Die Bergpredigt
unſers
Herrn und Erlöſers.

Ein
Neujahrsgeſchenk für Freunde
von
J. H. v. Weſſenberg.

Zweite Auflage.

Conſtanz, bei W. Wallis. 1820.

Ad Bibl. Acad. Land.

Universitäts- München Bibliothek

Wie gern möcht' ich, liebe Freunde! meinem herzlichen Neujahrswunſch ein Gabe beyfügen, die euch wahres Vergnügen machte. Wär' ich ein Kröſus und lebte zur Zeit des Auguſt, wißt ihr wohl, was ich euch ſenden würde? Jedem von euch eine Gemme von Onix oder Sardonix, Ametiſt oder ſonſt einem edeln Steine, worauf der Genius eines Skopas, Praxiteles, Polyklet oder eines andern großen Meiſters durch das Bildniß eines der Seltenen, die die Menſchheit geehrt, oder in einer Mythe ſich verewigt hat, welche Lehren der Weisheit und Tugend verſinnbildet. Allein, wie ihr wohl wißt, haben Kröſus und ich nichts mit einander gemein, und in dem Zeitraum zwiſchen uns und Auguſt haben die vielen Stürme, von denen Griechenland und Italien umgekehrt wurden, die antiken Gemmen ſo ſelten gemacht, daß ich mich mit den Bildern, die meinem Gedächtniß davon eingeprägt ſind, begnügen muß, die ihr euch eben ſo gut wie ich verſchaffen könnet. Das Geſchenk von Gemmen bleibt alſo jetzt wenigſtens vertagt. Mit den Schaumünzen geht es mir aber nicht beſſer. Mein Muſeum iſt nicht damit verſehen. Ich werde daher auf wohlfeilere Dinge bedacht ſeyn müſſen. Doch will ich, daß ihr dabey nicht zu kurz kommet. Kann doch auch ein gemeines Gehäus einen Kern verſchließen von höherm Werth, als alle Koſtbarkeiten, welche der Sterblichen ſinnreicher Fleiß dem Bauch der Erde oder dem Abgrund des Meeres zu entwenden wußte. So hat der arme Sokrates uns durch ſeinen einfachen Unterricht reichlicher begabt, als Cortez und Pizzaro, da ſie uns die Goldſchachten von Mexiko und Peru aufſchloßen. Und was ſoll ich erſt von jenem Göttlichen ſagen, der von ſeinem Vater im Himmel nicht bloß das Licht der Wahrheit, ſondern auch das Leben, welches ewig beſeligt, herabgebracht hat, und alle Menſchen ſo freundlich wie Brüder einlädt, daran Theil zu nehmen! Das war eine Neujahrsgabe ohne Gleichen: Die Botſchaft vom Himmelreich mit der Kraft auf dem ſchmalen Pfade, der dahin führt, wirklich hineinzukommen! Wie könnt' ich euch Köſtlicheres bieten? Wohl könnt' ich mit einer eigenen Predigt vor euch hintreten; aber bedenket es ſelbſt; iſt es nicht beſſer und klüger, ihr und ich, wir gehen zuſammen aufs neue Jahr in die Predigt des Herrn, die uns eine neue Erde und einen neuen Himmel verkündigt? Der Vortheil iſt hier offenbar auf eurer, wie auf meiner Seite. Um die Stühle im Tempel braucht ihr nicht bekümmert zu ſeyn. Er hält die Predigt unter freyem Himmel, in abgelegener Wildniß, wie ſchon ſein Herold Johannes, und auf einem Berge, gleich Moſes, zum Zeichen, daß er nichts Gemeines und Niedriges vortragen werde, daß er aber von Allen gehört werden wolle, die ein aufrichtiges Verlangen haben, den Ewigen dort oben und ſeinen Willen zu erkennen, und ihm gleichförmig zu werden. Doch ſeht! ganze Schaaren ſtrömen Ihm ſchon von allen Seiten auf den Berg nach. Sind es wohl lauter innige, andächtige, zu Gott aufblickende Seelen? Reich und vornehm ſind wohl nur wenige unter ihnen. Geht doch alles zu Fuß ohne vor- und nachtretende Dienerſchaft. Und recht Vielen ſieht man es an, daß ſie aus der Ferne kommen. So bloß zum Vergnügen und ohne beſonders ſtarken Antrieb haben ſie die Beſchwerden der Reiſe gewiß nicht übernommen. Unter dem bunten Haufen erblick' ich zwar viele Blinde und Lahme. Die hat nun wohl die Hoffnung ſehend und geheilt zu werden herbeygelockt. Viele andere ſehen ganz geſund aus, tragen aber die Livrey der bitterſten Armuth, und ſcheinen ſehr wehmüthig nach dem Brod der Erde zu ſchmachten. Denen hat's wohl, wie ein fernes Alpenglöcklein von einem Reich ins Ohr getönt, das Jeſus zu ſtiften gekommen ſey, wo Gleichheit und Gemeinſchaft der Güter ſtatt finden ſoll. Allein ſeht, auch mehrere Philoſophen drängen ſich hier durch die Menge. Bart und Mantel bezeichnen die Schule, zu der ſie geſchworen. Die meiſten machen ernſte finſtere Geſichter, und ſind ganz in Gedanken vertieft. Einige können's jedoch nicht laſſen, auch hier zu diſputiren. Wie mir däucht, iſt von einem Arkanum (ſie nennen's den Stein der Weisheit) die Rede. Darum iſt es dieſen Herren ohne Zweifel zu thun. Dort aber eilt ein großer Trupp von jungen Männern mit wackern Schritten vorwärts. Muth funkelt in ihren Blicken. Ich kenne ihrer einige; ſie ſind aus den angeſehenſten Häuſern Jeruſalems; ihr Ingrimm gegen die Herrſchaft der Römer mag ſich nicht verhehlen. Aber er ſchmückt ſich mit einer ganz eigenen Glorie von Vaterlandsliebe. Die träumen gewiß von nichts Geringerem, als von Herſtellung des Salomoniſchen Reichs. Schon mehrmal haben ſie ſich zuſammengerottet, um Jeſus als König auszurufen; dieſer entzog ſich aber durch die Flucht. Sie ſprechen jetzt unter ſich von dem nächſtens ſich verjüngenden Reich, und wie deſſen Aemter unter ſie vertheilt werden ſollen.

Wenn wir's nun ſo recht überlegen, meine Freunde! freut es euch nicht mit mir in der Seele, daß ſtarker Glaube und frohe Hoffnung es ſind, welche die meiſten Zuhörer um den göttlichen Prediger auf dem Berg verſammeln; Triebfedern, die (abgeſehen von dem Zuſatz von Eigenliebe) alle Achtung verdienen. Mitunter mag freylich auch ein und anderer Philiſter mitziehen. So ſeh' ich dort Mehrere daher ſchleichen, deren Phiſiognomie mir höchſt verdächtig vorkömmt. Oder wer iſt wohl der mit der gefalteten Stirn und dem weit vorſtehenden Kinn? In ſeinen unſicher rollenden Augen lodert ein zorniges Feuer. Entweder iſts Philo, oder ein von ihm, oder dem Kajaphas ſelbſt geſandter Ausſpäher, ein Scherge der dunkeln, ſchleichenden Verläumdung. Und jener mit den weiten Aermeln, an dem mit breiten Streifen voll Denkſchriften verbrämten Ueberrocke? Er ſtolzirt ſehr ſelbſtgefällig einher, und trägt Augen und Naſe ſo hoch er nur kann. Entſinn' ich mich recht; ſo iſt's der nämliche Phariſäer, den ich jüngſt im Tempel prahlen hörte: daß er nicht ſey, wie die Andern. Seht, weiter vorn ſitzen auf erhöhter Stelle zwey noch junge Männer, zierlich gekämmt und geſchmückt, die Schläfe mit Roſen umkränzt. Sie blinzeln höhniſch auf die gemeinen Leute herab, die da mühſelig hinaufſteigen, und verſpotten ſie als einfältige Thoren, weil ſie ſtill und in ſich gekehrt, voll Ehrfurcht und frommer Scheu, als ob ſie ſich für unwürdig hielten, dem Herrn ſich nahen. Ohne Zweifel ein paar Saduzäer, die den Glauben an ein ewiges Leben vornehm belächeln, oder wohl gar Schüler des Epikur, welcher bekanntlich nur das, was der Wolluſt Abbruch thut, für thöricht und unerlaubt hielt? Doch iſt es euch, Freunde! nicht auch, wie mir, wir thäten am beſten, die weiſen Herren da ſtehen zu laſſen, und an jene Einfältigen uns anzuſchließen, die vor den Predigtſtuhl des Herrn in Demuth treten? Verklärt ſich doch hier in Ihm ſelbſt die Einfalt in anſpruchloſer Herrlichkeit! Nicht auf einem goldenen Throne, wie die Herrſcher der Erde, nicht auf hochprunkender Bühne, wie die Weiſen der Welt, noch von ſtolzem Katheder anmaßender Phariſäer und Schriftgelehrten hält Jeſus ſeinen Vortrag. Sein Sitz iſt ein einfacher Raſen. Er bedient ſich, wie verlautet, niemals weder geſuchter Worte, noch ſtudirter Geberden und künſtlicher Mantelwürfe, wie weltliche Redner zu thun pflegen. Aber himmliſche Ueberredung ſchwebt um ſeine Lippen. Nicht auf die Menge wirft er ſeine Blicke, als wollten ſie ihren Beyfall erbeuten, ſondern ſie ſind an die Jünger, die Er kennt, und die Ihn kennen, gewendet. Dieſe ſitzen oder ſtehen nächſt um Ihn, ſtill an ſeinem Munde hängend. Ihre Sehnſucht nach dem Worte des Lebens erhöht noch die Heiterkeit ihres ganzen Weſens. Nur einer ſteht ſeitwärts mit ſcheuem halb abgewandtem Blicke. Es iſt Iſkarioth. Der Satan muß ſchon in ihn gefahren ſeyn; vielleicht durchſchauert ihn jetzt eine Ahndung, daß die Worte, die bereits auf den Lippen des Herrn ſteh'n, das Ziel ſeiner Schoosneigungen ganz verrücken und durch alle die argliſtigen Berechnungen ſeines Eigennutzes einen Strich ziehen werden? — Doch die Verſammlung ordnet ſich allmählig, und wird ſtiller.

Einige ſind auf Oel- und wilde Feigenbäume geſtiegen, um beſſer zu ſehen und zu hören. Jetzt herrſcht ein feyerliches Schweigen. Selbſt die Nachtigall, die noch erſt bey der Ankunft des Herrn wie begeiſtert jubilirte, verſtummt. Und Er, auf den alle Blicke geheftet ſind, erhebt nun Aug' und Hand, als ob Er die Menge ſegnen wolle, zum Himmel, und ſpricht:

„Selig die Armen im Geiſte; denn ihrer iſt das Himmelreich!"

Seht doch, wie auf einmal den Phariſäern dort der Kamm ſchwillt. Sie rümpfen ärgerlich die Naſe; ihr Auge wüthet. Indeſſen ſcheinen die Geſichter vieler Zuhörer ſich zu erheitern. Einige ſeh' ich zwar, die vor Staunen ſich kaum faſſen können. So eine Seligſprechung der Armen im Geiſte hatten ſie nicht erwartet. Doch ſie kommen bald zu ſich, indem ſie dem Sinn der Worte des

Herrn nachdenken. Nicht Niederträchtigkeit und knechtiſcher Sinn iſt es, was er ſelig preiſt, ſondern die Demuth von Herzen, die Stimmung einer Seele, die, ungebläht von Stolz auf eigene Vorzüge und Verdienſte, Gott allein die Ehre gibt, nur von Ihm den Erfolg ihrer redlichen Beſtrebungen erwartet, und ſich nicht anmaßt, Ihm Bedingungen vorzuſchreiben, unter denen ſie Ihm dienen wolle. Eine ſolche Seele, ſagt Jeſus, genießt ſchon auf Erden des Bürgerrechts im Himmelreich. Sie allein iſt wahrhaft frey und im Beſitz des Reichs. Denn ſie beherrſcht ihr Inneres; während der Stolze, der Ehrſüchtige, der Eitle nie frey athmet, ſondern als ein Sklave der Meinung, einer Menge Tyrannen huldigen muß, und ihm ſeine Siege, wie ſeine Niederlagen nur neue Feſſeln anlegen. Hoffart iſt fürwahr die größte Raſerey. Sie haſcht gierig nach den Zeichen der Herrſchaft, und unvermerkt entwiſcht dieſe ſelbſt ihren Händen. Hatte nicht ſchon Sokrates gefunden, weiſe ſey Niemand, der ſich weiſe dünkt, und ward er nicht ſelbſt eben deswegen vom pythiſchen Orakel für den Weiſeſten erklärt, weil er der einzige war, der ſich's nicht dünkte, während ſelbſt bey den Cynikern die Eitelkeit ſogar durch die Löcher ihres abgetragenen Mantels hervorblickte.

Ihr kennt Eudoren. Sie lebt in ſtiller Eingezogenheit ganz ihrem häuslichen Berufe. Man ſpricht nicht von ihr in der Welt. Aber im beſchränkten Kreis ihrer Theuern wird ſie wie eine Gottheit verehrt. Sie ſieht ihre Liebe mit einer Innigkeit erwiedert, die ihr jeden zärtlichen Kummer der Gattin und Mutter verſüßt, und den Lebenspfad mit Blumen ſchmücket. Der Himmel iſt in dem Buſen der frommen Magd des Herrn. . .

Dort ſteht Nathanael, von dem Jeſus ſagte, er ſey ohne Falſch. So oft ich ihm ins Geſicht ſchaue, wird mir wohl; es iſt mir, als entſtrale ihm ein unbewölkter Himmel in meine Bruſt.

Begreift ihr jetzt, Freunde! warum der Herr die ſchuldloſen Kinder uns als Vorbilder darſtellt; warum er ſagt, wir müßten wie dieſe Kinder werden, um in Gottes Reich einzugehen?

Den Einfältigen hat er geoffenbaret, was den hochmüthigen Weiſen verborgen blieb. Doch hört, unſer Lehrmeiſter fährt fort:

„Selig die Sanftmüthigen; ſie werden die Erde beſitzen.“

Wer, fragen jetzt Hunderte, wer ſind die Sanftmüthigen? Etwa die Schwächlinge, die vor jeder Macht ſich beugen und ſchmiegen, die ſich ohne Widerrede alle Mißhandlung gefallen laſſen, die ſogar dem Diebe, der ſie beſtehlen will, die Leiter halten? — Nein, liebe Leute! dieſe meint der Erlöſer nicht. Aber er preiſt diejenigen ſelig, die Niemand Gewalt anthun, die dem Beleidiger gern vergeben, die einen irdiſchen Verluſt, der oft, näher beſehen, Gewinn iſt, dem Streiten vorziehen, welches die Herzen verbittert. Dieſe Sanftmüthigen glauben nämlich, es ſey beſſer, eine handvoll Staub, ein Stück Geld oder Acker zu verlieren, als die Ruhe des Gemüths, und friedliche Armuth dünckt ſie wünſchbarer als haddervolle Schätze. Rechthaberey halten ſie vollends für den Gipfel der Albernheit, indem ſie ja über das Recht nichts entſcheide. „Aber, ſagt ihr, die Welt lacht ſie aus.“ Mag ſie's! dieß kümmert die wahrhaft Sanftmüthigen wenig. Sie ſind doch die Einzigen, welche auf Erden des Friedens genießen, und ein Leben, ungetrübt von Furcht und Angſt, aber von der Liebe aller Guten verſüßt, hinbringen. Würde auch die Ungerechtigkeit ſie alles Jrdiſchen berauben, ſie von Land zu Land vertreiben, ihnen aller Orten Waſſer und Feuer verſagen; ſie fänden doch überall ihr Vaterland, wo ſie Gott, deſſen Reich in ihrem Buſen waltet, liebend preiſen, in der Erwartung des beſſern Landes, aus dem keine Gewalt die Guten mehr verbannt.

„Selig die Trauernden, ſo fährt Jeſus mit einer rührenden Erhebung der Stimme fort; ſie werden getröſtet werden.“

Welch' eine Scene ſeh' ich bey dieſen Worten ſich entfalten! Den Armen und Gebeugten, Allen, deren Auge das Elend verdunkelt hatte, heitert ein plötzlicher Schimmer die abgehärmten Züge auf. Es iſt ihnen wohl, wie einem, der lange troſtlos in der Verbannung umhergeirrt, und den jetzt unverſehens die Botſchaft überraſcht: dein Vaterland ſteht dir wieder offen! Oder wie einem tief betrübten Sohne, der am Meerufer trauert; denn er glaubt, den Vater hätten im Seeſturme die Wellen verſchlungen. Aber ſeht! da kömmt ein Freund, drückt ihm ſanft die Hand mit dem Freudenruf: „Traure nicht länger; der, den du beweinſt, iſt nicht todt; er lebt. Du wirſt ihn bald wieder an dein Herz drücken.“ — Der Vorläufer des Herrn, Johannes, hatte zwar zur Trauer aufgefordert, indem er predigte: „Thut Buſſe!“ Aber nachdem der Bräutigam gekommen iſt, will Er, daß wir uns freuen. Selig nennt Er ſeine wahren Schüler, die, deren Seele von den Makeln der Erde gereinigt iſt; auch dann preiſt er ſie ſelig, wenn ſie Trübſal, Mangel oder Verfolgung leiden. Denn der Tröſter bleibt nimmer aus. Bald wird er die kurze Trauer in ewige Wonne verwandeln. — „Was für einen Tröſter?“ fragen aber hier Viele, deren Herz ſich über den Staub nicht zu erheben vermag. Warum ſollte die Erde denn ein Haus der Trauer ſeyn? Warum läßt der Himmel den Troſt, wenn er ſolchen hat, nicht ſchon hienieden in den Becher der Leiden träufeln? Warum ſollte Gott nur ein Tröſter der Abgeſchiedenen ſeyn?“ — Dieß iſt er auch nicht, liebe Leute! der Tröſter, den euch der Herr verſpricht, ſoll ſchon hier in euern Herzen ſich melden, und wenn ihr ihn aufnehmt, ſo wird er euch in den Drangſalen des Lebens mit Gelaſſenheit, Ruh' und Zuverſicht erfüllen, und einen ſo heitern Muth einflößen, daß ihr in den vorübergehenden Leiden, in Schmerz und Noth freundliche Gaben Gottes, Unterpfänder ſeiner Liebe erblicket, und ihn dankbar dafür preiſet.

Seht dort Magdalena! Welche tiefe unausſprechliche Trauer athmet aus ihren noch ſchönen Zügen. Blickt etwa ihr thränend Auge mit ſchmerzlicher Sehnſucht auf die verwelkten Roſen ihrer Freudentage zurück? O nein! ihre Trauer wendet ſich einzig an den Himmel, nicht um Entſchädigung für Genüſſe flehend, denen ſie freywillig und gern entſagt, ſondern um Ruh und Heiterkeit für ihr Gemüth, das die Predigt vom Reiche Gottes aus dem Traume geweckt hat, in welchen die Zaubereyen der Wolluſt und Eitelkeit ſie eingewiegt hatten. Dämmerung ſchimmert jetzt in ihrem Auge. Die Welt verſchwindet vor ihm; aber ihm ſchließt der Himmel ſich auf.

Doch hört nur, wie Jeſus in ſeiner Predigt fortfährt:

„Selig, ſpricht Er, die nach Gerechtigkeit hungern und dürſten; ſie ſollen geſättiget werden.“

„Gerechtigkeit?“ murmeln dort ein Paar Phariſäer in den Bart. Wer kann gerechter handeln, als wir? Wer gibt, wie wir, auch vom kleinſten Geſäm, vom Kümmel den Zehnten? Und von wem rauchen ſo viele Opfer auf Jehovah's Altären, als von uns? So ſprechen ſie mit der ſelbſtgefälligſten Miene, und wedeln mit den Franzen ihrer weiten Aermel über'm Bauche. Die Armſeligen! Sie prangen mit Gerechtigkeit, und ihr Herz iſt voll des Raubs, des Betrugs, der Verläumdung, der Habſucht und des Grolls. Schämt euch eurer Gerechtigkeit, ihr Gleisner! Sie iſt nicht beſſer, als die der Diebe, der Ehebrecher, der Mörder. Nach einer ganz andern will Jeſus, daß wir hungern und dürſten ſollen; nach der, die aus der Liebe quillt, die ohne Zwang

Univ. Bibl.
München

und nicht um des Lobs und des Lohnes willen wohlthut, deren linke Hand nicht weiß, was die rechte ſpendet, die den Haß mit Milde, das Böſe mit Gutem vergilt. Nur der Durſt und Hunger nach ſolcher Gerechtigkeit wird einſt geſtillt und geſättiget werden. Betrachtet den Geizigen! Sein Durſt nach Schätzen wird immer heftiger, je mehr er ihrer auf einander gehäuft hat. Dem Wollüſtling geht's noch ſchlimmer. Sogar der Eckel, den der übermäſſige Sinnengenuß ihm verurſacht, kann ſeinen Heißhunger nach neuen Genüſſen nicht dämpfen. Und erſt der Ehrgeizige! das Traumbild, dem er nachjagt, lockt ihn von einem Abgrund zum andern, und ſteht er auf der oberſten Spitze, ſo malt ihm ſein Wahn ein noch höheres Ziel vor, und was geſchieht? entweder bricht er ſchwindelnd den Hals, oder der Aerger, daß er die Sterne nicht herunterreiſſen könne, frißt ihm wie ein Geyer das Herz. Der Durſt aller dieſer Thoren wird weder dieſſeits noch jenſeits geſtillt. Aber euch, gute Seelen, die ihr nach der Herrſchaft der Gerechtigkeit, welche das Evangelium lehrt, euch ſehnet, verheißt der Herr die Sättigung eurer Sehnſucht! Dort im Reiche der Wahrheit und Liebe, wo jede Leidenſchaft ſchweigt, keine Willkühr tobt, keine Zähre, als die der Wonne, fleußt, dort ſitzt die Gerechtigkeit ſelbſt auf dem Throne, und ihre Regierung iſt unvergänglich. Wer darnach dürſtet, dem öffnet ſich der Brunnquell des ewigen Lebens.

Doch wer iſt gerecht vor dir, o Ewiger? Wenn auch unſre Vernunft hell ſieht, und unſer Wille gut iſt und rein, wie mächtig ſind nicht die Lockungen zum Böſen! Wie ſchwach iſt unſer Herz im Augenblicke der Wahl zwiſchen den irdiſchen Götzen und den Idealen des Himmels!

Muß dieſe Betrachtung nicht unſer Urtheil über fremdes Unrecht mildern, und unſern Unwillen gegen die Ungerechten in Mitleid umſtimmen? Aber ſelig, die nach Gerechtigkeit ſchmachten! Wenn wir nur ſelbſt ihr aufrichtig huldigen; ſo iſt uns ein Land verheißen, wo unſre Sehnſucht geſtillt wird, wo keine Klage, kein Seufzer über Unrecht mehr ertönt.

Wen belehrt nicht die Erfahrung, wie einſt den Salomon, von der Eitelkeit der Dinge unter der Sonne? Wer bemerkt nicht ihren beſtändigen Wechſel? Wer ſah nie, was durch ſeinen Glanz die höchſte Bewunderung erregte, gleich einer Seifenblaſe zerfließen? Wem iſt unbekannt, daß oft die herrlichſten Blumen der Schöpfung in öder Wildniß unbeachtet verblühen, und der Neid die köſtlichſten Edelſteine in Nacht hüllt, oder mit Staub bedeckt? Wie könnte aber eines Edeln

Gemüth bey dieſem Anblick des Weltlaufs ſich aufrecht halten, müßte nicht ſein Herz tauſendmal brechen, ohne den Lichtgedanken an ein Reich, wo die Gerechtigkeit das Mißverhältniß zwiſchen Tugend und Glückſeligkeit ausgleicht, und ſie in ewigem Einklang hält? . .

Oder welche Glanzſtufe des Erdenglücks ſchützt vor den Launen des Schickſals, vor Beſorgniſſen, vor Ekel und Schmerz? Wer kann glücklich geprieſen werden vor ſeinem Ende? Bleibt jedoch ein Sterblicher auch im vollen Beſitz aller Erdengüter, bis er vom Leben ſcheidet, was frommen ihm nun dieſe Güter? Müßen ſie ihm nicht als Traumbilder erſcheinen? Und hätt' er dann die Wahl zwiſchen der Wiederholung ſeines Erdenlebens und dem Eintritt ins ewige Leben im Himmelreich, würde er ſo wahnſinnig ſeyn, das erſtere vorzuziehen? . .

„Selig preiſt jetzt Jeſus auch die Barmherzigen; denn ſie werden Barmherzigkeit erlangen.“

Sagt mir doch, wer iſt's, deſſen Geſicht ſich dort ſo verfinſtert, wie eine ſchwüle Wetterwolke, die der Sturmwind an den dunkeln Bergen herauftreibt? Iſt's nicht derſelbe, den wir vorhin für Philo anſahen, oder für einen Sendling des Kajaphas? Es muß ihm übel zu Muthe ſeyn. Mir ahndet nichts Gutes. Mit hartem Herzen ſcheint er mir auf die geprieſene Barmherzigkeit herabzuſchauen. Wenn er nur ihrem Prediger den Mordſtahl ſchon in die Bruſt ſenken könnte! „Gottlos, denkt er bey ſich, wäre Barmherzigkeit gegen den, der Gott läſtert, wie dieſer da von Nazareth; er, der dem ketzeriſchen Samariter den Vorzug gibt vor dem rechtgläubigen Prieſter und Leviten?“ — Der Verhärtete weiß wohl, warum Jeſus dem Samariter den Vorzug gibt. Nathanael hat es ihm erzählt: weil er nämlich die Barmherzigkeit ausübte, welche der Prieſter und der Levit lieblos und kaltſinnig verſäumten. Doch wie könnte Barmherzigkeit in dem Herzen eines Philo Eingang finden? . . Um ſo erquickender iſt mir der Anblick eines Zachäus dort auf dem Feigenbaum. Er war bisher ein unredlicher Zöllner. Aber das Wort des Herrn hat ſein Herz tief erſchüttert. Er brennt von Verlangen, das Unrecht tauſendfältig zu vergüten, alle Habe den Armen zu geben, und Jeſu nachzufolgen.

Gemeine Seelen mögen freylich denjenigen glücklicher ſchätzen, dem geholfen wird, als den, der hilft. Ganz anders fühlt der, dem Gott im Buſen wohnt; geben iſt ihm ſüſſer, als empfangen. Die Barmherzigkeit iſt ihm eine unverſiegliche Quelle himmliſchen Vergnügens. O ihr Reichen und Mächtigen der Erde, die ihr dieſe Predigt des Barmherzigſten unter der Sonne höret, eilet doch, ſo lang es für euch noch Tag iſt, aus dieſer Quelle Segen zu ſpenden. Euch hat der ewige Vater alle Armen und Schwachen zur Pflege übergeben. Trocknet die Thränen der Wittwen und Waiſen; rettet den ehrlichen Schuldner durch milden Nachlaß vor Hunger und Elend; verſchließet euer Herz nicht dem Geſchrey der Nothleidenden; verwandelt es in ein Koncert von Jubel und Preis für den Geber alles Guten im Himmel! Achtet jeden Tag für verloren, den ihr mit keiner Wohlthat bezeichnet, und wenn ihr an reichbeſetztem Gaſtmal euch der Gaben Gottes freuet; o ſo vergeſſet des Lazarus nicht, der drauſſen nach den Broſamen, die vom Tiſche fallen, ſeufzt. Jeder Seufzer, der einer gepreßten Bruſt entſteigt, jede Thräne, die an der Wange eines Unglücklichen blinkt, ſey euch heilig! Denn wiſſet, zu Gott hinauf wehen dieſe Seufzer, zu Gott ſtralen dieſe Thränen, und ſammeln ſich an dem Lichtthron der ewigen Liebe zu Wolken, aus denen auf die Barmherzigen die Ströme des Segens, auf die Unbarmherzigen aber alle Zornſchalen des Fluchs ſich ergießen. Dieß iſt die unausweichliche Nemeſis in dieſer und jener Welt! Ob man an ſie glaube, oder nicht, ändert nichts. Sie ergreift, wie die Stunde ſchlägt, den Gottesläugner und den Gleisner am Scheitel, und ſchleudert ihn in die Abgründe der Finſterniß, wo der Wurm des Gewiſſens nicht ſtirbt, und das Geheul der Verzweiflung nimmer verſtummt. Mag der mit Eis umpanzerte Böſewicht im Taumel des Uebermuthes aufſchreyen: Was bedarf ich der Barmherzigkeit? Ob du ihrer nicht vor dem Schluß deiner irdiſchen Laufbahn noch bedürfen werdeſt, ſteht in Gottes Hand; jenſeits wirſt du ſie ſicher anrufen; aber vergeblich! Wird doch dort auch der Beſte, der Tugendhafteſte der Barmherzigkeit bedürfen, um den Anblick Gottes von Angeſicht zu Angeſicht aushalten zu können! Wie viel mehr wir mit ſo vielen Mackeln befleckte, mit zahlloſen Schulden beladene! Sammeln wir demnach auf die Zeit des Gerichts Schätze, welche die Motten nicht verzehren, und die Diebe nicht entwenden! Laßt uns hier Barmherzigkeit üben, um dort Barmherzigkeit zu erlangen! — O auch ihr, übet ſie gegen einander aus, die ihr armſelig ſeyd, und Noth leidet! Ihr könnet dadurch das Meiſte beytragen, um die Bitterkeit eures Looſes zu mildern. Wie ſchön iſt's, wenn der Taglöhner ſeine Brodkrumme mit einem Hungrigen theilt, wenn er den erſtarrenden Bruder an ſeinem kleinen Herd' erwärmt! Seht dort die arme Wittwe! Jüngſt ſah ich ſie auch ihren Pfenning in den Armenkaſten im Vorhof des Tempels werfen. Und doch hat ſie mehr nicht, als was ihrer Hände Arbeit täglich erwirbt. Und damit muß ſie noch ihre Kinder nähren. Ueberdieß hat ſie die Pflege eines hülfloſen Verwandten übernommen, der blindgeboren und gichtkrank iſt. Kein Reicher wird auf ſeinem Schmerzenlager mit ſo milder und treuer Sorge gepflegt, wie dieſer Dürftige von der Barmherzigkeit der armen Wittwe. Gott wird es ihr vergelten!

> Jeſus ſpricht jetzt weiter: „Selig, die reines Herzens ſind; ſie werden Gott ſchauen.“

Was ſeh' ich? Welche verſchiedenen Eindrücke machen dieſe Worte auf die Gemüther der Anweſenden! Die Sadnzäer — gähnen. Mehrere Hofſchranzen des Herodes ſinken, wie betäubt in Schlaf. Die Muskeln um den Mund jener Heuchler verziehen ſich in grinzenden Hohn; aber plötzlich erſtarren ſie, wie in Salzſäulen verwandelt. Die verſchämten, ſittſamen Blicke von Vielen aus dem Volke ſcheinen den Herrn zu befragen: ob ſie es wagen dürfen, ihm ins Antlitz zu ſchauen? Einige wenige, unter ihnen Johannes, der geliebte Jünger, und Maria, des Lazarus Schweſter, in deren helles Auge der Stral von Jeſu himmelvollem Blicke ſich taucht, ſehen beherzter zum Himmel, ſenken aber das Auge gleich wieder, im Gefühle des Fernſeyns vom Urlicht. „Können wir doch, denken ſie, nicht einmal gerad' in die Sonne ſchauen, die nur ein erſchaffenes Licht iſt; wie wird erſt des unerſchaffenen Urlichts Anblick die blöden Sehenerven unſeres Geiſtes betäuben?" — Moſes ward nur des feurigen Buſches anſichtig; aber nicht, was dahinten war. Und Raphael, unſer größter Seelenmaler, der die Ideale des Himmels auf die Erde gezaubert, hat wohl die Wahrheit getroffen, da er uns in der Scene auf Thabor zwey der vertrauteſten Jünger das Geſicht zum Boden geſenkt, und den geliebteſten dritten darſtellt, wie er dem ſchüchternen Aufblick die Hand vorhält, geblendet vom Glanze der Verklärung.

Anſchauung Gottes, höchſte Glückſeligkeit, wie könnte ſie das Loos eines Herzens ſeyn, das nicht durchaus rein, das nicht zur höchſten Vollendung gelangt iſt, durch Läuterung von allen Schlacken im Feuer eines Glaubens, bewährt durch ſtandhafte Tugend? Zahllos ſind die Stufen dieſer Vollendung; aber auch zahllos die Stufen der Anſchauung Gottes, gleich der unendlichen Tonleiter der Akkorde auf dem Harfenſpiel der Seraphime.

Kömmt es euch nicht vor, meine Freunde! unſre Tugend mache ſich's oft ſehr bequem, nehme den Schein für die Sache, und während ſie ſich mit Neumondlicht begnügt, wähne ſie doch, im Sonnenlichte zu wandeln?

Eins wollen wir uns aus der Predigt des Herrn vorzüglich ins Herz ſchreiben: daß es nämlich, um Gott zu ſchauen, auf ein reines Herz ankomme, und nicht auf das Händewaſchen, und das weiſſe Gewand, in das auch die Kinder der Finſterniß ſich verkleiden.

Wie friedlich ruht die ganze Natur. Keine Wolke durchzieht den Aether. Kein Blatt rauſcht. Jeſus ſpricht:

„Selig die Friedfertigen; ſie werden
„Kinder Gottes genannt werden."

„Kinder Gottes!“ Welch ein Name! Giebt es einen ſchönern im Himmel und auf Erden? Aber nur die Liebhaber des Friedens ſind des Namens würdig. Nur da, wo Friede iſt, waltet die Liebe, und Gottes Reich iſt das Reich der Liebe. Nur durch Liebe können wir Gott nachahmen. Sie macht uns zu Kindern Gottes. Dieſe zanken nicht; ſie ſuchen nicht Streit; ihre Rache iſt Wohlthun; ſie biethen ſtets freudig dem Beleidiger die Hand zur Ausſöhnung. Sichtbar ruht der Segen des Himmels auf den Friedſamen. Kinder Gottes nennt ſie ein Geſchlecht dem Andern. Ihr Leben gleicht einem klaren Bache, der durch Blumen dahin fließt. Ihr Gedächtniß verjüngt ſich bey jedem Feſt der Liebe, der Unſchuld und Tugend. Selig auch die Friedens-Stifter! Sie verbreiten Wonne und Glück, wo die Leidenſchaften zerſtörten. Aber Niemand maaße ſich an, Frieden zu ſtiften, der ihn ſelbſt nicht hat... Seht! dort nähern ſich zwey Ehegatten; zwiſchen ſie hat lange Zeit ein böſer Dämon ſich geſtellt. Die Rede des Herrn fiel auf ihr Herz. Eine Zähre verklärt jetzt ihr Auge. Sie fallen ſich um den Hals. — Nicht weit davon ſeh' ich zwey Männer einander begegnen, einſt Jugendfreunde, nachher erbitterte Gegner; ſchon von ferne reichen ſie ſich die Hand, mit dem ſanften Druck inniger Rührung. Jenem Schriftgelehrten hingegen ſeh' ich's am Geſicht an, daß er auf den Namen eines Kindes Gottes verzichtet, iſt er anders an die Bedingung der Friedfertigkeit geknüpft. Krampfhaft ballt ſich ſeine Fauſt. Er hat alle Mühe, ſeine Streitluſt im Zaum zu halten, um nicht gegen Jeſus jetzt öffentlich loszubrechen. Doch der Prediger des Friedens fährt ſegnend fort:

„Selig, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden; für ſie iſt das Himmelreich.“

Die Gerechtigkeit, wie ihr wißt, iſt ein Genius vom Himmel, höchſt liebenswürdig an Geſtalt und Geberde, der Jedermann Vortheil bringt, und Niemand Nachtheil. Und dennoch, wie oft erregt er nicht den Haß der Menſchen! Wie oft werden ſeine Liebhaber bis in den Tod verfolgt! Wie unauslöſchlich glüht die Rache der Frevler gegen den Gerechten, deſſen Beyſpiel ihnen Vorwürfe macht, deſſen Mund ihnen ſagt: „was ihr unterfanget, iſt nicht erlaubt!“ und deſſen Edelmuth die gekränkte Unſchuld gegen ihre Nachſtellungen ſchützt? Doch ſelig ſeyd ihr, die ihr um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leidet! Die Verfolgung der Böſen kann eurer Rechtſchaffenheit nichts entziehen, eure Belohnung aber wird ſie vergrößern. Wenn ihr ſie mit Geduld, ohne Murren, im Vertrauen auf den Herrn des Kampfplatzes ertragt; ſo wird euer Muth ſich heben, eure Kräfte werden zunehmen; ſeyd des Sieges gewiß! Seht! ſchon wehet die Palme, ſchon glänzt der Kampfpreis, die Krone des ewigen Lebens! Mag die Welt euern Verfolgern ihre Flitterkronen zuſprechen, mag ſie euch mißkennen! Gott kennt euch, und es iſt einſt ein Todtengericht im Lande der Wahrheit, das die Gerechtigkeit ſelbſt hält. Alle müſſen vor ihm erſcheinen. Wie die Tenne die Spreuer vom Korne ſondert, ſo werden dort alle Urtheile geprüft und berichtigt. Selig, wer hier dem Ausſpruch dieſes Gerichtes vertraut!

> „Selig ſeyd ihr, fährt Jeſus fort, wenn man euch um meinetwillen beſchimpft, verfolgt, und allerley Bö-

ſes fälſchlich euch nachredet! Freuet euch, und frohlocket! denn groß wird euer Lohn im Himmel ſeyn.“

An die nächſt um Jeſu ſitzenden Jünger war dieſe Rede gerichtet. Seine Blicke ſchienen dabey in ihren Herzen forſchen zu wollen, ob ſie die ganze Kraft ſeiner Worte fühlten, und ob der rechte Muth für den bevorſtehenden Kampf ſie beſeele? — Konnte Er den Glauben der Jünger auf eine ſtärkere Feuerprobe ſetzen, als durch die klare Verkündigung des bittern Weltlohns für ihre Treue an Ihn? Vor ihrer Ausſicht iſt der Schleyer jetzt gelüpft. Sein Reich iſt nicht von dieſer Welt. Wer ihm folgt, wer ihn prediget, der wird als Märtyrer und Opfer der Wahrheit fallen. Doch ſehet, ihr Freunde! wie ihr Auge heller, und ihre Wange von der Röthe glühend wird, welche dem Helden ins Geſicht ſteigt, wenn er dem Siege, wie der Jüngling der lang erſehnten Braut entgegenfliegt!

Dort neben dem Myrthenſtrauch ſaß vorhin ein Jüngling. Nach ſeinem Aufzug zu urtheilen, wandelte er bisher in den Gärten des Epikur. Ich ſah ihn aber, wie er ſchweigend eine Roſe nach der andern aus dem Kranze, der ſein Haar umflocht, herabnahm, und ſeht, jetzt hat er die letzten Blätter auf die Erde verſtreut, und mit einem Ausdruck, in welchem die Zuverſicht über die Wehmuth ſiegt, wünſcht er ſich unter den Jüngern des Herrn eine Stelle, ſittſam hinter Johannes, der ſanft ſich wendend ihn freundlich anblickt, ſich verbergend. Doch Jeſus bemerkt ihn, und ſein Blick ſagt ihm mit himmliſcher Milde: „komme zu mir!“

Und nun wie iſt euch zu Muthe, meine Freunde? Glühte nicht euer Herz, als Er redete? Fühlt ihr nicht eine rechte Sehnſucht in der Bruſt, Jünger des Herrn zu werden, in Geiſt und Wahrheit, von ganzer Seele, wie dieſer Johannes da? O ja! eure beredten Blicke offenbaren mir, was in euch vorgeht. Nun ſo laßt uns denn beym Niederſteigen vom Berge frohlocken und ſingen:

Selig, die in Einfalt wandeln,
Gut mit ſtillem Sinne handeln,
Was ſie werth ſind, Gott verdanken,
Nie mit ſeiner Weisheit zanken,
Hier auf Erden Kindern gleich.
Ihrer iſt das Himmelreich!

Selig, deren Seraphsmilde
Zähmt das Rohe, dämpft das Wilde;

Deren ſanftem Blick als Sieger
Schmeichelnd huld'get der Tyger.
Wo ſie auf der Erde zieh'n
Seh'n wir Paradieſe blüh'n!

Selig, die bey Feſten trauern,
Wo der Argliſt Schlangen lauern;
Deren Aug kein Sternlein heitert,
Deren Bruſt kein Troſt erweitert.
Der die Welt zu tröſten kam,
Kehrt in Wonn' einſt ihren Gram.

Selig, die gerührt vom Strahle
Ew'gen Lichts, im Erdenthale,
Wie der Aar nach Sonnenklarheit,
Dürſten nach dem Quell der Wahrheit.
Schäfchen auch, die hier verirrt,
Sammelt dort am Quell der Hirt.

Selig, die des Kummers Zähren,
Durch ihr Mitgefühl verklären;
Daß kein Bruder darf verzweifeln,
Oel in jede Wunde träufeln.
Ein Erbarmen, gränzenlos
Ruht für ſie in Vaters Schoos.

Selig, denen, wie die Quelle
Stralt das Herz von Aetherhelle,
Erdenluſt für wenig achtend,
Stets nach Himmelswonne ſchmachtend.
Unverhüllt, von Angeſicht
Schau'n ſie Gott in ſeinem Licht.

Selig, die den Frieden lieben,
Nie der Unſchuld Freude trüben.
Ihres Herzens ſtilles Sehnen
Lächelt durch der Wehmuth Thränen.

Frieden fühlet, wer dem Pfad
Dieſer Kinder Gottes naht.

Selig, die da ſchuldlos leiden,
Stolz verſchmäh'n des Laſters Freuden,
Und bey hartem Druck gelaſſen
Jene ſegnen, die ſie haſſen.
Goldne Thronen, Sternen gleich
Steh'n für ſie im Himmelreich.

Gedruckt bey J. M. Bannhard.

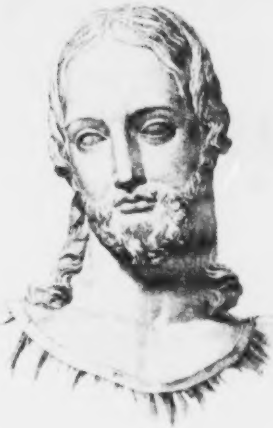

Jeſus

der göttliche Kinderfreund.

Ein Angebinde
guter Eltern für gute Kinder
beim Austritt aus der Schule

von

J. H. v. Weſſenberg.

Conſtanz, bei W. Wallis. 1820.

Ad
Bibl.
Acad.
Land.

Universitäts-
München
Bibliothek

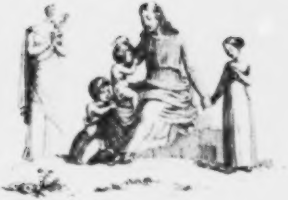

Liebe Kinder! ſchauet dorthin auf das ſchöne Altarblatt! Sehr anmuthig ſtellt es Jeſus den Lehrer der Welt in der Mitte von Kindern dar. Dieſer Gegenſtand iſt eine Lieblingsaufgabe für das Kunſtgenie mehrerer neuen, frommen und ſinnreichen Maler geworden. Sie zeigen uns den Sohn Gottes in keiner Umgebung lieber, als unter Kindern, oder neben — Phariſäern. Wie mir däucht, beweiſen ſich dieſe Künſtler dadurch als Eingeweihte in die Geheimniſſe ihrer Kunſt. Oder ſind gute Kinder nicht der ungetrübteſte Spiegel der himmliſchen Einfalt und göttlichen Würde Jeſu? Macht doch der ſtille Glanz ihrer Unſchuld die Ausſtralungen ſeines überirdiſchen Weſens für unſer blödes Aug' erſt recht anſchaulich. — Warum aber lieben die Maler auch neben Jeſus die Phariſäer hinzuſtellen?.. Mir däucht, weil die dunkeln Schatten ihres Karakters die einfache hehre Lichtgeſtalt des Herrn zur vollen Klarheit hervorheben; beßer noch vielleicht, als wenn in des großen Raphaels von Urbino Meiſterwerke: der Verklärung des Herrn *) zur Verſtärkung des Eindrucks der letztern die im Vorgrund

---

*) Im Vatikan zu Rom.

angebrachte Scene des beſeßenen Knaben dient, an dem die krampfhafte Verzerrung aller Muskeln und Geſichtszüge den höchſten Grad menſchlichen Elends vor Augen ſtellt. Oder wie? iſt die Seele jener Phariſäer, deren Ruchloſigkeit ihr ganzes Aeußeres verräth, nicht noch weit häßlicher, als der entſtellte Leib dieſes erbarmungswürdigen Knaben! — In Beziehung auf das Unausſprechliche der Göttlichkeit darf übrigens manche Darſtellung von Jeſu, als Kind auf dem Schooſe ſeiner Mutter, des Muſterbilds ſchöner und reiner Weiblichkeit, oder auch neben ihr mit Kreuz und Dornenkrone ſpielend, oder als zwölfjähriger Knabe, im Tempel zu Jeruſalem mit unbeſchreiblicher Hoheit und Einfalt den Hohenprieſtern, Schriftgelehrten und Phariſäern den Sinn der Worte ſeines Vaters im Himmel erklärend, mit dem Bilde Jeſu in himmliſcher Verklärung auf dem Berge wetteifern. Doch einer der ſeelenvollſten Maler, Correggio gibt uns in ſeinem berühmten Gemälde, unter dem Namen: die Nacht *) bekannt, ſchon das Kind Jeſu in der Krippe, angebetet von den Hirten in einer hellleuchtenden Verklärung von ganz eigener Art und unnachahmlicher Wirkung zu ſehen, indem hier das göttliche Kind nicht bloß vom Glanze des Himmels übergoſſen erſcheint, ſondern alles Licht von ihm allein ausſtralt. — Wen kann es befremden, daß jene Weiſen aus Morgenland, von ihrem hellen Stern' herbeigeführt, beim Anblick dieſes Kindes, das die Seraphime mit Ehrfurcht umſchweben, ihrer hohen Weisheit und ihrer königlichen Würde vergeſſen, und in den Staub hingeſunken Es anbeten?..

---

*) In der Gallerie zu Dresden.

Wer eine Krone trägt, der lege ſie vor dem Kinde in Demuth nieder, damit Es ſie weihe!.. Auch auf jenen Bildern weilt unſer Auge mit Entzücken, wo der holde Knabe Johannes in knieender Stellung, voll Liebe und Andacht, die eine Hand auf der Bruſt, in der andern das Kreuz, zum Sohne Mariens hinaufblickt, oder die kleinen Arme übereinander legt, und das Haupt verneigt, welchem das göttliche Kind himmliſch lächelnd eine ſegnende Hand auflegt, voll der Gnade und göttlicher Huld. Wer möchte nicht an des Knaben Johannes Stelle ſich wünſchen? Nicht umſonſt iſt der Erlöſer der Welt ſelbſt ein Kind geworden, und den Menſchen als Kind erſchienen. Erblicken wir doch auf der weiten Erde nichts, das dem Himmliſchen ſo nahe verwandt wäre, als ein unſchuldiges Kind. Unwillkührlich werden wir durch ſeinen Anblick daran erinnert.

Dieſer Bemerkung drückt das Evangelium *) das Siegel auf. Es erzählt:

> „Die Jünger traten zu Jeſu und fragten: Wer hat wohl im himmliſchen Reiche den Vorrang? — Jeſus rief ein Kind zu ſich, ſtellte es mitten unter ſie, und ſprach: Wahrlich, ich ſage euch, wenn ihr euch nicht umändert, und werdet, wie die Kinder; ſo könnt ihr nicht in's himmliſche Reich kommen. Wer aber demüthig, wie dieſes Kind ſeyn wird, der hat den Vorrang im himmliſchen Reiche."

Betrachtet aufmerkſam die Jünger des Herrn! Ihr könnt ihren Geſichtern abmerken, was in ihrem Innern vorgeht. Sie ſind voll

---

*) Matth. XVIII. 1. ꝛc. vergl. Mark. IX. 33. ꝛc.

Erſtaunen über die ganz unerwartete Auskunft Jeſu auf ihre Frage von dem Rang im Himmelreiche. Sie hatten ſich bisher dieſes Reich nach Art eines irdiſchen vorgeſtellt, wo der Regent ſich oft Lieblingen hingibt, wo Verſtand und Witz, Kunſt und Gewandtheit, zuweilen auch nur der blinde Zufall von Herkunft und Reichthum, oder gar die bloße Laune der Gunſt die Rangordnung beſtimmen. Nicht ohne Regung von Neid hatten einige Jünger geſehen, daß der Herr nur drey aus ihnen erwählte, um Zeugen ſeiner Verklärung auf Thabor zu ſeyn, auch daß er dem Petrus die Schlüſſel zum Himmelreich übergab, und daß er ihn noch ſonſt auszuzeichnen ſchien. Keiner wollte ſich eine Zurückſetzung gefallen laſſen; jeder glaubte, in der Anhänglichkeit an den Meiſter von keinem andern übertroffen zu ſeyn. Somit machten alle gleichen Anſpruch auf die oberſte

Stelle in dem Reiche, deſſen Ankunft ihnen der Herr verkündete. Selbſt dem Judas Iſkariot mag die übertriebene Werthſchätzung des Geldes den Wahn eingeflößt haben, daß ſeine Sorgfalt in Bewahrung der milden Gaben, welche die Frömmigkeit von Zeit zu Zeit dem Heiland darbrachte, ihm die höchſte Würde im meſſianiſchen Reiche zum Voraus anweiſe. Wohl träumte er ſich ſchon als Kronſchatzmeiſter dieſes Reiches auf dem Gipfel der Macht und Ehre. — Sehet! ſo verführeriſch ſchmeicheln ſich die ſinnlichen Begierden ein; ſo ſtark, ſo tief wurzeln ſie in des Menſchen Bruſt, werden ſie nicht gleich im Keim' erſtickt: ſo entſetzlich wird die Verblendung des Herzens, wenn es, des Ewigen nicht achtend, ſinnlichen Gütern fröhnt! — Jeſus, Er, dem alle Macht gegeben iſt im Himmel und auf Erden, war im niedrigſten

Stande geboren; er lebte arm, ohne auch nur einen Stein als Eigenthum zu beſitzen, auf welchem ſein müdes Haupt ſicher ruhen konnte; auch verlangte Er von jedem, der ſein Schüler werden wollte, daß er ſeine ganze Habe unter die Armen vertheile, und allen irdiſchen Sorgen entſage. Aber alles dieß war nicht hinreichend, ſelbſt ſeine, ſonſt ſo treuen und lernbegierigen Schüler von den Täuſchungen, in denen ſie aufgewachſen waren, zu befreyen. Ihre Seele, obgleich ſie ſich innig nach Wahrheit ſehnte, klebte doch noch zu ſehr am Staub der Erde, um ſich zu dem Gedanken eines Reiches aufzuſchwingen, wo kein Anſehen der Perſonen gilt, ſondern nur Liebe, wo nur dieſe regiert und beſeligt. Unterwegs, da ſie hinter dem Herrn zurückgeblieben waren, hatte ſich zwiſchen ihnen ein Streit entſponnen: wer wohl von ihnen den höhern Rang habe, und als ſie nun wieder zum Herrn kamen, fragten ſie ihn: „Wer von ihnen im Himmelreich der größte ſeyn werde?" Wie verwundert, wie außer Faſſung blicken ſie jetzt alle auf das Kind, das Jeſus unter ſie hingeſtellt hat, als das Vorbild, das jeder nachahmen müſſe, wenn er einen, (auch den geringſten) Platz im Himmelreich haben wolle. Sie haben keine auch nur leiſe Ahnung, daß gerade die Einbildung auf ihre Vorzüge es iſt, was ſie in Gottes Augen tief unter dieſes unbefangene Kind herabſetzt. „Was? denken ſie bei ſich, ein unwiſſendes, einfältiges Kind ſoll unſer Vorbild ſeyn? Dieſem ſollen wir, vom Herrn auserwählte Männer, wir ſeine Vertrauten ähnlich zu werden ſuchen? Statt alſo höher zu ſteigen, ſollen wir uns wieder ſo tief herablaſſen, und — Kinder werden? Und dieß wäre all unſer Lohn für die vielen

Mühſeligkeiten, womit unſre Laufbahn der Nachfolge Jeſu beſäet iſt?" — Der Herr lieſt dieſe zugleich hoch- und kleinmüthigen Gedanken in ihrer Seele; aber ohne ſich's anmerken zu laſſen, fährt er fort:

> „Wer ſo ein Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf; wer aber einen dieſer Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wär es beſſer, ein Mühlſtein würde ihm an den Hals gehängt, und er würde in die Tiefe des Meers verſenkt."

Mit dieſen Worten ſtellt Jeſus die Kinder ſogar ſich ſelber gleich, und erklärt, man ſolle ſie als ſeine Stellvertreter auf Erden anſehen. Höhere Ehre konnte fürwahr dem Kinderſinn nicht wiederfahren! — Mag immerhin das von Leidenſchaften bethörte und durch Wahnbegriffe verſchraubte Weltkind den Kinderſinn vornehm belächeln! Mag es ſtolz auf ihn herabſchau'n! Sein Auge iſt viel zu blöd, um die hohe Stufe, auf welcher der Kinderſinn ſteht, zu erfaſſen; ſie iſt auf Erden die höchſte, zu der die Beſtrebungen der Tugend und Weisheit uns erheben können. Freylich iſt es unendlich ſchwieriger, den Kinderſinn zu erreichen und zu bewahren, als Manche ſich einbilden. Denn tauſend Lockungen außer uns und alle ſinnliche Begierden in uns ſind miteinander gegen den Kinderſinn verſchworen. Was die Welt hochſchätzt, anpreist, und mit Heftigkeit begehrt, das iſt dem Kinderſinn — Nichts; und was er ſich wünſcht, was er mit Verehrung und Liebe umfaſſet, das iſt der Welt — Nichts. Wir ſehen daher den Weltſinn und den Kinderſinn unaufhörlich im Kriege. Nicht einmal ein Waffenſtillſtand iſt zwiſchen beiden denkbar. Denn ſie ſind ſich eben ſo abgewandt, wie Eis und Glut. Wo der Kinderſinn eingekehrt iſt, wo er ſeine ſtille Herrſchaft ausübt, da iſt die Welt ſamt ihrem ganzen reizenden und prunkenden Gefolge mit dem Bann belegt. Wo hingegen der Weltſinn im Herzen thront und herriſch waltet, da darf der Kinderſinn ſich auch von ferne nicht blicken laſſen, ohne Gefahr bitterer Verhöhnung. Das beſcheidene Veilchen gedeiht nicht in dem Schatten der prunkenden üppig wuchernden Giftſtaude.

„Aber was für eine Figur, hör' ich einwenden, kann ein Vorſteher, ein Oberer, ein Lehrer machen, was für ein Anſehen kann er ſich erwerben, wenn er einem — Kinde gleicht?" — Wohl dachte ſich Jeſus, daß das Wort im Ohr der Irdiſchgeſinnten hart klingen, daß ihr Herz es nicht faſſen würde.

Allein Er war auch nicht gekommen, ihnen ein Ruhkiſſen unter das Haupt zu ſchieben, oder ihnen durch gefällige Reden Beifall abzulocken. Sein eigenes Beiſpiel, ſein ganzes Leben voll hoher Einfalt war die unzweideutige Auslegung ſeiner Worte. Wer dieſe Auslegung nicht verſtand, der hatte Augen, und ſah nicht, hatte Ohren, und hörte nicht. Wer, der mit ungetrübtem Auge des Herrn Reden und Thun beobachtet, kann noch zweifeln, ob der Kinderſinn mehr befähige, oder hindere, andere wohlthätig zu leiten, und ihnen ein weiſer Freund, Rathgeber und Lehrer zu ſeyn? . . Sieht etwa der Weltſinn (eines Kajaphas, eines Herodes, eines Pilatus) klarer und heller, als der Kinderſinn? Handelt jener aus eben ſo reinen Triebfedern, wie dieſer? . . Prüfet euch ſelbſt, betrachtet mit ruhigem Blicke das

Treiben der Menſchen, durchblättert die Geſchichte der Zeiten! In's Auge ſpringen werden euch die Quellen des düſtern Unmuths, drückender Willkühr, verderblicher Zwietracht, blutdürſtiger Meynungsfehden. Kein ſchlichter und frommer Sinn hat je dieſe Furien entfeſſelt. Nie wären ſie zu ſo furchtbarer Macht gelangt, hätten die Häupter, hätten die Lehrer und Lenker der Menge, hätte dieſe ſelbſt nicht den Kindesſinn mit dem Weltſinn vertauſcht; hätte nicht dieſer Betrüger von Anbeginn die Abſichten ihrer Selbſtſucht mit gleißenden Farben geſchmückt... Oder wie? Sind es nicht der Ehrgeiz, die Habſucht, der Neid, die Rechthaberey, der Uebermuth, die gleichſam der Hölle das Feuer ſtahlen, deſſen Wuth ſchon ſo oft die Zufriedenheit, das Glück von Einzelnen und von Familien zerſtört, und ganze Länder verwüſtet, ganze Völker in Jammer und Elend geſtürzt hat? Der kindliche Sinn hat daran keine Schuld; er, der nie das Eigene ſucht, nie das Ich im Auge hat, Niemand beneidet, und jeden Hader flieht, der friedliebend nur nach Gottes Reich, nach dem Wahren, Gerechten und Guten trachtet. Wahrlich, wären alle Menſchen von dieſem ſchönen, himmliſchen Sinne beſeelt, die Erde würde bald ein Paradies! . . Wer kann ſich demnach verwundern, daß Jeſus die Kinder als ſeine treueſten Abbilder und Stellvertreter bezeichnet, und daß er Weh' ausruft über den Ruchloſen, der ſich erfrechen würde, der Kinder lautern Sinn durch Verführung oder Aergerniß zu trüben? — Er ſetzt noch bei:

„Nehmet euch in Acht, daß ihr keinen von dieſen Kleinen gering achtet! Denn ich ſage euch: Ihre

Engel im Himmel ſehen allezeit das Angeſicht meines himmliſchen Vaters."

Gott! wen durchbebt nicht ein hehrer Schauer deiner Gerechtigkeit, wenn er der Anklagen gedenkt, die das getrübte Antlitz der Engel unſchuldiger Kinder vor dir gegen ihre Verführer, gegen die Mörder ihres himmliſchen Sinnes ausſpricht? — Mit welchem Ernſt, mit welcher Zärtlichkeit für die Kleinen warnt nicht ihr göttlicher Freund vor jedem Wort, jeder Geberde, jeder Handlung, die ihren reinen Sinn verdunkeln, die dieſe liebliche Blüthe verderben könnten! — An euch vorzüglich, ihr Eltern, Erzieher und Lehrer! iſt ſeine Warnung gerichtet. Eurer Sorge iſt die Pflege und Bewahrung der Unſchuld, des frommen Tugendſinnes der Kinder anvertraut. Ueber euch werden ihre Engel vor

Gott Weh' rufen, wenn durch eure Schuld, durch eure Fahrläßigkeit oder euer Beiſpiel eines dieſer Kleinen zu Grunde geht. Von euch wird ſie der göttliche Kinderfreund am großen Gerichtstage zurückfordern. Wie ein Felsgebürg wird euch dort das Bewußtſeyn euers Leichtſinns das Herz erdrücken; ihr werdet vergeblich nach Worten ringen, um die Schuld auf die arge Welt zu wälzen, die euer Abgott geweſen; mit abgewandtem Angeſicht werdet ihr verzweifelnd verſtummen. . . Doch zu neuer namenloſen Qual ruft euch dann das Frohlocken der guten Eltern, welche der Jubel der Engel an den Thron des ewigen Richters begleitet, wo ihnen die Kinder ſiegbekränzt mit Palmen entgegen winken, das Auge ſtralend von der Wonne des Wiederſehens, in welche die Zähre des Dankes ſich miſcht.

Ohne Zweifel hat ein leiſer Dämmerſchein ſolch hohen Glückes die Seele jener guten Mütter angeglänzt, welche dort ihre Kinder, die kleinern auf den Armen tragend, die größern an der Hand führend, dem Erlöſer ſich nähern. Wie ihr Auge von freudiger Sehnſucht ſchimmert! Durchdrungen von dem ſchönen Beruf der Mutterwürde, wünſchen ſie, daß Jeſus ihren Kindern die Hände auflege und ſie ſegne. Aber ſehet! die Jünger halten ſie zurück, und ſuchen ihnen mit rauhen Worten, mit Drohungen den Zutritt zu ihrem Lehrmeiſter zu wehren. Sie bilden ſich ein, es ſey unter des Herrn Würde, ſich mit Kindern abzugeben; entweiht würde der Raum in ſeiner Nähe durch das Zudringen der Kleinen, die kaum Worte zu lallen, geſchweige den erhabenen Sinn göttlicher Weisheit zu faſſen vermögen. Doch Jeſus bemerkt es, und im ernſten Tone des Verweiſes ſagt er zu den Jüngern:

> „Laſſet die Kinder zu mir kommen, und wehret ihnen nicht! denn für ſolche iſt das göttliche Reich! Wahrlich, wer das göttliche Reich nicht wie ein Kind voll Demuth und Einfalt aufnimmt, der wird nicht hineinkommen!"*)

Und nun ſchließt der Herr ein Kind nach dem andern in ſeine Arme, legt ihnen die Hände auf, und ſegnet ſie.

O ſehet, liebe Kinder! wie ſehr Jeſus euch alle liebt. Auch ihr nahet ihm in den Tempeln, auch euch winkt Er, der Sohn Gottes freundlich zu ſich; auch gegen euch

---

*) Matth. XIX. 13. Mark. X. 23. Luk. XVIII. 15. ꝛc.

Univ. Bibl.
München

ſtreckt Er die Arme aus; auch euch will Er umfaſſen und ſegnen. Schon beim erſten Erblicken des Tageslichts tauchte ſeine Hand euch in das Quellbad himmliſcher Reinigung, und jetzt lädt er euch an ſeinen Tiſch, um das Brod des ewigen Lebens zu genießen. Aber um Ihm jederzeit zu gefallen, müſſet ihr euch im Kleide der Unſchuld, mit frommer Scheu des Böſen, mit reinem Herzen voll der Liebe, des Vertrauens, der Sehnſucht Ihm darſtellen. Mit inniger Andacht müßt ihr um ſeinen Segen bitten, damit ihr den Entſchluß vollführen möget, euer ganzes Leben ſeiner Nachfolge zu weih'n. Alles, was Er von Euch verlangt, iſt, daß ihr den kindlichen Sinn, der ſtets zu Gott aufblickt, und mit ſchamhafter Scheu einhergeht, rein und unverdorben bewahret: daß ihr euch gegen Jedermann liebreich, gegen eure Eltern und

Lehrer aber ſtets dankbar erzeiget; daß ihr euern Leib als einen Tempel des heiligen Geiſtes achtet; daß ihr, einſt Männer an Verſtand, wachſend an hellern Einſichten und feſtem Willen und Kraft zum Guten, dennoch im Herzen, im Gemüthe ſtets Kinder bleibet. Auf keiner Stufe des Lebens habt ihr Urſache, dieſes Kinderſinnes euch zu ſchämen. Laßt ihn euch durch keine Trugſchlüſſe, kein Hohnlächeln, keinen Spott entwenden. Die ihn verſpotten, ſind nicht aus Gott; ſie ſind von Gott abgefallen, und dienen den vergänglichen Götzen der Welt. Mißtrauet ihren Liebkoſungen und ihren fröhlich ſcheinenden Mienen! Dieſe Mienen ſind künſtlich erheuchelt, und jene Liebkoſungen ſind um nichts beſſer, als die ſüßen Locktöne, womit der Vogelſteller die argloſe Nachtigall in die verdeckten Schlingen, oder als der Schein der Fiſcherlaterne, der die leichtgläubigen Fiſchlein in die verborgnen Netze herbeizieht. — Man wird mit ſchön getünchten Worten euch ſagen: „Wer in der Welt ſein Glück machen wolle, der müſſe auch nach dem Sinn und den Sitten der Welt ſich richten.“ Aber was nennt die Welt — Glück? Reichthümer, Wollüſte und Hoffart des Lebens; dieß ſind die hochgeprieſenen Güter, die einen ſo blendenden Glanz von ſich werfen, daß die Weltkinder ihnen alles, das Edelſte, das Heiligſte aufopfern: Ruhe, Geſundheit, Gewiſſen, und — Gott. Werfet einſt unbefangen Blicke um euch her; nicht Einen werdet ihr in der Welt antreffen, den dieſe Scheingüter wahrhaft beglücken; nicht Einen, den ihr Genuß nicht mit Eckel und Ueberdruß erfüllt. Sie ſättigen nicht; ſie ſtillen nicht den Durſt; ihr Genuß läßt eine peinliche

Leere zurück, oder entzündet nur ein ſtets ſchmerzlicheres, ſtets unſtillbareres Verlangen; und doch iſt ſeine Dauer flüchtiger, als die der Blumen des Feldes. Nebſt dem verſtimmt und verdirbt er den Geſchmack an jenen einfachen Freuden, welche Gottes Natur, ein unbeflecktes Gewiſſen, und die milde Theilnahme an unſrer Mitmenſchen Wohlergeh'n in Fülle darbiethen, und deren reichſtrömende Quellen für gute und reine Seelen nie verſiegen. In ſeiner Thorheit wähnet das Weltkind jene Scheingüter zu beſitzen. Aber es wird von ihnen beſeſſen; es iſt nicht, wie es ſich vorſtellt, ihr Herr, ſondern ihr Sklave, welcher der Laſt ihrer Ketten erliegt, obgleich er, dieſer Ketten ſpottend, oder ſie mit Wohlgefallen belächelnd, ſich den Anſchein gibt, als fühl' er ſie nicht.

Einfältige, Verrückte — wird man euch ſchelten, als ob ihr die ſichtbare Gegenwart einer unſichtbaren Zukunft zum Opfer brächtet. Allein fraget die Weltkinder: ob ihnen die Gegenwart nicht mehr Dornen, als Roſen trage? und ob ſie der Zukunft entfliehen werden, weil ſie ihrer vergeſſen, und ſo leben, als wenn keine käme? . . Blüht uns nicht gerade in den Jahren der Kindheit die Gegenwart am ſchönſten, am lieblichſten? Und wer ſieht auch der Zukunft mit ſo argloſer Zuverſicht entgegen, wie unſchuldige Kinder? Wem verdanken ſie aber dieſe Seligkeit, als ihrem kindlichen Sinn, der mit nie getrübter Zuverſicht von keiner Leidenſchaft geſtört, jeder Gabe innig ſich freut, die ihnen der ewige Vater mit milder Hand vom Himmel herabreicht? — Sie ſind nicht zu zählen weder die Freuden, welche der unverfälſchte, rein geſtimmte Kinderſinn uns erſchafft, noch die Leiden, die er von uns entfernt hält. In allem Schönen und Angenehmen, das die Natur ſo freygebig jedem Menſchen darbeut, fließt ihm eine Quelle des mannigfachſten und lauterſten Genuſſes. Nie, ohne die Freundlichkeit des Schöpfers zu fühlen, ſieht der Kindlichgeſinnte den herrlichen Auf- und Niedergang der Sonne, das Hervortreten des Mondes, den vielfarbigen Glanz des Regenbogens, das Blühen der Bäume, den Farbenſchmelz der Wieſen, das Wogen des Aehrenfelds, das hellblaue Himmelsgewölbe des Tages und das ſternenbeſäete der Nacht. Wie viel entbehrt nicht der Thor, der dieſen Schauſpielen der Natur die Augen verſchließt, oder dabei kalt und ungerührt bleibt! Aber wie ſehr iſt auch der zu bedauern, der das Vergnügen und die Zufriedenheit, die er in ſeiner Nähe, in dem häuslichen Kreiſe, in der Mitte liebender und geliebter Verwandten und Freunde finden ſollte, dort ſucht, wo Geräuſch und Gewühl und Flitterglanz jede beſſere Empfindung betäuben und erſticken. Der Arme hoft, hier ſich ſelber zu entfliehen. Vergebens! Das böſe Gewiſſen, die ſchwarzen Sorgen verfolgen ihn unerbittlich auch an das lärmende Luſtgelag, auch in den ſchimmernden Prunkſaal, auf die Tummelplätze des Ehrgeizes und der Hoffart. Seine Tage ſind höchſtens ein glänzendes Elend. Der Kinderſinn gibt hingegen ſeinen Getreuen täglich neue Feſte, deren Freuden wenig koſten, und keine Reue zurücklaſſen, ſondern das Herz aufheitern und die Lebenskraft erhöhen. Denn die Liebe iſt die Seele dieſer Freuden. Unerſchöpflich an Liebe, zieht der Kinderſinn auch, wie ein Magnet, die Liebe aller Guten an ſich. In ſeiner Umgebung fühlt ſich jeder wohl und vergnügt, und der Werth jeder guten Gabe wird vervielfacht, wenn der Kinderſinn ſie darreicht und empfängt. Eben dadurch macht er auch genügſam. Da er Wenig in Viel zu verwandeln, die einfachen Naturfreuden zu verſchönern und öde Wüſten in Paradieſe umzuzaubern verſteht: ſo iſt er das wirkſamſte Schutzmittel gegen drückenden Mangel und Dürftigkeit; während der von Wahn und Leidenſchaften beherrſchte Thor mitten unter Schätzen darbt und wider das Schickſal klagt, das ihm noch ſo Vieles, deſſen er bedarf, um glücklich zu ſeyn, verſage. Der Unſelige! Sein Hunger wird nie geſtillt, ſein Durſt nie gelöſcht. Je mehr ihm gegeben wird, um ſo mehr verlangt er. Seine Begierden ſind unerſättlich, weil ſie unbegrenzt ſind. Sie treiben ihn zu jedem Unrecht an, und je voller das Maas des letztern wird, deſto weiter flieht von ſeinem Herzen die Zufriedenheit. . . Liebe Kinder! das irdiſche Leben gleicht einer Schiffahrt auf dem Meere. Bald gleitet das Fahrzeug mit freudigem Wimpel über die ſpiegelglatte Fläche dahin; bald wird es ein Spiel der ſturmbewegten Wogen. Der Himmel, der noch kaum ſo ſanft in ſtralender Aetherbläue herabgelächelt, hüllt ſich jetzt plötzlich in finſtern Ernſt, und ſchwarze Gewölke verkünden den nahen Ausbruch ſeines Zornes. — Bisher, meine Lieben! haben Sorgen und Leiden euch wenig gedrückt. Aber macht euch auf härtere Prüfungen gefaßt, ihr werdet ihnen nicht entgehen. Selbſt die Unſchuld und

Tugend ſchützen nicht immer dagegen. Vielmehr ſcheint es im weiſen Plane der Vorſehung zu liegen, durch das Schauſpiel des Drucks und der Drangſale der Beſten und Edelſten zu zeigen, daß des Menſchen Beſtimmung weit höher ſey, als dieſer Schauplatz des Wechſels und der Vergänglichkeit. Was könnte aber für den Troſt in den Leiden empfänglicher machen, als der unbefangene Kinderſinn? Sein Auge, obgleich entzückt von den Schönheiten der Erde, klebt doch nicht daran feſt, ſondern erhebt ſich unwillkührlich zum Geber dort oben, und ſtets bleibt er von der Thorheit abgewandt, der Ruhe des Gewiſſens irgend eine Frucht dieſes Gartens vorzuziehen. Mit dem Bewußtſeyn der Unſchuld kann der Menſch nie ganz unglücklich ſeyn. Denn dies Bewußtſeyn entſchädigt ihn für vorübergehende Leiden mit der Ausſicht ewiger Vergeltung. Selbſt von allen Freunden verkannt und verlaſſen, blickt der Gerechte noch mit Zuverſicht aufwärts; denn ihm ſagt ſein Herz: „Du haſt einen ewig-treuen Freund im Himmel!" — Gedenket liebe Kinder! des von ſeinen eigenen Brüdern an Fremdlinge verkauften Joſeph, des frommen Knabens Samuel, des jungen Tobias, der der Führung Gottes vertraute, und der armen, aber tugendhaften Ruth! — Es wird die Zeit kommen, ja ſie rückt nahe, da werdet ihr nach dem heitern Frühlingsglanze, der euch in den Kinderjahren umlächelt, mit wehmüthiger Sehnſucht zurückblicken. Für ſeinen Verluſt wird euch das Feuer der Jugend und die Farbenglut ihrer Phantaſie, nur auf kurze Zeit und nicht ungeſtört von Gewitterſtürmen entſchädigen. Dieſes Feuer ermattet, dieſe Farbenglut erblaßt, je mehr der Kreis der erkältenden Erfahrung ſich erweitert. Doch vermag Nichts, die Sonne, die den Frühling der Kinderjahre weckt, und blühend erhält, euerm Innern zu entziehen, wenn ihr nicht ſelbſt euer Inneres ihr verſchließt. Dieſe Sonne, dies Licht, dem Urlicht entfloſſen, iſt — der unbefangene Kinderſinn. Das ſchönſte Beiſpiel, den am hellſten ſtralenden Beweis von der Möglichkeit dieſen reinen, gelinden und freudigen Sinn bis in's höchſte Lebensalter, bis zum Grab unverſtimmt zu bewahren, liefert uns die Geſchichte der erſten Bekenner des Chriſtenthums. Dieſe Familie von Kindern Gottes war nur Ein Herz und nur Eine Seele. In frommer Einfalt lebten ſie ſo auf Erden, als wären ſie ſchon Bürger des Himmelreichs; voll des Friedens, den der zuverſichtliche Glaube, die ungeheuchelte Liebe und die ſchönſte Hoffnung ihnen einflößten. Eine ſolche Gemeinde von Kindern Gottes war es, die zu Epheſus mit der innigſten Ehrfurcht an dem Munde ihres Hirten, des hochbetagten Apoſtels Johannes, des Greiſen voll kindlichen Sinnes, hieng, da er unvermögend in der Verſammlung einen anhaltenden Vortrag zu machen, nur noch die Worte wiederholte: „Kinder! liebet euch untereinander!"

Die Welt wird euch zwar ihr altes Wiegenlied vorſingen: „Die Einfalt des Kinderſinns möge gut ſeyn für die Armen und Niedrigen, für den Pöbel; aber auf den höhern Stufenreihen der Geſellſchaft laſſe ſich nur behaglich leben und wirken, wenn man die Schwachheiten und Thorheiten Anderer ſich ſchlau zu Nutzen mache." —

Doch, liebe Jugend! wie könnte dieſes Lied dich bezaubern, da es zum Krieg Aller gegen Alle auffodert, da es die Maximen predigt, welche die Erde in eine Räuberhöhle, in ein Tollhaus, ja in eine Hölle verwandeln? Falſch iſt übrigens das Vorgeben, daß man mit unverſehrtem Kinderſinne nicht mitten in den Verderbniſſen der Welt zufrieden leben und Gutes wirken könne. Theogenes hat ſein ganzes Leben an einem glänzenden Hofe zugebracht; er genießt dort des größten Anſehens; aber weder der Prunkſchimmer, der ihn umſtralt, noch die Schmeichelei, die um ſeine Gunſt buhlt, konnten ihn blenden. Er ſieht nicht, wie Damis, der eben ſo ſtolze, als kriechende Schranze, den Hof als den ausſchließlichen Wohnſitz des Glücks in der Schöpfung an. Sein unverdorbener Sinn gibt der Unabhängigkeit des geräuſchloſen Landlebens weitaus den Vorzug vor dem Zwang des eiteln Hofdienſts und den Seifenblaſen der beneideten Hofgunſt. Bloß Pflichtgefühl hält ihn noch auf dieſer Schaubühne zurück; denn ſein Einfluß verbreitet von dort Segen über ein ganzes Land.

Auch Eudoxien macht es ihr Stand zur Pflicht, im ſchillernden Gewühl der großen Welt zu leben. Aber auch ſie hat alle Klänge ihres einfachen kindlichen Sinnes rein bewahrt. Sie kennt etwas beſſeres, als die Flitterkronen, welche hier die Eitelkeit austheilt. Sie weiß die frivolen Huldigungen, welche dieſe ihr darbringt, zu würdigen, und mit ganzem Herzen iſt ſie Gattin und Mutter, ein Vorbild ſanfter

Frauenwürde, voll Treue und Sorgfalt für die Lieben in ihrem häuslichen Berufskreiſe.

Amalie iſt die einzige Tochter eines Mannes von Anſehen und großem Vermögen. Aus ihrer Geburtsſtunde floß dem Vater eine Quelle der reinſten Freude und der tiefſten Trauer. Denn ach! ſie war die Todesſtunde ihrer trefflichen Mutter. Den einzigen Troſt fand nun ſein Herz in der ſorgfältigſten Erziehung des geliebten Kindes, in welchem er ein treues und holdes Ebenbild der Mutter aufblühen ſah. Wie weit hat ſie nicht ſeine ſchönſten Erwartungen übertroffen. Sie ſteht jetzt auf der herrlichſten Stufe des Blüthenalters. Die große Welt öffnet ſich ihr im vollen Glanze, und winkt ihr einladend zu. Jedermann, der ſie ſah, ſpricht mit Entzücken von ihrer Schönheit und Liebenswürdigkeit.

Ihre Bekanntſchaft, ihr Umgang werden emſig geſucht. Man biethet allem auf, um ſie in die ſchimmernden Zirkel hineinzuziehen, wo die Gefallſucht und das Vergnügen ſich die Hände geben, und in die Rollen theilen. Aber ſeht! ihr kindlicher Sinn ſchützt ſie gegen die gefährlichſten Lockungen. Alle Sorge, alle Zeit weyht die gute Tochter ihrem Vater, jetzt von Alter und Krankheit gebeugt, und auf den engen Kreis ſeiner Hausflur eingeſchränkt. Weit entfernt, ihre jungen Freundinnen wegen ihrer Theilnahme an den Freuden der Welt zu beneiden, ſcheint ihr Herz kein anderes Bedürfniß zu fühlen, als ihrem geliebten Vater den Lebensabend zu erheitern. Vergeblich dringt oft dieſer ſelbſt in ſie, ihre Sorgfalt zu mäßigen, und ſich die erlaubten Vergnügungen nicht zu verſagen. Ihr kindlicher

Sinn verwandelt dieſe freywillige Entſagung in einen Genuß, für welchen edle Seelen jeden andern als Tand verſchmähen. Ihre Feſttage ſind es, wenn ſie ihren Vater, deſſen Pflege Gott ihrer kindlichen Dankbarkeit anvertraut hat, beruhigt und aufgeheitert ſieht, wenn die Linderung ſeiner Leiden ihre zärtlichen Sorgen mit einem Blicke der Zufriedenheit lohnte. — Wie treu wird dieſe Tochter den Beruf der Gattin und Mutter einſt erfüllen, nachdem ſie ſich ſo treu in der Schule des kindlichen Sinnes in der Jugend vorgeübt hat!

So, liebe Kinder! iſt in allen Ständen, in den hohen und niedrigen der kindliche Sinn die Quelle wahrer Zufriedenheit. Aber in allen koſtet ſeine Bewahrung — Wachſamkeit, Mühe und Anſtrengung. Der ſchlichte Bauer, der Handwerker, der Handelsmann haben hierin vor den Weltleuten wenig voraus. Sehen wir nicht in allen Klaſſen Wucherer, Lügner, Betrüger, Verführer, ſchleichende Verläumder und Gleisner? Nun in allen Solchen hat die Selbſtſucht den Kinderſinn in den Staub getreten. Mag ihr Schalk in noch ſo täuſchende Larven ſich vermummen; keine Larve kann Gott belügen, Ihn, der auf das Herz ſieht, und ſeine geheimſten Falten durchſchauet. Auch Böſewichte, auch Teufel lächeln. Aber ihr Lächeln, wer könnt' es mit dem der Unſchuld verwechſeln? — Es iſt keines Sterblichen Bruſt, die nicht die Keime böſer Begierlichkeit in ſich verſchließt, und in jedem Verhältniße gibt es Anregungen und Reize die Menge, welche dieſe Keime wecken, befruchten und entfalten.

Um ihrem Wachsthum, der bei jedem Unkraut, beſonders den Giftpflanzen ſchnell und üppig zunimmt, zu wehren, verlieh uns Gott das Auge des Geiſtes, die Vernunft, die einer großen Ausbildung fähig iſt durch Erziehung und Erfahrung, die untrügliche Stimme des Gewiſſens, das in unſrer Bruſt an des ewigen Richters Stelle zu Gericht ſitzt, und vor jedem Unrecht warnt, und das innige Gefühl unſrer Abhängigkeit von Gott, die Religion. Gottesfurcht iſt die Wurzel der Weisheit. *) Wenn ihr, liebe Kinder! bei jeder Lockung, bei jedem Aufruhr der ſinnlichen Triebe, in jeder Prüfung die Vernunft zu Rathe zieht, wenn ihr ſtets den Ausſprüchen des Richters in euch

---

*) Syrach I. 20.

folget, und wenn ihr, mistrauiſch auf eigene Kräfte, mit herzlichem Vertrauen euch an den Vater im Himmel wendet: dann ſeyd getroſt! — der Weltſinn wird vergeblich mit allem Zauber ſeiner täuſchenden Kunſt euern frommen Kinderſinn zu umſpinnen und zu bethören ſuchen. Oder ſaget ſelbſt, habt ihr jemals, wenn das Herz euch nichts vorwarf, umſonſt zu Gott aufgeblickt? War euer Aufblick nicht freudig und ungetrübt? Hat er nicht Frieden des Himmels in euch herabgebracht? . . O gewiß, wenn euer Herz einig iſt mit Gott, wird euer Aufblick zu Ihm jedesmal geſegnet werden. Denn Gott iſt die Liebe. — Zwar wird die Welt euch oft auf dem Scheidewege zwiſchen Tugend und Laſter entgegen kommen; mit allen ſinnlichen Reizen geſchmückt, und mit der Sprache und dem Ton des theilnehmenden Wohlwollens wird ſie euch einladen, die ernſten Vorſchriften der Religion und des Gewiſſens als Ammenmährchen, als Gängelbänder und eiteln Schulkram von euch zu werfen; ſie wird euch ſagen, daß ihr jetzt keiner Krücken mehr bedürfet, daß es für euch Zeit ſey, auf eigenen Füßen zu gehen, euere Weisheit euch ſelbſt zu ſchaffen, und Selbſtbildner eures Glückes zu werden. Sie wird euch dann mit dem größten Aufwand blendender Farben die Luſtſchlöſſer und Luſtgärten beſchreiben, zu denen die breite, vielbetretene Heerſtraße führt; ſie wird eure ſchwache Seite ausſpähen, und wenn ſie eine Schoosneigung in euch gewahr wird, ihr auf alle Weiſe ſchmeicheln, und wenn ihr euch nur mit einiger Geneigtheit auf ihre Lockungen einlaſſet, ſo wird ſie zwar anfangs gern mit euerm Gewiſſen markten, aber zugleich mit geſteigerter Zudringlichkeit ein erträumtes Goldland von Glückſeligkeit euch vorſpiegeln. Uebergebt ihr euch nun ihrer Leitung; ſo wird die Liſtige ihre Truggegewebe immer enger um euch ſchließen, ſie wird euch bis zur Schlaftrunkenheit berauſchen, und jede leiſe Sehnſucht nach den Tagen der Unſchuld in euch zu erſticken bemüht ſeyn, bis ihr taumelnd am Rande des Abgrunds ſteht, in den ſie euch hinabzuſtürzen beſchloſſen hat. . . Doch nein! dazu ſoll es mit Keinem von euch kommen; euer Schutzengel wird nicht von eurer Seite weichen; auch die Religion wird euch an jenem Scheidewege begegnen; ſie wird euch da nicht liebkoſen, und weder Gold, noch Wolluſt, noch Ehrenkränze anbiethen; vielmehr wird ſie euch mit dem Ernſt einer zärtlich beſorgten Mutter hindeuten auf den ſchmalen, rauhen, dornenvollen Pfad, der zwiſchen engen und ſteilen Felswänden und durch Wolken ſich hinaufzieht in's Himmelreich; denn das Himmelreich leidet Gewalt; es iſt der Kampfpreis der Tugend. Die Religion wird euch keine der Widerwärtigkeiten verhehlen, die euer warten, wenn ihr mit treuem Kinderſinn Jeſu nachfolget; aber zugleich wird ſie euch den Tröſter von oben, den Geiſt der Wahrheit und Liebe ankünden; dieſer wird eure Seele mit heiterm Muth und Heldenkraft erfüllen. Der Herr hat den Seinigen dieſen Tröſter noch am Vorabende vor Vollbringung ſeines Opfertodes zugeſichert, und ſehet! an allen wahren Schülern des Herrn hat ſich nun ſchon achtzehn Jahrhunderte die Wahrheit dieſer Verheißung gerechtfertigt; ſie alle haben die

Kraft ſeiner Worte an ſich erfahren: „In der Welt habet ihr Angſt; aber faſſet Muth, ich habe die Welt überwunden.“ *)

Liebe Kinder! einen größern Freund habet ihr nicht, als Jeſus. Nie weiche dieſer Gedanke aus euerm Herzen! Er will, daß keines von euch verloren gehe. Beſtändig lädt er euch ein, daß ihr um ihn euch verſammelt. Auch dort über den Sternen, wo er zur Rechten ſeines Vaters ſitzt, hebt er die Hand über euch auf zum Segen. Aber auch dieß bedenket ſtets: Das, was euch zu Lieblingen Jeſu macht, iſt der unbewölkte, fromme Kinderſinn. So lange ihr dieſen als euer Heiligthum bewahret, ſo lang ihr ihm als dem Leitſtern euers Lebens folget: ſeyd ihr der Freundſchaft Jeſu

---

*) Joh. XVI. 33.

gewiß, und unſäglich ſind die ſchönen Gaben, womit euch der Kinderſinn beſcheren wird, während jene ſie verſcherzen, die des Weltſinns Feſſeln tragen. Die Armſeligen treiben ſich in einem unaufhörlichen Nebel der Selbſttäuſchung umher; ſie ſind Sklaven zufälliger Außendinge; ſie ſchwanken wie das Schilfrohr nach jedem Lufthauch der Meynungen hin und her; die mistrauiſch feindſelige Zwietracht, die unter ihnen ſelbſt mit den unfreundlich verſtellten Zügen des Haſſes und Neides ihr Haupt erhebt, gibt ein treues Bild des Unfriedens in ihrem Innern. Wie die Ausſaat, ſo die Ernte. Wo hat je der Dornſtrauch Trauben, oder die Diſtelſtaude Feigen getragen? Der Kinderſinn ſäet Unſchuld, und erntet Heiterkeit; er ſäet Treue und Glauben, und erntet Zutrauen; er ſäet Ehrfurcht und

Folgſamkeit für die Geſetze, und erntet Freyheit; er ſäet Wahrheit und Liebe, und erntet lichte Hoffnung und hehren Frieden.

Sehet, meine Lieben! ſo ſchön und reich iſt die Ernte, die euch winket, wenn ihr mit Kinderſinn den Saamen tugendhafter Handlungen ausſäet. Dienet alſo dem Vater im Himmel in Demuth, aufrichtig und von ganzer Seele! Haltet euch für zu gut, um vor den Menſchen zu heucheln; freuet euch ſtets, Andern wohl zu thun, vorzüglich denen, die euch Böſes gethan. Denket oft: „was nützte mir's, wenn ich die ganze Welt gewönne, aber den Frieden in mir und den Himmel über mir verlöre?"

Kinder! erinnert ihr euch der Parabel vom verlornen Sohne? *) Sie iſt die

---

*) Luk. XV. 11.

treue Geſchichte des Menſchen, der aufhört, ein Kind Gottes zu ſeyn, und ſich, bezaubert von den ſüßen Lockſtimmen der Welt, unter ihr Joch begibt. So lange der Jüngling kindlich am liebreichen Worte des Vaters hieng, glichen ſeine Tage dem heitern Wieſenbach, der zwiſchen Blumen unter dem blauen Himmel dahinfließt. Als es ihm aber im Vaterhaus zu eng wurde, und er nun in der Fremde, ſich ſelbſt überlaſſen, der väterlichen Lehren und Warnungen vergaß: wie tief verſank der Leichtſinnige, indem er dem Irrlichtſchein wilder und böſer Luſt nachlief, in den Sümpfen des Laſters! — Wohl ihm, daß nach den bitterſten Prüfungen ihm endlich noch die Augen aufgiengen! Aber welch herben Kummer, wie viele ſchlafloſe Nächte, wie viele Thränen hat er vorher dem Vaterherzen gekoſtet! Und ach! wie mancher Verirrte ſeines Gleichen kehrte nicht mehr um, und gieng auf immer verloren!

Und du, blühende Tochter! welche die fromme Mutter durch Lehre und Beiſpiel ſorgfältig zur Tugend und Gottesfurcht erzog, ſtelle dich in Gedanken vor das Sterbebett der zärtlichen Mutter! — Wie könnteſt du ihren Anblick aushalten, wenn ihr brechend Auge mit dem Ausdruck unſäglichen Schmerzens dem deinigen begegnete, und ſie dir mit wehmüthiger Stimme deine Untreue, deinen Leichtſinn, deine Verirrungen vorhielte; und ach! die Stunde verwünſchen müßte, in der ſie dich geboren? . .

Liebe Söhne und Töchter! ich ſehe, ihr ſeyd gerührt, ihr ſeyd erſchüttert. Die Thräne in euern Blicken iſt mir Bürge dafür: nie werdet ihr den ſchönen Kinderſinn mit dem eiteln Weltſinn vertauſchen.

Nun, ſo tretet wohlgemuth, ihr guten Kinder! den Himmel in der Bruſt, wie auf der Stirne, unſichtbar von euern Schutzengeln umſchwebt, zum Altar euers göttlichen Freundes! Hört! er ſpricht mit himmliſcher Freundlichkeit: „Laſſet ſie zu mir kommen, daß ich ſie ſegne!" Von Freudenthränen erglänzt das Auge der umſtehenden Mütter, und auch der Väter und Freunde Blick, noch kaum mit Ernſt erfüllt von dem Gedanken an euern nahen Eintritt in den Kampfplatz des Lebens, erheitert ſich, und wird jetzt himmelklar, da in den Geſang der reinen Himmelsgeiſter eure Stimme mit kindlichem Jubel ſich miſcht:

O Sohn des Vaters, Jeſu Chriſt!
Der du der Freund der Kinder biſt;
Du ſiehſt uns Dir in Einfalt nah'n,
Von Dir den Segen zu empfah'n.

Wir ſchwören Dir mit Mund und Hand,
Zum Himmel Aug' und Herz gewandt:
Nie ſoll in unſrer Bruſt verblüh'n
Der fromme ſtille Kinderſinn!

Fremd iſt der Kinderſinn der Welt;
Doch Dir das Blümchen wohl gefällt.
Gewebt iſt es gar wunderhold
Aus Aetherblau und Sonnengold.

Wer nicht das Blümchen rein bewahrt,
Des Himmelreichs vergeblich harrt.
Doch der, dem friſch das Blümchen blüht,
Schon hier den Himmel offen ſieht.

Drum blüh' es ſtets in unſrer Bruſt,
Nicht angewebt von niedrer Luſt.
Mit ihm geſchmückt, einſt nahen wir
Am Erntetag in Jubel Dir.

Gedruckt bei Wilhelm Haas in Baſel.

Über das Titelkupfer.

Auszug aus dem Buche: Kunſt und Natur. Blätter aus meinem Reiſetagebuche, von D. A. Klingemann. Erſter Band. Braunſchweig 1819.

Das Höchſte, was ich aber in des Bildners Werkſtatt, jedoch gleichſam noch als Embryo oder erſter Keim eines künftigen unſterblichen Kunſtwerks vorfand, war das kleine Modell eines Chriſtus, welchen er koloſſal ausführen will, und worauf ſich ſein höchſter Enthuſiasmus jetzt reducirt, indeß alle andere begonnene Geſchäftsarbeiten nur gleichſam als durch die Nothwendigkeit bedingt, von ihm vollendet werden. Das Ganze ergriff mich bei dem erſten Anblicke, wie eine Raphaelsverklärung ſo tief, daß ich unwillkührlich ſagte: es werde ſeine letzte Arbeit ſeyn! über den Sinn der raſch ausgeſprochenen Worte mich nachher aber ſelbſt betroffen fühlte. Es gibt Kunſtgegenſtände, in denen man ein Höchſtes erkennt, welches auch in der Regel das Letzte für den Künſtler iſt, in welchem ſich ihm der Himmel offenbarte, dem er ſofort auch, wie Raphael, angehört. Ein ſolches Werk aber ſcheint mir dieſer Chriſtus zu werden, und die Kunſt wird ihn, nach ſeiner Vollendung, dafür anerkennen. — Es iſt ganze, ſtehende Geſtalt, für die Aufſtellung in der Höhe (zum Anbeten) beſtimmt; ſanft geſcheiteltes Haar über einer hohen reinen Stirn; in dem Oval des ſchönen Antlitzes das menſchwerdende Ideal der heiligſten Milde und alles hingebenden Liebe; der Bart leiſe und kraus das Kinn umziehend; die rechte Hand ſanft ausgeſtreckt auf die Bruſt gelegt; der linke Arm mit weicher Beugung gehoben, und die zwei erſten Finger ſeiner Hand geſtreckt, die drei letzten aber ſanft gekrümmt, ſo daß die Haltung zugleich verſichernd und einladend erſcheint, und das Motto: „Kommt her zu mir alle, die ihr mühſelig und beladen ſeyd u. ſ. w.“ eben ſo gut darauf paßt, als das, „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben!“ — Die edle, reine Geſtalt iſt mit einem leichten Gewande, gleichſam prieſterlich bekleidet, welches in langen ſchönen Falten bis auf die Füße herabfällt, und von keinem Gürtel in dieſem freien Guſſe unterbrochen oder abgeſchnitten wird. —

Bisher ſchloß die moderne *Sculptur* ſich größtentheils nur nachbildend an die antike; oder ſie ſchuf, wo ſie ſich an eigenthümliche religiöſe Gegenſtände wagte, höchſtens nur Apoſtel und überließ der *Malerei* das höhere Verdienſt, das Göttliche in ihren Darſtellungen zu erſtreben. Dieſe letztere war allein *chriſtliche* Kunſt des Heiligen, und ſtellte es ſichtbar im *ſchönen Scheine* dar, indeß die antike Bildnerei ihr Göttliches bis zur *Sinnenwahrheit* zu führen wagte. — Dannecker iſt der Erſte, der ihr hierin, und zwar unter weit ſchwierigern Bedingungen, nachzueifern wagt, und ſein vollendeter Chriſtus muß, nach meinem Dafürhalten, eine neue Epoche dieſer Kunſt aufſchließen. —

Nach ſeiner eignen Bemerkung blieb der Kopf bei den erſten Bemühungen (und der Künſtler entwarf davon drei und zwanzig Zeichnungen, vom kleinſten auf) immer nur der eines *Apoſtels* und verklärte ſich höchſtens bis zum *Johannes*. Endlich aber erblickte die regſam arbeitende Phantaſie das Angeſicht des *Mittlers ſelbſt*, und zwar zweimal nach einander — im *Traume*; — großen Malern begegnete oft ein Gleiches mit ihren Madonnen. Die erſte Erſcheinung war klar und gleichſam aus lauterm Golde, bei'm zweiten Male aber zog ſie ſich mehr hinter einen leichten duftigen Schleier zurück. Seitdem iſt ſie nicht wiedergekehrt; doch wünſcht der Bildner ſehnlichſt ſie zum dritten Male zu ſchauen, um ſodann ſeinem Werke die Vollendung geben zu können.

Rührend iſt Danneckers Erzählung: wie ein junges, einfaches, mit den Künſten unbekanntes Mädchen in ſeine Werkſtatt eintrat, und bei'm Anblicke des Models mit frommer Bewegung in die Worte ausbrach: „Das iſt unſer Heiland!“ auf des Künſtlers Frage: woran ſie das erkenne? aber die einfache, kindlich naive Antwort gab: „*Das kann* ja Niemand anders ſeyn!“

Nachſchrift.

Seitdem vorſtehender Aufſatz geſchrieben worden (1818), hat Herr Hofrath von Dannecker ſein koloſſales Standbild der gänzlichen Vollendung bereits ziemlich nahe gebracht. Möchte nur das herrliche Meiſterwerk unſerm deutſchen Vaterlande erhalten werden!

Univ. Bibl.
München

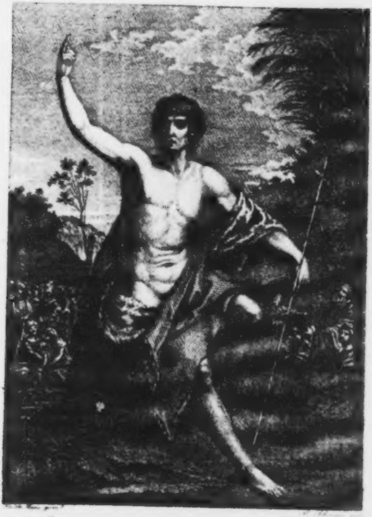

2

Johannes

der Vorläufer unſers Herrn und Erlöſers

von

J. H. v. Weſſenberg.

In der Wüſte ruft eine Stimme:
Bahnet den Weg des Herrn!
Ebnet ſeine Pfade! Jeſ. XL. 3.

Conſtanz, bei W. Wallis. 1821.

Bibl.
Publ.
Acad.
Land.

Universitäts-
München
Bibliothek

Johannes

der Vorläufer unſers Herrn

und Erlöſers.

Schriftſtellen des Neuen Teſtaments.

Matth. III. XI. 2 — 19. XIV. 1 — 12. XVII. 10 — 13.

Mark. I. 2 — 14. VI. 14 — 29.

Luk. I. 5 — 25. 39 — 45. 56 — 80. III. 1 — 22. VII. 18 — 35.

Joh. I. 15 — 36. 41. 42. III. 23 — 36. V. 33 — 36.

Wer iſt der Jüngling, kommend aus rauhem Forſt?
Bezaubert ſtrömt die Menge des Volks um ihn.
Ihr Auge hängt an ſeinen Lippen.
Jüngling! was feſſelt an dich die Schaaren?

Nicht reichſt du doch den Becher der Wolluſt dar
In ſtolzer Feier glänzender Fürſtenmacht.
Nicht ſchwankt dein Sinn nach leichter Volksgunſt,
Schwach, wie das Schilfrohr, der Lüfte Spielzeug.

Schon dreizehn Jahre lenkte ſich nie dein Fuß
Aus öder Wildniß, wo, von Elias Muth
Begeiſtert, du den Sündern rufeſt:
„Büßend bereitet des Heilands Wege!“

Den Tod nicht ſcheuend, hältſt du dem Frevelſinn
Des Mächtigen den Spiegel der Wahrheit vor;
Weckſt das Gewiſſen zum Gefühle
Deſſen, der über den Sternen richtet.

Dein Haupt, als ſchon der Henker es blutend trug
Zum Gaſtgelag, der tanzenden Dirne Preis,
Sprach aus erloſchenem Aug' entſetzlich
Noch dem Tyrannen in's Herz: Du ſündigſt!

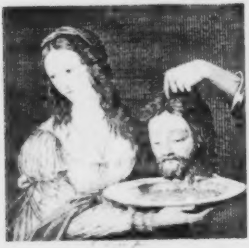

Eine weibliche Geſtalt trägt dort auf einer goldenen Schüſſel des muthvollen Propheten blutendes Haupt. Mit allem Zauber aufblühender jugendlicher Schönheit iſt ſie geſchmückt. Wer iſt ſie? Ihr funkelndes Diadem verkündet eine Fürſtentochter. Doch der duftige Schimmer ihres Gewandes ziemte beſſer einer Tänzerin. Ihr ſelbſtgefälliges

Lächeln ſcheint den Anweſenden im leuchtenden Königsſaale triumphirend zu ſagen: „Sehet! welchen Sieg, welche Beute haben meine Reize davongetragen!” Wäre dieß Lächeln und der leichtfertige Anzug nicht, wer ſollte nicht geneigt ſeyn, ſie als einen Genius des Himmels, gleich der ſchönen Judith, die im vollen Schmuck das Haupt des Holofernes gen Bethulien, ihrer Vaterſtadt trug, anzuſehen. So viel Anmuth hat die Natur über ſie ergoſſen. Wie iſt es möglich, fragt ihr, daß ein ſolches Weſen ſo tief gefallen, ſo ganz verkehrt ſeyn könne, um an dem kaum erloſchenen Blick, an dem noch rauchenden Blute — nicht eines Holofernes, ſondern des geopferten Edeln die Augen mit Wohlgefallen zu weiden? .. O Eitelkeit, o Gefallſucht, wie ſchrecklich iſt eure Macht! .. Daß des Mädchens Mutter, die in den ſchwarzen Künſten und Ränken eines grundverdorbenen Hofes ausgelernte Herodias das gefallene Haupt des edeln Wahrheitspredigers mit ſataniſcher Freude anblickt, wen ſollte dieß befremden? Iſt doch wohl Keiner der Phiſiognomien ſo unkundig, um in den Geſichtszügen dieſer geübten Sklavin und Kupplerin der Sünde nicht das Verzeichniß aller Ruchloſigkeiten zu leſen! Aber Salome, die blühende Tochter, die, wäre ſie unter den Augen einer tugendhaften Mutter aufgewachſen, jetzt wahrſcheinlich in der ſanften Glorie reiner Unſchuld vor uns ſtünde; daß dieſer das Herz nicht erſchüttert wird beim Betrachten der nichts als Edelmuth ſprechenden Züge des ſchuldlos Gemordeten? Wähnt ſie etwa, das Haupt eines der Strafe heimgefallenen Verbrechers zu ſehen? Wohl hat ihr die argliſtige Mutter den unerſchrockenen

Tadler ihrer ehebrecheriſchen Verbindung mit Herodes als den gefährlichſten Feind dieſes königlichen Wohlthäters geſchildert. Aber dieſe Vorſpiegelung, wie konnte ſie den offnen, unbefangenen Sinn des Mädchens ſo ſehr berücken, daß ſie, taub zu der Stimme in ihrer Bruſt, dem abſcheulichſten Frevel bereitwillig die Hände lieh, indem ſie eilig vor den König trat, und mit Ungeſtüm das Haupt des Johannes verlangte? .. Ach! das Räthſel, meine Freunde! iſt nur zu leicht gelöst. Das Mädchen hatte ſeine Unbefangenheit ſchon verloren; die Eitelkeit hatte ſich ſchon ganz ihres Herzens bemächtigt; dieſem Abgott war ſie Alles zu opfern bereit; das Gewiſſen war durch ihn zum Schweigen gebracht. Vergeſſen hatte ſie, mit welcher Ehrfurcht in ihrer Gegenwart Herodes und ſelbſt einige ſeiner Hofleute von Johannes, als einem gerechten und heiligen Manne oftmals geſprochen, und wie jener auf den Rath des ſchon Eingekerkerten Manches gethan, das löblich und weiſe war. Sie hatte ihn ſelbſt mehrmal geſehen und gehört; und der Eindruck, welchen deſſen ehrwürdige Geſtalt voll hoher Kraft und Würde, welchen die himmliſche Unſchuld und Weisheit, die aus ſeinem Antlitz ſtralte, und die erhabene Einfalt, womit er Wahrheiten vortrug, die in jeder Bruſt wiedertönten, auf ihr von Natur weiches Herz gemacht, hätte fürwahr unauslöſchlich ſeyn ſollen. Doch was verwiſcht, was vertilgt der Gifthauch der Eitelkeit nicht? Alles in des Mädchens Umgebung diente, ſchmeichelte dieſer Leidenſchaft; vor Allen Herodes und dann ihre eigene Mutter, die ſich die Eitelkeit der Tochter zum ſchnöden Werkzeug bildete, um ihre buhleriſche Herrſchaft über den ſchwachen König zu befeſtigen. Mit der ganzen Schlauheit der Hölle wußte ſie in dem Mädchen die Gefallſucht zu wecken und zu nähren, und ruhte nicht, bis die holdſelige Schaam ſich von ihr entfernte, und ihr Herz den Aufblick zu Gott anfangs ſcheute, und nur zu bald ihn ganz ſich abgewöhnte. Nunmehr bekam die Eitelkeit eine unbeſchränkte Gewalt, und zauberte dem armſelig betrogenen Mädchen an die Stelle des verlornen Paradieſes der Unſchuld ein anderes des Wahns, in welchem ihr alle Arten der Verführung in den ſchönſten Truggeſtalten vorſchwebten. So gab die Eitelkeit in dem Augenblicke, wo über das Haupt des Johannes der Stab gebrochen werden ſollte, dem Frevel das Gewand der Dankbarkeit gegen einen Wohlthäter; dann umhieng ſie ihm noch den Mantel kindlicher Liebe und Folgſamkeit. Das Mädchen, das ehedem vor dem leiſen Scheine des Böſen zurückgeſchauert wäre, fühlte jetzt keine Kraft mehr, dem empörendſten Anſinnen der Mutter zu widerſtehen; denn ſeine Vollziehung verhieß ihrer Eitelkeit die erſehnte Krone. Da ſagte ſelbſt das noch nach dem Tode ſo ſeelenvoll beredte Antlitz des Propheten nichts mehr zu dem Mädchen; es machte ihr keine Vorwürfe; ſie konnte ohne Beben und ohne Erröthen mit Lächeln es anſchau'n, als den Preis ihrer Buhlkünſte. *)

Wie war es aber inzwiſchen dem Herodes zu Muthe? Mit Grauen wandte er ſeine

---

*) Die Todesart dieſer Salome iſt merkwürdig. Als ſie zur Winterszeit über einen Fluß gieng, der gefroren war, brach das Eis unter ihr, und die Eisſtücke ſchnitten ihr den Kopf ab. *Nicephorus histor. L. I. c. 20.* Die Herodias wurde in der Folge mit dem Herodes vom Kaiſer Cajus nach Lyon in Frankreich verwieſen. Joſeph jüd. Alterth.

Blicke von dem Haupt auf der Schüſſel weg, das ihm jetzt mit noch furchtbarerm Mund und Auge zu ſprechen ſchien: „Du ſündigſt!" Umſonſt rief er alle Zauberbilder ſeiner Leidenſchaft, umſonſt die betäubenden Schwelger-Genüſſe der Tafel und einer üppigen Tonkunſt zu Hilfe; umſonſt ſuchte er im Schauen der reizenden Nichte und ihrer zierlichen und wollüſtigen Tänze ſich zu verlieren. Ihr Anblick entzündete jetzt nur heftiger den Stachel ſeines Gewiſſens. Umſonſt las er Beifall in den dienſtbaren Augen ſeiner Höflinge, die des läſtigen Wahrheitspredigers los zu ſeyn froh waren. Er ſah in ihrem Beifall ſeine Verdammung. Vergeblich bemühte ſich die ſtolze Zufriedenheit, die auf der Stirne der frechen Herodias ruhte, auch *ſein* Herz in Ruhe zu wiegen. Dieſes erblickte in ſeiner Geliebten mit Entſetzen die Mörderin des unſchuldigen, großen Propheten. — Warum hatte er denn dieſen in Feſſeln legen und in den Kerker werfen laſſen? Bloß weil er ihm ſein Unrecht vorgehalten hatte. *) Er wähnte, nach der gewöhnlichen Sinnesart mächtiger Frevler, das Wort der Wahrheit zu feſſeln, indem er deſſen Bekenner gefangen hielt. Aber mußte dieſe Täuſchung nicht bald verſchwinden, da er vernahm, daß der gefangene Johannes an Anſehen beim Volke, und ſein Wort an Glaubwürdigkeit nur gewann? Was hielt ihn nun dennoch zurück, dem Propheten die Freiheit wieder zu geben? Nichts, als die Scheu vor den hämiſchen Vorwürfen der verſchmitzten Herodias, aus deren ſchmählichen Banden er ſich loszureiſſen den Muth nicht faßte. Dieſe ſann nunmehr,

---

*) Vergl. Flav. Joſephus Alterthümer B. VIII.

voll des innern Grolls, auf einen günſtigen Anlaß, um den Mann ganz aus dem Wege zu ſchaffen, von deſſen Wort ſie noch immer einen Eindruck auf des Herodes Gewiſſen beſorgte. Sie erſah ſich dazu ein frohes Gaſtmal, womit des Königs Geburtstag gefeiert wurde. Salome mußte nach der Mutter liſtigem Anſchlag als Tänzerin auftreten, um durch Enthüllung aller natürlichen und künſtlichen Reize, wozu der griechiſche, von Saitenſpiel begleitete Tanz beſonders geſchickt war, das Herz des Fürſten zu beſtricken. Dieſer fiel in die Schlinge. Er ſchwur dem Mädchen zu geben, was ſie nur irgend von ihm erbitten würde. Schmerzlich reute ihn zwar hernach, als das Mädchen auf der Herodias Anſtiften das Haupt des Johannes begehrte, der Eidſchwur, den er in leidenſchaftlicher Aufwallung vor ſeinen Gäſten, den Angeſehenſten des Landes ausgeſprochen hatte. Gern hätte er den Eidſchwur zurückgerufen. Aber eine falſche Schaam und die Furcht, der Herodias zu mißfallen, lähmten ſeine Zunge, als ſie mit Entrüſtung ausſprechen wollte: Wie könnte mein Eidſchwur mich zum Mord der Unſchuld verpflichten? Innerlich hatte er ſeine Verehrung dem Johannes nie verſagen können. Aber als der freimüthige Tadler ſeiner Leidenſchaft zu der Herodias war er ihm verhaßt; und dieſem Haß mochte es ſehr willkommen ſeyn, daß nun der bisher aus Furcht vor dem Volk unterbliebene Mord des Mannes Gottes, deſſen Daſeyn ihm auch im Gefängniß noch Unruh' einflößte, unter dem Scheine der Heiligkeit des Eidſchwurs durch die Ränke des Weibes vollbracht werde. Er mochte wohl gar einen Augenblick wähnen, auf ſolche Weiſe die

Blutſchuld von ſich zu wälzen. Doch ſeht! nachdem das Haupt des Johannes gefallen war, nachdem das Todesſchweigen ſeines blaſſen, blutigen Angeſichts ihm geflucht hatte, da ſanken auf einmal alle die Vorſpiegelungen der Selbſttäuſchung nieder, wie nächtliche Dünſte vor dem aufgehenden Tagesgeſtirn. Der Wurm des Gewiſſens war mit der Heftigkeit des zurückgehaltenen Feuers erwacht. Allem wurde aufgeboten, um ihn zu erſticken. Wohl gelang es mitunter bald dem Taumelbecher der Wolluſt, bald dem Flötenton bethörender Schmeichelei ihn einzuſchläfern; aber nur deſto ſchrecklicher war ſein Wiedererwachen. Er ſelbſt ward ein Schreckbild ſich und Andern. In jedem Freund erblickte ſein Argwohn einen Feind. Die wollüſtigen Geſtalten auf den ſyriſchen Tapeten ſeiner Gemächer verwandelten ſich in

Schlangen, die ihm gräßlich die Namen des Gemordeten zuziſchelten, oder in Henkersknechte, die ihm ſein blutend Haupt entgegenhielten.

Durch die Kunde von der Hinrichtung des Johannes wurde die Stimmung der Beſſern im Lande, bei denen dieſer Prophet in hoher Achtung ſtand, gegen den gewaltthätigen Herodes ſehr verſchlimmert. Zwiſchen dieſem und dem König der Parther, Areta, dem Vater ſeiner von ihm der Herodias zu Lieb verſtoßenen Gemahlin entbrannte der Krieg. Das jüdiſche Kriegsheer erlitt eine ſtarke Niederlage, welche das Volk einem gerechten Gottesgericht wegen der Ermordung des Johannes zuſchrieb. *) — Nicht lange Zeit

---

*) Flav. Joſephus Alterthümer B. XVIII. Cap. V. v. 1. u. 2.

hernach drang an des Herodes Hof der ſich täglich verſtärkende Ruf von den Wunderthaten Jeſu, der am Jordan mit gleichem Freimuth wie Johannes und mit mächtiger Rede die Götzen des verkehrten Weltſinns und der hochmüthigen Gleisnerei in den Staub warf, und ein bisher unbekanntes Reich der Wahrheit und Tugend verkündigte. Darüber erſchrak Herodes entſetzlich. Daß es der verſprochene Meſſias ſeyn könnte, kam ihm nicht zu Sinn. Denn von dieſem zweifelte er nicht, er habe längſt unter den Kindern Bethlehems, die der grauſame Befehl ſeines argwöhniſchen Vaters *) hatte ermorden laſſen, den Tod gefunden. Aber um ſo tiefer ſchlug den Fürſten die furchtbare Ahnung

---

*) Herodes, von der Schmeichelei der Große genannt.

nieder, Jeſus, von dem die ruhmvolle Sage jetzt erſcholl, ſei kein anderer, als — Johannes. „Der, den ich enthauptet habe, iſt von den Todten auferſtanden,“ ſagte er (zitternd) zu ſeinen Hofleuten; „deswegen wirken ſolche Kräfte in ihm.“ — Tag und Nacht ſchwebte nun mit allen Schreckniſſen der ewig vergeltenden Gerechtigkeit das Bild des Johannes wieder vor ſeiner Seele. In der Einſamkeit erſcholl ihm oft ſeine Stimme, gleich dem Geheul einer Woge, die der Sturm zu den Wolken thürmt. Er ſtellte ſich ihn, obgleich er im Leben nie ein Wunder gewirkt hatte, jetzt mit Wunderkraft gerüſtet vor, damit er den Mörder vor aller Welt beſtrafe. Kein Operngeſang, kein Cytherſpiel, keine lüſterne Ausſtellung von Mimik und Tanz, kein knechtiſches Lügengewebe der Hofſchranzen vermochte ſeine Angſt zu beſchwichtigen. Er ſah den wiedererſtandenen Johannes als unerbittlichen Rachegeiſt zwiſchen ſeinen Thron und das Volk ſich ſtellen, dieſes zur Gründung eines neuen jüdiſchen Reichs erweckend. Kundſchafter über Kundſchafter mochten nun abgeſandt werden, um die Thaten Jeſu und ſeine Reden und ihren Eindruck auf die Menge zu erſpähen. Was frommte es? Jede neue Nachricht diente nur dazu, die erhitzte Einbildung des Königs noch mehr zu entflammen, und ſein Schreckbild noch furchtbarer auszumalen. Denn er vernahm, daß in einſamen Gegenden und auf entlegenen Bergen das Volk um Jeſus, den Prediger des neuen Reichs und den gewaltigen Wunderthäter ſich verſammle; daß er mit wenigen Broden Tauſende ſpeiſe; daß die Lahmen gehen, die Blinden ſehen; daß ſelbſt die Meere und

Univ. Bibl.
München

Winde ihm gehorchen. In allen dieſen Zeichen wollte Herodes den Finger Gottes nicht erkennen. Weit entfernt, mit Vielen aus dem Volk in Jeſu den Retter vom größten Elende, von der Knechtſchaft der Sünde zu ſehen, ſah er in ihm nur ſeinen perſönlichen Feind und Verderber. Er, der ſo oft dem ewigen König, der den Königen der Erde die Kronen gibt und nimmt, Hohn geſprochen, zittert jetzt feig vor Geſpenſtern, vor Geſchöpfen ſeiner Furcht, die ihn ſchauerlich umlagern, und wüthet gegen den Schatten desjenigen, deſſen Blut wider ihn zum Himmel ſchreit. — So entſetzlich, meine Freunde! rächt ſich an dem grauſamen Tyrannen, an dem übermüthigen Frevler, der Wahnſinn, womit er ſich über Gott erhebt!

Doch von nun an ſammelten ſich über Einem Haupte, gleich Gewitterwolken, der gegen Jeſus gehegte Neid und Groll ſchleichender Phariſäer und Schriftgelehrten, und der argwöhniſche Haß des Herodes gegen den vermeintlich wiedererſtandenen Johannes. — Die Jünger des Enthaupteten hatten ſeinen Leichnam (man kann ſich vorſtellen, mit welch inniger, frommer Wehmuth!) beſtattet. Die unter ihnen den ächten Sinn der Worte des Meiſters erfaßt hatten, konnten keinen Zweifel hegen, wo ſie die Fülle des Troſts und des Lichtes, nach der ſie ſich ſehnten, zu ſuchen hätten. Sie ſchloſſen ſich den Jüngern Jeſu an. Mit welchem Erſtaunen vernahmen ſie aber bald, daß Herodes auch in ihrem jetzigen Lehrer noch den Hingerichteten zu fürchten und zu verfolgen fortfahre. Dieſer Wahnſinn mußte ſie befremden. Doch fanden ſie es ſehr begreiflich, daß dem Mörder des Johannes auch Jeſus mißfiel. Denn dieſer war es ja, dem Johannes die Pfade zu bereiten gekommen war. Was Johannes vorhergeſagt hatte, das erfüllte ſich an Jeſus. Von ihm hatte Johannes, als er noch in der Wüſte Buße predigte, und mit Waſſer taufte, geſagt: „Der nach mir auftritt, vermag mehr, als ich, und war eher, als ich. Sehet! dieſer iſt das (in euerm Oſterlamm vorgebildete) Lamm Gottes, das (blutend auf eurer Schlachtbank) hinwegnimmt die Sünden der Welt. Ich taufe nur mit (irdiſchem) Waſſer. Er, (das Licht vom Lichte, von welchem ich zeuge) wird euch, wenn ihr eure Herzen zu ihm kehret, mit dem wahren Geiſte (mit höherer Kraft) und mit (himmliſchem) Feuer taufen, mit dem Feuer, das nicht nur die Seele von allen Makeln läutert, ſondern ihr auch das ewige Leben gibt. Mit der Wanne

(Wurfſchaufel) in der Hand, wird er ſeine Tenne reinigen, den Waizen (die Guten) in die Scheune ſammeln; die Spreu (die Böſen) aber in einem unauslöſchlichen Feuer verbrennen." — Und als Jeſus ſelbſt ſich von ihm im Jordan hatte taufen laſſen, ſieh! da öffnete ſich der Himmel (ein auſſerordentlicher Lichtglanz verklärte die Gegend) der Geiſt Gottes kam gleich einer Taube über Jeſus herab, und es erſcholl eine Stimme von oben: „Dieſer iſt mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe". An ihn wies dann Johannes Alle, die zu ihm kamen, mit den gehaltvollen Worten: „Der Vater liebt den Sohn, und hat ihm alles in ſeine Gewalt gegeben; wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben; wer aber dem Sohne nicht glaubt, der wird das Leben nicht ſehen."

Johannes hielt ſich auf weiten Heiden und in öden Berggegenden auf; er trug hier ein rauhes Gewand von Kameelhaaren und einen ledernen Gürtel um die Lenden. Dieß war die Kleidung des großen Propheten; Heuſchrecken *) und wilder Honig, wie ſie die Wüſte darbot, waren ſeine Nahrung. Dieſe ſtrenge Lebensart hatte aber ganz andere Triebfedern, als die der Phariſäer. Sie war kein bloſſer Schein, dazu berechnet, die Menge anzukörnen; ſie war die Frucht des ungeheuchelten Strebens nach Gerechtigkeit, wie ſie in Gottes Reich waltet, des unverſtellten Bußgeiſtes, der aufrichtigen Herzensänderung, deren Vorbild der Prophet an ſich ſelbſt darſtellen wollte, während er

---

*) Dergleichen wurden in Paläſtina und in andern Ländern gegeſſen. Vergl. Moſes III. 11. 12.

ſie von Allen forderte, welche Mitglieder jenes mit Jeſu ſich nähernden Reichs zu werden ſich ſehnten. Schaarenweis ſtrömten die Einwohner von Jeruſalem und ganz Judäa und der Umgegend des Jordans, unter ihnen auch römiſche Zöllner, Phariſäer und Saduzäer zu ihm hinaus in die Wüſte. Den Phariſäern und auch vielen Saduzäern las er gleich im Herzen, daß es ihnen nicht um Sinnesänderung zu thun war, ſondern nur um ſich durch den Umgang mit dem neuen Propheten beim Volk Anſehen zu erwerben, oder um den drohenden Strafgerichten zu entgehen. Deswegen gab er dieſer Schlangenbrut zu verſtehen, daß ihr die Ceremonie der Taufe zu nichts dienen könne. Die aber reumüthig ihre Sünden bekannten, weihte er durch die Waſſertaufe zur Beſſerung des Lebens ein. Viele aus ihnen, von Ehrfurcht und Bewunderung hingeriſſen, waren geneigt, ihn als den Meſſias auszurufen. Denn er erhob ſeine Stimme wie eine Poſaune, mit großem Ernſt und Eifer. Aber Allen, die in ihn drangen, ſeine Würde zu offenbaren, auch den Abgeſandten des Raths der Hohenprieſter, gab er ſtets zur Antwort: „Ich bin nicht Chriſtus, der Meſſias, ſondern vor Ihm hergeſandt, um Ihm die Wege zu ebnen, obgleich ſelbſt nicht einmal würdig, Ihm gebückt, wie es Sklaven ziemt, die Schuhriemen aufzulöſen. Der iſt der Bräutigam, der die Braut hat; der Freund aber des Bräutigams, der da ſteht und ihn hört, freut ſich herzlich der Rede des Bräutigams; dieſe Freude iſt mir vollkommen zu Theil geworden. Er muß nun zunehmen (verherrlicht werden), ich aber abnehmen (verſchwinden)!" — Solch' erhab'ne Demuth, ſolche

Entfernung von aller Selbſtſucht, ſolcher zuverſichtliche Glaube mußten dem Johannes alle unverdorbenen Herzen gewinnen; ſie waren die ſchönſte Beglaubigung ſeines Berufs: als Morgenſtern der aufgehenden Sonne, als Vorläufer des Meſſias, von ihm nicht ſowohl in der Entfernung vorherzuſagen, als vielmehr offenes Zeugniß, daß er bereits vorhanden ſei, zu geben. Dieſe Geſinnungen ſind auch jetzt noch die Weihe und gleichſam der von Gottes Geiſt geſchriebene Vollmachtsbrief eines jeden würdigen Nachfolgers des Herrn, der, gemäß des Apoſtels Paulus unübertrefflichem Ausdruck, nie die eigne Ehre ſucht, ſondern nur die Ehre Jeſu, des Gekreuzigten.

Ein unheilbarer Krebsſchaden nagte damals, wie Johannes auftrat, am Herzen der jüdiſchen Religion. Alle Wege waren verkehrt. Blinde waren die Führer der Blinden. Manche (die Saduzäer) läugneten ein künftiges Leben; noch mehrere lebten ſo, als ob ſie keines glaubten. Menſchenſatzungen wurden höher geſtellt, als Gottes Gebote. Eiferer für den Buchſtaben des Geſetzes erſtickten ihren Geiſt mittelſt einer Menge ſelbſtſüchtiger Deutungen. Eitler Schein und Menſchenlob war ihre ganze Sorge. Die Meiſten wähnten: man könne Gott und ſeiner Begierlichkeit zugleich dienen. Sie liebten die Finſterniß mehr, als das Licht. Oefteres Händewaſchen und Reinigung des Aeuſſern an Bechern und Schüſſeln erhielten die größte Wichtigkeit, während das Innere, das Herz voll Raubſucht und Bosheit einem übertünchten Grabe glich. Die auf dem Stuhle Moſes ſaſſen, bürdeten den Leuten unerträgliche Laſten auf; ſie ſelbſt aber berührten ſie mit keinem Finger. Sie verſchloſſen Andern durch falſche Lehre das Himmelreich, das ihnen ſelbſt ihr liebloſer Sinn verſchloß. Obgleich ſie allein die Schlüſſel des Heiligthums der Wahrheit zu beſitzen ſich rühmten, gelangten ſie doch nie hinein, und hielten auch diejenigen davon ab, die darnach ein herzliches Verlangen hatten. Inzwiſchen wiegte der nationelle Ahnenſtolz das Volk, dieſe ohne Hirten auf dürrer Weide ſchmachtend umherirrende Heerde, in den Traum ein: als Nachkommen Abrahams könne ihnen Heil und Gnade von Gott nicht entgehen; auch dann nicht, wenn ſie ihre Herzen unbeſchnitten ließen, und in der alten Unbußfertigkeit verharrten. Johannes, der Prophet in der Wüſte, riß ihrem Wahn die Larve ab, und um ſein Thörichtes in der völligen Blöße zu zeigen, ſagte er zu ihnen: „Gott könne dem Abraham auch aus den Steinen (dieſer Wildniß) Kinder ſchaffen; ſie wären mithin um nichts beſſer, als dieſe Felsſtücke, wenn ſie nur (der Geburt nach) Söhne Abrahams ſeien, aber nichts aufweiſen könnten von ſeinen Werken.” Hierauf fragte ihn mit beklemmtem Herzen das Volk: Was ſollen wir denn thun? Er erwiederte: „Wer zwei Röcke hat, der gebe dem, der keinen hat; und wer Nahrungsmittel hat, der mach' es eben ſo.” — Solche Werke der Barmherzigkeit hatte die Scheinheiligkeit der Phariſäer als unbedeutend in Schatten zu rücken gewußt, und ſo kam es, daß Viele der bloßen Beobachtung der äuſſern Gebräuche den Vorzug gaben. Dieß ſollte nun nach Johannes ganz anders werden. Lehre und That, Inneres und Aeuſſeres ſollten wieder in Einklang kommen.

Das Herz und der Wandel ſollten ferner nicht mit dem Glauben im Widerſpruche ſtehen, ſondern es ſollte, gemäß der Vorherſagung des von Gott beſeelten Sehers Iſaias, jedes Thal ausgefüllt, jeder Berg und Hügel abgetragen, was krumm iſt, gerade, was uneben iſt, ebener Weg werden.*) Zu den Zöllnern, die zu Johannes kamen, um von ihm getauft zu werden, ſprach er: „Fordert (künftig) nicht mehr, als was euch geſetzt iſt!" zu den Soldaten aber: „Thut Niemand Gewalt an; gebet Niemand fälſchlich an, und ſeid mit euerm Solde zufrieden (ohne dem friedlichen Bürger zur Laſt zu fallen, oder gierige Hände nach ſeinem Gut auszuſtrecken)!" Aus dieſen Beiſpielen laſſen ſich die Vorſchriften abziehen, die er den Leuten jedes Standes und Berufs gegeben. Unerläßlich ergieng an jeden ſeine Aufforderung, daß das Herz allem Götzendienſt entſage. So wollte Johannes, daß man ſeine Worte auslege: „Bereitet die Wege des Herrn!“ Man müſſe der Sünde abſterben, und ein neues Leben anfangen; man müſſe den alten Menſchen ablegen, und einen neuen anziehen; man müſſe ſein Herz reinigen von allen Schlacken der Sünde, alles Rohe darin abebnen, alles Wilde wegſchneiden: nur wer ſolche Gewalt anwende, um das Böſe durch Gutes zu beſiegen, könne in das Himmelreich gelangen. Nur diejenigen, denen er anſah, daß dieß ihr wahrer Ernſt ſei, taufte er im Waſſer des Jordans.

---

*) Iſaias XL. 3.

Man ſieht, der Mann liebte die Umwege und Ausflüchte nicht; es war ihm nicht darum zu thun, der Leute Lob zu angeln. Er ſchoß gerade auf's Ziel, und dieſes war kein anderes, als Beſſerung des Herzens; und weil eben nur die Wahrheit beſſert, ſo bediente er ſich auch ihrer Pfeile, die freilich ſcharf trafen; aber ſtatt die Wunden tödtlich zu vergiften, wie dieß die in Honig getauchten Schmeichelworte des Truges thun, nur ſolche Wunden machen, deren Schmerz mit einem Fieber verbunden iſt, das die völlige Geneſung herbeiführt. Er ſprach ohne Anſehen der Perſon, wie zu weichlichen Zollpächtern, ſo auch zu rauhen Kriegern. Wären die Könige ſelbſt und ihre Statthalter zu ihm in die Wüſte gekommen, er hätte auch ihnen frei und offen in's Auge geſchau't; auch zu ihnen ſo mit der Glut des Blitzes geredet, daß das Zaubergewölk' von eitelm Schein, womit ihre Umgebung ſie zu umhüllen befliſſen iſt, hätte zerrinnen müſſen. — Hätte er mit gefälliger Fügſamkeit und Schmeichelkunſt die Herzenskrankheit ſeiner einbildiſchen Zeitgenoſſen als ungefährlich behandelt; hätte er nur den Schmerz ihrer tödtlichen Wunde mit ſanfter Salbe zu lindern geſucht; hätte er das Uebel nicht in ſeiner verheimlichten Quelle angegriffen — leicht wäre ihm in der Welt der Ruf eines humanen, liebenswürdigen Seelenarztes geworden, während die Seelenkranken unheilbar an ihrem Siechthum dahingewelkt wären. Allein mit jungfräulichem Blick hatte Johannes dem Strom des Verderbniſſes auf den Grund geſehen; er hatte ſich nie in ſeine trüglichen Fluten verlocken laſſen; aber mit Wehmuth hatte er bemerkt, wie die bethörten Zeitgenoſſen ſich von ihm überwältigen ließen. Eben weil ſein Sinn ſich rein und unverſehrt bewahrt hatte, konnte er um ſo mannhafter dem eingedrungenen, verkehrten und argen Zeitgeiſt entgegentreten, um ſo gewaltiger die Verirrten von dem Abgrund zurückrufen. So verſchieden nun auch der Eindruck ſeiner Reden mochte geweſen ſeyn, in Einem mußten doch Alle Hörer zuſammenſtimmen: „Der Mann ſpricht Keinem zu gefallen; ſeine Worte ſind ohne Kunſt, aber von nicht gewöhnlicher Kraft!“ — Haben ſeine feurigen Worte auch in mancher Bruſt nicht gleich eine Umwälzung bewirkt; ſo ließen ſie doch in ihr einen Stachel zurück, der dem Gewiſſen keine Ruhe und kein Einſchlummern mehr erlaubte. Wie ſehr beſchämt Johannes die moraliſchen Marktſchreier, die ſtets für jedes Laſter ein weiches Kopfkiſſen, für jeden Zweifel oder Vorwurf des Gewiſſens einen Schlaftrank in Bereitſchaft haben! Keiner gieng von ihm, ohne wenigſtens eine Mahnung zur Beſſerung in ſich zu verſpüren. Wohl die Allermeiſten waren zu ihm hinausgegangen, um Strafreden auf den böſen Zeitgeiſt, und die Ankündigung einer herrlichen Umgeſtaltung, wo nicht der Welt, doch des Judenlandes zu vernehmen. Wie verwundert mußten ſie jetzt daſtehen, da er Allen und Jeden nur von dem Elend ihres eigenen Herzens ſprach; da er dieſes als die Quelle alles Böſen anzeigte; da er jede Hoffnung einer beſſern Zukunft thöricht nannte, welche nicht auf die innere Beſſerung gebaut war! — Wie groß und herrlich indeſſen Johannes in den Augen des Meſſias ſelbſt ſtand, zeigt ſich uns in folgender Begebenheit.

Als er ſchon in der Hofburg des Herodes zu Machärus gefangen ſaß, ſchickte er zwei ſeiner Jünger, wahrſcheinlich ſolche, die das

Schickſal des Meiſters im Glauben an ſein Wort vom Meſſias wankend und zagend gemacht hatte, zu Jeſu, der damals am Jordan lehrte und Wunder wirkte. Sie fragten ihn: „Biſt du (wirklich) derjenige, der da kommen ſoll?“ — Eine überzeugendere Antwort konnte ihnen der Herr nicht geben, als indem er, hinweiſend auf die vielen Umſtehenden, die ihm ihre Heilung verdankten, ſprach: „(Blicket um euch her) Die Blinden ſehen, die Lahmen gehen, die Ausſätzigen werden rein, die Tauben hören, die Todten ſtehen auf, und den Armen (den in Niedrigkeit und Einfalt wandelnden, deren die ſtolze, verkehrte Welt nicht achtet) wird das Evangelium (die Botſchaft des ewigen Reichs) verkündigt.“ — Die Jünger des Johannes ſäumten nicht, ihrem Meiſter voll der Verwunderung und Freude zu hinterbringen, was ſie gehört und geſehen. Wie muſste dieſen die Nachricht von ſo herrlichen Thatſachen, die die Fülle der Beſeligung durch den Sohn Gottes augenſcheinlich bewieſen, im Kerker mit himmliſchem Troſt und wonnigem Muth erfüllen! Wie ruhig und heiter konnt' er nun dem Ziel entgegenſehen, das die Vorſehung nach vollbrachtem Tagewerk ſeinem Leben geſetzt hatte; und wie hätte ihm jetzt noch der Schatten eines Zweifels die Seele trüben können, ob Gott ſeine Sache, zu deren Vorbereitung er ihn geſendet hatte, hinausführen werde? — Der Herr aber benutzte die noch rege Aufmerkſamkeit der um ihn Verſammelten, um ihnen die Würde ſeines Vorläufers in volles Licht zu ſetzen. Viele derſelben (vielleicht Alle) waren früher dem Johannes in die Wüſte nachgezogen. Davon nahm Jeſus Anlaß, nachdem die an ihn geſandten Jünger des Johannes ſich entfernt hatten, zu ſagen: „Was zoget ihr in die Wüſte zu ſehen? Etwa ein Rohr, das vom Winde hin und her bewegt wird? Oder einen Menſchen in weichlichen koſtbaren Kleidern, wie an den Höfen der Könige? Oder etwa einen Propheten? Ja wohl! er iſt mehr als ein Prophet. Denn er iſt es, von dem geſchrieben ſteht: Siehe! ich ſende meinen Boten vor deinem (des Meſſias) Angeſicht her, der dir den Weg bahnen ſoll. Wahrlich, kein Größerer iſt unter den von Weibern Gebornen aufgetreten, als Johannes der Täufer. Und wenn ihr es recht faſſen wolltet (wenn nicht ſo dicke Schuppen vor euern Augen hiengen) ſo würdet ihr in ihm (wegen ſeiner Kraft, ſeinen Reden und Werken) den Elias ſehen, den ihr erwartet." — Bei dieſen Worten muß ein allgemeines Staunen die Gegenwärtigen ergriffen haben. Darum fügte der Herr noch bei: „Wer Ohren hat zu hören, der höre!" Das war aber eben der Hauptfehler der Meiſten, daß ſie Ohren hatten, und doch nicht hörten. Weil Johannes ihnen lauter Dinge vortrug, die ihren Vorurtheilen widerſprachen; weil er zur Befreiung des Geiſtes vom Joche böſer Begierlichkeit, anſtatt zur Abſchüttelung des Jochs der verhaßten römiſchen Herrſchaft aufrief; ſo fanden ſie ſich in ihren eingebildeten Erwartungen getäuſcht, murrten und ärgerten ſich. Sie wähnten, Elias, deſſen Wiederkunft die Propheten angekündigt hatten, könne nur auf einem feurigen Wagen vom Himmel herabkommen: wohl als ein gewaltiger Kriegsheld, der die Juden zu einem ſiegprangenden und dem mächtigſten Volk der Erde machen würde. Für den Elias, von welchem die Propheten *) ſagten, daß er wie ein Engel vor dem Herrn hergeſandt ſei, ſeinen Fußſteig (durch geiſtige Macht) zu bereiten, hatten ſie keinen Sinn. Wie hätten ſie aber den Elias, der ihrer Einbildung vorſchwebte, in Johannes, der ſo ſchlicht und einfach, wie der geringſte Hirt einhergieng, zu erkennen vermocht? — Vielmehr gelang es den Phariſäern nur zu leicht, den freimüthigen Johannes in übeln Ruf zu bringen, als ſei er ein Schwärmer, ein Betrüger, ein Volksaufwiegler; als ſei er vom böſen Geiſte beſeſſen. Denn er gieng nicht die krummen Wege dieſer blaßgelben, hohläugigen Schleicher; er unterhielt das Volk nicht in ſeinen eiteln, herrſchſüchtigen Träumen; ſondern

---

*) Iſaias XL. 3. ꝛc. Malachias IV. 5.

hielt ihnen in ernſten Strafreden die Blindheit und Verſtockung des Herzens vor, die ſie an der Auffaſſung der ſonnenklaren Wahrheit hinderte. Er rief laut: „Wenn es euch Ernſt iſt, gerettet zu werden; ſo bringt Früchte (thut Werke), die der Buße würdig ſind (die eine völlige Sinnesänderung beweiſen). Denn die Axt iſt ſchon an die Wurzel der Bäume gelegt; jeder Baum, der nicht gute Früchte trägt, wird umgehauen und in's Feuer geworfen. Das Reich Gottes hat ſich genähert; aber wie könnt ihr Genoſſen deſſelben werden, wenn ihr euch von ihm entfernt; wenn ihr es nicht mit aller Kraft ergreifet und durch völlige Sinnesänderung in euer Herz aufnehmet?“ Er taufte im Vertrauen auf den gekommenen Meſſias, und wies die Getauften an ihn, damit ſie ſeine Schüler würden. Deswegen wollten die Phariſäer von ſeiner Taufe nichts wiſſen, ſie läſterten ihn, und ſuchten mit trüglichen Worten die von ihm Getauften von der Nachfolge Jeſu abwendig zu machen. — Dieſer fuhr daher in ſeiner Anrede alſo fort: „Womit ſoll ich (meine) Zeitgenoſſen vergleichen? Kindern ſind ſie gleich, die auf dem Markte ſitzen, und ihren Geſpielen zurufen: Wir pfiffen euch vor, und ihr tanztet nicht; wir ſangen euch Klaglieder, und ihr trauertet nicht. Denn als Johannes auftrat, und weder Brod aß, noch Wein trank (ſondern nur die Nahrung der Wildniß genoß) da hieß es: er hat den Teufel. Der Sohn des Menſchen tritt auf, ißt und trinkt, und es heißt: Sehet den Freſſer, den Weinſäufer, den Freund der Zöllner und Sünder!“ — Treffender, als in dieſen Zügen iſt der grelle Widerſpruch, in den die ſelbſtſüchtigen Feinde der Wahrheit mit ſich ſelbſt gerathen, nie geſchildert worden. Sie läſtern die Wahrheit, in was immer für einer Geſtalt ſie ſich zeige, und entblöden ſich nicht, es ihr heute zum Vorwurf zu machen, daß ſie ernſt, und morgen, daß ſie heiter ausſehe. Gleich einer Schlange gebrauchen ſie hundert liſtige Wendungen, um ihr zu entſchlüpfen, und, ſobald ſie der leichtgläubigen Menge Sand in die Augen geworfen haben, erheben die Gleisner ein Triumphgeſchrei, als hätten ſie das ihnen verhaßte Sonnenlicht ausgelöſcht. Doch Jeſus ſchloß jetzt ſeine Anrede mit dem troſtreichen Spruche: „Die Weisheit rechtfertigt ſich an allen ihren Anhängern.“ — „Als hellbrennende Leuchte gab Johannes euch Zeugniß von mir. Dennoch ſucht euer verkehrtes Herz dieſes Zeugniß zu verdächtigen. Allein es iſt ein Höherer, der es bekräftigen wird. Mein Vater im Himmel ſelbſt wird von mir zeugen vor aller Welt durch die Thaten, die ich aus ſeinem Auftrag verrichten werde." *) — Mögen Vorurtheil und Bosheit noch ſo oft durch Betrug und Täuſchung ſiegen; mag noch ſo oft die Weisheit mißkannt werden und Verfolgung leiden; mag die beleidigte Leidenſchaft ihre muthvollen Verkünder ſogar an's Kreuz ſchlagen — an ihren Früchten wird ſie früher oder ſpäter doch erkannt werden. Allen, die ihr von Herzen anhangen, und ihre Lehre befolgen, gibt ſie das Vorrecht, Kinder Gottes zu werden, und belohnt ſie mit unausſprechlicher Seligkeit; ihre Werke aber, ewig hellleuchtend, wie die ſchönſten Himmelslichter, machen der

---

*) Joh. V. 33 — 36.

Mit- und Nachwelt kund: die Weisheit, von der ſie beſeelt ſind, ſei von Gott. Die Welt mit ihren Reizen, Himmel und Erde werden vergehen, aber jedes Wort der göttlichen Weisheit iſt ein unvergänglicher Saamen des Reichs, deſſen Wachsthum der Herr dem des Senfkörnchens vergleicht.

So hat auch an Johannes dem Täufer die Weisheit ſich gerechtfertigt. Für alle Folge der Zeiten iſt ſeine Geſchichte als die Vorſchule aufgeſtellt, in welcher ein jeder ſich einweihen ſoll, dem es wahrer Ernſt iſt, ein ächter und treuer Jünger Chriſti zu werden.

Als Geſtirne der höchſten Schönheit leuchten uns durch die Nacht der Jahrhunderte die Seltenen, die gleich Johannes unverſehens, zur Stunde, die nur der Ewige kannte, aus der Dunkelheit hervortraten, um durch die Urkraft des ewigen Worts der Wahrheit und eines göttlichen Lebens die Finſterniſſe, womit der Geiſt der Lüge die Menſchheit zu umgeben gewußt, zu zerſtreuen, und dem Verderbniß zu begegnen, worin die zur Unſterblichkeit geſchaffenen Seelen verſunken waren, und gleichſam ſchon zu verweſen anfiengen. Hohn und Läſterung waren gewöhnlich die Ehrenkränze, womit ſchlaftrunkene Machthaber und die Schaar ihrer feigen Söldlinge die von Gott Berufenen empfiengen; Verfolgungen die Feuerprobe, die ihr Verdienſt, wie geläutertes Gold bewähren mußte. Sie wurden zum Zeichen des Widerſpruchs. Die Roben, in befangener Einfalt wähnten, Gott einen Dienſt zu erweiſen, wenn ſie ſeine Geſandten mit Koth bewarfen; mit Eifer und Jubel halfen ſie das Blutgerüſt errichten, trugen ſie die

Scheiter zum Holzſtoß herbei, wo der beherzte Verfechter des Rechts, der furchtloſe Verkünder der Wahrheit zum Schweigen gebracht werden ſollte. Schon bildeten die Böſewichter, deren Unrecht und Betrug bedroht war, ſich ein, das Sturmgewitter durch die Einkerkerung, durch den Mord der wider ſie aufgeſtandenen Zeugen beſchworen zu haben. Die Blinden! Gerade aus dem Kerker und Blut der Verkannten drang die unterdrückte Wahrheit mit unwiderſtehlicher Gewalt unter die Völker; ihr Andenken lebt geſegnet fort: es wird einſt in ſpäter Nachwelt noch mit Begeiſterung zur Oriflame gewählt, welche zum bleibenden Sieg der heiligen Sache der Menſchheit anführt. . . Ihr Wort und ihr Leben ſind mit Flammenzügen in das Buch der Ewigkeit eingeſchrieben! — Doch in dem Buche der Zeiten flimmert unſern blöden Augen auch oft ein böſer

Genius im trüglichen Gewande des Lichts entgegen. Welches Zeitalter, auch das verdorbenſte, ſchändlichſte, hat nicht Männer mit auſſerordentlichen Geiſtesgaben aus der ſtaunenden Menge ſich hervorheben geſehen, welche ſich als vorgebliche Verbeſſerer des Zuſtands der Völker oder der Menſchheit ausgebreiteten Glauben und Anhang verſchafften! Den lange Bewunderten riß erſt die Zeit, dieſe gerechte, unbeſtechliche Richterin, den Lichtſchein vom Geſicht. Erſt ſie zeigte die Gefeierten, entkleidet von dem Glanzgewölk, womit ſie ſich umgaben, als falſche Propheten. Betrachten wir nun den Karakter und das Wirken dieſer Männer mit unbefangenem Auge; ſo möchten wir als Menſchen uns ſchämen, daß ſie nicht jederzeit dafür angeſehen worden. So unvergänglich dem einfach-großen Johannes die Würde des wahren Propheten von der Stirne ſtralt, ſo matt und ſchwach verhüllte der erborgte Schimmer an Jenen die unverkennbaren Züge des Betrügers — des falſchen Propheten. Was war das Ziel ihres angeſtrengten Beſtrebens? Hinter dem Nebelglanz prangender Worte — wähnte der Hauſe verblendeter Völker das Wohl der Menſchheit zu entziffern. Indeſſen wurden ſie auf künſtlich verſchlungenen Wegen voll Tücke und Argliſt, anſtatt in das erwartete Paradies in öde Wüſten geführt, und hier erblickten ſie dann in ſchreckbarer Blöße das ſtolze Rieſenbild der Selbſtſucht ihrer angeblichen Wohlthäter, welches unerſättlich Alles, was den Menſchen werth und heilig iſt, würgte und verſchlang; oder die Lichtgeſtalt der Menſchenbeglückung, auf die es den Betrügern gelungen war Aller Augen zu heften, zerfloß, wie ein nichtiges Dunſtgebild, ein Geſpenſt der Nacht. Dieß ſind die Kennzeichen des falſchen Propheten! Entweder ſucht er nur Sich, nur beſchränkte, engherzige Privatzwecke, oder er will das Wohl, das Heil der Menſchen auſſer Gott, auſſer dem Reiche der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Tugend auffinden. Hat er Sich als Abgott im Auge; ſo muß er ſich einhüllen in täuſchenden Schein, um die Menge an ſich zu locken. Es kann ihm nicht um Ueberzeugung und Beſſerung zu thun ſeyn. Verblendung, Bethörung, Unterjochung iſt ſein ganzer Zweck. Die Menſchen ſind ihm nur Mittel, Werkzeuge ſeiner ſelbſtſüchtigen Plane; nichts, als Figuren eines Schachbretts. — Sucht er aber der Menſchheit Wohl auſſer Gott; ſo ſeht ihr ihn wie ein ſchwankendes Rohr hin und herbewegt von den Wechſelwinden der Meinungen, des Zeitgeiſts, der ſchielenden Launen des Glücks und der Gunſt. Denn ſeinem Geiſt und Gemüth ermangelt ein feſter, unverrückter Stützpunkt, ein ſicher leitender Polarſtern. Der gute Erfolg erhebt ihn jetzt zum Uebermuth; jetzt ſtürzt ihn der üble in Kleinmuth. Er wird ein Spielball des Ohngefährs, und ſeine Werke zerſchellen früher oder ſpäter an dem unbeweglichen Felſen des Rechts und der Wahrheit. — Wie ganz anders erſchien Johannes! Sein Inneres war ſo ſchlicht, ſo gediegen, ſo lauter, wie ſein Aeuſſeres. Welch eine Uebereinſtimmung zwiſchen ſeinen Worten und ſeinem Leben! Nur Eines lag ihm am Herzen, und deſſen war er im Innerſten gewiß. War es doch nicht ſeine, ſondern Gottes und der Menſchheit Sache.

Das gab ihm die hehre Ruhe, die Zuverſicht, den Muth! Kein Zweifel, keine ängſtliche Bedenklichkeit machen ihn wankend und unſchlüſſig. Ohne die Ausſicht, aber auch ohne die Foderung, den Ausgang ſelbſt noch zu ſehen, that er treu, was Gottes Geiſt ihm eingab; er ſtreute den Saamen aus, verſichert, er werde zur rechten Zeit aufgehen und Früchte bringen. Weil er dem Herrn der Erndte vertraute; ſo fehlte ihm auch nicht das nöthige Vertrauen auf ſich ſelbſt (als berufenes Werkzeug) und das auf die beſſere Menſchheit (ihre Urkraft und Würde). Dieſes Vertrauen, dieſe Gewißheit, dieſe Klarheit in der Seele iſt das Siegel wahrer Größe! — Dieſe hat hingegen keine mächtigern Feinde, als die Furcht und den Zweifel, welche der den Geiſt und das Gemüth verwirrenden und verdunkelnden Selbſtſucht entquellen. Deswegen ragt Johannes unter den großen Wohlthätern ſeines Geſchlechts ſo hoch hervor, weil es ihm gelang, in den in ihren Grundtönen verſtimmten Seelen die Empfänglichkeit für die ewige Harmonie der Wahrheit herzuſtellen. Nie wär' ihm aber das große Werk gelungen, hätte er ſeinem Innern nicht die Freiheit von den drückenden Feſſeln der Sinnlichkeit und des Eigennutzes errungen; hätte er nicht durch Erhebung über alles Nichtige, Vorübergehende den unüberwindlichen Glauben an das Unvergängliche, die klare Anſicht der Welt, den reinen, geſunden, kräftigen Willen erworben, der, ohne links und rechts zu ſehen, nur nach dem Einen, das Noth thut, ſtrebt, und es allein umfaßt. Durchgehet das ganze Leben und Wirken des Johannes;

ihr werdet nur Eine Triebfeder deſſelben gewahr: die Liebe der Menſchheit, auf der Liebe Gottes gegründet! — Seinen unerſchrockenen Freimuth, vor welchem der Tyrann erbebt; die Erhabenheit ſeines Sinnes, die den hochmüthigen Gleisner beſchämt, begleitet die unverſtellte Demuth eines unſchuldigen Kindes. Er begehrt weder des Pöbels, noch der Mächtigen Gunſt und Beifall. Aber kein Hinderniß und keine Gefahr ſchreckt ihn ab, der verhaßten, der geläſterten Wahrheit Zeugniß zu geben. Er verlangt nichts für ſich, aber Alles für Gott. Nur Ihn fürchtet er, ſonſt Keinen, der zwar den hinfälligen Leib tödten kann, aber nicht die unſterbliche Seele. Er will keine Herrſchaft, als die des Geiſtes über die Sinne; keine Freiheit, als die von den böſen Begierden. Dies iſt die Herrſchaft, dies die Freiheit, die er Allen ankündigt, die mit frommem, liebendem Herzen zu dem Meſſias, dem Fürſten des Lichts und Friedens ſich wenden.

Von ſeiner Herkunft berichten uns die göttlichen Urkunden nur Weniges. Aber dies iſt um ſo reicher an Bedeutung.

Sein Vater, der fromme Prieſter Zacharias, wohnte in einer kleinen Prieſterſtadt von Judäa. Nur zuweilen berief ihn ſein Amt nach Jeruſalem. Er war vorgerückt in Jahren, aber kinderlos. Als er nun eines Tages am Altar im Heiligthume des Tempels das Rauchopfer verrichtete, erſchien ihm ein Engel des Herrn, und verkündigte ihm die Geburt eines Sohnes: „Du wirſt, ſprach er, deine Freude und Wonne (an ihm) haben, und Viele werden über ſeine Geburt frohlocken. Er wird vor dem

Herrn groß ſeyn; Wein, und was berauſcht, wird er nicht trinken, und ſchon von Mutterleibe an wird er mit dem heiligen Geiſt erfüllt werden. Viele von Iſraels Nachkommen wird er zu dem Herrn, ihrem Gott bekehren. Er wird mit dem Geiſte und der Kraft eines Elias vor Ihm herkommen, um in den Enkeln die Geſinnungen der Väter, und in den Unbiegſamen die Denkart der Gerechten wieder herzuſtellen, und ſo dem Herrn ein wohlbereitetes Volk zu bilden." —

Während nun des Greiſen Zacharias betagte Frau, **Eliſabeth** den Johannes unter dem Herzen trug, bekam ſie von Maria, ihrer geliebten Verwandtin einen Beſuch, und beim Gruß Mariens fühlte ſie, wie das Kind in ihrem Leibe (freudig) aufſprang, und Fülle des heiligen Geiſtes ſie durchdrang.

Nicht nur die Ankündigung, auch die Geburt des Johannes, deſſen Eltern beide gerecht vor Gott lebten, war von ſo wundervollen Umſtänden begleitet, daß Alle in der Umgegend von Schauern der Macht Gottes ergriffen wurden, und ſich mit Erſtaunen fragten: „Was wird doch wohl aus dieſem Kinde werden? Die Hand des Herrn war (ſichtbarlich) mit ihm!“ Alle ahneten, daß der Knabe zu einer ausserordentlichen Beſtimmung von der Vorſehung auserſehen ſeyn müſſe. Doch ſein Vater, voll des heilgen Geiſtes, weiſſagte, und pries Gott, daß Er ſeinem Volke Rettung geſandt. „Und du, mein Kind! fuhr der Begeiſterte fort, wirſt ein Prophet des Höchſten ſeyn; denn du wirſt dem Herrn vorangeh'n, um ihm den Weg zu bahnen, den Weg, auf welchem das Volk zur Erkenntniß des Heils, die in Finſterniß und Schatten des Todes (ohne beruhigende Ausſicht wegen der Zukunft) ſitzen, zum Licht und zum Frieden vom Himmel (die bisher unbekannt waren) geführt werden mögen." Johannes, der Knabe wuchs aber heran, erſtarkte im Geiſt, und einſame Gegenden, entfernt von den Thorheiten und der Verdorbenheit bevölkerter Städte, waren ſein (Lieblings-) Aufenthalt, ſchon eh' er, dreißig Jahre alt, in voller Kraft und Unſchuld in großer Einfalt und Strenge der Lebensweiſe, keine andere Furcht, als die Furcht Gottes kennend, vor dem Volk, als der gottbeſeelte Herold des Erlöſers, als die rufende Stimme in der Wüſte öffentlich auftrat, Allen, groß und klein, reich und arm verkündend: nur ungeheuchelte Herzensbeſſerung könne vom Untergang retten, und der Aufnahme in das Reich würdig machen, wo kein Anſehen gilt der Perſonen.

Von einem frühern Verkehr des Johannes mit Jeſu meldet die heilige Geſchichte nichts. Unwahrſcheinlich iſt es indeſſen nicht, daß ſie ſich ſchon als Knaben geſehen. Denn, obgleich die Eltern ziemlich weit entlegene Landſtädtchen bewohnten; ſo laſſen doch die Bande der Verwandtſchaft und einer durch göttliche Andeutungen der Beſtimmung der beiden Kinder geheiligten Freundſchaft ihr Zuſammenkommen, wär' es auch nur bei der Oſterfeier zu Jeruſalem, vermuthen. Und hiedurch wären die vielen anmuthvollen Darſtellungen der Kunſt gerechtfertigt, in denen wir die beiden

Familien beiſammen, und beſonders den Knaben Johannes mit dem Knaben Jeſus in einer traulichen Verbindung von Liebe und Ehrfurcht antreffen, welche ſinnreich ihr künftiges Verhältniß bezeichnet. — Gewiß war den beidſeitigen Eltern kein Gedanke tiefer in's Herz gegraben, als der von den Weiſſagungen über die beiden Knaben. Ob und was den letztern durch ihre Eltern hievon bei vorrückenden Jahren eröffnet worden — iſt nicht bekannt. Die Eltern mögen wohl immerhin alles ſchweigend im Buſen verwahrt haben. Geheimnißvoll ſind die Wege Gottes in ſeinen höhern Fügungen, und weit entfernt von den gewöhnlichen. Die eigenen Ausſagen des Johannes in der Wüſte machen es klar, daß er Jeſus erſt bei ſeiner Taufe im Jordan als den Meſſias erkannt habe. Beide handelten, von einem untrüglichen Geiſte geleitet, ohne daß es einer vorherigen Verabredung zwiſchen ihnen über die Ausführung der Plane göttlicher Vorſehung bedurfte. Der Geiſt menſchlicher Forſchung liefe Gefahr, das Göttliche zu entweihen, und ſein Licht zu verdunkeln, wenn er ihm bloß in den gemeinen Gängen der ſichtbaren Welt nachſpüren wollte.

So, meine Freunde! war der Johannes, der wie ein Verbrecher hingerichtet wurde, weil er wie ein Engel Gottes aufſtund im Volk', eine überirdiſche, geiſtige Macht, das Reich der Finſterniß und des Todes erſchütternd, und die Bahn bereitend dem Fürſten des Lichts und des Lebens.

Wer kann ſich hier wehmüthiger Thränen erwehren? Aber welchen Chriſten drängt es nicht zugleich im Gefühle des höhern Odems, des heiligen Funkens in ſeiner Bruſt mit Preis und Jubel auszurufen: „O ewige Liebe! wer vermag deine Wege zu ergründen? Das Blut der Herolde deiner Weisheit iſt die Ausſaat, welcher auf Erden mit himmliſcher Schönheit und Kraft dein Reich entblühte, das Reich der Gerechtigkeit und des Friedens!“

* * *

Wie herrlich ſteht vor euern Blicken
Johannes, rufend: „Werft die Krücken
Der Selbſtſucht weg und Gleisnerei,
Und wandelt aufrecht, wandelt frei!
In euch zerſtört des Wahnſinns Götzen,
Daß, wie der Lenz, erblüh' in euch
Die Kraft von Gottes Urgeſetzen —
Der Wahrheit und der Liebe Reich!“

Wird wohl der Ruf umſonſt erſchallen?
Wird in der Wildniß er verhallen?
Sollt' unerſchüttert ſteh'n der Wahn;
Ein Dunſtbild trotzen dem Orkan?
Mich jammert, ach! das Herz der Menge.
Es ſchwankt, ein Schiff, der Winde Spiel,
Durch falſcher Seher Lockgeſänge
Entrückt dem ſchönen, hehren Ziel.

Seht, wie des Truges Hierophanten
Sich brüſten als die Gottgeſandten!
Durch Weihrauch-Wolken ſchaut ihr Bild —
Ein Tiger in ein Lamm gehüllt.
Hohnlächelnd feſſeln ſie die Schaaren
An ihrer Liſt Triumphgeſpann.
Dieß Volk träumt himmelwärts zu fahren,
Und landet in der Hölle an.

O wendet von den Scheinpropheten
Zu Ihm euch, dem den Leib nur tödten,

Den Sinn nicht, konnte der Tyrann;
Zu Gott führt euch der Gottesmann.
Weh' dem, der ſich mit Gott nicht einigt!
Ein Abgrund trennt ihn los vom Glück:
Indeß ihn ew'ge Sehnſucht peinigt,
Kehrt ſich von ihm der Hoffnung Blick.

Doch ſelig, die den Zauberbinden
Des Geiſt's der Lüge ſich entwinden,
Der, reich an Liſt, die Seel' umſchlingt
Sie leiſ' in Todesſchlummer ſingt.
Mit Kindesſinn und Kindesblicken
Sehn ſie frohlockend himmelwärts;
Des Friedens himmliſches Entzücken
Durchweht auf Erden ſchon ihr Herz.

Univ.

Das

Volksleben zu Athen

im Zeitalter des Perikles

nach

griechiſchen Schriften

von

J. H. v. Weſſenberg.

O quisquis volet impias
  Caedes, et rabiem tollere civicam,
Si quæret, Pater urbium,
  Subscribi statuis; indomitam audeat
Refrænare licentiam,
  Clarus postgenitis; quatenus (heu nefas!)
Virtutem incolumem odimus,
  Sublatam ex oculis quærimus invidi.

Horat L. III. Ode 18.

Zürich,
bey Orell Füßli und Compagnie.
1821.

Ex
Bibl.
Acad.
Land.

Universitäts-
München
Bibliothek

Unter den Freyſtaaten Griechenlands hat Athen der Muſe der Geſchichte die glänzendſten und anziehendſten Scenen geliefert. Keiner hat eine ſo weiſe und humane Verfaſſung aufzuweiſen, wie diejenige, auf welche Solon die Wohlfart der Stadt des Cekrops und Theſeus, als ſie durch die Partheywuth oligarchiſcher Faktionen zerrüttet war, gegründet hat. Unter dem Schirme dieſer Verfaſſung erſchwang ſich Athen auf eine Höhe von Macht und Bildung, auf der ſie alle helleniſchen Freyſtaaten überſtralte.

In ihr iſt das Gefährliche der Volksherrſchaft durch unvermerkte Beymiſchung einer wohlthätigen Ariſtokratie auf eine bewunderungswürdige Weiſe gemäßigt, und den Ausſchweifungen der Oligarchie wird darin durch die Oeffentlichkeit der Verwaltung und die große Theilnahme des Volks an den Wahlen und an allen wichtigen Angelegenheiten des Staats kräftig begegnet. Alle ſeine politiſchen Einrichtungen hat Solon den ewigen Foderungen der ſittlichen Ordnung anzupaſſen geſucht. Dieß iſt der große Vorzug ſeiner Geſetze vor denen des Lykurg. Solons Hauptbeſtreben war, den Gebildetſten, Vernünftigſten und Beſten den vorzüglichſten Antheil an der Regierung zu verſchaffen, ohne daß irgend eine geſchloſſene Kaſte bevorrechtet wäre, oder ein die andern Klaſſen gefährdendes Uebergewicht erhalten könnte. Dadurch ward es möglich, daß das Intereſſe für das Wahre, Gute und Schöne, für Bildung, Wiſſenſchaft und Künſte, ſich mit in die Zwecke der athenienſiſchen Staatsverwaltung innigſt verflocht, waren dieſe gleich zunächſt nur auf Handhabung innerer Gerechtigkeit und auf Befeſtigung und Erweiterung der äußern Macht, vorzüglich der Oberherrſchaft auf dem Meere berechnet.

Wer bey dieſer Verfaſſung in Athen Einfluß erwerben wollte, mußte nothwendig die Kunſt verſtehen, das Volk zu leiten. In dieſem Sinne waren die *Piſiſtraten*, und auch *Perikles* — *Demagogen*. Ihre Herrſchaft gründete ſich bloß auf ihr perſönliches Anſehen bey dem Volk, in welchem alle Klaſſen die nämlichen politiſchen Rechte genoſſen. Die mannigfaltigen Anfechtungen, welche dieſe politiſche Gleichheit von Seite der Eupatriden (der Vornehmſten) fand, machten, daß die Plebejer oft das Bedürfniß eines durch Geiſt und Kraft ausgezeichneten Verſtands fühlten. Dadurch geſchah, daß ſolche Vorſtände zuweilen unvermerkt einen Grad von Gewalt erhielten, der die Eiferſucht von Vielen erweckte, und jeder Verdächtigung eines Strebens nach tyranniſcher Oberherrſchaft Schein und weiten Spielraum gab. Dadurch geſchah aber auch, daß ein Perikles, ohne je Archont oder Mitglied des Areopags zu ſeyn, vierzig Jahre lang eine politiſche Gewalt ausüben konnte, wie kein Magiſtrat vor und nach ihm. — Schon war damals im Volk ein vom Müſſiggang genährter unruhiger Geiſt von Dünkel und Neugierde und ein ſtarker Hang nach Wohlleben an die Stelle der alten Arbeitſamkeit, Genügſamkeit und Eingezogenheit getreten. Allein „Da Perikles" (ſo ſchreibt ſein eifrigſter Gegner, Thucydides *) „an Würde und Klugheit der Erſte, über allen Verdacht und Beſtechlichkeit erhaben war, ſo lenkte er das Volk mit groſer Freyheit, und ward nicht ſowohl von ihm geleitet, als er es leitete, indem er ihm nicht nach dem Munde redete, ſondern mit Würde, und ſelbſt, wo es nöthig ſchien, mit Heftigkeit ihm widerſprach.

---

*) Im II. B. ſeiner Geſchichte C. 65. Damit ſtimmt Plutarch ganz überein.

Wollte es etwas unzeitig thun, ſo wußte er es zu bändigen; wollte es ohne Grund den Muth ſinken laſſen, ſo wußte er ihn wieder aufzurichten. So war es dem Namen nach eine Volksherrſchaft, der Sache nach die Herrſchaft des erſten Mannes." Nebſt ſeiner Staatsweisheit förderte nichts ſein Anſehen mehr, als die Unbeholfenheit ſeiner ariſtokratiſchen Nebenbuhler, und die Thorheit und Schwäche des Haufens feiler Demagogen (gedungener Sachwalter und Redner) die, ihn um ſeinen Einfluß beneidend, ſeine Perſon und Handlungen unaufhörlich läſterten und verläumdeten, um dadurch die Gunſt des Pöbels zu erſchleichen. Ihre Klätſcherey und Läſterung verſchmähend, überführte Perikles das Volk nicht bloß durch den Zauber ſeiner ſchmuckloſen, aber erhabenen und eindringenden Beredtſamkeit, die er, ohne ſie je, gleich ſeinen Gegnern, zu einem Gewerb zu erniedrigen, ſtets nur als ſelbſtſtändiger Redner ausübte; ſondern mehr noch durch den Erfolg ſeiner wohlberechneten Unternehmungen und Verhandlungen, und durch die Ordnung, den Glanz und den Wohlſtand Athens, die aus ſeiner Verwaltung hervorgiengen. Daß die Stadt eines Perikles bedürfe, und daß nur Er dem Werk gewachſen ſey, ihr die Uebermacht in Griechenland zu erhalten, dieß hat ſich nur zu ſehr durch die Schickſale Athens nach dem Hinſcheiden des großen Mannes beſtätigt. Der Partheygeiſt, vom Ehrgeitz Einzelner angefacht, erwachte mit neuer Wuth, und während er Umwälzungen herbeyführte, welche die Unterdrückung der Freyheit mit geſetzlichem Schein zu beſiegeln verſuchten, brachte er den Staat mehrmals an den Rand des Verderbens. Das Volk, das in Perikles einen klugen Leiter verehrt hatte, ſah in ſeinen Nachfolgern zuvorkommende Schmeichler *). Wir haben Mühe, uns von der Herrſchaft

---

*) „Die nach ihm (dem Perikles) kamen, weil ſie mehr einander gleich waren, und doch ein jeder ſtrebte, der Erſte zu werden, wandten und fügten ſich, wie es dem Volke wohlgefiel, und gaben ihm die Staats-

welche Perikles in einem demokratiſchen Freyſtaat ausübte, eine klare Vorſtellung zu machen. Die Herrſchaft der Medizeer in Florenz hat zwar einige, doch nur entfernte Aehnlichkeit. Dieſe von der Volksparthey gehoben, haben die Verfaſſung ihrer Vaterſtadt umgeſtürzt, um ſich der oberſten Staatsgewalt zu bemeiſtern, und ſie auf ihre Familie zu vererben. So etwas kam nie in den Sinn des Perikles. Weder vermöge ſeines Amtes, noch ſeines Privatreichthums (er hatte weder ein hohes Amt, noch ererbte oder erworbene Reichthümer) übte er die Herrſchaft aus, ſondern einzig kraft ſeiner ausgezeichneten Perſönlichkeit. Er war weit entfernt, die Verfaſſung des Solon umſtürzen zu wollen. Geſchwächt hatten dieſe die Ereigniſſe; und eben weil ſie jetzt zu unmächtig war, den Beſtrebungen der

---

angelegenheiten hin; woraus dann in einer Stadt von der Größe, und die noch dazu über andere die Herrſchaft führte, eine Menge Staatsfehler entwuchſen". Thucydides a. a. O.

Oligarchie zu widerſtehen, konnten nur perſönliche Eigenſchaften, wie die des Perikles die Gebrechen dieſer Verfaſſung erſetzen. Er zeigte ſich als einen eben ſo entſchiedenen Gegner der Oligarchie, wie Solon. Dieſe, welche ſtets dahin ſtrebt, daß die Obrigkeiten ſich durch eigene Wahl ſelbſt ergänzen, war der feindſelige Geiſt, mit welchem Solons Verfaſſung beſtändig kämpfen mußte, und der ihre meiſten Umwälzungen herbeyführte *). Kurzſichtige Demagogen wähnten, der Oligarchie am wirkſamſten zu wehren, wenn ſie dem Volk alle groſſen und ausgezeichneten Eigenſchaften verdächtig machten. Nicht ſo Perikles. Unter ihm empfieng jedes Talent und jedes Verdienſt ſeine Krone. Gleich Solon ſetzte er ſein Vertrauen auf Weisheit und Tugend, und glaubte mithin, daß dieſen vor Allem in der öffentlichen Verwaltung der Vorzug gebühre.

Der Geiſt der Völker und Verfaſſungen jener Zeit

---

*) Ariſtoteles Politik II. 10. IV. 15.

iſt von dem der unſrigen weſentlich verſchieden. Dort entfalteten ſich in einer beſtändigen Bewegung der Geiſter die bewunderungswürdigſten Karaktere, die herrlichſten Früchte der Kultur. Aber die Sicherheit der Perſon und des Eigenthums mußte ſchwankender bleiben, als in unſern wohleingerichteten monarchiſchen Staaten *). Indeſſen bewahrt die Geſchichte von Athen, zumal zur Zeit des Perikles, auch für unſer Zeitalter wichtige Lehren. Er und Solon betrachteten die Oligarchie als die gefährlichſte Feindin ihres Freyſtaats. Heut zu Tage erkennen die Monarchen in der Unbeſchränktheit der Gewalt die gefährlichſte Feindin des Throns. Sie finden es vortheilhaft, Völker nach Verfaſſungen zu regieren, die, indem ſie die Rechte aller Klaſſen gewährleiſten, auch dem Thron die Fülle der Gewalt zur *allgemeinen* Vollziehung der Geſetze

---

*) S. *Heeren* Ideen über die Politik und den Verkehr der Völker der alten Welt. Theil. III. Abtheilung. S. 270.

geben, und ihn mit Wächtern und Anſtalten gegen die Mißbräuche der Verwaltung und die Anmaſſungen der reichen, ehedem zum Theil bevorrechteten Klaſſen, wodurch die öffentliche Ruhe geſtört werden könnte, ſchützend umgeben. Solche freyſinnige Verfaſſungen ſind vielleicht die ſchönſte und erfreulichſte Löſung der Aufgabe: Die in der Natur der menſchlichen Geſellſchaft begründeten Foderungen der Freyheit und Ordnung gleichmäßig zu befriedigen, und ihnen eine feſte und dauerhafte Grundlage zu geben. Sie ſind die Morgenröthe beſſerer Zeiten.

So viel als Vorwort: Dieſem mag folgender Dialog aus des Ariſtophanes Wolken zwiſchen dem Dikalogos (dem Genius des Rechts) und dem Adikalogos (dem Geiſt der Sophiſterey) ſich anſchließen.

Dikalogos.

Komm nur hervor, und zeige dich
Vor dieſer ehrſamen Verſammlung, wenn
Du anders ſo viel Frechheit haſt.

Adikalogos.

Sehr gern!
Je gröſſer die Anzahl der Zuhörer, deſto gewiſſer
Werd' ich dich unterkriegen.

Dikalogos.

Du' mich unterkriegen?
Wer biſt du denn?

Adikalogos.

Ein Genius, wie du.

Dikalogos. (höhniſch)

Der groſſe Schutzpatron der ſchlechten Sache.

Adikalogos.

Und der doch ſicher iſt, zum Schweigen dich zu bringen,
Wiewohl du dich der Beſſre dünkſt.

Dikalogos.

Womit gedenkſt du das ins Werk zu richten?

Adikalogos.

Es braucht dazu nichts weiter, als die neuen
Maximen, deren ich Erfinder bin

Dikalogos.

Die ſtehen freylich jetzt, durch dieſer Thoren
Betriebſamkeit, in großem Flor.

Adikalogos.

Das eben ſind
Die wahren Weiſen, die du Thoren nennſt.

Dikalogos.

Wie wenig wird mich's koſten, dich zu Boden
Zu werfen.

Adikalogos.

Mich? Wie wollteſt du das machen?

Dikalogos.

Indem ich ſage, was Recht iſt.

Adikalogos.

Aber von Allem, was
Du ſagen kannſt, behaupt' ich gradezu
Das Gegentheil. Ich ſage, was du Recht nennſt, iſt
Ein Unding. Es iſt kein Recht.

Dikalogos.

Es iſt keines, ſagſt du?

Adikalogos.

Nun, wenn denn ja ein Recht iſt, ſprich, wo iſt es?

Dikalogos.

Bey den Göttern.

Das

Volksleben zu Athen

im Zeitalter des Perikles.

Erſtes Geſpräch.

Sokrates. Menipp.

Menipp. Immer ſuchten meine Augen dich heute Morgen, weiſer Sokrates! aber vergebens.

Sokrates. Wo? Etwa auf dem Marktplatze?

Menipp. Gerade dort. Die Volksberathung war ſehr hitzig. Aber es lohnte ſich auch der Mühe.

Sokrates. Ich ſehe, dein Geſicht iſt noch ganz glühend. Wovon war denn die Rede?

Menipp. Wovon? Sollteſt du allein es nicht wiſſen?

Sokrates. Etwa von den Mitteln, dem Krebsſchaden ausländiſcher Ueppigkeit zu wehren, oder von dem Mißbrauche der an Trugſchlüſſen ſo reichen Dialektik? oder von der Verbeſſerung der Kinderzucht?

Menipp. Nichts von alle dem. Es ward vom Volke berathſchlagt, wie man der Gewalt unſrer Magiſtrate Zaum und Gebiß anlegen könnte.

Sokrates. Und was wurde beſchloſſen?

Menipp. Nichts. — Der ſchlaue Meerzwiebelkopf, Perikles, hat es wieder zu verhindern gewußt, daß ein Beſchluß gefaßt wurde.

Sokrates. Welches Zaubers bediente er ſich wohl dazu?

Menipp. Er war gegenwärtig.

Sokrates. Aber was ſprach er?

Menipp. Kein Wort. Er ſaß voll Ernſt mit der größten Ruh' auf ſeinem obrigkeitlichen Stuhl, wie ein Marmorbild; auch nicht eine Muskel verzog er, während die Redner wider die Mißbräuche der Regierung donnerten, und der Volkshaufe beyſtimmend wogte und brauſte.

Sokrates. Und bloß ſeine Ruhe brachte die Andern zum Schweigen?

Menipp. Das eben nicht. Der Lerm unter den Volksfreunden ward immer heftiger; man verſtuhnd kein Wort mehr; ſchreyend und murrend verlief ſich zuletzt die Menge, und zerſtreute ſich. Es war die zweyte Stunde über die gewöhnliche Eſſenszeit.

Sokrates. Und ihre Redner?

Menipp. Blieben allein auf dem Marktplatze ſtehen.

Sokrates. Und Perikles?

Menipp. Ich ſah ihn den Alkibiades zu ſich winken; er raunte ihm etwas ins Ohr, und gieng, nachdem er die Männer des Raths begrüßt hatte, unbegleitet nach Hauſe. Alkibiades näherte ſich nun freundlich den Volksrednern, die unter ſich in Zank gerathen waren, und eröffnete den Wunſch, heute Abends die muthigen und beredten Vertheidiger der Volksrechte bey ſich zu bewirthen.

Sokrates. Warſt du auch von den Geladenen?

Menipp. Freylich. Eben komm ich von dem Gaſtmal. Das Geſpräch war höchſt belebt, und mehr als ſiebenmal kreiſte der froh bekränzte Becher.

Sokrates. Wem zu Ehren?

Menipp. Der Freyheit des Volks, und ſeinem Augapfel Alkibiades; ſodann allen Volksfreunden.

Sokrates. Kam Perikles auch zum Gaſtmal?

Menipp. Nein. Er ſoll auf ſeinem Landgut, das eine reizende Ausſicht nach dem Meere hat, mit Phidias, mit Aeſchylus, und den erſten unſrer Maler und Tonkünſtler das Geburtsfeſt der Aſpaſia gefeyert haben.

Sokrates. Wurde nicht auch ſeine Geſundheit bey des Alkibiades Gaſtmal ausgebracht?

Menipp. Sein Name kam über Niemands Lippe. Aber jetzt, wie ich über den Marktplatz hieher kam, hörte ich einen Herold der gaffenden Menge verkünden: Morgen gebe Perikles dem Volk ein Spektakel.

Sokrates. Und was für ein Theaterſtück ward angekündigt?

Menipp. Du wirſt dich wundern, Sokrates! Die Acharner des Ariſtophanes; jene Poſſe, worin, wie du weißt, dem Perikles ſo unvergleichlich mitgeſpielt wird.

Sokrates. Hat das Volk an dieſem Luſtſpiel noch immer, wie vordem, Gefallen.

Menipp. Immer das gleiche.

Sokrates. Zählt denn Perikles nicht viele Verehrer und Freunde unter dem Volke?

Menipp. Wer möcht' es läugnen? Er hat ihrer mehrere, als kein Anderer.

Sokrates. Mehrere ſelbſt, als die Redehelden des Volks?

Menipp. Ich weiß keinen, auch den wortreichſten, der ihrer nur halb ſo viele hätte.

Sokrates. Perikles muß alſo doch wohl geſchickter, als kein Anderer, dem Volke zu ſchmeicheln verſtehen?

Menipp. Man ſollt' es faſt glauben, obgleich es gemeine Volksſage iſt, der Tauſendkünſtler-Schalk ſtrebe, die oberſte Gewalt ganz an ſich zu ziehen.

Sokrates. Würde er ſo viele Gewalt haben, wenn das Volk ſie ihm nicht zugeſtände?

Menipp. Nein, gewiß nicht.

Sokrates. Woher kömmt es denn, daß er mehr, als irgend einer vor ihm, Gewalt in der Republik ausübt?

Menipp. Wir begreifen es alle nicht. Aber ſo iſt's.

Sokrates. Rühmen nicht alle Hellenen ſeine Beredtſamkeit?

Menipp. Obgleich einfach, hat ſie in der That, ich weiß nicht was für einen Zauber. Selbſt wenn er wider des Volks Wünſche redet, findet dieſes in ſeinen

Worten eine unwiderſtehliche Anmuth, und ſein Erbfeind Ariſtophanes vergleicht ſeine Rede dem Donner und Bliz, und behauptet, daß die Göttin der Ueberredung auf ſeinen Lippen throne.

Sokrates. Aber an Kühnheit, Heftigkeit und Unerſchöpflichkeit der Rede wird er doch von der Athletenbruſt und Stentorſtimme ſeiner Gegner gewiß übertroffen.

Menipp. An ihm bewundert man die ruhige Modulation einer ſchönen Stimme. Sie hingegen ſparen weder Zeit noch Lunge, weder lebhafte Bewegungen noch raſche Mantelwürfe, und nach ihren Reden ſollte man wahrlich glauben, ſie haben Recht und kein Anderer.

Sokrates. Nur vergeſſen ſie vielleicht des Sprüchleins unſers Dichters: „Viel, und was nüzt, zu ſagen, ſey nicht Eins." — Doch bewies Perikles nicht auch ſonſt große hervorragende Talente im Krieg und im Frieden?

Menipp. Wer könnte ſie ihm abſprechen?

Sokrates. Muß man aber nicht auch geſtehen, daß ſeine Talente unſerm Vaterlande Vortheil gebracht?

Menipp. Allerdings. Die herrſchſüchtigen Plane unſrer Feinde hat er vereitelt. Unſer Staat war nie ſo ſiegbekrönt und mächtig, als jezt, und nie war das Volk wohlhabender. Künſte und Wiſſenſchaften haben den glänzendſten Gipfel erreicht.

Sokrates. Und glaubſt du, daß dieſe Dinge dem Volk Athens wohlgefallen?

Menipp. Wie könnten ſie es nicht? Bilden ſie ſich doch in ihrer Selbſtgefälligkeit ein, ſie hätten alles dieß ſelbſt gethan!

Sokrates. Was ſagen denn ſeine Feinde dazu?

Menipp. Sie finden es am rathſamſten, davon zu ſchweigen. Aber um ſo befliſſener ſind ſie, ihren eigenen Werth vor dem Volke herauszuſtreichen.

Sokrates. Wäre denn das Volk nicht geneigt, ihren Werth anzuerkennen, wenn ſie ſelbſt dafür ohne Sorge wären?

Menipp. Schwerlich. Was nicht durch äußern Glanz ſich empfiehlt, das wird des Volks böotiſches Auge nicht gewahr. Wie viele ſind nicht vergeſſen, weil ſie nur tugendhaft waren! Sieh, Sokrates! wenn wir uns bloß auf unſere Tugenden und Verdienſte verließen, wir würden vom Volke kaum eines Blickes gewürdigt.

Sokrates. Aber warum wäre das Volk nur für des Perikles Verdienſt ſo ſcharfſichtig, für das eurige blind?

Menipp. So iſt's. Aber warum? das mag die blinde Glücksgöttin dir erklären!

Sokrates. Zieht Perikles dadurch die Augen auf ſich, daß er ſich ſtets, wie einige unſrer Glückspilzen thun, von einem Schwarme Sykophanten und Paraſiten umgeben läßt?

Menipp. Dieſer Vorwurf trifft ihn nicht. Denn entweder geht er allein, oder in Begleitung eines angeſehenen Rathsherrn, oder des Alkibiades, oder des Phidias, oder eines der wenigen Weiſen, wie du, Sokrates! und nur auf einem Wege ſieht man ihn in der Stadt: auf dem zum Marktplatz oder zum Rathhaus. *)

Sokrates. Macht er etwa einen glänzenden Aufwand in ſeinem Hauſe?

Menipp. In ſeinem Hauſe iſt die Lebensart zum Verwundern einfach, und die Ordnung, die darin herrſcht, wird als muſterhaft gelobt.

Sokrates. So hat er ſich wahrſcheinlich einen anſehnlichen Reichthum geſammelt?

Menipp. Nicht um einen Obolus **) hat er ſein Erbgut vermehret, ſeit ihm der Staatsſchatz zu Gebothe ſteht.

Sokrates. Aber vielleicht macht er ſich aus dem Staatsſchatze Freunde und Anhänger?

Menipp. Geſchenke bekam noch Niemand von ihm. Aber die Künſtler, die Bauleute, die ärmere arbeitſame Klaſſe preiſen ihn als ihren Wohlthäter.

Sokrates. Seine Verwendung der Staatsgelder hat alſo den Beyfall der Athener?

Menipp. Mit Ausnahme der Reichen und der Volksredner.

Sokrates. Was finden denn dieſe zu tadeln?

---

*) So ſchreibt Plutarch.

**) Eine kleine Münze im Werth von zehn Pfenningen.

Menipp. Daß er den Staatsſchatz nicht unbenützet liegen läßt.

Sokrates. Was könnte denn ein todter Schatz den Athenern dienen?

Menipp. Er wäre ein Nothpfenning für außerordentliche Fälle, Krieg, Hungersgefahr und dergleichen.

Sokrates. Fliegt aber der Staatsſchatz aus Athen fort, wenn Perikles mit ihm die ſchönen und großen Werke ausführen läßt, die den Kunſt- und Gewerbfleiß beleben, und die Stadt verherrlichen?

Menipp. Athen wird verziert; aber ſein Schatz wird leer.

Sokrates. Sag mir aber, Menipp! wer bekömmt denn die Gelder aus dem Schatze?

Menipp. Die Künſtler und Arbeiter.

Sokrates. Von dieſen werden alſo wohl viele vermögliche Leute?

Menipp. Allerdings.

Sokrates. Wer zahlt aber, wenn ein Krieg ausbricht, die Koſten?

Menipp. Alle Bürger nach Verhältniß ihres Vermögens.

Sokrates. Wenn alſo viele Bürger vermöglich ſind, ſo wird es auch leichter ſeyn, die nöthigen Summen zum Krieg aufzubringen?

Menipp. Ganz wohl. Aber wenn der Staatsſchatz unverſehrt da läge, ſo würde er die Kriegskoſten decken, ohne daß es der Umlagen bedürfte.

Sokrates. Und wenn der Krieg den Staatsſchatz aufgezehrt hätte, wozu nähmet ihr eure Zuflucht?

Menipp. Zu der neuen Kriegsbeute.

Sokrates. Wie aber, wenn das launigte Kriegsglück die Beute nicht euch, ſondern den Feinden zuſpielte?

Menipp. Eines ſolchen Falls auch nur im Ernſt zu gedenken, wär' es nicht Hochverrath an Athen, der Lieblingsſtadt der göttlichen Pallas?

Sokrates. Hat ſich denn dieſer Fall nicht öfters ſchon ereignet?

Menipp. Seit dem letzten perſiſchen Kriege nimmer. Athen iſt jetzt unüberwindlich.

Sokrates. Nähret ihr dieſe Einbildung unter dem Volke?

Menipp. Es iſt unſ're angelegenſte Sorge.

Sokrates. Fürchtet ihr aber nicht, dem Volk eben dadurch zu ſchaden, indem ihr es übermüthig und ſorglos machet?

Menipp. Unſer ganzes Anſehen beruht auf dieſer Einbildung des Volks.

Sokrates. Es iſt wohl eine eigene Kunſt, deren ihr euch zu dieſem Zweck bedienet?

Menipp. Sollte ſie die unbekannt ſeyn, dieſe Kunſt, Sokrates? Sie ſpielt ja täglich vor deinen Augen, und wie geſchäftig iſt ſie nicht auch gegen dich?

Sokrates. Scheint dir, Menipp! ich habe unrecht, ganz ſo meiner Wege zu gehen, als ob ich nichts davon wüßte?

Menipp. Unrecht, großes Unrecht! Denn es ſtühnde ja nur bey dir, der Mann, der Abgott des Volks zu werden.

Sokrates. Sage mir doch, wie müßt' ich es angehen?

Menipp. Der Majeſtät des Volks ſchmeicheln, und ihre Freyheit öffentlich verfechten müßteſt du.

Sokrates. Und würde das Volk alsdann beſſer oder ſchlimmer, klüger oder thörichter?

Menipp. Seltſame Frage! Iſt es doch hier bloß um deinen Ruhm, um deine Volksgunſt zu thun?

Sokrates. Alſo darum, bloß darum wär' es unſern Volksrednern zu thun? Um Schatten, Rauch und Wind? Wozu führen ſie denn die Worte Recht und Tugend ſtets im Munde, und den Namen der unſterblichen Götter?

Menipp. Du weißt, O Sokrates! wie lieblich dieſe Töne den Ohren unſers Volks erklingen? Weſſen Lippen unaufhörlich von Recht und Tugend und von der Götter Hoheit überfließen, den halten die Leute ſelbſt für rechtſchaffen, für tugendhaft, für einen treuen Verehrer der Götter.

Sokrates. Und doch was ſind bloße Worte, wenn ſie auch wie ein geſtirnter Himmel ſchimmerten, anders, als eitles Blendwerk, als leerer Schein, womit die Phantaſie dem geſunden Verſtand ein Bein unterſchlägt?

Menipp. Immerhin! Wenn es uns nur dem Zwecke näher bringt.

Sokrates. Welchem Zwecke, meinſt du?

Menipp. Der Rettung der Volksfreyheit, der Volksmajeſtät.

Sokrates. Pomphaft fürwahr ſind dieſe Worte. Allein was bedeuten ſie dir?

Menipp. Das iſt eben unſer großes Räthſel. Mag jeder es deuten, wie er will und kann!

Sokrates. Aber für euch enthalten doch wohl jene Worte keine Räthſel!

Menipp. Wie du es meinſt; ein Räthſel und auch keines.

Sokrates. Wie verſtehſt du das?

Menipp. Warum hätt' ich ein Geheimniß vor dir, Sokrates? Wir kennen uns ja von Kindesbeinen an. Wir Freyſinnige haben unſerm Völklein ſchon lange Puls und Zahn befühlt. Die Räthſel, die ihm ganz unauflöslich dünken, haben für ſein ſinnlich geiſtiges Aug' einen weit höhern Reitz, als die ſonnenklarſten Wahrheiten. Wir hüten uns daher recht ſehr, vor ihm anders, als in Räthſeln zu reden. Den Schlüſſel behalten wir für uns.

Sokrates. Und der Schlüſſel wäre?

Menipp. Unter uns geſagt die Einſicht, daß alle die groſſen Worte von Volksfreyheit und Volksmajeſtät taube Nüſſe ſind, oder doch nur Naſchwerk, und nichts weiter.

Sokrates. Verſteh' ich recht, ſo iſt euch das Volk ein Schwarm von Kindern, denen ihr taube Nüſſe zum Spiele von der Tribüne herabwerft?

Menipp. Nichts anderes.

Sokrates. Ihr habt aber doch wohl die Abſicht, das Volk zu erziehen?

Menipp. Wohl!

Sokrates. Ihr wollt mithin, daß das Volk nicht immer kindiſch bleibe, ſondern des Gängelbands entbehre?

Menipp. Allerdings. Zerreißen ſoll es das Gängelband, das Perikles und ſeine Gehülfen ihm ſo liſtig um den Nacken geworfen.

Sokrates. Und deßwegen werft ihr ihm das ſchöngefärbte Naſchwerk von der Rednerbühne zu? — Glaubſt du aber nicht, Menipp! das Volk tauſche auf ſolche Weiſe nur mit Bändern und Spielzeug?

Menipp. Was thuts? Wenn es bey dem Tauſche nur gewinnt!

Sokrates. Das wäre eben die Frage.

Menipp. Wie? Gewänn' es nicht alles, würd' es der Tyranney des Einen entledigt? Iſt doch das Volk, wo nur Einer herrſcht, kein Volk. *)

---

*) Des Sophokles Antigona

Sokrates. Beweiſt indeß nicht der Vorgang von Heute, wie weit ihr vom Ziele noch entfernt ſeyd?

Menipp. Es ſcheint beynahe ſo. Wie ſollen wir uns aber anſchicken, o weiſer Sokrates! um das Ziel nicht zu verfehlen?

Sokrates. Du weißt, Menipp! ich bin des Perikles Freund; doch, weil du von mir Rath verlangſt, ſo verſag' ich ihn dir nicht. Nur beantworte mir vorher eine Frage!

Menipp. Welche?

Sokrates. Was für eine Grundlage gab Solon der freyen Verfaſſung unſerer Stadt? Wählte er dazu den Reichthum, den Handel, die Ueppigkeit, den Reitz der Eroberung? Oder die Mäßigkeit, die Gerechtigkeit und die Scheu vor den ewigen Göttern?

Menipp. Wir wiſſen alle, daß er die Stadt der hehren Athene geweiht, und die Tugenden, die du nannteſt, ihr zu Schutzgeiſtern gegeben.

Sokrates. Fürwahr ſo iſt's. Sage mir aber, blühen dieſe Tugenden noch jetzt in Athen, wie vor Alters?

Menipp. Man klagt allgemein über ihre Abnahme?

Sokrates. Iſt nicht auch unſere Verfaſſung aus ihren Fugen getreten?

Menipp. Dies iſt's, was wir am meiſten beklagen.

Sokrates. Weſſen Werk iſt dieß Mißgeſchick — unſerer Tugenden, oder unſerer Untugenden?

Menipp. Ohne Zweifel das Werk der Untugenden — des Ehrgeitzes, der Habſucht, der Prachtliebe.

Sokrates. Wodurch ſind dieſe Untugenden der Freyheit gefährlich?

Menipp. Sie hindern den guten Gebrauch und die Behauptung der Freyheit, und geben ihrem Mißbrauche freyen Spielraum.

Sokrates. Vertreiben ſie nicht auch die Genügſamkeit, die uns zuruft: Preiſe dich glücklich, wenn du des Guten mehr haſt, als des Böſen; denn du biſt Menſch *). — Oder kennſt du wohl viele Athener, die mit ihrem Loos zufrieden ſind?

Menipp. Ich kenne ihrer nur wenige.

Sokrates. Kömmt dieß vielleicht daher, daß ſie das Geld mehr lieben, als die Freyheit?

Menipp. Sie lieben beydes.

Sokrates. Aber verdingen ſie ſich nicht um's Geld?

Menipp. Allerdings.

Sokrates. Und würden wohl Viele den Schätzen des Perſerkönigs widerſtehen, wenn ſie ihnen für die ſo geprieſene Freyheit geboten würden?

Menipp. Ich weiß nicht. Aber das weiß ich, die Armen möchten alle den Reichen gleich werden.

---

*) Des Euripides Phädra.

Sokrates. Die Athener lieben alſo die Gleichheit ſehr?

Menipp. Jede Ungleichheit iſt ihnen ein Dorn im Auge.

Sokrates. Welches Gut aber haben die Götter unter Alle ſo gleich vertheilt, wie die Anlage zur Tugend?

Menipp. Keines.

Sokrates. Warum trachten alſo nicht alle Athener nach der Tugend, die ſie alle beſitzen können?

Menipp. Weil die Tugend oft betteln geht, und mehr Opfer begehrt, als Vortheil einträgt.

Sokrates. Muß aber ein Staat nicht zerfallen, wenn ſeine Bürger bloß auf ihren Vortheil ſehen?

Menipp. Gewiß.

Sokrates. Würde Perikles alle armen Athener reich machen, glaubſt du nicht, ſie würden ihn anbeten?

Menipp. Ich zweifle nicht.

Sokrates. Warum ſteht aber Perikles jetzt bey den Armen und Reichen des Volks doch ſo hoch im Anſehen?

Menipp. Mir dünkt, weil dem Volk die Tugenden fehlen, welche dieſes Anſehen entbehrlich machen würden.

Sokrates. Du glaubſt mithin, Perikles wäre nicht zu der Uebermacht gelangt, wenn die alten Tugenden noch herrſchten?

Menipp. Nie, nie.

Sokrates. Die Herſtellung dieſer Tugenden wäre mithin wohl der ſicherſte Weg zur Herſtellung einer freyen Verfaſſung.

Menipp. Die ſicherſte. Doch glaubſt du wohl, Sokrates! wie die Sachen jetzt ſtehen, daß Perikles ſich die Herrſchaft von den Tugenden ſeiner Mitbürger entwinden ließe?

Sokrates. Ich kenne Perikles. Mit Freuden würd' er den Tugenden ſeiner Mitbürger die Herrſchaft übergeben, ſich glücklich preiſend, in ländlicher Eingezogenheit der ſtille Zeuge ihres Glückes zu ſeyn. Aber jetzt, Menipp! würde wohl der Herrſcherſtab unſerm Volke zu etwas anderm dienen, als ſich ſelbſt damit tödtliche Schläge zu verſetzen? Glücklicher Weiſe wird der wetterleuchtende Wortpomp aller Volksredner in den Athenern ſchwerlich das Gefühl erſticken, daß ſie eines Oberhaupts bedürfen, wie Perikles. Oft hören wir ſie zwar gegen ihn murren. Gleicht aber ihr Benehmen nicht dem von verzogenen Kindern gegen den Hausvater, der mit Kraft und Weisheit ihre verwöhnten Gemüther leitet, ihre kindiſchen Begierden mäßigt, ihre Leidenſchaften zügelt? — Komm, Menipp! laß uns hier in den Parthenon *) treten, und für uns und unſre Mitbürger um Weisheit flehen!

---

*) Tempel der Minerva auf der Burg von Athen.

Zweytes Geſpräch.

Sokrates. Kriton.

Sokrates. Warum ſo finſter, Kriton? Die Sonne iſt doch ſo klar und heiter dem Meer entſtiegen, daß ich mich keines ſchönern Morgens entſinne. Schon eine Stunde ſitz' ich hier am Ufer, entzückt von dem lieblichen Schauſpiel der Lichtſtrahlen, die mit den Wellen ſich vermählen.

Kriton. Schön, bezaubernd ſchön iſt die Natur; wahrlich in ihr ſpiegelt ſich die Gottheit, wie du uns lehreſt, o Sokrates! Aber wie albern, wie verkehrt, wie häßlich iſt unſer Geſchlecht, die zweybeinigen Geſchöpfe ohne Federn!

Sokrates. Warum zürneſt du ihnen?

Kriton. Wer könnte ihnen nicht zürnen, wenn er ſieht, wie ſie es treiben?

Sokrates. Giebt es denn nicht Weiſe, Tugendhafte, Helden unter ihnen?

Kriton. Seltene Erſcheinungen! Aber die Menge, wie thöricht, wie ſchwach, wie wetterwendiſch!

Sokrates. Könnte aber nicht auch die Menge gut, vernünftig und weiſe werden?

Kriton. Die Möglichkeit, ſelbſt die Anlagen haben die Götter Niemanden verſagt.

Sokrates. Und warum ſind es dennoch ſo Viele in der That nicht?

Kriton. Ohne Zweifel, weil ſie das Wahre, das Gute, das Schöne nicht kennen.

Sokrates. Alſo käm' es nur darauf an, ihnen die Kenntniß davon beyzubringen?

Kriton. Gewiß. Denn wer das Schöne, Wahre und Gute kennt, wie könnt' er es nicht auch lieben!

Sokrates. Sage mir, Kriton! Haſt du nie Kinder gekannt, die ihre Aeltern liebten, und ihnen dennoch manchmal nicht gehorchten?

Kriton. Allerdings, dieß geſchieht alle Tage.

Sokrates. Wie kömmt es aber, daß die Kinder, die ihre Aeltern lieben, ihnen oftmals nicht gehorchen?

Kriton. Weil ihre Neigungen und Begierden ſie zum Gegentheil antreiben.

Sokrates. Alſo neben der Liebe des Guten wohnt auch in den Kindern ſchon ein Hang, der nicht zum Guten treibt?

Kriton. So iſt's. Von Natur liebt unſre Seele das Gute. Aber die ſinnliche Luſt lockt unſre Begierlichkeit, und dieſe iſt taub und blind; ſie treibt uns an, ſie zu befriedigen, die Vernunft mag einwenden, was ſie will. Doch das Gewiſſen bringt die Menſchen wieder zur Beſinnung.

Sokrates. Was verſteht man denn unter Gewiſſen?

Kriton. Wie oft hört' ich es nicht aus deinem Munde: Das Gewiſſen ſey der Gott in uns.

Sokrates. Sagt' ich aber, dieſer Gott gebe in jeder Bruſt ſeine Orakel zu vernehmen?

Kriton. In jeder.

Sokrates. Auch im Sturme der Leidenſchaft?

Kriton. Da wird ſeine Stimme ſehr oft übertäubt.

Sokrates. Und hat ſich erſt eine Leidenſchaft in einer Seele der Herrſchaft bemächtigt, ertönt auch dann noch die Stimme des Gewiſſens?

Kriton. Ihr Laut wird immer ſchwächer, bis er ſich zuletzt ganz verliert. Dann verläßt den Menſchen die fromme Scheu, die holde Schaam und die weiſe Angſt; er wird gewiſſenlos, und ſtürzt von Frevel in Frevel.

Sokrates. Iſt es möglich, einen ſolchen wieder auf den Weg der Tugend zurückzubringen?

Kriton. Zuweilen vermag es die Strafe, welche die Natur, oder die Obrigkeit oder die Götter verhängen.

Sokrates. Die Strafe? Wie kann dieſe den Menſchen beſſern?

Kriton. Dadurch, daß ſie das eingeſchlafene Gewiſſen wieder aufweckt, und aus der Seele die Lüge verſtößt, deren Zaubertöne den Laut des Gewiſſens erſtickt hatten.

Sokrates. Wir hätten mithin nicht Urſache, an der Beſſerung der größten Thoren und Verbrecher zu verzweifeln, Kriton!

Kriton. Nein, Sokrates!

Sokrates. Und doch, mein Lieber! warſt du eben jetzt ſo ärgerlich über die Armſeligkeit der Menſchleins, die man Volk nennt. Wie kömmt's?

Kriton. Weil dieſe Menſchleins bey all' ihrer Erbärmlichkeit ſich doch vernünftig, klug und weiſe dünken, und ſich ſo blähen und breit thun.

Sokrates. Dieß iſt ſo die Art aller Thoren und Gecken. Du wirſt mir aber doch geſtehen, daß dieſe Leutchen nicht durchaus bösartig, oder gar gewiſſenlos ſind; ja daß ihrer die Meiſten ſich nur durch den Schein des Guten vom wahren Guten verlocken laſſen?

Kriton. Wie meinſt du das?

Sokrates. Erzähle mir zuerſt den Vorgang, der dir die Galle über die armen Menſchleins ſo in Aufruhr gebracht. Dann wollen wir ihnen recht ſorgſam den Puls fühlen.

Kriton. Du weißt, mein Sokrates! wie herrlich und ſiegbekrönt Perikles den Krieg beendigt hat. Wie weiſe reinigte er Athen von einem großen Theil gefährlicher Müſſiggänger durch Errichtung von Pflanzſtädten! Wie ſchön verwandt' er nicht die dem Feind abgenommene Beute, indem er den Göttern prächtige Tempel *), das Odeum und die Propyläen am Eingange zur Akropolis bauen ließ, den Pyräus aber, der vorhin nur von Kriegsſchiffen wimmelte, zu einem Mittelpunkte des griechiſchen Handels umſchuf, und Athen zum Lieblingsſitze der Muſen erhob. Doch womit vergalten unſre leichtſinnigen Kechenäcker dieſe Wohlthaten? Mit Undank und Hohn. Während alle Nachbaren ihn bewundern, ſein Werk (denn dieß iſt unſer Athen) das Kleinod von Griechenland nennen, und nicht genug ſtaunen können, daß dieſe auf einem magern, ſteinigten und beſchränkten Boden gelegene Stadt jetzt Monarchien verdunkle, ziehen hier auf allen Plätzen, in allen Buden und Schenken die Mäuler frech über ihn los, und alle Ohren ſteh'n nur der Brut ſeiner Neider offen, die durch Verläumdung, bethörendes Geſchwätz und hundert niedere, abgefeimte Demagogenkünſte der Gunſt des Volks nachſchleichen. Geſtern rückten die Elenden gar mit dem Gedanken hervor, ihn öffentlich der Tyranney bezüchtigen und gegen ihn die Verbannung ausſprechen zu wollen.

---

*) Z. B. den Parthenon der Minerva, den Einweihungstempel der Ceres, den des Olympiſchen Zeus. u. ſ. f.

Sokrates. Iſt denn dieſe Verbannung, die wir Oſtraciſmus nennen eine Strafe?

Kriton. Wie verſtehſt du das?

Sokrates. Ich meine, ob dieſe Verbannung ein Verbrechen vorausſetze?

Kriton. Keineswegs. Denn ſie traf zu allen Zeiten die verdienteſten Bürger Athens, deren Thatenglanz und Anſehen den Neid der Andern erregt hatten. Der Neid der Kleinen findet eben an der Demüthigung großer Männer eine ganz eigene Befriedigung. Das Volk von Athen behandelte ſie immer wie die prächtigen Ahornbäume auf ſeinen Spaziergängen. Zieht ein Ungewitter heran, ſo ſuchen ſie Schutz unter ihnen; hingegen bey heiterm Wetter rupft ein jeder der Vorbeygehenden einen Zweig oder ein Blatt von ihnen ab.

Sokrates. Sollten aber wohl die Athener ſo albern ſeyn, den Perikles dem Neid einiger Ehrgeitzigen ohne Verdienſt aufzuopfern?

Kriton. Wozu läßt ſich unſer Völklein nicht bereden, das alte Kind, das, unfähig einer kalten, ruhigen Betrachtung der Gegenwart oder der Vergangenheit, immer nur nach Neuem ſchnappt, und, für keine ernſten Gedanken aufgelegt, ſein Leben wie die Schmetterlinge mit Nippen und Nicken, Gaffen und Aufhorchen, Witzeln und Flattern zubringt? *)

---

*) Ariſtophanes hat das Athenervolk treffend in ſeinen Demagogen geſchildert.

Sokrates. Geſetzt aber, das Volk hätte den Perikles nicht wegen der Abſicht, ſich der Alleinherrſchaft zu bemeiſtern, im Verdacht, meinſt du wohl, Kriton! es würde ſich ſo gegen ihn benehmen?

Kriton. Nimmermehr. Was berechtigt aber die Leute, wegen eines bloßen Verdachts ihren Retter und Wohlthäter verbannen zu wollen?

Sokrates. Glaubſt du, Kriton! daß Perikles ſich um das Urtheil der Menge bekümmere?

Kriton. Wie könnt' es ihm, dem Staatsmanne, gleichgültig ſeyn?

Sokrates. Aber Freund Xenophon erzählte mir ohnlängſt Folgendes: Als Perikles eines Tags vor dem Volk redete, und ein lebhaftes Beyfallklatſchen ihn unterbrach, wandt' er ſich um, und fragte den Xenophon, der gerade hinter ihm ſtuhnd: Hab' ich etwa irgend etwas Thörichtes geſagt? Scheint dir dieſe Frage nicht zu beweiſen, daß Perikles des Volkes Beyfall nicht hoch anſchlage?

O Demos, wie ſchön iſt dein Loos,
Von allen Menſchen gefürchtet
Zu herrſchen als ein Monarch!
Nur laſſeſt von Schmeichlern zu leicht
Du dich bey der Naſe dich führen,
Biſt gar zu gern gehätſchelt,
Sperrſt gleich den Schnabel auf,
Wenn einer dir was vorſchwatzt,
Und dein Verſtand indeſſen
Iſt überall und nirgendwo.

Kriton. Dieſer Vorfall ſcheint mir nur zu beweiſen, daß Perikles kein Sklave des Pöbels ſey, der oft gerade dann lärmenden Beyfall klatſcht, wo der Weiſe Grund zur Unzufriedenheit findet. Aber daraus folgt noch keinesweges, daß er nicht wünſche, die Neigung des Volks für ſich zu gewinnen.

Sokrates. Wenn dem ſo wäre, ſo läg' es ja, däucht mir, nur an ihm, dem Volke den Verdacht zu nehmen, als ſtreb' er nach der Alleinherrſchaft. — Doch ſcheint es nicht vielmehr zu erwarten, dieſer Verdacht werde allmählig von ſelbſt verſchwinden? Haſt du nicht gehört, daß er heute dem Volk ein großes Feſt giebt, wobey eine Satyre des Ariſtophanes über ſeine Verwaltung auf der Bühne geſpielt wird?

Kriton. Ich weiß.

Sokrates. Erinnerſt du dich auch noch, lieber Kriton! wie Perikles ſich benahm, als der junge Chyredius, von dem herrſchſüchtigen Kleon angeſtiftet, ihn auf dem Marktplatze recht ungeſtümm mit einer Fluth perſönlicher Schimpfreden anfiel?

Kriton. Es war in der Sache der Mitylener. Perikles erhob ſich mit Würde, frug den hitzigen Jüngling, ob er nun ausgeredet habe? und hub dann mit der Bemerkung an: Daß es ihn eben ſo ſehr, als irgend einen andern Bürger Athens freuen würde, wenn ſich die Jünglinge durch den Geiſt der Freymüthigkeit auszeichneten, der ihre Vorfahren ſo ſehr verherrlicht habe;

oder noch mehr würde es ihn freuen, wenn ſie damit den Scharfſinn und die Klugheit verbänden, die ſie allein in den Stand ſetzen könnten, die verwickelten und ſchweren Fragen über die Rechte des Senats und des Volks zu verſtehen und zu beurtheilen. Noch ſeh' ich die tiefe Stille, womit das Volk dieſe Worte vernahm, und wie nun alle Augen höhniſch tadelnd auf Kleons naſeweiſen Klienten ſich warfen, der ſchaamroth bald ſich auf die Lippen biß, bald an den Nägeln ſeiner Finger kaute.

Sokrates. Seyen wir alſo wegen des Perikles ohne Sorge! Der Ausgang der Volksberathung von Geſtern iſt dir doch bekannt?

Kriton. Sie konnten nicht Eins werden; das Volk verließ ſich, und ich hörte Viele, die ſich bitter beklagten, daß man ſie zum Beſten habe.

Sokrates. Haſt du aber nicht auch bemerkt, daß ſeit den großen Tagen von Marathon, Salamis und Platäa ein ſonderbarer Hochſinn ſich der Cekropiden bemächtigt hat?

Kriton. Wahrlich! jeder Maulaffe zu Athen dünkt ſich jetzt vom Heldengeſchlecht, träumt von nichts als Eroberungen und blickt mit Hohn auf die Fremden herab.

Sokrates. Verdient dieſer Stolz mehr Lob, oder Tadel?

Kriton. Meines Geld iſt er nicht. Es ſteckt mehr Eitelkeit darin, als Gefühl des eigenen Werthes.

Sokrates. Warum unterhält denn Perikles dieſen Stolz?

Kriton. Ich denke weil die Athener ohne ihn ganz nichtswürdig wären. Er iſt noch das Salz, das ſie vor Fäulniß bewahrt.

Sokrates. Und mit welchen Augen betrachten ihn die Demagogen?

Kriton. Dem äußern Schein nach können ſie den Stolz der Athener nicht genug ſteigern. Aber doch merken ſie mit ſcheelſüchtiger Unruhe, daß das Volk ſo lang es für den Glanz und Ruhm der Stadt noch Sinn hat, dem Perikles mehr anhangen werde, als ihnen.

Sokrates. Nährt wohl Perikles den Hochſinn ſeiner Landsleute bloß ſeinem Anſehen zu Lieb?

Kriton. Er thut es, um die Macht von Athen zu behaupten.

Sokrates. Eifern aber die Demagogen nicht aus gleichem Grunde gegen den jetzigen Krieg?

Kriton. Sie heucheln dieſen Grund. Aber der wahre iſt ihre Eiferſucht gegen die Ariſtokraten, die ihnen im Wege ſtehen. Würde der Gerber Kleon an die Stelle des edeln Nikias Feldherr, er wäre der heftigſte Verfechter des Krieges.

Sokrates. Warum verſchafft ihm denn Perikles nicht den Feldherrnſtab?

Kriton. Weil er weiß, daß Kleon den Krieg bloß führen würde, um ſich den Beutel zu ſpicken, während Nikias nur den Vortheil der Stadt im Auge hat.

Sokrates. Wär' es vielleicht gar des Perikles Plan, die Demagogen auf der Rednerbühne gewähren zu laſſen, damit ſie durch ihre eigenen Künſte ihren Kredit beym Volk untergraben?

Kriton. Möglich.

Sokrates. Hältſt du es aber nicht auch für das Beſte, was er thun könnte?

Kriton. Ich weiß nicht, Sokrates!

Sokrates. Würd' er gegen die Umtriebe der Demagogen ſich entrüſten, oder ließ er ſich herab, ihre Sophismen zu beantworten, oder wollte er die Satyrenſchreiber ſeinen Unwillen fühlen laſſen, ich frage dich, Kriton! hieße das nicht Oel in's Feuer gießen, und den Verdacht wider Perikles beſtärken?

Kriton. Mir ſcheint's, allerdings. Unſer Euripides *) ſagt:

„Wenn das Volk aufſchwillt, übermannt von Zorn,
Dann, wie verzehrend Feuer, wird es ſchwer gedämpft!
Wenn aber jemand ruhig dem auflodernden
Nachlaſſend weicht, und merkt die gelegne Zeit,
Dann mag es wohl verhauchen, und, ließ ab ſein Grimm,
Wirſt du es leicht hinlenken, wo du ſelber willſt."

Sokrates. Auf ſolche Weiſe hat Perikles oft die

---

*) Im Oreſtes.

Aufwallungen des von ſeinen Rednern empörten Volks gedämpft. Aber hältſt du es auch für möglich, dieſe Redner zu dämpfen?

Kriton. Weder die Erde, noch das Meer liefert ein Kräutlein gegen die Tollſucht dieſer Leute.

Sokrates. Wodurch verräth ſich die Thorheit der Thoren? Durch Schweigen oder Reden?

Kriton. Durch vieles Reden.

Sokrates. Iſt es alſo nicht weiſe, die Thörichten viel reden zu laſſen?

Kriton. Allerdings. Sie zeigen ſich dann in ihrer ganzen Blöße.

Sokrates. Scheint dir alſo nicht Perikles weiſe zu handeln, indem er, während die windigen Demagogen ſich heiſer reden, mit den Thorheiten des Volks gleichſam ſpielt, um ſie durch Ueberliſtung zu dem Ziele zu führen, das die Weisheit vorhält?

Kriton. Ganz weiſe. Aber doch wird dadurch unſern Rechtsverdrehern nicht benommen, das Volk zu verwirren.

Sokrates. An was halten ſich die Hunde bey unſern Gaſtmalen? Nicht wahr an das, was die Gäſte wegwerfen, an die Knochen? — Machen es unſre Demagogen anders? Würden Sie nicht troſtlos ſeyn, wenn es nichts zu zernagen und zu zerbeißen gäbe?

Kriton. Sie würden ſich zu todt grämen, die armen Zungendreſcher.

Sokrates. Sind ſie aber vom Volke mehr geliebt, oder gefürchtet?

Kriton. Mehr gefürchtet, wie böſe Wachthunde, denen man von fern' aus dem Wege geht. Deswegen heißt es bey Ariſtophanes *): Demagogie iſt keine Sache mehr für einen Mann von Sitten und Erziehung; ungelehrte und ungezogene Leute ſchicken ſich dazu am allerbeſten; denn Unverſchämtheit iſt ihr einziges Geſetz. Betrachten wir nur einmal den Bader Eukrates, oder den Gerber Kleon. Wie hündiſch ſie ſich benehmen! Ohne Erziehung, ohne Adel der Geſinnung kennen ſie keinen Gott, als ihren Eigennutz. „Wo's uns wohl geht, da iſt unſer Vaterland! **)", dies ſcheint ihr Wahlſpruch zu ſeyn.

Sokrates. Warum wird hingegen Perikles jetzt als der erſte Staatsmann unſerer Stadt, ja in ganz Griechenland geprieſen? Warum ſehen ſich ſelbſt unſere leichtköpfigen und tadelſüchtigen Redende genöthigt, gerecht gegen ihn zu ſeyn? Doch gewiß nicht wegen jenes Verdachts, den die Demagogen als Angriffswaffe gegen ihn gebrauchen?

Kriton. Nein. Aber wegen dem Verſtand und der Würde, womit er Alles behandelt, wegen den denkwürdigen Thaten im Krieg und im Frieden, durch die er die Macht und das Anſehen ſeiner Stadt erhöht, und ihren innern Glanz und Wohlſtand vermehrt hat.

---

*) In den Demagogen.

**) S. des Ariſtophanes Plutos. Akt IV.

Sokrates. So ſiegreich wäre demnach die Macht der Beredtſamkeit großer Thaten über den Prunk der Redekünſtler und das Grillengezirp der Spottgedichte! Heute Abend, lieber Kriton! — in des Ariſtophanes Wolken ſehen wir uns wieder.

Drittes Geſpräch.

Perikles. Aſpaſia. Alkibiades.

Aſpaſia. Mit welcher ruhigen Glorie taucht die Abendſonne ſich dort in's hellaufſchimmernde Meer! So ſchließt ſich der Lebenslauf des Weiſen. So entſchlief Anaxagoras. Du warſt zugegen, Alkibiades!

Alkibiades. Der Unvergeßliche! In dieſer Säulenhalle ſaß er. Sein Silberhaupt beglänzte der Mond. Heiter ſchwebten ſeine Blicke an den Sternen; er ſprach mit Innigkeit und Ehrfurcht von dem Urgeiſte, der den zahlloſen Welten im unermeſſenen Himmelsraum ihre Bahnen angewieſen. Dann ſah ich ihn ſanft einſchlummern — ach! um nicht wieder zu erwachen.

Perikles. Er ſtarb ſo edel, wie er gelebt. Seht dort ſein Marmorbild von Phidias. So edel, ſo geiſtvoll, ſo freundlich waren ſeine Züge. Unverändert waren ſie ſo, als ſchon der Jüngling mit geſenkter Fackel ſeine beſſere Seele nach dem Elyſium geleitet hatte. Oft, wenn ich das Bild beym Sternenſchein betrachte, kömmt mir vor, als ob es ſich belebe; ſein Mund ſcheint ſich zu öffnen, und es iſt mir, als entquöllen ihm Lehren unvergänglicher Weisheit.

Alkibiades. O dies Bild — es iſt mir heilig. Zu ihm führteſt du einſt mich hin, o Perikles, als ich am jäheſten Abgrund taumelte, als ein unſeliger Ehrgeiz in den Strudel verworrener Volksherrſchaft mich hinabreiſſen wollte. Hier ſchwur ich der Göttin Athene den Eid, getreu den Lehren des Anaxagoras, meinen Ehrgeiz dem Wohl des Vaterlandes unterzuordnen.

Perikles. Und du hieltſt ihn ſeither, mein theurer Sohn, wie es einem edeln Bürger Athens geziemt.

Alkibiades. Wenn ich's that, wenn ich jetzt mein Vaterland mehr liebe, als den Ruhm, wem verdank' ich es, als dir, Perikles, und dir, Aſpaſia, und unſerm Freund Sokrates! — Mühſam ſtrebt' ich, deinem Vorbild, o Perikles! mich zu nähern. Vor Einer deiner Tugenden blieb ich immer verzweifelnd ſtehen.

Aſpaſia. Vor welcher?

Alkibiades. Vor ſeiner unerſchütterlichen kalten Ruhe im Getümmel der Volksbewegungen. Ich muß ſie bewundern, Perikles, nachahmen kann ich ſie nicht.

Perikles. Warum nicht? Das Blut fängt doch an langſamer in deinen Adern zu rollen, und an die Stelle des jugendlichen Ungeſtüms, mit welchem du früher, ein anderer Theſeus, auf alles, was dir Unrecht oder Mißbrauch ſchien, hinſtürmteſt, iſt ein beſonnener Eifer für das Wohl der Republik getreten. Alter und Erfahrung, mein Alkibiades! werden das Werk vollenden.

Alkibiades. Erlaube mir ein Geſtändniß! Wenn der Pöbel, aufgeregt von ſeinen Schmeichlern, deiner Weisheit Hohn ſpricht; wenn die Volksredner ſchaamlos Thatſachen verdrehen, und mit gleiſſenden Trugſchlüſſen aus deinen Verdienſten Stoff zur Verläumdung ſaugen; wenn die heuchleriſchen Großſprecher nun gar mit vollen Backen als Zeugen gegen dich die Freyheit unſrer Stadt und ihre Wohlfart anrufen, für welche ſie ſelbſt doch nicht das geringſte gethan haben; da entzündet, da empört ſich noch jetzt alles in mir, da glühen mir Herz und Auge, und mich drängt's unwiderſtehlich, das feile Gezücht niederzugeißeln. Doch ein Blick auf dich, und die Sehne meines ſcharfgeſpannten Bogens erſchlafft. Welche Ruhe, welche Kälte, welche Gelaſſenheit! Nein, ich begreife dich nicht.

Perikles. Du ſcheinſt zu vergeſſen, ich bin ein Schüler des Anaxagoras.

Alkibiades. Auch in der Kunſt zu regieren?

Perikles. Ganz gewiß, auch in dieſer; und was dir ſeltſam genug vorkommen wird, ſein Unterricht von

Natur- und Sternkunde lehrte mich die Kunſt zu regieren. *).

Alkibiades. Wie das?

Perikles. Von der erſten Jugend an ward ich den öffentlichen Geſchäften beſtimmt. Anaxagoras wuß es, und oftmals wies er mir das Vorbild der beſten Regierung in dem wundervollen Gange der Natur und dem harmoniſchen Laufe der Geſtirne. Sieh', ſprach er, wie verſchieden, wie mannigfaltig ſind die Kräfte der Natur; ſie begegnen ſich jetzt freundlich, jetzt feindſelig; die eine bindet oder fördert die andere; zuweilen entſteht unter ihnen ein gewaltiger Kampf. Aber jedesmal löst er ſich wieder auf in Frieden und Ruhe, in ſchöneres Wachsthum und fruchtbaren Segen. Die geheimnißvolle Urkraft, die allen den einzelnen Kräften den erſten Anſtoß gegeben, wirkt im Verborgenen fort, ohne daß ein Ohr ſie hört, ein Auge ſie ſieht. Nicht ſo der Menſch. Soll er ſeines Gleichen regieren, ſo ſteht er da vor aller Augen. Hüllte er ſich in Geheimniß, er würde freveln. In allem Uebrigen aber ziemt es ihm, der Gottheit nachzuahmen. **)

---

*) Er (Anaxagoras) befreyte ihn (den Perikles) von jenem Aberglauben, der aus der falſchen Beurtheilung von den Zeichen und Wundern entſteht, indem er ihm die natürlichen Urſachen erläuterte. Plutarch I. S. 597. Vergl. Heeren Ideen über die Politik und den Verkehr der Alten. Th. III. Abth. I. S. 397 — 406.

**) Plato bemerkt auch, Perikles ſey beſonders durch die

Alkibiades. Steht dieß Vorbild für den ſchwachen Sterblichen nicht zu hoch? Iſt ſeine Nachahmung ihm möglich?

Perikles. Freylich iſt uns nur Annäherung zur Gottheit vergönnt. Der Stufen aber ſind unendlich viele.

Alkibiades. Dem Urgeiſte, der das Weltall regiert, iſt jede Leidenſchaft fremd. Allein wo iſt des Sterblichen Herz, das ihrem Einfluß nicht unterworfen wäre?

Perikles. Ganz richtig, mein Sohn! Aber, um Andere zu regieren, mußt du doch vorerſt die Macht, dich ſelbſt zu regieren, beſitzen? Oder nicht?

Alkibiades. Unſtreitig.

Perikles. Würde aber der ſich ſelbſt gut regieren, der ſeinen eigenen Leidenſchaften den Zügel ließe?

Alkibiades. Sicherlich nicht!

Perikles. Aber etwa wohl, wenn er fremden Leidenſchaften ſich preisgäbe?

Alkibiades. Eben ſo wenig.

Perikles. Zur Selbſtbeherrſchung wird alſo erfodert, daß man ſeine eigenen Leidenſchaften in der Gewalt habe, und daß man ſich von denen der Andern unabhängig erhalte.

Alkibiades. Beydes iſt nothwendig.

Philoſophie des Anaxagoras der größte Redner geworden, denn die Betrachtung des großen Zuſammenhangs im Weltall gebe eine gewiſſe Erhabenheit, wodurch man ſich unwiderſtehlich mache.

Perikles. Wer aber auch beydes hätte, wär' er deßwegen des Erfolgs gewiß?

Alkibiades. Keineswegs. Dazu wäre nöthig, daß ihm die Natur unterthan, und er der Handlungen aller derjenigen Meiſter wäre, die auf irgend eine Art mit- oder einwirken.

Perikles. Somit wäre auch der Selbſtſtändige immer abhängig?

Alkibiades. Von Andern, und vom Zufall.

Perikles. Was iſt mithin davon zu halten, wenn das Mißlingen einer Unternehmung dem Mann zum Verbrechen gemacht wird, der für ihr Gelingen Alles gethan und nichts verſäumt hat?

Alkibiades. Dieß iſt höchſt ungerecht. Aber es geſchieht mehrentheils.

Perikles. Wie viel Aufhebens machen hingegen die Leute von manchen Handlungen, an denen der Zufall den größten Antheil hat!

Alkibiades. Für nichts hat der große Hauſe eine ſtärkern Verehrung, als für den Zufall. Der Weiſe aber überläßt dem Zufall nur, was er muß.

Perikles. Wodurch kann denn die Macht des Zufalls vermindert werden?

Alkibiades. Indem man ſich des Willens der Menſchen bemächtigt.

Perikles. Was iſt es, das die Menſchen in Bewegung ſetzt?

Alkibiades. Ihre Begierden.

Perikles. Das Gemüth wäre alſo einem Saitenſpiel ähnlich, aus dem wir die Töne hervorlocken können, die wir wünſchen.

Alkibiades. Allerdings, und zwar ein vielbeſaitetes und vieltöniges Inſtrument iſt es.

Perikles. Welches ſind ſeine vorzüglichen Akkorde?

Alkibiades. Freude und Trauer, Uebermuth und Niedergeſchlagenheit.

Perikles. Und durch welche Affekte werden dieſe Töne im Gemüth erregt?

Alkibiades. Durch Hoffnung und Furcht.

Perikles. Iſt es aber weiſe, in den Berathungen die Furcht oder die Hoffnung als Steuerruder oder Segelwinde zu gebrauchen?

Alkibiades. Beyde ſind gewöhnlich ſehr täuſchend, und alsdann entfernen ſie leicht weit vom Ziele.

Perikles. Wenn aber das Volk zu trotzigem Uebermuth aufwallt, iſt es dann nicht rathſam, ihm durch Furcht Einhalt zu thun?

Alkibiades. Allerdings.

Perikles. Und iſt des Volkes Muth von widrigen Ereigniſſen niedergebeugt, muß da nicht Hoffnung in ihm geweckt werden, um es zu tröſten und zu ermannen?

Alkibiades. Dies iſt ſehr weiſe.

Perikles. Wär' es aber klug, ſich den Anſchein zu geben, als wolle man das Volk im erſten Falle ſchrecken, im zweyten erheben?

Alkibiades. Hoffnung iſt immer eine ſüße, holdſelige, willkommene Gabe. Sie muß aber wohl begründet ſeyn. Getäuſchte Hoffnung kann ein Volk, beſonders ein reißbares und leicht bewegliches bis zur Wuth aufbringen. Was aber die Furcht betrifft, ſo macht ſie ein Volk nur dann geſchmeidig und folgſam, wenn ſie auf Thatſachen, nicht bloß auf Worte ſich gründet.

Perikles. Haben aber nicht die Vorſtellungen, die Anſichten, großen Einfluß auf die Begierden?

Alkibiades. O ja, einen großen.

Perikles. Welche Vorſtellungen machen aber einen ſtärkern Eindruck, die dunkeln oder die klaren?

Alkibiades. Für den erſten Augenblick äußern die dunkeln, beſonders auf die Menge, oft die größte Macht. Aber die Herrſchaft der klaren iſt freylich zuverläſſiger und dauerhafter.

Perikles. Man kann mithin auf den Verſtand ſicherer zählen, als auf die Einbildung?

Alkibiades. Ohne Zweifel.

Perikles. Wer mithin Andere gut regieren will, wird der nicht allen Verſtand anwenden müſſen, um ihre Vorſtellungen, ihre Anſichten genau zu kennen, und, wofern ſie irrig ſind, zu läutern, zu berichtigen?

Alkibiades. Allerdings.

Perikles. Wie muß er aber dieß anſtellen? Kann er hoffen, durch Befehle, durch Machtſprüche, durch Zwang ſchiefe Anſichten grad zu machen? Würde er nicht vielmehr die eiteln Thoren in ihrem Wahne ſteifen, wenn er ihn geradezu beſtritte?

Alkibiades. Gewiß. Denn ſie gleichen den kleinen Kläffern, die deſto heftiger belfern, je mehr man ſie durch Widerſtand reizt.

Perikles. Was bleibt alſo übrig, um die Menge zum Guten zu leiten, als daß man ſelbſt ein reines Beyſpiel gebe, und zugleich die Freyheit der Meinungen, und durch ſie den Wettſtreit der Kräfte fördere? Dann berichtigt ſich die eine durch die andere. Anaxagoras verglich deswegen eine Volksverſammlung dem groſſen Meere. Da kömmt ein Windſtoß, und alle Wellen gerathen plötzlich in Aufruhr und Streit. Dieſer dauert, ſo lange der Wind bläst. Wie er ermattet, vermindert ſich auch die Bewegung der Wellen; wie die eine ſanfter wird, nehmen auch die andern eine ſanftere Miene an, und bald ſiehſt du die tiefſte Stille, wo noch kaum die Fluthen ſich wüthend bekämpften.

Alkibiades. Stete Ruhe des Gemüths wäre demnach die Hauptgabe zum Regieren?

Aſpaſia. Schildert uns doch der Dichter den ewigen Vater der Götter und Menſchen, in unſtörbarer Ruh' vom ewigen Olymp die Welt mit ſtillem Augenwinke beherrſchend.

Alkibiades. Fürwahr! Selbſt Juno's Klagen bringen ihn nicht aus ſeiner göttlichen Ruh', und wenn Aphrodite im Glanze Cytherens, dem kein Herz widerſteht, mit ſchönen Thränen flehend ihm naht, küſſt er voll ſtiller Heiterkeit ſie leiſ' ihr von den Augenwimpern weg, und der Knabe mit den zwey Feuerbränden in den Augen wird ganz blöde, wenn Zevs ihn mit ernſter Ruh' anlächelt.

Aſpaſia. Mit Vergnügen hörte ich euerm Geſpräche zu, meine Freunde! Nur eine Frage ſey der Ungeweyhten erlaubt! Was iſt es, daß dem Regierenden die ſtete Ruhe, deren er mitten in der Unruh' um ſich her bedarf, einflößen kann? Mir däucht, nichts Vergängliches — eine große, ſchöne Idee muß es ſeyn, von einer gütigen Gottheit geſandt!

Alkibiades. Bey den Grazien! Deine Bemerkung, ſchöne Aſpaſia! beweiſt, wie wenig du zu den Ungeweihten gehörſt. Licht wird's mir plötzlich vor der Seele. Ja nur eine große Idee, der allein man lebt, und die man höher achtet, als Alles, als das Leben ſelbſt, nur ſie kann die Bruſt mit der Ruhe füllen, welche dir, o Perikles! die Gewalt giebt, die Athener weiſ' und glücklich zu beherrſchen.

Aſpaſia. Wahrlich! Athen zur erſten Stadt in Griechenland zu erheben, iſt eine ſchöne, große Idee. Sie hat in Perikles alle Gedanken und Gefühle in Uebereinſtimmung gebracht. Sie gab ihm den feſten

Willen und den ausharrenden Muth. Sie hat ſeine Seele von Habſucht und Beſtechung ſo rein erhalten, daß er ſein väterliches Vermögen nicht um eine Drachme vermehrt hat. Möge ſie die höchſte Leidenſchaft aller Athener werden!

Perikles. Seht, dort kömmt Sokrates. Laßt uns mit ihm bey einem heitern Sympoſion dem Andenken unſers Lehrers Anaxagoras den Becher mit Roſen bekränzen.

Viertes Geſpräch.

Sokrates. Gorgias. (ein Schuſter)

Sokrates. Guten Morgen, Gorgias! wie viel verlangſt du für dies Paar Riemſchuhe?

Gorgias. Zehen Drachmen.

Sokrates. Wie kömmt's! Ihr habt ja den Preis ſehr geſteigert?

Gorgias. Weil das Leder viel theurer geworden, ſeitdem es ſo ſtarken Abſatz nach Perſien findet.

Sokrates. Iſt der Preis des Leders denn um's Zweyfache geſtiegen?

Gorgias. Das eben nicht, aber um ein Viertel.

Sokrates. Und doch begehrſt du jetzt für die Schuhe das Doppelte?

Gorgias. Aber auch haben ſich alle Lebensmittel vertheuert, und der Arbeiter muß von ſeiner Arbeit leben. Auch ward die Steuer ſeit dem Krieg mit Lakedemon um vieles erhöht.

Sokrates. Du mußt mir aber doch zugeben, daß du nebſt deinem Unterhalt auch den Werth des Leders und deine Steuer in den Preis der Schuhe hineinſteckſt?

Gorgias. Nichts als billig.

Sokrates. Wer bezahlt alſo deine Steuer? Du oder der Käufer?

Gorgias. Der Käufer, und mit Recht! Dafür bekommt er ja die Schuhe. Sonſt müßte er ſie ſelber machen, oder baarfuß gehen.

Sokrates. Du biſt alſo doch nicht von denen, die jezt ſo laut über die hohen Steuern klagen?

Gorgias. Nein! Die Steuern bekümmern mich wenig. Wenn nur das Leder im Preis fiele! Dieſe Gerber — es ſind die ärgſten Galgenvögel.

Sokrates. Hiengen aber die Gerber alle doch am Galgen, ſänke deßwegen der Preis des Leders?

Gorgias. Beym Styx! Wenn ich ſie nur ſchon baumeln ſähe! — O goldener Sokrates! Du könnteſt dir die Schuſterzunft unendlich verbindlich machen.

Sokrates. Wodurch?

Gorgias. Sieh! Du biſt der gewandteſte aller Beweismacher unſerer Stadt. Wie oft haben nicht die Zangen deiner Fragen und Schlüſſe die durchtriebenſten Sophiſten ſo an die Wand geſtellt, daß ſie vor Schaam und Aerger berſten mochten. Wie leicht wär' es dir nun, vor Gericht darzuthun, daß die Gerber lauter Schurken ſind, wenn ſie den Preis des Leders nicht unverzüglich herabſetzen. Beſonders dem Kleon geh zu Leibe; der iſt der unverſchämteſte ihrer Zunft.

Sokrates. Warum wünſcheſt du denn ſo ſehr, daß das Leder wohlfeiler werde?

Gorgias. Damit wir ehrliche Schuſter beſſern Gewinn und Auskommen hätten.

Sokrates. Und gönnſt du das Gleiche nicht auch den Gerbern?

Gorgias. Den Gerbern? — Das ſind die reichen Leute, deren Wucher noch ſtinkender iſt, als ihre Brühe; — wir Schuſter ſind arm.

Sokrates. Wen nennſt du arm, Gorgias?

Gorgias. Den, der ſich nur ſchlecht durchbringen kann, wie ich.

Sokrates. Es fehlt dir aber doch nicht am nöthigſten Unterhalt, an Kleidung, Speiſe und Trank?

Gorgias. Das eben nicht. Aber die Gerber, die leben in Saus und Braus, und ſehen uns kaum über die Achſel an.

Sokrates. Sag mir, Gorgias! könnteſt du Schuhe machen ohne Leder?

Gorgias. Ihr ſpaßt! Nein! eher noch macht Zeus einen Kopf ohne Hirn, als ich neue Schuhe ohne Leder.

Sokrates. Wenn es aber nun keine Gerber gäbe, woher bekämet ihr Schuſter das Leder?

Gorgias. Ich wüßte nicht.

Sokrates. Sieh, Gorgias! wie unüberlegt war es alſo, daß du ſo eben allen Gerbern den Galgen wünſchteſt.

Gorgias. Verzeih' ich meint es nicht ſo böſe.

Sokrates. Ich glaub' es dir gerne. Aber warum nahmſt du jüngſt in der Volksverſammlung die Backen ſo voll wider die Obrigkeit?

Gorgias. Pah! es galt ja nur den Einen, du weißt ja, wen ich meyne, den Perikles. Ich weiß, er giltet für einen geſcheuten Kopf. Aber —

Sokrates. Er läßt ſeine Schuhe vielleicht nicht bey dir machen, Gorgias?

Gorgias. Nein, mein Kunde iſt er nicht. Aber du weißt ja, — Perikles will König werden.

Sokrates. In der That? und woher weißt du das?

Gorgias. Anytus und Melitus haben es ja hoch und theuer verſichert. Auch Kritias ſtimmte bey.

Sokrates. Wo?

Gorgias. Auf unſerer Zunftſtube.

Sokrates. Und welche Beweiſe brachten ſie vor?

Gorgias. Es ſey weltkundig, ſagten ſie.

Sokrates. Ein ſchöner Beweis! Aber ſag mir, Gorgias! kennſt du den Perikles?

Gorgias. Ja, ich habe ihn oft geſehen.

Sokrates. Haſt du etwas an ihm bemerkt, das dir an ihm nicht gefällt?

Gorgias. Der Mann, ich muß geſtehen, trägt ſich mit Würde und Anſtand. Nur das mißfällt mir: Seine Halbſtiefel ſind ſchlecht gemacht. Ich ſag' es dir, Sokrates! ſchlechter, als die eines Bartſcherers.

Sokrates. Das iſt freylich ſehr gefehlt. Es erinnert mich aber an die Geſchichte, die ſich zwiſchen dem Maler Zeuxis und einem Schuſter zugetragen. Iſt ſie dir nicht bekannt?

Gorgias. Nein, ich bin aber recht ſchülerhaft darnach begierig.

Sokrates. Nun ſo laß ſie dir erzählen, und merk ſie dir wohl! Zeuxis hatte ein herrliches Gemälde ausgeſtellt. Unter andern kam auch ein Schuſter, es zu beſchauen, und er bekrittelte an der Hauptperſon (es war ein König) die Schuhe. Der Maler nahm die Kritik des Schuſters ſehr gütig auf, dankte ihm und verbeſſerte die Schuhe. Ein paar Tage nachher kam der Schuſter wieder, und, eitel auf den guten Erfolg ſeines Urtheils, fing er nun an, auch die Arme und den Kopf des Helden im Gemälde zu tadeln. Aber da wies ihn Zeuxis lächelnd ab, indem er ihm ſagte: „Ich rathe dir Freundchen! — bleibe künftig bey deinen Leiſten!“

Fünftes Geſpräch.

Sokrates. Menon.

Sokrates. Was für eine Bücherrolle trägſt du unter dem Arm, Menon!

Menon. Es iſt des Ariſton's Buch von der beſten Republik *).

Sokrates. Was haſt du daraus gelernt?

Menon. Daß die Athener von dem Ideal einer vollkommenen Republik noch ſehr weit entfernt ſind.

Sokrates. Wozu kann es dir frommen, daß du dieß einſiehſt?

Menon. Dieſe Einſicht ſoll mich antreiben, zur

---

*) Dieſes Werk gehört zu denen, die der Strom der Zeit uns entriſſen hat, die aber durch die Werke des Platon und Ariſtoteles über den nehmlichen Gegenſtand wohl mehr als erſetzt ſind.

Verbeſſerung der Mängel und Gebrechen unſers Staats nach Kräften mitzuwirken.

Sokrates. Suchſt du denn ein Staatsamt?

Menon. Keineswegs. Aber als Bürger habe ich meine Stimme in der Volksverſammlung, und dann gebe ich den Jünglingen von Athen Unterricht in der Politik.

Sokrates. In der Politik? — Giebt es nur eine Wiſſenſchaft dieſes Namens, oder mehrere?

Menon. Zwey. Die eine belehrt die Herrſchſucht, das Recht ſo weit zu umgehen, als es ihr Zweck erlaubt. Mit dieſer habe ich nichts zu ſchaffen. Die andere lehrt die Mittel, das Recht im Staate herrſchend zu machen.

Sokrates. Trägſt du deinen Schülern vor, wie unſere Stadt beſchaffen iſt, oder wie ſie es ſeyn ſollte?

Menon. Nur das letztere.

Sokzates. Warum nicht auch das erſtere?

Menon. Weil ſie es am beſten aus der Erfahrung lernen können.

Sokrates. Beſorgſt du aber nicht, daß dieſe Erfahrung mit deiner Theorie oft in grellen Widerſpruch gerathen werde?

Menon. Unausweichlich.

Sokrate,s Werden nun in ſolchen Fällen deine Zöglinge deiner Theorie folgen, oder der Erfahrung?

Menon. Bald dieſer, bald jener.

Sokrates. Bloß nach ihrem Gutdünken, oder nach einer gewiſſen Regel?

Menon. Nach der alleinigen Regel: Thue Recht, und ſcheue Niemand!

Sokrates. Gibt es aber nicht Fälle, wo deine Theorie das als Unrecht bezeichnet, was wirklich zu Athen für Recht gilt, und umgekehrt?

Menon. Allerdings. In ſolchen Fällen lehr' ich meine Schüler, dem Unrecht mit Ernſt und Nachdruck widerſtehen.

Sokrates. Mit Worten oder mit Gewalt?

Menon. Nie mit Gewalt; wohl aber mit paſſender Rede, und durch das Beyſpiel.

Sokrates. Gut! Wenn aber ihre Rede und ihr Beyſpiel ohne Erfolg ſind?

Menon. Dann, weiſer Sokrates! ſollen ſie es gelaſſenen Gemüths den Göttern vertrauen.

Sokrates. Du glaubſt alſo, Menon! daß die Götter helfen können, wo der Menſchen Kraft nicht ausreichte?

Menon. Gewiß. Sie leben ja, und walten ewig fort, indeß wir Sterbliche heute blühen, morgen dahinwelken. Wohin wär' es nicht längſt mit uns gekommen, wenn dem nicht ſo wäre? Hat doch unſre Stadt oft das Unglück, ſchlecht berathen zu ſeyn; hingegen auch das Glück, daß, wenn wir etwas Dummes machen, die Götter es immer zum Beſten kehren *).

---

*) Ariſtophanes Wolken, Scene II.

Sokrates. Begnügſt du dich, Menon! deine Schüler zu lehren, was gerecht, was gut, was weiſe ſey, oder ſtellſt du ihnen auch Vorbilder vor Augen?

Menon. Was nützten die Lehren der Tugend und Weisheit ohne Vorbilder; und welche Weltgegend wäre fruchtbarer daran, als das heldengebährende Land des Kekrops?

Sokrates. Wie zeigſt du ſie deinen Schülern?

Menon. Sehr oft führ' ich ſie in den Pnyx *), oder auf einen andern öffentlichen Platz, oder hieher in dieſe Hallen, gleichſam geweiht durch die Bildniſſe der großen Männer nicht nur von Athen, ſondern von ganz Griechenland in penteliſchem Marmor und korinthiſchem Erz. Von ihrer Gegenwart begeiſtert, erzähle ich ihnen dann, was dieſe Männer Ruhmwürdiges gethan.

Sokrates. Dieſe Methode gefällt mir. Aber ſage mir, Menon! lobſt du nur ihre Tugenden, ohne zugleich ihre Fehler zu tadeln?

Menon. Ihre Lichtſeite laß ich die jungen Leute in vollem Glanze ſehen. Die Schattenſeite deut' ich gewöhnlich nur mit leiſer Hand im Hintergrunde an.

Sokrates. Warum dieß?

Menon. Weil ich dieſe Methode von dir gelernt habe, und gut finde.

Sokrates. Und warum findeſt du ſie gut?

---

*) Die Hallen Jupiters des Befreyers.

Menon. Weil ſie die jungen Leute anleitet, die Tugenden großer Männer liebgewinnen und nachahmen, ohne nach der Sitte unſerer Gecken aus bösartiger Eitelkeit am Trefflichen Mängel aufzuſpühren, und in der reinſten Sonne Mackeln zu entdecken.

Sokrates. Sieh dem Themiſtokles hier, den Sieger bey Salamis. Ein herrlich Bild! Dieſe Stirn, dieſer Blick, dieſer Mund, verkünden ſie nicht einen raſtloſen Unternehmungsgeiſt; aber auch einen unruhigen Ehrgeitz, der Recht mit Unrecht vermengte, und immer an Abgründen einhergieng?

Menon. So iſt's! Vor dieſer Statüe warn' ich meine Schüler gegen die Kriege und Klippen der Ehrſucht. Doch neben ihr ſteht die des Ariſtides, des gerechteſten und tugendhafteſten Atheners. Sein Leben iſt ohne Tadel, man müßte denn ſeine Abneigung gegen Themiſtokles tadeln, obgleich ſie frey von aller Eiferſucht und Tücke nur ein offener Widerſpruch der ſtrengſten Rechtſchaffenheit gegen die ſchlaue Gewandtheit eines Ehrgeitzigen war.

Sokrates. Und dort ſteht Cimon, ein entſchloſſener, ſchlichter, offener Karakter.

Menon. Der ruhmbedeckte Feldherr, der Schrecken der Demagogen und der Vater der Armen.

Sokrates. Und neben ihm Miltiades, ſein Vater; wie edel, wie würdevoll ſein ganzes Weſen!

Menon. Er ſtarb im Kerker, aber mit einer Seele, die freyer war, als die ſeiner Feinde, und die nie aufhörte, das Vaterland zu lieben. Aus den Nebeln des Undanks, die ſein Leben verdüſterten, das auf Athen ſo vielen Glanz geworfen, ſtrahlt jetzt ſein Verdienſt deſto heller hervor.

Sokrates. Warum wird doch nicht ſelten die hohe, reine Tugend gehaßt oder gefürchtet?

Menon. Weil ſchon ihr Anblick Tugend gebietet, und den Untugenden das Verdammungsurtheil ſpricht. — Doch wie kömmt dieſe Bildſäule von Erz hieher? Ein ſchöner, mit Lorbern bekränzter Jüngling; dem Gewande nach ein Ausländer?

Sokrates. Wie? erkennſt du den Thebaner Pindarus nicht? Die Athener glaubten ſeinen lobpreiſenden Verſen auf ihre Stadt nicht würdiger ihren Dank erzeigen zu können, als indem ſie ſein Bild hier neben die der größten Athener aufſtellen ließen *). — Sieh, wie feyerlich ernſt ragt dort ein anderer Ausländer — Leonidas hervor! Scheint er nicht unſern Athenern Vorwürfe zu machen?

Menon. Wohl! Auch lieben ſie ihn nicht. Seine Tugend iſt ihnen viel zu ſchroff und rauh. Aber dieſes Einzigen Aufopferung wirkte, was kein Sieg. Dem Griechen lehrte ſie das Geheimniß ſeiner Stärke, dem Perſer das ſeiner Schwäche. Hiedurch ward Griechen-

---

*) Aeſchines im vierten Briefe S. 207.

land gerettet. — Doch welcher Bürger von Athen könnte ohne Rührung die Halle beſuchen, wo die Bildniſſe der edeln Frauen aufgeſtellt ſind, welche mit ihren Kindern ihre von den Perſern bedrängte Vaterſtadt verließen, und vorzogen, im Ausland zu ſchmachten, als in der Knechtſchaft die Schmach der Vaterſtadt mit anzuſehen?

Sokrates. Haſt du viele Schüler, die ſich dem Staatsdienſt widmen wollen?

Menon. Nur ſolche.

Sokrates. Bey wem empfiengen wohl unſre Demagogen den Unterricht?

Menon. Sie ſind mehrentheils Schüler unſrer gewandteſten Meiſter in der Dialektik. Man nennt ſie Sophiſten; Iſokrates, Hippias und Lyſias genießen jezt unter ihnen das größte Anſehen; ſodann Gorgias, Polus und Kallikles.

Sokrates. Was iſt der Vorwurf ihres Unterrichts?

Menon. Die Kunſt Alles zu beweiſen, und Alles zu widerlegen, und ſo meiſterlich zu reden, daß du, gleichviel, ob du Recht oder Unrecht haſt, immer Recht behältſt *).

---

*) Pontanus II. 185. Jemand ſagte, daß die Griechen das Mehreſte mit einander gemein hätten, aber den Weg zur Unſterblichkeit wüßten nur allein die Athenienſer. Winkelmann Geſchichte der Kunſt S. 325. Wahr iſt indeſſen nicht minder, was Perikles in ſeiner bekannten Standrede auf der Grabſtätte der im Kampf gefallenen

Sokrates. Wahrlich die populärſte aller Künſte! Kannſt du mir erklären, wie ſie ihr Zauberwerk verrichtet?

Menon. Die Herren vom Fach beſitzen das Geheimniß, gewiſſe Wörter ſo zu ſtellen, daß durch einen einzigen behenden Griff die gute Sache ſchlechter, und die ſchlechte beſſer wird. Dieß iſt die ganze Kunſt unſrer berümten Rechtsverdreher und Beutelfeger mit eiſerner Stirn.

Sokrates. Die Dialektik geht alſo gar nicht darauf aus, des Volks Einſichten aufzuhellen, und ſeinen Willen für gute Ordnung und für Befolgung der Geſetze zu ſtimmen?

Menon. Nichts weniger. Die Fiſcher mit der Angel ſind ihr Vorbild. Dieſe fangen nichts, wenn die See in Ruh' iſt. Rühren ſie aber den Schlamm recht tüchtig auf und nieder, dann giebts Fiſche *).

Sokrates. Und dennoch ſcheint das Volk dieſe Zungengefechte ihrer Redner leidenſchaftlich zu lieben?

Athenienſer ſagte: „Berühmten Männern dient jedes Land zu einem Grabmahl; und der Ruhm ſchränkt ſich nicht auf die Inſchriften ihrer Ehrenſäulen in ihrem Vaterland ein, ſondern das Andenken derſelben erhält ſich auch ohne Schrift in fernen Ländern bey jedermann, nicht ſowohl in Stein und Erz, als in den Gemüthern der Menſchen." S. **Thucydides** Geſchichte. B. II. N. 43.

*) **Ariſtophanes.** Die Demagogen. Akt II.

Menon. Sie dienen zu ſeiner Ergötzung wie die Hahnenkämpfe.

Sokrates. Werden auch die Schulen der Metaphyſik noch immer viel beſucht?

Menon. Mehr vielleicht, als der Jugend nützlich iſt.

Sokrates. Wie ſo? Hältſt du die Metaphyſik für ſchädlich?

Menon. An ſich keineswegs. Aber, wie man ſie gewöhnlich vorträgt, giebt ſie wenig klare Vorſtellungen, und deſto mehrere, für die in unſerm Hirn ſich gar keine Zelle fände, wenn nicht ein prächtig Wort ſie einſchwärzte. Hört nun aber einer ſo ein Wort, ſo meint er, es müße ſich dabey auch etwas denken laſſen. Doch weit gefehlt! Er glaubt, die Juno zu umfaſſen, und ein Wolkenbild zerfließt in ſeinen Armen.

Sokrates. Wird der Unterricht bezahlt, oder iſt er unentgeldlich?

Menon. Sie ſchämen ſich nicht durch Marktſchreier in ihre Buden zu locken, und ihre Weisheit für baares Geld zu verhandeln. Den höchſten Tarif haben die Lehrer der Metaphyſik; ſodann die der Dialektik. Je luſtiger die Waare, deſto theurer!

Sokrates. Bey der Dialektik geht wohl die Auslage nicht ganz verloren?

Menon. Mit Wucherzinſen bringen ihre meiſten Schüler die Auslagen wieder ein. Denn es iſt kein Schelmenſtück, wozu dieſe Kunſt nicht die Leiter hält.

Während ihre Geweyhten die Aufmerkſamkeit des Volks auf irgend ein Trugbild heften, blättern ſie ihm hurtig die Sporteln aus der Ficke, oder ſchöpfen mit beyden Händen aus dem Gemeingut; und ſelbſt von unſern Feinden laſſen ſie ſich beſtechen, während ſie unſers Volks eiteln Ehrgeiz zum Krieg wider ſie entflammen.

Sokrates. Die Metaphyſik aber ſcheint ihren Schülern den Brodkorb höher zu hängen?

Menon. In die Wolken. Die Lehrer der Metaphyſik behalten den Vortheil rein für ſich, und wollen, daß ihre Schüler ſich in der Uneigennützigkeit üben, zufrieden, wenn es ihnen vergönnt iſt, die Wortbilder zu erſchauen, die im dünnſten Aether ſich verlieren.

Sokrates. Welche Lehrer der Metaphyſik ſtehen dermal im höchſten Kredit?

Menon. Antiſthenes und Heraklit. Wie findeſt du des letztern neueſtes Werk?

Sokrates. Vortrefflich find' ich, was ich darin verſtehen konnte. Das übrige mag es auch ſeyn. Aber man läuft Gefahr, in dieſem Abgrund zu ertrinken, wenn man nicht ſo geſchickt iſt, wie ein Taucher von Delos.

Menon. Kein Wunder, daß aus dieſem Abgrund ſo manches Jünglings Verſtand nicht mehr herauftaucht!

Sokrates. Was lehren jetzt die Metaphyſiker vom Weltall und von der Seele?

Menon. Mit Schweiß und Pein mühen ſie ſich ab, den Urſprung des erſtern und das Weſen der letztern zu ergründen.

Sokrates. Worin beſteht ihre Ausbeute?

Menon. In Nichts. — Aber dies Nichts verurſacht doch viele Blähungen und Schwindel.

Sokrates. Thäten ſie alſo nicht weiſer, zu lehren, wie jeder das Plätzchen, das ihm im Weltall angewieſen iſt, gehörig ausfüllen, und die Bewegungen der Seele ordnen könne?

Menon. Dies ſcheint mir die Inſchrift anzudeuten, die zu Delphos an des pythiſchen Apollo Tempel ſtrahlt: „Erkenne dich ſelbſt!“

Sokrates. Wer dieſe goldne Regel befolgte, könnte den ſeine Weisheit noch blähen?

Menon. Gewiß nicht.

Sokrates. Aber er wäre doch gewiß weiſe!

Menon. So weiſe, wie Thales, welcher den ihm von den Mileſiern als Preis der Weisheit zuerkannten goldenen Dreyfuß dem Bias zuſandte, weil er ihn für weiſer halte. — Weil aber unſre meiſten Lehrer die koſtbare Zeit mit Streiten über Worte, die ſie ſelbſt nicht verſtehen, mit verfänglichen Schlüſſen und ſpitzfindigen Fragen verderben, was können die Jünglinge in ihrer Schule lernen? — Auch verlaſſen ſie dieſelbe, ohne die Früchte des Baums der Weisheit beſſer zu kennen, als zuvor, und einzig mit der Kunſt ausgerüſtet, den Leuten die Blätter dieſes Baums in die Augen zu werfen.

Sokrates. Was ſagen denn die Aeltern dazu?

Menon. Sie beklagen ſich bitterlich. Aber was hilft es ihnen? Sie werden von den Lehrern wie von den Söhnen nur ausgelacht. Antwortet ein Vater ſolch einem windigen Sophiſten, der bey ihm etwas grob auf Zahlung des Lehrgelds wegen ſeines Sohnes dringt, mit Vorwürfen, daß ja ſein Sohn bey ihm nicht um ein Haar beſſer, ſondern nur viel ſchlimmer und ausgelaſſener, und überdies ein aufgeblaſener Wind- und Wortmacher geworden ſey, ſo verſetzt der Sophiſt mit ſchaamloſer Dreiſtigkeit: Was könnt denn ihr davon urtheilen? Euer Sohn hat unſern Unterricht recht gut begriffen. Dieß hat ſich bey unſrer jüngſten Disputation gezeigt. Macht übrigens euer Sohn tolle Streiche, was ficht es mich? Oder wer hat mich denn zu ſeinem Hofmeiſter beſtellt?

Sokrates. Beſuchſt du zuweilen den Ariſtipp?

Menon. O ja! Sein Umgang hat für mich große Reitze.

Sokrates. Auch ſeine Sittenlehre?

Menon. Sie befriedigt mich nicht. Aber die Grazie, die ſie umſchwebt, gefällt mir unendlich mehr, als die diogeniſche Grobheit, oder als die vornehme Pedanterie, die es für Sünde ausgiebt, den Grazien zu opfern. Der Schmutz iſt wahrlich ein ſeltſamer Beweis von Weisheit? Da dünken ſie ſich weiſe, weil ſie ſich nie in ihrem Leben weder kämmen, noch den Bart abſcheeren laſſen, nie ſich ſalben, noch ins Bad gehen.

Sokrates. Wo pflegſt du den Ariſtipp zu ſehen?

Menon. In ſeinem Garten, einem der anmuthigſten um Athen. Hier bey lieblichen Quellen unter Roſenlauben lüftet er mit feinem Witz den Schleyer, womit eine hochſtudierte und tiefſinnige Dummheit die Weisheit umhüllt.

Sokrates. Wie ſieht er das Weben und Schweben unſerer Metaphyſiker an?

Menon. Mit Lächeln. — Ich fragt' ihn jüngſt: Warum wohl bey den olympiſchen Spielen, wo doch ſonſt jedes Verdienſt ſeine Krone empfängt, die Metaphyſiker allein leer ausgehen? — Weil Herkules, der Stifter dieſer Spiele, ihr Verdienſt zu würdigen wußte — war ſeine Antwort.

Sokrates. Warſt du je bey Olympia's Spielen zugegen?

Menon. Mehr als einmal; noch jüngſt, als unſer Aeſchylos die Palme davon trug. Dreyßigtauſend Menſchen jauchzten ihm Beyfall zu.

Sokrates. Welchen Werth legſt du dieſen feyerlichen Wettkämpfen bey?

Menon. Den größten. Sie erregen eine allgemeine Nacheiferung in allen Wiſſenſchaften und Künſten, in der Gymnaſtik des Geiſtes ſowohl, als in der des Leibes; ſie befreunden die edelſten Griechen aus allen Gegenden mit einander; oft ſöhnen ſie die Gemüther aus, die der Krieg getrennt hatte; ſie machen endlich die

Fortſchritte humaner Bildung zum Gemeingut aller Hellenen. Dort erſcheint Griechenland in ſeinem höchſten und reinſten Glanze, als ein ſchöner Völkerbund, der der ganzen gebildeten Welt Achtung einflößt *).

Sokrates. Du haſt doch auch zu Olympia den Jupiter des Phidias geſehen?

Menon. Unauslöſchlich iſt der Eindruck, den dieſer Kopf auf mein Innerſtes machte. So beſingt Homer den Vater der Götter und Menſchen. So mußt' er gebildet werden, ſollte ſein Bild uns die Idee der höchſten Macht, Weisheit und Güte verſinnlichen. Wen durchdringt ſein Anblick nicht mit heiligem Feuer? Frevler haben vor ihm gebebt. Gottesläugnern gab er das Gefühl vom Nichts ihrer vermeſſenen Schlüſſe. Jede Bruſt erhebt ſich, jedes Herz ſchlägt freyer und milder beym Betrachten des Bildes, deſſen Nachbilder wir werden ſollen.

Sokrates. Olympia erſcheint dir demnach als ein löblicher, ſchöner Vereinigungspunkt der Hellenen?

Menon. Als der ſchönſte. Möcht' es der Vereinigungspunkte nur mehrere geben!

Sokrates. Wünſchteſt du vielleicht Gleichförmigkeit der Verfaſſungen und Geſetze?

---

*) So oft die Tage der Olympiſchen und Iſthmiſchen Spiele zu Elis und Korinth wiederkehrten, ſchwiegen alle Feindſeligkeiten unter den Griechen ſtill, und ſie alle vergaßen über dem Anblick der höchſten Zierden des Vaterlandes ihre Zwiſte. S. Pauſanias L. IV. n. 306.

Menon. Dieß nicht. Vielleicht trägt, wie in der Natur, ſo auch in der Geſellſchaft die Mannigfaltigkeit der Theile zur ſchönen Zuſammenſtimmung des Ganzen vorzüglich bey. Lage, Gewerbe, Erzeugniſſe des Bodens, Gewohnheiten, Gebräuche machen verſchiedene politiſche Einrichtungen erwünſcht und nothwendig. Einförmigkeit iſt die Maxime der Tyrannen. Nichts ſchirmt die helleniſche Freyheit beſſer, als die Verſchiedenheit der Verfaſſungen, die ſelbſt Töchter dieſer Freyheit ſind. Aber auf der Einheit beruht die Stärke der Hellenen, um das größte Unglück von ſich abzuwehren, eine knechtiſche Provinz von Perſien oder Macedonien zu werden.

Sokrates. Was, glaubſt du, kann dieſe Einheit fördern?

Menon. Alles, was die Herrſchaft der Tugend, was die Liebe des Wahren und Rechten, des Guten und Schönen unter allen Griechen nährt und verbreitet. Ein Grieche zu ſeyn, ſey der höchſte Stolz jedes Griechen! Dann ſind ſie die erſte Nation; ihre Macht iſt unüberwindlich.

Sokrates. Du ſtimmſt mithin ganz unſern groſſen Geſetzgebern bey, die für die Dauer und Feſtigkeit der freyen Verfaſſungen, die ſie ſtifteten, keine andere Bürgſchaft verlangten, als die Tugend der Bürger?

Menon. Vollkommen! Dieß iſt der Vorzug unſrer freyen Staaten vor den Monarchien, wo die Macht des Einen nur auf der knechtiſchen Sinnesart Aller übrigen ruht.

Sokrates. Iſt aber Gehorſam nicht bey uns, eben ſo wie bey den Perſern, eine nothwendige Bürgertugend?

Menon. Nur mit dem Unterſchied, daß alle Perſer willenlos die goldnen oder eiſernen Ketten des Einen Despoten ſchleppen, die Griechen aber aus Ueberzeugung und gern, wie freyen Männern ziemt, dem Geſetze gehorchen.

Sokrates. Kann denn derjenige frey ſeyn, welcher gehorcht?

Menon. Gewiß, wenn er es aus der Einſicht thut, daß ſein Gehorchen dem Ganzen, und ſomit auch ihm fromme, der ein Theil des Ganzen iſt.

Sokrates. Wie läßt ſich aber den Bürgern dieſe Einſicht beybringen?

Menon. Durch die Erziehung.

Sokrates. Kann denn die Erziehung dem Menſchen etwas geben, das er nicht ſchon hat?

Menon. Anlagen und Kräfte — wie könnte ſie ihm ſolche geben? Aber mit Sonnenſchein, Thau und Regen kann ſie gleichſam die Saamenkörner befeuchten, welche die Natur in den Menſchen geſtreut hat. Ihre Aufgabe iſt es: Leib und Seele in ein ſolches Gleichgewicht zu bringen, daß dieſe unter jenem herrſcht, ohne ihn zu zerſtören, der ihr willig dient, ohne unmäßige Forderungen dafür zu machen. Sie kann die Naturgaben wecken, entfalten und ſtärken; ſie kann die guten Keime vor Mehlthau und Fäulniß bewahren; ſie kann endlich das Herz bilden und leiten, damit es nicht die Vernunft durch Täuſchung berücke, oder gewaltſam vom Thron herabſtoße.

Sokrates. Die Vernunft wäre ſonach eine Königin?

Menon. Wo ſie es aufhört zu ſeyn, geht alles verkehrt.

Sokrates. Was verlangen denn ihre Geſetze?

Menon. Ordnung, nichts als Ordnung.

Sokrates. Die innere, oder die äußere?

Menon. Die innere, dann giebt es ſich mit der äußern von ſelbſt.

Sokrates. Durch welche Mittel kann die Erziehung im Innern des Menſchen Ordnung ſtiften?

Menon Ich dächte durch Unterricht und Angewöhnung.

Sokrates. Wem vertrauen jetzt die reichen Athener gewöhnlich die Erziehung ihrer Kinder an?

Menon. Begünſtigten Sklaven.

Sokrates. Woher kömmt es, daß ſie am liebſten Sklaven zu Pädagogen ihrer Kinder beſtellen?

Menon. Weil die Sklaven am geſchmeidigſten ſind, zu gehorchen.

Sokrates. Aber können denn Sklaven den Kindern einen freyen Sinn einflößen?

Menon. Sie können unmöglich geben, was ſie nicht haben.

Sokrates. Können aber nicht auch Sklaven durch beſſere Erziehung Freyſinn erhalten haben?

Menon. O ja, es giebt ihrer. Aber ſie hören dann auf, Sklaven zu ſeyn. Denn der Geiſt iſt es, was frey macht. So war dein trefflicher Phädon der Sohn eines Sklaven, bis er auf des Cebes Verwendung dein Schüler geworden.

Sokrates. Welcher Erziehung giebſt du den Vorzug, der von Sparta, oder der von Athen?

Menon. Wie beyde jetzt beſtellt ſind, der von Sparta.

Sokrates. Warum?

Menon. Weil ſie noch immer ſtrenge Lykurgs Vorſchriften getreu bleibt, während die Athener in der Erziehung die Grundſätze des Solon vernachläſſigen.

Sokrates. Worin unterſcheiden ſich Lykurgs und Solons Anordnungen über die Erziehung?

Menon. Beyde wollen, daß die Erziehung eine geſunde Seele in einem geſunden Körper bilde. Lykurg verordnete aber die öffentliche und gemeinſame Erziehung aller ſpartaniſchen Kinder; Solon überließ die erſte Erziehung ganz der häuslichen Sorgfalt der Aeltern.

Sokrates. Scheint dir Solon nicht der Natur treuer geblieben zu ſeyn, als Lykurg?

Menon. Allerdings, und hiedurch empfiehlt ſich die Einrichtung zu Athen vor der zu Lakädemon ſehr. Soll aber die häusliche Erziehung gute Früchte bringen, ſo muß der Aeltern Haus ein Heiligthum der Tugend ſeyn. Hier muß der Knabe, der Jüngling lernen, beſcheiden, enthaltſam, züchtig und ehrbar ſeyn, und jedes Unrecht ſcheuen.

Sokrates. Wann haſt du aber geſehen, daß aus einem beſcheidenen, ſtillen und ehrbaren Jüngling ein Mann in der Welt geworden?

Menon. Empfieng nicht Peleus um dieſer Tugenden willen von der Göttin ein Schwert, und dann die Hand der göttlichen Thetis, der ſchönſten unter den Nereiden? Und unſer Ariſtides, Miltiades, Cimon — die haben ſich fürwahr als Jünglinge nicht bey buhleriſchen Weibern durch müßiges Pflaſtertreten, ſchwärmende Nächte, und luſtige Gelage zu ſolchen Männern gebildet.

Sokrates. Wird aber jetzt ihre Zeit nicht die alte geſcholten?

Menon. Freilich ſieht' die neue ganz anders aus. Jetzt wird ſchon in dem Aelternhaus mit jedem Laſter geliebäugelt; es iſt eine Schule niedriger Geſinnung und verweichlichender Ueppigkeit. Aber Himmel! was für ein armſeliges Sybaritengeſchlecht ſehen wir auch daraus hervorgehen! Den Aeltern in allem Unſchicklichen ähnlich, ſchwache und eitle Taugenichtſe. Wie vorlaut, wie abſprechend über alles, beſonders über Senatsſachen, deren Behandlung ſie leichter dünkt, als die Flöte zu ſpielen, oder zierlich zu tanzen, oder ein Pferd zu bändigen! Drathpuppen, von jedem Lüftchen der Meinung, der

Gunſt oder der Beſtechung hin- und her beweglich, und, wenn's hoch kömmt, mit der Gutmüthigkeit begabt, die immer die Schlechten ſchont, die Guten preisgiebt, und ihre Feigheit hinter ſchales Lächeln verbirgt. Nur in Einem Stück wird den Söhnen Karakter eingeprägt. Wie ſich die Mannesjahre nähern, flößt man nichts ſorgfältiger ein, als ſie ſollten trachten reich zu werden; als ob man gerade ſo viel werth ſey, als man Geld und Gut beſitzt, der aber ein Nichtswürdiger, der nichts dergleichen hat. Muß ſo die Verkehrtheit nicht zur andern Natur, zur Sitte werden? Doch, was das Schlimmſte iſt — Aeltern und Kinder ſtehen für die Verkehrtheit im Bündniſſe.

Sokrates. Das verderblichſte aller Bündniſſe! Wodurch ließ' es ſich löſen?

Menon. Durch eine gemeinſame Erziehung aller Kinder, dergleichen Lykurg anordnete. Doch möchte neben ihr die häusliche Erziehung bey uns fortbeſtehen, aber als eine Auszeichnung, die nur den tugendhaften Aeltern bewilligt würde.

Sokrates. Würde dieſe Auszeichnung nicht die übrigen des Mangels an Tugend bezüchtigen?

Menon. Allerdings. Aber es ſtähnde ja in eines jeden Macht, ſich der nehmlichen Auszeichnung würdig zu machen.

Sokrates. Du ſetzeſt doch voraus, Menon! dein

Gymnaſium oder Kinderprytaneum würde trefflich eingerichtet ſeyn?

Menon. In jeder Beziehung. Auch müßt' es unter weiſe Aufſicht und Leitung geſtellt ſeyn.

Sokrates. Würden dann nicht auch die tugendhaften Aeltern ihre Söhne gern einer ſolchen Anſtalt anvertrauen?

Menon. Ohne Zweifel würden es viele thun.

Sokrates. Wenn wir alſo nur erſt die Anſtalt hätten, ſo bedürft' es wohl keines Zwangs, um ſie zu bevölkern. Aber die ſchon verdorbenen Kinder — ſollten dieſe nicht davon ausgeſchloſſen werden?

Menon. Freilich. Denn leicht würden auch die guten angeſteckt. Die ſchon verdorbenen bedürfen des Arztes; ſonſt fallen ſie einſt dem Richter anheim.

Sokrates. Iſt aber nicht ein Widerſpruch in Lykurgs Geſetzen, daß ſie den Aeltern die Kindererziehung nehmen, und dennoch den Kindern die größte Ehrfurcht vor dem Alter gebieten?

Menon. Lykurgs Geſetze beabſichtigen die größtmögliche Gleichheit aller Bürger. Die jüngern ſollen den ältern die Achtung bezeigen, welche ſie einſt ſelbſt in Anſpruch nehmen können. Sieh' dagegen unſre Jugend zu Athen! Wie verzärtelt ſie der Aeltern Affenliebe! Wie ſchont ſie ihrer Unarten! Und welchen Dank ärndten dafür die Aeltern? Ohne Scheu vor Strafe ſpotten die unbärtigen Burſchgen ihrer grauen Haare.

Sokrates. Was wirkt denn in der Erziehung ſtärker, die Lehre, oder das Beyſpiel?

Menon. Das letztere.

Sokrates. Weſſen Beyſpiel aber iſt das wirkſamſte?

Menon. Das von oben herunter ſtralt, das der Vorgeſetzten — der Aeltern, der Lehrer, der Vornehmen, der Obrigkeiten.

Sokrates. Aus Allem, Menon, was du ſagteſt, ſchließe ich, daß nur gute Menſchen wieder gute erziehen können. Glücklich alſo der Staat, in welchem die Aeltern, die Lehrer und die Magiſtrate tugendhaft und weiſe ſind.

Sechstes Geſpräch.

Sokrates. Alkibiades.

Alkibiades. Sokrates! was ſagen die Leute von der Rede, die ich geſtern an's Volk hielt, als es ſo ungeſtüm die gleiche Güterverthellung verlangte?

Sokrates. Die Urtheile ſind ſehr verſchieden.

Alkibiades. Wie ſo?

Sokrates. Die einen ſagen: Aus deinem Munde habe der Buhle der Tyranney, die andern — ein Volksfreund geſprochen.

Alkibiades. Bewieſ' ich's nicht partheilos und klar, daß die Liberalität auf Koſten der Reichen eben ſo Unrecht ſey, wie der Mißbrauch der Macht zum Nachtheil der Armen; daß das Eigenthum Aller und jeder heilig ſeyn müſſe, daß aber auch dem Arbeiter, dem Knecht, ſein Lohn und menſchliche Behandlung gebühren?

Sokrates. Unwiderleglich war deine Rede. Du ſagteſt ſehr ſchön, die Reichen ſeyen von den Göttern zu Verwaltern ihrer Gaben beſtellt, und die Bedürftigen an ſie angewieſen. Aber unſre Liberalen zürnen, daß du ſie geſchulmeiſtert, und unſre Optimaten ſchmollen, daß du den Mißbrauch der Gewalt gerügt haſt.

Alkibiades. Mußte mein Tadel nicht Beydes treffen?

Sokrates. Beydes verdient ihn. Aber wenn du Beyden, dem Volk und den Vornehmen geſchmeichelt hätteſt, glaubſt du nicht, daß dir der Beyfall von Beyden zu Theil geworden wäre?

Alkibiades. Gewiß nicht. Schmeicheley iſt eine Blume, deren Duft das Hirn austrocknet. Und gar dieſem Völklein: Wenn man ihm ſchmeichelt, ſo ſpreizt es ſich gleich auf, trägt die Hörner höher, wird toll und unausſtehlich.

Sokrates. Aber, Beyden ſchmeichelnd, würdeſt du ja der Schmeicheley den giftigen Stachel ausgezogen haben?

Alkibiades. Noch tiefer eingedrückt hätte ich ihren Stachel. Jeder Theil würde mir böſe geworden ſeyn, daß ich den andern gelobt hätte.

Sokrates. Demnach wär' es eine ſchwere Aufgabe, allen Partheyen zu gefallen *).

---

*) Allen gefallen iſt ſchwer, wenn man was Großes beginnt. **Solon.**

Alkibiades. Wer es verſuchte, müßte nothwendig Allen mißfallen. Aber ein erreichbares und würdiges Ziel ſcheint mir der Beyfall der Unpartheyiſchen.

Sokrates. Wen zählſt du zu dieſen?

Alkibiades. Dich zum Beyſpiel.

Sokrates. Und wen noch?

Alkibiades. Den Kriton, den Xenophon, den Platon, den Cebes, den Phädon, den Simias, den Timäus und einige andere Weltweiſen zu Athen, die mit reinem Sinn nach Wahrheit ſtreben, und ſie als das höchſte Gut betrachten.

Sokrates. Und dieſe wären die ganze Schaar, auf deren Beyſtimmung du rechneteſt?

Alkibiades. Es ſind ihrer freylich nur Wenige, aber ihr Beyfall übertrifft weit an Werth den Tadel der Menge.

Sokrates. Hätteſt du demnach nicht weiſer gehandelt, bloß zu den Wenigen — und nicht vor der Menge zu reden?

Alkibiades. Zwar hat ein Vernünftiger ſich mehr zu ſcheuen vor wenigen Klugen, als vor einer Schaar von Unverſtändigen. Allein Sokrates! hätt ich dießmal nicht von der Rednerbühne zur Menge geſprochen, wahrlich die ungerechteſte aller Maaßregeln, die gleiche Güter-vertheilung, wäre jetzt Geſetz.

Sokrates. Wie kam es denn, daß deine Rede, die von Allen getadelt wird, dennoch den Volksbeſchluß hintertrieb?

Alkibiades. Mir däucht, weil meine Rede in die Bruſt der beyden Partheyen einen Stachel warf, der ſie ſchmerzlich überraſchte.

Sokrates. Was für einen Stachel?

Alkibiades. Den der Wahrheit.

Sokrates. Die Wahrheit hätte alſo hier wie eine bittere Arzney gewirkt?

Alkibiades. So ſcheint's. Aber gegen den Arzt hat ſie doch zugleich den Unwillen beyder Partheyen erregt.

Sokrates. Sage mir, gereicht es dem Arzte nicht zu größerem Ruhme, wenn ſeine Kranken geneſen, als wenn die ganze Stadt ihn lobprieſe?

Alkibiades. Ich kann es nicht in Abrede ſtellen.

Sokrates. Wie willſt du dich denn künftig zu Athen als guter Arzt behaupten?

Alkibiades. Ich denke, indem ich dich nachahme, und den Arzt dadurch entbehrlich mache, daß ich meinen Mitbürgern die Wahrheit beybringe. Wie ſchwer dieß ſey, weißt du am beſten.

Sokrates. Woher kömmt es wohl, daß die Menſchen ſich ſo ſehr vor der Wahrheit fürchten?

Alkibiades. Weil ſie nicht ſchmeichelt, ſondern jedem Eigennutz ohne Scheu ins Geſicht ſagt: Du haſt Unrecht!

Sokrates. Aber lehrt ſie nicht auch, was jeder thun muß, um glücklich zu ſeyn?

Alkibiades. Allerdings. Allein ſie beſtreut den Pfad zur Glückſeligkeit eben nicht immer mit Roſen; ſie verlangt Anſtrengung, Mäßigung, Dulden und Ausharren, lauter Dinge, die den natürlichen Neigungen keineswegs behagen.

Sokrates. Wär' es daher nicht gerathener, die Menſchen auf Umwegen zu dem Pfad hinzuleiten, den die Wahrheit von ferne zeigt?

Alkibiades. Wie mir ſcheint, gehen die Meiſten ihr Lebelang um die Wahrheit herum ſpazieren: Sie ſpenden ihr wohl auch mitunter mit ſelbſtgefälliger Großmuth ein Körnchen Lob; kömmt es aber darauf an, ſie in Beſitz zu nehmen, ſo treten ſie ſcheu und muthlos zurück, die Armſeligen!

Sokrates. Die Kunſt wäre mithin, ihre Scheu zu verbannen, und ihnen Muth zur Eroberung der Wahrheit einzuflößen?

Alkibiades. Dies iſt allerdings die Aufgabe.

Sokrates. Laß uns ihre Löſung verſuchen. Ahmen wir dem göttlichen Pan, dem Erfinder der Muſik nach! Der Sage nach ſoll er erſt die einzelnen Pfeifen verſucht haben, bevor er ſie zu einer Harmonie zuſammenfügte. Was macht nun wohl auf die Gemüther der Menge ſtärkern Eindruck, die Darſtellung der Gerechtigkeit, oder des Vortheils einer Sache?

Alkibiades. Nach der gemeinen Erfahrung, die Darſtellung des Vortheils.

Sokrates. Iſt aber das Gerechte nicht auch jedesmal dasjenige, was dem Ganzen und für die Dauer den größten Vortheil bringt?

Alkibiades. Dies läßt ſich bey genauer Unterſuchung nicht verkennen. Aber auf den erſten Anblick wird es oft überſehen; und was den großen Haufen betrifft, ſo muß ſich ihm das Gerechte immer durch den Vortheil empfehlen, um ſeinen Beyfall zu erhalten.

Sokrates. Wie wollteſt du es alſo z. B. angehen, die Reichen von Athen zu bereden, daß ſie die Heloten, wie es ſich geziemt, human behandeln?

Alkibiades. Ich würde ihnen zuerſt zeigen, daß ihr eigener Vortheil es fodere.

Sokrates. Könnteſt du dieß?

Alkibiades. Sehr leicht. Die Herren würden von menſchenfreundlich behandelten Sklaven beſſer bedient; dieſe dienten ihnen nicht mehr bloß aus Furcht, ſondern mit Liebe. Bey harter Behandlung dagegen kann der Herr ſich auf die Knechte nicht verlaſſen; ſie verrichten ihre Dienſte ſchlecht, und wie oft haben nicht Verſchwörungen der mißvergnügten Heloten das Gut und Leben ihrer Herren, ja die Ruhe des Staats auf die Spitze geſtellt?

Sokrates. Dieſe Gründe dünken mich ſo ſtark, daß ich dächte, niemand könne ihnen widerſtehen.

Alkibiades. Und doch von wie Vielen werden ſie nicht immer noch mißkannt, oder unbeachtet gelaſſen! Sie ziehen vor, von ihren Knechten gefürchtet, ja gehaßt, als geliebt zu werden. So in Athen, ſo auch zu Sparta, ohngeachtet Lykurgs ſchöner, die Menſchheit ehrender Einrichtung, daß jährlich an einem gewiſſen Feſttage die Sklaven mit ihren Herren an Einem Tiſche ſpeiſen.

Sokrates. Irre ich nicht, ſo dient in unſern Tagen nicht ſelten der Freyheitsſchwindel, der unter die Sklaven gedrungen iſt, zum Vorwand ihrer fortgeſetzten Bedrückung?

Alkibiades. In der That nur zu oft vereitelt dieſer Vorwand die Wohlthat unſrer Geſetze.

Sokrates. Weißt du kein Mittel, ihn zu entkräften?

Alkibiades. Kein beſſeres, als die Sklaven würden über ihr Verhältniß, ihre Pflichten und Rechte gehörig belehrt, und zu frommen und guten Menſchen gebildet. Guter Unterricht ſchiene mir das wirkſamſte Gegengift gegen den Freyheitsſchwindel.

Sokrates. Wären aber unſre Sklaven dafür empfänglich?

Alkibiades. Wohl wären ſie es, böten die Demagogen nicht alles auf, um dieſen armen Leuten das Hirn vollends zu verrücken. Denn rüſtig zwar, wie unſer Sophokles *) ſagt, iſt der Demagogen Zunge;

---

*) In der Elektra.

doch das Recht iſt ſelten deß, der am beredteſten ſpricht.

Sokrates. So wäre denn keine gründliche Verbeſſerung zu hoffen, ſo lange die Umtriebe der Demagogen freyen Spielraum haben?

Alkibiades. Davon bin ich innigſt überzeugt. Aber Leute dieſes Gelichters ſind unverbeſſerlich.

Sokrates. Was lockt und treibt ſie denn an zu ihrem loſen Maulgewerbe?

Alkibiades. Ehrgeitz, Begierde nach Einfluß und Herrſchaft.

Sokrates. Leidenſchaften, die allen Nachkommen Deukalions angeboren zu ſeyn ſcheinen! Wären nun wohl unſre Volksredner die Einzigen, in deren Bruſt ſie nie könnten gezügelt und auf ein heilſames Ziel hingelenkt werden?

Alkibiades. Welche Mittel wüßteſt du dafür in Vorſchlag zu bringen?

Sokrates. Die weſentlichen, welche geeignet ſind, den Ehrgeitz der Machthaber ſelbſt zu bezwingen und zu ordnen. Wodurch werden nun dieſe in Schranken gehalten?

Alkibiades. Durch unſere Volksverſammlungen. Denn ohne ihre Beyſtimmung kann die Obrigkeit keine neuen Geſetze machen, und keine Steuer auflegen; ihnen ſind ſie auch wegen ihrer Verwaltung verantwortlich.

Sokrates. Wer tritt aber in dieſen Verſammlungen im Namen des Volkes auf?

Alkibiades. Wer anders, als ſeine Redner?

Sokrates. Und wer antwortet dieſen?

Alkibiades. Die obrigkeitlichen Perſonen und ihre Freunde. Da melkt denn nur zu oft einer einen Bock, und der andere hält das Sieb unter.

Sokrates. Dann iſt Täuſchung vorhanden. Kann aber dieſe lange dauern? Muß nicht aus dem offenen Kampf der Anſichten das Wahre beſſer ans Licht kommen, und aus dem Drucke von Gewicht und Gegengewicht Ordnung entſtehen?

Alkibiades. Nicht immer. Sehen wir doch oftmals das Zünglein der Wage nur zu ſtark zum Unrecht ſich neigen.

Sokrates. Warum glaubſt du wohl, daß dieß geſchieht?

Alkibiades. Weil, wenn die Stimmen gezählt werden, die Mehrzahl ſehr oft nicht auf der Seite des Rechts und der Wahrheit ſteht, oder auch die Einfältigen nicht immer das beſchließen, was die Weiſen in Antrag bringen. Ein witziger Kopf machte deshalb den Vorſchlag: Daß künftig die Minderheit entſcheiden ſolle, weil die Weiſen und Guten gewöhnlich die Minderheit ſeyen.

Sokrates. Wem miſſeſt du die Schuld dieſer Verkehrtheit bey?

Alkibiades. Dem Unverſtand des Volks weniger, als dem verwirrenden Geſchwätze ſeiner Redner, die Gut in Bös und Bös in Gut verwandeln.

Sokrates. Tragen aber nicht auch die Machthaber oft ſelbſt einige Schuld?

Alkibiades. Du haſt recht; oft die größte. Denn meiſtens liegt es nur an ihnen, der beſſern Meinung die Oberhand zu verſchaffen. Aber nicht ſelten ſtellen ſie ſich lieber an die Spitze der ſchlechten.

Sokrates. Was mag ſie wohl zu einer ſo thörichten Maaßregel verleiten?

Alkibiades. Manchmal Unwiſſenheit, manchmal Schwäche, und beynah' immer auch die kurzſichtige Selbſtſucht.

Sokrates. Welche Unwiſſenheit hältſt du aber für die verderblichſte?

Alkibiades. Die mit Eitelkeit verbunden, und gleichſam ihre Tochter iſt.

Sokrates. Mithin diejenigen, welche mit dem Wahn verblendet ſind, als wiſſe und verſtehe man, was man doch nicht weiß und nicht verſteht?

Alkibiades. So iſt's.

Sokrates. Warum hältſt du dieſe Unwiſſenheit für die ſchädlichſte?

Alkibiades. Weil ſie in die öffentlichen Aemter Leute hineindrängt, die zu ihrer guten Verwaltung durchaus unfähig ſind, und weil ſie diejenigen, die einmal im Beſitz der Aemter ſich befinden, abhält, ſich beſſer zu befähigen.

Sokrates. Sind Unwiſſenheit, Schwäche und Selbſtſucht nicht Geſchwiſter?

Alkibiades. Allerdings, und ihr Vater iſt die Lüge.

Sokrates. Die Kinder der Wahrhaftigkeit wären alſo —

Alkibiades. Einſicht, Starkmuth und Menſchenliebe.

Sokrates. Und glaubſt du, daß die Regenten es mit dieſen letztern Eigenſchaften weiter brächten, als mit den entgegengeſetzten?

Alkibiades. Sicherlich. Die Hauptmacht der Regierenden nebſt ihrer eigenen Einſicht und Rechtlichkeit beſteht im feſten unüberwindlichen Vertrauen auf die ſittliche Kraft in dem Menſchen.

Sokrates. Alle Mißgriffe in die Staatsverwaltung kämen demnach von einem Mangel an dieſem Vertrauen?

Alkibiades. Dies ſcheint mir die Erfahrung aller Zeiten darzuthun. Alle Despoten, Tyrannen, Volksverführer, kurz alle ſchlechten Regenten ſind es dadurch geworden, daß ſie dem guten Genius im Menſchen weniger vertrauten, als dem böſen.

Sokrates. Gab es aber nicht viele Tyrannen und Despoten, die durch großen Verſtand, Schlauheit, Liſt, Verſchlagenheit und Klugheit berühmt geworden ſind?

Alkibiades. Allerdings. Sie wähnten, damit allein den Delphin ſchwimmen zu lehren; aber dieſer kehrte ſich wenig an ihren Wahn, und warf ſie in die Fluthen hinab. Sie glaubten ſchon alle Welt zu umſtricken, aber meiſtens verwickelte ſich ihre hochgeprieſene Politik zuletzt in ihren eigenen Netzen. Die Fälle ſind noch in friſchem Andenken, wo die Weisheit unſre gnädigen Obern gerad' im wichtigſten Augenblicke verließ, oder die Waffen der Sophiſtik, deren ſie ſich lange bedient hatten, gegen ſie gekehrt wurden. — Wer erinnert ſich dagegen nicht mit Entzücken, wie Ariſtides den Rathſchlag des Themiſtokles, durch Verbrennung der Flotte der Verbündeten ſich des ganzen Griechenlands zu bemeiſtern, vereitelt hat. Er rief: „Athener! nichts iſt nützlicher, aber auch nichts ungerechter." Wir verwerfen den Vorſchlag des Themiſtokles! ſchrie die Verſammlung mit Einer Stimme.

Sokrates. Ein herrlicher Beſchluß! Aber als wenige Jahre nachher Ariſtides über den Antrag der Samier zu einer Treuloſigkeit an den Verbündeten ſagte: „Es iſt ungerecht, aber ſehr nützlich"! Was geſchah? Die Athener billigten den Plan der Samier. Und in unſern Tagen, wie oft hörten wir nicht Volksbeſchlüſſe, die kein Völkerrecht als die Uebermacht gelten ließen. — Doch iſt irgend ein Volksbeſchluß unwiderruflich?

Alkibiades. Keiner. Dank den Göttern! blieb unſerm Völklein wenigſt der Wahnſinn noch fremde, ſich für *unfehlbar* zu halten. Davor iſt es durch ſeine wetterwendiſche Natur mehr als geborgen.

Sokrates. Ein unweiſer oder ungerechter Volksbeſchluß kann mithin jederzeit durch einen andern zurückgerufen werden?

Alkibiades. Ohne Zweifel.

Sokrates. Dadurch wäre der Verjährung und Verewigung des Unrechts und der Thorheit begegnet?

Alkibiades. Allerdings.

Sokrates. Kann nun bey ſolcher, nicht vermeidlichen Veränderlichkeit in den Staatsſachen etwas wichtiger ſeyn, als die Wege und Kanäle, wodurch die Wahrheit im Volke ſich kund thun und ihr Gebiet erweitern kann, ſtets frey und offen zu erhalten?

Alkibiades. Ich kenne nichts wichtigeres. *Oeffentlichkeit* iſt der Freiheit und Wahrheit ſtärkſtes Palladium.

Sokrates. Du biſt alſo wohl der Meinung, daß der ungehinderte öffentliche Kampf zwiſchen Wahrheit und Irrthum den Sieg der erſtern nur fördern könne?

Alkibiades. Gewiß, die Wahrheit ſiegt zuletzt immer, gleich der Sonne nach ſtürmiſchen Gewittern.

Sokrates. Wem verdanken denn die Sterblichen den Sinn für die Wahrheit?

Alkibiades. Wem anders, als den unſterblichen Göttern?

Sokrates. So laß uns denn, lieber Alkibiades!

mit frommer Scheu vor den Göttern die Wahrheit erforſchen, ihrer Spur nachgeh'n, und ſie als das köſtlichſte Kleinod bewahren!

Alkibiades. Sieh dort den Tempel der Minerva, deſſen Kuppel jetzt das Abendroth beglänzt. Perikles ließ ihn auf der oberſten Anhöhe der Stadt erbauen, zum Zeichen, daß ſtets die hehre Göttin über ihr wache.

Sokrates. Und daß jeder Athener die Göttin verehren ſoll durch redliches Streben nach Weisheit, indem dieſe allein das Wohl der Stadt und der einzelnen Bürger feſt begründet. Nur ſie ſchützet das Land vor Gefahr und Verderben.

Siebentes Geſpräch.

Alkibiades. Agathon. Lais. Diotima. Ariſtipp. Antiſthenes. Kallikles. Diogenes von Sinope und Hippias.

Agathon. Schönen Morgen, Alkibiades! Hat dir heute Nacht nicht geträumt von den Wolken, auf denen uns geſtern der muthwillige Spötter Ariſtophanes unſre armen Sophiſten ſo erbärmlich zur Schau geſtellt hat?

Alkibiades. Nein. Aber unſer Sokrates ſchwebte mir ſtets vor Augen. Wie ruhig er unter den Zuſchauern ſaß, und als die anweſenden Fremden etwas vorlaut hin und her fragten: Wer denn der Sokrates ſey, den man auf der Bühne ſpiele? wie unverlegen erhob er ſich von ſeinem Siße, damit alle Finger auf ihn hinweiſen, alle Augen auf ihn hinſchielen konnten! Bey den komiſchſten Stellungen ſeines Zerrbildes ſah ich ihn herzlich lachen.

Agathon. Allein das ſchallende Gelächter abgerechnet, war der Eindruck des Stücks, wie mir däuchte, ſehr ſchwach, und blieb wohl tief unter des Verfaſſers Erwartung. Apollodor ſagt mir, er ſey dem Sokrates beym Austritt aus dem Schauſpielhaus begegnet; er habe ihm ſeinen Unwillen über die Poſſe geäußert, Sokrates aber ihm ganz gelaſſen erwiedert: „Freund! iſt das, was getadelt worden, an uns, ſo müſſen wir uns beſſern; iſt es aber nicht an uns, warum ſollten wir uns deßhalb ärgern?“

Alkibiades. Hieran erkenn' ich unſern Sokrates. Wie viel weiſer benahm er ſich, als der Haufen unſrer Sophiſten, der zottelbärtigen und der unbärtigen, die ſich auf ihre Kunſt, mit Worten über die Weisheit zu würfeln, ſo viel zu gut thun. Die Herren hatten, wie es ſcheint, Wind bekommen, die Wolken ſeyen gegen ſie geſammelt, und kein einziger hatte den Muth, ſich im Theater blicken zu laſſen. — Doch auf heute habe ich einige ihrer Choranführer zu mir auf ein Frühmal geladen. Sie können nicht lange mehr ausbleiben. Da ſollen ſie uns dann zu Rede ſtehen, ob es Beſcheidenheit war, warum ſie geſtern das Schauſpielhaus alle gemieden?

Agathon. Du haſt doch auch des hündiſchen Diogenes von Synope gedacht?

Alkibiades. Er iſt unter den Geladenen nicht vergeſſen. Aber auch Diotima, des Sokrates liebenswürdige Schülerin und deine ſchöne Freundin Lais haben mir zugeſagt.

Agathon. Wohlan! bey ſo ganz muſterhaft zuſammengeſetzter Geſellſchaft kann nur zweifelhaft ſeyn, ob Athene oder Komus den Kürzern ziehen werde?

Alkibiades. Wie ich hoffe, ſoll hier beym heitern Wettſtreit von Weisheit und Scherz beyden Gottheiten Ehre widerfahren. Doch ſieh! Da kömmt Lais auf ihrem Phaeton hergefahren! Wer iſt wohl ihr Begleiter?

Lais. Nicht ohne Geſchenk wollte ich zu dir kommen, Alkibiades! Zwar iſt's kein Lied, wie die Sapho, oder ein Becher, wie Skopas dir reichen könnte! Dafür ſtell' ich euch, meine Freunde! den Philoſophen Ariſtipp von Cyrene vor. Er kömmt nach Athen, um ein Schüler des Sokrates zu werden. Unſere dortigen Freunde haben mir ihn beſtens empfohlen.

Alkibiades. Er ſey uns um ſo freundlicher willkommen, da wir ſeine Bekanntſchaft dir, ſchöne Freundin! verdanken.

Ariſtipp. Fürwahr! wozu ſollt' ich der Empfehlungsbriefe noch bedürfen, die ich an euch habe, nachdem dieſe Dame ſchon für mich geſprochen?

Agathon. Was dich hieher gelockt, edler Cyrener, iſt alſo die Weisheit des Sokrates? So wiſſe denn, dieſer Lockvogel, deſſen Geſang dem der Nachtigall nichts nachgibt, iſt längſt der Liebling von Alkibiades, und auch der meine, und es freut mich, daß ihm die Zaubertöne ſeiner Weisheit auch aus deiner Vaterſtadt Liebhaber herbeyziehen. Vielleicht haſt du aber auch gehört, daß an ſeinem Ruf nicht nur die Verehrung, ſondern auch ſpöttiſcher Tadel Antheil habe?

Ariſtipp. Hätte ich auch nicht längſt davon gehört, wie erlaubte mir das geſtrige Schauſpiel noch daran zu zweifeln?

Alkibiades. Dort, ſeh' ich, kommt Diotima. Sie iſt wohl ſchon deine Bekannte, ſchöne Lais!

Lais. Allerdings. Und weißt du wohl, wer ſie mich kennen lehrte? Niemand anderer, als dein Sokrates. Ich befand mich auf meiner reitzenden Blumeninſel, im Kreis eines Schwarms von Liebhabern des Schönen, als ich des Sophronikus weiſen Sohn mit einem Mädchen anländen ſah. Der Nebel ihres Schleyers hinderte die Schönheit einer edeln Seele nicht, durchzuſchimmern. Es war Diotima. Sokrates ſagte zu mir mit ſeiner eigenthümlichen Ironie: Er bringe mir hier eine ſehr gelehrige Schülerin, damit ſie die Kunſt erlerne Herzen zu erobern. (Diotima tritt in den Saal)

Alkibiades. Was erfahr' ich, wertheſte Diotima! Lais iſt alſo deine Lehrerin?

Diotima. Nicht wahr, Alkibiades! davon hatteſt du keine Ahnung, und doch iſt es ſo.

Agathon. Ich weiß wahrlich nicht, ob hier der Lehrerin oder der Schülerin mehr Glück zu wünſchen ſey.

Alkibiades. Wenn ihr es nicht verſchmäht, ihr ſchönen Heldinnen! mit Philoſophen Krieg zu führen, ſo wird es euch beyden heut' an Beute nicht fehlen. Da ſteigen wirklich ein paar die Treppen herauf. Es iſt Antiſthenes und Diogenes von Sinope.

Agathon. Und Hippias und Kallikles kommen dort von der andern Seite.

Alkibiades. (Den ankommenden Gäſten die rechte Hand reichend) Seyd mir gegrüßt, werthe Freunde! Das kleine Frühmal, zu dem ich euch bitten ließ, wird doch in eure Lehrordnung im Lyzäum oder in der Akademie, oder ſonſt keine Störung gebracht haben?

Diogenes. Sey unbeſorgt! Meine Tagesordnung ſtört nichts. Jeder Tag muß die ſeinige machen, wie es kömmt.

Antiſthenes. Und ich wüßte nicht, wie ich es anſtellen müßte, um heute meine Heerde zu verſammeln. Das geſtrige Spektakel hat ihnen den Kopf ſo eingenommen, daß kein anderer Gedanke mehr Platz darin findet.

Agathon. Wie urtheilen denn die jungen Männer von Athen von dieſer neuen Schnurre des Ariſtophanes?

Antiſthenes. In der erſten Entrüſtung hatten ſie hoch geſchworen, dem loſen Spötter die Fenſter einzuwerfen, und ihm mittelſt beſtellter Gaſſenjungen dichte Staubwolken ins Geſicht zu jagen, wenn er auf der Straße vorübergienge. Aber ich ſtellte ihnen vor, daß eine ſolche Rache der Lehrlinge der Weisheit unwürdig wäre.

Lais. Bey allen Grazien! das war ſchön und löblich von dir, Antiſthenes! Aber, darf ich fragen: Gegen wen iſt denn eigentlich die Ironie der Wolken gerichtet?

Antiſthenes. (die Achſeln zuckend) Du fragſt einen Unwiſſenden. Ich war beym Schauſpiel nicht zugegen.

Lais. Und ihr auch nicht, Diogenes, Hippias und Kallikles?

Alle drey. Nein.

Lais. Und warum nicht?

Antiſthenes. Um die Ehre der Philoſophie nicht aufs Spiel zu ſetzen.

Lais. Ah! ich verſtehe. Ihr ſtellt euch vor, Ariſtophanes habe der Philoſophie ein Schnippchen ſchlagen wollen. Das wäre freylich höchſt unartig, und die Prieſter der Hochehrwürdigen hätte es wahrlich übel gekleidet, von ſolcher Inurbanität Zeugen abzugeben.

Alkibiades. Hoch lebe die Philoſophie! Aber jetzt ſey uns vergönnt, ihre Würde gegen den Erzſpötter, den Wolkenverſammler Ariſtophanes an beſetzter Tafelrunde zu verfechten. Dies wird des einfachen Schmauſes beſte Würze ſeyn. Damit wir nicht geſtört werden, habe ich weder Gaukler, noch Tänzerinnen und Flötenſpielerinnen beſtellt. Seyd ihr es nun ſo zufrieden, ihr Prieſterinnen der Grazien! ſo weiſet dieſen Herren zwiſchen euch Plätze an, und theilet die Kränze unter ſie aus! Du, Freund Diogenes! lege dich zwiſchen Agathon und mich.

Diogenes. Sehr wohl. Aber zum voraus um Vergebung, wenn ich bey eurer Unterredung zur Ehre der Philoſophie mehr den Zuhörer, als den Mitſprecher mache. Schon ſeit geſtern früh blieb ich nüchtern. Wie hätt' ich es auch ſchicklich erachten können, an deinem Tiſch, Alkibiades! ohne ſtattlichen Appetit zu erſcheinen?

Lais. Laß dich nur nicht ſtören, edler Diogenes! Aber ihr andern Liebhaber der Weisheit! löst mir doch einen kleinen Zweifel. Warum hat wohl Sokrates kein Bedenken getragen, den Wolken vom Anfang bis zum Ende beyzuwohnen?

Hippias. Er mochte wohl von dem Stücke vorher gar nichts gewußt haben.

Diotima. Du irrſt. Er war mit mir zugegen, als das Luſtſpiel im Hauſe des Diokotos vorgeleſen wurde.

Antiſthenes. Nach dem Schauſpiel gieng er geſtern neben mir vorüber. Es war in den Propyläen kurz vor Sonnenuntergang. — Woher? Sokrates! fragte ich. — „Aus den Wolken.“ — Ah! wie befandeſt du dich dort? — „Gerade ſo, wie bey einem Gaſtmal, wo ich von den luſtigen Gäſten viel geneckt wurde.“

Diotima. Dieſer Aeußerung nach ſcheinen die Wolken unſerm Sokrates eben keinen Aerger verurſacht zu haben?

Diogenes. Gewiß ſo wenig, als mir. Wozu ſich ärgern? Diogenes ärgert ſich nie und über nichts.

Lais. Du thuſt ſehr wohl daran, Diogenes! die den Magen nicht zu verderben. — Was für eine Grille mag aber dem Ariſtophanes ins Hirn geſchlichen ſeyn, gerade den weiſen Sokrates in die Wolken, gleichſam wie in ein Katheder zu ſtellen, von welchem herab er den armen Roßhändler Strepſiades mit Sophiſtereien zum Narren hat?

Alkibiades. Mir ſcheint dieſer Vorzug in der That ſehr ungerecht. Mancher Andere hätte ihn wohl unendlich beſſer verdient.

Lais. Fiel des Ariſtophanes Auswahl vielleicht darum auf Sokrates, weil dieſer ſich nicht für weiſe hält, mit ſeinen Gegnern nie ſchilt und zankt, und jener ſomit verſichert ſeyn konnte, kein noch ſo ausgelaſſener Spott werde ihm keinen Prozeß auf den Hals ziehen?

Agathon. Vielleicht auch darum, weil der weiſe Sokrates mit ſeiner Silenengeſtalt in den Wolken weit komiſcher ſich ausnimmt, als jeder andere?

Lais. Wär es aber auch wirklich an dem, wie der Pöbel ſchwatzt, daß der Komiker die ganze ehrſame Gilde unſerer Sophiſten oder Philoſophen auf's Korn nehmen wollte, konnt' er wohl für ſie einen ſchicklichern Repräſentanten wählen, als Sokrates?

Alkibiades. Deine Bemerkung, ſchöne Freundin! ſcheint mir ſo richtig, daß ich die Beyſtimmung aller Anweſenden annehmen darf. Gelang es dem Spottvogel, des Sokrates Anſehen zu vernichten, ſo durft' er ſicher darauf rechnen, es würde ſeinen Berufsgenoſſen noch viel ſchlimmer ergehen. Was hältſt du davon, Diogenes?

Diogenes. Was kümmert mich der ganze Wolkenhandel? Mich konnte Ariſtophanes nicht brauchen, denn in die Wolken, das weiß ganz Athen, verſteigt Diogenes ſich nie; er hält ſich hübſch fein an der bloßen Haut der Muttererde. Er hat kein Intereſſe, ſeine Mitmenſchen durch ſchöne Worte zu täuſchen, oder ihnen die Wahrheit zu verhehlen. Niemanden ſteht er im Licht, und iſt Niemands Nebenbuhler. Den Poſſenreißern aber kehrt er, mit Erlaubniß — den Hintern. Seine Philoſophie iſt etwas dickhäutig, und läßt ſich von den Nadelſpitzen der Ironie weder prickeln, noch verwunden.

Ariſtipp. Dieß hab' ich ſtets von dir rühmen gehört, Weiſer von Sinope! Darf ich wohl, obgleich hier ein Ausländer, mich zuweilen unter deine Zuhörer mengen?

Diogenes. Dieß ſteht dir, junger Fremdling, ſobald du nach Weisheit begierig biſt, immer frey. Dieſe gibt keiner Landsmannſchaft den Vorzug. Ich halte meine Vorträge auf offenen Plätzen, und nehme keinen Obolus dafür, geſchweige denn ganze Minen, wie gewiſſe Herren, deren Weisheit nun freylich über die meine ſo hoch ſteht, daß ich mit unbewaffnetem Auge weder Geſtalt, noch Farbe von ihr erkennen, und nicht unterſcheiden kann, ob ſie ein Geſpenſt oder ſein Schatten ſey.

Alkibiades. Ich höre dich mit wahrer Wonne, lieber Diogenes! Aber vergiß nur über der Philoſophie deinen Magen nicht, und auch nicht des Bachus edle Gaben! — He, Sklaven! jetzt die Sardellen und Oliven umher geboten, hernach die Ortolanen, alsdann das Back- und Zuckerwerk! Aber vor Allem die Libation dem guten Genius gebracht, und dann alle Becher bis an den Rand mit Wein von Taſos gefüllt!

Kallikles. Deinen Apetit zu ſtören, Diogenes! ſey ferne von mir! Aber, mit Gunſt: Hätte Ariſtophanes nicht eben deswegen dich mit dem Sokrates in die Wolken verſetzen ſollen, weil ihr beyde ganz gegen die Sitte der Atheniſchen Philoſophen die Weisheit nicht in Gold umſetzt, und dadurch Anlaß gebt, daß man ſie gering achtet?

Hippias. Kallikles ſpricht ſehr weiſe. Wer ſich im Leben nicht den Sitten ſeines Standes anbequemt, ſondern den Sonderling ſpielen will, den mag die komiſche Muſe immerhin auf den Wolken einhergeh'n laſſen!

Lais. Ihr ſprecht mir aus der Seele, ihr weiſen Männer! und macht mich ſchülerhaft begierig, zu vernehmen, was wohl die Subſtanz und den Kern der treflichen Lehren ausmacht, womit ihr die atheniſche Jugend bezaubert. Dürft ich dich, Antiſthenes, als den Aeltern bitten, mich darin zu unterrichten?

Antiſthenes. So vernehme denn, o Morgenſtern unter den Schönen dieſer Stadt! — Das innerſte Weſen des Weltalls und der menſchlichen Seele zu ergründen, dieß iſt unſrer Nachforſchungen erhabenes Ziel.

Lais. Fürwahr, ein hohes, ſehr hohes Ziel! Glaubſt du wohl, daß einem irdiſchen Aug' es zu erfaſſen vergönnt ſeyn könne?

Antiſthenes. Mit Gewißheit können wir es nicht behaupten. Deß ungeachtet halten wir es für die einzig wahre Weisheit, unſre Blicke unabläßig nach dieſem Ziele zu richten, und in Erforſchung deſſelben nicht zu ermüden. Deßwegen gab Vater Zevs dem Menſchen ein Antlitz, das zu den Sternen emporſchaut.

Lais. Schön, ſehr ſchön! Unſer Geiſt ſoll die Materie beherrſchen, nicht ſie unſern Geiſt; und dieſer ſoll nie kriechen wie ein Wurm. Mag er vielmehr ſtreben, Alles, was wiſſenswürdig iſt, zu ergründen! Aber meine Verwunderung kann ich dir nicht bergen, lieber Antiſthenes! daß es Leute gibt, die ſich weiſe nennen, und doch mit Dreiſtigkeit ſich rühmen, nicht nur nach dem Weſen der Dinge geforſcht zu haben, ſondern es wirklich zu ſchauen. Iſt es Grauſamkeit, einen ſo albernen Dünkel, ich ſage nicht, mit der Geiſſel der Satyre zu ſtrafen, aber mit einem vernichtenden Lächeln zu demüthigen?

Agathon. Dieß Richteramt iſt den Muſen von Apoll ſelbſt übertragen. Wer könnt' es ihnen noch ſtreitig machen?

Lais. Ihr geſteht alſo wohl ſelbſt, daß das Ziel eurer Forſchungen weit über unſerm Geſichtskreis hinaus ſtehe?

Antiſthenes. So weit, als die Sonne und Geſtirne über dieſem ſchmutzigen Planeten, Erde genannt.

Lais. Alſo hätte doch Ariſtophanes ſo ganz unrecht nicht, diejenigen, die uns lehren, ſtets nach dieſem Ziele zu ſtreben, auf die Wolken zu ſtellen, damit ſie ihre Blicke ungehindert in das reine Aetherblau hineintauchen können?

Antiſthenes. Dir beliebt zu ſcherzen, ſchöne Dame! Mit den Augen des Geiſtes hat es eine ganz andere Bewandtniß, als mit den leiblichen. Jenen ſteht eine ganz andere Sphäre offen, als dieſen, welche überhaupt nur die Oberfläche, die Rinde, den äußern Schein der Dinge ſehen, welcher eitel Trug iſt.

Lais. Die Uneingeweihten, gleich uns, müſſen alſo freylich mit dem Schein der Dinge vorlieb nehmen. Aber ſag' uns doch, weiſer Antiſthenes! was ſehen denn die Geweihten, die gleichſam mit Luchſenaugen alle Dinge in und außer uns durchdringen?

Antiſthenes. Sie ſehen, daß alles, was den irdiſchen Augen ſichtbar iſt, nur Schein und Trug ſey.

Lais. Und macht wohl dieſe Einſicht aufgelegter und geſchickter, ſich und andere glücklich zu machen?

Antiſthenes. Zweifelſt du daran, ſchöne Lais! .... Nun ſo höre, was der Gewinn der Weisheit ſey, welche das Weſen der Dinge zu ergründen ſtrebt. Sie verſetzt unter die Götter. Denn ſie lehrt einſehen, daß alles Vergängliche wenig zu achten, und daß es thöricht ſey, auf der Reiſe zum Unvergänglichen ſeine Bedürfniſſe zu vermehren, welche nur ſchweres Gepäck ſind, das die Seele niederdrückt, und in ihren Fortſchritten aufhält.

Lais. Du wirſt doch nicht behaupten, daß Entbehrungen glücklich machen?

Antiſthenes. Keineswegs. Nicht nur die Entbehrung deſſen, was Mutter Natur uns Allen zum Bedürfniß gemacht hat, ſondern auch deſſen, was wir uns ſelbſt durch Angewöhnung zum Bedürfniß machen, iſt ſchmerzlich. Aber beweiſt dies nicht, daß es weiſe ſey, ſeine Bedürfniſſe zu beſchränken?

Lais. Beſteht denn nicht das wahre Glück im Genuß? Die menſchenfeindliche Anſicht iſt dir doch gewiß fremd, die den armen Sterblichen verwehrt, ihr flüchtiges und mühſeliges Leben zu verſchönern, und die Blumen zu pflücken, welche ihnen an ihrem Pfad entgegen lächeln?

Antiſthenes. Welche Philoſophie ſollte ihnen dies verwehren, wenn anders die Blumen nur nicht giftig ſind, oder eine Schlange verbergen? Der Genuß wahrer Güter iſt immer beglückend. Wen hat aber jemals ein Genuß glücklich gemacht, der einen Stachel von Nachweh, von Reue, von unbefriedigtem Verlangen in der Bruſt zurückläßt?

Lais. Daß ein ſolcher Genuß nicht glücklich machen könne, wer möcht' es widerſprechen? Aber kann deine Philoſophie uns auch ſagen, welches die Güter ſind, die wahrhaft beglücken? Etwa Reichthümer, Wollüſte, oder Ruhm und Ehre?

Antiſthenes. Nichts von Allem dem, ſondern einzig das Wahre, das Gute, das Schöne.

Lais. Was nennt ihr das Wahre?

Antiſthenes. Nur das iſt wahr, was, vom Schein entkleidet, den Dingen zum Grunde liegt, das Weſen der Dinge.

Lais. Aber geſtandeſt du nicht vorhin ſelbſt, daß wir zwar nach dieſem Weſen forſchen können, aber nie gewiß ſind, es gefunden zu haben?

Antiſthenes. Allerdings. Gewährt aber nicht auch ſchon das Forſchen hohen Genuß?

Lais. Ohne Zweifel, wenn es nur nicht in Grübelſucht und Grillenfängerey ausartet. Aber was verſteht ihr denn unter dem Guten?

Antiſthenes. Die ewige Harmonie. Das Streben darnach heißt die Tugend, deren Schutzwache das Gewiſſen iſt.

Lais. Sehr erhaben. Doch du biſt wohl auch ein Liebhaber des Schönen, Antiſthenes?

Antiſthenes. Du irrſt nicht, wenn du mich dafür anſiehſt.

Lais. Iſt aber das Schöne verſchieden von dem Guten?

Antiſthenes. Beyde ſind verſchwiſtert; auch ſehen wie ſie auf der nehmlichen Wellenlinie ſchweben; ſie ſcheinen mir daher im Grunde nur Eins.

Lais. Aber hältſt du denn das Schöne für mehr als bloßen Schein?

Antiſthenes. Das Schöne (was ich dir jetzt ſage, ſieh' es nicht als bloße Schmeicheley für dich an!) das Schöne iſt uns der Abglanz des Beſten, des Vollkommenſten, der ewigen Ordnung und Harmonie; und wir lehren daher, daß die Betrachtung und Liebe des Schönen ein vorzügliches Mittel zur innern Veredlung ſey.

Lais. Doch iſt das Schöne, wie du weißt, nur zu oft bloß eine Larve, oder ein Lockmittel des Laſters.

Antiſthenes. Kann dies dem Werth des Schönen etwas benehmen? — Phrynen fehlt nichts an der ſchönen Geſtalt der Venus Urania. Doch welcher Tugendliebende wird ſich von ihr anlocken laſſen, da ihr häßliches Leben zum Sprüchwort geworden? Urſprünglich war das Schöne nur der Tugend Gewand. Erhöht es aber jetzt nicht der Tugend Würde, daß ſelbſt das Laſter, um Liebhaber zu gewinnen, ſich in ihr Gewand hüllen muß?

Diotima. Was du ſagſt, Antiſthenes! ſcheint mir ſo wahr, als ſchön. Mit Vergnügen ſah' ich dieſe Wahrheiten in manchen Scenen unſers Euripides lebendig und anziehend dargeſtellt.

Kallikles. Es wird dich mithin auch nicht werdern, daß der Erzvater aller Spottvögel *) dem Euripides nicht minder abhold iſt, als dem Sokrates. Er ſoll wirklich mit einer Poſſe beſchäftigt ſeyn, mit der Aufſchrift: *Die Fröſche*, wodurch er die Kunſt des Tragikers eben ſo dem Gelächter des Pöbels preisgeben will, wie in den Wolken die Weisheit des Sokrates.

Lais. (gegen den Diogenes ſich wendend) Nun ſey mir noch zu fragen erlaubt: Wird die Weisheit durch dergleichen Poſſen und Karrikaturen mehr gewinnen, oder verlieren?

Diogenes. Aufrichtig von der Sache zu reden, ſcheint mir *die* Weisheit würde ſich ſehr verdächtig machen, die ſich durch den Spott und das Gelächter auf der Gaſſe einſchüchteren ließe; oder was wäre das für eine Sonne, die deswegen ihre Strahlen zurückzöge, weil die ſpielenden Kinder unten Staub machten, oder ein Luſtigmacher ein Abbild von ihr in Wolken hüllte, und den Leuten zuriefe: Seht da eurer Sonne geprieſenes Licht!

Alkibiades. Ich dank' euch, meine Freunde! ihr habt die Philoſophie gegen ihre Spötter mit attiſcher Manierlichkeit vertheidigt, und, was mich beſonders freut, ohne des ſchimmernden Dunſts von Wortformeln euch zu bedienen, womit zwar die Sekten ſich ein gelehrtes

---

*) Ariſtophanes.

Anſehen geben, die aber kein Menſch verſteht. Des Ariſtophanes Wolken mögen nun ſchweben, ſeine Fröſche mögen koakſen nach Geluſt, der Preis ſoll ihnen doch nicht werden! Mögen nur die Grazien im Bund mit den Muſen nie zugeben, daß in unſerer veilchenbekränzten Stadt die Verehrung der göttlichen Geſchwiſter Venus-Urania und Pallas-Athene jemals erkalte!

Achtes Geſpräch.

Agathon. Sokrates.

Der Schauplatz iſt die Werkſtätte des Phidias.

Agathon ſitzt hier ganz allein in einiger Entfernung vor der vollendeten Bildſäule der Pallas-Athene, ganz in ihrem Anſchau'n verloren. **Sokrates** tritt herein, und, ohne von Agathon bemerkt zu werden, ſetzt er ſich ſeitwärts nieder. Erſt nach einiger Weile erblickt Agathon, wie aus einem Traum erwachend, ſeinen Lehrer, und ruft mit Entzückung aus:

O Sokrates! wie dank' ich dir, daß du mich, auf mein Begehren, eine klare und lebendige Vorſtellung von der Weisheit zu erhalten, hieher in die Werkſtatt des Phidias geſchickt haſt. In Wahrheit hier iſt ſie, die Himmliſche, Zug für Zug, wie ſie, unverhüllt, den Blicken der unſterblichen Götter ewig und ohne Wandel ſich darſtellt.

Sokrates. Was iſt es denn, was dich an dieſem Bilde ſo außerordentlich bezaubert?

Agathon. Wo ſoll ich anfangen, wo enden? Wo find' ich den paſſenden Ausdruck? — Welch eine harmoniſche Miſchung von hohem männlichem Ernſt und ſchöner weiblicher Milde an der Stirn', in den Augen, an der Naſe und um den Mund! Man ſieht es, dieſe göttliche Seele bewegt kein irdiſcher Affekt. Welch ein Nachſinnen in dieſem geiſtreichen, in ſich gekehrten Blick! Es ſind keine ſterblichen Gedanken, die ſich hier entfalten. Ihre Geſtalt iſt ſo tadellos und vollendet, daß man nichts hinweg, und nichts hinzu wünſchen kann. Auch nicht die leiſeſte Spur einer Ziererey! Welche Einfalt! Aber es iſt die Einfalt der Göttermacht und der himmliſchen Grazie. Alles iſt Natur; doch je länger man das Bild ſchaut, deſto mehr fühlt man ſich über Alles in der Natur erhoben.

Sokrates. Woher, glaubſt du wohl, hat Phidias das Urbild zu dem Werke genommen?

Agathon. Zuverläſſig nur aus der Tiefe ſeiner eigenen Seele. Die berühmteſten Kunſtgebilde von der Pallas, die Griechenland aufweiſt, ich habe ſie alle geſehen. Aber wie weit ſtehen ſie hinter dieſem zurück!

Sokrates. Wie kam denn wohl dieſes Urbild in des Phidias Seele?

Agathon. Deine Frage überraſcht mich. Noch niemals dacht' ich anhaltend darüber nach, wie das Ideal in unſerm Gemüth ſich bilde?

Sokrates. Iſt es vielleicht angebohren, wie gewiſſe Ideen, die nur der Hülfe einer geſchickten Hebamme bedürfen, um ſich zu entwickeln?

Agathon. Für angebohren halt' ich das Ideale nicht. Iſt es nicht vielmehr ein von der Seele ſelbſtgeſchaffenes Gebilde, das aus verſchiedenen Ideen, zu einem ſchönen Ganzen verbunden, beſteht? So muß z. B. das Ideal der (Athen beſchützenden) Weisheit, welche dieſe Pallas hier darſtellt, nothwendig die Ideen von Scharfſinn und Vorſicht, von Geiſteskraft und Güte, von Feſtigkeit und Klugheit, von Tapferkeit und Mäßigung in ſich faſſen.

Sokrates. Unter den Ideen, woraus das Ideal ſich bildet, muß alſo Uebereinſtimmung ſeyn?

Agathon. Oder ſie muß wenigſt hineingebracht werden.

Sokrates. Wer ſollte dieß vermögen?

Agathon. Wer anders, als der Genius, oder der Gott in uns, von dem du uns oft ſo wunderbare Dinge geſagt haſt. Wie ließe ſich's anders erklären?

Sokrates. Das Ideal, das Urbild — muß demnach in der Seele des Künſtlers, der ſo eine Pallas, wie dieſe, ans Licht geſtellt hat, ſich ſchon vorher befunden haben?

Agathon. Gewiß, ſchon ganz lebendig und vollendet muß es vor ſeiner Seele geſtanden ſeyn, bevor ſeine Hand nur einen Zug in das Elfenbein zu meißeln unternahm.

Sokrates. Zu welcher Abſicht hat aber Phidias dieß Götterbild ſo ſchön ausgearbeitet?

Agathon. Es ſoll in dem Parthenon, dem prachtvollen Tempel aufgeſtellt werden, den Perikles bauen ließ, und der jetzt ſo glänzend über unſre Stadt und Burg ſich erhebt *).

Sokrates. Wozu aber die Aufſtellung des Bildes im Parthenon?

Agathon. Wozu, als um in den Athenern die Verehrung der Göttin zu beleben.

Sokrates. Sein Anblick ſoll alſo wohl dazu dienen, den Athenern eine hohe, würdige Idee von ihrer erhabenen Schutzgöttin einzuflößen, und durch öftere Auffriſchung dieſer Idee ihre Andacht zu nähren und zu erhöhen?

Agathon. Ohne Zweifel iſt dieß die Abſicht.

Sokrates. Kömmt es dir aber nicht vor, der Künſtler habe vorausſetzen müſſen, die Vorſtellungen, aus denen ſein Ideal zuſammengeſetzt iſt, lägen ſchon in der Seele der Athener, auf die er mit ſeinem Kunſtwerk ſo großen Eindruck machen wollte?

---

*) Der Parthenon war aus ſchönem weißem Marmor gebaut, hatte 100 Fuß in der Breite, 227 in der Länge und 69 in der Höhe. Er war ringsum mit einem Säulengang umgeben.

Agathon. Gewiß! Wie hätte er außerdem auf ſolchen Eindruck rechnen können?

Sokrates. Hätte ihm aber ſeine Einbildung, indem er jene Vorausſetzung wagte, nicht etwa einen ſchlimmen Streich geſpielt? Oder meinſt du wohl, daß man dergleichen Ideen bey den meiſten unſerer Cekropiden vorausſetzen dürfe?

Agathon. Auf den Janhagel in Athen, der an Rohheit und Stumpfſinn die Böotier noch übertrifft, hat Phidias ſein Augenmerk wohl nicht gerichtet. Aber ſehr vielen auch der mindergebildeten Athener, ſelbſt unter Weibern und Sklaven, ſind die einzelnen Vorſtellungen des Guten und Schönen, welche die Züge in dieſem Götterbild ausmachen, nicht fremd; und ſchlummerten ſie auch, ſo ſind ſie doch leicht zu wecken und auszubilden.

Sokrates. Du erwarteſt demnach, das Bild werde auf viele Athener wirklich den Eindruck machen, den der Künſtler im Auge hatte?

Agathon. Daran zweifle ich eben ſo wenig, als der Künſtler ſeines Sieges zum voraus gewiß war. Wie ſollte das Bild nicht Bewunderung erregen, nicht mit magiſcher Kraft die Blicke an ſich ziehen? Und wie ſollten die Gefühle, die es in den Beſſern hervorruft, ſich nicht den Andern mittheilen, und ſo nach und nach der

Geiſt des Publikums dem Urbilde näher gebracht werden, das der ſchöpferiſchen Seele des Phidias vorſchwebte, als er dieß Bild voll Hoheit und Leben dem todten Stoff entlockte?

Sokrates. Du hältſt alſo wohl die Sage von **Pygmalion** für keine bloße Dichtung?

Agathon. Sie ſcheint mir ein treffendes Sinnbild der Wundermacht zu ſeyn, welche der Genius des Schönen ausübt. Sie beſiegt die zarte und rohe Materie, und weiß ſie gleichſam zu beſeelen. Und wie oft haben nicht nur Einzelne, auch ganze Völker dieſe Macht empfunden, und wurden von ihr für das Große und Edle begeiſtert!

Sokrates. Künſtler, wie unſer Phidias, ſtünden mithin noch höher, als ſelbſt die Geſetzgeber und die Lehrer der Weisheit? — Sind doch die Lehren und Vorſchriften der letztern nur ein todter Buchſtabe, dem erſt die Künſtler den belebenden Geiſt einhauchen!

Agathon. Daß ein Phidias oder Parhaſius über einen Sokrates und Perikles geſtellt würden, könnt' ich niemals einräumen. Empfangen doch oft von den Geſetzgebern und Weltweiſen die Dichter, und von dieſen die Künſtler erſt die geiſtigen Umriſſe, welche ſie hernach für die Anſchauung bildend bearbeiteten.

Sokrates. Sagteſt du aber vorhin nicht ſelbſt, der Künſtler entnehme ſein Ideal bloß ſeiner eigenen Seele?

Agathon. Wohl. Denn wie vermöchte der Künſtler ſein Ideal äußerlich darzuſtellen, wenn es nicht ſchon vorher klar und lebendig vor ſeiner Seele ſtünde? Hindert aber dieß, daß ein Euphranor *), ein Phidias, wie ſie ſelbſt geſtehen, durch Schilderungen im Homer **) die erſte Anregung erhielten, um die Geſtalten von Jupiter und Pallas und andern Göttern in ihrem Innern ſo auszubilden, wie ſie dieſelben hernach uns vor's Auge gebracht haben? Täglich betete Demokrit zu den Göttern um die Erſcheinung ſchöner, lieblicher Bilder. Dem frommen Künſtler ſchenkte die Muſe ſolche Bilder in den Sagen der Dichter und Weiſen. Fürwahr der nehmliche Geiſt, der aus den Geſetzen des Solon ſpricht, und in den Schriften des Anaxagoras ſich kund gibt, athmet auch aus dem Olympiſchen Jupiter, aus dem Pythiſchen Apoll, aus der Juno des Polyclet zu Argos, und nicht minder aus der Statue der Pallas, die uns hier mit einer heiligen Ehrfurcht erfüllt. Die Urheber dieſer herrlichen Kunſtbilder ſind daher unſtreitig den Geſetzgebern und Weisheitslehrern gleich zu achten. Dies iſt wohl der Grund, warum unſer Perikles den

---

*) Ein berühmter Griechiſcher Maler.

**) Z. B. im erſten Geſange der Iliaß, V. 528. u. f. f.
Alſo ſprach, und winkte mit ſchwärzlichen Brauen Kronion,
Und die ambroſiſchen Locken des Königs wallten ihm vorwärts
Von dem unſterblichen Haupt; es erbebten die Höh'n des Olympos.

Phidias und unſere andern größten Künſtler ganz wie ſeines Gleichen behandelt.

Sokrates. Wie urtheilen aber die Athener über den großen Aufwand, den Perikles den Werken dieſer Meiſter widmet?

Agathon. Wenn man einige Wurſt- und Käſehändler und den Troß des Gerbers Kleon hört, ſo möchte man glauben, dieſer Aufwand ſey als Verſchwendung des Staatsſchatzes höchſt verwerflich. Die Blödſichtigen beurtheilen alles nach dem Maasſtab ihres kleinen ſchmutzigen Eigennutzes; ſie bilden ſich ein, alles Geld fließe in die Beutel der großen Künſtler, deren Werke unſre Stadt verherrlichen. Sie haben keine Ahnung davon, daß Phidias, Praxiteles, Parhaſius weit mehr für den Ruhm als für das Geld arbeiten *). Ganz anders urtheilen die Weiſern und Alle die auf einigen Grad von Bildung gerechten Anſpruch machen: Nichts in unſrer vielbewegten Zeit ſey zur Veredlung unſers Volks, zur Stimmung der Gemüther für das, was gut und erhaben iſt, wirkſamer geweſen, als die Meiſterwerke der Kunſt, welche Perikles ins Daſeyn rief. Indem ſie edlere und würdigere Vorſtellungen von der Gottheit verbreitet haben, indem ſie die Tugenden in

---

*) Plin. C. XXXV. n. 36. **Phidias** hat mit allen ſeinen Meiſterwerken nicht den dritten Theil ſo viel verdient, als Gorgias mit ſeinen Declamationen. S. **Herder's** Ideen. Thl. III. Abth. I. S. 311. Anm.

ihrer unentweihten Schönheit darſtellten, und ſie das Andenken großer und verdienter Männer ſtets vergegenwärtigten, wurden unvermerkt die Empfindungen der Zuſchauer gereinigt, der Aberglaube aus ihren Köpfen verſcheucht, ihre Leidenſchaften gemäßigt, ihr Sinn für das Schöne geſchärft, und eine Sehnſucht, ſo herrlichen Vorbildern ähnlich zu werden, geweckt. Wie ſehr muß nicht die Idee der Gottheit auch bey dem einfältigſten Griechen an Reinheit und Würde gewinnen, wenn er den König der Götter zu Elis *) betrachtet, in welchem der Ausdruck der höchſten Macht, Weisheit und Güte Jedem in die Seele ſpricht: Dieß iſt Er ohne Gleichen, der deiner Anbetung würdig iſt! — Gleiche Bewandtniß hat es mit unſern beſſern Gebilden der ſchönen Göttin der Liebe. Wie fremd ſind ihnen die Neigungen ſinnlicher Wolluſt! Das vollendete Ebenmaaß, die ſanfte, ſtillheitere Ruh', die über alle Glieder und Züge, ſelbſt über ihr holdes Lächeln ſich ergießt, der zarte Gürtel jungfräulicher Schaam — Alles ſpricht es aus: „Wahrer Liebe ſind nur reine und edle Seelen, welche die Weisheit ſchmückt, empfänglich!“ **) — Schon iſt der verfeinerte Kunſtſinn von den Tempeln und öffentlichen Gebäuden und Plätzen auch in die Privatwohnungen übergegangen; er ſchmückt ſie mit ſinnvollen, gefälligen

---

*) Auch von Phidias.

**) Euripides Medea V. 813.

Nachbildungen jener berühmten Meiſterſtücke. Dadurch wird ihr Eindruck ſtets erneut, und auch das einſame Gemach zum Heiligthume geweiht.

Sokrates. Nach Allem, was du geſagt, könnte alſo der Einfluß ſchöner Kunſtwerke auf die innere Menſchenbildung dieſe Werke ſelbſt überleben?

Agathon. So iſt es! Welches Kunſtwerk iſt vor Zerſtörung geborgen? Alle Götterbilder werden zu Staub! aber ihr Eindruck, ihr Gepräge in den Seelen iſt unvergänglich. Und ſo lange nur der Kunſtſinn in einem Volke nicht erloſchen iſt, fördert er immer neue Meiſterwerke ans Licht. Das eben iſt die wundervollſte Wirkung des Schönen: Jede Begeiſterung, die von ihm ausſtralt, wird ein Magnet zu neuer Begeiſterung.

Sokrates. O Apoll, und ihr keuſchen Muſen, möget ihr denn ſtets hold und lieblich herniederlächeln auf Athen! Denn die Werke, wozu ihr begeiſtert, ziehen den Himmel auf die Erde herab, und befreunden die Menſchen mit dem Göttlichen.

Neuntes Geſpräch.

Philiſtus (ein Advokat). **Damokles** (ein Schneidermeiſter). **Liſimon** (ein Pferdehändler). **Zeuſipp** (ein Kaufmann). **Eukrates** (Archont von Athen).

Philiſtus (an einer Straßenecke ſitzend). Wohin ſo eilig, Damokles?

Damokles. Nach unſrer Zechſtube zum goldenen Bock.

Philiſtus. Aber es ſteht ja noch die Sonne hoch am Himmel, und du verläſſeſt deine Werkſtätte ſchon?

Damokles. Heute, mein Herr! iſt eben nicht geſtern, und die Woche hat ja ſieben Tage. Es ſind gerade höchſt wichtige Nachrichten aus Perſien angelangt, darüber wollen wir Schneider uns jetzt berathen.

Philiſtus. Nachrichten aus Perſien? Iſt vielleicht Artaxerxes geſtorben, und haben etwa die vornehmen Perſer Trauergewänder bey euch beſtellt?

Damokles. Todt iſt er allerdings, mauſetodt. Aber das iſt noch das geringſte. Eine große Revolution iſt ausgebrochen. Das Königthum iſt abgeſchafft, und die ſtolzen Perſer wollen nun als gute Demokraten ſich der Schutzherrſchaft der Athener unterwerfen. Beym Herkules! das iſt auch das Klügſte, was ſie thun können.

Philiſtus. Ey! Du machſt wohl nur Spaß, Damokles! Von welcher Hexe oder Wahrſagerin iſt dir denn eine ſo ſeltſame Nachricht zugekommen?

Damokles. Nichts Hexe, nichts Wahrſagerin. Unſer Zunftmeiſter Storax hat mir die Nachricht ganz brühwarm mitgetheilt, wie er ſie von dem Gewürzhändler Melas, und dieſer von ſeinem Barbier, und dieſer von dem Haushofmeiſter des Eukrates, des Archonten vernommen hat.

Philiſtus. In der That, lauter höchſtglaubwürdige Gewährsmänner! Aber woher mag wohl des Eukrates Haushofmeiſter die Nachricht haben?

Damokles. I das verſteht ſich von ſelbſt — von wem, als von ſeinem Herrn?

Philiſtus. Sieh', da kömmt ja gerade Zeuſipp, der mit koſtbaren Waaren nach Perſien handelt. Der wird uns vielleicht nähern Aufſchluß geben können. — Guten Abend Zeuſipp! Nichts Neues von Ekbatana?

Zeuſipp. Erſt vor einer halben Stunde bin ich von dort angelangt. Ich machte die Reiſe ſehr ſchnell, weil ich Eile hatte.

Damokles (für ſich). Das glaub ich (zu Zeuſipp). Gewiß als Ueberbringer wichtiger Nachrichten?

Zeuſipp. Keine andern bring' ich mit, als daß der große König aus beſonderer Freundſchaft für die Athener die Mauthen für die Einfuhr von Oel und Honig aus Attika aufgehoben hat.

Damokles (leiſe zu Philiſtus). Schau, wie der hinterm Berg hält; er ſpricht verblümt.

Philiſtus. Lebt alſo Xerxes noch, und iſt keine Revolution vorgefallen?

Zeuſipp. Träumt ihr? Wer hat euch ſolchen Bären angehängt? Noch am Tage meiner Abreiſe ſah ich Xerxes Heerſchau halten, und in ganz Perſien iſt es ſo ruhig, wie auf einem Todtenacker.

Damokles (leiſe zu Philiſtus). Er betrügt, oder wurde betrogen. Was weiß' ich, die Truppen haben im Aufruhr den Artaxerxes ermordet, und die Leute machten dem weiß, es ſey Heerſchau. — (zu Zeuſipp) Ja, das glaub' ich wohl, daß es in Perſien wie auf einem Todtenacker ausſieht. Gewiß haben viele Tauſende bey der Revolution ins Gras gebiſſen, und dann werden noch weit mehrere vom Schrecken wie entſeelt ſeyn.

Zeuſipp. Du raſeſt! Ich ſage dir noch einmal, ſo gewiß Zeuſipp vor euch ſteht, es iſt nichts blutiges in Perſien vorgefallen, es müßte denn eine Wolfs- oder Tigerjagd ſeyn, dergleichen die Vornehmen faſt täglich anſtellen.

Damokles (heimlich zu Philiſtus). Der ſpielt doch mit recht unverſchämtem Geſicht den Unwiſſenden. Oder iſt er vielleicht gar ein verſiſcher Ausſpäher? (zu Zeuſipp) Gibt es denn noch Vornehme in Perſien? Man hat doch ſichere Kunde, daß jetzt die Gleichheit dort dekretirt ſey.

Zeuſipp. Immer ärger! Haſt du vielleicht Tollkraut gefrühſtückt? Oder wollt ihr mich foppen? Gehabt euch wohl! (geht eilig weiter)

Philiſtus. Nun, Damokles! wie ſteht es mit deinen Nachrichten?

Damokles. Zweifelſt du etwa jetzt an ihrer Aechtheit? Nun ſo ſtelle einmal den Pferdehändler Liſimon zur Rede, der da auf einem ſchönen perſiſchen Grauſchimmel zu uns herreitet, der wird dir wohl jeden Zweifel aus dem Kopf nehmen.

Philiſtus (leiſe). Gut, den will ich auf die Probe nehmen. — (zu Liſimon) Das iſt mir einmal ein ſtolzes, prächtiges Thier! Doch es iſt wohl ſchon verkauft?

Liſimon. Abgeſchloſſen iſt noch nichts. Wäre nur Alkibiades *) noch in Athen! Er würde den höchſten Preis nicht ſcheuen. Doch willſt du den Hengſt, ich geb' ihn billig, ſehr billig.

Philiſtus. Das glaub' ich gern. In wenigen Wochen, was ſag' ich, vielleicht in wenigen Tagen werden die ſchönſten perſiſchen Hengſte auf hieſigem Markt für einen Spottpreis feilgeboten werden.

---

*) Ein übermäßiger Liebhaber von Prachtroſſen. S. Thucydides. VI. 15.

Liſimon (ganz verwundert). Wie ſo? Dieſe Pferde waren ja noch nie ſo hoch im Preiſe, als gerade jetzt.

Philiſtus. Waren — aber damit hat's ein Ende. Weißt du denn noch gar nichts von den neueſten Nachrichten?

Damokles (fährt haſtig ein). Artaxerxes iſt ermordet, ſein Thron iſt geſtürzt; Perſien erkennt die Schutzherrſchaft der Athener. Die Perſiſchen Botſchafter werden eheſtens erwartet.

Liſimon. Beym Zevs! Dieſe Nachrichten ſind mir nagelneu. Doch ihr wollt mir wohl nur Angſt einjagen?

Philiſtus. Nichts weniger. Damokles weiß, wie zuverläſſig die Nachrichten ſind. Sie kommen aus ſicherer Quelle, aus dem Hauſe eines Archonten, des reichen Eukrates! Du weißt vielleicht, der Mann hat ſelbſt große Verbindungen mit Perſien. — Was ſeh' ich, du erblaſſeſt, Liſimon! Doch ermanne dich! Es iſt freylich keine Zeit zu verlieren. Ich rathe dir, verkaufe deinen Perſer ſo ſchnell, als möglich, wär' es auch unter der Hälfte des jetzigen Marktpreiſes.

Liſimon. O ich armer, geſchlagener Mann! Mein Stall iſt noch ganz angefüllt mit ſolchen Beſtien. Was will ich nun anfangen?

Philiſtus. Du zauderſt noch? Verkaufen mußt du, aber geſchwind. Wozu dich erſt beſinnen? Willſt du warten, bis die Perſer ſelbſt hier ſind, und unſern Markt überſchwemmen? — Steige herab von deinem Gaul, und laß mich hinauf. Ich bin bereit. Da haſt du 300 Drachmen! Greif zu, greif zu! Morgen bekömmſt du wahrlich kaum mehr die Hälfte.

Liſimon. Bey den Höllengöttern! Das iſt hart. Der Hengſt iſt wenigſt 3000 werth. Aber was machen? Um nicht alles aufs Spiel zu ſetzen, muß ich mir den Handel ſchon gefallen laſſen, und nur eilen, die andern Beſtien auch noch ſchnell an Mann zu bringen. (geht ab)

Philiſtus (von ſeinem Schimmel herab). Nicht wahr, Damokles, der kann noch ſein Glück ſegnen! Aber wem verdankt er es, als dir? — Doch gerade jetzt fährt mir etwas durch den Sinn, das dich betrift. Du könnteſt noch weit übler wegkommen, als Zeuſipp. Haſt du nicht noch einen Vorrath von Perſiſchen Schawls? Wie werden die erſt im Preiſe ſinken, wenn einmal unſre Nachrichten recht kundbar ſind? Ich rathe dir, ſäume keinen Augenblick, deine Schawls wegzuſchlagen.

Damokles. Du machſt mich am ganzen Leibe zittern. Es iſt wahr, ich habe zwanzig der ſchönſten Schawls zum Verkauf. Ein jeder iſt wenigſt zweytauſend Drachmen werth.

Philiſtus. Weißt du was? Bring mir auf der Stelle fünfe davon her; ich zahle dir für jeden 500 Drachmen. Das iſt doch gewiß honnet, wie die Aktien jetzt ſtehen.

Damokles. Aber was fang' ich denn in der Eile mit den übrigen an?

Philſtus. Du haſt recht, daran dacht ich nicht. Wenn du aber guten Rath annehmen willſt, ſo helf' ich dir mit einemmal ganz aus der Noth.

Damokles. Wie denn, goldner Philiſtus! Sprich doch! Du ſiehſt ja, ich zapple wie der Aal am Hammer.

Philiſtus. Nu, ſo ſpude dich, und bring' alle deine Schawls meinem Freund Perdikus, der wird dir gleich 6000 Drachmen baar auszahlen. Aber hüte dich ja, vorher etwas von deinen Nachrichten weiter auszuſchwatzen, ſonſt möchte Perdikus ſtutzig werden.

Damokles. Tauſend Millionen Dank, du herzensguter Philiſtus! Es iſt doch ein wahres Geſchenk der Götter, in der Noth Freunde zu finden. Erlaube mir, daß ich dir die Spitzen deiner Stiefel küſſe! Nur gedenke meiner auch, wenn jetzt für Schneiderarbeit nach Perſien Beſtellung geſchieht, oder, wenn reiche Perſer ſich hier anſiedeln, und nach einem guten Leibſchneider ſich umſehen; und ſollte in Perſien ein Zolldienſtchen, oder ſonſt ein Aemtchen, das keinen Verſtand braucht, auskommen, ſo empfiehl dazu mein Söhnchen! O ich zähle auf dich, denn ich weiß, bey unſern gnädigen Herren iſt dein Wort von Gewicht.

Philiſtus. Es ſoll Alles ſchon recht werden, ſobald Perſien unſer iſt. Aber vor der Hand laß dir ja von Niemand nichts abmerken, und ſchnecke jetzt nicht, ſondern eile was du kannſt, zu Perdikus! — (Damokles zieht mit vielen Kratzfüßen ab. Philiſtus ſieht ihm mit hämiſcher Miene noch). So gebührt ſich's, euch zu preſſen, ihr cekropiſchen Maulaffen und Kannengieſſer! Doch ich wette, der Kerl läßt ſich noch acht Tage lang die Grille nicht aus dem Schädel ziehen, Perſien ſey eine Kolonie von Athen geworden. — Aber ſieh', da kömmt ja Eukrates! Nun, mein prächtiges Schimmelchen! zeige dich vor dem Herrn mit recht zierlichen Kapriolen!

Eukrates. Ey welch ein prachtvoller Hengſt! Wie ſchlank, wie ſchön gezeichnet! Welch ein zierlicher Schwanenhals! Wie feurig das Auge! Wie fein und gelenk die Füße! .. Ohne Zweifel von der beßten perſiſchen Race? Und ſeit wann biſt du im Beſitz dieſes herrlichen Thieres?

Philiſtus. Erſt ſeit Kurzem hat es mir ein Perſiſcher Handelsmann, den ich hier vor Gericht als Anwald vertreten mußte, zum Andenken verehrt.

Eukrates. Ihr ſiebenmal glücklichen Advokaten? So etwas widerfähet einem Archonten nie.

Philiſtus. Nicht wahr, das iſt ein Gäulchen! In ganz Athen iſt ſeines Gleichen nicht. Aber du mußt auch wiſſen, das Pferd ſtammt von einer Leibſtute des großen Königs ab.

Eukrates (ſchmunzelnd). Wie viel verlangſt du, wenn ſich ein Käufer meldet?

Philiſtus. Der Gaul iſt mir eben nicht feil. Aber dir, meinem gnädigen Patron, würd' ich ihn auf

Reſpekt um die Kleinigkeit von vier tauſend Drachmen überlaſſen.

Eukrates (ſchreibt mit einem Stiftchen auf ein Täfelchen). Hier haſt du die Anweiſung an meinen Wechsler Tireſias, und nun iſt der Perſer mein. (Philiſtus nimmt die Anweiſung, ſteigt vom Pferde, und will abgeh'n. Eukrates ruft ihn zurück.)

Eukrates. Aber noch Eins! bald hätt' ich es vergeſſen. Eben gieng ich über den Marktplatz; da hört' ich ein ſonderbares Gerücht unter den Leuten murmeln. Die guten Spießbürger raunten ſich in's Ohr: Perſien ſey drunter und drüber, und eine Geſandtſchaft von daher ſey unterwegs, um Athens Schutzherrſchaft anzuflehen. Sie fragen ſich ſchon recht gutmüthig: Ob man auch willfahren ſoll? Haſt du nichts gehört?

Philiſtus. Ganz Aehnliches ſagte mir ſo eben der Schneider Damokles; bekanntlich einer unſrer redſeligſten und leichtgläubigſten Neuigkeitskrämer. Aber weißt du auch, daß er dein Haus als die Urquelle dieſer Nachrichten angab?

Eukrates. Mein Haus? O der Erzſchlingel! Wie kömmt er dazu, der Lügenbeutel?

Philiſtus. Er ſagt, dein Haushofmeiſter habe zuerſt die Nachrichten —

Eukrates. Was? Der Gaudieb! Ich will ihm einen Maulkorb anlegen. Gleich muß er mir das Haus räumen.

Philiſtus. Nicht für Ungut, Eukrates! Mäſſige deinen gerechten Eifer! Ich will dir den Schlüſſel zum Räthſel mittheilen. Mein Freund Perdikus, der Groſshändler, hat ſich den Spaß gemacht, neulich, nachdem er bey dir getafelt, dem Haushofmeiſter ſtatt eines Trinkgelds das Mährchen aufzuheften, weil er ſeine Leichtgläubigkeit kennt. — Du ſiehſt, verehrter Archont, wie zu Athen die Tagesneuigkeiten erzeugt werden, welche unſere Kechender *) beſtändig in einen Zuſtand zwiſchen Träumerey und Trunkenheit verſetzen.

---

*) Spottnamen der Athener von **Ariſtophanes** gegeben, von **Wieland** Gaffmaffen oder Maulaffenſperrer überſetzt.

Zehntes Geſpräch.

Alkibiades. Timäus.

Timäus. Du ſiehſt heute ganz ungewöhnlich heiter aus, Alkibiades! Sind es vielleicht gute Botſchaften von unſerm Feldherrn Nikias, die ſo ſchönes Wetter auf deiner Stirn' verbreiten?

Alkibiades. Du irrſt nicht. Nikias hat durch die meiſterhafte Liſt der Bewegungen ſeiner Flotte die Lakädemonier ſo in die Enge getrieben, daß ſie ihm nimmer entſchlüpfen werden.

Timäus. Aber weißt du auch, daß des Gerbers Kleainetos ehrgeiziger Sohn *) ſeit geſtern das Gerücht unter das Volk ſtreuen läßt: Nikias ſey ein Verräther, er ſtehe mit Lakädemon in geheimem Verſtändniß, und ſey im Begriff, einen ſchimpflichen Frieden abzuſchließen?

---

*) Kleon.

Alkibiades. Der heimtückiſche Hundefuchs! Er wagt es, den rechtſchaffenſten, den edelſten unſrer Bürger ſo zu verſchwärzen?

Timäus. Oeffentlich zwar hat er es noch nicht gewagt. Aber er ſtellt es ſo künſtlich an, daß das Volk, welches bisher den Nikias ſehr hoch hielt, ſchon anfängt, gegen ihn mißtrauiſch zu werden, und ſich täglich mehr dem liſtigen Gerbersſohn in die Arme wirft.

Alkibiades. Ich wüßte doch keine Blöße, an der des Nikias Karakter verwundbar wäre?

Timäus. Der iſt in der That über das niedrige Ziſchen der Verläumdung erhaben. Aber alles, was Nikias thut oder nicht thut, wird ihm von des ſcheelſüchtigen Kleons umherſchleichenden Wohldienern und Söldlingen als Hochverrath an der Majeſtät des Volks von Athen, als Streben nach Piſiſtratiſcher Herrſchaft misdeutet. Du weißt, Nikias iſt höchſt vorſichtig in ſeinen Unternehmungen. Weicht er nun einer ungünſtigen Schlacht aus, ſo wird er der Feigheit bezüchtigt, als ob er ſich fürchte, ſeinen Feldherrnſtab auf das Spiel zu ſetzen. Verlegt er ſich, anſtatt den Stier, wie man ſagt, an den Hörnern anzugreifen, auf wohlerſonnene Kriegsliſten, da heißt es gleich, er ſuche den Spartanern aus dem Gedränge zu helfen, weil er ihrer königlich-ariſtokratiſchen Verfaſſung insgeheim mehr zugethan ſey, als der Atheniſchen Demokratie.

Alkibiades. Kömmt es dir nicht vor, dieſer verſchmitzte Verläumder des edeln Nikias ſey ſelbſt nach der Oberherrſchaft lüſtern?

Timäus. Welch ein Böotier müßte der ſeyn, der unter dieſem dämagogiſchen Lammsfell nicht den gierigen Wolf erblickte? Doch es iſt ſc [illegible] o die alte Unart unſerer Redner, mehr auf die Worte, als auf die Handlungen ihrer Führer zu merken. Kleon fühlt übrigens ſehr gut, daß ihm an Einſicht und Verſtand gar viel abgehe, und mehr noch an Bildung und moraliſcher Kraft, um ſich auf der Stelle des Piſiſtratus oder des Perikles aufrecht halten zu können. Er zieht es daher vor, durch kleine niedrige Künſte das Miſtrauen des Volks gegen jeden Karakter, der über das Gemeine ſich erſchwingt, zu reitzen und zu unterhalten. Kam dir noch nichts von den ſeltſamen Planen zu Ohren, von denen das Gerücht aus dem Kreiſe ſeiner Vertrauten ſich verbreitet!

Alkibiades. Von welchen Planen? . . Jeder Tag gebiert ja neue, und ſie wachſen, wie die Schwämme auf dem Miſtbett, über Nacht aus dem Gehirn unſrer Volkstreiber hervor.

Timäus. Um die leidenſchaftliche Wuth der Athener gegen die Lakädemonier noch höher zu fachen, nährt Kleon ihren Wahn, als habe Sparta allen Demokratien einen unauslöſchlichen Haß geſchworen. Dieſem Wahn hat nun der erzſchlaue Fuchs den Argwohn gegen unſere Ariſtokraten zur Stütze gegeben, als ſpielten ſie unter der Decke mit den Spartanern ihr Spiel. Durch ſolche Tücke bracht' er es ſchon ſo weit, die Eiferſucht zwiſchen den Vornehmern und Niedern in Athen auf einen Grad zu ſteigern, der keine Ausſicht zur Ausſöhnung übrig läßt. Indeſſen fühlt der feine Spürſinn des Betrügers wohl, daß das Luftgebild der reinen Demokratie in den ſchwachen Talenten der Volksredner zu geringen Schirm fände, ſo lange die in Staub gebeugte Parthey der Ariſtokraten, welcher ausgezeichnete Geiſtesgaben, Adel der Geſinnung, und ſelbſt noch das Vorurtheil des Alterthums in der öffentlichen Meinung zu Statten kommen, das Haupt empor hält. Dieß ſoll nun den Kleon auf den Gedanken geleitet haben, einen Verein aller Demokratien in Griechenland zu ſtiften, der nichts geringeres zur Abſicht hat, als das demokratiſche Prinzip, das nicht nur in Mazedonien und Perſien verhaßt, ſondern deſſen Kredit auch in Hellas tief geſunken iſt, wieder herrſchend zu machen. Es verlautet ſogar, die Iſthmiſchen Spiele haben jüngſt zum Deckmantel eines Zuſammentritts einverſtandener Dämagogen aus ganz Griechenland gedient, die ſich das Wort gegeben hätten, mit vereinten Kräften dahin zu arbeiten, daß in allen Staaten des Helleniſchen Bundes die Demokratie die Oberhand gewinne; ferner jede Spur der verführeriſchen Denkmale der Beredtſamkeit, der Poeſie, der Baukunſt und der Bildnerey, welche den Piſiſtraten, dem Perikles und Staatsleuten ihres Gelichters Glanz und Anſehen gegeben, auszutilgen, und künftig alle Redner, Dichter und Künſtler, von deren demokratiſcher Sinnesart man nicht gewiſſe Proben habe, einem höchſten Zenſurgericht auserwählter Dämagogen zu unterwerfen. Es ſollen auch gegen die Schulen der Philoſophen, die größtentheils der Begünſtigung der monarchiſchen und gemiſchten Verfaſſungen verdächtig ſind, ſehr ernſthafte Beſchlüſſe gefaßt ſeyn. Man ſpricht von einer geheimen Bewachung, der ſie unterſtellt werden ſollen, auch von Wiederholungen des Trauerſpiels von des weiſen Anaxagoras Verbannung *), und des edeln Theramens Giftbecher **). Jüngſt fand ich Anlaß, einen der wärmſten Spießgeſellen des Kleon auszuholen, und dieſer vertraute mir dann, freilich unter dem Siegel der ſtrengſten Verſchwiegenheit, was ich dir eben ſagte. Und nun, was hältſt du davon, Alkibiades?

Alkibiades. Wenn ich mir die weiſen Lehren des Perikles über die Regierung des Volks und über den unaufhaltſam fortſchreitenden Zeitgeiſt ins Gedächtniß zurückrufe, ſo kann ich nicht umhin, des kurzſichtigen, aufgeblaſenen Lederhändlers Hirngeſpinſte zu belächeln. Sein ſchnelles Glück muß ihm den Kopf verrückt, muß ihn ſchwindlicht gemacht haben. Wie käme ſonſt der

---

*) Weil er die Vielgötterey verwarf, und weil er dachte, Sonne und Mond ſeyen Erdkörper, und die Erde ſey von einem verſtändigen Weſen geſchaffen.

**) Wozu er von dem Tyrannen Kritias verdammt worden.

Menſch ſo plötzlich auf den Wahn, wider den Strom zu ſchwimmen, oder gar deſſen gewaltige Fluthen mit künſtlichen Maſchinen rückwärts drängen zu können? Lieber Timäus! Ich weiß ein ſehr einfaches, leichtes Mittel, wodurch der ganze Plan des übermüthigen Thoren zu Waſſer gemacht werden kann.

Timäus. Etwa einen Gegenplan?

Alkibiades. Nein! bloß eine möglichſt ſchnelle und allgemeine Kundmachung. Mehr bedarf es nicht, und der Plan zerfließt, wie dünner Nebel.

Timäus. Was für eine Wirkung verſprichſt du dir denn davon?

Alkibiades. Ein allgemeines unauslöſchliches Gelächter von einem Ende Griechenlands zum andern; demjenigen ähnlich, das durch die geſtirnten Wölbungen der Säle des Olymps erſchallte, als Vulkan mit eitelm Wohlgefallen Zevs und alle Götter und Göttinen zu Augenzeugen machte, wie liſtig er das Lager ſeiner treuloſen Gemahlin und ihres Buhlen, des Mars, mit einem goldenen Netz umſponnen habe.

Timäus. Was denkſt du, werden die Lakädemonier zu Kleons Entwürfen ſagen, wenn ſie ihnen bekannt werden?

Alkibiades. Mit höhniſchem Munde werden ſie fragen: Hat der Weyhrauch der Pöbelgunſt dem Kleon das Hirn ausgetrocknet? Der arme Mann! Wir hielten ihn bisher für einen klugen und ſchlauen Volksbethörer;

oder nun ſehen wir, er ſelbſt iſt der Bethörte. — Was würden die geſcheuten Leute in Athen ſagen, wenn es einem von uns einfiele, mit den ariſtokratiſchen Freyſtaaten von Hellas eine Verabredung zu treffen, um in ganz Griechenland das ariſtokratiſche Prinzip herrſchend zu machen, und alles wegzuräumen, was ihm im Lichte ſteht? Würden ſie uns nicht eben ſo als Verrückte auslachen, wie wir den Kleon und ſeine Bundesgenoſſen?

Timäus. Aber der ſtolze Perſerkönig und ſeine Satrapen, ſo meinte der Vertraute des Kleon, der mir die Mittheilungen machte, werden ſich darüber zu Tode ärgern.

Alkibiades. Dazu iſt der Perſerkönig viel zu klug. Er wird ſeine Macht nie geſicherter glauben, als wenn er ſieht, daß ſeine furchtbarſten Nachbarn durch Ausheckung argliſtig geſchürzter Plane verblendeter Herrſchſucht gegen einander ſelbſt Mistrauen einflößen, oder gar ſich lächerlich machen. Bald werden wir im Amtsblatt des Hofs von Ekbatana Artikel leſen, die des Kleon Plane mit der feinſten Perſiflage beleuchten.

Timäus. Aber hältſt du nicht den Kleon für einen geſchickten Aalfiſcher?

Alkibiades. O gewiß! Weiß doch niemand beſſer das Waſſer trübe zu machen. Mit der Zeit wird er aber ein Alles verſchlingender Wallfiſch werden, wenn man es ihm ſo hingehen läßt, in Geheim verderbliche Ränke zu ſchmieden, und alle Begriffe von Recht und Unrecht durch Taſchenſpielerkünſte zu verwirren.

Timäus. Es iſt fürwahr ein arges Spiel, das er mit dem kindiſchen Demos unſerer veilchenbekränzten Stadt treibt. Aber was vermag ihm dieſes Spiel zu verrücken bey dem blinden Vertrauen, um das er das gutmüthige Volk von Athen beſtohlen hat?

Alkibiades. Dieſe Pöbelgunſt, wem verdankt er ſie, als dem Zauber, womit er das Trugſpiel ſeiner verſchmitzten Herrſch= und Habſucht zu ſchmücken verſteht. Wie könnte dieſer Nimbus vor dem Sonnenſtrahl der Wahrheit beſtehen? Aber wer erkühnt ſich, öffentlich den Schleyer zu lüften? Wer hat es noch gewagt, den Volksbetrüger vor der gaffenden Menge zu entlarven? Du wirſt ſagen: Ariſtophanes in den Rittern. Wohl! aber ohne ihn zu nennen, und bloß durch beißenden Spott, der nur dazu dient, unſern Spießbürgern das Zwergfell zu erſchüttern, aber nicht ſie zum Nachdenken, und zur Beſinnung zu erwecken. Kannſt du mir Einen ſagen, der die Thatſachen auf dem Marktplatz ans Licht zöge! Warum ſchließt blöde Furchtſamkeit unſern Edelſten den Mund? Den Staatblinden müßten ja die Augen aufgehen; Alles würde ſehen und mit Händen greifen, daß nur eigene Gewaltherrſchaft und ſchnöder Gewinn die Sorge des übermüthigen Gerbers ſey, der jetzt der Abgott der Kekropiden iſt.

Timäus. Du ſprichſt mir aus der Seele, edler Alkibiades! Rede ſo vor dem Volk, ſobald die günſtige Gelegenheit ſich zeigt, und ſey verſichert, deine Rede wird in der Bruſt aller Beſſern nicht vergebens wiedertönen.

Eilftes Geſpräch.

Kriton. Phädon. Apollodor.

Apollodor. Du kömmſt von dem Gefängniß unſers Sokrates, Kriton! Haſt du ihn denn nicht von dem Entſchluß abbringen können, ſich dem rechtloſen Urtheil der Heliaſten zu unterwerfen? Iſt es dir nicht gelungen, ihn zu überreden, daß er an das Volk appelliere, oder doch erlaube, daß ſeine Frau und Kinder und ſeine Freunde in Trauerkleidern und in flehender Stellung vor der Volksverſammlung ſich darſtellen? Groß iſt die Zahl ſeiner Anhänger, und das Volk ſcheint bereits das Unrecht zu fühlen, das ihm widerfährt.

Kriton. All' mein Zureden war vergeblich. Er ſagte: Meinen Richtern lag es ob, was Recht iſt zu unterſuchen, und nicht nach Gunſt, ſondern nach den

Geſetzen zu ſprechen; mir, die Wahrheit zu reden. Jede andere Vertheidigung wäre des Liebhabers der Weisheit unwürdig. Wozu bedürft' es hier, wo die Wahrheit allein von Gewicht ſeyn ſoll, der künſtlich verzierten und verblümten Rede? Das Spielen mit Worten ſchickt ſich nur für die Uebungen der Schulknaben. Mein ganzes Leben iſt meine Schutzrede. Indeſſen, um den Geſetzen zu gehorchen, zeigte ich vor dem Gericht den Ungrund der Anklagen des Melitus und der Andern, die mich der Gottesläugnung und der Verführung der Jugend bezüchtigt haben. Allerdings iſt noch ein höherer Richter, den meine Ankläger und die Heliaſten gleich mir anerkennen müſſen. Auf ihn berufe ich mich, und mit Ruh' erwarte ich ſeinen Ausſpruch: Ob Sokrates ſeine Seele nicht dem Göttlichen zugewandt, und ob er ſeine Mitbürger verdorben, oder nicht ſtets geſtrebt habe, ſie beſſer zu machen, indem er ſie mit Rath und Bitte zu bereden ſuchte, anſtatt nach Reichthum, Ehre und Anſehen als den höchſten Gütern zu trachten, ihre Seele mit Weisheit und Tugend zu ſchmücken.

Apollodor. Aber ſo ungerecht das Urtheil iſt, ſo hindert es ihn doch nach den Geſetzen keineswegs, zwiſchen einer Geldbuße, oder der Landesverweiſung oder einem ewigen Gefängniß zu wählen.

Kriton. Ich bat ihn, ich drang in ihn, er möchte das erſtere oder das zweyte wählen; allein er ſchwieg.

und als ihm nachher das Urtheil vorgeleſen wurde, rief er laut: „Die Richter mögen ſelbſt die Strafe beſtimmen! Ich würde mich für ſchuldig erklären, wenn ich mir die geringſte Strafe zuerkennte. Die Dienſte, die ich euch, ihr Athener! uneigennützig geleiſtet, geben mir vielmehr auf einen Platz im Pritaneum Anſpruch. Dieß iſt die Strafe, die ich verdiene.“ — Bey dieſen Worten ſah ich, wie ſeinen Richtern Aug' und Wange von Grimm erglühten, wie ihre Lippen zitterten. Als er abgetreten war, fiel ihr Ausſpruch dahin aus: Der Giftbecher ende ſein Leben!

Apollodor. Wie empfing er die Nachricht ſeines Todesurtheils?

Kriton. Als ich ihm mit wehmüthig zagender Stimme ſagte: Sokrates! Deine Richter haben dich zum Tode verurtheilt, verſetzte er gelaſſen: Und ſie die Natur.

Phädon. Was bleibt uns demnach, Freunde! noch übrig, um den Weiſeſten, den Edelſten der Menſchen zu retten, als geheime Flucht? Sie iſt leicht. Alle ſeine Schüler werden ſich gern dazu vereinen. Selbſt ſein Gefangenwärter ſcheint tief gerührt. Ich ſah' ihn, ſo oft er des Sokrates Kerker verließ, ſich eine Thräne vom Auge wiſchen. Säumen wir daher nicht, einen Plan zu verabreden, der in der Ausführung nicht ſcheitere!

Kriton. Damit hätt' es gerade ſo große Eile nicht, denn eben als ich am Piräus vorbeyging, ſah' ich den Prieſter des Apoll den Hintertheil des heiligen Schiffes krönen, welches das jährliche Opfer der Athener nach Delos bringt; und ihr kennt das Geſetz, das bis zu ſeiner Rückkehr die Vollſtreckung eines Todesurtheils verbeut. Was hilft uns aber dieſe ſonſt ſo günſtige Friſt? — Nie werden wir Sokrates zur Flucht bereden. Tief bewegt und von Thränen benetzt ſah ich heute früh vor ſeinem Bette, als er von einem ruhigen Schlaf erwachte; da ſprach ich ihm davon. Weil er mich ſehr ergriffen ſah, ſo ließ er ſich in ein Geſpräch mit mir ein, aber, wie ich bald merkte, bloß um mich von der Unrechtlichkeit meines Antrags zu überführen. „O theuerſter Kriton"! rief er mit Rührung, und faßte meine Hand, "wie gern folgt' ich dir, wenn dein Eifer mit den Grundſätzen im Einklang wäre, denen ich mein Lebenlang getreu war, und zu deren Verläugnung mich nichts bewegen könnte. Darum laß mich den Weg gehen, den die Gottheit ſelbſt mich leitet!"

Apollodor. Sollten aber wir ſo feige ſeyn, ſeinem Willen nachzugeben? Wär' es uns nicht rühmlicher, alles anzuwenden, um ihn wider ſeinen Willen dem Tod zu entreißen?

Kriton. Wer aus uns kann den Gedanken an ſeinen Verluſt ertragen? Wer von uns würde nicht gern ſein Leben für das ſeinige opfern? Aber wollen wir ihn gewaltſam entführen, er würde uns verdammen und verabſcheuen; es würde ihm der Jammer über das bittere Loos das Herz brechen, ſeine Grundſätze von ſeinen Schülern ſelbſt verhöhnt zu ſehen.

Apollodor. Weh' uns, weh' uns allen, wenn das ränkevolle Unrecht über die reinſte Tugend obſiegt! Weh' uns, wenn ein ungerechter Tod uns den Anblick des Weiſeſten, des Beſten entrückt!

Kriton. Mit aller Innigkeit und Wärme habe ich ihm alles dieß vor Augen geſtellt. Ich ſagte ihm, welch' ein Donnerſchlag es für alle Redlichen in Athen, ja in Griechenland ſeyn würde, wenn er unſchuldig ſtürbe. Er antwortete mir mit einem Lächeln, deſſen Freundlichkeit mit einem Vorwurf vermiſcht war: Zögeſt du denn vor, wenn ich ſchuldig ſtürbe? — Aber iſt es denn wohlgethan, fuhr ich weiter fort, dem frechſten, dem ſchreyendſten Unrecht ſo leicht den Triumph zu überlaſſen? — Dieſer Triumph, verſetzte er ruhig, iſt nur ſcheinbar, und wird nicht von Dauer ſeyn. Der Tod des armen Sokrates wird die Tugend mehr in Anſehen bringen, als alle ſeine Lehren, wenn er noch hundert Jahre lebte.

Apollodor. O hätte doch die Pythia zu Delphos nie den Ausſpruch gethan: Unter den Menſchen ſey keiner weiſer, als Sokrates!

Phädon. Warum wünſcheſt du dieß?

Apollodor. Dieſes Orakel iſt es, was gegen unſern guten und großen Lehrer den Neid niedriger Sophiſten und Demagogen ſo ſehr aufregte, und dieſer Neid zwingt ihn jetzt, den Giftbecher zu leeren.

Kriton. Erſt, wenn er ihn geleert hat, werden Vielen die Schuppen vom Auge fallen, die ſie bisher hinderten, den eigentlichen Sinn jenes Orakels zu begreifen.

Phädon. Und dieſer wäre?

Kriton. Sokrates ſelbſt hat öffentlich erklärt, als Melitus die Unverſchämtheit hatte, den pythiſchen Spruch zur Begründung ſeiner Anklage zu gebrauchen: „Was bezweckte denn das Orakel“, rief ihm Sokrates entgegen, „als zu zeigen, der weiſeſte Menſch ſey der, welcher es am mindeſten zu ſeyn glaubt.“

Apollodor. Dieß iſt es eben, was ſeine Gegner ſo in Harniſch brachte. Gerade das macht unſern Sokrates zum Weiſeſten, was ſie nicht haben. Sie aber, die in ihrer Einbildung die Weiſeſten ſind, konnten nur mit bitterem Aerger hören, wie der ſchlichte Sohn des Sophroniſkus mit ſeinen arglos einfältigen Fragen Zweifel über ihre Vortrefflichkeiten in ihnen zu erregen ſuchte. Dieſe Zweifel ſchienen ihrem Hochmuth offenbare Verbrechen. Iſt es ein Wunder, daß dieſe Leute, von

Ehrgeiz und Stolz gereizt und aufgebläht, unſern Sokrates längſt in übeln Ruf brachten, und daß nun aus ihnen Melitus als Ankläger wider ihn auftrat zum Schutz der ſchlechten Poeten, Anytus aber, um die beleidigte Eitelkeit der Künſtler und Staatsleuthe, und Lykon, um die der Sophiſten und Redner zu rächen?

Kriton. Das Opfer ihrer Rachſucht wird fallen, aber mit Unſterblichkeit bekränzt. Nie werden die letzten Worte untergeh'n, welche Sokrates zu ſeinen Richtern ſprach: „Das nur bitte ich noch von euch: Wenn meine Söhne heranwachſen, und ſie euch nach Reichthum oder ſonſt etwas mehr, als nach Tugend zu ſtreben ſcheinen, ſo züchtiget ſie, und thut ihnen wehe, wie ich euch wehe gethan, und wenn ſie ſich dünken etwas zu ſeyn, da ſie nichts ſind, ſcheltet ſie, wie ich euch geſcholten habe!"

Phädon. Wenn auch ſie, die Verblendeten, dieſe goldenen Worte wenig achteten, ſo laßt, Freunde! wenigſt uns unſers Sokrates Andenken dadurch ehren, daß wir unſere Seelen von Selbſttäuſchung und Heucheley zu reinigen trachten, und uns ſo eines Lehrmeiſters würdig zeigen, den die Gottheit ſelbſt ſchon bey ſeiner Lebzeit den Weiſeſten nannte.

Kriton. Deßwegen wollen wir uns auch um den dem Tod geweihten noch ſo oft als möglich verſammeln, mit Liebe laßt uns an ſeinen Lippen hängen, ſo lang ihnen noch die Weisheit wie Honig entfleußt, und von dem, der uns leben lehrete, auch dieß lernen: Wie der Weiſe und Gerechte ſtirbt.

Verbeſſerungen.

Vorrede. Seite V. Zeile 6. l. Vorſtands ſtatt Verſtands
Seite 3 Zeile 24 leſe die ſtatt eine
— 7 Note **) l. Werthe ſt. Werth
— 9 Zeile 10 l. der ſt. des
— 20 — 22 l. o ſt. O
— 22 — 21 l. wär' ſt. wäre
— 24 — 20 l. vergelten ſt. vergatten
— 33 — 9 l. nennen.
— 36 — 3 l. Ich kenne, weil
— — — 10 l. voll,
— 36 — 2 l. hätte, ſt. hatte
— 43 — 15 l. Gorgias ſt. Gergias
— 45 — 22 l. alle ſt. aller
— 50 — u. 24. 22 l. Zeuxes ſt. Zeuxis
— — 3 l. den ſt. dem
— 52 — 13 l. Lücke,
— 54 — 13 l. ſeiner ſt. ihrer
— 64 — 21 l. unter jenen ſt. unter jenem
— 66 — 9 l. man ihnen nichts
— 67 — 22 l. einſt ſt. nicht
— 70 — 1 l. [illegible]
— 76 — 10 l. die nehmlichen, ſt. weſentlichen
— 78 — 13 u. 11 l. [illegible], welche mit dem Mann verbindet,
— 90 — 16. l. der Wohnung
— 116 — 3 l. Dämon ſt. Dammer
— 124 — 11 l. Theramenes ſt. Theramens
— 127 — 18 l. Zwerchfell ſt. Zwerchell
— 130 — 8 l. appellire ſt. appellirte

Das

Volksleben zu Athen

im Zeitalter des Perikles

Das

Volksleben zu Athen

im Zeitalter des Perikles
nach
griechiſchen Schriften

von

J. H. von Weſſenberg.

Zweytes Heft.

Zürich, 1823.
Bey Orell, Füßli und Compagnie.

AD
BIBL. UNIV.
MONAC.

> Kalt iſt das Herz, das nicht für Hellas ſchlägt.
>
> Lord Byron

Universitäts-
München
Bibliothek

Die nachſtehenden Geſpräche dienen den frühern zur Ergänzung. Der geneigte Leſer wird gebeten, jedes an ſeinen Ort *) einzuſchalten. „Aber dies iſt ja, hör' ich einwenden, eben ſo viel, als fodern, man ſolle die eilf frühern Geſpräche noch einmal leſen". Ich muß geſteh'n, ſo eine Foderung iſt der heutigen Sitte ganz zuwider. Wer liest heut zu Tag ein

---

*) Der übrigens bey jedem angezeigt iſt.

Büchlein zweymal? —— Höchſtens Leute aus dem gemeinen Volke. — Für dieſe nun freylich iſt mein Büchlein nicht. Aber meine Eigenliebe, gebildeter Leſer! beſorgt, von dem Eindruck der neuen Geſpräche möchte Dir etwas verloren gehen, wenn Du die Mühe ſcheueſt, ſie im Zuſammenhange mit den andern zu leſen — dies entſchuldige meine, wenn auch wenig beſcheidene Bitte!

Ueber Athen im Zeitalter des Perikles muß ich noch einiges nachtragen, das auf den Inhalt der Geſpräche Licht verbreitet. Die Störungen der politiſchen Ordnung waren damals größtentheils in einem tiefen Verfall der ſittlichen begründet. Viele Laſter, die man zu Solons Zeiten kaum dem Namen nach kannte, hatten ſehr überhand genommen. Der herrſchende Sinn für das Schöne gab einigen derſelben eine gefällige Schminke. Aber nur mit ſehr ungleichen Kräften bekämpfte ſie die Weltweisheit, von der auch viele Lehren und Grundſätze das Gewand entlehnten, welche, den Hang zum Sinnengenuß und den Kaltſinn für's Gemeinwohl fördernd, mithalfen, die ſittliche Ordnung zu untergraben. Nur eine wahre ſittliche Verbeſſerung konnte für die politiſche den Grund legen. Dies erkannte, dies lehrte Sokrates.

Athen hatte zur Zeit des Perikles den Gipfel der Kultur erſtiegen. Aber die glänzendſte Kultur, deren Grundlage nicht die ſittliche Veredlung aller Klaſſen iſt, wie könnte ſie, nebſt einigen guten Früchten, nicht auch manche hervorbringen, die gerade um ſo giftiger ſind, je täuſchender ihre Farbe iſt? Neben den ſchönſten Tugenden und den herrlichſten Werken des Geiſtes ſehen wir dort in üppiger Kraftfülle jedes Laſter und jede Thorheit ſich erheben, die uns nöthigen, die gerechteſte Bewunderung bald durch einen Aufruf des Unmuths, bald durch ein mitleidiges Lächeln zu unterbrechen. Die Sinnlichkeit war in der atheniſchen Kultur vorherrſchend. Dies erklärt die ſcheinbarſten Widerſprüche. Daher fanden die Betrüger und Gaukler jeder Art mehr Gehör und Beyfall, als die ſchlichte Weisheit eines Sokrates. Selbſt der Glanz der öffentlichen Freyheit, deren die Bürger von Athen, wie nirgendwo, genoßen, war durch die Unterhaltung einer Menge von Sklaven getrübt. Die ſchöne Tugend der Beſcheidenheit hatten die Athener längſt mit einem Selbſtdünkel vertauſcht, der jetzt keine Grenzen mehr kannte. Man konnte hier nicht, wie Archidamus, auf die Frage: „Wer zu Sparta befehle"? antworten: „Die Geſetze, und, gemäß dieſen, die Obrigkeit". „Nicht die Abweſenheit willkürlicher Gewalt, ſondern ihren **Beſitz** wünſchte ſich das Volk; nicht die allgemeine Herrſchaft der Geſetze, ſondern die Herrſchaft über die Geſetze*). Welcher Deſpotismus aber könnte ſchlimmer ſeyn, als Pöbel-Deſpotismus? Was verderblicher, als das Ringen nach Anſehen und Einfluß bey einer thörichten ungeſchlachten Menge, die Alles ſtraft, was ihr nicht gefällt: Tugend oft und hart, das ſchlaue Laſter aber ſelten? **)" So verwaltete das Volk Athens zur Zeit des Perikles das Richteramt über das Verdienſt. Die Zügelloſigkeit wurde als Freyheit, die Macht nach

---

*) Vergl. Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates, III. B. V. K.

**) Woldemar von Frid. Jakobi I. S. 147.

Willkühr zu handeln als Glückſeligkeit geprieſen*). Hierin liegt ohne Zweifel der Hauptgrund der bald hernach erfolgten Verwirrung in der Staatsverwaltung und des ſchnellen Sturzes von Athens politiſcher Obermacht in Griechenland, die damals auf ihrem höchſten Punkte ſtand. Sie gieng zuerſt auf Sparta über, ſpäter einige Zeit auf Theben. Ihr Mißbrauch und Uebermuth waren auch jedesmal ihre Zerſtörer.

Freylich ſind in dieſen Geſprächen die wichtigern Momente im Volksleben zu Athen nur in flüchtigen Umriſſen gezeichnet. Die breite Manier iſt eben nicht die eines Jeden. Wie durft' ich übrigens hoffen, Scenen aus einer ſehr entfernten Vorzeit meinen Zeitgenoſſen zugleich anziehend und belehrend zu machen, hätt' ich mich nicht begnügt, den Geiſt jener Zeit und jenes Volkes, wie er ſie bewegt, zu beſchwören, daß er anſpruchlos und lebendig vor ſie trete, und ihnen gleichſam einen Spiegel vorhalte, jedem Zuſchauer das Urtheil anheimſtellend?

---

*) Iſokrates Panath. K. LII.

Wer könnte in unſern Tagen noch des alten Griechenlands, der Wiege unſerer Geiſtesbildung gedenken, ohne von Mitgefühl für die jetzigen Bewohner des ſchönen Landes ergriffen zu werden? Des Landes, deſſen alte Kunſt, Freyheit und Ruhm zwar längſt dahin gewelkt ſind, deſſen Natur aber noch im vollen Schmucke blüht, und deſſen zart gebildete Sprache, und was ſeine Geſetzgeber und Helden gethan, ſo wie der Geiſt ſeiner Weiſen und Dichter in unſterblichen Werken fortlebt; mit deſſen Heldenerde zwar der Staub der herrlichſten Gebilde ſeiner Kunſt ſich vermengt hat, zu deren Trümmern aber ſtets mit heißer, obgleich wehmüthiger Sehnſucht die Freunde des Schönen aus allen Völkern wallen. Wer ſollte nicht wünſchen, daß dieſes Land, des zwingherrlichen Joches grauſamer Barbarey entledigt, wieder zum Bundesvereine ſelbſtſtändiger, freyſinniger und edler Völker ſich erhebe? Iſt es doch, als wäre plötzlich aus den zertrümmerten Gräbern der Tapferſten, Edelſten und Weiſeſten der Vorväter ein belebender Odem in die gemißhandelten Nachkommen übergeſtrömt. Theilnehmend folgt dem Aufſchwunge der Neugriechen zur Freyheit das Herz aller Menſchenfreunde in allen Zonen. Mögen ſie durch Tapferkeit und Eintracht, unbefleckt von der blinden Wuth roher Vergeltung, eine Verfaſſung erringen, die im Einklange mit der europäiſchen Geſittung und entſprechend dem Genius und Bedürfniß der verbündeten Völkerſchaften, ihnen eine feſte Schutzwehr gegen Außen und zugleich die Freyheit im Innern verſichert, welche am wirkſamſten die Entwickelung aller geiſtigen und ſittlichen Anlagen zum Wahren, Guten und Schönen befördert! Dieſem Wunſche der Humanität gibt der Geiſt der chriſtlichen Religion noch eine höhere Weihe. Wo blühte ſie ſchöner in ihrer Entſtehung auf, als in den griechiſchen Städten, und wo wurde ſie in ihrer Abartung von ihren eigenen Bekennern entſetzlicher entweiht und verunſtaltet, als in der Stadt, die, prangend mit dem von ihrer Nebenbuhlerin (Rom) entlehnten Schimmer, ſo ſtolz über alle griechiſchen Städte ſich erhob — in Byzanz? — Geſühnt werde dieſe Schmach! In ungetrübter Reinheit erblühe in Griechenland das Chriſtenthum! Dann werden wir einſt unter ſeinem milden, Alles veredelnden Einfluße dort die ſchönſten und reinſten Blüthen und Blumen der altgriechiſchen Geiſtesbildung mit denen der göttlichen Liebe ſich verflechten ſehen zu einem Kranz ohne gleichen.

„Eitle Träume"! werden gewiſſe weltkluge Leute mit ſelbſtgefälligem Lächeln ausrufen. Deſto ſchlimmer, wenn es nur Träume wären; wenn Griechenlands Bewohner forthin verdammt blieben, von den Wohlthaten der europäiſchen Civiliſation ausgeſchloſſen zu ſeyn. — „Aber ſind ſie denn, um aus der Sklaverey in den Zuſtand des Volks- und Bürgerthums, und aus der rechtloſen Stellung einer Unterjochung durch das Schwert, in die Reihen ſelbſtſtändiger Staaten aufgenommen zu werden, ſchon vorbereitet genug"? Wer wird ein Ackerfeld deswegen für unempfänglich einer fruchtbringenden Bearbeitung erklären, weil bösartiges Unkraut ſich des Bodens bemächtigt hat? Freylich muß er rauh und ſpröde bleiben, und immer mehr verwildern, ſo lange man das Unkraut muthwillig fortwuchern läßt. Freylich ſind der Druck und die Willkühr barbariſcher und fanatiſcher Satrapen keine geſchickten Mittel, um ein Volk zu erziehen, zu veredeln! Die Tyranney erzeugt Unwiſſenheit, dieſe den Aberglauben, dieſer die Verderbniß der Sitten. Dies eben iſt das Bedauernswürdigſte an dem jetzigen Zuſtande der Griechen, daß er ihnen die Anſtalten vorenthält, welche geeignet wären, die Keime des Wahren, des Guten und Schönen in ihrer Bruſt zu entfalten, ſie der Unwiſſenheit, der Geſetzloſigkeit, der Roheit zu entreißen*). Man wirft ihnen kriechende Niederträchtigkeit, ſchmutzige Gewinnſucht, Hang zur Dieberey, Falſchheit und Treuloſigkeit vor. Sind dies aber nicht die gewöhnlichen Früchte der Sklaverey? Und welche Sklaverey erniedrigt, ſchändet die Menſchheit mehr, als die unter den Launen türkiſcher Paſchas**)? Während der meiſt kurzen Dauer ihrer Herrſchaft einzig auf Befriedigung ihrer Lüſte be-

---

*) Sie haben zwar in verſchiedenen Bezirken Gerichtsverfaſſungen; dieſe ſind aber blos ihr eigenes Werk, und helfen ihnen nichts gegen die Türken. S. *Themis*. Paris 1819. Tom. I. Liv. III. 1.

**) S. *Pouqueville* Voyage en Grece, und *Volney* Ruines, Ch. XII.

dacht, haben ſie weder Geſchick, noch Willen, den Zuſtand ihrer Untergebenen zu verbeſſern. Was Wunder, wenn dieſe im Laufe von Jahrhunderten nicht nur in Roheit und Unwiſſenheit verſanken, ſondern auch durch fortgeſetzte Mißhandlungen des Bewußtſeyns der Menſchenwürde nach und nach verluſtig, wenn die Gefühle des Rechts und des Wohlwollens, des Schicklichen und Edeln in ihnen abgeſtumpft wurden; wenn das Benehmen ihrer Zwingherren den Argwohn, die Untreue, die Habſucht, ihrer Bruſt tief eingeſenkt haben? Sie ſind wenigſt nicht, wie jene im Stillſtand, ein brachliegendes, ſondern ein angebautes Feld, fortſchreitend zu höherer Sittigung *). Schon haben Manche aus ihrer Mitte ſich durch edle Kraftanſtrengung erhoben, ſind zum lebhaften Gefühl der Erniedrigung ihrer Landsleute gelangt, und ſtreben ſeit geraumer Zeit nach einer die Befreyung vorbereitenden Veredlung **). Nicht erfolglos, nur wahr-

---

*) Vergl. de *Pradt* l'Europe et l'Amérique (1822). II. 167—169.

**) Dies hat ſchon Coray in ſeinen Memoires sur l'état ſcheinlich von den mißtrauiſchen Tyrannen, weil ſie Barbaren ſind, wenig beachtet, war dieſes Streben. Was verbürgt aber dem Erfolg die Dauer und Stetigkeit, wo es an feſten Ordnungen, Geſetzen, Gerichten und Obrigkeiten mangelt; ſo lang es dem Gutdünken eines muſelmänniſchen Zwingvogts frey ſteht, das mühſame Werk vieler Jahre in einem Augenblicke zu zernichten?

Nichts iſt weniger zu wünſchen, als daß man ſich die großen Schwierigkeiten, mit denen die Civiliſirung von Völkern, wie die jetzigen Neugriechen, zu kämpfen hat, verhehle, oder geringer vorſtelle, als ſie in der That ſind. Eine ſolche Täuſchung wäre der Verbeſſerung am meiſten hinderlich. Die Aufgabe iſt, aus rechtloſen Sklaven rechtliche Bürger und Unterthanen zu machen. Allein die Paſcha's-Herrſchaft enthält ihrer Natur nach die Unmöglichkeit der Civiliſirung in ſich. Wer ſollte daher nicht die Abſchaffung dieſer Herrſchaft wünſchen? Man wirft

---

actuel de la civilisation dans la Grèce, im Jahr 1803. ausführlich gezeigt. S. auch die Biene v. Spiridion Kondos.

den Neugriechen Undank vor. Aber, frägt Lord Byron*), im Namen der Nemeſis! Für was ſollten ſie denn dankbar ſeyn? Wer kann es ihnen verargen, wenn ſie ein Joch verwünſchen, das allen göttlichen und menſchlichen Rechten Hohn ſpricht? Wen ſollt' es nicht vielmehr freuen, wenn es den Bemühungen der durch das milde Geſetz des Chriſtenthums verbündeten Mächte gelingt, einem der Menſchenwürde zuſagenden Rechtszuſtand der Griechen ſichernde Grundlagen und Bürgſchaften zu verſchaffen? Wer ſollte nicht aus vollem Herzen der edeln Aeußerung der franzöſiſchen Pairskammer in ihrer Addreſſe an den König (vom 15. Nov. 1821) beyſtimmen: „Große Unglücksfälle drücken das Morgenland; jeder Chriſt ſchaudert davor; ſie verwunden jedes Menſchenherz. — Gebe der Himmel, daß die Einhelligkeit der Mächte Mittel finde, jedes gerechte Begehren zu befriedigen; möge die Politik ſich überzeugen, daß, um in unſern Tagen ihr Anſehen unter den Menſchen zu behaupten, ſie in

---

*) Im Anhange zum zweyten Geſang des Childe Harold.

Uebereinſtimmung mit der Religion und der Menſchlichkeit handeln müſſe!"

Mögen übrigens die heutigen Hellenen den Ausſpruch des **Aeſchilus**[*]) aufs neue beſtätigen:

Unüberwindlich iſt die Stadt Athen,
Weil ihre Mannſchaft eine feſte Mauer iſt.

In Flammenſchrift ſtrale:

Gott mit uns! auf eurer Fahne — Gott mit uns! in euern Herzen —
Gott mit uns! in Siegesjubel — wir mit Gott! in Todesſchmerzen.
Selig, die mit Gott geſtritten! Selig, die mit Gott gefallen[**])!

Konſtanz am 12. Jenner 1822.

So blühten die Hoffnungen in jeder menſchlichfühlenden Bruſt; die Verwickelungen der Politik haben ſie ſehr getrübt. Wird es ihr auch gelingen, ſie zu vereiteln? . . . Vielleicht liegt dies ſelbſt nicht in ihrer Abſicht. Doch wäre der Anſchein noch trüber, als er iſt, ſo laßt uns vertrauend nach der Höhe blicken! Dort hält eine Hand die Wage, der auch die dunkle Wolke dient, den Sieg des Lichts, freylich oft erſt in ſpäter Folgezeit herbeyzuführen!

---

*) In den Perſern

**) W. Müller, Lieder der Griechen Heft II. S. 5.

Karlsruhe am 20. Juny 1822.

Erſtes Geſpräch *).

Perikles. Alkibiades. Zuletzt auch Aſpaſia.

(Die Scene iſt eine Vorhalle mit Meeresausſicht auf dem Landhofe des Perikles nahe bey Athen).

Perikles. Woher, ſo ernſt in dich gekehrt, Alkibiades?

Alkibiades. Von einem Schauſpiele, dergleichen ich noch nie geſehen.

---

*) Eigentlich, nämlich in der Reihenfolge aller Geſpräche, das Neunte.

Perikles. Und das dich, wie es ſcheint, ſehr nachdenkend gemacht?

Alkib. Nachdenkend? — Allerdings; und worüber meinſt du wohl? — Um wie viel ſchöner und dankbarer doch das Loos des Schauſpieldichters ſey, als das der Helden, die er dem Volk auf der Bühne darſtellt.

Perikl. Wie ſo?

Alkib. Du weißt, unſer Sophokles kränkelt ſeit mehrern Wochen; doch ſchnell nahm das Uebel ein bedenklich Geſicht an.

Perikl. Wie? Vor zwey Tagen beſucht' ich ihn. Sein Puls ſchlug fieberhaft. Aber ſein Auge war helle, ſein Geiſt munter, ſeine Stimme kräftig. Gefahr ſchien ferne.

Alkib. Dennoch eilte heute früh' plötzlich, wie ein Lauffeuer das Gerücht durch die Stadt, die Aerzte hätten ihn aufgegeben. — Wie ein gewaltig angeſchwellter Waldſtrom wogte das Volk aus allen Gaſſen dem Tempel der Minerva zu. Ganz Athen kniete jetzt flehend in und um den Parthenon. Das Schluchzen erſtickte die Gebete und Gelübde. Alt und Jung rang die Hände, oder warf ſich verhüllt in den Staub. Mädchen und Jünglinge umfaßten mit allen Zeichen der innigſten Wehmuth die Säulen des Heiligthums und die Hörner des Altars. Andere huben gerührt die naſſen Blicke zur Schutzgöttin empor. Zuletzt herrſchte in der ganzen Verſammlung eine dumpfe, feyerliche Stille. Alles zerfloß in Thränen. Ich ſelbſt, von der allgemeinen Bewegung überwältigt, ſtand, das Haupt an einen Pfeiler gelehnt, in tiefer, ſchweigender Trauer.

Perikl. Wem gebührte dieſe Trauer mehr, als dem Geweihten des Apoll, deſſen zaubervolle Kunſt ſo oft dem Volke Thränen entlockte?

Alkib. Wohl! Doch wann hat einer unſerer Staatsmänner oder Kriegshelden ſolche unzweydeutige Theilnahme aller Klaſſen an der Erhaltung ſeines Lebens erfahren? . . Höre nur! Was ich dir eben erzählte, war nur das Vorſpiel zu einem noch herrlichern Triumph des Tragikers. Das Volk hatte, zwiſchen dumpfer Bangigkeit und einem Schimmer von Hoffnung hin- und herbewegt, den Tempel endlich verlaſſen, und ſtrömte ſchweigend nach ſeinen Wohnungen zurück, als ein Freund des Sophokles die Nachricht kund machte, eine günſtige Kriſis habe ſich bey dem Kranken gezeigt; die Gefahr ſey vorüber! Sieh', da verwandelte ſich die Trauer ſchnell in den lebhafteſten Jubel. Wie im Gefühl einer wunderbaren Hilfe der großen Schutzgöttin Athens, ſtürzte Alles ſich nach ihrem Tempel zurück, küßte dankerfüllt den Boden, die Säulen, die Stufen des Altars; alle Augen glänzten von Freudenthränen. Von da gieng der ganze Zug nach dem Hauſe des geliebten Kranken. Unermeßlich ertönte hier das Jubelgeſchrey, und verdoppelte ſich noch, als der Gefeyerte ſich, geſtützt, an einem Fenſter blicken ließ, und der

Verſammlung ſeinen Dank zuwinkte. Nur die Bitten der Aerzte konnten die Menge bereden, ſich zu entfernen. Sie wollte die Nacht vor dem Hauſe zubringen, gleichſam als Wächter und Wärter, und um ſich der Geneſung ihres Lieblings ganz zu verſichern. Wahrlich! hätte Sophokles in der äuſerſten Gefahr das Vaterland gerettet, eine ſo ungetheilte, rührende Huldigung der Herzen wäre ihm ſchwerlich geworden.

Perikl. Sophokles hat ohne Zweifel keine Widerſacher, keine Feinde?

Alkib. Allgemein ſteht er im Ruf' eines Lieblings der Götter. Alles verehrt und liebt ihn, wenn wir einige kleine Neider und loſe Spötter ausnehmen, die weder Götter noch Menſchen ſchonen, und nichts ungerupft laſſen können, was ſich auszeichnet.

Perikl. Wem verdankt er wohl dies ſeltene Glück?

Alkib. Wem anders, als der Melpomene, der Muſe, deren holdſeliges Anlächeln ihn ſchon als Jüngling zu dem ſchönen Beruf begeiſtert hat, die Weisheit und Tugend mittelſt des Zaubers der Kunſt den Sterblichen beliebt zu machen, und ihnen mit den erhabnen Schauern der allwaltenden Gottheit vor dem Laſter und der Thorheit ein heilſames Entſetzen einzuſtößen.

Perikl. Du biſt alſo wirklich der Meinung, die Muſe beſitze die Wunderkraft, alle Gemüther, ſo verſchieden ſie ſonſt von Meinungen gefärbt, oder durch Intereſſen getrennt ſeyn mögen, zu vereinigen?

Alkib. Die Scene, deren Zeuge ich heute war, beweiſt es mir unwiderleglich; ſtärker ſelbſt, als der rauſchendſte Beyfall, den die erhabenſten, rührendſten Stellen unſrer Tragödien erregen.

Perikl. Thun dieß aber nicht ſehr oft ſolche Stellen, die der Eitelkeit unſers Volkes ſchmeicheln?

Alkib. Mitunter wohl. Aber doch gebührt unſerm verzärtelten Demos*) die Gerechtigkeit, daß er auch oft gerade ſolche Auftritte oder Stellen mit Enthuſiasmus aufnimmt, die ſeine angeerbten Lebensweiſen und Schooßneigungen vor die Stirne ſtoſſen.

Perikl. Und wie oft geſchieht dies nicht? Iſt es doch eine idealiſche Welt, welche Aeſchilus und Sophokles vor der Seele der Zuſchauer aufſchließen und entfalten. Mit ſo großer Wahrheit ihre Helden geſchildert ſind, ſo erheben ſie ſich doch durch eine unvermerkte Wunderkraft über das Maaß des Menſchlichen. Auch wenn ſie irren, wenn die Leidenſchaft ſie zu Freveln hinreißt, geben unſre Tragiker ihnen ein Anerkenntniß, eine Huldigung für das verletzte Wahre und Gute in den Mund; und ſelbſt, wo dies nicht angeht, muß der Chor rathend und warnend, den Zorn mäßigend, den Muth erhebend dazwiſchen treten, und die Vertheidigung und Lobpreiſung des gefährdeten oder in Staub getretenen Rechts, oder der bedrängten Tugend übernehmen, gerechten Beyfall und Tadel ausſpendend, und die Götter jezt zur Demüthigung des Stolzen, jezt zur Milde oder zum Schutz aufrufend *).

---

*) Volk.

Alkib. Dieſe Einrichtung des Chors iſt in der That höchſt ſinnreich, und verdient die größte Bewunderung. — Gleichſam als theilnehmender Stellvertreter der Zuſchauer, iſt er ganz auf Berührung ihrer feinern Empfindungen angelegt. Oftmals hab' ich den tiefen Eindruck bemerkt, den er hervorbrachte, und der ſich mit Blitzesſchnelle aller Anweſenden zu bemeiſtern ſchien.

Perikl. Du glaubſt alſo wohl im Ernſt, Alkibiades! daß unſere Trauerſpiele den Athenern nicht bloß zur Unterhaltung, zum Zeitvertreib, zur Ergötzung dienen, ſondern auch auf ihre Denkart und Sitten einen belehrenden und beſſernden Einfluß ausüben?

Alkib. Allerdings. Denn vorerſt, wer gibt unſerm Volke von göttlichen Dingen beſſern Unterricht, als die tragiſche Muſe? Ohne ſie wären ihm die ſchönen Kunſtgebilde in den Tempeln und die Götterſagen im Homer und Heſiod dunkle Räthſel, leer an Bedeutung für das Leben. Sodann werden nicht auch dem Volke von der tragiſchen Bühne die köſtlichſten Früchte jener Weltweisheit mitgetheilt, deren Fußſtapfen, nach des Aeſopus Ausdruck, mehr hineinwärts als hinauswärts gehen?

---

*) Vergl. Horat. art. poet. v. 195.

Wird es doch unſerm Euripides, und vielleicht nicht mit Unrecht, ſogar zum Vorwurf gemacht, daß er zu befliſſen ſey, den Mund ſeiner Helden von Kernſprüchen der Weisheit überfließen zu laſſen. Beym Sophokles dagegen iſt es, als ob die lehrreichſten, erbaulichſten Reden aus dem Charakter der Perſonen hervorgiengen.

Perikl. Daraus allein erklär' ich mir, warum Euripides der Liebling unſrer Philoſophen, Sophokles aber der Liebling des Volkes iſt. Oder hältſt du etwa dafür, daß Sophokles den Euripides auch in der Kraft zu rühren übertreffe?

Alkib. Euripides ringt hierin mit der höchſten Anſtrengung der Kunſt nach der Palme. Aber ſo künſtlich er auch mittelſt erleſener Worte, gleich unſern Rednern, die Gefühle zu ſpannen und zu ſteigern ſucht, ſo weiß Sophokles doch weit beſſer, durch das Spiel und den Wechſel der Handlung ſelbſt die Empfindungen auf Einen Punkt hinzulenken und feſtzuhalten.

Perikl. Sonderbar! Selbſt unſere, doch ſo ſinnliche Cekropiden geben den Tragödien des Sophokles, obſchon des ältern, den Vorzug, wenn gleich ſeine Perſonen am wenigſten zu der Weichlichkeit dieſer Zeit ſich herablaſſen. Wann trat der Edelſinn in ungetrübterer Verklärung auf, als in der Antigone, Polynikens Schweſter, die Alles das, was für Sterbliche Werth hat, nicht bloß das Leben, auch des Lebens Leben, die bräutlichen, ſüſſen Hoffnungen*) muthvoll dahin gibt — und wofür? Etwa um des Bruders Leben zu retten? Nein! denn er iſt todt; aber um die heilige Pflicht der Beerdigung des Getödteten troz des Tyrannenverbots zu erfüllen. Und doch — welche Tragödie hat unſer Volk mehr begeiſtert, als dieſe Antigone?

Alkib. Auf den erſten Anblick muß dieß befremden. Aber Niemand weiß beſſer, als du, wie unnachſichtig unſer Volk in ſeinen Vorſtehern und Feldherren Männer ohne Flecken und Mängel zu ſehen verlangt. Dieſe Foderung, die von einem angebornen Stolze herrührt, bringt es auch mit ſich ins Theater. Es will hier keine gewöhnlichen Menſchen, keine Alltagstugenden ſehen. Die tragiſche Bühne iſt ihm ein Heiligthum. Es kömmt dahin mit einer frommen Sehnſucht nach dem Anblick des Edeln, des Erhabenen, des Göttlichen. Wie es die Menſchen gemeinhin treiben, wiſſen die geringſten Athenäer ſehr gut. Auf der Bühne wollen ſie von den Göttern und Helden belehrt werden, wie die Menſchen in der Wahrheit ſeyn ſollen. Durch Berufung auf das allgemeine Gefühl ſoll hier die im Staub kriechende Gemeinheit beſchämt werden, die ſtets geneigt iſt, das Große, das Erhabene, jede Hingebung einer ſchönen Seele an die Idee des ewig Rechten und Wahren, als Wahnſinn zu verſpotten.

---

*) Sie war in Kreon's Sohn, den Haimon verliebt, und von ihm geliebt.

Perikl. Wie reimt ſich aber damit, daß unſre Tragiker auch die höchſten Ausſchweifungen menſchlicher Verirrung und Verkehrtheit zur Schau ſtellen?

Alkib. Wie könnten ſie anders? Nur im Gegenſatz mit Thorheit und Laſter zeigen ſich Weisheit und Tugend in ihrem vollen Glanze, dem Glanze, dem nicht leicht ein Herz widerſteht. Im Trauerſpiele müſſen die Leidenſchaften das Aeußerſte berühren, damit ſie Furcht und Mitleid erregen. Es reinigt aber auch und veredelt dieſe Empfindungen, während es durch ſeine Gemälde Schauer hervorruft und Gram entlockt. Wie ſorgſam beobachten nicht unſre Tragiker, auch in der Schilderung der Ausſchweifungen berühmter Perſonen, die Würde und den Anſtand! Sie hüten ſich, das Eckelhafte, Schmutzige, Niederträchtige dabey hervorzuheben; ſie entkleiden den Helden, auch nach ſeinem tiefſten ſittlichen Sturze nie ganz von dem, was ihn zum Helden machte; auch den größten Frevler verunſtalten ſie nicht zum Ungeheuer, alles Menſchengefühls ledig; nicht minder gewiſſenhaft ſind ſie in Fernhaltung alles deſſen, was dem Verbrechen ſinnliche Reize, oder wohl gar den Schein der Tugend leihen könnte. Weder Sophokles, noch Aeſchylus zeigt jemals in ſeinen Helden das Edle und das Niedrige ſo vermiſcht, daß nicht der Zuſchauer beydes wohl von einander unterſcheiden könnte.

Perikl. Deine Bemerkung iſt richtig. Aber ſollten die Tragiker, da ſie doch das Schickſal zum oberſten Beherrſcher der Lebensbühne machen, ſich nicht damit begnügen, ihre Helden im Kampfe mit dieſer unſichtbaren, unüberwindlichen Macht darzuſtellen? Verfallen ſie nicht in einen Widerſpruch, wenn ſie uns dieſelben als freythätige Weſen ſchildern, die den Reizen des Laſters bald ſiegend widerſtehn, bald, der ſinnlichen Neigung ſich überlaſſend, unterliegen?

Alkib. Thäten ſie dieß nicht, ſo könnten wir den größten Verbrecher nur bemitleiden, nie verabſcheuen. Allerdings ſehen wir auf unſerer Bühne die edlern Naturen mehrentheils im Kampfe mit dem Schickſal, das mit Allmacht und unerbittlich waltet, indem nach den Dichtern der König der Götter ſelbſt es nicht verändern kann. Aber was benimmt dieß der Würde des Zevs, oder der Freythätigkeit des Menſchen? Man verwechsle nur nicht, wie böotiſche Köpfe zuweilen thun, das Schickſal mit dem Zufall, dem blinden Ohngefähr, oder mit einem Despoten der nach Willkühr verfähret! Es iſt keine Perſon, kein freythätiges Weſen; es iſt nichts anders, als die unwiderruflich beſtimmte, daher ewige Weltordnung. Ihr entgehen oder ſie bezwingen kann Niemand, ſelbſt Jupiter, der Allwaltende, nicht. Aber dieſer durchſchaut ſie; ja ſie macht ſeine Geſinnung aus, ſie iſt die Grundlage ſeines Willens, ſeiner Weltherrſchaft; er ſelbſt hat die Urgeſetze, auf denen ſie beruht, erzeugt. Wie könnt' er je mit ihr in Streit gerathen? — Ganz anders verhält es ſich mit den Sterblichen, ſo hoch ſie auch ſtehen. Bey ihren beſchränkten Einſichten haben ſie wohl eine Ahnung der ewigen Weltordnung; aber ſie zu umfaſſen, zu begreifen, wie vermöchten ſie es? Die tragiſche Muſe zwingt ſie, mit ehrfurchtsvoller Beſcheidenheit ihr Unvermögen zu geſtehen. Sie flößt aber zugleich Mitleid für den Unglücklichen ein, indem ſie zeigt, daß keine Macht, Hoheit, kein Verſtand, und ſelbſt die Tugend nicht vor Unglück, nicht einmal vor der Möglichkeit ſchirmt, durch Leidenſchaft empört und von Irrthum hingeriſſen zu werden. Auf der Bühne, wie im Leben, ſtrebt der Tugendhafte, in und außer ſich Ordnung zu begründen; der Böſe ſträubt ſich jederzeit der Ordnung entgegen; es fehlt ihm der Sinn dafür; er will nur — Sich, nur eigene Herrſchaft, Genuß, Willkühr. Beyde handeln aber, ohne ſich deſſen klar bewußt zu ſeyn, als Werkzeuge der ewigen Weltordnung. Der vorübergehende Sieg des Guten und des Böſen iſt nur ſcheinbar; der Sieg von beyden dient der Weltordnung. Nicht ſelten nimmt das Schickſal die Miene, das ſchwarze Verbrechen zu begünſtigen und zu krönen, der Tugend aber in den edelſten Unternehmungen in den Weg zu treten. Es lohnt ihr Beſtreben mit unſäglichen Leiden; es ſcheint ſie dem Muthwillen der Böſen preis zu geben. Aber gelangt die Tugend nicht gerade dann auf den höchſten

Gipfel, wenn ſie im widrigen Kampfe mit dem Schickſal, von aller Welt verlaſſen, einzig auf das Bewußtſeyn der Pflicht und des Rechts geſtützt, aufrecht ſteht, feſt hält, ſich gleich bleibt, und bis an's Ende ausharrt? Wird hingegen das Laſter liebenswürdig, oder auch nur minder häßlich, weil es triumphirt? . . Es iſt eine Gottheit, mittelſt welcher es dem Tragiker nicht ſelten gelingt, die ſcheinbaren Mißverhältniſſe zwiſchen Tugend und Laſter im Kampfe mit dem Schickſal, die im Leben ſo oft ins Auge fallen, auf der Schaubühne aber noch in grellerm Licht erſcheinen, auszugleichen.

Perikl. Du meinſt ohne Zweifel die Nemeſis?

Alkib. Eben ſie. Still und ernſt ſchwebt ſie über der Bühne, alles erforſchend, abwägend, und tief in verſchwiegener Bruſt verwahrend; unſichtbar, doch in jedem Buſen furchtbar geahnet als die Rechtsverwalterin im Dienſte der Weltordnung, erſt dann von Aller Augen bemerkt, wenn ſie vergeltend auftritt, den ſiegesfrohen Frevler am Haupthaar faßt, und in den Abgrund ſchleudert, die verleumdete, verkannte Unſchuld in ihrem reinen Lichte zeigt, oder die verfolgte Tugend von ihrem Unterdrücker befreyt*). — Weſſen Bruſt fühlt ſich nicht erleichtert, und mit dem Schickſal ausgeſöhnt, wenn er ſieht, wie Aegiſth gerade im Augenblick, als er, der Mörder des Agamemnon, bey der falſchen Nachricht vom Tode des Oreſt, ſich des einzigen Rächers auf Erden entledigt, und nun im unverkümmerten Genuße der Früchte ſeiner Frevelthat wähnt, eben dieſen Oreſt vor ſich ſtehen ſieht, der ſtill und ernſt die Decke von der friſchblutenden Leiche der ihm kaum zuvor in die Unterwelt vorangeſchickten Mitgenoſſin des Verbrechers, der Klytämneſtra weghebt? — Oder, wen erfüllt nicht ein mit frommem Schauer gemiſchtes Erſtaunen, ſieht er den Oreſt, der, von ſeiner Blutſchuld ruhelos verfolgt, einzig noch im Heiligthume zu Delphos Schutz ſucht; wie ihm die Eumeniden auch dorthin folgen, aber der pythiſche Gott ſie einſchläfert; wie jetzt durch ſeine Vermittelung zu Athen ein Gericht, unter dem Vorſitze der Minerva ſich verſammelt, und den der Rache der Unerbittlichen Heimgefallenen von der Blutſchuld, die keine irdiſche Macht ſühnen konnte, losſpricht, mild erwägend, daß die Heftigkeit der Vater- und Schweſterliebe ihn zur grauſen That angetrieben? — — Wer gewahrt nicht mit Freude die Spur gerechter Vergeltung in dem Jammer des Kreon? Ueber ihn, den der Uebermuth zu

---

*) Alkibiades drängt hier alles zuſammen, was ſich zu Gunſten der das tragiſche Theater der Griechen leitenden Idee vom Schickſale ſagen läßt. Das Chriſtenthum, unendlich troſtreicher, gibt dafür die weit erhabnere und

---

das Herz befriedigendere Idee von einer allwaltenden Vorſehung eines höchſtvollkommenen liebevollen Vaters, der die Welt regiert, auf unerforſchlichen Wegen die widerſtrebendſten Kräfte dienſtbar machend ſeinem Plane der Beſeligung.

einer Härte fortgeriſſen, die unmenſchlich bis auf die Leiche des Feindes ſich ausdehnt, zieht der Edelmuth der Antigone ein Gewitter von Unfällen zuſammen, unter dem ſein ganzes eingebildetes Glück ſchnell einſtürzt? — Wen ergreift nicht Ehrfurcht vor der verhüllten Macht, die das Weltall regiert, wenn ſich vor ſeinen Blicken das ſeltſame Labyrinth im Leben des Oedipus entfaltet, der unwillkührlich in die Frevel, denen er mit aller Anſtrengung zu entfliehen ſtrebt, hineinſtürzt, und dennoch, an die äuſſerſte Grenze des Elends hingeſtoſſen, blind und verbannt umherirrend den Muth und das Vertrauen auf die himmliſchen Mächte nicht aufgibt, und zuletzt durch ihre milde Dazwiſchenkunft beym Heiligthume der Eumeniden vor Athen im Schirme der Gaſtfreundſchaft ſeine Laufbahn glorreich beſchließt*).

Perikl. Fürwahr! Das Erhabene unſerer Tragiker hat dich ganz ergriffen. — Dieſer Eindruck des tief erfaſſenden, frommen **Ernſtes** iſt, wie mir ſcheint, die heilſamſte Frucht der Schaubühne. Dieſen Ernſt — die Ehrfurcht vor dem Göttlichen, die Scheu des Böſen, das Mitleid für den vom Schickſal Verfolgten — der Seele der Athener, die ihrer Natur nach ſo flüchtig und beweglich iſt, und gleich der Fliege um jeden Köder ſinnlicher Lockung lüſtern ſchwärmt, von Zeit zu Zeit einzuprägen, war mein Gedanke, als ich mit unſerm Aeſchylus, Sophokles und Phidias die jetzige Einrichtung des Theaters entwarf, und große Summen aus dem Staatsſchatze zu ihrer Verherrlichung beſtimmte. Ich weiß, man hat mich deßhalb ſcharf getadelt, als ob ich der Ueppigkeit und Weichlichkeit das Thor öffne. Allein dieſes Thor traf ich ſchon weit geöffnet. Was konnt' ich Beſſeres thun, als den Hang zur Prachtliebe auf das öffentliche Leben hinzulenken? — Was aber die Weichlichkeit betrift, ſo war es gerade meine vorzügliche Sorge, alles von der Bühne ferne zu halten, was die Seele durch falſche Empfindeley verweichlichen, was weibiſch machen könnte*). Und iſt unſre Schaubühne nicht durchaus für Männer berechnet? Die Liebe**) wird auf ihr keiner Hauptrolle gewürdigt;

---

*) Als er dort zu den Mächten des Himmels betete, that ſich der Erde mütterlicher Schoos unter ihm auf, und er verſchwand. Der Ort war ſeither den Athenern vorzüglich heilig. Der Schlußchor im Oedipus zu Kolonos ſingt: „Endet die Klage und trocknet ab die Thräne des Grams! Alles, was geſchah, war des Schickſals Gebot!"

---

*) Die frühzeitig erfolgte Ausartung der Schaubühne in ſittlicher Beziehung, wovon man ſchon in des Euripides Stücken mancherley Keime antrift, ſind vielleicht am paſſendſten in vielen Stellen der Schriften des H. Chryſoſtomus bezeichnet.

**) Die Geſchlechtsliebe nämlich. Aber die Treue in der Liebe zwiſchen Freunden, Geſchwiſtern, Eltern und Kindern, erſcheint vorzüglich bey Sophokles im höchſten Glanze.

weder die ſüße, ſchmeichelnde, welche mit ihrem Zauberreiz oft auch Helden bezwingt, noch die gereizte, toſende, deren Wuth nur zu oft die Welt erſchüttert hat*). Die Weiber, die hier auftreten, eine Antigone, Elektra, Hekuba, Andromache, Klytemneſtra, Tekmeſſa und Dejanira — zeigen im Guten und Böſen ein heroiſches Gepräge. Nur Sklavinnen, wie billig, machen eine Ausnahme. Ein großer, erhabener Charakter ziemt der Bühne des Heldenvolks von Athen. Eine Schule der Geſinnungen, die den treuen Freund, den wahren Patrioten, den tapfern Krieger bilden, wünſcht' ich in der Schaubühne zu ſehen; ſie ſollte das Volk für den Marktplatz vorbereiten, es für das Gerechte und Edle ſtimmen, es vor den Ueberraſchungen der Eitelkeit, vor Leichtſinn und unüberlegter Hitze warnen, und das Andenken der berühmten Männer Griechenlands, ihrer herrlichen Thaten und auch ihrer großen Fehler in allen Gemüthern erfriſchen. Endlich ſollte die Wahrheit, die auf der Bühne ungeſchminkt und unverhüllt auftritt, der Seele unſerer Cekropiden das Gift blähender Eitelkeit ausſaugen, das die Dialektik verſchmitzter Volksſchmeichler ſo freygebig in ſie herabträufelt.

Alkib. Die Tragödie arbeitet unverkennbar ſeit Aeſchylus auf dieſen Zweck. War es aber weiſe, des

---

*) Die Phaedra des Euripides wurde erſt ſpäter aufgeführt, und auch ihr widerſteht Hypolitus ſtandhaft.

Kratinus*) und des Ariſtophanes Komödie mit auf die Bühne ſich einſchleichen zu laſſen — dieſe pöbelhafte Spötterinn, die mit Scherzen, welche der Sittlichkeit und den Göttern ſelbſt Hohn ſprechen, allen Ernſt aus der Seele verwiſcht, und die Athener gewöhnt, über alles zu lachen, und die wichtigſten Fragen mit einem Witzwort abzufertigen?

Perikl. Einige Zeit war des Ariſtophanes Luſtſpiel verbothen**). War es aber klug, die Abwechſelung des Komiſchen und des Tragiſchen unſerm Völklein zu verſagen? Kommt doch den Poſſenſpielen ohnehin das Recht der Erſtgeburt zu Statten. Was wirkte das Verboth? Es hat die Athener nach dem Naſchwerke nur noch läſterner gemacht. Man fand das Verboth albern, lächerlich. Ich ließ es aufheben***). Du kennſt übrigens, mein Lieber! unſern jetzigen Reichthum an ſolchen Thorheiten und Fehlern, die nichts vertreiben kann, wenn es dem Komus nicht gelingt, dem Volk ein Gelächter und dem Weiſern ein Lächeln abzulocken. Ariſtophanes hat wenigſtens die Tendenz des Poſſenſpiels veredelt. Wer ſagte je ſo derb allen Klaſſen, dem **Demos**, dem

---

*) Kratinus, uns nur noch aus Fragmenten von Luſtſpielen bekannt, worin beißende Anſpielungen auf Perikles vorkommen. Er war ein berüchtigter Säufer. Horat Ep. I. 19.

**) 430 J. v. Chr. Geb. erſchien das Verboth.

***) 437 J. v. Ch. Geb.

Volk des Pnyx ſelber und ſeinen Wohldienern, die Wahrheit?

Alkib. Wohl! Aber ſein unbändiger Witz ſchont auch der Beßten, auch deiner nicht, Perikles *)!

Perikl. Iſt es nicht beſſer, die Bürger lachen auf meine Rechnung, als wenn ſie mich verwünſchten?

Alkib. Sollt' es mich aber nicht ärgern, wenn ich ſehe, wie Ariſtophanes den größten Patriotismus verdächtigt, er, dem man höchſtens einen Anflug davon zugeſtehen kann, womit er, der Volksgunſt zu lieb, ſeine Poſſen ausſchmückt?

Perikl. Seyen wir gerecht, Alkibiades! Mögen die Grazien, mögen die Götter ſelbſt an dem Ariſtophanes wegen der üppigen Auswüchſe ſeines Witzes ſich rächen! **) Sein perſönlicher Charakter iſt von gediegener Wahrheit. Seine Liebe zur Vaterſtadt iſt keine Schminke; ſie hat ſich nie verläugnet. Handeln wir nur weiſe, recht und gut, warum ſollten wir dann vor ſeinen Witzfunken uns fürchten? Doch ſieh! Dort kömmt Aſpaſia über den vom Abendroth beſchimmerten Wellenſpiegel hergerudert; ſie war bey einer Freundin in der Stadt auf Beſuch.

---

*) Darüber hält ſich **Cicero** (Fragm. de Republica L. IV.) ſehr auf. Er findet es eben ſo unanſtändig, als wenn zu ſeiner Zeit Plautus oder Nävius die Scipionen, oder Cäcilius den M. Cato dem Gelächter Preis gegeben hätte.

) Auf Koſten der Tugend iſt das Gelächter um zu theuern Preis erkauft, ſagt **Quinctilian L. VI. c. 3

Aſpaſia. Ah Du hier, Alkibiades! Dir, mein Perikles! iſt ſomit der heutige Vorgang zum Ruhm unſers Sophokles ſchon bekannt. Nun, ſo vergönnt mir jetzt, Zeuge zu ſeyn, wie ihr der Schutzgöttin Athens, wegen der Geneſung des edeln Dichters, des größten nach Homer, den Becher mit Oelzweigen umwindet*).

---

*) Sophokles lebte noch lange, und ſtarb erſt ein Jahr nach Euripides im 406ten J. vor Chr. Geb.

Zweytes Geſpräch *).

Perikles. Xenophon.

Perikles. Zu welchem unſrer Weisheitslehrer, mein Xenophon! gedenkſt du deine Söhne in die Schule zu ſchicken, wenn ſie ins gehörige Alter gelangt ſind?

Xenophon. Wahrſcheinlich zu — keinem.

Perikl. Dir iſt alſo wohl keiner bekannt, dem du die Gabe zutraueſt, deinen Söhnen die Weisheit einzuflößen?

Xenoph. Wahrlich keiner, außer unſerm Sokrates; dieſer hält aber, wie du weißt, keine Schule.

Perikl. Dennoch wirſt Du, und werden mehrere andere, die jetzt die Zierde und die Hoffnung unſers Freyſtaates ſind, für Schüler des Sokrates gehalten.

Xenoph. Und dieß mit Recht, woferne wir von Sokrates im freundlichen Umgange gelernt haben, wie der Menſch, wenn er weiſe, nicht nur ſcheinen, ſondern ſeyn will, denken und ſich betragen müſſe.

---

*) Eigentlich das Zehnte.

Perikl. In dieſem Sinne verehr' auch ich in Sokrates meinen Lehrer, obgleich er und ich früher beym Anaxagoras in die Schule giengen. Warum glaubſt du aber nicht, daß Sokrates nie, gleich unſern mehreſten Sophiſten, eine förmliche Schule bilden wollte?

Xenoph. Ich ſtellte ihn einſt darüber zu Rede. „Weißt du denn nicht, war ſeine Antwort, daß mir alle Eigenſchaften abgehen, um ein Lehrer der Weisheit zu ſeyn“. Da ich dies nun geradezu läugnete, ſo fuhr er fort: „Aber ſieh dich doch nur einmal um, was von einem Weisheitslehrer gefodert werde! Der eine iſt ſehr ſtark in den Redekünſten *); der andere iſt in der Disputirkunſt unüberwindlich **); ein dritter hat es zur größten Fertigkeit gebracht, jeden Satz zu beweiſen und zu widerlegen ***); ein vierter weiß durch die Sonderbarkeiten in ſeinem ganzen Weſen vom Bart bis zum Fußzehen herab, und in allen Gebräuchen des Lebens, Aufmerkſamkeit, ja Staunen zu erregen ****). Nun frag' ich dich, wer verſteht ſich wohl ſchlechter auf alles dies, als ich? — Hätt' ich ihm hier widerſprechen können,

---

*) Gorgias.

**) Prodikus und Euthidem.

***) Hippias, und Euenos von Paros. S. deſſen Schilderung in Plato's Phädrus und in der Apologie von Sokrates.

****) Diogenes von Sinope, und mehrere vor ihm

Perikl. Das konnteſt du allerdings nicht.

Xenoph. Ich ſchwieg, und nach einer Pauſe ſprach Sokrates weiter: Du ſiehſt alſo, mein Freund! daß mein Genius mich treflich berathen hat, als er mich davon zurück hielt, mich zum Lehrer oder Haupt einer Schule der Weisheit aufzuwerfen.

Perikl. Biſt du aber nicht dennoch mit mir der Meinung, der Einfluß der Weisheit des Sokrates werde weit größer und dauerhafter ſeyn, als der aller unſrer hochprangenden und vielgerühmten Sophiſten? Wenn dieſe längſt vergeſſen ſind, werden die einfachen Lehren des beſcheidenen Sohns des Sophroniskus noch in allen edlen Seelen fortleben, und allgemeine Verehrung erwerben. Welchem Umſtand, glaubſt du wohl, iſt dieſer Vorzug der ſokratiſchen Weisheit zuzuſchreiben?

Xenoph. Keinem andern, als weil ſie auf innere Selbſterforſchung und Verbeſſerung beruht, und einzig darauf dringt, hingegen alle die fremdartigen Krücken verſchmäht, deren ſich die Sophiſten zu bedienen pflegen, als die der Redekunſt, der Dialektik, des Wortnebels, der Windmacherey und der Schauſtellung von Sonderlingsmanieren.

Perikl. Du hältſt demnach die Weisheit unſers Sokrates gerade um deswillen für die beſte, weswegen ſie von dem Haufen der Cekropiden am wenigſten geſchätzt wird?

Xenoph. Allerdings deswegen. Ihre Einfachheit und Selbſtſtändigkeit erhebt ſie weit über alle Geburten geldſüchtiger oder träumeriſcher Spekulation.

Perikl. Aber ſage mir doch, Xenophon! warum ahmen die Sophiſten nicht dem Sokrates nach? Warum werfen ſie die buntgefärbten Stelzen nicht weg, an denen ſie ihre Lehren, wie elende Krüppel, einhergehen laſſen?

Xenoph. Sie wiſſen eben nur zu wohl, wie all' ihr Anſehen ohne dieſe Stelzen zuſammenſinken würde. Denn ſie lehren die Weisheit keineswegs, um Andere weiſe zu machen, ſondern bloß um ſelbſt für weiſe angeſehen und ausposaunt zu werden.

Perikl. Wie kömmt es aber, daß die Athener, die ſich doch auf ihren Verſtand und ihre Klugheit nicht wenig zu gute thun, den Sophiſten ſo gerne mit ſchwerem Gelde den Unterricht ihrer Söhne bezahlen, da er doch dieſe nicht weiſer macht, ſondern nur den Ruf der Lehrer zu erhöhen beabſichtigt?

Xenoph. Dieß zu glauben, ſind unſre Reichender weit entfernt. Sie ſtecken vielmehr tief im Wahne, die Weisheit laſſe ſich wie eine Waare mit Geld erkaufen, und nie ſchwillt ihrer Eitelkeit der Kamm höher, als wenn ſie ſehen, wie ihre Söhne mit den ſchillernden Formeln der Weisheit eines unſrer berühmten Sophiſten prunken und prahlen.

Perikl. Die guten Leute haben, man muß geſtehen, einen ſeltſamen Begriff von der Weisheit.

Xenoph. Das Ziel aller Weisheit ſcheint ihnen bloß in der Geſchicklichkeit zu beſtehen, ſich Anſehen, Einfluß und Reichthum zu erwerben; denn dieſe Güter haben in ihren Augen den höchſten Werth.

Perikl. Freylich bey dieſer Denkart wie wär' es möglich, daß das Volk von Athen für die ſchlichte Weisheit des Sokrates die mindeſte Achtung hege; für eine Weisheit, die alle dieſe Güter gering ſchätzen, und nur nach innerer Veredlung ſtreben lehrt? Muß man es den Athenern nicht beynahe noch zum Verdienſt anrechnen, daß ſie dem Sokrates wegen ſeiner *Perſon* ſeine *Weisheit* nachſehen? . . Wie urtheilen aber die Sophiſten von ihr?

Xenoph. In den Augen der Sophiſten iſt Sokrates weiter nichts, als — ein Thor, ein Schwärmer.

Perikl. Und warum erſcheint er ihnen ſo?

Xenoph. Weil er von den Wenigen iſt, denen die allgemeine Thorheit, anſtatt ſie anzuſtecken, eine Rüge oder doch ein Lächeln entlockt. Legt doch Sokrates gerade *den* Dingen den geringſten Werth bey, welche die Sophiſten, ohngeachtet ihres metaphyſiſchen Wortgepränges, im Grund allein werth halten, weil ſie den Sinnen behagen oder der Eitelkeit ſchmeicheln.

Perikl. Läßt wohl Sokrates es ſich angelegen ſeyn, ihre Meinung von ihm zu berichtigen?

Xenoph. Nicht im geringſten. Vielmehr geſteht er ihnen bey allen Anläſſen ſelbſt, daß er wohl einſehe, wie weit er davon entfernt ſey, ein Weiſer zu ſeyn;

zugleich ſucht er, indem er ſich den Anſchein einer ſchülerhaften Begierde gibt, von ihnen die Weisheit zu erlernen, auch ſie zu der nämlichen Einſicht hinzunöthigen. Aber vergebens!

Perikl. Dieſes Benehmen des Sokrates iſt es eben, was die Sophiſten gegen ihn ſo mit Aerger und Ingrimm erfüllt; ſie klagen, er bringe ihre ganze Gilde um den Kredit*), und ſie ſollen jetzt mit ſehr lebhaftem Ernſt ſinnen und rathſchlagen, wie ſie ihn beym Volk' einer ſchalkhaften Gottesläugnung verdächtig machen könnten. Und dennoch — haſt du je gehört, daß Sokrates für dies feindſelige Benehmen die mindeſte Rache nehme?

Xenoph. Davon kam gewiß kein Gedanke in ſeine reine Seele. Aber ſeine Weisheit übt doch an ihnen die wirkſamſte Rache.

Perikl. Wie ſo?

Xenoph. Die Weisheit unſers Sokrates, die, unbekümmert um Beyfall oder Tadel, ruhig und heiter einherwandelt, hat nichts angelegneres, als den jungen Leuten von Athen, die von dem Lehrkram der Sophiſten aufgebläht ſind, den Dünkel unvermerkt aus der Seele zu ziehen, und die ſchimmernden Lappen, Schminken und Flittern, womit ſie dieſe ſelbſtgefällig ausſchmückten, von ihr abzuſtreifen.

---

*) In Plato's Apologie des Sokrates ſagt dieſer von einem Sophiſten: „Er ſchien mir zwar weiſe zu ſcheinen, vielen andern Menſchen, und ſich ſelbſt am meiſten, es aber nicht zu ſeyn"

Perikl. Würde aber Sokrates nicht beſſer thun, die jungen Athener, bevor ſie noch die Schulen der Sophiſten beſuchen, warnend davon zurückzuhalten?

Xenoph. Thät' er dies, er würde tauben Ohren predigen, und die Jünglinge nach der vorgeblichen Weisheit der Sophiſten nur noch lüſterner machen. Wenn ſie aber damit ſchon ganz vollgeſtopft ſind, dann gelingt es ihm eher, ſie zu überführen, der ganze Trödelkram ihrer ſogenannten Weisheit ſey nichts weiter, als mit Wind gefüllte Schläuche, die demjenigen, der ſich damit beladt, auf dem Wege zur wahren Weisheit nur hinderlich ſind. Er zeigt ihnen, wie man bey großer Vielwiſſerey ſehr unwiſſend ſeyn könne, und welch' eine weite Kluft den Wahn von Weisheit von der Wahrheit und von dem Beſitz derſelben trenne. Mitunter macht er ſie auch mit lächelnder Schalkheit auf den Hochmuth aufmerkſam, der aus dem durchlöcherten Mantel einiger Sophiſten hindurchblickt.

Perikl. O ſo möge es denn, ſo lang' es in Athen noch Sophiſten gibt, auch immer einen Sokrates geben, der unſrer Jugend nach dem Austritt aus den Schulen derſelben die Einſicht beybringe, daß ſie, um weiſe zu werden, alles das ablegen müſſe, was ſie dort erlernt hat!

Drittes Geſpräch*).

Sokrates. Ariſtipp.

Sokrates. Ohne Zweifel, mein Ariſtipp! kamſt du eigens von Kyrene hieher, um der dreytägigen großen Todtenfeyer beyzuwohnen, welche Perikles geſtern mit ſeiner Rede ſchloß?

Ariſtipp. So iſt's, und wie weit hat nicht dieſes Schauſpiel meine Erwartung übertroffen! Noch keines hab' ich je geſehen, das einem ganzen Volk' eine ſo tiefe Rührung eingeflößt, und mir zugleich die Würde des Staats in einem erhabenern Glanze gezeigt hätte, als dieſe Todtenfeyer zu Ehren der im letzten Feldzuge gefallenen Athener.

Sokr. Du verſprichſt dir alſo wohl von dieſer Feyer eine heilſame Wirkung für meine Vaterſtadt?

Ariſtipp. Dieſe Wirkung iſt nicht erſt zu erwarten; ſie hat ſich während der Feyer unzweydeutig geoffenbart. Ich ſah' es: Alle Athener wurden Ein Herz und Eine Seele; Alle ſchienen über dem Gedanken an Athen ihre Privatneigungen zu vergeſſen; in Aller Bruſt flammte eine ſchöne, dankbare Begeiſterung für den edeln Muth, womit die Gefallenen ſich dem Vaterlande geopfert.

---

*) Eigentlich das Erſte.

Sokr. Iſt dieſer Eindruck nicht etwa bloß vorübergehend?

Ariſtipp. Wenn dies auch bey Einzelnen möglich wäre, im Ganzen gewiß nicht.

Sokr. Du weißt aber wohl, daß gerade von den heftigſten Erſchütterungen oft am ſchnellſten jede Spur verloren geht. Die Schaubühne liefert uns dazu viele Belege. Ich bin daher ſehr begierig nach der Urſache, warum du unſerer Todtenfeyer einen bleibenden Eindruck zutrauſt.

Ariſtipp. Weil hier der ganze Aufzug, das ganze Gepräge, jede Zeremonie, alles, was in die Sinne fällt, von den edelſten Wünſchen aller Athener gleichſam erzeugt und angegeben zu ſeyn ſchien, und mit ihren höchſten Intereſſen im reinſten Einklange ſteht. Hier iſt nichts auf eitles Prunken oder auf promphafte Täuſchung abgeſehen. Alles iſt der Einen Idee gewidmet und angepaßt: Den Muth, den Eifer, die Liebe für das Vaterland zu beleben und zu erhöhen. Sodann iſt es eine weiſe Anordnung, daß die Feyer nach jedem Feldzuge wiederholt wird. Durch ſie wird ſo in den

Gemüthern die heilige Glut immer neu angefacht, die zum voraus die künftigen Siege verbürgt.

Sokr. Du ſagſt aber nichts von der Rede, welche Perikles an der Ruhſtätte der gefeyerten Todten hielt?

Ariſtipp. Jedes Lob bliebe hinter dem allgemeinen Enthuſiasmus zurück, den ſie erregte. Aber dieſer bekam einen noch höhern Schimmer von der blaßgelben Betroffenheit, womit ſich die meiſten Demagogen noch während der Rede ſtill und beſchämt davon ſchlichen.... Noch waren die thränenvollen Blicke der ſchweigenden Menge auf das Begräbniß gerichtet, als Perikles den erhöhten Rednerſtuhl beſtieg; aber wie er jetzt, mit den Verdienſten der Vorfahren, die Vorzüge der Vaterſtadt erhob, und dann zur Anpreiſung der edeln Todten übergieng, die Ueberlebenden zur Nacheiferung ermunternd; als er damit die mildeſten Tröſtungen für die Eltern und übrigen Verwandten der Gefallenen verband, und zuletzt ihres ewig blühenden Nachruhms und der Fürſorge des Staats für ihre Kinder durch ihre Erziehung auf öffentliche Koſten bis zum männlichen Alter gedachte *) — da erhoben und erheiterten ſich Aller Blicke; da ſchien jeder Athener mit edelm Stolz den Vorzug zu fühlen, ein Mitbürger, ein Angehöriger der Gefallenen zu ſeyn; in einem Strom von begeiſtertem Jubel vereinigten ſich die tauſendſtimmigen Ergüſſe der Bewunderung und des Dankes, und die Gattinnen und Mütter der gefeyerten Helden, die gekommen waren, ihr Grab mit Blumen und Thränen zu ſchmücken, ſtürzten jetzt dem Redner, als er die Tribune verließ, entgegen, um ihn mit den ſchön geflochtenen Kränzen, an denen noch friſch ihre Freudenzähren ſchimmerten, zu umwinden.

---

*) Auch wurden die Töchter der mit Ruhm Gefallenen vom Pritaneum ausgeſtattet, und die verdienten Krieger von ihm öffentlich geſpeiſt.

Sokr. Keine leere Ehrenbezeugung wär' es alſo, mein Ariſtipp! wenn in der Mitbürger Klagen und Thränen in die Seligpreiſung der Todten ſich miſcht?

Ariſtipp. Solch eine Todtenfeyer, wie mir däucht, ehrt den Einzelnen, aber nicht minder das Ganze. Und dies ſcheint mir eben die Siege der Griechen am meiſten zu verherrlichen, daß ſie die Ehre davon nicht bloß dem Einzelnen zuwenden, ſondern allen Mitſtreitenden und dem Vaterland überhaupt, damit es nicht ſcheine, daß der Sieg mehr dem Glück als den Griechen gehöre. Dies gibt den Kriegsgeſängen des Tyrtäus ſolche anfeuernde Kraft; dies begeiſterte die Sieger bey Salamis, Marathon und Platäa. Und war es nicht deswegen, daß nach dem großen Siege an letzterm Orte, auf des Ariſtides Vorſchlag, ein jährliches Dankfeſt, an welchem Abgeordnete von ganz Griechenland Theil nehmen, daſelbſt angeordnet wurde, bey welchem der Archont der Platäer einen Krater voll Wein ausgießt, mit den

Worten: Dieß den Männern, die für die Freyheit der Griechen geſtorben*)! Eben ſo ſchön drückt ſich eure Dankbarkeit für der Platäer muthvollen Antheil am Siege bey Marathon durch Gebete für ihr Wohl unter den Opfern bey der großen Panathäen**) aus. Nicht minder löblich ſind' ich die Sitte, die erbeuteten Waffen in den Tempeln der Götter aufzuhängen, damit dieſe ſtets von Allen dankbar dafür geprieſen werden.

---

*) Plutarch's Ariſtides ꝛc. So ſang auch Tyrtäus den Preis des für ſein Vaterland Gefallenen:

„Doch wenn er ſtürzend im vorderſten Kampf die Seele verhauchet,
Dann verherrlicht er Stadt, Volk und Erzeuger im Tod.
Ihm iſt vielfach durchbohrt die Bruſt, und die Wölbung des Schildes;
Durch den Harniſch von vorn drang der gewaltige Stoß.
Ihn betrauert der Jünglinge Schaar, Ihn trauern die Greiſe,
Trauernder Sehnſucht voll klagt ihn die ſämmtliche Stadt.
Weit iſt geprieſen ſein Grab, weit unter den Menſchen die Kinder,
Kindeskinder, und ſo ferner das ganze Geſchlecht.
Nimmer erſtirbet ſein herrlicher Ruhm, und nimmer ſein Name;
Ruhet er gleich in dem Grab, dennoch unſterblich iſt Er".

**) Dieſe Feſte wurden zu Athen alle fünf Jahre zu Ehren der Pallas-Athene gehalten. S. Herodot Geſch. VI. 111.

Sokr. Vortreflich, mein Ariſtipp! Nach allem, was du geſagt, ſcheinen auch mir dergleichen Einrichtungen, die fortwährend in's öffentliche Leben einwirken, und den Seelen Muth und Unerſchrockenheit einflößen, ohne welche die Freyheit nur ein Traumbild iſt, dem Staate noch zuträglicher, als die Ehrenſäulen und ihre Inſchriften, indem ſie beſſer noch, als dieſe in Erz und Stein, in den Gemüthern der Lebenden das Andenken verdienſtvoller Männer bewahren und auffriſchen.

Viertes Geſpräch [*]).

Theages, Menon.
Später Kleanth und Phädrus.

Theages. Woher kommt es, daß heut ſo viele Leute, feſtlich gekleidet, dort nach dem Tempel des Aeskulap gehn? . . Du lächelſt, Menon! Liegt denn etwas Lächerliches in meiner Frage?

Menon. Laut auflachen möcht' ich, wenn nicht Schaam vor unſern geſcheuten Landsleuten mich zurückhielte.

Theages. Ich verſtehe dich nicht, Menon!

Menon. Du wäreſt alſo der einzige, der noch nichts von den Wundern wüßte, die ſeit ein paar Tagen in jenem Tempel gewirkt werden? [**])

---

[*]) Eigentlich das Zwölfte.

[**]) Noch zur Zeit des Apollonius von Tyana (um das J. 20 d. chr. Zeitr.) ſtuhnd zu Aegea in Cilicien ein ſolcher Tempel, von nah' und fern beſucht und mit Weihgelübden und Opfern beehrt. Auch ſchlief Mancher in dem Tempel, in der Hoffnung einer Erſcheinung des

Theages. Wunder? Wirkt ſie der Gott, oder —

Menon. Man ſchreibt ſie dem Dionyſodor zu, einem Theſſalier, der im Ruf geheimer Kenntniſſe ſteht.

Theages. Und der ſich ohne Zweifel treflich darauf verſteht, die Köpfe unſrer müßigen Athener zu berücken, und dafür ihre Börſen zu erleichtern*).

Menon. Höre nur: Er macht die Leute hellſehend.

Theages. Das wäre? Und was für eine Wirkung hat das Hellſehen auf die Leute?

Menon. Daß ſie wachend träumen.

Theages. Nichts weiter? Das iſt eben nichts Neues. Unſre Sophiſten ſetzen den Unterricht im Wach-

---

Gottes, der ihn heilen oder ihm das geeignete Heilmittel anzeigen würde. Appollonius ſoll dieſen Aberglauben zu verbeſſern geſucht haben, indem er lehrte: „Der Gott erhöre nur die, die reines Herzens ſind". S. Vie d'Apollonius de Tyane p. Legrand d'Aussy. Paris 1807. I. 53 – 54.

*) Aus Theſſalien kamen die meiſten Schwarzkünſtler. Aber bey den Scythen rühmten ſich gewiſſe Leute, die Enareer, durch Wolluſt entnervte Mannsperſonen, der Wahrſagerkunſt. Sie gaben vor, ſie von der Venus empfangen zu haben. (Herodot IV. 67.) Das angebliche Geſchenk der Göttin hatte ſchon um deßwillen geringen Werth, weil es dafür die Kräfte des Verſtandes und Körpers nahm.

Träumen längſt in Geld um, und gehen ſelbſt mit dem Beyſpiel meiſterlich voran.

Menon. Aber das ſollen ganz eigene Träume ſeyn, die der Hellſehenden.

Theages. Worin beſteht denn wohl das Eigene ihrer Träume?

Menon. Statt mit den Augen, ſehen ſie mit dem Magen.

Theages. Das iſt freylich ſeltſam genug. Aber was ſieht denn ihr Magen?

Menon. Was kein Auge je geſehen: Alles, Körper und Seele, durch und durch, das innerſte Weſen der Dinge, was in der größten Entfernung vorgeht, und auch die Zukunft.

Theages. Der Magen dieſer Träumer muß fürwahr mit dem Gehirn unſrer Sophiſten nahe verwandt ſeyn. Theilen aber die Hellſeher auch den Umſtehenden mit, was ihr Magen ſieht?

Menon. Sie ſollen im Antworten ſehr ſchlagfertig ſeyn, aber niemand ſie recht verſtehen, außer dem Wundermann, der ſie hellſehend gemacht hat, und der auch allein das Recht hat, ſie zu fragen.

Theages. Und wodurch macht er die Leute hellſehend?

Menon. Vor allem durch ſtarres Anblicken, dann durch allerley Spiegelfechterey mit geheimnißvollen Zügen in der Luft, die er dem Adepten, der nahe vor ihm liegt, mit den Händen ſo lange vormacht, bis er, wie betäubt, in Schlaf zu ſinken ſcheint.

Theages. Wer ſind denn ſeine Adepten, die er hellſehend macht; Geſunde oder Kranke?

Menon. Lauter Kranke, die geſund werden wollen.

Theages. Und ſind ihrer wirklich einige geneſen?

Menon. Mit Enthuſiasmus erzählen ſich die Leute Wunderkuren dem Hundert nach.

Theages. Ziehen vielleicht die Schlafenden im Zuſtande des Hellſehers allen Verſtand der Wachenden an ſich? Doch von welchen Uebeln wurden die Leute befreyt?

Menon. Von Allen.

Theages. Auch von Verrücktheit, Blödſinn, Schwachſinn, Wahnſinn u. dgl?

Menon. Davon hört' ich nichts. Aber von Lähmung, Taubheit, Augenſchwäche, Fallſucht, und Beſeſſenheit von böſen Dämonen, und wie alle die körperlichen Uebel heißen, die ſo hartnäckig der ärztlichen Kunſt widerſtehen.

Theages. Haſt du einen der Geheilten geſehen und geſprochen?

Menon. Eben erſt begegnete mir einer. Seine Taubheit war längſt zum Sprüchwort geworden. Er rief mir laut zu: Preiſe mich glücklich! Der große Magikus hat mir das Gehör wieder gegeben, das ich in früher Kindheit verlor. Nun fieng ich an, ihn auszufragen. Er aber hörte — Nichts. Ich ſteigerte meine

Stimme immer höher. Vergebens! Endlich rückte ich ihm den Mund hart ans Ohr, und rief mit der ſtärkſten Anſtrengung: Freund! du biſt betrogen. Dies verſtund er endlich, erwiederte aber mit gellendem Geſchrey: Nein, nein! ich höre jezt ganz vortreflich. Was war zu thun? Ich gieng meines Wegs.

Theages. Das war wohl das Vernünftigſte. Denn wer möchte ſich die Mühe geben, einen Mohren weiß zu waſchen? Der reine Gewinn dieſes Menſchen wäre ſonach, daß er zwar wie vorhin nicht hört, aber doch ſich einbildet zu hören. Doch ſieh! da geht ein Diener des reichen Philodor vorbey, der ſchon lange in der Fremde die verlorene Geſundheit ſucht. Vielleicht hat ihn jezt der Ruf des Theſſaliers nach Athen zurückgelockt? — He da, Kleanth! ſeit wann iſt dein Herr wieder in Athen, und wie geht es ihm?

Kleanth. Ach! wißt ihr denn nicht, daß mein armer Herr eine Leiche iſt. Er ſtarb zu Cyrene. Vorher hatt' er auf der Inſel Koos bey dem berühmten Hippokrates ſich Raths erholt. Dieſer erklärte ihm unverholen: Bey Fortſetzung ſeiner ausſchweifenden Lebensart ſey er unrettbar ein früher Raub des Todes; Enthaltung und Mäßigkeit aber ſeyen die Mittel, deren er bedürfe, um zu geneſen. Dieſe Kurart that wirklich ihr Beßtes; aber der arme Herr fand ſie langweilig. Da hört' er von einem herumziehenden Quackſalber Dionyſodor, der alle Krankheiten wunderbar heile. Er eilte zu ihm nach Cyrene, wo derſelbe ſeine wandernde Bude grad' aufgeſchlagen hatte. Was er mit ihm vorgenommen, wiſſen die Götter. Aber das weiß ich: Mein Herr, im Vertrauen auf den Windbeutel, überließ ſich den vorigen Ausſchweifungen, und ſtarb ſchnell als ihr Opfer dahin. O des Erzſchelmen aus Theſſalien!

Theages. Du thuſt ein gutes Werk, Kleanth! wenn du die Geſchichte deines Herrn dahier recht unter die Leute bringſt.

Kleanth. Das laß ich fein bleiben. Geſtern erzählt' ich ſie einigen im Vertrauen. Allein ſie geriethen vor Aerger in Wuth, ſchalten mich einen verleumderiſchen Lumpenhund, und mit genauer Noth entkam ich ihren geballten Fäuſten (geht ab).

Menon. Aber ſieh! Da kömmt Phädrus. Vielleicht kann er uns über die Wunderdinge ſichere Kunde geben.

Theages. Warum ſo trübſinnig, Phädrus? Du ſcheinſt ja eher aus des Trophonius Höhle *) zu kommen, als einer von den Auserwählten zu ſeyn, die das Hellſehen in Entzücken verſetzt?

---

*) Eine Höhle, wo Wahrſagerey und magiſcher Betrug geſpielt wurde. Es war Sage, die meiſten, die aus ihr zurückkamen, behielten einen unüberwindlichen Hang zur Traurigkeit. S. Pauſanias IX. 39—40. Herodot VIII. 134. Vergl. Anacharſis Reiſen III. 232—238.

Phädrus. Spotte meiner nicht! Der dämoniſche Spitzbube aus Theſſalien hat mich um das Glück meines Lebens gebracht. Ihr wißt, Freunde! wie ſehr ich mir die Tochter des Neokakles zur Gattin wünſchte. Ihrer Liebe war ich gewiß; allein der Vater wollte den reichen, obgleich liederlichen Chriſolaus*) zum Schwiegerſohn. Darüber wurde Meliſſa vor Kummer und Mißmuth ernſtlich krank. Alle Sorgfalt der Aerzte war vergeblich. Jetzt kam Dionyſodor nach Athen, und die gute nervenſchwache Meliſſa mußte ſich unverweilt zum angeblichen Wundermann hintragen laſſen. Es befiel ſie der magnetiſche Schlaf. Chriſolaus wurde der Abrede gemäß herbeygerufen. Er mußte meine Rolle ſpielen. Sie hielt ihn wirklich für mich, und träumend gab die Unglückliche zu ihrer Verbindung mit ihm das Wort. Aber welch Erwachen, als ſie jetzt den verhaßten Chriſolaus als Bräutigam vor ſich ſtehen ſah? Schaam und Verzweiflung bemächtigten ſich ihrer; nach wenigen Stunden erlag die Vortrefliche ihrem namenloſen Schmerz.

Theages. Gedenkſt du nicht den ſchaamloſen Betrüger vor Gericht zu belangen?

---

*) Dieſer Chriſolaus war ein Enkel des Fackelträgers Kallias, der, weil er nach der Schlacht bey Marathon viel Gold, das in einem Brunnen verſteckt war, ſich zueignete, dadurch reich ward, und den Spottnahmen: Lokkoplutei, der Brunnenreiche, bekam. **Plutarch** Ariſtides No. 7.

Phädrus. Was würd' es mir nützen? Pythodorus iſt Archont; der Theſſalier genießt ſeinen Schutz, und dann iſt ja das Volk für den verſchmizten Marktſchreyer ſo begeiſtert, daß es mich unfehlbar ſeinem Günſtling des Tages aufopfern würde. Hat ja ein ganz friſcher Vorfall, der dem Betrug hätte den Nagel auf den Kopf ſchlagen ſollen, den Athenern den Staar nicht geſtochen! Ein Gichtbrüchiger, als er im Wahne der Heilung auf den Zuruf des Magikus zu gehen wagte, ſtürzte auf den ſteinernen Fußboden hin, und blieb todt liegen. Geſchäftig eilten die Helfershelfer des Betrugs, die Leiche wegzutragen, und verbreiteten das Gerücht, der Menſch ſey nur in eine Ekſtaſe verfallen, die eine heilſame Kriſis herbeyführen werde.

Theages. Welche Unverſchämtheit! Würden indeſſen durch dieſe Taſchenſpielerey nur einige leichtgläubige Thoren geprellt, ſo möcht' es noch hingehen. Dann gewänne dabey wenigſt die Geſundheit der Zuſchauer, denen der dämoniſche Spuck das Zwerchfell erſchütterte. Aber was vorfiel, giebt ihm eine ſehr ernſte Phyſiognomie. Er verdächtigt das Wundervolle der Religion ſelbſt des Betrugs. Beym Aeskulap! wie konnte doch der theſſaliſche Beutelfeger ſich erfrechen, den Tempel des Gottes zu ſeiner Bühne zu machen?

Menon. Der Kerl trägt in ſeinem geſtreiften Purpurgewand beſtändig eine heilige Schlange von Epidaurus *), und behauptet: Der Gott ſtehe ihm, als ſeinem Lieblinge bey, und die Wirkung des Hellſehens gehe im Heiligthum beſſer als anderswo von Statten; auch ſpekulirt der Tempelaufſeher, einer der leichtgläubigſten, aber auch gewinnſüchtigſten Tröpfe in Athen, auf erhöhtes Anſehen des Tempels durch den myſtiſchen Gaukler.

Phädrus. Was mich dabey noch am allermeiſten ärgert, iſt die Dreiſtigkeit, womit ſeine Anbeter unſern Sokrates **) als Gewährsmann ihres Wahnſinns anführen, und Jeden der Götterverachtung zeihen, der zweifelnd oder lächelnd den Kopf ſchüttelt.

Theages. Wie lange wird wohl der Spektakel noch dauern?

Menon. Bis ein anderer ihn ablöst. Denn, du weißt, bey den Athenern überwiegt der Reitz der Neuheit jeden andern.

Theages. Aber wie? ſteht des Theſſaliers Betrug einmal öffentlich entlarvt in ſeiner Nacktheit vor Aller Augen . . . .

Menon. Dann ſchleicht er ſich unbeachtet fort; es iſt mit ihm aus, er iſt vergeſſen. Weiter nichts! Tritt oder morgen ein Anderer mit gleicher Unverſchämtheit auf, ſo wird er, gleich jenem, der Held, der Abgott des Tages. Ohnlängſt machte ſo einer kund: er würde vor allem Volk in eine kleine dünnhalſige Flaſche ſchlüpfen. Tauſende, die den Triobolus oder die Drachme entrichtet hatten, ſaſſen erwartend beyſammen mit offenem Mund, die Augen andächtig auf das Fläſchen, welches auf einem zierlichen Gerüſt ausgeſetzt war, geheftet. Es vergeht eine Stunde, noch eine. Zuletzt erfährt man, der Wundermann habe ſich aus dem Staub gemacht. Nun verlief ſich alles, den Schalk lobend, und ſich ſelbſt belachend.

---

*) Wo der vorzüglichſte Tempel des Aeskulap ſtund, in welchem er Orakelſprüche gab.

**) Vielleicht weil er rieth, in dunkeln und ungewiſſen Dingen ſich bey Apollo, dem Gott des Lichts oder alles ächten Weſens, Raths zu erholen.

Phädrus. Wann verließ je ein Zauberer, der die Schatten der Todten hervorruft, und Stürme erregt, ein Wahrſager, ein Prophet, ein Schatzgräber oder ſonſt ein verwegener Marktſchreyer ungefeyert und unbelohnt unſre der Minerva geweihte Stadt?

Menon. Und welches Wageſtück mißlang je unſern Allweiſen und Allkämpfern, den Sophiſten? Je unverſtändlicher das Zeug, das ſie vortragen, deſto rauſchender das Lob. Was aber die gemeinfaßlichen Dinge betrift, ſo gefallen ſie unſern Landsleuten am meiſten im Gewande des Paradoxen*). Euthidem, der ſein ganzes Glück drey glücklichen Ehen verdankt, hielt einſt eine ſpitzfündige Vorleſung gegen die Ehe, als ſey ſie ein

---

*) Des Scheins von Widerſinn.

Fallſtrick der böſen Geiſter, und man war entzückt. Phanias, ein Hageſtolz und berüchtigter Wüſtling pries bald darauf in einer pomphaften Vorleſung die Ehe als das wahre Götterleben, und er wurde lebhaft beklatſcht.

Phädrus. War doch ſelbſt der hündiſche Diogenes in ſeiner Tonne, und ſein in Schmutz und Lumpen ſich weiſe dünkender Nebenbuhler Krates, einige Zeit die Bewunderung der üppigen, auf urbane Sitten und feine Bildung ſo ſtolzen Athener. Wer gedenkt ihrer oder jetzt noch, außer wenigen obskuren Schülern?

Theages. Wodurch ließe ſich wohl dieſe unermüdliche Wunder- und Neuigkeitsſucht unſerer Kechenäer heilen?

Menon. O mein Freund! Alle Nießwurz des Berges Oeta*) würde hier zu Schanden.

---

*) Wo ſie am beſten und reichlichſten wächſt und geſammelt wird. Theophr. histor. plant. Lib. IX. c. II.

Fünftes Geſpräch *).

Xenophon. Kriton.

Xenophon. Haſt du unſerm Sokrates heute noch nirgend begegnet? Um des Troſtes willen bey unſerm gemeinſamen Schmerz, ſucht' ich ihn in ſeiner Wohnung auf. Man ſagte mir aber, er ſey ſchon vor Sonnenaufgang ausgegangen; wohin, wiſſe man nicht.

Kriton. Du ſahſt ihn geſtern am Sterbelager des Perikles **). Als dieſer ſeine große Seele ausgehaucht hatte, und Sokrates ſchweigend mit Phädon und mir das Trauerhaus verließ, kam uns einer der Sykophanten des Kleon in den Weg. „Wie iſt des Perikles

---

*) Eigentlich das Dreyzehnte.

**) Er ſtarb drittehalb Jahre nach Anfang des peloponneſiſchen Krieges, 429 J. vor Chr. Geb. Plutarch Perikles 38.

Befinden?" — fragte er neugierig. „Sehr gut, erwiederte Sokrates; denn er lebt jetzt fern von euch im Elyſium bey den Göttern. Und als Phädon und ich von ihm ſchieden, ſagt' er zu uns: Glaubt ihr nicht, Freunde! die Athener werden morgen mit Schluchzen und Thränen den großen Todten vom Himmel zurück begehren, den ſie noch ohnlängſt mit ſolchem Unglimpf verwünſchten? — Mich laßt indeſſen in einſamer Gegend außer der Stadt mit ſtiller Betrachtung ſein Andenken feyern *)!

Xenophon. Seitdem die Lebensgefahr des Perikles ruchbar geworden **), unterdrückte die Beſorgniß ihn zu verlieren alle andern Gedanken; heute aber liegt eine dumpfere Trauer über der Stadt, als wenn die Lakädemonier den größten Sieg erfochten ***). Haſt du noch keinen der bekannten Gegner des Perikles geſprochen?

Kriton. Die bisher aus Neid ihn verleumdeten, werden ſich jetzt hüten, ihre Freude öffentlich zu zeigen.

---

*) Vielleicht auf dem Berge Hymettos, oder gar dem Vorgebirge Sunium (jetzt Kap Kolonna) mit der ſchönſten Ausſicht über das ägäiſche Meer, wo ſpäter Plato gern gelehrt. Dahin führte von Athen ein Weg längs dem Berge Hymettos.

**) Auch ihn hatte die Peſt, welche in Athen gewüthet, nicht verſchont, ſondern zerſtörte ſein Leben in der Geſtalt einer ſchleichenden Abzehrung.

***) Athen war damals mit Sparta im Kriege.

Wie beſchämt ſie unſer edle Thukydides*), den wir geſtern auch am Sterbebette des Perikles geſehen. Du weißt, wie oft er ihn mit Freymuth beurtheilt, oft aber auch mit gleichem Freymuth gegen ungebührliche Vorwürfe vertheidigt hat. Ich begegnete ihm heute. Die innigſte Betrübniß war über ſein Geſicht verbreitet. Mit Wehmuth ergriff er meine Hand, und ſprach: „Kriton! Wir alle ſind jetzt Waiſen. Wer wird uns den Vater erſetzen?“

Xenophon. Thukydides ſprach als ein Weiſer. Beherrſcher wird das Volk leicht bekommen, die es ſchmeichelnd täuſchen und verderben, aber keinen Vater mehr, wie dieſer, der es mit gelaſſener, freundlicher Weisheit leitete, und dabey nur Athens Größe und Ruhm im Auge hatte. Ich ahne nur zu ſehr, unſer Staat habe mit ihm ſein ſchützendes Bollwerk gegen die innern und äußern Feinde verloren.

Kriton. Angſtvoll wird dieſe Ahnung in unſerm leichtſinnigen, aber fein fühlenden Volk erwachen. Kein noch ſo buntgefärbter Wortnebel ſeiner Redner wird ihm das drückende Gefühl der Wichtigkeit ſeines Verluſts aus der Seele zaubern. Wenn es nun erſt vernimmt, wie heiter, wie ruhig er ſtarb! Wie ſchön, wie rührend war es nicht, als du und die Freunde und Verehrer, die um ſein Bette ſaßen, von der Größe ſeiner Tugend und Macht euch unterhieltet, und ſeine Thaten und die Menge der Siegeszeichen, die er dem Staat errichtet hat, aufzähltet, und er auf einmal, wie aus einem bewußtloſen Schlummer erwachend, mit ſanfter Würde ſich erhob, und ſprach: Wie kömmt es doch, ihr Lieben! daß ihr nur ſolche Dinge von mir anpreiſt, an denen das Glück ſo vielen Antheil hatte, während ihr das Rühmlichſte verſchweiget? Oder wie, wäre das nicht das Rühmlichſte, daß um meinetwillen nie ein Bürger von Athen Trauerkleider anzulegen brauchte?

---

*) Des Olorus Sohn, wohl zu unterſcheiden von Thukydides, des Mileſias Sohn, einem Häuptling der Gegner des Perikles. Beide wurden ſchon oft mit einander verwechſelt. Hiernach muß auch eine Stelle in der Einleitung zum erſten Theil S. VI. berichtigt werden.

Xenophon. In der That gebührt ſeiner weiſen und ernſten Milde der ſchönſte Kranz. Ihr vermochte ihn kein Andrang von Geſchäften oder Anfeindungen zu entrücken. Bey ſeiner großen Macht ließ er ſich nie von Neid oder Zorn hinreißen, noch hat er ſich je gegen Jemand unverſöhnlich bewieſen.

Kriton. Auch ſagte uns Thukydides oft, indem er den Perikles mit den andern Rednern und Demagogen verglich: Wann war je ein Charakter bey allem Stolz herablaſſender, bey aller Sanftmuth erhabener! Wohl hat der Haufe zuweilen ſeinen Gleichmuth und gelaſſenen Ernſt bey den wichtigſten Verhandlungen als Gefühlloſigkeit gedeutet. Wie ungerecht! Ihn, der bey den größten Unfällen, obgleich er ſie am ſchmerzlichſten mitempfand, unerſchüttert blieb, Allen Muth einſprach, ſahen wir einſt auch ohne Klage, ohne Thräne, ſtill und ernſt vor die Bahre des letzten und geliebteſten ſeiner Söhne treten. Als er aber jetzt den Todtenkranz*) dem Haupte des Jünglings aufſetzen wollte, wie tief ergriff es uns alle, da wir den lang verhaltenen Schmerz des Vaters in einen Strom von Thränen und Wehklagen hervorbrechen ſahen.

Xenophon. Wird wohl das Volk ihm auch jetzt noch, wie erſt jüngſthin, die neueſten Unfälle des Vaterlandes zur Schuld rechnen?

Kriton. Nimmermehr. Allerdings hatte er den Athenern den Sieg verſprochen, wenn ſie ſich ruhig verhalten, das Seeweſen recht in Aufnahme bringen, während des Krieges jeder Erweiterung ihrer Herrſchaft entſagen, und die Stadt ſelbſt nicht in Gefahr ſetzen würden. Thaten ſie aber nicht mit trotzendem Eigenſinn von alle dem gerade das Widerſpiel? Ließen ſie ſich nicht von ihren verſchmitzten Wohldienern zu Maaßregeln verleiten, deren Gelingen ganz zur Ehre und zum Vortheil der letztern ausgeſchlagen hätte, deren widriger Erfolg aber dem Staat ſelbſt verderblich ſeyn mußte?

---

*) Dieſer Kranz war von Eppich, woraus lange Zeit auch die Siegeskränze der iſthmiſchen und forthin der nemaiſchen Spiele beſtand. Plutarch Timoleon 26 und Tiſchreden V.

Xenophon. So iſt's! Und ſo mag immerhin eine beſonnenere Nachwelt dem Perikles den eiteln Beynamen des **Olympiers**, den die feurige Bewunderung ſeiner erhabenen Beredſamkeit ihm beylegte, verſagen *)! Seinem Ruhm entgeht dadurch nichts. Aber keiner ſeiner Neider wag' es, ſich von der flüchtigen Volksgunſt mit einem ſolchen Beynamen ſchmücken zu laſſen! Er würde nur lächerlich werden.

---

*) Des Perikles Gegner ärgerten ſich an dieſem Beynamen ohngefähr, wie jener Landmann, der zur Verbannung des Ariſtides bloß deswegen ſeine Stimme gab, weil es ihn verdroß, ihn überall den **Gerechten** nennen zu hören. **Plutarch** Ariſtides.

Sechstes Geſpräch[*]

Sokrates, Plato.

Plato. Iſt es dir ſchon bekannt, daß Alkibiades, vom edeln Schüler des Sokrates ein Sklave der berüchtigte Theodota[**] geworden? Man hält ſich um ſo mehr darüber auf, da die Sage geht, Perikles habe noch ſterbend dieſen ſeinen Pflegſohn deiner freundlichen Leitung empfohlen.

Sokrates. So iſt es allerdings. Auch unterließ ich nichts, um den Alkibiades, ſobald ich von ſeiner Leidenſchaft Wind bekam, aus den Netzen jener ſchlauen Buhldirne loszuwickeln.

Plato. Und es gelang dir nicht? Die Netze müſſen fürwahr ſehr künſtlich gewebt ſeyn, weil ſelbſt die Zauberkraft *deiner* Rede ſie nicht löſen konnte.

Sokrates. Mit der aufrichtigſten Miene des Mitleids fragte ich den Alkibiades: Welche Macht es wohl ſey, wodurch die Theodota ihn, den freyſinnigſten der Eupatriden, ſo in die Gefangenſchaft zu bringen gewußt? — Keine andere, war ſeine Antwort, als die ihrer ausnehmenden Schönheit. — Darauf nannte ich ihm ein halb Dutzend ſittſamer Töchter dieſer Stadt, deren Eltern in hohem Anſehen ſtehn, und eine Verbindung mit des verdienſtvollen Klinias Sohn *) gewiß gerne ſehen würden. Wird nicht, ſagte ich, die Schönheit der Geſtalt dieſer edeln Mädchen gleichfalls bewundert, und verbinden ſie damit nicht, nach dem allgemeinen Ruf, die Schönheit der Seele, die ſittliche Grazie, ohne die alle Körperreize nur eine hinfällige Schminke ſind?

---

[*] Eigentlich das Vierzehnte.

[**] Xenoph. Denkw. B. III. K. 11.

Plato. Und konnte der ſtolze Alkibiades dir widerſprechen?

Sokrates. Das that er nicht. Aber er ſenkte die Blicke, biß ſich auf die Lefze, und ſagte mit höhniſchem Ton: Du möchteſt mir wohl eine dieſer vortrefflichen Töchter Athens ankuppeln, damit ſie die Herrſchaft über mich führe? — Und iſt es keine Herrſchaft, verſetzte ich, was die Buhlerin Theodota über dich ausübt? **Alkibiades.** Wenigſt nur eine ſolche, die ich mir gutwillig gefallen laſſe, und der ich mich in jedem Augenblicke wieder entſchlagen kann. Ich. Du glaubſt alſo, es ſtünde nur bey dir, die Feſſeln, womit ſie dich umſtrickt hat, zu zerbrechen? Nun, warum thuſt du es denn nicht? Alkibiades. Weil ihre Feſſeln für mich ſo mächtige Reize haben, daß ich ſie gerne trage. Ich. Und beſorgeſt du nicht, daß ſie dich eben deswegen täglich ſtärker binden werden, je länger du ſie trägſt? Oder hältſt du etwa den für einen Freyen, der ſeine Feſſeln gerne trägt? Alkibiades. Wenigſt für einen Freyern als den, der verhaßte Feſſeln ſchleppt, weil er muß. Ich. Gibt es aber nicht auch Feſſeln, die uns zwar anfangs drückend vorkommen, aber die wir nach und nach lieb gewinnen können? Alkib. Welche meinſt du wohl? Ich. Keine andere, als unſere Pflichten, die uns an das Vaterland, an einen Beruf, oder auch an — eine rechtſchaffene Gattin binden. Alkib. Doch, hören wir die Verehelichten, ſo ſcheint ihnen ihr Joch mit den Jahren eher drückender als leichter zu werden. Ich. Rühret dies nicht bloß von der Sinnesart mancher Verehelichten her; und was würde es am Ende beweiſen, als daß eine ſehr ſorgſame Auswahl räthlich ſey? Alkib. Was gibt es denn für eine Auswahl in Athen, wo alle Töchter ehrbarer Eltern häuslich, in gänzlicher Abſonderung von der Welt, zur Eingezogenheit und Tugend nach Einem Zuſchnitt erzogen werden? Unſchuld, Einfalt, Sittſamkeit, darauf beſchränken ſich alle ihre Reize. Ihre Kenntniſſe und Begriffe hingegen, wie ärmlich, wie beengt! Wie kämen ſie auch zu etwas Beſſerm, da ſie weder die Schaubühne, noch das Forum beſuchen dürfen, da ſie von allen Männergeſellſchaften ausgeſchloſſen ſind, da die Sitte ſie auch von den Hörſälen der Philoſophen fern hält? Wie ganz anders bey den Mädchen, wie Theodota! Dieſe haben überall freyen Zutritt, wo der Geiſt Nahrung und Bildung, wo der Geſchmack Anlaß zur Verfeinerung, der Trieb zu gefallen Anleitung und Vorbilder findet. Du wirſt ſelbſt geſtehen müſſen, Sokrates! daß dieſe Mädchen ſich auf die Kunſt Liebhaber anzuziehen und an ſich zu feſſeln unendlich beſſer verſtehen, als die von dir gerühmten tugendhaften Töchter unſrer ehrſamen Bürger. Ich. Wie könnt' ich daran zweifeln, nachdem ich die Bezauberung ſehe, womit die Theodota dich umgarnt hat. Aber *eine* Bedenklichkeit mußt du mir noch löſen. Glaubſt du wohl, daß dieſe Theodota ſich, *dir*, oder *nur ſich* zu Lieb ſo viele Mühe gibt? — Auf dieſe Frage, die ihm unerwartet ſchien, ſtutzte Alkibiades; eine leiſe Röthe flog ihm über die Wange, und raſch verließ er mich mit den Worten: Oh was iſt das? du möchteſt mich ſchon wieder fangen. Doch, um nicht von dir gefangen zu werden, muß ich erſt über deine verfängliche Frage nachdenken. Lebe wohl!

---

*) Der tapfere Klinias war des Alkibiades Vater. Er fiel auf dem Schlachtfelde bey Koronea 447 J. v. Chr. Geb.

Plato. Hat er dich ſeither nicht wieder beſucht?

Sokrates. Nein. Beynahe hätten wir uns jüngſt begegnet. Aber wie er mich anſichtig ward, ſchien er verlegen, und lenkte ſeitwärts aus.

Plato. Er muß auf deine letzte Frage noch keine Antwort ausfindig gemacht haben, die ſeiner Eigenliebe zuſagte, oder ihr doch zum Schönpfläſterchen diente. — Ich kann dir die Beſorgniß nicht bergen, dieſer Alkibiades werde dir noch großen Kummer verurſachen. Mit den herrlichſten Anlagen hat er auch in der üppigſten Fülle das, wodurch ſich die Athener vor allen Griechen ausnehmen.

Sokrates. Welchen Charakterzug der Athener haſt du im Auge?

Plato. Ihren eiteln Leichtſinn, womit ſie ohngeachtet ihres Strebens nach unbeſchränkter Freyheit ſich von Jedem unterjochen laſſen, der ſie durch irgend eine Art von Schmeicheley zu bethören ſich die Mühe nimmt. Auf dem Forum ſehen wir ſie täglich von argliſtigen Schwätzern und in den Hörſälen von windichten Sophiſten gegängelt, und ſo auch in ihren Häuſern durch buhleriſche Dirnen um das eheliche Glück betrogen.

Sokrates. Haben aber die Demagogen und Sophiſten Bekämpfer gefunden, die den Glauben an ihre Wahrhaftigkeit ſehr erſchütterten, warum ſollte, liebſter Plato! nicht auch ein Mittel ſich finden, um den ſchnöden Zauberinnen, die mit ihren Reizen ein Gewerb treiben, ihre angemaßte Gewalt zu entwinden?

Plato. Ohne Zweifel gäb' es dazu ein ſehr wirkſames Mittel, wollten die Athener es nur anwenden.

Sokrates. Welches?

Plato. Eine beſſere Erziehung der männlichen ſowohl, als der weiblichen Jugend.

Sokrates. Wollteſt du etwa, daß die Sitte aufhöre, welche die Jungfrauen Athens vom Verkehr mit der Welt entfernt, und auf den häuslichen Kreis einſchränkt?

Plato. Weit davon, dies zu wünſchen, möcht' ich vielmehr rathen, auch die Knaben längere Zeit vom Theater und Marktplatze fern zu halten, und ſie nur allmählig unter weiſer Aufſicht und Leitung dort einzuführen.

Sokrates. Du möchteſt aber vielleicht, daß die atheniſchen Mädchen, gleich den ſpartaniſchen, an den gymnaſtiſchen Leibesübungen der Knaben Theil nähmen?

Plato. Eben ſo wenig Dem Geſetzgeber von Lakedämon lag daran, den Weibern, wie den Männern, einen kriegeriſchen Geiſt einzuflößen. Er mußte daher dieſem Geiſt alle Gefühle, Gebräuche und Sitten unterordnen. Solon hingegen ſchloß die Weiber von allen öffentlichen Geſchäften des Krieges und Friedens aus, wollte aber, daß das häusliche Leben, vorzüglich durch der Weiber ſanftere Tugenden, durch ihre zarte Scheu vor dem Böſen, zur Schule rechtſchaffener ehrliebender und edler Bürger würde. Lykurg und Solon kommen darin überein, daß beyde von der Wichtigkeit des Einfluſſes der Weiber auf die Bildung der Männer überzeugt ſind; deshalb wollen beyde, die Weiber ſollten ſo erzogen werden, daß ſie im Stande ſeyen, die Männer für die Wohlfahrt des Vaterlands aufgelegter und tüchtiger zu machen.

Sokrates. Aber iſt denn die Tapferkeit den Bürgern von Athen weniger nothwendig, als denen von Lakedämon?

Plato. Gewiß nicht. Aber du weißt, das Weſen der Tapferkeit liegt weit weniger im Körper, als in der Seele. Mit der Tapferkeit der Seele, die für alles Gute und wider alles Böſe beharrlich zu kämpfen verſteht, ſoll auch die Athenerin begabt ſeyn. Aber die ſpartaniſche Sitte, die Mädchen und Knaben nackend mit einander ringen und ſich in den Waffen üben zu laſſen, würde nicht in unſere ſanften Sitten und verfeinerte Bildung paſſen; ſie würde nur die holde Schaam verſcheuchen, die wir als den beſchirmenden Genius aller andern Tugenden anſehen.

Sokrates. Glaubſt du aber nicht, daß die Abhärtung des Leibes auch ſehr dienlich ſey, die Tapferkeit der Seele, wovon du eben ſprachſt, zu befördern?

Plato. Allerdings. Daher ſcheint es mir nöthig, daß unſre Töchter höchſt einfach erzogen, daß ſie an wenige Bedürfniſſe gewöhnt, daß ſie mit nichts vertraut werden, was den Körper verweichlichen kann.

Sokrates. Soll es aber hierin mit unſern Knaben und Jünglingen anders gehalten werden?

Plato. Ganz auf gleiche Weiſe. Gerade aus dem ſo auffallenden Unterſchied in unſrer männlichen und weiblichen Erziehung entſpringt der Verfall unſrer Sitten.

Sokrates. Wie ſo? Du willſt doch ſelbſt nicht, daß unſre Mädchen und Knaben, wie zu Sparta, die nämliche Erziehung erhalten.

Plato. Dies hielt' ich allerdings für unſchicklich. Aber was kann herauskommen, wenn die Eltern zwar die Mädchen zum Ernſt, zur Einfachheit, zur Genügſamkeit erziehen, den Knaben hingegen, kaum fängt etwas Flaum um ihr Kinn zu blühen an, völlige Freyheit laſſen, allen Schwelger-Genüſſen nachzujagen und als luſtige Brüder in Ausſchweifungen und Ueppigkeit zu wetteifern? Wie kann man ſich hernach wundern, daß unſere jungen Männer das häusliche Leben anekelt, daß ſie frühzeitig die Sklaven irgend einer der Unwürdigen werden, die, gleich den Sirenen, ſie in ihr Netz locken, und daß ſie auf die beſſererzogenen Mädchen Athens mit kalter Verachtung herabſehen?

Sokrates. Hältſt du indeſſen nicht dafür, unſre jungen Männer würden ſich anders benehmen, wenn ſie die Vorzüge dieſer edeln Töchter vor jenen Dirnen kennten?

Plato. Wird aber wohl ein durch Leckereyen verwöhnter Gaumen deswegen der einfachen Koſt den Vorzug geben, weil ſie der Geſundheit beſſer zuſagt?

Muß dem jungen Mann, den eine jener Sirenen durch alle Reize des Körpers und Geiſtes, die den Sinnen ſchmeicheln, gefangen hält, der Umgang mit einer Frau, die nur von natürlicher Schönheit und der einfachen Anmuth der weiblichen Tugenden glänzt, nicht reizlos, öde und langweilig vorkommen?

Sokrates. Du kennſt doch den edeln Meleſias?

Plato. Sehr gut kenn' ich ihn. Er iſt ein trefflicher Bürger und Hausvater.

Sokrates. Aber in ſeiner Jugend war er eben ſo ein Wildfang, wie unſer Alkibiades; wie er, der Sklav einer berüchtigten Buhlerin.

Plato. Kannſt du mir ſagen, wie er ſo ganz umgekehrt wurde? Denn wegen ſeiner treuen und zärtlichen Liebe für ſeine Gattin und dem Glück ſeines häuslichen Lebens genießt er jetzt allgemeine Achtung.

Sokrates. Eben ſeine Gattin Eudora war es, die ihn vom Abgrunde zurückzog.

Plato. Und welchen himmliſchen Zaubers bediente ſie ſich dazu?

Sokrates. Ihr Vater Diokotus, ein ehrwürdiger Greis, durch einen Schlagfluß gelähmt, war Jahrelang auf das Krankenlager gebannt. Meleſias, ein Freund des Hauſes, beſuchte ihn oft. Da ſah er, mit welcher kindlichen Zärtlichkeit, mit welcher ſinnreichen Liebe die einzige Tochter des geliebten Vaters pflegte, wie ſie ganz Aug' und Ohr für ihn war, mit ganzer Seele an ihm drang, und allen Werth ihres Daſeyns in die Linderung ſeiner Leiden ſetzte. Meleſias ward entzückt; er verglich die beſcheidene, ſich ſelbſt aufopfernde Tugend der Eudora mit den ſelbſtſüchtigen Schmeichelkünſten ſeiner Geliebten; er dachte: Was Eudora ihrem Vater iſt, wird ſie gewiß auch ihrem Gatten ſeyn. War ſeine Bekehrung nicht ganz natürlich?

Plato. Welches nicht ganz verdorbene Herz konnte hier widerſtehen? Zuweilen wirkt ein Blick der Unſchuld, ein Wort aus ihrem reinen Munde, Wunder. Doch dieſe Dinge gehören zu den ſeltenen; in wie manchem Jüngling aber hat die Wolluſt ſchon jedes beſſere Gefühl vergiftet, eh' ihm eine Erſcheinung begegnet, die ihm, ach! zu ſpät die Zauberbinde von den Augen löſt!

Sokr. Du möchteſt alſo wohl ein allgemeines Mittel wiſſen, wodurch unſre Jünglinge frühzeitig den Vorzug einer tugendhaften Gattin vor einer jener Schönen, die die Netze, worinn ſie wie eine Spinne auf Beute lauern, ſo theuer verkaufen, einleuchtend gemacht würde. Haſt du aber nicht ſelbſt dieſes Mittel in der beſſern Erziehung, vorzüglich der Knaben, angegeben?

Plato. Bey der atheniſchen Pallas! ich wüßte kein anderes.

Sokrates. Biſt du aber nicht der Meinung, daß die Sirenen, von denen du ſprachſt, ſich wirklich weit beſſer, als unſre häuslich erzogenen Töchter, darauf verſtehen, ihre Reize geltend zu machen?

Plato. Dies läßt ſich nicht läugnen. Aber iſt ihre Kunſt etwas anders, als ſchnöder Betrug?

Sokrates. Warum aber, mein Plato! kleiden ſich die Frauen von Athen geſchmackvoller und gefälliger als die zu Lakedämon und in andern helleniſchen Städten?

Plato. Ohne Zweifel thun ſie es, um ihren Männern zu gefallen.

Sokrates. Und warum ſollte ſich wohl der Reize des Schönen, welche das Laſter zur Täuſchung mißbraucht, nicht auch die Tugend bedienen, um Liebhaber anzulocken? Bedient ſich ihrer nicht in ihrer Schöpfung, in der Natur die Gottheit ſelbſt, um in den Seelen der Betrachter Liebe und Anbetung zu erwecken?

Plato. So iſt's. Allein was folgerſt du daraus?

Sokrates. Daß unſre edeln Töchter deinen Sirenen die Kunſt Herzen zu gewinnen und zu feſſeln ablernen ſollten.

Plato. Dir beliebt zu ſcherzen.

Sokrates. Wie? Du hälteſt meine Worte nicht für Ernſt?

Plato. Nimmermehr, Sokrates! Sind nicht der leidigen Sucht unſrer Weiber, der Männer Herz zu angeln, ſeit Solon ohnehin zu ſehr die Flügel gewachſen? Iſt nicht ſchon ihrer Schönheit der Reiz der Eitelkeit angeboren? Gebrauchen ſie nicht jetzt überdies Schminken für Wange, Augen und Haare? Legen die Mütter nicht auf die Anleitung der Töchter in der Haltung des

Körpers, der artigen Verbeugung, dem zierlichen Anlegen des Buſenbandes, ſchon zu hohen Werth? Sind ſie nicht in Sachen des Putzes ſehr erfinderiſch? Beſchäftigen ſich ihre Hände nicht mit Vorliebe mit dergleichen eitelm Tand? Möchte nicht manche ſelbſt in der Welt eine Rolle ſpielen? Machen doch einige ſogar auf Schöngeiſterey Anſpruch!

Sokrates. Nichts von alle dem hatte ich im Sinne. Auch ich halte mit Thukydides die Athenerin für die beſte, von der die Welt weder im Böſen noch im Guten viel ſpricht. Welchen Werth behält das Weib, wenn die ſanfte Sittſamkeit, wenn die holde Schaam ſie verläßt? Um Alles möcht' ich nicht, daß die Athenerinnen bey einem Liede des Anakreon nicht mehr errötheten, wenn es gleich, bloß unter Männern geſungen, nur zu heiterer Fröhlichkeit ſtimmt.

Plato. Und doch möchteſt du, daß unſre Frauen die Kunſt erlernten, die Herzen zu bezaubern?

Sokrates. Wohl möcht' ich das. Aber warum ſollte nicht die Tugend dabey ihre Lehrmeiſterin ſeyn? Wann erſchienen die Matronen zu Krotona ſchöner, wann liebenswürdiger, als, da ſie, entzückt von des Pythagoras weiſen Reden, ihre goldreichen Gewänder und den andern Schmuck ablegten, und als Weihgeſchenk in den Tempel der Juno brachten? *)

---

*) Justin. Histor. XX. 4. Jamblich. Vita Pythagor. c. XXVII

Plato. Pythagoras, welch ein Lehrer! Aber unſre raubbegierigen Hetären*)?

Sokrates. Daß ich unſre edeln Töchter in die Putzgemächer jener Lockvögel, wie in eine Schule ſchicken möchte, um die verächtlichen kleinen Kunſtgriffe der Ziererey und Gefallſucht zu ſtudieren, das ſey ferne! Aber die wahre Tugend geſellt ſich doch immer den Grazien bey, und dieſe folgen der ſchönen, ungefälſchten Natur. Wer iſt, mein Plato! den die anſpruchloſe Einfachheit ihres wunderbaren Weſens nicht rührte? . .

Plato. Keiner fürwahr, deſſen Seele geſund iſt.

Sokrates. Gibt es aber nicht eben ſo dem Wohlwollen, der Freundſchaft, ja der Liebe ſelber einen ganz eigenen Reiz, wenn ſie ſich gefällig, mit Anmuth und mit Geiſt zu gebehrden und auszudrücken verſtehen? Welche ſüße Kraft kann nicht jedem Wort des Weibes ſchon der Ton verleihen, der es begleitet, jetzt beſänftigend, jetzt ermunternd?

Plato. Ich muß geſtehn, du redeſt nach der täglichen Erfahrung.

Sokrates. Läuft hingegen eine Frau, die ſich auf ihre ſchöne Geſtalt und ihre Tugend ganz allein verläßt, nicht Gefahr, durch Mangel an Achtſamkeit, langweilige Leerheit an Gedanken, bewußtloſe Sprödigkeit und Kälte, herbe Mienen, oder durch mancherley andere kleine Unarten, das Herz des Gatten allmählig von ſich zu entfernen, das ſchon ganz ihr Eigenthum war?

---

*) So nannte man die Buhldirnen zu Athen.

Plato. Auch dies beobachten wir nur zu oft. Ich kenne manche achtungswürdige Frau, deren häuslichem Glück nichts abgienge, wenn ſie nur die Ausſchmückung ihres Aeußern und ihres Geiſtes weniger vernachläßigte.

Sokrates. Was lernen denn gewöhnlich unſre Töchter?

Plato. Nebſt den häuslichen Arbeiten und Allem, was auf die Führung einer Wirthſchaft ſich bezieht, werden ſie auch im Tanz und Geſang unterrichtet.

Sokrates. Wozu im Tanz und Geſang?

Plato. Du weißt, wie ſehr alle unbeſcholtenen Töchter auf die Ehre halten, den Glanz der großen Opfer und feſtlichen Umzüge durch Geſang und Tänze und zierliches Tragen der heiligen Körbe und der Blumengewinde zu verherrlichen *).

Sokrates. O der trefflichen Sitte! Verleiht ſie doch dem Unterricht der Töchter in dieſen ſchönen Künſten eine göttliche Weihe. Wird er aber auch von den Frauen fortgeſetzt?

Plato. Von den wenigſten, und auch von dieſen nur, um an den Thesmophorien **) unter andern

---

*) Beſonders bey den Panathenaeen und Eleuſinen.

**) Dem Feſte der Demeter, das ausſchließlich vom ſchönen Geſchlechte fünf Tage hindurch im October gefeyert wurde.

Frauen hervorzuglänzen. Die meiſten verſäumen über den häuslichen Sorgen Alles, was den Reiz des Lebens erhöht, und es verſchönert[*]). Daher kömmt es aber auch, daß die Männer jetzt meiſt außer ihrem Haus Erholung und Vergnügen ſuchen.

Sokrates. Wär' es demnach nicht wahrer Gewinn für die guten Sitten, wenn die Erziehung unſern edeln Töchtern nebſt der Frömmigkeit und den Tugenden ihres Geſchlechts und den Kenntniſſen der Hauswirthſchaft auch eine gewiſſe Fertigkeit beybrächte, über ihr ganzes Weſen und Thun ſtets jene ungekünſtelte Anmuth auszugießen, die auf das Gemüth gebildeter Männer eine weit ſtärkere und dauerhaftere Gewalt, als die ausnehmendſten Körperreize ausübt?

Plato. So gienge allerdings dein tägliches Gebet in Erfüllung, o Sokrates! die Götter möchten geben, daß das Innere ſchön ſey, und das Aeußere mit dem Inneren im Einklang ſtehe[**]). Unſre Frauen würden dem Guten ſtets das Schöne, der Tugend die Anmuth beyfügen, und dieſer Verein würde das Heiligthum des häuslichen Lebens vor mancher Entweihung bewahren*).

---

*) Die unfreundlichen und mürriſchen Hausfrauen, wie Xantippe, waren daher zu Athen wohl keine Seltenheit. Aber zum Ruhm der dortigen Damen muß man ihnen nachſagen, daß ſie ihr Hausweſen nicht durch das Treibjagen nach Moden und Vergnügen zerrütteten.

**) Plato's Phädrus am Schluſſe.

---

*) Die Unverträglichkeit zwiſchen dem Streben nach anmuthiger Liebenswürdigkeit und der treuen Beſorgung des Hauſes kann nur dann eintreten, wenn die Begierde zu gefallen und die Sorge für das Hausweſen ſich auf ihrer äuſſerſten Grenze feindlich begegnen. Eitle Gefallſucht und ſittſame Häuslichkeit laſſen ſich freylich niemals befreunden. Aber warum ſollten die Tugenden einer Hausfrau die Annehmlichkeiten ausſchließen, mit denen die Natur das ſchöne Geſchlecht ſo reichlich ausgeſtattet hat, und die eines hohen Grades von Ausbildung empfänglich ſind? — Ein Sokrates war und dachte allerdings zu weiſ' und edel, um wegen der Unarten ſeiner böslaunigen Xantippe ihre übrigen guten Eigenſchaften zu mißkennen; aber wie Viele in dem üppigen Athen, beſonders in den reichern und vornehmern Klaſſen waren fähig, ſich von einer Xantippe nicht den Gleichmuth ſtören zu laſſen? . .

Siebentes Geſpräch *).

Sokrates. Euthyphron.

Euthyphron. Sokrates! was bedeutet der Kranz auf deinem Haupte?

Sokrates. Alkibiades hat mich damit beſchenkt.

Euthyphron. Etwa in Beziehung auf die Klage, welche der ſchamloſe Melytus gegen dich bey dem Volksgericht anhängig gemacht?

Sokrates. Dies wohl lag nicht in des Gebers Sinn. Ich begegnete dem Alkibiades, wie er, den Kranz in der Hand, in die Vorhalle des Tempels unſrer Schutzgöttin treten wollte. Ich fragte ihn, was er vorhabe? —

---

*) Eigentlich das Siebenzehnte. Vergl. damit Platons Geſpräche vom Heiligen, vom Gebete, Phädrus u. a.

Ein Opfer mit Gebet der göttlichen Pallas darzubringen, war ſeine Antwort. Hierauf forſcht' ich, wie es wohl dem Freund erlaubt iſt, nach der Abſicht ſeines Vorhabens, und da er nun ſelbſt erkannte, daß ſein Gemüth zu einem reinen und der Göttin würdigen Opfer nicht gehörig vorbereitet ſey, ſo ſprach er: Das Opfer will ich verſchieben, bis der Nebel von meiner Seele ganz weggenommen iſt, der mich hindert, das Gute und Böſe genauer von einander zu unterſcheiden. Nach dieſen Worten ſetzte er, wie er ſagte, aus Dankbarkeit, den Kranz, den er der Göttin hatte weihen wollen, mir aufs Haupt. Als gute Vorbedeutung ließ ich mir's gefallen.

Euthyphron. Wie? als gute Vorbedeutung? ich ſehe darin vielmehr eine ſehr betrübte. Denn du weißt, mit ſolchen Kränzen ſchmückt man die Opferthiere, bevor ſie zum Altar geführet werden.

Sokrates. Glaubſt du denn im Ernſte, daß ich als Opfer am Altare der Götter fallen werde?

Euthyphron. Ja, ich weiß es: Der Neid, die Bosheit, mit der Larve der Gottesfurcht, möchte dich opfern. Dich, deſſen ganzes Leben ein reiner Gottesdienſt iſt, erfrecht ſich Melytus der Verachtung und Läugnung der Götter zu bezüchtigen!

Sokrates. In deinen Augen wäre alſo Melytus ein Heuchler? Dies wäre mir leid für ihn. Ich kenn' ihn eben nicht. Aber ſollte man aus ſeiner An-

Klage, für ſich betrachtet, nicht eher auf einen großen Eifer für die Götter ſchließen?

Euthyphron. Wie kann den ein wahrer Eifer für die Götter beſeelen, der den Schuldloſen, den Gerechten, durch argliſtige Ränke zu verderben ſtrebt?

Sokrates. Welche Ränke der Argliſt meinſt du wohl?

Euthyphron. Weil du oft geäußert, daß ſtets ein guter Genius bey dir ſey, und dir eingebe, was du nicht reden oder thun ſolleſt, ſo ſetzt Melytus ſeine ganze Kunſt der Trugſchlüſſe in Bewegung, um das, in ſeiner Religion leicht reitzbare Volk mit dem Wahn zu erhitzen, daß du neue Gottheiten erfindeſt, die alten aber für keine Götter halteſt.

Sokrates. Dieſe Schlußart iſt freylich ſehr ſonderbar. Daß Melytus meinen Genius nicht kennt, wie könnt' ich ihm das verübeln? Was aber die Götter betrifft, ſo wüßt' ich nicht, wann ich eine ihrer üblichen Verehrungen, ſey es am häuslichen Altar, ſey es in den Tempeln und an den öffentlichen Feſten, vernachläſſigt hätte. Ich wäre doch wahrlich begierig zu wiſſen, was Melytus ſich von den Göttern für Vorſtellungen mache?

Euthyphron. Ueber ſolche Dinge ſoll er bisher wenig bekümmert geweſen ſeyn. Jetzt ſtellt er ſich aber, wie geſagt, als einen Eiferer für die Götter, um das Volk gegen dich in Harniſch zu bringen.

Sokrates. Warum rechnet er aber mit ſolcher Zuverſicht auf den Eindruck ſeiner Anklage?

Euthyphron. Weil er weiß, daß die Vorſtellungen der Mehreſten im Volke von den Göttern ſehr dunkel und verworren ſind.

Sokrates. Was iſt es denn, das ihre Vorſtellungen ſo verdunkelt und verwirrt?

Euthyphron. Der Aberglaube.

Sokrates. Woher ſtammt aber dieſer?

Euthyphron. Sein Vater iſt der ſelbſtſüchtige Eigennutz, und ſeine Mutter die Unwiſſenheit.

Sokrates. Kannſt du mir wohl erklären, wie dieſe beyden ein ſo vielfarbiges Kind, wie den Aberglauben, erzeugen.

Euthyphron. Ich ſtelle mir die Sache ſo vor. Wie der Menſch ſelbſt geſinnt iſt, ſo denkt er ſich die Götter. Iſt er nun ein Sklave ſeiner Begierden und Leidenſchaften, ſind Wollüſte, Reichthümer, äußere Ehren das höchſte Ziel aller ſeiner Beſtrebungen, ſo bildet er ſich ein, auch bey den Göttern ſey es ſo *). Er verehrt ſie blos, weil er ihnen eine Macht zutraut, wodurch ſie ihm bey ſeinen Zwecken behilflich oder hinderlich ſeyn könnten. Weit entfernt, die Aeußerungen dieſer Macht in Verbindung mit einer ſittlichen Ordnung

---

*) Vergl. Röm. I. 21.

ſich vorzuſtellen, hält er ſie blos für Wirkungen der Gunſt oder Ungunſt. Er denkt ſich daher die Götter beſtechlich, eiferſüchtig, geſchenk- und ehrſüchtig, und es kommt ihm nicht zu Sinn, daß man ſie anders verehren könne, als durch Opfer, feyerliche Umgänge, Weihgeſchenke u. dgl.

Sokrates. Alles dies macht es mir ſehr einleuchtend, wie die Selbſtſucht den Aberglauben erzeuge *). Aber du nannteſt vorhin die Unwiſſenheit ſeine Mutter. Was für eine Unwiſſenheit hatteſt du wohl im Sinne?

Euthyphron. Sowohl die Nichtkenntniß der Natur, als die unſrer Selbſt; aber freylich vorzüglich die letztere.

Sokrates. Warum die letztere mehr, als die erſtere?

Euthyphron. Die Welt außer uns, Himmel und Erde genau zu erforſchen, dazu fehlt es den meiſten an Zeit, Talent und Gelegenheit. Aber die Mittel zur Selbſtkenntniß ſind Allen gegeben. Die Erforſchung der Natur iſt ein weitläufiges Geſchäft, wozu das

---

*) Die Selbſtſucht erzeugt jedoch auch den Unglauben. La superstition *croit de croire*, ſagt Herr Maiſtre in ſ. Soirées de St-Petersbourg 14. und wenn er beyſetzt, daß oft l'orgueil *croit ne pas croire*, ſo bezeichnet er ſehr ſcharfſinnig das andere Aeußerſte, das des ſtolzen Unglaubens.

kurze Menſchenleben nicht ausreicht. Aber in der Selbſterforſchung kann es ein jeder weit bringen, wenn es ihm nur ein rechter Ernſt iſt.

Sokrates. Hat denn überhaupt die Kenntniß der Natur einen Einfluß auf unſre Vorſtellung von den Göttern?

Euthyphron. Da wir die Götter als die Urheber und Beherrſcher der Natur oder des Weltalls anſehen, ſo ſind auch die Geſetze, nach denen alle Dinge unter ſich zuſammenhängen und ſich bewegen, der Götter Werk. Wer nun eine helle Einſicht in die Weisheit und Wohlthätigkeit dieſer Geſetze hat, der wird ſich gewiß auch eine höhere Idee von der Weisheit und Güte der Götter bilden, als ein Anderer *).

Sokrates. Iſt es aber wirklich ſo ſchwierig, zu dieſer Einſicht zu gelangen?

Euthyphron. Die ganze Natur, in ihrer Verkettung von Urſachen und Wirkungen, im Einzelnen kennen zu lernen, iſt allerdings kein leichtes Unternehmen. Aber in ihren herrlichen Erſcheinungen, wo ihre großen

---

*) Vergl. damit was **Paulus** an die Röm. I. 19, 20 ſagt, und was er den Athenern auf dem Areopag vortrug. **Apoſt. Geſch.** VII. 24, 28. Wie erhaben und rein ſind hier die Ideen von Gott und göttlichen Dingen, wie viel reiner und erhabner, auch lichtvoller, als die der Weiſeſten unter den Heiden!

Züge ſich entfalten, gibt ſich die Natur Aller Augen im vollen Glanze zu ſehen; ſie entzückt den Einfältigen wie den Gelehrten; ſie offenbart jedermann eine Fülle von Kraft und zahlloſe Spuren von Verſtand, von Fürſorge, von Ordnung, von Harmonie.

Sokrates. Sage mir aber, welches Auge ſieht am beſten?

Euthyphron. Ohne Zweifel das hellſte, das klarſte.

Sokrates. Iſt aber das Aug' eines Menſchen hell und klar zu nennen, deſſen Seele nicht durch Tugend und Weisheit geordnet und hellſehend iſt?

Euthyphron. Keineswegs. Gleicht ſein Inneres einem finſtern Chaos, ſo wird auch die Natur als ein ſolches ihm erſcheinen.

Sokrates. Zur rechten Anſicht der Natur wird es demnach ſehr mithelfen, wenn die Seele der Ruh' und Heiterkeit genießt, und nach gewiſſen Geſetzen verfährt?

Euthyphron. Gewiß, und auch die Gottheit werden wir dann in der Natur beſſer erkennen; denn auch die Geſetze unſres Geiſtes, wie die der Natur, ſind ein Werk der Gottheit. An den Wilden lobt man zwar die Schärfe des Auges und des Gehörs; aber weil ihr Gemüth von Zorn und Rache und Blutdurſt beherrſcht wird, ſo erblicken ſie in jeder Sonnen- oder Mondsfinſterniß, im Schweife jedes Kometen, in jedem Sturmgewitter ein feindſeliges Weſen, vor dem ſie furchtſam zittern.

Sokrates. Kannſt du mir nun auch noch erklären, wie die Selbſterkenntniß zur beſſern Erkenntniß der Götter diene?

Euthyphron. Sagt' ich nicht vorhin ſchon, der Menſch pflege ſich die Götter nach ſich ſelbſt zu bilden?

Sokrates. Das ſagteſt du. Aber verfährt der Menſch hierin recht und vernünftig?

Euthyphron. Nichts weniger. Zählen uns gleich mehrere unſrer Dichter mit Recht zum Geſchlechte der Götter, ſo ſind doch auch die beſten Menſchen unvollkommene Weſen, mit mancherley Mängeln und Fehlern behaftet. Wie dürften ſie mithin die Götter bloß nach ſich beurtheilen?

Sokrates. Alſo auch der beſte Menſch muß ſich die Götter beſſer, vollkommener vorſtellen, als er ſelber iſt?

Euthyphron. Allerdings, nach des Ibykos Spruch: „Ich fürchte, daß ich, gegen Götter frevelnd, Ehr' erlange bey Menſchen“. Der Gute wird ſich indeſſen auch die Götter um ſo beſſer, und vollkommener vorſtellen, je näher der Vollkommenheit er ſelbſt iſt.

Sokrates. Wer iſt denn wohl der Beſte?

Euthyphron. Ich denke, der in der Tugend und Weisheit am weiteſten vorgerückt iſt.

Sokrates. Wohl! Glaubſt du aber nicht, daß Melytus und ſeine Gehülfen ſich als ſolche dünken, die die Andern an Tugend und Weisheit am weiteſten übertreffen?

Euthyphron. Nach ihren eigenen Worten muß ich es wohl glauben. Aber eben dieſer Selbſtdünkel iſt mir ein ſicherer Beweis, daß ſie ſich ſelbſt nicht kennen.

Sokrates. Du glaubſt alſo wohl, daß ſie, wenn ſie ſich ſelber kennten, die Anklage gegen mich unterlaſſen hätten?

Euthyphron. Ohne Zweifel. Wenigſt müßten ſie ſich wegen ihrer Anklage ſchämen.

Sokrates. Warum dies? Kann denn ein Schlechter nicht einen Schlechten mit Grund anklagen?

Euthyphron. Wohl. Doch ein anderes iſt es mit der Anklage, die ein Schlechter gegen einen Guten erhebt.

Sokrates. Wär' es aber nicht möglich, daß Melytus mich nach ſich ſelber beurtheilt?

Euthyphron. Dann müßt' er in den tiefſten Abgrund der Schlechtigkeit verſunken, und allen Glauben an Tugend und Wahrheit verloren haben.

Sokrates. Nach deiner Meinung wäre alſo Melytus ſehr zu bemitleiden?

Euthyphron. In ſo fern ein Ruchloſer Mitleiden verdient.

Sokrates. Warum zeigt wohl Melitus nicht auch ein ſolches Gefühl gegen mich, da er mich doch für einen Läugner und Verächter der Götter zu halten ſcheint?

Euthyphron. Weil bloßer Haß ihn antreibt. Er iſt nichts weiter, als ein lärmender Thyrſusſchwinger, und möchte ſich doch den Anſchein eines Gottbegeiſterten geben. Hätt' er wahre Ehrfurcht für die Götter, ſo wär' er demüthig, und würde von allen Seiten erwägen, ob ſeine Anklage desjenigen, den das Orakel zu Delphos für den Weiſeſten erklärt hat, nicht vermeſſen ſey. Jetzt hebt ihn der Uebermuth über jede Rückſicht hinweg.

Sokrates. Die Demuth wäre demnach eine Frucht der Selbſterkenntniß?

Euthyphron. Ohnſtreitig, und zwar eine der ſchönſten. Kennt jemand in Wahrheit ſich Selbſt, wie kann noch ein Schatten von Stolz in ihm bleiben?

Sokrates. Wer ſich alſo ſelbſt für weiſe hält, wäre wohl ſchon deswegen kein Weiſer?

Euthyphron. Sicherlich keiner.

Sokrates. Iſt er aber ein ächter Verehrer der Götter?

Euthyphron. Eben ſo wenig. Denn wenn er zwiſchen ſich und der Vollkommenheit einen Vergleich anſtellt, wie könnt' er ſich noch etwas dünken?

Sokrates. Antworte mir nur noch auf eine Frage: Wodurch erkennt der Menſch das Göttliche?

Euthyphron. Wodurch anders, als durch den Geiſt, der von den Wirkungen zur Urſache aufſteigt, dem höchſten Zweck der Dinge nachforſcht, und beſonders den Urquell aller Ordnung aufzufinden ſucht, deren Keim in jedes Menſchen Bruſt geſenkt iſt.

Sokrates. Allein wie beſchränkt iſt nicht des vortrefflichſten Menſchen Geiſt. Wie könnt' er mithin das Unendliche faſſen?

Euthyphron. Das vermag er auch nicht; umſonſt wäre ſein Ringen darnach. Indeſſen je beſſer der Menſch wird, je mehr er der Gottheit ähnlicher zu werden ſtrebt, um ſo ſtärker wird ſeine Sehnſucht nach größerer und reinerer Kenntniß des Göttlichen.

Sokrates. Was vermag, ihm dieſe Sehnſucht zu ſtillen?

Euthyphron. Ganz vermag es Nichts; doch zum Theil die Sagen von den Göttern.

Sokrates. Kann denn der Menſch das viele Wundervolle in unſern Götterſagen erklären?

Euthyphron. Auch dies zu verſuchen wäre Syſiphus-Arbeit. Verhüllt doch die Natur ſelbſt ſo Vieles in ihrer Werkſtätte vor unſern Blicken mit undurchdringlichem Schleyer; und wer hebt uns die beyden Enden desjenigen, der über dem Leben des Menſchen liegt? *) Die Bildung jedes Blattes, jedes Grashalms, wir ſelbſt ſind für uns ein Geheimniß. Und das Wirken der Gottheit im Weltall wollten wir nach den engen Schranken unſrer Begriffe bemeſſen? Iſt es nicht eine pedantiſche Anmaßung, alles Uebernatürliche natürlich erklären zu wollen?

Sokrates. Du biſt alſo wohl der Meinung, die Gottheit habe uns nicht zur Pflicht gemacht, ſie und ihre Wunder mit dem Verſtande zu ergründen?

Euthyphron. Das innerſte Gefühl unſeres ahnenden Gemüthes ſagt uns darüber weit mehr als der Verſtand. Kein Wahn iſt es, dieſes Gefühl. Aber wagen wir, es in Worte zu kleiden, wird es durch die Worte klarer? Weben dieſe nicht ſelbſt einen neuen Schleyer vor unſre Seele!

Sokrates. Wir verwenden daher unſer kurzes Leben wohl am beſten, indem wir den Orakelſpruch: Lerne dich ſelbſt kennen! recht zu Gemüthe führen?

Euthyphron. Dadurch handeln wir ohne Zweifel Gott gefällig, indem wir auf ſolche Weiſe zeigen, daß wir wirklich den Saamen des Göttlichen in uns tragen, und der Gottheit ähnlicher zu werden trachten.

---

*) Dahin deutet der Orakelſpruch in unſers Schiller verſchleyertem Liede: „Kein Sterblicher rücke dieſen Schleyer, bis ich ſelbſt ihn hebe".

Sokrates. Dies wäre mithin auch Gottesverehrung?

Euthyphron. Allerdings. Deswegen ſtralt an der Pforte eines berühmten Tempels*) die Aufſchrift: „Weit hinweg von hier, die nicht mit reiner Seele nahen!“

Sokrates. Iſt alſo wohl nur das Opfer und Gebet den Göttern angenehm, das mit reiner Seele verrichtet wird?

Euthyphron. So iſt's.

Sokrates. Und um was ſollen wir ſie bitten?

Euthyphron. Ich dächte, um das Beſte.

Sokrates. Alſo nicht um vergängliche Güter?

Euthyphron. Bloß um ſolche Dinge zu bitten, ſcheint mir ſehr bedenklich. Denn wer von uns weiß, ob ſie ihm nicht ſchädlich ſeyn würden? Was einem jeden von uns allemal wahrhaft das Beſte ſey, das iſt der Gottheit bekannt, und ihr allein.

Sokrates. Die Athener würden demnach gut thun, die Lakedämonier zum Vorbild zu nehmen. Denn nie bitten ſie von den Göttern anders, als: Gebt uns zum Guten das Schöne, oder: Gebt uns gute Geſinnungen, und dazu das Glück!

---

*) Zu Epidaurus.

Euthyphron. Dies ſcheint mir ſehr löblich; und vielleicht zeugt nichts ſtärker von der Weisheit der Weltregierung, als daß die Bitten der Sterblichen, die aufs Hinfällige gerichtet ſind, oft vereitelt werden, und daß auch deren Gewährung die Kurzſichtigen von der Eitelkeit ſolcher Bitten überführt. Die Bitte um die wahren Güter hingegen iſt eine Blüthenknoſpe, deren Entfaltung die Gottheit ſicher nie verſagt.

Sokrates. Rühmen ſich aber die Athener nicht, die Lakedämonier im äußern Gepränge der Tempel, der Altäre, der Opfer, der Weihgeſchenke, der glänzenden Umzüge weit zu übertreffen?

Euthyphron. Einfach und ſparſam ſind die ſchlichten Lakedämonier auch in dieſem Stücke. Dennoch verleihen ihnen die Götter zum großen Aerger unſrer Cekropsſöhne noch öfter den Sieg, als dieſen.

Sokrates. Aber wäre denn etwa unſer gottesdienſtliches Gepränge nicht verdienſtlich?

Euthyphron. Die Reinheit der Seele der Betenden allein kann ihm einen Werth verleihen. Wie könnten aber die Götter am feſtlichſten Pompe der mit Laſtern Befleckten ein Gefallen haben?

Sokrates. Aus dem, was du geſagt, ſcheint mir klar: Uns müſſe alles, was uns von den Göttern kömmt, und was ſich auf ſie bezieht, heilig ſeyn; am heiligſten aber die Schönheit, die Harmonie des

Lebens, die Tugend, das Urgeſetz, das die Gottheit uns Allen mit unauslöſchlichen Zügen ins Herz geſchrieben, das uns unſern Urſprung von Ihr verbürgt, das uns bald in leiſer, bald in ſtärkerer Berührung an ſie erinnert, das uns endlich anweiſt, wie wir Ihr nachahmen ſollen. Du glaubſt alſo wohl mit mir, liebſter Plato! daß ich auch dadurch die Götter verehre, wenn ich die Verläumdung des Melytus ohne Bitterkeit, mit gelaſſenem Muth ertrage.

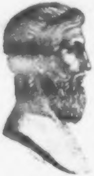

Zugaben.

1.

Ueber den Einfluß der ſchönen Künſte auf das öffentliche Wohl.

Für den Prieſter und Freund der Künſte und Wiſſenſchaften iſt nichts ſo ermunternd, wie die Aufſchlüſſe ihrer Geſchichte über die Frage: Was ſie für die öffentliche Wohlfahrt vermögen? Ihrem ſanften Einfluſſe gebührt in Monarchien wie in Freyſtaaten der Ruhm, die Tugenden der beſſern Zeiten verſchönert und aufgemuntert, den Druck der eiſernen gelindert, das freche Laſter geſetzloſer Zeitalter gemäſſigt, und noch beym Untergang aller wahren Freyheit die Wuth ſchrankenloſer Willkühr beſänftigt zu haben.

Zwiſchen den ſeltnern Perioden großer Kraftäußerung bemerken wir in der Geſchichte längere Zeitſtrecken von weichlich müßiger Ruhe, in welcher ganze Völker, wie ſonſt oft einzelne Menſchen, gleichſam aus Langeweile den Taumelbecher entnervender Ueppigkeit hineinſchlürften, wo dann allmählig jede männliche Tugendkraft erloſch, und der Adel des menſchlichen Geiſtes in ſinnlichem Genuſſe unterging. Auch für ſolche Zeiten haben die Künſte und Wiſſenſchaften einen Balſam, der die Wunden zwar nicht zu heilen vermag, aber doch vor krebsartiger Fäulniß bewahrt. Sie überliefern alsdann wenigſtens noch die Zeichnung, den Schattenriß, das leiſe Andenken des Wahren und Guten; ſie regen in dem Gefühle des Schönen noch die einzige Saite in ſinnlich-geſinnten Menſchen an, die mit Wahrheit und Tugend harmoniſch tönt, und ſind das einzige Vehikel, durch welches ihre ernſtern Lehren in ſolcher Menſchen Herzen Eingang finden können. Durch den belebten Sinn für's Schöne werden die lüſternen Begierden und deren Befriedigung gemäßigt, eingeſchränkt und veredelt. Liebhaberey für die Ausſtellungen geiſtiger Erzeugniſſe beſchäftigt viele Muſſe, die, würde ſie nicht der äſthetiſchen Bildung und dem Genuſſe der Kunſtſchönheiten gewidmet, eine Uebungsſchule des Laſters und der Ausſchweifungen würde. Wie ſehr verfeinern nicht ihre zauberiſchen Reize die Luſtbarkeiten, welche ſie mit der Grazie des Anſtands ſchmücken! Die Schwelgerey wird dadurch gezügelt, und der ſinnliche Luxus wird mittelſt Beförderung des äſthetiſchen und geiſtigen geſchwächt. So manche Kinder des Glücks, welche ſonſt der menſchlichen Geſellſchaft nutzloſe, blos verzehrende Bürden wären, erhalten von den ſchönen Künſten und Wiſſenſchaften reizende Antriebe, dem Schönen zu lieb das Gute zu fördern, Talente und Verdienſte kennen zu lernen und aus der Dunkelheit hervorzuziehen, und zur Verſchönerung und Annehmlichkeit des Schauplatzes der Menſchheit beyzutragen. Sie ſind oft der einzige gelinde Zaum der Hab- und Herrſchſucht der Großen, aus denen ſie nicht ſelten durch Kultur der feinern Gefühle Menſchenfreunde bilden. Selbſt harten Tyrannen geben ſie zuweilen wenigſt den Schein der Menſchenfreundlichkeit. Die Popularität iſt ihre Tochter, welche, obgleich meiſtens eine täuſchende Geſtalt, womit furchtſame Schlauigkeit um ſclaviſche Unterwürfigkeit und Schmeicheley bettelt, doch den Unterſchied der Stände mildert, und die verſchiedenen Menſchenklaſſen in nähere Gemeinſchaft bringt; wodurch manches harte Vorurtheil, manche ſtolze Thorheit zum Erröthen gebracht, oder abgeſtreift wird. Die Kunſt des Schönen hat insbeſondre das Verdienſt, in Zeiten geiſtiger Erſchlaffung die ernſtern Wiſſenſchaften vor völliger Verachtung zu ſchützen, und dem Deſpotismus einige Nachſicht in Anſehung des öffentlichen Gedankentauſches abzuſchmeicheln, indem ihr gefälliges Gewand das einzige iſt, in welchem die Wahrheit es noch wagen darf, zu erſcheinen.

In der ganzen Geſchichte zeichnen ſich vorzüglich zween Zeitpunkte aus, wo die Künſte und Wiſſenſchaften einen bewunderungswürdigen Schwung genommen haben, und ſich nach Joh. Winkelmanns*) Ausdruck über alle geſittete Völker ein allgemeiner Geiſt ergoſſen zu haben ſcheint, welcher des Menſchen edlere Natur für jede Art der Kunſt und des Wiſſens mit einemmal reger machte und begeiſterte.

In der frühern dieſer berühmten Epochen des geiſtig ſchönen Auflebens der Welt war das freye Griechenland, in der ſpätern das, einſt allherrſchend geweſene Italien der Mittelpunkt, von welchem, als der Quelle, ſich der erhöhte, lebendige Sinn für das Schöne und Wahre nach und nach allgemein ausbreitete. Außer der gleichen Begünſtigung des Himmels, welcher beyden Ländern eine zwiſchen Kälte und Hitze abgewogene, heitere und milde Witterung gewähret, waren in jenen beyden Perioden zur Belebung und Befruchtung des menſchlichen Geiſtes ohngefähr die nämlichen Umſtände wirkſam; mit dem Unterſchiede jedoch, daß der Genius des neuern Italiens, von Griechenlands idealiſchen Muſtern entzückt, ſich hingeriſſen fühlte, ihnen nachzuſtreben, der griechiſche Genius hingegen ſich ohne Muſter von ſelbſt erhob, ſo, daß die Fülle ſeiner Werke, wie Minerva aus Jupiters Haupt, ohne menſchliche Mitwirkung (afflatu divino) entſtanden zu ſeyn ſcheint. Unter den Umſtänden, welche alle Keime geiſtiger Kultur zu ſo ſchnellem

---

*) Geſchichte der Kunſt des Alterthums. Dresden 1764. Theil I. Seite 4.

Flor hervorgetrieben haben, behauptet die Freyheit den erſten Rang *); jene wahre nämlich, die auch neben dem Thron, welchen Tyranney nicht weniger entehrt als einen Areopag, ſich behaupten kann, weil ſie in harmoniſcher Entwickelung und Uebung angeborner Talente beſteht, die es nicht das Vorrecht Einer oder weniger Perſonen ſeyn laſſen, im Tempel des Ruhms mit Ausſchließung der übrigen, denen nur unrühmlicher Genuß zur Belohnung vergönnt wird, bey der Mit- und Nachwelt eine Stelle zu erhalten. Der edle Wetteifer, den dieſe Freyheit in den beſſern Naturen belebt, und der Enthuſiasmus, den ſie in ganzen Völkern für das, was der Unſterblichkeit würdig macht, entzündet, führt von ſelbſt die Vervielfältigung der Gelegenheiten herbey, vor Aller Augen ſich hervorzuthun, und die verdienſtvollſten Handlungen durch würdige Denkmale zu verewigen. Die dadurch entſtehende fruchtbare Wechſelwirkung zwiſchen dem Geiſt der Erfindung und der Darſtellung und dem ausübenden Tugendeifer bringt allmählig in alle Klaſſen der Bürger einen ſinnreichen Geſchmack für Werke des Geiſtes; einen Geſchmack, der den Werth dieſer Werke unbeſchreiblich erhöht, und ihre Urheber ſelbſt in den erlauchten Kreis jener Patrioten

---

*) Eine freye Regierungsart iſt der Künſte und Wiſſenſchaften einzig wahre Mutter. Hume's moraliſche und politiſche Verſuche. Thl. IV. Verſ. 17.

und Helden einführt, deren Seelen zu erheben und anzufeuern die entzückenden Gedanken der Weiſen, die heroiſchen Geſänge der Dichter, der ſchöpferiſche Meißel des Bildhauers und der geiſtvolle Pinſel des Malers ſich vereinigen. „Die Richter (der Kunſt)", ſagt Winkelmann*), „waren nicht fremde in der Kunſt; denn es war eine Zeit im Griechenland, wo die Jugend in den Schulen der Weisheit ſowohl als der Kunſt unterrichtet wurde. Daher arbeiteten die Künſtler für die Ewigkeit, und die Belohnungen ihrer Werke ſetzten ſie in Stand, ihre Kunſt über alle Abſichten des Gewinns und der Vergeltung zu erheben". Auf ſolche Art wurden die Wiſſenſchaft und die Kunſt das Gemeingut der Nation; und dies allein erhebt ſie auf jenen Standpunkt, den ſie einnehmen müſſen, um ſich ihrer himmliſchen Herkunft würdig zu zeigen. Die Ausführung entſpricht alsdann der Größe und dem Adel des Gegenſtandes, der in lauter ſolchen Ideen beſteht, welche das Wohl und den Ruhm des Vaterlandes begründen. Dies iſt es, was den ſchönen Geiſtern und Künſtlern unter Perikles und den Medizis die Unſterblichkeit zuſicherte, während die der verfeinerten aber entnervten Zeiten, indem ſie nur dem eiteln Privatluxus des Reichen und ſeinen eignen Launen fröhnten, der Menſchheit fremd blieben, und niemals die Vollkommenheit erreichten. Zu dieſer Vollkommenheit wird eine freundſchaftliche Vereinigung aller Arten von Geiſtesgaben zu gleichzeitig zuſammen wirkender Kultur aller Künſte und Wiſſenſchaften erfodert, weil ſie, wie des Menſchen verſchiedene Gemüthskräfte, nur alle vereint ein vollendetes Ganzes ausmachen, und ſich einander gegenſeitig bedürfen; jede Ausſchließung der einen oder andern hingegen eine Störung jener Harmonie der Theile verurſacht, aus welcher die Vollkommenheit entſpringt. Dieſe übereinſtimmende Bearbeitung aller Zweige des Wiſſens und der Kunſt ſetzt aber den Zuſammenfluß all' der günſtigen Umſtände voraus, die im Gefolge der Freyheit ſich einfinden, und durch alles das unterhalten werden, was die Keime wahrer Tugend befruchtet. Nirgend wird man dieſe Umſtände ſo vereinigt antreffen, wie in den beyden ewig merkwürdigen Epochen, als in der alten Welt nach der Schlacht bey Marathon Griechenland der ſo glorreich erfochtenen Freyheit und feſt geſicherten Ruhe in glänzender Feyer der Heldentugenden, denen es dieſes Glück verdankte, zu genießen anfieng; und als in der neuern Weltgeſchichte die republikaniſchen Verfaſſungen der italieniſchen Staaten nach mancherley auswärtigen Kämpfen und innern Unruhen ſiegreich hervorgiengen, und den rühmlichen Wettſtreit in Führung der Waffen auf die Wiſſenſchaften und Werke des friedlichen Genius übertrugen*) . . . . Wenn der im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts unter allen gebildeten Völkern rege gewordene Wetteifer, ſich auf die gleiche Höhe wieder zu erſchwingen, bisher hinter dem Ziel zurückgeblieben iſt, ſo entwickelte ſich doch zu gleicher Zeit, und mit beſſerm Erfolg, ein mehr umfaſſendes Beſtreben nach dem Ideal einer noch nirgend erreichten Vollkommenheit, die auf harmoniſche Ausbildung und Befriedigung aller Geiſteskräfte Anſpruch macht, indem ſie das Schöne und Gute aller Zeiten und Völker in Ein Ganzes vereinigt. Möge dieſes Streben noch Jahrhunderte lang ungeſtört fortwirken! Dann wird niemal wieder ein Zweifel über den Nutzen der Wiſſenſchaften und Künſte — die Preisfrage gelehrter Geſellſchaften werden können. Denn nur die innige Verbindung des Guten mit dem Schönen, welche Plato als höchſte Weisheit empfiehlt, kann dem Menſchen und den Werken ſeines Geiſtes jenes Gepräge von Vollendung geben, wornach jeder ächte Weiſe und Künſtler ſtrebt, wenn gleich nicht immer mit völlig klarem Bewußtſeyn. Dieſe Betrachtungen ſind durch **Carls von Dalberg** treffliche Schrift veranlaßt worden: De influence des beaux arts sur la felicité publique. Sehr glücklich iſt die Form von Dialogen zwiſchen Perikles, Phidias, Anaxagoras, und andern großen Männern und Künſtlern ihrer Zeit, und Athen zur Scene gewählt. Jede Kunſt iſt darin mit hohem Sinn gewürdiget, und mit meiſterhaften Zügen wird einleuchtend bewieſen, daß ein Regent erſt dann die Gottheit wahrhaft und in allen Stücken nachahme, wenn er ſeine Sorgfalt nicht auf die Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit beſchränkt, ſondern auch dahin ausdehnt, über die ſeiner Gewalt unterworfene Welt jene feinern Annehmlichkeiten zu verbreiten, die der menſchliche Geiſt zu empfinden fähig iſt; daß ferner die ſchönen Künſte nur dann ihrer Beſtimmung entſprechen, wenn ſie durch Verſchönerung alles Wahren und Guten die ächte Wohlfahrt der Völker befördern; daß endlich zu dieſer erhabenen Abſicht alle Künſte und Wiſſenſchaften ſchweſterlich ſich die Hände geben ſollten.

---

*) Geſchichte der Kunſt. S. 135.

---

*) Wilhelm Roscoe's Geſchichte Lorenz von Medici. Ueberſetzt von K. Sprengel. Vor. S. XXXIV. S. 4. 8. ꝛc. Winkelmann und ſein Jahrhundert von Göthe S. 204. „Die Ruhe, deren Italien nun ſchon ſeit mehrern Jahren genoſſen hatte, verbreitete über dieſes Land einen Ueberfluß, ein Wohlleben, und eine Verfeinerung, wovon die Jahrbucher der Menſchheit uns beynahe kein ahnliches Beyſpiel nennen. Anſtatt nach Macht und Herrſchaft zu ſtreben, wetteiferten die Großen dieſes glücklichen Landes mit einander im Geſchmack, im außern Glanz und in Geiſtesbildung; und wer auf Hoheit Anſpruch machte, der hielt es für weſentlich, ſeiner ganzen Hofhaltung ein gelehrtes Anſehen zu geben. Jeder Pallaſt war gewiſſermaſſen eine Akademie der Wiſſenſchaften, ein Tempel der Muſen, in welchem der Adel beyder Geſchlechter beſtandig Gelegenheit fand, den Geiſt zu bilden, und wo Muth, Rang und Schönheit ſich gern mit Geſchmack, Gelehrſamkeit und Witz paarten". W. Roſcoe's Leben und Regierung Pabſts Leo X. Thl. I. S. 107

II.

Ueber die Wiedereinführung des Fatums in das Drama.

Friedrich Schiller hat in ſeinen neuern dramatiſchen Stücken, dem Beyſpiel der Alten folgend, das Fatum als die Gottheit aufgeſtellt, welche mittelſt ſichtbarer und unſichtbarer Fäden das Ganze und alle ſeine Verwickelungen beherrſcht, und den Ausgang entſcheidet. Seither hat über den Werth der Einführung des Fatums in dramatiſche Stücke ſich ein gelehrter Streit erhoben, deſſen Akten noch nicht als geſchloſſen anzuſehen ſind.

Diejenigen, welche dieſe Verherrlichung jener dunkeln Gottheit in Schutz nehmen, wollen in der Unterwürfigkeit unter das unbezwingbare Fatum die höchſte Erhabenheit finden, und ſcheinen in die Reſignation, aus Einſicht der unausweichlichen Nothwendigkeit, die höchſte Würde des Menſchen zu ſetzen.

Iſt aber eine ſolche Reſignation — Tugend? Hört nicht vielmehr da jede Tugend auf, wo eine ſolche

Hingebung die freythätige Wahl aufhebt, indem ſie aller Hoffnung und Furcht in das Herz des ſinnlich-geiſtigen Menſchen den Zutritt verſperrt *)? Und gibt es wohl ohne Tugend moraliſche Erhabenheit und Würde? — Aus Ueberzeugung von dem eiſernen Geſetze der Nothwendigkeit dem Schickſal ſich unterwerfen, darin liegt für den Menſchen ſo wenig Verdienſtliches, als [illegible] für den Felſen verdienſtlich genannt werden kann, daß er ſich nach phyſiſch-mechaniſchen Geſetzen von der Gewalt der Zeit und der Witterung zermalmen läßt. Das Eine iſt dem Menſchen ſo natürlich, als das andere dem Felſen. Wollte der Menſch dem Schickſale trotzen, und ſeinen Schädel an ihm, dem eiſernen, zerbrechen, ſo würde man ihn wohl mit Recht einen Raſenden nennen. Er würde nicht, ſeiner Natur gemäß, nach Begriffen handeln, ſondern widerſinnig. Nicht widerſinnig handeln — iſt aber noch kein Verdienſt, keine Tugend. Vielmehr dem Widerſtreben gegen den Drang der zum Laſter oder zur Thorheit fortreißenden Umſtände gebührt der Name der Tugend. Denn niemals gab es eine Tugend ohne Kampf! Wäre mithin die ſittliche Kraft des Menſchen, die da ſtrebt, das Schickſal zu bilden, zu lenken und zu bändigen, oder, wo dies unmöglich

---

*) Hiedurch wird jedoch nicht allen Fataliſten die Tugend abgeſprochen; denn wenige Menſchen ſind dem Syſteme ihres Verſtandes konſequent getreu.

iſt, größer als ſein Schickſal zu ſeyn, nicht weit würdiger, als das Fatum, zur leitenden Gottheit des Drama's angenommen zu werden? Was wir Schickſal nennen, iſt ja doch nur großentheils ein Gebilde menſchlicher Kraft. Handelten die Menſchen weiſe und edel, ihr Schickſal würde ſich unvergleichlich verbeſſern. Wenn auch gleich kein einzelner Menſch für ſich allein Meiſter iſt ſeines Schickſals, und noch weniger des Schickſals ſeiner Mitmenſchen, ſo hat er es doch in ſeiner Gewalt, trotz aller Hinderniſſe und Gegenſtrebungen des Zeitalters und der Umſtände auf der unentweihten Stelle der Tugend und Wahrheit ſtandhaft auszuharren; und hierin (res sibi, non se rebus submittere) beſteht wohl einzig die wahre Erhabenheit, die moraliſche Größe, die Würde des Menſchen. Dieſer Kampf mit ſeinem Schickſal iſt keineswegs unvernünftig, wie es einige Fataliſten behaupten. Vielmehr wäre das überlegte, kaltblütige Beugen ſeiner Seele unter das Joch eines Schickſals, welches zum Verbrechen oder zu thörichten Wageſtücken hinzureißen ſtrebt, eine Beſchimpfung der Vernunft, eine Entweihung der moraliſchen Kraft des Menſchen. — Der, als ein auserſehenes Schlachtopfer, unter der Leitung ſeines böſen Geſtirns oder ſeines unwiderſtehlichen Schickſals zum Hochverrath und ins Verderben hintaumelnde Wallenſtein (wie Schillers Drama ihn uns darſtellt) iſt zwar eher noch ein Gegenſtand des Mitleidens, als der Bewunderung und

Hochachtung. Dieſe Darſtellung iſt aber doch der Moralität keineswegs zuträglich, weil ſie den Glauben an ein blindes Schickſal begünſtigt, das Verbrechen als das Reſultat der Naturnothwendigkeit entſchuldigt, und die Zuverſicht des Menſchen auf ſeine innere, von allem Aeußern unabhängige Tugendkraft unterdrückt.

Mag immerhin die Stoa in dem Fatum den letzten Grund der Beruhigung des Edeln im Kampfe mit der Welt und den Göttern — mag Muhamed darin die unwiderſtehlichſte Schwungkraft für den Fanatismus ſeiner Lehre gefunden haben — mit (wagen wir's, das Wort auszuſprechen) der chriſtlichen Religion läßt ſich ein ſolches Fatum nicht gemeinden. Denn dieſe ſteckt dem Menſchenleben ein weit höheres, entfernteres Ziel, als die Stoa, und ein weit edleres, als des Korans ſinnlichgeſinnter Prophet, indem ſie dem Menſchen das Streben nach göttlicher Vollkommenheit empfiehlt, wozu das ſo enge begränzte irdiſche Daſeyn in keinem Verhältniſſe ſteht. Die Beſtimmung des Menſchen bekömmt daher durch Sie einen weit erhabnern Geſichtspunkt, als in der ſtoiſchen Philoſophie. Sie betrachtet das Erdenleben nur als eine Schule, als eine Durchreiſe. Kein Sterblicher erreicht ſchon hier auf Erden ſeine Beſtimmung. Aber das Chriſtenthum ſtellt die Erreichung dieſer Beſtimmung in einer andern Welt als abhängig dar von dem Verhalten im moraliſchen Kampfe auf dieſer irdiſchen. Das Fatum verſchwindet, wie ein nächtliches Geſpenſt, vor dem Lichte dieſer göttlichen Lehre. Doch vielleicht iſt auch die menſchliche Tugendkraft für manche Ereigniſſe, die den Vorwurf dramatiſcher Darſtellungen ausmachen, nicht vermögend, ohne Unterſtützung eines andern, noch höhern, moraliſchen Weſens ihre Würde zu behaupten? . . Vergebens würde man von der troſtloſen Leichengeſtalt des unbarmherzigen Fatums dieſe Unterſtützung in Anſpruch nehmen. Das Weſen aber, welches die Alten als Nemeſis verehrten, und welches der Chriſt in einer reinern und umfaſſendern Bedeutung unter der Vorſehung verſteht, deſſen Stimme in dem Buſen jedes Menſchen ſich vernehmen läßt, und deſſen Macht aller Orten und zu allen Zeiten unter mancherley Geſtalten, jetzt mit leiſem, jetzt mit lautem Tritte — bald mit der Schnelligkeit des Blitzes, bald mit lahm ſcheinendem Fuße — die Spuren des Guten und Böſen verfolgt *) — dieſes Weſen iſt es wohl würdig, wie in dem wirklichen Leben, ſo auch

---

*) Spurlos, doch hörbar leiſem Ohr
Rauſcht ſie dahin auf windeſchnellen Flügeln,
Zu meiſtern die Begier, den ſtolzen Sinn zu zügeln
Und hält den richtenden Stab empor.
Ihr immer reger Adlerblick
Mißt Wunſch und That, dringt in des Herzens Spalten,
Sieht dort das Werdende ſich ſchon im Keim entfalten,
Und ſtets belauſcht er das raſche Glück

Nemeſis v. Conz.

in der dramatiſchen Welt niemal aus den Augen geſetzt zu werden. Denn, wer vermöchte der Tugend einen höhern Reiz zu verleihen, als eben dieſe göttliche Vorſehung oder Nemeſis, durch deren Vermittlung die ſcheinbare Disharmonie zwiſchen der moraliſchen und phyſiſchen Welt vor dem geiſtigen Auge des Beobachters verſchwindet, und die Tugend aus der Dunkelheit der Verfolgung und Verachtung in ſiegreichem Glanze hervorgeht. Der dramatiſchen Kunſt höchſter und würdigſter Zweck iſt es aber, durch Entlarvung und Züchtigung des Laſters und der Thorheit den Sieg der Tugend zu befördern.

III.

Weitere Ausführung über das Fatum im Trauerſpiele.

Das Schickſal, welchem die Griechen die Götter ſelbſt unterordneten, (Aeſchyl. Prometh. V. 513) war kein blindes Ohngefähr; es war von dem Zufall ſehr verſchieden. Dies erhellet ſowohl aus ihren Geſchichtſchreibern und Weltweiſen, als aus Homer und den tragiſchen Dichtern*). In Herodots Erzählungen tragiſcher Begebenheiten zeigt ſich immer die Hand einer allwaltenden Macht auf eine Art, die Mitleiden mit der Hinfälligkeit des Erdenglücks und mit der Ohnmacht der Sterblichen erregt. Er ſcheint die gleiche Scheu vor dem Glück gehabt zu haben, wie Amaſis, von dem er berichtet (III. 40.), er habe ſeinem Freund Polykrates warnend geſchrieben: Ein Leben mit abwechſelndem Glück iſt mir lieber, als ein ununterbrochenes Wohlergehen.

---

*) „Iſt denn das, was dem Daſeyn und Wirken des Menſchen trozt und droht, nur das Große und Unendliche, oder thut nicht daſſelbe auch gar vieles Kleine und Kleinliche, was ihr nicht beſtimmt auffaſſen und zu etwas Großem geſtalten könnt, und eben deshalb den Zufall nennt und das Zufällige. Und iſt nun dieſes wohl jemals ein Gegenſtand der Religion und angebetet worden? Oder falls ihr euch etwa eine ſo kleinliche Vorſtellung bilden wolltet von dem Schickſal der Alten, ſo müßt Ihr wenig verſtanden haben von ihrer dichtenden Frömmigkeit. Denn unter dieſem hehren Schickſal war auf gleiche Weiſe das Erhaltende befaßt wie das Zerſtörende; und ſo war denn auch die heilige Ehrfurcht vor ihm, deren Verläugnung in den ſchönſten und gebildetſten Zeiten des Alterthums allen Beſſeren für die vollendetſte Ruchloſigkeit galt, weit etwas anderes als jene knechtiſche Furcht, welche zu verbannen ein Ruhm war und eine Tugend". Schleyermacher: Ueber die Religion. Berlin 1821. S. 111.

Denn ich habe noch von Niemandem gehört, der als ein vollkommener Günſtling des Glücks nicht zuletzt noch ganz unglücklich geworden wäre. Herodot läßt (IV. 10) den Artebau dem Xerres ſagen: „Bemerkſt du nicht, daß Gottes Wetterſtrahl ſtets nur erhabene Gebäude und hohe Bäume trift“? Gott erniedrigt nämlich was ſich zu ſehr erhebt. Er läßt nicht zu, daß jemand, auſſer ihm, ſich erhöhe und rühme *). Bey Thukydides aber, indem er die Urſachen der Ereigniſſe mit groſſer Einfalt und Wahrheit enthüllt, erſcheint der Menſch als ein Weſen, das ſelbſt die Wage ſeines Geſchicks in der Hand hält, während die Götter, je nach ſeinem eigenen Verhalten, ſich für oder wider ihn erklären.

Plato ſagt in ſeiner Republick (B. X. gegen das Ende): „Die Tugend läßt ſich nicht durch Zwang beherrſchen; jeder, der ſie theuer hält, oder verachtet, wird mehr oder weniger Gemeinſchaft mit ihr haben. Wer wählt, der trägt die Schuld, nicht Gott“. Dies iſt nach Plato der Ausſpruch der Lacheſis, der Tochter der Nothwendigkeit.

Plutarch in ſeiner Abhandlung über das Verhängniß ſagt: „Dieſes faſſe alle Dinge in ſich. Aber dieſe geſchehen deswegen noch nicht nothwendiger Weiſe, ſondern jedes geſchieht ſo, wie es ſeine Natur mit ſich

---

*) Das Gleiche ſagt Horaz B. II. Ode 10

dringt". Er unterſcheidet das, was zufällig ſich ereignet, von dem, was der freye Wille bewirkt, welcher ſich auch des Zufälligen bedient, und er findet mit dem Verhängniſſe die Vorſehung ſehr wohl vereinbarlich, die in dem Verſtande und dem gegen Alle wohlthätigen Willen Gottes beſteht, nach welchem urſprünglich alle göttlichen Dinge durchaus auf das Beſte und Schönſte geordnet ſind". In ſeiner Abhandlung von der Landesverweiſung ſagt Plutarch: „Unter Einer Regierung und Ordnung ſtehen die nördliche und ſüdliche Sonnenwende, die Taggleichen, das Siebengeſtirn, der Orkan, die Saat- und Pflanzzeit. Hier iſt nur Ein König und Regent, Gott, der den Anfang, das Mittel und das Ende des Ganzen hält, der gerade ſie durchgeht, und alles nach den Geſetzen der Natur bewirkt. Ihn begleitet die Gerechtigkeit, welche die Uebertreter dieſes göttlichen Geſetzes ſtraft, und deren ſich alle Menſchen gegen einander als Bürger deſſelben Staates bedienen". Auch hatte Plutarch mit Herodot und den meiſten Alten den Glauben, daß irgend eine Gottheit das Amt habe, ein gar zu großes und übermäßiges Glück zu vermindern, und das menſchliche Leben ſo zu miſchen, daß es nie ganz rein und ungetrübt bleibt, ſondern es um diejenigen, wie Homer ſagt, noch am Beſten zu ſtehen ſcheint, bey denen Glück und Unglück in gleichem Maaße mit einander abwechſeln. (Plutarch Paul Aemil 34 u. a. Stellen). Dies hat aber mit dem Glauben an ein Fatum nichts gemein, ſondern iſt vielmehr eine Rechtfertigung der Vorſehung, welche im Leben der Menſchen Glück und Unglück zu ihrem Beſten vermiſcht, und ſich dieſer Miſchung zu ihrer Erziehung und Veredlung bedient.

Da, wie Tukydides (B. III. K. 58) bemerkt, nicht die der Beleidigung am nächſten liegende Rache, ſondern die am weiteſten davon entfernt iſt, das rechte Maaß zu treffen weiß, ſo geſchieht es auch öfters, daß Gott die Böſen erſt ſpät und langſam zur Strafe zieht, damit wir ſie zum Vorbild nehmen, mit Ordnung und Ueberlegung zur Rache ſchreiten, und beſonders die Zeit dabey zu Rathe ziehen. (S. Plutarchs Moral. Schriften: Ueber den Verzug der göttlichen Strafen).

Bey Homer, dem Vater der Dichtung, wird der Kampf der Sterblichen unter ſich durch die eiferſüchtigen Leidenſchaften der Götter entzündet und unterhalten, und ihr wunderbares Dazwiſchentreten hindert nicht ſelten die natürliche Entſcheidung. Aber eine Menge Stellen beweiſen, daß der Dichter den Glauben an die Selbſtthätigkeit des Menſchen zu heben wünſchte.

So heißt es in der Odyſſee Geſ. I. v. 32. ꝛc.

Wunder, wie ſehr doch klagen die Sterblichen wider die Götter!
Nur von uns ſey Böſes, vermeinen ſie; aber ſie ſelber
Schaffen durch Unverſtand, auch gegen Geſchick, ſich das Elend.

Ferner Geſ. III. v. 146.

Thörichter, nicht ja erkannt' er, wie all' ſein Flehen umſonſt war.
Denn nicht ſchnell iſt gewendet der Sinn der ewigen Götter.

Und Geſ. XXII. v. 13.

Dieſe bezwang der Götter Gericht und die Thaten des Frevels,
Denn ſie ehrten ja keinen der ſterblichen Erdebewohner,
Weder gering, noch edel, wer auch um Erbarmen ſie anſprach
Darum traf die Frevler das ſchreckliche Todesverhängniß.

Eben ſo ſingt Achilleus in der Ilias Geſ. I. v. 218.

Wer dem Gebet der Götter gehorcht, den hören ſie wieder.

Und wenn gleich Menelaos Il. Geſ. VII. v. 102 ausruft:

Oben im Himmel
Hangen des Siegs Ausgäng' an der Hand der unſterblichen Götter!

ſo iſt er doch weit entfernt, deshalb den Muth ſinken zu laſſen, ſondern er ſpricht es vielmehr im Augenblick, wo er ſich zum Kampfe mit dem Hektor umgürtet.

Im Geſ. VIII. v. 19 ſchildert Zevs den Göttern ſeine Obergewalt mit den Worten:

Eine goldene Kette befeſtigend oben am Himmel,
Hangt dann alle Götter euch an und ihr Göttinnen alle;
Dennoch zögt ihr nie vom Himmel herab auf den Boden
Zevs, den Ordner der Welt, wie ſehr ihr rangt in der Arbeit!

Geſ. IX. v. 251 ꝛc.

Sinn' umher, wie du ferneſt den ſchrecklichen Tag der Achaier.
Lieber Sohn, Siegsſtärke wird dir Athene und Here
Geben, wenn's ihnen gefällt; nur den Stolz des erhabenen Herzens
Bandige du in der Bruſt!

und Geſ. IX. v. 496.

Zähme dein groſſes Herz, o Achilleus! Nicht ja geziemt dir
Unerbarmender Sinn; lenkſam ſind ſelber die Götter,
Die doch weit erhabner an Herrlichkeit, Ehr' und Gewalt ſind.

Geſ. XII. v. 241.

Wir vertrauen auf Zevs, des hocherhabenen, Rathſchluß,
Der die Sterblichen all' und die ewigen Götter beherrſchet.
Ein Wahrzeichen nur gilt: Das Vaterland zu erretten!

Geſ. XIII. v. 97.

Aber wo ihr der Gefahr euch entzieht des verderblichen Kampfes,
Dann iſt erſchienen der Tag, da Troergewalt uns bezwinget.

Geſ. XVI. v. 686.

Zevs Rathſchluß iſt mächtiger, denn der Menſchen.

Geſ. XVIII. v. 328.

Der Menſch entwirft, und Zevs vollendet es anders.

In den griechiſchen Trauerſpielen ſehen wir die Unfälle der einzelnen Perſonen, und ſelbſt die Erſchütterungen der Reiche ſehr oft nur von einem erſten, entfernten oder nahen Fehler abhängen, deſſen Folgen um ſo furchtbarer eintreffen, je minder ſie vorausgeſehen werden. So findet man bey Thyeſt eine zu weit getriebene Rachſucht; bey Oedip und bey Agamemnon falſche Begriffe in Hinſicht der Ehre und des Ruhms; bey Ajax einen Stolz, der die Hülfe der Götter verſchmäht; bey Jokaſte die Hinwegſetzung über die geheiligteſten Pflichten; bey Priamus und Hekuba zu viele Nachſicht gegen Helena's Entführer u. ſ. w.*) In ſo weit erſcheint die Wirkung in der Natur der Urſache begründet. Aber über des Willens Macht wird von den griechiſchen Tragikern die Macht des Schickſals erhoben.

Aeſchylus zeigt uns überall die unumſchränkte Allmacht des Schickſals, welches über dem Leben der Sterblichen waltet, gegen deſſen Gewalt alle irdiſche Macht und Klugheit vergebens ankämpft, und deſſen unwiderſtehliche Kraft das Höchſte und Erhabenſte darniederſchlägt, damit ſich die Augen der Menſchen von dem Ziele irdiſchen Ehrgeizes zu der Allmacht der Götter erheben, und unter ſie der menſchliche Stolz ſich beugen lerne. — — Uebermuth, Selbſtgenügſamkeit und Vertrauen auf eine hinfällige Macht und Größe im Gegenſatz und Streit mit einer unerſchütterlichen Macht höherer Kräfte, ſind die Lieblingsgegenſtände der Aeſchyliſchen Muſe *).

---

*) Reiſe des jungen Anacharſis nach Griechenland. B. VII. K. 71.

Sie läßt zwar den Prometheus ſagen:

Sein Geſchick
Muß jeder tragen, jeder wiſſen, daß
Des Schickſals Macht nicht zu bekampfen iſt.

Und es erwiedert der Chor:

Der Sterblichen Dünkel
Ereilte noch nie
Den innern harmoniſchen Rath des Zeus.

Doch Hermes ſpricht zu dem Chor:

Saget nicht, daß Zeus
In unvorgeſeh'nen Jammer euch warf!
Wahrlich, ihr ſelber euch ſelbſt!
Wiſſend, nicht plötzlich, und beſchlichen nicht,
Werdet ihr durch Thorheit verſtrickt
In das unauflösliche Netz
Des Untergangs!

Und in den Sieben gegen Theben ſingt der Chor:

Es nahet die Erinn' in ſchwarzem Sturm
Nicht dem Herde des Mannes,
Deſſen Opfer aus ſchuldloſer Hand
Werth den Sterblichen ſind.

---

*) Karaktere der vornehmſten Dichter aller Nationen. Leipzig 1796. B. II. St. II. S. 429.

In den Eumeniden ſingt derſelbe:

Wir ſind ſtark!
Furchtbar wachet in uns
Die Erinnerung des Frevels.
Sterblicher Fleh'n erweichet uns nicht.

Und Athene ſagt von den Unerbittlichen:

Wer den Zürnenden begegnet, der
Weiß nicht, woher ihn
Treffen Streiche des Lebens.
Irſal auf Irſal
Fuhren ihn entgegen
Den Eumeniden,
Mit des Verderbens leiſem Tritt,
Bis der ſtolze Uebertreter
Wird im Zorne zerſtäubt.

Sophokles tritt ganz in die Spur des Aeſchylus, jedoch das Schauerliche mit dem Rührenden ſehr geſchickt vermiſchend.

In ſeiner Elektra ſagt der Chor von den Urgeſetzen, welche die irdiſchen Wege bezeichnen: Zeus habe ſie ſelbſt erzeugt, keines Sterblichen Kraft. Und in ſeiner Antigone beruft ſich dieſe heroiſche Schweſter des Polynikes gegen das grauſame Verbot der Beſtattung ſeiner Leiche auf das Urgeſetz, das Zeus den Menſchen gab, das ungeſchriebene, ſcharfe Götterrecht, das nicht von heut und geſtern, ſondern ewig iſt.

Der Chor ſingt zwar: Gut dünkt Böſes, es dünkt böſe das Gute dem, deſſen Sinne verwirrt Gottes vertilgender Fluch; aber dieſer Fluch ſelbſt iſt als Strafe des Uebermuths vorgeſtellt. Und der Seher Tireſias ſpricht: „Irren iſt das allgemeine Loos der Sterblichen; nur der iſt weiſ' und glücklich, der ſich nicht beruhigt in ſeinem Irrthum, der das Uebel, das er that, zu heilen ſtrebt; doch Eigendünkel iſt der Thorheit gleich". Und im Oedipus in Kolonos ſagt zu ihm Polynikes: „An Gottes Thron demüthig flehend ſitzt die Reue ſtets. O laß, mein Vater, ſie auch dir ſich nah'n! Laß ſie die Heilung ſeyn der Sünde, da, wo die Vertheidigung verſtummt". — Wenn aber im Oedipus in Theben der Chor ſingt: — „Dein Schickſal lehret, o armer Oedipus, ach! und dein Unſtern uns, ſelig zu preiſen keinen der Sterblichen", ſo wird hier abermal nur vor Uebermuth, vor bethörendem Wahn gewarnt. Und in der Antigone ſingt der Chor: „Weiſe zu ſeyn, iſt die Quelle des Glücks, zu verehren, was göttlich iſt, heiſchet die Pflicht".

Bey Euripides artet die unentfliehbare Nothwendigkeit nicht ſelten in den Eigenſinn des Zufalls aus. Daher kann er ſie dann auch nicht mehr auf ihren eigentlichen Zweck richten, nämlich im Gegenſatze mit dem Zufall die ſittliche Freyheit des Menſchen zu heben*).

---

*) A. W. Schlegel über dramatiſche Kunſt und Literatur. I. 204.

Dieſer Trauerſpieldichter, der die Allgewalt des Schickſals ſeltener zeigt, hat, wenn er es thut, nicht wie Aeſchylus und Sophokles zur Abſicht, das Gefühl der ſittlichen Kraft und Würde zu ſtärken, ſondern tiefes Mitleiden einzuflößen, und eine weiſe Demuth zu lehren. Er will vorzüglich rühren; er leitet daher die tragiſchen Begebenheiten mehr von den Leidenſchaften der Menſchen, ihrer Heftigkeit und ihren Verwickelungen ab, als von dem Rathſchluſſe der Götter *).

In ſeiner Helena ſagt zwar der Chor: „Tauſendgeſtalt iſt der Verhängniſſe Loos; viel gibt ungeahnter Götterbeſchluß, und das Erwartete ſchwindet in Nichts hin, da ein Himmliſcher fügt, was unmöglich gedeucht". Dies will aber nicht ſagen: Der Menſch könne nicht freythätig Tugend üben, ſondern nur: **Der Erfolg, das Glück**, die Zukunft ſtehen nicht in ſeiner Gewalt. — In des Euripides Jon ruft dieſer aus: „Iſt die Gewalt verlieh'n, ſo ehre Tugend"! — Daß kein Sterblicher auf dauerndes Glück zählen dürfe, wird in den Tragödien überhaupt oft eingeſchärft; es iſt dies eine Warnung vor einſchläferndem Wahn.

Die nächtlichen Eingebungen frevelnder Tücke, ſagt A. W. Schlegel, treten aus den Abgründen des Gemüths ſcheu und zögernd an's Licht hervor, und die treffende Vergeltung verfolgt, wie **Horaz** ſagt, die vor ihr fliehenden Verbrechen nur mit hinkendem Fuße.

---

*) Vergl. Karaktere der vornehmſten Dichter aller Nationen. B. V. St. II. S. 347.

Meſomedes in ſeinem Hymnus an die Nemeſis, nennt dieſe Tochter der Dike, der Gerechtigkeit.

„O geflügelte Nemeſis, Lebensausſchlag,
Mit dem dunkeln Auge, der Dike Kind!
Den mächtigen Trotz des Staubgeſchlechts
Bezähmt dein Zügel von Demant.
Du haſſeſt hochfahrenden Drängerſinn,
Und ſchwarze Neidſucht treibſt du hinaus.
Unter dem ſpurlos umrollenden Rad
Dreht ſtets ſich der Menſchen zweifelndes Loos.
Mit heimlichem Fuß' gehſt du einher,
Und beugſt hochtrotzenden Nacken.
An's Menſchenleben legſt du dein Maaß;
Zum Böſen geneigt iſt immer dein Blick,
Und die Hand iſt mächtig der Wage.
Sey gnädig, du Hohe, Rechtsſpenderin"!

Senekas Vorſtellung vom Schickſal ſtimmt ganz mit der von ewiger Ordnung, oder von einer weiſen Vorſehung zuſammen. „Necessitatem rerum omnium (nennt er es Natur. Quaest. L. II. C. 35 u. 36.) actionumque, quam nulla vis rumpat. Sapientis viri sententiam negatis posse mutari: quanto magis Dei. Cum sapiens quid sit optimum in praesentia sciat, illius divinitati omne praesens sit. Fata jus suum peregunt, ex destinato fluunt et primum ordinem rerum fati aeterna series rotat, cujus haec prima lex est, stare decreto".

Apollonius von Tyana ſagt in ſeinem Briefe an die Ephoren zu Athen*): „Möcht' es den Göttern gefallen, daß der tugendhafte Menſch nie fehle! Weil ſie ihn aber verdammt haben, Fehler zu begehen, ſo wiſſet, daß, wenn er nach Begehung eines Fehlers ihn erkennt und gut macht, er in ihren Augen dadurch größer werde". So mächtigen Einfluß Apollonius den Göttern auf die Menſchen zuſchreibt, ſo zeugt doch ſeine Aeußerung vom Wohlgefallen der Götter an des fehlenden Menſchen Selbſterkenntniß und Selbſtbeſſerung ſchon hinlänglich, daß er an kein blindes Schickſal glaubte.

Indeſſen miſchte ſich in die Vorſtellungen des gemeinen Haufens vom Schickſal viel Abergläubiſches. Die Neigung zum letztern bekam durch die Sagen von vielfältiger unmittelbarer Einmiſchung der Götter in die menſchlichen Begebenheiten beſtändig Nahrung.

Gegen die Ueberbleibſel dieſes Aberglaubens eifern mit Nachdruck die chriſtlichen Kirchenväter. Oftmals widerlegte **Chryſoſtomus** in ſeinen Predigten die gewöhnlichen Entſchuldigungsgründe, wodurch die Chriſten ſeiner Zeit das von ihnen begangene Böſe zu beſchönigen pflegten, wie denn der Menſch ſo ſehr geneigt

---

*) Vie d'Appollonius de Tyana par *Legrand d'Aussy*. Paris 1807. II. 24.

iſt, ſtatt den Grund der Uebel in ſeinem eigenen Innern zu ſuchen, ihn außerhalb ſeiner Selbſt zu finden. — Als ſolche war beſonders im Schwang die aus der heidniſchen Naturreligion entlehnte, und dem Chriſtenthum, als der Religion der ſittlichen Freyheit durchaus widerſtreitende Vorſtellung von einem unwiderſtehlichen blinden Verhängniſſe; ſodann die nach heidniſchen oder jüdiſchen Meinungen falſch aufgefaßte Idee von der Macht der böſen Geiſter. Chryſoſtomus redet (in der eilften Homilie in I. Timoth) gegen diejenigen, welche an Chriſtus zu glauben vorgeben, und doch das Verhängniß höher halten, als ihn. Und in der 62ſten Homilie über den Matthäus ſagt er: „Der Satan hat die Lehre von dem Verhängniſſe in die Welt gebracht, indem er überall die dem Menſchen von Gott verliehene Freyheit angreift, und ihn überredet, daß das Böſe etwas in dem Laufe der Natur gegründetes ſey *). Chryſoſtomus erkannte ſehr richtig das Verderbliche der heidniſchen Lehre vom Verhängniſſe darin, daß ſie die Meinung von der Abhängigkeit der Tugenden und Laſter, der Verirrungen und der Schickſale der Menſchen von den Leidenſchaften der Götter und ihrer Willkühr begünſtigte. —

Um nichts beſſer iſt das Fatum, dem einige Neuere

---

*) Vergl. Neander: Der heil. Johannes Chryſoſtomus und die Kirche in deſſelben Zeitalter. Berlin 1821. I. 283 fgl.

unter verſchiedenen Geſtalten die Herrſchaft der Bühne übergeben. In Schillers Wallenſtein iſt der aſtrologiſche Aberglaube des Helden der feindſelige Dämon, der dem unbegränzten Ehrgeiz in ſeiner Bruſt den Starrſinn und die Verblendung gibt, wodurch er unwendbar ins Verderben ſtürzt. Indeſſen iſt dies dunkle Geſpenſt, das entſcheidend über Wallenſteins Schickſal waltet, zwar eine in ſeinem Zeitalter ſehr überhand genommene Verirrung; aber doch ſteigt es hier aus dem Innern des Individuums hervor. Der Held hat es zu ſeinem Gott erhoben, oder vielmehr unter deſſen Schutz ſeinen Ehrgeiz vergöttert. Dadurch wird Wallenſteins Schuld nicht vermindert, ſondern vielmehr nur ſein Charakter als Kriegsheld noch verdunkelt. Denn er erſcheint als ein Ehrgeiziger, dem ein finſtrer Aberglaube, nicht irgend eine große Idee, ſeine Leidenſchaft nährt und anfacht, und der in ſchwankender Unentſchloſſenheit das ſchwarze Werk des Verraths und Aufruhrs zu vollbringen nur deswegen ſich entſchließt, weil ſein Sterndeuter ihm Glück weiſſagt. Die Umgebungen Wallenſteins ſind weit entfernt, dieſen Wahnſinn mit ihm zu theilen. Seine Vertrauteſten theilen mit ihm nur den Ehrgeiz, und bauen ihre Hoffnungen einzig auf die Einſicht und das ererbte, unbeſiegbar ſcheinende Glück ihres Anführers. Der widrige Eindruck aber, den ſein Wahn hervorbringt, wird durch den ſchönen und tugendhaften ſeiner Tochter und des edeln Max Piccolomini gemildert. — Wenn aber Zacharias Werner in ſeinem vier und zwanzigſten Februar aus dem Fluch eines Vaters eine ganze Reihe tragiſcher Begebenheiten hervorgehen läßt, die mit dem Vatermord enden, zu welchem das Kind des Fluches die erſte Idee von einer Jugenderinnerung an das Zuſehen beym Abſchlachten eines Huhns ableitet — wie gräßlich iſt nicht hier Alles, wie empörend für jedes natürliche ſittliche Gefühl! Der Verfaſſer macht aus dem väterlichen Fluch ein furchtbares Weſen, das unerbittlich und unabwendbar ſein Opfer verfolgt. — In der Schuld von Müllner (Stuttg. 1821), einer Tragödie, deren einzelne Schönheiten mächtig das Gefühl anſprechen, wird dem Bewußtſeyn der Schuld die unwiderſtehliche Kraft, des Lebens Schickſal zu beſtimmen, beygelegt.

Dieſer innern Nemeſis in des Menſchen Bruſt kann zwar eine große Macht nicht abgeſprochen werden. (Der Uebel größtes iſt die Schuld). Indeſſen iſt es ſehr bedenklich, ſie im Kampfe mit dem ernſtlichen Beſtreben nach Beſſerung und Tugend dergeſtalt vorzuſtellen, als ob dieſes Beſtreben vergebens und erfolglos kämpfte. Nach der milden und erhabenen Lehre des Chriſtenthums iſt im Himmel mehr Freude über einen reumüthigen bekehrten Sünder, als über neun und neunzig Gerechte. Auch für das Drama iſt es eine weit würdigere Aufgabe, dieſes wahre Verhältniß zwiſchen dem ſittlichen Fall und der ſittlichen Beſſerung, zwiſchen dem Schuldbewußten und der Gottheit darzuſtellen, als die Schuld zum nimmer abwendbaren Fluch, gegen deſſen Wirkung Reue und Tugendkraft nichts ausrichten, zu geſtalten. — Die Schuld des Hugo iſt zwar entſetzlich groß, indem er ſeinen Bruder (ohne ihn als ſolchen zu kennen), auf der Jagd erſchoß, weil er für deſſen Weib entbrannt war. Aber wenn am Schluſſe beyde ſich ſelbſt ermorden — die Ausflucht der Feigen — welche unwürdige Sühne!

Noch verzeiblicher, obgleich auch nicht zu rechtfertigen iſt der Entſchluß des Adraſt, welcher ohne ſeinen Willen den Sohn des lydiſchen Königs Kröſus auf der Jagd erſchoß, ſich ſelbſt auf der Brandſtätte ſeiner Leiche das Leben zu nehmen, weil ihn der Gedanke niederdrückte, der, obgleich unabſichtliche Mörder ſeines Freundes, des Sohns ſeines Wohlthäters zu ſeyn. (Herodot I. 45.)

Auch in der Albaneſerin (Trauerſpiel Stuttg. 1820) läßt Müllner den Fluch Camaſtro's, des Haupts der Gegner von Siziliens herrſchendem Königshaus, ſein Verderben unaufhaltſam herbeyziehn, obgleich der Kardinal tröſtend erinnert hatte:

> Volksmeinung legt den Flüchen Sterbender
> Gar wunderſame Kraft bey. Doch der Glaube,
> Den wir bekennen, Majeſtät! verkündigt,
> Daß Fluch, ſelbſt der gereizte, wohlverdiente,
> Der Macht der Tugend weicht und des Gebets. —

Doch auch in der Einführung des Fluchs gab Schiller das gefährliche Beyſpiel in ſeiner Braut von Meſſina, dem Seitenſtücke zu des Euripides Brüdern von Theben. Der Fluch des Großvaters iſt die dunkle Macht, die das Fürſtenhaus von Meſſina unabwendbar ins Verderben reißt. Des Fluches Frucht iſt ein unſeliger Bruderhaß, über den die Mutter ſo rührend klagt: O meine Mutterliebe iſt nur Eine, und meiner Söhne wären ewig zwey! und der mit Brudermord endet; und den Mörder Don Cäſar läßt der Dichter wieder durch das Opfer ſeines Lebens die ewige Gerechtigkeit verſöhnen. Wie erſchütternd, aber wie wenig erbaulich, wenn gleich der Chor uns ſagt:

Doch Niemand entfloh dem verhängten Geſchick,
Und wer ſich vermißt, es klüglich zu wenden,
Der muß es ſelber erbarmend vollenden.

Schauerlich erhaben iſt die Scene in Lord Byrons Manfred, wo letzterer ſpricht:

Geduld, und immer nur Geduld! das Wort kann
Luftthiere nicht, Raubvögel nie beruh'gen;
Das pred'ge Staubgebor'nen ſo wie du, —
Ich bin nicht deines Gleichen.

Gemſenjäger.

Dank dem Himmel!
Nicht deines Gleichen möcht' ich ſeyn, und gält es
Tells Freyheitsruhm; doch was du immer leideſt,
Ertragen mußt du's; trotzen hilft dir nichts.

Menfred.

Ertrag ich es denn nicht? — Du ſiehſt, ich — lebe!

Gibt es einen ſtärkern Ausdruck, die Verſtoſſenheit durch ſein Verhängniß an des innern Elends äußerſte Grenze zu bezeichnen?

In der Macht der Verhältniſſe, von Robert (Stuttgardt 1818) wird die Macht der Scheu vor Schande nach den herrſchenden Vorſtellungen der Welt — bis zur zwingenden Nothwendigkeit geſteigert. Daß ein falſches Point d'honneur, durch ein allgemein verbreitetes Vorurtheil begründet, lange genährt und tief gewurzelt, zu Verbrechen abhärten oder hinreißen könne, iſt nicht zu läugnen, und der Miniſter in dem eben genannten Drama iſt ein gut charakteriſirtes Beyſpiel, wie weit ein ſogenannter Mann von Ehre kommen kann, der fein und klug ſeinen Ruf in der Welt bewahrt, und müßt' er Gewiſſen und Seligkeit darüber verlieren. Nur wäre hier in der Darſtellung, ſey ſie erzählend, oder dramatiſch, die der Sittlichkeit ſehr gefährliche Klippe zu meiden, daß nicht die Meinung entſtehe, das Verbrechen werde dadurch entſchuldigt; es höre auf ein Gegenſtand des Abſcheu's zu ſeyn, und werde blos ein Gegenſtand des Mitleids. Die Folgen der Thorheit oder des Wahns, in der höchſten Gräßlichkeit gezeigt, machen einen weniger tiefen und bleibenden Eindruck, als wenn einerſeits ihre lächerlichen Seiten zur Schau geſtellt, und anderſeits dargethan wird, daß ſie auf die gewöhnlichen Lebensverhältniſſe ſtörend und zerſtörend einwirken. Die Züchtigung der Thorheiten und die Berichtigung der Wahnbegriffe ſind daher mehr für Luſt- und Schauſpiele, als für das Trauerſpiel geeignet.

In dem Bild, einem Trauerſpiel von Houwald (Stuttg. 1821) ſchürzt eine Jugendliebe, welcher Familienverhältniſſe in den Weg treten, alle Knoten, die ſich mit dem tragiſchen Ende der beyden Hauptperſonen löſen, zu welcher Löſung ein Bild nur zufällig den Anlaß gibt. Der Marcheſe, der jener Jugendliebe auch jetzt noch, wo ihr früheres Hinderniß gehoben iſt, widerſtrebt, möchte zwar (im IV. Aufzug 9ter Auftr.) ſich mit der Härte des Schickſals entſchuldigen. Aber Julie, die Freundin ſeiner Schwiegertochter, erwiedert ihm treffend:

> Ihr nennt es ſo, damit die eigne Schuld
> Ihr einer fremden Macht zuſchreiben könnt.
> Die ſtrenge Folge ſeines eignen Handelns —
> Das nennt der Menſch ſein Schickſal; jagt er nur,
> Herzlos und blind, den Leidenſchaften nach,
> Sieht er auch nur ein blindes Fatum walten.

Eben ſo treffend ſagt Medea (in Grillparzers goldnem Vließ 1822. S. 47.

> Du wähnſt dich frey, und du biſt gefangen;
> Kein Menſch, kein Gott löſet die Bande,
> Mit denen die Unthat ſich ſelber umſtrickt.

Und eben daſelbſt S. 102 ſagt Medea ſehr ſchön:

Es giebt ein Etwas in des Menſchen Weſen,
Das, unabhängig von des Eigeners Willen,
Anzieht und abſtößt mit blinder Gewalt;
Wie vom Bliß zum Metall, vom Magnet zum Eiſen,
Geht ein Zug, ein geheimnißvoller Zug
Von Menſchen zu Menſchen, von Bruſt zu Bruſt.
Doch iſt nicht Reiz, nicht Anmuth, nicht Tugend, nicht Recht,
Was knüpft und losknüpft die zauberiſchen Fäden:
Unſichtbar geht der Neigung Zauberbrücke;
So viel ſie betreten, hat keiner ſie geſeh'n.
Gefallen muß dir, was dir gefällt;
So weit iſt's Zwang, rohe Naturkraft.
Doch, ſteht's nicht bey dir, die Neigung zu rufen,
Der Neigung zu folgen ſteht bey dir;
Da beginnt des Wollens ſonniges Reich.

Noch einem andern neuen Tragiker, H. Raupach, ſcheint die beſſere Idee vom Verhängniß oder Schickſal, nämlich als Nemeſis vorgeſchwebt zu haben. Handlung und Ausdruck deuten es an.

Wahr und tief gefühlt ſind in deſſen Fürſten Chawansky (Akt. I.) die Einwendungen, welche die blutbefleckte Regentin Rußlands Sophia gegen das von ihr heiß erſehnte Glück ihrer Verbindung mit dem Geliebten ſich ſelber macht:

Doch will der Himmel einmal Jammer ſenden *),
So frommt nicht Muth, nicht Kraft, nicht kluger Rath;
Zum Unheil weiß er jegliches zu wenden,
Und im Geſcheh'n verwandelt ſich die That.
Ich kann mich froher Hoffnung nicht ergeben,
Denn ewig muß ich vor Vergeltung beben;
Wie wurde Glück der Frevlerin zu Theil?
Iſt Recht im Himmel wie auf Erden feil?
Wie? für die Ströme Bluts, die ich vergoſſen,
Würd' ich belohnt mit ſo viel Seligkeit?
Meinſt du, das Ohr des Richters ſey verſchloſſen,
Wann ſchuldlos Blut um Rache zu ihm ſchreit?
Und wenn ich es vergaße, wär' es oben
Denn auch vergeſſen in der Sternenwelt?
Ach! das iſt ja das Schreckliche, daß droben
Ein ewiges Gedächtniß Rechnung hält,
Umfaßt, was die Jahrhunderte geboren,
Und keine Schuld der Erde läßt verjähren.

„Voll trügeriſchem Doppelſinnes iſt“ (ſagt warnend der Vater ihres Geliebten zu ihm):

Das Schickſal, gleich den alten Götterſprüchen,
Und tauſend haben die verwegne Deutung
Des Räthſels mit dem Leben ſchon bezahlt.

Der Geliebte aber im Verlaufe des Geſpräch's erwiedert im hochmüthigen Selbſtgefühle:

---

*) Wegen der Menſchen Schuld.

Der Menſchheit Schickſal liegt in unſern Seelen,
Denn Alles trägt ſein Leben in ſich ſelbſt.

In dem nämlichen Akte verſucht Sophia die Schuld auf das Schickſal zu wälzen mit den Worten:

Ein böſer Geiſt geht um im Haus der Zaaren,
Den kein Gebet, kein Prieſterſegen bannt. —
Nichts Heil'ges kann ſich heilig hier bewahren,
In Graus und Frevel wird es umgewandt;
Die ſtarke Seele wird zum Ungeheuer,
In Mordluſt wandelt ſich der Heldenmuth;
Und ſelbſt der Liebe mildes Sonnenfeuer,
Verdichtet ſich zur wilden Höllenglut;
Ja, würd' ein Engel hier als Menſch geboren,
Wär' ewig ihm das Paradies verloren.

(Welche treffliche Schilderung des Gebiets der Schuld, die, ſo lange ſie nicht aufhört und getilgt iſt, immer furchtbarer und zerſtörender wirkt!)

Im vierten Akte, wo der Knoten des Schickſals ſich furchtbar löſt, ſagt Sophia:

Ich fürchte nichts mehr, weil ich nichts mehr hoffe.
Wie die Sonne klar,
Wie die Finſterniß gräßlich,
Unermeßlich
Steht das Geſchick
Das übermenſchliche vor dem Blick.
Ich ſah das Geſpenſt, und werd' es ſehn,
Auch wo keine Sterne mehr untergeh'n.

Die letztere Strophe iſt der Ausdruk wahnſinniger Verzweiflung. Wenn jedoch der Regentin Geliebter, als er ſich, von Schauer vor der Verbindung mit der Mörderin ſeines Vaters ergriffen, entſchließt, ſich ſelber zu opfern, ſagt:

Nicht was der Menſch vollbracht, was er gewollt,
Das richtet ihn zum Tode wie zum Leben.

ſo iſt er von einer ſehr richtigen Idee geleitet. Was aber nun weiter folgt, ſchweift in das helldunkle Gebiet jener Myſtik hinüber, unter deren Zaubernebeln die Schwäche und Muthloſigkeit ſich ſo gerne verbirgt.

Chawansky ſagt: — — Weil mein Erkühnen
Nicht das Geſetz hat unter mich gebracht,
Bleib' ich ihm unterthan, und muß es ſühnen;
Doch das Geſetz verſöhnt man nur mit Blut,
Und meine Schuld zu zahlen hab' ich Muth.

Was für ein ſonderbares (moraliſches) Geſetz in Gottes Weltordnung wäre dieſes, das ſich nur mit Blut ſühnen läßt? Dieſes Geſetz kann doch der Verfaſſer unmöglich mit demjenigen für gleich bedeutend halten, von welchem Chawansky nachher ſagt:

Zwar ein Geſetz ſteht in den Herzen allen,
Doch jedem deutet es der eigne Geiſt;
Und immer wird dem Ewigen gefallen,
Wer dahin ſtrebt, wohin die Deutung weiſt.
Der Ueberzeugung iſt der Menſch verpflichtet;
Nicht das Geſetz, nur die Erkenntniß richtet.

Ein neuer Tragiker, Karl Stever, hat in ſeinem Mithridates (Roſtock und Schwerin 1820) folgende leitende Ideen aufgenommen: „Der Verbrecher, ſey er auch noch ſo glücklich, entgeht der höhern Rache (?) nicht, die hier zuweilen mit dem dunkelgedachten Schickſal zuſammenfällt; wider Willen und Abſicht geräth er unter ihre Macht, die lang Verborgenes auf unwandelbaren Wegen an's Licht zieht; ihre Strafe ſey ſchrecklich. Aber wenn einer, büßend für ſchwere Thaten der Vergangenheit, thätige Reue offenbart, und durch ſeine eigene irdiſche Vernichtung eine Frevelthat vom Haupte ſeiner Angehörigen entfernt, um ſich der Macht der Eumeniden nicht preis zu geben, der tilge dadurch ſeine Schuld auf Erden ſchon. Denn unverſöhnlich ſey die göttliche Rache nicht; der Wille ſühne ein reuevolles Herz; nur die That, nur was in's Leben übergieng, beſtrafe die Eumenide hier und dort; groß ſey die Macht des Schickſals, die Macht des Geiſtes größer noch*)". Welch ein ſeltſames Gemiſch von wahren und irrigen Vorſtellungen! Man ſieht, der Dichter wollte die Ideen von göttlicher Vergeltung und freyer Selbſtbeſtimmung vereinigen. Aber warum nimmt er zur Vermittelung dieſer Vereinigung ſeine Zuflucht zum entſchloſſenen Selbſtmord, durch den großes Uebel von Andern abgewendet werden ſoll? Welch erbärmliche

---

*) S. [illegible] Allgem. Litteratur-Zeitung 1821 S. [illegible]

Gottheit muß dies ſeyn, die durch einen ſolchen Selbſtmord verſöhnt wird?

Wenn Göthe in ſeinen Wohlverwandtſchaften die Anſicht hervorhebt, als ob den von der Natur jeder menſchlichen Bruſt eingeſenkten Zu- und Abneigungen eine Gewalt einwohne, die, wie die anziehenden und abſtoſſenden Kräfte die Bildungen der unbeſeelten Natur, des Menſchen Thun und Schickſal beſtimmt, wie kann vor dieſer Gewalt die ſittliche Freyheit, Kraft und Würde noch beſtehen? Die Seele wäre hienach blos ein ſo oder anders geſtimmtes Saitenſpiel, auf dem die zufälligen Umſtände die Akkorde des Lebens mit mächtigen Griffen hervorrufen, und der Unterſchied der Seelen beſtühnde blos in der natürlichen Ab- und Zuneigung, die gleichſam den Grundton einer jeden bilden. Wohl geſteht Göthe der Vernunft die Fähigkeit zu, die Nothwendigkeit und den Zufall, aus denen dieſe Welt gewebt ſey, zu berechnen. Aber welch ein Troſt für den armen Sklaven des Geſchicks, daß er die Glieder an ſeiner Kette zählen könne?

Früher hatte Jakobi in ſeinem Woldemar Haß und Liebe als die entſcheidenſten, ſtärkſten Triebfedern im menſchlichen Leben gezeigt. Haß und Liebe aber, weit entfernt, blindwirkende Triebe zu ſeyn, ſind vielmehr Flügel der Seele, deren ſich dieſe mit freyer, beſonnener Selbſtthätigkeit bedient. Freylich üben Haß und Liebe, wenn einmal jener oder dieſe die Oberhand gewonnen hat, eine gewaltige Herrſchaft aus; aber bis es dahin kömmt, geht mancher Akt des freythätigen Willens vorher. Der erſte Funke läßt ſich ohne große Anſtrengung erſticken; ſchwerer iſt es, die Flamme im Fortſchreiten zu hemmen. Uebrigens iſt weder Liebe noch Haß für ſich gut oder böſe; ihr Gegenſtand entſcheidet über ihren ſittlichen Werth. Nur dem Gottähnlichen gebührt Liebe; nur dem Gott Mißfälligen Haß. Auf ſolche Weiſe Haß und Liebe jetzt anregend, jetzt mäſſigend, bald ausharrend, bald bekämpfend zu beherrſchen, und in oder außer Thätigkeit zu ſetzen, iſt die Aufgabe des freyen, von der Vernunft erleuchteten Willens. „Ja, Freyheit (heißt es im Woldemar II. 240) iſt der Tugend Wurzel; und Freyheit iſt der Tugend Frucht. Sie iſt die reine Liebe des Guten, und die Allmacht dieſer Liebe". Und S. 155: „Jene Vorſehung, die der arme, auf der unterſten Stufe der Beſinnung ſtehende Menſch in Anſpruch nehmen kann, muß göttlich vorhanden ſeyn, außer ihm, unter ihm, mit ihm". — „Bey jeder Gelegenheit" (heißt es S. 281) „wiederholte Woldemar: Es ſtühnde mit ſtrahlender Schrift, obgleich nur ihm ſichtbar, an allen ſeinen Wänden geſchrieben: Wer ſich auf ſein Herz verläßt, iſt ein Thor — Richtet nicht! Henriette ſagte dagegen: Sie leſe auf ihren Wänden, auch mit Strahlen geſchrieben jenen Spruch des Fenelon: Vertrauet der Liebe. Sie nimmt alles, aber ſie gibt alles".

Auch in dem anmuthvollen indiſchen Schauſpiele Sekontala wird ein Verhängniß durch überirdiſche Zaubermächte angenommen, das über des Königs Benehmen entſcheidet. Er wird daher am Schluſſe des Drama's von der Gottheit mit den Worten aufgerichtet: „Klage dich nicht länger eines Verbrechens an, mein Sohn! welches du unwiſſend, mithin ſchuldlos begiengſt". Aber dem indiſchen Dichter iſt hier der Monarch ein heiliges Organ der Gottheit. Da er ihn von Schwäche und Irrthum frey zu ſprechen nicht vermag, entſchuldigt er ihn doch dadurch, daß er ihn unter die unmittelbare Leitung der Gottheit ſtellt.

Schakſ'pear benutzt die Zaubermächte gleichfalls, aber nur als dramatiſches Kunſtmittel, um, dem Geſchmack ſeines Zeitalters gemäß, den theatraliſchen Effekt zu verſtärken.

Was nun dieſen Effekt betrift, ſo läßt ſich nicht verkennen, daß er überhaupt durch die Herrſchaft, die dem Schickſal eingeräumt wird, und durch die unmittelbare Dazwiſchenkunft der Götter, ſey es durch ihr, oder ihrer Genien plötzliches Erſcheinen, ſey es durch Weißagungen, Träume und Orakel ſehr befördert werde. Sinne und Einbildungskraft der Zuſchauer werden dadurch lebhaft ergriffen und erſchüttert, und dem Dichter die Gewalt gegeben, den Mangel eigener Erfindung zu erſetzen, und die Entwickelung jetzt zu hemmen, jetzt zu beſchleunigen und die Entſcheidung herbeyzuführen auf eine Weiſe, die am meiſten Eindruck macht, obgleich ſie in der Natur der Sache keinen Grund hat, und durch ſie nicht gerechtfertigt werden könnte. Aber auf der andern Seite iſt auch Nichts, das dem Aberglauben mächtigern Vorſchub gibt; und dies erklärt, warum unſre neuen höchſt dunkeln und verdunkelnden Myſtiker von jeder Abart und Farbe ſo befliſſen ſind, die finſtere Gewalt des Schickſals in Verbindung mit dem Glauben an Geiſtererſcheinungen, Zaubereien u. dgl. wieder in die volle Herrſchaft der tragiſchen Bühne einzuſetzen.

Mit ſtoiſcher Miene hat man auf anderer Seite geſagt: „Ein jeder iſt ſeines Glückes Schöpfer". Es iſt dies das Lieblingsſprüchlein jener Glückskinder, die, wo nicht Alles, doch beynah' Alles dem Glück zu verdanken haben, ohne nur zu ahnen, wie ſie dazu gelangt ſind. Es dient ihnen zum Feigenblatt für ihren Mangel an Verdienſt. Nur in Hinſicht der Benutzung des Glücks enthält das Sprüchlein etwas Wahres. Denn die Geſchicklichkeit ſein Glück recht zu benutzen iſt eine hohe ſchätzbare, nicht gemeine Gabe; nicht minder ſchätzbar jedoch iſt die Fähigkeit das Glück zu ertragen, (bene ferre magnam fortunam*); und allerdings iſt dieſes Ertragen noch ſchwerer und ſeltener als jenes Benutzen, und ſelbſt als das Ertragen des Unglücks (rebus augustis animosus atque fortis**).

---

*) Horaz.

**) Ebend.

Sind im Uebrigen die wichtigſten Ereigniſſe des Lebens, iſt deſſen Entſcheidung nicht ſehr oft von ſo unbemerkbar, geringfügig ſcheinenden Umſtänden, von ſo dünnen Fäden, von Dingen, die unſrer Willensäußerung fremd, oder unſrer Abſicht zuwider ſind, abhängig, daß wir uns ſelber wundern müſſen, wie es ſich ſo und nicht anders ergeben? Wie viele Hoffnungen und Entwürfe werden ſcheinbar durch ein Nichts vereitelt? Wie oft zernichtet ein Augenblick das mühſame Gebäude vieler Jahre? . . Daher wohl mit Recht behauptet worden: Wir thun vieles, was wir nicht wollen, und führen einen höhern Willen aus, oft ohne es ſelbſt zu merken. — Aber ſo wenig und ſelten die einzelnen äußern Erſcheinungen des Lebens von des Menſchen freyer Entſchließung beſtimmt werden, ſo ſehr ſie mehrentheils dem Zufall angehören*) — ſo lebt doch eine ſelbſtſtändige Kraft in ſeiner Bruſt, in keiner Gefahr ſich ſelber aufzugeben, der Zudringlichkeit des Unrechts ſtandhaft zu wiederſtehen, Verbrechen mehr zu ſcheuen als den Tod, und nie von dem Pfade zu weichen, den Pflicht und Recht und Ehre bezeichnen. Wer dieſe Kraft ohne zu wanken ausübt, wird nie des Schickſals Sklave; er iſt auch nie ganz unglücklich. Davor ſchützt ihn ſein Bewußtſeyn. Vielmehr iſt der des Schickſals Herr zu nennen, der, äußerlich von ihm beſiegt, ſich innerlich von ihm nicht überwinden läßt. Iſt ein ſolches menſchliches Weſen (des Horaz justus et tenax propositi vir), im Gegenſatze mit der Menge der Schwachen und Feigen dargeſtellt, nicht eine herrliche Figur für das Trauerſpiel?.. Doch es iſt auch Jener eine tragiſche Figur, den ſeine Armuth an gediegener Charakterſtärke, den das Schwanken ſeines Gemüths zwiſchen dem Guten und Böſen von der Höhe ſtürzt; eine tragiſche Figur endlich iſt auch der vom Glück Bethörte, Verblendete, der in's Verderben taumelt, indem er, ledig aller Scheu vor den himmliſchen Mächten, jedes Maaß, jede Schranke verſchmäht.

---

*) Quid quisque vitet unquam nemini satis cautum est in hora.

Vis consilii expers mole ruit sua:
Vim temperatam dî quoque provehunt in majus.
Quem perdere vult deus, dementat.

Horat.

Berichtigungen.

In den Aeußerungen über Zacharia's Werner's vier und zwanzigſten Februar S. 113, bloß aus dem Gedächtniß niedergeſchrieben, iſt einiges unrichtig. Die Stelle ſollte heißen: „Wenn aber Zacharias Werner in ſeinem vier und zwanzigſten Februar aus dem Fluch eines Vaters eine ganze Reihe der tragiſchſten Begebenheiten hervorgehen läßt, die damit enden, daß der fluchbeladene Sohn mit dem nämlichen Meſſer, das er in gereiztem Zorn auf den Vater geſchleudert, ſpäter ſeinen eigenen Sohn unerkannt ermordet, dem er vorhin gleichfalls geflucht hatte, weil er als Kind, durch das Zuſehen beym Abſchlachten eines Huhns', gleichſam im Spiel, ſeiner kleinen Schweſter den Hals abzuſchneiden verſucht worden — wie gräßlich iſt nicht hier Alles ꝛc. ꝛc.

S. 99 Zeile 3 ſollte es heißen: „Herodot läßt (VII. 10) den Artaban dem Xerxes ſagen:

S. 107 nach Z. 19 ſollte beygefügt ſeyn: „Des Oedipus Unglück entlockte den Zuſchauern Thränen, aber ohne Unmuth gegen die Macht des Schickſals zu erregen. So ſchauerlich erhaben dieſe Macht bey Sophokles erſcheint, er unterläßt doch nicht, den von ihr verfolgten und gebeugten Oedipus in der ganzen ſittlichen Größe als einen Gegenſtand der Bewunderung, und würdig der Theilnahme von Göttern und Menſchen zu zeigen. Vergl. Ueber die Idee der Alten vom Schickſal, in Schillers Horen 1795. VIII. 86."

S. 125 Z. 13 ſollte es heißen: „Shakſpeare, der unter ſeine meiſterhafteſten Schilderungen des menſchlichen Lebens in ſeiner reichſten Bewegung ſtets eine höhere leitende Macht ſchweben läßt, benutzt gleichfalls untergeordnete Zaubermächte, aber nur als dramatiſches Kunſtmittel" ꝛc. ꝛc.

Inhaltsanzeige des ganzen Werks.

Seite
Erſte Einleitung . . . . III—XIV.
Zweyte — . . . . III—XVI.
1ſtes Geſpräch: Von den Demagogen I. Heft 1— 16
2tes „ „ Vom Oſtrazismus. . I. „ 17— 30
3tes „ „ Von der Bildung und der Regierungsweisheit des Perikles. . . . . I. „ 31— 41
4tes „ „ Spießbürgerliche Anſicht der Staatsſachen. . I. „ 42— 46
5tes „ „ Von der Erziehung . I. „ 47— 68
6tes „ „ Von der weiſen Leitung des Volkes . . I. „ 69— 82
7tes „ „ Ueber des Ariſtophanes Satyre auf die Sophiſten. I. „ 83— 99
8tes „ „ Von dem Einfluß der ſchönen Künſte. I. „ 100—109
9tes „ „ Von d. griechiſchen Trauerſpiel in Beziehung auf Volksbildung . . II. „ 1— 19
10tes „ „ Von dem Verhältniß der Weisheit des Sokrates zu der der Sophiſten II. „ 20— 26

Seite

11tes Geſpräch: Von der Todtenfeyer der Gefallenen b. d. Athenern. II. Heft. 27— 32
12tes „ „ Von der Wunderſucht der Athener. . . . . . . II. „ 33— 43
13tes „ „ Des Perikles Tod. . II. „ 44— 49
14tes „ „ Von der Bildung des weiblichen Geſchlechts. II. „ 50— 65
15tes „ „ Die leichtglaubigen Kannengießer zu Athen. . I. „ 110—119
16tes „ „ Von der Politik des Demagogen Kleon. . . I. „ 120—128
17tes „ „ Von der Verehrung der Götter. . . . . . . II. „ 66— 80
18tes „ „ Von des Sokrates Verdammung. . . . . . I. „ 129—136

Zugaben.

I. Ueber den Einfluß der ſchönen Künſte auf das öffentliche Wohl. . . . . . II. „ 83— 92
II. Ueber die Wiedereinführung des Fatums in das Drama. . . . . II. „ 93— 97
III. Weitere Ausführung über das Fatum im Trauerſpiel. . . . . II. „ 97—128

3

Magdalena

von

J. H. von Weſſenberg.

Conſtanz, bei W. Wallis.
1824.

AD
BIBL. UNIV.
MONAC.

Universitäts-Bibliothek München

Schriftſtellen.

Matth. XXVI. 1—13. Mark. XIV. 3—9. XVI. 9, 10. Luk. VII. 36—50. VIII. 2. X. 39—42. Joh. XI. 1—45. XII. 1—8. XX. 1—18.

Entflohen war aus deinem Herzen
Der Unſchuld heit're Ruh',
Und zwiſchen Sinnenluſt und Reueſchmerzen,
Ein Schilfrohr, wankteſt du.

Da ſtralt vom Lehrer ohne Gleichen
Ein Blick in dein Gemüth;
Nun tagt's in dir, die Erdgedanken weichen,
Und deine Seele glüht.

Nicht mehr der Welt glüht deine Seele;
Der Himmel iſt in ihr;
Sie zagt und zweifelt nimmer, was ſie wähle:
Was Gott, gefällt auch dir!

Du hörſt entzückt zu Jeſu Füßen
Sein Wort von Gottes Reich,
Und ganz in Thränen ſieht er dich zerfließen,
Der Roſ' im Thaue gleich.

Voll Liebe ſalbſt mit Nardenole
Des Meiſters Füße du;
Deckſt trocknend ſie dem Freunde deiner Seele
Mit deinen Locken zu.

Die du dem Himmel ſchienſt verloren,
Den du ſo ſehr betrübt,
Biſt jetzt von ihm zur Lieblingin erkoren,
Weil du ſo viel geliebt.

Wem in der Chriſtenheit wäre dieſes ſchöne, milde Muſterbild einer Seele, die vom Pfade der Tugend abgeirrt, aber, berührt vom Strahle der Liebe Gottes, ganz und innig zu Ihm ſich wendet, unbekannt? Zu wem, der ſich für einen Sünder bekennen muß, ſpricht das Bild nicht ſanft erbebend und freundlich tröſtend? .... Niemals, fürwahr hat das menſchliche Herz ſich lehrreicher und anziehender entfaltet, als in der Geſchichte der Maria Magdalena.

Die Hausgenoſſenſchaft, in deren Schooße ſie entſproſſen, war zu Bethanien, einem Flecken nahe bei Jeruſalem *) angeſiedelt. Sie ſelbſt ſcheint aber nachher längere Zeit, ſey es nun, weil ſie ihrem Gatten gefolgt,

---

*) Sechs Stadien, ohngefähr drei Viertelſtunden von da entfernt.

ſey es erſt, als ſie Witwe*) geworden war, zu Magdala gelebt zu haben, einem von einem alten Thurm beherrſchten Städtchen am höchſt maleriſchen See Genezareth**). Von dieſem Städtchen erhielt ſie, zur Unterſcheidung von andern Marien, den Beinamen Magdalena. Sie muß, nach allem, was die Evangelien berichten, in ihrer Jugend ausnehmend ſchön, und ſchon damals von zartfühlender Gemüthsart geweſen ſeyn, und was wir von ihren Geſchwiſtern, Lazarus und Martha, wiſſen, läßt vermuthen, daß das Haus, in welchem ſie erzogen ward, im Schatten der Gottesfurcht und im Glanze ſtiller, beſcheidener Tugenden blühte. Ganz Natur, von liebenswürdiger Einfalt, ohne Falſch, Verſtellung oder Tücke, willig jeder einnehmenden Erſcheinung ſich hingebend, und Jedermann, beſonders denen, die ein vortheilhaftes Aeuſſere empfiehlt, das Beſte zutrauend, — ſo denk' ich ſie mir. Wie oft knüpft aber nicht in der Welt gerade an dieſe ſchöne Sinnesart die ſchlaue Verführung am liebſten ihre häßlichen Entwürfe! Drei Klippen ſind es vorzüglich, die im Meere des Lebens der Unſchuld Gefahr drohen: ein durch jeden Eindruck leicht bewegliches Gefühl; dann die Neigung zum ſinnlichen Vergnügen; endlich die das Herz ſo leicht bethörende Eitelkeit. — Wie vieles trägt nicht geſchäftig dazu bei, die Eitelkeit im ſchönen, zarten Geſchlechte von Jugend auf zu wecken und groß zu ſäugen? Wie viele Mühe gibt man ſich nicht, auch die beſten, ſchätzbarſten Eigenſchaften der Mädchen, der Eitelkeit unterzuordnen! Wird nicht oft an ihnen das Aeußerliche allein, oder doch vor allem andern bewundert? Wie oft wird nicht ein Wort zum Lobe der züchtigen Schaam, der Eingezogenheit, der Arbeitsliebe, des ſtillen Geiſtes und der Sanftmuth einer aufblühenden Tochter, ihres wahren Schmuckes vor Gott *), mit Achſelzucken, mit dem höhniſchen Bedauern abgefertiget: Schade, daß ihr alles dies in der Welt nicht zum Glücke helfen kann! Selbſt zärtliche Aeltern laſſen ſich durch ſolche alberne Anſicht berücken. Die Tochter ſoll dies und jenes lernen; ſie ſoll ihren Geiſt bilden. Aber wozu? — Einzig um es in Zierlichkeit und Putz Andern zuvorzuthun, um der Welt zu gefallen, um zu bezaubern. Und kaum erwarten kann die eitle Mutter den Augenblick, wo es die Weltſitte ihr vergönnt, die Tochter auf die öffentlichen Schau- und Prunkbühnen der Gefallſucht einzuführen, und ſie in allen den kleinen Künſten zu unterrichten, die den Beifall der Gecken erobern **). Wie ſelten ſind, zumal in der großen Welt, die Mütter, die ihren Töchtern Geſchmack am Einfachen und Edeln, an der ſittlichen Anmuth im Anzuge, in Blick und Geberde, und im ganzen Betragen einzuflößen, und es ihnen tief einzuprägen ſuchen: daß alle äuſſern Reize nur durch die Schönheit eines ſanften und friedlichen Gemüthes, eines guten und tugendhaften Herzens einen Werth bekommen; dies ſey die Schönheit, der Niemand widerſteht, die ſelbſt den Böſen, den Laſterhaften Ehrfurcht abnöthiget. — Mit dem Hange zum Vergnügen verhält es ſich nicht anders. Von Natur iſt der Menſch nüchtern und mäßig, und er würde es bleiben, erzeugten nicht Müßiggang und Arbeitsſcheu die Langeweile, die in Geiſt und Gemüth eine wüſte Leere hervorbringt, deren peinliches Gefühl den Menſchen antreibt, ſich ſelber zu entfliehen, im Jagen nach ſogenannten Zeitvertreiben ſich zu vergeſſen, und die dem Innern mangelnde Zufriedenheit, welche nur das Bewußtſeyn der Einigkeit mit Gott geben kann, im Taumel äuſſerer Zerſtreuungen zu ſuchen. Von den ſinnlichen Freuden gilt übrigens vorzüglich das Wort des Herrn:

---

*) Hieronymus über Matth. XV. 40.

**) *Ligfoth Coregraph.* im Matthäus C. 76. II. 226. Der See Genezareth iſt von hohen Bergen umgeben, und gleicht an maleriſcher Schönheit dem Lokarner See in Italien. S. J. K. Joliffe's Reiſe in Paläſtina ꝛc. Leipzig 1821, S. 55.

---

*) I. Petr. III. 3. 4.

**) Die Früchte ſolcher verkehrten Erziehung ſchildert Milton (im verlornen Paradieſe Geſ. XI.):

> — holdſelig ſchön und frohgeſinnt,
> Doch leer an all dem innern Werth, in dem
> Des Weibes Ruhm und ächter Schmuck beſteht:
> Gebildet nur für Tanz, Geſang und Putz,
> Geſchwätz und buhleriſches Augenſpiel!

„Wer dieſes Waſſer trinkt, wird wieder dürſten.“ *) Ja, der Durſt darnach wird immer heftiger, je mehr man ihn zu ſtillen ſucht. Der Genuß ſolcher Freuden befriediget nie, am wenigſten den, der beſſere, dauerhaftere kennt oder ahnet; ſondern läßt oft einen Stachel peinlicher Unruhe in dem Herzen zurück. — Was aber die Empfindſamkeit betrift, ſo erleichtert ſie beſonders bei ſolchen Perſonen den Sieg der Verführung, die ihrer Sinnesart nach offen und wohlwollend ſind. Sie denken mehr mit dem Herzen, als mit dem Kopfe; freilich immer noch beſſer, als wenn der Kopf das Herz verſchmachten läßt. Empfänglich für jeden Eindruck des Edeln, Guten und Schönen, werden ſie aber auch vom Scheine davon leicht getäuſcht. Dergleichen gutartige Seelen ſind es, welche die Geiſter der Finſterniß, die ſich in Engel des Lichtes verkleiden, am öfteſten bethören. Einem ſanften Regenbogenſchein gleicht ihr Erguß himmliſcher Gefühle. Wen ſollte er nicht entzücken? Wer ſollte ihm mißtrauen?

---

*) Joh. IV. 13.

Antwortet ihm doch in dem tief und feinfühlenden Herzen der reinſte Wiederklang! Wie könnte der nicht ein guter Menſch ſeyn, der ſo ſüße, fromme Gefühle zu erwecken und zu pflegen verſteht? .... So wähnt, ſo träumt die Argloſe, während die Sinnlichkeit des Verführers ſich unter der Maske des empfindſamen Mitgefühls in ihr Herz einſchleicht. Dem plötzlichen Erwachen aus dieſer Bezauberung folgt zuweilen nach dem Entſetzen über die grauſam getäuſchte Erwartung ein Gram, der das Herz bricht, oder ein Mißfallen an Allem unter der Sonne; zuweilen aber auch eine kraftloſe Betäubung, ein dumpfes Verſinken in lichtloſen Unglauben an die beſſere Menſchheit, an Wahrheit und Tugend, und mit kalter, rauher Hand zerreißt dieſer Unglaube jedes ſchöne Band, das vom Hinabſturz in den Strudel thörichter Begierden und Genüſſe zurückhält. — Da Magdalena noch jung war, als ſie Witwe wurde, ſo hätten ihre frommen Geſchwiſter Martha und Lazarus ihr am beſten zu Schutzengeln gedient. Aber ſie lebte fern von ihnen, ohne warnenden Freund, ohne weiſen Rathgeber. Ihr äuſſerer Wohlſtand gab ihr ein behagliches Leben für Sinn und Gemüth; ihr blieb im Grunde nichts zu wünſchen; alles in ihrer Umgebung lachte ſie an. Um wie viel mehr hätte ihr Herz unter ſolchen Umſtänden der Wachſamkeit bedurft! Doch die Lockungen eitler Freuden fiengen an, das Aetherblau ihrer bis dahin ſo reinen, heitern Seele zu trüben. Lange Zeit tändelte ſie nur mit der Sünde, ohne ſie zu kennen. Aber allmählig erröthete ſie nicht mehr bei zweideutigen Scherzreden. In ihrer Gegenwart durfte jetzt zu dem Lobe ihrer Schönheit die Sprache der Empfindſamkeit, und mit dieſer ein in dünnes Florgewebe verhüllter Ausdruck lüſterner Begierde in Blick und Ton und Geberde ſich geſellen. Der bunte müßige Schwarm ſogenannter Freunde und Anbeter, obgleich ihre glatten Worte und ihr abgeſchliffenes Weſen den Schalk ihres Herzens ſehr gut durchblicken lieſſen, wurde zwar anfangs getadelt, hernach aber geduldet, endlich gern geſehen. Ihr Lächeln war ja ſo ſüß, und ſchien ſo aufrichtig, ihre Reden waren ja ſo voll Ergebenheit! Ein unbewachter

Augenblick, und die Argloſe fiel in die ausgeſpannten Netze der Sünde. Dieſe liſtige, vielgewandte Zauberin bediente ſich nun aller Künſte der Täuſchung, um in ihrer Gefangenen die Stimme des Gewiſſens, und jede Sehnſucht nach Befreiung aus ihrer ſchändlichen Sklaverei zu erſticken. Doch jene Stimme hörte nie auf, ſich ihr warnend und beſtrafend, freundlich und ernſt vernehmen zu laſſen, und ach! wie oft wünſchte ſie in einſamer Kammer, unter einem Strome von Thränen, die Tage zurück, wo die Reinheit des Herzens ihr in jedem Gedanken an Gott, und bei jedem Blick in ſeine Schöpfung Himmelswonne zu koſten gegeben. Wie heiter lächelte ihr damals alles in der reichen, ſchönen Natur! wie freundlich, wie mitfühlend, wie freuderweckend ſchien die Blume, der Bach, das Geſäuſel der Blätter zu ihrer Seele zu ſprechen! Aber auf einmal verdüſterte ſich alles vor ihr, verſtummten ihr alle die lieblichen Töne; es kam ihr vor, als ob die Natur mit ſeltſamer Wehmuth von ihr das Antlitz wegwende. Wenn ſie jetzt einen ſchärfern Blick in die Tiefe ihres Innern warf, wie erſchauerte ſie über die Verwüſtung, welche hier die Sünde in ſo kurzer Zeit angerichtet hatte. Es war ihr, als ſähe ſie eine weite, öde Brandſtätte um ſich her; ſonſt nichts, als die verwirrte Flucht der den troſtloſen Blick Zurückwendenden — ein jammervoller Anblick! Und doch, wie gering, wie unbedeutend ſchien die Urſache! Nur ein Fünkchen war der Lampe in unvorſichtiger Kindeshand entfallen. Unbemerkt von geheimem Brennſtoffe genährt, wuchs die Glut, bis bei Nacht, während Alles ſchlief, die Flamme wirbelnd zum Dache hinaus ſchlug, und ein heftiger Wind auf alle Seiten Feuerbrände ſchleuderte. — So ſah ſie ihr Inneres; von den herrlichen Anlagen nur noch Trümmer; die ſchönſten Blüthen zerknickt; der himmliſche Friede verſchwunden. — Zu bedauern wäre der Menſch, in deſſen Bruſt der Geiſt die Triebe der Sinnlichkeit nicht mehr bekämpfte. Aber bei Magdalena war der Kampf ſchon ungleich geworden; es mangelte ihr das heilige Gefühl der Kraft von oben, wodurch ſie vorhin die Sinnlichkeit ſo glücklich in Zucht gehalten.

Doch eine ruheloſe, wehmüthige Sehnſucht trieb ſie wohl oft allein in die freie Flur hinaus, oder in die Dunkelheit der Palmen- und Zypreſſenwälder, um ſich auszuweinen, oder ſie verweilte in nächtlichen Stunden auf dem Söller ihrer Wohnung, die thränenvollen Blicke zum geſtirnten Himmel erhebend. Der unſichtbare Herzensforſcher allein wußte, was ſie wollte, wornach ſie ſich ſehnte. Mancher Davidiſche Bußpſalm, manche rührende Stelle in den Propheten mochte ihr in dieſem Zuſtande ein erquickender Lichtſtral ſeyn, ihren Vorſatz der Umkehr ſtärken, ihre gebeugte und umwölkte Seele zum Vertrauen aufrichten, und mit Hoffnung erheitern. Wohl geſchah es auch, daß ſie ihren innern Kampf den leichtfertigen Mitgenoſſen der Sünde nicht zu verbergen vermochte. Selten nur hatte der fein ſpottende Witz, womit Lippen, die ſonſt das Zartgefühl für Wohlſtand nicht bewahrten[*]), Mariens innere Unruhe zu beſchwichtigen ſuchten, die Wirkung des Mohnſaftes, der auf kurze Zeit in

---

[*]) Spruchw. V. 2.

Schlummer ſenkt, aber in keinen ruhigen, aus dem man mit dem Gefühle der Beſſerung erwacht. Wie oft ſtund die reumüthige Sünderin auf, um wieder, ach! tiefer zu ſinken. Die Keime der Tugend waren jedoch in ihr noch unvergiftet. Mitten in ihren Verirrungen hatte ſie den ſchlichten, unbefangenen Sinn für das Wahre, Gute und Schöne, und die liebreiche Milde für jeden Nothleidenden unverſehrt bewahrt; weit entfernt, der Liebe für eiteln Schmuck die Wonne wohlzuthun hinzuopfern. Dieſe Sinnesart, dieſe Milde waren ihre Schutzengel am Rande des offenen Abgrundes. Oft empfand ſie die unausſprechliche Freude, das Auge im Himmel allein zum Zeugen einer Wohlthat zu haben. Noch ein Umſtand mochte ihr Umlenken zur Tugend erleichtern. Schon bevor ſie auf der Bahn der Sünde wandelte, hatte ſie die zarteſte Scheu vor jeder böſen Nachrede von dem Nächſten, und vor dem Einſtimmen in den Ton der ſchleichenden, flüſternden Verläumdung. Jetzt aber war dieſe Scheu in ein wahres, herzliches Mitleid übergegangen, das ſie mit Allen empfand, die ſo unglücklich waren, ſich von dem erhabenen Pfade der Tugend verlocken zu laſſen. Dieſe war ihr noch nie in einem ſchönern Licht erſchienen. Unausſprechlich ſchmerzlich war ihr das Gefühl, von ihr getrennt zu ſeyn. Das Laſter hatte ihr Herz nur geſchwächt, aber nie verdorben. Wir ſehen, wie ſie allmählig geſunken. Laßt uns nun auch im Geiſte den Gang ihrer edeln, ſiegreichen Erhebung verfolgen!

Wohl war ihr früher der Ruf der Bußpredigten des Johannes nicht unbekannt geblieben. Aber ſchwerlich war ſie zu ihm in die Wüſte gepilgert. Sein Aufruf zur Buße mochte ihr zu rauh ertönen, und wurde von dem lockenden Klang der Freude und Schmeichelei übertäubt. Aber jetzt hatten ſchon ſeit geraumer Zeit die herrlichen Lehren und Werke Jeſu in der ganzen Umgegend die allgemeine Bewunderung erregt, und er war nunmehr ſelbſt in die Nähe gekommen, mit hoher Einfalt das Reich Gottes verkündend, und viele, hartnäckig jedem Heilverſuche widerſtrebende Krankheiten heilend. Eine lehr- und wunderbegierige Menge folgte ihm. An einem ſchönen Morgen war er mit ſeinen Vertrauteſten auf einen Berg *) geſtiegen. Viel Volk, das ſich unten um ihn verſammelt hatte, ſtrömte ihm nach. Wohl mochte auch Magdalena ſich dort eingefunden haben. Was ſie von Jeſu gehört, hatte ſie mit Zutrauen erfüllt. Sie ſcheute daher die ernſte Wahrheit aus ſeinem Munde nicht; vielmehr war ihr Verlangen darnach ſo ſtark, daß keine falſche Schaam ſie abhalten konnte. Betrachten wir ſie, wie ſie ſittſam nach des Landes Gebrauch von einem dünnen Schleier verhüllt, unter einer Palme ſich niederſetzt, ſo, daß ſie, die bekannte Sünderin, ohne ſich unter die Vorderſten hinzudrängen, den Göttlichen doch genau ſehen und hören kann. Eben ſpricht er: „Selig, die reines Herzens ſind; ſie werden Gott ſchauen!“ Während er es ſpricht, fällt ein Blick des Redenden auf die Zuhörerin, der ihr Inneres ganz durchſchaut. Sie fühlt es mit leiſem Schauer,

---

*) Von welchem Berge man der ſchönſten und weiteſten Ausſicht genießt. Jolliffe's Reiſe in Paläſtina, 1821, S. 44 ꝛc.

und die eiteln Gedanken verſchwinden ihr alle aus dem Gemüth, wie der Nebel vor dem Lichtſtrale des Tages. Eine Thräne glänzt in ihrem Auge. So ſieht man oft den Thautropfen an der leiſe ſich öffnenden Roſenknoſpe ſchimmern. Ganz niedergedrückt hatte ſie der Schmerz über ihr Fernſeyn von der Glückſeligkeit eines reinen Herzens, hätte ihr nicht der Blick voll Milde, womit Jeſus ſeine Worte begleitete, Vertrauen eingeflößt. Doch mit dieſem Blicke war ihr das Morgenroth eines ganz neuen Lebens aufgegangen. Sie hatte mit Innigkeit den Vorſatz umfaßt, der Sünde und ihrem Gefolge für immer den Abſchied zu geben. Wie widerlich kamen ihr jetzt, als ſie wieder in ihrer zierlich geſchmückten Wohnung war, die Gegenſtände vor, die mit eitelm Schimmer ein üppiges Leben bezeugten. Ihre eigenen Reize ſchienen ihr haſſenswerth; ſie war geneigt, dem Schöpfer Vorwürfe zu machen, daß er ihre Geſtalt mit Schönheit ausgeſtattet, als ob er ſie ihr nicht eben ſo wie der Lilie gegeben hätte, damit ſie Seine Herrlichkeit ſichtbar darſtelle. Iſt doch die Schönheit eines tugendhaften Weibes in ihres Hauſes kleiner Welt, was die aufgehende Sonne an Gottes Himmel*). Man kann ſich denken, mit welchem Ernſte ſie bei der Rückkehr vom Berge den bisherigen ſogenannten Hausfreunden den Zutritt verwehrte; wie ſie dann tief bewegt auf die Kniee ſank und ihre Seele in glühendes Gebet ergoß, in das manche bittere Zähre ſich miſchte; tief, innig war ihr Schmerz, und nur von Gott hoffte ſie Linderung und Troſt. — Worüber in der Welt täuſchen ſich die Menſchen leichter und lieber, als über ihre Reue? Der oberflächlichſte Schein wird oft für die Sache, der kleinſte ſchwankende Schritt einer Annäherung zu Gott für Vereinigung mit Ihm, das Koſten der Arznei ſchon für völlige Heilung genommen. Durch das Bereuen ſeiner Fehler wähnt man ſich des Vermeidens derſelben enthoben. Eine Widerwärtigkeit, die dem Sünder auf ſeinen verkehrten Gängen aufſtößt, macht ihn verdrüßig, oder auch eine augenblickliche Anwandlung von Furcht vor dem ewigen Richter, oder eine Angſt vor zeitlichem Schaden tritt dem Weiterſchreiten auf der Bahn des Laſters in den Weg. Gleich deutet die Eigenliebe dieſen Verluſt, dieſe Furcht, dieſe Angſt als Reue aus. Das peinliche Gefühl der Nachwehen des Leichtſinnes, der Thorheit wird mit dem Schmerz verwechſelt, der Beſſerung erzeugt. Aber kaum zeigt ſich die Sünde wieder im Flitterglanze ihrer Reize, ſo fliegt der, der eben von Reue geträumt, der Lockenden mit verſtärktem Feuer in die Arme. Jede Reue, jede Buße, die nicht die Axt an die Wurzel legt, die nicht die Keime der böſen Begierden ausrottet *), durch die der innere Menſch nicht gleichſam wiedergeboren wird **), iſt eitler Selbſtbetrug, ein Schwanken zwiſchen Gott und Sich, zwiſchen der Tugend und dem Laſter, zwiſchen Leben und Tod. Doch Magdalena's Reue war anders. Sie war kein bloßer Anflug von beſſern Geſinnungen, den der leiſeſte Luftzug verweht; ſie hatte der Welt und ihren Götzen unbedingt und aufrichtig entſagt. Ihre Buße hatte nichts mit jener eiteln Schauſtellung gemein, womit man oft in der Welt Sünderinnen prangen ſieht, nur um einen ſchlechten Ruf, nicht um ſich ſelber zu verbeſſern; ſie wollte nicht blos die Mittel der Gefallſucht, oder die Leidenſchaften ſelber wechſeln, wie Manche thun, die, nachdem die Körperreize verwelkt ſind *), die Maske der Betſchweſterei anlegen, und nun mit einem Schein von Eifer für Zucht und Frömmigkeit, ein Gewerbe treiben. — Wer ſteht, der ſehe zu, daß er nicht falle **). So lehrt die Weisheit von oben. Hingegen der Selbſtdünkel dieſer falſchen Büßerinnen geberdet ſich wie jener Phariſäer, welcher mit Verachtung auf den ſündigen Zöllner, der in ſeiner Demuth wahrlich höher ſtand, als er, herunter ſah; Splitterrichten iſt dieſes Selbſtdünkels Lieblingsgeſchäft. Unſerer Magdalena war er fremd. Sie war ſich ihrer eigenen Fehler zu ſchmerzlich bewußt, um ſich

---

*) Sirach. XXVI. 16.

---

*) Matth. XV. 19. 20. Mark. VII. 20.

**) Joh. III. 3.

---

*) Sirach, XVIII. 21.
**) Vergl. Sirach I. 29.

Univ. Bibl.
München

das Richten der Fehler Anderer zu erlauben; ſie war eine tief gebeugte, zerknirſchte Seele, die, im Gefühle ihrer Niedrigkeit nach dem Stral von oben ſich ſehnend, zu Dem hinaufblickte, der ihr den Quell eines neuen Lebens gezeigt. Des göttlichen Lehrers Bild ſchwebte nun beſtändig vor ihr, und gewann täglich friſcheres Leben in ihr. Dieſes Bild war ihr gleichſam ein Spiegel. Jemehr ſie hineinſah, deſto mehr Flecken und Mängel wurde ſie an ſich gewahr. Ihr genügte nicht die gefühlvolle Bewunderung Jeſu, ſondern ſie glaubte, nichts gethan zu haben, wenn ſie nicht alles anwende, um Ihm ähnlich, ja Eins mit Ihm zu werden. Ihre Hauptſorge war, Ihn ganz kennen zu lernen; ihre größte Freude, von Ihm erzählen zu hören. Da vernahm ſie dann, wie mild, wie liebreich er zu den Sündern ſich herablaſſe; wie er, weit entfernt von der düſtern Strenge der Phariſäer, die, die Sünder mit ſtolzem Blicke verdammend, ſich durch jeden Verkehr mit ihnen für verunreinigt hielten, ſie vielmehr recht ſorgſam aufſuchte, um ihre Seelen Gott und der Tugend zu gewinnen. Sie hörte mit frommer

Verwunderung, wie der Zöllner Zachäus *) und Andere, die lange im Rufe großer Sünder ſtunden, nun unter Jeſu Jünger aufgenommen, ganz neue Menſchen geworden. Von dem freundlichen, ſeelengewinnenden Benehmen Jeſu an dem Brunnen vor der Stadt Sichar mit der Samariterin **) (den jüdiſchen Heuchlern ein Gräuel) war das Gerücht wohl auch zu ihr gedrungen. Frommer Muth erfüllte ſie, als ſie vernahm, der Herr habe gelehrt, wir alle ſollten zu Gott, wie zu unſerm Vater, in redlicher, ſchlichter Einfalt beten, er möchte uns unſre Schulden eben ſo vergeben, wie wir unſern Schuldnern vergeben. Ihr Vertrauen zu Gottes Erbarmungen wuchs noch höher, da ſie erfuhr, Jeſus habe zu der Ehebrecherin, welche die Schriftgelehrten, erbarmungslos auf den Buchſtaben des Geſetzes ſich berufend, wollten ſteinigen laſſen, geſprochen: Geh' hin und ſündige fortan nicht mehr! ***) und er habe von ſich ſelbſt geſagt: er ſey ein guter Hirt, der ſein Leben für ſeine Schaafe gebe, und wenn von Hunderten ſich ein einziges verirre, er die neun und neunzig ſtehen laſſe, um dem verirrten nachzugehen, und nicht ruhe, bis er es auf ſeiner Schulter nach Hauſe bringe. Sie hatte ferner mit großer Rührung die ſchönen Parabeln vom hochzeitlichen Kleide*), von dem mit ſeiner Tugend pralenden Phariſäer und dem Zöllner**) voll Demuth und Reue, und vom verlornen Sohn***) erzählen gehört, welche Jeſus vortrug, um zu zeigen, wie liebreich Gott der Sünder ſich annehme, und wie er keinen von ſich verſtoße, der reumüthig ſich ihm nahe. — Mit ſtralender Schrift waren ihr die troſtvollen Worte in die Seele, und es ſchien ihr, ſie wären auch an ihren Wänden geſchrieben: „der demüthige Zöllner gieng begnadigt hinweg, nicht ſo der aufgeblaſene Phariſäer. Denn wer ſich erhöhet, wird erniedrigt, wer ſich erniedrigt, wird erhöhet werden****).“

---

*) Luk. XIX. 1—9.

**) Joh. IV.

***) Joh. VIII. 11.

---

*) Matth. XXII. 11. ꝛc.

**) Luk. XVIII. 10—15.

***) Luk. XV. 11—32.

****) Luk. XVIII. 14.

Und dann: „dieſer mein Sohn war todt, und lebt wieder, verloren war er, und hat ſich wieder gefunden *);“ endlich: „Im Himmel wird über einen Sünder, der Buße thut, eine größere Freude ſeyn, als über neun und neunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen **).“ — Wie ganz getroffen fand ſie ſich nicht im Bilde des verlornen Sohnes! Aus der innerſten Tiefe des Herzens rief ſie mit ihm aus: „Vater, an dir habe ich mich verſündigt; ich bin nicht mehr werth, dein Kind zu heißen ***).“

Still blickt von bethautem Pfade
Marie auf die blaue Fluth,
Die brandend ſchäumt am Geſtade
Und kühlt der Sonn' ihre Glut.

Es traf ſie ein Stral der Liebe,
Die über den Sternen webt;
Oed ſcheint ihr die Welt und trübe,
In der ſie der Luſt gelebt.

---

*) Luk. XV. 24.
**) Luk. XV. 7.
***) Luk. XV. 21.

Jetzt hebt ſie den Blick voll Thränen
Hinauf, wo die Sterne glüh'n,
Strebt mit unendlichem Sehnen
Der Erdennacht zu entflieh'n.

Da nicken die goldnen Sterne
Gar mild und freundlich ihr zu.
Ihr geußt aus der lichten Ferne
Geſang in die Seele Ruh':

„Dem Himmel gibſt höh're Freude,
Du, die zu Gott dich gekehrt,
Als ſelbſt die Heerd' auf der Weide,
So treu den Hirten gehört!"

Doch ſeht ſie jetzt beim erſten Frühſchein' in ihrer einſamen Kammer. Wie ſie da ſitzt, vertieft im ernſten Nachſinnen über die Wege, auf denen Gott ſie zu ſich berief! All das zierliche Geſchmeide, womit ſie vorher ſo oft die Reize ihrer Geſtalt zu erhöhen ſich gefiel, Seide und Gold, Perlen und Edelſteine, Armbänder, Ringe und Halsketten, die Spiegel, das Schminkkäſtchen und die Salbentöpfchen *), alles lag in Unordnung zerſtreut zu ihren Füßen. Ein Blick voll Verachtung, von Wehmuth gemildert, ſtreifte nachläßig darüber hin. Noch vor Kurzem hieng ihr Herz an dieſem Tand; die ihr umſchwebenden Erinnerungen, vordem ihre Wonne, verwandelten ſich ihr jetzt in ſtachlichte Vorwürfe. Waren doch dieſe Trophäen der Eitelkeit zum Theil der Sold, der Lohn ihrer Hingebung an die Sünde. Nun will ſie aber nur in Gottes Augen ſchön erſcheinen; nur nach ſeiner Liebe ſehnt ſich ihr Herz. Doch ſehet! während ſie noch dieſen Betrachtungen nachhängt, bringt man ihr die Nachricht: Jeſus iſt hier in dem Städtchen; Simon der Phariſäer hat ihn zu einem Gaſtmal geladen; er wird ſich ſicher dort einfinden **). Ob und wiefern dieſer Simon ein Verehrer Jeſu geweſen, ſcheint zweifelhaft. Vielleicht war Eitelkeit oder Neugierde, wo nicht gar Argliſt der Beweggrund ſeiner Einladung. Um ſo wohlwollender war ihre Annahme von Seite des göttlichen Freundes aller Menſchen, beſonders der Sünder. Noch lag *) Er zu Tiſche. Siehe! da kam Magdalena. Sie kam ungerufen; ſie kam blos um demjenigen ihre Verehrung zu bezeigen, von dem ſie die Heilung ihrer tiefen Seelenwunden hoffte. Wohl fiel es ihr bei, ſie möchte in dem Hauſe des Phariſäers mit Verachtung, mit Hohn angeſehen, vielleicht mit Beſchämung fortgewieſen werden. Ohngeachtet aller dieſer abſchreckenden Umſtände, gab ſie doch einzig der edeln Stimme ihres Gewiſſens Gehör. Sie kam, und ſtellte ſich demüthig hinter Ihn, in den Raum, wo die Diener zur Aufwartung ſich aufzuhalten pflegten. Wie hätte ſie im Bewußtſeyn ihrer Unwürdigkeit ſich getraut, ihm geradezu vor's Angeſicht zu treten! Sie ſtellte ſich alſo hinter ihn, und weinte. Ihre häufig ſtrömenden Thränen benetzten ſeine Füße, und ſie trocknete ſie dann mit dem ſchönen Haare, das ihr vom Haupt über Bruſt und Angeſicht floß, und küßte ſie, und ſalbte ſie mit einem wohlriechenden Balſam,

---

*) Vergl. Iſaias III. 18 — 23.

**) Luk. VII. 36 — 50.

---

*) Nach morgenländiſcher Sitte.

den ſie in einem alabaſternen Gefäße mitgebracht hatte. So rührend der Ausdruck von Ehrfurcht und Vertrauen in allem dieſem war, dennoch erregte er in dem Phariſäer widrige Empfindungen. So ſtark iſt die Macht der Vorurtheile; ſo unempfänglich iſt ein verſchrobenes Herz für die Sprache unverkünſtelter Natur, Einfalt und Wahrheit. „Wär' er wirklich ein Prophet, dachte Simon bei ſich, wie Viele von ihm glauben, wie könnt' es ihm unbekannt ſeyn, was für ein Weib dieſe iſt, die ihn anrührt.“ Der Phariſäer gieng davon aus, Jeſus müſſe gerade ſo denken, wie die Glieder ſeiner Zunft, die die Verunreinigung der Seele kaum beachteten, aber um ſo ängſtlicher vor der Verunreinigung ſich hüteten, die nach ihrer Meinung die mindeſte körperliche Berührung mit Sündern oder auch nur mit gemeinen, niedern Leuten verurſache *). Jeſus, der, ohne der phyſiognomiſchen Kunſt zu bedürfen, die geheimſten

---

*) Weshalb ſie auf den Straßen ſich immer an der Seite hielten, um jeder ſolchen Berührung auszuweichen.

Gedanken durchblickte, und auch gar wohl wußte, wer die Magdalena ſey, unterbrach den Simon in ſeinem argwöhniſchen Selbſtgeſpräche mit den Worten: Höre, Simon! ich habe dir etwas zu ſagen. Simon: Sprich Lehrer! Jeſus: Ein Gläubiger hatte zwei Schuldner; der eine war ihm fünfhundert, der andere fünfzig Denare *) ſchuldig. Da ſie aber nicht bezahlen konnten, ſchenkte er beiden die Schuld. Sage doch, wer von beiden wird ihn mehr lieben? Simon: Ich denke der, dem er das Meiſte geſchenkt. Jeſus verſetzte mit bedeutendem Ernſte: du haſt recht geurtheilt, und mit freundlicher Würde nach der Büßerin hinter ihm ſich wendend, fuhr er fort: Sieheſt du hier dieſes Weib? Ich kam in dein Haus, und nicht einmal Waſſer für meine Füße (wie ſelbſt bei Niedrigen üblich) reichteſt du mir; dieſe aber hat ſie mit Thränen benetzt, und mit ihren Haaren getröcknet. Keinen Kuß haſt du mir (nach der Sitte des Landes beim

---

*) Römiſche Zehner, eine Münze im Werthe von etwa zehn Kreuzern.

Empfang von Gäſten) gegeben; dieſe aber, ſo wie ſie hereintrat, konnte nicht aufhören, meine Füße zu küſſen. Du haſt nicht (einmal) mein Haupt mit (gemeinem) Oele geſalbt, (wie ſonſt bei Mahlzeiten ſehr oft geſchah; *) dieſe aber hat (ſogar) meine Füße mit (koſtbarem) Balſam geſalbt. Darum, ich ſage es dir, werden ihre viele Sünden vergeben. Denn groß iſt ihre Liebe, (und dieſe deckt der Sünden Menge **). Wem aber (nur) wenig erlaſſen wird, der liebt auch nur wenig. (Eben weil ſie als eine ſo tief geſunkene Sünderin zu mir ein ſolches unbegränztes Vertrauen faßte, hat ihr mein Vater im Himmel wegen mir alle Schuld erlaſſen, und deswegen iſt ihre Liebe zu mir ſo groß, ſo innig); deswegen ſoll ſich aber auch Niemand an dem, was ſie mir erwieſen, ärgern. Hierauf ſprach Jeſus zu ihr, die inzwiſchen den demüthig und ſchamhaft geſenkten Blick zu Jeſu erhoben hatte: „Deine Sünden ſind dir vergeben!“ (Wie in ihrem eigenen Herzen, ſo ſind ihre Sünden jetzt auch im Schuldbuche des ewigen Richters getilgt). Dadurch ſagte er allen Anweſenden : die erſt noch als eine große Sünderin vor euch ſtand, ſie ſteht nun als eine Reine vor euch ! Ueberraſcht und ſchweigend ſahen die Gäſte ſich einander an, die meiſten höchſt verwundert, einige mit ſichtbarem Aerger. Wer iſt dieſer, fiengen ſie jetzt zu murmeln an, der ſogar Sünden zu vergeben ſich herausnimmt? — Sie dachten ganz richtig : nur Gott vermag dies. Aber daß Jeſus Gottes Sohn ſey, daß Er die Fülle der Gottheit in ſich trage, erkannten ſie nicht. Doch dieſer mit einem Blick voll göttlicher Liebe ſprach jetzt zu Magdalena : „Dein Glaube hat dir geholfen. Geh' hin im Frieden!“ Man kann ſich vorſtellen, wie beruhigt, wie heiter, wie beſeligt die Begnadigte nach Hauſe gieng. Ihre Bruſt, in der noch kurz vorher der ewige Geiſt und der eitle Weltſinn ſo furchtbar kämpften, war nun voll des Friedens, den die Welt nicht kennt, und den Nichts in ihr gibt, aber auch Nichts in ihr erſetzt.

---

*) Pſ. XXIII. 5,

**) I. Petr. IV. 8.

Wie erhaben und liebenswürdig erſcheint hier die Religion Jeſu! Gerade dann verklärt ſich ihr ganzes Weſen am herrlichſten, wenn ſie Gefallene aufrichtet, wenn ſie Verlorne rettet *). Sehet! eine reumüthige Sünderin, von denen, die ſich gut dünken, verhöhnt, vom gemeinen Haufen ſelbſt mit Verachtung angeſehen, ohne Rath, ohne Freund, ohne Mitleid in der Welt, nimmt ihre Zuflucht zu ihr, deren Ruf ſie vernommen: Kommet zu mir, ihr mit Mühe Beladenen, ihr Gedrückten, ihr Armſeligen **)! Und wie empfängt ſie die Reumüthige? Mit offenen Armen, mit der freundlichſten Miene. Kein verwundendes Wort, kein niederbeugender Blick! Nichts als Erbarmung, Milde, Liebe! — Sie vergißt der Schuld, und gedenkt einzig der aufrichtigen Reue, der innigen Sehnſucht nach Beſſerung, nach Heiligung.

Von nun an war und blieb die Witwe von Magdala die innigſte, treueſte Schülerin des Herrn. Keine unlautere Neigung entweihte mehr ihre Bruſt. Sieben böſe Geiſter, hieß es, ſeyen von ihr gewichen ***). Nebſt andern gottſeligen Frauen war auch ſie in Jeſu Gefolge, als er mit den Apoſteln von einem Flecken zum andern reiſte, die Botſchaft vom Reiche Gottes verbreitend. Alles, was ſie beſaßen, war dem Herrn geweiht, wurde für die Bedürfniſſe der von ihm auserwählten Glaubensboten verwendet. Sie kannten kein höheres Erdenglück, als dem ewigen Sohne des Vaters im Himmel zu dienen*). Und wer war auch ſolcher Dienſtleiſtung würdiger, als dieſe von jeder Selbſtſucht reinen, Gott ergebenen Seelen! Von der Zeit an ſcheint zwiſchen Magdalena und Maria, der Mutter des Herrn, und einigen vertrauten Freundinnen der letztern ſich eine zarte, heilige Verbindung angeknüpft zu haben. Dies Verhältniß ganz eigener Art verdient eine beſondere Betrachtung. Sie, die Jungfräuliche, die Reinſte wird die Freundin der verrufenen Sünderin. Wie ganz im Geiſte der Lehre ihres Sohnes! Wie ſehr muß der Umgang mit der anſpruchloſen Magd Gottes, die vor

---

*) Matth. XVIII. 11. Luk. XIX. 10.

**) Matth. XI. 28.

***) Luk. VIII. 2.

---

*) Luk. VIII. 1. 2. 3. XXIII. 49. Matth. XXVII. 55. Mark. XV. 41.

Allen ihres Geſchlechtes war gewürdiget worden, die Mutter des Welterlöſers zu werden, beigetragen haben, der edeln, ſanften, innig liebenden Büßerin das mühſame Fortſchreiten auf dem Pfade der Tugend zu erleichtern!

Wie lange ſich Magdalena in Jeſu gewöhnlichem Gefolge befand, iſt ungewiß. Wir begegnen ihr aber wieder in dem Hauſe ihrer Schweſter Martha und ihres Bruders Lazarus zu Bethanien *). Auch hier der nämliche Charakter voll Sanftmuth, Demuth, Nichtachtung alles deſſen, was nicht Gott, ſondern dem Staub angehört. Der Göttliche erfreute ſie hier mit einem Beſuche. Er hatte kurz vorher die ſchöne, rührende Parabel vom barmherzigen Samaritan vorgetragen. Da kam er mit ſeinen Jüngern in den Flecken, den die fromme Geſchwiſter, eines Sinnes und Herzens zuſammenlebend, durch thätige Nächſtenliebe und ſtille Eingezogenheit erbauten. Sie nahmen Ihn in ihr Haus auf; wir mögen uns denken, mit welcher liebreichen Ehrfurcht! Glückſeliges Haus! die höchſte

---

*) Luk. X. 39 — 42.

Liebe in menſchlicher Geſtalt iſt ſein Gaſt. Maria von Magdala (wir wollen ſie von nun an mit dem Evangeliſten Maria nennen) ganz Begierde, den kurzen Aufenthalt des vorbeireiſenden göttlichen Lehrers zu ihrer Heiligung zu benutzen, ſetzte ſich zu deſſen Füßen; Aug' und Seele hiengen an den Lippen, denen Worte des ewigen Lebens mit hinreißender Anmuth entſtrömten. Indeſſen war es der guten Martha ganze Sorge, den geliebten Meiſter ſo wohl als möglich zu bewirthen. Nichts ſchien ihr für den Augenblick wichtiger, als dies; ſie glaubte, für die gute Bewirthung des Einzigen nicht zuviel thun zu können, und dieſe Sorge nicht blos den Dienſtboten überlaſſen zu dürfen. Sie legte daher ſehr geſchäftig in Allem ſelbſt Hand an. Als ſie aber ſah, wie ihre Schweſter ſich durch Nichts ſtören ließ, ſondern, die Hände im Schoos, ruhig und ſorglos zu Jeſu Füßen ſitzen blieb, verdroß es ſie; mit Ungeduld trat ſie hinzu, ſprechend: Herr! kümmert es dich denn nicht, daß meine Schweſter es mir allein überläßt, zu bedienen? Sag' ihr doch, daß ſie mir helfe! Der Herr erwiederte ihr aber mit liebevoller

Güte: Martha, Martha! du machſt dir (aus wohlmeinender Liebe zu mir) viele Sorge und Unruhe. (Doch wiſſe!) Eines nur iſt nöthig. Maria aber hat (dies Eine) den beſten Theil erwählt (den Unterricht vom Reiche Gottes); der ſoll ihr nicht genommen werden (er wird ihr ein lebendiger Quell der Beſeligung ſeyn, der ewig nie verſiegt). Konnte das Betragen der Maria ein ſchöneres Lob, ihre Schweſter eine mildere Zurechtweiſung erhalten? . . . Maria dürſtete nämlich nach dem ewigen Leben, und war daher, ohne ſich zu rühren, ja, ohne nur ein Wort zu reden, ganz Ohr für die Worte des Herrn, den ſie ſchon lange nicht mehr gehört, und vielleicht Morgen ſchon nicht mehr wird hören können; während Martha, die rechtſchaffene Hausfrau, ihre Liebe zu Jeſu nicht beſſer beweiſen zu können meinte, als wenn ſie ſich um deſſen leibliche Pflege recht ängſtlich kümmere und abmühe. Der Heiland verkannte ihre gute Meinung nicht; er gab ihr nur zu verſtehen, der Menſch lebe nicht vom Brod' allein, das Leben ſey mehr, als die Speiſe, das Irdiſche müße billig jederzeit dem Ewigen nachſtehen;

die Beſſerung, Veredlung, Heiligung der Seele ſey weitaus das Wichtigſte, das Größte, unverletzbar von jeder Macht, von jedem Wechſel des Schickſals. Suchet vor Allem das Reich Gottes; das übrige, deſſen ihr bedürfet, Nahrung und Kleidung wird Er, ein guter Vater, ſo wie er die Lilien des Feldes kleidet, und die Vögel in der Luft ernährt, mittheilen, ohne daß ihr euch ängſtlich darum zu kümmern brauchet *).

Indeſſen ſehen wir Gott diejenigen, die er am meiſten liebt, mit einer gewißen Vorliebe, wie das Gold im Feuer, durch die Glut der Leiden prüfen **). Von einer ſolchen Prüfung (ſie war ſchmerzlich verwundend) wurde auch Maria und ihre Schweſter heimgeſucht. Ihr Bruder Lazarus, den ſie ſo zärtlich liebten, erkrankte ***). Bald zeigte ſich Gefahr. Der erſte Gedanke der beſtürzten Schweſtern war: Jeſus. Wäre er doch nur hier! — Er hielt ſich gerade in einer ziemlichen Entfernung von Bethanien auf *). Sie ſandten eilig zu Ihm, mit der Nachricht: Herr! Siehe, den du liebſt, Lazarus — er iſt (tödtlich) krank. Wie ſagt dieſe Nachricht, ohne etwas zu fordern, doch Alles, was die Liebenden wünſchten, erwarteten von Dem, der die Liebe ſelbſt iſt! Doch Jeſus, obgleich ihr wahrer Freund, ſchien keineswegs betroffen. Ganz gelaſſen erwiedert er: dieſe Krankheit iſt nicht zum Tode, ſondern zur Ehre Gottes, damit ſein Sohn (vor der Welt) verherrlicht werde. — So viel Troſt auch in der Antwort lag, ſo konnten doch die guten Schweſtern ſie nicht recht faſſen. Ihr Sinn wurde ihnen immer räthſelhafter, je mehr ſich der Zuſtand des Lazarus verſchlimmerte, und als jetzt der Arzt hoffnungslos ſchweigend an ſeinem Lager ſtand. Sie hatten ſicher gehofft, Jeſus würde ſelbſt, er würde bald kommen, und immer harrten ſie noch ſeiner Ankunft, auch noch, als der geliebte Bruder mit ruhiger Ergebung in ihren Armen verſchied. Er blieb aber,

---

*) Matth. VI. 25 — 34.

**) Job. V. 17. 18. Denkſpr. III. 12. I. Kor. XI. 32. Röm. VIII. 28. Hebr. XII. 6. Jak. I. 12. I. Petr. I. 6. 7.

***) Joh. XI. 1 — 45.

---

*) Joh. X. 40.

obgleich er alles wußte, noch zwei Tage an dem Orte, wo er war. Erſt am dritten Tage ſagte er (ohne des Grundes zu erwähnen) zu den Jüngern: Laſſet uns wieder nach Judäa gehen! Die kleinmüthigen Jünger machten Einwendungen, weil ſie für das Leben ihres Meiſters (wohl auch für das ihrige) fürchteten. Denn die Einwohner von Judäa, von ſeinen Feinden aufgereizt, hatten ihn ohnlängſt zu ſteinigen getrachtet. Er ſuchte aber den Jüngern ihre Furcht zu benehmen, indem er ihnen zu verſtehen gab, daß wer im Lichte des Glaubens an ſeinen Vater wandle, nichts zu fürchten habe. (Wenn Gott mit uns iſt, wer vermag etwas wider uns?) Dann ſetzte er bei: Lazarus, unſer Freund, ſchläft; aber ich gehe hin, um ihn aus dem Schlafe zu wecken. — Wenn er ſchläft, entgegneten die Jünger, ſo wird er geneſen. Sie meinten nämlich, Er rede von der Ruhe des Schlafs, die, wenn ſie bei Kranken eintritt, oft ein Zeichen der Beſſerung iſt. Allein Jeſus hatte vom Tode, der allerdings für uns alle nur ein Schlaf iſt, geſprochen, und, ihr Mißverſtändniß gewahrend, ſagte er ihnen jetzt geradezu : Lazarus iſt geſtorben, und ich bin froh, daß ich nicht dort war, damit ihr (deſto zuverſichtlicher) glaubet. Doch laſſet uns nun zu ihm gehen! — Wohin? Wozu? dachten die Jünger bei ſich; denn ſie verſtunden ſeine Worte nicht. Was will er jetzt bei ſeinem Grabe thun? an einem Orte, der Jeruſalem ſo nahe liegt, dem Sitze der Schriftgelehrten und Phariſäer, die längſt auf ihn lauern, um ihn umzubringen? Beſtürzt und traurig ſprach daher Thomas zu ſeinen Mitjüngern : (Nun, wenn es denn ſeyn muß) ſo laßt uns mit ihm hingehen, daß wir mit ihm ſterben! — Als nun Jeſus vor Bethanien kam, wurde ihm geſagt: Lazarus liege ſchon vier Tage im Grabe, und gemäß einer löblichen Landesſitte waren jetzt viele Juden von Jeruſalem zu den Schweſtern gekommen, um ſie wegen des Bruders zu tröſten. Der Helfer nahte in dem Augenblicke, wo alle Hilfe verſchwunden ſchien. Doch kaum war die Nachricht in die Wohnung der Frauen gelangt : Jeſus komme, er ſey ſchon vor dem Flecken; ſo eilte Martha ihm entgegen, während Maria, die, der

Welt entfremdet, ganz in Schmerz verſunken, nicht merkte, was vorgieng, ſitzen blieb. Als Martha Jeſum anſichtig wurde, rief ſie aus: Herr! wäreſt du doch (der du ſchon ſo Viele geſund gemacht) hier geweſen! mein Bruder wäre (ſicherlich) nicht geſtorben. Doch bin ich auch jetzt noch gewiß, ſetzte ſie mit einer Miene voll Zuverſicht bei, Gott wird dir gewähren, um was du ihn bitteſt. — Jeſus, dem dieſes ungeheuchelte große Vertrauen ſehr gefiel, verſetzte: (Sey getroſt!) dein Bruder wird wieder auferſtehen. **Martha.** Das weiß ich wohl, daß er auferſtehen wird bei der (allgemeinen) Auferſtehung am jüngſten Tage. **Jeſus.** (Die Trauer umwölkt jetzt deinen Blick. Aber ſieh!) Ich (ſelbſt) bin die Auferſtehung und das Leben (der Urquell und Geber alles Lebens). Wer an mich glaubt, der wird leben, wenn er auch ſtirbt, und Jeder, der lebt, und an mich glaubt (deſſen Seele, nach meiner Lehre, der Wahrheit und Tugend zugethan iſt) wird in Ewigkeit nicht ſterben. Glaubſt du das? **Martha.** Ja Herr! ich glaube das. Wahrlich du biſt der der Welt verheißene Sohn des lebendigen

Gottes. — Nach dieſen Worten, die von ihrem unbegränzten Vertrauen zu Jeſu zeugen, das wider alle Hoffnung dennoch der Hoffnung ſich ergab, gieng ſie eilig nach ihrer Wohnung zurück, rief ihrer Schweſter, und ſagte ihr leiſe ins Ohr: der Meiſter iſt da, und wünſcht dich zu ſprechen. Ganz überraſcht machte Maria ſich ſchnell auf zu Jeſu, der noch auſſer dem Flecken ſich befand, wohl nicht weit von der Stätte, wo Lazarus begraben lag. Als die Juden, die ihr im Hauſe Troſt zuſprachen, ſie forteilen ſahen, folgten ſie ihr. Sie geht, dachten ſie, zu der Gruft, ſie hofft dort Linderung ihres Schmerzes; aber er wird nur gewaltiger ſie ergreifen. Da nun Maria Jeſum erblickte, fiel ſie ihm zu Füßen, und ſprach mit der tiefſten Rührung eben ſo wie vorhin Martha: „Ach Herr! wäreſt du doch hier geweſen, mein Bruder wäre nicht geſtorben.“ — Wie oft hatten wohl die trauernden Schweſtern während der Krankheit und nach dem Hingange des Bruders ſo zu einander geſprochen; vielleicht auch oft ſo im einſamen Schmerz dem abweſenden, fernen Freund und Meiſter nachgerufen; der Wiederhall davon tönte jetzt neuerdings aus ihrem Herzen. Ein Strom von Thränen unterbrach die Rede der Maria, und die Juden, die ihr gefolgt waren, vom Mitgefühl' ergriffen, weinten auch. Jeſus aber, der dieſes ſah, und zugleich die Herzen durchſchaute, wurde von dem Anblick aufs innigſte gerührt, und fragte mit dem Ton der herzlichſten Theilnahme: Wo habt ihr ihn hingelegt? Sie antworteten: komm' und ſieh es! Und als Jeſus jetzt die Grabhöhle ſah, weinte er. Welch ein Schauſpiel, den Sohn Gottes an der Gruft des Freundes mit den Weinenden weinen zu ſehen! Die Gottheit ſelbſt erſchien hier als Mittelpunkt aller empfindenden Seelen. Seht doch, ſagten die Juden zu einander, wie lieb er ihn gehabt! Andere dagegen murmelten, einige mit aufrichtigem, mehrere mit verſtelltem Mißmuth*): konnte denn Er, der den Blinden ſehend gemacht, nicht auch machen, daß dieſer nicht ſtürbe? Eine tiefe Wehmuth verbreitete ſich abermals über das Antlitz Jeſu. Mit dem Ausdrucke des vollen Gefühls ſeiner Gottheit trat er jetzt näher zur Gruft, einer Felshöhle, deren Eingang mit einem Stein verſchloſſen war. Ringsum blühte das friſche Leben des Frühlings an Bäumen, Blumen und Kräutern. Feierlich ſprach er: „Nehmet den Stein weg!“ Still erwartete Maria, was erfolgen werde. Doch Martha rief mit voreiliger Bekümmerniß: Herr! er riecht ſchon; denn er liegt bereits vier Tage im Grabe. Jeſus, ihr einen Mangel an Zuverſicht verweiſend, verſetzte: „Hab' ich dir nicht geſagt, wenn du glauben würdeſt, ſo würdeſt du die Herrlichkeit Gottes ſehen?“ Dadurch erinnerte er ſie an das, was er auf die Nachricht von des Lazarus Krankheit den Schweſtern hatte ſagen laſſen. Der Stein wurde nun weggewälzt. Jeſus aber, ſich Eins fühlend mit dem ewigen Vater, richtete die ſtralenden Augen gen Himmel, und ſeines Werkes zum Voraus gewiß, ſprach er: Vater! ich danke dir, daß du mich gehört haſt. Um der Umſtehenden willen danke ich dir dafür. Hernach rief er mit lauter Stimme: Lazarus komm heraus! Und ſiehe, von der ſchönſten Frühlingsſonne beglänzt, kam augenblicklich der Verſtorbene hervor, ſchweigend, an Händen und Füßen mit Binden umwunden, und das Geſicht mit einem Tuche umhüllt. Welch ein tiefer Schauer, welch ein Gefühl der unendlichen Macht mochte die Anweſenden durchzittern! Die Wonne der Schweſtern war unausſprechlich. Wie hätten ſie Worte dafür gefunden? Jeſus aber ſagte voll göttlicher Ruhe: Bindet ihn los und laſſet ihn gehen! Das Staunen, die Ehrfurcht, die Freudigkeit auf allen Geſichtern läßt ſich ſchildern: aber was im Innern der Augenzeugen vorgieng, wer könnt' es beſchreiben? Die frommen Schweſtern hatten ihren geliebten Bruder wieder: ſie hatten ihn durch Jeſum, den Sohn Gottes, wieder. Wie ſehr beſtärkt fühlten ſie ſich nun in ihrem Glauben an Ihn, wie belebt ihr Vertrauen auf ſeine Verheißungen! Mit was für andern Empfindungen geleiteten ſie den Bruder jetzt in ihre Wohnung zurück, als ſie ihn jüngſt zum Grabe geleitet! Wie froh waren ſie nun, daß Jeſus nicht gleich geholfen, da er jetzt als Beleber des Todten noch herrlicher vor ihnen ſtand.

---

*) Dies erhellet aus Joh. XI. 55 und 56.

Dieſe Begebenheit erweckte in Vielen einen lebendigen Glauben an Jeſus, aber ſie ſteigerte auch die Erbitterung ſeiner Feinde aufs höchſte. Nicht lange nachher, als er das letzte Mal zum Oſterfeſte nach Jeruſalem zog, kam er wieder nach Bethanien. Diesmal kehrte er bei einem gewißen Simon ein, den er früher vom Ausſatz geheilt*). In ſeinem Hauſe hatten die Freunde Jeſu ihm ein Abendmahl bereitet. Unter den Tiſchgenoſſen war Lazarus, der ſprechendſte Zeuge der Gotteswürde des gefeierten Gaſtes. Die ſeligſten Gefühle des Dankes, der Freude, der andächtigen Verehrung wogten bei dieſem Mahl in jeder Bruſt, ſtralten aus Aller Augen! Martha, die ſtets geſchäftige, unermüdete, ſobald es darum zu thun war, ihre Liebe zu Jeſu zu beweiſen, gab ſich auch hier mit Seiner und der Seinigen Bewirthung viel zu ſchaffen. Maria hingegen, ihrem Charakter inniger Verehrung getreu, kam während der Mahlzeit mit einem Gefäß von Alabaſter, das ein Pfund ächtes koſtbares

---

*) Vielleicht der Geheilte bei Matth. VIII. 2. ꝛc. Er iſt nicht zu verwechſeln mit dem Phariſäer Simon, Luk. VII. 36., bei dem die erſte Fußſalbung Jeſu geſchah.

Nardenöl *) enthielt. Schweigend goß ſie das Gefäß über das Haupt und auf die Füße des Herrn aus, und trocknete dieſe mit ihren Haaren. Der Wohlgeruch verbreitete ſich durch das ganze Haus. Diesmal miſchten ſich keine Zähren der Buße in die liebevolle Ehrfurcht der Magdalerin. Es war eine freudige Huldigung, dem Todtenerwecker dargebracht. Doch Judas Iſkariot faßte dies nicht. Dieſer Jünger, deſſen Herz voll Heuchelei und Geiz ſchon den Verrath des Meiſters brütete, ſprach mit ſichtbarem Aerger: Warum hat man dieſe Salbe nicht lieber um dreihundert Zehner **) verkauft, und das Geld unter die Armen vertheilt? Er ſagte dies nicht, weil ihm die Armen ſo ſehr am Herzen lagen, ſondern weil er ein Dieb war, der, indem ihm der Beutel zur Beſtreitung der Ausgaben anvertraut war, was von Verehrern des Herrn hineingelegt wurde, unterſchlug. Wie hätt' er, den niederer Eigennutz beherrſchte, zur Geſinnung der reinen, ſchönen, edeln Seele ſich erſchwingen können, die, alle Güter der Erde für nichts achtend, einzig die Ehre deſſen ſuchte, der ihr das ewige Leben gab! Erſtickt doch der Geiz jeden Funken des beſſern menſchlichen Gefühls. Indeſſen auch Andere, die des Judas geheime Gedanken nicht durchblickten, und wohl wußten, wie abhold der Lehrmeiſter allen Genüſſen der Ueppigkeit ſey, äuſſerten mit unverſtelltem Unwillen: Wozu dieſe Verſchwendung? Sie lieſſen nicht undeutlich merken, daß ſie der Maria deshalb zürnten. Dieſe ſchwieg aber, obgleich ſie ſich verkannt ſah, in ſtiller Erhabenheit ihrer Abſicht bewußt. Doch Jeſus, dem Nichts entgieng, übernahm jetzt ihre Rechtfertigung. „Laſſet ſie doch!“ ſprach er mit gelaſſener Sanftmuth; „warum kränket ihr ſie? Sie hat ein gutes Werk an mir gethan. Arme habet ihr allezeit um euch, und könnet ihnen wohl thun, wenn ihr wollet; mich aber habet ihr nicht allezeit. (Nur ſelten komm' ich zu euch, und bald werde ich ganz von der Erde wieder verſchwinden). Sie that, was ſie konnte: ſchon zum Voraus ſalbte ſie meinen

---

*) Die am meiſten geſchätzte Art von Salben nach Plinius, Hist. nat. XII. 12.

**) Etwa 50 Gulden.

Körper (wenn gleich ihr unbewußt), zum (nahe bevorſtehenden) Begräbniß ein. Wahrlich ich ſage euch: Wo in der ganzen Welt dieſes Evangelium verkündigt wird, da wird auch dieſe ihre That (zu ihrem ruhmvollen Andenken) erzählt werden *).“ — Schöner, herrlicher Nachruhm, unbefleckt von ſchuldloſen Thränen und Blut, und von jeder Mackel, wodurch nur zu oft der Ehrgeiz, die Selbſtſucht, die Eitelkeit den Glanz des Nachruhms verdüſtert! Aus weſſen Mund kam die Verkündung des Nachruhms der Magdalerin? Nicht aus dem Munde ſtolzer Gebieter, die nur vergängliche Ehre ſpenden, noch des gedankenloſen Haufens, deſſen Meinung einem Schilfrohre gleicht, das jeder Windzug hin und her bewegt, ſondern aus dem Munde des Unvergleichlichen, des ewigen Richters, der da geſagt hat: Was ihr einem meiner geringſten Brüder thut, das habt ihr mir gethan **).

---

*) Matth. XXVI. 6—13. Mark. XIV. 3—9. Joh. XII. 1—8.

**) Matth. XXV. 40.

Bald auf dieſen Beſuch Jeſu in Bethanien folgte ſein feſtlicher Einzug in Jeruſalem. Wahrſcheinlich war Magdalena dabei zugegen, und ihr Herz — wie wallte es auf vor Freude, als ſie das Volk, vorzüglich durch den Ruf von der Auferweckung des Lazarus herbeigezogen, ihm mit Lobpreiſungen zujubeln hörte, als ſie ſah, wie es ihm auf ſeinem Wege Kleider ausbreitete und ihn mit Palmzweigen ſchmückte. Aber mit welcher Trauer wird ihr Herz erfüllt, als jetzt der Herr am Abhange des Oelbergs ſtille ſtand, die prächtige Judenſtadt, die herrlich vor ihm ausgebreitet lag *), wehmüthig anblickte, und über die Verwüſtung weinte, die er im Geiſte über ſie hereinbrechen ſah, weil ſie die Zeit ſeiner Heimſuchung nicht zur Bekehrung annehmen wollte **). Nicht ohne düſtere Ahnungen mußte ſie zugleich den Aerger und Ingrimm bemerken, die ſich, das Schlimmſte verkündend, in den finſtern Geſichtern, den umwölkten Stirnen, den hämiſchen Blicken der Schriftgelehrten und

---

*) S. Joliffe's Reiſe in Paläſtina, S. 106.
**) Luk. XIX. 41 ꝛc.

Phariſäer ausſprachen. Schon giengen dumpfe Gerüchte von ihrem Vorhaben umher, den Todtenerwecker zu ermorden, und mit ihm auch den wegen ſeiner Erweckung verhaßten Lazarus. Doch mocht' es der frommen Jüngerin unglaublich vorkommen, daß ſie einen ſolchen Frevel wagen würden, wenn ſie den Ausdruck begeiſterter Anhänglichkeit auf Seite des Volks bedachte *). Nur zu bald brach aber das Sturmgewitter los, das ihre gutmüthigen Zweifel zerſtörte. Welche bange, leidensvolle Tage waren es nicht für ſie und ihre Freundinnen, in denen der von ihnen angebetete Meiſter verrathen, gefangen, mißhandelt, verſpottet, nach Golgatha (dem gewöhnlichen Richtplatze) geſchleppt, und an's Kreuz geſchlagen wurde. Allein wie ſchön bewährte ſich hier ihre unerſchütterliche Treue! Furcht und Angſt wegen ihrer eigenen Sicherheit blieben ihnen fremd. Nur Er war ihr Gedanke, ihre Sorge. Sie ließen ihn nicht aus den Augen. Ohne Scheu vor der Rohheit der Kriegsknechte und der höhnenden

---

*) Luk. XIX. 48.

Wuth eines aufgereizten Pöbels folgten ſie ihm, ſo weit ſie konnten. Und welche zärtliche Theilnahme bewieſen ſie ihm nicht auf dieſem qualvollen Gange. Tief fühlte er den Werth dieſer Theilnahme. Vor Ermüdung faſt zuſammenſinkend, ſprach er zu den Weinenden: Ihr Töchter Jeruſalems! weinet nicht über mich! über euch ſelber weinet und eure Kinder *). Als Er ſchon am Kreuze hieng, und jetzt, umringt von einer verſpottenden Menge aller Klaſſen, zum Himmel aufrief: Vater! vergib ihnen, denn ſie wiſſen nicht, was ſie thun **)! wie innig mußte nicht den vollen Sinn dieſer Worte Magdalena empfinden, ſie, die lange als Sünderin auch nicht wußte, was ſie that. Ach! ſind es nicht auch meine Vergehungen, dachte ſie, die den Göttlichen an's Kreuz geheftet? und ſtärker floſſen ihre Thränen. Eine Scene folgte nun der andern, die Saiten ihres zartfühlenden Herzens ſchmerzlich berührend, aber auch ihren Schmerz mit hehrer Tröſtung lindernd. Einer der zwei Miſſethäter,

---

*) Luk. XXIII. 28.
**) Luk. XXIII. 34.

zwiſchen denen Jeſus am Kreuze hieng, läſterte ihn. Biſt du Chriſtus, rief der gefühlloſe Böſewicht ihm zu, ſo rette dich ſelber und uns! Der Andere aber verwies es ihm, und ſuchte ihn zur Furcht des ewigen Richters zu bereden. Was klagſt du? ſprach er, wir leiden verdienter Weiſe die gerechte Strafe unſrer Verbrechen. Aber dieſer hat nichts Unrechtes gethan. Hierauf wandte er ſich zu Jeſu mit den Worten: Herr, gedenke meiner, wenn du in dein Reich kommeſt! Da erwiederte ihm Jeſus: Wahrlich heute noch wirſt du mit mir im Paradieſe ſeyn *). Wie überſelig mußte hier Magdalena den reumüthigen Verbrecher preiſen, der noch an der Pforte der Ewigkeit Gnade gefunden. Bald hernach, ſie und Maria (die Mutter Jeſu), ihre Schweſter und Johannes der Jünger ſtanden bei dem Kreuze, da blickte der Gekreuzigte freundlich auf ſeine Mutter und auf Johannes, den er ſehr liebte, und ſagte zu der erſtern mit ſanftem Tone: Frau! Sieh hier deinen Sohn! (Dieſer wird von nun an Sohnes Stelle an

---

*) Luk. XXIII. 39—43.

dir vertreten). Dann ſagte er zu dem Jünger: Siehe deine Mutter! (Nimm dich ihrer an, wie der Sohn ſeiner Mutter *). Welche lehrreiche, rührende Sorgfalt des Göttlichen im Augenblicke, wo er, auf dem Altar des Kreuzes für die Menſchheit ſich opfernd, zum Vater zurückzukehren im Begriff war! Unſere Religion bildet Eine große Familie, deren Haupt iſt Chriſtus. Wie könnte irgend ein Chriſt ganz elend und verlaſſen ſtehen, wenn ſeine Brüder das erſte Gebot ihres Meiſters nicht blos im Munde führen, ſondern wirklich ausüben? Für Magdalena war es ein troſtvoller Gedanke: Sollten auch Bruder und Schweſter vor mir dahin ſcheiden, immerhin darf ich auf die Liebe Aller rechnen, die Jeſu wahre Freunde ſind. Doch, als jetzt der Herr ſein Haupt neigte, und den Geiſt aufgab, da brach nicht nur ſeiner Mutter, auch der treuen Magdalena das Herz. Nicht in lauten Klagen, noch in heftigen Geberden äuſſerte ſich ihr Schmerz. Keine Spur von

---

*) Joh. XIX. 25 ꝛc.

Verzweiflung entweihte die Scene. Die ganze Welt iſt ihnen vor dem Einen verſchwunden, nach deſſen Leiche die trauervollen Blicke gerichtet ſind. Sehet! wie Magdalena, jezt auf der oberſten Höhe der Prüfung, an des Jammers äuſſerſter Grenze, ſchweigend auf die Kniee ſinkt, wie ſie mit einer beinah' ihr Leben ausathmenden Innigkeit das Kreuz umfaßt! Ach! wie bereitwillig ſtürbe ſie hier, um dem unſäglich geliebten Todten zu folgen. Inzwiſchen verfinſtert ſich die Sonne; die Erde bebt; erhabener Schauer bemächtigt ſich jeglicher Bruſt. Viele, ungläubig gekommen, kehren reumüthig an das Herz ſchlagend nach der Stadt. Selbſt der heidniſche Hauptmann der Wache ruft aus: Fürwahr! der war Gottes Sohn! Lange Zeit mochte der betäubende Schmerz der frommen Dulderin Magdalena die lindernden Thränen verſagen; aber wie ſie jezt zum Geſtorbenen hinaufblickt, wo das blaſſe, geſunkene Haupt, ohngeachtet des erloſchenen Blicks noch Vergebung und ſegenvolle Milde zu athmen ſcheint, da löst ſich ihr Herz in einen Thränenſtrom auf. Sie und die Freundinnen verlaſſen den Todten am

Kreuze nicht. Als ſie aber nun gedachten, welche Schmach den Leichen von Hingerichteten beſtimmt ſey, da ſannen ſie ängſtlich hin und her, wie die Beſtattung auf ehrenvolle Art geſchehen könnte. „Wird wohl der römiſche Statthalter, wird der jüdiſche hohe Rath es zugeben? Wie nehmen wir die Leiche vom Kreuze herab? Wird die Wache uns gewähren laſſen? Und — Morgen iſt Sabbath, an dem das (jüdiſche) Geſetz keine Beerdigung erlaubt. Warten wir aber noch länger, ſo kommen uns die Juden zuvor.“ Noch waren ſie mit Löſung ſolcher Zweifel beſchäftigt, da kam der rechtſchaffene Joſeph von Arimathea, ein Mitglied des Rathes zu ihnen. Pilatus, ſprach er, hat mir die Leiche Jeſu geſchenkt, und er führte die frommen Frauen in ſeine Familiengruft, die nicht fern in Felſen gehauen und noch ungebraucht war *). Die Frauen beſahen ſie **), und nun waren ſie auch bei der Abnahme vom Kreuze gegenwärtig, und dann bei der Beſtattung ſelbſt *), mit unſäglicher Trauer, aber auch voll der edeln Ruhe unſterblicher Weſen. Das Grab wurde mit einem großen Stein verſchloſſen. Magdalena konnte auch jetzt noch von der Nähe der Leiche ihres göttlichen Freundes ſich nicht losreiſſen; ſie ſetzte ſich mit einer ihrer Freundinnen dem Grabe gegenüber **), und verweilte, wahrſcheinlich bis ſich die Dämmerung verlor. Noch am nämlichen Vorabende des Sabbaths ſchafften ſie mit den andern Frauen in der Stadt Spezereien und wohlriechende Salben an, um damit am Morgen nach dem Sabbath der Leiche nach dem Gebrauche des Landes Ehre zu erweiſen ***). Magdalena kann den erſten Schimmer des Tages kaum erwarten. Sie begibt ſich mit einer der Freundinnen vor den andern, da es noch dunkel war, auf den Weg nach dem Grabe. Sie beſprechen ſich darüber, wer ihnen den Stein vom Grabe wegheben würde. Da ſpüren ſie eine Erderſchütterung. Als ſie beim Grab anlangen, ſehen ſie vor dem Eingange, jetzt wohl von einem Dämmerſchein beleuchtet, den Stein weggewälzt. Unbegreiflich! Die Verwirrung des Staunens verhindert ſie, an die Macht des Todtenerweckers, der von ſich geſagt: ich bin die Auferſtehung, zu denken, und eben ſo an eine nähere Unterſuchung. Denn Schaudern und Zittern hatte ſie ergriffen *). Magdalena eilt allein, indeß ihre Begleiterin, um die andern Frauen zu erwarten, zurückblieb, die vertrauten Jünger des Herrn, Petrus und Johannes, zu finden. Das Herz von Schreck und Wehmuth gepreßt, ruft ſie ihnen zu: Sie haben den Herrn aus der Gruft genommen, und wir wiſſen nicht, (Niemand weiß) wo ſie ihn hingebracht. Mehr ſagte ſie nicht. Sie ſchauerte vor dem Gedanken zurück, der ihr tief in der Seele lag, daß die Feinde des Unvergleichlichen auch noch an ſeiner Leiche möchten gefrevelt, und ſie argliſtig entwendet haben,

---

*) Joh. XIX. 41. 42.

**) Luk. XXIII. 55.

---

*) Matth. XXVII. 61. Mark. XV. 47. Luk. XXIII. 55.

**) Matth. XXVII. 61.

***) Mark. XVI. 1. Luk. XXIII. 56.

---

*) Mark. XVI. 8.

um ihn den Ehrenbezeugungen der Freunde zu entziehen. Doch die zwei Jünger giengen unverweilt zur Gruft hinaus, um ſich durch den Augenſchein zu überzeugen. Da kam auch Magdalena wieder dahin, ſie blieb aber, während die Jünger ſich in der Gruft befanden, drauſſen ſtehen. Erſt als die Jünger weg waren, bückte ſie ſich, Thränen in den Augen und mit großer Schüchternheit in die Gruft hinein. Welch ein Anblick! Zwei weiß gekleidete Engel ſaßen da, wo das Haupt und die Füße des Leichnams gelegen. Warum weinſt du? fragten ſie. Meinen Herrn, erwiederte die in Jammer Verſunkene, hat man weggenommen, und ich weiß nicht, wo ſie ihn hingebracht. Ohne Zweifel hoffte ſie von den Engeln Auskunft. Doch ſchweigend, voll himmliſcher Zuverſicht ſahen dieſe ſie an. Als ſie ſich aber jetzt umwandte, da erblickte ſie Jemanden in dem Garten, der, im vollen Blüthenſchmuck prangend, die Gruft umgab. Er fragte ſie mit dem ſanften Tone des Mitleids: warum weineſt du? wen ſuchſt du? Sie, in der Meinung, er ſey der Gärtner, gab raſch zur Antwort: haſt vielleicht du ihn weggenommen? So ſage mir doch, wo du ihn hingelegt, daß ich ihn hole. Da ſprach der Ungekannte: Maria! Welch ein Ton der Stimme! Wie bekannt! So ſpricht ja nur Jeſus. Schnell wendet ſie ſich um, und erkennt ihn, den ſo ſchmerzlich Vermißten. Mit freudiger Verwunderung ruft ſie aus: Mein Herr! Von inniger Rührung und ſtaunendem Entzücken hingeriſſen, wirft ſie ſich vor ihm nieder, und mit ſchweigender Ehrfurcht will ſie ſeine Kniee berühren, was nach der Sitte des Morgenlandes eine Art Anbetung war. Doch Jeſus wehret es ihr. „Berühre mich nicht, ſprach Er, der ſchon dem unvergänglichen Reiche angehörte: (Nicht bleiben kann ich jetzt unter euch, nur als ein ſchnell vorübereilender Gaſt erſcheine ich dir.) (Aber) noch bin ich nicht aufgefahren zum Vater. (Erſt alsdann ſoll man mich anbeten). Geh aber hin zu meinen Brüdern und ſag' ihnen: ich fahre auf zu meinem Vater und zu euerm Vater, zu meinem Gott und zu euerm Gott.“ Welche Jubel wallten bei dieſen Worten, die freilich auf ein neues Scheiden, aber auch auf ewige Vereinigung aller Freunde deuteten, in dem überſeligen Herzen der Jüngerin auf; ſie gieng eilig zu den Jüngern, ihnen zu erzählen, wie ſie mit eigenen Augen den Herrn geſehen, und was er ihr für einen Auftrag an ſie gegeben. Allein die Jünger hielten ihre Ausſagen für ein Mährchen *). Die Nachricht der Magdalena war die erſte. Denn der Herr war ihr zuerſt, noch früher als den andern Frauen erſchienen **). Sie kam ihnen als eine gutmüthige Träumerin vor, die das geſehen zu haben wähnt, was ſie ſehnlich gewünſcht. Wie empfindlich mußte ihr, der Unbefangenen, der nur Wahrheit Sprechenden das Mißtrauen ſeyn gegen das, was ſie mit Augen geſehen, mit Ohren gehört! Wie innig, wie lebhaft mußte ſie wünſchen, die eigene Anſchauung möchte die noch zweifelnden Jünger von der vollen Wahrheit ihrer Ausſagen überführen. Ihr Wunſch wurde auch bald erfüllt, und ſie ſah nun mit Entzücken alle treuen Schüler des Göttlichen erfüllt von Glauben und Hoffnung. Alles berechtigt, anzunehmen, daß ſie mehrmal zugegen war, als der Auferſtandene den Jüngern erſchien, daß ſie ihn ſah und hörte, Worte des Lebens redend, wohl auch auf dem Oelberge, als er ſich dort ihren Blicken entzog, aufſchwebend zum ewigen Vater. Daß ſie öftern Verſammlungen der Jünger in Jeruſalem vor und nach der Auffahrt des Herrn, und auch derjenigen, wo der heilige Geiſt unter Windesbrauſen und Erſchütterung des Hauſes in Geſtalt feuriger Zungen über ſie herabkam, beigewohnt, iſt zum Theil gewiß, zum Theil höchſt wahrſcheinlich. Denn die Geſchichte der Apoſtel meldet, daß die Jünger, nunmehr des ſinnlichen Troſtes im Umgange mit dem Herrn beraubt, als ſie vom Oelberge, wo er aufgefahren war, in die Stadt zurückkamen, in dem Oberſaale des Hauſes, das ſie bewohnten, nebſt den Frauen vereint in anhaltendem Gebete verweilten *). Wie die Verkünder des von Jeſu geſtifteten Reichs, ihrer Beſtimmung gemäß, in alle Welt ſich zerſtreuten, begaben ſich die gottſeligen Frauen wahrſcheinlich an

---

*) Mark. XVI. 11. Luk. XXIV. 11.

**) Mark. XVI. 9.

---

*) Apoſtelg. I, 12. 14.

Orte, wo ſie in Verbindung mit Gleichgeſinnten Troſt und Aufmunterung fanden, und lebten darin in ſtiller Eingezogenheit und einfältiger Frömmigkeit, (gleich Kindern) nur durch das Beiſpiel jener Liebe glänzend, durch welche die erſten Chriſtengemeinden Ein Herz und Eine Seele waren *). Gewiß bewahrte Magdalena jedes Wort, das den Lippen des Erlöſers entfloſſen, treu in der Bruſt, erwog es oft, und war unabläſſig es auszuüben bedacht, ſtets befliſſen, wie ihr göttliches Vorbild, der hochmüthigen, hartherzigen Welt die Erhabenheit der Demuth und die Schönheit des Mitleidens zu zeigen. Mit welcher ſeligen Inbrunſt wird ſie jährlich die wichtigſten Begebenheiten im Leben des Herrn, ihres ewig treuen Freundes, im Genuſſe des von ihm geſtifteten Abendmahls gefeiert haben. Wie vereint, wie ganz Eins mit Ihm fühlte ſich dann die demüthige Magd, die Alles für Nichts achtete, auſſer Ihm, dem ſie das ewige Leben verdankte. Ueberſchwänglich war ihre Freude an dem Anblick des ſteten Wachsthums des Reichs

---

*) Apoſtelg. IV. 32.

Chriſti und an der Ausſicht auf deſſen künftige Ausdehnung. In Demuth betete ſie den Gang der Vorſehung an, unter deren ſichtbarer Leitung die Grenzen dieſes Reiches allmählig, mit ſcheinbar ſchwachen Mitteln gegen zahlloſe und mächtige Hinderniſſe durch einen mühſamen, beharrlichen Kampf ſich erweiterte; wie die Gefahr des von Sturm und Wogen wild umher geworfenen Schiffleins oft aufs höchſte ſtieg, und gerade dann die Hilfe am nächſten war. Dabei erinnerte ſie ſich, wie der Herr das Reich ſeines Vaters einem Senfkörnlein verglich, das unter des Himmels ſegenreichen Einflüſſen zum weitſchattenden Baum emporwächst. — So lange Lazarus und Martha zu Bethania lebten, blieb Magdalena (ſo läßt ſich vermuthen) bei ihnen, indem ſich die Geſchwiſter aufs zärtlichſte liebten, und durch das, was Jeſus an ihnen gethan, noch inniger verbunden waren. Marien, die Mutter des Herrn, hatte der geliebte Jünger Johannes als heiliges Unterpfand des Herrn zu ſich genommen*), ſie ehrend wie eine Mutter. Nachdem ſie aber der Herr zu ſich berufen hatte, begab ſich, nach einer glaubwürdigen Sage, Magdalena mit dem Apoſtel Johannes nach Epheſus *). Daß ſie die Märtirerkrone dort empfangen, beruht auf keiner ſichern Angabe. Wohl trug ſie die größte Bereitwilligkeit, ja eine wahre Sehnſucht im Herzen, für Chriſtus auch ihr Leben zu opfern, ihr Blut zu vergieſſen. Aber der Herr mußte ſie dazu berufen. Nur Seine Ehre ſuchend, trug ſie demüthig ſein Kreuz, und da ſie einen guten Kampf gekämpft, durfte ſie mit Zuverſicht dem unverwelklichen Siegeskranz entgegenſehen. Selig, voll des höhern Friedens entſchlief ſie im Herrn, Sie, die ſeit ihrer Wiedergeburt im Geiſte voll unbegrenzter Liebe im Herrn gelebt. Ergebung, Frieden, und ſelige Hoffnung lächelte das erblaſſende Geſicht.

---

*) Man glaubt, ſie haben zu Jeruſalem

---

gelebt, bei welcher Stadt man noch heut zu Tag den Ort des angeblichen Begräbniſſes Mariä zeigt, wovon jedoch kein Schriftſteller des chriſtlichen Alterthums etwas meldet. S. Joliffe's Reiſe in Palaſtina, XV. 220. p.

*) *Modestus* apud *Photium*, Cod. 275.

Um ihr Lager weinten Engel
Freudenthränen in ihr Herz,
Lindernd ſo den Todesſchmerz,
Bis jetzt, von der Erdemängel
Letztem Stäubchen rein, ihr Geiſt entſchwebt,
Leiſ' auf Engelſchwingen ſich erhebt.

Sanft erſcholl der Gruß: Maria!
Der dem Mund des Herrn entquoll,
Unausſprechlich anmuthsvoll;
Und der Himmel rief: Maria!
Wie Geſang der Sphären, in den Höh'n
Aller Sel'gen hört den Gruß ſie weh'n.

Ein erhab'nes Wonnebeben
Durch die Himmel ſich ergoß,
Dann ein Jubel grenzenlos,
Als die Todte gieng in's Leben,
Lächelnd auf der Erde Ruhm und Spott,
Ewig Eins mit Chriſto, Eins mit Gott.

Gedruckt bei Wegelin und Rätzer in St. Gallen.

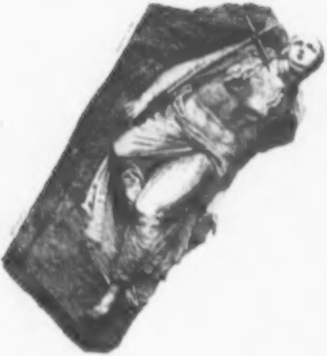

Nikodemus.

Constanz, gedruckt bei J. M. Bannhard.

Nikodemus.

Eine Erzählung

von

J. H. v. Weſſenberg.

Conſtanz, 1829.
Bei W. Wallis.

AD
BIBL. UNIV.
MONAC.

Universitäts-
München
Bibliothek

Zu Jeruſalem befand ſich zur Zeit, als Jeſus in Iſrael lehrte und viel Wunderbares verrichtete, unter den Phariſäern ein gelehrter Mann, mit Namen **Nikodemus**, ein Mitglied des hohen Rathes. Die Phariſäer, zu deren Hauptlehren er ſich bekannte, zeichneten ſich zwar durch vorzügliches Dringen auf genaue Beobachtung des moſaiſchen Geſetzes aus, und bewahrten auch den von einer andern Sekte, die man Saducäer nannte, angeſtrittenen Glauben an ein künftiges unſterbliches Leben. Die meiſten aber unter ihnen waren damals **Heuchler**, die mit dem Schein einer außerordentlichen Frömmigkeit und eines nachſichtsloſen Eifers für das Geſetz ein ſchnödes Gewerbe trieben. Sie eiferten für des Geſetzes Buchſtaben; aber ſein beſſernder, veredelnder Geiſt war ihnen fremd. Wenn ſie beteten, faſteten, Almoſen gaben, thaten ſie es mit ſelbſtgefälligem Prunk, um von den Leuten gelobt zu werden. Dabei machten ſie ſich kein Gewiſſen daraus, den Nächſten lieblos zu beurtheilen, ihn zu betrügen und in Geheim Unrecht zu begehen. Treffend nannte ſie deßwegen Jeſus übertünchte Gräber voll des Moders. Auch haßten ſie ihn mit tödtlichem Groll. Sein ganzes Leben und alle ſeine Reden voll der lauterſten Wahrheit waren ein Vorwurf für ſie. Nikodemus theilte dieſe ſchlechte Sinnesart mit der Menge der Phariſäer keineswegs. Vielmehr erregte die Perſon und Lehre Jeſu in ihm eine große Verehrung; er hegte nicht das Vorurtheil, daß aus dem wenig geachteten Nazareth nichts Gutes kommen könne, wohl aber den Wunſch, durch vertrauliche Unterredung mit Jeſu in die wahre volle Bedeutung ſeiner Sendung und Lehre, die ihm göttlich ſchienen, eingeweiht zu werden. Deßhalb kam er einſt zur Nachtzeit zu Jeſu, der gewöhnlich den ganzen Tag hindurch öffentlich dem Volke die Lehre vom Reiche Gottes in Parabeln und Gleichniſſen vortrug, die Kranken heilte, den Blinden das Geſicht und den Tauben das Gehör gab. Nikodemus ſprach mit freundlicher Hochachtung zu ihm: wir wiſſen, daß du ein von Gott gekommener Lehrer biſt: denn Niemand vermag ſolche Zeichen zu thun, wie du, es ſey denn Gott mit ihm. Doch Jeſus, ohne auf dieſe Lobſprüche, die der angeſehene Mann ihm mit redlichem Herzen, um ſein Zutrauen zu gewinnen, gab, einzugehen, richtete ſeine Antwort gleich einzig auf die Hauptſache, wegen welcher ihn ſein Vater im Himmel geſandt hatte. »Wahrlich, wahrlich! erwiederte er ihm mit dem größten Nachdrucke, ich ſage dir: wer nicht von neuem geboren wird, kann das göttliche Reich nicht ſehen.« (Vorher könnten meine Mittheilungen dir nichts helfen; ſie wären dir unverſtändlich). Von einer ſolchen Antwort fühlte ſich Nikodemus, der ſogleich in die Geheimniſſe des Reichs Gottes eingeweiht zu werden ſich ſehnte, überraſcht; er verſetzte: wie kann denn ein ſchon erwachſener Menſch wiedergeboren werden? Iſt es ihm möglich, ſeinen Lebenslauf von Vorn zu beginnen? Kann er wohl in ſeiner Mutter Leib zurückkehren und zum zweitenmal geboren werden? — Allein Jeſus, auf ſeiner vorigen Aeuſſerung feſt beſtehend, um zugleich dem Nikodemus zu zeigen, daß er keine äuſſere ſinnliche, ſondern eine geiſtige Geburt, eine Erneuerung des innern Lebens, nicht der äuſſern Verhältniſſe im Auge habe, antwortete: Wahrlich, wahrlich! ich ſage dir, wer nicht aus dem Waſſer (worin wir taufen), und dem Geiſte (der von oben kommt), (durch das Bad übernatürlicher innerer Reinigung) wiedergeboren wird, kann in das Reich Gottes nicht gelangen. Um dieſes noch deutlicher zu machen, fügte er bei: Was vom (verweslichen) Leibe geboren iſt, iſt Fleiſch, was aber vom (unvergänglichen) Geiſte geboren iſt, das iſt Geiſt. Laß dich (alſo) nicht wundern, daß ich dir geſagt: ihr müßet von neuem geboren werden! Der Wind wehet, wo er will; du hörſt ſein Getöſe, aber du weißt nicht, woher er kommt, und wohin er geht. Eben ſo verhält es ſich auch mit Jedem, der vom Geiſte geboren iſt. (Seine Wiedergeburt, ſo wie alles Walten des Geiſtes 1) läßt ſich weder mit den Sinnen, noch mit dem Verſtande begreifen). Hierauf verſetzte Nikodemus mit ſteigender Verwunderung und Lernbegierde: Wie wäre ſo etwas (eine ſo wunderbare Umänderung des innern Menſchen) möglich? Die Einfalt der Worte des Lehrers, der die Wahrheit ſelbſt iſt, war für den Schriftgelehrten zu erhaben. Nur dem kindlich geſinnten iſt ſie verſtändlich. Jeſus daher, um den Rabbiner mit liebreicher Schonung, und doch mit treffender Klarheit auf den

---

1) Wie beim Lufthauche, wird man auch beim Geiſte die Wirkungen gewahr, aber nicht, wie er wirkt, noch wo er zu wirken anfängt und aufhört. Niemand weiß die leibliche Geburt zu erklären, wie viel weniger die geiſtliche? Und wer hat die Einwirkungen Gottes auf die Seele jemals erforſcht? Prediger. XI. 5, 6.

Unwerth, das Nichts ſeiner bisherigen Gelehrſamkeit aufmerkſam zu machen, erwiederte: „(Wie)? du biſt ein Lehrer in Israel, und begreifeſt das nicht, (wovon doch die Seligkeit des Menſchen einzig abhängt)?“ Doch, um jetzt in ihm einen zuverſichtlichen Glauben an die Wahrheit ſeiner Worte zu erwecken, fuhr er im Bewußtſeyn ſeiner göttlichen Würde fort: „Wahrlich, wahrlich! ich ſage dir: **Wir** [2]) **reden**, **was** wir **wiſſen**, und **bezeugen**, **was** wir **geſehen** haben. (Nicht menſchliche Sagen und Satzungen tragen wir euch vor). Doch ihr (von Vorurtheilen verblendet) nehmet unſer Zeugniß nicht an. Da ihr nicht einmal glaubet, wenn ich von irdiſchen Dingen (von den Verderbniſſen im jüdiſchen Staate) mit euch rede, wie werdet ihr glauben, wenn ich von himmliſchen (von Gottes Reich und dem Mittel

---

2) Zur Verſtärkung des Nachdrucks ſeiner Rede bediente ſich der Sohn Gottes hier von ſich der mehrern Zahl.

dahin zu gelangen), mit euch rede? Und doch iſt Keiner in den Himmel aufgeſtiegen, (Keiner hat Gottes Geheimniſſe ergründet), als der vom Himmel (ewig Eins mit dem Vater) iſt. (Welcher Geſetzlehrer kann ſo etwas von ſich ſagen?) Doch, wie Moſes in der Wüſte (vor Aller Augen) eine Schlange (zum Zeichen göttlicher Hülfe für diejenigen, die, Gott vertrauend, zu ihm aufblicken würden), in die Höhe aufgeſtellt hat, ſo muß auch des Menſchen Sohn erhöhet werden, damit, wer an ihn glaubt, nicht verloren gehe, ſondern das ewige Leben habe. Denn, damit dieſes geſchehe, gab Gott ſeinen eingebornen Sohn (in Knechtsgeſtalt, daß er am Kreuze geopfert werde) hin. So (unausſprechlich) hat Gott die (Menſchen)-Welt geliebt. Denn nicht deßhalb hat Gott ſeinen Sohn in die Welt geſandt, daß er ſie verurtheile, ſondern daß ſie durch ihn gerettet werden. Wer an ihn (aufrichtig, mit Vertrauen und mit dem Entſchluſſe ſich nach ihm umzubilden) glaubt, der wird nicht verurtheilt. Wer aber nicht glaubt, der iſt (eben dadurch) ſchon verurtheilt, weil er nicht glaubt an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes, (der allein von ihm die Gewalt hat, die Menſchen von der Sünde zu erlöſen und ſelig zu machen). Das eben verurtheilt die Menſchen, daß ſie, da das Licht in die Welt gekommen iſt, doch die Finſterniß mehr liebten, als das Licht; denn ihre Handlungen waren böſe, und wer ſchlecht handelt, ſcheuet das Licht; er tritt nicht an das Licht hervor, damit ſeine Handlungen ungerügt bleiben. (Eine Umkleidung, Verſchleierung, Uebertünchung der Sünde, der böſen Neigung ließe er ſich etwa gefallen. Aber er legt keine Hand an, um ſie ſelbſt im Keim zu vertilgen. Das Ehrenkleid der Tugend mißfällt ihm nicht, aber es ſoll ihm nur dienen, den Krebsſchaden des Laſters zu verhüllen). Wer hingegen in Einfalt der Wahrheit folgt, wer thut, was recht iſt, der tritt an das Licht, damit ſeine Handlungen offenbar werden, weil ſie in Gott gethan ſind (Joh. III. 1 — 20). Dieſe letzten Worte des Herrn enthalten die vollſtändigſte Auskunft von der ganzen ſittlichen Geſchichte des Menſchen, der nur durch innere Heiligung, durch ein gänzliches Opfer der Eigenliebe zur Seligkeit zu gelangen hoffen darf. Treffend bezeichnen ſie den Beweggrund, warum von jeher im jüdiſchen Volke die Propheten, die die Geſetze des Reichs Gottes ihm zu enthüllen geſandt waren, gehaßt und bis in den Tod verfolgt wurden. Auf ihre leibliche Beſchneidung ſich verlaſſend, unterlieſſen die Juden die Beſchneidung des Herzens; ſtolz auf ihre Abſtammung von Abraham, verſäumten ſie, durch frommen Sinn und tugendhaften Wandel Kinder Gottes zu werden, und, ihrer Werke der Finſterniß ſich bewußt, waren ſie jedem Verkündiger des Lichtes abgeneigt, und wähnten, in ſeinem Blute das Licht auszulöſchen, durch das ihre Schlechtigkeit möchte offenbar werden. Die Eigenliebe, die das Herz verblendet, hinderte ſie, ihre tiefe Verdorbenheit einzuſehen; ſie waren daher auch voll Argwohn gegen jeden Arzt, der ihren Schaden berührte, ſie auf die Gefährlichkeit ihrer Seelen-Krankheit aufmerkſam machte und völlige Sinnesänderung von ihnen verlangte. Einer Wiedergeburt des jüdiſchen Staates ſah alles Volk mit Verlangen entgegen. Aber nirgend ein Gedanke: ſie durch Wiedergeburt des innern Menſchen anzubahnen. — Wann entfloß dem Munde des Erlöſers ein Wort, das lebhafter und dringender zum Nachſinnen über das Weſen und die Beſtimmung des Menſchen auffoderte, als hier im Nachtgeſpräche mit Nikodemus. Wie kann vor dem zweiſchneidigen Schwerte der Worte, die er hier ſprach, das Spinnengewebe der Anſichten und Maximen derjenigen beſtehen, die vom Buchſtaben ihr Heil erwarten, oder von äuſſerer Bildung, oder von leiblicher Uebung, oder von einem Wiſſen ohne gläubig frommes, gottſeliges Thun, das vom Frommthun himmelweit verſchieden iſt?

Wenn auch Nikodemus zur Zeit, als er jene Unterredung mit Jeſu hatte, die volle Bedeutung ſeiner Worte noch nicht erkannte, ſo ſetzte ihm doch in der Folge die Erfahrung ſie in's helleſte Licht. An Veranlaſſungen fehlte es nicht. Tief ergriffen von Jeſu begeiſterten Reden vom Reiche ſeines Vaters, ſprachen Viele im Volke: der iſt wahrhaftig der Prophet, der erwartete Meſſias. Andere widerſprachen, aber nur aus kleinlichen Vorurtheilen. Doch die Oberprieſter und Phariſäer, voll argwöhniſcher, trüber Angſt, ſchickten Gerichtsdiener aus, um ihn zu ergreifen. Da nun aber dieſe mit leeren Händen zurückkamen, wurden ſie von jenen zur Rede geſtellt: warum habet ihr ihn nicht hieher geführt? Sich entſchuldigend, antworteten ſie: So hat noch nie ein Menſch geredet, wie dieſer. Voll Unwillen entgegneten nun die Phariſäer: Habet auch ihr euch verführen laſſen? Hat je Einer der Vorgeſetzten (aus unſerm Orden) an ihn geglaubt? Nur dieſer Pöbel da, der nichts vom Geſetze verſteht, glaubt an ihn. Verflucht ſey er! — Nach ſolchen drohenden Aeuſſerungen der Machthaber machte der Schrecken jede Stimme zur Rettung der Unſchuld erſtummen. Der einzige Nikodemus, empört von jenem grimmigen Abſprechen ſeiner Amtsbrüder, ſtand in der Verſammlung auf, und im Gefühl eines Mannes, der die Erhabenheit der Tugend und Unſchuld empfindet, ſprach er mit würdigem Ernſte: Pfleget wohl unſer Geſetz (iſt es mit der Ordnung vereinbarlich), einen Menſchen zu richten, ehe man ihn verhört, und erkannt hat, was er gethan? .. So tief und unwiderleglich begründet dieſe Einrede des rechtſchaffenen Mannes war, ſo entzündete ſie doch nur um ſo mehr den Zorn ſeiner Amtsgenoſſen gegen ihn. Im Tone des Zornes gaben ſie ihm zur Antwort: Biſt du auch ein Galiläer? Forſche und ſehe: aus Galiläa tritt kein Prophet auf! — So nahm auch hier die ergrimmte Bosheit in Ermangelung von Gründen zu leeren, eiteln Worten ihre Zuflucht. Ja, diesmal ſuchten ſie ſich ſogar durch ſchnöde Verdrehung einer Schriftſtelle aus der Verlegenheit zu ziehen. 3) Indeſſen ſahen die Feinde Jeſu dennoch durch die Einwendung des Nikodemus für diesmal ihren Anſchlag vereitelt. Dies ergibt ſich aus den Worten, womit der Evangeliſt ſeine Erzählung beſchließt: Hierauf begab ſich Jeder nach Hauſe (Joh. VII. 40 — 53). Im Verfolge der evangeliſchen Geſchichte Jeſu verlieren wir Nikodemus aus den Augen, bis wir ihn mit der Leiche des großen Lehrers, der am Kreuze den Geiſt aufgegeben hatte, mit

---

3) Im Propheten Micha (V. 1.) heißt es nämlich: daß aus Bethlehem ein Fürſt auftreten werde (der Meſſias), das Volk Israel zu regieren. Weil nun Nazareth in Galiläa die Vaterſtadt der Eltern Jeſu war, ſo folgerten ſeine Gegner: er könne der verheiſſene Meſſias nicht ſeyn, obgleich ſie ſehr wohl wußten, daß Jeſus in Bethlehem geboren war.

zärtlicher Sorgfalt beſchäftigt erblicken. Seine Apoſtel und vertrauten Jünger waren aus Furchtſamkeit geflohen, und hielten ſich verborgen. Nur Johannes war mit den frommen Frauen, die Jeſu mit ganzer, treuer Seele anhingen, ihm bis unter das Kreuz gefolgt. Wer ſollte ſich aber nun ſeiner Beſtattung annehmen? Da er als Miſſethäter war hingerichtet worden, ſo durfte Niemand ohne Ermächtigung durch die Obrigkeit mit ſeiner Leiche verfügen. Ihr ſtand mithin die gleiche Schmach bevor, wie den Leichen der beiden Verbrecher, die neben ihr noch mit dem Tode rangen. Dies ging dem Joſeph, einem gerechten und guten Manne von Arimathäa, (er war wie Nikodemus ein Glied des hohen Rathes und ein heimlicher Anhänger Jeſu), ſehr nahe. Ueber alle furchtſamen Bedenklichkeiten ſich erhebend, eilt er daher zu Pilatus und bittet ſich die Leiche aus. Der römiſche Landpfleger, nachdem er ſich von dem wirklichen Abſterben des Gekreuzigten verſichert hatte, willfahrt der Bitte des hochgeachteten Mannes. Ohne Säumen geht nun dieſer, die Abnahme der Leiche vom Kreuze vorzunehmen. Auch der gleichgeſinnte Nikodemus fand ſich dort ein, gegen hundert Pfund von einem Gemiſch von Myrrhen und Aloe mit ſich bringend. Beide wickelten den Leichnam mit dieſen Spezereien in reine und feine Leinwand nach jüdiſcher Begräbnißſitte, und legten ihn in einen nahe gelegenen Garten in eine noch ungebrauchte Gruft, welche Joſeph für ſich und ſeine Angehörigen in den Felſen hatte hauen laſſen. So erwieſen die beiden Jünger des Herrn, die ihn bisher nur in Geheim in ſehnſüchtiger Erwartung des von ihm verkündigten göttlichen Reiches verehrt hatten, noch ſeinem Leichnam ihre Ehrfurcht.

Dies ſind die wenigen Züge, welche der Evangeliſt Johannes uns mit ſchöner, erhabener Einfalt von Nikodemus berichtet. So vortheilhaft ſie, beſonders in ihrem Zuſammenhange betrachtet, für ſeinen Charakter ſprechen, ſo haben ihn doch mehrere Schriftausleger mit Ungunſt beurtheilt. Sie richteten dabei ihr Augenmerk vorzüglich auf die Stelle Joh. XII. 42. 43., wo geſagt iſt: „auch Viele von den Vornehmſten glaubten an Jeſus, wiewohl ſie wegen der Phariſäer ſich nicht öffentlich für ihn erklärten, damit ſie nicht aus der Synagoge geſtoſſen würden; denn ſie ſahen mehr auf Ehre bei den Menſchen, als auf Ehre bei Gott.“ Allerdings hatte der hohe Rath (aber gewiß ohne Mitwirkung und ganz gegen den Sinn des Nikodemus und ſeines Freundes Joſeph) den Beſchluß gefaßt: daß wer Jeſum für den Meſſias anerkennen würde, aus der Synagoge geſtoſſen werden ſollte (Joh. IX. 22), und die Folgen einer ſolchen Ausſtoſſung waren ſehr hart. Denn ſie zog nicht nur tiefe Verachtung, ſondern auch die Einbuſſe aller bürgerlichen Rechte nach ſich. Aus den Zügen aber, welche Johannes von Nikodemus erzählt, geht nirgend, auch nur mit einiger Beſtimmtheit hervor, daß gerade die Furcht vor dieſer Ausſchlieſſung auch ihn von dem öffentlichen Bekenntniſſe ſeines Glaubens an Jeſum abgehalten habe. Doch, geſetzt, eine ſolche Furcht habe auf ſein Benehmen einigen Einfluß gehabt; ſo greife Jeder in ſeinen eigenen Buſen, und prüfe ſich wohl; ob er in den nämlichen Umſtänden ſtärker und muthvoller geweſen wäre? Menſchliche Schwäche wär' es freilich geweſen, und kein Feigenblatt würde ſie vor Gott verhüllen; aber uns könnte ſie an einem Verehrer Jeſu, der noch nicht getauft und auf den die Fülle des Geiſtes von Oben noch nicht herabgekommen war, ſo gar ſehr nicht befremden, noch weniger uns berechtigen, den Nikodemus deshalb denen beizuzählen, die, wie der Evangeliſt ſich ausdrückt, mehr auf Ehre bei Menſchen, als auf Ehre bei Gott ſahen. Vielmehr ſtellt das von Johannes erzählte Benehmen des Nikodemus ihn als einen nach dem Reiche Gottes und ſeiner vollen Enthüllung aufrichtig ſich ſehnenden Verehrer Jeſu dar, welcher, weit entfernt, an dem Rathe der Böſen Theil zu nehmen, bei vorkommenden Anläſſen, die ihn zur Aeuſſerung ſeiner Verehrung auffoderten, jede Menſchenfurcht auf die Seite zu ſetzen wußte. Freilich mit dem von Chriſtusliebe ganz erfüllten Johannes, dem wir die Nachrichten von ihm verdanken, hält Nikodemus die Vergleichung nicht aus. Dieſer weilte noch im Vorhofe, als jener ſchon im Heiligthume ſtand. Steht er aber wohl tief unter den offenkundigen Jüngern, als ſie bereits im Gefolge von Jeſu, bald um den Vorrang im Reiche Gottes eiferſüchtig ſich bewarben, bald auf die Nichtgläubigen Feuer vom Himmel rufen wollten, bald, eingeſchüchtert durch die Gefangennehmung des Meiſters, flohen und ſich verbargen?

Nachſtehende Erzählung ſetzt noch genauer in's Licht, welch eine zarte Behutſamkeit und große Umſicht die Beurtheilung des Charakters eines Nikodemus von uns erfodere, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, die Liebe zu verletzen, die dem Chriſten Alles in Allem ſeyn muß; denn Gott iſt die Liebe!

* * *

Odoardo wurde durch einen freundlichen Liebesdienſt für eine Woche von Rom abberufen. In der Zwiſchenzeit führte Mathilde die Kinder eines Morgens in eine Kloſterkirche, wo eben mit vielem Pomp ein Ordensfeſt gefeiert wurde. Der geiſtliche Redner, beim Volk' im Ruf' eines großen Kirchenlichtes, ſprach über den Text (bei Johannes III. 1 — 8), wo der Herr dem Nikodemus die Nothwendigkeit der geiſtigen Wiedergeburt erklärte. Alle Kunſt der Beredſamkeit bot er auf, um darzuthun, daß dieſe Wiedergeburt ſich ganz vorzüglich an ſeinem Ordensſtifter bewährt habe, und er brachte hierüber wirklich manches Schöne und Erhebende vor. Dabei rückte er aber recht gefliſſentlich den guten Nikodemus tief in Schatten, und ſtellte ihn mit den blöden, kaltſinnigen und lauen Chriſten, ja ſelbſt mit den ungläubigen Weltleuten und Zweiflern ganz auf Eine Linie. Odoardo, als ihm nachher die Kinder dies erzählten, ſchüttelte lächelnd den Kopf.

Wohl mögen, ſprach er, ſchon viele eifrige Jünger des Herrn über Nikodemus nicht viel milder geurtheilt haben, als jener fromme Prediger, obwohl ſie es vielleicht in der wahren Wiedergeburt des Geiſtes nicht einmal ſo weit gebracht haben, als dieſes angeſehene Rathsglied der Juden. Aber unter allen Charakteren iſt auch vielleicht keiner, der ſich unſrer Beurtheilung mehr entzieht, als der eines Nikodemus. Jederzeit war es wohl nur wenigen reinen Seelen gegeben, die Grundidee des Chriſtenthums von der geiſtigen Wiedergeburt vollkommen an ſich zu verwirklichen. Um ſo größer war aber vor Alters wie noch jetzt die Zahl der Eiferer, die das Wort Wiedergeburt beſtändig im Munde führten, und verächtlich auf diejenigen niederblickten, die ohne Geräuſch nach der Sache im Innern ſtreben und ringen. Ohnlängſt kam mir eine alte Erzählung zu Geſicht, die auf dieſe Erſcheinung in der Welt viel Licht verbreitet. Mag auch in ihr Dichtung der Wahrheit beigemiſcht ſeyn, immer kann ſie auch behülflich werden, in den Sinn des Geſprächs zwiſchen Jeſus und Nikodemus und in den eigentlichen Charakter des letztern tiefer einzudringen. Dies ſprechend, holte Odoardo aus einem Bücherſchrank eine Pergamentrolle hervor, die alle Spuren eines hohen Alterthums an ſich trug. Er ſetzte ſich und las: „Nicht fern von Antiochien lebte zur Zeit, als Conſtantius regierte, Theophanes, ein wegen Tugend und Weisheit ſehr geachteter Hausvater mit ſeiner Familie auf einer am Orontes gelegenen Anhöhe, deren prächtige Palmen weit umher ein herrliches, fruchtbares Land beherrſchten. Er für ſeine Perſon hing noch an der ererbten Götterverehrung, während ſeine Frau, die fromme Eudoxia, in deren Auge der ſittſame, ſtille Sinn zu leſen war, der jeden eiteln Schmuck und Prunk verſchmähet, 4) ſich längſt der Lehre

---

4) Nach der Vorſchrift der Apoſtel. I. Peter. III. 3. Paul. an Tim., Br. II. 9.

des Gekreuzigten mit ganzem Herzen zugewendet hatte. Theophanes, fern von jeder Abneigung oder vornehmen Verachtung gegen dieſe Lehre, die er in ihrer tiefen Bedeutung noch nicht zu erfaſſen vermochte, ſah vielmehr mit Vergnügen in den Tugenden ſeiner Gattin, die mit ihrer Andachtsſtrenge große Milde für Nothleidende jeder Art und die getreueſte Sorgfalt für ihr Hausweſen verband, liebenswürdige Zeugen der Heiligkeit ihres Glaubens. Ihr keuſcher, züchtiger Wandel gefiel ihm ſehr, 5) oft ſprach er bei ſich: was für eine wackere Frau iſt doch dieſe Chriſtin! 6)— Auch er glaubte an einen unſichtbaren Weltregierer, deſſen Macht, Weisheit und Güte ſich in den ſchönen Werken der Natur abſpiegeln; die verſchiedenen Götter aber waren ihm, wie damals allen gebildeten Heiden, nur

---

5) I. Peter. III. 1. 2.

6) Wie Libanius, der heidniſche Redner, welcher ausrief: Proh, quales fœminas habent Christiani!

Sinnbilder von einzelnen Eigenſchaften und Wirkungen der Gottheit. Doch ſeine Untergebenen (und er hatte ihrer auf ſeinen weitſchichtigen Beſitzungen viele) waren dem Beiſpiel Eudoxiens, als ſie ſich taufen ließ, gefolgt, ohne daß er einen einzigen davon abzuhalten geſucht hätte. Sind mir doch gute Chriſten, ſagte er, weit lieber als ſchlechte Heiden! Auf ſeine Koſten hatte er den Neubekehrten einen ſchönen, geräumigen Tempel bauen laſſen. Er ſelbſt verrichtete ſeine Gebete und Opfer in einer einfach verzierten Hauskapelle, zu welcher nur er den Zutritt hatte, und wo ſchöne Bildſäulen des Zevs, der Minerva und des Apollo aufgeſtellt waren. So war es zu jener Zeit in einigen Gegenden des römiſchen Reiches ſchon dahin gekommen, daß Einzelne die vormalige Staatsreligion, jetzt dem Fürſten und der Mehrheit des Volkes verhaßt, nur in Geheim übten, während das Jahrhunderte hindurch gedrückte, mit Schmach bedeckte und verfolgte Chriſtenthum nicht mehr in abgelegenen Wildniſſen, in Höhlen und Felsklüften, ſondern in Tauſenden von Tempeln ſeine Feſte beging. 7) Eudoxia, die das bloſſe Anblicken eines Götzenbildes ſchon für Sünde hielt, nährte im Stillen die Hoffnung, auch den geliebten Gemahl noch zu ihrer Religion übertreten zu ſehen. Ein hochgeachteter Prieſter zu Antiochien, Flavian, der den Theophanes zuweilen beſuchte, ſollte dieſe Umwandlung bewirken. Flavian aber ging bei der Aufnahme von Heiden in die chriſtliche Kirche äuſſerſt behutſam zu Werke, damit die Wahrheit auf keine Weiſe geläſtert, ſondern von jedem, der die Werke derjenigen

---

7) Die Zeiten waren vorüber, wo der heidniſche Partheihaß gegen das Chriſtenthum ſo weit ging, daß er den Chriſten-Gott in Bildwerken in der Geſtalt eines Eſels darſtellte, welcher Kindern und Ammen Unterricht ertheilt. Vergl. Fr. Münter: Die Chriſtin im heidniſchen Hauſe vor den Zeiten Conſtantins des Großen. Kopenhagen 1828. S. 17 fg.

ſah, die ſich Chriſten nannten, der Vater im Himmel geprieſen werde. Daß eine noch ſo gewandte Polemik bei Theophanes nichts verfangen würde, ſah der heilige Mann ſehr wohl ein. Auch verſicherte ihn Theophanes: die Tugenden der guten Chriſten würden ihn wohl ſchon zu ihrem Glauben herübergezogen haben, wenn er nicht die Wahrnehmung gemacht hätte, daß die Mehrheit der Chriſten, gleich den meiſten Heiden, ihren Glauben durch Laſter, durch Geiz und Ueppigkeit und liebloſe Sinnesart verläugneten; daß Viele nur dem ſchnöden Eigennutz zu Lieb die Einweihung ins Chriſtenthum ſchienen nachgeſucht zu haben, und nur deßhalb Chriſten ſeyen, weil der chriſtliche Glaube nunmehr zu manchen zeitlichen Vortheilen den Zutritt öffnete, die den Heiden verſagt wären; was ihn aber am ſtärkſten abſchrecke, ſeyen die Zänkereien über ganz unbegreifliche Dinge, welche die Gemeinde der Chriſten mit ſo heftiger Erbitterung zerriſſen. Wie ich höre, ſagte Teophanes, iſt es damit ſo weit gekommen, daß ſogar die Werkſtätten, die Marktplätze, die Wechſel- und Trödelbuden und die Bäder beſtändig von dem geſchäftigen Lärme der Streitluſtigen ertönen. Flavian konnte dieſe Runzeln und Flecken im Antlitz der Kirche nicht in Abrede ſtellen. Thränen füllten ſein Auge, indem er ſie beſeufzte. Allerdings, verſetzte er, wird über ſpitzfindigen Wortſtreiten vielmal das Weſen des Chriſtenthums, über der grübelnden Erfaſſung der Natur Gottes die Liebe zu Ihm aus dem Auge verloren; auch nennt ſich der vergeblich einen Chriſten, der blos die äuſſern Sinnbilder der Abgötterei verabſcheut, aber in ſeinem Herzen dem Götzen einer Leidenſchaft huldigt, und es kann unſere reine Lehre, bei einem verdorbenen Leben, zur Seligkeit nichts nutzen. Alles dies gibt Anlaß, daß der Weg der Wahrheit geläſtert werde. 8) Aber iſt es gerecht, einen Acker zu verdammen, weil auf ihm nebſt

---

8) II. Peter. I. 2.

einer Fülle von herrlichen Früchten auch mancher Lolch und Schierling mit emporſchießt? Wo iſt auf Erden Vollkommenheit denkbar? Chriſtus ſelbſt hat uns ja erſt jenſeits, nicht ſchon hienieden das Himmelreich verheiſſen; vielmehr fodert er, daß wir dieſes durch Kampf verdienen, durch Kampf mit der Heuchelei und mit den Lockungen und Verderbniſſen der Welt; daß wir aber beim unerſchrockenen Feſthalten an der Wahrheit und Tugend den Irrenden und Verkehrten mit liebreicher Milde begegnen. Geſetzt, unter Tauſenden von bloßen Namenchriſten leuchtete auch nur Einer in Sinn und Wandel mit den Tugenden, die das Evangelium erzeugt, ſo ſey dieſer Eine für die Göttlichkeit des Chriſtenthums ein weit ſtärkerer Beweis, als jene Tauſende, die es nicht als ſeine Kinder erkennt, wider daſſelbe. Theophanes fühlte ſich oft durch die eindringlichen Reden des Flavianus, die eine ganz eigene Anmuth umfloß, gerührt, und er verſprach ihm, die Sache ferner mit unbefangenem, nach dem ewigen Quell der Wahrheit gerichtetem Sinn in Erwägung zu ziehen. »Thuſt du das, verſetzte der Lehrer, ſo wird dir Gott die Erkenntniß verleihen. Demüthige Selbſterkenntniß iſt der Schlüſſel zur Wahrheit. Auch ich bin noch ein Schüler; das Auslernen iſt in Chriſti Schule unmöglich.« — Die Söhne des Theophanes wurden nicht, wie damals üblich war, Sklaven zur Aufſicht überlaſſen; nicht auf das Nichtswürdige, nur auf das Nothwendige wurde bei ihrer Erziehung große Sorge verwendet. Der frommen Eudoxia vorzüglichſtes Augenmerk war, den beiden Söhnen Liebe und Verehrung für das Chriſtenthum einzuflößen. Auch legte ihr Theophanes hierin kein Hinderniß. Die Gemüthsart der Söhne war aber ſehr verſchieden. Theodor ſchnell und heftig, jede ihm einleuchtende Idee mit Feuer umfaſſend; Eutropius in Allem bedächtlich, überlegend, nur durch klar erkannte Gründe ſich beſtimmen zu laſſen geneigt; man ſah ihn gewöhnlich ſchweigend, nachſinnend, die Einſamkeit ſuchend. Theodors ſichtliche Begierde, jedes Wort des chriſtlichen Unterrichts ſich anzueignen, und ſeine Gelehrigkeit für die Gebräuche der Chriſten erfreuten hoch das mütterliche Herz. Hingegen wurde daſſelbe durch den Kaltſinn, womit Eutropius bei den Symbolen und Gebräuchen des Chriſtenthums zu verweilen ſchien, mit bangen Sorgen erfüllt, wofür ſie nur im Gebete Linderung fand. Oft in der Nacht ſtand ſie auf, ſank auf die Kniee und flehte voll Inbrunſt und mit einem Strome von Thränen für die Sinnesänderung dieſes Sohnes. Eigentlich war es blos der Tiefſinn ſeines Gemüths, der dem Jüngling dieſen ſcheinbaren Kaltſinn aufprägte. Um das Göttliche war es ihm ein wahrer Ernſt. Aber Mütter ſind ſehr geneigt, ſelbſt ihre eigenen Kinder nach dem äuſſern Scheine zu beurtheilen. Sorgſam ergriff die unſrige jeden Anlaß, um dem Eutropius das Beiſpiel ſeines ältern Bruders zu Gemüth zu führen. Doch er wußte immer mit zärtlichem Anſtand der Zudringlichkeit der Mutter auszuweichen. Alle ihre Beſorgniſſe wurden aber mit neuem Schmerz durch folgenden Vorfall aufgeregt. Der Geburtstag des Theophanes war, wie gewöhnlich von Frau und Kindern feſtlich begangen worden. Die Stimmung von Allen war herzlich und heiter. Am Abende waren ſie unter den herrlichen Platanen auf einem Bergvorſprunge, wo ihnen die von der untergehenden Sonne beleuchtete Landſchaft vor Augen lag, verſammelt. Da ſchien der Gefeierte, nachdem er lange mit Vergnügen den Spielen der Kinder (es hatten ſich zu den ſeinen die von benachbarten Freunden geſellt) zugeſehen hatte, auf einmal nachdenklich. Er ſetzte ſich zur frommen Hausfrau, und ſprach gerührt: Wohl werden wir dieſen Tag in den nächſten Jahren allein ohne die Kinder feiern müßen. Warum denn dies mein Lieber? verſetzte Eudoxia betreten. — Weil wir ſie auf einige Zeit von uns entfernen müßen. Die Jünglinge wachſen heran; es iſt Zeit, daß wir ſie für ihre Ausbildung nach einer berühmten Schule ſenden. — Und nach welcher? — Nach der berühmteſten, dächt' ich, nach Athen. Jede zarte Faſer des mütterlichen Herzens ſchauerte vor dem Gedanken, von wie vielen Gefahren die Jünglinge in dieſer Pflanzſchule, wie ſie Athen nannte, nicht nur der Vielgötterei, ſondern auch einer ſtolzen Philoſophie und der Hoffart und Ueppigkeit des Lebens bedroht würden. Ach! rief ſie mit gebrochener Stimme, was wird ihnen die glänzendſte Bildung frommen, wenn ihre Seele Schaden leidet? Doch Theophanes ſuchte Eudoriens fromme Aengſtlichkeit dadurch zu beſchwichtigen, daß die Jünglinge der Aufſicht und Leitung eines chriſtlichen Verwandten übergeben würden; und, fügte er bei, wären andere Städte ihrer Tugend nicht weit gefährlicher? z. B. unſer nahes Antiochien? Du weißt, wie dort das Volk ſo leichtfertigen Sinnes iſt! Sein Hunger nach Luſtbarkeiten aller Art und ſeine Raſerei für die Spiele des Cirkus und der Schaubühne ſind ja längſt zum Sprüchwort geworden. Und was ſag' ich erſt von Conſtantins Stadt, die ihr Chriſten einen Marktplatz des Glaubens nennt? Ja wohl ein lärmender Marktplatz iſt ſie. Da iſt der Zerſtreuungen kein Ende, und ein ewiges Treiben und Jagen nach nichtswürdigen Dingen; auch das Heiligſte wird dort zum Gegenſtand des Zeitverkürzenden Scherzes und Spieles; und wie viele verführeriſche Reize bietet nicht der üppige Hof, an welchem eitle Prunkſucht und die ſchlaue Kunſt der Ränke um die Wette ſtreiten! 9)

---

9) Gregor von Nazianz (Orat. XXXVI. 12), äuſſerte darüber mit ſeinem gewohnten Freimuthe: „Wie häßlich iſt es doch, über die Städte zwar zu herrſchen, ſich ſelbſt aber von den Lüſten beherrſchen zu laſſen; oder in andern Dingen verſtändig zu ſeyn, aber durch Pferderennen und Schauſpiele und Wettläufe und Jagden ſich in eine ſolche Raſerei verſetzen zu laſſen, daß man das zum eigentlichen Leben macht, und daß die erſte der Städte, die doch billig ein Vorbild der andern in allem Guten ſeyn ſollte, eine Stadt von lauter Spielenden iſt."

Doch willige ich, ſprach er, gerne dazu ein, daß Flavian die Jünglinge vor ihrer Abreiſe noch näher mit dem Geiſt ſeiner milden Lehre befreunde, und ſie auf die Gefahren in der Welt vorbereite. Nur bedung' er ſich aus, dieſen Lehrſtunden ſelbſt beizuwohnen; eine Bedingung, welche die Gattin innig freute, indem ſie ſich von dem herzlichen, ſanft begeiſterten Vortrage des verehrten Flavian den beſten Eindruck auch auf ihren Mann verſprach. Der Prieſter von Antiochien kam auf einige Tage. Gewöhnlich kam man für ſeinen Unterricht im Freien unter den bewußten Platanen zuſammen. Flavian wählte zum Leitfaden der Geſpräche, mit den Jünglingen, in die er ſeinen Unterricht kleidete, das Evangelium des Johannes, weil hier die ſchönſten Blüthen, Früchte und Stralen der Lehre des Gottesſohns in ein entzückendes Bild vereinigt ſind. Ohne ſich genau an die Reihenfolge der Erzählungen zu halten, fing er doch mit dem Vorläufer und Täufer an, und ſtellte neben ihm das Bild des Nathanael auf, kam aber dann gleich auf Nikodemus. Die Charaktere dieſer drei verglich er miteinander, warf dabei auf die Samariterin und auf Zachäus einen Blick, und zeigte, wie die Menſchen auf verſchiedenen Wegen zum Einswerden mit Chriſto gelangen könnten. In dem Geſpräche, das ſich hier entwickelte, traten die Gegenſätze in der Gefühls- und Sehart der beiden Brüder recht an's Licht. Theodor konnte ſeinen Aerger über Nikodemus weder zurückhalten, noch mäßigen. Er nannte ihn einen feigen Achſelträger, der ſich nicht getraut habe, bei Tag zu dem, den Schriftlehrern verhaßten Jeſus zu kommen, und der ſchon bei der erſten Foderung einer Wiedergeburt des Herzens, zweifelnd und zagend zurückgebebt ſey. Eutropius hingegen nahm ihn ernſthaft in Schutz. Zeugt es nicht, rief er, von ſeiner Wahrheitsliebe, daß er ſich zuerſt ingeheim zu den Füßen des neuen Lehrers in Iſrael hinſetzte, um ſich mit ſeinem Charakter und dem Weſen ſeiner Lehre bekannt zu machen? Handelte er nicht als ein Weiſer, indem er bei der wichtigſten Angelegenheit prüfend zu Werke ging, und das Für und Wider ſtill in ſeinem geheimſten Innern abwägen wollte, bevor er ſich der Schaar der Jünger beigeſellte! Iſt vorſichtige Klugheit, die zur rechten Zeit ſchweigt und zur rechten Zeit redet, tadelnswerth? Iſt ſie nicht ächtere Tugend, als der heftigſte Eifer? — Petrus hatte ſeinen Meiſter in der himmliſchen Verklärung geſehen, er hatte ſeine Göttlichkeit laut bekannt, er hatte ihm auf's heiligſte unverbrüchliche Treue geſchworen, und doch, wie brachte ihn die Frage einer einfältigen Magd, im Vorhofe des Hohenprieſters, wohin ihn der Vorwitz geführt hatte, um Muth und Treue, als der Meiſter den Weg zum Tode ging? — Was frommte dem Judas ſein mehrjähriges, beſtändiges Zuſammenſeyn mit dem Herrn? Weit beſſer für ihn, er hätte Jeſum nie geſehen, wohl aber redlich geſtrebt, ihm ähnlich zu werden! Flavian ſprach: ſie beide hätten, doch aus verſchiedenen Geſichtspunkten Recht. Immerhin fordere aber die Sache, die Geſinnungen eines Mannes wie Nikodemus mit Milde und Umſicht zu beurtheilen. Wir dürfen nicht überſehen, fuhr er fort, daß Nikodemus ein angeſehenes Glied des jüdiſchen Rathes war, daß dieſer Rath den bitterſten Haß auf Jeſum geworfen hatte, und mit Argliſt auf Anlaß lauerte, um ihn zu verderben. Nikodemus war ein Mann von Anſehen und Vermögen; aber ſein Sinn war für das Himmliſche rege geblieben. Er war Phariſäer; dennoch lag ihm die Wahrheit näher, als die Satzungen einer Parthei oder Sekte. Er hielt feſt an dem Glauben ſeiner Väter; aber Kern und Schale, Hülle und Geiſt waren ihm doch Zwei, nicht Eins, und, frei von dem ſtolzen Wahne vollkommener Gotteserkenntniß, ſehnte er ſich, daß Gott ſich ihm mehr und mehr enthülle. Er war ein Mitglied des hohen Rathes, deſſen mehreſte Mitglieder Jeſum haßten, weil ſie von ihm eine Veränderung ihres Anſehens befürchteten. Er aber ſcheuet nichts, wenn dem Ehre gegeben wird, dem Ehre gebühret. Er hört über Jeſus läſtern; aber dies erſtickt nicht die Sehnſucht in ihm, den Geläſterten, der ſo wunderbare Dinge thut, näher kennen zu lernen. Er tritt zwar nicht öffentlich als Jeſu Schüler auf; aber wie weit erhebt ſich ſein Blick über die Nebelwolken, die über der Hauptſtadt ſich ausbreiten! Wie hoch ſteht er über dem Vorurtheile, welches ſelbſt ein Nathanael, bevor er Jeſum kennen gelernt, mit dem Haufen theilte: daß aus Nazareth (dem ärmlichen Landſtädtchen) nichts Gutes kommen könne, weit hinweg. Aus inniger Verehrung ſuchte er Jeſum auf, um von ihm genauere Belehrung zu erhalten. Und wie manches Herz mag er nachher, als Jeſu ſtiller Verehrer, ihm zugewendet oder geneigter geſtimmt, oder doch von freventlichem Urtheile zurückgehalten haben! Er kam freilich erſt zur Nachtzeit zu Jeſu: Aber wann hätte er, um ihn allein zu ſprechen, zu ihm kommen ſollen? Den Tag über befand ſich Jeſus im Tempel, in den Synagogen oder auf öffentlichen Plätzen, um in Gleichniſſen und Parabeln das Volk zu lehren, und ihm durch Wunderthaten die Kraft ſeines Vaters zu zeigen. Daß Nikodemus lebhaft wünſchte, ihm durch ſeinen Einfluß ein Beſchützer zu ſeyn, und daß er eben deßhalb mit Vorſichtigkeit zu Werke ging, iſt mehr als wahrſcheinlich. Sein ſpäteres Benehmen ſetzt es auſſer Zweifel. Was bewog ihn aber zu dem nächtlichen Beſuche? Nichts anderes, als der Glaube, daß Gott mit Jeſu ſey. Warum glaubte er aber dies? Damals blos deßwegen, weil Jeſus Zeichen that, die nur Gott durch ihn verrichten konnte. Da ihm nun Jeſus gleich im Anfange der nächtlichen Unterredung zu verſtehen gab, daß ein ſolcher Glaube noch weit entfernt ſey, zum Mitgliede des göttlichen Reiches zu machen, ſondern daß dazu eine gänzliche Wiedergeburt erfodert werde; ſo war Nikodemus ſehr betroffen. Oeffentlich vor dem

Volke ſprach Jeſus nie geradezu von der inneren Wiedergeburt, obgleich er in Bildern darauf hindeutete. Hätte doch das Volk ſich gleich an dem Worte: Wiedergeburt aus Mißverſtand geärgert. Aber als Nikodemus, der Schriftgelehrte, auf ein Geſpräch unter vier Augen zu Jeſu kam, trug dieſer kein Bedenken, ihm ohne Umſchweife die Nothwendigkeit der Wiedergeburt an's Herz zu legen. Seinen jüdiſchen Vorſtellungen war aber die Idee einer geiſtigen Wiedergeburt ganz fremd. Bei den Juden hatte längſt der Buchſtabe des Geſetzes den Geiſt getödtet und den Sinn der alten Prophetenſprache umdüſtert; ſie kannten den Unterſchied zwiſchen dem, was aus dem Fleiſche, und was aus dem Geiſte geboren iſt, nicht. Nach ihren Begriffen war es lediglich die Abſtammung von Abraham, die leibliche Theilnahme an dem auserwählten Volke, die genaue Beobachtung der äuſſern Gebräuche nach Moſes Geſetz, was auf den Segen Jehovah's Anſpruch gebe. Wie neu, wie auffallend mußte daher auch dem Nikodemus die Foderung einer Wiedergeburt ſeyn, die in einer durch eigene Anſtrengung und den Einfluß von Oben bewirkten Umänderung der innern Geſinnung nach Gottes Vorbilde beſtehe! So ein geiſtiges Wunder ſchien ihm, der bisher nur von ſolchen Wundern, die die Sinne berühren, gehört hatte, chimäriſch. So einleuchtend es ihm vorkam, daß der ein Geſandter Gottes ſey, durch den Gott äuſſere Wunder wirkte, ſo hatte er doch damals noch eben ſo wenig Sinn für jenes geiſtige Wunder, als die Samaritanerin am Brunnen die Worte von Anbetung in Geiſt und Wahrheit ſogleich zu faſſen vermochte. Solche Dinge, man kann es nicht läugnen, ſtanden weit über dem Geſichtskreiſe des Juden, der noch immer von Weltherrſchaft träumte, während ſeiner Einbildung die Lichtwolke beim Zug durch's rothe Meer noch vorſchwebte, und der Donner auf Sinai und der Schall der Poſaunen vor Jericho noch lebhaft in ihr ertönte. Wie ſchwer war es daher einem Juden, zu faſſen, daß das Reich Gottes nicht von außen komme, ſondern inwendig in uns ſey; wie ſchwer, zu der demüthigen Selbſterkenntniß durchzudringen, die allein den Menſchen bereitwillig macht, ſein ganzes inneres Gebäude zuſammen zu brechen, und Gott die Erbauung eines neuen und ſchönern zuzutrauen! Aber, wendete Theodor jetzt heftig ein, iſt es nicht ärgerlich, daß Nikodemus, auch nachdem ihm Jeſus die Wiedergeburt erklärt, und durch das Gleichniß von dem Winde, von dem wir nicht wiſſen, woher er komme, noch wohin er wehe, gezeigt hatte, daß hier von keinen ſinnlichen Begriffen die Rede ſeyn könne, noch immer ſich ſträubte? — Wer ſagt uns denn dies? verſetzte Flavian. In dem Evangelium ſteht kein Wort, daß er ferner widerſprochen habe. Vielmehr ſpricht alles dafür, er habe die Reden Jeſu tief im Herzen bewahrt, und von nun an mit leiſerm Ohr auf die innern Regungen des Herzens, die zarten

Laute des Gewiſſens, die Eingebungen des Geiſtes gelauſcht, und ſie auch immer beſſer verſtanden, ohne ſie mit den Sinnen begreifen oder mit dem Verſtand erklären zu wollen. Iſt doch die Nachfolge Chriſti nichts Aeuſſerliches; nicht ſowohl mit dem Leibe, als mit der Seele ſollen wir ihm nachfolgen, ihm ähnlich zu werden trachten. Dann werden wir inne, wie der ſonſt in uns leidende Geiſt thätig werde, und die ſonſt thätigen Triebe des Leibes leidend ſich fügen, was eigentlich die innere Widergeburt iſt. — Daß Nikodemus ſich einer ſolchen Nachfolge Jeſu befliſſen habe, ſey wohl nicht zu zweifeln, meinte Eutroxius, weil das Evangelium im Verfolge ſelbſt berichte, wie edel beherzt Nikodemus ſich der blinden Wuth des Raths gegen Jeſum widerſetzt habe (Joh. VII. 50), obgleich ihm, als Mitglied dieſes Rathes die ſtolze Sinnesart, womit er jeden Widerſpruch als Frevel an ſeinem Anſehen betrachtete, wohl bekannt war; und wie ſchön, wie herzergreifend, wie unzweideutig iſt nicht die Verehrung, die er für den ſchmählig Gekreuzigten noch nach ſeinem Tode, während die vertrauteſten Jünger ſich ſchüchtern verbargen, oder gar den Meiſter verläugneten, öffentlich an den Tag gelegt hat! Gewiß, nahm Flavian wieder das Wort; ſo würde er nicht gehandelt haben, wäre die Idee von Jeſu göttlicher Sendung in ihm nicht immer ſtärker und klarer geworden. Denn wie einſam ſtand er nicht mit dieſer Idee in dem volkreichen Jeruſalem! Wie äuſſerſt wenige noch fühlten dort ihr Herz von dem Morgenhauch' eines Tages berührt, der den innern Menſchen umgeſtalten ſollte. Die zärtliche Sorgfalt, fiel Eudoria ein, welche Nikodemus mit ſeinem Freunde der ehrenvollen Begräbniß des Herrn gewidmet hat, iſt in der That eine ſchöne Handlung, die mich mit ihm ausſöhnen könnte. Mit Recht, entgegnete Flavian; das ehrende Begraben der Todten gehörte bei den Völkern der Vorzeit, auch bei den Juden zu den edelſten Werken der Milde. Wie ſchön iſt nicht die heldenmäſſige Hingebung der Antigonä, um ihre Brüder, dem Verbot des Tyrannen zum Trotz, zu begraben! Wie rührend iſt nicht die Sorgfalt des alten Tobias, womit er ſeine armen Landsleute im fernen fremden Lande der Unterjocher begrub! Durch die Worte Jeſu, du biſt ein Lehrer in Israel, und begreifeſt das nicht? fühlte Nikodemus ſich ohne Zweifel mächtig gereizt, tiefer in den Sinn der Offenbarungen Gottes einzudringen, wovon er bisher nur den Buchſtaben gekannt hatte. Wohl nicht vergeblich hatte Jeſus ihm erklärt: die Kunde deſſen, was er ihm geſagt, habe er von einem Höhern, von Gott ſelbſt; nicht die Weisheit der Erde habe ihn das gelehrt; es komme vom Himmel. Beim Nachdenken über Jeſu Worte mußten ihm über den Unwerth der weitläufigen aber unfruchtbaren Gelehrſamkeit der jüdiſchen Schriftlehrer nach und nach die Schuppen vom Auge ſich löſen. Sein Durſt nach dem ewigen Leben, von welchem Jeſus ihn verſicherte, daß es jeder empfange, der wahrhaft an ihn glaube, mußte ſtets zunehmen. Bei prüfendem Nachdenken mußte ihm ein Licht aufgehen: daß die Dunkelheit der Lehre Jeſu vom Reiche Gottes nicht in ihr, ſondern in den Vorurtheilen und der Herzensverkehrtheit ſeiner Zuhörer ihren Grund habe; daß nur der, welcher ungeheuchelt thut, was Jeſus vorſchrieb, um in's Reich Gottes einzugehen, die Enthüllung der Geheimniſſe dieſes Reiches hoffen dürfe. Bringt doch auch die Sonne überall Helle hin, wo ſie reine Augen findet. Wo ſie aber nicht hell macht, iſt nicht ihre Schwäche, ſondern die der Augen Schuld. Wie beherzigungswürdig mußte Nikodemus nicht die Worte Jeſu finden: er ſey nicht geſendet, um die Welt zu beherrſchen, die Menſchen zu verurtheilen, ſondern um ſie ſelig zu machen; wer immer, welchem Land und Volk er auch angehört, an ihn glaube, der werde gerechtfertigt, der ſey ein Kind Gottes und komme nicht in Sein Gericht; wer ihm aber den Glauben verweigere, der ſey ſchon gerichtet, weil er aus ſtolzer Selbſtſucht der Wahrheit, die allein ſelig machen kann, widerſtrebt, weil er das Heil von Auſſen, nicht von der innern Heiligung erwartet, weil die reine, nicht mit leerem Schein ſich brüſtende Liebe, welche Gott allein von uns verlangt, in ihm nicht Wurzel gefaßt hat. Denn darin liege das Furchtbare, das Entſetzliche des Gerichts Gottes über die Welt: daß das Licht durch Gottes unendliche Güte in die Welt gekommen iſt, und die Menſchen dennoch die Finſterniß mehr lieben als das Licht, das Licht, für das ſie doch geboren ſind, und in welchem allein ſie des Lebens froh werden können: dies ſey es, was die Menſchen verurtheilt, nicht das Zufällige, daß ſie unter dieſem oder jenem Volke geboren, daß ſie dieſem oder jenem äuſſern Geſetz unterthan ſind; ihre Scheu des Lichtes, ihre Vorliebe für die Finſterniß rühre aber blos daher, daß ihre Werke böſe ſind, und ſich deßhalb dem Licht, das alles offenbar macht, zu entziehen ſuchen. —

Und eben dieſe Lichtſcheue, fiel Theodor mit ſiegendem Ton' ein, verdammt ſie den Nikodemus nicht? Warum trug er denn noch Bedenken, nachdem Jeſus ihm alles dies zu Gemüth geführt hatte, ſich vor allem Volke als ſeinen Jünger zu bekennen? Warum blieb er im Rathe der Ruchloſen ſitzen, die den Gottes = Sohn mit tödtlichem Haſſe verfolgten? — Mein Lieber! entgegnete Flavian mit Ruhe: Wie manche Seele ging ſchon zu Grunde, weil ſie fliegen wollte, bevor ihr Gott Flügel wachſen ließ! wie mancher Pilger unterlag ſchon in der Hälfte des Weges, weil er Anfangs zu geſchwinde lief! Gedächten wir nur immer, daß auch über uns Tage hereinbrechen könnten, wo wir in Gefahr ſtehen, an Welt und Zeit irre zu werden; wo dieſe uns ſo bunt und kraus von Widerſprüchen erſcheint, daß es uns ſauer wird, zu einer feſten Idee und einem rechten Entſchluſſe zu kommen. Wir ahnen die Wahrheit, wir möchten ſie. Aber da liegt rings um uns her verworrenes

Irrgewinde. Die ganze Haushaltung unſrer angeerbten oder angewöhnten Vorſtellungen fühlen wir im Grund' erſchüttert, ſind aber im Gewühle dunkler Empfindungen noch ungewiß, was daraus werden ſoll. Der Andrang von tauſend Umſtänden macht uns unvermerkt zum Gefangenen. Wir möchten der Wahrheit zu Hilfe kommen. Aber uns hält die Angſt zurück, ihre Sache zu verderben, oder doch ohne ihren Vortheil uns zum Opfer zu bringen. Wir ſuchen Zeit zu gewinnen; wir erwarten vorerſt mehr Licht, beſſere Gelegenheit, und wie oft wird unſere Erwartung getäuſcht? Wie viele Arten, Geſtalten und Farben der Täuſchung gibt es nicht? und wie oft ſehen wir die Täuſchung erſt ein, wenn der ſie bekämpfende Herold der Wahrheit an's Kreuz geſchlagen iſt! — Hat aber nicht der nämliche Sohn Gottes, der die Wiedergeburt des Herzens für ein undurchdringliches Geheimniß erklärt hat, auch zu uns Allen geſagt: Richtet nicht! Dann werdet auch ihr nicht gerichtet werden! Wer, auſſer Gott, kennt das Maas der Erkenntniß und den Umfang des Glaubens eines Jeden? Welche Vermeſſenheit demnach, ſeinem Urtheile vorzugreifen! Wie weit beſſer ſtünd' es nicht in der Welt, wenn Jeder nur über ſich ſelbſt ſtrenges Gericht hielte, und das Richten über Andere bleiben lieſſe! — Nikodemus war bei jenem Nachtgeſpräche noch wirklich im Zweifel; dieſer zog ihn aber nicht von Jeſu weg, nur ſtellte er ſich noch ſeiner gänzlichen Hingebung an den verehrten Lehrer in den Weg. Wie Vielen hingegen dient ein vorgeblicher Zweifel zum Vorwand, um den ſchweren Vertilgungskampf gegen die Hyder in ihrer Bruſt zu vertagen. — Wie konnte er aber noch zweifeln? rief Theodor mit Unmuth: aus einem Menſchen wie Kieſel hätten ja die Reden des Herrn Ueberzeugung erwecken, und Funken der Wahrheit herausſchlagen müſſen. Was berechtigt uns denn, verſetzte Flavian, dieſe Wirkung der Reden Jeſu dem Nikodemus abzuſprechen? Wohl kam die Wirkung nicht plötzlich zum Vorſchein. Doch ſind wir fürwahr, ohne ungerecht zu ſeyn, genöthigt, anzunehmen, daß Nikodemus begierig das Licht geſucht; daß er nach ſeinem Geſpräche mit Jeſus redlich nach dem von ihm verkündigten Reiche ſich geſehnt und getrachtet habe. Er ſchlich der Weisheit begierig nach, und ſchielte zu ihren Fenſtern hinein und horchte an ihrer Thüre, ſuchte Herberg bei ihrem Hauſe, und richtete an ihrer Wand ſein Zelt auf. 10) Er hatte keine Begierde nach Schein und heuchelte keinen, und dies war ſchon nicht wenig, wenn wir ihn mit ſeinen Volks- und Standesgenoſſen vergleichen. Aber, wie dem hellen Tage die Dämmerung vorangeht, ſo iſt es auch mit der Aufhellung in des Menſchen Bruſt; durch unendliche Stufen wird die Seele von Klarheit zu Klarheit erhoben; aber dann erſt fängt der volle Tag in ihr

---

10) Sirach XIV. 21 — 25.

zu leuchten an, wenn ſie, aller irdiſchen Geſinnung entſagend, an Einfalt des Sinnes, an Unſchuld, an Reinigkeit, an Vertrauen zum unſichtbaren Vater im Himmel ein Kind geworden iſt. Wie Manche wähnen neugeboren zu ſeyn, ſind es aber nicht! Der alte Adam ſteckt noch tief in ihnen; nur hat er ein weißes Gewand umgelegt. Blos aus eigener Kraft gelangt auch Keiner zur Wiedergeburt. Aber der Geiſt von Oben bewirkt ſie in Jedem, der demuthsvoll darnach ſtrebt. Allen, die Chriſtum in ſich aufnehmen, gibt er die Kraft, Kinder Gottes zu werden. Doch den Kindlichgeſinnten, die ſich bei allem Fortſchreiten in Einſicht und Tugend immer nur als Säuglinge anſehen, die noch an der Mutter Bruſt trinken, macht Gott offenbar, was denen, die in ihrer Einbildung höchſt einſichtig und weiſe ſind, ſtets verborgen bleibt. Wer mit ſeiner Wiedergeburt prahlt und prunkt, der hat ſicher ihre Larve nur. Freilich iſt gerade die Erwerbung des ungetrübten Kinderſinnes die ſchwierigſte Aufgabe. Wie innig mag nicht Nikodemus zum Vater des Lichtes um dieſen Kinderſinn gefleht haben, um tiefere Blicke werfen zu können in die Verfaſſung ſeines Reichs! Er war noch nicht im Beſitze der Wahrheit, aber er ſuchte ſie; dadurch unterſchied er ſich von ſeinen Amts- und Zeitgenoſſen, die Andern und ſich ſelber durch und durch zur Lüge geworden waren. Nur die Wahrheit macht frei. Mögen wir auch unſrer Ketten ſpotten; deßwegen ſind wir noch nicht frei. Was macht es uns aber ſo ſchwer, ſie zu brechen? Das täuſchende, flimmernde Geſpenſt — die Lüge iſt es, womit in tauſend Geſtalten die Eigenliebe unſer Herz umſchlingt, umſpinnt und umwindet. O Kinder! Gott bewahre uns vor der Lüge! Das ſey unſer Gebet am Anfang und Ende jedes Tages. Haben doch Sprache und Sitten im geſelligen Verkehr ſo tief in den blendenden Lügengeiſt ſich eingetaucht, daß auch der Scharfſichtigſte Mühe hat, den Schein von der Wahrheit zu ſcheiden.

Der große Haufen ſah zur Zeit der Ankunft des Erlöſers wie jetzt blos auf den äuſſern Erfolg. Jeſum, den Wunderthäter hätte es zum König ausrufen mögen; Jeſum, den Prediger der Umänderung des Herzens ſchlug es mit wüthendem Haß an's Kreuz. Wie ganz anders Nikodemus! Er mengte ſich wohl keineswegs unter den brauſenden Haufen, der zum Thor hinauszog, um dem nahenden Fürſten des Friedens ein ſtürmiſches Hoſanna entgegen zu rufen. Aber wie ſchmerzlich mag ſein Herz geblutet haben wegen der boshaften Anſchläge, über welchen die verſchmitzten Führer des blinden Volkes brüteten, und wie mehr noch, als das tobende Geſchrei jener Hoſanna-Rufer erſcholl: An's Kreuz mit Ihm! Doch fiel dem Nikodemus, wie ſo vielen Andern, ja den vertrauteſten Jüngern des Herrn ſelbſt, die letzte Decke des jüdiſchen Vorurtheils erſt nach ſeinem Tode und ſeiner Verherrlichung vom Geſicht. Dann erſt ſtralte Allen, die Augen hatten und ſahen, der Finger Gottes, der ſeit Jahrtauſenden das

Chriſtenthum als die Weltreligion bezeichnet hatte, zu welcher alle Völker, ohne Rückſicht auf Abſtammung und leibliche Beſchneidung, mittelſt der Beſchneidung des Herzens berufen ſind, damit Alle, die da glauben und Gutes thun, Eine Heerde unter Einem Hirten bilden mögen in ſeliger Eintracht. — Bei den letzten Worten waren Flavians Blicke mildleuchtend auf das Geſicht des Theophanes gerichtet. — Was iſt denn aber aus Nikodemus geworden? fragte die Hausfrau. Ein Chriſt in vollem Sinne des Wortes, erwiederte Flavian. Glaubwürdige Berichte melden uns, er habe ſich von den Jüngern Jeſu taufen laſſen, worauf er ſeiner Vorſteherwürde entſetzt, aus der Synagoge geſtoſſen und aus Jeruſalem verbannt worden ſey. Auf einem Landgute ſeines Oheims Gamaliel fand er eine Zufluchtſtätte, und dort ſtarb er bald hernach. Gamaliel, ſelbſt Chriſt geworden, ließ ihn neben Stephanus, deſſen Begräbniß er beſorgt hatte, beiſetzen. — Theodor blickte den Prieſter von Antiochien verwundert an;

ihm bebten die Lippen. Wie? ſprach er, Nikodemus neben Stephanus ruhend? — Das ſchwankende Schilfrohr neben der den Stürmen trotzenden Eiche? der ſchüchterne Nachtbeſucher Jeſu neben dem freimüthigſten Eiferer für ſein Wort? — Wie du doch ſo unverſöhnlich ſprichſt, verſetzte Flavian; noch an Gräbern unverſöhnlich! Wie manche liegen hier neben einander, deren Charakter und Sehweiſe im Leben grell entgegengeſetzt ſchienen, und ſie werden ſich dort oben, vom Lichte des Erlöſers verklärt, friedlich, Wonn' und Liebe im Geſicht, die Hand reichen, ohne daß einer der Schwachheiten des andern weiter gedächte. Darum o Lieber! ſöhne dich aus mit Nikodemus! Ging doch Gottes Gericht liebreich an ihm vorüber, weil er Jeſum geliebt hat, weil er in dieſer Liebe zunahm bis in den Tod, und aus Liebe für ihn Schmach litt und Verfolgung. — Während Flavian ſo ſprach, waren Mond und Sterne ſchweigend und klar am Himmel heraufgeſtiegen, und leiſe von ihrem milden

Glanze berührt, feierten Berge und Thäler, Fluren und Gewäſſer in ſtillem Einklang den Gott der Liebe und des Friedens.

Theophanes war bei dem ganzen Geſpräch ein ſchweigender Zuhörer geblieben. Seither las er oft im Geheim mit großer Aufmerkſamkeit in den Evangelien, fand ſich auch bald nachher fleißig bei den Vorträgen in der Kirche der Chriſten ein. Die Hausgötter ließ er ſeitdem unbeſucht. Inzwiſchen waren die Söhne zu Athen angelangt, und eine ganz neue Welt ſchloß ſich hier vor ihnen auf. Das rege, geräuſchvolle Leben in dieſer großen, ehedem der Minerva geweihten Stadt machte vergeſſen, daß ſie aus dem freieſten aller Freiſtaaten ſeit Jahrhunderten eine jedem Eroberer und Herrn ſchmeichelnde Sklavin geworden war. Sie war noch immer der gefeierte, am meiſten beſuchte Marktplatz der Gelehrſamkeit und des wiſſenſchaftlichen Verkehrs. In Kunſt, in Sitten und Gebräuchen begegneten ſich hier die ſchroffeſten Gegenſätze der heidniſchen und der chriſtlichen

Zeit und Welt. Neben den zierlichſten heitern Göttertempeln ſah man die ungeſchmückten, doch zur Andacht einladenden und vielbeſuchten Kirchen der Chriſten; neben dem feierlichen, die Sinne feſſelnden Pomp des heidniſchen Götterdienſtes die einfache und eingezogene Feier der chriſtlichen Geheimniſſe. Der Wandel eines großen Theils der Chriſten zeichnete ſich durch geräuſchloſe und ungeſchminkte Tugend, Einfalt und Frömmigkeit aus, ſehr abſtechend von der Lebensart der reichen Heiden, deren Weichlichkeit und Prachtaufwand dem Elende der größern Volksklaſſe Hohn ſprachen. Liebreiche Wohlthätigkeit war im Ganzen ein Charakterzug der vermöglichern Chriſten. Die Beſſern in ihrer Gemeinde mieden die Schaubühne, wo die Götterſagen in verführeriſcher Geſtalt ſich darſtellten, wie auch den Circus und die öffentlichen Bäder, wo die Ueppigkeit und der Luxus im vollen Glanz eitler Gefallſucht ſich zeigten, die Sittſamkeit aber und der Chriſtenſinn mannigfach beleidiget wurden. Doch gab es auch ſchon viele Chriſten, die in der Lebensart ſich von den ſinnlich geſinnten Heiden wenig oder gar nicht unterſchieden. Solche, der weichlichſten Ueppigkeit fröhnend, wähnten, ihrem Glauben Genüge zu thun, wenn ſie oftmals mit Schaugepräng die Gräber der Märtyrer beſuchten und die Kirchen reichlich beſchenkten. Uebrigens war der Sinn des Schönen noch immer ein Gemeingut aller Griechen. Nur hatte er ſich bei wahren Chriſten von dem Sinnlichen mehr der geiſtigen Betrachtung zugewendet. Platon war ihr Liebling. Für die gebildeten Heiden war ihr Götterdienſt blos zur Sache des Geſchmacks geworden, und in ſo ferne daher die ſchönen Künſte fortfuhren, dem vielgeſtaltigen Götterglauben zu huldigen, waren ſie in den Augen der eifrigen Chriſten etwas Profanes und Unreines. Die Kirchengeräthe der letztern, wenn gleich geſchmackvoll, waren doch einfach. So verzierte den Kelch des Abendmals eine Figur des guten Hirten; über der Kanzel erblickte man die Geſtalt der Taube, am

Taufbecken die Taufe Jeſu abgebildet. 11) Hingegen war die Aufſtellung menſchlicher Bildniſſe in den Häuſern auch bei Chriſten üblich, und auch die Grabdenkmäler der reichern unter ihnen, die jetzt nicht mehr in unterirdiſchen Gewölben, ſondern im Freien neben den Kirchen aufgeſtellt wurden, gaben denen der Heiden an Schönheit und Kunſtwerth nichts nach. Der alte Mythus fand ſich hier vielfältig mit chriſtlichen Sinnbildern vermiſcht, ohne daß auch die reinſte Chriſtenſeele daran Anſtoß nahm. Aber auch die Schmeichelei fuhr fort, an öffentlichen Plätzen Bildſäulen der Kaiſer und ihrer Gemahlinnen zu errichten, und mit ihrer Aufſtellung wurden jedesmal feſtliche Gebräuche verbunden, die nur zu ſtark an den Götzendienſt erinnerten. Das Reich Gottes in ihrem Innern miſſend, nahmen Viele, die den Chriſtennamen trugen,

---

11) Vier ſolche Abbildungen finden ſich in Seroux d'Agincourt Histoire de l'art depuis sa décadence.

noch oft zum Aberglauben ihre Zuflucht, um von ihm Schutz vor zeitlichen Uebeln zu erhalten. Vergebens eiferten dagegen die Biſchöfe und Aelteſten der Gemeinde. Viele, mit dem heidniſchen Wahn zuſammenhängende Gebräuche dauerten fort, ohne von der lebendigen Kraft des Chriſtenthums noch beſeitigt oder umgebildet zu ſeyn. Nicht nur in den Tempeln der Heiden, auch ſonſt in den öffentlichen Gebäuden prangten noch neben den kaiſerlichen Statuen die der Götter, und waren forthin eine Hauptzierde der Paläſte und Gärten. Auſſerdem liebten die Reichen und Vornehmen in ihren Wohnungen mit den Bildniſſen der alten Weiſen, und im Geſpräche mit ihren erhabenen Ausſprüchen zu prunken, während ihr Wandel ſich davon entfernte. Beim Anblick ſo vieler heidniſchen und chriſtlichen Gegenſätze wurde Eutropius nachdenkend. Theodor konnte ſeinen Unmuth darüber nur mit Mühe zurückhalten. Wie kann der Kaiſer, rief er oft entrüſtet, den abſcheulichen Heiden-Gräuel neben dem

Heiligthum dulden? Warum zwingt er nicht wenigſt die Abgötterei, ſich zu verbergen. Sein Hausherr Diototos bewies ihm, wie ein ſolches Betragen, wodurch die Chriſten aus Verfolgten Verfolger würden, nicht nur gegen die Klugheit wäre, indem es Erbitterung nähren und die Heiden zu verzweifelten Maßregeln reitzen würde, ſondern wie ſehr es auch dem Geſetz des Chriſtenthums widerſpräche. Doch Theodor gab dieſen Bemerkungen wenig Gehör. Mäſſigung ſchien ihm Verrath. Sein Aerger fand tägliche Nahrung, denn man konnte damals noch in Athen und in der Umgegend kaum einen Schritt thun, ohne mit den Blicken irgend einem Denkmahl der im Verlauf der Zeiten ins Unendliche vervielfältigten Volks- und Dichterſagen von Göttern und vergötterten Helden zu begegnen, die ſich mannigfach durchſchlangen und mitunter einen ſo grellen Widerſpruch und Unſinn zeigten, daß ſie nicht nur dem Chriſten, ſondern auch jedem vernünftigen Heiden ein mitleidiges Lächeln abnöthigen mußten. Deshalb bemühten ſich ſeit geraumer Zeit berühmte Sophiſten und Redner in mündlichen Vorträgen und in Schriften den Sagen von den Göttern eine der Vernunft und dem ſittlichen Gefühl mehr zuſagende Geſtalt und Deutung zu geben. In ihren Schulen ſaßen vermiſcht nebeneinander Chriſten und Heiden, und aus allen Gegenden des Reiches ſtrömten Jünglinge, nach feiner Geiſtesbildung dürſtend, ihnen zu, und ihre Verehrung für die gefeierten Lehrer artete oft in leidenſchaftliche Partheiwuth aus. In den Hörſälen des Redners Libanius und des Theoſophen Chriſantius 12) kamen unſere Jünglinge von Antiochien mit Vielen zuſammen, die in der Folge die Welt mit ihrem Ruhm erfüllten. Unter dieſen war Julian, ein Neffe des Kaiſers, der, nachdem er den Thron beſtiegen hatte, ſein Zeitalter und den tiefen Sinn

---

12) Wahrſcheinlich auch der Sophiſten Himerius und Proäreſius.

des Chriſtenthums verkennend, durch ſeinen Enthuſiasmus für den erlöſchenden Götterdienſt das Reich erſchütterte, das er dadurch zu befeſtigen gedachte; ſodann Baſilius und ſein Buſenfreund Gregor von Nazianz und Syneſius von Ptolomais, die alle ſpäter als Biſchöfe und Kirchenlehrer glänzten. Bei dieſen Studien (man nannte ſie Philoſophie) offenbarte ſich der Gegenſatz in den Charakteren von Theodor und Eutropius wieder auf ganz eigene Weiſe. Dem ruhigen Scharfblick des letztern konnten die feinen Täuſchungen der Redekunſt und Dialektik, wie die Schule ſie lehrte, nicht lang' entgeben, und als er jetzt mit den Schriften des Platon und Xenophon befreundeter wurde, zerfloß vor ſeiner Seele die Zauberei jener Künſte wie ein Nebelflor, den die aufgehende Sonne zerſtreut. Bewunderungswürdig erſchien ihm dagegen die edle Einfalt in den Geſprächen des Sokrates und auch in den Geſängen des Homer, und mit Freude ſah er darin Spuren und Ahnungen jener ſchlichten Weisheit, welche ſpäter der Sohn Gottes vom Himmel gebracht hat. Theodor hingegen, während er ſein Aergerniß an den homeriſchen Fabeln nicht ſtark genug ausdrücken konnte, fand mit ſeiner entzündlichen Einbildung bald ein großes Gefallen an den Blendwerken der Sophiſtick und der Beredſamkeit, die die Schwäche der Gedanken zu verhüllen weiß und nichtswürdige Dinge mit blühenden Worten herausſchmückt. Er wähnte die Weisheit zu umfaſſen, und umarmte eine blendende Wolke. Die Einfalt des Evangeliums fing an, ihm zu eckeln, und es bemächtigte ſich ſeiner der Dünkel, daß er berufen ſey, einſt mittelſt des glänzenden Rüſtzeugs der griechiſchen Streit- und Redekünſte der Weltweisheit ein unüberwindlicher Verfechter des Chriſtenthums gegen die Heiden zu werden, ohne zu beachten, wie ſehr dieſe göttliche Religion, die nur Geiſt und Kraft und Wahrheit iſt, ſolche ſchnöde Vertheidigungsmittel verſchmähe. — Indeſſen fühlte ſich Julian, der, zwar Jedermann zugänglich und auch gegen den Geringſten freundlich, doch in Hinſicht ſeiner wahren Geſinnungen in ſich gekehrt und verſchloſſen, nur mit Wenigen vertrauten Umgang pflegte, von der äuſſern Bildung, dem Fleiß und den Talenten der Söhne des Theophanes angezogen, und bewies ihnen ein beſonderes Wohlwollen. In ſeiner frühern Jugend war er dem Chriſtenthum und allen ſeinen Gebräuchen mit aufrichtigem Eifer zugethan geweſen. Später hatte er auch eine kirchliche Stelle als Vorleſer der heiligen Schriften angenommen. Nicht ſelten verrieth das Unſtete ſeines Blicks und Muskelſpiels, ſeines Humors, ſeiner Gebärden und Reden eine Unruh', einen Kampf im Innern. Noch immer beobachtete er mit großer Genauigkeit alle Chriſtengebräuche, doch nur dem äuſſern Schein zu lieb, um den Argwohn des Kaiſers zu beſchwichtigen, während er in Geheim den Gedanken an Herſtellung der alten Staatsreligion im Buſen hegte. Weil er hierin an Eutropius einige Sympathie zu entdecken glaubte; ſo gewann er ihn vorzüglich lieb, hütete ſich jedoch, vor ihm ſeine religiöſen Anſichten durchblicken zu laſſen. Denn, wäre ſeine Anhänglichkeit an den alten Götterglauben ruchbar geworden, ſo hätte man ſie ihm bei Hof als ein der Verbannung oder wohl gar des Todes würdiges Verbrechen angerechnet. Bald ereignete es ſich aber, daß Julian vom Kaiſer den Befehl bekam, ſich als Cäſar an die Spitze der Legionen in Gallien zu ſetzen. Dieſer ſcheinbare Glücksſtern machte ihn troſtlos. Mit Schmerzen verließ er die veilchenbekränzte Stadt der Pallas Athen und ihren ſüſſen Muſendienſt. Inſtändig bat er ſeinen Freund Eutropius, ihm mit ehrenvollen, wichtigen Aufträgen vorauszugehen. Höchſt ungern vertauſchte auch dieſer das angenehme Geſchäft der Ausbildung ſeines Geiſtes gegen die Mühen und Beſchwerden der kriegeriſchen Laufbahn in barbariſchen Ländern. Diototos ſtellte ihm aber vor: der junge Cäſar ſey ein Prinz von ſchönen, hoffnungsvollen Anlagen; doch ſein

Charakter ſcheine noch ſchwankend, und ſehr eines Freundes bedürftig, der im Stande wäre, ihn im Guten zu beſtärken, und ſeine heftige Gemüthsart zu mäſſigen; ſeine Zuneigung für Eutropius zeige ſich als Gottes Ruf; er könne vielleicht als Werkzeug der Vorſehung durch ſeinen Einfluß auf des jungen Cäſars Gemüth viel zur künftigen Wohlfart des Reiches beitragen. Solche Vorſtellungen, welche die Phantaſie des Jünglings noch mit hellern Lichtern verſchönerte, gaben den Ausſchlag. Eutropius folgte ſeinem erlauchten Gönner nach Lutezien (Paris). Allein noch vorher hatte ſich ein Verhältniß angeſponnen, das bald hernach den Eifer ſeines Bruders für das Chriſtenthum ſtark auf die Probe ſtellte. Zu Athen war nämlich die Familie des reichen Agathon, dem Diototos nahe verwandt. Obgleich dieſe ganze Familie noch den Gebräuchen des Heidenthums folgte, ſtand ſie doch mit der des Diototos im freundlichſten Verkehr, woran auch die Jünglinge von Antiochien Theil nahmen. Agathon hatte nur eine Tochter. Irene, die Freude ihrer Eltern zog Aller Augen auf ſich. Aus der ſchönſten Geſtalt leuchtete die ſchönſte Seele. Theodor glaubte in ihr ſein lieblichſtes Ideal einer Jungfrau verwirklicht zu ſehen. Bald wurde Irene der Gegenſtand aller ſeiner Gedanken und Gefühle; ihr Bild begleitete ihn überall hin, auch in die Kirchen. Jene war das höchſte Gut, um das er zum Himmel flehte. Der Garten, die Schattengänge und Lauben, wo er täglich die Geliebte im Beiſeyn ihrer Eltern zu ſehen und zu ſprechen Gelegenheit fand, waren voll von Bildniſſen der Venus, des Amor, der Ariadne und Euridize und andern Göttergebilden, welche Irene mit ſchönen Gewinden und Kronen von Blumen zu ſchmücken ſich zum liebſten Geſchäfte machte. Der Glanz der Göttin ſeines Herzens überſtralte aber alle Umgebungen. Er ſah nichts als Irenen, und Alles was ſie that und ſprach, ſchien ihm anbetungswürdig. Oft, wenn ſie in jenem Zaubergarten unter hellgeſtirntem Himmel die Sagen von den Kämpfen des Achill oder von Odyſſeus Abentheuern in ihre goldene Leier ſang, ſchwamm ſeine Seele in Entzücken, und die Dichtungen des blinden Sängers von Chios ſchienen ſich ihm, wie von einem göttlichen Hauche berührt, in eine Reihe von Sinnbildern chriſtlicher Wahrheit zu verwandeln. In der That war die reinſte Heiterkeit über ihre ganze Geſtalt und jeden Ausdruck ihrer Gebärden ausgegoſſen, und nur den klaren Quellen, die ſie bekränzte, und dem Aetherblau des Himmels, wenn es in ihren Augen ſich abſpiegelte, vergleichbar. Auch ſie gefiel ſich im Umgange mit dem geiſt- und gefühlvollen Chriſtenjünglinge immer mehr. Vielleicht trug gerade die Verſchiedenheit ihrer Charaktere (ſie war eben ſo ſanft, als er aufbrauſend und feurig) das Meiſte bei, eine wechſelſeitige Zuneigung zu entzünden und zu nähren. Sie kam beiden aus der Seele. So verfloß ihnen ein halbes Jahr wie ein ſchöner Frühlingsmorgen. Sie glaubte im Elyſium zu wandeln; er in den unvergänglichen Gefilden der Seligen. Erſt als er die Einwilligung der Eltern zu einer unauflöslichen Verbindung einholen wollte, trat das Hinderniß der Glaubens-Verſchiedenheit vor ſeine Seele. Bei andern Verhältniſſen hätte er in dieſem Gedanken ſeinen Schutzengel erblickt, der ihn mit ernſter Miene großer, dringender Gefahr entwarne. Jetzt kam er ihm vor wie ein feindſeliges Geſpenſt, das ſeinem höchſten Glück in den Weg trete, und das er mit aller Kraft bekämpfen zu müſſen ſich aufgefodert fühlte. — Irenes Vater gehörte zu denjenigen ſogenannten Lieblingen des Glücks, die in Zeiten tiefer Zerrüttung und Verdorbenheit jede Kunde davon im Einſchlürfen aller Arten ſanften Lebensgenuſſes verträumen, und jeder ernſten Forſchung und Erwägung vornehm lächelnd mit der Frage begegnen: was iſt Wahrheit? Er lebte in großem Wohlſtand, liebte Frau und Kind, freute ſich des Schönen in Natur und Kunſt, fand auch an Weltlichem Behagen, und höchſte Weisheit ſchien es ihm, den Lebenspfad, leicht darüber hingleitend, mit Roſen zu beſtreuen und alles Störende und Schmerzhafte, auch ſeinen Schatten davon fern zu halten. Deswegen kam ihm die Eiferſucht zwiſchen Heiden und Chriſten höchſt tadelnswerth und zugleich lächerlich vor. Sorglich vermied er im Umgange, dieſe Saite zu berühren, und der Glaubensunterſchied hatte auf ſein Benehmen gegen Andere keinen Einfluß. Als demnach Theodor ihm ſeine Liebe zu Irenen entdeckte, gab er dem Jünglinge nach wenigen Umſchweifen vollen Beifall. Wie aber dieſer die Beſorgniß merken ließ, daß ſeine Mutter nie ſeine Verbindung mit einer Heidin zugeben möchte, verſetzte Agathon feſt und kalt: und ich werde nie zugeben, daß Irene, um dich zu ehelichen, den Glauben ihrer Väter abſchwöre. Eudoxien hatte indeſſen der ſo ganz unerwartete Antrag ihres geliebten Sohnes in die tiefſte Betrübniß geſtürzt. -Was iſt, ſchrieb ſie ihm, aus dem Chriſteneifer geworden, den du ſo oft und ſtets mit den ſtärkſten Betheurungen an den Tag gelegt haſt? So waren denn doch meine Beſorgniſſe wegen den Gefahren Athens keine leeren Traumgeſichte! O Gott! der böſe Geiſt hat über den guten geſiegt. Iſt denn der Eindruck der väterlichen Warnungen des frommen Flavian ganz in dir erloſchen? Haben die Bezauberungen des gottloſen Athens dein weiches Herz ſo ganz verblendet, daß es ſogar für die Stimme derjenigen taub iſt, die dich unter dem Herzen getragen? O mit welchem quälenden Kummer belohnſt du deiner Mutter zärtliche Liebe! Dein Vorhaben, mein Sohn! hat mich auf das Krankenlager geworfen. Der Quell der Thränen iſt bereits verſiegt, ſo viel habe ich um dich geweint. Tag und Nacht fleh' ich zu Gott, du möchteſt doch nur wie jener Nikodemus werden, gegen den du vordem ſo heftig eiferteſt, du, den ich jetzt ach! mit unausſprechlichem Schmerz auf dem Pfade des Verraths, der Verläugnung wandeln ſehe. O Sohn! wie kann der noch einen Jünger des Herrn ſich nennen, der ein ſterbliches Weſen mehr liebt, als Ihn? - 13) — Man kann ſich denken, wie ſehr dieſe Worte der Mutter, welche der gefühlvolle Theodor wie eine Heilige verehrte, betrübten. Er weinte und jammerte über ſein Geſchick. Aber das Bild Irenens hatte in ihm jedes andere, ſelbſt das der Mutter verdunkelt. Briefe, in denen frommes Gefühl und Zärtlichkeit in feurigem Erguſſe ſich vermiſchten, wechſelten lebhaft zwiſchen Mutter und Sohn. Dem Vater gelang es endlich, Eudorien durch die Vorſtellung wankend zu machen, daß ſie durch längere Weigerung den Sohn in Verzweiflung ſtürzen würde, und das Verſprechen des Letztern, Allem aufzubieten um die Geliebte Chriſto zu gewinnen, goß auf einmal Beruhigung in ihr Gewiſſen. Schon freute ſie ſich im Geiſt,

---

13) Matth. X. 37. Luk. XIV. 26.

ihre künftige Schwiegertochter als Chriſtin zu umarmen, und in der Aufwallung dieſes freudigen Gefühls gab ſie, ohne vorher, wie ſie ſonſt pflegte, den Rath des ehrwürdigen Flavian einzuholen, ihre Zuſtimmung. Diotoros hatte ſich inzwiſchen auf jegliche Weiſe bemüht, ſeinen Pflegeſohn zu einem Aufſchub der vorhabenden Verbindung zu bewegen; er ſtellte ihm beweglich den übeln Eindruck vor, den ſie auf die Chriſtengemeinde machen würde. Ein Verſchub würde vielleicht Irenen veranlaſſen, freiwillig im Chriſtenthum ſich einweihen zu laſſen. Allein dieſe Vorſtellungen dienten nur dazu, die Leidenſchaft des Theodor noch mehr anzufeuern. Schnell verließ er das Haus des Diotoros und miethete ſich ein anderes, bis er bei ſeinem künftigen Schwiegervater einziehen dürfte; und noch am nämlichen Abende, wo er die Botſchaft des Sieges der mütterlichen Liebe über die Bedenklichkeiten des Glaubens bekam, zog nach dem damals auch unter Chriſten noch nicht ganz verdrängten Gebrauch ein von ihm beſtellter Maskenchor, aus poſſierlich verkleideten Tänzern und Tänzerinnen beſtehend, nach dem väterlichen Hauſe der Braut zur feierlichen Bewerbung. Dieſe bei einbrechender Nacht beſtieg verſchleiert und bekränzt eine Art von Triumphwagen und fuhr im Geleite von Frauen und Mädchen, welche Hymnen zum Preis der Aphrodite und ihres Sohnes und des Hymenäus ſangen, und denen ein Chor von Spielerinnen auf Flöten und Cymbeln und ein Jüngling mit brennender Fackel voranging, vor die feſtlich ausgeſchmückte Wohnung des Bräutigams, wo er, eine Krone von Roſen und Myrthen auf dem Haupte, die Braut aus der Hand ihrer Mutter empfing. Mehrere Tage hindurch dauerten in Agathons zierlichen Hallen und Gärten die geräuſchvollen Feſte mit Gaſtmälern, Tänzen und pantomimiſchen Darſtellungen. Doch, kaum war der Taumel der Luſtbarkeiten verrauſcht, da kam Diotros zu ſeinem jungen Freunde. Ein düſteres

Gewölk lag auf ſeiner Stirne. Er ſprach mit einem von Trauer gemilderten Ernſt: ein furchtbares Gewitter ſammelt ſich über deinem Haupte. Die Eifrigen in der Chriſtengemeinde nennen dich einen Abtrünnigen und dringen in den Biſchof Baſilides, den Kirchenbann über dich auszuſprechen. Um das Gewitter zu beſchwören, ging ich ſelbſt zu dem Biſchofe. Dieſer hörte mich mit gerührter Theilnahme an, verwies mich aber mit einem Blicke, der Ehrfurcht gebot, auf die Beſchlüſſe der heiligen Synoden, welche aus höchſt ehrwürdigen Gründen den Chriſten die Ehe mit Götzendienern unterſagen, und fügte mit Wehmuth bei, ſein Amt mache es ihm zur traurigen Pflicht, über den ihm bisher ſo werthen Jüngling den Kirchenbann auszuſprechen, oder ihn doch, zur Beſchwichtigung des Aergerniſſes der Gemeinde von allen Feierlichkeiten in der Kirche auszuſchlieſſen, wofern er ſeiner Verbindung nach erfolgten Warnungen nicht entſage, indem kein Unreiner in das Heiligthum des Herrn und zur Feier der heiligen Geheimniſſe zugelaſſen werden dürfe. Theodor ſtand wie ein vom Blitz getroffener da; doch, ohne nur ein Wort zu erwiedern, eilte er zu Baſilides, der ihm ſtets freundlich begegnet war. Er warf ſich mit zerknirſchtem Herzen vor ihm nieder, zeigte die Einwilligung ſeiner frommen Mutter vor, betheuerte gleichſam mit einem Eidſchwure ſeinen Entſchluß, raſtlos an der Bekehrung ſeiner Geliebten zu arbeiten. Doch der ehrwürdige Kirchenhirt, ſo ſehr ihm das Schickſal des jungen Mannes, dem er wohl wollte, zu Herzen ging, konnte nichts erwiedern, als was er bereits dem Theodor erklärt hatte. Du weißt, ſprach er mit liebreichem Ernſte, wie ſehr der Sinn und die Sitte der Chriſten die Ehe mit Heiden verabſcheut; wie ſehr die Verordnungen der Kirche dagegen eifern! 14) — Trauernd

---

14) S. Cyprian Testimon. ad Quirin. III. C. 62. Tertullian adv. Mar. Lib. V. 7. de Monogamia C. 11. ad uxorem II. C. 2. 3. Concil. von Elvira. S. 305. Concil. Col. 7. C. 14.

verließ Theodor den Biſchof; ſein Innerſtes war zerriſſen; das Unſelige ſeiner Lage trat mit den entſetzlichſten Farben vor ſeine Seele. Am tiefſten fühlte er, der bisher als Eiferer für's Chriſtenthum bekannt war, die Kränkung, ſich nun von allen Chriſten wie ein räudiges Schaf gemieden zu ſehen. Nach vielem Hin- und Herſinnen fand er kein anderes Mittel um der Schmach des Kirchenbannes auszuweichen, als ſchleunige Flucht mit Irenen. Bei früher Dämmerung gingen ſie nach dem Hafen. Theodor warf noch einen wehmüthigen Blick nach dem goldenen Kreuze auf der Kuppel einer Chriſtenkirche der Stadt, während Irene an eine am Ufer ſtehende Statue des Neptunus mit ſtillen Weihegelübden ſich wendete, und nun beſtiegen beide das im Geheim gemiethete Schiff, welches ſie glücklich nach Alexandrien überführte. Sehr gern wären ſie nun in dieſer großen prachtvollen

---

15, 16. **Ambroſius** Opp. I. Epist. XIX, p. 842. ꝛc. Vergl. **Van Eſpen.** Jur. Eccles. univ. P. II. Lit. 13. C. 8.

Stadt geblieben. Schon von ferne verkündigt der ungeheure Leuchtthurm, ihr herrlicher Hafen und die Menge ſchimmernder Kuppeln und Zinnen von Tempeln und Paläſten und Säulengängen die Nebenbuhlerin der Städte, denen Romulus und Conſtantin ihren Namen gegeben. Allein Theodor hätte ſich auch hier bei längerm Verweilen einer dem Kirchenbanne gleichkommenden Maasregel blosgeſtellt. Sie ſetzten daher ihre Reiſe durch die berühmten Länder mit ihren prachtvollen Ruinen von Memphis und Theben bis an den Fuß des Libanon fort, wo ſie in einem einſamen Hirtenlande alte Bautrümmer zur Wohnung wählten, indem ſie hier unbekannt zu bleiben hoffen durften. Aus dieſer Einſamkeit gab er ſeiner Mutter und ſie der ihrigen von ihrer nothgedrungenen Flucht und ihrem jetzigen Leben auf eine Weiſe Nachricht, die den Ort ihres Aufenthalts nicht errathen ließ. Bald hernach durchpilgerten ſie ganz Paläſtina und beſuchten, gleich vielen andern, die täglich aus allen Theilen der chriſtlichen Welt dort anlangten, alle durch Chriſti Gegenwart merkwürdig gewordenen Oerter. Zu Betlehem ſchien den Tiefbekümmerten ein Stern aufzuleuchten. Sie machten hier die Bekanntſchaft des Prieſters Hieronymus, der dem eiteln, nichtigen Getöſe und den Verderbniſſen Roms entflohen war, um ungeſtört in dem Lande ſelbſt, das der Weltheiland durch ſein Leben geheiliget hat, die Urkunden, die uns davon und von ſeiner Lehre Nachricht geben, zu erforſchen, und darüber vor den Augen der ganzen chriſtlichen Welt Licht zu verbreiten. Hieronymus, von Gottes väterlicher Liebe durch mancherlei Schulen und Feuerproben zu ihrer klaren Erkenntniß geführt, verband hier mit den ſtrengen Uebungen eines frommen Büſſers unter inbrünſtigem Gebet ein unabläſſiges Studium von allem dem, was dazu dienen kann, das Räthſel des Urſprungs und der Beſtimmung des Menſchen zu löſen, oder doch ſeine Hüllen durchſichtiger zu machen. Schon die Inſchrift am Tempel zu Sais: Kein Sterblicher noch hat meinen Schleier gelüftet! und dann die ungeheuern Pyramiden in den Wüſten von Memphis hatten Irenen zu tiefem Nachſinnen veranlaßt. Aber was ſie jetzt ſah und hörte, verſetzte ſie in eine friedliche Stimmung, die ſie ſich nicht zu erklären wußte. In der ſchönen, mit Hügeln und Thälern abwechſelnden Landſchaft um den Geburtsort Jeſu hörte ſie in die lieblichſten Wettgeſänge der Vögel des Himmels den frommen Pſalmengeſang der Ackersleute und Hirten ſich miſchen. Des Pflügers Mund ertönte vom fröhlichen Hallelujah; Schnitter und Winzer ermunterten ſich mit begeiſternden Hymnen. Irene war von dieſem Jubel eines friſchen, heitern, ewigen Frühlingsgefühls, das die Bruſt eines ganzen Volkes durchdrungen hatte, recht innig entzückt. Aber noch tiefern Eindruck machten auf ſie die Perſon und die Reden des heiligen Einſiedlers. Eine ſanfte, freundliche Würde war über ſein ganzes Weſen verbreitet.

Jedermann, Jung und Alt, beſonders die Kinder verehrten und liebten ihn wie einen Vater. Unermüdet zeigte ſich ihnen der etwa fünfzigjährige Prieſter im Belehren, Rathen und Helfen. Bei ſeinem Anblicke fiel ein Stral des Himmels in Irenens Seele. Sie bat ihn, wie jener Kämmerling aus Aethiopien den Philippus, 15) ihr die Evangelien zu erklären. Freundlich unterzog er ſich dieſem Geſchäfte in der Gegenwart Theodor's, dem jetzt bei dem begeiſterten Vortrage Manches ſich aufhellte, was ihm bisher im Bereiche des Chriſtenthums noch verdeckt und dunkel geblieben war. Als aber Irene, tief ergriffen von der überſchwänglichen Fülle von Liebe, wovon die Lehre des Gekreuzigten überfließt, den Hieronymus um die Einweihung in die Genoſſenſchaft ſeiner Kirche mittelſt der Taufe bat, ſo ſprach er bewegt: Unter die Katechumenen kann ich dich wohl aufnehmen, meine Tochter!

---

15) Apoſtelg. VIII. 31.

aber die Zulaſſung zu der mit der Feuertaufe des Geiſtes verbundenen Taufe mit Waſſer fodert nach den weiſen Geſetzen der Kirche genauere Prüfung. Ich muß ſie dem ehrwürdigen Bruder im Herrn, dem Flavian vorbehalten, dem Lehrer und geiſtlichen Vater deines Theodor. Machet euch zu ihm auf den Weg! Er wird euch erhören; er wird Irenen taufen und dann den Segen über euere Verbindung ausſprechen. Als ſie hierauf von dem gottſeligen Prieſter mit Thränen Abſchied nahmen, ſprach er mit prophetiſchem Geiſte: Ziehet im Frieden! der Herr ſey mit euch! Aber bedenket, daß ihr noch härtern Kämpfen entgegengehet. Ihr betrügt euch, wenn ihr glaubt, daß ein Chriſt ohne Verfolgung leben könne. Er wird um ſo mächtiger angefallen, je mehr er ſich in Sicherheit glaubt. Schwere Gewölke hängen über der Kirche Gottes. Er ſieht, daß die äuſſere Ruhe und der äuſſere Glanz, deſſen ſeine Kirche genießt, Vielen ihrer Glieder und ſelbſt ihrer Vorſicher zum Fallſtrick werde, und ſie in einen gefährlichen Schlaf von Lauigkeit einwiege; daher wird er zu ihrer Rettung dem Geiſt der Finſterniß geſtatten, die Glut der Verfolgung mit neuer Argliſt anzufachen. Wenn nun der Lügengeiſt mit friſcher Gewalt auftreten wird, Trübſal und Schmach in der einen Hand, und Lockungen aller Art in der andern, da zeige jede chriſtliche Seele, was ſie werth ſey, welcher Geiſt in ihr wehe; dann halte jede ſich feſt an Gott! Auch ihr, meine Freunde! gedenket alsdann des Tages, wo ihr zur Fahne Chriſti ſchwuret, ihm treu zu ſeyn. Wohl bedarf es geringen Heldenmuthes, der Wahrheit treu zu ſeyn, ſo lange die Gunſt der Welt ihre Segel ſchwellt, ſo lang' ihr Bekenntniß Vortheile und Anſehen bringt. Wenn aber Stürme von allen Seiten ihr Schiff erſchüttern, wenn die Mächtigen ihr verächtlich den Rücken kehren, wenn ihre Bekenner Verfolgung bedroht, dann iſt die Zeit des Sieges; dann muß es bei Jedem offenbar werden, ob ſein Glaube auf Felsgrund oder auf Sand erbaut ſey. Lebhaft kehren die Zeiten der Chriſtenverfolgung wieder vor meine Seele. Wie mancher dünkte ſich damals ein Held des Glaubens, indem er mit Uebermuth die Gefahr aufſuchte und die Gegner durch Beſchimpfung der todten Götzen aufreizte! Aber wie er unter Henkershänden lag, da wurde er kleinmüthig, während die Demüthigen, die ſich der Verfolgung zu entziehen ſuchten, hernach auch unter den ſtärkſten Qualen Gott prieſen, und, von ſeiner Gnade gekräftigt, im Bekenntniſſe der Wahrheit treu beharrten. Wie ſchwach iſt doch der Menſch, wenn er ſtolz auf eigene Kräfte vertraut, und wie unüberwindlich, wenn er ſich wie ein Kind Gott übergibt! — Der Herr ſtärke euch, fügte der Ehrwürdige mit bewegter Stimme bei! Vielleicht beruft er mich noch zu ſich, bevor der neue Gewitterſturm gegen ſeine Kirche zum Ausbruch kommt; aber dort wie hier wird Hieronymus für euch beten.“ —

Hoch prieſen die zwei Liebenden die Hand der Vorſehung, die ſie zu Hieronymus geleitet hatte. Sie ergoſſen ſich noch einmal im Gebete vor der geheiligten Geburtsſtätte des Herrn. Aber ſobald am andern Morgen die Sonne die ſchwankenden Häupter der Palmen und Zedern auf den Berggipfeln vergoldete, machten ſie ſich voll des Troſtes nach Joppe, auf den Weg. Dort beſtiegen ſie ein Schiff, welches ſie ſchnell über die Meere nach einer ſtillen Bucht, in der Nähe von Antiochien brachte. Hier angelangt, ſtellten ſie ſich, verhüllt nach dem Gebrauche der Büſſenden, während des Gottesdienſtes in die Vorhalle der erzbiſchöflichen Kirche, und als Flavian, der jetzt im Namen des alten Biſchofs Meletius die antiochiſche Kirche verwaltete, aus dem Heiligthume trat, warfen ſie ſich ihm zu Füſſen, überreichten ihm ein Schreiben von Hieronimus und erwarteten mit gebeugtem Haupt den Ausſpruch des verehrten Prieſters von Antiochien. Dieſer, als er das Schreiben mit ſichtbarer Theilnahme geleſen hatte, hob die Harrenden liebreich empor, und drückte, wie der Vater den verloren geglaubten Sohn, ſeinen ehemaligen Schüler, der jetzt in Thränen zerfloß, an ſeine Bruſt; dann führte er beide unter Begleitung vieler anweſenden Chriſten zu dem Taufbecken, und ertheilte nach einer rührenden Anrede an die Verſammelten der Irene die Taufe; er faßte darauf ihre Hand, legte ſie in die Hand des Theodor, und ſprach den Segen über ſie. Während dieſer Handlung hatte ein junger Kirchendiener dem Flavian auf einem Kiſſen zwei Ringe dargereicht, und er ſteckte ſie jetzt dem jungen Ehepaare an den Finger. Auf dem der Irene waren mit einer Taube die Worte gegraben: Liebet einander! Auf dem des Theodor unter einem Anker: Die Ehe ein großes Geheimniß! — 16) Noch am nämlichen Tage eilte Flavian, die Beiden in die Arme des Theophanes und der Eudoxia zu führen.

---

16) Clem. Alex. XIX. Pædag. III. C. 1.

Eben ſo groß war jetzt der guten Eltern Freude, als vorher ihr Kummer. Auch dem Theodor war ein neuer Himmel aufgegangen, und Irenens Stimmung ſpiegelte ſich, gleich dem ſchönſten Frühlingsmorgen, in einem Briefe ab, worin ſie ihre geiſtige Umwandlung ihren Eltern zu Athen meldete. »Unausſprechliche Heiterkeit, ſchrieb ſie, und ein Friede, den ich vorher kaum geahnet, viel weniger gekoſtet hatte, iſt in meine Bruſt eingekehrt. Erſt jetzt iſt meiner Seele ihr Urſprung und ihre Beſtimmung klar. Sie hat einen Vater, einen ewigen Freund im Himmel. Es iſt eine Tugend, und dieſe bahnt uns den Weg nicht blos in ein Elyſium, nein in den Olympus, in Gottes Himmel ſelber. Triumpf über Triumpf! die Seele iſt frei und unſterblich! O wie unendlich liebreich, wie ſeelenvoll, wie beredt ſpricht jetzt die Natur zu mir in ihrem unaufhörlichen Wechſel! Ich erblicke darin lauter Propheten und Sinnbilder unſerer ewigen Zukunft in den Wohnungen über den Sternen, und mein Theodor iſt mir noch einmal ſo theuer, er iſt nun wahrhaft und ganz mein, ſeit ich weiß, daß wir Hand in Hand nach einem uns noch unſichtbaren Vaterlande wallen, wohin wir auch unſern Kindern Anleitung geben, und wo wir uns einſt zuſammenfinden werden mit allen Gerechten, Guten und Edeln.«

Während ſich nun das Haus des Theophanes im aufjubelnden Danke für die gütigen Fügungen des Himmels der reinſten Freude überließ, kam die Botſchaft: das Heer des Cäſars Julian habe ihn mit Begeiſterung zum Kaiſer ausgerufen; er habe die Larve abgeworfen, öffentlich vor dem Heere habe er den Göttern geopfert, und er ſey nun in vollem Anzuge gegen Conſtantinopel. Wie tief wurde dadurch Eudoria, kaum über den einen Sohn beruhigt, wegen des andern in Angſt und Bekümmerniß verſenkt! Eutropius ſtand bei Julian auf dem Gipfel der Gunſt. Er hatte ſich in mehrern Schlachten gegen die Barbaren ausgezeichnet, und dadurch zu einer der vorderſten Stellen im Heere ſich erſchwungen. Dabei genoß er des Cäſars täglichen und vertrauten Umgang. Die Mutter, die es für weit größer hielt, bei Gott der Letzte, als bei den mächtigſten Fürſten der Erſte zu ſeyn, zitterte vor dem Gedanken, ihr Sohn möchte durch das Beiſpiel ſeines kaiſerlichen Gönners fortgeriſſen werden. Doch jener erſten Nachricht folgte auf der Ferſe die Kunde von dem Tode des Conſtantius, von Julians Thronbeſteigung und von der entſchiedenen Abneigung, welche dieſer gegen das Chriſtenthum, und dem fanatiſchen Eifer, den er für Herſtellung des Götterdienſtes durch mancherlei Vorkehrungen an den Tag legte. An die berühmteſten Götzentempel hatte er prachtvolle Geſchenke überſchickt, und ſelbſt gefiel er ſich mit gefliſſener Schauſtellung in den Verrichtungen eines oberſten Prieſters. Zugleich meldete Eutropius aus der Hauptſtadt, er werde ſelbſt den Kaiſer ebeſtens nach Antiochien begleiten, wo derſelbe geraume Zeit zu verweilen gedenke. So geſchah es auch. Bei Eudorien miſchte ſich in die Freude über des Sohnes Wiederſehen eine mißtrauiſche Beſorgniß wegen der religiöſen Geſinnung des Lieblings von Julian. Denn man vernahm, wie dieſer nichts ſparte, um die Chriſten am Hofe und im Heere zur Nachahmung ſeines Beiſpiels zu verführen. Abwechſelnd wurden Aeuſſerungen eines beſchimpfenden Mitleids, bitterer Hohn, Ermahnungen, Schmeicheleien und Verſprechungen von ihm angewendet, und Viele wechſelten ohne Bedenken ihre Religion wie eine Mode. Doch Eutropius zerſtreute bald mit gewohnter Offenheit jede Beſorgniß im Gemüthe der Mutter. Alles, ſprach er, was ich erlebte, und was ich auch nun höre und ſehe, beſtärkt mich im Chriſtenglauben; bei jedem Anlaſſe nehme ich dieſen beim Kaiſer in Schutz; ſchon oft gelang es mir, ihn von harten Maaßregeln gegen unſere Kirche abwendig zu machen. Zur wahren Heldengröße fehlt Julian nichts, als der ächte Glauben. Wäre er ein Chriſt, man würde die reinſten Tugenden zur Freude der Menſchheit und zur Wohlfahrt des Reiches aus ſeinen gewiß ſeltenen Gaben, aus ſeinem Scharfſinn, ſeiner Sitteneinfalt, ſeinem Muthe, ſeiner Seelenſtärke hervorſprießen ſehen. Aber, fuhr er, mit Wärme an Eudorien ſich wendend, fort, ſey verſichert, Beſte der Mütter! mein Glaube iſt mir um Nichts feil; er ſchwebt mir nicht blos auf der Oberfläche der Seele; ihr Innerſtes hat er durchdrungen. Sollte Julian von ſeinen Verſuchen, mich, wie er ſich ausdrückt, zum Glauben der Väter, dem das Reich ſeine Größe und Macht verdankt, und zur Vernunft zu bekehren, nicht abſtehen, ſo iſt mein Entſchluß gefaßt; ich verlaſſe den Hof und das Heer, allen ſeinen Herrlichkeiten entſagend. Nur die Hoffnung, den Kaiſer auf beſſere Geſinnungen zu bringen, hält mich noch bei ihm zurück. Eutropius hielt Wort. Er, den früher der Mutter milde Ironie ſo oft mit Nikodemus verglichen hatte, widerſtand allen Verſuchungen ſeines kaiſerlichen Gönners, und als dieſer ihm Dinge zumuthete, wodurch er ſeinen Glauben verdächtigt hätte, bat er um Entlaſſung; ſtatt derſelben wurde ihm aber Gallien als Verbannungsort angewieſen, wo er in der Folge als ein treuer Apoſtel Chriſti ſein Reich erweiterte. Der Abſchied von den Eltern war rührend. So ſehr er die Wehmuth der Mutter erregte, ſo war doch ihre triumphirende Freude über des edeln Sohnes herrliches Benehmen überwiegend. Theophanes aber verlieh dem Abſchiedsfeſte noch einen ganz eigenen Glanz, indem er es in der Vorhalle der von ihm erbauten Kirche mit folgender Erklärung eröffnete: die entzückenden Tugenden, ſprach er, welche die Lehre Chriſti an dir, meine Eudoria, an dir, mein Theodor und an dir, meine Tochter Irene, und an ſo manchen andern vor meinen Augen entfaltet hat, erlauben mir keinen Zweifel mehr. Solche Früchte bringt nur eine göttliche Kraft. Und weil das Chriſtenthum gerade jetzt, wo es einen ſo großen Reichthum an ſolchen Früchten offenbart, von der Welt mit Schmach und Trübſal umgeben wird, fühl' ich mich mit überirdiſcher Gewalt zu ihm angezogen. Der alte Theophanes, ſchon viele Jahre Katechumenus, bittet um die Einweihung durch die Taufe. — O heiliges Doppelfeſt geiſtiger Wiedergeburt, am nämlichen Tage gefeiert! Wieder ein Nikodemus Chriſto gewonnen! rief Flavian, und Eudoria, die ihre ſüſſeſten Wünſche in Erfüllung treten ſah, lobte den Herrn. — Doch wie oft an dem heiterſten Sommertage unvermerkt ein ſchwarzes Gewitter heranzieht, ſo ſollte auch der heilige Jubel dieſer frommen Familie bald wieder auf einige Zeit durch ſchwere Kümmerniß unterbrochen werden. Zu Antiochien, wo Theodor eine Wohnung bezogen hatte, trug ſich nämlich Folgendes zu. Das Betragen und die Maßregeln Julians brachten die chriſtliche Volksmaſſe dieſer Stadt in große Mißſtimmung und Gährung. Stoff dazu gab nicht blos ſeine Verachtung ihres Glaubens, auch ſein Abſcheu vor allem

Weichliche, auch der ſtoiſche Ernſt und die Sittenſtrenge, womit er von ſchlüpfrigen Schauſpielen und Schwelgerſcenen, denen die Antiochener mit ganz unziemlicher Leidenſchaftlichkeit nachhingen, ſich fern hielt, ſtimmten das von Natur reizbare Volk gegen ihn. Anfangs begnügten ſich jedoch die Tonangeber mit Witzworten und Satyren, wozu der Geiſt dieſes Volkes vorzüglich aufgelegt war. Sie nannten ihn einen unfreundlichen Miſantropen, der ſich unberufen zu ihrem Zenſor aufwerfe. — Der Kaiſer fand es nicht unter ſeiner Würde, die Spiele ihres Witzes mit noch ſchärfern zu erwiedern. Bei dieſem ſatyriſchen Wettſtreite, der, indem er Gelächter erregte, die Aufwallung des Zorns beſänftigte, wär' es auch wohl ohne fremdartige Dazwiſchenkunft geblieben. Aber an den Höfen der Fürſten gibt es immer Leute, die aus kriechendem Ehrgeiz jedes Mittel ſich erlauben, das den bekannten Abſichten des Gebieters ſchmeichelnd zuvorkommt, weil ſie dafür Belohnung ſtatt Ahndung erwarten. So der von Julian beſtellte Statthalter, ein bösartiger Mann, der keiner Religion zugethan, um ſich bei ſeinem neuen Herrn einzuſchmeicheln, den Chriſtennamen abgelegt und den Mantel eines heidniſchen Sophiſten angelegt hatte, und jetzt überall den Haß Julians gegen das Chriſtenthum überbot. Nun hatte der Kaiſer den Beſchluß erklärt, daß in dem Antiochien nahe gelegenen Cypreſſen- und Lorber-Hayne von Daphne das vormalige Nationalfeſt der Bewohner dieſer großen Stadt mit allem Glanz, womit die heidniſchen Feſtgebräuche Sinne und Einbildungskraft beſchäftigten, wieder gefeiert werde. Dieſer Beſchluß gab dem Statthalter Vorwand zu dem Befehle, das Bethaus der Chriſten, das der Cäſar Gallus dort über den Gebeinen des unter Kaiſer Decius als Märtyrer verſtorbenen Biſchofs Babylus hatte errichten laſſen, niederzureiſſen, weil es der angeordneten Einfaſſung des ſeit geraumer Zeit geſchloſſenen prächtigen Apollotempels mit einem Säulengange, hinderlich ſey. Wie ein Donnerſchlag erregte dieſer Befehl im Chriſtenvolke die Befürchtung des Schlimmſten für ſeine Religion. Da traten Theodor und andere Eiferer, der Weisheit die das rechte Maaß zu halten weiß, entbehrend, unter daſſelbe, und ſtatt es zu beſänftigen, beredeten ſie es, ihnen nach jenem Bethauſe zu folgen. Alles, Männer und Weiber, Kinder und Greiſe ſtrömten dahin. Jene nahmen den Sarg des heiligen Märtyrers, den das Volk mit Küſſen und Thränen bedeckte, auf die Schultern, und nun wallte der unermeſſene Volkszug, Pſalmen ſingend, die auf die Vernichtung des Götzendienſtes anſpielten, 17) um jenen heidniſchen Tempel, und in dem Hayne von Daphne umher, und nachdem er eben ſo nach dem bedrohten Bethaus zurückgekehrt war, umſtellten daſſelbe Theodor und ſeine Freunde

---

17) Unter andern den 96ſten Pſalm. Sie ſangen: Zu Schanden werden die Anbeter der Götzen! Sozomenus V. C. 19. Rufinus I. C. 35. Theodoretus III. C. 10.

mit Schaaren der rüſtigſten aus dem Volke, die bewaffnet auch in der folgenden Nacht dort verblieben, entſchloſſen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Nun begab es ſich aber, daß um die Mitte der Nacht, während dieſe Chriſtenhaufen fortfuhren, durch Abſingung von Pſalmen ihren Muth zu beleben, jener Heidentempel in Brand gerieth. Der Brand war blos durch die Unvorſichtigkeit der Opferprieſter entſtanden. Aber keiner der Chriſten rührte ſich, um Hilfe zu leiſten; vielmehr fuhren ſie, durch jenes Ereigniß, in welchem ſie eine höhere Schickung erblickten, angefeuert, mit erhöhtem Eifer und mit frohlockendem Tone in ihrem Geſange fort. In wenigen Stunden war der Tempel und die Bildſäule darin von der Flamme vernichtet, und am Morgen zerſtreuten ſich die Chriſten wieder; jeder kehrte zu ſeinen Geſchäften zurück, der ſichtbaren Rache des Himmels an dem Heidenthume (ſo erklärten ſie den Vorgang) ſich freuend. Inzwiſchen verbreitete aber der Statthalter das Gerücht, die Verbrennung des Tempels ſey das Werk der frevelhaften Chriſten, und dieſem falſchen Gerüchte verſchaffte die von vielen Chriſten laut geäuſſerte Freude unter den Heidniſchgeſinnten vielen Glauben. Unverweilt ließ nun der Statthalter durch ſein Kriegsvolk jenes Bethaus der Chriſten niederreiſſen, und ihre Hauptkirche zu Antiochia auf eine ſchändliche Art entweihen, ausplündern, verſchlieſſen und mit Truppen umgeben. Theodor aber und ſeine Freunde wurden verhaftet. Man legte ſie auf die Folter, um ihnen das Geheimniß nicht nur der Tempelverbrennung, ſondern auch einer Verſchwörung gegen den Kaiſer abzupreſſen. Lange widerſtand Theodor der Heftigkeit der Qual. Endlich aber entfuhr beinahe ganz unwillkürlich ſeinen Lippen das falſche Geſtändniß. Als Irene davon Nachricht bekam, ward ſie unſäglich beſtürzt. Sie flog weinend nach dem Kerker, und bat ihren unglücklichen Gatten mit der rührendſten Beredſamkeit, um das Blut des Erlöſers willen, die ſeinen heiligen Namen entehrende Lüge vor den Richtern zu widerrufen. Wie hätt' er ihrer Bitte zu widerſtehen vermocht! Als ihm aber am folgenden Tage nach gemachtem Widerruf die Wiederholung der Folter war angekündigt worden, hüllte die heldenmüthige Frau ſich und ihre zwei kleinen Knaben in Trauerkleider und begab ſich mit ihnen wieder zuerſt nach dem Kerker, und nachdem ſie ihren Mann zur Standhaftigkeit ermahnt hatte, ſchritt ſie ſchweigend, die beiden Kinder an der Hand, im Angeſichte der von Schrecken erfüllten Antiochener nach dem kaiſerlichen Palaſte, und ohne ſich aufhalten zu laſſen, drang ſie bis vor Julian. Er war gerade in ernſter Stimmung, von Wahrſagern, Stern- und Traumdeutern und Zauberkünſtlern umgeben, die ihm über den Ausgang des beſchloſſenen Kriegszugs gegen die Parther den Beſchluß der Götter enthüllen ſollten, als Irenes feierliche Trauergeſtalt wie ein himmliſches Weſen vor ihm ſich darſtellte. Die Prieſter der Mächte der Finſterniß ſchauern vor ihrem ſtillen Glanze zurück. Sie aber wirft ſich dem Kaiſer zu Füſſen. Mit erzwungener Kälte hört er ſie an, und weniger aus Mitleid oder aus Rechtsgefühl, als um den ihm verhaßten Antiochenern einen glänzenden Beweis der Großmuth eines Götterverehrers zu geben, befahl er, den Chriſten Theodor auf der Stelle in Freiheit zu ſetzen. Dieſer verließ nun mit den Seinigen die Stadt, deren leidenſchaftliche Stimmung ihm ſo gefährlich geworden war, um auf dem Landgute ſeiner Eltern ein ſtilles, dem göttlichen Worte gemäſſes Leben zu führen, das Jedermann erbaute und einen guten Wohlgeruch auch unter den Heiden verbreitete. Von dieſer Zeit an hörte man ihn nie wieder Leute verdammen, die dem Nikodemus ähnlich ſchienen, ſondern er blieb der Worte ſtets eingedenk: „Kein Bruder richte, keiner verurtheile den andern; aber an den Früchten möge jeder erkennen, wer aus Gott iſt!“ — So weit die alte Handſchrift.

Conſtanz bei W. Wallis ſind folgende kleine Schriften von

J. H. v. Weſſenberg

erſchienen und durch alle Buchhandlungen um die beigeſetzten Preiſe zu beziehen:

Die Bergpredigt unſers Herrn und Erlöſers. Ein Neujahrsgeſchenk für Freunde. **Vierte** verbeſſerte Auflage, mit einer Vignette und Muſik. gr. 16. 1825. 9 gr. — 11 1/2 Sgr. oder 36 kr.

Jeſus der göttliche Kinderfreund. Ein Angebinde guter Eltern für gute Kinder. Mit Titelkupfer, Vignetten und Muſik. **Zweite** verbeſſerte Auflage. 1823. 12 gr. — 15 Sgr. oder 48 kr.

Johannes der Vorläufer unſers Herrn und Erlöſers. Mit Kupfer und Vignette. 1821. 12 gr. — 15 Sgr. oder 48 kr.

Die Auferſtehung unſers Herrn. Eine Betrachtung an ſeinem Grabe. Mit Kupfer und Vignetten. 1821. 18 gr. — 22 1/2 Sgr. oder fl. 1. 12 kr.

Das heilige Abendmal. Ein Angebinde für die Jugend. Mit Kupfer und Vignetten. 1822. 18 gr. — 22 1/2 Sgr. oder fl. 1. 12 kr.

Magdalena. Ein bibliſches Gemälde. Mit zwei Kupfern nach Murillo und Canova, geſtochen von J. Lips. 8. 1824. 12 gr. — 15 Sgr. oder 48 kr.

Betrachtungen
über die
wichtigſten Gegenſtände
im
Bildungsgange
der
Menſchheit.

Von

J. H. von Weſſenberg.

Aarau 1836.
Im Verlag von H. R. Sauerländer.

AD
BIBL. UNIV.
MONAC.

Gedruckt von [illegible] in [illegible]

In einem Zeitraum von dreißig Jahren fand mein Geiſt die erquickendſte Erholung von vielen, zum Theil ermüdenden Amtsgeſchäften in Betrachtungen über die wichtigſten Angelegenheiten der Menſchheit, die das Nachdenken der Weiſen aller Zeiten in Anſpruch genommen haben, und worüber die Jahrbücher der Welt Auskunft geben. Eine Frucht ſolcher Betrachtungen waren die bisher in Zeitſchriften zerſtreuten Aufſätze, die jetzt geſammelt erſcheinen.

Die Wahrheit aus dem Gewirre der Meinungen zu ermitteln und auszuſcheiden iſt die Aufgabe der Philoſophie; die des Schriftſtellers in ihrem Dienſte, die Wahrheit ſo in's Licht zu ſetzen, daß ſie Anerkenntniß finde und das Gemüth veredelnd an ſich ziehe. Dies war mein Beſtreben. — Sein Erfolg wird über die Fortſetzung dieſer Blätter entſcheiden.

Konſtanz im November 1835.

Inhalts-Anzeige.

Seite
I. Der Geiſt der Hauptepochen der Weltgeſchichte ſeit Chriſti Geburt 1
II. Der Geiſt des XVIII. Jahrhunderts . . 55
III. Vergleichungen zwiſchen einigen welthiſtoriſchen Begebenheiten 73
IV. Gedanken auf den Trümmern des alten Roms 98
V. Die Cäſarn 126
  a. Die Julier, oder die erſte Dynaſtie des römiſchen Kaiſerthums 127
  b. Charakteriſtik der römiſchen Kaiſer von Galba bis Mark-Aurel 147
VI. Ueber die Vorſtellungen vom Fortſchreiten in der Kultur 173
VII. Ueber das Verhältniß der religiöſen Bildung zur wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen und ihren gegenſeitigen Einfluß 183
VIII. Ueber einige große Grundſätze der alten Völker in Bezug auf das geſellſchaftliche Leben . . 199
IX. Von den Urſachen der Erhaltung und des Verfalls gemeiner Weſen 224

Seite
X. Wahrheit, das höchſte Gut . . . . . [illegible]
XI. Die Freiheit des Menſchen 233
XII. Liebe 240
XIII. Blicke auf die neueſte franzöſiſche Philoſophie mit einem Rückblick auf die deutſche . . [illegible]
XIV. Die öffentliche Meinung 265
XV. Die freie Preſſe . . . . [illegible]
XVI. Weitere Entwickelung der Gedanken über Preßfreiheit, als nachträgliche Erläuterung des vorſtehenden Aufſatzes 331
XVII. Ueber die Trennung des Geſchmacks von dem Sinn für Sittlichkeit . . . . . . [illegible]
XVIII. Die Lieder des franzöſiſchen Dichters Beranger 362
XIX. Von dem Urgrund aller Entartung der Religion 368
XX. Recept gegen Miſanthropie 373
XXI. Das goldene Zeitalter . . . . . . [illegible]

I.

Der Geiſt der Hauptepochen der Weltgeſchichte ſeit Chriſti Geburt.

> Die Weltgeſchichte iſt das Weltgericht.
>
> Fr. Schiller.

1.

Was den Charakter eines Zeitalters vorzüglich beſtimmt und entſcheidet, ſind die politiſchen und moraliſchen Ereigniſſe und Verhältniſſe; das Steigen oder Fallen der Staaten; ihr Flor oder Sturz; Geiſtesſtärke oder Schwachheit der Herrſcher; Kriege, Völkerzüge, Eroberer; die Herrſchaft gewiſſer Ideen von der unſichtbaren Weltregierung, von der Freiheit, von Rechten und Pflichten; ſodann die Erfindungen und Werke der Kunſt. Dies ſind die Stempel, deren Abdrücke die Charakter-Zeichnung der Zeitalter darſtellen.

2.

Geiſtesſtärke und Religion ſind die zwei mächtigen Hebel welche die Schickſale der Menſchenwelt fortbewegen; beide in Wechſelwirkung, bald im Streit, bald harmoniſch; erſtere vorzüglich im Politiſchen, letztere im Moraliſchen. Die Religion iſt die Moral der Völker, und die Geſchichte der Politik beſteht in dem Kampfe zwiſchen Macht und Macht; die wirkſamſte und ſiegreichſte

Macht aber iſt die des Geiſtes — nicht bloß des Verſtandes: denn die wahre Tugend iſt des Geiſtes vollkommenſte Stärke, ihr höchſter Heroismus. — Wo die Macht der Politik kraftlos aufhört, da gebührt die Herrſchaft über die Menſchen der Religion. Wo Politik oder Religion ihre Grenzen mißkennen und überſchreiten, da iſt die Ordnung in der menſchlichen Geſellſchaft gefährdet oder zerſtört.

3.

Was man Zufall nennt iſt eine Geburt menſchlicher Kurzſichtigkeit. In der Weltgeſchichte gibt es keinen, ſondern in ſteter Fortbildung geht die Menſchheit ihren Gang nach den ewigen Geſetzen von Folge und Maas, die der unſichtbar die Welt regierende Geiſt für alle Dinge beſtimmt hat; auſſerordentliche Ereigniſſe beſtimmen nur die merkbaren Stufen. Vor dem Ereigniſſe fließt oft der Strom verborgen; das Ereigniß erſt, wenn es hervorbricht, macht auf die Urſachen aufmerkſam, die es erzeugt haben möchten. Dieſe Urſachen kann aber wohl Niemanden ſeine eigene Erfahrung vollſtändig lehren. Die eigene Erfahrung, ſagt Bollingbroke *), kann nur einen ſehr kurzen Weg zurückgehen, um Urſachen zu entdecken; und Wirkungen ſind kein Gegenſtand der Erfahrung, bevor ſie erfolgen. Nur das Studium der Geſchichte kann dieſem Mangel abhelfen, indem dieſelbe die Urſachen des Geſchehenen mit forſchendem und prüfendem Geiſt aufdeckt, ſie mit der Reihe ihrer Folgen im Zuſammenhange darſtellt, und zu Weiſſagungen künftiger Ereigniſſe berechtigt. Eben deswegen ken-

---

*) Briefe über das Studium und den Nutzen der Geſchichte.

nen ſo Wenige ihr Zeitalter; ſie ſehen nur die Ereigniſſe, nicht aber ihre Urſachen, die mit ſtiller Kraft, ungeweihten Augen ſich verhüllend fortwirken, und noch weniger die unbemerkt vorbereitenden Urſachen der künftigen Ereigniſſe. Eventus stultorum magister! *Tacit.*

4.

Wo iſt der Sterbliche, der ſich einer höhern Macht nicht unterworfen fühlt? *) Alle, auch die Mächtigſten und Weiſeſten thun mehr und weniger, als ſie ſelbſt glauben, und immer haben ihre Maaßregeln unvorhergeſehene Wirkungen hervorgebracht. So wenig der Einfluß der vorigen Jahrhunderte in ihrer Gewalt ſteht, ſo wenig können ſie den Lauf, den die Zukunft nehmen mag, vorausſehen, geſchweige anders beſtimmen, als im Rathe des ewigen Weltregenten beſchloſſen iſt, der alle Urſachen und Wirkungen in Eine Ordnung zuſammenfaßt **).

— — — — Er gehet unter den Menſchen
Seinen verborgenen Weg mit ſtillem Wandeln; doch endlich,
Wenn Er dem Ziele ſich naht, mit dem Donnergang der Entſcheidung ***).

5.

Laßt uns, den Blick auf Politik und Religion, die Geſchichte der Menſchheit ſeit der chriſtlichen Zeitrechnung durchwandern, und eine Ausmarkung ihrer Perioden verſuchen! Die Nachforſchung über die Geſchichte der jetzigen

---

*) Dis te minorem quod geris, imperas!
Hinc omne principium, huc refer exitum.
Horat.

**) B. Bossuet discours sur l'histoire universelle. P. III. Ch. VIII.

***) Klopſtock, Meſſiade XII. Geſ.

Welt knüpft ſich am zuverläſſigſten an Chriſti Geburt; denn dieſes Ereigniß iſt der Anfang einer neuen Welt im Politiſchen und Moraliſchen, deren Umriſſe und Grundlinien wir noch in der heutigen entdecken, wir mögen nun unſere politiſchen oder religiöſen Verhältniſſe betrachten *).

6.

Der Zerfall ſowohl der jüdiſchen Theokratie, als der heidniſchen Götterlehren und der Aufſchwung der philoſophiſchen Forſchungen ſeit Anaxagoras und Sokrates zu hellern Ideen von der Gottheit hatten einem religiöſen Glauben, der, unabhängig von äußern Verhältniſſen, den geiſtigen Bedürfniſſen aller Menſchen genüge, die Wege bereitet. Die Entſtehung des Chriſtenthums traf in Einen Zeitpunkt mit einer großen Veränderung im römiſchen Reich, welches Jahrhunderte hindurch als ein herrlich furchtbares *Weſen*, hernach lange als ein imponirender *Schatten*, endlich noch als ein großer, aber

---

*) Die Verſchiedenheit des oberſten Geſichtspunkts für eine ſolche Bearbeitung der *alten* und der *neuern* Weltgeſchichte wird wohl am richtigſten durch die Bemerkung beſtimmt, daß in der alten Geſchichte ſich meiſtens nur Ein Volk ausgezeichnet durch *Kultur* oder *Macht*, oder durch Beides, als handelnde Perſon auf die Scene ſtellt, in der neuern hingegen die Völker je weiter herab, deſto ſtärker und zahlreicher zur Bildung eines lebendigen Ganzen zuſammenwirkend erſcheinen. Denn durch nichts, wie hiedurch ſcheidet ſich die alte Geſchichte von der neuern aus. Die Hiſtorie der alten Welt dürfte demnach, außer A) dem ſehr langen, aber fabelhaften Zeitraum der dunkeln Ur- und Vorwelt noch in folgende abgetheilt werden: B) Das Zeitalter der neben den Uranfängen bürgerlicher und religiöſer Bildung anderer Völker iſolirt daſtehenden hebräiſchen Theokratie; C) das Zeitalter griechiſcher Freiheit und Kunſt; D) das Zeitalter der von Aſien her drohenden Weltherrſchaft; E) das Zeitalter von Roms ungehemmtem Freiſtaat; F) das Zeitalter der römiſchen Weltmonarchie. —

bedeutungsloſer Namen die Aufmerkſamkeit der Welt beſchäftiget hat. Die Urſachen ſeines Verfalls liegen entfernter, und ſind die nämlichen, wie die des Sturzes anderer Reiche. Montesquieu's, und Gibbon's Meiſterhand hat ſie gezeichnet *). Die Weisheit und die Tugenden eines Titus, Nerva, Trajans, Mark Aurels und Antonins, und auch der neue Schwung, welchen der Genius des bekehrten Konſtantin, und ſpäter des abtrünnigen Julian, der für das Chriſtenthum wie eine Wolke, für den Staat aber wie ein Sonnenblick vorüber ging **), oder näher noch am Rande des Abgrunds des edelmüthigen Beliſars unübertroffenes Kriegsglück dem ſinkenden Reiche gab, warfen bloß einen vorübergehenden Schimmer auf daſſelbe, und konnten den Sturz nur aufhalten, aber nicht hindern; und eben ſo wenig war der erhabene Geiſt der ſtoiſchen Sekte, die den Sieg der Vernunft über die Sinnlichkeit zu behaupten ſuchte, vermögend, dem Verfall der Sitten zu ſteuern. Während die Stoa, voll edeln Stolzes, nur die Vortrefflichkeit der menſchlichen Natur im Auge hatte, und darauf ihre hohen Forderungen baute, demonſtrirte die Akademie voll ſceptiſchen Scharfſinns mit Epikur und Pyrrho den menſchlichen Geiſt zur Materie herab, und räumte der Sinnlichkeit, durch Klugheit verfeinert, die Herrſchaft ein *). Welche dieſer Sekten unter einem verdorbenen Volke **) die Oberhand gewinnen mußte, läßt ſich leicht ermeſſen. In der Periode der einreiſſenden Verachtung des Götterdienſtes und der tiefſten Sittenverderbniß erſchlich die Lehre von der Macht der Dämonen und von der Kunſt ſich mit ihnen ins Einverſtändniß zu ſetzen das höchſte Anſehen. Der magiſche Betrug führte die Herrſchaft über Hohe und Niedere. Da erſchien aber eine Religion, welche den Einen Gott als Schöpfer und Erhalter des Weltalls und als Vater aller Menſchen, die menſchliche Natur aber ſowohl in ihrer Niedrigkeit als ihrer Würde darſtellte, und, indem ſie von dem Verfall und der Ausartung derſelben ausging, ihre Lehre mit der Ausſicht und den Mitteln ihrer Herſtellung ſchloß ***). Mußte dieſe Religion, wenn ſie anders kein Menſchenbetrug, ſondern von Gott war, nicht auf immer der Menſchheit eine neue Richtung geben, und die Welt verändern? — Die Geſchichte beſtätigt dieſe Vermuthung. — In dem

---

*) „De la pauvreté aux richesses, des richesses à la corruption et de la corruption à la chûte, c'est la marche de presque tous les états du monde." Montesquieu Considerat. sur les causes de la grandeur et de la chûte des Romains." „Die Geſchichte der Zertrümmerung dieſes ungeheuern Gebäudes iſt einfach und merkwürdig; und, anſtatt zu fragen, warum das römiſche Reich zerſtört ward, ſollten wir vielmehr erſtaunen, daß es ſo lange beſtand." Gibbons Geſchichte des Verfalls und Untergang des römiſchen Reichs Thl. IX. p. 38.

**) „Prince capable de retarder la chûte de l'empire." La Bletterie vie de Julien T. II. p. 320. „Perfidus ille deo, sed non et perfidus orbi." Aurel. Prudent. apotheos. Vergl. Athanasii Opp. I. p. CLIII.

---

*) Unter den Stoikern gab es mehr Heuchler; unter den Epikuräern zu viele, welche den, dem verfeinerten Menſchen eigenen Genuß über Trieben vergaßen, die uns mit den Thieren gemein ſind. Joh. v. Müller allg. Weltgeſ. Thl. 1. S. 44.

**) S. die Schilderung ſeiner Verdorbenheit bei Ammian Marcellin L. XIV. c. 6. L. XXVIII. c. 4. und im ganzen Tacitus.

***) „Eine von allen Veränderungen der Form politiſcher Geſetze unabhängige Religion, welche für gerechte Verfaſſungen Heldenfeuer gibt, und unter den andern tröſtet, alle befeſtigt, verbeſſert und überlebt.“ Johann Müller Geſchichte der Schweiz Thl. III. Abth. 1. S. 6.

Maaße, wie das Verderbniß und die Ohnmacht des römiſchen Reiches zunahmen, gewann das Chriſtenthum, durch mündliche und ſchriftliche Uebergabe und noch wirkſamer durch der Märtyrer fruchtbare Blutſaat fortgepflanzt, ein immer weiteres Gebiet. Mitten unter den Greueln aller mit Uebermuth ſchwelgenden Laſter, ſtellte Es die reinſte Tugend dar; die ſchimmernden Sophismen der Weltweiſen beſchämte es durch einfache, ſchmuckloſe Wahrheit; unter dem eiſernen Joche des drückendſten Despotismus erhob Es, jede Unterſtützung durch äuſſern Zwang verwerfend, die Würde und Freiheit des edlern Theils unſeres Selbſt zur höchſten Reinheit und Macht. Das verfolgte, beſcheidene, demüthige Chriſtenthum mußte über das ſchamlos gewordene, herrſchende Laſter ſiegen, weil das Laſter ſich ſelbſt aufreibt, die Tugend hingegen deſto ſtärker und glänzender wird, je mehr ſie ſich übt, je herrlicher ſie die Feuerprobe der Verfolgung und Schmach beſteht, je minder zeitlicher Vortheil ihre himmliſche Klarheit trübt. Die römiſche Welt, durch die Laſter der Verfeinerung allmählig in ein Zwergengeſchlecht verwandelt, unterlag dem, lange bekämpften, aber durch keine Niederlage abgeſchreckten, ſtets mit friſcher Stärke aus Nordens Eisgefilden hervorſtrömenden Rieſengeſchlechte roher Völkerſchaften. Des Tacitus Schilderung dieſer Barbaren (de Mor. Germanor.), verglichen mit ſeinem Gemälde von den ſtolzen und prächtigen Römern, rechtfertigt die ſiegreichen Fortſchritte der erſtern *). Ohne

---

*) Die römiſche Staatsklugheit ſcheint von den Fortſchritten der emporſtrebenden Macht der Gothen lange Zeit keine richtige Vorſtellung gehabt zu haben. Selbſt von Hermanns Reich, deſſen Gebiet von der Donau

Eiſen und Geld, blos durch die Macht unentnervter Tapferkeit, bahnten ſie ſich den Weg in das Herz des römiſchen Reichs, deſſen eitler Triumphe ſie ſpotteten *), und welches ſie in der Folge durch den zweideutigen Gebrauch ihrer Waffen, bald als Feinde, bald als Miethlinge der Römer, in deren weichem Gemuth allmählig jeder Funke des Kriegsgeiſtes erloſch **), ſchmählich zertrümmerten. Die nämlichen Barbaren wurden Chriſten (J. 360). Das Chriſtenthum, erhaben in ſeinen Dogmen, rein, gerecht und mild in ſeiner Moral, einfach in ſeinen Gebräuchen, auf ein ewiges Reich Gottes hindeutend, war es den am Zeremonialgeſetz klebenden Juden ein Aergerniß, den uppigen klügelnden, und an die Pracht des Götterdienſtes gewöhnten Heiden eine Thorheit. — Aber, indeß der zerſtreuten Hebräer Synagoge zerfiel, der Olymp der unſterblichen Götter einſtürzte, und die ſophiſtiſchen Sekten, indem ſie ſich bekämpften, ihre Blößen offenbarten und in elende Spitzfindigkeiten ſich verloren, überwand das Chriſtenthum mit göttlicher Kraft die ſogenannte Geißel Gottes, die Barbaren, voll regſamer, wilder Energie, milderte ihre Sitten, veredelte

---

bis an das baltiſche Meer ſich erſtreckte, ſcheint den Römern wenig bekannt geweſen zu ſeyn. Ammian Marc. L. 31. c. 3.

*) Getarum nationem in omne aevum domitam — ſo lautete die ſtolze Inſchrift am Triumphbogen des ſchwachen Honorius nach dem Siege ſeines Feldherrn über den Gothen Alarich, in eben dem Rom, welches der nämliche Alarich ſieben Jahre ſpäter im Triumph ausplündern ließ, ein Paar Jahre aber nach dieſer Schmach ſein ſchmeichelnder Dichter Rutilius ſchon wieder in hochprahlendem Ton beglückwünſchte:

Erige crinales lauros, seniumque sacrati
Verticis in virides, Roma, recinge comas! — L. I. v. 115.

**) Schon im IV. Jahrhundert konnte Vegetius ſchreiben: Honestiores quique civilia sectantur officia. De re milit. L. I. c. 7.

ihre Gedanken, machte ſie allmählig für alles Gute empfänglich *), wodurch ſelbſt die Heftigkeit des Sturzes der Weltmonarchie eine wohlthätige Linderung erhielt. Die vom Chriſtenthum beſiegten Völkerſchaften wurden durch ihren ungeſchwächten Geiſt und Muth die neuen Weltbeherrſcher. Liebe zur Unabhängigkeit und Ehrfurcht vor dem Göttlichen waren in dem Charakter der Barbaren ſo innig verbunden, daß ſie im Namen Gottes lieber Allem ſich ſagten, als durch Menſchengewalt ſich unterjochen ließen. Dieſen Charakter behielten ſie auch als Chriſten. Nur allmählig ward er bezähmt. Das Chriſtenthum, nunmehr die Religion der Barbaren, erhielt ihr äuſſeres Gepräge der Rohheit. Im Norden blieb es ſehr lange mit Heidenthum ſeltſam gemiſcht **). Wo gothiſcher Geiſt mit römiſchem Geiſte ſich vermählte, ward gothiſche Rohheit mit römiſchen Formeln und Schnörkeln verbrämt. — Im Morgenlande hingegen und tiefer im Süden wurde das Chriſtenthum, ſo weit es hindrang, ſehr bald auf andere Art verunſtaltet: durch fanatiſches und überſpanntes Mönchthum — eine Geburt der Flucht vor Verfolgung und Verderbniß und des glühenden und trägen Charakters ſüdlicher Völker, welcher ſchon vorher ihre Philoſophie verdorben hatte, zuerſt in der Thebaide groß gezogen, ſodann nach den herrſchenden Zeitideen als das Muſter ſittlicher Vollkommenheit angeprieſen *), und in vielen Zweigen und mancherlei Geſtalten und Schattirungen, Religion und ächte Menſchenbildung bald fördernd bald hindernd, durch die Erde verbreitet **). Dieſes ſind die Hauptzüge des **Zeitalters** der nur durch einen neuen Glauben (das Chriſtenthum) gemilderten **Barbarei und Weltanarchie.**

---

*) „Bellicosa pectora vertuntur in mansuetudinem christianam.“ Hieronym.

**) „Da es dem (ſchwediſchen) Volk Unrecht dünkte, ſeinen alten Göttern, denen es ſo viel Wohlthaten zuſchrieb, ganz zu entſagen; ſo wurde deren Verehrung mehrere Jahrhunderte durch beibehalten; nur hatte der Chriſtengott den oberſten Rang; dabei wurde ohne Unterſchied auf Chriſti und auf des Engels Michael Geſundheit, ſo wie auf Thors und Odins Wohl, bei ihren Feſten aus großen Hörnern getrunken, und dem chriſtlichen Heilande zu Ehren Trinklieder angeſtimmt.“ J. W. v. Archenholz, Geſchichte Guſtav Waſa Th. I. S. 66.

7.

Die kurze Zeit eines Menſchenalters hindurch übte **Theodorich**, der Oſtgothen König, welcher in Ravenna, der gewöhnlichen Hofſtadt der letzten abendländiſchen Kaiſer ſeinen Sitz aufgeſchlagen hatte, und welchen die Hauptſtadt der Welt im Triumph als ihren Gebieter, gleich Trajan verehrte, über alle barbariſchen Nationen und ihre Fürſten mit friedſertigem Siegerſtolz eine väterliche Herrſchaft aus, welche die Achtung ſeiner großen Eigenſchaften ihm verlieh. Aber mit ſeiner Perſon, dem Ideal eines edeln Barbaren, verſchwand auch ſeine Macht. Inzwiſchen hatte ſich ſchon die Völkerwanderung von Norden nach Süden unter den furchtbaren Geſtirnen des Weſtgothen **Alarich**, des Hunnen **Attila**, des Vandalen **Genſerich** u. ſ. f., deren oft grauſamen Verheerungseifer die Zwietracht und die Schwäche der Machthaber Roms

---

*) Der Mönche Lieblingsklaſſiker **Ariſtoteles** behauptet: »**homo solitarius aut Deus est, aut bestia.**«

) Les sociétés religieuses sont sur le pied des troupes auxiliaires, et c'est au grand Pasteur à examiner, quand elles sont utiles, et quand elles ne le sont plus. Lettres de **Ganganelli T. II. p. 137.

beſtändig reizten und begünſtigten, und nur die fromme Beredſamkeit des ehrwürdigen Leo und anderer Biſchöfe in etwas zu beſänftigen vermochte, unaufhaltſam durch alle Theile der römiſchen Welt ergoßen. Doch ſehen wir ſpäter, wie aus dem Gewirr' und Gefluthe der übereinander ſtürzenden barbariſchen Völker die Monarchie der Franken, im Bündniſſe mit dem Oberhaupte der Kirche, deſſen Macht durch kluge Friedensvermittelung zwiſchen dem Morgen- und Abendlande ſich erſchwungen hatte, hoch emporſteigt, indem ſie die unruhvolle Herrſchaft der, zuerſt durch des Longobarden Alboin glücklichen Feldherrngeiſt über das zerrüttete Italien erhobenen eiſernen Krone demüthigt, und durch ihren Heldenmuth allmählig alle übrigen Völker in Europa verdunkelt; während zu gleicher Zeit (786—808) in einem andern Erdtheile das, mit einem blendenden Schimmer von Kultur umgebene Reich der Araber, von dem Hofe der Abaſſiden zu Bagdad regiert, unter dem Kalifen Harun al Raſchid in Verſuchung führen konnte, des fallenden Reiches von Byzanz und des ſteigenden der Franken zu vergeſſen, auf welche beide jedoch das arabiſche, ſchnell verblühend, nur entfernten Einfluß erhielt. — Ein auſſerordentlicher Geiſt, unter dem Namen Karl des Großen bekannt, ergreift die Zügel des neuen Franken-Reichs. Wilde Rohheit, die herbe Frucht langer Perioden greuelvoller Zerrüttung und ordnungsloſer Erſchlaffung unter Klodwigs unwürdigen Thronfolgern, war der Charakter ſeines Zeitalters; Karl beſänftigte ihn, indem er erkannte, daß die phyſiſche Kraft wohl zum Sieg führe, zum Regieren aber ein Geſetze gebender Geiſt nöthig ſey. Seine Weisheit legte in dem (ausgebildetern) Lebenſyſteme den Grund zur heutigen Civiliſation urſprünglich barbariſcher (beinahe nur durch Familienrecht und Heerbann regierter) Nationen *). Er gab ihnen eine Verfaſſung, nach dem Urtheile der heutigen Staatskunſt, die durch Schreib- und Geldmaſchinen die Welt regiert, freilich ſehr unvollkommen, aber doch auf allgemeine Gerechtigkeit und Ordnung gegründet, und auf die Verhältniſſe und Bedürfniſſe aller und jeder berechnet; dieſer Verfaſſung gab er zur Aegide die Religion. Die meiſten Geſetze wurden in Verſammlungen berathen, die aus Geiſtlichen und Weltlichen zuſammengeſetzt waren. Die erſtern befanden ſich im beinahe ausſchließlichen Beſitze der noch vorhandenen Kenntniſſe. Die Hierarchie der Kirche, zuerſt der beſtehenden Staatsform angebildet **), wurde allmählig ſelbſt das Muſter der Staatseinrichtungen. Karls Muth und ſein Schwert erweiterten dreifach die Gränzen ſeines Reichs, und mit ihnen das Gebiet der Civiliſation und des Chriſtenthums. Sein großer Geiſt umfaßte die größten Unternehmungen; hohe Einfachheit war der Stempel derſelben, ſo wie ſie auch ſeine Sitten und ſeinen Hof auszeichnete; ſeinem weitreichenden Genie war kein Gegenſtand der Regierung zu groß, keiner zu gering. Mit dem ernſtlichen Wunſche nach geiſtiger Bildung ſeiner Völker weckte ſeine erhabene, raſtloſe Seele die Künſte und Wiſſenſchaften aus dem tiefen Schlummer, und ſuchte die verloren gegangenen Ueberbleibſel derſelben aus ihrem Schutte hervor *); Griechen und Römer lebten jetzt unter den Barbaren durch mönchiſchen Fleiß wieder auf **); durch mönchiſchen Fleiß erhob ſich die Landwirthſchaft; aus den Händen der Religion empfingen die Barbaren mit dem Landbau und den Gewerben auch die Künſte und Wiſſenſchaften, deren Heiligthümer ihre ſtürmiſche Wildheit im römiſchen Reiche gedankenlos zertrümmert hatte ***). Alles Gute, was die Barbarei zerſtört hatte, ſtellte das Chriſtenthum wieder her, — in der Folge ſelbſt die Pflegemutter eines dankbaren Kunſtgenius, deſſen andächtige Meiſterwerke die im frommen Eifer verübte Zerſtörung ſo vieler verabſcheuten Denkmale des Götterdienſtes ſühnten, welche dem Weiſen als herrliche Urkunden der ſchönſten Geiſtesbildung ſtets unverletzlich und werth geblieben wären, wenn gleich ihre reine Würdigung auch in Rom die Ueppigkeit und des Geſchmacks Verdorbenheit ſchon verdunkelt hatten.

---

*) „Karl konnte kein Geſetzbuch, wie Juſtinian ſammeln. Die Zeiten, wo er lebte, waren jenen ähnlich, da die Römer den Anfang ihrer Geſetzgebung mit den zehn Tafeln machten.“ D. H. Hegewiſch Geſchichte der Regierung Karls des Großen. Hamburg 1791. S. 301.

**) Concil. Chalcedon. Can. 17.

Was **Karl** in Frankreich und Deutſchland, das that ein Jahrhundert ſpäter und tiefer im Norden Al-

---

*) „Es liegt nur an dir, ſchrieb **Alkuin** an Karl, dein Frankreich zu einem chriſtlichen Athen zu machen." Freilich war es Unkenntniß des Geiſtes des klaſſiſchen Alterthums, wenn der Mönch von St. Gallen (c. 2.) ſchrieb: Cujus (Alcuini) in tantum doctrina fructificavit, ut moderni Galli sive Franci antiquis Romanis vel Atheniensibus aequarentur.

) Hätte die Religion nicht die Sprache der Alten erhalten, wo wären Homer und Virgil? — H. P. **Sturz Schriften Th. I. S. 202.

***) „**Alkuin**, dein Philoſoph, Angilbert der Homer deiner Akademie bei Hofe, und der vortreffliche Eginhart dein Schreiber, waren dir werth; nichts war dir mehr, als Unwiſſenheit, kalte Barbarei und träger Stolz zuwider. Vielleicht erſcheinſt du im Jahr 1800 wieder, und änderſt die Maſchine, die im Jahr 800 begann." J. G. **Herders** Ideen zur Geſchichte der Menſchheit Thl. IV. S. 183.

fred, der Angelſachſen König, in einem beſchränktern Kreiſe gleich unſterblich, wie er. Nach langer Prüfung in der Schule harten Geſchickes ward er weiſer Herſteller zerſtörter Ordnung, und nach mühſamer Selbſtbildung Verbreiter des Lichts in alle Stände durch geſchriebenen Unterricht, durch eigene Tugendübung und durch Schulen. Sein Lieblingsgrundſatz, auch noch in ſeinem letzten Willen ausgedrückt, war: Die Engländer ſollten eben ſo frei ſeyn, wie ihre Gedanken. Sein geſetzgeberiſcher Geiſt wirkte noch wohlthätig auf die folgenden Zeitalter. — Die nordiſchen Reiche waren damals von Völkern bewohnt, denen Seeraub Sitte war *). Das Chriſtenthum, wie es vorwärts drang, ſetzte dieſer, Jahrhunderte hindurch geehrten Raubſitte mehr und mehr ein Ziel; ſie ſank in Verachtung und wurde zum Verbrechen. — Doch Karls Geiſt vererbte ſich nicht mit ſeinem Reich. Es zerfiel über ſeinem Grab', eine Beute innerer Faktionen, und es war hohe Noth, daß aus einer neuen (ſächſiſchen) Dynaſtie Fürſten, wie Heinrich der Finkler und Otto der Große, den Karolingiſchen Thron beſtiegen, deren kluger Feldherrngeiſt Deutſchland, und vielleicht das ganze weſtliche und ſüdliche Europa vor dem drohenden Unglück bewahrte, der durch die erſchlaffte byzantiniſche Macht wenig mehr geſchreckten Raubſucht ſzytiſcher Horden in die Klauen zu fallen. Indeſſen nahm im Occident das Fauſtrecht überhand; mit ihm die alte Unwiſſenheit. Unwiſſend zu ſeyn, wurde Ton des Zeitalters. Die

---

*) „Daſſelbe Volk, deſſen Menſchlichkeit und Großmuth in Oſſians Geſängen zu athmen ſcheint, entehrte ſich durch wilde Unwiſſenheit der Tugenden des Friedens und der Geſetze des Krieges.“ Gibbons Geſchichte vom Verfall des römiſchen Reichs. B. IV. K. 25. S. 108.

Geſchäfte überließ der weltliche Arm, beſtändig mit Kriegshändeln und Fehden beſchäftigt, der Geiſtlichkeit. Der Verſtand behauptete immer ſein Vorrecht über die Dummheit. Der Staat wurde der Vaſall der Kirche. Was Wunder, wenn ihre Prälaten zuweilen über den Welthändeln ihres eigentlichen Berufs vergaßen? Doch herrſchten ſie im Ganzen nicht zum Nachtheil der Menſchheit. Dem Deſpotismus ſetzten ſie Schranken, und beſänftigten ſeine Heftigkeit durch die milde Vermittelung ihrer Lehren; Tyrannen ſtürzten ſie, die Unſchuld nahmen ſie gegen Willkür in Schutz; der Regierung in den Familien gaben ſie durch die Weihe des kirchlichen Segens ſanftere Geſetze; die (häusliche und bürgerliche) Leibeigenſchaft wurde von der Kirche gemäßigt. Der angeborne Trieb nach Freiheit gewöhnte ſich an die Schranken geſetzlicher Ordnung. Das Chriſtenthum erhebt die Seele*), und huldigt der Menſchenwürde; Sklaverei erniedrigt ſie. Aus rohen Kriegern beſtund der Staat; die Religion legte die Unbeugſamen den Geiſtlichen zu Füßen; geiſtliche Strafen, weil die Meinung ihnen göttliche Kraft zuſchrieb, waren der wirkſamſte Damm gegen ihre wilde Energie. Die rohe Herrſchaft eines übermüthigen Adels, der den Schutzkrieg oft zur Räuberei mißbrauchte, wurde durch die verſtändige Uebermacht der Geiſtlichkeit wohlthätig beſchränkt. Die chriſtliche Welt war bisher ohne Geſetzbuch; ſie erhielt eines von den Päbſten. Der kanoniſche Coder milderte die Willkür der Gewohnheiten, ſchreckte das blutige Fauſtrecht, und erhob das Recht zuerſt wieder zum Rang einer Wiſſenſchaft. Bei der Kleriſei fanden die Wiſſenſchaften und Künſte nach ihrer allgemeinen Niederlage, ſo weit es immer noch die kriegeriſche Wildheit der Zeitgenoſſen zuließ, Schutz und Pflege. Daß ihre eigenen Werke mit Rohheit geſtempelt waren, und nichts von der alten Klaſſiker feinem Geiſte verriethen, der ſtets, nach Platons Wahlſpruch zum Guten das Schöne fügte, iſt der herrſchenden Verwilderung der Denkart und Sitten zuzuſchreiben, von deren Einfluß auch die Geiſtlichkeit nicht verſchont bleiben konnte. Die Religion ſelbſt macht es der letztern zum Vorwurf, die Leichtgläubigkeit, dieſe Tochter roher Unwiſſenheit durch Erfindung falſcher Legenden und verfälſchter Kirchenſatzungen und durch Hegung manches Aberglaubens zur Befeſtigung ihrer zeitlichen Macht mißbraucht zu haben. Ungerecht wär' es jedoch, nach den Mißbräuchen im Einzelnen den Werth des Ganzen zu beurtheilen. Hätte die Macht der Hierarchie die Gelüſte der Inhaber weltlicher Macht nicht gemäßigt, was wäre aus der Freiheit und Bildung der Völker geworden? — Nicht nur Kaiſer Heinrich IV., den Gregor VII. demüthigte, auch die hochgeſinnten Hohenſtaufen ſtrebten nach Unabhängigkeit der Staatsregierung und nach unbeſchränkter Gewalt. Sie erlagen dem Geiſt ihrer Zeit, der ihrem Streben entgegen war. — Judenthum und Heidenthum waren mehr Scheidewände, als Bande der Vereinigung der Völker geweſen. Des Chriſtenthums göttlicher Moral, die jede Formel und jedes Vorurtheil verwirft, wodurch das Herz verkümmert und eingeengt wird, war es gemäß, daß ſie das Band zur Vereinigung der Völker wurde. Die Chriſtenheit (ſeit Karln dem Großen) iſt der erſte große Völkerverein. —

---

*) „Si (le christianisme) donne des règles à la vertu, il ne présente aucune limite au génie.“ Portalis.

Der Pabſt wurde im Moraliſchen und bald auch im Politiſchen ſein Haupt (wie in Aſien der Kalif); der Kaiſer aber der Kirche höchſter Sachwalter und Schirmvogt.

Das zweite Zeitalter kann das des kirchlich-politiſchen Vereins genannt werden.

8.

Ueber den ganzen geſittetern Theil der bekannten Erde herrſchte nun die chriſtliche Kirche, mit Recht berühmt durch das Anſehen des in ihr waltenden hohen Geiſtes ausgezeichneter Vorſteher, welche die Heiligkeit des religiöſen Glaubens nicht zu entweihen glaubten, indem ihr ſcharfſinniger Fleiß die profanen Wiſſenſchaften *), wie ihre fromme Wohlthätigkeit die irdiſchen Güter, zum Vortheil der Menſchheit gebrauchte. Das Intereſſe der Staaten hatte ſich aufs engſte mit dem der Kirche verbunden; willig folgten jene ihren Beſchlüſſen; ſie theilte ihre Herrſchaft mit keiner andern Kirche. Wohl entſtanden durch den eiteln Streit uber Dinge, von denen der menſchliche Verſtand mehr wiſſen wollte, als Chriſtus zu lehren für gut gefunden hatte **), und in der Folge über den etwas materiellern Punkt von dem Unterſchiede zwiſchen heidniſcher Götzen und chriſtlicher Bilder-Verehrung, verſchiedene Sekten; ſie wurden aber, freilich erſt nach langem, bitterm Zwieſpalt und nach blutigen Wettkämpfen, und nicht ohne des Staats Erſchütterung, erſtickt, ehe ſie die Einheit im Glauben und in der Moral, welche die Verfaſſung der Kirche weſentlich bezielte, in der chriſtlichen Welt aufzulöſen vermochten *). Nun iſt bekannt: Wo keine Konkurrenz iſt, da iſt kein Wetteifer, und wo kein Wetteifer iſt, da erſchlaffen die Seelen. Kampf iſt das Element und die Uebungsſchule der Tugend. Die Vorſteher und Sachwalter der Kirche wären daher nach Entſcheidung des Sieges der Inſel über das Diadem durch Gregors VII. eiſernen Römergeiſt **), der noch Jahrhunderte lang auf St. Peters Stuhl waltend blieb, mit ihren verdorbenen Zeitgenoſſen wahrſcheinlich in gleiche Lethargie verſunken, oder ſie wären in der Guelphen und Ghibellinen ehrgeitzigem Kampfe ***) um die Weltherrſchaft ſchmählich untergegangen, hätte nicht ein Ereigniß ſie davor bewahrt, welches alle chriſtlichen Völker in Bewegung ſetzte, und den Wirkungskreis der Kirche, obgleich nicht ohne derſelben Gefahr, glorreich erweiterte. Im entnervten, tief verſunkenen Orient entſtand, unter den zur Schwärmerei geneigten Arabern (622), von Muhameds glühendem und zugleich liſtigem Kopf geſtiftet, eine aus dem verdorbenſten Chriſtenthum, jüdiſchem Ceremonialdienſt und heidniſchem Sterndienſt, worein damals der Orient getheilt war, zuſammengeſetzte Religion; in ihren Grundſätzen (den der Einheit Gottes ausgenommen) dem Geiſte des ächten Chriſtenthums, obgleich der Koran von Chriſtus nicht ohne hohe Achtung redet*), geradezu widerſtreitend. — Ausrottung des Götzendienſtes und Verbreitung der Anbetung Eines Gottes unter den Arabern, ſcheint ihres Stifters, der ſich als des Einen Gottes höchſten und letzten Propheten (den Parakleten) ausgab, erſte Abſicht geweſen zu ſeyn; ſeine gereizten Leidenſchaften führten aber ſeine Religion bald weit über das urſprüngliche Ziel hinaus. Sinnlicher Genuß (dieſſeits und jenſeits) und Weltherrſchaft wurden der doppelte Zweck ihres Strebens; das Schwert ihr Mittel; unbedingte, aber freudige Hingebung unter ein göttliches Verhängniß **) ihre Triebfeder. Das Ziel war lockend; das Mittel wirkte; die Triebfeder gab ihm unwiderſtehliche Kraft. Unter dem Schwerte der muhamedaniſchen Religion, welches ſchon frühe von den Pyrenäen her das ſich bildende Reich der Franken bedrohte, aber der Tapferkeit Karl Martels hatte weichen müſſen, zerfiel, durch das doppelte Joch einer wollüſtig grauſamen unerſättlichen Willkür und des dumpfeſten Aberglaubens entehrt, und von elender Parteien Fieberwuth zerrüttet, des Orients morſches, alterndes Kaiſerthum, und mit ihm das üppige Prunkgebäude der morgenländiſchen Kirche, aus welcher der frömmelnde Fanatismus einer erhitzten Fantaſie, eine verketzernde Streittheologie, und ein höfiſch-prächtiger Ceremoniendienſt den Geiſt des Evangeliums längſt verbannt hatten. Die Bekenner des Chriſtenthums verloren den Orient *), und mit frommem Aerger ſahen ſie das ihrem beiſpielloſen Wallfahrtseifer ſo theuer gewordene Grab des Erlöſers geſchändet. Nun befahl die Kirche im Abendland des Verlornen Wiedereroberung. Alle chriſtliche Nationen erhoben ſich, und folgten dem Befehl willig; die Hohen (unter dieſen die Könige ſelbſt) aus ritterlicher Ruhmbegierde; die Niedern aus Hoffnung frei zu werden, und ihr Glück zu machen; alle, weil der Befehl von der Kirche kam, welche ihn durch das Orakel heilig geachteter Männer verkünden ließ, und durch Ablässe reizender machte. Das Kreuz war ihr Panier. Dies Panier hatte mancherlei Schickſale. Unterdeſſen verſtärkte ſich die Herrſchaft der chriſtlichen Kirche in gleichem Grade, wie die Macht und der Reichthum der Staaten im koſtbaren heiligen Kampfe ſich verzehrten **). Mit innerer Ruhe, obgleich oft mit den Aeuſſerungen der Angſt einer zärtlich beſorgten Mutter, blickte ſie dem Schauſpiele zu, wie die Furſten und Völker, unter ihrer Fahne als ihre Waffenträger verſammelt (ein enthuſiaſtiſcher Völkerverein) ihr verlor-

---

*) Sic et novimus complures ex antiquis episcopis et patribus egregie fuisse in omni ethnicorum eruditione versatos. Baco de Augm. scient. Lib. I.

**) „Der Grübler über Gottes Wort quält ſich umſonſt, da er ſucht, was nicht zu finden iſt, und beleidigt Gott, da er es wagen will, die von Ihm geſetzten Schranken nieder zu reißen." Joh. Chryſoſtomus Reden über Joh. VII. n. 6.

---

*) „Streiten kann die Kirche, ſchreibt Auguſtin ad Catechumenos de symbolo, beſiegt im Streite kann ſie aber nicht werden. Alle Irrlehrer ſind von ihr ausgegangen, als unnütze Zweige vom Weinſtock gehauen; ſie aber bleibt in ihrer Wurzel, an ihrem Weinſtock, in der Liebe; ihr Wahlſpruch iſt: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas.“ Ep. 54. ad Januar. c. 8.

**) „Pro nulla qualibet alia ratione contra nos iniqua conspirantes manus erexerunt, nisi ipsum periculum cunctae ecclesiae voluimus silentio praeterire, et iis adhaerere, qui eandem sponsam Dei non erubescunt in servitutem redigere.“ ex Gregorii VII. littera encyclica de Anno 1083 in chronico Verdunensi. Des ſterbenden Gregors letzte Worte waren: „dilexi justitiam, et odi iniquitatem: propterea morior in exilio.“

***) „So heftig raſte die Wuth der Faktionen, daß man bei Erhebung einer Familie mehr den Haß der Ghibellinen- oder Guelfenpartei, als den Verluſt der Freiheit beweinte.“ Simon de Sismondi Geſch. der italieniſchen Freiſtaaten im Mittelalter. Thl. III. K. 6. S. 50.

---

*) Coran cap. 3. 4.

**) S. über das Fatum der Muſelmänner Oelsners Mohamed. Frankfurt 1810. S. 32.

---

*) Spanien verloren die Chriſten nicht, ſondern dieſes Land und die Küſten von Afrika entriß das Schwert der Muhamedaner dem Götzendienſt, und führte ſie zur Verehrung Eines Gottes.

**) „Ueber der Schirmvogtei der Chriſtenheit kamen die deutſchen Kaiſer zuletzt dahin, daß ſie ſich ſelbſt nicht mehr zu beſchirmen wußten.“ S. Herders Ideen zur Geſchichte der Menſchheit Thl. IV. S. 229.

nes Erbgut zu erobern ſtrebten. Auf Veranlaſſung der Religion Muhameds, die ihrem Weſen nach kriegeriſch iſt, ward das ſanfte, friedliebende Chriſtenthum zum Vorwande der Kriege gebraucht. Ritterlicher Fanatismus ward Geiſt des Zeitalters; Ritterehre (gegründet auf heiliger Achtung für das weibliche Geſchlecht, auf feſter Biedertreu in Haltung des gegebenen Wortes und auf edler Behauptung des Rechts und Rachung des Unrechts *) wurde der höchſte Preis der Tugend; kampffertiger Glaubenseifer — die Blüthe der Religion. Ritterſpiele und Kreuzfahrten vermählten ſich, und der Ritter war zugleich Mönch. — Miſſionarien **) — zugleich politiſche und geiſtliche Geſchäftsträger — drangen jezt häufiger durch die bisher wenig bekannten Gegenden Aſiens, und ſtreuten Funken des Chriſtenthums und europäiſcher Kenntniſſe aus, die hie und da zur ſanfterwärmenden und erleuchtenden Flamme wuchſen. Von der Hand der Religion wurde der Verband zwiſchen Europa und Aſien geknüpft. — Die ſchönen Künſte, die damals mit glänzendem Schwung erwachten, ſtellten in ihren Werken von dem zarten Minnegeſang bis zum hochgethürmten Münſter ***), und ſelbſt in deſſen gemalten Scheiben Abdrücke des kraftvollen Zeitgeiſtes, aber in einem milden, das Gemüth erhebenden Lichte dar; die heilige Geſchichte lieferte ihnen den Gegenſtand, der hehre Glauben das Großartige, die Andacht das Kolorit, und der romanhafte Rittergeiſt die gothiſche, anfangs ſteife, hernach zierliche, oder die arabiſch-prächtige Einfaſſung. — Die Wiſſenſchaften gingen aus den Dom- und Kloſterſchulen hervor, und erhielten auf den Univerſitäten offenere Kampfplätze des Disputs, und weitere Schauplätze des Ruhms. Es entſtand ein gelehrter Ritterſtand, welcher in wiſſenſchaftlichen Turnieren der Scholaſtik, die die Worte den Sachen vorzog, ſich übte. Paris, Bologna und Salerno wurden weltberühmte Schulen der Dialektik, der Rechtswiſſenſchaft und der Arzneikunſt; obgleich keine Tempel der griechiſchen Muſen, dienten ſie doch als Uebungsſchulen des menſchlichen Geiſtes, in einer geſchmackloſen, aber in Scheidung der Begriffe ſpitzfindigen, mitunter auch ſcharfſinnigen Schulweisheit, zur Vorbereitung der ſpätern Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften, welche im XV. und XVI. Jahrhundert erfolgte, als ſie vor der Barbarei der türkiſchen Eroberer aus Griechenland, wo ſie zwar lange Zeit nicht fortgebildet, aber doch aufbewahrt und durch Schätze arabiſcher Weisheit und Poeſie bereichert worden waren, nach Italien entflohen *). Der dreifache Orden der geiſtlichen, kriegeriſchen und gelehrten Ritterſchaft (zwiſchen welcher der Städte bürgerlicher Erwerbfleiß in Gewerksgilden und Handelsvereinen gegen der Umſtände harten Drang erwünſchten Schutz fand), wetteifernd in der Entwickelung der ſchlummernden menſchlichen Kräfte, jeder nach ſeinem Genius, bildete den Geiſt des dritten Zeitraums, welcher ſich uns als

---

*) Vergl. Robertson Introduction à l'histoire de Charles V. p. 191.

**) Schon unter Juſtinians Regierung brachten ſolche Miſſionarien aus Sina den Saamen des Seidenwurms nach Europa. Von den ſpätern Miſſionen ſ. Robertson Hist. de l'amerique. T. 1. Liv. 1. p. [illegible].

***) „Das entſteigt, gleich einem hocherhabnen, weit verbreiteten Baume Gottes, der mit tauſend Aeſten, Millionen Zweigen und Blätter, wie der Sand am Meer, rings um der Gegend verkündet die Herrlichkeit des Herrn, ſeines Meiſters." Göthe: Von deutſcher Baukunſt.

---

*) Die gegenwärtige Generation verdankt den italieniſchen Freiſtaaten das Erbtheil des klaſſiſchen Alterthums. J. C. L. Simonde Sismondi Geſch. der italien. Republiken des Mittelalters. Einleit. Zürich 1808.

das **Jugendalter** oder die **Dämmerung** unſerer heutigen Kultur darſtellt. Diffugere nives! *Horat.*

9.

Während die vom Glücke begünſtigten **Osmannen**, denen die ärgerlichen Zwiſte und der Verrath der Griechen den Hellespont öffneten, immer weiter ins Herz von Europa vordrangen — während auch die, wie ein verheerender Inſektenſchwarm, ſchnell vorüberrauſchende Herrſchaft des abentheuerlichen Mongulen **Dſchinkiſchan** und ſeines grauſamen Abkömmlings des Tatarn **Tamerlan** über Aſien ihre Beute wurde *), und der übrig gebliebene Schatten des griechiſchen Kaiſerthums durch die Bezwingung Konſtantinopels (1453) völlig verſchwand — war die wichtigſte Eroberung, welche die Kreuzfahrer aus dem gelobten Lande, nachdem ſie es mehreremal erkämpft und wieder verloren hatten, in ihre Heimath zurück brachten, — die Milderung, Politur und Eleganz ihrer, vorhin noch ſehr rohen Sitten, ein ſchöner und veredelter Schwung des Geiſtes, und manche Bereicherung und Bildung des Geſchmacks und des Verſtandes. Andererſeits hatten ſich während dieſen heroiſchen Streifzügen in fernen Welttheilen Mißbräuche in Kirche und Staat, Bedruckungen, Luxus, Verfeinerung und Vergiftung der Sitten in Europa gehäuft; ſie wurden durch die aus dem Morgenlande zurückgebrachte Aufklärung ſtärker beleuchtet; unter den Rechtſchaffenen und Gelehrten erhoben ſich immer mehr Stimmen von der Nothwendigkeit innerer Reform; zugleich gewann unter Begünſtigung der Abweſenheit, Verarmung und Nothdurft der Fürſten und des Adels, und bei den erweiterten Handelsverbindungen, die ſelbſt am Grabe Chriſti gierig eine Goldmine aufſuchten, der dritte Stand, an dinglicher und perſönlicher Freiheit; der Adel hatte bei der Ruckkehr von ſeinen frommen Abentheuern, die nicht ſelten den Kern der Ritterſchaft aufrieben, alle Urſache, den Verfall des heimathlichen Vermögens zu beklagen, und war nach langen Kämpfen fur ſeine Unabhängigkeit höfiſch, uppig, arm, ſchwach und durch den aufkommenden, ſtehenden Soldaten, welchen die Hoffnung der Freiheit und Beute zu den Fahnen warb, zum Theil auch durch den traurigen Wahn, daß der Zufall der Herkunft von edeln Ahnen verdienſtlicher ſey, als der Werth eigener Tugend und Wiſſenſchaft, entbehrlicher geworden. Die Geiſtlichkeit, einerſeits übermüthig, aber zugleich wegen dem Skandal ihrer Sitten und ihrer innern Zwiſtigkeiten, welches der lebendige Tadel des gottſeligen Wandels wegen ſtiller Lehre verfolgter Myſtiker ohne Schonung an's Licht zog, minder, als weiland geachtet, und anderſeits ſeit Erfindung der Buchdruckerkunſt und ſeit Entdeckung des juſtinianeiſchen Coder (eines Gegenſtucks zum kanoniſchen) durch den entſtandenen weltlichen Doktorſtand in dem bisher ſo ruhig und ausſchließlich beſeſſenen Lehramt eingeſchränkt und beſtritten, — ſchien der Warnungen des heiligen Geiſtes zu Konſtanz und Baſel wenig zu achten *). Die monarchiſche Gewalt erweiterte ſich; aber ihr Mißbrauch, der keinen kräftigen Widerſtand mehr fand, wurde verhaßt. Aus allen dieſen Umſtänden entwickelte ſich der

---

*) Die mongoliſche Welteroberung hinterließ nur das Andenken der Verwüſtung und faßte deshalb keine tiefen Wurzeln. Nur Ruriks Reich (Rußland) blieb mehrere Jahrhunderte unter mongoliſchem Joch.

---

*) Annis aliquot, antequam Lutherana et Calviniana haeresis oriretur, nulla ferme erat, ut ii testantur, qui etiam tunc vivebant, nulla

Geiſt der Reformation. Erſt, als er ſchon drohend in voller Rüſtung auftrat, erwachten die Machthaber. Durch weiſe Behandlung hätten ſie den regſamen Geiſt beſänftigen können; ſie dachten ihn aber mit Gewalt zu unterdrucken. Vergebliches Unternehmen! — Durch Gegendruck gewann jener Geiſt an Energie; die Reformation der Religion und der Verfaſſungen von Kirche und Staat ging mit ſtürmiſchen Schritten vorwärts. Eine ſchändliche Ablaß-Trödelei, deren Pächter das Recht Gottes verſteigerten, warf den erſten Funken in den bereit liegenden gehäuften Brandſtoff. Der kuhne Tadel eines unbekannten Mönchs erſchütterte plötzlich die Grundveſten der Jahrhunderte lang vergebens angefochtenen kirchlichen Unordnungen. Die Eiferſucht zweier Mönchsorden ſchürten das Feuer *). Der Aufruf gegen die Mißbräuche der Kirche fand in den Gemüthern einen ungeheuern Widerhall; in ihm war die Loſung zur Kirchenreform gegeben; Fürſten und Völker folgten ihr aus ſehr verſchiedenen Beweggründen; Alles nahm Partei. Die Humaniſten (Freunde der alten klaſſiſchen Studien), und die Skolaſtiker, ſchon fruher gegen einander erbittert,

---

prope erat in judiciis ecclesiasticis severitas, nulla in moribus disciplina, nulla in sacris litteris eruditio, nulla in rebus divinis reverentia, nulla propemodum erat religio. Eximius ille cleri et sacri ordinis decor perierat; vicissim cuique ludibrio erant sacerdotes, a populis contemnebantur, despiciebantur, gravi diuturnaque laborabant infamia. Et unde haec omnia? Nonne ex eo, quod pastores ordine praepostero non praecipue gloriam Christi et ovium suarum salutem, sed panes et pisces; hoc est reditus et proventus potissimum in ecclesiasticis muneribus quaerebant. Haec igitur origo, hic fons malorum omnium fuit. Bellarmini Opp. Coloniae 1617. T. VI. p. 296.

*) Luthers Werke V. 1713. Löschers Reformat. Urkunden II. c. 2. p. 15.

wurden des Streites eifrigſte Wortführer. Doch bald übernahmen Macht- und Habſucht und Freiheitsſchwindel die Hauptrollen. Anfangs erregte die Reformation vorzüglich die Theilnahme der gedrückten Klaſſen des Volks; nach Dämpfung des tollen Bauernkriegs aber erfreute ſie ſich beſonders der Gunſt ſtaatskluger Fürſten, die ihre Macht erweitern wollten. Das Werk ſchien im Geiſte zu beginnen und im Fleiſche endigen zu wollen. Nicht lange, und der große Geſichtspunkt einer allgemeinen Grundverbeſſerung der Kirche in Haupt und Gliedern war durch das Triebwerk weltlicher Politik aller Betheiligten aus den Augen gerückt. Die Religionsſache wurde nun das Ballſpiel der Staatskunſt, und man ſah die Neugläubigen für die Abwehrung des Erbfeindes der Chriſten (den drohenden Solyman) gelähmt und erkaltet, und mit dem heftigſten Verfolger des neuen Glaubens im eigenen Lande, (dem Könige Frankreichs) im förmlichen Bunde gegen den Kaiſer und die andern Verfechter des alten. Mit dem Schwerte wurde nun die reformirte Partei beſtritten; mit dem Schwerte behauptete ſie ſich. Ihr Sieg war Aufmunterung zur Nachahmung. Nunmehr folgte eine Reformation auf die andere. Der Geiſt war zum Selbſtdenken geweckt und ermuntert, und der Trieb zur Freiheit hatte freie Luft. Durch Gewalt laſſen ſich Meinungen nicht unterdrücken; Gewalt gibt ihnen die elaſtiſche Kraft einer bald fanatiſchen, bald frommen und edeln Begeiſterung *). Aber die ſchnelle Verbreitung und das

---

*) Kein Wunder, daß ſelbſt das ſchlaue Syſtem des Inquiſitionsgerichts, welches die Verfolgung zur Kunſt erhob, die verhaßten Ketzer durch den Urtheilsſpruch der Kirche den Henkersknechten des Staats zu überliefern, zur Erſtickung der Ketzerei nur wenig Gutes ausrichtete. „Religions-

dauerhafte Wirken der neuen Ideen verdankt die Reformation keineswegs der Konſequenz ihrer Ideen, ſondern dem wunderbaren Vehikel der Druckſchrift, die das Heiligthum des Wiſſens Allen aufſchließt, und die Gedanken des ſelt'nen Genie's zum Gemeingute der Menſchen macht, aber auch den Forſchungsgeiſt in allen Klaſſen erregt, das Höchſte und Wichtigſte der Prüfung Aller unterwirft und mit der Wahrheit auch den Irrthum zu Jedermanns Kunde bringt. — Des **Erasmus** Witzwort: Luthers Hauptvergehen beſtehe darin, dem Pabſt an die Krone und den Mönchen an den Bauch gegriffen zu haben, oder vielmehr die Meinung, die dieſes Wort ausdrückte, trug viel bei, die Vollziehung der päbſtlichen Verdammung zu hindern. Aber der Akt der Verzweiflung, wodurch die Reformation die Entſcheidung in Kirchenſachen (ſowohl was die Lehre, als was die Zucht betrifft) der Staatsgewalt übertrug, hat ihrem Daſeyn und ihrer ſteten fortdauernden Ausbildung eine ſichere Bürgſchaft entzogen, deren ſich die katholiſche Kirche durch Bewahrung ihrer Selbſtſtändigkeit fortwährend erfreut, und wofür der Proteſtantismus in ſpätern Zeiten mit ſchwankenden Erfolg die unbeſchränkte Lehrfreiheit in Anſpruch genommen hat. Nachdem aber die Proteſtanten in einigen Ländern die Oberhand errungen hatten, kehrten ſie den Stahl der Verfolgung gegen die Katholiken. Als ſie in England am unmenſchlichſten wuthete, ließ **Hein-**

---

und Freiheits-Sinn können nicht einmal überall gedemüthigt, viel weniger bezwungen werden. Mir ſcheint die Gottheit wendet dieſes Reſervat zum Beweis ihrer Allmacht über den Leichtſinn der irdiſchen Herrſcher an." Schreiben des Prinzen **Eugen von Savoyen** an den Grafen [illegible] vom 26. Sept. 1691.

rich IV. von Frankreich dem König Jakob I. vorſtellen (jedoch mit geringem Erfolg): er habe aus Erfahrung gelernt, welche Gewalt die Religion über die Menſchen habe; ſie gleiche einer Flamme, die um ſo heftiger emporſchlage, je heftiger man ſie zu unterdrücken ſuche; Verfolgung erhebe den Menſchen über ſich ſelbſt, laſſe ihm Leiden glorreich erſcheinen, und mache ihn fähig, ſeinem Gewiſſen jedes Opfer zu bringen *). Der politiſche Freiheitsgeiſt hielt indeſſen mit dem religiöſen gleichen Schritt, und bekam im deutſchen Reiche **), in England, in Schweden und Holland die Obermacht, wovon die freien Verfaſſungen dieſer Länder die Denkmale ſind, während indeſſen die Medicis und ihr Sprößling Leo X. und ſchon vor ihm Julius II. nach Italien den alt-römiſchen und griechiſchen Genius zurückriefen, und dieſes ſchöne Land nochmals zur Pflanzſchule der Künſte und Wiſſenſchaften erhoben, Iſabella und hernach Ximenes Spanien, und ſpäterhin Heinrich IV. und Sülly Frankreich, die Hyder der Parteiwuth und der Mißbräuche klug bekämpfend, mit großartigem Geiſt beherrſchten. **Mons agitat molem** (*Virg.*) — Der ſiegende Reformationsgeiſt karakteriſirt das vierte Zeitalter.

10.

Die weltliche und geiſtliche Oberherrſchaft des Pabſtes hatte längſt diplomatiſche Feinheit und Gewandtheit in die Behandlung der großen Geſchäfte eingeführt; Frankreich hatte ſie angenommen und das Gehäſſige treuloſer Liſt mit gefälligen Formen übertüncht; die ſchlaue Politik, welche Karl V. aus Spanien brachte, und oft mit Meiſterhaftigkeit anwandte, bildete dieſe Geſchäftsbehandlung aus. Mit ihren Geheimniſſen vertraut, führte Niemand gegen die weitere Ausbreitung der Reformation glücklicher das Wort, als die conſequente Klugheit und Dialektik eines Ordens, der anfangs in unſcheinbarer Frömmigkeit auftrat, bald aber unter Lainez, ſeinem zweiten Vorſteher, einen tief durchgedachten Plan entfaltete, in welchem Verſtand und Gewiſſen mit gleichem Scharfſinn als Mittel zum Zwecke berechnet waren und zu deſſen Ausführung Geſchmeidigkeit und Gelehrſamkeit ſich verbanden. Statt der ſeit Jahrhunderten laut geforderten Reform im Haupt und Gliedern begnügte man ſich zu Trient mit noch größerer Ausdehnung der päbſtlichen Gewalt und mit Beſchlüſſen gegen einzelne Mißbräuche. Manches im Aeuſſern wurde geregelter; die Quelle der Verderbniſſe blieb unberührt. Die Sehnſucht nach jener Reform mußte ſich von Zeit zu Zeit wieder regen, und konnte ſelbſt durch den langen Parteienkampf nicht unterdrückt werden. — Der Religionskrieg, der verwüſtendſte Krieg den Deutſchland je geſehen, ſchloß ſich mit einem vieljährigen diplomatiſchen Schauſpiele, deſſen Verhandlungen, ein Meiſterſtück urkundlich politiſchen Geſchäftsgeiſtes in Entwirrung verwickelter Intereſſen, die Magna Charta einer europäiſchen Republik zu Stande brachten. Frankreich zeigte hier ſein Uebergewicht in den Künſten der Unterhandlung. Dieſes Uebergewicht, mehr, als alle Siege, hob dieſe Macht zwiſchen den damaligen Rivalen — der katholiſchen Union unter ihrem kulminirenden öſterreichiſch-ſpaniſchen Haupte, und der unter Schwedens Leitung ſtark gewordenen proteſtantiſchen

---

*) Lingard Geſch. v. England X. [illegible]

**) Zu welchem auch die Schweiz noch gehörte.

Ligue zur erſten Macht empor. Europa ward nun, von Frankreichs Glanz geblendet, deſſen Nachahmerin in Sitten und Moden. Sein Hof ward Muſter der übrigen Höfe, und nach dem Beiſpiele der Höfe — richtete ſich die Welt. Eine glänzende Erſcheinung drängte die andere, und, obgleich ſie alle jetzt wie ein einziges magiſches Gebilde ſich uns zeigen, ſtellt doch die Verkettung von Urſache und Wirkung ſie in natürlicher Reihenfolge auf. Die Regierungsweisheit, mehr zum Syſtem ausgebildet, nahm die Polizei und die Finanzkunſt *) zur Grundlage. Mit der erſtern lähmte ſie alle Kräfte, welche der Gewalt des Staats widerſtrebten. Die andere war eine Geburt der überſpannten Ausgaben und Bedürfniſſe der Staaten und der Höfe **), und fand ihre Nahrung in der zunehmenden Ausbreitung des Handels, welchen, ſo wie den dadurch geweckten Gewerbfleiß ſie ſich ganz dienſtbar machte. Der Handel erhob in ſeiner allmähligen Ausdehnung ſeit der Erfindung des Kompaſſes, der den kühnen Schiffer zum Herrn der Erde macht, und noch mehr ſeit der durch die Magnetnadel geleiteten Entdeckung des Weges nach Oſtindien um den Kap, durch den lebvon Vasco de Gama (1497) und der neuen Welt, durch das Genie des edeln, vielverkannten Christoph Columbus dem Geldreichthum zur erſten Macht. — Gleichzeitig erfolgte die Vervollkommnung jener furchtbaren Kriegskunſt, die in der Taktik groſser und durch Zwang gewordener ſtehender Heere *) (ſeit Karl VII. von Frankreich) und in der Anwendung donnernder Batterien, und dem ſehr ſtudirten Bau der Feſtungen, zu Waſſer und zu Land (ſeit Erfindung des Schieſspulvers), beſteht. — Im Gebiete der verfeinerten Regierungskunſt erſchien nun auch die Verfeinerung, der Anſtrich, die Politur und Eleganz der Sitten, mit dem weitläufigen Codex höfiſchen Anſtands, in deſſen herzloſem Klingklang fader Galanterie und ſinnloſem Gaukelſpiele von Etiquette die Würde des alten Ritterthums ſich ganz verlor, und in deſſen Schatten ſich Dienſtbarkeit und Unſittlichkeit verhüllten. Es ward zur feinen Lebensart, das Laſter mit dem verführeriſchen Reiz einer leichten Anmuth zu ſchmücken und zum angenehmen Zeitvertreib zu machen. Dazu geſellten ſich der unermüdet raſche Wechſel der Mode; die Ausfeilung und Reinigung der lebendigen Sprachen, dieſer Bildnerinnen des Verſtandes, welche mit magiſcher Kraft die Ueberlegenheit einer Nation über andere bezeichnen; die, zuerſt von den Päbſten gepflegte, dann von den Medicis; dieſen neuern Perikleſſen, endlich von dem rege gewordenen Geiſte der Freiheit **), gehobene feinere

---

*) Dieſe edle Kunſt fand im Jahr 1710 an den Doktoren der Sorbonne theologiſche Apologeten, welche geradezu entſchieden: alle Güter der Unterthanen ſeyen Eigenthum des Königs, und er thue ja weiter nichts, als dasjenige zurückzunehmen, was ihm ſchon eigen ſey. Memoires de St. Simon.

**) „Dans l'excès de détresse et d'épuisement, où le royaume était réduit, la seule ressource à laquelle aucun ministre n'osa penser, ou du moins à laquelle aucun n'osa parler de recourir, eût été l'épargne intérieure, tant le plus personnel des rois avait accoutumé tout ce qui l'approchait à regarder comme sacré ce qui intéressait le faste de sa cour, et ce spectacle d'opulence, de majesté et de splendeur, qu'il se piquait de donner au monde.“ Marmontel Régence du duc d'Orléans T. I. Ch. IV. p. 22.

---

*) Die im Frieden den eignen Staat, im Kriege aber auch die verbündeten und neutralen Staaten zu Grunde richten.

**) „Derſelbe Geiſt der Eintracht, der die Talente der Bürger belebt, ihre Freiheit zu behaupten, und mit unüberwindlicher Entſchloſſenheit ſich Allem zu widerſetzen, was man zu unternehmen droht, dieſer iſt es auch, der

Kultur des Geſchmacks, der ſchönen Künſte, beſonders der dramatiſchen, der Wiſſenſchaften, und ſpäter auch der Philoſophie nach den unſterblichen Muſtern der Griechen und Römer. — Alles dieſes gedieh zum höchſten Flor unter der aufmunternden Pflege Ludwigs XIV., eines ſtolzen und prachtliebenden Fürſten, bei dem ein feiner Takt alle andern Herrſchertugenden erſetzte. In deſſen Perſon wurde der üppigſte und ſelbſtſüchtigſte Despotismus von den Franzoſen, die ein ihrer Nationaleitelkeit ſchmeichelnder äußerer Schimmer blendete, vergöttert *), und die einbilderiſche Anmaßung ſeines Zeitalters veranlaßt, die geiſtige Bewegung in jeder Richtung für alle Zukunft ſeinen Geſetzen zu unterwerfen. Der Abglanz der Kultur, welche dieſe Erſcheinungen ins Daſeyn riefen **), verbreitete ſich bis in den rauhen Norden — durch die ganze chriſtliche Welt ***). Nur der Orient, ſo weit Mohameds Religion herrſchte, blieb von ihrem Ein-

---

in den Zeiten des bürgerlichen Friedens und der häuslichen Sicherheit andere Gegenſtände der Beſchäftigung eifrig aufſucht.“ W. Roscoe's Lorenz v. Medici. Aus dem Engl. überſ. v. K. Sprengel. Berlin 1797. S. 1.

*) Selbſt Voltaire wurde ſein Lobredner. Kard. Rohan nannte ihn in der Anrede bei der Uebergabe ſeines Leichnams an die Abtei St. Denis: Louis le grand, le Juste (?) le Triomphateur, le Pacifique (?) l'Ami des Lettres, et le Protecteur des Rois!

**) Das Volk, welches die Eigenſchaften, denen Europa ſeine Ueberlegenheit ſchuldig iſt, in vorzüglichem Grad beſitzt, wird in Europa ſelber das erſte ſeyn. Joh. v. Müller Bücher der allgemeinen Weltgeſchichte. Thl. 1. S. 100.

***) „Europa iſt vor einem künftigen Einbruch der Barbaren geſichert, weil ſie, um ſiegen zu können, aufhören müßten, Barbaren zu ſeyn.“ Gibbons Geſchichte des Verfalls des R. Reichs Thl. IX. S. 178.

ſich ausgeſchloſſen *). Dieſe Religion duldet keinen Fortſchritt. Nationen aber, die nicht fortſchreiten, ſinken, zumal wenn ihre Verfaſſung ſelbſt ſchlecht iſt, immer tiefer **). Aber auch die ſteigende Kultur war für die chriſtliche Welt nicht reiner Gewinn. Kultur ſtieg; was aber wichtiger iſt, als alle Kultur — Religion, Sitten, Vaterlandsliebe verfielen. — Baco von Verulam und Descartes hatten zuerſt den Muth gehabt, dem Ariſtoteles und Plato, welche, von einem Nebel von Spitzfindigkeiten ihrer Ausleger umhüllt, in den Schulen ſeit vielen Jahrhunderten als die Orakel oder Beherrſcher des geiſtigen Gebiets verehrt wurden, den unbedingten Glauben aufzukünden, und zum Selbſtdenken aufzurufen. Sie zeigten den Zuſammenhang der Wiſſenſchaften und eröffneten dadurch der Vernunft neue Bahnen. Newtons und Locke's Genie verfolgte dieſe Bahnen mit ſcharfſinniger Verbindung der Beobachtung und der Spekulation. Nachdem aber Leibnitz den Grund aller Kenntniſſe in den Tiefen der Metaphyſik aufgeſucht hatte, bildete ſich die (erſt durch Kant gezügelte) Anmaßung, das Unendliche zu begreifen und zu demonſtriren. Dieſer Anmaßung entzogen ſich die nüchternen Geiſter, indem ſie die Ausſöhnung aller Philoſophieen durch Zuſammentragung ihrer angeſehenſten Blumen und Früchte verſuchten. So entſtand die ſogenannte Philoſophie des Lebens, von allen Muſen, beſonders der Poeſie mit allen ihren Reizen verſchönert. Auch der denkende, forſchende Geiſt war zu lebhaft angeregt, um auf Roſen zu ruhen. Kein Gegenſtand entzog ſich mehr ſeiner Unterſuchung. Bald gerieth aber die verfeinerte Sophiſtik des Unglaubens und der Unſittlichkeit, gereizt von zweideutigen Winken ſcharfſinniger Skeptiker, welche der Wahrheit Schleier zu lüpfen geſucht hatten, und begünſtigt einerſeits durch die Nachſicht in Anſehung der nirgendwo noch durch Geſetze geſicherten Preßfreiheit *), anderſeits durch den Ruhm der Verfolgung, die meiſt von der Willkür ausging, in einem heftigen Kampf mit den Verfechtern des Aberglaubens und des Herkommens. Während dieſem Kampfe waren Religioſität und Sittlichkeit am meiſten gefährdet, Niemand hingegen fand ſich behaglicher, als die Schwärmerei, die meiſt im Stillen, doch zuweilen auch mit vielem Geräuſch in allen Richtungen zahlreichen Anhang gewann, und, ein wahrer Proteus, in hundert Geſtalten ſich zeigte. — Die Sophiſtik ſiegte, weil ſie den herrſchenden Sitten und Beſtrebungen ſchmeichelte. Des neuen Ariſtophanes Voltaire oft feine, aber meiſt zügelloſe Ironie, und ſeine ariſtippiſche Lehre der Wolluſt verſetzten der ſittlich-reli-

---

*) Obgleich ſich unter den Abaſſiden die Vereinbarkeit des Islam mit den Wiſſenſchaften und ſchönen Künſten im hellſten Lichte gezeigt hat, und Mohamed ſelbſt die Poeſie empfiehlt, als welche den Verſtand ſchärft, die Weisheit verſchönert, und die Leidenſchaften edel macht, und die Wiſſenſchaften, als welche zur Schutzwehre gegen Irrthum und Sünde, bei Freunden zum Schmuck, bei Feinden zum Schilde dienen, und den Weg zum Paradies beleuchten. S. Oelsners Mohamed S. 133 u. 257.

**) Daher werden ſich aber auch die Kultur und die Aufklärung einſt an Mohameds Religion durch ihren Untergang rächen. Keine falſche Religion kann vor ihnen beſtehen, nur der chriſtlichen verhelfen ſie zum Triumph, indem das ganze Weſen dieſer reinen Religion auf ſittliche Veredlung des Menſchen berechnet iſt.

---

*) Vergl. Dav. Hume's vermiſchte moraliſche und politiſche Schriften. Hamburg und Leipzig 1766. Thl. IV. S. 12. Swift (in Gullivers Reiſen) meint: „es könne einer immerhin Gift in ſeinem Schranke bewahren; aber er dürfe es nicht als Herzſtärkung verkaufen dürfen.“ [illegible]

giöſen Meinung — des genfiſch-calviniſchen Rouſſeau gutmüthige Schwärmereien der politiſchen Meinung den heftigſten Stoß. Voltaires Spöttereien gegen das Chriſtenthum fand gleichen Beifall, wie vordem des Lucians Spöttereien gegen die Götterlehre, und Helvetius trat mit Erfolg in die Fußſtapfen des Epikur und Lukretius. Doch erfaßten beide Schriftſteller den ſinnlich eiteln Geiſt ihres Zeitalters *). Die Wiſſenſchaft der phyſiſchen Natur bekam einen entſchiedenen Vorrang über die der ſittlichen des Menſchen. Alle Beſtrebungen gingen dahin, dem Menſchen keinen andern Vorzug vor dem Thiere als größern und klügern Verſtand und mehr Genußfähigkeit zuzuerkennen. Möglichſte Erhöhung des Lebensgenuſſes wurde höchſter Grundſatz der Moral. Rouſſeau's Philoſophie ſuchte zwar dem ſelbſtſüchtigen Kaltſinn, der dadurch erzeugt wurde, zu wehren und mit Gemüth und Scharfſinn die Zweifel an das Daſeyn einer Geiſterwelt zu löſen. Aber, die Mißverhältniſſe in jeder poſitiven Verfaſſung mit dem Scharfſinn und Zauber des Genie's entwickelnd, wies er als Ziel auf ein Ideal vom Zuſtande der Natur. Zuletzt feierten die Schüler dieſes Anpreiſers der Natur und die der epikuriſchen Anleitung zum ſinnlichen Lebensgenuß einen gemeinſamen Triumph, aber ohne es zu ahnen, am Rande geſetzloſer Anarchie **). Um die Religion herabzuwürdigen,

---

*) Voltaire était le philosophe des cours. Il semblait se borner à divulguer les pensées de la plupart des Grands sur la religion et sur différens points de morale, et peu d'entre eux s'inquiétaient de voir les classes [illegible] partager les opinions [illegible] Ch. Lacretelle Hist. de France pendant le XVIIIme [illegible]

**) La philosophie [illegible] par là, elle attaque la vertu, et quand on la laisse faire à ce bediente man ſich des Kunſtgriffs, ſie im Gegenſatz mit der Moral zu zeigen, wozu freilich diejenigen Vorwand liehen, die die Religion zu erhöhen wähnten, wenn ſie die Tugend herabſetzten. Der Zorneifer und die Verachtung, womit die Vertheidiger der Religion und der alten politiſchen Grundſätze ihren Gegnern erwiederten, dienten eben ſo wie die Verfolgungen der letztern nur dazu, ihre Macht in der öffentlichen Meinung zu verſtärken. Unter den höhern Ständen verbreitete ſich aber mehr und mehr die Anſicht, die Wahrheit ſey gleich den Glücksgütern nur ihnen vorbehalten, und nicht zum Gemeingut des Volks geeignet. Während auf ſolche Art die ausſchweifendſten Grundſätze, gleichſam als Geheimlehren den Schutz der Mächtigen und Reichen gewannen, ſank die ewige Moral, die auf dem Glauben an ein höheres überſinnliches Reich der Wahrheit und Tugend beruht, zum bloßen Anſehen einer nützlichen Erfindung als Kappzaum der Ungebildeten herab. — Die Erziehung, in der Schule des philoſophirenden Zeitgeiſtes zur Kunſt erhoben, wagte wohlmeinend, aber der Welt, wie ſie iſt, vergeſſend, und Wiſſerei mit Weisheit verwechſelnd, den Verſuch, die Menſchen ohne Rückſicht auf Stand und Beruf, mittelſt einer, weder durch Zucht, noch Charakterbildung beſchränkten Entwickelung aller Kräfte für das Univerſum zu bilden. Stolzer Dünkel, nervenloſe Weichheit und ungeſcheute Frechheit waren Früchte dieſes ſchimmernden Verſuches. — Der Volksunterricht erweiterte und verbeſſerte ſich, obgleich langſam, in einigen

---

fantaisie, elle va si loin, qu'elle ne voit plus, où elle est, et ne trouve plus à s'arrêter.« Bayle Dict. histor. et critique. Art. Acosta.

Ländern; die Volkserziehung hielt aber mit ihm nicht gleichen Schritt. Richtigere Vorſtellungen drangen bis in die Volksmaſſe; mit ihnen aber auch manche, die, verbunden mit dem Beiſpiele der höher Gebildeten, die Einfalt der Sitten verdrängten, und nebſt der Achtung für göttliche Dinge auch die Scheu des Böſen ſchwächten. — Die Arglist der weltlichen ſowohl als der geiſtlichen Jeſuiten und die Spitzfindigkeit vieler ihrer Gegner erzeugten mit vereinigten Anſtrengungen die ſittliche Sprachverwirrung, die ein treues Bild der Sittenanarchie war, und von beiden Seiten entſetzlich gemißbraucht wurde. Die ſchönen Künſte ſcheuten ſich mehr und mehr, gen Himmel zu blicken, von wo die höchſte Begeiſterung ſtrömt; die Poeſie war nimmer ein Memnonsbild, das, von den Stralen des Lichtes angeregt, die Harmonie der Schöpfung wiedertönt. — In der Staatskunſt mehr und mehr ausgedehntem Kreiſe wurde jede Steigerung ungerechter Gewalt mit beſchönigenden Worten hoher Weisheit und Moral geſtempelt *). Noch nie hatte man ſo ſehr die **Freiheit** lobgeprieſen, welche **Spinoza** und **Montaigne** für den Denker, **Milton** aber, **Grotius**, **Monteſquieu**, und noch gewaltiger **Rouſſeau** für den Bürger in Anſpruch genommen hatten; die unumſchränkteſten Monarchen erſchienen ſelbſt als die Tonangeber des

---

*) „Wenn die Politik eine [illegible] iſt, und die Regierungswiſſenſchaft eine [illegible] wird; und wenn Zeitungsſchreiber, Dichter, Romanenmacher und Philoſophen den Staats[illegible], Staats[illegible], [illegible] und dergl. das Wort reden, ſo wird freilich eine der ſtärkſten Stufen dieſer Verbrechen, das [illegible] der Welt, und die [illegible], und die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].“ J. G. Schloſſers kleine Schriften Th. VI. [illegible].

Enthuſiasmus für Freiheit *); einige, weil ſie ſich durch die Feſſeln des alten Lehenweſens in heilſamen Reformen behindert fühlten, andere, weil ſie die öffentliche Meinung für ſich gewinnen wollten. Aber der Despotism griff inzwiſchen täglich mehr um ſich, und die kultivirte Welt hielt die andere Hälfte der Menſchen-Welt gefühllos in Sclaverei **). Das ſchwarze Menſchengeſchlecht blieb verdammt, dem weißen Stein und Mörtel zu ſeinem Gebäude der Kultur zuzutragen. Je höher dieſe in Europa ſich ſchwang, deſto ſchwerer und enger geſchnürt wurden die, von der Goldſucht einſt unter religiöſem Vorwande, geſchmiedeten Ketten der ſchwarzen Brüder in Weſtindiens Kolonien ***). Selbſt das gewiſſermaaßen väterlich, in Verborgenheit regierte Paraguay †) bekam Feſſeln, und das glänzende Beiſpiel der Nordamerikaner, welche, der ſtiefmütterlichen Behandlung von England müde, das Band ihrer Abhängigkeit zerbrachen, fand erſt viel ſpäter Nachahmung, und übte auf das Schickſal der zur Handelswaare erniedrigten Neger (aus Afrika), deren Schwäche von ihrer Unwiſſenheit zeugt, kaum einen mildernden Einfluß. — In Europa wuchſen inzwiſchen der Fürſten Allgewalt und Willkür zuſehends; der Luxus, die Pracht, die Eitelkeit der (käuflich gewordnen) Titel, die Künſte des Hofes ſtürzten, unter dem Scheine der die Gleichheit begünſtigenden Popularität *), den Adel, vormals der Fürſten gewaltige Hand, und die Schutzwehr gemeiner Freiheit **); alle Mittelſtände zwiſchen Thron und Volk wurden eitle Verzierungen und Werkzeuge des erſtern, dem letztern gleichgültig, oder verhaßt ***); die Verſchiedenheit der Stände beſtand eigentlich nur noch in Verſchiedenheit der Manieren und des Vermögens. Kunſt und Wiſſenſchaft empfingen die Huldigung der Reichen und Großen; Geld und Weltton wurden die Stufen zum

---

*) „L'empereur Joseph II. entrétenait l'impératrice Catherine II. de l'espoir de ressusciter les républiques grecques; car ce projet philosophique et républicain était entré dans la tête des deux plus puissants despotes de l'Europe. Ce fait est aussi certain, qu'il est singulier, et il doit prouver, à quel point les idées du siècle est l'esprit de liberté avoient fait de progrès, même dans les têtes qui devaient le plus en redouter l'explosion." Ségur Histoire du Regne de Fr. Guill. II. — T. I. p. 93.

**) „Le temps de la vrai liberté fut celui où l'on n'en parla point." J. Müller Essais historiques. Berlin 1781. p. 100.

***) So einſt die Römer im Glanz ihrer Herrſchaft und Kultur.

†) „Man hat einer Geſellſchaft, die das Vergnügen zu herrſchen als das höchſte Gut des Lebens anſieht, ein Verbrechen aus ihrer Einrichtung daraus machen wollen; immer aber wird es ſchön ſeyn, Menſchen zu regieren, indem man ſie glücklich macht." So Montesquieu im Esprit des Loix L. IV. c. 6. Doch läßt ſich Paraguay's Verwaltung durch die Jeſuiten nur im Vergleich mit der darauf folgenden durch die Portugieſen loben. Auch ſie war ein Joch, aber ein weniger drückendes.

---

*) „Sie deuten ſich an, als ob ſie nur des Staates erſte Diener wären, und große Laſten auf ſich trügen. Wer iſt aber eher ein Despot, dem Niemand befiehlt, der keinen Herrn über ſich erkennt! — der ſich nach Gutbefinden Geſetze macht, und gibt, und keines annimmt? nach Willkür ohne Geſetze ſtraft? Geſetzt auch, (ſei) Ruh und Ordnung; iſt dies Glückſeligkeit? im Kerker iſt auch Ruh und Ordnung.“ Ardinghello v. Heinſe Thl. I. S. 302.

**) „Seit dem Landfrieden iſt das Fauſtrecht ein bloßes Regale.“ (Pezzl) Marokkaniſche Briefe. Frankf. und Leipzig 1784. S. 13.

***) „Wenn alles abgeebnet iſt für die ungehinderte Wirkſamkeit der wohlthätigen Geſinnungen eines Regenten, ſo iſt auch alles geebnet für die volleſte Wirkſamkeit der verkehrteſten Geſinnungen eines launiſchen Regenten.“ (Spittler). Und „es iſt eben ſo wahrſcheinlich, daß man den Adel zum allgemeinen Beſten unterdrücken wollte, als daß ein Wolf die Hunde erwürge, um die geliebten Schaafe des beſchwerlichen Geleits zu befreien.“ Joh. Müller Schweizerhiſtorie Thl. I. S. 139.

Höchſten *). Das Zeitalter der (ſinnlichen und Verſtandes-) Kultur war das fünfte.

11.

Das große Weltereigniß der ausgedehnteſten entſetzlichſten Staatenumwälzung war jetzt vorbereitet; ein Symptom nach dem andern verkündete den nahen Ausbruch; ernſte Prophezeiungen erſchienen; eine weiſe und kraftvolle Politik hätte den Einſturz aufhalten, vielleicht verhindern können: allein Schwachheit, Ineptie und Verblendung, Folgen der Verdorbenheit, ſtraften rächend die Machthaber, und beförderten den Untergang. — Schon im vorigen Zeitraum hatte in England die Trauerſcene der Hinrichtung Karls I. ein großes Warnzeichen aufgeſtellt: daß ſich der in einem ganzen Volk erwachte Freiheitsſinn wohl einige Zeit hinhalten, nimmer aber, wenn er einmal erſtarkt iſt, mit Gewalt erdrücken laſſe, indem ſonſt die Macht der Meinung unterliegt. Vergebens! Selbſt Frankreichs Regierung ließ das Warnzeichen unbeachtet. Obgleich erſt bürgerlichen Unruhen (der Ligue und Fronde) mit Müh' entronnen, fuhr ſie fort, ihr einziges Beſtreben auf Unbeſchränktheit der Gewalt zu richten. — Die Grundlagen der urälteſten Verfaſſungen waren unterfreſſen; die Bande der Ehrfurcht und Liebe zwiſchen Hohen und Niedern waren erſchlafft; die Empfindungen der Menge, die ſich zurückgeſetzt oder gekränkt

---

*) Toutes les antiques distinctions conservées par le droit, s'abolissaient par le fait. Tous les rangs, séparés par les lois, étaient confondus par l'usage; les institutions étaient monarchiques, et les habitudes republicaines; les prétentions et les principes étaient aristocratiques, les opinions et les moeurs devenaient democratiques. Ségur Histoire du regne de Fréd. Guill. II. R. d. Pr. II, p. 75.

glaubte, gerieth in Gährung; der Zunder eines ungeheuern Brandes war zum Theil durch die Machthaber ſelbſt überall ausgeſtreut; einen einzigen Feuerfunken an den rechten Fleck hingeworfen — und die Welt ſtand in Flammen! — Auch hierin ging, im Gefühl harter Bedrückung, mit ſcheinbarem Zwangsgebot (bei halben Maaßregeln freilich) unheilbarer Staatsgebrechen ſich brüſtend, Frankreich voran. — Die Begeiſterung, welche die erſten Schritte der franzöſiſchen Nationalverſammlung in Frankreich und im Ausland erregten, war unermeßlich, und erhielt ſich noch lange Zeit bei der großen Mehrheit, nachdem bereits große Gewaltſtreiche und Frevel viele Gemüther der begonnenen Bewegung entfremdet hatten. Während zu London Burke ausrief: Frankreich ſey aus Europa's Charte geſtrichen, verkündigte Fox mit Gleichgeſinnten: ein neues Licht der Freiheit beginne, ſeine Stralen über die Welt zu werfen. Das veraltete Gebäude des Lehenweſens, wovon das Gute entbehrlich geworden und nur das Schlechte übrig geblieben war, wurde zu Paris mit Einſtimmung aller drei Stände in Einer Nacht zerſtört. Es war ein großes Schauſpiel, als die Vertreter der Bevorrechteten hier ſelbſt feierlich auf alle Vorrechte verzichteten. Man überließ ſich einen Augenblick dem Wahn, eine Ausſöhnung zwiſchen der alten und neuen Zeit ſey vollbracht. Freiheit und Gleichheit, ſo hieß nun die Loſung. Der Zauber dieſer Loſung weckte in einem in der Geſammtbildung noch weit zurückſtehenden Volke, das nur im Gefühle des auf ihm laſtenden vielfachen Druckes *) ſich erhob, während

---

*) La France etait livrée à la confusion de l'arbitraire ministeriel.

ſein gutmüthig wohlwollender König, ſchwankend zwiſchen den Forderungen der Zeit und der Höflinge die Zügel fallen ließ, die grimmige Hyder eines politiſchen Fanatismus *). Man ſah den gebildetern Theil der Welt mit den Ruinen einſtürzender Altäre und Thronen ſich bedecken. Die älteſten Verfaſſungen lösten ſich auf in Anarchie. Aller Glanz und alle Wohlthaten der geprieſenen Kultur verſchwanden in dem Strudel des gewaltthätigen Laſters. Aus dem Zaubernebel einer ſchimmernden Beredtſamkeit über öffentliches Wohl, die mit der Larve der Philoſophie die Bühne beſtieg, blickte, wie ein Geſpenſt die unbezähmte Gierde nach Reichthum und Macht hervor **). Um ihrer Beute ſich zu verſichern erhitzte ſie alle Leidenſchaften des Volkes. Vier tauſend Millionen Kirchengut wurden verſchleudert; die Prieſter ſahen ſich zwiſchen den Bannſtral Roms und zwiſchen das Fallbeil der Jakobiner geſtellt; ein Interdikt dieſes Klubs ſchloß alle Kirchen. Es ward der kühne Verſuch

---

des régimes particuliers et des privilèges des corps. Mignet Hist. de la Révolution. T. 2.

*) Freiheit blieb während der Anarchie der Schatten des Niemands, worüber Sieyes ſagte: »Ils veulent être libres, et ne savent pas être justes« und — Gleichheit, ſchien auch ſpäter noch oft ein Unding unter einer eiteln Nation, gemäß des Plinius Bemerkung. »Nihil est ipsa aequalitate inaequalius.« Lib. IX. ep. 5.

**) Die Sprache der Demagogen ([illegible]) war ſich zu allen Zeiten gleich. Ein ſolcher zu Florenz 1378, ſprach ſo: „Alle Menſchen ſtammen von Adam ab; ihre Geſchlechter ſind gleich alt; alle hat die Natur gleich geſchaffen. Ziehet ſie nackt aus, ihr werdet ſehen, daß ſie uns gleich ſind; kleidet uns in ihre Kleider, ſie in die unſrigen, und ohne Zweifel werden wir Adel, ſie Pöbel erſcheinen. Nur Armuth und Reichthum macht zwiſchen uns den Unterſchied.“ Machiavellis Storia di Firenze L. III.

gemacht, eine ganze große Nation von dem Gedanken an Gott loszureißen; eine Metze, Göttin der Vernunft genannt, wurde der Gegenſtand ihrer bachantiſchen Verehrung, und als ſie aus dem eignen Taumel erwachte, wähnten die Führer, das Andenken dieſer Abgötterei durch die abſcheulichſte aller Gotteslaſterungen mittelſt eines Dekrets auszulöſchen, in welchem ein blutdürſtender Senat des Himmels ſpottete, indem er der betrübten und betäubten Erde das Daſeyn eines höchſten Weſens verkündete. Nichts Gutes und Wahres, Schönes und Erhabenes widerſtand ihrem Vandalismus; ſogar die Idee (den geiſtigen Keim) des zerſtörten Guten ſtrebte deſſen grauſame Hand zu vertilgen. Der Freiheit Tempel (der Pantheon) hatte die Aſche des abſcheulichſten unter ihnen, eines Marat entweiht. Dennoch blieb das Wort Freiheit der Zauberſtab der Tyrannen. Aber mit Abſchen wandten ſich die Gutgeſinnten in allen Völkern von Frankreich weg, deſſen anfänglicher Aufſchwung ſo große Erwartungen und ſo ſtarkes Mitgefühl erweckt hatte. Die Täuſchung war entſetzlich. Die Feinde geſetzlicher Freiheit aber erfüllte neue Hoffnung und friſcher Muth; Kreuzzüge wurden gepredigt; Geiſtesverfinſterung als die Schutzgottheit, vorgeblich der bürgerlichen Ordnung und der Religion, eigentlich aber der hergebrachten Mißbräuche mit den verroſteten Waffen argwöhniſch ſcheinheiliger Inquiſition zurückgerufen, und die Heuchelei, welche nur die Klauen der Bosheit gefährlicher macht, indem ſie dieſelben verhüllet, förmlich organiſirt. Die Vernunft kam in Verruf *). Alle Verbeſſerungen geriethen ins

---

*) „Das Chriſtenthum verbreiten wollen, und die Vernunft unterdrücken,

Stocken. Nur den unfruchtbaren Spekulationen müßiger Geiſter und feiner Betrüger blieb freies Feld. Aber jeder Verſuch zur Herſtellung des Chriſtenthums in ſeine urſprüngliche Reinheit ſchien gefährlich *). — Doch während der Auflöſung der heiligen Bande, welche die moraliſche Welt zuſammenhalten, gelangte Frankreich, tief aufgeregt durch den Kampf der innern Umwälzung zum Vollgefühl ſeiner politiſchen Macht. Seit einiger Zeit war dieſes, durch ſeine Lage, die Maſſe zuſammenhängender Länder, die verbreitete Kultur und geiſtigen Fortſchritte gewaltige Reich von der erſchöpfenden Ueppigkeit des Hofs, ſodann von Oeſterreichs kluger Politik **), zum Theil auch durch das neue Gegengewicht, welches Oeſterreich in Preuſſens raſch emporgeſtiegener Macht erhielt, eingeſchläfert worden. Nun aber, plötzlich aufgeregt, warf die franzöſiſche Nation mit kühnem Uebermuth den Fehdehandſchuh Jedem, deſſen Geſinnungen ſie mißtraute, vor die Füße. Der Kreuzzug der Monarchien gegen die franzöſiſche Revolution gab dieſer das Gefühl einer ihr vorher unbewußten Kraft. Die von allen Seiten ſie bedrohende Gefahr beſchleunigte ihr Werk ***). Ein ungeheures Schreckenſyſtem wurde

---

gleicht der Thorheit eines Menſchen, der Sonnenlicht ins Zimmer ziehen will, und darum die Fenſter zumauert." — Kritik der Religion S. [illegible]. On accusa la raison de toutes les erreurs des passions, on la rendit responsable de tous leurs excès, et l'on en conclut peut-être pour des temps indéfinis, que ce qui avait été mal fait, n'était pas possible. Toulongeon Hist. de la Revolut. T. IV.

*) „Necesse est eo spectare, ut religionem nostram emendemus, similemque reddamus ei, quae à principiis erat, alias plane peribit." Machiavelli. De republ. l. III. c. 1.

**) Seit der Allianz v. 1756.

***) Les essais ajant reussi, on osa mettre en principes et en lois ce ihre Seele, ihr Geſetzgeber und ihr Schutzgeiſt *). Einem gehetzten Löwen, der beim Anblick des eigenen Blutes nach fremdem durſtig geworden, glich jetzt die junge große Republik. Sie verband puniſche Liſt und griechiſche Beweglichkeit mit ſpartaniſchem Muth und vandaliſcher Wildheit zur Ausführung römiſcher Plane. Siegreich durch die Zaubermacht des öffentlichen Rufs **), durch eine neue, von den vereinigten Ideen der Freiheit, Gleichheit und Ehre begeiſterte Taktik ***), doch durch nichts mehr, als durch der Gegner Unkunde von dem wahren Charakter der Revolution †), und durch leicht unter ihnen geſtiftete Zwietracht eilte ſie mit Rieſenſchritten über den Trümmern von Staaten und Völkern, verheerend, geſetzgebend, und der Unabhängigkeit

---

qui n'avait encore été qu'en action: on réduisit en système complèt ce qui jusqu' alors avait été excusé par l'état de révolution même, et le code révolutionnaire parut. Toulongeon Hist. de la Révolution T. IV.

*) Ils se firent tyrans de peur d'être asservis, juges pour n'être pas jugés, et bourreaux de peur d'être victime. Toulongeon a. a. O. »Tous ensemble travaillaient à détruire la monarchie par un sentiment de crainte, pour se délivrer d'une espèce de fantome qui les effrayait. On peut se moquer, si l'on veut, de ces terreurs imaginaires, mais elles ont fait la seconde révolution. Les esprits n'étaient plus dans leur état naturel.« E. Dumont Souvenirs sur Mirabeau 1832. p. 201. etc.

**) Bella plerumque fama geruntur. Tacitus. Li successi della guerra dependono in gran parte dell'a riputatione.. Guicciardini.

***) Nicht das Geld, ſondern gute Soldaten ſind der Nerv des Krieges; denn Geld kann nimmer (gute) Soldaten ſchaffen, dieſe aber wohl Geld. Machiavelli discorsi sopra la prima decade di Livio II. cap. 10.

†) Dum singuli pugnant universi vincuntur. Tacit. Vita Agricolae. Kraft genug war in den Gliedern, wenn ſie nur nicht in den Köpfen gefehlt hätte. Machiavelli's Buch vom Fürſten. Cap XXVII.

aller Nationen ſpottend, zum Ziele *). Zwar ſchien auf einmal (1799) das Glück die Fahnen der fränkiſchen Republik erzürnt zu verlaſſen. Eine in ſich uneinige, höchſt willkürliche, von ſelbſtiſchen Triebfedern mißleitete, verachtete Regierung hatte ihren niedrigen Charakter Vielen, auch in den Heeren mitgetheilt. Unordnungen aller Art gewannen in der Verwaltung und im Lager die Oberhand. Die Eiferſucht hatte den Sieger von Italien (Bonaparte) mit vielen der fähigſten Feldherrn und dem Kern des Heeres für einen abentheuerlichen Zug nach Egypten entfernt. Die Monarchen vereinten ſich, und ihre Schaaren drangen überall durch die Vormauern der Republik. Schon war ihr eigener Boden bedroht. Da trug wie durch ein Wunder ein Fahrzeug den Eroberer Egyptens mit ſeinen Ruhmgenoſſen zurück, und auf ſeinen Ruf kehrte die vorige Begeiſterung und Zuverſicht in die fränkiſchen Heere. Die Republik begrüßte mit Jubel ihren Diktator, den Mann der Zeit, und in weniger als einem Jahre ſtand ſie furchtbarer da, als je zuvor. Der Monarchenbund löſte ſich, und ſtaunenswürdige Siege gaben der Republik nicht nur ihre frühern Eroberungen zurück; ſie öffneten ihr auch zu neuen den Weg. Nach ihren Manifeſten war nicht Weltherrſchaft, nur Befreiung der Völker ihr Ziel, und lag die Rech-

---

*) „Il fallait attendre, que toutes les nations fussent accoutumées à obéir comme libres et comme alliées avant de leur commander comme sujettes; et qu'elles eussent été se perdre peu à peu dans la république romaine. Il n'y a point d'état qui menace si fort les autres d'une conquête, que celui qui est dans les horreurs de la guerre civile. Tout le monde y devient soldat, et lorsque par la paix les forces sont réunies, cet état a de grands avantages sur les autres." [illegible] Montesquieu nicht als Prophet? —

fertigung jeder Erweiterung ihres Gebiets im Vorwand der Nothwendigkeit. Inzwiſchen weiß man, daß zu Folge dem Livius auch die Römer nur aus Nothwehr die Welt eroberten. England allein erhielt ſein Haupt aufrecht, und wurde, nicht ſowohl durch die Kraft ſeines Goldes, welches im Grund der furchtbarſte Feind ſeiner Freiheit und Wohlfahrt iſt, als durch das unbeſiegte Genie ſeiner Flotten, unumſchränkter, als vorhin, die gewaltige und unduldſame Königin der Meere. Englands Betriebſamkeit, Einzelne bereichernd, ſtieg auf den Gipfel, während der Krieg die Staatsſchuld in einem Unmaaß anhäufte, das der Zukunft große Verlegenheiten bereitete. Europa's Feſtland aber empfing, gedemüthigt von Paris Verhaltungsbefehle, zu deren Vollziehung zum Theil ſelbſt das ungebeugte Rußland Hand und Namen zu leihen ſich herabließ; die Folge wird zeigen, ob in der edeln Abſicht, um nach Verſtärkung ſeines Einfluſſes in dem europäiſchen Staatenverein durch ſpätere Kraftäußerung deſſen Auflöſung zu verhindern, zu welcher (der Geſchichtsſchreiber darf es nicht bergen) die unter Begünſtigung der franzöſiſchen Revolution, mit Verhöhnung alles Völkerrechtes vollbrachte Zertrümmerung Polens ſchon einen ſo großen Schritt näher geführt hatte *). Ein gewiſſes Gleichgewicht der Mächte, das weder blos auf einer genauen Auszifferung der Quadratmeilen, ihrer Bevölkerung und der Staatseinkünfte, noch auf bloßer Meinung, ſondern nebſt dieſem auf Verbindungen durch

---

*) „Ubi semel a recto deerratum est, in praeceps pervenitur, nec quisquam sibi putat turpe, quod alii fuit fructuosum.“ Vell. Patercul. Lib. II. c. 3.

die Sympathie der Intereſſen beruht, bildete ſeit Jahrhunderten die Grundlage politiſcher und bürgerlicher Freiheit in der europäiſchen Republik *). Unhaltbar ſtürzt dieſes Gleichgewicht zuſammen, wenn, wie nach Karthagos Fall, ſtatt arglos, bieder und zuſammenhängend geſchloſſenem Verein (welcher zur rechten Zeit mehrmal ſchon, ohne verderblichen Krieg **) gemeinſamen Untergang verhütet hat) neben der alten, ſtets wachen Eiferſucht noch bei erloſchner Kraft die furchtſame ***), niederträchtige Meinung unter Regenten und Völkern herrſchend würde, daß nichts mehr zu thun übrig bleibe, als, dem Weltverhängniß ſich fügend †), von dem Sieger — Geſetze anzunehmen *), und wenn nicht die Vermittelung einer menſchenfreundlichen Fügung jene überlegene, wunderbare Geiſtesſtärke, welche Frankreichs anarchiſchen Greueln ein ſo glorreiches Ziel geſetzt hat **), in den weiſen Schranken der Mäßigung zurückhält, inner welchen allein Frankreichs Cäſar, die wahren und allgemeinen Bedürfniſſe der Welt zu Rathe ziehend, zur erhabenſten Stufe eines unſterblichen Wohlthäters der Menſchheit ſich emporſchwingen kann ***).

---

*) Ehedem war die Hierarchie dieſes Gleichgewichts Schlußſtein, ſpäterhin die gemeinſame Kultur.

**) Krieg, auch wenn er das Recht geltend macht, bleibt immer ein, obgleich bisweilen unvermeidliches Uebel, — eine Schule der Ungerechtigkeit, und eine Quelle aller Arten von Laſtern. Nicht nur verkehrt er, wie Herodot bemerkt, die Ordnung des Lebensalter, indem im Kriege die Väter die Söhne begraben, da hingegen im Frieden die Väter von den Söhnen begraben werden, ſondern er macht auch, wie ein anderer Grieche ſagt, mehr böſe Menſchen, als er deren wegſchafft.

***) Pavor etiam auxilia formidat.

Quint. Curtius Lib. III.

†) „Ich bin nicht der Meinung, daß die Geſchlechter der Menſchen und die geſellſchaftlichen Verbindungen, welche ſie ſtiften, gleich dem körperlichen Bau der Einzelnen, durch die weſentlichen Bedingungen ihrer Bildung, durch den unwiderſtehlichen Einfluß der Zeit und des Alters nach und nach erſchlaffen, austrocknen und verknöchern müſſen. Dieſe ſcheinbaren Analogien zwiſchen der phyſiſchen und moraliſchen Welt werden nur zu oft von einer falſchen Philoſophie aufgegriffen, um unthätiger und kleinmüthiger Verzweiflung zur Rechtfertigung, oder der Scheue vor ernſten und männlichen Maasregeln, wenn die Bedürfniſſe des Vaterlandes am lauteſten dazu auffodern, zur Entſchuldigung zu dienen.“ Aus Burke's Brief an Elliot vom 26. May 1795. „Chaque nation a eu le sort qu'elle devait avoir et quoi que chaque état meure, chaque état

Geſchrieben im Oktober 1803.

Was ſeit 1803 (inner dreißig Jahren) in raſchem Wechſel aufeinander gefolgt iſt, überwiegt an erfolgreichem Einfluß auf die Geſellſchaft die Ereigniſſe von Jahrhunderten. Das Rad, welches die franzöſiſche Revolution

---

peut et doit aspirer à l'immortalité.« Mably de l'étude de l'histoire. 1778. p. 17.

*) Noch am Abhange ſeines Verfalls gab Sparta, ſeines Lykurgs eingedenk, dem ſiegreichen Pyrrhus die edelmüthige Antwort: „Wenn du ein Gott biſt, ſo wirſt du denen kein Leid zufügen, die dich nie beleidiget haben; biſt du aber ein Menſch, ſo rücke heran, und du wirſt Menſchen finden, die es mit dir aufnehmen!“ Plutarchs Leben des Pyrrhus.

**) Quod difficillimum inter mortale, est, gloria invidiam vicisti. Sallust bell. Jugurthin. c. 10.

Treffend iſt, was Manzoni von ihm ſagt:

Ei si nomò. — due secoli
L'un contro l'altro armato
Sommessi a Lui si volsero,
Come aspettando il fato;
Ei fe' silenzio, ed arbitro,
S'assise in mezzo a lor.

***) Die Menſchheit war unter Nerva's, Trajans, Hadrians und der Antonine Weltherrſchaft glücklich, weil damals, wie Gibbon ſagt, Tugend und Weisheit die Führerinnen der unumſchränkten Gewalt waren. —

in Bewegung geſetzt hat, wälzt ſich noch immer; die Ideen und Meinungen ſtehen einander noch im Kampf gegenüber; es iſt zwar erlaubt, die Zukunft im Großen zu ahnen, aber noch nicht, den Endtriumph zu feiern. Allmählig entſchleiert ſich, was uns viele Jahre dunkel und räthſelhaft ſchien. Durch Napoleons glücklichen Eroberungsgeiſt wurden alle Gegner der Revolution in Schrecken verſetzt und gelähmt. Derſelbe rief aber auch zuletzt durch Aufreizung des Nationalſinns der Völker, welchen der Eroberer wie Figuren auf dem Schachbrett behandelte, die Sturmgewitter herbei, durch deren Gewalt ſein neues auf Militärmacht gegründetes ungeheures Reich ſchnell zertrümmert wurde. Indeſſen verſchaffte die eiſerne Hand, womit er die brauſenden Elemente der Anarchie bewältigte, den Hauptergebniſſen der Revolution, welcher er eine Schranke zu ſetzen bedacht war, nicht nur in Frankreich, ſondern auch in den meiſten andern Ländern den Sieg. Dieſes Werk, das den auſſerordentlichen Helden und Staatsmann überlebt, ſichert ihm in der Weltgeſchichte einen hohen Rang über die andern (bloßen) Eroberer. Er ging unter; aber ſein geiſtiges Werk ſteht aufrecht, und die unter deſſen Schutz geretteten Ideen fahren fort, auf dem Erdboden ſich fortzupflanzen. Die Gleichheit Aller vor dem Geſetze, die Gleichheit der Abgaben, der Kriegspflichtigkeit, der Gerichtsverwaltung, der Befugniß zu erwerben und zu beſitzen und der Zulaſſungsfähigkeit zu allen Aemtern und Ehrenſtellen, endlich die Freiheit der Glaubensbekenntniſſe in bürgerlicher und politiſcher Beziehung ſind Güter, ſeit Jahrhunderten vermißt, welche Napoleon, zwar nicht zuerſt den Völkern zugeſprochen und geſchenkt, deren Rücknahme aber der

Geiſt ſeiner bürgerlichen Geſetzgebung unmöglich gemacht hat *). Sie ſind ſelbſt zur Bedingung und zur Grundveſte der Monarchieen geworden. Aber nur einem Mann, der durch ſeinen gewaltigen Geiſt dem In- und Ausland Ehrfurcht gebot, war es gegeben, aus dem wirren Chaos der großen Umwälzung aller geſellſchaftlichen Zuſtände und Verhältniſſe jene koſtbaren Güter zu retten, welche ſich von den anarchiſchgeſinnten Freunden und den dem Abſolutismus ergebenen Feinden der Revolution gleich ſehr bedroht ſahen. In dieſer Beziehung machte er ſich zum Stellvertreter des Volkes, er, der jede andere Stellvertretung des Volkes ſcheute, als ob ſie ſeiner Perſönlichkeit Abbruch thun könnte. Dies war ſein großer Irrthum. Seine anfängliche Diktatur iſt durch den großen, wohlthätigen Zweck gerechtfertigt. Seine Fortſetzung der Diktatur konnte er nur durch den fortgeſetzten Kriegszuſtand entſchuldigen. Aber das Schauſpiel eines geſetzgebenden Körpers und eines Senats, die er wie willenloſe Drathpuppen lenkte, waren eine tiefe Entwürdigung der Volksſtellvertretung. Doch ſeine wahre fortdauernde Größe bei der Nachwelt verdankt Napoleon gerade dem Schickſal, das ſeine Scheingröße zernichtet hat. Das Schickſal rief ihn vom Schauplatz ab, damit ſein eigentliches Werk (die Rettung der werthvollſten Früchte der großen Zeitbewegung) nicht den Wechſelfällen des Krieges und den Launen des Eroberers ferner bloßgeſtellt werde. Ueber Napoleon den Eroberer, hat die Welt mit Strenge ge-

---

*) Lorsque le bonheur du peuple français sera assis sur de meilleures lois, l'Europe entière deviendra libre" ſo ſprach Buonaparte 1799 vor dem franzöſiſchen Tribunat.

richtet; ſeine Nichtachtung der nationellen Unabhängigkeit der Völker iſt es, was ihn geſtürzt hat; das Gericht der Nachwelt über Napoleon, den Bezwinger der Anarchie und den Retter des umgeſtalteten Frankreichs kann ihn nur immer mehr verherrlichen. Während die engliſche Regierung durch ſchnöde Verletzung des Gaſtrechts an dem durch das Schickſal Beſiegten ſich mit unauslöſchlicher Schmach bedeckte, hat ſie ihm gegen ihre Abſicht auf St. Helena in der Weltgeſchichte einen weit glänzendern Thron erbaut, als derjenige war, von dem ihn das Weltgeſchick herabgeſtürzt hatte. Nach Jahrhunderten wird vielleicht ſein Homer erſcheinen, noch lehrreicher und bewunderungswürdiger vielleicht, als der Sänger des Agamemnon, des Achilles und des Odyſſeus. Frankreichs Rettung war in ſo fern' eine große Wohlthat für die geſammte Menſchheit, als mit Frankreich auch die geſetzliche Freiheit mit allen ihren Gütern für lange Zeit untergegangen wären *). Napoleon ſelbſt konnte, hätt' er es auch gewollt, die Grundlagen dieſer Freiheit nicht mehr zerſtören, nachdem ſie unter der Aegide ſeiner Geſetze und

---

*) Seit Cäſar iſt kein Held aufgetreten, der in ſo hohem Grade zur Epopöe geeignet wäre, als Napoleon. Aber wer ſie jetzt, ein anderer Homer, ſingen wollte, müßte ſich im Gedanken in den Geſichtspunkt verſetzen, aus welchem nach Jahrhunderten Napoleon und ſeine Zeit von Denkenden werden beurtheilt werden. Auch müßt' er wohl bedenken, daß eine ächte, gute Epopöe weit von einer Lobrede entfernt ſey. Darin eben liegt das ausgezeichnet Große von Homers Dichtungen, daß darin alle Helden und Mithandelnden mit allen ihren guten und ſchlimmen Eigenſchaften, mit ihren Mängeln, wie ihren Tugenden, wie ſie lebten und litten geſchildert ſind, und daß man darin eine großartige Welt in voller Wahrheit, obgleich im höhern poetiſchen Licht und Styl abgeſpiegelt findet. Unter allen ſpätern Epopöen iſt das Lied der Nibelungen hierin den Homeriſchen am nächſten gekommen.

ſeiner auf den Trümmern des Veralteten emporgewachſenen Gewalt ihr Heiligthum in den Herzen der Völker errichtet hatte. Später mußte die vereinte Macht Europa's, ſo ſtolz ſie darauf war, Napoleon beſiegt zu haben, vor dieſer Freiheit ſich verneigen. Daher Anfangs die Freigebigkeit mit freiſinnigen Verfaſſungen; daher hernach die Eitelkeit aller Verſuche, die Freiheit, wo ſie einmal mit den Geſetzen, die ſie beſchützen, Wurzeln gefaßt hatte, zu vernichten. An der Anerkennung der Freiheit als Recht genügt uns indeſſen allerdings nicht. Sie bedarf auch wirkſamer Gewährſchaften. Noch iſt England das einzige Land mit einer ächten Habeas corpus Akte. Was ſind aber alle Freiheiten, wo das koſtbarſte aller Rechte, das der Perſon auf Schutz gegen willkürliche Verhaftung und Juſtizverweigerung bloßgeſtellt iſt? — Die größte Aufgabe des neunzehnten Jahrhunderts iſt es: den Ruhm einer feſten Grundlegung geſetzlicher Freiheit und ihrer Vertheidigung gegen die Mächte der Finſterniß mittelſt allgemeiner Verbreitung eines gründlichen Unterrichts und ächt-religiöſer (rein-chriſtlicher) Geſinnung in allen Klaſſen des Volks ſtandhaft zu behaupten. Aber (man erwäg' es wohl!) dieſe zwei Mittel allein, welche Napoleon entweder zu ſehr verſchmähte, oder zu würdigen und anzuwenden nicht Zeit fand, vermögen den Widerſpruch zu löſen, den der durch einſeitige Verſtandesbildung geſteigerte Egoismus der unbedingten Forderung der wahren Freiheit: die ſelbſtiſchen Intereſſen dem allgemeinen unterzuordnen, mit nur zu großem Erfolg entgegenſtellt. Denn, ſo ſehr die der geſetzlichen Freiheit günſtigen Endergebniſſe der Revolution Beachtung verdienen; ſo darf doch auch die unwiderſprechliche Thatſache nicht auſſer Acht geſetzt werden: daß die Wirren der Revolution einen tiefen Grad ſittlicher Verdorbenheit zurückgelaſſen haben. Die religiöſen Geſinnungen, die die Tugend ſo mächtig unterſtützen und ihr höheres Leben verleihen, wurden in Vielen ganz ausgelöſcht, in Andern geſchwächt. Die Raçe von Menſchen, deren Gott das Geld iſt, und deren Anſehen auf dem Geld beruht, iſt ungeheuer angewachſen. Der Geldadel hat den Verdienſtadel eben ſo ſehr als den Geburtsadel verdunkelt. In Bezug auf Staatsangelegenheiten iſt in der Meinung der Werth der Rechtſchaffenheit und Unbeſcholtenheit tief geſunken. Mehr und mehr befeſtigte ſich die Anſicht: Moral und Politik ſeyen im Ganzen unvereinbarlich; Verſtand, Kenntniſſe, Gewandtheit und Schlauheit könnten im Staatsmann die Tugend überflüſſig machen und ihren Mangel ſehr wohl erſetzen. Selbſt den Begriff von Ehre hat dieſe unedle Denkart verunreinigt. Wuchergeiſt, Spielwuth, Agiotage (das Spiel mit Staatspapieren) ſind ſelbſt in den höchſten politiſchen Stellungen nicht mehr entehrend. In Frankreich hat überdies der unter dem Kaiſerreich unmäßig geſteigerte Geſchmack an Scheingröße und eitelm Ruhm bei Vielen die Geneigtheit erzeugt, dieſen Idolen die Intereſſen der Freiheit hinzuopfern. Solchen traurigen Erſcheinungen, ſolcher Verdorbenheit muß das Geſetz und mehr noch der Adel der Geſinnungen, welche die Perſonen und die Handlungsweiſe der Regierung kund geben, mit Nachdruck zu ſteuern ſuchen, woferne die durch den Buchſtaben der Verfaſſungen anerkannte Freiheit kein Trug- und Schattenſpiel ſeyn, und nicht in ihren Grundveſten untergraben werden ſoll.

II.

Der Geiſt des XVIII. Jahrhunderts.

Willſt du das Heute verſtehn, blick' zu dem Geſtern zurück.

Vorwort.

Der Charakter des achzehnten Jahrhunderts iſt im Allgemeinen durch die Benennung „des philoſophiſchen“ in ſo ferne richtig bezeichnet worden, als die Ideen und Geiſtesforſchungen auf die Geſtaltung der Menſchheit inner dieſem Zeitraum mehr, als in einem frühern, vorzüglichen Einfluß in jeder Beziehung ausgeübt haben. Nicht nur im Gebiete der ſinnlichen Wahrnehmung, ſondern auch in den weiten Regionen des Gedankens und des Gefühls iſt nichts, was die menſchliche Vernunft nicht erforſchend und prüfend in den Spiegel ihrer Reflexion mit möglichſter Klarheit aufzunehmen geſtrebt hatte. Nichts in der Welt ſchloß ſie von der Sphäre ihrer Betrachtung, ihrer Beurtheilung und ihrer Schlußfolgerung aus. Daraus ging als Ergebniß hervor: erſtens, daß in der Menſchenbildung die Bildung des Verſtandes oder der Vernunft weitaus die Oberhand gewann und das Streben derjenigen, die gebildet ſeyn wollten, vorzugsweiſe auf die Verſtandes- oder Vernunftbildung gerichtet wurde; zweitens, daß die Grenzen zwiſchen dem Gebiete des Glaubens und dem des Wiſſens vielfältig in Verwirrung geriethen und die Autorität des Glaubens in gleichem Maaß einen engern, wie die der Vernunft einen erweiterten Raum erhielt. Wenn eine Abnahme der Leichtgläubigkeit in Bezug auf Gegenſtände der Natur, und des gemeinen, aus Unwiſſenheit hervorgehenden Aberglaubens wahrgenommen wurde, ſo vermehrte ſich anderſeits zuſehends nicht nur der Unglaube, ſondern auch der einbilderiſche Wahnglaube an die Möglichkeit, das Uebernatürliche zu ergründen und zu bewältigen.

Die Wiſſenſchaften.

Es iſt keine Wiſſenſchaft, die nicht bereichert worden wäre; was vorzüglich dem Umſtand zu verdanken iſt, daß man beſſer denn zuvor den Weg der Beobachtung und Erfahrung, als denjenigen erkannte, welcher zu zuverläßigen Ergebniſſen führe. Ein anderes Hauptverdienſt der wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen im achtzehnten Jahrhunderte beſteht darin, daß die Wiſſenſchaften als ein eng verbundenes Ganzes betrachtet wurden, und man daher achtſamer die eine zur Förderung der andern benutzte und alle in dem Zuſammenhang, der zwiſchen ihnen ſtatt findet, zu bearbeiten bedacht war. Auf ſolche Weiſe machten beſonders die auf Sinneswahrnehmung und genaue Berechnung beruhenden Wiſſenſchaften ausnehmende Fortſchritte. Die Wiſſenſchaft des Denkens aber (die Philoſophie) trug den übrigen die Fackel voran. Nachdem der Scharfſinn (zuerſt von Baco und *Montaigne*, dann von *Leibnitz*, *Locke*, *Hume*, *Berkeley* und *Bayle*) die Grundlagen der alten Skolaſtik erſchüttert und die Nothwendigkeit des *Zweifels*, ſo lange der Erweis nicht hergeſtellt iſt, im Bereiche des Wiſſens dargethan hatte, löſte ſich zwar die philoſophiſche Forſchung einige Zeit in ein unbeſtimmtes Umherſchweifen ohne Leitſtern und Compaß auf; man begnügte ſich, ein buntes Mancherlei zu betrachten und gleichſam zu betaſten und zu beriechen und allerlei Schlüſſel an der Thüre zum Heiligthum des Wiſſens zu probiren. Dieſe eklektiſche Methode zu philoſophiren ſetzte aber an die Stelle der veralteten und morſchen Skolaſtik nur eine *Seichtigkeit* von Kenntniſſen, welche man vergebens durch den Schmuck des Styls in der mehr oder weniger redneriſchen oder dichteriſchen Einkleidung zu verhüllen ſuchte. Dies war der Zuſtand des Philoſophirens, als *Kants* Kritik ihm eine beſtimmte, der Würde wiſſenſchaftlicher Forſchung entſprechende Richtung gab. Ihr erſt gelang eine deutliche Zergliederung der Anlagen und Kräfte des menſchlichen Geiſtes und eine umfaſſende gründliche Ausmeſſung ihres Bereichs; ſie erſt ſetzte genaue Grenzen zwiſchen dem Gebiete des Wiſſens und dem des Glaubens feſt; durch ſie erſt wurde der wahre Werth des Zweifels ans Licht geſtellt und ihm ſeine Bahn und ſeine Schranken angewieſen. Die Verdienſte dieſer Kritik um Begründung und Förderung wahrer Wiſſenſchaft wird erſt ein ſpäteres Zeitalter vollſtändig und ungetrübt zu würdigen im Stande ſeyn. Dieſe Verdienſte ſind mehr *verneinender* (den Irrthum verhütender) als *poſitiver* (Wahrheiten feſtſtellender) Natur. Es liegt aber dies im Weſen der Philoſophie und der Vernunft ſelbſt, daß ſie weniger dogmatiſch belehre, als kritiſch die Abwege bezeichne, die von der Wahrheit entfernen.

Am Ablaufe des achtzehnten Jahrhunderts war man noch weit entfernt, zum vollen Beſitz und Genuß des fruchtbaren Einfluſſes der ſo eben bezeichneten philoſophiſchen Forſchungen, auf die verſchiedenen Fächer des menſchlichen Wiſſens gelangt zu ſeyn. Nicht nur ſtanden vorgefaßte Meinungen dem entgegen, ſondern einerſeits bedurften die neuen Ideen ſelbſt noch einer vollendeten Durch- und Ausbildung, und anderſeits konnten, nachdem der Forſchungstrieb einen ſo ſtarken Anſtoß erhalten hat, neue Beſtrebungen, das Reich des Wiſſens noch feſter zu begründen und wo möglich deſſen Grenzen zu erweitern, nicht ausbleiben. Jedenfalls haben diejenigen, die nach dieſem Reich ſtreben, zuverläßigere Wegweiſer erhalten, und man darf annehmen, es werden bei achtſamer Befolgung dieſer Wegweiſer der folgenreichen Verirrungen ſowohl, als mit der Zeit auch der ganz unfruchtbaren Spekulationen immer weniger werden.

Politiſche Weisheit.

Noch zu keiner Zeit hatte ſich die Politik, ſo weit ſie auf die *innern* Angelegenheiten der Staaten ſich bezieht, für Belehrungen von Seite der Wiſſenſchaften überhaupt und der Philoſophie insbeſondere ſo empfänglich gezeigt. In frühern Epochen hatte ſich wohl die Politik manche Klugheitsregeln, welche der Geſchichte entnommen ſind, angeeignet. Aber eine Wiſſenſchaft der Staatswirthſchaft gab es nicht. Dieſe iſt ganz eigentlich die Tochter der Philoſophie, die an der Stelle der ſkolaſtiſchen Spitzfindigkeiten ſich die Verbeſſerung der Zuſtände der Menſchheit zur Aufgabe vorſteckte. Sie machte die Regierungen auf die unermeßlichen Vortheile aufmerkſam, welche ſie von den Wiſſenſchaften ziehen können; ſie beleuchtete die Gebrechen, die Unhaltbarkeit und Schädlichkeit der im Mittelalter ausgebildeten Geſetzgebung; ſie bewies, daß die Geſetze und politiſchen Einrichtungen mit den Bedürfniſſen und dem Bildungsgrad der Völker gleichen Schritt halten müſſe. Erſt im achtzehnten Jahrhunderte ging der Saame, welchen Baco, Sydney, Sully, Hugo Grotius ausgeſtreut hatten, fruchtbringend auf. Montesquieu, Puffendorf, Genoveſi, Filangieri, Beccaria und Andere pflegten ihn. Alle Zweige der Staatsverwaltung bekamen eine neue Einrichtung. Die Wohlfahrt der Geſammtheit wurde immer mehr der leitende Geſichtspunkt, und in den meiſten Staaten ging das Beſtreben auf Wegräumung aller Anſtalten und Anordnungen, die dieſem Geſichtspunkte im Wege ſtanden. Gefördert wurde dieſe neue Staatswirthſchaft durch die Vermehrung des Staatsaufwands, deſſen Bedürfniß die von frühern Kriegen herrührenden Schuldenmaſſen, die neuere Kriegskunſt und der zunehmde Luxus herbeigeführt hatten. Zur Befriedigung des neuen Finanzbedarfs konnte die althergebrachte Einrichtung nicht mehr genügen; die Regierungen mußten auf neue Hilfsquellen ſinnen, und dieſe boten ſich ihnen in der Verbeſſerung des Ackerbaus und der Gewerbſamkeit dar, die nur im Schooße bürgerlicher Freiheit gedeihen.

Der Widerſtand, der der geſetzlichen Begründung der letztern von den bisher bevorrechteten Ständen entgegengeſetzt wurde, veranlaßte zuletzt in Frankreich, welches in ſolchen Dingen und in der geiſtigen Bildung den andern voranging, einen Kampf, der mit gewaltſamer Errichtung neuer Staatseinrichtungen auf den Trümmern der alten endigte. Das übrige Europa, das bisher auf der Bahn politiſcher Reformen mit Frankreich fortgeſchritten war, vereinigte ſich nun mit ſeiner Geſammtkraft gegen Frankreichs Verſuch, dieſe Reformen mittelſt einer Revolution zu vollenden, die nach einer idealen Theorie von Freiheiten und Menſchenrechten entworfen und von unbändiger Leidenſchaft ausgeführt wurde. Die Revolution ſiegte. Mehr noch der Furcht vor der Rückkehr der abgeworfenen Willkürherrſchaft, als der Liebe geſetzlicher Freiheit verdankte ſie den Sieg. Dieſen hätte vielmehr der vorherrſchende Egoismus, den keine höhere Idee in Schranken hielt, verhindert, wäre er nicht durch den Schrecken gezügelt worden, den der Krieg mit allen Mächten Europas von Außen und das Henkerbeil im Innern verbreitete. Indem nun die ſiegreich gewordene Revolution ſelbſt Eroberungen machte, bekamen ihre Hauptgrundſätze in der Meinung der Völker ein ſolches Uebergewicht, daß alle Verſuche ſie zu erdrücken im Weſentlichen fruchtlos blieben. Nur auf die Unterlage dieſer Grundſätze vermochte das gewaltige Genie Napoleons in der Folge ſeine ungeheure Macht zu begründen; ſie ſind ſeitdem das Element aller freiſinnigen Verfaſſungen geworden und bilden nun die Grundveſten der Staatswirthſchaft. Dieſe Frucht wurde aber am Ablaufe des achtzehnten Jahrhunderts nicht nur mit Blutſtrömen und allen Verwüſtungen von Völkerkriegen, ſondern mit langjährigen Greueln erkauft, welche nur durch den Gluteifer des Parteigeiſts bei Völkern erklärbar ſind, die ſich eines hohen Grads von Bildung und Geſittung rühmten.

Die Politik zwiſchen den Staaten nahm in dem Geiſte, der vorzüglich unter Ludwig XIV. ſich ausbildete, einen immer verkehrtern Gang der Treuloſigkeit und des Betrugs. Die Bourboniſchen Höfe bedienten ſich ihrer, wie fruher zu Eroberungen, jetzt mehr zur Bemäntelung ihrer Schwäche; Preuſſen hingegen, um von einer kleinen Macht ſich zu einer großen zu erheben, und Rußland um die übrige ins Ungeheure zu erweitern. Selbſt die Uebermacht, welche die franzöſiſche Revolution gewann, vermochte nicht, jener verſchmitzten Politik ein Ende zu machen. Dieſe vollendete vielmehr im Angeſichte der Revolution unter den nichtigſten Vorwänden das ſchaamloſeſte ihrer Werke durch die völlige Zernichtung und Zertrummerung Polens, welche das Völkerrecht für ein Buch ohne Sinn erklärte.

Erziehung.

Auch die Erziehung erhielt im achtzehnten Jahrhundert eine weſentliche Veränderung in ihren Grundlagen und ihrer Richtung. Ueberlieferung und Gewohnheit waren bis dahin die Elemente der Erziehung, und Fügſamkeit in die herabgebrachten Verhältniſſe das Hauptziel der Erziehung geweſen. Jetzt wurden vielſeitiger Unterricht und naturgemäße Entwickelung der Naturanlagen die Vehikel der Erziehung und möglichſt vollendete Ausbildung aller menſchlichen Anlagen ihr Ziel. Begründung der Religiöſität in der hergebrachten Form wurde vordem als der wichtigſte Beſtandtheil der Erziehung betrieben. Viele dagegen im Gefolge Rouſſeau's tadelten dieſe Anſicht, als vernunftwidrig; ſie wollten, daß die religiöſe Bildung erſt mit dem vollen Erwachen der Vernunft beginne und dann mit der Vernunftbildung gleichen Schritt halte. Dieſe neue Anſicht wurde durch das Mißtrauen gegen die Geiſtlichkeit unterſtützt. Aber nachdem die Erziehung aufgehört hatte, ein Monopol der Geiſtlichkeit zu ſeyn, überzeugten die beſten Pädagogen ſich immer mehr von der Nothwendigkeit, aller Menſchenbildung die Weckung, Belebung und Leitung des religiöſen Sinnes zum Grunde zu legen. Eben ſo kam man von der Ueberſchätzung des bloßen Unterrichts und der Verſtandesaufhellung zurück, und die Einſicht gewann, obgleich nur allmählig, Raum: daß ohne Veredlung des Herzens und des ſittlichen Willens Alles, was für Aufklärung des Verſtandes geſchehe, mehr zum Nachtheil der Geſammtbildung des Menſchen als zu ihrem Vortheil gereiche. Unter vielen Kämpfen bildete ſich ſo eine Idee von einer Menſchenerziehung aus, die mit genauer Rückſicht auf die Anlagen der Menſchennatur, in jeder Beziehung geiſtbildend verfährt und mit gebührender Unterordnung des intellektuellen Elements unter das ſittliche und des ſittlichen unter das religiöſe die Bildung aller Kräfte harmoniſch zu vereinigen ſtrebt. Hiernach ſoll die Erziehung, unabhängig von Nebenzwecken, einzig den höchſten Forderungen der Humanität angepaßt werden.

Ueber den Zweck haben ſich die Pädagogen verſchiedener Farben einer Verſtändigung ſehr genähert; aber über die Mittel ſind die Meinungen noch ſehr abweichend. Insbeſondere iſt der Streit zwiſchen denen, die im gelehrten Unterricht den Sachkenntniſſen und denen, die der altſprachlichen klaſſiſchen Bildung den Vorzug geben, nichts weniger als beigelegt. Auch wurde das Bedürfniß einer eigenen Bildung für die große, den Gewerben ſich widmende, Klaſſe an der Neige des Jahrhunderts nur unvollſtändig erkannt und noch weniger befriedigend bedacht. Indeſſen verſpricht deſſen pädagogiſche Dämmerung um ſo mehr die Annäherung eines hellern Tages, als die Theilnahme dafür ſtets zunimmt und jetzt neben der Kirche auch der Staat die Erziehung für einen wichtigen Gegenſtand ſeiner Sorgfalt anzuſehen gelernt hat.

Schöne Künſte.

Die ſchönſte Blüthenzeit der Poeſie war in Italien, Spanien, Frankreich und England vorüber. Italien ſah im achtzehnten Jahrhundert keinen Dante, Arioſt noch Taſſo, Spanien keinen Cervantes noch Calderon, England keinen Milton noch Shakſpeare, Frankreich keinen Corneille, Racine, Moliere, Boileau, Boſſuet oder Fenelon mehr entſtehen. Die Dichter, die ihrer Spur folgten, erreichten ihr Genie nicht. Doch zeichneten ſich mehrere in der beſchreibenden und ſentimentalen Art aus, und das Lehrgedicht bekam neuen Schwung.

In Teutſchland hingegen, wo die Poeſie noch in der Wiege lag, wand ſie ſich aus den Windeln der Nachahmerei und Sprachrohheit los und ſchwang ſich in einem halben Jahrhundert zu klaſſiſcher Höhe. Leſſing und Klopſtock, Wieland, Schiller und Göthe wetteifern mit den Dichtern anderer Nationen um die Palme. Außerdem hat die deutſche Muſe in den lyriſchen, beſchreibenden und ſentimentalen Dichterarten viel Treffliches hervorgebracht.

Das Schauſpiel im Streben nach Natürlichkeit ſank überall zu einer gewiſſen Flachheit herab, und meiſt erſetzte kalter Witz die komiſche Kraft. Schauſpiele, wo das Laſter in einer Verklärung gezeigt und die Empfindſamkeit zu ſeinen Gunſten beſtochen wurde, waren eine traurige Erſcheinung. Auf der tragiſchen Bühne gewann das Schickſal als leitende Idee und, in Bezug auf die Form, der romantiſche Geſchmack immer mehr die Oberhand. Die Dichtungsart, die ſich am meiſten und vielgeſtaltigſten ausbildete, war der Roman, aus Elementen der Epopee, der Idylle und des Dramas zwitterartig gebildet. England, Frankreich und Deutſchland ſahen in dieſer Art Vorzügliches erblühen, wodurch aber auch eine Sündfluth von Erbärmlichem und Schlechtem veranlaßt wurde, die am meiſten dazu beitrug, den Geſchmack zu verderben.

Der proſaiſche Styl erhielt faſt in den mehrſten Sprachen eine höhere Ausbildung. Doch erſchien in Italien Nichts, was dem Machiavelli, in Frankreich Nichts, was dem Montaigne, Paskal und Boſſuet in der Kraft des Styls gleich kam. Maſillon übertraf jedoch den letztern an Sprachmelodie. Die beſten engliſchen Prediger befliſſen ſich einer gewiſſen Einfalt und Klarheit; die deutſchen übertrafen ſie noch in vielſeitiger Behandlung des evangeliſchen Stoffs zur Belehrung und Belebung eines frommen Sinnes. Die politiſche Beredſamkeit, die ſich nur da ausbilden kann, wo ihr die Verfaſſung Bühnen errichtet, ſtieg in England und Frankreich zu einem hohen Grade von Vollendung und auch in Polen und Schweden zeigte ſie ſich zuweilen glänzend. Der jungen Freiheit in Nordamerika hingegen kam die Beredſamkeit weniger zu Hilfe, als der ungeſchminkte geſunde Sinn, der ſich in den alles Volk belehrenden Schriften Franklins mit ſchlichter Einfalt ausſprach. Für den Volksſchriftſteller wurden ſie Muſter.

Vielleicht nur der deutſche [illegible] hat es ganz erreicht. — Was die Kunſt der Geſchichtſchreiber betrifft, ſo brach ſie ſich in England, Frankreich und Deutſchland neue Bahnen. Mehrere hiſtoriſche Darſtellungen von Hume, **Montesquieu**, **Robertſon**, **Gibbon**, [illegible], **Voltaire**, **Johann Müller**, **Winckelmann**, **Herder** und **Schiller**, traten den beſten der Alten ehrenvoll an die Seite. Der philoſophirende Geiſt des Jahrhunderts aber hat vorzüglich hier ſich ausgeprägt.

Die **bildenden Künſte** ſanken im Anfange des Jahrhunderts immer noch tiefer. Das Manierirte gefiel. Später ſuchte **Mengs** mit wenigen Andern den Styl in der Malerei wieder zu größerer Einfalt und Wahrheit zu erheben. Das Studium der **Antike** wurde für das ganze Gebiet der bildenden Kunſt zur Vorſchrift. Die Werke, die es hervorbrachte, laſſen jedoch den Beſchauer meiſtens kalt, weil das akademiſche Studium zu ſehr hervorſcheint. Des Franzoſen **Pigalle** Denkmal auf den Marſchall von Sachſen trug noch viele Spuren des maleriſchen Beſtrebens, welches **Bernini** vorzüglich aufgebracht hatte. Den wahrhaft edeln Styl in plaſtiſcher Kunſt erblickten wir erſt wieder in **Canova's**, **Thorwaldſens** und **Danneckers** Werken.

Die **Baukunſt** entfernte ſich gleichfalls beinahe durchgehends von dem Einfachen und Großartigen. Doch lenkte ſie am Ende des Jahrhunderts von ihren Ausſchweifungen ein.

Der **Muſik** gewährte die vorherrſchende Gunſt des Zeitalters für das Theater große Aufmunterung. **Cimaroſa** und **Mozart** leiſteten Unerreichtes und Unſterbliches. Die **Kirchenmuſik** hingegen ſank, je mehr ſie theatraliſch wurde. Nur einzelne Stücke von Händel, Bach, Mozart, Haydn und einigen andern retteten das Andenken an die hohe Einfalt und Würde des wahren Kirchenſtils.

Mechaniſche Künſte, Gewerbe und Handel.

Dieſe zwei Zweige menſchlicher Betriebſamkeit verdankten noch in keinem Zeitalter den Wiſſenſchaften ſo viel, als im achtzehnten Jahrhundert. Hier offenbarten ſich dieſe in ihrer größten Fruchtbarkeit. Zwar wurden die Schranken des Zunftzwangs mehrentheils feſtgehalten; doch wurden ſeine Bande gelockert, und in der Ausübung der Künſte und Gewerbe gewann der Geiſt immer mehr Gewalt in Bewältigung des Stoffes. Der Mechanismus der Naturkräfte zur Erſparung von menſchlichen Körperanſtrengungen kam immer zu größerer Vollendung.

Um aber ſeine Induſtrie ſchnell auf den höchſt möglichen Grad zu treiben, erwählten jetzt faſt alle Staaten das Zwangsmittel der Mauthen, eine Anſtalt, wodurch lange Zeit die Bereicherung des Fiskus erzielt, der Induſtrie aber nur ein erkünſteltes Leben und dem Handel eine willkürliche Richtung gegeben, Handel und Induſtrie aber an ihrer naturgemäßen Entwickelung, die allein den Geſammtbedürfniſſen und Geſammtanlagen der verſchiedenen Völker vollkommen zuſagen würde, gehindert wurden. Durch dieſes ſich immer mehr ausbildende Zwangsſyſtem mußte auch der Fortſchritt der Bodenkultur, den ſonſt die zunehmende Bevölkerung und das Intereſſe der Grundbeſitzer mächtig förderten, mancherlei Störungen erleiden. Die Verbeſſerung des Zuſtands der feldbauenden Klaſſen wurde inzwiſchen ein Hauptaugenmerk aufgeklärter Regenommen. — Der Handel aber erhielt trotz der Feſſeln, welche die Eiferſucht ihm anlegte, von der Schifffahrt eine ſtets größere Ausdehnung. Zwei Dinge bereiteten ihm jedoch einen bedeutenden Wechſelfall und Umſtimmung: die Erfindung oder vielmehr der unbemeſſene Gebrauch des Papiergeldes und die allmählige Losreißung der Kolonien von dem Joch der ſie beherrſchenden Reiche mit ihrer Erhebung zu unabhängigen Staaten. Der Mißbrauch des Papiergeldes verurſachte verderbliche Täuſchungen; die Freiheit der Kolonien brachte ſelbſt ihrem Mutterland Vortheil.

Der Lebensgenuß.

Eine Menge von Umſtänden vereinigte ſich, um allgemach den Sinn für Lebensgenüſſe zu verfeinern. Das Gekünſtelte, Feine und Weichliche bekam den Vorzug vor dem, was die Sinne ſtark afficirt. Die Rohheit in den Sitten wurde immer mehr abgeſchliffen und durch eine gewiſſe Abglättung und größere Zierlichkeit erſetzt, die jedoch mitunter in Flachheit und Ziererei ausarteten. Die Lebensgenüſſe in allen Ständen vervielfältigten ſich, und während ſie aufhörten, die Grenzlinie zwiſchen den verſchiedenen Ständen zu bezeichnen, wuchs die Genußſucht in allen immer mehr ins Unbegrenzte. Der Genuß wurde, nach einer vorherrſchenden Anſicht — des Lebens eigentliches und einziges Ziel. Alles wurde als Mittel für dieſes Ziel behandelt; aus Allem im bürgerlichen, häuslichen und öffentlichen Leben wollte man Genuß bereiten; ſelbſt an der Religion fanden die in dieſer Anſicht Befangenen nur noch Geſchmack, ſoferne ſie Genuß darbot.

Aber eben dieſes unbedingte Streben und Ringen nach üppigerm Genuß war es, was am meiſten beitrug, ſeine Quellen auszutrocknen. Die Bedürfniſſe, zumal die ſinnlichen, vermehrten ſich dergeſtalt, daß ſie mit den Mitteln zu ihrer Befriedigung in das größte Mißverhältniß geriethen, und was iſt peinlicher, als ein Bedürfniß, das man zu ſtillen nicht vermag? So ſinnreich auch der Verſtand des Zeitalters war, die Gegenſtände des Genuſſes zu vermehren, ſie konnten den Bedürfniſſen, die ſich ohne Verhältniß zu den Mitteln ſteigerten, nicht mehr genugen. Dieſen Umſtänden vorzüglich iſt das Unbehagen, welches ſich bei allem Glanz und Schein von Genußfülle und Annehmlichkeit des Lebens in den Individuen und Familien in zunehmendem Maaß offenbarte, zuzuſchreiben. Je genußreicher eine Stadt oder irgend ein geſellſchaftlicher Kreis ſich dem Auge darſtellte, deſto ſchmerzlicher nagte darin der Wurm dieſer Unbehaglichkeit an der wahren Zufriedenheit und Freudigkeit des Lebens. Wer am wenigſten bedarf, wird am fähigſten, recht und viel zu genießen. Allein der häufige Genuß, zumal der ſinnliche, macht ſich ſelbſt zum Bedürfniß, und hört oft ſogar, wenn er ſchon zum Ekel geworden iſt, noch nicht auf, Bedürfniß zu ſeyn, indem er nur zur Ausmittelung größerer Abwechſelung und Mannigfaltigkeit antreibt. Jeder Genuß, wie er ein gewiſſes Maaß überſteigt, zerſtört ſich ſelbſt, und diejenigen Genuſſe dienen am beſten und dauerhafteſten zur Glückſeligkeit des Menſchen, die, wenn auch künſtlich geſchaffen, ſich am wenigſten von der Natur entfernen. Dieſe iſt für Jeden, der ihr getreu iſt, eine unerſchöpfliche und unverſiegliche Quelle der Luſt, die kein Unbehagen erzeugt. Allein gerade von dieſer einfachen Weisheit entfernte ſich das Zeitalter zuſehends mehr.

Sittlicher Zuſtand.

Bei dem Verfeinern der Sitten wurde durch die zunehmende mit ſich ausbreitende Geiſtesbildung und Verfeinerung des Geſchmacks die Rohheit immer mehr abgeſtreift, die noch von Zeiten herabgeerbt war, wo ſich wegen dem weiten Abſtand der Stände von einander der Verkehr nur in ſehr beſchränkten Umkreiſen und zunftmäßig geſtaltete. Der Kreis der Geſelligkeit erhielt eine große Erweiterung. Das Abſtoßende der Vorurtheile zwiſchen verſchiedenen Klaſſen und Meinungsgenoſſen verminderte ſich. Leutſeligkeit und Duldſamkeit fanden in den höhern und civiliſirten Reihen der Geſellſchaft immer mehr Eingang und wurden Kennzeichen der Bildung.

Daß die reinſittliche Geſinnung in gleichem Maaße, wie die äußere Verfeinerung der Sitten zugenommen habe, läßt ſich nicht behaupten. Dieſe war auch mit unedler und niedriger Geſinnung vereinbar, die ſich in gleißneriſchen Schein verhüllte. Geradheit, Redlichkeit und Aufrichtigkeit mögen im Ganzen ſich vermindert haben. Selbſt das edelſte Organ der Wahrheit in Gedanken und Geſinnungen — die Sprache wurde zum Mittel, ſie zu verhüllen entweiht.

Die Veränderung im Zuſtande der Lebensgenüſſe brachte mannigfaltige Störungen in das häusliche Leben. Die Menſchen wurden fügſamer und verträglicher; Meinungen und Geſetze gelinder und nachſichtiger. Aber dabei verlor ſich oft die Scheu des böſen Scheins, des ſchlimmen Rufs; das Laſter wurde verwegener und ſchamloſer. Der Schleier der Sittſamkeit wurde ſtets durchſichtiger. Die Sprache wurde feiner und höflicher, ohne züchtiger zu werden; geſchmeidiger, und eben dadurch brauchbarer zum richtigen, lebendigen Ausdruck, aber auch zum Verſtgen, den andern Geſetzen zu verſchärfen. In Folge der Geſittung wurden die gewaltthätigen Verbrechen ſeltner, aber die hinterliſtigen vermehrten ſich. Immer ausgeſonnener wurde die Kunſt, Geſetze zu umgehen.

Der Gemeinſinn, die Vaterlandsliebe hatte ſchon in frühern Jahrhunderten durch den Geiſt und Gang der Politik großen Abbruch erlitten. Doch zeigte ſich noch im abgelebten ein glänzender Widerſchein davon in England, in Oeſterreich, in Preußen, und der Freiheitsgeiſt, welcher in Frankreich die Revolution erweckte, brachte nebſt vielen Freveln doch auch manche herrliche That zum Vorſchein. Wahre Vaterlandsliebe kann nur in Staaten gedeihen, wo das Geſetz regiert.

Zuſtand der Religioſität.

Der religiöſe Zuſtand war im Beginn des Jahrhunderts nichts weniger als erfreulich; er war weder warm, noch kalt. Noch erſchien die katholiſche Kirche im äußern Glanze; doch ihr inneres Leben war durch vielfarbige Gleisnerei und bösartigem Zwieſpalt geſtört. Der religiöſe Unterricht der untern Volksklaſſen war im Ganzen ſehr verwahrloſt; ſelbſt der der höhern war ſeelenlos und blos auf Angewöhnung des Mechanismus frommer Gebräuche berechnet. Die Kirche genoß ſcheinbar der Ruhe; im Innern ſäte der Feind böſen Samen und die Wächter zeigten ſich oft ſeiner Vertilgung nicht gewachſen. Für die Verwüſtungen des Unglaubens in chriſtlichen Ländern leiſteten die Bemühungen frommer Glaubensboten in andern Welttheilen nur geringen Erſatz.

Vorzüglich drei Ereigniſſe im Verlaufe des Jahrhunderts waren in religiöſer Hinſicht von Wichtigkeit: die

Verbannung aller Miſſionäre aus China, veranlaßt durch den Zwiſt zwiſchen den Jeſuiten und Dominikanern; die Aufhebung des Jeſuitenordens, und die kirchlichen Reformen durch Kaiſer Joſeph II. Das erſte Ereigniß warf den Gewinn Aſiens in den Bereich des Chriſtenthums und ſeiner Civiliſation auf unbeſtimmte Zeit zurück; das zweite entzog dem römiſchen Hof die Allmacht ſeines Einfluſſes auf die Erziehung; das dritte verſetzte der von Gregor VII. feſt begründeten unbeſchränkten Obermacht Roms den heftigſten Stoß; es bewies das Unſtatthafte und die Entbehrlichkeit ihrer angemaßten Einmiſchung in die innern Angelegenheiten der einzelnen Landeskirchen, ſofern ſie weder die Glaubens- und Sittenlehre noch die allgemeine Kirchenzucht berührten, und verlieh der religiöſen Duldſamkeit geſetzlichen Boden.

Die Revolution in Frankreich gab dieſer Umgeſtaltung des Aeußern der Kirche mehr Vollendung und Ausdehnung. Was hingegen eine gründliche Reform im Innern der Kirche betrifft, ſo wirkte Vieles zuſammen, das ihre Verwirklichung im achtzehnten Jahrhundert nicht zu Stande kommen ließ. Die Kirchenorgane ſelbſt hatten, der großen Mehrheit nach, wenig Sinn dafür. Selbſt die bedrohliche Macht, welche die Literatur gegen das Chriſtenthum entfaltete, konnte ſie nicht bewegen, eine genaue Läuterung des gediegenen Goldes im Schatze der Kirche von dem Bleizuſchlag, den unlautere Abſichten oder Schwachſinn beigemiſcht hatten, vorzunehmen. Man begnügte ſich, der Schule Voltaires, die das Chriſtenthum mit allem Aufwand von Witz und Dialektik dem Gelächter preiszugeben ſuchte, die Ausſprüche der Kirchenväter und Konzilien entgegenzuſtellen, und indem man auch das Hinfällige vertheidigen wollte, gab man Blößen, die von den Gegnern zu Bekämpfung des Weſentlichen benutzt wurden. Der Spott jener ungläubigen Schule wirkte in den höhern Klaſſen, die mit ſeichtem Religionsunterrichte einen ſtarken Hang zur Leichtfertigkeit der Sitten verbanden, wie ein böſer Zauber. Voltaire und Helvetius erſetzten bei ihnen das Evangelium. Rouſſeau und Aehnlichgeſinnte boten allen Scharfſinn auf, um die ſogenannte Naturreligion zu empfehlen und Alles als vernunftwidrig zu beſeitigen, was ihnen in dieſer nicht begründet ſchien. Auch dieſe Lehre gewann viele Anhänger.

Je mehr jedoch viele der Gebildeten ſich vom Chriſtenthum abwandten, deſto höher wuchs unter ihnen der Wahnglaube an alle Künſte und Täuſchungen der Magie und deſto feſter hielten ſie an die Maxime von der Nothwendigkeit des Aberglaubens, als Kappzaums für das Volk. Wie ſchwach dieſer Kappzaum war, bewies die Revolution. Dieſe riß auch die Volksmaſſe in den Strudel des Unglaubens. Nun wurde die Beſchwichtigung des politiſchen Umwälzungsgeiſtes das ausſchließende Augenmerk der Regierungen, mit denen auch Rom, irdiſchen Waffen vertrauend, ſich verband.

Nachdem jedoch die Revolution eine geſetzliche Form erhalten hatte, öffneten ſich für das Chriſtenthum wieder beſſere Ausſichten. Die fanatiſche Verfolgung deſſelben hatte in Vielen den religiöſen Sinn friſch belebt und gereinigt. Viel Nebenwerk, das der ächten Religioſität hinderlich war, hatten die Stürme beſeitigt. Es war einleuchtend geworden, der Glaube könne nur durch die Waffen des Lichts, der Belehrung und Ueberzeugung begründet und erhalten werden. Den Staatenlenkern aber mußte die ſittliche Vereinigung mit Beſeitigung des religiöſen Glaubens erwartet ſein. Die gemeinſame Gefühle hatte die Menge, die in den Anſichten des Chriſtenthums getrennt waren, einander genähert.

Der Proteſtantismus war durch die Anmaßungen der Vernunft in gleichem Maaße, wie durch die Schwärmerei, die nur das Dunkel des Gefühls anerkennt, noch mehr als der Katholicismus ins Gedränge gekommen. In allem dem lagen ſtarke Aufforderungen an die Kirchenhäupter, Alles aufzubieten, um das Heiligthum von ſolchen Dingen zu reinigen, die dem trennenden Sektengeiſte und dem Unglauben ſcheinbare Vorwände geliefert hatten. Es hing nun das Meiſte davon ab, ob man von dem Geſichtspunkte geiſtiger Selbſtändigkeit der Kirche oder von dem ihrer Unterordnung unter die weltliche Politik ausgehen werde. Der zweite Geſichtspunkt hatte zu dem Zuſtand geführt, in welchem die Religion am Ende des Jahrhunderts ſich befand. Wie konnte man von ſeiner weitern Befolgung die Rettung aus dieſem Zuſtand erwarten?

Zuſtand der Kritik oder der richtigen Würdigung der Weltereigniſſe und der Werke der Wiſſenſchaft und Kunſt.

Die Freiheit der Preſſe iſt ein Gedanke des achtzehnten Jahrhunderts. Sie unterwirft Alles der Kritik. Wo und ſo lange ſie unbekannt war, entzog ihr die Politik was ſie wollte. Wie nun die Preſſe freien Spielraum erhielt, wurden auch die bisherigen Geheimniſſe der Staatskunſt in den Kreis der öffentlichen Beurtheilung gezogen. Das Kirchliche ihr zu überliefern, fand die

Politik zuletzt ſelbſt ihrem Intereſſe gemäß. Vorhin hatte die Kritik nur im Bereich der phyſiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften und der ſchönen Kunſt ſich frei bewegen durfen. In jeder Richtung machte ſie aber im achtzehnten Jahrhundert große Fortſchritte. Selbſt ihre vielfachen Verirrungen dienten dazu, die Prufung und Beurtheilung zu beleben. Dadurch iſt einzelnen Geiſtern in Zukunft unmöglich geworden, das Joch ihrer Autoritat den ubrigen fur lange Zeit aufzulegen und ihre Herrſchaft weiter auszudehnen, als die nie ſtillſtehende Kritik ihre Zuſtimmung ertheilt. Dieſe Macht der Kritik iſt vielleicht die werthvollſte Gabe, welche wir dem Geiſt des achtzehnten Jahrhunderts verdanken. Sie verhindert den Stillſtand und die Erſtarrung der Geiſter und macht die Ruckkehr der Unwiſſenheit unmöglich; ſie erleichtert unvermerkt und ohne Erſchütterung in den geſelligen Zuſtänden der Wahrheit und allem Guten, das verkannt wird, die Anerkennung und den Sieg; ſie verburgt insbeſondere den Wiſſenſchaften ihren ungeſtörten Fortſchritt; ſie läutert den Geſchmack und begegnet ſeiner Ausartung; ſie allein kann uns zu einer Geſchichtsdarſtellung menſchlichen Wirkens verhelfen, worin wir es wahrhaft wie in einem hellen Spiegel beſchauen können; ſie iſt es endlich, die die Religion ſelbſt, ſo weit es Menſchen thunlich iſt, gegen Verunſtaltungen bewahrt und ſicher ſtellt.

III.

Vergleichungen zwiſchen einigen welthiſtoriſchen Begebenheiten.

(Geſchrieben 1817).

Mundi meliora sequuntur!

In den Staaten iſt niemals vollkommener Stillſtand. Scheinen ſie auch gänzlich in Ruhe verſunken, ſo befinden ſich doch die geiſtigen und phyſiſchen Kräfte beſtändig in Bewegung. Selbſt **Verweſung** iſt ein Werk, welches eine ſtille Regſamkeit von Kräften erfordert. Auch Staaten und Völker haben ihren Tod. Dieſer gehört zum gewöhnlichen Kreislauf in der Völkergeſchichte.

Sind die moraliſchen und politiſchen Kräfte eines Staats in todtenartige Auflöſung übergegangen; ſo kann das Volk nur durch ein außerordentliches Ereigniß gerettet werden, durch die Schmach und Wehen einer Eroberung und Unterjochung, oder durch innere Umwälzung, in welcher neues Leben geweckt wird. Es gibt Zeiten, wo ſich die Erſchlaffung über ein ganzes Syſtem von Staaten ausdehnt. Alsdann können nur welthiſtoriſche Begebenheiten die Menſchheit aus ihrer Schlaftrunkenheit wachrütteln.

Dergleichen welthiſtoriſche Begebenheiten waren: die Verbreitung des Chriſtenthums, der Aufſchwung der Moslemiſchen Macht, die Entfaltung von Gregors des ſiebenten päbſtlicher Machtvollkommenheit, die Entdeckung der neuen Welt, Luthers Reformation und die franzöſiſche Staatsumwälzung.

Eine Vergleichung der Urſachen, des Charakters und der Folgen dieſer Ereigniſſe, welche die Welt verändert haben, iſt zugleich anziehend und lehrreich.

Den oberſten Rang in jeder Beziehung wird unter den Weltereigniſſen jederzeit das Erſcheinen des Chriſtenthums behaupten. Es fiel gerade in den Zeitpunkt, wo die ſittliche und politiſche Verdorbenheit durch Verfeinerung, Weichlichkeit und Mißbrauch der Gewalt den höchſten Gipfel erreicht hatte. In demuthiger Dunkelheit trat die chriſtliche Lehre auf, welche dem harten und gleiſſenden Egoismus des Zeitalters die ſanfte und einfältige Predigt von der Liebe aller Menſchen als Brüder und als Kinder des Einen Vaters im Himmel entgegenſtellte. Wie ein Senfkörnlein ward ſie von der Vorſehung in den öden Boden niedergelegt. Aber es erwuchs zum völkerſchattenden Baume.

Die Verachtung der Großen und Mächtigen gegen die neue Lehre begünſtigte zuerſt vorzüglich ihre ſtille unbemerkte Verbreitung unter dem Volke. Das reine Licht blieb den Gelehrten verborgen und offenbarte ſich den Einfältigen. Es ward der Troſt der Armen und Bedrängten.

Noch mehr wurde die Ausbreitung befördert durch die Verfolgung, die erſt dann mit Nachdruck eintrat, als das Evangelium des Gekreuzigten ſchon eine große Anzahl von Anhängern in allen Klaſſen zählte, und deshalb anfing, in den Augen der Machthaber politiſch gefährlich zu ſcheinen.

Nebſt der Gewalt, die aber in Dingen des Glaubens und der Ueberzeugung niemals Proſeliten, ſondern nur Märtyrer macht, hatten die Gegner des Chriſtenthums keine andern Waffen, als das alterthümliche Anſehen und die ſinnlichen und poetiſchen Reize des Götterdienſtes.

Die Lehre des Chriſtenthums war ſowohl in ihren Offenbarungen von Gott, als in ihren Sittenregeln beſtimmt, klar und einfach. Die Mythologie hingegen enthielt ſchon in ihrem Urſprung Abgeſchmacktes, und ward im Laufe der Zeiten und in der Vermiſchung der Völker ſo damit überladen, daß es den ſcharfſinnigſten Denkern (Cicero, Jamblich, Porphyr, Julian u. ſ. w.) ſchwer wurde, Zuſammenhang und vernünftige Deutung hinein zu bringen. Ihre Sittenlehre war dürftig und zweideutig, und wenn gleich in ihren Mythen der Tugend Belohnung und des Verbrechens Strafe lockte und ſchreckte, war doch der Wandel der höchſten Götter ſelbſt nichts weniger, als ein reiner Tugendſpiegel. Der Spötter Luzian fand Niemanden, der ihn widerlegte. Von nun an war der Götterdienſt als Volksglaube ſchon vernichtet, und er konnte ſich nur noch als Polizei-Anſtalt kümmerlich erhalten. Wenn aber eine Religion bei einem Volke aufhört, tritt das Bedürfniß einer andern ein. Dieſes Bedürfniß befriedigte das Chriſtenthum denen, die nach dem Göttlichen ſich ſehnten, weil ſeine Vorſchriften ſchlichte Tugend lehrten, ſein Lehrer ſelbſt das reinſte Vorbild darſtellte, und keinen andern Gottesdienſt, als Anbetung Gottes im Geiſt und in der Wahrheit, Ausübung der Nächſtenliebe und gegenſeitige Erbauung verlangte. Nur den in ihrem Wahn den Göttern verwandten Machthabern, den durch Täuſchungen verfeinerter Selbſtſucht Verbildeten ſchien das Chriſtenthum ſchlechter Erſatz für den prächtigen Götterdienſt, der bis dahin die Menge betäubt, und die Gewaltthätigkeit und Laſter der Herrſchenden beſchönigt hatte.

Nur allmählig ſchritt die Verbreitung des Chriſtenthums voran; die ihm inwohnende Kraft verſchaffte ihm den Sieg, nicht äußere Gewalt. Die Wirkungen des Chriſtenthums bezeugten ſeine wunderbare Kraft. Dem Gewiſſen, nicht nur der Niedern, auch der Großen und Mächtigen verlieh es den Einfluß, den der Hochmuth des der Sinnlichkeit fröhnenden Geiſtes ihm entriſſen hatte. Auch im geringſten Sclaven kam der Menſch wieder zum Vorſchein. Man fing an zu fühlen, daß Ungleichheit der Stände, um nicht ungerecht zu ſeyn, mit der ſittlichen Würde aller und jeder im Einklange ſtehen müſſe. Je heller das Chriſtenthum leuchtete, deſto loſer wurden die Feſſeln der Knechtſchaft, deſto kräftiger der Aufſchwung der Völker zur geſetzlich geordneten Freiheit. Eine neue Welt hat es dem geiſtigen Auge aufgeſchloſſen, eine unvergängliche Welt, wo die Guten ſich wieder finden. Nun lebte der Menſch nicht mehr der irdiſchen Gegenwart, ſondern mehr noch der ewigen Zukunft. Das Leben bekam ein ſicheres Ziel; die Freundſchaft, die Liebe ward gereinigt, und veredelt. Dieſe Wirkungen des Chriſtenthums bemerkt ein forſchend Auge ſelbſt da, wo bei ſeiner Einführung oder im Verlaufe der

Zeiten Rohheit oder Aberglaube ſeinen Glanz verdüſtert hat. Daß es nicht alle, die ſich zu ihm bekannten, reingut, helldenkend, freiſinnig gemacht, und mit allen Tugenden geſchmückt hat, gereicht nicht ihm zum Vorwurf, ſondern den Mängeln und Gebrechen und der Verdorbenheit der menſchlichen Natur. In der geiſtigen Veredlung und ſittlichen Verbeſſerung iſt der Stufengang noch zarter und unmerklicher, als in den Ausbildungen der Materie. Das Angeerbte, das Angeübte, das durch Gewohnheit zur andern Natur gewordene im Menſchen iſt ſchwer vertilgbar. Eine vierzigjährige harte Prüfung in der Wüſte vermochte nicht das jüdiſche Volk davon zu reinigen. Daß aber die Maſſen der Völker unter des Chriſtenthums milder Leitung ſittlicher, aufgeklärter, geordneter, der Freiheit empfänglicher, bildſamer und den Künſten des Friedens ergebener geworden ſind — wer kann es läugnen? —

Wäre die Entſtehung des Moſlemismus mit der Verbreitung des Chriſtenthums in naher Berührung geſtanden, ſo wäre der ſchnelle Fortſchritt des erſtern nicht leicht erklärbar. Aber wo Mahomed ſeine Viſionen verkündigte, war Jeſu Lehre nicht herrſchend, ſondern es zeigte ſich in jenen Ländern ein buntes Gemiſche von Götzen- und Sterndienſt, und mancherlei jüdiſchem und magiſchem Aberglauben, und es war ein Lichtgedanke, in dieſe Maſſe von Meinungen die Idee vom einigen Gott wie einen auflöſenden und wiedervereinigenden Gährungsſtoff zu werfen. Schade, daß dieſer Gedanke in dem zugleich ſchlauen und glühenden Kopf eines Herrſchſüchtigen aufging, welchen ſein vorherrſchender Trieb in die Rolle eines Eroberers ſtürzte. Gottes Offenbarung war das Aushängſchild ſeines Unternehmens, wozu ihm nicht blos Waffenkunſt, ſondern mehr noch die Künſte der Täuſchung zum Mittel dienten. Ihn kümmerte wenig, ob ſeine Schüler überzeugt waren; ihm genügte, daß ſein Schwert und ſein Betrug ſie unterjochten. Uebrigens ſchmeichelte ſein Unterricht der rohen Sinnlichkeit und der wolluſtig üppigen Phantaſie der Morgenländer. Die Sittenregeln, die er ihnen gab, und die Enthaltungen, die er ihnen vorſchrieb, waren eine klug berechnete Lebensordnung für geborne und bleibende Krieger im Dienſt eines Eroberers. Bekriegung aller Nichtgläubigen iſt die oberſte Pflicht nach dem Koran. Dieſer Pflicht wird Alles untergeordnet. Eine ſolche Religion konnte unter Völkern, von Natur ſinnlich reizbar, Jahrhunderte lang elend, unwiſſend und unterjocht, und ohne Nationalband, um ſo leichter die Oberhand erhalten, als ohnehin zwiſchen Annahme des Korans oder wahrſcheinlichem Untergang keine Wahl ſich zeigte.

Der Einfluß, den der Moslemism auf der Völker Bildung im Anfang hatte, iſt ſehr verſchieden von dem ſpätern. Außerdem, daß er viele zerſtreute und erniedrigte Völker hob und vereinigte, daß er dem in Geiſtesſchlaf verſunkenen Orient kräftige Bewegung mittheilte, daß er weichliche und feige Nationen in tapfere und kriegeriſche Völker umwandelte, und einem morſchen und verfaulenden Welttheil (dem byzantiniſchen Reich) den letzten Stoß zum Einſturz gab, brachte er der Geiſteskultur inſoferne großen Vortheil, als er die Idee vom Einigen Gott unter einer Menge heidniſcher Völkerſchaften, die bei wenigem Verkehr mit den chriſtlichen an der Bildung der Letzten keinen Theil nahmen, herrſchend machte. Dieſe

Idee wird in der Menſchengeſchichte immer als der Punkt der Vereinigung erſcheinen, und nur ihre allgemeine Verbreitung und allſeitige Läuterung von abergläubigen Zuſätzen läßt die allmählige Begründung eines feſten Kultur-Vereins der Menſchheit unter allen Zonen erwarten.

Die fanatiſche Begeiſterung, womit die Schüler des Koran von Eroberung zu Eroberung eilten, gab der planloſen Thätigkeit der aus dem Chaos des Lehenweſens ſich mühſam herausarbeitenden Völker des Abendlandes eine neue und beſtimmte Richtung, und vereinigte ſie alle, der heimiſchen Fehden vergeſſend, unter das Panier des Kreuzes. Der Aufwand, den die Kreuzzüge forderten, brach die Grundlagen des Lehenſyſtems nieder, und öffnete dadurch dem wiſſenſchaftlichen und politiſchen Geiſt neue Bahnen. So lange die Kreuzzüge den kriegeriſchen Schwung der Muſelmänner unterhielten, waren ſie ein durch mancherlei Tugenden und Fähigkeiten ausgezeichnetes Volk, deſſen Kraftgefühl, Stolz und Hang nach Unabhängigkeit den Despotismus milderten, welchen die Verehrung der Nachfolger des Propheten ſo ſehr begünſtigte. Aber mit dem Aufhören der Kreuzzüge fingen ſie an, ſich immer mehr von allen kultivirten Nationen abzuſondern, und blieben dergeſtalt in allen Zweigen der Kultur zurück, daß zuletzt ein völliger Stillſtand der Geiſter eintrat, und das Reich der Osmanen ſeither durch Zuſammenwirkung eines dumpfen Serail-Despotismus und raubſüchtiger Meutereien in ſich ſelbſt zerfällt.

Während dem Aufſchwunge des Moslemism war die Macht von Byzanz immer mehr erſchlafft, das fränkiſche

Reich aber auf den Trümmern der Barbarei, welche ſich in die römiſche Erbſchaft im Abendland getheilt hatte, zwar zu einer bedeutenden Größe geſtiegen, aber durch die Schwäche und Uneinigkeit der Mitglieder der herrſchenden Familie ſchnell wieder geſunken. Einheimiſche Kriege und Kraftloſigkeit der Regierung veranlaßten Jahrhunderte von Unwiſſenheit, in welchen die Leibeigenſchaft ſich feſtſetzen, und alle Mißgeburten des Lebenweſens wie Unkraut fortwuchern konnten. Kein Thron hatte eine feſte Grundlage, weil nur freie Verfaſſungen eine ſolche ſeyn können, dieſe aber unbekannt ſind, wo mächtige Vaſallen, die dem Monarchen Trotz bieten können, ſich die Vertreter des Volkes nennen. Willkür und Anarchie waren die bittern Früchte dieſer Einrichtung.

In einer ſolchen Verwirrung iſt der großen Menge ſtets ein Gewaltiger willkommen, der ſich des Zügels mit kühnem Geiſte bemächtigt. Gregor der ſiebente ward der Herrſcher der Könige und der Lenker des Schickſals der Völker, weil kein König ſelbſtſtändig, kein Volk frei war, und weder König noch Volk ſich gewachſen fühlte, ohne fremde Hilfe in die Stellung zu treten, welche beiden gebührt. Kaiſer und Vaſallen wandten ſich bittend um ſolche Hilfe an die Päbſte. Durch Ausübung des Mittler- und Schiedsrichteramts wurde die päbſtliche Oberherrlichkeit gegründet, gegen welche die phyſiſchen Waffen wenig ausrichten konnten, weil ihre Hauptſtärke auf der Meinung und dem Zutrauen der Menſchen beruhte. Dieſe Meinung, dieſen Glauben aber konnten nur neue Einſichten und Ueberzeugungen erſchüttern, welche nicht plötzlich entſtehen, und nur allmählig ſich verbreiten. Hieraus erklärt ſich die lange Dauer der Vormundſchaft über alle Fürſten und Reiche, welche das Zeitalter Gregor des ſiebenten dem heiligen Stuhle zuerkannt hat.

Doch koſtete die Feſtſetzung dieſer ſtändigen Diktatur ſchwere und lange Kämpfe. Jeder Fürſt von Muth und Geiſt war ihr offener oder doch geheimer Gegner. Auch der Nationalgeiſt ſträubte ſich oft dawider. Wo eine freie Verfaſſung aufkam, ſetzte ſie den Forderungen Roms Schranken. Selbſt die Synoden der Biſchöfe verdammten beherzt des römiſchen Hofes Ausſchweifungen. Rom zeigte ſich aber meiſt durch kraftloſen Widerſtand nur zu neuen Verſuchen der Machterweiterung gereizt. Die Willkür und die Mißbräuche ließen ſich weder durch die Beſchwerden der Nationen, noch durch die rührenden Wehklagen heilig geſinnter Gemüther, noch durch den kühnern Tadel einzelner Geiſtesmänner, noch durch die Beſchlüſſe der Konzilien in ihrem Vorwärtsſchreiten aufhalten. Sogar die Schismen, wo Gegenpäbſte ſich verdammten, hielten es nicht auf. Zwar untergruben ſie das Anſehen der Päbſte. Aber die Verderbniſſe häuften ſich nur noch mehr. Nur ſcheinbar waren die Reformen, deren Verheißung die Konzilien von Konſtanz und Baſel, durch die Kirchenſpaltungen veranlaßt, abnöthigten.

Das Maaß der Mißbräuche blieb voll, und ſpottete der Langmuth, während nur allmählig die Revolution reifte, welche wie ein Orkan ausbrach.

Entſcheidend war die Einwirkung der päbſtlichen Machtvollkommenheit auf die Geiſtesbildung im Abendlande. Sie ſicherte den Wiſſenſchaften eine Zufluchtsſtätte gegen die Barbarei; ſie gewährte den Geiſtlichen, welche ſich einige Jahrhunderte allein im Beſitze gelehrter Kenntniſſe befanden, wirkſamen Schutz; ſie war die Klippe, an welcher das Wagniß jedes Eroberers nach Alleinherrſchaft ſcheiterte; ſie unterhielt unter den Fürſten und Ständen ein Gleichgewicht, welches der Niedertretung aller Freiheiten widerſtand; ſie erſetzte lange Zeit durch eine geiſtliche Geſetzgebung den Mangel einer bürgerlichen; ſie hielt eine überirdiſche Regierung den Völkern ſtets gegenwärtig, gewöhnte ſie durch Ehrfurcht vor der Kirche an Ordnung und Folgſamkeit, und ſcheuchte durch die Schrecken des Bannſtrals zuweilen auch das Schwert des mächtigen Frevlers in die Scheide zurück. Aber einer menſchlichen Hand wurde noch niemals eine Macht, die nicht beſchränkt iſt, ohne Gefährdung und Verletzung der Rechte und Wohlfahrt des Ganzen anvertraut. Der Menſch wird durch Vergötterung verdorben. Nur durch Täuſchung und Unwiſſenheit war es möglich, den Glauben an die Vollmacht des Stellvertreters Chriſti, deſſen Reich nicht von dieſer Welt iſt, über alle Throne der Welt zu unterhalten. Dies verrückte ganz den Standpunkt der Nachfolger Petri. Dieſe ſollten aller Orten das Chriſtenthum in ſeiner Reinheit, die Gebräuche und Sitten der Kirche in ihrer ehrwürdigen Einfalt bewahren; ſie ſollten Einigkeit für alles Gute bewirken; ſie ſollten einzig durch Mittel der Liebe und innerer Ueberzeugung regieren. Allein zur irdiſchen Weltherrſchaft führten die Maximen des Evangeliums nicht. Dazu waren einzig die Künſte der weltlichen Politik dienlich. Man vergleiche die Bullen und Breven vor und ſeit Gregor dem ſiebenten mit den Briefen der Apoſtel und der erſten Päbſte, und die Umkehrung des Geſichtspunkts wird einleuchtend. Nach dieſer Vergleichung wird eine andere zwiſchen den Sitten und dem religiöſen Charakter des Klerus und Volks in den erſten Jahrhunderten des Chriſtenthums mit denen der Jahrhunderte päbſtlicher Diktatur minder auffallend. Zwar drangen Gregor der ſiebente und viele andere Päbſte mit Strenge auf Kirchenzucht. Aber ihre Forderungen ſtanden zum Theil mit der ſittlichen Bildung des Klerus nicht im Verhältniß. Anderntheils wurde der Klerus durch die Zerſtörung der alten Kirchenordnung, welche der Machtvollkommenheit des Univerſalbiſchofs im Wege ſtand, vielſeitig verdorben. An die Stelle der Synodal-Verhandlung kirchlicher Angelegenheiten traten Machtſprüche von Rom. Der Wirkungskreis der Biſchöfe wurde beengt. Das Anſehen und die Freiheiten der Mönche ſtiegen immer höher; der Seelſorger-Stand ſah ſich durch ſie verdunkelt. Die Neuerungen der falſchen Andacht und die Blendwerke des Aberglaubens fanden eigennützigen Schutz von oben, und es war keine regelmäßige Oppoſition, weil die Synoden unterblieben, die Mönche exemt wurden, die Biſchöfe größtentheils als Roms Vaſallen ſich betrugen, und das Studium von göttlichen Dingen als Spielwerk einer ſpitzfündig dunkeln Skolaſtik immer gehaltloſer und unfruchtbarer wurde. Auch gab die Politik der Päbſte den Beſtrebungen der Geiſtlichkeit eine Richtung nach weltlichen Zwecken, welche ſie ihrem eigentlichen Beruf mehr und mehr entfremden mußte. Die Grenzen zwiſchen dem Geiſtlichen und Weltlichen wurden verwiſcht. Dadurch litt das Geiſtliche am meiſten Abbruch. Aber auch die Ausbildung weltlicher Einrichtungen wurde dadurch gehemmt. Der Altar erklärte ſich, die Stütze des Throns zu ſeyn, und blieb es auch oft, wenn die Throninhaber ſich mit der Freiheit der Völker entzweit hatten, anſtatt daß er ſtets hätte zwiſchen Volk und Thron ſtehen ſollen, als das verehrte Symbol der alle Leidenſchaften beſänftigenden und alles Feindſelige ausſöhnenden Liebe.

Das Streben des römiſchen Hofes nach dem herrſchenden Einfluß in den Welthändeln iſt als die eigentliche Quelle der Revolution in den Meinungen anzuſehen, welche lange Zeit ſein Anſehen untergruben, bevor der Sturm ausbrach, der ſelbſt ſeinem apoſtoliſchen Charakter gefährlich wurde. Nach und nach erweckten die römiſchen Anmaßungen das Selbſtgefühl nicht nur einſichtiger Regenten, ſondern auch anſehnlicher Körperſchaften, zumal ſolcher, denen die Bewahrung der Nationalfreiheiten anvertraut war. Bei der ſteten Beſchäftigung mit Welthändeln wurde den Statthaltern Chriſti beinahe unvermeidlich, viele Blößen menſchlicher Gebrechen zu zeigen. Dadurch verlor ſich die Ehrfurcht vor ihrer geiſtlichen Würde; welche nicht von einer äußern Macht abhängig iſt, die den Wechſelfällen des irdiſchen Glücks unterliegt. Zuletzt ließen ſich Päbſte durch die Reize weltlicher Herrſchaft zu Eroberungskriegen verlocken, um den Erbtheil Petri zu erweitern. Als die erſten Fürſten der Erde, wollten ſie endlich auch durch den Glanz hervorragen, welchen die ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften um den Thron verbreiten. Leo der zehnte wurde der Perikles ſeines Zeitalters; Rom ein neues Athen. Im Gewande des Schönen durften in Italien die kühnſten Ideen auf Beifall rechnen. Dante, Petrarka, Bocaccio

Arioſto ſchrieben im Schirm der Kirche die witzigſten Rugen ihrer Mißbräuche. Theologiſche Gelehrſamkeit gab weit geringern Vorſchub zu Kirchenwürden, als die Proben eines ſchönen Geiſtes.

Von dem an verbreitete ſich aus der Hauptſtadt der Chriſtenheit der Kunſtgeſchmack, die Verfeinerung der Genüſſe, der Sitten und der Staatskunſt, die Liebe zu den alten Klaſſikern, und der Geiſt gelehrter Nachforſchung des Alterthums in alle gebildete Länder. Ueppigkeit und Weichlichkeit nahmen zu; die Bedürfniſſe vervielfältigten ſich; die Formen des Lebens wurden gefälliger; ſein Charakter geſchmeidiger. Machiavel wurde das Evangelium der Höfe.

So war der Kulturſtand von Europa, als zwei Ereigniſſe beinahe zuſammentrafen, jedes auf ganz verſchiedene Weiſe geeignet, die Geſtalt der Welt zu verändern: — die Entdeckung von Amerika und Luthers Aufſtand gegen Rom.

Jene verſprach den Völkern Europa's Bereicherung, dieſer Befreiung. Jene war einer nach Mitteln des Genuſſes durſtigen Welt, dieſer den vielen mit den kirchlich-politiſchen Zuſtand Unzufriedenen willkommen. Mexiko's Eroberung ward ein Aufruf an die Habſucht, Luthers Empörung die Loſung zur Unterſuchung der Rechte des Geiſtes.

Das Verdienſt der Entdeckung der neuen Welt gebührt zwar den Anſtrengungen des Genies, welches den Kompaß erfand. Aber der Zufall war dabei doch mehr im Spiel, als bei Luthers Unternehmen, wozu Alles vorbereitet lag. Die Früchte waren reif, und mußten dem in die Hand fallen, der den Baum zu ſchütteln unterfing.

Eben deßwegen zeigt ſich auch eine ſo große Verſchiedenheit in dem Gang und in den Folgen der beiden Ereigniſſe. Beide forderten einige Anſtrengung. Aber die Eroberung Amerika's war der Prozeß des Wolfs mit dem wehrloſen Schaafe. Die Reformation hingegen entzündete den Krieg zwiſchen Allen, die nach geiſtiger und politiſcher Freiheit ſich ſehnten, mit der gewandteſten Kunſt der Machthaber in Kirche und Staat. Die Unterjochung des neuen Welttheils ward leicht und bald entſchieden. Der Erfolg der Reformation war zuletzt das Ergebniß einer von Fürſten und Völkern angeſtellten, abwägenden Berechnung der Vortheile und Nachtheile, welche der Sieg oder das Unterliegen des Wageſtücks vorherſehen ließ. Dieſe Berechnung richtete ſich nach der Beurtheilung des Zeitalters und der örtlichen Verhältniſſe jedes Volks. Anders fiel ſie daher im Rathe Karls des fünften aus, als im Kabinet des ehmaligen Glaubensvertheidigers Heinrich des achten, anders am Hofe zu München, als in den Rathsſtuben von Holland. Das Bedürfniß einer Reform war Allen gemein; aber über die Art derſelben, ihre Grenzen, ihre Vollziehung waren die Anſichten ſehr getheilt. Die meiſten wünſchten und verlangten ſie von Rom ſelbſt; mit Recht. Denn das Oberhaupt der Kirche hatte dazu die unbeſtrittene Vollmacht; die Kirche ſelbſt hatte es oft und dringend dazu aufgefordert und ermahnt.

Aber dafür war in Rom niemals weniger Sinn geweſen, als zur Zeit des geiſtvollen und kunſtliebenden Leo des zehnten, den der herrlichen Peterskirche koſtſpieliger Bau zur Geſtattung eines Handels mit Ablaſſen verleitete, deſſen ſchamloſe Unſittlichkeit die chriſtliche

Welt empörte. Indem Luther den Pabſt von dieſer ſchwächſten Seite angriff, konnte er auf die Beiſtimmung von Vielen zählen, und die gemeinſte Klugheit mußte dem römiſchen Hofe rathen, den Kampf mit dem Mönch von Wittenberg zu vermeiden, aber den Ablaß mit Unwillen gegen ſeine Trödler einzuſtellen. Allein die Verblendung war ſo groß, daß gerade das Gegentheil geſchah. Dies ermunterte den Mönch zur kühnern Predigt gegen Roms Mißbräuche. Bald ging er aber auch zu einer freien Unterſuchung der Dogmen über, und dies gab Rom erwünſchten Anlaß, über ihn als Ketzer den Kirchenbann zu ſchleudern, und auch den Reichsbann über ihn zu rufen. Der von allen Seiten Geächtete, hielt ſich nun ſeiner vorigen Pflichten ledig, gleichſam Gott hingegeben. Durch den Schutz des Kurfürſten von Sachſen perſönlich geſichert, und auf die Stimmung des Zeitalters für ſeine Sache rechnend, bot er alle Kräfte auf, die kirchliche Hierarchie zu ſtürzen. Fürſten begünſtigten ſein Unternehmen, gelockt vom Köder des Kirchenguts, und froh der Gelegenheit, die geiſtliche Gewalt mit der weltlichen zu vereinigen. Das letztere gelang ihnen ſo ſehr, daß der weſtphäliſche Friede den empörenden Satz ausſprach: Der, dem das Land gehört, habe auch zu beſtimmen, welche Religion darin Statt haben dürfe.

Dieſer Willkür in der heiligſten Angelegenheit der Menſchheit wurde keine Schranke, als der Beſitzſtand des Jahres 1621 geſetzt. Die Gewaltthat, wodurch weltliche Fürſten nicht nur die Beſitzungen der Kirche, ſondern auch ihre Befugniſſe an ſich riſſen, iſt es eigentlich, was der Reformation eine feſte Grundlage gab. Sie war blos politiſch. Ihre religiöſe Schutzwehr beſtand in der unbeſchränkten Freiheit der Bibel-Erklärung. Allein die ausſchweifenden Mißbräuche dieſer Freiheit bewieſen bald das Bedürfniß einer Behörde, welche ſie in Schranken hielte, um Auflöſung in Unglauben und Schwärmerei zu verhindern. Eine ſolche Behörde — wo war ſie außer der allgemeinen Kirche zu finden? Proviſoriſch wurden zwar Konkordienformeln verabredet. Aber dieſe dienten nur zur Förderung der äußeren Einigkeit der Proteſtanten und zur Vollendung des Bruchs mit der alten Kirche, welche die neue Glaubenslehre mit Abſcheu verwarf.

Das gemeine Volk war zu unwiſſend, um an dem Dogmenſtreit Intereſſe zu nehmen. Was ihm aber in vielen Gegenden für die Reform Begeiſterung einflößte, war die ihm bekannt gewordene Bibel und der Gottesdienſt in der Mutterſprache. Die Bibel war ihm reicher Erſatz für alle Albernheiten ſeiner Prediger, und das Singen deutſcher Pſalmen füllte ſein Gemüth mit Troſt und Vertrauen. Beſſerer Schulunterricht wurde nun für religiöſe Pflicht anerkannt. Die Entfaltung des Volksgeiſtes und ſeiner größern Freiheit im Denken konnte nicht lange blos auf religiöſe Dinge ſich beſchränken. Er ging bald auf die politiſchen über, und in ſo fern wurde die Reformation wo nicht die Mutter, doch die Freundin republikaniſcher Geſinnungen. Endlich konnte die Denkkraft großer Völker nicht geweckt und geſchärft werden, ohne daß der Gewerbfleiß dadurch kräftigen Antrieb erhielt. Der Verſtand iſt die Gottheit aller freien Gewerbe; Dummheit iſt ihr Tod.

Die Spaltung im religiöſen Glauben ward indeſſen die Quelle unſäglichen Elends für viele Völker. Der

Fanatismus zerſtörte alle Keime der Sittlichkeit, und wüthete wie unterirdiſches Feuer Jahrhunderte. Noch hat er nicht überall ausgebrannt. Chriſtliche Nationen, die in ihrer Einigkeit Stärke und Wohlfahrt gefunden hätten, ſahen ſich durch Formen des Glaubens entzweit, und wurden das Spielzeug gemeinſchaftlicher Feinde. Die Religionskriege ſchloſſen ſich mit mißtrauiſch abgefaßten Verträgen, worin die politiſchen Rechte und Vortheile aufs engſte an das Glaubensbekenntniß geknüpft, die Scheidewand politiſch befeſtigt, dem Haß ein Gebiß angelegt, aber doch für deſſen ſtete Unterhaltung geſorgt iſt.

Eine ganz entſchiedene Wirkung der Reformation iſt die Erſchütterung des römiſchen Kurial-Syſtems in ſeinen Grundveſten. Die Furcht vor der Rückkehr dieſes Syſtems hat bisher jede Wiedervereinigung gehindert. Dieſe Furcht, durch das zurückgerufene Geſpenſt des Jeſuitenordens nur vergrößert, wird, wie Alles andeutet, erſt dann aufhören, wenn die kirchliche Macht des päbſtlichen Stuhls nach mancherlei Oszillationen durch den Einfluß fortſchreitender Bildung in den katholiſchen Ländern wirklich inner die Grenzen der frühern Kirchen-Einrichtung zurückgeführt iſt. Die Theorie der gebildeten Katholiken hat dieſe Begrenzung längſt ausgeſprochen. Die Praxis folgt der Theorie nur allmählig, doch im Ganzen ohne weſentliche Rückſchritte.

Die Schätze, die aus Mexiko, Peru und Braſilien nach Europa gefloſſen ſind, haben die Maſſe des in dieſem Welttheil umlaufenden Geldes vermehrt; aber bereichert haben ſie nur die Staaten, in denen die edeln Metalle als ein Vehikel der Induſtrie und des Handels betrachtet wurden. Spanien traf des Midas Strafe.

Sein Gold erſtickte ſeine Gewerbsthätigkeit, und gab ihm nur Mittel, die Gewerbserzeugniſſe fremder Länder theuer zu erkaufen. In dieſem Staate gerieth ſeit der Eroberung der Goldgruben in Weſtindien jeder Zweig der Verwaltung ſtets in tiefern Verfall. Dadurch hat er die Greuel gebüßt, die ſeine gefühlloſe Habſucht, Frömmigkeit heuchelnd, an den ſchuldloſen Amerikanern verübte. Die Erklärung hilfloſer Völker eines großen Welttheils zu Sclaven ihrer Unterdrücker aus einem kleinern Welttheil war die tiefſte Wunde, die der Idee von der Würde des Menſchen geſchlagen werden kann. Um das Recht des Stärkern, worauf dieſer Frevel ſich ſtützte, zu bemänteln, ging man ſo weit, den Unterjochten die Menſchheit abſprechen zu wollen. Die päbſtliche Bulle, die das Gegentheil erklärte, und des edlen Mönchs *Las Caſas* feurige Vertheidigung der Unſchuld, hatten noch geringern Erfolg, als die Apologien der Chriſten zur Zeit ihrer Verfolgung durch die heidniſchen Machthaber.

Raſch waren die Fortſchritte der Pracht und Ueppigkeit in Europa, welcher aus der neuen Welt ſo reichliche Nahrung zufloß. Der Geſchmack hingegen neigte ſich zum Rückfall. Die Staatswirthſchaft veränderte ſich ganz. Die Steuern wurden *in Geld* gefordert und vervielfältigt. Die größere Leichtigkeit der Unterhaltung *ſtehender Heere* vermehrte ſie in einem immer drückendern Verhältniſſe. Das Anſehen, welches mit dem freien Beſitze großer Ländereien verbunden war, bekam an dem Goldreichthum einen Nebenbuhler; der Beſitz von Ländereien erhielt durch die Leichtigkeit der Veräußerung eine größere Beweglichkeit, und der Handel mit Natur- und Kunſterzeugniſſen hörte auf der einzige zu ſeyn. Das Geld wurde ſelbſt ein großer Gegenſtand des Handels.

Zwei Dinge haben den jetzigen Kulturzuſtand vorzüglich herbeigeführt: Die große Vermehrung der Geldmaſſe, wodurch alles Vermögen und die Erfindung der Buchdruckerei, wodurch alle Kenntniſſe zum Gemeingut der Menſchen wurden. Man muß die letztere jetzt zu den welthiſtoriſchen Ereigniſſen zählen. Wäre ſie aber nicht gerade in den Zeitpunkt einer kräftigen Bewegung der Geiſter und ihres Strebens nach Freiheit gefallen, man hätte ſie vielleicht noch Jahrhunderte lang als ein Geheimniß und Monopol der Machthaber dem Publikum vorenthalten. Schon bei ihrem erſten Erſcheinen ward ſie als Schwarzkunſt verdächtigt, und es entwickelte ſich ihr Einfluß nur allgemach, unter vielfältigen Kämpfen mit den Gegnern der Verbreitung des Lichtes im Gebiete des Geiſtes, denen nur zu oft der Mißbrauch der Preſſe ſcheinbaren Vorwand zu ihrer Niederdrückung darbot. Die Veränderungen, welche der beſchleunigte Umlauf des Vermögens und der Kenntniſſe in allen Lebensverhältniſſen bewirkte, waren nach Verlauf von drei Jahrhunderten ſo bedeutend, daß ſie mit manchen, der Form nach noch fortbeſtehenden Einrichtungen aus weit früheren Zeiten im Widerſpruch ſtanden; ein Widerſpruch, der einen offenen Kampf veranlaſſen mußte, deſſen Ende kein anderes ſeyn konnte, als der Sieg des in den neuen Verhältniſſen tief Begründeten über das Veraltete, welches mit dieſen Verhältniſſen ſich nicht mehr vertrug.

Dieſer langwierige Kampf, den die Weisheit der Machthaber nicht mit gerechter Mäßigung ſchlichtete, den vielmehr ihr Eigennutz, Beſchränktheit ihrer Einſichten, ihre Schwäche, ihr Leichtſinn unterhielten, konnte wohl nur mit dem Trauerſpiel einer großen Revolution ſich ſchließen. Naturlich war es, daß ſie zuerſt in dem Land erfolgte, wo die Fortſchritte der Kultur den Streit des Neuen mit dem Alten am heftigſten anfachten, und ſeinen Ausgang am wenigſten zweifelhaft ließen. Der Hof in Frankreich hatte ſein Unvermögen, die (vorzüglich durch ſeine Verſchwendung) ungeheuer angewachſene Staatsſchuld mit den herkömmlichen Mitteln zu bezahlen, feierlich erklärt. Als das größte Hinderniß der Rettung aus dieſer Verlegenheit zeigte ſich der Feudalismus, den der Hof noch als das ſtärkſte Bollwerk des Throns zu betrachten fortfuhr. Der Hof, der Adel, die hohe Geiſtlichkeit, die Opfer verweigernd, welche das Zeitbedürfniß gebieteriſch verlangte, ſetzten ſich in eine feindſelige Stellung gegen die Nation. Dieſe fühlte ſich, und mit Ingrimm vertilgte ſie nicht nur alle Vorrechte, welche der Wohlfahrt des Ganzen im Wege ſtanden, ſondern benahm auch durch gewaltthätige Maasregeln den Inhabern und Beſchützern dieſer Vorrechte die Möglichkeit ihrer Herſtellung. Der Krieg, womit faſt alle Regenten Europas gegen dieſes Unternehmen mit großem Nachdruck, nur dem der Einheit nicht, zu Felde zogen, brachte die franzöſiſche Nation in einen Zuſtand von Begeiſterung, der ihr den glänzendſten Sieg verſchaffte, und dieſer Sieg war eine zu ſtarke Apologie der Revolution, daß er nicht andere Völker und ſelbſt die Regierungen hätte ermuntern ſollen, ſich ebenfalls ihre Früchte auf irgend einem Weg anzueignen. Unter allen Helden der franzöſiſchen Staatsumwälzung war vielleicht derjenige, der ihren Sieg als Diktator entſchied, am wenigſten mit ihren Reſultaten zufrieden. Aber bei allem Streben, den von ihm errichteten neuen Thron, gegen den Geiſt der Zeit, auf Formen des Feudalismus zu ſtützen, wagte er doch ſelbſt auf dem Höhepunkt der Macht niemals einen Verſuch, die neuen Grundlagen des Staats anzutaſten. — Die Gleichheit aller Bürger vor dem Geſetze, die Pflichtigkeit aller (ohne Unterſchied des Standes und des Glaubensbekenntniſſes) Bürger nach dem Verhältniß ihres Vermögens zu dem Staatsbedarf zu ſteuern, die Freiheit des Grundeigenthums von allen Feudallaſten, und das Rechtserforderniß der Beiſtimmung einer aus freigewählten Abgeordneten beſtellten Volksvertretung in Sachen der Geſetzgebung und Beſteuerung ſind die koſtbar erkämpften Früchte der Revolution, welche der Franzoſe mit der nämlichen Eiferſucht, wie der Engländer ſeine, gleichfalls durch blutige Revolutionen errungene magna charta bewahrt.

Eine Revolution geſchieht nicht ohne heftige Aufregung und Reibung der Leidenſchaften; dieſe nicht ohne Verübung manches Unrechts, mancher Frevelthat. In der franzöſiſchen ſchweiften die Verbrechen oft in's Ungeheure aus, und werden durch den Taumel der Berauſchung ſchlecht entſchuldigt. Der Anblick einer Reihe ſtrafloſer Verbrecher ſtumpft das ſittliche Gefühl ab; der Lärm des Parteigeiſtes betäubt das Gewiſſen; er macht roh und gleichgültig in der Auswahl der Mittel zum Zwecke, und für Alles, was dieſem fremd iſt, blind und fühllos. Aber glänzende Beiſpiele von Edelſinn und Heldenmuth ſöhnten mitten unter den Greueln der Parteiwuth und unter ſittlichen Ungeheuern mit der Menſchheit wieder aus. Nicht bei Allen war Eigennutz oder Rache die Triebfeder der Begeiſterung; Viele opferten ſich mit reiner Schwärmerei, einige ſogar mit kalter Beſonnenheit der Sache der Menſchheit. Die Religion wurde feindſelig behandelt, weil der Einfluß ihrer Prieſter den Zwecken der Revolution entgegenwirkte. Die Zerſtörung und lange Vernachläſſigung der kirchlichen Anſtalten hat auch den in den Revolutionen aufgewachſenen Geſchlechtern einen gewiſſen Kaltſinn für das, was Gottes iſt, eingeflößt. Doch ein ſo fein und lebhaft fühlendes Volk, wie das franzöſiſche, hat zu viele Empfänglichkeit für Religion, hat ein zu ſtarkes Bedürfniß derſelben, um ſich lange ihrer ſanften Leitung zu entziehen. Nur wird es ſtets mit Mißtrauen und Unwillen die Anforderung zurückweiſen, ihr die Geſammtfrüchte des politiſchen Kampfes zum Opfer zu bringen. Verlangt doch die Religion nur *ein* Opfer, aber von Allen und Jeden das Gleiche: den Eigennutz dem Gemeinwohl unterzuordnen.

In der wiſſenſchaftlichen Bildung verurſachte die angeſtrengte Richtung aller Geiſteskräfte auf Dinge der Politik einen Stillſtand, aber nur um bald einen deſto kräftigern Schwung zu nehmen. Den unfruchtbaren Spekulationen haben die Franzoſen entſagt; aber es iſt keine poſitive Wiſſenſchaft, deren Grenzen ihr Genie ſeit der Revolution nicht erweitert hätte. Dies erklärt ſich. Auſſerordentliche Talente hat die Revolution hervorgerufen, und das Nachdenken über die bürgerlichen Angelegenheiten hat ſie ungemein geſchärft, und eine große Thätigkeit unter den Geiſtern verbreitet. Eine öffentliche Meinung (public spirit) hat ſich gebildet; ſie verlangt **Freiheit der Gedanken**, folglich auch der **Preſſe**.

Ein weltgeſchichtliches Ereigniß iſt Frankreichs Revolution, weil ihre Urſachen allen gebildeten Staaten gemein ſind; weil ihre **Zwecke** für alle freiſinnige Nationen das höchſte Intereſſe haben; weil ihr **Codex** die Grundſagen aller Verfaſſungen erſchüttert hat; weil ſich, nachdem ſie ſiegreich aus dem Kampfe getreten iſt, ihre Wirkungen **nicht auf Frankreich beſchränken können**, ſondern in alle Länder, wo man **denkt und lieſt**, vordringen müſſen, und ihre Geſchichte allen Völkern und Regierungen warnend und weiſſagend große Lehren ertheilt.

Nil admirari!

„Die lebendige Hand entzieht ſich der todten, die ſie nicht mehr braucht; der Trieb dem Geſetze, das ſeiner veränderten Natur nicht mehr gemäß iſt. Selten plötzlich und auf einmal; denn die Macht der Gewohnheit iſt wie die Macht der Triebe, ſie iſt ihre todte Hand. — Aber keine übergebliebene ganz leere Gewohnheit kann ſich gegen aufkeimende neue Sitte lange erhalten; keine todte Anſtalt gegen lebendige Angriffe beſtehen. — Blicke umher! was ſiehſt du? Lauter Geſtalten, aus denen der Bildungstrieb, der ſie hervorbrachte, entwichen iſt. Sie bewegen ſich noch, aber ſie athmen nicht mehr. Anderswo iſt die Seele, die ehmals ſie belebte, und wirkt neue Geſtalten. Werden jene hohlen Masken der Entflohenen nachjagen, ſie einholen, ſie wieder erobern können? Sie vermiſſen ſie ja nicht einmal. — Würde (wohl) eine dumpfe Erinnerung an Bedürfniſſe und Zwecke, die nicht mehr ſind, die Oberhand behaupten können über gegenwärtige Bedürfniſſe und Zwecke, die ſich unaufhörlich regen, weil ſie wirklich leben, und da ihr Leben beſtändig zunimmt, wohl verdringen müſſen? Unmöglich!“ *)

---

*) Frid. Jakobi in den Horen 1795. Heft VIII. S. 30 u. f.

IV.

Gedanken auf den Trümmern des alten Roms.

Wenn ich zu Rom auf dem Forum, jetzt Campo Vaccino genannt, wandelte, und all die traurigen Ueberbleibſel von der erloſchenen Majeſtät des römiſchen Volks, all die zerſtreuten Trümmer der Tempel, Bruchſtücke von Triumphbogen, Theater und Paläſte betrachtete, ſchien mir Alles ein weites Grab, in welchem der Genius jenes berühmten Volkes den Todesſchlaf halte.

Als ich die Ruinen vom Tempel der Concordia betrachtete, ſagte man mir, derſelbe ſey zugleich der Siegesgöttin geweiht geweſen, und es ſolle deßhalb hier vormals eine Statue der Roma geſtanden haben, die ein kleines Bildniß der geflügelten Siegesgöttin auf der Hand trug, welche den einen Fuß auf die Weltkugel ſtützte und mit der Rechten einen Kranz emporhielt. Wie ganz entſprach dieſes Symbol der ruhm- und herrſchſüchtigen Sinnesart jener Welteroberer! Sie glaubten, nur die Gunſt der Siegesgöttin könne die Eintracht auf eine Roms würdige Weiſe ſtiften und erhalten. Welchen Sinn verbanden ſie wohl mit der Vorſtellung der Eintracht? Anfangs ohne Zweifel dachten ſie an die Zuſammenſtimmung der

Bürger für die Wohlfahrt des Staats. Aber die enge Verbindung, in welche ſie ſpäter die Siegesgöttin mit der Eintracht ſetzten, macht es wahrſcheinlich, daß ſie dieſe vorzüglich auf die eroberten Völker bezogen und in ihrem Tempel die Siegesgöttin anflehten, dieſe Völker fort und fort an Roms Obermacht zu binden. Wie furchtbar gerieth aber das Streben nach dieſer ſclaviſchen Eintracht aller Völker unter Roms Gewalt mit der Erhaltung jener edeln Eintracht der Bürger fürs Gemeinwohl in Gegenſtoß! Wie oft wurde die letztere verdrängt! Und doch iſt ſie es, die ſich zu allen Zeiten, als die wahre Schutzgottheit der Staaten, ſo wie jeder Haushaltung zeigt. Oder ſind Staaten etwas anderes, als erweiterte Haushaltungen?

Eine einzige Familie, die inner tauſend Jahren ungetrennt ſich fortpflanzte und unter Einem Haupt vereinigt bliebe, würde von ſelbſt einen Staat bilden. Eine ſolche kann ſtark, anſehnlich, blühend werden. Doch nimmer vermöchte ſie es ohne Eintracht. Was unterhält aber in ihr die Eintracht, die doch wohl um ſo ſchwieriger werden muß, je mehr die Zahl der Genoſſen zunimmt? Man ſagt: die Geſetze. Gut! aber was verbürgt den Geſetzen ihre Beobachtung? Nichts kann ſie verbürgen, als die Treue (im Glauben auf's Wort, ohne willkürliche Deutung durch Eigendünkel und Selbſtſucht). Nicht ohne Grund wurde die Treue von den Römern als eine Gottheit ſo hoch verehrt, und ſo lange dieſe Verehrung in den Herzen, nicht blos in den Tempeln ſtatt fand, blieb auch die beglückende Eintracht unverſehrt und in hohem Anſehen. Sonach zeigt ſich uns der Staat als eine heilige Anſtalt.

„Nichts, ſagt Cicero *), iſt Gott, der das Weltall regiert, wohlgefälliger, als die Vereine, die Vergeſellungen der Menſchen unter der Herrſchaft der Geſetze, welche man Staaten nennt. Hat doch ein ſolcher Verein ſeine Wurzel nicht ſo ſehr in körperlichen Kräften, als in der Kraft der Gemüther, in ihrer Tugend. Dieſe erhöhet ein Volk und gibt ihm dauernde Macht.“

So wahr es iſt, daß ächte Religion von der Politik und ihren Führern unabhängig iſt, ſo weit gefehlt iſt es, die Vaterlandsliebe und die Pflichten gegen den Staat von ihr zu trennen. Was iſt Vaterlandsliebe, was Bürgertugend, ſo lange ſie nicht Religion geworden iſt? Entweder ein leeres Wort, oder eine Leidenſchaft, die eben ſo gut das Ungerechte, wie das Gerechte ſich zum Ziele ſtecken, mithin eben ſowohl eine Räuberbande als ein Recht, Sicherheit und Wohlſtand ſuchendes Volk beſeelen kann. Durch Tugendſinn, durch Treue wird die Kraft aller und jeder Glieder der Geſellſchaft die ihrige, ſo, daß der Einzelne ſich weniger, als Individuum, fühlt, denn als Glied des Ganzen. Ohne Treue gegen Gott (Gewiſſenhaftigkeit) ſteht aber die Treue gegen unſeres Gleichen auf ſchwachen Füßen. Nur niedrige Menſchenfurcht geſellt ſich zur Gottesverachtung. Aus vielgeübter, bewährter Treue hingegen erblüht zuletzt die Liebe zum Vaterland, die nur für deſſen Erhaltung, Ruhm und Wohlfahrt denkt, ſtets deſſen Leiden fühlt, vorzüglich ſeines Glückes ſich freut und allen Tugenden des Bürgers die Vollendung gibt, indem er, von jener Liebe begeiſtert, dem Vaterlande lebt und ſtirbt.

---

*) Somnium Scipionis N. 3.

Wodurch erſcheinen uns Bürger, wie Leonidas und ſeine Gefährten, ſo groß?? Durch ihre heldenmüthige Aufopferung zu Termopyla,, antwortet man. Allerdings. Iſt aber Leonidas nicht noch größer dadurch, daß er ſein Vaterland mehr liebte, als eigene Herrſchaft? Xerxes ſchrieb an ihn: „Unterwirfſt Du dich, ſo geb' ich Dir die Herrſchaft über Griechenland.“ Des edeln Spartaners Antwort war: „Lieber ſterb' ich für mein Vaterland, als daß ich es unterjoche.“ „Der Ausgang des Tages iſt entſchieden; ziehet nun den Pfeil aus meiner Wunde, und laßt ſie bluten!“ ſagte auf dem Schlachtfelde Epaminondas, der Sieger bei Mantinea. Mit ſolchem Gefühl athmet der wahre Patriot noch ſterbend Lebenskraft ein. — Themiſtokles war unſtreitig ein großer, hochverdienter Bürger. Athen hatte aber doch neben ihm einen größern, edlern, den Ariſtides. Während jener dem Vaterland aus Ehrgeiz diente, und ſich eben deswegen in den Grundſätzen der Moral ſchwankend zeigte, wich dieſer nie, auch unter dem Vorwand des Gemeinwohls nicht, von dem Pfade der Gerechtigkeit Eine Linie, und ſein Leben war ohne Wanken gleichförmig, und ohne Rückblick auf ſich ſelber, ganz dem Beſten der Geſammtheit gewidmet, indem er einzig auf die Feſthaltung der Geſetze und Sitten hinarbeitete, wodurch alles Herrliche und Große für die Republik angebahnt wurde. Gleichen Sinnes ſehen wir alle wahrhaft großen Bürger im Alterthum — in Griechenland Phocion und Epaminondas, zu Rom Camillus, Paulus Aemilius, Regulus, Fabriizius, Scipio und Cato. Obgleich durch Aemter und Würden oder durch perſönliches Anſehen hoch über die Andern hervorragend, ſtanden ſie dem Lebensgenuſſe nach tiefer und dem Reichthum nach kaum höher, oder auch nicht ſo hoch als Viele ihrer Mitbürger. Es lag ihnen mehr daran, das Volk ſey reich und mächtig, als ſie. „Man ſah (nach Epiktets Ausdruck) große Seelen kleine Häuſer bewohnen, wogegen in der Folge niedrige Seelen in großen Paläſten krochen.“ Alexander, der Eroberer, ſchickte an Phocion große Geſchenke. „Warum gerade an mich?“ fragte der tugendhafte Athener. „Weil Alexander dich für den Treueſten, Rechtſchaffenſten hält.“ — Nun, ſo erlaub’ er mir auch, verſetzte Phocion, die Geſchenke abweiſend, ein ſolcher nicht nur zu ſcheinen, ſondern auch zu ſeyn *).

Uneigennützige Hingebung an das Vaterland erſetzte lange Zeit die Staatskunſt bei dieſen alten Völkern. Bei ihnen durfte, wenn es die Erhaltung gemeiner Freiheit galt, Niemand als Privatmann ſich anſehen. Wie wäre wohl ein Staat, ſo lange dieſe Geſinnung in ihm waltet, nicht geborgen? — Warum liegen aber Athen und Sparta längſt in Schutt und Graus? Warum bleibt von der Macht und Herrlichkeit Roms Nichts, als ihr Schattenriß auf den Blättern der Geſchichte, und in der Stadt, die ſich die ewige nannte, die verſtümmelten Denkmale vergangener Größe? —

Hätten Athen, Sparta und Rom ſtets viele Bürger wie die genannten gehabt, wäre die Geſinnung ſolcher Bürger die herrſchende geblieben, ſie blüheten noch, dieſe Freiſtaaten ohne Gleichen. Barbaren würden nicht auf den Ruinen von Athen und Olympia, von Lacädemon, Theben und Korinth der Wiſſenſchaft und Kunſt Jahr-

---

*) Plutarchs Phocion. K. 18.

hunderte lang Helden geſprochen haben. Das römiſche Forum, das ſo oft von den beredteſten Tönen, die je der Freiheit und dem Ruhm des Vaterlandes geweiht worden ſind, wiederhallte, wurde nicht ein Tummelplatz wilder Kriegshorden und zuletzt eine „Kuhweide“ geworden ſeyn. Aber die Geſchichte, die uns das Leben jener großen Bürger aufbewahrt, erzählt auch, daß der Staat von dem an verfiel, als die Geſinnungen und Tugenden, welche in ihnen ſo herrlich geglänzt hatten, in Verachtung ſanken.

Das nämliche Volk, das ſich einſt vom Geiſt eines Solon, eines Ariſtides lenken ließ, verdammte ſpäter einen Sokrates zum Giftbecher; es wurde der Spielball ſchmeichelnder Redekünſtler, ſchmiegte ſich feig unter das Joch eines Eroberers; das nämliche, das durch die ſtrenge Tugend eines Lucius Brutus, Regulus und Scipio frei und groß geworden, lachte ſpäter des Ernſtes eines Cato, und bejubelte zuletzt mit gleicher Niederträchtigkeit den Triumph eines Marius oder Sylla, eines Cäſar oder Nero. Anfangs wählten nur Wenige das einträgliche Verbrechen, aber Viele hätten es zu verüben gewünſcht, und Alle duldeten es. Die Republik fand ſich unverſehens in zwei feindliche Parteien geſpalten, wovon die eine voll Reichthum und Stolz, die andere voll Elend und Widerſpänſtigkeit war. Indem nun jeder, mißtrauend den Andern, nur ſich lebte, ſuchten die Meiſter des Staats wieder nur für ſich. Feil war allen der Staat; dem Cäſar für die Ehre, der Erſte zu ſeyn, dem Verres für Wolluſt, dem Craſſus für Geld. Der Ehrgeiz verlangte Obermacht; der Pöbel Spiele und Brod. Bald wurden die Herrſcher ſelbſt, obgleich unbeſchränkt, Sclaven von einigen Ehrgierigen, und die Macht und das Anſehen eines Hauſes, das mit verruchter Hand ein Böſewicht begründet hatte, zerſtörte mit gleicher Frechheit ein anderer Böſewicht. „Da Jeder Alles an ſich reißen wollte, gingen Herrſchaft und Freiheit Aller zu Grund *).“

Wie übel mußte es um die große Republik ſtehen, als ſelbſt ein Cicero an ihr verzweifelte, als er, der größte Lobredner ihrer Verfaſſung, die die meiſten Vorzüge der Einzeln-, Mehr- und Vielherrſchaft in ſich vereinige (de Republ. Lib. II. N. 23. 32. u. 33.), kein Wohlgefallen mehr an ihr hatte, weil nicht nur ihre Geſtalt und geſunden Kräfte hingeſchwunden, ſondern ſie ſogar ganz farblos geworden (ep. ad Atticum IV. 16. ad Quintum II. 16. ad Publ. Sextum V. ad Divers 17.); als endlich der nämliche Cicero, der muthige und beredte Widerſacher eines Catilina und Verres — Cato's Strenge in den Grundſätzen tadelte, und ihn der Ideologie bezüchtigte (ad Atticum N. II. 1.)! Was wollte denn Cato anders, als was die Geſetze? Freilich blieb ihm der fug- und ſchmiegſame Sclavenſinn fremd, der den Tod und die Verbannung mehr ſcheute, als Niedertracht und des Vaterlands Verrath. Cicero geſteht dieß ſelbſt (ad Atticum II. 18.). Allein ſchon früher, zur Zeit des Lukullus, der weder in ſeiner Gierde nach Schätzen, noch in ſeinen Verſchwendungen eine Grenze kannte, konnte Mithridates kund thun: „Ganz Aſien erwartet mich als Befreier.“ Solchen Haß hatten auf die Römer die Räubereien ihrer Prokonſuln ge-

---

*) Joh. Müller über den Untergang der Freiheit der alten Völker.

häuft *). Schon zur Zeit der Bürgerkriege, womit der Ehrgeiz hervorragender Bürger den Umſturz der Republik vorbereitete, konnte man ohne große Divinationsgabe vorherſehen, daß die Tragödie mit Roms Schmach endigen werde **).

Denn wer konnte den Strom allgemeiner Verderbniß noch aufhalten, der rieſenhaft vorwärts ſchritt, ſobald die Macht der Selbſtſucht alle Treue und Tugend überwunden hatte? Als Lukullus, Pompejus und Cäſar mit den Kräften der Republik willkürlich ſchalteten, konnte kein Beſonnener ſich die Gefahr verbergen, daß die gereizte Fluth der Barbaren aus dem rauhen Norden lüſtern in die üppigen Gärten Italiens hereinbrechen würde, ſobald dem von Leidenſchaften zerriſſenen Rom die Kraft zur Gegenwehr entginge. Allein ſo augenſcheinlich die Gefahr drohte, von den Meiſten wurde ſie weniger aus dem Geſichtspunkte der Geſammtheit, als dem des Privatintereſſe's betrachtet, und diente deshalb nur dazu, die Anmaßung der Staatsgewalt durch ehrgeizige Feldherren zu begünſtigen. Die Reichen und Mächtigen erſahen darin einen augenblicklichen Schutz für ihr Beſitzthum, und die nach Macht und Reichthum ſich ſehnten, die Gelegenheit, ihre Begierden zu befriedigen.

Uebrigens hat in einem grundverderbten Staate, wo Parteien aus Selbſtſucht ſich bekämpfen, ein Jeder nur auf die Gefahr ein Augenmerk, die eben ſeine Partei bedroht, und immer wähnt dann die ſiegende Partei: durch ihren Sieg ſey das Vaterland wieder ſtark und feſt geworden. In einem ſolchen Staat wird die Ueppigkeit, der Prachtaufwand, der äußere Glanz mit dem öffentlichen Wohlſtande verwechſelt. Man berechnet die Macht des Staats nach dem Regiſter der Abgaben und der Zahl der beſoldeten Kriegsknechte. Inzwiſchen vergiftet Nichts die Sittlichkeit eines Volkes ſo im Keim, als lange Parteiung von Menſchen, denen Nichts heilig iſt. Denn dieſe gewähren jede Verruchtheit, ſchmeicheln ihr ſogar und belohnen ſie, woferne ſie ihrem Zwecke dient.

---

*) Justin. Hist. Lib. XXXVIII.

**) Horat. Epod. XV. 11.

Das Volk gewöhnt ſich an willkürliche Gewalt, wenn ſie glanzvoll iſt, und ſtatt deren Abweſenheit wünſcht es nur ihren Beſitz. Nicht die allgemeine Herrſchaft der Geſetze verlangt es, ſondern Herrſchaft über die Geſetze. Wie vorhin Tugenden und insbeſondere Beſcheidenheit, die die übrigen ſchützt und ſchmückt, ſo wetteifern dann Frechheit und Selbſtſucht. Die Begierden der Menge werden unerſättlich. Mit Ungeſtüm ſtürzt das Volk ſich in die Sümpfe der Wolluſt, in deren Schlamm jede Tugend untergeht. Heilig geachtete Schranken verſchwinden. Nichts verſchont der Spott. Göttliche und menſchliche Geſetze werden mit Füßen getreten.

Freilich kommt auch endlich der Augenblick, wo ein ſolches Volk aus dem Taumel erwacht; aber gewöhnlich nicht zur Beſſerung, ſondern zur Verzweiflung. Was half den Römern das Gefühl ihres Elends, als zuerſt die eigenen zügelloſen Kriegsheere und die von ihnen auf den Thron erhobenen Ungeheuer, ſpäter aber die von allen Seiten vordringenden Barbaren den Meiſter ſpielten? Um ſich dieſer unerträglichen Meiſterſchaft zu entledigen, hätte es eines Muthes, einer Zuverſicht und einer Eintracht bedurft, welche nur ein von religiöſer oder doch patriotiſcher Geſinnung belebter Tugendſinn einzuflößen vermag, und gerade dieſer war dem Volke entfremdet. Was half es ihm, mit Stolz auf ſeine Geſittung, verächtlich auf die Barbaren, denen es unterlag, niederzublicken? Es iſt noch die Frage: ob denjenigen, die ſie Barbaren ſchalten, vor dem Richterſtuhle der Vernunft und Sittlichkeit nicht der Vorzug zuerkannt wurde. Auch Tacitus nennt die vom Norden her ſtürmenden Feinde Roms — Barbaren, und er ſetzt ſeine Hoffnung für Rom auf ihre Zwietracht; wie hell glänzt aber nicht in ſeinem Buche von den Germaniern neben den düſtern Bildern römiſchen Sittenverderbs das Gemälde der einfachen Tugenden deutſcher Völker und ihres edeln Selbſtgefühls, das Roms künſtlicher Verfeinerung ſpottete! Wie tief mußte Tacitus, als er dieſe Schilderungen einander gegenüber ſtellte, das unwiderrufliche Verhängniß fühlen, das furchtbar ſeiner Vaterſtadt drohte! Auch ihm konnte es nicht entgehen: daß nicht das Volk wahrhaft barbariſch ſey, welches in vielen Dingen unwiſſend, deſſen Geſchmack ungebildet, deſſen Gefühl nicht verfeinert iſt, ſondern vielmehr das, wo die meiſte Falſchheit, Lügenhaftigkeit der Empfindung, wo am meiſten Heuchelei in alle Adern und Kanäle des Lebens eingedrungen iſt.

Wahrheit und Tugend werden bei den Ueberverfeinerten blos zur Sache des Geſchmacks *). Nur die Kraft wird noch geachtet, die in Erdrückung des Schwachen ſich äußert; Witz und Geiſt werden mit der Verhöhnung deſſen, was den fünf Sinnen nicht erreichbar iſt, verwechſelt; als Lebenskunſt, die leichtſinnige Hinwegſetzung über jedes edlere Gefühl geprieſen. Bei ſolcher Verſchlechterung vermehren ſich die Geſetze und die

---

*) Perſius Sat. I.

Organe zu ihrer Vollziehung ohne Ende; aber nirgend in allen Reihen der Geſellſchaft zeigt ſich Geneigtheit und Willenskraft zur Befolgung; überall ein Streben nach Umgehung des Geſetzes. Auch die Worte verlieren ihre Bedeutung. Tollkühnheit wird als ſich aufopfernder Muth, Feigheit als kluges Zaudern bezeichnet. Edler Freimuth wird als Frechheit, zum mindeſten als Unbeſcheidenheit getadelt. Der Schlaue heißt verſtändig; der Schlaueſte genial. Kurz der wird gelobt, der dem Andern im Unrechtthun zuvorkömmt, und wer den, der nicht daran dachte, dazu bewog *). —

Dieſe Barbarei iſt es, die den Staat in ein Reich verlarvter Menſchen verwandelt; die keine Faſer von Wahrheit unvergiftet läßt, und durch die Sprache, ſtatt Geiſt gegen Geiſt zu offenbaren, Geiſt gegen Geiſt verheimlicht. Sie iſt es, welche die Deviſe: Bildung, feine Lebensart, Civiliſation im Schilde führend, ſich mit der Rohheit und Grauſamkeit ſo gut verträgt, daß man vielen Weltleuten begegnet, die zugleich in beiden Manieren Virtuoſen ſind, glänzend an Witz und Verſtand, doch ekelhaft durch Laſter.

Ein herrſchend gewordener Lügengeiſt, die Verbannung der Wahrheit, das iſt der Hauptzug eines tiefen Sittenverfalls, und zugleich ſeine Strafe. Alles wird verworren und ſchwach. Alle Hände erſchlaffen, Aller Herz verzagt. Die Häupter des Volks verlieren den Verſtand **). Die Wächter erblinden und werden ſtumme Hunde ***). Alles ſchwankt und taumelt. Man nimmt

---

*) Thukydides III. 82.

**) Hiob XII. 24.

***) Jeſaias XIII. 7. LVI. 10.

Zuflucht zur Scheinheiligkeit, ſucht Schutz im Betrug *). Die Seher, die das Wahre verkünden, werden verlacht **). Die Klugheit verwickelt ſich in ihre eigenen Netze; die Maaßregeln der Vorſicht ſelbſt werden zu Fallſtricken. So treibt Alles zum Verderben ***).

Der Umſturz iſt dann am nächſten, wenn Menſchen ohne Tugend, die aber doch ihren Schein retten möchten, das Ruder führen. Denn ihre zweideutige Schwäche flößt den Guten Mißtrauen ein und den Böſen Muth, Alles zu wagen, zumal der Haufe immer verwegen wird, wenn die Regierung Furcht zeigt.

Es iſt dies aber der Fluch eines verderbten Volkes, daß auch die edeln Anſtrengungen weiſer und tugendhafter Regenten den Untergang nur aufhalten, aber nicht mehr verhindern können. Titus, Trajan, die beiden Antonine zeigen dies. Wären auch die Wunden nicht unheilbar, wie viel mehr Zeit bedarf es, ein großes Verderbniß zu heilen, als eines anzurichten! Die Arznei wirkt langſamer als der Krankheitsſtoff. Die edlern Kräfte ſind durch Gewohnheit abgeſtumpft. Selbſt während jene treffliche Fürſten das Uebel zu beſſern ſich bemühten, nahm es in manchen Beziehungen, allen Heilmitteln zum Trotz, unvermerkt zu. Denn die Natur des Böſen bringt es mit ſich, daß es, wenn nicht gleich im Keim erſtickt, ſchnell um ſich greift, und, ſo lange die Wurzel nicht ausgerottet iſt, immer wächst und gleichſam vom eigenen Mark ſich ernährt. Daher iſt keine Aufgabe ſchwieriger und mühſeliger, als die Rettung eines Staats, deſſen Verfall in der allgemeinen Sittenverderbniß begründet iſt. Am wenigſten kann ſie durch ſolche Vorkehrungen gelöst werden, die blos dahin ſtreben, dem Verderbniß, der Unordnung und dem Elend einen gleiſſenden Anſtrich von Bildung, Ordnung und Wohlſtand zu verleihen. So war jener berühmte Plan der Staatsverwaltung beſchaffen, den, nach Dämpfung der Bürgerkriege, Mezän, der Rathgeber des Auguſtus, entwarf und dieſer ausführte *). Unſtreitig war er auf die Verdorbenheit aller Klaſſen klug berechnet. Die Selbſtſucht Aller und Jeder konnte darin Befriedigung aber auch Nahrung finden.

---

*) Jeſaias XXVIII. 15.

**) Jeſaias XXX. 10.

***) Sophokles Antigone V. 622.

Die Beibehaltung der alten republikaniſchen Formen, mit Ausnahme der Volksverſammlungen, die Beſetzung des Senats mit Männern von Einſicht und Anſehen aus allen Ländern des Reichs, Vervielfältigung und ſorgſame Auswahl der Angeſtellten und ihre reichliche Beſoldung, die Abſchaffung aller freiwilligen Miliz und ihre Erſetzung durch angeworbene Söldner, die Begünſtigung des Luxus und der Ueppigkeit, die Ermunterung der Künſte und Wiſſenſchaften und die Beſchäftigung des Volks durch prächtige öffentliche Bauten und Schauſpiele, dies waren die Zaubermittel, die die Erſetzung der Freiheit durch die Einherrſchaft beliebt machen ſollten. So einfach Roms Verfaſſung unter ſeinen erſten Königen war, ſo verwickelt, ſo kunſtvoll wurde die Einrichtung unter Auguſtus. Dieſe war Nichts, als ein ſchlecht verhülltes Eingeſtändniß, daß damals die Verdorbenheit der Römer ſie der Freiheit unfähig gemacht habe, mithin der Wohlſtand und die Sicher-

---

*) Umſtändlich in Dio Caſſius Röm. Geſchichtsbüchern, B. LII. K. 19, vergl. Suetons Auguſtus.

heit Aller und Jeder einzig noch von der *unbeſchränkten Gewalt eines Einzigen* zu erwarten ſey. Wie einſt in Vaterlandsgefahr eine conſulariſche *Dictatur*, ſo war jetzt ein dictatoriſches Cäſarenthum nothwendig. Aber die Staatsgefahr kam von keinen *fremden* Feinden, wie ſonſt, ſondern von *innern*, von den bürgerlichen Untugenden. Indeſſen fühlte der Inhaber der angemaßten Gewalt, daß bei den ſehr verbreiteten Einſichten und den noch lebhaften Erinnerungen an die alte Freiheit, ſeine Gewaltübung vielen Widerſtand würde zu befahren haben, wenn ſie der Formen einer freien Verfaſſung entkleidet aufträte.

Daher hielt es Auguſtus für klug, nach dem Untergang der Freiheit noch ein Schattenbild von ihr zu laſſen. Aber wie ſollte ein Schattenbild das Reich retten? Wie kann ein *Seyn*, das nur auf *Schein*, nicht auf Wahrheit begründet iſt, in die Länge beſtehen? Auch verſchwand aller Zauber ſchon unter *Tiber*, und die unter Auguſtus nicht geheilte, ſondern nur etwas verſchleierte Verkehrtheit der Sinnesart und der Sitten zeigte ſich dann in ihrer nackten Abſcheulichkeit. Das Uebel wuchs und wurde ſelbſt durch den öftern Wechſel der Tyrannen nicht gehemmt, bis *Veſpaſians* Tugenden beſſere Zeiten ankündigten. Doch wurde jetzt die Regierung mehrerer edelgeſinnten Kaiſer durch Wüthriche unterbrochen, die ihr Werk wieder zerſtörten. Nach den trefflichen *Antoninen* aber beſtiegen nur ſelten noch Männer den Thron, mit guten Eigenſchaften begabt, um das von jenen begonnene Werk der Verbeſſerung fortzuſetzen und zu vollenden. *Ein einzelner* Mann lebt aber auf dem Thron nie lange genug, um ein Volk an beſſere Zucht ſo zu gewöhnen, daß es nicht wieder davon abläßt, wenn ein Andersgeſinnter nach ihm an's Ruder kommt. Dem ſclaviſchgeſinnten Volk die Wohlthaten geſetzlicher Freiheit zu verſchaffen iſt ein ſchwieriges Unternehmen, weil es vorausſetzt, daß man ihm auch Empfänglichkeit dafür geben könne.

Man hat bemerkt, wenn eine Einrichtung, die dem Volk eine nähere Theilnehmung an ſeiner Regierung geſetzlich einräumt, von einem Trajan oder den Antoninen allgemein eingeführt worden wäre; ſo würde ſich vielleicht der Saame der öffentlichen Weisheit und Tugend im römiſchen Reich erhalten und fortgepflanzt haben. Die Vorrechte der Unterthanen hätten den Thron des Monarchen geſichert; die Mißbräuche einer willkürlichen Staatsverwaltung würden durch die Dazwiſchenkunft dieſer ſtändiſchen Verſammlungen zum Theil gehindert oder verbeſſert, und das Land durch die Waffen der eingebornen und freien Menſchen gegen einen fremden, (barbariſchen) Feind geſchützt worden ſeyn *). Eine ſolche Einrichtung wäre wohl zu Auguſtus Zeiten noch leichter als unter Trajan oder den Antoninen ausführbar geweſen, und hätte allerdings, mit Umſicht ausgeführt, den Verfall des Reichs aufhalten können. Doch darf nicht unbeachtet gelaſſen werden, daß, auch davon abgeſehen, daß die Ausführung von Seite der Ehrgeizigen in Rom, beſonders im Soldatenſtand, großen Widerſtand würde gefunden haben, die Form einer Volksvertretung unwirkſam geblieben wäre, wenn ſie nicht von rechtſchaffenem

---

*) Gibbon Geſchichte des Verfalls des Röm. Reichs. VII. S. 9. d. deutſchen Ueberſ.

Bürgerſinn wäre beſeelt worden, was eine durchgreifende Verbeſſerung des ſittlichen Charakters erfordert hätte. Was wäre ohne dies aus einer volksvertretenden Verfaſſung unter den ſchlechten Kaiſern geworden, die nach den Antoninen den Thron einnahmen? Mit dieſen trefflichen Fürſten ſcheint ſich die ſittliche Heilkraft des römiſchen Staats erſchöpft und ſein Schutzgeiſt auf immer von ihm abgewendet zu haben. Um die Quellen der Verdorbenheit, von der alle Stände und Verhältniſſe des Lebens durchdrungen waren, zu zerſtören, hätte der Geiſt eines Mark Aurel wenigſtens ein paar Jahrhunderte fortwalten müſſen. Doch ein Mark Aurel, nur durch einen ſchönen Verein von Geiſtesbildung und Tugend über Andere hervorragend, ſaß ein Einſamer auf dem Throne (wie vordem Cato im Senat) einer von allen Laſtern verpeſteten Welt *). Mit ſeinem Sinne wahrhaft befreundete Gehülfen mochte er wenige, oder keinen finden; ſolcher Weltklugen hingegen deſto mehr, die ſtets nur Palliativkuren in Vorſchlag bringen, und, weit entfernt, die Axt an die Wurzel des Uebels zu legen, ungemeinen Scharfſinn zu zeigen meinen, wenn ſie alle Augenblicke Zweifel aufwerfen, ob es nicht beſſer ſey, dem gewaltig gewordenen Unrecht ſeinen Lauf zu laſſen, als mit vollem Ernſt zur Gerechtigkeit überzugehen. Dazu

---

*) „Rom war damals nach der Beſchreibung eines geiſtreichen Zeitgenoſſen (Lucianus von Samoſata, im Nigrinus) ein Gewimmel von prachtvoller Dienſtbarkeit, von [illegible] und Gaſtmählern, von Sykophanten und Schmeichlern, Giftmiſchern, Erbſchleichern und falſchen Freunden.“ — „Nicht einmal ihrer Freuden verſtanden ſie zu genießen, ſondern verfehlten ſogar in dieſen die Natur, verwirrten deren Grenzen und wenn ſie ihre Sinne durch alle Arten von Schwelgerei abgenutzt, wollten ſie ſich neben der Thüre mit Gewalt einen Eingang machen.“

bedarf es unendlich mehr Seelenreinheit, Entſchloſſenheit und Willenskraft, als man in der Zone verderbter Höfe anzutreffen pflegt. Hier gilt als erſter Glaubensartikel: daß Weltklugheit mit der Strenge der Moral unvereinbar ſey. Stellt man den Schranzen die triftigſten Gründe entgegen; ſo berufen ſie ſich, mit vornehmer Dreiſtigkeit, auf die Erfahrung. An dieſer Berufung ſcheitern die meiſten Verbeſſerungen; ſelbſt dem Beiſpiel der reinſten Tugend bieten ſie Trotz, und wir wiſſen, daß auch die Antonine dem Spott der weltklugen Herren ihrer Zeit nicht entgingen.

Doch welcher Tugend, welcher edeln Anſtrengung könnte die Vorſehung einen Freibrief gegen ihre eigenen Rathſchlüſſe verleihen? Im Gange der Weltregierung iſt das Glück des Erfolgs von der Tugend des Kämpfers für Recht und Wahrheit immer genau zu ſcheiden. Wie oft wird dies überſehen!

Auſſerordentliche Talente ſind nicht ſelten der Menſchheit ſchrecklichſte Geiſſel geworden; doch hat ſich ſpäter aus ihrer Wirkſamkeit Segen entwickelt. Große heldenmüthige Geſinnungen dagegen haben das vorgeſetzte Ziel manchmal verfehlt; aber wir gedenken ihrer mit einer ehrenden Wehmuth; oft haben ſie fruchtbar gleiche Gefühle in Andern erregt und durch warnendes Beiſpiel Fehler und Mißgriffe zu vermeiden gelehrt.

Den Beſſern liegt daher in allen Verhältniſſen ob, nie ſich ſelbſt aufzugeben. Denn, obgleich der Erfolg immer in höherer Hand liegt, ſo dürfen ſie doch nur dann einen günſtigen hoffen, wenn ſie das Ihrige thun. Das iſt aber eben die ſchlimmſte Wirkung einer tiefgewurzelten Verderbniß, daß die beſten Köpfe, die glänzendſten Talente ohne Gemüth und ohne Charakter ſind. Alles Feſte, Starke, Heldenmüthige, aller Seelenadel geht unter. Niemand wagt mehr, entſchloſſenen Sinnes aufzutreten. Oder ſteht auch ein gediegener, tüchtiger Verfechter der edelſten Güter der Menſchheit noch auf, ſo darf er ſich kaum zeigen, ohne belächelt, ja verhöhnt und geläſtert zu werden. Der Haufen ſieht in ihm einen Thoren, die Weltleute beſpötteln in ihm einen Schwärmer, die Machthaber wittern in ihm einen Aufwiegler. Daher nimmt die Charakterſchwäche in ſolchen Zeiten auch unter Staatsmännern furchtbar zu; Charakterſchwäche weit mehr, als Irrthümer ſind es, was den Umſturz der Staaten befördert. Der Irrthum läßt ſich nicht ſelten wieder berichtigen und gut machen, und der Irrthum des Einen gleicht oft den des Andern aus. Aber das Unheil, welches die aus Charakterſchwäche begangenen Sünden anrichten, iſt unheilbar; ſie verbreiten eine unmerkliche Anſteckung, die um ſo verderblicher wirkt, je angeſehener die Perſon iſt, von der ſie ausging.

So wahr als ſchön iſt, was unſer Dichter ſagt:

Der Menſch, der zur ſchwankenden Zeit auch ſchwankend geſinnt iſt,
Der vermehret das Uebel, und breitet es weiter und weiter *).

Gewöhnlich ſehen wir aber in Zeiten großer Verderbniß, die dem Untergang der Reiche vorangeht und ihn begleitet, auch Solche, die früher vielen Muth und Entſchloſſenheit an den Tag gelegt, Sclaven der Umſtände und Ereigniſſe werden, und im Kampfe der Parteiung hin und her ſchwankend, ſtets ihr Haupt vor dem Stärkern beugen **).

---

*) Göthe's Hermann und Dorothea, gegen das Ende.

**) „In unſeren Staaten, ſchrieb der Biſchof Soltyk von Krakau an

Selbſt Markus Tullius Cicero blieb hier nicht vorwurfsfrei. Ihn, der einen ſo hohen Begriff vom Vaterland hatte, der ihm ſeine großen Talente, ſeine größten Anſtrengungen, ſein ganzes Leben weihte, der es ſo muthvoll gegen die liſtig gewebte Verſchwörung eines Catilina rettete, der gegen verbrecheriſche Prokonſuln, die ihre Macht zur Schande und zum Nachtheil der Republik mißbrauchten, mit ſo feuriger Beredſamkeit donnerte, der ſelbſt in ſeinem engern Kreiſe als zärtlicher Vater und treuer Freund ſich bewies, ihn ſehen wir in vielen Fällen in ſeinem Benehmen gegen diejenigen, die durch ihre Anmaßungen das Daſeyn der Republik bedrohen, zaghaft bald dieſem, bald jenem den Hof machen, und, die Genüſſe des Lebens mit den Gefahren eines entſchloſſenen Tugendmuthes abwägend, für erſtere ſich entſcheiden oder einen Mittelweg ſuchen, wo Gut und Bös ſich mit einander gemeinden laſſe.

Eine gewiſſe Unſicherheit des Charakters zeigte Cicero Anfangs ſchon in der Sache des Catilina. Ihm waren die ſtaatsgefährlichen Umtriebe dieſes Menſchen bereits bekannt. Aber in der Ungewißheit, ob Catilina, den Cäſar und Craſſus begünſtigten, nicht losgeſprochen und dann ein Hauptmitbewerber um das Conſulat werden würde, ſchrieb er ſeinem Vertrauten Atticus (I. 2.):

---

der polniſchen Senatoren, als ihr Vaterland am Rande des Abgrunds ſchwebte, ſich durch die zweideutigen Bürger [illegible], die ſich in unglücklichen Zeiten den Verhältniſſen anſchmiegen, und den Beobachtern aus die Hülfsquellen ihres beſchränkten Verſtandes und ihrer [illegible] Grundſätze entgegenſtellten, nicht aber die unbeugſame Stärke der Tugend und die unerſchütterliche Feſtigkeit der Pflicht.“ Vergl. Rulhière Hist. de l'Anarchie de Pologne II. 442.

„Jetzt gehe ich mit dem Gedanken um, Catilina's, meines Mitbewerbers, Vertheidigung zu übernehmen. Wir haben alle Richter, die wir haben wollten, und dies mit des Anklägers vollkommenſter Zufriedenheit. Wird Catilina losgeſprochen, ſo hoffe ich, daß er ſich bei der Bewerbung um das Conſulat deſto beſſer mit mir verſtehen werde." — Bald müſſen ſich jedoch die Umſtände wieder verändert haben, und es iſt nicht bekannt, daß Cicero je zur Vertheidigung des Catilina wirklich geſprochen habe. — In einem andern Briefe an Atticus (I. 20.) *) äuſſert er: „Obgleich Pompeius in der That keinen Zug von Größe und wahrem Adel, nichts, was nicht kleinlich und gemein wäre, in ſeinem Charakter habe, ſo ſey es doch ihm und noch mehr der Republik nützlich geweſen, daß er ſeine Partei genommen, indem er durch das große Vermögen und Anſehen dieſes Mannes und die Gunſt, worin er beim Volke ſteht, der öffentlichen Meinung von ſich einen neuen Schwung zu geben und ihn zu einem Lobredner gemacht und ſo die Hoffnungen der Böſen vereitelt habe." Wie viel er ſich auf ſolche Klugheit zu gut that, gibt er zu verſtehen, indem er im nämlichen Jahre ſich gegen Atticus (II. 1.) über Cato äuſſert: „Daß dieſer zuweilen mit den reinſten Geſinnungen und den edelſten Abſichten dem Gemeinweſen ſchade, indem er ſo votire, als ob er mitten in Platons Republik und nicht in den Hefen des Romulus lebte." Und wofür hatte den Cato geſtimmt: dafür, daß diejenigen vor Gericht gezogen würden, die, um das Recht in einer Sache zu ſprechen, Geld genommen hatten, oder dafür, daß der Unverſchämtheit der aſiatiſchen Zollpächter nicht

---

*) Vergl. Wielands Ueberſ. der ſämmtl. Briefe des Cicero I. Bd.

nachgegeben werde. — In einem ſpätern Briefe an Atticus (II. 18.) geſteht er jedoch ſelbſt, wohin jene achſelträgeriſche Klugheit führe: „Wir ſind von allen Seiten gefangen, und weigern uns nicht mehr, Sclaven zu ſeyn, weil wir uns vor dem Tod und der Verbannung aus Rom, als den größern Uebeln fürchten, ob ſie ſchon die kleinern ſind. Dies iſt dermalen unſer von allen beſeufzter und von Niemand nur mit einem Wort erleichterter Zuſtand.“ Cicero ſelbſt geſteht (ad Attic. II. 19.): „Ohne gegen die ſchlechte Sache des Pompejus öffentlich zu Felde zu ziehen, noch ſie zu billigen, weil er ſonſt Alles, was er ſelbſt gethan mißbilligen müßte, drucke er ſich ſo mitten durch.“ Früher hatte er gehofft (ad Attic. II. 21.), die Republik wälze ſich ſo ſanft unter und über ſich, daß man kaum das mindeſte Knarren hören könne. „So wäre es auch gegangen, meint er noch ſpäter; aber die Leute hätten den Vorübergang des Gewitters nicht abwarten mögen, ſondern es hätten auf einmal alle Leute zu murren und zu ziſchen, zu ſtöhnen und zu ſchreien angefangen, wodurch die Böſen zur Wuth erhitzt wurden.“ — Und als er ſelbſt durch Ränke beim Volk in Ungnade gefallen war, wie benahm er ſich? — Kleinmüthig verlegte er ſich aufs Flehen um Gnade (ad Attic. III. 13), und wünſchte, ſein Freund möchte ſich verwenden, daß er doch wenigſt **noch Etwas** ſey, da er der Mann, der er war, nie wieder werden könne. Nachdem er aber doch wieder zum Glanz im Forum und zum vorigen Anſehen im Senat gelangt war (ibid. IV. 1. V. [illegible]), macht er es zu ſeiner Politik: „Da mich diejenigen, die Nichts können, nicht lieben wollen, ſo will ich mich denen beliebt zu machen ſuchen, die Alles können; es iſt endlich Zeit, daß ich mein eigener Freund ſey.“ — „An Behauptung des Charakters eines tapfern und ſtandhaften Senators, ſagt er anderswo (ad Divers. I. 8.), worein vordem die conſulariſche Würde geſetzt wurde, iſt gar nicht mehr zu denken. Sie iſt dahin.“ Mit ſolcher Geſinnung ließ er ſich denn auch herab, ein Hofſchranze Cäſars zu werden, erfuhr aber die Demüthigung in ſeinem Vorgemach zu harren. „Dem großen Mann, ſchrieb er an Trebatius (ad Divers. V. 10.), ſich zu nahen, darf unſer einer, nicht eben weil er uns verachtet, ſondern blos „ſeiner großen Geſchäfte wegen,“ ſich nicht einfallen laſſen“ (ad Attic. XIV. 10.). Was Wunder, daß er um dieſe Zeit an ſeinen Bruder Quintus (II. 15.) ſchrieb: auch ſeine Maxime ſey es jetzt und in Zukunft, in Sachen der Republik ſowohl als in Privatfeindſchaften *weicher* zu ſeyn, als ein *Ohrläppchen*, und (II. 16.), an keiner Kur, die man mit der Republik vornehmen will, ohne einen ſtarken Rückenhalt Antheil zu nehmen. — „Es bleibe, ſchreibt er ein andermal (ad Attic. VII. 5. u. 14.) nichts übrig, als zu *ſcherzen*, wenn uns *Cäſar* die Erlaubniß dazu gäbe, und er halte es für nützlicher, ihm Alles zuzugeſtehen, als ſich mit ihm zu ſchlagen.“ Sogar ein *ungerechter* Friede ſey nützlicher, als der gerechteſte Krieg (wobei man freilich Gefahr lief, um ſeine ſchönen Landſitze zu kommen), worin Cicero ſelbſt zu der Sinnesart der großen Mehrheit herabſank, die, wie er anderswo ſagt, auf der Welt nichts mehr kümmerte, als ihre Aecker, ihre Landgütchen, ihr bischen Baarſchaft (ad Attic. VIII. 13.). Iſt ſich daher zu wundern, daß er, als zwiſchen den Machträubern um die Republik mit den Waffen gewürfelt wurde, meinte, aus dieſem Labyrinth könne Vernunft und Klugheit keinen Ausgang finden (ad Attic. X. 2.) und er auch zu keinem Entſchluſſe gelangte. Zu ſpät bereut er ſeine Unentſchiedenheit (ad Div. IV. 2.). Man muß nun, ſchreibt er, entweder gut heißen, was geſchieht, oder daran Theil nehmen, wiewohl man es nicht gut heißt. Das eine däucht mir ſchlecht, das andere ſogar gefährlich. Es bleibt alſo, denke ich, nichts übrig, als auszuwandern.“

Er that es, aber bald reute es ihn wieder (ad Attic. XI. 5.). Dann ſchwankte er zwiſchen Selbſterhaltung oder einem ſchönen (rühmlichen) Tod (ad Attic. XI. 7.). Er verblendete ſich ſelbſt, ſo gut es anging (ad Div. IV. 8.). Nach Cäſars Ermordung wachte zwar in ihm die Hoffnung für Herſtellung der Republik wieder auf; aber als er bemerkte, daß die meiſten ſo feig waren, ſich vor den überwundenen Cäſarianern zu fürchten und man zwar des Selbſtherrſchers los, aber deswegen nicht frei war, fand er nur in der Auswanderung Heil (ad Attic. XIV. 6, 11; ad Div. XI. 1.). Er ſchwankte aber doch noch zwiſchen dem Antonius und Octavius und Konſorten, denen er von Zeit zu Zeit wenigſtens ſchriftlich den Hof machte (Beil. ad Attic. XIV. 13, XV. 1), und dem Brutus, von dem allein er Rettung hoffte (ad Attic. XIV. 20.), hin und her.

Noch mancher Zug, der eine gewiſſe Charakterſchwäche des großen Tullius andeutet *), könnte angeführt werden.

---

*) Z. B. die eitle Ruhmbegierde, die ihn verleitete, [illegible] [illegible], daß man ihm den Triumph bewilligen möchte, obgleich er ſich ſelbſt [illegible] machte, daß [illegible] [illegible] ihm nicht [illegible], und bei Lucius Lucceius, der an einer Geſchichte ſeiner Zeit arbeitete, um Lob zu

Doch iſt es an den angeführten ſchon übergenug. Iſt es aber damit erwieſen, daß er ein ſchlechter Bürger war? Keineswegs! Wenn wir ſeine Eigenſchaften und Handlungen zuſammennehmen, überwiegt das Preiswürdige das Verächtliche, und zeigt ihn uns als einen Mann, der ſich durch vielerlei Privat- und öffentliche Tugenden auszeichnete. Er war ein guter, nur zu gelinder Hausvater, ein treuer Freund, und ſeinem Vaterland war er aufrichtig zugethan, für deſſen Heil er noch mehr zu leiſten geneigt war, und nur mit tiefem Schmerz ſah er ſeine Freiheit untergehen. Jene Züge beweiſen nur, daß auch er von der ſelbſtſüchtigen Schwachſinnigkeit ſeiner Zeit nicht unangeſteckt blieb, und deswegen der Mann nicht war, ſie aus dem tiefen Schlamme herauszuziehen, ſondern vielmehr auch Einiges beitrug, um das allgemeine Schwanken zu befördern, und den Böſen und Herrſchſüchtigen, die es ſchlau für ſich zu benutzen verſtanden, gegen ſeinen Willen in die Hände zu arbeiten.

Doch die allerletzte Lebensperiode, die ſeinem tragiſchen Ende vorgeht, deckt alle dieſe Schwachheiten zu, und macht es zweifelhaft, ob ſie nicht größtentheils einem klugen Zaudern, um ſich einem günſtigern Zeitpunkt aufzubewahren, zugeſchrieben werden ſollen. Als es nämlich ihm und Gleichgeſinnten, durch verabredetes kräftiges Zuſammenwirken, gelungen war, von Rom, wo er ſich noch kurz zuvor ſchämte, als Augen- und Ohrenzeuge der ſchändlichſten Gewaltthätigkeiten gegen den Staat an-

---

betteln. Er bittet ihn (ad Divers. V. 12.) inſtändig: „ſich in Beſchreibung deſſen, was er gethan, weder auf eigene Ueberzeugung, noch auf die Geſetze des Geſchichtſchreibers einzuſchränken, ſondern ſeiner Liebe zu ihm mehr nachzugeben, als die Wahrheit erlauben dürfte.“

weſend zu ſeyn (ad Div. VII. 30, X. 1), den abſcheulichen Antonius zu verdrängen, bot Cicero Allem auf, nicht nur durch ſeine feurigen Reden im Senat und Forum, als durch ſonſtige Verwendung und durch beredte Briefe an Alle, die Einfluß haben konnten, um den geſunkenen Muth und den Haß der Knechtſchaft zu entflammen, und die Republik von ihren Verräthern und Unterdrückern zu befreien. „Siegen, ſprach er, mußt ihr, Quiriten! was euerm Patriotismus und eurer Eintracht nicht unmöglich iſt, oder Alles eher, als das Sclavenjoch ertragen. Andere Völker mögen Knechtſchaft dulden; Roms angeſtammte Tugend iſt — Freiheit.“ (VI. Philippiſche Rede). Während der ganzen Zeit dieſes letzten Rettungskampfes blieb er ſeinem Charakter unverbrüchlich treu; er erhielt die Republik ſo lang' er konnte bei Athem, und er würde ſie zum zweitenmale gerettet haben, wenn nicht die unerwartete Vereinigung der drei ſich haſſenden Nebenbuhler um die Herrſchaft (Antonius, Lepidus und Octavius) alle Anſtrengungen der der Republik ergebenen Bürger, an deren Spitze, nebſt den beiden Brutus und Caſſius, Cicero ſich befand, vereitelt hätte. Durch grenzenloſe Beſtechungen gewannen jene Drei die feilen Heere und durch ſie eine Gewalt ohne Schranken, die zu ihrer Befeſtigung mit der Ermordung aller Freigeſinnten begann. Mit ihnen, mit Cicero ſtarb die Republik.

Seit Sulla und Marius war die Summe der ganzen Politik der Ehrgeizigen in der Maxime enthalten: „Mit Geld hat man Soldaten und mit Soldaten Geld.“ Mit dieſer Maxime gerüſtet, kannten ſie keine Mittelſtufe mehr zwiſchen dem Gipfel und dem Abgrund, und wer ſie beharrlich auszuführen wußte, dem gelang es, Alles einzuſchüchtern. Das iſt der Fluch des unglücklichen Landes, wo verwegene Herrſchſucht Freiheit und Geſetz niedergetreten haben, daß ſich die Beſten und Edelſten in fruchtloſem Gram verzehren; daß die fürs Vaterland am reinſten glühen, gebrandmarkt werden, und die noch jüngſt des Landes Retter hießen, ſich flüchten müſſen an des Fremden Herd. Ein großer verdienter Ruf bringt dann mehr in Gefahr, als ein ſchlimmer *). Jede Art von Niederträchtigkeit hingegen ſchreitet mit frecher Stirn einher, des Schutzes verſichert. In der Menge aber wird Alles Widerſpruch. Sie verlangt Glückſeligkeit. Aber um die Tugend, die allein glücklich macht, kümmert ſich Niemand. Sie begehrt Gleichheit, läßt aber auſſer Acht, daß die Tugend das einzige Gut iſt, das Jeder ſich verſchaffen kann, und verſchmäht die Genügſamkeit, die den gemachten, erkünſtelten Bedürfniſſen entſagt, aus denen die Ungleichheit hervorgeht. Sie fordert Freiheit, hat aber allen Sinn für die Gerechtigkeit eingebüßt, und ſchämt ſich nicht, die Krone der Tugend, die allein frei macht, in den Koth zu werfen, und ſich in den Ketten niedriger Leidenſchaft zu gefallen. Gehorchen findet man hart; aber herrſchen möchte Jeder, und wo Jeder herrſchen will, wird Jedermann Sclave. Willkür zu ertragen hält ſich zwar Jeder für zu gut; aber beinahe Niemand glaubt ſich entehrt, ſie zu üben. Und dann wundert man ſich noch, daß überall Tyrannei ihr Haupt erhebt!

Die Fortſchritte der Tyrannei ſind in ſolchen Zeiten eben ſo furchtbar ſchnell, als die des Knechtſinns. Wenn

---

*) Tacitus Vita Agricolae.

Niemand mehr eine eigene Ueberzeugung und einen eigenen Willen haben darf, hört alles Berathen auf; man betet an oder verflucht; Viele thun Beides zugleich; jenes äußerlich, dieſes im Innern. Wer wird in einem Volke, deſſen Seele ſo in Staub getreten iſt, den Muth haben, „die ewigen Rechte von dorther herabzuholen, wo ſie unvergänglich und unbeweglich hangen, wie die Geſtirne?“ *) Tyrannenherrſchaft macht die Menſchen ſtumpf und ſchlecht. Unter ihr würden die Menſchen mit den Sinnen zugleich das Gedächtniß verlieren, wenn es eben ſo in unſerer Gewalt wäre, zu vergeſſen, als zu ſchweigen **). Der Alleinmächtige bildet ſich ein: er ſey auch im Alleinbeſitz der Weisheit, und freilich, wo die Weisheit und Macht in Einer Hand ſind, iſt des Herrn Wille allezeit die Weisheit ſelbſt ***). Den Obertyrannen fehlt es aber nie an einem Schwarme von Untertyrannen. Außerdem, daß die Schlechten am Tyranniſiren ihre Luſt finden, ſo ſtreben auch Viele, ſich zum Gehülfen der Tyrannei zu erſchwingen, um ihr für ihre Perſon zu entſchlüpfen. Man wird Angeber, um nicht ſelbſt angegeben zu werden, Henker, um nicht Opfer, Hammer, um nicht Amboß zu werden.

Das größte Unglück war es für die Angehörigen des Römerreichs, daß ſein Verfall wegen der allgemeinen Erſchlaffung und Freiheit eine Reihe von Jahrhunderten andauerte, und damit endigte, daß Italien ein Tummelplatz roher Völkerſchaften wurde, das Morgenland aber in eine Knechtſchaft verſank, die ſo einſchläfernd war, daß die Eingebornen ſogar die Idee einer freien Verfaſſung verloren, obgleich ſie zu dem Schattenbild, welches ihren Thron einnahm, nur mit Verachtung blicken konnten, während man den auswärtigen Feinden des Reiches zuletzt nichts Wirkſames als einen ſchimpflichen Tribut entgegenzuſtellen vermochte.

---

*) Schillers W. Tell.

**) Tacitus a. a. O.

***) Juſtus Möſers patriotiſche Phantaſien. I. 200.

V.

Die Cäſarn.

Laudabilia multa etiam mali faciunt; ipse laudari, nisi optimus non potest. Plin. Panegyr. c. 56.

„Die von Anbeginn der menſchlichen Bruſt inwohnende Begierde nach Macht, ſchreibt Tacitus *), erſtarkte und ward unbändiger mit der Erweiterung des Reichs. Im Zuſtande der Mäßigkeit war es leicht, die Gleichheit zu erhalten. Als aber die Welt unterjocht, und die Macht wetteifernder Städte und Könige vertilgt war, da öffnete ſich ein weiter Spielraum für die Sucht nach Reichthümern, und es entbrannten die erſten Kämpfe zwiſchen den Vorſtehern und dem Volke. Bald that ſich nun ein ruheſtörender Tribun, bald ein übermächtiger Conſul hervor, und auf Roms öffentlichem Platze ſah man die Vorſpiele künftiger Bürgerkriege, bis Marius und Sulla, jener aus der Hefe des Pöbels, dieſer der grauſamſte aus dem Adel auf den Trümmern der durch die Waffen beſiegten Freiheit ihre Herrſchaft errichteten. Ihnen folgte Cnej. Pompejus, heimtückiſcher, als ſie, aber nicht beſſer; und ſeither ward Aller Wetteifer auf Erwerbung der oberſten Gewalt gerichtet.“

---

*) Histor. Lib. II. c. 38.

Dieſe Stelle des größten Geſchichtſchreibers der Römer verbreitet über die Hiſtorie ihrer Kaiſer ein ſo helles Licht, daß ſie zum Leitſtern beim Studium derſelben ſich empfiehlt.

Um ihre treffende Wahrheit noch einleuchtender zu machen, fügt *Tacitus* die Bemerkung hinzu: daß es die nämliche Leidenſchaft geweſen, welche die römiſchen Legionen auf den pharſaliſchen und philippiſchen Feldern, und welche ſie ſpäterhin unter den Gegenkaiſern wider einander zur Schlacht geführt habe.

A.

Die Julier, oder die erſte Dynaſtie des römiſchen Kaiſerthums.

Das Schickſal der Staaten zeigt ſich von dem Schickſale der berühmten Dynaſtien, von denen ſie beherrſcht werden, weſentlich verſchieden. Die meiſten Reiche haben mehr als *eine* ſolcher gekrönten Dynaſtien überlebt. Sehen wir aber gleich in der Hiſtorie aller Reiche, welche nach und nach auf dem Welttheater geglänzt haben, die Epochen des Entſtehens, des Steigens, der Hoheit und des Verfalls ſich wiederholen; ſo iſt es doch ſehr natürlich, wenn dieſe Epochen in der Geſchichte der regierenden Familien gewöhnlich weit ſchneller aufeinander folgen, als in der Laufbahn, welche der Zuſammenfluß phyſiſcher und moraliſcher Begebenheiten dem politiſchen Leben ganzer Völker vorſchreibt.

Groß und dauerhaft iſt indeſſen der Einfluß, welchen der Geiſt und das Wirken des jedesmal herrſchenden Hauſes auf die Schickſale der Reiche in der Regel auch ausdann noch behauptet, wenn die Zeit über das Verdienſt eines erloſchenen Regentengeſchlechtes längſt das Gericht gehalten hat, deſſen Urtheile die von den Beweggründen der Schmeichelei unbeſtochene Geſchichte verewigt.

Jede Dynaſtie hat ihren Charakter; die Bildung dieſes Charakters iſt jedoch nicht das bloſſe Erzeugniß der perſönlichen Natur, oder jener geheimnißvollen Miſchung geiſtiger und phyſiſcher Kräfte, die nicht ſelten, ſich vererbend, den Adel oder die Niedrigkeit eines Geſchlechts zu beſtimmen ſcheint; ſie muß großentheils auch den Verhältniſſen, unter denen der Stammführer einer ſolchen Geſchlechtsfolge die Zügel eines Staats ergriff, und dem Genius der Zeiten, in welche ihre Verwaltung der oberſten Gewalt zu fallen das Glück oder Unglück hatte, zugeſchrieben werden. Von ſo unhintertreiblicher Stärke iſt aber der Hang jeder endlichen Natur zur Ausartung, daß beinahe noch kein Stamm, den ein auſſerordentliches Maaß von Geiſteskraft und Glück zum Thron berief, beim Herabſteigen von dieſer höchſten Stufe ſich nicht durch zunehmende Schwäche ihrer längern Behauptung unwürdig gezeigt hätte.

Das Geſchlecht des Julius Cäſar gibt uns hievon eines der merkwürdigſten Beiſpiele. Der Lieblingsſpruch Cäſars, die Maxime ſeines Ehrgeizes war: „nur ein Zweck, Herrſchaft kann Rechtsverletzung entſchuldigen“ *). — Das nämliche Reich, welches in dem erſten Monarchen aus dieſem, bisher durch hohen Sinn und Kraft ausgezeichneten Geſchlechte den klugen Herſteller der durch lange Bürgerkriege zerrütteten Ordnung anpries, ſah ſich genöthigt, in

---

*) Sueton, Jul. Caesar c. 30.

dem letzten Thronfolger ſeines Stammes, deſſen ſtufenweiſe Verſchlechterung durch die drei auf einander gefolgten Mißgeburten eines finſtern Tyrannen, eines raſenden Wütherichs und eines blödſinnigen Pinſels noch nicht vollendet war, ein Ungeheuer zu verabſcheuen, das alle Ordnung zerſtörte.

Oktavius Auguſtus.

Was Roms erſten Kaiſer auszeichnete, war ſein kluger, geſchmeidiger und feiner Verſtand *); aber dieſen Verſtand begeiſterte keine edle, große Seele. Furcht und Mißtrauen verließen ihn nicht einen Augenblick, und leiteten die ganze Politik ſeines Ehrgeizes. Seine natürliche Gutmüthigkeit kam oft in Streit mit dem Intereſſe dieſer Politik; ſie unterlag aber, ſo oft dieſes — grauſame Härte gebot.

Oktavius eröffnete ſeine Laufbahn, indem er ſich mit großmüthigem Schein zum Rächer Cäſars aufwarf **), ſeines Oheims, Adoptiv-Vaters und Wohlthäters, dem ſein Geiſt den erſten Unterricht verdankte. Das Unternehmen war kühn zum Erſtaunen, aber doch auf die Lage der Republik berechnet, die zwar durch den Dolch des Brutus ihren Helden verloren hatte, aber keineswegs von ehrgeizigen Werbern um die Alleinherrſchaft befreit worden war. Die öffentlichen Lebensgeiſter der Freiheit waren erloſchen, und es kam nur darauf an, das Spiel der durch langen Kampf abgematteten *) Parteien klug und unter beliebten Vorwänden zu ſeinem Vortheil zu benutzen, und — Oktavius gelangte ohne Widerſtand **) zur Weltherrſchaft, deren die ſtolze Schwärmerei für die alte römiſche Freiheit Cäſars weit erhabenere Seele, die alle großen Eigenſchaften eines Herrſchers in ſich vereinigte, nicht würdig erachtet hatte. Des neuen Thronwerbers meiſterhafte Verſtellungskunſt täuſchte die, auf die Würde der Republik eiferſüchtigſten, ins Staatsgeſchäften ergrauten Senatoren; Cicero ſelbſt, deſſen Beredſamkeit im Senat ſo oft für die Freiheit gedonnert hatte, half ihm empor.

---

*) Sein Sprichwort war: Sat celeriter fieri, quidquid fiat satis bene; ferner: minima commoda non minimo sectantes discrimine, similes aiebat esse aureo hamo piscantibus etc. Sueton. Octav. Aug. c. 25.

**) Nihil convenientius ducens, quam necem avunculi vindicare. Sueton c. 10. Perusia capta, in plurimos animadvertit; orare veniam, vel excusare se conantibus, una voce occurrens: moriendum esse. Scribunt quidam trecentos ex dedititiis electos, utriusque ordinis, ad aram Divo Julio extructam Idibus martiis hostiarum more mactatos. c. 15. Aedem Marti, bello Philippensi pro ultione paterna suscepto, voverat. c. 29.

Um ſeine Herrſchaft dauerhaft zu begründen, gewann er die Soldaten durch Geſchenke ***), das Volk durch Nahrung und Befriedigung ſeines Hangs zu ſtolzem Müſſigang und prächtigem Vergnügen ****), und durch beſtändige Vorhaltung des erkünſtelten Schattenbildes von altrömiſcher Freiheit und Würde des Senats, die er mit der militäriſchen Alleinherrſchaft vereinigen zu wollen ſich das Anſehen gab, indem er den geheuchelten Abſcheu gegen Deſpotismus ſo weit trieb, von ſeinem unterthänigſt gehorſamſten Senat, deſſen Schmeichelei ihn als Auguſtus begrüßte, alle zehen Jahre die Beſtätigung der uſurpirten Gewalt ſich aufdringen zu laſſen *). Dieſen Betrug argliſtiger Popularität zu ſpielen, hätte Cäſar unter ſeiner Würde geachtet. Auguſt wählte ihn zum Fundament der kaiſerlichen Macht; aus ihm ging aber auch in der Folge jene ſchwankende Unſicherheit hervor, wodurch dieſe Macht der Weltherren zum Spielball der Parteien wurde.

---

*) Tacit. Annal. Lib. I. c. 1.

**) Nullo adversante. Tacit. Annal. L. I. c. 1.

***) Tacit. Annal. I. 2.

****) Liberalitatem omnibus ordinibus per occasiones frequenter exhibuit. Sueton. c. 41. Spectaculorum et assiduitate et varietate atque magnificentia omnes antecessit. c. 43. Civile rebatur, misceri voluptatibus vulgi. Tacit. Annal. Lib. I. c. 54.

Militem donis, populum annona, cunctos dulcedine otii pellexit. Tacit. Annal. Lib. I. c. 1.

Durch Auguſts patriotiſche Larve blickte ſtets der Geiſt des Deſpoten, und ſeine Furcht; er wohnte (wenigſt lange Zeit) nie ohne Panzer unter der Toga den Sitzungen des Senats bei **); des nämlichen Senats, von dem er, Sicherheitshalber, ſich Erhabenheit über das Geſetz im Leben, und Götterehren auf den Fall des Todes zuerkennen ließ. Seine Sitzungen verminderte er, und hob die Oeffentlichkeit und die Kundmachung ſeiner Verhandlungen auf, vermehrte dagegen die Zahl der Beamten ***). Bereitwilliger Knechtſinn wurde der Weg zu Reichthum und Ehren †).

Ueber Hekatomben hatte Oktavius ſich den Weg zum Thron gebahnt ††); durch den Schein von Großmuth ſuchte Auguſtus dieſem Thron die Liebe aller Klaſſen zu erſchmeicheln *). Er verglich einen Cäſar, der Kriege ſuche, einem Fiſcher, der goldene Netze auswirft; von den Lorbeern ſagte er, ſie wären ſchön, aber unfruchtbar. Eichenzweige, des bürgerlichen Verdienſts Ehrenſchmuck, zierten die Säulen von Auguſts Palaſt **).

---

*) De reddenda republica bis cogitavit, ſchreibt zwar Sueton, c. 28. Ob es aber dem Kaiſer damit wahrer Ernſt geweſen, bleibt zweifelhaft. Sueton ſelbſt ſetzt bei, die Furcht, ſeine perſönliche Sicherheit preiszugeben, habe ihn bewogen, die höchſte Gewalt beizubehalten.

**) Sueton. c. 35.

***) Sueton. Octav. c. 35. 36. 37.

†) Tacit. Annal. I. 2.

††) Sueton. c. 27.

Streng war die Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher er die Ehre ſeines Namens bewahrte; nur trefflichen Geiſtern vergönnte er den Vorzug, für ſeinen Ruhm [aber nicht ohne Schmeichelei] ***) zu ſchreiben ****); die Ausſchweifungen ſeiner geliebten, ſchönen und geiſtvollen Tochter beſtrafte er, freilich nach langer Nachſicht mit unerbittlicher Härte †); wogegen er ſich von der Livia, ſeiner Frau, der Mutter ſeines Stiefſohns Tiber, die ihre böſen Eigenſchaften mit vieler Würde zu verhüllen verſtand, beherrſchen ließ. Seine Laſter war er beſorgt mit dem Firniß eines imponirenden Anſtands zu übertünchen ††), und er unterließ nicht, ſich auch um der Götter und ihrer Prieſter Gunſt zu bewerben †††).

Stolz im Glück, kleinmüthig im Unglück ††††), zeigte Auguſt ſich nie erhaben über das Schickſal.

Ein Vorzug, den Auguſt mit Cäſar gemein hatte, den er aber auch dieſem verdankte, war ſein Geſchmack für Wiſſenſchaften und ſchöne Künſte, deſſen ſanftem Einfluß auf ſein Gemüth ein weſentlicher Antheil an der Mäßigung und Humanität und an allem Guten gebührt, das ihn des Ruhms bei der Nachwelt würdig macht. Virgil und Flakkus wurden in ſo ferne durch ihre unſterblichen Werke, die noch jetzt jeden gebildeten Geiſt entzücken, die milden Schutzgeiſter ihrer Zeitgenoſſen. Seine Fertigkeit in treffenden Witzworten verletzte nie den Anſtand. So beſchränkt, ließ er ſich auch die Witzworte von Andern gerne gefallen; oft belohnte er ſie *). Er ſelbſt befliß ſich in öffentlichen Reden der größten Zierlichkeit.

---

*) Sueton. c. 53. 52. Domini appellationem, ut maledictum et opprobrium semper exhorruit. Dio Cassius LII. 39.

**) Valer. Maximus II. 8.

***) Gliscente adulatione. Tacit. Annal. I. 1.

****) Sueton. c. 89. Tacit. Annal. Lib. I. c. 1. Temporibus Augusti, dicendis non defuere decora ingenia, donec gliscente adulatione deterrerentur.

†) Sueton. c. 65. Vergl. Macrobii Saturnalia cap. 5.

††) Sueton. c. 71. 72.

†††) Sueton. c. 31.

††††) Sueton. c. 23. Adeo denique consternatum ferunt, ut per con-

Des ſterbenden Auguſts Frage an ſeine Freunde: Ob er ihnen des Lebens Rolle wohl durchgeſpielt zu haben ſcheine? und ſeine letzten Worte: „Klatſchet freudigen Beifall!" vollenden den Beweis: Dieſer Cäſar habe ſich ſelbſt für einen trefflichen Schauſpieler gehalten **).

Noch nach ſeinem Tode beſtätigte dies die Nachrede: Auguſt habe den Tiber nicht aus Liebe oder Sorgfalt für den Staat zum Nachfolger gewählt, ſondern weil er, deſſen Gemüth durchſchauend, von dem Anblicke dieſes ſcheußlichen Gegenbildes Ruhm gehofft ***).

Tiberius.

Sein Charakter hatte ſich durch ſeltſame Schickſale, die ſonſt die Schule großer Männer ſind, gebildet. An-

---

tinuos menses, barba capilloque submisso caput interdum foribus illideret vociferans: Quinctili Vare, legiones redde!

*) Macrobii Saturnalia cap. IV. Weswegen Ovid in Ungnade fiel.

**) Sueton c. 99.

***) Tacit. Annal. 10.

guſt hatte zu den Talenten dieſes Stief- und Schwiegerſohns, den er nicht liebte *), nur in Nothfällen Zuflucht genommen **), und ihn erſt nach dem Hintritte des **Marzellus** und des **Druſus**, die der Römer Lieblinge geweſen, zur Erbſchaft des Reichs berufen ***), welches die Legionen nach Auguſts Tod dem **Germanikus**, des Druſus Sohn mit vergeblichem Ungeſtümm antrugen ****).

Nur zu bald ging an ihm Auguſts Prophezeiung in Erfüllung: o des unglückſeligen Volkes, das zwiſchen ſo langſam malmende Zähne gerathen wird! †)

In **Tibers** Charakter war ſtrenger und bedachtſamer Ernſt dermaaßen vorherrſchend ††), daß jede ſanfte, gefällige Eigenſchaft zurückweichen mußte, die ihn hätte mildern können. Seine Verſchloſſenheit, durch die nur Blitzſtralen tiefer Einſicht hervorleuchteten, machte frühzeitig einen Sphynx aus ihm †††), und, nachdem die Maasregeln ſeiner Regierung das Räthſel ſeiner despotiſchen Abſichten fürchterlich entziffert hatten, mußte er doch immer noch ſein Inneres mit zweifelhaftem Dunkel zu umhüllen ††††). Er heuchelte Unentſchloſſenheit, um die

---

*) **Sueton.** Tiber. c. 21. 68. **Tacit.** Annal. Lib. I. c. 3.

) **Sueton. c. 10. 16. 21.

***) **Sueton.** c. 21.

****) **Tacit.** Annal. I. 33.

†) **Sueton.** in Tiber. c. 21.

††) **Sueton.** c. 21. u. 68. Adducto fere vultu plerumque tacitus: nullo aut rarissimo etiam cum proximis sermone, eoque tardissimo. **Suet.** c. 68. vergl. 44.

†††) **Sueton.** c. 26. 27. 28. 29. 30. Quin etiam speciem libertatis quandam induxit etc. **Tacit.** Annal. Lib. I. etiam in rebus, quas non occuleret, sive natura, sive adsuetudine, suspensa semper et obscura verba. L. II. c. 1.

††††) Dictabatque identidem: **Oderint, dum probent.** **Sueton.**

Geſinnungen der Großen auszuforſchen, denen er nachher Worte und Mienen als Verbrechen deutete *). Seine Befehle waren meiſt zweideutig, um zu ſchrecken, und das Gehäſſige von ſich zu wälzen. Dazu diente ihm auch ſeine Sorgfalt für das Schattenbild des Senats. Seine Reden, je mehr ſie mit dem Scheine von Freiheit prunkten, deſto mehr beabſichtigten ſie Sclaverei. Die Schmeichelei wurde künſtlicher, und der Wetteifer darin ſtärker, weil der Fürſt die platte zu haſſen ſchien **), und zugleich die Freiheit ſcheute ***).

Heuchelei bezeichnete die erſte Schandthat ſeiner Regierung, indem er dem von ihm aus Furcht befohlenen Mord des Verbannten Agrippa den Schein gab, als habe ihn Auguſtus für den Fall ſeines Hintritts angeordnet ****).

Herrſchſucht war Tibers Leidenſchaft. Durch angebornen Stolz †) und lange Kränkungen genährt, wuchs ſie zu einer unbändigen Stärke, nachdem ſie mit einer unbegrenzten Verachtung des Menſchengeſchlechtes, das er nur von der ſchlechteſten Seite kennen gelernt hatte, in Verbindung getreten war. Nichtswürdigkeit war

---

c. 65. Memoriae proditur, Tiberium, quoties curia egrederetur, graecis verbis in hunc modum eloqui solitum: o homines ad servitutem natos! Scilicet etiam illum, qui libertatem publicam nollet, tam projectae servientium patientiae taedebat. Tacit. Annal. Lib. III. c. 65.

*) Tacit. Annal. I. 7.

**) Tacit. Annal. IV. 6.

***) Tacit. Annal. II. 87, vergl. III. 65.

****) Tacit. Annal. I. 6.

†) Vetere atque insita Claudiae familiae superbia. Tacit.

ihm verhaßt, aber hervorragendes Verdienſt ſchien ihm gefährlich *). **Germanikus** war beſtändig der Spielball ſeiner argwöhniſchen Eiferſucht.

An der Spitze der Heere als vollendeter Feldherr, behielt **Tiber** auch als Kaiſer ſtets die Stellung eines Feldherrn gegen den Senat und die Großen von Rom **).

Die Einführung eines militäriſchen Deſpotismus war der Zweck ſeiner Regierung. Er erreichte denſelben, indem er alle Gemüther durch Ungewißheit und Furcht in Verwirrung ſetzte ***). Hiezu bediente er ſich, nach ſchlauer Ablehnung des ſchmeichelhaften Titels eines **Vaters des Vaterlandes**, und alles deſſen, was ihm einige Verbindlichkeit gegen den Senat auflegen konnte ****), zuerſt ſeiner perſönlichen Ausſpähungs-Kunſt, dann der Argusaugen geheimer Kundſchaft und Angeberei, und des furchtbaren Werkzeugs eines aus dem Staub zur höchſten Gewalt erhobenen Sclaven, des abſcheulichen **Sejans** †). Ohne Scheu vollzog dieſer in Rom des Kaiſers grauſame Befehle, die den Senat und Adel ſchreckten und demüthigten, während der Tyrann in der ſichern Abgeſchiedenheit einer zum Sitz der ſchändlichſten Wolluſt umgeſchaffenen Inſel (**Kapräa**) ††), fern von der Hauptſtadt, dem verhaßten Anblick eines von **Auguſt** vergöttelten Volkes ſich entzog *). Wie eine Spinne ſah er hier mit kaltem Blicke die Opfer ſeiner Herrſchſucht in die Fallſtricke ſich verwickeln, die ſeine willkürliche Deutung des Geſetzes gegen Majeſtätsverbrechen jedem gelegt hatte, der ihm verhaßt war, und den man keines Verbrechens zeihen konnte **). Zu gleicher Zeit wußte dieſer blutdürſtige Unterdrücker ſich vielen Schein von Gerechtigkeit, und, zumal in den frühern Jahren ſeiner Regierung, das Lob eines Freundes der Unterdrückten zu verſchaffen, indem er der ehrbaren, unverſchuldeten Armuth aufhalf ***), Verſchwender hingegen ihrer Würde entſetzte, dem Mißbrauch älterer Geſetze ſteuerte ****), in den Provinzen keine Härte und Willkür der Beamten ungeahndet ließ †), in Rom ſelbſt dem durch Geldmangel einreißenden Elend mit wohlberechneter Großmuth ſteuerte, und überhaupt in ſeiner weiſen Sparſamkeit ††) Mittel fand, jede durch öffentliches Unglück geſchlagene Wunde zu heilen †††).

---

*) Tacit. I. 80.

**) Miles in forum, miles in curiam comitabatur. Tacit.

***) Erat ei in [illegible] corpore [illegible], quem ex consuetudine [illegible], cum [illegible] a [illegible], [illegible] est, et vim multitudinis caveret. Sueton. c. [illegible].

****) Sueton. c. 26. 67. Tacit. Annal. Lib. I. c. 11. 12. II c. 87.

†) S. deſſen Schilderung bei Tacit. Annal. Lib. I. c. I.

††) Sueton. c. 42. 43. 44. 45. Tacit. Annal. Lib. IV. c. 67.

„Nach mir die Sündfluth!“ war beim Bewußtſeyn des öffentlichen Haſſes ††††) dieſes Tyrannen Lieblingsmaxime, in welcher ſeine menſchenfeindliche Seele ſich malte. Das Räthſel ſeiner ganzen Regierung wird durch die ſtete Abſicht gelöst, alle Welt zu hintergehen. Tiberius heilloſe Scharfſicht bewies ſich noch in ſeiner Weiſſagung der elenden Regierung ſeines Nachfolgers, den er für zu ſchwach und von zu wilder Gemüthsart hielt, um das von ihm organiſirte Syſtem mit Würde zu behaupten*).

---

*) Sueton. c. 40. 41. Tacit. Annal. Lib. VI. c. 51. remoto pudore et metu suo tantum ingenio utebatur.

**) Tacit. Annal. Lib. I. c. 74.

***) Tacit. Ann. II. 48.

****) Tacit. Ann. III. 28.

†) Praesidibus onerandas tributo provincias suadentibus, rescripsit: boni pastoris esse, tondere pecus, non deglubere. Sueton. c. 32. Tacit. Annal. Lib. IV. c. 6.

††) Sueton. c. 46. Pecuniae parcus ac tenax.

†††) Sueton. c. 48. Tacit. Ann. II. 47.

††††) [illegible] ubi publicum odium. Tacit.

Cajus Caligula.

Grauſame Tollheit, die ſtets der Begierde des Augenblicks folgte, war der beharrliche Charakter dieſes Kaiſers, der zuerſt in dem Lager eines wilden Kriegergeſindels, als Feldherr, hernach in dem üppigen Schooße der Schwelgerei und aller Laſter, als Sclave, ſeine Bildung erhalten hatte. Statt die günſtige Stimmung aller Stände, welche ſeines Vaters und Großvaters (Germanikus und Druſus) mit Enthuſiasmus gefeiertes**), und ſeines Vorfahrers Tiber allgemein verfluchtes***) Andenken ihm entgegen trug****), zur Befeſtigung ſeiner Gewalt mit Klugheit zu benutzen, ſprach er dieſer Stimmung frühzeitig Hohn, indem er ſich den Titel eines guten und großen Fürſten nur deswegen beilegen ließ†), um unter dem Schatten der Volksgunſt††) deſto ungeſcheuter auf die letzten Ueberbleibſel von öffentlicher Freiheit loszuſtürmen. — Aus dem trefflichſten Sclaven wurde der ſchlechteſte Herrſcher *).

---

*) Sueton. Tib. c. 62. Identidem felicem Priamum vocabat, quod superstes omnium suorum exstitisset. Sueton. Caligula. c. 11. quod sagacissimum senem ita prorsus perspexerat, ut aliquoties praedicaret, exitio suo, omniumque, Cajum vivere, et se natricem (serpentis id genus) populo Romano, Phaëthontem orbi terrarum educare.

**) Sueton. Caligula. c. 1. 4. 5. 6.

***) Sueton. Tiber. c. 75.

****) Sueton. Caligula. c. 13.

†) Sueton. c. 22.

††) Sueton. c. 15. 16.

Nachdem er Alles gethan hatte, um den gerechten Abſcheu gegen Tiber zu verſtärken, ward er der ſchaamloſe Nachahmer ſeiner Maximen, mit Verſchmähung ſeiner beſonnenen Klugheit in der Ausführung.

Nachdem ſeine unſinnige Freigebigkeit in wenigen Monaten den ungeheuern Schatz, den er vorfand, vergeudet hatte **), erklärte er, unter mancherlei Vorwänden, die Güter aller Untergebenen als ſein Eigenthum ***).

Durch die kundgemachte Amneſtie für alle wirklichen und vermeinten Gegner ſeines Hauſes ſchien er nur deren Einſchläferung beabſichtigt zu haben, um die ſichergemachten deſto ungehinderter aus dem Wege zu räumen, indem er unvermuthet die Urſchriften der öffentlich zum Schein verbrannten Anklageakten gegen ſie richtete, und die Härte der auf das Majeſtätsverbrechen verhängten Strafen noch in der Vollziehung verſchärfte ****).

Seine regelloſe Einbildung, in deren Taumel er ſich ein Gott dünkte †), ſtürzte ihn in den Abgrund aller Laſter und Greuelthaten. Nachdem ſie in ſteter Steigerung die abentheuerlichſten Entwürfe ausgebrütet hatte ††), worunter auch die Verleihung der Conſuls-Würde an ſein Lieblingspferd †††), und die Abſchaffung aller Rechtsgelahrtheit *) gehört, fiel dieſer raſende Unmenſch, der dem römiſchen Volk jedes Unheil, und einen einzigen Hals, um ihn mit Einem Streich abſchlagen zu können, wünſchte **), unter der Hand eines Soldaten (Cherea), deſſen edler Unwille ſich empörte, von dem Tyrannen zum Henkersknecht ſich herabgewürdigt zu ſehen ***).

---

*) Sueton. c. [illegible].

**) Sueton. c. [illegible].

***) Sueton. c. [illegible].

****) Sueton. c. [illegible].

†) Sueton. c. [illegible].

††) Sueton. c. [illegible].

†††) Sueton. c. [illegible].

Claudius.

Dieſer Prinz, deſſen Blödſinn ****) von Jugend auf ſelbſt im Munde ſeiner Mutter zum Sprichwort geworden †), und am Kaiſerhofe ſtets die Zielſcheibe muthwilligen Geſpötts geweſen war ††), welches eine gänzliche Vernachläßigung zweckmäßiger Ausbildung und eine völlige Abſtumpfung ſeines von Natur trägen, aber nicht ungelehrigen Geiſtes veranlaßte, lag zitternd in einem Winkel des kaiſerlichen Palaſtes †††), als ein Zufall ihn, der für immer der Dunkelheit des Privatſtandes beſtimmt ſchien ††††), ohne ſeine Mitwirkung auf den erſten Thron der Welt erhob [*].

---

*) De juris quoque consultis, quasi scientiae eorum omnem usum abolituros, saepe jactavit, se mehercule effecturum, ne qui respondere possint praeter eum. Sueton. c. 34.

**) Sueton. c. 30. 31.

***) Sueton. c. 56.

****) Animo simul et corpore laboravit. Sueton. T. Claudius. c. 2.

†) Mater Antonia portentum eum hominis dictitabat, nec absolutum a natura, sed tantum inchoatum: ac si quem socordiae argueret, stultiorem ajebat filio suo Claudio. Sueton. c. 3.

††) Sueton. c. 8.

†††) Sueton. c. 10.

††††) Sueton. c. 5. abjecta spe dignitatis, ad otium concessit.

[*] [illegible] der Soldaten Willkühr. Sueton. c. 10. primus Caesarum fidem militis etiam praemio pigneratus.

Der Vortheil eines wenigſt unbefangenen Verſtandes und einer natürlichen Gutmüthigkeit *), die aus dem Kerker ſeiner dumpfen Seele in minder wichtigen Geſchäften, womit er, dem der Blick fürs Ganze fehlte, ſich am liebſten befaßte, nicht ſelten durchſchienen, wurde durch den Mangel an allen Grundſätzen **), und durch die Furchtſamkeit größtentheils vereitelt. Dieſe war bei ihm dergeſtalt zur Gewohnheit geworden ***), daß er ſelbſt aus Träumen Gefahren witterte ****). Daher ſah man dieſen jungen Fürſten, der keines tapfern Entſchluſſes fähig war, ſich dagegen in Prunkreden und theatraliſchen Aufzügen gefiel, ſehr bald als den elenden Spielball der Argliſt verſchmitzter Höflinge und ruchloſer Weiber, ohne Unterſcheidung von Verdienſt und Schuld, ſo gern er ſich auch zu den geringſten Kleinigkeiten des Richteramts herabließ †), immer nur nach dem täuſchenden Eindruck angenblicklicher Empfindung *) das Loos der Millionen entſcheiden, die das Unglück hatten, von dem Schattenbild eines Kaiſers ſich äffen zu laſſen, deſſen Beſchlüſſe, ſtets zwiſchen Gut und Bös hin und her ſchwankend, nur das Echo des ſchlauen Gutachtens niederträchtiger Günſtlinge waren **), die ſtets kühner und niederträchtiger wurden. Nachdem er den Senat auf gelindem Weg von Vielen durch ſchlechte Handlungen Berüchtigten gereinigt hatte, was ihm Lob erwarb ***), ließ er, was empören mußte, den Entſcheidungen bloſſer Freigelaſſenen, die ſeine Geſchäftsträger waren, gleiche Kraft, wie den eigenen beilegen ****).

---

*) Sueton. c. 11. 14. Daß die [illegible] dieſer Gutmüthigkeit [illegible] auch das [illegible] werden, was Sueton c. 32 berichtet: dicitur etiam meditatum edictum, quo veniam daret, flatum crepitumque ventris in convivio emittendi, cum periclitatum quendam prae pudore ex continentia repperisset.

**) Sueton. c. 15. modo circumspectus et sagax, modo inconsultus ac praeceps, nonnunquam frivolus amentique similis. Zuweilen auch in wichtigen Dingen gab er Beweiſe von geſundem Verſtand und Standhaftigkeit. So, als er den [illegible] in [illegible] des [illegible] zu den Ehren öffnete, damit die, die durch Sitten, Künſte und Verwandtſchaften ſchon mit den Römern [illegible] wären, ihr Gold und Vermögen [illegible], als geſondert behalten. (Tacit. Annal. XI. 24.)

***) Sueton. c. 35. Sed nihil aeque quam timidus ac diffidens fuit. c. 36.

****) Sueton. c. 37.

†) Sueton. c. 15.

Nachdem ſeine Schwachheit die abſcheuliche Meſſaline †), ſeine erſte Gemahlin, die, obgleich von ihm angebetet, öffentlich jetzt mit einem Pantomimen, jetzt mit einem ehrſüchtigen Jüngling von hoher Geburt die Vermählung feierte, jeder Schandthat ſich ergab, und in der Rachſucht keine Grenzen kannte, dem hölliſchen Ehrgeize des unerſättlichen Narziſſus unempfindlich aufgeopfert hatte ††), fiel er ſelbſt als das Schlachtopfer der mütterlichen Herrſchſucht ſeiner zweiten Gemahlin, der grauſamen Agrippine, die über den blutigen Leichnam eines Blödſinnigen das Ungeheuer Nero, ihren Sohn, zu deſſen Erhebung ſie den ſchwachen Gemahl mit Zurückſetzung ſeines eigenen, des Brittanikus durch Liſt bewogen hatte, zum Thron ſchreiten hieß *).

---

*) Sueton. c. 15. 16.

**) Sueton. c. 25. totumque adeo ex parte magna principatum non tam suo, quam uxorum libertorumque arbitrio, administravit, talis utique plerumque, qualem esse eum aut expediret, aut liberet. Vergl. c. 29.

***) Tacit. Annal. XI. 25.

****) Tacit. Annal. XII. 60.

†) Tacit. Annal. Lib. XI. c. 1. 2.

††) Sueton. c. 28.

Nero.

Von ſeiner herrſchſüchtigen Mutter, mit abſichtlicher Entfernung von der Bildung zur Weisheit **), in entnervende Weichlichkeit eingewiegt, und durch die ſchmeichleriſchen Reize der vor aller Befähigung und jeder Art von Verdienſt erhaltenen höchſten Stufe menſchlichen Anſehens verzärtelt, wuchs Nero, nachdem er in den erſten fünf Jahren ſchöne Hoffnungen erweckt hatte, als Sclave ſeiner wilden Neigungen auf, deren frühzeitiger Deſpotismus jeden Eindruck abwehrte, wodurch die weiſen Lehren eines Seneka und Burrhus ***) die Keime der Vernunft und der Tugend in der Seele des kaiſerl. Zöglings hätten befruchten können, obgleich die Beiſpiele des Hofes und noch mehr die moraliſchen Schwächen der Erzieher ſelbſt ihre Lehren nicht beſtätigten. Des gekrönten Knaben leichtſinniges Gemüth lernte daher von dem Guten und Edeln nur die gleißenden Namen, niemals aber eine andere Leitung, als die der ſinnlichen Empfindungen kennen, die, ſtatt einen Weltbeherrſcher, nichts weiter, als den erſten Gaukler der Welt aus ihm zu bilden vermochten. Dies ward Nero, und dadurch der Abgott des niedern Pöbels von Rom *). Der Preis in der Muſik **) und in theatraliſchen Künſten ***) wurde das ruhmloſe, lächerliche Ziel ſeines wahnwitzigen Ehrgeitzes; und die Menſchheit ſah das beſchämende Phänomene eines Monarchen, der mit Leidenſchaft der Harmonie der Töne ſich widmete, während in ſeiner Seele, vorzüglich ſeit dem Mord ſeiner Mutter, die entſetzlichſte Unordnung wüthete, durch die auch ſein Leben und ſeine Verwaltung das lebhafte Bild des Tartarus wurde ****). Nur mittelſt Tilgung der Ruhe und der Freude in jeder Menſchenbruſt, hoffte dieſes Ungeheuer die Furien ſeines tobenden Gewiſſens zu ſühnen †), als deſſen Qualen zu betäuben, weder die Entfernung jedes edeln Wächters der Tugend, jedes ſtillen Cenſors des Laſters ††), noch die, von dem ſchändlichen Scharfſinn eines Tigellinus †††) und einer Poppäa ††††) aufs Höchſte geſteigerten Künſte der Wolluſt hinreichten.

---

*) Sueton. c. 43. 44. Tacit. Annal. Lib. XII. c. 25. 26. 41. 58. 68. 69.

**) Sueton. Nero. c. 52. a philosophia eum mater avertit, monens imperaturo contrariam esse.

***) Seneque et Burrhus, les honnêtes gens d'un siècle où il n'y en avait pas. Chamfort oeuvres IV. 150.

---

*) Tacit. Hist. Lib. I. c. 4.

**) Sueton. c. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 41.

***) Tacit. Annal. Lib. XV. c. 33. Sueton. c. 7. 11. 21. [illegible] etiam privatis spectaculis operam inter scenicos dare — Tragoedias quoque cantavit personatus; heroum deorumque, item heroidum ac dearum personis effictis ad similitudinem oris sui, et feminae, prout quamque diligeret.

****) Sueton. c. 34. 35. 36. [illegible], quemquam principum scisse, quid sibi liceret. c. 37. [illegible] V. 29.

†) Sueton. c. 36. 45. Martialis: Quid Nerone pejus?

††) Trucidatis tot insignibus viris, ad postremum Nero virtutem ipsam exscindere concupivit, interfectis Thrasea Paeto et Barea Sorano. Tacit. Ann. L. XVI. 21. Expulsis insuper sapientiae professoribus, atque omni bona arte in exilium acta, ne quid usquam honestum occurreret. Tacit. Vit. Agricolae c. 2.

†††) Tacit. Annal. L. XIV. c. [illegible] [illegible] Philostr. IV. [illegible]

††††) Tacit. Hist. L. I. 13.

Es gab Menſchen zu Rom, welche für Geld die Lieder des Nero ſangen, und die ihnen Gehör oder Zahlung Verweigernden als Majeſtätsſchänder belangen durften [*]. In allen Provinzen des Reichs mußte man Nero's eitle Siege bei den Wettſpielen zu Olympia feiern [**]. Dieſen Spielen und dem Geſchick der Griechen zu den verſchiedenen Künſten verdankten ſie wahrſcheinlich ſeine beſondere Gunſt, wodurch Eintracht, Wohlſtand und feine Sitten in ihre Städte zurückkehrten [***]. Die kindiſche Einbildung: Der erſte Schauſpieler, Sänger und Muſikus zu ſeyn, womit er wirklich die höchſte Virtuoſität in allen den Fehlern verband, zu denen der Enthuſiasmus in dieſen Künſten geneigt zu machen pflegt [****], ſcheint die Seele des Betragens dieſes Fürſten geweſen zu ſeyn. Sie war es, die ihn antrieb Rom in Brand zu ſtecken, indem er ſich von dem Vergnügen bezaubern ließ, das er genießen würde, auf den Trümmern dieſer Hauptſtadt der Welt ſeine Lieblings-Arie von Troja's Eroberung zu ſingen [†]; ſie war es auch, die ihm in den trübſten Stunden Troſt einflößte, und ein beſonderes Gelingen ſeines Geſangs konnte ſeine wilde Gemüthsart ſanfter ſtimmen [††]; ſie war es endlich, die ihn im Augenblicke, wo Galba's Empörung ihn ſchon des Reichs beraubt hatte, noch auf den Gedanken brachte, wie er den Aufruhr durch Geſang dämpfen, und mit Geſang den Triumph über die Rebellen feiern wolle *). Nero's letzte Worte, bevor er verzweifelnd ſich ermordete, waren: „Welch ein Schickſal für einen ſo großen Tonkünſtler!“ **)

---

[*] Philoſtrat Leben des Apollon. IV. 39.

[**] Philoſtrat V. 7. 8.

[***] Philoſtrat V. 41.

[****] Sueton. in N. 20. 22.

[†] Tacit. Annal. lib. XV. c. 39. pervaserat rumor, ipso tempore flagrantis urbis iniisse eum domesticam scenam, et cecinisse Trojanum excidium, praesentia mala vetustis cladibus assimilantem.

[††] Philostr. VII. 12.

Mit Nero's Tod erloſch der Julier ausgeartetes Geſchlecht, und das Kaiſerdiadem wurde nun das Eigenthum der, ſeit Sulla, durch der Parteien geſetzloſen Kampf, auf den Gipfel des Uebermuths geſtiegenen Soldaten, deren Habſucht ſich ſtets bereit zeigte, das Reich an den Meiſtbietenden zu verſteigern.

So ſcheint die Zeit mit den Inſignien der höchſten Gewalt ſterblicher Menſchen ihr Spiel zu treiben, während der unendliche Geiſt, der die Welt regiert, in dem Wechſel der Ereigniſſe die Beſtätigung der ewigen Geſetze vor Augen ſtellt, die von ſeiner Macht und Weisheit von Anbeginn der moraliſchen, wie der phyſiſchen Natur vorgezeichnet ſind.

„Ruf, Ausſicht, Achtung, ſagt Tacitus ***), verhießen nicht ſelten eher jedem andern die herrſchende Gewalt, als dem, den das Glück im Geheim zum künftigen Fürſten beſtimmte.“

---

*) Sueton. c. 43.

**) Sueton. c. 49.: dictitans qualis artifex morior!

***) Annal. VI. 46

B.

Charakteriſtik der römiſchen Kaiſer von Galba bis Mark-Aurel.

Galba.

Durch das Verſprechen reichlicher Geſchenke ward eine geldgierige Miliz zu der Erhebung des Galba verführt; eines alten Feldherrn von edler Herkunft *) der mit ſtrenger Beobachtung der altrömiſchen Kriegszucht, die ihm die Ehrfurcht der Soldaten erworben hatte, eine große Liebe zu den Reichthümern verband, die er mit Eifer geſammelt, und zu erhalten beſorgt war **). Während die Habſucht des Kriegsheeres die Krone, welche der edle Virginius aus ſo unedeln Händen anzunehmen ſtandhaft verweigerte, ſchamlos feil bot, ſcheint der Hauptbeweggrund, der den Galba vermochte, mit rebelliſchem Arm, nach derſelben zu greifen, die Furcht geweſen zu ſeyn, ſeiner Schätze verluſtig zu werden ***). Dieſe Furcht, und ihre Triebfeder, der Geiz, begleiteten ihn auf den Thron ****), und er hörte auch als Regent nicht auf, ſeine Berechnungen mit der Aengſtlichkeit eines reichen Privatmanns einzurichten †). Anſtatt die Treue der Soldaten durch Abreichung der verſprochenen Belohnung zu befeſtigen, ließ er ſie die volle Schärfe des militariſchen Regiments fühlen [*]. Dieſes Regiment übertrug er aber auch in die bürgerlichen Verhältniſſe. Ganz gegen das Beiſpiel ſeiner Vorfahren bezeichneten Sparſamkeit und Strenge den Anfang ſeiner Regierung [**], als ob er hoffte, dadurch längſt verſcheuchte und vergeſſene Tugenden zur Tagesordnung zurückzurufen [***]. Wie übel er gerechnet hatte, bewies ihm das Volk, als es über ihn im Zirkus durch wiederholte Anſtimmung des Verſes aus einer komiſchen Oper das Urtheil ſprach: „Da kömmt der alte Geizhals von ſeinem Mayerhofe [****]!“ Indeſſen vermochte nichts, ſeinen Starrſinn in Durchſetzung ſtrenger Ordnung, der ſeine Altersſchwäche und Geiſtesbeſchränktheit nicht gewachſen waren [†], zu beugen oder zu mildern. Als die Verſchwörung ſeines Nachfolgers Otho, dem er, als einem Lieblinge des Nero, ſeine Achtung beharrlich verſagte, und den Piſo wegen deſſen ſittlichem Ernſte durch Adoption vorzog [††], ſchon ſiegreich vor ihm ſtand, gab er mit unerſchüttertem Feldherrngeiſt einem Soldaten, der ihn verſicherte, den Empörer ermordet zu haben, den Verweis: „Wer hat es dir befohlen?“ [†††]. — Jedermann hätte Galba des

---

*) Vetus in Familia nobilitas. Tacit. Hist. I. 4.

**) Pecuniae alienae non appetens, suae parcus, publicae avarus. Tacit. I. 49.

***) Partim metu, partim spe recepit. Sueton. Galba. c. 9.

****) Praecesserat de eo fama saevitiae simul atque avaritiae. Suet. c. 12.

†) Ea fama et confirmata et aucta est, ut primum urbem introiit. Sueton. c. 12.

---

[*] Sueton. c. 15.: jactavit: legere se militem, non emere consuevisse. Tacit. Hist. Lib. I. c. 5. u. 23.

[**] Tacit. Hist. Lib. I. c. 18. Nocuit antiquus rigor, et nimia severitas, cui jam pares non sumus.

[***] Tacitus bezeichnet die Epoche von Nero mit den Worten: Nobilitas, opes, omissi gestique honores pro crimine; et ob virtutes certissimum exitium. Hist. L. I. c. 2.

[****] Sueton. c. 13. venit io Simus a villa.

[†] Tacit. Hist. I. 12. u. 25.

[††] Tacit. Hist. I. 14. 15.

[†††] Sueton. c. 19.

Thrones würdig geſchienen, wenn er nie darauf geſeſſen wäre *).

Otho.

Dieſer Sclave verſchwenderiſcher Ueppigkeit, behielt davon, als er auf den Thron gelangt war, nur die Freigebigkeit zurück **). Er war in allem das Widerſpiel des Galba. Hiedurch unterhielt er bis an ſein Ende jene enthuſiaſtiſche Zuneigung der Truppen, die ihm das Diadem aufgeſetzt hatten. Auch auf dem ſchrankenloſen Throne blieb er der liebenswürdigſte Weltmann, der alle Reize des ſeinen Weichlings mit der gewandteſten Klugheit vereinigte, und ohne Schein von Anſtrengung aus dem Schooße des üppigſten Vergnügens zu den muthvollſten Unternehmungen überzugehen wußte ***). So ſehr ſeine Freigebigkeit die Truppen zum Uebermuth gereizt hatte, ſo beherzt ſetzte er ſich demſelben entgegen, als er ihn in Ausgelaſſenheit und Wuth ausarten ſah ****). Kühnheit des Ehrgeizes lag im Grunde ſeines Charakters. Deſſen Schwächung durch lange Schwelgerei an Nero's Hofe offenbarte ſich aber, als der Beſitz des Reichs zwiſchen ihm und Vitellius ſchwankte. Den klugen Vorſchlag ſeiner Feldherrn, welcher Aufreibung des Feindes mittelſt

---

*) Tacit. Hist. I. 49. omnium consensu capax.

**) Tacit. Hist. I. 71. I. 13. pueritiam incuriose, adolescentiam petulanter egerat, gratus Neroni aemulatione luxus. Sueton. Otho c. 2. A prima adolescentia prodigus ac procax. c. 5. neque enim dissimulabat: nisi principem, se stare non posse, nihilque referre, ab hoste in acie, an in foro sub creditoribus caderet.

***) Tacit. Hist. I. 22. Sueton. c. 4.

****) Tacit. Hist. II. 46. 49. Annal. I. 82. 83.

Verzögerung des Krieges anrieth, verſchmähend *), ſtürzte ihn ſeine Ungeduld nach Entſcheidung in's Verderben **). Vom Heere ſich entfernend, befahl er ihm eine Hauptſchlacht. Obwohl geſchlagen, blieb ſein Heer voll Begierde nach Erneuerung des Kampfes. Niemand hielt Otho's Sache für verloren, als er ſelbſt, ohne Kleinmuth, ſie aufgab, indem er nach der Geſchichtſchreiber einſtimmigem Zeugniſſe, um das Vaterland vor dem Unglück eines hartnäckigen Bürgerkriegs zu retten, ſich das Leben nahm ***); hiedurch des Sieges über Vitellius würdig ſich zeigend.

Vitellius.

Eine rohe, träge, grobſinnliche Seele, ohne Grundſätze und ſittliches Gefühl; dem, was niederträchtig iſt und viehiſch, aus Neigung zugethan, dem Edeln abhold von Natur. Dies war des Vitellius Charakter; je ſchändlicher, deſto geeigneter um in der Gunſt eines Claudius und Nero ihn zu heben ****). Durch den Aufwand ſchwelgeriſcher Tafelfreuden †) tief in Schulden verſunken ††), war er zu jedem verzweifelten Wageſtück bereit.

---

*) Tacit. Hist. II. 33.

**) Tacit. Hist. II. 40. aeger mora et spei impatiens.

***) Sueton. c. 9. 10. 11. 12.: mors ejus minime congruens vitae. Tacit. Hist. II. 47. läßt ihn ſelbſt mit [illegible] ſagen: alii diutius imperium tenuerint, nemo tam fortiter reliquerit.

****) Sueton. c. 3. 4. Tacit. Hist. III. 37. vitiis valebat. II. c. 87. Contemptior in dies segniorque II. 87.

†) Sueton. c. 7. 13.: non profundae modo sed intempestivae quoque ac sordidae gulae. Tacit. Hist. I. 62. medio diei temulentus, et sagina gravis.

††) Tacit. Lib. II. 33 à 35.

Im Lager der germaniſchen Legionen erwarb er ſich durch die Ausgelaſſenheit, die er erlaubte, und durch ſein Beiſpiel aufmunterte *), den Ruhm des trefflichſten Anführers, indem ſeine niedrige Denkart dieſen wilden Kriegern des beharrlichen Vertrauens würdig ſchien, welches ſie ihm mit eben ſo bewunderungswürdiger Treue als unedler Abſicht widmeten **). Während der Eifer ſeiner Truppen ihm den Weg zum Thron bahnte, blieb der Bauch ſein Abgott ***). Doch ſcheute er ſich nicht nach ſeiner Ankunft in Rom ſeiner Thätigkeit und Mäßigkeit ſelbſt eine Lobrede zu halten ****). Mit grauſamer Wuth ließ er die treuen Anhänger ſeines Vorfahrers und ſeine eigenen Gläubiger ermorden †), und gefühllos ſah man den gekrönten Sclaven der Soldaten ihrem Muthwillen den Kopf jedes Tugendhaften preisgeben, nach deſſen Reichthum es ſie gelüſtete ††). Er verſchleierte ſeine Beſorgniſſe mit Schwelgerei, und ſchien das Vergangene, das Gegenwärtige und das Zukünftige, gleich dem vernunftloſen Thiere, unbeachtet zu laſſen †††). Seine thörichte Verheimlichung der Niederlagen ſeiner eifrigen Anhänger beſeitigte die Abhilfe, nicht die Gefahr ††††). Als aber ſeine Niederträchtigkeit jedes Maaß überſtieg, indem er, aus Furcht vor der mächtig drohenden Verſchwörung, die Krone für eine Leibrente zu verhandeln ſich erfrechte *), ſo ergriff die Römer das Gefühl ihrer Erniedrigung, welches ſie in eine Raſerei ſtürzte, die dem elenden Vitellius ſein Leben raubte, das er ſo feig der Ehre vorgezogen hatte **).

---

*) Sueton. c. 7. u. 8. Castra vero ingressus nihil cuiquam negavit etc.

**) Tacit. Hist. II. 52. II. 95. Sueton. 7.

***) Exhausti conviviorum apparatibus principes civitatum; vastatae ipsae civitates. Tacit. Hist. II. 62. Unum ad potentiam iter, prodigis epulis, et sumptu ganeaque satiare inexplebiles Vitellii libidines II. 95.

****) Tacit. Hist. II. 90.

†) Sueton. c. 14.

††) Sueton. 7. 8. 14. Tacit. Hist. I. 50.

†††) Tacit. Hist. III. 36.

††††) Tacit. III. 54.

Veſpaſian.

Laut hatte das Bedürfniß des Reichs in der Verwirrung, die durch militäriſchen Uebermuth unter den vorigen Regierungen immer höher geſtiegen war, nach einem Herſteller der Ordnung gerufen, als Veſpaſian, durch die Klugheit einſichtsvoller, aber unter ſich eiferſüchtiger Generale, auf den Thron gehoben, dieſe wohlthätige Rolle übernahm, welcher auch ſeine ganze Verwaltung aus reiner und feſter Ueberzeugung von den Forderungen des Staatswohl treu blieb ***). Konſequente Rechtſchaffenheit bildete den Grund ſeines Charakters, der ſich vor ſeiner Thronbeſteigung nur mit Widerwillen zu kluger Verſtellung herabließ, um dem Argwohn eines Cajus, den Launen eines Kaligula, und der Verfolgung des Nero zu entgehen ****). Er, der Zeitgenoſſe ſo vieler ſchlechter Kaiſer, hatte von ihnen gelernt, wie man nicht regieren ſoll, und erbat ſich nun von Zeus, ihn über weiſe Männer und weiſe Männer über ihn herrſchen zu laſſen *). Obſchon der Soldaten Günſtling, wich er doch nie von der Strenge der Kriegszucht **), milderte ſie aber in ſeiner Verwaltung des Staats, durch den Einfluß bürgerlicher Tugenden. Obſchon von Geburt ein Plebejer, gab er doch dem Adel ſeinen alten Glanz zurück, und durch edle Unparteilichkeit erwarb er ſich als Vereinigungspunkt aller Klaſſen von allen Ehrfurcht ***). — Die Herſtellung der zerrütteten Finanzen, und die Erleichterung der auf die Provinzen drückenden Laſten gelang ihm durch Sparſamkeit, die Vielen hart, ihm aber nothwendig ſchien, durch genaue Aufſicht über die Pächter und Einnehmer, und durch öffentliche Werke, deren Errichtung der ärmern Klaſſe Arbeit und Brod verſchaffte ****). Auch die Bändigung des wilden Geiſts der Heere gelang ihm, indem er bei Vergebung der Kriegsſtellen die Gunſt ausſchloß, die Gemeinen gegen die Willkür der Obern ſchützte, die gefährlichen Körperſchaften der Truppen nach und nach auflößte, und den Factionsgeiſt der einen, durch die erprobte Treue der andern in Schranken hielt †). Als abgeſagter Feind der Weichlichkeit war er Vorbild ſtrenger Genugſamkeit und anſpruchloſer Einfachheit ††). Einem

---

*) Sueton. c. 15.

**) Er hatte ſich in einen Schwein- oder Hundeſtall verkrochen. Dies war der würdige Zufluchtsort eines Kaiſers, der ſich als [illegible] [illegible]. Sueton. c. 16. 17. Vergl. Tacit. Ann. III. 93. Tacit. Hist. III. 61. 63: Tanta torpedo invaserat animum, ut, si principem eum fuisse ceteri non meminissent, ipse oblivisceretur.

***) Sueton Vesp. c. 1. 8. per totum imperii tempus nihil habuit antiquius, quam prope afflictam nutantemque rempublicam stabilire primo, deinde et ornare.

****) Sueton. c. 4. 5.

---

*) Philostr. Apollon. V. 28. 32.

**) Sueton. 8. Tacit. Hist. II. 5. *acer militiae — antiquis ducibus par.* Tacit. Hist. II. c. 82. *egregie firmus adversus militarem largitionem, eoque exercitu meliore.*

***) Sueton. 9. 11.

****) Sueton. 17. 18.

†) Sueton. 8.

††) Sueton. 21. 22.

Offizier gab er auf der Stelle den Abſchied, weil er parfumirt vor ihm erſchien *). Die Wiſſenſchaften und Künſte wußte ſein offener, hoher, nicht ungebildeter Geiſt zu ſchätzen und aufzumuntern **). Dies, wie alles, that er aus jener richtigen Einſicht von dem wahren Vortheil für Staat und Menſchheit, die ſein heller Verſtand ihm gewährte, welcher über alles Vorurtheil bis zum letzten Athemzug erhaben blieb ***).

Titus.

Durch die ſeltenſte Miſchung von Anmuth und Würde in ſeiner ſchönen Seele ward Titus zuerſt der wirkſamſte Beförderer der Erhebung ſeines Vaters ****), ſodann ſein treueſter und würdigſter Regierungsgehülfe, zuletzt ſein trefflicher Nachfolger. Indem er ihn mit kindlicher Achtung zum Vorbild nahm, wußte er ihn zu übertreffen †). Als er Jeruſalem eingenommen hatte, boten ihm die Parther eine Krone an; ſich weigernd, ſagte er: nicht er, ſondern die zürnende Gottheit habe es durch ihn gethan ††); ſeine innige, alles umfaſſende, gleichſam göttliche Liebe zum Wohlthun gab das Symbol für alle guten Fürſten der Folgezeit ab †††). Alle ſeine Handlungen waren Ausſtrahlungen dieſer Liebe, die einzig aus der ungetrübten Vorſtellung von der himmliſchen Schönheit des Guten, keineswegs aus irgend einer Berechnung des daraus entſpringenden Nutzens hervorzugehen ſchien *). Dieſer edeln Liebe verdankte ſeine Seele jenes Gleichgewicht aller geiſtigen Kräfte, das durch den reinſten Einklang aller Tugenden ſich ausdrückte, in welchem jeder Widerſtreit zwiſchen Natur und Kunſt, Moral und Politik verſchwand, und den kein Argwohn, keine Leidenſchaft, und kein fremdes Urtheil zu ſtören vermochten. Alle ſeine Neigungen fügten ſich dieſer Harmonie, die auf ſeinem natürlichen Edelmuth und dem hellen Begriff von der Würde ſeiner Beſtimmung beruhte. Seine Tugend war daher eben ſo liebenswürdig als unerſchütterlich, und ſeine Gefälligkeit überſchritt nie die Grenze der Pflichten, welche die Krone ihm auflegte **), und deren hohes, kräftiges Gefühl ſelbſt über jene feurige Zuneigung triumphirte, deren würdig zu ſeyn, Berenice'n vielleicht nichts abging, als die Beiſtimmung der wahren Intereſſen des römiſchen Reichs, denen ſich Titus gewidmet hatte ***). Dieſer Fürſt ſchätzte den Tag, den keine Wohlthat von ihm bezeichnete, für verloren ****).

---

*) Sueton. 8.

**) Sueton. 18. Ingenia et artes vel maxime fovit. Vergl. Tacit. Hist. II. 80. satis decorus etiam graeca facundia, omniumque quae diceret atque ageret, arte quadam ostentator.

***) Sueton. 23.: primo quoque morbi accessione, ut, inquit, puto deus fio. 24.: Imperatorem, ait, stantem mori oportere.

****) Tacit. Hist. II. 1. etc.

†) Philostr. Apollon. VI. 29. 30.

††) Philostr. VI. 29. Flav. Joſephus vom jüdiſchen Kriege VII. 6.

†††) Sueton. Titus c. 1. Amor ac deliciae generis humani.

---

*) Sueton. 8. natura autem erat benevolentissimus — non oportere, ait, quemquam a sermone principis tristem discedere.

**) Sueton. 6. maiestate salva, nec minus aequitate.

***) Sueton. 7. Berenicem statim ab urbe dimisit, invitus invitam.

****) Sueton. 8. recordatus quondam super coenam, quod nihil cuiquam toto die praestitisset, memorabilem illam meritoque laudatam vocem edidit: Amici, diem perdidi.

Domizian.

Den Sohn des Veſpaſians, und des Titus Bruder in Domizian zu erkennen, war unmöglich. Auf die Verachtung eines weiſen Vaters und eines edelmuthigen Bruders, dem er nachgeſtellt hatte, ſuchte dieſer Menſchenfeind ſeine ſeltſame, heilloſe Größe zu gründen, indem er jene für Uſurpatoren der urſprünglich ihm gebührenden Macht hielt, und ihre Verwaltung der Schwachheit beſchuldigte *). Bei guten Anlagen des Geiſtes und Körpers **), wurde der Grund ſeines Charakters in früher ausſchweifender Jugend zu Rom durch den Anblick der Greuelſcenen unter Nero's Regierung gelegt, während Veſpaſian, als Feldherr in Judäa, ſich mit ſeiner Bildung nicht zu befaſſen vermochte ***). Des Vaters verdiente Abneigung diente in der Folge nur dazu, des Sohnes zugleich wilde und heimtückiſche Gemüthsart noch mehr zu verbittern ****). Stumpfheit alles Mitgefühls und ſcheues Mißtrauen waren ſeines Charakters Hauptzüge †). Schrecken war nach ſeiner finſtern Einbildung das einzige Mittel zur Sicherſtellung der oberſten Gewalt gegen den Senat, deſſen Niederträchtigkeit, und gegen das Kriegsvolk, deſſen Ausgelaſſenheit ihm freilich keinen vortheilhaften Begriff von der Menſchheit hatten beibringen können. Auch gab die Erklärung, womit er ſeine Thronbeſteigung auszeichnete: „Daß er ſeine Gewalt einzig der Gewalt verdanke,“ zu erkennen, er wolle ſeiner Verwaltung nicht durch öffentliches Zutrauen den Weg bahnen, ſondern durch allgemeinen Abſcheu *). Um im Innern des Reichs deſto ungeſcheuter wüthen zu können, fand ſein furchtſamer Geiſt, dem jedes hervorragende Verdienſt und jede wirkſame Kraft, und ſchon ihr Schatten verdächtig war, für rathſam, jene Streitkräfte zu trennen und zu vertheilen, auf deren Vereinigung und Zuſammenhang die äuſſere Sicherheit des Reichs beruhte **). Gegen Roms barbariſche Feinde ließ er ſich herab, ihre Unthätigkeit durch jährlichen Tribut zu erkaufen ***). Im Innern des Reichs war er ein argliſtiger Deſpot ****), der ſeine Geſetze mit Blut ſchrieb, und während er die Tonkunſt verſchmähte †), die das Gemüth beſänftigt, weidete er ſich ſchamlos an den Auftritten der Qual und des Schreckens, den er um ſich erweckte ††). Die Freunde der Philoſophie flößten ihm

---

*) Sueton. Domitian. c. 13. principatum vero adeptus neque in senatu jactare dubitavit, et patri se et fratri imperium dedisse, illos sibi reddidisse.

**) Sueton. c. 18. 19.

***) Sueton. c. 1.

****) ibid. c. 1. Ceterum omnem vim dominationis tam licenter exercuit, ut jam tum qualis futurus esset, ostenderet, c. 2. simulavit et ipse mire modestiam. Tacit. Hist. IV. 86.

†) Sueton. c. 3. inopia rapax, metu saevus. c. 10. celerius ad saevitiam descivit, quam ad cupiditatem. c. 11. non solum magnae, sed et callidae inopinataeque saevitiae. Tacit. Hist. IV. 51. Vit. Agric. 42.

---

*) Sueton. c. 12.

**) Sueton. c. 12.

***) Sueton. c. 12.

****) Fronte laetus, pectore anxius. Tacit. in Vita Agricolae c. 39. Vergl. 42. Plin. Paneg. 48. Sueton. c. 3. Circa administrationem autem imperii aliquamdiu se varium praestitit: mixtura quoque aequabili vitiorum atque virtutum, donec virtutes quoque in vitia deflexit. Mehrere ſeiner Verordnungen enthalten Wohlthätiges. So ſein Verbot Eunuchen zu machen und den Weinbau auf Koſten des Feldbaus zu treiben. Sueton. 7. Philoſtr. VI. 42.

†) Philoſtr. Apollon. VII. 4. n. 17. Vergl. Sueton. 4.

††) Sueton. c. 10. 12. Tacit. Vita Agricolae c. 2. Dieſe Stelle ſpricht zwar auch von Nero, aber vorzüglich von Domitian; ſie ſchließt

Argwohn, die Freimüthigkeit Furcht ein. Seine Späherei hatte überall Augen *). Doch hielt er Verläumdung für ſtrafwürdig **). Domizian hatte ſich den Tiber zum Muſter gewählt ***); aber zur Erreichung dieſes Urbilds gebrach es ihm an Bildung des Verſtandes und Mäßigung der Neigungen. Tiber war Tyrann aus Grundſatz; Domizian aus Leidenſchaft. Seine Wonne, Böſes zu thun, ſchien gleiche Nahrung zu finden, wenn er Senatoren und Höflinge morden, wenn er die edle Veſtalin Cornelia, obgleich vom Gerichte ſchuldlos erklärt, lebendig begraben ließ ****), und wenn er in dem Müßiggange ſeines Palaſtes eigenhändig Mucken ſpießte †). Einen ſchönen Jüngling, weil Tugend ihm höher galt, als ſeine Gunſt, ließ er feſſeln und einkerkern ††). Um vor ſeiner düſtern Mordluſt ſich zu retten, die ſeine Freundſchaft noch gefährlicher machte, als ſeinen Haß, vielleicht auch um die Menſchheit zu rächen, befreiten endlich einige ſeiner vertrauten Schranzen die Welt von dieſem bluttriefenden Scheuſal †††).

---

mit den Worten: adempto per inquisitiones in loquendi audiendique commercio, memoriam quoque ipsam cum voce perdidissemus, si tam in nostra potestate esset oblivisci, quam tacere. Tacit. Agric. c. 45.

*) Schloſſer. VII. 27. Dio Caſſius LV. [illegible]

**) Sueton. c. 9.

***) Sueton. c. 20. praeter commentarios et acta Tiberii Caesaris nihil lectitabat.

****) Plinius Epist. IV.

†) Sueton. c. 3. muscas captare, ac stilo praeacuto configere (solebat), ut cuidam interroganti: essetne quis intus cum Caesare? non absurde responsum sit a Vibio Crispo: ne musca quidem.

††) Schloſſer. VII. 42.

†††) Sueton. 14. per haec terribilis cunctis et invisus, tandem op-

Nerva.

Mit **Nerva's** Regierung fing eine neue Epoche des römiſchen Kaiſerthums an, indem der Senat, aus deſſen Mitte der neue Kaiſer ohne Einfluß der Truppen zum Thron gelangte, von dieſer Zeit an in bürgerlichen Dingen wieder jenes dauerhafte Anſehen erhielt, welches für die Wächter der Nationalrechte das Wohl jeder Monarchie in Anſpruch nimmt, in der die Gewalt des Fürſten zur Unterſtützung der Bürgerrechte beſtimmt iſt *). Zur Herſtellung der Freiheit war es ſeine erſte Sorge, der damaligen Peſt des Staats, der Angeberei abzuhelfen **). Man hat ihm vorgeworfen, ſein Haß gegen Verleumdung ſey in Schwachheit gegen wirkliche Verbrechen ausgeartet. Allein des in Civilgeſchäften ergrauten **Nerva's** Schonung und Nachſicht gegen Volk und Senat und ſeine Mäßigung gegen die Böſen ***) finden ihre volle Rechtfertigung in dem hohen Grad der moraliſchen Verdorbenheit, die keiner ſchleunigen Kur empfänglich war — in dem Elend des Volks, das ſeine Wohlthätigkeit milderte ****), in ſeinem edeln unerſchrockenen Muthe, deſſen Anblick die empörten Soldaten entwaffnete, endlich in ſeiner weiſen Vorſicht, womit er (ein Greis) ſich in **Trajans** Perſon den trefflichſten Mann im Reiche zum Sohn und Gehülfen erkor †), deſſen geprüfter Feldherrn-

---

pressus est amicorum, libertinorumque intimorum conspiratione, simul et uxoris. Vict. c. 17. Dio Cass. 67. 15. 18. *Vergl. Eckhel. Doctr. VIII. 25.

*) Tacit. Vit. Agricolae c. 3.

**) Plinius Panegyr. Trajani c. 35.

***) Plin. ep. IX. 13.

****) Dio Cassius LXVIII. 2.

†) Plin. Panegyr. c. 7. u. 89.

klugheit er die Reform des Militärs anvertraute, während er gemeinſchaftlich mit dem Senat der Zerrüttung der bürgerlichen Ordnung muſterhaft ſteuerte *).

Trajan.

Große Verdienſte, in den ſchwierigſten Umſtänden errungen, waren die Stufen von Trajans Erhebung zum Thron, auf welchem er beinahe 20 Jahre ganz den Pflichten eines Monarchen lebte, der berufen iſt, die Welt zu beglücken. Auſſer dieſem Beruf kannte Trajans harmoniſch geſtimmte Seele keinen Zweck, den ſie mit Leidenſchaft verfolgt hätte. Mittelſt feſter, aber niemals heftiger Maaßregeln ward durch ihn die von Veſpaſian und Titus begonnene Reform der Mißbräuche in der bürgerlichen und Militärverwaltung, obgleich ſie zum Theil unter Domizian ſich wieder vergrößert hatten **), vollendet. Seine Ueberlegenheit als Feldherr benutzte er, um den verwöhnten Soldaten mit Nachdruck zu ſeiner Beſtimmung, die in Erhaltung der Sicherheit des Staats beſteht, zurückzuführen ***). Die bürgerliche Verwaltung ſchien er dem Senat zu überlaſſen, von welchem er nur ungern die Würde des Konſulats annahm ****). Auch die Erhebung der Auflagen übergab er der Sorgfalt dieſer Verſammlung, als welche die Maſſe der Bürger vorſtellte; dadurch entriß er das Finanzweſen dem Dunkel des Geheimniſſes, welches die gewöhnliche Schirmdecke der Bedrückungen iſt *). Trajans gerechtes Wohlwollen umfaßte in gleichem Maaße alle Klaſſen **), deren zuſammenſtimmende Wirkſamkeit und Wohlfahrt ſein unbefangener Geiſt als das höchſte Ziel einer politiſchen Verbindung betrachtete ***). Die giftige Brut der Angeberei ſah ſich von ſeiner furchtloſen Gerechtigkeitsliebe jenes Schreckbilds von Majeſtätsverbrechen entkleidet, womit die Bosheit die Unſchuld geſetzlich verfolgte. Sein Grundſatz war: es ſey beſſer, ein Verbrechen bleibe ungeſtraft, als ein Unſchuldiger verurtheilt ****). Dem Handel gab er Freiheit, und hiedurch zugleich Aufmunterung der Landwirthſchaft †), welche vorhin der Kornwucher der Regierung ſehr niedergehalten hatte ††). Mit großmüthiger Nachſicht gegen alles, was ſeine Perſon betraf, und mit weiſer Schonung der Schwachen, verband Trajan den entſchloſſenſten Ernſt für Handhabung öffentlicher Ordnung †††). Die unmenſchlichen Kampfſpiele und die unſittlichen Pantomimen wünſchte er abſchaffen zu können, weil er dafür hielt, die Vergnügungen mußten der Sittlichkeit untergeordnet ſeyn. Nur die tiefe Verſunkenheit und völlige Kraftloſigkeit des moraliſchen Gefühls unter den Römern vereitelte die Ausführung dieſes edeln Wunſches *). Keines Günſtlings Sclave **), war er ſeinen Freunden ein liebenswürdiger, anſpruchloſer Freund ***). Seine freundliche Herablaſſung vergab jedoch nie etwas ſeiner Würde ****). Die mittelſt offenbarer Ungerechtigkeiten von ſeinen Vorfahren gehäuften Beſitzungen, in deren Genuſſe meiſtens unwürdige Günſtlinge ſchwelgten, gab er dem Publikum zurück †). Durch ſeines Beiſpiels und ſeiner Grundſätze milden Einfluß wurde die ſtrengſte Gerechtigkeitsliebe zum höchſten Ehrgeitz — nicht nur der Richter, ſondern ſelbſt der Sachwalter ††). Die Wiſſenſchaften und Künſte ſah er nur als Mittel zur Wohlfahrt an, nicht als ſelbſtſtändige Zwecke. Der Ruhm jener herrlichen Gebäude und Anſtalten, womit er die Provinzen ausſchmückte †††), wurde dadurch erhöht, daß die Koſten ihrer Errichtung nicht dem Schweiß und Blut der Unterthanen abgepreßt waren ††††). Im lebhaften Gefühle deſſen, was die Sicherheit des Reichs bedurfte, unterwarf er ſeiner Botmäßigkeit Daziens gefährliche Nation, deren hochmüthigen Geiſt er durch tiefe Demüthigung beugte *). Aus gleichem Grunde glaubte Trajan den Ruhm eigener Großmuth dem Intereſſe des Reichs aufopfern zu müſſen, als er dem überwundenen König von Armenien die Krone, welche dieſer zu ſeinen Füßen gelegt hatte, nicht zurück gab. Auch dehnte ſein Schwert die Eroberungen auf Arabien aus, in der Abſicht, zur Handelsverbindung zwiſchen Egypten und Indien die Bahn zu brechen. Mit Recht wurden damals die Parthen als Roms gefährlichſte Feinde betrachtet, weil ihre Flucht, die jedesmal eine Wüſte hinter ſich ließ, ihnen für Siege gelten konnte **). Trajan machte dieſen muthwilligen Barbaren, durch Eroberung mehrerer ihrer eigenen Provinzen, den Namen der Römer furchtbar. In Allem ſuchte ſeine Ruhmbegierde nur das Wahre, Wichtige und Dauerhafte, nie deſſen bloſſen Schein. Seine Werke des Friedens und des Kriegs, die Verſchanzungen, die er an den ſtets bedrohten Grenzen aufwerfen ließ, und die großen und prächtigen Denkmale ſeines wahrhaft kaiſerlichen Geſchmacks tragen alle den Stempel des hohen Bewußtſeyns ſeines Berufs: die Majeſtät des römiſchen Reichs zu befördern ***). Seine Vorſtellung von dem Verhältniß eines Kaiſers zu dem Reiche ****), hatte Trajan ſchon im Anfang ſeiner Regierung durch jene berühmten Worte bei der Beſtallung

---

*) Plinius Panegyr. 8. 9. c. 1. Dio Cassius l. c.

**) Plinius Paneg. n. 53.

***) Plinius ibid. n. 13. 16.: innutritus bellicis laudibus, pacem amas. — Non times bella, nec provocas.

****) Dio Cassius LXVIII. 16. Plin. Paneg. 60. 61. 62. melius omnibus quam singulis creditur, singuli enim decipere et decipi possunt: nemo omnes, neminem omnes fefellerunt. S. auch n. 64. u. 77. u. Eutropius VIII. 2.

---

*) Plin. Paneg. n. 27. in fine.

**) Plin. n. 19. Summis atque infimis carus.

***) Plin. Paneg. n. 34. provida severitate cavisti, ne fundata legibus civitas, eversa legibus videretur. Vergl. n. 36.

****) Plin. Paneg. n. 42. jam non delatores, sed leges timentur. Digesta Lib. 48. tit. 19.

†) Plin. ibid. n. 34. 31. 32.

††) Plin. n. 29.

†††) Plin. n. 24. regimur quidem a te, et subjecti tibi, sed quemadmodum legibus sumus. n. 80. mitis severitas, non dissoluta clementia.

---

*) Plin. n. 46. ne coegisse videaris.

**) Plin. n. [illegible]

***) Plin. n. 45. 85. 86.

****) Plin. n. 24. par omnibus, et hoc tantum ceteris major, quo melior. Vergl. n. 71.

†) Plin. n. 25. 26.

††) Plin. n. 36. Eodem foro utuntur principatus et libertas. n. 44. Acuuntur isto integritatis et industriae pretio similes, dissimiles alliciuntur; nunc praemia bonorum malorumque bonos ac malos faciunt. n. 45. Vita principis censura est, eaque perpetua etc.

†††) Eutropius VIII. 2. orbem terrarum aedificans.

††††) Plin. Paneg. n. 51. Dio Cassius LXVIII. 7.

---

*) Plin. epist. 13—16. Dio Cassius 68. 69.

**) Dio Cassius 68.

***) Plin. Paneg. n. 26.

****) Plin. Paneg. n. 69. Fidissimam esse custodiam principis ipsius innocentiam. Vergl. n. 67. u. 68. u. Tacit. Hist. IV. 8.

des Oberſten der Leibgarde kraftvoll ausgeſprochen: „Ich übergebe dir dieſen Degen, um ihn, wenn ich gut regiere, zu meinem Schutze, wenn ich aber übel regieren ſollte, gegen mich ſelbſt zu gebrauchen“ *).

Hadrian.

Mit einem ſcharfſinnigen Geiſte vereinigte ſich in **Hadrians** Charakter ein mächtiger Hang zur Eitelkeit, die ſich nicht nur durch Sorge für ſein Lob **), ſondern auch durch ſein Beſtreben äußerte, in allen Fächern durch glänzende Schauſtellung ſeiner Talente Bewunderung zu erregen ***). Hieraus erklärt ſich das Zweideutige ſeiner Verwaltung, in welcher er auf der einen Seite die hochgefeierten Eigenſchaften und Handlungen ſeines kaiſerlichen Oheims und Vorfahrers nachzuahmen, und auf der andern Seite deſſen reelſte Verdienſte mißgünſtig in Schatten zu rücken ſuchte, indem er über den Trümmern von **Trajans** herrlichſten Werken (z. B. ſeiner berühmten Brücke und ſeines Amphitheaters) zur Unſterblichkeit ſchreiten wollte ****), und von deſſelben einfacher, großer Regierungsweiſe ganz abwich, um origineller Selbſtſchöpfer zu ſcheinen. Sein glückliches Gedächtniß erleichterte ihm die Erwerbung von Kenntniſſen in allen Fächern, nährte aber auch ſeinen eiteln Wahn, er verſtehe ſich auf Alles †),

---

*) **Dio Cassius** LXVIII. 16. Vergl. auch über **Trajan** des **Plinius** Briefwechſel mit dieſem Kaiſer.

) **Aelii Spartiani Adrianus Caesar c. 16. famae celebris Adrianus tam cupidus fuit, ut libros vitae suae scriptos a se libertis suis litteratis dederit, jubens, ut eos suis nominibus publicarent.

***) **Aelius Sp.** c. 15.

****) **ibid.** c. 2.

†) **ibid.** c. 20.

und übertreffe jeden andern in ſeiner Kunſt. Die erſte Bildung verdankte ſein Geiſt dem griechiſchen Genius; in der Sprache Latiums ſchwang er ſich erſt zur Fertigkeit, nachdem einſt eine Rede, die er im Senat hielt, war ausgepfiffen worden *). Beſtändige, aber prunkloſe Reiſen durch die nahen und entfernteſten Provinzen des Reichs **) gewährten ihm das Vergnügen, ſeiner gelehrten Wißbegierde und ſeinem blendenden Witze huldigen zu laſſen. In Griechenland, deſſen Hauptſtadt (*Athen*) er verſchönerte ***), ließ er ſeine Bildſäule neben denen der Götter beräuchern ****); welche Ehrenbezeugung er jedoch als Liebhaber des ſchönen *Antinous* durch deſſen Vergötterung ſelbſt wieder entweihte †). Dem Kaiſer **Hadrian** gebührt indeſſen der Ruhm der erſten gründlichen Reform der Juſtizverfaſſung, ſowohl in Hinſicht der Prozeßform und Gerichtshöfe, als der Geſetzgebung ††). Hingegen in Anſehung der äuſſern Sicherſtellung des Reichs ſah man ihn zu *Domizians* Syſtem zurückkehren †††), indem er die Feinde, ſtatt durch ruhmvolle Vertheidigung, mittelſt ſchimpflichen Tributs von Verletzung der Grenzen abzuhalten ſuchte ††††), wodurch aber die Habſucht dieſer barbariſchen Völker mehr gereizt als befriedigt wurde, während zugleich der kriegeriſche Geiſt der Römer einſchlummerte. Auch geſchah es unter Hadrian zum erſtenmale, daß der römiſche Gott Terminus zurückweichen mußte. Des Kaiſers Friedensliebe, die auf einer zwar kurzſichtigen, doch menſchenfreundlichen Staatsklugheit beruhte, verzichtete auf die Ehre des Triumphs, die auch die unfähigſten, ſchlechteſten Kaiſer ſich vom Senat hatten zuerkennen laſſen; er begnügte ſich mit der Theorie des Kriegswesens und der äuſſern Disziplin des Soldaten *), den er durch doppelte Löhnung ſich verband **). Der treffliche Zuſtand ſeiner Heere ***) und ſeine bekannte Friedfertigkeit ****) erwarben ihm ein ſolches Zutrauen fremder Völker, daß ſie ihn zum Schiedsrichter ihrer Händel wählten †). Unter die Grundſätze, die ſeine Verwaltung ehren, gehört auch der: es ſey beſſer, den Staat mit Menſchen, als mit Gold zu bereichern ††). Die Erlaſſung großer Summen rückſtändiger Abgaben gewannen ihm die Gunſt des Volkes †††), deſſen Ungeſtümm er jedoch, wo es nöthig war, mit Würde zurückzuweiſen wußte. Er erweiterte noch die Vorzuge des Senats, und gab keiner Berufung von Rechtsſprüchen deſſelben an den

---

*) Aelius Sp. c. 1.

**) ibid. c. 13. u. c. 17.

***) ibid. c. 13.

****) ibid. c. 13. eodemque modo per Asiam iter faciens templa sui nominis consecravit.

†) ibid. c. 14.

††) ibid. c. 18. 22.

†††) ibid. c. 5.

††††) ibid. c. 11. 17. 21. Conf. A. Victor epit. 14.

---

*) Aelius Spart. c. 10.

**) ibid. c. 5. Militibus ob auspicia imperii duplicem largitionem dedit. c. 10, c. 21. A militibus propter curam exercitus multum amatus est, simul quod in eos liberalissimus fuit.

***) ibid. c. 10. 21.

****) ibid. c. 17.

†) ibid. c. 17. 21. 22.

††) Digesta Lib. 48. tit. 20. 3.

†††) ibid. c. 6. aurum coronarium Italiae remisit. c. 7. Infinitam pecuniam quae fisco debebatur, privatis debitoribus in urbe atque Italia, in provinciis vero etiam ex reliquis ingentes summas remisit etc. Vergl. Dio Cassius LXIX. 8.

Kaiſer mehr Statt, weil er einſah, durch das Anſehen dieſes erlauchten Gerichtshofs werde der Schein der Willkür beſeitiget *). Auch war ihm der Ruf von Großmuth nicht gleichgültig; die Abſicht derſelben ward aber verdächtig, als er, ohne von einer Verſchwörung gegen ſeine Perſon etwas kund zu machen, dennoch die Verſchwornen heimlich hinrichten ließ. Seine Eitelkeit wurde zuweilen argwöhniſch **) und bis zu unverſöhnlicher Grauſamkeit reizbar. Dieſe Reizbarkeit war jedoch zum Theil die Wirkung ſchmerzhafter Krankheiten ***). Seiner Neigung zu den Wiſſenſchaften verdankte Rom das berühmte Athenäum ****). Den Glanz der prächtigſten Gebäude †), die Hadrians feurige Liebe zur Kunſt mit vielem, obgleich nicht immer geläuterten Geſchmack ††), in's Daſeyn hervorrief, ſchien deſſen Eitelkeit durch ſein eigenes Mauſoleum verdunkeln zu wollen, als ob eines großen Kaiſers Verdienſt dieſes Denkmals bedurft hätte, um ſich zu verewigen.

Antonin der Fromme.

Im Charakter dieſes zweiten Numa †††) ſah man nur Eine Tugend, die aber alle Tugenden ebenmäßig ohne

---

*) Aelius Sp. n. 7. 8. 22.

**) ibid. n. 11. Hadrian führte das Spion- und Angeberei-Syſtem wieder ein. n. 15. facile de amicis quidquid ingerebatur, audivit, atque ideo prope cunctos vel amicissimos, vel eos quos summis honoribus evexit, postea ut hostium loco habuit.

***) ibid. n. 23. 25.

****) ibid. n. 26.

†) ibid. n. 19.

††) ibid. n. 16. Ciceroni Catonem, Virgilio Ennium, Sallustio Caelium praetulit etc.

†††) Julius Capitolinus Antoninus Pius n. 2. 13.

Mißton in ſich vereinigte *). Dieſer Charakter war der ſchönſte Beweis von der Kraft edler und weiſer Angewöhnung und Uebung. In jedem Stande wäre Antonin ein trefflicher Menſch geweſen. Die Erhebung auf den Thron, den er nicht geſucht hatte, und erſt nach ernſter Ueberlegung annahm, brachte keine Veränderung in ſeiner Seele und Lebensart hervor **). Jederzeit ganz ſeinen Pflichten zu leben, war ihm zur Natur geworden. Die Pflichten der Menſchlichkeit behielten aber bei ihm den Vorzug vor allen übrigen ***). Hiedurch blieb er ſtets erhaben über ſein Zeitalter, und über das Vorurtheil der Menge. Unerſchütterlich bewies ſich ſein kindlicher Sinn gegen ſeinen Adoptiv-Vater Hadrian ****), noch durch treue Verehrung ſeines wenig beliebten Andenkens †). Niemand hat je den Beinamen des Frommen, durch deſſen Zuerkennung der Senat das Urtheil des römiſchen Volkes beſtätigte, beſſer verdient, als Antonin ††). Da ſtrenge Weisheit der Leitſtern ſeiner

---

*) Julius Capitolinus Antoninus Pius c. 2. vere natura clementissimus, et nihil temporibus suis asperum fecit. Vergl. Dio Cassius LXIX. 20.

**) ibid. c. 6. Imperatorium fastigium ad summam civilitatem deduxit. c. 7. Victus Antonini pii talis fuit, ut esset opulentia sine reprehensione, parsimonia sine sordibus etc. nec unquam quicquam de privatae vitae qualitate mutavit. c. 11. Amicis suis in imperio non aliter usus est quam privatus.

***) ibid. c. 10.

****) ibid. c. 5.

†) ibid. c. 2. c. 5. Vergl. des Aelius Sp. Adrianus Caesar c. 25. c. 27.

††) Julius Capitolinus c. 2. omnes suos religione colens. — Pius cognominatus est a senatu. Vergl. Aelii Sp. Adrianus c. 27.

Gute war, ſo ging aus dieſer das öffentliche Wohl hervor *). Der Haß oder die Liebe der Untergebenen war ihm nicht gleichgültig; er wünſchte aber ihre Liebe nur als ein Zeichen, daß er ſeine Beſtimmung erfülle **). Gutes zu thun hielt er aber für ſeine Beſtimmung ***). Einfach und beſcheiden ****), ſehnte ſich der große Fürſt niemals auf Koſten ſeiner Pflichten nach ſcheinbarem Ruhm, oder unlauterm Beifall. Auch war er frei von der Sucht, in irgend einer Kunſt zu glänzen †). Eben weil er Kaiſer war, glaubte Antonin, er habe kein Eigenthum mehr; alles gehöre dem Staat ††). Paraſiten, die des Staats Kräfte benagen, waren ihm verhaßt †††). Uebrigens hatte ſein Gemüth für Nichts eine Vorliebe; denn er liebte Alles, aber auch nur das, was gut iſt, und wahr. Die Ränkeſucht fand daher keine Schwäche an ihm, woran ſie ſich hätte feſthängen können. Die Verleumdung verachtete er ††††). Für das Aergerniß der Sitten ſeiner Gemahlin Fauſtine [*] war er beſorgt, die häusliche Tugend durch Anſtalten für beſſere Erziehung edler Töchter zu entſchädigen *). Seine Friedfertigkeit war die Frucht ſeiner Ueberzeugung, daß der Krieg des Böſen mehr ſtifte, als er je zu verhindern vermag **). Er verließ das Leben mit dem reinen Bewußtſeyn ſtandhafter Pflichterfüllung, und mit dem aufheiternden Troſte, das Reich einem Schwiegerſohne zu hinterlaſſen ***), der die Ehre des Menſchengeſchlechts war ****).

---

*) Jul. Capit. n. 7.

**) ibid. n. 5. Pii appellationem accepit. n. 12. Omnium, quae gessit, et in senatu et per edicta rationem reddidit. Patris patriae nomen delatum a senatu, quod primo distulerat, cum ingenti gratiarum actione suscepit.

***) ibid. n. 13.

****) ibid. n. 7. omnia haec cum mensura et sine jactantia.

†) Er rühmte ſich niemals öffentlich, in den ſchönen Künſten ſeine großen Fortſchritte gemacht zu haben, weil ſie ihn zu ſehr beſchäftigt hätten.

††) Jul. Capit. n. 4.

†††) ibid. n. 7. Salaria multis subtraxit, quos otiosos videbat accipere, dicens, nihil esse sordidius, immo crudelius, quam si rempublicam ii arroderent, qui nihil in eam suo labore conferrent.

††††) Jul. Capit. Marc. Ant. n. 6. n. 11. Ejusdem Anton. pius. n. 7.

[*] Jul. Capitol. Antonin. pius n. 3. de hujus uxore multa dicta

Markus Aurelius.

Markus Aurelius beweiſt, was die Macht der Erziehung und des fortgeſetzten Unterrichts für die Herrſchaft der Weisheit und Tugend in glücklichen Gemüthern vermöge †). Die Erziehung hatte an ihm ihren höchſten Zweck: eine geſunde Seele in einem geſunden Körper zu bilden, wie nur ſelten, erreicht. Sein Charakter war die perſonifizirte Humanität, und der Geiſt ſeiner Verwaltung das treue Abbild dieſes Charakters ††). Die Trefflichkeit der Grundſätze des Zeno erhielt in ihm die Ehre eines Triumphs †††), der um ſo ſchätzbarer war, als er in einen Zeitpunkt fiel, wo des Epikurs entnervende Moral die Oberhand gewonnen hatte. Indeſſen war die

---

sunt ob nimiam libertatem et vivendi facilitatem, quae ipse cum animi dolore compressit.

*) Jul. Capitol. n. 7. puellas alimentarias in honorem Faustinae Faustinianas constituit.

**) ibid. n. 8.

***) Jul. Capit. Marc. Ant. Philos. n. 5. n. 6.

****) ibid. n. 1. qui sanctitate vitae omnibus principibus antecessit.

†) ibid. n. 2. n. 3. n. 6.

††) ibid. n. 5 u. 6.

†††) ibid. n. 16.

Weisheit Mark Aurels ſo frei von Sektengeiſt und Pedantiſmus, daß ſie ein Zögling der Natur zu ſeyn ſchien *). Eitelkeit gewann daher keinen Einfluß auf ſeine Handlungen **). Der Menſch, der Bürger, der Regent waren in ſeinem Weſen ſo harmoniſch verſchmolzen, daß man nie den einen ohne den andern bemerken konnte ***). Des Gewiſſens zarte Stimme und das höhere Vertrauen auf eine mit Weisheit waltende Vorſehung beſtimmten gemeinſam dieſes Weiſen ganzes Betragen ****). Moral und Religion konnten ihm daher nie als getrennte Weſen erſcheinen, zwiſchen denen ein Widerſtreit möglich wäre. Nichts war vermögend, dieſe reine, kraftvolle Seele zu bezaubern, was nicht mit ihrer klaren und richtigen Vorſtellung von der Tugend im Einklange ſtand †). Selbſt der Poeſie verſagte ſie ihre Achtung wegen den täuſchenden Reizen, mit denen dieſe Kunſt nicht ſelten dem Laſter das Antlitz der Tugend leiht. Seine Sinnlichkeit hielt Mark Aurel durch Mäßigung ſeiner Bedürfniſſe ſtets in der Dienſtbarkeit ſeiner Vernunft, weil er einſah, daß, wer der Welt gebiete, am meiſten der Herrſchaft über ſich ſelbſt bedürfe ††). Aber, vertraut mit den Schwächen der menſchlichen Natur, war er weit entfernt, von den Menſchen die Nachahmung ſeiner ſtrengen Tugend zu fordern; er wußte, mit dem Ernſt eines Cato die Anmuth und Schonung eines Sokrates zu verbinden *). Mitten unter dem herrſchenden Verderbniß, welches ſelbſt in dem Beiſpiele ſeiner Gemahlin und ſeines Sohnes Aufmunterung fand **), ſchien er allein zu ſtehen am Altare der Tugend. Aber dies erhöhte nur ſeine Liebe zu Ihr, und ſeine Wachſamkeit über ſich ſelbſt. Seine Hauptmaxime in Behandlung der Menſchen war: man müſſe ſie nehmen, wie ſie ſind, aber das Gute an ihnen für's allgemeine Wohl nach Möglichkeit benutzen; ſelbſt die Strafen ſollten das in den Gemüthern verborgene Gute hervorzulocken dienen ***). Der Gutthätigkeit ließ er auf dem Kapitol einen Tempel erbauen ****); einen weit herrlichern errichtete ihr ſeine Regierung. Wie edler Achtung für die öffentliche Freiheit huldigte ſeine Großmuth, die auf Gerechtigkeit ſich ſtützte, und von weiſem Wohlwollen ſich leiten ließ, der Würde des Senats †), und nahm mit gleicher Waage die gerechten

---

*) Jul. Capitol. Marc. Anton. Philosophus c. 4. verecundus sine ignavia, sine tristitia gravis. Vergl. Dio Cassius LXXI. 30.

**) Dies beweiſt ſein ganzes öffentliches und Privatleben.

***) Jul. Capit. c. 8. u. c. 27.: Sententia Platonis semper in ore illius fuit: florere civitates, si aut philosophi imperarent, aut imperantes philosopharentur.

****) ibid. 8. hic sane vir tantus et talis, ac diis vita et morte conjunctus.

†) ibid. c. 4.

††) ibid. c. 12. u. 16.

---

*) Jul. Capit. c. 4.

**) ibid. c. 19. de quo, quum diceretur Antonio Marco, ut repudiaret, si non occideret, dixisse fertur: si uxorem dimittimus, reddamus et dotem: Dos autem quid erat, nisi imperium quod ille ab socero, volente Adriano adoptatus, acceperat? c. 26. quum tamen impudicitiae fama graviter laborasset (Faustina), quae Antoninus neglexit, vel dissimulavit. In ſeinen Tagebüchern (Buch. I. 17.) gibt Mark Aurel ſeiner Gemahlin das Lob der Liebenswürdigkeit, Einfachheit, Genügſamkeit, Folgſamkeit und Zärtlichkeit für Mann und Kinder.

***) ibid. c. 23. mores matronarum composuit defluentes, et juvenum nobilium. c. 24. Erat mos iste Antonino, ut omnia crimina minore supplicio quam legibus plecti solent, puniret.

****) Dio Cassius LXXI. 34.

†) Jul. Capit. c. 2. c. 10. neque quicquam principum amplius senatui detulit etc.

Anſprüche aller Stände und Klaſſen in Schutz *). **Mark Aurel** milderte die Härte der Civilgeſetze **), verſtärkte die Bande der Kriegszucht ***), und wollte, der Beamte des Staats ſolle Gutsbeſitzer ſeyn, um ſeine Bürgertreue beſſer zu verbürgen ****). Das Haupt einer Rebellion, den undankbaren **Avidius Caſſius**, traf die Strafe des allgemeinen Abſcheu's, welchen die Achtung für die Tugenden des Kaiſers über ihn ausſprach †); er ſelbſt ſchonte der Verführten, und begnügte ſich, den Zunder der Unruhen zu beſeitigen ††). Zum Krieg konnte ihn nur die Nothwendigkeit der Vertheidigung des Reichs bewegen †††); er zeigte aber, daß der Tugendheld und der Kriegsheld in der nämlichen Perſon ſehr wohl vereinbarlich ſind ††††). Politik und Moral waren in **Mark Aurels** Verwaltung ſtets wie freundliche Schweſtern vereinigt [*].

---

*) Jul. Capit. c. 18.

**) ibid. c. 10. c. 11. jus autem magis vetus restituit, quam novum fecit.

***) ibid. c. 22.

****) ibid. c. 11.

†) ibid. c. 21.

††) ibid. c. 25. Marcus tamen non exultavit interfectione Cassii (welche der Senat anbefohlen hatte), caputque ejus humari jussit. c. 26. ignovit et Antiochensibus, qui multa in Marcum pro Cassio dixerant etc.

†††) ibid. c. 13. 17. 20. 26. pacem confirmavit sibi occurrentibus cunctis regibus etc.

††††) ibid. c. 22. Contra germanos res feliciter gessit. Specialiter ipse bellum Marcomanicum, sed quantum nulla unquam memoria fuit, cum virtute, tum etiam felicitate transegit. c. 22, magno igitur labore etiam suo gentes asperrimas vicit. c. 22. nec prius recessit, quam omnia bella finiret.

[*]) ibid. c. 18. quum igitur in amore omnium imperasset, atque

Die erhabenen und liebenswürdigen Grundſätze ſeiner Denkbücher ſind ein treuer Spiegel ſeines Lebens. Vergeblich ſtand dieſer Spiegel vor ſeinem Nachfolger Commodus. Dieſer, des vortrefflichſten Kaiſers Sohn, begann als Wüstling und endigte als blutdürſtiger Tyrann, keinem höhern Ruhme nachſtrebend als dem des beſten Gladiators. Nicht ſchuldfrei iſt des Vaters Nachſicht gegen des Sohnes Ausſchweifungen und die ſeiner Mutter (Fauſtine, der Tochter des Mark Antonin).

Noch jetzt begegnet man mehr alten Statuen von Mark Aurel, als von allen andern Kaiſern. Die große Verehrung für ihn machte es zur Sitte, daß jedes Haus ſein Bildniß beſitzen wollte. Mark Aurel hatte hierin gleiches Loos mit der wohlthätigſten der Göttinnen, der Ceres; auch von ihr findet man noch die meiſten Statuen. (Vergl. Addiſons Anmerkungen über verſch. Theile von Italien. Altenburg 1752. S. 263.)

---

ab aliis modo frater, modo pater, modo filius, ut cujusque aetas sinebat, et diceretur et amaretur — diem ultimum clausit.

VI.

Ueber die Vorſtellungen vom Fortſchreiten in der Kultur.

Zwei Dinge bekämpfen ſich beſtändig im Menſchen: der Hang zur Trägheit und der Trieb zur Thätigkeit. Erſterer iſt mehr dem Körper, letzterer dem Geiſte angehörig. Der Geiſt iſt ſeiner Natur nach mehr thätig als ruhig; die Bewegung des Körpers hingegen iſt immer ſehr beſchränkt und er wendet ſich bald wieder zur Ruhe. Die Schwerkraft (vis inertiae) iſt im Körper vorherrſchend. Wird indeſſen die Geiſteskraft nicht fort und fort entwickelt, oder bleibt ſie ungeübt; ſo wird auch für ſie der dem Körper eigenthümliche Hang zur Trägheit leicht anſteckend. Die Thätigkeit des *rohen* Menſchen, deſſen Geiſteskräfte ungebildet ſind, beſchränkt ſich auf den engen Kreis der leiblichen Bedürfniſſe. Etwas höher ſteht ſchon der *Wilde*, der einem idealen Bild von Ehre, von Auszeichnung, von (Kriegs- und Stammes-) Ruhm nachſtrebt. Das charakteriſtiſche Anzeichen von Bildung, von Kultur bei einem Volke iſt das Vorherrſchen geiſtiger Thätigkeit über den materiellen Hang zur Trägheit in der Lebensweiſe und in allen, auch blos körperlichen Verrichtungen und Genüſſen. Ein rühriges, lebhaftes Volk glaubt, daß es höher ſtehe, als jedes andere. Daher blicken viele wilde Völker, die meiſten Bergbewohner und die ſüdlichen Stämme, in deren Adern ein lebhaftes warmes Blut ſich bewegt, wie die Italiener und Spanier mit Stolz auf die andern hernieder. In ſo ferne der Geiſt ſich bei ihnen lebendiger regt, ſtünden ſie auch wirklich dem Ziele der Bildung näher. In ſo ferne aber ihre größere geiſtige Regſamkeit nur ein Ergebniß der klimatiſchen Einflüſſe iſt, und nicht auf große und edle Lebenszwecke hingelenkt wird, bleiben ſie vom Ziele der Bildung entfernter, als die von Natur minder lebhaften Völker, die durch Anſtrengung ihrer geiſtigen Kräfte einen geſelligen Zuſtand erſtreben, in welchem der ganze Menſch, der phyſiſche, der intellektuelle und der gemüthliche harmoniſche Befriedigung findet.

Wer die Menſchen auf Reiſen beobachtet, wird die Bemerkung machen, daß alle Völker, und alle Klaſſen in denſelben in der Regel eine günſtige Meinung von ſich haben, und ſehr geneigt ſind, ihre vermeinten Vorzüge herauszuſtreichen. Selbſt in Ländern, wo die Bildung auf niedriger Stufe ſteht, iſt die große Mehrheit weit entfernt, dies zu glauben oder auch nur zu ahnen, und wie viele Gegenden und Ortſchaften gibt es nicht, die in Hinſicht der Unwiſſenheit und Rohheit der Sitten noch nicht die Kinderſchuhe ausgezogen haben, deren Bewohner aber dennoch meiſtens voll der Einbildung ſind, daß es mit ihrer Bildung weit beſſer ſtehe, als bei den Nachbarn.

Der Menſchen Geſichtskreis iſt gewöhnlich äußerſt beſchränkt, und Angewöhnung vertritt bei ihnen nur zu oft die Stelle des Nachdenkens. Darum wiegt die Selbſtliebe ſo leicht in den Wahn von Vortrefflichkeit und Vollendung ein. Manche ſetzen ſogar den ganzen Vorzug, worauf ſie ſtolz ſind, in die Beharrung beim Alten, in die ſcharfe Begrenzung ſtillſtehender Einſicht, Kenntniſſe, Sitten, Gebräuche und Kunſt. Das Alterthum hat auch in der That etwas Ehrwürdiges und erweckt ein günſtiges Vorurtheil. Was lange Zeit bewährt befunden worden, warum ſollte man es gegen etwas Neues vertauſchen? So tödlich dieſe Denkart an und für ſich iſt; ſo geſchieht es doch nur zu oft, daß die Trägheit ſich ihrer als eines Ruhpolſters bedient, um in ungeſtörter Behaglichkeit fortſchlummern zu können. Allen Verbeſſerungen wurde der Vorwurf der Neuerung entgegengeſtellt. Er iſt das Brandmal, welches die Beſchränktheit an Geiſt und Gemüth jedesmal dem Streben nach dem Beſſern aufdrückt, um es verdächtig oder verhaßt zu machen. Auf der andern Seite haben zu allen Zeiten Viele geglaubt, ſie ſeyen vor Andern weit voraus, weil ſie ſich durch den Zug der Mode, der Meinung, der Convenienz zum Neuen haben fortbewegen laſſen. Wie viele Gelehrte und Geſchäftsmänner, Dichter und Philoſophen erſcheinen nicht als Spielzeuge dieſes Wahnes! Wann hat ein neues Syſtem, eine neue Theorie, eine neue Idee oder Manier nicht eine Menge Nachbeter erweckt, die ſich ſelbſtgefällig damit ausſchmückten und die ganze Welt hätten mögen glauben machen: eine neue Aera ſey nun angebrochen; der Geiſt habe ſich von den Kindeswindeln losgewickelt; das Wahre, das Aechte habe man endlich gleichſam auf der That ertappt; man ſtehe am Ziele. In unſern Tagen hat ſich dieſe Scene in mehrern Fächern des Wiſſens und der Kunſt von zehen zu zehen Jahren, ja in noch kürzern Zeiträumen wiederholt. Was vor wenigen Jahren als das Höchſte war angeſtaunt und geprieſen worden, ward dann als nichtig, als bloße Verirrung verwerfen. Und obgleich das Beiſpiel der vorangegangenen Vorläufer des Zeitgeiſtes die ſpätern hätte witzigen oder ihnen eine beſcheidene Behutſamkeit einflößen ſollen; ſo hat man doch bei ihnen die gleiche Anmaßung und Selbſtgefälligkeit wahrnehmen können, wie bei jenen. Vielleicht iſt dieſe Schwachheit nothwendig, damit die Menſchen in ihrem Streben nach Vollendung nicht ermüden. Vielleicht würde die Anſtrengung eines Manchen unterbleiben, wenn ſie ſich nicht die Erreichbarkeit des Zieles als leicht vorſtellten; vielleicht würden die Irrthümer zu tief einwurzeln und unerſchütterlich werden, wenn nicht zuweilen neue Gedanken eine Art unbedingter Begeiſterung erregten, als ob man jetzt ſchon zum Beſitze der Wahrheit gelangt wäre. Wie ſchnell haben die Enthuſiaſten mit einander gewechſelt, welche in der Philoſophie die Syſteme von Wolf, Locke, Kant, Fichte Schelling und Hegel erweckten! Wie ſchneidend iſt nicht in der Poeſie der Wechſel der Vorliebe für das Sentimentale und das Natürliche, das Altklaſſiſche und das Romantiſche! Welche verſchiedenen Epochen und Meteore von Vollkommenheit haben wir nicht im Gebiete der Pädagogik, der Arzneiwiſſenſchaft und der Staatsweisheit erlebt! Mit wie froſtiger Hand hat nicht ein Jahrzehend die hellſten Glanzgeſtirne des vorigen ausgelöſcht! Die vor Kurzem noch ſo hochgefeierte Namen werden ins Dunkel gerückt, damit andere, welche die Gegenwart feiert, um ſo heller ans Licht hervortreten. So iſt die Welt. Sie will zu jeder Zeit ihr Urtheil geltend machen und iſt eiferſüchtig auf dieſes Vorrecht. Das Sprüchwort ſagt: die Abweſenden haben immer Unrecht. In der That bekommt Jeder Unrecht, der überſtimmt wird, und Jeder wird für abweſend erachtet, ſobald ſich Niemand mit Nachdruck ſeiner annimmt.

Bei genauer unbefangener Prüfung deſſen, was man Fortſchritt nennt, zeigt es ſich freilich, daß menſchliche Kräfte auf dem Wege der Vervollkommnung nur langſam, nur mit kleinen Schritten vorwärts ſchreiten; daß ihre vermeintlichen Rieſenſchritte, als welche man im erſten Enthuſiasmus als eine Entdeckung, ein Unternehmen, eine Idee, eine Theorie u. dgl. bezeichnet, nur in der Einbildung exiſtiren, wogegen in der Wirklichkeit das Ergebniß im beſten Falle darin beſteht, daß Eine höhere Stufe erſtiegen worden iſt, oft aber auch nur darin, daß ein Rückſchritt verhindert, oder die eingeſchlagene rückgängige Bewegung wieder in eine vorwärts ſtrebende umgelenkt wurde. Im Ganzen iſt Nichts den wahren Fortſchritten hinderlicher, als der Dünkel hoher Vollendung, der nach jedem neuen Schwung, den der Geiſt gewonnen hat, die armen Sterblichen beſchleicht.

Dieſer Dünkel wird vorzüglich durch die ſteife Beharrlichkeit geweckt und genährt, womit Viele ſich weigern, das wirkliche Verdienſt ſolcher Anſtrengungen anzuerkennen, wodurch in irgend einem Fache ein neues Licht entzündet, eine neue Bahn eröffnet worden iſt. Zuweilen iſt zwar ein geprieſener Fortſchritt nur ſcheinbar; noch öfters iſt er zwar wirklich, aber für die meiſten unmerklich; ſelten iſt er ſo beſchaffen, daß er Jedermann auf den erſten Anblick einleuchtet. So wie die Zeit der größte Neuerer iſt, ſo iſt ſie auch der bewährteſte Prüfſtein des Neuen. Sie reiniget das Wahre vom Scheine, und dieſer allmählige Scheidungsprozeß entſcheidet zuletzt über den eigentlichen Gehalt aller Geiſteswerke.

Im Vergleiche mit dem Thier erſcheint der Menſch als ein Weſen, das großer Vervollkommnung fähig iſt. So ſchwer es aber auch iſt, dem menſchlichen Geiſte beſtimmte poſitive Schranken zu ſetzen, ſo müſſen wir doch anerkennen, daß die Natur ihm gewiſſe Schranken geſetzt hat, über welche ſich zu erheben ihm durchaus nicht vergönnt iſt. Alle Verſuche, ſich darüber zu erſchwingen, haben zu Nichts als Träumereien geführt, die vor dem Lichtſtrahle der Vernunft ſich in ihr Nichts auflöſen. In dem Reiche ſolcher Träumereien, die von Zeit zu Zeit Aufſehen machen, ſind die vermeinten Fortſchritte grenzenlos. Nur Schade, daß ſie blos Gedichte der Imagination ſind.

Am ſchwierigſten vielleicht iſt die Beſtimmung der eigentlichen Fortſchritte in dem großen Gebiete der Werke des Geſchmacks, an welchem auch die Phantaſie großen Antheil hat, obgleich der noch größere dem Gefühle anheimfällt. In dieſem Gebiete iſt es erlaubt, zu träumen. Aber es ſteht nicht in eines Jeden Macht, ſchön zu träumen. Nur das Genie erzeugt ſchöne Träume, die Jedermann gefallen, und wie oft miſcht ſich nicht auch in die Träume des Genies Manches ein, das keinen Anſpruch auf allgemeines oder bleibendes Wohlgefallen machen kann!

Der Geſchmack hat keine ſo beſtimmten und unverrückbaren Regeln, daß nicht Manches dem Geſchmacke des einen zuſage, und ſich gegen den des andern verſtoße, und daß nicht wieder Manches zu einer Zeit großen Beifall, zu einer andern großen Tadel erfahre. Deſſen ungeachtet hört man nirgend ſo viele abſprechende, ſchneidende Urtheile, als im Bereiche der ſchönen Literatur und der ſchönen Künſte. Dieß rührt wohl einerſeits daher, daß hier die Phantaſie und das Gefühl, nicht aber die Vernunft, Geſetzgeber und Richter ſind; anderſeits wird aber vielleicht auch der Umſtand, daß in Geſchmacksſachen Jeder ſich zum Urtheilen für kompetent anſieht, für diejenigen, die ſich berufsmäßig mit Sachen des Geſchmacks befaſſen, zum Antriebe, eine Art von Diktatur auszuüben. Von wie kurzer Dauer indeſſen dieſe Diktatur zu ſeyn pflegt, iſt bekannt. Keines der edelſten Meiſterwerke der Poeſie, der Malerei, der Bildhauerkunſt und Muſik konnte ſich dem Modewechſeln des vorherrſchenden Geſchmacks entziehen. Die Ausſprüche der Kritik über ihren Werth haben ſich von Zeit zu Zeit geändert. Dennoch ſind ſie für das große Publikum die erwünſchten Sternbilder am Kunſthimmel geblieben, wenn gleich der Ton des Lobes ſich eben ſo ſehr, als der des Tadels herabgeſtimmt hat. Die Würdigung ihrer unverwelklichen Schönheiten hat dabei nur gewonnen. Mitunter hat auch der kritiſche Geſchmack ſeine Vorliebe ſolchen Kunſterzeugniſſen zugewendet, die einer alterthümlichen Zeit, welcher die neuere Bildung fremd war, angehören. So ſind in unſern Tagen das Lied der Niebelungen und einige andere Geſänge des Mittelalters, die altdeutſchen und altniederländiſchen und altitalieniſchen Malereien und die muſikaliſchen Kompoſitionen von Paläſtrina aus der Dunkelheit wieder zu hohen Ehren gezogen worden. Den dießfälligen Beſtrebungen gebührt Dank. Denn die großen Schönheiten dieſer Kunſtwerke waren Jahrhunderte lang ein vergrabener Schatz und blieben unbeachtet liegen, während weit geringere, auch ganz werthloſe Leiſtungen zu großem Rufe gediehen. Aber bald ging man im Eifer auch hier zu weit. Das lange Zeit Unbeachtete wurde auf einmal als das Höchſte, das Vortrefflichſte, als Wunderdinge ausposaunt, wogegen das Verdienſt neuerer Meiſterwerke ungebührlich herabgeſetzt und ihnen aller höhere Werth abgeſprochen wurde. Gleiche Ueberſchätzung wurde in neuern Zeiten dem Leben und Treiben im Mittelalter zu Theil, auf welches kurze Zeit vorher immer nur mit Verachtung war herabgeſehen worden. Die durch dieſen Wechſel des Urtheils veranlaßte tiefere Erforſchung der Geſchichtsquellen und die erfolgte umfaſſendere Unterſuchung der merkwürdigern Erſcheinungen in jenem Zeitraume des Kampfes aller Gewalten, ſeiner Urſachen und Folgen wird nach und nach der unparteiiſchen Beurtheilung Raum verſchaffen, die nirgendwo weder das Gute, noch das Schlimme unbeachtet läßt. So hat auch die Geſchichte der kirchlichen Hierarchie in der Zeit ihres vorwaltenden Einfluſſes auf der Völker Loos neben manchem Verwerflichen und Unheilbringenden manches Herrliche und Segenreiche aufzuweiſen. Einſeitige Urtheile, ſie mögen für oder wider eine Sache ſich ausſprechen, ſind immer mangelhaft. Ohne Zweifel hat es jederzeit auch unter den Verfechtern ſolcher Anſichten und Syſteme, welche die Vernunft eines gebildeten Zeitalters verwirft, Männer von Einſicht und gutem Willen gegeben, und gewöhnlich hatte, wer ein Extrem verfocht, nur die Beſiegung des entgegenſtehenden Extrems im Auge. Wer aber in der Mitte wandeln wollte, ward von jeher von den Vorkämpfern beider Extreme verkannt. Dies ſollte jedoch Keinen entmuthigen, das Mangelhafte aller Extreme klar ins Licht zu ſetzen. Am Ende iſt doch denen, die Maaß zu halten wiſſen, der Sieg.

VII.

Ueber das Verhältniß der religiöſen Bildung zur wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen und ihren gegenſeitigen Einfluß.

Der religiöſe Glaube gleicht im Geiſterreiche der Sonne, deren Einfluß ſich überallhin verbreitet. Wie die Wirkung der Sonne zur Erleuchtung und Wärmung ſich verſchieden zeigt, je nachdem ſie im reinen Glanze ſtralt, oder mehr oder minder verdüſtert iſt, und je nachdem ihre Stralen ſich gerader oder ſchräger niederſenken; ſo hängt auch der Grad und die Art der Einwirkung des religiöſen Glaubens von dem Grade ſeiner Reinheit und ſeiner Lebendigkeit ab. Vorzüglich wahrnehmbar iſt dieſes an den Werken der ſchönen Kunſt und Literatur. In ihnen ſpiegelt ſich gewöhnlich der vorherrſchende Zuſtand der Religion am getreueſten ab; ihr Höchſtes und Herrlichſtes verdanken ſie den Eingebungen der Religion. Aber auch ihre ärgſten Verirrungen, ihre häßlichſten Mißgeburten ſind gewöhnlich die Frucht des Verfalls und der Ausartung des religiöſen Glaubens. Dieſe Erſcheinungen ſind leicht zu erklären. An den Werken der bildenden Künſte und der Poeſie haben alle Geiſteskräfte Antheil, und damit ſie befriedigen, müſſen alle Geiſteskräfte durch ſie harmoniſch angeregt werden. Nun iſt aber Nichts, was ſo mächtig auf alle Geiſteskräfte einwirkt, als der Glaube, der unſere Seele über die Räume ſinnlicher

Wahrnehmung erhebt. Dieſer Glaube übt unmerklich einen Einfluß über Alles aus, was für die Bildung und die Glückſeligkeit der Menſchen von Bedeutung iſt. Auch iſt er es, der am wirkſamſten entweder den Einklang oder den Mißklang der Geiſteskräfte befördert.

Der Aberglaube hat zwar auch zuweilen den Kunſtwerken einen gewiſſen Schimmer mitgetheilt; es war aber nur der falſche Schimmer ſeiner eigenen vielfarbigen Truggebilde. Allein ſelbſt da, wo die Religion eines ſonſt hochgebildeten Volkes mit vielem Aberglauben verſetzt war, zeigten ſich die ſchönſten Kunſtwerke als Blüthen des höhern, geläuterten Sinns für göttliche Dinge, nicht als Erzeugniſſe des Aberglaubens. Des Phydias olympiſcher Jupiter, Polyclets Juno, der Apoll vom Belvedere, in ſo ferne ſie das Reinmenſchliche in ſeiner Vollendung darſtellen, haben mit dem Aberglauben des Haufens, der dieſe Gottheiten verehrte, wenig gemein; ſie erſchwingen ſich weit über ihn. Das Nämliche läßt ſich von Homers unſterblichen Dichtungen ſagen.

Hingegen in vielen myſtiſchen Kunſtgebilden von Aegypten und Indien, auch in manchen religiöſen Bildern des chriſtlichen Mittelalters wird es dem Betrachter ſchwer, den tiefern Sinn vom Gepräge des Aberglaubens zu ſcheiden.

In Anſehung der Wiſſenſchaften kann der religiöſe Glaube, wenn er unverdorben iſt, nur ermunternd und fördernd ſeyn. Denn Licht iſt ſein Element. Ihm iſt daher jedes Beſtreben, Finſterniſſe zu verſcheuchen, willkommen und wohlgefällig. Der Aberglaube hingegen, deſſen Element die Finſterniß iſt, tritt überall der Wiſſenſchaft in den Weg; er hüllt ſie in das Dunkel des Geheimniſſes; er bewacht ſie argwöhniſch, und hemmt ihre Fortſchritte, ſobald er davon das Verſchwinden der Finſterniß beſorgt, durch die er lebt.

So ſehr unſer Erlöſer gegen die falſche Gelehrſamkeit der Schriftlehrer eifert, die es gefliſſen darauf anlegten, dem Volk den Eingang in's Heiligthum der Wahrheit zu verſchließen, ſo entfernt iſt er, das Streben nach ächtem Wiſſen zu tadeln. Dem Dunkel, dem Hochmuth tritt er überall entgegen, weil ſein Einfluß das Beſſerwerden weſentlich verhindert. Aber von der Vollkommenheit, die er von uns verlangt, hat er die Ausbildung des Verſtandes keineswegs ausgeſchloſſen; nur die unnütze und ſtolze Wiſſerei verwarf er, weil ſie die Nebeldecke verdichtet, die ſo manchem vermeinten Weiſen das verbergen hält, was dem offenen Sinn des Einfältigen offenbar wird.

Auch war das Chriſtenthum, wo es in ungetrübtem Glanze ſich zeigte, immer und überall der Freund und Beförderer der Wiſſenſchaften, und es läßt ſich in der Geſchichte mit gewiſſenhafter Forſchung genau nachweiſen, wo der Aberglaube, mit den Inſignien des Chriſtenthums ſich ſchmückend, die Wiſſenſchaft zu verfälſchen und ihre Fortſchritte aufzuhalten bemüht war. Wohl begreiflich iſt es, warum die großen Chriſtenlehrer der erſten Zeiten der Wiſſenſchaft der Heiden mißtrauten. War dieſe doch mit den Irrthümern des heidniſchen Wahnglaubens vielfach vermengt und durchdrungen. Aber ſo ferne das Wiſſen großer Heiden z. B. eines Plato, eines Ariſtoteles, eines Cicero vom heidniſchen Wahn frei iſt, haben die Werke dieſer Heiden nie wärmere Verehrer und Lobredner gehabt, als die alten Kirchenväter: Hieronymus, Auguſtin, Chryſoſtomus und A. Auch dies kann den Kirchenvorſtehern billig nicht zum Vorwurf gereichen, daß ſie, des goldenen Spruchs Pauli eingedenk: prüfet Alles, das Bewährte aber behaltet! eine genaue und ſtrenge Prufung der wiſſenſchaftlichen Theorien empfehlen, damit dem chriſtl. Glauben kein Nachtheil daraus erwachſe. Mitten in der wiſſenſchaftlichen Finſterniß, welche die Kämpfe und Verwirrungen hervorbrachten, die dem Sturz des römiſchen Kaiſerthums vorhergingen und folgten, kam der Unterricht wiſſenſchaftlicher Bildung beinahe ausſchließlich in die Hände der Geiſtlichkeit. Wie ſie in der Folge die Behauptung dieſes Monopols als Mittel zu ehrgeizigen Zwecken gebraucht hat, lehrt die Geſchichte. Sie lehrt aber auch, wie ſie dieſes Monopol im Verlauf von drei Jahrhunderten wieder verloren hat. Im Mittelalter wurde die Wiſſenſchaft durch den Ehrgeiz der Hierarchie in mehrerer Beziehung gelähmt. In der Folge hat der Ehrgeiz der Partei, die ſich die philoſophiſche benennt, die Wiſſenſchaft allem Einfluß der Religion zu entziehen und ſie zur tödtlichen Feindin der letztern umzuſchaffen geſucht. Beide Tendenzen brachten der Wiſſenſchaft mannigfachen Nachtheil.

Jeder Unbefangene wird heut zu Tag hierin einſtimmen. Doch die geiſtliche Partei in Frankreich, die ſich die Zeitſchrift L'Avenir zum Organ gewählt hat, ſchreibt die Gebrechen der neuern Wiſſenſchaft einzig dem Umſtand zu, daß die weltliche Staatsgewalt der geiſtlichen die Herrſchaft entriſſen habe, und daß die Kirche der Freiheit beraubt ſey, vermöge welcher ſie früher den entſcheidenden Einfluß auf die Wiſſenſchaft ausübte. Dieſer Partei iſt das Mittelalter nicht eben das goldene Alter, doch die Hieroglyphe und der Vorläufer deſſelben. Jetzt aber, meint ſie, ſoll dieſes goldene Alter beginnen, indem die Kirche, ganz vom Staat unabhängig, zur unbeſchränkten Freiheit gelangt. In der Losgeriſſenheit von der Religion erblickt jene Partei den vorzüglich ſeit Ludwig XIV. erfolgten Verfall der franzöſiſchen Literatur. Nun wird aber ſchon die Thatſache dieſes Verfalls von Vielen beſtritten, und auch Solche, die in einigen Beziehungen einen ſolchen Verfall zugeben, behaupten doch einen Fortſchritt in andern Beziehungen. Nur in Hinſicht der ſchönen Literatur und der Philoſophie läßt ſich in dem Zeitraum zwiſchen Ludwig XIV. und dem Ausbruch der franzöſ. Revolution eine durch Losreißung von Religion bewirkte Ausartung nachweiſen. Seitdem jedoch die Revolution hierüber manche Augen geöffnet hat, verſtärkt ſich die Zahl derjenigen, die eine völlige Ausſöhnung der ſchönen Kunſt, der Poeſie und der Philoſophie mit der Religion beabſichtigen. Wenn aber auch hier die Verfaſſer des Avenir ihre fixe Idee wollen geltend machen, daß in der Erklärung der franzöſ. Biſchöfe von der Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der geiſtlichen der Grund alles Unheils liege; ſo entſteht die Frage: wie denn eine ſo evidente Wahrheit habe der Grund von Unheil werden können, da doch der entgegengeſetzte Irrthum, der im Dunkel des Mittelalters entſtanden war, ſo fruchtbar an Unheil jeder Art geworden iſt? Und welcher Widerſpruch! Man verlangt eine völlige, haarſcharfe Scheidung der geiſtl. und der weltlichen Gewalt, und dennoch will man nicht, daß die weltliche Gewalt von der geiſtlichen unabhängig ſey. Man begehrt, daß die Literatur von allem Einfluß der Regierung frei werde, und dennoch will man, daß die geiſtliche Gewalt zu beſtimmen habe, was geſchrieben werden dürfe. Was würde ſomit aus der unbeſchränkten Preß- und Lehrfreiheit, welche die nämliche Partei verlangt? Was ſie vorlängſt zu Rom geworden iſt.

Das wahre Element der Literatur iſt Freiheit. „Wo dieſe fehlt, wird die Literatur nie den rechten Schwung nehmen, und immer ein krankhaftes Ausſehen haben, wie ein Menſch, der lange Zeit im Gefängniſſe zubringen mußte. Mit Recht verlangt daher der Avenir die Unabhängigkeit der Literatur von der Abgunſt der Staatsregierung. Aber was frommt dies der Literatur, wenn ſie vor einen andern Pflug geſpannt werden ſoll? Wird ſie dann weniger das Maal der Knechtſchaft tragen? — Die Knechtſchaft der Religion, erwiedert man vielleicht, habe nichts von der Schmach einer andern an ſich. Allerdings iſt das Joch des Chriſtenthums ſanft und leicht. Aber man darf mit dieſer göttlichen Tochter des Himmels nicht die Perſonen verwechſeln, denen das Hirtenamt dieſer Religion anvertraut iſt. Dieſe ſind Menſchen, und können in Verſuchung kommen, ihre Gewalt ungebürlich auszudehnen und ſich zu Herrſchern im Gebiete der Literatur aufzuwerfen. Könnten ſie heut zu Tag eine ſolche Herrſchaft vielleicht nicht unmittelbar geltend machen; ſo konnten ſie es doch mittelbar. Niemals aber wird man durch Zwang und Furcht eine Literatur religiös machen. Dies vermag nur das Wort, der Unterricht und das Beiſpiel. Sobald das Anſehen der Religion tief in den Herzen eines Volkes begründet iſt, wird auch ſeine Literatur religiös werden; ohnedem wird ſie höchſtens einen vorübergehenden Schein davon annehmen. Unter allen Larven aber iſt die religiöſe die widerlichſte.

VIII.

Ueber einige großen Grundſätze der alten Völker in Bezug auf das geſellſchaftliche Leben.

Es iſt kein Zeitpunkt in der Geſchichte bekannt, wo gewiſſe Theorien vom Staatsweſen die Erhaltung und Wohlfart der Staaten begründet oder gefördert hätten. Vielmehr haben dieſe Theorien ſelbſt nur als Ergebniſſe der Bewegungen und Ereigniſſe in den Staaten ſich gebildet. Dagegen leuchten uns aus den ſchönſten und glorreichſten Perioden der Völkergeſchichten die großen und wohlthätigen Wirkungen entgegen, welche die Befolgung einiger allgemein anerkannten praktiſchen Grundſätze hervorgebracht haben, die gleichſam wie der Geiſt des öffentlichen Lebens in Saft und Blut der Völker übergegangen waren. Dahin gehört die Verabſcheuung der Tyrannei (d. i. der Machtübung, die Recht und Geſetz mit Füßen tritt), vor deren ſchmachvollem Druck man dem größten Elend und dem Tod unbedenklich den Vorzug gab; das Gefühl der Abſcheulichkeit jeden Verraths; die unverletzliche Heiligkeit der Gaſtfreundſchaft und die Unverbrüchlichkeit des gegebenen Wortes. Solchen Grundſätzen deren tiefſte Begründung und Achtung in allen Gemüthern ſich in ſo vielen herrlichen Zügen der alten Geſchichten und Dichtungen, vorzüglich im Plutarch, Homer und den griechiſchen Dramatikern wiederſpiegeln, verdankten die alten Völker die Stärke ihres Charakters, die der Fels war, an welchem die Wogen der Ereigniſſe ſich Jahrhunderte brachen. Solche Grundſätze waren auch die feſteſten Bollwerke aller Freiheiten der Völker. In ſpätern Zeiten hat wohl die Gewalt oft zu gelehrten Theorien ihre Zuflucht genommen, um ihr Syſtem von Willkür zu beſchönigen, und die Vertheidiger der Freiheit haben ſie nachgeahmt, indem auch ſie gelehrte Theorien zu Hülfe nahmen, um ihrer Sache in der öffentlichen Meinung feſtern Grund und tiefere Wurzeln zu verſchaffen. Allein der einen Theorie läßt ſich immer eine andere entgegenſtellen; Theorien ſind ein Gegenſtand des räſonirenden Verſtandes; ſie ſind der Sophiſtik zugänglich, und ſchwächen und zerſtören ſich wechſelweis. Gegen jene praktiſchen Grundſätze hingegen hatte der Verſtand, ſo lang er nicht mißleitet war, Nichts einzuwenden, und erſt in Zeiten moraliſcher Verſunkenheit wußte die Verkehrtheit des menſchlichen Herzens auch Scheingründe des Verſtandes gegen ihren Werth geltend zu machen. Wo aber jene Grundſätze in den Sümpfen allgemeiner Verderbniß verloren gingen, ſah man bei allem Glanz der Kultur die Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Völker untergehen, und ſie einer Politik zum Spielball werden, welche bald ſelbſtſüchtige Zwecke verfolgte, bald das vermeinte Staatswohl im Auge hatte, aber in beiden Fällen ſich weniger durch den Impuls der Völker und den Grad ihrer Bildungsfähigkeit, als durch das Licht der nach der guten oder verkehrten Einſicht und Neigung abwechſelnden Staatslehren beſtimmen und leiten ließ. Ihren mächtigſten Schutz fand vordem die öffentliche Freiheit in dem Abſcheu der Völker vor der Tyrannei, die ſo weit ging, daß die Anmaßung derſelben als das ruchloſeſte Verbrechen, und die Ermordung der Tyrannen als die ruhmwürdigſte Heldenthat angeſehen wurde. In verderbten Zeiten hingegen iſt der Tyrannenmord ſelten, der Umſturz der Throne hingegen häufiger geworden; ein Ludwig XI., der mit ſeiner Schlauheit auf Mord und Raub ſeine Gewalt gründete, blieb verſchont, aber Frankreichs beſter König, Heinrich IV., fiel unter dem Dolch eines Böſewichts. Und iſt es noch zu verwundern, wenn ein Volk ſich mit Schattenbildern der Freiheit begnügen muß, das, während es einen Marat entſchuldigte, eine Charlotte Corday zu den gemeinen Meuchelmördern zählte? — Dagegen iſt in den berühmten Völkern des Alterthums, ſelbſt nachdem ſie erobert und unter fremdes Joch gebeugt waren, der Tyrannenhaß nicht erloſchen. Seitdem dieſer Haß in der Geſammtheit eingeſchlummert iſt, ſucht man ſich gegen die Tyrannei mit Formen zu behelfen, die beſtimmt ſind, das Streben der Gewalthaber nach Willkür zu beſchränken. Aber man wird wohl ſtets vergeblich ſich nach den rechten, genügenden Formen umſehen, ſo lange nicht ein kräftiger Volksgeiſt dieſe Formen belebt, und der wirkſamſte Beſtandtheil eines ſolchen Volksgeiſtes wird doch immer im Haß der Tyrannei und in der Verabſcheuung des Tyrannen beſtehen müſſen. Denn wo dieſe dem Volk fremd, oder in ihm erkaltet ſind, wird es den Ränken der Gewalthaber ſtets ein Leichtes ſeyn, die Mehrheit zu täuſchen, zu beſtechen oder einzuſchläfern. —

Nächſt der Freiheit war bei den alten Völkern nichts ſo hoch geachtet, als die Treue. Dieſe erſtreckten ſie auf alle Verhältniſſe, auch über Tod und Grab hinaus *).

---

*) Länger, ſpricht die edle Antigone bei Sophokles, muß ich die Gunſt der Todten bewahren, als die Gunſt der Lebenden.

Der Treuloſe war in ihren Augen ein Ehrloſer, bei welchem jede Berührung, jeder Verkehr verunreinige. Dieſe Ehrfurcht vor der Treue iſt ein Band der Geſellſchaft, das an Feſtigkeit Alles übertrifft, was die Geſetzgeber einführen konnten. Die Treue in der Ehe, in der Freundſchaft, in der Hausgenoſſenſchaft, an ein gegebenes Wort begründete auch die treue Anhänglichkeit an das Vaterland. Einem Volk, wo ſolche Treue zur Geſinnung und Sitte geworden iſt, gewährt ſie die ſicherſte Bürgſchaft ſeiner Stärke. Sie macht unüberwindlich. Man kann ein treugeſinntes Volk wohl äuſſerlich dem Körper nach beſiegen und unterjochen; aber ſeine Seele bleibt aufrecht und harrt nur des günſtigen Augenblicks ſeine Ketten abzuwerfen, mag ſein Unterdrücker ſie noch ſo ſchlau mit Blumen durchwinden. Auch flößt ein treugeſinntes Volk ſeinen Feinden Achtung ein. Der Ruf der Treue iſt das ſchönſte Bindemittel zwiſchen den Völkern. Was hätten Verträge, Friedensſchlüſſe zwiſchen ihnen für einen Werth, wenn der Glaube an Treue nicht wäre? Und was adelt den Menſchen mehr, als die heilige Scheu für das gegebene Wort, wär' es auch dem Todfeinde gegeben? Durch welche Sitte wird die Menſchenwürde mehr geehrt, als durch die Treue in der *Gaſtfreundſchaft*, welche wir in ſo vielen Gegenden von Jedem gegen Jeden ausgeübt ſehen, der ſein Haus, ſeine Hütte, ſeinen Herd zum Zufluchtsort erkoren. Hat jemals die Kultur ein ſchöneres, edleres Band der Geſelligkeit hervorgebracht, als dieſe unverletzliche Heiligkeit des Gaſtrechts, die ein rein menſchlicher Sinn auch unter wilden und rohen Völkerſchaften zur allgemeinen Sitte erhoben hat? — Da iſt wahre Verderbtheit, da iſt der tiefſte Verfall, da die eigentliche Barbarei, wo ſolche Geſinnungen erloſchen, ſolche Sitten in Abgang gekommen ſind.

Das Chriſtenthum, weit entfernt ſie zu mißbilligen oder ſchwächen zu wollen, gibt ihnen vielmehr nur eine größere Lauterkeit und eine höhere Weihe. Wenn der Kirchenvater Auguſtin die Tugenden der heidniſchen Völker glänzende Laſter nennt, ſo wollte er damit nur andeuten, daß ſie der ganz lautern Triebfeder und der höhern Weihe, die in der Liebe Gottes enthalten ſind, ermangeln. Allerdings kann dieſe allein unſere Triebe, Neigungen und Abſichten von allem reinigen, was ſelbſtſüchtig und niedrig iſt; ſie allein erhebt Sinn und Gemüth zu dem, was unvergänglich iſt, und den höchſten Werth auch dann behält, wenn alle die Gegenſtände, die zunächſt die Seele in Bewegung ſetzten, Staub und Aſche geworden ſind. Der Geiſt des Chriſtenthums ſtrebt aber auch überall der Feigheit und Niederträchtigkeit mit Nachdruck entgegen; er verleiht auch dem Heldenmuth, der für Rettung der Geſammtheit und ihrer theuerſten Güter das Leben bloßſtellt, und der Treue, welche keine Lockung und keine Gefahr wankend macht, einen Adel, eine Hoheit, wovon der Nichtchriſt ſogar der Ahnung entbehrt. Wenn er gleich die Tyrannei noch nicht in der Welt ausgerottet hat, ſo iſt es doch ſeine Schuld gewiß nicht, wenn ſie noch hin und wieder beſteht, oder ſich erneuert. Alle ſeine Lehren bekämpfen ſie, und es läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß ein Menſch, der von jenem Geiſte durchdrungen iſt, weder ein Tyrann ſeyn, noch die niederträchtigen Geſinnungen hegen könne, deren Ueberhandnehmen in einem Volke die ſtärkſte Grundlage der Tyrannei bildet. Mögen demnach die häusliche Erziehung, Schule und Kirche im Einklang zuſammenwirken, die Geſinnungen, die die große geſellſchaftlichen Tugenden der ſchönſten Zeitalter der Vorwelt erzeugt und unterhalten haben, in die Herzen zu pflanzen, und ſie durch die erhabenen Lehren des Chriſtenthums noch zu veredeln!

IX.

Von den Urſachen der Erhaltung und des Verfalls gemeiner Weſen.

Das Menſchengeſchlecht, dies edle, geiſtig-organiſche Gewächs in dem großen Treibhauſe der Natur, ſehen wir in vielen Zweigen verſchiedener gemeiner Weſen über dem Erdboden ſich verbreiten, die mehr oder weniger unter ſich zuſammenhängen. Das immer rege Streben der Menſchen zur Bildung gemeinſamer Sache durch Vereinigung in Geſellſchaften beweiſt ihr Bedürfniß, der Schwäche ihrer einzelnen Kräfte mittelſt der aus Verbindung hervorgehenden Macht zu Hülfe zu kommen, und nach der Erfahrung iſt der Menſchen Kultur beinahe ganz die Frucht geſellſchaftlicher Vereinigung.

Der allgemeine, höchſte Zweck dieſer Vereinigung iſt jene harmoniſche Befriedigung aller in des Menſchen Natur gegründeten Triebe, welche das Wort: Glückſeligkeit bezeichnet. Zu dieſem Zwecke ſollten alle Menſchen, als ihrem Urſprung und ihrer Beſtimmung nach vollkommen gleich, ohne Scheidewand vereinigt ſeyn. Eine ſolche Vereinigung ließe ſich aber nur dadurch erzielen, daß alle Menſchen im nämlichen Grade der Vollendung ſittlich gut und aufgeklärt würden. So lange dies nicht iſt, hat der Menſch Urſache, in ſeinen Mitmenſchen die gefährlichſten Feinde ſeiner Glückſeligkeit zu befürchten, und die Noth zwingt ihn, auf Sicherheitsanſtalten gegen ſeine eigenen Mitbrüder bedacht zu ſeyn. Das Gefühl der Unzulänglichkeit der natürlichen und künſtlichen Waffen ſeines Individuums lehrt ihn aber, daß nur die Vereinigung Vieler die Sicherheit gewähre, deren er bedarf um ſeines Lebens froh zu werden. Dieſes Gefühl hat urſprünglich die *Staaten* geſtiftet. Dieſe ſind die Sicherheitsanſtalten im Großen zwiſchen Völkern und Völkern, ſo wie es die Verfaſſungen und Geſetze in dem Umfang einzelner Staaten zwiſchen Regierung und Volk, und zwiſchen Bürgern und Bürgern ſind.

Die Art, wie die Staaten ſich geſtalten und ausbilden gegen Auſſen und von Innen, iſt eben ſo unendlich verſchieden, wie die Geneſis der Regionen phyſiſcher Natur.

Das Nämliche gilt von der Art, wie ſie ſich im Laufe der Zeiten verändern und auflöſen. Der Staaten Bildung, Erhaltung und Auflöſung unterliegen im Ganzen den nämlichen Geſetzen, wie die Bildung, Erhaltung und Auflöſung der phyſiſchen Produkte der Natur, nur mit dem Unterſchiede, daß die Freithätigkeit des menſchlichen Geiſtes in der Maſchine der Staaten die Räder in Bewegung ſetzt, während der Mechanismus phyſiſcher Natur von jener unbekannten, verborgenen Urkraft den erſten Anſtoß erhält, deren allmächtiger Einwirkung ſich auch des Menſchen freier Wille nicht zu entziehen vermag.

Der Menſch lebt nicht allein vom Brod; er hat neben *ſinnlichen* Bedürfniſſen auch Bedürfniſſe des *Geiſtes*. In der Geſellſchaft erwartet er die Befriedigung beider. Es läßt ſich aber dieſe Befriedigung nicht gedenken *ohne*

Bildung, und dieſe ſezt Entwickelung voraus, die unmöglich iſt ohne Selbſtgefühl und Uebung, von denen Sicherheit und Freiheit die unerläßlichen Bedingungen ſind. Dieſe Bedingungen können aber nur durch die Einheit, welche auf Unterordnung aller Kräfte unter das Geſetz beruht, erreicht werden, weil jene, die frei ſeyn wollen, Diener des Geſetzes werden müſſen, und keine Sicherheit beſteht, wo Einzelne ſich von dieſem losſagen dürfen.

Nur der Freiheit und Sicherheit zuverſichtliche Hoffnung war und iſt vermögend, die Menſchen zur freiwilligen Leiſtung aller jener Opfer zu bewegen, welche der Staatsverein fordert. Auf dem Gefühle gemeinſamer Sicherheit und Freiheit beruht aller Patriotismus; ohne dieſes Gefühl iſt Patriotismus eitle Maske, oder ein Wort ohne Sinn. Wahre Vaterlandsliebe iſt aber die Seele der Staaten, ſo wie Liebe überhaupt die Seele jeder moraliſchen Verbindung iſt. Sonach beſtünde die Geſchichte des Flors und Verfalls der Staaten in dem getreuen Bericht von der Vaterlandsliebe, die darin zu verſchiedenen Zeiten obgewaltet hat. Doch gibt es auch noch andere mächtig einwirkende Umſtände, die auf der Staaten Wohlfart eben ſo, wie die Kräfte äuſſerer Natur auf die Seele, dergeſtalt Einfluß gewinnen, daß es Staaten gegeben hat, die nach Erlöſchung aller Vaterlandsliebe ſich lange noch in ſcheinbarer Macht und Herrlichkeit zu erhalten vermochten, während andere, ohngeachtet der noch ſehr lebendigen Liebe zum Vaterland, rettungslos untergegangen ſind. Wenn in den leztern der Geiſt die Formen überlebt hat, ſo waren hingegen die erſtern lebloſe Leichengeſtalten, deren lügende Geſundheitsfarbe den inwendigen Moder nur vor den blöden Augen der gedankenloſen Menge überkleiſterte. Jene gingen ruhmwürdig unter, dieſe mit unauslöſchlicher Schande.

Da jede gute Staatsverwaltung eine Nachahmung der Verwaltung des großen Reichs Gottes iſt; ſo bedarf ſie der *Weisheit*, die alle Verfügungen und Einrichtungen den Geſetzen ewiger Ordnung anpaßt, der *Starkmuth*, welche Geiſt und Gemüth bei allen Wechſelfällen im Gleichgewicht erhält und weder der Furcht noch der leicht in Uebermuth ausartenden zu großen Zuverſicht Einfluß geſtattet, der *Mäßigung*, die alle Neigungen den Vorſchriften der Vernunft unterordnet, und keine Ueberſchreitung der von ihr bezeichneten Grenzen zugibt, endlich der *Gerechtigkeit*, die einem Jeden das Seine gewährt und beſchützt. Dies ſind die vier Kardinaltugenden der irdiſchen Reiche, wie des göttlichen. Stärkere Grundlagen ſind für einen Staat nicht denkbar.

Im Ganzen richtet ſich das Schickſal der Staaten nach folgenden Geſetzen, in deren ſtets ſich erneuernder Vollziehung die innigſte Uebereinſtimmung ſittlicher und phyſiſcher Kräfte des Weltalls ſich offenbaret.

Erſtens die innere Stärke und die *äuſſere Ausdehnung* der Staaten ſtehen gewöhnlich (ſobald ein gewiſſes Maaß der Ausdehnung überſchritten iſt) im umgekehrten Verhältniſſe *). — Staaten, die auf Eroberung ausgehen, ſcheitern meiſtens an der Klippe des Ehrgeizes, der keine Grenze kennt. Anfangs kommt ihnen freilich der Vortheil zu ſtatten, den eine Nation Soldaten gegen eine Nation Bürger im Felde behauptet; aber wann iſt eine militäriſche Nation nicht endlich bürgerlich geworden, um des fremden Eigenthums in Ruhe zu genießen? .. Sind die unterjochten Völker arm, ſo beſeelt ſie gewöhnlich ein Geiſt der Unabhängigkeit, deſſen Bändigung oft unmöglich iſt, und deſſen Bewachung großen Kraftaufwand fordert. Sind ſie hingegen reich, ſo wird bald die Habſucht der Eroberer entflammt; der Reichthum kommt zu Anſehen; der Ruhm wird durch ihn verdunkelt *); es verbreitet ſich unbegrenzbarer Luxus; Körper und Geiſt werden entnervt; Genügſamkeit verſchwindet; mit ihr jede männliche Tugend. Jene Kraft, die eroberte, fühlt ſich nun bald unvermögend, die Eroberung feſtzuhalten. Sie geſchah mit Geſammtkraft, und zu ihrer Handhabung ſind nur noch einzelne und geſchwächte Kräfte übrig. Die Eroberungsſucht wird durch Kraftloſigkeit gerächt, und der übermüthige Raubſtaat erliegt unter der Laſt zuſammengehäufter Beute, und eines Rufs von Macht, den er nicht zu behaupten vermag **).

---

*) Ipsa nocet moles. Lucan. I.

Zweitens. Jeder Staat bedarf zur Erreichung ſeines vielſeitigen Zweckes einer edeln Selbſtſtändigkeit; zugleich aber auch freundlicher und den Zeiten angemeſſener Verhältniſſe gegen diejenigen, die auf ihn einwirken können. — Es gibt eine Würde der Nationen wie der einzelnen Bürger. Dieſer Würde Vernachläſſigung iſt das ſicherſte Kennzeichen ihrer Schwäche, der Vorbote ihres Sturzes. Friede und Freundſchaft aber ſind auch der Völker wichtigſte Angelegenheit; ſie ſind ſogar Endzweck jedes rechtlichen Krieges *). Ein ſclaviſcher Staat iſt gleich einem Zero, welches die Nummer des Dominirenden vergrößern hilft. Staaten ohne Freunde mögen berühmt, mögen gefürchtet ſeyn; aber ächte und dauerhafte Wohlfart iſt niemals ihr Loos. Die Abweſenheit von Nebenbuhlern war der innern Stärke eines Staats noch niemals förderlich. Völlige Sicherheit vor äußern Gefahren vermehrt die innern Gefahren durch Einſchläferung und Weichlichkeit **). Cato's Eigenſinn, der immer nur Karthago's Zerſtörung verlangte, wurde troß Scipio's Widerſpruch von Rom befolgt, aber zu ſeinem eigenen Verderben. Es hätte beſſer gethan, Cato's Sittenſtrenge und Rechtsliebe zu folgen. Dieſe Nichtbefolgung noch mehr wie jene Befolgung beſchleunigte Roms Untergang.

---

*) Fortuna saevire et miscere omnia coepit. Sallust.

**) Nihil rerum mortalium tam instabile ac fluxum est, quam fama potentiae non sua vi nixae. Tacit. Ann. XIII. 19. 1.

Drittens. Kein Staat iſt dem andern vollkommen ähnlich, ſondern jeder hat, vermöge ſeiner beſondern Verhältniſſe von Land und Volk, einen eigenthümlichen Charakter, oder Genius, der, als das lebendige Grundprincip ſeiner Stärke, in der Verwaltung niemals unbeachtet gelaſſen werden darf ***). Jeder Nation geziemt es, ihrem natürlichen Charakter treu zu bleiben, ihrem Genius zu folgen. Nichts entartet, nichts erniedrigt eine Nation mehr, als geiſtloſe Nachahmung. Rohheit, Wildheit, Barbarei gehören jedoch eben ſo wenig zu dem bleibenden Charakter eines Volkes, als Eroberung und Räuberei würdige Zwecke irgend eines Staats ſeyn können. Was den Charakter einer Nation (abgeſehen von ihrer Verfaſſung) vorzüglich beſtimmt, iſt das Temperament, der Geſchmack, die Hauptbeſchäftigung derſelben; doch mehr, als alles andere, ihre religiöſe Geſinnung. Die an ſich vollkommenſten Geſetze können unter gewiſſen Umſtänden für eine Nation die ſchädlichſten ſeyn; wogegen ſie in frühern oder ſpätern Epochen, bei andern Umſtänden ihre Wohlfart begründen könnten.

---

*) Non exercitus, neque thesauri, praesidia regni sunt, verum amici, quos, neque armis cogere, neque auro parare queas: officio et fide parantur. Sallust. bell. Jugurthin. c. 10.

**) Un peuple accoutumé à se défendre contre les forces d'un voisin redoutable, acquiert une valeur qui se propage d'une génération à l'autre, et change un tel peuple en une famille de Héros. Weguelin caractères des Empereurs. (Berlin 1768) T. II. p. 78.

***) Imperium facile iis artibus retinetur, quibus initio partum est. Sallust.

Viertens. Jeder Staat muß, als moraliſche Pflanze, unausweichlich verwelken, welcher aufhört, nach höherer Vollkommenheit zu ſtreben. Einheit iſt zur Vollkommenheit ſowohl in politiſchen Körpern, als im Gebiete der Moral und Phyſik weſentlich, nicht Einförmigkeit *). Stillſtand iſt ſchon Rückſchritt. Die ſchönſte Form wird entſeelt durch Gewohnheit und Herkommen, und die trefflichſte Verfaſſung wird ohne ſtete Reformation im Laufe der Zeiten unpaſſend und unbrauchbar, weil ſie den neuen Bedürfniſſen nicht mehr entſpricht. Was ſind gute Geſetze anders, als der Ausdruck deſſen, was der Zeitgeiſt fordert, oder empfiehlt? Der Zeitgeiſt war von jeher der Compaß guter Geſetzgeber. Die Aufgabe der letztern iſt, mit Wachſamkeit der Entwickelung der Verhältniſſe in der Geſellſchaft zu folgen und achtſam dafür zu ſorgen, daß geſellſchaftliche Ordnung nicht geſtört werde. Die Meinung:

---

*) Vergl. Fr. Buchholz Neue Monatsſchrift für Deutſchland 1820. III. 329.

in dieſem Geſchäfte ſtille ſtehen zu dürfen, iſt für die Regierung und Geſellſchaft verderblich *). Die Geſinnungen, die Kenntniſſe, die Sitten ſind die Lebensgeiſter eines Staats. Sobald die öffentlichen Anſtalten, Verfaſſung und Geſetze dieſe Lebensgeiſter verderben, oder ins Stocken bringen, iſt der Staat paralyſirt. Uebrigens ſteht jeder Staat in mannigfaltiger Verbindung mit andern. Wie könnte er hoffen, ohne Gefahr und ungeſtraft ſich vernachläßigen zu dürfen, oder den Geiſt ſeines Volks durch ſtarre Formen einzudämmen, während ſeine Nachbarn durch beſtändige Fortſchritte in Aufklärung und Kultur ihren Genius mit ſtets friſcher Jugendkraft beleben? Viele Staaten gingen unter, weil Schlendrian und lächerliche Furcht vor der Wahrheit ſie der Kenntniß und des Muthes zur Rettung beraubten. Kein Staat wird mächtig durch bloſſe Formen, die ohnehin dem Zerfall und dem Wechſel ſehr ausgeſetzt ſind. Hervorragende Tugenden und die Geiſteskraft großer Männer allein ſind es, die die Stärke und den Glanz der Staaten erhebt und aufrecht hält **). Unaufhaltbar iſt der Sturz eines Staates, ſobald die Nacheiferung, die das Andenken großer Männer weckt, erkaltet, ſobald andere Wege zur Macht und zum Ruhme führen, als Tugend, Geiſteskraft und Verdienſt; ſobald die Würde der Aemter nicht mehr nach der Würde ihrer Inhaber geſchätzt wird, ſobald daher Aemterſcheu Lob verdient, ſobald die Weichlichkeit aufgehört hat, ein

---

*) Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur. Sallust. bellum Jugurth. c. 10.

**) Mihi multa agitanti constabat, paucorum civium egregiam virtutem cuncta patravisse, eoque factum, ut divitias paupertas, multitudinem paucitas superaret. Sallust. Catil. c. 53.

Verbrechen zu ſeyn; ſobald das Laſter von der öffentlichen Meinung Verzeihung erhält und erhabenen Hauptes einhergeht; ſobald die Obrigkeiten ſelbſt Strenge gegen Miſſethäter bedenklicher finden als Nachſicht; ſobald die makelloſe Tugend getadelt, die Frechheit aber entſchuldigt wird und beſchönigt; ſobald es endlich mit Gefahr verbunden iſt, große Talente und Tugenden zu offenbaren. Nur was mittelmäßig und ſchlecht iſt, gedeiht noch in einem ſolchen Staate; ſeine Lebensgeiſter ſind erloſchen. Wenn in verdorbenen Völkern auch noch Einſicht genug bliebe, um gute Geſetze zu machen; ſo wäre doch in ihnen nicht Tugend genug, um ſie zu beobachten *). Wer indeſſen dem gegenwärtigen dringenden Bedürfniß eines Staats zweckmäßig abhilft, und die Hinderniſſe ſeiner Lebenskraft beſeitigt, gleicht dem Arzte, der einen Kranken wieder herſtellt, ohne ihn unſterblich machen zu können.

Glücklich das Volk, dem es zur rechten Zeit an ſolchen Herſtellern, die den Lebensfunken wieder aufregen, nicht fehlt!

Aufmerkſame Vergleichung der Epochen in der Geſchichte aller Staaten mit dieſen vier politiſchen Naturgeſetzen gibt unzweideutigen Aufſchluß über die Urſachen ihres Flors und Verfalls, deren zwar gewöhnlich viele zuſammenwirken, unter denen aber doch bei jedem Staat eine oder die andere hauptſächlich hervorragt.

Griechenlands Freiſtaaten fielen, nachdem ſie ſich ſelbſt verlaſſen, und mit verrätheriſcher Eiferſucht **) den Bund aufgelöſt hatten, auf den die gemeinſame Sicherheit und Freiheit gegründet ward, unter der Uebermacht eines fremden Eroberers; weil es jede Stadt vorzog, mit den übrigen ſchmählich zu fallen, als rühmlich für alle zu ſtehen.

---

*) Matter de l'Influence des Moeurs sur les lois. Paris 1832. p. 133

**) Invidia ex opulentia orta est. Sallust.

Rom verſank unter den Trümmern ſeines ungeheuern Gebäudes, welches nach dem Sturz ſeiner Nebenbuhlerin Karthago *) dadurch auf eine ſo unnatürliche Höhe geſtiegen war, daß der ſiegtrunkenen Helden unerſättliche Habſucht **) die Herrſchaft jenes edeln Geiſtes der Freiheit verdrängte, welcher den höchſten Stolz darein geſetzt hatte, in der Mäßigung und Genügſamkeit ***), die dem Eigennutz und Privatgeiſt die Nahrung entziehen ****), von keinem Volk auf Erden übertroffen zu werden †).

Die heilſamſten Grundſätze, z. B. daß das Volk die erſten Staatswürden nur Solchen verleihen ſolle, die darum anhalten würden, und daß jeder Bürger Geſetze in Vorſchlag bringen, aber nur das Volk ein Geſetz ſanktioniren könne, wurden der Republik verderblich, ſobald an die Stelle der rechtſchaffenen Denkart und Sitten die Verdorbenheit eingeriſſen war, welche das Forum zum Tummelplatz der heftigſten Leidenſchaften machte *).

---

*) Sublata imperii aemula, non gradu, sed praecipiti cursu a virtute descitum, ad vitia transcursum. Vellej. Paterc. L. II. Non hanno gli huomini maggior nemico, che la troppa prosperità. Guicciardini Hist. d'Italia.

**) Primo pecuniae, dein imperii cupido crevit. Sallust. bell. Catilinar.

***) Laudis avidi, pecuniae liberales erant, ſchreibt Salluſt von den alten Römern. Wie von ihren Enkeln Lucan: Fecunda virorum paupertas fugitur.

****) Concordia maxima, minima avaritia erat. So von den Römern; nachher! Pro pudore, pro abstinentia, pro virtute — audacia, largitio, avaritia vigebant. Sallust.

†) Virtus omnia domuerat. Sallust.

Vergeblich wünſchten zuletzt die Römer ihre vorige Einfalt zurück:

— — utinam remeare liceret
Ad veteres fines et moenia pauperis Anci **)!

Macedonien und das Karolingiſche Kaiſerthum wurden durch den genialiſchen Heldengeiſt Alexanders und Karls des Großen raſch auf den Gipfel emporgetragen. Beide Reiche ſtürzten aber bei dem letzten Odemzug ihrer Stifter über dem Grabe derſelben in Trümmer weil der Geiſt fehlte, der fähig geweſen wäre, ihre großen Schöpfungen zu beleben und feſt zu halten.

Die ſyriſchen und arabiſchen Reiche verdankten die Epoche ihres Ruhms und Wohlſtandes dem väterlichen Geiſt ſinnreicher Fürſten, die durch Milderung der kriegeriſchen Wildheit ihrer Nation, mittelſt der Künſte des feinern Lebensgenuſſes, ihre unbeſchränkte Herrſchaft beliebt zu machen wußten. Als aber der Wohlſtand und die Pracht in üppige Weichlichkeit dermaaßen ausarteten, daß der Körper der Wolluſt geweiht, die Seele aber überläſſig wurde, und als der Hof ſelbſt in unthätige Sorgloſigkeit einſchlummerte, da fielen dieſe ſchimmernden Reiche in ſpurloſe Dunkelheit zurück.

---

*) Machiavelli discorsi sopra la prima decade di T. Livio c. 18. Vergl. Sallust Catilina n. 51.

**) Claudian. de bello Gild. Duabus his artibus: audacia in bello, ubi pax evenerat, aequitate, seque remque publicam curabant. Sallust. Catil. n. 9. Ibid: postquam divitiae honori esse coepere, et eas gloria, imperium, potentia sequebatur, hebescere virtus, paupertas probro, innocentia pro malivolentia haberi coepit. n. 12.

Die Feſtigkeit der Theokratie der Hebräer beruhte auf der unbeſchränkten, treuen Anhänglichkeit an den Einen Gott ihrer Väter und an das moſaiſche Geſetz, welches ſie von den übrigen Völkern, die durchgehends Heiden waren, weſentlich abſonderte. Ihre Verfaſſung mußte in gleichem Maaße ſich auflöſen, in welchem deren Grundlage verſchwand, indem viele ſich durch unbändige Sinnlichkeit zur Abgötterei hinreiſſen ließen, die Einheit des Glaubens durch Sektengeiſt getrennt wurde, und der weitſchweifigen Satzungen drückender Buchſtabe vor dem einfachen Geiſt des Geſetzes Moſis den Vorzug erhielt. — Zur Unabhängigkeit zu entnervt, blieben die Hebräer doch zu ſtolz, um als Provinz des großen Römerreichs in treuer Ergebenheit gegen Den, in deſſen Hände Jehova die Herrſchaft der Welt gelegt hatte, ihr Heil zu ſuchen. Obſchon der Eroberer ſie bei ihrer alten Verfaſſung ſchützte, nöthigten ihn die Verblendeten durch zügelloſen Empörungsgeiſt zu einer Maaßregel, die zur Folge hatte, daß alle Greuel der Anarchie mit Hungersnoth und Peſt ſich verbanden, um eine Nation auszurotten, deren zerſtreute Ueberbleibſel ſich aber noch jetzt, ungebeugt durch die allgemeine Verachtung, als die Auserwählten Gottes betrachten.

Das Kaiſerthum von Byzanz wurde durch den Verfall des weſt-römiſchen veranlaßt, und behielt die Formen des letztern ohne deſſen Geiſt. Der ſtupiden Vernachläßigung alles deſſen, was Rom groß und mächtig gemacht hatte, iſt es zuzuſchreiben, daß das byzantiniſche Reich nur auf kurze Momente zu jenem blendenden Glanz ſich erſchwingen konnte, welchen die ſeltene Geiſteskraft einzelner großen Regenten auch ſolchen Staaten verleiht, die dem Einſturz nahe ſind, eigentlich aber unaufhörlich ſank, bis die Eroberung ſeiner Reſidenz ſelbſt das Andenken ſeines Daſeyns vertilgte.

Fragt man nach der Urſache des tiefen Verfalls der prächtigen Monarchie der Perſer, ſo anwortet die Geſchichte: Weil eine Despotie in ſüdlichen Zonen nur in ſo lange vor tödtlicher Schlafſucht ſich ſchützen kann, als ſie mittelſt Begeiſterung der Ruhmbegierde, oder einer religiöſen Schwärmerei, oder eines von Auſſen ungeſtörten, feſten Mechanismus kluger Geſetzgebung den Hang nach üppiger Weichlichkeit in Schranken hält, und jene Lebensgeiſter erſetzt, womit die Liebe der Freiheit republikaniſche Staaten durchathmet.

Die nächſte Analogie mit Perſien haben die Türkei und China.

Die Stärke des türkiſchen Reichs beruhte auf ihrer Kriegsverfaſſung, vermöge welcher alle waffenfähigen Gutsbeſitzer Soldaten waren und ihre Güter nur als Lehen auf Lebenszeit beſaſſen. Dieſes ſtets ſchlagfertige Kriegsvolk ſtand unter ſtrenger Zucht und durch den Glauben an die Verheiſſungen ſeines Propheten ward ſein Muth aufs Höchſte geſteigert. Um auf der Höhe zu bleiben, bedurfte ſo ein Volk beſtändiger Kriege und einer Reihe kriegskundiger, kühner und glücklicher Häupter *).

Das Reich Muhameds hat dermal keine innere Stütze mehr, als das Vertrauen auf die Kraft des, obgleich ſchwachen Ueberreſtes von jenem düſtern Glaubenseifers, durch welchen

---

*) Viel Merkwürdiges hierüber findet ſich im erſten Bande des Werkes: Fürſten und Völker von Südeuropa im XVI. und XVII. Jahrhund. von Leop. Ranke. Hamb. 1827.

es dem Propheten und ſeinen Nachfolgern gelang, des Orients ſchönſte Ländereien, wo einſt alles Große, Wahre und Schöne in ſo muſterhafter Vollendung und in ſo engem Verein, wie ſonſt nirgend, geblüht, unter das einſchläfernde Joch des Korans zu bringen. Wie wenig indeſſen dieſer Glaubenseifer, der ſchon ſeiner Natur nach mit zunehmendem Alter immer mehr erkaltete, die von ihm verſchmähten Hülfsmittel, welche die Kultur gewährt, und ſtets vervollkommnet, entbehrlich zu machen vermöge, beweist die ſtufenweiſe Auflöſung dieſes wankenden Reichs.

Die Energie der unumſchränkten Sultane ging im Harem verloren. Zuletzt regierten meiſt Weſſire, doch in ſtetem Wechſel. Wer vordem die Türken angriff, mußte gefaßt ſeyn, ſie einig zu finden, und durfte nur auf ſeine eigenen Kräfte rechnen, wenig auf ihre Uneinigkeit *). Seit langer Zeit wird die Türkei durch innere Empörungen geſchwächt; der Haß der Griechen gegen ihr Joch beweist, wie unfähig ſie ſind, über Chriſten zu herrſchen; nur die Eiferſucht der großen Mächte hielt ſie noch aufrecht.

Während der üppige Genuß langer Friedenszeiten den Lebensgeiſt der furchtbaren Macht des türkiſchen Reiches erſchlaffte, unterſagte ſein auf ſtolzem Wahn ruhender Stillſtand in Kenntniſſen, Geiſtesbildung und Einrichtungen ſeine deſpotiſchen Beherrſcher, den Aufſchwung roher Nachbarn, die als Chriſten nicht zum Stillſtand verdammt ſind, ihrer Achtung zu würdigen **). Die Hauptmaxime der türkiſchen Politik, ſich auf allen

---

*) Vergl. Machiavelli Principe k. 4.

**) Busbequii Epist. (1595) p. 200. Consilium contra turcas p. 152.

Seiten mit Wüſteneien zu umgeben, wurde durch die Kultur der chriſtlichen Völker vereitelt. Ihrer Seemacht und ihrem Janitſcharenkorps verdankten die Türken vorzüglich ihre Fortſchritte in Europa. Dieſe ſind gehemmt, ſeit ihre Seemacht durch Vernachläſſigung geſunken iſt und nicht mehr von Griechen bedient wird, und ſeit der Muth der in ihrer ganzen Einrichtung ausgearteten Janitſcharen in Meutergeiſt unterging. Urſprünglich waren ſie eine blos aus chriſtlichen Sclavenkindern gebildete Körperſchaft, deren Glieder kein Vaterland kannten als das Serail, keinen Herrn noch Vater als den Großherrn, keinen Willen als den ſeinen, keine Hoffnung, als auf ſeine Gunſt, keinen Lebenszweck als Krieg in ſeinem Dienſte, und die lange ſich rühmte, in keiner Schlacht geflohen zu ſeyn. Ob die nun vor Kurzem erfolgte Aufhebung dieſer prätorianiſchen Garde in der neuen Umgeſtaltung der türkiſchen Truppen Erſatz finden werde, ſteht dahin *).

So geringe Folgen der große Seeſieg der verbündeten Chriſtenvölker bei Lepanto (1571) zu haben ſchien, ſo hat er doch in der That zuerſt den Stolz der Macht der Osmanen gebrochen, und die Welt enttäuſcht, welche bis dahin die türkiſchen Flotten für unüberwindlich gehalten hatte **). Eine vorzügliche Schutzwehr des türkiſchen Reiches iſt noch fortwährend die ungemein vortheilhafte

---

*) Toute nation sans lumières, lorsqu'elle cesse d'être ou sauvage ou fanatique, ou féroce, est une nation avilie, et qui, à moins d'un miracle de la fortune, ne tardera pas a être subjuguée. Rulhière Histoire de l'anarchie de Pologne p. I. 300.

**) Cervantes in der Vorrede zum Donquixotte.

Lage ſeiner Hauptſtadt, die von allen Seiten ſchwer zugänglich und angreifbar, aber leicht zu vertheidigen iſt.

Anmerk. v. 1829. Seit der Ueberſteigung des Balkans durch die Ruſſen in dieſem Jahre und dem darauf erfolgten Frieden von Adrianopel iſt das letzte Blendwerk einer Selbſtſtändigkeit der türkiſchen Macht verſchwunden. Das Reich, deſſen Macht einſt Europa in Schrecken verſetzte, erregt jetzt durch ſeine Schwäche, wodurch es in Stücke zerfällt, die Eiferſucht der europäiſchen Mächte.

China, der jetzigen Staaten urälteſter, ruht, einem Sphynx vergleichbar, auf einem mit ausnehmender Klugheit abgewogenen Organismus eines patriarchaliſchen Hausregiments, deſſen Grundſatz ein unverrücktes Herkommen iſt. Dieſes letztere iſt der Charakter und die Aegide des ungeheuern Sineſiſchen Reichs. Sobald aber einmal die Kultur auf ſein National-Herkommen Einfluß gewinnt, und bedeutende, kultivirte Staaten ſeine Nachbarn werden, iſt ſeine Grundlage unhaltbar erſchüttert, und es bleibt ihm alsdann nur die Wahl übrig zwiſchen einer neuen Verfaſſung, oder dem Untergang. Völliger Stillſtand iſt in keinem Reich ohne Krebsgang möglich; und nur ſolchen, die mit einer an ſich weiſen und feſten Verfaſſung iſolirt ſtehen, kann es vergönnt ſeyn, ohne fortſchreitende Ausbildung ſich lange Zeit zu erhalten. So iſt auch das Aegyptiſche Reich in dem geſchloſſenen Zirkel ſeiner geheimen Weisheit und mit der traurig ſtillſtehenden Einförmigkeit ſeiner Verwaltung und Künſte, welche, wie die mumienvollen Pyramiden den Jahrhunderten zu trotzen ſchien, ſchon weit früher ſelbſt zur Mumie geworden, bevor es noch, nach unkluger Abweichung von den alten Staatsmaximen, aufhörte, zu ſeyn.

Das große, von einem tapfern Volk bewohnte, allen Nachbarn furchtbare Mexikaniſche Reich unterlag einer Handvoll goldſuchtiger Abentheurer aus Spanien, die der kluge und ausdauernde Muth ihres Anführers Kortes begeiſterte. Dieſes Reich hatte bereits eine hohe Stufe von Kultur erreicht. Aber dieſe Kultur ſtand dennoch ſo tief unter der der Europäer, daß ihre Hilfsmittel zum Kampf ſehr ungleich waren. Auch hatten Mexiko's Macht ſchon jene Verderbniſſe geſchwächt, die das gewöhnliche Gefolge übermäßiger Gebietserweiterung, Ueppigkeit und Verfeinerung ſind und der ſchlaue Kortes wußte, obgleich der Landesſprache unkundig, dieſe Schwächen meiſterhaft zu benutzen. Mehrere der von dem Beherrſcher Mexiko's unterjochten Völker erblickten in dem neuen Eroberer einen vom Himmel geſandten Erretter, und ließen ſich gutwillig als Werkzeuge zu einer Unternehmung gebrauchen, die das ſiebenfach ſchwerere Joch goldgieriger Spekulanten dem Nacken der Amerikaner auflegte. Die Furcht vor den Wirkungen des Feuergewehrs wirkte anfangs betäubend auf dieſe Völker. Eine ſolche Furcht mußte aber durch Bekanntſchaft allmählig ſich vermindern. Und wie hätte der kleine Trupp der Spanier mit ihrem wenigen Geſchütz der Erdrückung durch die Maſſe mexikaniſcher Streiter entgehen können, wären dieſe in Eintracht zuſammengeſtanden?

Der reinſte und ſchönſte Urſprung bewährte ſich durch achthundertjährigen blühenden Wohlſtand an dem Reiche von Peru. Kein Staatenſtifter und Held hat je in hellerm Lichte geglänzt, als Mango Capac und Caja Mamo (ſeine Schweſter und Gattin), die, aus unbekannter Fremde kommend, den rohen Wilden in ſo milder, freundlicher Geſtalt edler Menſchlichkeit erſchienen, daß es ihnen leicht wurde, als Abgeſandte der Sonne, von welcher ſie abzuſtammen vorgaben, Glauben zu finden. Mango Capacs Geſetze hatten keine andere Grundlage als die der hausväterlichen Herrſchaft und Billigkeit, nämlich: Genugſamkeit, Zucht und Vertrauen. Gold und Schriftgelahrtheit, die bei der Kultur anderer Völker zugleich als Vehikel und Giftmiſcher dienten, blieben in Peru unbekannt. Seine Verfaſſung (eine von einem Monarchen beherrſchte Ariſtokratie) beruhte ganz auf der Achtung für die Abkömmlinge des Stifters (die Jnkas), unter denen die Tugenden erblich zu machen Mamo Capac durch treffliche Hausſtatuten fürgeſorgt hatte. Ohne Zweifel hätte das patriarchaliſche Reich der Jnkas noch lange fortbeſtanden, feſter als das Chineſiſche, hätte nicht die Goldgier der Europäer, bewaffnet mit Feuergewehr, ſich ſeiner bemeiſtert.

Jtaliens neuere Freiſtaaten gewannen ihre Stärke unter dem Schutze der Anarchie, welche die Abweſenheit oder Schwäche des gemeinſamen Oberherrn unterhielt. Nur enge Verbindung unter ſich hätte ſie vor dem Faktionsgeiſte bewahren können, der, von den Höfen, die ſich um Jtaliens Herrſchaft ſtritten, angefacht, ſie theils entkräftete, theils zu Grund richtete. „Die heftige natürliche Feindſchaft zwiſchen Volk und Adel, ſagt **Machiavell** *) deren Grund darin liegt, daß dieſer befehlen, jenes nicht gehorchen will, iſt Urſache aller Uebel, die in den Städten entſtehen. Aus dieſen widerſtrebenden Leidenſchaften zieht alles Andere, was die Freiſtaaten erſchüttert, ſeine Nahrung.“ In dieſen wenigen Worten iſt die Geſchichte der italieniſchen Republiken enthalten. Die wüthende Eiferſucht zwiſchen Volk und Adel erregte die vielen Parteiungen, die Urſache waren, daß die Geſetze nicht nach dem Gemeinwohl, ſondern nach der Selbſtſucht der Parteien gegeben, und die Freiſtaaten ſelbſt Spielbälle der Guelfen und Ghibellinen und eines Jeden wurden, der nach der Herrſchaft in Italien ſtrebte. Noch am meiſten hielt Venedig aus dieſem Kreiſe ſich entfernt.

---

*) Storia di Firenze. L. III. gleich im Anfang.

Die Republik Venedig wurde vor den Stürmen des Mittelalters, in denen ihre Schweſtern in Italien nach und nach verſanken, durch die Natur ſeiner phyſiſchen Lage beſchirmt. Venedig benutzte dieſen langen Zeitraum zur Sammlung von Kräften, deren kluger Gebrauch ihm ſpäter, während alle andern Völker ſich in den Kreuzzügen und ehrgeizigen Kämpfen planlos erſchöpften, die feſtgegründete Herrſchaft des Handels erwarb. Da der Handel und die Macht zur See die Grundlage dieſes Freiſtaats war, iſt es zu verwundern, daß er ſeine Kräfte nicht mehr auf Eroberung der Inſeln des Archipels verwendet hat. Freilich fielen ihm die Beſitzungen auf dem Feſtland (terra ferma) zu, ohne daß er großer Anſtrengungen bedurfte. Denn die Städte und Länder von Verona, Brescia, Bergamo, Vizenza, Padua, Treviſo, Baſſano waren froh, ihrer kleinen Tyrannen entledigt zu werden, und unter Venedigs milde Obhut zu kommen, und als ſeine Vergrößerung auf dem feſten Lande Statt fand, war ſie zum Theil Folge der Abwehr von drohenden Angriffen auf ihre Handelsmacht. Die Intereſſen dieſer zu bewahren, vereinigten ſich die Häupter von Venedigs Adel zu einem Arguskopf. Den erſten tödlichen Streich empfing indeſſen ſeine Handelsherrſchaft durch die Entdeckung der Meerſtraſſe nach Oſtindien; ihre Zernichtung wurde vollendet durch der Osmanen Eroberung Griechenlands, und die Entdeckung der neuen Welt. Damit war die Schwungkraft der Venezianiſchen Macht gebrochen. Die gehäuften Schätze der Privaten, nicht mehr durch Theilnahme an großen Unternehmungen des Staats in Anſpruch genommen, kehrten ſich verderblich gegen ihn ſelbſt durch unbeſchränkte Förderung weichlicher Ueppigkeit und ehrgeiziger Beſtechung. Mißtrauen von Innen und Auſſen wurde von nun an die Seele ſeiner Politik; die oberſte Gewalt das furchtbare Monopol eines Vehmgerichts; des Vehmgerichts bemächtigten ſich Oligarchen. Gegen Auſſen fand Venedig Jahrhunderte noch ſein Heil in einer künſtlicherhaltenen Neutralität, der die Eiferſucht zwiſchen den Höfen zu Wien, Paris und Konſtantinopel Ehrfurcht verſchaffte. Europens älteſter Freiſtaat war verloren, als Frankreich die Macht erhielt, ihn zu verſchenken, und Oeſterreich in die Lage verſetzt worden war, ſich dieſes Geſchenks erfreuen zu müſſen.

Das glänzende Mauriſche Reich in der ſpaniſchen Halbinſel erlag der Zwietracht ſeines letzten Königshauſes. Von dem an bildete Spanien eine große chriſtliche Monarchie. Allein der Grund ihres Verfalls wurde durch den anſcheinend nur Macht und Glück verheißenden Zufall jener leichten Eroberung der Goldquellen von Mexiko und Peru gelegt, und im Verlauf von ein Paar Jahrhunderten ſtürzte Spanien vom Range der erſten Nation, auf welchen ihm heroiſche Tapferkeit, bewährte Charakterſtärke und thätiger Kunſtfleiß Anſpruch gegeben hatten, in Ohnmacht und Unbedeutendheit; und vielleicht wäre nur ein noch tieferer Grad von Elend und Armuth als der jetzige vermögend, ſeinen vorigen Genius wieder zu beleben. Gerade als Spanien am mächtigſten ſchien, fing der Wurm an, die Grundlagen ſeiner Stärke und ſeines Wohlſtands zu unterfreſſen. An die Stelle des wohlthätigen Einfluſſes der alten Cortes (der Stellvertreter der Nation) trat der unbeſchränkte Wille des Königs. Seit Karl V. aber war ſein Sohn Philipp II. der einzige Selbſtherrſcher, und dieſer mehr zum Verderben, als zum Vortheil von Land und Volk. Die Maaßregeln der Inquiſition erdrückten den Geiſt; die Quellen der Betriebſamkeit verſiegten; alle Zweige der Verwaltung erſchlafften. Nur Müßiggang, Mißbräuche und Aberglaube blieben im Flor, und verbanden ſich mit der Willkurherrſchaft, um alle Quellen der Staatsmacht und des Volkswohlſtands zu zerſtören *).

Holland erhob ſich durch das, was Spanien ſtürzte, zur Macht, weil Arbeitſamkeit die einzige Quelle und nothwendige Bedingung des Reichthums war, durch deſſen Erwerb Holland ſeine Stärke gründete, während in Spanien der ohne Anſtrengung ſchnell erworbene Ueberfluß allen Thätigkeitstrieb erſtickte. Hollands Verfall gleicht aber auch dem eines ſoliden Handelshauſes, deſſen Induſtrie durch ſeltenen Zuſammenfluß ungünſtiger Umſtände ſich auf einmal gelähmt ſieht.

Spanien ſtarb an Vollblütigkeit und Schlagfluß; **Holland** an Blutfluß und Abzehrung. Spanien verlor ſeine Macht, weil es zu reich wurde; Holland, weil es aufhörte reich zu ſeyn. Doch ohne den mächtigen Reiz den der Genuß freien Eigenthums für den Menſchen hat, wären die Niederlande, deren Boden durch unſäglichen Fleiß der Wuth des Waſſers abgerungen werden muß, ſtets eine Wüſte geblieben. Als Philipp der II. die glücklichen Bewohner dieſer Länder, deren freimüthiger Charakter ſelbſt Karln dem fünften Achtung eingeflößt, zu unterjochen verſuchte, ward ihre Freiheit, durch alten Beſitz ihnen noch theurer geworden, durch Oraniens Beſonnenheit, der vor jeder Schlinge ſpaniſcher Liſt und Gewalt vorſichtig warnte, gerettet. In den Nachfolgern des Retters erkannte das freie Volk dankbar ſeine Beſchützer. Jeder Schein von Herrſchſucht ſchwächte nachhin das Vertrauen der Nation gegen ihre Beſchützer, und dieſe Störung des ſchönen Verhältniſſes zwiſchen Holland und ſeinen Statthudern führte zuletzt den traurigen Sturz von beiden herbei *).

---

*) Vergl. Leop. Ranke Fürſten und Völker von Südeuropa B. I. S. 29. bis 144. Sempere Urſachen der Größe und des Verfalls der ſpan. Monarchie. Darmſtadt 1829.

Polen, das große, ſo viele Völker in ſich vereinigende Polen, das zu einer Zwiſchenmacht in Europa ſo geeignet war, verſchwand aus der Reihe ſelbſtſtändiger Staaten, weil die edelſten ſeiner Machthaber zu ſpät, als die von Auſſen her mit vieler Argliſt genährte Zwie-

---

*) Als dieſe Blätter geſchrieben wurden (1808), war noch kein Gedanke an das Königreich der Niederlande, das (ſeit 1814) mit einer freiſinnigen Verfaſſung, unter der Leitung eines würdigen Nachkommens des großen Wilhelm von Oranien bis 1830 in Vereinigung mit den weiten Provinzen, die bis zur Bedrückung von Philipps II. ehernem Joch ein Ganzes gebildet hatten, zu großer Wohlfahrt gedieh, und auch nach der Trennung von Belgien (1831) als blühender Handelsſtaat um ſo beſſer zu gedeihen hoffen darf, als unter ſeinen Gliedern größere Eintracht und ein ungetrübter Patriotismus zu walten ſcheint.

tracht ſchon tief in ſeinem Herzen wühlte, zur lebhaften Ueberzeugung gelangten, daß Freiheit die Seele der Republiken, aber in denen ein leerer Schall ſey, wo die Geſetzloſigkeit der Kaſte Reicher und Mächtiger, und die Leibeigenſchaft der Menge keinen Nationalgeiſt, und das grundloſeſte Veto, das ein Einzelner dem geſammten Reichstag entgegenſtellen konnte, keine geſetzliche Ordnung aufkommen laſſen.

Die *ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft* verdankt ſeit Jahrhunderten den Genuß einer ausgezeichneten Freiheit nicht blos dem bewährten Muth der Bevölkerung in Behauptung ihrer Unabhängigkeit, ſondern auch theils ſeiner glücklichen *Weltlage* zwiſchen Mächten, deren Eiferſucht unter einander ſie alle mit ihr befreundet, theils und vorzüglich der *Einfachheit ihres politiſchen Haushalts*, wodurch ſie bisher von den Nachtheilen einer die freie Bewegung der Einzelnen lähmenden vielzweigigen Bureaukratie und drückender Auflagen beſchirmt wurde. Unter Begünſtigung dieſer Umſtände hat die Schweiz die Wehen ihrer Revolution, in welche ſie von der franzöſiſchen hineingeriſſen wurde, nicht nur bald verſchmerzt, ſondern aus ihr große Vortheile zur Begründung einer beſſern Zukunft gezogen. Der Unterſchied von Unterthanen und freien Bürgern iſt verſchwunden; die ſchädlichen Bevorrechtungen einer Kaſten- und Zunftherrſchaft wurden aufgehoben; das Bedürfniß fortſchreitender Bildung iſt fühlbarer geworden; die Zentralgewalt für Förderung der allen Kantonen gemeinſamen Angelegenheiten hat an geordneter Wirkſamkeit gewonnen. Wenn nunmehr die Schweizerkantone mit einträchtigem Biederſinn das begonnene Werk der zweckmäßigen Erweiterung und Ausbildung ihrer Zentralbehörde fortſetzen und einerſeits den Verlockungen zur Abweichung von ihren einfachen Verwaltungsformen widerſtehen, anderſeits aber die ſtete Erhöhung allſeitiger wahrer Volksbildung unausgeſetzt betreiben; ſo kann die Eidgenoſſenſchaft einer heitern und glücklichen Zukunft entgegenſehen.

Unter allen Staaten des chriſtlichen Europa hat ſich kein anderer mit ſo viel Glück und mit ſo fortwährendem Fortſchritt zu einem ſtarken und wohlgegliederten Körper von Innen und nach Auſſen ausgebildet als die beiden Nebenbuhlerinnen England und Frankreich. Nachdem England, durch die lange und ſchwierige Behauptung eines großen Länderbeſitzes in Frankreich verlockt, Jahrhunderte lang die wahre Grundlage ſeiner Macht verkannt, hat es nach dem Verluſt dieſes Länderbeſitzes dieſe Grundlage in den unerſchöpflichen Hülfsmitteln, welche der Welthandel ihm darbietet, erſehen und dieſen mit beharrlicher Kraftanſtrengung immer mehr ſich anzueignen gewußt. Von dieſer Zeit an haben ſich auch ſeine politiſchen Einrichtungen in gleichem Fortſchritt auf eine Art geſtaltet, die der Freiheit, der Bildung und der Wohlfart der verſchiedenen Klaſſen der Nation nicht minder vortheilhaft war, als der Regierung im Inland und Ausland. Alle ſeine innern Umwälzungen haben ſeitdem Englands Macht verſtärkt, und dieſe, auf den Welthandel geſtützt, konnte weder durch den Verluſt der Kolonien in Nordamerika, noch durch den ungeheuern Aufwand zur Bekämpfung des nach der Weltmonarchie ſtrebenden Frankreichs erſchüttert werden. Um ſeine Zukunft zu ſichern, bot ſich England nach Beendigung dieſes Kampfes ein zuverläßiges Mittel dar, nämlich die von der Regierung ſelbſt geleitete Reform derjenigen Mißbräuche und Ausartungen ſeiner politiſchen Zuſtände, die der Entwickelung geſetzlicher Freiheit und der Geſammtwohlfart im Wege ſtehen. Eine ſolche Reform, indem ſie einer gewaltſamen Revolution rechtzeitig zuvorkommt, muß England auf lange Zeit in eine Lage verſetzen, in welcher es mit Zuverſicht den innern Wohlſtand zu fördern und die Macht gegen Auſſen zu behaupten vermag.

Die Verabſäumung einer ſolchen rechtzeitigen Reform brachte das mächtige Frankreich dem Umſturz oder der Auflöſung nahe. Bis dahin hatten die wichtigſten Ereigniſſe zuſammengewirkt, um die den Nationalintereſſen zuträgliche Erweiterung und Ausrundung des Staatsgebiets zu vollenden und der Regierung die nöthige Stärke zu verleihen, damit ſie allen Klaſſen und allen Zweigen heilſamer Thätigkeit und Bildung geſetzlichen Schutz gewähren konnte. Je höher inzwiſchen die Gewalt der Regierung erwuchs, je mehr ſich der Kreis ihrer Hülfsmittel erweiterte, deſto weniger ließ ſie ſich von rechtswidrigen Umgriffen im Innern und gegen die Nachbarn zurückſcheuchen. Sie ſtreute im eigenen Volke die Keime der Unzufriedenheit aus, während ſie im Ausland Mißtrauen erregte. Die Mißbräuche und Unordnungen häuften ſich immer mehr. Der Glanz der Ueppigkeit und Verfeinerung verſchleierte wohl das Uebel; aber, anſtatt es zu vermindern, diente er nur es zu vermehren, indem er die Einflußreichſten verblendete. Und ſo ſahen wir das, durch Europa's verbundene Mächte niemals beſiegte Frankreich, plötzlich von einem mit den ſchönen Simbolen der Freiheit und Gleichheit geſchmückten Schwindelgeiſt getrieben, ſelbſt in den Abgrund einer entſetzlichen Anarchie ſich ſtürzen, nachdem am Hof und in den gebildetern und herrſchenden Ständen eine falſche Kultur allen Geiſt, Energie und Charakter, und der zunehmende Druck in den untern Ständen die Anhänglichkeit ausgelöſcht hatte, worauf Frankreichs Macht noch damals ruhte, als Ludwig XIV. wie kein Monarch in Europa, es ſagen durfte: *L'etat c'est moi.*

Allein die greuelvollſte aller Revolutionen entfaltete in dem franzöſiſchen Volk einen neuen, auſſerordentlichen Genius, vor dem, wie weiland in Rom, in dumpfem Erſtaunen die Welt ſich beugte.

Und nun, o mein theures Vaterland! — warum iſt es mir heute nicht anders, als mit unausſprechlichem Schmerz, deiner zu gedenken vergönnt?.. Deine rechtſchaffenen, tapfern, verſtändigen und fleißigen Völker haben ſich zwar in jener Aufklärung und Kultur, welche den Menſchen adelt, von keinem andern übertreffen laſſen; der Geiſt der Väter iſt bisher, obgleich mannigfaltig angefallen, aus der größern Anzahl deiner Söhne nicht gewichen; auch iſt es während deinem tauſendjährigen Daſeyn niemals der Herrſchaft eines Einzigen gelungen, den unerſchöpflichen Reichthum deiner Kräfte zu ungebührlicher Eroberung zu mißbrauchen, und ſeitdem das hochſtrebende Haus der edeln Hohenſtaufen erloſchen war, ſchienen deine unternehmendſten Kaiſer dem prächtigen Titel: „Mehrer des Reichs,“ nur einen milden, wohlthätigen Sinn beigelegt zu haben. — Wohl ſah man nicht ohne Beſorgniß für Deutſchlands Unabhängigkeit und Verfaſſung Karln den fünften nach einer Weltmonarchie hinſtreben. Bei Frankreichs großer Macht war jedoch ein ſolcher Entwurf kaum ausführbar, der Glaube an ihn wurde aber von Frankreich gefördert, und von den mächtigſten Fürſten Deutſchlands zur Verſtärkung ihrer Gewalt gegen die kaiſerliche ausgebeutet. Eine weit heftigere Erſchütterung als je durch das Streben nach Erweiterung kaiſerlicher Herrſchaft erfuhr die deutſche Verfaſſung und Eintracht durch die Religionsparteiung. Nach Beendigung der dadurch veranlaßten langen und blutigen Fehden zwiſchen Deutſchen und Deutſchen blieb das Mißtrauen, das den Zwieſpalt auch im Frieden fortpflanzte. Indeſſen hatte die im achtzehnten Jahrhundert zunehmende Verbreitung von Einſichten und Bildung das Verdienſt, die Abneigung ſehr zu mäßigen und die Gemüther einander zu nähern. Auf den Grundlagen des weſtphäliſchen Friedens konnte man einer allmähligen Entwickelung der Kräfte deutſcher Länder zur Geſammtwohlfart entgegenſehen. Die verſchiedenſten Formen von Verfaſſungen ſtanden friedlich neben einander; der Kaſtengeiſt wurde dadurch gemildert, daß der im niedrigſten Stand geborene zu den höchſten Stellen gelangen, Miniſter, Feldherr, Prälat, Reichsfürſt werden konnte und auch geworden iſt; der Handel und die Gewerbſamkeit war weder durch Monopole, noch Mauthen beſchränkt. Der Reichsverfaſſung gebührt endlich der Ruhm, mit gerechter Rückſicht auf aller Stände Wohl, Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums dergeſtalt beabſichtigt zu haben, daß das Recht des geringſten Unterthans Schutz finden ſollte gegen die Gewalt des mächtigſten Fürſten. Allerdings hatte dieſe wohlthätige Richtung der Reichsverfaſſung ſchon zu Münſter durch zu viele Ausnahmen von der Reichsjuſtiz Abbruch gelitten. Auch ſtrebten die Fürſten immer mehr nach ſouveräner Gewalt. Doch vermochte ſelbſt die unglückliche Nachäffung des franzöſiſchen Hofes die Deutſchen der großen Vortheile ihrer Verfaſſung und des Gefühls dieſer Vortheile im Ganzen nicht zu berauben. Die Verſtärkung der das Geſammtvaterland belebenden und zu allſeitigem Fortſchritt in der Geſetzgebung und in Wegräumung von Mißbräuchen hinleitenden Centralkraft blieb freilich nur der Wunſch unbefangner Patrioten. Indeſſen veranlaßte die entfeſſelte Preſſe manche Verbeſſerung und bereitete den Weg zu größern Reformen. Die plötzliche Umgeſtaltung der Dinge in Frankreich, deren Anfang in Deutſchland viele Theilnahme erregt hatte, diente hernach, als ihre bedrohlichen Ausſchweifungen an's Licht traten, dazu, zur Abwehr eine Vereinigung deutſcher Völkerſchaften zu bewirken. Aber die erſten Unfälle im Zuſammenſtoß mit den Heeren der neuen franzöſiſchen Republik löſten dieſe Vereinigung oder verriethen vielmehr den Keim der Auflöſung, welchen treuloſe, ſelbſtiſche Abſichten ſchon bei der Abſchließung hineingelegt hatten. In der größten Gefahr von Außen wurde von einer argliſtigen Politik der Saamen der Eiferſucht und Zwietracht unter die Deutſchen ausgeſtreut, und das deutſche Vaterland um den Lohn elender Silberlinge an das Ausland verrathen.

> Noch aus den Burgen ſchau'n der Helden Geiſter nieder,
> Und [illegible] erſtaunt, wie Deutſche flieh'n;
> Wo die Parteiwuth ſiegt, und Brüder gegen Brüder,
> O Graun! die Schwerter ziehn."

Und heute, o Deutſchland! biſt du nicht mehr! … *Venit summa dies et ineluctabile fatum!* Mit einer glühenden Thräne feire ich die Stunde deiner Auflöſung, und mit einem Wort freimüthiger Liebe der Wahrheit:

„Einzig deswegen iſt kein deutſches Vaterland mehr, weil jene treuloſe, abſcheuliche Politik endlich obgeſiegt hat, welche ſo lange ſchon die Einheit aufzulöſen bemüht war, durch deren mächtigen Impuls allein die einzelnen Beſtandtheile in kritiſchen Zeitpunkten und Lagen hinlängliche Kraft und wirkſamen Schutz zu gewähren und zu erhalten vermochten.“

Noch bleibt der Deutſchen treffliches Geſchlecht; es bleibt das herrliche deutſche Land; es bleibt der Deutſchen kraftvolle Sprache, und in manches deutſchen treuer Bruſt lebt tröſtend und ſtärkend die Hoffnung, daß der biedere, unüberwundene Geiſt deutſcher Völker einſt, durch ein günſtiges Schickſal aufgerufen, der Welt zeigen werde, was er vermag!

Quondam etiam victis redit in præcordia virtus.
Virg.

Am 1. Auguſt 1806.

X.

Wahrheit, das höchſte Gut.

Propria hominis est veri inquisitio.
Cicero de offic.

So leicht es oft iſt, es ſich klar zu machen, was nicht Wahrheit ſey; ſo ſchwer hält es, mit Gewißheit zu beſtimmen, was Wahrheit ſey. Auch hat man bisher vielleicht vergeblich verſucht, eine beſtimmte Vorſtellung oder Begriffsbeſtimmung von der Wahrheit überhaupt zu geben. Dies leitet auf die Vermuthung, daß die Wahrheit Etwas ſey, dem der Menſch in ſeinem jetzigen Zuſtande ſich nur annähern, dem er vielleicht nahe kommen, das er aber nicht vollſtändig erreichen kann. Ganz auf ſie paßt die Inſchrift des Tempels zu Sais: Ich bin, was war, iſt und ſeyn wird: aber meinen Schleier hat noch Niemand gehoben. Das Weſen der objektiven Wahrheit beſteht in der Uebereinſtimmung aller Gegenſtände des Erkennens, das Weſen der ſubjektiven in der Uebereinſtimmung aller unſrer Erkenntniſſe. So lange wir noch Widerſprüche oder Mißtöne darin wahrnehmen, können wir der vollſtändigen Wahrheit uns nicht erfreuen. Wie Wenig beſitzt der Menſch, wenn er in ſeinem Innern nicht einig mit ſich ſelbſt iſt? Dieſe innere Harmonie iſt das edelſte Ziel, das er ſich vorſtecken kann.

Wäre aber, fragt *Fichte* *), das wohl ein würdiges Ziel für ein vernünftiges Weſen, mit denen übereinſtimmend zu ſeyn, die es mit ſich ſelbſt nicht ſind? — Was Jeder für wahr hält, iſt für ihn Wahrheit. Noch iſt es aber weit davon entfernt, daß alle Menſchen das Nämliche für wahr hielten. Vielleicht ſind ſogar nicht zwei Menſchen, die in allen und jeden Beziehungen das Nämliche für wahr halten.

Immer erſcheint dem Menſchen die Wahrheit in einer Geſtalt; jede ſolche Geſtalt (ſelbſt die des Wortausdrucks der Sprache) iſt nicht die Wahrheit oder das, was wir für wahr halten, ſelbſt, ſondern nur die Hülle davon. Alle Geſtalten, unter denen die Wahrheit ſich darſtellt, ſind mancherlei Umbildungen unterworfen. Auch die Verſchiedenheit der Sprachen und der Simbole ſteht der allgemein gleichen Erkenntniß der nämlichen Wahrheit im Wege.

Was die Menſchen für wahr halten, wird insgemein mit dem Namen: *Meinungen* bezeichnet. Das große Mittel, Meinungen mitzutheilen, zu verbreiten, auch ſie einander näher zu bringen, iſt ihr fortwährender Austauſch, ihre wechſelſeitige Reibung, Prüfung und Bekämpfung. Da nun dieſer Wechſelverkehr der Meinung und ihre Geſtaltung in mancherlei Richtungen und Umbildungen ſich im Laufe der Zeiten fortpflanzt; ſo erhält die Form und die Gewalt der Meinung nach und nach große Veränderungen. Daher iſt es zur richtigen Beurtheilung des Gehalts und Werthes der Meinungen nöthig, die Zeitumſtände in's Auge zu faſſen.

---

*) In einem Aufſatz in den *Horen* 1795. St. 10. S. 30.

Wer die Wahrheit aufrichtig will, hat nur einen Weg zu ihr, die Prüfung der eigenen und fremden Meinungen. Ohne Unbefangenheit iſt auch Annäherung zur Wahrheit unmöglich. Kann es etwas Thörichteres geben, als die Wahrheit, die uns leiten ſoll, leiten zu wollen, oder zu verlangen, daß ſie ſich nach uns richte, anſtatt daß wir uns nach ihr richten? — Auch muß es einleuchten, daß bei dem Zuſammenhang, der zwiſchen Allem und Jedem im Weltall ſtatt findet, die Wahrheit, um vollkommen zu ſeyn, Alles umfaſſen, durch Nichts beſchränkt ſeyn müſſe, daher nur Gottes Eigenthum ſey. „Die Wahrheit iſt in Gott, uns bleibt das Forſchen *).“ Daher will die Wahrheit von uns von allen Seiten und unaufhörlich erforſcht werden. Um ſie zu erfaſſen, muß der ganze Menſch in Uebereinſtimmung zuſammenwirken. Das Gefühl darf nicht dem widerſprechen, was dem Verſtand oder der Vernunft ſich darſtellt; die Sinne dürfen das nicht Lügen ſtrafen, was das Gemüth ergriffen hat. Plato ſagt: „die Wahrheit muß man immer wiederholen, bis die Menſchen ſie verſtehen und lieben; man muß ſie auf alle Arten wiederholen.“ Den vollen Werth bekommt die Wahrheit nur dann für uns, wenn ſie in unſer Leben übergeht, wenn dieſes Eins mit ihr wird. Das iſt noch keine Wahrheit für uns, was nur von unſerm Verſtand begriffen wird, was nur unſer Gefühl berührt, was nur unſern Sinnen ſich darſtellt, was nur unſer Gemüth erfaßt hat. Um Wahrheit für uns zu ſeyn,

---

*) Joh. v. Müller Allgemeine Weltgeſchichte I. 290. Die Wahrheit iſt nach Plato etwas Göttliches, und für Götter und Menſchen der Urquell alles Guten. S. Plutarch Vom Unterſchiede zwiſchen dem Schmeichler und dem Freunde.

muß es unſer Verſtand, unſer Gefühl, unſer Gemüth und auch unſer äußerer Sinn ohne allen Widerſpruch aufgefaßt haben, ſo weit es von ihnen auffaßbar iſt. Die Hauptſache iſt, daß genau ausgemittelt werde, welche Gegenſtände in den Faſſungskreis eines jeden dieſer Erkenntnißkräfte gehören, oder darüber hinausliegen. — In ſo fern ein Gegenſtand der menſchlichen Vorſtellung ganz außer dem Faſſungskreiſe eines der genannten Kräfte oder Vermögen ſich befindet, kann dieſe Kraft, dieſes Vermögen keinen Einſpruch thun. Zwiſchen rein-geiſtigen und ſinnlichen Dingen kann nur von Analogien die Rede ſeyn. Daß der Menſch den Keim des ewigen Lebens in ſich trage, iſt eine Wahrheit für ihn, da Vernunft und Gemüth darin übereinſtimmen, daß der Menſch ein ſich widerſprechendes Weſen wäre, wenn ſein Geiſt vergänglich wäre, wie der Leib; wogegen ſein ſinnliches Vorſtellungs-Vermögen hierüber die Vernunft und das Gemüth des Irrthums, der Täuſchung nicht überweiſen kann. Daß der ſinnliche Menſch vergehe, kann eben ſo wenig dagegen beweiſen, als das Erſterben der Pflanze im Winter beweiſet, daß im Frühling die Pflanze in ihrem Saamen nicht wieder aufleben werde. Vielmehr bezeugt Alles in der Natur ſelbſt unſern Sinnen, daß nirgend Vernichtung, ſondern überall nur Umwandlung ſtatt finde. Wo iſt ein Grund, in Hinſicht des Menſchen etwas Anderes anzunehmen? — So iſt es auch mit unſerer Vorſtellung von Gott (von Einem unendlichen, vollkommenen Weſen, in welchem Alles, was iſt, lebt und beſteht). Die ſcheinbaren Unordnungen, welche die Sinne und das Gefühl in der Welt wahrnehmen, beweiſen uns wohl, daß wir nicht Gott ſind, ſondern daß wir der großen, unendlichen

Harmonie noch ferne ſtehen. Aber dieſe Wahrnehmungen können die Gründe nicht widerlegen, nicht entkräften, vermöge denen die Vernunft, das Gemüth und das Gewiſſen einſtimmig das Daſeyn eines ſolchen Weſens verlangen und vorausſetzen, obgleich deſſen vollſtändige Erfaſſung weit über die Faſſungskraft des Menſchen hinausliegt. Selbſt unſere Sinne gewahren im Ganzen des Weltalls, ſoweit es ſich ihnen darſtellt, mehr Ordnung als Unordnung. Freilich iſt Wiſſenſchaft allein nicht vermögend, den Menſchen zu Gott zu führen. Aber ſie kann ihm auch Gott nicht nehmen, ſie kann ihn von Gott nicht abführen, wenn ihn nicht ſeine Selbſtſüchtigkeit durch ihre Täuſchungen darum bringt; ſie kann ihn vielmehr (und dies iſt ihre eigentliche Beſtimmung) gegen die Täuſchungen der Selbſtſüchtigkeit ſchützen und bewahren. Erzeugniſſe der Selbſtſüchtigkeit ſind der Unglaube, der Aberglaube und auch die Schwärmerei. Indem der Selbſtſüchtige nur ſeinen eigenen Vortheil und Genuß im Auge hat, verliert er die Spur der Wahrheit, und, dem Zug ſeiner Neigungen folgend, verwirft er entweder alles Ueberſinnliche als leeres, eitles Phantom, oder er haſcht nach äußern Scheingebilden einer überſinnlichen Welt, oder er trachtet im Genuß ſelbſtgeſchaffener Bilder von überſinnlichen Dingen zu ſchwelgen, und ſich dadurch für das, was er zu ſeiner Befriedigung in ſich entbehrt, zu entſchädigen. Der Schwärmer trennt, was zuſammengehört, um der Wahrheit habhaft zu werden. Jedes Zeugniß ſinnlicher Wahrnehmung und alle Vernunftprüfung verwerfend, überläßt er ſein Gemüth (Gewiſſen, Willen, Zu- und Abneigung) der unbedingten Herrſchaft des Gefühls. Die Erkenntniß der Wahrheit ſetzt nämlich vor

Allem Liebe zur Wahrheit (d. i. reines, nicht ſelbſtiſches Verlangen nach derſelben) voraus. Die Liebe zur Wahrheit kann aber nur Platz greifen, wo alle Selbſtſüchtigkeit ausgezogen iſt. Worüber alsdann der Verſtand, die Vernunft, das Gemüth, das Gefühl und die Sinne, ſoweit der Gegenſtand in ihre Sphäre gehört, übereinſtimmen, das iſt für den Menſchen wirkliche Wahrheit. Es läßt ſich annehmen, daß in dieſem Fall die Vorſtellung ein von allen Seiten bekräftigtes, treues, unverfälſchtes Bild (Abdruck) des Vorgeſtellten ſey, und darin beſteht die Wahrheit. Denn für den Menſchen iſt jedes Vorgeſtellte das, was die Vorſtellung ihm davon mittheilt; nur muß dieſe Vorſtellung, um wahr zu ſeyn, ſich in Uebereinſtimmung aller Vorſtellungs-Vermögen, ohne gegründeten Widerſpruch des einen gebildet haben. Ein ſicheres inneres Gefühl, das, rein bewahrt, nicht trügt, ſagt uns, ob dieß der Fall ſey oder nicht. Dieſes Wahrheitsgefühl ungetrübt und lebendig zu erhalten, iſt das Wichtigſte für Jeden, der vor Allem nach Wahrheit ſich ſehnt, der ein Kind des Lichts ſeyn und nicht den dunkeln Mächten der Finſterniß verfallen will., Das Gewiſſen iſt ein Zweig dieſes Wahrheitsgefühls und gerade der allerwichtigſte. Denn mit der größten Gewißheit ſind, wie ſchon ſeine Sprachbezeichnung (Gewiſſen, Conscientia) andeutet, ſeine Ausſprüche verſehen. Das Gewiſſen bezieht ſich bloß auf unſere Geſinnungen und Handlungen. Das Wahrheitsgefühl aber umfaßt alle Gegenſtände der innern und äußern Wahrnehmung. Doch haben die Ausſprüche des Gewiſſens, weil ſie von der Auſſenwelt unabhängig ſind, eine noch größere Gewißheit für uns, als die Ausſprüche des Wahrheitsgefühls über äußere Wahrnehmungen oder über Schlüſſe und Urtheile, die auf ſolchen Wahrnehmungen beruhen. Nichts iſt wichtiger für den Menſchen, als die Wahrheit im Gewiſſen. Weſſen Gewiſſen durchaus wahrhaftig iſt, der wird nicht leicht ins Böſe verirren, und er trägt einen zuverläßigen Kompaß in ſich, um ſich, iſt er verirrt, zu orientiren und wieder zurecht zu finden.

Uebrigens muß, wer die Wahrheit ſucht, auch den verſchiedenen Stimmen ein ruhiges Gehör verleihen. Wenn auch Keiner den Andern ganz verſteht, ſo kann doch Jeder dem Andern dazu helfen, daß er ſich ſelbſt beſſer verſtehe *).

Der Unglaube beſchönigt ſich gern mit den Albernheiten des Aberglaubens; der Aberglaube mit dem troſtloſen Wahnſinn des Unglaubens, und Mancher, der des Unglaubens müde wird, ſucht in den Armen des Aberglaubens eine Zuflucht, ſo wie der Aberglaube oft, wenn er abgenutzt iſt und ſich verachtet ſieht, wieder im Unglauben ſich verliert. Der Urgrund, die Erzeugerin von beiden Abſchweifungen, iſt die Selbſtſüchtigkeit; der Abergläubige und der Ungläubige, beide ſind ſelbſtſüchtig, einer wie der andere; beide ſind Sclaven; beide gehen verloren, weil ſie die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen haben. (2. Theſſal. II. 10.)

Doch, wie die Sonne, das Werk Gottes, in der ganzen Welt Eine und Dieſelbe iſt, ſo leuchtet auch die Verkündigung der Wahrheit überall hin, und ſie erleuchtet alle Menſchen, die zur Erkenntniß der Wahrheit kommen wollen **).

---

*) Fichte's Leben und Briefwechſel. Sulzbach 1831. II. 343.

**) Irenäus Adv. Haereses Lib. I c. 3.

Da die Erkenntniß der Wahrheit unbedingte Liebe zur Wahrheit vorausſetzt; ſo verlangen wir mit Recht wie von uns ſelber, auch von Jedem andern Liebe zur Wahrheit. Wo man ſie nicht liebt, da iſt ſie ein Wort ohne Sinn, da gewinnen Irrthum und Täuſchung, trotz allem Verſtand, Scharfſinn und Witz die Oberhand.

Es gibt nur Eine Wahrheit; dies macht ihr Weſen aus. Aber der Stufen oder Punkte der Annäherung zu ihr gibt es eben ſo viele, als Stufen oder Punkte der Abweichung. Das Auffinden dieſer verſchiedenen Stufen und Punkte in den Meinungen und Gebräuchen, Theorien und Lehrgebäuden muß der Erkenntniß der Wahrheit näher bringen. Lang und ſchwierig iſt dieſer Weg, aber lohnend.

Wohl iſt kaum ein Menſch ohne alles Wahrheitsgefühl. Aber die Selbſtſucht oder die Trägheit bannt Viele in die erſten Anfänge im Beſtreben, mit dieſem Gefühl aufs Reine zu kommen, dergeſtalt ein, daß er nicht weiter kann, und je mehr ihre Selbſtſucht oder Trägheit um ſich greift, deſto mehr wird ihr Geiſt dem Kreiſe der Wahrheit entführt. Von dem Gebrauche, den Jeder von ſeinem Verſtand und ſeiner Vernunft macht, hängt es ab, wie nah' er der Wahrheit komme. Durch bloßes Denken wird er ihrer nicht habhaft; die ſelbſtgeſchaffene Weisheit, welche das bloße Denken erzeugt, kann ihn vor hundert Irrwegen nicht bewahren. Das Gewiſſen allein iſt ein zuverläſſiger Führer beim Gebrauche der Erkenntnißkräfte.

Bei allem Licht des Verſtandes wäre bloß Finſterniß in uns ohne das Licht des ſittlichen Bewußtſeyns.

Manchem iſt das, was er als Wahrheit annimmt, oder dafür ausgibt, nur ein Gewand, das er je nachdem es ſeine Abſichten fodern, anzieht oder ablegt; oder eine Farbe, womit er die Oberfläche ſeiner Seele tüncht. Soll die Wahrheit Früchte bringen; ſo muß ſie die ganze Seele durchdringen. Wo ſie noch nicht *ins Leben* übergegangen iſt, da ermangelt ſie noch einer feſten Begründung, da wird ſie bald zum todten Buchſtaben. Nur die im Leben *erprobte* Wahrheit wird dem Menſchen theuer. Demjenigen, der die Wahrheit zwar einſieht, aber ſie nicht befolgt, wird ſie nach und nach gleichgültig. Wer hingegen die Wahrheit erlebt, wer in ihr aufwächſt, wem ſie zur Natur geworden iſt, der kann nicht mehr von ihr laſſen, und in dem bildet ſich die Wahrheit zur vollen Klarheit und Wirkſamkeit aus, indem ſie ihn beſtändig zum Guten antreibt.

Die Wahrheit iſt höchſt *einfach*. Sie iſt für alle Menſchen gemacht; ſie kennt keine Bevorrechtungen in ihrem Reiche. Von jeher waren freilich eine Menge Gelehrte mit *David Hume**) der Meinung: die Wahrheit müſſe tief und verſteckt liegen, und es gebe einen nachtheiligen Begriff von einer Philoſophie, wenn ſie leichtfaßlich und verſtändlich ſey. *Sokrates* war jedoch der entgegengeſetzten Anſicht, und Chriſtus kam eigens, die Wahrheit, die den Weiſen verhüllt war, den Einfältigen zu offenbaren. Die vermeintliche Tiefe und Verborgenheit der Wahrheit liegt nur in den Worten, worein die Denker ſie eingehüllt haben. Daher thut es bei Erforſchung der Wahrheit vor allem Noth, die Sache von der Worthülle ganz zu entkleiden, und ſie ſelbſt gleichſam in ihrer Nacktheit zu betrachten: dann zeigt es ſich, daß es keine Wahrheit gebe, die nicht Jedermann zugänglich und die nicht leicht aufzufaſſen wäre; daß hingegen das, was man für tief und verborgen ausgibt, keine reine, ausgemachte Wahrheit ſey, ſondern erſt noch eine prüfende Unterſuchung erfordere, die den Schein von der Wahrheit ausſcheide.

---

*) Ueber die Natur des Menſchen B. 1. S. 3 4.

Von allen Seiten iſt die Wahrheit, gleich der Sonne, zugänglich. Es iſt daher nicht zu ermeſſen, was von der Behauptung zu halten ſey: daß es nur einen ausſchließenden Weg zu ihr gebe. Wie einzelne Menſchen, ſo auch ganze Völker ſind auf verſchiedenen Wegen ihr näher gebracht worden: durch Kunſt, durch Bilder, durch Forſchung, durch Erfahrungen, Prüfungen und Noth, vorzüglich jedoch durch mit Weisheit begabte Männer, am ſicherſten aber durch die Scheu des Böſen, durch entſchloſſenes, treues Beachten der Stimme des Gewiſſens bei allem Thun und Laſſen. Nichts Anderes war des Sokrates Genius.

Zu allen Zeiten haben Einige die allgemeine Kundmachung der Wahrheit für gefährlich erachtet. Geſchah dies aus Wohlwollen oder aus ſelbſtiſcher Eigenſucht? Jedenfalls iſt es eine große Anmaßung, die Wahrheit zum Monopol Weniger machen zu wollen, und nichts kann der Menſchheit nachtheiliger ſeyn, als den Glauben an das Heilbringende der Wahrheit zu erſchüttern. Dadurch werden die Menſchen im tiefſten Grund verſchlechtert, und mit dem Wahrheitsſinn auch das Mittel ihrer Verbeſſerung zerſtört.

XI.

Die Freiheit des Menſchen.

Nebſt der Wahrheit gibt es für den edlern Menſchen kein koſtbareres Beſitzthum, als jene Unabhängigkeit, die dem Geiſte ſtets vergönnt, die Herrſchaft zu behaupten. Je mehr der Menſch dieſe Freiheit verliert, deſto mehr ſinkt er zum Thier herab, das dann vor ihm noch den Vorzug hat, von einem dunkeln Triebe (Inſtinkt) richtig geleitet zu werden. Des Menſchen höchſte Weisheit beſteht demnach in Vermeidung ſolcher Handlungen, Zuſtände und Verbindungen, wodurch jene Unabhängigkeit des Geiſtes geſchwächt wird. Ein Sclave wird ſelten mehr ein Freier. Der erſte Schritt auf der Bahn der Sclaverei zieht meiſt mit unmerklichen Banden den zweiten, der zweite den dritten und ſo jeder folgende eine lange Reihe derſelben nach ſich, bis keiner mehr zu thun übrig bleibt. Damit der Menſch frei ſey, genügt es nicht, daß er verſtändig, einſichtig, klug und gewandt ſey. Er kann dieß alles ſeyn, und doch ein elender, verächtlicher Sclave. Sein ganzer Geiſt, alle Kräfte ſeines Geiſtes müſſen ſich ungeſtört entfalten und ihre Thätigkeit ausüben können. Es muß alſo ſeine Vernunft ungetrübt, ſein Gefühl unverſtimmt, ſein Gewiſſen wach, ſeine Willenskraft ungebeugt ſeyn. Der iſt allerdings noch nicht frei, der ſeiner Ketten ſpottet. Wie mancher Sclave denkt ſich frei! Kein Menſch iſt vollkommen frei; aber es fordert ſchon den höchſten Grad von Einſicht und Unbefangenheit, um die Mängel ſeiner eigenen Freiheit genau zu kennen. Unſere Einbildungen, Vorurtheile, Leidenſchaften, unſere Trägheit, unſere Gewohnheiten ſind die Tyrannen, die beſtändig unſerer Freiheit Schlingen legen und ſie mit unſichtbaren Ketten umſpinnen. Die Einbildungen und Vorurtheile laſſen ſich indeſſen zerſtreuen und berichtigen; der Leidenſchaften kann zwar der Menſch nicht wohl entbehren, ohne aufzuhören, Menſch im vollen Sinne zu ſeyn; er kann ſie aber zügeln und mäßigen, indem er ſie höhern Zwecken unterordnet; dem Hang zur Trägheit, zum Handeln aus bloßer Gewohnheit kann er durch Wachſamkeit und Thätigkeit mit Erfolg begegnen. Nicht ſo ſehr äußere Gewalt, als unſere ausſchweifende Begierden, unſere verkehrte Neigungen, unſere Laſter, unſer ſelbſtſüchtiges Streben mit Nichtachtung der Andern und der Geſammtheit legen uns die Feſſeln an, über die wir ſeufzen, und wir haben um ſo mehr Urſache über dieſe Feſſeln zu ſeufzen, als ſie uns, je länger je mehr der Kraft berauben, ſie zu zerreiſſen *). Die Weltweiſen haben ſich viele Mühe gegeben, die Freiheit des menſchlichen Willens zu demonſtriren. Die Natur des Menſchen bringt es mit ſich, daß dieſes Unterfangen vergeblich ſeyn müſſe. Iſt es aber nicht auch überflüſſig? Dem Freien, der ſeiner Freiheit inne geworden iſt, genügt das Bewußtſeyn der Thatſache. Was ſoll ihm die Demonſtration? Und was kann ſie den Andern frommen, die die Freiheit verloren haben, ſomit ihres Gefühls und

---

*) Alcuin gab dem Prinzen Pipin auf die Frage: was die Freiheit des Menſchen ſey? zur Antwort: die Unſchuld. S. Alcuini Opp. I, p. [illegible].

Bewußtſeyns ermangeln? Sie würde ihnen weder eine klare Vorſtellung davon geben, noch viel weniger die Sache ſelbſt.

Die innere Thätigkeit des Geiſtes zeigt ſich Jedem, der ſie beobachtet, weſentlich als eine von ihm ausgehende Selbſtthätigkeit, während die äuſſere durch Auſſendinge in räumlichen Verhältniſſen angeregt wird. Bei jedem Akt der innern Thätigkeit des Geiſtes — beim Erkennen, Fühlen, Wollen — ſind alle drei Grundvermögen (Verſtand, Gefühlkraft und Wille) thätig; nur iſt bei jedem dieſer Akte das eine der drei Vermögen vorherrſchend. Aber auf alle dieſe Akte dehnt der Geiſt ſeine Selbſtthätigkeit aus, indem er ſich (d. i. ſeine Gedanken, Gefühle und Entſchließungen) nach gewiſſen von ihm gewählten Zwecken beſtimmt. Die Ausübung dieſer geiſtigen Selbſtbeſtimmung macht den Menſchen der größten und mannigfaltigſten Bildung ſeiner Anlagen, Vermögen, Kräfte fähig. Der weſentlichſte Grund aller menſchlichen Bildung beſteht in der Freiheit, oder dem Vermögen, Zwecke (die höchſten, edelſten oder die niedrigſten, ſchändlichſten) zu wählen, und ſich nach ihnen zu beſtimmen. Der Verſtand und die Vernunft ſind in ſo ferne frei, als ſie im geſunden Zuſtande nur ihren Geſetzen folgen und nach dieſen verfahren, ohne durch etwas Anderes beſtimmt zu werden. Von einer Freiheit des Gefühls, des Geſchmacks ꝛc. kann nur in ſo ferne die Rede ſeyn, als ſie unverſtimmt und unverdorben bleiben durch fremdartige Einflüſſe. Wie weit die Freiheit der Phantaſie gehe, läßt ſich bei der Unbegrenztheit des Bereichs der Dichtung und der Träumerei im Verhältniß zum Geſetz der Bilderverwandtſchaft, dem ſie folgt, nicht wohl beſtimmen. Ein Anderes iſt es mit der Freiheit des Willens. Dieſe iſt die höchſte Selbſtthätigkeit des Geiſtes, vermöge welcher er unter Zwecken wählen und ſich für die von der Vernunft gebilligten entſcheiden kann. Das Bewußtſeyn dieſer Freiheit faßt wie im Keime Alles in ſich, was den Menſchen über alle andere ſichtbaren Weſen erhebt. Mit dieſem Bewußtſeyn geht ihm, welchen eine der Nothwendigkeit unterworfene Sinnenwelt umgibt, und der ſelbſt an einen vielbedürfenden und hinfälligen Körper gefeſſelt iſt, die Ahnung eines ſittlichen, durch die Idee vom Gut und Bös geleiteten, Reiches auf. Dieſes Bewußtſeyn erzeugt in ihm die Idee vom Unendlichen (nicht von Raum und Zeit beſchränkten); es wird ihm der Schlüſſel zur Löſung der Räthſel des menſchlichen Thuns; es führt ihn unwiderſtehlich zur Idee von einem Sittengeſetz, und durch ſie zur Idee von einem Urheber des Geſetzes, der als Haupt des ſittlichen Reiches freier Weſen durch das Organ des Gewiſſens die Vollziehung des Geſetzes verlangt, und, weil es unendlich iſt, auch die Macht hat, die Hinderniſſe dieſer freiwilligen Vollziehung zu entfernen, damit ſein Reich zur Vollendung komme, indem ſeine Mitglieder Eins werden mit ſeinem Haupte. Sehr treffend ſagt Hegel *): die Vorſtellung, welche der Menſch von Gott hat, entſpricht der, welche er an ſich ſelbſt von ſeiner Freiheit hat. — Kann es denn aber eine Freiheit a priori im Menſchen geben? Widerſpricht ſie nicht ſeiner Doppelnatur? Wird er nicht abhängig, ein Sclave ſinnlicher Eindrücke geboren? Hierauf gibt uns unſere Vernunft, wenn wir über unſere Verhältniſſe nachdenken, beruhigende

---

*) Philoſophie der Religion I. 18

Auskunft. Deswegen, weil wir beſchränkte Weſen ſind, ſind wir noch keine unfreien. Frühzeitig wird das Kind den Widerſtreit zwiſchen dem, was es thun ſoll und dem Reiz der Sinne in ſich gewahr, und nach wiederholtem Kampf erfährt es auch bald, daß der Sieg von ſeinem Wollen, ſeinem feſten Entſchluß abhänge. Indeſſen erneuert ſich im Leben der Kampf immerfort, und darin eben beſteht des Menſchen ſittliche Würde, daß ſein Geiſt die Freiheit behaupte und erringe, die ihm die Herrſchaft über das Sinnliche an ihm und um ihn her verſchafft. Kraftübung und Kampf ſind die Stufen zur Freiheit. Wo Trägheit, wo das Gehen am Gängelbande der Sinne und der Gewohnheit obwaltet, da verliert ſich die Freiheit; da ſind alle Verſuche, ihr zu Hülfe zu kommen, eitles Krückenwerk.

Die edelſten Weiſen des heidniſchen Alterthums glaubten, daß die Tugenden, wie alles Gute, dem Menſchen von Gott kommen. Aber der Selbſtthätigkeit und freien Wahl des Menſchen wollten ſie dadurch nicht Abbruch thun. „Wer wählt, ſagt Plato (Republik B. X. gegen das Ende), der trägt die Schuld, nicht Gott.“ Glück und Unglück hielten jene Weiſen des Alterthums vom Schickſal abhängig; nicht ſo die Tugenden und Laſter. Die Tragiker zwar, um den Eindruck ihrer Darſtellungen zu verſtärken, zeigen uns nicht ſelten die Frevelnden als durch die Fügungen der Götter, durch Bethörung, durch Verwirrung des innern Sinnes in die Irrgänge des Frevels geſtürzt und in ihren Netzen tiefer und tiefer verwickelt. Aber gewöhnlich erſcheint dies bei ihnen nur als Strafe vorhergehender Abweichungen von dem durch das Gewiſſen bezeichneten Pfade des Rechts und der Unſchuld. Schuld gebiert Schuld. „Aber, ſo ſagt in des Aeſchylos Prometheus Hermes zum Chor: „ſaget nicht, daß Zevs in unvorhergeſeh'nen Jammer euch warf! Wahrlich, ihr ſelber euch ſelbſt! Wiſſend, nicht plötzlich, und beſchlichen nicht, werdet ihr durch Thorheit verſtrickt in das unauflösliche Netz des Untergangs!“ — Keine Religion fordert ſo ſtark zur Bekämpfung des Böſen, zum Ringen nach dem Guten auf, wie die chriſtliche, die den Wahn: durch Abſtammung von Abraham oder durch Auſſendinge, durch Zeremonien werde die Tugend erſetzt, zerſtörte. Zwar lehrt die chriſtliche Theologie, der Menſch vermöge nichts Gutes ohne Gottes Gnade; doch gibt ſie zu, es ſtehe in des Menſchen freiem Willen, die Gnade anzunehmen und ihrem Zug zu folgen, oder ſich ihr zu entziehen; ſie gibt ferner zu, er müſſe, ſobald ſeine Vernunft genug entwickelt iſt, ſelbſtthätig mitwirken, um der Gnade zu ſeinem Heil theilhaftig zu werden. Dies abläugnen, hieße ſo viel, als im Menſchen den Keim der Tugend und alles vernünftigen und edeln Beſtrebens erſticken.

Nur die Tyrannen möchten Aller Welt weiß machen, der Menſch ſey nicht frei, damit ihnen keine Pflicht zur Gerechtigkeit angeſonnen werde. Regierungen, die in der Willkür ihre Stärke und die Wonne des Regierens erblicken, möchten ihren Untergebenen lieber Alles, nur keine Freiheit gewähren. Was ſollte aber den Völkern koſtbarer ſeyn, als gerade die Freiheit? Gerechte Regierungen ſehen dies ein, und ſie gönneten gern ihren Völkern den Genuß jeder Freiheit; nur darin ſind ſie noch verlegen, wie ſie ihnen die Freiheit in jeder Beziehung gegen alle ihre Feinde von Innen und Außen ſichern mögen. Dieſe Feinde der

Freiheit ſind für Völker, wie für Individuen die Täuſchungen, welche die ungeregelten Begierden nach Gewalt, nach Gunſt, nach Mitteln zum Genuß erzeugen. Kein vollgewichtigeres Wort iſt je über die Freiheit geſagt worden, als was Chriſtus ausſprach: die Wahrheit macht frei.

Sie allein vermag es. Der Mangel an Freiheit, jede Verminderung derſelben, jede Art von Knechtſchaft entſpringt immer und überall aus einer Unwahrheit, einer Täuſchung, einem Betrug. Wer nicht die Wahrheit ganz und vollſtändig will, wer ſie nicht aus allen Kräften erfaßt, wird nie zum vollen Beſitz und Gebrauch der Freiheit gelangen. Vergeblich macht der Lichtſcheue, der Laſterhafte, der Ungerechte auf Freiheit Anſpruch. Warum iſt ſo wenig Freiheit in der Welt? Einzig deßwegen, weil die Menſchen die Finſterniß mehr lieben als das Licht. Der Freie betrachtet auch ſeine Mitmenſchen als Freie oder doch der Freiheit empfängliche. Der Unfreie hingegen ſieht auch in ſeinen Mitmenſchen nur Unfreie, und behandelt ſie als ſolche. Niemand iſt unfreier als der Despot, der Tyrann. Was kann einem Volk die freiſinnigſte Verfaſſung helfen, wenn ſeine Mehrheit aus Unfreien, das iſt Solchen beſteht, die, von ſelbſtiſchen Trieben beherrſcht, zu jedem Akt der Willkür aufgelegt ſind? Unmöglich kann die äuſſere Freiheit ſich behaupten, wenn die innere verloren gegangen iſt. Die wahre Grundlage der Freiheit iſt die moraliſche Kraft. „Die Völker, ſagt Plutarch *) (und ich füge bei, alle Menſchen) wären frei, wüßten ſie das Wörtchen Nein rechtzeitig auszuſprechen.“

---

*) Von der falſchen Schaam Kap. XIII.

XII.

Liebe.

Welcher Weltweiſe hat je eine Definition der Liebe gegeben, welche genügend erſcheint? Die am beſten von ihr ſchrieben, gaben ſtatt einer Definition, eine Beſchreibung von ihr. Und auch die Beſchreibung wie weit blieb ſie ſtets hinter und unter dem Gegenſtand? Das iſt gewiß, um ſich Liebe vorzuſtellen, iſt es nöthig, zwei Weſen anzunehmen, ein Liebendes und ein Geliebtes. Das Geliebte kann man ſich nur als gut denken, und zugleich, wie Plato annimmt, auch als ſchön. Nur wo das Gute und Schöne als Ein und Daſſelbe ſich darſtellt, wird ein Gegenſtand liebenswürdig genannt. Wahre Liebe kann nur unter guten und ſchönen Seelen ſtatt finden. „Das Gute in Verbindung mit dem Schönen!“ ſo lautet Plato's goldener Wahlſpruch. Das Erhabenſte, was je von der Liebe geſagt worden, iſt das Wort: Gott iſt die Liebe (1. Joh. IV. 8.) und die treffendſte negative Bezeichnung der Liebe enthält die Vorſtellung, welche die hl. Thereſia von der Hölle gibt. „Sie iſt, ſagt ſie, der Ort, von dem die Liebe ausgeſchloſſen iſt.“ Der reinſte und vollſtändigſte Unterricht von der Liebe iſt das Evangelium Chriſti, ſo wie ſein Leben und Tod ihr herrlichſtes Bild. In der Liebe, ſagt er, iſt das ganze

Geſetz und ſind alle Propheten (Alles, was der Menſch thun ſoll und hoffen darf) enthalten. Wie die Liebe gegen unſere Mitmenſchen beſchaffen ſeyn müſſe, zeigt er mit den treffendſten und Jedermann einleuchtenden Zügen in dem Vorgang des barmherzigen Samariters; wie man Gott über alles lieben müſſe, in ſeinem eigenen Beiſpiel, indem er ſich ſelbſt der Wahrheit zum Opfer brachte, und für die Feinde, die ihn opferten, betete, weil ſie in ihrer Verblendung nicht wußten, was ſie thaten.

Die wahre Liebe geht immer gerade auf den Zweck, auf die Hauptſache; alles übrige iſt ihr Nichts. Für ſie haben eine Menge Dinge, welchen diejenigen, denen die wahre Liebe fremd iſt, einen hohen Werth beilegen, keinen Werth; ſie verſchmäht ſie; ſie geben ihr nichts und ſind ihr von keinem Gebrauch.

Die ächte Liebe iſt daher voll Einfalt; ſie bedarf wenig; ſie macht frei von allen Begierden, von Neid und Eiferſucht in Beziehung auf andere Dinge, als ihrem Gegenſtand.

Sie kennt nur ein Gut, das Einzige was wahrhaft liebenswürdig iſt Gott, der alle Vollkommenheit vereinigt, und den Menſchen, der zur Vollkommenheit berufen iſt. Alles übrige hat für ſie nur in ſo fern einen Werth, als es ihr einen Spiegel, einen Wiederſchein, ein Bild des allein Liebenswürdigen darſtellt, oder ihr ein Mittel darbietet, ihr eigenes Weſen an den Tag zu legen.

Warum neigt ſich die Liebe vorzugsweiſe zu dem Schönen? Nur wegen ſeiner Verwandtſchaft mit dem Guten. Der feinere Beobachter wird finden, das Allem Schönen, ſo fern es ſchön iſt; etwas Gutes zum Grunde liege. Das Schöne iſt gleichſam die Phiſiognomie des

Guten, indem es Alles von ſich ausſchließt, was für das Auge, den Geiſt und das Gefühl die Harmonie ſtören könnte, die allein uns befriedigt, und nach welcher deshalb jede reine, wohlgeſchaffene, unverdorbene Seele ſich ſehnt.

Zwar gibt es häßliche Menſchen, die gut, ſchöne Menſchen, die böſe ſind. Aber an den erſtern offenbart ſich das Gute durch etwas Schönes, wie an den andern das Böſe durch etwas Häßliches. In einem häßlichen Geſicht können Züge der Gutmüthigkeit, des Wohlwollens, des Edelmuths alles Häßliche dergeſtalt verwiſchen, daß man deſſen nicht achtet, und umgekehrt gewahrt man oft in dem ſchönſten Angeſicht Züge von Niedrigkeit oder Bosheit, die die Schönheit dergeſtalt verdunkeln, daß man ihrer vergißt. Ein auffallendes Beiſpiel vom erſtern iſt der Kopf des Sokrates, vom andern der Kopf der Meduſe. So häßlich Sokrates war; ſo kam er doch Vielen und zwar den Beſten, als der Liebenswürdigſte vor. Der Kopf der Meduſe hingegen, wie die genialen griechiſchen Künſtler ihn darſtellen, iſt von der regelmäßigſten Schönheit; aber wer ſchaudert nicht vor den harten, ſtarren, abſtoßenden Zügen unwillkührlich zurück, die an dieſer ſchönen Larve die unergründlichſte Bosheit verkündigen? So werden gerade die edelſten Formen durch Verzerrung die grauenvollſten und widrigſten. Doch wie oft nimmt nicht auch das Böſe, um zu verführen, die Maske des Schönen vor's Geſicht! Daher die ſinnvolle Sage von den Sirenen, die uns im wirklichen Leben nicht ſelten begegnen.

Warum hat das, was die Erdenkinder gewöhnlich Liebe nennen, meiſt ein ſo flüchtiges Daſeyn? Warum verwandelt es ſich ſo leicht in Abwillen und Haß? Der Grund liegt in einer Selbſttäuſchung. Wir wähnen eine Perſon zu lieben, während wir im Grund an ihr einzig dasjenige lieben, was einer verkehrten Neigung oder Leidenſchaft in uns ſchmeichelt oder ihr Nahrung gibt. Daher, ſobald dieſe Neigung, dieſe Leidenſchaft geſättigt iſt, tritt Kaltſinn, Eckel, Abwille vor dem vermeintlich geliebten Gegenſtand ein. Die Eigenliebe weiß aber ihr Spiel ſo zu verſchleiern, daß ſie, indem ſie Andere zu täuſchen ſucht, zuletzt ſich ſelbſt belügt, und die Erkenntniß der wahren Urſache des Uebergangs von enthuſiaſtiſcher Liebe zum Widerſpiel ſtets verhindert. Hier entſpringt die verborgene Quelle des tiefſten namenloſen Elends der Sterblichen. Gleichwie wahre Liebe den Himmel auf die Erde herabzaubert, ſo iſt die Entdeckung der Täuſchung in der Liebe gleichſam ein Erblicken, ein Vorgefühl der Hölle, und dieſe verwirklicht ſich, wenn nach dieſer Entdeckung der Verſuch gemacht wird, die wahre Liebe durch ihre Heuchelei zu erſetzen. Die Qualen dieſer Heuchelei (dieſer tiefſten Zerriſſenheit des Innern) wachſen furchtbar im Verhältniß der Dauer derſelben, und endigen mit Wahnſinn oder Verzweiflung. Aber man begeht ein entſetzliches Unrecht, wenn man dieſe Qualen der Liebe verwirft. Nicht ſie, ihr Abgang hat die Hölle geſchaffen.

XIII.

Blicke auf die neueſte franzöſiſche Philoſophie mit einem Rückblick auf die deutſche.

Die merkwürdigſten unter den neueſten franzöſiſchen Schriften, worin eine Begründung der Philoſophie verſucht wird, ſind die von F. La Mennais, Victor Couſin und Bautain. Eine Schrift des letztern *) wähle ich zum Leitfaden meiner Reflexionen, weil ſie ſelbſt eine kritiſche Ueberſicht der verſchiedenen Syſteme, die in Frankreich Anhänger finden, enthält. Sie ſoll als Einleitung zu einem Handbuch der Philoſophie dienen, welches der Verfaſſer ſpäter bekannt machen will. Der Geſichtspunkt, aus welchem er ſeine philoſophiſchen Forſchungen unternimmt und behandelt, iſt in der kleinen Schrift nicht unklar und mit vieler Beredſamkeit bezeichnet. Vorangeſchickt iſt eine Ueberſicht und Beurtheilung der verſchiedenen Methoden des philoſophiſchen Unterrichts, die dermalen in Frankreich beobachtet werden. Diejenigen an den wiſſenſchaftlichen Lehranſtalten theilt er in drei Schulen,

---

*) De l'Enseignement de la Philosophie en France au dix-neuvième siècle par l'Abbé Bautain, Professeur de Philosophie à Strasbourg. Paris 1833. pag. 91.

die von Condillac, die Schottländiſche und die der Eklektiker. Sonach theilt ſich nach ihm der philoſophiſche Unterricht in den geiſtlichen Seminarien in den ſkolaſtiſchen Rationalismus und in die Philoſophie des gemeinen, geſunden Menſchen-Verſtandes. Die Philoſophie des Condillac (eigentlich die von Locke), die in dem Kreis ſinnlicher Wahrnehmungen und Empfindungen ſich bewegt und keine angeborenen Ideen anerkennt, findet in den neuen Geſchlechtern auch in Frankreich wenig Anklang mehr. Die Folgerungen, die von ihren Grundſätzen folgerichtig gemacht wurden, und die auf gänzlichen Materialismus hinführen, haben ſie in übeln Geruch gebracht. Die Schottländiſche Schule (durch Adam Smith und Ferguſon begründet) wird jetzt vorzüglich durch die Schriften von Reid und Dugald Steward dargeſtellt. Ihre Theorie erhielt in Frankreich eine beredte Entwickelung durch Royer Collard und Jouffroy. Sie geht zwar gleichfalls von der Erfahrung und Beobachtung aus, beſchränkt ſich aber keineswegs auf die ſinnlichen Wahrnehmungen und Gefühle, ſondern beſchäftigt ſich mehr mit ſolchen, welche die Anlagen und Fähigkeiten der Seele berühren. Das Bewußtſeyn iſt ihr urſprüngliches und hauptſächliches Organ, und ihr Gang iſt der der fortſchreitenden Induktion. Hier iſt Alles ſubjektiv; kein Anſpruch auf Erweis objektiver Wahrheit. Doch ſucht dieſe Schule in den Geſammtbeobachtungen über den innern und äuſſern Menſchen eine möglichſt zuverläſſige Grundlage für alle philoſophiſche Forſchung zu finden. Einige haben die Lehren von Kant benutzt, um dieſer Theorie mehr Beſtimmtheit und Klarheit zu geben, um die Grenzen des

Wiſſens genauer auszuſtecken. Die Schottländiſche Schule betrachtet jedoch Alles als Hypotheſe, was nicht unmittelbar aus des Menſchen Bewußtſeyn hervorgeht. Daher erwartet man von ihr vergebens Aufſchluß über den Urſprung und die Endbeſtimmung der Dinge.

Eben das Verlangen, in die Myſterien des Menſchen und der Natur einzudringen, wozu die Schottländiſche Schule den Weg nicht aufſchließt, hat die Methode der Forſchung erzeugt, welche *Bautain* als *eklektiſche Philoſophie* bezeichnet. Sie ſucht die Zeugniſſe, die Ausſprüche und Andeutungen in den Werken und in den Jahrbüchern aller Völker und Zeiten auf, um ſie mit den Angaben des menſchlichen Bewußtſeyns zu vergleichen. Die bewährte Ueberlieferung macht die Grundlage dieſer Philoſophie, die ſich durch Entfaltung der Geſammtwelt ſelbſt bildet und ſtets im Fortſchreiten begriffen iſt. Der Forſchung Aufgabe beſteht dabei in der Scheidung des Nothwendigen, Bleibenden, Unwandelbaren von dem Zufälligen und dem Wechſel, der Veränderung unterworfenen. Aber wo iſt das untrügliche Kriterium zu dieſer Scheidung gegeben? fragt Hr. *Bautain*. Nicht in dem Bewußtſeyn, oder der Vernunft des Einzelnen. Auch beruft ſich jene Philoſophie auf Ausſprüche der *allgemeinen, abſoluten Vernunft*. Aber gibt es andere Organe dieſer Vernunft, als einzelne Menſchen? Alle Meinungen, falſch oder wahr, fordern von dem Eklektiker Beachtung. Er beurtheilt ſie nicht nach ihren Folgen im Leben; ſie ſind ihm nur verſchiedene Formen der Einen Wahrheit; auch die Handlungen ſind für ihn nur in ſo weit von Wichtigkeit, als ſie die Entfaltung der menſchlichen Anlagen und Fähigkeiten fördern oder hindern, gleichviel in dieſer oder einer andern Richtung. Der Hinblick auf jene allgemeine Vernunft ſoll der Verirrung begegnen. Daſeyn und Bewegung, darin beſteht die Hauptſache. Die Geſellſchaften wiſſen ſo wenig, als die Individuen, wohin ſie gehen; ſie entſtehen und gehen unter, während ihrer Dauer einen Theil des allgemeinen Lebens bildend, und den künftigen Geſchlechtern zum Hebel, zur Stütze dienend. Jedes Zeitalter, ſo verkehrt es auch erſcheint, trägt ſeine Rechtfertigung in ſich ſelber; an ſich iſt keines ſchlechter als das andere. Die Gerechtigkeit beruht in der Nothwendigkeit. Denn was beſteht, iſt Thatſache, und jede Thatſache iſt was ſie ſeyn ſoll, dadurch ſelbſt, daß ſie iſt. Dieſe ſcharf gezogenen Folgerungen führen zu einem völligen Fatalismus. Abhängigkeit von der Nothwendigkeit unter dem Anſchein der Unabhängigkeit. Wie wenig ſie den Menſchen befriedige, leuchtet von ſelbſt ein.

In den meiſten Seminarien, wo diejenigen, die dem geiſtlichen Stand ſich widmen wollen, ihren Unterricht empfangen, herrſcht noch die alte ſkolaſtiſche Methode, die ſich der ſyllogiſtiſchen Form bedient, und die den großen metaphyſiſchen Wahrheiten, die der Theologie wichtig ſind, widerſtrebenden Behauptungen bekämpft. Doch ſtützt ſie ſich nicht unmittelbar, wie vordem, auf die Offenbarung, ſondern iſt unvermerkt durch den Einfluß der carteſianiſchen Philoſophie verleitet worden, ihre Beweiſe der Schlußkraft der Vernunft zu entnehmen. — Carteſius, ſagt der Verfaſſer, war es, der eine völlige Scheidung der philoſophiſchen und der religiöſen Wahrheiten feſtgeſetzt und den methodiſchen Zweifel in den Unterricht eingeführt hat. Seither ging der religiöſe Unterricht nicht mehr vom Glauben an Gott, ſondern vom

Menſchen, von der Vorſtellung ſeines Daſeyns, bewieſen durch den Gedanken, aus. Ein halbes Jahrhundert verwehrten die theologiſchen Schulen der carteſiſchen Philoſophie allen Zugang. Aber endlich bemächtigte ſie ſich ihrer doch, und die Theologen wurden unvermerkt Rationaliſten. Man wird in der Schule hypothetiſch ungläubig, um durch den wiſſenſchaftlichen Gebrauch der Vernunft zum Glauben zuruckgeführt zu werden. Dieſer ſkolaſtiſche Rationalismus iſt noch beengender als derjenige, der vom Bewußtſeyn ausgeht; er beſchränkt ſich ganz in die Form des Syllogismus; nach ihm iſt die Dialektik die wahre Methode des Unterrichts, und dieſer zuletzt nichts als ein logiſcher Mechanismus. Uebrigens wird hiebei gewöhnlich in den Oberſatz ſchon das aufgenommen, was man in den Schluß bringen will. Es iſt ein bloſſes Spiel, in welchem der Schein der Form den Abgang von Ideen zudecken muß.

Doch in einigen theologiſchen Schulen hat ſeit einiger Zeit, vorzüglich durch das Anſehen von La Mennais die Lehre des ſogenannten geſunden Menſchenverſtandes Eingang gefunden. Was beweist uns aber, ſagt Hr. Bautain, daß die Meinung der groſſen Zahl immer die geſunde, die wahre ſey? Haben denn die Minderheiten nothwendig Unrecht, weil ſie nicht die Mehrheiten ſind? Würde nicht ſo die Mehrheit Partei und Richter zugleich? Man nennt den geſunden Verſtand auch die allgemeine Vernunft, der man Untrüglichkeit zuſchreibt. Allein, wendet Hr. Bautain ein, iſt denn die Vernunft des Einzelnen immer und in Allem irrend und trügend? Worauf hingegen beruht die Untrüglichkeit jener allgemeinen Vernunft? Wenn die Vernunft der Einzelnen trüglich iſt, wie kann ſie dadurch, daß die Vernunft Vieler ſich vereinigt, untrüglich werden? Die Sammlung der Irrthümer von Allen kann doch keine Wahrheit bilden? Man ſagt, die allgemeine Vernunft gebe ſich durch das Zeugniß des menſchlichen Geſchlechtes kund, und was von Allen, überall und zu allen Zeiten für wahr gehalten worden, ſey nothwendig wahr. Allein wie können wir dieſes Zeugniß erholen und uns deſſen vergewiſſern? Wer kann ſich mit ſeiner individuellen Vernunft zum Ausleger, Sprachorgan des allgemeinen Glaubens der Menſchheit aufwerfen und ſagen: dies iſt es, was alle Menſchen zu allen Zeiten überall geglaubt haben? — Iſt es endlich vernünftig, die Vernunft von Allen damit zu beauftragen, für die Vernunft jedes Einzelnen zu denken?

Auf dieſe Ueberſicht und Kritik der verſchiedenen Methoden des philoſophiſchen Unterrichts läßt der Verfaſſer ſeine eigene Anſicht, wie dieſer begründet werden ſoll, folgen. Damit dieſe Begründung Gewißheit erhalte, glaubt er, daß ſie *auſſer* dem Menſchen geſucht werden müſſe, und nur an einem Weſen gegeben werden könne, das über ihm ſteht und der Urquell aller Dinge iſt. Der Menſch ſpricht nur, weil Gott zu ihm geſprochen hat. Daher rührt urſprünglich alle Wiſſenſchaft, alle Erkenntniß. Dieſe Offenbarung ihrer Ueberlieferung iſt beurkundet, und die Kritik hat die Richtigkeit dieſer Urkunden nachgewieſen. Gottes Wort war der erſte Pädagog der Menſchheit; zuerſt bei einer einzigen Nation, bis die Zeit gekommen, wo es ſich an alle Menſchen richten konnte. Es iſt keine nothwendige, oder zur Vervollkommnung der Menſchen nützliche Wahrheit, welche dieſes Wort nicht lehrte. Von dieſem Wort getrennt, ſeiner Erleuchtung entbehrend, hat alles Forſchen und Streben des menſchlichen Geiſtes nichts Gewiſſes zu Tage gefördert. Herr Bautain bringt daher dieſe Offenbarung, die alle Zeiten umfaßt, als die Grundlage aller Wiſſenſchaft, aller Weisheit in Vorſchlag. So begründet, ſagt er, wird die Philoſophie, die in neuerer Zeit den Menſchen von Gott abgeführt hat, künftig dazu dienen, ihn wieder zu Gott zurückzuführen; ſie, die bisher den Glauben ausgelöſcht hat, wird die Wiederbelebung deſſelben vorkehren. Sie wird uns, wie in den erſten Zeiten des Chriſtenthums, durch Weckung und Stärkung des Verlangens nach Wahrheit und der Liebe zur Tugend nöthigen, uns vom Heidenthum, in das wir wieder verfielen, zum Chriſtenthum zu wenden. Nur Gott allein kommt die Allgemeinheit und Untrüglichkeit zu, die wir allwärts ſuchen. Sein Wort allein kann von der Wahrheit zeugen. An der Philoſophie iſt es aber, die von Gott geoffenbarten Wahrheiten und ihre Folgen in's Licht zu ſtellen, ſie durch die Erfahrung, durch die Wahrnehmungen über des Menſchen Natur und durch die Geſchichte zu beleuchten, und ſo den Glauben durch die Wiſſenſchaft zu beſtätigen, und die Uebereinſtimmung der Sinne, der Vernunft und des innern Gefühls (des Gewiſſens), der drei menſchlichen Organe der Erkenntniß mit der göttlichen Offenbarung nachzuweiſen. Auf die ſichere Grundlage dieſer letzteren geſtützt, wird die Philoſophie, ſo ſagt Hr. Bautain, um ſo zuverſichtlicher ihre Forſchungen auf allen Seiten fortführen und ſich den beſten Erfolg davon verſprechen können. Auf die Einwendung, daß auf ſolche Weiſe die Philoſophie von Vorausſetzungen ausgehe, antwortet der Verfaſſer, daß jede andere ihrer Schulen auch jederzeit von Vorausſetzungen habe ausgehen müſſen, daß die ſeinige aber den Vortheil habe, nur von einer gewiſſen, ſicheren, untrüglichen auszugehen, die ſonach durch alle Forſchungen im Gebiete der Erfahrung volle Beſtätigung erhalte. In Deutſchland hat die Philoſophie in neueren Zeiten den umgekehrten Weg zum nämlichen Ziel eingeſchlagen; ſie geht von der Ergründung, Ausmittelung und Beobachtung der allgemeinen und urſprünglichen Thatſachen im Menſchen und in der äuſſern Natur aus, um zuletzt darzuthun, daß die in den heiligen Urkunden enthaltenen Offenbarungen nicht nur mit den Anlagen und den Bedürfniſſen der Menſchen zuſammenſtimmen, ſondern ihrem Weſen nach die Ergänzung und Vollendung dieſer Anlagen, die Befriedigung dieſer Bedürfniſſe beabſichtigen. Indeſſen kann auch der von Hrn. Bautain erkorene Weg das Streben nach Wahrheit fördern, vorausgeſetzt, daß die Forſchung auf dieſem Wege mit redlichem Gebrauch der Vernunft geſchieht, indem ſich dann bald zeigen muß, wie weit man es auf dieſem Wege bringen kann. Jedenfalls muß die von ihm nach dieſer Methode vorgeſchlagene Veränderung des philoſophiſchen Unterrichts als ein wichtiger Gewinn und Fortſchritt, beſonders in Beziehung auf die Grundumänderung im Unterrichte der Kandidaten des katholiſchen Seelſorgerſtandes in Frankreich, angeſehen werden, dem die bisher übliche Skolaſtik nichts als leere Worte und einen Hang zu dialektiſcher Streitſucht einimpfen konnte.

Immerhin wird die Methode des Herrn Bautain den unverrückten Gebrauch der Vernunft eben ſo ſtreng fordern, als die Methode von Victor Couſin, wovon der Grundriß in ſeiner Schrift über die franzöſiſche und deutſche Philoſophie und auch in ſeinen Fragmens philosophiques dargelegt iſt. Denn ohnedies würde ſie aller Sicherheit gegen Verirrung entbehren. Der natürlichſte Ausgangspunkt aller Erkenntniß des Menſchen iſt der Menſch ſelbſt. Nur kommt es darauf an: wo im Menſchen ſelbſt der Anfangspunkt der Erkenntniß zu finden ſey; ob z. B. (nach Fichte) in dem Bewußtſeyn des Ich, das ohne die Vorſtellung vom Nicht-ich nicht beſtehen kann, oder (nach Schelling) in der Anſchauung (Idee) des Abſoluten. Das Daſeyn des Abſoluten, als Thatſache iſt es auch, worin Hr. Bautain den Anfangspunkt, von dem alle Erkenntniß, mithin alle Philoſophie ausgehen muß, wahrnimmt, und er will durch ſeine Forſchungen dahin gelangen, nachzuweiſen, was mit der Idee des Unendlichen und Vollkommenen im Einklang, in Uebereinſtimmung ſich befindet, und was nicht. Nur fragt es ſich: ob es dem Gang der Erkenntniß angemeſſener ſey, vom Höchſten zum Niedrigen herabzuſteigen, oder den umgekehrten Weg vom Niedrigen zum Höchſten einzuſchlagen? — Im Grund werden Schelling und Fichte eben ſo gut als Kant und Couſin und auch Hr. Bautain darin zuſammenſtimmen müſſen, daß der Menſch zur Idee des Abſoluten nicht ohne Vorſtellung vom Bedingten, Beſchränkten, gelangen könne; wogegen aber wieder zugegeben werden muß, daß erſt die Idee vom Abſoluten allen übrigen Vorſtellungen eine feſte, ſichere Haltung gewähre. Die Idee des Abſoluten iſt mithin, wenn auch nicht der Anfangspunkt, doch der Endpunkt aller Erkenntniß. Der erſte Anfang unſerer Erkenntniß iſt gleichſam eine Vorausſetzung, ein dunkles Bewußtſeyn. Dieſes Bewußtſeyn erſt gibt den Stoff der Reflexion, dieſe mag nun analytiſch oder ſynthetiſch verfahren, ſie mag blos auffaſſen oder urtheilen oder ſchließen. Erklären läßt ſich der erſte Akt des Bewußtſeyns, wodurch wir eine Vorſtellung bekommen, daß es ein Ich und Nicht-ich gebe, keineswegs. Aber alle Erkenntniß ſetzt ihn voraus, und es iſt nicht abzuſehen, wie der Menſch, ohne jenen Akt des Bewußtſeyns zu der Idee oder innern Anſchauung vom Abſoluten (Unbedingten) gelangen könne *). Doch Hr. **Bautain** wagt einen noch größern Sprung. Er will, daß die philoſophiſche Forſchung nicht blos von der Idee von Gott, ſondern auch von Gottes Offenbarungen ausgehe. Er ſetzt mithin dieſe ſchon als wahr voraus. Wie er aber dies ohne vorherige Prüfung vernünftiger Weiſe thun könne, iſt nicht einzuſehen. Denn, ſchickt er dieſe Prüfung nicht voran, wo hat er denn eine Bürgſchaft, daß er nicht Irriges, Falſches, ſtatt Wahres angenommen habe? — „Auch die Vernunft kann irren," hör ich einwenden. Allerdings! aber, wenn ſie als höch-

---

*) Nach **Schelling** erhebt erſt der abſolute Begriff (oder die Idee vom Abſoluten) die Philoſophie in die ungetrübte freie Region des Geiſtes. Es fragt ſich nun: wie gelangen wir zu dieſem abſoluten Begriff? Eben weil er aller Erkenntniß vorangehen und ohne ihn keine wahre Erkenntniß möglich ſeyn ſoll, kann er nicht durch einen Akt des Erkenntnißvermögens erlangt werden. Wie iſt ihm alſo beizukommen? — Man erwiedert: durch einen Akt des reinen, von der Empirie unabhängigen Wiſſens. Allein wie kann man wiſſen, was man noch nicht kennt? Und was iſt jener Akt des reinen Wiſſens, als ein Vorausſetzen? — Eben ſo willkürlich ſcheint mir **Hegels** Annahme eines **abſoluten Wiſſens** und **Weiße's** Annahme von **ſubjektiver Unendlichkeit des Erkennens**. Ich geſtehe, daß ich in dieſen Annahmen, weil ich (vielleicht aus Kurzſichtigkeit?) ihre Begründung nicht ſehe, mehr das Werk der [illegible] Phantaſie, als der Verſtandesforſchung oder der Vernunftthätigkeit wahrnehme.

ſtes, allgemeines Erkenntnißvermögen des Menſchen ungeſtört ihre Funktionen verrichtet; ſo iſt ihr Gebrauch wenigſt das ſicherſte Mittel, der Täuſchung und dem Irrthum zu entgehen. Die Begriffe von Einheit oder Uebereinſtimmung (wodurch der Widerſpruch ausgeſchloſſen wird), von urſachlicher Verknüpfung und von Zweckmäßigkeit ſind dabei unſere Leiter. Wollte man die Dazwiſchenkunft der Vernunft bei der Annahme deſſen, was als Gottes Offenbarung ſich ankündiget, ausſchließen, ſo fragt es ſich: welches Organ dem Menſchen gegeben ſey, um ſich zu vergewiſſern, daß die angebliche Offenbarung wirklich von Gott ſey? Einen ſogenannten Gemeinſinn der Vernunft unterſchieben zu wollen, kann hier zu Nichts führen. Denn wie kann ein zuverläßiger Gemeinſinn ſich bilden, wie kann er auf Autorität Anſpruch machen, wenn ihn nicht die Vernunftprüfung erzeugt und gutgeheißen hat? — Wohl iſt die Vernunft, in ſo ferne ſie nur über die äuſſere Natur reflektirt, unzureichend, um eine vollſtändige, den ganzen Menſchen befriedigende Prüfung deſſen, was als Gottes Offenbarung ausgegeben wird, vorzunehmen. Ein bedeutender Theil der Prüfung bleibt der Vernunft in einer andern Richtung, in ſo ferne ſie nämlich über unſere innere, ſittliche, freithätige Natur reflektirt, vorbehalten. Nimmt aber die Vernunft in beiden Richtungen, ungeſtört durch ihr fremdartige Einwirkungen, die Prüfung vor: ſo wird ſie uns vor Irrthümern und Täuſchungen, die unſer Weſen und unſere Beſtimmungen gefährden könnten, bewahren. „In letzter Analyſe (bemerkt Victor Couſin *) wie mir ſcheint ganz

---

*) In der angeführten Schrift S. 20.

richtig, muß man alſo immer auf die Vernunft zurückkommen; an ihrem Zeugniſſe werden alle andere Zeugniſſe gemeſſen; auf ihre Autorität beruhen alle andern Autoritäten. Iſt dieſe Autorität nur individuell, dann gibt es keine Gewißheit mehr in der Welt, keine allgemeine Wahrheit. Aber wenn es eine Gewißheit, wenn es allgemeine Wahrheiten gibt, ſo iſt dies nur darum, weil die Vernunft, die ſie uns lehrt, in ſich ſelbſt eine unbedingte, allgemeine Autorität hat." Denn ſelbſt die göttliche Autorität läßt ſich uns nur mittelſt des Gebrauchs der Vernunft ausmitteln und erkennen *). So anmaßlich es von unſrer Vernunft wäre zu entſcheiden: worüber und wie Gott ſich den Menſchen offenbaren könne, ſo ſind wir uns doch durch unſere Vernunft bewußt, daß Gott unmöglich etwas als ſeinen Willen habe offenbaren können, was unheilig, ungerecht, unſinnig iſt, was mithin eben ſo ſehr unſerm ſittlichen Gefühl als der Idee eines vollkommenen Weſens widerſpricht.

Der treue Gebrauch der Vernunft ſchließt übrigens eine Einwirkung Gottes auf unſere Vernunft eben ſo wenig als die Tugendübung ſolche auf unſern Willen aus. Aber wer den Gebrauch ſeiner Vernunft verſäumt, darf eben ſo wenig göttliche Erleuchtung derſelben erwarten, als derjenige, der ſeinen Willen der Sinnlichkeit dienſtbar macht, auf Stärkung von Oben rechnen darf.

Zur Vorſtellung von Gott und göttlichen Dingen durch ſich ſelbſt zu gelangen, gibt es für den Menſchen nur zwei Wege: die Betrachtung der Auſſenwelt oder die

---

*) „Gott, der Geiſt kann ſich nur dem Geiſt, der Vernunft offenbaren." Hegels Philoſophie der Religion I. [illegible]

ſeines Innern. Die Betrachtung des Seyenden auſſer uns, wie es ſich uns darſtellt und der Bewegung dieſes Seyenden in der Zeit (der Geſchichte) führt uns auf die Fragen: woher kommt Alles dies, und was hat es für einen Zweck? Die Urſache und der Zweck der Dinge ſind der Gegenſtand aller Forſchungen, wozu unſer denkender Geiſt ſich angeregt findet, und wenn er einmal in der Forſchung begriffen iſt; ſo ruhet er nicht, iſt nicht befriedigt, bevor er die höchſte Urſache und den höchſten Zweck ergründet hat, ſo weit er zur Erkenntniß davon vorrücken kann. Nun entdeckt er zwar überall in der Welt bei einzelnen Dingen und Begebenheiten Urſachen und Zwecke, und er folgert daraus, daß auch das Weltall einen Urheber und einen Endzweck haben müſſe. Aber doch kann er dieſen Urheber und dieſen Endzweck mittelſt aller Beobachtung und Reflexion in der Auſſenwelt nicht mit Beſtimmtheit erkennen. Nach der Analogie des Verhältniſſes eines Kunſtwerks zu ſeinem Meiſter ſtellen wir uns den Urheber des ſinnlich wahrnehmbaren Weltalls als einen Geiſt, und den ihm vorgeſteckten Endzweck als einen ſolchen vor, der geiſtig erfaßt werden kann. Da nun die ſinnlich wahrnehmbare Welt darüber unmittelbar keine Auskunft gibt; ſo bleibt dem menſchlichen Geiſt, will er anders ſeine Forſchung nach dem Urheber und dem Endzweck des Weltalls nicht aufgeben, kein anderer Weg, als dieſelbe auf ſein Inneres zu richten, und ſich hier umzuſehen, ob er einen Schlüſſel finde, der ihm den Zugang zur Erkenntniß der Endurſache und des Endzwecks des Weltalls erſchließe. Was gewährt nun der Menſch beim Durchforſchen ſeines Innern? Es zeigt ſich ihm ein Weſen, das denkt, fühlt, begehrt und ſeinen Willen durch

Vorſtellungen ſo oder anders beſtimmen läßt; er bemerkt, daß angenehme und unangenehme Vorſtellungen, Ab- und Zuneigungen, Begierden, Neigungen, Leidenſchaften in ihm entſtehen und auf ſeinen Willen Einfluß gewinnen; er vernimmt aber auch mitten in dieſem Getrieb' eine Stimme, die ihm das eine zu thun, das andere zu laſſen, nicht bloß (als zweckmäßig) anräth, ſondern (als Pflicht) gebietet, und ihm, je nachdem er darnach oder dawider gehandelt hat, Beifall gibt oder Vorwürfe macht. Alle dieſe Wahrnehmungen führen ihn zu der wichtigen Entdeckung, daß er ein freies Weſen iſt, welches ſein Wollen, ſeinen Entſchluß durch ſich ſelbſt, ohne von irgend einem andern Weſen genöthigt zu ſeyn, zu beſtimmen vermöge. Wie könnt' ihm auch ſonſt die innere Stimme ſo beſtimmt gebieten und verbieten, Billigung oder Tadel ausſprechen? — Dieſe Ausſprüche des Gewiſſens ſind ganz unabhängig von dem Erfolg in Hinſicht zeitlicher Vortheile oder Nachtheile und von den Beifall oder Tadel der Welt (der Mitmenſchen). Wohl zeigt ſich aber in der Welt die Thatſache, daß das Handeln nach ſeinem Gewiſſen ſehr oft Haß und Verfolgung nach ſich ziehe, gewiſſenwidriges Handeln hingegen Belohnung und Ruhm erlange; daß der Laſterhafte, der Gewiſſenloſe zu allen Glücksgütern, Reichthum, Anſehen und Macht gelange, während der Rechtſchaffene, Gewiſſenhafte darbt, in Verachtung und Elend ſchmachtet. Wenn aber auch der Tugendhafte, was zuweilen geſchieht, nicht nur der innern Zufriedenheit, ſondern auch äußerer Glückſeligkeit theilhaftig wird; ſo iſt doch Keiner, der im Erdenleben ſich mit Wahrheit ſagen könnte, er habe den Grad von Vollkommenheit, wozu ihn die innere Stimme auffordert und antreibt, noch den Grad von Glückſeligkeit, wornach er ſich ſehnt, erreicht. Ein Bewußtſeyn von Unvollkommenheit und Bedürftigkeit, ein wehmüthiges Gefühl von der Nichtigkeit aller irdiſchen Dinge begleitet ihn bis zum letzten Odemzug. Den höchſten Genüſſen miſcht ein ſolches Gefühl ſich bei. Alle dieſe ſtets und überall ſich erneuernde Wahrnehmungen veranlaſſen ganz natürlich in Jedem die Frage nach der eigentlichen, der End-Beſtimmung des Menſchen. Wäre dieſe auf ſein irdiſch-ſinnliches Daſeyn beſchränkt, das mit dem Geborenwerden in einem höchſt hülfloſen Zuſtand anfängt und mit der Auflöſung durch den Tod ſich ſchließt, ſo wäre ſie mit den Forderungen, die das Gewiſſen an den Menſchen macht, und mit dem ihm inwohnenden Triebe nach Vollkommenheit und Glückſeligkeit in keiner Uebereinſtimmung. Dies begründet die Wahrſcheinlichkeit, daß die Endbeſtimmung des Menſchen in einen Zuſtand jenſeits des Erdenlebens hinausreiche. Im Tode ſehen wir nur den Leib, die ſinnlichen Beſtandtheile des Menſchen, ſich auflöſen; aber keine Erſcheinung beim Sterben liefert einen Beweis, daß der freithätige Geiſt dadurch aufgelöſt oder vernichtet werde. Denn vom ſinnlichen Verſchwinden der Thätigkeit des Geiſtes läßt ſich mit Grund noch keineswegs auf das Aufhören ſeines Seyns ſchließen. Das Sterben des Leibes iſt kein Beweis gegen die Unſterblichkeit des Geiſtes. Findet aber die Endbeſtimmung des geiſtigen Menſchen erſt in einem überirdiſchen Zuſtande ſtatt, ſo fragt es ſich: worin dieſe Endbeſtimmung beſtehe? Wenn irgend eine Muthmaßung hierüber zuläſſig iſt; ſo kann ſie nur der allgemeinen, uns bekannten Beſchaffenheit des Menſchengeiſtes entnommen werden. Nun liegt im geiſtigen Menſchen ein vorherrſchender Trieb ſich in allen Beziehungen zu vervollkommnen und im Bewußtſeyn erreichter Vollkommenheit, ſo weit er ſie wirklich erreicht, findet er ſeine reinſte und höchſte Glückſeligkeit. Hieraus wird wahrſcheinlich, daß die Endbeſtimmung des geiſtigen Menſchen in einem andern Leben nur in der aus dem Bewußtſeyn erreichter Vollkommenheit hervorgehenden Glückſeligkeit beſtehen könne. So wahrſcheinlich aber dies dem geiſtigen Menſchen ſich darſtellt; ſo gewinnt es doch erſt dann einen hohen Grad von Klarheit, wenn wir annehmen, daß der nämliche Urgeiſt, der der Urheber des Weltalls iſt, auch der ſich durch das Gewiſſen uns kundgebende Geſetzgeber unſeres freythätigen Geiſtes, mithin auch ſein Richter, und ſofort der Verwirklicher unſerer Endbeſtimmung ſey. Wenn der Urheber des Weltalls ein unendlicher Geiſt iſt, welcher Alles in Eins umfaßt, in welchem Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Eins zuſammenfallen, und der nur das Vollkommne wollen kann, weil er ſelbſt die Vollkommenheit iſt, ſo ſind für uns die Räthſel des Seyns befriedigend gelöſt. Unſer Geiſt iſt dann, ſo fern' er in der Erziehungs- und Kampfſchule des irdiſchen Lebens, dem Gewiſſen getreu, nach Vollkommenheit trachtet, Eins mit Gott, und er darf mit Zuverſicht dem Glauben ſich hingeben, daß Alles Endliche beim Verfolgen ſeiner Zwecke, nicht vergebens nach höherer Vollendung ſchmachte, und deshalb gleichſam Geburtswehen leide, ſondern einſt in völliger Vereinigung mit der Endabſicht des unendlichen Urhebers ſeine Endbeſtimmung erreichen werde. Hiemit ſtimmt auch die chriſtliche Offenbarung vollkommen überein.

Den Gegenſatz zu dieſer Art zu philoſophiren, welche von dem Glauben, dem Bewußtſeyn der Freithätigkeit des menſchlichen Geiſtes ausgeht, bildet die pantheiſtiſche Lehre vom Eins-Seyn des Geiſts und der Materie, von Gott und Weltall: der wahre Verzweiflungsſprung der ſpekulirenden Vernunft. Dieſe äußerſte Verirrung derſelben iſt himmelweit verſchieden von dem Bewußtſeyn: daß wir dem Geiſte nach in dem unendlichen Geiſt, deſſen wir mit unſerer freien Selbſtthätigkeit bewußt werden, leben, weben und ſind; daß Gott in uns iſt und wir in ihm. Dieſes Bewußtſeyn iſt der geradeſte Gegenſatz von dem Einsſeyn des Geiſtes und der Materie, wodurch die Idee von Unendlichkeit ganz aufgehoben wird.

Als der entſchiedenſte Prediger dieſer pantheiſtiſchen Lehre iſt jüngſt Heinrich Heine in einem Aufſatz über die deutſche Philoſophie, den er an die Franzoſen gerichtet *), aufgetreten.

Iſt es Ernſt, iſt es Ironie, oder halb das eine, halb das andere, wenn er hier **) eine Staatsumwälzung in Deutſchland, die aus dem Schooße ſeiner Philoſophie hervorgehen ſoll, verkündigt, gegen welche die franzöſiſche nur wie eine unſchuldige Idylle ſich ausnehmen wird. Er ſagt, die Kirchenreform habe in Deutſchland der philoſophiſchen durch Kant, Fichte, Schelling und Hegel den Weg bahnen müſſen, damit ſpäter die Revolution zum Ausbruch kommen könne. Durch die kantiſche Kritik, den Fichte'ſchen Idealism und die Schelling-Hegelſche Naturphiloſophie trennen aber jetzt die Kräfte entwickelt werden, deren Verbrechen die Welt in Schrecken und Verwunderung ſetzen werde. Rückſichts- und ſchonungslos, wie vorhin im Reiche der Ideen, würden dann die Kantiſten auch im Reiche der Wirklichkeit verfahren; der Fanatismus des entſchloſſenen Willens der Fichtianer aber werde weder durch Furcht noch Eigennutz gebändigt werden, indem er bloß im Geiſt lebe und alles Materielle verachtet; die ſchrecklichſten aber würden die Naturphiloſophen ſeyn, indem ſie ſich ſelbſt mit dem Werk der Zerſtörung identificiren, in Verbindung mit den Urkräften der Erde handeln und die verborgenen Kräfte pantheiſtiſcher Ueberlieferung zu Hülfe rufen würden. Hr. Heine geſteht jedoch zum Glück ſelbſt, daß, bevor dieſes große Drama ſich entfalte, das Chriſtenthum vollends ausgerottet und das Kreuz zerbrochen werden müſſe.

---

*) In der Revue des deux mondes, Paris, December 1834.

**) T. IV. Serie 3. p. 628. etc.

Dieſe Prophezeiung reizt wenigſt eben ſo ſehr zum Nachdenken, als irgend eine von Noſtradamus oder Schwedenborg oder Bengel. Das höchſte und gediegenſte Ergebniß der deutſchen Philoſophie findet Herr Heine in dem Pantheismus, in welchem er die einzig wahre und haltbare Philoſophie und Religion erblickt, und deſſen Herrſchaft in der ganzen Welt er vorherſagt. Jetzt zwar, ſagt er, exiſtire der Pantheismus nur noch im Gedanken; dieſer aber verlange nach einem Leib, und er werde nicht ruhen, bis er in die Wirklichkeit des Lebens eingeführt ſeyn werde. Was einſt der Chriſtenglaube geweſen, werde künftig der pantheiſtiſche werden. — Daß der Chriſtenglaube auch das äußere Leben in allen Beziehungen umgeſtaltet habe, zeigt die Geſchichte. Aber dieſe Umgeſtaltung geſchah nur allmählig auf dem Wege der alle geiſtigen und moraliſchen Zuſtände durch- und umbildenden Entwicklung. Die Umgeſtaltung hingegen, welche der Pantheismus hervorbringen würde, ſoll nach Hr. Heine in einer furchtbaren Revolution ſich offenbaren. So viel iſt klar: dieſe Vorherſagung ſchreibt dem pantheiſtiſchen Glauben eine ausnehmende Gewalt zu, bezeichnet ihn aber zugleich als höchſt bedrohlich für alle Intereſſen des Menſchen. Unſer Seher baut ſeine ganze Hoffnung einer großen Revolution in Deutſchland, vor welcher, wenn auch Jedermann, doch er nicht ſich entſetzt, auf die Macht des Pantheismus. Daß dieſer ſchon jetzt unter den Deutſchen der vorherrſchende Glaube ſey, ſollen wir zwar auf das Wort des Hrn. Heine als wahre Thatſache gläubig annehmen. Wir weigern uns jedoch dieſer Zumuthung; wir glauben vielmehr, das chriſtliche Element ſey noch kräftig genug, um das pantheiſtiſche zu bewältigen. Geſetzt jedoch, die Behauptung des Hrn. Heine ſey begründet; ſo erfordert es doch erſt noch eine Unterſuchung der Natur des Pantheismus, bevor wir der Unheil verkündigenden Weiſſagung ſeiner Wirkung unſere Zuſtimmung geben. Der Glaube, welcher Gott und die Welt, das Endliche mit dem Unendlichen, Geiſt und Natur, das Moraliſche und Phyſiſche miteinander identificirt, iſt ſeiner Natur nach kein belebender, zur That antreibender Glaube. Vielmehr liegt es in ſeiner Natur, eine völlige Gleichgültigkeit über Alles einzuflößen, mithin zum trägen, ruhigen, durch Nichts geſtörten Genuß einzuladen. Dieß bewährt ſich auch bei denjenigen Völkern, deren Glaube ſich dem pantheiſtiſchen am meiſten nähert, oder ihn zur Grundlage hat. Dahin gehören viele Völkerſchaften des Morgenlandes in Indien, in Japan, China, der Mongolei. Ein gewiſſer Quietismus erſcheint uns als die naturgemäße Frucht des Pantheismus. Indeſſen läßt ſich nicht mißkennen, daß darin ein Keim von Schwärmerei verborgen ſey, der auf die erſte Anregung ſich entfalten könne. Dieſer Keim beſteht gerade in der Gleichgültigkeit, welche der Pantheismus für das Leben, für den Gang des Schickſals, für Gegenwart und Zukunft einflößt. Dieſe Gleichgültigkeit macht die Seele ſtumpf gegen alle Anwandlungen von Hoffnung und Furcht, gegen Schmerz und Vernichtung. Alles Nachdenken des Pantheiſten kann ihn daher nur in müßiges Beſchauen verſenken. Wird er aber aus ſeiner behaglichen Ruhe aufgeſtört, ſieht er ſeinen Lebensgenuß bedroht; ſo kann er auf einmal zu einer Regſamkeit erglühen, die, weil furchtlos, auch ſchonungslos zu Werke geht und nur in der Vertilgung der wirklichen oder vermeintlichen Gegner Beruhigung finden kann. Doch ein ſolcher fanatiſcher Zuſtand iſt bei Pantheiſten nicht der gewöhnliche, natürliche, ſondern nur ein auſſerordentlicher. Apathie iſt ihr regelmäßiger Zuſtand, und dieſer Zuſtand würde ſich wahrſcheinlich auch der Deutſchen bemächtigen, wenn es dem Pantheismus gelänge, bei ihnen vorherrſchender Glaube zu werden. Hr. Heine traut ſeinem Lieblingsglauben mehr Kraft zu, als er hat, und vergebens möcht' er ihm diejenige Eigenſchaft zueignen, deren er am meiſten entbehrt, die der freien Selbſtthätigkeit nämlich. Merkwürdig iſt es aber doch, daß, während Schelling und Hegel den Vorwurf oder Verdacht des Pantheismus aus allen Kräften von ſich abwehren, der eifrigſte Apoſtel deſſelben ihn als gefahrdrohend bezeichnet. Allerdings iſt er dies. Aber ſeine Gefährlichkeit liegt nicht darin, daß er zu unternehmenden Aeuſſerungen entſchloſſener

Thatkraft aufregt, ſondern vielmehr darin, daß er wie ein lähmendes Opium alle Triebfedern zu freithätiger Anſtrengung erſchlafft. Sind doch Nichts-wollen, Nichts-thun, Nichts-ſeyn die Stufen pantheiſtiſcher Vollendung. Weichlichkeit, Trägheit, Niederträchtigkeit wären zunächſt die Erzeugniſſe des pantheiſtiſchen Glaubens. Alle wahre Begeiſterung, alle innige Andacht würde erlöſchen. Das Leben wäre ohne Zukunft. Die Sorge Aller und Jeder würde ſich darauf beſchränken, den flüchtigen Augenblick mit ſo weniger Anſtrengung als möglich angenehm zu machen, oder ihm einen gefälligen Schein zu verleihen, und Schmerzliches von ihm zu entfernen. Die Antriebe zum Fortſchreiten, zur Vervollkommnung würden verſchwinden, und das Wohlbehagen ſich durch ſtändige, wenn auch lebloſe Formen, gängeln zu laſſen, würde alles Aufſtreben zu Höherm, Edlerm erſticken. Jeder würde vielleicht, wie in China, das ihm genau Vorgeſchriebene thun, aber keiner ſich darüber erheben, keiner ſich aus eigenem Antrieb vor den Riß ſtellen, ſo ſtark auch die Gefahr des Ganzen dazu aufrieſe. Die Idee von Vaterlandsliebe würde dem Volk eben ſo fremd als die von bürgerlicher Freiheit. Für dieſe haben bekanntlich die *indiſchen* Sprachen nicht einmal ein Wort *). Liſt und Verſchlagenheit würden die Stelle der Thatkraft und des Muthes, Feinheit und Heuchelei die der Tugend einnehmen. Aufblühen würde das goldene Zeitalter des Despotismus und Lamaismus. Staatsregiment und Prieſterthum kämen in Eine Hand. Religion würde zur bloßen Staatsmaſchine herabſinken und in leeren Zeremonien beſtehen, weil der Werth der Perſönlichkeit wegfiele. Der Aberglaube, die Wunderſucht und die Künſte und Gaukeleien der Zauberei und Wahrſagerei bekämen den weiteſten Spielraum. Die Hand verſagt ſich, das Gemälde weiter auszuführen. Wer vermöchte auch, den Grad oder die Grenze der Erniedrigung, womit ein ſolcher Zuſtand endigen muß, zu beſtimmen? — Erwägt man aber auch nur die Möglichkeit eines ſolchen Ergebniſſes der Spekulation; ſo wird man, ohne der letztern den ihr gebührenden Werth abzuſtreiten, doch der Verwunderung entſagen müſſen, daß unſer genialer Dichter *) ſich äuſſern konnte:

---

*) Walter Hamilton Geogr. ſtatiſtiſche Beſchr. von Hindoſtan.

ein Kerl, der ſpekulirt,
Iſt wie ein Thier auf dürrer Heide
Von einem böſen Geiſt im Kreis herumgeführt,
Und rings umher liegt ſchöne grüne Weide.

---

*) Göthe's Fauſt.

XIV.

Die öffentliche Meinung.

Das feinſte Erzeugniß der unaufhörlich im Forteilen ſchaffenden und zerſtörenden Zeit iſt die vorherrſchende *Meinung*. Dieſe geſtaltet und verändert ſich unmerklich, und gleicht dem Winde, von dem Niemand weiß, wie er kommt und geht. Der Menſch, eh' er es verſieht, wird von ihrer Macht überwältigt. Selbſt eine Geburt und ein Gebilde der Zeit, wird er, ihr Schuldner, und die Meinung iſt der Büttel, durch den ſie von Jedem ſeine Schuld eintreibt. Die Meinung, wenn ſie einmal erſtarkt iſt, trotzt jeder Gewalt.

Es iſt aber ein Irrthum, die Gewalt der Meinung blos aus der Menge der Meinenden zu erklären, und die Meinung an ſich ſelbſt als etwas an ſich leeres und unkräftiges zu verachten. „Die urſprüngliche Energie der Meinung iſt die Energie des Lebens ſelbſt; ihre Gewalt die Gewalt der Wahrheit, die, in die Zeiten verhüllt, unwiderſtehlich die Zeiten regiert. Jedem Menſchen iſt ſeine Meinung die Wahrheit, und er behauptet ſie mit Recht, weil die Wahrheit jedes Menſchen ſein Leben (ſein eigentliches Daſeyn) iſt. Hierin: daß jeder Menſch in dem, was ihm Wahrheit iſt, ſein Leben hat, hat die Gewalt der Meinung ihren Urſprung *).“

---

*) Fr. Jakobi in den Horen 1795. Heft VIII. S. 12. 13. ff.

Die Meinung heißt die öffentliche, wenn ſie die Herrſchaft unter den Menſchen durch ihre Sprachorgane verkündet.

Je weiter ein Volk in der Civiliſation (Bildung und Geſittung) voranſchreitet, deſto ſtärker und ausgebreiteter wird der Einfluß der öffentlichen Meinung auf alle Angelegenheiten. Dieſe Wahrnehmung erregt das Nachdenken über die eigene Natur und Entſtehungsart dieſer in der Welt immer mehr ſich offenbarenden Macht, ſo wie über die Umſtände, welche den Charakter der öffentlichen Meinung vorzüglich beſtimmen.

Wo eine unbeſchränkte Herrſchergewalt alle Schickſale der Völker lenkt, da kann von einer öffentlichen Meinung nicht die Rede ſeyn, da iſt nur eine Meinung, die des Machthabers. Auch wenn Parteien in ſolchen Ländern ſich bilden; ſo iſt ihr Zweck gewöhnlich kein anderer, als ſich die Gewalt ſtreitig zu machen; wer immer aber in einem ſolchen Parteikampf die Oberhand gewinnt, tritt dann auch in den Beſitz der unbeſchränkten Gewalt, welche jede widerſtrebende Meinung erdrückt.

Sobald aber ein Volk nach Freiheit ſtrebt, ſobald es nach Geſetzen regiert ſeyn will, ſobald es ſeine Rechte gegenüber den Machthabern zu behaupten Willen und Kraft hat, wird auch unvermerkt eine öffentliche Meinung ſich entfalten.

Im jüdiſchen Volk iſt eine ſolche frühzeitig bemerkbar. Denn, ungeachtet die Form und der Geiſt ſeiner Regierung theokratiſch war, obgleich jede Anordnung im Namen Jehovah's erging, ſo war doch die Gewalt unter Verſchiedene getheilt und es hing das Meiſte von dem perſönlichen Geiſt, den Tugenden und Talenten der Führer ab. So unter den Richtern und den Propheten. Nachdem der vom Volk ausgeſprochene Wunſch nach Königen erfüllt worden war, ſtrebten dieſe ſogleich nach unbeſchränkter Gewalt. Allein der Einfluß der mächtigen Prieſterſchaft und der durch ihre Perſönlichkeit noch höher ſtehenden Propheten legte ihrem Streben manches Hinderniß in den Weg. Der alte Freiheitsgeiſt konnte nie ganz erſtickt werden, und ſelbſt die öftern Unfälle der Nation, wodurch ſie unter fremde Botmäßigkeit gerieth, dienten nur dazu, ihn auf's Neue zu beleben. Selbſt unter dem ſchweren Joche der Römer erhielt ſie ſorgfältig alles Nationelle aufrecht und widerſetzte ſich eiferſüchtig jedem Eingriff, den die römiſchen Gewalthaber ſich herausnahmen. Was den Juden blieb, war freilich nur ein Schattenbild von Freiheit. Aber die Furcht, auch dieſes Schattenbild zu verlieren, ſtürzte ſie von einem Aufruhr in den andern, bis ihre Zerſtörung und Zerſtreuung in alle Weltgegenden zu Rom beſchloſſen und von Veſpaſian und Titus ausgeführt wurde.

Am mächtigſten aber zeigte ſich die öffentliche Meinung in den griechiſchen Freiſtaaten und ſpäter auch zu Carthago und zu Rom. Wer hier Einfluß, wer Macht erhalten wollte, mußte die öffentliche Meinung für ſich gewinnen. Nichts aber war ſchwieriger. Wie wetterwendiſch die öffentliche Meinung zu Rom und Athen gewechſelt, ſchildern uns ihre großen Geſchichtſchreiber. Perikles und Octavius (Auguſtus) zeigten hierin ihr Talent; aber in der Wahl der Mittel waren ſie nicht heikel, wie Ariſtides und Cato *).

---

*) In Athen [illegible] auch die [illegible] (Nachahmen wie Ariſtides

In den rohen aber freien Volksſtämmen des Nordens hatte die öffentliche Meinung gleichfalls eine große Gewalt, die aber meiſt nur ihr Kriegsweſen berührte.

In den Staaten des Mittelalters erhob ſich die Kirchengewalt, in einer folgerechten Hierarchie ſich ausbildend, zur beinahe ausſchließlichen Quelle der öffentlichen Meinung. Der zu widerſprechen war ſtets gewagt und gefährlich, gewöhnlich ohne Erfolg, und beinahe immer für die Widerſprechenden verderblich *). Nachdem aber

---

[illegible] zu finden, und aus dieser [illegible] sich Ansehen zu erwerben. [illegible] G. Baco Novum Organum I. 77.

*) Nach der [illegible] der Kirche [illegible] die öffentliche Meinung in [illegible] „im Nothwendigen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit, in Allem Liebe" (cf. Aug. Epist. 55 ad Januar. c. 2.) [illegible] Vergl. Sarpi Hist. du Concile de Trente L. 2. S. 52. — [illegible] verkennen.

das Bedürfniß der Fürſten an Geld und Mannſchaft, um ihre erſchöpfenden Kriegszüge zu beſtreiten, den Vornehmſten im Volk Gelegenheit gegeben, ſich gewiſſe Rechte und Freiheiten und einen beſtimmten Antheil an der öffentlichen Verwaltung auszubedingen, nachdem endlich der Handel und der Luxus eine freie Bürgerſchaft in den Städten begründet hatte, da fing auch in den aus der Nacht der Barbarei emporſteigenden Staaten eine öffentliche Meinung ſich zu bilden an, die vom Throne nicht ohne Gefahr unbeachtet gelaſſen werden durfte.

Indeſſen erſt im fünfzehnten Jahrhundert bekam dieſe immer ſtärker ſich äuſſernde Macht ihr wirkſamſtes Organ in der Druckerpreſſe, welche die Mittheilung und den Austauſch der Gedanken in Zeit und Raum ins Unbegränzte erweitert. Nicht als ob es juſt Druckſchriften allein geweſen wären, wodurch die Stoffe verbreitet wurden, aus welchen die öffentliche Meinung ſich zuſammenſezt. Vielmehr waren ſie nur ein neues Vehikel hiezu, das die Wirkung der Uebrigen verſtärkte, und zwar vorzüglich dadurch, daß es den Reiz zum Nachdenken und zur Auffaſſung und Mittheilung der Gedanken erhöhte und allgemeiner machte. Ohne Zweifel wurde hiedurch der Aufſchwung der beſſern Geiſter ſehr befördert, die, nachdem die griechiſchen Gelehrten, von den Muſelmännern aus dem Morgenland vertrieben, in Europa eine Zuflucht fanden, aus allen Kräften an der Wiederbelebung des guten Geſchmacks und der Wiſſenſchaften arbeiteten. Dieſe geiſtige Erhebung war die erſte Frucht der durch die Erfindung der Druckſchrift bewirkten Vervielfältigung des literariſchen Verkehrs. Wie gewaltig bald hernach dieſe Erfindung der geiſtigen Bewegung Vorſchub gegeben hat, welche unter dem glänzenden Namen der Reformation Epoche in der Weltgeſchichte machte, iſt bekannt. Die römiſche Hierarchie fühlte ſich in ihren Grundlagen erſchüttert, und das Streben nach Freiheit in jeder Beziehung gewann unter den Völkern ſtets an Stärke und Ausdehnung. Die Kenntniſſe, die bisher das Eigenthum Weniger geweſen waren, wurden immer mehr das Beſitzthum ganzer Maſſen, und die Völker ſelbſt wurden lüſtern, die Früchte des Baumes der Erkenntniß zu genießen.

Die civiliſirte Welt bot nun ein ſonderbares, merkwürdiges Schauſpiel dar. Die Fürſten und Machthaber erſahen in der Verbreitung des Lichts, in der Beförderung der Wiſſenſchaften und Künſte, in der Begünſtigung des Volksunterrichts ein Mittel zur Vermehrung ihrer Macht, ihrer Einnahmen und ihres Ruhms; ſie wetteiferten daher miteinander in dieſem ſchönen Unternehmen. Während ſie aber ſo mit eigener Hand den Saamen des Freiheitsſinnes ausſtreuten, wandten ſie zugleich alle Künſte an, um ihre politiſche Gewalt zu verſtärken und der läſtigen Schranken, die im Mittelalter ſich zu ihrer Hemmung erhoben hatten, zu entledigen. So reifte die Welt unter den ſich ausbreitenden Fittigen des Deſpotismus der Freiheit entgegen. Dadurch entſtand aber zwiſchen der Wirklichkeit und der öffentlichen Meinung eine immer weitere Kluft. Der Widerſtreit von beiden zeigte ſich täglich auffallender. Der Unterricht zielte dahin, Freiſinnigkeit zu verbreiten; die Geſetze und Anſtalten beabſichtigten blinden Gehorſam. Die beſten Bücher und die berühmteſten Schulen ſtellten die alten Freiſtaaten und ihre Zierden als Muſter auf; und vom Hof und im bürgerlichen Leben, vom Heer und aus den Gerichtshöfen, ſelbſt aus der Kirche verſchwand die Selbſtſtändigkeit immer mehr, und Niederträchtigkeit, Knechtsſinn, in gefällige Formen verhüllt, waren die ſicherſten Stufen, um ſich zu heben, und, wie man ſagt, ſein Glück zu machen. Die ganze Theorie der Ideen war der Freiheit, die ganze Praxis der knechtiſchen Unterwürfigkeit zugewendet.

Das Endergebniß dieſes grellen Widerſpruchs zwiſchen der Meinung und der That war ein großer Kampf, der mit der Umwälzung alles Beſtehenden endigte, wo die freiſinnige Partei, dem Licht des achtzehnten Jahrhunderts mit vollem Vertrauen ſich hingebend, den Sieg davon trug. Dieſer Sieg wurde dadurch ſehr erleichtert, daß die Einigkeit diesmal auf Seite der Lichtpartei ſich befand, wogegen die Coryphäen des alten Herkommens ſelbſt den Widerſpruch ihrer Einſichten mit dem hervorgebrachten Zuſtand fühlten und deshalb geneigt waren, dem Licht und der Finſterniß zugleich zu dienen, und auf einen Vergleich zwiſchen beiden ſich einzulaſſen.

Dies war freilich nicht das erſtemal, daß die große Lehre von der Unhaltbarkeit eines Zwitterzuſtandes der menſchlichen Dinge, wo die Wirklichkeit des Lebens und die öffentliche Denkart ſich geradezu widerſprechen, mit blutigen Zügen in die Weltgeſchichte eingegraben wurde. Bei allen Völkern, deren Einrichtungen, deren Verfaſſungen, deren Wohlſtand, Glück und Ruhm zerfielen, war ein ſolcher Widerſpruch der Vorbote des Sturzes. So in Griechenland, ſo in Rom. Die Einſicht des Wahren, des Rechten war nie ſo ſehr verbreitet, als wo ein unſeliger Hang Alles zum Widerſpiel hinzog. Die Theorien erſchienen nie glänzender, als wo die Thatſachen, Gebräuche und Sitten ſie am meiſten in's Dunkel rückten.

Man darf es mit Zuverſicht behaupten: wir ſind über dieſen Widerſpruch noch keineswegs hinweg; ihm großentheils iſt auch die Unruhe und Verlegenheit der Gegenwart zuzuſchreiben; darin beſtehen eigentlich die mühſeligen und angſtvollen Geburtswehen unſerer Zeit, daß ſie ſich nicht zurechtfinden kann, um jenen Widerſpruch auszugleichen. Ungeachtet der gewaltigen Erſchütterung, welche die franzöſiſche Staatsumwälzung in allen Einrichtungen und Geiſtesrichtungen hervorgebracht hat, ſchwankt unſere Zeit noch immer zwiſchen den Ideen und Anſichten, die den zuſehends zerfallenden Anſtalten des Mittelalters zum Grunde lagen, und zwiſchen den Ideen und Anſichten, welche die Umwälzung der Dinge herbeigerufen haben. In die Geſetze, Bildungsſchulen, klaſſiſchen oder Lieblings-Schriften, Theorieen und Gebräuche unſerer Zeit hat ſich ſehr Vieles von den Ideen und Anſichten letzterer Art angeſetzt und mehr oder weniger Wurzel gefaßt. Aber dennoch haben manche widerſtrebende Einrichtungen, Anſtalten und Vorurtheile aus der Vorzeit noch ihr, wenn auch ſchmächtiges Daſeyn fortgefriſtet oder wieder erhalten. Und da mancherlei ſelbſtiſche Intereſſen daran geknüpft ſind, ſo konnte und kann es nicht ausbleiben, daß dieſe Ueberbleibſel der Vorzeit fort und fort leidenſchaftliche Kämpfe veranlaſſen, wobei ſich wegen der öffentlichen Meinung die Verfechter in nicht geringer Verlegenheit, die Angreifer im Vortheil befinden. Ein glückliches Organ zur Ausgleichung ſolcher auf Intereſſen beruhenden Anſichten fand man zuletzt in den ſtellvertretenden Verfaſſungen, weil dieſe Gelegenheiten darbieten, auf dem Wege der Geſetze durch Zuſammenwirkung der Vertreter aller Intereſſen eine friedliche Ausgleichung zu bewirken. Und es ſcheint wirklich dieſe Ausgleichung zwiſchen Gegenwart und Vergangenheit ein Hauptverdienſt der volksvertretenden Verfaſſungen zu ſeyn. Haben ſie einmal unter Vermittelung weiſer und gerechter Regierungen dieſe Ausgleichung vollendet: ſo dürfte es ihre wichtigſte Aufgabe ſeyn, zu verhindern, daß die thatſächlich beſtehenden Verhältniſſe nicht wieder mit der öffentlichen Meinung und dieſe mit jenen in ſchreienden Widerſpruch gerathen. Alles dieß wird keinen Zweifel übrig laſſen, daß in civiliſirten Ländern die öffentliche Meinung ein Gegenſtand geworden ſey, der die ſorgſamſte Beachtung der Regierungen und Aller, die auf die Verwaltung einen Einfluß ausüben, verdient. In Hinſicht der obwaltenden Mängel, Gebrechen und Bedürfniſſe folgt ſie meiſt einem richtigen Gefühl, ſelten aber iſt ſie mit klarem Bewußtſeyn der rechten Mittel verſehen. Daß ſie ſtets der Ausdruck deſſen ſey, was dem Recht, der Wahrheit und Weisheit am meiſten entſpricht, wird auch kein Unbefangener behaupten. Vielmehr iſt es nur zu gewiß, daß die öffentliche Meinung nicht ſelten getrübt und irregeleitet werde. Alles, was auf die Meinung der Einzelnen nachtheilig und ſtörend einwirken kann, kann es auch auf die Meinung des Publikums, und dieſes iſt nur zu oft ein großes Kind, das ſich weit leichter den Kopf verdrehen und berücken läßt, als der Einzelne, der durch Einheit der Verſtandes- und Willenskraft eher die Wirkung verkehrter Einflüſſe abzuwehren vermag.

Der Theil eines Volkes, der ſein Urtheil durch Nachdenken bildet, hat oft weniger Antheil an der Meinung des Tages, als derjenige, deſſen Urtheil blos durch ſeine Empfindungen beſtimmt wird.

Sodann befinden ſich die Erhabenheit der Ideen und die Energie der Empfindungen nur ſelten vereint und im Ebenmaas, wodurch allein dem Wahren, Guten und Rechten die Herrſchaft verſchafft und geſichert werden kann.

Gewiß würde ſich die öffentliche Meinung, wie die Meinung des Einzelnen oftmals ganz anders geſtalten, wären wir mit einer weitern Vorausſicht der kommenden Dinge begabt. Aber wie kurzſichtig iſt nicht der Verſtändigſte? Und wie wenig verſtändig iſt nicht die Menge? Manchmal trägt ſogar die plötzliche Entdeckung unſrer Kurzſichtigkeit bei, in unſerer Meinung einen ſtärkern Wechſel hervorzubringen, als es der Vernunft und der Wahrheit angemeſſen iſt. Wegen dem beſtändigen Zuſtrömen neuer Wahrnehmungen und Erfahrungen unterliegt die öffentliche Meinung, oft unvermerkt, unaufhörlichen Umgeſtaltungen. Wie ein Tag den andern drängt, ſo auch die Meinung von Geſtern die von Heute und die von Heute die von Morgen und umgekehrt, in beſtändiger Ebbe und Fluth. Und nicht immer iſt dieſe Bewegung eine Läuterung. Oft vermiſcht ſie Wahres und Falſches; oft dringt das Falſche vor, das Wahre verliert ſich.

Dem Gemeingeiſt ſteht der Parteigeiſt entgegen. Der erſtere bildet ſich immer unter dem Schutze der öffentlichen Meinung aus; letzterer entſteht aus Meinungen, denen es bei allen ihren Beſtrebungen nicht gelungen iſt, ſich zur öffentlichen Meinung zu erheben.

Die größten Irrthümer hatten und haben indeſſen noch in ganzen Völkern die öffentliche Meinung für ſich, während die klarſten und gemeinnützigſten Wahrheiten die größten Anſtrengungen vielleicht noch von Jahrhunderten erfordern, um in der öffentlichen Meinung obzuſiegen.

Als das Chriſtenthum, von allen Religionen verſchieden, erſchien, fand es in der öffentlichen Meinung den grellſten Widerſpruch. Aber als Konſtantin das Steuerruder des Reichs ergriff, hatte ſich die öffentliche Meinung ſo entſchieden gegen die dem Chriſtenthum anfeindenden Religionen gewendet, daß dieſem auch die oberſten Machthaber ohne Gefahr nicht mehr widerſtehen konnten.

Im erſten Aufſchwung der *Kreuzzüge* und nach der erſten *Entdeckung der neuen Welt* träumten die chriſtl. Völker von ungeheuren Schätzen und zauberiſchen Paradieſen, die ſich zur Beſitzergreifung Jedermann darböten. Hätte man ihrem Fieberwahn die Hinweiſung auf nüchterne Thatſachen und die nackte Wirklichkeit entgegengeſtellt, ſie würden ſie mit Unwillen zurückgeſtoßen haben. Denn nichts erträgt das Publikum mit weniger Gelaſſenheit, als im ſüßen Rauſche goldener Träume geſtört zu werden. Erſt bittere Erfahrungen enttäuſchen es *).

Eine öffentliche Meinung wird zuweilen *nur künſtlich* hervorgebracht. Es geſchieht aber auch, daß eine Partei etwas für die öffentliche Meinung ausgibt, das noch nicht dazu gediehen iſt. Zeitblätter von entgegengeſetzter Richtung verkünden ſich als die Organe der öffentlichen Meinung. Allein dieſe iſt weit entfernt, die vorgeblichen Organe anzuerkennen, die, anſtatt ſie in Wahrheit kund zu machen, ſie nach Willkühr beherrſchen und geſtalten möchten. Daher iſt es oft keine leichte Aufgabe die eigentliche öffentliche Meinung richtig zu erkennen, ihren Charakter und ihre Urſachen genau und mit Beſtimmtheit aufzufaſſen.

---

*) S. Waſhington Irvings Geſchichte des Chriſt. Columbus B. 1. Abſchn. 10.

Wer war als Schöpfer der öffentlichen Meinung in Oeſterreich unter Joſeph II., in Preuſſen unter Friderich II. anzuſehen? — Beide geiſtreiche Monarchen übten durch ihr Beiſpiel und ihre Anordnungen großen Einfluß aus, weckten, ermunterten und förderten auf allen Seiten die Gedanken und Beſtrebungen zur Verbeſſerung der geſellſchaftlichen Zuſtände. Aber die öffentliche Meinung war nicht ihr Werk, ſondern ging aus dem freien Durcheinanderſtrömen und Austauſch der Ideen und Anſichten hervor.

Soviel aber liegt jetzt bis zur Evidenz am Tage, daß die öffentliche Meinung eine Macht in der Geſellſchaft bilde, welche man nicht ungeſtraft reizen und beleidigen, oder unbeachtet laſſen kann; eine Macht, deren Gunſt, wie Frauengunſt, oft ſchwer zu gewinnen iſt, aber leicht verſcherzt wird. Wo ſie mithilft, wird den Regierungen Alles ungemein erleichtert; wo ſie widerſtrebt, werden ihre edelſten Abſichten vereitelt. Sie zu ſchaffen iſt der weiſeſten Regierung nicht immer möglich; wohl aber ſie zu veredeln, zu leiten, zu gewinnen.

So ferne die öffentliche Meinung in einem Lande der Staatsgewalt zur Grundlage dient, kann dieſe nicht gegen jene anſtoſſen, ohne gegen ſich ſelbſt anzuſtoſſen. Ein Geſetz, dem hier die öffentliche Meinung widerſpricht, kann nur ſoweit auf Befolgung zählen, als phyſiſche Gewalt ſie erzwingt.

Indeſſen darf kein Günſtling der öffentlichen Meinung je vergeſſen: es ſey vom Kapitol zum tarpejiſchen Felſen nicht weit *). Beide hat die öffentliche Meinung zu ihrem Gebot, und nicht ſelten wird der Nämliche, den

---

*) Mirabeau's Worte.

ſie im Triumph ins Kapitol geführt hat, bald hernach von ihr den tarpejiſchen Felſen hinuntergeworfen.

Manchmal, doch ſelten beruht ſie nur auf einem auſſerordentlichen Mann; ſie iſt dann er ſelbſt. Fällt oder verſchwindet er, ſo iſt auch die Meinung vorbei.

Immer findet ſie Menſchen, die ihr unbedingt huldigen, die jederzeit das als das Beſte anpreiſen, wofür die öffentliche Meinung ſich ausſpricht. Sie ſind eben ſo erbärmlich und eckelhaft, als die Abgötterer irgend einer andern Macht.

Es gibt Andere, die ſich mit Unwillen von allem dem abkehren, was die öffentliche Meinung gutheißt, weil ſie in einer ganz andern Zeit ſich gefallen, als in der ſie leben, und in ihrer Abgeneigtheit, weil ſie ſich zum Widerſtand zu ſchwach fühlen, über Alles, was vorgeht, eine täuſchende Hülle zu ziehen ſuchen, welche ſie in der Einbildung in eine frühere Zeit zurück verſetzt.

Wo die öffentliche Meinung mit Gewalt und Kunſt gehemmt und zurückgedrängt wird, bricht ſie oft mit der Stärke, welche der Unwille und Aerger und die Kampfbegier mittheilen, aus ihren Ufern heraus und richtet Verwüſtungen an. Wo man ſie hingegen ihrer naturgemäßen Bildung auf dem Wege des freien Gedankentauſchs überläßt, läutert und mäßigt eine Welle die andere und das Ergebniß ihres Kampfes und ihrer Vermiſchung beſteht in allſeitiger Förderung der geſellſchaftlichen Zwecke. Zuweilen gelang es, einige Zeit die öffentliche Meinung durch Zwang niederzuhalten. Aber ſie rächte ſich in der Folge. Unter Heinrich VIII. in England wäre die Berufung auf die öffentliche Meinung ein Majeſtätsverbrechen geweſen. Selbſt der unerſchrockenſte biederſte ſeiner

Beamten Thomas More war weit entfernt, ſich zur Idee von ihrer Macht zu erheben, indem er in ſeinem Utopien (dem Ideal eines glücklichen Staats) jede Aeuſſerung über Regierungsangelegenheiten bei Todesſtrafe verbot. Doch die öffentliche Meinung, die unter Heinrich VIII. und ſeiner Töchter Maria und Eliſabeth durch Gewalt zum Schweigen gebracht wurde, kam um ſo heftiger unter Karl I. zum Ausbruch. Eben ſo machte ſich die unter Ludwig XIV. unterdrückte Meinung unter ſeinen Nachfolgern Luft, indem ſie, wie der Lavaſtrom eines Feuerberges ſich ergoß.

Nur durch Zuſtimmung der großen entſchiedenen Mehrheit im Volke kann ſich eine Meinung zu ſeiner öffentlichen erheben. Aber auch bei ſolcher Zuſtimmung kann die öffentliche Meinung zuweilen auf ſehr ſeichten Gründen ruhen und durch jeden Windſtoß anderer Meinungen, ſeyen dieſe durch Intereſſen oder zufällige Umſtände veranlaßt, verdrängt werden. Iſt ſie aber einmal in den Volkscharakter, in das ganze Leben und Weben einer Nation verwebt, dann hat ſie eine dauernde und unwiderſtehliche Gewalt. Dieſe Gewalt übt ſie auch vorübergehend aus, wenn ſie aus dringenden Bedürfniſſen und Anforderungen der Gegenwart hervorgegangen iſt und die große Mehrheit von dem Verlangen nach Befriedigung dieſer Bedürfniſſe und Anforderungen lebhaft durchdrungen iſt. Ob dann die Ausführung mit der Gerechtigkeit zuſammenſtimme oder nicht? wird leicht zur untergeordneten Frage.

Die Regierung im Staate würde ihre Beſtimmung verfehlen, wenn ſie ſich durch eine Meinung lenken und beſtimmen ließe, die die Prüfung der Gerechtigkeit nicht aushält. Ihr kommt es zu, die öffentliche Meinung in ſolchem Fall zu prüfen, zu berichtigen, und ihr auch nöthigenfalls einen würdevollen Widerſtand entgegenzuſetzen. Es gehört dieß aber zu den ſchwerſten Aufgaben der Regierungskunſt. Offener Krieg der Regierung gegen die der Berichtigung bedürfende öffentliche Meinung dient gewöhnlich nur dazu, ſie zu verſtärken und zu ſteigern. Oft wendet ſich die öffentliche Meinung Perſonen und Anſichten zu, ohne ihre Bedeutſamkeit und ihr Weſen im Grund verſtanden zu haben, blos einem Anſchein von Affinität mit den Wünſchen und Bedürfniſſen des Volks zu Lieb. Beim Verſchwinden dieſes Anſcheins läßt ſie jedoch Perſonen und Anſichten fallen. Zeigen ſich aber in einem freiſinnigen Volk die Machthaber gewiſſen Perſonen und Anſichten abhold, oder laſſen ſie ſich gar zu Verfolgungen derſelben hinreiſſen; ſo wird meiſtens die öffentliche Meinung ſich plötzlich für ſie erklären, wenn ſie ihnen auch bisher abgeneigt war, und es liegt ihr wenig daran, ob man ſie alsdann des Widerſpruchs zeihe. Des Beweggrunds ihrer veränderten Richtung ſich bewußt, geht ſie ihren Gang, bis ein neuer Umſtand ſie auf eine andere Seite hinlenkt. In dem Streite der Meinungen muß daher die Regierung ſich hüten, ohne Noth zum Vorſchein zu kommen. Erbitterung, Leidenſchaftlichkeit darf ſie nie an den Tag legen. Es muß bei ihrem Streben, die öffentliche Meinung zu berichtigen, immer das Anſehen haben, die Sache ſey der freien Erörterung überlaſſen, wobei blos das Gewicht der Gründe, nicht Nebenrückſichten, nicht Gunſt und Ungunſt die Entſcheidung herbeiführen ſoll. Journaliſten im Solde der Regierung ſind ein ſehr mißliches Organ. Die Mißgriffe dieſer Leute, ihre Uebertreibungen, ihre kleinen Leidenſchaften werden nur zu leicht mit den Geſinnungen und Abſichten der Regierung verwechſelt, und der Unwille, den ſie erregen, übergeht dann auf dieſe ſelbſt. Nichts iſt zweckwidriger, als wenn die Regierung, anſtatt die öffentliche Meinung zu beſchwichtigen, ſie noch reizt. Dadurch kann die Aufregung leicht gefährlich werden. Kleine Nadelſtiche können hier noch nachtheiliger wirken, als kräftige Ausſprüche, die durch Thatſachen unterſtützt ſind, und einen entſchiedenen Willen ankündigen. Indeſſen iſt es auch nie rathſam daß die phyſiſche Macht ſich mit der Intelligenz oder den Meinungen meſſe. Sonſt geſchieht es wohl, daß auch dieſe mit phyſiſcher Macht ſich anrüſten, und dann ſtellen ſie den Staat an den Rand eines Abgrundes.

Wenn hingegen eine Regierung durch Thatbeweiſe ihrer Einſicht und Weisheit, ihres Wohlwollens und ihrer Rechtsliebe, zugleich aber auch ihres feſten Willens ſich mit der Achtung der Guten und der Furcht der Böſen umgeben hat, darf ſie darauf rechnen, daß es ihr nie an *ungedungenen* Organen fehlen werde, die ihre Abſichten fördern.

Unverderbt, iſt die öffentliche Meinung das *Gewiſſen* des Volks. Wo die Stimme des treueſten Freundes, wo ſelbſt die des unbeſtechlichſten Richters und Rathgebers — des Gewiſſens überhört oder betäubt wird, kann ſich jenes öffentliche Gewiſſen zuweilen, wär' es auch nur durch Furcht, Gehör verſchaffen.

Die öffentliche Meinung, indem ſie in unſern Tagen die Rechte und Verpflichtungen Aller und Jeder genauer beſtimmte, hat dem Menſchen eine höhere Idee von ſeiner Würde beigebracht, die ihn nicht mehr ſo leicht und lange Zeit das Spiel oder Werkzeug ſelbſtſüchtiger Beſtrebungen werden läßt, und hat der Staatsverwaltung einen regelmäßigern Gang vorgezeichnet. Eine große andauernde Regelmäßigkeit in der Verwaltung, welche die Willkuhr ausſchließt, iſt aber eine mächtige Schutzwehr gegen leidenſchaftliche Neuerungsſucht; wogegen Nichts für Fürſt und Volk verderblicher iſt, als das Schwanken der Staatsverwaltung zwiſchen dem Syſtem der Willkuhr und dem der geſetzlichen Freiheit.

Das richtige Auffaſſen der öffentlichen Meinung, die Unterſcheidung ihres Werthes und die Wahl eines ihr angemeſſenen Benehmens iſt jetzt die große Forderung an die Regierungen. Ihr zu trotzen, ſie zu verachten, führt nur zum Verderben. Mancher, der ſie öffentlich verhöhnt, fürchtet ſie doch in Geheim, und dieſe Furcht verfolgt ihn, wie ein böſes Gewiſſen, und läßt ſich eben ſo wenig beſchwichtigen, wie dieſes.

„Glücklich das Land, hör' ich rufen, wo die Regierung für das Volk denkt, und keine andere öffentliche Meinung, als der Gedanke und Wille der Regierung aufkommen kann; glücklich das Land, wo die Cenſur der Preſſe nichts anderes und nicht mehr zu ſagen erlaubt, als die Regierung für angemeſſen erachtet!“ Daß eine gewiſſe Ruhe in dieſem Zuſtande den Völkern zu Theil werde, läßt ſich nicht läugnen. Aber dieſer Zuſtand kann doch, zumal heut zu Tag bei der geiſtigen Bewegung in allen Gebieten der Civiliſation nur ein gewaltſam erkünſtelter ſeyn, und wie läßt ſich eine dauerhafte Ruhe von ihm verſprechen? Wie oft wird nicht dieſe Ruhe gerade in den Ländern, wo alle öffentliche Gedankenfreiheit verpönt und verbannt iſt, durch unverſehene Ausbrüche der Volkswuth unterbrochen! Wie leicht wird es nicht den Ehrgeizigen, den Machtſüchtigen, unter einem unwiſſenden Volk Beſorgniſſe zu wecken, Zwietracht zu ſtiften und in Geheim die Fäden der Empörung gegen die Regierung anzuzetteln! Welcher Vernünftige kann die Ruhe in den Despotien des Morgenlands; oder wer konnte ſie vor Kurzem noch in Spanien oder Portugal preiſen? Ueber Vulkanen ſchlummern iſt wahrlich keine Ruhe, die beneidenswerth wäre. Oder ſollte man uns wohl die Ruhe des vernunftloſen Viehs, das nur dem blinden Inſtinkt nachgeht, als das Ideal der Glückſeligkeit vernünftiger Weſen vorſpiegeln wollen?..

Auf anderer Seite hat man neuerlich *) die Anſicht in der Geſchichte geltend zu machen geſucht: „in Zeiten großer Volksbewegung vermöchten die Einzelnen wenig oder nichts; dieſe wurden bei aller Einſicht und Willenskraft von dem Anſtoß der Maſſen fortgeriſſen.“ Damit glaubt man Alles zu erklären, und man erklärt Nichts. Die Maſſen handeln nicht, ohne dazu geiſtig, von denen, auf die ſie ihr Vertrauen ſetzen, beſtimmt zu werden, und denen, die durch Geiſt, Einſicht, Muth und Stellung in der Geſellſchaft oben und voran ſtehen, iſt es gegeben, nicht nur die ausſchweifende Sinnesart und Regſamkeit der Maſſen zu zügeln, ſondern auch, bald durch Ernſt, bald durch Milde diejenigen, die zunächſt auf die Maſſen wirken, zu lähmen oder zu begeiſtern, anzuſpornen oder in Schranken zu halten. Allerdings iſt es zuweilen unmöglich, den Maſſen Einhalt zu thun; dies rührt aber dann gewöhnlich zum Theil davon her, daß die Leiter der Maſſen ſie ſtark in Bewegung geſetzt, zum

---

*) Vorzüglich Capefigue z. B. in ſeiner Histoire de la Reforme III. 186. 169. 287. und an vielen andern Stellen.

Theil davon, daß diejenigen, denen die Handhabung der Ordnung obliegt, den Geiſt der Maſſen zu wenig beachtet, oder Blöſen gegeben und Schwächen verrathen haben.

Findet Gemeinſchaftlichkeit der Intereſſen ſtatt; ſo können dieſe nur öffentlich verhandelt werden; nur wo die Intereſſen ſich trennen, wird von Jedem geheime Verhandlung gewünſcht. „Wenn nur die Leute ſich um Dinge nicht kümmerten, die ſie nichts angehen!“ So tönt das Lieblingsſprüchlein gewiſſer Staatsklugen. Allein was iſt in der menſchlichen Geſellſchaft, das nicht Alle anginge? Jeder kann mit Terenz ſagen: „ich bin Menſch, nichts Menſchliches iſt mir fremd.“

In einem Volke, das keine öffentliche Meinung hat, kann das Böſe unvermerkt oder doch ungeahndet die Spuren des Guten verwiſchen, das Unkraut der Mißbräuche die Fruchtpflanzen erſticken. Die Gleichgültigkeit eines ſolchen Volkes für Gut und Bös, Recht und Unrecht, Wahrheit und Irrthum macht es einem Menſchen ähnlich, der in den letzten Zügen liegt: es hat noch einige Symptome des Lebens, aber das Leben iſt aus ihm gewichen. Will die Herrſchaft der Willkühr ſich befeſtigen, ſo muß ſie freilich Verachtung der öffentlichen Meinung kund geben und mit allem Nachdruck empfehlen. Dieſe Verachtung wird dann allen denen oberſte Pflicht, die ihre Werkzeuge ſind. Haben dieſe ihre Lektion gut gefaßt, ſo muntern ſie auch ihre Untergebenen zu ſolcher Verachtung auf, und ſo kann es in einem Lande zuletzt dahin kommen, daß es darin keine öffentliche Meinung als die der niederträchtigſten Unterwerfung gibt. In alten Zeiten haben ſich die Völker nicht ſelten, um ſich aus einer Verlegenheit zu ziehen, oder vor einem wichtigen Entſchluß an einzelne für weiſe geachtete Männer, oder an berühmte, durch frommen Glauben geheiligte Orakel gewendet. Das Anſehen, die Würde ſolcher Weiſen oder Orakel iſt jeder wohl eingerichteten Regierung, die nur das Gerechte und Gemeinnützige will, zu wünſchen. Solches Anſehen, ſolche Würde kann ihr aber nur durch eigene Unbefangenheit und Gerechtigkeit, Klugheit und Mäßigung zu Theil werden. So viel Scheinbares gegen die goldene Mitte (juste milieu) von Parteimännern heut zu Tag vorgebracht wird, der widrige Schein liegt blos darin, daß feige ſelbſtiſche Schwächlinge, die der Wahrheit die Täuſchung vorziehen, ihre ſchiefen, halben, Jedermann verletzenden Maaßregeln für die goldene Mitte angeben und geltend machen wollen. Immerhin muß die Weisheit und die Tugend, wie ſchon **Ariſtoteles** lehrt, in der Mitte zwiſchen dem Aeuſſerſten ſich halten; immerhin wird es der ſchönſte Triumph einer weiſen und gerechten Regierung ſeyn, unter Parteien, die gegeneinander jederzeit unbillig, oft ungerecht ſind, parteilos als verſöhnende Vermittlerin zu ſtehen, und ſich von dieſem erhabnen Standpunkte durch kein Nebenintereſſe, durch keinen blendenden Schein, durch kein Parteigeſchrei verlocken zu laſſen. Dadurch wird ſie in der That für die Völker eine Stellvertreterin der Gottheit, die auch den Böſen, den Verkehrten, den Irrenden alle Milde ihrer Segnungen zu koſten gibt, ſo weit es die ewige Gerechtigkeit erlaubt, und ohne der Freiheit Abbruch zu thun die Guten und die Böſen einander näher zu bringen und das Böſe durch das Gute zu beſiegen weiß.

Folgende zwei Fälle bezeichnet die Geſchichte: 1) wo die verbreiteten Ideen und Anſichten mit den beſtehenden

Einrichtungen und Geſetzen im entſchiedenen Widerſpruche ſtehen; 2) wo die Uebungen, Gebräuche und Gewohnheiten den Forderungen der Geſetze und Einrichtungen widerſtreiten und ſich an ihre Stelle geſetzt haben.

Im erſten Fall iſt es an dem Geſetzgeber, zu beurtheilen: ob die Ideen und Anſichten, im zweiten: ob die Uebungen eine Verbeſſerung erfordern und ob ſie ihrer empfänglich ſind; in beiden Fällen aber: ob und wie ferne die Geſetze und Einrichtungen einer Reform bedürfen. Will man ſich des Gelingens der letztern verſichern, ſo kann man nicht umhin, die öffentliche Meinung zu Rath zu ziehen. Sie vorzüglich deutet an, was ausführbar ſey oder nicht; was ſogleich und ohne Verzug geſchehen oder erſt vorbereitet werden könne. Immer wird die Reform den Grund des Uebels angreifen müſſen; ſie wird ſich aber anfangs gewöhnlich auf das Nothwendigſte beſchränken müſſen, um ſich nicht in leere oder unſichere Räume zu verirren. Entſcheidend iſt es jedenfalls für den guten Erfolg, daß die Regierung zur *rechten Zeit* der öffentlichen Meinung entgegenkomme, oder ihr nachgebe, oder ihr widerſtehe. Im *rechten* Augenblicke gemacht, ſind kleine Zugeſtändniſſe weit mehr, als große zur unrechten Zeit. Wenn die Regierung voll Kraft iſt, wenn ſie das Vertrauen beſitzt, wenn die Umſtände ihr günſtig ſind, vermag ſie ohne Gefahr Manches, was die Stimme der öffentlichen Meinung verlangt, zuzugeſtehen oder zu verweigern. Was ſie ihr aber im Gefühle der Schwäche aus Furcht einräumt, iſt niemals ohne Gefahr. Es dient gewöhnlich nur, zu weiteren Forderungen zu reizen, und es iſt dann einer Regierung, die das Geheimniß ihrer Schwäche einmal verrathen hat, ſchwer, wo nicht unmöglich, den Forderungen an ſie Schranken zu ſetzen, bevor ihre Gewalt vollends aufgerieben iſt.

Deshalb iſt es einer Regierung nicht genug zu empfehlen, gegen die öffentliche Meinung zuvorkommend und freigebig zu ſeyn, wann ihre Kraft ungeſchwächt iſt, wann glückliche Geſtirne ihr leuchten und ſie mit Zuverſicht hoffen darf, auf die Meinung ſelbſt einen gerechten und wohlthätigen Einfluß auszuüben. Das herrliche deutſche Sprüchwort: „Redlich dauert am längſten“ — bewährt ſich auch hier. Denn eine Regierung, die ſich beharrlich und ohne zu wanken als redlich, als ſtreng rechtlich bewährt, wird in der Meinung, welche ſich dadurch im Volke zu ihrem Vortheil bildet, eine mächtige Schutzwehr gegen das Uebelwollen und die Ränke von Einzelnen, gegen die Verblendung der Parteiſucht und gegen die Schläge zufälliger Ereigniſſe finden. Wenn auch vielfältig mißkannt und geläſtert, widerfährt doch zuletzt dem Machthaber, der ſtets am Rechte feſtgehalten hat, vor dem Richterſtuhle der öffentlichen Meinung Gerechtigkeit. Beſonderes Anſehen verſchafft vor dieſem Gerichtshof die Wahrnehmung der Folgerichtigkeit. Leicht wiegt auf ſeiner Wage wer ſtets ſchwankend geſinnt iſt, jeder politiſchen Schaukel ſich hingibt und gern von einem Aeuſſerſten zum andern überſpringt.

Die Verfolgung von Meinungen ſchien zu allen Zeiten in hohem Grade gehäſſig. Sie führt aber auch gewöhnlich das Uebel, welches verhütet werden will, erſt herbei, oder bringt es doch näher, und verſchlimmert es jedenfalls bis zur Unheilbarkeit. Denn der in ſeiner Lieblingsmeinung Verletzte fühlt einen Reiz, nicht nur freie Luft zu gewinnen, ſondern auch den Druck, den er leidet, zu rächen.

„Meinungen ſind zollfrei“ ſagt das deutſche Sprüchwort. Wenn auch ſonſt Alles mit Zwang, mit Feſſeln, mit Abgaben belegt werden kann, ſo iſt es doch eine tiefe, im geſunden Menſchenverſtand gewurzelte Idee: daß Meinungen davon frei ſeyn ſollen. Auch kann die Vernunft Niemanden das Recht zuerkennen, Meinungen zu verfolgen oder zu ſtrafen, ſo lange ſie nicht in verbrecheriſche Handlungen übergegangen ſind.

Geht eine Regierung auf Unterdrückung der öffentlichen Meinung aus, was iſt die Folge? Oeffentlich wird vielleicht geſchwiegen; unter Vertrauten bleibt aber der Mißmuth nicht ſtumm; ſeine Fortpflanzung wird durch den Zwang nie, ſein Ausbruch nur eine Zeitlang verhindert. Wer erkennt nicht hieraus die Gefahr und Eitelkeit des Selbſtbetrugs der Vorſteher über die Geſinnung der zum Heucheln genöthigten Menge? *) Man hat Beiſpiele, wo ſich zwei ganz abweichende Partei-meinungen gegen einen Dritten vereinigt haben, der ſie beide beleidigt hat. Die ſonderbarſten, ſeltſamſten Bündniſſe hat die alte und neue und neueſte Zeit aus dieſer Urſache unverſehens ſich bilden geſehen.

Iſt unglücklicher Weiſe die öffentliche Meinung das Erzeugniß erhitzter Leidenſchaften, ſo nützt es der Regierung wenig, recht zu haben, wenn ſie nicht dem, was ſie für recht erkennt, Kraft zu verſchaffen weiß, indem ſie die Leidenſchaften dafür gewinnt, oder es ihr ſie zu

---

*) Joh. v. Müllers Geſch. der Schw. Eidgenoſſenſchaft. Erſte Ausg. IV. xxx.

dämpfen gelingt. Sich deshalb beklagen wäre thöricht, ſich rächen unedel. Ein edles Schweigen iſt oft das Beſte, was der Staatsmann der Leidenſchaft erwiedern kann. So Ariſtides zu Athen.

So oft die Straf-Urtheile der Gerichtshöfe im Volke den Vorwurf der Härte oder Erbitterung erregen, läßt ſich vermuthen, daß das Geſetz mit dem Grad der Volksbildung nicht mehr im Einklang ſtehe. Sobald aber ſolche Strafurtheile denjenigen, gegen die ſie gerichtet ſind, in der öffentlichen Meinung den Ruhm eines Märtyrers verleihen, muß entweder dieſe Meinung einer Berichtigung, oder das Geſetz, wo nicht das Gericht einer Verbeſſerung bedürfen. Auf die Meinung des großen Publikums, der Volksmaſſen, einzuwirken, iſt an ſich einer Regierung und jedem Weiſen und Einſichtreichen allerdings geziemend. Die Maſſen durch die Macht der Meinung in eine plötzliche und heftige Bewegung zu verſetzen, iſt aber ein Unterfangen, das die Weisheit gewöhnlich als bedenklich mißrath, das ſie ſelten billigen, noch ſeltener anempfehlen wird. Denn, ſo leicht es oft iſt, eine ſolche Bewegung in Volksmaſſen zu erregen, deſto ſchwieriger iſt es, ſie wieder zu dämpfen, zu mäßigen und zu leiten. Unlautere Beweggründe, ſo herrlich auch anfangs die Wirkungen zu ſeyn ſcheinen, bringen doch zuletzt immer bittere, vergiftete Früchte. Gebietet daher die Noth der Umſtände zur Rettung des Ganzen, zur Erreichung eines edeln, großen Zweckes, die Maſſen ſelbſt durch die Meinung in Bewegung zu ſetzen; ſo hüte man ſich ja, die guten, rechtlichen Triebfedern mit unedeln, mit unrechtlichen zu vermiſchen. Denn alle Elemente, in die ſich einmal das Leben eines Volkes verwebt und die zu gleicher Zeit durch die Weihe ſchöner Begeiſterung eine gewiſſe Heiligkeit erhalten haben, vermengen ſich dergeſtalt, daß ſie in der Folge nicht leicht mehr durch beſonnene Vernunft zu ſcheiden und zu trennen ſind.

Levius fit patientia quidquid corrigere est nefas.
(Horat.)

Der Natur des Menſchen gemäß ſollte die öffentliche Meinung, in ſoferne ſie das Leben berührt, das Ergebniß der allgemein gefühlten wahren Bedürfniſſe der Mehrheit ſeyn. Dem iſt aber doch oftmals keineswegs ſo. Man hört zwar häufig ſagen: dies ſey allgemeines Bedürfniß; es iſt aber entweder nicht ſo, oder man verwechſelt Sache und Namen, und ſtempelt ein wirkliches Bedürfniß mit einem Namen, der ihm nicht zukommt. In dieſer Taſchenſpielerei wirken mancherlei Triebfedern, meiſt eigennützige. Man möchte dem Publikum etwas weiß machen; man gibt ſich das Anſehen ſeine Intereſſen zu vertheidigen, während man Zwecke und Anſichten im Auge hat, die, ſo löblich ſie auch ſeyn mögen, doch dem großen Publikum fremd ſind. Soll daher die öffentliche Meinung genau erkannt, ſoll ſie ein zuverläſſiger Barometer für die Regierung werden; ſo iſt es von der größten Wichtigkeit, ihr Verhältniß zu den eigentlichen Bedürfniſſen der Geſellſchaft im Großen genau zu erforſchen. In unſern Tagen kann auf ſolche Weiſe mancher Irrthum, mancher Mißgriff in Beziehung auf die öffentliche Freiheit verhütet werden. Es iſt keine Art von Freiheit, die nicht in Anſpruch genommen, die nicht angeprieſen würde. Und in der That iſt die Neigung, das Streben aller Klaſſen, der Mehrheit nach, entſchieden auf Freiheit gerichtet. Aber es iſt kein Vernünftiger, der eine Freiheit wünſchte, die nicht durch kräftige Geſetze gegen Mißbrauch geſchützt wäre. Unbeſchränkte Freiheit kann heut zu Tag nach den entſetzlichen Erfahrungen, die gemacht worden ſind, nur ein Thor oder ein Böſewicht noch wünſchen. Denn wem iſt es nicht klar geworden: 1) daß in den geſetzlichen Schranken der Freiheit ihre wahre Bürgſchaft liege, und 2) daß keine Freiheit mit Ungerechtigkeit beſtehen und am wenigſten darauf begründet werden könne. Niemals kann eine Regierung ungeſtraft eine öffentliche Meinung aufkommen laſſen, die dieſen Wahrheiten entgegen ſtände. Denn mit einer ſolchen Meinung wäre keine Ordnung vereinbar. Nur die äußerſte Verkehrtheit könnte die Meinung des Publikums dafür ſtimmen, daß eine Freiheit Noth thue, die das Recht antaſtet und die Sicherheit zerſtört. Der Verbreitung von Schriften zur Begründung einer ſo frevelhaften Meinung muß die freiſinnigſte Regierung ſich unnachſichtlich widerſetzen, und durch dieſen Widerſtand beweiſt ſie gerade, daß ſie freiſinnig iſt. Ihre Stimme, das Recht zum Schirme der Freiheit anrufend, wird in allen rechtlichen Gemüthern Anklang und Widerhall finden; die Beſſern werden mit ihr gemeinſame Sache machen; die täuſchenden Lockvögel werden verſtummen. Geſchähe dies nicht, ſo müßte die Verkehrtheit ſchon einen ſolchen Fortſchritt gemacht haben, daß eine gewaltſame Umwälzung der beſtehenden Ordnung unvermeidlich wäre.

Am ſtärkſten, oft von unwiderſtehlicher Heftigkeit iſt die Wirkung der öffentlichen Meinung auf große Verſammlungen. Iſt eine ſolche von Leidenſchaften einmal erhitzt, ſo werden die Mitglieder, ohne daß ſie es merken, zu Uebertreibungen fortgeriſſen. Alles, was ſie hören und ſehen, trägt dazu bei. Es iſt, als ob die Luft, die ſie einathmen, ihren Geiſt entzünde; kommt aber in einer ſolchen Verſammlung der Schrecken an die Tagesordnung, dann iſt es nicht ſo ſehr die Furcht der Einzelnen, die den Schrecken nährt und ſteigert, als die Beſorgniß eines Jeden, die Andern möchten ſich einſchuchtern laſſen und die Sache, die man durchſetzen will, im Stiche laſſen. Das Schreckenſyſtem, das in der franzöſiſchen Revolution ſo Außerordentliches gewirkt hat, konnte nur durch Selbſtaufreibung zerſtört werden. Als dieſe geſchehen war, erfolgte plötzlich eine Pauſe, wo die öffentliche Meinung erſtummte und aufgehört zu haben ſchien. Man glaubte Nichts mehr; alle Meinung hatte ſich verloren, wie jede Tugend; man gedachte der öffentlichen Angelegenheiten nur noch mit Schauer und betäubte den Gedanken daran, indem man ſich wieder allen Vergnügungen in die Arme ſtürzte und dergleichen zu ſchaffen und zu vervielfältigen ſuchte *). Wohl zu unterſcheiden iſt die öffentliche Meinung von dem Enthuſiasmus, wovon zuweilen ein ganzes Volk für eine Unternehmung oder eine Perſon ergriffen wird. Dieſer Zuſtand iſt gewöhnlich ſehr vorübergehend. Dauert er aber an, ſo kann er ein wahrer Ausdruck der öffentlichen Meinung werden. Der ächte Staatsmann hütet ſich aber wohl, das Geräuſch des Lobes und des Tadels, die oft gleich unbeſonnen und unbeſcheiden ſind, für einen zuverläſſigen Ausdruck der öffentlichen Meinung zu nehmen. Er weiß, daß das Lob und der Tadel, meiſtens Kinder des Augenblicks, vielfältig vom Zufall der Umſtände abhängen, und obgleich er die öffentliche

---

*) S. Mignet Hist. de la Revolution française 1828. II. 241. etc.

Meinung nie unbeachtet läßt; ſo erwartet er doch bei allen Mißkennungen mit ruhigem Bewußtſeyn das Urtheil der Nachwelt, die allein zur vollſtändigen Kenntniß und Unbefangenheit gelangen kann.

Auch in der Profangeſchichte begegnen wir ausgezeichneten Männern, denen die öffentliche Meinung eine göttliche Eingebung zuſchrieb, nach welcher nicht ſowohl ſie ſelbſt handelten, als die Gottheit durch ſie wirkte. So Scipio, der Beſieger von Carthago. Nachdem einige ſeiner Unternehmungen ſchnell vom Glück gekrönt worden waren, fing er ſelbſt an, und er fuhr dann ſpäter fort, dieſe Meinung von ſich zu hegen und oft davon zu ſprechen. Auch nahm er in entſcheidenden Augenblicken die Miene eines von Gott Begeiſterten an, und oft ging er allein in das Capitolium, und ſchloß die Thüren hinter ſich zu, als ob Gott ihm Etwas offenbarte *). Geſetzt aber auch, eine ſolche Meinung entſtände ohne beſonderes Zuthun des Mannes, deſſen Thaten die Welt in Erſtaunen ſetzen, ſo kann ſie dadurch gerechtfertigt ſcheinen, daß eine höhere und glücklichere Wirkſamkeit des Menſchen oft in den perſönlichen Eigenſchaften keinen ſolchen Grund hat, daß ſie daraus genügend und mit Klarheit abgeleitet werden könnte.

Folgende Sätze dürften keine Widerlegung zu beſorgen haben: 1) Keine Meinung, alſo auch die öffentliche nicht, kann auf das Anſehen Anſpruch machen, das der Wahrheit gebührt. Sie beweiſt im beſten Falle nur ein Sehnen und Streben nach Wahrheit, oder einen Verſuch zu ihr zu gelangen. Wenn ſie aber nicht mit einem

---

*) S. Appian's Römiſche Geſchichte u. A. m.

Janusgeſicht rück- und vorwärts ſchaut; ſo kann ſie den Täuſchungen der Gegenwart nicht leicht entgehen. 2) In wichtigen Angelegenheiten eines Gemeinweſens iſt es ein großer Vortheil für daſſelbe, wenn die öffentliche Meinung beſtimmt und feſtgeſetzt iſt. Ein ſchwankender Sinn wird hier leicht verderblich. Es gibt aber manche Angelegenheit von geringerm Belang, oder worüber die Intereſſen abweichend, oder die ihrer Natur nach zweifelhaft ſind, in Hinſicht deren es vortheilhafter iſt, wenn die Meinung hin und herſchwankt und die eine die andere bekämpft und prüft, läutert und berichtigt. 3) Iſt die öffentliche Meinung auch nicht immer ein zuverläſſiger Prüfſtein einer Einrichtung, einer Lehre, eines Geſetzes, eines Gebrauchs, ſo gebührt ihr doch eine vorzügliche Beachtung, wenn die Haltbarkeit einer Sache beurtheilt werden ſoll. Wenn ſie trotz einer vielſeitigen Erörterung und Anfeindung, trotz dem Tadel der Betheiligten, trotz der Spöttereien des Witzes in der Achtung des großen Publikums ſich erhält, ſo hat ſie eine ſtarke Probe beſtanden, und es muß wenigſtens etwas an ihr ſeyn, das Werth hat. Die öffentliche Meinung hat übrigens dies mit der Chemie gemein, daß ſie, wofern ihre Gährung nicht künſtlich gehemmt wird, das Weſen der Dinge von ihren Zufälligkeiten, das gediegene Metall von ſeinen Schlacken, den Gebrauch von dem Mißbrauch ſcheidet, und wenn dieſe Scheidung genauer beachtet würde, ſo könnte man gewaltſamen Veränderungen begegnen. Denn ſo iſt einmal der Dinge Fluß. Mag ihr Urſprung noch ſo rein-gut ſeyn, bald miſchen ſich mit dem urſprünglichen Element die Einflüſſe der Ufer. Doch reinigt es ſich wieder im Ozean, in welchen es zuletzt ſtrömt.

Für den Erweis einer Wahrheit iſt die Anführung der Meinung des großen Haufens ein ſehr trüglicher Schluß. Aber für den Geſetzgeber iſt dieſe Meinung immer von Gewicht. Iſt einer noch ſo guten Maaßregel die Meinung der Mehrheit entgegen; ſo liegt darin zwar kein Grund ſie aufzugeben, wohl aber ein wichtiger, ſie bis zur erfolgten Aufklärung und Berichtigung der Meinung zu vertagen und dieſe durch Bekämpfung des Irrthums mit allen rechtmäßigen Mitteln zu bewirken. Denn die Wahrheit iſt die Tochter der Zeit *). Ehrend für die Menſchennatur iſt die Wahrnehmung, daß die Völker ſich gewöhnlich von Handlungen und einer Handlungsweiſe die das Gepräg eines großen und ſtarken Charakters tragen, angezogen fühlen, und daß ſie ſelbſt für Fehler und Verirrungen ihrer Beherrſcher ſich einnehmen laſſen, wenn ſie als die Geburten einer hochherzigen Sinnesart erſcheinen. Im Gegentheil iſt Nichts, was ſo entſchieden die öffentliche Meinung von ſich abſtößt, als der Ruf des Kleinmuths, der Niederträchtigkeit, des ſchleichenden, lauernden Trugs, oder einer engherzigen Klugheit, die am liebſten unſichtbarer Gewebe und kleiner niedriger Künſte zu ihren Zwecken ſich bedient. Selbſt ein günſtiger Erfolg ſpricht einen Machthaber, der ſich den Ruf der Unfähigkeit eines höhern Adels der Geſinnungen und großmüthiger Entſchlüſſe erworben hat, von der Verachtung des Volkes ſelten los. Er verſcheucht alle Guten und wird von allen Schlechten ausgebeutet. Auch hierin gleicht das Volk einem Kind. Die Entdeckung abſichtlicher Täuſchung erweckt ſeinen grimmigen Unwillen, und es

---

*) Jerem. Bentham Ueber politiſche Trugſchlüſſe. VI. Abſchn.

gibt Nichts, was ein Volk weniger verzeiht. Geheimnißvolles Verbergen hat den Regenten und ſeine Maasregeln oft verdächtigt, aber ihnen nie die Gunſt der öffentlichen Meinung erworben; der Schein von Offenheit hat ſie ſelbſt mit gewaltig auftretenden Regierungen zuweilen ausgeſöhnt.

Man hat in neuern Zeiten viel und ſtark über die zunehmende Unſittlichkeit deklamirt. Die Klagen darüber ſind auch keineswegs grundlos. Aber ungeachtet viele Verderbniſſe, die ſonſt den höhern Ständen eigenthümlich waren, ſich anſteckend in die untern verbreitet haben, ſo ſind doch dieſe für die Laſter der Großen ſcharfſichtiger und weniger geneigt zu milder Nachſicht geworden, wozu freilich die Abnahme jener Nächſtenliebe, die die Seele des Chriſtenthums iſt, nicht wenig beiträgt. Allein wenn jeder Unbefangene geſtehen muß, daß die öffentliche Meinung jezt weit ſtrengere Forderungen an die Sittlichkeit der Regierenden macht, als vordem, und wenn andererſeits die ausnehmend vermehrte Publizität von dem Leben der Großen jeden Schleier ſchonungslos hinwegzieht; ſo iſt es für das Anſehen der Regierungen ſelbſt von großer Wichtigkeit, die Höfe möchten ſich vor den Augen aller Welt als ein Heiligthum darſtellen, von ſolchen Aergerniſſen unentweiht, die das häusliche Leben der Privaten brandmarken würden. Auch zeigt die Erfahrung in unſern Tagen, daß der Ruf perſönlicher Pietät und Sittenreinheit von Herrſchern und Herrſcherfamilien, ſelbſt wenn über ihre politiſche Haltung die Meinung manche Verſtimmung erfahren hat, für ſie ein mächtiges Bollwerk der Achtung, Ehrfurcht und Anhänglichkeit im Volke geworden. Der gemeine Mann freut ſich, in dem Regenten die Tugenden zu gewahren, die man ihm ſelbſt von Kindesbeinen an, empfiehlt. Er ſieht mit Vergnügen, wenn die zu Oberſt Stehenden ſich in jenem Verhältniſſe zu Gott und Menſchen ihm gleich achten, und indem er im Leben des Regierenden einen Spiegel für ſein eigenes erblickt, findet er darin auch eine beruhigende Bürgſchaft für ſeine theuerſten Intereſſen.

Die Läſterchronik im Bereich der Höfe hat zu der Zeit, die zunächſt der franzöſiſchen Revolution vorherging nicht wenig beigetragen, die Gemüther der Völker von den Monarchen abzuwenden. Sollten dieſe nicht unter ſich immer mehr darauf bedacht ſeyn, Skandalen der Art, wovon auf die Achtung der Völker ein bösartiger Einfluß zu beſorgen iſt, rechtzeitig durch angemeſſene Verwendung zu begegnen? Denn der Nachtheil greift tief in die Grundlagen der monarchiſchen Gewalt, zumal in einer Zeit, wo die öffentliche Meinung alles vor ihren Gerichtshof zieht, und wo ſie mit unerbittlicher Strenge richtet ohne Anſehen der Perſon.

XV.

Die freie Preſſe.

(Ueber den Antrag der Aufhebung der Cenſur und Herſtellung vollkommener Preßfreiheit. 1831.) *)

Aufhebung der Cenſur und Begründung vollkommener Preßfreiheit mit den nöthigſcheinenden rechtlichen Garantieen gegen Mißbräuche — dies iſt der hochwichtige Gegenſtand der von der zweiten Kammer beſchloſſenen Adreſſe, welche ſie Ihnen mitgetheilt hat.

In dieſer Adreſſe werden zuerſt die Gründe aufgeführt, auf welchen die Anſprüche des badiſchen Volkes auf Preßfreiheit beruhen; ſodann werden die Beſtimmungen bezeichnet, welche die Kammer für zweckdienlich erachtet, um dem Mißbrauch der Preſſe wirkſam zu begegnen, und am Schluſſe wird die Bitte an Seine Königl. Hoheit dahin geſtellt:

> „baldmöglichſt einen Geſetzentwurf über die Freiheit der Preſſe vorlegen zu laſſen, worin die entwickelten vorſtehenden Anſichten berückſichtigt und insbeſondere die Einführung der Anſtalt des Schwurgerichts für die Beurtheilung der Preßvergehen ausgeſprochen wird.“

---

*) Vorgetragen in der erſten Kammer der Badiſchen Landſtände als Kommiſſionsbericht.

Um den Gegenſtand, welcher eine der einflußreichſten Angelegenheiten der Menſchheit betrifft, mit möglichſter Umſicht und Gründlichkeit zu beleuchten und ein in jeder Beziehung wohlbegründetes Urtheil darüber zu erleichtern, ſchien es mir am angemeſſenſten, meinen Vortrag in drei Abſchnitte zu theilen, wovon der erſte die rechtliche, ſittliche und politiſche Begründung des Anſpruchs auf Preßfreiheit in unſerm nach einer Repräſentativ-Verfaſſung regierten Staate, der zweite die Würdigung der Anſtände, die ſich der Freigebung der Preſſe entgegenſtellen, und der dritte eine prüfende Beleuchtung der wirkſamſten Garantieen der freien Preſſe gegen ihren Mißbrauch enthalten wird.

I. Darſtellung der Gründe, durch welche der Anſpruch des badiſchen Volkes auf die Freiheit der Preſſe gerechtfertigt wird.

Die Frage von der Freiheit der Preſſe umfaßt das ganze Gebiet geiſtiger Bildung, und greift tief in alle Verhältniſſe des öffentlichen Lebens. Auf dem Gedanken, dieſem Funken der Gottheit, beruht des Menſchen Würde. Geiſt und Gemüth erweitern ſich beim Gebrauche der Gabe der Mittheilung der Gedanken, welche Gabe der Schöpfer uns verliehen hat, um das unſichtbare Band zu knüpfen, welches die Menſchen aller Weltgegenden und aller Zeiten umſchlingt.

Als an den deutſchen Ufern des Rheines ein glückliches Genie die Buchdruckerkunſt erfunden hatte, wurde dieſe Erfindung, welche die Welt verändern ſollte, von Jedermann wie ein Wunder- oder Zauberwerk angeſtaunt, und als ein höchſt willkommenes Vehikel der ausgebreitetſten Gedankenmittheilung aufgenommen. Doch nur zu bald ließen Beſorgniſſe von Machthabern der geiſterhebenden Erfindung der Buchdruckerkunſt die geiſtbeſchränkende der Cenſur auf der Ferſe folgen. Es erging indeſſen der Cenſur wie ihrer älteren Schweſter, der Tortur. Beide haben ſich überlebt. Jahrhunderte lang glaubte man, die Folter ſey unentbehrlich, um die Gerechtigkeit zu handhaben. Die Folter hat ſich vor dem fortſchreitenden Lichte der Vernunft zurückziehen müſſen; ſie iſt abgeſchafft, und die peinliche Juſtizverwaltung hat einen ſichern und geregelten Gang erhalten. Jahrhunderte hindurch wurde die Cenſur als die beſte Schutzwehr gegen Mißbräuche der Preſſe angeſehen. Die Schutzwehr hat aber nicht geſchützt, und noch weniger kann ſie heut zu Tage ſchützen. Die Cenſur — Alles verkündet es — wird verſchwinden, und gerechte, gute und weiſe Geſetze werden wirkſamen Schutz gegen Mißbräuche verleihen, ohne die Freiheit ſelbſt anzutaſten. — Ich ſagte: die Cenſur habe gegen Preßfrevel nicht geſchützt. Die Geſchichte läßt uns keinen Zweifel darüber. Ein Beiſpiel aus den neuern Zeiten mag hier genügen. Hat wohl die Cenſur in Frankreich unter der Regentſchaft nach Ludwigs XIV. Tod und unter Ludwig XV. den Druck und die Verbreitung der zahlloſen Schriften verhindert, die das Heiligſte und Ehrwürdigſte mit allem Zauber des Witzes dem Geſpötte preisgaben, die Scham tödteten und die Grundfeſten des Staatsverbands unterwühlten? Hat ſie verhindern können, daß gerade die feinſte Quinteſſenz dieſer Schriften einen höchſtverderbten Zeitgeiſt bildete? Hat ſie die aufgehäuften Mißbräuche und Unordnungen in allen Zweigen der Verwaltung, welche man feſthalten wollte, gegen die Macht der öffentlichen Meinung zu behaupten vermochte? Und warum hat die Cenſur ihren Zweck ſo ganz verfehlt? Die Geſchichte antwortet: weil, außerdem, daß der Cenſur jederzeit das Mißtrauen des Publikums entgegentritt, die Mängel und Gebrechen der Erziehung, die Verdorbenheit der Sitten, die gleißende Seichtheit und der empörende Uebermuth jener Klaſſen, deren Beiſpiel anſteckend iſt, eine ſolche traurige Anarchie der Denkart, der Ideen und Anſichten bewirkt hatten, daß das Wahre, Rechte und Gute in der öffentlichen Meinung ſelbſt zweifelhaft geworden war, daß viele Organe der Cenſur ſelbſt vom Strome jener Anarchie in die Reihen derjenigen ſich fortreiſſen ließen, deren Wirkſamkeit zu lähmen ſie waren aufgeſtellt worden, und daß diejenigen, die unter dem Schatten der Cenſur in Schriften gegen den Zeitgeiſt eiferten, immer weniger Gehör fanden, und zuletzt beinah verſtummten. So hat die Cenſur, die immer mit Willkühr verbunden iſt, und ihrer Natur nach dem Sinn für Wahrheit widerſtrebt, zu allen Zeiten ſich ſelbſt zerſtört, und iſt anſtatt einer Schutzwehr gegen Preßunfug nur eine Aufreizung zu ihm und eine geheime Beſchützerin deſſelben geworden.

Mögen ſchlechte verworfene Menſchen nach Preßfreiheit ſich ſehnen; jeder Rechtſchaffene verabſcheut ſie. Aber zahlreich und immer wachſend iſt ſeit langer Zeit in allen civiliſirten Ländern die edle Schaar von Menſchenfreunden, welche deswegen, weil ſie die Wahrheit lieben, und die Lüge, die Täuſchung haſſen, laut das Verlangen äuſſern, daß die Preſſe von der Willkühr der Cenſur entfeſſelt und durch das Geſetz geordnet werde. Dies iſt auch das Verlangen des badiſchen Volks, und was es wünſcht und begehrt, haben ſchon früher die Weiſeſten und Beſten in England und in Frankreich gewünſcht und begehrt und auch erhalten, und das Nämliche wünſchen und begehren jetzt die Baiern, die Würtemberger, die Hannoveraner, die Sachſen, die Heſſen und andere Völker des deutſchen Bundes. Ihr Wunſch und Begehren hat ſich vorzüglich ſeit der Epoche ihrer glorreichen Befreiung vom ausländiſchen Joche durch die achtbarſten einzelnen Stimmführer und ſpäter durch das Organ der Ständeverſammlungen kund gegeben. Vielleicht über keinen Gegenſtand iſt heut zu Tag unter den Völkern der civiliſirten Welt eine ſo wahre und allgemeine Uebereinſtimmung. Es iſt ſchwer, in dieſer Volksſtimme nicht Gottes Stimme zu erkennen, der ſelbſt mit dem Triebe nach Wahrheit auch die Liebe vernünftiger Freiheit tief in die Gemüther geſenkt hat, während er einen Jeden durch die Stimme des Gewiſſens vor dem Mißbrauch dieſer Freiheit warnt.

Die Freiheit der Preſſe iſt ein Zeitbedürfniß gewor- n. Dieſem Bedürfniß zu entſprechen, empfehlen einſtim- die *Gerechtigkeit*, die *Sittlichkeit* und die itik. Für uns iſt dieſes Bedürfniß doppelt fühlbar, der Geiſt, das Weſen, ſo wie der Buchſtabe unſerer Verfaſſung dieſelbe ſo wie jede andere Freiheit fordert, ſoferne die Sicherheit und die Rechte weder der Geſammtheit, noch der Einzelnen dadurch gefährdet werden. Zwar gibt es Beiſpiele, daß auch in unbeſchränkten Monarchien die Preſſe frei war. Aber hier war die freie Preſſe immer nur ein Geſchenk der Machthaber und jeden Augenblick widerruflich. In conſtitutionellen Staaten hingegen iſt die Freiheit ſeine Gedanken durch den Druck bekannt zu machen, ein *Recht*, das eben ſo gut wie andere Rechte den geſetzlichen Schutz in Anſpruch nimmt. Was wären alle Freiheiten, wenn der Geiſt in Ketten ginge? — Wo nach einer Verfaſſung regiert wird, iſt die Preßfreiheit nicht nur ein höchſt ſchätzbares *Privatrecht* jedes einzelnen Staatsbürgers, ſondern auch ein wichtiges *politiſches Recht* des ganzen Volkes. Von ihm erſt empfangen die andern Freiheiten, von ihm erſt empfängt die Verfaſſung ſelbſt die zuverläſſigſte Gewährſchaft. Ohne ſie kann die freiſinnigſte Verfaſſung ſich nicht gehörig entwickeln, und nie recht zum Leben gelangen, ſondern ſteht beſtändig in Gefahr, unvermerkt untergraben, ein Schattenbild, eine Täuſchung, eine Unwahrheit zu werden. Die *Wahrheit* allein iſt es, die, wie den einzelnen Menſchen, ſo auch ein Volk frei machen kann.

Es gibt zwar Gelehrte, welche behaupten: Repräſentativ-Verfaſſungen ſollten die Preßfreiheit *erſetzen*; dieſe ſey eher in unbeſchränkten Monarchien Bedürfniß, um die Wirkungen der Gewalt zu mäßigen, um der Regierung manche nützliche Wahrheit näher zu bringen, um die Verwaltung zu beleuchten, und den Beſchwerden und Wünſchen des Volkes Luft zu machen. Allein ſo große Vortheile auch in unbeſchränkten Monarchien die freie Preſſe gewährt, ſo wird dadurch die Unentbehrlichkeit der freien Gedankenäuſſerung in repräſentativen Staaten nur um ſo einleuchtender. Jede Verfaſſung ſolcher Staaten, ſo trefflich ſie ausgedacht ſeyn mag, iſt doch immer nur eine Form. Der Geiſt des Volkes, ſeine Einſicht, ſeine Rechtsliebe, ſeine Freiſinnigkeit, ſeine heilige Scheu vor allem Niederträchtigen muß die Form beleben, und das wirkſamſte Mittel, einen ſolchen Geiſt im Volke zu wecken und zu unterhalten, iſt die freie Gedankenäuſſerung mitteiſt der Preſſe. Oder vermöchte die Preßfreiheit eine Verfaſſung, als der todte Buchſtabe einer Verfaſſung die Preßfreiheit zu erſetzen. Alles Wahre, Gerechte und Gute iſt intereſſirt, ſelbſt das Heiligſte, die Religion iſt es, daß die Preſſe ein freies Organ ſey, um von ihr Sicherſtellung gegen die im Dunkel ſchleichende Selbſtſucht und Lüge zu erhalten. Denn das eben iſt das Brandmal der Böſen, der Schlechten, daß ſie die Finſterniß mehr lieben als das Licht.

Allerdings kann die Preſſe ein Vehikel ſowohl des Irrthums als der Wahrheit, ſowohl des Böſen als des Guten ſeyn. Iſt ſie aber unfrei; ſo iſt ihr Ergebniß zum Voraus in die Einſicht und das Gutbefinden des Cenſors geſtellt, indem alsdann nur das für wahr, gut und gerecht gilt, was der Cenſor dafür hält. Iſt aber die Preſſe frei; ſo läßt ſich mit Grund hoffen, daß das Wahre und Gute zuletzt obſiegen werde, weil es ungehindert die volle in ihm ſelbſt liegende Kraft gegen den Irrthum und die Schlechtigkeit entfalten kann. Wie mancher Frevler, den die Macht gegen jeden Angriff ſchirmte, wie manche boshafte Heuchelei, die auf die Unſchuld und Tugend lauerte, wurde nicht ſchon durch die freie Preſſe entlarvt! Wie manchen verbrecheriſchen Entwurf hat nicht die Scheu vor der freien Preſſe und ihrer Pflegetochter, der öffentlichen Meinung, im Keim erſtickt! Wie kann hingegen die Cenſur, mag ſie noch ſo liberal ſeyn, die Wahrheit fördern? Wird doch dem Cenſor vom Staate zugemuthet, Alles beſſer zu wiſſen, als Jedermann; gewiß die ſonderbarſte aller Zumuthungen! In Blättern, die nur mit dem Stempel der Cenſur erſcheinen dürfen, macht dieſe nur zu oft die Wahrheit ſelbſt verdächtig, und verleiht der

Lage die Vermuthung der Wahrheit. Je weniger aber der Preßzwang geeignet iſt, die Wahrheit zu fördern, um ſo größern Vorſchub haben ihr alle Arten von Täuſchungen und Freveln, von Druck und Mißbräuchen zu verdanken. Sie kann die gerechteſten Klagen erſticken, die heilſamſte Kritik zum Schweigen bringen. Wie mancher Irrthum, wie mancher Mißbrauch, die durch die öffentliche Beleuchtung hätten zerſtört werden können, wurden die Quelle oder die Veranlaſſung großen Unheils, weil ſie im Schatten des Preßzwangs ungeſtört fortwuchern konnten! Manchen ſchädlichen Irrwahn ſah man zu einflußreicher Wichtigkeit gelangen, der ſpurlos verſchwunden wäre, wenn ihm nicht der Preßzwang eine unverdiente Celebrität verſchafft hätte. — Ihre edelſten Beſitzthümer verdankt die Menſchheit der freien Aeuſſerung. Was wäre aus den ſchönſten, ſegenreichſten Ideen und Erfindungen geworden, wenn ſie verdammt geweſen wären, in der Bruſt, worin ſie zuerſt aufdämmerten, ſich zu verſchließen?

Doch Niemanden bringt die freie Preſſe zunächſt größern, weſentlichern Vortheil, als der Regierung, welcher nur das wahrhaft vortheilhaft ſeyn kann, was das Wohl und die Zufriedenheit des Volkes befördert. Durch ſie erfährt die Regierung den Zuſtand der öffentlichen Meinung, die Geſinnungen des Volks, ſeine gerechten und auch ſeine grundloſen Beſchwerden, und alle Gebrechen der Verwaltung. Die freie Preſſe iſt für ſie ein kräftiges Mittel, Wahnbegriffe und Vorurtheile zu berichtigen, grundloſe Verdächtigungen oder Beſchuldigungen zu widerlegen. Sie warnt die Regierung vor Unrecht und Mißgriffen; ſie ſetzt ſie in Stand, Unordnungen rechtzeitig zuvorzukommen. Die Unabhängigkeit der Juſtizverwaltung erhält von ihr größere Sicherheit. In ihr eigentlich beſteht das wirkſame Triebwerk der wahren, nicht bloß ſcheinbaren Verantwortlichkeit der Staatsdiener. Pflichtvergeſſene Beamte haben alle Urſache die freie Preſſe zu fürchten; nicht aber die guten, pflichtgetreuen, nicht der Staat, nicht der Fürſt, dem ſie die Wahrheit wie in einem Spiegel vorhält. Ohne ſie iſt es hingegen in manchen Fällen beinahe unmöglich, daß die reine, die vollſtändige Wahrheit bis an den Thron durchdringe. Wie ſehr ſteht nicht die Regierung im Nachtheile, wo die Cenſur ihr nicht nur die Wahrheit verbirgt und vorenthält, ſondern auch die Verantwortlichkeit, die unter der Herrſchaft der freien Preſſe auf dem Schriftſteller und Verleger haftet, auf die Regierung überträgt.

Alle Intereſſen vereinigen ſich mithin, den Wunſch und das Begehren zu rechtfertigen, daß die bisher beſtandene Cenſur abgeſchafft und durch ein Geſetz die Freiheit der Preſſe ausgeſprochen, zugleich aber mittelſt der zweckmäßigſten Garantieen gegen Mißbräuche geſichert werden möchte. Bevor wir uns aber einen beſtimmten Antrag erlauben, erkennen wir es als eine billige Forderung der Wahrheit, noch diejenigen Stimmen zu vernehmen, die gegen die Preßfreiheit ſich erheben.

II. Darſtellung und Würdigung der Anſtände und Bedenken, die der Entfeſſelung der Preſſe entgegengehalten werden.

Die Einwendungen, die man uns in Hinſicht auf die Befreiung der Preſſe von den Schlagbäumen der Cenſur entgegen hält, ſind von zweifacher Beſchaffenheit.

Die einen ſind den Inconvenienzen, die aus dem Mißbrauch der Preſſe hervorgehen, die andern den Beſchlüſſen des deutſchen Bundestags v. J. 1819 entnommen.

Beide Arten von Einwendungen zu beleuchten und prüfend zu würdigen, liegt mir ob.

A. Mißbrauch der Preſſe.

Allerdings hat auch die Preßfreiheit ihre Gefahren. Auch ſie, wie jede Freiheit, wie alles Gute und Herrliche kann zu ſchlechten Zwecken mißbraucht werden, und je vortrefflicher und edler eine Sache an ſich iſt, um ſo ſchädlicher und tiefeingreifender pflegt auch ihr Mißbrauch zu ſeyn. Durch frevelhafte, ruchloſe Schriften kann die Ordnung und Ruhe im Staate gefährdet oder geſtört, können die Bande der Ehrfurcht, des Zutrauens, des Gehorſams der Unterthanen gegen die Obrigkeit locker gemacht oder gelöſt, kann die Rechtsſicherheit der Geſammtheit oder der Einzelnen angegriffen, kann der Friede, das Lebensglück, das koſtbarſte Beſitzthum, die Ehre, der gute Leumund ganzer Geſellſchaften, Klaſſen, Familien ſowohl als der Individuen beſchädigt, untergraben, vernichtet; es kann das Heilige entweiht, die ſittlich-religiöſe Sinnesart verſcheucht und in vieler Herzen ausgelöſcht werden. Allein wenn die Möglichkeit ſolchen Mißbrauchs ein hinreichender Grund wäre, die freie Preſſe zu unterdrücken; ſo müßte man aus dem gleichen Grunde auch den freien Gebrauch des Feuers, des Eiſens und anderer wohlthätigen Gaben der Natur verbieten. Denn welchen großen und mannigfaltigen Gefahren iſt ihr Gebrauch nicht ausgeſetzt? Mißbräuchen muß das Geſetz begegnen. Gegen ſie muß das Geſetz mit wirkſamem Nachdruck auftreten. Denn allerdings hat es der Staat mit Menſchen, nicht mit vollkommenen Weſen zu thun, und unſtreitig iſt es ſeine Verpflichtung, allen andern werthvollen Rechten und Gütern der Geſammtheit und der Einzelnen eben ſo wie dem Rechte der freien Gedankenäußerung den möglichſt wirkſamen Schutz angedeihen zu laſſen. Die Freigebung der Preſſe würde für Manchen zur Ungerechtigkeit werden, ſie könnte die Sicherheit des Staats ſelbſt in Gefahr ſetzen, Religion und Sittlichkeit, Thron und Altar wären durch ſie jeder Verunglimpfung preisgegeben, wenn mit ihr nicht ſtrenge geſetzliche Beſtimmungen und Maaßregeln verbunden würden, die von Preßvergehen abzuſchrecken und ihren Folgen zu begegnen geeignet ſind. Die Preßfreiheit hat keine ärgern Feinde, als die ſie mißbrauchen. Gegen dieſe Feinde zu ſchützen, iſt die Aufgabe des Geſetzgebers. Zweckmäßige Garantieen gegen den Mißbrauch ſind daher die wahren Schutzwehren der Preßfreiheit; ſie kann ihrer nicht entbehren. Wo immer eine Freiheit ſich behaupten ſoll, muß Kraft ihr zur Seite ſtehen. Nicht in Abrede läßt es ſich ſtellen, daß, wenn Parteien ſich mittelſt der Preſſe befehden, Störungen daraus entſtehen können. Das ſtärkſte Heilmittel liegt indeſſen ſchon in der freien Preſſe ſelbſt, weil dieſe nicht blos einer Partei, ſondern allen ſich frei zu äußern geſtattet. Die Cenſur hingegen nimmt immer Partei, und oft auf eine ſehr kurzſichtige Weiſe. Sind die Parteien politiſcher Natur, ſo iſt es der Regierung immer zuträglicher, daß ſie ſich bekämpfen, als daß ſie ſich alle gegen die Regierung vereinigen.

Die Preßfreiheit wird freilich von Manchen als der Vorbote und der Urheber von Revolutionen bezeichnet.

Allein nicht aus der Preßfreiheit entſtehen Revolutionen; wohl aber haben die Folgen des Preßzwangs dergleichen erzeugt. Die Cenſur hat noch keine gehindert. Schon oft hingegen hat die freie Preſſe ſich als einen wohlthätigen Ableiter des vorhandenen Gährungs- und Zündſtoffs bewieſen, der, gewaltſam unterdrückt, ſich nicht ohne Verwüſtungen Luft gemacht hätte. In den Ländern, wo Empörungen gleichſam einheimiſch ſind, begegnet man keiner Spur von Preßfreiheit, und es iſt dort überhaupt mehr Unthätigkeit und Gährung, als eine ſtarke Bewegung der Geiſter wahrzunehmen. — Ohne Zweifel kann auch die öffentliche Meinung ſich irren. Aber es gibt nur ein zuverläſſiges Mittel ſie zu berichtigen. Es liegt in den Verhandlungen der freien Preſſe. Die öffentliche Meinung läßt ſich wohl lenken, aber beherrſchen läßt ſie ſich nicht.

Der dritte Abſchnitt meines Berichts wird die einzelnen Maaßregeln, welche wirkſamen Schutz gegen Preßunfug gewähren ſollen, beleuchten und würdigen. Vorläufig beſchränke ich mich auf die Bemerkung, daß ſchon die Erfahrung in den Ländern, wo die Preſſe der Freiheit ſich erfreut, Zeugniß gebe, daß ſelbſt ſehr mangelhafte Preßgeſetze, welche Garantieen und Strafen gegen Preßmißbräuche anordnen, der Rechtsſicherheit weit förderlicher ſind, als alle Cenſuranſtalten. Der Hang nach dem Verbotenen haftet tief im Menſchen. Und gerade dieſen Hang nährt und hegt die Cenſur, wogegen ein weiſes Geſetz ihn zügelt und in Schranken hält. Um jedoch der Wahrheit, die allein in Beurtheilung der Sache der Preßfreiheit unſer Leitſtern ſeyn ſoll, Genüge zu thun, geſtehe ich ohne Bedenken, daß kein Geſetz allen Mißbräuchen der Preſſe und ihren Folgen dergeſtalt vorzubeugen im Stande ſey, daß keine Statt finden können. Dies iſt aber das gemeinſame Schickſal aller und jeder Geſetze. Genug, wenn das Preßgeſetz ſo beſchaffen iſt, daß es ſtärkere Garantieen gegen Preßunfug darbietet, als die Cenſuranſtalten. Wer die großen und gewiſſen Vortheile einer Einrichtung genießen will, muß ſich auch billig die geringern und ungewiſſen Inconvenienzen derſelben gefallen laſſen, ſo weit ſie nicht ganz zu beſeitigen ſind. Welcher Vernünftige wird auf ein großes Gut deswegen verzichten, weil auch Nachtheile zu ſeinem Beſitz ſich geſellen können? Wo die Preſſe frei iſt, muß jeder ſich beſcheiden, daß Manches gedruckt werde, was er mißbilligt, was er verwirft, was ihm in hohem Grade mißfällig iſt. Aber dagegen erhält er auch die volle Freiheit, die Widerlegung davon bekannt zu machen. Wer immer Recht haben will, wen jede Rüge erzürnt, wer jeden Tadel, jede freimüthige Beurtheilung ſeiner Perſon oder ſeiner Werke und Handlungen für eine Beleidigung anſieht, der freilich kann mit der Preßfreiheit ſich nie befreunden. Aber auch die Cenſur wird einen ſolchen nicht zufrieden ſtellen; denn auch ſie wird Manches durchſchlüpfen laſſen, das Vielen mißfällt.

B. Beſchlüſſe des Bundestags vom Jahr 1819.

Noch mehr Gewicht als auf die aus der Natur der Preßfreiheit hervorgehende Gefahr ihres Mißbrauchs, wird von Einigen auf den Inhalt der Beſchlüſſe des deutſchen Bundes v. J. 1819, als der höheren Geſetzgebung gelegt, dem ein einzelner Bundesſtaat ſich nicht entziehen könne. Ihre Commiſſion iſt gewiß unendlich weit entfernt, der Ehrerbietung, welche der deutſche Bund in Anſpruch zu nehmen hat, im mindeſten zu nahe treten zu wollen. Wie ſollte uns nicht Alles, was noch an deutſche National-Einheit erinnert, ehrwürdig ſeyn? Aber als Deutſche freuen wir uns ſehr, daß jene Beſchlüſſe, über die wir uns hier jedes Urtheils enthalten, nur als vorübergehende, proviſoriſche Maaßregeln gefaßt worden ſind; als Deutſche möchten wir in dem deutſchen Bunde ſtets einen Beſchützer unſerer Landesfreiheiten verehren, und mit biederer deutſcher Offenheit dürfen wir hier laut und vor aller Welt die Ueberzeugung ausſprechen: der deutſche Bund, unter deſſen Schutz nach dem Wortlaut der Bundesacte die Unabhängigkeit und Sicherheit der deutſchen Fürſten und Völker geſtellt ſind, habe unmöglich die Abſicht, irgend ein deutſches Volk, das gemäß einer Verfaſſung, wie die deutſche Bundesacte ſelbſt es verlangt, regiert wird, des geſetzlichen Genuſſes des koſtbaren Rechtes der Preßfreiheit verluſtig zu machen, welches dieſe Verfaſſung ihm zuſichert, und ohne welches ſie ſtets ausgeſetzt wäre, vereitelt zu werden. Dies fürwahr kann der Sinn des 18ten Artikels der deutſchen Bundesacte nicht ſeyn. Das conſtitutionelle Baden wird gewiß nie den Zweck des deutſchen Bundes aus dem Auge verlieren. Hinter keinem deutſchen Bundesſtaat iſt daſſelbe bisher in genauer Erfüllung der Bundespflichten zurückgeſtanden, und hinter keinem wird es je hierin zurückſtehen. Aber glücklicherweiſe gehört zu dieſen Pflichten die Verzichtung auf das Recht und den Genuß geſetzmäßiger Preßfreiheit nicht. Baden hat gleich den andern Bundesſtaaten der Unbild der Zeit ſein Sühnopfer gebracht, indem es ſich im Jahr 1819 den proviſoriſchen

Maaßregeln zur Beſchränkung der Preſſe unterzog. Aber indem die badiſche Regierung dies that, hat ſie dem Rechte ſelbſtſtändiger Geſetzgebung zur Regulirung der Preßfreiheit nicht entſagt. Zwar heißt es im 17ten Artikel unſerer Verfaſſung: „Die Preßfreiheit werde nach den Beſtimmungen der Bundesverſammlung gehandhabt werden.“ Dieſe Anordnung geſchah offenbar in der ſichern Erwartung eines baldigen Bundesgeſetzes über die Preßfreiheit; einer Erwartung, die damals, als unſere Verfaſſung ins Leben trat, noch vollkommen aufrecht ſtand. Denn durch den Artikel 18. der Bundesacte war bei dem erſten Zuſammentritt der Bundesverſammlung ein Geſetz, nicht über Preßzwang ſondern über Preßfreiheit, deren alle Deutſche genießen ſollten, verſprochen worden. Allein 13 volle Jahre ſind nun ſeit der Errichtung der Bundesacte verfloſſen, und das erwartete allgemeine Bundesgeſetz läßt noch immer auf ſich warten, und iſt es nicht bei der großen Verſchiedenheit der Verfaſſungen, der Geſetzgebung und der politiſchen Lage der Bundesſtaaten zur Unwahrſcheinlichkeit geworden? — Statt des längſt und wiederholt angekündigten Preßgeſetzes für den deutſchen Bund beſchloß der erlauchte Bundestag im Jahr 1824, nach Umfluß des fünfjährigen Termins der Preßbeſchränkungen von 1819, eine weitere Verlängerung derſelben auf unbeſtimmte Zeit. Von dem Beſchluſſe dieſer Verlängerung iſt jedoch von unſerer Regierung die Verkündigung nie erfolgt, obgleich der zweite Artikel unſerer Verfaſſung ſie ausdrücklich verlangt, wenn Beſchlüſſe der Bundesverſammlung, welche die Verhältniſſe deutſcher Bürger im Allgemeinen betreffen, für die Landesangehörigen verbindlich werden ſollen. Inzwiſchen fragt man ſich im Badiſchen, wie in mehreren andern deutſchen Bundesſtaaten, nicht ohne Bekümmerniß: warum ſollen die deutſchen Völker auf der Culturſtufe, die ſie erreicht haben, gerade in dem, was den Geiſt entwickelt und hebt, hinter England, Frankreich, Holland, Belgien und der Schweiz zurückbleiben? Warum ſollen die Deutſchen der freien Bewegung der Geiſter entbehren? Worauf kann ſich wohl eine fortwährende Nothwendigkeit beſchränkender Ausnahmsgeſetze gründen? Warum ſoll in Deutſchland die Litteratur, und insbeſondere auch die politiſche, ſich von der ausländiſchen überflügeln laſſen? Warum ſoll ſie, auch nur als Induſtriezweig betrachtet, von der Concurrenz mit dem Ausland ausgeſchloſſen bleiben? Warum ſoll unter den Deutſchen eine Vorliebe für ausländiſche Zeitungen genährt werden? warum ſollen wir verurtheilt bleiben, erſt aus ſolchen deutſchen Blättern, die in der Fremde gedruckt werden, zu vernehmen, was unſer Vaterland intereſſirt? — Welcher Badner kann ſich des Gefühls erwehren, daß etwas Schmähliches für ſein Vaterland darin liege, daß der Rheinſtrom die Grenze der Preßfreiheit bilde? — Doch, betrachten wir näher, was denn eigentlich der oft erwähnte Bundesbeſchluß von 1819 enthält; ſo finden wir, daß er ſich, indem er Beſchränkungen der Preſſe anordnet, des Ausdrucks: Cenſur nicht bedient. Er verlangt aber: „daß Schriften, die in der Art und Form täglicher Blätter erſcheinen, desgleichen ſolche, die nicht über 20 Bogen ſtark ſind, in keinem deutſchen Bundesſtaate ohne Vorwiſſen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden gedruckt werden ſollen.“ Aus dieſer Beſtimmung will man nun die Folgerung ziehen: weil der Bund Präventiv-

Maaßregeln angeordnet habe, ſo könne ſeinen Anordnungen blos durch ein Preßgeſetz, das beſtimmte Garantieen und Strafen ausſpricht, nicht Genüge geſchehen. Allein dieſer Schlußfolge fehlt es an logiſcher Bündigkeit. Der ſehr beſcheidene politiſche Schriftſteller Ancillon zu Berlin ſagt in ſeiner neueſten Schrift (zur Vermittlung der Extreme in den Meinungen 1828 S. 130.): „man nennt gewöhnlich die Maaßregeln der Cenſur präventiv, die der Strafgeſetze repreſſiv; doch ſind ſie im Grunde beide Vorbeugungsmittel, da beide die Erſcheinung gefährlicher, ruchloſer Schriften verhindern ſollen, es ſey, indem ſie dieſelben bei ihrer Geburt erſticken, oder von Erzeugung ſolcher Schriften abſchrecken.“ Aber auch auf das Abſchrecken beſchränkt ſich das bei uns in Vorſchlag gebrachte Preßgeſetz nicht, ſondern durch dieſes ſollen auch die ſchlimmen Folgen von Preßvergehen ſo viel als möglich gehindert und aufgehoben werden, und in allem dem ſteht daſſelbe gegen die Cenſur ſehr im Vortheile. Denn die Cenſur hat es mit den Handelsſperren gemein, ſtatt abzuſchrecken, zur Uebertretung anzureizen; hingegen den Folgen der Uebertretung zu begegnen, liegt außer den Grenzen ihrer Macht. Selbſt der Bundesbeſchluß von 1819 verlangt im Weſentlichen nichts als Sicherſtellung der zum deutſchen Bunde gehörigen Staaten vor frevelhaften Angriffen, welche die Regierungen für die zweckmäßigſten erachten werden *). Unſere Frage ſtellt ſich mithin ſo: ob nicht an die Stelle der ſeit 1819 im Großherzogthum proviſoriſch eingeführten Cenſureinrichtung im Jahre 1831 ſowohl im Intereſſe der durch die badiſche

---

*) Das war 1831 die Anſicht der bewährteſten deutſchen Staatsrechtslehrer.

Verfaſſung zugeſicherten Preßfreiheit, als ſelbſt im Intereſſe des wirkſamen Schutzes gegen Mißbrauch der Preſſe ein Preßgeſetz mit angemeſſenen Garantieen und Repreſſivmaaßregeln zu ſetzen wäre? — Da die Auswahl der Mittel, welche am ſicherſten zum Zweck führen, unſtreitig Sache der Regierung oder vielmehr der geſetzgebenden Gewalt jedes Bundesſtaates iſt, ſo dürften hier wohl folgende Geſichtspunkte vorzügliche Beachtung verdienen: 1) ob nicht ein Preßgeſetz, während es den Forderungen unſerer Verfaſſung ohne Vergleich beſſer zuſagt, als irgend eine Cenſuranſtalt, nicht auch wirkſamern Schutz gegen Preßmißbräuche als eine Cenſuranſtalt verſpreche? 2) ob nicht jetzt eine weſentliche Veränderung in den Zeitumſtänden, beſonders in Beziehung auf Badens Umgebung dringend fordere, daß der Cenſur ein die Preßfreiheit ordnendes und ſicherndes Geſetz ſubſtituirt werde? Die Cenſur hat die Preßfreiheit unterdrückt, ohne daß ſie dem Preßmißbrauch hätte zu wehren vermocht; ein Preßgeſetz hingegen ſoll die Preßfreiheit ſchützen, und zugleich dem Preßunfug mit Kraft begegnen. Zwiſchen beiden handelt es ſich jetzt zu wählen. Ihre Commiſſion glaubt, daß, wenn man dieſe Geſichtspunkte feſt ins Auge faßt, jedes Bedenken verſchwinden dürfte, in den dermaligen Verhältniſſen, dem Antrag auf ein wirkſames Preßgeſetz beizutreten. Ueber die Unverletzlichkeit unſerer Landesverfaſſung, die den Grundſatz der Preßfreiheit ausſpricht, und über das ungeſchmälerte Recht der geſetzgebenden Gewalt im Großherzogthum enthält ſelbſt die Wiener-Schlußacte vom 15. Mai 1820, die bald auf jene die Preßfreiheit beſchränkenden Beſchlüſſe von 1819 gefolgt iſt, beruhigende Zuſicherungen. Es heißt hier im

Art. 53.: die durch die Bundesacte den einzelnen Bundesſtaaten garantirte Unabhängigkeit ſchließe im Allgemeinen jede Einwirkung des Bundes in die innere Staatseinrichtung und Staatsverwaltung aus, und die Anwendung der in Gemäßheit der nach dem zweiten Abſchnitt der Bundesacte übernommenen Verbindlichkeiten getroffnen Anordnungen auf die einzelnen Fälle bleibe den Regierungen allein überlaſſen; und im Art. 56. iſt feſtgeſetzt: „daß die in anerkannter Wirkſamkeit beſtehenden Verfaſſungen nur auf verfaſſungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden dürfen.“ Ich glaube, dieſe Stellen bedürfen keines Commentars.

Uebrigens darf hier von uns nicht überſehen werden, daß die Badiſche Ständeverſammlung mit dem erlauchten Bundestag in keiner unmittelbaren Berührung ſtehe. Ihrer Stellung iſt es demnach angemeſſen, daß ſie mit Zuverſicht gewärtige, unſere erleuchtete Regierung werde mit richtiger Würdigung der angeführten Thatſachen die rechtlichen Verhältniſſe des badiſchen Staats gegenüber dem deutſchen Bunde zu wahren wiſſen. Unbeſchränkt iſt unſer Vertrauen auf unſeres innig verehrten und geliebten Landesfürſten feierliche Zuſicherung: die Verfaſſung des Großherzogthums wahrhaft und treu zu beobachten und beobachten zu laſſen.

III. Beleuchtung der Garantieen und Schutzmaaßregeln gegen die Preßmißbräuche.

Es iſt bereits dargethan worden, daß die Preßfreiheit, um ſegenreich zu gedeihen und ſich aufrecht halten zu können, geſetzlicher Garantieen und gegen rechtswidrigen Mißbrauch ſchützender Maaßregeln unumgänglich bedürfe.

Es iſt ferner einleuchtend, daß dieſe Vorkehren einerſeits ſtreng ſeyn müſſen, um wirkſamen Schutz zu verleihen, andrerſeits aber doch nicht ſo beſchaffen ſeyn dürfen, daß ſie die Freiheit ſelbſt unterdrücken. Von einer zweckmäßigen Auswahl der Garantieen und ſchützenden Maaßregeln hängt es vorzüglich ab, daß das Preßgeſetz ſeiner Beſtimmung vollkommen entſpreche. Die zweite Kammer bringt in dieſer Beziehung Folgendes in Vorſchlag:

1) Das Unterbleiben aller Anonymität. Dieſe kann allerdings als die Quelle und die mächtigſte Beförderin der meiſten Ausſchweifungen im Bereich der Preſſe angeſehen werden. Denn aus ihrem dunkeln Hinterhalt kann es der feigſte Frevler ungeſcheut wagen, die Unſchuld, das klarſte Recht und Alles Heilige anzufallen. Die Anonymität ſtellt ihn auſſer die Sphäre, wo die Juſtiz ihn erreichen kann. Indem ſie den Thäter des Vergehens in Verborgenheit hüllt, entzieht ſie dem Beleidigten die Möglichkeit der Genugthuung. Es iſt demnach dem Rechte gemäß, daß unter geſetzlicher Strafe jede Druckſchrift verboten werde, die nicht den Namen des Verfaſſers und des Verlegers oder Druckers, oder wenigſtens den Namen des Verlegers oder Druckers an der Stirne trägt.

Die Forderung, daß der Verfaſſer ſelbſt ſich auf jeder Druckſchrift nennen müſſe, iſt wohl nicht zuläſſig, weil der Verfaſſer einer nicht im geringſten ſtrafwürdigen Schrift wichtige und ehrwürdige Gründe haben kann, ſich nicht öffentlich zu nennen.

Der Name des Verfaſſers aber allein kann deßwegen nicht genügen, weil ein falſcher Name angegeben werden kann.

Ueberdies wird auf dem Titel jeder Druckſchrift die Angabe des Druckorts und der Jahrzahl gefordert werden muſſen. Bei *periodiſchen* Schriften und Tagblättern kann verlangt werden, daß der Herausgeber ſich nenne. Dieſer ubernimmt dadurch, daß er ſich öffentlich nennt, die Verantwortlichkeit. Doch muß uberdies gefordert werden, daß nebſt dem Herausgeber auch der Verleger ſich öffentlich nenne. Man könnte weiter verlangen, daß der Herausgeber keinen Aufſatz aufnehme, deſſen Verfaſſer ſich ihm nicht genannt und fur den Fall der Klage auf Rechtsverletzung die Verantwortlichkeit ubernommen hat. Allein dieſe Vorſichtsmaaßregel durfte im Allgemeinen fuglicher dem Herausgeber heimzuſtellen ſeyn, indem es *ſein* Intereſſe mit ſich bringt, ſeine eigene Verantwortlichkeit ſicher zu ſtellen. Wenn auch nur der Herausgeber und der Verleger ſich öffentlich nennen muſſen; ſo kann es nicht an einem fehlen, an den man ſich halten, den man zur Verantwortung ziehen kann. Damit mag es genugen*). Höchſtens könnte von dem Redacteur oder Herausgeber einer periodiſchen Schrift verlangt werden, daß er ſich verbindlich mache, fur jeden Artikel, der einen Angriff auf eine öffentliche oder Privatperſon enthält, ſich uber den Namen des Verfaſſers Gewißheit zu verſchaffen, und deſſen Namen im Fall einer gerichtlichen Anklage bekannt zu machen. Denn allerdings kann es dem Angegriffenen ſehr daran liegen, ſeinen wahren Angreifer kennen zu lernen. — Das Verlangen hingegen, daß der Verfaſſer jedes einzelnen Artikels in einem Tagblatte ſich darin nennen müſſe, ſcheint weder billig, noch nöthig, noch ausfuhrbar. So etwas hat ſelbſt der Bundesbeſchluß von 1819 nicht verlangt. Es iſt in der zweiten Kammer richtig bemerkt worden (ſiehe Landtagsblatt Nro. 77. S. 457.): „bei Manchen gebe es wegen ihrer Verhältniſſe gar nicht an, daß ihr Name unter ihren Vorſchlag oder ihre Bekanntmachung, wodurch nur das Gute bezweckt wird, geſetzt werde. Man würde durch eine ſolche Forderung eine große Zahl derjenigen, die am beſten in die Verhältniſſe eingeweiht ſind, von aller Möglichkeit ausſchließen, jemals ihre Gedanken und Wahrnehmungen zum Gemeingut der Geſellſchaft zu machen.“ Alles hat ſeine billigen Grenzen; ſo auch die Verbannung aller Anonymität.

---

*) Zu ängſtliche Vorſorgen ſind dem Zweck mehr hinderlich als förderlich.

2) Die *Beſtrafung* aller durch die Preſſe begangenen Verbrechen und Vergehen, und die *Entſchädigung* der dadurch Verletzten.

Beides wird von der Gerechtigkeit ſtrenge geboten. Es iſt beſonders wichtig, daß alle Arten der Preßvergehen und auch die darauf geſetzten Strafen ſo genau und deutlich als möglich bezeichnet werden, damit der Richter im einzelnen vorkommenden Falle nicht im Zweifel ſtehe, ſondern ein beſtimmtes Urtheil fällen könne. Daß hiebei der Sicherſtellung der Religion und Sittlichkeit, der Perſon des Regenten und der Ehre der Privaten die ſorgfältigſte Berückſichtigung gebühre, iſt für ſich klar. Mögen nun die Beſtimmungen über Vergehen und Strafen in das Preßgeſetz ausführlich aufgenommen werden, was für uns wegen Abgang eines vollſtändigen peinlichen Geſetzbuchs, wenigſtens für einen Theil der Vergehen nothwendig ſeyn dürfte, oder mag das Preßgeſetz ſich hierin nur auf die Beſtimmungen im peinlichen Geſetzbuche berufen, immer wird ein jedes Preßvergehen zu irgend einer Klaſſe von Rechtsverletzungen gehören, die das Gebiet des peinlichen Rechts umfaßt. Aber bei den meiſten Preßvergehen wird die Rechtsverletzung gerade durch den Umſtand noch erhöht, daß ſie durch Mißbrauch der Preſſe geſchieht. Dies gilt insbeſondere von der Verleumdung und Ehrabſchneidung durch Druckſchriften, und ganz vorzüglich in Tagblättern. Denn da die Verleumdung und Ehrabſchneidung auf dieſem Wege ſchnell und weit verbreitet wird, ſo iſt die Auslöſchung des Eindrucks oft ſehr ſchwierig, wo nicht unmöglich, wenn nicht in thunlichſter Bälde ein ſtrenges Strafurtheil den Urheber trifft.

Im Ganzen ſcheint es Ihrer Commiſſion, daß ſich gegen die im Commiſſionsberichte der zweiten Kammer S. 21—28 aufgeſtellten und trefflich entwickelten Grundſätze im Weſentlichen *Nichts* Gründliches einwenden laſſe. Einer dieſer Grundſätze, der ſehr folgenreich iſt, betrifft die Frage: in welchen Fällen, wo über Verletzung des Rechts auf Ehre geklagt wird, der Einrede und dem **Beweis der Wahrheit Statt zu geben ſey?** Ihre Commiſſion erklärt ſich dafür, daß die Einrede und der Beweis der Wahrheit nur dann zu geſtatten ſey, wenn die Angaben einer Schrift das *öffentliche*, nicht aber, wenn ſie das *Privatleben* berühren. Sie glaubt, daß das ſtrenge Feſthalten dieſes Grundſatzes ein nothwendiger und vorzüglich wirkſamer Damm gegen ſchädlichen Preßunfug und eine heilſame Schutzwehr der freien Preſſe abgeben werde. Nur in denjenigen Fällen der Bekanntmachung von Handlungen des Privatlebens in Druckſchriften kann die Einrede und der Beweis der Wahrheit für zuläſſig erkannt werden, wo dieſe Handlungen erweislich mit dem *öffentlichen Amtsleben* des Thäters in weſentlicher Verbindung ſtehen, oder wo die Verfechtung des eigenen Rechts ihre Bekanntmachung fordert. Durch ſolche Beſtimmungen verhindert das Geſetz, daß die Tagblätter in Marktbuden der Klatſcherei, der Schmähſucht und Ehrabſchneidung ausarten. Glaubt Jemand einen andern wegen eines Verbrechens anklagen zu ſollen; ſo hat er keine Befugniß, dies zuerſt in öffentlichen Schriften zu thun, ſondern dafür ſtehen ihm die Gerichte offen; hier mag er ſeine Klage anbringen und rechtfertigen.

3) Die auf entſprechende Weiſe geordnete Sicherungsmaaßregel der Beſchlagnahme ſtrafbarer Druck- oder Bildwerke.

Auch dieſe Garantie iſt für gewiſſe Fälle unerläßlich, um den ſchlimmen Folgen eines ſtrafbaren oder verdächtigen Druck- oder Bildwerks rechtzeitig vorzubeugen. Auch hier bekennt ſich Ihre Commiſſion im Weſentlichen zu den Grundſätzen, die der Commiſſionsbericht der zweiten Kammer ausſpricht. Nach ihrer Anſicht würden nebſt allen Druckſchriften, die ein Gerichtsſpruch zur Beſchlagnahme verurtheilt, ihr unterliegen:

a) alle anonyme Schriften;

b) alle erſchienene Schriften, die durch ihren Inhalt den begründeten Verdacht der Strafbarkeit erregen, jedoch ſo, daß die Beſchlagnahme von erſchienenen Schriften, wodurch das bloße Privatrecht verletzt ſcheint, immer nur von dem Gericht auf erhobene Klage nach zureichender Sicherheitsleiſtung für den Angeſchuldigten, und nur, wo das öffentliche Recht der Gegenſtand der Verletzung iſt, vorläufig von der Polizeibehörde oder dem Staatsanwalt verfügt werden darf, in welchem Fall aber die Beſchlagnahme, woferne nicht inner 24 Stunden, nachdem dieſelbe erfolgt iſt, die Anklage anhängig gemacht wird, wieder aufhören mußte;

c) ausnahmsweiſe auch ſolche Schriften, in Anſehung deren beſondere, vom Geſetze genau zu beſtimmende Anzeigen ſchon vor ihrem Erſcheinen bekannt werden, die den Verdacht der Rechtsverletzung bebegrunden, in welchen Ausnahmsfällen jedoch die Beſchlagnahme nur gerichtlich verfügt werden darf.

Damit dieſe Grundſätze gehörig in Ausführung können gebracht werden, wird es der Anordnung bedürfen, daß von jeder Druckſchrift ohne Ausnahme gleich, nachdem ſie die Preſſe verlaſſen hat, vom Verleger ein Exemplar der Staatsbehörde mitgetheilt werde.

4) Angemeſſene Gewährſchaften, welchen die periodiſche Preſſe unterworfen werden muß.

Die große und ſchnelle Verbreitung der Tagblätter und ihr Einfluß auf die öffentliche Meinung ſcheinen es im Intereſſe der Wahrheit ſowohl als der Gerechtigkeit erwünſcht und nothwendig zu machen, daß das Geſetz den Herausgebern und Verlegern einige beſondere Garantieen vorſchreibe, wodurch möglichem Unfug begegnet und für den Fall einer Rechtsverletzung dem Verletzten die Genugthuung und Entſchädigung ſoviel möglich geſichert wird. Doch wird in unſerem Lande die Beſtimmung mäßiger Haftgelder für die Herausgeber und Verleger von Tagblättern hinreichen. Für andere Druckſchriften, auch für gelehrte wiſſenſchaftliche Journale, ſcheint ein Haftgeld des Verlegers nicht nöthig und anpaſſend zu ſeyn. Uebrigens kann auch das Geſetz den Herausgeber eines Tagsblatts einigermaßen nöthigen, gerecht zu ſeyn, indem es ihn verpflichtet, in Beziehung auf die vorgetragenen Thatſachen jede amtliche oder amtlich beglaubigte Berichtigung unentgeldlich, ſo wie jede Berichtigung von Seite des Angegriffenen gegen die gewöhnlichen Einrückungsgebühren ohne Verzug aufzunehmen.

So viel von den Gewährſchaften und ſchützenden Verfügungen, die ſelbſt im Intereſſe der Preßfreiheit nothwendig erſcheinen. Das Geſetz muß ſie ausſprechen. Vorzüglich wird es ſtets das Augenmerk einer weiſen Regierung ſeyn, den religiöſen und ſittlichen Sinn im Volke unverletzt zu bewahren. Indeſſen bedarf die Anwendung der geſetzlichen Schutzmittel gegen Preßunfug jederzeit einer klugen Umſicht in Beurtheilung der Umſtände, damit der guten und gerechten Sache nicht mehr geſchadet, als gedient werde. Zu große Nachſicht und zu große Strenge können hier gleich nachtheilige Wirkungen hervorbringen. Die Berichtigung der falſchen Urtheile wird insgemein am ſicherſten von dem großen Obercenſor — von der öffentlichen Meinung — vollführt. Merkwürdig iſt, was der oberſte Kronanwalt von England jüngſt im Parlament bemerkte: man habe das bewährteſte Mittel gegen ſchlechte, ruchloſe Schriften darin gefunden, daß man ſie der öffentlichen Indignation preis gab. Sie ſanken dann meiſtens ſchnell in Vergeſſenheit. Manchem frechen Flugſchriftler iſt einzig daran gelegen, eine öffentliche Verfolgung auf ſich zu ziehen. Dieſe Verfolgung ſollte daher, meint jener Kronanwalt, nur eintreten, wo die öffentliche Meinung ſelbſt die Regierung dazu auffordert. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß hier nicht von Rechtsverletzungen gegen Privaten die Rede iſt. Für dieſe muß die Juſtiz immer auf erhobene Klage die möglichſte Genugthuung verſchaffen. Die Klage gegen Rechtsverletzung durch die Preſſe darf auf keine Weiſe erſchwert werden. Insbeſondere wäre über die Prozeßkoſten erſt dann zu entſcheiden, wenn der eine Theil für ſchuldig erkannt wird. Auch wäre dem Kläger wie dem Beklagten freizuſtellen, ſeine Sache, ohne oder mit einem Anwalt oder blos durch einen ſolchen vor Gericht zu vertheidigen. — Wir kommen nun

5) zu dem letzten und höchſt wichtigen Theil des Preßgeſetzes, nämlich der angemeſſenen Organiſation des Strafverfahrens in den Fällen von Preßvergehen und des das Richteramt hierüber verwaltenden Gerichts.

Daß beim Anklageverfahren in Hinſicht der Preßvergehen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen allein paſſend und befriedigend ſeyen, darüber dürfte in einem conſtitutionellen Staate beinahe nur Eine Stimme ſeyn. Eben ſo darüber, daß das Intereſſe der Moralität in gewiſſen Fällen, die das Geſetz zu beſtimmen hat, in Hinſicht der Oeffentlichkeit eine Ausnahme verlange. Was aber den Vorſchlag betrifft, daß das Richteramt einem Schwurgerichte anzuvertrauen ſey, ſo erkennt Ihre Commiſſion, daß es keine leichte Aufgabe ſey, dieſen Vorſchlag der in das Weſen der ganzen Gerichtsverfaſſung ſo tief eingreift, mit der Gründlichkeit welche die Wichtigkeit des Gegenſtandes erfordert zu würdigen. Obgleich ich mich auf Darſtellung der Hauptgeſichtspunkte beſchränken muß, ſo iſt dieſe doch um ſo nothwendiger, als es ſich von einer Einrichtung handelt, welcher für unſer Land nicht nur die Neuheit, ſondern auch beſondere Schwierigkeiten der Ausführung entgegen gehalten werden.

Das Weſen der Schwurgerichte beſteht darin, daß das Urtheil von einer beſtimmten Zahl ſelbſtſtändiger, ganz unabhängiger, rechtlicher Männer, die im Gebrauche des geſunden Menſchenverſtandes nicht gehindert ſind, gefällt wird, gegen welche die Betheiligten keine gegründete Einrede machen können, und die blos nach ihrer innern Ueberzeugung von der reinen Wahrheit nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen ihre Stimme abzugeben haben. David Hume (Geſch. von England I. Abſchn. 2.) bezeichnet die Geſchwornen-Gerichte als „eine Einrichtung, die an ſich vortrefflich und zur Erhaltung der Freiheit und Verwaltung der Gerechtigkeit unter allem, was jemals der Verſtand der Menſchen erfunden hat, am geſchickteſten angelegt iſt." Damit ſtimmen Blackſtone und die übrigen berühmten engliſchen Schriftſteller von der Geſetzgebung ihres Landes überein. Auch die franzöſiſchen Schriftſteller über Geſetzgebung (z. B. Berenger de la Justice criminelle en France p. 19.) behaupten: daß das Schwurgericht, wenn es in der Geſetzgebung gar nicht exiſtirte, für die Preßvergehen eingeführt werden müßte.

Wenn man von der Eigenthümlichkeit der Preßvergehen hinwegſieht, ſo könnte man allerdings glauben, die Aburtheilung dieſer Vergehen könne eben ſo wie die der andern Vergehen den ordentlichen ſtändigen Gerichten zugewieſen werden. Allein gerade die eigene Natur der Preßvergehen iſt es, was ſich dagegen ſträubt. Es muß hier mehr auf den Sinn, die Bedeutung, die Abſicht der Aeußerungen des Verfaſſers einer Schrift oder bildlichen Darſtellung, als auf den materiellen Buchſtaben, die in die Sinne fallende Form geſehen werden. Daher läßt ſich bei Preßvergehen der Thatbeſtand mehrentheils nicht ſo klar, deutlich und feſt im Geſetze beſtimmen, daß dabei nicht Vieles der Beurtheilung des Richters überlaſſen werden müßte, indem eine Menge von Umſtänden denkbar iſt, die ein angebliches Vergehen weſentlich verändern, oder ihm wohl gar die Charaktere eines Vergehens benehmen. Die richtige und unparteiiſche Beurtheilung ſolcher Vergehen eignet ſich wenig für Gerichte, die vermöge ihrer Verfaſſung gewöhnt ſind, ſich ganz vorzüglich an den Buchſtaben des Geſetzes und an Beweistheorien zu halten, deren Unzulänglichkeit längſt anerkannt iſt. Würde die Aburtheilung der Preßvergehen ſolchen Gerichten überlaſſen, ſo wäre mit Grund zu beſorgen, daß die Freiheit der Preſſe ſehr bald durch die gerichtliche Praxis, die in ſtändigen Gerichtshöfen eine große Autorität erwirbt, mitunter auch durch Einflüſſe der Machthaber, die kein Geſetz ganz verhindern kann, in eben ſo enge, wo nicht noch engere Schranken würde eingezwängt werden, als dies bisher durch das Inſtitut der Cenſur geſchehen iſt. Preßvergehen fordern eigene Gerichte, von deren Mitgliedern man annehmen kann, daß ſie, durch nichts befangen und ganz unabhängig, blos nach der innern Ueberzeugung von der Wahrheit des ganzen Thatbeſtandes, einzig durch den geſunden Menſchenverſtand, der die allgemeinen und beſondern Zeichen der Wahrheit ſehr wohl zu erkennen und zu unterſcheiden verſteht, und durch ihr Gewiſſen ſich leiten laſſen. Und gerade dies findet bei wohl eingerichteten Schwurgerichten, deren Mitglieder ſtets wechſeln und durch kein künſtliches Zwielicht beirrt ſind, in ganz vorzüglichem Grade Statt. Glücklich preiſt in dieſem Sinne Beccaria die Nation, bei welcher die Geſetze keine Wiſſenſchaft ſind. Auch ohne gelehrte

Bildung kann der Bürger richtig beurtheilen, ob eine gewiſſe Thatſache geſchehen ſey, ob der Angeklagte ſie verübt habe, und ob ſie das vom Geſetz bezeichnete Verbrechen in ſich enthalte.

Noch ein Grund für die Einführung der Schwurgerichte in Bezug auf Preßvergehen liegt darin, daß es von der größten Wichtigkeit iſt, daß die Aburtheilung mit möglichſter Zeiterſparniß geſchehe. Durch Geſchwornengerichte iſt dies leichter als durch ſtändige zu erreichen, zumal, wenn von jenen, ſo weit ſie das Schuldig oder Unſchuldig ausſprechen, keine weitere Berufung (die Klage des Angeſchuldigten auf Nichtigkeit des Verfahrens ausgenommen) ſtattfindet. Das Intereſſe des Staats kann hier, wie bei der ganzen Verwaltung der Juſtiz kein anderes ſeyn, als daß die Gerechtigkeit die Oberhand erhalte. In Beziehung auf die Preſſe liegt es überdies im Intereſſe des Staats, daß die Freiheit nicht mehr beſchränkt werde, als es durchaus nothwendig iſt, um die Rechtsſicherheit der Geſammtheit oder Einzelner zu beſchützen. Eine Strenge hingegen, die nicht blos die erwieſenen Thatſachen, ſondern ſchon den Schein beſtraft, die ins Kleinliche geht, und ſich ein Geſchäft daraus macht, Schuldige zu finden, würde das Intereſſe des Staats offenbar und vielſeitig gefährden.

Kommen jetzt im Großherzogthum die untern Collegialgerichte zu Stand, ſo könnte jedes ſolche Gericht für ſeinen Bezirk als Aſſiſengericht mit der Bildung der Geſchwornengerichte in Preßſachen beauftragt werden. Dieſe würden in jedem Fall nur aus der Liſte der Geſchwornen des Bezirks gebildet. Dadurch würde die Ausführung ſehr erleichtert.

Die einzige wahre und unverkennbare Schwierigkeit in Hinſicht der Schwurgerichte liegt eben in ihrer Zuſammenſetzung oder der zweckmäßigen Auswahl derjenigen, die in das Verzeichniß der Geſchwornen aufzunehmen ſind. Doch die Erfahrung anderer Länder zeigt, daß die Schwierigkeit nicht unüberwindlich ſey. Allerdings müßte auf die beſondern Verhältniſſe dieſes Landes Rückſicht genommen werden. Im Allgemeinen ſcheint jeder Bürger, der 30 Jahre alt, im ungehinderten Gebrauche ſeiner Sinne und ſeines Verſtandes, des Leſens und Schreibens kundig, und nie zu einer entehrenden Strafe verurtheilt worden iſt, auch in keinem Staatsdienſte ſteht, für ein Preß- und Schwurgericht geeignet. Kämen aber alle Solche auf die Liſte der Geſchwornen, ſo würde dieſe ungeheuer. Es müßte demnach für jeden Gerichtsbezirk eine gewiſſe Zahl feſtgeſetzt werden. Dieſe wäre auf die Gemeinden zu repartiren, und von dieſen könnte der Vorſchlag abverlangt werden. Nach dieſem Vorſchlag würde dann die Liſte von dem Bezirksgerichte gefertigt und etwa von dem Hofgerichte revidirt und beſtätigt. Doch dies ſind nur Ideen und Andeutungen. Das Weſentliche beſteht darin, daß ein aus Männern des öffentlichen Vertrauens zuſammengeſetztes Gericht, und nicht eine von der Staatsregierung niedergeſetzte Gerichtscommiſſion gebildet werde.

Einige, die Nichts gegen die Natur eines Schwurgerichts einzuwenden wiſſen, ſtellen ſeiner Einführung für die Aburtheilung der Preßvergehen die Bemerkung entgegen: daß es inconſequent wäre, dies blos für die Preßvergehen zu thun, während für das übrige peinliche Verfahren die bisherigen Gerichte fortbeſtänden. Allein

1) iſt es noch unentſchieden, ob und in wie weit

für das ganze peinliche Verfahren Schwurgerichte paſſend ſeyen, wogegen es ſich

2) für die Beurtheilung der Preßvergehen von großer Wichtigkeit darſtellt, daß ſie von Schwurgerichten geſchehe, damit die freie Preſſe gegen Unterdrückung geſichert werde;

3) jedenfalls würde die Einführung der Jury für Preßvergehen eine angemeſſene Vorbereitung für die Ausdehnung dieſer Einrichtung auch auf Beurtheilung anderer Verbrechen abgeben, und auch in Hinſicht der Oeffentlichkeit der Verhandlung befänden ſich Schwurgerichte für Preßvergehen mit der neuen Prozeßordnung in bürgerlichen Sachen im Einklang.

Doch ein noch größeres Gewicht wird auf eine andere Einwendung gelegt, die aus der Rechtsungleichheit genommen wird, die alsdann entſtehen ſoll, wenn die Preßvergehen künftig den Schwurgerichten, die ganz ähnlichen Vergehen hingegen, die nicht mittelſt der Preſſe verübt ſind, noch ferner durch die ordentlichen Gerichte abgeurtheilt würden. So ſcheinbar dieſe Einwendung auf den erſten Anblick iſt, ſo ſcheint ſie doch eine genauere Prüfung nicht auszuhalten. Ungeachtet nämlich die Preßvergehen mit andern Rechtsverletzungen in Verwandtſchaft ſtehen, ſo machen ſie doch eine eigene Klaſſe derſelben aus, und es kann die Form der Aburtheilung bei ihnen unpaſſend ſeyn, die bei ähnlichen Vergehen, welche außer dem Bereich der Preſſe begangen ſind, nicht unpaſſend genannt werden kann.

Uebrigens mag es Erwägung verdienen: ob und in wiefern auch ſonſtige ſchwerere Vergehen der Ehrverletzung, ſodann die wider Religion, Sittlichkeit und das Anſehen der Staatsbehörden, den Schwurgerichten zuzuweiſen wären?

Auch in dieſer Hinſicht kommt es unſerer erleuchteten Regierung zu, das in jeder Beziehung Zweckmäßige in Vorſchlag zu bringen.

Hiemit ſchließe ich meinen Vortrag. Möchte er einigermaßen der Erhabenheit und Wichtigkeit des Gegenſtandes angemeſſen befunden, möchte er von dieſer hohen Verſammlung ihrer Beiſtimmung gewürdigt werden!

Das ganze Land iſt voll der freudigen Ueberzeugung: Was Karl Friedrich gewollt, was er begonnen hat, werde Leopold in Vereinigung mit den Vertretern ſeines getreuen Volks ausführen und vollenden.

Möge die freie Preſſe das beſtehende Vertrauen zwiſchen Regierung und Volk auf immer befeſtigen und beleben; möge unter ihrem Schirme das Wahre, Gerechte und Gute in allen Klaſſen blühen und gedeihen, und das öffentliche Wohl dauerhaft begründen; möge die ſpäteſte Nachwelt, wenn ſie der preiswürdigen und wohlthätigen Ergebniſſe unſeres jetzigen Landtags gedenkt, noch mit frohem dankbaren Gefühl ausrufen: an dieſem Landtage war es auch, wo unſer Vaterland, wo Alle und Jede in demſelben des unſchätzbaren Vortheils einer gegen ihren eigenen Mißbrauch ſichergeſtellten Preßfreiheit, der ſchönſten edelſten Freiheit theilhaftig wurden, die ein Volk anſprechen kann *).

---

*) Die nöthigen Verfügungen gegen unrechtmäßigen Nachdruck und das Plakat wurden hier nicht berührt, weil ſie beſondern Geſetzen vorbehalten blieben. Doch bekanntlich wurde die Vollziehung des zu Stande gekommenen Badiſchen Preßgeſetzes durch die Dazwiſchenkunft eines Beſchluſſes des deutſchen Bundestags unterbrochen. Ein günſtiger Zeitpunkt wird es hoffentlich wieder in's Leben rufen.

XVI.

Weitere Entwickelung der Gedanken über Preßfreiheit, als nachträgliche Erläuterung des vorſtehenden Aufſatzes.

Eodem foro utuntur principatus et libertas. Plinius Paneg. c. 36.

Als der gewichtigſte aller Gründe für den Anſpruch auf Freiheit der Preſſe hebt ſich das Intereſſe der Wahrheit hervor. Die Wahrheit iſt das größte, werthvollſte Gemeingut der Menſchheit, auf welches Allen und Jeden das gleiche und unabweislichſte Recht zukommt. Die Grundfrage iſt: ob der Staatsgewalt die Befugniß zuſtehe, dieſes Recht dem Volk vorzuenthalten oder zu verkümmern? und ob ihr nicht vielmehr die Pflicht obliege, daſſelbe zu beſchützen und ſicher zu ſtellen? Mancher wird mir vielleicht, wie Pilatus, einwenden: was iſt die Wahrheit? — Allerdings kann kein Sterblicher des vollſtändigen Beſitzes der Wahrheit ſich rühmen; allerdings muß all unſer Beſtreben ſich damit begnügen, ihr immer näher zu rücken. Aber der Sinn für Wahrheit iſt ein Adel, auf welchen jeder Menſch Anſpruch machen ſoll, und der ihm um nichts feil ſeyn darf. Eben ſo hat Jeder das volle Recht nach Wahrheit zu ſtreben; jeder hat die Pflicht zur Wahrhaftigkeit und fordert mit Recht Wahrhaftigkeit auch von den Andern. Freilich, wenn es der Staatsgewalt zukäme, zu beſtimmen, was wahr und was nicht wahr ſey, dann würde ſie auch mit Grund die Befugniß anſprechen, die Preſſe inner den Grenzen der von ihr beſtimmten und ausgeſprochenen Wahrheit einzuſchränken. Allein die Wahrheit iſt frei von jeder Gewalt und ſteht höher, als jede. Sie zu erwerben oder nach ihrem Beſitz zu ſtreben, dazu ſind Alle und Jede gleich berechtigt, und dieſes Recht iſt ein heiliges unantaſtbares Recht der Menſchheit. Die Wohlthat der Preßfreiheit beſteht aber noch weniger in dem, was durch ſie bekannt wird, als darin, daß alles Wahre durch ſie bekannt gemacht und zur Anerkenntniß gebracht werden kann. Wenn durch ſie auch nichts Gutes bewirkt werden könnte; ſo hindert ſie doch jedenfalls unſäglich viel Böſes. Gelingt es auch der freien Preſſe nicht immer, die Wahrheit wirklich an den Tag zu bringen; ſo unterhält ſie doch das Verlangen, die Sehnſucht nach ihr; ſo hindert ſie doch den Irrthum oder die Lüge, die Täuſchung am ruhigen Beſitz; ſo verbannt ſie doch den Nebelſchleier, der die Wahrheit verbirgt; ſo vermag ſie doch immer, dem Betrug den Sieg ſtreitig zu machen. Freilich öffnet ſie auch Manchem die Schranken, in öffentlichen Angelegenheiten mitzuſprechen, der ſchlecht unterrichtet oder für das Gemeinwohl nicht gut geſinnt iſt. Aber ſie räumt dagegen auch Jedem, der unterrichtet und gutgeſinnt iſt, die Macht und Befugniß ein, ſeine Anſicht bekannt zu machen, Irrthümer zu widerlegen und die Wahrheit einleuchtend darzuſtellen. Sie macht die ganze civiliſirte Welt zu einer großen Schule des wechſelſeitigen Unterrichts. Keine Unwahrheit, kein Zweifel, kein Hohn iſt gefährlicher, als die im geheim in dunkler Stille umherſchleichen. Kein

Widerſpruch hindert ihre Verbreitung. Der Preßzwang nimmt dieſe Verbreitung in Schutz. Er gibt den Machthabern nicht nur die Leichtigkeit, ihre Lügen geltend zu machen, ſondern auch die Gewalt, zu verhindern, daß dieſe Lügen durch Widerſpruch entkräftet werden. Es erregt wahrhaft kein günſtiges Vorurtheil für die Cenſur, daß Pabſt Alexander VI. ihr Gründer war, und Philipp II. von Spanien ihr die höchſte Vollendung gegeben. Die Cenſur zerbricht oder verfälſcht den Spiegel der Wahrheit. Dies thun, verräth eine ſchlechte Meinung von ſich. So ſehr das Anſehen der rechtmäßigen Gewalt beachtet zu werden verdient; ſo kann doch auch den Beſten unter den Menſchen nie das gleiche Vertrauen gebühren wie der Wahrheit. Welcher menſchlichen Autorität kann der endliche Schiedsſpruch über Wahr und Falſch zukommen? Und wie kann der Staatsgewalt ein Recht zuſtehen, der Bekanntmachung gewiſſer Wahrheiten ſich zu widerſetzen? Sie hätte ja dann auch das Recht, Irrthum aufzudringen. „Die Bekanntmachung, wendet man ein, wäre ſchädlich." Aber welcher Richter iſt denn ſo allwiſſend, daß er mit Sicherheit beurtheilen könnte: ob die Kundmachung einer Wahrheit mehr ſchädlich oder nützlich ſey? *) — Unter der Herrſchaft der Cenſur kann die Wahrheit nicht auf Glauben zählen, weil ſie ihre Unabhängigkeit verloren hat; die Lüge dagegen wird freundlich aufgenommen, wo ſie den Feſſeln ſich zu entwinden weiß, und hat für die Menge wenigſtens den Zauber der Freiheit **). Wie die

---

*) Vergl. Gr. Windiſchgrätz Betrachtungen über verſchiedene Gegenſtände. Nürnberg [illegible]. S. [illegible].

**) Allgem. Zeitung [illegible]. Nr. [illegible]. S. [illegible].

Meynung nur durch Oeffentlichkeit, ſo kann die Preſſe nur durch Freiheit unparteiiſch werden. Die freie Preſſe verſchweigt nichts. So lange aber die Freiheit der Preſſe nicht (mit bloſſem Vorbehalt der Beſtrafung des Mißbrauchs) uneingeſchränkt iſt, werden gewöhnlich jene, die böſe Abſichten haben, durchdringen, und die Meinung derjenigen, die reine Abſichten haben, unterdrucken; denn dieſe gebrauchen nie Gewalt, noch Liſt. Preßzwang durch Cenſur gibt unvermerkt dem Böſen das Uebergewicht. Der edle gutgeſinnte Schriftſteller ſcheut die geheimen Wege; er verſchließt lieber ſeine Gedanken, als ſie auf ſolchen Wegen bekannt zu machen. Der Uebelgeſinnte hingegen wird durch keine Scheu zurückgehalten. Auch liegt für Viele ſchon im Böſen und deſſen Verbot ein eigener Reiz. Das Geſetz muß ſich alſo wohl hüten, den Reiz zum Böſen noch zu erhöhen und den Reiz zum Guten zu ſchwächen. Dies thut aber der Preßzwang *). — Wer der Macht der Wahrheit vertraut, wird nie den öffentlichen Widerſpruch, nie den offenen Kampf der Anſichten ſcheuen. Niemand findet zwar Behagen daran, wenn er ungünſtig beurtheilt wird; jeder wünſcht vielmehr günſtig beurtheilt zu werden. Wer kann aber ſich der Beurtheilung entziehen? „Gib dem Gedanken keinen Raum, heißt es bei Sophokles, du habeſt allein, kein Anderer Recht; denn wer den wahren Sinn allein zu hegen

---

*) Manche gefährliche Bücher, ſagt Gr. Windiſchgrätz (S. 32.) wären von edeln Männern widerlegt worden, wenn man die Verfaſſer nicht genannt hätte. Aber edle Gemüther ſind nicht geneigt, einen ſchon zu Boden geworfenen mit Füßen zu treten. Nur Niederträchtige ſind verwegen, wo keine Gefahr iſt.

glaubt, gibt nur allzuleicht die eigene Schwäche und Leere kund *). Wer ſeinen Gegner nicht zum Worte kommen läßt, geſteht ein, daß er ihn zu fürchten hat **). Legt aber Jemand, ſey es auch eine Regierung, den Tadel, der die Sache trifft, als perſönliche Beleidigung aus; ſo ſetzt er ſich zu ſeinem Nachtheil in einen Zuſtand von Gereiztheit, worin der Menſch Manches thut, was er in ruhiger Stimmung unterließe. Immer beſſer, die Meinungen bekämpfen ſich, als die Gewalten. Wird aber jener Kampf gehindert; ſo iſt dieſer oft unvermeidlich. „Man kann jetzt, ſagt Jean Paul, der Wahrheit nur den Hof verbieten, nicht Stadt und Land; hinter den ſtummen Lippen werden die Zähne knirſchen. Man kann, wenn man Jenes thut, denſelben Stoff, der ſich als Licht mild und ſtill umher ergoſſen hätte, zu einer Flamme verdichten, die brauſend fortreißt und niederreißt.“ „Gebraucht jeder ungeſtört ſein Recht über eine Angelegenheit ſeine Anſicht zu äußern; ſo iſt dieſe entweder wahr oder falſch. Iſt ſie wahr; ſo ſoll und wird ſie obſiegen. Iſt ſie falſch; ſo wird es unter Gebildeten nie an Solchen fehlen, die das Falſche berichtigen oder widerlegen ***).“ Es iſt wohl keine Regierung, deren Anſichten von dem, was erſprießlich ſey, nicht mit dem Wechſel der Zeitumſtände ſich verändern. Hält ſie nun die öffentliche Meinung unter dem Zwang der Cenſur gefangen; ſo wäre ihr Schwifts ironiſcher Rath zur ernſten Ueberlegung zu empfehlen:

---

*) Antigone von Sophokles.

**) Weigel in den Polit. Annalen 1822. Heft 2. S. 191.

***) Vergl. [illegible] Verſuch einer [illegible] der [illegible] aus dem Geſichts- [illegible] CXIX.

alle Vierteljahre zu verordnen, was zu denken und z
ſchreiben erlaubt oder nicht erlaubt ſey. Doch zwiſche
der freien Preſſe und der öffentlichen Meinung iſt ein ei
genes Verhältniß. Daß ſie in Berührung ſtehen, leide
keinen Zweifel. Es beſteht zwiſchen ihnen eine Wechſel
wirkung. Wenn gleich die freie Preſſe der öffentliche
Meinung Nahrung gibt und an ihrer Bildung Theil hat
ſo gibt es auch Fälle, wo die freie Preſſe allein eine
Strömung der öffentlichen Meinung einen kräftigen Damm
entgegen zu ſetzen vermag.

David Hume *) ſieht nur in der freien Preſſe ein
wirkſame Schranke gegen den Ehrgeiz der Gewalthaber
indem ſie den Geiſt des Volks ſtets rege und wachſa
erhält. Nur in ihr erblickt James Mill die Bürgſchaf
aller und jeder Rechte. Was ſoll es auch einem Vol
frommen, ihm eine Mitwirkung an der Regierung einzu
räumen, wenn über die Gegenſtände der letztern das frei
Urtheil verkümmert iſt, wenn die Cenſur dem Publiku
gleichſam die Zunge ausſchneidet, unter dem Vorwand
daß ſie lügen könne? Jene Mitwirkung entbehrt de
Lichts, ja des Auges, und erregt in den Herrſchende
keine Scheu des Böſen, des Unrechten, ſondern nur de
Trieb die Beherrſchten zu mißleiten, was ſtets leicht iſ
wo die Einſicht im Volk nicht verbreitet werden dar
Der Willkührherrſchaft iſt freilich nichts verhaßter, al
Preßfreiheit. Man führt gegen ſie an: die Völker ſeye
nie wohlhabender, glücklicher, mächtiger geweſen, als w
die Preſſe unterdrückt war, wie unter Philipp II. in Spa
nien, unter Eliſabeth in England, unter Napoleon i

---

*) Abhandlung über Preßfreiheit in den Verm. Schriften.

Frankreich. Allein es iſt ganz unerweislich, daß der Preßzwang die Wohlhabenheit und die Macht der genannten Völker unter den genannten Regenten begründet habe; wohl aber iſt gewiß, daß vorzüglich der Preßzwang es war, was theils ihre politiſche Knechtſchaft befeſtigte und vollendete, theils ihre geiſtige und ſittliche Ausbildung hinderte und alle Arten tyranniſcher Bedrückungen begünſtigte. Der Preßzwang war es auch, wodurch zuletzt jede Stimme der Wahrheit erſtickt und eben dadurch das Schickſal der Völker dem Zufall blinder Herrſcherlaune preisgegeben, über ſeine Urheber ſelbſt aber maaßloſes Unheil gehäuft wurde. Dem Preßzwang hat Philipp II. den Verluſt der Niederlande und die Ausrottung der Bevölkerung Südamerika's durch die Habſucht ihrer Unterdrücker, Eliſabeth ihr tragiſches, verzweiflungsvolles Ende, Napoleon ſeine Entthronung und Verbannung auf einen einſamen Felſen im Weltmeer vorzüglich zu verdanken. Vergebens beruft man ſich darauf, daß der Zweck des Staats: die Sicherſtellung Aller, gegen Rechtsbeeinträchtigung die Cenſur erfordere. Dieſes Arguments bedient ſich auch die Tyrannei. Aber um gerecht zu ſeyn, muß eine Maaßregel ſelbſt keine Rechtsbeeinträchtigung enthalten. Wohl kann der Staat durch das, was die Zeitblätter ſagen, eine Aufregung erleiden. Allein durch das, was ſie nicht ſagen dürfen, kann er weit mehr gefährdet werden. Gegen Uebertreibung und Verleumdung gibt es wirkſame Mittel; wo iſt aber eines gegen die Wirkungen eines erzwungenen Stillſchweigens? — Fürſten, die nicht bloß gefürchtet, die geliebt werden wollen, waren gewöhnlich geneigt, den Preßzwang, den ſie vorgefunden, aufzuheben oder doch zu mindern. Aber noch nie hat ein Fürſt durch Preßzwang die Liebe ſeines Volkes erworben, nie dadurch ſein dauerndes Glück begründet, und es iſt eine entſetzliche Täuſchung, wenn man ſich einbildet, ein Volk ſey wahrhaft glücklich, dem die freie Mittheilung der Gedanken verwehrt iſt. Die perſönliche Freiheit und das Eigenthum entbehren da des gewiſſen Schutzes; das Volk iſt da immer in Gefahr, ein Werk- und Spielzeug in der Hand der machthabenden Willkühr zu werden. „Glückliche Zeiten, ruft daher der welterfahrne Tacitus aus, wo es nicht nur erlaubt iſt, ſeine eigene Meinung zu haben, ſondern auch ſie zu äuſſern!“ Wie traurig hingegen, wenn das Schweigen ein Verdienſt iſt, weil das Reden nur dem vergönnt wird, der ſich herabwürdigt? Die Machthaber ahmen aber gar zu gern der Stadt Sybaris nach, wo man keine Hähne duldete, weil ſie aus dem Schlummer krähen, wohl aber Hennen, weil ſie nur gackeln, und zwar am meiſten, wenn ſie Windeier legen. Beſſere Fürſten waren nicht dieſer Meinung; ſie bemerkten, daß die Sclaven, die es nicht wagen würden, ihre Fehler und Mißbräuche zu tadeln, auch nicht werth wären ihren Tugenden Beifall zu geben. Was kann ein guter Fürſt mehr wünſchen, als daß ihn die Wahrheit erleuchte? Wie kann er dies aber erwarten ohne freie Gedankenäuſſerung? Willſt du einen Thoren kennen lernen, ſo gib ihm Gelegenheit zu reden. Sperrſt du ihm aber den Mund, ſo läufſt du Gefahr, ihn für Weiſe gehalten zu ſehen. Welche Läſterung gegen die Wahrheit, dieſe Tochter des Himmels, enthält nicht ein Verfahren, als ob ſie des Schutzes durch argwöhniſche Wächter bedürfte! Dadurch gleicht eine Regierung dem Hypochonder, der ſich durch die Mittel, die er gebraucht, gerade die Krankheit zuzieht, die er fürchtet. Auch gegen das Ausland ſezt der Preßzwang einen Staat in eine ſchiefe Stellung, weil er ſeiner Regierung für jede politiſche Aeuſſerung ſeiner politiſchen Blätter die Verantwortlichkeit auflegt. Napoleon während er mit den Engländern wegen des Friedens unterhandelte, ward höchſt empfindlich über die heftigen Ausfälle und Verleumdungen der engliſchen Blätter gegen ihn, und ließ nicht weniger beſchimpfende Artikel gegen die Engländer in die franzöſiſchen Zeitungen ſetzen. Es wurde aber Napoleon bemerkt: „daß er dadurch ſeinen Unterhandlungen ſchade. Denn die Sprache, welche die engliſchen Zeitungen führe, könne die der franzöſiſchen nicht rechtfertigen. Die engliſche Preſſe ſey vermöge der Verfaſſung frei; die Regierung, ſelbſt ihren Angriffen ausgeſetzt, könne ſie wegen Aeuſſerungen über fremde Regierungen nicht zur Verantwortung ziehen. In Frankreich hingegen dürfe bekanntlich nichts in Bezug auf die Politik ohne vorherige Billigung der Regierung erſcheinen. Napoleon könne mithin die engliſchen Zeitungen verachten, das engliſche Kabinet aber die Schmähungen der franzöſiſchen nicht mit derſelben Gleichgültigkeit anſehen; denn es ſey berechtigt, den Ausdruck der Meinung der Regierung darin zu finden“ *).

Wenn aber die freie Preſſe der Regierung großen Vortheil bringen kann, ſo iſt ſie einer freien Verfaſſung unentbehrlich, nicht nur als Schutzwehre, ſondern auch als Mittel einer angemeſſenen Volkserziehung. Wird dem Geiſt die Waffe der offenen Mittheilung zur Ver-

---

*) Opinions de Napoléon sur divers sujets, de Politique et d'administration par Pelet de la Lozère. Paris 1833. p. 140.

theidigung von Freiheit, Recht und Wahrheit entwunden; ſo übergibt man dieſe Vertheidigung an die rohe Gewalt. Wie kann ferner eine freie Verfaſſung gedeihen, wenn nicht das Volk dafür erzogen wird, und wer kann beſſer, als die freie Preſſe dieſe Volkserziehung ſo, daß ſie mit den Bedürfniſſen der Zeit ſtets zuſammenſtimme, übernehmen?

Wenn es auch richtig wäre, was Milton [*]) ſagt, daß einem Staat eben ſo viel daran gelegen ſey, wie ſich die Bücher aufführen, als wie ſich die Menſchen betragen; ſo folgt doch daraus nichts gegen die Preßfreiheit. Denn in einem wohlgeordneten Staat läßt das Geſetz das Betragen der Menſchen völlig frei und ſchreitet erſt dann ein, wenn ihr Betragen wirklich in ein frevelhaftes Beginnen übergegangen iſt. Weitzel [**]) ſtellt den Gefahren einer cenſurfreien Preſſe die treffenden Bemerkungen entgegen: „Der Menſch thut nichts mit Erfolg, was er nicht gelernt und eingeübt. Des einfachſten Werkzeugs bedient er ſich ungeſchickt, bevor er es zu behandeln weiß, und ſeine eigenen Glieder ſtehen ſich einander hindernd im Wege, bis er ſie zum zweckmäßigen Dienſt eingeübt hat. Uebung gibt den rechten Gebrauch, wie von Allem, ſo auch von der Preſſe. Wo und wann aber hätten wir uns üben und den rechten Gebrauch gewinnen ſollen, da der Gebrauch nicht geſtattet war? Schriftſteller und Leſer müſſen ſich erſt einſtudiren, in ihrem gegenſeitigen Verkehr ſich zu verſtehen, damit jener wiſſe, was er zu geben, dieſer, wie er das Gegebene zu nehmen hat.“

---

[*]) In Miscel. Works, Amsterd. 1698. I. 429.

[**]) In ſeinem Aufſatz über Preßfreiheit in den Politiſchen Annalen. Stuttg. 1828. Heft 4. S. 114.

Allerdings hat der Staat, haben die Obrigkeiten, hat jeder Bürger rechtlichen Anſpruch auf Schutz gegen Beleidigung durch Mißbrauch der Preſſe. Aber durch dieſen Schutz dürfen doch auch die Rechte des Schriftſtellers nicht verletzt werden. Nun erklärt aber „die Cenſur, ohne Unterſuchung oder blos nach einer ſummariſchen, auf ihre eigene Verantwortlichkeit, im Namen der Uebrigen: daß ſie durch die fragliche Schrift verletzt worden, und fängt ſomit den Prozeß mit dem Urtheile an, ohne die Uebrigen abgehört zu haben, ob ſie wirklich dieſe Anſicht theilen und ohne eine Vollmacht zu beſitzen. Die Staatsgewalt, welche die Cenſur ausübt, iſt ſomit ein Bevollmächtigter ohne Kommittenten oder bisweilen ſelbſt wider Willen der Kommittenten, die ſich ſpäter erſt durch das Organ der öffentlichen Meinung, oft aber auch gar nicht ausſprechen können, weil jene Gewalt wieder die Reviſion des Urtheils durch die Cenſur hemmt und als zweite Inſtanz über ſich ſelbſt gutachtet und entſcheidet“ *).

Mit Grund iſt zwar die Preſſe als ein höchſt kräftiger Mechanismus bezeichnet worden, der dem menſchlichen Geiſt zur Förderung des Böſen wie des Guten, der Lüge wie der Wahrheit zu Gebot ſteht **). Allein was beweiſt dies gegen die Preſſe? Auch die Werkzeuge der Sprache ſind ein ſolcher Mechanismus. Der Nutzen, die Wohlthätigkeit aller Werkzeuge hängt von ihrem Gebrauche ab.

Man wirft der freien Preſſe vor, daß ſie die Geſellſchaft in eine beſtändige Bewegung verſetze und im ihr kein Stillſtehen geſtatte. Wer aber hierin nur Nachtheile für die Geſellſchaft gewahrt, hat von ihrer Beſtimmung und von der Beſtimmung des Menſchen ſelbſt eine ſehr niedrige Vorſtellung. Ohne Bewegung kein Leben, ohne Leben keine Möglichkeit des Fortſchrittes, der Verbeſſerung; ohne dieſe unfehlbare Ausartung und Verfall.

---

*) Sendſchreiben eines deutſchen Publiciſten an einen deutſchen Diplomaten. [illegible] 1821. S. 191.

**) [illegible] Bechtol, N. Monatſchr. für Deutſchland 1821. Bd. IX. S. 8.

Iſt aber die Preſſe durch ihre Freiheit nicht aus einem Diener des Gedankens zum Diener der Leidenſchaften geworden? Hin und wieder allerdings. Ob aber gerade die Freiheit daran ſchuld iſt, ſteht noch in Frage. Ohne Freiheit gäbe es keine Frevel, aber auch keine Tugend. Wird durch die Freiheit der Preſſe ihr Mißbrauch erleichtert; ſo erleichtert ſie es aber auch, dieſem Mißbrauch zu begegnen. Der wirkliche Mißbrauch fällt dem Geſetz anheim.

Wenn nämlich einerſeits die Freiheit der Preſſe, um ihre wohlthätige Wirkung hervorzubringen, vollſtändig ſeyn muß, ſo iſt es anderſeits dafür eben ſo nothwendig, daß durch das Geſetz für eine kräftige und ſchleunige Erdrückung des Mißbrauchs der Preſſe fürgeſorgt werde. Denn für keine Art von Freiheit iſt ihr Mißbrauch ein ſo gefährlicher Feind, als für die der Preſſe. Das Geſetz muß den Begriff des Mißbrauchs und ſeine Fälle mit Beſtimmtheit bezeichnen und eben ſo die Strafe, die Anwendung finden ſoll; es muß ferner Anſtalt treffen, daß den Folgen des Mißbrauchs, die eine Rechtsverletzung enthalten, ſo ſchnell und ſo wirkſam als möglich begegnet und daß mithin die richterliche Verhandlung von Preßvergehen möglichſt beſchleunigt werde. Denn jede unnöthige Zögerung kann hier das Unrecht und ſeine Wirkungen bedeutend vermehren und den beabſichtigten Erfolg der Strafe vermindern, wo nicht vereiteln. Daher muß das Geſetz in gewiſſen Fällen die Beſchlagnahme der im Druck erſchienenen Schrift verfügen, bevor noch der Richter über ſie geſprochen hat. Das Urtheil muß jedoch immer nur dem Richter zukommen, den das Geſetz beſtimmt. Von der Ausübung des Richteramts in Preßſachen müſſen aber auch alle Förmlichkeiten entfernt werden, wodurch das Verfahren in die Länge gezogen werden kann.

Ein gutes Preßgeſetz darf weder die Freiheit der Sicherheit, noch dieſe jener aufopfern. Droht eine Schrift der öffentlichen Ruhe und Ordnung Gefahr; ſo iſt die Staatsregierung berechtigt und verpflichtet, ſie zu unterdrücken. Offenbar haben die Rechte der Geſammtheit und der Einzelnen, die durch eine Schrift verletzt werden können, keinen geringern Anſpruch auf den Schutz des Staats, als die Rechte des Schriftſtellers? Dieſer kann mit keinem Schein von Recht verlangen, daß die Rechte der Uebrigen ſeiner Freiheit untergeordnet oder bloßgeſtellt werden. Vielmehr haben Alle die Befugniß zu fordern, daß jeder, der die Preſſe gebrauche, ſie ſo gebrauche, daß Niemandes Rechte dadurch verletzt oder gefährdet werden.

Geſetzliche und gerichtliche Strenge gegen Preßfrevel findet aber nur in ſolchen Ländern durchaus gerechte Anwendung, wo die Preſſe frei iſt. Mit der Cenſur Repreſſivmaaßregeln gegen diejenigen verbinden, die ſich der Cenſur unterwerfen, wäre unzuläſſig. Oder iſt es nicht ſchreiendes Unrecht, auf Schriften oder Zeitungsartikel Strafen zu verhängen, nachdem ſie die Cenſur durchgegangen ſind?

Große Aengſtlichkeit in Bezug auf die Preſſe verräth von Seite der Regierung einen Mangel an Vertrauen auf ſich ſelbſt und die Anhänglichkeit des Volks, ein Gefühl der Schwäche. Nirgend ſah man den Preßzwang ſtärker und ſtrenger, als in den Staaten verhaßter Fürſten, und in Republiken und Königreichen, die den Einſturz drohten *).

Regenten, wie Joſeph II., wie Friedrich II. fürchteten die Preſſe nicht. Warum Napoleon Buonaparte, troß ſeiner Geiſtesſtärke, ſich vor ihr fürchtete, muß vorzüglich aus den ganz eigenen Umſtänden, unter denen er zur Gewalt gelangte, erklärt werden. Schon als bloßer Feldherr war er ein abgeſagter Feind des Journalisms. Er ſagte oft: Vier feindſelige Zeitungsblätter ſchadeten mehr, als hunderttauſend Mann im offenen Felde. Allerdings hatte ſich nicht nur zur Schreckenszeit, ſondern auch unter der Regierung der Fünfe in Frankreich die ſchamloſeſte Bosheit vieler öffentlicher Blätter bemächtigt, die den guten Bürgern und dem Wohl der Republik einen nicht zu berechnenden Schaden zufügten. In ſo ferne war Buonaparte's Aerger gegen die Zeitblätter gerechtfertigt. Aber auch ſchon damals konnte er keinen Widerſpruch ertragen; ſchon damals that er ſich auf ſeine Geiſtes-Ueberlegenheit ſo viel zu gut, daß er es für billig erachtete, daß die Geſammtheit ſich mit ſeinem Individuum identifizire. In ſeiner Idee war die Regierungsgewalt ein Rad, das ſtets fortlaufen müſſe, und dem zwar Alles behülflich ſeyn müſſe, aber Niemand ſich widerſetzen dürfe **). Er erblickte daher in der Preßfreiheit die Auflöſung jeder Regierungsgewalt *). Nur vorzüglich als Werkzeug der Gewalt fand die Preſſe in ſeinen Augen Gnade, und welchen Mißbrauch dieſes Werkzeugs hat er ſich nicht erlaubt, um die öffentliche Meinung nach ſeinen Anſichten zu ſtimmen und zu lenken! Noch auf St. Helena **) rühmte er ſich, aus dem **Moniteur**, der ganz der Abdruck ſeiner Gedanken und das Organ ſeines Willens war, die Seele und ein ſtarkes Triebrad ſeiner Regierung gemacht zu haben. Uebrigens geſtand er dort: mit einer ſtellvertretenden Verfaſſung den Preßzwang verbinden wollen, ſey ein auffallender Anachronismus, eine wahre Verrücktheit ***).

---

*) Vergl. Johannes Müller Bericht über die Freiheit der Presse (im Namen des Staatsraths zu Cassel) [illegible] in [illegible] B. VI. S. 6. S. 36. 14.

**) Histoire secrète du Directoire. Paris 1832. II. 227. etc.

Die Beherrſchung der Welt durch Zeitungsblätter hat allerdings viel Mißliches. Sie können eben ſowohl dem Despotismus als dem Streben nach Freiheit zum Vehikel dienen. Immerhin iſt es noch beſſer, wenn ſich alle Parteien der freien Preſſe bedienen, als wenn die Preſſe nur das Werkzeug einer einzigen iſt.

Schmähſchriften verdienen in der Regel von Seite derjenigen, gegen die ſie gerichtet ſind, nur Verachtung. Je mehr ſie dieſelben zu ignoriren ſcheinen, deſto geringer iſt der Eindruck, den ſie machen. **Hume** bemerkt ſehr ſcharfſinnig: „ein hämiſches Flüſtern könne eben ſo geſchwind bekannt werden, und eben ſo ſehr ſchaden, als eine Schmähſchrift. Ja es ſey ſogar gefährlicher, wo die Menſchen nicht gewohnt ſind, frei zu denken, oder keinen Unterſchied zwiſchen dem Wahren und Falſchen zu machen wiſſen.“ Ernſter iſt jedoch die Stellung der Regierung in Anſehung der Schmähſchriften. Sie iſt es der Geſammtheit und den Individuen, ſie iſt es ihrer eigenen Würde ſchuldig, die Verleumder unnachſichtlich zu beſtrafen. Iſt durch die Schrift der ſittliche Charakter einer Perſon angegriffen; ſo wird ihre Strafwürdigkeit durch den Standpunkt der angegriffenen Perſon in der Geſellſchaft weder erhöht noch verringert. Aber bei Verletzungen der konventionellen Ehre wird die Schuldbarkeit um ſo ſchwerer, je höher der Stand und Beruf des Angegriffenen iſt. Sind die bekanntgemachten Thatſachen wahr; ſo iſt der Unterſchied von Wichtigkeit, ob ſie das öffentliche Amtsleben, oder das Privatleben betreffen. Im erſtern Fall iſt die Bekanntmachung kein ſtrafwürdiges Vergehen, wohl aber im zweiten Fall. Denn Jeder iſt dem Publikum für ſein öffentliches oder Amtsleben, Niemand im Staat für ſein Privatleben verantwortlich. Nur in den Fällen, wo das Privatleben zu dem öffentlichen in naher, enger Berührung ſteht, kann die Aufdeckung des Privatlebens vor dem Publikum erlaubt ſeyn, woferne die Thatſachen in der Wahrheit begründet ſind. In England iſt der häusliche Kreis ein gefriedetes Heiligthum. Wer es wie immer verletzt iſt ein Verbrecher und wird als ſolcher behandelt.

---

*) Vergl. Opinions de Napoléon etc. par le B. Pelet de la Lozère 1833 p. 273. u. 274.

**) Las Cases Memorial de St. Hélène IV. p. 221. ff.

***) Ibid. p. 228.

Schriften und Kunſterzeugniſſe, die die Scham offenbar verletzen, und auf Weckung niedriger Lüſternheit abgeſehen ſind, ſollte der moraliſche Sinn des Publikums zur Vernichtung verurtheilen. Dieſer Sinn muß von der Staatsgewalt die Vollziehung ſeines Urtheils verlangen. So lange dieſes nicht geſchieht, erhöht das Verbot ſolcher Werke nur ihren Reiz *).

---

*) Matter de l'Influence des moeurs sur les lois. Paris 1832. p. 241 etc.

Iſt die Verbreitung ſolcher ſchon gedruckten und bekannten Werke, die alles, was den Menſchen heilig iſt, dem Geſpött preisgeben, unter allen Klaſſen des Volks durch wohlfeile Ausgaben kein Preßvergehen? Gewiß iſt ſie eines der ſtrafwürdigſten, weil ſie eine ſchwere Verletzung der Volksmoral enthält. Der Staat iſt es der Sicherſtellung des Volks gegen Verführung ſchuldig, eine ſolche Verbreitung verderblicher Schriften zu hindern. —

Worauf macht jetzt die Gewinnſucht nicht Berechnungen? Auch die Furcht und die Täuſchungen ſind Gegenſtände derſelben. Iſt aber der Gebrauch der Preſſe zu ſolch ſchnödem Zweck nicht Entweihung derſelben? Allerdings, wenn gleich oft eine ſolche, welche dem Auge des Richters und der Strafe ſich entzieht. — Schmäh- oder Spottſchriften gegen die Volksreligion ſind ein Frevel. Sie verletzen ein höchſt werthvolles Eigenthum, das Recht des Volks auf ſeinen Glauben. Mit dem bloßen Vortrag von Gründen, wodurch die Gründe eines Glaubens angefochten werden, dürfen Schmäh- und Spottſchriften nicht verwechſelt werden. Wer ſich ſeines Rechtes bedient, Andere durch Gründe, von dem, was er für Wahrheit hält, zu überzeugen, begeht kein Unrecht. Aber kein Volk iſt ſchuldig, die Verſpottung, die Ausſchmähung ſeiner Religion zu dulden; vielmehr iſt jede Regierung verpflichtet, das Volk dagegen zu ſchützen. Uebrigens wird durch Spott und Höhnung nicht blos ein gewiſſer religiöſer Glaube verletzt, ſondern der allgemeine Sinn fürs Göttliche, die Ehrfurcht dafür wird gefährdet, und dies kann keiner bürgerlichen Geſellſchaft gleichgültig ſeyn.

Ohne Zweifel wird auch in Ländern, wo die freie

Preſſe durch ein zweckmäßiges wirkſames Geſetz gegen Frevel geſchützt wird, mancher verkehrte Gebrauch der Preſſe ſich zeigen, den die im Geſetz beſtimmte Strafe nicht erreicht. Es ſind viele Fälle gedenkbar, wo es zweifelhaft iſt, ob der Mißbrauch, obgleich er große Mißbilligung erregt, jener Strafe anheimfällt, und noch mehrere Fälle, wo die Betheiligten ſelbſt Bedenken tragen, klagend [illegible]ten. Dies iſt aber nichts dem Preßgeſetz [illegible]mliches, ſondern läßt ſich in allen Zweigen der Strafgeſetzgebung wahrnehmen. Einer mit Ernſt dem Guten zugeneigten, wachſamen Regierung ſtehen aber außer den durch das Geſetz beſtimmten Strafen, deren Anwendung den Gerichten zukommt, noch mancherlei Wege zu Gebot, um einem verkehrten Gebrauch der Preſſe durch Tadel, Mißbilligung und Zurückſetzung entgegen zu wirken. Nur muß ſie von dieſen Mitteln, damit ſie den Zweck nicht verfehlen, einen nüchternen, umſichtigen, offenbar durch den Hinblick auf das Intereſſe der Geſammtheit, nicht durch kleinliche, ſelbſtiſche Rückſichten geleiteten Gebrauch machen. Von der Regierung hängen die meiſten Anſtellungen und Auszeichnungen im Staate ab; nun kann ſie mit Recht von Jedem, der von ihr angeſtellt iſt oder um Anſtellung ſich bewirbt, fordern, daß er ſich eines jeden Gebrauchs der Preſſe, wodurch der gute Namen Anderer ungebührlich verletzt, grundloſe Verdächtigungen, Familienzwiſte, Unordnungen, Verunglimpfungen muthwillig erregt oder der öffentlichen Sittlichkeit gefährdende Aergerniſſe geſtiftet werden, enthalte. Allerdings ſind hier mancherlei Schattirungen denkbar, und es bedarf einer unbefangenen und richtigen Beurtheilung, um das, was Rüge oder Nachſicht, Mißbilligung oder Nichtbeachtung, wo nicht gar ſtillſchweigende Billigung verdient, zu unterſcheiden. Aber ſolche Beurtheilung iſt überall nöthig, wo es von einer Wirkſamkeit der Regierung ſich handelt.

Es kann übrigens im Intereſſe der freien Preſſe die große Wahrheit nie genug zur allgemeinen Anerkenntniß gebracht werden: je größer die Freiheit der Preſſe iſt, deſto größer iſt für Alle und Jede, die ſich ihrer bedienen, oder die ſie benutzen, die Verpflichtung, jede Entweihung derſelben durch Mißbrauch zu vermeiden und ihr nach Kräften zu wehren. „Laßt uns, ruft der freiſinnige J. G. Schloſſer *) den Schriftſtellern zu, unſere Freiheit weiſe und beſcheiden gebrauchen, damit gute Regenten keine Urſache, und ſchlechte keinen Schein finden, ſie uns wieder zu rauben!“ Mit gutem Erfolg könnten in Ländern, wo die Preſſe entfeſſelt iſt, Vereine Gebildeter und Gutgeſinnter wirken, die dahin wirken, den Abſatz ſchlechter Schriften und den Geſchmack daran zu vermindern, die Verbreitung guter Schriften hingegen und den Sinn dafür zu fördern. Um ſchlechte Bücher vom Markt zu verdrängen gibt Baco den beſten Rath, nämlich daß man gute ſchreibe, die wie Aarons Schlange die andern verzehren. Auch können die guten Schriftſteller als Beurtheiler der ſchlechten den Einfluß der letztern ſehr beengen.

Was den Gerichtshof für Preßvergehen betrifft; ſo werden die Erfahrungen der Zukunft die der Vergangenheit beſtätigen: daß freigewählte wohlorganiſirte Jurys dazu am geeignetſten ſind. Der Gegenſtand der

---

*) In ſeinen kl. Schriften.

Beurtheilung hängt hier mit der öffentlichen Meinung ſo eng zuſammen, daß auch der Gerichtshof mit ihr in naher Berührung ſtehen muß. Solche Jury's ſind eine Anſtalt für Volksbildung, welche die größte Macht ausüben kann, um ein Volk für alle Wohlthaten der freien Preſſe empfänglich zu machen; ſie ſind zugleich die einzig ſichere Bürgſchaft, daß die gerechte Strenge gegen Preßvergehen nie in Ausrottung der Preßfreiheit ausarten werde. Das Geſetz kann die Preßvergehen nur mit allgemeinen Umriſſen bezeichnen, indem es hier nicht von handgreiflichen, ſondern geiſtigen Thatſachen ſich handelt. Das Geſetz ſpricht für alle, noch ſo verſchiedenen Zeiten und Verhältniſſe, die aber doch auf die Schuldbarkeit großen Einfluß haben. Wer öffentlich ſchreibt und was er ſchreibt, iſt daher nicht nach dem todten Buchſtaben, ſondern nach den lebendigen Verhältniſſen zu beurtheilen. Das Preßgericht fordert mithin Männer von vielſeitiger Bildung, Männer, die ihre Zeit und ihr Volk, die Zuſtände und Verhältniſſe derſelben genau kennen, ſie richtig zu verſtehen und zu würdigen im Stande ſind, die Welt- und Menſchenkenntniß beſitzen, und ſich in einer ſolchen Unabhängigkeit befinden, daß ſie wegen der Gründe ihrer Entſcheidung keiner beſondern Verantwortung gegen irgend eine Behörde unterworfen ſind *). Welches gebildete und geſittete Volk ſollte aber wohl in ſeinem Schooße ſolche Männer vermiſſen?

Staaten, deren Regierung an ein Verfaſſungsgeſetz und an die Mitwirkung von gewählten Stellvertretern des

---

*) Vergl. das Gutachten der Jenaer Juriſtenfakultät im Sophronizon v. Paulus B. I. Heft IV. S. 18.

Volks gebunden iſt, könnten heut zu Tag eher aller Preſſe, als der freien entbehren. Die freie Preſſe iſt hier ein Lebenselement der geſetzlichen Freiheit geworden. Was können aber auch ſolche Staaten von der freien Preſſe im Ernſt befürchten? Dieſe unterliegt ja der Geſetzgebung, welche durch die Verfaſſung beſtimmt iſt. Man hört zwar oft noch die Phraſe: das Volk iſt dafür noch nicht reif. Die nämliche ſtellte man den Verfaſſungen entgegen, bevor ſie ins Leben getreten waren. Für geſetzliche Freiheit iſt im Grund jedes Volk reif, wogegen keines im Syſtem der Willkühr ſein wahres Wohl finden kann. Nur kommt es darauf an, daß die geſetzliche Freiheit gehörig gehandhabt werde, damit ſie weder in ein bloßes Schattenſpiel noch in Zügelloſigkeit ausarte. Zugeben muß man, daß auch die Geſetze, wodurch den Mißbräuchen der Preſſe begegnet werden ſoll, nach Zeit und Umſtänden eingerichtet ſeyn müſſen, um ihren Zweck zu erreichen. Es laſſen ſich ſogar Fälle denken, wo die geſetzgebende Gewalt ſich genöthigt ſehen kann, um gewaltſamen Umwälzungen und der Anarchie zuvorzukommen, die Freiheit der Preſſe für beſtimmte Zeit zu ſuſpendiren (auszuſetzen), oder ihr engere Schranken zu geben. Einen ſolchen Akt der geſetzgebenden Gewalt wird jeder vernünftige Freund der Preßfreiheit um ſo mehr zu ehren wiſſen, als er in ihm einen Anker zur Rettung der Freiheit überhaupt erblicken muß. Rechtmäßig wird ein ſolcher Akt der Suſpendirung oder Einſchränkung dadurch, daß er nicht der Willkühr entfloſſen iſt, noch dieſer einen unnöthigen Spielraum gibt, und daß er in der Evidenz der Umſtände ſeine Begründung findet, und ſich nicht auf eine längere Zeit, als die Dauer dieſer außerordentlichen Umſtände ausdehnt.

Einer der neueſten Bekämpfer der Preßfreiheit, Fr. Buchholz *) ſagt: „Was ſich auch gegen die Cenſur einwenden laſſen möge: aus ihrer Beſeitigung folgt nichts weiter, als — eine Verſchlimmerung, welche darin beſteht, daß das nicht abgewendete Vergehen von Tribunalien beſtraft werden muß, welche für ihr Verfahren keine andere Regel haben, als die ungefähre Abſchätzung des Nachtheils, der aus der Herabwürdigung der Regierung für die ganze Geſellſchaft hervorgeht: eine Abſchätzung, deren Unſicherheit ſich nicht verkennen läßt, die aber auſſerdem den weſentlichen Fehler in ſich ſchließt, daß ſie nothwendig parteiiſch iſt, weil ein Tribunal, welche Benennung es auch führen möge, nicht aufhören kann, Theil der Regierung zu ſeyn.“ So viele Sätze, ſo viele Blößen! Das Unrecht der Cenſur liegt in der Anmaßung, die Gedanken der Menſchen und ihre Aeuſſerung beherrſchen zu wollen. Um Preßfrevel abzuwehren, verletzt ſie die Rechte Aller, die keine Frevler ſind. Nicht alle Preßvergehen ſind gegen die Regierung gerichtet. Wenn es aber einer parteiloſen Rechtsverwaltung entgegen iſt, daß die gegen die Regierung gerichteten Preßvergehen von Gerichtshöfen, die in einer gewiſſen Abhängigkeit von der Regierung ſtehen, abgeurtheilt werden; ſo beweist dies blos, daß nur wohl organiſirte Geſchwornengerichte ſich zum Richteramt über Preßvergehen durchaus eignen. Dieſe ſind weit entfernt, einen Theil der Regierung auszumachen. Der nämliche Schriftſteller, indem er gegen die Verfaſſungen mit einem Zenſus gewählten Stellvertretern des Volks und mit Oeffentlichkeit der Verhandlung eifert, will

---

*) Neue Monatsſchrift für Deutſchland. Berlin 1823. Heft 12. S. 431 f.

ſie durch die Schriftſtellerei erſetzt wiſſen, und doch verlangt er, daß dieſe der Cenſur derjenigen unterworfen bleibe, welche ſie belehren, warnen und durch ihren Einfluß auf die öffentliche Meinung vom Unrecht und von Mißgriffen abhalten ſoll. Springt hier der Widerſpruch nicht in die Augen?

Eine Cenſur gibt es allerdings, gegen die ſich Nichts einwenden läßt und die nicht ſtreng genug geübt werden kann; es iſt dies die eigene Cenſur, welcher der rechtliche, wahrheitliebende und gewiſſenhafte Verfaſſer ſelbſt ſeine Schrift vor ihrer Kundmachung unterwirft, wobei er wohl zu bedenken hat, daß ſeine Cenſur der Reviſion aller Leſer der Schrift unterliege, welche als lauter rechtmäßige Cenſoren ſeiner Druckſchrift anzuſehen ſind.

XVII.

Ueber die Trennung des Geſchmacks von dem Sinn für Sittlichkeit.

Der Geſchmack, der ſich mit Beurtheilung des Schönen befaßt, hat von jeher eine unabhängige Gerichtsbarkeit behauptet, und an Werken ſchöner Kunſt läßt er nur das für ſchön gelten, was unabhängig von irgend einem Zwecke von ihm für ſchön anerkannt wird. Zwar hat es der Geſchmack noch nie recht erklären oder vordemonſtriren können, warum er etwas für ſchön erkenne, warum ihm etwas, abgeſehen von irgend einem Zwecke, gefalle. Darin findet er aber eben einen Vorzug, weil es ihn über jede Reflexion und jedes Urtheil der Vernunft erhebt, wodurch die Gültigkeit ſeines eigenen Urtheils in Anſpruch genommen werden möchte. Die Urtheile des Geſchmacks ſind Orakel, die keine Berufung an eine höhere Behörde geſtatten. Der Geſchmack maßt ſich gar nicht an, über die Sittlichkeit eines ſchönen Werkes zu urtheilen, aber er allein will entſcheiden: ob, und wie ferne auch ein Werk, das den ſittlichen oder den allgemeinen religiöſen Sinn verletzt, dennoch als ſchön anzuſehen ſey. Man wirft den Sirenen nicht vor, daß ſie ſchlecht geſungen hätten, aber die der Zauber ihres Geſangs entzückte, waren verloren. Der Geſammtanlage des Menſchen iſt es angemeſſen, daß ſein Urtheil über den Werth eines Werkes nicht blos auf ſeine Schönheit, ſondern auch darauf ſich ausdehne, ob es den Forderungen der Vernunft, der Wahrheit, der Sittlichkeit entſpreche. Umfaſſende Urtheile der Kritik über ein Kunſtwerk ſind daher gewöhnlich gemiſchter Natur, und es geſchieht oft, daß Jemand einem Kunſtwerke die Schönheit nicht abſprechen kann, und doch ein Mißfallen daran empfindet, weil es ſeinen Sinn für Wahrheit oder Sittlichkeit beleidigt. Daher waren auch die größten Künſtler, wenn ſie ihrem Werke den allgemeinen Beifall verſchaffen wollten, immer bedacht, ihm nicht nur Schönheit der Formen, der Anordnung und des Ausdrucks zu geben, ſondern es auch ſo einzurichten, daß es gleichfalls die Vernunft und das ſittliche Gefühl befriedige. Dieſe Umſicht ließ ſich an den Meiſterwerken von Homer, von Phidias, von Raphael leicht wahrnehmen. Dieſen groſſen Künſtlern genügte es nicht, etwas Schönes darzuſtellen, obwohl dies unabläſſig ihr Hauptaugenmerk war, ſondern ſie ſtrebten allen Forderungen (der Humanität) zu genügen. Wahrheit und Sittlichkeit haben ſie in ihren Werken mit der Schönheit ſo innig verſchmolzen, daß man bei ihrer Betrachtung nicht weiß, welche von dieſen drei Eigenſchaften man daran am meiſten bewundern ſoll. Die Wahrheit und die Sittlichkeit thut der Schönheit keinen Abbruch, und dieſe iſt durchaus ſo beſchaffen, daß die Wahrheit und die Sittlichkeit durch ſie mehr gehoben werden, daß ſie von ihr einen neuen Glanz und Reiz erhalten. Wohl hat es zu allen Zeiten Künſtler gegeben, die es verſchmähten, auf die Forderungen der Wahrheit, der Sittlichkeit, des Anſtandes Rückſicht zu nehmen, und die ſich mit dem Beſtreben begnügten, ihren Werken das Siegel der Schönheit aufzudrücken, ſo, daß Jedermann ſie für ſchön anerkennen müſſe. Aber es darf hier nicht überſehen werden, daß ſolche Werke gewöhnlich nur einen untergeordneten Rang in der allgemeinen Schätzung erhalten haben, und daß es den Künſtlern, die die Rückſichten auf Wahrheit, Sittlichkeit und Anſtand bei Seite ſetzten, nicht leicht gelungen ſey, das Schöne in ſeiner Vollendung zu erreichen und darzuſtellen. Obgleich nämlich das Sittlichgute, das Anſtandige, das Wahre für ſich ſelbſt noch nicht ſchön ſind; ſo beſteht doch zwiſchen ihnen und dem Schönen eine gewiſſe Verwandtſchaft, welche macht, daß der an Geiſt und Gemüth geſunde, unverdorbene oder unverkrüppelte Menſch nur mit Mißfallen den Abgang der einen oder der andern dieſer Eigenſchaften an einem Werke vermißt. Nur in Zeitaltern, wo der Leichtſinn und die Leichtfertigkeit den Gipfel erſtiegen hatten, ſetzte man ſich darüber ganz hinweg. Man wird aber nicht finden, daß die Kunſtwerke dieſer Zeitalter zu den wahrhaft klaſſiſchen, ſelbſt in Hinſicht der Schönheit gehören. Erſt unſern Tagen, wo man, wie Schiller *) ſich ausdrückt, äſthetiſche Werke blos ſchreibt, um zu gefallen, und blos lieſt, um ſich ein Vergnügen zu machen, blieb es vorbehalten, die Theorie der gänzlichen Scheidung des Geſchmacks von der Sittlichkeit in Werken der ſchönen Kunſt dergeſtalt geltend zu machen, daß jede Ruckſicht auf Sittlichkeit von ihrer Beurtheilung ausgeſchloſſen wurde. Mehrere Umſtände geben dieſer Theorie Vorſchub. Auch die Philoſophie hat ſich ſeit geraumer Zeit wieder mehr der Spekulation zugewendet, auf deren Höhen ſie ſich gleichfalls alles Ruckblicks auf die wirklichen Dinge auf Erden enthält. Die nämliche Stellung nahm auch die Geſchmacks-

---

*) In den Horen. Erſter Jahrgang 1795. St. 10. S. 59.

kritik an, nachdem ſie lange Zeit ins Unbeſtimmte hin und her geſchwankt hatte. Hiezu kam, daß der Kreis der Theilnehmer an Werken ſchöner Kunſt, beſonders an poetiſchen ſich ungemein erweiterte. Wie ſehr hat nicht die Zahl der Leſer von Dichterwerken und der Beſucher der Schaubühne ſeit fünfzig Jahren zugenommen! Nun beſteht zwiſchen Litteratur und Publikum immer eine gewiſſe Wechſelwirkung, und vorzüglich mußte dieſe Wechſelwirkung merklich werden, als die Theilnahme, das Bedürfniß und die Nachfrage auf Seite des Publikums auf einmal ſo groß wurden, daß beinahe in allen Klaſſen das Leſen von Dichtungen und der Genuß der Schaubühne die beliebteſten Unterhaltungen geworden ſind, deren Reiz noch dadurch vermehrt wird, daß ſie denen, die ſich ihnen ergeben, einen Anſtrich von Bildung verleihen. Die Schriftſteller mußten ſich dadurch angetrieben fühlen, immer neue Stoffe und neue Formen aufzufinden, um das Intereſſe des Publikums zu nähren, und rege zu erhalten. Von nun an wurde ein großer Theil der Litteratur immer mehr den ernſten Zwecken der Belehrung, der Aufklärung des Geiſtes, der Veredlung des Herzens und der Sitten entfremdet und ganz in den Kreis der Unterhaltung verwieſen, wo alles Dichten und Trachten nur dahin geht, zu gefallen. Täglich werden der Dichtung neue Schachten eröffnet, und wer dies thut, heißt original. Aber wie viele dieſer Schachten enthalten ſtatt Gold und Silber oder Edelſteinen nur Glimmer oder Schwefelleber, Alaun oder Vitriol! Indeſſen der Reiz der Neuheit deckt die ärgſten Gebrechen, weil es einzig auf flüchtigen Genuß und Zeitvertreib abgeſehen iſt. Während nun die Unterhaltungsſchriftſteller, deren Zahl ungemein anwuchs, die Anforderungen der Sittlichkeit unbeachtet laſſen zu dürfen meinten, ließe ſich doch keineswegs von den meiſten behaupten, daß ſie dem Ideal des Schönen mit reinem Sinn und glücklichem Erfolg nachſtrebten. Aber mit dem Vorgeben daß ſie ſich nur für berufen anſehen, nach dem Wohlgefallen des Publikums zu trachten, glaubten ſie von ihren Werken wenigſt den Vorwurf abzuwehren, daß ſie (abſichtlich) für die Sittlichkeit verderblich wirkten; ſie wähnten, von dem gewählten Gegenſtand, weil er ſeiner Natur nach ſchamverletzende Schilderungen fordere, dazu einen Freibrief erhalten zu haben. Und eben ſo lehnen die Leſer und Zuſchauer die Warnung von ſittenverderbenden Eindrücken mit dem Vorgeben von ſich, daß ſie nur eine unſchuldige Unterhaltung oder auch die Bildung des Geſchmacks (es iſt hier freilich meiſt nur vom modiſchen Zeitgeſchmack die Rede) beabſichtigen. Und die ſeichteſten Köpfe und die ſchaalſten Gemüther, die die große Mehrheit des Publikums bilden, trauen ſich Scharfſinn und Kraft genug zu, um, von den Giften das Gute ſcheidend, nur dieſes ſich anzueignen. Wie dies in der Wahrheit beſtellt ſey, wiſſen diejenigen, die die Welt aus genauer Beobachtung kennen. Unvermerkt ſchleichen ſich die verführeriſchſten Bilder und die verderblichſten Anſichten in die unbewachten Seelen ein; ihren ſchlimmen Neigungen geben ſie Nahrung, und wehren durch einen Zaubernebel die Wahrheit ab, die nur auf dem Wege beſonnener Beobachtung, Vergleichung und Prüfung erlangt werden kann. Auf der andern Seite hatte die Theorie von Ausſchließung des Sinns für Sittlichkeit von dem Geſchmacksurtheile zur Folge, daß der äſthetiſche Werth ſolcher Werke, welche den der Tugend gefährlichſten Anſichten und Bildern Verbreitung verſchafften, wenn ſie dem Schönheitsſinne Genüge thun, hochgeprieſen, ihr ſittlicher Tadel hingegen als ungehörig und pedantiſch abgewieſen wurde. Dabei iſt noch zu bedenken, daß in den Werken darſtellender Kunſt, die heut zu Tag in den Kreis der Unterhaltung, des Zeitvertreibs gezogen ſind, das Schöne nur in ſehr verſchiedenen Abſtufungen erſcheine; daß auch der Geſchmack nur in ſehr mannigfaltigen Abſtufungen vertheilt ſey; daß mithin nicht nur das ideale, vollendete Schöne, ſondern auch das in vielen Graden und Schattirungen getrübte Schöne, ja ſogar das, was von weniger Gebildeten für ſchön gehalten wird, an einem Werke hinreichend befunden werde, um für ſeine ſittlichen Mackeln und Mängel Duldung und Nachſicht anzuſprechen. Auf ſolche Weiſe iſt es auch geringern Talenten gelungen, für ihre der Sittlichkeit abholden Erzeugniſſe ein ſehr zahlreiches Publikum zu ſammeln. Jene Gelindigkeit der Kritik, die die ſittliche Seite unbeachtet läßt, die äſthetiſche aber gewöhnlich aus Rückſicht auf den groſſen Haufen, der nur Ergötzung ſucht, mit Schonung beurtheilt, iſt eine fortwährende Aufmunterung der mittelmäßigen Schriftſteller, die ihre Phantaſie und ihre Schreibgabe auf die Folter ſpannen, um nur immer etwas Neuſcheinendes und recht Auffallendes zu Markte zu bringen.

Die Bewunderung des Genie's in allen Künſten iſt ein ſchöner eigenthümlicher Zug der Menſchennatur. Iſt es aber nicht Götzendienſt, wenn die Verehrung für das Genie ſo weit getrieben wird, daß man ſeinem Glanz zu Lieb jede Verhöhnung der Heiligthümer der Menſchheit mit ſchonender Nachſicht behandelt? Dadurch wird die Entweihung des Genie's gefördert. Die gänzliche Scheidung des Geſchmacks aber von dem Sinn für das Sittliche bei Beurtheilung der Werke der ſchönen Litteratur wird für die Bildung und Förderung des Geſchmacks und Schönheitsſinnes ſelbſt eben ſo ſehr, als für die Moralität bedenklich. Das immer ſeltenere Klaſſiſch-Schöne geht im Geſtrüpp des vielen Mittelmäßigen verloren, und dieſes wird zum weit um ſich greifenden Vehikel um die Peſt der Unſittlichkeit zu verbreiten. Es läge demnach im Intereſſe ſowohl der ſchönen Litteratur, als der Sittlichkeit, daß der erſtern die jetzt verblichene Schamhaftigkeit, daß ſie ſelbſt dem edeln, ächthumanen Bund zwiſchen Geiſt und Herz zurückgegeben werde. Dies läßt ſich aber nur dadurch in's Werk richten, daß die Weisheit (Sophia) ſich der Kritik bemächtige, und mit ſtrenger Bewahrung der Rechte des reinen Geſchmacks auch eine unnachſichtliche Würdigung des ſittlichen Werthes verbinde.

Die Erziehung der Jugend im Vaterhaus und in der Schule gebe der litterāriſchen Kritik zur Seite, um den Bund zwiſchen dem Schönen und Guten, der ſchon Platon's Lieblingswunſch war, wieder eng zu knüpfen. Nur das, was wahrhaft ſchön und zugleich rein ſittlich iſt, was die Menſchheit und Natur in ihrem vollſtändigſten und unverfälſchten Ausdruck darſtellt, werde dem Zögling aus dem großen Vorrathe der Litteratur mitgetheilt, und als Vorbild, das des Studiums und der Nacheiferung würdig iſt, geprieſen. Hingegen widerfahre keinem Werke, keinem Blatt dieſe Ehre, das entweder den Stempel der Gemeinheit trägt, oder die Scham verletzt, oder Maximen der Unſittlichkeit einen Reiz von Liebenswürdigkeit, einen Schimmer von Weisheit leiht! — Bei den Muſen ſelbſt kann nur Freude ſeyn, wenn auf ſolche Weiſe das Verderbliche, das mit Entweihung der Kunſt, in einnehmender Geſtalt umher geboten wird, in Mißachtung und Vergeſſenheit ſinkt. Und welcher Gutgeſinnte ſollte nicht den Ernſt billigen, womit einem Zuſtande begegnet würde, den Longin beſchreibt, indem er (in ſeiner Abhandlung vom Erhabenen, Kap. 44.) ſagt: „Sobald der Menſch mit Vernachläſſigung der Tugend, nur nichtige und hinfällige Dinge bewundert und hegt, ſo iſt es unvermeidlich, daß ſeine Seele, zu jedem erhabenen Aufſchwung unfähig, vom Verderben ergriffen werde, ſo, daß der Sinn für alles Große und Edle dahinwelkt.“

XVIII.

Die Lieder des franzöſiſchen Dichters Beranger.

Nichts vielleicht bezeichnet den Geiſt und Charakter eines Volks und eines Zeitalters treffender, als ſeine vielgeſungenen und beliebten Lieder. Sie ſind der natürlichſte und lebendigſte Ausdruck und Spiegel der innerſten und am meiſten verbreiteten Denk- und Empfindungsweiſe. Nur dadurch werden gewiſſe Lieder Lieblinge des Volks, daß es in ihnen in gemeinfaßlicher, gefälliger, anziehender Form das ausgeſprochen und dargeſtellt findet, was in der Sinnesart der Menge vorherrſcht. Vor den Stürmen der Revolution waren die Lieder, die das Volk ſang, meiſt eben ſo tändelnd, ſchaal und unbedeutend, wie die Stimmung der Zeit und Nation. Nur beim Siechthum allgemeiner Geiſteserſchlaffung konnten Lieder, wie Malborough s'en va-t-en guerre! Volksgeſang werden. Der Enthuſiasmus aber, den ſpäter die Marſeiller Arie erregte, konnte nicht wundernehmen, weil dieſes Lied dem Gehalt und Ton nach Alles mächtig an- und ausſprach, was damals die Gemüther am heftigſten in Aufregung brachte. Doch hat die Revolution keinen einzigen wahren Volksdichter erzeugt. Die ſchönſten, feurigſten Oden von Chenier und le Brun können nicht zur Volkspoeſie gezählt werden. Beranger iſt der erſte eigentliche Volksſänger der heutigen Franzoſen. Die Gunſt, womit ſeine Lieder in ganz Frankreich aufgenommen wurden, das unbegrenzte Lob, das ihnen geſpendet ward, die ungeheure Verbreitung derſelben in allen Klaſſen ſind in Frankreich eine ganz neue Erſcheinung. Der Ruhm von Berangers Liedern wurde noch durch die Theilnahme vermehrt, welche die perſönlichen Schickſale des Verfaſſers einflößten. Seitdem die Regierung dieſen wegen ſeiner Lieder zur Strafe zog, wurde der Geſchmack an ihnen nicht nur herrſchender Ton, ſondern es erſchwang ſich die Vorliebe für ſie zu einer Art von Abgötterei. Dieſer Zauber, den Berangers Lieder ausüben, verdient es, daß man in ihnen ſelbſt nachforſche, worin er eigentlich liege.

Die Ausgabe: Chansons de Béranger. Bruxelles, bei Gregnon 1830, liegt vor mir. Sie hat 516 Seiten und gegen 300 Lieder. Nur wenige haben den feierlichen Ton von hohem und tiefem Gefühl, den wichtige Angelegenheiten des Vaterlandes auch von der Volksbegeiſterung in Anſpruch nehmen. Die allermeiſten haben den Ton ſchalkhafter Laune, luſtiger Ironie oder muthwilligen Spottes, auch ausgelaſſener Fröhlichkeit. Nicht nur der Inhalt vieler Lieder iſt theils ſchlüpfrig, unzüchtig, unanſtändig oder das Heilige verſpottend; es verletzt auch zuweilen die Form, der Ausdruck, der Ton, die Zweideutigkeit der Worte gegen das ſittliche und äſthetiſche Gefühl. Die Frivolität, Gemeinheit, ja die Hefe von niedrigem Schmutz, womit viele Lieder dick übertüncht ſind, muß Jeden anwidern, der nicht der feinern Sinnesart und des geläuterten Geſchmacks entwöhnt iſt. Ein Volkslied kann derb ſeyn, und doch einen zarten Sinn bewahren. Wenn die Naivität und der Ton der Unbefangenheit, der Einfalt, womit die Derbheiten vorgetragen ſind, ihnen eine Miene von Unſchuld geben, ſo können ſie auch die Runzeln des Ernſtes zum Lächeln entfalten. Doch in Berangers Liedern wird die unverhüllte Derbheit ſelten und wenig durch den Ton und die Farbe der Frivolität gemildert, oft vielmehr noch geſteigert. Die joviale Ironie iſt in ihnen vorherrſchend. Hin und wieder greift ſie jedoch tief in's Lebendige. Mitunter blickt ein Schein von Gutmüthigkeit durch. So im Roi d'Yvetot. Oft macht die Sehnſucht das Lied elegiſch. Die Hauptgegenſtände dieſer Sehnſucht ſind aber der verblichene Glanz des Kriegsruhms und ein flackerndes Strahlenbild von Freiheit, beſonders auch in religiöſer Beziehung. Wer in aller Welt verargt es denn aber den Franzoſen, ſich ihrer Kriegsthaten zu rühmen? Und wer nöthigt ſie zu glauben, was ſie nicht glauben? — In jeder Beziehung hat Frankreich gewonnen, ſeitdem ſein Volk nicht mehr gezwungen wird, ſich nach Lorbeern auſſer Athem zu laufen. Wohl haben die Bourbons hundert Dinge unterlaſſen, die zum Wohle Frankreichs in ihrer Macht lagen; wohl haben ſie Hunderte von Mißgriffen gethan, die Frankreichs würdiger Entfaltung hinderlich wurden; wohl ſind ſie ſelbſt die Schöpfer des Haſſes, der auf ihnen laſtet. Aber man kann ſich nicht verhehlen, daß in Frankreich auch dann, wenn die Bourbons das Zweckmäßigſte gethan hätten, dennoch unter den Kindern der Revolution und des Kaiſerreichs ein gewiſſer Geiſt der Unruhe und der Unzufriedenheit gähren und ſich umtreiben würde. „Auf die mannigfaltigſte Art wurde unter der Kaiſerregierung der Ehrgeiz in allen Klaſſen aufgeregt, und ein übermäßiges Bedürfniß heftiger

Aufregung geſchaffen. Eine Nation, die man einmal an Krieg und Eroberungen gewöhnt hat, kehrt nicht leicht zu den Gewohnheiten des Friedens zurück. Sie erinnert ſich nur ihres Ruhms, und nicht daran, wie theuer ſie dieſen Ruhm bezahlt hat; ſie glaubt ſich herabgewürdigt, weil ſie nicht Andere demüthigen kann" *). Frankreich iſt voll von vermeintlich gebildeten Leuten, die ſich einzig von der Triebfeder einer engherzigen, niedern Selbſtſucht beherrſchen laſſen, die, um zu täuſchen, alle Farben annimmt, der es aber nur um Vervielfältigung von Genüſſen zu thun iſt, deren ſie nie ſatt werden kann. Sie leben ohne Gott, ohne Ruhe und Zufriedenheit, das Herz voll unbegrenzter Begierden. Was ſie Vaterland nennen, iſt ein bloßer Schall, woferne nicht darunter die Befriedigung ihrer Gierde nach Mitteln zu Genüſſen verſtanden wird. So iſt ihr Herz auch den ſittlichen, einfachen Freuden abgeſtorben, welche die Natur ſo reichlich darbietet. Sie fühlen ſich höchſt unglücklich und elend, ſo lange ſie ſich nicht in einem Zuſtand von Berauſchung befinden; und dieſer Zuſtand, ſeine Sinnesart, ſeine Gefühlsweiſe ſind es vorzüglich, was aus den Liedern von Beranger in friſcher Kraftfülle hervorathmet, glüht und ſprudelt. Darum haben ſie auch in Frankreich ſo vielen Anklang gefunden. Zu jeder Geberde, jedem Ton der Gemeinheit laſſen ſie ſich herab, und ſcheinen ſich darin zu gefallen; ſie ſuchen das Schlechteſte und Niedrigſte, nicht zu adeln, aber pikant zu machen, ihm einen Reiz

---

*) So äußert ſich H. v. Pelet de la Lozère in der Einleitung zu ſeinem Werk: Opinions de Napoléon sur divers sujets de Politique et d'administration. Paris 1833 p. 15.

zu verleihen. Was hingegen unter Menſchen für heilig geachtet wird, das wird in vielen dieſer Lieder bald derb, bald fein perſiflirt und verlacht. Am ausgelaſſenſten iſt Berangers Muſe über Alles, was ſich auf Geſchlechtsverhältniſſe, beſonders auf den Eheſtand bezieht. Selbſt das Allerſeelenfeſt, ſelbſt das Requiescant in pace! wird ihr zum Schlußreim des Hohns. Die barmherzige Schweſter muß ihr zur Vergleichung neben einer Operntänzerin ſitzen, wo dann die letztere wenigſt gleich hoch mit der erſtern geſtellt und des Himmelreichs gleich würdig befunden wird. Wenn ihre Lieder ein treuer Spiegel der Sinnesart des Volks im Ganzen ſind, ſo wird doch das Volk, das ſich in dieſem Spiegel mit Wohlgefallen beſchaut, dadurch unmöglich veredelt werden. In Deutſchland würde der Dichter von Volksliedern dieſer Art nur Widerwillen erregen. Das ſittliche Gefühl fände ſich dadurch zu ſehr verletzt. Hat doch die deutſche Kritik mehrere Lieder des, vielleicht genialſten unſerer Volksdichter, *August Bürger* deswegen mit ſtrengem Ernſt gerügt, weil ſich die blos ſinnliche Leidenſchaft in ihnen zu ſinnlich ausſpricht. — Richtig bemerkt *Schiller*: das Unſittliche in poetiſchen Darſtellungen müſſe, um nicht anſtößig zu ſeyn, aus der Natur des Gegenſtandes und nicht aus der Willkühr des Dichters hervorgehen. Poetiſches Talent zeigt ſich in den Formen der Lieder von Beranger, in der Wahl ihres Ausdrucks, in ihren Bildern und Wendungen ungemein viel, und eben deswegen, weil Beranger wie keiner vor ihm und neben ihm für den Volksgeſang in Frankreich ſo begabt erſchien, muß man bedauern, daß er ſeine Gaben nicht durchgehends auf eine würdigere Art verwendet hat. Doch, während die allermeiſten ſeiner anſtößigen Lieder die Fluth der Zeit aus dem Gedächtniſſe der Franzoſen hinwegſchwemmen wird, werden mehrere darin mit jugendlicher Friſche fortblühen, welche den reinen Empfindungen, dem ungefälſchten Naturſinn, dem ächten Nationalruhm und der Verſpottung der Thorheit geweiht ſind.

XIX.

Von dem Urgrund aller Ausartung der Religion.

Der religiöſe Glaube, die Wurzel und Blüthe des dem Menſchen inwohnenden Sinnes für das Göttliche iſt ſeiner Natur nach etwas ſo Reines, Schönes, Erhebendes daß man ſich mit ihm nur beſeligende und erfreuliche Wirkungen in Verbindung denken mag. Und doch iſt keine Gabe des Menſchen, die in ihrer mannigfachen Ausbildung und Geſtaltung der Keim ſo vielen Elends, Jammers und Unheils unter den Menſchen geworden wäre. Der Grund davon kann unmöglich in ihr ſelbſt, er kann nur in einer Mißleitung und Ausartung zu finden ſeyn. Wer den Aberglauben, die Schwärmerei, den Fanatismus, den blinden Glaubenseifer, die Unduldſamkeit, die Verfolgungsſucht kennen gelernt hat, wird in ihnen nur Auswüchſe, Ausartungen des religiöſen Sinnes und Glaubens erkennen, und weit entfernt ſeyn, dieſem anzurechnen, was jene verſchuldet haben und hin und wieder noch jetzt verſchulden. So weit die letztern von der Vollkommenheit entfernen, ſo näher bringt uns ihr der religiöſe Sinn und Glaube, wofern wir ihn lauter in uns bewahren, und im Leben gewiſſenhaft befolgen. Worin liegt aber der Haupt- und Urgrund ſeiner Ausartungen? Dies iſt eine höchſtwichtige Frage. In jedem Land und Volk, die Formen des religiöſen

Glaubens mögen noch ſo verſchieden ſeyn, begegnen wir ſeinen Ausartungen. Schon hierdurch wird es wahrſcheinlich, daß dieſelben urſprünglich aus einer gemeinſamen Quelle hervorgehen. Höchſt ſchwierig iſt es aber, diejenigen, deren Seele von einer dieſer Ausartungen angeſteckt iſt, zur Erkenntniß ihrer Quelle zu bringen; ſie erblicken in der Ausartung die Religion ſelbſt. Auch zeigt ſich unter den Anhängern der verſchiedenen Glaubensformen eine Geneigtheit, gegenſeitig ihre von einander abweichenden Formen als den Grund aller Verderbniſſe, alles Unheils zu bezeichnen, als ob die Annahme der einen Form hinreichen könnte, um den religiöſen Glauben von allen Ausartungen zu reinigen und davor ſicher zu ſtellen. Durch bloße Betrachtung der verſchiedenen Formen, durch bloße kritiſche Beurtheilung und Vergleichung derſelben werden wir nie zur Erkenntniß der Urquelle gelangen, welcher die Ausartungen des religiöſen Glaubens entſtrömen. Nur die Weſenheit dieſes Glaubens kann uns ſichere Auskunft darüber geben. Die Anlage zu dem Glauben an das Göttliche liegt in allen Menſchen; ſie iſt eine Gabe, wie der Verſtand und die Vernunft. Wir ſollen ſie werth achten und treu gebrauchen, ohne an ihr zu deuteln und zu künſteln; ſie ſollte uns das Heiligſte ſeyn, weil ſie uns von einer Vollkommenheit, die wir mit den bloßen Sinnen nirgend wahrnehmen, eine Vorſtellung gibt, und uns ſolche als das höchſte Ziel darſtellt, dem wir uns im Erdenleben annähren können, deſſen Erreichung aber einem künftigen Zuſtand vorbehalten iſt. Iſt uns nun unſer religiöſer Glaube wirklich unſer Heiligſtes, ſo muß uns billig auch der religiöſe Glaube in Andern ein unverletztes Heiligthum ſeyn. So iſt es aber gewöhnlich unter den Menſchen nicht. Anſtatt den religiöſen Glauben bloß als ein Geſchenk der Gottheit, wodurch dieſe die Menſchen mit ihr in Verbindung ſetzt, anzuſehen und ihr Streben mit zarter Scheu auf deſſen Reinerhaltung und Bewahrung in ſich ſelber zu richten, überheben ſich die Menſchen wegen ihres Glaubens und rechnen ſich denſelben, obgleich ſie ihn im Leben noch nicht bethätigt haben, als ein Verdienſt an, welches ihnen ausſchließlichen Anſpruch auf irdiſchen Segen und ewige Glückſeligkeit verleihe. Und gerade darin, daß wir unſern religiöſen Glauben, ohne Rückſicht auf Anſtrengung das Leben darnach einzurichten, uns als Verdienſt anrechnen, liegt der unaufhörlich fortquellende Abgrund ſeiner meiſten Ausartungen. Daraus entſteht der Aberglauben, der in körperlichen Uebungen und andern Nichtswürdigkeiten die Himmelsleiter erblickt, die Unduldſamkeit, die Jeden verdammt, deſſen Glaube von dem unſrigen abweicht, der Fanatismus, der die Anwendung aller Mittel zur Verbreitung einer gewiſſen Glaubensform für zuläſſig und die Verfolgung der Andersgläubigen für verdienſtlich anſieht. Dies iſt der Fluch, der auf der ärgſten aller Gottesläſterungen, auf dem Wahnſinn ruht, der ſich vermißt, dem armen Sterblichen die ſchönſte, koſtbarſte Gabe der Gottheit als eigenes Verdienſt anzurechnen. Dieſe Vorſtellung ſelbſt iſt die gefährlichſte Ausartung des religiöſen Glaubens, welche ſeine Natur ganz umkehrt und dieſen Genius der Liebe, des Friedens, der Eintracht in einen Dämon der Heuchelei, in einen Rache- und Würgeengel, der der Hölle entſtiegen iſt und die Erde in eine Hölle verwandelt, umgeſtaltet. So kam es, daß der religiöſe Glaube, anſtatt den

Sterblichen auf ihrer mühevollen Lebensbahn als zuverläſſiger, treuer Freund und Führer vorzuleuchten, ihnen oft nur als ein Geſpenſt erſcheint, das ihnen Schrecken einflößt, oder als ein Traumbild, das ihnen für unbedeutende, gleichgültige Handlungen den Erlaß aller Sündenſchuld und das Himmelreich als Belohnung vorſpiegelt. Wie tief wird die Religion auf dieſe Weiſe herabgewürdigt! Iſt es noch zu verwundern, daß die im Irdiſchen befangenen Weltleute ſie ſo oft zum Mittel, die Volksmaſſen nach Gutfinden zu lenken, zum Kappzaum, zum Triebwerk beſchränkter Abſichten entweihten? — Wäre der Glaube an das Ueberſinnliche, wäre die bloße Annahme gewiſſer Formen deſſelben ſchon an ſich ein Verdienſt, wie leicht wäre es nicht, ſich vor Gott verdient zu machen? Doch Chriſtus lehrt: nicht jeder, der zu mir ſagt: Herr, Herr! wird in's Himmelreich kommen, ſondern wer den Willen thut meines Vaters im Himmel. Dieſem Willen nachzukommen, dieß, nur dieß iſt ein Verdienſt vor Gott. Der Glauben ohne Werke iſt todt; nur dadurch, daß er ſich im Wandel, in den Handlungen kund gibt, wird er Leben und Wahrheit. — Eben deswegen, weil die Anmaßung den Glauben ſich zum Verdienſt anzurechnen die Religion lohnſüchtig macht, raubt ſie dieſer ihre wahre Würde und ſetzt ſie außer Stand, eine andere Gerechtigkeit, als die phariſäiſche zu begründen, die am äuſſern Buchſtaben hängen bleibt und ſich mit gutem Schein begnügt. Eine lohnſüchtige Frömmigkeit kann nie wahre Tugend erzeugen; ſie wird hingegen jederzeit geneigt ſeyn, ihren Abgang mit der Larve der Gleisnerei zu verdecken. Ein treffendes Bild des verwerflichen Wahnes von Selbſtverdienſt durch den bloßen Glauben zeigt uns das Evangelium in dem aufgeblaſenen Phariſäer der vor dem Altar damit prahlt: daß er nicht ſey wie andere Leute.

Was den Urſprung betrifft, ſo haben die politiſche Unduldſamkeit zwiſchen Völkern und die Unmenſchlichkeit gegen ſogenannte Sclaven eine nahe Verwandtſchaft mit jener Ausartung der Religion. Die politiſche Unduldſamkeit nämlich, die ſich, beſonders in der alten Geſchichte, oft in ſo widriger Geſtalt kund gibt, gründete ſich in dem Wahn eines Verdienſtes, in dieſem oder jenem Volk geboren zu ſeyn. Dieſer Wahn ſtellte alle Fremden als Barbaren vor, denen keine Rechtsanſprüche zu Statten kämen. Auf gleiche Weiſe iſt die unmenſchliche Behandlung von Sclaven, welche wir bei den kultivirteſten Nationen von der feinſten Geſittung wahrnehmen, aus dem Wahn entſtanden: unfreie Geburt beraube der Menſchenwürde, welche nur die freie Geburt verleihe.

Wohl eitler Dünkel iſt es, wenn der Sterbliche blos durch ſeiner Thaten Verdienſt ſein Heil begründen zu können wähnt. Aber welche Gotteslästerung, wenn er, ohne ſein Mögliches zu thun, blos von dem Zufälligen der Vorzüge ſeiner Geburt ſein Heil erwartet!

„Gott nahet ſich dem, der ihm ſich nahet.“ Dieſe große Lehre ſtralet dem, der die Wahrheit ſucht, allwärts entgegen.

XX.

Recept gegen Miſantropie.

O wohl dem liebenden Gemüthe,
Das ſein Vertrauen rein bewahrt,
Und, ſein Gefühl ſey noch ſo zart,
Nie zweifelt an der Edeln Güte,
Noch an der Menſchen Art! (v. Salis.)

Die wenigſten Menſchen ſind des eigentlichen Menſchenhaſſes fähig. Die meiſten kennen hiezu den Menſchen, und vorerſt ſich ſelbſt zu wenig, oder ſind zu leichtſinnig. Der Glückliche wird ebenfalls ſelten die Menſchen haſſen, indem ſie ihm dazu wenig Anlaß geben. Viel Unglück ſtößt uns aber durch Verſchulden anderer Menſchen zu, und wir ſind auch außerdem geneigt, andern Menſchen die Schuld unſres Unglücks aufzubürden. Unglück ſchärft endlich in rohen und in mißgebildeten Gemüthern den Stachel der Bosheit, des Neides, der Schadenfreude und aller feindſeligen Leidenſchaften. — Suche dein Glück in dir ſelbſt, und es wird deiner Seele am Anlaß fehlen, mit den Menſchen zu hadern.

Die ſeichten Köpfchen, die immer nur auf der Oberfläche ſchwimmen und keines ernſten Gedankens fähig ſind, die herz- und hirnloſen Genußjäger können ſich freilich kaum ſatt lachen über den edeln Mann, deſſen wohlwollendes Herz ſeine Erfahrungen von der verklärten Höhe der feurigſten Menſchenliebe hinabgetrieben haben auf die kalte Eisbank der Miſantropie.

Wie vieles in den verſchiedenſten Zuſtänden des Lebens reizt nicht ein edleres Gemüth zum Mißmuth über die Menſchen! So ſchwer es ihm aber zuweilen wird, ſich ſeiner ganz zu erwehren, ſo kann doch ruhiges Nachdenken ihm zum Abwehren des Mißmuths ſehr behülflich ſeyn. Denn es wird ihn einſehen lernen, daß bald zu große Forderungen an die Menſchen, bald zu hohe Erwartungen von ihnen, mitunter auch eine zu hohe Idee von ſich ſelbſt, ſich den Betrachtungen beimiſchen, die ihn zum Mißmuth verleiten; und daß dieſes Mißtrauen ein Unrecht enthalte, deſſen er ſich gegen den Lenker der Schickſale ſchuldig zu machen in Gefahr ſteht, dem doch zuletzt Alle und Jede, ſie mögen ſich ſträuben wie ſie wollen, zur Vollziehung ſeines Willens, wofür Zeit und Maaß beſtimmt ſind, dienſtbar ſeyn müſſen.

Menſchenhaß iſt jederzeit ein Extrem; die Weisheit kann ihn mithin niemals billigen. Daß aber auch die edelſten Menſchen darauf verfallen, dient zum Beweiſe, wie ſtark die Neigung des Menſchen zu Extremen iſt.

Im Grunde ſind auch die böſeſten und verkehrteſten Menſchen nur Thoren. Thorheit iſt die Königin der Welt *). In den Ungeheuern, den Scheuſalen der Menſchheit, ſteigt ſie zur Raſerei. Ihre Skala hat unendlich viele Stufen. Wenige ſeltne Menſchen huldigen unbedingt dem wahren Gott. Der Götzen gibt es ohne Zahl. Bei-

---

*) Daher erſcheint in manchen altdeutſchen Poſſen der Teufel nicht mit Unrecht als Hanswurſt.

nahe jeder hat den ſeinigen. Dieſem opfert er dann nicht ſelten alles auf, weil er, von deſſen Reizen verblendet, ihn für das Beſte, Wünſchenswürdigſte hält. Mangel an ruhiger, reifer Ueberlegung iſt dasjenige, was dem Zauberglas der Phantaſie am meiſten täuſchende Kraft gibt. Träte die Vernunft in ihre Rechte, der Zauber verſchwände. Verzweiflung an Wahrheit und Tugend hat auch wohlgebildete Seelen oft der Thorheit überliefert. Wer die Wahrheit und Tugend nicht über Alles liebt, wie bliebe ihm etwas zu lieben übrig, als was dem Clavicordium ſeiner ſinnlichen Triebe Begierden entlockt; alſo eitle Idole, leere Schattenbilder, ſchimmernde Phantome! Er verwechſelt in ſeinem Wahnſinn die häßliche Fledermaus, die ſich in den herrlichen Tempel menſchlicher Veredlung verirrte, um ihre Granitſäulen zu beſchmutzen, mit der Gottheit des Tempels.

Gleichgültig gegen Tugend und Laſter ſoll uns jedoch die Betrachtung der menſchlichen Fehler und Gebrechen, Geburten ihrer Thorheit, nie machen. Nur dem Laſterhaften käme ſolch eine Gleichgültigkeit zu ſtatten. Es iſt doch ein großer Unterſchied zwiſchen der Thorheit des Leichtſinns oder der Unbeſonnenheit, und der Thorheit des Laſters. Der Gewiſſenhafteſte kann thöricht handeln. Der Böſe aber handelt immer thöricht. Jener ſchadet durch ſeine Thorheit gewöhnlich nur ſich, Andern abſichtlich nie; dieſer abſichtlich nur Andern. Anderer Unheil iſt ihm die Quelle ſeines elenden Glückes, anderer Glück das Schlachtopfer ſeines Götzen.

Könnte man aber auch jedes Laſter verzeihen — fordert die Heuchelei nicht unbedingt eine Ausnahme? Oder iſt auch ſie — Thorheit? — Gewiß auch ſie iſt Thorheit. Allein ſie ſtreitet der Natur am grellſten zuwider. Denn ſie verkehrt völlig ihre Ordnung, die auf Wahrheit beruht. Sie dient allen Laſtern zur gleiſſenden Schlangenhülle, und die abſcheulichſten, vor denen jedes beſſere Menſchenherz ſchaudernd zurückbebt, werden unter ihrer Schirmdecke ausgebrütet.

In der verderbteſten Zeit und Geſellſchaft — überall und immer gibt es einige edle Menſchen, ächte Freunde der Wahrheit und Tugend. Wer dieſen ſich nähert, wer dieſe kennen lernt, deſſen Herz wird mit den übrigen ausgeſöhnt, und er wird die Menſchen ſo leicht nicht haſſen.

Der ſinnliche Egoiſt wird gewöhnlich nur dann Menſchenfeind, wenn ſein Intereſſe mit fremdem in Gegenſtoß geräth. Auſſerdem taugt ihm das „Leben und Leben laſſen,“ zumal, wenn er zu der Heerde des Epikur gehört, ganz in ſein Syſtem, und er nimmt es den Andern nicht übel, wenn ſie mit eben ſo liebloſer Selbſtſucht, wie er, des Lebens genieſſen, unbekümmert um das Wohl der Mitbrüder.

Je mehr wir die Welt beobachten, um ſo mehr beſtättigt ſich uns die Wahrnehmung, daß höchſt ſelten zwei Menſchen in gleicher Stellung ſich beiſammen befinden z. B. zwei Beamte, zwei Kriegskundige, zwei Aerzte, zwei Theologen, zwei Lehrer des nämlichen Fachs, zwei Künſtler, zwei Dichter, zwei ſchöne Frauen, die ſich nicht beneiden, die gegenſeitig ihren Werth anerkennen, die ihn nicht verkleinern. Dies iſt nun in der That betrübt. Wer trägt aber die Schuld davon? Einzig der Abgang der Liebe. Dieſe ſchließt einen edeln Wetteifer keineswegs aus; ſie hindert aber, daß man ſich ſelber und Andere durch die Brille der Selbſtſucht beurtheile, daß man für den Werth des Nächſten nicht ſo gut wie für ſeinen eigenen ein Auge habe, daß man über Vorzüge Anderer ſich betrübe, über ihre Fehler ſich freue, daß man den Wahn hege: der eigene Werth wachſe in gleichem Maaß, wie der Werth Anderer herabgeſetzt werde.

Wer einem glühenden, durch Vernunft nicht gemäßigten Ehrgeiz ſich hingibt, wird ſehr leicht die Beute des Haſſes und der Verachtung der Menſchen. Denn ſo vielfachen und tiefkränkenden Beleidigungen iſt keine Laufbahn wie die des Ehrgeizes ausgeſetzt, und die Menſchen, welche dieſer ſo oft als ſchnöde Werkzeuge für ſeine Pläne behandelt, rächen ſich dafür an ihm durch jede Art niederträchtigen Verraths und argliſtiger Ruchloſigkeit, und noch mit beſſerm Erfolg mit den zweiſchneidigen, blinkenden Waffen kalter Ironie. Wie ſelten ſetzt der Ehrgeizige allem dem einen beharrlichen Gleichmuth entgegen? Dieſen können nur das Bewußtſeyn eines wahrhaft großen, gemeinnützigen Zweckes und eine auf tiefe Menſchenkenntniß gegründete Vorausſicht verleihen.

Die Verhältniſſe, in welche das Schickſal den Menſchen wirft, die Erfahrungen, durch deren Labyrinth es ihn führt, ſtimmen ſeine Seele vorzüglich entweder zur

Menſchenliebe, oder zum Menſchenhaß. So mancher finſtere, trübſinnige Menſchenhaſſer wäre in andern Verhältniſſen und durch andere Erfahrungen der wärmſte Menſchenfreund geblieben, oder geworden.

Unſtreitig hat unſre idealiſirende Philoſophie, die von der Wirklichkeit den Blick mit affectirter Scheue hinwegwendet, die Zahl der Miſantropen nicht wenig vermehrt. Denn die Noten ihrer Forderungen ſind gegen das Maaß der menſchlichen Kräfte ſo hoch geſetzt, daß ſie in der Ausführung auf dieſer ſublunariſchen Welt nur Mißtöne veranlaſſen können. Dieſe Philoſophie wirft einen Zankapfel in die Welt, den die enthuſiaſtiſche Seele, wie ein anderer Paris, dem Ideale reicht, wodurch ſie ſich den Zorn der Wirklichkeit zuzieht.

Der edlere Menſchenhaſſer gewährt zwar ein ſehr intereſſantes Schauſpiel. Aber zum Luſtſpiel oder Heldendrama iſt ſeine Perſon nicht geeignet. Sie hat zu viele Würde, um belacht, und zu wenige, um bewundert zu werden.

Wer die Thorheiten und Bosheiten der Menſchen, ihre Narrenpoſſen und Teufeleien haſſet, iſt doch hoffentlich kein Menſchenhaſſer! Trennen läßt ſich's indeſſen nicht: ſchmal iſt die Grenzlinie zwiſchen dem Haß des Böſen und Thörichten, und der Menſchen; und der Haß des Fehlers gleitet leicht auf den Fehlenden hinüber.

Wer z. B. den Charakter und den Wandel mancher hochgefeierten Geweihten im Tempel der Muſen kennt, und ſieht, wie ſtark ihre Feder, wie ſchwach ihr Geiſt, wie ſchwülſtig ihre Phraſen, wie unanſtändig ihr Betragen, wie edel ihre Worte, wie ſelbſtiſch und kriechend ihr Herz, wie ſittlich ihre Bücher, wie abſcheulich ihre Handlungen ſind, dem ſollte man eine Anwandlung wiſſenſchaftlicher Miſantropie doch wohl verzeihen?

Die unbedingte Verachtung der Prieſter iſt auch eine Art Miſanthropie. Sie verhält ſich zur Verachtung der Religion zuweilen als Folge, zuweilen als Veranlaſſung. Wer die Religion verachtet, muß ihre Prieſter als Dummköpfe geringſchätzen, als Heuchler verabſcheuen. Wer aber mit ſo ungünſtigen Augen den Prieſterſtand anſieht, kann auch zur Verachtung der Religion verleitet werden, die vorher der Gegenſtand ſeiner Verehrung war. Wenn die Verachtung der Religion in Verachtung der Prieſter ſich auflöſt, ſo ſteht es noch weniger ſchlimm, als im umgekehrten Falle; am ſchlimmſten ſteht es, wenn beides wechſelweiſe geſchieht. Wer die Menſchen wahrhaft liebt, kann ihre Religion nicht haſſen; wer dieſe verehrt, kann ihre Prieſter, als ſolche nicht verachten.

Daß ſo mancher berühmte Staatsmann, der in dem ſchlüpfrigen Labyrinth ſeiner Politik an keine höhere Vorſicht glaubt, die Menſchen *verachte*, iſt kein Wunder; ein Wunder wär' es, wenn er ſie achtete. Allein die Verachtung der Menſchen macht dieſe nur noch verächtlicher, und ein Theil der Verachtung fällt auf den Verächter ſelbſt zurück, indem auch er Menſch iſt. Der ächte Weiſe und Menſchenfreund kann nie aufhören, die gute Seite am Menſchen und ſeine treffliche Anlage zu achten und zu ehren; und es wird ſtets ſein Beſtreben ſeyn, ſie zur Heilung der kranken Seite des Menſchen zu benutzen.

Dem, der den Roſenſtock der Freuden mit Uebermuth entblättert, bleibt nichts davon, als das Dornengerippe, und jeder Anblick dieſer ſo unfreundlich-ſtachlichten Geſtalt erregt giftigen Mißmuth in der Seele des muthwilligen Verwüſters.

Ueberhaupt iſt jede heftige Leidenſchaft der Menſchenliebe gefährlich, und gleicht, bald einem tobenden Vulkan, deſſen glühender Erguß den Fruchtſegen eines heſperiſchen Gartens zerſtört, bald einer wilden Schneelawine, die den Frühling eines blühenden Thales verſchüttet.

Die Miſantropie gegen das andere Geſchlecht (Misogynie) kann aus zwei verſchiedenen Quellen entſpringen, entweder aus *romantiſcher Schwärmerei*, deren Ideal durch die Wirklichkeit der Täuſchung überführt wird, oder aus dem *häufigen Umgang mit ſolchen Weibern*, deren moraliſche Häßlichkeit das Brandmal der Natur iſt. Der Mann, der vernünftig denkt und ſittlich handelt, und der alle Menſchen, mithin auch die Weiber nach ihren ſittlich-geiſtigen Gaben und Tugenden ſchätzt, iſt gegen Haß und Verachtung ihres Geſchlechtes geborgen. Wo die Weiber ſchlecht ſind, ſind ſie es wohl meiſtens durch die Männer geworden. Die Unſchuld iſt die Schutzwache aller weiblichen Tugend; ſie iſt das Kleinod, worauf der Adel nicht nur der Mädchen, ſondern auch der Frauen beruht. Die Eitelkeit iſt ihr ärgſte Verführerin. Wer iſt es aber, der dieſe Verführerin ſo raſt- und ſchaamlos dingt, bekleidet, reizt und benutzt, als — die Männer? Die ehrerbietige Verwahrung weiblicher Unſchuld, die kein Luftbild und kein Traumgeſicht iſt, wäre auf Seite der Männer die echte Galanterie. Dieſe Galanterie ſollten alle Väter ihren Söhnen durch eigenes Beiſpiel und mit des guten Asmus goldenen Worten empfehlen: „Thue keinem Mädchen Leides, und denke, daß deine Mutter auch ein Mädchen geweſen iſt!“ *) Dann würde das wahre, reine Verhältniß zwiſchen beiden Geſchlechtern hergeſtellt; ſie würden ſich gegenſeitig veredeln, und die häßliche Miſogynie, welche die ſchönere Hälfte des menſchlichen Geſchlechts in das Serail des ſtärkern verdammt, verſchwände aus der gebildeten Welt!

Die Miſantropie hat übrigens tauſend Zugänge in das Menſchenherz. Wenn nun dieſes mit keinen Grundſätzen ausgerüſtet iſt, wenn das Licht der Vernunft ihm nicht beſtändig vorleuchtet, ſo ziehen bei jedem Anlaß die gehäſſigen Vorurtheile wider die Menſchheit haufenweiſe durch alle Zugänge (qua data porta) ungehindert hinein. Daher gibt es unter den Schwärmern und Empfindſamen, obgleich ſie in gewiſſen lichten Augenblicken die Menſchheit mit der feurigſten Liebe umfaſſen, dennoch ſo wenige wahre Menſchenfreunde, und ſo viele froſtige, engherzige, faſelnde Egoiſten, die ſich für entſchuldigt halten, dem allgemeinen Wohl zu lieb in ihrer behaglichen Ruhe ſich ſtören zu laſſen.

---

*) Des Wandsbecker-Boten ſämmtliche Werke. Th. VII. S. 155.

Der Schriftſteller kann in der Einſamkeit ſeines Kabinets mit der Thorheit, mit der Ineptie und mit der Bosheit Kriege führen, ohne die Heiterkeit ſeines Gemüths durch einen einzigen böſen Blutstropfen trüben zu laſſen. Aber der Kampf, welchen der edle Geſchäftsmann mit dieſen Dämonen zu beſtehen hat, bringt ihn unaufhörlich in Gefahr, die Anhänger und Vertheidiger der böſen Geiſter mit dieſen ſelbſt zu verwechſeln, und aus Liebe zur Menſchheit der Menſchen Haſſer zu werden.

Für den denkenden Geiſt iſt die Langeweile, die er in dem öden Geräuſche gewöhnlicher Geſellſchaften ſo peinlich fühlt, keine unbedeutende Quelle von Miſantropie. Er kann ſich trüber Gedanken nicht erwehren, wenn er ſieht, wie die Geiſter, zu edeln, hohen Dingen geſchaffen, ſich halbe und ganze Tage mit nichtigen Kleinigkeiten und kleinen Nichts abmartern können, und dies noch mit einem Ernſte, als wäre der Werth und das Glück des Menſchen daran geheftet.

Körperliche Kränklichkeit trägt Kohlen zur Glut der Miſantropie. Mit feſter Geſundheit würden ſtarke Geiſter, denen das: Nil admirari! vertraut ſeyn muß, nicht leicht von der Miſantropie ſich bemeiſtern laſſen. Doch können hierin auch andere Schläge und Laſten des Schickſals die Stelle der Kränklichkeit erſetzen. Der Geſunde und Glückliche hingegen belacht mit Ariſtipp die Thorheiten, anſtatt ſie mit dem trübſinnigen Heraklit zu beweinen, oder mit dem finſtern Timon Menſchen und Götter deshalb zu läſtern.

Wer nach richtiger und genauer Selbſterkenntniß ſtrebt und zu dieſem Behuf einſamen Studien und Betrachtungen ſich hingibt, ohne den Pflichten und den Annehmlichkeiten des geſelligen Lebens ſich zu verſagen, läuft dadurch keine Gefahr, ein Menſchenfeind zu werden. Wohl aber kann ihn das ſich Abſchließen von allem geſelligen Umgang in dieſe Gefahr bringen, indem es ihn veranlaßt, ſein Gefühl für Andere erkalten und ſich abſtumpfen zu laſſen, während ſein Gemüth in ſelbſtiſche Gefühle ſich einſpinnt. Wie ein nie gebrauchtes Saitenſpiel ſich verſtimmt, ſo auch der Menſch, dem kein Umgang, die ſchlummernden Akkorde ſeines Innern entlockt.

Wenn eine, dem Umgang mit Menſchen entzogene Lebensart Miſantropie erzeugen kann, ſo kann hinwieder in dem Manne, welcher denkt und fühlt, der häufige Umgang mit Menſchen, beſonders mit jener glänzenden Welt, deren Niedrigkeit kein Prunk wegzuſchimmern vermag, einen noch ſtärkern Ekel an Menſchen hervorbringen. Niemand bedarf der Einſamkeit mehr, als der Weltmann von Geiſt und Herz, um nicht aus Ueberdruß Miſantrop zu werden. Um ſich vor dieſer Krankheit zu bewahren, iſt ihm zuweilen die Kur der Einſamkeit eben ſo nothwendig, als für ſeine Nervenkrämpfe zuweilen ein Bad.

Eines der wichtigſten Hauptſtücke der ächten Lebensweisheit, die das Bewußtſeyn innerer Zufriedenheit und die äußere Wirkſamkeit befördert, iſt eine gewiſſe Abwechſelung im Umgange mit Andern und mit ſich, und in allen ſeinen Beſchäftigungen. Hiedurch wird die Ueberſpannung und die Erſchlaffung verhütet, wodurch jenes

Gleichgewicht der geiſtigen und phyſiſchen Kräfte geſtört wird, welches zur Grundlage der Menſchenfreundlichkeit dient.

Die Geſchichte und die Werke des Geiſtes gewähren uns ein treffliches Verwahrungsmittel gegen Miſanthropie, indem ſie in den reinen, geiſtigen Umgang mit den Zierden des Menſchengeſchlechts in jedem Zeitalter einführen, welche, wie freundliche Genien über dem Gewühl und Gewirre der Barbarei und des Laſters der im Staube kriechenden Seelen die Tugend und die Wahrheit rettend emporhalten.

Noch kräftiger bewahrt vor Menſchenhaß der Beſitz eines wahren und edeln Freundes. Freundſchaft flößt Vertrauen zum ganzen Menſchengeſchlecht ein; ſie widerlegt das Vorurtheil von der Bösartigkeit aller Menſchen durch ein lebendiges Beiſpiel des Gegentheils, und, indem ſie uns für ſo manche traurige Erfahrungen von und über Individuen der Menſchheit ſchadlos hält, verſöhnt ſie uns wieder mit der Gattung.

Auf der andern Seite kann kein Ereigniß auch den edelſten Menſchen plötzlicher in den Abgrund des Menſchenhaſſes ſtürzen, als das Entſetzen bei der Entdeckung getäuſchter Freundſchaft. Des betrogenen Freundes bemeiſtert ſich ein, zuerſt peinliches, dann erſtarrendes Mißtrauen gegen das ganze Geſchlecht ſeiner Mitbrüder; er verzweifelt an aller Wahrhaftigkeit, weil er ſelbſt denjenigen, dem er vor Allen traute, unwahr gefunden hat, und hält nun alle Herzen für Queckſilber, welches fließt und ſchimmert, aber hart iſt und kalt. — Aechte Freundſchaft ſezt nüchterne Prüfung voraus.

Der Glückſelige, in deſſen Bruſt der heitere Frühling der Unſchuld und des reinen Naturſinns noch unverwelkt fortblüht, oder wenigſtens in jugendlichem Glanze wieder aufgeblüht iſt, wird keine Verſuchung zum Haß ſeines Gleichen in ſich fühlen. Vielmehr wird er mit freudiger Sorgfalt ſich beſtreben, den nämlichen ſchönen Himmel in ſeiner Mitbrüder Bruſt hinein zu athmen, und jeden böſen Dämon, der ihn umwölken möchte, fern zu halten. Dem Reinen iſt alles rein, und die Unſchuld und die Natureinfalt verbreiten Licht und Klarheit in alle Seelen, die ihrer Sphäre ſich nähern.

Durch welche Klaſſen ſieht man den traurigen Leichenzug der Menſchenhaſſer am zahlreichſten ſich hinſchleppen? — Weit von dem prunkloſen Gebiete der Natur und Einfalt, durch Höfe, Schlöſſer und Städte! — Gefallene, oder vor dem Fall zitternde Hofleute, unglückliche Glücksritter und Projektanten, entnervte Schwelger, armſelige Luſtjäger, welche die Freude flieht, ökonomiſche und moraliſche Banqueroutiers; das ſind gewöhnlich die Menſchen, welche die Menſchen haſſen. Sollte bei dieſer Betrachtung es einer edeln Seele ſchwer ſeyn, ſich vor ſo ſchlechter Geſellſchaft zu hüten?

Nur zu oft geben uns Menſchen, die aus einem lange behaupteten großen Wirkungskreis austreten mußten, oder deren litterariſcher Ruhm verbleicht iſt, das Schauſpiel einer trübſinnigen Verſtimmung. Die plötzliche

Entbehrung einer ſüßen Gewohnheit thut der Eigenliebe weh. Der Schmerz iſt um ſo brennender, je mehr uns die Eigenliebe über unſer Verdienſt verblendet. Deswegen ſehen wir das wahre Verdienſt die Unbild der Mißkennung weit gelaſſener ertragen, als das angemaßte überſchätzte Verdienſt. Jeder Uſurpator eines Throns, in welchem Gebiet es ſey, iſt untröſtlich, wenn er ihn verliert. Hingegen gereicht es dem Mann, der lange und viel gewirkt hat, eben nicht zum Vorwurf, wenn ihn bei der Entdeckung oder Vorausſicht von Vereitlung der Früchte ſeiner Anſtrengungen eine wehmüthige Stimmung anwandelt. Indeſſen wird wahre Seelenſtärke gerade in ſolchen Verhältniſſen ſich kund geben, die die Eigenliebe auf die härteſte Probe ſtellen. Hier muß es ſich zeigen, ob der Menſch noch größer ſey, als der Staatsmann, Gelehrte, Dichter u. ſ. w. Traurig genug, wenn der bisher in der Welt Gefeierte ſeinen Werth gekränkt fühlt, weil die äußere Anerkennung deſſelben abgenommen hat oder verſchwunden iſt. Einigermaßen verzeihlich wird ſo ein Gefühl Jedem erſcheinen, der die menſchliche Schwäche bedenkt. Aber ein edles, durch Tugendübung gekräftigtes Gemüth wird ſich von ſolchem Gefühle nicht beſiegen laſſen; es wird einen Schatz in ſich finden, den die Ungunſt der Welt nicht gefährden kann; es wird in dieſer Ungunſt eine Auffoderung erblicken, jenen innern Schatz zu vermehren, und das Streben nach Veredlung ſeiner Selbſt wird ihm reichlichen Erſatz für Alles gewähren, was die Launen des Schickſals ihm zu entziehen vermochten.

In einer Seele, die des Adels ihrer Herkunft und ihrer Beſtimmung bewußt iſt, findet Verachtung der

Menſchheit keine Stätte. Wer aber kein höheres Leben ahnet, deſſen Liebe zu ſeinen Mitmenſchen iſt in die engen und dumpfen Schattenwände dieſer kothigten Erde beſchränkt, und gleicht einem Lampenlicht, welches ſich ſelbſt verzehrt, und um ſo matter wird, je finſterer die Nacht hereinbricht. Es iſt ſchwer, diejenigen von Herzen zu lieben, die man nur als vorübereilende Schattenbilder anſieht. Aber der unſterblich ſich fühlende Menſch wird durch das Abtreten eines Mitbruders von dem Schauplatze nur deſto inniger an die Ueberlebenden angeſchloſſen; und während die ſchönen, blühenden und fruchtreichen Ufer am Strome ſeines Lebens dahin zu fliehen ſcheinen, gewährt es ihm freudigen Troſt, daß hinter ihm ſo manche wie Er, der herrlichen Ufer noch froh ſeyn werden; und alle, die ihm auf der, in Freude und Leid abwechſelnden Lebensfahrt begegnen, ſieht er mit der brüderlichen Flagge dem gemeinſamen Port entgegenſegeln, welcher Alle vereinigt.

Es iſt nichts zwiſchen Himmel und Erde, was des Menſchen Herz vor Anwandlungen des Menſchenhaſſes in jeder Lage zuverläßiger ſchützt, als jene wahre Liebe, welche die Seele des Chriſtenthums iſt; und der ächte Jünger Chriſti, in deſſen friedlichem Buſen ſein erleuchteter Verſtand die Einfalt des Herzens nur befeſtiget, nicht verſcheucht, wird bei jeder Aeußerung menſchlicher Bösartigkeit ſein Urtheil durch den menſchenfreundlichen, liebenswürdigen Gedanken mildern: Sie wiſſen nicht, was ſie thun!

XXI.

Das goldene Zeitalter.

1) Unter dem *goldenen* Zeitalter können wir wohl nichts anderes verſtehen, als den Zuſtand höchſter Vollkommenheit und Glückſeligkeit unter den Menſchen. Je nachdem man aber die Vollkommenheit und Glückſeligkeit in dieſes oder jenes ſetzt, wird man ſich auch eine verſchiedene Idee vom goldenen Zeitalter bilden.

2) Man kann ſich das goldene Zeitalter *hinter uns*, oder *vor uns* denken, und es ſomit zurückwünſchen, oder als das erſt zu erreichende Endziel der Menſchheit in ferner Ausſicht ſich vorſtellen. Die Meiſten, die von dem goldenen Zeitalter lehrten oder ſangen, haben es als ein *verlorenes*, aber *wieder zu eroberndes Gut* vorgeſtellt. Dieſe Vorſtellungsart war auch, um die Menſchen anzutreiben, ihren Zuſtand zu verbeſſern, ſehr zweckmäßig. Denn eines Zuſtandes, deſſen die Menſchen einſt wirklich theilhaftig waren, müſſen ſie, aller Verderbungen ungeachtet, noch fähig gedacht werden. Was einſt war, kann wieder werden. Wozu die Kräfte des Menſchen ehemals tüchtig waren, dazu müſſen ſie es bei gutem Willen und richtiger Verwendung noch ſeyn, oder nach erfolgter Herſtellung wieder werden können. Anderſeits liegt aber in dem Gedanken einer bloßen Rückkehr zu dem verlornen Zuſtand etwas, das den Forderungen des Geiſtes nicht ganz genügt. Denn dieſer ſtrebt, ſeiner

Natur gemäß, immer vorwärts zum Beſſern. Gelangt daher der Menſch zum Bewußtſeyn eines verlornen Paradieſes, das er wieder ins Daſeyn zurückbringen möchte, ſo fühlt er ſich dadurch angetrieben, nach einem beſſern, vollkommnern Zuſtande zu trachten. Die Idee von einem verlornen Paradies oder entſchwundenem goldenen Alter erregt im Menſchen zugleich Trauer und Schmerz über den Verluſt, und ſehnſüchtiges Streben nach Erſatz. Alle Kämpfe der Tugend, der Bildung, der Geſittung haben dies zum Ziel. Für den guten Menſchen iſt der Zuſtand der Unſchuld ein Ideal, das er ſich in die Wirklichkeit zurückwünſcht. Aber indem er ſich darum bewirbt durch möglichſte Läuterung ſeiner Gedanken, ſeiner Geſinnungen und Gefühle und ſeines Lebens, iſt es doch etwas noch Höheres, der volle Beſitz der Wahrheit, Freiheit, Heiligkeit iſt es, wornach er ſtrebt. Geſchlechtern und Völkern aber ſchwebt als goldenes Alter ein Zuſtand hoher Glückſeligkeit vor, deſſen Bild ſie ſich nach ihrer Bildung und ihren Verhältniſſen verſchieden und ohne Klarheit entwerfen. Die Dichter, die Religionsſtifter und die Philoſophen des Alterthums zeigten ſich in ihrer Vorſtellung des goldenen Zeitalters als große Menſchenkenner. Heſiod *) macht von dem goldnen Alter folgende Beſchreibung:

„Sie lebten wie Götter, mit ſtets unſorgſamer Seele,
Von Arbeiten entfernt und Bekümmerniß. Selber des Alters
Leiden war nicht; nein immer ſich gleich an Händen und Füßen,
Freuten ſie ſich der Gelage, von jeglichem Uebel entäußert,
Reich an Heerden der Flur, und geliebt den ſeligen Göttern,
Und wie im Schlaf hinſinkend, verſchieden ſie.“

---

*) Tagewerken V. 112 — 117.

Die folgenden Geſchlechter ſchildert Heſiod als in verſchiedenen Abſtufungen *ausgeartet*.

Die Bibel zeigt uns das erſte Menſchenpaar mit den herrlichſten *Anlagen* des Leibes und Geiſtes ausgeſtattet — ein Ebenbild ſeines Schöpfers. Sie zeigt uns aber auch, wie es, nach den Früchten des Baums der Erkenntniß gelüſtend, die innere Stimme des Gewiſſens betäubte und ſo mit dem Bewußtſeyn ſeiner Schuld auch den Beſitz des Paradieſes verlor und in eine Lage verſetzt wurde, wo es ſich zu anſtrengender Arbeit, um ſich zu erhalten und auszubilden genöthigt und angetrieben fühlte, nach einem beſſern Zuſtand hinzuſtreben.

3) Von dem *freien* Vernunftgebrauch ging der Menſch zur Empörung gegen die unendliche Vernunft, deren Ausſprache er durch das Gewiſſen vernimmt, über. Er wollte keinen Höhern über ſich erkennen; er ſtellte ſich Gott gleich. So verfiel er in die Schuld und wurde in ihr Netz verſtrickt. Anſtatt einſichtiger zu werden, verdunkelte ſich ſeine Vernunft; anſtatt freier zu werden, kam ſeine Freiheit mehr und mehr ins Gedräng. Er wollte herrſchen, und wurde abhängiger. Das Schlimmſte für ihn war, daß er dieſe Abartung, dieſen Zerfall ſeiner Selbſt nicht einſah; daß er vielmehr auf ſeine ſelbſtgeſchaffenen Zuſtände ſich etwas einbildete. Dadurch verlor er ſich in einem Labyrinth von Täuſchungen. Jede Abweichung vom *Einfachen*, jedes aus den Angewieſenen des *Allgemeinen* rächte ſich aber als Abirrung von dem ewig Wahren und Vollkommenen. Die falſche Kultur, indem ſie ſich mit einer Menge von Einzelnheiten abmüht, bildet ſich ein, Fortſchritte zu machen. Dieſe

ſind aber im Grund nur ſo viele Rückſchritte. Die Sünde, je mehr ſie wächſt, deſto raffinirter wird ſie.

4) Es hat indeſſen wohl wenige Menſchen gegeben, die ihr Zeitalter für das goldene (beſte, glückſeligſte) hielten. In allen Zeitaltern ſehnte man ſich nach einem beſſern. In der Beurtheilung der vergangenen wichen die Menſchen meiſt von einander ab. Die Mehreſten begnügen ſich, die frühern Zeiten zurückzuwünſchen. Dieſer Wunſch iſt zur ſtehenden Formel geworden, deren man ſich ohne Nachdenken und Unterſuchung bedient. Uebrigens gibt es auch hierin Liebhabereien. Die ſich einmal in ein gewiſſes Zeitalter verliebt haben, ſind geneigt, alle Mängel und Gebrechen deſſelben zu überſehen, und in der Geſchichte, wie in einer Landſchaft zeigen ſich manche Dinge, die in der Nähe häßlich erſcheinen, aus der Ferne ſchön und gefällig. Wer nur ſich ſelbſt ſucht, macht ſich eben dadurch unfähig, ſich auch nur in Gedanken zu der Idee eines vollkommenen Zuſtandes zu erheben.

Das goldene Zeitalter in der ſelbſtſüchtigen Idee des **Bauern** beſteht in der größten Fruchtbarkeit des Bodens ohne viele Arbeit und mit Freiheit von Abgaben; nach der Idee des **Sybariten** in dem müßigen und ungeſtörten Genuſſe ſtets neuer abwechſelnder und verfeinerter Wolluſt, ohne Ekel und Schwäche der Genußorgane; zu Folge der Idee des **Gelehrten** in der Beherrſchung der Welt nach den gelehrten Theorien, und durch Gelehrte; nach gewiſſen Ideen gewiſſer Geiſtlichen in der blinden und zahmen Unterwürfigkeit des Menſchengeſchlechtes unter die Herrſchaft des Dalailama's ihrer Meinungsformel, und ſeiner Geweihten; nach der Idee des **Eroberers** in dem vermeintlichen Glück einer in furchtſamer Ruhe ſein Joch preiſenden Welt, die er durch ſiegreiche Waffen unter daſſelbe gebeugt hat; nach der Idee der Enthuſiaſten der Gleichheit in der Aufhebung des Unterſchieds von Armuth und Reichthum, von Schwachen und Mächtigen, Vorſtehern und Untergebenen, Herren und Dienern. — Wie unendlich erhebt ſich über ſolche Vorſpiegelungen der Selbſtſucht das vom Chriſtenthum aufgeſtellte Bild eines Reiches der Liebe und Wahrheit, wo nur Ein Hirt ſeyn wird und Eine Heerde!

5) Allein in jedem Sterblichen bildet ſich nach Verſchiedenheit ſeiner beſondern oder individuellen Umſtände und Verhältniſſe ein anderes Ideal. Dieſe Ideale ſtehen oft mit einander im Krieg. Die Verwirklichung des Einen kann mit der der Uebrigen nicht beſtehen, und das Beſtreben nach dem Einen wird durch das Beſtreben nach den übrigen auf mannigfaltige Art durchkreuzt, gehindert und eingeſchränkt. Hiedurch wird unmöglich, daß irgend Einer ſein egoiſtiſches Ideal vollkommen erreiche. Und dies zum größten Glück für das Ganze der Menſchheit! Denn erreichte irgend ein Menſch, oder eine Klaſſe von Menſchen ihr Ideal; ſo wäre die Erreichung des Ideals der Menſchheit, welches die wahre Beſtimmung aller Menſchen in ſich faßt, und eben deßwegen von allen beſondern Idealen verſchieden und darüber erhaben iſt, ganz unmöglich gemacht werden; da ſie hingegen durch das ſtets unbefriedigte, aber doch unaufhörliche Streben nach den beſondern Idealen zwar aufgehalten, aber nicht unmöglich gemacht, ſondern vielmehr von Stufe zu Stufe vorbereitet und angebahnt wird. Freilich, wenn alle Menſchen edelmüthig ihr Ich vergäßen, oder es in den Gedanken und das Gefühl des Ganzen verſchmölzen, und

nur nach dem gemeinſchaftlichen Beſten, dem wahrhaft goldenen Zeitalter der Menſchheit, ihre Strebſamkeit vereinigten — ſo würde dies Zeitalter ohne Hinderniß und Aufenthalt in Bälde herbeigeführt ſeyn. Denn man hätte nur mit der gütigen Mutter Natur ſich zu vertragen, und um ihre Gunſt und Freundſchaft ſich zu bewerben; und dies wäre den Menſchen leicht und in Bälde möglich, wenn ſie nur ernſthaft mit vereinten Kräften wollten. Allein dieſer allgemeine Wille des Guten wird ſo lange noch unter die frommen Wünſche gehören, als nicht alle Menſchen zur deutlichen Einſicht und zum innigſten Gefühl gelangen werden, daß nur in dem Beſten des Ganzen das Beſte des Individuums ſeine Befriedigung erhalten könne. Zu dieſer Einſicht und dieſem Gefühl können aber die Menſchen nur durch lange und vielfältigte Erfahrung, alſo auf dem Stufengange der alles entwickelnden, übenden und reifenden Kultur erhoben werden. Denn nur dadurch, daß die Menſchen erfahren: ihre Beſtrebungen nach ihrem egoiſtiſchen Ideale ſeyen Mißgriffe und eitle Luftſtreiche, und ihre eingebildeten höchſten Güter Traumgeſichte und Trugbilder — wird in ihnen das Bedürfniß eines beſſern und wahrhaftigern Guten, eines Guten, das die wahren Bedürfniſſe aller Menſchen befriedigt, und nur von Allen, von Allen aber ohne Abbruch des Einzelnen genoſſen werden kann, erweckt. Und das Gefühl dieſes Bedürfniſſes führt Humanität herbei, die Morgenröthe des goldenen Zeitalters.

61 Dieſen Gang bezeichnet die Geſchichte als den Gang, welchen Gott bisher in der Leitung der Menſchheit beobachtet hat. Damit ſtimmen auch die Andeutungen der Urkunden des Chriſtenthums überein.

Die Ahnung und Erwartung eines goldenen Zeitalters auf Erden lebt in den mehreſten Völkern. Dahin gehört auch die längſt und weit verbreitete Idee von einem dereinſtigen tauſendjährigen Reiche Chriſti auf Erden noch vor ſeiner Ankunft zum Weltgerichte. Eine Menge von Schriftſtellern in allen chriſtlichen Jahrhunderten iſt durch eine dunkle Stelle der Apokalypſe auf dieſe Idee geleitet worden. In dem tauſendjährigen Reiche wird nach ihrer Anſicht aller Unterſchied der Religion aufhören, es wird Ein Hirt ſeyn und Eine Heerde, dieſe lebend in ächter Liebe im Frieden und voll der Seligkeit. Dieſes ſind die Hauptzüge ihres goldenen Zeitalters, welche freilich von dem einen ſo, von dem andern anders, von dieſem geiſtiger, von jenem ſinnlicher ausgemalt wurden *).

Nach Joh. Jak. Rouſſeau wäre das goldene Zeitalter einzig in den bloßen Naturzuſtand zu finden. Mit dieſer Anſicht ſtimmen die Anſichten der alten Dichter zuſammen. Freilich darf man die Peſcherás, die Esquimaux, die Menſchenfreſſenden Wilden nicht zu den Naturſöhnen rechnen. Dieſe ſtehen vielmehr auf der tiefſten Stufe der Ausartung von ihrem urſprünglichen Naturzuſtande. Von dieſem gaben hingegen die Wilden in mehreren der neu entdeckten Inſeln und Länder von Weſtindien nach den Berichten von Columbus, von Las Caſas, von Charlevoix, von Peter Martyr u. A. eine Vorſtellung. Wenn man ihren Zuſtand mit dem Zuſtande der civiliſirteren Völker vergleicht; ſo wird man verſucht, dort die idealen Schilderungen der Dichter verwirklicht zu glauben, und die Civiliſation oder Kultur

---

*) Die verſchiedenen Meinungen darüber ſind zuſammengeſtellt in Gregoire's Histoire des Sectes religieuses I. 181—201.

als eine Abweichung vom goldenen Zeitalter in das eherne, eiſerne, bleierne und irdene zu betrachten. **Peter Martyr** (Decad I. l. 3.) ſagt von den von Columbus entdeckten Inſeln: „Es iſt gewiß, daß das Land bei dieſen Völkern ſo ſehr Allen gemeinſam iſt, wie die Sonne und das Waſſer, und daß das „Mein und Dein," die Saat ſo vielen Unheils auf Erden, bei ihnen nicht zu finden iſt. Sie ſind mit ſo Wenigem zufrieden, daß ſie in einem ſo großen Lande eher Ueberfluß als Mangel haben, ſo, daß ſie in dem goldenen Zeitalter zu leben ſcheinen, ohne Mühſale in offenen Gärten lebend, nicht umſchanzt von Gräben, noch durch Hecken getrennt, noch auch von Mauern beſchirmt. Sie theilen alles redlich miteinander, ohne Geſetze, ohne Bücher und ohne Richter. Sie halten den für einen böſen und unheilbringenden Menſchen, der Vergnügen daran findet, Andern wehe zu thun, und, obgleich ſie keine Freunde von überflüſſigen Dingen ſind, ſo machen ſie doch Vorräthe für den Anwachs der Wurzeln, woraus ſie ihr Brod bereiten, indem ſie mit ſolcher einfachen Koſt zufrieden ſind, wodurch die Geſundheit bewahrt und Krankheit verhütet wird *)." — Die Zufriedenheit und das liebreiche Weſen dieſer Wilden rührte ohne Zweifel von der Abweſenheit aller jener Laſter her, die

---

*) [illegible] **P. Paulinus a S. Bartholomaeo** in ſeinem Viaggio alle Indie orientali p. 112 [illegible] **Malabaren** [illegible] **P. Du Tertre** (in ſ. [illegible] II. c. I. §. [illegible]) [illegible]

das Erzeugniß unmäßiger Begierden, der Habſucht, des Hochmuths, der Herrſchſucht, der Wolluſt ꝛc. ſind. Der lange Verkehr mit Europäern, die mit den von dieſen verderbten Neigungen angeſteckt waren, hätte die gutartigen, argloſen Wilden aus ihrem glücklichen Zuſtand herausreißen müſſen, wäre auch der Golddurſt der erſtern nicht ſo weit gegangen, die letztern in die grauſamſte Knechtſchaft zu ſtürzen. Alles Gold hätten die Wilden den Europäern von Herzen gegönnt; nur durch den Verluſt ihrer Freiheit und die Verkümmerung ihrer einfachen mäßigen Naturgenüſſe, nur durch die Entdeckung des abſcheulichen Charakters vieler ihrer Gäſte und Unterdrücker wurden ſie elend. Manche fanden einzig noch in den erhabenen Lehren des Chriſtenthums, die mit ihrer ſanften, ſtillen und liebreichen Gemüthsart zuſammenſtimmten, Beruhigung und Troſt. Vielen wurde aber dieſer Troſt durch die grauſamen Mittel, welche man zu ihrer Bekehrung in Anwendung brachte, und durch den Anblick der Verworfenheit derjenigen, deren Religion ihnen aufgedrungen wurde, entzogen.

*) Bei näherer Betrachtung des Zuſtandes dieſer Wilden gewinnt es indeſſen das Anſehen, daß er mehr einer glücklichen Zuſammenwirkung eines vortrefflichen Klima's, eines guten angebornen phyſiſchen Naturells und eines allgemeinen Hangs zur Ruhe, als einer beſondern moraliſchen Kraft der Einzelnen zugeſchrieben werden

---

[illegible] und glücklicher und weniger von [illegible] mußte. Dies ſtößt jedoch die Thatſache nicht um, daß ſie im Ganzen ein zufriednes und glückliches Leben führten, und zuverläſſig hatte das **Chriſtenthum**, in ſeiner Reinheit ihnen beigebracht, dieſes Glück nur erhöht und veredelt. Aehnliches läßt ſich auch von der **Kunſt** ſagen, in ſoferne ſie die Ausbildung der menſchlichen Anlagen, ihrer Beſtimmung gemäß, befördert und dadurch das Leben veredelt, und ſein Glück, ſeine Anmuth vermehrt. Die Kunſt bildet an ſich mit der Natur keinen Gegenſatz. Sie iſt geiſtige Ergänzung, Vervollkommnung der Natur. Sie iſt dem Menſchen natürlich; er iſt der Künſtler ſeiner Bildung und ſeines Glückes, und, wenn ihn nicht Trägheit zurückhält, ſo trachtet er ſtets nach Verbeſſerung ſeines Zuſtandes. Aber nur durch Kunſt iſt ihm dieſe möglich. Wo iſt ein Zuſtand des Menſchen, in welchem nicht Spuren der Kunſt ſich zeigen? Auch die Wilden, wie man ſie zur Zeit der Entdeckung der neuen Welt fand, waren nicht ohne Künſte. Jede neuere Erfindung knüpft ſich an eine frühere an und iſt ihre Fortſetzung. Die Wilden hätten in der Kunſt Fortſchritte machen können, ohne ihren Charakter von Sanftmuth und Zufriedenheit einzubüßen. Dann hätten aber dieſe Fortſchritte von den reinen Trieben eigener Vervollkommnung und des Wohlwollens geleitet ſeyn müſſen *). — Es ſcheint aber überhaupt nicht im Plane der das Ganze des Weltalls lenkenden Vorſehung zu liegen, daß irgend eine menſchliche Geſellſchaft ſich lange in dem Zuſtand goldener Einfalt erhalte. Das Himmelreich leidet Gewalt; der Menſch iſt zum Leiden und Kampf geboren; ſein Endziel ſteht weit höher als die Erde. Wahre Veredlung iſt nur die Frucht gut beſtandener Prüfungen. Zufriedenheit und Wohlbehagen ſehen wir auch in manchen Thier-Familien. Aber das himmliſche Bewußtſeyn der Tugend iſt der Bruſt des Menſchen vorbehalten, und dieſes Bewußtſeyn verbürgt ihm auch eine ſchönere Zukunft.

---

*) [illegible]

Niemals iſt das Ideal eines Zuſtandes ſeliger Zufriedenheit auf Erden unter den Menſchen in ſolchem Grade zur Wirklichkeit gelangt, als in den erſten Chriſtengemeinden, wo Alle waren Ein Herz und Eine Seele. Aber wie kurz war ſeine Dauer! Wie bald geſellten ſich zu den härteſten äußern Prüfungen im Kampfe mit unlautern Gemüthen, wodurch der Glanz des Tugendſinns nur erhöht wurde, innere Zerwürfniſſe, denen zu wehren nur ſchwieriger ward, und die nur noch zerſtörender wurden, als die äußern Prüfungen bereits aufgehört hatten. Seitdem iſt es die große Aufgabe: mittelſt Ueberwindung des Böſen durch das Gute ſich ſo viel möglich dem goldenen Zeitalter nicht ſowohl der Menſchen im Paradieſe, als der erſten Chriſten wieder zu nähern.

„Zur Vervollkommnung des Ganzen, ſchreibt Forſter *), wenn es je eine gibt, ſcheint mir in der That kein anderes Mittel, als das, mit Eifer, unabläſſig, an ſich ſelbſt zu arbeiten. Dies ſey das Geſchäft aller Menſchenfreunde, welches ſie ſelbſt treiben, und der ganzen Welt, ſo laut ſie nur immer können, empfehlen müſſen. Iſt die Welt erſt tugendhaft, dann wird ſie von ſelbſt frei. Sonſt wechſeln wir nur Tyrannen und gewinnen nichts, ſo ſchön der Anſtrich immer ſeyn mag.“

---

*) [illegible] (Leipzig 1829) I. 346.

Nur durch die mühſame innere Wiedergeburt iſt uns der Uebergang in einen beſſern Zuſtand vergönnt. Doch die Erreichung des vollkommnen, von Kämpfen und Uebeln befreiten Zuſtandes gänzlicher Reinheit der Geſinnung und That und ungetrübter Seligkeit iſt einem Daſeyn jenſeits des irdiſchen vorbehalten, wo alle Ideale der Selbſtſucht wie Traumbilder verſchwinden, wo durch Erhöhung der geiſtigen Kräfte und ihre Befreiung von den Schranken täuſchender Sinnlichkeit das Ahnen in Schauen, die Sehnſucht in Beſitz übergeht und das Gefühl des Endlichen in dem Innewerden, in der Wonne des Unendlichen ſich verliert.

Die groſſen

Kirchenverſammlungen

des

15ten und 16ten Jahrhunderts

in

Beziehung auf Kirchenverbeſſerung geſchichtlich und kritiſch
dargeſtellt

mit

einleitender Überſicht der frühern Kirchengeſchichte

von

J. H. v. Weſſenberg.

Erſter Band.

Conſtanz, 1840.
Druck und Verlag von Carl Glükher.

A D
BIBL. UNIV.
MONAC.

Charitas custodiatur et unitas defendatur!

S. Leo Epist. ad Flavianum c. 11

Universitäts-Bibliothek München

Vorwort.

Wenn die Geſchichte unſerer Religion und ihrer kirchlichen Geſtaltungen und Schickſale, indem ſie den Lebensgang der Völker in ſeinen bedeutendſten Richtungen beleuchtet, für jeden gemüthsreichen Denker, vorzüglich aber für den chriſtlichen, große Reize hat: ſo gehören in dieſer Geſchichte die Kirchenverſammlungen, wo die einflußreichſten Beſtimmungen in Hinſicht des Glaubens, der Sittenlehre und Kirchenzucht erörtert und feſtgeſetzt wurden, zu den Begebenheiten, welche ganz beſonders die Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen.

Dieſe Verſammlungen bilden die wichtigſten Abſchnitte des auf den Wellen der Zeit dahinrollenden kirchlichen Lebens und aus ihrem Schooße ſah man die Pfeiler emporſteigen, über denen das ehrwürdige Gewölbe der großen, weiten Kirchenhalle ſich erhob, welche die Völker aufnehmen ſollte, um ihnen die ewigen von Gott geoffenbarten Wahrheiten von Geſchlecht zu

Geſchlecht zu überliefern. Die Hierarchie, von welcher der Stuhl Petri den Schlußſtein bildet, iſt gleichſam die Kuppel des äußern Kirchenbaues; ſeine Grundfeſte iſt der Fels apoſtoliſcher Ueberlieferungen und ſeine Pfeiler ſind die in Uebereinſtimmung mit denſelben ſich ausſprechenden Synoden. Dieſe ſind für die Kirche zugleich das Mittel ihrer Erhaltung, ihrer Reinigung und ihres Fortſchrittes. Der Geſamtheit, nicht dem Einzelnen iſt die Fortpflanzung und Bewahrung der geoffenbarten Lehre anvertraut. Auch gehört es zum innerſten Weſen der von Chriſtus geſtifteten Kirche, daß ihre Angelegenheiten durch gemeinſame Berathung im Geiſte der Liebe verhandelt werden. Des Stifters göttliches Wort, die Lehre und das Benehmen der Apoſtel und die Uebung ihrer Nachfolger in den erſten Zeiten ſetzen dieſe Wahrheit außer Zweifel [1]). Auf ſie gründet ſich das hohe Anſehen der Concilien oder Synoden, und dieſe haben wieder vorzüglich das Anſehen der Kirche befeſtigt und aufrecht erhalten, welcher ihr Stifter verheißen hat: daß die Pforten der Hölle nichts wider ſie vermögen ſollen.

Wäre man dem urſprünglichen Grundſatze: daß alle wichtigern Kirchenſachen in gebührender Unterordnung einzig entweder von allgemeinen, oder Provinz- und Biſthumsſynoden geregelt werden ſollen, treu geblieben, die Kirche wäre ohne Zweifel von vielen Verderbniſſen und Zerrüttungen bewahrt, ſie wäre weit weniger von Stürmen hin und her geſchlagen worden, indem die ihr inwohnende Kraft ſich jederzeit, dem Erſtarken der Triebwerke menſchlicher Begierden und Leidenſchaften zuvorkommend, hätte entfalten können, um das Böſe im Keime zu erſticken und jeder Gefahr in rechter Zeit zu begegnen. Deswegen ſprachen auch bei allen Anläſſen die frömmſten und erleuchtetſten Männer in der Kirche einhellig die Ueberzeugung aus: in den Synoden ruhe die wahre Kraft der Kirche gegen Ausartung, und vorzüglich ihrem Unterbleiben und ihrer Vernachläßigung ſey das Aufkeimen und Wachsthum der Mißbräuche, Unordnungen und Verderbniſſe beizumeſſen, worüber ſie nie aufgehört hat durch den Mund ihrer würdigſten Glieder vor Gott und der Welt zu klagen.

---

[1]) „Im engern Kreis verengert ſich der Sinn;
Es wächſt der Menſch mit ſeinen größern Zwecken.“ (Schiller.)
Gibt es aber wohl einen weitern Kreis, als welchen die auf Liebe beruhende chriſtliche Verbrüderung Allen und Jeden erſchließt?

Das Ebenmaß iſt es, worauf aller Dinge Dauer beruht. Dieſes ihren Zuſtänden zu ertheilen oder in ihnen herzuſtellen, hat die Kirche kein wirkſameres Organ als Synoden, zuſammengeſetzt aus Solchen, die, mit Erkenntniß, frommem Sinne und reinem Willen in höherm Grade begabt, als das Salz und Licht der Erde zu betrachten ſind. Gemeinſamkeit war und iſt der Kirche guter Stern.

Jede Schmach, die ich auf ſie geworfen ſah, hat mich, der ich ihrem Dienſte frühzeitig meine beſten Kräfte geweiht habe, jederzeit tief geſchmerzt, und oft und viel habe ich nachgedacht, wie ſie den reinen Glanz, in welchem ſie einſt ſo herrlich über den Dunſtkreis der Verleumdung und Läſterung hinwegblicken konnte, wieder gewinnen könne. Die Kirchengeſchichte weiſet mir aber kein durchgreifenderes, im Organiſmus der Kirche tiefer begründetes Mittel hiezu auf, als die Erweckung der Synoden zur Verhandlung der kirchlichen Angelegenheiten im Geiſte des göttlichen Stifters. Dafür ſprechen auch die Zeugniſſe der ehrwürdigſten Väter und Lehrer der Kirche.

Wenn ein Reformbedürfniß anerkannt iſt, ſo zeigen ſich für dasſelbe zwei Wege: der eine geht von umſichtiger Unterſuchung zur genauern Erörterung über, ſchreitet aber erſt, nachdem die Vorbereitungen getroffen ſind, zum Werke ſelber; auf dem andern ſieht man den Reformeifer mit Machtſprüchen beginnen und zu deren Vollziehung eilen, ohne vorherige Erwägung der Bedenken und Hinderniſſe, und ohne Vorausſicht der Folgen. Der Natur und Beſtimmung der Synoden iſt es gemäß, von dem letztern Wege dadurch abzuhalten, daß ſie den erſtern einſchlagen und ihn unverrückt verfolgen.

Zu den Berichten von dem bald zweitauſendjährigen Leben der Kirche begegnen wir keiner Entartung in Lehre und Sitten, die nicht durch die Synoden wäre bekämpft und zurechtgewieſen worden, oder die nicht von der Vernachläßigung dieſer Verſammlungen Vorſchub oder Wachsthum erhalten hätte. Aber auch ihre werthvollſten Einrichtungen und ihre erfolgreichſten Verbeſſerungen verdankt die Kirche den Concilien, und wenn auch dieſe wegen mancherlei zufälliger Umſtände die erwünſchten Reformen gewöhnlich nicht vollſtändig in Wirkſamkeit gebracht haben, ſo kann dies gegen ihr Vermögen, immer noch Beſſeres und Vorzüglicheres zu leiſten, Nichts beweiſen. In ihren Disciplinarbeſchlüſſen hat ſich zu allen Zeiten mehr oder weniger auch die vorherrſchende geiſtige Bildung und Denkart abgeſpiegelt. Den ſpätern blieb immer vorbehalten, den innern Werth der Ergebniſſe der vorigen nach dem evangeliſchen Richtmaße der Vervollkommnung, die durch ihre Früchte ſich bewährt, zu beurtheilen: Alles darnach zu prüfen, und dem Beſſern den Vorzug einzuräumen. Das Maßhalten nach Mahnung und Forderung der jedesmaligen Umſtände iſt in allen wandelbaren Einrichtungen menſchlicher Zuſtände, mithin gleichfalls bei beabſichtigter Verbeſſerung eine von der Weisheit gebotene Regel. Auch die Mitglieder der Concilien ſind jederzeit an dieſe Regel gebunden, damit ihre Arbeiten das Möglich-Beſte erreichen und das Gedeihen und die Zeitigung der Früchte echter Gottſeligkeit auf die wirkſamſte und zeitgemäßeſte Art befördern. Aeußerliche Reformen gleichen Todtgebornen, wenn ſie nicht mit Begründung, Läuterung und Veredlung der Geſinnungen verbunden ſind, die ihre Seele bilden ſollen. Der Buchſtabe tödet; der Geiſt nur belebt.

Nicht Entkräftung, nicht Umwälzung der Kirchenverfaſſung kann je in den Wünſchen eines rechtſchaffenen und gründlich gebildeten Mitgliedes derſelben liegen, und eben ſo wenig kann dieſes je die Aufgabe der Synoden ſeyn. Dieſe beſteht vielmehr in der Entwickelung aller

Kräfte zum Guten, welche die Kirchenverfaſſung in ſich enthält. Das Streben nach dieſem Ziele wäre aber eitle Siſyphusarbeit, wenn es nicht vom ungeheuchelten und unverfälſchten Glauben an die ewigen Wahrheiten der göttlichen Offenbarungen und aus der innigſten Berufstreue hervorginge*). Deswegen können auch die Synoden dem Werke einer wahren Verbeſſerung der kirchlichen Zuſtände keine beſſere Grundlage geben, als indem ſie vor Allem auf Feſthaltung der Mittel bedacht ſind, um in ſämtlichen Gliedern der Kirche, beſonders aber im Klerus, jenen Glauben und jene Berufstreue neu zu ſtärken und zu beleben.

Wir hören die Menſchen jetzt überall nach Verbeſſerung ihrer Zuſtände rufen. Manche erheben dagegen zwar mißbilligend und abrathend ihre Stimmen. Trotz dem würde die Verbeſſerung bald erfolgen, wenn nur ein großer Theil derjenigen, die ſie verlangen, bei ſich ſelber den Anfang machte. Niemals aber iſt eine tiefere Begründung des religiöſen echtchriſtlichen Sinnes und Lebens nothwendiger, als in einer Zeit, deren vielſeitiges Streben dahin geht, den Völkern den Genuß einer durch Geſetze erweiterten Freiheit zu verſchaffen oder zu ſichern[5]. Phariſäiſche Thorheit wäre es freilich, von der bloßen Form der Synoden die Förderung dieſes hochwichtigen Zweckes zu erwarten. Fehlt der Geiſt, der einzig dem Wahren und Guten, gemäß Chriſti Sinn, nachſtrebt, ſo vermögen auch die Synoden nichts. Form ohne Geiſt iſt dem Chriſtenthum ein Abſcheu. Flehen wir demnach aus des Herzens Tiefen, daß dieſer Geiſt die künftigen Synoden belebend regiere, damit ſie weit und breit ſeine Herrſchaft begründen[6]. Denn ſo viel iſt gewiß, daß ſeit ihrem Unterbleiben die Verderbniſſe jeder Art angewachſen ſind und der verbeſſernde Geiſt immer weniger kräftig zum Vorſchein gekommen iſt.

---

*) Darein ſetzte der Weltapoſtel die Frucht des Chriſtenglaubens, daß wir, der Gottloſigkeit und allen Lüſten der Welt entſagend, ſittſam, gerecht und gottesfürchtig wandeln, beharrend in ſeliger Hoffnung der Erſcheinung der Herrlichkeit des großen Gottes und unſeres Erlöſers, Jeſus Chriſtus, der ſich ſelber für uns aufgeopfert, um uns von aller Sünde zu erlöſen, und ein Volk ſich zu heiligen, das ihm ganz eigen und allem Guten eifrig ergeben ſey. Dies zu lehren, dies einzuſchärfen, empfahl er den Seelenhirten, indem ſie ſich als Beiſpiel jeder Tugend darſtellen und würdevoll die unverfälſchte geſunde Lehre vortragen, ſo daß jeder Gegner durch ſein Unvermögen zu böſer Nachrede beſchämt werde. Tit. II. 7. 8. 11. 12—15. Vergl. Philipp. II. 1—15. Einen höhern Geſichtspunkt kenne ich nicht.

---

[5] So wahr als ſchön ſagt Droz i. ſ. trefflichen Histoire du règne de Louis XVI. Paris 1839. I. „C'est surtout lorsqu'on veut préparer l'homme à la liberté, qu'il importe de fortifier la religion dans son âme: moins l'autorité visible exercera d'action sur lui, plus il sera nécessaire que la puissance invisible le contienne et le guide; moins les lois commanderont, plus il faudra que la conscience ordonne.“ Sind nicht vorzüglich der traurigen Mißkennung dieſer Wahrheit die Wehen der Menſchheit ſeit 1789 beizumeſſen?

[6] Gründliche Gutachten über zweckmäßige Einrichtung der Synoden, wodurch jeder Bedenklichkeit gegen ihre Wiedereinführung begegnet würde, wären gewiß ein

Von allem dem belehrt uns die Geſchichte. Die der Kirchenverſammlungen insbeſondere, mit Wahrheitsliebe aufgefaßt, muß den Geſchmack und die Freude an allem Schönen, Erhabenen und Segensreichen im kirchlichen Gebiete wecken und beleben; ſie muß den Sinn für Verbeſſerungen anfeuern, aber auch den Eifer dafür in die gebührenden Schranken weiſen; ſie muß von der Nothwendigkeit überzeugen, daß, damit Einigkeit und Ordnung beſtehen, es dem einzelnen Mitgliede nie zukommen könne, ſeine Einſicht der Geſamtheit aufdringen zu wollen; ſie muß beim Rückblicke auf die Vergangenheit Ernſt und Milde in der Beurtheilung, beim Anblicke der Gegenwart Muth und Beſcheidenheit, feſte Geſinnung und Mäßigung im Benehmen und Zuverſicht auf eine höhere Leitung einflößen.

In der Geſchichte von Athen und Rom bilden jene Staatsverſammlungen, wo Demoſthenes und Tullius vor Gefahren warnten, wo Ariſtides und Cato das Recht verfochten, die hervorglühenden Lichtpunkte. Eben dies ſind in der Kirchengeſchichte mehrere Concilien. Für unſere gegenwärtige Zeit bieten die drei großen Verſammlungen dieſer Art, die im fünfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderte durch ein ſchreiendes Uebermaß der Ausar-

---

würdiger Gegenſtand kirchlicher Preisaufgaben für die Geiſtlichkeit.

tung in's Daſeyn gerufen wurden, das ſtärkſte Intereſſe dar. Zu Conſtanz, Baſel und Trient kamen die hochwichtigen Fragen über die Urſachen der vielen Mißbräuche und Unordnungen, welche die Kirche dem Untergang entgegenzuführen drohten, und über die Mittel ihnen abzuhelfen, zur ernſten Berathung. Bei dieſem Anlaſſe mußten unvermeidlich die Arbeiten und Beſchlüſſe der frühern Concilien, bis in das graueſte Alterthum zurück, wieder vor die Erinnerung treten, und gerade hierin zeigt ſich das Wunderbare, Große und Erhabene des lebenskräftigen Organiſmus der Kirche, daß Nichts von Bedeutung in ihr vorfallen oder zur Erörterung gebracht werden kann, ohne mit ihrer urſprünglichen Einrichtung und mit der ganzen Reihe nachheriger Beſchlüſſe, Vorſchriften und Anſtalten im Zuſammenhange zu ſtehen und zur Berückſichtigung derſelben aufzufordern. Die Kirche aller Zeiten iſt nur Eine, und je ſorgfältiger und gewiſſenhafter bei der Behandlung ihrer Angelegenheiten dieſer Geſichtspunkt feſtgehalten und das Neueſte mit dem Aelteſten in gebührende Verbindung geſetzt wird, deſto zuverſichtlicher darf man ſich ein nachhaltiges und ſegensreiches Ergebniß verſprechen. Dies iſt auch der Geſichtspunkt, der mich in meiner Arbeit über jene drei großen Concilien geleitet hat. Sie ſoll nicht bloß die Thatſachen, von Entſtellungen geläutert, und in ihrem wahren Zuſammenhange darſtellen, ſondern auch das Lehrreiche in's Licht ſetzen, was aus ihnen aufmunternd oder warnend zur Nachkommenſchaft ſpricht.

Wenn jene drei Concilien auch kein anderes Verdienſt hätten, als größere Gefahr und Nachtheile von der Kirche abgewehrt zu haben, ſo forderte die Billigkeit von uns, dieſes Verdienſt um ſo weniger geringzuſchätzen, als es am Tage liegt, daß der Kirche kein anderes gleich wirkſames Organ zur Abwendung des drohenden Schiffbruches zu Gebote ſtand.

Nicht nur die einzelnen Ausſprüche und Vorſchriften der drei fraglichen Concilien, ſondern mehr noch der Geiſt, der in ihrer Geſamtheit ausgeprägt iſt, und der Einfluß, den ſie auf das kirchliche Leben der folgenden Zeiten ausgeübt haben, verdienen unſere Beachtung. Man könnte das genaue Studium dieſer drei Concilien den Mittelpunkt der katholiſchen Kirchengeſchichtskunde nennen, inſofern dieſe uns im kirchlichen Leben zum Leitſtern dienen kann, und Spuren der verſchiedenen Zeitalter ſich in jenen Verſammlungen wiederſpiegeln, oder ihre Ergebniſſe vorzüglich das Verhältniß bezeichnen, in welches die neuern Zeiten zu dem kirchlichen Alterthume getreten waren.

Wenn wir die edeln, angeſtrengten und anhaltenden Bemühungen der vortrefflichſten Männer, die in jenen Synoden Verbeſſerungen in den kirchlichen Zuſtänden betrieben haben, betrachten und mit ihnen den Erfolg vergleichen, ſo können wir daraus eine doppelte Lehre entnehmen: erſtens, daß jeder Fortſchritt zum Beſſern, jede Wegräumung tief eingewurzelter Mißbräuche ausdauernden Muth und Eifer, mit Einſicht und Umſicht gepaart erfordern und ſich gewöhnlich nur ſtufenweis erreichen laſſe; daß jedoch *zweitens* ein reines, leidenſchaftsloſes Beſtreben nach Verbeſſerung am Ende ſelten ganz erfolglos bleibe und jedenfalls dem Guten, welches noch vertagt wird, für die Zukunft den Weg anbahne. — Die von klarer Einſicht geleitete *chriſtliche Geſinnung* iſt es, was allein eine nachhaltige, wohlthuende Wirkſamkeit in der Kirche verbürgt und ſichert. Ohne ſie vermögen die beſten Formen und Einrichtungen weder das bezielte Gute zu veranlaſſen, noch die dasſelbe gefährdenden Einflüſſe hintanzuhalten. Auch die Beſtrebungen und der Erfolg der Concilien hängen von der chriſtlichen Geſinnung ihrer Glieder und Leiter ab und ſetzen dieſe voraus. Aber durch Nichts könnte dieſe Geſinnung beſſer belebt, unterhalten und gefördert werden, als eben durch wohlgeordnete Synoden.

Was jene drei groſſen Concilien in Anſehung der beabſichtigten Kirchenverbeſſerung nicht hervorzurufen vermochten, warum ſollten wir es von künftigen nicht erwarten dürfen? Hat ſich Gottes Arm verkürzt? Iſt Er nicht der Nämliche wie vor Jahrtauſenden? Hat Er aufgehört, der Erzieher des Menſchengeſchlechts zu ſeyn? Wer ſaß in ſeinem Rathe, als er die Epochen ſeines Erziehungsplanes beſtimmte? Was ſind hiebei Jahrhunderte vor ſeinem Blicke? Ging er nicht jederzeit mit weiſer Beobachtung einer der Menſchennatur angemeſſenen Stufenordnung zu Werke? Hat er nicht Alles ſtets ſo gefügt, daß ſein Reich (die Herrſchaft ſeines heiligen Willens) durch die freiwillige Aufnahme der Menſchen herbeigeführt werden möge? Hat er nicht das Unterfangen, ſein Reich durch Zwang zu begründen, zu Schanden gemacht? Iſt es nicht ſein erklärter Willen, daß zuletzt Eine Herde unter Einem Hirten (Jeſus Chriſtus) werde?

Man erwarte hier nicht eine in's Einzelne gehende Erzählung weder der Feierlichkeiten, noch aller Verhandlungen, weder der politiſchen oder Privatangelegenheiten, noch der dogmatiſchen Erörterungen, die auf jenen drei Concilien ſtattfanden. Mein Werk beſchränkt ſich auf die Darſtellung und Beleuchtung deſſen, was hier in Beziehung auf die Verbeſſerung kirchlicher Zuſtände, welche die Einen verlangten und erwarteten, und welcher Andere ſich widerſetzten, verhandelt und beſchloſſen worden iſt, und was damit zunächſt in Berührung ſteht.

Meinem Zwecke nach hielt ich es für unerläßlich nothwendig, der Geſchichte der Reformbeſtrebungen jener drei Concilien eine Ueberſicht von den Anfängen und dem Zuſammenhange der Urſachen vorauszuſenden, aus welchen die Entartungen und Verderbniſſe in der Kirche hervorgegangen ſind, und wegen welcher die zu ihrer Beſeitigung angewandten Mittel ungenügend waren, oder zum Theile dem Uebel neue Nahrung gaben. Ich verſuchte anfangs, dieſe Ueberſicht in den engen Raum weniger Bogen zuſammenzudrängen; aber bald überzeugte ich mich, daß eine ſo beſchränkte Einleitung ihrer Abſicht nicht genügen könnte. Einerſeits muß die Beleuchtung der Hauptmomente ſich auf manche Einzelheiten verbreiten, um eine genauere Erkenntniß und richtigere Beurtheilung begründen zu können; anderſeits iſt es hier nicht bloß um Zuſammenſtellung von mehrern Thatſachen, ſondern vielmehr um Entwickelung der Gründe und Urſachen zu thun, warum die Dinge ſich ſo und nicht anders geſtaltet haben.

In Betreff des Geiſtes meiner Arbeit und ihrer Art in Behandlung des geſchichtlichen Stoffes finde ich noch Einiges zu bemerken.

Die lautere Wahrheit iſt das oberſte Geſetz für die Geſchichtſchreibung oder die Darſtellung vergangener Thatſachen in ihrem Zuſammenhange und ihren Folgen. Dies unterſcheidet ſie vom Drama und vom Romane. In beiden letztern genügt es an der poetiſchen Wahrheit oder Wahrſcheinlichkeit. Inner ihren Grenzen iſt dem Dichter ein freier Spielraum, die eigene Schöpfungskraft walten zu laſſen, vergönnt, woferne nur dadurch der Eindruck oder die Wirkung gefördert wird. Der Geſchichtſchreiber hingegen ſoll den Eindruck ſeiner Darſtellung ſtets der ſtrengen Wahrheit unterordnen. Man erwartet mit Recht von ihm, daß er die Begebenheiten und die dabei thätig geweſenen Perſonen ganz ſo ſchildere, wie ſie nach den vorliegenden glaubwürdigſten Zeugniſſen wirklich im Leben zum Vorſcheine gekommen. Dieſer Forderung zu genügen, kann der Geſchichtſchreiber vorzüglich durch zwei vorgefaßte Ideen gehindert werden: durch die Schickſalsidee, nach welcher alle Perſonen den Figuren eines Schachbretts gleichen und bloß durch den Anſtoß der von ihrem Willen unabhängigen Umſtände und Verhältniſſe ſich beſtimmen laſſen; oder durch ein willkürlich gebildetes

Ideal, welches der Geſchichtſchreiber bei Erzählung der Begebenheiten, ſey es mit oder ohne klares Bewußtſeyn, der Wirklichkeit unterſchiebt. Durch die Schickſalsidee wird aus der Geſchichte alles verwiſcht, was ihr für den ſittlich-religiöſen Menſchen einen Werth verleihen kann; ſie drückt die Menſchengeſchichte auf die Linie der phyſiſchen Naturentwickelung herab. Hingegen das Vergöttern willkürlich gebildeter Ideale in der Geſchichtſchreibung verſcheuchet nicht nur aus derſelben die reale Wahrheit, ſondern ſie greift auch dem ſelbſtändigen Urtheile des Leſers vor und behindert ihn, den Werth der Perſonen und der Ereigniſſe unbefangen nach dem Maßſtabe derjenigen wahren Ideale, welche die *Natur der Sache* von jedem moraliſchen Gegenſtande der menſchlichen Vernunft vorhält, zu beurtheilen.

Meinem Geiſte war allerdings bei Bearbeitung des vorliegenden Werkes ein Ideal ſtets gegenwärtig, nämlich: die von Chriſtus zur Bewahrung und Fortpflanzung ſeiner Lehre geſtiftete und angeordnete Kirche. Mein Geſichtspunkt iſt demnach der reinchriſtliche, das iſt derjenige, dem alle Lehren und Handlungen des Erlöſers entfloſſen ſind. Dieſer Geſichtspunkt führt nothwendig zu einer achtungsvollen Beurtheilung jeder Anſtalt in der Kirche, von welcher nachgewieſen werden kann, daß ſie die Förderung des **Zweckes** Jeſu zur Abſicht hatte.

Weit entfernt, denjenigen Einrichtungen in der äußern Verfaſſung und Verwaltung der Kirche, die nicht in Wort und Geiſt des göttlichen Stifters begründet ſind, allen bezüglichen zeitlichen Werth abzuſprechen, glaubte ich doch, daß bei der Beurtheilung ſolcher zufälligen Dinge das von dem Stifter ſelbſt feſtgeſetzte Ideal nie aus dem Auge verloren werden dürfe. Wie ſollte nicht billig dieſes Ideal, ſo lange die Kirche auf Erden beſteht, das Leitgeſtirn ihrer Beſtrebungen, mithin auch der Maßſtab ihrer Beurtheilung ſeyn? Iſt doch dies der Edelſtein, auf dem ſie ruht: daß kein anderer Grund gelegt werden könne, als den Chriſtus gelegt hat. Die Kirche irret nicht; aber bei und nach allen Verirrungen ihrer Glieder hat ſie zu keiner Zeit unterlaſſen, durch den Mund Einzelner oder ganzer Verſammlungen zur Umkehr oder zum Fortſchreiten nach jenem Ideal aufzurufen, deſſen Ueberlieferung ſie rein und unverfälſcht erhalten hat. Daß auch die Vorſteher und Leiter der Kirche, daß auch die Lehrer in ihrem Schooße ſich nicht aller nachtheiligen Einflüſſe der abwechſelnden Zeitumſtände zu erwehren vermochten, iſt eine unausweichliche Folge der Beſchränktheit menſchlicher Natur, welche durch den göttlichen Geiſt in den einzelnen Perſonen und in ganzen Gemeinden zwar veredelt, aber nie aufgehoben wird. Nur verlangt der Stifter und die Kirche mit ihm, daß unabläßig gegen jede Ausartung, jedes Verderbniß, jede Verkehrtheit angekämpft, und daß nie einer Zeitidee das Anſehen der unwandelbaren Wahrheit nachgeſetzt werde.

Alle großen und edeln Unternehmungen, wodurch Menſchen die Würde ihres Geſchlechts bezeugt und ſich um deſſen Wohl verdient gemacht haben, waren die Frucht einer

Idee, die ihr Innerſtes belebte und der Lichtpunkt ihrer Anſtrengungen wurde. Indeſſen hat es auch nie an Solchen gefehlt, die ſich weiſe dünken, indem ſie jedes Beſtreben, eine große Idee zu verwirklichen, belächeln, und, weil ein ſolches Beſtreben nicht ſelten mißlungen iſt, ſich zu unbedingter Verwerfung berechtigt glauben. Nach ihnen wäre das, was der Zeiten Strom herbeiführt, immer auch das Beſte. Jeder Aufſchwung nach dem Vollkommenern iſt in ihren Augen eine Thorheit. Damit verwerfen ſie oft, ohne ſich deſſen klar bewußt zu ſeyn, das Weſen der Lehre des Chriſtenthums, welches in der kräftigen Aufforderung beſteht, nach geiſtig-ſittlicher Vollkommenheit zu trachten. So vielfach auch ſein Licht durch die Verdorbenheit und den Wahn ſeiner Bekenner getrübt werden mochte, dennoch wurde es in immer weitern Kreiſen das geiſtige Lebenselement, in welchem alles Gute Nahrung fand, während das Schlechte, um ſich geltend zu machen, und auch nur vorübergehend zu gedeihen, ſehr oft deſſen Farbe und Schein annehmen mußte. Das Ideal der Kirche, deren Grundzüge uns die Evangelien und die Schriften der Apoſtel darſtellen, wird ſtets der Gegenſtand der innigſten Verehrung und Sehnſucht des echtkatholiſchen Chriſten ſeyn. Jede Spur, die er davon in der Wirklichkeit wahrnimmt, erfreut ſein Herz, jede Verunſtaltung erregt in ihm Wehmuth und den Wunſch nach Beſſerung. Wohl kann er mit gebildetem und umſichtigem Geiſte nicht verkennen, daß in den Strömungen wechſelnder Zeitverhältniſſe ſich Manches an dem Aeußern und Zufälligen der kirchlichen Verfaſſung und des kirchlichen Lebens umgeſtalten und verändern mußte. Soferne dadurch der Geiſt, die Weſenheit der Anordnungen des Stifters eher gefördert als geſchwächt oder verdrängt wurde, kann er dieſer äußern Ausbildung den Beifall nicht verſagen, ſondern erblickt, frei von Befangenheit, in dem großen Gebäude der Kirche, das im Laufe von Jahrhunderten ſo majeſtätiſch emporwuchs und die entlegenſten Völkerſchaften von den verſchiedenſten Bildungsgraden in einen geiſtigen Brüderbund vereinigte, die wunderſame Anſtalt, deren ſich der oberſte Lenker menſchlicher Dinge bediente, um die beſeligende Botſchaft Chriſti über die Erde zu verbreiten und fortzupflanzen. Stark und ehrfurchtgebietend mußte die Kirche ſeyn, um das herrliche Wunder einer völligen Umänderung in der Geſinnung bei ſo vielen, theils rohſinnlichen, theils überbildeten und tief in Verkehrtheit verſunkenen Völkern zu wirken und die zahlloſen, ſich ſtets erneuernden Gegner zu überwinden, denen die Lehre des Gekreuzigten ein Aergerniß oder eine Thorheit ſchien. Deswegen wird man auch, den Lauf der Begebenheiten mit unparteiiſchem Auge betrachtend, die große Wohlthat, die aus dem verſtärkten Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles zu Rom für die Verbreitung des Chriſtenglaubens und für die Erhaltung der kirchlichen Einheit hervorging, dankbar anerkennen. Wie ſollte der Katholik wünſchen, daß dieſes Band der Einheit in Lehre und Zucht ſich löſe? Das oberſte Biſchofthum iſt der Schlußſtein des ganzen Gebäudes, und war ſtets für die Kirche von großer Wichtigkeit zur Handhabung ihrer innern Ordnung ſowohl als ihrer geiſtigen Freiheit und Unabhängigkeit von weltlichen Mächten und bloß irdiſchen Einflüſſen. Aber eben deswegen, weil er den päbſtlichen Stuhl verehrt und deſſen Aufrechthaltung zum Beſten der Kirche wünſcht, muß der katholiſche Chriſt, welcher ungetrübte Einſicht mit reinem Eifer verbindet, eine Sehnſucht darnach empfinden, daß der Stuhl zu Rom von entſtellenden Mißbräuchen, welche von der Verkehrtheit der Zeiten erzeugt und fortgepflanzt wurden, gereinigt, als ein makelloſes Vorbild aller echtchriſtlichen Weisheit und Tugend, das über die Vergänglichkeit erhaben iſt, vor aller Welt leuchten möge, und durch keine ſelbſtſüchtigen Nebenrückſichten kann er ſich der heiligen Pflicht entbunden glauben, mit freimüthiger Beſcheidenheit und fern von knechtiſcher Furcht, durch Wort und That nach Kräften mitzuwirken, damit die von der Lehre des Evangeliums und von dem Geiſte der unwandelbaren Grundſätze der Kirche bezeichneten Mittel angenommen werden, wodurch allein ihre gründliche Verbeſſerung in Haupt und Gliedern bewirkt werden mag, auf daß Chriſtus in Aller Herzen regiere *).

---

*) Neque unquam, credo, ſchrieb **Georg Caſſander**, controversia apud nos ea de re extiterit, nisi pontifices Romani hac auctoritate ad dominationis quandam speciem abusi fuissent, eamque extra fines a Christo et ecclesia praescriptos ambitionis et cupiditatis causa extulissent. Verum hic abusus pontificiae potestatis, quem adultores initio ultra modum auxerunt, de ipsa pontificis potestate, quam universali consensu

Je edler, ehrwürdiger und heiliger eine Sache iſt, deſto verderblicher und daher des Abſcheus würdiger erſcheint ihr Mißbrauch oder ihre Ausartung. Dies nehmen wir im ſittlich-geiſtigen Gebiete der Menſchheit wahr, wie in dem phyſiſchen der Natur. Je feiner ein Thier oder eine Pflanze organiſirt iſt, deſto widriger wird ihr Eindruck bei ihrer Auflöſung in Verweſung, und ſo wohlthätig Feuer, Luft und Waſſer in ihrem regelmäßigen Zuſtande ſich zeigen, um ſo verwüſtender toben ſie, wenn ſie mit einem Uebermaße von Gewalt die Schranken ihres friedlichen Daſeyns niedergeworfen haben. Eben ſo verhält es ſich mit dem koſtbaren Gute der Freiheit. Welcher Biedere wird in dem ernſten Bekämpfer ihres Mißbrauchs und ihrer Ausartung einen Widerſacher oder Verächter ihrer ſelbſt erblicken? — Und ſollte es mit den ehrwürdigſten Anſtalten der Kirche wohl eine andere Beſchaffenheit haben? Dem widerſpricht die ganze Kirchengeſchichte. Keine Geſellſchaft vereinigt in ſich ſo viele Elemente feſter Beharrlichkeit und zugleich ſteter Vervollkommnung wie die chriſtliche Kirche; für keine ſind raſche und ſtürmiſche Verän-

totius ecclesiae obtinuerat, male sentiendi, imo ab ea prorsus deficiendi occasionem dedit, quam putarem illam recuperari posse, si eam ad limites a Christo et veteri ecclesia praescriptos revocaret, atque juxta Christi evangelium et majorum traditionem ad ecclesiae tantum aedificationem uteretur. Georg. Cassander de articulis religionis inter catholicos et protestantes controversis. (Le Plat Monum. ad Histor. Concilii Tridentini VI. 201.)

derungen unpaſſender; aber auch keiner iſt der Gang allmähliger, nie ruhender Entwickelung ſo einzig angemeſſen. Auf dem hellen Grunde des Chriſtenthums bleibt keine Makel unbemerkt. Das Herkommen, als Schutzwehr der Mißbräuche, wird von dem Evangelium, von den heiligen Vätern und ſelbſt von päbſtlichen Ausſprüchen verworfen [6]. Gerade die muthigſten und beredteſten Vertheidiger der Kirche und des römiſchen Stuhls, ein Cyprian, ein Irenäus, ein Bernhard hielten es auch für ihre Pflicht, die verunſtaltenden Ausartungen und Anmaßungen mit furchtloſer Freimüthigkeit zu rügen, und durch die Schriften, worin ſie es thaten, glaubten ſie den zuverläſſigſten Beweis ihrer Verehrung für die Kirche und den heil. Stuhl an den Tag zu legen [7].

Der erſte Schritt zur Vollkommenheit iſt immer die Erkenntniß ſeiner Unvollkommenheit [8]. Die Darſtellung des Guten und Schönen iſt freilich ein angenehmeres Geſchäft als die Aufdeckung des Verkehrten und Schlechten. Aber durch Schmeichelei und Wohldienerei entweiht der Geſchichtſchreiber ſeinen Beruf. Dieſer fordert Enthüllung der Uebel und ihrer Urſachen; ſie verſchweigen oder verkleiſtern wäre Verrath an der Wahrheit und der Menſchen Wohlfahrt, welche von den Lehren der Geſchichte Förderung erwarten. Unſerer heiligen Kirche iſt nur mit der Wahrheit gedient, und „worüber ſollte die Wahrheit mehr erröthen, als daß man ſie zu verbergen ſucht[*]?“

---

[6] S. Cyprian. Epist. 71.: Non est de consuetudine praescribendum, sed ratione vincendum. S. Bernhardus de considerat. ad Eug. III. L. IV. c. 2. n. 3. 4. Clamabitur insuetum: nam justum negari non poterit etc. Cap. 3. et Cap. fin. X. de consuetud. Cap. 1. eod. tit. in sexto: Consuetudo, quae canonicis obviat institutis, nullius est momenti. — Non tam consuetudo, quam corruptela censenda est, quae sacris canonibus est inimica.

[7] „Major erit confusio voluisse celare, cum celari nequeat.“ So der heil. Bernhard in Epist. 42. ad Henricum archiep. Senonensem.

[8] Haec est in omnibus sola perfectio suae imperfectionis

Die Darſtellung der Urſachen, welche die großen Kirchen-Verſammlungen des fünfzehnten und ſechszehnten Jahrhunderts hervorgerufen, der Triebfedern, die ihre Seele wurden, der Hinderniſſe, die ihnen entgegentraten, ſodann ihres ſittlich-religiöſen Einfluſſes, iſt der Gegenſtand meiner Arbeit. Herbeigeführt wurden dieſe Verſammlungen durch die angehäuften Ausartungen und Verderbniſſe in der Kirche, woran die lange Unterlaſſung der Synoden viele Schuld hat; dieſe Uebelſtände zu heben und ihnen für die Zukunft entgegenzuwirken, war ihre Beſtimmung. Viele der jetzigen kirchlichen Zuſtände haben ſich theils aus den Ergebniſſen dieſer großen Kirchenverſammlungen,

---

cognitio. S. Hieron. Epist. selectae (60.) ad Marc. presbyt.

[*] Tertullian. contra Valentian. — Sinceritate nititur vera Religio, nullius politiae humanae, nec artis, nec fuci indiga. Cl. Fleury in Histor. eccles. Dissert. n. I. §. 13.

theils aus Nichtbeobachtung oder Vernachläßigung ihrer Vorſchriften entwickelt.

Die Erforſchung der Uranfänge und Grundurſachen der Ausartung kirchlich-religiöſer Geſellſchaften iſt noch ſchwieriger, als die des Urſprungs vom Verfalle der Staaten, weil dort die Triebwerke verborgener und die mitwirkenden Einflüſſe noch weit mannigfaltiger ſind, als hier, und Alles, was den Charakter, die Sinnesart, die Sittlichkeit der Menſchen anders beſtimmt, gewöhnlich auch in den religiöſen Zuſtänden Veränderungen hervorbringt.

Das Streben nach Herſtellung der chriſtlichen Kirche in ihrer urſprünglichen Einfalt und Würde ſehen wir indeſſen durch alle Jahrhunderte fortgepflanzt, und wenn gleich das herrliche Ziel noch in weiter Ferne zu liegen ſcheint, ſo gehört doch die mit der Fackel wahrheitliebender Kritik beleuchtete Geſchichte des Kampfes der ſtreitenden Kirche, um dieſem Ziele näher zu kommen, zu dem Anziehendſten und Belehrendſten, was ſich dem Menſchengeiſte darbietet, für welchen die Gegenwart nur inſofern einen wahren Werth hat, als ſie mit Vergangenheit und Zukunft in engſter Verbindung ſteht.

Als die ſchönſte, ſüßeſte Belohnung würd' ich es betrachten, wenn es mir gelänge, in vielen, vorzüglich den jüngern Männern meines Standes, den Geſchmack für Alles Große, Wahre und Schöne in der Kirche und den regen Sinn für jede aus ihrem urſprünglichen Geiſte erwachſende Verbeſſerung ihrer Zuſtände zu beleben. Möge aber auch meine Beleuchtung einiger der bedeutendſten Anſtrengungen dafür in Vielen die Ueberzeugung begründen oder auffriſchen, daß jede ſolche Verbeſſerung, um zu gelingen, von dem ernſten Entſchluſſe der Selbſtreform ausgehen und mit dem Geiſte der Weisheit gefördert werden müße, der die Erhaltung der Einigkeit im Schooße der Kirche nie aus den Augen ſetzt.

Mit der Schüchternheit, nicht eines Jünglings, ſondern eines Greiſen, übergebe ich mein Werk, die Frucht vieljähriger Studien, der Oeffentlichkeit, indem ich ſeine Unvollkommenheit erkenne; zugleich aber mit dem Bewußtſeyn redlicher Forſchung und eines reinen Beſtrebens nach Gründlichkeit und nach Förderung echtchriſtlicher Geſinnung. Möge ſie einen Platz verdienen unter den geſchichtlichen Zeugniſſen für das unvergängliche Weſen des die Gewölke der Zeitalter überragenden katholiſchen Chriſtenthums, das, wiewohl angefeindet von der Heeresmacht ſelbſtſüchtiger Triebe und vom dialektiſchen Scharfſinne der Zweifler und Sophiſten, Sadducäer und Phariſäer aller Zeiten, doch von ſeiner Kraft, die Menſchen zu beſeligen, nichts verloren hat.

Conſtanz, am Weihnachtstage 1839.

Bemerkung. Um dem Leſer Mißverſtändniſſe zu erſparen, wird er gebeten, bei jedem Paragraphen nicht nur das Verzeichniß der Druckfehler, ſondern auch die Zuſätze und Erläuterungen am Ende jeden Bandes nachzuſehen.

Inhaltsverzeichniß des erſten Bandes.

Seite
1. Die Anfänge des Chriſtenthums 1
2. Eigenthümlich unterſcheidender Charakter des Chriſtenthums 10
3. Das Weſen des Lehrbegriffs, des Kultus und der Verfaſſung des Chriſtenthums 27
4. Anſtalten zur Bethätigung chriſtlicher Liebe . . 44
5. Erſte Keime der Ausartungen im Schoße des Chriſtenthums 51
6. Spaltungen im Glauben 61
7. Einfluß der griechiſchen Philoſophie und der morgenländiſchen Myſtik 81
8. Hinneigen bald zum Heidenthume, bald zum Judenthume.
   I. Nachtheil der Vermiſchung mit heidniſchem Sinne . 90
   II. Nachtheil der Vermiſchung mit jüdiſcher Geſinnung . 110
9. Der Wahn, Gott und dem Mammon zugleich dienen zu können, vollendet die Ausartung . . . 115

Seite
10. Entſtehung des Mönchsthums und die Keime ſeiner Ausartung 119
11. Urſprüngliche Entfernung der Kirche von aller Einmiſchung in weltliche und politiſche Angelegenheiten und von den Formen weltlicher Herrſchaft 133
12. Ausbildung der Hierarchie 141
13. Anſehen und Wirkſamkeit der Kirchenſynoden . . 151
14. Grundlagen des hierarchiſchen Kirchengebäudes vom vierten bis in's eilfte Jahrhundert 157
15. Ausbildung des Kirchenguts und zeitlicher Unterhalt des Klerus 170
16. Geſtaltung des Verhältniſſes zwiſchen Kirche und Staat . 178
17. Folgen der Anwendung äußerer Gewalt und der Maximen weltlicher Politik in Behandlung der Kirchenſachen auf die Glaubensrichtung 203
18. Einfluß auf alle Gegenſtände der Diſciplin und auf das ganze kirchliche Leben 216
19. Fortſetzung. — Eheloſigkeit des Klerus 222
20. Einfluß der Zunahme und Geſtaltung des Kirchenguts auf die Vergebung der Kirchenämter und das Verhältniß zum Weltlichen 228
21. Ausartungen in den Bußanſtalten 233
22. Veränderungen in den Anſtalten gemeinſamer Andachtsübung 242
23. Zunehmende Verweltlichung des kirchlichen Lebens im zehnten und in den folgenden zwei Jahrhunderten . 252

Seite
24. Entwickelung des Pabſtthums zur unbeſchränkten Monarchie 264
25. Haupturſachen der Fortſchritte des Pabſtthums im Mittelalter 278
26. Durch das Wachsthum der Pabſtmacht wird die Verweltlichung der Kirche mehr befördert als gehemmt . . 285
27. Gregor VII. und Innocenz III. als Reformatoren . 291
28. Die Nachfahren Innocenz III. ſtreben nach immer größerer Erweiterung der Pabſtgewalt 304
29. Würdigung des mittelalterlichen Syſtems der Hierarchie im Intereſſe der Kirche und der Religion . . 311
30. Wirkungen des Bannfluchs und Interdiktes . . 321
31. Einfluß der Pabſtgewalt auf die Lebensordnung der Geiſtlichkeit 331
32. Umgeſtaltung des Mönchthums im Mittelalter . . 342
33. Nach dem Verfall der reichen Mönchsorden entſtehen die Bettelorden 345
34. Behandlung der Irrgläubigen 350
35. Der Streit mit dem Staate wegen Belehnung mit Kirchenpfründen und ſein Erfolg 354
36. Die Folgen der Unbeſchränktheit des oberſten Pontifikats zeigen ſich für die Kirche ſtets verderblicher 361
37. Trennung der morgenländiſchen von der abendländiſchen Kirche 364
38. Scheidung der abendländiſchen Chriſtenheit in Ghibellinen und Guelfen 368

Seite
39. Die Kreuzzüge 370
40. Verfall der geiſtigen Bildung der Geiſtlichkeit . . 378
41. Tiefe Verdorbenheit in allen Zuſtänden der Kirche, begründet in der Abweichung von ihrer urſprünglichen Verfaſſung . . 388
Erläuternde Zuſätze und Berichtigungen . . 401

Erſte Abtheilung.

Einleitende Ueberſicht

der

Geſchichte kirchlicher Zuſtände während der erſten dreizehn Jahrhunderte.

Das eben verurtheilt die Menſchen, daß ſie, da das Licht in die Welt gekommen, doch die Finſterniß mehr liebten, als das Licht.

Joh. III. 19.

Die älteſte Urkunde von der früheſten Geſchichte des Menſchen in ſeiner Beziehung auf Gott berichtet uns: „Nachdem Gott Himmel und Erde geſchaffen, ſprach er: Es werde Licht! und es ward Licht (1. Moſ. I. 1. 3.). Und Er ſchuf den Menſchen zu ſeinem Ebenbilde als Mann und Weib (I. 27.); ſetzte ihn in Edens Garten und gab ihm Erlaubniß von allen Bäumen des Gartens zu eſſen, nur nicht von dem Baume der Erkenntniß des Guten und des Böſen, ſonſt werde er dem Tode unterworfen ſeyn (II. 15. 16. 17.). Als aber das Weib, von der Schlange gereizt, davon aß und auch ihrem Manne davon zu eſſen gab, verurtheilte ihn Gott, im Schweiße ſeines Angeſichtes Brod zu eſſen, bis er zur Erde wiederkehre, von der er genommen ſey, und er trieb ihn fort aus Edens Garten. Als ſich aber die Menſchen nach ihrer großen Vermehrung verſchlimmerten und Gott ſah, daß ihr Herz nur auf Böſes ſann, übergab er ſie dem Untergange in einer Waſſerfluth mit Ausnahme des gerechten Noah und ſeiner Familie, deren Nachkommen ſich auf der weiten Erde zerſtreuten.“ (c. 6—11.)

Zum Verſtehen und zur Würdigung dieſer höchſt werthvollen Ueberlieferung von der urſprünglichen Hoheit und ſelbſtverſchuldeten Ausartung der Menſchheit gibt uns die Votrachtung ihrer weitern religiöſen Entwickelung den zuverläßigſten Geſichtspunkt. Von Gott ſtrömt das Licht aus, das jeden Menſchen erleuchtet, der in die Welt kommt (Joh. I. 9.). Ueberall und zu jeder Zeit erhielten der Menſch und ſein Wohnplatz, die Erde, ihre Ausbildung vorzüglich durch — Religion. Die Geſchichte der Religion verbreitet am meiſten Licht über alles andere in der Menſchengeſchichte.

1. Die Anfänge des Chriſtenthums.

Bei der Wahrnehmung der Beſchränktheit und Hinfälligkeit ſeines Daſeyns und Wirkens, ſeiner Freuden und Hoffnungen mitten in dem ſteten, geordneten Gange der ihn umgebenden großen und mächtigen Natur und des oftmaligen Gegenſatzes ſeiner Begierden und Neigungen mit der Stimme in ſeiner Bruſt, die gewiſſe Handlungen gut heißt, andere verwirft, erwachte im Menſchen jeden Himmelſtrichs die Ahnung einer Macht, die geheimnißvoll (oder unerklärbar) über die Dinge und Begebenheiten walte (Gefühl der Gottheit). Nachdem er nun ihren Spuren und Wahrzeichen nachgeforſcht, ſann er auf Mittel, ihre Huld zu erwerben, und ihre Ungunſt abzuwenden. Dies iſt der Urſprung der Religionen (d. i. der Vorſtellungsarten des Menſchen von der Gottheit und von ſeiner Beziehung zu ihr). Mehrentheils langſam war ihre Ausbildung; ſie durchdrangen aber dann um ſo tiefer die Gemüther und die Sitten und keine Kraft und Thätigkeit der Menſchen konnte ſich ihrem Einfluß entziehen. Sagen und Symbole, die durch das Anſehen von Männern des Volksvertrauens ihre Weihe erhielten, pflanzten ihre Lehren und Vorſchriften fort. Der Wandelbarkeit, dem Loos von Allem, worauf die Sterblichen Einfluß üben, entging indeſſen auch die Geſtaltung ihrer Ideen vom Göttlichen nicht. Unter den Urſachen aber, welche die Ausartung und die Abnahme des Einfluſſes der verſchiedenen Religionen auf die Sinnesart und das Leben der Völker herbeigeführt haben, gibt es ſolche, die allen gemein ſind, andere, die der einen oder der andern Religion eigenthümlich angehören. Die gemeinſamen Urſachen ſind das Ueberhandnehmen einer üppigen und ſchwelgeriſchen Lebensart und des daraus hervorgehenden zunehmenden Durſtes nach ſinnlichen Genüſſen, das Wachsthum ſelbſtſüchtiger Geſinnungen und der aus der Selbſt- und Genußſucht unvermeidlich entſtehende und durch ſie geſteigerte Hang ſowohl zum Unglauben, der das Gewiſſen beſchwichtigt, als zu Täuſchungen des Aberglaubens, der, an die Stelle der Vernunft und der Tugend ſich ſetzt und dadurch ſich einſchmeichelt, daß er Hoffnungen nährt, die weder in richtigen Einſichten, noch im Bewußtſeyn des Guten gegründet ſind. In ſolchen Verhältniſſen zeigt uns die Geſchichte jederzeit und bei allen Völkern die Religion im Verfall und das letzte Stadium ihrer Ausartung ſehen wir immer dann eintreten, wenn die bezeichneten Verderbniſſe ſich auch der großen Mehrheit der geiſtlichen Leiter der Völker bemächtigt haben. Es tritt Gleichgültigkeit ein. Gefährdet werden überdies alle Religionen, deren Ueberlieferungen durch große Irrthümer oder willkührliche Menſchenerfindungen getrübt ſind, oder deren Geiſt und Weſen durch das Auſſenwerk erdrückt iſt, durch jedes Eindringen des Lichts der Wahrheit, welches ſich wohl lange Zeit den Völkern verenthalten, aber nicht auf immer entziehen läßt. Sobald die Einſicht ſich verbreitet, daß gewiſſe Lehren oder Vorſtellungen von göttlichen Dingen der Wahrheit ermangeln, oder daß ſie nur für beſtimmte, wenn auch gute Zwecke erfunden worden ſind, ſo löſen ſich dieſe Lehren und Vorſtellungen immer mehr von dem religiöſen Bewußtſeyn los, und es können dann zwei Fälle eintreten. Entweder folgt der völlige Einſturz alles religiöſen Glaubens, weil dieſer, in ſeinen Grundfeſten zerſtört iſt, oder die irrig erkannten Lehren und Vorſtellungen werden durch andere neue erſetzt. Der völlige Unglaube greift aber in der

Regel nur bei Einzelnen Platz. Das Bedürfniß des Glaubens an göttliche Dinge liegt zu tief in des Menſchen Doppelnatur, als daß nicht beim Verſchwinden Eines Glaubens ein ſtarkes Verlangen nach einem Andern, der die Sehnſucht des Herzens beſſer befriedige, ſich geltend machen ſollte [1]. Auffallend zeigte ſich dies im römiſchen Reich, als das Heidenthum in der entſetzlichſten Verdorbenheit der Sitten ſich auflöſte. Jedem Trieb, jeder Leidenſchaft des ſinnlichen Menſchen hatte die Vergötterung der Natur eine Schutzgottheit gegeben. Aber das rechte Maas und Harmonie unter ſie zu bringen vermochte ſie dadurch nicht. Die Götter ſelbſt erſchienen unter ſich in ewigem Krieg. Der Haufe ließ ſich von blindem Wahn beherrſchen. In den höhern Reihen aber wurden die fremdartigſten Vorſtellungen und Formen von Götterdienſt und Göttermyſterien bald Sache des Geſchmacks, bald Vehikel des Genuſſes oder der Neugierde. Man haſchte gierig nach jedem Schattenbild. Ein Kultus nutzte den andern ab; keiner befriedigte. Alle aber dienten der verfeinerten Welt ihre Langeweile zu zerſtreuen, ihr inneres Unbehagen zu betäuben, oder zu verſchleiern, die Leere des Gemüths auszufüllen, auch wohl zum Deckmantel von Schändlichkeiten oder zum Nahrungsmittel einer verderbten Phantaſie. Die Beſſern ſuchten Beruhigung, Troſt und Licht in den Lehrgebäuden der Weltweisheit, die aber mehrentheils zum Unglauben oder zum Zweifel in Bezug auf alles Ueberſinnliche führte, und ſie befliſſen ſich, damit, ſo gut es anging, ihre Anſicht von den Vorſtellungen und Gebräuchen der Volksreligion, die ſie belächelten, in Uebereinſtimmung zu bringen. Anaxagoras und Cicero, wiewohl ihr Geiſt zu Einem höchſten Weſen ſich erhob, ließen die Vorſtellungsweiſen des Volks von göttlichen Dingen unberührt. Epikur und Lukrez lehrten, an den Göttern zweifeln, nicht ſie beſtreiten. Aber die knechtiſche Vergötterung ſchlechter Fürſten entweihte den Götterdienſt. — Sittenreinheit hatten die Götterſagen nie hervorbringen können, weil ſie in den Göttern ſelbſt keine Ideale von Sittenreinheit darſtellten. Aber jetzt wurde auch der Einfluß, welchen vordem die Furcht vor der Macht der Götter zur Zügelung laſterhafter Neigungen ausgeübt hatte, durch den Unglauben ſehr vermindert. Vor dieſem und der Willkührherrſchaft des Reichs waren die Orakel, wo das Volk vordem die Götter ſelbſt zu hören meinte, verſtummt, Zeichendeuterei und Wahrſagerei aber an ihre Stelle getreten. Zauberkünſtler galten jetzt mehr als die Prieſter. Doch hörte man, ungeachtet der Unglaube ſtets mehr um ſich griff, nicht auf, die Verehrung der Götter als die mächtigſte Schutzwache der öffentlichen Ordnung und als die Grundfeſte der Macht des Staats anzupreiſen. Die Religion, ſo ſehr ſie in der Meinung an Kraft eingebüßt hatte, hörte doch nie auf, von den Regierenden im römiſchen Reiche als das wirkſamſte Triebwerk der Staatskunſt und das nothwendigſte Band der Geſellſchaft betrachtet und behandelt zu werden, während der Götterglaube bei den noch rohen nordiſchen Völkern, wo er ſich in Einfalt und ungeſchwächt erhalten hatte, ihren kriegeriſchen Muth und ihre Lebensverachtung in Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und ihres Vaterlandes unterhielt. In Rom beſtimmte der Senat die Götter, denen im Reich öffentliche Verehrung gebühre. Er übte das Recht, Götter (gleichwie Könige) ein- und abzuſetzen. Der Unterhalt der zahlreichen Prieſterſchaft, der Tempel, der Opfer war Staatsſache. Die reichliche Ausſtattung des Gottesdienſtes beſtand in Grundbeſitz, Zehnten, Weihegaben, Vermächtniſſen und zufälligen Gebühren. ¹) Die Prieſter waren Staatsbeamte. Die oberſten Prieſterwürden bekleideten die Gewalthaber des Reichs.

---

[1] Il n'y a que deux sortes de personnes, qu'on puisse appeler raisonnables, ou ceux qui servent Dieu de tout leur cœur, parce qu'ils le connaissent, ou ceux qui le cherchent de tout leur cœur, parce qu'ils ne le connaissent pas encore. Pensées de Pascal sur la Religion Ch. I

Da kam unverſehens aus dem zu Rom wenig geachteten Judenlande die Kunde von einer neu erſchienenen wundermächtigen Gottheit nach dieſer Hauptſtadt der Welt. Die Berichte des kaiſerlichen Statthalters zu Jeruſalem (Pontius Pilatus) über Jeſus von Nazareth an den Kaiſer Tiber müſſen auf dieſen ſtaatsklugen, aber grundverdorbenen und alle Künſte der Tyrannei übenden Herrſcher einen eigenen Eindruck gemacht haben. Obgleich als Verächter der Götter bekannt, ſchlug er dem Senat vor, Jeſum in ihre Zahl aufzunehmen, eine Ehre, die ſchon früher vielen Gottheiten beſiegter Völker war erwieſen worden. Doch der Senat verwarf den Antrag ²). Unter Nero's Regierung aber wurde indeſſen immer ruchbarer, daß der Glaube, der, auf Jeſu Lehren ſich berufend, in der Stille ſich verbreitete, jeglichem Götterſagen fremd, das Gemüth an einen Einzigen Urheber und Lenker aller Dinge weiſe, welcher, ſelbſt ein Geiſt, auch eine geiſtige Verehrung fordere, die einzig in der Nachahmung ſeines eigenen Weſens durch aufrichtige, allumfaſſende und thätige Liebe beſtehen ſollte. Der erſte Eindruck, den die Nachricht von dieſem Glauben in der heidniſchen Römerwelt erregte, war dumpfes traumartiges Erſtaunen und vornehme Verachtung. Lange Zeit ſchien ihr jedoch die Sache unbedeutend. War es doch den Römern, die nur für das ſinnlich Große und Glänzende Sinn hatten, kaum gewärtig, der Zukunft der neuen

---

[1] S. Des Broſſes in den Mém. de l'Acad. [illegible] T. XXIV. ch. 3. p. 112 [illegible]

[2] Tertullian Apologet. c. 5. u. 21. [illegible] XXVIII. c. 3. u. Euſebius Hiſt. Eccleſ. L. II. c. 2.

Religion ſey das Kind armer Eltern in einem dunkeln Ort des verachteten Judenlandes geweſen und habe, von den Vornehmſten ſeines Volkes als ſein Verführer und als Gotteslästerer verurtheilt, den Kreuzestod (die in der Volksmeinung ſchmählichſte Strafe) erlitten. Schon dies hinderte die Heiden, ihm und ſeiner Lehre beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen. Hatte doch ſelbſt das jüdiſche Volk ihn als einen Verletzer ſeiner National-Ehre, der es durch Betrug ſeiner auf die Vorherſagungen von Moſes und den Propheten begründeten Hoffnungen berauben wolle, getödtet, und ſein Andenken mit Schmach und Hohn zu unterdrücken geſucht, weil er, als ſein verkündeter Retter (Meſſias) auftretend, zur Abſchüttelung des Jochs des Aberglaubens und der Heuchelei, nicht aber des Römerjochs aufgefordert hatte. Dies letztere ſprach zwar bei allen, die an Roms Herrſchaft Antheil hatten, zu ſeinen Gunſten. Aber ſchon der Umſtand, daß er ein Jude war, ließ bei den Heiden nicht leicht eine hohe Idee von Jeſu aufkommen. Von der Religion der durch Verehrung eines ausſchließlichen Nationalgottes von allen andern Völkern ausgeſonderten Juden nahmen die Heiden wenige Kenntniß. Daß aber der wahngläubige Wahrheitshaß und die Bosheit der Machthaber der Maſſe des jüdiſchen Volkes, in welchem ſich damals zu vielen römiſchen und andern ausländiſchen Verderbniſſen eine höchſt eiferſüchtige und reizbare Gemüthsart und ein hoher Grad heuchleriſchen Eifers für religiöſe Nebendinge geſellten, die Triebfeder waren, die den Verkünder der Religion der Liebe an's Kreuz geſchlagen, daß er als Opfer für den großen Zweck einer ſittlich-geiſtigen Erneuerung der Menſchheit gefallen, entging der heidniſchen Römerwelt; ſie ermangelte des Sinnes für eine ſolche tiefere Beobachtung. Nur Wenige in derſelben mögen ſich dabei des Schickſals von Sokrates erinnert haben. In ihren Augen war Chriſtus blos ein — Schwärmer, den das jüdiſche Synedrium mit volltäuſchenden Rechtsformen ſeiner argwöhniſchen eigennützigen Herrſchſucht hingeopfert. Dem Haufen war überall das Chriſtenthum ein Aergerniß, den ſogenannten Gebildeten erſchien es als eine unſinnige Thorheit. Die Menge konnte nicht begreifen, wie ein einziger geiſtiger Gott, der keinen ſinnlichen Dienſt verlange, an die Stelle der vielen und vielgeſtaltiger Götter, mit denen ſie durch lauter ſinnliche Ehrenbezeugungen in Berührung zu ſtehen wähnte, geſetzt werden könne. Die Andern (die Gebildeten) meinten, ein mitleidiges Hohnlächeln müſſe hinreichen, um den neuen Glauben in ſeiner Nichtigkeit zu zeigen. Erſt wie ſie es ſich nicht mehr verbergen konnten, daß der verachtete Glaube täglich neue Kraft gewann, und in ſeinen weit verbreiteten Jüngern eine ungemeine Freiheit des Geiſtes bewirkte, vermöge welcher ſie in göttlichen Dingen jedes Machtgebot verſchmähten, fingen ſie an, Gefahr für die öffentliche Ruhe zu wittern, und in dem neuen Glauben einen Frevel gegen die Macht des Reichs, welche ſich auf die Götterverehrung ſtützte, zu erblicken. Zur Verachtung des Chriſtenthums geſellte ſich nun deſſen Verfolgung. Die Heiden verweigerten dem Chriſtenglauben die Duldung, welche ſie allen Verehrern fremder Götter und auch den jüdiſchen Verehrern Einer Gottheit angedeihen ließen *)

---

*) Unter den Heiden, die verſchiedenen Gottheiten verehrten, herrſchte große Duldſamkeit. Religionskriege waren ihnen unbekannt. Aber nicht Liebe war die Triebfeder dieſer Duldſamkeit, ſondern die Politik; jedes Land und Volk hatte unter dem Schutz eigener Gottheiten, [illegible] das Schickſal walte. Die Unterwerfung eines Volks durch das andere zog keine Religionsveränderung des unterworfenen nach ſich. [illegible] der von ihm beſiegten Götter nach und nach [illegible]; Rom aber, nachdem es eine Menge Völker ſich unterworfen hatte, [illegible] gemacht, endlich [illegible]. Aber wurde die Duldſamkeit auch auf

Hätten die Chriſten für ihren Meiſter blos eine Stelle neben den heidniſchen Göttern in Anſpruch genommen, die Machthaber Roms hätten ſie ihm, als einem ebenbürtigen, wohl ohne Bedenken eingeräumt [5]). Aber ein Glaube, welcher ſeine Unabhängigkeit von der Staatsgewalt durch Verachtung der Götter und durch Abſcheu vor aller heidniſchen Schmeichelei gegen die Kaiſer kund gab, war in ihren Augen verbrecheriſche Ruchloſigkeit. Ohne ſich auf Prüfung oder Erforſchung der Lehre der Chriſten einzulaſſen oder ihrer Rechtfertigung ein achtſames Ohr zu leihen, glaubten ſie, alle, die ſich dafür bekannten, als der Beleidigung der Majeſtät des Staates Verdächtige oder Schuldige behandeln zu müſſen [6]). Doch bald erwies ſich ihr Unver-

---

die Chriſten ausgerottet wiſſen. Tertullian ſagt Apologet. c. 5. er habe die Ankläger der Chriſten bedroht. Nach ihm war Nero der erſte Verfolger der Chriſten, was er ihnen zum Ruhm anrechnet. Denn, ſchreibt er, wer ihn kennt, weiß, daß nur etwas ſehr Gutes von Nero verdammt werden konnte. Nach des Severus Verfügungen war es ein Verbrechen, zum Judenthum oder Chriſtenthum überzutreten. *Aelius Spartianus* Severus c. 17. Von der Menge der Chriſten ſagt Tertullian († 220): in einer einzigen Provinz ſeien mehr, als in allen kaiſerlichen Heeren zuſammen Soldaten. Apologet. c. 37.

[5]) Schon oben wurde nach Tertullian (Apologet. c. 5.) angeführt, daß Tiber Jeſum unter die Götter zu verſetzen im Sinne gehabt. Vielleicht wollte er dadurch die Juden beſchämen. Viel ſpäter faßten Hadrian und Alexander Severus Tibers Vorhaben wieder auf, wozu ſie, wie es ſcheint, auch Achtung für die höhere Weisheit Jeſu bewogen wurden. Lampridius (Vita Alex. Sev. c. 43.) berichtet: Hadrian ſey davon durch die Wahrſager abgehalten worden, welche bemerkt hätten, wenn dies geſchähe, würde Jedermann Chriſt und die andern Tempel verlaſſen werden. Chryſoſtomus (hom. [illegible] über den [illegible] Brief, an die Korinther) erklärte darin, daß die Aufnahme Chriſti von den Heiden in den Kreis ihrer Götter nicht erfolgte, eine Fügung der Vorſehung, damit er nicht den Heiden gewönne, als ob die Gottheit Chriſti auf blos menſchlichen Urtheilen und Beſchlüſſen beruhe. Wenigſtens hätte die heidniſche Vergötterung Jeſu ſeine Würde mehr verdunkelt als verklärt.

[6]) *Plinius secundus.* Epist. L. X. c. 97 u. 98. Die heidniſchen Obrigkeiten [illegible] die Geſetze [illegible], die, ſo ſich zu Chriſtus bekannten, nicht [illegible];

mögen das neue Licht und ſeine Verbreitung zu unterdrücken [1]. Die zunehmende Vermehrung der Chriſten und ihr ſteigender Eifer erhoben ſie allmählig zu einer geiſtigen Macht, während die Unmacht des Heidenthums immer augenſcheinlicher wurde. Dieſe Wahrnehmung war es, was zuletzt zur Zeit Diokletians in ſeinem Schwiegerſohn Galerius und Gleichgeſinnten den Gedanken hervorrief, durch Einen großen Gewaltſtreich dem alten Götterdienſt anfeindenden Glauben den Herzſtoß zu geben. Doch je furchtbarer jetzt ſeine Verfolgung ward, um ſo augenſcheinlicher kam die dem Verfolgten inwohnende Kraft zum Vorſchein. Wie noch nie zuvor wurde das in Strömen fließende Blut der Märtyrer ein fruchtreicher Samen des religiöſen Sinnes, und der vorübergehende Sturm der Verfolgung hat zur feſten, tiefen Begründung der chriſtlichen Kirche beſſer gedient, als es eine anfängliche Begünſtigung von Seite der heidniſchen Macht aus weltlichen Rückſichten hätte thun können. Wenige Zeit verging, und die Chriſten hatten im Reich an Zahl und Einfluß über die Heiden das Uebergewicht. Conſtantin gelangte mit Hülfe der Neugläubigen zur alleinigen Obergewalt, und er

---

vollkommen (wie Tertullian Apologet. c. 1. bemerkt) die Chriſten, die ſich bekannten und [illegible] die [illegible], die ohne Ueberzeugung verläugneten. Der nämliche Tertullian (Apologet. c. 1, 2 u. 3.) ſagt von der chriſtlichen Wahrheit: „Sie weiß, daß ſie als Fremde auf Erden lebt, daß ſie unter Fremden leicht Feinde findet. — Nur Eins verlangt ſie, daß man ſie nicht ungehört verdamme. — Der Name iſt es, was der Haß einer feindſeligen Geſinnung verfolgt, [illegible] zu machen ſucht. Daß die Menſchen nicht mit Gewißheit das kennen lernen wollen, wenn ſie es nicht zu kennen gewiß ſind, und wie Jemand mit dieſem Namen [illegible] wird, ſo [illegible]; denn nicht ſo viel gilt ſein [illegible], als groß iſt der Haß wider die Chriſten. — Als man den Namen haßt, [illegible], die [illegible] nach [illegible] oder den [illegible] nach der [illegible] zu prüfen. Die [illegible] und die [illegible] beide [illegible] und aus dem Namen [illegible] man [illegible]; man [illegible] werden.“

[1] Augetur religio, quanto magis premitur. Lactantius Institut. L. V. c. 19.

konnte ohne Scheu das Symbol des neuen Glaubens, zu dem er ſich ſelbſt bekannte, an die Stelle der Symbole des alten erheben. Die Heiden mußten ſich nun noch glücklich ſchätzen, wenn ſie von denen ohne politiſche Kränkung geduldet wurden, welche ſie kurz vorher mit fanatiſcher Wuth verfolgt hatten. Aber von dem Augenblick, wo die Chriſten zu Macht und Anſehen ſich erſchwangen, begann auch eine neue Epoche und Art der Prüfung, welche das Chriſtenthum zu beſtehen hatte, und in mancher Beziehung war dieſe Prüfung gefahrvoller, als die vorhergehende. Jetzt erſt mußte ſich ſeine innere Kraft zur Abwehrung und Beſiegung des Böſen — der ſelbſtſüchtigen Leidenſchaften und Begierden, der Verſuchungen der Hoffart, der Augenluſt und der Habſucht im Schooße der Kirche bewähren. Die Verſuchungsgeſchichte des Stifters, wie das Evangelium ſie uns erzählt, ſtellt ſymboliſch alle die Verſuchungen zu jeder Art von Verweltlichung dar, denen ſeine Kirche im Verlaufe der Zeiten ausgeſetzt ſeyn ſollte. Ungeachtet aller Entſtellungen und Ausartungen, welche die Geſchichte in den vorübergehenden Zuſtänden der Kirche berichtet, hat ſich die Kenntniß vom Weſen der Lehre, welche ihr der Stifter zur Bewahrung hinterließ, unverſehrt erhalten, und zu allen Zeiten haben ſich Stimmen vernehmen laſſen, welche zur Herſtellung des urſprünglichen Zuſtands der Kirche in ſeiner Reinheit aufforderten.

2. Eigenthümlich unterſcheidender Charakter des Chriſtenthums.

Während auch in den heidniſchen Völkern das Gefühl der Abhängigkeit von einer höhern unſichtbaren Macht und des Bedürfniſſes ihrer Hülfe ſich kund gab, hatten die Beſſern unter ihnen die Ahnung von einer dem Weltall vorſtehenden höchſten

Gottheit [1]; und wohl erkannten Viele: das Göttliche für den Menſchen, ſeine Religion beſtehe darin, ſich ſeinem Nebenmenſchen gerecht, gütig und hülfreich zu erweiſen [2]. Aber gegenüber dem Volk betrachteten auch ſie die Religion nur aus dem politiſchen Geſichtspunkt; ſie war ihnen das mächtigſte Vehikel der Staatskunſt [3]. Auch ſtanden wirklich alle alten Religionen, ſelbſt die jüdiſche, in engem Verbande mit den Staatseinrichtungen. Daher konnte der Gedanke an eine **Weltreligion** nicht aufkommen. Er war ſelbſt den Weiſeſten des Alterthums fremd, und noch **Celſus** [4] ſagte: „Der müßte ganz unverſtändig ſeyn, der glauben könnte, daß Hellenen und Barbaren, Aſiaten, Europäer und Libier zur Annahme **einer** Religionslehre gebracht werden könnten." Die Juden aber konnten es nicht faſſen, daß Heiden durch den Glauben (an Chriſtus) zur Gerechtigkeit ſollten gelangen können, während ſie ſelbſt nur **durch geſetzliche Werke** darnach ſtrebten [5]. So ſchwer mußte es den Juden und den Heiden ſeyn, den Apoſtel zu verſtehen, wenn er an die Chriſten ſchrieb *): „Da iſt kein Jude noch Heide mehr; denn ihr ſeyd Alle Eins geworden in Jeſu Chriſto.“

---

[1] *Augustin* Civ. Dei IV. 23. 24. IX. 23: Unde inter nos et ipsos prope nulla dissensio est, quia et in nostris sacris litteris legitur: *Deus Deorum* Dominus est. Vergl. Tertullian Apolog. c. 24. Nach dem Celſus waren die Götter nur Diener der Einen Gottheit, der einzig und höchſten Vernunft aller Dinge. *Origin.* contra Cels. B. V. c. 3. § 1. VIII. c. 5. § 8—8.

[2] Odyss. VI. v. 208. *Cicero de Republ.* L. III. De Natura Deor. L. II. c. 28. De Finibus L. III. c. 19. *Marcus Aurelius* L. III. 13. L. XI. § 28. Vergl. Röm. I. 20 ff. u. Apoſtelgeſch. XIV. 15. 16. XVII. 23. 24. 25. *Augustin* de vera Relig. c. 24 u. 25. *Lactant.* Divin. Instit. L. VI. c. 8. *Clemens* Alexandr. Stromata. L. VI.

[3] Man leſe Plato's, Cicero's und Plutarch's Schriften, ferner Plinius Histor. Natur. und die Bruchſtücke von *Terentius Varro* und Seneca's in *Augustini* Civitate Dei IV. 27. 31. VI. 5. 10. Vergl. Aul. Gell. XIV. 7. u. Lactant. de Orig. errore II. 3.

[4] S. Origines contra Celsum L. V. 18.

[5] Röm. IX. 30. 31. [illegible] Matth. III. 9. Luc. III. 8.

Die Genoſſen des jüdiſchen ſowohl als die des heidniſchen Glaubens hatten ſich immer mehr in Parteien geſpalten, und die Philoſophie hatte dieſe Spaltung nur befördert, anſtatt einen Geſichtspunkt zur Vereinigung der getrennten Anſichten darzubieten. Heiden und Juden erblickten in der Religion mehr eine Stütze des Staats, als ein Princip perſönlicher innerer Veredlung. Die letztern mißkannten in ihrer eigenen Verfaſſung und Führung die ſymboliſche Vorbildung des Reichs Gottes, welches Jeſus kund gethan. Weder Juden noch Heiden hatten eine Ahnung, daß ſeine Lehre ein Saamen ſey, aus dem nicht nur ſo weit das Römerreich ſich erſtreckte, ſondern weit über die Grenzen ſeines Umfangs und ſeiner Dauer ein neues geiſtiges Reich erblühen ſollte, dergleichen die Welt noch nicht geſehen hatte, unvergänglich wie die Wahrheit, auf welcher allein es beruht.

Sobald jedoch der Prüfungsgeiſt unter heidniſchen Völkern einige Fortſchritte gemacht hatte, konnte das Abergläubiſche, Un- und Widerſinnige der Götterlehre und des Götterdienſtes in ihrer vieldeutigen Geſtaltung der Einſicht Vieler nicht entgehen. Es ſtanden nun Solche auf, die beide als nichtige Geburten der Unwiſſenheit und abſichtlichen Betrugs verwarfen. Andere hingegen nahmen die ererbte und hergebrachte Religion gegen die Anfechtungen der Philoſophie und des ſpottenden Witzes in Schutz; die Einen aus Politik, damit die Staatsordnung keinen Abbruch leide; Andere aus Beſorgniß, die Verachtung des Aeußern der Religion möchte völlige Gottloſigkeit und Aus-

---

*) Galat. [illegible]

gelaſſenheit in den Sitten nach ſich ziehen. So kamen früher Sokrates und Plato der Religion zu Hülfe, und ihren Spuren folgten ſpäter die Neuplatoniker, namentlich Plutarch und Maximus von Tyrus; unter den Akademikern vorzüglich Cicero, der ſich jedoch mehr von dem politiſchen, als dem rein-menſchlichen Geſichtspunkte leiten ließ, und unter den Stoikern Epiktet und Mark Aurel. Unter ihnen allen fand ſich aber nicht ein Einziger, der ſich von der Vorſtellung einer über Alles waltenden Natur-Nothwendigkeit (Fatum) losgewunden, und die Religion höher geſtellt hätte, als daß ſie die Grundlage des Staates bilde[7]. Wegen ſeiner innigen Verſchmelzung mit dem Staate mußte der Glaube der alten Völker ſich zu jeder Dienſtleiſtung verſtehen, welche dieſer von ihm verlangte. Ohne ſelbſtändiges Leben, ſomit auch ohne Kraft zur Veredlung, gerieth er in Abhängigkeit von den Launen der Machthaber. Dieſen zu Lieb gab er die große Menge der härteſten Knechtſchaft preis, und anſtatt den Nationalhaß zu dämpfen, fachte er ihn an und nährte ihn. Auch hinderte er nicht, die Ueberwundenen zu zernichten oder ſie aller Menſchenrechte zu berauben und alle Menſchlichkeit gegen Genoſſen einer andern Nation dem eigenen Stolz oder Vortheil unterzuordnen.

Der Erſte, der über alle National-Religionen die Idee einer Weltreligion erhob, war Chriſtus[8], der in dem Augenblick als der Lehrer und Heiland Aller auftrat, da die heidniſchen Religionen in der größten Auflöſung begriffen waren, und die jüdiſche einen hohen Grad von Ausartung erreicht hatte. Alle vorigen Religionsſtifter hatten die Menſchen als Mittel und

---

[7] Omnia post religionem ponenda semper nostra civitas duxit. Valer. Maxim. L. I. c. 1. Dis te minorem quod geris, imperas. Horat. Od. [illegible]

[8] Matth. XXIV. u. XXVIII. [illegible]

Werkzeuge zu einem äußern Geſellſchaftsbau (dem Staat) in Anſpruch genommen; aber ſie ließen mehr oder weniger den Menſchen als Selbſtzweck aus den Augen. So ſelbſt Moſes, ſo noch mehr die Geſetzgeber der Griechen und der Römer Numa. Chriſtus hingegen faßte den einzelnen Menſchen als Selbſtzweck ins Auge, und forderte Jeden auf, ſich als ſolchen zu betrachten; er machte Jedem die beſtmögliche Vervollkommnung ſeiner Perſon durch das Streben nach der allein vor Gott geltenden Gerechtigkeit, deren Geſetz in Aller Herz geſchrieben iſt, zur höchſten Aufgabe, und rief ſo die vielfältig getrübte Idee der unvergänglichen **Würde des Menſchen** im Verhältniß zu Gott mit Klarheit ins allgemeine Bewußtſeyn [9]). Er ſprach Alle, die ſeine Lehre befolgen würden, als Kinder Gottes von dem Joche geſetzlicher Dienſtbarkeit frei, unter dem der Geiſt aller Völker (der Heiden wie der Juden) ſchmachtete [10]). Um aber den Menſchen das volle Bewußtſeyn und die Behauptung ihrer Würde, die auf ihrer gemeinſamen Beſtimmung beruht, zu ermöglichen, mußte er noch ein anderes Joch zerbrechen, das auf Allen laſtet, das der **Sündhaftigkeit** [11]). Allen und Jeden drängt ſich ein Verlangen auf, den Folgen derſelben ſich zu entziehen. Allein Juden und Heiden hatten das Mittel dazu mehr außer ſich, in äußern Dingen geſucht; ihr Leben war beinahe ganz nach Außen gewendet, die Philoſophen aber hatten der Vernunft das Vermögen zur Beſiegung des Sittlichböſen zugetraut. Der Erfolg hatte jedoch dargethan, daß das Sittlichböſe, deſſen tiefſter Grund ſelbſt dem Scharfblick eines Sokrates, der die Selbſterkenntniß als den Anfang der Weisheit pries, entgangen war, ſtets in furchtbarerm Maaß die Oberhand gewann und das ſittliche Bewußtſeyn (das Gewiſſen) immer ſchwankender und zerriſſener wurde. Chriſtus (der Sündenloſe) war der Erſte, der nicht nur des Menſchen hohe Würde, ſondern auch ſein tiefes Knechtſchaftselend durch Sündhaftigkeit und ſein Unvermögen ſie ohne höhern Beiſtand zu überwinden zur vollen Anerkenntniß brachte, und zugleich die allen Menſchen zugänglichen Mittel (Glauben und Buße) bekannt machte, wodurch Jeder den Sieg über ſeine Sündhaftigkeit erringen und ſich zur Würde eines freien Gotteskindes erheben kann. Der Hochmuth entfernt die Seele von Gott und die Luſtgierde erniedrigt ſie zum Thier. Den Chriſten lehrt ſein Glaube, durch Demuth und Einfalt ſich Gott zu nähern und durch Selbſtverläugnung ſich der Dienſtbarkeit vergänglicher Dinge zu entreißen. Auf ſolche Art erſchloß das Chriſtenthum welterlöſend die einzige Bahn, auf der durch Zuſammenwirken und Uebereinſtimmung das große Ganze der Menſchheit allmählig zur Reife der Vollendung gelangen könne, während dies als ein eitles Luftgebild erſcheinen mußte, ſo lange die Genoſſen einer Religion nur als Werkzeuge und Handlanger eines Staatsvereins in Betrachtung kamen und ſich darnach benehmen mußten. Indem aber Chriſtus, Alles, was der ſinnliche Menſch hochſchätzt und ſucht, gering achtend, ſich ſelber als das reinſte und höchſte Vorbild einer Liebe darſtellte, die ſich ganz für Andere hinopfert, ſetzte er durch Wort und That in das vollſte Licht: daß die Vollkommenheit des Einzelnen (als Ziel eines Jeden) nur durch thätige Liebe, die in der Wohlfahrt Anderer auch die eigene ſucht, ſich erreichen laſſe, und daß, je umfaſſender, uneidingter, reiner und lebenskräftiger die Liebe in Ausübung gebracht werde, deſto genügender und vollſtändiger die Vollkommenheit ſey, welche jedem Einzelnen und eben dadurch auch der Geſammtheit erreichbar iſt [12]. Die ganze Welt iſt dem Chriſten ein großes Gemeinweſen [13], ein Reich, in welchem kein Einzelner bloßes Mittel, ſondern Jeder Zweck iſt, und deſſen Vollkommenheit auf der Tugend, der Heiligkeit aller Glieder beruht. Auf Gott ſelber, wie er ſich in ſeinen Werken und ſeinem Walten darſtellt, wies Chriſtus ſeine Jünger hin zur Nachahmung der ewigen Ordnung, die ſich in allen Dingen kund gibt, und gegen Alle, ſelbſt die Böſen, gut und hülfreich zeigt.

---

[9]) Ipsa res, quae nunc christiana religio nuncupatur, erat et apud antiquos, nec defuit ab initio generis humani, quousque ipse Christus veniret in carnem, unde vera religio, quae jam erat, coepit appellari christiana. *S. Augustin* Retractat. l. I. c. 13. n. 3. (Opp. I. 19.) Nach Chriſti Lehre ſoll Jeder als Glied ſeines Körpers (1. Kor. XII. 27.) das Prieſterthum empfangen, indem er ſich ſelbſt Gott zum Opfer darbringt (Röm. XII. 1. Petr. II. 5.)

[10]) Galat. IV. u. V.

[11]) [illegible] ſich von unſern Sünden überwunden und [illegible] zu ſehen. Röm. VII. 5. 14. 17. 23. 24. Jac. I. 14. 15.

Durch dieſe Erhebung des Menſchen zerſtörte der Weltheiland den Wahn, daß eine gewiſſe geheime Wiſſenſchaft, oder gewiſſe religiöſe Gebräuche das Weſen der Religioſität ausmachen und griff ſo der Sucht nach Scheinheiligkeit an die Wurzel, indem er zugleich alle die tauſend verborgenen Kanäle, mittelſt welcher ihr Nahrung und Firniſſe zugeſchwärzt wurden, verſchüttete. Der Jude, der Grieche, der Römer konnte ſeine Nichtswürdigkeit nimmer mit dem Feigenblatt des Gemeinwohls, des Staatszwecks oder der Nationalehre verbergen. Jeſus erklärte beſtimmt und mit dem höchſten Nachdruck: weſſen Gerechtigkeit nicht beſſer ſey, als die der Phariſäer, der könne kein Glied vom Reiche ſeines Vaters ſeyn. Gerade dadurch aber, daß das Chriſtenthum von Allen und Jeden höchſtmögliche Selbſtvervollkommnung fordert, und jeden Verſuch, ihr ein anderes ſcheinbar löbliches und gemeinnütziges Beſtreben unterzuſchieben, unbedingt verwirft, eignet es ſich zur **Weltreligion**, weil kein Band, keine Verpflichtung irgend einer Art, kein zufälliger Unterſchied, kein National-Intereſſe das Individuum hindern kann und darf, das Höchſte (die Vollendung ſeiner Selbſt) zu erſtreben, ſobald er nur ernſtlich will. Das Chriſtenthum iſt die erſte und einzige, von den Veränderungen der Form politiſcher Geſetze unabhängige Religion, welche für gerechte Verfaſſungen Heldenfeuer gibt und unter den andern tröſtet, alle hebt, verbeſſert und überlebt *). Dem Stolz hält es den Spiegel unſerer Schwäche, der Genußſucht die Vergänglichkeit dieſer Welt, der Trägheit das Kampfziel in der künftigen vor Augen. Indem es allem Rein-Menſchlichen, allen Anlagen, Kräften und Bedürfniſſen freundlich entgegen kommt, und ihm Nichts Menſchliches fremd iſt, gibt es Empfänglichkeit und Freiheit, alles Gute, wo es ſich findet, ſich anzueignen, und verſöhnt auch alle Gegenſätze in den Richtungen der menſchlichen Natur und des menſchlichen Lebens **). Es umfaßt die ganze Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Menſchen und ſollte allen Völkern und Zeiten der Leitſtern werden auf der Pilgerfahrt zum Ewigen.

---

[12] Die Liebe soll ihre hohe Kraft Allen Alles zu werden, gleich wie Gott Alles in Allem iſt.

[13] Tertullian Apologet. adv. Gentes c. 39.

Die andern Religionen ſuchten ihren Vorzug in **äußerm Glanz**; die chriſtliche in der **höchſten Einfalt**. Während jene durch die Mannigfaltigkeit und den Reichthum ihrer Anſtalten und Gebräuche auf die Sinnen Eindruck machten, ſtrebte dieſe nur nach Reinigung und Veredlung der *Geſinnung*. Sie pflanzte in die Gemüther einen Keim, aus welchem ſich alles Gute, Schöne und Erhabne in unaufhörlichem Fortſchritt entwickeln ſollte. Sie iſt die erſte und einzige, welche die Kraft und die Abſicht enthält, den Einzelnen und die Menſchheit im Ganzen in ihrem Bildungsgang zur Vollkommenheit zu fördern. Die enge Verbindung der andern Religionen mit der Verfaſſung und Verwaltung des Staats benahm ihnen ſelbſt die Fähigkeit zu ihrer eigenen Vervollkommnung und beſchränkte ihre Wirkſamkeit auf Unterſtützung des Anſehens der Regierung und der Geſetze, welche äußere Ruhe und Ordnung bezwecken. Aber keine dieſer Religionen hat aus inwohnender Kraft den innern Menſchen auf eine höhere Stufe gehoben. Vielmehr begünſtigten ſie den geiſtigen Stillſtand der Nationen, während ihre Vorſtellungen von göttlichen Dingen entweder in äußern Formen erſtarrten oder höchſtens einigen Wechſel in den letztern zuließen. Wie ganz anderſt der Chriſtenglaube! Dieſer ſetzt Jedem das Streben nach möglichſter Vollkommenheit zum Ziel; er macht es Jedem zur Aufgabe, ſich durch Tugendübung von Klarheit zu Klarheit emporzuheben und Gott zu nähern; er ſelbſt iſt einem Senfkorn gleich, das zu einem weitſchattenden Baume ſich zu entfalten beſtimmt iſt. Er iſt die Religion des geiſtig-ſittlichen Fortſchritts, eine *Erziehung zur Vollkommenheit*[16].

---

*) Joh. Müller Geſch. der Schweizer B. III, K. 4, S. 6.

**) Z. B. Den Einklang der Gefühle der Menſchenwürde und der Niederträchtigkeit (durch Demuth), der Freiheit und Knechtſchaft (durch Gehorſam für das Geſetz), der Wißbegierde und der Beſchränktheit der Vernunft (durch vernünftigen Glauben), der Selbſtſucht und Aufopferung (durch Selbſtverläugnung), des Reichthums und der Armuth (durch Mildthätigkeit), der Allmacht Gottes und Niedrigkeit (durch den Gedanken an einen gemeinſamen Vater).

Um eine ſo einfache Religion rein zu überliefern, ſchrieben die Jünger Jeſu, denen zunächſt die Verkündung ſeiner Lehre aufgetragen war, nur wenig, nur das Nöthigſte. *Der Buchſtabe war ihnen Nichts, der belebende Geiſt Alles.* Es war nicht um eine äußere Bildung, auch nicht um bloße Verſtandes-Bildung zu thun. Das Reich Gottes kommt nicht mit äuſſerer Geberde. Die eigene Triebkraft des dem Chriſten-Glauben inwohnenden Lebensgeiſtes ſollte die Völker der Geſinnung nach von innen heraus bilden. Durch die Ausbildung im Leben ſollte man die göttliche Kraft dieſes Glaubens, der zu allem Guten ſtark macht, inne werden[17]. Blinden Glauben verlangte Jeſus nicht. Dieſer wäre ja leblos und ſomit unfruchtbar geblieben, hätte nur Blätter (äuſſere Werke) hervorbringen können. Was er aber unbedingt verlangte, war ein guter Wille, das mit gläubigem Gemüth zu erfaſſen, was in der Ausübung ſich als gut und wahr, als göttlich bewähren würde. Dies iſt der Kinderſinn, den er als die Bedingung wahrer Sinnesänderung bezeichnet, weil ihm allein offenbar wird, was dem Verſtand auch der Gebildeteſten verborgen bleibt. Die große Sparſamkeit der erſten Verkünder ſeiner Lehre im Aufſchreiben derſelben zeigt eine zarte Scheu, ſie der Grübelſucht und den dialektiſchen Deutungskünſten bloszuſtellen, wodurch die Gelehrten unter den Juden die Schriften des alten Bundes zu einem Tummelplatz des unfruchtbarſten Zanks und ſpitzfündiger Unterſuchungen gemacht und es dahin gebracht hatten, daß die Leute die lautere und lebendige Quelle der Wahrheit verließen und ſich an ſumpfige Ciſternen hielten, und daß die Religion wegen dem Dornengeſtrüpp, womit man ihr Heiligthum umgab, dem Gemüth unzugänglich wurde.

---

[16] [illegible]

Höchſt merkwürdig iſt, daß Jeſus nirgend die Täuſchungen des Heidenthums, ſondern immer nur die Täuſchungen des jüdiſchen Phariſäismus bekämpfte[18]. Wohl ließe ſich dies einigermaßen dadurch erklären, daß er als Lehrer unter Juden wandelte, und daß er zunächſt ſie zu beſſern gekommen war[19], weshalb er ihnen ſeine Lehre öffentlich, ſey es im Freien, ſey es im Tempel und in den Sinagogen vortrug. Aber doch lebten damals im Judenlande, das den Römern unterworfen und zinspflichtig war, viele Heiden, mit denen die Juden beſtändig verkehrten, ſo wie ſie ſchon längſt mit Heiden anderer Völker in der Nähe und Ferne durch den Handel in Berührung ſtanden, auch Viele in ihren Ländern anſäßig waren. Allein Jeſus, dem doch auch Heiden zuweilen näher kamen, denen er ſich mild und freundlich erzeigte[20], ließ das Beſondere in ihrem Glauben in ſeinen Vorträgen unberührt. Er richtete ſein ganzes Augenmerk auf den Grund des ſittlichen Verderbniſſes, und dieſen fand er ganz vorzüglich in dem heuchleriſchen Scheinweſen, wie es die meiſten Phariſäer hegten und zur Schau trugen, deren gleißneriſche Frömmigkeit Gott läſterte und das Volk betrog. Sie waren in ſeinen Augen weit ſchlechter, als Viele, die den Einen wahren Gott nicht erkannten und beim Anblicke des phariſäiſchen Unweſens und der fleiſchlichen Geſinnung der meiſten Juden keine Anregung zu dieſer Erkenntniß finden mochten[21]. Uebrigens enthielten die Bücher des alten Bundes die ſattſame Widerlegung der Irrthümer des Heidenthums, weshalb der Stifter des neuen Bundes in Israel nicht erſt nöthig hatte, als Prediger gegen daſſelbe aufzutreten. Es lag in dem der Menſchheit von der Vorſehung bezeichneten Gang, daß die Bekehrung der Heiden von dem Volke ausgehen ſollte, das zuerſt zur Erkenntniß des Einen Gottes gelangt war; aber vorher ſollte dieſes Volk ſelbſt, das in der eigenen Idee unvergleichlich, von allen andern hingegen verachtet war[22], von ſeinen großen Verkehrtheiten gereinigt werden, und zu einer hellern Vorſtellung und mehr geläuterten Verehrung des Einen Gottes Anleitung erhalten. Dem ſtand gerade der vorherrſchende Phariſäismus am ſtärkſten und heftigſten entgegen. Während die Sadduzäer[23], deren Sekte noch erſt ein Paar Jahrhunderte alt geweſen zu ſeyn ſcheint, ein ewiges Leben läugnend, dem ſinnlichen Vorſchub gaben und die Gunſt der Großen gewannen, die Phariſäer aber, deren Sekte weit älter und zahlreicher war, durch Scheinheiligkeit die Menge ankörnten, und die Eſſener in geheimnißvoller Entzogenheit mittelſt der Selbſtbeſchauung und körperlicher Züchtigungen ihr Heil ſuchten, ward die Volksmaſſe, eines zum Guten anleitenden Unterrichts entbehrend, das Spielzeug jeden Wahns, jeder Täuſchung. Die phariſäiſchen Ueberlieferungen und Satzungen über unbedeutende Dinge galten ihr mehr als das Geſetz und die Propheten. Höchſt befremdend war es ihr daher, als Jeſus

---

[17] [illegible] „Die Schrift des Glaubens [illegible] Clemens [illegible], iſt eine göttliche, und doch auch [illegible] werden kann [illegible].“ „[illegible], ſchreibt [illegible] (Epiſt. I. ad [illegible]), [illegible] werden muß, ehe es gelehrt werden kann.“

---

[18] Der Heiden erwähnt Jeſus nur ſelten und beiläufig, Matth. V, 47. XVIII, 17. u. VI, 7., wo er ſagt, daß man beim Beten nicht wie ſie, um erhört zu werden, viel Geſchwätz machen ſoll.

[19] Matth. X, 5. 6.

[20] Matth. VIII, 5. ff. XV, 28. Joh. XII, 20. ff.

[21] Die Antwort Jeſu an das kananäiſche Weib, das ihn um Hülfe für ihre Tochter anflehte (Matth. XV, 22. ff.) als Ausdruck jüdiſcher Geringſchätzung gegen die Heiden deuten zwar Strauß im [illegible] Leben Jeſu I. [illegible]. Doch heißt dies den Charakter Jeſu, der ſich gerade bei dieſem Vorfall ſo ſchön, ſo liebreich zeigt, [illegible] verkennen. Iſt das etwa keine Geringſchätzung? — Daß Jeſus ſich, um

---

[illegible]

[22] [illegible]

[23] [illegible]

mit gleichem Nachdruck zur größten Anſtrengung im Guten durch Bezähmung aller ſelbſtſüchtigen Triebe aufforderte, und zugleich der Lohnſucht und der Einbildung auf eigenes Verdienſt entgegentrat. Indem er die ganz reine, durch Nichts getrübte Idee von Gott und die einzig ächte geiſtige Verehrung Gottes bekannt machte, war er gewiß, daß ſeine Lehre unter den Heiden leichter Eingang finden werde, als bei den im Schein- und Formelweſen blind gewordenen Juden, die ſich wegen ihrer leiblichen Abſtammung von Abraham für das auserwählte Volk Gottes hielten[24]. Weder die ganz in den Volksgeiſt eingehende, das Gemüth tief ergreifende Lehrart Jeſu, noch der dialektiſche Scharfſinn des bekehrten Chriſten-Verfolgers Paulus vermochte ſie aus ihren irdiſchen Träumen zu wecken. Auch die Beſſern wollten von ihrer Erwartung eines ſogleich zu verſichtbarenden Reiches nicht ablaſſen[25]. Bei der größten Blindheit für die deutlichen Zeichen der Zeit verlangten Phariſäer und Sadduzäer von Jeſu Beglaubigung durch Wunderzeichen[26]. Solche gab er auch, aber nicht ihnen zu gefallen. Legte er doch auf einen blos hiedurch bewirkten Glauben geringen Werth[27]. Doch ſelbſt die Wundermacht, die er ſo wohlthätig ausübte und auch ſeinen Apoſteln mittheilte, erregte in jenem wunderſüchtigen Volke nur vorübergehende Aufmerkſamkeit, die ſich ſpäter auch einem Zauberer Simon zuwendete, deſſen niedrige Sinnesart ſich dadurch kund gab, daß er die übernatürlichen Gaben, welche der göttliche Geiſt mit dem Werke der geiſtigen Wiedergeburt verband, mit Geld erkaufen wollte [illegible]). Wie ſchon zur Zeit, da Moſes als ihr irdiſcher Retter erſchien und nachher beim Auftreten der gottbegeiſterten Seher, die ſie von Zeit zu Zeit zur Beſſerung aufriefen, hatten die Juden auch jetzt kein Ohr für geiſtige Wahrheit, für Worte des Lebens. Alle Prüfungen harter Geſchickeswechſel hatten ihren Sinn nicht zu läutern, noch höher zu richten vermocht [illegible]). Sie wollten nicht faſſen, daß die leibliche Beſchneidung ohne die des Herzens unnütz ſey [illegible]). Wenn auch ſelbſt in Mitte des hohen jüdiſchen Rathes Stimmen ſich hören ließen, welche, wie die des Gamaliel, vor Gewaltübung gegen die Verkündung der neuen Lehre warnten, die, wäre ſie bloßes Menſchenwerk, von ſelbſt zerfallen würde, wäre ſie aber Gottes Sache, nicht unterdrückt werden könnte [illegible]), ſo ließen ſich die verhärteten Schriftgelehrten durch dieſe Wahrheit, obgleich ſie ihr nicht widerſprechen konnten, doch nicht zu unbefangener, ruhiger Prüfung bewegen. Sie ſchritten zur Verfolgung. Stephanus und die beiden Jakobus fielen, ihr Opfer. Und obwohl hernach die greuelvolle Zerſtörung des jüdiſchen Staats nebſt ſeinem Heiligthum (dem Tempel), der Vorherſagung Jeſu gemäß, die Verblendung beſtrafte, womit die Juden die ihnen dargebotene ſittliche Wiedergeburt von ſich ſtießen, ſo haben doch die Meiſten ihre Verblendung in die Verbannung mitgenommen, und tragen ſie noch jetzt unter allen Völkern zur Schau umher.

---

[24] Matth. VIII, 11. 12. [illegible] X, [illegible]. Röm. IX, [illegible].

[25] Luc. XIX, 11.

[26] Matth. XII, 38. XVI, 1. Marc. VIII, 11. [illegible] Luc. XI, 16. Joh. II, 18. [illegible] VI, 30.

[27] Joh. IV, 48. VI, 26. Luc. XVI, 31.

Da inzwiſchen viele heidniſche Nationen das Chriſtenthum annahmen, ſo ward es offenbar, daß bei Gott kein Anſehen

---

[illegible]) Apoſtelg. VIII. [illegible]

[illegible]) Wie Stephanus ihnen es [illegible] vorſagt. Apoſtelg. VII.

[illegible]) Jeremias XXX. [illegible] Jeſaias IX. [illegible]

[illegible]) Apoſtelg. V. [illegible]

der Perſon gelte, und daß nicht gerade diejenigen die Auserwählten ſind, die er zuerſt berufen[32], ſondern diejenigen aus jeder Nation, die mit frommer und rechtſchaffener Geſinnung ſeiner Berufung folgen[33].

Der ſcheinbare Gegenſatz zwiſchen dem Bild eines gewaltigen Herrſchers und Eroberers, das die Propheten von dem erwarteten Meſſias entwarfen und der ſchlichten Perſönlichkeit und dem menſchenfreundlichen Auftreten Jeſu erklärt ſich dadurch, daß die dem Genius der Hebräer entſprechenden bilderreichen Ausdrücke der Propheten nur figürlich ſind, und mit ſtarken ſinnlichen Zügen die große Veränderung der Dinge bezeichneten, welche durch ihn im Innern der Menſchen als eine das Sittlichböſe beſiegende und alle Götzen ſtürzende Wiedergeburt bewirkt werden ſollte. Zugleich verkündigten ſie aber dem jüdiſchen Volk in nicht minder lebhaften Bildern, daß ſein ſtörriges Widerſtreben gegen dieſe innere Wiedergeburt den völligen Untergang ſeines Reiches herbeiführen werde, um der Begründung eines nach Gottes ewigem Geſetz geordneten Völkerverbandes Platz zu machen[34].

Nirgend, wo Jeſus von ſeinem Vater ſpricht, erſcheint dieſer als der Herr der Heerſchaaren, oder als der allgewaltige Nationalgott der Juden, ſondern als bloßer Geiſt, als der Inbegriff aller Vollkommenheit, als der allgemeine Vater, der mit Liebe regiert, daher die Sonne über Böſe und Gute ſcheinen läßt, das Urtheil auf den Tag des Gerichts vorbehaltend.

---

[32] Matth. XX. 16. XXII. 14. [illegible]

[33] [illegible]

[34] [illegible]

Jeſus, der überall den Unverſtand, den eiteln Wahn, den Aberglauben, die Lichtſcheu bekämpfte, forderte eben dadurch zur Haltung und Schärfung des geiſtigen Auges, zur Bildung und zum Gebrauch der Vernunft auf. Aber als das einzig würdige höchſte Ziel der Anwendung dieſer Gottesgabe zeigte er die Wiedergeburt, die Veredlung, die Heiligung des Gemüths. Der Chriſt ſollte bei der Mannesreife des Verſtandes, der Vernunfteinſicht ein Gemüth voll Kindesunſchuld bewahren. Die Scheinweisheit, die das Herz aufbläht und die nur darauf ausgeht, vor den Leuten zu glänzen, war in den Augen Jeſu der ſchlimmſte Mißbrauch der Vernunft, die verwerflichſte Thorheit.

In der Form des Vortrags ſeiner Lehre bequemte ſich Jeſus ganz nach der Empfänglichkeit und Faſſungskraft ſeiner Zuhörer. Der einfältigen und befangenen Menge trug er ſie mehrentheils nur in Parabeln und Gleichniſſen vor. Selbſt den vertrauteren Jüngern enthüllte er ſie erſt nach und nach in ihrer vollen Klarheit. Dem gelehrten Nikodemus erklärte er ſogleich: nur in der Sinnesänderung ſey Heil; in der ſchlichten Samariterin erweckte er zuerſt den Sinn für ächtes Gebet. Gleiches beobachteten die Apoſtel in ihren Vorträgen 35). Von künſtlicher Ueberredung, von Wortprunk, von Gelehrtheit nirgend eine Spur 36).

Daß Jeſus im Umgang mit ägyptiſchen Therapeuten oder mit Schülern des Plato oder mit jüdiſchen Eſſenern ſeine Weisheit geſchöpft habe, ſind Angaben, die aller geſchichtlichen Nachweiſung ermangeln. Die Erwägung von Gottes Wort und der Verkündung des Meſſias genügte, ohne gelehrte Studien 37), zur ſtillen Vorbereitung ſeines Geiſtes für

---

35) 1. Kor. II, 1. 2.
36) 1. Kor. II, 4. 5.
37) Joh. VII, 15.

das Lehramt [36]). Dieſer zeigte ſich weniger der Beſchaulichkeit als dem geſellſchaftlichen und thätigen Leben zugewendet, wiewohl auch er ſich des Gebets, des Faſtens und der einſamen Betrachtung als Mittel für ſeinen Beruf bediente. Indem er ſie auch Andern als Mittel zur Läuterung und Stärkung des Geiſtes für Erfaſſung der Wahrheit und für den Tugendkampf empfahl, unterließ er nicht, alle Uebungen ſcharf zu tadeln, die nur dem Schein der Frömmigkeit zu Lieb vorgenommen werden. Aber ſeines Meſſiasberufs war Er ſchon als im Tempel die Schrift erklärende Knabe, und als er bei ſeinen Eltern an Weisheit zunahm, und als er die Taufe von Johannes empfing, und als Faſtender in der Wüſte ſich bewußt, nicht erſt beim öffentlichen Auftreten als Lehrer des Volks.

Da Jeſus weder mit äußerm Amtsanſehen, noch mit gelehrter Bildung glänzte, da er, ſelbſt arm, mehrentheils mit Armen umging, da er es auch bei der Ausübung ſeiner Wundermacht nicht darauf anlegte, Aufſehen zu erregen, ſo nahm die vornehme Welt im römiſchen Reich wenig Kunde von ihm. Aber dies that dem Sieg ſeiner Lehre keinen Eintrag; ſie ſiegte durch die ihr inwohnende Kraft [37]).

Bewunderungswürdig iſt der Gang, den die ewige Wahrheit bei der Verbreitung ihres Lichtes in der Welt beobachtet hat. Während große Reiche und blühende Freiſtaaten ſich bald erhoben, bald zuſammenſtürzten, deren politiſche Bedeutenheit vorzüglich auf der Eigenthümlichkeit ihrer verſchiedenen Götteranbetung beruhte, bildete ſich gleichſam in der Verborgenheit der jüdiſche Staat, deſſen Hauptauszeichnung darin beſtand, daß ſein Volk zur Anbetung nur Eines Gottes, der ein

---

[36]) Luk. II. 46. 47. 49. 52.

[37]) Matth. XIII. 55. Mark. I. 22. Joh. VII. 46. 1 Kor. II. 4. 5.

Geiſt iſt, verbunden war. Dieſes Volk, obgleich oft ſeinem Nationalgott ungetreu und mehrmal tief gedemüthigt und in die Knechtſchaft der Fremden verfallen, behielt doch ſeinen nationellen Charakter und hob ſich immer wieder kräftig empor. Inzwiſchen war die Macht Roms auf der Bahn der Eroberung dergeſtalt angewachſen, daß beinahe alle Nationen ihr zinspflichtig wurden. Zuletzt wurde auch die jüdiſche, durch politiſche und religiöſe Parteiungen zerrüttet, ein Glied dieſer groſſen Familie von Nationen, die Rom als ihr Haupt anerkannte. Da erſchien Chriſtus. Die Gotteslehre des jüdiſchen Volks von allem blos Nationellen und Staatsbürgerlichen entkleidend, verlieh er ihr eine Reinheit und Vollendung, wodurch ſie ſich jedem Menſchen guten Willens in allen Ländern als der Born des Heils ankündigte. Das verachtete Judenland war zur Wiege der ewigen Wahrheit auserſehen, der Verband der Völker unter römiſcher Herrſchaft aber ſollte ihr zum Vehikel ihrer Verbreitung in alle bekannten Weltgegenden und endlich das Ereigniß der Zertrümmerung dieſer Weltherrſchaft durch die Fluth bisher unbekannter Barbarenſchwärme ſollte dazu dienen, auch dieſe mit ihr zu befreunden [10].

3. Das Weſen des Lehrbegriffs, des Kultus und der Verfaſſung des Chriſtenthums.

Der Stifter des Chriſtenthums, eine ſo milde Rückſicht er auch gegen die Schwächen und Mängel der Menſchen an den

---

[10] Quod cum factum ita divinam naturam naturae univit humanae, ut illius ad infima inclinatio nostra fieret ad summa provectio. Ut autem hujus inenarrabilis gratiae per totum mundum diffunderetur effectus, Romanum regnum divina providentia praeparavit, cujus ad eos limites incrementa perducta sunt, quibus cunctarum undique gentium vicina et contigua esset universitas. Disposito namque divinitus operi maxime congruebat, u-

Tag legte, hat doch ſelbſt nie und nirgend das Geringſte gelehrt, oder angeordnet, was nicht unaufhörlichen Beſtand haben ſollte. Er befaßte ſich mit keiner Anordnung über Dinge, welche, der Natur der Menſchen gemäß, der Veränderung unterliegen. Alle dieſe Dinge überließ er den Beſtimmungen der Kirche (der Gemeinde ſeiner Jünger), die im Verlaufe der Zeit ihre wechſelnden Bedürfniſſe beachtend wirken und Beſtimmungen treffen ſollte. Durch ſeine große, hohe Einfachheit unterſcheidet ſich das Chriſtenthum von allen andern Religionen. Schon durch dieſe iſt es gegen die Anfechtungen der Zeitwechſel geſichert. Die größte Beachtung verdient es, daß ſein Stifter a) nur das Unveränderliche, Unerläßlich-Nothwendige, Allen und Jeden ohne Unterſchied gleich Faßliche, Wichtige und Heilſame lehrte und vorſchrieb; daß er b) in Hinſicht der Gottesverehrung nur auf Anbetung in Geiſt und Wahrheit drang, und daß c) die ganze von ihm beſtellte Verfaſſung ſeiner Kirche, in welche die Aufnahme durch die Taufe geſchehen und in welcher ſein Andenken von Allen durch das Abendmal gefeiert werden ſollte, in Auserwählung von Zwölfen (Apoſteln)[1], denen er nachher, damit der Arbeiter nicht zu Wenige ſeyen, noch ſiebenzig oder zwei und ſiebenzig Andere beigeſellte[2], und darin beſtand, daß er ihnen zur Ausbreitung ſeines Reiches Vollmachten ertheilte[3]), wobei er den Petrus wegen ſeines her-

---

multa regna uno confoederarentur imperio, et cito pervios haberet populos praedicatio generalis, quos unius teneret regimen civitatis. S. Leo Serm. I. Opp. I, 322.

[1] Matth. IV, 18—22. X, 1—4. Mark. III, 14. Luk. VI, 13.

[2] Luk. X, 1—8. Vergl. Ephes. IV, 11.

[3] Jeſus gab allen Apoſteln die neue Macht des Geiſtes zu Begründung und Erhaltung ſeines Reichs. Matth. X, 1. 7. 8. 16. XVIII, 18. Mark. VI, 7. Luk. IX, 1. 2. 12. X, 9. XX, 1. XXII, 30. XXIV, 49. Joh. XVI, 7—15. XVII, 18. XX, 21 ff. Apoſtelg. I, 8.

vorragend ſtarken Glaubens, den er den Grundfels der Kirche nannte, beſonders auszeichnete [1], und ihm noch kurz vor ſeiner Auffahrt das Weiden ſeiner Schafe mit eigenem Nachdruck empfahl [2], jedoch immer als Hauptgeſichtspunkt ſeines Reiches voranſtellend: derjenige ſey in dieſem Reiche der größte, der durch thätige Liebe in wahrer Demuth zu Aller Diener ſich mache [3]. Wie höchſt einfach ſind hiernach Lehrbegriff, Kultus und Verfaſſung des Chriſtenthums, und wie innig verbinden ſich nicht alle drei zu Einer Beſtimmung als Leitſterne des religiöſen und kirchlichen Lebens!

Die von den jüdiſchen Sekten getrübte moſaiſche Lehre von Einem Gott, von dem Alles ſeinen Urſprung hat, der Alles leitet und in welchem Alles lebt und ſich bewegt, hat Chriſtus noch in weit reinerm Lichte als Moſes mit Beziehung nicht bloß auf ein einzelnes Volk, ſondern auf das ganze Menſchengeſchlecht entwickelt. Zugleich ſtellte Chriſtus das Reich Gottes als die unwandelbare, von ihm beſtimmte, über alle irdiſchen Reiche weit erhabene ſittliche Weltordnung dar, woran jeder Menſch durch Erfüllung des Willens Gottes in Zeit und Ewigkeit Theil zu nehmen berufen ſey. Endlich gab er ſich ſelber als den Erlöſer zu erkennen, von Gott, ſeinem Vater, geſandt, um uns die Mittel zur Reinigung und Heiligung unſers Willens anzueignen, damit wir hiedurch in das Reich Gottes gelangen.

Daß das Reich Gottes Zeit und Ewigkeit, das Jenſeits und Dieſſeits umfaſſe, daß den Menſchen nach dem Tod ein anderes unvergängliches Leben erwarte, lehrte Jeſus als eine Wahrheit, ohne die ſich ein Gott als Geſetzgeber und ein Reich Gottes gar nicht denken laſſe. (Matth. XXII. 32.) Aber, aller ſinnlichen Ausmalung des Jenſeits der Gerechten und deſſen der Böſen ſich enthaltend, bezeichnete er jenes als den Ort, wo er ſich in der Herrlichkeit Gottes zu ſchauen geben wird [1]), und die Gerechten leuchten werden wie die Sonne [2]), dieſes aber als den Ort der Trauer und Pein, wo der Wurm des Gewiſſens nicht ſtirbt [3]). Die Thatſache ſeiner Erweckung des Lazarus, noch mehr die ſeiner eigenen Auferſtehung und Auffahrt und die der Sendung des verheißenen Beiſtands von oben verliehen dem Glauben ſeiner Jünger an Unſterblichkeit die Weihe der Begeiſterung.

---

[1] Petrus war unter den Erſten, die Jeſus zum Berufe von Menſchenfiſchern erkor. (Matth. IV. 18. 19.) Zu ihm ſagte Jeſus wegen ſeines ſtarken Glaubens, daß er auf dieſen ſeine Kirche bauen und ihm die Schlüſſel des Himmelreichs geben wolle. (Matth. XVI. 18. 19. Vergl. Joh. [illegible]) Jeſus gab ihm (dem Simon) den Namen Petrus. (Mark. III. 16. Luk. VI. 14.) Vergl. Luk. XXII. 32., wo der Herr ihn ermahnt, [illegible] würde, die Brüder zu ſtärken.

[2] Joh. XXI. 15—17.

[3] Matth. XVIII. 3. 4. XXIII. 11. Mark. IX. 35. Luk. IX. 48. Joh. XIII. [illegible]

Jeſu Lehre füllte die Kluft aus, welche bis dahin Glauben und Sittlichkeit trennte. Sie ließ keine Frömmigkeit mehr gelten, die nicht mit rein-ſittlicher Geſinnung (Liebe) und ungeheuchelter Tugend verknüpft iſt. Allem Schein und Außenwerk ſprach Jeſus jeden Werth ab. Seine Erſcheinung war aber auch die Ausfüllung der Kluft zwiſchen unſerer ſittlichen Kraft und ſittlichen Beſtimmung. Das Gefühl der Schwäche hatte auch der Jude und der Heide. Beide ſuchten aber vergebens die Kräftigung in äußern Dingen. Das ewige Geſetz der Gerechtigkeit, in ihre Bruſt geſchrieben, flößte ihnen Furcht ein. Aber zur Ausgleichung des Lebens mit dieſem Geſetz gebrach ihnen die Zuverſicht. Sie ſchwankten zwiſchen eitler Genügſamkeit am Gerechtigkeitsſchein und kalter Zweifelei. Da erſchien Jeſus mit der freudigen Botſchaft des Friedens für alle Menſchen die eines guten Willens ſind, indem Jeder, der den Glauben an ihn, als den Geſandten des himmliſchen Vaters, durch ein redliches Beſtreben ſeiner Lehre in Geſinnung und That nachzukommen beweiſe, Gottes Kind ſey, Eins mit Ihm werde und ewig lebe. Zu dieſem Behufe verlangte er kein anderes Opfer, als das der Selbſtverläugnung und dieſes bloß deswegen, weil es allein den Menſchen befähigen kann, das Reich Gottes, welches volle Glückſeligkeit in ſich faßt, durch eine in Sinn und That vorherrſchende Liebe zu erwerben. — Der Glaube an Himmelsmächte gab faſt bei allen Völkern die Verehrung für ſie durch Opfer, bei vielen durch blutige Menſchenopfer, kund. Indem nun Chriſtus als Sohn des ewigen Vaters ſich ſelber ihm zum Opfer für die Sünden der Welt darbrachte, hob er dadurch alle andern Opfer für Jeden auf, der ſich mit ganzem Herzen ihm zuwenden würde[10]. Was er ſtiftete, war eine allgemeine Verbrüderung der von dem nämlichen Glauben Erleuchteten durch das Band einer Liebe, wovon der Mittelpunkt Gott, die ewige und unendliche Liebe, iſt[11]. „Fragt Jemand, ſchreibt ein Kirchenvater, was wir eigentlich verehren und anbeten, ſo werden wir unbedenklich erwiedern: die Liebe. Denn Gott iſt die Liebe[12].“ Daher wiederholte Johannes, des Heilands Schooßjünger, als er hochbetagt keinen Vortrag mehr halten konnte, nur immer das Eine: „Kinder! liebet einander[13]!“ — Wie jede Lehre, jede Vorſchrift des Chriſtenthums, ſo hatten auch alle mit ihr verknüpften frommen Gebräuche und Uebungen offenbar zum Zweck: die

---

[1] Matth. [illegible]

[2] Matth. XIII. 43.

[3] Marc. IX. 44. 46. Matth. XIII. [illegible]

---

[10] [illegible]

[11] Joh. XIII. [illegible]

[12] Gregor. Nazianz. Orat. [illegible] Vergl. Joh. [illegible]

[13] Hieronymus Commentar. in ep. ad Galat. c. VI.

Vereinigung aller Glieder mit dem Haupte (Chriſtus) und die darin begründete Verbrüderung derſelben zu beleben und auch äußerlich darzuſtellen. Was dieſen allgemeinen Bruderbund befeſtigt und belebt, das fördert auch das Chriſtenthum; was ihn lockerer macht, ſchwächt auch dieſes. Mit voller Zuverſicht kann man den Urgrund jeder Ausartung und Verderbniß im Schooße des Chriſtenthums in einem Elemente aufſuchen, wodurch die Bande der brüderlichen Liebe verletzt oder gelöſt wurden. Zwar erhielten auch das Judenthum und das Heidenthum die Macht, welche ſie ausübten, von gewiſſen Vereinigungspunkten, an welche ihre Glieder feſthielten, und dieſe Vereinigungspunkte waren doppelter Art: Vorſtellungen und Gebräuche. Die oberſte Idee, welche die Juden verband, war die Erwartung, daß Gott, von welchem ſie ſich mit beſonderer Vorliebe zu ſeiner Verehrung auserwählt und berufen glaubten, ſie einer herrlichen Beſtimmung entgegenführe. Die Heiden hingegen vereinigte die Idee von einer über den Menſchen waltenden Macht, die vielgeſtaltig in Alles eingreife und alle Schickſale beſtimme. Während nun die Juden durch ſtrenge Verpflichtung zu einer Menge, mit göttlichem Anſehen eingeführter, unveränderlicher Ceremonien und Gebräuche von allen Völkern ſich abſonderten, waren die religiöſen Ceremonien und Gebräuche der Heiden ſo verſchieden, als verſchiedene Geſtaltungen ihre Idee der göttlichen Macht annahm; ſie waren abänderlich, wie die Geſtaltungen dieſer Idee ſelbſt, und ſtets einer Vermiſchung und Verſchmelzung empfänglich. Mit dem Chriſtenthum hingegen hatte ſein Stifter gar kein Ceremonialgeſetz verknüpft. Ohne das der Juden ſogleich abzuſchaffen, war es ſeine Abſicht, daß die von ihm gegebene Weiſung zur geiſtigen Wiedergeburt und zur Anbetung Gottes in Geiſt und Wahrheit, ſobald ſie vom Gemüthe recht erfaßt werden, jedes Ceremonial-Geſetz auch für die Juden von ſelbſt aufheben werde, ſowie das Schattenbild vor dem hellen Lichte verſchwindet [10]. Der innere Menſch ſollte ganz erneuert (es ſollten nicht bloß neue Flecke auf ein altes Gewand hingeflickt) werden, und dieſe vollkommene Umgeſtaltung ſollte das Werk der durch den Glauben umgeänderten Geſinnung ſeyn. Der Bund, worin das Weſen der Lehre Jeſu beſtand, beruhte ganz allein auf der Idee: daß alle Menſchen durch Liebe zu Gott, als ihrem Vater im Himmel und durch Liebe gegen einander, als Brüder, als Kinder eines Vaters im Erdenleben verbunden ſeyn ſollten, um auch nach dieſem Leben in Gottes ewigem Reiche, nur auf höherer Stufe, vereinigt zu bleiben. Dieſe Idee unverrückt und ungetrübt zu erhalten, war die große Aufgabe für alle künftigen Zeiten. Licht und Kraft zu ihrer Löſung war mit dem verheißenen Geiſte von Oben [11] (bei der Feier des jüdiſchen Pfingſtfeſtes) über die Jünger herabgekommen, die nun in alle Welt ausgingen, die neue Lehre zu verkünden, und die Beſchaffenheit der erſten Chriſten-Gemeinden, namentlich derjenigen zu Jeruſalem, die, von den Apoſteln ſelbſt gebildet und geleitet, den andern zum Vorbild diente, ſtellt die Verwirklichung jener Idee in bewunderungswürdiger Einfalt dar. Sie waren „ein Herz und eine Seele [12]"; treu beharrten ſie in der Lehre der Apoſtel, in gemeinſchaftlicher Verbindung, im Brechen des Brodes (zum Andenken des Stifters, der ſich für Alle geopfert) und im Gebete; ſie ſangen gemeinſam Gott

---

[10] „[illegible]" [illegible]

[11] Matth. X. 20. Luk. X. 16. Joh. XVI. 13.

[12] Apoſtelg. IV. 32.

Loblieder in kunſtloſen, Andacht erweckenden Weiſen [17]). Gemäß dem Grundſatz, daß Alles bei der gemeinſamen Gottes-Verehrung Allen zur Erbauung dienen und die geiſtige Theilnahme Aller in Anſpruch nehmen müſſe, geſchah die Anrufung und das Lob Gottes Aller Orten in der Allen verſtändlichen Sprache [18]), da Gott, der Urheber aller Sprachen, ſie alle und nicht wie die heidniſche Nationalgötter bloß eine gewiſſe Landesſprache, verſteht und beachtet [19]).

Alle gute Chriſten bildeten ein wechſelſeitiges Sittengericht, auf Beſeitigung alles Anſtößigen, Verführeriſchen und Ungeziemenden durch Warnung, Tadel, Entziehung des Umgangs und Hinweiſung auf frommes Beiſpiel mit Sanftmuth und beſcheidenem Ernſt bedacht [20]). Nirgend zeigte ſich die Liebe in ſchönerem Lichte, als in der brüderlichen Zurechtweiſung, welche Jeſus in ſo zweckmäßiger humaner Abſtufung empfahl [21]), und worin er ſelbſt ein unvergleichliches Vorbild war [22]). Sowie das Chriſtenthum in unnachſichtlicher Forderung reiner Sittlichkeit alle andern Religionen übertrifft, ſo auch in ſeinem Verhältniß zum Sünder. Dem Verſunkenſten beut es noch die Hand; es verlangt nichts von ihm als Sinnesänderung; dieſe zu bewirken betrachtet es als ſeinen höchſten Triumph. — Der Fall eines Bruders erweckte allgemeine Trauer [23]).

---

[17]) Apoſtelg. II. 46—47. *Hieronym.* E. 7., ad Retam 17., ad Marcellam. *Sidon Appollinar.* L. II. ep. 10. *S. Augustin* Tract. 5., in Joh. L. 50., Hom. 16., Epist. [illegible] 179.

[18]) 1. Kor. XIV. 14—23. Vergl. Apoſtelg. II. 4.

[19]) *Origines*, Adv. Celsum L. VIII. 6. 8. n. 1.

[20]) 1. Kor. V. 11. 1. Tim. I. 7. II. 25. Tit. II. 2—7. 1. Petr. III. 8. 15. 16.

[21]) Matth. XVIII. 15. ſq. Vergl. 2. Tim. IV. 2. Galat. V. 1. 2. Theſſal. III. 15.

[22]) Matth. XVIII. 12. Luk. XV. 7. Joh. V. 19.

[23]) *S. Cypriani* Epist. 10 ad Carthag. *S. Hieronym.* Epist. select. (60) ad Marc. presbyter.: In alieno peccato quisque sui miseretur. *Origines* contra Cels. L. III. c. g. n. 2.

Die Buße, der er in gewiſſen Abſtufungen unterworfen wurde, war der Parabel vom verlornen Sohne nachgebildet. Sie ſtand in genauem Verhältniß mit dem Vergehen [24]. Wie die Taufe, mit der die Angelobung der Chriſtentreue verbunden war [25], zu der Vereinigung in Chriſto aufnahm, wie das Abendmal dieſe Vereinigung belebte und förderte, ſo ſollte die Buße den, der ſich von ihr getrennt oder entfernt, wieder zu ihr zurückführen [26]. Oeffentliches Aergerniß mußte öffentliche Buße tilgen [27]. Gemeinſinn verband Alle. Ihre Habe verkauften ſie, ſie theilten ſie unter Alle, Jedem nach ſeinem Bedürfniß. Nicht Einer nannte von ſeinem Vermögen noch etwas dergeſtalt ſein, daß nur er auf deſſen Genuß Anſpruch habe, und es war keiner unter ihnen, der Mangel litt. Wo auch die Gütergemeinſchaft nicht förmlich beſtand, hatte ſie doch im Geiſte ſtatt, indem Jeder ſtets bereitwillig war, ſich ſeines Eigenthums für die Bedürfniſſe der Andern zu entäußern, und ſich mithin nur als Verwalter ſeines zeitlichen Guts betrachtete, über deſſen Verwendung er einem Höhern Rechenſchaft geben müſſe [28]. Auch kam eine Gemeinde der andern zu Hülfe. Jeder Tag war den Gläubigen ein dem Herrn geweihter Tag, ein Feſttag, der durch Meidung des Böſen und durch Gutesthun zu feiern ſey [29]. Anſtatt des jüdiſchen Sabbats wurde jedoch bald der Wochentag, an welchem Chriſti Auffart ſtatt hatte, allgemein mit ganz beſonderer Andacht gefeiert[30]). Täglich fanden ſie ſich in den zur gemeinſamen Erbauung beſtimmten Räumen[31]) einmüthig zuſammen, brachen das Brod (d. i. feierten das Abendmal) dort und auch zu Hauſe (indem jedes Haus durch Liebe zum Tempel geweiht war[32]). Gebete wechſelten mit Geſängen zum Preis Gottes und ſeines Sohnes[33]). Für die Gebete hatte dieſer keine Formel vorgeſchrieben. Aber durch ein unübertreffliches Muſter (das Vater unſer) und durch Vorſchriften hatte er gelehrt, wie der Geiſt des Gebets beſchaffen ſeyn ſoll. Sein Hauptgegenſtand ſollte das Reich Gottes (die Erfüllung des Willens Gottes wie im Himmel ſo auf Erden) ſeyn. Jns Gebet der Gemeinden wurden demgemäß Alle begriffen, Lebende und Verſtorbene[34]), Gute und Böſe, Freunde und Feinde, auch die Landesobrigkeit (wiewohl dem Heidenthum zugethan), damit edle Geſinnung ſich mit ihrer hohen Würde verbinde und die Untergebenen unter ihrem Schutz ungeſtört Gott dienen können[35]). So war der Chriſten gemeinſame Verehrung Gottes beſchaffen, der nicht in Tempeln, die von Menſchenhänden erbaut ſind, wohnt, und nicht von Menſchenhänden bedient ſeyn will, als ob er etwas bedürfe[36]), und dieſer Gottesdienſt war nur die Vorbereitung des eigentlichen, der in Ausübung der Liebe und Reinbewahrung von der Sünde beſteht[37]). Der Bruderliebe verdankten auch die Liebesmale (Agapen) ihr Entſtehen. Hier erfreuten ſich nach dem Gottesdienſt die Brüder und Schweſtern, Arme und Vermögliche ohne Unterſchied, unter Vorſitz des Vorſtehers (Biſchofs oder Presbyters) der Speiſe und des Trankes auf Koſten der Vermöglichen. Heiterkeit und Einfalt des Herzens, Mäßigkeit und Anſtand herrſchten bei dieſen Malen[38]), die mit Gebet anfingen und ſich ſchloſſen. Auch fand nachher eine Vorleſung aus der heil. Schrift oder von Briefen anderer Gemeinden oder Akten der Märtyrer ſtatt, wie auch eine Sammlung für Arme, Gefangene oder Schiffbrüchige. Dergleichen Liebesmale, von denen die Vorſteher die einſchleichenden Mißbräuche ſorgfältig zu entfernen ſtets bedacht waren, blieben noch theilweiſe bis ins achte Jahrhundert in Uebung, wurden jedoch mehrentheils viel früher wegen zunehmender Ausartung eingeſtellt[39]).

---

[24] 2. Kor. II. 8. Cyprian de Lapsis. Gregor. M. Hom. XX. in Evang.

[25] 1. Petr. III. 1. Tim. VI. 12, vergl. v. 13.

[26] 1. Kor. V. 2. 11. XII. 26. 2. Kor. II. 5–10.

[27] Basilius in can. 56. seiner Regula interrog. 229. Augustin Serm. 351.

[28] Apoſtelg. IV. 34—37. 2. Kor. VIII. 13. 14.

[29] Die Gottesverehrung der Gemeinden war an keine beſondere Tage im jüdiſchen oder heidniſchen Sinn gebunden. Koloſſ. II. 16. 17. Röm. XIV. 5. 6. Chryſoſtomus, Hom. 6, über das B. Geneſis, in d. Ausg. v. Montfaucon VII. 431.

---

[30]) Spuren findet man ſchon in der Apoſtelg. XX. 7. 1. Kor. XVI. 2. und Offenb. I. 10. Vergl. *Justin.* Apolog. II.

[31]) Zur Zeit der Verfolgung in Grabgewölben.

[32]) *Tertullian* Apolog. C. 7. Joh. Chriſoſtom. Hom. 6. üb. d. B. Geneſis u. Hom. 22. üb. d. Worte: es müſſen Aergerniſſe ſeyn. Vergl. Binterim's Denkwürdigk. der kathol. Kirche B. II. Th. I. S. 9. B. XI. Th. II. S. 502—508.

[33]) Ephes. V. 19. Koloſſ. III. 16. *Plinii* Epist. L. X. 97. *Justin* Apolog. I. c. 61—67. *Tertullian* Apologet. adv. Gentes. c. 39. *Eusebii* Histor. Eccles. c. 28.

[34]) S. *Chrisostomi* Homil. 69. ad Antiochenos.

[35]) 1. Tim. II. 1—3. *Justin* d. M. Apologia. I. c. 17. *Tertull.* Apologet. c. 32. 39. Ad Scapulam I. 2. *Chrisost.* Hom. 6. in c. 2. ep. ad Tim. *Oecumenius* comment. in Ep. 1. Tim. *Optat.* l. III. contra Donat.

[36]) Apoſtelg. XVII. 24. 25.

Die Hauptquelle übrigens, aus welcher die Chriſten für Geiſt und Leben fortwährend göttliche Nahrung ſchöpften, war die Bibel. Sie, die beglaubigte ſchriftliche Ueberlieferung wie des Alten, ſo auch des Neuen Bundes, war das Buch, mit dem ſie zuerſt bekannt gemacht wurden, und das ſie nimmer aus der Hand legten. Das Leſen und Betrachten der Schrift wurde von den Kirchen-Lehrern allem Volk dringend empfohlen; aber auch ſie hielten es für ihren wichtigen Beruf, ihre Vorträge der Erklärung und Anwendung derſelben zu widmen[40]).

---

[37]) Jak. 1. 27.

[38]) Apoſtelg. II. 46. IV. 32. ff. 1. Kor. XI. 20. *Tertullian* Apolog. c. 39. *Clemens Alexandr.* Pædagog. B. 2. K. 1. u. 2. *S. Augustin* contra Faustum L. 20. C. 20. Agapæ nostræ pauperes pascunt, sive frugibus sive carnibus. Plerumque in agapibus etiam carnes pauperibus erogantur.

[39]) Binterim's Denkwürdigk. der kathol. Kirche. B. II. Thl. II. S. 3–39. Keßner's Agape, oder d. geh. Weltbund d. Chriſten, (Jena 1819) iſt bloßer Traum.

Um die Einheit in der Lehre, im Kultus und in der Lebensordnung jener Verbrüderung, die nach ihrem Stifter ſich die chriſtliche nannte, feſtzuhalten, bildete ſich allmählig eine Kirchen-Verfaſſung, deren einfache Grundlage in der bereits angezeigten Beſtellung der Apoſtel und anderer Gehülfen durch Chriſtus beſtand. Die Apoſtel übten überall, wo ſie lehrten und Gemeinden begründeten, eine große Gewalt, die auf ihrem perſönlichen Anſehen, ſo wie dieſes auf ihrer von Chriſtus erhaltenen Vollmacht beruhte. Sie beſtellten auch vermöge dieſer (auf alle Völker ausgedehnten) Vollmacht aller Orten nach ſorgfältiger Prüfung[41]) Vorſteher, die, gleich ihnen, für die lautere Lehre, die gemeinſame Gottesverehrung, die Eintracht und die Reinheit der Sitten Sorge tragen ſollten. Dieſe Vorſteher wurden Aelteſte (Presbyter), auch Biſchöfe (Aufſeher) genannt[42]); dieſen wurden bald Gehülfen (Diakonen) beigeſellt, anfangs nur mit der Sorge für die Armenpflege[43]), ſpäter noch mit andern Dienſtleiſtungen [44]) beauftragt. Die Vorſteher und Gehülfen wurden durch Händeauflegung zu ihrem Amt eingeweiht [45]). Bei ihrer Anordnung hatten die Apoſtel ohne Zweifel eine ähnliche Einrichtung in den jüdiſchen Gemeinden vor Augen [46]). Nur ſollten die chriſtlichen Vorſteher die Gemeinden nicht nach Art weltlicher Regenten durch äußern Zwang, ſondern durch Liebe, mittelſt der Lehre und des Beiſpiels leiten, und mehr noch die innere als die äußere Ordnung bezwecken, dieſe auf jene begründen. — „Ihre Gemeinden nicht als Gebieter zu beherrſchen, ſondern Vorbild der Heerde zu werden“, — dies war die Summe der Verhaltungsbefehle, welche der Vorderſte der Apoſtel allen Kirchenvorſtehern ertheilte [47]). Schändliche Gewinnſucht ſollte ihnen dabei eben ſo ferne bleiben als Herrſchſucht [48]). Die übrigen ſollten ihnen nicht aus knechtiſcher Furcht gehorchen, ſondern mit kindlichem Sinn, mit Demuth [49]). Petrus ſelbſt, obgleich er, indem er bei allen Anläſſen, dem Auftrag des Herrn gemäß, in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten voranging [50]), bezeichnete ſich doch, auch, wenn er den Vorſtehern der Gemeinden Weiſungen gab, nur als ihren Mitälteſten [51]). Er und alle Apoſtel zeigten bei der Ausübung ihrer Gewalt, daß ſie nur als Diener des Einen Hauptes Chriſti [52]) handelten, der ihnen jeden Rangſtreit als unpaſſend verwies [53]).

---

[40]) Die Belege aus den heil. Vätern findet man geſammelt in L. van Eß Auszügen über das nothwendige und nützliche Bibelleſen. Bielefeld 1808. Auch in mehrern Abſchnitten von Neander's Geſch. der chriſtl. Religion u. K. B. II. Abth. S. 597—600. Daß, was für der Menſchen Heil weſentlich iſt, in den hl. Schriften enthalten ſey, war die übereinſtimmende Ueberzeugung der Kirchenlehrer. S. Justin. M. Dial. contra Tryphonem. *Hieronym.* in Matth. c. 23. in Psalm. 86. in Epist. ad Tit. c. 1. ad Helvid. in Aggaeum c. 1. in Zachar. c. 9. in Esaij. c. 8. *Cyprian* Epist. 74. ad Pompej. *Irenaeus* L. III. c. 2. 5. *Chrysost.* Hom. 49. in Matth. *Cyrillus* Hierosol. Cath. 4. n. 17. *Augustin* de doctrina christ. L. II. c. 9. in Joh. tr. 49.

[41]) 1. Tim. III. 8. 9. 10.

[42]) Apoſtelg. XIV. 22. XX. 17. 28. Tit. I. 5. 7. 1. Tim. IV. 14. V. 17. 22. 2. Tim. I. 6. Epheſ. IV. 11. 1. Theſſal. V. 12. *Clemens Rom.* Ep. I. ad Corinth. 42—44. *Tertullian* d. praescript. c. 32. u. adv. Marcion. L. IV. c. 5. *Irenaeus* adv. haer. et L. III. 3. *Clemens* Orat. quis dives salvus.

[43]) Apoſtelg. VI. 1. 2. 3. Vergl. Philipp. I. 1.

---

[44]) Apoſtelg. VI. 10. ff. VII. 2. VIII. 5. 26. ff. Beſonders beim Spenden des Abendmals nach dem Zeugniß von Juſtin, Clemens, Evariſt, Ignaz d. M., Cyprian, Hieronymus ꝛc. Vergl. *Ruynart acta Martyr. Reginon Canon.* (*Hartzheim* tom. II. 95.) *Bingham* I. §. 4.

[45]) 2. Tim. 6. Apoſtelg. VI. 6.

[46]) *Vitringa de Synagoga veteri* L. II. c. 9. L. III. P. 1. c. 1. Plank's Geſch. der chriſtl. kirchlichen Verf. L. I. Per. 1. K. 4. §. 3, 5.

[47]) 1. Petr. V. 3. Vergl. *Hieron.* Epist. 82. ad Theoph. u. in Epist. ad Tit. c. 1.

[48]) 1. Petr. V. 2. Clemens I. zu Rom ſchrieb (an die Korinther c. 16): Christus eorum est, qui humiliter se gerunt, non qui fastu et arrogantia supra ejus gregem se efferunt. Cyprian wollte von keinem Herrn über andere Biſchöfe wiſſen (ep. ad Cornel. ep. Synod. ad Stephanum), u. Hieronymus ſchrieb (ep. ad Evagr.): ſie ſeyen alle an Würde gleich, und (ep. 2. ad Nepotian.): Die Biſchöfe ſollten ſich erinnern, daß ſie Prieſter und nicht Herren ſind.

[49]) 1. Petr. V. 5.

[50]) Apoſtelg. I. 15. II. 14. XI. 1—4. XV. 7.

Die Apoſtel, ihre Gehülfen, Bevollmächtigten und Nachfolger ſollten ſich dadurch nach des Stifters Anordnung von der jüdiſchen und heidniſchen Prieſterſchaft weſentlich unterſcheiden. Die Aelteſten bildeten, wo mehrere beſtellt waren, einen Körper, der gemeinſam die Angelegenheiten der Gemeinde beſorgte [54]). Die Apoſtel ſelbſt, wenn Dinge von höherer Wichtigkeit zu entledigen waren, traten mit einander und mit der Gemeinde der Jünger, oder mit den Aelteſten zuſammen, und die Verſammlung gab die Entſcheidung [55]). Tief aus der Natur einer Verbrüderung, in welcher die Liebe den Vorſitz führen und die Gemeinſchaft des hl. Geiſtes obwalten ſollte, ging hervor, daß das Gemeinſame gemeinſam berathen wurde [56]). Die Briefe der Apoſtel, ſolches berührend, ſind an die Gemeinden gerichtet. Schon die Apoſtel trafen Fürſorge für eine ordnungsgemäße und einträchtige Nachfolge im Amte der Aelteſten (Presbyter und Biſchöfe). Sehr frühzeitig ſcheint die Beſtellung der Aelteſten, ſo wie ihrer Gehülfen (der Diakonen) durch eine Wahl oder doch mit Zuſtimmung der Gemeinde Statt gefunden zu haben [57]). Das Amt ſuchte aber in den erſten Jahrhunderten den Mann, dieſer nicht das Amt. Seine Führung war beſchwerdevoll, forderte nebſt aufopferndem Sinn viele Einſicht und Klugheit. Der Vorſteher mußte unbeſcholten ſeyn [58]) und ſeinem Beruf war es gemäß, von den Gemeinden nur das Nothwendige zum Lebensunterhalt zu erwarten [59]). Er war der Mann der Gemeinde.

---

[51]) 1. Petr. V. 1.

[52]) Epheſ. I. 22. IV. 15. Koloſſ. I. 18. II. 19.

[53]) Matth. XVIII. 1—4. XX. 20—27. Mark. IX. 33.

[54]) Apoſtelg. XIV. 23. XV. 2. 22. 23. XX. 17. Tit. I. 5. 6 8. *Basil.* Epist. 319. *S. Ignatii* M. Ep. ad Ephesios c. 2. 4. u. 5. Presbyterium, dignum Deo, ita coaptatum est Episcopo, ut chordae citharae. *S. Hieron.* in Epist. ad Tit. c. 1.

[55]) Apoſtelg. I. 15. VI. 2. XV. 6.

[56]) Ein Beiſpiel in der Apoſtelg. XV. 6. Vergl. Matth. XVIII. 20. Joh. XIII. 34. 35. 2. Kor. XIII. 13. Epheſ. IV 3.

Alle Thatſachen der erſten Kirchengeſchichte vereinigen ſich, die Berathung in wohlgeordneten Verſammlungen als das Weſen und die Seele der Behandlung kirchlicher Angelegenheiten darzuſtellen. Die Vorſteher, ſo groß auch ihr perſönliches Anſehen war, hielten feſt an dieſer Einrichtung, und erblickten in ihr die ſicherſte Grundlage ſo wie der Einigkeit, ſo auch des Anſehens ihres Amtes und ſeiner Wirkſamkeit [60]).

---

[57]) Schon in der Apoſtelg. I. 15. VI. 3. 5. XIII. 2. dann 2. Kor. VIII. 19. 1. Kor. XVI. 15. finden ſich Andeutungen. Wenn auch Titus und Timotheus von Paulus zur Beſtellung anderer Vorſteher (Prieſter und Biſchöfe) ermächtigt wurden, ſo zogen ſie doch gewiß das Zeugniß der Gemeinden zu Rath. Tit. I. 5. ꝛc. 1. Tim. V, 22. Vergl. auch, was Euſebius in ſ. Kirchengeſch. L. II. c. 1. u. L. III. c. 11. berichtet, wie Jakobus und ſein Nachfolger zu Jeruſalem mit dem daſigen Biſchofthum durch Zuſammenſtimmung mehrerer Apoſtel bekleidet wurden. Nach Clemens (Epist. I. ad Cor. n. 44.) wurden nach Anordnung der Apoſtel die ledig werdenden Biſchofsämter nach genauer Unterſuchung von den Vornehmſten (den Vorſtänden) der Kirchengemeinden mit Zuſtimmung der letztern mit Unbeſcholtenen wieder beſetzt. Vergl. *Tertullian* Apolog. c. 39. Requiritur, ſchreibt *Origenes* (Hom. 6. in Levit. n. 3.) in ordinando sacerdote et praesentia populi, ut sciant omnes et certi sint, quia qui praestantior est ex omni populo, qui doctior, qui sanctior, qui in omni virtute eminentior, ille eligitur in sacerdotium etc. S. auch *Cyprian* Epist. 68. Ferner das dritte und vierte Concil von Karthago v. 397. c. 22. u. 398. c. 22. Ausführlich hat dieſen Gegenſtand erörtert *Tabaraud* in ſeinem Werke: Traité histor. et critique de l'élection des Evêques. Paris 1792. Vol. 2.

[58]) Tit. I. 6. 7. 8. 9. 1. Tim. III. 2. 3. 4. 5. 8. 10. 12.

[59]) 1. Kor. IX. 7. 14. 2. Kor. XI. 8.

[60]) Tertull. Lib. de jejunio. c. 13.: Concilia in Ecclesia semper necessaria fuere.

Alle Anſtalten der Gottesverehrung, insbeſondere die Feier des Abendmals, leitete der Presbyter oder Biſchof [61]. Nur dieſe und die von ihnen Beſtellten trugen die Lehre vor. Doch waren die Laien nicht durchaus weder vom Vortrag belehrender oder begeiſternder Reden in der Verſammlung [62] noch von der Berathung der Kirchenſachen ausgeſchloſſen [63], nur die Frauen waren es von allem Lehren in der Kirche, als ungeeignet dafür durch den weiblichen Charakter und Beruf [64]. Dagegen zu andern Hülfeleiſtungen, wozu ſie durch Sanftmuth und milden Sinn beſonders geſchickt ſchienen, wurden ältere Wittwen gewählt, von deren Ehrlichkeit und Frömmigkeit man Erbauliches erwarten konnte [65]. Auch trat wegen der guten Ordnung die Nothwendigkeit ein, dem eiteln Dünkel zu begegnen, womit Manche in den Verſammlungen das Wort nahmen, ohne die übeln Folgen zu bedenken, die daraus für die Eintracht und die Erbauung entſtehen konnten [66]. Alle hingegen ſollten durch ihr Leben das Evangelium predigen.

Auch das Taufen, das Händeauflegen unter Gebet zur Bekräftigung im Glauben und zur Einweihung ins Kirchenamt,

---

S. Cypriani Epist. 75. 5.: Nos tanquam disciplinam maximi momenti observamus, ut singulis annis quotquot sumus presbyteri et Episcopi conveniamus de iis, quae muneris nostri sunt, atque in Ecclesia rebus necessariis communi consilio tractaturi. Epist. 5.: apud me statutum fuit, nihil meo judicio sine vestro consilio, populique consensu facere. Epist. 31.: non firmum decretum potest esse, quod non plurimorum videbitur habuisse consensum. Epist. 25.: Ut in omnibus nobis sit sententia eadem et spiritus unus juxta praecepta Domini!

[61] Justin M. Apolog. 2da p. 98.

[62] 1. Kor. XIV. 6. 3. 9.

[63] Apoſtelg. VI. 15. I. 2. XV. 6. XXI. 18. 1. Kor. V. 13. 2. Kor. II. 6. 7. 10.

[64] 1. Kor. XIV. 34. 35. 1. Tim. II. 12.

[65] Röm. XVI. 1. 1. Tim. V. 9. ff.

[66] Jakob. III. 1. ff. Die vierte Synode von Karthago 398 beſchloß: „Laicus, praesentibus clericis, nisi illis jubentibus, docere non audeat."

das Losſprechen von Sünden, das Beten über die Kranken und das Salben derſelben mit Oel im Namen des Herrn [67]) waren prieſterliche oder biſchöfliche Verrichtungen. Jeder Biſchof war auch **Presbyter**. Nach dem Hintritt der Apoſtel bildete ſich der Gewalts- und Stufenunterſchied von Biſchof und Presbyter bald überall aus [68]). Doch erſt mit dem Entſtehen größerer genau begrenzter Kirchſprengel, die viele Gemeinden umfaßten, gedieh die Biſchofsgewalt zur vollen Ausdehnung, um Spaltungen und Unordnungen zu begegnen. Noch ſchwieriger iſt es, die Anfangspunkte der andern Stufenordnungen unter den Vorſtehern der Kirche in der Geſchichte genau nachzuweiſen. Der Zweck war einzig, die **Einheit** und **Einig-**

---

[67]) Jakob. V. 14. Vergl. *Launoy de Sacrament. unctionis infirmor. 1673.*

[68]) Die Stellen Apoſtelg. XX. 17. u. 28. Philipp. I. 1. 1. Tim. III. 1. V. 17. Tit. I. 5. 1. Petr. V. 1. 2. Joh. 1. 3. Joh. 1. ſind hierüber zu vergleichen. Die Wichtigkeit des biſchöfl. Anſehens hebt **Ignatius** d. M. († 116) in ſeinen Briefen an Polycarp c. 6., an die Epheſer 3. u. 4., an die Magneſ. I. 6. 7., an d. Philad. im Eing. ſehr hervor. Auch **Tertullian** nennt den Biſchof den oberſten Prieſter (de Baptismo c. 17.). **Hieronymus** (im 4ten Jahrh.) ſtellt urſprünglich Biſchof u. Prieſter gleich (Ep. ad Evangel., ad Oceanum u. Comment. in Ep. ad Tit. c. 1.). Er bemerkt (Comment. in Epist. ad Tit. I. 1.): die Gemeinden ſeyen anfangs durch gemeinſchaftlichen Rath der Aelteſten regiert worden; erſt ſpäter habe man in der ganzen Welt beſchloſſen, daß einer von den Aelteſten zum Vorſteher der übrigen gewählt werden ſolle, um allen Samen der Trennungen zu entfernen. **Ambroſiaſter** († 380) ſagt (Comm. ad I. Tim. c. 3. 10.): utorque enim (Episc. et presb.) sacerdos est; sed Episc. primus est; et omnis Episcop. presbyter est, non omnis presbyter Episcopus; hic enim Episcopus est, qui inter Presbyteros primus est. Vergl. *Clemens Alex.* Orat. quis div. salvab. c. 42. Die Biſchöfe wurden nach der Apoſtel Zeit als **ihre Nachfolger** angeſehen. Clemens Ep. ad Corinth. I. 44. *Iren.* adv. haeret. III. c. 3. §. 1. IV. c. 26. §. 2. c. 33. §. 8. *Tertull.* de praescript. c. 32. *Orig.* de Princip. I. praefat. §. 2. In dem Briefe des **Ignatius** an die Smyrnäer heißt es ſchon: Quid aliud est episcopus, quam is, qui omnem principatum et potestatem super omnes obtinet? und **Cyprian** († 258) ſagt: Inde enim schismata et haereses oriuntur, quod Episcopus, qui unus est et Ecclesiae praeest, superba contemtione contemnitur. Epist. L. IV. c. 9.

keit zu erhalten und die Ordnung zu ſichern [69]. Wo immer Biſchöfe, als Nachfolger der Apoſtel, beſtellt waren, geſchah alles in der Kirche nach ihrer Anordnung [70]. Dabei beſtand ein enger Zuſammenhang und Verband zwiſchen allen Biſchöfen, deren apoſtoliſche Vollmacht gemeinſam war [71], und auch zwiſchen allen Gemeinden. Sie betrachteten ſich als Eine Kirche [72]. Sie waren in beſtändigem Verkehr der Liebeswerke, des Gebets und der mündlichen und ſchriftlichen Mittheilung [73].

4. Anſtalten zur Bethätigung chriſtlicher Liebe.

In vielen oben beſchriebenen Einrichtungen ahmten die erſten Chriſtengemeinden die Menſchenliebe Gottes nach, weil Wohlthätigkeit ihnen vor Allem, was der Menſch Göttliches hat, das Vorzüglichſte ſchien; ſie fühlten und erkannten: nicht der Beſitzthum, ſondern das Mittheilen mache ſelig [1]. Frühzeitig entſtanden Anſtalten zur Pflege der Kranken, Greiſen, Waiſen und bedürftigen Fremdlinge in den größern Stadtgemeinden, auch auf dem Lande und an den öffentlichen Straßen; rührende Triumphbogen der chriſtlichen Liebe [2]. Jene Pflege ward ein

---

[69] Epheſ. IV. 11—16. J. A. Möhler: Die Einheit der Kirche 1825. Abth. II.

[70] *S. Ignatius* M. Ep. ad Smyrn. c. 8. ad Magnes. c. 3. 4. 6. ad Philad. c. 3. ad Ephes. c. 3. 5. 6. ad Trallens. c. 2. 7. *Tertull.* de Baptismo c. 17. *S. Iren.* adv. Haer. IV. 20. 26. 33. *S. Cypriani* Ep. 27. ad Lapsos.

[71] Claves non homo unus, sed unitas accepit Ecclesiae. *Augustin* sermo 108. de diversis c. 2. Episcopatus est unus. *S. Cyprianus* de unitate Eccles.

[72] 1. Kor. X. 17. XII. 4. 5. 12. 13. 14. f. 1. Röm. XII. 4—6. Epheſ. II. 14. f. 1. Petr. IV. 10. 11.

[73] Davon zeugen die Apoſtelg., die Briefe der Apoſtel, beſonders die des Paulus (S. Koloſſ. IV. 16.) und eine Menge Denkmale der erſten Jahrhunderte. *Polycarpus* ad Philipp. c. 13. *Eusebii* Hist. Eccl. II. 25. III. 15. u. IV. 23. Vergl. *Bingham* Orig. VII. cap. 1. Origines de l'Eglise Romaine. Paris 1836. I. 51. ff.

[1] Clemens von Alexandrien Pädagog. B. II. K. 6. Vergl. Apoſtelg. XXI 1. Kor. XVI. 14.

[2] *Athanasius* Opp. I. 165. Chryſoſt. Hom. 45. üb. d. Apoſtelg. Baſilius von Cäſarea. Ep. 49. ad Elium praefectum *Gregor von Nazianz* Orat. 20. p. 359. Ep. 132. u. 143. *Nilus* Opp. fol. 169. Lucian in Peregr. Prot. Vergl. *J. Launoy* De cura Ecclesiae pro miseris et pauperibus. Paris 1663.

Hauptgegenſtand der kirchenhirtlichen Sorgfalt [3]. In den Biſchöfen und Prieſtern erblickten die Witwen und Waiſen und alle Bedrängten, Unterdrückten und Unglücklichen ihre natürlichen Beſchützer [4]. Der Biſchof war der große Armenpfleger [5]. Nicht nur die preſthaften Körper, auch die kranken, die wunden Seelen bekamen ihre Zufluchtſtätten. Ueberhaupt war Wohlthätigkeit gegen Hülfsbedürftige unter den Chriſten eben ſo gemeinüblich, als bei den Heiden ſelten und vernachläßigt [6]. Und was der Wohlthätigkeit der Chriſten, die ſich auch auf die

---

[3] Apoſtelg. XI. 30. Röm. XV. 26. Kor. XVI. 1. 2. 3. 2. Kor. VIII. 4. Polykarp's Brief an die Philipper und Juſtin's d. M. zweite Schutzrede. — Das erſte Spital in Frankreich hat ein Biſchof zu Paris errichtet. Er gab ihm den ſchönen Namen: Hôtel Dieu, und fand Nachahmer in allen Hauptſtädten des Reichs.

[4] *S. Augustin* Epist. 252. Perrn. 161. §. 4. 176. 302. 309. S. *Ambros* de Officiis L. II. c. 29.

[5] *Justini* M. Apolog. II. Synod. *Antioch.* de an. 270. can. 25. Synod. *Gangrensis* de an. 324. c. 7.

[6] Wie Kaiſer Julian in ſ. Schreiben an den Arſacius klagte. Epist. 49. Opp. p. 430. Daß die Kirchenvorſteher für die Ernährung und Pflege der Armen im vierten und den folgenden Jahrhunderten deswegen mildthätige Sorge trugen, um im niedrigen müßigen Pöbel eine Stütze und ein Heer von Anhängern zu gewinnen, wie neuere Geſchichtſchreiber (S. Schloſſer's Geſchichte der alten Welt, Thl. III. Abth. 3. S. 338 u. 372.) wollen glauben machen, iſt eine durch nichts erwieſene Angabe. Wohl mag die Mildthätigkeit mitunter ihren Zweck verfehlt haben. Aber war dies nicht zu allen Zeiten der Fall? Gewiß aber bei den chriſtlichen Almoſen-Spenden weniger als bei den Austheilungen, welche die Staatsregierungen an das Volk in den großen Städten machen ließ, daß, wie der Biſchof Synesius dem Kaiſer Arkadius vorſtellte, den Drohnen gleich unbeſchäftigt genährt wurde, und in den Theatern oder auf den Plätzen, wo die Spiele gehalten wurden, ſeinen Aufenthalt hatte. (S. Maxima Biblioth. vet. Patrum VI. p. 73.) Die großen Städte wimmelten von bettelnden Müßiggängern. Daran hatte aber wohl die chriſtliche Mildthätigkeit die wenigſte Schuld. Der hl. Ambroſius beſchwerte ſich über das Zuſtrömen von Bettlern in Mailand eben ſo ſehr, als der Kaiſer Gratian. Dieſer traf gewaltſame Anordnungen dagegen; doch konnten dieſe dem Uebel wenig helfen, weil es in den Unordnungen der Staatsverwaltung und in den Kriegsheeren und in der Unſicherheit vor den Barbaren und der Selbſtſucht und Ueppigkeit der Reichen ſeinen Grund hatte.

Helden ausdehnte [7]) einen vorzüglichen Werth gab, war dies, daß ſie ganz freiwillig war [8]). „Jeder, ſagt **Tertullian** [9]), trägt monatlich etwas bei, wann und wie und ſo weit er kann; niemand wird dazu angehalten; dieſe Gaben ſind freiwillig, Hinterlagen der Frömmigkeit.“ — Auch die zärtliche Sorgfalt, welche ſchon die erſten Chriſten auf die **Beſtattung der Leichen** verwandten, war ein Ausfluß liebreichen Sinnes; ſie rührten von ihrem Glauben her, die Leiber, welche Tempel des heil. Geiſtes geweſen, würden einſt verklärt die verherrlichte Seele wieder bekleiden. Hier zeigte ſich ein auffallender Gegenſatz zwiſchen Chriſten- und Heidenthum. Das letztere ſah das Weltgebäude als etwas Ewiges, den einzelnen Menſchen aber als etwas Vergängliches an. Die Chriſten hingegen hielten die Welt für vergänglich, den einzelnen Menſchen aber für unvergänglich. Ihre Leichen wurden nicht mehr, wie bei den Heiden, von Klageweibern mit Geheul und wilden Gebärden des Schmerzes begleitet. Ihre Trauer glich nicht der der Heiden, die keine Hoffnung eines zukunftigen Lebens hatten [10]). Weil ſie das Erdenleben als eine Pilgerſchaft anſahen, war ihnen das künftige mit jenem ein zuſammenhängendes Ganzes. Sie beteten daher für die Verſtorbenen [11]), und lobprieſen Gott für der Märtyrer Sieg, hoffend, daß die Freunde Gottes im Himmel ihr Gebet mit dem ihrigen vereinigen [12]).

Eine der herrlichſten Einrichtungen unter den erſten Chriſten war die, welche ihre Rechtsſtreite dem Ausſpruch der Aelteſten oder doch gewählter Schiedsrichter unterwarf[13]). Hiedurch wurden mit der Leidenſchaftlichkeit viele Aergerniſſe beſeitigt, die ſich bei Rechtsſtreiten einzufinden pflegen. Beſondere Veranlaſſung gab noch dazu, daß die Judenchriſten bei den jüdiſchen Richtern (Sakanim) kein Gehör erwarten durften, und daß bei den Heiden die Richterſtühle mit dem Götterdienſt in naher Verbindung ſtanden. Uebrigens wurde gegen alle Streitſucht wegen zeitlicher Güter den Chriſten der tiefſte Abſcheu eingeprägt[14]). Zänkereien des Eigennutzes ſollten ihre Gemeinden nicht entweihen.

---

[7]) Das ſagt ſelbſt **Julian** in dem eben angef. alten Briefe.

[8]) 1. Kor. XVI. 2. Apoſtelg. XI. 29.

[9]) Apologet. adv. Gentes c. 39.

[10]) **Chriſoſtom.** 5te Homil. über den Lazarus

[11]) *Tertullian de corona militis Cap. III.*

[12]) **Chriſoſt.** Homil. 3. über Matth.

Die ſittliche Umgeſtaltung, die in denen vorging, welche die Lehre Jeſu befolgten, war das große Wunder, das ſeine Erſcheinung auf Erden bewirkte[15]). Nach ſeiner Vorſchrift ſollte ſein Wort den Heiden wie den Juden verkündet werden. Jene waren berufen wie dieſe. Von weiſen und tugendhaften Heiden ſprachen die erſten Chriſtenlehrer mit Achtung. Schon Juſtin äußerte den Gedanken, welchen ſpäter die Alexandriner Clemens und Origines weiter entwickelten: daß der in Chriſto erſchienene Logos, die in ihm offenbar gewordene Gotteskraft auch in den Weiſen der heidniſchen Welt, namentlich in

---

[13]) Matth. V. 21—25. 1. Cor. VI. 1—6.

[14]) 1. Kor. VI. 7. Tit. III. 2.

[15]) Joh. III. 3. 19. VI. 63. XIV. 12. Wer dieſes Wunder einem künſtlichen Gewebe von Mythen, das von einfältigen Jüngern Jeſu herrühren ſoll, zuſchreibt, verſtößt noch gewaltiger gegen die Wahrſcheinlichkeit, als ſelbſt die Deutung der einfachen Erzählungen der Evangelien als bloße Mythen dagegen verſtößt. Wo iſt ein geſchichtlich belehrendes Buch, in welchem ſich der Ernſt ungeſchminkter Wahrhaftigkeit mit ſo einfacher Klarheit ausſpricht, und wo zugleich die Beurtheilung, was buchſtäblich und was ſymboliſch oder in myſtiſchem Sinn zu verſtehen ſey, theils durch beſtimmte Andeutungen erleichtert, theils dem Leſer oder Hörer dadurch freigeſtellt iſt, daß darin nur auf das, was zu des innern Menſchen Heiligung dient, ein beſonderes Gewicht gelegt wird. Das Zeitalter Chriſti war übrigens in der Verſtandesbildung zu weit vorgerückt, als daß die Erfindung neuer Mythen ihr Glück zu machen hätte hoffen dürfen.

Sokrates und Plato gewaltet habe [16]. So wenig als Jeſus ſelbſt [17], ſo wenig als die Apoſtel [18] hielten ſie die Heiden, die gewiſſenhaft nach dem Geſetz, das in Aller Herz eingeſchrieben iſt, lebten, für Verworfene von Gott [19]. Auch erſtreckten ſie ihre volle Bruderliebe auf die Heiden, und trachteten ihr Gemüth durch Sanftmuth zu gewinnen und durch Duldſamkeit ſich ſelbſt derſelben würdig zu zeigen. Sie freuten ſich ihres Glaubens, aber ohne ſtolze Verachtung derjenigen, die ihn noch entbehrten. So groß ihr Abſcheu für den heidniſchen Aberglauben war, ſo hegten ſie doch keinen Haß, nur Mitleid gegen die Heiden, als Irrende, ſuchten ſie mehr durch Beiſpiel als Worte Chriſto zuzuwenden, und beteten für ihre Verfolger. Als Heiden Chriſten wurden, hielt man mit den Apoſteln [20] dafür, eine Chriſtin könne einen heidniſchen Gatten heiligen, und eine heidniſche Frau könne durch einen chriſtlichen Gatten geheiligt, und durch das Betragen ihrer Weiber könnten auch die, welche an dem Worte nicht glauben, gewonnen werden. Hieronymus empfahl chriſtlichen Kindern, dem heidniſchen Großvater mit aller Liebe und Ehrfurcht zu begegnen [21]). Indeſſen wurden Ehen zwiſchen Chriſten und Heiden immer ſeltener. Man beſorgte, der chriſtliche Sinn möchte dadurch geſchwächt, die Befolgung chriſtlicher Vorſchriften gehindert werden [22]). In der Vereinigung zur Heiligung des Innern beſtand der Chriſtenehe höchſter Werth. Die höhere Vorſtellung von der Würde der Ehe war es, was dem häuslichen Leben der Chriſten einen ſchönen Vorzug vor dem der Heiden gab. Mit ihrer Lehre, daß die Ehe die Gatten geheimnißvoll mit unauflöslichem Band vor Gott vereinige [23]), war es nicht mehr vereinbar, die Frau als Sclavin oder als Werkzeug der Luſt zu betrachten. Die Ehe ſollte hiernach eben ſo wie der ledige Stand nur als Mittel der Heiligung erwählt werden [24]). Der Einfluß hievon auf die Sitten überhaupt und beſonders auf die Erziehung der Kinder, welche der heidniſche Sinn der Willkür des Vaters preisgab, war höchſt wohlthätig.

---

[16] *Justin M.* Apolog. I. c. 47. p. 96. II. c. 10. p. 45. Selbſt Auguſtin de civit Dei L. XVIII. c. 47. hielt jene Weiſen für Glieder des himmliſchen Jeruſalems, obgleich er geneigt war, die Tugenden der Heiden nur für glänzende Laſter anzuſehen.

[17] Matth. VII. v. 21.

[18] Paulus an die Röm. II. 10—16. Petr. in der Apoſtelg. X. 35.: „ein Jeder, aus welcher Nation er auch ſey, wenn er Gott fürchtet und recht thut, hat ſein Wohlgefallen."

[19] *Justin* Apolog. II. p. 83. edit. Paris 1615 qui cum verbo et ratione vixerunt, atque etiam nunc vivunt, christiani, et extra metum atque perturbationem omnes sunt. *Clem. Alexandr.* stromat. L. VI. qui autem recte vixerant ante legem, in fidem sunt reputati et justi sunt judicati. *S. Augustin* sex quæstiones contra Pagan. expositæ qu. 2. c. 11 u. 12. Itaque ab exordio generis humani, quicunque in eum crediderunt, eumque utcunque intellexerunt, et secundum ejus præcepta pie et juste vixerunt, quandolibet et ubilibet fuerint, per eum procul dubio salvi facti sunt.

[20] 1. Kor. VII. 14. 16. 1. Petri III. 1. 2.

Die Kraft zur Beſſerung und Beſeligung wurde nach Chriſti Lehre im Glauben anerkannt, weil er es iſt, der das Einswerden mit Gott durch Chriſtus hervorbringt [25]). Aber dieſer Glaube beſteht nicht im bloßen Auffaſſen und Ausſprechen der

---

[21]) De institut. Filiae Opp. IV. 580. 1.

[22]) *Tertull.* ad Uxor. II. 2. Vergl. *Augustin* ad Rufum Ep. 234 n. de adult. conj. I. 25.

[23]) Matth. XIX. 5. 6. 9. Ephes. V. 25 ff.

[24]) 1. Kor. VII.

[25]) Matth. XVII. 20. Mark. IX. 23. X. 50. Luk. VII. 50. Joh. III. 16. XX. 30. 1. Joh. V. 4. Röm. I. 16. III. 28. IV. 2. 5. Galat. III. 22. Hebr. XI. 1. 1. Kor. III. 5. Philipp. II. 13. Vergl. *Augustini* explicatio propositionum quarundam de epistola ad Rom. §. 60.: quod credimus, nostrum est. Quod autem bonum operamur, illius, qui credentibus in se dat spiritum sanctum.

Wahrheit oder in Wort- und Begriffs-Beſtimmungen; er muß mit liebreicher Thätigkeit verbunden ſeyn; er muß nichts Knechtiſches haben, ſondern aus der Tiefe des Gemüthes hervorquellen; er muß durch eine vorherrſchende heilige Geſinnung ſich bewähren, die auf alle Handlungen, Lagen und Verhältniſſe des Lebens Einfluß übet und ſich darin abdrücket [26]). Das Reich Gottes ſollte das äußere wie das innere Leben umfaſſen [27]). Dieſer Glaube gab den Chriſten den ausharrenden freudigen Muth, durch den ſie den Schwankungen und Widerſprüchen im Leben entgingen, Kraft gewinnend zu vielem Guten und gegen viele Uebel, und Erhebung über das, was vergeht. Sie waren ſich zwar wie Niemand des innern Elends bewußt geworden; ſie waren aber auch wie Niemand ihres Erlöſers gewiß, und dies gab ihnen hohe Zuverſicht im Leben und im Tode [28]).

---

[26]) Hieronymus lehrte: diligere filiorum est, timere servorum. — In comparatione duorum malorum levius malum est aperte peccare, quam simulare et fingere sanctitatem. — Non quaeruntur in christianis initia, sed finis. — Verum Christi templum anima credentis est. — Sola apud Deum libertas est, non servire peccatis. Sola apud Deum nobilitas est, clarum esse virtutibus. — Non memini, me legisse, mala morte mortuum esse qui libenter opera charitatis exercuit. Epist. selectae (69) ad Marc. presb.

[27]) 1 Kor. IV. 20: In Gottes Reiche kommt es nicht auf Worte, ſondern auf wirkſame Thätigkeit an. Jak. I. 22. 25. II. 17. 18. 20. Der Glauben ohne Werke iſt todt. Gib mir ohne deine Werke Beweiſe von deinem Glauben! —

[28]) Wir gewahren dies nicht bloß bei den erſten Chriſten in Judäa, in Rom und in Griechenland, ſondern auch bei rohen Völkern im Norden, die viel ſpäter zu Chriſtus ſich bekannten. Von den Normannen wird berichtet: ſie hatten nach der Annahme des Chriſtenthums, in beſſern Schulen erzogen, den Frieden liebgewonnen, und mit ihrer Armuth ſich begnügend, der Seeräuberei entſagt (*Adamus Bremensis de situ Daniae c. 94.*), von den Isländern aber, in Einfalt ein heiliges Leben führend, begnügten ſie ſich mit dem, was die Natur ihnen verliehen; ihre Berge galten ihnen als Städte und ihre Quellen waren ihre Luſt; wegen der in ihren Sitten vorherrſchenden Liebe war unter ihnen Alles gemein, den Fremden wie den Eingebornen. (*Adamus Bremensis* in Finni Johannaei Hist. eccles. Islandiae. Hafn. 1772. I. 100.)

8. Erſte Keime der Ausartungen im Schooße des Chriſtenthums.

Warum blieb es nicht immer ſo? — Die Löſung dieſer Frage ergibt ſich aus der einfachen Thatſache: daß die Chriſten auch bei dem reinſten Beſtreben doch fehlbare Menſchen waren. Läutern und veredeln kann die Religion die Natur des Menſchen, aufheben nicht. Nicht entbehrlich machen ſollte ſie ihm den Kampf, ſondern den Sieg erleichtern. Leichter beſteht er die Prüfung ſchwerer Leiden, als die Gefahren eines behaglichen Zuſtandes. Eine der Verachtung der Welt bloßgeſtellte Niedrigkeit war zur Wiege des Glaubens erkoren worden, der das größte geiſtige Weltreich begründen ſollte. Die Zeit der Verfolgung war der Kirche goldenes Alter. Sie wurde nie mehr verherrlicht, als im Kampf; ſie wurde nie beſſer verſtanden, als da ſie am meiſten beſtritten ward; ſie ſiegte nie vollſtändiger, als da es das Anſehen hatte, als wäre ſie von Jedermann verlaſſen [1]). Aber wie die äußern Gefahren verſchwanden, vermehrten ſich die innern. Die Welt entfaltete vor ihr alle Lockungen der Verſuchung. Der Kampf mit dieſer zeigte ſich weit ſchwerer, als der mit der Verfolgung. Die Waffen, deren man ſich gegen dieſe bediente, waren Vorſtellungen, Bitten, Thränen [2]), und die Berufung auf einen reinen Wandel. Aber jetzt mußte der Geiſt der Begierlichkeit widerſtehen, womit die Welt mit freundlicher Miene reizte, damit die Chriſten ihr gleichförmig würden. Das Chriſtenthum traf im weiten Römerreiche das Leben aller Stände in der größten Ausartung, und dieſe bekam von der politiſchen Einrichtung fortwährende Nahrung. Wo das Chriſtenthum Eingang fand, weckte es zwar ein neues ſittliches Leben. Doch ſobald die Staatsklugheit ſich aus ihm ein neues Triebwerk der Herrſchaft machte, mußte es auch Vielen nur zur Larve dienen. Seitdem Konſtantin das Kreuz auf ſeinen Fahnen gepflanzt, bekannten ſich Viele zu ihm nur um Gunſt und Aemter zu erwerben. Unvermerkt bildete ſich ein eigenes Welt- und Hof-Chriſtenthum. „Wer hat ſonach dem Chriſtenthum am tiefſten geſchadet? Seine Schmeichler und Heuchler. Wer hat ihm am meiſten genützt? Seine Feinde [3]).“ Das Gleiche gilt von der Kirche. — Nicht zu verkennen ſind die eigenthümlichen Schwierigkeiten, die ſich der ungetrübten Fortſetzung einer ſo ſchönen, einfachen, wahrhaftigen Verbrüderung bei der großen Vermehrung der Chriſtengemeinden und der Bewahrung ihrer Vorſchriften vor Mißdeutung entgegenſtellten. Die Geſtaltung der Lehr- und Lebensformen war der Kirche mit Rückſicht auf die Bildungs-Verhältniſſe der Zeiten und Völker, mit Benutzung von Altem und Neuem [4]) vorbehalten geblieben. Der ſinnliche Menſch iſt aber ſtets geneigt, den Werth der Formen zu überſchätzen; ſie mit dem Geiſt zu verwechſeln und unbeachtet zu laſſen: daß die Hauptſache darin beſtehe, daß jederzeit der Geiſt die Form durchdringe und belebe. Je mehr äußeres Blendwerk, deſto weniger inneres Chriſtenthum. Wie im alten Bund fanden heilige Männer auch im neuen nur zu bald Urſache, vor der Eitelkeit zu warnen, womit man auf die Pracht der Kirchen, den Prunk der Feierlichkeiten groß that und auf das Außenwerk ſein Vertrauen ſetzte [5]).

---

[1]) *S. Hilarii de Trinit.* L. VII. 4.

[2]) *S. Ambrosius* Epist. XX. Orat. de tradit. Basilic.

---

[3]) J. G. Herder vom Geiſt des Chriſtenthums S. [illegible]

[4]) Matth. XIII. 52.

[5]) S. *Hieronym.* in Jerem. c. 7. S. *Hilarii* ad August. Constant. n. 12.

Die anfängliche Gütergemeinſchaft mußte natürlich auf viele Hinderniſſe ſtoßen. Sie buchſtäblich und durch Zwang zu handhaben, ſo wie ſie ſchon in früheren Zeiten von der jüdiſchen Sekte der Eſſener eingeführt war [6], hätte den Brudergeiſt nicht gefördert. Doch diente Alles, was die Chriſten freiwillig als Gemeingut zuſammenlegten, dazu, die ärmern Brüder vor Dürftigkeit und Noth zu ſchützen [7]. Bald glaubten ſich aber nun bei der Vertheilung der Gaben die Einen gegen die Andern zurückgeſetzt [8]. Dies gab Veranlaſſung, die Verwaltung des Kirchen- oder Armenguts (im Grund gleichbedeutende Ausdrücke) von dem Lehramt zu trennen. Dieſe Trennung war der Verbreitung der Lehre und der Aufrechthaltung der Einigkeit und Ordnung in den Gemeinden ſehr erſprießlich. Aber je mehr das Kirchengut zunahm, deſto größer wurde der Reiz für die Kirchenvorſteher durch Einfluß auf ſeine Verwaltung ihr Anſehen zu vermehren. —

In den erſten Anfängen bildeten die Lehrer und Diener der Kirche keinen eigenen Stand. Ihr Amt wurde mit andern Berufsarten, mit Gewerben und Händearbeit vereinbarlich erachtet. Dies änderte ſich jedoch frühzeitig, weil man fand, daß der geiſtige Beruf alle Kräfte und Zeit derjenigen, die ſich ihm widmeten, in Anſpruch nahm. Dennoch war auch jetzt der geiſtliche Stand im bürgerlichen Leben lange noch weder durch etwas Aeußerliches noch durch eigene Rechte ausgezeichnet. Als aber ſpäter dieſe Auszeichnung erfolgte, war doch jeder mögliche Nachtheil noch immer zu vermeiden, ſobald nur dafür geſorgt wurde, daß die der chriſtlichen Verbrüderung eigenthümliche Gleichheit keinen Abbruch leide. Anfangs geſchah dies auch. Erſt nach und nach wurde die Prieſterwürde aller Chriſten *) in Schatten gerückt, während die der Vorſteher und Lehrer dabei nur im Aeußern und ſcheinbar gewann. Dem Reiz der Herrſchaft und des Hervorragens in der Geſellſchaft zu widerſtehen, iſt eine ſeltene Tugend. Sie fehlt oft gerade denen, die am begabteſten ſind an Geiſt, und dieſen wird ihr Abgang auch am leichteſten verziehen. Uebrigens iſt es der Herrſchbegierde leicht, ſich in den edeln Wunſch gemeinſamer Wohlfart zu kleiden. Im Klerus gab ihr nebſt der Bereicherung der Kirchen und den Auszeichnungen, welche der Staat den Kirchendienern beilegte, dies am meiſten Vorſchub, daß man in dem moſaiſchen Prieſterorden ein Vorbild erblickte, deſſen Nachahmung man mit dem Chriſtenthum vereinbarlich hielt. Allein die tiefſte größte Verehrung genoſſen die Geiſtlichen, als die Kirche arm war und ohne äußern Glanz, und ſie ſelbſt ſich nur als ihre Diener benahmen. Die Kirchengeräthe waren damals von Blei und Holz, aber vieler Prieſter Sinn und Wandel wie lauteres Gold. Mühe und Beſchwerden waren das, was ihr Amt auszeichnete. Aber die Entfernung von zeitlichen Vortheilen gab ihnen Unabhängigkeit und Freimuth. Lange Zeit wurde das Hirtenamt mit frommer Scheu geflohen, und ſeine Uebernahme als ein großes Opfer betrachtet. Man ſah nur Männer von geprüfter Lebenserfahrung auf den höhern Kirchenſtellen. Ernſt und Reinheit des Lebens wurde von ihnen gefordert. Ihr Wandel eben ſo wohl als ihr Wort war das

---

[6] Joſephus Jüdiſche Alterthümer XVIII. 1—5.

[7] „Da wir mit Seele und von Herzen verbunden ſind, ſo iſt über die Gütergemeinſchaft keine Bedenklichkeit. Alles iſt gemeinſchaftlich, nur die Weiber nicht.“ Tertullian Apologet. c. 39.

[8] Apoſtelg. VI. 1. ff.

---

*) 1. Petr. II. 5. 9. Röm. XII. 1. Offenb. I. 6. Hebr. X. 19. 20. 21. *Tertullian* de exhortat. ad Castitatem. c. 7. de Baptismo L. 8. de Monog. c. 12. *S. Ambros.* de Sacerdot. IV. c. 1. *S. Augustin* de Civ. Dei XX. c. 10. *Leo* I. Sermo 3. de Annivers.

Lehrbuch, das Geſetz, der Lebensſpiegel der Gemeinden. Die Ehe war den Geiſtlichen erlaubt, auch Verehlichte fanden Aufnahme in dem Prieſterſtand. Nur den Mönchen wurde die Eheloſigkeit zur Pflicht gemacht. Die Prieſter ſollten, waren ſie Gatten und Hausväter, auch als ſolche in der Tugend vorleuchten. In den Wohnungen der verehlichten ſowohl als der unverehlichten Geiſtlichen durften keine weibliche Perſonen, die Verdacht erregen konnten, geduldet werden. Die Eheloſigkeit hatte zwar Paulus den Chriſten empfohlen, obgleich ihr Glaube mehr als ein anderer die Ehe erhebt und heiligt; die Gründe des Apoſtels waren theils den traurigen, ungewiſſen Zeitumſtänden im Judenlande, theils der Erfahrung entnommen, daß der Unverehlichte ſich ungetheilter göttlichen Dingen widmen kann [10]). Aber er war fern, dem freien Willen hierin den geringſten Zwang anzulegen, der der Tugend eine gefährliche Schlinge würde [11]). Indeſſen gewann die Idee von den Vorzügen des jungfräulichen Lebens immer mehr an Lebendigkeit und Ausbreitung. Es iſt begreiflich, daß die Beherrſchung des heftigſten Triebes durch die Macht des Geiſtes und Willens hohe Achtung einflößte, und durch die edle Abſicht, alle Kräfte unzerſtreut der Veredlung Vieler zu weihen neuen Glanz erhielt. Die Menge, ſo unrein ſie auch ſelbſt ſeyn mag, hegt Ehrfurcht für das Reine. Indeſſen läßt ſich nicht läugnen, daß bald das Mönchthum hin und wieder eine Ueberſchätzung des eheloſen Standes veranlaßte, die durch unſittliche Folgen gerächt wurde. Auch hierin wirkte die Erhebung des Mittels zum Zweck verderblich. — Je mehr übrigens mit den Kirchenämtern Reichthümer, weltliche Vorzüge und Geſchäfte in Verbindung traten, deſto ſchwieriger wurde die Bewahrung der Sitteneinfalt im Klerus, deſto dringlicher wuchs die Gefahr der Ausartung. Die Synoden arbeiteten dem, freilich nicht immer mit vollem Erfolg, entgegen.

---

[10]) 1. Kor. VII. 32. 33. 34

[11]) 1. Kor. VII. 35. 37. 38

Die jüdiſchen Chriſtengemeinden bildeten ſich aus Gliedern der verſchiedenen Sekten, in welche das Judenthum geſpalten war. Manche brachten nebſt ihrem Vorurtheil für die Unentbehrlichkeit des geſetzlichen Jochs etwas von dieſem Sektengeiſt auch in die neue Verbindung herüber. Noch mehr Elemente der Zwietracht zeigten ſich, als neben den jüdiſchen Chriſtengemeinden heidniſche entſtanden. Die Apoſtel, die ſelbſt an ſich die Erfahrung gemacht hatten, wie ſchwer es halte, ſich gänzlich von den religiöſen Vorſtellungen, in denen man aufgewachſen, loszureißen, bedurften großer Umſicht, Schonung und Beharrlichkeit, um die gegenſeitigen Vorurtheile zu beſchwichtigen und dem Grundſatz, daß das Jüdiſche ſowohl als Heidniſche im Chriſtenglauben völlig untergehe, Anerkennung zu verſchaffen [11]. —

Paulus drang zuerſt und zwar zu Antiochia, der römiſchen Hauptſtadt im öſtlichen Aſien, dem Sammelplatz von Juden und Heiden, mit feſtem und unnachſichtlichem Ernſt darauf, daß das jüdiſche Element von dem chriſtlichen ebenſo wie das heidniſche ganz ausgeſchieden werde [12]. Er fand aber heftigen Widerſpruch. Der blinde Eifer vieler Judenchriſten verfocht hartnäckig die fortwährende Nothwendigkeit der Beobachtung des moſaiſchen Geſetzes. Auch den Heidenchriſten wollten ſie das Joch dieſes Geſetzes aufdringen. Dies ward jetzt die große Lebensfrage für das Chriſtenthum. Wäre ſie nach dem Sinne jener Judenchriſten entſchieden worden, ſo wäre Chriſtus keineswegs erſchienen; ſeine Jünger hätten den Weg des Geiſtes betreten, ohne den des Fleiſches zu verlaſſen [14]); das äußere Geſetz hätte das innere erſtickt oder wieder verdrängt. Blieb aber die Frage unentſchieden, ſo war eine gänzliche Spaltung zwiſchen Juden- und Heidenchriſten zu befürchten. Da zeigte ſich denn zuerſt recht einleuchtend die Wichtigkeit der Veranſtaltung, daß die Bewahrung der Chriſtuslehre der gemeinſamen Berathung mit der Zuſicherung des Geiſtes von oben war anvertraut worden. Jene Frage wurde der Verſammlung der Apoſtel und Aelteſten zu Jeruſalem zur Entſcheidung vorgelegt. Dieſe ſprach auf des Petrus Vortrag, des Paulus und Barnabas Bericht und des Jakobus Vorſchlag mit Zuſtimmung der ganzen Gemeinde das Aufhören der Verbindlichkeit des Geſetzes, das in den Synagogen vorgeleſen wurde, dergeſtalt aus, daß Juden und Heiden nur allein unter dem Geſetze Chriſti ſtehen [15]). Mochten nun auch ferner einzelne Juden-Chriſten das Geſetz Moſes zu beobachten fortfahren, dies berührte die Einheit des Chriſtenglaubens nicht. Dennoch hatte Paulus lange noch gegen den ſtörriſchen Eifer der Geſetzesſclaven zu kämpfen und er war nahe daran, als deſſen Opfer zu fallen [16]).

---

[11] Apoſtelg. XI. 1—18. XIII. 45. 46. 50. XIV. 1—6. XV. 1. fg. Galat. II. 3. 4. 5.

[12] Apoſtelg. X. 13—28.

Unter Heiden ſowohl als Juden war aber auch in der Folge bei den Einen die Geiſtesrohheit, bei Andern die frühere Bildung noch oft der klaren, ungetrübten Auffaſſung des erhabenen Sinnes der einfachen Lehre Jeſu hinderlich. Nicht Alle beſeelte die gleiche reine Geſinnung, als ſie ſich taufen ließen.

---

[14]) Sie hätten im Geiſt angefangen und im Fleiſche geendigt. Galat. III. 3.

[15]) Apoſtelg. XV. 1—29.

[16]) Apoſtelg. XXI. 20—40. Die Ausſcheidung des Jüdiſchen blieb ſtets eine Hauptaufgabe von des Paulus apoſtoliſchen Wirken. S. vorzüglich den Brief an die Galater.

Manche blieben innerlich noch halb Juden oder Heiden. Selbſt rohe Laſter zeigten ſich zuweilen unter den erſten Chriſten; die Leidenſchaften des Geizes, des Neides, der Eiferſucht, der Herrſchſucht wurden wach; oft diente frommer Eifer zum Vorwand; heidniſche Verfolgungen verſtärkten zwar lange Zeit die Bande der Verbrüderung und Eintracht; doch war es nicht vermeidlich, daß über Manches verſchiedene Anſichten ſich zeigten, und wo dieſe mit jenen Leidenſchaften ſich verbanden, da wurden ſie Veranlaſſung zu Trennungen. Oft gelang es der milden Weisheit ehrwürdiger Vorſteher, ihren Folgen zu begegnen. Aber mit dem äußern Anſehen und der erweiterten Wirkſamkeit der letztern vermehrten ſich auch die Reize und Anläſſe zu Anmaſſungen und Uebung von Eigenmacht. Zwei Umſtände vorzüglich machten, daß die urſprüngliche einfache Form der Kirchenverwaltung ungenügend wurde: die Vermehrung und Vergrößerung der Gemeinden und Kirchenſprengel und die Zunahme des Kirchenguts. Die Gewalt der Vorſteher mußte verſtärkt werden. Die Gefahr des Mißbrauchs dieſer verſtärkten Gewalt wurde indeſſen dadurch ſehr vermindert, daß jede Anordnung in Hinſicht der Lehre, des Kultus und des Kirchenlebens von der Zuſtimmung der Kirchenälteſten abhängig gemacht wurde. Ferner hatte die Kirche den Wahn der Menge, auch dem Zufälligen und Unweſentlichen in den Geſtaltungen des Kirchenlebens das Anſehen der Unveränderlichkeit beizulegen geneigt, zu bekämpfen: erſtens weil dieſer Wahn Gebräuche und Anſtalten, die, wiewohl wegen ihres Urſprunges ehrwürdig, dennoch durch die Veränderung der Zeiten und Umſtände einer Abänderung bedürftig werden können, dieſer Abänderung zu entziehen ſtrebt 17), obgleich ſie als leblos gewordene Formen

---

17) So nothwendig Formen ſind, um den Geiſt feſtzuhalten und im Bewußtſeyn zu

das Weſen des Chriſtenthums beeinträchtigen könnten; ſodann weil daraus Gefahr entſtand, daß auch die Ausartungen urſprünglich heilſamer Einrichtungen, wenn ſie einmal mit ihnen verwachſen waren, eine gewiſſe Unantaſtbarkeit in Anſpruch nehmen würden. Je mehr ſolche Dinge, welche Chriſtus lediglich der Beſtimmung der Kirche nach Zeit und Umſtänden überlaſſen hat, und die nachher mit Rückſicht auf das Bedürfniß gewiſſer Zeitverhältniſſe waren angeordnet worden, in der Volksmeinung gleiches Anſehen mit den unwandelbaren Lehrwahrheiten hatten, deſto größern Abbruch mußte das Anſehen der letztern ſelbſt erleiden. Jeder Wechſel, den jene Dinge im Verlaufe der Zeiten erfuhren, wurde dann von den einen als Frevel gegen das Chriſtenthum ſelbſt, von den andern als eine Berechtigung, auch dieſes zu begeifern, angeſehen. Manches in Geſtaltung und Farbe, was das kirchliche Leben von den Strömungen der Zeit annahm, konnte zu einer Zeit gut und löblich ſeyn, ohne daß es auch für andere Zeiten gut und löblich blieb. Manchem entging, daß das Chriſtenthum die Religion des Fortſchrittes ſey; man bedachte nicht immer, daß, wie Tertullian [12]) bemerkt, wenn nur der Glaube (dem Weſen nach) als unwandelbar feſtgehalten wird, das Uebrige, was zum kirchlichen Leben und zur Einrichtung des Wandels (der Gebräuche, Uebungen und äußern Formen) gehört, Veränderungen zum Beſſern zulaſſe, da die Gnade Gottes bis ans Ende immerfort wirkt und weiter fördert.

Doch in vielen Gegenden war ſchon die Einführung des Chriſtenthums mit Umſtänden verbunden, die ſeiner Reinheit

---

erneuern, ſo verderblich iſt es für jede Anſtalt, wenn man die Formen noch halten will, nachdem ſie ſchon abgenützt und ſeelenlos geworden ſind.

[12]) De velandis Virginibus c. 1.

hinderlich waren. Könige und ganze Völker wurden zur Bekenntniß Chriſti bewogen, weil ſie in ihm den Gott des Sieges erſahen. Die Ehrfurcht vor ſeiner Siegeskraft bahnte dem Glauben an ihn den Weg in die Herzen, denen der Sinn der Chriſten Lehre noch fremd war. Wo aber die Bildung zum Chriſten nicht von innen heraus (wie die Apoſtel ſich bemühten), ſondern mehr durch bloße äußere Eindrücke (wie nachher bei den meiſten rohen Völkern) geſchah, da konnte ſie ſich dem Ziele nur von Ferne nähern, indem die kirchlichen Leiter, auf Entwöhnung von böſen Gebräuchen und auf beſſere Angewöhnungen dringend, mehr durch Furcht und Anſehen als durch Verbreitung klarer lebendiger Einſicht wirkten. Der Gewinn, den die Staatsgeſellſchaft daraus für ihre Ruhe, Ordnung und Wohlfart zog, mußte in die Augen fallen, und dem Chriſtenthum die Gunſt der Regierenden zuwenden. Dieſe theilten aber mehrentheils ſelbſt die Sinnesart der Menge, die von ihrem Glauben zeitlichen Vortheil erwartet. Sie ſuchten dieſe Sinnesart zum Vortheil des Chriſtenthums zu benutzen, nicht ahnend, daß ſein Geiſt dadurch gefährdet werde. Ihr Streben ging dahin, dem Volk durch das Aeußere Sinn für das Chriſtliche einzuprägen. Daher die vielen Geſetze, um das Anſehen alles Kirchlichen zu heben. Dabei entſtand freilich in den Regenten auch der Gedanke, daß ſie das Chriſtenthum ihren zeitlichen Intereſſen noch mehr dienſtbar machen könnten, als es vorher mit dem Götterdienſte geſchehen war. Wenn indeſſen gleich chriſtliche Regenten frühzeitig das Kirchliche in das Politiſche zu verflechten ſuchten, ſo äuſſerten doch die Lehren des Evangeliums auf alle Verwaltungszweige des Staats, mit welchen die Kirche in nähere Berührung trat, einen ſittlichen veredelnden Einfluß, der die Berechnungen der Staatskunſt weit überſtieg. Auf der andern Seite durfte aber die Kirche bei dem Beſtreben für äußere Geſittung der

Völker nicht ſtehen bleiben; ſie mußte auf die Wiedergeburt ihrer Geſinnungen hinarbeiten, die ſelbſt ſeiner Geſittung erſt eine feſte Grundlage geben konnte. Ohne ſie konnten ſie nur einen Schein der Frömmigkeit, aber nicht ihre Kraft, einen Schein von Wahrheit, aber nicht ihre Erkenntniß erlangen [19]. Aber gerade das Werk der gründlichen Sinnesänderung wurde um ſo ſchwieriger, je mehr die Kirche ſich in das Maſchinenwerk der Staaten und in ihre irdiſchen wandelbaren Intereſſen verflochten ſah.

6. Spaltungen im Glauben.

Ueberall drangen die Apoſtel nur auf heilige Geſinnung und auf das Beobachten der Lebensvorſchriften, ohne ſich mit Verfertigung von Glaubensformeln zu befaſſen, weil der Glaube, den ſie einflößten und belebten, frei von buchſtäblicher Förmlichkeit, blos die Heiligung und Beſeligung bezweckte. Auch ihrem Lehrmeiſter war niemals in den Sinn gekommen, ſein lebendiges und belebendes Wort in eine Wortformel einzuzwängen. In Einfalt ſprachen und ſchrieben ſie, ohne Aengſtlichkeit in den Worten und ohne Werth zu legen auf ihren Buchſtaben. Allerdings verlangten ſie, daß man ſich an die Ueberlieferungen halte, die ſie mündlich oder ſchriftlich mittheilten [1]. Aber in allen dieſen Ueberlieferungen würde man vergebends Glaubensformeln ſuchen. Es iſt hier von keinen Sprachformen, ſondern von Geiſt, Geſinnung und Leben die Rede. Die Glaubenslehre die alle andern in ſich begreift: Jeſus Chriſtus, der ſich ſelbſt den Sohn Gottes und den Menſchenſohn im höhern

---

[19] 2. Tim. III. 5. 7.

[1] 1. Kor. XI. 2. 23. 2. Theſſal. II. 14. III. 6

Sinn nannte, ſey im Fleiſch gekommen; er, den die Bauleute (die jüdiſche Prieſterſchaft) verworfen, ſey der Grundſtein alles Heils geworden, ſie war es, wovon die Annahme den Chriſten von allen andern unterſchied [2]; aber nur daran ſollte man dieſe Annahme erkennen, daß man ſeine Gebote, ſeine Vorſchriften befolgte [3]. Von dem, der dieſe Vorſchriften nicht hielt, mithin unordentlich wandelte, ſollten die Chriſten ſich fernehalten [4].

Nur dem Unverſtand und den Künſten der Theologen iſt es zuzuſchreiben, daß das Anſehen der Ueberlieferung im Vergleich mit der Schrift angefochten worden iſt. Die Schrift iſt ſelbſt nichts als Ueberlieferung [5]. Chriſtus verkörperte ſeine geiſtige Lehre in keiner Schrift; er zog es vor, daß ſie vom himmliſchen Geiſt durch irdiſche Organe allen Völkern in ihren vielen Sprachen dargeſtellt werde. Durch das Niederſchreiben (die Schrift) kann eine Lehre nicht himmliſch, nicht göttlich werden, wenn ſie es nicht ſchon vorher war, und die Kirche hat keine Macht, weder mündliche noch ſchriftliche Ueberlieferungen zu machen; ihr kommt bloß zu, zu erklären: „dies iſt und war zu allen Zeiten Ueberlieferung, dies nicht.“ Dieſe beſteht bloß aus Zeugniſſen zur Beglaubigung der Wahrheit, und die Beurtheilung dieſer Zeugniſſe beruht auf gleichen Regeln, wie die Beurtheilung anderer Zeugniſſe. Weil aber Chriſtus wollte, daß ſein Wort auf alle folgenden Zeiten, ihrer trübenden Strömungen ungeachtet, rein und unverſehrt übergehe; ſo beſtellte er eine bleibende lebendige Anſtalt, durch welche ſtets für eine treue Ueberlieferung ſeiner Lehre, ſey es in Rede und Schrift, in Geſinnungen und Handlungen, oder in ſymboliſchen Darſtellungen, Gebräuchen, Sitten und Einrichtungen, kurz im ganzen Leben ſo vorgeſorgt werde, daß ſie nie in todten Buchſtaben ausarten möge 6). Er bevollmächtigte die lehrende Kirche, d. i. die Geſammtheit der von ihm zum Lehramt auserſehenen Apoſtel und Jünger und diejenigen, die von dieſen wieder in der Zeitfolge dazu würden beſtellt werden, mit der Ueberlieferung ſeines Wortes, indem er ihnen dazu den fortwährenden Beiſtand ſeines Geiſtes verhieß, der ſie in alle Wahrheit einführen werde 7). Vermöge dieſer Vollmacht bildet die Geſammtheit der regelmäßig beſtellten chriſtlichen Lehrer eine von einem Jahrhundert zum andern übergehende Lichtwolke von Zeugen der chriſtlichen Wahrheit. Als ſolche iſt alles das, aber auch nur das anzunehmen, was zu allen Zeiten und aller Orten einſtimmig von der Geſammt-

---

[2] 1. Joh. IV. 2. V. 1. Apoſtelg. IV. 11. Der Commentar zu den Worten Jeſu: Wer mich ſucht, der ſucht den Vater (bei Joh. XIV. 9.), liegt in den Worten: Wer die Liebe nicht hat, der kennet Gott nicht; denn Gott iſt die Liebe. Die Liebe Gottes gegen uns hat ſich darin geoffenbaret, daß Gott ſeinen eingebornen Sohn in die Welt geſandt, damit wir durch ihn leben. Darin zeigte ſich ſeine Liebe, nicht, als wenn wir Gott geliebt, ſondern daß er uns liebte, und ſeinen Sohn ſandte zur Verſöhnung für unſere Sünden. 1. Joh. IV. 8. 9. 10. Wir wiſſen, daß der Sohn Gottes gekommen iſt, und uns den Sinn gegeben hat, den wahrhaftigen Gott zu erkennen; ja vereint ſind wir mit dem Wahrhaftigen in ſeinem Sohne. Der iſt der wahrhaftige Gott und das ewige Leben. 1. Joh. V. 20.

[3] Joh. XV. 10. 12. 14. 1. Joh. II. 3. III. 24. IV. 21. V. 3.

[4] 2. Theſſ. III. 6.

[5] Auch bei den Heiden galt die Uebereinſtimmung der Ueberlieferungen für einen ſtarken Beweis der Wahrheit. „Was Allen ſo ſcheint, das ſagen wir ſey ſo“ ſagt Ariſtoteles (Ethica L. X. c. 10.). Worüber Alle übereinſtimmen, das muß wahr ſeyn. Cicero de natura Deorum. L. I. c. 17.: Pro certis habemus ea, in quae communi opinione consensum est. *Quintiliani* Instit. Orat. Melius omnibus quam singulis creditur; singuli enim decipere et decipi possunt; nemo omnes, neminem omnes fefellerunt. *Plinius* in Paneg. Trajani c. 62.

---

6) Matth. V. 14—16. X. 27. XXIV. 7. 14. XXVIII. 19. 20. Joh. XIV. 16. 17. XV. 26. XVII. 18. Apoſtelg. I. 8. Epheſ. IV. 3—6. 11. 15. 16. 2. Theſſ. II. 15. 2. Tim. I. 13. 14.

7) Mark. XVI. 15. Joh. XX. 21—23. Matth. XVI. 18. Luk. VIII. 10. XXIV. 46. 49. Apoſtelg. XV. 7. 28. Epheſ. IV. 11. 12.

heit der rechtmäßig beſtellten Lehrer (dem kirchlichen Lehrkörper) als Chriſti Lehre überliefert worden iſt. „Jede mit den apoſtoliſchen urſprünglichen Mutterkirchen im Glauben übereinſtimmende Lehre wurde als wahr angenommen, da man nicht zweifelte, daß ſie das feſthalte, was die Kirchen von den Apoſteln, die Apoſtel von Chriſtus, Chriſtus von Gott empfangen [8].“ Das Geſchäft der chriſtlichen Theologie ſollte daher einzig darin beſtehen: dieſe Ueberlieferung in Hinſicht aller und jeder einzelnen Lehren mittelſt der Prüfung der darüber vorliegenden Zeugniſſe nachzuweiſen. Demnach iſt nicht die Theologie das Orakel chriſtlicher Wahrheit, ſondern es iſt ihre Aufgabe: als getreue Dienerin der lehrenden Kirche (des Orakels chriſtlicher Wahrheit) die Zeugniſſe für die von ihr und in ihr überlieferten Lehren mit vorzüglicher Beachtung ihrer Uebereinſtimmung in den erſten Zeiten zu erforſchen, in ihrem Zuſammenhang lichtvoll darzuſtellen und gegen jede Anfechtung zu vertheidigen. Hätten ſich die Theologen jederzeit auf die Löſung dieſer Aufgabe beſchränkt; ſo hätte ſich zwar der Geiſt der Lehre fort und fort entwickelt, aber nur der Wahrheit getreu; es wären aber wohl die meiſten Ketzereien, wodurch der Friede und die Einigkeit der Kirche geſtört wurde, entweder nicht entſtanden oder nicht zu dauerndem Anſehen gelangt. Wer kann Meinungen zu haben wehren? Aber auch ſchon ihre Verwechſelung mit der Religion iſt verwerflich. Welche ſtarke Warnung liegt nicht in den Strafpredigten des Erlöſers gegen die Schriftgelehrten und Phariſäer, die durch ihre zahlloſen Ueberlieferungen Moſes Geſetz verfinſterten und unzugänglich machten! — Auch die Ketzer ſagten, wie Irenäus [9] bemerkt: es ſey manches nur mündlich fortgepflanzt, um ihre eigenen Erfindungen als Weisheit einzuſchwärzen. Sie glaubten ohne Schrift, um wider die Schrift zu glauben [10]. Zuletzt iſt jede anfangs mündliche Ueberlieferung in Schrift übergegangen. Die Autorität der Schrift (die Anerkennung ihrer Aechtheit) beruht aber unſtreitig auf der Ueberlieferung und dieſe iſt auch die einzig ſichere Auslegerin der Schrift. Aber die Ueberlieferung findet auch ihren ſicherſten Prüfſtein an der Schrift, und, obgleich die Lehre vor der Schrift beſtand, ſo iſt es doch kein bloßer Zufall, dem wir die Fortpflanzung der Lehre Chriſti durch die Schrift verdanken. Obgleich die Ueberlieferung auch ohne Schrift forthin möglich geweſen wäre; ſo wäre doch die unverfälſchte Ueberlieferung durch den Lauf der Jahrhunderte ohne Schrift weit ſchwieriger geweſen [11]. Viele erkannten und befolgten die im geſchriebenen Wort enthaltene Wahrheit, ohne das geſchriebene Wort zu kennen, und würde dieſes auch je verloren gehen, ſo könnte doch jene Wahrheit ſich unverſehrt erhalten [12]. Dies benimmt aber dem Anſehen der Schrift nicht das Mindeſte, und es wäre eben ſo widerſinnig, die Schrift unter die Vormundſchaft der Ueberlieferung zu ſtellen, als den Buchſtaben der Schrift zum Tyrannen der Glaubensbeſtimmung zu erheben. Nur durch den Geiſt kann man den Buchſtaben verſtehen. — Sehr treffend erwiederte der hl. Cyprian dem Pabſt Stephanus, der ihm den Grundſatz: „keine Neuerung gegen die Ueberlieferung!“ entgegenhielt: „Allerdings! nur müſſe die göttliche Ueberlieferung vor der menſchlichen den Vorzug haben“[13]). Die letztere möchte oft gar zu gern die Offenbarungen der Schrift, ſo wie die der Vernunft nur gleichſam zum Unterfutter ihres eigenen Gewebes machen. Das iſt das ewige Leben, daß die Menſchen den ewigen wahren Gott und Den erkennen, welchen er geſandt hat [14]), den Gekreuzigten und Auferſtandenen [15]), um ſie durch ihn mittelſt völliger Erneuerung ihres Innern (nach dem nicht mit Dinte, aber in Aller Herz geſchriebenen Geſetz der Liebe) mit ſich zu verſöhnen [16]). So höchſt einfach war Jeſu und der Apoſtel Lehre von Gott, von dem Verhältniß des Sohnes zum Vater, von der Beziehung des Menſchen zu Beiden mittelſt des Geiſtes und von ſeiner Beſtimmung. Dieſe Lehre, die Enthüllung der Geheimniſſe Gottes war Allen, die Ohr für ſie hatten, gemein, als Richtſcheid des Lebens. Es gab hier keine Geheimlehre für einen auserwählten Kreis, wie bei den Heiden [17]). Eine Geheimlehre, ſey ſie das Erzeugniß der Spekulation, oder angeblich höherer Erleuchtung ſollte in Jeſu Gemeinden nie Eingang finden [18]).

---

[8] Tertullian de praescript. c. 21. Vergl. c. 20. 28. u. 32. *Irenaeus* Contra Haeret. L. III. c. 4. *Vincentii Lerinensis* commonitor. (ed. *Klüpfel*. Viennae 1809.) c. 2. 3. 25.

[9] Contra Haeret. L. III. c. 2. Auch Origenes Hom. in Matth. §. 1.

---

[10] *Tertull. de praescr.* c. 23. Dum *verisimilia* mentiuntur, veritatem frustrantur.

[11] Die vier Evangelien waren ſchon zu Lebzeiten des Apoſtels Johannes geſammelt und anerkannt. *Euseb.* Histor. Eccles. L. III. c. 24.

[12] Vergl. G. Leſſings Beitr. zur Geſchichte und Literatur. IV. 181.

---

[13]) *Cyprian.* Epist. 74. ad Pompejum: Nam consuetudo sine veritate est vetustas erroris. Ad evangelicam et apostolicam traditionem revertamur! — Nam si ad divinae traditionis caput et originem revertamur, cessat error humanus. Vergl. Epist. 73. 6. *Ignatii* Epist. ad Philadelph. n. 6.

[14]) Joh. XVII. 3.

[15]) Röm. X. 9.

[16]) 2. Kor. V. 17. 21.

[17]) Joh. XVIII. 20. Matth. X. 27. Luk. XII. 3. Gal. I. 8. *Tertullian* de praescript. c. 25. 26. 29. *Irenaeus* L. III. c. 15. *Gregor Nanziana.* Orat. XXXII. 21. p. 593. Erſt die gnoſtiſchen Sekten brachten vermeintlich höhere Einſichten als Geheimlehren in Gang, wie es denn ſtets den Sektirern eigen war, geheim zu thun, und die Eingeweihten in Stufenordnungen abzutheilen. Marcion, Baſilides, Cerinthus, Hermogenes gaben vor, Jeſus habe einen Theil ſeiner Lehre nur Einigen vertraut, um nur einer Auswahl von Eingeweihten bekannt gemacht zu werden. *Mosheim* de Rebus christian. ante Constantinum M. p. 303. Matter Geſch. des Gnoſtizismus. Heilbr. 1833. u. Ueber das Verhältniß des Gnoſtizismus zum Chriſtenthum. B. II. Abſchn. 3. S. 200. fg. *Wegscheider* De Graecor. Mysteriis. 1825. p. 79. p.

[18]) Die Geheimnißſucht erklärte Gregor von Nanzianz für die Mutter der kirchlichen Zwietracht. Orat. 31. de Moderat. n. 4. Vergl. Reinhard's Plan Jeſu. S. 100. fg.

Die ganze volle Wahrheit wurde, wenn auch zuweilen in Gleichniſſen und mit Beobachtung eines ſtufenweiſen Ganges der Mittheilung [19]) öffentlich allem Volk verkündet. Man glaubte feſt: es könne kein anderer Grund gelegt werden, als den Chriſtus gelegt hat [20]), und hielt dasjenige, ohne das man kein Chriſt ſeyn kann, für weit wichtiger, als das, wozu nur Wenige durch Anſtrengung des Verſtandes gelangen [21]). Durch wachſame Sorgfalt für unverfälſchte Ueberlieferung der Lehre wurde die Einheit und Allgemeinheit des Bekenntniſſes leicht erhalten [22]). Vor der Abgötterei des Buchſtabens beſchirmte der lebendige Glaube, der, was vom Geiſte Gottes kommt, nur geiſtig auffaßt [23]). Die Chriſten grübelten nicht über das Teſtament, das der Herr ihnen hinterlaſſen, ſondern, der Wahrheit in Liebe ergeben [24]), beeiferten ſie ſich nur, es als treue Schüler und Erben zu vollziehen. War doch ſein Inhalt ganz einfach und ſonnenklar: „Gott iſt die Liebe; liebet euch einander, wie ich euch geliebt habe! Daran ſoll Jedermann Jeſu Jünger erkennen [25]).“ Hier gab es nichts zu deuteln, aber deſto mehr und vollauf zu thun, um nicht zu weit hinter dem Vorbild zurück zu bleiben [26]). Nachfolgung Chriſti durch Uebung der Liebe war als der einzige Weg zur Erkenntniß und Seligkeit [27]) und als die beſte Vorbereitung für die Offenbarungen der künftigen Welt [28]) anerkannt. Auch beſtätigte es die Erfahrung täglich, daß man, um die heil. Schriften nicht blos dem Buchſtaben nach zu kennen (was allein zu nichts nützt), ſie im Leben ergründen und verſtehen lernen müſſe. Da die Wahrheiten, welche darin von Gott, von der ſittlichen Wiedergeburt und vom ewigen Leben geoffenbart ſind, nicht nur die Vernunft ungemein anſprechen, ſondern auch vorzüglich das ganze Herz befriedigen, und für dieſes durch Befolgung ſtets an Werth gewinnen, ſo ſchloß der Glaube an ſie jeden Zweifel aus; er wurde zur Zuverſicht, und zeigte ſich fruchtbar an Werken, die aus Liebe, ohne Zwang, mit willigem Herzen verrichtet wurden [29]).

---

[19]) 1. Kor. III. 1. 2. Hebr. V. 12. 13. 14.

[20]) 1. Kor. III. 11.

[21]) *Gregor Nazianz.* Orat. 32. de Moderat. n. 28.

[22]) *Irenaeus* adv. Haeres. L. I. c. 10. III. 4. 40. IV. 43. *Tertull.* Praescript. adv. haeres. c. 22. 35. *Clemens Alexandr.* Stromat. VII. *Origines* de Principat. I. p. 47. *Cyprian* an vielen Stellen.

[23]) 1. Kor. II. 14.

[24]) Epheſ. IV. 15.

[25]) 1. Joh. XIII. 34. 35. 1. Joh. III. 16. 17. Der Glaube ohne die Werke (der Liebe) iſt todt. Jak. II. vs. 26. Wenn ich weiſſagen könnte, alle Geheimniſſe wüßte, alle Kenntniſſe (von göttlichen Dingen) beſäße, und den ſtärkſten Glauben hätte, ſo, daß ich Berge verſetzte, es fehlte mir aber an Liebe, ſo wäre ich nichts (1. Kor. XIII. 2.). Auch die Dämonen glauben; aber der Glaube frommt ihnen nicht; ſie zittern (Jak. II. 19.). Liebe aus reinem Herzen, gutem Gewiſſen und ungeheucheltem Glauben iſt der Hauptzweck der Lehre (1. Tim. I. 5.); ſie iſt das vollkommenſte Band (Koloſſ. III. 14. Epheſ. V. 2.). Demüthig glauben

Groß war dabei die chriſtliche Freiheit in Meinungen und Anſichten [30]). Nicht minder groß die Duldſamkeit [31]).

---

und rein lieben (ſagt Fenelon) iſt das vollſtändigſte Opfer des Chriſten und die ſchönſte Krone der katholiſchen Religion.

[26]) *Irenaeus* L. II. c. 45. u. 47. *Hilarius* in Ps. 1. *Athenagori* Apolog. & *Fleury* Hist. Eccles. T. I. L. III. p. 200.

[27]) *Gregor* Naz. Orat. 29.

[28]) *Gregor* Naz. Orat. 32. de Moderat. n. 33. *Gregor* M. in Ezech. l. 2. Hom. V. n. 5.

[29]) Jak. II. 18. Galat. V. 6. 1. Joh. IV. 7. V. 1.

[30]) „Viele können doch rechtgläubige und fromme Chriſten ſeyn, wenn ſie gleich mit mir nicht vollkommen übereinſtimmen.“ (*Justin* M. Dial. cum Tryphone c. 80.) „Man kann die Kirchenlehrer hochachten, ohne ihren Glauben durchgängig anzunehmen, zumal ſie meiſtens unter ſich ſelbſt (in verſchiedenen Dingen) uneins ſind.“ *S. Hieronym.* Praef. lib. 10. in Esaiam.

[31]) „Duldet Alle, gleichwie Gott uns duldet; ſeyd liebreich gegen Jedermann; erweitert eure Kenntniſſe; verbeſſert eure Einſichten, und habet Geduld mit den Schwachheiten Anderer, wie Gott mit den unſrigen! (*S. Ignatii* M. Epist. ad Poly-

Das Streiten über Glaubensſachen wurde als ungeziemend vermieden [32]). Man verkannte aber nicht, daß die Vernachläſſigung des Vernunftgebrauchs die Mutter der Unwiſſenheit, der Leichtgläubigkeit und jeden Aberglaubens ſey. Der Vernunftgebrauch wurde daher mit dem Glauben nicht nur nicht für unverträglich, ſondern, ſo fern er ſich von Anmaßung und Stolz frei erhält, ihm ſogar für ſehr zuträglich erachtet [33]). Wie ganz anders wurde es hierin, ſobald man ſich die einfache Lehre Jeſu nicht mehr genügen ließ! Veranlaſſung gab dazu theils die Nothwendigkeit, das Chriſtenthum gegen die Angriffe, die aus dem Schooße der Weltweisheit hervorgingen, zu vertheidigen, theils die Begierde, das Unbegreifliche zu erforſchen und zu erklären, die allerdings tief im Menſchen haftet. Nur zu bald ſetzte man außer Acht: „in göttlichen Dingen ſey es große Weisheit ſeine Unwiſſenheit zu bekennen [34]) und man

---

carpum.) „Hüte dich, deinen Bruder zu verletzen!" *Gregor Naz.* Orat. 32. de Moderat. n. 20.) „Das iſt wahrlich keine Kleinigkeit." (Ib. n. 30.) Es heißt, Chriſto in ſein Amt greifen. (*Hieronym.* Dial. adv. Luciferan.) Ich halte es für kein Verbrechen, ſchrieb Hilarius von Poitiers (contra Constantium n. 2.), mit Andersdenkenden umzugehen, in dem nämlichen Bethaus mit ihnen Gott anzurufen, und alles Gute von ihnen zu erwarten.

[32]) 1. Tim. VI. 20. 21. 2. Tim. II. 23. — Obsecro vos, *nihil per contentionem facere*, sed juxta Christi disciplinam. *S. Ignatius* M. ad Philadelph. n. 8.

[33]) *Justin* M. Apolog. I. c. 3. *Gregor Nazianz.* Orat. de Moderat. (32. n. 6. u. 7.) Auch Lactantius (Div. Instit. L. II. c. 8. L. V. c. 20.) will nicht, daß man ſich ſelbſt ſeiner Denkkraft beraube und auf die Vernunft verzichte. — Gott will, ſagt Hilarius (de Trinit. L. VIII. n. 32.), daß wir die von ihm verliehene Vernunft gebrauchen, und ſo viel möglich in die Erkenntniß ſeiner Offenbarungen eindringen. „Unter allen Ketzereien, ſchrieb Theodoret von Tyrus, iſt keine ſchlimmer und furchtbarer als die, welche die eben ſo ungerechte als widerſinnige Forderung an die Menſchen macht, daß ſie ihrem Verſtand Verzicht thun, ihre Religion nicht prüfen, ſondern blindlings glauben und nicht nach Wahrheit forſchen ſollen. (Sermo 16.)

[34]) Cyrillus Cateches. VI. p. 2. 6. IX. n. 12. 13. XVII. n. 1. *Gregor Nazianz.* Orat. de Moderat. n. 19. *Lactantius* Divin. Instit. L. III. c. 2. „Alles be-

vergaß, daß Jeſus uns im irdiſchen Leben keine vollkommene Erkenntniß von göttlichen Dingen gab oder verhieß [35].

Das unbegrenzte Sehnen und Streben des Gemüths verlangte von dem denkenden Geiſt über Alles Aufſchluß. Dieſer ſollte auch erklären, was die heiligen Urkunden als Geheimniß (das iſt als ein in Gott verborgenes Seyn) hinſtellen [36], obgleich auch das innere Leben des Geiſtes, ungeachtet ſeiner äußern Erſcheinung, ein ſolches Geheimniß iſt. Sowohl im Judenthum als im Heidenthum hatten ſich vorlängſt der Vorwitz und Dünkel in Erforſchung des für des Menſchen Geiſt Unerforſchlichen (der Vernunft Unzugänglichen) in einem hohen Grad ausgebildet, und um ſo mehr Fortſchritte gemacht, je auffallender der Glaube an das Göttliche überhaupt und die Beobachtung der für göttlich geachteten Vorſchriften abgenommen hatten. Obwohl das Forſchen nach Wahrheit des Geiſtes edelſte Beſchäftigung iſt, ſo hat doch das Abſcheiden deſſelben von dem wirklichen Leben viel Bedenkliches. Dieſe Trennung gibt dem Forſchen ſelbſt eine einſeitige Richtung, indem die Wahrheit ihrer Natur nach mit dem Leben in irgend einer Beziehung und Verbindung ſteht, wogegen ſich als Ergebniß des vom Leben abgeſchiedenen Forſchens der todte Buchſtabe, der bloße Begriff an die Stelle des lebendigen und belebenden Geiſtes hervordrängt. Der ſpekulirende Geiſt meint, die Urgründe aller Dinge erlauſcht zu haben, während er den Faden aus dem Auge verliert, der das Sichtbare mit dem

---

greifen, Alles wiſſen und verſtehen, das iſt Gottes, nicht des Menſchen Sache“, ſagt Irenäus (L. II. c. 47.).

[35] Röm. XI. 34. 1. Kor. XIII. 9. 12.

[36] Hätte Chriſtus gewollt, daß die Art der Vereinigung mit dem Vater und Geiſt für uns kein Geheimniß ſeyn ſoll, ſo würde er über dieſes nur ihm bekannte, ſeinen Apoſteln beſtimmte Belehrung gegeben haben. Vergl. Luk. X. 22. 1. Kor. II. 7.

Unſichtbaren, das Vorübergehende mit dem Unwandelbaren, das Leben mit den Grundſätzen in Zuſammenhang bringt. Aus dem Judenthum und Heidenthum brachten Manche die Grübelſucht ins Chriſtenthum herüber und verbreiteten ſie. Schon **Paulus** ſah ſich veranlaßt, vor der Geiſtesrichtung auf unnütze Forſchungen zu warnen, als wodurch das Licht der Wahrheit nur verdunkelt, das Streben nach Vervollkommnung gehindert und das Herz beunruhigt wird [37]. Aber Viele hielten es für wichtiger, die geheimnißvolle Natur des Stifters zu ergründen, als nach deſſen klarer Vorſchrift zu wandeln; über den Urſprung der Uebel und Leiden des Lebens zu grübeln hatte für Manchen größern Reiz, als ſie anzuwenden, um das größte Uebel (die Schuld) in ſeinem Innern zu vertilgen, und unbeachtet ließen die ſich Weiſe dünkenden das ſchöne Wort des Apoſtels, der doch Keinem an Tiefblick nachſtand: daß uns hier nur dunkel und räthſelhaft wie durch ein Augenglas zu ſehen vergönnt ſey, was dereinſt von Angeſicht zu Angeſicht [38]. Dieſe Geiſtesrichtung wurde die fruchtbare Quelle von Träumereien und Irrlehren, welche Spaltungen und Trennungen nach ſich zogen [39]. Auf ſolche Weiſe wurde am frühzeitigſten im Morgenlande der Kirchenfriede durch Ketzereien [40]) vielfach geſtört [41]). Sie dienten dazu, daß es dem Glauben nie an Verſuchung, noch an Bewahrung fehle [42]). Anſtatt die Nachfolge Chriſti ins Gutwandeln auf Erden zu ſetzen, gelüſtete Viele nach der Gabe, in himmliſchen Sphären zu fliegen. Der heftig bittere Zwieſpalt unter den Chriſten, durch die Erforſchung des Unerforſchlichen veranlaßt, machte ſie den Heiden zum Geſpött [43]), und nur durch die Einführung des ſpekulirenden Verſtandes in das Heiligthum des Glaubens konnte es dahin kommen, daß nach vielem wilden und grimmigen Wortgezänk ſowohl das Morgen- als das Abendland einige Zeit ohne klares Bewußtſeyn beinahe ganz zum Arianismus ſich neigte, und nicht ſowohl der Scharfſinn als der felſenfeſte Muth und die großen Tugenden eines Athanaſius, Hilarius, Baſilius und Gregor von Nanzianz waren es, was die Kirche vor dieſer verkehrten Grübelei rettete, welche nur die Herzen entzweit hatte, ohne daß das Verhältniß

---

[37] **Paulus** fand in Epheſus Solche, die ſich mit Fragen abgaben, die mehr Streitfragen als die Heilsanſtalt fördern, die für tiefſinnige Gelehrte gelten wollten und doch ſelbſt nicht verſtanden, weder was ſie vortrugen, noch womit ſie es bewieſen, die an Wortzänkerei kränkelten, woraus Schmähungen, böſer Argwohn und Grillenfängerei entſtehen. Davor, als den Glauben im hohen Grad gefährdend, warnte der Apoſtel mit hohem Ernſt (1. Tim. I. 3—7. VI. 3. 5. 20. 21. 2. Tim. II. 14. 16. 17. 23. 24. Tit. III. 9). Zu **Theſſalonich** aber mußte Paulus die auch anderswo verbreitete Schwärmerei in Beziehung des Zeitpunkts der Wiederkunft Chriſti bekämpfen. (1 Theſſal. V. 2. Theſſal. II. Vergl. **Neander's** Geſch. der Pflanzung und Leitung der chriſtlichen Kirche durch die Apoſtel. Hamb. 1832. I. 259—265.)

[38] 1. Kor. XIII. 12.

[39] **Prokopius**, ſeinem Beruf nach der Theologie entfremdet, drückt ſich doch hierüber mit geſundem Menſchenverſtand richtiger und gründlicher aus, als manche

---

tief gelehrte Theologen. Er ſagt (in ſeinem Werke De bello Gothico L. I. c. 3): „wie ich glaube, kann der Menſch nicht einmal die menſchliche Natur genau begreifen, geſchweige dasjenige, was ſich auf Gottes Natur bezieht.“ Wäre nicht zu wünſchen geweſen, des Prokopius Herr, Kaiſer Juſtinian, hätte eben ſo gedacht? —

[40]) Da jede Lehre, jede Wahrheit in einer gewiſſen Begrenzung des Seyenden beſteht, ſo ſind es eigentlich die Grenzen, warum geſtritten wird. Die Ketzerei iſt immer eine Ueberſchreitung der richtigen Grenze des Wahren; dadurch wird ſie zum Irrthum.

[41]) Arianer, Neſtorianer, Eutichianer ꝛc. folgten ſich; dann Monotheliten, Adoptianer und Paulizianer und andere. Beſonders kräftig eiferte der heil. Ephräm im vierten Jahrhundert gegen die Thorheit des Menſchen, die Gottheit Jeſu begreifen zu wollen, da er doch ſeine eigene Doppelnatur nicht begreift (im ſiebenten ſeiner Geſänge).

[42]) *Tertull. de praescript. c. 1.*

[43]) Die Heiden parodirten dieſe Händel auf ihren Theatern. Eusebius Vita Constantini L. II. c. 61. Nicht umſonſt äußerte Athanaſius die Beſorgniß, die ruchloſen Umtriebe in Glaubensſachen würden das Gelächter der Ungläubigen erregen. Opp. T. I. p. 870.

zwiſchen Vater und Sohn für die Vernunft klarer geworden wäre. — An den Abirrungen dieſer Art hatte der grübelnde Verſtand mehr Antheil, als das der Beruhigung bedürfende Herz. Sie hätten daher weder einen feſten Beſtand gewinnen, noch eine andauernde Auflöſung der Eintracht in der großen Chriſtengemeinde bewirken können, wenn die rechte Demuth vor Gott, die ſich als Beſcheidenheit gegenüber den Menſchen kund gibt, den Männern eigen geweſen wäre, die als die Erfinder ſolcher Lehren auftraten, wodurch das Unerforſchliche erklärt, das Nichtgeoffenbarte offenbar werden ſollte *). Dieſe Tugend (die Demuth) war den jüdiſchen Lehrern beinahe unbekannt geweſen, und ſchien den heidniſchen Weiſen verächtlich; ſie war (ſo wie die Schamhaftigkeit, als Tugend), eine neugeborne Tochter des Chriſtenthums oder der ſein Weſen ausmachenden Liebe, die ohne Demuth, ohne ſtete Geneigtheit, ſich als Glied den Forderungen des Ganzen unterzuordnen nicht beſtehen kann. Die Demuth fehlte aber nur zu oft nicht nur den Lehrern der neuen Anſichten von dem Unerforſchlichen, deren vermeinte Wiſſenſchaft oder höhere Erkenntniß ſie aufblähte, ſondern großentheils auch denen, die gegen ſie den Kampfplatz betraten. Den Unſinn aller Parteiung unter Chriſten hatte ſchon Paulus mit den treffenden Fragen gezeigt: „ob denn Chriſtus theilbar ſey, ſo daß einer ein Stück, der andere ein anderes haben könne, oder ob mehr als Ein Chriſtus wäre? **)“ Allein

---

*) Sucht man die Wahrheit, ſo wird jeder Sieger, der Ueberwundene, der ſeinen Irrthum erkennt, wie der Ueberwinder. *S. Hieronymus* Epist. 112. (al. 89.) ad Augustin. „Diejenigen, ſagt Auguſtin (Epist. 162.), welche mit Treue und Redlichkeit die Wahrheit ſuchen, ob ſie gleich falſche und verkehrte Meinung ohne Heftigkeit vertheidigen, und bereit ſind, der Wahrheit, ſobald ſie dieſelbe hinlänglich erkennen, ihren Beifall zu geben, muß man niemals unter die Ketzer zählen.“

**) 1. Kor. I. 13. III. 7. 23.

nichts ſteigert den Eifer mehr zur Heftigkeit, als die Dunkelheit der Vorſtellungen.

Eigenſinn, Rechthaberei und Bitterkeit ſetzten ſich an die Stelle ruhiger, freundlicher, beſcheidener Prüfung, und anſtatt daß man ſich von beiden Theilen hätte beſcheiden ſollen, daß der menſchliche Geiſt über Dinge, worüber Gott ihm Nichts geoffenbaret hat, Nichts ausmachen könne, erneuerte ſich nicht ſelten das Schauſpiel, daß der einen Erklärung des Unerforſchlichen eine andere ſich als die einzig richtige entgegen ſtellte, und ein Theil der ſtreitenden Theologen auch dann noch mit Eigenſinn auf Geltendmachung ſeiner Anſicht beharrte, nachdem die verſammelten Kirchenhäupter eine dogmatiſche Beſtimmung als Ausdruck, als Simbol göttlicher Wahrheit feſtgeſetzt hatten. So traten an die Stelle der ſinnlichen Bildgötzen die geiſtigen Wortgötzen. Auf gleiche Weiſe ſah man auch das Eifern für gewiſſe die kirchlichen Gebräuche betreffende Formen in ein Götzenthum ausarten, welches gleichfalls Spaltungen veranlaßte. Einige wurden, ſey es durch die Vernunftidee von dem ſtufenweiſen Fortgang aller Dinge, oder durch die Verheißung des Erlöſers, daß der Geiſt von oben ſeine Jünger in alle Wahrheit führen werde (Joh. XVI. 13), auf den Gedanken neuer Offenbarungen durch den Geiſt geleitet, und glaubten, dieſe in der Verkündung ſtrengerer Sittenvorſchriften, als welche Chriſtus gegeben, gefunden zu haben (die Montaniſten). Bei allen Parteiſtreiten aber, die aus ſolcher Verſchiedenheit von Anſichten hervorgingen, war es freilich oft nur eine feine Grenzlinie, die den Muth ſeiner tiefgewurzelten Ueberzeugung auch mit jedem Opfer treu zu bleiben von dem Eigenſinn, der ſeine Anſicht und ihren Ausdruck friedeſtörend durchzuſetzen ſucht, unterſcheidet. Doch dem Geiſte desjenigen, der von Herzen demüthig iſt, wird dieſe Linie nicht entgehen.

Er wird lieber Alles leiden, als eine Spaltung der Kirche Gottes begründen [46]. Sobald ſich hingegen, ſey es bei der Erforſchung des Göttlichen, oder bei dem Eifern für oder wider gewiſſe kirchliche Formen zu der Beſchränktheit menſchlicher Einſicht der Hochmuth und ſeine Tochter die Rechthaberei, die ſich gern in Lichtengel verkleiden, geſellten, konnte es an Ketzereien und Spaltungen nicht fehlen. Ihre Entſtehung ſchrieben die alten Väter dem Umſtand zu, daß Jeder dem Herrn gegenüber herrſchen möchte, ſtatt ſich von ihm beherrſchen zu laſſen [47], und daß man nicht zu dem Urſprung der Wahrheit zurückgeht, noch den Quell ſucht, noch des göttlichen Lehrmeiſters eingedenk iſt [48], nach deſſen Lehre die Wahrnehmung von Unkraut in der Kirche weder den Glauben noch die Liebe erſchüttern und nicht zur Trennung von der Kirche Anlaß geben ſollte [49].

So brachte die Spekulation mit vermeintem Tiefſinn die ganz einfache Lehre von der göttlichen Gnadenwirkung in eine ſchwer zu löſende Streitverwirrung. Allgemein erkannte man, daß Gottes Gnade es ſey, was dem Menſchen die Freiheit Gutes zu wirken verleihe [50], eine Wahrheit, welche Jedem die eigene Erfahrung beſtätigen konnte. Da ward aber dieſe

---

[46] „Man hätte, ſchrieb Dyonis von Alexandrien an den Novatius, der unter den Chriſten zu Rom eine Spaltung verurſacht hatte, eher Alles leiden, als die Kirche Gottes trennen ſollen. Es wäre eben ſo rühmlich, dafür, daß die Kirche ohne Trennung bleibe, ein Märtyrer zu werden, als dafür, daß man die Götzen nicht anbete, und nach meiner Meinung wohl noch rühmlicher; denn im letztern Fall wird einer für ſeine eigene Seele ein Märtyrer, im erſtern für die ganze Kirche.“ Eusebius Histor. Eccl. P. I. l. VI. c. 45.

[47] *Basilius Proœmium de judicio Dei.* T. II. 212.

[48] *De Unitate Ecclesiæ* p. 105.

[49] *Hieronym. Epist.* 51. ad Maximum.

[50] Röm. VI. 18. 22. VII. 15—23. VIII. 21. 1. Kor. IV. 7. 2. Kor. III. 17. Hebr. XII. 15.

Lehre zum Gegenſtand der Vernunftforſchung, und nun entſtand in Nordafrika ein Streit, in welchem ein ungemeiner Scharfſinn ſich entfaltete, der aber bald die Kirche mit völliger Spaltung bedrohte. Der Pabſt Zoſimus, kein tiefſinniger Theolog, doch chriſtlich geſinnt, ſuchte bei der erſten Kunde hievon dem Unheil durch ernſte Warnung vor ſolchen Schlingen von Streitfragen zuvorzukommen, die von jener Anſteckung des Vorwitzes herrühren, welche dann um ſich greife, wann Jeder ſeinen Geiſt und ſeine ungemäßigte Beredſamkeit mißbrauche, um mehr als das, was die heilige Schrift ſage, wiſſen zu wollen. Allein dieſe Warnung brachte ihn nur in den Verdacht einer Geneigtheit zur Theorie des Pelagius, welche der Biſchof Auguſtin bekämpfte, und er ſah ſich durch das immer heftiger werdende Streitgewirr gleichſam nothgedrungen, die evangeliſche Lehre gegen die Sophiſterei der Spekulation durch Verdammungsurtheile zu verwahren. Doch konnten dieſe nicht verhindern, daß der Streit ſich bis in die neueſten Zeiten mit Bitterkeit fortgeſetzt hat [51]). — Der tief ins kirchliche Leben eingreifende Schaden, den das Streben, das Unbegreifliche durch dogmatiſche Begriffsbeſtimmungen zu erklären, veranlaßte, wurde vollends unheilbar, wenn die Parteien die irdiſchen Mittel weltlicher Gewalt zur Durchſetzung ihrer Sache ins Spiel brachten.

---

[51]) Der hl. Auguſtin ſagt ſelbſt (in ſ. Schrift de praedestinatione Sanctorum c. 8.): „man möge im Unterricht diejenigen Wahrheiten (vielmehr Begriffsbeſtimmungen) verſchweigen, deren Erkenntniß nur die Verſtandeseinſicht derjenigen bereichere, welche ſie zu verſtehen vermöchten, ohne auf ihre Beſſerung einzuwirken, deren Mißverſtand aber denjenigen, welche ſie nicht zu verſtehen vermöchten, zum ſittlichen Nachtheil gereiche." Er hörte aber nicht auf, zu behaupten, daß ſeine Lehre von unbedingter Vorherbeſtimmung zur Seligkeit oder Verdammung zu denjenigen Wahrheiten zu zählen ſey, deren richtiges Verſtändniß zur Heiligung diene, und deren Mißverſtand allein Nachtheil bringe. Nichts verfing bei ihm die Gegenbemerkung: dieſe Lehre könne ſchwerlich Jemanden nützen, jedenfalls aber Vielen ſchaden, indem ſie die Frommen ſicher und träge machen, und die Sünder, ſtatt ihnen zur Buße Raum zu laſſen, zur Verzweiflung treiben könne. Das Beſte vielleicht, was Auguſtin in dieſer Sache ſchrieb, iſt folgende Stelle, auf die ſein ſpekulirender Verſtand keinen Einfluß hatte: „Wer ein Kind Gottes iſt, der muß ſich, vom Geiſte Gottes getrieben fühlen, das Rechte zu thun, und wenn er es gethan hat, danke er Gott, welcher ihm Kraft und Freudigkeit

Mit Scharfſicht verwies Kaiſer Konſtantin Anfangs die gegenſeitigen Klagen, welche ihm die Biſchöfe zu Nizea wegen ihrem Meinungszwieſpalt überreichten, an den Tag des allgemeinen Gerichts [52]. Allein ſein Wink fand bei keinem Theil Beachtung, und nun glaubte er, der ſich fortwährend Oberprieſter des Reichs nannte, die Entſcheidung der Mehrheit mit kaiſerlichem Anſehen unterſtützen und dadurch zum Vortheil der Ruhe im Staat kirchliche Eintracht erzwingen zu müſſen. Doch bald erfuhr er, daß dieſes Mittel die Entzweiung und Erbitterung vermehrte [53]. Seine Nachfolger aber, anſtatt dadurch belehrt zu werden, liehen nicht nur beim arianiſchen, ſondern auch bei jedem ſpätern Glaubensſtreite, bald dieſer, bald jener Partei ihren Arm, und die kaiſerlichen Ausſprüche vergrößerten nur noch die Verwirrung. Die Trennung nahm nun einen bleibenden Charakter an; ihre Folgen dehnten ſich auf alle Verhältniſſe des Lebens aus; die Vorſtellungen jeder Partei, oft durch die unlauterſten Triebfedern getrübt und verhärtet, maßten ſich das Anſehen nicht nur von Glaubensvorſchriften, ſondern auch von Staatsgeſetzen an, und erzeugten eine Unduldſamkeit, die jede Ausſöhnung un-

---

dann verliehen. Wer aber nicht das Rechte thut, oder es nicht aus der rechten Geſinnung, der Liebe thut, der bete zu Gott, daß ihm die Gnade, die er noch nicht empfangen hat, zu Theil werde." De Correptione et Gratia.

[52] Euſeb. Hist. L. III. 59.

[53] Socrates Histor. eccles. L. I. c. 34 wo Konſtantin den Biſchöfen verweiſt, daß ſie Alles thun, was Zwietracht und Haß erregen kann und zum Verderben des menſchlichen Geſchlechts zu gereichen pflegt.

möglich machte. „Wer friedlich in der Mitte ſtand, wurde von beiden Parteien entweder mit Schmach beladen oder thätlich mißhandelt [54]." Es iſt ſchwer zu ſagen, ob polemiſche Regierungen, die eine Glaubensanſicht mit dem Schwert unterſtützten, dadurch mehr die Religion oder den Staat zerrüttet haben.

Sobald einmal der Glaube zum Gegenſtand des leidenſchaftlichen Streits geworden war, ſuchte man, um Eintracht herzuſtellen, durch Glaubensformeln das, was in dem Bewußtſeyn der geſammten Kirche glaubwürdige Lehre ſey auszudrücken. Dieſe Glaubensformeln beabſichtigten, die Gläubigen vor dem Winde der Meinungen zu bewahren, und ſich der Rechtgläubigkeit, vorzüglich der Lehrer, zu verſichern. Aber oft wurde dadurch nur ein todter Glaube oder ein blinder Glaubenseifer erzeugt [55]. Der Eifer hing ſich an den Buchſtaben feſt.

---

[54] Gregor Nazianz. Orat. III. n. 14.

[55] Der hl. Hilarius ſchrieb (in ſ. Buche de Trinitate ad Constantium Augustum L. II. c. 4. u. 5. p. 1229. etc.): „Wir ſetzen mit jedem Jahre, ja mit jedem Monat, neue Glaubensformeln auf, um unſichtbare Geheimniſſe zu erklären. Wir bereuen, was wir gethan haben, wir vertheidigen diejenigen, welche es gleichfalls bereuen, und ſprechen am Ende den Fluch über diejenigen aus, die wir vorher vertheidigten. Wir verurtheilen entweder die Lehre Anderer in unſern eigenen Behauptungen, oder die unſrige in den Behauptungen Anderer, und indem wir einander gegenſeitig in Stücke zerreißen, haben wir uns insgeſammt aus lauter Eifer zu Grunde gerichtet. — Woher dieſes unchriſtliche Betragen? Daher, weil man, nicht zufrieden, von dem Erlöſer das zu glauben und als Glaubenslehre vorzutragen, was er ſelbſt von ſich deutlich im Evangelium geſagt hat, die Obern der Einfältigen mit hochtönenden und nichtsbedeutenden Worten täuſcht, und unter dem Vorwand, den Neuerungen Einhalt zu thun, Neuerungen anfängt und ſich wider Gott und ſein Evangelium empört, indem man neue und unerhörte Formeln zu Glaubensſätzen ſtempelt, und unbibliſche Phraſeologieen den Gläubigen als bibliſch aufdringt." So klagte auch Hieronymus (ad Presbyter. Marcum): „Täglich fragen ſie nach meinem Glauben, als wenn ich ohne Glauben wiedergeboren wäre. Bekenne ich meinen Glauben, wie ſie es haben wollen, ſo gefällt ihnen das Bekenntniß nicht. Unterſchreibe ich die Glaubensformel, ſo glauben ſie mir nicht."

Man vergaß nur zu gern, daß Verfolgen der Andersdenkenden ein Mißtrauen gegen die Kraft der Wahrheit verrathe und immer gegen die Liebe verſtoße, ohne welche die Wahrheit nichts fruchtet, und daß „nicht das Leiden von Verfolgung für ſich (zumal wegen Formeln) ſelig mache, ſondern nur das Leiden um der Gerechtigkeit willen[56].“ Das Gebiet des Glaubens hat zwar weniger beſtimmte Grenzen als das des Wiſſens. Aber Grenzen hat es doch. Jenſeits derſelben hauſen nur Aberglauben und Fanatismus, Zweifelſucht und heuchelnder Unglaube. Jeder Glaubenszwang fordert hiezu auf. In den ſeit dem vierten Jahrhundert ſich oftmals erneuernden Kämpfen der vorherrſchenden dogmatiſirenden Beſtrebungen ſahen wir bei Vielen den Wahn ſich feſtſetzen: durch den Götzendienſt dogmatiſcher Begriffsbeſtimmung, worein man das Weſen des Glaubens bannen zu können glaubte, könne man Chriſtus, deſſen Lehre doch lauter Geiſt und Leben iſt, am meiſten verherrlichen. Was konnte bei ſolcher Anſicht verdienſtlicher ſcheinen, als verketzern und verfolgen? In den ſchroffſten Gegenſätzen im Wort-Ausdruck riß der Eifer hin; mit dieſem, der ſich zum Schirmvogt der Ehre Gottes machte, entſchuldigte man die liebloſeſten Handlungen. So klagte Baſilius, Biſchof von Cäſarea[57], daß die Vertheidigung der Rechtgläubigkeit (in den arianiſchen Streitigkeiten) gebraucht werde als eine Waffe zum Krieg, um Privatfeindſchaften darunter zu verſchleiern, indem es hieß, man haſſe aus Frömmigkeit. Andere reizten das Volk zur Uneinigkeit, um Vorwürfen über die ſchändlichſten Dinge zu entgehen, um unter den allgemeinen Uebeln das eigene zu verbergen.

---

[56] Clemens Alexandr. Stromat. VI. 1. Matth. V. 10.

[57] L. Epist. 92.

So einleuchtend ſich bei längerer Ausdauer des Streites allen Theilnehmern die Schwierigkeit zeigen mußte, für überſinnliche, in der heil. Schrift nicht genau bezeichnete Dinge den rechten Wortausdruck zu finden, ſo ließ doch die Glut des am Buchſtaben ſich anklammernden Eifers weder Billigkeit, noch Schonung, noch Geneigtheit zur Verſtändigung oder zum Stillſchweigen zu [58]), und ſo wurden nicht ſelten anfänglich gutmüthig Irrende in hartſinnige Sektirer verwandelt, und Ein Parteiirrthum zur Quelle vieler andern [59]). Zuweilen mußte auch Sittenſtrenge dem Eifer Nahrung geben. Einen auffallenden Beweis von der Gefährlichkeit jeder ſchwärmeriſchen Uebertreibung von Anſichten, ſeyen es dogmatiſche oder disziplinariſche, für das Weſen des Chriſtenglaubens und für den Kirchenfrieden gab der Abſcheu, den die Donatiſten in Afrika auf jeden warfen, der mit Solchen kirchlich verkehrte, die in der Verfolgung heilige Bücher an Heiden ausgeliefert zu haben waren überwieſen worden. So löblich es war, das ſtrenge Kirchenverbot dieſer Auslieferung feſtzuhalten, ſo unchriſtlich war der übertriebene Eifer der Donatiſten, der das Weſen der Sittenreinheit in liebloſe Härte ſetzte. Sie dehnten dieſe Härte gegen alle öffentlichen Sünder aus und verziehen auch der Kirche die Verzeihung nicht, welche ſie denſelben angedeihen ließ.

„Wozu dienten mehrentheils die dogmatiſchen Streitigkeiten, als unter Brüdern Zwietracht zu ſäen, wilden Haß zu wecken, häßliche Leidenſchaften, Neid, Herrſchſucht, Ehrgeiz zu verlarven?

---

[58]) „Der Sinn genügt ihnen nicht, ſchrieb **Hieronymus** (Ep. ad Damasum), ſie wollen auch den Namen, indem ſie in den Silben Gift wittern und weil wir uns nicht der nämlichen Worte bedienen, werden wir verketzert."

[59]) Sunt multi fidelium, qui imperito zelo succenduntur, et sæpe dum quosdam quasi hæreticos insequuntur, hæreses faciunt. *S. Gregor* Papa Epist. l. 9. ep. 39

Der Geiſt des Zanks, der ſo viele Wahrheiten erſchütterte, befeſtigte nie auch nur eine. Vater der Verfolgungen und aller Verbrechen, die der Fanatismus gebährt, iſt er der böſe Dämon der Menſchheit. Eine weite Blutſpur bezeichnet ſeinen Gang durch Jahrhunderte 60)."

7. Einfluß der griechiſchen Philoſophie und der morgenländiſchen Myſtik.

Viele der folgenreichen Auswüchſe chriſtlicher Ideen in ſpekulativer Richtung wurden von der Philoſophie, die ſich vielgeſtaltig im Schooße des Heidenthums gebildet hatte, ſchon in den erſten Jahrhunderten des Chriſtenthums veranlaßt. Vorlängſt betrachtete ſich Griechenland mit Stolz als den Sammelplatz und den Bewahrer der Quelle aller Wiſſenſchaft und Weisheit in der geſitteten Welt. Selbſt von Rom zur Zeit ſeines höchſten Glanzes wurde ihm dieſer Ruhm nicht ſtreitig gemacht, und, nachdem die Hellenen von den Römern waren unterjocht worden, blieb dennoch Athen die hohe Schule, wohin Rom ſeine Söhne ſchickte, um ſich mit der Philoſophie zu be-

---

60) *La Mennais Les Affaires de Rome.* 1836. p. 176. Charron (De la Sagesse L. III. ch. 1.) äußert ſein Befremden, daß in keiner Religion wie in der chriſtlichen die Trennungen in Glaubensſachen ſo heftigen, andauernden und unbegrenzten Haß erzeugt haben. Der Grund davon, weit entfernt in den Lehren des Chriſtenthums zu liegen, muß, einzig in der Entfernung von dieſen Lehren, in einer ſeine Hauptvorſchrift verkennenden Geſinnung der Bekenner, und auch darin geſucht werden, daß man das Bekenntniß ſpekulativer Lehrſätze höher anſchlug, als frommen Sinn und heiligen Wandel. Sagt Herder (Ideen zur Geſchichte der Menſchheit IV. 98.) nicht mit vollem Recht: daß man die ganze Polemik der Chriſten gegen Arianer, Photinianer, Macedonianer, Neſtorianer, Eutichianer, Tritheiten, Monotheliten u. ſ. w. geradezu vertilgen könnte, ohne daß das Chriſtenthum den mindeſten Schaden erlitte?

freunden. Später waren auch die bereiteſten Vertheidiger des Chriſtenthums Schüler der griechiſchen Philoſophie, die noch immer großen Einfluß übte. Dem Götterdienſt entſagend, hatten ſie nicht auch ihrer Philoſophie die Achtung entzogen, und lange noch beſuchten die Chriſtenſöhne, die auf höhere Bildung Anſpruch machten, die Hörſäle heidniſcher Weltweiſen und Rhetoren. In den ſtolzen Lehrſätzen der Stoiker, die nur den Verſtand anſprechen, konnte zwar der demüthige Glaube, der dem Bedürfniß des Herzens entkeimte, eben ſo wenig Befriedigung finden, als ihn die Vorſtellungen eines Epikur anſprechen konnten, die ſich über den Kreis verfeinerter Sinnlichkeit nicht erheben. Anders verhielt es ſich mit den Beſtrebungen des Plato und ſeiner Schule, der Wahrheit und Weisheit auf dem Wege tiefer Selbſterkenntniß näher zu kommen. Einerſeits war Plato's Geiſt vorzüglich aufs Göttliche gerichtet, und manche platoniſche Idee war dem Chriſtenglauben verwandt, ging gleichſam vorahnend auf ſeiner Spur, und bezeugte: daß der Menſch einer Erlöſung bedürfe [1]. Anderſeits hatten die neueſten Verfechter des Götterdienſtes ſich der platoniſchen Vorſtellungsweiſen bemächtigt, um ſeine Mythen und Gebräuche durch allegoriſch-ſymboliſche Deutungen dem Geiſt und Gemüth der Gebildeten annehmlicher zu machen [2]. Wegen jener Verwandtſchaft platoniſcher Ideen mit den chriſtlichen Offenbarungen war eine unmerkliche Vermiſchung von Wahrheit und Täuſchung um ſo leichter möglich, als in Plato's Vorträgen das poetiſche Element vorwiegend iſt, welches der Phantaſie weiten Spielraum bot. Durch Annahme des platoniſchen Gewandes aber hatte ſich das Heidenthum zwar dem Chriſtenthum ſcheinbar genähert, aber auch zu den alten Waffen gegen daſſelbe noch die der griechiſchen Dialektik hinzugefügt. Um jede hieraus dem Chriſtenthum drohende Gefahr abzuwenden, bemächtigten ſich mehrere angeſehene Lehrer deſſelben der Waffen jener Dialektik zu ſeinem Schutz. In dieſer Richtung ſuchte vorzüglich die einflußreiche Schule zu Alexandrien, welche Stadt für den Geiſtes- und Handelsverkehr zwiſchen dem Morgen- und Abendland ein großer bedeutender Mittelpunkt war, das Chriſtenthum nicht nur in Uebereinſtimmung mit den höchſten Forſchungen der Weltweisheit darzuſtellen, ſondern es auch auf dem Wege der Spekulation zu begründen [*]. Auch läßt ſich nicht verkennen, daß der Gebrauch von Bauſteinen der griechiſch-römiſchen Weisheitstempel den Wortführern des Chriſtenthums zur Einwirkung auf die des Heidenthums und zu deſſen Beſiegung nicht wenig behülflich war, ſo wie er zugleich die werthvollſten Ergebniſſe der Anſtrengungen der ſcharfſinnigſten Denker der Vorzeit für die chriſtliche Welt rettete, dem Wahn begegnend, als ob der Chriſtenglaube mit wiſſenſchaftlichen Forſchungen unvereinbar ſey, und Alles, was der menſchliche Geiſt unter gebildeten Heiden erzeugt hatte, verwerfe. Der hohe Sinn in manchen Werken des Heidenthums konnte dem noch höhern des Chriſtenthums nur förderlich ſeyn. Das Sittlich-Schöne, woran mehrere Meiſterwerke heidniſcher Weiſen und Dichter ſo reich ſind, konnte dazu dienen, zur Verwirklichung des reinſten Ideals ſittlicher Schönheit, welches der Chriſtenglaube darſtellt, anzufeuern. Dagegen war die Kunſt des Wortſcheins (Dialektik), welche die Philoſophie in den Streit zwiſchen Wortführern des heidniſchen und des chriſtlichen Glaubens einführte, der Einfalt des letztern durchaus fremd, und ſie wurde in der Folge für die Stärke und Einigkeit des Glaubens höchſt bedenklich, als der Vorwitz, ſelbſt dasjenige, wovor auch der Heiland dem Geiſte des Sterblichen die Hülle nicht weggezogen hatte, zu ergründen und mit Spitzfindigkeit zu erörtern in der Theologie zu dem hohen Anſehen gelangte, in welchem er ſich in den Schulen der Philoſophie ſchon lange befand. Dieſer Vorwitz wagte ſich an das Höchſte und Tiefſte; nichts ſchien ihm unzugänglich. Auf den Kampfplätzen aber, die er eröffnete, wurde nun nebſt dem Platonismus vorzüglich die Logik des Ariſtoteles zu Hülfe genommen, und dies mit ſolchem Erfolg, daß zuletzt das einer Vergötterung ähnliche Anſehen dieſes heidniſchen Weltweiſen Jahrhunderte lang das der bewährteſten Chriſtenlehrer verdunkelte. So kam es, daß man dem Chriſtenthum in den Schulen das Gewand der Sophiſtik umlegte, gegen welche ſein ſchlichter kräftiger Geiſt durchaus ſich ſträubt, und daß die Syſteme des ſpekulirenden Verſtandes ſich immer mehr an die Stelle des Evangeliums zur Grundlage der theologiſchen Studien erhoben 4). Kein Wunder, daß frühzeitig viele Theologen Weisheit mit Einfalt unverträglich hielten 5), und gleich

---

[1] C. Ackermann Das Chriſtliche im Plato. Hamb. 1835. Nach Euſebius von Cäſarea (Praeparat. Evangelica XIII. 14.) war Plato der einzige Grieche, der bis in die Vorhallen der chriſtlichen Weisheit gedrungen iſt. Mit edlem Unwillen bekämpfte er die Sophiſten, wie Jeſus ſpäter die Phariſäer, und mit großer Strenge des ſittlichen Charakters züchtigte er die Verderbniſſe des Lebens.

[2] Wie Plotin, Jamblich, Porphyr, Proklus, Julian u. A. S. Tennemann Geſch. der Philoſophie VI. 19. fg.

---

[*] *Clemens Alexandr.* Stromata. *Origines* Contra Celsum. L. VIII. *Theodoret.* de curandis Graecor. Affectibus.

---

4) Vergl. Moshemii Dissert. ad Hist. ecclesiast. I. 85. etc. Histoire critique de l'Eclecticisme ou des nouveaux Platoniciens. Avignon 1766. Tzſchirner der Fall des Heidenthums. I. [illegible]. Bruckeri Historia Philosophiæ. T. III. c. [illegible] p. p. [illegible] p. Tennemann Geſchichte der Philoſophie VII. S. 101. p. 130. p. Löffler Verſ. über den Platonismus der Kirchenväter. Züllichau 1792.

5) Wogegen Tertullian bemerkte: Facilius simplicitas sola Deum et agnoscere poterit et ostendere, prudentia sola conturbare potius et perdere. „Was haben, fragt er anderswo (de praescript.), die Akademie und die Kirche mit einander gemein?“ „Warum, fragte Gregor von Nazianz, wollt ihr diejenigen

dem vom Heidenthum zum Chriſtenglauben übergetretenen Syneſius[6]), voll vom hohen Begriff ihrer Weisheit, die Meinung hegten: die reine Wahrheit könne nie Volksglauben werden: eine Meinung, die, den heidniſchen Weiſen entborgt, dem Sinn Jeſu ganz widerſtrebt, und nicht nur vielen ſchädlichen Dünkel, ſondern auch manche ſchnöde Beſchönigung des Volksaberglaubens erzeugte.

Noch weit mehr Verwirrung, als der Gebrauch der griechiſchen Philoſophie bei der Darſtellung und Begründung chriſtlicher Wahrheit brachten in dieſelbe die weit verbreiteten Ergebniſſe jener morgenländiſchen myſtiſchen Spekulationen, die wir unter dem Namen Gnoſtizismus kennen. Sie waren größtentheils mehr das Erzeugniß einer glühenden ſchwärmeriſchen Imagination, als einer ruhigen und beſonnenen Forſchung der Vernunft, und gingen von der ſonderbaren Vorſtellung aus, daß die ſinnliche, materielle Welt durchaus böſe ſey und von einem böſen Prinzip ihren Urſprung habe. Aus der Vermiſchung ſolcher Spekulationen, einerſeits mit platoniſchen Ideen, anderſeits mit chriſtlicher Wahrheit, ſind nebſt einer Menge der albernſten Träumereien (z. B. von Geiſtererzeugungen) und einem ſtarken Hange zur myſtiſch-allegoriſchen Deutelei der heil. Schrift die verderblichſten Wahngebilde ſowohl in Hinſicht der Perſon und Natur Chriſti, als ſeiner Lehren, beſonders in Beziehung auf Sittlichkeit entſtanden. Manchen (auch ſchon vor den Montaniſten) ſchien eheliche Verbindung menſchliche Schwach-

---

nicht als eure Brüder erkennen, die ehrlich genug ſind zu geſtehen, daß ſie eure Phraſen oder Räthſel, eure Zauberworte und platoniſchen Grillen nicht verſtehen?" Orat. II. adv. Eunom. n. 8.

[6]) Epiſt. n. 105. edit. Baſil. p. 250. Wie ſchwer ſich die heidniſchen Philoſophen beim Uebertritt zum Chriſtenthum von ihren Spekulationen losreißen konnten, zeigt uns Juſtin's d. M. Theorie von böſen Geiſtern und Zauberei, die er in ſeiner Apologie anführt.

heit, ein zu meidendes Uebel, wo nicht gar Sünde, und die Selbſtverläugnung ſetzten ſie in die Enthaltung von gewiſſen Speiſen [7]). Dergleichen Schwärmereien verſchaffte ſpäter auch die Richtung der Schule zu Alexandrien einige Zeit Eingang, indem ſie zwar von der wohlmeinenden Abſicht ausging, das Wahre in allen Philoſophieen mit den chriſtlichen Wahrheiten zu verſchmelzen [8]), aber auch manche Keime ausſchweifender Verwirrung in den Vortrag der letztern verpflanzte. Die gnoſtiſche Grundidee von der Bösartigkeit der Materie ſträubte ſich gegen Anerkennung eines wahren Menſchen in Jeſu; ſie erdichtete für ihn einen Scheinleib [9]). Auch brachte ſie eine völlige Verwirrung in die Vorſtellungen von Gut und Bös. Während die Einen den Trieb nach Sinnenluſt freigaben [10]), forderten Andere Sinnenzerſtörung [11].)

---

[7]) 1. Tim. IV. 1—8.

[8]) Unter den Gnoſtikern gab es aber einen großen Unterſchied. S. M. v. Reichlin Geſch. des Chriſtenthums. I. 231. fg. 260. fg. 278. fg. Der Gnoſticismus, welchen Clemens von Alexandrien in ſeinen Stromaten (Teppichen) anpreiſt, war eigentlich ein Eklekticismus, der, wie eine Biene, aus allen philoſophiſchen und religiöſen Ueberlieferungen das Beſte zum Honig der Weisheit zu verarbeiten ſtrebte. Clemens entwirft (L. VI.) von dem ächten Gnoſtiker ein ſehr vortheilhaftes Bild. Er mag, ſagt er, die Schriften der Juden oder der Weltweiſen ſtudiren, ſo bildet er daraus nur Eine Wahrheit. Er fürchtet nicht, wie Viele, von der griechiſchen Philoſophie verführt zu werden, indem die Wahrheit unüberwindlich iſt.

[9]) Die Spur ſolcher Erdichtungen fand ſchon Ignatius der Märtyrer. S. deſſen Epist. ad Smyrnaeos n. 2. fg. Vergl. über die Phantasmen der Doketen. Hieronymus adv. Lucifer. c. 8. und der viel ſpätern Paulicianer Mosheim Hist. Eccles. I. 341. p.

[10]) Schon Petrus im zweiten Briefe II. 19. warnt gegen Solche.

[11]) Clemens *Alexandr.* Stromata L. VII. c. 17. p. 898. p. Vergl. Mosheim Inst. Hist. Eccles. antiquae. p. Helmst. 1735. p. 61. 67. Matter kritiſche Geſch. des Gnoſticismus und ſeines Einfluſſes. Heilbronn 1833. Neander's Antignoſtikus, Geiſt des Tertullian. Berlin 1825. beſonders S. 200. u. fg. Vergl. Schnitzer Origenes über die Grundlehren der Glaubenswiſſenſchaft. Stuttgart 1835. Bruckeri Hist. crit. Philosoph. T. III. 415. — Tennemann's Geſch. der Philoſophie VII. 107. 135. 180. 187.

Die vielen nachtheiligen Einflüſſe, welche die Erzeugniſſe der ſpekulirenden Vernunft auf das Chriſtenthum äußerten, erklären es, wenn mehrere Kirchenvater geneigt waren, die Philoſophie für eine Erfindung des Teufels zu halten [12]).

Dieſer Widerwille gegen die Philoſophie war in ſo fern übertrieben, als er leicht zur gänzlichen Ausſchließung der Vernunft von der Religion führen und Glaubenszwang begünſtigen [13]) konnte, und anderſeits das Beſtreben der Vernunft alle Kenntniſſe wiſſenſchaftlich zu begründen, auch auf das Chriſtenthum angewandt, für ſich ſelber keinen Tadel verdiente [14]). Nur lag es weſentlich im Intereſſe des Chriſtenthums, daß ſein ganz auf das Leben gerichtetes Weſen nicht durch die Spekulation in Schatten gerückt, daß ſeine erhabene Einfalt nicht durch ſie getrübt, daß das Streben nach innerer Heiligung nicht durch das Streben nach Wiſſenſchaft verdrängt werde, daß individuelle Anſichten denkender Köpfe ſich nicht das Anſehen der ewigen Heilswahrheiten anmaaßen. Sonſt lief das Chriſtenthum Gefahr, ſeine ſtille Kraft auf das Herz und gerade das einzubüßen, was es zur Weltreligion geeignet macht. Wie oft und vielfach nun die Spekulation jene Grenzen überſchritten habe, darüber belehrt uns die Geſchichte der Ketzereien[15]. Am allerſchlimmſten wirkte dabei die Einbildung ſo vieler gelehrten Glaubensforſcher von jeder Farbe: daß die Begriffsbeſtimmungen, worüber ſie heftig ſtritten, für alle Chriſten, auch diejenigen, die nicht das Geringſte davon verſtehen konnten, gleiche Wichtigkeit haben müßten, wie für ſie ſelber, daß ihnen mithin auch in dem Volksunterricht eine Stelle gebühre. Hiedurch wurde die Luſt zu dogmatiſiren und die Anmaaßung des Abſprechens in Glaubensſachen auch in die ungelehrte Volksmaſſe gebracht, und je mehr dieſes ihr fremdartige Element in ihr zur Gährung kam, deſto mehr wurde die Einfalt des die Liebe nährenden und mit Freudigkeit und Troſt erfüllenden Glaubens durch einen blinden, düſtern, unduldſamen Wortgötzendienſt verdrängt. Auch der gemeine Haufe bekam Geſchmack an den Grübeleien und dem Wortdunſt ſeiner Lehrer, und ſchätzte ihr Verdienſt um ſo höher, je weniger Sinn er mit ihren nebelreichen Vorträgen verbinden konnte.

---

[12]) *Tertullian de praescript. haeret.* c. VII. ſagt: die Philoſophie, die ſich erkühnt, die Natur der Gottheit und ihrer Beſchlüſſe ergründen zu wollen, hat die Ketzer unterrichtet. Sie bedienen ſich der Dialektik des Ariſtoteles, die ſo künſtlich baut, wie einreißt, die in Sentenzen gewunden, in Muthmaßungen [illegible], in Folgerungen gezwungen, im Streiten mühſam, in eigener Rede ſich verwickelnd, Alles beſpricht und, Nichts zu Ende bringend, immer wieder beginnt. — Unſere Lehre iſt Salomons Halle, nach deſſen Ueberlieferung der Herr in Einfalt zu ſuchen iſt. Weg mit denen, die ein ſtoiſches, platoniſches oder dialektiſches Chriſtenthum vorbringen. Vergl. *Basilius* adv. Eunomium L. I. Homil. 16. Chrysostomus Hom. in Matth. Vergl. Clemens *Alexander* im erſten Buche der Tapeten. — Lucians Spott über die ſophiſtiſchen Träumer ſeiner Zeit, die gleichſam das Gras wachſen hörten, den Urſprung der menſchlichen Seele, ihr Verhältniß zur Weltſeele und zu den höheren Geiſtern genau anzugeben wußten, ſcheint auf die chriſtlichen Lehrer ſchon deswegen wenig Eindruck gemacht zu haben, weil Lucian auch auf die Chriſten ſeinen Spott ergoß.

[13]) Der Haß der Kaiſer Juſtinian, Theodos II. und Zeno's des Iſauriers gegen die Neuplatoniker hatte ſeinen Grund darin, daß dieſe ihnen hinderlich waren, den Glauben ihrer Unterthanen zu beherrſchen.

[14]) Origenes (contra Cels. L. III. c. 10. §. 21.), nachdem er gezeigt, wenn das Chriſtenthum den berühmteſten Weltweiſen widerſpreche, fügt bei: „Wir lehren nie, daß die Weisheit etwas Böſes ſey. Wir ſind ſo toll und aberwitzig nicht, daß wir glauben ſollten, ein Menſch könne dadurch, daß er klug und gelehrt wird, an ſeiner Seele Schaden leiden, oder vorgeben, daß die Weisheit je einen Menſchen verderbt habe. Nur lehren wir: haltet euch an Gott, folget Jeſu, der die Wahrheit der Welt kund gemacht!“

Die einzige Entſchädigung, welche der Menſchheit für ſo viele und große Nachtheile der Ketzerſtreitigkeiten zu Theil wurde, beſtand darin, daß ſie fortwährend den Gebrauch der Vernunft in Religionsſachen nothwendig machten, und eben dadurch verhinderten, daß die Gewalt einer unbeſchränkten Autorität den chriſtlichen Glauben, deſſen ganzer Werth in geiſtiger, zu allem Guten antreibender, Lebenskraft beſteht, in eine ſtarrtodte Form verwandle. Denn, ſo hohe Achtung und großer Dank der wachſamen Obſorge der Kirchenbehörden für die Reinheit des Glaubens gebührt, ſo läßt ſich doch nicht läugnen, daß dieſe Obſorge hin und wieder in eine herriſche Gewaltübung überging, welche, indem ſie eine formelle Einheit erzwang, jeden Lebensfunken des in Liebe thätigen Glaubens auslöſchte. Der Kampf mit Ketzereien verhinderte den menſchlichen Geiſt am Erſtarren im blinden Glauben. Die Lehrer in der Kirche nöthigte er zum Nachdenken, die Vorſteher zur Wachſamkeit und zur Fürſorge gegen die Unwiſſenheit des Klerus. Wie tief die Religionskenntniß nicht nur im Volk, ſondern auch bei ſeinem geiſtlichen Lehrſtand ſinken müſſe, wenn die weltlichen Studien vernachläßigt werden, zeigte ſich im Abendland nach dem Zerfall der gelehrten und wiſſenſchaftlichen Schulen, deren Abgang hernach die Biſchöfe und Mönche mühſam zu erſetzen ſtrebten. Die polemiſchen Kämpfe verſetzten die rechtgläubigen Theologen gegen die Philoſophie in eine zweifache Stellung. Bald ſtießen ſie dieſelben von der Philoſophie ab, bald erweckten ſie in ihnen ein Bedürfniß ſich der Philoſophie zu bedienen. Lange Zeit hat die rechtgläubige Theologie im Gegenſatz mit der häretiſchen, die ſich von der Philoſophie unterjochen ließ, dieſe letztere als ihre Magd behandelt. Es iſt aber auch dies nicht ihr rechtes Verhältniß zu einander. Da die Theologie nach Wiſſenſchaft ſtrebt, ſo kann ſie der Philoſophie nicht entbehren. Die Philoſophie, die des Namens würdig iſt, indem ſie unbefangen nach Wahrheit forſcht, ſoll der wahren Theologie als Gehülfin und Freundin, ihr vor- und mitarbeitend, zur Seite gehen. Thut ſie dies, und benutzt die Theologie ihre freundlichen Hülfsdienſte zur vernunftgemäßen Begründung chriſtlicher Wahrheiten, ſo können beide nur gewinnen; auch die Philoſophie, indem die Ergebniſſe einer ihr befreundeten Theologie auf das, was ſie ſelbſt erſtrebt, größere Klarheit verbreiten.

---

[15] Selbſt die Irrthümer, in welche der geiſtvolle Origines verfiel, ſind bei ſeiner heftigen Sehnſucht ein Märtyrer für den wahren Glauben zu werden, blos ſeinem Verlangen zuzuſchreiben, die chriſtlichen Wahrheiten mittelſt der Spekulation den Philoſophen begreiflich zu machen.

8. Hinneigen bald zum Heidenthum, bald zum Judenthum.

Die Verirrungen, deren wir eben (§. 6. u. 7.) gedachten, hatten urſprünglich mehr eine theoretiſche als praktiſche Tendenz. Einige aber nagten doch an der Wurzel des lebendigen Glaubens und alle wirkten mittelbar durch die verkehrte Richtung, welche ſie dem Glaubenseifer gaben, verderblich auf das kirchliche Leben. Es ſproßten aber auch frühzeitig ſolche Verirrungen auf, die vermög ihres Charakters ſogleich durch den entſchiedenſten Einfluß auf das Leben ſich kund thaten. Die Quelle dieſer Verirrungen lag in dem natürlichen Hang zur Trägheit, in der Vorliebe zum Sinnlichen, in der Anhänglichkeit an das Hergebrachte und Gewohnte und in der Scheu ſittlicher Anſtrengung. Man wollte Chriſt ſeyn, aber ohne Chriſto nachzufolgen; man wollte mit dem Schein, dem Namen prangen, aber nicht das Kreuz tragen; man wollte ohne eigene tugendhafte Mitwirkung blos durch die Kraft äußerlicher Dinge, oder einzig durch den Einfluß einer höhern Macht zur Seligkeit gelangen. Dieſe Sinnesart mußte nothwendig wieder bald ins Heidenthum, bald ins Judenthum zurücktreiben; ſie wurde die Mutter des vielfarbigen Aberglaubens, der die ehrwürdigſten Gegenſtände und Gebräuche der Gottesverehrung in ſeinen Kreis zog, indem er ſie zu ſeinen Werkzeugen herabwürdigte.

Man hat das Chriſtenthum ein zu höherer Vollkommenheit gereiftes Judenthum genannt. Dieſe Bezeichnung iſt nur in ſo ferne wahr, als das Judenthum, welchem alleinige Verehrung des Einen geiſtigen Gottes zum Grunde lag, der Ausgangspunkt war, an welchen Jeſus ſeine frei und lauter von allem Nationellen und Beſondern ſich darſtellende und für alle Völker und Zeiten geltende Lehre dergeſtalt anknüpfte, daß vom ganzen Geſetze Moſes nichts mehr verbindend bleiben ſollte, als das ihm zum Grund liegende aber längſt verkannte, in aller Menſchen Herz geſchriebene Geſetz der Liebe des Einen Gottes, bethätigt durch die Liebe aller von ihm nach ſeinem Ebenbild geſchaffenen Menſchen. In dieſem Sinn ſagte Chriſtus: er ſey nicht gekommen, das Geſetz aufzulöſen, ſondern es zu erfüllen (es in voller Bedeutung zur Wahrheit zu machen). Nicht aus den Trümmern des Judenthums erbaute er ſeine Lehre, ſondern er ſtellte ſie ſelbſtändig dem noch beſtehenden Judenthum gegenüber. Des letztern Bedeutung für das Chriſtenthum liegt einzig darin, daß dieſes in jenem beſtimmt vorhergeſagt und vorgebildet iſt.

Für die Freiheit vom Joche des äußerlichen moſaiſchen Geſetzes ſprach ſich die erſte apoſtoliſche Synode zu Jeruſalem unbedingt aus[1]. Sie befahl zugleich allgemein die Enthaltung vom Genuß des Opferfleiſches und von Theilnahme an den Opfermalen (weil dadurch heidniſcher Aberglaube genährt werden konnte[2])]. Alle Grenzſcheiden zwiſchen Heidenchriſten und Judenchriſten wurden ſo durch kirchliches Anſehen für nicht beſtehend und unzuläßig erklärt. So tief aber auch dieſe Entſcheidung in dem Geiſt der Lehre Chriſti begründet war, ſo hatte doch Paulus noch nachher für ihre durchgängige Befolgung, ſelbſt mit Petrus, der, wiewohl im Weſen Eines Sinnes mit ihm, aus Furcht zu einiger Nachſicht gegen die Judenchriſten ſich bewegen ließ, einen Kampf zu beſtehen[3]), und in mehrern Gemeinden hatte er große Mühe ihr Geltung zu verſchaffen[4]). Und doch war es von dem Sinn jener apoſtoliſchen Entſcheidung weit entfernt, das moſaiſche Geſetz an ſich ſelber verwerfen oder tadeln[5]), oder das Eſſen von Opferfleiſch für etwas an ſich Böſes erklären zu wollen. Sie ſollte nur allen Chriſten, ſie ſeyen vorher Juden oder Heiden geweſen, kund thun: aller Unterſchied zwiſchen ihnen in religiöſer Beziehung habe aufgehört; das Geſetz der Liebe, deſſen Beobachtung allein den Menſchen rechtfertigen und heiligen kann, habe in dieſer Hinſicht alle andern religiöſen Geſetze überflüſſig gemacht; es ſollte aber auch nichts Aeußeres im Schooße der Chriſtengemeine dem Juden oder dem Heiden Anſtoß geben und ihn davon zurückſcheuchen. „Die Chriſten, ſchrieb ein Vertheidiger ihres Glaubens[6]), unterſcheiden ſich weder durch ein beſonderes Vaterland, noch durch eine beſondere Sprache, noch durch eigenthümliche Volksſitte von andern Menſchen.“ Denn obgleich ihr Glaube von den andern und ältern religiöſen Richtungen alles Rechtmenſchliche in ſich ſchließt[7]), ſo brachte er dennoch in ihrer Lebensweiſe und in ihrer Weltanſicht eine große Veränderung und Abſonderung von Andern hervor. In einer Zeit, wo unmäſſige Begierde nach Reichthum als Mittel des Genuſſes und ſchrankenloſe Willkuhrherrſchaft die Sitten verderbt und die Liebe für Gemeinwohl ausgelöſcht hatten, fühlten ſich die Chriſten wie ein von der Welt ausgeſchiedenes Gemeinweſen. Dadurch kamen ſie in den Ruf von Sonderlingen, Schwärmern und Träumern[8]) und in den Verdacht geheimer Feindſeligkeit gegen die bürgerliche Geſellſchaft[9]). So grundlos dieſer Verdacht war und ſo ſehr ihre ſtillen Tugenden und ihre eingezogene Lebensart ſie dagegen hätten ſchützen ſollen, ſo ſtanden freilich ihre Sinnesart und ihre Sitten mit denen der großen Menge keineswegs im Einklang[10]). Wenn die alten Religionen (die jüdiſche ſowohl als die heidniſchen), welche vorzüglich die Sinne und die Phantaſie anſprachen, durch ihren Einfluß mehr auf die politiſchen und bürgerlichen Zuſtände, als auf die reinmenſchlichen, auf die Sittlichkeit der Einzelnen einwirkten, ſo lag es hingegen in der ganz ſittlich-geiſtigen Natur des Chriſtenthums, daß ſein Einfluß nach und nach auf alle Zuſtände ſeiner Bekenner ſich erſtrecken mußte. Der Chriſtenglaube zügelte und mäßigte den Trieb nach Unabhängigkeit und Freiheit in den Völkern, und warnte das Gewiſſen der Regierenden durch das Hinweiſen auf ein jenſeitiges Gericht. Wiewohl er, wie kein anderer Glaube dem Menſchen alle Verdienſtlichkeit vor Gott abſpricht; ſo iſt doch keiner, der zur Bewahrung und Behauptung der perſönlichen (ſittlichen) Freiheit und der auf ihr beruhenden Menſchenwürde ſo nachdrücklich auffordert und der ſo unerläßlich verlangt, daß Jeder die Lebendigkeit ſeines Glaubens durch Werke der Liebe beweiſe. Der Einfluß des Chriſtenglaubens auf das Leben konnte daher durchaus nur veredelnd ſeyn, indem alle ſeine Belehrungen und Hoffnungen über die ſelbſtiſchen Beſtrebungen und ſelbſt über das irdiſche, vergängliche Daſeyn erheben, und die höchſtmögliche perſönliche Vervollkommnung als Endziel darſtellen. Wo dieſer Einfluß ungeſtört und ungetrübt ſtatt fand, mußten die Erſcheinungen des

---

[1] Apoſtelg. XV. 9. 10. Nur die Enthaltung vom Genuß des Blutes und des Fleiſches erſtickter Thiere wurde einſtweilen allgemein unterſagt (Apoſtelg. XV. 20.), wahrſcheinlich weil dieſes Verbot ſchon viel älter war als das Moſaiſche Geſetz. Dieſes Verbot (zur Disziplin gehörig) kam allmählig außer Uebung.

---

[2]) Apoſtelg. XV. 19. 20. Auch die Enthaltung der Unzucht wurde hier von den Heidenchriſten gefordert. Dies geſchah deswegen, weil mit den heidniſchen Opfern zum Theil Ausſchweifungen der Unzucht verknüpft waren.

[3]) Galat. II. 11—21. Zu Antiochia war es, wo Paulus dem Petrus mit Nachdruck widerſprach.

[4]) Der ganze Brief an die Galater iſt dieſem Gegenſtand gewidmet. Auch zu Rom, auch zu Epheſus und Koloſſä hielt es ſchwer, die jüdiſchen und die heidniſchen Vorurtheile zu beſiegen (Philipp. I. 15. 17. Röm. VII. u. XI. Epheſ. II. Koloſſ. II.). Zu Korinth hielten die einen das Eſſen von Opferfleiſch für unbedeutend, weil ja die Götzen nichtige Weſen ſeyen. Daran ſtießen ſich die Andern. Paulus verwies jenen ihren Mangel an Liebe, die auch das Erlaubte unterläßt, um keinem Bruder Aergerniß zu geben. 1. Kor. VI. 12. u. VIII. IX.

[5]) Röm. VII. 12. 1. Kor. VII. 17—20. Paulus trug ſelbſt kein Bedenken, um die Judenchriſten zu erbauen, freiwillig, an jüdiſchen Religionsgebräuchen Theil zu nehmen. Apoſtelg. XXI. 26. Aber die jüdiſchen Eiferer ließen ſich auch dadurch nicht beſchwichtigen. XXI. 27. ſq.

---

[6]) Der unbekannte Verf. des Briefes an den Diognetus und Hermias c. 5. Der Verf. lebte wahrſcheinlich zur Zeit Juſtins.

[7]) S. *Augustin contra Acad.* I. 20. *Civit. Dei* VIII. 9. u. *Retractat.* I. 13. Hier heißt es: *Res ipsa, quae nunc religio christiana nuncupatur, erat apud antiquos, nec defuit ab initio generis humani, quousque Christus veniret in carnem; unde vera religio, quae jam erat, coepit appellari christiana.*

[8]) 1. Petr. IV. 3. 4.

[9]) *Tacit. Annal.* XV. 44. *Hist.* V. 4.

[10]) „Was euch gefällt, verwerfen wir, und euch ergötzt nicht, was uns, ſchrieb Tertullian. Aber — wir ſind doch Menſchen, die mit euch verkehren, gleiche Nahrung, gleiche Kleidung, gleiche Bedürfniſſe mit euch haben. Wir ſind weder Brachmanen noch Gymnoſophiſten, in den Wäldern wohnend und dem Leben ab-

---

ſagend. — Wir verſchmähen keine Frucht von Gottes Werken, mäßigen uns jedoch, ſie nicht übermäßig oder ſchädlich zu gebrauchen. Wir bewohnen demnach dieſe Welt nicht ohne Theilnahme, — wir ſchiffen auch mit euch, ziehen mit euch zu Felde, bauen die Flur, treiben Handel, üben Gewerbe wie ihr und geben unſere Werke zu eurem Nutzen her. c. 42. (Apolog. c. 42.) Wie möchten wir die weltlichen Wiſſenſchaften verwerfen, da ohne ſie die göttliche Lehre nicht gedeihen kann? (De idololatria c. 10.) Sollten die Chriſten nach der Heiden oder nach Gottes Wohlgefallen wandeln? (De cultu femin. II. 11.) Allein der Haß gegen den bloßen Namen Chriſt war ſo groß, daß man ihn ſolchen Leuten zum Vorwurf machte, die man vorher lobte, und Mancher verſtieß ſeine jetzt treue Frau, weil ſie Chriſtin ward, während er ſie als Ehebrecherin behielt." Apolog. c. 3.

hartherzigen Geizes, der unmäßigen Gewinnſucht, des übermüthigen Stolzes, der Sclaverei, der Schwelgerei und Ueppigkeit verſchwinden. Setzt gleich die Lehre des Heilandes die Frömmigkeit nicht in das Aeußere, ſondern in die Geſinnung, ſo ward es doch in den Chriſtengemeinden allgemein als heilige Verpflichtung angeſehen, ſich auch im Aeußern von den weltlich geſinnten Heiden durch Sittſamkeit, Einfachheit in Tracht und Gebärden und Vermeidung alles deſſen, was Weichlichkeit, Leichtfertigkeit und Eitelkeit verrathen oder unſittlichen Neigungen Nahrung geben, oder noch eine Hinneigung zum heidniſchen Aberglauben anzeigen oder unterhalten mochte, zu unterſcheiden[11]. Die Kirche hielt um ſo ſtrenger darauf, als Manche geneigt waren, ihr Gewiſſen durch Scheingründe zu beſchwichtigen[12]. Den Chriſten ſchien der Eid Entweihung des Wahrheitſinnes, das Ausleihen auf Zinſen Bedruckung des Dürftigen. Obrigkeitliche Aemter nahmen ſie ungern an, nicht aus Pflichtſcheue, ſondern aus Beſorgniß vor Befleckung mit heidniſchem Wahn, der in vielen öffentlichen Handlungen verwebt war[13]. Sie mieden die Tänze, weil ſie theils die Lüſternheit nährten, theils zum Götterdienſt gehörten. Koſtbarer Schmuck in Kleidung und Putz aus Gefall- oder Glanzſucht ſchien ihnen für Berufene zur ewigen Herrlichkeit ungeziemend[14]. Der Beſuch der Schauſpiele wurde wegen ihrer Unzüchtigkeit, ihrer engen Verwandtſchaft mit dem Götterdienſt und auch der öfters hier vorkommenden Verhöhnung des Chriſtenglaubens, und eben ſo der Beſuch der grauſamen und ſchamloſen Fechterſpiele für unerlaubt erklärt, noch mehr aber jede thätige Theilnahme dabei[15]). Doch hat die Kirche nie den trübſinnigen Eifer (der Montaniſten) gebilligt, der Gebräuche und Freuden blos deswegen verdammte, weil ſie von Heiden herrührten[16]). Die Aelteſten und Lehrer der Chriſten befliſſen ſich vorzüglich, den Gegenſatz mit den Heiden in ihrem Leben zu zeigen. Dabei war es nichts Leichtes, den Klippen hochmüthiger phariſäiſcher Heuchelei und des Wahns, der die heilige Geſinnung und thätige Liebe durch äußere Enthaltungen und Uebungen zu erſetzen vermeint[17]), zu entgehen. Wenn vorzüglich nach Erweiterung der Gemeinden die Wächter ſchläfriger wurden, ſtreute der böſe Geiſt Saamen unter den guten. Schon der hl. **Cyprian** († 258) klagte: „bereits lange Zeit habe alles Sinnen und Trachten auf Vermehrung des Vermögens gezielt, mit völliger Nichtachtung deſſen, was die Gläubigen zur Zeit der Apoſtel gethan; der thätige Glaube, Barmherzigkeit und Lauterkeit der Sitten ſeyen verſchwunden; ſehr viele Prieſter, anſtatt zu belehren und mit gutem Beiſpiel vorzuleuchten, ſeyen, ſelbſt der Gottſeligkeit ermangelnd, mehr Geldſorger als Seelſorger geworden“ [18]). Und hundert Jahre ſpäter ſehen wir zu Rom ſelbſt die Oberhirten ſchon in das Prunk- und Wohlleben der verderbten Hauptſtadt hineingezogen, welches ganz der Einfalt ihrer Lehre widerſprach [19]).

---

[11] *Cyprian de Virginitat. Minucius Felix c. 12. Tertullian de Cultu feminar. II. c. 11.*

[12] *Tertull. Apologet. c. de Spectaculis.* Derſelbe *de Cultu feminar. I. c. 8*, ſagt: Den Chriſten darf die Raſerei des Circus, die Grauſamkeit der Arena oder die Schändlichkeit der Bühne nicht rühren. Vergl. *de Cultu fem. L. II. c. 11.*

[13] Origenes *(contra Cels. L. VIII. c. 75 §. [illegible])* gibt den Grund an: weil ſie vorzogen, ihrer Kirche zu dienen. Dieſer Grund, der nicht allgemein probhältig war, fand wohl nur bei Einigen ſtatt.

[14] *Tertullian de Cultu femin. L. II. c. 2. Clemens Alex. Paedagog. L. II. c. 11. Cyprian de hab. Virgin.*

---

[15]) Tertull. de Spectacul. c. 29. Cyprian Epist. l. 6. c. 61. Origenes contra Celsum L. VIII. c. 21.

[16]) **Tertullian** fällt oft in dieſe Uebertreibung, z. B. wenn er das Bekränzen der Verlobten, der Leichen als heidniſch verwirft, den Kranz auf des Weibes Haupt für Hurenſchmuck erklärt, auf die Entfernung vom Kriegsdienſte dringt. Einmal geſteht er, dieſer ſey an ſich erlaubt; nur ſolle der chriſtliche Krieger ſich nicht bekränzen (Tertull. de corona.); ein andermal erklärt er die Kriegsfahne für die des Teufels, der Keiner zuſchwören dürfe, der dem Kreuz Chriſti geſchworen; Ein Leben könne nicht zugleich dem Cäſar und Gott angehören (de Idolatria c. 19.).

[17]) Hieron. Ep. ad Nepotian.: Non confundant opera tua sermonem tuum. — Delicatus magister est, qui pleno ventre de jejuniis disputat. Accusare avaritiam et latro potest. Sacerdotis Christi os, mens manusque concordent! Ep. ad Laetam de instit. Filiae: Experimento didici, asellum in via, cum lassus fuerit, diverticula quaerere. Ep. ad Nepot.: Ornatus et sordes pari modo fugienda sunt: quia alterum delicias, alterum gloriam redolet. Salvian adv. Avaritiam. L. 4.

So wie die Philoſophie bei Vielen ausſchließlich Sache des Wiſſens geworden war, ſo ſuchten auch frühzeitig nicht Wenige im Chriſtenthum mehr die Befriedigung des Wiſſenstriebs, in Erforſchung des Weſens und der höchſten Gründe und des Zuſammenhangs von Allem, als einen höhern Antrieb zur Selbſtveredlung [20]). Andere wünſchten ſich daſſelbe den ſinnlichen Trieben dienſtbar, hefteten ihre Blicke vorzüglich auf ſeine wunderbare Seite und erwarteten überall Wunder von ihm.

Während die Judenchriſten ſich nur mit Mühe von der Idee losriſſen, daß die Heiligung des Menſchen von der Beobachtung des moſaiſchen Geſetzes abhängig ſey, oder durch Befolgung phariſäiſcher Vorſchriften gefördert werden könne [21]), zeigte ſich unter den Heidenchriſten ein ungenügſamer Hang [22]) nach höherer Kunde der Geiſterwelt, von welcher Manche glaubten, daß ſie ſich durch geheime Ueberlieferung unter den

---

[18]) De Lapsis.

[19]) *S. Hieron.* Epist. 61. ad Pammach. *Ammian Marcellin* XXVII. 3.

[20]) Tertullian de praescript. c. 14: „Die Kenntniß beruht in der Wißgierde, habend ihren Ruhm von dem Eifer der Erforſchung. Es weiche die Wißgier dem Glauben, der Ruhm dem Heile!“

[21]) Koloſſ. II. 20. 23. Vergl. *S. Ignatii* Epist. ad Magnes. c. 10.

[22]) Koloſſ. II. 4. 8. 18. vergl. mit V. 2, 3. Apoſtelg. XIX. 19.

Geweihten fortpflanze. Auch gab es Solche, die aus der Vorſtellung der Freiheit im Gottesreich einen Anſpruch auf Unabhängigkeit, einige von den Vorſchriften der äußern Sittenzucht[23], andere von weltlicher Herrſchaft[24]) heraus zu deuteln ſuchten. Sie beachteten nicht, daß nur die klar erkannte und treu befolgte Wahrheit innere Freiheit begründe[25]), und daß auch die äußere Freiheit durch Gehorſam gegen die Geſetze bedingt ſey, daß aber Druck und Unrecht verſchwinden würden, wenn in Allen die Liebe herrſchend wäre, die Jeglichem Gott als Herrn und Vater und die Menſchen als Brüder zeigt. „Wahre Gottesverehrung, ſagt Laktantius[26]), iſt da, wo der himmliſche Sinn ſich Gott ſelbſt zum unbefleckten Opfer hingibt.“

Während die Verkünder dieſer neuen Gottesverehrung ſie an die im Heidenthum oder Judenthum vorhandenen Vorſtellungen von göttlichen Dingen anknüpften, trachteten ſie ſorgſam, die Gebräuche und Zeichen, welche heidniſche oder jüdiſche Geſinnung mehren konnten, zu beſeitigen. Doch glaubten ſie hin und wieder noch manche dulden zu müſſen, bis die zunehmende Kraft des neuen Glaubens ſie entweder verſchwinden machte, oder ſie, mit einem neuen Geiſte beſeelend, umbildete[27]). Hatte doch der Weltheiland, in Bezug auf die Formen der Gottesverehrung und des Lebens nichts ausgeſchloſſen, was dem Geiſt ſeiner Lehre dienſtbar gemacht werden konnte, ſondern nur was ihm widerſtrebt. Gebräuche von Juden und Heiden waren nicht unbedingt mit dem Glauben der Chriſten unvereinbar. Nur dann waren oder wurden ſie es, wenn ſie die jüdiſche oder heidniſche Geſinnung nährten. So lange noch der hohe jüdiſche Rath (Synedrium) beſtand, übte er auch noch auf die Chriſten im Judenlande obrigkeitlichen Einfluß aus. Auch entzogen ſich die Chriſten den Räumen, wo die Juden Gott verehrten, nur dann, wenn ſie mit Gewalt davon ausgeſchloſſen wurden. Der Tempel zu Jeruſalem blieb ihnen offen, und ſie verrichteten dort wie die Juden ihr Gebet. Obgleich jener hohe Rath Chriſtus hatte ans Kreuz ſchlagen laſſen, und nachher gegen ſeine Jünger wüthete, riefen doch die Apoſtel keineswegs zum Ungehorſam gegen ihn auf. Erſt mit der Zerſtörung Jeruſalems und ſeines Tempels ſtürzte mit der Nationalität der Juden auch das Anſehen ihres Synedriums ganz zuſammen. In den heidniſchen Völkern aber war der abgöttiſche Aberglaube in alle häuslichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſe verwebt. Daher blieben die Chriſten damit täglich in mannigfacher Berührung. Bei ſolchen Verhältniſſen gaben ohne Zweifel die Ueberbleibſel von jüdiſchen und heidniſchen Vorſtellungen und Gebräuchen dem unter Chriſten entweder nie ganz getilgten oder neu erwachten Hang zum Aberglauben großen Vorſchub. Im Einzelnen iſt es jetzt ſchwer auszumitteln, welcher Antheil dem jüdiſchen Sauerteig oder dem heidniſchen Wahn zuzuſchreiben ſey. Der heidniſche Aberglaube übte aber weitaus die ausgedehnteſte Herrſchaft. Der vielgeſtaltige und vielfarbige Götterdienſt mit ſeinen mannigfachen Gebilden und Gebräuchen hatte überall in der Einbildungskraft und in dem täglichen Leben des großen Haufens tiefe Wurzel gefaßt. Dieſe Volksthümlichkeit verdankte er nicht blos ſeinem ſinnlichen Charakter, ſondern auch dem Umſtand, daß er überall den Eigenheiten des

---

[23]) 1. Kor. VI. 12—19. Apoſtelg. II. 14. 15. Judas 10—16

[24]) Judas 8.

[25]) Joh. VIII. 32.

[26]) Divin. Institut. L. II. c. 2.

[27]) Viele Heiden fingen ihre Bekehrung damit an, daß ſie den Gott der Chriſten neben ihren Göttern verehrten und nach und nach in ihm eine höhere Kraft (auch für irdiſche Angelegenheiten) anerkannten.

Landes und des Volkes ſich anſchmiegte, und in ihre Sagen dergeſtalt verwebt war, daß er gleichſam aus der Nationalgeſchichte hervorgewachſen zu ſeyn ſchien. Der ganze Naturmenſch lebte und bewegte ſich in ſeinem Götterglauben; ſeine liebſten Genüſſe, alle ſeine Hoffnungen und Befürchtniſſe waren auf's engſte mit ihm verflochten. Ihm dieſen Glauben nehmen hieß daher ſo viel, als ſein Leben gerade in dem angreifen, was ihm am meiſten Reiz und Werth verlieh. Leicht begreiflich iſt daher die unſägliche Schwierigkeit, ein abgöttiſches Volk zu einem Glauben zu bekehren, der ein reingeiſtiges Weſen als den Einen Gott darſtellt, der auch nur im Geiſte durch ſittliche Erhebung verehrt ſeyn will[26]. Auch zeigte ſich's überall, daß eine ſolche Bekehrung, wenigſt bei der Menge nur allmählig bewirkt, nur ſtufenweis vollendet werden konnte, und daß ſie auch, nachdem ſie ſchon mit Ehrfurcht und Liebe für die Lehren des Evangeliums erfüllt waren, doch lange Zeit einige Anhänglichkeit an gewiſſe Ueberlieferungen und Gebräuche der heidniſchen Voreltern beibehielten. Dem reinſten Eifer war beim Abſcheiden des Heidniſchen vom Chriſtlichen durch weiſe Berückſichtigung der menſchlichen Schwäche Mäßigung geboten. Je roher das Volk war, deſto zäher widerſtrebte ſein abgöttiſcher Wahn dem geiſtigen Weſen des Chriſtenthums. Den Gebildeten aber war der Götterglaube großentheils blos zur Larve geworden. Gingen ſie nun zum Chriſtenthum über, ſo war ihr Uebertritt entweder nur ein Wechſel der Larve, oder er geſchah vollſtändig mit Zuſtimmung der Einſicht und des Herzens. Ganz anders beim gemeinen Volke, zumal auf dem Lande; dieſes hing mit Leib und Seele an ſeinen Göttern [29]; und wenn es daher auch den Chriſtengott als einen höhern mächtigern erkennen lernte, war es doch nicht geneigt, den alten Göttern ganz zu entſagen [30].

---

[26] Daß die Heiden in allen Naturdingen Göttliches erblickten, war nicht tadelhaft; eben ſo wenig, daß ſie alle ihre wichtigſten Angelegenheiten und Geſchäfte mit dem Göttlichen in Verbindung ſetzten. Aber ſie vergöttlichten auch die Leidenſchaften, auch die ſittlichen Verkehrtheiten, und das, was geiſtig iſt, mit dem Sinnlichen vermengend, verfielen ſie in den Wahn, der die äußere Natur höher ſtellt, als die geiſtige im Innern des Menſchen.

Wo die Völker, wie in Gallien, England, Deutſchland und im ganzen Norden, zugleich mit ihren Fürſten zum Bekenntniß des Chriſtenthums übergingen, verwebte ſich die kirchliche Verfaſſung ſogleich mit der politiſchen, und die rohe Menge, gewöhnt, das Göttliche und das Politiſche ſtets vermiſcht zu ſehen, war daher geneigt, in der neuen Religion nur eine Veränderung in der äußern Geſellſchaftseinrichtung zu erblicken. Bei dieſen rohen Völkern hielt es ſchwer, Sinn für das Geiſtige des Chriſtenthums zu erwecken. Die auf die Sinne wirkenden Formen, verbunden mit der Erzählung des Wundervollen machte den ſtärkſten Eindruck auf ſie. Um ſo leichter pflanzten ſich daher neben dem Bekenntniß des neuen Glaubens und deſſen äußern Gebräuchen auch die alten Götterſagen und die damit verknüpften abergläubiſchen Uebungen öffentlich oder insgeheim und auch unter neuen Geſtalten fort [31]. Ihre Wegräumung gab den Kirchenvorſtehern viel zu ſchaffen. Manchmal glaubten ſie, in der Meinung, der Aberglaube habe das Weſen des Chriſtenthums nicht berührt, wegen des den Menſchen angebornen Hanges fürs Sinnliche, Nachſicht gebrauchen zu müſſen [33]. Solche Nachſicht vermehrte ſich, als nach dem Sturz der Macht des Heidenthums die Kirchenvorſteher von der Beſorgniß verhaßter Vergleichung nicht mehr zurückgehalten wurden. Man hoffte, der chriſtliche Geiſt werde das ihm Widerſtrebende nach und nach ausſcheiden. Aber ehe man ſich's verſah, war der Aberglaube dieſem Geiſt ſelbſt über's Haupt gewachſen, und der Haufe hätte Allem lieber entſagt, als ſeinen abergläubigen Vorſtellungen und Gebräuchen. Was indeſſen auch unter Völkern, wo das Unkraut des alten Wahns neben dem chriſtlichen Glauben noch fortwuchs, dem letztern ſtarken Eindruck auf die Geſinnungen verſchaffte, war der Anblick des Lebens ſeiner Verkünder, die mit der redlichſten Frömmigkeit und mit der edelſten Selbſtverläugnung ſich der Wohlfart des Volks zum Opfer brachten. Dieſer Anblick mußte auch in rohen Seelen den Sinn für's Göttliche wecken und nähren. Freilich traten im Verlaufe der Zeiten auch unter den Vorſtehern und Prieſtern, welche ihr Beruf zur Bekämpfung des Aberglaubens aufforderte, immer

---

[29] Weswegen im römiſchen Reich die Heiden von den Chriſten lange Zeit nur Pagani genannt wurden.

[30] So konnte das Schwedenvolk z. B. den Göttern, denen die Sage ſo viel Wohlthätiges zuſchrieb, lange nicht entſagen. Als ſie ſchon dem Chriſtengott den oberſten Rang einräumten, wurde doch bei ihren Feſten auch auf Thors und Odins Wohl aus großen Hörnern getrunken, während Chriſto zu Ehren Trinklieder ertönten. Archenholz Guſtav Waſa I. 58. Vergl. Rüh's Geſch. von Schweden I. 100. 101.

[31] S. Neander's Geſch. der chriſtl. Religion. B. IV. Thl. VIII. S. 98. 35. 69. 109

---

[33] Es ſey unthunlich, glaubte man, rohen Seelen alles Sinnliche auf einmal zu nehmen, und hoffte, wenn ihnen einige angewöhnten ſinnliche Freuden gelaſſen würden, würden ſie leichter zu den geiſtigen ſich hinführen laſſen. (*Gregorius M. Epist. L. XI. n. 76.*) Manche bekehrte Juden, an einen weitläufigen Zeremoniendienſt gewöhnt, mochten in der einfachen Gottesverehrung der Chriſten keinen hinlänglichen Erſatz dafür finden. Noch ſchwerer entwöhnten ſich viele vom Heidenthum bekehrte Chriſten der in dieſem eingeführten Feſte, die ſo ſtark zu den Sinnen ſprachen, und meiſt mit lärmender Luſt und ſchwelgeriſchen Genüſſen begangen wurden. (*Tertull. de Idolatria c. 14.*) So das Feſt beim Beginn des Jahres, das Januarfeſt. Alles glänzte da im ſchönſten Schmuck und man erſah Ausgelaſſenheit in der Freude als ein gutes Vorzeichen für das ganze Jahr. Die Kirchenvorſteher gaben dieſem Feſt eine chriſtliche Richtung; ſie ermahnten die Gläubigen, an demſelben ihre Seele auszuſchmücken, und das Jahr mit Andacht und Tugend zu beginnen (Chryſoſtomus Homil. in Kal. Januarii), und ſtatt der Neujahrsgeſchenke Almoſen zu ſpenden (Auguſtinus über den Pſalm 106. V. 47.). An die Stelle des Feſts des goldenen (ſaturniſchen) Zeitalters, das von den Heiden mit ausſchweifender Luſtbarkeit gefeiert wurde, ſetzte man das Feſt der Weihnachten, zum Andenken des erſten Erſcheinens des Lichtes der Welt, als den Anfangs- und Mittelpunkt aller andern Feſte. Gregor von Nyſſa erlaubte dem Volk aus Nachſicht, daß es an den Gräbern der Märtyrer ſich mit Schmäuſen und Luſtbarkeiten ergötze (Opp. edit. Vossii p. 312.). Dagegen wurde zwar dem bei den Juden und Heiden im Schwang gehenden Aberglauben an Wahrzeichen, Amulette, Zauberformeln mit Ernſt entgegengearbeitet, indem gezeigt wurde, wie ſehr er der Verehrung des Einen Gottes widerſpreche (Chryſoſtom. in verſchiedenen Homil. z. B. in 21. von den Statuen, Homil. 8. über Koloſſ. IV. Homil. 12. über 1. Kor.); eben ſo der lärmenden, mit abgöttiſchen Sinnbildern und Geſängen verknüpften Hochzeitfeier (Chryſoſtom. Homil. 7. über 1. Kor.). Aber bald ſah man Evangelienbücher, Kreuze, auch Bilder gleich den heidniſchen Amuletten in Gebrauch kommen (Homil. 19. von den Statuen). — Die Florentiner, als ſie ſich zum Chriſtenthum wandten, hätten gar zu gern noch eine gewiſſe Verehrung des Mars damit verbunden. Eine alte Ueberlieferung hatte ihnen großes Weh verkündigt, wenn die Statue des Mars würde verunreinigt oder an einen ihrer unwürdigen Ort verſetzt werden. Sie verlangten daher beim Uebertritt zum Chriſtenthum, daß Mars nicht verunglimpft werde. Seine Bildſäule wurde zwar aus ſeinem Tempel genommen, aber auf einem erhöhten Ort am Arno aufgeſtellt. Lange noch behielten die Florentiner eine große Scheu vor dieſem heidniſchen Pal-

---

ſadium, dem ſie dämoniſche Kraft zuſchrieben. (*Poggini de primis Florentiae Apostolis. 1769. G. Villani Storia di Fir. L. I. c. 60.*) Gregor der Große gab ſeinem Glaubensboten Auguſtin in Brittannien die Weiſung, die Götzentempel, anſtatt ſie zu zerſtören, nur chriſtlich einrichten zu laſſen, damit die Britten ſie noch gleichſam beſuchten, und ihnen auch ferner das Schlachten von Ochſen und Abhalten von Opfermahlzeiten, doch nur an feſtlichen Feiertagen zu Ehren des Chriſtengottes zu geſtatten (Epp. n. 11. u. 76.). Die Päbſte Gregor III. und Zacharias wollten auf die Anfrage des Erzbiſchofs Bonifaz, zu deſſen Zeit es Prieſter gab, die mit der nämlichen Hand tauften und den Götzen opferten, den Genuß des Pferdefleiſches und auch der Haſen, Biber, Störche und Krähen verboten wiſſen (*Bonifac. Epist. n. 66. Labbé Concil. VI.*), weil die Deutſchen damals noch mit dieſen Thieren, beſonders den Pferden, viel Aberglauben trieben. Vielleicht, daß mehrere Völker, wie die Angelſachſen an den Genuß des Pferdefleiſches von ihren heidniſchen Opferſchmäuſen her gewöhnt waren. Phillipps Engliſche Reichs- und Rechtsgeſch. II. 306. Wohl mag auch, wie Js. Schmid in der Geſch. der Deutſchen I. a. bemerkt, der Gedanke mitgewirkt haben, daß die Nahrung mit Fleiſch von Pferden, zumal von wilden, und von andern wilden Thieren eine Hemmung der Kultur, der edlern Viehzucht, des Ackerbaues und der Künſte war, deren Förderung die Veredlung des Geiſtes und der Sitten erleichterte.

mehrere auf, die ihn ſelbſt zum Behüter des Heiligen oder deſſen, was ſie ſo nannten, beſtellten. Die einen aus Schwachſinn, die andern aus Heuchelei mit unlautern Abſichten. Leicht aber geht der Wahnglaube, iſt er einmal unter dem Schutz einflußreicher Obern zum Herkommen erwachſen, zur Anmaſſung über, den Glauben, der ihm im Wege ſteht, zu verdrängen. Daher ſieht ein in Aberglauben verſunkenes Volk nur den, der gleich ihm abergläubiſch denkt, oder doch äußerlich ſeinem Aberglauben huldigt, für rechtgläubig an. Nun begründet zwar auch der Aberglaube unter ſeinen Anhängern einen Bund; allein im Ganzen bringt er doch *unendlich mehr Zwietracht, als Einigkeit und Gemeinſinn* unter die Menſchen. Für's Erſte hat er eine Menge grell abſtechender Farben und Abſchattungen, Aeſte und Verzweigungen. Sodann entſteht er aus einer eigennützigen Geſinnung; er iſt daher ſeiner Natur nach immer ſelbſtſüchtig und läßt ſich durch die Forderungen der chriſtlichen Liebe weder zügeln noch einſchränken. Auch ſtiftet er eine feindſelige Abſonderung von Allen, die ihm nicht zugethan ſind. Endlich gibt es kein Laſter, das dieſes Kind der Finſterniß nicht erzeugte, und daß die Laſter Zwietracht und Feindſchaft anzetteln, iſt bekannt. Abergläubiſcher Wahn hat auch unter Chriſten den gehäſſigen falſchen Eifer erregt, der unter den Heiden einen Sokrates zum Giftbecher verdammte und die Juden zur Steinigung ihrer Seher antrieb. Heidniſche und jüdiſche Elemente vereinigten ſich, um die chriſtliche Kirche zu verweltlichen. Dieß zeigte ſich Anfangs in Gebräuchen und Nebendingen, dann in der Kirchenverwaltung, zuletzt im ganzen Leben.

A. Beſonderer Nachtheil der Vermiſchung des Chriſtenglaubens mit heidniſchem Sinn.

Wo die Abgötterei aufhört, da fängt das Chriſtenthum an, wo die Abgötterei anfängt, da hört das Chriſtenthum auf [1]). Die unſittlichen und laſterhaften Angewöhnungen der Verfeinerung und die der Rohheit ſträubten ſich gleichſehr gegen die Vorſchriften des Chriſtenthums. Ihre Ueberwindung forderte die nämliche Miſchung von ſtrengem Ernſt und nachſichtiger Gelindigkeit wie die Erziehung ſchon verzogener und verderbter Kinder. Bei den Allermeiſten mußte der innere Sinn durch äußere Eindrücke und Uebungen geweckt und allgemach veredelt werden. Dieſer Bekehrungsgang, ſo naturgemäß er war, lief freilich immer Gefahr, auf halbem Wege ſtehen zu bleiben, indem der Hang für's Sinnliche neue Nahrung und Wachsthum bekam, bevor der verderbte Wille gründlich gebeſſert und gleichſam neu geboren war.

Zu dem Zeitraume zwiſchen Konſtantin d. Gr. und Theodoſius hatte ſich nach dem Zeugniß der Kirchenväter in die Sinnesart und Gebräuche der Chriſten, bis in die Kirchen ſelbſt, ſo viel Heidniſches eingeſchlichen, daß die Heiden daraus für Herſtellung des Götzendienſtes wieder Hoffnung ſchöpften. Selbſt die chriſtlich gewordenen Kaiſer behielten aus Staatsklugheit lange Zeit manche heidniſche Gebräuche bei, und übten das Amt eines heidniſchen Pontifikats [2]). Selbſt ihre Vergötterung von Seite der Heiden dauerte noch fort [3]).

---

[1]) Fr. Jakobi's Werke. VI. 331.

[2]) Zoſimus Kirchengeſch. II. 99.

[3]) Muratori Rerum Ital. Script. I. 1579. n. 7. Beugnot Hist. de la destruction du Paganisme. Paris 1835. I. 164. p.

Bei den Janus- und Saturnsfeſten, die gleich nach Weihnachten fielen, und bei den Luperkalien, die nachher im Februar folgten, miſchten ſich Chriſten und Heiden und überließen ſich der üblichen freudigen Ausgelaſſenheit. Die Biſchöfe, die ſich dagegen erhoben, hatten Mühe, ſich Gehör zu verſchaffen. Doch ermüdeten ſie nicht, das Unſchickliche ſolcher Dinge zu zeigen[4]). Noch unter Theodos d. G. bekleideten Chriſten Ehrenſtellen, mit denen die Sorge für heidniſche Tempel und Feſtlichkeiten verknüpft war[5]). Die Beſchlüſſe des Concils zu **Elvira** in Spanien v. 305 bezeugen die großen Schwierigkeiten, welche der beſtändige Verkehr mit den Heiden der völligen Reinigung der neuen Chriſtengemeinden von heidniſchem Wahn entgegenſtellte [6]). Zur Knüpfung irdiſcher Hoffnungen an den Gegenſtand religiöſer Verehrung iſt das Volk immer geneigt. Viele Chriſten blieben hierin hinter den Heiden nicht zurück. Dies zeigte ſich vorzüglich nach der Verheerung des Reichs durch die Barbaren. Die wenigſten konnten faſſen, daß, was der Ewige den Frommen verheißen, in ewigen Gütern beſtehe [7]); daß ein Glaubensbekenntniß nicht über die Geſetze hinweghebe, welche die Weltordnung regieren; daß alle, noch ſo mächtigen Vereine auf Erden ſich auflöſen, wenn die ſittlichen Bande entnervt ſind, die ſie zuſammenhielten [8]). Gerade dies iſt die eigentliche Wurzel heidniſcher Irrthümer, daß der Menſch, von dem Göttlichen in ihm ſelbſt ſich abwendend, in der ſinnlichen Außenwelt ſein Heil ſucht, und nie und nirgend kann der Menſch Gott ungetrübt erblicken und ihn in Geiſt und Wahrheit anbeten, in welchem noch die Sünde herrſcht [9]). Die Bekämpfung dieſer Herrſchaft war demnach die Aufgabe des Chriſtenthums. Die Anlockung durch das die Sinnen Erregende und zur ſinnlichen Luſt Einladende in den heidniſchen Gebräuchen war der krumme Weg, den (nach des Chryſoſtomus Ausdruck) der unlautere Geiſt des Heidenthums, als ſchon der Glaube an die Götter erloſchen war, einſchlug, um die Chriſten zu verführen und ihren Glauben zu trüben. Und allerdings war es ſehr ſchwierig, bei ſolchen Gebräuchen, die den heidniſchen nachgebildet oder an ihre Stelle geſetzt wurden, die Linie feſtzuhalten, auf welcher ſie den Vorwurf heidniſcher Geſinnung als ungerecht abweiſen konnten. Als jedoch **Vigilantius** und Andere ſolchen Vorwurf laut werden ließen, erhob ſich **Hieronymus** mit Heftigkeit dagegen, indem er, ſo gut er konnte, nachzuweiſen ſuchte, daß keine heidniſche Geſinnung die angefochtenen Gebräuche beflecke, ſondern chriſtlicher Sinn ſie beſeele, wobei er weit entfernt ſey, Ausartungen in Schutz nehmen zu wollen [10]. Aber ſchon zu jener Zeit hatten **Chryſoſtomus**, **Ambroſius** und **Auguſtin**, mit den abergläubigen Uebertreibungen der Heiligenverehrung einen harten Kampf zu beſtehen. Mit Ernſt warnten ſie ihr Volk, über ihr nie Gott, die Quelle des Heils, außer Acht zu ſetzen [11]. Am Schluſſe des fünften Jahrhunderts eiferte Pabſt **Gelas I.** gegen jede Vermiſchung chriſtlicher Gebräuche mit heidniſchen, eine Vermiſchung, die er als **ehebrecheriſch** bezeichnete [12]. Der Eifer ging aber oft nicht nur bei der Menge, auch bei hochgebildeten Lehrern in einen Drang zum Zerſtören aller heidniſchen Geiſtesdenkmale über. Immer mehr verlor man den von frühern Kirchenlehrern empfohlenen Geſichtspunkt aus den Augen: daß die geiſt- und lehrreichen Schriften der Heiden, welche Weisheit oder der Wahrheit Verwandtes, der Tugend Verherrlichung und des Laſters Tadel enthalten, zum Vortheil des Chriſtenthums ſelbſt zu benutzen ſeyen, indem man an ihnen, wie an Schattenbildern mit dem geiſtigen Aug' eine Vorübung anſtelle, und dieſes Auge durch das Schauen der Sonne gleichſam im Waſſerſpiegel befähige, den Blick zum Licht ſelber zu erheben [13]). Die Vernachläßigung dieſer Schriften hat das Chriſtenthum nicht gefördert. — Das Wüthen neubekehrter Völker gegen die noch kurz zuvor angebeteten Götterbilder und ihre Tempel hat indeſſen wenig Befremdendes. Je ſchwieriger es war, eine ſinnlich-rohe Menge mit einer ſo ganz geiſtigen Lehre wie die des Evangeliums zu durchdringen, um ſo mehr beeiferte man ſich, in ihr einen Haß gegen die Götzengebilde, deren abergläubige Verehrung tief gewurzelt hatte, zu erregen [14]). Wenn aber gleich die Entfernung heidniſcher Bildwerke durch chriſtliche Weisheit geboten wurde [15]), ſo fanden es doch ſelbſt eifrige Kirchenhäupter, wie Gregor d. Gr. dieſer gemäß, ſchöne Göttertempel in Kirchen des Einen Gottes zu verwandeln, um ihm deſto leichter die Seelen zu gewinnen [16]). Uebrigens wurden die ſchönſten Meiſterwerke

---

[4]) *Augustini* Opp. II. [illegible]. d. 780. b. VIII. 313. d. X. 867. etc., *Ambrosii* Opp. V. 65. d. **Auguſtin** (Opp. X. 701. b.) klagt auch über das Anwohnen der Chriſten bei den Trauerfeſten, welche die Heiden bei ihren Grabmälern anſtellten. Viele Chriſten gebrauchten die mit heidniſchem Bildwerk verzierten Grabſtätten der Heiden zum Begräbniß der Ihrigen (*Mabillon* Analecta p. [illegible].). Auch behielten die Chriſten Vieles von den heidniſchen Gebräuchen bei der Begräbnißfeier bei, den Weihrauch, die *Fakeln*, die mit Geſang und Tänzen verknüpften Mahlzeiten (S. *Augustin* Confess. IX. 12. *Martene* de Antiq. Eccles. ritib. X. III. c. 14. Concil von **Rheims** v. [illegible] u. Conc. gen. *Colleti* V. 1683. *Hartzheim* Conc. II. n. 392.). *Ubique Daemon!* ſagt **Salvian** (de Gubern. Dei p. 172.). Temporibus nostris, heißt es in einem Werke De Castitate, das zur Zeit **Leo's** d. G. erſchien, (in Biblioth. max. Veter. Patrum VII. 294. 6.) auctore diabolo sic violata sunt omnia, ut pene nihil sit, quod absque idolatria transigatur. **Leo** d. Gr. (in natal. Dom. sect. Serm. VII.) ſagt über die Verbindung heidniſcher Gebräuche mit den chriſtlichen: „Viele Chriſten bezeigten an erhöhten Orten der aufgehenden Sonne Verehrung, Andere, wenn ſie die Stufen des Hauptaltars in der Peterskirche hinaufſtiegen, kehrten ſich verneigt gegen die Morgenſonne, partim vitio ignorantiae, partim paganitatis spiritu (Biblioth. max. vet. Patr. VII. 100. b.). Der hl. **Peter Chryſologus**, Biſchof zu Ravenna ([illegible]) eiferte gegen die Theilnahme der Chriſten an den Janusfeſten der Heiden (Bibl. max. VII. 883. d.). Eben ſo der Biſchof **Maximus** zu Turin (in ſ. 100ten Homilie p. 380.). *S. Ambrosii* Opp. T. V. p. 15. *Leber* sur les Saturnales françaises p. 290. In den Briefen von **Bonifaz** (ed. *Würdtwein* p. 126. ſ.) findet ſich ein langes Verzeichniß ſolcher heidniſchen Wahngebräuche, die ſich unter den Neubekehrten fortpflanzten. Es mußte noch bis ins 11te Jahrhundert dagegen geeifert werden. *Hartzheim* Conc. II. 695. 699. III 3.

[5]) *Cod. Theod.* L. 12. tit. 1. L. 112

---

[6]) Concilior. General. Collectio Pariſiis 1714. t. 977.

[7]) Wie Auguſtinus (Opp. X. 45. a.) ſich ausdrückt: Aeterna promiſit Aeternus.

[8]) Wie Salvian in ſeinem Werke de Providentia in vielen Stellen z. B. 97. 110. in jener Zeit den Chriſten einleuchtend zu machen ſuchte. Hegue Censura ingenii et doctrinae Salviani p. 120.

[9]) Theophilus ad Autolycum L. 1. c. 2. p. 9. S. Athanasius Opp. Pariſiis 1737. p. 9.

---

[10] Lib. adv. Vigilant. Epist. 37. ad Ripuar. Noch heftiger iſt des **Hieronymus** Schrift gegen **Jovinian**.

[11] **Chryſoſt.** Hom. 5. u. 18. über den Matth. **Auguſtin** contra Faustum u. Ep. ad Januar. In ſ. Serm. 101. de tempore ſagt er: Wenn wir mit den Heiligen im Himmel eine Gemeinſchaft unterhalten wollen, ſo müſſen wir uns beſtreben, ihnen an allen Tugenden ähnlich zu werden. **Ambroſius** ſagt in ſeiner Schrift von der Erfindung der heil. Gervas und Protas: „Jener, der für Alle ſtarb, gehört allein **auf** unſere Altäre, dieſe, die durch ſein Blut erlöſt worden ſind, gehören unter den Altar.“

[12] Baronius Annal. VI. 573.

---

[13]) Des hl. Baſilius d. Gr. Rede an chriſtliche Jünglinge über den rechten Gebr. der heidn. Schriftſteller in Garniers Ausg. und in Combefis Basil. mag. ex integro recensit. Paris 1679.

[14]) Es gab Verfertiger von Götzenbildern, die, zum Chriſtenthum übergetreten, dieſes Gewerbe nicht aufgeben wollten; desgleichen chriſtliche Schauſpieler, die heidniſche Stücke aufführten. Dagegen eiferten Tertullian de idololatria c. 7. u. Cyprian Epist. 2., und lange Zeit wurden die ſchönen Künſte von den Chriſten wie etwas Dämoniſch-Heidniſches geſcheut. Daher kamen ſie unter ihnen ganz in Verfall.

[15]) Auf Konſtantins Befehl wurden mehrere Göttertempel, wegen Unzucht und Wahrſagerei berüchtigt, niedergeriſſen. Eusebius de vita Constantini l. III. c. 53. 54. 55. 56. Arkadius und Honorius ermunterten durch eigene Decrete zur Zerſtörung heidniſcher Tempel und Bildſäulen.

[16]) Große chriſtliche Weisheit athmet aus Gregors d. Gr. Brief an den Biſchof Auguſtin in England: Si fana eadem bene constructa sunt, necesse est, ut a cultu daemonum ad obsequium veri Dei debeant commutari, ut, dum gens ipsa eadem fana sua non videt destrui, de corde errorem deponat et, Deum verum cognoscens ac adorans, ad loca, quae consuevit, familiarius concurrat. — Nam duris mentibus semel omnia abscindere, impossibile esse non dubium

heidniſcher Kunſt, zumal die in Rom und Byzanz, weniger vom Fanatismus, als vom Rohſinn der Barbaren zertrümmert, denen ein eigener Trieb Denkmale der Bildung zu vertilgen eingewohnt zu haben ſcheint [17]. Allein auch der Chriſteneifer, der ſolche Werke als die des Teufels zerſtörte, hinderte nicht, daß düſtere Vorſtellungen von dieſer Macht des Böſen (die doch der Heiland beſiegt) mit den Heidenſagen von böſen Geiſtern zu einem neuen Wahnglauben ſich verſchmolzen, der die Chriſtuslehre von Gott ganz verdunkelte.

B. Nachtheil der Vermiſchung mit jüdiſcher Geſinnung.

Während man aber in der Kirche aus Beſorgniß der abgöttiſchen Geſinnung Nahrung zu gewähren, den Abſcheu gegen heidniſche Gebräuche auf alle Spuren und Denkmäler derſelben ausdehnte [18], keimte in ihrem Schooß die Idee: ſie könne für

---

eſt, quia is, qui locum summum ascendere nititur, se gradibus vel passibus, non autem saltibus elevat. Epist. IX. 71. Die Sage: Gregor d. gr. habe die Denkmale des heidniſchen Alterthums und die Bildſäulen berühmter Heiden zerſtören laſſen, bezeichnet Platina (in Gregors und ſeines Nachfolgers Biographie) als Verläumdung, beifügend von Gregor: cui certo post Deum patria quam vita charior fuit. Auch die Nachricht von Johann v. Salisbury (de Nugis curialium L. VIII. c. 19. p. 557.), daß er die reiche Bibliothek, welche Auguſtus gegründet, habe in Brand ſtecken laſſen, verdient wenig Glauben, wiewohl ſein Abſcheu vor heidniſchen Büchern nicht geläugnet werden kann. Vergl. *Bayle* Dict. Art. V. Gregoire I.

[17] Konſtantin d. Gr. hingegen ließ die ſchönſten und koſtbarſten Götterbilder aus allen Gegenden nach Konſtantinopel führen, und ſie zu weltlicher Verzierung auf öffentlichen Plätzen aufſtellen, um ſo den entweihten die Volksandacht zu entziehen. *Eusebius* de Vita Constantini L. III. c. 54.

[18] Canon. 58. Eccles. africanae. *Harduin* Concil. I. 926. Concil. Carthag. V. can. 15. Bei *Harduin* I. 988.: Item placuit, ab imperatoribus gloriosissimis peti, ut reliquiae idolatriae non solum in simulacris, sed in quibuscunque locis vel lucis vel arboribus, omnino deleantur. Ein Geſetz Theodos II. belegte die Ausübung des Heidenthums mit der Strafe der Ausbannung (Depor-

ihre äußern Einrichtungen, ſofern Chriſtus und die Apoſtel nichts darüber beſtimmen, kein beſſeres Vorbild nehmen, als die jüdiſche Theokratie. Der Gedanke an göttliche Einſetzung ſcheint hier entſchieden zu haben, obgleich man ſich nicht verhehlen konnte, daß Moſes zu Chriſtus wie der Schatten zum Licht ſich verhalte. Im dritten Jahrhundert war die Nachbildung der jüdiſchen Prieſterſchaft und mancher ihrer Gebräuche ſchon weit vorgerückt. Der hl. Cyprian, Biſchof von Karthago bezeugt: der Klerus habe den Stamm Levi zum Vorbild ſeiner äußern Einrichtung genommen[13]. Das ganze levitiſche Geſetz ſuchte man ſeinem Weſen nach auf die Kirche zu übertragen. Wie es ſcheint, wurde die Verſtärkung der Kirche gegen das immer noch aufſtrebende Heidenthum dabei beabſichtigt. Dieſer Abſicht miſchte ſich aber leicht auch ein ſelbſtiſches Beſtreben der Prieſterſchaft bei, welches in den Ueberreſten jüdiſcher Geſinnung und Gebräuche, deren Verbreitung die weite Zerſtreuung vieler Judenchriſten nach der Zerſtörung Jeruſalems Vorſchub gegeben, Ermunterung finden mochte. Schwierig war aber nun die Aufgabe: bei der Nachbildung der Kirchenformen nach dem

---

tatio) (Cod. Theod. l. 16. tit. 10. l. 22.). Im Morgenland wurde Todesſtrafe darauf geſetzt. Schon das Concil zu Karthago 398 verbot den Biſchöfen ſogar das Leſen heidniſcher Schriften. Concil. Collect. gener. II. col. 1200. can. 15.

[13] Er hielt dafür, das neue chriſtliche Prieſterthum trete an die Stelle des alten levitiſchen mit allen Vorrechten und Würden, die das alte Teſtament dieſem gewährte. Die Kirche iſt ihm eine fortgeſetzte Theokratie. Epist. 3. 5. 8. 65. 39. 55. 59. 66. In der Einweihung der Tempel und Altäre, in manchen Ceremonien, in dem prieſterlichen und biſchöflichen Ornat, dem Gebrauch des Weihrauchs, der Lampen, des Weihwaſſers u. dgl. iſt die Nachbildung der jüdiſchen Gebräuche unverkennbar. S. Rettberg's Cyprianus. Göttingen 1831. S. 347. Später folgte Hieronym. dieſer Idee, da er ſchrieb (Epist. ad Evagr.): „quod liceat Episcopis, Presbyteris et Diaconis idem sibi vendicare, quod Aaron et filii ejus et Levitæ fuerunt in veteri Testamento." S. auch des nämlichen Kirchenvaters Epist. 2 ad Nepot. u. Ambrosii de fuga saeculi c. 2.

jüdiſchen Vorbild den Rückfall in die engherzige und heuchleriſche Sinnesart der am Buchſtaben hängenden jüdiſchen Prieſterſchaft zu vermeiden. Nicht immer und überall wurde ſie befriedigend gelöst. Man faßte nur zu oft, gleich den Juden, das Geiſtige fleiſchlich, buchſtäblich und irdiſch, und gab ſo manchen Lehren und Anſtalten des Erlöſers eine Deutung, die dem geiſtigen Einswerden mit ihm geradezu hinderlich werden mußte, indem ſie Wahnglauben und Gleisnerei nährte. Im Judenthum war der Geiſt den äußerlichen Zeichen dienſtbar. Dem Chriſten hingegen ſollte ſich in dem Zeichen des Sakraments und jeder religiöſen Feier die Liebe Gottes dergeſtalt offenbaren, daß ſein Herz von ihr entzündet werde[20]. Aber wie oft wurde nicht auch unter Chriſten geſtrebt, den Geiſt dem Aeußerlichen (den Zeichen und Gebräuchen) dienſtbar zu machen! Der Meſſias ſollte nach den fleiſchlich-geſinnten Juden ein mächtiger Weltfürſt ſeyn; nach den fleiſchlich-geſinnten Chriſten wäre er gekommen, ſie durch Gnadenmittel der thätigen Liebe Gottes zu entheben[21].

Frühzeitig wurde die Werthſchätzung des jungfräulichen Zuſtandes und der Mäßigkeit im Genuſſe von Speiſe und Trank Veranlaſſung, daß die Eheloſigkeit und regelmäßige anhaltende und ſtrenge Faſten das Anſehen vorzüglicher Mittel zur chriſtlichen Vollkommenheit erhielten. Aber bald zeigte ſich die Geneigtheit Mancher, dieſe Mittel mit der chriſtlichen Vollkommenheit ſelbſt zu verwechſeln, und die Ueberſchätzung dieſer Mittel und jeder Zwang in Hinſicht des Gebrauchs derſelben führten die Gefahr von Heuchelei und von Ausſchweifungen herbei. Wie konnte man bei klarer Anſicht der Ausſprüche

---

[20] S. *Augustin* De doctrina christiana. L. III. §. 13.

[21] Pensées de *Pascal* ch. 10. u. 18. Hieronymus (Epist. 89. ad Augustinum) erklärt ſich noch mit Nachdruck gegen Nachahmung der jüdiſchen Theokratie.

Jeſu und der nachdrücklichen Abmahnungen des Apoſtels Paulus ſo manchen Gebräuchen und Vorſchriften, die ganz den jüdiſchen nachgebildet waren, einen ſo hohen Werth für Beſeligung beilegen? Nur aus einem im Menſchen leicht erſtarkenden Hang Inneres durch Aeußeres zu erſetzen, oder zu bemänteln, läßt ſich dies erklären. Seit dem vierten Jahrhunderte ſieht man die Kirchenvorſteher immer mehr in ihren Anordnungen ſich auf den Standpunkt des Moſaismus zurückverſetzen, welcher mehr darauf ausging, das Aeußere zu ordnen und zu reinigen als das Innere zu heiligen **). Veranlaßt wurden ſie dazu durch die Rohheit und Verwilderung der zum Chriſtenthum übergetretenen Völker, durch den in denſelben fortdauernden Hang zum heidniſchen Aberglauben und zu den laſterhaften Sitten und Genüſſen, die mit ihm in Verbindung ſtanden, und durch die Ungeſtüme und Heftigkeit der Leidenſchaften, die weder durch Wiſſenſchaft und Kunſt gemildert, noch mittelſt einer durchgreifenden Herrſchaft bürgerlicher Geſetze in Schranken gehalten wurden. Immerhin ſchienen den Kirchenvorſtehern Gebräuche des Judenthums mit dem Chriſtenthum verträglicher als Gebräuche des Heidenthums, und ſie mochten die Hoffnung ſchöpfen, bei dem entſchiedenen Hang der Menge für Zeremonien werde die Nachbildung der jüdiſchen der Lüſternheit nach heidniſchen begegnen. Und ſo ſah man denn mancherlei Erſcheinungen, welche Chriſtus an den Phariſäern und Schriftgelehrten im Judenvolk ſo ernſtlich gerügt hatte, auch unter Chriſten ſich

---

**) „Die Kirche Chriſti, ſagt Savonarola (Prediche sopra alquanti Salmi p. fol. [illegible]), iſt zum alten Bunde zurückgekehrt, der überreich an äußern Gebräuchen war. Chriſtus aber kam, um dieſe Bürde abzunehmen, indem er alle ſeine Vorſchriften in dem Einen Gebot der Liebe zuſammenfaßte, auch ſtatt der irdiſchen Verheißungen des alten Bundes uns geiſtige Güter verhieß. Seitdem aber hat man dem evangeliſchen Geſetze Chriſti ſo Manches beigemiſcht, was ſchlechter iſt, als die jüdiſchen Zuſätze zum Geſetze Moſes.“

erneuern. Durch die Verkehrtheit der Menſchen werden ſelbſt die Tugendmittel oft zu Klippen der Tugend. Der Eifer würdiger Vorſteher und Lehrer arbeitete dergleichen Ausartungen entgegen [23]. Aber ſchon die Wichtigkeit, die man manchen äußern Kirchengebräuchen beilegte, beruhte auf jüdiſcher Geſinnung. So wurde die Frage über den Tag, an dem die Oſterfeier ſtatt haben ſolle, mehrmal der Kircheneinheit bedrohlich. Auch hat manchmal ſelbſt ein zu weit getriebener Eifer im Tadel, in der Verwerfung von Dingen, wodurch weder der Glaube, noch die guten Sitten gefährdet wurden, dazu gedient, die Begriffe von chriſtlicher Vollkommenheit zu verwirren. Die montaniſtiſchen Lehrer, unter dieſen Tertullian, begingen hierin manche Mißgriffe. Zu ſolchen übertriebenen Strengheiten geſellte ſich bald die Schwärmerei von himmliſchen, angeblich von Gott verliehenen Geſichten, bald der weder in richtig erklärten Stellen der heil. Schrift, noch in der chriſtlichen Ueberlieferung, ſondern in jüdiſchen Deutungen der Propheten und im Mißverſtand apokalyptiſcher Bilder begründete Glaube an die nahe bevorſtehende Herabkunft des himmliſchen Jeruſalem auf die Erde. Mächtig wurde durch dieſen Glauben die Verachtung des Irdiſchen gehegt und der Eifer entzündet, ſich durch Enthaltung von ſinnlichen Genüſſen, durch Entkörperung der Seele zur Aufnahme in jene Gottesſtadt bei der erwarteten Auferſtehung vorzubereiten [24].

---

[23] S. Cypriani Epp. 4. 13. 14. Concil. Nicaenum I. c. 2. Ancyra c. 19. Carthag. I. c. 3. III. c. 17. IV. c. 46.

[24] Irenaeus V. 35. Tertull. adv. Marcion. III. 24. Cyprian. de Mortalitate. Vergl. Fr. Münteri Primordia Ecclesiae Africanae. Hafn. 1829. c. 22. p. 150. etc. u. 4 etc. Katerkamp das erſte Zeitalter der Kirchengeſch. I. Abth. [illegible] Am umſtändlichſten iſt die Entſtehung und Ausbildung der Idee vom tauſendjährigen Reich dargeſtellt in (Corrodis) kritiſcher Geſchichte des Chiliasmus. 1781. IV Bände. Schon Cerinthus, Zeitgenoß des Apoſtels Johannes, ſoll dieſe Idee verbreitet haben. Euſeb. Hist. Eccles. L. VII. c. 25. Vergl. Bayle Diction. II. 200

9. Der Wahn Gott und dem Mammon zugleich dienen zu können vollendet die Ausartung.

Auffallend iſt die Erfahrung, daß die Chriſtenvölker, je tiefer ſie aus Schwäche chriſtlicher Geſinnung in heidniſches und jüdiſches Unweſen verſanken, deſto liebloſere Unduldſamkeit gegen die Heiden und Juden übten, mit denen ſie das Schickſal in Berührung brachte. Das Verwerfliche, was die Chriſten ſich von der Sinnesart, dem Aberglauben, den Gebräuchen und Sitten der Heiden und Juden angeeignet hatten, machte ſie blind für das Gute und Wahre, das überall unter Menſchen, auch bei den Juden und Heiden Achtung fordert.

Was aber die Herrſchaft der Liebe, dieſen Lebensgeiſt des Chriſtenthums, am meiſten zerrüttete, war der phariſäiſche Wahn, der ſich unter tauſend Verlarvungen einſchlich, als ob man Gott und dem Mammon zugleich dienen könne. Chriſtus und ſeine Apoſtel hatten durch Lehre und Beiſpiel jede ſolche bequeme Halbheit verworfen; ſie hatten die völlige Losreißung des Herzens von der Anhänglichkeit an das Irdiſche gefordert. Jedem, der Anſtand nahm, dieſer Forderung zu entſprechen, blieb die Aufnahme verſagt.

Der reiche Jüngling, der ſich nicht von ſeinen Gütern losreißen konnte, zog ſich traurig zurück. Ananias und Saphyra büßten für ihre geheim gehegte Habſucht. Eben ſo war es mit dem Wahnglauben an Zauberei und Wahrſagerei, den der Eigennutz erzeugte. Simon Magus trieb damit ein Gewerbe. Die Apoſtel zeigten darüber ihre Entrüſtung. Aber ſpäter nahm die zwiſchen dem Heidniſchen und Chriſtlichen ſchwankende

Sinnesart jenen Wahnglauben nur zu oft in Schutz [1]. — Selbſt Geiſtliche befleckten ſich damit [2], und auch Gegenſtände chriſtlicher Verehrung wurden zu deſſen Werkzeug entweiht [3]. So wie bei der Entſtehung des Chriſtenthums die Welt aus Stolz, weil ſie ihre Sündhaftigkeit nicht anerkennen wollte, am meiſten daran Aergerniß nahm, daß es vorzüglich die Sünder, um ſie zu heilen, berief, ſo hatte man ihm ſpäter gern das Gute abſprechen mögen wegen dem Ernſt, womit es das Böſe verbot. Viele wollten jetzt Chriſten und Heiden zugleich ſeyn; wie Heiden die Erde genießen, als Chriſten das Himmelreich erwerben. Damals ſchon, als die Aufnahme in die Chriſtengemeinde durch die Taufe nur denen, die Proben der Sinnesänderung abgelegt, ertheilt wurde, gab es Solche, die die heidniſchen Weltſitten mit dem kirchlichen Leben zu vereinigen ſuchten [4]. Doch weit öfter geſchah dies, ſeitdem dieſe Aufnahme ſchon den kaum gebornen Kindern verwilligt worden. Freilich gab vorher das Verſchieben des Empfangs der Taufe bis zum Austritt aus dem Leben manchmal Anlaß, daß auch die Grundverbeſſerung von Sinn und Wandel bis dahin vertagt blieb. Indeſſen wurde bei gleichſam gebornen Chriſten die Aufgabe immer ſchwieriger, der Trennung des chriſtlichen Namens von den chriſtlichen Sitten zu begegnen. Vor Allem mußte die Erziehung dies bewirken, aber ſie konnte es nur dann, wenn die Erzieher ſelbſt nicht zwiſchen der Welt und Chriſtus ſchwankten. Seitdem auch die Mächtigen, Vornehmen und Reichen, ſelbſt Kaiſer und Könige ſich dem Zeichen des Kreuzes zugewendet hatten, Viele nur Chriſten waren, weil ſie der Hofluft ſich bequemten, die Staatsklugheit, die Angelegenheiten der Kirche als ein Mittel der Herrſchaft behandelte, ſelbſt die Vorſteher und Beamten der Kirche Reichthümer und äußern Glanz nicht verſchmähten [5], trat eine verderbliche Nachſicht in Anſehung dieſes wichtigen Punktes ein. Anfangs beſaß der Chriſt die Güter ſo, als beſäß' er keine; er gebrauchte die Welt ſo, daß er ſie nicht mißbrauchte [6]. Er ſelbſt, ſein ganzes Herz gehörte dem Ewigen. In der Folge ſah man Chriſten leben gleich den Heiden, allen Genüſſen ſich hingebend, eitelm Prunke fröhnend, ſich nicht ſcheuend, Mitmenſchen, Mitchriſten als Sklaven zu behandeln. Schon Cyprian [7] klagte, daß bei der Prieſterſchaft die Demuth, bei den Andern der Glaube abnehme und überall Gewinnſucht die Oberhand erhalte. Noch ſtärker klagte Chryſoſtomus in Predigten, die er in dem verderbten Konſtantinopel hielt: „Verſchwunden ſey die ſchöne Liebe, Alles voll innerlichen Krieges, und auch dieſer nicht offen, ſondern verdeckt. Ueberall tauſend Larven; und was ſey von Allem die Urſache? Die Liebe zum Geld.“ — Gerade dieſe ſittliche Ausartung aber, die aus der zwiſchen dem Guten und Böſen hin- und herſchwankenden Geſinnung hervorging, ward die Veranlaſſung, daß Solche, die nach einer Verbeſſerung ſich ſehnten, die Idee von einer Vollkommenheit ergriff, deren

---

[1] *Basilius* M. in Ps. 45. *Augustin* in Ps. 91. Tractat. 7. in Joh. Serm. 53. de Temp. Der Hang zur Magie war unter Conſtantin d. Gr. ſo herrſchend, daß er in einem Geſetze das Zaubern zur Heilung der Krankheiten und zur Erhaltung der Feldfrüchte erlaubte, ſo ſehr er ſonſt gegen Zauberei und Wahrſagerei eiferte. Cod. Theodos. L. IX. tit. 16. l. 3.

[2] Concil. Tolet. IV. c. 29.

[3] *Augustin.* Tractat. 7. in Joh. *Chrysostom.* Hom. 14. ad Antioch. Hom. 43. in Math.

[4] Dies erhellt aus den Berichten der älteſten Kirchenväter, beſonders Tertullian und Cyprian.

---

[5] Und man ſelbſt Staatswürden mit dem Biſchofsamt in der nämlichen Perſon vereinigt ſah. *Cyprian.* de Lapsis. Opp. 123. *Eusebius* Hist. eccl. VII. c. 30.

[6] 1. Kor. VII, 31.

[7] Opp. Oxon. 1682. p. 123.

Erreichung eine völlige Abtödtung der Sinnlichkeit vorausſetzt. So ſtark die ſinnliche Natur des Menſchen gegen dieſe Idee ſich auflehnte, ſo großen Vorſchub mußte ihr der dem menſchlichen Geiſt inwohnende Hang nach dem Aeußerſten zu ſtreben in einer Zeit verleihen, wo die Verkehrtheit bereits ein Aeußerſtes, nämlich das der tiefſten Verdorbenheit der Sitten erreicht hatte. Dieſe herrſchte vorzüglich ſeit dem Beginn des vierten Jahrhunderts in allen Gegenden des römiſchen Reiches unter allen Ständen, zu Konſtantinopel wie in Rom, in Gallien und in Afrika, wie in Griechenland und Egypten, und ſie wurde durch das viele und große Elend, das die beſtändigen Kriege, die Einfälle der ſich drängenden Barbaren, die ſich in angebauten Ländern Wohnſitze ſuchten, und die Mängel der Staatsverwaltung verurſachten, noch geſteigert, ſtatt vermindert. Ueberall große Genußſucht und Ueppigkeit mit Heuchelei und Aberglauben verhüllt und verbündet *).

In den Jahrhunderte andauernden Stürmen der großen Völkerwanderung, wo zahlreiche rohe Maſſen, kühne Führer an ihrer Spitze, ſich plötzlich aufmachten, um eine beſſere Heimath zu ſuchen, wo ein Volk hinter dem andern, Schwärmen von Heuſchrecken gleich, über die angebauten Länder des römiſchen Reichs hinſtürzte, wo eines bald wieder das andere verdrängte, blieb Nichts, auch das Gewaltigſte nicht auf ſeiner Stelle unverrückt. Alle alten Throne wankten und fielen. Die prachtvollſten Städte wurden zu Trümmern. Königreiche erhoben ſich und verſchwanden wie Schatten. Kunſt und Wiſſenſchaft und feinere Sitte ſchwemmte der Strom der Barbarei ſpurlos hinweg. Nur das Chriſtenthum blieb aufrecht, wuchs und verbreitete ſich, obgleich vielfach getrübt, mitten in dem

---

*) Salvianus de Providentia. L. III

Verfall aller menſchlichen Einrichtungen, und überall, wo es hindrang, bot es für Alles, was untergegangen, geiſtigen Erſatz. Indeſſen wurde auch die Kirche, als Organ ſeiner Mittheilung, bei dem geſetzloſen Zuſtand der Welt von den allgemeinen Verderbniſſen ſtark ergriffen. Selbſt einzelne ihrer Vorſteher ſäeten Wahn und Irrthum, um zeitlichen Vortheil zu ernten. An manchen guten Geſetzen fehlte es weder in der Kirche noch im Staat; aber was konnte die ins Geſetz geſchriebene Ordnung helfen, da die Liebe zu ihr in den Herzen erloſchen war? — Hoffart, Sinnenluſt und Schwelgerei verſcheuchten zuſehens die chriſtlichen Tugenden.

10. Entſtehung des Mönchsthums und die Keime ſeiner Ausartung.

In ſolcher Verdorbenheit verhallte die Stimme freimüthiger Lehrer, die der Geiſt Chriſti lebenskräftig beſeelte, wie in einer Wüſte, und ſelbſt der milde Glanz ihres Beiſpiels, ihrer liebreichen Aufopferung für die Heerde machte nur vorübergehenden Eindruck. Da verfiel nun der Eifer für Verbeſſerung des kirchlichen Lebens auf neue Wege. Es trieb ſchon im dritten Jahrhundert Einzelne an, einer Welt voll Täuſchung und Gräuel auf ewig Abſchied zu ſagen, mit völliger Entäußerung irdiſcher Güter und Geſchäfte den damit verbundenen Sorgen und Beſtrebungen zu entfliehen und ein einſames, ganz dem Himmelreich zugekehrtes Leben zu ergreifen. Ihre Schwärmerei wurde bald anſteckend. Sie erweckte zahlreiche Nachahmer. So entſtand im ſtrengen Gegenſatz mit der vorherrſchenden ſinnlichen Denkart ein chriſtliches Mönchthum. An ältern Vorbildern fehlte es nicht. Vorlängſt hatten Manche nicht nur in mehreren Gegenden des Morgenlandes, in Egypten, Judäa, Indien [1]), ſondern ſelbſt in dem hochgebildeten Athen [2]) die mit Verachtung verkehrter Weltſitten verknüpfte Abſonderung von der Geſellſchaft als den Weg zu höherer Lebensweisheit auserwählt. Zu der Erwägung der wirklichen ſinnlichen Verderbniſſe geſellte ſich der Irrwahn von der Bösartigkeit alles Sinnlichen. Urſprünglich war das chriſtliche Mönchthum eine Zufluchtsſtätte für fromme Seelen, die den Kampf mit dem Weltſinn ſcheuten und doch nicht vergebens den Chriſtennamen tragen wollten. Sie ſahen, wie die Welt im Argen liege, weil das Fleiſch über den Geiſt ſiegend geworden, und ſtrebten deshalb ihren Körper dem Geiſte dienſtbar zu machen, indem ſie des erſtern Bedürfniſſe und Genüſſe möglichſt beſchränkten und ſich von Allem, was den Geiſt von ſeiner Richtung auf's Göttliche ablenken kann, entfernten, ohne Scheu von der Welt für thöricht gehalten zu werden. Der Hang zu dieſem Mönchthum wurde durch die Gleichgültigkeit, welche die politiſchen Zuſtände einflößten und durch das Unbehagen unruhiger und trübſeliger Zeiten mächtig gefördert. Städte wurden öde und Wüſten bevölkert. Nun drängten ſich aber bald Viele hinzu, die einem ſo geiſtigen Leben keineswegs gewachſen waren. Mancher ſuchte in der einſamen Beſchaulichkeit nur das Glück, das er im Weltgenuſſe umſonſt geſucht, oder nicht mehr fand. Die einen glaubten, die äußere Strenge genüge zur Heiligung; ihr Frommthun ward Scheinweſen. Weil es ihrer Enthaltung und Abtödtung der Sinne an der ächten Triebfeder, an der Liebe gebrach, ſo geſellte ſich zu ihr der Hochmuth, der Stolz, und nun war auch in die mönchiſche Lebensweiſe der Zutritt aller Verderbniſſe geöffnet, welchen ſie den Menſchen entziehen ſollte. Anton der Einſiedler, Pachomius und Baſilius bemühten ſich ſie zu regeln[3]). Aber auch hier legte ſich's wieder zu Tag, daß das Chriſtenthum im Großen nicht durch ſolche Mittel gefördert werden könne, die dahin gehen, die Menſchen in abgeſonderte, geſchloſſene Vereine zu trennen. Immer offenbarer wurde es, daß kleiniche Lebensvorſchriften den Geiſt mehr niederdrücken als erheben; daß der Körperſchaftsgeiſt ſich nur zu bald an die Stelle des Geiſtes Chriſti ſetze; daß dieſer in allen Lebensarten der öffentlichen Geſellſchaft ſich behaupten und ausüben laſſe; daß ſich die Uebung der Andacht und jeder Tugend mit der genaueſten Sorge für das Hausweſen, für Gewerbe und für öffentliche Geſchäfte gar wohl vertrage, woferne nur der feſte Wille dazu nicht abgehe, daß im Sinn Chriſti Gütergemeinſchaft auch mit Eigenthum vereinbarlich ſey[4]); daß nicht die leibliche Abſonderung von der Welt, ſondern die Entfernung des innern Sinnes von ihren Thorheiten und Laſtern vom Chriſtenthum gefordert werde; daß Vorſchriften zur Härte gegen den Körper mehr einen Schein von Weltentſagung als ihre Geſinnung erzeugen[5]); daß nicht in der Flucht der äußern Anreizungen und Verführungen der Welt, ſondern in dem ausdauernden Kampf gegen dieſelben die Kraft des lebendigen Chriſtenthums ſich bewähre; daß der Erlöſer nirgend geſagt: gehet aus der Welt! wohl aber: „gehet in alle Welt und heiliget ſie durch Wort und Wandel, als das Salz der Erde, als das Licht, das nicht unter den Scheffel zu ſtellen iſt; ihr werdet Angſt haben in der Welt, aber vor Verzagtheit ſchütze euch der Gedanke: daß ich die Welt überwunden.“

---

[1] Die Eſſener, Therapeuten, Gymnoſophiſten.

[2] Die Philoſophen Diogenes, Demokritus, Krates, Heraklit u. A.

---

[3] *Origenes* contra Cels. I. 7. *Athanasii* Vita Antonii. *Hieronym.* Ep. 22. ad Eustoch. *Basilii M.* Regula in t. Opp. T. II. *Socrates* h. e. I. 21. IV. 23. 25. *Sozom.* I. 13. II. 31. *Cassiani* Collationes. Vergl. *Holstenii* Cod. Regular. I. 61. p.

[4] 2. Kor. VIII 13. 14.: „Es iſt ja nicht darum abgeſehen, daß Andere Erleichterung haben, ihr aber Noth leiden ſollet, ſondern der Gleichheit wegen ſoll euer Ueberfluß der gegenwärtigen Zeit ihrem Mangel abhelfen, damit auch ihr Ueberfluß eurem Mangel abhelfe."

[5] Koloſſ. II. 20–23. 1. Tim. IV. 3–8.

In Egypten bildeten die Einſiedler im 4ten Jahrhundert eine große Republik von 30 bis 70 Tauſend Gliedern. Hieronymus und Athanaſius geben uns davon manche anmuthige Schilderung. Die frommſten und gelehrteſten Kirchenlehrer waren Förderer des Mönchthums, das ſie als höchſte Weisheit und Tugend prieſen. Die Ausartung begann mit der Einführung grauſamer Selbſtpeinigungen. Da wich die Einfalt dem Selbſtdünkel, der Eiferſucht, der Schwärmerei, die in allerlei Verlarvungen ſich hüllten, und zuweilen bis zur Verrücktheit ſtiegen[6])!

Sobald das Mönchthum, des Menſchen Doppelnatur verkennend, ſtatt auf Unterordnung, auf Zerſtörung der Sinnlichkeit ausging, mußte es den Zweck höherer Vollkommenheit verfehlen, und dieſe mit ſelbſtgeſchaffener Heiligkeit verwechſeln. Die weltliche Politik blieb der Nährung auch dieſer Verkehrtheit nicht fremd. Man ſah Kaiſer die ſogenannten Säulenheiligen[7]) wie Orakel beſchicken, um ſich vor dem Volk den Schein frommer Geſinnung zu erwerben. Wohl erzeugte das Mönchsleben einzelne Helden des Glaubens und der Liebe, die mit einer in der Zurückgezogenheit verſtärkten geiſtigen Kraft das erlöſchende Feuer des Chriſtenſinns wieder belebten, die mit edelm Muth die Verderbniſſe bezeichneten, die im Scheinweſen Befangene aus dem Schlaf und den Träumen der Sünde und irdiſchen

---

[6]) Nili Opp. Romae 1673. II. ep. 140. 206. 208. Vergl. Tillemonts Merkwürdigk. der Kirchengeſchichte.

[7]) Einſiedler, die viele Jahre auf hohen Säulen zubrachten, wie Simeon, Daniel u. A.

Sinnesart rüttelten, und auch den Mächtigſten zum Schutz der Schwachen ungeſcheut die Wahrheit vorhielten, weil ſie ſelbſt über dem Irdiſchen ſtanden. Aber gerade ſolche Männer waren weit entfernt, den Leuten zuzurufen: werdet Mönche! Ihr eigenes Leben war vielmehr ein ſchreiender Vorwurf, eine förmliche Anklagakte gegen die ſich chriſtlich nennende Welt, daß ſie durch ihre heidniſche Sinnes- und Lebensweiſe die wahrhaft Chriſtlichgeſinnten gleichſam nöthige, ſich von ihr ab- und auszuſondern, um ſich von der allgemeinen Anſteckung zu retten. „Wollte Gott“, ſagt Chryſoſtomus, „die Städte wären ſo beſchaffen, daß die in die Einöde Geflüchteten wieder dahin zurückkehren könnten!“ Sie flüchteten ſich aus den Streitigkeiten, von denen die Welt voll war, um deſto ungeſtörter die Liebe anbauen zu können [8]; die Beſſern wußten wohl, daß alle Kaſteiungen ihnen vor Gott keinen Werth geben könnten, wenn ſie nicht ſtrebten, den Gipfel der Liebe zu erreichen [9]; aber ſie wußten auch, daß die im Argen verſunkene Welt ihr den Leib abtödtendes Leben, wenn ſie es vor ihren Augen führten, als Heuchelei verläſtern, oder wenn auch heute als Frömmigkeit, doch morgen als ſcheinheilige Eitelkeit nach dem Wechſel ihrer Laune auslegen würde [10]; ſie ließen daher ihr Leben aus der Nacht entfernter öder Wildniſſe als Zeugen des Chriſtenſinns hervorleuchten, der in der Welt erſtorben war. Doch ſah man ſie auch zuweilen beherzt in die Welt gehen, wenn ſie hoffen durften, durch ihr Erſcheinen und ihr Wort das Feuer göttlicher Liebe zu entzünden. Da rief ihr Freimuth die Gedanken ewiger Menſchenwürde wieder ins Leben, welche die Ueppigkeit und die Selbſtſucht ausgelöſcht hatten.

---

[8] Chryſoſtomus Homilie 28. über das Ev. Joh. §. 4.

[9] Chryſoſtomus Homilie 25. über den erſten Brief an die Korinther. Bei den früheren Mönchen galt urſprünglich der Grundſatz: abstinentia corporalium ciborum absque caritate inutilis est. Wilkins Concil. Angl. I. 4. und in Columban's Regel c. 2. heißt es: Si enim modum abstinentia excesserit, vitium, non virtus erit.

[10] Gregor Nazianz. Orat. III. n. 5.

Hingegen wider das müßige Einſiedlerleben erhoben die heiligen Kirchenlehrer kräftig ihre Stimme, obſchon ſie ſonſt die Einſamkeit als eine Freundin begrüßten, die die Seele vom Gefühl des blos Körperlichen losreiße und, da ſie die Leidenſchaften einſchläfert, der Vernunft Zeit gebe, ſie gänzlich aus der Seele zu entfernen[11]). Baſilius, einer der vertrauteſten Kenner jenes Einſiedlerlebens, aber ſtets ſeinem Wahlſpruch: „Maaß in allen Dingen iſt das Beſte!“ getreu[12]), fand dasſelbe der chriſtlichen Liebe widerſtreitend, indem hier Jeder nur für das ſorgt, was ihm ſelbſt Noth thut, da es doch das Weſen jener Liebe iſt, daß Jeder nicht allein, was ihm, ſondern auch was Andern zum Heile dient, ſuche (Philipper II. 4.)[13]). Wohl habe ich, ſchreibt der nämliche Baſilius[14]), den Aufenthalt in der Stadt als eine Quelle von tauſend Uebeln verlaſſen, aber mich ſelbſt konnte ich nicht verlaſſen! — „Wer ſagt, ſchreibt der Abt Nilus[15]), er werde deßhalb Einſiedler, um Keinen zu heben, der ihn zum Zorne reize, ein ſolcher iſt von einem unvernünftigen Thiere nicht verſchieden. Denn auch ſolche ſehen wir ruhig, wenn ſie Niemand zum Zorne reizt. — „Nicht ſorgen“ (nach Matth. X. 41), ſprach Chryſoſtomus[16]) „bedeutet keineswegs nicht arbeiten, ſondern nicht (mit dem Herzen) an den irdiſchen Dingen kleben.“

---

[11]) S. Baſilius T. III. ep. 2. p. 71.

[12]) S. Gregor Nazianz. Orat. 20. p. 357.

[13]) Baſil. T. II. Regula interr. VII. 345. 346. Baſilius hatte wohl vorzüglich das mit Schwärmerei und geiſtlichem Hochmuth getriebene anachoretiſche Leben, das Euſtatius einführte, und wogegen ſich auch das Concil zu Gangra (360) erklärte, im Auge.

[14]) Epiſt. 2.

[15]) Nilus III. 73.

Die Ausartungen des Einſiedlerlebens veranlaßten die Begründung des Kloſterlebens der in Gemeinſchaft lebenden Mönche. Baſilius ſetzte das Weſen dieſes Mönchthums in Mäßigkeit in allen Dingen[17]), ſtets verbunden mit Gebet und Arbeit[18]). Auguſtin ſchrieb von den Mönchen ſeiner Umgebung[19]): „Sie leben beiſammen in Chriſti Liebe, Heiligkeit und Freiheit; ohne Jemanden beſchwerlich zu ſeyn, ernähren ſie ſich mit ihrer Hände Arbeit. Keiner wird zu ſchweren Dingen, die er tragen kann, gezwungen, keiner getadelt, wenn er ſich dazu für zu ſchwach bekennt. Wohl wiſſend, den Reinen ſey Alles rein, verwerfen ſie keine Art von Speiſen, ſondern all' ihr Fleiß iſt auf Dämpfung ihrer Begierden und Belebung der Liebe gegen die Brüder gerichtet.“ — Als ein Muſter eines dem Einzelnen und der Geſammtheit förderlichen Mönchslebens zeigt ſich uns im 6ten Jahrhundert das von Caſſiodor geſtiftete Kloſter von Vivareſe, wohin dieſer berühmte Staatsmann des weſtgothiſchen Reiches welt- und geſchäftsmüde ſich zurückzog. Hier wurde mit der Förderung der eigenen Frömmigkeit und geiſtigen Veredlung der Anbau der Wiſſenſchaften und mechaniſchen Künſte, das Studium und Abſchreiben von Büchern, die Theorie und Ausübung der Landwirthſchaft, des Gartenbaus, der Obſtkultur, der Viehzucht, körperliche Arbeit und reiner Genuß der Naturſchönheiten verbunden [20]). Manches Herrliche trat aus ſolchen Verbrüderungen ans Licht, und ſie wirkten mit Macht für Verbreitung chriſtlicher Bildung. Aber ſchon Zoſimus [21]) machte den Mönchsvereinen den Vorwurf, ſie wußten unter dem Vorwande, mit den Armen Alles zu theilen, ſich Alles zuzueignen und ließen ſo Alle verarmen. Andere fügten den Vorwurf bei, daß ſie unter dem Vorwand der Zurückgezogenheit ſich in alle Dinge der Welt mengten, und unter dem Vorwand des beſchaulichen Lebens allen Geſellſchaftspflichten ſich entzögen.

---

[16]) Homil. in Joh. Hom. 44. Vergl. Matth. VI. 21.

[17]) Regula S. Basilii Interr. 18. 19. 20. 22. 23. p. 261—269. Es iſt, ſagt er, kein Unterſchied der Speiſen zu machen, denn alle ſind von Gott geſchaffen; diejenigen Speiſen aufzuſuchen, die nur zum Wohlgeſchmack dienen, ſoll der Mönch ſich enthalten. Zur Kleidung iſt das Wohlfeilſte und zur anſtändigen Bedeckung und zur Erwärmung bei Tag und Nacht Anzuwendende zu wählen. Ib. n. 22.

[18]) L'attention ne peut suffire à des prières trop longues et le *travail des mains* est plus avantageux qu'une *continuelle psalmodie*. Lettres de Clement XIV. t. 3.

[19]) Lib. d. Morib. Monachor. c. 31. Von der Handarbeit der Mönche ſiehe auch Ephraem. Syr. quadragesima. VII. p. 330. ed. Antwerp. 1619.

Auch dem Beſten miſcht Schlechtes ſich bei; die Gottſeligkeit wurde zum Gewerbe gemacht [22]); Schwärmerei erſetzte den Berufsgeiſt und entweihte das Mönchthum, ſo wie zur Zeit heidniſcher Verfolgung das Märtyrerthum, indem auch zu dieſem Viele ſich blindeifrig hinzudrängten [23]). Da die Tüchtigkeit zu einem wahrhaft heiligenden Kloſterleben immer etwas Seltenes war, ſo mußte die große Vermehrung der Mönche der Reinheit ihres Standes gefährlich werden. Je höher die Stufe von Vollendung war, die er erſtrebte, deſto größere Achtſamkeit vor Ausgleiten war erforderlich, deſto tiefer und verderblicher war der Verfall. Und wie das Edelſte in der Natur, ſobald es in Verweſung übergeht, am meiſten Ekel erregt, ſo in der ſittlichen Welt das Mönchthum, ſobald es ausgeartet war. Man wurde Mönch, um dem Staatsdienſt zu entgehen; manche führte das Mönchthum zu Hochmuth und Herrſchſucht, anſtatt zu Demuth und Milde [24]). Sie hielten ſich für vollkommen, ſtatt nach ſtetem Wachsthum in der Vollkommenheit zu trachten. Manche verwechſelten das Mittel mit dem Zweck, die Bezähmung der Sinnentriebe mit der innern Heiligung ſelbſt, die in einer in der Liebe wurzelnden Geſinnung beſteht. Einige befiel der Wahn: ſie ſeyen, weil ſie beſtändig dem äußern Gebet oblagen, vorzüglicher, als andere Chriſten, wenn gleich das Leben der letztern auch bei den Arbeiten des Berufs durch die Richtung des Gemüths ein ſtetes Gebet war [25]). „Der Büſſerrock am Leibe und die Herrſucht in der Seele — wie vereint ſich das zuſammen?" ſchrieb Hieronymus [26]). Viele ſtreiften in den Städten umher, trieben mit Reliquien Handel, täuſchten die Leichtgläubigen durch erdichtete Wunder und Vorſpiegelung von Kämpfen mit den böſen Geiſtern, huldigten den Reichen, drängten ſich den Leuten auf und fielen ihnen durch Betteln zur Laſt, wähnend mit Anlegung der Mönchstracht ſchon beſſere Menſchen geworden zu ſeyn [27]). Bei verſchiedenen der Ruhe in der Kirche bedrohlichen Anläſſen entfalteten die Mönche, in hartnäckigem Eigenſinn ſich vereinend, den verderblichſten Fanatismus. Weil ſie ſich von Allem in der Welt losgeſagt hatten, glaubten ſie alle Rückſicht auf Umſtände und Verhältniſſe bei Seite ſetzen zu dürfen. Wie viele heftigen Bewegungen erregten nicht die unwiſſend eifernden Mönchshaufen; wie oft ſtörten ſie nicht die Beſonnenheit und Ordnung kirchlicher Verſammlungen; wie oft wurden nicht die Vorſteher in Kirche und Staat durch ihre Drohungen und Gewaltthätigkeit eingeſchüchtert oder zu unwürdigen Maßregeln veranlaßt! Beſonders das Morgenland ſah ſie bald als Wecker, bald als Werkzeuge des Geiſtes der Unordnung **). Kein Glanz der Heiligkeit, kein hervorragendes Verdienſt, kein Ruhm bewunderungswürdiger Wiſſenſchaft konnte die angeſehenſten Kirchenhäupter (wie Gregor von Nanzianz, Johann Chryſoſtomus) gegen ihre feindſeligen Verläumdungen und Nachſtellungen ſicher ſtellen. Nicht ließen ſich die Mönche an ihrem ungeſtörten Beſtand genügen; ſie ſtrebten auch, nicht nur den Klerus, ſondern ſelbſt die Laien in Mönche zu verwandeln. So lange indeſſen die Mönche unter der Aufſicht und Leitung der Biſchöfe ſtanden, übten die Synoden von Zeit zu Zeit einen ſehr wohlthätigen Einfluß auf ihre Einrichtungen. Durch ihre Anordnungen wurde Verirrungen und Ausſchweifungen in dieſem Stande rechtzeitig begegnet und wurden zeitgemäße Reformen eingeleitet, damit er der Kirche nicht zum Vorwurf, ſondern zur Erbauung gereiche. So verordnete die Synode von Calcedon: daß Keiner ein Kloſter ohne die Erlaubniß des Biſchofs anlege und daß die Mönche in jeder Stadt oder Provinz dem Biſchof unterworfen ſeyn, ſich ruhig verhalten, dem Faſten

---

[20]) Cassiodor de Instit. divinar. litterar. c. 30. in Opp. Vol. II. Vor ihm hatte Caſſian zu Marſeille († 433) Mönchsregeln bekannt gemacht (de Institutione fidelium monachor.), welche Caſſiodor ſeiner Anſtalt aneignete.

[21]) S. 449.

[22]) 1. Tim. VI. 5.

[23]) Wogegen ſich Cyprian, Clemens v. Alexandr. und Andere mit Nachdruck erklärten, indem der das Leben hinopfernde fanatiſche Wahnſinn auch unter Heiden angetroffen wird, oder als Erprobung chriſtlicher Geſinnung ganz unzuläſſig iſt.

---

[24]) „Nicht allein Diejenigen ſündigen, ſchrieb der Mönch und Biſchof Fulgentius (Epist. 2.), die ihrer Reichthümer, noch ſchwerer die ihrer Verachtung des Reichthums im Herzen ſich überheben."

[25]) Cassianus Collat. IV. c. 2. *Augustin.* in Psalm. 32. de Haeres. *Hilar.* in Psalm. 1. u. 141.

[26]) Ep. 95. ad Rusticum. 18 ad Eustochium. 97 ad Demetriam. Opp. IV. II. 66. 773. 775.

[27]) Chrysostom. Homil. 14. 15. u. 73 über Matth. Nilus Opp. I. 8. 9. 10. III. 19 p. St. Bernhard in vielen Stellen ſeiner Werke. *Augustin.* De Opere monachorum c. 28.

**) Sogar Verrichtungen von Prieſtern und Biſchöfen maaßten ſich Mönche ohne Weihung an, unter dem Vorwand, daß ſie durch ihr Leben die rechten Nachfolger der Apoſtel ſeyen. *Joh. Damascens* Opp. I. 601. 606. 610. *Epiphanii* Opp. I. 1094 p.

und Gebet obliegen, da, wo ſie eingekleidet worden, verbleiben, ſich in keine weltlichen und kirchlichen Geſchäfte miſchen, ihre Klöſter ohne Erlaubniß des Biſchofs nicht verlaſſen; daß die Klöſter durch die Biſchöfe, wo aber dieſe es nicht vermöchten, durch die Metropoliten, und wofern auch dieſe nicht ausreichten, durch die Synoden reformirt, im Fall ſie aber die Autorität der Synoden verachten würden, von allen Biſchöfen mit dem Bann belegt und dann von den Synoden mit Wiſſen des Königs durch andere, beſſere erſetzt werden ſollten [29]. Im Ganzen ging das Beſtreben vieler Synoden dahin, den Glanz gottſeliger Tugend unter den Mönchen rein zu erhalten und vor Ausartung in unbedeutende, kleinlichte Obſervanzen und blos mechaniſche Andachtsübung zu bewahren, damit ihre Frömmigkeit dem Leben auch in den andern Klaſſen des chriſtlichen Volkes möglichſt förderlich werde [30].

Am meiſten und am längſten that ſich der Orden, den Benedikt von Nurſia (geb. 480 † 543) ſtiftete, hervor. Er legte Caſſiodors Mönchseinrichtung ſeiner Regel zum Grunde, die, in Allem Maaß haltend und Körper und Geiſt berückſichtigend, gemeinnützige Arbeit mit dem Gebet und der Leſung erbaulicher Schriften verband. Während auserleſene Mitglieder den Saamen des Chriſtenglaubens unter rohen Völkern ausſtreuten, machten andere ſich für den Anbau des öden Bodens und des Geiſtes hochverdient, indem ſie Wildniſſe ausreuteten und durch ſorgfältige Abſchriften die Urkunden griechiſcher und römiſcher Bildung retteten. So breitete dieſer Orden Jahrhunderte ſegenreich über den ganzen bekannten Erdboden ſich aus.

---

[29] Concil. Calcedon. c. 4. Ganz in dieſem Sinn ſchrieb Hieronymus: Illius monachi vita laudanda est, qui venerationi habet sacerdotes Christi, et non detrahit gradui, per quem factus est Christianus. Epist. ad Furiam.

[30] Vergl. Stäudlin in Geſch. der Sittenlehre Jeſu. III. 148. f. 385.

Die Freiheit beim Eintritt und die des Austritts ihrer Glieder ſchützte ſolche Vereine vor Ausartung[31]. Gaſtfreundſchaft und Unterſtützung Nothleidender wurde als weſentliche Verpflichtung eines Kloſters betrachtet[32]. Nur aus einer Verkennung des Weſens des Kloſterlebens konnte die ſpätere Uebung, es als Strafe aufzulegen, entſpringen.

Frühzeitig läßt ſich auch ein Beſtreben wahrnehmen, die Lebensart der dem Lehramt und der Seelſorge geweihten Prieſterſchaft dem Mönchthum gleichförmig zu machen. Schon am Ende des vierten Jahrhunderts wurde dieſes als eine Pflanzſchule von Prieſtern und Biſchöfen angeſehen[33]. Dieſe Anſicht nahm zu, als die Klöſter Hauptſitze der Gelehrſamkeit wurden. Die meiſten und berühmteſten Biſchöfe dieſer Zeit waren vorher Mönche und blieben es auch nach ihrer Erhebung. Doch machte man bald die Erfahrung, daß wegen Verſchiedenheit der Beſtimmung des Mönchs und des Seelſorgers die Fähigkeiten und Kenntniſſe, die dem erſtern zuſagten, dem andern nicht genügten. Leo d. Gr. verbot die Zulaſſung der Mönche zum Predigtamt[34], und Chryſoſtomus geſtand, daß viele Mönche ſich der Leitung des Volks nicht gewachſen erwieſen[35]. Auguſtin, der über die ſchlimmen Folgen der Vermengung des Mönchthums und Prieſterthums für beide klagte [36]), errichtete zuerſt eine eigene Bildungsanſtalt für den Klerus ſeines Sprengels, deren Vorſchriften zwar Vieles von den Mönchsregeln, aber ohne Gelübde, enthielt, und nur größere Ordnung und Erbaulichkeit in Verbindung mit berufsgemäßem Unterricht bezweckte [37]). Später wurde dieſe Einrichtung (730) von Chrodegang von Metz nachgeahmt, um den Klerus an den Domkirchen vor ſeiner Ausartung zu retten [38]). Das dadurch begründete gemeinſame Leben dieſes Klerus brachte geraume Zeit, ohne in wirkliches Mönchthum überzugehen, große Vortheile für ſeine wiſſenſchaftliche Bildung und für die Erbauung Aller, die hier ein ſchönes Vorbild einer wohlgeordneten chriſtlichen Verbrüderung erblickten.

---

[31] S. den Libellus supplex monachor. Fuldens. ad Carol. Imp. in *Hartzheim* Conc. I. 403. n. 8. u. 9.

[32] *Hartzheim* I. 50. n. 7. 403. n. 13. 14. 520. n. 28. Der Beruf der Mönche, ſchrieb Alkuin, iſt kein anderer als Liebe mit Demuth und Gehorſam.

[33] *Hieron.* Opp. IV. 778. *Chrysostomi* Opp. ed. Montfaucon 1718. I. 100. *Anonymi* Vita Siricii n. 4. in *Muratori* Scriptor. rer. Ital. III. 115. VII. 98. Cod. Theod. de Episc. et clericis, L. 32. t. 16. n. 2.

[34] *Mansi* VI. 241. 253. XVI. 1.

[35] *Chrysost. de Sacerdotio.* L. III. 203. VI. c. 1–9. de Morib. Eccles. L. I. c. 69.

Kein Syſtem, kein Geſetz, keine Sittenlehre, keine religiöſe Lebenseinrichtung kann (ſo lehrt die Geſchichte) in die Länge befriedigend beſtehen, wenn dabei nicht genau des Menſchen Doppelnatur beachtet wird. Die vollſtändige Berückſichtigung von dieſer findet ſich nirgendwo, wie in der Lehre des Chriſtenthums. Es ſtellt freilich den Geiſt weit oben an. Aber es verlangt von ihm nur, daß er durch Sinnenbezähmung die Herrſchaft führe, ohne aus der Zerſtörung oder Peinigung des Leibes eine Tugend zu machen. Vielmehr nimmt es bei allen Forderungen milden Bedacht auf des Menſchen Schwachheit und Bedürfniſſe, und ſtellt keine an ihn, die ihm zum Fallſtrick werden könnte.

---

[36]) S. *Augustini* Opp. II. 111. p. 141. IV. 460. IV. 317. p.

[37]) *Possidii* Vita S. Augustini c. 11. Aug. Serm. 355.

[38]) Die Regel Chrodegang's (S. *Hartzheim* Concil. Germ. I. 96–123. u. *d'Achery* Spicileg. I. 565. p.) erhielt im Weſentlichen durch das Concil von Aachen 816 geiſtliche Kraft. S. *Labbé* Concil. VII. 1444. p. *Hartzheim* Conc. Germ. I. 500–514. *Duchesne* Histor. Franc. II. 204. — Auch die Biſchöfe wohnten und lebten lange Zeit gemeinſam mit ihren niedern Gehülfen. Papſt Gregor I. unterſagte dem Biſchof der Angelſachſen Auguſtin, getrennt von ſeinen Stiftsgeiſtlichen zu leben, damit es nicht den Schein habe, als herrſche er über ſie. Erſt durch den zunehmenden Reichthum und deſſen Folgen wurde das ſchöne Verhältniß gelöſt.

11. Urſprüngliche Entfernung der Kirche von aller Einmiſchung in weltliche und politiſche Angelegenheiten und von den Formen weltlicher Herrſchaft.

Die Gebote Jeſu berühren nicht wie die moſaiſchen vorzüglich das Aeußere, ſondern das Innere, die Geſinnung. Die jüdiſchen waren mit Zwang verknüpft, die chriſtlichen kennen keinen andern Beweggrund, als die Liebe. Sie bezwecken ein bloß geiſtiges Reich. Tief haftet in dem Weſen des Chriſtenthums der Grundſatz: das Gute ſey überall nur durch das Gute, die Wahrheit nur durch Wahrheit, der Glaube (die religiöſe Ueberzeugung) nur durch Belehrung und Früchte des Lebens darnach zu begründen und zu fördern.

Auch nährt und fördert der Chriſtenglaube den Trieb zum Fortſchritt nicht ſo, wie nicht ſelten eine ſelbſtiſche Weisheit thut, indem ſie alle und Jede mit ihrem Zuſtande unzufrieden macht, ſondern ſo, daß er Jedermann Genügſamkeit in Hinſicht des Materiellen einflößt, zugleich aber zur ſteten Ausbildung der Perſönlichkeit, der ſittlichen und geiſtigen Anlagen antreibt, daß er in allen Lagen die Bruſt mit Ergebenheit an einen höhern Willen, aber zugleich mit Muth zur Anwendung der von Gott erhaltenen Kräfte für Abwendung des Uebels erfüllt, und für Verbeſſerung der irdiſchen Zuſtände ſtärkt, daß er Mäßigung empfiehlt, Demuth einprägt, mehr Scharfblick für die eigenen Fehler als für fremde verleiht, aber auch jenes Gefühl der Menſchenwürde unterhält und hebt, welches vor Gemeinheit und Niederträchtigkeit bewahrt.

Alles Sittlich-Gute und Gerechte billigt und empfiehlt das Chriſtenthum; alles Schlechte und Ungerechte verwirft es. Aber auf's beſtimmteſte unterſagt es ſeinen Sachwaltern alle Einmengung ſeiner Lehre in die politiſchen Fragen der Welt. Dem Chriſtenthum anſinnen, daß es irgend eine Anſicht über den Werth blos irdiſcher Dinge oder irgend eine der Verwaltungsformen der Geſellſchaft beſonders empfehle, in Schutz nehme oder begünſtige, heißt das Weſen des Chriſtenthums ganz mißkennen oder es verläumden [1]. Gerade darin unterſcheidet ſich dieſes vorzüglich von jedem andern religiöſen Glauben, daß es, über alle irdiſchen und politiſchen Intereſſen ſich erhebend, ihrer unmittelbaren Behandlung ſich vollkommen entäußert, aber auch zugleich ſeine gänzliche Unabhängigkeit von der Behandlung der Dinge dieſer Welt in Anſpruch nimmt. In dieſer Beziehung beſchränkt ſich das Chriſtenthum auf die Lehre: Gerechtigkeit ſey die unerläßliche Grundlage und Bedingung ächter Wohlfart und dauerhaften Gedeihens geſellſchaftlicher Zuſtände. Zugleich verkündet es die unbeſchränkte Bruderliebe als ſein oberſtes Geſetz. Dadurch übt es freilich auf das Benehmen der Menſchen in ihren geſellſchaftlichen Verhältniſſen einen ſtarken Einfluß aus, aber ohne dem Urtheil des Verſtandes in Hinſicht der Anordnung dieſer Verhältniſſe im mindeſten vorgreifen oder die äußern Berechtigungen in dieſer Beziehung beſtimmen zu wollen. Im heidniſchen Alterthum war der religiöſe Glaube nur eine Ergänzung des bürgerlichen Zuſtandes; er konnte aber keinen Einfluß auf Verbeſſerung deſſelben ausüben. Der Selbſtſtändigkeit ermangelnd, konnte er nur der politiſchen Macht dienen, nicht aber ihr eine gemeinnützlichere Richtung geben. In chriſtlichen Völkern erwuchs der Glaube zu einer geiſtigen Macht, die neben der materiellen der Regierung ſittlichen Einfluß auf die Perſonen der Regierenden und Regierten ausübte, und gerade von ihrer Unabhängigkeit ihre Stärke erhielt. Es iſt aber eben ſo widerſinnig zu behaupten: der Chriſtenglaube ſey ſeinem Weſen nach republikaniſch, als er ſey monarchiſch. Er iſt durchaus weder das eine, noch das andere. Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie ſind Geſtaltungen der Rechtsanſprüche und der Machtausübung in der politiſchen Geſellſchaft. Der chriſtlichen Kirche ihrem Weſen nach ſind ſie fremd; ſie haben zwar alle drei die chriſtliche Kirche in ihr Intereſſe zu ziehen, ſie zu ihrem Vortheil zu benutzen geſucht; doch, ohne ſelbſt eine dieſer Geſtaltungen anzunehmen, hat ſich die Kirche in ihrer ſchönſten Zeit die Blüthe, das Beſte von allen dreien, gleichſam im Geiſt, angeeignet, indem ſie mit der ſteten Einheit des Ganzen das Streben verband, den hervorragenden Einſichten, Fähigkeiten und Tugenden den Haupteinfluß auf ihre Angelegenheiten dergeſtalt zu ſichern, daß keine Klaſſe der Gläubigen davon ausgeſchloſſen oder parteiiſch zurückgeſetzt werde. Auch dem bürgerlichen Leben ſoll das kirchliche Gemeinſinn, rege Theilnahme, Bereitwilligkeit zur Hülfeleiſtung einflößen; ſein Einfluß ſoll es dahin bringen, daß Keiner des Nothwendigſten zum Leben und einer ächt menſchlichen und chriſtlichen Bildung entbehre, daß Jeder ſich freuen dürfe, Menſch unter Menſchen zu ſeyn. Der chriſtliche Geiſtliche iſt ſeiner Beſtimmung nach der Fürſprecher der Nothleidenden, der Anwalt der Bedrückten, ſo wie der Chriſtenglaube, der alles Gerechte gut heißt und alles Ungerechte verwirft, dadurch auch allerdings der mächtigſte Beſchützer jedes wohlbegründeten Rechtes und aller ächten Freiheit iſt. Während er Gehorſam gegen jede Obrigkeit, (auch die bösartige) und zwar nicht aus dem Beweggrunde knechtiſcher Furcht, ſondern aus Liebe zu Gott, dem Lenker und Ordner aller Dinge befiehlt, iſt er doch weit entfernt, dem Unrecht, der Bedrückung, der Tyrannei Schutz verleihen zu wollen. Seine Vorſchriften ſind die nämlichen für die Regierenden, wie für die Regierten; für beide gleich verbindlich. Das Chriſtenthum mißt nie mit ungleicher Wage. Es verdammt jedes Unrecht, mag ein hoch oder niedrig Stehender es begehen. Dem mit Unrecht Bedrückten empfiehlt es Gelaſſenheit und Geduld; es lehrt ihn jedes Recht zu ehren, auch das derjenigen, die das ſeine mit Füßen treten; es flößt ihm aber auch den rechten Muth ein, um das verletzte Recht durch alle Mittel zu vertheidigen, wodurch Niemand an ſeinem Recht geſchmälert und das Geſammtwohl der Geſellſchaft nicht auf's Spiel geſetzt wird. So, äußerlich den Geſetzen der bürgerlichen Geſellſchaft ſich fügend, innerlich die Freiheit des Geiſtes bewahrend, iſt der Chriſt in der Welt, aber nicht von der Welt, im irdiſchen Vaterlande ſtets eines höhern eingedenk. Die Sklaverei, der Zuſtand von Knechtſchaft der Menge, zur Zeit Chriſti ein einflußreicher Beſtandtheil der politiſchen Einrichtung der meiſten Länder hat ſeine Lehre gerade ſo, wie der Unterſchied von Reichen und Armen nur in ſo ferne berührt, als nach ihr alle Menſchen vor Gott gleich ſind und Alle einander lieben ſollen wie Brüder. Wo dieſe Lehre befolgt wurde, verlor das Joch der Knechtſchaft wie das der Armuth ſein Drückendes. Die Liebe vergütete die Unbill des Zufalls und der Geſetze. Auch ſtand die Freilaſſung aus der Knechtſchaft unter den Werken der Barmherzigkeit, welche die Hoffnung des Chriſten auf Gottes Erbarmung begründen, oben an. Sklaven und Freigelaſſene fanden in der Kirche die Ehre, die ihnen der Staat verweigerte. — Vor fremden Siegern waren die Biſchöfe die mächtigſten Anwälte der unterjochten Völker. Sie ſetzten ſich jeder Gefahr aus, um Menſchen zu retten und glaubten die Schätze der Kirche nicht beſſer als zum Löſegeld der Gefangenen, der Sklaven verwenden zu können*). — Oftmals zwar haben Despotismus und Tyrannei das Chriſtenthum als ihren Schutz- und Bundesgenoſſen angerufen, und deſſen Vorſchrift: „auch den böſen Regenten zu gehorchen“ zu ihrem Palladium zu machen geſtrebt. Allein indem das Chriſtenthum jede Gewalt von Gott herleitet, erklärt es zugleich die Gerechtigkeit für die Grundfeſte der Regentenmacht, und verlangt von ihren Inhabern, daß ſie ſich ſelber als Gottes Beamte anſehen und Nachahmer Deſſen ſeyn ſollen, von dem ihnen die Macht verliehen iſt. Zwar ſchreibt es ſeinen Jüngern vor: eher Unrecht zu leiden, als Unrecht zuzufügen, eher perſönliche Beeinträchtigung zu dulden als die ganze Geſellſchaft der Gefahr der Zerrüttung bloszuſtellen. Aber den Zumuthungen, die der Wahrheit Gewalt anlegen, die die Menſchenwürde mit Füßen treten, ſtellt es die Vorſchrift, Gott mehr zu gehorchen als den Menſchen, entgegen. Es fordert uns auf, allem Böſen muthvoll zu widerſtehen und vor keiner vergänglichen Gewalt zu zittern, ſondern die Menſchenwürde ſtets höher zu achten, als äußere Hoheit und Größe. Es billigt und preiſt die Freiheit, aber nur diejenige, die die Gerechtigkeit zur Grundlage hat. Eine Freiheit, die höchſte, die den Menſchen inwohnende: das Gute zu thun, das Böſe zu unterlaſſen, die Freiheit von der Sünde betrachtet das Chriſtenthum ganz eigentlich als ſeine Tochter. Nur die Gerechtigkeit und Wahrheit macht in dieſem Sinne frei. Aber eben deswegen tritt kein religiöſer Glaube kräftiger als der chriſtliche dem unbeſonnenen wüſten Treiben, Jagen und Stürmen nach Freiheit — dem Freiheitsſchwindel in den Weg. Er will Ordnung, in welcher allein dasjenige, was wahr und recht und gut iſt, unverſehrt gedeihen kann; er will in Allem Mäßigung, weil nur mit ihr die Liebe beſtehen kann; er will Beſcheidenheit, weil Anmaßung eine Geburt dunkelhaften Uebermuths iſt, der ins Verderben führt; er verabſcheut endlich die Maxime der Kinder der Finſterniß: daß der Zweck das Mittel heilige als eine Läſterung der Gottheit, die überall das Böſe nur durch das Gute überwindet.

---

[1] Tertullian: Apologet. c. 38: ſagt von den Chriſten: „nichts iſt uns mehr fremd, als die Politik.“

---

*) Statt eines langen Verzeichniſſes wollen wir nur Auguſtin, Paulin von Nola und Deogratias von Karthago hier nennen.

Eine höhere Stufe von Geſittung als die des Chriſtenthums iſt für die Menſchheit nicht denkbar. Sie bildet gerade den Gegenſatz mit der Barbarei. Wo ſie wirklich unter einem Volke in volles Leben getreten wäre (was bisher in größerm Umfang noch nirgend geſchehen iſt) da würde die geſetzliche Freiheit von ſelbſt erblühen, da würde von der Gefahr des Mißbrauchs der Freiheit nimmer die Rede ſeyn, da würden die öffentliche Meinung, die Lebensart, die Gewohnheiten mit den Geſetzen übereinſtimmen, um die Freiheit aufrecht zu halten.

Ausbreitung über alle Völker und Dauer bis ans Ende der Zeiten im Auge, durften die Verwalter der Kirche nicht auf die Künſte und Vortheile ſich verlaſſen, welche die Größe und Macht der Staaten begründen und fördern. Der Schimmer weltlicher Hoheit, der Einfluß, den weitläufiger Güterbeſitz gewährt, die Ehrfurcht, die bloß auf äußerm Schein und äußerm Zwang beruht, konnten das Anſehen, welches Weisheit und Tugend und der Glaube an göttlichen Urſprung und Beruf verleihen, keinen Augenblick entbehrlicher machen. Einzig der Gebrauch der von dem Stifter ihr übertragenen Gaben zur Heiligung der Menſchen erhebt die Kirche über den Wechſel menſchlicher Dinge. Der Sinn für die göttlichen kann in der Abhängigkeit von weltlichem Machteinfluß nicht gedeihen. Dies rechtfertigt das Streben der Kirche für ihre Selbſtändigkeit. Allein dieſe wird nicht dadurch begründet, wenn in der Kirche Weltliches und

Geiſtliches vermengt wird. Nur in Einem Punkt ſollen die kirchlichen Geſetze mit allen andern zuſammentreffen: daß ſie für Menſchen gegeben ſind, daß ſie mithin ihre Doppelnatur berückſichtigen müſſen, daß ſie nichts ihr widerſtreitendes aufdringen, daß ſie nicht hinter den Bildungsfortſchritten der Völker zurückbleiben dürfen. Sonſt verlieren ſie ihre heilſame Kraft. Denn der Trieb zum Bildungsfortſchritt iſt dem Menſchen tief eingeprägt, und das Chriſtenthum will nicht, daß dieſer Trieb gehemmt oder unterdrückt, ſondern daß er ermuntert und geheiliget und vor trübenden Verirrungen bewahrt werde. Daher hat es ſich an die Spitze der Völkerkultur geſtellt. In dieſem Sinn war die Idee einer Theokratie dem Chriſtenthum anpaſſend, in ſo ferne nämlich die Kirche ſelbſtſtändig mit unabhängiger Macht das geiſtige Reich des Glaubens und der Sittlichkeit nur durch geiſtliche Mittel[3] regiert, den Wahn verſchmähend, daß ihre Sache irdiſcher Mittel, weltlicher Macht bedürfe[4]). Dieſe Theokratie trat dem oft willkührlichen Regiment der irdiſchen Reiche wohlthätig entgegen. Gerecht und nothwendig war der Kampf der Kirche zur Bewahrung alles deſſen, was Jeſus und ſeine Apoſtel angeordnet hatten, und was dieſen Anordnungen entſprach. Aber damit war ihr auch die Grenze vorgezeichnet. Jenſeits derſelben lagen alle weltlichen Intereſſen und die Händel darüber. An den Leitern der Kirche war es: die Todten ihre Todten begraben zu laſſen und Chriſto nachzufolgen. Wenn von der Beſtimmung und Würde der Kirche die Rede iſt, ſo kommt es nicht, wie Einige uns weiß machen möchten, darauf an: ob den Völkern durch den Ausſpruch eines bevollmächtigten Oberhirten in den politiſchen Händeln nicht beſſer, als durch die Verhandlungen der weltlichen Diplomatik gedient ſey? Der göttliche Stifter hat unbedingt ausgeſprochen: er ſey nicht zur Entſcheidung weltlicher Händel gekommen; ſein Reich ſey nicht von dieſer Welt; ſein Reich ſey von einer weit höhern Ordnung. Damit ſteht die Einmengung des Pontifikats in die Welthändel im Widerſpruch, und dieſer die eigentliche Beſtimmung der Kirche gefährdende Widerſpruch wäre auch dann vorhanden, wenn jene Einmengung nicht wäre geſucht oder mit Kunſt errungen, ſondern von den Fürſten und Völkern von ſelbſt, ohne eigenes Andringen wäre verlangt worden.

---

[3] „Die Waffen, ſchreibt Paulus (2. Kor. X. 4. 5.), womit wir kämpfen, ſind nicht fleiſchlich, ſondern göttlich ſtark, alle Veſtungswerke (Trugſchlüſſe) zu zerſtören, die ſich gegen Gottes Erkenntniß erheben, und jeden Verſtand zur Unterwerfung gegen Chriſtus gefangen zu nehmen.

[4] Der hl. Hilarius im 4ten Jahrhundert (contra Auxent. n. 3) findet es bejammernswürdig, daß man in ſeinen Tagen ſo etwas Thörichtes glaube.

Da der Zweck des von Chriſtus geſtifteten Vereins (der Kirche) ein rein-geiſtiger, ſittlich-religiöſer iſt, ſo iſt es ſonnenklar, daß er nur dann wahrhaft und vollſtändig erreicht werden könne, wenn er mit keinem andern (weltlichen) verwechſelt oder vermiſcht wird, wenn ſomit auch keine Mittel und Triebwerke in Anwendung gebracht werden, die einem blos ſittlich-religiöſen Zweck durchaus fremd ſind, und nur einem ſolchen anpaſſend ſeyn können, der die irdiſch-ſinnlichen Zuſtände betrifft. Der Stifter hatte die Jünger mit hohem Ernſt vor jeder Nachahmung der Weltregenten und ihrer Hofpolitik gewarnt; er hatte ihnen auf's beſtimmteſte geſagt, daß ſein Reich nichts mit den Reichen dieſer Welt gemein habe, ſondern blos eine Gemeinſchaft der Heiligen, d. i. Solcher ſeyn ſolle, die nach innerer Vollkommenheit trachten, und daß daher der Erſte und Höchſte n dieſem Reiche derjenige ſey, der, von Liebe beſeelt, ller Diener werde. Ausgeſchloſſen waren hingegen von Chriſti Kirche ller Anſpruch auf *äußere weltliche Herrſchaft* und auf äußern Glanz, ſo wie jede Anwendung äußern Zwanges. Alles dies mußte ſie unausweichlich in viele Reibungen mit den irdiſchen Gewalten der Welt und in ihre Händel verflechten. Weltglanz, weltliche Herrſchaft konnte der Kirche nur von Gewalthabern der Erde verliehen werden, und es war natürlich, es war der gemeinen Politik gemäß, daß dieſe Verleihung mitunter an Bedingungen geknüpft wurde, die eine wirkliche Abhängigkeit oder wenigſt die nahe Gefahr einer ſolchen mit ſich brachte. Die Kirche mochte ſich nun dieſelbe gefallen laſſen oder ſie abzuwehren ſuchen, ſo gerieth ſie in ein mißliches Verhältniß und leicht in offenen Widerſpruch mit ſich ſelbſt. Leiſtete ſie dem Staat Magdsdienſte, ſo lief ſie Gefahr verächtlich und ihrer reinen Würde verluſtig zu werden, die mit keinem Unrecht und keiner Gewiſſensverletzung vereinbarlich iſt. Wollte ſie aber mit ihrem Beſitz von Herrlichkeiten, die ein Ausfluß der Staatsgewalt ſind, zugleich ihre Unabhängigkeit behaupten, ſo war ein Gegenſtoß mit der Staatsgewalt oft kaum vermeidlich. — So bald endlich die Kirche ſich bewegen ließ, zur Förderung ihres geiſtigen Zweckes des äußern Zwanges ſich zu bedienen; ſo mußten die religiöſen Angelegenheiten nothwendig mancherlei ihrer Natur widerſtrebende Veränderungen erleiden[1]. Die Geſchichte belehrt uns über die verderblichen Folgen, welche die Einführung äußerer Herrſchaft, weltlichen Glanzes und äußern Zwanges in die Kirche nach ſich gezogen, und in welche Gefahren der Anſpruch hierauf ſie geſtürzt hat.

Die größten Zerrüttungen in ihrem Schooße ſind daher entſprungen, daß ihre Verwaltung in vielen Stücken die Geſtalt, die Eigenſchaften und die Maximen der weltlichen Regierungen angenommen hat. Dieß mußte aber unvermeidlich geſchehen, ſobald Herrſchaft zum Zweck erhoben wurde. Auch mußte das Streben nach Herrſchaft, ſobald es einmal in der Kirche für zuläßig, ja für heilſam war erkannt worden, nothwendig auf die Verhältniſſe des Staats eben ſo gut, wie auf den Organismus der Kirchenverwaltung ſich erſtrecken.

---

[1] „Dem Geiſte der wahren Kirche iſt Nichts ſo ſehr zuwider, als Zwang und der Gebrauch phyſiſcher Waffen.“ Gregor. Nazianzen. Orat. 22. secunda de pace n. 11.

12. Ausbildung der Hierarchie.

Die Grundlage der Leitung der Kirche war die Liebe. Dieſer gemäß wurde alles Kirchliche von den Organen der Kirchengemeinde gemeinſam behandelt; alles Herrſchen war davon ausgeſchloſſen[1]. Petrus wollte nichts was den Glauben und die Sitten betrifft, entſcheiden ohne die Mitapoſtel und Presbyter[2]. Eben ſo wenig Paulus[3]. Einigkeit des Geiſtes durch das Band des Friedens bezeichnet dieſer als das Weſen des kirchlichen Lebens[4]. Schöner, reiner und vollſtändiger hat Niemand als er den wahren Geiſt der chriſtlichen Kirchenverfaſſung und der hierarchiſchen Stufenordnung ausgedrückt. „Chriſtus, ſchreibt er[5], verordnete Einige zu Apoſtel, Andere zu Propheten, Andere zu Evangeliſten, Andere zu Hirten und Lehrern, damit die Heiligen die Einrichtung erhalten zur Verrichtung des Lehramts, zur Erbauung des Leibes Chriſti, bis wir Alle gelangen zur Einheit im Glauben und in der Erkenntniß des Sohnes Gottes, zur männlichen Reife und zum vollen erwachſenen Alter Chriſti; ſo, daß wir nicht mehr Kinder ſind, die hin und her ſchwanken, und umher getrieben werden von jedem Winde der Lehre, durch die Schalkheit der Menſchen, durch Argliſt zur ränkevollen Verführung, ſondern der Wahrheit in Liebe ergeben, in allen Stücken zu dem hinanwachſen, der das Haupt iſt, Chriſtus, durch welchen der ganze Körper zuſammengehalten und verbunden durch alle Bande der Unterſtützung, nach der jedem einzelnen Gliede zugemeſſenen Wirkſamkeit, Wachsthum erhält zu ſeiner Erbauung in Liebe.“ Wären die Häupter und Lenker der kirchlichen Angelegenheiten ſtets dieſem einfachen Bilde treu geblieben, die Kirchenämter wären ſtets der Gegenſtand heiliger Scheu ſtatt des Ehrgeizes geweſen; Jeder hätte bedacht, daß man durch das Vorſteheramt nicht Herr, ſondern Diener Aller, und weniger ein Richter Anderer, als ſelbſt ein Gegenſtand des Gerichtes werde[6]. Einigkeit des Geiſtes hätte ſich in der Kirche ſtets erhalten; ſie wäre Ein Leib und Ein Geiſt geblieben, und Chriſti Körper wäre nicht durch Stolz, Anmaaßung, Eiferſucht und Rechthaberei zerriſſen werden; ſie hätte ſich zu einer immer herrlichern Gemeinde ausbilden müſſen, ohne Makel und Runzel, heilig und fehlerlos[7]. Ganz in dieſem Sinne haben **Clemens von Alexandrien**, **Clemens von Rom**, **Ignatius**, **Polikarpus**, **Baſilius**, **Irenäus**, **Cyprian** und ſo viele andere Kirchenväter im Abend- und Morgenlande unermüdet die Gemeinden zur Eintracht, zur Ordnungsliebe, zur Verträglichkeit, zur Meidung aller Zankſucht, alles Parteigeiſtes und Eigenſinns ermahnt und angetrieben. Und wie ſchön warnte nicht der 8te Kanon des allgemeinen Kirchenraths von Epheſus von 431: „daß die Beſchlüſſe der Väter nicht überſchritten werden, noch unter dem Vorwand der Amtsmacht der Stolz weltlicher Gewalt ſich einſchleiche [*]).“ Wäre des Menſchen Liebe nicht oft ſo kurzſichtig, ließe ſie ſich nicht unvermerkt von Selbſtſucht beſchleichen, verlöre ſie nicht zuweilen das Vorbild der ewigen Liebe aus den Augen, wie hätte je der Gedanke Andere zu beherrſchen in denjenigen Platz greifen können, die es als ihren Beruf anerkannten, Allen in Liebe zu dienen? Obwohl übrigens auch im kirchlichen Leben jede Pflanzung nach ihren Früchten zu beurtheilen iſt, ſo müſſen doch bei der Werthſchätzung der Männer, die dabei von Einfluß waren, billig ihre Abſicht und die Zeitumſtände in Anſchlag gebracht werden. Wie verſchieden waren die letztern bei den oben genannten Vätern und bei Remigius, Bonifaz, Patrik, Columban! Jeder hatte mit ganz eigenen Vorurtheilen, Irrthümern und Angewöhnungen zu kämpfen. Aber ſie alle beſeelte der gleiche Eifer, die Völker mit dem Chriſtenthum zu durchdringen. In wie mannigfacher Weiſe ſie nun auch in der Auswahl der Mittel zu dieſem Zweck ſich nach den Umſtänden bequemten, darin zeigt ſich in ihrem Benehmen eine bewunderungswürdige Uebereinſtimmung, daß ſie im Bewußtſeyn, daß es nur ein Evangelium ſey, welches ſie verkundeten und von deſſen Befolgung ſie das Beiſpiel gaben, auch die Kirche ſtets als ein großes engverbundenes Ganzes anſahen, das nur durch brüderliche Einigkeit gedeihen könne. Sie zeigten in allem ihrem Thun die Ueberzeugung: die Kirchengewalt müſſe durch den nämlichen Geiſt und in demſelben, durch und in welchem ſie geſtiftet worden iſt, um ſegenreich zu wirken, bewahrt und gehandhabt werden [*]).

---

[1] 1. Petr. V, 2. 3. Vergl. was §. 2. S. 28—31 geſagt worden.

[2] Apoſtelg. XV. 6.

[3] Galat. II.

[4] Ephes. IV, 3. 4.

[5] Ephes. IV, 11—16.

---

[6] Wie Origines im Commentar. sup. epist. ad Rom. ſich ausdrückt. „Multi enim non tanta fiducia et alacritate currerent ad honores, si esse sentirent et onera. Gravari profecto metuerent, nec cum tanto labore et periculo quarumlibet affectarent infulas dignitatum.“ *S. Bernhardi* Epist. 42. ad Henr. Senon.

[7] Epheſ. V. 27

---

[*]) Die alten Canonen verordnen, daß der Biſchof die Prieſter achtungsvoll als Mitälteſte behandeln ſoll. Concil. Carthag. IV. c. 34.: Ut episcopus quolibet loco sedens stare presbyterum non patiatur. c. 35.: Ut episcopus in ecclesia et in consessu presbyterorum sublimior sedeat. Intra domum vero collegam se presbyterorum esse cognoscat. Hyeronimus ſagt: Episcopi noverint, sacerdotes se esse, non dominos. In einem Kapitular Karl's d. Gr. v. 813. n. 10. (*Hartzheim* I. 366.) heißt es: qui caeteris praelati sunt, — non potentiva dominatione vel tyrannide sibi subjectos premant, sed simplici dilectione cum mansuetudine et caritate, vel exemplis bonorum operum commissum sibi gregem sollicite custodiant. Und ſchön commentirt der Erzb. Rhabanus Maurus die Weiſungen des Apoſtels (*Hartzheim* II. 222. Vergl. II. 77.).

Das frühzeitig in der Kirche ſich entwickelnde Streben, ihren Organismus ſo auszubilden, daß die Einheit und Ordnung durch ein Ehrfurcht gebietendes Anſehen gefördert würden, findet indeſſen darin volle Rechtfertigung, daß die Kirche nur auf ſolche Weiſe in Stand geſetzt wurde, einerſeits rohen oder durch ſinnliche Kultur verbildeten Völkern die geiſtigen Lehren des einfachen, aber erhebenden Chriſtenthums anzueignen, und anderſeits ihre geiſtliche Unabhängigkeit gegenüber den weltlichen Mächten aufrecht zu erhalten. Die Abſicht des Ernſts und der Strenge war, die Gemeinde makellos und vorwurfsfrei zu erhalten. Nur mußte man im Eifer der Milde nicht vergeſſen, die der Ausdruck der Liebe iſt. Die Störungen der allgemeinen Kirchenordnung wurden auch meiſt glücklich beſeitigt, ſo lange der tief in den Anordnungen des Stifters begründete Grundſatz allgemeine Anerkennung und Befolgung erhielt: daß alle

---

[*]) Eben ſo wahr als ſchön iſt, was der einfache Glaubensbote Kolumban an Bonifaz IV. ſchrieb: Das beſte (ja das einzige) Mittel die geiſtliche Gewalt zu bewahren, iſt das Beharren auf dem Wege der Wahrheit. — Der nämliche Kolumban ſtellte auch den trefflichen Grundſatz auf, durch deſſen Beobachtung viele Unordnungen in der Kirche wären vermieden worden: si te ipsum viceris, omnium victor eris!

Kirchenvorſchriften das Ergebniß der Geſammtberathung der Väter (Stellvertreter und Vorſteher der Gemeinden) in allgemeinen oder beſondern Synoden ſeyn ſollen [10]. Der Ausſpruch des Einzelnen, der durch ſein Amt oder perſönliche Gaben hochgeſtellt iſt, mag Aufmerkſamkeit, mag Achtung gebieten. Soll er aber auf die dauerhafte Befolgung von Vielen zählen können, ſo iſt ihm dazu nichts mehr behülflich, als die Zuſtimmung derjenigen, die das Zutrauen der großen Mehrheit beſitzen. Dieſer Zuſtimmung ſich zu verſichern liegt ſelbſt im Intereſſe der Lenker großer Geſellſchaften. In einem religiöſen Vereine, wie der chriſtliche, iſt dies noch weit mehr der Fall als in jedem weltlichen. Der Grundſatz der Geſammtberathung iſt die Seele der bewunderungswürdigen von der großen Kirchenverſammlung zu Nicäa 325 (c. 4. 5. u. 6.) mit Berufung auf das Alterthum [11], genauer und dem Weſen nach für alle folgenden Zeiten feſtgeſetzten Stufenordnung in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten; einer Ordnung, die, aller Willkühr und aller Herrſchſucht wehrend, brüderliche Eintracht, evangeliſche Geiſtesfreiheit und gemeinſames Streben nach Vollkommenheit zu Grundbedingungen der Kirchenverwaltung machte. Sie erhielt daher auch von den nachfolgenden allgem. Concilien zu Antiochia v. 341, zu Konſtantinopel v. 381, zu Epheſus v. 431, zu Calcedon v. 451, und abermals zu Konſtantinopel v. 692 volle Beſtätigung [12]). Hiernach waren alle Biſchöfe, ſie mochten in einer großen oder kleinen Stadt ſich aufhalten, einen großen oder kleinen Sprengel haben, reich oder arm ſeyn, an Würde als Nachfolger der Apoſtel gleich [13]). Aber die Erhaltung der Einheit und Ordnung machte nöthig, daß einige über die andern geſetzt wurden. Jene hießen Metropoliten. Mehrentheils waren es die Biſchöfe größerer Städte, die entweder durch apoſtoliſche Stiftung ihrer Chriſtengemeinde, oder doch durch hohes Alterthum derſelben, oder ſonſt durch kirchliche Berühmtheit oder durch weltliche Bedeutenheit ſich auszeichneten [14]). Daß die Provinz-Eintheilung im römiſchen Reich anfangs großen Einfluß auf die Beſtimmung der Metropolitanſprengel hatte, iſt gewiß [15]). Auch war es eine ausgemachte Sache, daß der Metropolit mit Zuziehung der Provinzbiſchöfe die Wahl und Conſecrirung der Biſchöfe zu beſorgen, daß er die Provinzſynoden regelmäßig zu berufen und dabei den Vorſitz zu führen, und daß er die Biſchöfe bei ihren Rechten zu ſchützen, und die Handhabung der Ordnung in allen ihm untergeordneten Sprengeln zu fördern habe [16]). Ueber den Metropoliten ſtanden die Patriarchen (anfangs drei, ſpäter fünf)[17]; unter dieſen wurde aber jederzeit dem von **Rom**, deſſen Patriarchatsbezirk ſich am meiſten und immer mehr erweiterte, der Vorrang zuerkannt[18]. Man erkannte überdies in ihm allgemein den Nachfolger Petri, der vom Herrn unter den Zwölfen auserſehen worden, um als der durch ſeinen ſtarken Glauben die Kirche vorſtellende Fels das Band der **Einheit** (die **Einigkeit**) in derſelben zu erhalten[19]. Dies ſtellte den römiſchen Biſchofsſtuhl über alle andern Kirchen, auch diejenigen, die, wie Rom, von den Apoſteln ihren Urſprung herleiteten, und bei denen man daher in zweifelhaften Fällen, wobei die ganze Kirche betheiligt war oder ſchien, am ſicherſten Auskunft erhalten zu können glaubte, weil ſie die Ueberlieferungen am reinſten hätten bewahren können 20). Nebenher hat auch die Betrachtung, daß Rom, bisher das Haupt und der Mittelpunkt des weltlichen Reichs, würdig ſey, nunmehr das Haupt und der Mittelpunkt des chriſtlichen zu ſeyn, zur Erhöhung des Anſehens des römiſchen Biſchofs gedient, aber dieſes Anſehen diente mehr noch der Stadt Rom, um ihren alten abnehmenden Glanz durch einen neuen zu erfriſchen 21). Auf die Frage über den Amtsumfang der römiſchen Primats erwiedern die Denkmale der

---

[10] *Tertullian* de jejunio c. 13.: Aguntur praeterea per Graecias illa certis in locis concilia, ex universis ecclesiis, per quae et altiora quaeque in commune tractantur et ipsa repraesentatio totius hominis Christiani magna celebratione veneratur. Et hoc quam dignum, fide auspicante congregari undique ad Christum! *Firmilianus* ad Cyprian. ep. 75.: „Pater da, ut quomodo ego et tu unum sumus, sic et hi in nobis unum sint.“ Qua ex causa necessario apud nos fit, ut per singulos annos seniores et praepositi in unum conveniamus ad disponenda ea, quae curae nostrae commissa sunt, ut si qua graviora sunt, communi consilio dirigantur.

[11] Auf alte Uebung, von der Tertullian (de corona c. 4) ſagt: Si legem postules, scripturam nullam invenies; traditio tibi praetenditur auctrix, consuetudo confirmatrix, fides observatrix.

---

[12]) Coleti Collect. Concilior. T. II. 1400. T. II 1604. 1720—1758. 1774. 1087. VII. 1263. VIII. 707. X. 643. etc. Vergl. *Tillemont* XV. 707. *Edm. Richer* Histor. Concilior. L. I. c. 2. §. 10.

[13]) *Hieronymi* Epist. ad Evagrium.

[14]) Für das Abendland erhielt dieſe Metropolitanordnung neue Bekräftigung durch die Kapitularien v. 794. c. 4. v. 798. c. 16. *T. Baluzii* Capit. T. 2. 786. 1162. 1191. T. II. 801. 802. 805. *Hincmari* Opp. T. II. 717. *Labbé* Conc. VIII. 876. 1070

[15]) Vergl. *Dupin* De antiqua Ecclesiæ disciplina. Mogunt. 1788. p. 15—28.

[16]) *Dupin* De antiqua Ecclesiæ disciplina. p. 50—56.

---

[17] Das Concil von Nicäa 325. c. 6. erkannte nur **Rom**, **Alexandrien** und **Antiochien** als Patriarchate. Das Concil von **Konſtantinopel** 381. c. 3. wies aber dem dortigen Erzbiſchof den zweiten Rang unter den Patriarchen gleich nach dem von Rom an, eo, quod sit ipsa nova (junior) Roma, und das Concil zu **Calcedon** 451. c. 28. beſtätigte dies. Erſt jetzt erhob Rom (Leo I.) Widerſpruch dagegen, den es lange Zeit fortſetzte, jedoch ſpäter fallen ließ. Zu **Calcedon** wurde auch **Jeruſalem** (ſchon zu **Nicäa** c. 7. hochgeſtellt), als fünftes Patriarchat anerkannt, was billig erſcheinen mußte, da dieſe älteſte Kirche als die Mutter aller andern angeſehen werden konnte. In Betreff des Patriarchats von Antiochien ſchrieb **Innozenz I.** an den dortigen Patriarchen: **Non tam pro civitatis Antiochenæ magnificentia hoc (patriarchatus) tributum est (a Concilio Nicæno), quam quod prima primi apostoli sedes esse monstratur, quoque urbis Romæ sedi non cederet, nisi quod illa in transitu meruit, ista susceptum consummatumque gauderet.** **Konſtantinopel** aber wurde wegen ſeiner politiſchen Bedeutenheit des Patriarchats würdig erachtet. — In Beziehung des **Umfangs** und der **Berechtigungen** der Patriarchate, worüber viel geſtritten worden, verweiſe ich auf *Dupin De antiqua Ecclesiæ disciplina* p. 19—74.

[18] Can. 3. Conc. Constantinop. 381. Wenn ſeit dem 6ten Jahrhundert die römiſchen Päbſte den Erzbiſchöfen das Pallium zuſendeten, ſo thaten ſie dies als abendländiſche Patriarchen. Das 879 zu Konſtantinopel gehaltene Concil ſpricht dieſes Recht auch den andern **Patriarchen** zu. *De Marca de Concordia* L. VI. c. 7.

[19] Hiefür ſpricht ſich nebſt vielen andern alten Kirchenlehrern vorzüglich **Cyprian** in vielen Briefen und in ſ. Buche de Unitate Ecclesiæ aus. Hoc erant, ſchreibt er, utique etiam cæteri Apostoli, quod erat Petrus, *pari consortio præditi et honoris et potestatis;* sed exordium ex unitate proficiscitur (et Primatus Petro datur), ut una Christi Ecclesia (et Cathedra una) monstretur. (*S. Cypriani de Unitate Eccl.* p. 195.) Die eingeklammerten Stellen finden ſich jedoch in den beiden Ausgaben nicht, was hier nur nebenbei bemerkt wird. S. **Tübinger Theol. Quartalſchrift** v. 1823. S. 510—530. **Cyprian** nennt auch ep. 55. ad Cornel. die röm. Kirche *Ecclesiam principalem*, unde unitas sacerdotalis exorta est, und anderswo ep. 69. u. 30. ecclesiæ catholicæ radicem et ma-

---

tricem. Freilich ſchreibt auch der nämliche Cyprian ep. 71.: nec Petrus, quem primum Dominus elegit — vindicavit sibi aliquid insolenter aut arroganter, ut diceret, se primatum tenere, et obtemperari sibi a novellis et posteris oportere. Allerdings rühmte ſich Petrus nirgend ſeines Primats gegenüber den Mitapoſteln, noch weniger übte er ihn mit Willkühr. Vergl. Cypr. Ep. ad Steph. 72. — *Hieronym.* contra Jovian. L. I. ſagt: Inter duodecim unus eligitur, ut capite constituto schismatis tollatur occasio. *S. Augustini* Orat. de diversis s. 205. n. 2. 142. Sermo in Joh. 124. n. 5.

20) *Irenaei* († 202) adv. Haeres. L. III. 4. p. ad hanc enim Ecclesiam (Romae) propter potiorem principalitatem (wegen ihres vorzüglichen Anſehen) necesse est, omnem convenire ecclesiam, hoc est eos, qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab apostolis traditio.

21) Leo d. Gr. redet Rom ſo an: Isti (die Apoſtel Peter und Paul) sunt, qui te ad hanc gloriam provexerunt, ut gens sancta, populus electus, civitas sacerdotalis et regia, per sacram beati Petri sedem caput orbis effecta, latius praesideres religione divina quam dominatione terrena. Quamvis enim multis aucta victoriis jus imperii tui terra marique protuleris, minus tamen est quod tibi bellicus labor subdidit, quam quod lex christiana subjecit. Sermo 1 in Opp. I. 322. Vergl. *Ammian. Marcellin* XV. 12. Proſper (Auguſtin's Zeitgenoſſe) ſagt in carmine de ingratis:

Sedes Roma Petri, quae pastoralis honoris Facta caput mundi, quidquid
non possidet armis, Religione tenet.

Geſchichte: er ſey ſo weit als begründet anzuſehen, als die Kirche zu jeder Zeit für die Erhaltung ihrer Einheit nöthig erachtet [22]. So hoch dadurch der Oberhirt am Grabe der Apoſtel Peter und Paul in der Meinung aller chriſtlichen Völker geſtellt war, ſo lag es doch im Sinne der Kirche nie und keineswegs ihn als ihren Herrn zu betrachten, und er ſelbſt legte ſich den Titel eines allgemeinen Biſchofs, oder irgend einen andern, der darauf hindeuten möchte, eben ſo wenig bei, als er ſolchen einem andern Patriarchen geſtattete [23]. Es war kein Zweifel, daß jedem Biſchof in ſeinem Sprengel mit Beiziehung ſeines Klerus die völlige Obſorge der kirchlichen Dinge zukomme, und daß die Biſchöfe in Bezug auf die ganze Kirche zur vollen Theilnahme (nicht blos in partem sollicitudinis[24]), ſondern in plenitudinem potestatis) berufen ſeyen[25]).

---

[22] Das Conc. v. Nicäa v. 325 ſpricht im Can. 6. nicht eigentlich vom Primat des römiſchen Biſchofs, ſondern von den Vorrechten der Patriarchalkirchen, unter denen ſich der römiſche auch befand. (Vergl. Tüb. Quartalſchr. 1820. S. 20.) Die Synode zu Sardika v. 344 traf im Can. 3. 4. u. 5. Beſtimmungen über den Rekurs an den römiſchen Biſchof in Fällen, wo eine Provinzialſynode über einen Biſchof ein Urtheil geſprochen hat. Dem röm. Biſchof wird hier, es mögen die richtenden Biſchöfe oder der gerichtete Biſchof ſich an ihn wenden, um das Andenken des Apoſtels Petrus zu ehren, das Recht eingeräumt, daß er, im Fall er eine neue Unterſuchung für nöthig erachtet, ſie durch die der betreffenden Provinz nahe gelegene Biſchöfe, denen er eigene Bevollmächtigte beiordnen kann, vornehmen und hiernach aburtheilen laſſe. Uebrigens iſt dieſe Synode, weil die meiſten Biſchöfe des Morgenlandes dabei nicht mitwirkten, nie als eine allgemeine angeſehen worden (Vergl. Tüb. theol. Quartalſchr. 1825. S. 3. 20–25. Van Espen Jus Eccles. univ. P. III. Tit. III. c. 6. Vergl. de Marca de Concord. Sacerd. et Imp. L. VII. c. 3. 4. 5. 6. 7.). Indeſſen genoß ſie im Abendlande großes Anſehen. Die oben erwähnten Beſtimmungen wurden aber ſpäter durch die falſchen Dekretalen verwiſcht und verdunkelt. Im Morgenlande hielt man ſich an den Can. 15. des Concils von Antiochien, welches den Provinzialſynoden die höchſte Inſtanz in Streitſachen der Biſchöfe zuſpricht. So wenig hiedurch dem Anſehen der ökumeniſchen Concilien Abbruch geſchehen ſollte, eben ſo wenig hinderte es die Biſchöfe des Morgenlandes, die die reine Lehre gegen den Arianism und andere Irrlehren vertheidigten (z. B. Baſilius), die Zuſtimmung des röm. Stuhls nachzuſuchen, und ohne das hervorragende Anſehen dieſes Stuhls hätte die morgenländiſche Kirche alle Selbſtſtändigkeit gegenüber dem byzantiniſchen Hof verloren.

[23] Nur ironiſch erwähnt Tertullian de pudicit. c. 1. als ob der Pabſt zu Rom als Episcopus Episcoporum ſpreche. „Nicht Häupter der allgemeinen Kirche, ſchrieb Gregor d. Gr., waren Petrus und Paulus, nein bloße Glieder derſelben, und wie Andreas und Johannes nur Häupter beſonderer Kirchen und Gemeinden

---

Denn alle Heilige vor dem Geſetz, unter dem Geſetze und unter dem Evangelium (die Apoſtel nicht ausgenommen) machen den Leib Chriſti aus, und ſind Glieder der Kirche unter ihrem einzigen Haupte Jeſu Chriſto." Epist. L. V. n. 18. ad Joh. Constant. Keiner der röm. Biſchöfe hat ſich des Titels eines allgemeinen Biſchofs bedient. (*Gregor* M. Epist. L. VIII. 30. ad Eulog. L. V. 20. ad Maurit. August.) „Wenn euch ein Biſchof einen allgemeinen Vater nennt, ſo läugnet er eben dadurch, daß auch er ein allgemeiner Vater ſey, und wie leicht könnte dies einerſeits der Liebe Eintrag thun, andererſeits der Eitelkeit Nahrung geben" (*Gregor* M. Epist. L. VIII. 30. ad Eulogium.). Weil der nämliche Biſchof Eulogius von Alexandrien ſich gegen ihn der Worte: wie du befohlen haſt, bediente, erwiederte ihm Gregor: dieſe Formel mag ich durchaus nicht hören. Denn ich weiß, wer ich bin, und wer andere Biſchöfe ſind. In Anſehung der Stelle, die ſie bekleiden, ſind ſie meine Brüder, und in Anſehung ihres Lebenswandels meine Väter (Ebendaſelbſt.). Gregor, nur die Demuth als die Erhalterin der Einheit der heil. allgemeinen Kirche erblickend (Epist. L. V. 18.), bezeichnete die Anmaßung des Patriarchen von Konſtantinopel, der ſich einen allgemeinen Biſchof nannte, als Nachahmung des Fürſten der gefallenen Engel (L. V. n. 18.), Vorboten des Antichriſts (Epist. L. V. 19. ad Sabinian. 21. ad Constantiam.). Nicht die Perſon Petri, ſeinen ſtarken Glauben erklärte Chriſtus für die Grundfeſte ſeiner Kirche. *Greg. Nyss.* de Adv. Domini. *Hilar.* de Trinit. L. VI. *Ambrosii* de incarnat. dom. sacram. c. 5. L. 6. in Luc. c. 11. in Epist. ad Ephes. *Chrysost.* hom. 55. in Matth. *Augustin.* Serm. 270. in die pentec. Retract. I. c. 21. Vergl. *Erasmi* Roter. Annotationes in Nov. Testam. Basil. 1535. p. 70. u. 71. Uebrigens iſt die Bemerkung des hl. Bernhard de consideratione ad Eugen. III. L. II. c. 6. n. 10. ſehr treffend: nec enim tibi (Petrus) dare quod non habuit, potuit. Quod habuit, hoc dedit, *sollicitudinem*, ut dixi, super ecclesias. Numquid dominatum? Audi ipsum: *non dominantes*, ait, *in clero, sed forma facti gregis!* Wie die Synode zu Hippo 393. c. 25. verordnete die ganze afrikaniſche Kirche: Ut primae Sedis episcopus non appelletur Princeps Sacerdotum, aut summus Sacerdos, aut aliquid hujusmodi, sed tantum primae sedis Episcopus (Tüb. Quartalſchr. 1821. S. 180. *Hartzheim* Concil. I. 300. c. 6. Conc. Carth. 393.)

[24]) Wie Pabſt Vigilius ſchon 538 in einem Schreiben an einen ſpaniſchen Biſchof, wofern es ächt iſt (was *Balus* in Dissert. de antiqu. collection. Can. c. 6. §. 2. bezweifelt) und nach ihm viele Päbſte wollten glauben machen. „Es widerſtreitet der Auferbauung der Kirche, wenn ein Nachfolger Petri über einen partikularen Primas (Metropoliten ꝛc.) eine ſolche Gewalt ausübte, durch welche dieſer in der heilſamen und erſprießlichen Leitung ſeines Bezirks beeinträchtigt würde." *Nicol. de Cusa* Opp. p. 708.

[25]) In dieſem Sinne ſagt der hl. Cyprian: daß jedem einzelnen Hirten die Leitung eines Theils der Heerde übergeben ſey, wofür er dem Herrn Rechenſchaft ablegen wird (Epist. 55. u. 72. ad Cornel. P.); daß mit Vorbehalt dieſer Rechenſchaft

13. Anſehen und Wirkſamkeit der Kirchenſynoden.

Darf die Kirche von allen ihren Genoſſen kindliche Verehrung und Liebe erwarten, ſo erfüllt auch ſie hinwieder den Kreis ihrer Erwartungen von ihr, indem ſie ihr ganzes Beſtreben dahin richtet, durch Belehrung und Ermahnung, Segen, und Troſt und den liebreichen Ernſt ihrer Vorſchriften Reinheit der Lehre und des Lebens überall, ſo weit ihr Auge und ihre Stimme reicht, zu erzielen. Zu dieſem Zweck haben manche Häupter der Kirche, auch einzelne Glieder in ihr, ausgezeichnet durch Gaben des Geiſtes, perſönlich durch ihre Mittheilungen, Winke und Weiſungen Treffliches angeregt und veranlaßt. Aber erſt durch die Synoden bekam das Ergebniß ihres Wirkens das Siegel der Zuſtimmung, die Weihe kirchlicher Anerkennung. Daher ragte das Anſehen der Beſchlüſſe dieſer Verſammlungen weit über das Anſehen aller andern kirchlichen Vorſchriften hervor. Dieſelben ſtanden nach Aller Meinung unter der Leitung des Geiſtes, den Jeſus ſeinen Jüngern verheißen, wenn ſie in ächt-chriſtlicher Geſinnung (wahrhaft in ſeinem Namen) zuſammen ſich berathen würden. Den Biſchöfen, dem Klerus lag es ob, dieſe Meinung zu rechtfertigen und aufrecht zu halten. Von der Beurtheilung nach ihren Früchten konnten auch die Synoden keine Ausnahme anſprechen. Sie bewährten ſich aber,

---

jeder Biſchof aus eigener Gewalt in der Kirchenverwaltung ſeinem freien Urtheile folgen dürfe (Epist. 72. ad Cornel. P. etc. Synodica ad Stephanum P. auch L. VII. 30. Sentent. Episc. de Haeret. baptiz.); daß endlich das Biſchofthum nur Eines ſey, und jeder Biſchof, während er einen Theil davon verwalte, doch auch in Genoſſenſchaft mit den andern Biſchöfen dem Ganzen vorſtehe (de Unitate Ecclesiae). Vergl. S. *Hieronym.* Ep. ad Evagrium.

als die große Achtung gebietenden Sprachorgane der Kirche gegen Ausartungen jeder Art. Sie am kräftigſten hielten die Stufenordnung feſt, die in der Kirchenverwaltung nach ihren eigenen Beſtimmungen beobachtet werden ſollte. Auch der Unterſchied zwiſchen Glaubenslehre und Disziplin wurde nie genauer ins Auge gefaßt, als zur Zeit des höchſten Anſehens der Synoden. Uebrigens war jede kirchliche Angelegenheit, worüber der Ausſpruch dem Einzelnen als Anmaaßung oder Vermeſſenheit gedeutet werden konnte, ihnen vorbehalten, weil die Wahrheit und die Förderung des Geſammtwohls gründlicher und beſſer von Mehrern als von Einem erörtert und ausgemittelt werden kann [1]. Ein vom Guten ergriffener Geiſt konnte hier Alle begeiſtern, der Schwächere durch den Stärkern ermuthigt und ſelbſt die Neigung für's Unrechte im Einzelnen durch die Scheu vor der Geſammtheit beſiegt werden, und nur auf dem Wege gemeinſamer Berathung war der Herrſchſucht zu begegnen und Einigkeit mit Freiheit zu bewahren. Den Einflüſſen menſchlicher Schwachheit waren freilich auch dieſe Verſammlungen nicht entzogen; ſie waren vielmehr große Prüfungen des chriſtlichen Sinnes, der durch die Begierde ſich geltend zu machen, mannigfache Verſuchung erlitt. Kampf iſt das Element der Kirche, Kampf mit innern und äußern Anfechtungen. — In den Synoden der drei erſten Jahrhunderte zeigt ſich eine große Freiheit und eine nicht geringere Scheu das Band der Eintracht zu lockern, Eifer mit Nachſicht und Duldſamkeit vereint. Ihre Beſchlüſſe beſchränkten ſich auf das Nothwendigſte; nicht ſowohl durch ihre Menge als durch ihre Gediegenheit befeſtigte ſich das Anſehen der Synoden, deren Hauptſorge es war, die Hinderniſſe der Befolgung früherer Beſchlüſſe zu beſeitigen. Erſt als die Synoden ſeltener oder in Betreibung der Zuchtordnung läſſiger wurden, oder ſie eine mehr das Außenwerk als das Leben und ſeine innern Triebfedern ordnende Richtung nahmen, hatte man eben ſo ſehr über die Menge unvollzogener Canonen als zunehmende Mißbräuche zu klagen. Den Synoden überhaupt iſt zum Vorwurf gemacht worden, daß ſie das Anſehen der Biſchöfe ſehr gehoben haben. Allein auch das Anſehen der Könige wurde durch freie Verfaſſungen erhöht, auch ihre Gewalt erhielt durch ſie eine breitere und feſtere Grundlage. Man hat ferner die großen Concilien, beſonders die des 4ten und 5ten Jahrhunderts, beſchuldigt, ſie hätten mit dazu gedient, die Macht der Hierarchie auf Koſten der Freiheit des Glaubens zu erheben. Wenn nun gleich der bedauerliche Einfluß von Leidenſchaften und auch der weltlichen Politik auf den Gang mehrerer dieſer Verſammlungen nicht in Abrede geſtellt werden kann *), ſo iſt doch gewiß, daß ſie die völlige Auflöſung der Einigkeit im Kirchenglauben, die durch das hartnäckige

---

[1] Nec firmum decretum potest esse, quod non plurimorum videbitur habuisse consensum. *Epist. Cleri Romani ad Cyprianum* (unter des letztern Briefen ed. *Erasmi* II. 7. p. 8.).

---

*) Schon Konſtantin übte über die Concilien großen Einfluß aus, doch im verſöhnlichen Sinn. Aber noch weniger iſt zu verkennen, daß Konſtantius, ſo lange er regierte, nach Ammians Marcellin Bemerkung (B. [illegible] K. 16.) die Synoden zu Werkzeugen zu gebrauchen ſuchte, um in der Kirche Alles nach ſeinem Gutfinden entſcheiden zu laſſen und die Prälaten ganz von ſich abhängig zu machen. Auch Juſtinian I. u. II. verwirrten Alles, indem ſie Alles ordnen wollten. Sie glaubten in der Kirche zu regieren, und waren das Werkzeug einer Partei. Wo Ueberlegenheit der Menge, rohe Gewalt und lebendes Geſchrei ſich die Entſcheidung anmaaßten, da konnte freilich der Geiſt nicht walten, den der Stifter ſeinen Jüngern verhieß, wenn ſie ſich, im Sinne mit ihm vereinigt, verſammeln würden. Daher äußerte Gregor von Nazianz (Ep. 55. ad Procop. Opp. I. 814.) einen Abſcheu vor den Concilien, weil keines, das er erlebt, anſtatt dem Uebel Einhalt zu thun, es nicht durch Herrſchbegierde, durch Streitſucht, durch Hartnäckigkeit, durch Kabalen vermehrt hätten. — Dies waren aber Mißbräuche, dem Geiſt ächter Kirchenſynoden geradezu entgegen.

Verfechten von Privatansichten gefährdet wurde, gehindert haben, und auch oft der Anmaaßung geistlicher und weltlicher Obergewalt mit Erfolg in den Weg getreten sind. In diesen Versammlungen verschaffte sich die Stimme der Vertheidiger der Kirche, ihrer Lehre, Verfassung und Freiheit ein Ansehen, das sie einzeln nicht erworben hätten. Die Verwirrungen, welche das Streben, Privatlehren geltend zu machen, erzeugte, gaben einzelnen Kirchenvorstehern Gelegenheit, das Uebergewicht ihrer Einsicht und Talente zu zeigen und in dem ganzen Körper der Kirchenvorsteher wurde das Bewußtseyn des Bedürfnisses mit Nachdruck zu handeln lebendiger. Aber im Ganzen war es doch der Geist der Gesammtheit der Christengemeinden, was hier zuletzt für die Dauer die Oberhand erhielt. Scharfsinn wurde zwar oft von den streitenden Theilen mit Spitzfindigkeit verwechselt, und Formeln wurden durch Formeln verdrängt, ohne daß das Verständniß dadurch klarer und das kirchliche Leben befördert worden wäre. Aber ohne das Bestreben der Concilien Glaubenseinigkeit zu erhalten, wurde, nachdem einmal der Geist vorwitziger Spekulation sich der Theologen bemächtigt hatte, die Verwirrung grenzenlos geworden seyn. Hat ihre Sprache nicht selten von der Einfalt des Evangeliums sich entfernt, so hatte wohl auch die Masse derer, die sich Christen nannten, für diese wenig Sinn, und es galten die Beschlüsse mehr den Gelehrten, als den Einfältigen im Geiste. — Man hat ferner *) den Synoden oft den Vorwurf gemacht, daß sie die christliche Moral mit einer Menge willkührlicher Verordnungen überladen und entstellt, und diesen ihren Bestimmungen gleiches Ansehen mit den Geboten Jesu und der Apostel selbst

---

*) Wie Stäudlin's Gesch. der Sittenlehre Jesu. Göttingen 1812. B. III. S. 519. fg. bemerkt.

zugeſchrieben haben. Der Vorwurf in dieſer Ausdehnung iſt ungerecht. Die Synoden mußten Verordnungen machen, weil nur auf dieſe Weiſe Ordnung, Einheit und Zucht in der Kirche geſchaffen und erhalten werden konnten. Sie mußten neue Verordnungen machen, weil die Umſtände der Zeit und des Orts ſie erforderten, und weil Jeſus und die Apoſtel ſelbſt nicht für alle Fälle Vorſchriften gegeben hatten. Den beſten Commentar zu vielen Synodalbeſchluſſen liefern uns die Schriften der Kirchenväter. Bloßen Gebräuchen wird von beiden nirgendswo ein gleicher Werth, wie den ſittlichen Geboten Jeſu, ſondern nur ein untergeordneter beigelegt. Die Synoden waren Anſtalten moraliſcher Geſetzgebung und zugleich Sittengerichte, durch welche Tugenden gefördert, Laſtern geſteuert, moraliſche Grundſätze und Geſinnungen verbreitet wurden. Der Willkühr gewaltiger Herrſcher und ihrer Beamten ſtanden ſie als geachtete Wächter und Fürſprecher von Recht und Freiheit gegenüber. Abgeſehen von den Einflüſſen der Zeitanſichten, kann man einem großen Theil ihrer Vorſchriften das Gepräge der Einſicht und Weisheit nicht abſprechen. Ihre unverkennbare Abſicht war Beſſerung des Lebens. — Auch der Einfluß, den die kirchliche Geſetzgebung mittelſt der Synoden auf die bürgerlichen Geſetze und Zuſtände und das Völkerrecht ausübte, war mehrentheils ſehr wohlthäthig, indem die letztern dadurch mit der chriſtlichen Sittenlehre mehr in Einklang gebracht wurden. Das allmählige Verſchwinden der Sklaverei, dieſer ſelbſt in den aufgeklärteſten Freiſtaaten herrſchenden Unſitte, deren Aufhebung die chriſtliche Geſinnung forderte, der Seeräuberei, die im Norden in großer Ehre ſtand, der grauſamen Kampfſpiele, welche die Menge mit der Schauſtellung des zur Kunſt ausgebildeten Menſchenmords ergötzten, ferner der Unmenſchlichkeit in der Behandlung der Kriegsgefangenen iſt vorzüglich dem Eifer der Synoden zuzuſchreiben. So eiferten ſie auch gegen die *Blutrache*, die Erbſitte roher Völker; ſo war der *Gottesfriede* (Treuga Dei), wodurch die Uebung des Fauſtrechts wenigſt eingeſchränkt und gezügelt wurde und Handel und Gewerbe, Kunſt und Wiſſenſchaft nothdürftigen Schirm erhielten, ihr Werk [4]. Ihnen auch verdankt man das Verbot der Zulaſſung *beider* Theile zum *Eide* vor Gericht und die Abſtellung der Rechtentſcheidung durch *Zweikämpfe*. Sie widerſetzten ſich der Vervielfältigung der *Eide* [5], wehrten den Meineiden und machten die Erprobungen von Schuld und Unſchuld durch Berufung auf Wunder (Ordalien) anfangs unſchädlicher, und brachten ſie zuletzt außer Uebung [6].

Da des Chriſtenthums Lehre und Verfaſſung ſich durch eine fortlaufende Reihe von trüben oder verkehrten Vorſtellungen, Sinnesarten und Zuſtände durcharbeiten mußten, ſo bedurfte ihre Geſtaltung, wie ſie im Völkerleben geſchah, von Zeit zu Zeit einer Läuterung von dem Unrath, der ſich der urſprünglichen Wahrheit, gleichwie einer reinen Quelle, nachdem das Strombett ſie aufgenommen hat, beimiſchte, damit dieſe Wahrheit mit Vollkraft das Leben zu durchleuchten und zu heiligen vermöge. Dieſe Läuterung war die Aufgabe der Synoden, und nur von ihnen ließ eine ſolche Löſung ſich erwarten, die dem Bedürfniß der ganzen großen Kirchengeſellſchaft entſpreche. So lange übrigens in den Concilien wie in der Hierarchie eine geordnete Nachfolge beſtand, war in der Kirche nie die Diktatur eines Concils für alle künftige Zeiten zu beſorgen. Jedem Concil blieb die Beurtheilung der frühern unbenommen; jedes konnte Mißverſtändniſſe heben und in Allem, was der Veränderung unterliegt, Verbeſſerungen anordnen.

---

[4] *Mansi* Conc. XIX. 593. *Sismondi* Geſch. der ital. Freiſtaaten. I. 159.

[5] *Hartzheim* Conc. II. [illegible]. III. 523. IV. [illegible]. V. [illegible].

[6] *Mansi* XV. 9. Doch erhielten ſich Spuren davon bis ans Ende des 12ten Jahrhunderts. J. *Schmidt* Geſch. der Deutſchen. B. VII. K. 48. Joh. *Müller* Schw. Geſch. III. 201.

14. Grundlagen des hierarchiſchen Kirchengebäudes vom vierten bis ins eilfte Jahrhundert.

Mit frommer Ehrfurcht ſah man in Chriſtus, dem Haupt der Kirche auch ihren Bräutigam, und feſt ſtand der Glaube: wer die von Chriſtus geleitete, auf Erden ſtreitende Kirche nicht als Mutter erkenne, erkenne auch Gott nicht als Vater [1]). Sieben Jahrhunderte lang erhielt ſich dem Weſen nach bei immer weiterer Ausbreitung die zu Nicäa (325) feſtgeſetzte wohlgegliederte Stufenordnung, in welcher ihre Angelegenheiten verhandelt wurden. Wenn gleich von Zeit zu Zeit angefochten, oder auch zum Theil den Umſtänden verſchieden angepaßt, waren doch folgende Grundeinrichtungen als leitende Normen anerkannt, durch deren Befolgung die Ordnung und das Gedeihen der Kirche am beſten gefördert werde:

I. Nur allgemeinen Kirchenverſammlungen kam es zu, die Angelegenheiten der geſammten Kirche entſcheidend zu regeln [2]). Dieſe Verſammlungen wurden anfangs von den Kaiſern (ſpäter mit Zuſtimmung der römiſchen Biſchöfe oder von ihnen) zuſammen berufen.

II. Alle Patriarchen, Metropoliten und Biſchöfe erkannten ſich, ſo wie alle Chriſten, in Glaubensſachen und in Gegenſtänden der allgemeinen Kirchenzucht dem Ausſpruche der allgemeinen Concilien unterworfen.

---

[1]) *S. Cypriani de Unitate Ecclesiae.* Vergl. *Augustini de Unitate Eccl.* §. 6. 7.

[2]) *S. Hieronimus* bei Gratian can. 5. 7. dist. 95: Episcopi noverint, se in commune debere ecclesiam regere. Cap. 29. de Reg. Jur. in VI.: quod omnes tangit, debet ab omnibus approbari.

III. So wie die Biſchöfe einzeln nichts Wichtiges ohne Beirath ihres Presbyteriums vornahmen, ſo waren die Biſchöfe, Metropoliten und Patriarchen gehalten, alle wichtigern Angelegenheiten ihres Sprengels in Synoden, auch mit Zuſtimmung von Laien [3]), zu verhandeln [4]).

IV. Den allgemeinen, den Provinz- und den Biſthums-Synoden, denen jeder Berufene beizuwohnen verpflichtet war [5]), kam nicht nur die geſetzgebende, ſondern auch die oberſte Gerichtsgewalt zu. An ihnen war es, die Reinheit und Einigkeit der Lehre und des Glaubens zu bewahren, an ihnen, die Beſtimmungen zur Erhaltung der Lauterkeit der Sitten und zur Förderung ächter Gottesverehrung zu treffen. Sie ſollten zwiſchen Biſchöfen und Prieſtern die Eintracht, wenn ſie zerſtört war, herſtellen [6]), und jeder Spaltung in der Gemeinde wehren [7]). Ihrer Beurtheilung waren die Perſon, die Amtsverwaltung und die Verfügungen der einzelnen Biſchöfe und Vorſteher unterworfen [8]). So wie die Erwählung zum Prieſterthum vom Biſchof nur mit Zuſtimmung des Presbyteriums und des Volks geſchah [9]), ſo fanden die Biſchofswahlen lange Zeit in den Provinzſynoden oder doch ſo ſtatt, daß ſie entweder unter ihrer Leitung von den Betheiligten (Geiſtlichkeit, Adel und Bürgerſchaft) geſchahen, oder daß die Biſchöfe nach Einvernehmung des Zeugniſſes dieſer Betheiligten ſie vornahmen [10]). Ihr Anſehen diente der Wahlordnung zum Schirm. Auch wo ſpäter meiſtens ohne Provinzſynode gewählt wurde, blieb dieſer bei ſtrittiger Wahl die Entſcheidung, damit übeln Folgen für den Kirchſprengel vorgebeugt werde [11]). Selbſt in Ländern, wo zuweilen der Einfluß des Fürſten auf die Beſetzung der Biſchofsſtühle bedeutend ward, übte jedenfalls der Metropolit mit Beiziehung der Provinzbiſchöfe das Recht der Beſtätigung und Weihe aus[12]. — Allgemein verbindliche Kirchengeſetze konnten nur von allgemeinen Concilien, Geſetze für ein Reich von Nationalſynoden, Anordnungen für einzelne Kirchſprengel nur von Provinz- und Biſthumsſynoden ausgehen. Auch die Errichtung neuer erz- oder biſchöflicher Sitze und Sprengel und eine neue Begrenzung der letztern konnte nur durch die Provinzſynoden rechtskräftig beſchloſſen werden[13]. Uebrigens waren die Provinzſynoden, ſo groß der Kreis ihrer Berechtigungen war, den Beſchlüſſen der ökumeniſchen untergeordnet. Die Anwendung und Ausführung der Zuchtvorſchriften von letztern ſtand aber mit Rückſicht auf die beſondern Verhältniſſe den Provinzſynoden zu. Darein ſetzte man die Grundlage der Macht der Biſchöfe nach ihrer verſchiedenen Abſtufung, daß ſie die leitenden Vorſtände der gröſſern oder kleinern Synoden waren[14]. Von dieſer Synodal-Einrichtung kam es auch, daß man mit der Einheit im Weſentlichen eine große evangeliſche Freiheit in den unweſentlichen Gebräuchen gepaart ſah[15]. Die Synoden waren die Schlagadern des kirchlichen Lebens. Sie waren es, die durch ſtrenge

---

[3]) Von der Mitwirkung der Presbyter und Diakonen und dem Beiſeyn des Volks ſ. Epist. Synod. Antiochen. in Euseb. Hist. Eccles. L. VII. c. 30. *Cyprian.* Ep. n. 28. 31.

[4]) *S. Ignat.* ad Magnes. *S. Cyprian.* Epist. 5. 55. 57. *Basil.* Reg. moral. L. XX. c. 30. *Greg. Naz.* Orat 1. *Chrysost.* Hom. 11. in 1. Tim. c. 4. *Canones apostolici* n. 32.: neque in illa (parochia) citra omnium voluntatem (episcopus) aliquid facito. Concil. Antioch. a. 341. ap. Gratian. c. 1. 2. IX. qu. 3. Nec Metropolitanus sine ceterorum aliquid gerat consilio sacerdotum. Conc. Carth. IV. v. 398. c. 2. *Bingham* antiquit. L. II. c. 16. L. XII. c. 2. §. 2. L. XIX. c. 3. §. 2. p. *De Marca* de Concordia L. VI. c. 13. p. 330. Gleichwie der Biſchof die Biſthumsſynoden, ſo ſollte jeder Archidiakon kleinere Senden in ſeinem Amtsbezirk und jeder Pfarrer dergleichen jährlich in ſeinem Sprengel abhalten. In früheren Zeiten wohnte der Biſchof auch den Senden zweiter Art bei, ſo daß er das ganze Jahr hindurch von Sende zu Sende zog. Zur Abſtellung dieſes Gebrauchs ſcheint vorzüglich dies beigetragen zu haben, daß der Unterhalt des Biſchofs auf ſeiner Sendreiſe, wozu alle Laien beitragen mußten, viele Beſchwerden veranlaßte. S. Möſer's Osnabrück'ſche Geſch. III. 29. 49.

[5]) Noch im eilften Jahrhundert wurden Pfarrer, weil ſie beharrlich ohne erheblichen Grund das Erſcheinen bei den Synoden unterließen, in den Laienſtand zurückgewieſen. So in Ungarn Synod. Strigon. c. VI. n. 10—11. Decret. Colomanni 1. et 2. Feßler's Geſch. der Ungarn. I. 390.

---

[6]) Conc. Nicaen. I. c. 25.

[7]) *Augustin* Ep. 22. ad Aurel.

[8]) Conc. Nic. I. c. 20. Conc. Carthag. c. 30. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 170. Das Concil von Tribur (bei Mainz) v. 895 verordnet c. 10.: ein Biſchof könne nur durch das Urtheil von 12, ein Prieſter von 6 und ein Diakon von 3 Biſchöfen abgeſetzt werden. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 394. Auch durfte der Metropolit die Sache eines Provinzialbiſchofs nur gemeinſam mit den andern Biſchöfen der Provinz verhandeln. *Hartzheim* II. 421 n. 31. Nach dem Concil von Sardica c. 17. ſollte der Biſchof nur mit Zuziehung ſeiner benachbarten Mitbiſchöfe einen Kleriker abſetzen. *Hartzheim* II. 433 n. 101.

[9]) *Cyprian* Epist. (ed. Erasmi II. 5. n. 1.) presb., diac. et plebi universae: in ordinationibus clericis solemus vos ante consulere et mores et merita singulorum communi consilio ponderare.

[10]) *Cyprian* Ep. L. I. 4. 52. 68. Nulla ratio sinit, ſchreibt Leo d. Gr. an den Biſchof Rusticus zu Narbonne, ut inter Episcopos habeantur, qui nec a clericis sunt electi, nec a plebibus expetiti, nec a comprovincialibus Episcopis cum Metropolitani judicio consecrati. Derſ. Ep. ad Anast. c. 6. Conc. Turrac. c. 5. in Collect. Can. S. Martini Bracar. T. XVIII. u. in England. *Harduin* Conc. III. 1806. 1818. (*Tabaraud*) Hist. de l'Election des évêques. Paris 1792.

[11]) Conc. *Antioch.* c. 23. de Marca de concordia inter Imp. et Sacerd. L. VI. c. 2. n. 11.

---

[12] Nach den Conc. v. Nicäa I. c. 4. u. 6. Antiochia c. 19. Laodic. c. 12. Turin c. 1. Vergl. cap. 20. 32. 44. X. de Elect. *Marculfi Formular.* L. II. n. 5. 7.

[13] Concil. Carthag. III. *Thommassin* de vet. et nova Discipl. P. I. L. I. c. 54. n. 5. 7. 10. 14.

[14] Ausdrücklich erkennt dies der V. Canon des Conzils von Nicäa v. 325.

[15] Einen ſchönen Beweis hievon gab noch Gregor d. Gr. Auguſtin von Canterbury hatte ihn über den Grund der Verſchiedenheit der Liturgien befragt. Er erwiederte: Mihi placet, ut sive in romana, sive in gallicana, sive in qualibet ecclesia aliquid invenisti, quod plus omnipotenti Deo possit placere, sollicite eligas. So dachte auch Ambroſius bei aller Achtung für Rom. Wenn wir, ſchrieb er, anderswo etwas Beſſeres als in Rom antreffen, ſo tragen wir kein Bedenken, dieſes Beſſere dem Schlechtern vorzuziehen (De Sacram. L. IV. c. I.)

Zuchtvorſchriften und ſtetes, wachſames Antreiben zu ihrer Befolgung eine Geiſtlichkeit erzogen, die voll geiſtigen Lebens die Gemeinden nicht nur durch geſunde Lehre, ſondern auch als verehrtes Vorbild zu leiten vermochte. Das Anſehen der Biſchöfe erlitt durch das der Synoden nicht nur keine Verminderung, ſondern vielmehr den größten Zuwachs. Als Mittelpunkt, als Vater der Gemeinden, als erſter Bewahrer ihrer Ueberlieferungen konnte der Biſchof nirgend einen ſtärkern Stützpunkt finden, als in der Zuſtimmung ſeiner Mitälteſten, denen gleich ihm oblag, für die Wahrheit zu zeugen. Eben ſo gaben die größern Verſammlungen der Biſchöfe dieſen die vereint wirkende Kraft und damit auch ein Anſehen, ohne das ſie den Andrang ſo vieler widerſtrebender Elemente nicht hätten bewältigen können. Ihnen verdankte die Kirche die Aufrechthaltung der Einheit im Glauben und im Leben. Die vortrefflichſte Einrichtung kann durch Unverſtand, Sorgloſigkeit und verkehrte Triebe und Richtungen ſo verunſtaltet werden, daß man ſie kaum noch erkennt, indem ſelbſt ihre Segensquellen in Quellen der Verderbniß ſich verwandeln. Allein ſo lange Synoden, die ſich öfters wiederholten, über die Ordnung wachten und die Vorſchriften gegen die Abweichungen von ihr betrieben, wurde ſolch einer Ausartung vielfach begegnet. Von den Zeiten, wo die Synoden in voller Wirkſamkeit waren, ſpiegelt ſich in ihren Verhandlungen und Beſchlüſſen der Zuſtand der Kirche am treueſten ab; in ſpätern Zeiten haben vorzüglich die Handlungen, Denkweiſen und Sitten der Päbſte der Kirche Geſtalt und Phiſiognomie gegeben.— Von ihren Beſchlüſſen ſetzten die Synoden oft auch entferntere Kirchen in Kenntniß; die eine bereicherte ſich mit den Beſchlüſſen anderer [16]); und indem ſie nicht ſelten ihre Beſchlüſſe dem römiſchen Stuhl zuſandten, ging ihre Abſicht auf Unterhaltung des Geiſtes der Einigkeit. — Für die Abhaltung der größern Synoden waren keine beſtimmte Zeiten feſtgeſetzt, weil nur außerordentliche Anliegen der Geſammtkirchen dazu Veranlaſſung ſchienen. Aber Provinz- und Biſthumsſynoden ſollten regelmäßig ein- oder auch zweimal im Jahre Statt finden, weil alle im Kirchenleben vorkommenden Geſchäfte von Wichtigkeit ihre Theilnahme forderten [17]).

---

[16]) So ſind z. B. die meiſten Vorſchriften des Concils von Aachen 816, die ein-

V. Jeder Biſchof ſtand unter einem Metropolitan. Alle Biſchöfe waren hierin einander gleich (keine Exemtion).

VI. Inner ihren Sprengeln übten die Biſchöfe volle Gewalt, ihre Herden nach der Vorſchrift des Evangeliums und der allgemeinen Kirchengeſetze zu weiden [18]), jedoch ſtets mit Beirath ihres Preſbyteriums [19]) und ihrer Synoden, und Niemand war von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit befreit [20]), und auch als ſpäter in einigen Stücken Befreiungen

---

ziemlich vollſtändiges Geſetzbuch für die Lebens- und Amtspflichten des Klerus bilden, mehrentheils den Ausſprüchen früherer Concilien und der Väter entnommen. *Hartzheim* Conc. Germ. I. 422. p. Bonifaz, der Deutſche, theilte ſeine Synodalbeſchlüſſe dem Pabſte mit. Die Synode zu Rom unter Pabſt Zacharias gab 745 ihre Zuſtimmung zu dem Verdammungsurtheil einer fränkiſchen Synode gegen zwei Prieſter, die Haare und Nägel als Heiligthümer der Verehrung des Volkes darſtellten. *Hartzheim* Conc. Germ. I. 47. 48.

[17]) Nach dem I. Concil v. Nicäa c. 5., v. Antioch. c. 20., v. Calcedon c. 19., v. Agath. c. 35. Canon. Apost. c. 38. *Hincmar* Opp. II. 456.

[18]) S. §. 8. S. 20. dieſes Werkes.

[19]) Cyprian ſchrieb (ep. 5.) an ſeine Preſbyter: Ab initio episcopatus mei constitui, nihil sine consilio vestro agere, und der 23te Canon des 4ten Kirchenraths von Karthago ſchrieb vor: ut Episcopus nullius causam audiat absque praesentia suorum clericorum! alioquin irrita erit sententia Episcopi. Vergl. §. 9. S. 41—43. dieſes Werkes.

[20]) Alle Synoden des 4ten und 5ten Jahrhunderts wieſen die Mönche und Klöſter unter die Gerichtsbarkeit und Aufſicht der Biſchöfe. S. Concil. Calced. can. 4. Agathense c. 27. u. 38. Aurelian I. can. 19. Noch im 9ten Jahrhundert erklärte

eingeführt wurden, geſchah es lange Zeit nur durch Anordnung der Synoden [21]).

VII. Die **Beförderung zum Biſchofsamt, auch zur Prieſterwürde** [22]) **und zu dem damit verknüpften Amt** geſchah durch **Wahl**, wozu Klerus und Gemeinde nach beſtimmten Vorſchriften zuſammenwirkten. Die Schwierigkeit, Parteiwirren zu begegnen, trug bei, daß ſpäter der Biſthümer Beſetzung ganz an den Klerus, oder an Könige überging [23]).

VIII. Von dem Biſchof, wie auch von der Biſthumsſynode ging die **Berufung** überall regelmäßig an den Metropoliten oder vielmehr an die Provinzſynode. Inner der Pro-

---

das Concilium Vernense can. 3.: ut unusquisque Episcoporum potestatem habeat in sua parochia tam de clero quam de regularibus vel secularibus ad corrigendum et emendandum secundum ordinem canonicum spiritualem, ut sic vivant, qualiter Deo placere possint. Vergl. *Alex.* *Natalis* Hist. Eccl. V. c. 5. art. 2. n. 14 u. *Kales* Dissert. de potest. episcopor. primigenia in *Schmidii* Thesaur. Jur. eccles. II, 673. p. c. 14.

[21]) De *Marca* De Concord. Sacerdot. et Imp. L. III. c. 16. n. 2. 3.

[22]) Die Prieſterwürde wurde nur für beſtimmte Kirchen verliehen und nur testimonio Cleri et suffragio populi, wie ſich Cyprian ausdrückt. Er bezeugt: quod plebs ipsa maxime habeat potestatem, vel *eligendi* dignos sacerdotes, vel indignos recusandi. Ep. 67. Vergl. Ep. cleri Romani in Ep. etc. S. Cypr. n. 2.

[23]) Die Biſchofsſitze wurden durch geſetzlich geordnete Wahlen beſetzt, und jedem Metropolitan kam es zu, mit der Provinzialſynode oder den Biſchöfen der Provinz die Rechtmäßigkeit der Wahl zu unterſuchen und hiernach die Beſtätigung zu geben oder zu verweigern. *Cypr.* ep. 41. 44. ad Corn. p. 68. ad cler. Conc. Nic. I. c. 4. 6. Calced. c. 16. Wegen Unordnungen, die ein unlauterer Geiſt der Parteiung dabei oft veranlaßte, wurde unter Juſtinian der Volkseinfluß beſchränkt. Cod. Justin. L. I. tit. 3. de Episcop. (42. Novella 137. c. 2.) Vergl. *Leo* I. Ep. 10. c. 6. Selbſt die Könige, als ſie, namentlich im fränkiſchen Reiche, die Beſetzung der Biſchofsſtühle an ſich zogen, hielten meiſt für billig und rathſam, auf das Gutachten der Biſchöfe und den Wunſch und Vorſchlag der Stadtgemeinden Rückſicht zu nehmen. Edict. *Clotharii* a. 614. c. 1. *Marculfi* Formularia. I. 5. 7. *Gregor* *Turonens.* Hist. Franc. IX. 24. Die Capitul. ſprachen wieder für die Freiheit der Wahlen. Cap. 803. c. 1. 2. *Thomassinus* II. L. 2. c. 13. 14. de Marca L. VI. c. eq. n. c. 6. 8. 12. dist. 63. c. 13. dist. 61. c. 30. dist. 63. An die Kapitel kam das Wahlrecht erſt ſeit dem zwölften Jahrhundert.

vinz mußte jede Sache abgethan werden, nur mit Vorbehalt des Anſehens einer größern National- oder ökumeniſchen Synode [24]).

IX. Die Kirche zu Rom und ihr apoſtoliſcher Stuhl genoß dabei in der ganzen Kirche eines ſehr hohen Anſehens. Roms Legaten bekamen in den allgemeinen Concilien die erſte Stelle. An dieſen oberſten Stuhl in der alten Hauptſtadt der Welt, wo die Apoſtelfürſten den Märtyrertod gelitten, mehrentheils durch perſönliche Vorzüge geſchmückt, wendete ſich das Vertrauen aus allen Gegenden um Rath oder Auskunft, um Belehrung oder Vermittelung, um Abhülfe und Beiſtand. Sein Ausſpruch in Sachen des Glaubens und der Kirchenzucht hatte großes Gewicht. Wenn hierin eine Unordnung in der Ferne oder Nähe zu ſeiner Kenntniß kam, traf er auch aus eigner Bewegung durch Schreiben und Sendboten Vorkehrungen zu ihrer Beſeitigung. Der Berufung von Ausſprüchen der Provinzſynoden nach Rom wurde jedoch lange Zeit ſelten Statt gegeben. Wo dies aber geſchah, ward die Bedingung daran geknüpft, daß der Pabſt Bevollmächtigte in den betreffenden Gegenden beſtelle [25]). Das eigentliche Organ zur Verhandlung und Entſcheidung kirchlicher Dinge blieben aber die Synoden. Die Päbſte ſelbſt ſprachen durch dieſes Organ, und beriefen ſich ſtets auf das Anſehen deſſelben. Wie ſehr die Würde ihres Stuhles durch Ausſprüche in wichtigen Dingen ohne Mitwirkung der Synoden gefährdet werde konnte, bewies in auffallender Weiſe ſolch ein Ausſpruch Honorius I. in der Sache der Monotheliten, welcher nach ſeinem Tod von dem allgemeinen Concil zu Konſtantinopel 681 als ketzeriſch verdammt wurde [26]. Nirgend zeigte ſich eine Ausartung, ein Mißbrauch, eine Verwirrung, welcher nicht die Synoden entgegentraten. Dieſe Uebung erhielt ſich bis ins zehnte Jahrhundert. So wurde z. B. durch die fränkiſche Nationalſynode zu Frankfurt 791 der größte Theil des Abendlandes vor den morgenländiſchen Ausſchweifungen der Bilderverehrung verwahrt [27]. So verbot die zu Aachen 816 das Annehmen und noch mehr das Fordern von Geſchenken wegen den Weihungen [28]). So wurde 990 durch die Synode zu Aeſa bei Lyon der Wahn von Zaubereien und Wahrſagerkünſten durch ihre Verdammung als Töchter der Unwiſſenheit gezügelt [29]). Auch gewährte der Ernſt der Synoden der Kirchenordnung gegen Störungen durch ehrgeizige Prälaten wirkſamen Schutz. So die Provinzſynode zu Rheims 991 gegen Erzbiſchof Arnulph [30]). Mit gleicher Sorgfalt wachten die Synoden dafür, daß das Kirchengut ſeiner heiligen Beſtimmung nicht entfremdet werde. So die Synode von Ravenna 997 [31]). Die Kraft der Beſchlüſſe ſolcher Kirchenverſammlungen waren nicht von der Zuſtimmung des römiſchen Oberbiſchofs abhängig. Selbſt allgemeine wurden anfangs weder von ihm berufen, noch geleitet [32]). Doch ſuchte man gewöhnlich ſeine Zuſtimmung nach, um die Nachachtung in der ganzen Kirche zu befördern. Allerdings bekam Rom in den Ländern, welche durch ſeine Glaubensboten waren dem Chriſtenthum erobert worden, bedeutendern Einfluß als in andern. So in Deutſchland, England, Spanien [33]). Viele Biſchöfe zogen vor, den entfernten Pabſt, als den nahen Metropoliten zum Richter zu haben, ohne zu beachten, daß dem Gewaltmißbrauch des letztern durch Provinzſynoden leicht, dem des erſtern überhaupt ſchwer zu begegnen war. So ging nach und nach das Richteramt in Sachen der Biſchöfe von den Provinzſynoden an den Pabſt und ſeine Synoden über. Doch Alles, was einen Anſpruch auf allgemeine Gewalt über die Kirche oder auf Erhabenheit über die Beſchlüſſe der allgemeinen Concilien hätte begründen können, fand lebhaften Widerſpruch, und nur ſolche Handlungen der Päbſte erhielten durchgängig Anerkennung, die den Beſchlüſſen der ökumeniſchen Synoden angemeſſen waren. Sie ſelbſt erkannten auch dann noch, als ſie ſchon nach großer Machtausdehnung ſtrebten, die Kraft der Synoden [34]). Sie ſetzten ihre höchſte Würde darein, Bewahrer der Lehre in ihrer Reinheit [35]) und Wächter der Kirchengeſetze zu ſeyn [36]), und hielten ſich nicht für berechtigt, ſelbſt davon abzugehen [37]). Sie

---

[24]) S. *Cypriani* Epist. 51. Canones Africani c. 66. Conc. Nicaen. I. c. 5. Vergl. *Innocentii* I. Epist. ad Victric. Rhotom. c. 3. Conc. Carthag. v. 419. c. 19. (*Hartzheim* I. 203.) Capitula Hadriani I. n. 10. (*Hartzheim* I. 232.) Conc. Afric. (*Labbé* Conc. II. 674.) Conc. Frankf. 794. c. 6. *Dupin* de ant. Discipl. p. 73—83. *Fleury* Hist. Eccl. XXIV. n. 6. 11. 35.

[25]) Synod. Sardicense 344. c. 3. 4. 7. *Dupin* a. 88—94. Die Synode zu Antiochien hatte hingegen c. 4. beſtimmt: daß wenn der Metropolit eine Sache mit ſeiner Synode nicht erledigen könne, dies von einer benachbarten mit der ſeinigen geſchehen könne. *Dupin* p. 81. Vergl. *De Marca* VI. c. 14. n. 3. L. VII. c. 2. n. 3.

---

[26] *Natalis Alexander* Hist. Eccles. ed. Mansi (Bingii 1787) X. 312. u. 444—479.

[27] *Caroli Magni* Lib. IV. de Imaginibus. Hannov. 1731. Dieſes Buch, im Namen Karls d. Gr. wahrſcheinlich von Alkuin verfaßt, iſt der erläuternde Commentar zu den Beſchlüſſen von Frankfurt. (*Hartzheim* Conc. I. 324, 353.) Dieſe waren dem Gebrauch der Bilder zu der Kirchen Zier und lediglich zur erbaulichen Belehrung eben ſo wenig entgegen, als Gregor d. Gr., der an den Biſchof von Marſeille ſchrieb: quia eas, (picturas) adorari vetuisses, omnino laudavimus, fregisse vero reprehendimus. — Aliud est picturam adorare, aliud per picturæ historiam quid sit adorandum addiscere. Nam quod legentibus scriptura, hoc idiotis præstat pictura cernentibus. Opp. II. 1088. Doch wollte die Synode in Frankfurt nicht, daß der Gebrauch der Bilder, dem Gebrauch der hl. Urkunden ſich gleichſtellend, dieſen verdränge. Imaginum usus, heißt es in jener Denkſchrift Karls d. Gr., (L. II. 30.), sacræ legis libris æquiparari nec debet nec valet, quia in libris, non in imaginibus doctrinæ spiritualis eruditionem discimus. Daher wird hier den Bildern aller Dienſt, alle Anbetung, jede Ehrenbezeugung mit gebeugtem Nacken, geſenktem Haupt oder Weihrauch und Kerzen verweigert. Hadrians I. Antwort auf Karls Denkſchrift, ſo weit wir von ihrem Inhalt Kunde haben, (*Mansi* Conc. XIII. 807. *Bouquet* V. 567. u. 4.) verwarf zwar die Anbetung der Bilder; (Absit, hieß es darin, a nobis, ut ipsas imagines, sicut quidam garriunt, deificemus) nahm aber ihre öffentliche Verehrung ſtark in Schutz, und befriedigte die Biſchöfe im fränkiſchen Reiche nicht, wie aus der Erklärung ihrer Verſammlung zu Paris unter Ludwig dem Frommen (*Mansi* XIV. 430.) u. dieſes Kaiſers ſelbſt an Eugen II. (*Mansi* XIV. 423. u. 462. p.) erhellet. Letzterer wurde dadurch veranlaßt, dem Kaiſer Michael zu Byzanz folgende Grundſätze zu empfehlen: wer Bilder haben wolle, ſolle ſich ungebührlicher Verehrung enthalten; wer keine wolle, ſolle doch keine Verachtung dagegen äußern. (*Mansi* XIV. 465.) Vergl. *Dupin* Biblioth. nouv. VI. 129. 140.

---

[28] *Baluz* Capitularia I. 808.

[29] *Mansi* Concil. XIX. 99.

[30] *Mansi* XIX. 107—159.

[31] *Mansi* XIX. 215.

[32] Die Belege findet man ſehr genau in *Natalis Alexandri* Hist. Eccl. Ferner bei *De Marca* de Concord. L. VI. c. 19. 25.

[33] Die Ehrfurcht jener Gegenden für den römiſchen Stuhl ging ſo weit, daß der hl. Bonifaz den Pabſt verſichern konnte: tanta reverentia apicem apostolicae sedis suspiciunt, ut sanctorum canonum disciplinam et antiquam christianae religionis institutionem *magis ab ore praedecessoris ejus, quam e sacris paginis* et paternis traditionibus expetant; illius velle, illius nolle tantum exspectant. p.

---

[34]) So ſchrieb Nikolaus I. 863 an den König Carl von Frankreich: „sedes hæc sancta atque præcipua, cui dominici gregis est sollicitudo curaque commissa, in omnibus mundi partibus rectitudinis suæ dispositione salubri cuncta ordinare proficereque divino freta procurat auxilio: et quod singulari pro auctoritate perficere valet, multorum sæpe sacerdotum decernit definire conventu. *Hartzheim* II. 280.

[35]) *Eusebius* Hist. Eccles. V. 24. *S. Cyprian.* Ep. 74.

[36]) Convenit, nos paternarum sanctionum diligentes esse custodes. Ep. 12. *S. Bonifacii* Papæ ad Hilar. Narbon. (Concil. Gallic. T. I. p. 60.) Decreta sanctorum canonum neminem magis, quam apostolicum servare oportet. *Innocentii* I. Ep. ad Victricem Rothomag. (Conc. Gallic. II. v. 1200.) Nullus jam veraciter Christianus ignorat, uniuscujusque synodi constitutum, quod universalis ecclesiæ probavit assensus, nullam magis exequi sedem præ ceteris oportere, quam primam. Decret. Gratian. P. II. caus. XXV. qu. I.: Defensores autem divinorum canonum et custodes sumus, non prævaricatores. *Martini* I. Ep. 5. V. Concessiones Episcoporum sanctorum canonum apud Nicæam conditorum repugnantes . . . in irritum mittimus *S. Leo* I. Ep. 78. Die übrigen Belege ſehe man bei *Dupin* de antiqua disciplina diss. 6. p. 314. p.

[37]) Contra Statuta patrum concedere aliquid vel mutare nec hujus quidem Sedis potest auctoritas. *Zosimus* Ep. de a. 417. Simus subjecti canonibus, qui canonum præcepta servamus. *Cœlestinus* Ep. ad Ep. Illyric. — Privilegia sanctorum patrum canonibus instituta et Nicænæ synodi fixa decretis nulla

betrachteten ſich ſo wenig als Herren der Synoden als der Kirchen, am wenigſten der Kirche, ſondern achteten es für ihre Pflicht, als Aller Diener alles Gute, was darin geſchah, zu fördern und jeder Unordnung, jeder Abweichung von den Vorſchriften der Synoden zu begegnen [38]). Je mehr freilich die Sucht zu herrſchen in der Kirche überhand nahm, je mehr ſie Störungen des Friedens und der Eintracht erregte, je öfter ſie die Oberhirten ſelbſt in feindſelige Lagen gegen einander ſtellte, um ſo ſtärker wurde das Werben aller Parteien um die Zuſtimmung und den Schutz des oberſten Stuhls, und um ſo Mehreres glaubten nun deſſen Inhaber ſich herausnehmen zu dürfen, damit das hierarchiſche Gebäude gegen den Andrang innerer und äußerer Stürme unerſchüttert beſtehe. Die in der weiten Chriſtenheit zerſtreuten Hirten und Lehrer fühlten immer mehr das Bedürfniß eines ſtarken Mittelpunkts, und auch bei getrennten Anſichten und Beſtrebungen hoffte jeder Einzelne durch ihn obzuſiegen. So wuchs unvermerkt die Macht des römiſchen Stuhls.

---

possunt improbitate convelli, nulla novitate violari. *S. Leo* I. Ep. 78. Nimis hae improba, nimis sunt prava, quae sacratissimis canonibus inveniuntur esse contraria. Absit a conscientia mea, ut tam prava cupiditas studiis meis adjuvetur. *Leo* I. Ep. 80. Quoniam contra statuta paternorum canonum nihil cuiquam audere conceditur, ita si quis diversum aliquid decernere velit, se potius minuat, quam illa corrumpat, quae si (ut oportet) a sanctis pontificibus serventur, per universas ecclesias, tranquilla erit pax et firma concordia. *S. Leo* I. Ep. 78.

[38]) Gregor d. Gr. ſchrieb (Ep. VIII. 64.): Nam de constantinopolitana ecclesia, quod dicunt, quis eam dubitet, sedi apostolicae esse subjectam? Tamen si quid boni vel ipsa vel altera ecclesia habet, ego et minores meos, quos ab illicitis prohibeo, in bono imitari paratus sum. Stultus est enim, qui in eo se primum existimat, ut bona, quae viderit, discere contemnat. Die Synode zu Limoges 1031 erklärte: „Sicut membra caput suum sequi, ita caput membra sua necesse est non contristari.“ *Hardouin* IV. 869.

Daneben wurden die Kaiſer als die Beſchützer der Kirche und die rechtmäßigen Handhaber der geſetzlichen Beſtimmungen über äußere Kirchenzucht anerkannt. — Dieſes Verhältniß, das auf die Entwickelung der Pabſtgewalt einen großen Einfluß erhielt, wird hier vorläufig nur im Allgemeinen berührt. Der urſprüngliche Sinn deſſelben war, daß die Staatsklugheit und die Hierarchie die Hand ſich reichten, um Einklang in der Chriſtenheit zu erhalten. Die heilſame Wirkſamkeit des lebenskräftigen Organismus der Kirche für die Religion hing davon ab, daß Einheit des Ganzen nicht mit Herrſchaft über das Ganze verwechſelt, und daß die Grenzen zwiſchen dem Kirchlichen und Weltlichen nicht ungebührlich mißkannt, überſchritten oder verwirrt würden. Die ſtärkſte Grundlage der kirchlichen Ordnung beſtand in der wohl abgeſtuften Vertheilung der die Angelegenheiten der Kirche leitenden Gewalt, die mittelſt der Synoden ausgeübt wurde. Dieſer Organismus war es, was in einem ſo viele Völker umfaſſenden Verein die Uebereinſtimmung des Einzelnen mit dem Ganzen hervorbrachte, die, das kirchliche Leben durchdringend, im Weſentlichen die Einheit, im Unweſentlichen die Freiheit, in allen Dingen aber Bruderliebe unterhielt [39]).

Die große Wohlthätigkeit der durch die Synoden feſtbegründeten und unterhaltenen Einheit der Kirche, wodurch kein Pulsſchlag des Lebens in einem Gliede dem andern fremd blieb, zeigte ſich insbeſondere darin, daß in keiner der weit von einander entlegenen Kirchenprovinzen der Unterricht und die Zucht in Verfall gerieth, ohne daß in andern eine lebhafte Theilnahme rege wurde, welche zu einer Abhülfe Veranlaſſung wurde. So, als im ſiebenten Jahrhunderte in Gallien und Deutſchland die kirchlichen Zuſtände durch Verweltlichung des Klerus und rohe Gewaltthätigkeit der ſich befehdenden Fürſten und ihres kriegeriſchen Adels in die ſchmählichſten Unordnungen verſunken waren, kamen aus Irland und England neue Apoſtel herüber, deren kraftvoller und raſtloſer Eifer den Grund zu ihrer Wiederherſtellung legte. Auch diente der Verkehr zwiſchen den Kirchen im Abend- und Morgenlande oft und vielfach dazu, daß den Bedürfniſſen abgeholfen, die Uebel verringert, kirchlicher Ernſt und Wachſamkeit belebt wurden.

---

[39]) Des hl. Auguſtin goldner Spruch: in necessariis unitas, in dubiis (man kann beifügen — secundariis) libertas, in omnibus charitas (Ep. 5. ad Januar. c. 2.) fand in der Disciplin wie in der Lehre Anwendung.

15. Ausbildung des Kirchenguts und zeitlicher Unterhalt des Klerus.

Die Gütergemeinſchaft, wie ſie unter den erſten Chriſten von den Apoſteln eingeführt wurde, konnte *buchſtäblich* nicht fortbeſtehen; wohl aber ſollte ſie es *im Geiſte*, indem jeder Chriſt ſich nur als Verwalter ſeiner zeitlichen Güter anſehen und von ſeinem Ueberfluß ſo viel möglich den Brüdern mittheilen ſoll. Selbſt die viele Jahrhunderte hindurch von Kirche und Staat erneuerten Verbote von dargeliehenem Geld Zinſen zu fordern, deren Aufhebung ſpäter durch das Intereſſe der großen Mehrheit verlangt wurde, ſind dem Grundſatz, daß alles irdiſche Beſitzthum Gemeingut der Menſchheit ſey, entfloſſen [1]). Die Idee der Gütergemeinſchaft ſollte ſich ferner in der Verwaltung und Verwendung des Kirchenguts fortwährend darſtellen, indem es nur zur Befriedigung der ſittlich-religiöſen Bedürfniſſe der Kirche beſtimmt war. Alle Anordnungen über das Kirchengut ſprachen Jahrhunderte lang nur dieſe Abſicht aus. Unterſtützung der Bedürftigen, Unterhaltung der Anſtalten der Gottesverehrung und der Lebensunterhalt der Seelſorger war ihre dreifache Beſtimmung.

---

[1]) Ein Grundſatz, der ſchon im Moſaismus durch das Verbot der Zinſe (als Wucher) und durch das Gebot des Schuldnachlaſſes während dem Jubeljahr ausgeſprochen worden.

Um den Dienern der Religion ihren Unterhalt zu ſichern, gab es nur zwei Wege. Der eine, blos ſolche zu wählen, die mit zeitlichen Gütern verſehen ſind, widerſtrebt dem Geiſt der Kirche, da der geiſtliche Beruf dadurch auf die Vermöglichen eingeſchränkt würde, irdiſches Gut und geiſtlicher Beruf ſich aber nur ſelten beiſammen finden. Der andere beſteht in der Anordnung, daß das Amt den unterhalten ſoll, der es verwaltet, und dieſer der Natur der Sache weit angemeſſenere Weg iſt auch jederzeit in der Kirche beobachtet worden. Weil es aber dem Weſen des Chriſtenthums durchaus zuwiderläuft, daſſelbe mit den politiſchen Intereſſen und Beſtrebungen zu vermengen und zu verflechten; ſo mußte die Kirche trachten, ſich von der Staatsregierung in Allem, was die Religion berührt, unabhängig zu erhalten. Dies glaubte man nicht wohl anders als dadurch erreichbar, daß einerſeits die Religionsdiener einen eigenen, von der Kirche ausgehenden und ihr verpflichteten Stand bilden, und daß andererſeits für ihre Lebensbedürfniſſe von der Gemeinde der Gläubigen geſorgt werde [2]. Dagegen war das Fordern und Annehmen von Gaben für geiſtliche Verrichtungen ſtreng unterſagt [3]. Mancherlei Gefahren mußten aber für die Reinheit und Ordnung des kirchlichen Lebens ſich entwickeln, ſobald weltliche Herrſchaft, Reichthum und äußerer Glanz einen wichtigen Theil der Hirtenſorgen bildeten (1. Tim. VI. 10.). Zweifacher Irrthum trug bei, daß hierin die Grenzen überſchritten wurden, welche das Intereſſe der Religion vorzeichnete. Die Gläubigen in roher Einfalt meinten, ihre Ehrfurcht für die Anſtalt, welcher ſie ihren Glauben und deſſen Bewahrung verdankten, nicht beſſer bezeugen zu können, als indem ſie einen großen Theil ihres irdiſchen Guts an ſie vergabten. Dann wurde der Glaube an die Kraft von Schenkungen an die Kirche um den Himmel zu öffnen ſo ſtark, daß weltliche Argliſt es ſogar wagen durfte, ihn zur Aufmunterung zu Verbrechen zu mißbrauchen *). Viele Geiſtliche aber erblickten in der Vermehrung der Reichthümer und der äußern Herrlichkeit der Kirche das ſichere Mittel ihr Anſehen zu erhöhen und dauerhaft zu befeſtigen. Dabei kommt die Denk- und Sinnesart der Völker in Anſchlag, die zum Chriſtenthum übertraten. Daß der Eindruck des Auſſenwerks auch im Religiöſen große Gewalt auf ſie ausübte, erklärt ſich von ſelbſt. Hing doch ſelbſt der gebildetere Jude feſt an dem Glauben, daß Gott durch Pracht des Kultus und durch Machteinfluß und Reichthum der Prieſterſchaft geehrt werde, und ſo war man auch unter den mehr

---

[2] 1. Kor. IX. 14. 1. Tim. VI. 6—8. Doch ſah man ſelbſt im 5ten Jahrhundert noch Kleriker vom Ackerbaue oder einer andern Handthierung ſich nähren. Conc. Carthag. v. 419. c. 52. 53.

[3] *Gregorii* Homil. 4. in Math. 10. *Hartzheim* Concil. Germ. I. 497. n. 72. 470. n. 39. Concil. Calced. c. 2. Conc. Tribur. 895. c. 22. Dictum est, solere in

---

quibusdam locis pro perceptione chrismatis nummos dari: solere quoque pro baptismo et communione. Hoc simoniacæ hæresis semen detestata est sancta Synodus et anathematisavit, et ut de cætero nec pro ordinatione, nec pro chrismate, nec pro sepultura vel communione quicquam exigatur sed gratis dona Christi gratuita dispensatione donentur. *Hartzheim* II. 410. Damit ſtimmen überein Conc. Meld. c. 44. u. Reginonis Canon. *Hartzheim* II. 458. 461. 467.

*) Die Königin Fredegunde verſprach denen, die ihren Schwager König Sigibert meuchlich aus dem Weg räumen würden, falls ſie dabei umkämen, für ſie zur Sühnung ihrer That eine Menge Almoſen an die Kirchen auszutheilen. *Gesta Francorum* c. 32.

oder minder civiliſirten heidniſchen Völkern gewohnt, den Kultus und die Prieſter von äußerm Glanz umgeben zu ſehen. Sinnlicher Hang, Gewöhnung, Vorurtheil vereinigten ſich, um dem Klerus unvermerkt eine weltliche Richtung zu geben, und die Staatsklugheit fand ihren Vortheil dabei, ihn in ihr Intereſſe zu verflechten. Kirchenvorſteher jedoch, die der Geiſt ihres apoſtoliſchen Berufs erfüllte, ſahen in den äußern Gütern, womit man die Kirchen bereicherte, nur eine Vermehrung der Pflichten und Beſchwerden ihres Amtes, und waren gewiſſenhaft bedacht, die Freigebigkeit der Gläubigen durch würdigen Gebrauch ihrer Gaben zu rechtfertigen. Das ſicherſte Mittel hiezu zeigte ſich darin, daß jedem Verſuch das Kirchengut in den Kreis des ſelbſtiſchen Genuſſes und der eigenmächtigen Verwaltung Einzelner zu ziehen mit Ernſt entgegengearbeitet wurde. Nach der urſprünglichen Einrichtung ſah die Kirche, deren Schutz im liebreichen Glauben beſteht, was an ſie vergabt wurde, nur als hinterlegtes Gut an, ihr zu milder Verwendung anvertraut [5]). Ihren Dienern und Beamten, auch den oberſten, kam blos die Fürſorge für gute Verwaltung und Verwendung zu, und vom Genuß nur ſo viel, als das Bedürfniß mit ſich brachte [6]). Die Biſchöfe konnten darüber nicht ohne Zuſtimmung ihres Klerus gültig verfügen [7]). Das Kirchengut wurde als Chriſti Gut heilig geachtet, und das Einkommen davon zwiſchen dem Klerus, den Armen und den Anſtalten für den Gottesdienſt gewiſſenhaft vertheilt [8]). Als ſeine höchſte Beſtimmung war es anerkannt, jedem Elend, jeder Noth, wo ſie ſich zeigten, zu ſteuern. Selbſt die Strenge, womit die Befugniß der Kleriker zur Veräußerung des Kirchenguts beſchränkt war [9]), und alle Tempelpracht mußten weichen, wenn Menſchenjammer um Abhülfe ſchrie [10]). Der Nachlaß der Geiſtlichen fiel der Kirche zu, deren Spenden auch den armen Verwandten, wenn eine ſolche hatte, zu gut kamen [11]). Nur nach und nach wurde dieſes würdige Verhältniß zwiſchen dem Gut der Kirche und ihren Hirten durch Begierlichkeit verändert. Doch wehrten die Synoden dieſen Neuerungen mit Nachdruck, und oft mit Erfolg, ſo lange nicht Willkühr ihren Einfluß verdrängte [12]). Auch

---

[5]) Canones antiqu. Ecclesiæ Africanæ. c. 31. Tüb. Quartalschr. [illegible] S. [illegible]

[6]) Concil. Carthag. III. c. 49. Antioch. c. 24. Canon. Apostol. 40. Cod. L. I. de Episcop. et Cler. c. 33. Cod. Afric. c. 81. Conc. Mogunt. 847. c. 8. Vergl. Linzer Theolog. Monatſchrift im Auszug I. 257. Archiv für die Paſtoralkonferenzen im Bisthum Konſtanz 1810. H. 6. S. 431. fg.

[7]) Canones antiqu. Eccles. Afric. c. 33. p.

[8]) Thomassin De vetere et nova Ecclesiæ Disciplina. P. III. L. 3. c. 13.

Hartzheim Conc. Germ. II. 493. u. 341, III. 6. *Heineccii* Corp. Juris Germ. p. 633.

[9]) *Hartzheim* Conc. Germ. II. 494. 495. 496. 672.

[10]) *Thomassin* De vet. et nov. discipl. P. III. c. 18. *Hartzheim* II. 455. 496. Sokrates Kirchengeſch. VII. 21. *S. Cyprian.* Ep. 60. *Eusebius* Hist. Eccles. VII. 22. Gibbon Geſchichte der Verf. des röm. Reichs. VIII. 63. 300. Neander's Denkw. der Geſch. des Chriſtenthums. II. 2.

[11]) *S. Cyprian.* Epist. 6. Sokrates Kirchengeſch. VII. 21. Im 9ten u. 10ten Jahrhundert wurde verordnet: alles nach der Weihung Erworbene falle der Kirche heim. *Reginon.* Canon. bei *Hartzheim* II. 474. Vergl. *Thomassin* P. III. c. 8. u. 9. *Selvaggio* Antiquit. Christianor. Mogunt. 1787. L. I. P. II. ch. 9. *Van Espen* Jus Can. univ. P. II. sect. IV. Tit. I. c. 3. 4. 5. 6. Neander's hl. Chryſoſtomus 1822. II. 2. Gibbons Geſch. der Verf. des römiſchen Reichs. VIII. 93.

[12]) Die erſte Synode von Braga vom 563 beſtimmte drei gleiche Theile, wovon der eine dem Biſchof, der andere dem übrigen Klerus, der dritte den Armen und der Unterhaltung des Gottesdienſtes zugewieſen wird. Aber ſchon die zweite Synode zu Braga, hundert Jahre ſpäter, mußte den Biſchöfen verbieten, mit dem zweiten Theile nach Gutdünken zu verfügen. Die Provinzſynode, Mainz 847, erneuerte die Anordnung der Vertheilung des Kirchenguts in vier Theile, für den Biſchof, den Klerus, die Armen und die Kirchenfabrik. *Hartzheim* II. 156. c. 10. Noch vorher im Concil von Aachen 816 unter Ludwig dem Frommen wurde feſtgeſetzt: Non propriæ sunt, sed communes Ecclesiæ facultates: et ideo quisquis omnibus, quæ habuit, dimissis aut venditis fit rei suæ contemptor, cum Præpositus fuerit totius Ecclesiæ, omnium quæ habet Ecclesia, efficitur dispensator. Die Jünger des Herrn aber werden hierin als Vorbild dargeſtellt:

wenn ihre Beſchlüſſe unbefolgt blieben, waren ſie doch eine feierliche Verwahrung der urſprünglichen Beſtimmung des Kirchenguts, die ſich gelegenheitlich geltend machen konnte. Sobald aber die Kirchenhirten ſich als Herren deſſelben anſahen, verwandelten ſich der Kirche Reichthümer, die vorhin den Segen chriſtlicher Liebe verbreiteten, in einen Fluch für ſie. Viele Biſchöfe maaßen dem Klerus, den Armen und den Kirchen nur einen kärglichen Antheil zu, und zogen den Nachlaß der Geiſtlichen an ſich[13]. Die Simonie (ſo nannte man den Handel mit kirchlichen Dingen) brach wie ein Raubwolf in den Schafſtall Chriſti ein, und verwüſtete ihn[14], hundert von Geſtalten annehmend, um die

---

scientes, nihil aliud esse res Ecclesiæ, nisi vota fidelium, pretia peccatorum et patrimonia pauperum, non eas vendicaverunt in usus suos, ut proprias, sed ut commendatas pauperibus diviserunt. *Hartzheim* I. 467. a. 25. u. 500. a. 116. Aber in den bald darauf folgenden Zeiten erweiterten die Biſchöfe des Abendlandes ihre Macht über das Kirchengut. Placuit, ſagt ein Kapitular (VII. c. 400.) ut omnes ecclesiæ cum dotibus et omnibus rebus suis in proprii Episcopi sint potestate atque ad ordinationem et dispositionem eorum semper pertineant. Freilich unterſtellten ſchon die Canon. apostolici (*Hartzheim* I. 126.) die Verfügung über das Kirchengut dem Biſchof, aber ita, ut potestate ejus indigentibus omnia dispensentur per presbyteros et diaconos et cum timore omnique sollicitudine ministrentur. Vergl. T. II. 79. a. 7. u. 251.

[13] Seit dem 6ten Jahrhundert ertönten darüber Klagen auf den Synoden. So zu Carpentras 527. Hujusmodi ad nos querela pervenit, quod ea quæ a quibusdam fidelibus parochiis conferuntur, ita ab episcopis præsumantur, ut aut parum, aut prope nihil ecclesiis, quibus collata fuerunt, relinquatur. So das Concil von Toledo 589 c. 20. und ein anderes 633 c. 33. Episcopi omnia conferunt et in usus suos convertunt — cultores sacrorum deficiunt, dum stipendia sua perdunt, — basilicarum labentium ruinæ non reparantur, quia sacerdotalis avaritia omnia abstulit. So heißt es im c. 4. des ſiebenten Concils v. Toledo: Pene usque ad exanimationem aliquas ecclesias ab Episcopis perductas esse probatum est.

[14] Silveſter II. nannte ſie die ärgſte aller Ketzereien *Mabillon* Annal. I. 100. und der hl. Bernhard Simoniam et matrem ejus avaritiam quæ est idolorum servitus. Epist. 42. ad Episc. *Heinr. Senon.* Vergl. Canones Reginonis in *Hartzheim* Conc. Germ. II. 476 n. 733. p. Den Handel mit geiſtlichen Dingen

Wachſamkeit der Synoden zu täuſchen und das Urtheil der Welt zu beſtechen. Anſtatt daß man, wie früher, jeden Verdacht von Eigennutz und Unrecht bei der Erwerbung zeitlichen Gutes ſorgſam fern hielt [15], wurde man jetzt ſcharfſinnig in Erfindung von Künſten des Erwerbs, und Viele, die ſich Seelenhirten nannten, wurden gleich jenem Judas Iſkariot Söhne des Verderbens, indem ſie was der Gemeinde, was den Armen gehörte, für ihren Gebrauch unterſchlugen. Größere Wohlthat erzeigten von nun an weltliche Machthaber der Kirche, wenn ſie die Habſucht des Klerus zügelten, als wenn ſie durch unbemeſſene Freigebigkeit und Nachſicht ſie entzündeten oder ihr Nahrung gaben [16]. Doch ließ auch der Gegenſatz nicht lange auf ſich warten. Der Reichthum der Kirche reizte die Lüſternheit der Weltfürſten, und was die eine Hand freigebig verliehen, riß die andere mit ſchnöder Raubgier an ſich [17]. Solche Räubereien zogen jedoch meiſtens gleich Heuſchreckenſchwärmen ſchnell vorüber, und machten wieder neuen Zeiträumen von Freigebigkeit Platz.

Aber eine andauernde Quelle vieler Mißbräuche in Bezug auf Kirchengut wurde die Aufhebung der engen Verbindung des Einkommens (der Pfründe) mit einem kirchlichen Amt. Dieſe Trennung, welche veranlaßte, daß immer mehr müßige oder nur mit weltlichen Dingen beſchäftigte Drohnen im Bienenſtock

---

erklärte die Kirche ſtets als ſchweres Vergehen, die Lehre aber, daß ſolcher Handel erlaubt ſey, für Ketzerei. Vergl. *Hartzheim* Conc. III. 230. n. 4.

[15] *Selvaggio* Antiquit. christ. L. I. tit. 2. c. 8. §. 5.

[16] Dieſer Anſicht war freilich ein Aeneas Silvius nicht, da er (damals Kardinal) ſchrieb (de moribus German. p. 14): Christus certe non pauperes esse voluit, quos piscatores hominum praedixit: cum possessores hominum omnium possessorem rerum sint, quae homini subsunt. Welche treffliche Exegeſe!

[17] S. z. B. über Karl Martell's Kirchenräuberei *Bonif.* Ep. 72. u. *Hincmar* ad Ludow. Germ.

der Kirche zehrten, war durch die Trennung der Weihung von einem beſtimmten Kirchenamt eingeleitet worden.

Auch nicht zu überſehen iſt in der Geſchichte der Begründung des Kirchenguts der Einfluß, den das moſaiſche Geſetz darauf erhielt. Dieſer zeigte ſich vorzüglich bei Einführung des Kirchenzehnten. Von dem Beſtreben des chriſtlichen Klerus dem Geſetz, das dieſe Abgabe der jüdiſchen Prieſterſchaft zuwies, Geltung für ſich zu verſchaffen, zeigen ſich ſchon am Ende des zweiten Jahrhunderts einige Spuren; in den nächſtfolgenden trat es immer beſtimmter und nachdruckſamer hervor [18]), bis Karl d. Gr. das Zehntgeſetz, dem er ſeine eigenen Güter unterwarf, mit vollem Ernſt zur Grundlage ſeines Entwurfs erhob, die Geſittung der Völker durch dauerhafte und reichlich ausgeſtattete kirchliche Anſtalten zu begründen. Nachdem der Verſuch einmal irgendwo durchgeſetzt war, fand er bald Nachahmung. Indeſſen hielt es ſelbſt Karls geiſtlicher Freund Alkuin für bedenklich, daß man bei rohen Völkern zugleich mit dem Chriſtenthum das Joch der Zehnten einführe, und tadelte die Schärfe, womit dies geſchah. „Wann, fragte er, iſt ſo etwas von den von Chriſtus ſelbſt belehrten Apoſteln geſchehen oder befohlen worden [19])?“ Der große Widerſtand von Seite der Völker läßt keinen Zweifel, daß die Sache nie zu Stande gekommen wäre, hätte man nicht den Glauben an die unabänderliche Verbindlichkeit des Zehntgebots, als eines göttlichen zu verbreiten gewußt [20]. Doch die beabſichtigte Ausdehnung desſelben auf alle Arten des Erwerbs [21] konnte nicht durchgeſetzt werden [22].

---

[18]) *Bingham* Orig. eccles. V. 5. Die Stellen der Väter und der Concilien finden ſich in Kühlenthals Schrift: die Geſchichte des deutſchen Zehntens. Heilbronn 1837. in der Vorrede.

[19]) Tu, ſchrieb er dem Biſchof von Salzburg, esto praedicator pietatis, non vero decimarum exactor! — Decimae, ut dicitur, Saxonum subverterunt fidem. *Petz* Thesaur. nov. Anecdot. II. 4. Im 10ten Jahrhundert ließen Viele ihre Aecker ungebaut, um den Zehnten nicht zu entrichten. Da ward verordnet, ſolche müßten ihn dennoch entrichten. Regino Canones. *Hartzheim* Concil. Germ. II. 449. Vergl. Möſer Geſch. Osnabrücks. I. 271. 285. 291.

16. Geſtaltung des Verhältniſſes zwiſchen Kirche und Staat.

In der heidniſchen Geſellſchaft waren Geiſtliches und Weltliches, Religion und Staat ein ungetrenntes Ganzes. Die Leitung des einen und des andern vereinigte ſich in dem nämlichen Haupte. So ſollte es in der chriſtlichen Geſellſchaft nicht ſeyn. Hier beſtand die Kirche Jahrhunderte mit ihrer Verfaſſung, ihren Geſetzen und Einrichtungen; Behörden und Verſammlungen, bevor Konſtantin ihr den Schutz des Staats zuſicherte. Mit dieſem Schutz verband er aber auch die Forderung eines Einfluſſes auf ſie, damit ſie dem, was er für Staatswohl hielt, förderlich werde. Von dem an offenbarte ſich die große Wichtigkeit der Eintracht zwiſchen Kirche und Staat für der Menſchheit Beſtes [1]. Unmöglich kann aber dieſe beſtehen, wenn nicht jeder Theil ſich blos inner den ihm von ſeiner Beſtimmung angewieſenen Grenzen bewegt [2]. Von der Unabhängigkeit der Kirche, wendet man ein, iſt zur Abhängigkeit des Staats von ihr nur ein Schritt. Aber eben ſo gut ließe ſich ſagen: von der Unabhängigkeit des Staats ſey nur ein Schritt zur völligen Abhängigkeit der Kirche von ihm. Solche Anſichten drehen ſich im Kreiſe umher. Alle Verſuche, den Staat in der Kirche oder die Kirche im Staat aufgehen zu laſſen, konnten für beide nur verderblich ſeyn. Die gänzliche Losſagung vom Wechſelverkehr zwiſchen ihnen iſt weder thunlich noch rathſam, weil ſie zur Befriedigung verſchiedener Bedürfniſſe der nämlichen Menſchen zuſammengeſtellt ſind [3]. Nur die Beſtimmung von Staat und Kirche kann über ihr gegenſeitiges Verhältniß entſcheiden und ihre Grenzen bezeichnen. Der Kirche iſt alles weltliche Regieren fremd. Dem Staat aber, dem zunächſt die Sorge für äußeres Wohlergehen obliegt, wozu jedoch weſentlich die Sicherheit aller Rechte gehört, und womit auch die Förderung geiſtiger Bildung und jeder nützlichen Thätigkeit verbunden werden kann, kommt es niemals zu, ſich mit Sachen des Glaubens und des Seelenheils zu befaſſen *). Die Kirche iſt hierin von jeder äußern materiellen Gewalt unabhängig. Aber auch jedes Gewiſſen hat die nämliche Unabhängigkeit in Anſpruch zu nehmen. Dem Staat iſt das Schwert der Gerechtigkeit verliehen, um die Unabhängigkeit der Gewiſſen ſowohl als die der Kirche zu beſchirmen, und beide Arten von Unabhängigkeit im Einklang zu erhalten. — Solch eine Trennung von Staat und Kirche, die den wechſelſeitigen Einfluß ausſchlöße, iſt eine Chimäre. Dieſer Einfluß kann und ſoll das Wohl Beider fördern. Aber es iſt gleichfalls Thatſache, daß der Staat und die Kirche ſich ſelber in gleichem Maaße geſchadet haben, wenn ſie es unterfingen, einander beherrſchen zu wollen, und möchte der eine oder der andere Theil obſiegen, die Menſchheit wäre im Nachtheil. Was hat die Kirche vom Staat zu begehren? — Schutz für ihren Wirkungskreis. Und was der Staat von der Kirche? Daß ſie durch ihre Lehren und Anſtalten der öffentlichen Wohlfart nicht hinderlich, eher förderlich werde. Allerdings können auch in dieſem reinen Wechſelverhältniß, wo weder die Kirche das Weltliche zu beherrſchen, noch der Staat die Gewiſſen zu leiten in Anſpruch nimmt und nur jeder Theil ſeine Selbſtſtändigkeit zu erhalten bedacht iſt, Mißverſtändniſſe und Reibungen eintreten wegen der Verſchiedenheit der Anſichten von den Forderungen des äußern oder des innern Wohls. Daraus wird aber nie ein der Ge-

---

[20] Capitular. an. 779. bei *Baluz* I. 401. *Saxo Grammat.* XI. 194. *Leibnitz* Script. Rer. Brunsv. I. 153. Plank Geſch. der chriſtl. Geſellſchaftsverf. B. II. Abth. 2. Abſchn. 2. K. 8. S. 396. fg. Schmidt's Geſchichte der Teutſchen. B. III. K. 13. u. B. VI. K. 21. Eine Verſammlung von Biſchöfen zu Frankfurt 794 gab als Beweggrund zur Entrichtung der Zehnten an, daß in einem Hungerjahre der Teufel die Aehren aufgefreſſen, weil der Zehnt nicht entrichtet worden. *Heineccii* Corp. Jur. Germ. p. 592. Canut IV. in Dänemark fiel als Märtyrer des Zehnts, den er gegen den Willen des Volks der Kirche verſchaffen wollte. S. *Mallet* Hist. de Dannemark. 1763. III. 244—247.

[21] Worauf ſchon der hl. Auguſtin, hernach die Synoden von Tours 567 und von Maçon 585 antrugen (S. Plank a. a. O. B. III. Abth. 1. Abſchn. 2. K. 11. S. 625. fg.) und was ſpäter die Päbſte betrieben (c. 5. u. 22. X. de decimis.) Plank IV. Abth. 2. Abſchn. 2. K. 3. S. 360. fg. Vergl. Kühlenthal a. a. O. S. 10—17.

[22] Wäre der Zehnten ſtets kirchlich, d. i. ausſchließlich zum Unterhalt des Klerus und der Mildthätigkeits- und Unterrichts-Anſtalten gewidmet geblieben, er hätte können auf das Zwanzigſtel herabgeſetzt werden, das Kirchenthum wäre noch reich begabt geweſen. Aber während die Kirche viele andere Güter erwarb, hörte der Zehnten allmählich auf, kirchlich zu ſeyn, und wurde privatrechtliches Eigenthum. Die Kirchen gaben ſelbſt von ihren Zehnten an Laien ab, um ihren Schutz zu erwerben, oder verkauften ſie auch an Laien. Vergebens erklärte Alexander III., daß dieſe die Zehnten mit Gefahr ihrer Seelen inne hätten (cap. 19. X. de decimis.). Der Zehnten iſt im Verlauf der Zeit größtentheils in den Beſitz der Laien gekommen

---

[1] „Dann wird die Welt gut regiert und trägt die Kirche Blüthen und Früchte, wann Königthum und Prieſterthum Hand in Hand gehen. Sind ſie hingegen unter ſich uneins, ſo kann nicht nur das Kleine nicht wachſen, ſondern auch das Große muß zerfallen.“ So Ivo v. Chartres an den König Frankreichs bei Thomassin de vet. et nova eccles. disciplina. I. C. 1. 57

[2] S. den Brief von Gelas an den Kaiſer Anaſtas in Mansi Conc. VIII 21.

[3] Quae Deus conjunxit, homo non separet; jungant se animis, qui juncti sunt institutis; invicem se foveant, invicem se defendant. *S. Bernardi* Ep. 244. Man hat oft den Staat und die Kirche dem Leib und der Seele verglichen. Paſſender wäre die Vergleichung zwiſchen Verſtand und Gemüth.

---

*) Nikolaus I. ſchrieb an den Erzbiſchof von Mainz: Sancta Dei Ecclesia mundanis nunquam constringitur legibus, *gladium non habet*, *nisi spiritualem ac divinum*, non occidit, sed vivificat. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 215.

ſammtheit nachtheiliger Zwieſpalt zwiſchen Kirche und Staat entſtehen, woferne jener der Geiſt des Evangeliums zum Leitſtern dient, dieſer aber die ewigen Geſetze der Gerechtigkeit, in Aller Herz geſchrieben, nicht unbeachtet läßt. Die Scheu die Gewiſſen zu verletzen wird den Staat, die Scheu dem Anſehen des Staats zu nahe zu treten wird die Kirche von Schritten zurückhalten, die zu einem Bruch führen könnten [*]). Man wird vielmehr auf beiden Seiten immer geneigt ſeyn, ſich zu verſtändigen, und die abweichenden Anſichten auszugleichen. So nothwendig die Kirche es ihrer Würde angemeſſen erachten muß, ſich nie durch knechtiſche Furcht oder Gefallſucht und Wohldienerei beſtimmen zu laſſen, mithin an weſentlichen Grundſätzen allgemein von ihr anerkannter Wahrheit feſtzuhalten, ſo bereitwillig wird ſie, von dem Geiſt ihres Stifters beſeelt, in Allem gegen den Staat ſich zeigen, was mit jenen Grundſätzen nicht ſtreitet, ſtets die Umſtände der Zeit in Rechnung bringend. Vielfach hat ſich indeſſen jenes einfache Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche anders geſtaltet. In den Beſtrebungen des Staats wurde oft (mehr oder weniger) die Abſicht wahrnehmbar, die Kirche zur gehorchenden, ſchmiegſamen Dienerin zu machen; oft aber auch wollten die Fürſten das Chriſtenthum dadurch befeſtigen, daß ſie die Macht des Klerus, der es handhaben ſoll, verſtärkten. Sobald aber nun der Klerus das Bedürfniß des Staatsſchutzes nicht mehr fühlte, ſtieg in ihm leicht der Gedanke auf, daß die Fürſten ſeines Schutzes bedürfen, und daß im Staat die Kirche zu regieren habe. — Zuerſt bildete ſich das

---

[*]) So dachte der einſichtsvolle Hinkmar v. Rheims, als er dem Pabſt Hadrian bedeutete (Epist. 41. Opp. II. 699.): esse a talibus abstinendum, unde inter episcopalem auctoritatem et regalem potestatem, inter Ecclesiam et Rempublicam tantum scandalum possit oriri, quod facile ac sine dispendio religionis vel detrimento rerum ecclesiasticarum postea non possit sedari.

Verhältniß zwiſchen der chriſtlichen Kirche und dem Staat im römiſch-byzantiniſchen Kaiſerthum, hernach im römiſch-fränkiſchen aus, und dieſes wurde dann Vorbild für die Königreiche, die ſpäter entſtanden. — Als die Verflechtung der Kirchenbehörden in die weltlichen Angelegenheiten ihren Anfang nahm, war man auf Seite der Kirche ſowohl als der Staatsregierung weit entfernt, die Folgen davon vorauszuſehen. Noch waren der ſchwere Druck und die heftige blutige Verfolgung der Chriſten im friſcheſten Andenken, als die Kaiſer in ihre Gemeinſchaft traten und ſich für ihre Beſchützer erklärten. Das Heidenthum war aber dadurch noch nicht geſtürzt; es umfaßte noch die große Mehrheit in der Maſſe der Völker *), und ſtrengte zu ſeiner Aufrechthaltung jetzt um ſo eifriger alle Kräfte an, als es ſich bedroht ſah. Ihrerſeits fühlten die chriſtgewordnen Kaiſer das Bedürfniß, den Vorſtehern der Kirche immer größere Macht zu verleihen, nicht nur um ſie, ſondern auch den Thron gegen die Beſtrebungen des Heidenthums, das, vorzüglich im Abendlande, die Großen, Vornehmen, Reichen und Mächtigen zu Verfechtern hatte, zu bewahren. Die Schwierigkeit ihrer Stellung wurde noch dadurch vermehrt, daß ſie die Aufgabe hatten, mit der Schutzherrlichkeit in Bezug auf die chriſtliche Kirche das beibehaltene höchſte Pontifikat im heidniſchen Kultus in Einklang zu bringen. Sie haben ſie dadurch gelöſt, daß ſie die Organe der chriſtlichen Kirche nach und nach den Gliedern der heidniſchen Hierarchie in bürgerlichen Vorrechten gleichſtellten, und den Einfluß der letztern Hierarchie möglichſt beſchränkten. So erklärte Konſtantin 313 die Diener der Kirche in Afrika von allen Ge-

---

*) *Origines* contra Celsum VIII. p. 424. Vergl. *Spanheim* in praefat. ad Juliani Opp. p. 2. *Mosheim* de Reb. christian. ante Constant. p. 979. Gibbon Geſchichte des Verfalls des römiſchen Reichs. T. III. *Beugnot* Hist. de la destruction du Paganisme en Occident. Paris 1835. T. I.

meindedienſten frei, damit ſie nicht in dem Dienſt der Gottheit geſtört würden [7]); ſpäter dehnte er dieſe Befreiung auf den Klerus der andern Länder aus [8]), und ihr folgten auch andere Befreiungen. Mit Vergabungen an Kirchen zeigten die Kaiſer ſich um ſo freigebiger, je mehr ſie von den Gütern und Einkünften der heidniſchen Tempel einzogen. Zur Zeit Konſtantins waren noch die meiſten Richterſtühle mit Heiden beſetzt. Dem Kaiſer ſchien es unpaſſend, daß der chriſtliche Klerus von Heiden gerichtet werde. Er unterſtellte ihn ganz der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe [9]). Später wurde dieſe Gerichtsbarkeit in vielen Dingen auf alle Chriſten ausgedehnt [10]). Dadurch gewann das äußere Anſehen der Biſchöfe, aber ihr Beruf wurde vielfach behindert. Für dieſen war daher die ſpätere Beſchränkung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit auf's Kirchliche [11]) Wohlthat. Ihm zuſagend war es aber auch, als einige Kaiſer den Biſchöfen beſondere Befugniſſe zur Linderung des Schickſals der Armen, Gefangenen, Wahnſinnigen und der ausgeſetzten Kinder einräumten [12]). Indeſſen beruhte das ganze Verhältniß der Kirche zum Staat im Morgenland auf der *perſönlichen* Geſinnung des jedesmaligen Herrſchers. Der Unterſchied wurde gleich auffallend, als Konſtantius dem Konſtantin folgte. Dieſer, obgleich er ſich als den Biſchof der äußern Kirche betrachtete [13]), erkannte ſich doch in geiſtlichen Dingen dem Urtheil der die Kirche vorſtellenden Biſchöfe unterworfen [14]). Konſtantius hingegen wollte auch die geiſtlichen Dinge beherrſchen, und das Endergebniß war, daß er eben ſo die Zwietracht in der Kirche unterhielt, wie Konſtantin ihre Eintracht gefördert hatte [15]). Da die kaiſerliche Macht unbeſchränkt war, hielt der Nachfolger ſich nicht an die Geſetze des Vorgängers gebunden. Willkuhr waltete am byzantiniſchen Hofe, wie früher an dem an der Tyber, auf dem Thron der chriſtlichen, wie auf dem der heidniſchen Fürſten. Konſtantin erkannte zwar eine kirchlich-geiſtliche Macht neben ſeiner weltlichen. Allein die geiſtliche Macht, abhängig von der weltlichen, deren Zugeſtändniſſe ſie als Geſchenk annahm, wurde die Magd ihrer wandelbaren Politik, deren Fäden oftmals von Weibern, Verſchnittenen und Günſtlingen geſchürzt wurden, und deren ſchlechteſte Thaten ſich mit chriſtlicher Rechtgläubigkeit ſchmückten. — So lange die Kaiſer, mochten ſie zu Neu- oder Altrom ihren Sitz haben, über Italien die Herrſchaft übten, ſuchten ſie ihren Verfügungen in kirchlichen Dingen auch hier Geltung zu geben. Den kräftigſten Widerſtand erfuhren ſie, wenn ihre launiſche Willkuhr die Einheit der Kirche bedrohte, von den Päbſten zu Rom, die hierin oft einen Muth an den Tag legten, welcher mit Recht Bewunderung erregte [16]). Während der Herrſchaft der oſtgothiſchen Könige in Italien miſchten ſich dieſe in das Kirchliche nur in ſo weit ſie es für nöthig hielten, damit die Ruhe nicht geſtört werde [17]). Wiewohl perſönlich Arianer, bezeugten ſie in der Regel den katholiſchen Kirchenvorſtehern große Achtung, beſchützten ihre Güter und auch manche Freiheiten und Vorrechte, in deren Beſitz ſie dieſelben fanden. Aber ihrer weltlichen Hoheit vergaben ſie Nichts [18]), und ihr Benehmen gegen die Kirche beruhte mehr auf ſelbſtbeliebiger Beurtheilung des Staatsvortheils, als auf feſtſtehenden Geſetzen [19]). — Im übrigen Abendlande, wo der römiſche Stuhl auf die Bekehrung der meiſten Völker den entſchiedenſten Einfluß hatte, trugen zwei Umſtände bei, ein weniger von fürſtlicher Willkuhr abhängiges, mehr geregeltes Verhältniß zwiſchen Altar und Thron zu begründen [20]). In dem Chriſtenthum ſtellte ſich hier den Staatsbeherrſchern das wirkſamſte Mittel dar, ihren rohen, größtentheils verwilderten Völkern die Wohlthaten einiger Bildung des Geiſtes und der Sitten zu verſchaffen, und da zugleich der Regierung dieſer Völker eine angeerbte Volksfreiheit zum Grunde lag, vermöge welcher ſie unter Mitwirkung der Vornehmſten verwaltet werden mußte, ſo war es den Fürſten erwünſcht, an den Vorſtehern der aufwachſenden Kirche gelehrte Gehülfen zu erhalten, um ihr und ihrer Geſetze Anſehen zu verſtärken. Als hernach der mächtigſte der Fürſten des Abendlandes ſich vom Oberhirten zu Rom die Kaiſerkrone, welche die im Morgenlande weilenden Nachfolger Konſtantins nicht mehr behaupten konnten, auf's Haupt ſetzen ließ, ging auch das Verhältniß, in welches die chriſtlichen Kaiſer zu Byzanz zur Kirche gekommen waren, auf den fränkiſchen, dann deutſchen Kaiſer des römiſchen Reiches über. Dieſes Verhältniß drückten die Verſprechen aus, welche die Kaiſer und Päbſte ſich wechſelweiſe bei ihrer Erhebung leiſteten. Der Kaiſer verſprach, wann er die Krone aus den Händen des Pabſt empfing: er wolle nach Wiſſen und Vermögen, mit rechter und reiner Treue unter Gottes Beiſtand Beſchützer und Vertheidiger des Pabſt und der Kirche ſeyn [21]; hinwieder verſprach der Pabſt dem Kaiſer Treue, als welchem er und die Kirche das Zeitliche verdankten. Zwar ſuchten die Päbſte, gleich nachdem ſich Karl d. Gr. zu Rom von Leo III. hatte krönen laſſen, die Kaiſergewalt als einen Ausfluß der ihrigen, gleichſam als ein Lehen des römiſchen Stuhls mit der Verpflichtung, vor Allem ihn zu ſchützen und ſeine Sache zu fördern, darzuſtellen. Die Kaiſer aber betrachteten ſich als die Schirmherrn der ganzen Kirche und aller einzelnen darin begriffenen Kirchen, auch gegen unbefugte Anſprüche oder Eingriffe der römiſchen, indem ſie an die Stelle Konſtantins getreten,

---

[7]) *Eusebius* Hist. eccles. L. X. c. 7.

[8]) *Cod. Theod.* L. 16. tit. 2. l. 2.

[9]) Hist. de Commutatione quam Constantino M. auctore societas subiit christiana. Traject. ad Rh. 1838. p. 69.

[10]) *Rhoer* De effectu religionis christianae in jurisprudentiam romanam. Lugd. Batav. p. 91. 299. Eine Menge Belege finden ſich noch in dem ſehr werthvollen Werke des Gr. Beugnot Hist. de la destruction du Paganisme.

[11]) *Cod. Theod.* L. XVI. tit. 11. de relig. l. 1.

[12]) *Cod. Theod.* l. IX. t. 3. de Custod. reor. n. 7. *Cod. Justinian.* t. 4. de episcop. audientia. 22. 23. 24. 26. 28. Der Beſuch und die Tröſtung der Gefangenen war ſchon von Cyprians Synode zu Karthago den Prieſtern und Diakonen eingeſchärft worden. Die Vorſchriften zu Nicäa 325 und Orleans 549 ſind noch beſtimmter. S. Freimüth. Blätter. Stuttg. 1838 H. V. S. 108. ff.

---

[13]) *Eusebius* Vita Constantini L. IV. 22. Dieſer Lobredner des Kaiſers nennt ihn ſogar einen allgemeinen Biſchof, und die Griechen feierten ſpäter ſein Andenken als das eines „Mitgenoſſen der Apoſtel". *Tillemont* Hist. des Empereurs IV. 628.

[14]) *Eusebius* Vita Constantini L. III. 10. 12. 13.

[15]) *Ammian Marcellin* T. XX. c. 6. *Hilarius* ad Constantium. *Theodoreti* Hist. eccles. L. II. Vergl. *Euseb.* Vita Constantini L. III. 12. 20. 22. 23. Voll chriſtlicher Würde ſchrieb der Biſchof Hoſius von Corduba, der eifrige Verfechter des Athanaſius gegen die Arianer, an Conſtantius: ne te misceas *ecclesiasticis*, neque nobis in hoc genere praecipe, sed potius ea a nobis disce! *Athanasii* Epist. ad Solitarios.

---

[16]) Mit Recht ſchrieb Pabſt Symmachus († 514) an den Kaiſer Anaſtaſius, der das Concil von Chalcedon verwarf: *Defer Deo in nobis, et nos deferemus Deo in te. Baronii Annal. ad an. 504.* Und Gregor II. († 731) ſchrieb an Leo den Iſaurier: *Non sunt Imperatorum dogmata, sed Pontificum. Alia est ecclesiasticorum constitutionum institutio, et alius sensus saecularium in administratione saeculi. Baronius ad an. 726.*

[17]) *Harduin Conc.* II. 983. *Baronius Annal. ad. an.* 502.

[18]) *Cassiodori Opp.* I. *Variar.* an vielen Stellen z. B. I. 26. II. 27. V. 31. IX. 15. 16. *Baronii Annal. ad an.* 500. 501.

[19]) Vergl. Sartorius Verſ. über die Regierung der Oſtgothen in Italien. Hamburg 1811. Abſchn. 6. 8. Manſo Geſch. des oſtgoth. Reichs. 1824. S. 146—155.

[20]) Zwar ſchrieb Gregor d. Gr. (ein geborner Römer) an den grauſamen Kaiſer Phokas, der durch Mord den Thron beſtiegen: eben das unterſcheide die Kaiſer in einem freien Staate von den Königen der (barbariſchen) Völker, daß dieſe nur Herren über Sklaven, jene aber Herren über freigeborne Bürger ſind. (Epist. L. XIII. ep. 31.) Hier ſpricht ſich aber nur das Hochgefühl eines Römers und der Abſcheu vor den Longobarden aus, die das römiſche Gebiet hart bedrängten.

---

[21] S. den Eid, wie er in der Clementina L. II. tit. 9. cap. un. enthalten iſt.

der das Schutzrecht über die Geſammtkirche ausgeübt. Die Päbſte mußten ſich dazu bequemen, das Richteramt der abendländiſchen, wie vorher der morgenländiſchen Kaiſer und die Verbindlichkeit ihrer Geſetze im Weltlichen anzuerkennen. Auch die päbſtlichen Münzen beweiſen, daß ſie des Kaiſers Oberherrlichkeit huldigten [22]). Selbſt die Pabſtwahl geſchah lange nur mit des Kaiſers Bewilligung, und bekam jedenfalls erſt von ſeiner Beſtätigung Rechtskraft [23]). Hingegen nannte ſich Karl d. Gr. ſchon vor ſeiner Krönung Beſchützer der Kirche, und war es auch in der That [24]). Kaiſer und Pabſt, jener Mittelpunkt der weltlichen Ordnungen, dieſer der chriſtlichen Kirchen, beide als geheiligte Perſonen verehrt [25]), ſchienen einander zu halten, aber auch zu mäßigen beſtimmt [26]). Wenn dieſes ſchöne Verhältniß in der Folge vielfach geſtört wurde, ſo muß die Urſache darin geſucht werden, daß der religiös-kirchliche Geſichtspunkt durch den weltklugen verdrängt wurde. Schwäche von der einen Seite, indem Kaiſer oft das Amt eines Schirmherrn mit dem eines ſchutzſuchenden Dieners vertauſchten, und Anmaaßung von der andern machten, daß bald der Schützling dem Schutzvogt über das Haupt wuchs; dieſem war es dann, als ob jener ihm nach der Krone greife, und es iſt ſich nicht zu verwundern, wenn er ſich deshalb auch zu Uebergriffen ins Kirchliche verſucht fühlte.

---

[22]) Die Belege finden ſich in hundert Schriftſtellern, z. B. in J. **Schmidt** Geſch. der Deutſchen. B. III. K. 10.

[23]) *Gretseri* Opp. VI. 190. 212. 266. 268. *Baronii* Annal. ad a. 1046. n. 27. Im Jahr 1046 ſchwuren die Römer dem Kaiſer Heinrich III., nie ohne ſeine Erlaubniß ſich die Wahl eines Pabſts anzumaßen. *Benzoni* Panegir. L. VII. c. 2. *Leo* Ostiens. II. c. 77. Selbſt **Gregor** VII. ſchien dies noch bei ſeiner Wahl anzuerkennen. *Lambert. Schafnab.* ad an. 1073.

[24]) Capitularia de 769 u. 789. *Baluzius* Capitular. I. 190 u. 275. *Goldasti* Constitut. Imperii III. 125. *Pertz* Monum. German. Historiae IV. 20. 78, 154, 159. Vergl. *Neller* De Romanor. Imperatoris genuina idea in *Schmidt* Thesaur. Jur. Eccles. III. p. 333. 344. Im weiteſten Maaß war Karl d. Gr. der Kirche Schutzherr, bevor ihn Leo III. zum Kaiſer krönte, und am freundlichſten war ſein Verhältniß zu deſſen Vorgänger Hadrian I. *Eginhard* Vita c. 19. **Ludwig** d. Fr. nannte ſich Kaiſer vor ſeiner Krönung; eben ſo deſſen Sohn **Lothar**.

[25]) Biſchöfe ſelbſt nannten den Kaiſer Theilnehmer des prieſterlichen Amtes und Statthalter Chriſti. C. **Stenzel** Geſch. Deutſchlands unter den fränk. Kaiſern I. S. 307.

[26]) So ſtellt ſich das Verhältniß zu Kaiſer und Pabſt ſelbſt noch dem Wort nach in der Uebereinkunft zwiſchen Friedrich I. und Eugen III. (*Hartzheim* III. 370. p.) heraus.

In allen Ländern wurde, ſobald dem Heidenthum nicht nur die Gewalt, ſondern ſelbſt die Duldung genommen war, das Chriſtenthum zur Staatsreligion gemacht, und im Abendlande ſah man die weltliche Geſetzgebung ſich mit der kirchlichen beinahe ganz verſchmelzen, ſo, daß es oft zweifelhaft ſchien, ob eigentlich die Kirche im Staat oder ob nicht noch mehr der weltliche Regent in der Kirche regierte. Wegen dem großen Einfluß der äußern kirchlichen Ordnung auf die bürgerliche legte ſchon Konſtantin, noch mehr aber Karl d. Gr. auf das Schirmrecht über die Kirche das größte Gewicht. Dasſelbe ſollte der Kirche da, wo die Kraft des Wortes für die kirchliche Ordnung nicht ausreichen würde, durch das königliche Anſehen zu Hülfe kommen [27]. Die fränkiſchen Kaiſer betrachteten die Kirchenvorſteher nicht nur als die geiſtlichen Hirten, ſondern auch als Beauftragte mit einem Theil des königlichen

---

[27] *Hartzheim* Conc. Germ. II. 94. n. 2. 133. 251. n. 6. Capitulare 2. v. 805. in *Heineccii* Corp. Jur. Germ. Antiqu. p. 699. *Marculfi* Formular. L. 1. n. 24. *S. Bonifacii* Epist. n. 2. edit Serarii. Frühzeitig bildete ſich von dieſem Schirmrecht folgende Anſicht: Sæpe per regnum terrenum cœleste proficit: ut qui intra Ecclesiam positi contra fidem et disciplinam Ecclesiæ agunt, rigore Principum conterantur: ipsamque disciplinam, quam Ecclesiæ utilitas exercere non prævalet, cervicibus superborum potestas principalis imponat. *Fulgentius* in libro de veritate Prædestinationis et Gratiæ.

Amtes [28]), aber auch ihre Statthalter (Grafen und Gewaltsboten) als Gehülfen der Kirchenvorſteher [29]). Sie empfahlen dieſen und jenen ein einträchtiges Benehmen [30]). Ihren Statthaltern machten ſie die Beſchützung der Biſchöfe und des Klerus in Allem, was ihnen gebührt [31]), aber auch der andern Stände gegen ſie [32]) zur Pflicht. Die Statthalter wurden von ihnen angewieſen, in der Ehrenbezeugung gegen die Kirchenvorſteher Allen das Beiſpiel zu geben [33]), aber auch dieſe, jenen in der Verwaltung der Gerechtigkeit behülflich zu ſeyn [34]). In Streitſachen zwiſchen Geiſtlichen und Weltlichen ſollten nach Karls des Großen Verordnung der Biſchof und der Graf zuſammen wirken; die der Geiſtlichen allein waren dem Biſchof überlaſſen [35]). Uebrigens ward es oft ſchwer, die vielen Mißhelligkeiten zwiſchen den Biſchöfen und Grafen zu beſeitigen, wegen der Scheelſucht von dieſen und der Neigung von jenen, die Könige wie ihre Sachwalter anzuſehen [36]). Die Synode zu Macra (bei Rheims) verſuchte zwar 881 die Grenze zwiſchen geiſtlicher und weltlicher Gewalt ſchärfer zu bezeichnen, indem ſie erklärte: der Berufung Gottes gemäß, hätten die Könige den Prieſtern das Geiſtliche und Ewige, die Prieſter aber den Königen das Zeitliche und Irdiſche ausſchließlich zu überlaſſen [37]). Vergebens! die Geſetze und das Herkommen ließen eine ſo ſcharfe Scheidung nicht mehr ins Leben treten. Der Geſichtspunkt einer Staatsreligion ſtand dem entgegen. Da die Kaiſer und Könige ſich als die Schirmherrn der Kirche in dem Sinne anſahen, daß ſie ſich zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Friedens in ihr und zu ihrer Vertheidigung gegen jede Störung nicht nur in weltlichen und äußern Dingen, ſondern auch in Sachen des Glaubens mit gewaltiger Hand verbunden hielten, ſo forderten ſie auch von allen Dienern der Kirche, ihnen in der Verwaltung ihres Amtes nach Kräften zu dienen und ihren Weiſungen und Mahnungen zu treuer Pflichterfüllung genaue Folge zu leiſten [38]). Das Anſehen der Würdeträger der Kirche ſollte ihnen noch mehr als das der Herzoge und Grafen dazu dienen, rohe Völker im Zaume zu halten [39]).

---

[28] *Hartzheim* II. 30. n. 12. 60. n. 12. 66. n. 13.

[29] Karl nannte ſich admonitor episcoporum und ſie ſeine adjutores. Eben ſo Ludwig der Fromme. *Harduin* Conc. IV. 1250. *Hartzheim* II. 32. n. 23. *Heineccii* Corp. Jur. p. 372. 606.

[30] *Hartzheim* I. 367. n. 14.

[31] *Hartzheim* II. 29. n. 6.

[32] *Hartzheim* II. 12. n. 1. Auch der Gothen König Theoderic hielt in Anſehung der Geiſtlichen an dem Grundſatz feſt: sicut volumus, nos ab aliquo pregravari, ita exemtos a tramite justitiæ non patimur inveniri. *Cassiodori* Opp. II. 45.

[33] *Hartzheim* II. 29. n. 6.

[34] *Hartzheim* II. 30. n. 9. Concil. Mogunt. 813. c. 8. Conc. Turon. 813. c. 33.

[35] Cap. Francof. c. 39. *Heineccii* Corp. Jur. p. 583. Cap. 1. v. 789. c. 37. *Heineccii* p. 558. So überließ auch der Gothenkönig Theoderic gern die Geiſtlichen dem Richterurtheil des Biſchofs. *Cassiodori* Opera L. I. 12.

[36] *Hincmari* Opp. T. II. 166. Schon Remig von Rheims ſchrieb 507 an Chlodwig: vom guten Verſtändniß mit dem Klerus hange ſeine Wohlfahrt vorzüglich ab. *Colleti* Conc. V. 539.

---

[37]) *Labbé* Conc. IX. 337. 339. Nur Chriſtus, ſagt die Synode, komme zugleich die Königs- und Prieſterwürde zu.

[38]) Ganz deutlich und klar iſt das oben bezeichnete Verhältniß zwiſchen dem Kaiſer und der Kirche in dem Aachner Kapitular Ludwigs d. Fr. vom Mai 825 ausgeſprochen. S. *Pertz* Monum. III. 243. p. Auch iſt es in dem Gebet, das bei der Salbung und Krönung des Kaiſers üblich war, beſtimmt angedeutet: humilima prece deposcimus, ut huic famulo tuo prosperum imperatoriæ dignitatis concedas effectum, ut in tua dispositione *constituta ad regendam ecclesiam* tuam nihil præsentia ei officiant, futuraque non obsistant p. S. die bei der Krönung Friedrichs des Rothbarts gebrauchten Krönungsformeln in *Pertz* Monum. IV. 97.

[39]) Im weſtgothiſchen Spanien waren ſogar die jährlichen Provinzſynoden zu Beſchützern der Unterthanen gegen Gewaltmißbrauch der Staatsbeamten beſtellt. Dieſe mußten hier erſcheinen und von ihrer Verwaltung Rechenſchaft ablegen, erhielten Zurechtweiſungen und Vorſchriften zum Beſten des Volks und wurden im Falle der Widerſpenſtigkeit von der Synode dem Königsgericht zur Strafe überwieſen. Leg. Visig. L. II. tit. 1. l. 30. L. XII. tit. 1. l. 2. Conc. Tolet. III. c. 18. IV. c. 4. 32. Lembke Geſch. v. Spanien I. 163.

Feſtigkeit erhielt dieſes Verhältniß zwiſchen der Kirche und der königlichen Gewalt dadurch, daß der Güterbeſitz der Biſchöfe und Aebte gleich dem der weltlichen Großen durch das Lehenband eng an den Thron geknüpft wurde, welches Band in der Heerverfaſſung ſich gründete, worauf die Stärke der Staatsmacht ruhte [40]). Die Reichsverſammlungen wurden zugleich Kirchenſynoden [41]). Hier wurden in eigenen Kurien von den Biſchöfen die kirchlichen Gegenſtände, von den Kloſtervorſtehern die Angelegenheiten der Mönche, denen der Unterricht anvertraut war, in Gegenwart und mit Zuſtimmung des Kaiſers (oder Königs) und der Großen des Reichs geregelt, ſo wie hinwieder die bürgerlichen Dinge von den weltlichen Grafen und Herrn mit Zuſtimmung der Biſchöfe und Aebte geordnet wurden. Oft fanden gemeinſame Sitzungen ſtatt, wo über kirchliche ſowohl, als weltliche Angelegenheiten berathen und beſchloſſen wurde [42]). Für die Vollziehung der Beſchlüſſe in kirchlichen Dingen, die gleichfalls in des Königs Namen kund gemacht wurden, waren ihm die Biſchöfe eben ſo verantwortlich, wie ſeine weltlichen Statthalter für die Vollziehung in bürgerlichen Sachen [43]). Nicht die Verfaſſung, aber der Alleinbeſitz des Wiſſens legte die Weltgeſchäfte Jahrhunderte lang in die Hand der Geiſtlichen [44]). Einſichtige Regenten waren froh, in ihrem Klerus eine Pflanzſchule wiſſenſchaftlich gebildeter Männer zu beſitzen, deren Rath ihnen in Geſchäften nützlich, deren Einfluß der Bildung der Laien förderlich war. Karl d. Gr., der thätige Betreiber der Kirchenordnung durch Synoden, that auch Alles, um unter der geſammten Geiſtlichkeit den Eifer und die Emſigkeit für die Studien zu beleben. „Wiewohl, ſchrieb er an ſie, das rechte Thun beſſer iſt, als das rechte Wiſſen, ſo ſoll iſt doch Wiſſen eher als Thun. Jeder lerne alſo, was er zuvor zu erfüllen begehrt, damit die Seele um ſo klarer einſehe, was ſie zu thun habe [45]).“ Er verfügte aber: daß wer ſich auf des Biſchofs öfteres Ermahnen zu lernen weigert, ſolle ſeine Pfründe verlieren, denn wer Gottes Geſetz nicht kennt, könne es auch nicht lehren [46]). Von Zeit zu Zeit ließ er ſich umſtändliche Berichte über den Zuſtand der Dom- und Kloſterſchulen von den Biſchöfen und Aebten einſenden. Fand er ſie ungenügend, ſo erfolgten ernſte Weiſungen zu fleißigerm gemeinſamen Studium und größerm Wetteifer in Erlernung der Wiſſenſchaften und in Erforſchung der heil. Schriften [47]). Auch

---

[40]) Daher durften im Frankenreich Freie ohne königliche Erlaubniß weder in den geiſtlichen, noch in den Mönchsſtand aufgenommen werden; waren ſie doch dem Heerbann pflichtig. *Marculfi* Formul. L. I. c. 19.

[41]) Davon kann ſich jeder durch einen Blick in die Kapitularien der fränkiſchen Kaiſer und Könige, die mit genauer kritiſcher Sichtung in dem Werk: Monumenta Germaniæ historica (herausgeg. v. Pertz) Hannoveræ 1835. p. I. III. u. IV. zuſammengeſtellt ſind, und aus den gleichzeitigen Geſetzen in Spanien, in England und in andern nordiſchen Reichen, wie auch in Ungarn vollkommen überzeugen. Vergl. Sarpi in Le Bret's Magazin für Kirchengeſchichte. I. 179.

[42]) *Hincmar* Remensis in Epist. 3. de Regno et Palatio. *Steph. Baluzius* in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe der Kapitularien. Vergl. *Andreæ* de vero et genuino Libertatis Ecclesiarum Germaniæ fundamento in *Schmidtii* Thesauro Jur. Eccl. T. V. 524—597. Binterim Pragm. Geſch. der deutſch. National- u. Provinzialſynoden. Mainz 1835. S. 105. J. Schmidt Geſch. der Deutſchen. B. II. K. 1, 2 12. S. 283 f. 304 f. B. III. K. 1 S. 176. Es beſtand die ähnliche Einrichtung in dem weſtgothiſchen Spanien. Sechszehn Nationalconcilien von Rekared bis Roderik ſind die Grundlage der alten ſpaniſchen Geſetzgebung. S. Lembke

---

Geſchichte von Spanien. 1831. B. I. Abth. II. B. I. K. 6. S. 137. [illegible] Buch 2. K. 3. S. 190—200.

[43] Cap. Francof. 794. c. 9. *Heineccii* Corp. Jur. Germ. p. [illegible]

[44] *Sidon. Appollinaris* Epist. L. VI. c. 6.

[45] Constitutio de Scholis bei *Bouquet* V. 621. Vergl. *Monachi St. Gallensis* L. I. c. 3.

[46] Capitul. 1. anni 789. c. 15. 16.

[47] Constitutio Caroli M. de an. 788. *Hartzheim* Concil. I. 251.

ſchickte er an die Vorſteher des Klerus wichtige Fragen aus der Geſchichte, Dogmatik, Moral und Kirchendisziplin zur Bearbeitung [48]). Er that dies auf Alkuins Rath, der nicht ohne Grund behauptete: verſtändige Fragen ſeyen Belehrungen [49]). So gab dieſer Fürſt die erſte Anregung zu dem Gedanken, wie die Zuſammenkünfte des Klerus auch zu wiſſenſchaftlicher Bildung benützt werden könnten. — Das Uebergewicht der Kirchenvorſteher bei der Berathung der Angelegenheiten des Staats hatte freilich auch ſeine bedenkliche Seite. War nämlich der Staat ohne ſtarkes Haupt, ſo fand unter den Biſchöfen leicht die Idee von ihrem Beruf zu einer Vormundſchaft über die Könige Eingang [50]). Dagegen war auch ihr großer Einfluß auf die Staatsverwaltung Urſache, daß das chriſtliche Element eine Milderung in die Weltſitten, zuweilen auch in die Geſetze, und wo nicht in dieſe, in die Geſinnungen brachte, wodurch in die Rechtsverhältniſſe zwiſchen Hohen und Niedern mehr Menſchlichkeit kam [51]). Auch verhinderte die gemeinſame

---

[48]) *Alkuin* Opp. I. 744. 1151. *Sirmond* Opp. II. 679. Mabillon Analect. III. in Auf. n. p. 30. *Alcuini* Epist. 124. 28. *Monach. St. Gallensis* L. I. c. 30. Alkuins Leben v. Lorenz. Halle 1829. S. 150. Dippolt Leben Kaiſer Karls d. Gr. Tüb. 1810. S. 77.

[49]) Conc. provinc. *Tullense* an. 859. c. 2.: Episcopi namque, secundum illorum ministerium ac sacram auctoritatem uniti sint, et mutuo consilio atque auxilio Reges regnorumque primores atque populum sibi commissum regant et corrigant. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 174. *Duchesne* Scriptor. Hist. Franc. II. 334. Vergl. von 859 die Beſchlüſſe der Synode von Metz. (*Hartzheim* II. 186—189.)

[50]) Die den Königen Karl und Lothar die Bedingungen vorſchrieb, unter denen ihre Regierung anerkannt werden ſolle.

[51]) So mißbilligte die Kirche, daß Freie zu Leibeigenen gemacht würden (*Regino*. Canon. bei *Hartzheim* II. 370), worin ſie Karls d. Gr. Verbot, den armen Freien ihr freies Eigenthum wie immer abzunöthigen unterſtützte (Capit. missis dom. v. 802. u. Aquisgran. v. 805 u. 806). Auch behandelte ſie die Leibeigenen auf ihren Gütern milder, wenn auch Karl d. Gr. auf ſeinen Gütern das Beiſpiel gab (Cap.

Behandlung der kirchlichen und bürgerlichen Geſchäfte lange Zeit, daß Kirche und Staat einen Gegenſatz bildeten, daß der Klerus ſich von dem Intereſſe des Staats losſagte, und der Laienſtand für das der Kirche gleichgültig wurde. Die Geſetze hörten deswegen doch nicht auf, den Geiſtlichen und Mönchen die Verwickelung in weltliches Treiben[52] (Handarbeit war nicht darunter begriffen) und insbeſondere alle perſönliche Theilnahme an Waffenführung zu unterſagen. Dieſe Theilnahme war im fränkiſchen Reich durch das Verhältniß der Biſchöfe und Aebte, als großer Gutsbeſitzer zum Staat in Uebung gekommen. Eine Synode von 742, unter **Karlmanns** Anſehen verſammelt, verfügte, daß künftig nur einige von ihnen zur Verrichtung des Gottesdienſtes, zur Segnung der Waffen, zur Verkündung des göttlichen Wortes und zur Friedensvermittelung dem Heere folgen ſollten[53]. **Karl d. Gr.** eröffnete ihnen den Wunſch, daß ſie alle, wie es Kriegern in der Kirche ziemt, innerlich fromm, äußerlich gelehrt, keuſch und gut lebend, und unterrichtet ſeyn möchten, um gut zu ſprechen[54]. So konnten ſie auch am beſten den ſchönen Beruf erfüllen: vor den Thronen und ihren Beamten die Menſchenrechte des Volks zu verfechten. Ihr Anſpruch auf Anwaltſchaft für Arme und Unterdrückte fand unter den fränkiſchen Kaiſern wie unter den byzantiniſchen bis ins eilfte Jahrhundert, oft ſpäter noch meh-

---

de villis. *Heineccii* Corp. Jur. germ. p. [illegible].). In Schweden verbot das upländiſche Geſetz jedem, einen Chriſten zu verkaufen, weil Chriſtus, da er verkauft ward, alle ſeine Jünger frei gemacht (Rühs Geſch. v. Schweden. I. [illegible].).

[52] Nach 2. Tim. II. 4. Canon. Apost. c. 7. [illegible]. bei *Hartzheim* Conc. Germ. I. 132. 134. 177. [illegible]. 272. [illegible]. Conc. Mogunt. an. 813. I. [illegible]. n. 14. *Reginon.* Canones. *Hartzheim* II. 473. u. 231. 232. III. 367. [illegible]. IV. 184. 367.

[53] Capitular. 2. v. 742. *Hartzheim* I. 49. *Baluzii* Capit. I. 142. p. Spätere Synoden verboten allen Klerikern das Tragen von Waffen. *Hartzheim* I. [illegible]. 117. *Harduin* IV. 941.

[54] *Baluzii* Capitular. I. [illegible].

rentheils Anerkennung[55]. Auch überließ die Staatsregierung bis ins zwölfte Jahrhundert eine Menge die Sittlichkeit ſchwer verletzender Vergehen der Beſtrafung der Kirche, die zwar ſtreng, aber doch immer milder verfuhr, als die Blutgeſetze jener Zeit vorſchrieben, und zugleich die Beſſerung bezweckte[56]. Der Aufenthalt der Biſchöfe am Hoflager ſollte ſich auf das Nothwendige beſchränken und nie ohne Erlaubniß des Metropoliten ſtattfinden[57]. Hingegen wurden zu den Synoden, wenn ſie auch nur Kirchenſachen verhandelten, von den Biſchöfen auch Laien berufen[58]. Später entſtanden aus der Vermiſchung des Weltlichen und Kirchlichen der Reibungen zwiſchen den Häuptern der Kirche und des Staats immer mehr. Die Intereſſen und Anſichten trennten ſich, und der Gegenſatz der ſich durchkreuzenden Beſtrebungen brachte es zuletzt zum Augenſchein, daß nur durch eine genaue Grenzſcheidung des Weltlichen und Geiſtlichen die Verwirrung aufgehoben werden könne, die der Religion ſowohl als der äußern Wohlfart der Völker ſtets bedrohlicher wurde. — Manche ſittlich-religiöſe Vorſchriften, als ſolche heilſam, wurden, mit politiſcher Sanktion verſehen, zu drückenden Geſetzen[59]. Das kirchliche Leben verlor ſeine freie, nach Vollkommenheit ſtrebende Bewegung. Das Volk ſah in den Biſchöfen mehr Herren und Geſetzgeber oder ſtrenge Richter, als ſanftmüthige Lehrer, Tröſter, Friedensſtifter. Den Fürſten aber wurde oft die Einigkeit des Klerus, ohne die er zur Nulle wird, furchtbar. Zwar unter einem Herrſcher, wie Karl d. Gr, in welchem Einſicht und Kraft mit frommem Sinn ſich paarten, hegten die Biſchöfe ſo wenig Mißtrauen in Hinſicht ſeines Einfluſſes im Kirchlichen, daß ſie ihn vielmehr mit Dank als ihren religiöſen Leiter anſahen, und ihn zur Eröffnung ſeiner Willensmeinung aufforderten [60]). Seiner Wirkſamkeit mittelſt der Synoden ſetzte Karl im letzten Jahre ſeines Lebens 813 durch Veranſtaltung von fünf gleichzeitigen großen Verſammlungen dieſer Art (zu Rheims, Mainz, Arles, Chalons an der Saone und Tours) die Krone auf. Hier wurden nach ſeinen Anträgen viele Beſchlüſſe gefaßt, deren genaue Beobachtung die Grundlage eines vortrefflichen kirchlichen Lebens gebildet hätte [61]). Aber wie Karls frommer Sohn Ludwig Schwäche verrieth, wuchs dem Klerus der Muth. Schon die große Synode zu Paris 829 ſagte zu ihm: er habe ſeine Gewalt einzig, um durch Furcht zu erzwingen, was des Prieſters Wort vorſchreibe, aber allein nicht durchzuſetzen vermöge [62]). Doch geſtand ſie auch, daß aus der Vermiſchung des weltlichen und geiſtlichen Wirkungskreiſes, und beſonders aus der ungebührlichen Einmengung des Klerus in die weltlichen Dinge das meiſte Unheil der Geſellſchaft hervorgegangen ſey [63]). Aber noch Jahrhunderte lang nachher wurde die Aufſicht der Staatsgewalt über alle kirchliche Handlungen (namentlich Synoden und Wahlen) von Päbſten und Biſchöfen anerkannt [64]), und nur dann Widerſpruch erhoben, wenn die Aufſicht eine Geſtalt annahm, die die Freiheit der Kirche zu bedrohen ſchien. Allerdings konnte der letztern Verluſt durch die freigebigſten Zugeſtändniſſe in weltlichen Dingen nicht aufgewogen werden. Das Geſetz Konſtantins v. 321, von dem Klerus das geſegnete genannt, weil es ihn zur Annahme von Vermächtniſſen jeder Art befähigte [65]), gereichte der Kirche nur zu bald zum Unſegen. Denn es wurde ſo ſehr zur Erbſchleicherei mißbraucht, daß die öffentliche Stimmung die enge Beſchränkung des Geſetzes forderte [66]), deren Nothwendigkeit Hieronymus, Ambroſius und Auguſtin nicht mißkannten [67]). Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. fanden neuen Anlaß, der Verſuchung des Klerus unter frommem Schein die Erbrechte der

---

[55] Conc. Toletan. 4. c. 32. in Regino. Canones aufgenommen bei *Hartzheim* II. 300. u. 295.: Episcopi in protegendis populis ac defendendis impositam sibi curam non ambigant; ideoque dum conspiciunt judices ac potentes pauperum oppressores existere, prius eos sacerdotali commonitione redarguant: et si contempserint emendari, eorum insolentiam regiis auribus intiment, ut quos sacerdotalis admonitio non flexit ad justitiam, regalis potestas ab improbitate coerceat.

[56] *Hartzheim* II. 692. n. 33. p. 596. n. 6. p. 520.

[57] *Hartzheim* I. 191. 269. n. 10. 425. n. 13.

[58] Noch im 11ten Jahrhundert. S. *Hartzheim* III. 17.

[59] Les lois humaines, faites pour parler à l'esprit, doivent donner des préceptes et point de conseils: la religion, faite pour parler au coeur, doit donner beaucoup de conseils et peu de préceptes. *Montesquieu* Esprit des lois. L. XXIV. ch. 7.

---

[60]) Die Biſchöfe nannten ihn ſelbſt ihren Rektor, im Gefühl, wie manches Gute die Kirche dem Scharfblick ſeiner wachſamen Aufſicht und der Weisheit ſeiner Vorſchriften verdankte. In der Vorrede der Synodbeſchlüſſe von Mainz 813 heißt es: quidquid in eis emendatione dignum reperitur, vestra magnifica imperialis dignitas jubeat emendare.

[61]) In der Tübing. Quartalſchr. 1824. S. 367—407. werden die Beſchlüſſe der Mainzer Synode 813 mit Berückſichtigung der andern gleichzeitigen trefflich beleuchtet.

[62]) Intra Ecclesiam potestates (die weltlichen Gewalten) necessariæ non essent, nisi ut, quod non prævalet sacerdos efficere per doctrinæ sermonem, potestas hoc imperet per disciplinæ terrorem. *Harduin* Conc. IV. 1335.

---

[63]) Unum specialiter obstaculum ex multo tempore jam insolevisse cognovimus, id est, quia et principalis potestas secus quam auctoritas divina se habeat, in causas ecclesiasticas prosilierit, et sacerdotes partim negligentia, partim ignorantia, partim cupiditate in saecularibus negotiis ultra quam debuerant, se occupaverint. *Harduin* IV. 1319. p.

[64]) *Nicolai* I. Ep. ad Carolum Calv. in *Labbe* Conc. VIII. 416. Ferner VIII. 1066.

[65]) Cod. Theod. L. XVI. Tit. II. c. 4. *Euseb.* Hist. X. 6. *Sozomen.* L. I. c. 9. n. 5.

[66]) *Valentin.* I. L. 20. de Episcop. *Ammian Marcellin.* L. 27. c. 3.

[67]) *Hieronymus ad Nepotian.* ep. II. ad *Eustochium* ep. 22. Nec de lege conqueror, ſagt er hier, sed doleo, cur meruimus hanc legem. Hieronymus bemerkt auch, daß dieſes Geſetz durch Fideicommiſſe umgangen wurde. *S. Ambros.* adv. Symmachi relat. Libell. 2. und Auguſtin (Serm. 49.) äußerte Mißfallen an dieſer Erwerbungsart. Eine Verordnung Ludwigs d. Fr. v. 816 verbietet auch Geiſtlichen Geſchenke anzunehmen, wodurch die Kinder um ihr Erbtheil gebracht würden. *Hartzheim* I. 51. n. 7.

Laien zu ſchmälern einen Zügel anzulegen [68]. So wurde auch die Befreiung der Geiſtlichen von Abgaben ein Köder des Eigennutzes, obſchon ihr Hauptgrund darin lag, daß man das Kirchengut nicht als das Eigenthum der Reichen, ſondern als den Schatz, den Nothpfennig der Armen anſah [69]. Sogleich drängten ſich Kaufleute ohne Berufsſinn in den Stand der Kleriker. Kaiſer Arkadius ſah ſich zur Erklärung vermüßigt: ſie ſollten entweder blos Kaufleute oder blos Geiſtliche ſeyn [70]. Später übertrugen Weltliche ihre Grundgüter einer Kirche als Lehen, um ſich manchen Pflichten gegen den Staat zu entziehen [71]; wogegen die Kirchenvorſteher ihre meiſten Güter zu Lehen zu geben ſich genöthigt ſahen, um Leute für die darauf haftenden Kriegsdienſte zu bekommen [72]. Die perſönliche Befreiung der Geiſtlichkeit vom Kriegsdienſt war in der Natur ihres Berufs begründet. Aber damit der Eintritt in den geiſtlichen Stand nicht der Flucht des Kriegsdienſtes zum Vorwand diene, unterſagte das Geſetz den Freien, ohne Staatserlaubniß ſich dem Kirchendienſt zu weihen [73]. So wurde auch ſchon früher verboten, daß man keinen Soldaten vor erhaltenem Abſchied ins Mönchsthum und keinen Staatsbeamten, bevor er Rechenſchaft abgelegt, unter dem Klerus aufnehme [74]. In der Folge wurde der Anſpruch des Klerus auf Abgabenfreiheit vielfältiger Anlaß zu Entzweiungen zwiſchen Staat und Kirche. Obgleich durch Verwilligung des Staats, meiſt mit Beſchränkungen, begründet [75], wurde ſie nachher unbedingt als göttliches Recht verfochten [76]. Urban II. verbot 1089 den Geiſtlichen Laiengüter zu beſitzen, um nicht von der weltlichen Gewalt abhängig zu werden [77]. — Gleiche Bewandtniß hat es mit der Befreiung des Klerus von den weltlichen Gerichten in bürgerlichen Dingen. Der Staat wollte durch ſolche Freiheiten Achtung gegen die Kirche an den Tag legen [78], die für rein geiſtliche Sachen ſchon ihre eigenen Gerichte hatte [79], auch über Laien das Amt eines Friedensrichters übte, und nach und nach durch beſondere Zugeſtändniſſe über die Angehörigen ihrer Güter weltliche Gerichtsbarkeit erhielt [80]. Dieſe Freiheiten waren ihr in Zeiten, wo mehr die Willkühr als das Geſetz waltete, von großem Vortheil. Aehnlicher Befreiungen, wovon jedoch die Verpflichtungen der Lehen gegen den Verleiher ſtets ausgenommen blieben [81], genoß auch der Adel. Wo ſie der Forderung des Gemeinwohls weichen müſſen, gewährt dieſes auch den Befreiten reichlichen Erſatz, ſobald geſetzliche Einrichtungen eine Ordnung feſtſtellen, die Aller Wohlfart fördert. Es darf aber auch nicht unbemerkt bleiben, daß der Werth der Befreiung des Kirchenguts von ordentlichen Abgaben oftmals durch gewaltthätige Griffe ins Kirchengut und auch durch üblich gewordene jährliche Geſchenke und durch die auf den Grundbeſitzungen haftenden Lehenpflichtsleiſtungen (vorzüglich der Heerfolge) und Hofdienſte, ſpäter noch durch andere Erfindungen ſehr vermindert wurde [82].

---

[68] Capitulare an. 801 (*Baluz* I. 461.): Inquirendum etiam, si ille seculari remissum habeat, qui quotidie possessiones augere quolibet modo, qualibet arte non cessat suadendo de coelestis regni beatitudine, comminando de æterno supplicio inferni et sub nomine Dei aut cujuslibet sancti tam divitem quam pauperem rebus suis expoliant, et legitimos hæredes eorum exhæredent. Dieſe Anordnung wurde in der Synode zu Mainz 813 c. 6. erneuert. Ferner wurde 816 zu Achen verordnet: ut nullus quilibet ecclesiasticus ab his personis res deinceps accipere præsumat, quarum liberi aut propinqui hac inconsulta oblatione possint rerum proximarum exhæredari. p. *Heineccii* Corp. Jur. Germ. p. 915. Aber ſchon Lothar gab hierin dem Klerus größere Erwerbfreiheit. S. i. Lex Alamannorum in Königshovens Elſaß. Chronik von Schilter. S. 603. n. 1. u. 2.

[69] Von der Befreiung wurden daher Arbeiten ausgenommen, die zu Aller Vortheil gereichten, z. B. Brücken- u. Straßenbau. S. *Hartzheim* Conc. Germ. I. 428. n. 31. Im weſtgothiſchen Spanien mußten die Biſchöfe vom Gut der Domkirche mit Freilaſſung der Pfarrkirchen zum Staatsdienſte beitragen. Concil. Tolet. XVI. c. 23. Lembke Geſch. v. Spanien. I. 160.

[70] Cod. Theod. L. XIII. de Lustr. Collat. l. 16.

[71] *Muratori* Dissert. 66. 67. *Heineccii* Corp. Jur. Germ. 757. Paul Sarpi Von den Beneficien. c. 10–19. *Ducange* ad vocem *Precaria*.

[72] *Hontheim* Hist. Trevir. diplom. I. 243.

---

[73] Capitul. 2. v. 805. c. 15.

[74] *Gregorii* M. Epist. III. n. 65. 66.

[75] *Sozomen.* l. 9. decret. Caus. XI. qu. 1. c. 27., wo des hl. Ambroſius Worte angeführt ſind: si tributum petit Imperator, non negamus, agri ecclesiae solvunt tributum. *Thomassin* T. III. L. I. c. 34.

[76] Schon die Provinzialſynode von Mainz v. 847 drückt ſich c. 6. in dieſem Sinn aus *Hartzheim* Conc. Germ. II. 156.

[77] *Labbé* Conc. X. 477.

[78] *Schmidt* Thes. Jur. Eccl. V. 509. 571. 631. 632. 639. 646. 657.

[79] Imp. *Valentiniani* l. 1., 3. de Episc. Judic. in Cod. Theod. Vergl. Sozom. VI 7. u. *Ambrosii* Epist. I. n. 32.

[80] *Marculfi* Formular. L. I. Kaiſer Valentinian I. († 375) übergab ſogar (Cod.

Das ſchiedsrichterliche Amt, das die römiſchen Kaiſer den Biſchöfen auch in bürgerlichen Sachen einräumten, hatte offenbar das Wohl der Unterthanen zur Abſicht; es ſollte dieſen Schutz gegen Prozeßſucht, Willkühr und Uebermacht verleihen [83]. — In Zeiten, wo die Gewaltthätigkeit groß, der Schutz dagegen gering war, wo der Wahn die Begriffe von Recht und Stärke vielfältig vermiſchte und wo die Privatrache noch wenig Einſchränkung fand, waren auch die geheiligten Freiſtätten, welche die Kirche dem von der Gewalt Verfolgten oder

---

de Episcop. audient.) die Wachſamkeit über die Kaufleute, daß ſie ihre Waaren nicht über den Preis verkaufen, der biſchöflichen Fürſorge.

[81] Vergl. *Gregor Turonensis* L. V. c. 28.

[82] Im 4. Can. des Concils zu Diedenhofen 844 wird die fernere willige Fortbezahlung der Beiſteuer, deren der Staat bedarf, vom Klerus zugeſichert, damit die Fürſten ſich um ſo weniger an den Kirchengütern ſelbſt vergreifen. (*Hartzheim Conc.* II. 149.)

[83] Sozom. L. I. c. 9. *Cod. Justin.* L. I. Tit. IV. c. 7. 8. Novella 12. Den Mißbrauch erzählt des Sokrates Kirchengeſch. L. VII. c. 37.

Bedrohten öffnete, höchſt menſchenfreundliche Anſtalten. Nicht die Frevler ihrem Richter und der gerechten Strafe oder den Schuldner dem Recht des Gläubigers zu entziehen, ſondern rechtloſer Unterdrückung und leidenſchaftlicher Willkühr und Rache zu begegnen war ihr Zweck. Sie dienten (wie ſchon die jüdiſchen und heidniſchen Aſyle) anſtatt eines ſichern Geleits bis zum Urtheil [84]), gaben aber auch zuweilen den Kirchenhirten Gelegenheit die Milderung zu harter oder grauſamer Strafen, oder ihre Nachſicht gegen ſchwere Kirchenbußen auszuwirken [85]). Von der Wuth roher Gewalt angefeindet, konnten ſie den Schutz der Obrigkeit neben demjenigen anſprechen, welchen die Bedrohung kirchlicher Bannflüche ihnen verlieh. Aber nur die uneigennützige und erleuchtete Liebe konnte ſie vor Mißbrauch bewahren. Sobald ſie aus dem Geſichtspunkt einer Oberherrſchaft der Kirche im Staate behandel wurden, waren ſie der Ausartung in Schlupfwinkel der Verbrecher, in Schlagbäume gegen Recht und Ordnung bloßgeſtellt [86]). Solcher Ausartung ſetzten, wenn die Kirche ihr nicht wehrte, was nicht ſelten geſchah [87]), die Staatsregente geſetzliche Schranken [88]). Das würdigſte äußere Aſyl für Recht und Unſchuld gegen rohe Gewalt iſt eine gut geordnete Juſtizverwaltung.

---

[84]) Conc. Aurelian. v. 511. c. 1. Conc. Mogunt. 813 c. 39. Möſer Osnabrück. Geſch. I. 358. u. *Wallon* du Droit d'Asyle. Paris 1837. p. 3. 5. 35.

[85]) *S. Augustin* Hom. 15. in Cod. Theod. Ep. 2. ad Corinth. de his qui ad eccles. confugiunt. 9. 45. Nov. Justin. 17. c. 7. Vergl. *P. Sarpi* de Asylis c. 2. 3. *Thomassin* de vet. Discipl. II. 1652. *Wallon* du Droit d'Asyle p. 46. 55. 60. p.

[86]) *Wallon* a. a. O. p. 67. p.

[87]) *Wallon* a. a. O. p. 93.

[88]) *Koch* De jure Asyli Ecclesiastici in *Schmidt* Thesaur. Jur. Eccles. V. 296. c. 2. 3. 4. 6. 12. Bekanntlich gibt es auch weltliche Aſyle. Vordem gehörten die landesfürſtlichen Paläſte und die Wohnungen der Geſandten dahin. Noch jetzt iſt das eigene Wohnhaus in England für den Bewohner ein Aſyl.

17. Folgen der Anwendung äußerer Gewalt und der Maximen weltlicher Politik in Behandlung der Kirchenſachen auf die Glaubensrichtung.

Am ſtörendſten zeigte ſich für das religiöſe Leben der Einfluß, den die Anwendung äußerer Gewalt und der Grundſätze und Maximen des weltlichen Regiments für blos kirchliche Zwecke auf die Glaubensrichtung, auf die Disziplin und auf die Sittenreinheit ausgeübt hat.

Unabhängigkeit von der Macht menſchlicher Willkühr iſt ein Hauptcharakter, den Chriſtus für den Glauben an ihn und Alles das verlangt, was dieſer hervorbringen ſoll [1]). Er trat darüber weder mit einer jüdiſchen, noch einer heidniſchen Staatsgewalt in Verbindung, und wollte nicht, daß ſeine Jünger in eine ſolche Verbindung treten. Obgleich er auch die weltlichen Obrigkeiten als Anordnungen Gottes anſah, denen man in Dingen dieſer Welt Folgſamkeit ſchuldig ſey, ſo räumte er ihnen doch keinen Einfluß auf die Dinge des Glaubens und Gewiſſens ein. Auch den Apoſteln gab er keine Herrſchaft über den Glauben [2]). Nichts auf Erden iſt nach chriſtlicher Anſicht freier, nichts für Zwang unempfänglicher, als der religiöſe Glaube. Jeder äußere Zwang beraubt ihn alles Werthes, der zum Guten belebenden Kraft [3]). Er wird durch ihn zur todten Formlichkeit [4]). Chriſtus will keine Knechte, nur Freunde; nur freiwillige Verehrung kann Gott gefallen [5]). — Schon das Andenken an die vielen und grauſamen Verfolgungen, welche die Grundſätze heidniſcher Unduldſamkeit den Chriſten zugezogen, hätte (ſollte man glauben) ähnlichen Grundſätzen den Eingang in den Bereich des Chriſtenthums für immer verſchließen ſollen. Dennoch zeigten ſich bald, nachdem dieſes die Oberhand gewonnen hatte, Spuren eines Syſtems, welches äußere Zwangsmittel für die Bekehrung der Un- und Irrgläubigen zu Hülfe rief. Seitdem die Kaiſer und Könige ſich zum Chriſtenglauben bekannten, wurde der Gebrauch der Gewalt zum Behuf der Verbreitung deſſelben und der Austilgung des Heidenthums in gleichem Maaße häufiger und ſtärker, je geringern Widerſtand man von den Heiden beſorgen zu müſſen glaubte. Julians geſcheiterter Verſuch das zerfallene Heidenthum durch platoniſche Ideen, durch Myſtik und durch Aneignung einiger chriſtlichen Einrichtungen zu verjüngen, verlieh dem Chriſtenglauben neue

---

[1]) Joh. III. [illegible]. VI. [illegible].

[2]) Matth. X. 16. Luk. IX. 54. 55. 56. 2. Kor. I. 23.

[3]) *Lactantius Institut. divinar. L. V. c. 20.* Die Wahrheit erhält ſich durch ihre eigene Kraft, die Nichts an Stärke übertrifft. (*Justin. M. de Monarchia Dei.*) Jemanden blos wegen ſeines Glaubens haſſen, iſt große Ungerechtigkeit. (*Justin. M. Apolog. I. c. 4.*) Liebe und Sanftmuth gegen Irrende iſt Hauptpflicht des Chriſten. (*Justin M. Dialog. c. Tryphon c. 85.*) Wir müſſen eher Verfolgung

---

leiden als ſelbſt verfolgen. (*Greg. Naz. Orat. 25. ad laudem Heronis. 8.*) Die wahre Kirche wurde nicht durch Verfolgung, ſondern durch Duldung gegründet. (*Hieron. Epist. ad Theophil.*) Auch gegen die ſchnöde und frechſte Ketzerei darf man kein anderes Schwert als das des Geiſtes gebrauchen. (*Hieron. Praef. L. 4. Comment. in Jerem.*) Der Erlöſer ſelbſt iſt unſer Vorbild. Er ſchalt nicht auf die, welche ihn verließen; er ſchmähte und drohte ihnen nicht, ſondern er wandte ſich zu ſeinen Apoſteln und ſtellte freundlich die Frage an ſie: „Habet auch ihr Luſt, davon zu gehen?" (*Hieron. Epist. 56. ad Caruel.*) Und der hl. Geiſt erſchien in der Geſtalt einer Taube, die keine bittere Galle hat, und weder mit dem Schnabel, noch mit den Klauen verletzt. (*Hieron. de Unitate Eccles.*) Gott will kein abgenöthigtes Bekenntniß; man kann ihn nicht betrügen; Herz und Mund müſſen übereinſtimmen. (*S. Hilarius ad Constantium L. I. n. 6.*) Verräth nicht aller Zwang in Abſicht auf Religion eine böſe Sache? Denn es iſt und bleibt eine Haupteigenſchaft der wahren Religion, keine Gewalt, ſondern blos Gründe zu gebrauchen. (*S. Athanas. Hist. Arianismi.*)

[4]) Gregor Nazianz. Orat. XIV. 220.

[5]) Nemo se ab invito coli vellet, ne homo quidem, ſagt Tertullian Apol. c. 24.

Stärke, erhöhte aber auch ſeiner Anhänger Mißtrauen gegen alles Heidniſche, und richtete den Eifer ihres Klerus mehr auf Austilgung des Götterdienſtes, als auf Abſtellung der bereits in die Kirche eingeſchlichenen Ausartungen, die dem Julian die ſtärkſten Waffen zur Bekämpfung des Chriſtenthums gegeben hatten. Längere Zeit wurden jedoch nur die Störer der chriſtlichen Gottesverehrung beſtraft, ſpäter (doch erſt unter Kaiſer Gratian) wurde die Ausübung der heidniſchen Gebräuche mit immer ſchwerern, zuletzt mit der Todesſtrafe belegt [6]. Doch hörte man zur Zeit, als die Chriſten nicht mehr unter dem Druck heidniſcher Verfolgung ſeufzten, ihre angeſehenſten Lehrer Widerſpruch dagegen erheben, daß den Heiden mit Gleichem vergolten werde. Ihre Schriften athmeten forthin den Geiſt der Duldſamkeit. Wenn aber in der Folge von einzelnen Biſchöfen oder von Concilien Aufforderungen an die chriſtlichen Kaiſer zu gewaltſamer Unterdrückung des Heidenthums ergingen, ſo waren ihre Anträge zwar mehr gegen die Anſtalten und Gebräuche des Heidenthums, als gegen ſeine Bekenner gerichtet, und ſie ließen ſich dazu durch die Anſicht beſtimmen, daß die Bewahrung ihrer Herden vor Anſteckung und Verführung dieſe Strenge verlange [7]. Allein, obgleich dieſe Anſicht das Verbot der unmenſchlichen Fechterſpiele und der Wahrſagerkünſte rechtfertigte, ſo wurde dagegen durch die gewaltſame Schließung und die Zerſtörung der Göttertempel und das Strafverbot des Götterdienſtes der Heiden Gemüth in ſeinem Heiligſten verletzt, und einem Kirchenlehrer wie Auguſtin konnte niemals entgehen, daß äußerer Zwang kein Mittel ſey, eine beſſere Ueberzeugung zu begründen, und daß die chriſtliche Kirche nur durch ſolche Bekehrungen wahrhaft bereichert werde, die mittelſt aufrichtiger Sinnesänderung bewirkt wurden. Glaubenszwang ſetzt nothwendig voraus, daß die bloße Annahme und das Bekenntniß gewiſſer Lehren ein Verdienſt, das Widerſpiel eine Schuld, ein Vergehen enthalte. Der Glaubenszwang kann ſich nämlich nicht auf die innere Geſinnung, ſondern einzig auf eine in Worten gefaßte Formel (ein Symbolum), wodurch ein Lehrbegriff ausgeſprochen wird, und auf äußere Uebungen, die denſelben gemäß ſind, erſtrecken. Daß nun ein ſolches Symbolum in der chriſtlichen Kirche feſtgeſetzt wurde, welches in möglichſter Kürze und Beſtimmtheit die gemeinſame Ueberzeugung ihrer Glieder ausſpricht, geſchah bloß deswegen, um Störungen der Glaubenseinheit zu begegnen. Hartnäckiges Verwerfen des Symbolums (eines Theils oder des Ganzen) konnte, nach Erſchöpfung aller Belehrungsmittel, nur zur Ausſchließung aus der Kirchengemeinde berechtigen. Aber die Nöthigung zum Bekenntniß durch äußern Zwang konnte auf den Glauben ſelbſt nur nachtheilig wirken *). Das bloße Wort, der bloße Buch-

---

[6] *S. Augustin* Epist. 93. ad Vincentium §. 10.: quis non laudat leges imperatorum datas adversus sacrificia? Valentinian I. verbot nur die nächtlichen Götzenopfer. (Cod. Theod. L. III. Tit. 16. c. 9.) Gratian gab die erſten ſcharfen Verbote eines Götzendienſtes. Theodos und Valentinian II. erneuerten ſie 391. Doch erſt das Edikt v. Theodos v. 392 (L. 12. contra Pagan.) gab ihm im Morgenlande und das von Honorius v. 399 im Abendlande den Todesſtoß. Vergl. *Beugnot* Hist. de la destruction du Paganisme T. I. L. VII. ch. 1. L. VIII ch. 2. Tit. II. L. XII. ch. 3.

[7] Conc. gen. Collect. II. col. 1215. Can. 1. *Aug.* Opp. II. 209. Civit. Dei L. XVIII. 54. *Tillemont* Hist. V. 553. Conc. Carthag. a. 398. *Collect. gen. Conc.* II. 1095. 1097. *Gregorii* M. Epist. L. II. 362. b. L. IX. ep. 71. Von Karl d. Gr. Bekehrungsmethode gegen die Sachſen ſ. *Magnusen* Veter. Borealium Mythologiae. p. 350. und *Baluzii* Capitular. I. 252.

---

*) „Es iſt nicht Religion (ſchrieb Tertullian an Scapula, den röm. Statthalter), Religion erzwingen zu wollen; denn die Religion muß freiwillig ohne Zwang angenommen werden." Und der nämliche Tertullian geſteht (in ſ. Apologie des Chriſtenthums): daß die Chriſten der Staatsgeſellſchaft gefährlich würden, wenn nicht ihr Verlaß, Alles zu dulden, über der Heiden Hartnäckigkeit, ſie zu unterdrücken, die Oberhand behielte

ſtabe bekam dadurch einen übertriebenen Werth. Indem er von der innern Geſinnung getrennt wurde, verlor dieſe viel an der ihr vor Allem gebührenden Beachtung. Mit dem Bekenntniß gewiſſer Lehrſätze wähnte man oft auch die Wahrheit zu beſitzen und ſie vererben zu können, und man ließ ſich zu dem Widerſpruch verleiten, jeden Mangel an Orthodoxie des Wortes mit Strenge zu beſtrafen, gegen den Mangel an frommen Geſinnungen aber, wenn er ſich gleich durch laſterhaften Wandel kund gab (d. i. gegen Nicht-Orthodoxie des Lebens) gelinde Nachſicht zu üben *). Höchſt dankenswerth, weil pflichtgemäß, war die Wachſamkeit über die Reinigkeit und Einigkeit des Glaubens, durch die Synoden unterhalten und ausgeübt, und ſie fand an dem oberſten Biſchof zu Rom einen wohlthätigen und ſtarken Stütz- und Anhaltspunkt. Dies wurde von den früheſten Zeiten an und immer mehr anerkannt. Aber Feſthaltung der Lehre durch äußern Zwang erzeugte Heuchelei, ſchärfte den Verſtand zu Kunſtgriffen, Täuſchungen und Ausflüchten, die unvermerkt das Weſen der Lehre zerſtören, und gewöhnte die Menge, ſich eher durch Schreckniſſe als durch Gründe beſtimmen zu laſſen. Werthſchätzung des blinden Glaubens, Scheinweſen und Lauigkeit waren das traurige Ergebniß eines ſolchen Verfahrens. Dies wird durch die Geſchichte aller Zwangsmaßregeln gegen Irrende beſtätigt. Die Heidenverfolgung eröffnete der Ketzerverfolgung im eigenen Schooße des Chriſtenthums ein weites Thor. Bei dem Streite, den Arius erregte, entbrannte die Unduldſamkeit mit der größten Heftigkeit, weil die Machthaber im Staat Partei ergriffen, jetzt für dieſen, jetzt für jenen Theil. Bald waren es ihrer drei, die ſich gegenſeitig als Ketzer verfolgten, und immer mehr befeſtigte ſich der Glaube:

---

*) S. *Augustini* Epist. 119. ad Januar. *Hieron.* in Epist. ad Galat. c. 5.

der Irrgläubigkeit liege Bosheit des Herzens (des Willens) zum Grunde; daher ſey zwingende Gewalt gegen ſie zuläſſig, ja pflichtgemäß [10]). — „Man ſucht, klagte der hl. Hilarius von Poitiers († 387) das Chriſtenthum nicht durch Gründe zu beweiſen und durch Gelindigkeit und Sanftmuth zu empfehlen, ſondern mit Gewalt aufzudringen; die Kirche, die ſonſt dadurch, daß ſie Verbannung und Kerker duldete, ſich als die wahre bewies, droht und ſchreckt nun ſelbſt mit Verbannung und Kerker; ſie will den Glauben, der ſich ſchlechterdings nicht erzwingen läßt, erzwingen [11])." Dem Konſtantius aber warf er ſein grauſames Verfahren gegen Andersgläubige mit Nachdruck vor, indem dadurch eine Religion nach den Umſtänden, nicht nach dem Evangelium bewirkt werde [12]). — Der Manichäismus wurde frühzeitig mit dem Tode beſtraft. Dieſe Strafe wurde ſpäter auf die Sekte der Donatiſten ausgedehnt [13]). Viele Biſchöfe zeigten ſich hier mehr zur Milde gezeigt als die weltlichen Machthaber. Der heil. Auguſtin, Biſchof von Hippon, voll der Ueberzeugung, daß wahre Bekehrung nur das Werk göttlicher Gnade ſeyn könne, erklärte dem Proconſul von Afrika: wolle man über die Donatiſten die Todesſtrafe verhängen, ſo ziehe er und ſeine Geiſtlichkeit vor, von den Händen dieſer ungeſtümmen Ketzer zu ſterben, als zu ihrer gerichtlichen Einziehung Hand zu bieten [14]). Dennoch ließ ſich Auguſtin ſpäter, wohl nur durch äußere Umſtände zu dem Grundſatz verleiten: daß man durch die Furcht vor körperlichen Leiden die Verirrten zur Wahrheit und zum Heil zurückzuführen ſuchen dürfe, und er ſtellte die Behauptung auf: die Befugniß und Verpflichtung des Staats durch Strafen die äußern Ausbrüche des Böſen zu unterdrücken, müſſe ſich auch auf die äußern Ausbrüche ketzeriſcher und ſchismatiſcher Sinnesart erſtrecken [15]). Milder dachte Auguſtins Lehrer Ambroſius [16]); mit ihm auch der Pabſt Siricius [17]). Jener verglich diejenigen, die den Tod der Priszillianer verlangten, den Phariſäern, die die Ehebrecherin gern dem Tod überliefert hätten [18]). Als um dieſe Zeit mehrere galliſche Biſchöfe das Blut jener Sektirer von dem Kaiſer Maximus begehrten, und

---

[10]) Arianer, Katholiken und Semiarianer warfen ſich gegenſeitig nicht nur Irrgläubigkeit, ſondern auch Unduldſamkeit vor. Wenige dachten ſo mild und unbefangen wie der Prieſter Salvian. „Sie ſind Ketzer, ſchrieb dieſer (430) von den Arianern, aber halten ſich nicht dafür; ja, ſie halten uns ſelbſt für Ketzer. Für was wir ſie anſehen, für das ſehen ſie uns an. Wir ſind überzeugt, daß ſie Gott dem Sohne eine Unbill zufügen, weil ſie behaupten, daß er minder ſey als der Vater; ſie glauben, daß wir Gott dem Vater Unrecht thun, weil wir ſagen, daß der Sohn dem Vater gleich ſey. Bei uns iſt allerdings die Wahrheit; ſie aber meinen, ſie ſey auf ihrer Seite. — Wie ſie einſt wegen dieſes Irrthums werden geſtraft werden, weiß Niemand als der ewige Richter, welcher ſie indeſſen duldet, weil er ſieht, daß ſie nicht aus Bosheit, ſondern aus Frömmigkeit irren." De Gubernat. Dei L. V. c. 2. Edit. Paris. 1833. I. 286.

[11]) Lib. contra Auxentium n. 3. u. 4.

[12]) Ad Constantium L. I. n. 6. L. II. n. 5.

[13]) Theodos d. Gr. und Arkadius erklärten jede Ketzerei für Staatsverbrechen mit Verluſt aller bürgerlichen Rechte, Gütereinziehung und Verbannung zu beſtrafen; gewiſſe Ketzereien belegten ſie mit Todesſtrafe. Wiewohl dieſe Geſetze, nur zum Abſchrecken gegeben, anfangs wenig Vollzug erhielten, ſo wurden ſie ſpäter

---

von Juſtinian verſchärft und mit der Zeit die Grundlage des Verfahrens gegen Ketzer. S. Gothofred's Paratitla de Cod. Theod. L. XVI. tit. 5. de Haeret.

[14]) *S. Augustin.* Ep. 127. Damit ſtimmen zuſammen Ep. n. 44. ad Fortunium. n. 93. ad Vincentium. n. 139. ad Marcellinum.

[15]) *S. Augustin.* Ep. 185. ad Bonifac. u. contra Donatistas. L. I. 29. L. II. 210. Die heftige Verfolgung der donatiſtiſchen Ketzerei verwandelte die Bauern in Numidien und Mauritanien, eine von Natur rohe und wilde Menſchenart in fanatiſche Räuberhorden, die mit der heftigſten Begierde den Märtyrertod ſuchten. Da hatte die Regierung freilich Grund, mit Schärfe zu verfahren. Aber doch waren es ihre vorherigen Maaßregeln, die den Fanatismus entzündet hatten.

[16]) Epist. 21. ad Valentinianum.

[17]) *Harduin* Conc. I. 850.

[18]) *Ambrosius* Epist. 26 ad Irenaeum

dieſer es ihnen zuſagte, erhob ſich Martin, Biſchof von Trier, mit edler Entrüſtung gegen das Unterfangen, den Irrthum durch das Schwert zu vertilgen[19]). Hat doch, ſprach er, der Stifter ſeine Apoſtel nicht mit dem Schwert umgürtet, ſondern wie Schafe unter die Wölfe ohne andere Waffen als das Wort und Sanftmuth und Geduld geſendet. So lange Martin zu Trier blieb, wurde das Blutgericht eingeſtellt. Doch kaum war er zum Kirchſprengel von Tours übergegangen, ſo wüthete das Schwert. Anſtatt aber die Irrlehre zu unterdrücken, hat ſie dieſes Verfahren nur mehr verbreitet. Priscillian wurde von den Seinigen als Märtyrer verehrt[20]). — Nicht nur von denen, ſchrieb der hl. Irenäus an den Pabſt Victor, wird die Kirche zerriſſen, die hartnäckig das Böſe durchſetzen wollen, ſondern auch von denen, die zur Feſtſetzung des Guten zu großer Schärfe ſich bedienen. Dennoch geſchah es auf Andringen der Biſchöfe, daß Kaiſer Honorius (412) den Jovinian wegen ſeinem Angriff auf den Vorzug der Jungfräulichkeit verdammt, mit Geißeln, an denen Bleikugeln befeſtigt waren, zu peitſchen und auf eine Inſel zu verbannen befahl[21]). — Leo d. Gr. war der Anſicht, die Strenge des weltlichen Arms ſolle der Milde der Kirche zu Hülfe kommen. „Wenn die kirchliche Milde, ſchrieb er[22]), mit geiſtlichem Urtheil (gegen Irrgläubige und Sektirer) ſich begnügend, blutige Rache flieht, doch durch die ſtrengen Vorſchriften chriſtlicher Fürſten unterſtützt wird, ſo frommt ihr dies, indem diejenigen, welche körperliche Strafe fürchten, oft zu einem geiſtigen Rettungsmittel ihre Zuflucht nehmen.“ Dieſe Anſicht, mit der des Auguſtin zuſammenſtimmend, kann jedoch das peinliche Verfahren gegen überwieſene Ketzer und Sektirer nur für den Fall rechtfertigen, wenn die Verirrung ſich wirklich in Handlungen geäußert hat, die als wahre bürgerliche Verbrechen nach gerichtlicher Unterſuchung erkannt worden ſind. Dann ſind es aber dieſe Verbrechen, nicht der Irrglaube, worauf die peinliche Strafe fällt. Merkwürdig iſt indeſſen, daß, während die feingebildeten Kaiſer zu Konſtantinopel das Beiſpiel des Verfolgungsgeiſtes gaben, die gothiſchen Könige in Italien Duldſamkeit übten [23])! Auch **Gregor der Große** war zur Duldſamkeit geneigt. Er bewies ſie beſonders gegen die Juden, indem er es ernſtlich tadelte, daß man ſie durch Zwang, anſtatt durch Belehrung bekehren wollte [24]). Doch konnte auch er im Eifer für die Heidenbekehrung ſich von der Anſicht nicht losreiſſen, daß körperlicher Druck erlaubt ſey, um rohe Seelen dem Götzendienſt zu entwöhnen [25]). Damals, wie lange nachher, hielt man die Schlußart für unwiderleglich: daß, da der Gebrauch der Gewalt zuläßig ſey, um dem Menſchen das Leben, ſie vieles noch mehr ſeyn müſſe, um ſeine Seele zu retten. Man überſah, daß Gewalt keinen Glauben erzeugen könne, und daß Verfolgung der Irrgläubigen immer ein Mißtrauen gegen die Kraft der Wahrheit verrathe. „Was wird, fragte man, die Kirche oder vielmehr die Religion Jeſu gegen ſo viele Anfälle ſichern?“

---

[19]) *Sulpic. Sev.* Hist. sacr. l. II. ed. Elzev. p. 119. Satis superque, erklärte Martin dem Kaiser, sufficere, ut episcopali sententia haeretici judicati Ecclesiis pellerentur: novum esse et inauditum nefas, ut causam Ecclesiae judex saeculi judicaret.

[20]) *Sulpicius Sev.* c. [illegible].

[21]) Cod. Theod. de Haeret. [illegible]. *Baronius* Annal. ad an. [illegible] n. [illegible] u. ad an. 412. n. [illegible]

[22]) Epist. 15 ad Turib. Vergl. Maimbourg Hist. de S. Leon l. [illegible] p.

---

[23]) *Prokop. de bello gothico.* L. II. c. 20. Caſſiodori Opp. II. 6. **Sartorius** über die Regierung der Oſtgothen in Italien. K. VIII. u. S. 30. **Manſo** Geſchichte des oſtgoth. Reichs in Italien. S. 127 fg.

[24]) Epist. I. 35. L. VIII. e. 25.

[25]) Epist. L. IV. e. 26. L. VIII. e. 18.

Die Kraft der Wahrheit, antwortet ein Kirchenvater [26]), der Wahrheit, die von Natur unveränderlich, jedem Widerſtand Trotz bietet, der es nie an freiwilligen Vertheidigern fehlen kann, und die nur deſto herrlicher triumphirt, je heftiger ſie angegriffen wird.

An Karls d. Gr. Unterfangen die Sachſen durch das Schwert, und dann durch Errichtung heimlicher Blutgerichte (das erſte Vorbild ſpäterer Glaubensgerichte) zu bekehren, hatte religiöſer Eifer weniger Antheil, als die Staatsklugheit, die das fränkiſche Reich durch der Sachſen Unabhängigkeit und Freiheitsliebe gefährdet ſah, und nur durch ihre Bekehrung ſie mit dieſem Reich verſchmelzen zu können hoffte [27]). Nikolaus I. aber, dem die Bekehrung der Bulgaren am Herzen lag, ſchrieb 865 an ihren Fürſten: „was im Glauben nicht vom Willen ausgeht, könne nichts Gutes ſeyn; hätte Gott Gewalt anwenden wollen, ſo hätte Keiner der Gewalt widerſtehen gekonnt; aber er wolle nur freiwilligen Gehorſam [28]).“

Wenn nun gleich die Grundſätze der Duldſamkeit immer mehr in den Hintergrund traten, ſo erwachten ſie doch zuweilen wieder und legten dem Eifer einen Zügel an. So belegte 683 eine Synode zu Toledo jeden Gebrauch der Folter und von Liſt, um einem Angeklagten Bekenntniſſe abzupreſſen, mit Bannflüchen [29]).

Noch gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts bekämpfte Biſchof Wazo von Lüttich mit ächt evangeliſchem Geiſt das Zwangsverfahren gegen die Häretiker [30]). Die Eiferer mit dem

---

[26]) *Harduin* Conc. V. 877. c. 61.

[27]) Vergl. das Gedicht in *Eccardi* Corp. hist. med. aevi II. 21.

[28]) Responsa ad Bulgaros c. 41. *Labbé* VIII. 516. p.

[29]) Can. 2. *Labbé* Conc. VI. 1257.

[30]) *Martene et Durandi* Collect. amplissima. IV. c. 59 u. 61. p. [illegible] p.

Schwert verglich er den Knechten, die das Unkraut unter dem Waizen ſogleich ausraufen wollten, und ſeine Mitbiſchöfe warnte er vor der Gefahr, den Anſichten deſſen zuwider zu handeln, der nicht den Tod der Sünder will, ſondern durch Geduld und Langmuth ſie zurückzuführen weiß. „Auch wir, ſchrieb er, müſſen ſelbſt mit Furcht und Zittern ſeinen Urtheilsſpruch erwarten; iſt es dem allmächtigen Gott nicht möglich, diejenigen, die wir jetzt auf dem Wege des Herrn zu Gegnern haben, in jenem himmliſchen Vaterlande ſogar einen höhern Platz als uns ſelbſt einnehmen zu laſſen? Die Biſchöfe müſſen wohl eingedenk ſeyn, daß wir bei der Weihung nicht das Schwert der weltlichen Macht empfangen und Gott uns nicht berufen hat, zu tödten, ſondern lebendig zu machen. Unſere Sache iſt es blos, die hartnäckig Irrenden aus der Kirchengemeinſchaft auszuſchließen und dadurch die Uebrigen vor Anſteckung zu bewahren.“

Der Grundſatz: der Irrgläubige ſey durch äußern Zwang zur Wahrheit zurückzubringen, veranlaßte aber ſelbſt gegen Männer, die einer Irrlehre nur verdächtig geworden, ein hartes, ja grauſames Verfahren. So geſchah dem Mönch Gottſchalk (im 9ten Jahrhundert) wegen ſeiner Lehre von der Vorherbeſtimmung (wieder Lieblingsaufgabe der Theologie) die allerdings ſchroff und herb war (iſt es aber die Anſicht von St. Auguſtin minder?). Nach dem Anſinnen zweier ſonſt mit Recht hochgeachteter Kirchenlichter, der Erzbiſchöfe Rabanus von Mainz und Hinkmar von Rheims, wurde er durch unmenſchliches Geiſſeln gezwungen, ſeine Vertheidigungsſchrift ins Feuer zu werfen und dann in einen Kloſterkerker geſperrt. Dieſe Mißhandlung ſchien ihn aber nur wegen der Schmach zu ſchmerzen, die dadurch nach ſeiner Ueberzeugung, der er bis in den Tod treu blieb, auf die Wahrheit zurückfalle. Er fand viele Theilnehmer; beſonders bei der Kirche zu Lyon. Aber keine Verwendung bewirkte die Linderung ſeines Looſes [31]. Allerdings wäre zu wünſchen geweſen, er hätte den Rath befolgt, den ihm ſein Freund der Abt Servatus Lupus gab: ſich mit Erforſchung von Dingen nicht abzumühen, von denen es zweifelhaft iſt, ob ihre Erkenntniß uns frommen könne [32]. Aber nicht minder erwünſcht wär' es für die Kirche geweſen, wenn ſich die Anſicht jenes Abts Lupus und des Erzbiſchofs Remigius von Lyon hätte überhaupt geltend machen können: daß Häretiker nur durch Worte und Gründe zu widerlegen und zu überführen ſeyen, und daß in Dingen, worüber die allgemeine Kirche nicht entſchieden, Jedem ſeine Meinung freigelaſſen und keine Partei die andere verdammen ſolle [33].

So gefahrvoll indeſſen die Erörterung dogmatiſcher Lehrſätze nach individueller Ueberzeugung durch den Geiſt der Unduldſamkeit wurde, ſo ſah man doch den Geſchmack an ſolchen Erörterungen in beſtändigem Wachsthum, und die Strenge, womit man gegen Irrgläubige und des Irrglaubens Verdächtige verfuhr, ſcheint die Theilnahme an den Forſchungen über das Unerforſchliche ſtets nur geſteigert und den Scharfſinn dafür geſchärft zu haben. Die genaue Erforſchung des Verhältniſſes der Menſchheit Chriſti zu ſeiner Gottheit, des menſchlichen Willens zur Gnade und Vorherbeſtimmung, der Art der Gegenwart Chriſti im Abendmale waren die Fragpunkte, welche die frommen Gemüther ſowohl als die ſpekulativen Geiſter in die größte Aufregung verſetzten. Dies zeugt von einem tiefliegenden religiöſen Streben, aber zugleich davon, daß der Begriffsbeſtimmung im Gebiete des Glaubens ein überſchwänglicher Werth beigelegt wurde. Der Eifer für die Wahrheit, die man durch die eine oder die andere Begriffsbeſtimmung geſichert oder gefährdet glaubte, überwog jede andere Rückſicht. Wer hingegen die evangeliſche Einfalt, frei von Grübelei und Streitſucht aufrecht halten wollte, that keinem der ſtreitenden Theile genug.

---

[31] Vergl. *Fleury Hist. Eccl.* L. 49. c. 4. T. X. p. 452. p. u. Neander's Geſch. der chriſtlichen Religion. B. IV. Thl. u. S. 416—433. u. 450. fg.

[32] *Lupus Ep.* 30. *Fleury Hist. Eccl.* L. 49. c. 4. T. X. p. 452. *Natalis Alex.* Dissert. V. in saecul. IX. u. Neander's Geſch. der chriſtlichen Religion. B. IV. Thl. u. S. 416—433 u. 450. u. fg.

[33] *Mauguin Vindiciae praedestinat. et gratiae.* T. II. P. II. 180. p.

Nachdem ſich einmal die Anſicht feſtgeſetzt hatte, daß die Hochſchätzung und der Eifer für Rechtgläubigkeit durch Anwendung von Zwangsmitteln ſich am beſten erproben, ſo dehnte man die äußerſte Strenge auch ſchon auf Verdächtige aus, und es kam die Meinung auf: Ketzer ſeyen des Vortheils der Geſetze verluſtig. Ihr Schickſal theilten ihre Bücher. Nicht nur wurden ſie ſeit dem vierten Jahrhundert den Flammen überliefert, ſondern auch gegen ihre Abſchreiber, Verbreiter, Beſitzer und Leſer verhängten Synoden und Fürſten die ſchärfſten Strafen[34]. Am auffallendſten iſt die Ausdehnung der Strafen auf die Kinder der als Ketzer Verurtheilten. Man hielt ſie für mitangeſteckt. — Das Räthſel, wie ein Glaube, der nichts als Liebe verlangt, Veranlaſſung werden konnte, ſie denen zu verſagen, die ihrer am meiſten bedürfen, wäre nicht zu löſen, wenn nicht eine Verkennung dieſes Glaubens zum Grund gelegen wäre. Der Eifer wollte den Sieg der Wahrheit; aber bei der Wahl der Mittel ſetzte er außer Acht, daß die Wahrheit nur durch ſich ſelber ſiegen könne. Der Sieg der Gewalt und der der Wahrheit haben nichts miteinander gemein. Jene Härte gegen wirkliche oder vermeinte Häretiker entzündete liebloſen Schwarmeifer, der nie Gutes erzeugt, aber jederzeit das Weſen der Religion der Mißkennung und Vernichtung bloßgeſtellt hat. Das Anſehen des Symbolums wurde oft, gegen deſſen Beſtimmung, gebraucht, um das Anſehen der Urquelle des Chriſtenglaubens (der Bibel) in Schatten zu rücken und das Schöpfen aus ihr zu verdrängen. Die ſo bewirkte Glaubensrichtung wurde noch dadurch verſchlimmert, daß die Scholaſtik nicht ſelten ihre Meinungen den Glaubenslehren unterzuſchieben wußte, und dieſen, gleich den Dogmen des Symbolums, Achtung zu verſchaffen ſuchte. Dieſe Anmaßung der Spekulation brachte dann eben ſo wie die Vergötterung des Buchſtabens den Gebrauch der Vernunft in Religionsſachen in Verruf, wodurch das Chriſtenthum ſich oft eines unentbehrlichen Bundesgenoſſen, um ſich gegen das Eindringen jüdiſcher oder heidniſcher Elemente zu verwahren, beraubt ſah [35]. Mit treffender Wahrheit ſchildert Erasmus [36] dieſe Veränderung in wenigen

---

[34] S. des **Sokrates** Kirchengeſch. I. c. 9. **Sozomenus** I. c. 21. *Cod. Theodos.* de haeret. L. III. §. 2. de summa Trinit. L. 10. de Episcop. audient. Nov. 42. §. 2. *Harduin* Concil. II. 674. 678. III. 1347. 1354. 1096. *Cassiodor.* L. X. hist. tripartit. c. 10. Bemerkenswerth iſt übrigens, daß bald der Eifer der Kirchenvorſteher von den Kaiſern, bald der der Kaiſer von Biſchöfen gemildert wurde. So befahl zwar **Theodoſius** d. Gr. auch die Hehler arianiſcher Bücher mit dem Tod zu beſtrafen; aber zum großen Verdruß der Eiferer, ließ er den Befehl nicht vollziehen; er wollte nur ſchrecken, zog aber immer die gelindern Mittel vor. *Fléchier* Hist. de gr. Theod. L. III. §. 26. Als hingegen Kaiſer **Maximus** gegen die Priscillianer mit Blutbefehlen wüthete, flehten **Martin** Biſchof zu Tours und **Ambroſius** von Mailand um Milde. *Sulpitius* Sev. c. 50. *Ambrosii* Ep. 72. So auch benahm ſich **Auguſtin** in Hinſicht der Donatiſten. Ep. 50. 112.

---

[35] Doch fehlte es auch ſpäter noch, z. B. zu Ludwigs d. Fr. Zeit an Vertheidigern des Vernunftgebrauchs in Religionsſachen nicht. In ſeinem Schreiben an Eugen II. wegen der Bilderverehrung (*Mansi* Conc. XIV, 462.) heißt es: Pene ab omnibus desideratur, optatur, quaeritur, ut, ratione praeeunte, comitante et subsequente, in omnibus vel de omnibus, unde certus esse desiderat, salva et anteposita semper divina auctoritate, non prius qualibet humana adinventione opponatur, quam utili ratione instruatur, ut undecunque certus esse desiderat, pleniter inclinatur. Idcirco ergo summopere cavendum, ne homini rationali rationem desideranti ulla moderatio interdicatur.

[36] In ſ. Vorrede zu den Werken des Kirchenvaters Hilarius.

Worten: „Der Glaube lag einſt mehr im Leben als im Bekenntniß gewiſſer Sätze. Als aber die Nothwendigkeit eintrat, ſolche vorzuzeichnen, wurden wenige mit apoſtoliſcher Nüchternheit feſtgeſtellt. — Zuletzt fand ſich das Glaubensſymbolum mehr in Schriften als in den Gemüthern und es waren faſt ſo verſchiedene Glauben als Individuen. Die Artikel nahmen zu, die Aufrichtigkeit ab; der Streit erhitzte ſich, die Liebe erkaltete. Die Lehre Chriſti wurde vom Schutz der Philoſophie abhängig. — Endlich mengte ſich auch das Anſehen der Könige darein. ohne daß dadurch des Glaubens Reinheit gewonnen hätte. Es kam zu Schreckniſſen und Drohungen. Sophyſtik bemächtigte ſich der Gezänke und Myriaden von Lehrſätzen brachen hervor. Und während nun das chriſtliche Leben verſchwand, weil der Glaube mehr noch auf den Lippen als im Gemüthe wohnte, nöthigte man doch Menſchen, das zu glauben, was ſie nicht glauben; das zu lieben, was ſie nicht lieben; das zu verſtehen, was ſie nicht verſtehen. Unmöglich kann was erzwungen iſt aufrichtig, und Chriſto angenehm ſeyn, was nicht freiwillig iſt.“

18. Einfluß auf alle Gegenſtände der Disciplin und auf das ganze kirchliche Leben.

Sobald äußerer Zwang als ein geeignetes Mittel zur Förderung des Glaubens anerkannt war, wie hätte man ihn nicht auch zur Durchſetzung von Vorſchriften der äußern Zucht geeignet finden ſollen? So war es freilich in den erſten Zeiten nicht. Niemand machte zwar der Kirche das Recht ſtreitig, um Unordnungen zu begegnen, den, der die Gemeinde geärgert, mit Ernſt anzuhalten, daß er das Aergerniß wieder gut mache. Doch beſtand das höchſte Strafmittel, das ſie nach Erſchöpfung aller andern Zurechtweiſungen anwandte, in der feierlichen Ausſchließung [1]). Allein vom vierten Jahrhundert an bekam der **Kirchenbann** die Natur weltlicher Strafen; mit ihm wurde der Verluſt aller Ehre und aller natürlichen und bürgerlichen Rechte verknüpft. Wie ein Verpeſteter ſollte der Gebannte gemieden werden [2]). Man ging zuletzt ſo weit, ſelbſt die Ermordung Solcher gutzuheißen, die aus was immer für einer Urſache unter den Kirchenbann gefallen waren [3]). Der Eifer, ein Syſtem phyſiſcher Gewaltubung in Sachen der Religion errichtend, drängte, je weiter er ſchritt, die Liebe immer mehr in den Hintergrund, und, während er das Antaſten eines jeden Blättchens am Baum der Religion, auch wenn es ſchon welk und verdorrt war, als Frevel rächen zu müſſen glaubte, zerſtörte er ſeine edelſten Lebensſäfte und ſeine ſchönſten Früchte [4]). Der Eifer drang auf Einheit nicht blos in Glaubenslehren, ſondern auch in Kirchengebräuchen [5]). Aus der Vorſtellung, daß die Kraft des Chriſtenthums durch äußere Herrſchaft gehandhabt werden müſſe, mußte die Anſicht, daß die Vervielfältigung der Zuchtvorſchriften der Religion großen Vorſchub geben könne, von ſelbſt hervorgehen. Ohne die geiſtige Freiheit von Gotteskindern nach Jeſu Sinn zu beachten, vermehrte man, wie im Judenthum, die Zahl von Zuchtvorſchriften, die in alle Zuſtände des Lebens eingriffen. Weil indeſſen der Vollſtreckung viele Bedenken und Schwierigkeiten in den Weg traten, ſo wurde die Leichtigkeit der Diſpenſen erfunden, und ſpäter zu einem weitumfaſſenden Finanzſyſtem ausgebildet. Dies ſetzte aber nicht nur das Anſehen der kirchlichen Vorſchriften tief herab, ſondern mußte auch auf die Sittlichkeit ſelbſt höchſt nachtheilig zurückwirken.

---

[1]) Zu **Cyprians** Zeiten wurde die Ausſchließung aus der Kirchengemeinſchaft von den Biſchöfen nicht ohne Zuſtimmung der Gemeinde ausgeſprochen. *Cypriani* Ep. 34. ebenſo die Wiederaufnahme von Büßenden. Ep. 12. 30. 55. 59.

[2]) Nach dem Vorgang der byzantiniſchen Kaiſer verband auch **Childebert** (595) den Güterverluſt mit dem Kirchenbann (*Heineccii* Cod. Jur. Germ. I. 473.). So ſchärften die Könige ſelbſt die Pfeile, die ſpäter gegen ihre Nachfolger gerichtet werden ſollten. S. *Baluzii* Capitul. I. 172.

[3]) *Gratiani* Decret. II. 23. V. 47: Non enim eos homicidas arbitramur, quos adversus excommunicatos zelo catholicae matris ardentes aliquos eorum trucidasse contigerit.

[4]) „Dum in verbis pugna est, dum in novitatibus quaestio est, dum de ambiguis occasio est, dum de auctoribus querela est, dum de studiis certamen est, dum in consensu difficultas est, dum alteri anathema esse coepit, prope jam nemo Christi est.“ *S. Hilarii* L. II. ad Constantium Augustum. §. 4. p. p. 1227. ed. Paris.

[5]) Pabſt **Victor** bedrohte ſchon im zweiten Jahrhundert die Kirchen in Aſien mit der Löſung des Bruderbandes, wenn ſie auf ihrer Weigerung, das Oſterfeſt zu Einer Zeit mit ihm zu feiern, beharren würden. Aber **Irenäus** von Lyon brachte ihn durch ächt chriſtliche Vorſtellungen auf mildere Geſinnungen.

War doch das Volk unvermögend, den Unterſchied zwiſchen Kirchenvorſchriften und Moralgeſetzen genau feſtzuhalten, und auch viele Sittenlehrer vermengten beide und ſchrieben in ihrer grundſatzloſen und ſpitzfindigen Caſuiſtik der Uebertretung der erſtern eine gleich ſchwere Schuldbarkeit, als der der letztern zu. Indem man viele Vorſchriften dieſer neuen Kirchenzucht mit den Glaubens- und Sittenlehren verwebte, um ihnen Befolgung zu verſchaffen, wurden die Gewiſſen ſchwer belaſtet und beängſtigt. Doch den ſtärkſten Stoß empfing die Moral dadurch, daß die Tugendmittel ſelbſt zum Rang der Tugenden erhoben wurden, und daß die bloße Legalität immer mehr an die Stelle der aus reinen Beweggründen hervorgehenden Sittlichkeit ſich einſchwärzte. Manchen Geſetzen des alten Bundes wurde gleiche Verbindlichkeit mit dem Geſetz des neuen eingeräumt. Jüdiſche Geſinnung in Ueberſchätzung des Werths äußerer Werkheiligkeit nahm überhand [6].

---

[6] Mit dem größten Nachdruck erklärte ſich dagegen Claudius von Turin (vorzüg-

Beſonders drückend und verfänglich war die Ausdehnung des Eheverbots zwiſchen Verwandten und Verſchwägerten auf ſo entfernte Grade, daß ſie ſelbſt oft davon keine Kunde hatten. Anſtatt dadurch die Heilighaltung der Ehe, die man bezweckte, zu fördern, wurde ſie vielfach gefährdet [7]. Selbſt der Rath des Apoſtels an die Eheleute, ſich mit gegenſeitiger Einwilligung, um ſich der Andacht zu widmen, einander zu entziehen (1. Kor. VII. 5), wurde in kirchliche Vorſchriften verwandelt [8]. Bezähmung des Sinnentriebs war ſolcher Anordnungen Abſicht. Konnte aber dieſe Abſicht, in welcher Einige ſogar auf Unterſagung der zweiten Ehe, als Entheiligung der erſten, drangen [9], die Verwandlung des leichten Jochs Chriſti in ein ſchweres rechtfertigen?

Unvermerkt gerieth man ſo, die jüdiſche Strenge bisweilen

---

lich in ſ. Schrift über den Brief an die Galater). Darob ward er ſelbſt verfolgt: Aperuerunt omnes ora sua ad blasphemandum me, et nisi adjuvisset me Dominus, forsitan vivum deglutissent me. (S. Jonas Aurel. de cultu imag.)

[7] Conc. Tolet. 2. a. 531. c. 5. Conc. Rom. a. 721. c. 9. Gregorii Epist. 13. ad Bonifac. a. 726. c. 1. Conc. Rom. a. 743. c. 15. Burchard's Canones bei J. Schmidt Geſch. der Deutſchen B. IV. K. 13. S. 242. fg. Im fränkiſchen Reich hielt man ſich noch lange Zeit an den 7ten, dann den 4ten Grad. *Hartzheim* Conc. I. 413. II. 160. 320. III. 79. Rabanus Maurus und auch Regino fanden die Ausdehnung ſehr bedenklich. *Hartzheim* II. 136. p. 315. Sie geſchah bis zum 14ten Grad. Vergl. Eichhorn's Deutſche Staats- und Rechtsgeſch. I. 180. Philipps Geſch. des Angelſächſiſchen Rechts. I. 212.

[8] In mehreren Zeiten des Kirchenjahrs, auch vor dem Empfang des Abendmahls, auch von dem Tag, wo die Schwangerſchaft der Frau erkannt wird, bis 30 oder 40 Tage nach der Niederkunft wurde der Beiſchlaf verboten. *D'Achery* Spicileg. I. 370. *Hartzheim* Conc. 192. Nach Tobias (VIII. 4.) entſchied ſchon das Concil von Karthago 398: es ſey Neuvermählten ungeziemlich, in den drei erſten Nächten ſich beizuwohnen. Seit dem 8ten Jahrhundert kam die Meinung auf, der Beiſchlaf ſey Eheleuten nicht mehr erlaubt, nachdem ein Theil die letzte Oelung empfangen.

[9] *Athenagoras* Legat. pro Christian. p. 37. *Tertullian* de monogamia u. ad Uxorem. L. I. (Origines bemerkte [in Matth.] mit Grund, daß dies mit 1. Kor. VII. 3. 9. 39. auch mit Röm. VII. 2. 3. nicht übereinſtimmte.) Vergl. *Mosel* XII. 98. Man berief ſich auch auf *S. Basilii* Ep. a. 199. u. 217. Vergl. *Pollionis* christ. Eccles. Politia p. 661. sq.

noch überbietend [10]), in die Art weltlichen Regierens, die Alles mit Strafgeſetzen erſtrebt. Kein Wunder, wenn auf dieſem Wege das Kirchenleben zu regeln die Sorge für den äußern Kirchenglanz zuletzt auch darauf verfiel, die Gewiſſen gegen gewiſſe Abgaben ihrer Bürden, nachdem ſie ungebührlich vermehrt worden waren, zu entledigen. —

Die Wichtigkeit der Stärkung der Willenskraft zum Guten durch Bezähmung der Sinne ſtellte auch das Faſten nach Jeſu und der Apoſtel Beiſpiel als Chriſtenpflicht dar. Doch nicht in der äußern Uebung beſtand ſein Werth. (Matth. VI. 16.) Auch ſollte nach der einſtimmigen Lehre der heiligſten Kirchenväter mit dem leiblichen Faſten ſtets das geiſtige (das Ringen nach innerer Heiligung, durch Werke der Liebe bethätigt) verbunden werden [11]). Dem Geiſte des Kirchengebots des Faſtens zu gewiſſen Zeiten [12]), welches der Lauigkeit ſteuern ſollte, war es daher widerſtrebend, wenn das leibliche Faſten mehr und mehr vom geiſtigen geſchieden wurde. Manches trug indeſſen bei, hierin und in ähnlichen Dingen den Sinn der, freilich meiſt rohen, Menge an das Auſſenwerk zu heften [13]). Während man nun dieſes eifrig, auch durch Strafmittel förderte, wurde oft um ſo mehr die Sorge für die innere Heiligung der Gemüther vernachläßigt, aus welcher allein die freiwillige Enthaltſamkeit als reine Tugendblüthe ſich entfaltet. Das Mittel wurde zum Zweck [14]. — Auch auf das Mönchthum wirkte dieſe Anſicht verderblich. Die Gelübde fürs ganze Leben, lange Zeit unbekannt, wurden für Viele vorzüglich dann zum Fallſtrick, als ihre frühzeitige Ablegung in Uebung kam. Nichts vielleicht hat die Ausartung der Klöſter, zumal der weiblichen, mehr befördert [15]. Ueberhaupt ſah man, jener Anſicht zu Folge, blinden Glauben zur Tugend, bloße Beobachtung äuſſerer Gebräuche zur Frömmigkeit, frommen Betrug zum Verdienſt erhoben. Dieſe Verkehrung der Sittenlehre wurde auch die fruchtbare Quelle von Erdichtungen, Mährchen und Auswüchſen der Andacht, welche die chriſtliche Geſinnung erſtickten, während man dadurch den Glanz und die Herrlichkeit der Kirche zu fördern meinte. In gleichem Maaß wie das Auſſenwerk vervielfacht wurde, nahm das Beſtreben ab, die Mittel für die innere Heiligung zu verbeſſern und zu vermehren. Der Unterricht der Laien in allen Wahrheiten der Religion wurde für minder weſentlich erachtet; er ſchrumpfte zum Gedächtnißwerk weniger Formeln zuſammen [16].

---

[10] Auguſtin (ep. ad Januar.) klagt: Ecclesiam Christi sic premi, ut tolerabilior prope fuerit Judaeorum quam Christianorum conditio.

[11] S. *Basilius* hom. 2. de Jejun. 4. Origin. hom. 10. in Levit. Chryſoſtom. in vielen Homilien. *Augustin* Ep. 87. 114. sq. *Bingham* Orig. IX. L. 21. c. 1. § 14. 15. 22. 23. 28.

[12] *Tertullian* de Jejun. c. 2. 13. Concil. Aurel. 4. c. 2. Matisc. c. 1. c. 9. Turon. 2. c. 18. Can. apost. 69. *Bingham* Orig. IX. L. 21. c. 1. § 1—13. c. 2 § 1. 2. 3. 4. 5. 7.

[13] Der Unterſcheidung der Speiſen (Matth. XV. 11. Röm. XIV. 2 ff. Coloſſ. II. 20—23.) wollte noch der große Baſilius (370) ſelbſt unter ſeinen Mönchen nicht Raum geben. Alles, ſchrieb er, iſt von Gott geſchaffen; derjenigen Speiſen indeß, die nur dem Wohlgeſchmack dienen, ſoll ſich der Mönch enthalten. Regula S. Basilii, interrog. 38. Vergl. *Launoi* de veteri cibor. delectu in Eccl. Christianae. *Erasmi* Annotat. in N. T. p. 56. u. 483.

---

[14] Wie weit dies führte, mußte man frühzeitig erfahren. So ſah ſich die Synode von Hippo 393 genöthigt c. 4. zu verbieten, daß die Taufe und das Abendmal den Leichnamen der Verſtorbenen geſpendet würden. Tübinger Quartalſchr. 1830. S. 234.

[15] Ueber die Entſtehung ewiger Gelübde von Mönchen herrſcht Dunkel; eben ſo über das Alter, wo ihre Ablegung ſtatt fand. Des Baſilius Schriften geben keinen beſtimmten Aufſchluß. Vergl. Epist. can. c. 18. u. Interrog. 15. in ſ. Mönchsregel. Hieronymus bemerkt (de Virgin. IV. 450) in Bezug auf die heidniſchen Veſtalinnen: O mysteria! o mores! ubi necessitas imponitur castitati, auctoritas libidini datur. Itaque nec casta est, quae metu cogitur, nec honesta, quae mercede conducitur. — Im Mittelalter wurden aber Viele Mönch oder Nonne, weil ihre Eltern es ſo gelobt hatten. Die Einſchleierung Gott geweihter Jungfrauen war zwar von mehreren Synoden (zu Saragoſſa 380. c. 8., von Agde 506 c. 19.), vor dem 40ſten Lebensjahre unterſagt worden. Aber ſchon von der Synode zu Hippo 393 c. 1. (S. Tüb. Quartalſchr. 1829. S. 233.), dann von der Synode zu Karthago 397—419 c. 16. (*Hartzheim* I. 291.) wurde ſie bereits im 25ſten Lebensjahre erlaubt, und bald hernach noch früher, ſo oft es dem Biſchof nöthig ſchien, um die Jungfräulichkeit vor Gefahr zu beſchirmen. *Hartzheim* I. 229. 271. 329. 416. II. 541. Und im 9ten Jahrhundert ſehen wir, daß die Einſchleierung oft ſchon vor dem 12ten Lebensjahre geſchah (Conc. Tribur. 895. c. 24. *Hartzheim* II. 399.) und ſpäter im 15 oder 16ten Jahre zur Uebung wurde. Conc. Wirceb. 1287 c. 19. *Hartzheim* III. 729.

19. Fortſetzung. — Eheloſigkeit des Klerus.

Beſonders einflußreich auf das Leben wurde die durch die ſtets geſteigerte Meinung von Herrſchaft in kirchlichen Dingen herbeigeführte **Ausſchließung der Geiſtlichkeit von der Ehe**. Sie geſchah nur allmählig unter Begünſtigung der Zeitbegriffe. Sonſt hätte die Vorausſicht bedenklicher Folgen ſich der Ausdehnung der Maaßregel auf den ganzen zahlreichen Klerus gewiß ſtärker widerſetzt. Denn unter allen Mitteln die Aeußerungen des Naturtriebs, dem der Schöpfer in der weiſeſten Abſicht ſeine Stärke verlieh, mit der Moral in Einklang zu bringen, wurde von jeher, wo Geſittung Eingang fand, ganz vorzüglich aber in der chriſtlichen Kirche, die Ehe als das achtungswürdigſte, weil wirkſamſte, wohlthätigſte und der

---

[16] Zuletzt begnügte man ſich in den Synoden auf die Einſchärfung des Glaubensſymbols und des Vater Unſer zu bringen. Im 8 u. 9ten Jahrhundert wurde wenigſt die Bekanntmachung des Volks mit dem Inhalt der heil. Schriften den Biſchöfen und Pfarrern noch befohlen. *Hartzheim* II. 70. 72. 662. 663. Freilich gab es auch damals ſchon Geiſtliche, die die heil. Schrift nicht kannten. „Hortamur vos heißt es in den Capitulis Rudolphi Archiep. Bituricensis a. 850., paratos esse ad docendas plebes. Qui scripturas scit, praedicet scripturas; qui vero scripturam nescit, saltem hoc, quod notissimum est, plebibus dicat, ut declinent a malo et faciant bonum." *Mansi Conc.* XIV. 945.

Erhaltung der Geſellſchaft angemeſſenſte anerkannt. Gemäß des Erlöſers Lehre von der Unauflöslichkeit ihres Bandes (Matth. XIX. 4—9. Mark. X. 5—12) ward ſie zum Sakrament erhoben (Epheſ. V. 23. p.). Paulus erklärte ihre Verwerfung, ihr Verbieten für Teufelslehre (1 Tim. IV. 3). Eingedenk des Wortes Jeſu von Solchen, die um des Reiches Gottes willen der Ehe entſagten, was Vieler Faſſungskraft überſteige (Matth. XIX. 11, 12), verlangte der Apoſtel in dieſer Hinſicht volle Freiheit, damit Jeder ſich ſelbſt prüfe, was ihm zur Tugend am zuträglichſten ſey (1 Kor. VII). Wegen den Umſtänden, die den Chriſten die Bewahrung ihrer Glaubenstreue ſehr erſchwerten und wegen den noch bedenklichern Zeichen der kommenden Zeit rieth er allerdings, jedoch mit ausdrücklicher Verwahrung, daß er darüber keine Vorſchrift des Erlöſers kenne, und Niemanden eine Schlinge umwerfen wolle, Jedem, der es ohne Gefahr ſeiner Tugend vermöge, ſich der Ehe zu enthalten (1 Kor. VII. 6, 8, 35). Dieſen Rath mochten die Chriſtenlehrer, als der Verfolgung am meiſten ausgeſetzt, mehr als Andere zu Herzen nehmen, da im ehelichen Stande ſie weniger ſorgenfrei waren, und ihr Muth ſtärker auf die Probe geſtellt wurde. Doch waren (wahrſcheinlich) die mehreſten Apoſtel ſelbſt, auch ihre Gehülfen verehlicht und ihre Frauen befanden ſich in ihrem Gefolge [*]). Schon zu ihrer Lebzeit nahm jedoch die Idee von dem unbedingten hohen ſittlichen Vorzug der Jungfräulichkeit für ſich ſelbſt einen ungemeinen Schwung. Eine vorzügliche Pflegerin dieſer Idee war die morgenländiſche Weltweisheit, die jetzt mit der Berufung auf des Heilands unverehlichten Stand, auf ſeine Geburt von einer Jungfrau und auf ſein Wort von denen, die um des Reiches Gottes willen der Ehe entſagen, und auf des Apoſtels Paulus Rath, auch durch die Meinung von der Nähe des Weltgerichts ſich verſtärkte. Auch der Gnoſtiker und Montaniſten Schwärmerei, die den Geſchlechtsumgang als Verunreinigung der Seele verabſcheute, kam ihr zu Statten. Hermas, Juſtin, Ignatius, Clemens von Alexandrien, Cyprian, Origenes ſtimmten hierin überein. Des Irenäus nüchterne Anſicht fand weniger Anklang. Ambroſius zu Mailand forderte die Jungfrauen auf, auch wieder der Eltern Willen mit Ueberwindung der Ehrfurcht gegen ſie, ſich dem eheloſen Stand zu widmen [2]), und äußerte den Wunſch, jeden Hochzeitſchleier in einen Schleier der frommen Jungfrauſchaft verwandeln zu können [3]). Auch Auguſtin hielt es für wünſchenswerth, daß Jedermann ehelos bliebe, damit die Stadt Gottes eher voll und das Ende der Welt beſchleunigt werde [4]). Gleiche Anſichten hegte Hieronymus, dem die Ehe ſich vorzüglich als Pflanzſtätte von Mönchen und Nonnen als lobwürdig darſtellt, gleichwie von Dornen Roſen, aus Muſcheln Perlen entſtehen [5]). Auch Baſilius, Chryſoſtomus, Gregor von Nazianz und von Nyſſa und alle griechiſchen Väter ſind einſtimmig in begeiſterter Empfehlung der Eheflucht. Zwei Dinge ſprechen der Eheloſigkeit des Prieſters das Wort: die Befreiung von vielen ſchweren und zerſtreuenden häuslichen Sorgen, wodurch die Widmung des ganzen Herzens und aller Kräfte für das Heil der Gemeinde erleichtert wird, und der Achtung gebietende Eindruck der Bezwingung eines mächtigen Sinnentriebes aus reiner, für Andere ſich opfernden Liebe (§. 5). Schön war der Gedanke: die Geiſtlichkeit möchte, irdiſcher Bande ledig, ganz dem nur leben, was des Geiſtes iſt. Indeſſen lag zwiſchen der Idee vom herrlichen Vorzug der Jungfräulichkeit, welche Manchen von der Ehe zurückhielt, und dem Verbot der Prieſterehe noch ein weiter, der chriſtlichen Freiheit offener Raum. Der erſte Schritt zu ſolchem Verbot war die Verordnung des Concils zu Elvira von 305 (can. 33): Biſchöfe, Prieſter, Diakonen und Unterdiakonen ſollten, im Amt ſich befindend, ihrer Frauen ſich enthalten, bei Strafe der Abſetzung [6]). Wenige Jahre hernach (315) ſetzte die von vielen Biſchöfen des Morgenlandes beſuchte Synode zu Ancyra (can. 10) feſt: daß die Diakonen, die vor ihrer Weihung erklärt haben, ſie wollten ſich verehlichen, durch ihre nachherige Heirath vom Amt nicht ausgeſchloſſen werden ſollten; hätten ſie aber dieſe Erklärung unterlaſſen, ſo ſollten ſie durch ihre Heirath ihr Amt verlieren [7]). Die Synode von Neucäſarea, noch im nämlichen Jahre, beſchloß: wenn ein Prieſter heirathe, ſolle er abgeſetzt werden [8]). Alle dieſe Synoden hatten jedoch keine Geſetzeskraft für die ganze Kirche. Allein jetzt kam 328 eine allgemeine zu Nicäa zuſammen, und hier ſuchten Mehrere durchzuſetzen: daß den Biſchöfen, Prieſtern und Diakonen jede Gemeinſchaft mit ihren Frauen, die ſie als Laien geehlicht hatten, verboten werde. Da erhob ſich aber der ehrwürdige greiſe Biſchof Papſnutius gegen die Auflegung eines für Viele unerträglichen Joches. Die Synode gab ihm Gehör [9]).

---

[*]) 1. Kor. IX. 5. 1 Tim. III. 2. (Vergl. a. a. O.) *Euſebius* Hist. Eccl. L. III. c. 30.

---

[2]) De Virginibus. c. XI. p. 183

[3]) De Virginit. c. V. n. 25. 26.

[4]) De bono conjugali. c. 10.

[5]) *Hieron.* Ep. 22. ad Eustoch.

---

[6]) Mansi Conc. II. 8. Vergl. Theol. Quartalſchr. v. Tübingen. [illegible]. H. 1. S. 43. fg.

[7]) Mansi II. 517.

[8]) Mansi II. 539.

[9]) Socrates Hist. Eccles. I. 11. Sozom. I. 23. Niceph. Callist. Hist. VIII. 19.

Die ſpätern Beſchlüſſe der Synode zu Gangra (von 340 oder 350) und die ſogenannten apoſtoliſchen Kanonen verboten ſogar mit Androhung des Bannes und der Abſetzung, daß ein Biſchof, Prieſter oder Diakon unter dem Vorwande der Frömmigkeit ſeine Frau entlaſſe und erklärten die Verwerfung der Ehe für Ketzerei [10]. Zu Gangra ward auch der Fluch über Jeden ausgeſprochen, der ſich wegen ſeiner Eheloſigkeit gegen Verehlichte überhebt [11], oder ſich vom Gottesdienſt eines Prieſters wegen deſſen Verehelichung trennt [12]. So lange nun die Ehe kein Hinderniß der Weihe war, und dieſe nur im reifern Alter ertheilt wurde, konnten Prieſterehen nicht wohl verhindert werden. Es gab ſogar zu Hieronymus Zeiten Biſchöfe, die keine Diakonen weihten, wenn ſie nicht zuvor Ehefrauen genommen hatten, indem ſie die Ehe als die beſte Schutzwache der Keuſchheit anſahen [13], und auch das Volk gab bei der Wahl, vielleicht aus gleichem Grund, gewöhnlich den Verehlichten den Vorzug [14]. Dennoch drang die Beharrlichkeit der Päbſte (Siricius, Innozenz I., Leo I., Gregor I.) im Abendlande, wiewohl nur allmählig durch, an die Stelle des evangeliſchen Raths ein Cälibatsgebot zu ſetzen, welches von mehreren Synoden beſtätigt und dann von andern erneuert und eingeſchärft wurde. Zuerſt machte man den Biſchöfen Trennung von ihren Frauen zur Pflicht [15]; ſpäter (385)

Rufin I. 11. *Cassiodor* Hist. Eccles. II. 14. *Photii* Bibliotheca p. 256 *Mansi* II. 904. *Natalis Alex.* IV. Diss. 1. *Dupin* Nouv. Biblioth. Eccles. II. 319

[10] *Mansi* I. 30. 39. *Hartzheim* Conc. Germ. I. 128.

[11] Conc. Gangr. c. 10. erneuert vom Concil zu Aachen 816 c. 67.

[12] *Mansi* II. 1095–1100. *Socrates* Hist. II. 43. *Sozom.* II. 100.

[13] Wie aus des Hieronymus Schrift gegen den Vigilantius Ep. 37. ad Riparium erhellet.

[14] *Hieronym.* adv. Jovinian. p. 115.

[15] Concil. Carthag. 390. c. 2.

wurde die Beibehaltung der Frauen nur noch den **Unterdiakonen** geſtattet 16). Im Morgenland wurde ſie jedoch von der Trullaniſchen Synode auch den Prieſtern und Diakonen vorbehalten 17). Im Abendlande ſprach Leo I. 446 ſie auch den Unterdiakonen ab 18). Immer allgemeiner wurde es, wo nicht zur Uebung, doch zur Vorſchrift, nur Eheloſe, oder Wittwer, oder ſolche Verehlichte, die Enthaltung von ihren Weibern gelobten, zur Prieſterweihe und zum Biſchofthum zuzulaſſen 19). Das Loos der Wittwen von Geiſtlichen erſchwerte man durch das Verbot einer weitern Ehe 20). Erleichtert wurden dieſe Maaßregeln durch Verbreitung der Anſicht: die Prieſterwürde werde durch eheliche Verbindung bemackelt 21) und noch be-

---

16) Siricii Epist. ad Himerium c. 7–9. Conc. von Arles v. 430. c. 2. *Mansi* VII. 879.

17) Conc. Trullan. a. 692. c. 13.

18) Epist. ad Anastas. c. 4. *Mansi* V. 1291. Concil von Orleans v. 538. c. 2. *Mansi* IX. 12. Gregor d. Gr. widerſetzte ſich noch dem Verbot des Gebrauchs der Ehe für ſolche Prieſter und Diakonen, die ſchon vor der Weihung verehlicht waren. Aber er ſchon drang darauf, daß künftig Niemand zum Altardienſt aufgenommen werde, der ſeine Enthaltſamkeit nicht bewährt habe (Epist. L. I. 44. L. IV. 36.): „nullus debet ad ministerium altaris accedere, nisi cujus castitas ante susceptum ministerium fuerit approbata." Zacharias 747 befahl den Biſchöfen, Prieſtern und Diakonen, ſich ihrer Weiber zu enthalten. *Hartzheim* Concil. G. I. 80. u. II. II. 201. c. 11. Doch heißt es noch in den Kapitularien Karls d. Gr. v. 769 (*Hartzheim* I. 120. n. 5.) nur: „Si sacerdotes plures uxores habuerint etc. — sacerdotio priventur."

19) *Hieronym.* adv. Vigilant. Opp. IV. 281. *Epiphan.* Opp. p. 496. c. 163. *Siricius* ad Himerium bei *Mansi* III. 655. p. u. ad African. *Mansi* III. 670. p. Concil v. Toledo v. 400. c. 1. *Mansi* III. 998. Theol. Quartalſchr. Tüb. 1826. H. IV. 616. *Mansi* VII. 941. p. Synode von Agde 506 c. 16. *Mansi* VIII. 329. p. Concil von Toledo v. 531 c. 1. *Mansi* VIII. 785.

20) Concil von Orleans 511 c. 13. *Mansi* VIII. 352. v. Auxerre 578 c. 22.

21) Damit ſtand in Verbindung, daß man einen, der vor der Taufe zweimal verehlicht war, nachher nicht zur Weihe ließ, wiewohl ein Ehebrecher oder ſonſt ein Laſterhafter, nachdem er getauft worden, nicht davon ausgeſchloſſen war (Ambroſius Epist. 63. u. 61. 64. Opp. 1125. p. ſchreibt dafür, Hieronymus Epist. 83. ad

ſonders dadurch, daß das hohe Anſehen des Mönchthums, deſſen Glieder immer mehr Theilnehmer an der Seelſorge wurden, ſich vorzüglich auf die Eheloſigkeit ſtützte. Dazu kam, daß bei der Zunahme des Kirchenguts die Beſorgniß entſtand, die Prieſterehe möchte die Verwandlung der Pfründen in Familiengüter veranlaſſen [22]). Indeſſen zeigte die Erfahrung große Schwierigkeiten, in einem zahlreichen eheloſen Klerus die Keuſchheit des Lebens zu handhaben. Schon (im 3ten Jahrhundert), als der Cälibat noch freiwillig war, kam die Sitte auf, daß unverheirathete Geiſtliche Jungfrauen, die der Ehe entſagt hatten, gleich Schweſtern zu ſich nahmen. Dieſe Sitte artete aber bald ſo ſchändlich aus, daß Biſchöfe, Kirchenlehrer und Synoden ſich kräftig dagegen erhoben [23]). Nur Mutter, Großmu[illegible] Schweſter oder ganz unverdächtige Perſonen ſollten in Zukunft Aufnahme in das Haus eines Klerikers finden [24]). Aber auch auſſer dem Haus mußte die

---

Oceanum dagegen). Pabſt Siricius erklärte ſich für die Anſicht des Ambroſius. *Mansi* III. 1029.

[22]) *Mansi* IX. 733. p. XV. 405. p. Benedict's VIII. Erklärung auf der Synode zu Pavia 1018 oder 1022 bei *Mansi* XIX. 343. p.

[23]) *Tertullian* de Virg. veland. c. 14. *Eusebius* Hist. Eccl. VII. 30. *Cyprian* Epist. 5. ad presb. et diacon. 6. ad Rogatian. 62. ad Pompon. *Epiphan.* Opp. I. 1062. *Chrysostom.* Opp. I. 228. 234. *Gregor Nyssen.* de Virginit. c. 23. Opp. II. 607. *Basilii* Opp. III. 149. *Hieron.* Epist. 18 ad Eustoch. Opp. IV. 37. p. Concil von Elvira c. 27. von Ancyra c. 19.

[24]) Concil von Nicäa c. 3. *Mansi* II. 669. Concil von Arles c. 3. 4. *Mansi* VII. 880. Concil v. Hippo 393 c. 16. (Tüb. Quartalſchr. 1828. S. 237.) Uebrigens war die Fürſorge der alten Synoden zur Fernhaltung aller weiblichen Perſonen, die Verdacht erregen konnten, aus den Wohnungen der Geiſtlichen, auch der verehlichten, der Ehrbarkeit ganz gemäß. Sie wollten die Geſelligkeit befördern, ſorgten aber auch dafür, daß ſie nicht zum Stein des Anſtoßes werde. Darauf hielt z. B. Baſilius ſo ſtrenge, daß er ſogar einen ſiebzigjährigen Presbyter zur Entfernung eines bei ihm lebenden Weibes mit Drohung der Abſetzung anhielt, weil die Vorſchrift nicht blos bezweckte, Sünden zu hindern, ſondern auch dem Aergerniß zu begegnen. Baſilius d. Gr. nach ſeinem Leben und ſeiner Lehre v. K. R. W. Kloſe 1835. S. [illegible]

Ungebühr und der Verdacht abgewehrt werden. Durch eine Menge von Weiſungen mit ſtrengen Kirchenſtrafen ſuchten die Synoden dies zu erzielen [25]). Verboten wurde jeder Umgang ohne Zeugen und alles Zuſammenwohnen mit dem andern Geſchlechte [26]). Allein die Schilderungen, welche die achtbarſten Männer von den Sitten des Klerus vom vierten bis ins ſiebente Jahrhundert machen, beweiſen, daß dieſe Anordnungen keine Verbeſſerung bewirkten. **Gregor von Nazianz** († 389) nennt die Geiſtlichen ſeiner Zeit Schmeichler und ſüßes Gift für Weiber [27]); **Baſilius** († 379) klagt: die Nichtswürdigſten würden Biſchöfe [28]); **Cyrill** von Jeruſalem († 386) wirft den mehreſten ein üppiges und ſchwelgeriſches Leben vor [29]); **Hieronymus** († 420) verſichert von vielen Geiſtlichen in Rom, ſie ſeyen es blos geworden, um deſto freier die Weiber ſehen zu können, deren Gunſtjäger ſie ſeyen [30]); **Iſidor** von Peluſium († 448) ſagt: Viele mißbrauchten das Prieſterthum, um Tyrannei zu üben, andere um Schätze zu erwerben, andere um der Unzucht zu fröhnen, welche wegen ihrer großen Verbreitung Nachſicht finde [31]). Noch düſterer iſt **Salvians**

---

[25]) Concil von **Elvira** c. 27. **Neocäſarea** c. 1. 2. **Ancyra** c. 16. 17. 19. **Toledo** 653 c. 5. *Mansi* X. 1215.

[26]) Concil v. **Karthago** (397) c. 17. *Mansi* III. 154 etc. **Karth.** (419) c. 38. *Mansi* III. 735. Concil v. **Tours** (461) c. 22. *Mansi* IX. 766. Conc. v. **Rheims** (625) c. 17. *Mansi* X. 591. XIV. 899. Concil v. **Mainz** (888) c. 10. *Mansi* XVIII. 67. *Hartzheim* II. 362. Hier wurde ſogar die Aufnahme der Mütter und Schweſtern in die Wohnung der Geiſtlichen verboten, weil ihr Zuſammenwohnen etwas der [illegible] die Tugend gefährden könne. Dieſes Verbot wurde dann oftmals erneuert.

[27]) Opp. II. [illegible]

[28]) Opp. III. 193. 387. Ep. 92. c. 239.

[29]) Opp. p. 226.

[30]) Epist. ad Eustoch. Opp. IV. 37. p.

[31]) Epist. L. II. 20. 75.

(† 454) Gemälde der Sitten von Geiſtlichen und Mönchen[32]. Cäſarius von Arles († 544) und Gregor von Tours († 595) klagen insbeſondere über Saufgelage, Trunkenheit und die Sitte des Zutrinkens unter dem Klerus[33]. Doch erſcheint der ſittliche Zuſtand des Klerus noch ſchlechter in dem Berichte des Apoſtels der Deutſchen Bonifazius († 755) an Pabſt Zacharias. Die Bisthümer, ſagt er, ſeyen die Beute von Laien oder ehebrecheriſchen Geiſtlichen; Unzucht, Trunkenheit, Jagd- und Kriegsluſt bildeten die herrſchende Sitte unter ihnen[34]. Mögen nun die Kirchenſatzungen, die die Eheloſigkeit des Klerus betrieben, die größere Sittenreinheit beabſichtigt haben, doch war nicht einmal äußere Sittlichkeit das Ergebniß, wie viel unkräftiger mußten ſie erſt ſeyn, die innere zu fördern und zu verhindern, daß die geheime Unzucht ſich mit einem Heiligenſchein umgebe[35]! Auch die vielen Verordnungen gegen Selbſtentmannung und unnatürliche Laſter der Geiſtlichen[36] zeugen nicht von heilſamer Wirkung des Eheverbots. Sie wurde auch dadurch nicht verbeſſert, daß die Regierungen das Verbot zum Staatsgeſetz machten, und die Kinder aus Prieſterehen als Baſtarde fur erbunfähig erklärten[37]; ſo ſchön auch hier die Beweggründe klangen, daß nämlich der Biſchof durch Liebe zu fleiſchlichen Kindern verhindert werde, aller Gläubigen Vater zu ſeyn [39], und es vielmehr gezieme, daß die heiligſte Kirche dem Prieſter die Gattin und die Geſammtheit der Gläubigen die Kinder vertrete [40]. Indeſſen ſcheint es, daß im Morgenlande, wo nach der Trullaniſchen Synode (v. 692) alle Kleriker, ſelbſt die Biſchöfe in der vor der Weihe geſchloſſenen Ehe verblieben [41], die Sitten des Klerus minder ärgerlich wurden, als im Abendlande, wo man das Eheverbot mit zunehmender Strenge und durch gewaltſame Mittel zu vollſtrecken ſuchte. Viele Schwache, zwiſchen das doppelte Verbot der Ehe und des Austritts aus dem Stand eingezwängt, wurden ſinnreich in Mitteln, ohne Bezähmung des Naturtriebes, der Schmach und dem Kerker, die ſie bedrohten, ſich zu entziehen. Dadurch ſah ſich die Strenge und Wachſamkeit der Synoden vielfach vereitelt [42].

---

[32] De Gubernat. Dei. L. V. c. 10.

[33] *S. Caesarii* Homil. ed. Paris 1669. p. 32. 40. 44. 121. *Gregor* Turon. Hist. V. c. 41.

[34] *Hartzheim* Conc. I. 43. *Mansi* XII 322. *Bonifacii* Ep. n. 132.

[35] Gregor v. Nazianz, über die Heuchelei des Klerus klagend, nennt ſie das Scheußlichſte unter dem Schändlichen. Opp. II. 80. 91. 145.

[36] *Socrates* Hist. Eccles. II. 26. *Sozom.* III. 20. *Athanas.* contra Arianos Orat. 1. *Chrysostom.* Hom. 4. in Ep. ad Galat. *Gelasii* Epist. de an. 496. c. 17. *Mansi* VIII. 17. Vergl. XII. 145. 414. XIII. 1045. 1065. XIV. 2. p. XVIII. Opp. 911. *Mansi* XX. 1140. *Knyghton* De eventibus Angliae. II. c. 8. p. 2377.

[37] Leo VII. erklärte dagegen: es ſey unbillig, daß die Söhne die Sünde des Vaters tragen ſollen. *Mansi* XVIII. 373. Aber dieſem Grundſatz wurde in der Kirche keine Folge gegeben. Benedikt VIII. erklärte: die Kinder der Kleriker ſollen Sklaven der Kirche ſeyn in alle Ewigkeit. *Mansi* XIX. 352. Vergl. 353–356.

Nach dem 19. u. 20ten Canon des Concils von Bourges (1031) ſoll Niemand die Tochter eines Klerikers heirathen, noch Jemand ſeine Tochter dem Sohne eines Klerikers zur Ehe geben dürfen; ein Solcher wurde auch (can. 21.) des Kirchenamts unfähig und beider Ehe, wenn ſie es ſchon wären, für ungültig erklärt. Mansi XIX. 503. p.

[39] Juſtinian in L. 48. C. de episc. et cleric. I. 3.

[40] Ebendaſelbſt.

[41] Nach den Verordnungen des Kaiſers Leo, des Philoſophen (v. 886—911). Gratiani Decret. dist. 31. ad c. 13 dist. 56. dist. 31. c. 11. Ivo Panormia L. III. Vergl. Cotelerius Monum. eccl. graecae. Paris 1686. III. 500.

[42] Die einzelnen Thatſachen ſind in Theiners Werk: Die Einführung der erzwungenen Eheloſigkeit bei den chriſtlichen Geiſtlichen, Altenburg 1828, I. 485—500 und in den folg. Bänden mit großem Fleiß zuſammengeſtellt. Vergl. Bingham Antiq. Eccl. IV. c. 5. In der Synode zu Tours von 1050 heißt es im can. 9.: „Der Ruf der Unzucht befleckt die kirchlichen Würden ſo ſehr, daß die Prieſter, welche von Andern die Ausſöhnung entfernen ſollten, im Umkreis der Unzucht verweilen."

B. Einfluß der Zunahme und Geſtaltung des Kirchenguts auf die Vergebung der Kirchenämter und das Verhältniß zu Weltlichem.

Den Kirchenvorſtehern gab ihr wachſendes großes Einkommen und ihre hohe weltliche Stellung Mittel und Anlaß, auch zur Verbeſſerung der bürgerlichen Zuſtände beizutragen, manche Noth des Volkes zu lindern, Anbau des Bodens, Gewerbe, Künſte, Wiſſenſchaften zu fördern. Auch haben Viele, indem ſie alles dies mit dem edelſten Sinn ins Werk ſetzten, bewieſen, daß äußerer Machteinfluß mit der Erfüllung des geiſtlichen Berufs nicht durchaus unvereinbarlich ſey. Indeſſen läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß der Reichthum und das weltliche Anſehen der Kirchenvorſteher um ſo leichter Veranlaſſung zur eigenen Ausartung und zur Theilnahme an den Weltverderbniſſen wurden, je mehr die Macht der Prälaten das Kirchengut ſeiner wahren Beſtimmung, der die hohe Idee der chriſtlichen Gütergemeinſchaft zum Grunde lag, zu entfremden ſich erweiterte. Am bedenklichſten zeigte ſich der Einfluß hievon auf die *Beſetzung der Kirchenämter*. So lange mit dieſen mäßiges Einkommen und kein äußerer Glanz verbunden war, hatten ſie für die Hab- und Machtſucht keinen Reiz; ſie bekamen ihn erſt, nachdem der Staat und die Frömmigkeit der Gläubigen gewetteifert hatten, die Kirche mit Reichthum und weltlichen Vorzügen auszuſtatten. Bis dahin erfuhr die Beſetzung der Kirchenſtellen durch das Einverſtändniß des Klerus und der Gemeinden, als dem Beiſpiele der apoſtoliſchen Zeit und der Natur der Sache angemeſſen, wenige Störung. Nachher aber erſahen die Regenten bald in der Beſetzung von Kirchenſtellen einen wichtigen Zuwachs ihrer Gewalt, und hatten Mühe, es mit ihrer Idee von dieſer Gewalt zu vereinbaren, daß Stellen, die auch auf die weltlichen Zuſtände im Volk bedeutſam einwirkten, durch eine Körperſchaft beſetzt wurden, die eine Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt behauptete. Am längſten erhielt ſich die freie Wahl der Biſchöfe im Morgenlande, vermittelſt der Einrichtung, daß ſie von dem Metropoliten und den Biſchöfen ſeiner Provinz mit Zuſtimmung des Klerus und der Gemeinden vorgenommen wurden. Am früheſten und ſtärkſten hingegen wurde die Wahl der Biſchöfe im fränkiſchen Reich angefochten, wo das Anſehen der Metropoliten nie ſo feſte Wurzeln faßte. Karl d. Gr. zeigte auch hierin ſich groß, daß er die freien Wahlen wiederherſtellte [1]. Aber in den folgenden Jahrhunderten kam es in Deutſchland, mitunter auch in Frankreich, ſo wie in England wieder dahin, daß die Könige aus eigener Macht die vornehmſten Kirchenwürden und zwar nicht ſelten nur nach Gunſt oder gar an den Meiſtbietenden verliehen. So lange die Provinzſynoden in Uebung und Kraft blieben, konnten ſie ſolchen Eingriff abwehren oder doch mildern [2]. Erleichtert wurde er hingegen durch die Vernachläßigung dieſer Synoden, vor deren Anſehen und Beſuch ſich viele Biſchöfe, ſey es wegen weltlichen Sorgen, ſey es aus böſem Gewiſſen, ſich ſcheuten. Mochte übrigens die Beſetzung der hohen Kirchenwürden durch freie Wahl oder durch die Machthaber des Staats geſchehen, ſo war doch der mit ihnen verknüpfte Reichthum und weltliche Einfluß die Veranlaſſung, daß nur zu oft die Fähigkeit zum geiſtlichen Beruf vor der Rückſicht auf angeſehene Herkunft, mächtige Verbindungen und Tüchtigkeit zu weltlichen Geſchäften in den Hintergrund treten mußte [3]. Auch die Fluchformeln, wodurch man in Vergabungsurkunden die Kirchengüter gegen Räuber zu verwahren ſuchte, beweiſen den großen Reiz, den ſie der Lüſternheit von Gewalthabern boten. — Die **Patronatsrechte** zur Vergabung geiſtlicher Pfründen hatten urſprünglich in Ausſtattung mit Gütern ihren Grund [4]. So auch das **Vogt- oder Schutzrecht** über Kirchen. Wie viele Kämpfe verurſachten ihnen aber nicht die Auswüchſe dieſer Rechte! Die Patrone wollten ſich nicht mit der bloßen Ernennung begnügen. Sie erſahen ſich die Pfründen zur Quelle des Erwerbs, einen Theil ihres Einkommens ſich durch Gewalt oder Uebereinkünfte vorbehaltend. Auch ſträubten ſie ſich oft gegen die Vorſchriften, welche die Verleihung auf Fähige und Würdige beſchränkten. Die Synoden hatten vollauf zu thun, um die Patrone in Schranken zu weiſen [5]. —

---

[1] Sein Kapitular von [illegible] lautet ſo: Ut sancta ecclesia suo liberius potiretur honore, adsensum ordini ecclesiastico praebuimus, ut episcopi per electionem cleri et populi secundum statuta canonum de propria dioecesi, remota personarum et munerum acceptione ob vitae meritum et sapientiae donum eligantur, ut exemplo et verbo sibi subjectis usquequaque prodesse valeant.

[2] Hie und da ließen ſich die einzelnen Domkirchen die freie Wahl durch ein kaiſerliches Privilegium ſichern. *Labbe* IX. 318. *Meichelbeck* Hist. Frising. I. 155

---

[3] Gregor d. Gr. erblickte in dem Einfluß der weltlichen Gewalt auf die Beſetzung der Biſchofsſtühle den Keim der Simonie: jam tum, ſchrieb er, germen illud iniquum coeperat fructificare, ut sacerdotium aut venderetur a regibus aut compararetur a clericis. [illegible] Vita Patrum. VI, 1171. Gregors Maßregeln dagegen hinderten aber nicht, daß fünf Jahrhunderte ſpäter der hl. Bernard klagen mußte (Epist. 42. ad Henr. Senonen.): Scholares pueri et impuberes adolescentuli ob sanguinis dignitatem promoventur ad ecclesiasticas dignitates, et de sub ferula transferuntur ad principandum presbyteris.

[4] Die früheſten Geſetze darüber ſind die des Kaiſers Juſtinian von 541 und 555. Sodann der Canon 2. des Concils von Toledo v. 655. Schon das letztere Geſetz Juſtinians (Novella L. II. c. 2.) beſchränkte das Recht des Stifters einer Kirche darauf, daß er den Anzuſtellenden dem Biſchof zur Prüfung vorſtelle. S. auch die Kapitularien Ludwigs d. Fr. v. 816. c. 8. 9. 10.

[5] Mit Bannfluche wurde eingeſchritten. So zu Mainz 1061. *Hartzheim* III. [illegible] Vergl. II. 209.

So nothwendig es aber die Prälaten zur Abwehrung gewaltthätiger Raubſucht, die im 9ten und 10ten Jahrhundert anſteckend geworden, und wogegen ſelbſt der Lehensverband nicht mehr ſchützte, finden mußten, neben den kaiſerlichen oder königlichen Schutzherrn noch beſondere mächtige Schirmvögte zu beſolden, ſo widerſtanden doch auch dieſe nicht lange der Verſuchung, ihre Rechte zum Nachtheil ihrer Schützlinge zu erweitern, und es kam dahin, daß viele Kirchen ihre Schirmvögte am meiſten fürchten mußten und die mehreſten Händel und Fehden mit ihnen zu beſtehen hatten. Davon iſt die Geſchichte faſt aller Bisthümer und Stifte reich an Belegen [6]. Seit dem 12ten Jahrhundert ſieht man dieſe darauf bedacht, ſich ihrer, meiſt erblichen, Schirmvögte zu entledigen [7]. Auch die Uebertragung vieler Kirchengüter als Lehen an die Kriegs- und Dienſtmänner der Kirche wurde dieſer nachtheilig, nicht nur durch Zerſplitterung ihres Vermögens, ſondern auch dadurch, daß ihre hörigen Bauern aus einem weniger drückenden Verhältniß in ſchwere Leibeigenſchaft verſetzt wurden [8]). Selbſt die Staatsregenten erſahen ſich das angewachſene Kirchengut als Mittel zur Bereicherung ihres Schatzes, zumal oft die Quellen kärglich floßen, die ihnen dafür nach dem Landesgeſetz offen ſtanden. Knüpften ſie auch nicht läſtige Bedingungen an die Verleihung von Bisthümern und Abteien, was nicht ſelten geſchah, ſo ſtreckten ſie doch frühzeitig die Hand nach dem Nachlaß der Prälaten und nach den Einkünften ihrer Stellen während der Erledigung. Ihren Anſpruch gründeten ſie darauf, daß das Lehen nach dem Tode ſeines Trägers an den Lehensherrn bis zu ſeiner Wiederverleihung zurückfalle. Dem ſtellte die Kirche, lange Zeit vergebens, ihr früheres Geſetz entgegen, das ſie zum Erben der Erſparniſſe und Nachläſſe von Pfründen einſetzte [9]). Freilich liehen die Prälaten dem Anſpruch der Fürſten ſelbſt eine Beſchönigung, als ſie den Nachlaß und den Zwiſchengenuß bei Pfründen, die ihrer Verleihung zukamen, ſich zuzueignen anfingen [10]). Auch für die dem Kirchengut verwilligte

---

[6] Das Schutzrecht wurde von Mächtigern oft in ein Verfügungsrecht verwandelt. Dagegen kämpften die Synoden. Spuren findet man ſchon zu Karls d. Gr. Zeit. S. Concil von Achen 809. c. 13. in *Hartzheim* Concil. Germ. I. 395. u. Mogunt. a. 813. I. 407. u. 50. III. 643. a. 1?1. 120. u. 22. J. Thanner's Verſuch über das Vogteirecht. Salzburg 1794. Plank's Geſchichte der chriſtl. Geſellſchaftsverf. II. 2. Abth. 2. Abſch. K. 5. §. 4–10. *Schmidt* Thes. Juris Eccl. V. 463–510. Stenzel Geſch. Deutſchlands unter den fränk. Kaiſern I. 144. 145. Schon Salvian im 5. Buche de Gubernat. klagt: defendunt minores, ut miseriores faciant defendendo. Omnes enim hi, qui defendi videntur, defensoribus suis omnem fere substantiam suam prius, quam defendantur, addicunt. Dagegen ergingen frühzeitig Verordnungen zur Einſchränkung der Schutzrechte: cum, quod ad defensionis subsidium est inventum, ad depressionis dispendium non debeat retorqueri. Cap. in quibusdam c. 12. de poenis. Karls d. Gr. Kapitularen ſind voll heilſamer Vorſchriften gegen die Mißbräuche der Schirmvogteigewalt; Mißbräuche, die alſo auch damals ſchon in Uebung waren. *Baluz* Capitular. II. 1074. *Ducange* Glossar. Art. Vidam. *Sirmond* Conc. Gall. III. 10. V. 215.

[7] S. Chronica Hildesh. in Leibnitz's Scriptor. rerum Brunsw. I. 75. 756. *Schannat* Vindiciae I. 15. *Schaten* Annal. Paderb. ad a. 1149. *Hontheim* Histor. Trevir. L. I. Sec. XIII. §. 4. p. 636. Monum. Boic. IX. 102. Plank Geſch. der Kirchenverfaſſung Th. IV. Abth. 2. S. 371. Urban III. wollte die Kirchenvogteien abſchaffen. Aber Kaiſer Friedrich I. bemerkte, daß nur dem Mißbrauch begegnet werden könne. *Arnold Lubec.* Chron. L. III. c. 10.

---

[8]) „Denn die Kriegsvaſallen, denen ſie übergeben ſind, zerreißen und verſchlingen ſie, wie Habichte und Geier, da ſie ſich doch früher der Kirche untergeben hatten, um unter ihrer Herrſchaft weniger gedrückt zu werden, als unter der weltlichen.“ Gerohus von Reichersberg de *Aedificio* Dei c. 14. 15. u. 17. in *Pez* Thesaur. Anecdot. T. II. p. 2. p. 160. Königsdorfer Geſch. des Kloſters zum hl. Kreuz in Donauwörth. 1819. I. Anm. 131.

[9]) *Meibom* Script. Rerum Germanicar. III. 165. *Natalis Alex*. Hist. Eccles. VIII. sect. 13. diss. 9. *Gallia vindicata*, Diss. I. §. 7. Nicht nur Fürſten, auch andere weltliche Patrone griffen nach dem Nachlaß der Pfründner. *Hartzheim* Conc. II. 481. c. 39. Vergl. *Thommassin* de veteri et nova Disciplina. P. III. L. 2. c. 14.

[10]) *Thommassin* T. III. L. 2. c. 37 u. 51. *De Marca* L. VIII. c. 12. p.

Abgabenfreiheit ſuchten ſich auch die Könige durch öftere Verlegung ihres Hoflagers an die Biſchofsſitze und in Abteien, dann durch das Begehren freiwilliger Steuern und den Bezug von Kirchenzehnten zu entſchädigen[11]. Doch den größten Nachtheil, der mit dem Einfluß der Biſchöfe auf weltliche Angelegenheiten durch ihr großes Beſitzthum und ihre Stellung im Staate ſich verband, war die Lähmung und Trübung der Wirkſamkeit des geiſtlichen Hirtenamtes. Während jener Einfluß auch die Eiferſucht der weltlichen Großen erregte, ſo erwies er ſich zwar auf der andern Seite unter barbariſchen oder ſittlich verderbten Völkern oft wohlthätig zur Beſchirmung der Schwächern, zur Förderung parteiloſer Gerechtigkeitspflege, zur Milderung harter Geſetze, zur Linderung von mancherlei Noth und Elend. Immerhin blieb es aber für den beſten und reinſten Willen eine ſchwierige Aufgabe, den Welteinfluß immer nur ſo zu gebrauchen, daß Gottes Reich (Wahrheit und Recht) gefördert, und jede Veranlaſſung zu gerechten Vorwürfen von Mitwirkung für unlöbliche Zwecke weltlicher Machthaber vermieden werde[12].

---

[11] Thomassin P. III. c. I. § 3. Harte und willkührliche Belaſtungen gaben Veranlaſſung, daß Alexander III. 1179 durch eine Synode im Lateran unter Bannſtrafe jede Beſteuerung von Perſonen oder Gütern der Kirche ohne der letztern Zuſtimmung verbot, was Innocenz III. 1215 erneuerte. *Labbé* Conc. X. 1519. Vergl. Plank Geſchichte der kirchlichen Verfaſſung. B. IV. Abth. 2. Abſchn. 2. K. 9. u. 10.

[12] Auch hierin zeigte Gregor d. Gr. ſich wahrhaft groß. Seinem Sachwalter in Sicilien ſchrieb er (Ep. 36.): „Tunc vere Petri apostoli miles eris, si in causis ejus veritatis custodiam etiam sine ejus acceptione tenueris. —— Laici nobiles pro humilitate te diligant, non pro superbia perhorrescant, et tamen cum eos fortasse contra quoslibet inopes injustitiam aliquam agere cognoveris, humilitatem protinus in erectionem verte, et sis semper et bene agentibus subditus et male agentibus adversarius existas." Alkuin ſchrieb an Arno, Erzbiſchof zu Salzburg (Ep. 111.): „Si apostolico exemplo vivamus, et pauperem agamus vitam in terris, sicut illi (Apostolici) fecerunt, securi

21. Ausartungen in den Bußanſtalten.

Die Lehre Chriſti iſt eine Aufforderung zur Sinnes- und Lebensänderung, und dieſe Bekehrung des Sünders der Triumph des Glaubens an ihn. Daher betrachtete die Kirche von den früheſten Zeiten an als eines der weſentlichſten Beſtandtheile der die Heiligung ihrer Mitglieder bezweckenden Zuchtordnung die Bußanſtalten, wodurch der Sünder gebeſſert, zum Guten geſtärkt und zur Theilnahme an dem für alle Sünden vollbrachten Opfertod Jeſu befähigt werden ſollte. Wie es der Zweck dieſer Anſtalten zu erfordern ſchien, ließ man größere Strenge oder Milde dabei obwalten. Man ſuchte zwiſchen der Buße und dem Verbrechen ein genaues Verhältniß zu beobachten [1]. Deßwegen wurden auch Stufen derſelben, die dem Zuſtand des Sünders entſprachen, feſtgeſetzt [2]. Keiner, auch der ärgſte nicht, ſollte verzagen. Die ſchwerſte Buße wurde von denen gefordert, die aus Schwäche den Glauben verläugneten. Sie wurde aber häufig auf die Fürbitte der wegen ihrer Glaubensfeſtigkeit Eingekerkerten (der Märtyrer) gemildert. Als dieſe Milde in Schlaffheit auszuarten drohte, widerſetzte ſich ihr Cyprian eben ſo ſtandhaft, wie der zu großen Strenge, welche Novatian verlangte [3]. Synoden bewirkten

---

servitium juste abdicemus. Nunc vero saeculi principes habent justam, ut videtur causam, ecclesiam Christi servitio suo opprimere."

[1] S. Cyprian de Lapsis u. Epist. 10. 55. Tertullian de poenit. S. Gregorii M. Homil. in Evangel. XX. Vergl. *Pellicia* Christianae Ecclesiae Politia. Colon. 1829. T. II. L. IV. Sect. I. c. 3. §. 2.

[2] S. *Basilii* Canones c. 2. 22. Tertullian de pudicitia c. 4. Constitut. Apost. L. II. c. 12. p. L. XVI. c. 27. p. *Burkhardi* Collect. L. 19. c. 3. *Pellicia* a. a. O. §. 7—13. Abſtufungen der Büßenden erhielten ſich bis ins 4te Jahrh.

[3] Cyprian nennt in einem Schreiben an Pabſt Cornelius den Novatian: mise-

eine Mäßigung, die die Gefallenen vor Verzweiflung ſchützte und ſie doch nicht, außer im Falle der Todesgefahr, der erbauenden und zum Guten beſtärkenden Buße entzog. — Die Buße, welche die Kirche als freiwillige Leiden und Entbehrungen zur Sühne gewaltthätiger Verbrechen auferlegte, die nach heidniſchen Geſetzen mit Geld ablösbar waren, war ein bedeutender Schritt zur Verſittlichung [4]). Nicht minder heilſam war es, daß die öffentliche Sünde öffentlich gebüßt wurde. **Theodoſius** d. Gr., der Buße ſich unterwerfend, zu welcher **Ambroſius** mit edelm Muthe ihn aufrief, bleibt für alle Zeiten ein ſtrahlendes Denkmal des alten Bußgeiſtes in der chriſtlichen Kirche. Dieſe ließ ſich bei der Verwaltung des Bußgerichtes vorzüglich durch den Geſichtspunkt leiten, auf die Sünder einen ſolchen Eindruck zu machen, der die Hoffnung begründen könne, daß ſie von Gott (dem Richter über ihr Inneres) Nachlaß der Schuld und Strafe erhalten würden [5]). Zugleich wollte ſie ihren Abſcheu vor jeder Verunreinigung kund geben. Die Synoden waren, wie die Begründer, ſo auch die Handhaber dieſer Bußordnung, wodurch die **Scheinbuße** verhindert werden ſollte, die mehr vor der Strafe als vor der Sünde ſich fürchtet [6]). Geſtört und getrübt wurde die Bußordnung,

---

ricordiæ hostis, interfector pœnitentiæ, doctor superbiæ, veritatis corruptor, perditor caritatis. Gegen die zu milde Partei bemerkte er aber (ad presb. et diac. rom.): quod non martyres evangelium faciant, sed per evangelium martyres fiant. Ganz einſtimmig damit erklärte Roms Klerus (im f. Brief an Cyprian n. 4.): martyrii honorem perdererent, si in occasione martyrii prævaricatores evangelii esse voluissent, u. fügt bei n. 8.: nec pœnam nostram improbi homines laudent facilitatem, nec vere pœnitentes accusent nostram quasi durum crudelitatem.

[4]) Vergl. Philipps Engliſche Reichs- u. Rechtsgeſch. (Berlin [illegible].) II. [illegible]

[5]) Ep. Cleri Rom. ad Cypr. n. 6. Sehr ſchön iſt dieſer Zuſatz in den Gebeten ausgedrückt, welche in den von Regino geſammelten Vorſchriften ſich befinden. Hartzheim II. [illegible] n. [illegible] p. [illegible]

[6]) Chryſoſtom. Hom. 3. u. 11. über 2. Kor.

je mehr man auch in den Bußanſtalten ein Mittel erſah, um die Herrſchaft über die Gewiſſen zu verſtärken, und ſpäter auch um ſchnöden Gewinn zu erwerben. Zu letzterer Ausartung gab wohl zuerſt Veranlaſſung, daß bei den (ſeit dem 8ten Jahrhundert eingeführten) Sitten- oder Sendgerichten, welche der Biſchof jährlich beim Beſuch der Kirchen in jeder Pfarre hielt, nach und nach die Uebung aufkam, daß die Bußſtrafe für öffentliche Vergehen durch Geld (für fromme Zwecke) abgelöst werden konnte; wodurch man in eine Nachahmung der bürgerlichen Strafgeſetze barbariſcher Völker verfiel. Als eine ſolche Abwandlung auch zu dem geheimen Bußgericht Eingang fand, gerieth die Bußdisziplin und mit ihr der ächte Bußeifer zuſehends in Verfall [7]). Die herrlichſte, dem Chriſtenthum ganz eigenthümliche Anſtalt für geiſtige Wiedergeburt wurde den einen zum Gegenſtand des Gewerbs, den andern zur todten Frömmigkeit und zum heuchleriſchen Deckmantel des unbußfertigen Sinnes und des ſündhaften Lebens. Vorzüglich trugen dazu in der Folge die unmäßigen Mönchsprivilegien und der Mißbrauch mit Abläſſen (d. i. den Freiſprechungen von Sündenſtrafen), die die größte Ausdehnung, auch auf Verſtorbene (für die die Kirche nur die Fürbitten in Anſpruch nimmt) erhielten, und oft an nichtswürdige Bedingungen geknüpft wurden [8]). Dazu ſcheint beſonders das häufige Wallfahrten von Sündern nach Rom, um vom Pabſt Milderung oder Nachlaß der Kirchenbußen zu erhalten, Anlaß gegeben zu haben [9]. Wie gegen Geldſummen zum Beſten von Armen und Kirchen [10], ſo fand auch gegen Wallfahrten [11]) oder Bezahlung von Stellvertretern der Büßung [12]) Nachlaß Statt. Auch konnte es auf den Geiſt der Bußzucht nur nachtheilig wirken, als der weltliche Arm angerufen wurde, um den Uebertreter der göttlichen und kirchlichen Geſetze zur Uebernahme der aufgelegten Buße zu zwingen [13]). Das Rechtsgefühl ſowohl als der fromme Sinn wurde dadurch abgeſtumpft. In voller Klarheit trat der Nachtheil der bemerkten Abänderungen in den Bußanſtalten hervor, nachdem der Erlaß von Kirchenbußen ein Vorbehalt des römiſchen Stuhles geworden [14]). Dennoch iſt zu keiner Zeit der heiligende Bußgeiſt in der Kirche ganz erloſchen. Auch dafür ſehen wir in allen Jahrhunderten die Synoden manche, wo nicht immer wirkſame, doch wohlgemeinte Verkehrungen treffen, die wenigſtens ein löbliches Beſtreben beurkunden [15]).

---

[7]) Die Bußbücher enthielten ordentliche Tarife. *Regino de discipl. Eccles.* II. [illegible] Beſtimmungen über den Loskauf der Kirchenbuße auf das Concil von Tribur [illegible] c. 56. 57. 58. *[illegible]* II. [illegible] *Mansi* XXIII. 101. XXIV. [illegible]

[8]) *Mabillon* Annal. Benedict. VI. [illegible] p. *Baluzii* Miscellan. IV. [illegible] *Morinus* de Admin. Sacramenti Poenitentiae. L. X. [illegible] p. *Rich. Simon* Bibliotheca critica. III. c. [illegible] p. [illegible] etc.

---

[9] *Nicol. I. Papa* Epist. ad Hincm. Remens. Vergl. Conc. v. Seligenſtadt. c. 18.

[10]) Conc. Paris VI. c. 22. *Hardouin* II. 1296. *Muratori* Ant. Ital. med. aevi V. 735. 744.

[11]) Um dem Mißbrauche, der aus den häufigen Bußfahrten nach Rom hervorging, zu wehren, verordnete die Synode zu Pavia 850 c. 17.: ſolche Bußfahrer ſollten zuerſt zu Hauſe ihre Sünden beichten, da in Hinſicht ihrer dem eigenen, nicht dem fremden Biſchofe oder Prieſter die Schlüſſelgewalt zukomme. *Hartzheim* II. 10. Im Concil zu Seligenſtadt aber 1022 ward c. 17. verordnet: die Büßer ſollten zuerſt die ihnen vorgeſchriebene Buße zu erfüllen ſtreben, und dann erſt mit Erlaubniß ihres Biſchofs nach Rom wallen, indem ſonſt eine zu Rom erhaltene Losſprechung ihnen nicht frommen könnte. *Hartzheim* III. 57.

[12]) *Muratori* V. 735. 740. *Fleury* Hist. Eccl. L. XXXVIII. c. 16.

[13]) *Labbé* Conc. 990. *Hartzheim* Conc. III. 202. *Fleury* Disc. III. 150.

[14]) *Mabillon* Annal. IV. 130.

[15]) Conc. Trull. c. 102. *Theodulf* c. 26. 27. Die Synode zu Mainz 847 unter Rabanus Maurus c. 31. rügte das lockere Bußſyſtem, das den Sündern Ruhekiſſen unter das Haupt ſchiebe; ſie ſchärfte den Unterſchied zwiſchen Privat- und öffentlicher Buße wieder ein, und ſprach neuerdings den weſentlichen Grundſatz aus: daß die wahre Buße nicht in äußerlichen Verrichtungen, ſondern in Umänderung des Lebens vom Böſen zum Guten beſtehe. *Hartzheim* Conc. Germ. II. p. 160. 164. 166. *Labbé* Conc. VIII. 586. *Hincmar* bei *Hardouin* V. 411.

22. Veränderungen in den Anſtalten gemeinſamer Andachtsübungen.

Von Anfang an hatten die Anſtalten chriſtlicher Gottesverehrung, gemäß der Vorſchrift des Stifters: Gott im Geiſt und in der Wahrheit anzubeten, und im Gegenſatz mit den jüdiſchen und heidniſchen Gebräuchen ihren Vorzug in hoher Einfalt geſucht. Man nahm nichts darein auf, was nicht durch Wort oder Sinnbild zur Weckung jener reinen Andacht, zur Erhebung des Geiſtes, zur Belebung der Liebe, zur Beſtärkung heiliger Geſinnung dienen konnte. Prunk, Pracht und Pomp wurden vermieden. Jedes Symbol war gemeinfaßlich, die Vorträge waren kunſtlos, aber herzlich, auf Belehrung, Beſeligung und Heiligung gerichtet; der Geſang einfach und tiefergreiſend. Nächſt **Ambroſius** erwarb ſich ſpäter **Gregor** d. Gr. für den Kirchengeſang, wie überhaupt für die Würde der gemeinſamen Gottesverehrung großes Verdienſt [1]). Bildliche Darſtellungen ſcheute man ſich lange Zeit in die Kirche zuzulaſſen, damit nicht heidniſcher Sinn Nahrung finde [2]), und als man ſie zuließ, geſchah es ſo, daß ſie nur als Beihülfe der Belehrung dienten und dieſer untergeordnet waren [3]). Aber nachdem die Kirchenverwaltung in vielen Stücken weltliche Geſtalt und Richtung erhalten hatten, nachdem äußerer Glanz und Herrſchaft in ihr zu bedeutender Wichtigkeit gelangt waren, wurde auch Manches im Gottesdienſt einem monarchiſchen Hofdienſt (im jüdiſchen Sinne) nachgebildet. Die Verehrung deſſen, der ein Geiſt iſt und im Geiſt angebetet ſeyn will, artete bei Vielen in körperlichen Frohndienſt aus. Ueberladung mit Schaugepräng und Förmlichkeiten wurde der Maaßſtab ihrer Werthſchätzung. Das Sinnergreifende gewann die Oberhand über das Sinnvolle und Herzergreifende. Dem jüdiſchen Tempeldienſt nacheifernd, kam ihm die chriſtliche Liturgie in größern Kirchen an Pracht und Feierlichkeit gleich und übertraf hierin ſogar den heidniſchen. Aber eben dadurch ſah ſie ſich allmählig der erhabenen ſinnvollen Einfalt entkleidet, die der Chriſtuslehre ſo ſehr entſpricht, und auf ein chriſtliches Gemüth weit tiefern und nachhaltigern Eindruck macht, als alle Ceremonien des alten Bundes und des heidniſchen Kults. Die Anſicht ſetzte ſich feſt: durch Vermehrung des äußern Gepränges, durch die Vervielfältigung der Gebräuche werde die Religion am mächtigſten gefördert. Allein die Würde der Gottesfeier verlor dadurch mehr als ſie gewann. Hatte auch jede der Förmlichkeiten eine Bedeutung, ſo war dieſer ſchon die Menge von jenen hinderlich, und ſie wurde auch immer weniger beachtet. Auch die Liturgie wurde, wie das Evangelium ſelbſt, für das Volk ein verſiegeltes Buch. Die Predigt, in den erſten Zeiten das vorherrſchende Element beim Gottesdienſt, kam in den Hintergrund zu ſtehen, oder nahm die Geſtalt weltlicher Redekunſt an. Man gab der kirchlichen Feier den Reiz von Schauſpielen. Durch alles dies wurde das Wechſelverhältniß zwiſchen den Liturgen und der Gemeinde mehr und mehr verwiſcht, und eine Abſcheidung von Beiden, in der Meinung, das Anſehen des Prieſterſtandes zu heben, herbeigeführt, wozu der

---

[1]) **Karl** d. Gr. ſtiftete 787 zu **Metz** eine große kirchliche Geſangſchule. Nach ſeiner Anordnung ſollte der **gregorianiſche** Geſang allgemein eingeführt werden, was aber große Schwierigkeit fand. *Baluzii* Capit. I. [illegible]. [illegible]. Monachi S. Gallensis de Gestis Car. L. I. c. 11. *Baronii* Annal. ad a. 787. §. [illegible]. p. [illegible]. *Pagi* Critica §. 9. p. [illegible]. Karl hatte **Gleichförmigkeit**, aber vorzüglich auch erhebende **Würde** im Auge.

[2]) *Tertullian* de Pudicitia u. contra Marcion. II. 16. 22. *Clemens Alex.* Stromata L. V. 556. Conc. Elibor. 305. c. 36. *Mansi* Conc. II. 11. *Paulini de Nola* (393) Epist. 30. 32.

[3]) *Gregorii* M. Ep. L. VII. c. 54. 111.

Gebrauch einer fremden und todten Sprache weſentlich beitrug. Die weit verbreiteten Sprachen Griechenlands und Roms waren zwar ein ſehr förderliches Organ der Kundmachung der chriſtlichen Lehre unter den Völkern geworden, konnten aber doch dadurch keinen Anſpruch erwerben, das ausſchließliche Organ zu dieſem Zweck überall und in aller Zukunft abzugeben *). Dem Geiſt Gottes dienen alle Sprachen (Apoſtelg.

---

*) In den früheſten Zeiten wurde der Gottesdienſt überall in der Mutterſprache verrichtet; in den jüdiſchen Ländern hebräiſch, in den griechiſchen griechiſch, in den römiſchen lateiniſch, (wie die Werke von Martene, Bona, Gerbert und andere darthun), in Afrika aber in der puniſchen Sprache (*Frider. Münteri Primordia Ecclesiæ Africanæ. Hafniæ 1829. c. 10. p. 90.*). Darüber entſchied überall die Mehrheit des Volks. Zu Karthago z. B. und in andern Städten Afrika's, die meiſt von Römern bewohnt wurden, welche der puniſchen Sprache unkundig waren, bediente man ſich in der Kirche der lateiniſchen (*Frider. Münter a. a. O.*). Dieſe wurde ſpäter im Abendlande die gemeine Kirchenſprache, wozu vorzüglich der Umſtand beitrug, daß ſie die einzig gebildete, genau geregelte und zum Ausdruck geiſtiger Dinge ganz geeignete war, deren ſich Alle, die auf einige Bildung Anſpruch machten, bedienten. Auch die weltlichen Geſetze wurden hier in dieſer Sprache abgefaßt. — In Spanien wurde im 11ten Jahrhundert die Entſcheidung über den Vorzug der gothiſchen oder der lateiniſchen Liturgie einem gerichtlichen Zweikampf, und als dieſer für die gothiſche entſchieden hatte, noch einer Feuerprobe unterworfen, und auch hier war die gothiſche ſiegreich. Deſſenungeachtet entſchied der König mit dem Erzbiſchof von Toledo unter dem Vorwand: daß die Aſche der römiſchen Liturgie über die Spitze der Flamme geſtiegen und dann auf die Seite geflogen ſey: die gothiſche ſolle nur in den ſechs Kirchen von Toledo, welche die Chriſten unter der Herrſchaft der Mauren gehabt, beibehalten, dagegen in allen andern Kirchen des Reichs die römiſche eingeführt werden. (Quintanilla Vida del Card. Ximenes p. 115. Robles Vida del Ximenes p. 233. Vergl. España Sagrada T. III.) Ueberhaupt war die Forterhaltung der latein. Sprache in ſo ferne der Geiſtesbildung zuträglich, als dadurch einige Kunde der Geiſtesſchätze des Alterthums fortgepflanzt wurde; ſie wurde aber auch der Geiſtesbildung hinderlich, in ſo ferne ſie die Landesſprache aus der Geſetzgebung und Geſchäftsführung und von allen gelehrten Arbeiten verdrängte und dadurch Jahrhunderte lang ihrer Vervollkommnung in den Weg trat. Als Hauptgrund für den ausſchließlichen Gebrauch todter Sprachen in der Kirche iſt ihre Unveränderlichkeit geltend gemacht worden (S. die Abhandlung im Anhang zu Bona's Werk de Reb. Liturg. I. 451.). Allein abgeſehen, daß Unveränderlichkeit kein Er-

II. 4). Der Geiſt jedes Volkes aber lebt in ſeiner Sprache; nur erſt was dieſe ihm mittheilt, wird ſein volles Eigenthum. Auch ſpiegelt in der jedesmaligen Bildung der Sprache eines Volkes die ihres Geiſtes ſich ab. Bei vielen Völkern, zumal den ſlaviſchen, zeigte der Gebrauch einer unverſtändlichen Sprache im Kultus ſich als ein Hinderniß ihrer Bekehrung, wogegen dieſe durch Einkleidung der chriſtlichen Liturgie in die Landesſprache ſehr erleichtert wurde. Als Methodius, der Apoſtel der Mähren, am Ende des 9ten Jahrhunderts von den deutſchen Glaubensboten wegen des Gebrauchs der Landesſprache bei dem Pabſt Johann VIII. angeklagt wurde, verbot dieſer ihm anfangs, in einer andern als der lateiniſchen oder griechiſchen die Meſſe zu halten, und wollte ihm nur das Predigen in der ſlaviſchen geſtatten. Aber, genauer belehrt, erklärte er mit Berufung auf 1. Kor. XIV.: „es ſey nichts dem Glauben widerſtreitendes, wenn man in dieſer Sprache Meſſe halte, das Evangelium und die bibliſchen Leſeſtücke gut überſetzt in derſelben verleſe oder die kirchlichen Geſangſtücke in ihr vortrage; denn der Gott, welcher der Schöpfer der drei Hauptſprachen ſey, habe auch alle übrigen zu ſeinem Ruhm geſchaffen *).“ Indem die unverſtandene Sprache die Verbindung zwiſchen der Andacht des Volks und den Verrichtungen des Prieſters wo nicht aufhebt, doch ſehr vermindert, wird gerade der dem chriſtlichen Kultus eigenthümliche Charakter geſchwächt, der in geiſtiger Vereinigung der Gläubigen beſteht. Auch iſt hiedurch

---

forderniß einer guten Liturgie iſt, ſo hat auch bei ausgebildeten lebenden Sprachen ihre Veränderlichkeit im Ganzen ſo enge Grenzen, daß nur in entfernten Zeiträumen eine Umarbeitung der liturgiſchen Bücher, die in ihnen verfaßt wären, erforderlich würde, um Anſtoß zu vermeiden.

*) Epist. Joh. VIII. n. 187. Auch in Teutſchland wurden (ſchon im 9ten Jahrh.) deutſche Hymnen in der Kirche geſungen. Mansi XIII. 658. note a. Fleury Hist. Eccl. c. 58. §. 42.

das Einſchwärzen mancher Elemente erleichtert worden, die der ächt chriſtlichen Gottesverehrung fremd ſind. Am auffallendſten zeigte ſich das Mißverhältniß bei der Meſſe, die als Mittelpunkt derſelben angeſehen wurde, indem ſie eine Wiederholung des letzten Abendmahles, wo Chriſtus ſeinen Leib und ſein Blut, die er als Opfer für die Sünden der Menſchen ſeinem Vater darzubringen im Begriff war, unter den Geſtalten des Brodes und des Weines den Jüngern zur ewigen Speiſe darreichte, ſomit auch eine gemeinſame unblutige Erneuerung jenes Opfers [6]) darſtellt. Wie ſehr mußte dieſe Handlung, wo das ganze Weſen des Chriſtenthums ſich zuſammendrängt, an Bedeutung und Eindruck verlieren, ſobald die enge Verbindung des Prieſters mit der Gemeinde in ſo ferne verſchwand, als ihm, der ſich einer ihr fremden Sprache bedient, nicht das Volk, ſondern nur in ſeinem Namen ein gleichfalls dieſer Sprache unkundiger Kirchendiener antwortete und das Abendmahl der Laien von dem des Prieſters getrennt wurde [7]). Die Kirchenſprachen waren allerdings noch die Fäden, wodurch die Verbindung der neuern rohen Völkern mit der Geiſtesbildung der Alten unterhalten wurde. Dieſe war aber dadurch erreichbar, daß man ihre Erlernung der Geiſtlichkeit zur Pflicht machte, ohne beim Kultus eine Scheidewand zwiſchen Prieſter und Volk zu errichten [8]). — Viele Ceremonien wurden zwar, gleichſam zum Erſatz als Erweckungsmittel für ſchwache Seelen erfunden. Man bedachte aber wohl zu wenig, daß ihre große Vermehrung und zu hohe Werthſchätzung die ſchwachen Seelen noch ſchwächer machen müſſe und daß alle äußerlichen Gebräuche, wenn nicht durch einen reinen Geiſt der Frömmigkeit belebt, zu nichts nutze ſind. Nur zu leicht verliert die Ceremonie für den Geiſt der Menge ihre Bedeutung. Die Anordnungen in Hinſicht der gottesdienſtlichen Formen erſtreckten ſich aber immer mehr bis auf die geringſten Dinge. Dabei bezielte man Einförmigkeit. Willkühr war allerdings nicht zu dulden, und die Gleichförmigkeit in jedem Kirchenſprengel, welche die gute erbauliche Ordnung erheiſcht, wurde von den Synoden mit Recht bewacht und von den Biſchöfen gehandhabt. Wenn aber die Gleichförmigkeit das Einſchwärzen irriger Lehre und unlautern Sinnes erſchweren konnte, ſo begegnete die Verſchiedenheit, die in der Liturgie lange Zeit beſtand [9]), der Abgötterei des Buchſtabens [10]). Schädlich wirkte die Förderung der Gleichförmigkeit, ſobald ſie veranlaßte, daß man wegen Verſchiedenheit in äußern Gebräuchen Aergerniß aneinander nahm, da dies eine Ueberſchätzung des Auſſenwerks verrieth, welche macht, daß die Liebe verſetzt wird, oder auf halbem Wege ſtehen bleibt [11]. Während man auf Einförmigkeit drang, wurde nur zu oft die Theilnahme von Geiſt und Gemüth zuſehends durch todten Mechanismus verdrängt. — Auch die ſinnvolle Anordnung des Kirchenjahrs, wodurch jeder Tag für Geiſt und Gemüth zum Feſt geweiht war, verlor durch Einſchiebung vieles Fremdartigen an ihrer Bedeutung. Sie hatte, wie ältere Synoden ſie beſtimmten, die ganze Geſchichte der Stiftung des Chriſtenthums ſo der Betrachtung vorgeführt, daß Jeder ſie jährlich wieder im Geiſt miterleben konnte, und ihre wichtigſten Thatſachen ſich vor ihm in vorzüglichem Glanze verklärten. Das Bewußtſeyn hievon wurde jetzt durch eine Menge neuer gebotener Feiertage getrübt, die nur zu bald in eine Schule des ſchwelgeriſchen Müßiggangs ausartete. Jeder Ort bekam ſeine eigenen Heiligen, Legenden, Reliquien und Feſte, woran ſich viel Aberglaube knüpfte, den der Eigennutz ſich zur Geldquelle ſchuf. Heiligenverehrung verdunkelte die Gottesverehrung. Dem gab im Abendlande vorzüglich Vorſchub, daß hier der Sieg chriſtlicher Geſinnung über den morgenländiſchen Bilderdienſt, zur Zeit Karls d. Gr. und ſeines Sohnes errungen, in der Folgezeit nicht behauptet, ſondern im Schatten zunehmender geiſtiger Finſterniß immer mehr dem ſinnlichen Hang der Menge nachgegeben wurde. — Stimmen, wie die des gelehrten Erzbiſchofs Abogard zu Lyon und des noch freimüthigern Biſchofs Claudius von Turin, die vor der Vertauſchung des Chriſtenthums mit einem neuen Heidenthum warnten, wurden nur von Wenigen beachtet [12]; die ihrer Gegner (der Aebte Theodemir und Douglas und des Biſchofs Jonas von Orleans, ernteten den Beifall der Menge [13]. Alle dieſe Ausartungen der Kultanſtalten wirkten auch auf die Berufsbildung der Geiſtlichen nachtheilig zurück. Das Studium der heil. Schriften und ihrer Auslegung zur Belehrung des Volks wurde im 9ten und 10ten Jahrhundert ſo ſelten, daß die Synoden das Erlöſchen alles Chriſtenſinns vorherſagten, wenn hierin nicht Abhülfe geſchehe [14]. Je mechaniſcher die Volksandacht wurde, je weniger der Geiſt der heil. Urkunden ſie beſeelte, deſto üppiger entfalteten ſich in ihrem Bereich die Keime jüdiſchen und heidniſchen Wahnes [15]. Das Auſſenwerk erhob ſich zur Religion. Das Heiligſte durften der Wahnſinn, die Rohheit, die Gewaltthätigkeit zu ihrem Feldzeichen entweihen [16]. Man ſah eine Menge Leute, kaum des Leſens kundig, mit dem Altardienſt Knechtsdienſte in den Burgen des Adels und den Wohnungen der Reichen verbinden [17]. Das Andenken derjenigen, die durch

---

[6]) Daher das Gebet bei der Meſſe: *orate fratres, ut meum ac vestrum sacrificium acceptabile fiat etc.*

[7]) Noch zur Zeit Karls d. Gr. mißbilligte die Synode zu Mainz 813 c. 43. die Privatmeſſen mit der Bemerkung: wie ſoll denn der Prieſter ſagen: der Herr ſey mit euch! oder: empor die Herzen! und vieles Andere dergleichen, wenn Niemand anweſend iſt? S. Tüb. Quartalſchr. 1834. S. [illegible] ff.

[8]) „Warum, ſchrieb Ottfried (Schilter Thesaur. Antiqu. Teuton. I. 11.) ſollen die Franken allein ihre eigene Sprache nicht anbauen, und ſich nicht einmal getrauen, in ihrer Sprache das Lob Gottes zu ſingen?"

---

[9]) Und dieſe war ſehr groß. *Bona* Rer. liturgic. Libri duo P. I. c. 8. u. c. 9–14. Auguſti Denkwürdigkeiten. B. IV.

[10]) Bona bemerkt L. I. c. 6. § 2. p. 95.: Nullo extante de his Christi vel Apostolorum praecepto libera facultas Episcopis relicta est. Dissimiles apud varias Nationes mores semper fuerunt; hinc orta rituum diversitas. Gregor d. Gr. ſchrieb an den Glaubensboten Auguſtin in England: Mihi placet, ut sive in sancta Romana, sive in Galliarum, sive in qualibet Ecclesia aliquid invenisti, quod plus omnipotenti Deo possit placere, sollicite eligas. — Anſelm v. Canterbury ſchrieb: si unitas servatur charitatis in fide catholica, nihil officit consuetudo diversa. Aehnliche Aeußerungen finden ſich ſchon bei Baſilius d. Gr. Ep. 52. und Auguſtin Contra Donatistas. Die Concilien zu Toledo v. 633 (*Mansi* X. 616.) u. v. 675. (*Mansi* XI. 138.) forderten zuerſt, daß aller Orten die nämlichen Gebete und Geſänge gebraucht werden

---

[11] Bona a. a. O. L. I. c. 6. §. 2. p. 90.

[12] Agobardi L. I. de Imagin. Gallandii Bibl. vet. Patr. XIII.

---

[13] *Claudii* Epist. 9. in Ep. ad Galat. Vergl. mit *Jon. Aurel.* de cultu imag.

[14] *Harduin* Conc. VI. 397. 415. *Martene et Durandi* Collectio amplissima. Vol. IX. Opp. *Hincmari* II. L. III. c. 13. Zur Abhülfe konnte es jedoch keineswegs führen, als die Kirchenverſammlung zu Toulouſe 1229 jede Ueberſetzung der Bibel, der ganzen oder eines Theils derſelben, in der üblichen Landesſprache unterſagte, und den Laien nur das Leſen des Pſalters in der lateiniſchen Vulgata freigegeben wurde.

[15] Agobard, Erzbiſchof von Lyon ſchrieb: „Tanta jam stultitia oppressit miserum mundum, ut nunc sic absurdae res credantur a christianis, quales nunquam antea ad credendum poterat quisquam suadere paganis creatorem omnium ignorantibus.

[16] Dahin gehören die Gottesurtheile, von vielen Concilien, namentlich dem von Valence 855 verdammt, und wozu bisweilen ſogar die geweihte Hoſtie mißbraucht wurde. *Duchesne* Scriptor. Hist. Francor. IV. 64.

[17] In *Harduini* Concil. V. 99. ſteht die Klage des Concils von Pavia v. 850, daß deßhalb nur die Armen die Pfarrkirchen beſuchten, wo Gottes Wort vorgetragen wurde. Schon im Concil zu Chalons 650 c. 14. beſchwerten ſich die Biſchöfe über dieſe Anordnung. Auch Agobard von Lyon klagt (im l. Buche de Privileg. et Jure Sacerdot. p. 128.): es ſey kein vornehmer Weltlicher, der nicht einen Hausgeiſtlichen habe, von dem er für Erlaubtes und Unerlaubtes in göttlichen und

frommen Wandel, chriſtlichen Heldenmuth und große Verdienſte in der Kirche geleuchtet, dieſes Andenken, ſo reich an den herrlichſten Vorbildern aller Tugenden, wurde von ſchnöder Gewinngierde mißbraucht, um abgöttiſche Verehrung ihrer ſterblichen Ueberreſte und Bilder, leichtgläubige Wunderſucht und ausſchweifende Andächtelei zu nähren [18]. Die Erwerbung von Reliquien wurde zur großen Angelegenheit der Kirchengemeinden. Sie als ihre glorreichſten Zierden und mächtigſten Schutzweſen betrachtend, ſtritten ſie ſich um ihren Beſitz und der Vortheil ſie küſſen zu dürfen wurde reichlich mit Vergabungen vergolten [19]. Der Bilderdienſt aber wurde ſo weit getrieben, daß er eine doppelte Schwärmerei, die der Bilderverehrung und die der Bilderſtürmer entzündete, welche, durch unmenſchliches Wüthen ſich kund gebend, lange Zeit den Frieden in Staat und Kirche verſcheuchte. Und nachdem die Schwärmerei für Bilder geſiegt hatte, ging ihre Verehrung immer mehr in Götzendienſt über, und der Wahn ſchrieb wieder, wie zur Heidenzeit, vielen Bildern Wunderkraft zu.

Solche Bilder zeichneten ſich aber mehrentheils durch Mißgeſtalt und Häßlichkeit aus. Dagegen waren es die ſchönen Künſte, die, allmählig erwachend, noch das Beſte leiſteten, um den Chriſtenvölkern für das, was ihrem religiöſen Unterricht an belebendem Geiſt abging, einigen Erſatz zu geben und

---

menſchlichen Dingen Folgſamkeit verlange. So fänden ſich ihrer, die bei Tafel dienten, die Hunde und die Pferde, auf denen Frauen ſitzen, tödteten.

[18] In P. Damianis Lebensbeſchreibung des heil. Romuald (c. IV. §. 20.) wird erzählt, daß die Bewohner einer Gegend in Frankreich, als ſie vernahmen, der Heilige wolle ſich aus ihr entfernen, ſich vornahmen, wenn ſeine Entfernung anders nicht zu hindern wäre, ihn zu tödten, um doch ſeinen Leichnam als Schutzwehr behalten zu können: ein Beiſpiel, wie weit die impia pietas, wie Damiani dieſen Aberglauben treffend bezeichnet, gehen könne.

[19] Currunt homines ad osculandum, invitantur ad donandum. *S. Bernhardi* Opp. I. 148.

die völlige Erſtarrung des kirchlichen Lebens in todten Formen zu verhindern. Herrliche Kirchen mit himmelanſtrebenden Gewölben und Thürmen, reich verziert mit Symbolen des Glaubens, ſollten das Gemüth des wenig Unterrichteten erheben. Ihre feierlich tönenden Glocken weckten täglich mehrmal fromme Erinnerungen und Gefühle, und mahnten zum Aufblick gen Himmel. Die bildlichen Darſtellungen an den Portalen, Wänden und Fenſtern, an den Chorſtühlen, Kanzeln und Taufbecken und auf den Altären wurden anſchauliche Volksbibeln. Ueberhaupt mochte die Pracht in den Kirchen das Volk mit der in den Wohnhäuſern hochſtehender Geiſtlichen verſöhnen. Des Verdienſts Vieler unter dieſen für den Bau und die Ausſchmückung ſchöner Kirchen erwähnt die Geſchichte mit Dank. Der Ernſt und die Würde des Chorgeſangs, mit und ohne Begleitung der an mächtigen Tönen ſo reichen Orgel mußte auch den ſtumpfſinnigſten Tempelbeſucher erinnern, daß er ſich in keiner profanen Verſammlung befinde. Gerade in den dunkelſten Zeiträumen des Mittelalters hat die ſchöne Kunſt ihre dem Kultus gewidmeten Werke mehr als in den ſpätern der Verfeinerung und Aufklärung vor den Ausſchweifungen eines weltlichen Sinnes rein bewahrt[**]. Unvermögend, ſelbſt für ſich allein Verehrer Gottes in Geiſt und Wahrheit zu bilden, ſtellten ſie doch vor die unwiſſende Menge ſprechende Sinnbilder der beſeligenden Ideen des Chriſtenthums aus, und unterhielten in ihr die Ahnung, daß es noch etwas Höheres und Beſſeres als die Götzen eines ſelbſtſüchtigen Wahnglaubens gebe. Die heilige Kunſt, der chriſtlichen Geſinnung eine Freiſtätte und Nahrung bietend, ward Vereinigungspunkt des kirchlichen Lebens und beſänftigte manche ſeiner Mißklänge. Sie erleichterte dem Fromm- und Reingeſinnten das Gefühl vom Weſen des Geiſtes hinter den Hüllen von Gebräuchen und Bildern, denen abergläubiſcher Wahn ſeine Geſpinnſte anwebte. Selbſt manche einfältige Erzählung der Mönchslegende, dem Volke durch das Wort oder durch die Kunſt in Bildern mitgetheilt, weckte in ſeinem Gemüth Funken chriſtlichen Sinnes, und ſie hätte es noch weit beſſer gethan, wäre ihrem Sinnvollen nicht ſo viel Unſinn beigemiſcht worden. Das kirchliche Leben im Mittelalter wäre ohne Zweifel dem evangeliſchen Geiſt treuer geblieben, hätten die Biſchöfe und die Synoden die treffliche Bemerkung, welche Karl d. Gr. an ſie richtete, ſtets beherzigt: „es ſey zwar gut, wenn die Kirchen ſchön ſeyen, noch löblicher ſey jedoch das **Gebäude und der Schmuck** heiliger Sitten; das **Erbauen von Kirchen** ſcheine mehr zum Charakter des alten Bundes zu gehören, die Sittenreinheit aber das Eigenthümliche des neuen und der Chriſtuslehre zu ſeyn [81]).“ Die Andacht im Tempel muß ihre Aechtheit dadurch erproben, daß ſie die Tugend, die Gottſeligkeit auſſer dem Tempel belebt.

[**] Und auch mehr als zur Zeit Conſtantins, wo in den Kirchen Pracht und Koſtbarkeiten höher galten als Kunſtſinn. S. Euſebius Vita Constant. III. 31. p. 601. p.

23. Zunehmende Verweltlichung des kirchlichen Lebens im zehnten und den folgenden zwei Jahrhunderten.

Der göttliche Stifter widerſtand den Verſuchungen in der Wüſte. Die Kirchenhäupter wurden von denen der Welt bewältigt. Chriſtus warf die Wucherbänke in den Staub; die Hirten ſeiner Kirche errichteten ihrer. Die Vermiſchung des

---

[81]) Capitulare 2. a. 811. Verum Christi templum anima credentis est; illum exorna! *S. Hieron.* Ep. II. 14. Selbſt der hl. Bernhard (Apolog. ad Guillelm. Opp. I. 545.) bemerkte über den Eindruck des Kirchenſchmucks im Ganzen: magis mirantur pulchra ([illegible]), quam venerantur sacra.

Heiligen, mit dem Weltlichen, das täglich dahin ſchwindet, iſt es, was jenes entwürdigt, und ſeine Behandlung in die ſchmutzigen Geleiſe der Leidenſchaften und Weltintereſſen herabgezogen hat. Nichts hat aber die Verderbniſſe der Kirche mehr befördert, als die unheilige Gierde, womit Viele ihrer Diener oder Vorſteher ihre beſten Kräfte für Erwerbung und Vermehrung irdiſchen Beſitzthums und äußerer Macht und Herrlichkeit in der Abſicht oder unter dem Vorwande der Unabhängigkeit, die der Kirche Gottes gebühre, anſtrengten. Beſteht doch die von Chriſtus geſtiftete Kirche in der Welt, nicht um ihren verkehrten Geiſt ſich anzueignen, ſondern um ihn zu bekämpfen. Unverkennbar iſt es das höchſte Ziel dieſes großen Vereins: durch Bewahrung und Belebung des in Liebe thätigen Glaubens in das durch Begierden und Leidenſchaften vielfach bewegte Leben Ordnung und Harmonie zu bringen. Dieſes Ziel ſteht hoch über dem Wechſel der Zeitumſtände. Das Reich der Wahrheit und Tugend ließ ſich nur mit einem von dem Getriebe politiſcher Beſtrebungen ungetrübten Blick begründen und fördern. Um dies in ungeſtörter Freiheit thun zu können, war es ein billiger Wunſch der Kirche, ihre Stellung in der Welt gegen die Launen des Zufalls und irdiſcher Macht ſo viel möglich geſichert zu ſehen. Doch konnte ſie, was ihr hierin abging, durch die Kraft ihres Glaubens und ihrer Tugenden erſetzen. Hingegen konnte ihr die größte weltliche Hoheit nichts frommen, ſobald dieſe die ihr inwohnende geiſtige Kraft behinderte und ſchwächte und ihrer Wirkſamkeit eine ihr fremde Richtung gab. Nur die rechte Geſinnung gibt Geſetzen und Verfaſſungen das Leben; nur ſie kann vor Ausartung bewahren. Dem Beruf der Geiſtlichen war es zuträglich, daß die Liebesgaben der Gemeinden, als freiwilliger Tribut der Verehrung dargebracht, ſie den Nahrungsſorgen enthoben, und daß ſpäter bei großer

Erweiterung der Gemeinden für ihren genügenden Unterhalt durch milde Vergabungen (von Grundſtücken und Gefällen) Fürſorge getroffen wurde. Wie ganz anders geſtalteten ſich die Verhältniſſe der Diener der Kirche, als Reichthümer und der Glanz weltlicher Hoheit und Macht ihnen zugeſchieden waren, und noch mehr, als ſie ſelbſt die Vermehrung ſolcher Güter zu einem Lieblingsgegenſtand ihrer Beſtrebungen machten! Von dem an zeigte ſich's, daß gegen die Verführungen der Welt und ihrer Reize die edelſten Körperſchaften ſo wenig als fromm- und gutgeſinnte Individuen hinreichend geborgen ſind, ſobald großer Beſitzthum, Ueberfluß und Machtbefugniſſe ihre Seelenkräfte mit den Sorgen und Bemühungen um ſolch irdiſches Gut vielfältig und unausgeſetzt in Anſpruch nehmen. Die Geſchichte zeigt uns zwar viele treffliche Kirchenhirten, die mitten in dem Glanze weltlicher Herrlichkeit weit weniger durch dieſen, als durch das Beiſpiel evangeliſcher Tugend hervorleuchteten, indem ſie in Heiligkeit wandelten, vor Allem das Heil ihrer Herde ſuchten und alles zeitliche Gut zur Linderung menſchlichen Elends und für den Unterricht und die Wohlfahrt des Volkes anwendeten. Allein nur Wenigen iſt gegeben, mitten im irdiſchen Ueberfluß, ſeinen Verſuchungen zu widerſtehen. Die große Vermehrung der Stiftungen für Kirchen und Klöſter entſproßte mehrentheils der Hoffnung, dadurch ein ſündhaftes Leben zu ſühnen. Ob auch lange dem Chriſtenthum entfremdet, lenkte es doch, der Grenzſcheide zwiſchen dieſſeits und jenſeits ſich nähernd, meiſtens wieder zu dieſem zurück, und hoffte nun mit einemmal gut zu machen, was im Dienſte blos ſinnlicher Kraft verſäumt worden war [1]). Mitunter war aber auch ein Gelübde für Rettung aus großer

---

[1]) Fr. Hurter Geſchichte Innocenz III. B. III. K. [illegible] S. [illegible]

Noth oder die Dankbarkeit wegen ſolcher der Beweggrund der Vergabung, ſelten war der bloße Wunſch etwas Gutes, Gottgefälliges, der Menſchheit Förderliches zu ſtiften. Auch die Staatsklugheit hatte an der Bereicherung der Kirchen Antheil. So war es ſchon unter den fränkiſchen Kaiſern (vergl. §. 16 und 17). Noch weniger war die Freigebigkeit der ſächſiſchen Kaiſer an dieſelben bloßer Ausfluß ihrer Frömmigkeit. Sie wollten den weltlichen Großen des Reichs in der Geiſtlichkeit ein die Kaiſergewalt beſchirmendes Gegengewicht geben. Ihre Freigebigkeit beſchränkte ſich nimmer auf bloße Güter und Gefälle, ſondern umfaßte Städte, Grafſchaften, Gauen. Oft überſtieg ſie alles Maas [2]). Dagegen ließ man die Kaiſer auch viele Gewalt in der Kirche ausüben, insbeſondere bei der Beſetzung ihrer Aemter. Selbſt den frommen Heinrich II., welchen die Kirche heilig ſprach, ſchien zuweilen die Zudringlichkeit geiſtlicher Herren zu ermüden. Er machte dem Biſchof Meinwerk von Paderborn, der übrigens auch für Kunſt, Gewerbe und Wiſſenſchaft thätig war, Vorwürfe, daß er nicht aufhöre, ihn zum Nachtheil des Reichs ſeiner Güter zu berauben. Doch der Biſchof verſetzte: „Selig biſt du! der Himmel wird ſich dir für deine Frömmigkeit öffnen [3]).“ — „Wann habe ich nicht, ſprach König Edgar von England 969, auf einer Synode zum Erzbiſchof Dunſtan, auf deinen Rath meine Schätze (der Kirche) aufgethan? wann es verſchmäht, auf deinen Befehl Ländereien anzuweiſen? Wenn du meinteſt, es müßten Verehrungen an die Kirchen ſtatt finden, ſo zauderte ich nicht; wenn du klagteſt, es fehle Manches den Mönchen und Klerikern, ſo gab ich es. Denn du ſagteſt, die Gaben an Klöſter und Kirchen ſeyen ein ewiges Almoſen, nutzbringender, als alles andere.“ Hierauf wies aber der König klagend auf die Früchte von alle dem, die Ueppigkeit und Sündhaftigkeit des Lebens der Geiſtlichen hin, und wünſchte guten Rath, wie dem Uebel zu ſteuern ſey [4]. Dieſer Rath lief aber nun auf Verdrängung des Weltklerus aus Stiftern und Pfründen durch Mönche hinaus [5]. Doch ſchützte auch das Mönchthum vor den Ausartungen nicht, welche der Reichthum mit ſich zu führen pflegt. Der Erdengüter Fülle beſitzen, ohne ſich von ihnen beherrſchen zu laſſen, überſtieg der Mehreſten Seelenkraft [6]. „Es gibt viele Prälaten unſers Ordens, ſchrieb Anſelm von Canterbury [7] (im 11ten Jahrhundert) an ſeinen Freund Paul, erwählten Abt von St. Alban, welche in der Sorge, daß Gottes Eigenthum während ihrer Verwaltung nicht vergeudet werde, ſoweit ausſchweifen, daß Gottes Geſetz in ihrem Herzen ſich verliert; ſie bemühen ſich ſo ſehr, klug zu ſeyn, daß ſie ſich die Kunſtgriffe aneignen, ſelbſt Andere zu betrügen; ſie ſind ſo behutſam gegen Verſchwendung, daß ſie in Geiz verfallen.“ Doch in der Regel ſteuerten die Klöſter, auch wo ihr Geiſt ſchon erſchlafft war, der Armuth, freilich ſeltener der Verarmung, die aus Trägheit, Stumpfſinn, Liederlichkeit entſpringt.

---

[2]) J. Schmidt Geſch. der Deutſchen. B. IX. K. 16. Nik. Vogt Rheiniſche Geſchichten und Sagen. I. 279.

[3]) Leibnitii Scriptor. Brunsv. T. I. 551

Die Verweltlichung des Klerus wurde durch zunehmendes Eindringen Weltlichgeſinnter in die Kirchenämter ungemein vermehrt [8]). Indem die Fürſten durch mächtige Empfehlungen, dann durch Ernennungen die freie Wahl von Erz- und Biſchöfen zu verdrängen, die Päbſte aber deren Beſtätigung an ſich zu bringen ſtrebten, ſahen ſich die Provinzſynoden in ihrem geſetzmäßigen Einfluß ſehr verkümmert. Die ſo wichtige Beſetzung der obern Kirchenämter gerieth in ein nachtheiliges Schwanken, ohne daß die alten Geſetze durch neue wären abgeändert worden. Den Kaiſern und Königen ward ſie (im 11ten Jahrh.) oft ein Mittel, ihre Geldgier zu befriedigen, oder uneheliche Kinder und andere Günſtlinge zu verſorgen [9]). Aber auch die Schlechtigkeit ämterſüchtiger Geiſtlichen unterhielt dieſen Handel mit Kirchenſtellen. Mönche ſah man hierin den andern Klerikern durch das Meiſtgebot den Rang ablaufen [10]). Stets nahm auch der Mißbrauch mehr überhand, daß die Fürſten wegen dem Bezug des Einkommens der Abteien und Bisthümer während ihrer Erledigung dieſe gegen alle Gebühr verlängerten [11]).

---

[4] *Mansi* Concil. XVIII. 497. p.

[5] *Wharton* Anglia sacra I. 108. 200. 219. p.

[6] Quicunque — esse volunt discipuli Christi, pro amore illius omnia, quae in mundo sunt, etiamsi habeant, fastidiant, ut sint habentes, tanquam non habentes. *Leidradi* Ep. ad Carolum M. in *Gallandii* Biblioth. Patrum Veter. XIII. 391.

[7] Epist. L. I. e. 7.

---

[8]) Intrant, ſagt Guibert von Gemblours (bei Martene Coll. Amplis. I. 916.) non per ostium, sed ascendunt aliunde, intrant ambitione, pecunia, non gratia; principum largitione, non cleri electione, — non ut pascant, sed ut pascantur. Vergl. Guil. Neubrig. Hist. Angl. IV. 29. Petr. Blesens. in vielen Briefen.

[9]) Stenzel Geſch. Deutſchlands unter den fränkiſchen Kaiſern I. 15. Nr. 14. Auch der Kaiſerinnen Herrſchſucht wurde auf Abteien angewieſen. Stenzel I. 96. Hüllmann Geſch. der Stände. S. 291 ff.

[10]) Von der Habſucht und dem Ehrgeiz der deutſchen Mönche ſeiner Zeit ſagt Lambert von Aſchaffenburg (Pistorii Script. Germ. I. 329.): totum tempus pecuniis et quaestibus consumebant. Hi pro abbatiis et episcopatibus aures principum importune obtundebant, et ad honores ecclesiasticos non via virtutum, sed per ambitionis abruptum et male partarum pecuniarum profusionem grassabantur. Denique in cursationem exigui honoris aureos montes quotidie promittebant, saecularesque emptores largitionis suae immoderantia excludebant, nec venditor tantum audebat exposcere, quantum emtor paratus est exsolvere.

[11]) Heinrich II. von England ſagte zu Weihnachten: „Iſt es nicht zweckmäßiger, der

Auf Seite der Biſchöfe war das Schlimmſte, daß Viele aus allen Zweigen ihrer Verwaltung Quellen des Gewinns zu machen ſuchten, ja manchmal die geiſtliche Gerichtsbarkeit gegen Jahreszins verpachteten [12]. Indem ſie dadurch ein Beiſpiel ſchnöder Gewinnſucht aufſtellten, das die andern Kleriker nachahmten, gaben ſie auch ſelbſt die erſte Veranlaſſung zu dem Streben der ihnen untergeordneten Stiften und Klöſter nach Befreiungen, welches dann der Hang nach Freiheit des Lebens noch mehr verſtärkte. Je mehr Alle auf jeder kirchlichen Stufenordnung des Zügels bedurften, deſto gieriger zeigten ſich Alle nach Ungebundenheit, um ihren Gelüſten nachzugeben.

Eine der ſchädlichſten Folgen dieſer Verweltlichung des Klerus war, daß ſie in ihm den Gedanken an ſeine Hauptpflicht, alle Klaſſen des Volks mit dem weſentlichen Inhalt der Urkunden des Chriſtenthums bekannt zu machen, faſt ganz verwiſchte [13]. Dieſe Hirtenſorge, wozu noch Karl d. Gr. und einige ſeiner Nachfolger angelegenſt ermuntert hatten, wich immer mehr vor dem Eifer zurück, die Werthſchätzung der äußern Uebungen der Andacht zu ſteigern und den Hang der Menge zum Aberglauben zu befriedigen. Das geiſtliche Wiſſen, ſeine praktiſche Richtung verlierend, wurde Gegenſtand gelehrten Streites, zog ſich in die Verborgenheit einiger Kloſtermauern zurück, und wurde nach und nach das ausſchließliche Eigen-

---

Ertrag werde zu des Reichs Nutzen, als von den Prälaten zu üppigem Leben verwendet!" Guil. Neubrig. Hist. Angl. III. 26.

[12] [illegible] zeigen ſich c. 1. u. 2. X. ne praelati vices suas.

[13] Unter den Viſitationsfragen v. 10ten Jahrhundert ſtehen folgende: An si (Presbyter) orationem dominicam et symbolum omnibus sibi parochianis insinuatum habeat? An Epistolam et Evangelium (unter der Meſſe) bene legere possit, atque saltem ad literam ejus sensum manifestare? Mansi XVIII. 397. Hartzheim Conc. Germ. II. 440. 441. 444. u. 272. D'Achery Spicileg. I. 199.

thum einer kleinen Anzahl ausgezeichneter Mönche. Die zunehmende Unwiſſenheit in Religionsſachen machte zuletzt die Verfechtung der reinen Chriſtuslehre gegen Wahnbegriffe, die das Volksleben beherrſchten, gefährlich. Das Forſchen nach Wahrheit wurde durch Berufung auf die Macht des Herkommens geſchreckt.

Das Leben der Biſchöfe und Aebte unterſchied ſich immer weniger von dem der weltlichen Herren, und dieſes Beiſpiel machte, daß auch die Sitten des untergeordneten Klerus zur Gemeinheit herabſanken[14]. Selbſt in die Kirche traten Geiſtliche mit dem Schwert umgürtet[15]. Die Jagd wurde ihre Lieblingsbeſchäftigung[16]. Die Biſchöfe, großentheils durch unwürdige Mittel zu ihrer Würde gelangt, beförderten oft die Schlechteſten zur Weihe und zum Kirchenamt[17]. Schaaren von müßigen Geiſtlichen ohne Beruf und Anſtellung ſchweiften nun umher, durch ihren Wandel und ihr Gewerbe mit dem Heiligen dem Volk zum Aergerniß und Spott[18]. — Eine

---

[14] Martene Collectio ampliss. Monum. IX. [illegible]. Der Zuſtand der Kleriker läßt ſich aus den biſchöfl. Viſitationsfragen d. zehnten Jahrhundert über die Pfarrer beurtheilen: Si per domos extra Ecclesiam missam cantet? si sit ebriosus vel litigiosus? si arma ferat in seditione? si canum et avium jocis deserviat? si in tabernis bibat? si quando ad anniversarium — defuncti vocatus fuerit, se inebriare praesumat, et precari in amore sanctorum vel ipsius animae bibere, vel alios ad bibendum cogere, vel se aliena precatione ingurgitare, et plausus et risus inconditos et turpia joca et cantus indecentes facere? si larvalibus utatur indumentis? *Hartzheim* Conc. II. 439. 440. Auch Zweikämpfe fielen zwiſchen Geiſtlichen vor. *Hartzheim* II. 665. u. 109. 400. u. 168. 479. u. 394. Die weibiſche Eitelkeit der Kleriker in der Kleidung rügt der H. Bernhard Epist. ad Henr. Senonens.

[15] *Hartzheim* Conc. a. 1022. III. 56. u. S. 59. u. 7.

[16] *Hartzheim* III. 116. V. 399. 519. 523. 621.

[17] *D'Achery* Spicileg. I. 423.

[18] [illegible] de Privilegio et *Jure Sacerdotii* c. 11. u. Jonas v. Orleans de Institutione laicali II. c. 20. in *D'Achery* Spicileg. I. 294.

Folge des wachſenden Reichthums der Domſtifte war die Auflöſung des gemeinſamen Lebens ihrer Geiſtlichkeit, die Allen durch Regelmäßigkeit hätte vorleuchten ſollen. Schon zu Ende des 10ten Jahrhunderts fing ſie an [19]), und in der Mitte des 13ten wurde ſie beinahe überall vollendet [20]). Die Zucht verſchwand. Ueppigkeit und Müßiggang nahmen zu [21]). Dieſe wurden noch durch die ſtete Vermehrung der Zahl der Chorherren und durch Anſtellung von Stellvertretern derſelben im Chor befördert [22]). So ward auch dem Beſitz mehrer Pfründen der Weg gebahnt. Trotz den ſtrengſten Eheverboten aber ſah man am Ausgang des 10ten und in der erſten Hälfte des 11ten Jahrhunderts faſt überall, insbeſondere in ganz Italien, eine Menge Geiſtliche jeden Grades (auch Päbſte) mit Weibern leben und ihren Nachlaß auf ihre Kinder vererben [23]). Sogar in Klöſtern war dieſes Leben nicht ſelten. Es gab ihrer, wo der Abt und die Mönche ihre Kinder mit dem Kloſtergut ausſtatteten, und wo der Verſuch einer Reform wüthenden Aufruhr erregte [24]).

---

[19]) J. Schmidt Geſch. der Teutſchen B. IV. K. 15. B. V. K. 14.

[20]) J. Schmidt a. a. O. B. VI. K. 15 S. 380. fg.

[21]) *Adam. Brem.* L. III. c. 116. p. 33. *Gerohus* in *Baluzii* Miscellan. V. 113. *Petr. Blesensis* an vielen Stellen.

[22]) Vieles Einzelne hat hierüber Hurter im III. B. ſ. Geſch. Innocenz III. B. 21 K. 4. S. 318. 340. zuſammengeſtellt.

[23]) *Muratori* Antiquit. Ital. medii aevi II. 141. Maxima Biblioth. Patrum XVIII. 963. *Oefele* Rerum Boic. Script. II. 37. Nr. 700. *Bouquet* Collect. des Hist. de France. XI. 302. *Pez* Thes. Anecdot. VI. 227. p. In Frankreich und in Caſtilien waren die Söhne der Prieſter, gleichwie andere uneheliche Kinder in Ermangelung ehelicher, erbfähig. Recueil des Historiens. XI. *Preface*. *Marina* Ensayo sobre las siete partidas c. 303. n. 373.

[24]) *Muratori* Antiquit. VI. 279. *D'Achery* Spicileg. II. 617. 734. *Florez* España sagrada XVIII. 95. 320. *C. Bruschius* Chronologia Monaster. Germ. Sulzbaci 1682. p. 1017. 104. 200. *Petri Damiani* Vita S. Romualdi c. 13. 38. 41. 60. *Meichelbeck* Hist. Frising. I. 208. *Duchesne* Hist. Normannor. Script. antiq. Paris 1619. I. 372.

Zu gleicher Zeit nahm das Verfahren der Kirchenbehörden gegen fehlerhafte Kleriker und Laien immer mehr die Geſtalt des weltlichen Gerichtsverfahrens an. Gefängniſſe, Geldſtrafen, koſtſpielige Förmlichkeiten traten an die Stelle der Ermahnung, Belehrung, Zurechtweiſung und Kirchenbuße [75]. Die mit Abhaltung der Sendgerichte verbundenen Kirchenbeſuche der Biſchöfe machte ihr großes Gefolge, oft auch ihr verlängerter Aufenthalt zur drückenden Laſt [76]. Allmählig wurden dieſe Beſuche ſeltener oder Erzprieſtern übertragen, die Sendgerichte aber nur beim Dom vom Biſchof, anderswo auch von Stellvertretern gehalten. Weltliche Gerichtsform und Geldforderungen gaben aber auch dieſer Anſtalt etwas Gehäſſiges [77].

Bei allen dieſen Verhältniſſen verloren auch die Geſetze, wodurch der Staat ſowohl als die Kirche die Würde des Klerus zu heben beabſichtigte [78], die Kraft ihn vor Verachtung zu ſchützen.

---

[75] Decret. c. 2. X. tit. de Praelatis. Doch verordnete die Synode zu Köln 1260: justitiam expeditam. Nur Gott und die Gerechtigkeit vor Augen zu haben war die Vorſchrift. Hartzheim III. 622. n. 13. 623. n. 16.

[76] Burchardi Wormat. Canones in Schmidts Geſchichte der Teutſchen. B. IV. K. 13. S. [illegible] 14.

[77] J. Schmidt Geſch. der Teutſchen. B. VI. K. 10. S. [illegible]–273.

[78] Dahin gehört, neben den andern Beſtimmungen auch die, keinen gerichtlichen Eid perſönlich ablegen zu müſſen (Hartzheim III. 54.), ferner, daß nur Freie und nur ehelichgeborne zur Prieſterweihe fähig erkannt wurden (Hartzheim II. 502. 506. n. 196.), in der [illegible] aber von der Weihe freigeſprochen werden mußten (Conc. v. Toledo 633. c. 74. Capit. a. 789. § 1), ſo auch der Vorzug der Geiſtlichen, allein die Grabſtätte in den Kirchen zu erhalten (Hartzheim II. 661. n. 121.). Als K. Konſtantin dieſen Vorzug ſich angeeignet hatte, legten ſich ihn auch die Biſchöfe bei. Denn, ſagt Sozomenus (Hist. eccles. III. 30.), die prieſterliche Würde iſt der kaiſerlichen gleich, hat aber an heiligen Orten noch den Vorrang. Dieſes Vorrecht hätte indeſſen aufhören können, indem die Kirche verbot, daß irgend eine Leiche in der Kirche ſelbſt beſtattet werde (Hartzheim II. 661. 662.). Allein der Vortheil, den die Mönchsorden ſpäter aus der Bewilligung der Grabſtätten in ihren Kirchen zogen, vereitelte dieſes Verbot. Hartzheim III. [illegible] 611. Eine Synode von Antwerpen [illegible] c. 7. behauptete gegen die früheren Kirchenſatzungen:

Einer der herrlichſten Züge am Grundcharakter des chriſtlichen Vereins iſt die Gleichheit aller Chriſten ohne Unterſchied ihres Weltranges in ihrem kirchlichen Verhältniß unter ſich und in ihrem Verhältniß zur Kirche. War es für das Gedeihen dieſes Vereins von hoher Wichtigkeit, dieſen Zug unverwiſcht zu erhalten, ſo war es ein Recht und eine heilige Pflicht der Vorſteher, ihre Aufſicht und Leitung des ſittlich-religiöſen Lebens auch auf die oberſten im Staat, wofern ſie ſich zum Chriſtenglauben bekannten, auszudehnen und hierin, obgleich mit weiſer väterlicher Milde, doch ohne Anſehen der Perſon zu verfahren [29]. So wurden die Kirchenhäupter wirklich Aller Diener [30]. Allein die Vereinigung des Schwerts und Scepters mit dem Hirtenſtab hat die zweckmäßige Führung des letztern weit mehr gefährdet, als es früher aller Druck der Verfolgung zu thun vermochte. Die Kirche war frei und unabhängig, als ſie blos mit geiſtlichen Waffen ihr Anſehen behauptete. Sie verlor ihre Freiheit in gleichem Maas, wie ſie in das Geleiſe weltlicher Regierungsformen hineingezogen wurde. Ihr Organismus hatte nun gegen innere und äußere Anfeindungen zu kämpfen. Die Einſicht der Uebelſtände und Entartung, in welche die Kirche durch die verweltlichenden Einflüſſe gerathen war, und der Schmerz darüber erſtarben zwar nie. Auch verſtummten ſie nicht. Männer, wie Beda

---

ubi debent corpora eorum (der Chriſten) post resolutionem rectius quam in sinu matris Ecclesiæ tumulari? und was noch ärger lautet: cur non potius et nos in sepulturis nostris sanctam Ecclesiam qualibet munere donabimus, quod et ad remedium vivis et ad veniam prosit defunctis? *Hartzheim* III. 95. 96.

[29] Jak. II. 1–4.

[30] Während Roms Biſchof ſich ſo unterſchrieb, gebrauchten auch mehrere Metropoliten ähnliche demüthige Titel. Der Erzbiſchof Rhabanus Maurus zu Mainz, fromm und gelehrt, unterſchrieb ſich: Famulus Christi. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 219.

der Ehrwürdige[31], Otto von Vercelli[32], Rather Biſchof zu Verona[33], Gerbert zu Rheims[34], Anſelm von Canterbury[35], Abbo von Fleury[36], Ivo von Chartres[37], Bernhard von Clairvaux und viele andere gaben durch Wort und That ihren ernſten Wunſch nach Grundverbeſſerung kund. Allein wer ſollte ſie ins Leben rufen? Die Biſchöfe, mächtige, reiche Herren geworden, verſaumten die eigene Reform, und waren wenig geneigt, ſie von Synoden anzunehmen. Auch wurden ſie läſſig in ihrer Abhaltung. Wie hätten ſie noch die Verbeſſerung des ihnen untergeordneten Klerus mit Nachdruck betreiben können? — Rom, ſelbſt von den Folgen der Verweltlichung ſchwer gedrängt, war zu ſehr mit der Befeſtigung und Steigerung ſeiner Macht beſchäftigt, als daß es die Art an die Wurzel der Verderbniſſe legen gewollt oder gekonnt hätte [38]. Den Beſtrebungen des Ehrgeizes und der Herrſchbegier, ſind ſie einmal durch Kampf und Herkommen erſtarkt, und haben ſie einen mächtigen Anhang gewonnen, fehlte es nie an ſcheinbaren Vorwänden und Bemäntelungen. Je größer der Mißbrauch der Gewalt, deſto hartnäckiger ihre Feſthaltung.

---

[31] Gallandus Biblioth. vet. Patrum T. XIII. Epist. ad Cybertum.

[32] Seine Werke haben ſich zum Theil in D'Achery Spicileg. I. 402—441. und aber auch beſonders gedruckt Vercellis 1768. II. T.

[33] De contemptu Canonum. De discordia inter ipsum et clericos. Opp. Veronae 1765.

[34] Gerberts Briefe ſind voll Klagen über den Zwieſpalt zwiſchen Kirche u. Staat und der innern Zerriſſenheit der erſtern. „Die göttlichen und menſchlichen Rechte, ſchreibt er, ſind jämmerlich durcheinander geworfen. Der unendliche Geiz der verderbteſten Menſchen iſt ſchuld daran. Und es wird jetzt das allein als ein Recht feſtgeſetzt, was die Gewaltthätigkeit nach Art der Beſtien durchgeſetzt haben mag. Ep. ad Monach. Bernardum. — Das gemeinſame Geſetz der katholiſchen Kirche, ſagt Gerbert anderswo (Labbé Conc. IX. 765.) iſt das Evangelium!

[35] Epist. ad Episcopum Scotiae: mein ernſtlicher Vorſatz, durch Führung meines Hirtenamtes die öffentlichen Laſter abzuthun, der Verwegenheit Schranken zu ſetzen und was aus dem Geleiſe getreten, wieder in Ordnung zu bringen, hat mir gerade Diejenigen, die in Förderung der Sache Gottes meine Gehülfen hätten ſeyn ſollen, zu meinen Feinden gemacht. — Wilhelm v. Malmesbury ſagt von Anſelm (de Gestis reg. et pontif. Angliae): quo nemo unquam justi tenacior, nemo tam animo doctus, nemo tam penitus spiritualis.

[36] Er ſagte den Großen des Reichs: Videte, quo vos ducit cupiditas, dum refrigescit charitas! Natal. Alex. XI. [illegible]

[37] Vellem, ſchrieb er, auf Matth. XXIII. 23. 24. weiſend, ut Romanae Ecclesiae ministri tanquam probati medici majoribus morbis sanandis intenderent.

24. Entwicklung des Pabſtthums zur unbeſchränkten Monarchie.

Mit reiner Ehrfurcht wendeten ſich von den erſten Chriſtenzeiten an die Blicke gen Rom, als dort der Nachfolger Petri wie ein helles Geſtirn durch die Nacht der Verfolgungen erglänzte, indem er ſich Allen als ein Vorbild des erhabenſten Muthes und der liebreichſten Hingebung im Kampfe für die geiſtige Wiedergeburt der Welt darſtellte. Und nachdem endlich der wüthende Haß gegen das Kreuz im Blute ſeiner Zeugen erloſchen war, als nun die Mehrheit der Bewohner des römiſchen Reichs in ihm das Zeichen des Heils erkannte, und die Biſchöfe zu Rom, die im Abendlande dem Throne der chriſtlich gewordenen Kaiſer am nächſten ſtanden, als die einflußreichſten Anwälte der großen Sache des chriſtlichen Glaubens ſich benahmen, da erblickte die geſammte Kirche in dem Stuhl Petri die hellſtrahlende Krone und den Schlußſtein ihres wohlgefugten

---

[38] Der Kardinal Peter Damiani ſchrieb an den Pabſt Nikolaus II.: nam contra divina mandata personarum acceptores, in minoribus quidem sacerdotibus luxurie inquinamenta persequimur, in Episcopis autem, quod nimis absurdum est, per silentii tolerantiam veneramur.

Baues. Damals war der Kirche goldenes Zeitalter. Rom und die Kirche hatten nur Ein Intereſſe, das der Religion. Der Pabſt ſtand hoch als Wächter der von Chriſtus und ſeinen Apoſteln begründeten Ordnung und Einigkeit in der Geſinnung und den Sitten. Die ganze Kirche fühlte das Bedürfniß und die Wohlthat dieſes Vereinigungspunktes. Das Chriſtenthum verbreiten war eben ſo viel, als der des Menſchen würdigen Bildung den Sieg über die rohe Barbarei und die unſittliche Verfeinerung verſchaffen, und der römiſche Stuhl war der oberſte Leiter dieſer heiligen Propaganda. Von ihm ſtrömte Licht und Freiheit in die Welt. Die Briefe und Boten, die er in die entfernteſten Gegenden verſandte, athmeten Liebe und Frieden, verkündeten den alleinigen Wunſch, auf den feſten Grund ungeheuchelter, das ganze Leben durchdringender Tugend die Wohlfart der Völker zu erbauen. Roms wohlthätiges Wirken konnte weder bei den Regenten, noch bei den andern Kirchenvorſtehern Verdacht oder Eiferſucht erregen. Jene ſahen in ihm den wirkſamſten Beförderer heilſamer Geſittung und geiſtiger Aufhellung, dieſe den kräftigſten Unterſtützer ihres eigenen Wirkens, den muthigen Bekämpfer jeder verkehrten Richtung, wo immer ſie zum Vorſchein kam. Die Bekehrer roher Völker zum Chriſtenthum bedienten ſich des Anſehens des entfernten Oberbiſchofs in Rom, um das Widerſtreben leichter zu beſiegen, und dadurch wurde jenes Anſehen noch gehoben. Doch lag der Gedanke einer Bevormundung der Könige dem Stuhl zu Rom damals eben ſo fern, als der einer Beherrſchung aller Kirchſprengel. Der Pabſt gab den andern Biſchöfen als Ober-Diener das Beiſpiel evangeliſcher Demuth. Er begrüßte ſie brüderlich als ſeine Mitälteſten. Der römiſche Stuhl wurde als das Band der Einheit verehrt, und ſollte daher das Anſehen der einzelnen Biſchöfe nicht ſchmälern, ſondern fördern, indem er, wie **Hieronymus**[1] ſich ausdrückt, jeden Anlaß zur Trennung entfernt hielt. Der menſchliche Geiſt ſtrebt ſeiner Natur gemäß nach Einheit. Gerne ſahen ſich die chriſtlichen Völker unter einem väterlichen, geiſtlichen Haupt wie eine große Familie vereinigt, und auch den einzelnen zerſtreuten Biſchöfen war ein ſolches Haupt erwünſcht, um den Zuſammenhang unter ſich und ihre Selbſtſtändigkeit gegen die Weltmächte zu erhalten. Selbſt dieſen ſchien ein ſtarkes Band kirchlicher Einigkeit vortheilhaft, weil, der Erfahrung gemäß, religiöſer Zwieſpalt leicht die feindſeligſten Geſinnungen erzeugt, noch unheilvoller in ihren Wirkungen als rein politiſche Eiferſuchten. So ſtand Roms kirchliches Anſehen in den erſten vier Jahrhunderten feſt begründet. Es wurde ein verehrtes Orakel, das von allen Seiten in allen wichtigen Anliegen um Rath gefragt und um Zuſtimmung und Beiſtand angeſprochen wurde[2]. Einzelnen Beſtrebungen nach ungebührlicher Gewaltübung wurde jedoch auf den Synoden begegnet. Ohne dieſe geſetzliche Schranke würde ſchon im fünften Jahrhundert das päbſtliche Anſehen dem monarchiſchen nahe gekommen ſeyn. An ſtarken Ausdrücken zur Hebung und Anpreiſung dieſes Anſehens ließen es wenigſtens die Päbſte nicht fehlen, und man kann eine beſtändige Steigerung hierin wahrnehmen[3].

---

[1] Adv. Jovian. L. 1. So freigebig übrigens oft **Hieronymus** mit Anpreiſung der Autorität von Petri Nachfolgern iſt, ſo wußte er doch auch mit vieler Wärme gegen den tadelhaften Gebrauch derſelben zu ſprechen. So ſchrieb er **Damaſus** (Epiſt. 57): a pastore praesidium ovis flagito; Romani culminis recedat ambitio, cum successore piscatoris et discipulo crucis loquor.

[2] So ſagt **Bonifaz** I. († 422): approbandum est documentis, maxime Orientalium ecclesias in magnis negotiis, in quibus opus esset disceptatione majori, sedem semper consuluisse Romanam, et quoties usus exegit, ejus auxilium postulasse. Ep. 6.

[3] Ganz gewiß unterſchoben gleich vielen andern Schreiben z. B. von **Siricius**, von **Innocenz** I. iſt die in **Gratians** Dekret caus. 9. qu. 3. 10. u. 16. dem Pabſt

Inzwiſchen gewann der Stuhl zu Rom auch weltliche Macht. Ueber dem Entſtehen und dem erſten Wachsthum derſelben liegt großes Dunkel. Das Verhältniß des römiſchen Biſchofſtuhls zu den Mächten der Erde geſtaltete ſich nach den Zuſtänden Italiens in verwirrter Zeiten mannigfaltigem Wechſel. Unter den heidniſchen Kaiſern ſehen wir ihn ohne alles weltliche Anſehen, ohne Beſitzthum, von Verfolgungen und Trübſalen beſtürmt, aber mit großen Tugenden geſchmückt. Von weltlichen Sorgen unzerſtreut beſchränkten ſich die Nachfolger Petri auf Förderung der chriſtlichen Geſinnung durch Rath, Warnen, Tröſten, Ermuntern und das Beiſpiel liebreicher Aufopferung. Die meiſten beſiegelten ihren Glauben mit ihrem Blut. Nachdem aber Konſtantin ſich durch den Pabſt hatte taufen laſſen, gewann dieſer nicht nur eine freiere geiſtliche Wirkſamkeit, ſondern wurde auch vom Kaiſer mit großen Gütern begabt *).

Gelaſius (J. 494) ausdrückliche Erklärung: „der römiſche Stuhl entſcheide über die ganze Kirche, nicht ſelbſt aber unterliege er [illegible]; ſeine Ausſprüche könnten nie entkräftet, ſondern nur befolgt werden." Indeſſen kommen ſchon in Schreiben früherer Päbſte z. B. des Zoſimus Ausdrücke vor, die auf Anſprüche ſolcher Gewalt zu deuten ſcheinen. Als jedoch Zoſimus den Berufungen nach Rom eine [illegible] Ausdehnung geben wollte, und ſich deshalb auf einen Canon von Nicäa berief, widerſprachen die Biſchöfe von Afrika mit Würde, und die [illegible] wurde unter den folgenden Päbſten fortgeſetzt. Sie ließen überall in Abſchriften den Beſchlüſſen von Nicäa nachforſchen, aber jener Canon fand ſich nicht vor. Selbſt die Synode von Sardika, die in gewiſſem Maaß eine Berufung gebilligt, hatte doch beſtimmt, daß [illegible] in den betreffenden Provinzen unter [illegible] päbſtlicher [illegible] zu erledigen ſei. Aber die Beſchlüſſe von Sardika waren in der [illegible] Kirche unbekannt oder nicht in Uebung. Die [illegible] Biſchöfe erklärten daher dem Pabſt Cöleſtin in einem [illegible] Synodalbrief, daß ſie auf der Beobachtung der bisherigen Uebung beſtänden, nach welcher die Berufung von der Provinzialſynode nur an die [illegible] und von dieſer an ein allgemeines Concil ſtatt finde, indem [illegible] die [illegible] einer weltlichen Herrſchaft in der Kirche zu [illegible] wäre, die doch [illegible] das Beiſpiel der [illegible] und Demuth geben ſoll. Labbé Conc. II. [illegible].

*) Von der Schenkung Konſtantins ſagt ſich [illegible] [illegible] mehr eine [illegible] *[illegible]*. [illegible] [illegible] et [illegible].

Während den langen Kämpfen von Konſtantins Nachfolgern unter ſich und mit den barbariſchen Erobern Italiens erhielt zwar das weltliche Anſehen des Biſchofs zu Rom ſtets neuen Zuwachs. Doch war dieſes immer dem kaiſerlichen ganz untergeordnet. Oft hielt ein Kaiſer zu Konſtantinopel, der andere zu Rom ſeinen Hof. Dann ſuchte gewöhnlich der letztere ſeine Macht durch Förderung der geiſtlichen Gewalt des römiſchen Stuhls zu verſtärken. Am unbedeutendſten war der Päbſte politiſcher Einfluß unter der Herrſchaft der (arianiſchen) Gothen, wiewohl ſie die Kirchenhäupter in blos geiſtlichen Dingen gerne gewähren ließen. Später mußten die Päbſte der weltlichen Macht der Exarchen zu Ravenna ſich fügen. Doch erhöhte der Umſtand, daß Rom ohne Fürſten blieb, hier ihr Anſehen. In den Trangſalen und bei der Verlaſſenheit Italiens war den Römern der Machteinfluß ihres Biſchofs erwünſcht. Er wurde ihnen ein milder Beſchützer und Friedensvermittler. Doch erſt als er ſich in ſeinen Beſitzungen und in Rom ſelbſt durch das gewaltig ſich ausbreitende Longobardenreich hart bedrängt ſah und jetzt zur Rettung die Frankenkönige herbeirief, ſtieg er auf den Trümmern jenes auf der Halbinſel verhaßt gewordenen Reiches zur weltlichen Herrlichkeit empor. Während aber nun der Pabſt zur Begründung des neuen abendländiſchen Kaiſerthums das Seinige beitrug, erkannte er auch ſelbſt förmlich die Oberherrlichkeit dieſes Kaiſerthums. Erſt unter Karls des Großen ſchwächern Nachfolgern fingen die Päbſte an, mit abwechſelndem Glück ſich ſo zu benehmen, als ob es ihnen mehr gezieme, den Kaiſern auch in weltlichen Dingen Geſetze zu geben, als von ihnen anzunehmen *). Seit dem zehnten Jahrhundert ſtrebten

---

*) Vergl. *Guicciardini* Hist. Ital. L. IV. ed. Frib. (eigentl. Florentiae) 1775. u. *Machiavelli* Storia Fiorentina L. I. *Sismondi* Hist. des republ. Ital. I. ch.

ſie nach der Oberherrſchaft in Italien. Rom wurde der Mittelpunkt aller ſeiner politiſchen Händel. Aber während der Charakter der Römer, die, ſtets nach Freiheit lüſtern und jeder Herrſchaft abhold, den Gehorſam verlernten, ohne der Freiheit ſich würdig zu zeigen, den Päbſten an Erreichung ihrer ehrgeizigen Abſichten auf Italien am meiſten hinderlich war, verhinderten die Päbſte Rom und Italien ſich zur Selbſtſtändigkeit zu erheben. Zu unmächtig, um ſelbſt Italiens Beherrſcher zu werden, waren die Päbſte doch mächtig genug, Jeden mit Erfolg zu bekämpfen, der auf das nämliche Ziel hinarbeite[6]. Die große Wichtigkeit des hervorragenden, das Band der Einigkeit feſthaltenden Anſehens des Biſchofs zu Rom für die bleibende Ordnung, welcher die Kirche mitten im Wechſel und in der Verwirrung der weltlichen Zuſtände von jeher nachgeſtrebt, in den erſten drei Jahrhunderten weniger fühlbar, wurde immer einleuchtender, je mehr die Kirche dieſe Ordnung durch mancherlei Elemente im eigenen Schooße gefährdet ſah, und je mehr ſie ſelbſt an Ausdehnung zunahm. Dieſem feſten und ſelbſtſtändigen Mittelpunkt hatte ſie von der Zeit an, wo die Inhaber der weltlichen Macht nach ihrer Bekehrung zum Chriſtenthum auf die kirchlichen Angelegenheiten großen Einfluß auszuüben anfingen, viel für Erhaltung ihrer Selbſtſtändigkeit zu verdanken. Die Kirchengeſetze bedurften eines dazu berufenen Ehrfurcht

---

[5] Doch mußten nach einer Verordnung Kaisers Lothar kaiſerliche Sendboten gemeinſchaftlich mit päbſtlichen die Rechtspflege der römiſchen Beamten beaufſichtigen und dem Kaiſer jährlich Berichte erſtatten. Auch mußten Klerus und Volk von Rom dem Kaiſer, unbeſchadet dem Schwur an den Pabſt, Treue geloben, mit dem Verſprechen, nicht zu geſtatten, daß ein Pabſt anders als den Satzungen gemäß gewählt, und daß der Gewählte nicht geweiht werde, bevor er in Gegenwart eines kaiſerlichen Sendboten den Eid geleiſtet hat; keinem ſeiner Untergebenen ohne Urtheil und Recht an Leib oder Gut anzutaſten. *Bouquet* Collect. des Histor. de France. VI. 410.

[6] Vergl. *Machiavelli* Discorsi sopra la prima Decada di Livio. c. 12.

gebietenden Wächters; hiezu zeigte ſich der Biſchof zu Rom vorzüglich geeignet. Die ganze Kirche mußte ſich freuen, wann er ſein Anſehen zu dieſem Zweck gebrauchte; dieſes lag in ihrem Intereſſe, ſo oft es die heilige Ordnung der Einigkeit des Glaubens, der Sittlichkeit und des Rechts gegen die Gelüſte der Machthaber, gegen rohe Gewaltthat, gegen Eigendünkel und ſelbſtiſche Willkuhr aufrecht zu halten diente. Das Verfahren der Fürſten gegen Biſchöfe und Kleriker (ihre Perſonen, Rechte und Güter) machte das Einſchreiten des Pabſtes oft erwünſcht und nothwendig, wo es ſonſt für überflüſſig oder unpaſſend würde erachtet worden ſeyn. Schien auch den Biſchöfen Roms Joch zuweilen ſchwer zu tragen, ſie trugen es doch mit Sanftmuth und begnügten ſich, durch beſcheidene Mittel zu großem Mißbrauch zu begegnen, damit nur die Einheit, der Mittelpunkt, zum Schutz Aller beſtimmt, nicht gefährdet werde [7]). Sodann wurden viele Völker durch Sendboten Roms dem Chriſtenthum gewonnen. Die letztern fanden es ihrer Wirkſamkeit zuträglich, ſich auf Roms Aufträge berufen zu können. Sie begehrten von ihm ihre Verhaltungsbefehle, und knüpften ein engeres Band zwiſchen den neugeſtifteten Kirchen und dem römiſchen Stuhl [8]). Von ihm wurde die hierarchiſche Ordnung in dieſen

---

[7]) So ſagte die Synode zu Tribur 895 c. 30.: In memoriam S. Petri apostoli honoremus S. Romanam et apostolicam sedem, ut quæ nobis sacerdotalis mater est dignitatis, esse debeat magistra ecclesiasticæ rationis; quare servanda est cum mansuetudine humilitas, ut, *licet vix ferendum ab illa sede imponatur jugum*, conferamus et pia devotione toleremus. *Hartzheim* II. 400. Dagegen hatte ja ſchon Nikolaus I. († 867) den Biſchöfen der Synode von Soiſſons verſichert: Privilegia Sedis apostolicæ tegmina sunt totius ecclesiæ catholicæ, munimina sunt contra omnes impetus pravitatum. *Harduin* IV. 347. 577. Vergl. *Labbé* Conc. VIII. 1541.

[8]) Vorzüglich in den brittiſchen Inſeln und in Deutſchland. S. die Antwort von Gregor II. an Bonifaz, den Apoſtel der Deutſchen in *Hartzheim* Conc. Germ. I. 37. etc. u. 38. etc. ferner 39. 40. 42. 46. 52. p. Doch gibt Bonifaz die

Ländern beſtimmt. Die neuen Kirchen ſahen ſich als ſeine von ihm erzeugten Kinder an. Seine Donner gegen die Laſter hatten damals einen guten und ſtarken Klang, weil ſie ohne Anſehen der Perſon Alle und Jede trafen, ſie mochten Paläſte oder Hütten bewohnen, an den Höfen der Mächtigen oder im Heiligthum verweilen. Von der Meinung Aller war dem Pabſt ein herrliches Amt übertragen, das des Fürſprechers, Vertheidigers und Beſchirmers jedes Rechts der Niedrigen wie der Hohen, bei den Königen für die Völker, bei den Völkern für die Könige.

Indeſſen entwickelte ſich frühzeitig ein Keim der Eiferſucht zwiſchen den Kirchenhäuptern von Rom und Konſtantinopel. Sowohl hier als dort wurde das Streben nach ſtets erweiterter Obergewalt in der Kirche durch die Weltlage veranlaßt und begünſtigt. Den Patriarchen zu Konſtantinopel reizte ſeine Nähe am Kaiſerthron, den zu Rom ſeine Entfernung von ihm. Der Patriarch zu Neurom erhielt ſeinen weltlichen Glanz nur als Gnadengeſchenk des kaiſerlichen Gebieters; auf den im alten Rom fiel von ſelbſt ein Schimmer der ewigen Stadt zurück. Schon mit dem Namen Roms war ſeit vielen Jahrhunderten der Zauber von Herrſchergröße verknüpft *), und es war natürlich, daß Roms Bewohner, nachdem ſie vom Schickſal tief gedemüthigt worden, eine jede Macht willkommen hießen, die ihnen wieder eine Weltherrſchaft oder doch den Schein einer ſolchen verſprach. Indeſſen hat noch der 28. Kanon des allgemeinen Concils von Calcedon 451 (mit Berufung auf frühere

---

Abſicht ſeiner Mittheilungen an den römiſchen Stuhl in ſ. Schreiben an Pabſt Zacharias v. 745 dahin an: „quidquid mihi lætitiæ vel tristitiæ acciderat, apostolico pontifici solebam indicare, ut in lætis simul laudaremus Deum, et in tristibus ejus consilio roborarer. *Hartzheim* I. 61.

*) Totius orbis extructa victoriis Roma. *S. Hieron.* Ep. ad Eustoch. Virg.

Kirchenbeſchlüſſe) dem Stuhle von Neurom (dem neuen Kaiſerſitz) die gleiche Gerichtsbarkeit in der Sphäre ſeines Patriarchats, welche der von Altrom (der Weltſtadt) in der ſeinigen ausübte, zuerkannt, zugleich aber den römiſchen Stuhl, deſſen Primatie zur Erhaltung der Einheit in der ganzen Kirche zu Calcedon eben ſo wie zu Nicäa unberührt blieb, den Ehrenvorzug vorbehalten [10]. Eine ſo hohe Vorſtellung **Gregor d. Gr.** von dem Anſehen ſeines Stuhles hatte, ſo wenig hielt er es dieſem für zuträglich, wenn das Anſehen der biſchöflichen Würde überhaupt geſchmälert würde [11]. In Hinſicht des Amtstitels eines **allgemeinen** (ökumeniſchen) Biſchofs erklärte er, als der Patriarch Johannes zu Konſtantinopel ſich ihn beilegte: er gebühre nur dem Heiland, als dem gemeinſamen unſichtbaren Haupt der Kirche [12]. Mit Recht ſchien ihm der Titel eines **Dieners aller Diener Chriſti** für ein irdiſches Oberhaupt der Kirche der geziemendſte [13]. Für dieſe ward es ſchon deßwegen vortheilhafter, daß der Kirchenſtuhl an der Tyber, als daß der an den Dardanellen den oberſten Platz einnahm, weil der letztere von den Kaiſern immer abhängiger wurde, jener ſich immer in der geiſtlichen Wirkſamkeit freier zu erhalten wußte. Erſt alsdann floß aus Roms Sieg eine Quelle von Verderbniſſen hervor, als Es ſich zur unumſchränkten Monarchie über die Kirche ſelbſt erſchwang, und keine ſelbſtſtändige Gewalt mehr neben der ſeinigen dulden, und keine Gewalt mehr über ſich, ſelbſt die der Kirche nicht mehr, anerkennen wollte [14]. Nikolaus I. ſprach ſchon im Gefühl großer Obermacht [15]. Dem Streben der Päbſte nach monarchiſcher Gewalt widerſtand indeſſen die Geſammtheit der Kirche, in den Biſchöfen dargeſtellt, mit Erfolg, ſo lange das geſetzgebende Anſehen der Concilien in Kraft blieb. Zur Herrſchaft über die Könige zu gelangen durfte aber Rom nicht hoffen, ohne vorher das Kirchliche in allen Ländern ſeiner Diktatur unterworfen zu haben. Dies wurde zwar Rom zuweilen durch die Biſchöfe ſelbſt erleichtert, indem ſie ihr Intereſſe oder Anſehen durch den Einfluß des römiſchen Stuhls zu fördern ſuchten oder darin eine Schutzwehr gegen die weltliche Gewalt erſahen. So wie aber die Biſchöfe bald beim Pabſt gegen Kaiſer und Könige, bald bei dieſen gegen den Pabſt Schutz ſuchten, ſo bedienten ſich die Päbſte, je nach den Umſtänden der Biſchöfe gegen die Fürſten und der Fürſten gegen die Biſchöfe. Doch zur völligen Obergewalt in der Kirche hätte es Rom nicht zu bringen vermocht, wenn ihm die Kaiſer und Könige, die gleichfalls Biſchöfe und Rom gegeneinander gebrauchten, nicht dazu behülflich geweſen wären. Sie allererſt hoben den Stuhl von Rom zur unbeſchränkten Kirchenmacht, um ſich ſeines Anſehens zur Förderung ihrer Angelegenheiten zu bedienen [16]. Dadurch kam er auf einen Höhepunkt, von welchem er bald auf die Könige wie auf Vaſallen niederſchaute. Wir ſehen die Päbſte des Mittelalters zur Begründung ihrer doppelten Herrſchaft einen ganz verſchiedenen Weg in Hinſicht des Staats und in Hinſicht der Kirche beobachten. Während ſie die Kirche monarchiſch machten, gaben ſie in den Staaten der Vielherrſchaft möglichſten Vorſchub. Die höchſte Staatsgewalt ſuchten ſie überall zu beſchränken, und ihr durch Begünſtigung mächtiger Untergebenen Verlegenheiten zu erſchaffen; dagegen in der Kirchenverwaltung mußte die Verminderung der Gewalt der Metropoliten und Biſchöfe dazu dienen, daß die Autorität eines oberſten Pontifikats zur Unbeſchränktheit erwachſe [17]. Eines der erſten und wirkſamſten, wiewohl ein unſcheinbares Mittel war die Zuſendung des Palliums an die Erzbiſchöfe, indem die Päbſte an dieſes Ehrenzeichen einen Vaſalleneid knüpften [18]), und zuletzt die Ausübung der erzbiſchöflichen Gewalt an ſeinen Empfang bedingten [19]). In gleichem Maaße, wie ſie ſich der geſetzgebenden und richterlichen Gewalt und des größten Einfluſſes auf Beſetzung der Biſchofsſtühle bemächtigten, verſchwand das Anſehen der Provinzſynoden. So kühn übrigens der Verſuch erſcheint, die Reden Jeſu von ſeinem geiſtigen Reiche zur Begründung einer kirchlichen und weltlichen Herrſchaft zu deuten, er wurde dennoch mit ſolchem Erfolge gemacht, daß die Inhaber dieſer Herrſchaft an der Richtigkeit einer ſolchen Deutung nicht mehr zu zweifeln ſchienen und auch keinen Zweifel dagegen aufkommen ließen. Dieſe Deutung entſprach dem Wunſch der Menge. Als daher die Päbſte oft und feierlich erklärten, daß ihr Stuhl unbeſchränkte Gewalt und Unfehlbarkeit inne habe, und dies von ihren zahlloſen Organen überall zuverſichtlich und unaufhörlich nachgeſprochen und Jedermann eingeſchärft wurde, ſo ſchien zuletzt alle Welt daran zu glauben. Selten nur erhob

---

[10] Dies müſſen ſelbſt Schriftſteller einräumen, die ſich ganz auf Roms Seite neigen, z. B. **Arendt** in ſ. Werke, **Leo d. Gr.** und ſeine Zeit (Mainz 1835. S. 318 fg.). Dem Widerſtreben dieſes Pabſtes gegen jenen Canon lag allerdings ſeine hohe Idee vom römiſchen Primat zum Grunde. Allein dieſe Idee (in ihrer Ausdehnung) fand damals noch in einem großen Theile der Chriſtenheit, insbeſondere im Morgenland keine Anerkennung, ſondern offenen Widerſpruch. Roms Biſchof wurde als **der Erſte unter den Patriarchen** anerkannt. Aber weder berief er die allgemeinen Concilien, noch hatte er den Vorſitz in ihnen (Beides war noch dem Kaiſer vorbehalten.). Daß Roms Biſchof gewöhnlich nicht in Perſon, ſondern durch Legaten dem Concil beiwohnte, war in der Ortsentfernung begründet; aber kein Recht, das die andern Patriarchen bei rechtmäßiger Verhinderung nicht auch gehabt hätten. Daß dem Biſchof von Rom die Akten zur Beiſtimmung zugeſchickt wurden, geſchah nicht in der Meinung, daß die Beſchlüſſe allgemeiner Concilien zu ihrer Gültigkeit erſt der Beſtätigung des Biſchofs von Rom bedurft hätten, ſondern aus Achtung für den erſten Stuhl der Chriſtenheit und weil man jedem Widerſtreben deſſelben begegnen wollte, und ſeine ausdrückliche Zuſtimmung beſonders dann von Gewicht war, wo die Beſchlüſſe zur Abſicht hatten, einen großen Parteiſtreit oder eine Spaltung zu beruhigen.

[11] Ep. S. Gregorii M. L. VIII. ep. 30.

[12] Ep. L. V. ep. 18. In ep. 19. L. V. ſagt er ſogar: isto scelesti vocabulo consentire nihil est aliud, quam fidem perdere. Vergl. L. V. 20. L. VIII. 27.

---

[13] Ep. L. XI. ep. [illegible]. Vergl. *Joh. Diaconi* Vita Gregorii M. L. II. c. 1.

[14] Summi pontifices, ſagt Nikolaus v. Clemangis, qui quanto primatu et auctoritate se videbant caeteris praestare, tanto in hujus primatus et supremae potestatis argumentum plerumque se super alios liberius dominandi extulerunt.

[15] Concil. Roman. a. 863 c. 5. (*Hartzheim* II. [illegible]): Si quis dogmata, mandata, interdicta, sanctiones, vel decreta pro catholica fide, pro ecclesiastica disciplina, pro correctione fidelium, pro emendatione sceleratorum, vel interdictione imminentium, vel futurorum malorum a sedis apostolicae Praesule salubriter promulgata contempserit, anathema sit.

---

[16] Bedeutende Belege liefern ſchon gewiſſe Dekrete Valentinians I. u. III. in der Baronius Annal. ad an. 371 c. 2. u. 445. n. 9. Die zahlreichſten und wichtigſten Belege aber enthält die Geſchichte der Könige des Abendlandes. Durch ein Geſetz v. 445 übertrug Valentinian III. dem römiſchen Stuhl die höchſte kirchliche Gewalt im Abendland ꝛc., deſſen Vorſteher er dadurch feſter an ſeinen Thron zu knüpfen hoffte. Tunc demum, erklärt er, ecclesiarum pax ubique servabitur, si rectorem suum agnoscat universitas. *Leonis I. Opp. I. 642. Theodosii* Nov. tit. 24.

[17] Sergius II. machte 844 einen Verſuch, über die deutſchen Metropoliten einen apoſtoliſchen Vikar zu ſetzen, mit der Gewalt die gewählten Biſchöfe und Aebte zu prüfen, Nationalſynoden zu halten und Bericht über die Provinzialſynoden einzufordern. Dieſer Verſuch blieb jedoch erfolglos. *Hartzheim* Conc. Germ. II. 144 p. *Sirmond* Conc. Gall. III. *Harduin* IV. 1472.

---

[18]) Bei der Ueberſendung des Palliums an Bonifaz v. Mainz 732 erwähnt Gregor III. keines ſolchen Eides. (Hartzheim Conc. Germ. I, 37.) Aber Nikolaus I. verordnete ſchon, daß wer das Pallium empfange, verſprechen müſſe: decreta omnium Romanae Sedis Praesulum et epistolas, quae sibi delata fuerint, venerabiliter observare atque perficere omnibus diebus suis. (Hartzheim II. 122.) Leo VII., indem er das Pallium [illegible] dem Erzbiſchof von Trier überſchickt, ſagt, daß er darin eine Ermahnung zur Demuth erblicke (II. [illegible].) Alexander III. hingegen unterläßt nicht bei der Zuſendung an den Erzbiſchof v. Cöln [illegible] die Formel des Eides der Treue beizufügen (III. [illegible].)

[19]) Nicol. I. ad Consulta Bulgar. c. 73. Joh. VIII. Epist. 89. Labbe Concil. T. 11. Concil. Rom. unter Paſchal II. 1102. Hartzheim Conc. III, 232. Bonifaz, der Deutſchen Apoſtel, empfing nicht nur ſelbſt das Pallium, er bewog auch, wiewohl mit Mühe, die Erzbiſchöfe von Rouen, Sens und Rheims, es vom Pabſt zu begehren. Bonif. Epist. n. 142. 143. 144.

ſich ein lauter Widerſpruch, und die Widerſprecher hatten ſchon deßwegen einen ſchweren Kampf zu beſtehen, weil ſie über die Meinung der Menge ſich ſtellten. Erzeugt doch ohnehin langgeübter Machtbeſitz leicht das Vorurtheil, Recht und Wahrheit müſſe auf ſeiner Seite ſeyn. Der Menſch iſt von Natur geneigt, das einmal, wär' es auch durch Anmaaßung oder durch bloße Nachſicht Anderer, Erworbene als Recht zu behaupten. Hiezu kam bei den Päbſten die Idee: ſie könnten ihrem Stuhl nichts vergeben. Vor den Anſprüchen des Stuhls mußte auch die beſſere Einſicht ſchweigend zurücktreten. Der Glaube an einen von Gott geſetzten Machthaber, der ſelbſt die Könige vor ſeinen Richterſtuhl rufen dürfe, fand bei den Völkern um ſo leichter Eingang, als dieſe, unter mancherlei ſchwerem Druck und Mißhandlung ſeufzend, ſich nach einem Gerichtshof ſehnten, von dem ſie Schutz und Hülfe erwarten könnten. Dieſen Gerichtshof erblickten ſie nur in dem Stuhl zu Rom. Auch ſchien der Rechtsſinn und die Charakterſtärke verſchiedener Päbſte dieſe Anſicht zu rechtfertigen. Hatte früher die Staatsklugheit der Fürſten Rom zur Oberherrlichkeit in der Kirche den Weg gebahnt, ſo thaten jetzt das Zutrauen und die Ehrfurcht der Völker noch weit mehr, um Rom auch eine Oberherrlichkeit über die Throne zu verleihen. Aber die Erwartungen der Völker ſowohl als ihrer Häupter waren für die Dauer übel berechnet. Nur zu bald mußten ſie beide erfahren, daß ſie ſich in demjenigen, der den demüthigen Titel eines Dieners aller Diener Gottes ſich beigelegt, einen unbeſchränkten Herrn gegeben hatten, deſſen Sinn vorzüglich auf ſeines Stuhles Vortheil bedacht, deſſen Willkühr aber um ſo furchtbarer war, als er ſich zu ihrer Rechtfertigung auf eine von Gott ſelbſt verliehene Vollmacht berief, welcher Niemand ohne Frevel widerſtehen dürfe. Von dem an ſah man Rom, wenn es ihm Vortheil zu bringen ſuchen, oft mit den Königen zur Unterdrückung der Völkerfreiheit ſich verbunden.

Rom führte nun Jahrhunderte lang das doppelte Schwert. Nachdem es ihm gelungen war, ſeinen Anſprüchen auf weltliche Herrſchaft in der unbeſchränkten Kirchengewalt eine religiöſe Grundlage zu geben, konnte der Vatikan allen Gegenwirkungen der Weltmächte Trotz bieten. Jene Herrſchaft ſchlug in der Geſammtmeinung der chriſtlichen Welt tiefe Wurzeln. Zu ſpät nahmen die Könige wahr, welchen Mißgriff ſie durch ihr Geſtatten, ja ſogar ihr Unterſtützen der Umgriffe Roms nach kirchlicher Vollgewalt gethan hatten. Da dieſe ſich auf alle Länder erſtreckte, und die Meinung der Völker auf ihrer Seite ſtand, ſo konnten alle vereinzelten Widerſtrebungen wenig dagegen ausrichten. Der größere Theil der Biſchöfe wurde an Roms Obermacht angezogen oder von ihr unterjocht und ſie trachteten ſelbſt Vortheil davon zu ziehen. Nach Rom bildeten ſich mehr oder weniger auch die übrigen Gewalten der Hierarchie. Je mehr Rom der kirchlichen Allgewalt näher kam, deſto mehr ſehen wir alles Kirchliche ſich verweltlichen. Von jetzt an zeigen die Verhandlungen der Weltmächte mit Rom einen doppelten Charakter; doch drängt ſich der politiſche immer ſtärker hervor. Rom, deſſen Vermittleramt in weltlichen Dingen zum anerkannten Völkerrecht gehörte[20]), nimmt den erſten Platz unter den Höfen ein, und bald ſieht jetzt die Welt den römiſchen Hof alle andern in den Künſten der Politik überbieten, und ſich als Muſter hierin aufſtellen. Geiſtliches und Weltliches geräth dabei ſowohl in Hinſicht der Gegenſtände als der Beweggründe und Triebfedern in ſolche Miſchung, daß der Unterſchied oft beinahe ganz verſchwindet. Der römiſche Hof wird der Mittelpunkt der Welthändel.

---

[20]) Leibnitii Opera V. 52

Das Anſehen, das er dadurch erwarb, trübte ſich aber in gleichem Maas, als die Anhäufung der Geſchäfte, durch die Einmiſchung in alle geiſtlichen und weltlichen Dinge der Chriſtenheit verurſacht, die Anſtellung einer ſtets größern Menge von Dienern bewirkte, denen Geldgierde, weil ſie von Sporteln lebten, zum Sprüchwort wurde. Die Schmach davon fiel auf den Stuhl Petri ſelbſt zurück, bevor noch ſeine Inhaber ſelbſt ihre Macht dazu gebrauchten, alle Kirchen und Reiche ſich zinspflichtig zu machen, bis zuletzt eine geiſtliche Finanzkunſt, die jede weltliche weit hinter ſich ließ, lange Zeit jede Spur religiöſer Grundlagen der Pabſtgewalt verwiſchte [21].

25. Haupturſachen der Fortſchritte des Pabſtthums im Mittelalter.

Was den nach Oberherrlichkeit ringenden Päbſten den Sieg verſchaffte, war die Einheit ihres Wirkens neben der Uneinigkeit und Folgewidrigkeit derjenigen, die ſie bekämpften. Jene verfolgten ihren Zweck mit klarem Bewußtſeyn deſſelben, und mit ausdauerndem Ernſt wurde das Werk von den oft in ſchnellem Wechſel ſich folgenden Päbſten bald durch kühnes Auftreten, bald durch kluges Nachgeben, bald durch hartnäckigen Widerſtand, bald durch dreiſte Angriffe, je nach den Zeitumſtänden fortgeſetzt, während die Kaiſer und Könige, ihres Zweckes oft nur dunkel bewußt, theils von perſönlichen Leidenſchaften und augenblicklichſten Gewinnſten ſich leiten ließen, theils durch die widerſtrebenden Intereſſen ihrer Völker oder durch die Eiferſucht der andern weltlichen Mächte vielfach behindert wurden; lauter Umſtände, welche die Inhaber des päbſtlichen Stuhles zu deſſen Vortheil achtſam benutzten. Nirgends ruhte die Staatsgewalt auf einer feſten, ſichern und wohlgeordneten Grundlage; ſelbſt die des Kaiſerthums, ſo unbeſchränkt ſie urſprünglich war, hatten die Unbilden der Zeiten ſchwankend und unſicher gemacht. Das ungeheure römiſche Reich war aus allen Fugen getreten. Die neuen Staaten aber, die aus einem Gemiſch von Barbarei und Geſittung auftauchten, ſtrebten erſt mühſam wie in Geburtswehen nach einer Grundlage, und ſchienen ſie eher von einem glücklichen Zufall als von einer klaren Idee zu erwarten. Ueberall befand ſich die oberſte Macht mit einer Menge widerſtrebender Elemente im Gegenſtoß, die aus dem frühern Zuſtand von Völkern, die großer Freiheiten genoſſen, in die neuen Staaten herübergekommen waren. Alles dies erleichterte es dem Kirchenhaupt zu Rom, auf allen Seiten Einfluß zu gewinnen. Die vielen, ſich ſtets erneuernden Kämpfe und Unordnungen in Kirche und Staat, welche die Zuſtände der chriſtlichen Völker, beſonders ſeit dem neunten Jahrhundert, zu einem ſtürmiſch bewegten Meer geſtalteten, und zu denen noch die Bedrängniſſe ſich geſellten, die von den wild begeiſterten Anhänger des Islam über die Chriſtenheit hereinbrachen, halfen mächtig, das Pabſtthum auf ſeine Höhe zu bringen. Die Chriſtenheit ſah ſich in den allgemein verbreiteten Wirren nach einem Herſteller der Ordnung um, und dieſer ſchien ſich ihr im Nachfolger Petri darzuſtellen. Durch die zunehmende Machtübung der Kaiſer in Italien hielten aber Viele den Stuhl zu Rom bedroht, in ähnliche Abhängigkeit wie der von Konſtantinopel zu fallen. Ein Verein aller Staaten Europa's zu einer chriſtlichen Republik unter der Obhut und Leitung des Oberhirten zu Rom ſollte dem begegnen. Ueberhaupt war dieſer lange Zeit darauf bedacht, das dunkle aber ſtarke Freiheitsgefühl der Völker zum Bundesgenoſſen ſeiner weitausſehenden Herrſcherplane zu machen. Für die Könige war dies ein ſtarker Beweggrund, ſich um kein Bündniß eifriger zu bewerben, als um das mit dem Pabſte. Sie begehrten von ihm, damit ſie als von Gottes Gnade Beſtellte vor den Völkern erſchienen, die Weihe ihrer Kronen, um ſie über jede Anfechtung ſicher zu ſtellen, und wer immer nach der höchſten Gewalt ſtrebte oder ſich ihrer bemächtigte, glaubte ſich erſt dann ſeines Zieles gewiß, wenn der apoſtoliſche Stuhl den Segen dazu geſprochen. Dieſer aber verſtand es zu jeder Zeit meiſterhaft, die Bezeugungen der Ehrerbietung, die ihm freiwillig dargebracht wurden, in Rechte umzuſtempeln. In ſpätern Zeiten wurde der Päbſte Streben nach unbeſchränkter Gewalt nicht wenig dadurch gefördert, daß die Staatsregenten die gleiche Unbeſchränktheit gegenuber ihren Völkern anſtrebten und dafür Roms Beiſtand ſuchten. Die Päbſte, ſcheinbar dieſem Begehren entſprechend, behielten ſich ihre Oberherrlichkeit vor. Der Vortheil war bald einzig auf ihrer Seite. Die Fürſten wurden ihnen noch mehr verpflichtet und kamen zugleich gegen ihre Völker in eine Stellung, die ſie in viele Kämpfe verwickelte, wobei Rom wieder das Schiedsrichteramt geltend machte.

---

[21] Rather von Verona nannte Rom aus Erfahrung venalem, ut olim Salluſtius, urbem. D'Achery Spicileg. I. 369. u. Ditmar von Merſeburg ſagt von den Päbſten: quibus cuncta semper sunt venalia. Chron. 341.

Was jedoch die Neuerungen in der *Kirchenverwaltung* betrifft, die von Rom ausgingen, um ſeiner unbeſchränkten Gewalt in geiſtlichen Dingen Geltung zu verſchaffen, ſo kamen ſie in der weiten Chriſtenheit nicht gleichzeitig und nicht ohne Widerſtand in Vollziehung. Allein, weit entfernt, ſich hierin zu übereilen, oder durch Widerſtand abſchrecken zu laſſen, nahm Rom ſich Zeit dazu, ermüdete ſelber nie in Erneuerung ſeiner

Schritte, und wußte zuletzt die Widerſtrebenden zu ermüden. Wenn bisweilen der Sturm bedrohlich wurde, zog Rom die Segel ein, und bequemte ſich, ſeine Angſt klüglich verſchleiernd, das Oel der Sanftmuth in ſeinen gebieteriſchen Ernſt zu gießen. Es ließ keinen Umſtand unbenutzt, ging ſtufenweis, aber folgerecht ſeinen Gang, bot dem einen durch den andern Schutz, ſetzte dem Weltklerus das Mönchthum entgegen, trennte die Intereſſen, ſchien keines, auch das der Schwächern nicht, zu vernachläßigen, verſäumte aber Nichts, um die Mächtigen in das ſeinige zu ziehen, und war beſonders geſchickt, ihre Blößen, Uebereilungen, Mißgriffe und Streitigkeiten zu ſeinem Vortheil auszubeuten, und ſo gelang es ſeiner eiſernen Beharrlichkeit, bei allen Zeitwechſeln durch eine Miſchung von rechtzeitiger Strenge und Nachſicht ſeinem Rieſengebäude immer mehr Feſtigkeit und Ausdehnung zu verſchaffen. Selbſt die überhand nehmenden Mißbräuche und Unordnungen in den kirchlichen Zuſtänden verſchiedener Völker wurden für Rom Gelegenheit zur Erweiterung ſeiner Machtübung.

Zur feſten Begründung einer dauerhaften Herrſchaft liegt indeſſen die wirkſamſte Kraft in den Geſetzen. Sie trug mehr bei, die Größe des alten, weltgebildeten Roms ſo lange Zeit aufrecht zu halten, als die Gewalt ſeiner Waffen. Noch weit bewunderungswürdiger offenbarte ſich die Macht der Geſetze in dem großen Kirchenverein, der Jahrhunderte lang keine Waffen hatte, als das Wort. Bis zum Schluß des achten Jahrhunderts ruhte ſeine Stärke und ſein Anſehen ganz vorzüglich auf der Geſetzgebung der Synoden. Auch hatte der Schutz, den die Päbſte den Beſchlüſſen dieſer Verſammlungen verliehen, die Achtung ihres Stuhles am mächtigſten gehoben. Nur allmählig verſuchten ſie, aus Beſchützern Herrn der Kirchengeſetze zu werden, und dieſe ihren eigenen Beſchlüſſen unterzuordnen. Dieſe Verſuche geſchahen lange Zeit unvermerkt. Sammlungen, worin Beſchlüſſe von Synoden und von Päbſten vermengt waren, wurden verbreitet und gelangten zu geſetzlichem Anſehen [1]). Einen für die Obermacht des päbſtlichen Stuhles über die Synodalgeſetzgebung entſcheidenden Umſchwung der Dinge veranlaßte aber erſt die im Anfange des neunten Jahrhunderts mehr bekannt gewordene Sammlung, welcher der unbekannte Verfaſſer mittelſt des verehrten Namens des Iſidor von Sevilla Eingang zu verſchaffen wußte. Der Zeitpunkt zu ihrer Verbreitung war gut gewählt. Sie geſchah in der Geiſtesnacht, die unter den ſchwachen Nachfolgern Karls d. Gr. einbrach. Nur ein völliger Abgang von Kritik macht es begreiflich, daß nicht damals ſchon der Betrug, woran dieſe Sammlung reich iſt, vollſtändig aufgedeckt wurde. Die meiſten der darin enthaltenen Dekrete der älteſten römiſchen Biſchöfe ſind bloße Erdichtung, andere durch Zuſätze verfälſcht, und ſchon früher erfundene durch Einſchiebſel vermehrt: Alles in der offenbaren Abſicht die Vereinigung der höchſten geſetzgebenden, aufſehenden und richterlichen Gewalt im römiſchen Stuhl, mit Beſeitigung der Rechte der Provinzſynoden und Metropoliten durch den Schein des graueſten Alterthums zu begründen. Auch ward darin mittelſt der willkührlichſten Deutung von Bibelſtellen die Unverletzlichkeit der geiſtlichen Perſonen (als der Augapfel Gottes) und des Kirchenguts (als des Eigenthums Gottes) den heiligſten Glaubenswahrheiten an die Seite geſtellt [2]). Schon Nikolaus I. rief zur Rechtfertigung ſeiner Anſprüche auf Machtfülle dieſe Sammlung an, und als die franzöſiſchen Biſchöfe ihre Bedenken gegen die Aechtheit ihres Inhalts entgegen hielten, erwiederte er: ſie ſelbſt hätten ſich ja, wo es ihren Vortheil (beſonders gegen die Weltlichen) galt, auch darauf berufen; übrigens gebühre allen Beſchlüſſen der Päbſte Folgſamkeit. Er erklärte: die Vorrechte des römiſchen Stuhles ſeyen das Bollwerk der biſchöflichen Rechte und das Mittel gegen alle Uebel der Kirche [3]. — Im Geiſte höher ſtehend als ſein Zeitalter, bemerkte dagegen Hinkmar, der Oberhirt von Rheims: wohl gebühre Schreiben der alten Päbſte alle Achtung; nur könnten ſie nicht gegen die Concilienbeſchlüſſe zur Richtſchnur des Kirchenrechts erhoben werden [4]. Jene Sammlung aber nannte er einen mit Honig getünchten Giftbecher, worin den Biſchöfen die verbotene Frucht der Freiheit und Unabhängigkeit (von Metropoliten und Fürſten) geboten werde, in deſſen Grund aber elende Knechtſchaft unter Einem Einzigen enthalten ſey [5]. Und als einige Zeit nachher **Karl der Kahle** in einem von **Hinkmar** verfaßten Schreiben die gebieteriſchen Befehle **Hadrians II.** mit Ernſt und Würde zurückwies, und ihn erinnerte: daß auch der Pabſt verbunden ſey, den Geſetzen der Kirche und der Staaten ſich zu fügen [6], fand dieſer für rathſam, ſeine Forderungen gelinder zu ſtimmen [7]. Mit gleichem Nachdruck wie Hinkmar machte

---

[1]) Worüber Agobard v. Lyon ſich beſchwerte, weil dadurch die heimiſchen Kirchengeſetze in Schatten gerückt würden. Lib. de Duello ad Ludov. Imperat.

[2]) Van Espen Dissert. de Collect. Isidor. Mercat.

---

[3] *Harduin Conc.* V, 290. Tit. Ep. 79. 80. 82. *Ex Marca de Concord. Imp. et Sacerdot.* L. III. c. 5. Nikolaus I. trat unter andern auch mit der Behauptung auf: ein allgemeines Concil könne nicht ohne Beitritt des apoſtoliſchen Stuhls berufen werden, und keinem ſtehe die Beurtheilung aller die Biſchöfe betreffenden Händel zu. *Sermo Nicolai* in *Labbe Conc.* VIII. 790 u. *Epist. ad universos Episcopos Galliae* p. 792.

[4] *Hincmari Opp.* II. 413. 420. 456. 777.

[5] *Hincmari Opp.* II. 558. 568.

[6] *Hincmari Opp.* II. 701—716.

[7] *Labbe Conc.* VIII. 937.

991 der Biſchof **Arnulph von Orleans** auf einer Synode zu Rheims das Anſehen der erſten allgemeinen Concilien gegen die falſchen Dekretalen geltend, wobei er dem Pabſt das Recht abſprach, die Kirchengeſetze zu entkräften, indem ſonſt alles von des Einen Willkühr abhängig würde [8]). „Die römiſche Kirche, ſprach er, wollen wir um Petri Andenken willen ſtets ehren, aber unbeſchadet dem Anſehen der Nizäiſchen Kirchenverſammlung und anderer heiligen Satzungen, die unter dem Einfluß des heil. Geiſtes gefaßt worden ſind. Jene Kirchenverſammlung ſtellte die Synoden, deren Abhaltung ſie anordnete, in keine Abhängigkeit vom römiſchen Biſchof. Doch werde dieſem alle Ehre, wenn er ein richtiges Urtheil fällt; widrigenfalls aber ſeyen uns des Apoſtels Worte die Richtſchnur: wer ein anderes Evangelium verkündet, der ſey verflucht [9])!“ Auch **Gerbert** (ſpäter Silveſter II.) erklärte, als Erzbiſchof von Rheims, da der Pabſt das Urtheil der Provinzſynode, wodurch ſein Vorfahrer war abgeſetzt worden und ſeine darauf erfolgte Wahl verwarf: „Rom kann nicht billigen was Gott verdammt, nicht verdammen, was Gott gebilligt; Rom kann Niemanden der Gemeinſchaft berauben, der nicht gerichtet und überwieſen worden; Roms Dekreten gebührt nur dann volle Anerkennung, wenn ſie mit den Evangelien, Apoſteln, Propheten und den überlieferten Canonen übereinſtimmen [10]).“ Indeſſen waren Biſchöfe, wie Hinkmar, Arnulph und Gerbert ſeltene Ausnahmen. Der Geiſt jener Dekrete ſiegte zuletzt, und erſt durch ihr Anſehen, als man ſie Geſetzeskraft gewinnen ließ, wurde die noch unbeſtimmte, ſchwankende Meinung von der päbſtlichen Obergewalt feſtbeſtimmt und gegen die Einflüſſe des Zeitenwechſels

---

[8]) Mansi Concil. XIX. 109 etc. Centuriae Magd. Aet. X. c. 9. T. III. 236. p.

[9]) Mansi XIX. 131

[10]) Gerberti Epistola n. 34. v. 992. Vergl. Hock Silveſter II. Wien 1837. S. 99.

verwahrt. Auf ihnen, als Grundlage, bauten die Päbſte, der Kirche Geſetze gebend, fort; ſie wurden das große Fiſchernetz ihrer Macht. Die Kirchenverſammlungen im Abendland wurden nun unter dem vorwiegenden Einfluß der Päbſte gehalten. Ihre Berufung machten ſie als ihr ausſchließliches Recht von ihrem Gutbefinden abhängig. Ihre Beſchlüſſe ſind von nun an mehr päbſtliche Vorſchriften als das Ergebniß vielſeitiger freier Erörterung. Auch National- und Provinzſynoden veranſtalteten die Päbſte, in ihrem Intereſſe durch Legaten gelenkt [11]. Ohne die Rechte der Metropoliten in Hinſicht der Biſchofswahlen, die Beſtätigung und Weihung der Biſchöfe geradezu anzugreifen, wußten die Päbſte deren Ausübung von ihrem Gutdünken abhängig zu machen. Bald gewährte nur noch ihre Beſtätigung gegen Anfechtung Schutz. Zu einem der ſtärkſten Hebel ihrer Macht bildeten ſie ihre Beſtimmungen in Betreff der *Ehe*. Dieſe beſchirmten zwar eine für das ſittliche Leben und die Wohlfahrt der Familien ſo wichtige Verbindung gegen willkührliche Entweihung; ſie unterwarfen ſie aber auch manchen beengenden Formen, und ſchufen aus den dadurch veranlaßten zahlloſen Rechtshändeln und Dispenſen eine den Völkern ſehr läſtige Beſteuerung.

36. Durch das Wachsthum der Pabſtmacht wird die Verweltlichung der Kirche mehr befördert als gehemmt.

Auch hier offenbarte es ſich immer mehr, daß nur die Wahrheit eine Macht begründen könne, die zugleich wohlthätig und unerſchütterlich iſt. Jener Gewaltszuwachs, wodurch die ehrwürdigſten Kirchengeſetze kraftlos wurden, brachte weder dem päbſtlichen Stuhl noch der Kirche Segen. Dieſer Stuhl machte ſich furchtbar, aber auch verhaßt; ſeine ſittlich-religiöſe Kraft verminderte ſich mit dem Wachsthum ſeiner äußern, und an der Neige des neunten Jahrhundert und noch mehr im zehnten und am Anfang des eilften befand ſich das Kirchenweſen in der ſchmählichſten Zerrüttung [1]. Dies ſahen die beſſergeſinnten oberſten Kirchenhäupter mit Schmerz; ſie glaubten aber, das Heil und die Rettung in noch größerer Verſtärkung und Erweiterung der päbſtlichen Macht aufſuchen zu müſſen. Dadurch wurde das Grundübel nur noch verſchlimmert. Immer mehr verwickelte die Anmaaßung einer Oberherrlichkeit über die Throne [2] die Oberhirten zu Rom in ein Gewirre weltlicher Händel, woraus für die Religioſität der Völker nur Nachtheile, für die Kirche nur Verlegenheiten und Mißbräuche, für die weiterſtrebende Entwicklung der bürgerlichen Geſellſchaften nur eine Menge Hemmungen und Störungen hervorgingen [3]. Wenn vom neunten Jahrhundert an mehrere

---

[11] Doch widerſetzte ſich Philipp I. in Frankreich dem Abhalten von Synoden durch Legaten und dem Verſuch ſelbſt Synoden von ſeinen Biſchöfen (Labbe Conc. X. 200.) und auch die deutſchen Biſchöfe geſtanden den Legaten das Recht nicht zu, ohne ihre Bewilligung Synoden zu berufen (Lambert. Aschaffenb. ad annum 1074 p. 210.)

---

[1] So daß der Biſchof Bruno von Segin mit Recht ſchreiben konnte: „omne sal infatuatum est, neque erat aliquis, in quo condiretur.“

[2] Auch zu ihrer Begründung wurden falſche Urkunden geſchmiedet. Die angebliche Kaiſers Heinrich II. von 1014, nach welcher die Gültigkeit einer Kaiſerwahl vom Gutfinden des Pabſts abhängen ſoll, iſt höchſt wahrſcheinlich erdichtet (*Muratori* Annali d'Italia VI. 65.). Woher hätte auch jener Kaiſer die Befugniß gehabt, ſo etwas für verbindlich zu erklären? Selbſtmächtig legte Innocenz III. dem Pabſt das Recht zu, die Eigenſchaften des erwählten Kaiſers zu unterſuchen, ihn zu beſtätigen und zu krönen oder ihn zu verwerfen; auch in Ermangelung einer Wahl den erledigten Kaiſerthron ſelbſt zu beſetzen oder bei Stimmengleichheit nach Gefallen zu vergeben. *Decretal.* L. I. tit. 6. c. 34.

[3] Die bedenklichen Folgen dieſes Eingreifens ins Weltliche hat ſchon der Erzbiſchof Hinkmar v. Rheims dem Pabſt Hadrian II. ſehr nachdrücklich vorgeſtellt. S. Opp. *Hincmari* T. II. und Kaiſer Karl d. Kahle ſchrieb an jenen Pabſt: «

Kaiſer Geſchöpfe des Pabſtes waren, ſo ſah man auch viele Päbſte als Geſchöpfe der Kaiſer den Stuhl Petri beſteigen. Das Anſehen von dieſem gewann durch die Herabwürdigung der Kaiſerkrone nichts. Weil er aber ſelbſt ein Spielball der ſchnöden Künſte weltlicher Rankſucht oder Gewaltthätigkeit oder der Argliſt ſchändlicher Weiber wurde, ſo geſchah, daß gerade am Ende des neunten, in der erſten Hälfte des zehnten und dann wieder im eilften Jahrhunderte mehrmal die ärgſten Laſter und Verbrechen ihn ſchändeten [4]), ſo daß die Chriſtenheit in dem apoſtoliſchen Stuhl einen apoſtatiſchen erblickte [5]) und es für ſie ein ſeltener Troſt war, wenn Männer, wie Bruno (Gregor V.) oder Gerbert (Silveſter II.) oder Suidger (Clemens II.) von den Kaiſern darauf berufen wurden. — Zwar ſah man fortwährend die Päbſte als Vermittler des Friedens zwiſchen den Fürſten auftreten, aber oft nur zur Beilegung von Zwiſten, welche die römiſche Weltklugheit ſelbſt angeſponnen,

---

möge wiſſen, daß die franzöſiſchen Könige immer als Herren ihres Landes, nicht als Statthalter der Biſchöfe gegolten hätten. Opp. *Hincmari* II. 188.

[4]) Rohe Parteihäupter, [illegible] Volksverführer, ruchloſe Weiber ſah man den Stuhl Petri durch Liſt und Gewalt bald vergeben und bald entziehen. *Audisti temporis hujus deploratissimum statum, cum Theodora scortum, nobile scortum, monarchiam, ut ita dicam, obtineret in Urbe. — Tartarum invaluit meretricum imperium, ut pro arbitrio legitime creatos dimoverent pontifices, et violentos ac nefarios homines, illis expulsis, intruderent.* *Baronius* Annal. ad an. 908 n. 5. 6. Von Johann XII. ſ. *Baronius* ad an. 955. n. 4. *Pagi* n. 723 p. Von Joh. XIII., Joh. XVI. u. Benedikt IX. ſ. außer *Platina* die Biblioth. max. Patr. XVIII. p. 553 p. *Glaber* Historiar. L. IV. *Bouquet* Collect. X. 50. *Oefele* Script. Boj. II. 801.

[5]) *Baronius* Annales ad an. 963. n. 1. Bei *Duchesne* Scriptor. II. 290 heißt es in einem Briefe der Mönche [illegible] von [illegible] an Karl den Kahlen: *non invenimus eam, eam, quae nunc respublica dicitur, neque adeo vitiorum pravis omnium absolutione, ut de ejus salute merito desperetur a pluribus, quod nec virtute subigi, nec sapientia potuisse moderari.* Vergl. *Mabillon* Annales I. 41 n. 35. Gerbert (nachher Pabſt Silveſter II.) ſchrieb: Tota Italia Roma mihi visa est, Romanorum mores mundus perhorrescit. *Ep.* 16.

oder doch gefördert und angeſchürt hatte. Mag auch hiebei einzelne Päbſte die Ueberzeugung geleitet haben, daß die Würde ihres hohen Amtes im Kircheninntereſſe, wie ſie es ſich dachten, eine ſolche Politik von ihnen fordere, die Wirkungen waren dieſelben: Die Kirchenzucht ſank ſichtlich tiefer und Willkuhr und Mißbräuche jeder Art in der Hierarchie häuſten ſich, je mehr die Macht und das Anſehen der Kaiſer geſchwächt, je weniger die Oberhäupter der Kirche durch die weltliche Macht in Schranken gehalten wurden, je höher die Päbſte zum Gipfel der Oberherrlichkeit ſtiegen. Von den Grundlagen, welche die Geſetze der erſten großen Concilien der Verwaltung der Kirche und ihrer innern Ordnung gegeben hatten (§. 13.) wich eine nach der andern aus ihren Fugen. Viele Umſtände wirkten fur dieſen Zerfall zuſammen, am mächtigſten gerade die Maaßregeln, die am meiſten auf Verſtärkung der äußern Kirchenmacht berechnet ſchienen. Die Päbſte ſuchten in dem weltlichen Einfluß eine Stütze des geiſtlichen; indem ſie aber oft beide vermiſchten, wurde das Vorherrſchen des weltlichen Elements beinahe unvermeidlich. Je mehr die Vergabungen an die Kirchen ſich häuſten, je mehr äußerer Glanz mit ihren Aemtern ſich verband, deſto gewaltiger wurde das Zudrängen zu dieſen Aemtern, zu deren Annahme früher die Würdigſten und Fähigſten ſich nur mit Mühe bereden ließen. Daher die Unordnungen in den Wahlen; daher das öftere Aergerniß zwieſpältiger Wahlen; daher der Wetteifer im Streben nach der Gewalt Kirchenſtellen zu verleihen. Ueber kein Laſter wurden in der Kirche ſo frühzeitig, ſo allgemein und ſo fortwährend Klagen gefuhrt, als über Simonie, und faſt alle Synoden beſchäftigten ſich mit den Mitteln, dieſe ſtets in hundert Geſtalten ſich erneuernde Hyder zu vertilgen oder ihr doch ein Gebiß anzulegen. „Die ihr Segen ausſtreuen ſolltet, ſprach Kaiſer Heinrich III. auf einer Synode 1047, ſeyd, durch Geiz und Habſucht verdorben, wie im Geben, ſo im Empfangen verfluchenswerth [6].“ Allein viele Kaiſer und Könige befleckten ſich ſelbſt mit dieſem Laſter nicht weniger, als Andere [7]. Vorzüglich aber war zu Rom das Geld das wirkſamſte Triebwerk der Geſchäfte geworden [8].

Auch das Verhältniß, in das der Güterbeſitz die Kirchenvorſteher zu den Staatshäuptern verſetzte, diente zur Verweltlichung der erſtern. Mit vielen Gütern, welche den Kirchen vergabt wurden, waren Lehenspflichten verknüpft. Gegen eine Ausdehnung derſelben auf Kirchenſachen verwahrten ſich zwar die Biſchöfe auf Synoden [9]. Doch mußten ſie ſich vor Treubruch hüten, der die Einziehung des Lehens zur Folge haben konnte [10]. Unter den weltlichen Lehenpflichten ſtanden aber die Züge aus Hoflager und in die Kriege des Lehenherrn oben an. Ungeachtet nun die Kaiſer ſelbſt mehrmal die Prälaten vom perſönlichen Kriegsdienſt frei ſprachen [11]) und Synoden ihn wiederholt verboten, ſah man doch als die Verweltlichung der Sitten des Klerus überhand genommen, die Biſchöfe und Aebte häufiger die Kriegszüge begleiten [12]). Im Frieden aber weilten ſie zahlreich am Hoflager, theils weil ſie Geſchmack daran fanden, theils weil ſie dort großen Einfluß in den Geſchäften übten [13]). Auch zogen die Kaiſer und Könige mit ihrem Hof von einer biſchöflichen Reſidenz oder Abtei zu andern. Dies hatte den vierfachen Nachtheil, daß viele Würdeträger der Kirche faſt immer von ihren Sitzen abweſend waren; daß ſie über ganz weltlichen Sorgen die geiſtlichen Pflichten verſäumten; daß ihre Sitten und ihre Sinnesart ſich ihrer wahren Beſtimmung entfremdeten; endlich daß bei der Beſetzung der höchſten Kirchenſtellen oft mehr auf Eigenſchaften geſehen wurde, die bei Hof und im Kriegsfeld, als die im kirchlichen Bereiche Werth verleihen [14]). An den Höfen wurden die geiſtlichen Würden nur zu oft der Preis bloßer Gunſt, auch der Geldſpenden, und doch waren gewöhnlich ſelbſt geiſtliche Würdeträger die vorderſten Rathgeber der Könige [15]). Der tiefe Zerfall der Wiſſenſchaft und der Sittlichkeit auf allen Stufen der Hierarchie hatte in der Maſſe der Völker Unwiſſenheit, Rohheit, Aberglauben und die verſchiedenſten Laſter erzeugt und befördert. Die Zucht und Ordnung der Kirche war aufgelöst; der große Bau neigte ſich zum Einſturz.

---

[6] *Wippo de Vita Conradi* p. 431. Heinrich III. nannte die Simonie: *spirituale latrocinium.*

[7] Vergl. die Nachrichten von den Synoden im 11. 12 u. 13ten Jahrhundert bei *Wiberten* Vita Leon. II. c. 3. *Adam. Brem.* III. 31. *Mansi* Conc. XIX. 752. XX. 402. *Petri Damiani* Epist. I. 5. *Baronii* Annal. ad an. 1076. — Zur Zeit Heinrichs IV. wetteiferten die Biſchöfe ſelbſt mit den weltlichen Herren, ſich durch des Kaiſers mißbrauchte Gunſt mit Abteien zu bereichern. *Lambert Schafn.* Iſt es ein Wunder, daß er nachher mit Abteien und Bisthümern ſchändlichen Handel trieb? *Freher.* T. I. 133 p. Aber die Kaiſer erhielten dann auch zu Rom mittelſt Geſchenken und Verſprechungen Losſprechung, der Biſchof von Bamberg obendrein das Pallium. *Lamb. Schafnab.*

[8] Schon vor dem 11ten Jahrhundert. *Abbon Wilhelm* Epist. II. 52. Die Habgier bediente ſich auch mehrmal des Betrugs durch falſche Nachahmung päpſtlicher Unterzeichnungen und Siegel. *Carli* Antichita Italiche IV. 61. *Gervasii* Abbat. Præmonstr. Epist. n. 125. *Steph.* Torn. Ep. 221. *Mansi* Conc. XXII. 641. *Burchardi* Notit. et Extractae I. 30.

[9] *Labbe* Conc. VIII. 666. IX. 193. *Hincmari* Opp. II. 835.

[10] Quoniam, ſchreibt Hinkmar v. Rheims an Hadrian II., si ex sententia vestra agerem, ad altare ecclesiæ meæ cantare possem, de rebus autem et facultatibus et hominibus nullam amplius haberem potestatem. Opp. II. 691.

---

[11] Gegen die Verpflichtung, gutbewaffnete Männer zu ſtellen. *Baluz.* Capit. I. 405.

[12] S. *(Baluzii)* Capitul. I. 146. 147. 295. 296. 370. *Labbé* VIII. 556. Chron. *Ursp. Lamb. Schafnab.* u. *Otto Frising.*

[13] *Petri Blesensis* Epist. n. 84.

[14] Vergl. *Petri Damiani* in Epist. I. 15. und anderwärts.

[15] So war das Meiſte, was Kaiſer Heinrich IV. an der Kirche ſündigte, das Werk früher des Hanno von Köln, dann des Erzbiſchofs Adalbert von Bremen und anderer herrſch- und geldſüchtigen Prälaten. *Lambert. Aschaffenb.* et *Adam Brem.* Chronicon. III. p. 288. etc.

27. Gregor VII. und Innozenz III. als Reformatoren.

Im eilften Jahrhunderte ſprang die Nothwendigkeit einer Grundreform der Kirche Jedermann ins Auge. Von wem ſollte ſie aber bewirkt werden? Den Kaiſern und Königen fehlte bald die Einſicht und der gute Wille, bald die erforderliche Kraft. Zwar ragte die Kaiſerkrone noch über alle andern hervor. Aber kein zweiter Karl d. Gr. zeigte ſich. Die Biſchöfe theilten mehrentheils die Gebrechen und Verderbniſſe der Höfe. Auch hatten ſie dadurch viel an Achtung und Selbſtſtändigkeit verloren. Daher war die Anſicht derjenigen, die aufrichtig eine tüchtige Kirchenreform wünſchten, daß ſie vom römiſchen Stuhl ausgehen müſſe[1]. Nicht daß er und ſeine nächſte Umgebung von den Verderbniſſen rein geblieben wäre. Vielmehr war der römiſche Hof ſelbſt die Quelle der meiſten, oder ſie verdankten ihren Fortbeſtand und ihr Wachsthum ſeinem Schutz. Dennoch hatte der Ernſt, womit viele Päbſte die Laſter und das Unrecht der Mächtigen der Erde rügten und ihrem Uebermuth entgegentraten, die Idee von dem göttlichen Anſehen des römiſchen Stuhls noch friſch und kräftig erhalten. Dieſer genoß in der öffentlichen Meinung noch immer das Anſehen eines höchſten moraliſchen Gerichtshofs. Ein Pabſt von großem Charakter ſchien daher am beſten im Stand, dem verunſtalteten Körper der Kirche neues Leben einzuathmen. Durch das Unternehmen einer wohlüberdachten und mit Umſicht und Beharrlichkeit ausgeführten Reform konnte der römiſche Stuhl nicht nur ſeinen eigenen Antheil an der Verweltlichung der Kirche auf eine würdige Art ſühnen, ſondern auch ſein Anſehen aufs neue befeſtigen und noch um Vieles erhöhen. Ein Mönch, Hildebrand, erfaßte dieſe Idee mit einer Geiſtesſtärke, die die Welt in Erſtaunen ſetzte. Nachdem er durch ſeinen Einfluß auf die Wahl und das Benehmen mehrerer tugendhaften Päbſte den von ihm beſchloſſenen Reformplan bereits zwanzig Jahre mit großer Geiſtesüberlegenheit vorgearbeitet hatte, beſtieg er ſelbſt als Gregor VII. den päbſtlichen Stuhl. Gregor vereinigte in ſich viele Eigenſchaften zu einem tüchtigen Reformator: große Welt- und Geſchäftskenntniß und Erfahrung, unerſchütterlichen Muth und Beharrlichkeit, Erhabenheit der Geſinnung, perſönliche Uneigennützigkeit und einen reinen ſittlichen Ruf. Sein Plan war einfach und umfaſſend. In ſeinen Augen war das große, weitverbreitete Laſter der Simonie die Mutter aller übrigen Verderbniſſe und Verunſtaltungen. Dieſes Uebel betrachtete er aber vorzüglich als das Erzeugniß eines ungebührlichen Einfluſſes der weltlichen Mächte auf die Organe und Zuſtände der Kirche, wodurch dieſe zur Magd erniedrigt worden ſey, weil die einzelnen Biſchöfe ſich dagegen unvermögend gezeigt und ihre Selbſtſtändigkeit zeitlichen Vortheilen aufgeopfert hätten *). Daher ſtellte Gregor ſeinem Reformplan den Geſichtspunkt voran: daß vor Allem der Kirche die völlige Un-

---

[1] Doch war ſelbſt der Kardinal Peter Damiani der Anſicht: das Anſehen des Kaiſers müſſe zur Reform mitwirken. *Baronius ad an.* [illegible]

---

*) Er ſelbſt machte ſeinem vertrauteſten Freund dem Abt Hugo von Clugny folgende Schilderung der Kirche: „Die morgenländiſche hat der Teufel zum Abfall gebracht, und wohin ich mich gegen Mittag, Abend und Mitternacht wende, ſehe ich faſt nirgends Biſchöfe, die geſetzlich zur Wahl gelangt ſind und ihre Heerde aus Liebe zu Chriſtus und nicht aus weltlichem Ehrgeiz regieren. Ich kenne keinen unter den weltlichen Fürſten, der Gottes Ehre der ſeinigen vorziehe und Gerechtigkeit dem Gewinne; aber die, unter welchen ich wohne, Römer, Longobarden und Normannen ſind, wie ich ihnen oft ſage, gewiſſermaßen verkehrter, als Juden und Heiden. Hoffte ich nicht auf ein beſſeres Leben und der Kirche zu nützen, ich würde, Gott ſey mein Zeuge, auf keine Weiſe in Rom bleiben, wo ich ſeit zwanzig Jahren wohne.“ Registrum Gregorii VII. II. 49.

abhängigkeit errungen werden müſſe, daß dieſes aber nur durch unbeſchränkte Oberherrlichkeit des päbſtlichen Stuhls über die weltlichen Reiche ſowohl als die ganze Kirche geſchehen könne. Als entſcheidender Rathgeber mehrerer Päbſte, die ſein Einfluß erhoben hatte, bereitete er die Wege zur Ausführung ſeines Plans. Durch ein Concil im Lateran unter Nikolaus II. ließ er die Pabſtwahl der Körperſchaft der Kardinäle zueignen, eine Einrichtung, die bald auch bei den Biſchofswahlen Nachahmung fand, und zugleich Beſtimmungen treffen, die den Pabſt als die Quelle aller Rechte des Kaiſers in Beziehung auf die Pabſtwahl darſtellten [1]. Letztere Anſicht machte er bei ſeiner eigenen Wahl geltend, die *vor* der bis dahin erforderlichen Bewilligung des Kaiſers geſchah, und nun ſchritt er mit vollem Ernſt zur Losreißung der kirchlichen Zuſtände von allen Einflüſſen des weltlichen Geſellſchaftsverbandes. So bald er ſich auf Roms Stuhl befeſtigt ſah, begann er ſein Werk damit, daß er unter Strafe des Banns den Fürſten die hergebrachte *Belehnung* der Biſchöfe und Aebte verbot und von den Geiſtlichen jeden Ranges die unbedingte Beobachtung des *Eheverbots* forderte. Durch das erſte Verbot hoffte er die Simonie mit der Wurzel auszurotten, welcher ſchon unter Kaiſer Heinrich III. mehrere Synoden mit großem Ernſt entgegengetreten waren; das andere Verbot ſollte auch die Sitten des Klerus verbeſſern, aber vor Allem ihn von den Intereſſen des Staats ablöſen und ganz mit denen der Kirche verſchmelzen. Dabei war es ihm aber klar, daß beides nur dann vom päbſtlichen Stuhl durchgeſetzt werden könne, wenn alle weltlichen Mächte ſeine Botmäßigkeit anerkennen müßten und das römiſche Pontifikat zur unumſchränkten monarchiſchen

---

[1] Chronicon Farfense p. 64. Pertz Monum. XIX. 901. Stenzel Geſchichte der fränk. Kaiſer I. 209. f.

Gewalt erhoben würde. Nur mittelſt einer ſolchen Oberherrlichkeit hoffte er die Kirche und durch die Kirche den Rechtszuſtand und die Sittlichkeit der bürgerlichen Geſellſchaft gründlich verbeſſern zu können. Dieſe Anſicht bildete ſich in ihm zur feſten leitenden Idee, weil er in der Kirche und in den Staaten nur verachtete Geſetze und verderbte Sitten, Willkühr und Knechtſchaft, Rohheit und Unwiſſenheit wahrzunehmen glaubte. Der Gedanke: die unbemeſſene Verſtärkung und Erweiterung der Pabſtmacht, die bereits an der Verweltlichung der Kirche ſo viele Schuld trug, zum Heilmittel dafür zu machen, mußte freilich Vielen damals wie jetzt verkehrt erſcheinen. Einen gewiſſen Schein von Erhabenheit hatte dieſer kühne Gedanke allerdings. Der Mißgriff lag aber darin, daß Gregor den Grund der Uebel der Kirche mehr auſſer ihr als in ihr erblickte, während ſelbſt ein Peter Damiani ihm vorſtellte: die Reform müſſe beim Pabſtthum anfangen, und auch die Mitwirkung des kaiſerlichen Anſehens ſey für ihr Gelingen erwünſcht *). Gregor ſah nur in der unbeſchränkten Pabſtmacht das Mittel des Heils. Nicht nur ſeinem Kanzleiſtyl gab er das Gepräge der Herrſchaft, ſondern er geſtaltete auch den Eid der Erzbiſchöfe zu einem Vaſalleneid. Dagegen ſollten nach ſeiner Anordnung alle Biſchöfe von den Furſten unabhängig ſeyn. Hauptſächlich war es ihm darum zu thun, dem Throne jeden Einfluß auf Beſetzung der Kirchenämter zu entziehen. Nachdem aber einmal nebſt der Unwiſſenheit und weltlichen Rohheit eine Menge Verderbniſſe in dem Klerus dergeſtalt die Oberhand gewonnen hatten, daß in ihm der Sinn für ſeinen wahren Beruf erloſchen war, konnte die Form der Beſetzung der obern Kirchenämter den hohen Werth nicht mehr haben,

---

*) *Petri Damiani Epist.* II. 12. *Baronii Annal.* ad a. [illegible]

dem Gregor ihr beilegte. So lange der Klerus nicht durch innere Bildung verbeſſert wurde, mochte es faſt gleichgültig ſeyn, ob jene Beſetzung von der Fürſtenmacht oder von freier Wahl abhing. Kaiſer und Könige hatten vielleicht noch mehr Intereſſe, dabei auf Fähigkeit und Verdienſt zu ſehen, als geiſtliche Körperſchaften, die nur von ſelbſtiſchen, engherzigen Beweggründen ſich beſtimmen ließen [5]. Doch Gregor traute der Herrſchaft ſeines Stuhles, wäre ſie nur ihrer Schranken entledigt, die Wunderkraft zu, alle Wunden der Kirche zu heilen, alle Keime ihrer Unordnungen zu vertilgen. „Die Kirche, ſchrieb er, iſt jetzt ſündlich, weil ſie nicht frei, weil ſie an die Welt und an weltliche Menſchen gekettet iſt. Darum ſtreben ſie nur nach dem Irdiſchen, weil ſie, an die Welt gebunden, des Irdiſchen bedürfen; darum iſt unter denen, in welchen der Friede Gottes ſeyn ſoll, Zwiſt und Hader, Stolz, Habſucht und Neid [6].“ Während Gregor auf ſolche Weiſe gegen die Verweltlichung der Kirche eiferte, trug er doch kein Bedenken, die Markgräfin Mathildis zur Vermachung ihrer großen weltlichen Herrſchaft an den Stuhl Petri zu vermögen. Als ob dieſen das Walten eines höhern Geiſtes gegen Verweltlichung ſicher ſtelle, ſchien ihm eine Vermehrung ſeines irdiſchen Beſitzthums durch den Zweck gerechtfertigt. „Die Welt ſelbſt, ſchrieb er, liegt tief im Argen [7]; das Zeitalter iſt ein eiſernes [8]; die Macht der Könige iſt eine Erfindung des Weltfürſten, des Satans [9]; die Kirche ſchmachtet in aller Welt in ſchwerer Bedrängniß [10]; ihre Diener leben ſündlich, und müſſen ſich beſſern und bekehren [11]; vom Haupt der Kirche muß die Beſſerung und Erneuerung ausgehen [12]; dieſes muß allem Böſen Kampf und Vertilgung ankündigen [13], Allen, die um Recht und Tugend bedrängt ſind, beiſtehen [14]; Verfolgung darf ihn ſelbſt von dieſem heiligen Zweck nicht abführen [15].“ Am vollſtändigſten und beſtimmteſten ſind Gregors leitende Ideen von den Befugniſſen des Pabſtthums zur Erfüllung dieſes hohen Berufs in den ſogenannten päbſtlichen Diktaten ausgeſprochen. „Roms Pontifex, heißt es hier, allein der rechtmäßige allgemeine Biſchof iſt das Licht der Welt; ihm allein ſteht es zu, Biſchöfe zu ernennen, ohne Berufung einer Synode zu verſetzen, abzuſetzen und mit der Kirche wieder auszuſöhnen, ihre Sprengel abzuändern, neue Geſetze zu geben, die Kaiſer zu entthronen, über die Inſignien des Kaiſerthums zu verfügen. Durch ihn allein bekommen Synoden und Kirchenſatzungen ihre Autorität. Ihm allein müſſen alle Fürſten die Füße küſſen. Wer die Ehre der römiſchen Kirche zu vermindern ſucht, der ſoll auch die Ehre verlieren, die er zu haben ſcheint. Auf des Pabſts Befehl oder mit ſeiner Erlaubniß kann ein Untergebener den

---

[5] Viele der von den Kaiſern ernannten Biſchöfe waren in Geſchäften gereifte Männer und da ſie ihren Capiteln [illegible] gegenüber ſtanden, konnten ſie dieſe auch leichter im Zaum u. Ordnung erhalten. Freilich verliehen ſchon die Ottonen manchmal die anſehnlichſten Kirchenämter an Prinzen und Baſtarden ihres Hauſes und Heinrich IV. verlieh ſie auch öfter nach bloßer Gunſt und Laune oder aus noch unlautereren Beweggründen (um Geld für Unterhaltung ſeiner Heere zu bekommen) Abteien mitunter auch an Weltliche (Lamb. Aschaffenb. ad an. 1071.), wogegen von Kaiſer Heinrich III. ſie, wenn gleich Geld als Gebühr fordernd, nicht an Unwürdige verlieh. Doch fiel auch Heinrichs IV. Wahl nicht ſelten auf ausgezeichnete, hoch verdiente Männer, z. B. Liemar für Bremen, Otto für Bamberg.

[6] Epist. Gregorii VII. L. I. 42. L. I. 35. c. 45. VII. 2. VIII. 17.

---

[7] Epist. I. 9. 42. II. 1. III. 13. V. 7. 15.

[8] Epist. I. 9. II. 5. 49.

[9] Epist. VIII. 21.

[10] Epist. I. 27. 28. 29. II. 45. VII. 10.

[11] Epist. IV. 28. V. 5. IX. 21.

[12] Epist. II. 1.

[13] Epist. VI. 1. VIII. 9.

[14] Epist. VI. 13.

[15] Epist. Append. II. 15. V. 7. VI. 2. VII. 3. IX. 7.

Vorgeſetzten anklagen. Ihm kommt es zu, Unterthanen des Eides der Treue an ihrem ſchlechten Fürſten zu entbinden. Sein Beſchluß kann von keinem Menſchen aufgehoben werden; er allein kann ihn aufheben. Schon ſeine kanoniſche Wahl erhebt ihn zum Heiligen. Die römiſche Kirche hat nie geirrt und wird ewig nicht irren [*])."

Was konnte es bei ſolchen Grundſätzen frommen, daß die groſſen Fragen zwiſchen Kirche und Staat noch beiderſeits auf Synoden verhandelt wurden? Dieſe waren von nun an blos das Sprachrohr des Pabſtes oder Kaiſers, der ſie berufen. Beide ſetzten die Endentſcheidung an die Spitze des Schwerts.

Auf den heftigen Widerſtand, den Gregor von Seite des Kaiſers und der mit ihm verbündeten Groſſen des geiſtlichen und weltlichen Standes und auch des untergeordneten Klerus erfuhr, war er gefaßt, und weit entfernt, ihn zur geringſten Nachgibigkeit zu bewegen, beſtärkte ihn dieſer Widerſtand nur in ſeinen Entſchlüſſen. Unerſchreckt ſah er die Folgen ſeines Unterfangens: die Völker und der Klerus von wuthendem Parteigeiſt entzweit, die Länder verheert, die Throne wankend, das Kirchengut dem Kriegsraub preisgegeben. Sein Ziel ſchien ihm aller Opfer werth. Nach manchem Sieg über ſeine Gegner erlag er zwar perſönlich ihrer phyſiſchen Gewalt. Aber ſeine Grundſätze, die bei ihm die Kraft der Ueberzeugung hatten, gingen als Erbe auf ſeine Nachfolger über, die ihnen, größere Weltklugheit anwendend, immer mehr Geltung zu verſchaffen wußten. Gregor hatte mit der ihm eigenen kühnen Manier von Schlußfolgerung geſagt: „Weil der Pabſt durch Gott geſetzt iſt, ſo ſteht unter ihm Alles; Weltliches und Geiſtliches muß vor ſeinen Richterſtuhl gelangen [17], und wer den Himmel öffnen und verſchließen könne, müſſe doch wohl auch über die Reiche auf Erden zu verfügen ermächtigt ſeyn." Nicht lange nach Gregors Hintritt ſtellte Paſkal II. den Grundſatz auf: „der römiſchen Kirche könnten ſelbſt allgemeine Concilien keine Geſetze geben [18]." Thomas Beket aber behauptete (1165), des Schutzes von Rom gewiß, gegen ſeinen König (Heinrich II. von England), dem er früher zur Behauptung der Hoheitsrechte über den Klerus behülflich geweſen, kaum war er von ihm auf den Stuhl von Canterbury erhoben worden: daß Könige blos aus Vollmacht der Kirche regierten [19]. Fünfzig Jahre ſpäter ſchrieb Innozenz III.: „Die Könige und Fürſten ſollten dem Himmel danken, daß er in ſeiner Barmherzigkeit ihnen einen zuverläßigen Leitſtern hingeſtellt hat, um ſie aus ihren Irrſalen zu erretten. In dem Maaße als der Mond und die Planeten der Sonne näher ſtehen, ſteht die, alles eigenen Lichtes und einer unabhängigen Bahn ermangelnde weltliche Macht zu der ſelbſtſtändigen, Leben in ſich tragenden und Leben verbreitenden Macht [20]." In einem Schreiben an König Johann von England [21], welcher in ſeiner

---

[*]) *Baronius* Annal. XXXI. ad an. 1076. n. 22—34. *Schröckh's* Kirchengeſch. XXV 389. fg. *Richer.* Hist. Conc. General. I. c. 13

---

[17] Epist. *Gregorii* VII. L. I. 63.

[18] Decret. *Gregorii* L. I. tit. 60.

[19] Epist. *Thomæ Becket* fol. 94. 95. 97. 197.

[20] In verſchiedenen ſeiner Briefe.

[21] *Bullar. Magn.* IX. p. 38. *D'Achery* Spicileg. III. 578. „Obwohl, äußerte der nämliche Innozenz, nach göttlichem Geſetz ſowohl Könige als Prieſter die Salbung empfangen, ſo ſalbe doch der Prieſter den König, nicht der König den Prieſter, und der Salbende ſtehe höher als der Geſalbte; wie auch Chriſtus ſagte: der Vater, der ihn nach ſeiner Gottheit geſalbt, ſey größer als er, der nach ſeiner Menſchheit geſalbt worden; darum nenne auch der Herr die Prieſter Götter, die Könige Fürſten. Dieſen ſey Gewalt gegeben auf Erden, jenen auch im Himmel; jenen über die Leiber, dieſen auch über die Seelen. So viel würdiger die Seele als der Leib, ſo viel erhabener ſey das Prieſterthum als das Königthum. Registrum

Noth ſein Reich dem päbſtlichen Stuhl als Lehen übergeben hatte, bemerkte er: daß in der Perſon des Statthalters Chriſti, wie Leib und Seele, Königthum und Prieſterthum zum großen Vortheile und Wachsthum beider vereinigt ſeyen." Der König der Könige, ſchrieb er, der Herr der Herrſcher, Jeſus Chriſtus, Prieſter in Ewigkeit nach der Ordnung Melchiſedeks hat ſo die königliche Würde und das Prieſterthum in der Kirche gegründet, daß die königliche Würde prieſterlich und das Prieſterthum königlich iſt, wie Petrus in ſeinem Briefe und Moſes in dem Geſetze bezeugen, indem er Einen Allen vorſetzte, den er zu ſeinem Statthalter auf Erden anordnete, damit ſo wie ihm alle Kniee im Himmel, auf Erden und unter der Erde ſich beugen, auch jenem Alle gehorchen und gewärtig ſeyen, und Ein Schafſtall und Ein Hirt ſey." Was Innozenz III. von einem Kaiſer im Verhältniß zum Stuhl von Rom verlangte, beweiſen nicht nur ſeine Schreiben an den Welfen Otto[22], deſſen Partei er gegen den Hohenſtaufer Philipp ergriff[23], ſondern auch der Eid, den er von dieſem Otto,

---

n. 18. Responsio Domini Papæ facta nuntiis Philippi in consistorio in Hurter's Geſch. Innocenz III. B. 1. S. 218.

[22] In einem dieſer Briefe n. 32 ſagt der Papſt: Otto empfange aus ſeinen Händen die Krone des hl. Reichs; er vergleicht ſich der Sonne, den Kaiſer dem Mond. Wie bei der Mondsfinſterniß dunkle Nacht Alles dichter umziehe, ſo erhebe ſich, wenn es an dem Kaiſer fehlt, die Wuth der Ketzer und der Grimm der Heiden wider die Gläubigen in geſteigerter Bosheit.

[23] Gegen Kaiſer Philipps Wahl hätte Innozenz III. nur dann mit Rechtsgrund auftreten können, wenn er die frühere Wahl ſeines Neffen Friedrich in Schutz genommen hätte. Aber nur deswegen entſchied er ſich für den von Wenigen gewählten Gegenkönig Otto, weil dieſer ſchwach, Philipp dagegen mächtig, und jetzt das Haupt der Hohenſtaufen war, welchem Geſchlecht Rom tödtlichen Haß geſchworen. Um Philipp auch eines auswärtigen Beiſtandes zu berauben, belegte Innozenz Frankreich mit dem Interdikt, wozu der Ehebruch ſeines Königs Philipp Auguſt, der des Hohenſtaufens Verbündeter war, Anlaß bot.

ſeinem Geſchöpf, abforderte [30]). Die unbeſchränkte Oberhoheit des Pabſtes über die ganze Kirche drückte aber Innozenz III. alſo aus: „Darin, daß er einzig das Pallium immerdar und überall trage (wogegen dies den Metropoliten nur zu gewiſſen Zeiten und an gewiſſen Orten vergönnt war) werde ſinnbildlich angedeutet, in ihm ruhe die Fülle aller Gewalt, zu der nur Petrus auserſehen ſey, damit er als Stellvertreter deſſen ſich bewähre, der von ſich ſagt: Mir iſt gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Er allein behält dieſe Machtfülle, während diejenigen, die er zur Theilnahme ſeiner Sorge beruft, in gewiſſem Maas ihre Vollmacht, nächſt Gott von ihm empfangen. In Kraft dieſer Machtfülle, die ſich über alle Kirchen, über alle kirchliche Perſonen und alles kirchliche Eigenthum erſtreckt, und durch keine Grenzen beengt iſt, welche ihm nicht nur das Recht zu urtheilen, ſondern auch die Macht zu verfügen gibt, gehören die wichtigſten geiſtlichen Angelegenheiten vor denſelben. Der apoſtoliſche Stuhl beſtätigt oder verwirft die Wahlen, ſelbſt der Patriarchen, und ſezt aus inwohnender Machtfülle den Würdigen an die Stelle des Unwürdigen. — Was irgend einer ordnet, erhält Feſtigkeit und verbindende Kraft nur durch ihn. Vermöge ſeiner Stellung in unmittelbarem Verhältniß zu dem, welcher die Kirche gegründet, von ihm mit der höchſten Würde bekleidet und verſehen mit der Fülle aller Macht, hebt der Pabſt alle Zweifel, löst er alle Widerſprüche, entſcheidet, wo Andere in Ungewißheit ſchweben [25].“ Die erz- und biſchöfliche Gewalt iſt nur ein Ausfluß dieſer pabſtlichen Machtfülle [26]. — Das Ideal, welches Gregor und Innozenz ſich gebildet, war rieſengroß, und ganz gemacht, in einer rohen, thatkräftigen Zeit, die ſich mit ſchweren Geburtswehen aus einem höchſtverworrenen, geſetzloſen Zuſtand zu einer Ordnung herauszuarbeiten rang, Bewunderung und Nacheiferung zu erwecken. Aber wie hätte es ſich auf Erden verwirklichen laſſen? Setzt die Verwirklichung nicht die Erhabenheit über menſchliche Leidenſchaften in den Kirchenhäuptern voraus? und hat nicht Innozenz III. ſelbſt es als eine natürliche Folgerung aus ſeinem Grundſatz von unbegrenzter Machtfülle angeſehen: daß dem Pabſt zuſtehe, auch über das Recht hinaus zu dispenſiren [27]. Würde übrigens der Vermengung des Geiſtlichen und Weltlichen, wobei erſteres am meiſten Gefahr lief, Abbruch zu leiden, dadurch begegnet, daß der römiſche Stuhl die Herrſchaft über beides in Anſpruch nahm [28]? Was konnt' es der Kirche frommen, daß die Päbſte ganze Reiche, wie Sicilien, Neapel, Dalmatien, Dänemark, Rußland, Sardinien, Ungarn, England, ja das deutſche Reich ſelbſt als ihr Eigenthum betrachteten, während der Kirche wahres, von dem Stifter ihr anvertrautes Erbe verloren ging? Jahrhunderte lang gab es in den meiſten Ländern kaum einen Rechtsſtreit, einen Ehehandel, eine kirchliche Angelegenheit, einen politiſchen Zwiſt, eine Kriegs- oder Friedenshandlung, worauf der Stuhl zu Rom nicht, wenigſtens mittelbar, einen Einfluß geübt. Allein wie oft kam dabei die Würde der Religion ins Gedränge? Wie leicht wurde nicht die Gerechtigkeit nach dem Intereſſe des apoſtoliſchen Stuhls, welches für das Höchſte galt, ab- und zugewogen! Dennoch unterwarfen ſich gewöhnlich die Parteien dieſem Gerichtshofe. Dies erklärt ſich dadurch, daß das Recht des Stärkern in jenen rohen Zeiten die Oberhand hatte, mithin die Ausſicht auf den Endſpruch eines entfernten, mit höherm Herrſcherglanz bekleideten Richters einigen Troſt, einige Beruhigung darbot. Je höher indeſſen die Päbſte ſich und ihre Aufgabe ſtellten, je mehrere Dinge ſie in ihren Wirkungskreis zogen, deſto gefährlicher wurde jeder Irrthum, jeder Mißgriff; deſto greller und vorwurfsreicher der Gegenſatz zwiſchen der idealen Anſicht und der wirklichen Ausführung[29]. „Was könnte wohl, hieß es ſchon in der beredten Zuſchrift eines unbekannten Geiſtlichen an Gregor VII., Schöneres ſeyn, was der Chriſtenheit heilſamer, als die Prieſter den Geſetzen der Keuſchheit zu unterwerfen, die kirchlichen Würden und Aemter nicht für Geld, ſondern nach Verdienſt zu vergeben, des jungen

---

[30]) In dieſem Eide (n. 77.) mußte Otto nicht nur verſprechen, ſeinen Herrn Pabſt Innozenz, ſeine Nachfolger und die römiſche Kirche in Allem kräftigſt zu ſchirmen, ſondern auch ihm Gehorſam zu erweiſen, ſich nach ihm in Hinſicht des Friedens mit dem König von Frankreich zu richten. Was kann ein Lehensherr vom Vaſallen mehr verlangen? Er mußte ihm aber auch verſprechen, den Berufungen in kirchlichen Angelegenheiten an den römiſchen Stuhl freien Lauf zu laſſen. Otto, im Gefühl ſeiner Schwäche erröthete nicht, ſich von Gottes und des Pabſtes Gnaden Römiſchen König zu nennen. (Registrum de negotio Imp. ep. 161.) Doch bald bewies er durch die That, daß er mehrere dem Pabſt gemachten Verſprechen mit der Würde und den Pflichten der Krone für unvereinbarlich erkannte. Er ſtellte jetzt ſeinem dem Pabſt geleiſteten Eid den an das Reich geleiſteten entgegen. Innozenz aber ſchleuderte nun über ihn, als einen Treuloſen und Undankbaren den Bannfluch, und wußte, um dieſem Nachdruck zu geben, kein anderes Mittel, als ihm den letzten noch lebenden Hohenſtaufen als Kaiſer entgegenzuſtellen, die augenſcheinliche Gefahr nicht ſcheuend, daß auch dieſer dem Pabſt über das Haupt zu wachſen ſich erkühnen möchte. Blieb doch dem römiſchen Stuhl in dieſem Fall der Gebrauch der gleichen Waffe vorbehalten.

---

[25] Die Belege ſiehe in Hurters Geſchichte Innozenz III. Bd. III. Buch 21. K. 2. S. [illegible]—91.

[26] Epist. L. VIII. 52.

[27] Epist. L. I. 127. *Qui secundum plenitudinem potestatis de jure possumus supra jus dispensare.*

[28] Bald mußten die zwei Schwerter (Luk. XXII. 38.) die geiſtliche und weltliche Macht bedeuten; bald hernach hieß es, beide wären dem Apoſtel Petrus übergeben

---

worden; das weltliche leihe er, oder ſein Nachfolger der Pabſt dem Kaiſer, das geiſtliche aber führe er ſelbſt. S. des Schwabenſpiegels Vorrede.

[29] Raumers Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit III. [illegible]

Königs Leben und Sitten zu ſeiner und ſeiner Unterthanen Wohlfart zu beſſern, die biſchöfliche Würde von aller Dienſtbarkeit zu befreien! Hätte man dies mit jener Geſinnung, welche die Frömmigkeit gebietet, vorgetragen, und auf jene Weiſe, welche die Gerechtigkeit fordert, verhandelt, ſo würde das gerechte Verhaben nicht ſeines Erfolgs ermangelt, und das nicht verbannte, ſondern eindringlich vorgetragene Wort Gottes in den Herzen der Hörer Früchte getragen haben. — Jetzt aber iſt aller geſellſchaftliche Zuſtand verwirrt, alle chriſtliche Heiligkeit vernichtet, die kirchliche Ordnung wird gottlos verhöhnt; Sklaven ſind gegen ihre Herren treulos, Freunde üben gegeneinander treuloſen Verrath, gegen die von Gott eingeſetzte Gewalt werden gottloſe Umtriebe gemacht, die Treue wird gebrochen und unverſchämte Bosheit mit gottloſer Frechheit getrieben, und was das beklagenswertheſte iſt, dies geht von denen aus, welche Häupter der Chriſtenheit genannt werden, und wird mit ihrer Einwilligung und auf ihren Befehl geübt. — Mit dem Deckmantel der Religion umhüllt, haben ſie durch den als ſüß kredenzten Trank Tod durch alle Glieder verbreitet und die Waffen, welche ſie zur Behauptung der Freiheit der Kirche ergriffen zu haben ſich ruhmen, zu einer jämmerlichen Gefangenſchaft entweder höchſt böslich oder höchſt thöricht gebraucht. — Wenn Jemand (jetzt) ein Kirchenamt erkauft hat, legt er es nieder, erhält es aber, vorhergegangener Uebereinkunft gemäß, zurück, und was er früher unrechtlich beſaß, das, ſagen ſie, habe er nun heilig und gerecht. — Viele, die ſchon auf beſſerem Wege waren, ſind dadurch zurückgebracht und verhärtet worden, und ſelbſt wenn durch ſo verderbliche Mittel der Zweck erreicht würde, ſo iſt das weiter nichts, als Jemanden aus der Moſel ziehen, um ihm das Leben zu retten, und ihn dann im Rhein erſäufen. — Was Recht iſt, muß auch, ſagt die Schrift, auf gerechte Weiſe vollführt werden. Es hört auf Recht zu ſeyn, wenn man bei dem Guten, das man bezweckt, einen von der Gerechtigkeit abführenden Weg einſchlägt“ [10]).

29. Die Nachfahrer Innozenz III. ſtreben nach immer größerer Erweiterung der Pabſtgewalt.

Der Schwung, den die Pabſtgewalt durch Gregor VII. und Innozenz III. genommen, konnte ſich indeſſen nicht leicht ſelbſt eine Schranke ſetzen. Der Widerſtand, dem er begegnete, reizte vielmehr ihre Nachfolger, ſie an Kühnheit zu überbieten. So hoch auch Innozenz III. die Macht des römiſchen Stuhles in ſeiner Idee geſtellt hatte, ſo ſchwebte ihm doch weit klarer, als vielen Päbſten vor und nach ihm, ein Bild des ältern Organismus der Kirche und der Beruf vor der Seele, ihn wieder, wenigſtens in einigen Stücken ins Leben zu rufen. Dies beurkunden viele ſeiner Briefe [1]); und mehrere Beſchlüſſe der von ihm 1215 im Lateran gehaltenen Synode. Sehr zu bedauern iſt es, daß diejenigen, welche die Ordnung bei den Wahlen [2]), die regelmäßige Abhaltung von Provinzſynoden, den beſſern Unterricht der Geiſtlichen, die Herſtellung der zerfallenen Domſchulen, die Nichtvermehrung der Mönchsorden, die Beobachtung der Stufenordnung bei Rechtsberufungen, der Beſchränkung der Abläſſe und der verbotenen Grade in Hinſicht der Ehe, theils gar nicht in Vollziehung, theils bald wieder außer Uebung kamen. Sein Ausſpruch in jenem Concil: daß das Kirchengut nur mit päbſtlicher Bewilligung beſteuert werden dürfe, erſchien damals als gerechter Schutz gegen willkührliche Bedrückungen, worüber ſchon längſt und oftmals Biſchöfe und Aebte ſich mit Klagen nach Rom gewendet hatten [3]. Preiswürdig war ſeine unerbittliche Strenge zur Austilgung der Uebung, geiſtliche Aemter durch Geld oder Verſprechungen zu erwerben. Der bloße Schein hievon veranlaßte ihn zu ſchwerer Unterſuchung [4]. Seinem Reformeifer erwies ſich jedoch ſeine ganze Machtfülle als unzulänglich, um die Habgier und Beſtechlichkeit am eigenen Hof, wo alle Kirchengeſchäfte ſich häuften, zu zügeln [5], und die Kirche ſeiner Zeit ſtand tief unter ſeinem Ideal der Prieſterwürde, welchem gemäß er allen Ordnungen des Klerus einprägte, daß nicht ihr Amt ſie heiligen könne, ſondern ſie ihr Amt heiligen müßten, und von ihnen Nachahmung Chriſti verlangte, Glanz des Lebens und Glanz der Wiſſenſchaft, Keuſchheit, um nicht die empfangene Weihe zu bemackeln, Vorſichtigkeit, um nicht Andere zu ärgern oder zu verführen [6]. — Vorzüglich von der Zeit Innozenz des Vierten an bildete ſich in Rom das Syſtem unbedingter Alleinherrſchaft in der Kirche aus, die alle Rechte in den engern kirchlichen Kreiſen von der päbſtlichen Willkühr abhängig machte, wodurch die Gewalt des hl. Stuhles ihre beſte, ſicherſte Grundfeſte, die in der geſetzlichen Ordnung beſteht, zerſtörte. „Nicht blos eine prieſterliche, ſondern auch eine königliche Herrſchaft, ſchrieb dieſer Pabſt gegen Kaiſer Friedrich II., gründete Chriſtus, und gab dem heil. Petrus zugleich die Zügel des irdiſchen wie des himmliſchen Reiches, wie durch die Mehrheit der Schlüſſel angemeſſen und augenfällig angezeigt iſt.“ Durch die Clauſel: „non obstante etc.“ (ungeachtet aller Geſetze), welche ſeit Innozenz IV. in Uebung kam, wurde die Kraft guter Gewohnheiten und Urkunden, ertheilter Bewilligungen, des feſtſtehenden Rechtes, der Heiligkeit der kanoniſchen Vorſchriften, des Eides, der Verträge in das Gutbefinden von Einem geſtellt [7].

---

[10]) *Martene et Durandi* Thesaur. Anecdot. I. 230—231.

[1]) So machte er es Ep. 212. den Kloſtervorſtehern zur Pflicht: mehr zu nützen als zu befehlen.

[2]) Indem Innozenz jeden Einfluß der Weltlichen auf Beſetzung geiſtlicher Würden abzuwehren ſuchte, war wenigſtens die Abſicht, der Simonie zu begegnen, löblich. Auf dem Concil ließ er (can. 24.) die Anordnung treffen: daß nur die Stiftsherren zu der Wahl berechtigt ſeyen. Vergl. Epist. I. 10. 64.

---

[3] C. [illegible]. Mansi Conc. XXII. [illegible].

[4] Ep. L. I. [illegible]. [illegible]. XII. [illegible].

[5] Ep. L. III. [illegible]. X. [illegible]. Hurter's Innozenz III. B. I. [illegible]. [illegible]. [illegible].

[6] Die Stellen ſind angeführt in Hurter's Geſch. Innozenz III. B. III. Buch [illegible]. S. [illegible]. [illegible]. [illegible].

Auf's höchſte trieb nach Innozenz IV. Bonifaz VIII. († 1302) die Theorie der päbſtlichen Machtfülle in geiſtlichen und weltlichen Dingen, indem er ſich nicht begnügte, derſelben göttlichen Urſprung zuzuſchreiben, ſondern auch den Glauben daran als Bedingniß ewiger Seligkeit erklärte [8]. Nach Bonifaz ſollten alle weltliche und geiſtliche Obrigkeiten ihre Gewalt nur ſo weit und auf die Art ausüben dürfen, wie ſie ihnen vom Pabſt übertragen wurde. Als er vernommen, daß Kaiſer Adolph von Naſſau 1298 in der Schlacht gefallen, verweigerte er die Anerkennung ſeines Gegners **Albrecht** von **Oeſterreich**, und, ſich ſelber die Krone auf's Haupt ſetzend und ein Schwert ergreifend, rief er aus: „ich bin Cäſar, ich der Kaiſer[9].“ Später vermaaß er ſich, dem König von Frankreich den Entſchluß zu eröffnen, eine **Reform ſeines Staats und Hofs durch eine Synode** zu Rom vorzunehmen, vor die er ihn forderte[10]. Freilich hatte dieſe Anmaaßung keine Wirkung als die tiefſte Demüthigung ihres Urhebers[11]. Ungezügelter Stolz und Ungeſtüm waren nicht die Mittel zur Befeſtigung deſſen, was Gregor VII. und Innozenz III. begründet hatten. Vorzüglich zwei Umſtände waren es aber, die dem Unterfangen dieſer beiden Päbſte höhern Glanz verliehen: erſtens das Selbſtbewußtſeyn eines großen Zweckes, verbunden mit dem Gefühl ſtarker Kraft zur Ausführung; ſodann die Menge von Blößen, welche ihre weltlichen und geiſtlichen Gegner gaben, indem ſie gerechten Vorwurf auf ſich luden. **Heinrich** IV., deſſen herrliche Naturalanlagen durch grundſchlechte (obgleich hochſtehenden Geiſtlichen anvertraute) Erziehung verderbt und mißleitet waren, und der ſeine Erzieher und Vormünder ſelbſt (die Erzbiſchöfe **Arno** von Köln und **Albert** von Bremen) nebſt ihrem ganzen geiſtlichen und weltlichen Anhang die Verwaltung von Kirche und Staat als ein ruchloſes Spiel der Hab- und Herrſchſucht behandeln geſehen, ward hernach das Spielzeug des launigen Schickſals, weil er nie ſich ſelber zu beherrſchen gelernt, vom Glück zu leicht zum Uebermuth, vom Unglück zum Kleinmuth verleitet. Ein edleres Gemüth hätte der ungeheure Verrath der von ihm mit Wohlthaten Ueberhäuften noch tiefer geſchmerzt, aber weniger erſchüttert, als ſein ſchuldbelaſtetes. Doch weinten die Armen, denen er ein Vater war, bei ſeiner Leiche, während der Haß der Hohenprieſter ihr mit Flüchen die Ruheſtätte verſagte [12]). — Die beiden Friedriche von Hohenſtaufen aber ſahen ſich mehr, als ſich gebührte, durch den Widerſtand, den ſie bei der Ausführung ihres großartigen Entwurfs alle Länder, die dem deutſchen Reich angehörten, wieder unter die Herrſchaft ſeiner Geſetze zurückzubringen, zu Unternehmungen fortgeriſſen, welche bei vielen freien Städten und ſeit langer Zeit unabhängigen Fürſten Beſorgniſſe erregten, wodurch ſie Feinde der Kaiſer und Bundesgenoſſen der Kirchenmacht, die ihnen Schutz verſprach, wurden. Erhöht ward der Nachruhm jener beiden großen Päbſte noch durch das Gegenbild ſo vieler andern vor und nach ihnen, die ihre Gewalt, ſie zur ſelbſtſüchtigen Förderung und maaßloſen Steigerung der Mißbräuche in der Kirche verwendend, ſelbſt erniedrigten. Hätte indeſſen Innozenz III. die Vorſtellungen des heil. Bernhards an ſeine Vorfahren Innozenz II. und Eugen III. recht erwogen, er würde die Kirchenverbeſſerung nicht durch Erweiterung, ſondern durch canoniſche Beſchränkung und Mäßigung der Pabſtgewalt erſtrebt haben[13]. Hatte doch jener ausgezeichnete Mann an Innozenz II. (1142) geſchrieben: „Es iſt nur eine Stimme der Biſchöfe, die Gerechtigkeit gehe in der Kirche zu Grund, die Schlüſſelgewalt ſey vernichtet, das biſchöfliche Anſehen werde verachtet, indem keinem Biſchof vergönnt ſey, in ſeinem Sprengel das Schlechte zu beſtrafen. Der Pabſt und der römiſche Hof wurden davon als Urſache bezeichnet, indem ſie das, was jene bauen zerſtören, was ſie zerſtören feſtſtellen. — Wer kann ſich ſo erhabenem Arm, dem Ungeſtüm des Stroms, der Willkühr der höchſten Gewalt widerſetzen[14]?“ Mit gleichem Freimuth ſchrieb er an ſeinen vormaligen Schüler Eugen III.[15]: „Das Gift des Ehrgeizes hat, indem man nur das Seinige ſucht, faſt die ganze Kirche, auch den apoſtoliſchen Stuhl angeſteckt. Aus der ganzen Welt wird, zum Merkmal deines Primats, an dich berufen, aber darunter ſind ſo viele unnöthige und ungerechte Berufungen, durch welche man nur Schutz für unerlaubte Handlungen ſucht. Wie lange ſchläfſt du bei ſo gewaltigen Mißbräuchen? — Die Berufungen (nach Rom) ſind eine Aufmunterung der Böſen (der Ränkemacher), ein Schrecken der Guten (der Unterdrückten) geworden: das Gegengift iſt in Gift verwandelt. — Die meiſten Kirchen beſchweren ſich, daß ſie durch die Freiſprechungen verſtümmelt und zerſpalten werden. Die Aebte werden den Biſchöfen, dieſe den Erzbiſchöfen,

---

[7] Codex epistol. Vatic. N. 4957. 40.

[8] S. die Bulle *Unam sanctam* (Extrav. commun. L. I. tit. 8.). Vergl. *Matthäus Paris.* 409. 571. In jener Bulle heißt es: Uterque ergo est in potestate Ecclesiae spiritualis scilicet gladius et materialis. Sed is quidem *pro Ecclesia*, ille vero *ab Ecclesia* exercendus. Ille sacerdotis, is manu Regum et militum, sed ad nutum et patientiam sacerdotis. Oportet autem gladium esse sub gladio, et temporalem auctoritatem spirituali subjici potestati. — Ergo si deviat terrena potestas, judicabitur a potestate spirituali p. — Si vero suprema, a solo Deo, non ab homine poterit judicari p. Est autem haec (etsi data sit homini, et exerceatur per hominem) non humana, sed potius divina, ore divino Petro data, sibique suisque successoribus in ipso, quem confessus fuit, petra firmata; dicente domino ipsi Petro: quodcunque ligaveris p. Quicunque igitur huic potestati a Deo sic ordinatae resistit, Dei ordinationi resistit p. — Subesse romano pontifici omni humanae creaturae declaramus, dicimus, definimus et pronuntiamus *omnino esse de necessitate salutis.* (Extrav. comm. L. I. tit. 8. de majorit. et obed.)

---

[9] Chronicon Fr. Franc. Pipini. L. IV. c. 47 p. 473.

[10] *Dupuy* Libertés de l'Egl. gall. p. 88. *De Marca* De Concord. int. Imp. et Sacerd. L. IV. c. 16. p. 424. *Raynald* ad an. 1301. §. 29.

[11] Sciat tua magna Fatuitas, erwiederte **Philipp d. Schöne**, nachdem er den Legaten, der die Bulle überbracht, vom Hofe weggejagt und die Bulle öffentlich dem Feuer überliefert hatte, in temporalibus nos alicui non subesse. Secus autem credentes, fatuos et dementes reputamus. *Dupuy* a. a. O. p. 44. Auch legte er ſeinen Reichsſtänden die Frage zur Entſcheidung vor: ob das Reich ihn oder den Pabſt als Herrn erkenne? worauf ihn die Stände baten, die Unabhängigkeit des Reichs gegen Männiglich zu ſchützen (*Dupuy* p. 12.) und ihn zur Abſchaffung der kirchlichen Mißbräuche, wozu die Biſchöfe mitzuwirken verſprochen, aufforderten. (*Dupuy* p. 67.)

---

[12]) Vergl. J. M. Söltl's Heinrich der Vierte, Kaiser und König der Deutſchen. München 1823, wo das Hin und Wieder thatſächlich aus den gleichzeitigen Geſchichtsquellen dargeſtellt iſt, und die noch genauere Darſtellung in Stenzel's Geſchichte Deutſchlands unter den fränk. Königen. 1. Hauptſt. 8

---

[13] „Praesis ut prosis! ſchrieb der hl. Bernhard an Pabſt Eugen; — hoc fac, ut dominari ne affectes hominum homo. — Possessionem et dominium cede Christo, tu curam illius habe; pars tua haec, ultra ne extendas manum. — Considera ante omnia, s. Romanam Ecclesiam, cui Deo auctore praees, Ecclesiarum Matrem esse, non Dominam; te vero non dominum episcoporum, sed unum ex ipsis!“

[14] Epist. S. Bernhardi n. 178. *Hartzheim* Conc. III. 345. etc.

[15] De Consideratione in Opp. ed. Venet. II. 413—494. Vergl. Ep. 98. 177. 178. T. I. p. 168. 174.

dieſe den Patriarchen und Primaten entzogen. Die Frucht iſt, daß die Biſchöfe übermüthiger, die Mönche liederlicher werden und auch verarmen; Andere ärgern ſich und läſtern.“ Bernhard ſtellt ſodann vor, wie Schlechte jeder Art, Ungeheuer im Laſter, aus aller Welt zu Rom ſich einfinden, um Kirchenſtellen zu erwerben oder beizubehalten. (Schaamlos, ſagt er[16]), buhlt man um Bisthümer und Archidiakonate, um die Einkünfte der Kirchen zu vergeuden in Ueberfluß und Thorheit.) Mit lebhaften Farben ſchildert er die Verderbtheit der Römer, vorzüglich der Prälaten, ihren Ehrgeiz, ihre Geldgierde, ihre Pracht, die Habſucht der päbſtlichen Legaten, unter denen ein genügſamer eine Seltenheit ſey. Anderswo[17]) ſchreibt er von einem Legaten: er ſey von einem Volk und Reich zum andern gegangen, überall ſeine Schritte mit Schändlichem bezeichnend; allen Kirchen habe der apoſtoliſche Mann ſtatt durch das Evangelium durch Kirchenraub ſich bekannt gemacht; wo er konnte, ſoll er ſchöne Knaben zu Kirchenwürden befördert, wo er es nicht konnte, doch verſucht haben; Viele hätten ſich losgekauft, damit er nur wegbleibe; wohin er nicht ſelbſt kommen konnte, habe er durch Sendlinge Geld erpreßt; Allen ſey er zum Geſpött; Alle jammerten über ihn[18]). Der Perſon der Päbſte machte es der heilige Mann zum Vorwurf, daß ſie in ihrem Aeußern, in ihrer Pracht dem Konſtantin, nicht dem Petrus gefolgt ſeyen[19]. — Wie weit ſteht aber das Ergebniß von Innozenz III. und noch mehr ſeiner Nachfahrer Beſtrebungen hinter dem Wunſche des heil. Bernhard: die Herſtellung der Kirche, wie ſie in den früheſten Zeiten war, zu erleben[20]! Gerade das Widerſpiel, Wachsthum aller Ausartungen war der Erfolg[21].

---

[16]) In Psalmum: qui habitat. Serm. 6 p. [illegible] n. 7.

[17]) Epist. 290. ad Card. Ottonem in Opp. I. 290.

[18]) Wie konnte der Mißbrauch einer Vollmacht, wie ſie den Legaten verliehen war, ausbleiben: ſie konnten alle kirchlichen Streitigkeiten ſchlichten, Erz- und Biſchöfe unterſuchen, Provinzialſynoden berufen und ihnen vorſitzen, Kirchen ohne Zuziehung der Biſchöfe vergeben, Diſpenſen ohne ſie ertheilen, von Eiden entbinden u. ſ. w. „Ita debacchabantur ejus (Papæ) Legati, ac si egressus sit Satan a facie domini ad flagellandam ecclesiam Dei. Joh. Salisbur. Chronic. de an. 113[illegible]

29. Würdigung des mittelalterlichen Syſtems der Hierarchie im Intereſſe der Kirche und der Religion.

So großartig die Erſcheinung iſt, in welcher das Gebäude der Hierarchie, für deſſen hauptſächliche Baumeiſter Nikolaus I., Gregor VII., Innozenz III. und IV. anzuſehen ſind, ſich uns darſtellen mag, ſo hängt doch deſſen Werth für die Kirche und für das Chriſtenthum ſelbſt davon ab, ob eine wahre gründliche Verbeſſerung der kirchlichen Zuſtände dadurch bewirkt werden ſey, und überhaupt bewirkt werden konnte. Die Idee von der Erhabenheit des Geiſtigen über das Irdiſche, des Geiſtlichen über das Weltliche geht aus dem Weſen des Chriſtenthums hervor. Der Irrthum des Mittelalters beſtand nur in der Meinung, daß dieſe Idee mittelſt der Ausübung der Herrſchaft durch das Kirchenhaupt zu verwirklichen ſey, während ſie dadurch am meiſten der Trübung und Verdunkelung ausgeſetzt werden mußte. Zu verwundern iſt es indeſſen nicht, daß der Schein von Größe und Stärke, Einheit und Zuſammenhang Viele verleiten konnte, in dem mittelalterigen Syſtem der Hierarchie die Wahrheit in ihrer ſchönſten, kräftigſten, dem Menſchen angemeſſenſten Geſtalt zu erblicken. Hat doch jener Schein die öffentliche Meinung Jahrhunderte lang gefeſſelt, und zu allen Zeiten werden Feſtigkeit des Charakters und Folgerichtigkeit im Benehmen die Bewunderung der Welt erregen. Kein weltliches Regierungsſyſtem kam jemals hierin jenem hierarchiſchen gleich, und Manches im letztern mochte in Zeiten, wo die Staatsregierungen höchſt lückenhaft und meiſt ſehr einſeitig beſtellt waren, und eines umfaſſenden leitenden Grundſatzes entbehrten, einigen Erſatz gewähren. Auch verdient bemerkt zu werden, daß das Syſtem der Hierarchie dem anmaaßenden Stolz der Geburtsrechte das glänzende Beiſpiel des Anſehens und der Macht, welche geiſtige und moraliſche Kraft verleihen kann, gegenüber ſtellte; daß ferner ſein Organismus ſehr geſchickt war, um in rohen und verworrenen Zeitaltern die Herrſchenden und die Beherrſchten für einen gewiſſen Grad von Bildung und Ordnung empfänglich zu machen, ſie auch für gemeinſame Zwecke der Erhaltung zu vereinigen und in Thätigkeit zu ſetzen, und ſie, wo nicht zu veredeln, doch vor größerer Verwilderung zu bewahren. Jene Hierarchie, als ein großes, wohl zuſammengefügtes Ganze, mußte den Völkern Sinn für Ordnung und, ſo lange der Mißbrauch nicht zu ſchneidend und grell zum Vorſchein kam, Ehrfurcht, wie keine andere Macht auf Erden einprägen; ſie ſtellte jedem Rechtlos-Gedrückten einen höchſten Gerichtshof in Ausſicht, der ihm einen Hoffnungsſtral ſcheinen ließ, an den er im äußerſten Fall berufen konnte. Auch hätte ſie ſich noch länger aufrecht halten können, wenn nicht einerſeits im Verlaufe der Zeit der Mißbrauch dergeſtalt alles Maas überſtiegen hätte, daß man darüber den Vortheil zu vergeſſen oder doch gering zu ſchätzen verſucht wurde, und anderſeits die Völker und ihre Regierungen nicht dem Zuſtand lichtloſer Rohheit, Unbeholfenheit und Unwiſſenheit allmählig entwachſen wären, der ſie einer irdiſchen Vormundſchaft hatte bedürftig machen können, während gerade diejenigen, die dieſe Vormundſchaft übernommen hatten, den ſteten Fortſchritt in der eigenen Vervollkommnung vernachläßigten, durch welchen das Anſehen und die Wirkſamkeit jeder Perſon oder Körperſchaft bedingt iſt, deren Beruf einen bedeutenden Einfluß auf Geiſt und Sitten in Anſpruch nimmt. Da im Mittelalter Geiſtesbildung beinahe ausſchließlich der Geiſtlichkeit angehörte, ſo mußte wohl dieſe die Maſſe beherrſchen, woferne nicht die Maſſe den Geiſt unterdrücken ſollte. Nur hätte der Klerus, auch ſeiner eigenen Bildung zum Frommen, jenen Zuſtand nur als Uebergang betrachten, und ſtets des Ziels allgemeiner Geiſtesbildung eingedenk ſeyn ſollen, zu welcher Gott die Völker berief. Der Grundkeim der Ausartung des hierarchiſchen Syſtems, wie es im Mittelalter ſich ausbildete, lag in ſeiner eigenen Natur. Je mehr es die Grenzen der Verwaltung des geiſtig-ſittlichen Reichs, wie es im Sinne des Stifters lag, überſchritt, und auch auf den Bereich der weltlichen Intereſſen ſich ausdehnte, deſto weniger konnten ſeine Handhaber den Verſuchungen zum Ungebührlichen widerſtehen. Je mehr ferner alle Gewalt in Einer einzigen Perſon ſich vereinigte, ohne durch die geſetzliche Mitwirkung der Vielen, denen ihr Amt dazu den Beruf gab, in Maas und Schranken gehalten zu werden, deſto unvermeidlicher war das Syſtem ſelbſt dem Mißbrauch eigenſüchtiger Willkühr blosgeſtellt [1]. Den größten Abbruch an ihrem Anſehen litten durch das Ankämpfen Roms gegen die weltliche Macht die Concilien, dieſe Schlagadern des kirchlichen Lebens. Von den Königen wurde jetzt ihre Abhaltung oft und auf mancherlei Weiſe behindert, oder die Wirkſamkeit ihrer Beſchlüſſe gelähmt, weil ſie ihre Macht bedroht ſahen [2]), und ſo wurde in der Folge die Abhaltung und der Beſuch der Concilien immermehr von den weltlichen Machthabern abhängig. Zugleich verloren die Synoden und alle geſetzlichen Organe der Kirchenverwaltung (Erz- und Biſchöfe) um ſo mehr an ihrer Autorität, je mehr dieſe von Einer Perſon verſchlungen wurde. Dies erleichterte jedes Unternehmen, die Ordnung zu ſtören, weil die Kraft derjenigen, die an Ort und Stelle den Anhängern der Unordnung hätten begegnen ſollen, gelähmt war. Um einigermaaßen ihr Anſehen zu behaupten, ließen ſich Erzbiſchöfe der vornehmſten Kirchen mit der Würde päbſtlicher Legaten bekleiden, verloren aber dadurch nur noch mehr an Selbſtſtändigkeit [3]).

---

[19] Am beſten zuſammengeſtellt findet man des hl. Bernhard's Schilderungen von dem kläglichen Zuſtande der Kirche ſeiner Zeit in J. Ellendorf's Schrift: der hl. Bernhard von Clairvaux und die Hierarchie ſeiner Zeit. Eſſen 1837.

[20] Epist. ad Eugenium III.

[21] Alle von Bernhard gerügten Mißbräuche machten unter den Nachfolgern Innocenz III. furchtbare Fortſchritte.

---

[1] L'ocean même a ses bornes dans sa plenitude et s'il les outrepassait sans mesure aucune, sa plenitude serait un déluge qui ravagerait tout l'univers." Bossuet Sermon d'ouverture de l'assemblée de 1682.

Man hat geprieſen die Energie des religiöſen Glaubens jener Zeiten, wo jede Abweichung von hergebrachten kirchlichen Formen durch allmächtigen Bannfluch gezüchtigt wurde, während die Sorge für die Einförmigkeit in äußern Uebungen mit großer Vernachläſſigung der Mittel für die Heiligkeit des innern Lebens verknüpft war. Allerdings kann die Idee des Göttlichen, auch von Furcht beherrſcht, von Zwang gefeſſelt, von Wahn umnebelt, noch Großes wirken. Aber ſo wenig ſich an den Früchten der üppigen Saat von Aberglauben, Heuchelei, Schwärmerei und Unduldſamkeit, die durch das mittelalterliche Kirchenſyſtem gehegt und gepflegt wurde, die Kraft des reinen Chriſtenthums, das Geiſt und Leben, nicht Förmlichkeit iſt, erkennen läßt, eben ſo albern iſt es, die Zeit, wo dieſes Syſtem waltete als das goldene Zeitalter des Chriſtenglaubens zu preiſen *).

---

[2]) So verbot Wilhelm d. Eroberer, da er die Abſicht Gregors VII., die Staaten in Knechtſchaft zu verſetzen, wahrnahm, ohne deſſen Vorſtellungen zu beachten, den engliſchen Biſchöfen den Beſuch der Verſammlungen, die der Pabſt wider ſeine Gegner ausſchrieb. S. D. Hume B. II. K. IV. S. 79.

[3]) Selten waren Erzbiſchöfe, wie der gelehrte Liemar v. Bremen, der 1075 den Legaten Gregors VII. das Recht abſprach, die deutſchen Kirchenverſammlungen zu berufen und ihnen vorzuſitzen, da dieſes Recht dem Erzbiſchof von Mainz gehörte. Regesta Gregorii VII. ep. 28. Die Erzbiſchöfe von Mainz waren nachgiebiger und läſſiger.

Mag übrigens anerkannt werden, daß dem Plan der Gregore und Innozenze, vergleichen wir ihn mit manchen andern Richtungen ihrer Zeit, eine großartige Idee zum Grunde gelegen, ſo kann man mit Billigkeit auch nicht in Abrede ſtellen, daß den Unternehmungen der beiden Friedriche von Hohenſtaufen eine ſolche Idee vorgeſchwebt. Sie wollten das Kaiſerthum, das zum Schatten geworden war, wieder zu einer mächtigen Wahrheit erheben; ſie wollten insbeſondere auch ſein Schirmrecht über die Kirche dazu gebrauchen, daß ſie in einer würdigern Geſtalt ſich verjünge. Karl d. Gr. ſtand vor ihnen als Vorbild, er, in deſſen Seele zuerſt das Ideal einer wohlthätigen Leitung der menſchlichen Angelegenheiten durch harmoniſches Zuſammenwirken von Staat und Kirche aufgeleuchtet war. Obgleich ſeine Anſtalten dafür bald nach ihm, eines kräftig leitenden Geiſtes ermangelnd, mehrentheils zerfielen, ſo haben ſich doch einige Grundzüge der nach ſeinem Entwurf zwiſchen Kirche und Staat vertheilten Machtübung forthin er-

---

*) In dem in gewiſſer Beziehung ſchätzbaren Werk: **Origines de l'Église romaine par les membres de la communauté de Solesmes. Paris 1836. T. 1.** wird das Mittelalter bezeichnet als „**la radieuse époque où la Papauté accomplissait sur la plus vaste échelle le grand œuvre de la civilisation et de l'amélioration du genre humain.**“ So freilich wird die ganze Folgereihe von Verderbniſſen der Kirche, welche das mittelalterliche Pabſtthum erzeugt hat, mit einem Federzuge durchgeſtrichen

halten, und nach mehr als dreihundertjährigen Kämpfen zwiſchen beiden Mächten um den einer jeden gebührenden Antheil an der Herrſchaft ſchienen zur Zeit der hohenſtaufiſchen Kaiſer viele Anzeichen das Heranreifen eines geſellſchaftlichen Zuſtandes zu verkunden, in welchem der Geſittung, der geiſtigen und ſittlichen Veredlung der Völker ein anhaltendes Fortſchreiten geſichert werden dürfte. Roms Beſtrebungen traten aber hier den Beſtrebungen der Kaiſer in den Weg. Die Pabſtmacht und die Kaiſermacht, einander gegenſeitig zu fördern beſtimmt, erſchöpften ſich nun, um einander zu Grund zu richten, und das kirchliche Leben ſtellte ſich immer mehr mit dem Gemeingeiſt im Staatsleben in Gegenſatz. Indem die Päbſte die zur Selbſtſtändigkeit aufſtrebende kaiſerliche Macht an der Ausbildung eines feſtgeregelten Regierungsſyſtems verhinderten, wurde die Bildung und Geſittung der Völker auf's neue in die Bahn furchtbarer Kämpfe zwiſchen den beiden Mächten, die ſich um die Herrſchaft ſtritten, zurückgeworfen. Dieſe Kämpfe bieten dem Geſchichtſchreiber reichen Stoff zu Gemälden, die durch die vielen grellen Gegenſätze und raſchen Wechſelfälle viel Anziehendes haben. Allein, wenn ihm die Wahrheit höher als irgend eine durch Zeitmeinungen gefeierte Scheingröße gilt, ſo wird er das beharrliche Ringen der Päbſte nach Oberherrlichkeit durch die Geiſtesſtärke, welche ſie dabei entfalteten, eben ſo wenig, als die Unternehmungen zur Niedertretung der Freiheit der Völker durch glänzende Fürſtentalente gerechtfertigt erachten. Die Würde des menſchlichen Geiſtes war durch beide in gleichem Grade gefährdet, und die Vorſehung ſcheint die großen Fähigkeiten herrſchbegieriger Kaiſer und Päbſte einander entgegengeſtellt zu haben, damit die Freiheit der Kirche weder durch die einen noch die andern erdrückt und zuletzt die Einſicht vorherrſchend werde, daß die Macht des wahren, beſeligenden Glaubens höher ſtehe, als daß ihn die Ausſchweifungen des Pontifikats, oder die der Fürſtengewalt zu ſeinem knechtiſchen Werkzeug herabwürdigen könnten. Wie wenig der Päbſte Anſpruch auf Oberherrlichkeit über die Kaiſer aus dem Bewußtſeyn eines Rechtes hervorging, zeigt folgender Vorfall: Friedrich I. hielt 1157 Reichstag zu Beſançon. Hier erſchienen vor ihm zwei Legaten Hadrians IV. mit einem herriſchen Schreiben, worin es hieß: „er habe ihm die Kaiſerkrone ertheilt und wäre bereit, ihm wo möglich noch größere Wohlthaten zu erweiſen in Betracht der Vortheile, die daraus der Kirche erwachſen könnten.“ Darob entſtand in der Verſammlung tobender Lärm, und kaum vermochte Friedrich die Legaten vor Gewalt zu ſchützen. Sie mußten auf dem kürzeſten Wege nach Rom zurückkehren. Friedrich gab dem Reich Kunde davon mit der Erklärung: „lieber den Tod dulden zu wollen, als ſolche Schmach.“ Alle Fürſten fühlten dieſe mit Entrüſtung. Die Geiſtlichen forderten den Pabſt auf, den Kaiſer der im Begriff war mit Heeresmacht nach Italien zu ziehen, zu beſänftigen. Hadrian ſandte nun andere Legaten an Friedrich, ſich damit entſchuldigend: „unter dem Ausdruck, daß er ihm die Krone ertheilt, habe er nur ſagen wollen: er habe ſie ihm aufgeſetzt.“ So geſucht die Entſchuldigung war, der Kaiſer ließ ſie gelten, nachdem die Legaten die Würde des Reichs in ihrer Unverſehrtheit zu achten angelobt hatten [5]. — Selbſt die Hierarchie gewann durch das Streben nach weltlicher Oberherrſchaft keine feſtere Grundlage. Weltliche Intereſſen wechſeln mit den Umſtänden. Was ſie zu einer Zeit erheben, können ſie zur andern erniedrigen. Da die Päbſte lange Zeit mit unbewegtem Sinn auf Demüthigung aller Erdenmächte ausgingen, ſo mußte doch zuletzt befremden, daß derjenige die irdiſche Oberherrſchaft in Anſpruch nahm, der ſich den Statthalter des Stifters und Haupt eines Reiches nannte, welches aller weltlichen Größe fremd ſeyn ſollte. Wie ließ es ſich mit dem Beruf: „Aller Diener zu ſeyn" in Einklang bringen, wenn **Hadrian IV.** mit großer Empfindlichkeit dem Kaiſer Friedrich I., weil er in einem Schreiben ſeinen Namen dem des Pabſtes vorgeſetzt hatte, freche Anmaaßung vorwarf[6]), oder wenn **Innozenz III.** das vom Apoſtel an alle Chriſten gerichtete Wort: ihr ſeyd das königliche Prieſterthum (1. Petr. II. 9) auf die Päbſte deutete, die der Herr zu Prieſtern und Königen erkoren habe[7])? Der Anſpruch auf ſchrankenloſe Gewalt mußte auch vielfach gegen Nationalität, Volksſitten, Landes- und Ortsübungen, freien Austauſch der Gedanken u. ſ. w. anſtoßen. Die öffentliche Meinung, durch die ſich das Syſtem ſo kräftig gehoben hatte, wurde immer wankender und zwieſpältiger. Minder auffallend wurde dies durch den Umſtand, daß an das kirchliche Band der Völker mit Rom ſich auch ein Band der Wiſſenſchaft und Kunſt knüpfte, indem Rom fortwährend ein Hauptſitz derſelben blieb. Bei der weltlich-monarchiſchen Geſtaltung der Pabſtgewalt war Alles doppelt dankenswerth, wodurch einzelne Inhaber derſelben kund thaten, daß ſie ein Herz hatten für die Menſchheit und für ihre Zeit. Hingegen iſt es vorzüglich Roms Anſpruch auf Obervormundſchaft im Weltlichen wie im Kirchlichen, was der Erſetzung des alten **Lehenrechts** durch eine den fortſchreitenden Bedürfniſſen der

---

[5] *Radewich de Gestis Friderici I. P. I. c. 9. und 11*

---

[6]) In litteris ad Nos missis nomen tuum Nostro praeponis; in quo insolentiae, ne dicam arrogantiae, notam incurris. *Goldast Constitut. Imp.* IV. 8. Vergl. Friderici P. 2.

[7]) Sermo in festo B. Sylvestri P. M. Freilich ſchrieb **Innozenz** auch: Lügenhaft würden wir uns den Knecht der Knechte Gottes nennen, wenn wir nicht Chriſti Knecht wären (Epist. L. VI. 88.) und iſt ihm wohl damit, die Deutung ſich vorbehaltend, Ernſt geweſen.

Völker mehr zuſagende Geſetzgebung Jahrhunderte lang im Wege ſtand. Denn das Lehenverhältniß der Prälaten zum Kaiſer und den weltlichen Fürſten war das einzige Band, das ſie an das Intereſſe der Staaten feſtknüpfte. Dieſes einzige Band zu löſen war Gregors VII. und ſeiner Nachfolger emſiges Beſtreben, ſo willkommen ihnen der Lehenverband der weltlichen Großen war, weil er ſie theils von der Kirche abhängig machte, theils die Leichtigkeit bot, durch ſie die Macht der Kaiſer und Könige im Schach zu halten. Dieſe aber glaubten das Lehenband der Geiſtlichen ungeſchwächt erhalten zu müſſen [1]), während ſie zur Erhöhung ihres Anſehens in Bezug auf die bürgerlichen Verhältniſſe dem wieder entdeckten römiſch-byzantiniſchen Recht (den germaniſchen, fränkiſchen, lombardiſchen und ſlaviſchen Volksfreiheiten zum Abbruch) Geltung zu verſchaffen ſuchten [2]). Auf der andern Seite hat allerdings Nichts zur Befreiung der Volksmaſſen von ſklaviſchem Druck, zur Erweiterung des Kreiſes ihrer Berechtigungen bis zur Gleichſtellung vor dem Geſetze mehr beigetragen, als der lange, hartnäckige Kampf zwiſchen geiſtlicher und weltlicher Macht. Beide bedurften dabei der Volksmaſſen, und je mehr beide ſich einander ſchwächten, deſto weniger konnten ſie die Vorrechte von Adel und Klerus gegen die Anforderungen der Bürgerſchaften behaupten. Hingegen der Kirche drohte dieſer Kampf Verderben.

---

[1]) Für die geiſtlichen wie für die weltlichen Lehenträger war die von Friedrich d. Rothbart 1154 auf den roncaliſchen Feldern getroffene Anordnung bindend, daß ohne Zuſtimmung des Lehensherrn keine Art von Veräußerung oder Verpfändung des Lehens gültig ſey. S. *Pertz* Monum. Germ. IV. 96. Auch in England behauptete ſich der Lehenverband der Biſchöfe mit dem König, trotz dem Widerſtreben der Päbſte. S. *Anselmi* Opera (ed. Paris.) 721. etc.

[2]) Dies war die Haupttendenz der roncaliſchen Beſchlüſſe Friedrichs I. S. nebſt *Radevici* De gestis Friderici I. L. II. Raumer's Geſchichte der Hohenſtaufen und Kortüm's Kaiſer Friedrich I. insb. Kap. VIII.

Dante, der vom Stürmen ungebeugte, ſang (am Schluſſe des 13ten Jahrhunderts): „von dem an, daß Rom die doppelte Herrſchaft in ſich zu vereinigen ſtrebte, ſtürzte ſie in den Schlamm, und beſchmutzte ſich und ihr Amt.“ Als Grund gibt er an: „weil Hirtenſtab und Schwert, in Einer Hand vereint, ſich nicht mehr fürchten [10].“ Der Untergang des hohenſtaufiſchen Hauſes, zu Rom als der höchſte Triumph gefeiert, war die Epoche des beſchleunigten Zerfalls aller Zucht und Ordnung in der Kirche [11]. In dem Gemiſch von geiſtlichen und weltlichen Bildern, welche den herrlichen Münſtern des Mittelalters zur Verzierung dienen, erblickt man einen getreuen Abdruck des kirchlichen Zuſtandes, und manche fratzenhafte Figuren an dieſen Bauten erſcheinen wie eine Ironie auf deſſen Verweltlichung, während die himmelanſtrebenden Thürme dem frommen Gemüth den einſtigen Sieg des Geiſtigen über das Irdiſche andeuten, welcher aber mit dem Sieg des Pabſtthums über das Königthum nicht zu verwechſeln iſt.

Alle äußere Majeſtät, welche die Kirchenregierung durch die Allgewalt eines Einzigen zu gewinnen ſchien, konnte die

---

[10] Im XVI. Geſ. des Purgatorio V. 106. u. 127. Lange vor Dante hatte (am Ende des 12ten Jahrh.) Walther v. d. Vogelweide geſungen:

„Es hat König (Kaiſer) Konſtantin
Dem Stuhl zu Rom ſo viel verlieh'n —
Speer, Kreuz und Krone, daß er Macht erlangte.
Da rief der Engel laut, o Weh!
Und aber weh, zum Dritten Weh!

Dem Erzbiſchof Hildebert zu Tours (im 11ten Jahrhundert) wird folgender Diſtichon über Rom zugeſchrieben:

Urbs felix, si vel Dominis urbs illa careret,
Vel Dominis esset turpe carere fide.

S. *Bayle* Dict. Art. Hildebert.

[11] Schon von frühern Zeiten bemerkt Platina in Vita Formosi I.: Nescio quo fato accidisse dicam, ut una cum industria imperatorum, simul etiam pontificum virtus et integritas defecerit.

Chriſtenheit für den Untergang jener ältern Kirchenverfaſſung nicht ſchadlos halten, vermöge welcher alle Vorſchriften für das religiöſe Leben das Ergebniß der Berathung und Zuſtimmung derjenigen, die die Gläubigen als ihre geiſtlichen Leiter verehrten und die mit ihren Bedürfniſſen vertraut waren, ſeyn ſollten. Nur kirchliche Freiheit kann kirchliches Leben erzeugen. Nur deßwegen waren vom 9ten bis 11ten Jahrhundert die deutſchen Kirchenſprengel mehr als andere vor dem einreiſſenden Strom der Verderbniſſe bewahrt geblieben, weil zahlreichere Synoden für die Ordnung wachten. Wie kraftlos waren hingegen ſelbſt größere Concilien, die von den Päbſten, als ſie allmächtig geworden, meiſt in Rom gehalten wurden, für die Heiligkeit und Ordnung des kirchlichen Lebens! Von andern als italieniſchen Biſchöfen wenig beſucht, waren ſie nur das Organ päbſtlicher Orakelſprüche, die meiſtens in den andern Ländern nur ſo viele Beachtung erhielten, als ſich mit Gewalt erzwingen ließ.

30. Wirkungen des Bannfluchs und Interdikts.

Wenn das Richteramt über die weltlichen Rechte der Könige den päbſtlichen Stuhl in eine mißliche Stellung verſetzte, ſo wurde dieſe Stellung in kirchlicher Hinſicht durch den Gebrauch des Kirchenbanns in ſolcher Angelegenheit noch ſehr verſchlimmert. Der Bann, der bis ins 9te Jahrhundert, nur wegen kirchlichen Vergehen und nur nach wenigſt dreimaliger Einvernehmung und oftmaliger Mahnung, nur gegen Unbußfertige und nur mit Zuziehung der Synoden ausgeſprochen werden durfte [1], wurde jetzt oft nur zum Vehikel der Herrſchaft. Das

---

[1] *Reginon.* Can. in *Hartzheim* Conc. II. 573—576. Anfangs war Bann nur eine

Bedenkliche hievon ſtellte der Erzbiſchof **Hinkmar von Rheims** dem Pabſt **Hadrian II.** mit Nachdruck vor, als dieſer das Richteramt über **Karl den Kahlen**, welcher ſich 869 der Länder ſeines verſtorbenen Neffen **Lothars II.** bemächtigt hatte, ausüben wollte, und die Biſchöfe und die andern Großen, die ſich für Karl erklärten, mit Ausſchließung von der Kirchengemeinſchaft bedrohte. „Unmöglich, ſchrieb **Hinkmar**, können wir dem Pabſte glauben, daß wir unter keiner andern Bedingung zur Theilnahme an dem **Reiche Gottes** ſollten gelangen können, als wenn wir **den** irdiſchen König annehmen, den er uns geben will. Vielmehr, wenn ein Biſchof einen Chriſten dem Geſetz zuwider mit dem Bann belegt, ſo beraubt er ſich ſelbſt der Gewalt zu binden; er kann aber Keinem das ewige Leben nehmen, dem es nicht durch ſeine Sünden genommen wird." **Hinkmar** beſchwor den Pabſt, von einer Forderung abzuſtehen, die zwiſchen dem biſchöflichen und dem königlichen Anſehen, der Kirche und dem Staat, einen Zwieſpalt erzeugen müſſe, der nicht leicht ohne Nachtheil der Religion und der Kirche beigelegt werden könnte [*]). Doch alle dergleichen Vorſtellungen hielten die Päbſte nicht zurück, ihren Anſpruch auf das Richteramt über die Könige und Völker immer mehr zu erweitern und ihm durch Bannſprüche und Interdikte Geltung zu verſchaffen. Allerdings lag dieſem Anſpruch nebſt der

---

Ausſchließung von den kirchlichen Vortheilen. Später wurde ein höherer Grad des Banns eingeführt, womit zeitliche und ewige Nachtheile verknüpft wurden. Der niedere Grad hieß excommunicatio, der höhere Anathema. Den Bann erſten Grades hatte der Biſchof bei **notoriſchen** Verbrechen ſogleich auszuſprechen. Das Anathema wurde der Provinzialſynode vorbehalten. Ueber den Bann und ſeinen Gebrauch verdient beſondere Beachtung **Gerſons** Werk mit den Anm. v. **Paolo Sarpi**: Trattato e Resolutione sopra la validità delle Scomuniche di Gio. *Gersone* in den Opp. *di Sarpi* T. II. 1—80.

[*]) *Hincmari* Opp. T. II.

Meinung von Machtfülle und Unfehlbarkeit auch eine gewiſſe Idee von göttlichem Beruf die Gerechtigkeit auf der Erde zu handhaben zum Grunde. „Es iſt unſer feſter Wille, ſchrieb Innozenz III. [3], nach Beſteigung des Stuhls Petri, worin uns Nichts wankend machen ſoll, alle, welche der Kirche treu und ergeben ſind, mit reinem Sinn, mit gutem Gewiſſen und ohne Falſch zu lieben, und ſie gegen jeden Uebermuth der Unterdrucker mit dem Schilde des apoſtoliſchen Schutzes zu beſchirmen", und es war eine des Pabſtes gegenüber der weltlichen Macht würdige Sprache, wenn er dem König von Ungarn ſchrieb: wir müßten uns vor deinen Augen verächtlich machen, wenn du denken könnteſt, wir hätten leichtſinnig die Furcht vor dem allerhöchſten König wegen eines irdiſchen Königs bei Seite geſetzt [4]. Aber der nämliche Innozenz verwarf auch mit Bannflüchen den Freiheitsbrief, den die Britten 1216 ihrem König abdrangen, als Eingriff in des Pabſts Oberherrlichkeit, doch vergeblich [5]. Wohl mochten übrigens die oberſten Kirchenhäupter den Dank und die Verehrung der Völker verdienen, wenn ſie mit ernſter Mißbilligung der Laſter und Ungerechtigkeiten der Könige ſie zur Buße und Beſſerung aufforderten [6]. Allein die rückſichtloſe Härte, womit ſo oft auf gekrönte Häupter der Bann geſchleudert und oft wegen ihrer Sünden auch ihre Völker mit dem ſchauerlichen Interdikt, das plötzlich für ſie allen Troſt der Religion auslöſchte, belegt wurden, reizte die Gemüther gegen diejenigen auf, in denen man Vorbilder der Milde, Sanftmuth und Verſöhnlichkeit zu erblicken wünſchte[7]. Die Kenntniß des menſchlichen Herzens ſträubt ſich gegen den Glauben, daß die tiefe Erniedrigung der königlichen Würde, womit in vielen Fällen der Bannfluch und deſſen Löſung verknüpft wurden, den Fürſten, wenn ſie auch wirklich ſchuldbar waren, habe beſſere Geſinnungen einprägen können. Die Geſchichte belehrt uns vom Gegentheile. Man ſah die Könige, ſelbſt die ſtolzeſten, der Zeremonie aus Achtung für die Meinung der Zeit ſich fügen. Aber Heuchelſchein war gewöhnlich das ganze Ergebniß der Bußhandlung, welcher alle Bürgſchaft der Beſſerung mangelte. Die erſte Gelegenheit wurde von den am tiefſten Gedemüthigten ergriffen, um an den Urhebern der ſchwer verwundenden Demüthigung Rache zu nehmen. Den Völkern flößte die oftmalige Wiederholung ſolcher Schauſpiele Verachtung für ihre Fürſten ein, oft mit Mitleid oder mit dem Gefühl verletzter Nationalwürde gemiſcht. Welche Schmach häuften nicht z. B. der deutſche Kaiſer Heinrich IV. und der engliſche Johann ohne Land durch die Demüthigung, der ſie ſich unterwarfen, auf ihr gekröntes Haupt! Beide machten die bittere Erfahrung, daß der päbſtliche Bannfluch ihnen weit weniger die Verachtung der Völker zugezogen, als der Kleinmuth, womit ſie ſeine Löſung erbettelten[8]. „Neu iſt und unerhört, ſchrieb der Biſchof Thiedrich von Verdun an Gregor VII., daß Päbſte ſich anmaaßen, über Königreiche zu ſchalten und die von Gott ſelbſt eingeſetzte Königswürde zu vernichten, die Geſalbten des Herrn zum Pöbel zu erniedrigen [9]." Welch' ein Schauſpiel für das deutſche Volk, die Legaten von Innozenz IV. durch ſeine Gauen mit einem Schwarm von Bettelmönchen ziehen zu ſehen, um es durch Schmähreden und Ablaßverheißung zum Aufruhr gegen einen der größten Kaiſer (Friedrich II.) zu reizen [10]. Zuletzt aber machten ſolche Schauſpiele auch die Achtung der Völker vor dem Kirchenbann wanken [11]. Letzteres wurde immer mehr der Fall, je öfter man wahrnahm, daß die Päbſte den Kirchenbann als ein Vehikel eigener irdiſcher Zwecke, als ein Werkzeug politiſcher Abſichten behandelten [12]. Der durch religiöſe Scheu gewebte Schleier ward zerriſſen, und enthüllt erſchienen die Züge gewöhnlicher Ehrſucht [13]. Wer konnte das Gepräge maasloſer Rachſucht verkennen, wenn die Wirkungen des Banns und Interdikts auch auf die Nachkommen bis ins vierte Glied ausgedehnt wurden? Daß die treuen Anhänger der vom Pabſt mit dem Bann belegten Kaiſer und Könige unter der Geiſtlichkeit (Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte, Stifter und Klöſter) ſich oftmals an den Bann nicht kehrten, davon liefert die Geſchichte Belege in Menge[14]. Die Gemüther wurden verhärteter, die Widerſetzlichkeit heftiger, das Beharren in dem, was den Bann veranlaßt hatte, hartnäckiger[15]. Wie tief mußte dadurch das Anſehen der Banngewalt ſinken! Und wie oft geſchah es nicht, daß ſelbſt die Kreuzfahrer die Banndrohungen der Päbſte unbeachtet ließen! Traf ſie nachher auch wirklich der Bann, ſo fügten ſie ſich zwar der Zeremonie der Losſprechung. Aber die Sache ſank zur Form herab. Nur zu oft war übrigens der Gegenſtand oder die Veranlaſſung des Kirchenbanns der Wichtigkeit des letztern in keinem Verhältniß[16]. Das Anſehen des letztern mußte vollends zerfallen, als man zwei und mehrere Gegenpäbſte ſich einander damit belegen, und ihn auf jeden ihres Anhangs erſtrecken, dagegen Jeden, der es mit ihnen hielt, davon freiſprechen ſah. Meineid, Treubruch und Verrath wurden unter dem Schutze des Bannfluchs gegen den Oberherrn von beiden

---

[3] Epist. L. I. n. 6.

[4] Epist. L. X. 39.

[5] Matthaeus Paris.

[6] In dieſem Sinne ſchrieb Innozenz III. einem König: es ſei wunder [illegible], wenn geiſtliche (Kirchen-) Strafe [illegible], die die Ordnung [illegible], als wenn ſie eine Verſchwörung bildeten, und [illegible] den Zorn des Höchſten über dich und dein Reich [illegible]? Epist. L. III. [illegible]

---

[7] Selbſt der ſo ſehr für die Kirchengewalt eifernde Kardinal Peter Damiani erklärte ſich, im Widerſpruch mit Gregor VII. wider den Gebrauch der weltlichen Waffen von Seite der Kirchenvorſteher gegen die Könige. Dem Prieſterthum, ſagte er, gezieme nur das Schwert des Geiſtes, nämlich das Wort Gottes. Baronius Annal. ad an. 1063.

[8] Lambert v. Aſchaffenburg p. 182. 230. u. Muratori Annal. VI. 312. Wilkins Concil. Britan. I. 581.

---

[9] *Martene* Thesaur. ampl. I. 221. Nach Otto v. Freiſingen (Chronicon L. VI. c. 35.) wäre es vor Heinrich IV. unerhört. Vergl. *Lambert. Schafnab.* ad an. 1077. p. 250.

[10] *Raynaldi* Annal. ad an. 1247. n. 7. 12. ad an. 1248. n. 7.

[11] Auch unter Gregor VII. und Innocenz III. ereignete ſich dies oft; noch häufiger aber in der Folge.

[12] So bei dem unglücklichen Conradin v. Schwaben, der keine Schuld trug, als von den im Bann gelegten Kaiſern des Hauſes Hohenſtaufen abzuſtammen. In einem Schreiben an den Erzbiſchof v. Mainz befahl ihm Alexander IV. (1256) ſich aus allen Kräften der Wahl Conradins (von Hohenſtaufen) zum deutſchen König zu widerſetzen, widrigenfalls er zugleich in den Kirchenbann verfallen ſoll. „In ſolchem Falle, heißt es hier, ſprechen wir auch gegen alle Churfürſten, die erwähnten Knaben ernennen, wählen, dazu beiſtimmen, oder zu ſeiner Wahl Rath, Hülfe und Beiſtand leiſten, den Kirchenbann feierlich aus." (Bullar. Magn. I. 111.)

[13] Halam Geſchichtl. Darſtellung des Zuſtandes von Europa im Mittelalter. Leipzig 1821. II. 138.

---

[14] Nicht ſelten geſchah, daß Völker das Interdikt zurückſchickten, und ſeine Prieſter nöthigte, alle Verrichtungen nach hergebrachter Art fortzuſetzen. S. z. B. Machiavelli Florentiniſche Geſchichte B. VIII. Die Schweizereidgenoſſen blieben 1247 trotz Bann und Interdikt dem Kaiſer Friedrich II. treu und jagten die Geiſtlichen fort, die den Gottesdienſt verſagten. Eben ſo thaten ſie für Kaiſer Ludwig den Baier 1315–1329. Papſt Johann XXII. ſoll ſelbſt über die Geiſtlichen, die ſich ſeinem Machtgebot mit Aufopferung ihrer Pfründen gefügt, geſagt haben: „Sie thaten recht, aber nicht weislich" und von Andern, die dem Gebot ſich fügten: „Sie thun weislich, aber nicht recht." Tſchudi Schweizerchronik I. z. Jahr 1248. 1329. S. 306. Hottinger Kirchengeſch. II. 150. Die Appenzeller erklärten 1405: „ſie wollten nicht in dem Ding (Interdikt) ſeyn", und verjagten oder tödteten die Geiſtlichen, die ſich daran hielten. Zellweger Geſch. d. Appenzell. I. 142 ꝛc. Ild. v. Arx Geſch. von St. Gallen. II. 115.

[15] Innocenz III. bemerkte dies ſelbſt Epiſt. L. I. 132. VIII. 42.

[16] Gerſon (Opp. II. 331) vergleicht Bannflüche, wegen geringen Urſachen geſchleudert, groben Schlägen mit der Axt auf den Kopf, um eine Mücke zu vertreiben. Gregors IX. fünf Bücher Dekretalen beſtimmten 38 Fälle für den Kirchenbann; das ſechſte Buch derſelben fügte 32 hinzu, die Clementinen vermehrten ſie noch mit 10 anderen. Van Eſpen Opp. II. 394.

Theilen ungeſtraft geübt. In einem ganz andern Licht erſchien der unerſchrockene Freimuth, womit ein Flavian, Chryſoſtomus, Athanaſius, Ambroſius, Auguſtinus, Syneſius und andere große Kirchenhirten den Gewaltigen der Erde zur rechten Zeit bei wichtigen Anläſſen widerſtanden, ſie vor frevelhafter Willkühr warnten, oder ſie zur Milde, zur Vergütung des Böſen, zur Gerechtigkeit zu vermögen ſtrebten[17]. Sie rührten, bewegten, beſſerten zuweilen, weil ſie den Ernſt der Wahrheit durch Sanftmuth und Liebe zu mildern wußten und ihre Würde nicht darein ſetzten, die Kronenträger der Erde zu erniedrigen, ſondern ſie zur Tugend, die der Krone wahrer Schmuck iſt, zu erheben[18]. Wenn die Päbſte dies gethan, wenn ſie ſtets mehr nach ſittlicher Würde als nach irdiſcher Macht geſtrebt, wenn ſie, blos Gottes Reich im Auge, das

---

[17] Chrysostomus Hom. 4. de verbo Isai.: Sacerdotis est, arguere liberamque praestare admonitionem, non movere arma, lanceam vibrare.

[18] So fühlte Kaiſer Theodos die Wahrheit der Worte des Biſchofs Flavian von Antiochien, als dieſer, um Verzeihung für dieſe Stadt wegen eines Aufruhrs flehend, zu ihm ſprach: In Gottes Namen komme ich, dir zu erklären, daß, wenn du den Menſchen vergiebſt, er auch dir deine Sünden vergeben werde. So kannſt du jetzt dein Haupt mit einer glänzendern Krone ſchmücken, als der, die es trägt. Man hat deine Statuen umgeworfen: errichte ihrer ſchönere in den Herzen deiner Unterthanen! (S. des Chryſoſtomus Hom. von den Statuen.) Allerdings mag es uns jetzt tadelhaft ſcheinen, daß Chryſoſtomus die Kaiſerin Eudoxia von der Kanzel einer Jezabel oder Herodias verglich. Aber eben wegen [illegible] vor allem Volk zu [illegible], konnte der Patriarch kaum hoffen, die ſtolze, verſchlagene und verkehrte [illegible] auf beſſere Wege zu bringen. Die Umſtände zeigen, daß er einzig ihre Beſſerung im Auge hatte und daß er im Bewußtſeyn einer höhern Macht [illegible], deren Diener er war, nicht als Eiferer, ſondern als Bußprediger (wie Johannes der Täufer). Wenn nicht gleiche Geſinnung den Ambroſius in Mailand beſeelt hätte, Theodoſius würde nicht ſein Haupt mit [illegible] zur Buße gebeugt haben. Wie dieſer große Kirchenhirt [illegible] viele Jahrhunderte ſpäter [illegible] der Biſchof Wilhelm von Roskild dem König Sveno II. von Dänemark wegen [illegible] den Eintritt in die Kirche und gewann dadurch des Königs [illegible] im höchſten Grade. So erzählt Saxo der Grammatiker. S. auch Mallet Hist. de Dannem. III. 221 p.

Gewiſſen der Mächtigen geweckt, den Vortrag des ewigen Wortes und die Formen des Kultus nach Erforderniß der Zeiten vervollkommnet, wenn ſie die, welche durch beſondere Geiſteskraft auf die allgemeine Denkungsart wirkten, unterſtützt und allen Völkern zur Behauptung ihrer Rechte und Freiheiten geholfen hätten, ihr altes Anſehen wäre geblieben oder zurückgewünſcht worden [19]).

Hingegen konnten die durch päbſtlichen Machtſpruch ihres Throns Entſetzten dieſem Machtſpruch mit vollem Recht den apoſtoliſchen Spruch entgegenhalten: „Wer der Obrigkeit, welche Gott geſetzt hat, widerſtrebt, der widerſtrebt Gottes Ordnung.“ Und war es nicht eine der Kaiſerwürde angemeſſene Sprache, wenn Friedrich der Rothbart den Deutſchen kund that: „nicht vom Pabſt haben wir das Reich, ſondern von Gott durch die Wahl der Fürſten, und wer behauptet, wir trugen das Reich als ſein Lehen, ſpricht wider Petri heiliges Wort: Fürchtet Gott und ehret den Kaiſer [20])!“ Wodurch hingegen ließe ſich **Urbans II.** Mahnung an Heinrichs IV. älteſten Sohn Konrad, und die von Paſcal II. an ſeinen jüngern Sohn Heinrich zur Schilderhebung gegen ihren kaiſerlichen Vater auch nur entſchuldigen? — **Gregor IX.**, der alle ſeine Vorfahren an Haß gegen die Hohenſtaufen überbot, forderte Ludwig (den Heiligen) von Frankreich auf, ſich des (ſicilianiſchen) Reiches Friedrich II. als eines Lehens des heiligen Stuhles für ſeinen Bruder zu bemächtigen. Doch Ludwig nach Berathung mit ſeinen Baronen gab dem Pabſt die würdige Antwort: „Mit welchem Recht er wohl einen ſo großen Fürſten, der keinen höhern über ſich hat, unüberführt verdamme und abſetze? Hätte Friedrich es auch verdient, ſo ſtunde doch der Ausſpruch nur einer allgemeinen Kirchenverſammlung zu. Anſchuldigungen von Feinden aber gebühre kein Vertrauen. Friedrich ſey ſtets Frankreichs treuer Nachbar geweſen. Daß er etwas gegen die Religion gethan, ſey nicht bekannt. Wie ungerecht wäre die Verſchwendung des Blutes gegen einen ſo mächtigen Monarchen[21]." Auch als in der Folge Innozenz IV. den Kaiſer in den Bann that, und befahl, daß der Fluch gegen ihn von allen Kanzeln verkündigt werde, ließ es zwar Ludwig (der Heilige) geſchehen, doch ohne es zu billigen. Ein Pfarrer zu Paris aber ſprach zu ſeiner Gemeinde: „daß zwiſchen dem Pabſt und dem Kaiſer ein Streit iſt, wiſſen wir; wer aber Recht hat, wiſſen wir nicht. Mir iſt befohlen gegen den Kaiſer den Bann zu ſprechen. Er ſey hiermit gegen den ausgeſprochen, auf deſſen Seite das Unrecht iſt! Dem unſchuldig Leidenden gebe ich die Losſprechung[22]."

---

[19] Vergl. Joh. v. Müller Geſch. der Eidgenoſſen. B. III. K. 1. S. 11.

[20] Die Bedrängniß, in welche Friedrich vorzüglich durch Alexanders III. Politik verſetzt ward, ermuthigte Manuel Comnenus (1170), dieſem Pabſt die Vereinigung der abendländiſchen Kaiſerkrone mit der byzantiniſchen anzubieten. Doch der Pabſt zog vor, den gewaltigen Kaiſer des Abendlandes ſich unterzuordnen, als einen Schattenkaiſer zu ſchaffen, der, im Abendlande verachtet, auch den römiſchen Stuhl nicht hätte ſchützen können.

Uebrigens wirkte das Beyſpiel der Päbſte im viel zu häufigen Gebrauch der Bannſtralen auch auf den Gebrauch der Strafgewalt der übrigen Biſchöfe nachtheilig zurück. Im 9ten Jahrhundert hatte ſie ein kräftiger Pabſt Nikolaus I. vor unnöthigem Gebrauch des Bannes gewarnt[23]. Aber ſpäter fügten die Päbſte ſelbſt jeder ihrer Verordnungen die Drohung des Bannfluchs bei[24], und nun wurde auch von den Biſchöfen oft bei geringen Veranlaſſungen, wegen weltlichen Intereſſen, und ohne Beobachtung der evangeliſchen Stufenordnung der Bann in Anwendung gebracht[25]), obgleich Synoden, wie die zu Pavia 850 (c. 12) weislich verordnet hatten: daß das Anathema nur gegen äußerſt Verhärtete, nachdem alles Andere verſucht worden, und über Keinen ohne Zuziehung des Metropoliten und nur durch den gemeinſamen Beſchluß der Provinzbiſchöfe ausgeſprochen werden dürfe[26]). Um die Rückerſtattung eines geraubten Kirchenguts leichter zu erzwingen, wurden Kirchen und Gemeinden, zu denen der Räuber gehörte, mit dem Interdikt belegt[27]). Die große Synode zu Mainz 1225 geſtand, daß ſelbſtſüchtige Triebfedern vielfachen Mißbrauch des Banns veranlaßten, und bedrohte die Prälaten mit ſchweren Strafen, welche den Bann aus eigener Willkühr ohne unparteiiſche Unterſuchung und vorhergegangene Mahnung ausſprechen würden[28]). Wohl rügten auch Päbſte zuweilen den Mißbrauch, den Biſchöfe mit dem Banne machten. Aber ihr Beiſpiel wirkte ſtärker als ihre Rügen. Man gewahrt übrigens in den Bannformeln der Päbſte eine Steigerung jeder Art von Fluch in gleichem Maaße als die Furcht vor der Sache ſelber ſich verlor. Wenn ſie ſelbſt Univerſitäten das Recht zu Bannſprüchen ertheilten, ſo entſtanden daraus neue Verwirrungen. Gelehrten Körperſchaften geziemte nur das geiſtige Wort, nicht das geiſtliche Schwert.

---

[21] Matth. Paris S. [illegible]

[22] Matth. Paris ad an. [illegible] im Anfang. (Funk; Geſch. Kaiſer Friedrichs II. (Züllichau 1792) S. [illegible]

[23] Ut non temere ad excommunicationem procedant, ne auctoritas episcopalis vilescat. Labbe Conc. VIII 562.

[24] Was ſchon der Kardinal Peter Damiani tadelte. Epist. L. I. 12.

---

[25]) Hurter in ſ. Geſch. Innocenz III. B. III. S. 22. [illegible] ſq. hat viele Züge aus dem 12 u. 13ten Jahrhundert geſammelt.

[26]) *Labbé Concil.* VIII. 61. 912. *Fleury Hist. Eccles.* L. 48 c. 53 T. X. T. [illegible] p.

[27]) S. den Beſchluß der [illegible] Synode v. [illegible] in *Hartzheim Conc.* III. [illegible] c. 3.

[28]) *Hartzheim* III. 521 c. 4.

31. Einfluß der Pabſtgewalt auf die Lebensordnung der Geiſtlichkeit.

Daß Gregor VII., Innocenz III. und andere Päbſte ihres Sinnes auf ſittliche Reinheit im geſammten Klerus mit ernſtem Nachdruck drangen, und auf eine durchgängige Läuterung deſſelben von ſündlichem Leben hinarbeitete, war in hohem Grade zu beloben. Aber ein Theil der von ihnen für dieſe Reform gewählten Mittel kann, an dem Prüfſtein der evangeliſchen Lehre gewürdigt, auf den Beifall unbefangener Beurtheiler nicht wohl Anſpruch machen. Sie waren zwar mit großer Folgerichtigkeit für den oberſten Zweck dieſer Päbſte: den Staat der Kirche unterzuordnen und dem päbſtlichem Stuhl eine unbeſchränkte Machtfülle in geiſtlichen und weltlichen Dingen zu verſchaffen, auserſehen. Allein während jene Mittel dieſem Zweck Jahrhunderte lang dienſtbar waren, haben ſie doch die evangeliſche Verbeſſerung des Sinnes und Wandels der Geiſtlichkeit keineswegs weit gefördert. Das Streben der Päbſte nach unbeſchränkter Machtfülle zerſtörte die wohlgegliederte Ordnung der Hierarchie. Alle Bande der Kirchenordnung wurden ſchlaffer, ſeitdem die Synoden, deren Anſehen ſie zuſammengehalten hatte, ſelten wurden und ihre Freiheit und Wirkſamkeit einbüßten¹). Das Syſtem der päbſtlichen Befreiungen entzog Jeden ſeinem rechtmäßigen Obern und förderte Zügelloſigkeit in allen kirchlichen Verhältniſſen. Schon

---

¹) Darüber klagte ſchon um die Mitte des [illegible] Jahrhunderts Katherius von Verona (Martene et Durandus Collect. amplıss. vol. [illegible] IX. [illegible]), und der Erzbiſchof [illegible] von Mainz ſchrieb [illegible] an den Biſchof von Würzburg, ihn zu einer Synode einladend, es ſei hohe Zeit, daß die Biſchöfe einmal aus dem Schlaf der Trägheit erwachten. [illegible] Conc. Germ. III. 64.

im 12ten Jahrhundert hat der hl. Bernhard [1]) dieſe Verwirrung mit Kraft geſchildert, und Johann v. Salisbury erwiederte Hadrian IV. auf ſeine Frage: wie man von der römiſchen Kirche urtheile? — „Viele ſagten von ihr, ſie ſey, ſtatt Mutter aller Kirchen, ihre Stiefmutter [2]).“

Die Unabhängigkeit von den Geſetzen und Gewalten der bürgerlichen Geſellſchaft konnte nicht umhin, im Schooße der Geiſtlichkeit die Wachſamkeit über ſich ſelber zu ſchwächen, und einen oft dem Gemeinwohl widerſtrebenden Körperſchaftsgeiſt zu erzeugen; die Allmacht eines Einzigen aber enthielt zu große Reize zum Mißbrauch derſelben, als daß dieſer lange hätte ausbleiben und ſich einer furchtbaren Steigerung entziehen können, zumal die angemaaßte Machtfülle das Weltliche wie das Geiſtliche in ſeinen Bereich hineinzog. Die Unbeſchränktheit der Gewalt erzeugt Uebermuth, dieſer erzeugt Mißbräuche und Uebertreibungen, und dieſen folgt Widerwille und Empörung auf der Ferſe. Es war unvermeidlich, daß jenes Syſtem den heftigſten und hartnäckigſten Widerſtand erwecken mußte, und daß der unabſehliche Kampf, den dieſer hervorrief, mehr und mehr alle Verhältniſſe der Ordnung in der Geſellſchaft zerrütten mußte. Gelockert, gelöſt und zerriſſen wurden durch den Kampf zwiſchen geiſtlicher und weltlicher Gewalt alle Bande des Staats-

---

[1]) „Murmur loquor et querimoniam ecclesiarum. Truncari se clamitant et demembrari. Vel nullæ, vel paucæ admodum sunt, quæ plagam istam aut non doleant, aut non timeant. Quæris, quam? Subtrahuntur Abbates Episcopis, Episcopi Archiepiscopis, Archiepiscopi Patriarchis sive Primatibus. Bonane species hæc? Mirum, si excusari queat vel opus. Sic factitando probatis, Vos plenitudinem habere potestatis, sed justitiæ forte non ita. — Nolo autem, prætendas mihi fructum emancipationis istius. Nullus est enim, nisi quod inde Episcopi insolentiores, monachi etiam dissolutiores fiunt. Quid, quod et pauperiores?“ *S. Bernardi de Consider. ad Eugenium Papam.* L. III. c. 4. Vergl. was S. 200. u. 201. geſagt worden.

[2]) Polycraticus, sive de nugis curialium. L. VI. c. 24.

und Kirchen- und häuslichen Lebens. Jeder Frevel wurde gewagt; jeder fand den Schutz einer Partei. Nur die geſetzliche Ordnung ermangelte eines hinlänglich mächtigen Beſchützers. Gemäß dem Vaſalleneid, den die Päbſte jetzt von den Biſchöfen forderten, ſollten dieſe ihre Sache nicht nur mit dem geiſtlichen, auch mit dem weltlichen Schwerte verfechten. Perſönliches Kriegführen, vordem den Biſchöfen durch die Synoden ſtreng unterſagt 4), wurde ihnen nun, wenn es das Intereſſe des päbſtlichen Stuhles galt, zur Pflicht gemacht. Der Erzbiſchof Chriſtian von Mainz wollte ſich auf die Werke, mit dem Schwerte des Geiſtes verrichtet, beſchränken. Da entſetzte ihn Innozenz IV., weil dem von ihm aufgeſtellten Gegenkaiſer Wilhelm von Holland mit einem ſolchen Erzbiſchof wenig gedient wäre 5). Wuthender Parteihaß theilte Jahrhunderte die Chriſtenheit, welche der liebreichſte Glaube hätte vereinigen ſollen.

Einer der ſtärkſten Hebel, welchen jene Päbſte zur Ausführung ihres großen Entwurfs mit vorzüglicher Beharrlichkeit in Anwendung zu bringen ſuchten, war Schärfung des Zwangsverbots der Ehe für Alle, die dem geiſtlichen Stande angehörten. Daß dieſe dadurch vom Staat und von den bürgerlichen Verhältniſſen und Intereſſen unabhängiger wurden, iſt klar. Auch konnte daſſelbe den Klerus mit einem Schein von Heiligkeit in den Augen des Volkes umgeben. Aber es entzog ihm das allen Chriſten gewährte und empfohlene hoch geheiligte Schutzmittel gegen Unzucht, und ungemein ſchwierig war es, dem Verbot in einer ſo großen Menge von Individuen, aus welcher der Klerus beſtand, genaue Befolgung zu verſchaffen. Die Schwierigkeit mußte in gleichem Maaße zunehmen, als die Wohl-

---

4) Concil. Mogunt. 813. *Hartzheim* Conc. Germ. I. 409. n. 17. Conc. Turon. 1060. c. 7. *P. Damiani* Opp. IV. ep. 9.

5) J. Schmidt Geſch. d. Dtſch. B. VI. K. 19 nach Urſtitz Script. rer. germ. T. I. 585.

habenheit und in ihrem Gefolge der Müſſiggang, der Lebensgenuß und die Ueppigkeit unter dem Klerus überhand nahmen. Dies hatte die Erfahrung von Jahrhunderten dargethan. Je mehr das Verbot durch Zwang unterſtützt wurde, deſto heftiger ſchlug der Naturtrieb dawider aus[6]), und je ſchlechter es beobachtet wurde, deſto mehr vervielfältigten ſich die Verordnungen und Strafmittel um ſein Anſehen zu erneuern[7]). Ihren Erfolg widerlegt aber die Thatſache, daß zur Zeit **Gregors** VII. die Geiſtlichen jeder Stufenordnung der großen Mehrheit nach in einem geſetzwidrigen und unerbaulichen Verhältniß mit Weibern (der Kebsehe) lebten, das zwar, wenn es auch den Schein einer Ehe hatte, von den Kirchenhäuptern oft und ſcharf gerügt, von Manchen aber auch, theils durch eigenes Beiſpiel gefördert und entſchuldigt, theils mit Gelindigkeit und Nachſicht behandelt und auch von den Staatshäuptern mit Schonung geduldet wurde[8]). **Gregor** VII. legte zuerſt den feſten Entſchluß an den Tag, „dieſe Pflanzſtätte der Unſittlichkeit des Klerus" auszurotten. Mit Recht hielt er es für eine Schmach des Prieſterthums, daß die, welche gegen die Laſter aller Andern eifern ſollten, um Nachſicht für ihren eigenen Wandel ſich bewerben mußten. Die Frage war nur: wie dieſem Mißſtand abzuhelfen ſey? Der Knoten dieſer wichtigen, in viele Verhältniſſe tief eingreifenden Frage wurde durch des Pabſts Machtſprüche, die mit den ſchuldbaren Prieſtern auch die Laien, die ihrem Altardienſt beiwohnten, mit dem Bann belegten, entſchieden oder vielmehr zerſchnitten [9]. Zwar erhielten ſie die Zuſtimmung der von ihm zu Rom berufenen Synoden. Aber hätte die Kirchenordnung nicht dafür ein allgemeines freies Concil erfordert? Vielleicht wäre hier ein anderer Paphnutius aufgetreten, der, hinweiſend auf die bittern Früchte des alten Zwanggebots gewichtige Zweifel gegen die Angemeſſenheit ſeiner Verſchärfung zur Bewahrung des Klerus vor Verweltlichung und zur Begründung eines erbaulichen Lebens unter ihm und der Sittlichkeit in Bezug auf die Ehe überhaupt erhoben hätte, indem nur heilige Geſinnung vor Verweltlichung ſchützen kann, und es damals Vielen auffallend ſchien, daß in der Kirche Jeglichem, nur dem Geiſtlichen nicht, das von Gott angeordnete Mittel, den Geſchlechtstrieb, den der Geiſtliche bei der Weihe nicht auszieht, zu heiligen vergönnt werde. Hätte man dann weiter bedacht, daß nach dem Vorgang der alten Synoden [10] Maaßregeln getroffen werden könnten, um ſeinerſeits den Sinn für ein wahrhaft enthaltſames Leben, als Mittel zur Erleichterung geiſtlicher Wirkſamkeit zu beleben, anderſeits aber auch um das eheliche Leben der Prieſter gehörig zu ordnen [11]; ſo hätte man vielleicht ſolchen Maaßregeln vor der Verſchärfung des Zwangverbots den Vorzug gegeben. Konnte doch dadurch der freiwillige Cölihat frommer Geiſtlichen gegen den Argwohn der Welt geſchützt, den andern (ſchwächern) aber ein Schutzmittel gegen die Gefahr der Gewiſſensverletzung und des Aergerniſſes gewährt, und zugleich die Heiligkeit der Ehe, für welche die Kirche jederzeit eine ſo zarte und wachſame Sorge trug, mächtig gefördert werden, indem diejenigen Geiſtlichen, die der Gabe durch Enthaltſamkeit zu erbauen ermangelten, Anlaß bekommen hätten, dem Volk auch in dieſem Verhältniſſe, welches einen vielfach verzweigten Einfluß auf die Wohlfart der Geſellſchaft ausübt, ſich als achtungswürdige Vorbilder einer geſitteten und frommen Haushaltung und einer guten Kinderzucht darzuſtellen. Auch jetzt ſtanden mehrere Männer von Anſehen auf, die das Zwangsverbot als die gefährlichſte Klippe der Sittlichkeit ſchilderten[12]). **Gunibert**, Biſchof zu Turin, ſelbſt in Sitten untadelhaft, wagte ſogar den Verſuch, ſeine Geiſtlichen dadurch zu verbeſſern, daß er allen die Ehe geſtattete. Dieſer Verſuch entging zwar der päbſtlichen Verdammung nicht. Doch mußte ſelbſt der Kardinal **Peter Damiani**, des Cälibats eifriger Betreiber, aber auch der Geißelung, die er als bewährteſtes Mittel zur Bewahrung der Keuſchheit empfahl, anerkennen, daß der Klerus des Kirchſprengels von Turin ſich durch guten Wandel und Kenntniſſe ſehr auszeichnete [13]), dagegen geſtand er, daß wo der Cölibat ſtreng gehandhabt werden, unnatürliche Laſter überhand genommen [14]). Allein **Gregor**, über alle dieſe Rückſichten ſich erhebend, betrachtete das Zwangsverbot der Ehe als das große Mittel den Klerus zu reformiren, und glaubte es, trotz dem gewaltigen Aufruhr, der ſich dagegen erhob [15]), ſelbſt durch Bannbedrohung der Laien, durchſetzen zu müſſen, weil der oberſte Zweck, den er ſich einmal vorgeſteckt hatte, (die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat) dies zu fördern ſchien [16]). Vergebens hintertrieb der durch Frömmigkeit und Gelehrſamkeit ausgezeichnete Erzbiſchof **Liemar** von Bremen die Abhaltung des von Gregor ausgeſchriebenen deutſchen Nationalconcils, wo unter Vorſitz ſeiner Legaten ſein Befehl ausgeführt werden ſollte [17]); vergebens war ſchon unter **Nikolaus II.** das dafür

---

[6]) *Hartzheim* Conc. II. 605. 623. III. 521. 522. 650. 669. *Mansi* XVIII. 511. *Pez* Anecdot. Thesaur. 54.

[7]) Le célibat, sagt *Montesquieu* (Esprit des lois L. XXIV, ch. 7) fut un *conseil* du Christianisme: lorsqu'on en fit une *loi* pour un certain ordre de gens, il en fallut chaque jour de nouvelles pour réduire les hommes à l'observation de celle-ci.

[8]) *D'Achery* Spicileg. I. 358. *Muratori* Antiqu. IV. 121—140. **Peter Damiani** ſchrieb an **Cunibert** v. Turin: Permittis enim, ut Ecclesiae tuae clerici, cujuscunque sint ordinis, velut jure matrimonii confoederentur uxoribus. Gleiches fand zu Mailand und Florenz ſtatt. S. **Theiner's** umſtändliche Darſtellung der daſigen Zuſtände in ſ. Werk: die Einführung der erzw. Eheloſigkeit. B. II. Abth. I. 55—180. fg. *Whartons* Anglia sacra. Lond. 1691. II. 91. p.

---

[9] Mansi XX. 401. *Lamb. Aschaffenb.* (in *Pistorii* Scriptor. Rer. Germ. p. 339.) *Ussermann* Monum. Alem. II. 99.

[10] Von Ancyra, von Nicäa, von Gangra, die ſich auf die alten ſogenannten apoſtoliſchen Canones berufen konnten.

[11] Nach Pauli Anweiſung, daß der Prieſter und Diacon ſeinem Hauſe gut vorſtehe und gehorſame, gläubige gut und keuſch gezogene Kinder habe (1. Tim. III. 4. 5. Tit. 1. 6. 7.)

---

[12]) So ſchrieb der ältere Landulph zu **Mailand**: Vetando unicam propriam uxorem, centum fornicatrices et adulteria multa concedis. Auch in **Schottland** ſcheint ſich der Klerus aus ſolchen Gründen dem Streben **Dunſtans**, dem Cölibatsgebot Eingang zu verſchaffen, widerſetzt zu haben. (**Osberns** Leben Dunſtans l. c. 8. §. 47.) Dem Biſchof **Ulrich** von Augsburg († 973) wurde ein Schreiben an Nikolaus I. angedichtet, worin bei aller Achtung für den Cölibat der Geiſtlichen die Anſicht geäußert wird, der Pabſt hätte nur dazu ermahnen, nicht ihn Allen geſetzlich gebieten ſollen; Christus habe geſagt: wer faſſen könne, faſſe es, nun ſage man, wer es nicht faſſen könne, den treffe der Bann! S. *Martene* Coll. amplios. T. I. 449.) Obgleich das Schreiben nicht vom Biſchof Ulrich herrührt (wie bei *Pez* Thes. Anecdot. T. II. 454. *Schilter* de liber. e. eccles. Germ. L. III. c. 7. §. 7. p. 340. u. *Labbé* Conc. T. IX. 635. dargethan iſt), ſo ſcheint doch darin die Denkart Vieler in Deutſchland im eilften Jahrhundert ausgedrückt zu ſeyn. In Deutſchland rief der Klerus an vielen Orten: der Pabſt möge das Kirchenamt durch Engel beſorgen laſſen! (*Lamb. Aschaffenb.* de rebus germ. ad an. 1074.) Höchſt merkwürdig iſt der Briefwechſel zweier Prieſter **Bernardus** und **Alboin** im Biſthum Conſtanz, wo der Biſchof **Otto** wegen Nichtvollziehung der Befehle des Pabſtes von ihm abgeſetzt wurde, über dieſen Gegenſtand. (S. *Hermanni* Contract. chronic. Typis San Blasianis 1790. II. 361–388., wo der Vertheidiger der Prieſterehe, Alboin, nicht nur durch Gründe, ſondern auch chriſtliche Geſinnung ſehr im Vortheil erſcheint.)

---

[13]) *P. Damiani Opuscula* 17. u. 18. ad Nicolaum II. c. 1. Opp. T. III.

[14]) Peter Damiani gibt in ſ. Werke: Gomorrhanus (Opp. III. 69. p.), worin er die tiefverderbten Sitten ſeiner Zeit, beſonders des Klerus beſchreibt, zu verſtehen, daß die Sodomie jeder Art unter Dieſem ſich ſehr verbreitet habe. *Baronius* XI. 1049. n. 10.

[15]) Umſtändlich dargeſtellt in Voigt's Hildebrand, als Gregor VII. und ſein Zeitalter. S. 205. 230. 310. Vergl. *Hartzheim* Conc. III. 173. 178. 184–188.

[16]) Gregor VII. erklärte (Epist. L. III. ep. 7.): die Kirche könne von der Sklaverei unter den Weltlichen nicht befreit werden, es würden denn die Geiſtlichen von ihren Weibern getrennt.

[17]) *Lamb. Schafnab. Adami Bremensis* Hist. Eccl. L. III. c. 2. p. 33. Marianus Scotus bei *Pistorius* Script. Rer. germ. I. 653.

auserſehene Mittel der Bannbedrohung der Laien, die dem Gottesdienſt eines beweibten Prieſters beiwohnen würden, als durchaus verwerflich bezeichnet worden [18]); vergebens ſtand die große Mehrheit der Geiſtlichkeit faſt in allen Ländern, namentlich in Frankreich [19]) und Deutſchland [20]) in offener Empörung gegen das Unterfangen auf, ſie mit Gewalt zu einer Lebensart zu zwingen, die, wie ſie ſagten, nur Engeln zukomme; vergebens erklärten ſie: lieber dem Prieſterthum als der Ehe entſagen zu wollen, Gregor möge ſich dann um Engel für die Leitung der Kirchengemeinden umſehen [21]). Vergebens erregte des Pabſts erklärter Entſchluß keiner Einwendung Gehör zu geben einen Lärm und eine Verwirrung, wie noch bei keiner Ketzerei oder Spaltung waren geſehen worden [22]); vergebens ertönte das Jammergeſchrei der von der Pöbelwuth gemißhandelten Prieſter von der Südſee bis zum Nordmeer, von der Elbe bis an den Ebro: Gregor ließ ſich nicht erſchüttern; er fuhr fort Bannſtralen zu ſchleudern und in alle Poſaunen zu blaſen, bis, wie er ſich ausdruckte, die Mauern von Jericho einſtürzen würden [23]). Gelehrte Mönche verfochten Gregors Sache in Schriften [24]), die andern durch ihren Einfluß auf das Volk [25]). Ueberall ſiegte das Eheverbot. Selbſt für England, wo Wilhelm der Eroberer mehrern Anmaaßungen Gregors nicht ohne Erfolg kräftig widerſtand, wurde auf Synoden durchgeſetzt, anfangs zu Wincheſter 1076, daß künftig Niemand die Weihe erhalten ſollte, der nicht die Eheloſigkeit verſpreche [26]); dann zu Lillebonne 1079, daß allen Klerikern die Ehe verboten wurde [27]). Endlich drückte der von Gregor vorgeſchriebenen ſtrengen Zuchtordnung das von Calixt II. 1123 berufene große Concil im Lateran (c. 21) das Siegel auf, indem es die höhern Weihen förmlich als hinderndes und trennendes Ehehinderniß aufſtellte [28]. Allerdings ſtellten damals wichtige Gründe den eheloſen Stand der Geiſtlichen für die Kirche beſonders erwünſchlich dar. Viele, die in der Unenthaltſamkeit lebten, trieben mit dem Kirchengut ſchändlichen Wucher zu ihrer Bereicherung, erkauften einträgliche Pfründen mit Geld oder niedrige Dienſte, förderten die Simonie und begünſtigten ihrer Patrone Verbrechen und Ausſchweifungen, mehr ihrer Familie als der Kirche zugethan. Doch gerade das Eheverbot hatte Viele in die Laſter der Unzucht geſtürzt, und, hatten ſich bisher alle Vorkehren gegen die Verſchleuderung von Pfründgütern zum Vortheil der Baſtarde der Geiſtlichen als unzureichend erwieſen, ſo konnte auch dieſer Mißſtand dadurch nicht gehoben werden, daß man nun auf Synoden [29] den Geiſtlichen mit Strenge, ja mit Androhung der Verweigerung eines ehrenhaften Begräbniſſes verbot, ihr Erſpartes ihren unehelichen Kindern zu vermachen. Seitdem die Ehe ihnen verſagt war, ſchloßen die Kirchenſatzungen ihre Söhne von den Weihungen aus [30]. Doch übten hierin die Biſchöfe, auch die Päbſte bis zu Gregors VII. Zeit große Nachſicht, indem ausnehmend viele Kirchenpfründen, auch Biſthümer Prieſterſöhnen zu Theil wurden. Dieſe empfahl oft ſogar der Vorzug einer dem geiſtlichen Beruf frühzeitig angepaßten Erziehung, während es nach dem Verfall der Kloſterſchulen an eigenen Bildungsanſtalten für den Klerus mangelte. Seit Gregor VII. aber wurde ihre Zulaſſung in den Weltklerus erſchwert, weil man davon eine Aufmunterung zur Uebertretung des Eheverbots beſorgte [31]), wogegen der Eintritt ins Kloſter den Prieſterkindern offen blieb. Indeſſen fand die Sache der Prieſterſöhne, denen die neuern Kirchenſatzungen ſogar die Pflege und den Aufenthalt im väterlichen Haus verweigerten, warme Verfechter [32]), und ſo ſtark auch die Synoden ſich entgegenſtemmten [33]), ſo ſah man es im 12ten und 13ten Jahrhundert noch mehr als zuvor zur Sitte werden, daß Söhne von Prieſtern ihren Vätern in Amt und Pfründe folgten [34]). Ueberhaupt weiſt die Geſchichte des Mittelalters nirgend nach, daß der Klerus, ſeitdem man deſſen Enthaltſamkeit durch das Eheverbot zu erzwingen ſuchte, ſich durch ein mehr erbaulicheres Leben und Abſchen vor Simonie ausgezeichnet habe. Denn alle Zwangsverbote konnten den Grund ſeiner Laſter nicht aufheben, der in dem Mangel ächt religiöſer Bildung und zum Theil auch in Abgang berufsgemäßer Beſchäftigung beſtand. Fort und fort ſah man vielmehr die Unzucht unter der Geiſtlichkeit jeder Stufe, und auch in den Klöſtern beiden Geſchlechtes furchtbare Fortſchritte machen, wovon ſelbſt die Vervielfältigung der Strafverordnungen gegen unnatürliche Wolluſt und Mißbrauch des Beichtſtuhls traurige Beweiſe lieferte [35]).

---

[18]) Sigebert v. Gemblours tadelte dieſe Maaßregel mit lebhafter Schilderung ihrer Folgen in ſ. Jahrbüchern ad a. 1074. Vergl. Baronius ad an. 1074 n. 30. Hartzheim III. 233. Später ſtellte Dietrich v. Verdun in einer freimüthigen Zuſchrift an Gregor das Bedenkliche einer Reformweiſe vor, die den Riß der Wand ſo ausbeſſere, daß der Grund des ganzen Gebäudes erſchüttert werde. Martene Thesaur. nov. Anecd. I. 218. Noch ein anderer unbekannter Schriftſteller machte Betrachtungen. „Jetzt erlaubten ſich die Laien, deren man ſich als Beiſtand bediene, alles Mögliche gegen das Weſen des Chriſtenthums, verachteten die kirchlichen Geheimniſſe, ließen die Kinder ungetauft und ſtürben ohne Beicht und Abendmal, es zur Sühnung ihrer Sünden für hinlänglich erachtend, wenn ſie das ihnen anvertraute Geſchäft gegen ihre Hirten zu wüthen recht eifrig vollführten.“ Martene I. 230–241.

[19]) Recueil des Histor. des Gaules XIV. 778–780. Mansi XX. 437. p. 442. Gregorii VII. Ep. L. IV. n. 20. Duchesne Hist. Normannor. Scriptor. Paris 1619. p. 302.

[20]) Mansi XX. 404. p. 437. 441. p. Martene Thesaur. Anecd. III. 868. p. Pez Script. Rer. Austriac. I. 120. Rauch Script. Rer. Austr. II. 100. P. Bernried Vita Gregorii VII. c. 37. in Muratori Script. R. It. III. 325. Neugart Episcopatus Constant. I. 209.

[21]) Lamb. Schafnab. in Pistorii Script. I. 370.

[22]) Lamb. Schafnab. p. 441. Trithemii Chron. Hirsaug. I. 226.

---

[23]) *Gregorii Epist.* L. II. n. 66. p. 175. p.

[24]) *Ussermann* Monum. rer. alleman. illustrand. II. p. XXII. Mabillon Annal. O. S. Bened. IV. 710. *Trithemii* Chron. I. 258.

[25]) *Freheri* Scriptor. Rer. germ. p. 84–86. Der Mönchseifer ging nicht ſelten auch hierin weiter, als die Päbſte für klug hielten. S. Paſchals II. Schreiben an Anſelm v. Canterbury. Manſi XX. 1061, u. 1089.

[26]) Manſi XX. 459.

[27]) Manſi XX. 555. Durch die Synode von London 1102 unter Anſelm von Canterbury wurde das Eheverbot noch verſchärft. Manſi XX. 1150. Die Umſtände vereinigten ſich aber auch in England, das Verbot zu vereiteln. Dahin gehört, daß die Könige ſich von den Prieſtern ihre Weiber durch große Summen loskaufen ließen. Manſi XXI. 293. Matth. Paris ad 1129. p. 69. Chronic. Saxon. p. 234. Einen ſtarken Schlag verſetzte dem Cölibat die Entdeckung der ſchändlichen Unzucht des päbſtlichen Legaten Johann v. Crema, der nach England gekommen war, um ihn zu betreiben. Matth. Paris ad an. 1125. Manſi XXI. 334. Wharton Angl. sacra I. 790. Seine Entſchuldigung: er ſey nicht Prieſter, ſondern nur der Prieſter Zuchtmeiſter, war ein neuer Beweis ſeiner Unverſchämtheit. In der unter Englands Gebiet ſtehenden Normandie, wo alle Geiſtlichen mit Weibern lebten, brachte es keine Synodalverordnung weiter dahin, als daß der für den Cölibat eifernde Erzbiſchof Gottfried von Rouen auf einer Synode 1119 auf die widerſtrebenden Prieſter durch bereit gehaltene Soldaten einhauen ließ, ſo daß ihr Blut die Kirche entweihte. Manſi XXI. 257. p.

---

[28] *Mansi* XXI. [illegible]

[29] *Mansi* XXIII. 625 p. [illegible] 729. *Hartzheim* Conc. III. 574. n. 11. 580. n. 1. 603. IV. 196. 657. Noch 1324 klagt das Concil zu Toledo (*Mansi* XXV. 723.): substantia Ecclesiarum solet per clericorum sobolem deperire.

[30] Can. 14—18. *de* filiis presbyter. I. 17.

---

[31]) *Mansi* XXII. 1102. 1105. XXII. 224. 252. Zu Münter Magazin f. Kirchengeſch. des Nordens I. 97.

[32]) *D'Achery* Spicileg. III. 49 p. Recueil des Hist. des Gaules et de la France. XI. 444 p.

[33]) *Mansi* XXII. 130. 147. 944. 962. XXIII. 81. *Hartzheim* III. 531.

[34]) *Giraldus Cambrensis de reb. a se gestis* L. I. c. 4. 13. u. 14. (in *Wharton* Angl. Sacra II. 469. 496) berichtet von Wales in England: quod post patres filii personatus ecclesiae et consequentes obtinerent, tanquam hereditate possidentes. Auch gaben ſich die Prieſter ihre Kinder wechſelſeitig zur Ehe. Vergl. *Petri Blessens.* Epist. n. 152 p. 1061.

[35]) Die Belege hievon ſind in Theiners Geſch. der Einführung der Eheloſigkeit be-

32. Umgeſtaltung des Mönchthums im Mittelalter.

Auch das Mönchthum, dieſe freiwillige Verbindung zu höherer Selbſtvervollkommnung mußte die Einwirkung der verweltlichten Richtung des Kirchenregiments empfinden. Die maasloſe Freigebigkeit gegen die Klöſter, womit man die Seele von ewigen Strafen zu löſen hoffte, pflanzte in ſie den Keim des Müſſiggangs und Wohllebens, welche nachher ihren Zerfall herbeiführten [1]. Dieſer wurde auch durch die ſtets wachſende Vermehrung der Klöſter und ihrer Bevölkerung befördert. Viele drängten ſich nun ſchon in unerfahrner Jugend in ihre Mauern ohne vorherige Prüfung, ohne Berufsgeiſt. Selbſt Kinder wurden von den Eltern dem Kloſterleben geweiht. Solchen wurde die Unwiderruflichkeit der Gelübde zum Fallſtrick. Das Mönchsleben, in eine Art kirchlicher Leibeigenſchaft ausartend, verlor nur zu oft ganz ſeinen veredelnden und erbauenden Charakter. Die Ordensregel wurde bald zur Zuchtruthe der Herrſucht, bald zum Deckmantel weltlichen Sinnes. Irdiſche Pracht und Ueppigkeit, auch gemeine Wolluſt ſprachen in manchen Kloſtermauern den Gelübden Hohn und Viele glaubten, mit Anlegung des Mönchsgewands einen Freibrief zu müſſigem Lebensgenuß zu erhalten. So oft die Ordnung und Heiligkeit des Lebens und nützliche Thätigkeit aus den Klöſtern entſchwanden, zerfiel auch ihr äußerer Wohlſtand und ihr Anſehen.

Geiſtlichen B. II, Abth. I, 269—588. u. Abth. II, 591—685. in großer Zahl aus allen Ländern bis auf die letzten Jahrzehnten vor dem Concil von Conſtanz aufgeführt.

[1] Der hl. Bernhard ſagte von Manchen: Illi sunt, qui pauperes esse volunt, eo tamen pacto, ut nihil iis desit. Sermo in conc. Remensi 2

Beide kehrten jedoch zurück, wann eine wirkſame Verbeſſerung eintrat. Dergleichen Reformen wurden mehrmal durch größere Vereine (Congregationen) befeſtigt. Allein vorzüglich durch den Aufſchwung des Pabſtthums zur Herrſchaft bekam das Mönchthum im Abendland eine veränderte Ausbildung und Lebensrichtung. Die Mönchsorden gelangten einerſeits, gegen ihre urſprüngliche Beſtimmung zu der Theilnahme an der Seelſorge und dem Predigeramt ermächtigt [2], zum Beſitz der einträglichſten Pfarreien [3], und anderſeits wurden ſie durch Befreiungen dem Einfluß und der Leitung der Synoden und der Biſchöfe, der rechtmäßigen Wächter ihrer Ordnung und Zucht, entfremdet [4]. Dadurch und durch den Vorbehalt der Beſtätigung der Orden, ihrer Regeln, ihrer Reformen und der Löſung der Gelübde machte ſie Rom zu ſeinen gewaltigen Armen und Hebeln. Eben dadurch theilte ſich aber ihnen auch die Tendenz nach Herrſchaft und die Politik, die zu ihr führt, in ſolchem Maaße mit, daß ſie ſich hierin mit dem römiſchen Hofe gleichſam verſchmolzen. Irgend eine große, weit verbreitete Körperſchaft zur Hauptſtütze der Gewalt eines Gemeinweſens zu machen, hat indeſſen eine ſehr bedenkliche Seite. Eine ſolche Einrichtung erprobt ſich als wirkſam, ſo lange die Körperſchaft durch ihr eigenes Intereſſe genöthigt iſt, der Gewalt dienſtbar zu ſeyn. Je mehr aber die Körperſchaft an eigener Selbſtſtändigkeit zunimmt, und je mehr das Gefühl davon in ihr erſtarkt, deſto ſchwieriger wird es, ſie inner den Schranken zu erhalten, inner denen ſie dem Intereſſe der Obergewalt förderlich ſeyn kann. Nun liegt das Streben nach Herrſchaft und Macht tief in dem Weſen jeder Körperſchaft, und, nimmt ſie das Gewand und die Gebärden der Demuth und Unterwürfigkeit an, ſo vermehrt dies nur die Gefährlichkeit ihrer herrſchſüchtigen Beſtrebungen. Im Morgenlande hatte man Mönchsvereine aus eigenem, auf das beſchauliche Leben gerichteten Bildungstrieb zu einer Macht ſich entfalten geſehen, vor welcher nur zu oft die Kaiſer und die Patriarchen und Biſchöfe zittern mußten. Obgleich ſie mit fanatiſchem Eifer bald dieſer, bald jener kirchlichen oder politiſchen Partei Vorſchub leiſteten, ſo ging doch ihre Haupttendenz dahin, ſich von den geiſtlichen und weltlichen Gewalten unabhängig zu erhalten. Anders geſtaltete ſich das Mönchsweſen im Abendlande. In der Begründung und Verbreitung des Chriſtenthums unter den heidniſchen Völkern, die von Rom ausging, bewährten die Mönchsorden Talente und Eifer mit großer Auszeichnung. Als aber das Gebäude päbſtlicher Machtvollkommenheit, von mancherlei Zeitumſtänden begünſtigt, immer gewaltiger emporwuchs, wurden die Mönchsorden von den Päbſten zum ſtärkſten und geübteſten Phalanx für die Vertheidigung und Förderung ihrer Entwürfe auserkoren. Die Päbſte ſchienen hiebei das Beiſpiel der Kaiſer bei Errichtung der prätorianiſchen Leibwache zum Vorbilde zu nehmen. Glücklicher zwar als dieſe in Zügelung und Niedererhaltung des wachſenden Uebermuths einer bevorrechteten auserwählten Schaar, bedurften doch die Päbſte der umſichtigſten Klugheit, um der Mönchsorden ſelbſtiſchem Dichten und Trachten Maas und Ziel zu ſetzen. Was ihnen hiezu am wirkſamſten zu Statten kam, war die Eiferſucht der verſchiedenen Orden. Doch entwickelten ſich aus dieſer ſelbſt nicht ſelten Gefahren für die Ruhe der Kirche und für den heiligen Stuhl. Wie das Pabſtthum ſelbſt, ſo ſah man auch die Orden ſich in weltliche Intereſſen und Händel von Fürſten, Gemeinden und Völkern verwachſen und ſo politiſche Bedeutung erhalten. Jeder Orden ſuchte ſein Anſehen, ſeinen Einfluß, oft zum Abbruch der andern, geltend zu machen, und dieſe unaufhörlichen Reibungen und Nebenbuhlereien der Mönchsorden gaben dem römiſchen Hof nicht weniger zu ſchaffen, als das Gewebe der politiſchen Ränke und Parteiungen der Staaten, deren geheime Fäden er zu leiten bedacht war. Wer alles dies in Erwägung zieht, wird ſich die vielen Ausartungen der Mönchsorden, wie ſie im Mittelalter zum Vorſchein kamen, leicht erklären. Der Einfluß davon auf die religiöſen Geſinnungen und die Kirchenordnung war unermeßlich [5].

---

[2] Auf dem Concil zu Nismes erklärte **Urban II.** 1096. (can. 2.): die Mönche, welche die apoſtoliſche Lebensweiſe führen und die Apoſtel vorſtellen, ſind würdiger, Beicht zu hören und den Gottesdienſt zu verſehen, als die Weltgeiſtlichen. *Mansi* XX. 935. 936.

[3] Die Provinzialſynode zu **Mainz** 1261 klagt: Religiosi plerique modum avaritiæ non ponentes, nec contenti divitiarum fluvio, quem absorbuisse noscuntur, accumulando sibi largissima prædia et alios reditus copiosos, ut in os eorum totus Jordanus influat, tot suis collegiis, cupiditatis studio obtinuerunt uniri parochias, et maxime meliores, quod pauca in Allemannia inveniantur ecclesiæ, de quibus possint clerici commode sustentari. — Iidem (parochi regulares) eo sunt proclivisores ad lucrum, quo Religionis titulo stulte autumant esse exemptos.

[4] Ueber dieſe Befreiungen der Mönche rief der hl. **Bernhard** (Epist. 42.) aus: O libertas, omni (ut ita loquar) servitute servilior! Patienter ab hujusmodi libertate abstinerem, quæ me prorsus addicat superbiæ servituti

53. Nach dem Verfall der reichen Mönchsorden entſtehen die Bettelorden.

Große Verdienſte hatte der Orden des hl. **Benedikts** für Verbreitung und beſſere Begründung des Chriſtenglaubens unter rohen Völkern und für Geſittung derſelben erworben. Ihm vorzüglich verdanken viele Länder die Förderung nützlicher Künſte und die Aufbewahrung und Ueberlieferung der alterthümlichen Quellen aller literäriſchen, beſonders der geſchichtlichen Kenntniſſe. Seine ſtets zunehmende Bereicherung und ſeine Verwikelung in Roms herrſchſüchtige Beſtrebungen legten den Grund zu ſeiner Ausartung, in welcher er ſeine Aufgaben immer mehr aus den Augen verlor. Nichts aber trug wirkſamer bei, dieſe Ausartung unheilbar zu machen, als einerſeits die Vernachläſſigung der Synoden, von denen in frühern Zeiten auch den Verderbniſſen der Klöſter mit Nachdruck war entgegengearbeitet worden, und anderſeits die Befreiung der Klöſter von der Aufſicht und Gerichtsbarkeit der Biſchöfe. Die erſten Befreiungen dieſer Art fallen freilich mehrentheils in Zeiten, wo ſehr viele Biſchöfe bereits ganz weltlich geſinnt waren und es daher oft geſchah, daß ſie wohlausgeſtattete Klöſter aus Habſucht bedrängten, und ihre Gewalt mehr dazu gebrauchten, die Ordnung in ihrem Schooße zu ſtören, als ſie zu fördern. Dies lieh der Maaßregel der Päbſte, dergleichen Klöſter unter ihren unmittelbaren Schutz zu nehmen, einen um ſo größern Schein von Gerechtigkeit, als damals ſchon das Synodalſyſtem, das bisher Allen und Jeden gerechten Schutz geboten hatte, entnervt oder zerfallen war. Aber nur zu bald thaten die Päbſte ſelbſt an den Klöſtern eben das, wovor ſie die Befreiungsbriefe gegen die Biſchöfe ſchützen ſollten, und es mußten die Klöſter ihre Befreiungen dem apoſtoliſchen Stuhle mit Wucherzinſen bezahlen, und bekamen vollen Grund ihr voriges Verhältniß gegen die Biſchöfe zurückzuwünſchen [1].

---

[5] Von der Verderbniß der Mönche im eilften Jahrhundert findet man in des heil. **Bernard's** Schriften viele Nachrichten; viele geben auch **Hugo's v. St. Victor** Institutiones monasticae c. 11–23. Opp. II. 61–79.

Nebſt dieſen Befreiungen war vorzüglich die übermäßige Vermehrung und Bereicherung der Klöſter, ſodann auch die Vervielfältigung der Mönchsorden Veranlaſſung, daß das Kloſterleben durch innere Ausartung, Uebermuth und Eiferſucht in ſelbſtiſchen Beſtrebungen zerfiel. Die neuen Mönchsorden waren zwar ſelbſt nichts als Verſuche einer Reform des ausgearteten Benediktinerordens. Dies war die Abſicht der Regeln von Clugny (1019–1109) und Camaldoli (1018 bis 1072) und der Stiftung der Karthäuſer durch Bruno (1084), der Ciſterzienſer durch Robert und Bernhard (1098) und der Prämonſtratenſer durch Norbert (1120). Aber in die Zeit dieſer Reformen fiel gerade die Begeiſterung für die Kreuzzüge, die der Bereicherung der Klöſter neue Quellen eröffneten. Nur ſchwach und auf kurze Zeit konnten jene neuen Regeln die Verderbniſſe abwehren, die aus fortbeſtehenden Zuſtänden hervorgingen, und ſie hatten den Nachtheil, eine eiferſüchtige Spaltung in dem Mönchsſtand zu erzeugen. Bereits im Anfang des 13ten Jahrhunderts waren auch die neuen Orden von den Verderbniſſen der alten angeſteckt. Dieſe Umſtände weckten in frommen Seelen den Gedanken: ob nicht durch freiere geiſtliche Vereine ohne Gelübde und ohne Güterbeſitz die Belebung chriſtlicher Geſinnung, wofür die Klöſter untüchtig geworden, erreichbar wäre. Es entſtanden die **Begharden**, **Beghinen** und **Lollarden**. Aber auch dieſe Vereine geriethen bei ſchneller und großer Ausbreitung um ſo bälder in allerlei ſchwärmeriſche Richtungen, als ſie durch keine beſtimmte Regel gebunden waren und einer tief begründeten Geiſtesbildung ermangelten [2]. Andererſeits unterſagte das unter Innozenz III. im Lateran 1210 gehaltene Concil die Errichtung neuer Mönchsorden [3]. Aber umſonſt. Denn zu tief war die Idee von dem hohen Werthe des Mönchthums und der Trieb in Mönchsvereinen nach chriſtlicher Vollendung zu ſtreben dem

---

[1] S. z. B. die Thatſachen in Feßler's Geſch. der Ungarn. II. [illegible]

---

[2] Mosheim de Beghardis et Beguinabus. Lips. 1790.

[3] Can. 13. de religiosis domibus.

Zeitalter eingeprägt. Innozenz III. hatte ſelbſt kurz zuvor (1210) den Franziskanerorden beſtätigt und ſein Nachfolger Honorius III. beſtätigte nun 1216 den Orden des Dominikus. Höchſt merkwürdig iſt es, daß gerade in dem Zeitalter, wo die Macht und äußere Herrlichkeit der Kirche den Gipfel erſtiegen, und die Verderbniß auch ſchon in die reich und üppig gewordenen Klöſter ſich ergoſſen hatte, die Erſcheinung mehrerer Bettelorden, worunter die von Franz und Dominikus geſtifteten durch Ausbreitung und Wirkſamkeit am meiſten ſich hervorthaten. Die Stifter wollten der durch den Uebermuth, die Mißbräuche und Laſter auf allen Stufen der Hierarchie geärgerten Chriſtenheit ein Gegenbild evangeliſcher Demuth, Armuth und Einfalt darſtellen, kräftiger belehrend, als Bücher oder Vorſchriften, die nur durch vorleuchtende Beiſpiele ſich Befolgung verſchaffen können. Schon als beſchämender Vorwurf war die Idee der Bettelorden beachtungswerth. Der Orden des Franziskus, der Jeſu Liebe für beſſer als alles Wiſſen hielt, widmete ſich vorzüglich der Bekehrung verſtockter Sünder; der Orden des Dominikus, welcher mit der Liebe gründliche Kenntniß, was und wie zu lieben ſey, für nöthig hielt, vorzüglich der Bekehrung der Irrgläubigen. Doch die Wirkung auch dieſer Anſtalten für kirchliche Verbeſſerung wurde dadurch geſchwächt, daß ſchon die Stifter, mehr von einer Idee mit Schwärmerglut ergriffen, als von gründlicher Menſchenkenntniß geleitet, ihre Regel entwarfen, ſodann daß die Ordensglieder zum Theil mehr den Buchſtaben als den Geiſt der evangeliſchen Vorſchriften ins Auge faßten, zum Theil durch künſtliche Deutungen der Vorſchrift der Armuth den Schein an die Stelle der Wahrheit ſetzten, ſo daß die Nichts zu beſitzen ſchienen, Alles im Ueberfluß genoſſen, und daß ſie anderſeits ſich frühzeitig zu Werkzeugen des Syſtems von Oberherrlichkeit des römiſchen Stuhles in Kirche und Staat umgeſtalten ließen[4]. Die Bettelorden waren indeſſen weit volksthümlicher als die andern. Durch ihre Armuth, die ſie den niedrigſten Volksklaſſen gleichſtellte, fanden ſich dieſe geehrt. Ihre meiſten Glieder, in dieſen Klaſſen geboren, vertauſchten die Kette der Leibeigenſchaft mit dem geweihten Gürtel, und im ſchmutzigen Gewande der Armuth durften ſie die Intereſſen des gemeinen Volks vor ſeinen Bedrückern ungeſcheut verfechten. Das Bedenkliche der Einführung eines bevorrechteten und verdienſtlichen Bettelns zeigte ſich erſt, als die Bettelorden die Länder mit Hunderten von Klöſtern bedeckt hatten[5]. Das Streben, die chriſtliche Moral zu übertreffen, ſo wohlgemeint es ſeyn mochte, trug nur zu bald die bittere Frucht des Selbſtdünkels und erregte heftigen Streit über den wahren Sinn der Ordensregeln. Dieſer Streit entzündete nicht nur unter den Gliedern des Franziskanerordens, ſondern auch zwiſchen dieſem Orden und dem des Dominikus die feindſeligſte Zwietracht, deren ärgerliche Ausbrüche ſelbſt die Päbſte nicht zu beſchwichtigen vermochten[6]. Gerade dadurch wurde aber die Ausartung der Mönchsorden vollendet, daß ſie im Dienſte eines Kirchenſyſtems, das ſich als die fruchtbarſte Quelle von Verderbniſſen erwies, in den Strudel dieſer letztern mit hinein gezogen wurden. Anſtatt den Biſchöfen zur Herſtellung urſprünglicher Kirchenordnung behülflich zu ſeyn, verſetzten ſie, durch zahlloſe päbſtliche Freibriefe geſchützt, dem ohnehin geſchwächten Anſehen der biſchöflichen Gewalt den letzten Stoß. Zum unbedingten Gehorſam gegen Rom verpflichtet, wurden ſie ſein Sprachrohr in allen Weltgegenden, wo ſie mit ungemeiner Schnelligkeit ſeinen Willen den Völkern verkundeten [7]. — Durch Volksbruderſchaften ſuchten ſie ihren Einfluß zu verſtärken. Daraus entſtand ein Wettſtreit unter ihnen, indem ein jeder Orden ſeiner Bruderſchaft (die Franziskaner der des Gürtels, die Dominikaner der des Roſenkranzes, die Karmeliter der des Skapuliers) den Vorzug zu verſchaffen bemüht war. Reichliche Ablaßverleihungen ermunterten dieſen Wettſtreit. Der volksthümliche Glanz der Bettelorden nahm zu, je mehr die Frömmigkeit des Volkes an evangeliſchem Geiſt und der Pfarrklerus an Anſehen und geſetzmäßiger Wirkſamkeit verlor [8].

---

[4] Innocenz III. ſoll im Traume geſehen haben, wie Franz und Dominikus den Lateran auf ihren Schultern ſtützten. Vinc. specul. XXX. 65. Ripoll VIII. 256. Er gab ihren Ordensmitgliedern Freibriefe zur Anwendung aller Theile der Seelſorge. Epist. II. 69.

[5] Richard Erzbiſchof v. Armagh in Goldasts Monarchia II. 1392.

[6] Innocenz IV. hatte den Streit über das Eigenthum dadurch beizulegen geſucht, daß er ſich und ſeinen Nachfolgern oder der römiſchen Kirche das Eigenthum aller Beſitzungen des Franziskanerordens vorbehielt. Johann XXII. aber hob dieſe Erklärung wieder förmlich auf, und erklärte die Lehre (der ſtrengern Obſervanz) von der Armuth Chriſti und der Apoſtel für ſchädlich, irrig und gotteslaͤſterlich, und verdammte ihre Bekenner als hartnäckige Ketzer und Feinde der Kirche. (Extrav. Tit. 14. de verb. Signific.) Dieſe Entſcheidung veranlaßte, daß ein großer Theil der Franziskaner die wärmſten Vertheidiger des Kaiſers Ludwig von Baiern gegen Johann XXII. Bannfluch wurde.

31. Behandlung der Irrgläubigen.

Den entſchiedenſten Einfluß erhielt die Idee von äußerer Oberherrſchaft der Kirche, und beſonders des Pabſts auf die Behandlung der Irrgläubigen. Als die Ketzereien der Katharer und Waldenſer um ſich griff, hielt Innozenz III. anfangs dafür, nur durch Belehrung, durch die Predigt der Wahrheit dürfe ſie bekämpft werden. Er ſchrieb an ihre Anhänger: „die Begierde, die göttliche Schrift zu kennen und ſich dadurch zu erbauen, ſey löblich; nur müſſe ſie nicht heimlich befriedigt werden, nicht in die Anmaaßung des Predigtamtes ausarten, nicht zur Geringſchätzung der Geiſtlichen führen [1]." Aber nur zu bald ließ ſich der großſinnige Pabſt von der Beſorgniß, die Schonung der Kranken möchte die Geſunden gefährden, zu der äußerſten Strenge hinreiſſen. Nicht nur erklärte er auf der Synode im Lateran (1215) die Verharrenden der Gewalt des Satans heimgefallen, ſondern er befahl, ſie ihrer Lehen und Güter zu berauben, ihre Häuſer niederzureiſſen, ſie zu verbannen; er entbot den Fürſten, das Schwert gegen ſie zu gebrauchen [2]. Endlich ordnete er Kreuzzüge gegen ſie an und beſtellte das bald furchtbarer ausgebildete Glaubensgericht, welches durch Kerker, Folter und Scheiterhaufen, Feuer und Schwert die der Bekehrung ſich Weigernden vertilgte [3], während, freilich gegen des Pabſtes Wunſch und Abſicht, der immer gern Milde mit Strenge gepaart geſehen hätte, die Vollſtrecker ſeiner Befehle den Vorwand des reinen Glaubens ſchamlos zur Befriedigung ihrer Habſucht und anderer Gelüſte gebrauchten [4]. Alle Gräuel befleckten den Sieg der Rechtgläubigkeit. Des Pabſtes Legat, ſich als Boten der göttlichen Rache brüſtend, rief nach der Erſtürmung von Beziers, als wegen der Schwierigkeit, Rechtgläubige und Ketzer zu unterſcheiden, Gnade in Vorſchlag kam: „Tödtet immerhin; der Herr kennt die Seinen [5]." Unſtreitig enthielt jene Ketzerei viel Bedrohliches für das Beſtehende in Kirche und Staat, ihre Anhänger betrachteten ſich als die allein apoſtoliſchen, ächten Glieder von Gottes Kirche [6]) und verbanden mit großer Verachtung der Geiſtlichen und aller Hierarchie [7]) auch einen ſtarken Widerwillen gegen die Vornehmen und gegen die Ungleichheit der Stände [8]); neben dem Evangelium wollten ſie keine Ueberlieferung anerkennen [9]); die Zehnten und kirchlichen Abgaben verweigerten ſie; auch verſchmähten ſie allen feierlichen Gottesdienſt, und von der Sittlichkeit, zumal in Hinſicht der Ehe, ſchienen ſie falſche und bedenkliche Meinungen gefaßt zu haben [10]). Auf der andern Seite bildeten manche ihrer Anſichten und ihre einfache Lebensart einen Gegenſatz gegen die herrſchenden Verderbniſſe. Selbſt ihre Verirrungen waren durch dieſe hervorgerufen worden. Darin lag ein ſtarker Vorwurf gegen Viele von denen, die ſich die Rechtglaubigen nannten und eine Mahnung an die Kirchenvorſteher zur Vornahme gründlicher Verbeſſerungen. Doch die letztern erblickten darin nur frevelhafte Empörung, zu deren Dämpfung ihnen das geiſtliche Schwert unzureichend ſchien. Die Folge war, daß die Gewalt, die man zu ihrer Unterdrückung anwandte, in ihnen einen Fanatismus entzündete, deſſen Ausbruche ſich allerdings ſtrafwürdig darſtellten, aber auch wieder, wenigſt zum Theil in dem Verfahren, das ihre Bekehrung erzwingen wollte, Entſchuldigung fanden. Hier ſuchte aber die Oberhoheit der Hierarchie und beſonders ihres höchſten Stuhls im ſtärkſten Glanze ſich zu zeigen. Unſtreitig waren ihr in Glaubensſachen Alle, vom Höchſten bis zum Niedrigſten gleichmäßig unterworfen. Auch war ſchon ſeit Konſtantins Zeiten die Vorſtellung von der Pflicht der weltlichen Machthaber, als Schirmherren der Kirche die Ketzerei durch Feuer und Schwert und Gütereinziehung zu unterdrücken, aufgekeimt; ſie war durch die Anordnungen vieler Kaiſer bekräftigt und dann durch das mächtig gewordene Pabſtthum noch geſteigert worden. Im Mittelalter bildete ſich nun aus dieſer Vorſtellung eine Theorie, welche von der Synode zu Touloufe 1229 ihre genauere Beſtimmung erhielt, wonach Kaiſer und Könige, als Lehenträger der Kirche verpflichtet waren, ihre Urtheile gegen Ketzer mit unnachſichtlicher Strenge zu vollſtrecken und durch Säumigkeit hierin, noch mehr aber durch Theilnahme an der Ketzerei oder durch ihre Beſchützung aller Würde und Gewalt verluſtig wurden. Selbſt der ſonſt ſo helldenkende Kaiſer Friedrich II. beſtätigte dieſe Theorie [11]).

---

[7] Gregor IX., Innozenz IV., Alexander IV., Martin IV., Bonifaz VIII, Johann XXII. und Alexander V. begünſtigten ſie auf alle Weiſe.

[8] Siehe die Berichte von den Klagen gegen die Mißbräuche der Bettelorden bei Matth. Paris ed. an. 1256 ꝛc. p. [illegible] ſq. u. in Woods Hist. et Antiq. Univers. Oxoniensis I. 77. 83. 96. 102. p.

---

[1] Hurter Geſch. Innocenz III. B. II. 248. ſq.

[2] Hurter 249. ſq.

[3] Hurter II. 681.

[4] S. die Stellen bei Hurter II. 294. 300. 301. 450. 661. 663.

[5] D. i. Er wird ſie ſchon von den andern zu unterſcheiden wiſſen. Mansi Concil. XXII. 1089.

---

[6]) *S. Bernhardi* Sermo 65. in Cantica. *Eckbert* adv. Catharos 898. *Leger* Hist. des Vaudois. I. 58. *Gretseri* Opp. XII. 131.

[7]) *Martene* Thes. Anecd. V. *Mansi* XIX. 425. 436.

[8]) Hurter II. 258. 262.

[9]) Maxima Biblioth. Patrum. XXII. 1078.

[10]) *Martene* Thesaur. Anecd. V. 1780. *Gretseri* Opp. XII. 30. *Hartzheim* III. 530. *Mansi* XXI. 531. Hurter II. 213. 264. 265. Unendlich ſchwer iſt es übrigens jetzt, die eigentlichen Lehrſätze der verurtheilten myſtiſchen Sekten, deren man im 12ten u. 13ten Jahrhundert eine Menge Abarten erſcheinen ſah (*Hartzheim* IV. 67. etc.) genau auszumitteln. Spuren gnoſtiſcher Ueberlieferung (von einer der Materie inwohnenden Bösartigkeit, vom Scheinleib Chriſti u. dgl.) ſind darin nicht zu verkennen. Der Vorwurf des Manichäismus hingegen ſcheint unbegründet. Die Schändlichkeiten, deren eine Sekte in Norddeutſchland bezüchtigt wurde, und welche Gregor IX. in ſeinem Schreiben v. 1233 an Kaiſ. Friedrich II. umſtändlich beſchreibt, wurden keineswegs erwieſen, ſondern es zeigte ſich, daß bloß die Leichtgläubigkeit des Ketzermeiſters Konrad v. Marburg den darüber geſchehenen Ausſagen ungebührliches Gewicht verliehen habe. In mehreren Synoden wurde die Sache unterſucht; aber Meiſter Konrad konnte den Beweis nicht aufbringen. S. *Hartzheim* Concil. Germ. III. 544–548. *Martene* Thes. Anecdot. T. I. 950. Die Losſprechung ohne päbſtliche Dazwiſchenkunft mißfiel freilich Gregor IX. ſehr. (*Hartzheim* III. 554. p.) Doch hatte er ſelbſt früher empfohlen: sic puniatur temeritas perversorum, quod innocentiæ puritas non lædatur. *Hartzheim* III. 540

---

[11]) *Goldast.* Constit. Imp. I. 295. *Frid.* II. Epist. a Petro de Vineis p. 173. 210. *Hartzheim* Conc. Germ. III. 506. p. „Der Kaiſer beſtätigte die Anordnungen v. Lucius III. in c. 9. X. de haeret., u. von Innocenz III. in c. 13. X. de haeret.

Mit Unwillen verwarf zwar Ludwig IX. (der heilige) die Zumuthung der Ketzerrichter, jedem von ihnen Angeklagten auch in bürgerlichen Sachen das Gehör zu verſagen. Aber auch er, ſo mild er geſinnt war, hielt ſich gegen die der Ketzerei überwieſenen zu keiner Schonung befugt, und gab Geſetze in dieſem Sinne[12]. Die Maxime kam auf: man ſey Ketzern nicht Wort zu halten ſchuldig[13]. Sie wurden in der ſittlichen und bürgerlichen Welt für vogelfrei erklärt[14]. Das Glaubensgericht (Inquiſition), ſeit Innozenz III. und Gregor IX. der

---

(Vergl. die von Bonifaz VIII. in c. 18. de hæret. in 6to.) Jede Obrigkeit mußte die Ketzerverfolgung eidlich verſprechen, und den Glaubensrichtern allen Vorſchub leiſten.

[12] *Joinville* Hist. de St. Louis. 1668. p. 13.

[13] *Innocentii* Epist. III. L. XI. 232.

[14] Die Ketzerei wurde als Verbrechen gegen die göttliche Majeſtät beſtraft und der Scheiterhaufen wurde dazu gewählt, um dem Ketzer von der Höllenpein ſchon dieſſeits einen Vorgeſchmack zu geben. So drückte ſich Friedrichs II. Manifeſt aus. Dieſes war aber nur der Nachhall päbſtlicher Anſprüche. In der Gloſſa ad c. 32. c. 23. qu. 5. heißt es: Quilibet sua propria auctoritate hæreticos potest occidere et capere et spoliare, eorumque civitates incendio consumere. *Urbanus* II. in can. 23. qu. 5.: non eos homicidas arbitramur, quos adversus excommunicatos zelo catholicæ matris ardentes, aliquos eorum trucidasse contigerit. Ferner c. 3. X. de sententia excom.: hæreticus omni juris beneficio et præsidio instar monstri privatus est. *Clement.* 2. in f. de hær. c. 14. X. de præsumt. Innozenz III. (c. 10. X. de hær.) ſagt: cum enim secundum legitimas sanctiones reis læsæ majestatis punitis capite bona confiscentur eorum, filiis suis vita solummodo ex misericordia conservata: quanto magis qui aberrantes in fide, Domini Dei filium offendunt, a capite nostro, quod est Christus, ecclesiastica debent restrictione præcidi et bonis temporalibus spoliari; cum longe sit gravius æternam, quam temporalem lædere majestatem und c. 13.: damnati vero præsentibus secularibus potestatibus aut eorum ballivis relinquantur *animadversione debita* puniendi. Unter dieſer gebührenden Strafe war aber Hinrichtung mit Gütereinziehung verſtanden. Honorius III. ſchrieb 1225 an den König Ludwig von Frankreich wegen der Albigenſer: „Wenn weltliche Mächte und Vornehme die Räuber und Diebe verfolgen, willſt du, der du den Thron des Reichs behaupteſt, dein Land von Ketzern nicht reinigen, welche die Seelen, die weit köſtlicher ſind, als jegliche Habe, rauben und mit ſich fortſchleppen?" (*Bullar.* Magn. IX. Additam. etc. p. 3.)

Schlußſtein des Zwangsſyſtems gegen Irrgläubige, erhielt immer mehr Ausdehnung und Entwikelung. Es entzog den der Ketzerei Verdächtigen, wie vielmehr den Verurtheilten, ſelbſt in tödtlicher Krankheit die Hülfe des Arztes; auch aufrichtig Reuige verſtieß es aus ihrer Heimath, woferne dieſe verdächtig ſchien; Bußfertige verurtheilte es aus Furcht des Rückfalls zu gefänglicher Haft[15]. Die peinlichen Geſetze der Kaiſer gegen Majeſtäts-Verbrecher nachahmend, erſtreckte es die Strafen der Ketzer auch auf ihre Kinder und Erben[16]; die Folter, aus den römiſchen Geſetzbüchern als Beweismittel in die weltlichen Gerichte aufgenommen, fand jetzt im Verfahren gegen der Ketzerei Bezüchtigte noch ſtrengere Anwendung[17]. **Gregor IX.** machte 1232 das Glaubensgericht zum eignen unabhängigen Gerichtshof, ſein Geſchäft mit Beſeitigung der Biſchöfe den Dominikanern, als Gewaltträgern ſeines Stuhles übertragend[18]. Ihm ward Jedermann, ſelbſt Könige und auch die Verſtorbenen unterworfen. Er wurde die oberſte Polizeianſtalt, die mit zahlloſen Argusaugen den Glauben Aller und Jeder beaufſichtigen ſollte, und mit dieſem Aufſeheramt zugleich das des Anklägers, des Unterſuchers und des Richters verband, von deſſen Ausſpruch keine Berufung ſtatt fand. Ein über alle geſellſchaftliche Zuſtände ausgedehntes Syſtem von Ausſpürung der innerſten Gedanken, mit dem ganzen Rüſtzeug zwingender Gewalt bewaffnet, mußte jeden Verkehr vergiften, die Wahrhaftigkeit tödten, alles Vertrauen verſcheuchen, indem es die heiligſten Bande dem niedrigſten ſcheinheiligen Verrath blosſtellte. — In dieſer vollendeten Geſtalt hat ſich zwar das Glaubensgericht nie zu einer allgemeinen Kirchenanſtalt erhoben, noch die Zuſtimmung der Geſammtkirche erlangen können. Die Unterſtützung, welche ihm die Staatsgewalt verlieh, war von den veränderlichen Meinungen der Zeit und von manchen Perſönlichkeiten abhängig. Sein Walten hat jedoch überall der religiöſen Geſinnung tiefe Wunden geſchlagen.

---

[15] **Nikolaus III.** verordnete gegen die Katharer und Andere ähnlichen Gelichters am 9. März 1280: daß, würden einige der Gefangenen, wenn man ſie ergriffen hat, zur Buße zurückkehren, ſie auf immer in das Gefängniß geworfen werden ſollen. S. *Bullar. Magn.* I. 157.

[16] **Innozenz III** (Epist. I.) ſagt: „Kein Verwenden von Mitleid dürfe die Strenge, die ſich auch auf katholiſche Kinder erſtreckt, mildern, indem in vielen Fällen auch nach dem Urtheile Gottes Kinder für die Eltern in der Welt geſtraft werden, und nach den Canonen der Päbſte zuweilen die Rache ſich nicht nur über Verbrecher, ſondern auch auf das Geſchlecht der Verbrecher ausgießt." **Clemens IV.** befiehlt (*Bullar. Magn.* I. 149. etc.): die Obrigkeit ſolle ſich nach den Kindern und Enkeln der Ketzer und denen, die ſolche aufgenommen, vertheidigt haben, ihre Beſchützer und Gönner geweſen ſind, fleißig erkundigen, und ſie zu einem öffentlichen Amte oder Rathsconcilium in Zukunft keineswegs zulaſſen. Vergl. auch **Bonifaz VIII.** Verordnung für die Inquiſitoren.

[17] In **Limborch's** Hist. Inquisitionis L. IV. c. 29. p. 310. ſo beſchrieben: **Apud multos inquisitores invaluit consuetudo, ut reus vehementer suspectus primo torqueatur, deinde si nihil confessus fuerit, ut se purgare cogatur; posthac si purgatus fuerit, et abiurare quoque teneatur, et tandem post abjurationem arbitrariis etiam poenis puniatur.**

[18] *Bzovius* Annal. eccl. ad an. 1218 XIII. 520. ad an. 1255 XIII. 615. *Raynald* ad an. 1255. p. 7.

35. Der Streit mit dem Staat wegen Belehnung mit Kirchenpfründen und ſein Erfolg.

Während die oberſte Kirchenbehörde durch ihre Vorſchriften und ihr Benehmen die Meinung von einer Lehenpflichtigkeit der weltlichen Fürſten und ihrer Länder gegen die Kirche und den heil. Stuhl immer mehr zu befeſtigen ſuchte, hatte ſich im Abendlande durch das eigenthümliche Verhältniß der mit weltlichen Gütern und Herrſchaften reichlich begabten Bisthümer und Abteien eine Lehenpflichtigkeit der oberſten geiſtlichen Würdeträger gegen Kaiſer und Könige ausgebildet. Dieſe Stellung der Biſchöfe und Aebte gegen die weltliche Macht war den

Entwürfen Roms zur Erweiterung ſeiner Oberherrlichkeit vielfach hinderlich. Auch wurde ſie wirklich von den Kaiſern oft mißbraucht, indem ſie die Vergebung der einträglichſten Kirchenämter an ſich zogen, ſich dabei oft nur durch Gunſt und weltliche Rückſichten beſtimmen ließen, mit Simonie befleckten und die Beförderten als ihnen verpflichtete Geſchöpfe wie Hofbeamte behandelten und dadurch der Ordnung und Erbauung in der Kirche nicht wenig Abbruch thaten. **Gregor VII.** faßte daher in ſeinem Reformeifer den Entſchluß, dieſen Uebelſtand mit der Wurzel zu vertilgen. Er begnügte ſich nicht mit der Forderung, daß bei Belehnung der Biſchöfe und Aebte die Zeichen geiſtlicher Gerichtsbarkeit — Ring und Stab nicht ferner gebraucht werden ſollten [1]; er wollte ihre, ſeit Karl d. Gr. 300 Jahre lang übliche Belehnung durch Weltliche überhaupt beſeitigt wiſſen, und verbot nicht nur den Geiſtlichen, die Belehnung zu empfangen, ſondern auch den Weltlichen, ſie Geiſtlichen zu geben, beiden unter Strafe des Kirchenbannes [2]. So eine Belehnung war in Gregors Augen kirchenräuberiſche Anmaaßung, und wer ſie zu rechtfertigen wagte, ein Ketzer, oder doch der Ketzerei verdächtig [3]. Jeder Schein einer Abhängigkeit des Klerus von der Staatsgewalt war ihm ein Greuel. Seine Nachfolger aber, weniger folgerecht, liehen gern gelindern Grundſätzen Gehör. Auf die Anfrage **Anſelms** von Canterbury: was ein Geiſtlicher thun ſolle, dem ein Laie das weltliche Gut verweigere, wenn er nicht ſein Lehensmann werde?

---

[1] Die Belehnung mit Ring und Stab war im [illegible] Jahrhundert in Uebung gekommen, ohne daß eine Unterwerfung der Kirche unter den Staat dabei Jemanden in den Sinn kam. *Humbert* adv. Simoniacos L. III. c. 7. in [illegible] Anecd. T. V. [illegible]

[2] *Pagi* Critica in Baronium ad an. 1075. *Gregorii* VII. Epist. III. 10. u. 11.

[3] Vergl. *Ivo Carnot.* Epist. 238. in *Hartzheim* Conc. III. 220. 221.

verſetzte zwar **Paskal** II.: „Paulus ſage, die Kirche ſey frei; unanſtändig ſey es daher, daß ein Geiſtlicher, Gott geweiht und an Würde über den Laien ſtehend, wegen irdiſchen Gewinns einem Laien den Lehenseid leiſte. Niemand, der Gott diene, miſche ſich in weltliche Geſchäfte [4].“ Auch **Heinrich** V. ließ er ſagen: „die Kirche, durch Jeſu Blut frei gemacht, dürfe nicht wieder zur Magd werden; wenn ohne des Königs Zuſtimmung kein Prälat gewählt werden könne, ſo ſey die Erlöſung durch Chriſtus nichtig und die Kirche der Könige Magd; die Belehnung mit Ring und Stab durch der Laien blutige Hand ſetze die Geiſtlichen unter dieſe und thue ihrer Würde und der heil. Salbung Abbruch [5].“ Doch fuhr **Heinrich** V. fort, das Hergebrachte zu üben, und der Lehensſtreit wurde für die Kirche ſtets bedenklicher. Jener zog zur Krönung mit einem gewaltigen Heere nach Rom. Da machte Paskal aus eigenem Antrieb zur endlichen Ausſöhnung den Vorſchlag: den Kaiſer für die Verzichtung auf die Belehnung durch Zurückgabe aller der Güter und Regalien, worauf die Belehnung ſich bezog, zu entſchädigen [6]. Heinrich ſtimmte bei. Aber ein wilder Aufruhr der Geiſtlichkeit hinderte die Vollziehung des ausgefertigten Vertrags. Sie ſchrie über Kirchenraub. In und um Rom wurde furchtbar gefochten. Endlich entſchloß ſich Paskal zu einer neuen Uebereinkunft mit Heinrich, wodurch er ihm die Belehnung mit Ring und Stab vor der Einweihung, gegen Zuſicherung der freien Wahl einräumte [7]. Feierlich übergab er ihm, nachdem er von ihm gekrönt worden, die Vertragsurkunde, unter der Meſſe die geweihte Hoſtie mit ihm theilend, mit den Worten: geſchieden ſey von der Kirche, der einen Verſuch wagte zum Bruche dieſes Vertrages [8])! Dennoch verwarf ihn 1112 zuerſt ein Concil von Italienern im Lateran, dann ein größeres zu Vienne als erzwungen [9]). Manche gingen ſo weit, Paskals Nachgiebigkeit als Ketzerei zu brandmarken [10]). Die Verwirrung ward grenzenlos. Man ſah bei zwieſpältigen Biſchofswahlen den einen die Belehnung, den andern die Weihe empfangen. Der allſeitige Wunſch dem ein Ziel geſetzt zu ſehen, verſchaffte nun dem glücklichen Gedanken Eingang: durch eine Aenderung in der Form der Belehnung den Streit niederzuſchlagen. Zu Worms kam 1122 durch die kluge und milde Geſinnung der Unterhändler ein Vertrag zwiſchen Calixt II. und Heinrich VI. zu Stande. Dieſer Vertrag ſetzte feſt [11]): „die Belehnung der Biſchöfe und Aebte werde auch künftig vom Kaiſer und zwar in Deutſchland noch vor ihrer Einweihung, außer Deutſchland 6 Monate nach ihr, doch ſtatt mit Ring und Stab mit dem Scepter geſchehen; ſie hätten dem Kaiſer den Leheneid zu leiſten; die Bisthümer und Abteien ſollten aber durch freie Wahl, wiewohl (in Deutſchland) im Beiſeyn des Kaiſers oder ſeiner Bevollmächtigten beſetzt werden; bei zwieſpältigen Wahlen habe der Kaiſer nach des Erzbiſchofs und der Provinzbiſchöfe Rath und Urtheil Recht zu ſprechen.“ Dieſe Uebereinkunft beendigte für jetzt den mehr als fünfzigjährigen Todeskampf zwiſchen Kirche und Staat. Der Hauptgewinn für die Kirche war die Sicherung freier

---

[4] *Labbé* Conc. X. 665.

[5] Chron. Ursperg. ad an. 1107. *Mansi* Conc. XX. 1213.

[6] *Baronius* Annal. ad an. 1111. n. 2. p. *Pistorii* Scriptor. Rer. germ. I. 660. *Hartzheim* III. 260—263.

[7] Chron. Ursperg. ad an. 1111. *Hartzheim* III. 263—264.

---

[8]) Chron. Ursperg. Vergl. Stenzel Geſchichte Deutſchlands unter den fränkiſchen Kaiſern. I. 645.

[9]) Hartzheim III. 261 etc. Baronius ad an. 1112. Mansi XXI. 49.

[10]) Chronic. Casin. IV. 42. Chronic. Laurishamense p. 221. Stenzel I. 646. 647. 650. 651. 690.

[11]) Hartzheim III. 265. Chron. Ursperg. ad an. 1122. Martene Thes. Anecdot. I. 371. Mansi XXI. 274. Vergl. Stenzel I. 708. 709.

Wahlen. Ihr innerer Zuſtand wurde jedoch dadurch allein nicht verbeſſert. Höchſt merkwürdig bleibt dagegen die Erklärung, womit früher Paſkal II. ſeinen Vorſchlag auf Scheidung des Kirchlichen und Weltlichen gerechtfertigt hatte. „Der Verluſt von Gütern und Regalien, ſagte er, würde von der Kirche leicht zu verſchmerzen ſeyn, da ihre Verderbtheit und Zerrüttung größtentheils von ihrem Reichthum und ihrer Verflechtung in die weltlichen Angelegenheiten entſprungen ſeyen, mithin wahrſcheinlich auch mit dieſen Urſachen verſchwinden würden; die Biſchöfe und Aebte würden künftig, Diener des Altars, nicht mehr Diener des Hofes, von weltlichen Sorgen weniger zerſtreut, ihre Aemter weit beſſer als vorher verwalten können, während die freiwilligen Gaben der Gläubigen ohne Zweifel zu ihrem Unterhalt genügen würden [12].“ So wenig die folgenden Päbſte ſich geneigt wieſen, ſolche Anſichten anzuerkennen, um ſo entſchloſſener benutzten ſie jeden Anlaß, um die von Gregor VII. ausgeſprochenen Grundſätze von Oberherrlichkeit des päbſtlichen Stuhls zu verwirklichen. Auch der Calixtianiſche Vertrag wurde zum Nachtheil der Kaiſer ausgelegt [13], und die ſtets wechſelnden

---

[12] Codex Udalrici ep. n. 261. 263. *Eccardi* Corp. Histor. II. 269. 270. Mansi XXI. 267.

[13] *Labbe* Conc. X. 187. *Eccard* a. a. O. II. 306. Innocenz II. im Augenblicke, wo er zu Kaiſer Lothar um Schutz gegen ſeinen Nebenbuhler Anaklet flehend, ſeine Zuflucht nahm, ertheilte dem Erzbiſchof von Trier die Einweihung, bevor er vom Kaiſer die Belehnung erhalten. Doch als Kaiſer Friedrich I. gemäß dem Concordat bei der zwieſpältigen Wahl des Erzſtifts Magdeburg veranlaßte, daß eine neue Wahl geſchah und auf den Biſchof Wichmann von Zeiz fiel, widerſprach zwar Eugen III.; allein Friedrich beharrte auf ſeinem Recht, und Eugens Nachfolger verlieh dem Wichmann das Pallium. *Otto Frising.* De Gestis Frid. I. L. II. Pabſt Hadrian IV. verlangte: die italieniſchen Biſchöfe ſollten dem Kaiſer nur den Eid der Treue ſchwören, ohne ſich für deſſen Vaſallen zu erklären. Kaiſer Friedrich I. erwiederte: Wenn die Biſchöfe nicht meine Vaſallen ſeyn wollen, ſteht es bei ihnen; nur müſſen ſie ſich dann auch aller Anſprüche auf unſere Regalien begeben. Mögen ſie gerne hören, wenn der Pabſt ſagt: was habe

Anmaaßungen der Päbſte in Hinſicht der Beſetzung der Kirchenämter verſchlangen zuletzt nicht nur, den Einfluß der Könige auf dieſe Beſetzung, ſondern auch die kirchliche Wahlfreiheit. Freiheit der Kirche von den Einflüſſen des wandelbaren, leicht zur Verfinſterung des Geiſtes führenden Weltſinns war ein ſchönes Ziel. Aber nicht durch Abſchüttelung der Staatsgeſetze und durch Herrſchaft über den Staat, am wenigſten aber durch unbeſchränkte Einherrſchaft in der Kirche ſelbſt konnte ihr dieſe Freiheit erhalten und geſichert werden, ſondern einzig durch die Mittel, welche Chriſtus vorſchrieb, und deren ſich die Apoſtel bedienten, durch felſenfeſten Glauben, unerſchöpfliche Liebe, Heiligkeit des Sinnes und Wandels.

36. Die Folgen der Unbeſchränktheit des oberſten Pontifikats zeigen ſich für die Kirche ſtets verderblicher.

Wenn hingegen Gregor VII. und mehrere ihm gleichgeſinnte Päbſte vermeinten, der Kirche Reform dadurch bewirken zu können, daß jeder Einfluß der weltlichen Macht auf Kirchenſachen mißtrauiſch abgewehrt und der Thron ſelbſt vom Altar abhängig gemacht werde, wie bald offenbarte ſich nicht ihr Irrthum, indem dadurch die Organe der Kirche, aller Scheu ledig, immer übermüthiger, immer ausgelaſſener, und die heftigſten Gegner einer nöthigen Reform wurden. Je tiefer übrigens die Würdeträger der Hierarchie in die weltlichen Händel verwickelt wurden, deſto mehr verlor die Kirche ſelbſt die ihr ziemende Unabhängigkeit von den wandelbaren Rückſichten der

---

ihr mit dem Fürſten zu ſchaffen? ſo müſſen ſie es auch nicht übel nehmen, wenn ich ihnen ſage: was gehen euch doch weltlichen Beſitzungen an? Radevici de Gestis Friderici I. L. 2

Staats- und Weltklugheit. Die geiſtliche Freiheit ſchwand ſichtlich dahin. Sehen wir doch die Päbſte, Biſchöfe, Aebte immer mehr mit den Leidenſchaften und den Laſtern der Welt ſich bemakeln, je entſchiedener ſie ſich von den Geſetzen des Staats losgeriſſen hatten, je ſchroffer und weiter der Abgrund wurde, der ſich zwiſchen Staat und Kirche bildete. Der klarſte, unwiderleglichſte Beweis, daß die von Gregor VII., von Innocenz III. und ſeinen Nachfolgern gewählten Mittel zur Reform der zu ihrer Zeit ſchon in hohem Grade verderbten Kirche ihren Zweck verfehlt haben, liegt in der Thatſache ihrer ſtets angewachſenen Verdorbenheit in den folgenden Zeitaltern, bis endlich zu Ende des 14ten Jahrhunderts das Uebermaas des Uebels ungeſtüm zum ernſtlichen Verſuch einer Reform in Haupt und Gliedern durch das kräftigſte Organ, das in den Schooß der Kirche gelegt iſt, durch allgemeine Synoden aufforderte. Wohin das Syſtem der unbeſchränkten Gewalt des römiſchen Pontifikats führe, haben am auffallendſten die durch den Ehrgeiz und die Herſchſucht derjenigen, die um die dreifache Krone buhlten, verurſachten und unterhaltenen Kirchenſpaltungen aller Welt gezeigt; alle Bande kirchlicher Zucht und Ordnung waren gelöst; das Heiligthum war ein Marktplatz, eine Räuberhöhle geworden. Es war hohe Zeit, daß der Herr es durch das Wehen ſeines der Kirche bis an's Ende der Zeiten verheiſſenen Geiſtes ſäubere. — Man hat es zwar oft verſucht, den mittelalterlichen Richterſtuhl Roms über Könige und Völker als eine höchſt erwünſchte und wohlthätige Anſtalt zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens darzuſtellen. Wie? dies hätten die, die ſelbſt nicht Maaß hielten, vermocht? Doch, davon abgeſehen, daß der dauernde irdiſche Weltfriede ein Traumbild iſt, deſſen Verwirklichung die menſchlichen Leidenſchaften, von denen auch die Päbſte nicht frei ſind, ſtets behindern, enthält denn das Apoſtelamt nach dem Geiſt und den deutlichen Ausſprüchen ſeines Stifters irgend einen Anſpruch auf das Richteramt in weltlichen Dingen? Sodann iſt es Thatſache, daß gerade in den Zeiten, wo die Macht des Pabſtthums auf dem Gipfel ſtand, die Länder unaufhörlich durch die roheſten und bösartigſten Kriege beunruhigt waren, daß die Päbſte zwar zuweilen vermittelten, aber noch öfter durch ihr Intereſſe angetrieben wurden, friedliche Länder für lange Zeit in Parteikriege zu ſtürzen und die Bande zwiſchen Völkern und Königen lockerer zu machen oder zu zerreiſſen. Nicht zu berechnen iſt der Nachtheil, den der langwierige Kampf der Päbſte mit den Kaiſern und Königen um die weltliche Hoheit der Kirche ſchon dadurch zufügte, daß während demſelben nicht nur zahlloſe Unordnungen in ihren Zuſtänden entſtanden, ſondern wenige und nur unwirkſame Vorkehren zu ihrer Abhülfe Platz greifen konnten. Die Spaltung zwiſchen den weltlichen und geiſtlichen Oberhäuptern theilte ſich auch den Biſchöfen mit und die Synoden, wofern dergleichen gehalten wurden, befaßten ſich mehr mit weltlichen Dingen und mit Beilegung von Händeln als mit Kirchenverbeſſerung. Die Kirche erhielt im Pabſte, ſtatt eines Vaters, einen gebietenden Herrn und wurde zugleich der meiſten Vortheile des Schutzherrnamtes der Kaiſer und Könige verluſtig.

Bei aller Anerkennung manches Großen und Schönen in einigen Charakteren, Beſtrebungen und Werken des Mittelalters kann doch kein Unbefangener die Verwilderung und die tiefe Verſunkenheit des Geiſtes und der Sitten in allen Ständen und die Zerrüttung aller geſellſchaftlichen Verhältniſſe während dieſem Zeitraum in Abrede ſtellen; keiner wird behaupten können, daß die damaligen Zuſtände in Kirche und Staat ihrer wahren auf Veredlung der Menſchheit gerichteten Beſtimmung entſprochen haben. Allerdings wurden in dem gewaltigen Kampf von Licht und Finſterniß, Freiheit und Unterdrückung große Kräfte und Fähigkeiten entwickelt. Aber der Kampf war nichts deſto weniger von allen Greueln der Verwüſtung und Unordnung und von einem ſtets wachſenden Verderbniß der Sitten begleitet. Der Sieg der Päbſte über die Hohenſtaufen rief Anarchie und Fauſtrecht herbei. Der Jammer des langen Zwiſchenreiches war ſeine Folge *). Schwer laſtete der Fluch des Mißbrauchs des Chriſtenglaubens zum Vorſchub ſelbſtſüchtiger Zwecke auf den Völkern. Dieſer Glaube, der in ſeiner Lauterkeit in der dem Zerfall und der moraliſchen Verweſung zueilenden Welt ein neues und höheres Leben geweckt hatte, mußte jetzt, zum ſtarren Buchſtaben erniedrigt, denjenigen, die um die Weltherrſchaft ſich ſtritten, als Werkzeug dienen. Dies hieß den Chriſtenglauben ſeines göttlichen Weſens berauben. Es gab nichts Schlechtes und Niedriges, das die Leidenſchaften nicht in eine Religion verſchmolzen, welche ſie ſich dienſtbar gemacht hatten.

87. Trennung der morgenländiſchen Kirche von der abendländiſchen.

Manche Verſchiedenheit in Geiſtesrichtung und Sitte, ferner die der Sprache hielt die chriſtlichen Bevölkerungen des Morgen- und Abendlandes auseinander. Die Art, wie auf dem zweiten Concil zu Nicäa (787) für den Bilderdienſt entſchieden wurde, hätte beinah' eine Spaltung zwiſchen beiden Abtheilungen der Kirche zur Folge gehabt. Doch Rom, ſelbſt der Bilderverehrung geneigt, weigerte ſich, dem Widerſpruch, den das Concil zu Frankfurt (791) einlegte, beizutreten. Bald hernach (860):

---

*) Pfiſter Geſchichte von Schwaben. II. Buch. II. Abth. [illegible] Abſchn.

erfolgte die förmliche politiſche Losreißung des Abendlandes vom Morgenlande durch die Krönung Karls d. Gr. zum römiſchen Kaiſer. Dieſes Ereigniß brachte zwar unmittelbar keine kirchliche Veränderung hervor. Aber, da die Kaiſer zu Byzanz ſich alles Einfluſſes auf das Abendland beraubt ſahen, ſo wurde ihnen auch deſſen Kirche gleichgültiger. Nun gewann der Streit über die Frage: wem in der Kirche die oberſte geiſtliche Herrſchaft zuſtehe zwiſchen den Stühlen von Rom und Konſtantinopel, an Heftigkeit, und ſchon am Ende des zehnten Jahrhunderts wurde er die Veranlaſſung zu der Trennung der griechiſchen Kirche von der lateiniſchen. Durch der Römer eiferſüchtige Reizbarkeit wegen verſchmähter Würde und der Griechen feige und treuloſe Argliſt wurde, wie oft in Ehen geſchieht, das ſchon gelockerte Band vollends zerriſſen. Wenn dieſe Trennung für die Geſammtkirche ſchon an ſich ſelbſt ein großes Uebel war, ſo hatte ſie doch vorzüglich für die griechiſche Kirche die verderblichſten Wirkungen, indem ſie dieſelbe in Glaubensſachen, Lehre und Disziplin ganz der Willkühr und Herrſchaft der byzantiniſchen Kaiſer Preis gab, und ihre völlige Erſtarrung in äußern Formen verurſachte. Allerdings hatte ſchon vor der Trennung der ungebührliche Machteinfluß, welchen die Beherrſcher des chriſtlichen Morgenlandes auf deſſen kirchliche Angelegenheiten ſtörend ausübten, und womit ſie insbeſondere die Patriarchen ihrer Reſidenzſtadt bald als geſchmeidiges Werkzeug gebrauchten, bald als widerſtrebendes Hinderniß nach Gutbefinden ein- und abſetzten [*], das Meiſte zur Zerrüttung der griechiſchen Kirche beigetragen, und er hatte auch zur

---

[*] Mit Recht nennt Gibbon in ſ. Geſch. des Verfalls des römiſchen Reichs B. XI. K. 49. den Patriarchen von Konſtantinopel einen häuslichen Sklaven unter ſeines Herren Augen, auf deſſen Wink er vom Kloſter auf den Thron und vom Thron ins Kloſter ging.

Trennung den mächtigſten Anſtoß gegeben. Nachdem aber dieſe förmlich war ausgeſprochen und vollendet worden, ermangelte dieſe Kirche, obgleich ſie mit dem Titel der orthodoxen prangte, jedes wirkſamen Vehikels, um die nachtheiligen Wirkungen des weltlichen Machteinfluſſes von ſich abzuwehren, und ſich ſelbſt durch eine kräftige innere Reform wieder zu erheben. Wie das Volksleben, erſtarrte auch das kirchliche Leben, und mit ihm die Wiſſenſchaft *). Die Trennung vom Abendlande beraubte die griechiſche Kirche, die an großen Geiſtern vorhin ſo reich war, aller Theilnehmung an dem geiſtigen Leben, welches, in frommen und wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen ſich äußernd, in der lateiniſchen Kirche, ungeachtet ihrer vielen Verderbniſſe niemals erloſch, ſondern unabläſſig gegen das aufſtrebende Böſe und Verkehrte ankämpfte. Dies war für die griechiſche Kirche um ſo bedauernswürdiger, als ohnehin in ihr, bei hoher Einbildung auf feine Geiſtesbildung, der Buchſtabe längſt den Geiſt bewältigt und der ſophiſtiſche Verſtand die Einfalt des Gemüths zurückgedrängt hatte, und ſie jetzt um ſo mehr einer erfriſchenden Lebenskraft bedurft hätte, als ſie durch eine Menge ſpitzfindiger Streitigkeiten im eigenen Schooße zerriſſen war, und ſich von zwei mächtigen Feinden furchtbar bedrängt ſah: innerlich von der äußerſten Verderbtheit der Sinnesart und Sitten in allen Ständen, in welcher ſich ſinnliche Verfeinerung und gänzlicher Mangel an Wahrheitsſinn vereinigten, dann äußerlich von dem fanatiſchen Haß der Jünger Mahumeds, deren ſchnell angewachſene Macht immer ſiegreicher in die

---

*) In Griechenland erhielt des Photius Nomokanon vorzügliches Anſehen. Hier ſind den Kanonen der allgemeinen und Provinzialconcilien, die kaiſerlichen Verordnungen aus dem Codex, den Pandekten und Novellen beigefügt. Die theologiſchen Wiſſenſchaften ſchrumpften immer mehr zur Mumie zuſammen. S. Wachlers Geſch. der Literatur des Mittelalters. S. 540—551.

chriſtlichen Länder verdrang und die Vertilgung des Chriſtenthums mit Feuer und Schwert ſich zum Augenmerk machte. Ohne Zweifel hat die Lostrennung der griechiſchen Kirche von der lateiniſchen weſentlich mitgewirkt, daß das chriſtliche Morgenland zuletzt ganz von den Muſelmännern unterjocht wurde, indem ſie einerſeits die innere Stärke des byzantiniſchen Kaiſerthums, deſſen Größe in eitler geſchmackloſer Pracht wie in Rauch aufging[1], durch Förderung ſeiner Verderbniſſe unterwühlte, andererſeits die Sympathie des Abendlandes ſchwächte, und beſtändiges Mißtrauen zwiſchen den Fürſten und Völkern beider Abtheilungen der Chriſtenheit unterhielt. Wohl fühlten die Griechen, ſo oft ihre Gefahr dringender wurde, den Nachtheil der Trennung. Aber zu allen Unterhandlungen, die ſie in der Folgezeit zur Wiedervereinigung anknüpften, ſcheint ſie weit mehr die Sehnſucht nach der materiellen Hülfe gegen die bedrängende Macht der Türken, als eine ächt-chriſtliche Geſinnung bewogen zu haben. Uebrigens waren die ſtets wachſenden Anmaaßungen Roms im Abendlande am wenigſten geeignet, dem griechiſchen Klerus die Wiedervereinigung wünſchbar zu machen[2]. Die Griechen machten Rom die Verwandlung der auf gemeinſamer Berathung ruhenden Kirchenverfaſſung in eine Monarchie, Rom den Griechen knechtiſche Unterwerfung unter die weltliche Majeſtät zum Vorwurf.

---

[1] Gibbon a. a. O. B. XIII. S. 13.

[2] Wilhelm Durandus (ſtarb 1328) in ſ. Tractatu de Modo gen. Concilii celebrandi (P. II. tit. 7.): Ecclesia romana sibi vendicat universa: unde timendum est, quod universa perdat; sicut habetur exemplum in Ecclesia Graecorum, quae ex hoc ab ecclesiae romanae obedientia dicitur recessisse. Nach [illegible] Durandus: die Prälaten in Frankreich hätten 1267 an Clemens IV. geſchrieben: manifeste patet, quod propter hujusmodi exactiones (worüber ſie ſich beſchwerten) Orientalis ecclesia ab obedientia romanae ecclesiae recesserit.

38. Scheidung der abendländiſchen Chriſtenheit in Ghibellinen und Guelfen.

Aber auch im Abendlande wurde durch den langwierigen Rieſenkampf der Häupter von Kirche und Staat um die Herrſchaft der Welt das Band chriſtlicher Einigkeit immer mehr gelockert. Das Kaiſerthum und das Pabſtthum, anſtatt im Verein die mächtigen Pfeiler des großen Staatenbunds im Abendlande zu ſeyn, wandelten ſich in Anführer zweier Parteien um, in welche dieſer Bund ſich auflöſte, indem, ohne durch beſtimmte ſcharf begrenzte Grundſätze verbunden oder getrennt zu ſeyn, die einen ſich von der Prieſtermacht, die andern von der Kaiſermacht mehr Schutz und Heil verſprachen. Das Abendland war Jahrhunderte lang in zwei große Feldlager: die Welfen und Ghibellinen geſchieden. Dieſe Scheidung, anfangs blos politiſcher Natur, wurde das Vorſpiel kirchlicher Spaltungen, und war oft von ſolchen begleitet. Der eigentliche Heerd, wo der große Parteikampf ſich entzündete, war Italien. Dieſes herrliche, von der Natur ſo reich begabte Land wurde durch ihn der Tummelplatz der grauſamſten Bürgerkriege, wilder Empörungen und eines Haſſes, der von Geſchlecht ſich forterbte, und nicht nur das Wohl der Völker, ſondern auch den Frieden der Gemeinden und Familien zerſtörte [1]. Nach der Idee der Beſonnenen unter den Ghibellinen ſollten Italiens Städte und Staaten in Allem, was jeden einzeln anging, der Freiheit genießen, aber in Rückſicht der Wohlfart Aller vom Kaiſer als einzigem weltlichen Oberhaupt abhängig, und er gleichſam die belebende Seele der vielen Glieder Eines Körpers ſeyn. Sie verlangten dieſes gemeinſame Oberhaupt nicht um des Herrſchers, ſondern um der Völker willen, damit Eintracht und Ordnung Alles zuſammen halte. So dachte, ſo ſprach Dante ſich aus[1]; in dieſem Sinne rief er klagend aus[2]: „Ach, Italia! Sklavin, Gaſthaus des Schmerzes, Schiff ohne Steuermann in furchtbarem Sturme!“ Dieſer Zuſtand war das Ergebniß der Beſtrebungen der Päbſte nach weltlicher Herrſchaft und der Obervormundſchaft über alle Reiche[3].

---

[1] *Muratori Antiquit.* T. IV. *dissert.* L. I. Siſmondi Geſchichte der italieniſchen Freiſtaaten.

Die Folgen des Einfluſſes, den ehrgeizige Päbſte auf die Kaiſerwahlen ſich anmaaßten, und der vorzüglich in oftmaliger Entzweiung der Reichsfürſten und in Veranlaſſung der Wahl von Gegenkaiſern ſich kund gab, waren für das Anſehen der Kirche mehr verderblich als förderlich. Der Mißbrauch dieſes Einfluſſes rächte ſich durch oftmalige Spaltungen in der Kirche und durch immer größere Verwirrung der Grenzen zwiſchen weltlicher und geiſtlicher Gewalt.

Die Entbindung der Fürſten und der Völker von ihren Eiden und die über ganze Länder geſchleuderten Interdikte waren zwei furchtbare Hebel, deren ſich Rom bediente. Beide ſchlugen aber oft dem religiöſen Sinn tiefe Wunden. Was war der Eid noch, wenn der Ausſpruch eines Gewalthabers ihn blos deßwegen zernichten konnte, weil er dem Intereſſe, das er im Auge hatte, im Wege ſtand?[4] Und wie laßt ſich das Interdikt, wodurch ganze Völker, meiſtens blos wegen den wirklichen oder vermeinten Vergehen ihres Beherrſchers, aller Belehrung, Erbauung, Erhebung und Tröſtung des Chriſtenthums beraubt wurden, mit dieſem, welches ſich ſelbſt den tief geſunkenen Sündern ſo liebreich erweiſt, in Uebereinſtimmung bringen? Und was war der Erfolg ſolch einer Maaßregel? Die Vorſtellungen über die Religion verwirrten ſich; die Gemüther wurden verhärtet; der Samen von Feindſeligkeit wurde ausgeſtreut; die Laſter, des Zügels entbehrend, wucherten ungeſcheuter auf; die Irrlehren fanden leichtern Zugang; die Achtung der Obrigkeit, der Gehorſam verſchwand; Feindſchaften und Zwietracht zerriſſen die Chriſtenheit *).

---

[1] Im ſ. Werke von der Monarchie u. in vielen Stellen ſeiner Dichtungen.

[2] Im Purgatorium VI. 76.

[3] Machiavell in ſ. Discorsi sopra la prima Decade di Tito Livio L. I. c. 12. ſagt, daß die Päbſte Urſache ſind, daß Italien nicht unter Ein Haupt kam. Sie führte, ſetzt er bei, eine ſo große Uneinigkeit und Schwäche herbei, daß Italien dahin gebracht wurde, nicht allein die Beute der mächtigen Barbaren, ſondern eines Jeden zu werden, der es angriff.

[4] „Nur der Eid, mit dem ſich Anhänger in geheimen Winkeln zu unrechtmäßigen

39. Die Kreuzzüge.

Das Wort allein iſt das Schwert, womit Chriſtus ſeine Boten bewehrte, um die Welt für ſein Reich zu erobern. Seitdem aber die Kirchenhäupter Fürſten der Welt geworden, glaubten ſie, auch mit dem weltlichen Schwerte das Reich Chriſti erweitern zu können. Seit der blutigen Schwertbekehrung der Sachſen durch **Karl** d. Gr. erſchienen Kriege gegen Un- und Irrgläubige im Glanze chriſtlichen Heldenthum. Doch am ſtärkſten und anhaltendſten wurde dieſe Glut des Glaubenseifers durch

---

Handlungen verbinden, behält noch ſein Anſehen." So ſchreibt **Otto v. Freiſingen** im II. B. de Gestis Friderici I.

*) Von der langen Spaltung des Reiches konnte ſchon **Heinrich V.** mit Grund ſagen: regnum nostrum non tantum in solitudinem, sed etiam ad apostasiam catholicae fidei, sive in ipsum paganismum propemodum redegit. *Chron. Ursperg.* p. 201. Dieſer ſchreckliche Zuſtand erneuerte ſich zur Zeit der Hohenſtaufen.

den Haß der Jünger Mahomeds entflammt. In ſo ferne dieſes falſchen Propheten Lehre und ſein und ſeiner Nachfolger feuriges Schwert Götzendienſt vertilgten und Verehrung Eines Gottes verbreiteten, hätte ſein Koran, der für Chriſtus hohe Achtung begehrt, eher beſtimmt ſcheinen können, dem Evangelium Bahn zu machen, als ihm feindſelig entgegenzutreten. Auch würde der Glaube an den Koran ſchwerlich ſchnelle und bedeutende Eroberungen in dem chriſtlichen Morgenlande gemacht haben, wäre nicht bei ſeinem Entſtehen das byzantiniſche Chriſtenthum bereits ſo von Grund aus verderbt und verunſtaltet geweſen und hätte nicht zugleich der politiſche Zuſtand des morgenländiſchen Kaiſerthums, durch alle Laſter der Willkührherrſchaft und durch ſchändlichen Verrath der Auflöſung nahe gebracht, tiefe Verachtung eingeflößt. Dieſe beiden Umſtände boten aber dem kriegeriſchen Geiſt der von Mahomed durch einen neuen Glauben begeiſterten Völkerſchaften unter ſeinen Nachfolgern zu mächtigen Reiz, als daß ſie ihm hätten widerſtehen können. Schon im Jahr 637 wurde Jeruſalem mit allen andern den Chriſten durch die ehrwürdigſten Erinnerungen geheiligten Stätten die Beute der Muſelmänner. Dieſes Ereigniß gab jedoch dem ſchon frühern Eifer der Chriſten an dieſe Stätten, vorzüglich an das Grab des Heilands, zu wallfahrten neuen Schwung, und Jahrhunderte lang verliehen die muſelmänniſchen Beherrſcher dieſer Gegenden aus klug berechnender Gewinnſucht dem Wallfahrtseifer der Chriſten und ihren Niederlaſſungen zu dieſem Behuf nicht nur Schutz, ſondern Ermunterung. Dieſes, auch durch Verträge und die Verwendung aller Chriſtenmächte geſicherte und nur ſelten geſtörte friedliche Verhältniß hörte aber plötzlich auf, als 1076 der wilde, vom Hauſe Seldſchuck beherrſchte, unter dem Namen der Turkomannen bekannte muſelmänniſche Volksſtamm ſich Paläſtina's bemächtigte. Von dem an erſcholl die ganze Chriſtenheit vom Ruf der grauſamen Bedrückungen und Mißhandlungen, welche die Wallfahrer erlitten. Da entbrannte aller Chriſten Herz von einem grenzenloſen Eifer die Schmach des Erlöſers zu rächen. Zuerſt machte er ſich in näher gelegenen Ländern, welche die Anhänger Muhameds erobert hatten, Luſt. Des Normannen Rogers Zug nach Sicilien zur Vertreibung der Sarazenen, von Nikolaus II. durch Belehnung mit dieſem Lande belohnt, und die Kriege in Spanien gegen die Mauren waren die Verkäufer der europäiſchen Kreuzzüge gegen die Türken. Urban VI. (1095) und ſeine Stuhlfolger, den tiefen Eindruck gewahrend, den die Schändung der heiligen Stätten erregte, benutzten die wohlbegründete Furcht vor dem unaufhaltſamen Vordringen der Feinde des Chriſtenglaubens in die Abendländer, nachdem ſie ſich des ganzen chriſtlichen Morgenlandes würden bemächtigt haben, um mittelſt großer Synoden und beredter Prediger eine ſchwärmeriſche Begeiſterung für die Bekämpfung dieſer bedrohlichen Macht zu entflammen. Der päbſtliche Stuhl ſtand damals auf ſteiler Höhe; aber an den Höfen der Könige ſowohl als im Gebiete der Geiſter hatten ſich Gewitterwolken geſammelt, die ſeiner Gewalt mancherlei Kämpfe und Verlegenheiten bereiteten. In dieſer Lage verſprach eine weitausſehende, alle Kräfte aufbietende Unternehmung der Fürſten und Völker in entfernten Gegenden den Päbſten den doppelten Vortheil, daß ſie den aufgeregten Geiſtern eine geſpannte Richtung auf einen Gegenſtand von allgemeinem chriſtlichen Intereſſe gab, der das täglich lebhafter erwachende Gefühl von der Nothwendigkeit einer Verbeſſerung der kirchlichen Zuſtände und die entſtandenen Bedenklichkeiten über die ſtets wachſende Pabſtmacht beſchwichtigen konnte, und daß ſie dieſer Macht ſelbſt freiern Spielraum zu ihrer Erhebung und Befeſtigung im Abendlande verſchaffte. Ueberdies öffneten dieſe Religionskriege dem Pabſt die Ausſicht auf einen großen neuen Wirkungskreis im Morgenlande und auf Wiedervereinigung der Griechen, und boten ihm, als oberſten Leiter vielfachen Anlaß in die politiſchen Angelegenheiten aller Reiche noch wirkſamer als vorher einzugreifen. Die Kreuzzüge im Morgenlande bewirkten zuweilen Waffenſtillſtände im Abendlande. Nur die Stärke, die dem religiöſen Eifer eigenthümlich iſt, kann es erklären, wie die Kunſt und Beharrlichkeit Roms das Meiſterſtück vollbrachte, die Schwärmerei der Völker für die Kreuzzüge auch dann noch Jahrhunderte lang zu unterhalten, nachdem der Erfolg ihre Erwartungen mit ungeheuerm Verluſt und großen Drangſalen widerlegt hatte.

Die Wiedereroberung der durch die Jünger Mahomeds entweihten heiligen Städten, deren Beſuch ſie den andächtigen Pilgerſchaaren durch unerhörte Mißhandlungen verkümmerten, war das Ziel, das den chriſtlichen Völkern, um ihren Eifer zu entzünden, vorgeſtellt wurde; der eigentliche Endzweck aber war das Brechen der türkiſchen Macht, welche die ganze Chriſtenheit mit Sklaverei bedrohte. Wirklich war die vereinigte Macht der Chriſtenvölker kaum hinreichend, um ſie vor dem Joch der Muſelmänner zu ſchirmen. Indem ſich der Pabſt als leitendes Haupt der ganzen Unternehmung voranſtellte, bot ſich ihm eine neue glänzende Gelegenheit dar, über die Häupter aller weltlichen Reiche und ihrer Völker die oberſte Gewalt zu üben. Er legte im Einklang mit der Volksſtimme den Königen die Theilnahme an den Kreuzfahrten als Religionspflicht auf, und zwang ſie dazu mit kirchlicher Gewalt. Zuweilen geſchah dies mit ſchonungsloſer Härte, weniger um den Zweck des Kreuzzugs zu fördern, als um die Macht des Regenten, der ihn unternehmen ſollte, nach der Ferne hinzulenken, und ihr Verlegenheiten zu bereiten [1]. Alle, die mit dem Kreuze ſich bezeichneten, traten dadurch in eine beſondere Dienſtverpflichtung, aber auch mit allen ihren Beſitzungen in den beſondern Schutz des päbſtlichen Stuhles. Die Kreuzfahrer (weltliche wie geiſtliche) ſtanden ganz unter ſeiner Gerichtsbarkeit. Nur Er konnte ihr Gelubde löſen, und dafür wurden Geldſummen für Beſtreitung der Koſten der Kreuzzüge gefordert. Biſthümer und Pfründen, die ein mit dem Kreuze bezeichneter beſaß, behielt ſich der Pabſt zur Vergebung vor. Dieſer Einrichtung, welche die Geiſtlichen und Laien, die Fürſten und Biſchöfe in allen Landern mit einem vielfach verſtärkten Band gegen Rom umſchlang, ſetzte die Stiftung eigener Ritterorden die Krone auf, deren Gelubde die Glieder als Ritter und Mönche ganz vom Pabſt abhängig machten. Den Umſtänden gemäß, bekämpften dieſe ritterlichen Mönche mit der einen Hand die Chriſtenfeinde und verpflegten mit der andern die Kranken, Pilger und Kreuzfahrer, während die Bruder eines andern neuen Ordens, auch mit dem Kreuze bezeichnet (die Trinitarier), die Chriſtenheit durchwanderten, um für die Loskaufung von Chriſtenſklaven milde Spenden zu ſammeln.

---

[1] Am auffallendſten war in dieſer Hinſicht das Benehmen der Päbſte gegen die hohenſtaufiſchen Friedriche. Gregor IX. ſchleuderte auf Friedrich II. den Bannſtrahl blos deswegen, weil er durch einen Zuſammenfluß widriger Umſtände genöthigt war, von dem unternommenen Kreuzzuge abzuſtehen, um ſich dazu beſſer zu rüſten; als er ihn aber hernach auf's neue mit [illegible] unternahm, that Gregor alles Mögliche um das Gelingen zu verhindern, und nachdem Friedrich dennoch Jeruſalem wieder erobert hatte, rief Gregor die Könige und Fürſten wider den Kaiſer unter dem Vorwand auf, daß er ſich zu Jeruſalem ſelbſt die Krone aufgeſetzt habe und in geheim den Muhamedanern zugethan ſey (ein Vorwurf, der aus Friedrichs Uebereinkunft mit dem Sultan von Egypten herausgeklaubt war, dem Friedrich um ihn zu beſchwichtigen die freie Wallfahrt der Seinigen nach der Moſchee zu Jeruſalem bewilligt hatte.

Die perſönlichen Abſichten, die die Kreuzfahrer in Bewegung ſetzten, waren ſehr verſchieden. Die Ritterſchaft erſah in den Kreuzfahrten eine erwünſchte Gelegenheit zu Abenteuern und glänzenden Thaten, und die religiöſe Weihe, welche ſie bei dieſem Anlaß aus der Hand der Kirche empfing, gab ihrem Geiſt einen neuen und höhern Schwung. Dazu geſellte ſich bei Vielen die Begierde die Wunder des Morgenlandes zu ſchauen. Mönche lockte der Erwerb von Land und Gut. Vielen wurde die Kreuzfahrt als Buße für ſchwere Sünden und als Erſatz für harte Strafen aufgelegt. Schuldner ſuchten dadurch drängenden Gläubigern, Geiſtliche und Weltliche den gegen ſie verhängten Unterſuchungen oder den verdienten Folgen ihrer Vergehungen ſich zu entziehen. Leichtſinn und Ruchloſigkeit fanden Ermuthigung. „Nimmt ja, ſagten ſie, das Kreuz alle Schuld hinweg; werden doch ſelbſt Andere durch uns entſündigt!“ Im Ganzen war die Schwärmerei, welche die Abendländer in großen Maſſen nach dem Morgenlande trieb, dem Hauptzweck mehr nachtheilig als förderlich, indem ſie den Heeren einen läſtigen Troß für den Krieg untüchtiger Leute beigeſellte. Es bedienten ſich aber auch die Päbſte zur Ermunterung der Theilnahme an den Heerfahrten nach dem heiligen Grab mehrerer Mittel, die hinſichtlich der Moral bedenklich waren. Dahin gehört die große Freigebigkeit mit Abläſſen; dahin, daß jeder Schuldner, der ſich aus reiner Abſicht zum heil. Krieg entſchlöſſe, von rückſtändiger Zinszahlung frei geſprochen[1]), und die Fürſten aufgefordert wurden, die Juden zum Nachlaß der Zinſe an ihren Gläubigern, die das Kreuz nahmen, anzuhalten, indem man ſie mit Einbietung von Handel und Verkehr bedrohte [3].

---

[1]) So erklärte Eugen III. am 1. Dez. 1145. Otto Frising. de Gestis Friderici I. L. I. c. 1. Unter andern päbſtlichen Dekreten ſ. das von Nikolaus IV. v. [illegible] im Bullar. Magn. I. [illegible]

Doch abgeſehen von den Triebfedern der Theilnahme der Päbſte an den Kreuzzügen und von den Mitteln, welche ſie zu ihrer Förderung in Anwendung brachten, bleibt die Frage: ob ihrem Erfolg nicht gerade die Eiferſucht der Päbſte gegen die Kaiſer und Könige am meiſten hinderlich geworden? Gewiß iſt, daß ſie nicht wenig beitrug, die Einigkeit der Kreuzfahrer zu ſtören; daß ſie ſelbſt den Eifer für dieſe abenteuerlichen Züge zuletzt ſehr abkühlte, daß ſie endlich nicht ſelten gerade die Fürſten, welche ihnen den ſtärkſten Vorſchub geben konnten und wollten, durch viele Händel, welche ſie gegen dieſelben in den eigenen Staaten anſpann oder unterhielt, in der Ausführung gewaltig hemmte. Das Einfordern von Kirchenzehnten nebſt Ablaßgeldern kam vorzüglich aus Veranlaſſung der Kreuzzüge in Uebung [4]. Nicht ſelten diente das bloße Vorgeben einer ſolchen Fahrt den Fürſten zum Angel um Kirchenzehnten und anderes geiſtliches Gut zu fiſchen [5].

Wenn aber auch die Kreuzzüge den Hauptzweck verfehlten, ſo wurden doch die chriſtlichen Völker für den großen Kraftaufwand, den ſie ihnen auflegten, durch eine vielſeitige Förderung ihrer geiſtigen Fortſchritte entſchädigt. Ihre Verbindung für einen gemeinſamen Zweck brachte ſie einander näher; bei allen trat das chriſtliche Gefühl lebhafter ins Bewußtſeyn; der kriegeriſche Geiſt erhielt einen höhern romantiſchen Schwung; der Handel erweiterte, die Gewerbe verbeſſerten ſich. Während ein großer Theil des Lehenadels ausſtarb oder verarmte, wuchs der Wohlſtand der Städte; es entſtand ein der Bildung bedürftiger Mittelſtand; der Geſchmack für die klaſſiſchen Werke der alten Griechen wurde geweckt; der Werth der Wiſſenſchaften bekam bei den Laien mehr Anerkenntniß; das von den Kreuzfahrern zu Jeruſalem errichtete Königreich gab ein Vorbild einer freiſinnigern Verfaſſung; das vermehrte Geldbedürfniß der Monarchen nöthigte ihnen Zugeſtändniſſe größerer Freiheiten ab. Dies waren mittelbare Folgen der Kreuzzüge, die ganz außer dem Bereich der Abſichten ihrer Anordnung lagen. Was jedoch die kirchlichen Zuſtände betrifft, ſo nahm das Verderbniß in denſelben während den Kreuzzügen in furchtbarem Maaße zu. Viele Bisthümer blieben verwaiſt, weil ihre Oberhirten an dem Kampf um das heil. Grab perſönlichen Antheil nahmen. Viele Klöſter bereicherten ſich zwar, indem die Kreuzfahrer von ihnen zu Vergabungen oder zur Angelobung von ſolchen, oder zum wohlfeilen Verkauf ihrer Güter, um ſich die nöthigen Mittel zur Ausrüſtung zu verſchaffen, veranlaßt wurden[*]. Dies war aber für die Kirche ſelbſt kein Gewinn. — Der Glaubenseifer der abendländiſchen Chriſten bekam zwar neue Nahrung, aber geläutert wurde er nicht. Das Morgenland ging inzwiſchen für das Chriſtenthum beinahe ganz verloren, und während das Abendland durch die unbeabſichtigten Wirkungen der Kreuzzüge ſich geiſtig hob, ſah man in Folge derſelben im Morgenlande die Ueberreſte der alten, theils noch vom Heidenthum, theils vom Chriſtenthum herſtammenden Bildung und Geſittung untergehen, und ſelbſt die frühere Blüthe der ſaraceniſchen vor dem geſteigerten kriegeriſchen Fanatismus der Türken dahin welken.

---

[3] S. Innocentii III. Epist. I. 302. Vergl. Hurter a. a. O. I. 208. 375.

[4] Schon Walther v. d. Vogelweide ſang (in ſ. Gedicht: der Kirchenſtock)

„Sagt an, Herr Stock, hat euch der Pabſt hieher geſendet,
Daß ihr ihn bereichert und uns arme Deutſche pfändet?
Wenn ihm die Höll' und Kiſte fließt nach Lateran,
So übt er eine arge Liſt, wie er ſchon oft gethan.
Des Silbers, fürcht' ich, kommt nicht viel zur Hülf' in Gottes Land."

[5] Vergl. Sismondi Hist. de France. V. 61. 67.

---

[*] Wilken's Geſch. der Kreuzzüge. Heerens Kl. hiſtor. Schriften III. 180 ff. Hurters Geſch. Innocenz III. B. I. S. [illegible] ff. (Funke's) Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. Leipzig 1821. I. 279—287 [illegible] ff. Rambach's vermiſchte Abhandlungen. S. 11.

40. Verfall der geiſtigen Bildung der Geiſtlichkeit.

Niemand hatte mehr Beruf, alle Fortſchritte des Geiſtes zum Wahren, Guten und Schönen zu fördern, als der oberſte Biſchof der Chriſtenheit. Die Vorſehung legte die Mittel dazu in ſeine Hand. Sie blieben auch darin nicht unbenützt (groß ſind die Verdienſte Roms für Ausrottung der Barbarei). Aber mit dem zunehmenden Streben nach allgemeiner Herrſchaft war eine unbefangene Förderung der geiſtigen Bildung ſchwer vereinbar. Ihr Fortſchritt wurde jetzt mehr gehemmt als begünſtigt. Nach dem Impuls der Hierarchie richteten und modelten ſich Jahrhunderte lang alle Studien, beſonders die der Kleriſei. Bevor noch des Mönchs **Gratian** Sammlung vieler (ſich ſelbſt widerſprechender, aber durch ſogenannte Gloſſen in Verbindung gebrachter) Kirchenſatzungen [1] erſchienen war, ſtudirte man zu Rom, zu Pavia, zu Piſa, zu Bologna mehr den Ju-

---

[1] Die pſeudoiſidoriſchen Decretalen bilden den Grund dieſer Sammlung. Aus allerhand ächten und unächten Quellen iſt ſie geſchöpft. Conciliumsbeſchlüſſe, päbſtliche Decrete, Stellen von Kirchenvätern, weltliche Geſetze und Gloſſen des Herausgebers bilden dieſes gemiſchte Decret. Der erſte Theil betrifft die kirchlichen Perſonen, der zweite die Kirchengewalt, der dritte die Religionshandlungen. Vergl. A. Theiner Disqu. crit. in praecipuas canon. et decretal. collectiones. Romae 1836. Der hl. **Bernhard** ſchrieb an Eugen (III.): Profectus inextricabilis silva decretalium epistolarum — praevalentibus epistolis, quas forsitan — sub nomine Romanorum pontificum in cubilibus suis confingunt. Novum volumen ex eis compositum in scholis solenniter legitur et in foro venaliter exponitur.

[illegible] als die Bibel, die Concilien und Väter [2]. Treffend bemerkte zwar **Peter von Blois** [3]: „Chriſtus habe den Petrus und Andreas nicht aus den Gerichtsſtühlen, ſondern von der Einfalt der Fiſcher berufen.“ Kaum war aber Gratians Sammlung, die die ausſchweifendſten Anmaaßungen des römiſchen Hofs zu Geſetzen ſtempelte, mit ſeiner Gutheiſſung bekannt gemacht, ſo wurde es das Lieblingsſtudium der Kleriker, weil es zu allen Aemtern und Würden führte. Große Erweiterung erhielt noch 1231 dieſes Kirchenrecht durch die Sammlung der Dekretalen **Gregors** IX. Dieſe wurden nun die Grundlage kirchlicher Wiſſenſchaft [4]. Die eigentlich theologiſchen Studien traten tief in den Schatten. — Das Anſehen, das Viele der alten Kirchenväter dem **Plato** eingeräumt hatten, übertrugen die Scholaſtiker auf den **Ariſtoteles**. Dies rührte daher, daß jene das Chriſtenthum als Sache des Gemüths, dieſe als Sache der Spekulation betrachteten, daß jene darauf ausgingen, den Glauben in der Geſinnung zu begründen, dieſe, ihn durch dialektiſche Beweiſe zur Wiſſenſchaft zu machen. Nur wenige Myſtiker behielten noch eine Vorliebe für Plato. Was den Nachtheil der einſeitigen Verehrung des Ariſtoteles vermehrte, war der Umſtand, daß man ihn nur nach den dunkeln Commentaren des arabiſchen Arztes Averrhoes († 1198) ſtudirte. Am übelſten war nun das Bibelſtudium beſtellt [5]). Die Dialektik, die alle wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen mißleitete [6]), bemächtigte ſich auch der Schriftauslegung. Die Streittheologie beherrſchte das Studium der Bibel, anſtatt daß dieſes der erſteren hätte das Licht anzünden ſollen [7]). Man meinte, nichts ſey wahr, was ſich nicht durch Vernunftſchlüſſe förmlich beweiſen laſſe. Während nun die Scholaſtiker ſich bemühten, aus Schriftſtellen ſchulgerechte Beweiſe für gewiſſe Kirchenſätze, und für bodenloſe, ſelbſtgemachte Theorien mit Spitzfindigkeit herauszufoltern, verloren ſich die Myſtiker in phantaſtiſchen Deutungen [8]). Für den

---

[2] *Martene Collect. amplissima* I. 470 p. „*Nullus Clericus, nisi causidicus*,“ ſagt **Wilhelm v. Malmesbury** *de gestis Reg. Anglor.* IV. 69. Der Rechtsgelehrte **Accurſius** zu Bologna ([illegible]) behauptete ſogar: es bedürfe des theologiſchen Studiums nicht, um die göttlichen Dinge zu erkennen; die finde man genugſam im römiſchen Rechte. S. *Conring. de civil. prudent.* c. 3.

[3] *Epist.* 26. *ad Card. Albertum.* **Peter v. Blois** war ſelbſt canoniſcher Rechtsgelehrter, von ihm iſt das *Speculum juris canonici* (Berlin 1837.), worin er die Widerſprüche zwiſchen den Canones zu löſen verſuchte. — Auch der Mangel an Kunde der alten Sprachen war ein Grund, warum daß den Urkunden der Bibel und den Schriften der Väter meiſtentheils zum Scholaſtiker geleſen wurden. *Quia*, ſagt **Fleury** (*Dissert.* 5. § 3.) *non libenter legitur, quod non percipitur, neglectis omnino libris veterum legebantur novi ad intelligentiam magis accommodati; sic studium antiquitatis tanquam inutilis curiositas denique in contemptum venit.*

[4] **Gregors** Sammlung iſt weit beſſer, als die des Gratian in ein Syſtem geordnet. Sie iſt in fünf Bücher abgetheilt, und bildet mit den Zuſätzen ſpäterer Päbſte das ſogenannte *Corpus juris canonici*.

---

[5]) Lapsa sunt, ſchrieb der hl. Bernhard an Eugen, apud nos in confusione officinarum studia sacrarum litterarum, dum magistri gloriæ potius invigilant, quam doctrinæ. Er klagt, daß man die Werke der Väter vernachläſſigt, die ſich beſtrebt hätten, die Schrift in dem Geiſt auszulegen, in dem ſie geſchrieben worden. Als Beleg von der Unbeholfenheit in praktiſcher Anwendung der heiligen Schrift mag Folgendes dienen: Als am Ende des eilften Jahrhunderts der Klerus gegen die Mode der Manns- und Frauensperſonen Schuhe mit langen Schnäbeln zu tragen eiferte, erklärte er dieſen Zierrath für einen Verſuch die Schriftſtelle Lügen zu ſtrafen: daß Niemand ſeiner Länge eine Elle zuſetzen könne. David Hume Geſch. v. Großbritannien B. V. 443.

[6]) *Petrarcae Epistolae.* Lugduni 1601 p. 10.: Varronis proverbium est: nimium altercando veritas amittitur. — Si virtutem, si veritatem sequeris, id genus hominum (die Dialektiker) vita! — Dicunt, Aristotelem ita solitum disputare. Sed falluntur. — Quis illas Conclusiunculas non rideat, quibus literati homines se simul et alios fatigant; in quibus omnem ætatem conterunt?

[7]) Noch den freieſten Spielraum fand die Schriftauslegung im hohen Liede und in der Apokalypſe, weil hier der Phantaſie ein weites Feld offen ſtand.

[8]) G. W. Meyer Geſch. der Schrifterklärung. [illegible] S. [illegible] ff. Vergl. Joh. Müller Geſch. der Eidgenoſſen. B. IV. B. 1 S. [illegible].

Volksunterricht und das Leben waren beide Arten von Schriftauslegung ohne Frucht[9]. Die Kanzeln ertönten mehr von Mährchen und windigen Schulausdrücken, als von Gottes lebendigem Worte[10].

Abaillard († 1142), der die Schuldialektik auf die feinſte Spitze trieb, überſchrieb eines ſeiner Werke: Sic et non (Ja und Nein). Dieſe Ueberſchrift bezeichnete deutlich das ganze Ergebniß der ſcholaſtiſchen Streitkunſt. **Peter der Lombarde** erwarb ſich noch mehr Berühmtheit durch ihre Anwendung auf das ganze Gebiet der Theologie[11]. Doch verdrängte ihn ſpäter **Thomas von Aquin**, indem er ihn noch an Begriffe ſpaltendem Scharfſinn überbot[12]. Der größte

---

[9] **Nikolaus v. Lyra** in der Mitte des 14ten Jahrhunderts (1330) zündete zuerſt ein Licht beſſerer Schriftauslegung an in ſ. Werke: Postilla perpetua in Biblia, indem er ihr den genauen Wortverſtand zum Grunde zu legen ſuchte. Daher das Sprüchlein auf ihn: Si Lyra non lyrasset, totus mundus delirasset.

[10] **Dante** klagt im XXIX. Geſang des Paradieſes V. 106. p.:

„Die Schäflein wiſſen, blind in ihrem Leid,

— — — — — — —

Wind [illegible], wo ſie ſich zu weiden meinen.

und V. 115. p.:

Jetzt predigt man von Poſſen und von Schwänken,

Und die Kapuze ſchwillt, wenn Alles lacht,

Und der ſie trägt, braucht ſonſt an nichts zu denken.

Doch [illegible] in ſo manchem [illegible].

Das, [illegible] ein [illegible] das [illegible],

Was [illegible] Tröſtung und [illegible] glaubte.“

Viele Geiſtlichen waren ſo unwiſſend in der Religion als das Volk. Die Provinzialſynode zu Köln von 1260 c. 1. beſchränkte ihre Forderung für die Kleriker im Allgemeinen: quod sciant legere et cantare ad divini officii ministerium competentes. Hartzheim III. 589. n. 3.

[11] Es gibt nichts Unerforſchliches, worüber dieſer Meiſter **Lombardus** nicht Auskunft geben wollte. Aber was für eine Auskunft!! Christus, ſagt er z. B., secundum quod est homo, non est aliquid. Dieſes Beiſpiel mag genügen.

[12] Mehr als 2000 Fragen und mehr als 10,000 Argumente oder Auflöſungen derſelben bietet dieſer Meiſter der Dialektik auf. Welch eine Fundgrube für die Disputirkunſt? Aber auch welches Labyrinth für den nach praktiſcher Wahrheit ſich ſehnenden Geiſt!

Nachtheil, welcher die ſpekulative Richtung dieſer Scholaſtiker den religiöſen Studien zufügte, war die Vernachläßigung der genauen und richtigen Erforſchung der Quellen. Das Anſehen vollſtändiger und tiefer, alles ergründender theologiſcher Weisheit, welches die Lehrbücher der Scholaſtiker ſich anmaaßten, drängte das gründliche Studium der heil. Schriften weit in den Hintergrund zurück. Während aber die Scholaſtik alle Fragen zu löſen vorgab, löste ſie keine, und beſäte das Feld des Glaubens mit Zweifeln und ihr Verſuch über alles, was den Glauben berührt, verſtändige Klarheit zu verbreiten, artete in die feinſte und endloſeſte Ausſpinnung von Begriffen aus. — Die einſeitige Verſtandesrichtung mußte die Aufgaben auf die äußerſte Spitze ſtellen und die grellſten Gegenſätze der Uebertreibung hervorrufen. Auch hat die Scholaſtik bei der Unterſuchung der dogmatiſchen Lehren ſeit dem eilften Jahrhundert den Synoden die Feſthaltung des Geſichtspunkts der überlieferten Auslegung der Bibel weit mehr erſchwert, als erleichtert. — Indeſſen muß man der Scholaſtik, trotz ihrer verkehrten Richtung auf unfruchtbares Grubeln, trotz aller ihrer Abgeſchmacktheiten und Albernheiten das Verdienſt zuerkennen, daß ſie zuerſt es war, die mitten in der Finſterniß barbariſcher Zeiten das Beiſpiel einer freien geiſtigen Forſchung aufſtellte, welche ſich weder durch bloße, wenn gleich achtbare Autoritäten, noch durch Machtſprüche und Drohungen der Gewalt ſtören oder entmuthigen ließ[13]. Die Scholaſtik erhob ſich ſo als Gegenſatz des blinden Glaubens zu einer Macht, indem ſie dem Gedanken einen Spielraum erwarb, wo er ſich unabhängig entfalten und üben, und wo er allmählig auf weitere Kreiſe des geſellſchaftlichen Lebens einwirken konnte. Gegen den Vorwurf der Ketzerei ſuchte ſie in der von ihr erdachten Unterſcheidung von philoſophiſcher und theologiſcher Wahrheit Schutz. Nicht ohne Grund erſchrack man zu Rom vor den Folgen des kühnen Vernunftgebrauchs vieler ſcholaſtiſcher Theologen. Gregor IX. (1228) warf ihnen vor: ſie verwandelten den Kopf in den Schweif und nöthigten die Königin (die Bibel) der Magd aufzuwarten. Der Vorwurf war nicht ganz ungegründet. Doch als Gregor die Wiſſenſchaft ganz aus der Theologie verbannt wiſſen wollte, verſagten ihm die Schulen das Gehör [14]). Aber auch, nachdem die Scholaſtik in den Dienſt der in vielen Stücken ausgearteten Hierarchie getreten war, behielt ſie doch mehr oder weniger noch eine Art Unabhängigkeit, indem ſie die Theologie in enge Verbindung mit der Philoſophie zu ſetzen fortfuhr und durch Erzeugung und Vertheidigung verſchiedener von einander abweichender Meinungen das Erſtarren im einſichtsloſen Glauben hinderte. Dabei ſtrebte ſie immerfort, wiewohl im Widerſpruch mit ſich ſelbſt [15]), den Gegenſatz zwiſchen Glauben und Wiſſenſchaft aufzuheben [16]). Sie legte ſich aber dadurch ſelbſt neue Feſſeln an, indem ſie gewiſſe ſchlecht aufgefaßte Lehren

---

[13] Die Dunkelheit oder Unklarheit der Kunſtſprache der theologiſchen Scholaſtik gab zuweilen Anlaß ſie der Ketzerei zu bezüchtigen; ſie diente ihr aber auch andere Male dagegen zum Schutz. Dies war bei Gilbert v. Poitiers der Fall, deſſen dunkle, geſchraubte Sätze über die Dreieinigkeit, vor Synoden gebracht, verdammt werden ſollten. Allein ſeine Ankläger, (unter ihnen der hl. Bernhard) verwickelten ſich ſelbſt ſo in ihren Begriffsbeſtimmungen, daß auch ſie Gefahr liefen.

---

verketzert zu werden. Der Handel blieb auf ſich beruhen. *Otto Frising. de Gestis Friderici I. L. I. c. 2. in fine.*

[14]) *Bulaei Hist. Univers. Paris. III. 129. p.*

[15]) Indem man die ſonderbare Behauptung aufſtellte: daß ein philoſophiſch wahrer Satz theologiſch falſch ſein könne (als ob es zwei Wahrheiten gebe!).

[16]) Scotus Erigena (de Praedestinatione) ſagt: „*Quid est aliud de philosophia tractare, nisi verae religionis, qua summa et principalis omnium rerum causa Deus et humiliter colitur et rationabiliter investigatur, regulas exponere. Conficitur inde, veram esse philosophiam veram religionem, conversimque veram religionem esse veram philosophiam.*"

des Ariſtoteles, deſſen Dialektik in der Kirche zu ungeheuerem Anſehen ſtieg, beinahe vergötterte. Je mehr ſie nun in ſpitzfindiges Gezänk ausartete, deſto mehr ſank ſie zum Werkzeug ſophiſtiſcher Verſtandesübung herab. Dieſer Wendung der Scholaſtik, welcher ſelbſt der römiſche Stuhl ſich mit geringem Erfolg widerſetzte, hätte zuletzt aller unbefangenen Vernunftforſchung ein Ende gemacht und eine traurige Scheidewand zwiſchen der Theorie und der Ausübung der Religion errichtet, wären nicht die Myſtiker gegen ſie mit den platoniſchen Ideen, als beſſeren Wegweiſern zu den chriſtlichen aufgetreten. Große Verdienſte erwarben ſich dadurch Hugo von St. Victor und Vinzenz von Beauvais, während Abt Rupert von Deutz in herzlicher Sprache die Theologen zur Bibel zurückrief, durch welche Gott vornehmlich allen Völkern was zu ihrem Heil ſey, offenbare[17]. — Weil ſeit dem 13. Jahrhundert die Domſchulen ganz, und auch die Benediktinerſchulen großentheils in Verfall geriethen, ſo ſuchten jetzt die Bettelorden durch einzelne gelehrte Mitglieder auch hier die fühlbar gewordene Lücke auszufüllen. Zu großer Berühmtheit erſchwangen ſich in den Schulen der Theologie die Franziskaner Raimund Lullus, Nikolaus von Lyra, Roger Bacon, Richer von Midleton, Johannes Duns Scotus, Wilhelm von Occam und der gemüthvolle Bonaventura, ſodann die Dominikaner Albert der Große, Herräus Natalis, Wilhelm Durand und vorzüglich der ſchon erwähnte Thomas von Aquin. Solche Männer nährten, obgleich in rauhen Hüllen, das Feuer des nach Wahrheit forſchenden und nach Wiſſenſchaft ſtrebenden Geiſtes. Während die einen nur wegen der Feinheit ihres Scharfſinns, oder wegen Tiefſinn der

---

[17] Ruperti Tuitensis Opera. Magunt. [illegible]

Gedanken bewundert wurden, verbanden die Andern damit die Gabe, dem Gemüth einen höhern Schwung zu verleihen, und den dürren Steppen der Spekulation ſah man auch damals zuweilen eine Blüthe der Myſtik entſprießen, die nach dem Beſitz der die Seele frei machenden Wahrheit ſtrebte. Zu den ſchönſten Blüthen chriſtlicher Myſtik gehören manche geiſtliche Hymnen des hl. Bernhard, der Franziskaner Thomas da Celanos, Jakob de Benediktis und Anderer, und die Aufnahme, welche ſie in der Kirchenliturgie erhielten, dient zum Beweis, daß der chriſtliche Sinn ſich durch den ſcholaſtiſchen Unſinn nie ganz verdrängen ließ. — Im Ganzen brachte die Scholaſtik die Lehre in gleichem Grad, wie hierarchiſche Willkühr die Ordnung in der Kirche, in Verwirrung. Die Wahrheit, das Göttliche ſchien ſich hinter den trüben Schleiern ſcholaſtiſcher Begriffe und Argumente zu verhüllen. Immerhin iſt das mitten in allen Ausartungen und Bedrängniſſen des kirchlichen Lebens ſtets ſich hindurchdrängende Beſtreben für die Ergründung der chriſtlichen Lehren und zu ihrer Vertheidigung neue Wege zu verſuchen ein Wahrzeichen von der Tiefe der Kraft, womit der Glaube an ſie in der Menſchen ſittlicher Natur Wurzel gefaßt hatte. Die größte Spaltung unter den Scholaſtikern entſtand im 12ten Jahrhundert durch die Erneuerung des Gegenſatzes zwiſchen den Lehren des Ariſtoteles und des Plato. Er bezeichnete ſich jetzt durch die Namen von Nominalismus und Realismus. Der letztere ſchrieb den allgemeinen Begriffen wirkliches Daſeyn zu, erſterer ſprach es ihnen ab. Abälard wird als der Vollender der Theorie der Nominaliſten angeſehen. Sowohl die Thomiſten als die Scotiſten bekannten ſich zum Realismus, nur mit dem Unterſchiede, daß erſtere das Allgemeine in allen Individuen vervielfältigt, die Andern es nur in der Form der Einheit ſehen wollten. Dieſe, dem Chriſtenthum durchaus fremden Begriffsbeſtimmungen, beherrſchten Jahrhunderte lang die Theologie. Bei ſolcher Geſtaltung der Wiſſenſchaft iſt ſichs nicht zu verwundern, daß Eifrig-Fromme ſie verwünſchten. Der im Geſchmack ſeiner Zeit nicht ungelehrte Kardinal Peter Damiani († 1073) in der damaligen Wiſſenſchaft die Urquelle alles Uebels erblickend, verglich ſie der liſtigen Schlange, welche Eva verführte[18], und dennoch mußte er geſtehen, daß die dicke Unwiſſenheit des Klerus ſeiner Zeit denſelben nicht frömmer machte[19]. War doch die Verweltlichung des kirchlichen Lebens die Haupturſache dieſer Unwiſſenheit, ſo wie dieſe wieder den Geiſt hinderte, ſich zum Ewigen, zum Reich Gottes zu erheben.

Seit dem Anfang des 11ten Jahrhunderts hatten ſich immer mehrere Univerſitäten mit der Zwangsordnung einer Handwerksgilde nach dem Muſter derjenigen von Bologna und Paris gebildet. Obwohl von den Päbſten zu Wächtern des Kirchenglaubens beſtellt und deßhalb mit vielen Vorzügen begabt, behaupteten dieſe gelehrten, mehrentheils aus Weltgeiſtlichen und Mönchen zuſammengeſetzten Körperſchaften, indem die ſchroffſten Lehrgegenſätze hier Verfechter fanden, doch eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit, die dem Aufſchwung der Wiſſenſchaften förderlich wurde, und auch der Willkühr in Kirchenſachen zuweilen mit Erfolg begegnete. Wenn aber die Schulſtudien, insbeſondere die theologiſchen, nie ganz unvermögend waren, den denkenden Geiſt (die Intelligenz) in einiger Thätigkeit zu erhalten, ſo blieben ſie dagegen mehrentheils ohne kräftigen und wohlthätigen Einfluß auf das Leben. Philoſophie und Theologie wurden immer mehr Sache des Verſtandes und einer grübleriſchen, oftmals ſtreitſüchtigen Dialektik, wogegen ſie im Handeln ſo gut als nicht beachtet wurden. Die Dialektik gewann in der Schultheologie ſo ſehr die Oberhand, daß ſelbſt ihre Gegner, indem ſie dieſelbe beſtritten, Dialektiker wurden. In ſo ferne die Schule die Geſtaltung der chriſtlichen Religion in ein Syſtem anſtrebte, mußte ſie freilich auch die praktiſchen Wahrheiten einiger Aufmerkſamkeit würdigen. Allein die ſpekulativen Sätze erhielten doch immer die erſte Stelle und die praktiſchen eine untergeordnete. Die ſchier ausſchließliche ſpekulative Richtung der Theologie verſetzte aber das Chriſtenthum in eine doppelte Gefahr: einerſeits daß die Geſinnung, die ihr Weſen ausmacht, durch eine Menge von Begriffsbeſtimmungen und den Zank darüber ihrer Wichtigkeit und Wirkſamkeit beraubt und ſo das Glaubensſyſtem mit in die Maſchienerie der kirchlichen Herrſchaft verwebt wurde, anderſeits daß aus dem Streit über die ſpekulative Begriffsgeſtaltung der Glaubenslehren ſich Parteiungen und Sekten bildeten, deren Häupter in der Einbildung des richtigen Wiſſens in Gefahr kamen, es für einen verdienſtlichen Akt geiſtiger Freiheit zu halten, wenn ſie die Herrſchaft ihres vermeinten Wiſſens auch auf Koſten des Bandes der Einigkeit der chriſtlichen Verbrüderung erkauften. Das vermeinte Wiſſen in göttlichen Dingen iſt der Menſch nur zu ſehr mit der Wahrheit zu verwechſeln geneigt, und jederzeit überſchätzt der Einzelne ſein Vermögen, wenn er ſich vorſtellt, in ſeiner Gewalt ſey das Obſiegen der Wahrheit in der Welt. Doch vermag keiner mehr, als ſein Schärfſein dazu beizuſteuern. Allein es gibt Umſtände, wo das Durchſetzenwollen des äußern Triumphs der Wahrheit nur dazu dient, durch Weckung und Vermehrung feindlich widerſtrebender

---

[18] Opuscul. 6. u. 19.

[19] Opuscul. 26.: Per Episcopalis enim torporis ignaviam ita nunc presbyteri litterarum reperiuntur expertes, ut non modo eorum, quæ legerint, intelligentiam non attingant, sed syllabatim quoque vix ipsa decurrentia articuli elementa balbutiant. Et quid jam pro populo in suis precibus supplicat, qui quod loquitur ipse velut alienum ignorat?

Elemente die Fortſchritte aufzuhalten, welche ſie aus inwohnender Kraft allmählig und unvermerkt macht, um zur allgemeinen Anerkenntniß zu gelangen. Aber wie oft hat die Spekulation nicht einen Stral der Wahrheitsſonne für ſie ſelber genommen! . .

41. Tiefe Verdorbenheit in allen Zuſtänden der Kirche, begründet in der Abweichung von ihrer urſprünglichen Verfaſſung.

Wohl war es den hierarchiſchen Beſtrebungen in den mittleren Zeiten gelungen, die Amtswürde geiſtlicher Vorſteher in der Volksmeinung zu vergöttern[1]. Aber gerade durch dieſe zu weit getriebene Steigerung ihres Anſehens wurden ſie nur zu bald verleitet, im Vertrauen auf die Volksmeinung durch Selbſtvernachläßigung in geiſtiger und ſittlicher Hinſicht ſich ſelbſt zu entgöttern. Stolz auf den von dem Pontifikat errungenen Sieg über die Erdenthrone, deutete man das Geſicht Daniels (Kor. II. V. 31.) von einem Stein, der, von hohem Berge gerollt, eine Bildſäule zertrümmerte, auf das Verhältniß der Kirche zum Staat[2]. Aber während der kirchliche Eifer ſich das Anſehen der oberſten Herrſchaft zum Ziel ſetzte, war er um ſo weniger für die Heiligkeit (der Geſinnung und des Lebens) beſorgt[3]. Alle Schriftſteller des Mittelalters, die über die Zuſtände ihrer Zeit Betrachtungen angeſtellt, ſind voll der trübſten, empörendſten Schilderungen der ſittlichen Verdorbenheit in allen Klaſſen, beſonders im geiſtlichen Stande [*]), und ganz vorzüglich am römiſchen Hofe. Je reiner und erhabener das Chriſtenthum iſt, um ſo häßlicher und abſcheulicher mußte die Ausartung ſeiner Bekenner erſcheinen, nachdem keine Larve mehr den Krebsſchaden zu bergen vermochte. Doch haben auch in dieſen Zeiten die Verkehrtheiten, welche das Verkennen der einfachen göttlichen Lehre und die Entfernung von ihr in das kirchliche Leben brachten, den Gedanken an Verbeſſerung nie ganz unterdrückt, ſondern Manchen zum ernſten Nachdenken über die Mittel dazu angetrieben. Mitunter waren aber die gewählten nur geeignet, das Uebel zu verſchlimmern, oder ſie wirkten blos vorübergehend, und konnten ihrer Natur nach nur eine ſcheinbare Heilung hervorbringen. Das Uebel war ſo verbreitet, groß und tief, daß ſeine gründliche Heilung eine kräftige Vereinigung vieler Gutgeſinnten erforderte, und gerade dieſe war ausnehmend ſchwierig, nachdem der Organismus der Kirche, welcher ein fortwährendes und regelmäßiges Zuſammenwirken für Verbeſſerung bezweckte, zerrüttet war.

---

[1] Man hatte den Pabſt als ein überirdiſches Weſen darſtellen mögen

Spiritus est Papa, carnis velamine clausus;
Hunc quasi terrenum describere quis foret ausus?

Godefr. Viterb. chronicon in *Pistorii* Script. II. 367.

[2] *Otto Frisingens.* Chronicon L. VII. c. 16. p. 160.

[3] So ſagt *S. Bernardus* De Consideratione L. IV. c. 2., beifügend: „Demuth werde am römiſchen Hofe für Schande geachtet, Gottesfurcht aber für Einfalt, wo nicht gar für Narrheit."

Die Mehrheit der Kirchlichgeſinnten hatte das Unternehmen eines Gregors VII. und Innozenz III. an ſich gezogen, ſo lange ſie darin die Abſicht einer wahren Kirchenverbeſſerung wahrzunehmen glaubten. Als aber dieſer Abſicht das Ergebniß ſo wenig entſprach, änderte ſich bei Vielen die Anſicht, und als bei manchen Nachfolgern jener Päbſte die Erweiterung der

---

[*]) „Horribilium scelerum nefanda praesumtio nos fallente diabolo contra clerum noscitur excrevisse, quod clericalis ordinis dignitas non tam in minoribus, verum etiam in majoribus, prout etiam experientia docente praesertim didicimus contemptui et morti (?) exponitur.“ Conc. Aquilej. an. 1282. *Mansi* XXXV. 40.

Macht als Zweck, nicht mehr als Mittel erſchien, und es immer offenbarer wurde, daß der Mißbrauch der erſtrebten Macht die Haupturſache des ſteten Wachsthums der Verſchlechterung aller Kirchenzuſtände ſey, da wendete ſich die öffentliche Meinung immer mehr gegen das Pabſtthum. Die Verehrung ſchwand, nur die Furcht blieb, aber mit Unmuth oder Hohn ſich geſellend. „Das Schwert des hl. Petrus, ſchrieb Peter von Blois [5]), iſt, weil es nicht mehr ſchneidet, in Verachtung gekommen.“ Dieſe gab ſich theils in frechen Thathandlungen gegen alles Kirchliche [6]), theils in ernſten und ſatyriſchen Darſtellungen, in Kunſtgebilden und Dichtungen [7]), vielfältig auch in burlesken, dramatiſchen Darſtellungen [8]) kund. Sogar Holz und Steine an den Kirchen waren in ſolchem Sinne beredt [9]), während in ihren Räumen mit gottesdienſtlichem Gepränge bald Krämerei, bald Poſſenſpiele abwechſelten. Synoden eiferten dagegen [10]). Aber ſie fanden kein Gehör. Auch die vielen Strafverfügungen dieſer Verſammlungen ſowohl als der Päbſte im 12ten und 13ten Jahrhundert gegen die Laſter der Geiſtlichen, namentlich ihre Unenthaltſamkeit, ihre Simonie, ihren für das Volk drückenden Wucherhandel [11]) bezeugten nur das Verderbniß und die Unmacht ihnen zu ſteuern. Wie hätte die Kirche dies vermocht, da die Quellen der Unordnungen ſtets genährt und gehegt wurden? So ſpricht ſich z. B. der Eifer für Vermehrung des Kirchenguts ſeit dem 13ten Jahrhundert, ſelbſt in Synoden, unverholener aus. Jede Einſchränkung der Befugniß, Vermächtniſſe an geiſtliche Anſtalten oder Perſonen zum Heil ſeiner Seele zu machen, woferne dadurch den geſetzlichen Erben kein Unrecht geſchieht, wurde für abſcheuliche, Gott verhaßte, den guten Sitten ſchädliche Verkehrtheit erklärt [12]); die Seelſorger aber wurden ermahnt, die Sterbenden dazu aufzumuntern [13]); auch wurde verordnet, die Laien ſollten bei der Fertigung ihrer letzten Willensverordnung ihren Pfarrer zuziehen [14]). Man brachte die Meinung auf: die Zweifel und Anſtände, die letzten Willensverordnungen betreffend, ſeyen Gegenſtände des Gewiſſens, mithin zur Beurtheilung der Geiſtlichen, als der natürlichen Vollzieher, geeignet [15]). In mehreren Ländern machten die Biſchöfe auf die Verfügung über den Nachlaß Aller, die ohne Teſtament ſtarben, Anſpruch, oder doch auf das Recht zu beſtimmen, was davon für fromme Zwecke zu verwenden ſey [16]. — Die Befreiung von weltlichen Strafgerichten wurde forthin vom Klerus mit Eiferſucht bewahrt. Aber die Früchte dieſer Befreiung waren oft der Kirche Schmach. Verbrechen nahmen auch unter dem Klerus überhand [17].

---

[5]) Epist. I. n. 37.

[6]) Nie waren die Beſchlüſſe der Synoden ſo voll von Verfügungen gegen Gewaltübung jeder Art an Geiſtlichen und am Kirchengut, als im 12, 13 u. 14ten Jahrh.

[7]) In Reineke Fuchs, einem von Mehreren bearbeiteten Thierepos wird vorzüglich das ausgeartete Mönchsweſen, aber auch der andere Klerus bitter verſpottet. In manchem Bildwerke an und in den Münſtern, zumal an den Chorſtühlen, ſpricht der nämliche Hohn ſich aus. Genauer ſind die Rügen Walthers v. d. Vogelweide im Anfang des 13ten Jahrhunderts die in folgenden zwei Verſen zuſammengefaßt ſind:

„So ſehr im Argen lag die Chriſtenheit wohl nimmer;
Die ſie belehren ſollen, die ſind ſelber noch viel ſchlimmer.“

Vergl. Gervinus Geſch. der poetiſchen Literatur der Deutſchen. 1835. I. 116 fg. 310. 441 fg. Campbell Geſch. der engl. Poeſie. Elberfeld 1825. S. 21. Muſeum für altd. Literatur u. Kunſt. Berlin 1811. II. 198.

[8]) Fundgruben für Geſchichte deutſcher Sprache und Literatur v. Hoffmann. Breslau 1837. II. 230—336. Le Roy Études sur les Mystères. Paris 1837.

[9]) In den der Kirche befreundeten Innungen, die in den Städten mit der Leitung des Baues der Münſter beauftragt waren, bildete ſich nach und nach ein freierer Geiſt in Beurtheilung kirchlicher Dinge, welcher durch bildliche Darſtellungen an den Wänden und an den Chorſtühlen dieſer Kirchen (Affen u. Schlangen, Wolfs- u. Hundsrachen, Weinfäſſer, Becher u. Kannen, trinkenden u. hohnlachenden Larven u. Faunsgeſtalten) ſich ausſprach, die auf die Sitten der Geiſtlichen und Mönche ironiſch anſpielten.

---

[10]) *Mansi* XXIV. 581. *Hartzheim* III. 529 n. 6. 605. n. 20.

[11]) *Hartzheim* III. 533 u. 596. Synoden v. 1227 u. 1260.

[12]) *Hartzheim* IV. 9. n. 5. 15. 22.

[13]) *Hartzheim* IV. 30. n. 6.

[14]) *Hartzheim* IV. 28. 79. 143. n. 75.

[15]) Giannone Storia civile di Napoli IV. 1. 33 c. 9. „Die Geiſtlichen gingen ſo weit, heißt es hier, zu ſagen: weil die Sterbenden ihren Leib den Kirchen zum Begräbniß hinterließen, hätten die Geiſtlichen auch ihre letzten Verfügungen zu vollziehen und für die Anliegen ihres Gewiſſens zu ſorgen." — Dagegen verord-

Ein peinliches Unbehagen, ein tiefer Schmerz durchdrang die Chriſtenwelt ob dieſem Elend; in mannigfacher Weiſe gab ihr Jammer ſich kund; es war, als riefe ſie gen Himmel: Hilf Herr! oder wir gehen zu Grunde! Der Antichriſt glaubte man, ſey erſchienen [18]. Während der Mönch Arnold von Brescia († 1155), Abälards Schüler, der ſeine Forderung an die Kirche zur Rückkehr in den apoſtoliſchen Urſtand auf die äußerſte Spitze trieb, in dem von ihm gegen des Pabſts weltliche Macht erregten heftigen Kampf erlag, richtete ſein eifrigſter Gegner, Bernhard, Abt von Clairvaux († 1153), der rüſtigſte Vertheidiger der Rechtgläubigkeit und zugleich des Stuhls zu Rom an die Kirchenhäupter ſelbſt die beredteſten Klagen über die durch Mißbrauch ihres göttlichen Richter- und

---

wie z. B. der Dithmarſen Landesbuch (1448 zuerſt ſchriftlich aufgeſetzt): Frau oder Mann dürfen auf dem Todbett um ihrer Seelen Seligkeit willen nicht über fünfthalb Mark vergeben. Fr. Kortüm die Entſtehungsgeſchichte der freiſtädtiſchen Bünde. Zürich 1827. I. 65.

[16] Giannone a. a. O. Sogar das Begräbniß ſah man in Frankreich denen verweigern, wenn ihre Teſtamente nicht an die Geiſtlichen übergeben wurden. *Loyseau des Seigneuries des Justices eccles.*

[17] So ſah man im 12ten Jahrhundert unter den Geiſtlichen in England Mord, Räuberei, Ehebruch und Todſchlag im Schwang. Binnen wenigen Jahren unter Heinrich II. waren von ihnen mehr als hundert Mordthaten begangen worden. D. Hume Geſchichte von Großbritannien. B. I. K. VIII. 309.

[18] Bereits zur Zeit Paskals II. erklärte der Erzbiſchof von Florenz auf einer Synode: der Antichriſt ſey ſchon auf der Welt. Mansi XX. 971.

Friedensamtes herbeigeführte Verderbniß, die das innerſte Mark des ganzen Körpers wie ein Faulfieber durchſchleiche, mit begeiſterter Weiſſagung eines unheilvollen Ausgangs ihrer die Kirche verweltlichenden Anmaaßungen. **Bernhards** gottſelige Freundin **Hildegard**, Äbtiſſin auf dem Rupertsberg am Rheine, von ſeinem begeiſternden Wort ergriffen, verkündigte der Kirche Sturz durch ihre Laſter und Uneinigkeit, indem diejenigen, die ihre Stützen und Zierden ſeyn ſollten, voll phariſäiſchen Stolzes auf das Volk herabſähen, aber aus Geiz und Luſtgierde, wozu ſie der Beſitz irdiſchen Gutes hinzog, den Unterricht verſäumten, und, obgleich mit Stole und Meßgewand angethan, mehr mit weltlichen Sorgen und Kriegen als mit dem geiſtlichen Beruf ſich befaßten, weßhalb die Fürſten, durch Gottes Gericht geweckt, über ſie und ihre Güter herfallen würden, ſie ihrer reichen Ausſtattung für unwürdig erklärend, und dann würden die Geiſtlichen bei der Verachtung und dem Abfall der Völker ſelbſt bekennen müſſen, daß ihnen Recht geſchehe [19]. Nicht lange Zeit hernach geſtand **Johann v. Salisbury** dem Pabſt Hadrian IV.: nach der Welt Urtheil ſey die römiſche Kirche „voll der Schriftgelehrten und Phariſäer, die den Menſchen unnatürliche Laſten auflegen, aber ſie mit keinem Finger berühren, Herrſcher über den Klerus, aber keine Vorbilder; Schätze ſammelnd und geizig; ſie erſchütterten die Kirchen, erregten Streitigkeiten, verhetzten Klerus und Volk gegeneinander und hielten jeden Gewinn für fromm; der römiſche Pabſt ſelbſt falle Allen, beinahe unerträglich, zur Laſt [20].“ Noch lebhafter ſchilderte **Matthäus Paris**, ein engliſcher Mönch im 13ten Jahrhundert, die Laſter des Klerus, beſonders des römiſchen Hofs und den Stolz, die Raubſucht und Ueppigkeit ſeiner Legaten, die ſchon der hl. Bernhard ſo ernſtlich gerügt hatte [21]. Dieſen Hof verglich er einer feilen Metze, die Wucher für ein geringes, Simonie für gar kein Vergehen achte [22]. Ungefähr zur nämlichen Zeit bezeichnete **Abt Joachim** zu Floris in Calabrien die römiſche Kirche als einen Feigenbaum, aus deſſen Blättern Gürtel gemacht würden, um die Schande und Blöße des Pabſtes und ſeines Klerus zu decken. Er nannte ſie eine Götzendienerin, die im Uebermuth Gottes vergeſſen, und Lügen zu ihrer Zuflucht gemacht. Die Geiſtlichen ſeiner Zeit vergleicht er dem Aaron, der dem Volk das goldene Kalb gegoſſen. „Keiner, ſchrieb er, wird zum Pabſt erwählt, der nicht vor den gegoſſenen Bildern die Kniee beugt. Sie heucheln Buße, aber das Angeſicht ihres Herzens iſt härter als Fels. Schändlich iſt die herrſchende Sodomiterei, noch allgemeiner und größer die ſchändliche Simonie. Die neugebackenen Statthalter Chriſti wollen nichts von dem Weihrauch und den Myrrhen wiſſen, ſie ſuchen nur das Gold. Kaum ſieht man hier eine Spur der apoſtoliſchen Kirche; keiner ſucht den Troſt und die Erquickung der heil. Schrift; ſelbſt die Mönche haben vom Mönchsleben nur die äußere Tracht.“ Dann klagt Joachim über den Stolz der Prälaten, den Geiz der Kleriker und das üppige Leben der Laien, und verkündigt der Kirche, die von Chriſto abgefallen, große Trübſal, welche nur eine innere Reformation beendigen könne[23]. — Eben ſo düſter iſt die Schilderung der Kirche, welche in der Mitte des 14ten Jahrhunderts Brigitta, die fromme fürſtliche Seherin in Schweden entwarf. Sie hatte, da ſie geraume Zeit als Pilgerin zu Rom verweilt, die dortigen Verderbniſſe kennen gelernt. „Der Pabſt, ſchrieb ſie, iſt ein Seelenmörder; er zerſtöret und zerfleiſcht die Heerde Chriſti; er iſt grauſamer als Judas, ungerechter als Pilatus ꝛc. Alle zehn Gebote hat er in ein einziges verwandelt: Geld her! Ja, Rom iſt ein Höllenſchlund, wo der Teufel als Hauptmann alles Geizes thront, und das Gut Chriſti, durch ſein Leiden erworben, verkauft. Der Pabſt und ſeine Geiſtlichen ſind mehr die Vorläufer des Gegenchriſts als die Diener Chriſti; des Pabſts weltliche Curie plündert Chriſti himmliſche Curie. — Die Geiſtlichen leſen nicht mehr im Buche Gottes, ſondern im Buche der Welt; mit dem Ausſatz der Hoffart und der Gewinnſucht ſind ſie vom Scheitel bis zu den Füßen bedeckt. — Die Weisheit Gottes iſt ihnen eine Thorheit, die Sorge für die Seelen eine Fabel.“ Brigitta verkündigte der Kirche eine völlige Umänderung und Erneuerung, die aber nicht anders zu Stande kommen könne, als auf einem freien und allgemeinen Concil, wo nicht den Demüthigen und Gläubigen der Mund geſtopft, wo in Wahrheit dem heiligen und nicht dem böſen Geiſte Raum gegeben wird. „Ich fürchte aber, fügte ſie bei, daß unſere Zeit einer ſolchen Verſammlung keineswegs werth ſey; denn zu ſehr ſind wir von den Täuſchungen des Irrthums umſtrickt, und die Verbrechen ſind ſo lange ungeſtraft geblieben, daß ſie nun, zur Gewohnheit geworden, als erlaubt angeſehen werden [24]." — Mit nicht minder treffenden Zügen ſchildert der gottſelige Predigermönch Heinrich Suſo (geb. 1300 geſt. 1366) [25] den verderbten Zuſtand der Kirche. Er ſtellt einen ſcharfen Vergleich an zwiſchen der Perſönlichkeit der Päbſte, Kardinäle, Biſchöfe, Mönche und andern Geiſtlichen in frühern Zeitaltern und dem ſeinigen. „Die Päbſte, ſchrieb er, die vorher von Grund die Ehre Gottes meinten, meinen ſich jetzt ſelber und das Ihre in allem ihrem Thun. Die Kardinäle ſind verblendet von Geiz und Hoffart. Die Biſchöfe ſind weit mehr um Gut und Ehre, weltliche Gewalt und ihre Verwandten beſorgt, als um die Seelen." In dem Bettelorden findet Suſo nur wenige biedere Leute. Die meiſten liebkoſen den Sündern als Beichtväter. In Manns- und Frauenklöſtern wird deſſen geſpottet, der ſich mit wahrem Ernſt der ewigen Wahrheit zukehren will. Beſonders rügt Suſo den Weltſinn in den Frauenklöſtern, wo ein Sündenleben geführt werde. Auch die Weltprieſter ſchildert er als blos auf Gewinn bedacht, der Unkeuſchheit, dem Praſſen und der Hoffart ergeben und im Thun und Laſſen allen göttlichen Ernſt verläugnend.

---

[19] Vgl. **Vogt** Rheiniſche Geſchichten und Sagen. Frankfurt 1817. I. 308 fg. **Ellendorf** der heil. Bernhard. Beilage S. 200–211. u. 213–218. Pabſt **Eugen** III. verſagte den Geſichten und Weiſſagungen der frommen Frau, welcher der hl. Bernhard und die Synode zu Trier 1148 eifrigen Beifall zollten, ſeine Gutheißung nicht; nur empfahl er ihr Einfalt und Demuth. *Hartzheim* Conc. III. 360. 362.

[20] Policraticus, sive de Nugis Curialium. Lugd. Batav. L. VI. c. 24. p. 395. etc.

---

[21] So hatte auch 1107 **Siabert v. Gemblours** an **Paskalis II.** geſchrieben: ſeine Legaten zögen nur umher, um ihre Geldſäcke zu füllen; nicht Verbeſſerung der Sitten, nicht Aenderung des Lebens, ſondern Menſchenmorde und Raubplünderungen der Kirchen kämen von ihnen. *Mansi* XX. 990. Selbſt unter **Innozenz** III., der die Abſendung von Legaten mit großer Vollmacht als Nachahmung Moſes in Beſtellung von Richtern in der Wüſte darſtellte, übten dieſe Legaten großen Unfug. Dem wurde keineswegs geſteuert, als ihre Vollmacht von **Innozenz** IV. u. **Bonifaz** VIII. noch erweitert wurde. Decret. tit. 14. in Sexto L. I.

[22] *Matth. Paris Histor. major.* p. 655. Hatten doch Curialiſten die Behauptung aufgeſtellt: der Pabſt könne gar keine Simonie begehen, weil er Herr aller kirchlichen Stellen und Güter ſey. S. dagegen *Launoy* Veneranda romanae Ecclesiae circa Simoniam Traditio, in Opp. II. P. II. p. 651. f.

---

[23] *Wolfii Lectiones memorabiles* II. 670. 671. Wenn gleich der Geiſt der hl. Brigitta nicht von Schwärmerei frei war, ſo that dieſe doch der Wahrheit ihrer auf Beobachtung gegründeten Schilderungen keinen Eintrag.

Während die Dialektik der meiſten Gelehrten ihren Scharfſinn zur Ausſinnung von Scheingründen anſtrengte, um die Verkehrtheiten in der Kirche zu verkleiſtern und zu bemänteln, wurden die Ueberlieferungen ächt chriſtlicher Geſinnung geräuſchlos von einfältig frommen, demüthigen Seelen fortgepflanzt, denen auch jetzt unverhüllt ſtand, was den weiſe ſich dünkenden verborgen blieb. Hellſehende Myſtik, von Liebe beſeelt, übernahm das Apoſtelamt in der jüdiſch und heidniſch gewordenen Chriſtenheit. So ſah man in ihr kräftige Zeugen der Wahrheit auftreten, die furchtlos den innern Krebsſchaden aufdeckten, alles phariſäiſche Scheinweſen durch Hinweiſen auf ſeine faulen Früchte in ſeiner Nichtigkeit zeigten und zur völligen Wiedergeburt des Herzens aufforderten [26]. Dieſe Stimmen, gleich denen der Seher der Vorzeit, riefen, Viele aus dem Schlummer weckend, in der Geiſtesnacht die Dämmerung eines, wenn auch noch entfernten Tages der Wiedergeburt herauf [27] und unterhielten in den Beſſern die Zuverſicht, daß derjenige, der den Geiſt der Welt überwunden hat, ſeine herrliche Stiftung nicht untergehen laſſen werde, deſſen Macht und Stärke nicht auf menſchlichen Einrichtungen, ſondern auf dem Felſen eines in der Liebe lebenskräftigen Glaubens beruht, welchen alle Mächte der Hölle nicht bewältigen können. Doch lag es in dem Plane der Vorſehung, daß der Zerfall des ſchön gefügten Gliederbaues der Kirche bis zum Aeußerſten fortſchreite, bevor der Gedanke an Abhülfe für einen Sieg verſprechenden Kampf erſtarke.

---

[24] S. die Ausſage in *Joh. Wolfii Lectiones memorabiles et reconditae.* (Laningae 1600) II. 413—[illegible].

[25] In ſ. Büchlein von den neun Felſen. S. H. Suſo's Leben u. Schriften, herausgegeben von Diepenbrock. Regensburg 1829. S. [illegible] f.

---

[26] Vorzüglich machte, wie im 13ten Jahrhundert Bruder Berthold von Regensburg, ſo in der Mitte des 14ten (nebſt einem Heinr. Suſo) Johann Tauler durch die tief eingreifenden Vorträge des göttlichen Wortes, die er zu Straßburg, Köln und anderwärts in deutſcher Sprache hielt, ſtarken Eindruck auf die Gemüther, und ſeine Predigten, nachher oft aufgelegt, weckten und belebten den ächten Chriſtenſinn in Tauſenden und wurden [illegible] vieler Seelen, die in der Welt Gott ſuchten, und ſeinem Worte gleichförmig zu werden trachteten. Die Summe von Taulers Predigten war: gründliche Demüthigkeit als die Grundlage jeder wahren Beſſerung; ohne rechtſchaffene Uebung des Glaubens, ohne Abſterben und Verläugnen ſeiner ſelbſt, ohne Einkehr in die Tiefe des Herzens vermöge Niemand das göttliche Licht in ſich zu empfinden.

[27] Eine gute Zuſammenſtellung findet man in Stäudlin's Geſchichte der Sittenlehre Jeſu. IV. 377–606. Vergl. damit Schröckh's Kirchengeſchichte. XXII. 673. 686. 698. 581. 594. fg. XXIV. 494. 541. XXVI. 149. 201. 278. XXVII. 158. 160.

Endlich ſchienen alle Abgründe ſich, um die Kirche zu verſchlingen, aufgethan zu haben, als der fein und tief fühlende **Petrarka** (geb. 1304. geſt. 1374), ein Freund der Kirche und auch ſeines oberſten Stuhles, dem er ſelbſt einige Zeit gedient, von Wehmuth ergriffen in freimüthigen Briefen [28]) und begeiſterten Klaggeſängen [29]) die Verderbniſſe beleuchtete, die von der nächſten in der Ueppigkeit, den Laſtern und Ränken der Welt verſunkenen Umgebung der Statthalter Chriſti in Strömen ſich ergoſſen. Eine große, ſich ſtets verſtärkende Wehklage durchzog das weite Gebiet der Kirche mit ſehnſuchtigem Ruf nach einem von der Geſammtheit beſtellten, gottbeſeelten Gericht, nach deſſen Ausſprüchen die durch die Häupter und Glieder zerrütteten Zuſtände mittelſt des der Kirche bis ans Ende der Zeiten verſprochenen Geiſtes der Wahrheit [10], von Grund aus erneuert werden möchten. Aus dem Munde der Völker ließ Gottes Stimme ſich vernehmen.

---

[28]) „Niemand, ſchrieb er, iſt hier (am päbſtlichen Hofe), dem man ohne große Gefahr ein wahres Wort ſagen könnte. Hier wohnt kein frommer Sinn, keine chriſtliche Liebe, kein Glaube. Hier herrſchen Ausgelaſſenheit, Üppigkeit und Geiz mit ihren Künſten. Jeder Gewaltſchlechte wird befördert, jeder geldſpendende Verſchwender zum Himmel gehoben, der arme Gerechte hingegen unterdrückt; Einfalt wird Wahnſinn, Argliſt Weisheit genannt; Gott wird verachtet, das Geld angebetet, die Geſetze mit Füßen getreten, die Guten verlacht, ſo daß faſt Keiner, der ausgelacht werden könnte, zum Vorſchein kommt.“ (Epist. Lugduni [illegible] p. [illegible].) „Das ganze Leben wird in Streiten und Nebenbuhlereien zugebracht. Dieſer ausgezeichnete Hof Chriſti, dieſe erhabene Burg der Gottesverehrung iſt nun, durch unſere Sünden, vom Himmel verlaſſen, zur Höhle unerhörter Räuber geworden.“ (Ep. p. [illegible].) „Jedes Gut geht hier zu Grund, das erſte von allen, die Freiheit, und je der Reihe nach Ruhe, Frohſinn, Hoffnung, Vertrauen, Liebe, alles, was die Seele verlieren kann. Aber im Reiche der Habſucht wird kein Verluſt geachtet, wenn nur das Geld geſichert iſt. Die Hoffnung eines künftigen Lebens gilt hier für ein eitles Mährchen, die Hölle für fabelhaft, die Auferſtehung und das Weltende und der kommende Weltrichter für Ammengeſchwätz. Wahrheit gilt für Wahnſinn, Enthaltſamkeit für Rohheit, Keuſchheit für große Schande; dagegen Frechheit im Sündigen für Geiſtesgröße und die ſchändlichſte Freiheit, und das Leben ſcheint, je befleckter, deſto vornehmer, je mehr Laſter, deſto mehr Ruhm; ein guter Name wird geringer als Koth, und als die ſchlechteſte Waare der Welt. — Demnach betrachtet man das Chriſtenthum als eine nützliche Fabel. — Der Ketzerei des Simon (Magus), jener nicht geringen Art von Ketzerei der mit den Gaben des hl. Geiſtes Schacher treibenden zu geſchweigen, die die Habſucht zur Mutter hat und vom Apoſtel als Götzendienſt bezeichnet wird. Die Urheber dieſer Greuel und ihre Verbreiter ſind die Mäkler des päbſtlichen Palaſtes. Unzucht, Entführungen, Blutſchande, Ehebruch ſind für die päbſtliche Ausgelaſſenheit nur Spiele. — Alles dies iſt nicht nur mir, es iſt dem gemeinen Volke bekannt.“ (Epist. p. 63. 646. 647.)

[29]) „Du Haus des Zorns, rief der edle Dichter im Schmerz über Rom's tiefe Ausar-

---

[illegible] Schule der [illegible], Tempel der Ketzereien, einſt Rom, nun Babel, Werkſtatt des Truges, grauſames Gefängniß, wo Gutes ſtirbt, wo Böſes wird getrieben, Hölle Lebendiger!

„In [illegible] endlich
— — — — — — —
[illegible]
— — — — — — —
Schamloſe Metze! Worauf ſetzt Du dein Hoffen?
Auf Deine Buhlen? auf die Schätze, unredlich
Von Dir erlangt? — ein Conſtantin kommt ferner
Nicht mehr; der Fluch der Welt hat Dich getroffen."

(Petrarca L. I. 107.)

[10] Matth. XXVIII. 20. Joh. XIV. 16. 17.

Zuſätze und Erläuterungen zum erſten Bande.

Seite 5. zur Note 3.

Man beſtreitet zwar die Glaubwürdigkeit der Nachricht **Tertullian's**; allein die Gründe ſcheinen mir nicht zureichend*); denn der Vorſchlag des Tiberius hat nichts Unwahrſcheinliches. Warum der Senat ihm die Zuſtimmung verſagte, iſt uns nicht bekannt. Vielleicht war es Beſorgniß, die Judenmaſſe in Harniſch zu bringen; vielleicht Scheu vor der Lehre vom Einen Gott, welche Jeſus vorgetragen.

Seite 12. Note 6.

Galat. iii. 28. Vergl. **Koloſſ.** iii. 11.

Seite 17. Zeile 20.

Nach den Worten: **zum Ewigen**, eine Note *).

*) **Matth.** xxiv. 14. xxviii. 19. **Apoſtelg.** i. 8. **Röm.** x. 12. **Koloſſ.** i. 6.

Seite 20. am Ende der Note 8.

Joh. xiv. 9. 15. 16.

Seite 21. zur Note 10.

Im weitern Sinne kann, wie **Thomas v. Aquin** (P. 3. quaest. 22. a. 2.) bemerkt, Alles das ein **Opfer** genannt werden, was Gott dargebracht wird, damit der menſchliche Geiſt ſich zu ihm erſchwinge. So iſt und jedes gute Werk, aus Liebe Gottes unternommen, ein Opfer. Verum sacrificium est omne opus bonum, quod agitur, ut sancta societate inhaereamus Deo, relatum scilicet ad illum finem, quo veraciter beati esse possimus. S. Augustin. de Civit. Dei. L. X. c. 6. Aber hier iſt nicht von ſolchen geiſtigen Opfern, ſondern von denen die Rede, die für die Sünden zur Sühne, zur Rechtfertigung durch Dargabe ſinnlicher Güter entrichtet werden. — Das Meßopfer iſt kein ſolches Opfer, ſondern die Kirche ſtellt es uns als die unblutige Erneuerung des Opfers Jeſu dar.

Seite 35, zur Note 27.

Ein merkwürdiges Beiſpiel der apoſtoliſchen Methode, tief gefallene Sünder zur Buße zu bewegen, iſt das Benehmen des Apoſtels Johannes gegen ſeinen Schüler, der, durch Böſe verführt, ein Räuberhauptmann geworden, in [illegible] Kirchengeſch. B. III. Hauptſt. 23.

Seite 43, zur Note 62.

Die Erhaltung der Einheit wird in allen Urkunden der erſten Kirche als der Zweck des Biſchofthums angegeben. Gleichwie, ſchrieb Ignatius (an die Epheſer c. 3. u. 4.), Jeſus Chriſtus der Willen des Vaters iſt, ſo ſind die Biſchöfe nach dem Willen Chriſti auf Erden angeſtellt: und deswegen geziemt es ſich, mit dem Biſchofe übereinzuſtimmen. Sie ſitzen, ſchrieb er (an die Magneſier c. 6. 7.) in der Gemeinde vor, an der Stelle Gottes, die Aelteſten an der Stelle der Apoſtel, und wie der Herr weder ſelber noch durch ſeine Schüler etwas that ohne den Willen des Vaters, ſo geziemt es ſich auch für eine Gemeinde, Nichts zu thun ohne den Biſchof und ſeine Aelteſten. — Sie ſind (Br. an die Philadelphier, im Eing.) von Jeſu Chriſto erwählt und nach ſeinem Willen angeſtellt durch den heil. Geiſt. Fliehet die Trennung (ſchrieb er an die Smyrnäer c. 7. u. 8.); folget alle dem Biſchofe wie Chriſtus dem Vater, und dem Rathe der Aelteſten wie den Apoſteln; und (an die Magneſier c. 6.): Trachtet Alles in Einigkeit zu thun unter dem Vorſitze des Biſchofs und der Aelteſten — Inde per temporum et successionum vices Episcoporum ordinatio et Ecclesiae ratio decurrit, ut Ecclesia super Episcopos constituatur et omnis actus Ecclesiae per eosdem praepositos gubernetur. S. Cypriani Ep. L. I. e. 27. Damit ſteht, was Hieronymus u. A. von der Biſchofswürde ſagt, dem Weſen nach im Einklange. Quod veteres iidem Episcopi et Presbyteri, quia illud nomen dignitatis est, hoc aetatis. S. Hieron. Epist. ad Oceanum 83. Sciant ergo presbyteri se ex ecclesiae consuetudine ei, qui sibi praepositus fuerit, esse subjectos, ita episcopi noverint, se magis consuetudine quam dispositionis dominicae veritate presbyteris esse majores, et in commune debere regere ecclesiam Dei. Hieron. Ep. ad Evangelum 146. In Episcopo omnes Ordines sunt, quia primus sacerdos est, hoc est princeps sacerdotum. S. Hilarii Epist. ad Eph. Graecum est enim, atque inde ductum vocabulum (ἐπισκοπος), quod ille, qui praeficitur, eis, quibus praeficitur, superintendit, curam eorum scilicet gerens." S. Augustinus de Civitate Dei L. XIX. c. 19.

Seite 44. Note 20. Zeile 2.

Nach 2.: Ignaz nennt den Biſchof Stellvertreter Chriſti.

Seite 59. zur Note 22.

Tertullian. adv. Marcion. V. 1. de Monog. c. VII. ad Uxorem II. 2. 3. 10. de Corona milit. c. 13. Cyprian. Testim. ad Quirin. III. c. 62.

Seite 60. Zeile 12.

Nach dem Worte wirkten, eine Note *).

*) Zuweilen wirkte auch die Hoffnung des Sieges zur Annahme des Chriſtenglaubens. So ſchreibt Beda von den Britten: Madidus baptismate (Hist. Eccl. Angl. L. I. c. XX. §. 44) procedit exercitus, fides fervet in populo, et contempto armorum praesidio divinitatis expectatur auxilium. §. 46. Triumphant victoria fide obtenta, non viribus. — Großen Vorſchub gab es dem Bekehrungsgeſchäfte des Biſchofs Wilfrid in Suſſex, daß, nachdem das Volk ſeine Taufe empfangen, die durch Dürre verurſachte Hungersnoth plötzlich aufgehört und die reichſten Saaten die Fluren bedeckten. Auch ſeine Unterweiſung des Volkes im Fiſchfange kam ihm ſehr zu ſtatten; denn der zeitliche Segen, den er ihm verſchafft hatte, erhob deſſen Vertrauen auf den himmliſchen ſeiner Predigt. Ven. Bedae Hist. Eccl. Angl. L. IV. c. 13. §. 240.

Seite 62. zur Note 2.

Matth. xvi 16. (Mark. viii 29. Luk. ix 20.) Luk. ii. 11. Joh. iii 36. vi 47. ix 35—38. xi 27. xx 30. 31. 1. Joh. iv. 14. 15. v. 1. 5. Apoſtelg. ii 36. iii 18. iv 11. 12. v. 30. 31. viii 37.

Seite 64. zur Note 8.

Tertullianus de Præscript. c. 28.: quod apud multos unum invenitur, non est erratum, sed traditum. Vergl. *Origenes præfat. op.* περὶ ἀρχῶν. So ſchön als wahr ſagt Vincenz von Lerin in ſ. Commonitorium c. 9.: nihil aliud rationem pietatis admittere, nisi ut omnia, quæ fide a patribus suscepta forent, eadem fide filiis consignarentur, nosque religionem, non qua vellemus, ducere, sed potius, qua illa duceret, sequi oportere, idque esse proprium christianæ modestiæ, non sua posteris tradere, sed a majoribus accepta servare.

Seite 64. zur Note 9.

Irenäus, Biſchof zu Lyon (geſt. 202.), Contr. Hæres. l. III c. 2 klagt: (hæretici) neque scripturis jam, neque traditioni consentire. Und c. 3. ſagt er: Traditione igitur, quæ est ab apostolis, sic se habente in ecclesia, et permanente apud nos, revertamur ad eam, quæ est ex scripturis. — Irenäus widerlegt die Gnoſtiker (l. I contra Hæres.), die ſich, anſtatt auf die Uebereinſtimmung aller Kirchen, auf angebliche geheime Ueberlieferungen für die beſonders Erkorenen als Glaubensgrund beriefen. Er zeigte: es gebe nur eine Lehre, nur einen Glauben für Alle.

Seite 65. zur Note 11.

„Von allen (unmittelbaren) Zeugen des Herrn haben nur Matthäus und Johannes uns ſchriftliche Denkmäler (der Geſchichte Jeſu) hinterlaſſen, und auch dieſe haben nur gedrungen zum Schreiben ſich entſchloſſen. Matthäus nämlich, der anfänglich unter den Hebräern das Evangelium verkündet hat, verfaßte, als er im Begriffe war, auch zu Andern zu gehen, ſein Evangelium in ſeiner Mutterſprache, und ſuchte durch dieſen ſchriftlichen Unterricht denjenigen, von denen er ſchied, das, was ihnen durch ſeine Abweſenheit abging, zu erſetzen. Als ſodann Markus und Lukas ihre Evangelien herausgegeben, ſo hat ſich zuletzt Johannes, der bisher immer nur mündlichen Unterricht ertheilt hatte, aus folgender Urſache zum Schreiben entſchloſſen. Nachdem die erwähnten drei Evangelien ſchon Allen, mithin auch dem Johannes zu Geſicht gekommen waren, ſo gab er ihnen, heißt es, Beifall und das Zeugniß der Wahrheit. Dennoch habe dieſen Büchern noch eine Darſtellung der Thaten Jeſu gefehlt, welche er in den Anfängen ſeiner Predigt verrichtet. Und dies hat ſeine volle Richtigkeit;

denn es liegt offen vor Augen, daß die andern drei Evangeliſten nur das, was nach der gefänglichen Einziehung des Täufers Johannes unſer Erlöſer innerhalb eines Jahres verrichtet, aufgeſchrieben haben ꝛc." **Euſebius** Kircheng. B. III. K. 24.

Seite 65, zur Note 12.

Wie Manches hat Chriſtus geſprochen und gethan, wie Manches iſt Ihm begegnet, was nicht aufgeſchrieben wurde oder wenigſtens nicht auf uns gekommen iſt. (Joh. XXI. 25.) Dadurch hat aber das Werk der Erlöſung keinen Abbruch gelitten. Viele barbariſche Völker nahmen den Chriſtenglauben an und lebten gottgefällig nach ihm, ohne zur Kenntniß ſeiner Urkunden zu gelangen: Cui ordinationi, ſchreibt **Irenäus** (Contra Haeret. L. III. c. 4.), assentiunt multae gentes barbarorum eorum, qui in Christum credunt, sine charta et atramento scriptam habentes per spiritum in cordibus suis salutem.

Seite 65, Zeile 22.

Nach dem Worte **verſtehen**, eine Note 17 b.

17 b. Alios scriptores (praeter canonicos) ita lego, ut quantalibet sanctitate doctrinaque praepolleant, non ideo verum putem, quia ipsi ita senserunt, sed quia mihi aut per illos auctores canonicos, vel probabili ratione, quod a veritate non abhorreant, potuerunt. S. *Augustin.* ep. 19. ad Hieron. Ex quo obtinuit haeresis ecclesias, nulla probatio potest esse verae Christianitatis, neque refugium potest esse Christianorum aliud volentium cognoscere fidei veritatem, nisi scripturae divinae. *S. Chrysost.* Hom. 49 in Matthaeum. Non omnia tradiderunt apostoli per litteras; sed multa sine scriptis; et ea quoque sunt fide digna. Quam ob rem ecclesiae quoque traditionem censeamus fide dignam. Est traditio; nihil quaere amplius. *Chrysost.* in 2 Thess. II. 14. Nequaquam, obsecro, consuetudinem inquiramus, sed ubique, quod utile, et si est honestum, etiam si non sit consuetudo, fiat a nobis, et si perniciosum sit, etiamsi consuetudo sit, fugiamus et aversemur. *S. Chrysostom.* Homil. 56. in Genes. c. 33. — Non putamus, aequum esse, ut consuetudo, quae apud ipsos obtinet, pro lege ac norma rectae doctrinae habeatur. Si enim ad probandam doctrinam rectam valeret consuetudo, liceret et nobis contra praetendere consuetudinem, quae apud nos invaluit. Si autem hanc illi proscribunt et rejiciunt, ne nos quidem illos sequi oportet. *S. Chrysost.* ep. ad Eustath.

Seite 67, zur Note 18.

Doctrina Apostolorum manifesta et firma et nihil subtrahens, neque alia quidem in abscondito, alia vero in manifesto docentium. Hoc enim fictorum et prave seducentium et hypocritarum est molimen. S. *Irenaeus* L. III. c. 15.

Seite 67. zur Note 30.

Galat. I. 8. Tim. IV. 20.

Seite 68. zur Note 32.

„Der Schall unſerer Worte, ſagt Auguſtin in Epistol. Johann. Tractat. III., ſchlägt an's Ohr, aber der Lehrmeiſter lehrt im Innern. Glaubet ja nicht, daß ein Menſch vom Menſchen etwas lerne, wenn inwendig kein Lehrer iſt. Welche die Weihe im Innern nicht anredet, welche der heil. Geiſt im Innern nicht lehrt, die bleiben unbelehrt. Im Himmel hat derjenige ſeine Kanzel, welcher die Herzen unterweiſet. Ich rede vom Herrn, welcher im Evangelio ſelbſt ſagt: ihr habet nur Einen Lehrer und der iſt Chriſtus." Durch die Auswahl ſo ſchlichter und ungelehrter Männer, wie die Apoſtel, zur erſten Verkündung ſeiner Botſchaft zeigte der Heiland eine Weisheit, welche die menſchliche weit überſteigt. Bei keinem Andern hatte er die gleich tiefe Empfänglichkeit und die gleiche Folgſamkeit, ferne von eigenem Weisheitsdünkel, gefunden. Guter Willen und lauterer, ſchlichter Sinn waren die würdigen Organe, um das göttliche Licht rein aufzunehmen und weiter zu verbreiten. Die Apoſtel fügten nichts vom Ihrigen bei. Erſt als das Evangelium ſchon unter vielem Volke verkündet war, berief der Geiſt von oben einen Paulus, der je nach dem Anwehen göttlicher Hauche ſeinen Scharfſinn anwandte, um der einfältigen Weisheit des Gekreuzigten über die der dünkelhaften Welt den Sieg zu erleichtern.

Seite 70. zur Note 34.

Quod intellectu capi non potest, fide tenetur. S. Augustinus de Trinitate l. VII.

Seite 71. zur Note 35.

„Forſche nicht vorwitzig, ſagt Gregor von Nazianz (Orat. XXXIII. 21. p. 593.), nach der Natur des Vaters, nach der Weſenheit des eingebornen Sohnes, nach der Würde und Kraft des Geiſtes; halte dich feſt an die Lehren, die durch Erziehung eingepflanzt ſind;" Der Nämliche ſagt (ebend. n. 21. p. 567.): „Nirgends fände eine größere Ungerechtigkeit ſtatt, als in unſerem Glauben, wenn er bloß den Gelehrten, den Redefertigen und den in logiſchen Beweiſen Geübten zu Theil würde; die Menge aber, wie des Goldes und Silbers und anderer koſtbarer

Dinge, ſo auch des Glaubens entbehren müßte. — Beſſer iſt ein Armer, der in der Frömmigkeit wandelt, ein in Rede und Erkenntniß Armer, der ſich auf das einfältige Wort ſtützt und ſich auf demſelben, wie auf einem leichten Kahne, rettet, als ein Thor, der ohne (lebendige) Erkenntniß auf Wortbeweiſe vertraut und die Kraft des Kreuzes Chriſti, welche höher iſt, als alle Worte, zu nichte macht durch die Kraft, die in der Rede liegen ſoll, wo aber die *Schwäche des Beweiſes zugleich eine Verminderung der Wahrheit* iſt." Gregor nahm mit Schmerz wahr, wie die Myſterienſucht ſeiner Zeit die Glieder der Kirche trennte, Haß und Feindſchaft unter Brüdern ſtiftete, Städte in Aufruhr, Völker in Wuth verſetzte. „Wann endlich, ruft er aus, werden wir erkennen, welche Fragen und Unterſuchungen und wieferne ſie unſern Kräften angemeſſen ſind; was für dieſes Erdenleben beſtimmt iſt, und was für die Zukunft muß vorbehalten werden!"

Seite 72. zur Note 42.

Euſebius im iv. B. 7. Hauptſt. ſ. Kirchengeſchichte bemerkt: „Eine Sekte nach der andern trat mit Neuerungen hervor; jedesmal verfloſſen die frühern und löſeten ſich in vielfache und vielförmige Geſtalten, die eine auf dieſe, die andere auf jene Art, die eine zu dieſer, die andere zu jener Zeit, auf, und gingen unter; die aber immer ſich gleich und dieſelbe bleibende Herrlichkeit der allgemeinen und allein wahren Kirche gewann immer mehr an Größe und Zuwachs und verbreitete den Glanz ihrer Würde, ihrer Lauterkeit und ihres Adels, ſo wie der Vernunftmäßigkeit und Reinheit der Verfaſſung und Lehre der Chriſten über alle Griechen und Barbaren. — Nur unſere überall herrſchende Lehre — hat ſich erhalten." —

Seite 75. zur Note 47.

Vergl. *S. Cypriani Epist. (edit. Erasmi L. III. 3. od. Goldhorn 1838. L. III. e. 51.): Et dum dominium sibi semper quidam, plusquam mitis justitia deposcit, assumunt, de ecclesia pereunt, et dum se insolenter extollunt, ipso suo tumore caecati veritatis lumen amittunt.*

Zur Seite 82. am Ende der Note 1.

S. auch *Augustin. de civitate Dei L. VIII. c. 5—11*

Seite 85. zur Note 6.

Den Einfall, als ob das Chriſtenthum nur eine Enthüllung der Myſterien des Heidenthumes ſey, haben Mehrere gründlich widerlegt. S. Reinhard's Verſuch über den Plan des Stifters der chriſtlichen Religion. 1798, S. 140. u. 198. fg. u. *Wegscheider de Graecorum Mysteriis religioni non obtrudendis. Gotting. 1805. p. 70. etc.*

Seite 87. am Ende der Note 13.

Gregor v. Nazianz (Orat. a. 7.) klagt, daß des Pyrrho zudringliche Zweifel, des Chryſippus Syllogiſmen, des Ariſtoteles künſtliche Dialektik und der Platoniſchen Beredſamkeit Trugſchein ſich wie ägyptiſche Plagen in die Kirche eingeſchlichen haben.

Seite 90. Zeile 6.

Nach dem Worte verbreiten, eine Note **)

**) Si haeretici non essent, multo pigrius quaereretur veritas. S. *Augustin. de vera religione.* c. 18.

Seite 91. Zeile 14.

Nach dem Worte Menſchen, eine Note *) a.

*) a. Wie human iſt nicht die moſaiſche Verordnung (3. Moſ. XIX. 9. u. 10.): Bei der Aernte im Felde und im Weinberge nicht Nachleſe zu halten, ſondern ſie dem Armen und dem Fremden zu laſſen.

Seite 91. Zeile 17.

Nach dem Worte machen, eine Note *) b.

*) b. Matth. V. 17. Röm. IV. 31.

Zu Seite 96. Zeile 5. nach herrührten.

Auch die Leichenbegängniſſe der Chriſten unterſchieden ſich von den geprängvollen heidniſchen durch würdige Einfachheit **) b.

**) b. *Tertullian. de corona c. 10. Commodiani Instructio LXXIV.*

Seite 96. zur Note 15.

Noch weniger wurde geſtattet, daß ein Chriſt ſelbſt als Schauſpieler (histrio) auftrete. S. *Cypriani* Ep. 2.

Seite 103. Zeile 14.

Nach dem Worte nähren, eine Note **)

**) Der ehrwürdige Beda (Hist. Eccl. Angl. L. I. c. 17. §. 40.) ſagt von Germanus und Lupus (429.): Erat illis apostolorum instar et gloria et auctoritas per conscientiam, doctrina per litteras, virtutes ex meritis; itaque regionis universitas in eorum sententiam prompta transierat. Der nämliche Beda lobt an dem Biſchof Aidan, obgleich er ihn wegen ſeiner Anſicht von der Oſterfeier tadelt: Studium pacis et caritatis, continentiae & humilitatis, animum irae et avaritiae victorem, superbiae simul et vanae gloriae contemtorem; industriam faciendi simul et docendi mandata coelestia, sollertiam lectionis et vigiliarum, auctoritatem sacerdote dignam redarguendi superbos ac potentes, pariter et infirmos consolandi, ac pauperes recreandi vel defendendi clementiam. L. III. c. 17 §. 192. Von einem andern Biſchofe Cudbert (685.) ſchreibt Beda (L. IV. c. 28. §. 348.): quod maxime doctores juvare solet, ea, quae agenda docebat, ipse prius agendo praemonstrabat. Erat quippe ante omnia divinae caritatis igne fervidus, patientiae virtute modestus, orationum devotioni solertissime intentus, affabilis omnibus, qui ad se consolationis gratia veniebant. etc.

Zur Seite 104. Zeile 3. nach Abſichten.

Schon die Meinung vieler Glaubensboten und Chriſtenlehrer, die den Götzen dämoniſche Kraft zuſchrieb, mußte dem Aberglauben Nahrung geben. Dazu kam die Leichtgläubigkeit Vieler derſelben in Hinſicht von Wundern, nicht nur durch die Beſchränktheit der Kenntniſſe, ſondern ſelbſt durch den frommen Eifer, die chriſtliche Wahrheit äußerlich verherrlicht zu ſehen, gefördert.

Seite 109. zur Note 17.

Bedae Hist. Eccl. Angl. L. I c. 30. §. 71

Seite 121. Zeile 12.

Nach dem Worte erblickten, eine Note **)

**) Vergl. Can. Bonaventi da Crema Discorso storico chronologico della Vita commune de' primi sei secoli della chiesa, Palestrina 1727 cap. 4. 5. u. 6.

Seite 150. zur Note 3.

Sermonis nobis doctrina commendata est, non principatus, non potestas auctoritatis ordinem tenemus competentem. Qui consulit, non cogit. S. Chrysostomi Homil. in ep. ad Ephes. Nihil vi, sed omnia persuasione efficit. (Irans

Christus), et ad persuadendum non Philosophorum more longis est opus ratiocinatio, quae in paucos tantum homines cadunt etc. *S. Augustinus de vera religione.* In ecclesia non coactum, sed acquiescentem oportet ad meliora convertere. *S. Chrysostomi dialog.* L. II. c. 3. — Brevior quidem via est, bemerkt Fleury, (Disc. in hist. Eccl. n. 3 §. 5.) imperare, et subditos ad obediendum compellere, quia magna industria et patientia opus est ad persuadendum. Verum viri sapientes, humiles et quos charitas regit, semper remedium certius et lenius amplectuntur, nec laboris poenitet, quem ad obtinendum bonum a se quaesitum impenderunt.

Seite 130. zur Note 1.

Von dem beſchaulichen und enthaltſamen Leben der Therapeuten oberhalb des Sees Mareotis berichtet Philo. (Opp. ed. Mangey p. 471—486.)

Seite 131. Zeile 2.

Nach dem Worte erhielt, eine Note *) b.

*) b. Quos terreni principes edomare ferro nequiverant, hos jam divina formidine sacerdotum ora simplicibus verbis ligant, et qui catervas pugnantium infidelis nequaquam metuerat, jam nunc fidelis humilium linguas timet. *S. Gregorii M. exposit. in Job.* S. *Beda* Hist. Eccl. L. II. c. 1. §. 48. Unverkennbar ward zuweilen durch Verbeſſerung des äußern Zuſtandes einer Gegend die innere ſittliche Umwandlung ihrer Einwohner bezeugt. So berichtet Beda (Hist. Eccl. Angl. L. II. c. 16. §. 131.) von Britannien. „Eine Mutter, ſagt er, hätte mit ihrem Säuglinge die ganze Inſel in vollſter Sicherheit durchwandeln können. Der chriſtliche König Edwin hatte an den Landſtraßen zur Erfriſchung der Reiſenden Brunnen errichten und an Pfählen eherne Trinkgeſchirre aufhängen laſſen, und niemand war ſo ſchlimm, ſich daran zu vergreifen.“

Zur Seite 141. nach Zeile 7.

Chriſtus ſagte: mein Reich iſt nicht von dieſer Welt; der Satan hatte aber zu ihm geſagt: bete mich an, und ich gebe dir alle Reiche der Welt. Zwiſchen Befolgung jener Vorſchrift oder dieſer Verſuchung mußten die Kirchenhirten wählen.

Seite 151. zur Note 25. Zeile 6.

Nach dem Worte Ecclesiae: Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur.

Seite 156, zur Note 6.

Auch die freundliche Verbindung der verſchiedenen chriſtlichen Völker wurde durch die allgemeinen Concilien gefördert, indem hier Glieder aus allen zuſammenkamen und die Beſchlüſſe für alle verbindlich waren. (Vergl. *Robert Ward*: An Inquiry into the foundation and history of the Laws of the Nations in Europe. London 1795. II. 64.) und die kirchliche Synodalverfaſſung überhaupt erhielt ſelbſt dort, wo die Regierungsgewalt unbeſchränkt war, die Idee und das Bild von einer Verwaltung nach Geſetzen, die aus dem freien Willen der Geſammtheit hervorgehen.

Seite 158, zur Note 3.

Sirmondi Concil. Galliæ. II. 64. 322. III. 91.

Seite 158, zur Note 4.

Conc. Constantinopolit. II, 553. c. 9. *Richerii* Hist. Concil. L. I. c. VI. n. 3. Quidquid de provincialium episcoporum causis eorumque ecclesiarum et clericorum atque saecularium necessarium agere aut disponere necesse fuerit, hoc cum omnium consensu provincialium agatur pontificum, non aliquo dominatus fastu, sed humillima et concordi administratione. Ep. *Cœlestini* ad Gallos. Canones *Remedii* Curiens. n. 45.

Seite 159, zur Note 8.

In Spanien kam es nur Provinzialſynoden zu, einen Biſchof (Concil. Tolet. X. c. XVII.), ja ſelbſt einen angeſtellten Prieſter ſeines Amtes zu entſetzen. (Concil. Tolet. IV. c. 28. Concil. Hispal. II. c. 6.)

Seite 159, zur Note 9.

Vergl. Capitularia Aquisgran. a. 789. c. 2. *Pertz* Mon. Germ. III. 54.

Seite 159, zur Note 10.

S. Cypriani Ep. 55. 67. 68. ad Steph. Rom. *P. Eusebii* Hist. Eccl. L. VI. 10. 11. Constitut. apost. VIII. 2. Conc. Claromont. V. 635. c. 2. *Sirmondi* Conc. Galliæ I. 262. Aurel. V. 549. c. 10. 557. c. 9.

Seite 160, zur Note 12.

Sirmond II. im Anh. n. 1. 2. 6. c. 12. Epist. Frotharii bei *Duchesne* p. 119. etc. *Flodoardi* Hist. Remens. L. III. c. 17. *Gregorii* Turon. Hist. Franc. L. IV. c. 7. In Spanien blieb die Wahl der Biſchöfe dem Volke und Klerus auch unter den Weſtgothen, jedoch ſo, daß die Provinzialſynode ſie leitete und vollbrachte. Erſt im Anfange des ſiebenten Jahrh. erhielten die Könige hierauf großen Einfluß; jedoch entſchied der König nur auf den Vorſchlag der Wähler, und ſeine Ernennung wurde von der Provinzſynode vollzogen. S. die Belege in Lembke's Geſchichte v. Spanien I. 146. 147. In Gallien fand die Biſchofswahl durch die Gemeinden bis zur fränkiſchen Eroberung ſtatt. (Raynouard's Geſch. des Municipalverf. in Frankr. I. 129. fg.); ſie dauerte auch unter den Merovingern noch einigermaßen, obgleich nicht ungeſtört, fort (*Greg. Turon. Hist. Franc. III. 2. IV. c. 15. 26. Vitae patrum 7, 2. 6, 3. 17, 1.* Raynouard II. 43. fg.); doch wurde der Könige Einfluß immer größer. Karl d. Gr. gab 803 den Kirchen ihr Wahlrecht zurück (Walter, I. 279.) und Ludwig d. Fr. beſtätigte dieſes 816 in vollem Umfange: *Sacrorum canonum non ignari, ut in Dei nomine sancta Ecclesia suo liberius potiretur honore, assensum — ordini ecclesiastico praebuimus, ut scilicet Episcopi per electionem cleri et populi secundum statuta canonum de propria dioecesi, remota personarum et munerum acceptione ob vitae meritum et sapientiae donum eligantur.* Ludwig d. Fr. ernannte hernach doch oft Biſchöfe; ſeine Nachfolger aber noch weit mehr.

Seite 161. zur Note 16. Zeile 1.

Der hl. Hilarius, Biſchof von Poitiers, richtete ſein Werk über die Synoden an die Biſchöfe von Deutſchland und Pannonien. Die Kirche Galliens ſandte 381 ſechs Biſchöfe an ein Concil in Italien und zwei an eines zu Saragoſſa in Spanien. *Labbé Concil. II. 821. 902. etc.*

Seite 162. zur Note 17.

Capitulare Caroli M. de a. 789. c. 13. Pertz Mon. Germ. III. 54. Nach den Concilien von Nicäa, von Chalcedon und von Konſtantinopel ſollten zwei Provinzſynoden im Jahre ſtattfinden; aber viele Umſtände verhinderten die Ausführung. Die Patriarchal- und Nationalconcilien waren auch frühzeitig Urſache, daß in vielen Gegenden die Provinzſynoden weniger regelmäßig gehalten wurden. *De Marca de concordia Sacerdotii et Imp. L. VI. c. 13. 15. u. 16. Richerii Hist. Concil. L. I. c. 12. n. 12. 14 u. 20.* In Hinſicht der Nationalconcilien iſt auch zu bemerken, daß, ſeitdem der größte Theil des Abendlandes ſich von der Oberhoheit des römiſch-byzantiniſchen Kaiſerthums losgeriſſen, und vorzüglich ſeit der Theilung des Kaiſerthums in das abendländiſche und morgenländiſche die allgemeinen Concilien ſeltener, Nationalconcilien hingegen häufiger wurden. Das

Anſehen der Staatsregenten erhielt in dieſen Verſammlungen, welche ſie beriefen, auf die Kirchenſachen einen zunehmenden Einfluß, welcher ſich erſt bei dem Wachsthume der Gewalt des römiſchen Stuhls verminderte. Unter **Chlodwig** fand 533 das Concil von **Orleans** (*Sirmond Conc. Galliæ* I. 228.), unter **Childebert** 549 ein anderes daſelbſt ſtatt. (*Sirmond* I. 291.) Dann folgten zwei zu **Macon** 581 u. 585, zu Paris 615, zu Cabilon 650. *De Marca Concord.* L. VI c. 14. n. 10. c. 19. *Gregorii Turon* L. X. c. 19. Vergl. *Baluzii Capitul. Reg. Francor.* I. 113. *Gregorii M.* Epist. L. VII. n. 53. 56. 57. 113. In Spanien ſollten die Provinzſynoden anfangs zweimal im Jahre, hernach jeden Jahres ſtattfinden. Conc. *Tolet.* III. c. 18. IV. c. 3. XII. c. 12. Von den Nationalconcilien unter den Karolingern wird ſpäter die Rede ſeyn. Vergl. *Joh. de Turkheim de Jure legislatorio Merovæorum et Carolingorum Galliæ Regum circa Sacra.* Argentor. 1771. p. 28—48. **Nikolaus** I. hat es vor allen verſucht, die Berufung von Nationalconcilien und die Bekräftigung ihrer Beſchlüſſe in Anſpruch zu nehmen. S. *de Marca de Concordia* L. VI. c. 28. n. 15. Die Abhandlung des H. **Joſeph Munding** über die Schickſale der **Provinzialſynoden** in der kathol. Kirche in den freimüthigen Blättern über Theologie und Kirchenthum (Stuttg. 1839.) iſt eine beachtungswerthe Darſtellung; kam mir aber verſpätet zu Geſicht.

Seite 162. zur Note 10.

So verordnete in Spanien das Concil v. **Toledo** (IV. 53. auch das Conc. Eremitanum c. 11.), die Mönche ſollten gleich den Weltgeiſtlichen dem Biſchofe des Sprengels untergeben ſeyn.

Seite 163. zur Note 22.

und *Tertulliani* Apolog. c. 3

Seite 163. zur Note 23. Zeile 4.

S. *Cypriani* Epist. 67. ad Hispanos: Episcopus deligatur plebe præsente, quæ singulorum vitam plenissime novit, et uniuscujusque actum de conversatione perspexit. Und nach dem Worte **verweigern**: Das vierte Concil von Konſtantinopel (*Labb.* VIII. 961. Can. 22. p. 1171.) verbot den Fürſten ihre Einmiſchung.

Seite 163. zur Note 23. Zeile 18.

Die Synode von Valence 855 drang, bewogen durch **Hinkmar** von Rheims, auf Herſtellung canoniſcher Wahlen und verfügte, daß, wenn auch der König einen Mann für's Biſthum auserſehe, dieſer in Hinſicht des Lebens und der Wiſſenſchaft geprüft werde. *Harduin* V. p. 91. c. 7 — Noch der hl. **Bruno** v. **Aſti** (geſt. 1123) ſchrieb: illi soli mittantur ad Ecclesiam, qui ... sola cleri et populi electione ... mittantur ad episcopos, et ab eis benedicantur et consecrentur. Opp. 1791. Romae II. 515.

Seite 164. zur Zeile 8.

Immer konnte nur nach erfolgtem Synodalſpruche die Berufung ſtattfinden, und Keiner konnte von einem Urtheile, das von Richtern, die er ſelbſt gewählt hatte, geſprochen worden, berufen.

Seite 164. zur Note 26

Richerii Hist. Concilior. L. I. c. VI. n. 11 u. 12.

Seite 165. am Ende der Note 27.

Ueber die angebliche Verfälſchung der Beſchlüſſe v. Nicäa, wie ſie der Synode von Frankfurt vorgelegt worden, ſ. *Sirmondi* Concil. Gall. II. 190.

Seite 165. zur Note 29.

Hartzheim Conc. Germ. I. 201. c. CXX.

Zur Seite 166. Zeile 1.

Dieſe Synode, welche die ihr von Ludwig d. Fr. vorgelegten Reformartikel guthieß, verordnete auch in jedem Stifte die Errichtung eines Armenhauſes, und Verpflegung der Pilger aus dem Kirchengute. c. 49. 141. **) b.

**) b. *Hartzheim* I. 432.

Seite 171. zur Note 8.

Tertull. Apolog. c. 39. Canones apostol. 3. 14.

Seite 173. zur Note 3.

Merkwürdig iſt der Canon 7. des Concils von Orleans unter **Chlodwig** (*Sirmondi* Conc. I.): definimus, ut in reparationibus Ecclesiarum, alimoniis sacerdotum et pauperum refectione, vel redemtionibus captivorum quidquid Deus in fructibus dare dignatus fuerit, expendatur. Das Capitulare Karl's d.

Gr. v. 801 n. 41 (*Baluz. I. 356.*) Ut decimae populi in quatuor partes dividantur. Prima pars Episcopis detur, alia clericis, tertia pauperibus, quarta in fabrica ipsius Ecclesiae. Die Staatsregenten übten frühzeitig die Aufſicht über dieſe Verwendung aus. (*Baluz. I.* [illegible].) Wo indeſſen der Klerus der Hauptkirchen dem Mönchſtand angehörte, wie in England, bedurfte es der Abtheilung des Einkommens nicht. Was nach dem kärglichen Unterhalte der Mönche erübrigte, gehörte den Armen und frommen Zwecken. So ſchrieb Gregor d. Gr. an den Biſchof Auguſtin von Canterbury. *Beda* Hist. Eccl. Angl. L. I. c. 27. 59.

Seite 174. Zeile 11. iſt beizuſetzen:

Deswegen verordnete ſie, daß dem Biſchöfen ein Geiſtlicher der Domkirche als Verwalter des Kirchengutes an die Seite geſetzt werde **) b.

**) b. Concil. Chalc. Concil. Hispal. II. c. 9. Toletan IV. c. 48. Cod. Canon. vet. Isidori Hispal. L. III. tit. 38.

Seite 176, zur Note 17.

Chlotar I. forderte von dem Klerus den dritten Theil der Kircheneinkünfte, wovon er jedoch auf die Vorſtellung des Biſchofs von Tours abging. *Gregorii Turon.* Hist. Franc. L. IV. c. 2.

Seite 177. Zeile 14.

Nach dem Worte **begründen**, eine Note **) b.

**) b. S. die Capitularien bei *Baluz.* I. 266. *Sirmond* Concil. II. 661. *Pertz* Monum. Germ. III. 91.

Seite 181, zur Note 5.

Der heil. **Auguſtin** hatte weit früher geſchrieben: die Kirche verlange von den Mächten der Erde nur die Freiheit des Durchzuges. H. v. **La Mennais** ſtellt die Behauptung auf (Des progrès de la Révolution 1829. p. 213.): „Die Kirche allein könne die Grenzen ihrer Gewalt beſtimmen. Indem ſie aber dieſe Grenzen beſtimmt, ſetzt ſie nothwendig auch die Grenzen der weltlichen Gewalt feſt.“ Allein die Kirche braucht gar nicht die Grenzen ihrer Gewalt erſt zu beſtimmen; ſie ſind durch die Ausſprüche Chriſti urſprünglich beſtimmt: „mein Reich iſt nicht von dieſer Welt. Ihr ſollt nicht herrſchen nach Art der Könige. Diener Aller ſollt ihr ſeyn!“

Zur Seite 181. letzte Zeile nach habe.

Doch in allen Staaten des Abendlandes wie des Morgenlandes ſehen wir von den erſten Zeiten an die Regenten die Aufſicht über alle äußern Zuſtände der Kirche und das Recht in Anſpruch nehmen und ausüben, daß keine kirchliche Anordnung im Aeußern ohne ihre Zuſtimmung Verbindlichkeit erhalte.

Zur Seite 182. Zeile 4. nach dem Worte entſtanden.

Die Geſetzbücher der Kaiſer ſeit Konſtantin d. Gr. ſind voll Vorſchriften über geiſtliche Dinge, die zum Theile den frühern canoniſchen entnommen, zum Theile nicht darin enthalten ſind. Nach ihrer Kundwerdung geſchah es wohl zuweilen, daß die Kirchenhirten Vorſtellungen dagegen machten; aber ſo lange die Kaiſer keine Abänderung trafen, mußten jene gehorchen [b]. Hingegen erhielten die Beſchlüſſe der Synoden durch Beſtätigung der Kaiſer äußere zwingende Verbindlichkeit [c]. — Als anderſeits die u. ſ. w.

[b] **Gregor d. Gr.** ſchrieb (Ep. L. II. Indict. II. c. 62.): Ego quidem jussioni (Imperatorum) subjectus, eandem legem per diversas partes transmitti feci. Et quia lex ipsa omnipotenti Deo minime concordat, ecce per suggestionis meae paginam serenissimis dominis nuntiavi. Utrobique ergo, quae debui, exsolvi, quia et Imperatori obedientiam praebui et pro Deo quod sensi, minime tacui.

[c] *Euseb.* Vita Constantini L. IV. c. 17—21. *Socrates* Hist. L. I. c. 9 et L. V. c. 8. *Labbé* Concil. II. 945. Cod. Theodos. de fid. cathol. L. XVI. T. 1. de Marca de Concord. Imp. et Sacerd. L. II. c. 10.

Seite 183. zur Note 9.

Die Biſchöfe ſelbſt befreite Konſtantin von weltlichen Gerichten und wollte, daß ſie nur von ihresgleichen gerichtet würden. Cod. Theod. L. XVI. tit. 2.

Seite 183. zur Note 11.

Kaiſer **Honorius** verordnete: Quoties de *Religione* agitur, Episcopos convenit judicare, caeteras vero causas, quae ad ordinarios cognitores vel ad usum publici juris pertinent, legibus oportet audiri. Cod. Theod. de Relig. L. XVI. tit. 11. Dies iſt näher beſtimmt in der Novelle 12. des K. Valentinian im Anhange des Cod. Theod.

Seite 185. zur Note 20.

Ueber das Verhältniß der Kirche in Franken zu den fränkiſchen Königen gibt **Gregor von Tours** in ſ. Hist. Francor Auskunft. Vergl. Löbell's Greg. v. Tours u. ſ. Zeit. Leipz. 1839. S. 315. fg.

Zur Seite 187. Zeile 4.

Nach dem Worte **ausgeübt**, eine Note **)b.

)b **Karl d. Gr. ließ durch den Biſchof Angilbert, ſeinen Vertrauten, den Pabſt Leo III. ermahnen, daß er die heil. Satzungen halte und die Kirche fromm regiere; daß er ſich insbeſondere mit aller Kraft der Ketzerei der **Simonie** entgegenſtelle, von welcher die heil. Kirche Gottes an vielen Orten befleckt werde. Mansi Concil. XIII. 981.

Seite 187. zur Note 22.

Zu Rom wurde die Rechtspflege im Namen des Kaiſers unter Aufſicht ſeiner Miſſi verwaltet. S. *Bouquet* Script. rer. Gall. VI 172. 410. *Anon. Astronomi* Vita Ludov. Pii p. 103. Vergl. *Sigeb. Gembl.* chron. 973. in *Pistorii* Script. rer. Germ. I 790. *Gratiani* dist. 63 can. 22 u. 23. *Audoul* Origine de la Régale L. VI. VII. u. VIII. *Eginhardi* Annal. ad a. 796. 800. u. 801. Ep. Leonis III. ad Carol. Magn. bei Duchesne III. u. 3. *Thegani* Vita Ludov. Pii c. 16. Auch pflagen die Päbſte lange Zeit in ihren Schreiben der Zeit- und Ortsangabe den Namen des regierenden Kaiſers beizufügen.

Seite 187. zur Note 23.

Cassiodor. L. VIII. ep. 15. L. IX. ep. 15. *Gregor.* Turon. Hist. Franc. L. I. c. 1. Liber diurnus Pont. Roman. c. II. tit. 3. *Anon. Astronomi* Vita Ludov. Pii ad a. 816. et 817. *Eginhardi* Annal. ad a. 817.

Seite 187. zur Note 24.

Alkuin nennt die königl. Würde ſeines Herrn über alle Würden der Erde, ſelbſt über die päbſtliche, erhaben. (*Alcuini* Ep. 11. bei *Pagi* ad Baron. Annal. 799. p. 343.) **Leo dem** III. zu ſeiner Erhebung Glück wünſchend, ſchrieb **Karl** d. Gr. demſelben (alſo vor ſeiner Kaiſerkrönung): daß ihm überall der Kirche Schutz obliege, dem Pabſte aber die Fürbitte, damit der Herr ſein Streben unterſtütze. Mansi Concil. XIII. p. 980.

Ludwig d. Fr. wurde von Karl dem Gr. zu Aachen 813 mit Zuſtimmung der Reichsvaſallen zum Nachfolger in der Kaiſerwürde erklärt, und ſetzte ſich ſelbſt die Krone auf's Haupt. Thegani Vita et Gesta Ludov. Pii c. 6. in Pertz Monum. II. 591. Eginhardi Vita Caroli M. c. 30. in Pertz Monum. II. 459. Drei Jahre hernach reiſte Pabſt Stephanus nach Frankreich und krönte Ludwig den Fr. Thegani Vita c. 17. Pertz p. 594.) Ebenſo ſetzte ſich auf ſeines Vaters Geheiß Lothar die Krone auf und wurde von der Reichsverſammlung als Nachfolger des Kaiſers Ludwig begrüßt und erſt im folgenden Jahre ließ er ſich zu Rom vom Pabſte Paſchalis krönen. (Contin. Pauli Diaconi bei Bouquet VI. 173.) Beide, Ludwig d. Fr. und Lothar, zählten ihre Regierungsjahre von dem erſten, nicht vom zweiten Akte.

Zur Seite 189, Zeile 6. nach gegen ſie:

und die Wachſamkeit über die Berufserfüllung beziehen **) b.

**) b. Die Verordnung Ludw. d. Fr. und Karls d. Kahlen in Hartzheim Concil. II. 652, 686. III. 269.

Seite 189, zur Note 34.

Der ſpaniſche König Receſwinth (geſt. 672) verordnete: der Biſchof habe im Falle einer Beſchwerde gegen den Richter dieſen zur Gerechtigkeit zu ermahnen; wird aber dieſe verweigert, ihn und einige Prieſter oder taugliche Männer zur Schlichtung der Sache zu berufen (nur peinliche Fälle waren ausgenommen). Leg. Visigoth. L. II. tit. 1. c. 29. Conc. Tolet. IV. c. 32. XI. c. 5.

Seite 191, am Anfang der Note 42.

Hincmari Epist. ad Proceres R. ex Adilardo c. 35. Opp. II. 209. Quo utroque tamen seniorum susceptacula sic in duobus divisa erant, ut primo Episcopi, Abbates vel hujusmodi honorificentiores Clerici absque ulla Laicorum commixtione congregarentur; similiter Comites vel hujusmodi Principes sibimet honorificabiliter a caetera multitudine primo mane congregarentur. . . . Qui cum separati a caeteris essent, in eorum manebat potestate, quando simul vel quando separati residerent, prout eos tractandae causae qualitas docebat, sive de spiritualibus, sive de saecularibus, seu etiam de commixtis.

Zu derſelben Note. Seite 192. Zeile 2.

Unter den gothiſchen und nachher auch unter den folgenden Königen, deren Gewalt an die Zuſtimmung der Stände gebunden war, wurden kirchliche und weltliche Angelegenheiten vielfältig auf Concilien oder in gemiſchten Verſammlungen behandelt. Martinez Marina (Ensayo historico-critico sobre la antigua legislacion y principales cuerpos legales de los Reynos de Leon y Castilla. Madrid 1808. p. 43. 273. etc. Llorente Disertacion sobre el poder que los reyes españoles ejercieron hasta el siglo duodecimo en la division de obispados y otros puntos conexos de disciplina ecclesiastica etc. Madrid 1810.) Theils nach ihren Beſchlüſſen, theils nach einer Sammlung canoniſcher Vorſchriften, die der griechiſchen, afrikaniſchen und galliſchen Kirche entnommen ſind, wurde die Kirche der Halbinſel verwaltet. Der heil. Iſidor von Sevilla legte die letzte Hand an dieſen Codex, welcher bis unter Alphons VI. ſein Anſehen behielt, was den falſchen Dekretalen ſoweit den Eingang verwehrte. S. Serna Santander Praefatio historico-critica in veram et genuinam collectionem veterum canonum Ecclesiae Hispanae a divo Isidoro Hispalensi adornatam etc. Bruxellis imp. Gall. anno 8.

Seite 193. am Ende der Note 42.

Vorher unter den weſtgothiſchen Königen, die Arianer waren, ließen ſie die Biſchöfe in Synoden, aber nur über Geiſtliches berathſchlagen. Isid. Hisp. 61. Aber ſeit dem (kathol.) Reccared erhielt der Klerus auch auf die Angelegenheiten des Reiches großen Einfluß, wogegen die Könige oft auf Verbeſſerung der Kirchenzucht durch Synoden einwirkten. (Conc. Tolet. IX.) (im J. 655) X. (656), Emeritan. (666). Man fand es aber bald auch hier angemeſſen, die geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten in beſondern Sitzungen zu verhandeln. Conc. Tolet. XVII. c. 1. Ein Nationalconcil, vom K. Siſenand 633 nach Toledo berufen, um das Recht der Thronfolge zwiſchen ihm und Suintila zu entſcheiden, übte dieſes Schiedsrichteramt zu Gunſten des erſtern aus, entſchied aber zugleich: künftig ſolle die Thronfolge nach jedes Königs Hintritt durch die Wahl der Großen des Reichs und der Geiſtlichkeit beſtimmt werden. Conc. Tolet. IV. 75.

Seite 194. am Ende der Note 51.

Die Synode von Paris unter K. Chlotar 615. cap. 5. bedrohte diejenigen mit dem Banne, die einen Freigelaſſenen wieder in Dienſtbarkeit zu verſehen ſich unterfingen. Sirmond Concil. Gall. I. 471. Auch in England, wo das Chriſtenthum zwei Drittel der Einwohner als Leibeigene antraf, wurde ihr Ungemach durch ſeinen Einfluß gemildert. Der Biſchof war der verordnete Beſchützer der Leibeigenen in ſeinem Sprengel. Oftmals wurden ihre Herren erinnert, in den Augen des Allmächtigen ſeyen Leibeigene und Freie gleich, beide ſeyen um denſelben Preis erlöſt worden, und der Gebieter werde mit derſelben Strenge gerichtet werden, die er gegen ſeine Diener ausgeübt. (Spelmann Conc. 285.) — Als der Biſchof Wilfrid vom König Edilwerth von Suſſex die Inſel Selſea ſammt zweihundert fünfzig männlichen und weiblichen Leibeignen zum Geſchenk erhielt, unterrichtete er ſie im chriſtlichen Glauben, taufte ſie und ließ ſie auf der Stelle frei. (Beda Hist. IV. 13 u. 201.) Ihre Freilaſſung war eine von den Predigern häufig eingeſchärfte Handlung der chriſtlichen Liebe, und in den meiſten noch vorhandenen Teſtamenten finden wir die Anordnung, einer gewiſſen Anzahl Leibeigener die Freiheit zu ſchenken. Auf dem Concil von Calcuith kamen die Biſchöfe überein, bei ihrem Hintritt jeden, der durch Urtheilsſpruch leibeigen geworden, frei zu laſſen. Dies fand auch von Andern Nachahmung. — Gleichfalls eiferte wider die Barbarei und Ruchloſigkeit des Sklavenhandels die chriſtliche Predigt. Die des Biſchofs Wulſtan v. Worceſter hatte großen Erfolg. (Lingard i. K. 7. S. 431—436.)

Seite 194, zur Note 52.

Handel, noch mehr Wucher zu treiben, war den Geiſtlichen ſtreng verboten. Concil. Tarracon. c. 2. 3.

Seite 194, zur Note 53.

Dagegen legte der ſpaniſche König Wamba 673 der Geiſtlichkeit die Pflicht auf, in Zeiten der Gefahr zum Schutze des Thrones ſich zu bewaffnen. Leg. Visigoth. L. IX. t. 2, 8. Seitdem ſah man dort oft Biſchöfe als Anführer in Schlachten. Lembke's Geſch. Span. I. 109.

Seite 196, zur Note 61.

Vergl. Sirmond Conc. Gall. II. 207. sq. S. auch Ellendorf: die Karolinger und die Hierarchie ihrer Zeit. Eſſen 1838. Das zweite und dritte Kapitel des zweiten Buches S. 230—309. enthalten eine ſehr belehrende Ueberſicht der kirchlichen Geſetzgebung Karls des Gr., welche er auf 35 Reichstagen und Synoden [illegible]. Sie umfaßte Alles, was die Ordnung, das Anſehen und die geiſtliche Wirkſamkeit der Kirche fördern konnte, und drang durchaus auf Beobachtung ihrer ehrwürdigſten Vorſchriften. Den Biſchöfen ſchärften ſie die Pflicht ein, jährlich ihre Sprengel zu viſitiren, ſich nicht über drei Monate außer denſelben aufzuhalten, ſelbſt das Wort Gottes zu verkünden und dafür zu ſorgen, daß die von ihnen angeſtellten Geiſtlichen dem Volke das Wort Gottes, nichts Erdichtetes und Unkanoniſches, ſondern was zum ewigen Leben führt, predigen; ſie verordnete, aller Orten Schulen für das Volk und bei den Domkirchen und Klöſtern gelehrte Schulen einzurichten; ſie forderte, daß jeder Geiſtliche die heilige Schrift und die Kirchenſatzungen kenne, daß niemand vor genauer Prüfung und ohne beſtimmtes Amt die Weihen erhalte; ſie verbot die Anfüllung der Klöſter mit überflüſſigen Müßiggängern; ſie ſchrieb das 30ſte Altersjahr zur Prieſterweihe, das 25ſte für Gelübdablegung von Nonnen vor; ſie gab ſtrenge Vorſchriften gegen jede Art von Simonie und gegen jede Ausartung des Klerus; ſie unterſagte den Gebrauch falſcher Legenden. Durch den gelehrten Diakon Paul Warnefrid ließ Karl das Meßbuch und Brevier verbeſſern, von unechten Beſtandtheilen reinigen, und dieſe durch Gediegenes erſetzen; auch verbreitete er den erhebenden Kirchengeſang.

Seite 186, zur Note 62.

Auch ſchon Remigius von Rheims ſchrieb 507 an den von ihm getauften und geſalbten Chlodwig: *sacerdotibus tuis honorem debebis deferre et ad eorum consilia semper recurrere. Quodsi tibi bene cum illis convenerit, provincia tua melius [illegible].* Stephan III. aber ſchrieb an Pipin: Deswegen hat Gott euch über viele Völker erhöht, damit durch euch ſeine heil. Kirche erhöhet werde. Baronii Annal. [illegible] In dem nämlichen Schreiben bemerkt der Pabſt dem Pipin, „daß der Thürhüter des Himmelreichs, der ſelige Apoſtelfürſt Petrus, das Seinige ſtreng beitreibe.“

Seite 193, zur Note 63.

Joh. v. Türkheim de Jure legislatorio Gall. Regum. p. 17–18.

Seite 199. zur Note 73.

Schon **Juſtinian** (Novell. 3. praef. et cap. 1. u. 2.) verbot, die beſtimmte Zahl der Weihebaren zu überſchreiten, und im Concil zu Orleans v. 511 Can. 6. ward ſchon verordnet: ut nullus secularium ad clericale officium presumat accedere, nisi aut Regis jussione, aut cum judicis voluntate. Vergl. *Flodoardi* Hist. Remensis L. II. c. 5. *Greg. Turon* de mirac. S. Martini L. III. c. 15. In Spanien durften Geiſtliche in niedern Weihen nur einmal und nur eine Jungfrau heirathen; beim Empfange der höhern Weihen aber muſten ſie ſich von ihren Frauen trennen. Concil. *Tarracon.* c. 9. Conc. *Gerund.* c. 6.

Seite 199. zur Note 75.

Nirgendswo ſprach ein Staatsgeſetz unbeſchränkte Befreiung der Geiſtlichkeit von allen Abgaben aus. Die ihr ertheilten Befreiungen von gewiſſen Abgaben wurden nach Umſtänden beſchränkt oder auch zurückgenommen. Bei jedem Regentenwechſel pflag der Klerus eine neue urkundliche Beſtätigung nachzuſuchen. *Greg.* Turon. Hist. Franc. III. X. 31. Vergl. de Türkheim de Jure legislatorio Galliae Regum. P. II. p. 107—131

Seite 199. zur Note 86.

Bouquet Recueil 615. sq.

Seite 200. am Ende der Note 80.

Doch behielt ſich Karl d. Gr. den Endſpruch vor, wenn der Spruch der Erz- und Biſchöfe nicht ausreichte, um Ordnung, Recht und Frieden zu ſchaffen. Concil. Francof. a. 794. *Baluzii* Capit. I. 264. c. 6. u. V. 603 cap. 1. p. 546.

Seite 200. zur Note 88.

S. *de Türkheim de Jure legislatorio Galliae Regum* P. II. p. 120—131

Seite 210. zur Note 92.

Wie ſchön bezeichnet nicht Pabſt **Gregor** die Grenzlinie zwiſchen Duldſamkeit und Gleichgültigkeit! Neque propter errorem odio habeamus hominem, neque propter hominem diligamus errorem. S. *Gregorii* M. Epist. L. V. ep. 15. ad Eulog.

Seite 216. Zeile 18.

Nach den Worten **freiwillig iſt**, eine Note *).

*) **Richer** in ſ. Geſch. der Concilien (L. I. c. 10. u. m.) beweiſet, daß

die katholiſche Kirche in den erſten tauſend Jahren gegen Ketzer nur die Bannſtrafen angewendet, ihre weltliche Beſtrafung hingegen den Fürſten überlaſſen habe. Dieſe wurden freilich zuweilen von einzelnen Biſchöfen dazu aufgefordert, oft aber auch erklärten ſich die angeſehenſten Biſchöfe mit Nachdruck gegen eine ſolche Aufforderung. Der heil. Martin ſagte: novum esse et inauditum nefas, ut causam Ecclesiae judex saeculi judicaret. *Sulpitii* Histor. sacrae L. II. in fine. Die Rechtgläubigen ſollen ſich, ſo dachten ſolche Biſchöfe, von verfolgungsſüchtigen Irrgläubigen durch Enthaltung von jeder Gewaltthätigkeit auszeichnen. Viele Arianer, Donatiſten ꝛc. riefen die Machthaber dazu auf. Athanaſius ſagte von den erſtern: imperium in Ecclesiam extenderunt.

Seite 217 zur Note 4.

Höchſt mild iſt die Norm, welche Gregor d. Gr. dem Biſchof Auguſtin v. Canterbury empfahl. Wie gute Väter, ſchrieb er, gegen ihre Söhne ſollen die Kirchenvorſteher ſich benehmen. Haec ergo charitas in mente tenenda est et ipsa modum correptionis dictat, ita ut mens extra rationis regulam omnino nihil faciat. *Bedae* Hist. Eccl. Angl. L. I. c. 27. §. 60. In hoc enim tempore, fährt er fort, ecclesia quaedam per fervorem corrigit, quaedam per mansuetudinem tolerat, quaedam per considerationem dissimulat, atque ita portat et dissimulat, ut saepe malum, quod adversatur, portando et dissimulando compescat. §. 63.

Seite 217. zur Note 5.

Beſonders merkwürdig iſt die Art, wie der Streit über die Zeit des Oſterfeſtes zwiſchen dem Erzb. Auguſtin zu Canterbury und dem übrigen Klerus in England geführt wurde. Schon am Ende des zweiten Jahrhunderts war dieſer Streit heftig entbrannt. Pabſt Victor war ſchon im Begriffe, den Gemeinden Aſiens die Kirchengemeinſchaft aufzukünden, weil ſie ſich nicht der Anſicht und Uebung der römiſchen Kirche anſchließen wollten. Doch Irenäus von Lyon mahnte ihn davon ab, indem ein ſolcher Unterſchied den Kirchenfrieden nicht ſtören ſolle. (S. *Eusebii* Hist. Eccl. L. V. c. 23. u. 24.) Noch lange dauerte hierüber der Zwieſpalt in der Kirche fort. In England wollte der Erzb. Auguſtin zuerſt die Entſcheidung von einem Wunder abhängig machen; doch der Klerus verlangte eine Synode. Bevor aber dieſe ſtattfand, gingen 7 Biſchöfe und Andere zu einem heiligen Einſiedler, deſſen Rath befragend. Dieſer fiel dahin aus: „ſie ſollten des Auguſtin Anſicht folgen, wenn er mild und von Herzen demüthig ſey.“ Aber woran dieß erkennen? „Wenn er als Vorſitzer in der Synode bei euerm Erſcheinen aufſteht.“ Doch Auguſtin, als ſie ſich ihm, der von den Seinigen umgeben auf einem Stuhle ſaß, näherten, ſtand nicht auf, und jene weigerten ſich nun, ſeiner Anſicht in Betreff des Oſterfeſtes beizuſtimmen. So erzählt **Beda** (in Hist. Eccl. L. II. c. 2. §. 91. 92. 93). Nicht minder merkwürdig iſt die Art, wie nach **Beda** (L. III. c. 25. §. 220—235.) dieſer Streit im J. 664 beigelegt wurde, indem eine Synode ſich für den römiſchen Gebrauch erklärte. Derſelbe berichtet: auf einer Synode in England (635) habe ein eifriger Sendbote ſich über die Fruchtloſigkeit ſeiner deßfallſigen Mühen beklagt: Quod essent homines indomabiles et duræ ac barbaræ mentis. Allein Aedan bemerkte ihm: Videtur mihi, frater, quia durior justo indoctis auditoribus fuisti, et non eis juxta apostolicam disciplinam primo lac doctrinæ mollioris porrexisti, donec paulatim enutriti verbo Dei ad capienda perfectiora et ad facienda sublimiora Dei præcepta sufficerent. Alle ſtimmten dem Aedan bei und baten ihn, das Amt des Sendboten zu den Ungläubigen zu übernehmen. *Bedæ* Hist. L. III. c. 5. §. 161.

Seite 219. zur Note 8.

Manchen Vorſchriften dieſer Art lag das Geſetz des alten Bundes zum Grunde. *Bedæ* Hist. Eccl. Angl. L. I. c. 27. §. 67. **Gregor** d. Gr. bemerkte jedoch: Sicut in testamento veteri exteriora opera observantur, ita in testamento novo non tam quod exterius agitur, quam id quod interius cogitatur, sollicita intentione attenditur etc. Ibid. §. 68.

Seite 221. zur Note 15.

Schon **Beda** berichtet (Hist. Eccl. Anglic. L. III. c. 24. §. 227.) der engl. König Oſuju habe 655 ſeine einjährige Tochter ewiger Jungfrauſchaft geweiht. Die Synode zu Worms 868 verbot ſogar mit ſchwerem Zwang den Kindern, welche die Eltern einem Kloſter dargebracht, den Austritt, ſobald erwieſen ſey, daß ſie das Ordenskleid eine Zeit lang getragen. c. 22. 23. bei *Hardain* V. p. 740.

Seite 229. zur Note 26.

Das Concil von Mainz v. 888. c. 10. ſagt: quamvis sacri canones quasdam personas feminarum simul clericis in una domo habitare permittant, tamen, quod multum dolendum est, sæpe audivimus, per illam concessionem plurima scelera esse commissa, et idcirco constituit hæc s. Synodus, ut nullus Presbyter ullam fœminam secum in propria domo habitare permittat, quatenus occasio malæ suspicionis vel facti iniqui penitus auferatur.

Seite 234. zur Note 4. Zeile 4.

S. auch *Constitut. S. Bonifacii* in d'Achery Spicileg. IX. 63. und Ludwig's d. Fr. Kapitularien v. 817. (*Baluz.* I. 564.) Die Patrone ſollten nur gutgeſittete und wohlunterrichtete Geiſtliche dem Biſchofe vorſchlagen, und der Vorſchlag mußte binner beſtimmter Friſt geſchehen. *Flodoardi* Hist. Remens. L. III. c. 26. In Spanien bewilligte das neunte Concil v. Toledo c. 2. den Gründern von Kirchen den Vorſchlag der dabei anzuſtellenden Geiſtlichen, und ſchon früher war ihnen im vierten Concil v. Toledo (c. 38.) für den Fall, wenn ſie oder ihre Nachkommen in Armuth geriethen, der Anſpruch eingeräumt worden, von der geſtifteten Kirche unterhalten zu werden.

Seite 237. zur Note 9.

Der Ordnung gemäß ſollte das Kirchengut biſchöflicher Kirchen im Falle der Erledigung eines biſchöflichen Sitzes von dem Erzbiſchofe gemeinſam mit dem oberſten königlichen Beamten verwaltet und gegen Beeinträchtigung geſchützt werden. S. das Gutachten v. 877 an Karl den Kahlen in *Baluzii* Capitular. II. 263.

Seite 240. zur Note 7.

Seit dem ſiebenten Jahrhunderte bis in's eilfte behaupteten die Canones pœnitentiales des griechiſchen Mönchs Theodor das größte Anſehen, worin auch für eine Menge kleinerer Vergehen die Bußen beſtimmt ſind. Dieſe waren meiſt ſehr ſchwer und erſtreckten ſich zum Theil auf viele Jahre. *Muratori* Antiq. Italiæ V. 711—19. Die zu große Strenge dieſer Bußen wurde Veranlaſſung, daß oft Geldbußen an ihrer Stelle aufgelegt wurden, vorzüglich ſeit dem neunten Jahrhunderte (p. 714.), anfangs zum Beſten der Nothdürftigen, dann der Kirchen, Pfründen und Klöſter. (p. 717.)

Seite 241. zur Note 10.

Bereits die Synode zu Agde 506. erwähnt der Vermächtniſſe und Schenkungen von Reichen pro redemtione animæ (*Harduin* Concil. III. [illegible]) und die von **Maçon** 585. muntert zur Entſündigung durch Darbringung frommer Gaben auf die Altäre auf (can. 4. Hardoin III. 461.). Schon **Salvian** in der Mitte des fünften Jahrhunderts empfiehlt den Vermöglichen, ihre Seele von jenſeitigen Strafen durch Vergabungen an die Armen. (Contra Avaritiam Opp. Paris 1833 II. 158. 168.) Aber er verlangt, daß ſie reuevollen Schmerz damit verbinden, indem die Geſinnung, nicht die Gabe, vor Gott gelte, und daß ſie ſchon zuvor der Sünde ganz entſagt haben. Auch gibt er dem wenige Hoffnung, der die Vergebung auf das Todbette verſchiebt. Non bonis itaque operibus innititur, qui ad hoc tantum peccat in vita, ut peccatorum molem redimat in morte, et ideo se evasurum putat, non quia bonus, sed quia dives sit. Freilich will **Salvian** auch, daß in den Teſtamenten die Söhne, die ſich dem geiſtlichen oder Mönchsſtande gewidmet, zu gleichen Theilen wie Andere bedacht werden, „damit die Religion (d. i. ihre Kirchen) durch das Vermögen der ihr ganz Geweihten Bereicherung erhalte."

Seite 241. zur Note 11.

Auch **Photius**, Patriarch von Konſtantinopel, ſchrieb (861.) an den Pabſt **Nikolaus** I.: „Wir freuen uns zwar ſehr, daß Deiner Heiligkeit von den Reiſenden die Füße geküßt werden; allein unter dem Vorwande dieſer heiligen Wallfahrt ſuchen auch viele Sünder der verdienten Buße zu entgehen. Du kannſt ſolche böſe Abſichten nicht leichter vereiteln, als wenn Du diejenigen wieder zurückſchickeſt, die keine Zeugniſſe von uns aufzuweiſen haben." C. **Schmitt**, die morgenländiſche griechiſch-ruſſiſche Kirche. Mainz 1826, S. 393. 394.

Seite 241. zur Note 14.

Auch das Concil zu Rheims von 1050 beſchloß c. 19. Ut pœnitentes occasione avaritiæ gravare aut levare nemo præsumat; sed juxta modum culpæ vel possibilitatem naturæ moderentur pœnitentiæ.

Seite 244. zur Note 4. Zeile 6.

Von **Cäſarius von Arles** († 542.) heißt es in ſeiner Biographie (bei Bouquet Rer. Gall. Script. III. 394.): Adjecit etiam atque compulit, ut laicorum popularitas psalmos et hymnos pararet, altaque et modulata voce instar laicorum, alii græce, alii latine, prosas antiphonasque cantarent.

Seite 252. Zeile 4. nach anwebte.

Welches Gemüth mußte ſich nicht durch ein würdiges Bild der reinſten Jungfrau, der holdſeligen Magd des Herrn, die das Himmelskind auf den Armen trägt, angeſprochen und erhoben fühlen, indem ſich hier das Menſchliche, durch das Göttliche verklärt, in den einfachſten Geſtalten darſtellt?

Seite 252. Zeile 8.

Die Heiligenlegenden mußten auch in den rohen Gemüthern durch die Bilder von ſeltener Tugendkraft in der Entſagung, Selbſtverläugnung, Mildthätigkeit und Hingebung für Andere im Gegenſatze mit der ſelbſtſüchtigen Leidenſchaftlichkeit des gewöhnlichen Lebens und durch Erzählungen von Einwirkungen göttlicher Macht in die Menſchengeſchichte ein Gefühl des Beſſern erwecken und den Glauben an eine überſinnliche Welt beleben.

Seite 253. Zeile 3. nach ſtiften.

Großen Vortheil erhielt der Vergabungseifer beim Herannahen des Jahres 1000 nach Chriſti Geburt durch die weit verbreitete wahngläubige Furcht vor dem einbrechenden Weltende, die in vielen betrübenden Ereigniſſen-und Zeichen der Natur, ſowie in Sagen von Geſichten und Wundern Beſtätigung fand. Capefigue (Hugues Capet et la troisième race. Paris 1839, I. ch. 11. p. 242.) ſtellt viele Thatſachen aus den Chroniken der Zeit in ein lebhaftes Bild zuſammen.

Seite 255. Zeile 2. nach Urtheil.

Von der Macht der Hierarchie erwarteten die Könige Verſtärkung der ihrigen und Schutz des Volkes gegen die Geſetzverachtung und Gewaltthätigkeit der weltlichen Großen, des Adels.

Seite 255, zur Note 3.

Auch die Könige Hugo Capet und Robert von Frankreich erwarben ſich ſo die Gunſt des Klerus. Capefigue Hugues Capet et la troisième race. ch. X. et XI.

Seite 266. zur Note 2.

Die engere Anſchließung der ſpaniſchen Kirche an Rom wurde vorzüglich durch den Umſtand gefördert, daß lange Zeit die arianiſchen

Gothen das Land beherrſchten, wodurch in ihr das Bedürfniß eines feſten Anhaltpunkts neue Stärke gewann. S. das Wichtigſte darüber zuſammengeſtellt in Lembke's Geſch. v. Spanien. I. 132. 133.

Seite 268. Zeile 21.

Nach dem Worte empor, eine Note *)b.

*)b. Der Longobardenkönig Authar (geſt. 561.) drang bis Rhegium vor, wo er bis zu einer Säule im Meere ritt, ſie mit der Spitze ſeines Wurfſpießes berührte und ſprach: bis hieher müſſen die Grenzen der Longobarden reichen! (Paul Warnefrid's Hist. Longobardor. L. III. §. 31.) Unter König Agilulf kam zwar auf Fürbitte Gregor's d. Gr. der Frieden mit den Römern zu Stande. (L. IV. c. 9. 10.) Auch ſtanden die Päbſte oft mit Lombardiens Königen im beſten Vernehmen; aber das Beſitzthum der griechiſchen Kaiſer in Italien, das Exarchat von Ravenna in die Hände jener Könige fallen zu ſehen, ſchien den Päbſten für ihre Unabhängigkeit gefährlich, und ſie reizten die Könige Frankreichs wider ſie auf.

Seite 269. zur Note 5. Zeile 1.

Den entſcheidenden Wendepunkt des Verhältniſſes zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Gewalt bildet die Synode von Compiegne 829, wo die Kaiſerwürde in der Perſon Ludwig's d. Fr. tief herabgeſetzt wurde; hier, wo der Klerus den Kaiſer judicium sacerdotale more pœnitentis anzunehmen zwang, wurde zuerſt die Unabhängigkeit der geiſtlichen Gewalt von der weltlichen und die Unterordnung der erſtern klar ausgeſprochen. Noch kurz vorher hatte die Pariſer Synode an Ludwig d. Fr. und Lothar geſchrieben: Chriſtus habe ſeine Kirche ihnen (den Kaiſern) zum Regieren und Schützen anvertraut. (Harduin IV. 1293.) Ludwig d. Fr. aber hatte den Biſchöfen 821. erklärt: er habe das Recht, ſie alle zu ermahnen und zurechtzuweiſen; ſie dagegen die Pflicht, ihn in der Regierung der Kirche zu unterſtützen. (Baluz. Capit. I. 633.) Und als er zu Aachen 816. eine Reform des Klerus kund machte: dankten ihm die Biſchöfe für dieſe göttliche Eingebung mit lebhafter Freudenbezeugung. Aber ſchon Nikolaus I. ſtellte den Grundſatz auf: „der Kirche, dem Klerus komme die Beurtheilung zu, ob ein Fürſt Gehorſam verdiene, oder ob ihm als Tyrann der Gehorſam zu verweigern ſey." (Ep. ad Adventium Metens. Harduin. V. 305.)

Seite 274, Zeile 17. nach erſchaffen.

Den weltlichen Großen, die nach Unabhängigkeit ſtrebten, war eine Macht, welche die der Kaiſer und Könige beſchränkte, höchſt willkommen.

Seite 274, zu Note 17.

Johann VIII. ſuchte den ihm beſonders ergebenen Biſchof Johann von **Pavia** dadurch zu belohnen, daß er ihm die Erzbiſchöfe von Mailand und Ravenna in der Weiſe unterordnen wollte, daß dieſe verpflichtet wären, auf einer Synode, die der Biſchof von Pavia ausſchrieb, zu erſcheinen. Allein die Erzbiſchöfe würdigten dieſen der Ordnung ganz zuwiderlaufenden Verſuch keiner Beachtung. (Baronii Annal. ad a. 878. n. 33.) In Frankreich erhob der nämliche Pabſt, um ſeine weltlichen Zwecke dort zu fördern, den Erzbiſchof Roſtang von Arles zum päbſtlichen Generalvikar. Dieſer Titel fand aber nie förmliche Anerkennung, welches ſich auf der Synode zu **Pontigny** 876. zeigte. Hier ließ Johann VIII. den Erzbiſchof Anſegis von Sens zum päbſtlichen Vikar und Primas in Gallien und Germanien erklären. Aber die Synode wollte ſich dies nur mit dem Vorbehalte der Metropolitanrechte, der heil. Canones und der ihnen gemäßen Dekrete der Päbſte gefallen laſſen. Als hierauf der anweſende König Karl dem Anſegis einen eigenen Sitz, der ſeinen Vorrang bezeichnen ſollte, anwies, rief Hinkmar von Rheims: „Dies widerſtreitet den heiligen Regeln!“ (Harduin VI. p. 1. 168—187.) — Auch die Klagen mancher Biſchöfe über herrſchgierige Willkür der Metropolitane gaben Rom immer mehr Anlaß und Vorwand, die Gewalt der letztern zu beſchränken, was ihm um ſo leichter wurde, je mehr die regelmäßige Abhaltung der Synoden in Abnahme gerieth. So ſchrieb **Peter von Clugny** (geſt. 1156.): Vult Burdigalensis ita sibi subdere Engolismam sicut subdidit Xantonas; ut in ecclesia non tam habeat episcopos, quam ministros, non tam praesules quam sibi in omnibus obsequentes; hoc est, aiunt, ejus propositum, ut expensis propriis parcat, suffraganeis episcopis ut capellanis utens. Vergl. Thomassin Discipl. vet. et nova P. I. l. 1. c. 47. n. 8.

Seite 282, zur Note 2.

Die 80 Kapitel, welche **Hadrian** I. (785.) dem Biſchof Angilram von Metz übergab (Baron. ad a. 785. n. 6. Hartzheim Conc. Germ. I. 249. sq.) ſind zwar ſchon ein ſtarker Verſuch, eine päbſtliche Machtfülle zu begründen

(c. 8. 23. 27. 28. 40.); aber ſie räumen noch den Provinzſynoden große Gewalt ein und verordnen insbeſondere c. 10.: omnis accusatio intra Provinciam audiatur et a Comprovincialibus terminetur. **Karl** d. Gr. ſchrieb ſpäter (Epist. ad Alcuinum. Baluz I. 411.) Peregrina judicia generali sanctione inhibemus. **Gregor** IV. nahm 839. ſchon die allgemeine freie Berufung an den Pabſt und unbedingten Gehorſam für deſſen Befehle in Anſpruch. (Baron. ad a. 833. XIV. 239.) So war den falſchen Dekretalen der Weg gebahnt, deren Hauptſtreben auf Untergrabung der Wirkſamkeit der Synoden und Metropoliten und darauf ausging, den willkürlichen Erörterungen der Pabſtgewalt das Anſehen des Alterthums ohne alle Rückſicht auf geſchichtliche Wahrheit unterzuſchieben. Zwei Umſtände halfen dazu, dieſer Erdichtung die Kraft der Wahrheit zu verleihen: die nach Karl d. Gr. überhandnehmende Schwäche der Regenten und Unwiſſenheit und Anmaßung im Klerus; ſodann daß die Päbſte den falſchen Dekretalen nur allmählig, wo es ihnen thunlich ſchien, im Verhältniß ihrer vorſchreitenden Machtausübung Geltung zu verſchaffen bedacht waren.

Seite 289. nach Zeile 6.

Viele Synoden fanden nun zu Rom und überall zur Betreibung bloß weltlicher Angelegenheiten oder der zeitlichen des Klerus ſtatt, während die eigentlichen Gegenſtände ſeines Berufs vernachläßigt wurden. (Viele Thatſachen in **Ellendorf's** Karolingern. II. Hauptſt. 3.) In dieſer Beziehung war es ein Nachtheil für dieſe Verſammlungen, daß die Fürſten ihnen ihre theilnehmende Aufmerkſamkeit immer mehr entzogen. Doch haben auch mitten in der Verweltlichung der Kirche manche Synoden noch den edlern Grundſätzen, Geſinnungen und Vorſchlägen einzelner weiſen und frommen Männer zum Sprachorgan gedient, und dies allein könnte ſchon hinreichen, ihre fortwährende Nützlichkeit darzuthun.

Seite 290. der letzten Zeile.

Nach dem Worte **Einſturz** eine Note **).

) Der **Abt von Urſperg in ſ. Chronik p. 188. ſagt von der Zeit **Heinrich's** IV.: sapientia prae omnibus invisa, virtus omnis est odiosa, religio despicitur, humilitas conculcatur, astutia primatum praestat, vitium amorem conciliat, crudelitas timorem, superbia impetrat honorem.

Seite 297. zur Note 16.

Dieſe Diktate mögen, wie Natalis Alexander (Hist. eccles. Paris. 1699. T. VI. 119. sq.) darzuthun ſucht, nicht wörtlich von Gregor VII. herrühren; doch ſprechen ſie deſſen Grundſätze und Geſinnungen aus.

Seite 307. zur Note 9.

Bonifaz VIII. erklärte ſich auch zum Richter über Ungarns Krone, als ſey ſie des apoſtol. Stuhls Eigenthum. Sein Legat gebot unter der Strafe des Interdikts, den Karl Robert von Sicilien anzuerkennen. Aber der Theil des Klerus, der dem Sohne Wenzel's II. von Böhmen anhing, erwiederte Bannſpruch mit Bannſpruch. Regesta Bonifacii VIII. p. 172. Feßler's. Geſch. Ungarns III. 17.

Seite 309. Zeile 1. nach Mann.

Bernhard, der mächtige Herold der Ideen, welche die Völker ſeiner Zeit bewegte und der beherzte Tadler jedes Mißbrauchs der Gewalt.

Seite 322. zur Note 1.

Vergl. des Kard. Lambruſchini Abh. über das Weſen und die Wirkungen der Excommunik. und des Bannes, in ſ. kl. Schriften, Augsb. 1839. III. 91. sq.

Seite 322. zur Note 2.

Schon früher im J. 833 hatten auf die Drohung Gregor's IV., nach Frankreich zu kommen, um die Anhänger Ludwigs d. Fr. zu bannen, die Biſchöfe ihm erwiedert: „wenn er zum Bannen käme, ſo würde wohl er ſelbſt gebannt zurückkehren." Vita Ludov. pii in Recueil des Histoires de France. VI. 113.

Seite 314. zur Note 3. Zeile 1.

Schon Pabſt Simplicius übertrug dem Metropoliten v. Hiſpalis die Gewalt eines apoſtol. Vikars (*Aguirre*. Concil. Hisp. III. 120.) Hormisdas aber übertrug ſie nun dem Metropoliten von Tarracon. (*Aguirre*. III. 131.) Vergl. den Zuſatz zu S. 274. Note 17.

Seite 317. Zeile 3. v. u. nach erniedrigen.

Nur das Anſehen mächtiger Kaiſer konnte den Stuhl zu Rom gegen die um Macht buhlenden Faktionen in Italien kräftig beſchirmen.

Als jenes durch die Päbſte ſelbſt geſchwächt war, wurden dieſe und ihr Stuhl oft und lange Zeit der Spielball der Faktionen.

Seite 330. zur Note 26.

Das nämliche verordneten die Synoden von Meaux, c. 56., von Orleans und Worms.

Seite 330. zur Note 28.

Wenn man Gebannten die Kirchen ganz verſchloß, ſo verſtieß dies gegen den Can. 84. des vierten Conc. v. Karthago: der Biſchof verbiete keinem in die Kirche zu kommen, um das Wort Gottes zu hören, ſey er Heide oder Ketzer oder Jude. Auch war es alte Lehre: daß kein Gebannter vom Gebet der Kirche ausgeſchloſſen werde. *S. Augustin. Lib. de Gradib. Humil. c. 22. Retract. Lib. I. c. 19.* Der Bann war urſprünglich das letzte Beſſerungsmittel nach Erſchöpfung aller gelindern, und zugleich Verwahrung gegen Verführung. **Matth.** XVIII. 15. 16. 17.

Seite 342. Zeile 13.

Nach dem Worte Fallſtrick eine Note *)b.

*)b. Schon im 5ten und 6ten Jahrhunderte ließen ſich viele ſchwer Erkrankten in ein Mönchsgewand zum Zeichen der Buße kleiden. Genas der Kranke, ſo wurde ihm zugemuthet, auch gegen ſeinen Willen im Mönchsſtande zu verharren. Man ſah Verwandte darauf beſtehen, die ihm das Gewand angelegt hatten. Concil. Gerund. c. 9. Barcin. I. c. 6. Tolet. III. c. 12. IV. c. 55. XII. c. 10. Leg. Visig. L. III. tit. 5. l. 3. Kinder wurden von den Eltern einem Kloſter dargebracht mit der Verbindlichkeit, ſich dem Mönchsſtande zu widmen. Conc. *Tolet.* IV. c. 49. Später wurde dies den Eltern vor dem zehnten Lebensjahre des Kindes zu thun unterſagt: Tolet. X. c. 6., und die Jungfrauen durften in Spanien erſt im ſechsundvierzigſten Lebensjahre Kloſtergelübde ablegen. Conc. Caesaraug. I. c. 8.

Seite 354. zur Note 11.

Die Grundzüge des Glaubensgerichts gewahrt man ſchon in den Satzungen weſtgothiger Biſchöfe und Könige in Betreff der Juden. Montesquieu, de l'Esprit des lois, L. 28. ch. 1

Seite 357. Zeile 8.

Nach dem Worte **thaten**, eine Note *)a.

*)a. Seitdem die Biſsthümer und Abteien mit weltlicher Macht und großem Reichthum ausgeſtattet worden, kam die Beſetzung derſelben vorzüglich durch den Einfluß, den die Staatsregenten durch ſie ausübten, in einen ſchwankenden Zuſtand. Bald zogen dieſe die Ernennung unbedingt an ſich, bald nur auf den Vorſchlag der Biſchöfe, des Klerus, auch der Laien; bald begnügten ſie ſich mit der Beſtätigung der Gewählten. Vergl. den Zuſatz zu S. 160. Note 12. Dabei waltete viel Willkür. Oft wurden die Kirchenwürden der Lohn wahrer, freilich zuweilen bloß politiſcher Verdienſte, öfter noch der Preis der Niederträchtigkeit oder der dem Fürſten einträglichen Simonie. Dieſes Unheil hat aber (wie **Löbell** in ſ. Gregor von Tours, S. 335., treffend bemerkt) nirgends um ſich greifen können, wo nicht die Kirche an eigener Verdorbenheit litt. Die Simonie nahm aber auch, wo freie Wahlen ſtattfanden, überhand, und hier ſchloß der Klerus nach und nach die Laien aus. S. **Türkheim**, De jure legislatorio Galliae regum. T. II. p. 31—35. u. p. 68—[illegible]. 129.

Seite 364. zur Note 1.

Nulla major difformitas ab aliquo poterit exoriri, quam ab illo, qui sua magnae potestatis intuitu, licere sibi cuncta credens, in subditorum jura prorumpit. *Nic. de Cusa de Concordant. cathol. L. II. c. 29.* Heu, heu, Domine Deus! ruft daher der heil. **Bernhard** aus (ep. 2.) quia ipsi sunt in persecutione tua primi, qui videntur in ecclesia tua primatum diligere et gerere principatum.

Seite 367. am Schluſſe.

Nach dem Worte **Vorwurf**, eine Note *).

*) Les Empereurs grecs eurent si peu de prudence que quand les disputes (théologiques) furent endormies, ils eurent la rage de les reveiller. — La source la plus empoisonnée de tous les malheurs des Grecs, c'est qu'ils ne connurent jamais la nature ou les bornes de la puissance ecclésiastique et de la séculière. *Montesquieu de la grandeur des Romains et de leur décadance*, ch. XXII.

Seite 367. am Ende der Note 4.

Hauptſächlichen Anlaß und Grund zu der unſeligen Trennung gab der Streit zwiſchen Rom und dem Patriarchen von Konſtantinopel über die

Patriarchatsgerichtsbarkeit von **Bulgarien**, welche von beiden Seiten hartnäckig angeſprochen wurde. Dieſer Streit begann ſchon 785. und wurde dann beharrlich fortgeſetzt. Das von Kaiſer **Baſilius** 860. in ſeiner Hauptſtadt verſammelte Concil ſprach Bulgarien der Kirche Konſtantinopels vorzüglich aus dem Grunde zu, weil es (nach dem Grundſatze: die Grenzen der kirchlichen Verwaltung hätten ſich nach denen der politiſchen Verwaltung zu richten) weder ſchicklich noch billig ſey, daß diejenigen, die das griechiſche Reich verlaſſen haben, um ſich mit den Franken zu verbinden, eine Gerichtsbarkeit in dieſem Reiche ausüben. Vergebens erklärten die päbſtlichen Legaten dieſe Entſcheidung für nichtig, ſich darauf berufend, daß Rom die Bulgaren bekehrt und ihnen auf ihr Verlangen Biſchöfe zugeſendet habe. Die Griechen erwiederten: Das Land der Bulgaren ſey ſchon unter der Griechen Gerichtsbarkeit geſtanden, bevor es heidniſch geworden; dieſe müße daher nach ihrer Bekehrung wieder aufleben. Die Folge war, daß die lateiniſchen Biſchöfe und Prieſter aus Bulgarien vertrieben und durch griechiſche erſetzt wurden. Dadurch ſtieg die Erbitterung zwiſchen den Stühlen von Rom und Konſtantinopel aufs Höchſte, bis der Riß 1053. unter dem Patriarchen **Michael Cerularius** vollendet wurde, welchen der mildgeſinnte Patriarch Peter von Antiochia vergeblich von liebloſem Eifer in Verdammung unweſentlicher Gebräuche, worin ſich die lateiniſche Kirche von der griechiſchen unterſchied, abzumahnen ſuchte. S. die umſtändliche Darſtellung in H. J. **Schmitt**: morgenländiſche griechiſch-ruſſiſche Kirche. Mainz 1826. Abſchn. XI. u. XII. *Fleury*. Hist. Eccl. l. 61. c. 51. 52. 60.

Seite 371. Zeile 3.

Nach dem Worte **erlitten**, eine Note 1).

1) Freilich waren ſchon früher Klagen wegen Bedrängung der Wallfahrer erſchollen. Bereits **Silveſter** II. (Gerbert) ließ einen Aufruf an die ganze Chriſtenheit zur Befreiung des heil. Grabes ergehen, worin er Jeruſalem die entthronte Königin als ſchmerzerfüllte Witwe ſprechen läßt. *Gerberti* Epistolae I. c. 28. Vergl. Gerbert und ſein Jahrhundert, von **Hock**. Wien 1837. S. 136.

Seite 377. zur Note 6.

Bréquigny Collection des chartres. T. II. u. *Mabillon* Annales Ord. S. Bened. ad a. 1095. ad 1107. *Ducange*, Glossar. voce: Crucis privilegia.

Seite 383, am Ende der Note 13.

Uebrigens war die Richtung der Geiſter auf Spitzfindigkeiten zum Theile
rch ihre Beſchränkung in Forſchungen, die in das wirkliche Leben ein-
iffen, veranlaßt. Au temps où la force brutale dominait les intelligences,
était naturel que tout ce qui restait d'esprits d'étude et de méditation, s'at-
chât avec attrait aux subtilités de la philosophie. Capefigue: Hugues Capet et
troisième race. IV. 99.

Seite 384, Zeile 8.

Nach dem Worte Streitkunſt, eine Note (*).

(*) L'introduction de la dialectique dans la théologie pouvait seule
amener cet esprit de controverse qui est le vice et l'honneur de la scolastique.
Abélard est en grande partie l'auteur de cette introduction. Cousin, dans les
Mémoires de l'Académie Royale des sciences morales et polit. Paris 1838. I. 507.
Von dem Buche Sic et Non ſagen Martene und Durand in der Vorrede zum
Thes. nov. anecdotor.: omnia christianae religionis mysteria in utramque par-
tem versat, negans quod asseruerat et asserens quod negaverat. Couſin
glaubt, der Verfaſſer habe das Buch mit dem Vorbehalte geſchrieben, unerſ-
feſtſein durch den Zweifel mittels der Dialektik zur Rechtgläubigkeit zurück-
zukehren. (p. 507.)

Seite 390, zur Note 9.

Vergl. Les Stalles de la Cathédrale de Rouen, par E. H. Langlois. Rouen
1838. p. 111. 126. sq.

Seite 394, zur Note 22.

Auf dem Concil zu Lyon 1245, ergoſſen ſich Britanniens Abgeordnete in bittere Klagen über Roms Plagereien. Die reichen Pfründen und Pfarreien wurden an Italiener vergeben, die nicht reſidirten und nur auf Geldgewinn dachten. Auch war der Peterspfennig durch die Willkür in ſeinem Bezug eine drückende Laſt geworden. Der Biſchof Robert von Lincoln erneuerte die Beſchwerden. Innocenz IV. erwiederte nur mit Hohn. Den Biſchof bezeichnete er als einen irre redenden, tauben und albernen Greis. Der König, ſprach er, iſt unſer Lehensmann, ja unſer Mithöriger (mancipium). Die anweſenden Kardinäle ſuchten den Pabſt zu beſänftigen. Robert, ſagten ſie, iſt ein rechtgläubiger, ſehr heiliger Prätat, zu frömmer und heiliger als wir. *Matthaei Paris Historia. (ed. 1640) p. 630. 631. 562. u. 589. Additamenta. p. 139.*

Seite 397. zur Note 28.

Auch mehrere andere Predigten des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts athmen einen evangeliſchen Geiſt in volksthümlichem Wortausdrucke. S. Deutſche Predigten des XIII. u. XIV. Jahrh. Herausg. von H. Leyſer. Quedlinburg 1838. 8.

Druckfehler und Verbesserungen.

S. 5. Z. 4. lies: [illegible] st. Gottesdienstes.
— 5. — 13. [illegible] st. [illegible].
— 6. — 7. [illegible] st. [illegible].
— 9. — 6. [illegible] st. [illegible].
— 10. Note 6. Galat. III. st. IV. 28.
— 13. — 8. Matth. XIII. 38. XXIV. 14. XXVIII. 19. Mark. XIII. 10. XVI. 15.
— 17. Z. 3. er st. es.
— 21. — 20. [illegible] st. [illegible].
— 23. — 3. [illegible] st. [illegible].
— 28. — 17. nach Taufe: im Namen des Vaters, des Sohnes u. des hl. Geistes.
— „ — 23. [illegible] u. [illegible] mit Zusicherung [illegible] [illegible].
— 31. Note 20. Röm. XII. 1.
— 33. — 26. 2. Kor. VIII. 10. 12. 13. Röm. XV. 27.
— „ — Z. 2. [illegible] st. [illegible].
— „ letzte Z. [illegible] st. [illegible].
— 36. Note 11. Z. 1. Justini M. Apologia.
— 50. — 10. Z. 5. nach [illegible] Joh. V 39. 2. Tim. III. 16. 17.
— 53. — 11. [illegible]: Tim. I. 5.
— 64. — 20. Z. 1. Eusebii Hist. Eccl. II. 23. III. 25. IV. 23. Bingham Origines VII. c. 1.
— 65. — 8. 1. Kor. XVI. 2. 3. 2. Kor. VIII. 1. 2. 9. Röm. XV. 26.
— 69. — 23. Matth. st. Matth.
— 55. — 7. Vergl. das S. 50. Gesagte.
— „ Z. 21. geistliche st. geistige.
— 61. — 2. ihrer Gestiftung statt seiner Gestiftung.
— „ — 22. vergebens st. vergebende.
— 62. Note 1. fehlt st. nicht; zweimal.
— „ überall lies: Ordinaries und Gregor von Nazianz.
— 68. — 3. nach machen: a linea
— 69. — 33. *Lactantius* st. *Lactantius*
— 71. — 12. Symbol st. Symbol.
— 77. — 7. Nicäa st. Nicea.
— „ — 41. Theile st. Theil.
— 90. — 8. eben st. eben.
— 92. — 2. einiger st. einiger.
— 100. — 13. wenigstens st. wenigst
— „ — 14. viele st. sie.
— 114. — 16. fast immer.

S. 109. — 16. Z. 3. commentari st. commentari
— 114. Z. 24. anschließender st. anschließender.
— 119. — 26. gleichende st. gleichend.
— 123. — 17. ; st. ,
— 123. — 21. haben st. leben.
— 127. — 14. während.
— 132. — 13. von st. an.
— 135. — 3. von unten Niederträchtigkeit st. [illegible].
— 138. — 18. von unten bei st. das.
— 139. — 12. Widerspruch statt Widerspruch.
— 144. — Grundes st. Grunde
— „ Note 4. Z. 1. wahr st. war.
— 151. — 21. am Ende: S. *Augustinus* Contra duas Epp. *Pelagianorum* L. I. §. 1. (Opp. X. 322.)
— 152. Note 1. am Ende: Vergl. S. *Augustinus* de Unit. Eccl. §. 4. 7.
— 163. — 18. Z. 1. muß fallen S. 166. st. 168.
— 165. — 22. Z. 4. von unten Bouquet VI. 741.
— 170. Z. 11. war st. waren.
— 174. Note 16. Z. 2. caput st. capus.
— 177. — 8. [illegible] st. [illegible].
— 178. — 11. [illegible] st. [illegible].
— 186. — 15. Pabstes st. Pabst.
— 187. — 21. [illegible] st. [illegible].
— 190. — 16. [illegible] bleibt weg.
— 194. — 14. letzte Z. [illegible] Karl d. Gr. auch.
— 197. Z. 15. behandelt st. behandel
— 198. — 13. Staatsregenten st. Staatsregente.
— 204. — Todesstrafen statt der Todesstrafe.
— 211. vorletzte Z. Geiste st. Geist.
— 213. Z. 1. Theilnehmer st. Theilnehmer.
— 216. — 10. [illegible] st. [illegible].
— 217. Note 5. Z. 2. [illegible] st. [illegible].
— 224. Z. 9. Noth st. Noth.
— „ — 21. Noth st. Noth.
— „ vorletzte Zeile: Paphnutius st. Papianius.
— 227. Z. 2. Morgenlande st. Morgenland.
— 233. vorletzte Zeile: sich bleibt weg.
— 237. Z. 1. auch bleibt weg.
— 238. Note Z. 2. canonem st. canonem

S. [illegible]. — 1. adde: Beda Ven. Hist. Eccl. I. [illegible].
— [illegible]. Z. 6 Beinahe ſt. Beinah.
— „ — 10. [illegible] ſt. Frömmigkeit.
— [illegible]. — 3. hätte ſt. hätten.
— [illegible]. — 11. im Morgenlande ſo weit.
— „ Note 18. Damiani's
— [illegible]. Z. 9 ſchienen der ſt. ſchien was der.
— „ — 21. lies: verſchmäht, ihr.
— [illegible]. Note 8. Z. 1. Gisbert ſt. Guibert.
— [illegible]. vorletzte Z. Gerloch ſt. Gerlach
— [illegible]. Note 21. Sybertum ſt. Cybertum und ſetze hinzu: Eccles. Anglorum.
— [illegible]. Z. 2. Art ſt. Art.
— [illegible]. — 4. Haupte ſt. Haupt.
— [illegible]. — 8. unverdient.
— [illegible]. — 10. hinarbeitete ſt. hinarbeite
— [illegible]. — 8. leben ſt. eben.
— [illegible]. — 1. unverbrüchlichen ſt. unverbrüchlichen.
— „ — 11. Zuſtande ſt. Zuſtand.
— „ — 24. Anhängern ſt. Anhänger.
— [illegible]. — 3. Abendlande ſt. Abendland.
— „ — 6. Einfluſſe ſt. Einfluß.
— „ — 12. ihre ſt. ihr.
— [illegible]. — 6. lies., als.
— [illegible]. — 6. dem ſt. den.
— [illegible]. — 3. erhoben, hatte er die Wage zur Beſtätigung ſeines Plans gewonnen.
S. [illegible]. Z. 13 Roms ſt. Rom.
— [illegible]. — 9. haben, und die genaueren beſtätigen.
— [illegible]. — 1. mittelalterlichen ſt. mittelalterlichen.
— [illegible]. — 19. lies: einen Frieden gewonnen.
— [illegible]. — 20. lies: mit der Wichtigkeit.
— „ — 11. lies: Das Anſehen des Erzbiſchofs.
— [illegible]. — 16. ſichern ſt. ſichern.
— [illegible]. vorletzte Z. lies: was erhielt und erhalten.
— [illegible]. Z. 13. erhaltenden ſt. erhaltenderen.
— „ — 14. bedeutenden Geſchlechte ſt. bedeutenden Geſchlechtern.
— [illegible]. — 17. Herrſchſucht ſt. Herrſucht.
— [illegible]. — 13. geſchehenen ſt. geſchehen.
— [illegible]. — 4. lies: ſie gemahnt an dem Zeitalter.
— [illegible]. — 6. zu den Gaben ſt. zu den.
— [illegible]. — 6. von den [illegible] ſt. von den Mauren.
— [illegible]. — 4. Nachgiebigkeit ſt. Nachgiebigkeit.
— [illegible]. — 10. Geiſtlichen ſt. Geiſtlichkeit.
— [illegible]. Note 10. Z. 1 corporis ſt. corporis.
— [illegible]. — 21. Z. 4. lies: v. S. 14.
— [illegible]. Z. 1. Denn der Vorſchlag des Erzbiſchof hat ſie ſich

Die großen

Kirchenverſammlungen

des

15ten und 16ten Jahrhunderts

in

Beziehung auf Kirchenverbeſſerung geſchichtlich und kritiſch
dargeſtellt

mit

einleitender Überſicht der frühern Kirchengeſchichte

von

J. H. v. Weſſenberg.

Zweiter Band.

Conſtanz, 1840.
Druck und Verlag von Carl Glükher.

AD
BIBL. UNIV.
MONAC.

Charitas custodiatur et Unitas defendatur!

S. Leo Epist. ad Flavium c. II.

Universitäts-
Bibliothek

Inhaltsverzeichniß des zweiten Bandes.

Erſte Abtheilung.

Das Concil von Conſtanz.

Seite

1. Die zunehmende Zerrüttung der Kirche ruft nach Reform . 3
2. Traurige Zerrüttung aller kirchlichen Zuſtände. Sie wird durch eine vieljährige Spaltung vollendet 22
3. Die Urſachen der Spaltung dauern fort, und geben ihr fortwährende Nahrung 41
4. Vorbereitung zu einem allgemeinen Concil 48
5. Allgemeines Concil zu Piſa 53
6. Wahl Alexander's V. und Vertagung der Reform . . . 57
7. Die Spaltung dauert fort 60
8. Alexander V. ſtirbt. Sein Nachfolger 63
9. Die Spaltung dauert auch unter Johann XXIII. fort . . 65
10. Schein-Concil zu Rom 68
11. König Sigmund bewirkt die Berufung des Concils nach Conſtanz 69
12. Des römiſchen Königs Sigmund Charakter 73
13. Die politiſchen Zuſtände der Zeit 76
14. Das Concil verſammelt ſich zu Conſtanz 83
15. Damalige Vorſtellungen der nöthigen Reform 90
16. Auch in dem Schooße des Concils erheben ſich ſtarke Stimmen für die Reform 96
17. Vorzeichen einer der Reform günſtigen Geiſtesſtimmung . 101
18. Anerkannte Vorbedingungen zur Erzielung der Einigkeit und Reform der Kirche 114

Seite
19. Ordnung in der Geſchäftsbehandlung am Concil 116
20. Johannes Huß in Beziehung auf die Kirchenreform . . 120
21. Verſuche, die freiwillige Abdankung Johann's XXIII. zu bewirken 129
22. Flucht Johann's XXIII. und ihre Folgen 135
23. Maßregeln des Concils zur Behauptung ſeines Anſehens 140
24. Nochmalige Verhandlungen wegen der Abdankung . . . 146
25. Dem Pabſte wird, nachdem die Unterhandlungen fruchtlos geblieben, der Proceß gemacht 149
26. Johann XXIII. wird abgeſetzt 151
27. Gregor XII. wird zur Abdankung bewogen 156
28. Maßregeln des Concils gegen Benedikt XIII. Deſſen Abſetzung 157
29. Die Spanier bilden eine fünfte Nation auf dem Concil . 163
30. Der Reformverhandlung geht die Verdammung und Verbrennung des Johann Huß voraus. 165
31. Grundlegung der Kirchenreform 179
32. Kampf zwiſchen den Freunden und Gegnern der Reform 183
33. Die Pabſtwahl vor der Reform wird unter gewiſſen Bedingungen zugegeben 192
34. Beſchlüſſe des Concils, die als Grundlagen der von ihm beabſichtigten Kirchenreform anzuſehen ſind 194
35. Neue Anſtände gegen die weitern Reformen und einſtweilige Beſeitigung dieſer Anſtände 196
36. Ueberſicht der größten Mißbräuche in den zur Reform bezeichneten Punkten 198
37. Unwirkſamkeit aller bisher angewandten Mittel gegen die Mißbräuche 210
38. Beſchluß des Concils in Betreff der nach der Pabſtwahl vorzunehmenden Reform 212
39. Uebereinkunft wegen der Form der Pabſtwahl. Dieſe fällt auf den Kardinal Colonna (Martin V.) Folgen dieſer Wahl 213
40. Die Begehren der deutſchen Nation in Bezug auf Reform römiſcher Mißbräuche 217
41. Concordate der einzelnen Nationen mit dem Pabſte . . 220

Seite
42. Einige kärgliche Reformartikel (in Betreff der Kirchenverwaltung) 224
43. Mehrere Beſchlüſſe des Reformcollegiums in Betreff der Lebensordnung und der Enthaltſamkeit der Geiſtlichen gelangen nicht zur Annahme in feierlicher Sitzung . 227
44. Auch die übrigen Arbeiten und Beſchlüſſe des Reformcollegiums bleiben mehrentheils erfolgloſe Wünſche . 231
45. Sicherſtellung der Freiheiten der geiſtlichen Perſonen und des Kirchenguts 234
46. Beſonderer Verſuch einer Reform des Benediktinerordens und Verwendung für den Deutſchorden 238
47. Entſcheidung über die Frage vom Laienkelche 242
48. Entſcheidung gegen die Lehre von der Zuläſſigkeit des Tyrannenmordes 247
49. Anſicht des Concils in Betreff der Geißlerbrüderſchaften und ihrer Fahrten 251
50. Mißlungener Verſuch der Wiedervereinigung der Griechen 254
51. Anſagung des nächſten Concils nach Pavia. Martin's V. Stellung zu den Beſchlüſſen des zu Ende gehenden Concils 256
52. Das Concil wird geſchloſſen und geht auseinander . . . 263

Zweite Abtheilung.

Das Concil von Baſel.

1. Der fortwährend traurige Zuſtand der Kirche begründet das Bedürfniß eines neuen Concils. Dieſes wird, nachdem deſſen Verſammelung in Pavia und Siena vergeblich ablief, nach Baſel berufen 271
2. Die politiſchen Verhältniſſe und ſittlichen Zuſtände der Zeit 283
3. Wiſſenſchaftliche Zuſtände und geiſtige Richtungen in Beziehung auf das Concil 292

Seite
4. Eröffnung des Concils zu Baſel und ſeine Geſchäftsordnung 299
5. Pabſt Eugen ſucht das Concil gleich bei ſeinem Beginne wieder aufzulöſen 306
6. Verwendung des römiſchen Königs Sigmund für die Kirchenverſammlung 312
7. Neuer Vorwand Eugen's zur Vertagung des Concils, welches aber ſtandhaft bleibt 318
8. Das Concil faßt mehrere merkwürdige Beſchlüſſe zur Sicherung ſeiner Wirkſamkeit 321
9. Nach vielen Widerſtrebungen genehmigt Eugen endlich auf Sigmund's Verwendung das Concil und deſſen Beſchlüſſe 328
10. Verhandelung zu Baſel mit den Böhmen 341
11. Ernſtliches Verlangen des Concils nach kirchlicher Reform 347
12. Eugen IV. zerfällt neuerdings mit dem Concil und betreibt deſſen Auflöſung 349
13. Die Verhandlungen wegen Vereinigung der Griechen vollenden den Bruch zwiſchen Eugen und dem Concil . 361
14. Eugen ſtellt dem Concil zu Baſel ein anderes zu Ferrara entgegen 368
15. Stellung der Mächte. Deutſchlands Neutralität vor und nach Sigmund's Tode 372
16. Frankreich erhebt mehrere Baſeler Beſchlüſſe zu Reichsgeſetzen und Deutſchland folgt dieſem Beiſpiele nach 379
17. Die Verhandelungen zu Baſel gegen die Perſon Eugen's werden ernſthafter 390
18. Kampf der Entſcheidung 396
19. Beſchlüſſe des Concils in Betreff Eugen's IV. 406
20. Eugen wird abgeſezt und wegen eines neuen Pabſtes werden Beſchlüſſe gefaßt 411
21. Die Väter harren zu Baſel aus, ungeachtet der Peſt . . 413
22. Wahl des Pabſtes Felix V. Ungewißheit der Anerkennung deſſelben 415
23. Gegenwirkungen Eugen's IV. und ſeiner Anhänger . . . 421
24. Eine ſcheinbare Vereinigung der Griechen mit der lateiniſchen Kirche kommt in Florenz zu Stande . . . 424

Seite
25. Schwanken der meiſten Staaten zwiſchen Eugen und Felix. Des römiſchen Königs Friedrich politiſche Haltung . 429
26. Die Fortſetzung der Neutralität Deutſchlands wird beſchloſſen 439
27. Nach fruchtloſen Unterhandlungen für die Verlegung des Baſeler Concils wird Deutſchland durch des Aeneas Sylvius Künſte der Vereinigung mit Eugen zugeführt 444
28. Deutſche Sendungen an Eugen nach Rom und ihr Erfolg 454
29. Zugeſtändniſſe Eugen's IV. an die Deutſchen und Hoffnungen, welche ſein Nachfolger Nikolaus V. erweckt . . 462
30. Zuſammenſtellung der Beſchlüſſe des Concils von Baſel in Betreff der Kirchenreform. Insbeſondere in Hinſicht der allgemeinen und der Provinz- und Bisthumsſynoden 467
31. Beſchlüſſe in Betreff des Kardinalscollegiums und der Pabſtwahl 471
32. Beſchlüſſe in Betreff der geiſtlichen Wahlen, der Pfründbeſetzungen und der Wahlbeſtätigung 473
33. Beſchlüſſe in Betreff der Annaten, der römiſchen Taxen und der Berufungen nach Rom 476
34. Beſchlüſſe über Bann, Interdikt und Abläſſe . . 478
35. Beſchlüſſe gegen den Concubinat der Geiſtlichen . . . 480
36. Beſchlüſſe wider die Mißbräuche der Mönchsorden . . . 483
37. Beſchlüſſe in Beziehung auf den Gottesdienſt und das Verbot der Schauſpiele in den Kirchen . . . 486
38. Beſchluß in Betreff des Abendmahles unter beiden Geſtalten für die Laien 491
39. Beſchlüſſe in Betreff der Juden 492
40. Beſchlüſſe in Betreff a) des Unterrichts in den bibliſchen Sprachen, und b) der Feier von Mariä unbefleckter Empfängniß. Der Schwärmer Bullersdorf. Vorarbeit für die Kalenderreform 496
41. Das Concil von Baſel wird, nachdem es einer Kriegsgefahr glücklich entgangen war, ſich aufzulöſen gezwungen 500
42. Folgen der Auflöſung des Concils vor Vollendung der Reform 513

Seite
43. Das kirchliche Verfahren Nikolaus V. vereitelt die meiſten Hoffnungen 517
44. Unter Calixt III. (Alphons Borgia) erfolgt keine Verbeſſerung 526
45. Verſchlimmerung der kirchlichen Zuſtände unter Pius II. (Aeneas Sylvius Piccolomini) 531
46. Die Kirche unter Paul II. (Peter Barbo) und Sixtus IV. (della Rovere) 538
47. Die Kirche unter Innocenz VIII. (Joh. Bapt. Cibo) . 544
48. Alexander VI. (Borgia) 547
49. Schickſal von Frankreichs pragmatiſcher Sanction 553
50. Die Concilien von Piſa und im Lateran unter dem kriegeriſchen Julius II. 557
51. Leo X. und ſein Concordat mit Franz I. 566
52. Folgen dieſes Concordats im allgemeinen und insbeſondere für Frankreich 571
53. Scheinbare Macht der Hierarchie bei tiefem innern Zerfalle 574
Erläuternde Zuſätze und Berichtigungen 585

Erſte Abtheilung.

Das Concil von Conſtanz.

Quis mihi det, antequam moriar, videre ecclesiam Dei sicut in diebus antiquis (nicht ſowohl der Form, als dem Geiſte, der Geſinnung nach)! *S. Bernardus* in Ep. ad Eugenium III.

1. Die zunehmende Zerrüttung der Kirche ruft nach Reform.

Bedurfte irgend eine Körperſchaft der unabläßigen, nie einſchlummernden und nie ermattenden Sorgfalt für Verbeſſerung und Vervollkommnung, ſo iſt es die **Kirche**, dieſer große geiſtig-myſtiſche Verein auf Erden, durch deſſen Anſtalten die ſterblichen Menſchen ihrer ewigen Beſtimmung entgegengeführt werden ſollten. Alles Unheil, was im Verlaufe der Jahrhunderte über die Kirche gekommen, entſprang aus der Vernachläßigung der Sorge für ſtete Vervollkommnung.

Die Lebensgeiſter der Kirche, Glaube und Liebe bedürfen, um ſtets ungeſchwächt und ungeſtört zu wirken, der beſtändigen Erneuerung. Die Lehren, die ihr zur Grundlage dienen, ſind unveränderlich. Aber dieſe Lehren können entſtellt und dadurch ihrer Wirkſamkeit beraubt werden. Dies geſchieht unfehlbar, wenn das Streben nach immer hellerer Erkenntniß und nach immer beſſerer Ausübung derſelben ſtille ſteht oder verſäumt wird.

Wenn die Unbild der Zeiten, ſchrieb Pabſt **Innocenz I.**[1], die Vorſchriften des Alterthums außer Uebung gebracht hat, ſo muß man wieder zu ihnen zurückkehren, weil die rechtmäßige Ordnung den Vorzug verdient vor den Eingriffen und Mißbräuchen, die wegen gebieteriſchen Umſtänden geduldet werden mußten (oder doch wurden).

Indem man aber die wirkſamen Mittel ungebraucht ließ, wodurch die Einigkeit der Gemüther, die Heiligkeit des Lebens und das uneigennützige Streben nach der Herrſchaft der Wahrheit und Tugend (dem Reiche Gottes) unterhalten und gefördert werden konnten, ſchlichen ſich allmählig Mißbräuche und Ausartungen aller Art in ihren Schooß ein, und verſtärkten und vermehrten ſich ſo, daß ihre beſten Einrichtungen durch ſie verderbt wurden, und die Beſtrebungen der Mitglieder ſo wie der Vorſteher eine höchſt verkehrte Richtung erhielten.[2] Die Kraft und das Anſehen der Synoden war durch die Anſtrengungen der Herrſchgier geſchwächt. Seit Jahrhunderten ſah man ſie ihrer Hauptbeſtimmung, den Geiſt, die Geſinnungen der chriſtlichen Verbrüderung zu beleben und rein zu erhalten, vielſeitig entrückt, mehr zu Anſtalten der äußern Polizei ſich geſtalten. Ketzereien wurden von ihnen verflucht, Ketzer verfolgt, Glaubensformeln vorgeſchrieben und die äußern Gebräuche vervielfacht. Allein den Grund der Verderbniſſe ließen ſie meiſt unberührt. Nachdem aber das Gefühl der Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der Kirche in Haupt und Gliedern erwacht war, und die Anerkenntniß davon in der ganzen Welt in jeder Weiſe ſich ausſprach, offenbarte ſich gerade unter den Vorſtehern, und vorzüglich auf Seite des höchſten Oberhaupts die entſchiedenſte und hartnäckigſte Abneigung und Widerſetzlichkeit gegen eine ſolche Reform, und dieſer Umſtand iſt als die fruchtbarſte Quelle von Glaubenstrennungen, Spaltungen und einer Menge Verwirrungen und Gräuel zu betrachten, welche im Mittelalter die Kirche verwüſteten und verunſtalteten.

---

[1] An Macedonius in der Collect. Epist. Paparum a Petro Coustant T. I.

Die Lage ihres Sitzes in Italien und in der nämlichen Stadt, die ſo lange Zeit der Sitz der dem ganzen bekannten Erdkreis gebietenden Conſuln und Imperatoren geweſen, hatte den Päbſten während dem Zerfall dieſer Weltherrſchaft vielfache

---

[2] Experientia docet, ſchrieb d'*Ailly* (de Reform. Eccl. in Concil. Constant. bei Von der Hardt X. I. p. 2. p. 411,) quod propter defectum conciliorum et maxime generalium totius ecclesiæ, quæ sola potest audacter et intrepide omnes corrigere, ea mala, quæ universam tangunt ecclesiam, diu manserint impunita, incorrecta, et eo creverint et inveterata sint, ut tandem multa et injusta et iniqua, ut prætextu fictæ et incorruptæ consuetudinis licita reputentur.

Gelegenheit gegeben, ihr äußeres Anſehen bei den in der Nähe befindlichen Völkern durch mancherlei Hilfleiſtungen, die mit dem Hirtenamte wohl im Einklange ſtanden, beſonders gegenüber den kriegeriſchen Eroberern zu erhöhen, und ſich dieſe Völker geneigt und verbindlich zu machen. Dieſer Umſtand, der in den Zeiten der größten Verwirrung in Italien dazu diente, dem päbſtlichen Stuhl und ſeiner Wirkſamkeit einen hohen Grad von Unabhängigkeit zu ſichern, wurde jedoch unvermerkt die Veranlaſſung, daß die Inhaber des Stuhls Petri nach weltlicher Macht lüſtern wurden, daß ſie, in der wirklichen oder ſcheinbaren Abſicht, jene Unabhängigkeit mehr zu befeſtigen, die Länder der italieniſchen Halbinſel in die Zinsbarkeit ihres Stuhls zu bringen ſich zur Angelegenheit machten, und ſich durch das Glück, das ſie in den für dieſen Zweck beſtandenen Kämpfen begünſtigte, zuletzt zu der Anmaßung verleiten ließen, eine Oberhoheit über alle Reiche, welche vorzüglich durch ihre Mitwirkung zum Chriſtenthum bekehrt worden waren, in Anſpruch zu nehmen. Dabei hielt die Erweiterung der kirchlichen Gerichtsbarkeit des römiſchen Stuhls mit dem ſteigenden Wachsthum ſeines politiſchen Machteinfluſſes gleichen Schritt. Jene half dieſen, und dieſer jene befördern. Unter Gregor VII. entwickelte ſich dieſes Syſtem des Kirchenregiments zu einer Größe, deren Bedenklichkeit für die Freiheit der Kirche und für die Rechte der Kronen durch ein ernſtes thatkräftiges Streben nach Reform der grundverderbten kirchlichen Zuſtände nicht beſeitigt aber gemildert wurde, und einige ſeiner Nachfolger, vorzüglich der durch ſeltene Geiſtesgaben ausgezeichnete Innocenz III., gaben ihm mit vieler Umſicht und Beharrlichkeit eine weitere Ausbildung. Nach Innocenz III. wurde jedoch die Richtung auf Verbeſſerung der Kirchenzucht, zu welcher Gregor VII. den Anſtoß gegeben, immer mehr von der angeſtrengten Sorge für Handhabung und Erweiterung der Pabſtmacht, welche jener Reform hatte als Vehikel dienen ſollen, verdrängt. Der heftige, mit ſteigender Erbitterung geführte Kampf zwiſchen der oberſten Prieſtergewalt und der weltlichen Macht brachte aber die Kirche in immer tiefere Zerrüttung, und ſtellte ihre Hierarchie an einen Abgrund, und unvermerkt war es in Rom zur herrſchenden Anſicht geworden: dem Pabſt bleibe nur die Wahl, entweder Alles zu unterjochen, oder ſelbſt unter ein ſchimpfliches Joch zu gerathen. Bei ſolcher Anſicht iſt es leicht begreiflich, daß nicht die Lehren des Evangeliums, ſondern die Maximen einer weltlichen Politik die leitende Richtſchnur der Verwaltung des höchſten Hirtenamts wurden. Daher ſtellt ſich aber auch das Kirchenſyſtem, wie es vorzüglich durch Gregor VII. und Innocenz III. ſich geſtaltete, und unter den folgenden Päbſten, namentlich Bonifaz VIII., ſich kund gab, dem Jünger Chriſti als die bedauernswürdigſte Ausartung dar, die ſich im Schooße der Kirche in Hinſicht ihrer hohen Beſtimmung, die Menſchen zu einer innerlich beſeligenden Heiligkeit des Sinnes und Lebens anzuleiten, entfalten konnte. Sobald einmal die jede Schranke verſchmähende Pabſtgewalt den Gipfel erreicht hatte, vermehrten ſich in der Kirche ohne Scheu und Maaß die Verderbniſſe jeglicher Art; ein Mißbrauch wurde die Quelle vieler andern, die niedrigſten Leidenſchaften bedienten ſich des Anſehens der Kirchengewalt zu ihrer Befriedigung.

Auf der andern Seite hatte ſich ſchon in der Mitte des 12ten Jahrhunderts hin und wieder in den untern Volksklaſſen ein gewaltiges Streben nach Befreiung von beengenden ſowohl kirchlichen als bürgerlichen Verhältniſſen geregt, wofür die Grundſätze des Chriſtenthums, mit denen ſie Vielen unverträglich ſchienen, in Anſpruch genommen und mit Sagen von bald bevorſtehender Erneuerung der Dinge in Verbindung geſetzt wurden. Den ſtärkſten Anſtoß dazu gab nach Peter von Bruys († 1124) und Heinrich († 1148), Abälards Schüler Arnold von Breſcia († 1157), der vorzüglich die weltliche Herrſchaftsübung und den Reichthum der Geiſtlichkeit, namentlich auch ihren

Zehnten beſtritt [5]. Obgleich ſein perſönliches Wirken unterdrückt wurde, ſo haben doch Keime ſeiner, der Verweltlichung des Kirchlichen widerſtrebenden Lehren und mit ihnen ein Geiſt religiöſer Prüfung ſich ingeheim fortgepflanzt, hin und wieder mit Überbleibſeln von manichäiſchen Anſichten, die aus der Bulgarei durch Ungarn nach Baiern, Böhmen, der Lombardei, der Schweiz und Frankreich gedrungen waren, ſich vermiſchend [6]. So ängſtlich auch die Machthaber in Kirche und Staat den gegen mancherlei Druck und Mißbräuche ſich auflehnenden Geiſt, der wie ein unterirdiſches Feuer im Verborgenen fortſchlich, bewachten, ſo hätte doch zuletzt nur eine wahre Reform dem gewaltſamen Hervorbrechen und Umſichgreifen deſſelben zuvorkommen können. Zunehmende Ausartungen des Kirchenweſens konnten ſie nur nähren und ihnen neues Wachsthum geben. Die Sekten der Waldenſer, Bataver, Albigenſer, Lollarden, in mehreren Ländern mit Feuer und Schwert unterdrückt und doch nie vertilgt, konnten zur Warnung dienen. Während aber die weltlichen

---

[5] Vergl. Franke's Arnold von Brescia und ſeine Zeit. Zürich 1825. S. 70 fg. Von dieſem Arnold ſchrieb der hl. Bernhard: devorat plebem. ep. 195 u. 196. S. auch Tſchudi's Schweizer-Chronik zu 1155. Vergl. Gibbon's Geſch. des Verfalls d. röm. Reichs S. 36. Muratori Antichità italiane III. [illegible] [illegible] Hist. III. 116. Flathe, Vorläufer der Reform. I. 201. fg. Herder's Ideen zur Geſch. IV. 217. fg. Milner's history of the church III. 390. Sehr bedeutend ſind die Thatſachen, welche der Mönch Heinrich von Corvey (apud Harenberg Monum. Hist. adh. inedita I. 72, 77.) erzählt. Viele Laien aus Schwaben, der Schweiz und Baiern, ſelbſt aus Ungarn wollten ſich der Feſſeln des Kirchenbandes entledigen, und ſcheinen daher in König Friedrich den Rothbart gedrungen zu haben, das Weltliche vom Geiſtlichen zu ſcheiden. Der Mönch glaubt, ihre Grundſätze ſtammeten von einem einfachen Volk in den Alpen, und ſeyen durch Kaufleute verbreitet worden, die die Bibel auswendig lernten, die Kirchengebräuche verabſcheuten und Neuerungen ſchalten, insbeſondere die Verehrung der Bilder und Reliquien, weil nur vom Pflanzenreich ſich nährten; den Geiſtlichen ſey es aber gelungen, ihre Zumuthungen abzulehnen.

[6] Hist. génér. du Languedoc Par. 1737. T. III. d'Achery Spicil. 19 I. 208. Martene Thesaur. nov. Anecdot. V. 1760. H. Schmid der Myſticismus des Mittelalters 1824 S. 443. Joh. Müller Geſch. der Eidgen. IV. K. 4. S. 231—242.

Macht mehrentheils zur Niederkämpfung des der Kirche widerſtrebenden Sektengeiſtes ihr den Arm liehen, hatte ihre Stellung gegenüber dem römiſchen Stuhle ſie ſelbſt mit großem Mißtrauen gegen dieſes oberſte Kirchenhaupt erfüllt und ſie in einen Kampf mit demſelben auf Leben und Tod verwickelt. Es war unvermeidlich, daß dieſer langwierige Kampf in derjenigen Partei, die es mit der weltlichen Macht gegen die päbſtliche hielt, eine freiere Denkart in Bezug auf kirchliche Dinge entwickelte, und dieſe wurde noch durch manche andere Zeitumſtände gehegt und geſchärft, namentlich durch den Anblick der zunehmenden Verderbniſſe in den Sitten auf allen Stufen der Hierarchie, ſodann durch die Ueppigkeit des Lebens in allen Ständen, welche die erweiterten Handelsverbindungen und die genauere Bekanntſchaft mit dem Morgenland mächtig befördert hatte. Selbſt die allmählige Befreundung vieler Kreuzfahrer mit dem Geiſt und den Sitten der Saracenen brachte in ihnen einen der Hierarchie ungünſtigen Eindruck hervor. Alles dieſes waren Aufforderungen an Rom, durch eine weiſe Verbeſſerung der kirchlichen Zuſtände der feindſeliger werdende n Stimmung begütigend entgegenzukommen und dem Anſehen der Hierarchie ſeine alte Grundlage zurückzugeben. Allein zu Rom war jetzt am Hofe der Kirchenhäupter die Behauptung der errungenen Herrſchaft der Hauptgedanke, der alle andern zurückdrängte, und es waltete die Meinung, daß ſie mit den nämlichen Künſten, womit ſie ſo hoch gebracht worden, auch feſtgehalten werden könne. Eigentlich war es eine zu große Beſorgniß, das Intereſſe der Fürſten und Völker an dem Fortbeſtand des römiſchen Stuhls möchte erlöſchen, was die Curialiſten zu einem Benehmen verleitete, das ſeine Gefahren nur vermehren konnte. Sie witterten in der Ausbildung der kaiſerlichen Gewalt die Abnahme der übrigen und widerſetzten ſich ihr aus allen Kräften. Sie meinten, die zunehmende Freiheit der Völker möchte die Ehrfurcht für den römiſchen Stuhl erſticken, und ſie verbündeten ſich mit den Widerhindern dieſer Freiheit. Sie hegten ähnliche Befürchtniſſe von den Fortſchritten der geiſtigen Volksbildung und drängten ſie zurück. Eine wahre Reform des Hofes zu Rom ſchien ihnen eine Nachgiebigkeit gegen die öffentliche Meinung, die nur Schwäche verrathen und zu größerer Nichtachtung einladen würde. Sie riethen daher zur Feſthaltung des Hergebrachten und auch der Mißbräuche, ja zu ihrer Steigerung, ſo ferne dadurch Roms äußerm Machtgebiet und ſeinem Einkommen ein Vortheil erwüchſe. Man dachte zu Rom: je höher man dort die Forderungen treibe, deſto leichter werde man den ſich regenden Widerſpruchsgeiſt betäuben; je mehr die Gewalt im Ganzen geſteigert werde, deſto mehr Mittel werde ſie bieten, Einzelne dafür zu gewinnen und Gegner zu beſchwichtigen.

Doch mitten in der Zerrüttung der kirchlichen Zuſtände durch dieſe verkehrten Maximen gab ſich die unſichtbar leitende Hand einer weiſen Vorſehung dadurch kund, daß in dem großen, hartnäckigen Kriege zwiſchen den Gewaltträgern in Kirche und Staat, der zunächſt mehr das Irdiſche als das Unvergängliche betraf, die Waagſchale des Sieges immer hin und herſchwankte, und auch der vorübergehende Sieg des einen oder des andern Theils in ſolchen Dingen nur dazu diente, die Nichtigkeit irdiſcher Größe mehr zum Augenſchein zu bringen, und das Gefühl des tief dem Menſchen inwohnenden Bedürfniſſes einer Wahrheit und eines Glaubens, die, unabhängig von den Wechſelfällen des Schickſals, die Bruſt mit Frieden und Troſt auf dem Wege vom Dieſſeits zum Jenſeits erfüllen, zu verſtärken.

Die Unterdrückung, die Zernichtung des Pabſtthums lag in Niemands Wünſchen, ſo bitter man auch über ſeine Ausartung klagte. Man fühlte, daß dadurch die Kirche, in welcher alle Glieder von der Verderbniß ergriffen waren, nicht gebeſſert, daß vielmehr nur ein Organ zerſtört würde, das, wohlthätiger geordnet und angewendet, zur Verbeſſerung der Kirche wirkſam beitragen konnte. Daß aber ohne Zurückführung der Pabſtgewalt in geſetzliche Schranken kein Heil für die Kirche zu hoffen ſey, wurde in der Chriſtenheit täglich allgemeiner anerkannt. Der Roſt hatte in das Räderwerk im kirchlichen Organiſmus ſo tief eingefreſſen, daß er ins Stocken gerathen zu müſſen ſchien [5]).

So ſtark es aber in die Augen ſprang, daß die Unbeſchränktheit der Pabſtgewalt die Hauptquelle der Verderbniſſe der römiſchen Kirche und der Kirche überhaupt war, ſo war man doch zu Rom weit entfernt einzuſehen, daß diejenigen, die dem päbſtlichen Stuhle die Befugniß, ſich über die Geſetze zu erheben, zuſprachen, ſeine gefährlichſten Feinde waren.

Nicht abzuläugnen, wiewohl für Chriſten nicht ehrenhaft, iſt dabei die Thatſache, daß unter allen römiſchen Mißbräuchen diejenigen am ſchmerzlichſten empfunden wurden und am ſtärkſten zum Widerſtand reizten, welche den Geldbeutel in Anſpruch nahmen, wogegen aber zu Rom eben dieſe Mißbräuche am zäheſten feſtgehalten wurden. Gerade dies war ein bedenkliches Zeichen der tiefen Verdorbenheit, die den Körper der Kirche zerfraß.

Indeſſen begegnet uns auch die tröſtliche Wahrnehmung, daß dieſer betrübte Zuſtand der Kirche jedesmal, wann er einen ungemeinen Höhepunkt erreicht hatte, den Gedanken an das in der Verfaſſung der Kirche enthaltene Heilmittel neu erweckte. So hörte man in dem Augenblicke, wo der hartnäckige Kampf zwiſchen dem Stuhle zu Rom und der kaiſerlichen Macht in den Perſonen **Gregors** IX. und **Friedrichs** II. von Hohenſtauſen alle kirchlichen Zuſtände zerrüttet hatte, und alle wahrhaft Frommgeſinnten vor jedem Ausgange zu zittern Urſache hatten, auf einmal den Ruf nach einem allgemeinen Concil, als dem einzigen Mittel ertönen, das durch Ausgleichung des obſchwebenden Zwiſts eine Herſtellung heilſamer Kirchenordnung bewirken könnte. Obgleich noch überall Sieger, war Friedrich doch der Erſte, der den Wunſch nach einer aus allen chriſtlichen Nationen gebildeten parteiloſen Kirchenverſammlung kund gab. Gregor, auf allen Seiten bedrängt, und wegen unaufhörlichen Gelderpreſſungen verhaßt, durfte ſich dem nicht verſagen. Aber, indem er nun Maaßregeln traf, um das Concil ſo einzurichten, daß es ganz von ſeinem Willen abhängig würde [6]), nöthigte er den Kaiſer, das Zuſammentreten eines ſolchen Concils, das nur der Verweltlichung der Kirche eine die Völker blendende Sanction und ſomit neue Beläſtigung hätte geben können, zu verhindern [7]). Es unterblieb, und das ſcheinbare Glück **Innocenz** des IV, der durch kalte Bedachtſamkeit die Mißgriffe ſeines von Leidenſchaft fortgeriſſenen Vorfahrers Gregor wieder gut zu machen ſtrebte, diente nur dazu, die Verwirrung und Verderbniſſe der Kirche noch furchtbar zu vermehren. Zwar hielt Innocenz 1245 ein Concil zu Lyon. Aber dieſes, ein bloßes Werkzeug des Pabſtes, ſollte nur zur Abſetzung des Kaiſers die Zuſtimmung ertheilen, was daſſelbe auch, freilich nur ſchweigend, that [8]). Der nämliche Innocenz IV. ſchaltete mit den Kirchenpfründen nach Gutbefinden. In England erregte er großen Unwillen durch Hinſendung ganzer Schwärme italieniſcher, der dortigen Landesſprache unkundiger Geiſtlichen. Sie wurden mit Schmach zurückgewieſen. [9]).

---

[5]) Boſſuet ſagt in ſeiner Vertheidigung der gallikaniſchen Kirchenfreiheit (Edit. Luxemb. 1730 T. II. pag. 13.) von dem römiſchen Pontifikat im Mittelalter: Ab aliquot seculis fœda erat ecclesiæ facies, soluta disciplina et corruptis moribus, et ab *ipsa curia romana* prima totaque fere mali labes, unde remedium exspectari debuit; adeo omnia avaritia ac libido pervaserat, ac plerique pontifices vix aliquid prisci moris cogitabant, satis superque se pontifices arbitrati, si dispensationibus, reservationibus, indictionibus, decimationibus, aliisque mandatis extraordinariis cuncta ad se traherent. Venalia omnia totaque ecclesia præda fuit. Hæc a sancto quoque Bernardo, sedis apostolicæ studiosissimo, memorata; nec referenda arbitrarer, nisi de reformationis summa necessitate vel maxime agendum incumberet. Et satis constabat, post sancti Bernardi tempora res in deterius quoque fluxisse.

---

[6]) **Matth. Paris** p. 475 — 494. **Raynald** ad a. 1240. n. 41.

[7]) **Matth. Paris** p. 484. 497 — 500.

[8]) **Matth. Paris** p. 581 — 584. **Friedrich**, ſchon unter dem Kirchenbann, bekannte ſich zu einem großen Reformationswerk. „Stets, ſo ſchrieb er an den König Heinrich III. von England, iſt es unſere Abſicht und unſer Wille geweſen, die Geiſtlichen jedes Standes

Endlich hatte **Bonifaz VIII.** im ſchwindlichten Übermuthe die Behauptung von der Machtfülle der Kirche und des päbſtlichen Stuhls über alle weltlichen Dinge ſo auf die Spitze getrieben [10]), daß er nahe daran war, eine große Spaltung zu veranlaſſen, und jedenfalls eine mächtige, von der öffentlichen Meinung unterſtützte Gegenwirkung hervorrief. Der König von Frankreich, **Philipp der Schöne**, ſetzte den Bannflüchen des Concils zu Rom, das Bonifazens Behauptung bekräftigen mußte, mit Erfolg eine Reichsverſammlung entgegen, und nachdem den Pabſt ſein Ärger über die perſönliche Mißhandlung, welche ihm der gewaltthätige König zufügen ließ [11]), getödet hatte, ſprach

---

und vorzüglich die mächtigſten zu dem zurückzubringen, was ſie in der erſten Kirche waren, das heißt zu einem apoſtoliſchen Wandel und zur Nachahmung der Demuth ihres Meiſters. — Dieſen die Reichthümer zu nehmen, welche ihnen ſchädlich und eine Laſt ſind, die ſie zur Verdammniß führt, iſt ein Werk der Liebe. Und dazu, daß ſie alles Ueberflüſſige herausgeben, und mit mäßigen Einkünften zufrieden Gott dienen, dazu ſollet ihr und alle Fürſten der Erde mit uns vereint eure äußerſten Kräfte anwenden. (Matth. Paris p. 306.) — Das Bekenntniß zu dieſem Entwurf, der weit über die Denkart des Zeitalters hinausging, ſchadete dem Kaiſer bei dem Klerus mehr, als alles andere. Selbſt die Monarchen ſeiner Zeit wurden daran irre.

[9]) Matth. Paris ad a. 1240 u. 1250.

[10]) S. die Bulle Unam sanctam Extravag. commun. L. I. tit. VIII. C. 1. Gerſon bemerkt im I. Buch de Reformat. Ecclesiae in Concilio universali (bei Von der Hardt T. I. P. IV. 137. c. 20.) ſehr treffend: Dicunt (papa): omnem potestatem habere in coelo et in terra, in purgatorio, in paradiso, et de plenitudine potestatis meae possum facere, quod mihi libet, et nullus debet esse qui dicat: cur hoc facis? Revera tunc Papa non deberet mentiri in litteris suis dicendo: Servus servorum Dei, sed Dominus Dominorum mundi. Vergl. den §. 27. der Einleitung.

[11]) Dupuy Preuves p. 133. Villani Istor. Fior. l. VIII. c. 63. Velly Hist. de France VII. 199—259.

dieſen des Pabſts Nachfolger Benedikt XI., ohne daß er darum gebeten war, von allen Cenſuren frei [12]), obgleich jene Gewaltthat vielen Unwillen gegen ihren Urheber in der Chriſtenheit erregte und dem Kampfe gegen geiſtliche Anmaßung das Anſehen eines perſönlichen Zwiſtes von Philipp mit Bonifaz verlieh. So ſehr hatte Bonifazens Starrſinn den heiligen Stuhl an den Abgrund geſtellt. Sein zweiter Nachfolger (Clemens V., ein Geſchöpf Philipps IV. von Frankreich) bequemte ſich, nicht nur wie ſchon Benedikt [13]) gethan, alle Verfügungen von Bonifaz gegen den König und Frankreich für nichtig zu erklären, ſondern auch ſie aus den öffentlichen Akten herausreiſſen, und ſo auf immer vertilgen zu laſſen [14]). Doch am nachhaltigſten wurde das Anſehen des päbſtlichen Stuhls durch ſeine Verlegung nach Avignon erſchüttert. Es ſcheint, Clemens V., ſelbſt ein Franzoſe, habe ſich ein Verſprechen in Frankreich zu reſidiren vor ſeiner Wahl von Philipp dem Schönen ingeheim abdringen laſſen [15]). Dazu kam, daß in dem von mächtigen Parteien zerriſſenen römiſchen Gebiete die weltliche Macht des Pabſts ſo gut wie zernichtet war [16]). Zwei und ſiebenzig Jahre dauerte der Päbſte Gefangenſchaft in ſchmählicher Abhängigkeit von Frankreichs Herrſchern [17]), eine Gefangenſchaft, welche durch den Glanz eines prachtvollen und üppigen Hofſtaats [18]) nur auffallender wurde. Obgleich ſie den Päbſten nicht mehr erlaubte, ihr Machtziel ohne Berückſichtigung der Politik des franzöſiſchen Hofs zu verfolgen, ſo ſteigerte ſie hingegegen noch, was dieſer Hof gerne ſah, ihre Kühnheit gegen andere Reiche; ſie vollendete die Verdorbenheit des päbſtlichen Hofs, und machte dieſe noch augenſcheinlicher vor der ganzen Welt [19]). Die dortigen Päbſte rechneten auf den Stumpfſinn des Zeitalters. Der nämliche Clemens V., der (1309) ſeinen Sitz zu Avignon aufſchlug, erneuerte ungeſcheut beim Anlaſſe der Wahl des Kaiſers Heinrich VII. den Anſpruch auf Oberherrlichkeit über alle Reiche [20]). Er berief 1311 ein Concil nach Vienne, als deſſen Zweck die Kirchenreform angegeben wurde. Der Biſchof Wilhelm Durandus, vorher vom Pabſte zum Gutachten über die Gegenſtände, welche das Concil behandeln und den Geſchäftsgang, den es beobachten ſolle, aufgefordert, gab es dahin: „ſeine

---

[12] Dupuy Preuves des libertés de l'Egl. gall. p. 201.

[13] Dupuy Preuves p. 237.

[14] Baillet Hist. des Demelés de Bonif. VIII. avec Philippe le Bel, 312. Preuves des libertés p. 287.

[15] Raynalds Annal. ad 1305. n. 12. Anfangs wanderte Clemens V. von Stadt zu Stadt, von Abtei zu Abtei, die er alle durch die Forderungen für ſeinen Aufwand zu Grunde richtete; dann wählte er Avignon zum Sitz, das dem König von Neapel gehörte, Clemens VI. aber erkaufte nachher die Stadt und Grafſchaft 1348 von der Königin Johanna, die ſich in Geldnoth befand. Raynald ad a. 1348. n. 11. Manuscr. d. la Biblioth. Impér. n. 6–12.

[16] Baluzii Vitae Paparum Avenionensium I. in der Vorrede.

[17] Daher erkannte ſich z. B. Benedikt, Johanns XXII. Nachfolger, nicht, aus

---

Furcht vor dem Könige von Frankreich, Kaiſer Ludwig den Baier, wie er es ſelbſt wünſchte und für billig hielt, anzuerkennen. Joh. Naucler. Memorabilium Chronicon p. 256.: „Nam illis (den Abgeordneten des deutſchen Reichs) conquerebat (Papa), quod principi Ludovico esset inclinatus, sed rex Franciæ sibi scripserit, si eum sine ejus voluntate absolveret, pejora expectare deberet, quam Bonifacius acceperit. Vergl. Oehlenſchläger Staatsgeſch. des röm. Kaiſerthums S. 277. Benedikt, ein Mann voll geſunden Verſtandes, geraden Sinns und Herzlichkeit und auch nicht leer an Gelehrſamkeit, ſagte ſelbſt, die damalige arglistige Politik bedenkend, zu den Kardinälen: ihr habt einen Eſel gewählt! Villani XI. c. 21.

[18]) Ich verweiſe auf Petrarka's Schilderung am Schluß unſerer Einleitung. Albert v. Straßburg ſagt, außer der zahlloſen Menge geiſtlicher Perſonen wären an Johanns XXII. Hof mehr als 70 Grafen und Ritter in ſeinem beſtändigen Sold geſtanden.

[19]) Man ſehe die oben angef. Vitæ Paparum Avenion.

[20]) In ſeinem Schreiben an Heinrich den VII. (Leibnitz Mantissa P. II. 28.) heißt es: Divinæ sapientiæ inperscrutabilis altitudo in firmamento coeli duo luminaria magna constituit — sic in terris duo principia, Sacerdotium et Imperium, utriusque potestatem suprema providentia discrevit. — Imperium quidem ad salutem fidelium sacerdotali auctoritate regitur.

nothwendige Aufgabe ſey die Reform der Kirche in Haupt und Gliedern; der Pabſt müſſe mithin auf den Titel eines allgemeinen Biſchofs verzichten; ſeine geiſtlichen und weltlichen Rechte müßten genau geſchieden und beſtimmt werden; ſonſt bliebe die ganze Kirchenordnung verletzt und zerſtört; alles, was den unter Eingebung des hl. Geiſtes feſtgeſetzten Canonen widerſtreite, ſey zu beſeitigen, und ferner nicht zu geſtatten, daß durch die Wörtchen *non obstante* (welche die päbſtlichen Bullen gebrauchten,) die heilſamſten Anordnungen könnten unwirkſam gemacht werden; die Befreiungen von der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe und alle andern Eingriffe in ihre Rechte ſeyen zurückzurufen, die Diſpenſen ſehr einzuſchränken, alle Simonie am römiſchen Hof auszutilgen, die Verleihung der Pfründen nach den Geſetzen einzurichten, der Unenthaltſamkeit der Geiſtlichen, welcher bisher alle Strafverfügungen nicht zu ſteuern vermocht, durch Einführung der Uebung der morgenländiſchen Kirche in Hinſicht der Prieſterehe zu begegnen, die überflüſſigen Pfründen für beſſere Ausbildung der Kleriker zu verwenden, den Mißbräuchen der Bettelorden durch eine mäßige Dotation ihrer Klöſter zu ſteuern; auch habe der Pabſt künftig keine Geſetze mehr ohne Zuſtimmung eines allgemeinen Concils zu geben; ein ſolches ſey aber alle zehen Jahre und Provinzſynoden dazwiſchen zu halten [91]).“ Wie wenig dieſes Gutachten [92]) befolgt wurde, zeigt das Ergebniß des Concils zu Vienne. Dort kam die Aufhebung des Templerordens, den der Pabſt der Habſucht Philipps des Schönen aufopferte, im Weg eines apoſtoliſchen Machtſpruches zu Stande [23]), deren Schändlichkeit noch durch die grauſame Art der Vollſtreckung vermehrt wurde. Für die Kirchenverbeſſerung aber bewirkte das Concil nichts. Seine Beſchlüſſe ſind übrigens noch jezt in Dunkel gehüllt. Diejenigen, die Clemens ſpäter bekannt machte, ſind verſtümmelt oder verfälſcht [24]), und auch die guten darunter erhielten nie ein wirkſames Anſehen, da der römiſche Hof in der Nichtbeobachtung das Beiſpiel gab. Während die Biſchöfe zu Vienne die Aufhebung aller Befreiungen begehrten, wußten die Kloſteräbte neue Beſtätigungen derſelben vom Pabſte durch Geſchenke zu erſchleichen [25]). Das Bettelweſen der Franciſcaner erhielt jedoch einige Beſchränkungen. Merkwürdig iſt der Beſchluß: ſie ſeyen nicht mehr als andere Chriſten zur Beobachtung des ganzen Evangeliums verbunden [26]). Die Streitigkeiten im Orden wegen ſtrengerer oder gelinderer Auslegung ſeiner Regel wurden jedoch dadurch keineswegs beſeitigt.

---

[91]) Durandi Ep. Mimatensis Tractatus de modo celebrandi Concilii generalis. Ein Auszug ſteht in Fleury Hist. Eccles. XIX. L. 91. §. 52. Hier bemerkte Durand unter andern auch T. II. Rubr. 46. S. 166.: daß keine öffentl. Hurenhäuſer nahe an den Kirchen und am röm. Hofe neben dem Palaſt des Pabſtes, noch anderswo neben den Wohnungen der geiſtlichen Vorgeſetzten geduldet werden, auch der päbſtliche Hofmarſchall und andere ſich von den Huren und ihren Kupplern eine Gebühr ſollten bezahlen laſſen.

[92]) So wie ein anderes, gleichfalls ſehr ausführliches eines ungenannten Biſchofs, das mit dem von Durandus im Weſentlichen zuſammenſtimmt. S. den Auszug in Fleury Hist. Eccles. XIX. L. 91. §. 51.

---

[23] Non per modum definitivae sententiae, cum eam super hoc secundum inquisitiones et processus super his habitos *non possemus ferre de jure*, sed per viam provisionis seu ordinationis apostolicae. Mansi XXV. 389. Trithemii Chron. II. 109—119. *Mosheim* IV. 234. Schon früher war von einer Vereinigung des Templerordens mit dem der Johanniter die Rede geweſen. Wilcke Geſch. der Tempelherren I. 663. *Vertot* Hist. des chev. Hosp. d. S. Jean II. p. 3g.

[24] Darüber bemerkt **Johann Andreä**, ein berühmter Canoniſt zu Bologna, bei *d'Achery* T. XI. 646. edit. prim.: sciendum, quod constitutiones concilii, licet non omnes fuerint in Concilio publicatae et ipsarum habita copia, et jam haberetur, quod *ligarent*. Et quia potuit, aliquas ex iis inepte, aliquas prolixe, aliquas defective compositas, aliquas etiam non expedire (?): noluit Clemens, quod compositio illa procederet; sed ut fertur, sub excommunicationis poena mandavit, quod illas habentes intra certos dies restituerent Camerae, vel incenderent, vel dilacerarent etiam eandem. Demum peritiores (?) fecit illas revocari, qui aliquas et *paucas* in totum reservarunt, *aliquas in totum resecaverunt*, aliquas mutaverunt quoad verba, mente servata: *in aliquibus mente et verbis detraxerunt et addiderunt*. Et has, licet non sub his verbis in concilio publicatae fuissent, voluit sub *nomine concilii* reservari; multas constitutiones utiles (?) addens, de quibus non fuerat in concilio tractatum." Dieſe Auskunft hat wenigſtens das Verdienſt der Klarheit.

[25] *Fleury* a. a. O. §. 53.

Das wirkſamſte Mittel, um den päbſtlichen Ausſprüchen Geltung zu verſchaffen, blieb zwar forthin, wie ſeit Jahrhunderten, der **Bann**, welchem die Volksmeinung noch immer großes Gewicht verlieh, und welches die Päbſte noch verſchärften. Aber ſchon Philipps des Schönen glücklicher Trotz gegen Bonifaz VIII. hatte hierin einige Änderung in der Meinung angezeigt oder veranlaßt, und Kaiſer **Ludwig der Baier** erwiderte die Bannflüche, welche **Johann XXII**, um das Anſehen ſeines Stuhls durch weltliche Machtübung neu zu heben, auf ihn ſchleuderte, nach fruchtloſer Verhandlung zur Begütigung durch ein vom Reichstage zu Frankfurt beſchloſſenes Edikt, worin er ein allgemeines Concil verlangte [27]). Doch je ſtumpfer jene Waffe der Pabſtgewalt durch ihren Mißbrauch geworden war [28]), deſto mehr war man bedacht, die Abnahme ihrer Schärfe durch Steigerung der Fluchausdrücke zu verhüllen [29]). Die damals mit dem Pabſte zerfallenen Minoriten wagten den Satz aufzuſtellen: daß dem Kaiſer die Oberaufſicht und Gerichtsbarkeit über Pabſt, Biſchöfe und geſammten Klerus zuſtehe [30]). Der Franciſcaner **Okkam** ſuchte die Unvereinbarkeit des weltlichen Beſitzthums der Päbſte mit den Grundſätzen der Vernunft und des Chriſtenthums darzuthun [31]); wogegen ein Auguſtiner behauptete [32]): „Chriſtus habe als Menſch die unbeſchränkteſte Gewalt auf Erden gehabt, und ſie ganz auf Petrus und ſeine Nachfolger übertragen.“ Bei ſolchen grellen Widerſprüchen ſank die Meinung von des Pabſtes Allmacht und Unfehlbarkeit immer tiefer. An der Aufrichtigkeit der Franciſcaner, die ſich der ſcholaſtiſchen Waffen zur Bekämpfung der Verweltlichung der Kirche bedienten, zu zweifeln iſt kein Grund, wiewohl ſie ſich mitunter vom Parteieifer zu weit fortreiſſen ließen. Der heftig

---

[26]) *Fleury* a. a. O. §. 55.

[27]) *Harzheim* Concil. Germ. IV. 298. *Baluz.* Vitae Papar. Avenion. II. 33. *Villani* Chron. L. IX. 274.

[28]) Der Bannfluch **Johann's XXII.** gegen K. Ludwig den Baier und ſein Interdikt hinderten in Niederbaiern und in vielen andern Gegenden Deutſchlands und in Italien nicht, daß der Gottesdienſt und die Begräbniſſe nach wie vor gehalten wurden. *Raynald* Annal. ad an. 1331. p. 131. *Gewold* p. 100. Monumenta Boica. I. 330. II. 13.) Die **Ulmer** und **Straßburger** jagten die Mönche, als ſie ihre Kirchthüren nicht öffnen wollten, aus der Stadt. Erſt, als das Interdikt zurückgenommen war, ließen ſie die Vertriebenen wieder in die Stadt. Zu **Regensburg** und **Landshut** aber verweigerte das Volk den Dominikanern das Almoſen, bis ſie, wie der andere Klerus, ihre Kirchen öffneten. (S. *Bergmann* Hist. Bavar. L. II. m. f. G. C. **Jäger** Ulms Verfaſſung, bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. Stuttg. 1831. S. 221. f.) **Clemens VI.** erneuerte zwar Bannfluch und Interdikt; als er aber wahrnahm, daß ſie nur allgemeinen Unwillen erregten, ſuchte er die Nachſicht zur Geldquelle zu machen, indem er allen Prieſtern die Haltung des öffentlichen Gottesdienſtes gegen Erlegung eines Guldens erlaubte. (*Joh. Vitoduran.* Chron. p. 1910 ad an. 1348.)

---

29) In der Bannbulle Clemens VI. v. 1346 gegen Ludwig den Baier heißt es: Veniat ei laqueus, quem ignorat, et cadat in ipsum. Sit maledictus ingrediens, sit maledictus egrediens. Percutiat eum Dominus amentia et cæcitate ac mentis furore. Cœlum super eum fulgura mittat — Orbis terrarum pugnet contra eum, aperiatur terra et ipsum absorbeat vivum. In generatione una deleatur nomen ejus et dispereat de terra memoria ejus! *Raynald* ad an. 1346. c. 4.

30) *Goldast* Monarchia S. Rom. Imp. T. II. 154. *Oudin* Comm. de scriptorib. eccles. III. 884. Das Nämliche behauptete Marſilius von Padua in ſeinem Buche, das er für Kaiſer Ludwig den Baier ſchrieb: Defensor pacis, sive adversus usurpatam Rom. Pontificis jurisdictionem. Gedruckt Baſel 1522 und Frankfurt 1592. Schon dem Bannfluche Gregor's IX. über Friedrich II. hatte ein Minorit volksthümliche Predigten wider die Simonie und die Laſter des römiſchen Hofs mit Erfolg entgegengeſtellt (Matth. Paris S. 465.), obgleich damals die meiſten Minoriten dem Pabſte dienten.

31) Disputatio de potestate prælatis Ecclesiæ et principibus terrarum commissa, in *Goldasti* Monarchia T. I. p. 13–18.

32) Auguſtin Triumphus de potestate ecclesiast. ad Johann. XXII. Romæ 1582 in *Fabricii* Bibliogr. I. 152. Dieſer Mönch nannte den Pabſt ſogar Dominus Deus noster papa, und behauptete: Niemand könne von ihm an Gott berufen; ihm gebühre dieſelbe Ehre wie Chriſto, den Heiligen, den Engeln.

lärmende Streit zwiſchen ihnen und ihren Hauptgegnern aus dem Dominikanerorden mußte ſelbſt im gemeinen Volk eine dumpfbrauſende Gährung erwecken, zumal beide Orden durch Brüderſchaften mächtig auf ſeine Geſinnungen einwirkten. Dem nachhetigen Mangel an Charakterfeſtigkeit Ludwigs von Baiern iſt der Triumph des Pabſtthums über ihn hauptſächlich zuzuſchreiben. Dieſes aber wurde inzwiſchen auch durch den Widerſpruch von Pabſt gegen Pabſt, ſelbſt in dogmatiſchen Behauptungen, untergraben. Johann XXII gab vor, zu wiſſen: daß die im Fegfeuer geläuterten Seelen erſt nach dem letzten Gerichte zum unmittelbaren Anſchauen Gottes gelangen [33]). Okkam und andere Minoriten erklärten dies für Ketzerei, und die Pariſer Theologen waren gleicher Anſicht [34]). Des Johannes Nachfahrer Benedikt XII. entſchied nun: „die Seligen kämen ſogleich, ohne die allgemeine Auferſtehung abzuwarten, zum vollen Anſchauen Gottes [35]).“ Zu ſolchen Widerſprüchen mußte der Wahn von päbſtlicher Unfehlbarkeit unvermeidlich führen.

Die Steigerung der päbſtlichen Finanzkünſte durch Johann XXII. mittels der Ausdehnung der Annaten und der Vorbehalte geiſtlicher Pfründen war noch minder auffallend, als der fromme Vorwand, deſſen er ſich dafür bediente, nämlich um Simonie zu verhüten [36]). Eine neue Stütze ihres Anſehens fanden die Päbſte in den Ablaſſen. Noch zu Innocenz III. Zeit verſtand man darunter blos den Nachlaß von Kirchenſtrafen. Die Verſchwendung damit veranlaßte aber ſchon damals das Concil im Lateran, ihre Verwilligung einzuſchränken, damit nicht die Schlüſſelgewalt der Kirche verächtlich gemacht und die Kirchenbuße zu Grund gerichtet würde [37]). Doch Bonifaz VIII., zu jeder kühnen Unternehmung aufgelegt, benutzte die theologiſche Entdeckung eines überfließenden Schatzes von Verdienſten der Heiligen zur Ausſchreibung eines Jubelablaſſes (vielleicht in den Augen manches Römers eine Erneuerung der Säkularfeſte des alten Roms), die Hunderttauſende von Wallfahrern aus den entfernteſten Gegenden zu den Gräbern der Apoſtelfürſten in Rom hinzog [38]).

---

[33] *Raynald* Annal. ad an. 1333. n. 21., 45., 46. p. *Muratori* de Paradiso c. 23.

[34] *Occam* Compend. Error. Joh. XXII. [illegible] Opp. IV. 319. *Bulaei* Histor. Universit. Paris. IV. 235.

[35] *Cherubini* Bullar. I. 240.

[36] *Villani* Chronica L. XI c. 20. „dicendo il facea per levare le simonie.“ Heinr. Rebdorf ad a. 1316 in *Freher.* script. rer. Germ. I. 419. *Raynaldus* ad a. 1317. V. p. 52. ad a. 1322. p. 181. Theod. Niem bei Eccard I. 1491.

Die berühmteſten Theologen, Alexander von Hales, Albertus der Große und Thomas von Aquin hatten längſt die Idee von jenem Gnadenſchatze mit großem Aufwand von Scharfſinn zur herrſchenden Schulmeinung erhoben. Ihr theoretiſcher Scharfſinn reichte nicht hin, die praktiſchen Folgen derſelben vorauszuſehen. Clemens VI [39]) ſchien ſie (1349) zum Rang einer Glaubenslehre erheben zu wollen. Nach ſeiner Erklärung wird der unendliche Schatz, den Chriſtus ſeiner ſtreitenden Kirche hinterlaſſen, durch die Verdienſte aller Heiligen vermehrt, und dem Apoſtel Petrus, als Schlüſſelträger des Himmels, und ſeinen Nachfolgern iſt die Austheilung dieſes Schatzes anvertraut [40]). Obgleich nun dieſe Theorie immer nur eine Schulmeinung geblieben

---

37) Vergl. Hartzheim Conc. Germ. III. 443. Innocenz III. mahnte ſelbſt von jeder Gewinnſucht bei Abläſſen ab. Epist. L. XV. 113.

38) Bibliotheca Patrum T. XXV. p. 267. *Raynaldi* Annal. ad a. 1300. n. 1. 5. 7. Eine Menge Wunder werden erzählt, welche die Apoſtel Peter und Paul bei dieſem Anlaß gewirkt haben ſollen, und ſchon dies als ein Wunder hervorgehoben, daß es der großen zu Rom zuſammengeſtrömten Menge nie an Lebensmitteln gefehlt habe. Johann Rubeus aber, der Biograph Bonifaz VIII., preiſet die Stiftung dieſes Jubelablaſſes als eine große That, wodurch die ganze Chriſtenheit mit ihrem gemeinſamen Vater, dem Pabſt, enger vereinigt werde. (Bonifacius VIII. Romæ 1651. n. 20.)

39) Der nämliche, der zu Avignon durch ſeine ganz weltlichen Sitten und durch Liebe zum Geld, welchem er Tugend und Wiſſenſchaft nachſetzte, der Chriſtenheit großes Aergerniß gab. S. die Schilderung des Zeitgenoſſen Villani in Fleury Hist. Eccl. L. 96. n. 13.

40) In der Extravag. Commun. L. V. tit. 9. d. pœnitent. et remissionib. c. 2. Vergl. *Raynald.* Annal. ad a. 1350

iſt, ſo hat ſie doch zu einem habſüchtigen Erwerbzweig Veranlaſſung gegeben, der durch ſinnreiche Erfindung von Mitteln, um aus dem Wahnglauben der Volksmaſſen ſtets größern Gewinn zu ſchöpfen, den ſittlich religiöſen Glauben vollends abgeſtumpft hat.

Als der Nuntius Innocenz des VI. im Jahre 1359 auf der Verſammlung deutſcher Fürſten zu Mainz die Entrichtung eines Zehnten von allen geiſtlichen Einkünften betrieb, ſprach der pfälziſche Kanzler Konrad von Alzey: „Die Römer haben Deutſchland ſtets als ihre Geldgrube betrachtet. Was gibt ihm dagegen der Pabſt außer Briefen, Bullen und bloßen Worten? Schaltet er mit den Pfründen, ſo ſoll er doch denen ihr Einkommen laſſen, welche die damit verknüpften Verrichtungen erfüllen. Wird doch ſonſt Geld genug nach Rom und Avignon verſchleppt!“ Der Zehnten wurde verweigert und Kaiſer Karl IV. ſagte zum Nuntius: warum fordert der Pabſt ſo viel Geld von der Geiſtlichkeit, während er doch nichts dafür thut, ſie zu beſſern?[41] Als aber der nämliche Kaiſer an die Verbeſſerung des Klerus dadurch Hand anlegen wollte, daß er darauf drang, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe möchten die fehlbaren Geiſtlichen mittels Vorenthaltung oder Einziehung der Pfründeinkünfte zur Beobachtung ihrer Pflichten anhalten, verlangte der Pabſt, daß er das Reformgeſchäft ihm, als dem geiſtlichen Oberhirten überlaſſe[42]. Wohl erließ Innocenz VI., kirchlicher geſinnt als mehrere Päbſte vor und nach ihm, an die deutſchen Erzbiſchöfe Mahnungen zur Reform[43]; allein er ſelbſt vermochte nicht ſeine nächſte Umgebung in Avignon zu verbeſſern. Der nämliche Pabſt hat auch (1353) den Grundſatz ausgeſprochen: daß keine Verpflichtung, kein Eidſchwur, von den Kardinälen dem künftigen Pabſt auferlegt, denſelben binde, weil die Kirche ohne ihren

---

[41] Häberlin Neueſte d. Reichsgeſch. IV. 644.

[42] Pelzel Karl IV. Prag 1781. II. 597. 598.

[43] Raynaldi Annal. T. XVI. 102.

Hirten zu nichts anderm Vollmacht habe, als einen ſolchen zu wählen[64]). Hätte der Grundſatz ſich auf ſchlechte, ſelbſtſüchtige, den Kirchengeſetzen widerſprechende Zumuthungen beſchränkt, ſo hätte dieſer Grundſatz der Begierlichkeit der zur Pabſtwahl Berechtigten einen Zaum anlegen mögen; aber in ſeiner Unbedingtheit war er für die Heiligkeit des Eides höchſt bedenklich, ſetzte der Reform durch vorläufige Nichtigerklärung ihres Verſprechens ein neues Hinderniß, und ſchien für den Statthalter Chriſti die Entbundenheit von göttlichen und menſchlichen Geſetzen anzuſprechen. Auch dieſe Saat trug ihre Früchte.

2. Traurige Zerrüttung aller kirchlichen Zuſtände. Sie wird durch eine vieljährige Spaltung vollendet.

Das Beiſpiel der Gebräuche und Sitten am päbſtlichen Hofe (zu Avignon) wurde für die geſammte Geiſtlichkeit Loſung und Deckmantel der abſcheulichſten, theils neuen, theils fortgeſetzten Ausartung [1]). Alle Kirchenſtellen waren käuflich; kaum eine konnte ohne Rechtshandel vor geiſtlichen Gerichten erworben oder behauptet werden [2]). Geld war der vollgültigſte Beweis der Fähigkeit. Weder Frömmigkeit noch Wiſſenſchaft wurde berückſichtigt [3]). Schulen und Gelehrſamkeit ſanken in immer tiefern Verfall. Selbſt heilſame Anordnungen und Mahnungen von Päbſten und Biſchöfen blieben wirkungslos, weil ſie durch die perſönliche Handlungsweiſe dieſer Kirchenvorſteher alles Anſehen verloren[4]). Ihre wichtigſten Amtspflichten geriethen beinahe in Vergeſſenheit. Weder durch Unterricht, noch weniger durch Beiſpiele wurde das Chriſtenthum von den meiſten Kirchenvorſtehern gelehrt[5]). Die Anordnung des Kirchenraths im Lateran von 1215[6]): daß der wie immer an Verkündigung des göttlichen Wortes verhinderte Biſchof andere Fähige dafür beſtelle, wurde um ſo leichtſinniger umgangen, als die ſehr vermehrten Bettelorden, mit päbſtlicher Vollmacht verſehen, das Predigtamt übernahmen. Die Biſchöfe waren gemeinhin zu päbſtlichen Vikarien herabgeſunken[7]), die ihre ſehr beſchränkten Rechte kraft römiſcher Indulte, die für ſchweres Geld eingelöst wurden, und zum Theil von Zeit zu Zeit erneuert werden mußten, ausübten[8]). Zwiſchen vielen Biſchöfen und der Bürgerſchaft ihrer Reſidenzſtädte (beſonders in Deutſchland und in einem Theile von Italien) waren heftige Streite entbrannt, indem die erſtern die Hoheitsrechte, die andern große Freiheiten in Anſpruch nahmen. Die meiſten Biſchöfe mit ihrem Domklerus ergaben ſich einem regelloſen, üppigen und prunkvollen Wohlleben, in Beſchäftigungen und Ergötzungen den Weltleuten des höhern Ranges ſich gleichſtellend. Selbſt in den vormals durch Gelehrſamkeit berühmteſten Klöſtern war dieſe jetzt verſchwunden. Sie waren eher die Kerker und Gräber, als die Zufluchtsſtätten der Überbleibſel geiſtiger Schätze des Alterthums, indem man ſie in ihnen unbenutzt und ſorglos vermodern ließ[9]), während die Äbte und Mönche in der Jagd und in Gelagen, wo nicht ſelten Pantomimen und Poſſenreiſſer die Gäſte zu ausgelaſſener Luſtigkeit reizten, in Fehden, Turnieren und Prachtfeſten das Geſchäft oder vielmehr den Zeitvertreib ihres nutzloſen Lebens ſuchten[10]). Der Ritter blieb, bekam er auch die Inſel auf den Kopf, noch Ritter. Für die Behauptung ihres Anſehens verließen die Kirchenprälaten ſich mehr auf weltliche als geiſtige Waffen, deren Gebrauch Wenige verſtanden[11]). Auch wollten ſie im äußern Prunk und Glanz den weltlichen Großen nicht nachſtehen, ſondern ſie übertreffen. Nicht nur die Biſchöfe, auch Kloſteräbte, ſelbſt Äbtiſſinnen ſah man zu Haus und auf Reiſen ſtets von großen Schaaren Ritter und Hofdiener umgeben[12]). In Allem wollten die Aebte ſich den

---

[64]) Raynald ad a. 1352 n. 29.

[1]) S. Petrarkas Sitten im letzten §. des 1. Bandes.

[2]) Vix aliquis inveniatur, etiamsi titulum sole lucidiorem demonstraret, qui absque controversia beneficium tulerit. Nic. Clemangis de statu Ecclesiae.

[3]) Non tamen a studiis aut scholis, sed ab aratro etiam et servilibus artibus ad parochias regendas caeteraque beneficia passim proficiebantur, qui paulo plus latinae linguae quam arabicae intelligerent, immo qui et nihil legere, et (quod referre pudet) alpha vix nossent a betha discernere. — Absque litteris in otio educati nihil nisi impudicitias, ludos, comessationes, jurgia, vaniloquia sectantur. Nic. Clemangis de Eccles. statu.

---

[4]) Wenn z. B. Johann XXII. einige Biſchöfe Ungarns von ihrer Härte in Beitreibung des verhaßten Zehntens von Neubekehrten in Schreiben abmahnte, was konnt' es fruchten, da dieſe Biſchöfe ſich ſelber oft vom Wuchergeiſt des Pabſtes gedrückt fühlten? Raynald ad ann. 1329. Feßler Geſchichte der Ungarn III. 373.

[5]) Quis viam, per quam ad salutem perveniant (subditi), facto et verbo demonstrat? imo vero quis hodie praelatorum non, quocunque via potest, suos undique subditos spoliat? Nic. Clemangis de Eccles. statu.

[6]) Cum saepe contingat, quod episcopi propter occupationes multiplices vel invaletudines corporales, aut hostiles incursus, seu occasiones alias, ne dicamus defectum scientiae, quod in eis est reprehendum omnino, nec de caetero tolerandum, per se ipsos non sufficiant ministrare populo verbum Dei, sancimus, ut episcopi viros ad praedicationis officium idoneos sibi assumant. Mansi XXIII. 319.

[7]) Gerson de modo reformandi Ecclesiam in concilio c. 10.

[8]) Der Verf. der Nachrichten von Juvavia (Salzburg 1784.) S. 398. 399. zählt zehn verſchiedene ſolcher Indulte auf, die von den Päbſten den Erzbiſchöfen von Salzburg ertheilt worden. Darin erlaubt das Indult, in Criminalſachen ſich zu mengen, den Genuß der Einkünfte der Abweſenden zu erlauben, die Meſſe vor Anfang der Sonne zu leſen, einen eigenen Beichtvater ſich zu wählen, zu teſtiren, irreguläre Prieſter zu diſpenſiren, Abläſſe zu ertheilen u. ſ. w. Dahin iſt auch die Bewilligung zu zählen, welche Urban VI. dem Erzbiſchof Pilgrim 1388 gewährte, zur Wiedererbauung der abgebrannten Domkirche und zur Einlöſung der verpfändeten Schlöſſer und Güter einen Beitrag von allen Prälaten ſeiner Provinz zu erheben, doch ſo, daß die Hälfte davon der apoſtoliſchen Kammer zufließe! Nachr. v. Juvavia. S. 407.

---

[9]) Sogar in der an gelehrten Schätzen ſo reichen Abtei der Benediktiner in Monte Caſſino fand ſchon Boccaccio die Bibliothek im verwahrloſeſten Zuſtande (*Benevenuto da Imola* in ſ. Commentar zum Paradiso des Dante XII. 74). Noch übler fand Poggio die alten Handſchriften zu St. Gallen und in der Reichenau verwahrt.

[10]) Vergl. Buchinger Geſch. v. Paſſau II. 130. b. Muratori I. 1296.

[11]) Man erzählt von einem neugewählten Biſchofe zu Hildesheim, er habe gefragt, wo die Bibliothek ſeines Vorfahren ſich befinde? worauf man ihn in eine Rüſtkammer geführt habe, mit dem Bedeuten: hier ſeyen die Bücher, deren er ſich bedient habe, um ſeine Kirche zu vertheidigen. *Leibnit.* Scriptores Brunsv. II. 799.

[12]) Monast. Anglic. II 165. Falke Cod. Trad. Corb. p. 181

Biſchöfen gleichſtellen. Auch prunkten ſie jetzt mit ihren Inſignien, wofür ſie an den päbſtlichen Hof Geldſummen ſchickten [13]. Die Reſidenzpflicht wurde ſo wenig beachtet, daß manche Biſchöfe niemals ihren Kirchſprengel betraten. Manche bezogen die Einkünfte, ohne die Weihe zu empfangen [14]. Viele hielten ſich beſtändig an königlichen Hoflagern auf. Man bemerkte aber, daß gerade die Nichtreſidirenden oft die für ihre Heerden am wenigſten ſchädlichen waren, indem dieſe mindeſtens nicht durch den Anblick ihres üppigen Wandels geärgert wurden [15]. Die Leichtigkeit, womit die heiligen Weihen ertheilt wurden, brachte eine Menge von Leuten in den geiſtlichen Stand, die bloß dem Elend oder drückender Leibeigenſchaft oder auch nur der Arbeit entrinnen wollten [16]. Viele ſolche Kleriker ohne Berufsgeiſt und Bildung, auch viele müßigen Mönche ſchweiften umher, Aergerniß verbreitend, von abergläubiſchem Volksbetrug ſich nährend [17]. Das Cölibatsgebot trug immer ſchlechtere Früchte, je mehr der Klerus in Rohheit, Unwiſſenheit und müßiges Wohlleben verſank [18]. Auch das

---

[13] Die Synode zu Salzburg v. 1271 (Hartzheim Conc. III. 640. n. 4.) ſprach ſich ſtark dagegen aus. Mit wie viel Mühe und Geldaufwand (ſchrieb der heil. Bernhard,) erlangen ſie (die Aebte) die päbſtlichen Privilegien, und maßen ſich nun die biſchöfl. Inſignien an, die Mitra, den Ring und die Sandalen. — Welch ein Beweis von Demuth, mit ſo großem Pompe, ſo prunkendem Reitergefolg einherzugehen, zumal da er von ſolcher Schaar [illegible], ſo daß zwei Biſchöfe am Gefolg eines Abts genug hätten! — Kaum entfernt ſich ein Abt drei Stunden von Haus, ſo nimmt er einen ganzen Hausrath mit, Tapeten, Trinkgeſchirre, Leuchter, prachtvolles Bettzeug, als gält' es einen Zug ins Feld. cf. S. Bernhardi de officio episcopor. c. 9. und Apologia ad Guilielm. abbat. c. 11.

[14] Palacky italien. Reiſe S. 37. n. 771.

[15] Clemangis de ruina Ecclesiæ C. 25, 26 und 29 bei von der Hardt Concil. Const. T. I. P. III. 26—31.

[16] Gerohus de Reigersberg de corrupto ecclesiæ statu (Baluzii miscell. T. V. p. 90.) Nic. Clemangis. Hartzheim Conc. III. 591, 606, 640, 654, 702, IV., 196, 199, 487, 577, 588, 325, 559.

[17] D'Achery Spicileg. p. 350.

[18] Manches darüber meldet mit ſchwerer Klage ſchon der heil. Bernhard in ſeiner Schrift: De Conversione ad Clericos c. 19. 20. 21. „Weh, heißt es hier.

Kirchengut zerfiel. Die Pfründen groß und klein waren durch die päbſtlichen Abgaben und durch Plünderungen der Fürſten und des Adels verarmt. Das Vermögen der Klöſter war ſichtbar im Schwinden, theils wegen der Abgaben und Rechtshändel, theils wegen der Ueppigkeit und Verſchwendung der Mönche [19]. Die Bettelmönche, wegen Nachläſſigkeit der Weltgeiſtlichen beinah im Alleinbeſitz des religiöſen Volksunterrichts, predigten die albernſten Dinge; ſie waren voll Anmaßung, oder in gänzlicher Ausartung [20]. Die zur Zeit Ludwigs des Baiers gemachte Erfahrung, daß der Bettelmönche Einfluß auf das Volk auch dem päbſtlichen Anſehen gefährlich werden könne, bewog

---

ſchienen die Freiheit, wozu ſie berufen ſind, verwendet zu haben zur Gelegenheit ihre Fleiſchesluſt zu befriedigen, indem ſie ſich des Heilmittels der Ehe enthalten und dann ſich ſolchem Frevel hingaben. — Vergl. Gerohus de Reichersberg de aedificio Dei c. 25. und Nic. Clemangis de corrupto eccl. statu.

[19] Nic. v. Clemangis ſagt, die ausſchweifende Lebensart der Mönche habe die meiſten und die reichſten Klöſter in Armuth geſtürzt, ſo daß ſelbſt ihre Gebäude ganz zerfielen. — Von dem Drucke der römiſchen Erpreſſungen ſagt der nämliche: Tolerant aliquamdiu hoc onera pingues abbas et [illegible] ecclesiae; sed jam vero, omnibus longo tempore exhaustis, ultra portare nequeunt. Vergl. J. J. Weiſſen Geſch. des Bisthums Paderborn 1820. I. 270. etc. Mehrere Satyren des Erzprieſters Juan Ruiz geißeln den Geiz und die lockern Sitten des ſpaniſchen Mönchs- und Weltklerus in der Mitte des 14ten Jahrhunderts. (Sanchez Coleccion de Poesias Castellanas T. IV. 75 und 240 281). In Ungarn war ſchon in der Mitte XIIten Jahrhunderts in den meiſten Benediktinerklöſtern Zucht und Ordnung ganz zerfallen. Viele Mönche ſchweiften als Poſſenreißer und Landſtreicher umher, wälzten ſich in allen Laſtern, und wurden den Schwachen zum Aergerniß, den Andern zum Spott. Nicht beſſer ſtand es ein Jahrhundert ſpäter, wo beſonders das Verfälſchen von Urkunden, namentlich päbſtlicher, unter den Mönchen zur Laſt fiel. Feßlers Geſch. der Ungarn III. 576. 646. ſq. Trittenheim in ſ. Chronicon Hirsaug. T. II. ſetzt die erſte Epoche des Verfalls des Benediktinerordens ſchon ins eilfte Jahrhundert. Vita monachorum, ſchreibt er, est tepida, scientia scripturarum in eis aut nulla, aut parva. Ueber den Verfall der Mönchszucht in England ſ. Fosbrooke's British Monachism I. 127 etc. II. 9. etc.

[20] Die Bettelmönche ſeiner Zeit ſchildert Clemangis insgemein als heuchleriſche Charaktere, welche die Beſchreibung des Apoſtels Tim. III. 5. erfüllen. Vergl. Lewis the History of Life and sufferings of John Wikliffe p. 7, 1. und Th. Walsingham Hist. Angl. p. 227. etc.

die Päbſte, ſie durch Vermehrung ihrer Gunſtbezeigungen noch enger an ihr Intereſſe zu feſſeln [21]). Von der Zeit an wurden ſie aber noch mehr der Gegenſtand der Eiferſucht der Weltgeiſtlichkeit, die ſich beſonders an den Univerſitäten offenbarte [22]). Am verderbenſten waren die Orden, in denen ſich dem Ritterthum das Mönchthum beigeſellt hatte [23]). Auch die Nonnenklöſter ſtanden im Rufe leichtfertigen Lebens und großer Unſittlichkeit [24]). In den reichen war längſt üppiges Leben eingeſchlichen, und auch das Leben der Beguinen, einer Art weltlicher Nonnen, die ſeit dem dreizehnten Jahrhundert in verſchiedenen Geſtalten ſich ſehr vermehrten, war mehrentheils in müßige Betſchweſterei mit loſem Wandel ausgeartet[25]. — Die Anordnung von Kerkern in jedem Kloſter zur Züchtigung ausſchweifender Mönche und Nonnen[26] war nicht vermögend einen beſſern Geiſt in ihre Mauern zurückzuführen. — Mittels erkaufter päbſtlicher Vergünſtigung häuften manche Geiſtliche den Beſitz und Genuß vieler einträglicher Pfründen in einer Perſon[27], obgleich die Synoden nicht aufhörten, dies zu verbieten[28]. Dagegen ſtanden viele Pfarren verwaiſt, weil die durch Diſpenſen begünſtigten Inhaber, im Ueberfluß und Müßiggang praſſend, oder die Kirchherren zur eignen Bereicherung ihr Einkommen ſich aneigneten, und oft für nothdürftigen Lohn ſolche Prieſter dungen[29], die ſelbſt roh und unwiſſend, weder durch Lehre noch Wandel ihren Heerden frommten[30]. Die Biſchöfe ſelbſt forderten, um Jemanden die Hände aufzulegen, ſo wenige Vorbereitung, daß ſie ſelten einen Rohen und Unwiſſenden, wenn er auch kaum leſen konnte, aber dabei die Gebühr bezahlte, zurückwieſen[31]. Wer ohne Wiſſenſchaft ein müßiges, ſinnlich behagliches Leben zu führen wünſchte, drängte ſich dem geiſtlichen Stande hinzu [32]). Die Weltgeiſtlichen, an allen Weltfreuden oft mit Unmäßigkeit theilnehmend, zeigten ihre Verweltlichung auch im äußern Aufzuge [33]). Manche

---

[21]) Nach Ludwigs des Baiern Tod erhielten die Minoriten, die für ihn mit der Feder geſtritten, von Clemens VI. die Losſprechung vom Bann gegen Entſagung der ſeit 30 Jahren von ihnen verkündeten Lehren. Raynald ad a. 1349 n. 21. 1351. n. 16.

[22]) Baluzi Vitae Papar. Avenion. I. 956. etc.

[23]) Höchſt ruchlos war das Treiben der Deutſchordensritter in Preußen. Spiel, Trunk, Tanz und wucherlicher Handel waren ihre Lieblingsgeſchäfte. Gewaltthätigkeiten jeder Art, Kinder entführen, Kinder morden, Frauen und Jungfrauen rauben und ſchänden waren gemeine Dinge. Der Gottesdienſt verſchwand in vielen Kirchen. Selbſt Abgötterei durften die Preußen treiben, wenn ſie nur dafür zahlten. Schauderhaft iſt die Schilderung, welche die Zeitgenoſſen Heinrich Beringer, Carthäuſer und der Prediger Tauler davon machen; der erſte in einer Zuſchrift an den Hochmeiſter, der letztere in einem Generalkapitel. S. Voigts Geſch. Preußens. Königsb. 1836 B. VII. Abth. II. Kotzebue Preußens ältere Geſchichte. Riga 1808 III. Kap. 12. S. 275—282. Auch im Templerorden hatte ſchon lange vor deſſen Aufhebung durch Clemens V. und Philipp den Schönen von Frankreich, wenn die Beſchuldigungen ſchwerlich ganz lauter waren, der Weltgeiſt den urſprünglichen Ordensgeiſt beſiegt. Bei den Templern erſcheint aber die Ausartung als die Frucht geiſtiger und ſinnlicher Verfeinerung, nicht der Rohheit, die hingegen bei dem Deutſchorden vorherrſchend geworden war. Vergl. Raynouard Monum. Hist. relat. à la condamnation des Templiers 1813. J. v. Hammer Fundgruben des Orients. Wilcke's Geſch. des Tempelordens I. 100, 217 fg. Geſch. der Templer 1835. S. 315 fg.

[24]) So mußte die Provinzialſynode zu Magdeburg v. 1403 das Aufführen von Schauſpielen mit und ohne Larven in den Nonnenklöſtern und die Compaternität zwiſchen Mönchen und Nonnen verbieten. Hartzheim Conc. Germ. V. 697, 698. Quid obsecro aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi quaedam non Dei sanctuaria, sed Veneris execranda prostibula, sed lascivorum et impudicorum juvenum ad libidines explendas receptacula, ut idem sit hodie puellam velare quod et publice ad scortandum exponere. Nic. Clemangis de corrupto statu Eccles.

---

[25] *Miraei* Opera diplomatico-historica II. c. 86. p. 998 III. p. 62. *Ryckel* Vita S. Beggae. 1631 p. 65, 227. Tſchudi Schweizerchronik ad a. 1401. Vergl. [illegible] Verſuch einer pragmat. Geſch. der ſtaatsrechtlichen Kirchenverhältniſſe in der Eidgenoſſenſch. 1813. S. 10—12. *Hartzheim* Conc. IV. 135, 438, 182, 623 etc.

[26] Synode v. Köln 1260. *Hartzheim* III. 585.

[27] Nach einer 1367 in England angeſtellten Unterſuchung gab es Geiſtliche, die mit päbſtlicher Diſpenſe mehr als zwanzig Pfründen zugleich beſaßen. *Collier* Hist. Angl. 568.

[28] *Hartzheim* Conc. III. 655, 692, 804. IV. 24, 38, 73, 170, 190, 588, 607.

[29] Worüber ſchon Innocenz III. Epist. L. II. 115. L. XV. 88. ſich beſchwerte.

[30] *Hartzheim* IV. 134, 170, 198, 209, 428, 581. Auch wollten die Kirchherren die Verweſer (vicarios) nach Gutfinden abändern, dem jedoch die Synoden ſich widerſetzten. *Hartzheim* IV. S. 170. 481.

[31] Itaque videns admitti ad sacerdotium caeterosque sacros ordines idiotas et illiteratos, vix morose ac syllabatim absque ullo intellectu legere scientes.

---

qui Latinum et Arabicum æqualiter norunt, qui cum legunt, orant-aut psallunt, utrumne Deo benedicant, an maledicant nesciunt. *Nic. de Clemangis de Præsulibus simoniacis* p. 16. Vergleiche Note 3.

32) *Clemangis* a. a. O. nennt die meiſten Geiſtlichen sine litteris otiosos. Si aliquis desidiosus est, opusque et laborem fugitans, ut in voluptuoso otio possit vivere, ad ecclesiam convolat. Tum libere ventri et gulæ servire incipit, aleas, talos et caupones sectari videmus passim presbyteros, secularibus hominibus in vilissimis servire ministeriis. — De corrupto Ecclesiæ statu c. 16.: Magis secundum Epicurum, quam secundum Christum viventes, et cauponulas sedulo frequentantes potando, commessando cum tesseris et pila ludendo tempora tota consumunt. Crapulati vero et inebriati pugnant, clamant, tumultuantes nomen Domini et Sanctorum suorum pollutissimis labiis execrantur. Sicque tandem compositi ex meretricarum suarum complexibus ad divinum altare veniunt. — Windeck in ſ. Biographie K. Sigmunds (in *Menken* Script. rer. Germ. I. 1285.) ſagt: Wenne ander lewte wachent vnd arbeitent, das ſie ſich erneren woll ihren Kinden, ſo ligen ſie mit iren Gaſten vnd ſint müßig in der Stat vnd etliche tragen vogel uf der Hande, oder ſie ſitzen bei gutem Wine und ſpielen mit iren Würfeln ꝛc.

33) *Würdtwein* III. 590, 611. IV. 76, 165, 237, 242, 270, 318, 421, 666, 683. V. 11, 158. Kaiſer Karl IV. ſchrieb 1359 an den Erzbiſchof Gerlach zu Mainz: welche Gewohnheit erlaubt wohl den Geiſtlichen, die Einkünfte der Kirche, ihrer Pfründen und der Gebühren Chriſti zu Spielen, Speerbrechen und Turnieren anzuwenden; ſich ſo wie die Ritter in Gold und Silber zu kleiden, Spornen an den Stiefeln zu tragen, das Haar und den Bart ſich ſo, wie die Weltlichen, wachſen zu laſſen, und nichts an ſich zu haben, woraus man ſie für geiſtliche Perſonen halten könnte? — *Gudenus* Cod. dipl. T. III. 438. *Würdtwein* IV. 290. Kurz zuvor hatte der Kaiſer auf der Reichsverſammlung zu Mainz einen Domherrn, Kuno v. Falkenſtein, bemerkt, der ein prächtiges Oberkleid trug, das mit Gold und ſeidenen Schnüren geziert war. S. Pelzel Kaiſer Karl IV. Prag 1780. II. 590. Nahmen es doch noch 1457 dem Biſchof Friedrich von Augsburg ſeine Mitbiſchöfe ſo übel, daß er einſt am Reichstage zu Nürnberg im Biſchofsgewand erſchien. S. eines Biſchofs Brief an Geiler v. Kaiſersberg in *Steiner* Acta select. eccles. August. 1785. p. 65. Im J. 1381 geſchah dem Erzbiſchof Ludwig von Mainz und Magdeburg, Verweſer der Bisthümer Bamberg und Halberſtadt, der ein großer Liebhaber des Tanzes war, daß er zu Calbe an der Saale, als während

hielten es nicht unter ihrer Würde Schenkwirthſchaft zu treiben[34]). Ihr Concubinat, gegen das die Geſetze unkräftig waren, und das ſogar in manchen Gegenden dem Volk als Schutzwehr ſeines häuslichen Friedens erwünſcht ſchien[35]), wurde gegen Geld bewilligt oder nachgeſehen[36]). Ueberhaupt war vielen Biſchöfen, nachdem ſie ſelbſt mittels des Geldes zu ihren Stellen gelangt waren, ſchon aus Begierde ſich dafür zu entſchädigen, alles, was ihres Amtes war, für Geld feil[37]). In manchen Ländern wurde dem Concubinat der Geiſtlichen und ihrer Beerbung durch die daraus erzeugten Kinder obrigkeitlicher Schutz gewährt[38]). Bei dieſer Beſchaffenheit des Klerus lag der Volksunterricht ganz verwahrloſt[39]); der religiöſe Unterricht der Kinder beſtand darin, daß der Pfarrer ihnen das Glaubensbekenntniß und das Gebet

---

dem Faſchingstanz Feuer ausbrach, mit ſeiner ſchönen Tänzerin unter dem Getümmel der Leute die Treppe hinabſtürzte und den Hals brach. Kruſius Schwäbiſche Chronik. Frankf. 1733. B. 1. Th. 26. 3. K. 14. S. 858.

34) *Hartzheim* Conc. IV. 276, 630. n. 3. 636.

35) Laici usque adeo persuasum habent, nullos (sacerdotes) coelibes esse, ut in plerisque parochiis non aliter velint presbyterum tolerare, nisi concubinam habeat, quo vel sic suis sit consultum uxoribus, qui nec sic usquequaque sunt extra periculum. *Nic. de Clemangis* de praesulibus simoniacis p. 165.

36) Rectores parochiarum ex certo et conducto cum suis praelatis pretio passim et publice concubinas tenent. *Nic. de Clemangis* de Eccles. statu c. 20. bei Von der Hardt Conc. Const. T. I. P. III. 23. c. 29. Vergl. Manſi XXV. 709. Zſchokke Baier. Geſchichten II. 371. fg. Alvar. Pelagius in ſ. Buche de planctu Ecclesiae L. II. c. 27. n. 4. ſagt von Spanien, man zähle (im 14ten Jahrh.) dort faſt eben ſo viele Kinder von Klerikern als von Laien.

37) Clemangis de corrupto eccl. statu bei Von der Hardt T. I. P. 3. p. 17. Gleiches hatte ſchon zur Zeit Innocenz III. ſtatt, wie aus den Briefen des Peter von Blois (n. 25. p. 955. u. 129. p. 1030.) zu erſehen iſt.

38) Wirz Helvet. Kirchengeſch. nach Hottinger II. 240. Planctus Ecclesiae L. II. art. 27. f. 131. etc. *Theodor. de Niem* histor. sui temp. L. IV. c. 35. Matth. Paris de squaloribus Curiae Rom. 1551. p. 8.

39) *Jo. Sarisber.* Polycrat. L. VII. c. 21. Schon Abälard klagt (in serm. de Johanne Bapt. p. 954.): es gehe ein ganzes Jahr hin, ohne daß auch nur ein Wort aus der Seelenhirten Mund fließe, wodurch ihre Gemeinde belehrt, gebeſſert, zum Guten geführt oder darin beſtärkt werden könnte. *Clemangis* de corrupto Eccl. statu c. 16. u. 3.

des Herrn ins Gedächtniß zu prägen ſuchte[40]. Wenige nur predigten das Evangelium, und es gab Gegenden, denen es ganz an Verkündern des göttlichen Wortes gebrach[41]. Der Gottesdienſt beſchränkte ſich gemeinhin auf bloße Formen, deren Sinn dem Volke verſchloſſen blieb, und die ihm nur durch die vielfältigen Reize des Aberglaubens anziehend gemacht wurden, ohne ſeinen Geiſt zum Höhern leiten zu können[42]. Auch in den Kirchen ſuchte das Volk Schauſpiele. Die heilige Schrift machte den geringſten Beſtandtheil der meiſten Predigten aus. Sonſt kam alles darin zum Vorſchein, ſelbſt die heidniſchen Fabeln und Sagen. Päbſtliche Dekrete, aber auch Stellen aus Ariſtoteles wurden darin oft angeführt[43]. Die Heiligenverehrung bekam (zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts) den ausſchweifendſten Schwung durch Legenden, Geſänge und Feſtreden[44]. Der Heiligendienſt verdrängte den Gottesdienſt. Wenn Bruder **Bartol. Albizzi** (1399) mit dem Beifall des ganzen Franciſcanerordens darzuthun ſuchte, daß deſſen Stifter Chriſtum nicht nur erreicht, ſondern in einigem Wunderbaren noch überboten habe[45], ſo bezeichnet dies recht auffallend die Wunderſucht des Zeitalters und die Erfindungsgabe der Mönche für Ausbeutung derſelben zu ihrem Vortheil. Gewaltig ſpukte überall, auch in den höchſten Ständen der Wahn von Zauberei und Wahrſagerei[46]. Auf den hohen

---

40) *Hartzheim* Concil. I. 112. n. 15. *D'Achery* Spicileg. I. 328.

41) S. des Vincenz **Ferrer** Brief in *Baronii* Annal. ad a. 1403. p. 233.

42) *Tiraboschi* Storia della Letteratura Ital. V. 144. etc.

43) *Nic. de Clemangis* Opp. p. 156.

44) **Albizzis** Leben und Lob Mariä, **Heinrich Mäglin**, **Conrad Harders** und Anderer Lobgedichte auf Maria, vorzüglich aber **Bernardins von Buſto** Mariale (in Predigten) ſind hievon Belege. Man vermißt hier ganz den einfachen evangeliſchen Geiſt eines **Tauler**, **Suſo**, **Berthold** im frühern Jahrhunderte.

45) **Wachler** Geſch. der Literatur II. 456. 457.

46) *Sismondi* Hist. de France T. 11. XI. 201. **Lingard** Geſch. Engl. V. 154, 260, 311, 313. *Hartzheim* Concil. Germ. III. 661, 627. IV. 144, 145, 170, 216, 450, 480, Cap. V. 36, 218, 299, 341, 363, 515. Das Pfaffen Unkundi-

Schulen übte ſich der Geiſt in einer Menge ſpitzfindiger Streitigkeiten, während unter den Studirenden Unſitte und Wildheit walteten, die in den von Päbſten und Kaiſern verliehenen Freiheiten Schutz ſuchten und fanden[47]. — In den unterſten wie in den oberſten Ständen wurde der krebsartig fortwuchernden Verkehrtheit des Lebens durch Furcht nur wenig und unwirkſam, durch edlere Beweggründe faſt gar nicht begegnet. Die Religion war geiſtlos geworden. Selbſt das Ritterthum hatte die höhere Weihe verloren. Alle Geſetze wurden von den Sitten entkräftet. Die **Sendgerichte**, zur Verbeſſerung des Lebens an Geiſtlichen und Weltlichen beſtimmt, waren in Verachtung geſunken, weil auch ſie von den Biſchöfen und ihren Gehilfen zu ſchnödem Erwerb waren mißbraucht worden[48]. Eben ſo hatte der Mißbrauch des Banns und Interdikts ihr Anſehen ſehr vermindert. Gern belegte der Klerus damit den Mindermächtigen wegen geringer Beleidigungen oder Beſchädigungen[49]. Die Vorſchriften der Synoden im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte für Beichtväter drangen zwar auf Sinnesänderung, Vergütung des verübten Schadens und Beſſerung des Lebens[50]. Allein die vielen Abläſſe und der gewinnſüchtige Mißbrauch mit ihnen[51], fer-

---

der in die Heilkunſt veranlaßte Biſchöfe, die Ausübung derſelben ohne ihre Erlaubniß zu verbieten. Conc. Trevir 1310. Hartzheim IV. 158. n. 117.

[47] Meiners Geſch. der hohen Schulen S. 96, 116, 308.

[48] Schaten Annal. Paderb. II. 6. Schmidt Thes. Jur. Eccl. VI. 330. Hartzheim Conc. Germ. III. 606.

[49] Der Breslauer Stadtrath hatte dem dortigen Domdechant ein von deſſen Bruder Herzog Ruprecht von Liegnitz empfangenes Schweidnitzer, alſo fremdes Bier, nach den uralten Freiheiten der Stadt, anhalten und wegnehmen laſſen. Ob dieſem hochwichtigen Verluſte ließ das Domkapitel ein Interdikt über die Stadt ergehen; die Kirchen blieben geſperrt, die Glocken ſtumm, das chriſtliche Begräbniß verſagt.“ v. Hormayer Biogr. Kaiſers Wenzel in dem Oeſtr. Plutarch XVII. 90. Fries Würzburg. Chronik S. 576. fg. Schannat Histor. Wormat. p. 239. Lehmann's Speierſche Chronik.

[50] Hartzheim III. 611. n. 16. IV. 31. n. 27. 154. p. 219.

[51] Welchem Mißbrauch jedoch die Synoden ſich widerſetzten, indem ſie die verkauften Abläſſe vor nichtig erklärten. Hartzheim IV. 131. n. 3.

ner die große Nachſicht gegen Sünder, die an Kreuzzüge ſich anſchloßen, waren dem echten Bußgeiſte hinderlich. Ihm konnte die Forderung der Synoden, daß keiner ohne Erlaubniß ſeines Pfarrers einem andern Geiſtlichen beichte [52]), nicht aufhelfen, wäre ſie auch nicht durch die Privilegien der Mönchsorden vereitelt worden. Noch weniger konnten es die vielen päbſtlichen und biſchöflichen Vorbehalte gewiſſer Sünden [53]). — Vergebens unterſagten Synoden (z. B. die von Mainz 1301 und 1310 und von Würzburg 1313) allen Klerikern und Mönchen bei Strafe des Bannes das Abſchließen eidlich beſchworener Vereine oder Bündniſſe, wodurch Zucht, Ordnung und Eintracht gefährdet und das Kirchengut der Vergeudung bloßgeſtellt wurde [54]). Schwer drückte auf die Kirche faſt in allen Ländern das ſogenannte Spolienrecht der Könige, und der Patronen und Kirchenvögte aus dem Laienſtand wilde unerſättliche Raubſucht, gegen die ſelbſt der päbſtliche Bann, wo Widerſtand möglich war, verachtet wurde und keinen Schutz verlieh [55]). Doch ſuchten Erz- und Biſchöfe durch Kapitel und Abteien für ihr Beſitzthum und ihre Gerechtſame beſondere urkundliche Zuſicherungen des päbſtlichen wie auch des kaiſerlichen Schutzes fleißig nach, die bei jedem Perſonenwechſel (ſelten unentgeldlich) erneuert wurden. Auch ſieht man die Synodalbeſchlüſſe der damaligen Zeit mit geſchärften Verfügungen gegen allerlei Bedrückungen, Schmälerungen und Beraubungen der Kirchen angefüllt [56]). Aber ihre beſtändige Wiederholung bezeugt ihre geringe Beachtung. Selbſt Gewaltthaten von Kirchenvorſtehern gegen einander (keine Seltenheit) wurden weniger durch Rechtsſchutz, als durch Privatrache geahndet [57]).

---

[52]) Hartzheim IV. 154.

[53]) Hartzheim IV. 35, 68, 147, 221, 454. u. f.

[54]) Hartzheim Conc. Germ. IV. 98. 184. 217. u. f.

[55]) Hartzheim III. 645, 655, 658, 660, 680, und IV. 124, 134, 202, 505. [illegible] Geſch. der [illegible] B. IV. K. 27. S. 467.

[56]) Hartzheim IV. 128, 131, 155, 202, 217, 311, 314, 361. Vergl. Raynald ad a. 1259.

[57]) So ließ [illegible] (die [illegible] des [illegible]

Beſſern Schirm gewährte hin und wieder dem höhern Klerus gegen die Uebermacht von Fürſten und Adel der Beitritt zu den Verbindungen, welche Reichs- und Landſtände zur gemeinſamen Rechtswahrung eingingen [58]). Kraftlos hingegen erwieſen ſich die Vorkehrungen der geiſtlichen Behörden gegen die ſchändlichen Betrügereien der Sammler für Kirchenzwecke, welche oft ohne Vollmachten, oder auch mit falſchen, umherſchweiften und das Volk preſſten [59]).

Allein alle dieſe Verkehrtheiten und die ſchändlichſte Üppigkeit und Sittenverderbniß zu Avignon mit den drückenden Gelderpreſſungen, die davon die Folge waren, hätten den Gedanken an die Nothwendigkeit einer ernſten Reform noch lange nicht zu thatkräftigen Entſchließungen gereift, wäre nicht aus ihrem Schooße die vierzigjährige Spaltung hervorgegangen, die den ganzen Kirchenverein mit Auflöſung bedrohte und die größten Zerrüttungen auch in den Staaten verurſachte.

Der beherzte Strafprediger Nikolaus d'Oreſme hatte 1364 zu Avignon in Gegenwart Urbans V. und ſeiner Kardinäle, nach einer grellen Schilderung der herrſchenden Verdorbenheit, vor der ſtolzen Einbildung, daß die Kirche nicht ſinken könne, mit Hinweiſung auf die Eitelkeit des ähnlichen Vertrauens der jüdiſchen Prieſterſchaft gewarnt und vorhergeſagt, daß der Kirche Trennung bevorſtehe [60]). In der That hätte nur ein Wunder es verhindern können, daß in einer ſo ausgearteten Geſellſchaftsverfaſſung, wo perſönliche Intereſſen die

---

Ochſenſtein) durch Söldner gefangen nehmen, und in eine Burg abführen, woraus eine ſchwere Fehde zwiſchen der Stadt und dem Herren dieſer Burg (Windeck) ſich entſpann. Jak. v. Königshoven Chronik I. 290. fg.

[58]) So in Baiern. S. Rudhardt Geſch. der Landſtände in Baiern 1816. I. 137. fg. 141. fg.

[59]) Martene IV. 6, 29, 41, 77, 409.

[60]) Wolfii Lectiones Memorab. p. 660. etc. Von d'Oreſme iſt auch: Liber de Antichristo et ejus ministris in Martene et Durandi Collect. amplios. IX. 1271.

allgemeinen verſchlangen, unter denen, die in ihr die Herrſchaft führten und von ihrer Unordnung Vortheil zogen, nicht Eiferſucht und Zwieſpalt eingeriſſen und Parteien entſtanden wären. Ärgerliche Spaltungen waren eine der verderblichſten, aber auch unvermeidlichſten Folgen tiefer Verdorbenheit, und ſie drückten ihr vollends das Siegel auf, indem ſie dieſelbe noch ſchamloſer machten und die Verwirrung vermehrten.

Doch niemals noch war die Kirche durch eine ſo langwierige Spaltung an einen Abgrund der ausſchweifendſten Unordnung gebracht worden, wie am Ablaufe des vierzehnten und im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Sie entſtand nach dem Hintritt Gregors XI., der den päbſtlichen Sitz wieder nach Rom verlegt hatte, 1378. Das römiſche Volk gerieth in argwöhniſch wilde Bewegung. Es verlangte einen Römer zum Pabſt. Doch fiel trotz ſeinem lärmenden Ungeſtüm die Wahl auf einen Neapolitaner, den Erzbiſchof von Bari. Kaum war er aber als Urban VI. im Beſitz der höchſten Würde, ſo legte er zu aller Menſchen Verwunderung eine rauhe, unbändige Gemüthsart an den Tag und brachte die Kardinäle theils durch raſche, rückſichtloſe, bis ins Kleinliche gehende Zumuthungen von Reform, theils durch grauſame Gewaltthätigkeit dermaßen wider ſich auf, daß ſie wenige Monate nach ſeiner Wahl dieſelbe in einer Verſammlung zu Fondi im Neapolitaniſchen für nichtig erklärten. Ihr vorgeblicher Grund, daß Furcht vor der tobenden Volksmenge die Triebfeder ſeiner Wahl geweſen, mußte um ſo mehr auffallen, als dieſe ja gegen den Volkswunſch war vorgenommen worden. Wie es ſcheint, wurde der Unmuth der Kardinäle gegen ihr eigenes Geſchöpf vorzüglich durch die Weigerung Urbans, ſeinen Sitz nach Avignon zu verlegen, entſchieden. Sie wählten den Kardinal von Genf als Clemens VII. an deſſen Stelle. Urban VI. behielt jedoch, vorzüglich durch das Anſehen einer im Geruch der Heiligkeit und Sehergabe ſtehenden Kloſterfrau, der Katharina von Siena, in Italien die Oberhand, während Clemens mit den

Seinigen nach Avignon zog und ſich dort behauptete [61]. Vierzig Jahre lang wurden nun beſtändig zwei Päbſte einander entgegengeſtellt, wovon der eine zu Rom, der andere zu Avignon wohnte, und welche die Chriſtenheit in zwei Parteien zertheilten, einander nebſt ihrem ganzen Anhang gegenſeitig mit dem Bannfluch belegten, und nur in Steigerung der ihrer Habſucht einträglichen Mißbräuche zu wetteifern ſchienen. Alle Bande der Kirchenzucht waren gelöſt, und es erſcheint wie ein großes Wunder, daß das Anſehen der Religion und der Kirche bei ſo großer Verdorbenheit des Klerus unter den Völkern nicht ganz unterging [62]. In der Ungewißheit, ob der Pabſt an der Tiber oder der an der Rhone Chriſti Statthalter ſei, mußten viele irre im Glauben, unruhig im Gewiſſen werden und im Tode verzweifeln. Der den einen als der höchſte Verwalter der göttlichen Erbarmungen galt, war den andern der Gegenchriſt, und den Segen des einen verwandelte der andere in Fluch [63]. Bloß örtliche, zufällige Verhältniſſe oder politiſche Intereſſen beſtimmten zur Anerkennung dieſes oder jenes Pabſtes. Ein jeder von dieſen mußte in Hinſicht guter Ordnung Nachſicht gebrauchen, oder konnte, ſobald er ſich gegen Ausſchweifungen und Laſter mit ſtrafendem Ernſt erhob, des Haſſes von Vielen gewiß ſeyn [64]. Dagegen in Geldforderungen waren die Gegenpäbſte nicht leicht nachſichtig. So forderten ſie, wenn ſie ein Land in ihre Obedienz bekamen, von den Beſitzern der Pfründen, welche ſie von dem andern Pabſt erhalten hatten, die bisher (angeblich unrechtmäßig) bezogenen Einkünfte zurück. Beſtändig ſah man das Aergerniß und die zerrüttenden Folgen zwieſpaltiger Biſchofs-

---

[61] Dieſe Dinge ſind umſtändlich dargeſtellt in Palatii Gesta Pontificum Vol. III. [illegible]—[illegible] und in Sismondi's Geſch. der ital. Freiſtaaten VII. K. 50. S. 100—146.

[62] Theodor. de Niem de Schismate et nemus unionis.

[63] Henke Kirchengeſchichte II. 410.

[64] Licentia delinquendi dabatur improbis et scandalum ingens offendiculi bonis et innocentibus. Trithemii Chron. Hirs. II. 285.

und Abtswahlen ſich erneuern. Der eine Gewählte hatte dieſen, der andere einen andern Pabſt zum Gönner; der eine fand päbſtlichen, der andere kaiſerlichen Schutz. Die Machthaber in den Staaten wußten zwar die Verwirrung bisweilen zu ihrem ſelbſtigen Vortheil auszubeuten, wurden aber eben ſo oft durch ſie in große Verlegenheit verſetzt. Die Meinungen wurden täglich zügelloſer und mächtiger, und ihr Gegenſtoß erſchütterte die öffentliche Ruhe und Ordnung. Unter dem Vorwand des Eifers für Rechtgläubigkeit ſtanden Fürſten mit Fürſten, Unterthanen mit ihren Landesherrn in Fehde. Das Benehmen von Königen und Reichsſtänden gegen die Päbſte ſchwankte zwiſchen kühner Rechtsforderung und niederträchtiger Schwäche [65]). Inzwiſchen erweckte die Spaltung, ſo leidenſchaftlich ſie alle Gemüther bewegte, auch gelehrte Nachforſchungen. Das übliche kanoniſche Recht reichte nimmer aus. Man mußte ſich nach höhern Principien umſehen. Die hohen Schulen, wo die obwaltenden Streitfragen zu ernſter Erörterung kamen, machten ſich dadurch wichtig. Die Erörterung wurde immer freier. Von mehrern Seiten wagte ſich der Gedanke ans Licht, das verhaßt gewordene Joch des ausgearteten Pabſtthums abzuſchütteln.

Die wüthende Peſtſeuche (der ſchwarze Tod, das große Sterben benannt,) die in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, durch Heerzüge gefräßiger Heuſchrecken verkündigt, ſchnell die Hälfte der Bevölkerung Europa's zu Land und Meer hinwegraffte [66]), hatte zwar, als Anruf zur Beſſerung, große Bußfahrten von ungeheuern Menſchenhaufen, die, ſich mit Geißeln zerfleiſchend, durch die Länder zogen, veranlaßt; aber zu gleicher Zeit auch eine fanatiſche mord- und raubſüchtige Pöbelwuth gegen die wegen ihres Wuchers oder wegen des neidiſch dafür ausgedeuteten Handelsgewinnes verhaßten Juden, als angebliche Urſächer der Peſtſeuche67) aufgeweckt. Schon das Zuſammentreffen der Bußfahrten mit der Judenverfolgung verſprach keine wahre Sinnesverbeſſerung. Auch war mit der Gefahr vor dem Würgengel Peſt zugleich ihr Eindruck verſchwunden. Die Ausgelaſſenheit des Lebens ſchien vielmehr neuen Schwung zu nehmen. Zu allen Zerrüttungen ſeiner Zuſtände geſellte ſich jetzt noch die Verkündung von Lehrmeinungen, die wegen ihres grellen Gegenſatzes mit den hergebrachten, heftigen Widerſpruch und große Aufregung verurſachten. Es lief aber auch damals wegen der Geiſtesfinſterniß, die über den Völkern lag, der Naturforſcher eben ſo leicht Gefahr, als Zauberer oder Schwarzkünſtler, wie der Metaphyſiker als Ketzer verbrannt zu werden. Bei dem Jammer, welchen den chriſtlichen Nationen ihr Unbehagen auspreßte, waren die Klagen über ſchändliche Ausartungen, Spaltung und Ketzerei in der Kirche die allgemeinſten und lauteſten. Wie im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts das ſüdliche Frankreich, ſo war in der zweiten Hälfte des vierzehnten England der Feuerherd ketzeriſcher Lehren und reformatoriſcher Bewegungen geworden. Die Lollarden, bald verfolgt, bald beſchützt, hörten nicht auf, die hohe Geiſtlichkeit durch ihre Grundſätze zu beängſtigen, die von den kirchlichen Verderbniſſen Empfehlung und durch die oftmaligen Zerwürfniſſe zwiſchen dem Staat und Rom

---

[65]) Dies hatte ſich vorzüglich in Deutſchland ſchon unter Ludwig dem Baier gezeigt. Wie würdig ſprach nicht 1338 der Kurverein zu Renſe und der darauf erfolgte Reichstag die Unabhängigkeit der Kaiſerkrone aus, die im Zeitlichen Niemand über ſich erkenne, und wie demüthig fügten ſich acht Jahre ſpäter (1346) die Kurfürſten der päbſtlichen Aufforderung einen andern Kaiſer zu wählen, und zwar gerade den, welchen der Pabſt vorſchlug. S. Oehlenſchläger Staatsgeſch. Nr. LXVII. LXXXIV. u. XCI. Albert. Argentor. p. 128. 131. Menken Script. rer. Germ. III. 345.

[66]) Hecker: Der ſchwarze Tod. 1832. 1. 13. 27. 29. 31. Boccaccio in der Einleitung zum Decamerone. Villan. Hist. Fiorent. XI. 112. XII. 83. [illegible] Geſch.

Preuſſens V. 183. Sismondi Hist. de France X. 473. Man fand Schiffe auf dem Meere mit großen Kaufmannsſchätzen, worauf alle Leute geſtorben waren. Jak. v. Königshoven Chronik S. 298, 299, 300.

67) Durch Vergiftung der Quellen und Brunnen. Die Juden wurden in vielen Städten zu Tauſenden verbrannt und gehenkt, ohne daß die Obrigkeiten ſie zu retten vermochten. Jak. v. Königshoven Chronik S. 293. ff. Vergl. Iſis. Zürich 1805. I. 2. Heft. S. 113. ff.

leichtern Eingang erhielten. Nun trat Wikleff (Wikliffe, geb. 1324) geiſtlicher Lehrer zu Oxford, nachher Pfarrer, mit ſeinen kühnen Predigten gegen die Verweltlichung der Kirche auf. Durch den Haß der Bettelmönche, den er ſich durch heftigen Tadel ihrer Lebensart und Umtriebe zugezogen, gereizt, und durch das Zutrauen Eduards III., der ihm die Vertheidigung der königlichen Rechte gegen Rom übertrug, ermuthigt, unternahm er das Wageſtück einer genauern Unterſuchung des Urſprungs der beſtehenden Hierarchie und mehrerer ihrer Lehrſätze. Seinem feurigen Geiſte, der ſich jedoch nur mühſam von den Formen ſeiner ſcholaſtiſchen Bildung losrang, fehlte es zwar noch mehr an Klarheit des Ausdrucks, als der Ideen. Aber die Ausſprüche der Bibel, deren Erforſchung und Verbreitung er ſich angelegen ſeyn ließ, manchen Satzungen und Gebräuchen der Kirche entgegenhaltend, drang er auf eine neue, durchaus geiſtige Grundlegung derſelben. Obgleich weit entfernt, ſie in geiſtlicher Beziehung der Fürſtenmacht unterordnen zu wollen, rief er doch dieſe auf, an ihre äußerliche Reform (vorzüglich durch Entziehung der Reichthümer und weltlicher Hoheit) Hand zu legen. Die reichen und mächtigen Prälaten geriethen darob in Schrecken. Sie thaten alles, um die von Wikleff beabſichtigte Kirchenreform als die Vorläuferin des Umſturzes der Staatsgewalten zu verdächtigen. Indem ſie ſich deßhalb mit den Mönchen und dem Adel verbündeten, gelang es ihnen unter Eduards unmündigem Nachfolger Richard II. die Wirkſamkeit des von Gregor XI. mit dem Bannfluch belegten Reformpredigers zu dämpfen [88]. Doch die Geiſtesrichtung, wozu ſein Wort und ſeine Schriften, in denen derbe Wahrheiten mit dunkeln Lehrſätzen und ſchwärmeriſchen Uebertreibungen vermengt ſind, den Anſtoß gaben, dauerte nach ſeinem Tod (1344) in England fort, n[illegible]e hier erſt 1400 wegen der für ſeine Ruhe entſtanden[illegible]hren mit Nachdruck gehemmt. Nicht nur die Verkehrtheiten und Auswüchſe im kirchlichen Leben, die von dem Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt herrührten, hatte Wikleff angegriffen. Sein ungeſtümer Eifer hatte ihn auch zu Behauptungen fortgeriſſen, die einerſeits gegen mehrere Glaubenslehren der Kirche anſtießen, und anderſeits die Grundlagen des Anſehens ſowohl der bürgerlichen als der kirchlichen Obern in der öffentlichen Meinung wankend machten [69]). Inzwiſchen hatten aber ſeine Lehren auch in Deutſchland, vorzüglich in Böhmen und Mähren, wo der Geiſt der Katharer und Waldenſer nur mit Gewalt beſchwichtigt, nie ganz erloſchen [70]), und ſchon manche kräftige Stimme gegen das Kirchenverderbniß erſchollen war, Anklang gefunden, und eine Bewegung verurſacht, welche die Vorſteher der Kirche bei längerer Vertagung der Reform in Haupt und Gliedern mit Losreiſſung ganzer Völker bedrohte. Die Gefahr war jetzt um ſo größer, als die Verfaſſung der Kirche ſich in einem Zuſtande von Auflöſung befand.

---

[88] Lingard Geſch. v. England IV. K. 8. §. 5. K. 2. S. 210 — 229. Rapin Thoyras Geſch. v. Engl. B. III. 18. Mansi Concil. XXIV. 561, 665, 732. Wikleffs Reformpredigten waren Veranlaſſung, daß auf des hohen Klerus Verlangen Heinrich IV. 1401 das Parlament zu der Anordnung zwang: daß ein Ketzer, der in ſeinen Irrthum rückfällig würde, von dem Biſchof oder ſeinen Verordneten der weltlichen Obrigkeit überliefert und vor dem ganzen Volk verbrannt werden ſoll. D. Hume VI. K. 18.

---

[69]) Dahin gehörten z. B. folgende Sätze: Gott könne dem Menſchen nicht für ſich und die Seinen eine bürgerliche Herrſchaft auf immer verleihen; der ſündigenden Kirche könnten die weltlichen Herren mit Recht ihre Glücksgüter nehmen, ja dies ſey verdienſtlich; aber auch das Volk könne die ſündhaften Obern zurechtweiſen; es ſey der unbegrenzten Macht Gottes zuwider, daß, wenn der Pabſt oder ein anderer Prieſter zu binden oder zu löſen vorgebe, dadurch wirklich gebunden oder gelöſet werde, wofern ſich der Bindende oder Löſende nicht ſelbſt dem Geſetz Gottes gemäß bezeige. — Keiner ſey ein weltlicher Herr, ein Biſchof, ein Prälat, der ein Sklave einer Todſünde ſey; — die Zehnten ſeyen bloße Almoſen und die Pfarrgenoſſen könnten ſie dem Pfarrer wegen ſchlechter Aufführung entziehen u. ſ. w. *Wikleffi* Trialogus. Francof. 1753. IV. c. 7. *Harduin* Conc. VII, 1069. etc.

[70]) Schon in der Mitte des 13ten Jahrhunderts hatte König Ottokar Alexander den IV. um Sendung von Ketzermeiſtern nach Böhmen gebeten. *Raynald* ad a. 1257. XIV. p. 9. Vergl. ad a. 1330. XVI. p. 16.

3. Die Urſachen der Spaltung dauern fort und geben ihr fortwährende Nahrung.

Während der kirchlichen Spaltung verwandelte die ſtets ſchamloſer werdende Simonie die Kirche vollends in eine Räuberhöhle. Aufs höchſte trieb ihre Künſte Bonifaz IX., welchen die Kardinäle zu Rom Urban dem VI., als er, verabſcheut wegen grauſamer Gewaltthätigkeit [1] 1390 an Gift geſtorben war [2], zum Nachfolger zu geben ſich beeilten. Bonifaz, unwiſſend und ganz von der unerſättlichen Habſucht ſeiner Verwandten beherrſcht, übte den Handel mit Pfründen und geiſtlichen Dingen, beſonders mit Ablässen, anfangs zwar, aus Scheu vor einigen beſſer geſinnten Kardinälen, nur geheim. Aber wie dieſe nach und nach ſtarben, ließ er ſeiner Geldgierde den Zügel [3]. Während übrigens er und auch ſein Gegner Clemens VII. es an Erpreſſungen keineswegs fehlen ließen [4], und beide keinen höhern Gedanken hegten, als ſich durch Unterſtützung von weltlichen Mächten im

---

[1] So ließ er den Biſchof von Aquila, den er früher hatte foltern laſſen, aus einer ganz unbekannten Urſache vor ſeinen Augen umbringen und von den ſechs Kardinälen, die er wie Gefangene mit ſich herumſchleppte, ließ er zu Genua 5 hinrichten. S. Theod. de Niem Hist. Schism. c. 56.

[2] Niem a. a. O. u. l'Enfant Hist. du Concile de Pise I. 54.

[3] Sein Geheimſchreiber Dietrich v. Niem hat uns das künſtliche Gewebe der von ihm verübten Simonie in ſeiner Historia Schismatis sui temporis L. II. c. I. umſtändlich aufgedeckt. Ebenſo Gobelin Perſona l. Cosmodrom. Ætas VI. c. 86. S. Von der Hardt Concil. Constant. T. I. P. IV. Praefat. Fleury Hist. Eccles. T. XX. L. 97. — In Betreff der Ablässe berichtet Niem Folgendes: „Das erſte Geſchäft der Nuntien von Bonifaz IX. in einer Stadt war, eine Fahne mit dem Wappen des Pabſts und den Schlüſſeln der Kirche vor die Fenſter ihrer Wohnung aufzupflanzen; dann nahmen ſie an Tiſchen, die mit koſtbaren Teppichen bedeckt in der Hauptkirche neben dem Hauptaltar aufgeſtellt wurden, das Geld für den Ablaß in Empfang, nachdem ſie dem Volk ihre unbeſchränkte päbſtliche Bevollmächtigung, die Seelen der Verſtorbenen aus dem Fegfeuer zu löſen und den Kaufluſtigen den vollkommenſten Ablaß aller Sünden und Verbrechen zu ertheilen verkündigt hatten. (Th. Niem Vita Joh. XXIII. p. 7. bei Meibom Germ. Sacr. T. I.

[4] Maimbourg Hist. du grand Schisme d'Occident l. III 270. Fleury Hist. Eccles. XXI. Introd. p. 32.

Beſitz der päbſtlichen Gewalt zu erhalten und einander mit Bullen zu bekriegen, heuchelten ſie doch das größte Verlangen nach Herſtellung des Kirchenfriedens, dafür öffentliche Gebete und Umgänge veranſtaltend [5]). Mitten in dieſer Verwirrung trat die Univerſität von Paris, während das Parlament, das bei aller Unbeſtimmtheit ſeiner Rechte doch von der öffentlichen Meinung zum Verfechter der Nation gegen Gewaltthat und Mißbräuche beſtellt war, noch ſchwieg, mit Muth und Würde auf. Sie trug auf eine allgemeine Kirchenverſammlung an, und obgleich Johann Roncé, der ihren Beſchluß dem König überreicht hatte, ins Gefängniß geſetzt wurde [6]), ſo ließ ſie ſich nicht ſchrecken, ſondern enthüllte dem Hofe die wahre Lage der Dinge durch das beredte Organ des Nikolaus von Clemangis. Der traurige Verfall der Kirche, ſprach dieſer, mache die Beendigung der Spaltung zum dringenden Bedürfniß. Dazu zeigten ſich nun drei Wege: freiwillige Abdankung der Päbſte; die Beſtellung eines Schiedsrichters von beiden, oder ein allgemeines Concil, das jeden Theil, der ſich nicht zur Abdankung oder zur Ueberlaſſung der Entſcheidung an einen Schiedsrichter oder das Concil verſtünde, als hartnäckigen Schiſmatiker und Ketzer abſetzen, zugleich aber auch die nöthigen Reformen vornehmen würde [7]). — Der lebensfrohe Herzog von Orleans, der mit dem mächtigen kriegeriſchen Herzog Johann von Burgund um die Beherrſchung des oft von Wahnſinn befallenen Königs Karl VI. buhlte, war ganz von Clemens VII. gewonnen. In ſeinen Augen waren die Doktoren der Univerſität ein Haufen plumper, ruheſtörender Pedanten, und, über ihren Schritt entrüſtet, wirkte er einen königlichen Befehl aus, der ihnen mit ernſten Drohungen jede weitere Einmiſchung in die Sache verbot, während Peter von Luna, damals Kardinallegat am franzöſiſchen Hofe den freimüthigen Clemangis, Domherrn zu Bajeu, bedrohte, ihn erſäufen zu laſſen[8]. Doch die Univerſität nahm zu einem bewährten Hilfsmittel ihre Zuflucht, indem ſie erklärte: ſie ſtelle jeden Unterricht ein, bis ein ihrem Antrag entſprechender Beſchluß gefaßt werde[9]. Inzwiſchen ſtarb Clemens. Der franzöſiſche Hof aber hatte die Schwachheit, den Nachfolger, der ihm von den Kardinälen wider des Königs erklärten Willen in der Perſon des oben erwähnten Peters von Luna gewählt wurde, und den Namen Benedikt XIII. annahm, anzuerkennen. Dieſem war es während ſeines Aufenthalts zu Paris gelungen, unter dem Scheine großen Eifers für Herſtellung des Kirchenfriedens, das Waſſer zu trüben. „Lieber ein armer Franciſcaner, (äußerte er damals,) möchte er ſeyn, als das Schiſma in der Kirche zu unterhalten." Dies vorzüglich förderte ſeine Wahl. Vor derſelben hatte er ſich auch urkundlich zur Abdankung verbindlich erklärt, ſobald die Kardinäle ſie zur Herſtellung der Eintracht in der Kirche für nöthig erachten würden[10]. Der franzöſiſche Hof mußte aber nur zu bald ſein Zutrauen auf dieſes Verſprechen bereuen; denn in allen Verhandlungen mit dem neuen Pabſt offenbarte ſich ſein feſter Entſchluß, der Gewalt nie zu entſagen. Auf die Aufforderung der Univerſität von Paris, ſeinem Verſprechen Folge zu geben, erwiderte er nur mit einer Empfehlung in ihr Gebet[11]. Nun berief Karl VI. ein Nationalconcil nach Paris, und hier ſiegten endlich die Anſichten der Univerſitat, welche Benedikt vergebens durch Ausflüchte und Bullen zu vereiteln ſuchte. Ein Franciſcaner (Pierre aux Boeufs) verglich in dieſer Verſammlung die Spaltung einem Zirkel, durch den Ehrgeiz und die Habſucht gebildet, den aber die Kirche zerbrechen könne, ſobald ſie nur ernſtlich wolle. Johann Petit ſchilderte Benedikts Wortbrüchigkeit, als völlig hinreichenden Grund ihn nicht mehr anzuerkennen. Der Patriarch von Alexandrien Simon Cramaud bewies, man müße, da das Pabſtthum nur zur Erhaltung der Einigkeit beſtellt ſey, ſolche Päbſte, die nur den Zwieſpalt unterhalten, verwerfen, ein allgemeines Concil berufen und einſtweilen habe jede Landeskirche ſich ſelbſt mittels der Synoden zu leiten. Der Abt le Roi äußerte: der Weltpomp und Reichthum ſei der Grund, warum die Pabſtwürde ſo großen Reiz habe; es ſei angemeſſen, die Kirche zu den Beſtimmungen ihrer Geſetze zurückzuführen; indem der Pabſt alles an ſich reiße, habe er ſich eine Laſt von Sorgen aufgeladen, der er nicht gewachſen ſey; anſtatt als Herr der ganzen Kirche ſich zu gebärden, zieme ihm, wirklich Aller Diener zu ſeyn. Die Vertheidiger Benedikts fanden wenig Gehör. Die Aeußerungen einiger derſelben konnten nur die Mißſtimmung ſteigern. So ſagte Filaſtre, Domherr von Rheims: der Pabſt ſei nicht umſonſt Oberhirt; er habe die Befugniß, die Herde nicht nur zu weiden, ſondern auch zu ſcheren; dies komme den Schafen ſelbſt zu gut, die ſonſt mit der Wolle an Dornen und Diſteln hängen blieben[12]. Gemäß den Beſchlüſſen der Verſammlung wurde zuerſt verſucht, Bonifaz und Benedikt zur Abdankung oder zur Unterwerfung unter einen Schiedsrichter zu bereden. Nachdem aber alle Verſuche, ungeachtet des Einverſtändniſſes der meiſten Mächte (England, Aragonien, Spanien, Navarra, Sicilien, Ungarn und Böhmen) an dem Starrſinn der beiden Nebenbuhler geſcheitert waren, kam jenes Nationalconcil wieder zuſammen, und entſchied nun mit großer Stimmenmehrheit: „den beiden Päbſten ſeyen Gehorſam, Schutz und alle Bezahlungen aufzukünden, und die franzöſiſche Kirche habe ſich bis zur Erwählung eines unangefochtenen rechtmäßigen Pabſtes durch ihre Biſchöfe ſelbſt zu regieren.“ Ein königliches Edikt vom 28. Juli 1398, welches vom Parlament angenommen wurde, erhob dieſen Beſchluß zum Geſetz [13]), und es wurden nun zweckmäßige Vorſchriften beſchloſſen, wie die einſtweilige Selbſtregierung der franzöſiſchen Kirche zur Vermeidung aller Reibungen und Gewiſſensſtörungen eingerichtet werden ſolle [14]). Wären damals die andern Mächte, die man vorher dafür zu ſtimmen geſucht hatte, dieſem Beiſpiele gefolgt, ſo hätte die Spaltung von ſelbſt aufgehört [15]) und man hätte dann leicht ein ſelbſtändiges Concil zu Stande bringen können. Allein, obwohl jene Beſchlüſſe vielſeitigen Beifall fanden, ſo wurde doch ein übereinſtimmendes Benehmen der Staatsregenten theils durch die ſich durchkreuzenden Rückſichten ihrer engherzigen und ſchwankenden Politik, theils durch ihre Verlegenheiten gegenüber ihren Unterthanen vereitelt. In England hatte kurz vorher ein Zuſammenfluß von Umſtänden, vorzüglich die Verbreitung von Wikleffs Lehren, mehr als in andern Ländern einer kirchlichen Reform vorgearbeitet. Richard II. ſchwankte zwiſchen ihrer Forderung und Niederhaltung. Im Jahre 1387 verbot er im Einverſtändniſſe mit dem Parlament die Zulaſſung irgend einer päbſtlichen Bulle und das Auftreten päbſtlicher Einnehmer ohne königliche Erlaubniß bei Strafe des Landesverraths [16]). Im Jahre 1390 hingegen ſchien er zu ſeinen frühern

---

[5]) Maimbourg a. a. O. L. III. 286. Juven. des Ursins. Hist. de Charles VI. p. 119.

[6]) Er entkam zwar dem Gefängniß, wurde aber dann für einen Verbrecher beleidigter Majeſtät erklärt. Duvernet Geſch. der Sorbonne. Augsburg 1791. I. 94.

[7]) Du Boulay Hist. Universit. Parisiens. IV. 687. etc. D'Achery Spicileg. VI. 51. etc

---

[8] Duvernet Geſch. der Sorbonne. I. 96.

[9] Dieſes Mittel war lange Zeit eine ſehr wirkſame Waffe der Univerſität. Auf das Unterbrechen des Unterrichts folgte gewöhnlich ein Aufſtand, und blieb dieſer ohne Wirkung, eine Auswanderung des größten Theils der Studierenden. S. Eichhorn Geſch. der Literatur II. 83.

[10] D'Achery Spicileg. VI. 64. Crevier Hist. de l'Univ. de Paris II. 131.

[11] Bulaei Hist. Univ. Paris. IV. 719, 723, 731.

---

[12] Bulaei Hist. Univ. IV. 737, 747, 790, 801, 821. Essai histor. sur la Puiss. temp. des Papes 1811 II. [illegible] – 255.

---

[13] D'Achery Spicileg. VI. 154. Martene Thesaur. Anecd. III. 1153. J. J. des Ursins Hist. de Charles VI. 136.

[14] Du Boulai Hist. Univ. Paris IV. 151, 329, 824, 856. L'Enfant Conc. de Pise I. 113.

[15] Ferreras Hist. génér. de l'Espagne III. 379. Du Boulai a. a. O. p. 860. Froissard IV. c. 9. Fleury Hist. Eccles. L. XCIX. c. 72.

[16] Concilia Magnae Britanniae III. 207.

Maſtregeln gegen die Lollarden und Wikleffs Anhänger zurückſchreiten zu wollen. Er trug darauf an, die Bibel in der Landesſprache zu verbieten. Aber Ober- und Unterhaus verwarfen die Bill [17]). Im Jahre 1392 erging vom König und Parlament ein ſcharfes Verbot, nach Rom zu gehen, um ſich päbſtliche Gnadenverleihungen zu holen, wogegen Bonifaz IX. vergebens donnerte [18]). Allein jetzt vereinigte ſich die Furcht des hohen Klerus vor einer tiefer greifenden Reform und das Mißvergnügen der andern Stände wegen mancher von Richard geübten Willkühr zur Empörung gegen ihn. Im Jahre 1399 ſtürzten ſie ihn vom Throne. Richard ward im Gefängniß erdroſſelt [19]), und das Haus Lankaſter, das nun wieder den Thron beſtieg, hielt ſich verbunden, alle Maaßregeln, die dem hohen Klerus mißfallen konnten, zu vermeiden. Dagegen hatte der römiſche König Wenzel den Geſandten Karls VI., die auf den Reichstag nach Frankfurt kamen, um ihn zu einer perſönlichen Unterredung nach Rheims einzuladen, Gehör verliehen. Trotz dem Widerſpruch des Kurfürſten Ruprecht von der Pfalz, der ſeine Eiferſucht gegen Wenzel wegen Verkleinerung ſeines (des Wittelsbachiſchen) Hauſes durch das des römiſchen Königs (das Luxemburgiſche) in Beſorgniſſe vor franzöſiſchen Staatsränken kleidete [20]), und des Erzbiſchofs von Mainz Johann von Naſſau, der gegen die Wahl des Domkapitels, durch eine erkaufte Proviſion Bonifaz IX. zu ſeiner Würde erhoben, von der Beſeitigung dieſes Gönners das Schlimmſte zu beſorgen hatte, ging Wenzel nach Rheims und gab dort (im März 1398) ſeine Beiſtimmung zu den Beſchlüſſen des franzöſiſchen Nationalconvents [21]), wozu ihn vorzüglich das Gutachten der Univerſität zu Prag beſtimmt zu haben ſcheint [22]). Nach der Uebereinkunft ſollte Wenzel den Bonifaz, Karl VI. aber den Benedikt zur Niederlegung, nöthigenfalls durch Waffengewalt zwingen, und dann ſollte die Wahl eines Pabſts durch die vereinten Kardinäle beider Parteien vorgenommen werden. Allein während Karl VI. den Pabſt Benedikt in Avignon belagern ließ, erlaubten die Umſtände Wenzels ihm nicht an einen Römerzug zu denken. Seine Uebereinkunft gab ſeinen vielen Feinden im deutſchen Reiche neuen Anlaß, ihren Bund wider ihn zu verſtärken. Wenzel, der ſchon als Haupt des Luxemburgiſchen Hauſes vielen Mächtigen verhaßt, noch mehr als ſeine Vorgänger des Reichs Angelegenheiten den beſondern von Böhmen nachſetzte und durch ſeinen Charakter weder Vertrauen einflößte, noch Achtung gebot, dieſe vielmehr durch ſeine ſchlechte Regierung und grauſamen Handlungen in Böhmen ganz verſcherzt hatte, wurde 1400 von einer überwiegenden Partei der deutſchen Reichsſtände, die freilich mehrentheils von Privatleidenſchaft angetrieben, und auch von Bonifaz IX. ermuntert ward, der Würde eines römiſchen Königs entſetzt [23]). Der an ſeine Stelle gewählte Ruprecht von der Pfalz glaubte, ſein Vortheil verlange, daß er ſich aufs engſte an Bonifaz IX. anſchließe [24]), der ihm dafür einen Zehnten von allen deutſchen Kirchen anwies [25]). Inzwiſchen gelang es ſeinem Nebenbuhler Benedikt, der, faſt von allen Kardinälen verlaſſen, von einem franzöſiſchen Heerhaufen in Avignon belagert wurde [26]), zu entkommen, und, wieder in Freiheit, wußte er ſich ſo viel Anhang und Anſehen zu erwerben, daß der Beſchluß des franzöſiſchen Nationalconvents von ſelbſt zerfiel und der König, die Großen, die Geiſtlichkeit und ſelbſt die Univerſität, durch ſeine Künſte getäuſcht und durch verſchiedene Verwilligungen beſtochen [27], ſich neuerdings unterwarfen [28]. Dieſe Unterwerfung, am Hofe durch feſtlichen Zug nach dem Dom und Tedeum gefeiert, war allerdings an eine abermalige Zuſicherung Benedikts, daß er zur Abdankung zum Beſten des Kirchenfriedens bereit ſey, geknüpft. Aber mit dieſer Zuſicherung war es dem Pabſte ſo wenig Ernſt, als mit der frühern, und es bedurfte alles Nachdrucks des königlichen Anſehens, um zu verhindern, daß die kirchlichen Handlungen von demjenigen Zeitraum, in welchem kein Pabſt war anerkannt worden, durch die Anfechtungen Benedikts nicht wieder umgeſtoßen würden [29], was doch mitunter mit Erfolg geſchah [30]. Ganz ungeſcheut forderte er den Nachlaß aller Geiſtlichen, den vollen Ertrag des erſten Jahres von allen Pfründen, den Zehnten aller geiſtlichen Güter ein, zog die Viſitationsgebühren, bis dahin ein Einkommen der Biſchöfe und Archidiakonen, in ſeine Kammer und brandſchatzte Volk und Klerus noch durch allerlei Abgaben und den ſchändlichen Ablaßkram [31].

---

[17]) Fox Præfat. ad Evangel. Saxon.

[18]) Th. Walsingham Hist. Angliæ p. 344.

[19]) Turner Hist. of England II. 366. Hist. Angl. Script. antiqui. London 1652. p. 2745.

[20]) Martene et Durand Anecdot. II. 1172. etc.

[21]) De Niem de Schismate L. II. c. 33. Pelzels Geſchichte Wenzels II. 368. ff.

[22]) Chronicon Belgicum ad an. 1398.

---

[23] Pelzel's Wenzeslaus II. Urkundenbuch S. 160. *Trithemii* Chron. Hirsaug. I. 306. Goldaſt Reichsſatzungen I. 158. Aſchbach's Geſch. K. Sigmunds 1838. I. B. 7. S. 137—143.

[24] *Raynald* ad a. 1400. n. 12. ad a. 1401. n. 7, 8, 9, 21. *Martene* Thes. Anecdot. I. 1634. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Pise I. 129—135.

[25] *Raynald* ad a. 1403. n. 2, 8.

[26] *Baluzii* Hist. Papar. Avenion. II. 1121.

4. Vorbereitung zu einem allgemeinen Concil.

Auch der Hintritt des zu Rom mit gleicher Habgierde ſchaltenden **Bonifaz IX.** (am 1. Okt. 1404) brachte das Geſchäft der Vereinigung nicht um einen Schritt vorwärts. An ſeine Stelle wurde zu Rom eilig Innocenz VII. gewählt [1]). Er mußte ſich zwar gleichfalls vorher zur Abdankung, wenn ſie nöthig erachtet würde, verbindlich machen. Aber auch er wich ihr auf jede Art aus. Benedikt gab ſich zwar den Anſchein, dem Kirchenfrieden ein Opfer bringen zu wollen. Er trug bei Innocenz auf eine Zuſammenkunft in Italien an, und begab ſich 1405 nach Genua, welche Stadt auf Betreiben ihres Erzbiſchofs ſich kurzlich fur ihn erklärt hatte. Doch kam ihm jetzt die Verweigerung des ſichern Geleits von Seiten des Innocenz ſehr erwünſcht, weil er nun die Schuld der Fortdauer der Spaltung auf dieſen wälzen konnte [2]). Vergeblich blieben die Ermahnungen des Vincentius Ferrer, den Benedikt zu ſich berufen hatte, angeblich um ihm zum Friedensgeſchäft behülflich zu ſeyn. Der fromme Mann, den Pabſt durchblickend, zog ſich zurück [3]). Die Aufforderungen Frankreichs aber für Herſtellung der Kircheneinheit erwiderte Benedikt mit Androhung des Banns [4]). Der König von Frankreich (Karl VI.) berief nun (1406) ein neues Nationalconcil, das noch zahlreicher als das vorige beſucht wurde [5]). In den langen Verhandlungen ſtellten hier die Vertheidiger Benedikts die Behauptung auf: der König könne ſein Reich der Obedienz des Pabſtes nicht entziehen, weil er ihn nicht zu richten befugt ſey. Andere hingegen bemerkten, der Pabſt ſey zur Erhaltung der Einheit in der Kirche beſtellt, daher müße man die beiden Päbſte, welche die Einheit ſtören und zernichten, verwerfen. Endlich wurden durch die Mehrheit alle frühern Beſchluſſe erneuert, wornach die franzöſiſche Kirche, ohne Anerkennung von

---

[27] **Benedikt** bewilligte dem Könige die Erhebung eines Kirchenzehnten und der Univerſität Einfluß auf die Pfründverleihungen. **Duvernet** Geſch. der Sorbonne I. 100. Gleich nachdem ſich Frankreich ihm wieder ergeben hatte, nahm er den ihm früher ſo verhaßten **Nik. v. Clemangis** als Geheimſchreiber in ſeinen Dienſt. **Duvernet** I. 96.

[28] Preuves des Libertés de l'Eglise Gallic. T. II. P. II. p. 169. *Fleury* Hist. Eccl. XXI. §. 17, 18, 19. *L'Enfant* a. a. O. I. 137 – 145.

[29] *L'Enfant* I. 138, 145. §. 20, *Bulaei* Hist. Univ. Paris. V. 6. etc.

[30] Z. B. in Anſehung des Bisthums v. **Nantes**. *L'Enfant* I. 166. Freilich ſcheinen auch die Biſchöfe ihr Recht, die Pfründen zu beſetzen, nicht immer zum Vortheil der Kirche ausgeübt zu haben. **Duvernet** I. 99. ꝛc.

[31] *Martene* Thes. Anecd. II. 1293.

---

1) *De Niem* L. II. c. 24, 34, 39.

2) *Maimbourg* Hist. du Schisme L. III. 302. etc.

3) Vincentius Ferrer v. L. Heller. Berlin 1830. S. 71.

4) *D'Achery* Spicileg. T. I. 803. Preuves des Libertés de l'égl. Gall. T. I. P. II. p. 183. etc.

5) Außer den Prälaten und Doktoren waren der König, der Dauphin, die Prinzen, die Würdenträger der Krone und das ganze Parlament anweſend. Die Verſammlung war alſo Reichstag und Concil zugleich. Doch hatte der Erzbiſchof von Sens den Vorſitz.

einem der Päbſte, ſich ſelbſt verwalten ſolle, und man kam auch darin überein, daß auf ein allgemeines Concil zu dringen ſey, wie ſchon lange vorher die Univerſitäten von Paris und von Oxford angetragen hatten [6]), um der Spaltung ein Ziel zu ſetzen [7]), da jeder Pabſt ſich ihm unterwerfen müße [8]). Auch dieſe Beſchlüſſe waren vorzüglich das Werk der Univerſität von Paris, die bloß den allgemeinen Vortheil der Kirche in's Auge faßte, während die Gegner ſich mehr oder weniger von perſönlichen Anſichten befangen zeigten [9]). Indem dies zu Paris vorging, war Innocenz VII. (am 6. Nov. 1406) zu Rom geſtorben, aber gleich wieder durch Gregor XII. (Angelo Corario) erſetzt worden. Dieſer führte, nachdem er vor und nach ſeiner Wahl alles für den Kirchenfrieden zu thun mit den ſtärkſten Betheuerungen verſprochen hatte, das Trugſpiel ſeiner Vorfahren fort, wodurch alle Bemühungen der Mächte, namentlich Frankreichs für Hebung der Spaltung vereitelt wurden [10]). Der gutmüthige Charakter, den Gregor vor ſeiner Wahl gezeigt hatte, lieh zwar ſeinen Aeußerungen einen Schein von Wahrheit, welcher die beſten Hofnungen erweckte. Aber bald ward es offenbar, daß Gregor und Benedikt unter Einer Decke ſpielten [11]). Letzterer, als ihm Abgeordnete der Verſammlung von Paris ihre Beſchlüſſe überreicht hatten, erklärte trotzig: „Weder von dem

---

[6]) *Raynald* ad an. 1398. n. 37—39.

[7]) *L'Enfant* I. 160. etc. *Fleury* XXI. §. 54—60. *Du Boulay* V. 135. *Gerson* Opp. I. p. XX.

[8]) Wie Gerſon bereits dargethan hatte.

[9]) S. die ganze umſtändliche Verhandlung bei *L'Enfant* I. 164—190.

[10]) *Theod. de Niem* Hist. Schism. L. III. c. 1. Nemus Union. l. c. 1. p. 106. Monach. S. Dionys. p. 570. *Maimbourg* IV. P. 2. p. 3.

[11]) Eine Zuſammenkunft beider war verabredet worden, wobei ſie ihrer Würde entſagen ſollten. Aber Gregor kam nur bis Lucca, Benedikt nur bis Spezia (Meerhafen). Dies veranlaßte den Leonardo Aretino zu ſchreiben: der eine ſcheute wie ein Waſſerthier je das Waſſer zu verlaſſen, der andere wie ein Landthier ſich ihm zu nähern. Comment. p. 930. Vergl. Annal. Estenses Jacobi de Delayto p. 1063.

Könige, noch von den Theologen Frankreichs habe ich mir etwas vorſchreiben zu laſſen; ſie ſind es, die von mir Geſetze annehmen müßen.“ Er ſchickte hierauf an den König eine Bulle, die über alle Theilnehmer an jenen Beſchlüßen den Bann ausſprach. Auch bedrohte er alle diejenigen mit dem Banne, die ſeine Abdankung verlangten [12]. Jene Bulle wurde in einer feierlichen Reichsſitzung, wo der König auf dem Throne ſaß, von dem Kanzler zerriſſen, dann ins Feuer geworfen. Die Ueberbringer der Bulle aber wurden eingekerkert, und auf offenem Platz, eine papierene Mütze mit dem Wappen des Pabſts auf dem Kopfe, ausgeſtellt, wo der Pöbel ſie anſpie und mit Koth bewarf [13]. Auch Gregor, von ſeinen gewinnſüchtigen Verwandten durch Vorſpiegelung von mancherlei Gefahren, die ſeine Abdankung nach ſich ziehen würde, eingeſchüchtert, konnte keine Mahnung an die Erfüllung ſeines Verſprechens vertragen [14]. Endlich (1380) wurden doch die Kardinäle beiderſeits der ewigen Ausflüchte ſatt und müde. Diejenigen, die Gregor gewählt hatten, verließen ihn, verſammelten ſich in Piſa und beriefen ein allgemeines Concil [15]. Gregor erwiderte mit dem Bannfluche [16]. Die Kardinäle erklärten ihn für einen Schiſmatiker, Ketzer und Vorläufer des Antichriſts, der nicht gekommen ſey, gemäß ſeinem Eidſchwure

---

[12] d'Achery Spicileg. VI. 183. Du Boulay Hist. Universit. Paris. V. 143. 150. Duvernet Geſch. der Sorbonne I. 105. Nikol. v. Clemanais, der Benedikts Geheimſchreiber geweſen war, wurde beſchuldigt, die Bannbulle aufgeſetzt zu haben. Er bedurfte deshalb einer förmlichen Begnadigung, als er ſpäter nach Paris zurückkehren wollte.

[13] Monach. S. Dionys. L. 28. c. 2. Duvernet I. 106.

[14] Niem Hist. Schism. L. III. c. 24 u. 26. Dieſer Niem, Geheimſchreiber Gregors, erließ ſelbſt eine kräftige und rührende Mahnung an ihn zur Abdankung. Hist. Schism. cap. 19 u. 21.

[15] Leonardo Aretino Epist. bei Muratori Scriptor. rer. Ital XIX. 928. Aretino war damals Gregors Geheimſchreiber. Raynald ad an. 1408. Martene Thesaur. Anecd. p. 1394.

[16] Niem de nexu Union Tract. VI. c. 15. Raynald. Annal. ad an. 1408. §. 9. 10. Fleury Hist. Eccles. L. C. §. 13. p. 96.

Frieden zu bringen, ſondern um im Einverſtändniſſe mit Benedikt das Haus Gottes an allen Orten und Enden in Brand zu ſtecken. Sie warfen die Hauptſchuld auf den Kardinal Condolmeri, der ſein Vertrauen beſaß [17]), riefen aber den Pabſt vor ihr Gericht, mit der Drohung, auch im Falle ſeines Nichterſcheinens gegen ihn zu verfahren [18]). Inzwiſchen war Benedikt nach Perpignan geflohen; ſeine Kardinäle aber vereinigten ſich mit den andern zu Livorno, und gemeinſam machten ſie nunmehr kund: „beide Päbſte ſeyen, gemäß ihrem Eide ſchuldig niederzulegen; der dem Kirchenfrieden dies Opfer verweigere, ſey ein Frevler und falle dem Urtheil eines allgemeinen Concils heim; einſtweilen hätten die Völker keinem dieſer Päbſte mehr zu gehorchen [19]).“ Indem jetzt die Kardinäle, ermuntert durch die Aufforderung des Königs von Frankreich [20]) und die Gutachten der Univerſitäten von Paris und Bologna [21]), welchen die zu Wien ſich anſchloß [22]), das Concil auf den Mai 1409 nach Piſa beriefen, forderten ſie die Gegenpäbſte auf, vor demſelben zu erſcheinen [23]). Während nun jeder von beiden in ſeinem Vaterlande, Benedikt in Aragonien, Gregor im Gebiete von Venedig Schutz ſuchten, wanderten, trotz ihrer Bannflüche [24]) und ungeachtet der Beſchwerden, die mit dem Beſuch eines entfernten Concils verknüpft waren [25]), von allen Seiten viele Prälaten und ihre Bevollmächtigten, ſo wie Abgeordnete der Regenten und der gelehrten Körperſchaften, die damals auch eine Macht bildeten, nach Piſa und die Hoffnung Aller, die aufrichtig eine Kirchenverbeſſerung wünſchten, richtete jetzt den Blick auf dieſe Verſammlung [26]).

---

[17]) Aber ſchwerlich ſein Neffe war, wie Spondan und Andere behaupten. S. Bayle Art. Eugène IV.

[18]) Niem a. a. O. Tract. 6. c. 18. Aubery Hist. des Cardinaux II. Die Kardinäle bemerkten den Geſandten von Venedig und Florenz über Gregor, was auch von Benedikt galt: advertat, ne nutriendo hoc schisma, prout facit, fovendoque ipsum, factus sit minor quocunque Catholico. Martene Thesaur. Anecd. II. 1417.

[19]) Mansi Concilia XXVII. 30–36. 101. f.

[20]) Mansi XXVII. 112. p. 216.

[21]) L'Enfant Concile de Pise. L. II. §. 116. p. 243. L. III. p. 8. Bzovius ad an. 1408. n. 4. Mansi XXVII. 101. Gerſon hatte in einer eigenen Schrift (De unitate Ecclesiastica) dargethan: daß der Einigkeit der Kirche alles zum Opfer gebracht werden müſſe, was nur Rechte von Einzelnen berühre; daß, wenn Gegenpäbſte ſeyen, die Kirche ſich ohne Mitwirkung eines Pabſts verſammeln könne, um die Einigkeit herzuſtellen. Gerson Opp. T. II. 114. Mansi XXVII. 172–186. Vergl. 215.

[22]) Conspectus Universitatis Viennensis p. 75. Die Univerſität und die Herzoge von Oeſterreich ſchickten nachher ein Paar Doktoren nach Piſa p. 87.

[23]) Labbe Concil. XI. 1140. 2145. D'Achery Spicileg. V. 900. Raynaldi Annal. ad an. 1408.

5. Allgemeines Concil zu Piſa.

Nebſt den Geſandten vieler Fürſten verſammelten ſich (im März 1409) zu Piſa, einer heitern, großen und ſchönen, durch den Arno mit dem nahen Meer in Verbindung geſetzten Stadt, nebſt beinahe allen Kardinälen beider Parteien (vier und zwanzig an der Zahl), 3 Patriarchen, 12 Erzbiſchöfe, 80 Biſchöfe, 71 Aebte, gegen 300 Sachwalter von abweſenden Biſchöfen, Aebten und Domkapiteln, welchen ſpäter noch 100 Biſchöfe und noch mehr Aebte folgten, auch Bevollmächtigte hoher Schulen von Paris, Toulouſe, Angers, Montpellier, Bologna, Florenz, Krakau, Prag, Wien, Köln, Oxford und Cambridge [1]). Man zählte 120 Doktoren der Theologie und 300 Doktoren der Rechte. Alles ſchien zu den beſten Erwartungen zu berechtigen. Am 25. März wurde das Concil eröffnet. In den öffentlichen Sitzungen hatte man den herrlichen Dom erkoren. Anſtände wegen des Rangs der Sitze wurden weislich durch den einhelligen Beſchluß beſeitigt, daß der Sitz, den ein Mitglied einnehme, Niemandes Rechten nachtheilig ſeyn ſolle [2]).

---

[24] Manſi XXVII. 63—77.

[25] Schon unter Heinrich II. und Heinrich III. in England hatten dort die Biſchöfe als ein Recht verlangt, daß nicht mehr als vier von ihnen zu einem allgemeinen Concil berufen werden dürften. [illegible] 320. [illegible] II. 84.

[26] L'Enfant Concile de Piſe L. III. § 13 p. 28. 29.

[1] L'Enfant Hist. du Conc. de Piſe L. III. 26. 48. u. am Ende. Genau iſt die Zahl der Mitglieder nicht auszumitteln. Maimbourg VII. 79. Die Angaben ſind ſehr verſchieden. Die Chronik des Jak. v. Königshoven gibt S. [illegible] die Zahl der Erz- und Biſchöfe auf 100, mit einem Gefolge von [illegible] Pferden und Maulthieren an. Das vollſtändigſte Regiſter iſt wohl das bei Manſi XXVII. 331—356.

Das erſte Geſchäft des Concils war die nochmalige Vorladung **Gregors** und **Benedikts** und der wenigen ihnen noch anhängenden Kardinäle. Sie erſchienen aber weder ſelbſt noch durch Bevollmächtigte. Vergebens ſuchten die Geſandten **Ruprechts** (von der Pfalz) [3]) zu Gunſten Gregors zu vermitteln. Man wußte zu Piſa ſehr wohl, daß von der deutſchen Reichsverſammlung, die kurz vorher zu Frankfurt am Main ſtattgefunden, die meiſten ſich günſtig für das zu Piſa angekündete Concil geäußert hatten [4]). Ruprecht ſelbſt, ganz dem Gregor ergeben, war nicht allgemein als römiſcher König anerkannt. Viele hielten noch zu **Wenzel** von Böhmen, welcher ſich für das Concil erklärte [5]). Zu Piſa wurden die Geſandten, welche dieſer Wenzel in der Eigenſchaft als römiſcher König dahin beordert, anerkannt, die von Ruprecht hingegen, welche vorgaben, daß Gregor niederzulegen bereit ſey, wenn ſich das Concil an den von ihm beſtimmten Ort begebe, fanden weder Glauben, noch Gehör, und verließen die Stadt, um nicht Zeugen des gerichtlichen Verfahrens gegen ihren Schützling abzugeben [6]). Nur hinterließen ſie eine Berufung an ein anderes Concil, das entſcheiden ſolle [7]). Nach Beobachtung der üblichen Rechtsförmlichkeiten wurde aber in der ſechſten Sitzung einſtimmig erklärt: daß kein Chriſtgläubiger bei Strafe des Bannes ferner einen der beiden Päbſte anerkennen und ihm

---

[2]) L'Enfant L. III. §. 49. p. 75.

[3]) [illegible] in Mansi Concil. XXVII. a.

[4]) Mansi XXVII. 198—200. L'Enfant L. III. §. 27. p. 70. §. 30. Raynal. §. 61 u. 66. Martene Thesaur. II. 1175. Magn. Chron. Belgic. p. 377.

[5]) Mansi XXVII. 199 sq. **Pelzel** Leben Wenzels I. 546.

[6]) Theod. de Niem Hist. Schism. L. III. c. 39. Fleury L. C. §. 96. p. 508. L'Enfant L. III. §. 29—40. p. 52—58.

[7]) Hartzheim Conc. Germ. V. 15.

Gehorſam leiſten dürfe [8]), und in der fünfzehnten Sitzung wurde ihre förmliche Abſetzung mit dem Kirchenbann über ſie ausgeſprochen [9]). Nebſt von Ailly, Erzbiſchof zu Cambray, hatte vorzüglich der Kanzler der Hochſchule zu Paris Johann Gerſon zur Durchſetzung dieſes Beſchluſſes beigetragen. Dieſer, damals ſchon in großem Anſehen, hatte in einer eigenen Schrift [10]) dargethan: daß die verſammelte Kirche Gegenpäbſte zur Niederlegung anzuhalten oder im Weigerungsfalle ſie abzuſetzen befugt ſey, wenn die Einheit und die Eintracht der Kirche es fordern.

Inzwiſchen hatte Gregor vergebens geſucht, dem Concil von Piſa ein anderes im Exarchat von Ravenna entgegen zu ſtellen. Er wandte ſich deshalb an die Regierung von Venedig, ſeiner Vaterſtadt. Aber dieſe durchkreuzte ſein Vorhaben [11]). Es waren indeß, unterſtützt von den Geſandten von Aragonien, zu Piſa Abgeordnete Benedikts erſchienen, welchem es gelungen war, eine ziemlich zahlreiche Verſammlung zu Perpignan zuſammenzubringen, die ſich den Titel eines allgemeinen Concils beilegte [12]). Doch die Väter zu Piſa hielten dem Vortrag dieſer Abgeordneten blos das Abſetzungsdekret entgegen, und da Benedikts Boten merkten, daß alle Ränke nur zu ihrem Nachtheil ausſchlagen würden, entfernten ſie ſich [13]).

Die Väter zu Piſa konnten ſich indeſſen nicht verhehlen, daß die bloße Wahl eines neuen Pabſtes an die Stelle der zwei Abgeſetzten nicht hinreichen würde um den Frieden der Kirche zu ſichern. Es war augenſcheinlich, daß ihrer furchtbaren Zerrüttung nur durch eine gründliche Verbeſſerung ihrer Zuſtände, beſonders durch angemeſſene Beſchränkung der päbſtlichen Allgewalt und Abſchaffung der aus ihr hervorgegangenen Mißbräuche gründlich abgeholfen werden könne. Von der größten Wichtigkeit war daher die Frage: ob mit der Wahl eines neuen Pabſtes, oder mit den Beſtimmungen über die nöthige Kirchenreform der Anfang zu machen ſei? Schon dies war für die letztere von übler Vorbedeutung, daß ſich die meiſten Väter durch die Kardinäle, wovon der älteſte beim Concil den Vorſitz führte, bereden ließen, daß vor allem die Wahl eines Oberhaupts vorgenommen werden müße, weil erſt durch dieſen Akt die Spaltung gehoben werde. Nun entſtand aber die weitere Frage: wer den neuen Pabſt zu wählen habe? Da nämlich die Kardinäle von den verſchiedenen Gegenpäbſten ernannt worden waren, ſchien es zweifelhaft, welche die rechtmäßigen ſeyen. Das Concil hätte mithin ein eigenes Wahlcollegium für diesmal beſtellen können [14]. Dafür ſprach auch der vollwichtige Grund, daß das bisherige Benehmen und die Perſönlichkeit mancher Kardinäle keine Bürgſchaft gewährten, daß ſie geneigt ſeyn würden, einen ſolchen Pabſt zu wählen, der Willen und Kraft zu einer tüchtigen Reform beſäße. Dagegen wurde aber der lange ununterbrochene Beſitzſtand des Kardinalcollegiums geltend gemacht, und die Mehrheit der Väter wurde, wiewohl nicht ohne Widerſpruch Anderer, wie es ſcheint, durch die Beſorgniß einer Störung der Eintracht und durch den Wunſch Weitläufigkeiten zu vermeiden, bewogen, jenen Zweifel durch den Beſchluß niederzuſchlagen: daß die anweſenden Kardinäle die Wahl unter der Autorität des Concils einträchtig vornehmen ſollen [15]. Zugleich wurde aber allen Kardinälen das feierliche Verſprechen abgefordert: daß keiner von ihnen, zum Pabſte gewählt, die Aufhebung des Concils vor der Verwirklichung einer guten und hinlänglichen Reform der Kirche in Haupt und Gliedern zulaſſen, und daß überhaupt niemand würde gewählt werden, der nicht das Nämliche vorher verſprochen und dafür Gewähr geleiſtet haben würde. Die von allen Kardinälen unterzeichnete Verſicherungsakte hierüber las in der ſiebzehnten Sitzung der Erzbiſchof Peter Alaman von Piſa feierlich vor [16]. Keineswegs ſtand aber damit ein anderes Verſprechen im Einklange, welches die Kardinäle beim Eintritt ins Conclave ablegten: der Gewählte werde der Dienerſchaft und den Schützlingen der andern Kardinäle alles, was ſie verlangen würden, bewilligen [17].

---

[8]) *Monach. S. Dionysii* p. 701. *L'Enfant* Concile de Pise l. III. §. 47. 48. 49.

[9]) *Raynald* Annal. ad an. 1409. §. 71. *Mansi* XXVII 22—69. 400 f. *Maim.* Hist. Schism. l. III. c. 44. *D'Achery* Spicileg. VI. 102. *L'Enfant* I. 277.

[10]) De Auferibilitate Papæ.

[11]) *L'Enfant* Concile de Pise l. III. §. 14. p. 20. 21.

[12]) *D'Achery* Spicileg. IV. 238. *Martene* Thesaur. Anecd. II. 1448 f.

[13]) *L'Enfant* Concile de Pise l. III. p. 17 f. §. 60. p. 58. 59.

---

[14] Mansi XXVII. 403.

[15] Mansi XXVII. 408. L'Enfant Hist. du Conc. de Pise L. III. §. 50. p. 97. 98 f.

6. Wahl Alexanders V. und Vertagung der Reform.

Einſtimmig fiel die Wahl auf den Kardinal Peter Philargi, gebürtig aus Candia und Mitglied des Minoritenordens, Erzbiſchof zu Mailand. Er nahm den Namen Alexander V. an. Seine Wahl wurde in der achtzehnten Sitzung kund gemacht, und er übernahm hernach den Vorſitz im Concil. Außerdem daß er in den theologiſchen Fächern wohl unterrichtet und wegen ſeiner Beredſamkeit bewundert war, hatte er auch in verſchiedenen Geſchäften Gewandtheit gezeigt. Damit verband er einen einfachen ſittlichen Wandel. Wiewohl bereits ſiebenzig Jahre alt, ſchien er noch rüſtig. Indeſſen war es aller Wahrſcheinlichkeit nach vorzüglich ſeine große Gutmüthigkeit, die nicht gern verſagte, und ſeine Liebe zur Ruhe und Gemächlichkeit [1], was die Wähler für ihn beſtimmte. Gerſon pries jedoch in einer Rede, die er vor dem Pabſte hielt, ſeine Wahl als ein Werk Gottes, forderte ihn aber auf, dies durch Reform des ganzen Klerus, auch der Mönche zu bewähren [2]. Alexander ſchien dieſer Aufforderung genügen zu wollen, indem er in der neunzehnten Sitzung (am 1. Juli 1409), wo er das erſtemal den Vorſitz führte, die ungeſäumte Vornahme des Reformgeſchäfts verſprach, und von der Synode die Erwählung eines Ausſchuſſes der gelehrteſten und tüchtigſten Mitglieder aus allen Nationen verlangte, um mit den Kardinälen die Sache zu berathen [1]. Allein ehe noch dieſer Ausſchuß gebildet ward, erklärte der Pabſt, wahrſcheinlich durch die Vorſtellungen der Kardinäle und der Kurialiſten bewogen, ſchon in der vierten Sitzung, welcher er vorſaß (am 7. Auguſt) die Schließung des Concils und die Vertagung der Reform auf ein anderes, das in drei Jahren verſammelt werden ſollte. Dieſer befremdliche Beſchluß, der, wie es ſcheint, ohne Widerſpruch durchging, ließ ſich durch die Zeitumſtände und den Mangel an Vorarbeiten nicht wohl rechtfertigen und ſein Nachtheil konnte durch die mit der Vertagung verbundene Anordnung wenig ver-

---

[16] Labbe Concil. XI. 2118. L'Enfant T. I. 280 f.

[17] Theodor. de Niem Hist. Schism. L. III. c. 2. L'Enfant L. III. §. 61. p. 21.

[1] De Niem L. III. c. 51.

[2] Gerson Opera T. II. P. I. p. 131—141. Mansi XXVII. 113 f. Nachdem er frohlockend ausgerufen: Lucifer cecidit, sol ascendit, vanitas e coelis ejecta est,

---

veritas in cœlo resurrecta est, geht er zu folgender Betrachtung über: quare nam ruinæ reparandæ relinquuntur? Gaudet sane (ecclesia), schisma esse hinc depulsum, sed non radicitus credit avulsum. Hærent terræ radices, ex quibus pullulaverat malum germen. Veretur, ne si non succidantur, denuo repullulent; quare cupit, ut fodiat altius labor tuus, non futura sine metu, nisi viderit cunctas malorum germinum stirpes penitus avulsas. Gerſon ſchildert uns die einzelnen Verderben, insbeſondere die unerſättliche Gier nach Pfründen, nach Expenſen, nach Befreiungen. Von den Mönchen ſagt er: cur avidius pulsant aures apostolicas, quatenus nova privilegia valeant extorquere? Ueber die Beſetzung der Kirchenämter bemerkt er: quid turpius, quam videre doctos aut bene moratos aut extra ordines jacere, aut in imis collocatos, ignaros autem et improbos altissimum gradum tenere? — Vix aliquod beneficium infra prælaturas confertur, quin ipsum uni summus pontifex, alteri vero legatus aliquis, item ordinarius alteri conferat. Quid est hoc aliud, quam litium materiam exhibere? Am Schluße ſpricht er zum Pabſte: Cavebis, dispensationem ipsam lege communiorem facere, ne turpe sit, si regulam sua vincat exceptio. — In hoc positum est unicum pacis stabile fundamentum, sine quo si quis ædificare voluerit, nihilo plus agit, quam si det operam, ut gravia tecta parietibus arundineis superimponat. Morum corruptio fuit prima causa mali, quare morum correctio erit prima causa boni.

[1] Mansi XXVII. 411. 412. L'Enfant Concile de Pise §. 66. p. 95.

mindert werden: daß in der Zwiſchenzeit die Metropoliten und die Biſchöfe Provinz- und Bisthumsſynoden, die Mönche aber Kapitelverſammlungen abhalten ſollten, um vorhandenen Unordnungen zu ſteuern [4]. Seine perſönliche Geneigtheit, der Reform Opfer zu bringen, legte der Pabſt einzig dadurch an den Tag, daß er in der dritten Sitzung nach ſeiner Erwählung auf den Bezug des Nachlaſſes der Prälaten und der Einkünfte der ledig ſtehenden Pfründen verzichtete [5]. Das Verſprechen, welches Alexander am genaueſten, oder vielmehr im Uebermaß erfüllte, war die Verleihung einer Fülle von Gnaden an die Diener der Kardinäle. Seine ungeregelte Freigebigkeit ging überhaupt ſo weit, daß er nach ſeiner Wahl oft ſagte: als Biſchof ſey er reich geweſen, als Kardinal arm, jetzt aber als Pabſt ſey er ein Bettler [6]. Dabei rühmte er ſich des Vorzugs vor ſeinen Vorgängern, daß er nicht verſucht ſeyn könne, ſeine Verwandten zu bereichern, indem er nie weder Vater noch Mutter [7], noch Bruder oder Schweſter, noch Neffen gekannt, und er überhaupt ſeines Wiſſens keine Verwandten in der Welt habe. Er war nämlich als verwaiſeter, ganz verlaſſener Knabe in ein Franciſkanerconvent aufgenommen worden [8]. Aber alles dies kam bei der ſonſtigen ungeordneten Freigebigkeit Alexanders weniger der Kirche als denen zu gut, die ſich auf Koſten derſelben zu bereichern ſuchten. Was hat zu Piſa, ſchrieb ſpäter **Nikol. von Clemangis** [9], das gläubige Volk und Gottes Kirche getäuſcht, ſo, daß man ſchrie: Frieden, Frieden! obſchon kein Frieden war? — Fleiſchlich geſinnte, lüſterne Leute waren es, von denen die Kirche, ſeit das geiſtige Leben erloſch, voll war. Sie ſchmachteten in ſinnlicher Blindheit nur nach fetten Pfründen; daher hinderten ſie die Kirchenverbeſſerung, nach der ſich die Mehrzahl gutgeſinnter Chriſten ſehnte, und drangen auf ſchnelle Vollziehung neuer Wahlen. Als dies geſchehen war und ſie die gemeinſchaftlichen Beförderungen erlangt hatten, da ſchrien ſie: Frieden! hoben die heilige Verſammlung auf und kehrten mit dem Frieden, den ſie geſucht, das heißt mit einträglichen Ehrenſtellen heim."

---

[4] *l'Enfant* etc. L. III. §. 78. p. 107. *Martene* Collect. Tom. VIII. 14 f. Wo mögen wohl die vollſtändigen Akten der Verhandlungen des Concils von Piſa aufbewahrt liegen? Was wir davon beſitzen, iſt wenig.

[5] *l'Enfant* L. III. §. 75. p. 106.

[6] *Theodor. de Niem* Hist. Schism. L. III. c. 5. *Mansi* Concil. XXVII. 504.

[7] Er war als Waiſe unbekannter Eltern in ein Kloſter aufgenommen worden.

[8] *Maimbourg* Hist. du gr. Schisme L. IV. A. 8. p. 31.

[9] In ſeiner an das Concil von Conſtanz gerichteten Schrift.

7. Die Spaltung dauert fort.

So war es. Indem die Kirchenreform in Piſa war vereitelt worden, ſcheiterte auch die Abſicht der Aufhebung des ſchon ein und dreißig Jahre andauernden Schisma's. Vielmehr wurde dieſes noch vergrößert, indem nun auf einmal drei Päbſte einander entgegenſtanden, und ſich um die Herrſchaft ſtritten, während unter dieſer päbſtlichen Dreifaltigkeit [1] die Mißbräuche und Verderbniſſe ſtets höher ſtiegen [2].

Von Cividad di Frieul, wo Gregor XII. ſein Concil mit Mühe zu Stand brachte, ſchleuderte er Bannflüche nach Piſa. Doch, bald darauf, durch die Regierung von Venedig und durch den Patriarchen von Aquileja gedrängt, ſchloß er ſein Concil mit der Kundmachung: er ſei bereit die päbſtliche Würde abzulegen, ſoferne Peter von Luna und Peter von Candia das Gleiche thäten, wobei er dem Kaiſer Ruprecht, dem König Ladislaus von Neapel und dem König Sigmund von Ungarn die Vollmacht übertrage, den Ort der Verhandlung zur Vereinigung zu beſtimmen. Nach dieſer Kundmachung entfloh er den Nachſtellungen der Venezianer mit nur zwei Führern ans Meer, wo zwei von König Ladislaus ihm gesandte Galeeren seiner warteten, um nach Gaëta überzuschiffen [3].

---

[1] Wie König Ruprecht ſich ſpottweiſe ausdrückt. S. J. Wencker Apparatus Archivor. (Straßburg 1713) p. 304. f.

[2] Nicol. de Clemangis Opp. Tractat. p. 61. 66. 69. 71.

Alexander V., an welchen König Sigmund von Ungarn nach der Niederlage, die er bei Nikopolis von den Türken erlitten, sich um Hülfe zu erhalten gewendet [4], erkannte dessen Schwiegervater Wenzel von Böhmen fortwährend als römischen König, wogegen Ruprecht, dessen Thron durch eine ähnliche Verbindung mächtiger Reichsstände gegen ihn, wie diejenige, die er früher zum Sturze Wenzels gebraucht hatte, wankend geworden war [5], Alles that, um die Anerkennung Alexanders in Deutschland zu verhindern. Dies gelang ihm aber nur theilweis, indem die außerordentliche Freigebigkeit Alexanders ihm auch hier vielen Anhang unter den Bischöfen, namentlich den Erzbischof zu Mainz Johann von Nassau gewann [6]. Wie gegen Ruprecht hatte sich Pabst Alexander auch gegen König Ladislaus von Neapel, der die Krone Bonifaz zu verdanken hatte, erklärt. Ludwig von Anjou, der wider ihn auftrat, war auf seinem Zuge nach Neapel durch Pisa gekommen, wo ihm das Concil die größten Ehren erzeigte. Nachher that Alexander V. den Ladislaus in den Kirchenbann [7]. Auch kam dieser Pabst, nachdem

---

[3] L'Enfant L. III. §. 71 u. 72. p. 102—104.

[4] L'Enfant L. III. §. 98. p. 131.

[5] Schöpflin Hist. Zaringo-Badens. II. 83. VI. 17. Lehmanns Speier. Chronik. B. VII. 74. Rymer Acta Anglic. IV. P. 1. p. 160.

[6] L'Enfant L. III. §. 77. p. 106. 107.

[7] L'Enfant L. III. §. 95. p. 130. Das Geschlecht der Anjou während seiner Herrschaft in Neapel, die 175 Jahre dauerte, vergalt dem römischen Stuhl seine Theilnahme an der Begründung und Erhaltung dieser Herrschaft damit, daß es dessen Besitz des Kirchenstaats beständig in Gefahr setzte, ihn mehrmal an sich riß, und nicht nur die politische Zwietracht in diesem Lande unterhielt, sondern auch Urheber und Begünstiger von Spaltungen wurde, welche die ganze Kirche zerrissen, und das Ansehen ihres Oberhauptes tief herabwürdigten. Freilich hörten die Anjou in Neapel nie auf, die Rolle demüthiger Diener der römischen Kirche zu heucheln, den Päbsten zu huldigen, Kirchen und Klöster zu stiften und zu bereichern, und den Klerus mit Freiheiten zu beschenken.

Ludwig von Anjou ſeinen Gegner beſiegt hatte, in den Beſitz von Rom. Eine Geſandtſchaft der Römer lud ihn dahin ein; aber der ränkevolle Kardinal **Balthaſar Coſſa**, der vorzüglich zu ſeiner Wahl mitgewirkt hatte, und nunmehr unter ſeinem Namen das Ruder führte, wußte ihn unter allerlei Vorwänden in Bologna zurückzuhalten[8], wo er ſelbſt ſchon längere Zeit als Legat unbeſchränkte Herrſchaft übte, und ſich zum Theile wie man verſichert, auch durch Wohlthätigkeit großen Anhang erworben hatte[9]. Dieſem Einfluß iſt es auch wohl vorzüglich zuzuſchreiben, daß Alexander eine Menge von Mißbräuchen der päbſtlichen Gewalt fortſetzte. Dies gilt insbeſondere in Hinſicht der willkührlichen Pfründen-Vergebung der Anwartſchaften und des Taxenbezugs. Der Pabſt war hierin ganz das Spielzeug ſeiner Umgebungen[10]. Auch ſchickte er einen eigenen Legaten nach Paris, um einen Zehnten von der franzöſiſchen Kirche zu erheben, doch ohne Erfolg. Am ſtärkſten widerſetzte ſich die Univerſität von Paris[11]. Inzwiſchen fuhr auch **Benedikt** IX. fort, ſeine Gewalt in mehrern Gegenden der ſpaniſchen Halbinſel und in England und ſelbſt wieder in Avignon zu behaupten[12]. So vereinigten ſich viele Umſtände, die dem Anſehen des Concils von Piſa und Alexanders V. hinderlich entgegentraten. Es wurde viel dafür und dawider geſchrieben, und ſelbſt viele der Kardinäle, die der Wahl Alexanders beigeſtimmt hatten, änderten ihre Geſinnungen. Selbſt **Nikolaus von Clemangis** trat damals gegen das Concil von Piſa auf, während

---

[8] L'Enfant L. III. De Niem bei von der Hardt T. II. P. XV. p. 386. Muratori Scriptores rer. Ital. III. T. II. p. 27.

[9] Additamenta ad Ptolem. Luccens. T. III. P. II. p. 854.

[10] Niem Hist. Schism. L. III. c. 51. 52. Tam exorbitantes atque abusivas gratias omnibus, qui eas petiverunt, absque personarum delectu fecit, sicuti a seculo nunquam prius fuerant auditae. L'Enfant L. III. C. 72. p. 106.

[11] L'Enfant L. III. §. 103. p. 13.

[12] L'Enfant L. III. §. 108. p. 197.

Gerſon es in Schutz nahm. Die ärgſte Blöße gab **Alexander** noch zu Piſa durch eine Bulle zu Gunſten der **Bettelmönche.** Darin beſtätigte er ganz die von **Bonifaz VIII.** denſelben ertheilte, dem Concil vom Lateran von 1215 zuwider laufende Vollmacht: auch gegen den Widerſpruch der Biſchöfe in ihren Sprengeln Beicht zu hören, und verdammte alle dagegen vorgebrachten Anſichten als ketzeriſch [13]). Als Kunde von dieſer Bulle nach Paris kam, hielt die Univerſität ſie für Erdichtung. Sie ſchickte nach Piſa, um ſich zu vergewiſſern. Dort vernahm man aber der Bulle Echtheit; die Kardinale jedoch, einzeln befragt, verſicherten, ſie hätten keinen Antheil daran und ſie könnten das Bedenkliche für den Wirkungskreis der ordentlichen Seelſorger nicht bergen. Hierauf beſchloß die Univerſität: alle Bettelmönche von ihrem Schooß auszuſchließen und keinem das Predigen zu geſtatten, wofern er nicht auf den Inhalt der Bulle verzichten würde. Die Dominikaner und Karmeliter fügten ſich; die Franciſkaner hingegen, auf einen Pabſt ihres Ordens ſtolzirend, liefen, die Bulle in der Hand, überall wie Unſinnige, mit triumphirendem Hohngeſchrei auf die Seelſorger, umher. Ihnen geſellten ſich die Auguſtiner bei. Zur Beſtrafung ſolcher Frechheit verbot der König auf das Begehren der Univerſität, irgend einen Franciſkaner oder Auguſtiner in einer Kirche zur Kanzel und zum Beichtſtuhl zuzulaſſen [14]). **Gerſon** aber wurde von der Univerſität beauftragt, zur Belehrung des Volks über den Gegenſtand zu predigen, wobei er die Rechte der ordentlichen Seelſorger genau auseinander ſetzte [15]).

8. Alexander ſtirbt. Sein Nachfolger.

Seinem hohen Beruf wies Alexander V. ſich in ſo ſchwieriger Zeit keineswegs gewachſen. Seine Fehler waren indeſſen nicht ſowohl verkehrtem Sinn, als der Charakterſchwäche zuzuſchreiben. Doch er ſtarb bereits am 3. Mai 1410, zehn Monate und acht Tage nach ſeiner Wahl; er allein heiter mitten unter Trauernden. Der Kardinaldiakon **Balthaſar Coſſa**, den ein Gerücht der Vergiftung[1]) des Pabſts beſchuldigte, wurde ihm drei Tage nach ſeinem Tode zum Nachfolger gewählt. Dieſer Neapolitaner, von Natur kräftig, aber wild, anfangs in der Seeräuberei aufgewachſen, ſtets von ruchloſen Leidenſchaften, vorzüglich von Herrſchſucht getrieben, und wegen Argliſt und Kühnheit berüchtigt, hatte ſeine Wahl, der Sage nach, welcher ſeine kriegeriſch wilden Sitten Glauben verſchaffen, ſeiner Drohung von Gewaltübung mittels der bewaffneten Macht, die ihm als Legaten von Bologna zu Befehl ſtand und durch die nicht ferne Heeresmacht des ihm gewogenen Ludwig von Anjou verſtärkt werden konnte, und auch Geldſpenden zu verdanken[2]). Nach einem Berichterſtatter jener Zeit[3]) hätten die Kardinäle ihn gefragt: weſſen Wahl er wolle? worauf er das päbſtliche Mäntelchen begehrt habe, mit dem Bedeuten, er wolle es dem auflegen, der es ſeyn ſolle. Wie er das Mäntelchen empfangen, habe er es ſeinen Schultern umgelegt mit den Worten: ich bin Pabſt. Die reine Wahrheit iſt jetzt nimmer zu erforſchen. Aber Alles ſpricht dafür, daß er auf ſehr unlautern Wegen zum Pabſtthum gelangt ſei. Und ſo ging nach vieljährigen Ränken ſeine ehrgeizige Vorherſagung in Erfüllung. Denn als er, ein Jüngling, nach vollendetem Rechtsſtudium zu Bologna nach

---

[13]) *l'Enfant* L. III. §. 79–80. p. [illegible].

[14]) Du Boulay Hist. de l'Univers. V. [illegible]. *l'Enfant* L. III. §. [illegible]. p. [illegible].

[15]) Gerson Opp. T. II. P. III. p. [illegible]. *l'Enfant* T. I. L. III. §. [illegible]. p. [illegible].

---

1) Durch ein Klyſtier. S. *Antoninus* Chronicon T. II. P. III. c. 5. *L'Enfant* T. I. L. III. §. 108 citirt auch noch andere Schriftſteller. Die Beſchuldigung der Vergiftung kommt auch in den beim Concil von Conſtanz eingereichten Klagartikeln vor. Nach denſelben wäre ebenfalls Alexanders V. Arzt durch Gift aus dem Wege geräumt worden. **Von der Hardt** IV. 197.

2) *Platina* Vita Joh. XXIII. *Theod. de Niem* Vita Joh. XXIII. c. 7. *L'Enfant* T. II. L. IV. §. 3.

3) **Philipp's v. Bergamo** Chronik. S. 365.

Rom ſich begab, erwiederte er auf die Frage, wohin er gehe: „zum Pontifikat[4])!" — Nichts war geeigneter als die Erhebung eines ſolchen Mannes zur höchſten Kirchenwürde, um das Schiſma aufs neue zu befeſtigen. Schon Bonifaz dem IX. war er in Ausübung der ſimoniſchen Künſte ſehr behülflich geweſen, wofür er mit dem Kardinalshut und der Legation zu Bologna, welche Stadt er mit Gewalt einnahm, belohnt wurde[5]); nachher bekam er den ſchwachen Alexander, zu deſſen Wahl er viel beigetragen, ganz in ſeine Botmäßigkeit[6]). An Thätigkeit zum Vortheil ſeiner weltlichen und kirchlichen Herrſchaft ließ er es als Pabſt nicht ermangeln. Aber Kirchenverbeſſerung war und blieb ſeinen Gedanken und Geſinnungen durchaus zuwider. An natürlichen Gaben des Verſtandes und auch darin dem berühmten Hildebrand ähnlich, daß er ſchon längere Zeit vor Beſteigung des Kirchenthrons das Triebwerk römiſcher Staatskunſt leitete, war er ihm darin ganz unähnlich, daß ſein Sinn, ganz irdiſchen Dingen zugewendet, keines großen Gedankens, wie der einer theokratiſchen Weltreform war, fähig, den einzigen Zweck im Auge hatte, mit Petri Fiſcherring das Gold der Chriſtenheit zu angeln, um allen Gelüſten frohnen zu können.

9. Die Spaltung dauert auch unter Johann XXIII. fort.

Der Anhang der drei Gegenpäbſte befand ſich beſtändig in Ebbe und Fluth, und meiſtens waren es bloß weltliche Intereſſen, die ihn vermehrten oder verminderten. **Benedikts** XIII. Ränke erhielten ſein Anſehen in Spanien und in Schottland aufrecht. Gregor XII. aber beſtellte in Teutſchland den Erzbiſchof von Trier, und die Biſchöfe von Speier und Worms zu Legaten, und ſchickte dergleichen nach Venedig, Sicilien und Ungarn, um ſeine Partei zu verſtärken. Auch gab er allen Prieſtern, auch den Bettelmönchen ſeines Anhangs Vollmacht, Jederman die Sakramente zu ſpenden [1]), während Johann XXIII. für rathſam fand, die Bulle ſeines Vorfahrers zu Gunſten der Bettelmönche für nicht gegeben zu erklären [2]). Durch den Tod Ruprechts von der Pfalz, der bald auf den von Alexander V. folgte [3]), erlitt Gregors Partei große Verminderung. Sigmund, damals König von Ungarn und Kurfürſt der von ihm verpfändeten Mark Brandenburg, jüngerer Bruder des Königs Wenzel, war beſtimmt, den kirchlichen Dingen eine andere Wendung zu geben. Im Jahre 1396 nach der Niederlage durch die Türken bei Nikopolis über Konſtantinopel, Griechenland und Slavonien nach Deutſchland zurückgekehrt, hatte er 1410 einige Jahre während ſeines Bruders Gefangenſchaft die Verweſung von Böhmen, jedoch mit ſchlechtem Erfolg, geführt. Nach Königs Ruprecht Tod aber wurde er 1410 von einer Partei zum römiſchen König gewählt. Weil aber die mächtige Gegenpartei, den Kurfürſten Johann von Mainz an der Spitze, ſeiner Wahl die des Markgrafen Jobſt von Mähren entgegenſtellte, ſo bekam die Welt das Schauſpiel zu gleicher Zeit, die höchſte weltliche Würde wie die päbſtliche zwiſchen drei Perſonen getheilt zu ſehen. Doch ſchon drei Monate hernach ſtarb Jobſt von Mähren, und nun wurde Sigmund am 21. Juli 1411 von den Kurfürſten einhellig, ſelbſt mit Wenzel's Zuſtimmung [4]) als römiſcher König anerkannt [5]). Johann XXIII. hatte hiezu durch nachdrückliche Empfehlung mitgewirkt, indem er von Sigmund die kräftigſte Unterſtützung wider die Gegenpäbſte und gegen Ladislaw von Neapel erwartete [6]. Obgleich er unter dem Schutze ſeines obſiegenden Nebenbuhlers Ludwig von Anjou mit Jubel war in Rom aufgenommen worden, ſo war doch die Macht Ladislaw's noch keineswegs zernichtet. Der Pabſt Johann ſprach nicht nur den Bann wider ihn aus; er rief auch alle Mächte zum Kreuzzuge wider ihn auf [7]. Unter andern ließ König Wenzel in Böhmen ſich die Verkündung dieſes Kreuzzugs gefallen, wiewohl er zu gleicher Zeit den Johann Huß dagegen zu predigen nicht hinderte [8]. Plötzlich aber ſchloß Johann XXIII. mit Ladislaw, den er fürchtete, unter Vermittelung der Florentiner (am 15. Juni 1412) einen Friedensvertrag, wodurch er ihm zur Eroberung Siciliens gegen den König von Aragonien, der Benedikt dem XIIIten anhing, Hülfe verſprach, wogegen Ladislaw das Concil von Piſa anerkannte und Gregor XII. aufzugeben und ihn zur Abdankung zu nöthigen ſich anheiſchig machte [9]. Gregor mußte ſich auch wirklich, von ſeinem mächtigſten Beſchützer verlaſſen, nach Rimini einſchiffen, deſſen Herr ihm, auch im Unglücke treu, eine ſichere Zufluchtſtätte bot. Jener Friede war indeſſen, wie ſich's bald zeigte, von Seite Ladislaw's ein bloßes Trugſpiel, um ſich deſto leichter Roms zu bemeiſtern. Auf kurze Zeit bekam jedoch Johann XXIII. freiere Hand, und er ließ den Augenblick nicht unbenutzt, um Schätze zu ſammeln. Frankreich wurde damals bei der perſönlichen Schwachheit Karls VI. von

---

[4]) *Platina* a. a. O.

[5]) *Gobelin. Persona* in ſ. *Cosmodr.* Aetat. IV. c. 90. Einmal als anweſend bei der Wahl, daß Viele davon ſehr ergötzt waren. Ein Kardinal, der ihm beharrlich die Stimme verweigert, ſoll ihn dem goldenen Kalbe verglichen haben, das Aaron den Hebräern bereitet. *Palatii* Gesta Pontificum III. 416.

[6]) *Th. de Niem* Vita Joh. XXIII. T. I. c. 1. p. 217.

---

[1]) L'Enfant Hist. du Conc. de Pise T. II. L. IV. p. 100.

[2]) L'Enfant a. a. O. T. II. L. IV. p. 10 u. 11.

[3]) Alexander V. ſtarb am 3. Mai, Kaiſer Ruprecht am 18ten 1410.

[4]) Aſchbach's Geſch. Kaiſers Sigmund I. 1838. B. 1. K. 15.

[5]) Freilich gegen das Verſprechen, daß Wenzel zum römiſchen Kaiſer gekrönt werden ſolle, welches Verſprechen nachher keiner Beachtung mehr gewürdigt wurde.

Pelzl Wenzeslaus S. 588. Urkunden n. 222. S. 130. Magn. Chron. Belgic. p. 356.

[6] *Trithemii* Chron. Hirsaug II. 331. Früher, wo ſeine römiſche Königswahl noch beſtritten war, hatte ſich Sigmund für Gregor XII. erklärt. *Wencker* Apparatus archiv. n. 54. p. 207.

[7] Opp. *Joh. Huss* T. I. 121. 123.

[8] Cochlaei Hist. Hussit. L. 1. *Theobaldi* Bellum. Hussit. p. 12.

[9] *Raynald.* Annal. ad an. 1412. n. 12.

den beiden Parteien der Herzoge von Burgund und Orleans immer gewaltiger zerriſſen, und der Parteihaß vermehrte ſich noch, als der Herzog Ludwig von Orleans auf Auſtiften des Herzogs Johann von Burgund war ermordet worden. Aus dieſer Verwirrung hoffte Johann XXIII. Vortheil ſchöpfen zu können. Er ſchickte den Erzbiſchof von Piſa nach Frankreich, um den Zehenten aller Pfründen und den Bezug des Nachlaſſes der Geiſtlichen für ſich auszuwirken. Die Univerſität von Paris widerſprach aber mit allem Nachdruck und hielt dafür, dem Pabſte ſey für den Fall, daß er ein offenbares Kirchenbedürfniß darthun würde, nur ein freiwilliger Hülfsbeitrag nach erfolgter Zuſtimmung der ganzen gallikaniſchen Kirche zu leiſten. Ein halber Zehenten wurde zuletzt verwilligt [10]).

10. Schein-Concil zu Rom.

Als aber nun die für ein neues Concil zu Piſa anberaumte dreijährige Friſt am Ablaufe war, unterließ Johann XXIII. nicht, eine ſolche Verſammlung nach Rom zu berufen. In dem Ausſchreiben wurde die Kirchenreform als Zweck vorgeſtellt. So wenig in dieſer Beziehung von einem Concil in Rom zu erwarten war, begaben ſich doch aus verſchiedenen Ländern Prälaten auf den Weg. Ein großer Theil derſelben fand aber die Zugänge durch die Truppen des Königs Ladislaw verſperrt, der hierin, einem ſchlimmen Gerücht zufolge im geheimen Einverſtändniſſe mit dem Pabſt handelte. Indeſſen eröffnete dieſer mit einer geringen Zahl Väter das Concil im Lateran. Gleich die erſte Sitzung wurde, der Sage nach, durch das Erſcheinen einer abſcheulichen Nachteule geſtört, die aus einer Ecke der Kirche plötzlich mit gräßlichem Gekreiſch hervorſtürzte und unverwandt ihre Glotzangen auf den Pabſt heftete, wobei Viele ſich ins Ohr raunten: unter welcher ſeltſamen Geſtalt doch der heilige

---

[10]) Nach Monstrelet Chronique I. ch. 66. u. 68. L'Enfant Conc. de Pise L. IV. § 20.

Geiſt hier erſcheine! Der Pabſt floh voll Schrecken und Alles ihm nach. In der zweiten Sitzung ſoll dieſes Schauſpiel ſich erneuert, und da jenes Kind der Nacht, welches ein ſo bedeutſames Bild von dem Geiſte, der mit allem Heiligen ein höhniſches Spiel treibt, darſtellte, nicht weichen wollte, ſollen die Väter es verfolgt und todtgeſchlagen haben[1]. Die Verſammlung aber, nachdem ſie verſchiedene Lehrſätze von **Wiklef** und **Huß** und auch die Päbſte Benedikt und Gregor als ketzeriſch verdammt hatte[2], wurde vom Pabſt unter dem Vorwand des für den Zweck einer allgemeinen Reform zu geringen Beſuchs aufgelöst[3], und die Väter gingen auseinander ohne für die Verbeſſerung der Kirche das mindeſte Heilſame bewirkt oder auch nur vorbereitet zu haben.

11. König Sigmund bewirkt die Berufung des Concils nach Conſtanz.

So war die Ausſicht auf baldige Kirchenreform abermals entſchwunden, und neuerdings hatte ſich's erprobt, daß in dieſer Hinſicht von einem Concil, das von des Pabſtes Gutbefinden abhinge, nichts zu erwarten ſei. Davon hatten ſich ſchon die Väter zu Piſa überzeugen müſſen, und darin beſtand der einzige wahre Gewinn des daſigen Concils, daß hier zum erſtenmal unter den aus den meiſten Gegenden der Chriſtenheit zuſammengetretenen Theilnehmern an der Kirchenverwaltung das Bewußtſeyn mit einiger Klarheit aufdämmerte, daß es ihrer Vereinigung vermög' einer über dem Pabſte ſtehenden Gewalt zukomme, dieſen zu beurtheilen und auch gegen ſeinen Willen für die Reform der Kirche in Haupt und Gliedern Beſchlüſſe zu faſſen. Die Vertagungen der Reform hatten jetzt das Gefühl ihrer Nothwendigkeit nur erhöht, und über das zu ihrer Ausführung geeignete Organ beſtand kein Zweifel mehr. Dies war die Lage der Dinge als ein für Johann XXIII ſehr betrübendes Ereigniß unverſehens eine der Reform günſtige Wendung der Verhältniſſe herbeiführte. Ladislaw von Neapel war plötzlich mit Verſchmähung des mit ihm geſchloſſenen Friedens aus der Gegend von Ankona mit ſeinem Heere gen Rom aufgebrochen, und im Einverſtändniſſe mit der mächtigen Partei der Römer, welche der Pabſt verbannt hatte, bemächtigte er ſich der Stadt mit ſolcher Schnelle, daß der Pabſt und die Kardinäle nur noch mit Noth entfliehen konnten. Von Bologna ſchrieb dieſer nun an alle chriſtlichen Mächte, um gegen den treuloſen Feind, der zu Rom und im Kirchenſtaate wie ein Wüthrich waltete, und ſelbſt Sankt Peter's Kirche in einen Stall für ſeine Pferde verwandelt hatte, Hülfe zu erflehen. Wirkſame Hülfe konnte er aber nur von Sigmund, dem neuen König der Deutſchen, hoffen. — Karl VI. von Frankreich, ſelbſt gemüthskrank, war, wie wir ſchon erwähnten, von den zwei Parteien Orleans und Burgund, die ſich die Ausübung der Herrſchaft ſtreitig machten, und zugleich von den Engländern hart bedrängt. Heinrich V. in England, Frankreichs Zerrüttungen benutzend, rang mit Glück nach Vereinigung der franzöſiſchen Krone mit der engliſchen, wobei er freilich für ſein ererbtes Reich einzig den Vortheil erhielt, durch Beſchäftigung ſeiner unruhigen Großen im auswärtigen Kriege neuen Ausbrüchen von Meutereien und Empörungen zu begegnen. — Die italieniſchen Fürſten und Freiſtaaten aber waren mit ihrer eigenen Vertheidigung und mit ſelbſtiſchen Ränken mehr als genug beſchäftigt. Indeſſen zeigten die mit Sigmund angeknüpften Unterhandlungen dem Pabſte die Gewißheit, er dürfe ſich von ihm nur dann Beiſtand verſprechen, wenn er die beſtimmte Zuſicherung gebe, daß der laute Wunſch der Deutſchen nach unverweilter Abhaltung eines freien Concils außerhalb dem

---

[1] Clemanges tract. de Concil. gen. Spondani Continuat. Baronii ad an. 1412. n. 3. Fleury Hist. de l'égl. L. CII. C. [illegible]

[2] Mansi XXVII. 505. L'Enfant Conc. de Pise L. VI. §. 10 u. 13.

[3] Labbe Concilia XI. p. 2321. L'Enfant L. VI. §. 8.

Gebiete des Pabſts zur Beendigung der Kirchenwirren, ein Wunſch, der ſich neulich auf den Fürſtentagen zu Frankfurt, Oppenheim, Boppart und Weſel ausgeſprochen hatte, in Erfüllung gehen werde. Dies bewog den ſonſt ſo ſchlauen Pabſt, der ſchon beſchloſſen hatte, den römiſchen König mittels eines doppelten Verhaltungsbefehls, eines offenen und eines geheimen, die er ſeiner Geſandtſchaft mitgeben wollte, zu täuſchen, von dieſem Kunſtgriff abzuſtehen. Im Augenblicke, als dieſe Geſandtſchaft, die aus zwei erſt von ihm ernannten Kardinälen (Franz Zabarella und Johann von Chalant) und dem griechiſchen Flüchtling Chryſoloras beſtand, abreiſen ſollten, zerriß er vor ihnen den geheimen Verhaltungsbefehl, und ließ ihnen volle Freiheit, wegen des Orts, wo das Concil ſtatthaben ſolle, Verabredung zu treffen [1]. Der Kaiſer ſchlug Conſtanz vor, als eine Stadt, die durch ihre Lage und Hülfsmittel Alles vereinige, um den zahlreichen Beſuch aus allen Ländern und die Freiheit der Verhandlungen zu befördern. Wirklich ſprach Vieles für dieſe Stadt, die damals der Reichsfreiheit und bedeutender Handelsverbindungen genoß, und, in einer reizenden und fruchtbaren Gegend auf der Grenzſcheide zwiſchen Deutſchland und der Schweiz an der Ausmündung des Rheins aus dem Bodenſee gelegen, in der Mitte zwiſchen den nördlichen und ſüdlichen, den weſtlichen und öſtlichen Ländern der Chriſtenheit von allen Seiten friedliche Zugänge darbot [2]. Die päbſtlichen Abgeordneten traten dem Vorſchlag des römiſchen Königs bei. Als der Pabſt es vernahm, bereute er ſeine Vollmacht, und war höchſt unwillig, indem er die Folgen vorausſah. Da entſchloß er ſich, in Perſon mit dem Kaiſer zuſammenzutreten, um zu verſuchen, ob er ihn wegen des Orts des Concils nicht anders ſtimmen könnte; freilich mit geringem Anſcheine des Erfolgs, weil Sig-

---

1) Spondanus ad an. 1413. n. 3.

2) Reichental Chronik S. X. [illegible]

mund in einem Ausſchreiben an die Chriſtenheit ſeine Übereinkunft mit Johann kund gemacht hatte[3]. Der Zuſammentritt geſchah zu Lodi. Den Pabſt geleitete mit vieler Mannſchaft Joh. Franz Gonzaga von Mantua nach jener, damals von Johann Vignate abhängigen Stadt. Die Verhandlungen gingen zu Lodi, Mantua und Cremona vor ſich[4]. Am letztern Ort herrſchte der übelberüchtigte kleine Tyrann Gabrin Fondolo. Die Eiferſucht zwiſchen ihm und dem Vignate und Gonzaga hinderten ihn an der Ausführung böslicher Abſichten gegen ſeine hohen Gäſte. Denn, ungeachtet der von Sigmund erhaltenen Gnadenbezeugungen, wandelte ihn, der mit Ladislaw von Neapel in geheimem Verſtändniß ſtand, die Luſt an, Kaiſer und Pabſt, als ſie die Spitze des Glockenthurms beſtiegen hatten, von wo man beinahe die ganze Lombardei überſchaut, herunter zu ſtürzen, um aus der daraus entſtehenden Verwirrung Vortheil zu ziehen[5]. Sigmund beſtand in Hinſicht des Concils feſt auf Conſtanz. Der Pabſt wendete zwar ein, daß wenige Kardinäle geneigt ſeyn dürften, ſich über die Alpen zu begeben. „Noch weniger, verſetzte Sigmund, dürften ſich die drei geiſtlichen Kurfürſten des deutſchen Reichs über die Alpen zu gehn verſtehen; mir aber, als Kaiſer, deſſen Würde von den Kurfürſten abhängt, liegt eben ſo viel daran, dieſe, als dem Pabſt die Kardinäle, zu bedenken.“ Endlich gab der Pabſt mit ſchwerem Herzen dem Vorſchlage Sigmund's die Zuſtimmung[6]. Dieſer drang nun auch mit eben ſo viel Beſcheidenheit als Ernſt in ihn, ſein ärgerliches Leben abzuändern, und insbeſondere der Simonie zu entſagen. Der Pabſt verſprach es[7]. Wie konnte er anders! Jetzt gingen vom römiſchen König und vom Pabſte nach allen Gegenden der Chriſtenheit Schreiben und Botſchaften von Lodi aus, um zum Concil einzuladen, das am 1. November 1414 zu Conſtanz eröffnet werden ſollte[8]. Auch die Gegenpäbſte Benedikt und Gregor wurden zum Erſcheinen aufgefordert[9]. Den letztern ſuchte Sigmund durch die Verwendung ſeines eifrigen Beſchützers Carl Malateſta, Herrn von Rimini, mit dem er ſich zu Piazenza beſprach, dazu zu bereden, indem er ihm während ſeines Aufenthalts in Conſtanz ein Monatgeld von zweitauſend Gulden verſprechen ließ. Gregor lehnte die Reiſe ab; doch verſprach er die Sendung von Bevollmächtigten[10].

---

[3] Von der Hardt VI. p. 5.

[4] Nebſt Leonard Aretin's Bericht S. Joh. Naucleri Chronographia fol. 760.

[5] Windeck Leben Sigmund's c. 58. Murator. XVIII. 603. Eilf Jahre nachher, bevor er auf Befehl des Herzogs Philipp Maria von Mailand enthauptet wurde, erklärte er: „nur über die Unterlaſſung dieſer verabredeten feigen That mache ihm ſein Gewiſſen Vorwürfe. Campo Cremona fedele L. III. 110, 111. Vergl. L'Enfant Hist. du Concile de Const. I. 6, 11. Sismondi Hist. des Republ. d'Italie VIII. 278.

[6] Von der Hardt VI. P. 1. S. 9.

12. Des römiſchen Königs Sigmund Charakter.

In Sigmund, deſſen kluge Beharrlichkeit dieſen wichtigen und ruhmwürdigen Sieg davon trug, waren die guten und ſchlechten Eigenſchaften ſonderbar gemiſcht, auf welche ſeine wechſelnden ſeltſamen Schickſale bedeutenden Einfluß übten. Ein Sprößling des Hauſes Luxenburg, das nachher mit ihm erloſch, war er des Kaiſers Karl IV. nachgeborner Sohn. Sein älterer Bruder Wenzel folgte dem Vater in der Regierung von Böhmen und durch Wahl auch in der des deutſchen Reichs. Sigmund aber waltete anfangs in Brandenburg, welches Land er jedoch bald dem Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, verpfändete und ſpäter verkaufte; er bewarb ſich ſodann ohne Erfolg um den polniſchen Thron, hernach mit beſſerm um den von Ungarn, und endlich nach Kaiſer Ruprecht's Tod im Jahre 1411 ſetzte er ſeine Wahl zum König der Deutſchen, doch nur mit Mühe, durch. Er ſtand damals im drei und vierzigſten Altersjahre. Sein ſtarkbewegtes Leben hatte bis dahin den Charakter des Abenteuerlichen, und es behielt ihn auch fernerhin. Oft ſchwebte es in augenſcheinlicher Gefahr, nicht nur im Kriege, auch bei angeblichen Freunden [1]). Von der Natur an Leib und Seele wohl begabt, war er in hohem Grade beherzt, thätig, und in Unterhandlungen bewies er Verſchlagenheit, oft in frühern Tagen Hinterliſt. Durch ſeine ſchöne majeſtätiſche Geſtalt, durch einnehmende Geſichtsbildung und durch ſeltenen Anſtand in ſeiner äußern Erſcheinung, durch ritterliches, gegen Jederman freundliches Weſen, auch natürliche Rednergabe machte er auf Einzelne und das Volk einen günſtigen Eindruck. Aber ſelten wußte er dieſen durch die Stetigkeit des Benehmens, die Ehrfurcht und Zutrauen einflößt, feſtzuhalten. Seine natürliche Gutmüthigkeit war durch mehrere Handlungen der grauſamſten Strenge und durch ungeregelte Lebensluſt und Ländergierde verdunkelt worden [2]). Bald hinderten ihn Zorn oder Racheluſt im rechten Augenblick durch Milde und Verzeihung die von ihm Abgefallenen wieder zu gewinnen oder in der Strenge der Beſtrafung Maß zu halten; bald riß ihn eine Aufwallung von Großmuth hin, durch unzeitige Nachſicht gegen die größten Verbrecher ſein königliches Anſehen bloß zu ſtellen [3]). Selbſt nicht ohne Unterricht, zog er gelehrte Männer gern hervor; aber zugleich befand er ſich als übler Haushälter ſtets in Verlegenheit, indem er ſeine Prunk- und Prachtluſt und Freigebigkeit nicht zu zügeln wußte [4]), auch der Frauenliebe ſich über Maß und Gebühr ergab[5], welcher letztern freilich die Kälte und der Hochmuth ſeiner erſten Gemahlin, Maria von Ungarn, und noch mehr ſeine zweite unglückliche Ehe mit der höchſt ausgelaſſenen und bösartigen **Barbara von Cilley**[6] zu einiger Entſchuldigung dienen mochte[7]. Seine **leichte Sinnesart** kam ihm beim öftern Wechſel ſeiner Schickſale und der vielfachen Erfahrung von Verrath und Untreue wohl zu ſtatten; ſie veranlaßte ihn aber auch, ohne große Vorausſicht in jedem Augenblicke nur nach dem nächſtgelegenen Auskunftsmittel zu greifen; hinderte ihn dagegen meiſtens, eine wichtige Unternehmung mit folgerichtiger Beharrlichkeit zum erwünſchten Ausgang zu bringen. Als Kaiſer hielt er den Geſichtspunkt feſt, daß ihm das Schirmrecht über die Kirche anvertraut ſey, und als König von Ungarn hatte er gemeinſam mit den Reichsſtänden die Freiheit der dortigen Kirche gegen römiſche Anmaßung bewahrt, und jede Kundmachung und Vollziehung päbſtlicher Ausfertigungen von der königlichen Gutheißung abhängig gemacht[8]. Aber ſeinem Willen, die Würde der Krone zum Beſten der Kirche, ſowohl als der Staaten geltend zu machen, gebrach es oft an der erforderlichen gediegenen Vollkraft. Um die wirren Elemente ſeiner Zeit beherrſchen zu können, hätte er eines urkräftigen, ſelbſtändigen, mit ungetrübtem Edelmuth verbundenen Geiſtes bedurft, der, im Bewußtſeyn der Schwäche aller damaligen Regierungen in Europa, die Mittel zur glücklichen Löſung ſeiner Aufgabe ſelbſt zu ſchaffen vermögend geweſen wäre. Dieſen Geiſt hatte er nicht [*]).

---

[7] Muratori Scriptores rer. Ital. T. XIX. 924 etc. Windeck Leben Sigmund's c. 30.

[8] Von der Hardt Concil. Constant. I. VI. 5—9.

[9] Von der Hardt VI. 6. L'Enfant Conc. de Constance T. I. L. I. §. 11 u. 12.

[10] Joh. Müller Geſch. der Eidgen. III. 22 Anm. 37. 6. Juſtinger Berner Chronik S. 205.

---

[1]) Wie §. 11. berichtet worden: Zu Trient wurde ihm 1413 mit Gift nachgeſtellt. Aſchbach Geſch. Kaiſers Sigmund I. 359, 360.

[2]) Weſtenrieders Sämmtl. Werke VII. 289, 290.

[3]) Aſchbach Geſch. Sigmund's I. 416.

[4]) „Er was (ſagt der Zeitgenoß Häpli) ein bodenloſer Herr, bei dem das Geld nit wicht Raſt han."

---

[5] Weſtenrieder ꝛc. VII. 286. 333.

[6] Sie überließ ſich ohne Scham ihren Gelüſten und ſoll weder an Himmel noch Hölle geglaubt haben; ſie wurde von ihren Zeitgenoſſen die zweite Meſſalina genannt. Später ließ ſie ſich mit einigen Großen von Böhmen gegen ihren Gemahl in eine Verſchwörung ein. Da dieſe entdeckt wurde, kam ſie ins Gefängniß, aus dem ſie aber nach Sigmund's Tode wieder entlaſſen wurde. S. Bayle's Dict. Art. Barbe. Gleich ihr ließen auch ihr Bruder und ihr Neffe von wilden Lüſten und Ehrgeiz ſich beherrſchen. Erſterer ließ auf ſein Grabmal die Inſchrift ſetzen: „Die Sünde hat mich verlaſſen, nicht ich ſie;“ und ſein Sohn Ulrich ſchloß ſeinen Stamm durch gewaltſamen Tod. v. Hormayr Oeſterr. Plutarch IV. 27 – 32.

[7] Aeneas Sylvius ſagt über dieſe Barbara: cum Sigismundus in plures arderet, ipsa quoque amore cepit alios, infidus namque maritus infidam facit uxorem. Vita Barbarae Imperat. S. Palacky Lit. Reiſe in Ital. S. 114.

[8] Pray Specimen Hierarch. P. I. p. 92. Feßler Geſch. der Ungarn IV. 1000. 14.

13. Die politiſchen Zuſtände der Zeit.

Glücklich kann freilich ein Zeitalter kaum geprieſen werden, in welchem ein Fürſt, wie Sigmund, noch als der Adler und die Perle der Fürſten angeſehen werden mußte. Unter ſeinem Vater Kaiſer Karl IV. blühte Böhmens goldene Zeit. Jetzt aber herrſchte hier ſein älterer Sohn Wenzel. Sein Verſtand war hell und ſcharf, ſeine Neigungen aber waren thieriſch. Verkehrte Erziehung, indem ſein Vater ihn ſchon als Kind mit dem Prunke der Hoheit und dem Scheine der Herrſchaft umgab, hatten ihm eine frühreife ſpottſüchtige Verachtung für Menſchen und Dinge und einen Hang zur Uebung bequemer Willkühr eingeflößt. Als er jedoch, erſt ſiebzehn Jahre alt, die Regierung wirklich antrat, erwarb ihm ſein löbliches Streben, den mit Scharfſinn erkannten Mängeln und Gebrechen im Staat zu ſteuern, den Namen des Fleißigen. Aber bald gewahrte man an ihm einen Eckel an Regierungsgeſchäften; er bekam den Namen des Faulen, und dieſer blieb ihm. Dazu geſellte ſich Trunkenheit und niedrige Wolluſt, die ihn verächtlich, heftiger Jähzorn und launichte Grauſamkeit, die ihn verhaßt machten. Sein ſchönes Erbland, das noch kurz zuvor einen heitern, fröhlichen Wohlſtand genoß [1]), verſetzte ſeine regelloſe Herrſchaft, ein Gemiſch von Fahrläßigkeit und Willkühr in große Verwirrung, und eine ſtarke religiöſe Aufregung drohte jetzt dieſe zu vergrößern. Zweimal wurde er von einer Partei des Adels in Gefangenſchaft geſetzt; aber, wieder zur Freiheit gelangt, beharrte er in ſeinen Verkehrtheiten [2].

---

[*]) *Æneas Sylv.* Hist. Bohemiæ p. 81. ſagt von ihm: varia fortuna annos 50. regnavit: princeps singulari prudentia, magnitudine animi, beneficentia et liberalitate insignis, corporis quoque majestate ac decore illustris, caeterum bello infelix.

[1]) „Wie die Stadt Rom, ſagte Karl IV., die größte, Lübeck die ſchönſte und Nürnberg die reichſte genannt wird: ſo ſolle hinfür Prag mit dem Beinamen der fürſt-

In ganz Deutſchland waltete das Fauſtrecht mit erneutem Schrecken, und die Bünde, die dagegen auf der einen Seite von den Städten, auf der andern von den Fürſten und auch vom Adel errichtet wurden, vermehrten beinahe noch das Uebel, weil nun zuweilen Bund gegen Bund wüthete. Kein Geſetz verlieh wirkſamen Schutz. Doch wurde die Erweiterung der ſtädtiſchen Freiheiten in vielen Ländern, ſo wie die Freiheitsbünde an der Nordſee, in Oberitalien, in Süddeutſchland und in der Schweiz während den Kämpfen zwiſchen Staat und Kirche im vierzehnten Jahrhunderte gefördert. Hierin lag eine Mahnung an die Prälaten, ihre Herrſchaftsanſprüche zu mäßigen. Doch

---

lichilen belegt werden. Karl IV. war der Stifter der Univerſität von Prag. Er hatte dabei das Vorbild der ältern Anſtalten zu Paris und Bologna im Auge. Bis zu ſeinem Tode ließ er ſich ihre Förderung ſehr angelegen ſeyn. Er ſtattete ſie mit einer anſehnlichen Bücherſammlung aus, und nahm perſönlich an ihren öffentlichen Uebungen Theil. Pelzel Kaiſer Karl IV. Prag 1780. I. 203. fg. II. 807. fg. Er verband mit entſchiedener Neigung für die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen ſeiner Zeit eine große Liebhaberei zur Sammlung von Gebeinen der Märtyrer und Heiligen, die er in Prag mit Gepränge zur Schau ſtellte.

[2] Seine Grauſamkeiten ſind dargeſtellt im Tractatus de longævo Schismate c. 19. in der St. Markusbibliothek zu Venedig. Exosus igitur, heißt es hier, clero et populo, nobilibus, civibus et rusticis, solis erat acceptus Judæis. (S. Palacky's Liter. Reiſe in Italien, 1838. S. 77, 97.) Doch war er auch den Juden nicht immer ein Beſchützer. Einmal erklärte er alle Schulden an ſie für nichtig, jedoch ſo, daß davon fünfzehn vom Hundert an ihn bezahlt werden mußten. — Er ließ Alle, welche Kleinodien pfandweis an ſich gebracht, hinrichten, wofern ſie nicht darauf verzichteten. An Gefolterte legte er wohl ſelbſt Hand an. In der Wuth ließ er ohne Unterſuchung Vielen die Köpfe vor ſeinen Augen abſchlagen; eines Tages dem Scharfrichter ſelbſt, ſonſt ſeinem Vertrauten. S. außer dem Zeitgenoſſen Edmund Dynther im Magn. Chronico Belgic. p. 354 etc. Pelzel Leben K. Wenzel's und Hormayr Oeſterr. Plutarch XVII. S. 31, 73, 49, 63.

wurde auch ſie meiſt überhört. Ueberhaupt befanden ſich Ordnung und Rechtsſicherheit in allen Staaten in einem betrübten Zuſtande, am meiſten die **italieniſchen**. Die mittlern und höhern Stände ſah man hier überall von Parteileidenſchaften beherrſcht und zerriſſen, die oft verderblich in Flammen des tödtlichſten Haſſes ausſchlugen, während die niedern Volksklaſſen immer mehr verwilderten. Die Lombardei, der Kirchenſtaat, Neapel waren wechſelweiſe die Beute kühner Abenteurer und Tyrannen, die ſich einander mittels zuſammengeraffter Horden wilder Kriegsknechte unter Anführung geld- und ehrſüchtiger Rottenführer befehdeten. Unter den letztern waren damals **Sforza** (ſeiner Herkunft nach ein Bauernſohn aus der Romagna) und **Braccio** di Montone die berühmteſten Nebenbuhler. Unter jenen Tyrannen aber ragten ſeit geraumer Zeit die **Visconti** von Mailand, durch die ghibelliniſche Partei gehoben, an Macht und Einfluß hervor. Nach Luchino's Visconti Tod vereinigte geraume Zeit ſein Bruder Johann das erzbiſchöfliche Amt mit dem herzoglichen. Clemens VI. ließ ihn zur Niederlegung von einem der beiden auffordern. Er empfing ſeinen Nuntius nach gehaltenem Hochamte, das Kreuz in der einen, das Schwert in der andern, und ſprach: jenes iſt mein geiſtliches, dieſes mein weltliches Schwert; der heilige Vater wiſſe, daß ich eines durch das andere vertheidigen werde [3]). Trotz der päbſtlichen Bannflüche erwarb er Bologna, und zuletzt wußte er auch durch Geld den heiligen Vater zu beſänftigen, der ihn zum Vikar des päbſtlichen Stuhls in Bologna ernannte [4]). Ganz in die Fußſtapfen ſeines Ehrgeizes tretend, hatte ſich der unlängſt (am 3. Sept. 1402) verſtorbene **Johann Galeazo** durch den Mord ſeines Oheims **Bernabo**, welchen eine Bulle Urban's V. als den von einem hölliſchen Geiſt

---

[3]) Ginguené Hist. litér. de l'Italie II. 103. nach **Villani** und **Petrarcha's** Biographie von de Sade.

[4]) **Leo** Geſch. der italien. Staaten III. Buch VI. K. 2. S. 177.

Beſeſſenen bezeichnet [5]), und gegen den Johann ſelbſt Argwohn gefaßt hatte, zu höchſter Gewalt erſchwungen. Kein Mittel war ihm zu ſchlecht. Sein Wahlſpruch war: entweder Cäſar oder Nichts [6])! Von ſeiner und der Zeit Vorſtellung über die wirkſamſte Art Verbrechen zu ſühnen zeugt die prachtvolle Karthauſe bei Pavia, die er zu dieſer Abſicht mit großer Freigebigkeit ausgeſtattet, und in deren herrlichem, der Mutter der Gnaden geweihtem Tempel man noch jetzt ſein Grabmal bewundert. Sein älteſter Sohn Johann Maria, der ihm als Herzog von Mailand folgte, ſah in der Juſtizverwaltung blos ein Mittel, ſeinen Blutdurſt zu ſtillen; er fütterte ſeine Doggen mit Menſchenfleiſch. Nur ſeine Ermordung am 16. Mai 1412 ſetzte dem Laufe ſeiner Grauſamkeit ein Ziel. Aber ſein Bruder und Nachfolger Philipp Maria erwies ſich gleichfalls als einen ſchlauen, treuloſen, argwöhniſchen, hinterliſtigen und blutdürſtigen Wüthrich, der nur in der Kunſt, ſein Volk zu täuſchen und dadurch zu gewinnen, und in der Beharrlichkeit und Energie im Ausführen hinter ſeinem Vater zurückblieb. Obgleich nicht ohne Sinn für gewöhnliche Freundſchaft war er doch von aller Achtung für die Menſchheit entblößt [7]). Dieſe Visconti ſchalteten in ihren Gebieten über das Kirchliche mit großer Gewalt; gegen Entrichtung gewiſſer Summen an den Pabſt beſetzten ſie alle geiſtlichen Stellen und entſetzten davon nach Gutdünken. — Die Freiheit von Venedig, Florenz und Genua hatte beſtändig und mit abwechſelndem Erfolg gegen aufſtrebende Parteihäupter zu kämpfen. Piſa war mittels Verrath und durch Gewalt der Waffen von den Florentinern unterdrückt worden [8]). Glücklicher waren Lukka und Siena in Behauptung ihrer Unabhängigkeit, jedoch unter vielen innern und äußern Kämpfen. Alle dieſe, auf ihre Freiheit eiferſüchtigen Städte, unter denen Bologna und Peruggia eine bedeutende Rolle ſpielten; ſuchten ihr Heil, indem ſie ſich theils der Guelfen-, theils der Ghibellinenpartei anſchloſſen; da ſie aber zu ihrer Vertheidigung des Arms gewaltiger Kriegsführer bedurften, kam oft ihre Freiheit auch von dieſer Seite ſehr ins Gedränge [9]). Die Schirmherren, die ſie ſich gaben oder gefallen ließen, um des Machteinfluſſes, ſey es der Kaiſer, ſey es der Biſchöfe, ſich zu entledigen, wurden meiſt ihre Tyrannen, während die vornehmern Städte in Deutſchland durch die Gunſt der Kaiſer zu großer Freiheit gelangten, und dieſe gegen Biſchöfe und Fürſten glücklich behaupteten.

---

[5]) Raynald ad a. 1382. n. 12.

[6]) S. Sismondi Geſch. der ital. Freiſtaaten VII. S. 50 u. 55.

[7]) Sismondi Geſch. der italien. Freiſtaaten VIII. S. 61, 63. 76.

[8]) Sismondi VIII. S. 60.

Nicht beſſer war es mit der öffentlichen Ruhe und Wohlfart im ſüdlichen Italien beſtellt. Ladislaw von Neapel, nachdem er ſich eines großen Theils des Kirchenſtaats bemächtigt hatte, ſtarb in dieſem Kriegszuge noch vor Zuſammentritt des Concils zu Conſtanz, von Jederman verwünſcht. Sein Tod gab aber Rom die Freiheit noch nicht zurück. Lange Zeit darnach wurde dieſe Stadt und der Kirchenſtaat von kriegeriſchen Abenteurern mißhandelt. Zu Neapel walteten die Lieblinge der wollüſtigen Johanna II. Sie ſchickte einen derſelben, den Urbino Origlia, wegen ſeiner Schönheit berühmt, an das Concil. Seine Sendung war aber nur eine Verbannung, welche ihm die Eiferſucht des herrſchenden Günſtlings Gianni Carraccioli zugezogen hatte [10]). — In den ſpaniſchen Königreichen hatte der Hintritt des kinderloſen Königs Martin von Aragonien (31. Mai 1410) wegen der Thronfolge heftige Parteikämpfe erweckt. Dieſe wurden jedoch 1412 durch ein feierliches Schiedsgericht glücklich beigelegt. Dieſes ſprach die erledigte Krone dem **Ferdinand von Caſtilien** zu [11]. Dieſer und ſeine Mitkönige in Spanien hielten ſich in kirchlichen Dingen an Benedikt XIII., einen gebornen Aragonier, deſſen Hartnäckigkeit in Beſeitigung ſeiner Pabſtwürde dem Land große Verlegenheiten zuzog. — Unglücklicher Weiſe befand ſich **Frankreich**, mehr wie ein anderes Land von den Verderbniſſen des päbſtlichen Hofes zu Avignon verpeſtet, in einem Zuſtande politiſcher Ohnmacht. Der oft in Wahnſinn verfallende König Karl VI. war das Spielzeug der Parteien Orleans und Burgund, deren ehrgeizigen Haß ſelbſt der Meuchelmord des Hauptes der erſtern (1407) nicht hatte auslöſchen können. Noch der geſundeſte Körper im Lande war die Univerſität von Paris, wiewohl auch ſie von den Krankheiten, welche die dunkle und ſtreitſüchtige Scholaſtik erzeugte, nichts weniger als frei war. — Wie ſehr damals in **England**, wo ſchon unter **Eduard** III. das Parlament, von Wiklef's Lehren unterſtützt, gegen Roms Anmaßungen kühn aufgetreten war [12], die Achtung für die Geiſtlichkeit beim Volke abgenommen hatte, beweiſet der Unmuth, den es wegen des Freithums ihrer großen Beſitzungen von den Staatslaſten kund gab. Durch die unerſchwinglichen Abgaben, welche Heinrich IV. verlangte, wurden die Gemeinden 1412 zu dem Vorſchlag der Einziehung aller weltlichen Güter der Kirche, die man als den dritten Theil aller Ländereien berechnete, zu einem beſtändigen Grundſtock für die nöthigen Staatsbedürfniſſe veranlaßt. Der Erzbiſchof von Canterbury machte die Einwendung: „zwar zöge die Geiſtlichkeit nicht mit in den Krieg; ſie ſchicke aber ihre Vaſallen, während ſie zu Hauſe Tag und Nacht für des Staates Wohlfahrt zu Gott flehe.“ Der Sprecher verſetzte lächelnd: er halte die Gebete der Kirche für ſchlechte Subſidien. Zwar wies der König, ſowie das Haus der Lords den Antrag der Gemeinen ab [13]); doch war es klar, daß Wiklef's Predigten wider die Ausartung des Klerus und die Verunſtaltungen der Kirche, obgleich mit Feuer und Schwert gegen ſeine Schriften und Anhänger verfahren wurde, im Volk einen ſehr verbreiteten und tiefen Eindruk gemacht hatten [14]). Sein heftigſter Eifer war gegen das Leben der Bettelmönche gerichtet. Er warf ihnen vor, daß ſie unter dem Scheine gänzlicher Armuth das Volk ausplünderten und deshalb auch immer tiefer in Aberglauben und ſorgloſe Sündenrohheit verwickelten, die Weltgeiſtlichkeit herabzuſetzen ſuchten und ſich päbſtlicher Bullen und Bannſtrahlen bedienten, um ſich der Univerſitäten zu bemächtigen [15]). Bezeichnend für das damalige Verhältniß der geiſtlichen und weltlichen Gewalt war folgender Vorgang. Heinrich IV. ließ den Erzbiſchof von York, der ſich an die Spize einer Verſchwörung gegen ihn geſtellt hatte, hinrichten und er ſchickte das Kriegsgewand deſſelben an Innocenz VI. mit einem Briefe, der mit den Worten begann: „Siehe das Gewand deines Sohnes!“ Der Pabſt verſetzte: „ich weiß nicht, ob es das Gewand meines Sohnes iſt; aber das weiß ich, daß ein Thier ihn verſchlungen hat [16]).“

---

[9] Sismondi VII. K. 48, 55, 56. VIII. K. 58, 59.

[10] Giannone Storia di Napoli L. 24. c. 15.

---

[11] Mariana Hist. Hispan. L. XX. c. 2. *J. d'Orleans* Hist. des Revol. d'Espagne III. 204. **Ferreras** Hiſtorie VI. 219 ꝛc.

[12] Schon (1350) hatte es jeden Überbringer päbſtlicher Verfügungen über Kirchenſtellen zu verhaften befohlen; dann verbot es (1353) Berufungen nach Rom, und erklärte (1366) Roms Forderung eines Lehenzinſes für unrechtmäßig.

Wenden wir den Blick nach Oſten, ſo ſehen wir in Ungarn, auch in Polen die kirchliche Ordnung eben ſo gelöſt wie die politiſche. In Ungarn lag die Schuld in einer ſehr mangelhaften Verfaſſung; in Polen trug nicht wenig bei, daß zwiſchen Polen, wo König Ladislaw das von ihm großentheils zum Chriſtenthum bekehrte Lithauen, wiewohl dieſes Land ſeine eignen Herzoge behielt, ſeinem Reiche einverleibt hatte [17]), und zwiſchen dem mächtigen **Deutſchorden**, der in übermüthiger Ausartung ſich ſeit längerer Zeit auf Unterdrückung der Unterthanen, Beraubung der Nachbarn und zügelloſes Leben verlegte, die Glut des kaum beſchwichtigten grauſamen Kriegs noch unter der Aſche glomm [18]. Überall, wo man hinſah, viele Bewegung, aber eben ſo viel Zwietracht, Jammer und Elend; nirgends eine heitere Ausſicht. Das ſittliche Gefühl der Völker war für die ruchloſeſten Streiche der Politik ganz abgeſtumpft. Das Kirchliche bot mehr Ärgerniß als Erbauung und Troſt. Der Zerrüttung kirchlicher Zuſtände bot die Verwirrung der politiſchen die Hände. Beide übten auf einander eine traurige Wechſelwirkung. Wie die Prieſter ſo das Volk; die Häupter der Staaten, wie die der Kirche wetteiferten in Treuloſigkeit. Das Verbrechen, die Unordnung, der Verrath fanden in allen Staaten der Chriſtenheit Vergebung und Schutz, während die furchtbare Kriegsmacht des türkiſchen Sultans ſeit der Schlacht zu Nikopolis, wo Bajazet 1396 das von Sigmund angeführte wohlgerüſtete Heer von hunderttauſend chriſtlichen Streitern beſiegte, all' ihre Bollwerke mit Umſturz bedrohte. Denn obgleich Bajazet 1402 dem Mongolenſturme des wilden Timur's erlag [19], ſo machten ſeine Nachfolger an der Spitze der Türkenmacht, Mohammed I. und ſein Sohn Murat II., die Chriſtenheit nicht minder erzittern.

---

[13]) Dav. Hume Geſch. v. Großbrit. B. VI. K. 13. nach Walſingham S. 271.

[14]) *L'Enfant* Conc. de Pise L. VIII. §. 16.

[15]) *Grossmann* Diatribe in *Joh. Wiklefi* vitam, ingenium, scripta etc. Trajecti ad Rhen. 1837.

[16]) *Watson* Hist. Henrici IV. und *Raynald* ad an. 1405. n. 20.

[17]) *Kojalowicz* Histor. Lithuan. I. 339.

14. Das Concil verſammelt ſich zu Conſtanz.

Wiewohl Johann XXIII. für ſeine Perſon nichts Günſtiges von der Verſammlung zu Conſtanz ahnete und auch ſeine Freunde die Beſorgniß nicht verhehlten, daß er, der als Pabſt dahin gehe, als Privatmann zurückkommen möchte: ſo ward er beide durch die Furcht von Allen verlaſſen zu werden und durch die Hofnung auf glückliche Zufälle, bewogen, perſönlich in Conſtanz zu erſcheinen. Kurz zuvor durch den unverſehenen Tod des Königs Ladislaw von Neapel ſeines Hauptfeinds entledigt, hatte er zwar, ſeine Sigmund gegebene Zuſage bereuend, dem Gedanken Raum gegeben, wieder im Beſitz weltlicher Herrlichkeit das Concil nur durch Legaten zu beſchicken. Aber nun widerſetzten ſich die Kardinäle mit Ernſt. Die Kirche, ſagten ſie, erfordere ſeine perſönliche Gegenwart am Concil, wogegen die Angelegenheiten ſeines weltlichen Staats durch Legaten beſorgt werden könnten. Johann begriff, daß ein Treuebruch gegen Sigmund nur das Concil nöthigen durfte, ſeine Abſetzung auszuſprechen. Indem er ſich dem Unvermeidlichen fügte, zählte er jetzt vorzüglich auf den Schutz, den der Herzog von Tyrol, Friedrich von Öſterreich, ihm aus ſelbſtſüchtigen Abſichten verſprach, und wegen ſeinen vielen Herrſchaften, welche die Stadt Conſtanz auf der Seite von Schwaben und der Schweiz gleichſam umſchloßen, wahrſcheinlich am beſten zu leiſten im Stande war. Dieſer Fürſt, von der Natur ebenſo reichlich begabt, als in der Erziehung verwahrloſt und nach Vergrößerung und Bereicherung gierig, ohne in der Auswahl der Mittel ſich durch die Rückſichten des Rechts ſchrecken zu laſſen, fürchtete nicht weniger als der Pabſt die gerechte Strenge des Concils, an welches die von ihm mißhandelten Biſchöfe von Brixen und Trient ſich klagend wenden würden. Er ging dem Pabſte bis Trient entgegen und gab ihm dann bis an den Bodenſee das Geleit. Zu Meran ſchloß er mit ihm ein geheimes Schutzbündniß [1]), und ohne ſein gewaltthätiges Verfahren gegen die Biſchöfe von Trient, Brixen und Chur zu beachten, ernannte ihn der Pabſt zum oberſten Feldhauptmann des heiligen Stuhls mit einem Gehalte von ſechstauſend Goldgulden [2]). Auch den Kurfürſten von Mainz (Johann von Naſſau) und den Markgrafen Bernhard von Baden, die ſtets gewohnt waren, von jedem Pabſt ihren Vortheil zu ärnten, wußte er in ſein beſonderes Intereſſe zu ziehen [3]). Der Pabſt hatte ſich mit großen Summen verſehen, die er durch Simonie zuſammengeſcharrt und durch Wucher vervielfacht haben ſoll [4]). Von ſchlimmer Vorbedeutung mochte ihm indeſſen ein Unfall auf dem Adlerberg ſcheinen, wo er im tiefen Schnee umgeworfen wurde [5]), und als er hernach von einer Anhöhe bei Feldkirch in das mit hohen Bergen umſchloſſene Rheinthal, das an dem Conſtanzerſee ſich ausmündet, hinunterblickte, rief er im Vorgefühl ſeines Geſchicks: das ſieht ja wie eine Grube aus, in der man die Füchſe fängt [6])! In ſeinem zahlreichen Gefolge befand ſich Coſimo von Medicis, der reichſte Bürger von Florenz, damals in der Verbannung lebend. Als Wechsler des Pabſts beſorgte er deſſen Geldgeſchäfte, ſo wie die der meiſten Fremden, die zu Conſtanz zuſammenſtrömten, und er hofte durch des Pabſtes Einfluß die Herſtellung ſeiner Partei in der Vaterſtadt [7]). Am

---

[18] L'Enfant L. VI. §. 22.

[19] Timur oder Tamerlan führte ihn in ein Käfig geſperrt im Triumphe umher.

---

[1]) Thomae Ebendorferi de Haselbach Chron. Austriae. in Hieron. Pez scriptor. Austr. T. II p. 845.

---

[2]) Von der Hardt T. II. P. IV. 145 etc. Lünig Codex Germ. diplom. T. II. p. 531.

[3]) Von der Hardt T. IV. p. 60, 117. Leon. Aretino 258. Naucleri Memorabilia p. 1046. Dem Markgr. v. Baden gab er eine Anweiſung von 16,000 Gulden auf die päbſtl. Einkünfte aus den Sprengeln von Mainz, Trier und Köln.

[4]) Dietrich v. Niem in Vita Joh. XXIII. p. 8. verſichert, daß ſeine Wechsler, wenn ſie vierhundert Gulden auf vier Monate darliehen, ſich einen Empfangſchein von 500 Gulden ausſtellen ließen.

[5]) Und gegen ſeine herbeilaufende Dienerſchaft ausrief: „Hier lieg' ich im Namen des Teufels! Warum bin ich nicht in Bologna geblieben?“ Ulrich Reichenthal's Chronik S. XIV.

[6]) Reichenthal a. a. O. Trithemii chronic. Hirsaug. II. 338.

[7]) Machiavelli in ſ. Florentiniſchen Geſchichte B. III. ſagt: „von Conſtanz, wohin er (Coſimo) den Pabſt Johann begleitet hatte, mußte er nach deſſen Sturz, um ſein Leben zu retten, verkleidet fliehen.“ Er hatte auch ein Wechſelhaus zu Rom. Coſſa's Simonie ſoll vorzüglich zur Begründung des Reichthums der Medicis gedient haben. Fama et opinio fuit eo tempore hominum, quod Cosmus de

28. Oktober 1414 hielt der Pabſt zu Pferd ſeinen prachtvollen Einzug in Conſtanz, von neun Kardinälen, mehrern Erzbiſchöfen, andern Prälaten und dem Herzoge Friedrich begleitet [8]. Die übrigen ein und zwanzig Kardinäle fanden ſich bald hernach ein; ſo auch die Glieder des oberſten päbſtlichen Gerichtshofes (der Rota), die nachher ihre Sitzungen in der St. Stephanskirche hielten [9]. Das Concil ſelbſt wurde aber am 5. (6.) November vom Pabſte Johann mit den herkömmlichen Feierlichkeiten in der Domkirche eröfnet. Neben Johann's erhöhtem Stuhle im Chor waren noch zwei andere zu ſehen. Auf dem einen nahm der Abgeordnete Gregor's XII., Karl Malateſta, ſeinen Sitz; der andere, für Benedikt XIII. oder deſſen Bevollmächtigten beſtimmt, war leer [10]. Am 16. Nov. folgte dann die erſte öffentliche Sitzung. Der römiſche König Sigmund war damals noch wegen ſeiner Krönung zu Aachen abweſend. Pabſt Johann drang in ihn, ſeine Reiſe nach Conſtanz zu beſchleunigen [11]. Doch erſt gegen Ende Novembers trat er ſie an. In der kalten Chriſtnacht 1414 hielt er mit ſeiner Gemahlin, zu Waſſer von

---

Medicis, qui prius obscurior erat, nec multum abundans, pecunia memorati Balthasaris opes suas in tantum auxerit, ut et primarius apud Florentinos cives et ditissimus omnium apud Italos, ac fortasse apud exteras nationes deinde est habitus ipse et filii filiorum ejus usque in praesentem diem. Trithemii Chronicon Hirsaug. II. 342.

[8] Vor dem Pabſt ein weißes Pferd, eine Glocke am Hals, das heil. Sakrament tragend. Pabſt und Kardinäle ritten, erſterer eine weiße Inful auf dem Haupte. Auch ſein Pferd war weiß mit rother Decke. Als er in der Pfalz (Wohnung des Biſchofs) vom Pferde ſtieg, entſtand um daſſelbe Zank zwiſchen des Pabſts Kämmerling und den Söhnen des Bürgermeiſters. Die letztern ſiegten ob und behielten das Pferd. Stumpf's Beſchreibung des Conciliums S. 10. a. Reichenthal S. XIV.

[9] L'Enfant Hist. du Conc. de Constance T. I. L. I. §. 19. p. 16. Man zählte 600 Perſonen vom Hofgefolg des Pabſtes, 1200 im Gefolge der Kardinäle, 18 Schreiber 271 Anwälte, 1878 Doktoren.

[10] Reichenthal's Chronik. Trithemii Chron. Hirs. II. 336. Der letztere irrt, wenn er den Montag nach Palmſonntag für die erſte Sitzung angibt. Es war die zweite Sitzung, die am 2. März 1415 ſtatt fand.

[11] Raynald ad an. 1414. n. 13.

Überlingen kommend, ſeinen Einzug in Conſtanz; er begab ſich mit ſeinem Gefolge [12]), von der Reiſe zur Nachtzeit ermüdet, nachdem man in der Rathsſtube ein wenig ausgeruht und ſich erwärmt hatte, in großem Pompe bei vorleuchtendem Fackelzug geradezu in den Dom, wo der Pabſt drei Meßämter nacheinander hielt. Unter dem erſten Amte las der Kaiſer im Chormantel, die Kaiſerkrone auf dem Haupte, das Evangelium [13]). Neben ihm ſtand der Kurfürſt Rudolf von Sachſen mit dem Reichsſchwerte, der Burggraf von Nürnberg mit dem Reichszepter, Sigmund's Schwiegervater Graf Ulrich von Cilley mit dem Reichsapfel. Nach dem Meßamt reichte ihm der Pabſt ein Schwert, ihn zur Vertheidigung der Kirche auffordernd, welches Sigmund feierlich verſprach [14]).

Aus allen chriſtlichen Ländern, ſelbſt aus Griechenland, wallten nach und nach auf den Ruf des Kaiſers und des Pabſtes die Kardinäle (33), Patriarchen, Erzbiſchöfe und Biſchöfe (346), Äbte, geiſtliche und weltliche Doktoren (2148), Vorſteher und Glieder aller Mönchsorden (564), die Geſandten der Fürſten wie der Freiſtaaten und Edelleute aller Grade nach Conſtanz. Die Menge der Fremden, die hier zuſammenſtrömte, iſt jetzt nicht mehr auszumitteln [15]). Die Großen, beſonders aus Deutſchland, freuten ſich dieſes ſeltenen Anlaſſes, um vor den Augen der bedeutendſten Perſonen Europas ihre Prachtliebe zu entfalten. Zahlreich war ihr Gefolge von ritterlichem Adel [16]); die Menge neugieriger Zuſchauer noch weit größer. Ein ſolcher Zuſammenfluß von Menſchen, die mehrentheils ein höchſt weltliches, üppiges Leben gewöhnt waren und nicht in der Abſicht, um das Wohl der Kirche, ſondern ihr eigenes zeitliches zu fördern, erſchienen, konnte den Berathungen des Concils nur hinderlich ſeyn, zumal auch ſehr viele der anweſenden Geiſtlichen, ja der Prälaten ſelbſt zu den Weltlichgeſinnten gehörten [17]). Im Anfange blieben nur die Abgeordneten derjenigen Gegenden aus, deren Fürſten und Völker noch zu einem der Gegenpäbſte ſich hielten, die das Concil von Piſa bereits für entſetzt erklärt hatte, und die jetzt ſelbſt Bevollmächtigte nach Conſtanz ſandten. Dies waren, außer einigen Gegenden in Deutſchland (z. B. der Pfalz) und Italien, die ſpaniſche Halbinſel, Schottland und die Grafſchaften von Foix

---

[12] Ein Theil des Gefolges traf jedoch erſt ſpäter ein. So Sigmund's Vicekanzler Georg von Hohenlohe, Biſchof von Paſſau. (Stumpf's Beſchr. Fol. 88 a. Reichenthal S. V. u. LVII. Lenz Geſch. von Paſſau. 1829. S. 109. Buchinger's Geſchichte des Fürſtenthums Paſſau. 1824. II. 110 fg.) Dieſer, ein geſchäft- und genußliebender Weltmann, muß einen eigenen Geſchmack gehabt haben; denn die Welſeriſche Chronik erzählt von ihm S. 155, daß er, als er mit dem Kaiſer 1418 vom Concil zu Conſtanz nach Augsburg kam, ein Wildſchwein mit ſich geführt, „welches ſo zahm und heimlich abgericht war, daß es deſſelben Reiterei allzeit nachgefolgt ꝛc." Vergl. Frey Spec. Hierarch. I. 174.

[13] Reichenthal Fol. 15. Joh. Naucleri Memorabil. Chronographia fol. 278. Trithemii Chron. Hirs. II. 337. Stumpf fol. 96 b.

[14] Von der Hardt IV. 28.

[15] Die Zahl der Fremden ſoll beſtändig 50,000 betragen, zuweilen aber ſich verdreifacht haben, was jedoch kaum glaublich iſt. Die anweſenden Fürſten, Grafen, Freiherren und Ritter wurden auf 1800 berechnet, die Zahl der Pferde auf 30,000

König Sigmund allein hatte ein Gefolge von 1000. Johannes XXIII. von 1600, Herzog Friedrich von Oeſterreich von 500 Perſonen. Von der Hardt T. V. P. 2. S. 10—50. L'Enfant Hist. du Conc. I. 50. J. Schmidt's Geſch. der Deutſchen. Band IV. B. 7. K. 13. Deutſches Muſeum 1787. S. 400.

[16]) Vorzüglich im Gefolge der deutſchen Fürſtenhöfe erſchien ein Haufen von Rittern.

[17]) Plerique, ſchrieb Nikol. von Clemangis, carnales, quibus hodie supra modum abundat *Ecclesia*, propterea pacem illam temporalem optant, ut in otio et tranquilla quiete, nullo interpellante turbine adversitatis, suis possint voluntatibus, ne dicam voluptatibus, liberius servire. — Illi autem carnales filii Ecclesiæ non solum spiritualia non curant, nec sentiunt, sed etiam persequuntur eos, qui sunt secundum spiritum; — hi sunt, qui pro temporalibus tantum commodis ad Ecclesiam se convertunt, qui ad secularium formam in Ecclesia vivunt, ambiunt, cupiunt, rapiunt, prædari gaudent, non prodesse — prælationis honore gloriantur, pompis, fastu, luxu lætantur — — qui volentes sancte, juste, caste, innocenter, spiritualiter vivere — — hypocritas appellant crucifiguntque commentores, qui denique non alios literatos in Ecclesia utiles arbitrantur, nisi qui quæstuosæ sunt scientiæ annexi, qui temporalia didicerunt tractare et quomodolibet tueri atque ampliare." *Disput. super materia concilii generalis.* Opp. p. 69.

und Armagnac. Später aber, nachdem das Concil von Conſtanz über alle drei Päbſte das Abſetzungsurtheil ausgeſprochen, und ſich jene Gegenden von ihnen losgeſagt hatten, ſah man zu Conſtanz auch von dort Abgeordnete erſcheinen. Johann XXIII. wollte zwar, ſo lang er die Gewalt hatte, das Concil von Conſtanz nur als ſeine Fortſetzung desjenigen von Piſa angeſehen wiſſen. Allein dadurch, daß das Concil zu Conſtanz den Proceß wider die Gegenpäbſte nochmals vornahm, zeigte es hinlänglich, daß es ſelbſtändig und unabhängig von einem andern Concil handle. Wenn je in irgend einer Verſammlung dieſer Art die Charakterzüge eines allgemeinen Concils ſich vereinigt haben, ſo war dies bei dem von Conſtanz der Fall, ſowohl in Hinſicht der Art ſeiner Berufung, der Allgemeinheit ſeines Beſuchs, der Auswahl eines freien Ortes, wo kein weltlicher Machteinfluß ſeine Wirkſamkeit beengen zu können ſchien, endlich der ſtattgefundenen Verhandlungen ſelbſt. Von der höchſten Wichtigkeit waren die drei Aufgaben, deren Löſung das Concil ſich vorſteckte: erſtens die völlige Aufhebung der noch beſtehenden Spaltung; zweitens die Beurtheilung und das wirkſame Verhindern der Ausbreitung verſchiedener, die Völker aufregenden Lehrmeinungen des Johann Wiklef und des Johann Huß; drittens die allgemein verlangte Reform der Kirche in Haupt und Gliedern.

Nacheinander waren in den vorherigen Jahrhunderten als große Zielpunkte vereinter Beſtrebungen zuerſt der Sieg des Chriſtenglaubens über alles Heidniſche, dann die Stellung der Volksfreiheiten und der Volksbildung unter religiöſe kirchliche Obhut, endlich die Sicherung der Chriſtenheit vor der Wuth mächtig vordringender Turkomanen vor die Seele der Völker getreten, ganz geeignet, ſie zu heben und zu begeiſtern. Jetzt aber in der heilloſen Verwirrung, welche durch die tiefe Verdorbenheit der kirchlichen, ſittlichen und politiſchen Zuſtände war herbeigeführt worden, hatte ſich der friſche Glanz und die Triebkraft dieſer großen Ideen mehrentheils im Bewußtſeyn verwiſcht. Alle chriſtlich geſinnten Gemüther, ſchon lange Zeit von dem Jammer über die Zerrüttung des kirchlichen Lebens niedergebeugt, konnten nur einem großen und erhebenden Gedanken Raum geben: dem einer wahren Kirchenverbeſſerung, wodurch die Quellen der wirklichen Verderbniſſe verſtopft und für eine neue kirchliche Ordnung die Grundſteine gelegt würden. Dies war offenbar die Hauptaufgabe des Concils.

15. Damalige Vorſtellungen von der nöthigen Reform.

Die Herſtellung einer wahrhaft chriſtlichen Ordnung in der Kirche, die Abſtellung aller Willkühr in ihrer Leitung, ihre Reform im Haupte wie in allen Gliedern ſollte ins Werk geſetzt werden, ohne daß der Pabſt ſeine angemaßte Machtfülle gebrauchen dürfe, um es zu hindern. Dies war die Hauptaufgabe des Concils. Selbſt am römiſchen Hofe, wo der bloße Laut von einer ſolchen Reform die Meiſten mit unbehaglichem Schauer durchdrang, hatte ſich Einiger die Überzeugung bemächtigt, daß ein offener Widerſtand gegen ſie verderbenbringend wäre. Wer indeſſen die große und tiefe Verdorbenheit, womit die Kirche damals behaftet war, in Erwägung zieht, wird zugeſtehen müßen, daß das Werk einer gründlichen Reform beinahe das Maß menſchlicher Kraft überſtieg. Damit ſie gelingen konnte, mußten Viele zuſammenwirken, und ſie mußten es in richtiger Erkenntniß des wahren Grundes der Verderbniſſe thun. Dieſer lag aber darin, daß man ſich ſeit langer Zeit eine ganz irrige Vorſtellung von der Gewalt der Kirche und von den Urſachen ihrer Ausartung und ihres Verfalls machte. Immer mehr hatte ſich die Idee befeſtigt, die ächte Größe der Kirche beſtehe in ihrer Macht, alle irdiſchen Dinge zu beherrſchen, während ihr göttlicher Stifter ihre Größe darein geſetzt hatte, daß ſie, erhaben über alle irdiſchen Dinge (Ehre, Reichthum und Macht), Aller Dienerin zu ſeyn ſtrebe. Der ganze Kampf zwiſchen Altar und Thron im Mittelalter ging darauf hinaus, ob jenem oder dieſem die Herrſchaft in der Welt gehöre. Die Herrſchaft ſtieg nun zwar auf den Altar. Indem aber die Kirche auf ſolche Weiſe die Trägerin der Staaten wurde, und über ihre Schickſale verfügte, ſchlichen ſich alsbald alle Verderbniſſe in das Heiligthum ein, die noch nie im Geleite großer irdiſcher Herrſchaft ausgeblieben ſind; am wenigſten aber bei der Ausübung einer ſo ungeheuern und ausgedehnten Herrſchaft ausbleiben konnten, welche mit dem Glanz einer göttlichen Autorität über alle Völker gebot, und jede Beſchränkung durch Andere für gottloſe Anmaßung erklärte. Jahrhunderte lang ſeufzeten die Guten über die zunehmenden Verderbniſſe in der Kirche; Alle verlangten ihre Beſeitigung. Aber wie ließ dieſe ſich nur mit einiger Zuverſicht hoffen, ſo lange die Idee von einer abſoluten, unbeſchränkten Herrſchaft des Pontificats in ihrer Vollkraft fortbeſtand? Wie durfte man erwarten, daß die Vorſchriften zur Abſchaffung von Mißbräuchen, die ein Ausfluß ſeiner maßloſen Gewalt waren, Befolgung erhalten wurden, ſo lange dieſe Gewalt ſelbſt nicht in die gebührenden Schranken zurückgeführt war? Dem Gefühle und der Einſicht von Vielen entging dieſes nicht, und immer mehr wuchs und erſtarkte die Überzeugung, daß nur auf eine kirchengeſetzliche Beſchränkung der Macht des höchſten Pontificats eine wirkſame Reform der Kirche gebaut werden könne. Dieſe Wohlgeſinnten erblickten das rechtmäßige Organ dieſer Beſchränkung in der Autorität der allgemeinen Concilien, deren Erhabenheit über die Macht des römiſchen Pabſtes in den frühern Zeiten keinem Zweifel unterlag. Gegen die Richtigkeit dieſer Anſicht ließ ſich im Grunde nichts einwenden, und es kam für das Gelingen einer gründlichen Kirchenreform nur darauf an, ob der Grundſatz von der Superiorität des Concils über den Pabſt nicht nur zur allgemeinen Anerkenntniß, ſondern auch zur allgemeinen Befolgung werde gebracht werden.

Mit großer Freimüthigkeit hatten der heilige Bernhard und andere angeſehene und beredte Gottesmänner die Päbſte zur Selbſtreform aufgefordert. Der ernſte Dante und der ſanfte Petrarca hatten die Welt mit ihren Klagen über den Gräuel der Verwüſtung am Sitze der oberſten Kirchenhirten erfüllt. Erſterer ſchilderte die Kirche als mit Unflath bedeckt und unter der Laſt der eigenen Verbrechen zuſammenſtürzend; der andere verglich den päbſtlichen Hof mit dem berüchtigten Babylon. Der franzöſiſche Mönch und Dichter Guyot von Provins ſchrieb (in ſeiner **Bible satyrique**): Rom nage und kaue alle Welt, und der Engländer Chaucer, Wiklef's Freund, über Roms Ablässe ſpottend, ſetzte unter die Reliquien, die ein Pilger von da wegträgt, einen Fetzen des Segeltuchs am Schiffe Petri. — Später traten Nikolaus von Clemangis[1]), Dietrich von Niem[2]), Heinrich von Heſſen[3]), Johann von Winterthur[4]) und Andere, die mit dem Zuſtande und dem wüſten Treiben am römiſchen Hofe, und mit den Verderbniſſen, die von da in die Kirche ſich verbreiteten, genau bekannt waren, mit umſtändlichen Klagſchriften auf, und ſie ſowohl als ganze gelehrte Körperſchaften, wie die Univerſität von Paris, zeigten die Nothwendigkeit einer Grundreform durch ein Concil. Durandus[5]), Biſchof von Mende, hatte dies ſchon früher (1305) gethan. Als nun aber die Erwartungen von dem Concil zu Piſa getäuſcht worden waren, ſo trug dieſe Täuſchung ſelbſt dazu bei, die Hofnung zu beleben, mit welcher die chriſtliche Welt nach Conſtanz blickte, wo das Werk der Reform ernſtlich unternommen werden ſollte. Nicht wenig geſteigert wurde dieſe Hofnung durch die bekannten Geſinnungen mehrerer Männer, deren perſönliches Anſehen und Gelehrſamkeit ihnen auf dem neuen Concil einen großen Einfluß verbürgten. Dahin gehörten **Peter von Ailly**, Kardinal-Erzbiſchof von Cambray[6], der Adler der franzöſiſchen Lehrer genannt; dahin **Johann Gerſon**[7], Kanzler der berühmten Univerſität zu Paris, welcher der Scholaſtik ſeiner Zeit durch die Myſtik einen fruchtbaren Lebensgeiſt und eine praktiſche Richtung zu geben, zugleich aber auch die Myſtik zu reinigen und mit der Wiſſenſchaft auszuſöhnen verſuchte[8]; dahin **Robert Halam**, Erzbiſchof zu Salisbury, der eben ſo wie **Peter d'Ailly** ſchon bei dem Concil zu Piſa einen heiligen Eifer an den Tag gelegt hatte, den auch eine Schrift beurkundete, welche auf ſeine Veranlaſſung Richard **Ullerſton**, Lehrer der Theologie zu Oxford[9], herausgab. Die Schriften dieſer Männer ſchilderten die Kirche in einem Zuſtande allgemeiner Ausartung und tiefen Zerfalls; ſie zeigten den Urſprung der Verderbniſſe in der ſchrankenloſen Ausdehnung und dem ſchamloſen Mißbrauch der päbſtlichen Gewalt; verhehlten aber nicht, daß auch die übrigen Kirchenvorſteher mehrentheils die Päbſte zu Vorbildern nahmen, ſich einem trägen und wolluſtigen oder wilden Leben ergaben, und ihr eifrigſtes Geſchäft daraus machten, durch Erpreſſungen und Mißbräuche ihr Einkommen zu vermehren. — Zu den Hauptgebrechen in der Kirche wurde von allen für ſie Gutgeſinnten gezählt: die herrſchende Simonie und der Handel mit allen Kirchenämtern und Pfründen; die unerſättliche Hab- und Herrſchſucht auf allen Stufen der Hierarchie; die unmäßige Üppigkeit und Prachtliebe; die Beförderung der Untüchtigſten zu Kirchenämtern; der Verfall der Ordnung und Zucht im Klerus und Volke; große Rohheit und Unwiſſenheit in geiſtlichen und kirchlichen Dingen; Verwahrloſung der Seelſorge und des Gottesdienſtes. Die Ausgelaſſenheit des Klerus überhaupt hatte alles Maß überſchritten, und ſeine Unwiſſenheit war bei dem Zerfalle der gelehrten Schulen und dem Mangel eigener Anſtalten für geiſtliche Bildung auf den höchſten Grad geſtiegen. Die Kenntniſſe, die zur Prieſterweihe gefordert wurden, ſcheinen ſich insgemein auf Leſen, Rechnen, ein wenig barbariſches Latein, auf ein bißchen Scholaſtik und Kunde des Meßgeſangs beſchränkt zu haben.

---

[1]) De corrupto Ecclesiae statu, 1404. Johann Vota Emendationis bei Von der Hardt T. I. P. II. p. 1—50 und de Ruina Ecclesiae circa tempora Concilii Const. bei Von der Hardt T. I. P. III. 1—51.

[2]) De Schismate Libri IV. Exhortatio ad Rupertum Reg. Rom.

[3]) Consilium Pacis de Unione ac Reformatione ecclesiae in Conc. gen. quaerenda oder de Antichristo et Schismate. (Geſchr. 1381. Gedruckt Leipzig 1695.) Von der Hardt T. II. 1—61. Vergl. Trithemii Chron. II. 313.

[4]) Joh. Vitodurani Chronicon p. 94 etc. Auch das Aureum Speculum Papae, ejus Curiae, Praelatorum et aliorum spiritualium (bei Von der Hardt T. I. 491.) angeblich von einem engliſchen Doktor Paul (1444) verfaßt macht von den Sitten und der Simonie des Klerus eine furchtbare Schilderung.

[5]) De Concilio celebrando. Paris 1545.

---

[6] In der Schrift: De necessitate reformationis Ecclesiae in capite et membris. Sie ſteht in **Gerſon's** Werken, auch in **Von der Hardt's** Concil. Constant. T. I. P. VII. 279. etc. Einige ſchreiben jedoch dieſes Buch dem **Dietrich von Niem** zu. Jedenfalls iſt von d'Ailly die Schrift: de difficultate Reformat. in concilio universali (1410), worin er über **Gerſon's** Anträge Bemerkungen macht, bei **Von der Hardt** T. I. P. V. 255—268.

[7] De modis uniendi et reformandi ecclesiam in Concilio universali, bei Von der Hardt T. I. P. V. 68—111.

[8] Vergl. **Hundeshagen** über die myſtiſche Theologie des Joh. Charlier von Gerſon. Leipzig 1834.

[9] Positiones quoad Reformationem ecclesiae militantis bei **Von der Hardt** Acta Conc. Constant.

Johann Gerſon klagte in ſeiner Schrift uber die Art die Kirche durch ein allgemeines Concil zu vereinigen und zu reformiren, wehmüthig: daß die Schmach der Spötter auf Gottes Kirche ruhe. Keine größere Gottesläſterung, ſchrieb er, kann es geben, als indem unſere Obern ohne Unterſchied die Kirche öffentlich als eine Handelswaare auf den Märkten ausſtellen, ſie als eine Metze um Geld preisgeben. Von den Hirten ſagt er, ſie ſeyen Scherer und Wölfe, nicht Haushälter, ſondern Zerſtörer von Chriſti Geheimniſſen, nicht Vorſteher, die das Leben für die Schafe hingeben, ſondern Pilatuſſe, die den Leidenſchaften Anderer fröhnen, die das Netz auswerfen, nicht um Seelen, ſondern um Geld zu fangen. Nicht apoſtoliſch ſey die heutige Kirche, ſondern apoſtatiſch. Gregor der Große habe ſich mit

Wahrheit einen Knecht der Knechte Gottes genannt, weil er den Armen und Kranken gedient und das Evangelium Chriſti dem Klerus und dem Volk ausgelegt habe; der ſich aber jetzt ſo nenne, in weltliche Angelegenheiten verſtrickt und der frechen Anmaßung einer gleichen Gewalt wie Chriſtus voll, würde ſich paſſender den Herrn der Herren betiteln [10]). Gerſon unterſchied übrigens zwiſchen der allgemeinen katholiſchen Kirche, deren Haupt Chriſtus iſt, und welche die einzelnen Chriſten alle zu Gliedern hat, und der römiſch-apoſtoliſchen, die ſich in der Hierarchie verſichtbart. Dann ſtellt er die Behauptung auf: das Anſehen eines allgemeinen Concils ſtehe über dem des Pabſtes; das Concil könne Niemanden, ſelbſt dem Pabſte nicht, ſeine Gewalt über die ganze Kirche, die es unmittelbar von Gott habe, übertragen; die Berufung eines ſolchen Concils ſtehe aber dem Kaiſer zu, wenn auch der Pabſt entgegen wäre. Auch äußert Gerſon: die Biſchöfe würden durch die päbſtlichen Vorbehalte, die ihren Rechten zuwider liefen, nicht gebunden, ſondern ſie dürften dieſelben, ungeachtet jener Vorbehalte, ausüben. Seine Anträge gingen dahin: daß der Kaiſer das Concil berufe; daß dieſes ſtatt der drei Gegenpäbſte Einen von gutem Wandel erwähle; daß ſeine Gewalt beſchränkt werde auf das gebührende Maß; daß in Hinſicht auf Pabſt und Kardinäle ſolche Anordnungen getroffen würden, die allen Spaltungen begegnen; daß die Reſidenz der Pfründinhaber ſtreng feſtzuhalten, die Commenden aber und alle räuberiſchen Eingriffe der apoſtoliſchen Kammer abzuſtellen ſeyen, hingegen den Studien aufgeholfen werden müße [11]).

---

[10] Bei Von der Hardt Concil. Const. T. I. P. 4. c. 25.

[11] Bei Von der Hardt T. I. P. V. p. 81. c. 6. p. 85. c. 7. p. 87. c. 8. p. 91 c. 9. p. 97. c. 14. p. 107. c. 17. p. 12?. c. 21.

16. Auch in dem Schooße des Concils erheben ſich ſtarke Stimmen für die Reform.

Kaum war der von allen Guten erſehnte Kirchenrath zu Conſtanz verſammelt, ſo ließ ſich dort in einer Menge achtbarer Stimmen der reine Nachklang der vorher bekannt gemachten Schriften über die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform vernehmen. Schon in der erſten Sitzung las Kardinal Zarabella eine Bulle Johann's XXIII. ab, worin erklärt wurde: Jederman könne mit voller Freiheit in Antrag bringen, was er für die Reform der Kirche dienlich erachte [1]. Bei verſchiedenen Anläſſen wurde nun dieſer Gegenſtand als der Hauptzweck des Concils mit Nachdruck in Erinnerung gebracht.

Nikolaus von Dünkelſpül ſtellte im Anfang des Concils (1414) in einer an den Kaiſer gehaltenen Rede die Nothwendigkeit dar, daß derſelbe ſein ganzes Anſehen gebrauche, damit die Verſammlung ihre Beſtimmung erfülle. Er begann mit dem Spruche: Unſer Heil iſt in deiner Hand (Gen. 47, 25)! Dem Kaiſer, fuhr er fort, komme zu, den Völkern nicht nur Ruhe und Sicherheit, ſondern die ſittliche Wohlfahrt zu verſchaffen. Er habe zu bewirken, daß jeder frei, ohne Furcht und Scheu das vortragen dürfe, was wahrhaft zur gänzlichen Reform der Kirche diene, und daß ohne Anſehen der Perſon vorgekehrt werde, was der Kirche den vollen Frieden ſichern könne [2].

Ein Karmelit, Bertrand Bacher, hielt während der Kirchenverſammlung (1415) eine merkwürdige Predigt über die Nothwendigkeit der Kirchenverbeſſerung. Er bittet darin das Concil mit größtem Nachdruck, damit dem unerſättlichen Geize, dem Hochmuth, der Lüſternheit und dem Leichtſinn der Geiſtlichkeit Einhalt gethan werde. Den Geiſtlichen macht er den Vorwurf, die Kirche habe keine gefährlicheren Feinde, als ſie. Denn nicht die Weltlichen, ſondern ſie wären es, die ſich der ſo nöthigen Reform aus allen Kräften widerſetzten; ſie ſeyen die in Schafpelz vermummten Wölfe, die unter dem Vorwande des Hirtenamts die Heerde Chriſti verderbeten[3]).

---

[1] L'Enfant Hist. du Concile de Constance §. 35. p. 35.

[2] Mansi Concil. Collect. XXVIII. p. 516.

In einer Rede, welche ſpäter der Biſchof **Jakob von Lodi** hielt, wird bemerkt, daß die Geiſtlichen, die den Andern zum Muſter dienen ſollten, jetzt die Lebensregeln von den Laien lernen müßten, bei denen mehr Anſtand, Sittſamkeit, Sittenernſt und Frömmigkeit anzutreffen ſey, als bei ihnen[4]).

Auch er, aber noch gründlicher eiferte der Engländer **Hortig von Abington** zu Conſtanz gegen die Befreiungen der Mönche, die, anſtatt ihren Biſchöfen den gebührenden Gehorſam zu leiſten, ſich Freiheitsbriefe von den Päbſten erkauft hätten, um deſto ungeſtrafter ihren Muthwillen ausüben zu können. Der Prediger führte Stellen aus der Zuſchrift des heiligen Bernhard's an Eugen III. (B. III.) an, worin er dieſelben ſchlechtweg für einen Mißbrauch der päbſtlichen Macht erklärt, die ein Ungeheuer geſchaffen, indem ſie einen Finger von der Hand ablöſte und ihn an den Kopf ſetzte, d. i. an dem Körper Chriſti die Glieder in eine andere Ordnung brachte, als die er ſelbſt in ihm gebracht hatte. Der nämliche Doktor warf aber auch den Biſchöfen vor, daß ſie über dem Studium der ihrer Habſucht ſchmeichelnden Sätze der Lehrer des Kirchenrechts das der heiligen Schrift verſäumten, und daß ſie den Aufenthalt in ihrem Sprengel häufig mit dem in großen Städten vertauſchten. Endlich ließ er ſich über die unter dem höhern Klerus faſt zur Mode gewordene **Simonie** ſtark heraus[5]).

Bald hernach überreichte **Gerſon** dem Concil ſeine Abhandlung über die Seuche der **Simonie**, die er in allen ihren

---

[3] Royko, Geſchichte der Kirchenverſammlung zu [illegible] III. 56 — 61.

[4] Royko III. 175. ff.

[5] Von der Hardt [illegible] Lenfant I. 108. Royko III. 178. ff.

Abarten nach dem Leben ſchilderte, und gegen die er die wirkſamſten Mittel in Vorſchlag brachte, um ſie mit der Wurzel auszurotten[6]. Dahin zählte er auch die Abſchaffung der päbſtlichen Forderung der Einkünfte des erſten Jahres bei der Wiederbeſetzung von Bisthümern und Pfründen (der Annaten).

Auch Doktor Moriz von Prag[7] eiferte in einer Rede, worin er die Rückkehr zur urſprünglichen Kirche als einziges Mittel der Herſtellung ihrer Einigkeit angab, ſehr heftig gegen die Verderbniſſe in der Kirche, beſonders gegen die Simonie, die er als die Urſache der Kirchenſpaltung und alles übrigen eingeriſſenen Unheils darſtellte, und deren Vertilgung er für um ſo nothwendiger erklärte, weil nur dadurch der Wahn entkräftet werden könnte, als ſey Johann Huß nur wegen ſeines freimüthigen Eifers gegen dieſen Schandfleck des Klerus wie ein Ketzer verurtheilt worden. Dieſe Peſt, ſprach er, die von Rom aus ſich in die Kirche ergoſſen und zu Avignon zum höchſten Grad von Bösartigkeit gediehen war, ſcheine dem römiſchen Hofgeſind eine rechtmäßige Fundgrube ſeiner unerſättlichen Habſucht[8]; ſie erblickten zwar für Andere darin etwas Sündliches, nicht aber für den Pabſt und ſeinen Hof, indem dieſer gleichſam die Sünden der ganzen Welt auf ſich nehme[9].

Noch viele andere Redner ſtellten dem Concil die unerläßliche Nothwendigkeit einer Reform vor Augen[10]. Einer (der Biſchof von Majorka) verlangte die Herſtellung tüchtiger Synoden[11]. Ein Anderer, Johann Zachariä, indem er auf Reform in Haupt und Gliedern drang, ſagte: „man erzählte, daß Sokrates eines Tags, als er geſehen, wie kleine Diebe von großen Räubern zum Galgen geführt wurden, hell aufgelacht habe. Wie müßte er erſt heut' auflachen, wenn er bei dem Concil zu Conſtanz anweſend wäre, und mit Augen ſähe, daß die großen Diebe die kleinen ſuſpendiren ließen [12].

---

[6] Opp. II. 665—673. Royko III. 180 sq.

[7] Von der Hardt. T. IV. p. 1296. Mansi XXVIII. 598.

[8] Vergl. Matth. de Cracovia de squaloribus Romanae curiae in Walch. Monum. med. aevi fasc. I. p. 35. f.

[9] S. Von der Hardt T. IV. 152. T. V. p. 52. 113.

[10] Walch. fasc. I. p. 162 f. 207. 245.

[11] Von der Hardt T. VI. P. 4. 119. f.

Noch Andere donnerten gewaltig gegen die Habſucht, den Geiz, die Prachtliebe, die Üppigkeit und die Unwiſſenheit unter dem Klerus [13]. Der Biſchof **Vital von Toulon** hielt am Feſte der Erſcheinung des Herrn 1416 eine freimüthige Rede, worin er klagte, daß die Kirchenverbeſſerung immer von einer Zeit zur andern verſchoben worden ſey, weshalb ein allgemeiner Fluch die Kirche überſchwemmt habe. Er bezeichnete als Grund der Verderbniß: 1) die Abgötterei, indem die Päbſte und andere Kirchenvorſteher einer unumſchränkten Obergewalt ſich anmaßten und das Volk zwängen, ihnen eine Verehrung wie Göttern zu bezeigen; 2) den Umſturz der Kirchenzucht und die Umänderung der erſten Kirchenverfaſſung, und 3) die Üppigkeit und Lüſternheit der Geiſtlichen, deren Ausſchweifungen ſie zum Geſpött der Laien machten [14].

Theoderich von Münſter, Profeſſor zu Köln, machte es in einer Rede, worin er die Unordnungen des Klerus ernſtlich rügte, und viele Kirchenvorſteher einem ſtinkenden Aas verglich, das die gefräßigen Thiere zur Verwüſtung des Weinbergs des Herrn anlocke, den Geiſtlichen vorzüglich zum Vorwurf, daß ſie, ſtatt des Studiums der göttlichen Schrift, ſich einzig auf das der kanoniſchen Rechte in den Dekretalen verlegten, wozu ſie durch den Wunſch, die Kunſt des Geldgewinnes zu erlernen, angetrieben würden [15]. Wie wäre es aber, ſprach er, möglich geweſen, einen aus den Mitwerbern um die päbſtliche Hoheit abzuſetzen, wenn man bemüßigt geweſen wäre, die Rechte des neuen, d. i. des päbſtlich-kanoniſchen Rechts zu befolgen? Hier ſey ja feſtgeſetzt, daß man niemals berechtigt wäre, einen Pabſt außer im Falle der Ketzerei zu richten [16]). Auch äußerte er: ſolche Kleriker, die nicht für das Seelenheil arbeiten können oder wollen, wären nur dann zu dulden, wenn ſie, wie die Larven in den Weinbergen, die Raubvögel zu verſcheuchen dienten [17]).

---

[12] Von der Hardt. T. I. Prolog. p. 26.

[13] Walch, Monum. medii aevi I. fasc. 2 p. 123. p. 147. etc.

[14] L'Enfant l'Hist. du Concile de Constance. L. IV. §. 35.

[15] Schon dort war eine Beſchwerde, daß überall, auch auf den Univerſitäten, die

Johann Nider, ein Predigermönch aus Franken, ſchrieb von dem Verfalle der klöſterlichen Zucht [18]): „es ſeyen ſehr viele Klöſter, die außer dem Namen gar nichts klöſterliches hätten; man müße ſie mehr Schlupfwinkel der Ausgelaſſenheit, als Wohnorte der Tugend nennen; mehr Höhlen der Ungezogenheit, als Tempel der ächten Gottesfurcht und Weiden der Frömmigkeit [19]).

Matthias Röder aber, Profeſſor der Theologie zu Paris, verglich die Kirche in ihrem erbärmlichen Zuſtand einem Gichtbrüchigen und die Gegenpäbſte Kindern, die ſich im Schooße ihrer Mutter balgen [20]).

---

dem geiſtlichen Stande Beſtimmten erſt vom Studium des kirchlichen Rechts zu dem der Theologie übergingen.

[16]) Henke III. 278. ſq.

[17]) Walchii Monum. medii aevi T. II. fascic. 1. p. 77.

[18]) De Reformat. Religiosorum. Antwerp. 1. I. cap. 5. — Nider ſtarb als Glaubensinquiſitor zu Nürnberg 1438 ([illegible] p. 325.), nachdem er vorher noch dem Concil von Baſel beigewohnt und ſich 1433 unter den Abgeordneten dieſes Concils an die Böhmen thätig erwieſen hatte.

[19]) Über die Unzucht der Mönche und Nonnen im Anfange des 15ten Jahrhunderts ſ. Martene Thesaurus Anecdot. T. III. 180, 182, 197, 371. Daraus erklären ſich auch die Äußerungen von **Johann Huß**: „es möchte der menſchlichen Geſellſchaft zum Schaden gereichen, wenn ſo viele Menſchen beiderlei Geſchlechtes ſich enthaltſam in Klöſtern einſchließen und die Gelübde, die man darin bricht, könnten unmöglich Gottes Beifall erhalten.“ **Joh. Hußens Leben.** Leipzig 1804. S. 84.

[20]) Walchii Monum. medii aevi T. I. fascic. 2. p. 29. etc

17. Vorzeichen einer der Reform günſtigen Geiſtesſtimmung.

Alle dieſe Stimmen, die nebſt vielen Andern zur Zeit und ſelbſt im Schooße des Concils zur Reform der Kirche aufriefen, waren der wahrhaftige Ausdruck der in allen katholiſchen Völkern vorherrſchenden Überzeugung und Wünſche. Die chriſtlichen Völker waren in dieſer Hinſicht ſchon lange Zeit nicht von einer ſo großen Zahl ſachkundiger und gutgeſinnter Männer, nicht nur aus dem Kreiſe der Biſchöfe und Prälaten, ſondern auch aus dem Stande der Gelehrten vorgeſtellt worden. Sie wollten mit Erhaltung des Guten und Zweckmäßigen in der Kirche die Ausrottung oder mögliche Verminderung der Mißbräuche vereinbart wiſſen, oder betrachteten vielmehr dieſe Reform als das Mittel zu jener Erhaltung. — Dem guten Willen dieſer Männer thürmte ſich aber nicht nur die große Unwiſſenheit und die Blind- und Abergläubigkeit in Maſſen, ſondern auch die Lückenhaftigkeit ihrer eigenen barbariſchen Gelehrſamkeit entgegen. Geiſter wie Dante, **Petrarka** und Boccaccio hatten durch ihre Werke und in Briefen auf den herrlichen Vorzug der Alten vor den Scholaſtikern hingewieſen und waren der blinden Vergötterung des Ariſtoteles und ſeines Auslegers Averrhoes mit Freimuth entgegengetreten. Ihre Stimme fand bei einzelnen Großen und Gelehrten Gehör; aber bei ihren Lebzeiten und noch ein Jahrhundert ſpäter drang kaum ein Nachklang davon in die dunkeln Hallen der auf ihre Weisheit ſtolzen, gegen Neuerungen mißtrauiſchen Schulen. Studium des klaſſiſchen Alterthums, Poeſie und Geſchichtskunde lagen am Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Verachtung; wer ſich ihnen widmete, wurde verlacht [1]. Der Unterricht der Geiſtlichen war im Durchſchnitte nicht nur äußerſt dürftig, ſondern auch höchſt zweckwidrig, indem er ihren Geiſt mehr mit Worten umnebelte, als daß er ihn mit ſolchen Kenntniſſen, die zu einem heiligen Leben die Leuchte ſind und zur Anleitung Anderer zu einem ſolchen Leben tüchtig machen, aufgehellt hätte. Die ſcholaſtiſche Theologie, welche Licht in das Chriſtenthum zu bringen vorgab, machte es vielmehr unkenntlich. Auch ſtanden der Verbreitung beſſerer Kenntniſſe und ſelbſt ihrer Erwerbung große Hinderniſſe im Wege. Wohl ausgeſtattete Bibliotheken waren eine große Seltenheit. Die meiſten, ſelbſt an großen Lehranſtalten und in Klöſtern enthielten nur nebſt einigen Schriften der heiligen Väter einige Werke der Theologie, des Kirchenrechts, der Arzneikunde, der Sterndeuterei und der ſcholaſtiſchen Philoſophie [2]). Die werthvollſten Handſchriften lagen verwahrlost und unbenutzt in den Klöſtern verborgen. Die Fertigung neuer Abſchriften der Klaſſiker war hier längſt ins Stocken gerathen. Nur Vermöglichen blieb der Ankauf von Büchern vergönnt [3]). Auch machte die Scholaſtik die gelehrten Studien von Sprachen und Geſchichte, wozu Bücher nothwendig ſind, entbehrlicher, indem ſie alles aus ſich ſelbſt herausſpann. Noch behaupteten ihre armen Syſteme überall eine gewaltige Herrſchaft. Die meiſten neuern theologiſchen Werke waren bloß dialektiſche Commentare der ältern. Anſtatt auf die behandelten Gegenſtände mehr Licht zu verbreiten, dienten ſie meiſt nur dazu, die Dunkelheit noch zu vermehren [4]). Doch hatten bereits mehrere Schriftſteller angefangen, ſich der Sklavenfeſſeln der Scholaſtik zu entledigen, und theils eine fromme Myſtik, die ſich in Einfalt an die heiligen Urkunden anſchmiegte, theils die verbeſſerte und ſich allmählig mehr verbreitende Kenntniß der heidniſchen Klaſſiker hatten allmählig über das Gebiet der theologiſchen Studien eine Dämmerung heraufgeführt. Die Vorliebe für die Ideen Plato's machte der Verehrung für die Dialektik des Ariſtoteles täglich mehr die Diktatur ſtreitig [5]). Die vom Morgenland ausgewanderten Griechen gaben der Vorliebe für Plato großen Vorſchub. Auch das Studium des kirchlichen Alterthums hatten die Gewaltſchritte und Anmaßungen der Päbſte und die dadurch veranlaßten Streite wieder aus dem Schlafe gerüttelt, in welchen es durch das Anſehen der Dekretalen war eingewiegt worden. Gleichzeitig waren in verſchiedenen Ländern und Schulen Männer, die mit Wiſſenſchaft Frömmigkeit und Sinn für kirchliche Verbeſſerung verbanden, aufgetreten, um die theologiſchen und kirchenrechtlichen Studien umzugeſtalten und mit einem friſchen Geiſte zu durchdringen. Ausgezeichnet und einflußreich in dieſer Beziehung war ein freier geiſtlicher Verein, ohne Gelübd' und Ordensregel, von **Gerard Groot** (geb. 1340) zu Deventer in den Niederlanden unter dem Namen: die Brüder vom gemeinſamen Leben, gegründet, wo im Gegenſatze zu manchen Hochſchulen und zu den ausgearteten Klöſtern, mit der Lehre chriſtlicher Weisheit ihre Ausübung gleichen Schritt hielt. Die ganze Einrichtung des Vereins war für den Zweck berechnet, den Jugendunterricht in chriſtlichem Sinne zu verbeſſern und allgemeiner zu machen, und durch mündliche und ſchriftliche Belehrung das chriſtliche Leben unter dem Volke zu fördern. Von ſeiner vielbeſuchten Schule aus verbreiteten **Florentius Radevin**, **Thomas von Kempen** und **Gerard von Zütphen** ein mildes, lehrreiches und erbauendes Licht. Sie gingen alle von der Anſicht aus: die Wiſſenſchaft der Wiſſenſchaften ſey, zu wiſſen, daß man nichts wiſſe, und Alles, was nicht beſſer mache oder vom Böſen zurückbringe, ſey ſchädlich [6]). Sie überſetzten und verbreiteten nebſt Auszügen aus den heiligen Vätern die heiligen Schriften in der Landesſprache. Auch ſchrieb Gerard von Zütphen ein Buch, worin er das Leſen der Bibel durch das Volk empfahl, davon für die Herſtellung des lebendigen Glaubens das Beſte erwartend [7]). Groot hatte die erſte Idee zu ſeinem Vereine bei einem Beſuch bekommen, den er dem frommen Myſtiker Johann Ruisbroeck machte, der dem Kloſter der regulirten Chorherren zu Grünthal bei Brüſſel vorſtand, welches im Ruhme heiterer chriſtlicher Frömmigkeit ſtand [8]). Der Verein dehnte ſeine Wirkſamkeit durch viele Brüderhäuſer in Holland, Belgien, Friesland, Weſtphalen und Sachſen aus.

---

[1] [illegible] Meiners [illegible] Tennemann [illegible] VIII. [illegible]

---

[2]) H. Hallam in ſ. geſchichtl. Darſtellung des Zuſtandes von Europa im Mittelalter II. 731, 750. ſtellt die Thatſachen aus verſchiedenen Ländern zuſammen. Vergl. Tiraboschi Stor. della Letteratura Ital. V. L. 1. c. 4.

[3]) „Eine Concordanz koſtete 200, ein Livius 120 Goldgulden; ein Preis, um den man ein Landgut kaufen konnte; wie denn wirklich einſt Anton Beccatellus ein Landgut verkaufte, um einen Livius zu kaufen, und Poggius einen Livius verkaufte, um ein Landgut zu kaufen. — Die meiſten bemittelteren Studenten beſchränkten ſich auf wenige Bücher ihrer Hauptwiſſenſchaft. — Den Ärmern blieb nur das Borgen gegen einen Leih- und Abſchreibezins übrig ꝛc." S. Eichhorn Geſch. der Literatur II. 67. f.

[4]) Tiraboschi V. L. 2. c. 1.

---

[5]) Gregoras Hist. Byz. Libr. II ch. 12. Sect. 2 p. 126 p. III. ch. 20 p. 357, 359, 361, 362

Ganz übereinſtimmend mit der Schule von Deventer waren im Streben nach Begründung des theologiſchen Studiums auf die Kenntniß der Bibel die Arbeiten des Nikolaus von Clemangis zu Paris. Indem er an den meiſten Scholaſtikern vorzüglich ihre Geringſchätzung der Ausſprüche der heiligen Schrift tadelte, womit ſie eine Beweisführung aus dieſen als ungeſchickt und alles Scharfſinns ermangelnd auszischten und verlachten, verlangte er von der Theologie, daß ſie nicht bloß den Verſtand erleuchte, ſondern auch die Liebe im Gemüth entzünde, welche die herrlichſten Lebensfrüchte von ſelbſt hervorbringt, während die des ſpitzfindigen Grübelns nur Sodomsäpfel wären [9]). Damals mag auch wohl das ſchlichte Büchlein: „deutſche Theologie,“ lange Zeit dem Tauler, wiewohl irrig zugeſchrieben, bekannter geworden ſeyn, erquicklich für manches fromme Gemüth, aber von bloßen Gelehrten wenig beachtet. Spiegelte ſich doch in dieſer myſtiſchen Perle bloß chriſtliche Wahrheit und Geſinnung ohne Zuſatz hoher Menſchenweisheit, wie im Thautropfen die Sonne. Doch erſt ein Jahrhundert ſpäter wurde dies in weitern Kreiſen erkannt 10)).

---

[6] Revius Daventria illustrata p. 35, 65, 88. etc. Thom. a Kempis Vita Gerardi et Florentii in Opp. T. III. Ullmann's Johann Weſſel. Hamburg 1834. Erſte Beilage. S. 394—416.

[7] De Libris Teutonicalibus, im Auszug in der Daventria illustrata p. 41—55, unter der Aufſchrift: De utilitate Lectionis sacrorum scripturarum in lingua vulgari.

[8] Ullmann Beilage S. 390.

[9] Liber de studio theologico in d'Achery Spicileg. I. 473—477.

Die furchtbare Höhe, zu welcher die Verderbniſſe in der Kirche angewachſen waren, hatte in den edlern Seelen, auch unter dem Klerus, das erhebende Bild der urſprünglichen Kirche und eine Sehnſucht nach deſſen Herſtellung erweckt. Mochten in dem Zeitraume zwiſchen Gregor VII. und Innocenz III. und auch nachher noch bis zu Bonifaz des VIII. Zeiten, Manche dem Ideal eines äußerlich, wie über alle beſondern Kirchenprovinzen ſo auch über alle Reiche der Chriſtenheit unumſchränkt gebietenden römiſchen Pontifikats huldigen: ſchon lange hatte jetzt die grauſamſte Erfahrung die unausweichliche und tiefe Ausartung einer ſolchen ungeheuern Machtfülle aller Welt vor Augen geſtellt. Jenes Ideal hatte ſich ſelbſt verunſtaltet; es konnte ferner keine edlere Natur begeiſtern. Um ſo natürlicher war es, daß die Beſſergeſinnten unter den mehr gebildeten Gliedern der Kirche ſich dem Ideal einer nach dem Geſetze Chriſti mit evangeliſchem Geiſte, mittelſt freithätiger Zuſammenwirkung der Organe in ſtufenweiſer Unterordnung regierten Kirche zuwandten. Dieſes Ideal hatte ſich auch, wenn gleich nicht vollſtändig, mit größerer oder min-

---

10) Im Anfang des 16ten Jahrhunderts wollte Johann Eck die „deutſche Theologie“ der Ketzerei beſchuldigen. Ludwig Hätzer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Neuerlich hat Dr. Troxler dieſelbe wieder mit einem Vorberichte herausgegeben. (St. Gallen 1837.)

derer Klarheit in den Schriften vieler Männer entfaltet, die zu Conſtanz voll Ernſt das Werk der Kirchenverbeſſerung zu fördern gedachten [11].

Da indeſſen in den Reihen des Klerus, beſonders des höher geſtellten, die wahrhaft Chriſtlichgeſinnten und Chriſtlichlebenden zu den ſeltenen Ausnahmen gehörten, die große Mehrheit aber in allen Ländern von Simonie und phariſäiſcher Heuchelei beherrſcht, viele auch dem Unglauben verfallen waren [12]: ſo kann man ſich leicht vorſtellen, daß auch unter den zu Conſtanz verſammelten Prälaten und Doktoren ſich Viele befanden, die erſt einer innern Wiedergeburt durch den Geiſt von Oben bedurften, woferne ſie mit reinem, aufrichtigem Sinne zu dem großen

---

[11] S. die vielen dahin ſich beziehenden Stellen in den Schriften von Clemangis, Gerſon, von Ailly, Zabarella u. A. bei Von der Hardt T. I. P. II. p. 25. P. III. 77. 90. 132. 140. T. III. p. 200. T. IV. p. 410. 411. 413. 527. Heinrich von Langenſtein (eben daſelbſt T. II. P. I. p. 51.) ſagt: „Nirgends wäre Frieden und Rettung zu finden, außer in durchgreifender Herſtellung der erſten apoſtoliſchen Kirche, deren anſpruchloſer, milder und erleuchteter Geiſt allein Wurzel und Zweige des welkenden Baumes, Prieſter und Volk zu heilen vermöge."

[12] Die Schilderungen und Zeugniſſe Dietrich's von Niem, Leonard's Aretin, Bernard's Baptiſi, Theodor's Vrie, Theobald's und Anderer bei Von der Hardt, deren wir mehrere ſchon angeführt haben, mögen wohl bisweilen zu allgemein und übertrieben ſein. Aber auch der fromme Vincenz Ferrer (S. ſ. Leben v. L. Heller. Berlin 1830. S. 33.) ſchildert den Klerus dieſer Zeit mit dunkeln Farben (in ſ. Werke de fine mundi): „Die meiſten Biſchöfe ſind ſtolz, hoffärtig, geizig, eitel, prachtliebend und unkeuſch, ſie ſind Wucherer und Schacherer und Gottesdiebe, wenig um die Kirchen bekümmert; ſie predigen nicht und geben nur Aergerniß. Die Prieſter ſtreben nur nach Ehre und Herrlichkeit, nicht nach geiſtlichen Gütern; ſie ſind aufgeblaſen, vornehme Spötter und unerbaute Gleißner; den Weibern gehen ſie übles nach und ſind geizig, treiben Simonie ärger, als ein Jude ſie treiben würde, ſind unkeuſch und weibiſch. Nach einem Pfennig laufen ſie eilig, zum Predigen nach der Tugend ſind ſie ungelenk. Vielerlei Waffen haben ſie, aber keine Bücher — [illegible] kaum Ein Frommer." Auch die Brüder der Orden des Franciscus und Dominicus (dem letztern gehörte er ſelbſt an) ſagt er, [illegible] mehr als von Jedem andern ſie vom rechten Weg gewichen; ſie ſeien ſelbſt ſchlimmer als andere Chriſten in Hoffart, Geiz, Schwelgerei, Neid, Zorn, Trägheit und Unzucht. (Vergl. Helyot Geſch. der geiſtl. Orden B. III. S. 204. T. VII. 94.)

Werke der Kirchenverbeſſerung mitwirken ſollten. Das Beſte mußte hier von dem Einfluß erwartet werden, den einige Wenige, die an Geiſt und Gemüth, an Wiſſenſchaft und chriſtlicher Geſinnung hoch über den Andern ſtanden, auf die Geſammtheit ausüben würden. Dabei müßen wir aber jetzt, um Unbilligkeit im Urtheile zu vermeiden, in Anſchlag bringen, daß auch in dieſen Wenigen die chriſtliche Einſicht noch in manchen Stücken beſchränkt und getrübt war und nicht durchgehends ihrem ernſten Willen des Beſſern gleich kam. Die Meiſten, die zu Conſtanz an den Verhandlungen den thätigſten Theil nahmen, waren auch bereits in Piſa zuſammengekommen, hatten ſich dort mit einander und mit dem Gedanken der Reform befreundet, und waren durch die Vorgänge daſelbſt belehrt, daß dieſes Werk nie von einem Pabſte, ſondern nur von einem freien Concil erwartet werden dürfe. Die Ueberzeugung hievon war das Ergebniß der Wiſſenſchaft ſowohl, als der frommen Geſinnung, die darin vollkommen zuſammenſtimmten.

Unter den Franzoſen zeichneten ſich vornehmlich der Kardinal von Ailly und ſein Freund Gerſon aus. Jener (geb. 1350) war, nachdem er zu Paris Philoſophie nach den Hypotheſen der Nominaliſten und Theologie nach Peter Lombardus gelehrt hatte, zum Kanzleramt bei der Univerſität befördert worden. Ein Werk, das er im Jahre 1410 ſchrieb [13], beweiſet, daß kein Zweig der Wiſſenſchaft ſeinem Geiſte fremd geblieben. Doch ſtand er in manchen Stücken nicht über den Vorurtheilen ſeiner Zeit. So z. B. glaubte er an die gerichtliche Sterndeuterei und ſetzte die wichtigſten Ereigniſſe der Menſchenwelt in Verbindung mit dem Einfluſſe der großen Planeten. Auch hing er der Meinung an, die der geiſtlichen Gewalt die Befugniß zuſprach, über die Throne zu verfügen. Lange Zeit hielt er ſich zur Parthei Benedikt's XIII.

---

[13] Imago Mundi, eine Beſchreibung der [illegible] bekannt war. Wie Roger Bacon behauptete er [illegible]. Columbus berief ſich viel ſpäter auf dieſen [illegible], als [illegible].

und trug vorzüglich bei, daß Frankreich dieſen Pabſt wieder anerkannte, nachdem es ihm ſchon aufgekündet hatte. Später nahm er ſich auch ſeiner noch mit ſolcher Wärme an, daß ein königlicher Verhaftsbefehl gegen ihn ausgefertigt wurde, dem man jedoch keine Folge gab. Damals war er bereits Erzbiſchof von Cambray. Als ſolcher wohnte er nachmals dem Concil von Piſa bei, wo er großen Eifer für die Einigkeit der Kirche zeigte. Auch ließ er ſich durch den römiſchen Purpur, den ihm Johann XXIII. umhing, nicht verblenden, ſonderm blieb ſeinem aufrichtigen Verlangen nach Kirchenreform treu. — Als Legat dieſes Pabſtes in Frankreich hatte er ſich mehr den Vortheil der Kirche, als den des Pabſtes, zum Augenmerk gemacht. Mit gleicher Geſinnung und reich an Kenntniſſen und Erfahrung in kirchlichen Dingen kam er nach Conſtanz [14]. — An Gelehrſamkeit und edlem Freimuth, auch an geläuterter Einſicht übertraf ihn noch Johann Charlier von **Gerſon** (geb. 1363), ſein Schüler und Nachfolger im Kanzleramt an der Univerſität zu Paris, der jetzt ſowohl in ihrem und der franzöſiſchen Geiſtlichkeit Namen, als in der Eigenſchaft eines erſten Geſandten ſeines Königs beim Concil erſchien. Ungeheuchelte Frömmigkeit und ſtrenge Rechtlichkeit bildeten den Grund ſeines Charakters. Beide Eigenſchaften erprobten ſich in einer Menge Schriften und Handlungen. Als Vorſtand der erſten wiſſenſchaftlichen Körperſchaft in Frankreich fühlte er ſeinen Beruf, dem König und den Großen die Wahrheit zu ſagen, ohne ſie dem Volke zu verhehlen. Dadurch zog er ſich Vieler Mißfallen zu, beſonders das des Herzogs von Orleans. Als aber dieſer auf Anſtiften des Herzogs von Burgrund gemeuchelt worden, erhob Gerſon ſich mit hochherzigem Muth gegen dieſen erlauchten Mordanſtifter, welcher der Anhänglichkeit eines zügelloſen Pöbels verſichert war. Wie Gerſon zu Piſa zum Beſſern gewirkt, wurde bereits erwähnt. Zu Conſtanz wurde er gleichſam die Seele aller Verhandlungen für die Herſtellung der Kircheneinheit [15].

---

[14] Seine Anſicht von der Aufgabe des Concils drückt er in ſeiner Schrift Capitula Reformat. Eccleſiae ſo aus: Universalis Synodus non expetitur, ut novam [illegible] fidem constituat, sed ut abusus auferat, schismata [illegible] et haereses, imo etiam et ipsa gravamina, quibus tota nunc premitur ecclesia, e medio tollat. Von der Hardt I. P. V. 413. Vergl. Trithemii de Script. Eccl. Fol. CLIX. 2.

Von den italieniſchen Prälaten, die hier auftraten, ſtanden der Kardinal Franz von Zabarella (geb. 1339), Erzbiſchof von Florenz, und der Kardinal Johann von Brogni (geb. 1342) in vorzüglichem Rufe. In den meiſten Sitzungen (von der 6ten bis zur 41ten) führte der letztere den Vorſitz. Als armer Knabe Schweinhirt der Gemeinde Brogni in Savoyen, zog er einſt durch ſeinen offenen muntern Blick die Aufmerkſamkeit eines durchreiſenden Kardinals auf ſich, der ihn mit ſich nahm und den Studien zuwandte. Später wurde er Karthäuſer und war hernach durch Gelehrſamkeit und Verdienſte zu ſeiner hohen Würde aufgeſtiegen. Sein frommer und milder Charakter flößte viel Vertrauen ein [16]. — Am meiſten aber unter den italieniſchen Prälaten ragte Zabarella, früher Lehrer des Kirchenrechts, nachher Erzbiſchof von Florenz, ſowohl an Geiſt und Gelehrſamkeit, als an Geſinnung hervor [17]. Er hatte die Kirchenwürden nicht geſucht, ſondern ſie ihn. Von Johann XXIII. zum Kardinal ernannt, ſuchte er zwar im Anfange des Concils ihn zu vertheidigen, aber ſeinen Sinn für Kirchenverbeſſerung ſprach er mit Nachdruck aus. Dieſer iſt auch in Schriften beurkundet [18]. Er ſtarb zu Conſtanz am 28. Sept. 1417, wenige Zeit vor der Pabſtwahl, fur die Vieler Wünſche auf ihn gerichtet waren.

---

[15] Trithemii Chronicon Hirsaug. T. II. 336. L'Enfant Concile de Const. L. I. §. 45. Vergl. auch Trithem. de Scriptorib. Ecclesiasticis f. CLX.

[16] Von der Hardt I. P. IV. 26 f. Kard. Brogni wurde 1423 Fürſtbiſchof zu Genf, wo er drei Jahre hernach ſtarb.

[17] Pancirolli de claris legum interpretibus ſagt von ihm: „omnium parcissimus, ut ne quam temporis jacturam faceret, valde sollicitus. Vir recti animi, suavissimis consuetudinis, et integerrimae certissimaeque fidei — Domi parcus, foris fortunas inter pauperes dividebat. Vergl. Trithem. de Scriptorib. Eccles. f. CLVI. 2.

Von der engliſchen Nation war der einflußreichſte Robert Halam, Biſchof von Salisbury. Dieſer vortrefliche Prälat hatte ſich ſchon zu Piſa für die Reform in Haupt und Gliedern mit Ernſt verwendet, und bewährte ſich auch zu Conſtanz als einen ihrer thätigſten Betreiber. Er brachte das von ihm veranlaßte werthvolle Gutachten des engliſchen Theologen Richard Ullerſton mit ſich, und trachtete den darin ausgeſprochenen Grundſätzen Eingang zu verſchaffen [19]. Er ſtarb während des Concils (am 7. Sept. 1417.), von Vielen, vorzüglich aber vom römiſchen Könige, dem er ſehr behülflich war, bedauert [20]. Auch der ſchon erwähnte Doktor Hortig von Abington, wirkte zu Conſtanz in ſeinem Sinne für Abſchaffung der Mißbräuche und beſonders für Herſtellung der biſchöflichen Rechte [21].

Unter den deutſchen Prälaten war der Erzbiſchof von Mainz, Johann von Naſſau, von weltlichen Triebfedern geleitet zu ſehr dem Pabſte Johann XXIII. ergeben, als daß er der guten Sache der Kirche hätte Vorſchub thun können [22]. Am eifrigſten beſtrebten ſich dafür Johann Wallerod, Biſchof von Riga, und Abundi Naſo von Chur, aus dem Geſchlechte der Minſinger von Frundeck, der wegen Wiſſenſchaft, Beredtſamkeit und Geſchäftskunde, die er vom Anfange des Concils an den Tag legte, auf dieſen Biſchofſitz befördert wurde [23]). Sie benutzten beide ihren Einfluß auf Kaiſer Sigmund, um ſeinen Eifer für Kirchenreform anzufeuern. Wir werden aber ſehen, wie ſie beide in dem für die Reform entſcheidenden Augenblicke durch Verſprechungen perſönlicher Vortheile wankend gemacht wurden.

---

[18] Sein Buch de Schismate. Basileae 1565. ſpäter zu Straßburg nachgedruckt, wurde zu Rom in den Index geſetzt: prohibitus, donec corrigatur. Von den Concilien ſagt er hier: mos antiquus habuit, quod omnia negotia difficilia terminabantur per Concilium, et crebro fiebant. Postea vero quidam summi Pontifices, qui magis ad modum terrenorum Principum quam Apostolorum rexerunt, non curaverunt facere concilia; ex qua omissione prodierunt multa mala.

[19] S. Seite 93 dieſes Werkes Anm. 9. u. Von der Hardt I. 1126 — 1131.

[20] L'Enfant L. V. §. 60. Von der Hardt IV. P. 9. p. 1426.

[21] Thom. Walsingham Hist. Angl. p. 397. f. Wood Hist. Universitatis Oxon. 1691. L. IV. 209. Von der Hardt Hist. litterar. Reform. III. 53.

[22] Von der Hardt I. Proleg. 10. 11. L'Enfant L. II. §. 25.

Ein vorzügliches Licht der Kirchenverſammlung war der Grieche Chryſoloras. Dieſer wegen ſeiner großen Gelehrſamkeit, Klugheit und ſeinem edlen Charakter allgemein verehrte Mann hatte, nach dem Falle der Hauptſtadt des Morgenlandes, in Italien, welches er ſchon früher ſo wie England als Abgeordneter des griechiſchen Kaiſers, um Europas Hülfe zu erflehen, kennen gelernt, ein neues Vaterland gefunden, und hier die Sprache und Literatur ſeines Geburtslandes vielen Schülern mitgetheilt [24]). Nun war er mit dem Kardinale Zabarella nach Conſtanz gekommen, wo er ſchon 1415 ſtarb. Sein Verluſt wurde tief gefühlt [25]).

Als aufrichtiger Freund der Kirchenreform erſchien auch Dietrich von Niem, ein geborner Weſtphale, Geheimſchreiber Johann's XXIII. und mehrerer ſeiner Vorfahren. Ein genauer Beobachter deſſen, was unter ſeinen Augen vorging, zeigt er in allen ſeinen Werken eine edle Entrüſtung über die ſchändlichen Mißbräuche und warmen Eifer für Herſtellung einer beſſern Ordnung in der Kirche, womit ſeine Uneigennützigkeit übereinſtimmte.

---

[23] Eichhorn Episcopatus Curiensis in Rhaetia 1797. n. 66 p. 122.

[24] Tiraboschi VII. 126 f.

[25] Hodius de Graecis illustrib. L. I. c. 2. Auf ſeinem Grab in der jetzt in eine Fabrik verwandelten Dominikanerkirche zu Conſtanz ſtehen die Worte:

Hic est Emanuel situs
Sermonis decus Attici,
Qui dum quaerere opem patriae
Afflictae studeret, hic obiit.

Er ſtarb leider zu Conſtanz am 4. Juni 1416, ohne je eine geiſtliche Pfründe beſeſſen zu haben. Neben ihm glänzte unter den Dienern des päbſtlichen Hofes Poggio von Florenz[36] durch klaſſiſche Gelehrſamkeit, feinen Geſchmack und ſchöne, geiſtreiche Darſtellungsgabe. Die damals verwahrlosten Schätze alter Handſchriften in den zerfallenen Klöſtern St. Gallen und Reichenau reizten ſeine gelehrte Forſchbegierde, und die Ausbeute, die er hier machte, war nicht unbedeutend[37]. Seine klaſſiſchen Studien gewährten ihm eine ſeltene Bildung und Erweiterung des Geiſtes, hinderten aber nicht, daß ſich ſein Gemüth beinahe immer von heftigen Leidenſchaften unterjochen ließ. Bis zur Abſetzung Johann's XXIII., dem er als Geheimſchreiber diente, verweilte auch Poggio's Geiſtesverwandter Leonard Aretino zu Conſtanz, ein Mann, der nicht weniger als jener die Kenntniß und Nachbildung der griechiſchen und lateiniſchen Klaſſiker förderte. Einen wohlthätigen ſittlichen Einfluß auf ihr Zeitalter konnten freilich die meiſten Philologen und ſchönen Geiſter Italiens nicht ausüben; denn ihr Charakter und ihre Sitten waren ſelbſt von der Verdorbenheit der Zeit angeſteckt. Schamloſer Eigennutz und gehäſſige Streitſucht verbanden ſich bei ihnen mit großer Sinnlichkeit[38]. Auch war das Studium der alten heidniſchen

---

[36] Geb. 1381, geſt. 1459.

[37] Unter andern entdeckte er in St. Gallen einen vollſtändigen Quintilian (Poggiana. Amſterd. 1720. I. 17.) Vielleicht war es auch dort, wo er ſeinen Lucrez, Silius Italicus, Ammian Marcellin, Columella vorgefunden. (Poggiana I. 22.) Ihm verdankt man ferner die Auffindung von 9 Reden des Cicero. Vergl. Hallam Introduction à la littérature de l'Europe dans le 15, 16 et 17me Siècles. Paris 1839. Aus der Conſtanz nahen Abtei Reichenau wurden viele Handſchriften zum Gebrauche der Väter des Concils und ihrer Gehülfen nach Conſtanz gebracht und kamen nicht wieder dorthin zurück. Von der Hardt Prolog. zu T. I. S. 13.

[38] Tiraboſchi, Ginguené, Jagemann, Roscoe, auch Leo in ſ. Geſchichte Italiens IV. B. I. K. 4. ſtimmen darin überein. Der genannte Leonard Aretin hatte die Stirn, die Geſchichte der Gothen (von Procop) als ſein Werk herauszugeben. Erſt nach ſeinem Tod wurde entdeckt, daß ſie eine Überſetzung aus

Schriftſteller, obgleich es mit enthuſiaſtiſchem Eifer betrieben wurde, noch nicht auf ihren beſſern Geiſt durchgedrungen, und hatte für perſönliche Ausbildung noch wenige Früchte gebracht. Während man mit Bewunderung unter den Todten wandelte, ermangelte man doch der Fähigkeit und des Muths, vom Leben und von der Wiſſenſchaft die Feſſeln der Barbarei abzuſtreifen.

Überhaupt konnte man ſich zwar damals nimmer verhehlen, daß **Unwiſſenheit** einen großen Theil der Schuld an den Verderbniſſen in der Kirche trage. War es doch der **Willkühr**, welche zum Hohn der Geſetze alle einträglichen Mißbräuche geſtiftet und begünſtigt hatte, und der **trägen Fahrläſſigkeit**, die alles Schlechte, nur nicht die beherzte Entlarvung ſeiner Urheber duldete, bloß unter dem Schutz der allgemeinen Unwiſſenheit möglich geworden, in der Kirche die Oberhand zu gewinnen. Während es Nacht war und die Wächter ſchliefen, wurde das Unkraut geſäet und wucherte ungeſtört. Aber ſo gerne die beſſern Kirchenlehrer, welche dies einſahen, zur Zerſtreuung der Unwiſſenheit die Hand geboten hätten, und zum Theile wirklich boten: ſo waren ſie doch ſelbſt noch von der Einſicht entfernt, daß der Unwiſſenheit nur dadurch gründlich geſteuert werden könne, wenn in den Menſchen überhaupt die göttliche Gabe der Vernunft (des Urlichts in uns, Joh. I. 9.) entfaltet und ausgebildet, wenn mithin die eiſernen Schranken niedergeriſſen würden, welche der äußere Zwang und die Herrſchſucht der Entwickelung des geiſtigen Auges für das Wahre, Rechte und Heilige, auf allen Seiten entgegenſtellten, während ſie doch der nutzloſen, ſtreitſüchtigen, verfinſternden Forſch- und Grübelſucht der Scholaſtik keineswegs wehrte. Jahrhunderte mußten noch vergehen, bevor die

---

Verehrer griechiſcher Weisheit war (P. Jov. Elogia c. 9. p. 118.) auch Chriſtoph Perſona, Prior der Wilhelmiter zu Rom wurde dadurch veranlaßt, [illegible] [illegible] der Götter aus dem Griechiſchen zu überſetzen. S. Bayle Art. [illegible] und Perſona.

Einſicht hievon den Umfang und die Stärke gewinnen konnte, um mit heilſamem Erfolg in die öffentlichen Zuſtände eingreifen, und ſie umgeſtalten zu können. Wäre übrigens auch die Einſicht jenes Zeitalters weit größer geweſen, ihr hätte doch das Vehikel einer weitern Verbreitung gefehlt: die Druckerpreſſe war noch nicht erfunden.

Eben deswegen und weil eine ordentliche Poſteinrichtung noch abging, beſtand damals zwiſchen gelehrten und edelgeſinnten Männern von hervorragendem Talent, die in entlegenen Ländern zerſtreut lebten, wenige Verbindung. Um ſo wichtiger war ihr perſönliches Zuſammentreten beim Anlaß einer Kirchenverſammlung. Der Ideenaustauſch, der Umgang, geknüpfte Freundſchaftsbande mußten ſie hier für die großen Angelegenheiten des Tages erwärmen, ihnen neues Licht mittheilen und ihren Muth erfriſchen.

18. Unerkannte Vorbedingungen zur Erzielung der Einigkeit und Reform der Kirche.

Nebſt den perſönlichen Eigenſchaften derjenigen, die auf die Verhandlungen des Concils Einfluß erhalten mochten, war es für ſeine Beſtimmung, beſonders in Hinſicht der Aufhebung der Spaltung und einer gründlichen Reform von der größten Wichtigkeit, daß 1) nicht bloß Solche zur Berathung und Abſtimmung zugelaſſen würden, die in näherer Abhängigkeit von der Gunſt und Ungunſt des Pabſtes ſich befanden; 2) daß unter den obwaltenden Umſtänden von der ſonſt üblich geweſenen Zählung der einzelnen perſönlichen Stimmen abgegangen und eine andere Form beliebt werde, wornach die Berathungen und auch die letzte Abſtimmung nationenweis geſchehe.

Der Pabſt wollte, daß nur die Kardinäle, die Erz- und Biſchöfe, die Prälaten, die Ordensgenerale und andere höhergeſtellte Geiſtliche zu den Berathungen zugelaſſen würden. Dem widerſetzte ſich aber die Mehrheit, und der Kardinal von Ailly an ihrer Spitze. Dieſer ſtellte vor: es ſey hierin in den Concilien nicht immer das Gleiche beobachtet werden; heut zu Tag ſeyen die Biſchöfe und Prälaten nicht immer die erleuchtetſten und kenntnißreichſten, wie ehedem; bei den letzten Concilien zu Piſa und Rom ſeyen aber die Doktoren bereits zugelaſſen worden, und könnten jetzt nicht ausgeſchloſſen werden; auch wär' es eben ſo ungerecht, die anweſenden Fürſten und die Bevollmächtigten der abweſenden auszuſchließen, da ſie vorzüglich zur Aufhebung der Spaltung mitwirken müßten. Der Kardinal von St. Markus (Filaſtre, ein Franzoſe) fügte bei: „Der Prieſter habe den nämlichen Charakter wie der Biſchof und der Pabſt ſelbſt ſey nur der oberſte Prieſter; jedenfalls hätten hier Pfarrer zahlreicher Gemeinden vor Abten, oft nur über eine kleine Zahl Mönche geſtellt, den Vorzug anzuſprechen; den Fürſten und ihren Abgeordneten aber gebühre bei allen Sachen Stimme, die das allgemeine Wohl der Kirche betreffen; in Sachen des Glaubens und bloß geiſtlicher Dinge hätten ſie das Beiſpiel von Conſtantin und Theodos zu befolgen.“ Dieſen Gründen zufolge wurden nebſt vielen Doktoren die Fürſten und die Abgeordneten derſelben und die der Freiſtaaten ſo wie anderer Körperſchaften und eine Auswahl von gemeinen Geiſtlichen zur Berathung zugelaſſen[1]).

Noch weit wichtiger war es, daß die Form der nationenweiſen Berathung und endlichen Abſtimmung beliebt werde. Obgleich Allgemeinheit der Charakter der chriſtlichen Kirche iſt, ſo hat doch die Kraft des Nationalgefühls jederzeit ſich am wirkſamſten gezeigt, um den Mißbräuchen, die von dem Mittelpunkt aus ſich ergoßen, zu widerſtreben. Als nun zu Conſtanz die nationenweiſe Abſtimmung in Vorſchlag kam, widerſetzte ſich der Pabſt aus allen Kräften, weil er die Einzelnen weit eher als die Nationen für ſich zu gewinnen hoffen durfte und bei der Abſtimmung nach Perſonen die am zahlreichſten anweſenden Italiener ein großes Übergewicht gehabt hätten. Gerade dieſe Umſtände bewogen aber die Väter für die Berathung und Abſtimmung nach Nationen. Dafür erklärte ſich auch der Kaiſer [9]).

---

[1]) Von der Hardt [illegible]

19. Ordnung in der Geſchäftsbehandlung am Concil.

Die Mitglieder des Concils wurden daher nach ſeiner Eröffnung in vier Nationen — die deutſche, die franzöſiſche, die italieniſche und die engliſche abgetheilt. Zu dieſen kam ſpäter, nachdem Benedikt XIII. war abgeſetzt worden, noch als fünfte die ſpaniſche [1]). Jede Nation wählte ſich einen Vorſtand; dieſer wechſelte aber jeden Monat. Man kam überein, daß über alle Gegenſtände die Berathung zuerſt von jeder einzelnen Nation beſonders, ſodann durch den Zuſammentritt aller Nationen geſchehen, und endlich in der öffentlichen Sitzung des Concils nach Nationen abgeſtimmt werden ſolle. Bevor eine Sache zur Berathung gezogen wurde, beſprach ſich darüber ein Ausſchuß der Nationen miteinander. Waren ſie übereingekommen, daß ſie in Berathung genommen werde: ſo erfolgte die Mittheilung an die Verſammlungen der Nationen, damit hier ein Jeder ſeine Anſicht eröffne. In jeder Nation wurde beſtimmt, welche Glieder bloß an der Berathung, und welche auch an der Abſtimmung Theil zu nehmen hätten, und der Beſchluß wurde nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt und ſodann den andern Nationen mitgetheilt. Alle Nationen traten hernach in einer allgemeinen Verſammlung zuſammen, um ſich gegenſeitig zu verſtändigen; endlich wurde das, was hier durch Mehrheit oder Übereinſtimmung der Nationen beſchloſſen worden, ſchon ganz ausgefertigt in die öffentliche Sitzung (die immer in der Domkirche ſtattfand) gebracht, in derſelben vorgeleſen und feierlich genehmigt a).

---

[9]) Von der Hardt T. I. 152, 158. T. II. 230, 231. L'Enfant L. I. §. 74.

[1]) Von der Hardt IV. 1318, 1327. Jedoch erſt nach vielem Streite, weil die Franzoſen den Engländern bei dieſem Anlaße das Recht eine eigene Nation zu bilden heftig beſtritten. S. Von der Hardt V. 53 — 102.

Mittelſt dieſer Einrichtung wurde die Durchſetzung ſolcher Maßregeln, die dem Pabſt und ſeinen Höflingen mißfällig waren, ſehr erleichtert, indem ſich ſo das Bedürfniß der Geſammtkirche und der Nationen mit Freimüthigkeit ausſprechen, die Andersgeſinnten hingegen nicht leicht die Stimmenmehrheit erhalten konnten. So ſah Johann XXIII. ſeine Rechnung auf die Mehrzahl italieniſcher Biſchöfe, die er durch Ernennung vieler und Geldunterſtützung bedürftiger Titular-Biſchöfe vermehrt hatte b), vereitelt. Auch erhielten jetzt bei der Berathung der Gegenſtände unter den Gliedern jeder Nation die Gelehrten und einſichtigen Geſchäftsmänner, die nach dem bisherigen Herkommen, wenigſtens vom Mitſtimmen ausgeſchloſſen waren, Gelegenheit, ihre Anſichten mit Erfolge zu entwickeln. Das Gutachten von Ailly, jenen Perſonen, auch Aebten und andern Geiſtlichen eine entſcheidende Stimme einzuräumen, hatte vielem Widerſpruch begegnet. Sobald aber die Abſtimmung nach Nationen beliebt worden, hörte der Streit hierüber von ſelbſt auf, indem es nun jeder Nation freiſtand, den Weltlichen und den Geiſtlichen der zweiten oder dritten Ordnung ſo vielen Antheil an ihren Berathungen und Beſchlüſſen, als ſie für gut erachten würde, zu gewähren.

Jede Nation entfaltete in den Berathungen ihren eigenthümlichen Charakter. Die Deutſchen zeichneten ſich durch Geradheit und muthige Standhaftigkeit, die Franzoſen durch eine feierliche Vornehmheit, durch Gelehrſamkeit und die Gabe ſich geltend

---

a) Von der Hardt T. I. 152. 158. IV. p. 11, 40. V. 101—107. *L'Enfant Hist. du Conc. de Const.* L. I. §. 24. Als im Verlaufe des Concils der deutſchen Nation der Vorwurf gemacht wurde, daß ſie überhaupt die feſtgeſetzte Ordnung nicht genau innehalte, berief ſie eine eigene Verſammlung, um jedem Vorwurfe dieſer Art für die Zukunft zu begegnen. Von der Hardt IV. 191, 181, 192. *L'Enfant* L. II. §. 77.

b) Von der Hardt T. II. 230. *Pr.* Theſaur. II. 415.

zu machen, die Engländer durch Freimuth und Scharfſinn, die Spanier durch ein Gemiſch von Ernſt und Witz, mit einem ſtarken Hange zu Mißtrauen und Starrſinn, die Italiener durch Feinheit, Schlauheit, Gewandtheit und Ausharren in gefaßten Anſichten aus [4]). Die nationenweiſe Berathung und Abſtimmung bewirkte aber einen heilſamen Wetteifer und gab den verſchiedenen Gliedern des Concils Gelegenheit, einander kennen zu lernen, gegenſeitig zu achten, und über gemeinſame Intereſſen zu verſtändigen.

In der Geſammtheit der zu Conſtanz verſammelten gelehrten Geiſtlichen und Laien ſpiegelte ſich die theologiſch-kirchenrechtliche Wiſſenſchaft und die philoſophiſche Bildung des Zeitalters ziemlich treu und vollſtändig ab. Der Austauſch der Vorſtellungen zwiſchen den Nationen konnte aber nur vortheilhaft wirken.

Durch jene Einrichtung wurde auch der Einfluß der Kardinäle in gebührende Schranken gewieſen. Da die Mehrheit von dieſen durch ihre Wahl von Gegenpäbſten und durch mancherlei Umtriebe an dem zerrütteten Zuſtand der Kirche große Schuld trug: ſo war der Antrag nicht ganz befremdend, ſie von den Berathungen, ſo weit ſie die Einigung und die Reform betrafen, auszuſchließen [5]). Sie konnten ſich daher glücklich ſchätzen, daß dieſer Antrag nicht zum Beſchluß erhoben wurde. Doch konnten ſie nicht durchſetzen, daß ihnen eine entſcheidende Collegialſtimme in dieſen Gegenſtänden vergönnt wurde. Man bewilligte ihnen nur einzeln in den betreffenden Nationen zu ſtimmen [6]). Indeß hielten ſie, abgeſondert von den Nationen, in Angelegenheiten, die ihr oder des päbſtl. Stuhles Intereſſe näher berührten, eigene Verſammlungen, und ihre Körperſchaft eröffnete dem Concil Beſchlüſſe, die in dieſen Verſammlungen gefaßt worden [7]).

---

[4]) Vergl. Von der Hardt T. II. 225.

[5]) Mansi Concil. XXVIII. 24—30.

[6]) Von der Hardt T. IV. 130, 140.

[7]) Richer Hist. Conc. L. II. c. 3. n. 3 p. 135, 136.

Obgleich es nun dem Concil freiſtand, welche Rückſicht es darauf nehmen wollte, und obgleich ſeine Beſchlüſſe auf der Mehrheit der Nationen beruhten: ſo konnte doch jenes Doppelverhältniß der Kardinäle noch immer große Schwierigkeiten veranlaſſen; dieſe blieben auch bei einigen Gelegenheiten nicht aus, und es hielt ſchwer, ſie zu beſeitigen.

Zwei Promotoren und vier Anwälte des Concils wurden ernannt, um Alles das in Antrag und Vortrag zu bringen, was dem Zwecke der Verſammlung förderlich ſeyn möchte. Ihnen wurden Doktoren beider Rechte beigegeben, damit Alles wohl und reiflich erörtert würde, bevor es zum Vortrage kam *).

Allem Rangſtreite unter den Gliedern wurde, wie zu Piſa, durch die Anordnung, daß der Sitz, den Jeder nehmen werde, Niemanden an ſeinen Rechten nachtheilig ſeyn ſolle, begegnet.

Seinen Beſchlüſſen gab das Concil die Aufſchrift: „die geheiligte allgemeine Synode, im heil. Geiſte rechtmäßig verſammelt und die ganze Kirche vorſtellend, beſchließt ꝛc." Dadurch wurde die erhabene Stellung des Concils über Jeden in der Kirche deutlich bezeichnet.

So lange König Sigmund anweſend war, wurden die Beſchlüſſe und Schreiben des Concils mit den Siegeln der vier Vorſitzenden der Nationen verſehen. Als aber der Kaiſer nach Spanien abgereiſt war, ließ das Concil ein eigenes Siegel ſtechen, Peter und Paul und zwei Schlüſſel darſtellend mit der Inſchrift: S. Sacro — sancti Concilii Constantiensis civitatis etc. *).

Im Namen des römiſchen Königs, Schirmvogt des Concils, war Ludwig der Pfalzgraf am Rheine mit der Sorge für Alles, was die Sicherheit und öffentliche Ordnung am Orte ſeines Aufent-

---

*) Von der Hardt T. II. P. VIII. c. 1. p. 188. IV. 18, 19. L'Enfant Hist. du Conc. de Const. L. I. §. 35. p. 35.

*) Stumpf's Beſchreibung des Conciliums S. CXX b.

halts betraf, beauſtragt, und unter ihm waren dafür der Graf Eberhard von Nellenburg und Graf Hans von Lupfen, wie auch zur Fürſorge gegen Theurung beſtellt [10]. Schon vor der Ankunft des Pabſts Johann in Conſtanz iſt zwiſchen ſeinen Bevollmächtigten und der Stadtobrigkeit eine Übereinkunft geſchloſſen worden, wodurch dem Pabſte volle Sicherheit, die gebührenden Ehrenbezeugungen, freie Gerichtsbarkeit in geiſtlichen und weltlichen Dingen über die Seinen, Beachtung der päbſtlichen Geleitsbriefe [11] und der Freiheit in der Stadt zu bleiben oder ſich wegzubegeben, zugeſichert wurde. Dieſe vom römiſchen König genehmigte Übereinkunft wurde dann auch vom Concil beſtätigt und eine andere wegen Aufnahme und nöthiger Einrichtungen für die Sicherheit und das Wohl der Anweſenden beim Concil beigefügt [12]. Während der ganzen Dauer der Verſammlung ereignete ſich nie eine Störung, ungeachtet des ausnehmenden Zuſammenfluſſes ſo vieler Menſchen aus allen Ständen und Gegenden.

Obgleich nun die Mehrheit in der ſo organiſirten Kirchenverſammlung mit der geſammten Chriſtenheit in der Überzeugung von der dringenden Nothwendigkeit einer Grundreform der Kirche übereinſtimmte: ſo war doch dieſes große Werk der Zeitfolge nach das letzte, an welches zu Conſtanz Hand angelegt wurde. Denn man war hier der Anſicht, das Concil werde darin um ſo ungeſtörter voranſchreiten können, wenn vorher das Schiſma beſeitigt und die Keime ketzeriſcher Neuerungen getilgt ſeyn würden.

IV. Johannes Huß in Beziehung auf die Kirchenreform.

Ein Schauſpiel, das zu ernſten Betrachtungen Anlaß geben konnte, war es, als die ehrwürdige Verſammlung, welche ſich die Kirchenreform zur höchſten Aufgabe gemacht, nebſt ihren entſchiedenen Gegnern vor ihren Gerichtshof auch einen Mann forderte, deſſen Eifer für eine Reform in mehreren Ländern großes Aufſehen erregt und bereits ſtarken Anhang erhalten hatte. Johann Huß war in Böhmens Hauptſtadt als kühner Prediger gegen die Mißbräuche und Verderbniſſe in der Kirche in des Engländers Wiklef (Wikliffe) Fußſtapfen getreten. (S. §. 2.) Schon längere Zeit vorher hatten auch in Böhmen, wo ſich ein freierer Geiſt als in andern deutſchen und ſlaviſchen Ländern regte, im Verlaufe des 14ten Jahrhunderts mehrere Männer muthvoll auf Verbeſſerung der religiöſen und ſittlichen Zuſtände gedrungen. Konrad Stiekna († 1369) ſtrebte das Mechaniſche in der Frömmigkeit zu verdrängen und dem nachtheiligen Einfluß der Mönche zur Verbreitung des Aberglaubens und der Lauigkeit im Leben zu begegnen. Mit noch kühnerm Wort rügte Johann Miliz († 1374) die Mißbräuche, worin er den Grund der herrſchenden Verderbniß erblickte. Seine Vorträge waren aus tiefer Forſchung in den heiligen Schriften geſchöpft, und er forderte Jederman zu ihrer Leſung auf. Beſonders ſtark eiferte er wider die Unzucht der Geiſtlichen. Doch ihn überbot an Freimüthigkeit der Beichtvater Kaiſers Karl IV., Mathias von Janow († 1394), ſowohl in mündlichen Vorträgen als in mehrern Schriften (von der fleiſchlich geſinnten Prieſter und Mönche abſcheulichem Wandel, von der Heuchelei, vom Antichriſt ꝛc). Heftig griff er den Wahnglauben an: daß Ausſprüche des Pabſtes in Glaubensſachen dem Evangelium gleichzuachten und deſſen Dekrete mehr als das Evangelium zu vollſtrecken ſeyen. Nicht undeutlich bezeichnete er das damalige Rom als den Sitz des Antichriſts. „Die Kirche, lehrte er, könne nicht wieder zu ihrer Würde kommen, wenn nicht Alles erneuert werde. Durch das Evangelium könne und müße das Gewebe des Trugs und der Täuſchung zerſtört und ein gänzlicher Neubau bewirkt werden.“ Ungeachtet des gewaltigen Widerſtrebens, das dieſer

---

[10] Reichenthal S. XXIX. Pfiſter's Geſch. v. Schwaben B. II. Th. 2 K. 1. S. 336.

[11] Außer an offenbare Feinde der Stadt.

[12] Von der Hardt IV. p. 1019. T. V. p. 6. Reichenthal S. XVI. Alles blieb in gutem Kauf und Niemand hatte Mangel.

Männer Anſicht erregte, gewann ſie doch großen Einfluß. Die beiden letzten ſprachen auch ſchon von der Herſtellung des Laienkelchs [1]). Gleichzeitig weckten fromme Männer, wie Johann von Nepomuk den Geiſt freimüthigen und religiöſen Ernſtes durch Wort und Beiſpiel, dieſer namentlich auch als Opfer ſeines unerſchrockenen Widerſtands gegen ungebührliche Zumuthungen des Machtinhabers (Königs Wenzel) [2]). Solche Eindrücke mitten in der äußerſten Verdorbenheit der Sinnesart und Sitten in allen Ständen mußten bei Vielen eine Sehnſucht nach Kirchenverbeſſerung erregen. Nun hatte ſich zwiſchen Böhmen und England gerade zur Zeit, als Wiklef's Lehrſätze in letzterm Lande große Gährung erregten, ein näheres Verhältniß gebildet. Die Verheirathung von Anna, der Tochter des Kaiſers Karl IV. Königs von Böhmen mit Richard II. von England ward Veranlaſſung, daß viele Böhmen ſich lange Zeit am engliſchen Hofe aufhielten, wo die Königin gern die Bibel in den Landesſprachen las, obgleich die Synoden ſolche Überſetzungen verboten. Auch ſtudirten wechſelweiſe Böhmen in Oxford und Engländer zu Prag [3]). Wiklef's Schriften, die aus England zuerſt durch einen jungen Edelmann, der in Oxford ſtudirte [4]), herüber kamen, fanden in Böhmen günſtige Aufnahme [5]). Vorzüglichen Eindruck machten ſie auf Johann Huß. Dieſer Prieſter, fromm und gutgeſittet, von ſtrenger Lebensart, wie ſchon ſein Äußeres verkündete, war nicht ſowohl durch Scharfſinn des Verſtandes und glänzenden Geiſt, als durch theologiſche Gelehrſamkeit und Tiefe des Gemüths, verbunden mit lebhafter, aber etwas düſterer Phantaſie, ausgezeichnet. Die abgezehrten Züge ſeines Geſichts zeugten von den Anſtrengungen ſeines Geiſtes; aber eine volksthümliche Freundlichkeit blickte aus ihnen hervor. Schon in Jünglingsjahren hatte ihn die Leſung der Geſchichten der alten Märtyrer für ihren Heldenmuth begeiſtert, und nachdem er als Lehrer aufgetreten war, ließ ſich ſein Drang, die gefaßte Überzeugung freimüthig in ſtarken, wenigbemeſſenen Ausdrücken auszuſprechen, durch Nichts zurückhalten. Gewaltiger Ernſt und ungeſtümer Eifer bezeichnen alle ſeine Schriften. In mehrern Lehrſätzen von Huß gewahrten Viele bald ebenſo wie in den Schriften Wiklef's den grellſten Widerſtreit mit der Verfaſſung und dem Lehrbegriff der Kirche und mit mehrern im Anſehen ſtehenden Meinungen der Schulen[6]. Sehr Vieles darin war das Erzeugniß eines ſchmerzlichen Unmuths über die grundverdorbnen kirchlichen Zuſtände. Weil nun überdies Hußens beredter Eifer (nach Wiklef's Beiſpiel) vorzüglich gegen die Unwiſſenheit, die Verweltlichung und Üppigkeit des Klerus ſich richtete, ſo erweckte er gegen ſich viele und mächtige Feinde. Vergebens zwar ſuchten dieſe den König Wenzel wider ihn zu reizen. Es war dieſes keineswegs geiſtloſen, aber trägen und ſelbſtſüchtigen Fürſten Maxime: Alles in der Welt gehen zu laſſen, wie es ginge, wo möglich aber aus Allem Vortheil zu ziehen[7]. Für ſeinen versönlichen Umgang liebte er Geiſtliche weltlichen Sinnes 8). Aber ſonſt verfuhr er mit grauſamer Härte gegen die Ausſchweifungen des Klerus, die einen hohen Grad erreicht hatten. Prieſter, die ſich Beiſchläferinnen hielten, ließ er auf dem Marktplatze zu Prag mit andern Verbrechern am Pranger ausſtellen. So wenig ihm ſelber Hußens bleiche hagere Asketenfigur zuſagen mochte, ſo war ihm doch der heftige Prediger gegen die Laſter des Adels und der Geiſtlichkeit, deren Machteinfluß im Land er ſcheute, nicht minder willkommen, als ſeine Philippiken gegen den Reichthum der Kirche, gegen Pabſt und Ablaß. Bei allem Kaltſinn für Wahrheit gefiel es ihm, den mächtigen und ſtolzen Klerus gedemüthigt und deſſen Oberhaupt zu Rom, das zu ſeiner Abſetzung vom Kaiſerthrone mitgewirkt, verachtet zu ſehen. „Dieſe Gans, ſagte er, auf Hußens Namen 9) anſpielend, ſoll mir noch güldene Eier legen." Sein Augenmerk war vorzüglich lüſtern dem Erwerbe von Kirchengut zugewendet. Auf ſeine Veranlaſſung bequemte ſich eine Verſammlung von Prälaten und Doktoren, den Erzbiſchof von Prag an der Spitze, 1408 zu der Erklärung: es ergebe ſich aus einer ſorgfältigen Unterſuchung, daß keine Ketzer im Reiche Böhmen ſich finden 10). Doch Hußens Feinde ſuchten ihm jetzt beim Volke zu ſchaden. Sie benutzten dazu einen Anlaß, welcher der Lehre des ihnen Verhaßten fremd war. Er war es nämlich, deſſen Einfluß am meiſten beitrug, daß 1409 den Fremden an der vielbeſuchten Univerſität zu Prag, die bis dahin in den Angelegenheiten dieſer berühmten Lehranſtalt drei Stimmen gegen eine der Landeskinder geltend gemacht hatten, dieſes Übergewicht entzogen und ihnen nur noch eine Stimme gegen

---

[1]) Balbini Bohemia Vol. I. 406, 407. u. II. 117. Zitte's Lebensbeſchreibung der drei Vorläufer von Joh. Huß 1786. 96 f. 104 f. 163 f. Klarke Geſch. der Vorläufer der Reformation Leipzig 1826. II. 271—279.

[2]) Pelzel Leben Wenzel's. Menzel's Geſch. d. Deutſchen VI. 119. L'Enfant Hist. de la Guerre des Hussites. Utrecht 1731. I. 47, 48.

[3]) Walsingham Hist. Angl. p. 312. [illegible] p. 77.

[4]) Aeneas Sylv. Hist. Bohem. c. 35. p. 168.

[5]) Dies beweiſet ſchon die Thatſache, daß, als der Erzbiſchof von Prag die Einlieferung der Schriften Wiklef's forderte, zwei hundert Exemplare, ſchön gebunden an ihn abgegeben wurden, die er dann in der Stille verbrennen ließ. Dubravii Hist. Bohem. bei Fischer p. 192.

---

[6] Man vergleiche die verdammten Artikel des Huß und des Wiklef bei Harduin Concil. V. 84. u. 86. Johannem Wicleff, ut virum sanctissimum et veritatis doctorem magnis laudibus aeternaque felicitate dignissimum haereticus haereticum praedicabat, ſchreibt von Huß der Abt Trittenheim Chron. Hirsaug. II. 315.

[7] Karl IV. hatte in ſeiner Burg Karlſtein ein großes Muſeum von Reliquien der Heiligen mit unermeßlichem Gold und Aufwand angelegt und von Zeit zu Zeit Ausſtellungen davon für das Volk veranſtaltet. Wenzel, ſo wenig er dieſe Andacht ſeines Vaters theilte, vermehrte dieſe Sammlung.

---

8) Daher war Johann von Jenzenſtein, Erzbiſchof zu Prag, der gewandteſte Turnierer und Spieler ſeiner Zeit, auch Freund von Bachanalien und ſchönen Frauen, ſein Liebling geweſen, bis ihn in Wenzel's [illegible] [illegible] plötzlich zur Buß' umkehrte, der er ſich mit aller Strenge unterzog.

9) Hus heißt auf Böhmiſch eine Gans.

10) Ad. Vossii Hist. et Monum. Norimb. 1715. II. 14. Vergl. Pelzel Geſch. Wenzel's II. 121.

drei der Böhmen eingeräumt wurde [11]. Darüber aufgebracht, verließen auf einmal dreißig tauſend Fremde, meiſt Deutſche, zwiſchen denen und den Böhmen ſchon früher blutige Schlägereien ſtattgefunden hatten, die böhmiſche Hauptſtadt. Huſſens Gegner hofften, dieſer Vorgang werde das Volk gegen ihn empören; allein er erbitterte mehr die Deutſchen, zumal ihre Gelehrten, als die Böhmen gegen Huß. Am meiſten Gehör fanden die Anſchuldigungen wider ihn zu Rom. Schon Alexander V., deſſen Rechtmäßigkeit von ihm früher als vom hohen Klerus in Böhmen war anerkannt worden, hatte ihn vorgefordert. Als aber nach ihm Johann XXIII. einen Bevollmächtigten auch nach Böhmen ſandte, um zum Kreuzzug gegen Ladislaw von Neapel, der ins römiſche Gebiet eingefallen war, durch den Reiz des Ablaſſes zu ermuntern, erhob ſich Huß öffentlich und mit glühender Predigt dagegen [12]. Neuerdings vorgefordert, ſchickte er zu ſeiner Rechtfertigung Anwälte nach Rom; ſeine Lehre wurde aber als ketzeriſch verdammt. Sein Freund Hieronymus Fauliſch von Prag, an Beredtſamkeit ihm überlegen, ließ ſich vom Eifer noch weiter fortreißen; er überlieferte die Kreuzbulle, die nirgends, auch in Oeſterreich nicht Anklang fand, auf offenem Markte den Flammen [13]. Als aber nun der Erzbiſchof Prag und die Umgegend mit dem Interdikt belegte, befahl König Wenzel der Geiſtlichkeit, Predigt und Gottesdienſt wie vorher zu halten [14]. Auch richtete der König eine in ſtarken Ausdrücken abgefaßte Beſchwerde an den Pabſt über die Zügelloſigkeit, Habſucht und Unverſchämtheit ſeiner Ablaßprediger. „Wie man ihnen nur den Finger gezeigt, hätten ſie nach der ganzen Hand gegriffen; wer ihnen Geld gebe, dem verſprächen ſie das Himmelreich, welches doch, ſo viel er wiſſe, nur denen, die es verdienen, zu Theil werde [15].“ Ähnliche Beſchwerden ergingen von der Univerſität und der Bürgerſchaft von Prag nach Rom [16]. Inzwiſchen kam von da ein päbſtliches Interdikt nach Böhmen, und die theologiſche Fakultät zu Prag drang in Huß, gegen die Lehren Wiklef's ſich zu erklären. Auch jetzt ſuchte aber König Wenzel Alles zu beſchwichtigen. Doch Huß mußte im Anfange d. J. 1413 Prag meiden. So wollte es der König, damit das Interdikt aufgehoben werde [17]. Als aber bald hernach das Concil nach Conſtanz ausgeſchrieben wurde, erging an Huß die Aufforderung, ſich dort zu rechtfertigen. Mit Freuden, ohne die Warnung ſeiner Freunde zu beachten, folgte er dieſem Rufe, und begab ſich eilig auf die Reiſe, bevor er noch den Geleits- und Schutzbrief empfangen hatte, den König Sigmund ihm zur ſichern Hin- und Rückreiſe für Perſon und Habe ausfertigen ließ [18]. Von anſehnlichen Freunden begleitet, und mit günſtigen Zeugniſſen der Univerſität von Prag und ſelbſt des Glaubensrichters Nikolaus in Böhmen verſehen, erſchien er zu Conſtanz. Drei Vornehme vom böhmiſchen Adel hatte ihm König Wenzel zu Begleitern gegeben.

---

[11] [illegible] (Geſch. der [illegible] der Reformation II. 225) meint, Huß und ſeine Freunde ſeyen vorzüglich dadurch bewogen worden, den Böhmen das Uebergewicht zu verſchaffen, weil die Entſcheidung über die Zuläſſigkeit oder Ketzerei der Wiklefſchen Schriften durch die Univerſität bevorſtand, indem nur das Uebergewicht der Böhmen eine der Wiklef günſtige Entſcheidung hoffen ließ. Auch in Prags Rathsämtern veränderte Wenzel nach Huſſens Rath das Zahlenverhältniß der Stimmen auf gleiche Weiſe zum Nachtheil der Deutſchen.

[12] Hussii Monum. I. 230, 260, 262.

[13] Conspectus Universitatis Viennensis p. 52–56.

[14] Hussii Monum. II. 62–64.

Kurz vorher hatte die nämliche Stadt Pabſt Johann XXIII, wegen der Größe und Menge ſeiner Verbrechen und Schandthaten berüchtigt, mit allem weltlichen Pompe, mit zahlreichem Gefolg und großem Geldſchatz, in der Abſicht die Vernichtung ſeiner Nebenbuhler zu bewirken und der Kirchenreform nach Kräften zu begegnen, aber doch mit der Angſt eines böſen Gewiſſens in ſeine Mauern einziehen geſehen. Hier ſtand nun auch Huß der ſchlichte feurige Prediger einer Kirchenreform, irdiſcher Mittel entblößt, zum voraus mit der Makel der Ketzerei gebrandmarkt, und das ihm bevorſtehende Schickſal ahnend; aber mit einem großen zuverſichtlichen Muthe, den einzig die Hoffnung des Siegs ſeiner Ueberzeugungen belebte **), vor ſeinen Richtern. Das Begegnen dieſer ſo höchſt verſchiedenen merkwürdigen Perſonen vor dem nämlichen Gerichtshof iſt in hohem Grade bezeichnend für jene Zeit, deren Zuſtände ſo laut nach Kirchenverbeſſerung riefen. Als Huß ankam, ſchien auf Anmeldung und Bitte ſeiner adelichen Begleiter um Schutzgewährung der Pabſt dieſe zu verwilligen: „Er ſoll hier, war ſeine Antwort, Sicherheit haben, wenn er auch meinen Bruder ermordet hätte.“ Er hob auch den auf ihm liegenden Bann auf, nur die Einſchränkung beifügend, daß er, um Volksärgerniß zu meiden, bei keiner Meſſe ſich einfinde. Aber inzwiſchen hatten Huſens Hauptgegner, Stephan Palecz und Michael de Cauſis, durch ihre umſtändliche Anklage wegen Ketzerei die Väter ſehr gegen ihn geſtimmt. Zwanzig Tage nach ſeiner Ankunft wurde Huß vor allem Verhör ſeiner Freiheit beraubt und von Kerker zu Kerker geſchleppt. Als ſein treueſter Freund, Johann von Chlum (einer der drei Begleiter), ſeine Verhaftung vernahm, eilte er

---

[15] Pelzel's Geſch. des Königs Wenzel II. Urkunde 134.

[16] Pelzel's Geſch. Wenzel's II. [illegible]

[17] Cochlaeus Hist. Hussit. II p. 62.

[18] Der zu Speier am 18. Okt. 1414 ausgefertigte ſichere Brief (S. v. d. Hardt Concil. T. IV. p. 12. und Supplément au Corps universel diplomatique T. I. P. I. p. 336) [illegible] Er ſagt: quem in nostram et sacri imperii protectionem recepimus et tutelam, [illegible]

**) [illegible]

zum Pabſt, ſich über Treuloſigkeit beſchwerend. Doch dieſer fertigte ihn mit der Aeußerung ab: „was er thun könne, da er ſelbſt ſich in der Gewalt der Kardinäle und Biſchöfe befinde?“ [20]) Als aber der noch abweſende Sigmund von Hußens Freunden einen klagenden Bericht des Vorgangs erhielt, ließ er zwar eine nachdruckſame Mahnung an das Concil ergehen, ſeines Schutzbriefes zu achten, mit dem Befehle, daß im Weigerungsfalle der Kerker mit Gewalt geöffnet werde. Doch weder Mahnung noch Befehl wurden beachtet, wiewohl Johann von Chlum die Verhaftung laut für widerrechtlich und das deutſche Reich und ſein Haupt entehrend erklärte. Nach Sigmund's Ankunft in Conſtanz ließ ihm aber das Concil durch Abgeordnete vorſtellen, daß er keinen Ketzer zu beſchützen befugt ſey, und daß ein ſolcher Schutz die Gewalt und Freiheit des Concils beeinträchtigen würde. „Das königliche Geleit, fügten ſie bei, erwähne nur Hußens Sicherheit auf der Reiſe, aber nicht während ſeines Aufenthaltes in Conſtanz; ſeine Verhaftung ſey um ſein Entfliehen zu hindern geſchehen; gäbe man ihm die Freiheit, ſo würde er ermuthigt, Ketzerlehren zu verbreiten und das Concil mit Spott zu übergießen“ [21]). Sigmund ließ ſich durch dieſe Scheingründe erſchüttern, er, der doch gern das Sprüchlein im Munde führte: daß er lieber an Geld und Gut, als an dem Leumund ſeiner Treue Schaden leiden möchte [22]). Von nun an that er nicht einmal etwas, um die harte Gefangenſchaft des Huß zu lindern. So wenig Eindruck machte auf ihn das Schreiben, das er wenige Tage nach ſeiner Zuſtimmung zu Hußens Einkerkerung

---

20) [illegible] Historia et Monumenta, in der [illegible] [illegible]. S. auch Zitte Leben von Johann Huß. Prag 1790. [illegible] Joh. Huſſens Leben. Leipzig 1798. [illegible] Johann Huß auf dem Concil zu Coſtnitz. [illegible] [illegible] VIII. XXI. [illegible]

21) [illegible]

22) [illegible]

von den böhmiſchen Großen erhielt, die ihn ernſtlich vor einem Treubruch warnten, woraus großes Unheil für ganz Böhmen, für Se. Majeſtät aber ein unauslöſchlicher Schandfleck entſtehen würde 33). Offenbar hatte an den harten Maßregeln gegen Huß gleich nach ſeinem Erſcheinen in Conſtanz die Furcht den größten Antheil. Man beſorgte, er möchte entweder nach Böhmen zurückkehren und dort das glimmende Feuer anfachen, oder in Conſtanz ſelbſt ſich einen Anhang verſchaffen, Manche für ſich ſtimmen, vielleicht auf die Verhandlungen am Concil Einfluß gewinnen oder ihnen große Verlegenheiten bereiten.

Der Darſtellung des weitern Verfahrens des Concils gegen den böhmiſchen Reformprediger müſſen wir jetzt die Darſtellung der großen Mühen des Concils um die entſchiedenſten Gegner aller Reform, die drei Gegenpäbſte unwirkſam zu machen, vorangehen laſſen.

21. Verſuche, die freiwillige Abdankung Johannes XXIII. zu bewirken.

Nach Eröffnung des Concils in den erſten Tagen des Novembers (1414) ging der ganze Monat mit fruchtloſen Verſuchen, die Berathungen über die Vereinigung und die Reform in Gang zu bringen, vorüber. Da wurde in einer Verſammlung der Doktoren eine Denkſchrift abgefaßt, die einige Grundlinien enthielt, welche ſpäter als leitende Norm angenommen wurden. Hier kam unter andern in Antrag: „dahin zu arbeiten, alle drei Päbſte zur freiwilligen Abdankung zu bewegen, wenn dies aber ohne Erfolg bliebe, ſie als Widerſacher und Verderber der Kirche zu behandeln 1). Voll Verſchlagenheit ſuchten dagegen die

---

33) Von der Hardt T. IV. [illegible] LXXXI.

1) Von der Hardt T. II. P. VIII. c. 1. p. [illegible]. [illegible] T. II. p. [illegible]. Lenfant Hist. du Conc. de Constance T. I. L. I. § [illegible]

Italiener geltend zu machen, daß das jetzige Concil nur als eine Fortſetzung desjenigen von Piſa zu betrachten ſey; ihm liege daher ob, in Gemäßheit der daſigen Beſchlüſſe mit Nachdruc gegen Peter von Luna und Angelo Corrario zu verfahren, die dor bereits waren abgeſetzt worden ¹). Dem ſtellte aber der Kardinal von Ailly mit hohem Ernſt entgegen: „Die Concilien von Piſa und Conſtanz hätten jedes eine ſelbſtändige Autorität; was in Hinſicht der Vereinigung und der Reform der Kirche zu Piſa wegen widrigen Einflüſſen nicht habe ins Werk geſetzt werden können, ſey dem Concil von Conſtanz vorbehalten; dieſe könne ſeine Aufgabe nur löſen, indem es ſich über alle parteiiſchen Rückſichten erhebe, ohne andere Furcht als vor Jeſu Chriſtus, dem einigen Hohenprieſter, ohne andern Einfluß al dem des heiligen Geiſtes.“ Gegen dieſe Sprache tiefgefühlte Wahrheit halfen dem Pabſt und ſeinem Anhang, den er durc Verleihung von Titularwürden noch zu vermehren geſucht, di Hofkünſte nichts. Die Italiener verhehlten ihre Abſicht keineswegs, daß man mit dem Verfahren gegen Schiſmatiker un Ketzer beginne. Man merkte leicht, daß ſie dadurch nur di Aufmerkſamkeit von der Reform ablenken wollten. Sie erklärte es ferner für eine Gefährdung der Autorität des Concils von Piſa wenn die Rechtmäßigkeit der Gegenpäbſte Benedikt und Gregor die es abgeſetzt habe, neuerdings erörtert würde, und als ein Art von Simonie, wenn man ihnen eine Entſchädigung anböte wie der Kardinal von Ailly vorſchlug. Dieſer aber entgegnete „die Simonie ſey Niemanden erlaubt; aber eine gute Behandlung der Ketzer und Schiſmatiker, um ſie in den Schoo der Kirchenſatzungen zuwider. So gewiß übrigens das Concil von Piſ ein rechtmäßiges geweſen ſey, ſo hätten doch mehrere Concilie nicht nur über Thatſachen, auch über Rechte und ſelbſt im Glau

---

[1] [illegible]

beneficien geirrt. Aber es ſey auch nicht davon die Rede, daß, was zu Piſa geſchehen, einer neuen Erörterung zu unterwerfen, ſondern nur die Gegenpäbſte zur freiwilligen Abdankung zu vermögen, bevor man Zwangsmaßregeln gebrauche[3]).“ Der Geſandte von Polen Andreas Laskaris, erwählter Biſchof von Poſen gab in ſeiner feierlichen Anrede an Johann XXIII. deutlich zu verſtehen, daß auch er die freiwillige Abdankung dem Kirchenfrieden ſchuldig ſey[4]). Der Kardinal von St. Markus bewies in einer Schrift, die er dem Kaiſer, den Nationen und dem Pabſt zuſtellte: dieſer ſey, je ſtärkere Gründe er habe, ſich für das rechtmäßige Oberhaupt zu halten, um ſo mehr verbunden, ſich ſelbſt dem Kirchenfrieden zu opfern; wenn er dieß aber hartnäckig verweigere; ſo könne das Concil als ſein Oberer ihn dazu zwingen[5]). Vergebens verſchrieen die Italiener ſolche Aeußerungen als der Ketzerei verdächtig, weil ſie den rechtmäßigen Pabſt den abgeſetzten Afterpäbſten gleichſtellten[6]). Der Kardinal von Ailly erwiederte: „Johann den XXIII, deſſen Autorität noch immer von Mehreren angefochten werde, zur Abdankung zu bewegen, ſey dem Concil von Piſa nicht entgegen; es beziele ja die Vereinigung der Kirche, die der Zweck des Concils von Piſa gleichfalls geweſen[7]). „Sobald nun der ernſte Vorſatz der großen Mehrheit der Väter kund geworden, die Spaltung, es koſte was es wolle, ganz zu beruhigen, erloſchen für Johann XXIII, der ſich bisher in dem ſelbſtſüchtigen Beſtreben durch Mißbrauch der päbſtlichen Gewalt ſeinen Anhang zu verſtärken, nicht hatte irre machen laſſen[8]) plötzlich die letzten Hoffnungsſtrahlen von Seite des Concils. Drei Monate verfloſſen ohne öffentliche Sitzung. Inzwiſchen kam eine Schrift in Umlauf, die ein langes Verzeichniß der abſcheulichſten Verbrechen enthielt, deren der Pabſt beſchuldigt wurde *). Dieſer war darüber ſehr betroffen. Da er ſich nicht bergen durfte, daß viele der Anſchuldigungen erwieſen werden könnten, berieth er ſich mit einigen Vertrauten, ob er nicht durch offenes Bekenntniß einer förmlichen Unterſuchung zuvorkommen ſollte. Auch die meiſten Mitglieder des Concils, beſonders die deutſchen und engliſchen ſcheuten ſich vor den ärgerlichen Folgen einer ſolchen Unterſuchung, und zogen vor, die freiwillige Abdankung zu betreiben. Nun traten ihnen auch die Italiener bei **). Im Einverſtändniß aller vier anweſenden Nationen geſchah jetzt zu dieſem Behuf eine Abordnung an den Pabſt. In der Verſtellungskunſt geübt, ſchien er den Antrag mit Zufriedenheit aufzunehmen, und ſtellte ſchriftlich das Verſprechen der Abdankung aus, woferne Peter von Luna und Angelo Corrario ſich auch dazu verſtehen würden. Die Väter fanden aber die Ausdrücke zu unbeſtimmt; die einer zweiten Formel ebenſo ***). Nun ſetzten ſie ſelbſt eine auf, die der Kaiſer dem Pabſt zuſtellte, dieſer aber verwarf. So ſtand die Sache, als der berühmte Gerſon, Kanzler der Univerſität von Paris und zugleich einer der Geſandten des franzöſiſchen Königs, zu Conſtanz anlangte, und bald in mehrerer Beziehung die Seele des Concils wurde. Eine neue Abdankungsformel wurde aufgeſetzt und vom Kaiſer im Namen der Nationen dem Pabſt überreicht. Er nahm ſie aber ſehr übel auf. Seine Weigerung bewirkte

---

[3] [illegible]

[4] [illegible]

[5] [illegible]

[6] [illegible]

[7] [illegible]

[8] [illegible]

---

angehören, daß 1386 Siegmund's Kanzler, der Biſchof [illegible] von Poſen, ſich von dem [illegible] [illegible] verleihen ließ, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. S. Lenz Geſch. von Polen S. 176.

*) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] XXVII. bei von der Hardt T. II p. 299. u. f.

**) [illegible] [illegible] [illegible] bei von der Hardt T. II p. 392 u. f.

***) [illegible] [illegible] XXVII 344. 345.

jedoch nur, daß jene Formel noch beſtimmter und bindender gefaßt wurde. In einer großen Verſammlung am 1. März 1415 im Palaſte des Pabſtes (der biſchöflichen Pfalz) wurde ſie ihm in Gegenwart des Kaiſers übergeben. Der Pabſt, nachdem er ſie für ſich geleſen, unterdrückte ſeinen Ärger und las ſie nun ſelbſt laut ab [11]. Alles brach in Freude aus. Der Kaiſer dankte, die Kardinäle und die Deputirten der Nationen ſtimmten in den Dank ein. Ein Gott dich loben wir wurde abgeſungen. Am andern Tage war öffentliche Sitzung. Hier wiederholte der Pabſt, während dem Meßamte, das er ſelbſt hielt, die Ableſung jener Formel, und beſchwor ſie feierlich. Da erhob ſich der Kaiſer in freudiger Bewegung von ſeinem Throne, nahm die Krone vom Haupt und legte ſie dankend zu des Pabſtes Füßen. Ähnliches that der Patriarch von Antiochia im Namen des ganzen Concils [12]. Doch bald ward es offenbar, der Pabſt habe nur die Abſicht gehabt, den Kaiſer und die Väter des Concils durch ein Schauſpiel zu täuſchen. Dieſe drangen jetzt darauf, daß er die Abdankung durch eine Bulle kund mache. Er that es, wiewohl höchſt ungern [13]. Nun kam es aber darauf an, ſie in Vollziehung zu bringen. Man drang daher in den Pabſt, dazu Bevollmächtigte zu ernennen; man rieth ihm, ſeine Vollmacht auf den Kaiſer ſelbſt und diejenigen Prälaten auszuſtellen, die Sigmund nach Nizza begleiten ſollten [14], wohin der König von Arragonien und Benedikt XIII. eingeladen waren, um die Abdankung des letztern ins Reine zu bringen. Des weigerte er ſich. Aber zunächſt ſuchte er den König durch die feierliche Überreichung der von ihm geweihten goldenen Roſe, ein angeſehenes (ſeit dem zehnten Jahrhunderte übliches) Freundſchafts-

---

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

zeichen, zu beſchwichtigen. Sigmund bezeigte zwar alle Achtung für dieſes Geſchenk, indem er es in einem Prunkaufzug in der Stadt zur Schau ſtellte. Aber am folgenden Tage (den 10. März) fand eine allgemeine Verſammlung ſtatt, wo der Antrag auf die Wahl eines andern Pabſts geſtellt wurde. Sigmund ſelbſt ſtimmte dafür. Dies erfüllte die Partei des Pabſts mit Unmuth und Beſtürzung, weil ſie nach den bisherigen Vorgängen kaum hoffen durfte, daß er wieder würde gewählt werden. Die Italiener ſtreuten die Drohung aus, das Concil zu verlaſſen, und der Erzbiſchof von Mainz, des Pabſtes entſchloſſener Anhänger, der unlängſt ſeinen kriegeriſchen Sinn auch dadurch kund gegeben hatte, daß er in voller Kriegsrüſtung zu Conſtanz ſeinen Einzug hielt [16], rief in der Verſammlung entrüſtet aus: nie würde er einen Andern als Pabſt erkennen, wenn Johann nicht wieder gewählt würde. Dieſer Ausfall entzündete jedoch die Gemüther nur noch mehr gegen den Pabſt. Der Biſchof von Salisbury äußerte ſogar (wohl mit Anſpielung auf das Loos des Huß): der Schützling des Erzbiſchofs von Mainz verdiene den Scheiterhaufen. Man brachte nunmehr die vorher mit Stillſchweigen bedeckten Anſchuldigungen gegen ihn ungeſcheut ans Licht [17]. Inzwiſchen ging der Pabſt ſchon längere Zeit mit dem Gedanken um, ſich von Conſtanz zu entfernen. Es verlautete auch von ſeiner Abſicht, das Concil nach Nizza zu verlegen. Da der Kaiſer und die Väter davon Kenntniß erhielten, ſo drangen ſie nur noch ſtärker auf Ausſtellung der Vollmachten, und als nichts verfing, war ſchon der Verhaftsbefehl des Pabſts in Antrag gebracht werden. Dieſer Antrag der Engländer hätte aber faſt die Nationen entzweit [18]), und die ſchlauen Italiener ſuchten den Anlaß zu benutzen, um die Aufhebung des Beſchluſſes wegen der nationenweiſen Abſtimmung zu bewirken. Doch das Gewölk zerſtreute ſich; man vereinigte ſich wieder. Jetzt ſchmeichelte ſich der Pabſt nur noch mit der Hoffnung, Sigmund durch Geld zu gewinnen [19]). Dieſer, in Geldnoth, wendete ſich wirklich damals an ihn wegen eines Anlehens. Dies benutzte der Pabſt, um dagegen die Freiheit Conſtanz verlaſſen zu dürfen, auszubedingen. Darauf ließ ſich aber der römiſche König nicht ein [20]).

---

[16] Der Erzbiſchof zog mit großem Gefolge von [illegible] [illegible] [illegible] in Conſtanz ein, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] XXX. [illegible] [illegible] Johann XXIII. [illegible] [illegible] von Mainz [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[17] Von der Hardt II. Tom. IV. 14, 15. [illegible] [illegible] L. I. § 48. L. IV. § [illegible]

22. Flucht Johannes XXIII. und ihre Folgen.

Inzwiſchen hatte ſich ſeit einem Monate der Herzog Friedrich von Öſterreich wieder in Conſtanz eingefunden. Schon lange Zeit hegte König Sigmund geheimen Unwillen gegen ihn. Der Grund lag, wie es ſcheint, in Eiferſucht gegen die ſtets emporſtrebende Macht Oeſterreichs. Dazu geſellte ſich des Königs Verdacht von beabſichtigter Verletzung ſeiner Ehre bei Gelegenheit eines Tanzfeſtes zu Innsbruck [1]). Auch mißfiel ihm die Weigerung Friedrichs, von ihm die feierliche Belehnung in Conſtanz zu empfangen, welche Weigerung wahrſcheinlich auf alte Vorrechte ſich ſtützte [2]). Das Verhältniß des Herzogs zu Johann XXIII.

---

[18]) Von der Hardt IV. 196. [illegible]

[19]) [illegible] Von der Hardt II. 196. 197.

[20]) Von der Hardt IV. [illegible] Aſchbach I. [illegible]

[1]) Windeck's Leben Sigmund's c. 33 in Mencken Scriptor. Rer. Germ. T. I. [illegible] Sigmund und Friedrich hatten bei [illegible] Die Innsbrucker, [illegible] Friedrich, welcher [illegible]

[2]) [illegible] Müller's Geſch. [illegible]

konnte jetzt dieſer Stimmung Sigmund's nur neue Nahrung geben. Sein Aufenthalt zu Conſtanz bei den obwaltenden Verhältniſſen des Pabſts erregte bald den Verdacht geheimer Verabredungen mit demſelben. Daß dieſe wirklich ſtattfanden, erwies nachher die That. Beide ſuchten indeſſen allen Schein davon zu entfernen. Der Pabſt betheuerte dem König, der ihn darüber zu Rede ſtellte, die Falſchheit der Gerüchte von ſeinem Vorhaben zu entfliehen. Während der Stadtrath ihm den Vorwand hiezu durch erneuerte Betheuerung ſeiner perſönlichen Sicherheit zu benehmen ſich bemühte [3], wurde doch von Sigmund die Wachſamkeit verdoppelt. Ein Beſchluß des Concils unterſagte allen ſeinen Gliedern das Verlaſſen der Stadt. Die Engländer ſchlugen vor, ſich der Perſon des Pabſtes zu verſichern. Doch die Franzoſen widerſetzten ſich dem. Inzwiſchen bereitete der Herzog Friedrich eine Gelegenheit, um alle Vorkehren der Wachſamkeit zu vereiteln. Er veranſtaltete am 20. März (1415) ein großes Turnier mit Sigmund's Schwager, dem lebensluſtigen Grafen von Cilley. Während nun Alles dort verſammelt war, um des ſchönen Schauſpiels zu genießen, entfloh der Pabſt am Abend auf einem dürren Klepper als Botenreiter vermummt, eine Armbruſt an der Seite, nur von einem Knaben, der ihm vorritt, begleitet [4], nach dem eine Meile von Conſtanz am See gelegenen Dorf Ermatingen im Thurgau, und fuhr von da in einem Kahne den Rhein hinab nach Schafhauſen [5]. Herzog Friedrich, ſobald er beim

---

[3] Die ſprachen zum Pabſte: „[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].“ Reichenthal S. LXX.

[4] Bei Reichenthal Bl. LXIV. „der einen grauen Mantel und ein [illegible].“

[5] Von der Hardt [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Turniere durch einen Boten vernommen, daß der Pabſt gegen Nachſtellung geborgen ſey, war ihm ohne Verzug in dieſe Stadt, die ihm als Pfand des deutſchen Reichs unterworfen war, gefolgt [6]). Als aber nun die Flucht des Pabſtes ruchbar wurde, ging die anfängliche Beſtürzung der Menge bald in Wuth über. Voll Schrecken machten ſich jetzt ſchaarenweis Italiener und Öſterreicher eilig aus dem Staube [7]). Des Pabſtes Palaſt wurde geplündert. Doch als die Angſt und Verwirrung aufs Höchſte geſtiegen war, verlor der römiſche König weder Faſſung noch Muth. Er ſelbſt ritt mit dem Pfalzgrafen Ludwig unter Trompetenſchall durch die Stadt, und ſprach mit eigenem Mund ernſte Worte der Beruhigung. Er verſicherte aufs neue Allen, beſonders den Italienern ſeinen Schutz, flößte den Verzagten Zuverſicht ein, und ſtellte die Ordnung her. Sein Lob erſcholl auf allen Plätzen [8]). Inzwiſchen hofte der Pabſt durch ſeinen Schritt alle Beſtrebungen des Concils in Rauch aufgehen zu ſehen. Gleich nach ſeiner Ankunft in Schafhauſen, welche Stadt dem Herzog Friedrich als Reichspfand unterworfen war, ſchrieb er nach Conſtanz: „er habe nur einen Ort geſucht, wo er in Freiheit, ſeinem Verſprechen gemäß, für den Frieden der Kirche handeln könne [9])", und ließ allen Kardinälen und Angeſtellten des päbſtlichen Hofs entbieten, ihm zu folgen [10]). Doch ſcheiterte ſein Plan an der Beſonnenheit Sigmund's. Im genauen Vernehmen mit den Wohlgeſinnten im Concil ergriff derſelbe die wirkſamſten Maßregeln, um deſſen Fortdauer zu ſichern, und entfaltete zugleich gegen des Pabſtes Beſchützer den Herzog Friedrich von Öſterreich, dem er ohnehin perſönlich abhold war, als Oberhaupt des Reichs die ganze Strenge ſeiner Gewalt. **Gerſon** hielt damals vor einer großen Verſammlung der Väter eine Predigt, worin er die Obermacht allgemeiner Concilien über den Pabſt erwies. Er zeigte, daß der Pabſt an die Concilienbeſchlüſſe gebunden ſey; daß ein Concil die Ausübung der päbſtlichen Gewalt zum Vortheil der Kirche einſchränken könne; daß der Pabſt ſich den Vorſchriften des Concils zur Kirchenvereinigung unterziehen müſſe, wolle er nicht für einen Zöllner und Sünder gehalten werden [11]. Zur gleichen Zeit erſchienen mehrere Schlußfaſſungen der Univerſität von Paris: daß jeder eines ſchiſmatiſchen und ketzeriſchen Sinnes verdächtig ſey, der das Concil zu verſetzen oder aufzulöſen trachte; daß der Pabſt ſeine Gewalt von der Kirche habe, die ſie ihm aber nicht zum Verderben, ſondern zur Auferbauung vertraue; daß die Kirche nothwendiger und nützlicher ſey als der Pabſt, indem dieſer wegen der Kirche gewählt werde und man nicht auſſer der Kirche, wohl aber ohne Pabſt ſelig werden könne; die Kirche ſey beſſer, gelehrter, würdevoller als der Pabſt, auch ſtärker als er, denn die Pforten der Hölle hätten ſchon oft den Pabſt, die Kirche noch nie überwältigt [10]." Seinerſeits bot Johann XXIII. Allem auf, um das Concil und ſeine Arbeiten in ein ungünſtiges Licht zu ſetzen. Beſonders ſuchte er den Hof von Frankreich wider daſſelbe zu reizen, in Schreiben an den Herzog von Orleans und an die Univerſität zu Paris das Concil als unfrei und das Benehmen des Kaiſers als der Freiheit des Concils und der Ausrottung der Ketzerei mittelſt Verurtheilung des auf ſeinen Befehl verhafteten Huß hinderlich und als feindſelig gegen Frankreich geſinnt, die nationenweiſe Abſtimmung aber als eine Beleidigung der franzöſiſchen Nation darſtellend, indem dadurch die geringſte Zahl engliſcher Abgeordneten den Hunderten von franzöſiſchen gleichgeſtellt werde, während der Kaiſer durch enge Vereinigung der engliſchen und deutſchen Nationen ſich das Übergewicht verſchafft, ja ſich ſelber ſchon den Vorſitz im Concil angemaßt habe [11]. In dieſen Schreiben geſtand er übrigens ſelbſt, im Einverſtändniſſe mit dem Herzog von Öſterreich entflohen zu ſeyn, während er dieſes Einverſtändniß in ſeinem Schreiben an den Kaiſer abläugnete [12]. Nicht nur auf Friedrich's Machteinfluß, ſondern auch auf die Unterſtützung des Markgrafen **Bernhard von Baden** glaubte er rechnen zu dürfen. Mit letzterm hatte er kurz vor ſeiner Flucht einen geheimen Vertrag geſchloſſen, den das Verſprechen eines Jahrgelds beſiegelte [13]. Auch ließ Alles beſorgen, daß Johann mit dem Gedanken umgebe, falls der von ihm gehoffte Schutz auf deutſchem Boden vereitelt würde, ihn in Frankreich oder Burgund zu ſuchen und zu einer neuen Verlegung des päbſtlichen Stuhls nach Avignon die Zuflucht zu nehmen [10]).

---

[6] Reichenthal S. [illegible]

[7] [illegible]

[8] Reichenthal [illegible]

[9] [illegible]

[10] [illegible]

---

[11] Von der Hardt II. Th. Mansi XXVII. 293. f. Unter den Sätzen Gerſons, wodurch er das eigentliche Verhältniß des Concils zum Pabſte feſtzuſetzen ſuchte, waren die wichtigſten folgende: Die Kirche hat an Chriſtus einen Bräutigam, der ſie nie verläßt. Sie wird aber nicht, wie durch ein unauflösliches Band, gleich der Ehe, an einen Statthalter gebunden. Dem die Kirche vorſtellenden allgemeinen Concil, das unter der Leitung des heiligen Geiſtes ſteht, iſt Jeder, auch der Pabſt Gehorſam ſchuldig in Allem, es mag den Glauben oder die Sitten betreffen. Wenn es etwas, das die Leitung der Kirche betrifft, beſchließt, ſo kann der Pabſt dieſen Beſchluß nicht aufheben. Dem Concil ſteht es zu, den Gebrauch der von Chriſto dem Pabſte verliehenen Gewalt durch gewiſſe Regeln und Vorſchriften zur Erbauung der Kirche beſchränken, und dies iſt die Grundlage der ganzen Kirchenvereinigung. Wenn es ein Mittel zur [illegible] einer Spaltung beſchließt, ſo [illegible] der Pabſt [illegible], ohne [illegible] zu leiſten. Das Hauptgeſchäft eines ſolchen Concils iſt nicht [illegible] der [illegible] der [illegible] ohne Rückſicht der Perſon, ſowie die [illegible] Kirchenverfaſſung, und die Kirche hat kein wirkſameres Mittel zu einer allgemeinen Reform ihrer Glieder, als allgemeine Concilien und ihre ununterbrochene Fortſetzung nebſt Abhaltung der Provinzialſynoden. Vergl. Gerſon. [illegible]

---

[10] Von der Hardt T. II. 371. 375. 390. IV. 63. Lenfant L. II. § 1. [illegible] Opp. T. II. P. II. 994 f.

[11] Von der Hardt II. 355. 356. 392. IV. 67. 68. Mansi XXVII. 578. 579. Lenfant Conc. de Const. L. II. § 4.

[12] [illegible] Lenfant L. I. § 91. p. 95. Von der Hardt II. 158. 161.

[13] Von der Hardt T. II. P. IX. 120. [illegible]

21. Maßregeln des Concils zur Behauptung ſeines Anſehens.*

Das Concil ſchickte an den Pabſt den Erzbiſchof von Rheims. Jener gab jetzt vor, bloß das Bedürfniß einer Luftveränderung habe ihn zu ſeinem Abgehen vermocht. Der Erzbiſchof brachte Schreiben von ihm an den Kaiſer und das Concil zurück. Die Schreiben waren aber nicht geeignet, den Verdacht böslicher Abſichten zu zerſtreuen [1]). Der Verdacht erſtreckte ſich auch auf die meiſten Kardinäle. Mehrere waren ſogleich dem Pabſt gefolgt, dann wieder zurückgekehrt. Dieſe und andere ſetzten ſich nun ſtark in Bewegung zu Gunſten des Pabſts und um die Auflöſung des Concils zu bewirken. Daher wurden ſie zu der großen Berathung, die jetzt zu Conſtanz unter den Nationen ſtattfand, nicht beigezogen. Man theilte ihnen aber ſogleich den gefaßten Entſchluß mit: die Sitzungen unverrückt fortzuſetzen. Die dritte Sitzung wurde darauf am andern Tag in Gegenwart des Kaiſers unter dem Vorſitz des Kardinal von Ailly eröffnet. Hier wurden folgende Beſchlüſſe kund gemacht und genehmigt: 1) daß das Concil von Conſtanz, gehörig und rechtmäßig verſammelt und angefangen, auch dort werde fortgeſetzt werden; 2) daß es wegen dem Entweichen Johanns XXIII. oder auch anderer Prälaten oder Glieder nicht aufgelöst werde; 3) daß es nicht aufgelöst werden ſolle, bevor die Spaltung gehoben, und die Kirche im

---

[illegible] Johann XXIII. [illegible]

[10]) [illegible]

[1]) [illegible]

Glauben und in Sitten, in Haupt und Gliedern reformirt ſeyn würde; 4) daß das Concil nicht anderswohin verſetzt werden ſolle, außer aus wichtigen Gründen mit Zuſtimmung des Concils; 5) daß Niemand vom Concil ſich entfernen dürfe als aus wichtigen Gründen nach erhaltener Bewilligung [1]. Die Kardinäle hatten wieder drei aus ihrer Mitte an den Pabſt nach Schafhauſen geſandt; aber ſie brachten nur ſehr unbeſtimmte Verſicherungen zurück, daß der Pabſt auf der Abdankung beharre, wogegen alle Äußerungen der meiſten Kardinäle den Verdacht beſtärkten, daß die Abſicht des Pabſtes die Auflöſung des Concils bezwecke. Sie verhehlten die Anſicht nicht: der Pabſt ſtehe über dem Concil [2]. In einer allgemeinen Verſammlung wurden die Anträge des Pabſtes [3] verleſen: ſie gingen hauptſächlich dahin, daß er das ganze Collegium der Kardinäle zu ſeinem Bevollmächtigten ernenne, welchem er noch acht Prälaten aus zwei und dreißig, die ihm das Concil vorſchlagen würde, beifügen wolle. Die Kardinäle ſollten ſeine Stellvertreter beim Concil ſeyn, das er weder auflöſen noch verlegen wolle, bis die Vereinigung und die Reform vollendet wären. Den Kardinälen ſolle der Zutritt zu ihm ganz freiſtehen und man möge auch eine hinlängliche Hofhaltung um ihn belaſſen. Alles dies ſchien klar anzudeuten, Johann XXIII. wolle ſich in eine Stellung ſetzen, wo er ſich in ſeiner Würde behaupten könne [4]. Statt hierauf zu antworten, kam man überein, in einer neuen Sitzung Beſchlüſſe zu faſſen, wodurch das fortwährende Anſehen des Concils außer Zweifel geſetzt würde. Nun wurden noch Anträge zwiſchen den verſammelten Vätern und den Kardinälen gewechſelt, aber ohne andern Erfolg, als daß die Väter auf Verwendung des Kaiſers ſich dazu verſtanden, in den zu faſſenden Beſchlüſſen für die Perſon des Pabſtes noch einige Schonung eintreten zu laſſen. Am 30. März (1415) hatte dann die höchſtwichtige vierte Sitzung ſtatt, an welcher in Gegenwart des Kaiſers nebſt zwei hundert Vätern auch die Kardinäle Theil nahmen. Hier las der Kardinal Zabarella mehrere von den vier Nationen einhellig gefaßten Beſchlüſſe vor. Da er aber weſentliche Theile dieſer Beſchlüſſe vorzutragen unterließ, ſo waren die Glieder der Nationen (beſonders der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen) ebenſo erſtaunt als betroffen. Doch vermieden ſie eine öffentliche Erörterung über dieſe Weglaſſung, feſt entſchloſſen, die Kundmachung der vollſtändigen Beſchlüſſe, wie ſie waren gefaßt worden, in der nächſten Sitzung dennoch durchzuſetzen *). Dies geſchah auch; aber noch jetzt ſchwebt ein Schleier darüber, wie es kam, daß in der vierten Sitzung die Verſtümmelung der Beſchlüſſe habe ſtatt finden können. Die vielen gelehrten Erörterungen, die in der Folge darüber erſchienen ſind, haben dieſen Schleier weder gehoben, noch verdünnt. Nur ſo viel iſt klar, daß die Kardinäle ſich alle Mühe gaben, Zeit zu gewinnen und Beſchlüſſen in den Weg zu treten, welche das Anſehen des Concils über den Pabſt erhoben und ſchon eine bedingte Verurtheilung Johann des XXIII. enthielten **). Die Kundmachung der vollſtändigen Beſchlüſſe der Nationen in der fünften Sitzung am 6. April 1415 beweiſet, daß die Kardinäle trotz aller ihrer Bemühungen ihren Zweck nicht erreichen konnten. Dieſe höchſt wichtigen Beſchlüſſe waren folgende:

---

[1] Mansi XXVII. [illegible] IV. 59. [illegible]
[illegible]

[2] [illegible]

[3] Mansi XXVII. [illegible]

[4] Mansi XXVII. [illegible]

1) Daß das rechtmäßig im Namen des heiligen Geiſtes verſammelte Concil von Konſtanz, ein all-

---

*) Mansi XXVII. [illegible]

**) Lenfant in der Hist. du Concile de Const. L. II. §. 55. [illegible] Vergl. [illegible] Mansi XXVII. [illegible] gemeines, die ſtreitende katholiſche Kirche vorſtellendes Concil bildend, unmittelbar von Jeſus Chriſtus ſeine Gewalt erhalten habe, welcher jede Perſon, welchen Stand und welche Würde ſie habe, ſey es auch die päbſtliche, verbunden iſt, zu gehorchen in Allem, was den Glauben, die Austilgung der gegenwärtigen Spaltung und die allgemeine Reformation der Kirche Gottes in ſeinem Haupt und ſeinen Gliedern betrifft.

2) Daß wer immer, welchen Stand und welche Würde er haben mag, wär' es auch die päbſtliche, den Beſchlüſſen, welche dieſes Concil oder jedes andere rechtmäßig verſammelte allgemeine über Dinge, die die oben erwähnten Gegenſtände berühren, bereits gefaßt hat oder noch künftig faſſen mag, hartnäckig den Gehorſam verweigern wird, wenn er nicht zu einer beſſern Geſinnung kommt, einer angemeſſenen Buſſe werde unterworfen und nach Gebühr beſtraft werden, auch mit Ergreifung, woferne es nöthig, der andern Rechtswege.

3) Daß das Concil dem Johann XXIII. einbiete, den römiſchen Hof, deſſen Aemter und öffentliche Beamte anderswohin zu verſetzen oder ſie unmittelbar oder mittelbar zu zwingen, ihm zu folgen, ohne Zuſtimmung des Concils, wobei es anordnet, daß, wenn er ſolches ſchon unterfangen, oder künftig unterfangen würde, ſeine Zenſuren, Drohungen und Bannbullen gänzlich nichtig ſind, und die beſagten Beamten ihre Verrichtungen mit völliger Freiheit zu Conſtanz, ſo lange das Concil dauert, vornehmen können.

4) Daß alle die Verſetzungen von Prälaten, die Entſetzungen, die Zurückrufungen von Pfründen

und Commenden, die geiſtlichen Zenſuren, Prozeſſe, Urtheilsſprüche und Amtshandlungen, welche der genannte Pabſt zum Abbruch des Concils und ſeiner Glieder ſeit dem Anfang deſſelben vorgenommen hat oder vornehmen wird, nichtig ſeyen und wirklich vernichtet ſind.

5) Daß Johann XXIII. ſowohl, als die Prälaten und alle andern Glieder des Concils einer völligen Freiheit genoſſen haben und noch genießen, und daß das Widerſpiel nicht zur Kenntniß des Concils gekommen iſt, was daſſelbe bezeugen könne vor Gott und den Menſchen *).

Dieſe Beſchlüſſe der Nationen wurden, nachdem der Biſchof von Poſen ſie verleſen hatte, einſtimmig in der öffentlichen Sitzung genehmigt und auf den Antrag des Promotors Heinrich von Piro geſtattet, daß durch die geeigneten Perſonen Abſchriften davon ausgeliefert werden durften. Jenen fünf Beſchlüſſen wurden noch vier andere, gleichſam als Folgerungen beigefügt: 1) daß der Pabſt verbunden ſey, nicht nur in allen den Fällen, welche die Beſchlüſſe bezeichnen, ſeine Würde niederzulegen, ſondern auch in allen andern, wo ſeine Abdankung für die Einigung der Kirche von offenbarem Nutzen erachtet wird, und daß er gehalten ſeyn werde, ſich hierin an das Concil zu halten; 2) daß, wenn er auf das Verlangen des Concils dem Frieden zu lieb abzudanken ſich weigert oder aufſchiebt, er ſofort als des Pontifikats verluſtig angeſehen werden und ihm Niemand mehr gehorchen ſolle; 3) daß die geheime Flucht des Pabſtes unerlaubt ſey und der Einigung der Kirche zum Abbruch gereiche, und er ſomit aufgefordert werden ſolle, nach

---

*) [illegible] Mansi XXVII. [illegible] von der Hardt IV. [illegible]

Conſtanz zurückzukehren und ſein Verſprechen zu erfüllen, mit der Erklärung, daß man im Falle der Weigerung oder zu langer Verzögerung gegen ihn, wie gegen einen Begünſtiger der Spaltung und der Ketzerei Verdächtigen vorſchreiten werde; 4) daß, wenn der Pabſt nach Conſtanz zurückkehren, und ſein Verſprechen wirklich erfüllen wolle, man ihm die Verſicherung verſchaffen werde, weder feſtgenommen, noch in ein Gefängniß geſetzt, noch in Hinſicht ſeiner Perſon oder ſeines Vermögens weder vor noch nach ſeiner Abdankung beeinträchtigt zu werden, ſondern in voller Sicherheit und Freiheit unter dem Schutze des Kaiſers und des Concils zu bleiben, und daß man nach ſeiner Abdankung für ſeine Perſon anſtändige Fürſorge treffen werde, mitteiſt acht Commiſſarien, wovon er vier und das Concil vier ernennen ſoll [8]. — Um den übeln Eindrücken, welche durch die Schreiben des Pabſtes oder ſeiner Anhänger gegen das Concil in der Welt erregt werden konnten, zu begegnen, ließ daſſelbe den ganzen Hergang einfach darſtellen, und verſandte dieſe Darſtellung an alle Höfe [9]. Noch vor der fünften Sitzung hatte man indeſſen Kunde erhalten, der Pabſt ſey, weil er ſich zu Schafhauſen wegen den Kriegsrüſtungen gegen den Herzog von Öſterreich nicht mehr für ſicher hielt, bei ſtarkem Regen nach Laufenburg gezogen [10]. Vor Notar und Zeugen gab er jetzt die Erklärung ab: Alles, was er zu Conſtanz beſchworen, ſey aus Furcht geſchehen, mithin ſey er es zu halten nicht gebunden. Zu gleicher Zeit ſchrieb er aber nach verſchiedenen Seiten das Gegentheil [11].

---

[8] [illegible] ad an. 1415. Sess. V. Raynald ad an. 1415. n. 14. [illegible] XII. 16. [illegible] [illegible]

[9] [illegible]

[10] [illegible]

[11] [illegible]

21. Nochmalige Verhandlungen wegen der Abdankung.

Nachdem Sigmund in einer Verſammlung der geiſtlichen und weltlichen Reichsfürſten den Herzog Friedrich (am 7. April 1415) in die Reichsacht erklärt hatte, belegte ihn das Concil auch mit dem Judasfluche des hohen Bannes, verkündete Allen Ablaß, die ihn bekriegen würden, und forderte den römiſchen König auf, die Kirche gegen ihn zu ſchützen [1]). Sigmund beorderte von allen Seiten Kriegshaufen gegen ihn und rief auch die Schweizer auf, ſich aller ſeiner Beſitzungen in ihren Gemarkungen zu bemächtigen [2]). Schon vorher hatte er nach dem Verlangen des Concils an den Pabſt geſchrieben, um ihn zur Rückkehr zu bewegen mit Zuſendung eines Geleitsbriefes. Dergleichen Geleitsbriefe erhielt Jeder, der dem Pabſte gefolgt war, zum Behuf der Rückkehr. Weil man aber Entdeckungen machte, die einen dem Concil nachtheiligen Mißbrauch der ausgeſtellten Geleitsbriefe beſorgen ließen, hielt der Kaiſer mit Beiſtimmung des Concils für nöthig, ſie alle, ſoferne davon kein Gebrauch zur Rückkehr gemacht worden, zu widerrufen [3]). Die meiſten Ordensgenerale hatten ſich nach dem Entfliehen des Pabſtes von Conſtanz entfernt. Das Concil, weil es das Anſpinnen von Ränken zu Gunſten des Pabſts beſorgte, befahl ihnen Rückkehr und verbot den noch Anweſenden das Wegziehen. Auch wurde allen die Abhaltung von Ordenskapiteln für Jahr und Tag eingeboten [4]). Der Pabſt war inzwiſchen, begleitet von Herzog Friedrich, durch Schnee und Sturm über den Schwarzwald, wo dieſem vorzüglich die Hauenſteiner treue Anhänglichkeit bewieſen, in des letztern wohlbefeſtigte Stadt Freiburg im Breisgau geflohen, wo er im Predigerkloſter mit großen Ehren empfangen wurde.

---

[1]) [illegible]

[2]) [illegible]

[3]) Von der Hardt IV. [illegible]

[4]) Von der Hardt IV. [illegible]

Von hier aus ſchickte er eine Denkſchrift nach Conſtanz mit hochgeſpannten Forderungen, an die er ſeine Bereitwilligkeit zum Abdanken knüpfte, und welche klar zeigten, daß er nur Zeit gewinnen wolle, um dem Verluſte ſeiner Würde auszuweichen [5]. Doch das Concil beſchloß in der ſechsten Sitzung den Entwurf der Abdankungsakte, die der Pabſt ausſtellen ſollte [6]. Zwei Kardinale mit andern Prälaten wurden beauftragt, ihn dem Pabſte zu überbringen. Sie waren angewieſen, ihn nur gemeinſam, und über nichts als von der Abdankung zu ſprechen, und falls er neuerdings zögerte, ſollten ſie von ihm eine Bulle verlangen, durch die er erkläre, daß er nicht mehr Pabſt ſey [7].

Damals erregte auch die Frage: ob im Namen des Pabſtes oder des Concils die Verdammung der Lehrſätze des Wiklef auszufertigen ſey, lebhaften Streit. Der Kardinal von Ailly behauptete das letztere, weil das Concil über dem Pabſt, ſelbſt nur einem Glied des Concils, ſtehe. Von 40 anweſenden Doktoren ſtimmten ihm aber nur 12 bei. Die andern meinten, des Concils ſei nur zu erwähnen, um deſſen Zuſtimmung auszudrücken [8]. Von Ailly vertheidigte aber mit Nachdruck ſeine Behauptung, und übergab dem Concil eine eigene Denkſchrift, worin er darlegte: 1) daß mehrere Concilien, ſelbſt mehrere Päbſte den Ausdruck gebraucht haben: **das Concil verordnet und entſcheidet.** So das Concil von Jeruſalem; 2) daß Gregor der Große geſagt: er verehre die vier allgemeinen Concilien, wie die vier Evangelien [9], weil ihr Anſehen auf allgemeiner Übereinſtimmung beruhe; 3) daß bei der Spaltung zwiſchen den Päbſten Symmachus und Laurentius die verſammelten Biſchöfe im Namen eines Concils, nicht eines Pabſtes, entſchieden hätten; 4) daß es ketzeriſch ſey, zu behaupten, das Concil habe ſein Anſehen bloß vom Pabſte. Wie könnten denn ſonſt die Beſchlüſſe von Piſa Gültigkeit haben? 5) daß dieſes Concil gewiß über dem Pabſte geſtanden, weil es ja zwei Päbſte abgeſetzt habe ꝛc. [10]). Zwiſchen dem Patriarchen von Antiochia und dem Kardinal von Ailly wurden damals über die Frage von der Superiorität des Concils oder des Pabſtes Schriften gewechſelt, die jedoch nichts Neues enthielten, was nicht ſchon in andern wäre vorgetragen worden [11]).

---

[5] Von der Hardt IV. [illegible]

[6] Mansi XXVII. [illegible]

[7] Mansi XXVII. [illegible] Von der Hardt IV. [illegible]

[8] Von der Hardt IV. [illegible]

[9] [illegible]

Da viele Kardinäle nach der Flucht Johann des XXIII. des Einverſtändniſſes mit ihm ſehr verdächtig worden, war es die Anſicht Vieler, ſie ſeyen von den Berathungen über Vereinigung und Reform der Kirche ganz auszuſchließen. Dagegen reichten die Kardinäle eine Denkſchrift ein, worin ſie ſagten: nach der Überlieferung ſey die römiſche Kirche die Mutter, die Meiſterin und das Haupt aller übrigen, mithin auch des allgemeinen Concils, die römiſche Kirche werde aber vorzüglich durch die Kardinäle vorgeſtellt: da ihr zuſtehe, Jederman zu reformiren, ſo gezieme es ſich vorzugsweiſe, die Kardinäle im Concil zu vernehmen, wann von Reform die Rede ſey. Das Concil erwiederte: da es keinen Artikel im Glaubensſymbol gebe, daß die [illegible]che Kirche die Mutter und Meiſterin aller andern Kirche[illegible] ſey, ſo ſey es auch keine Ketzerei das Gegentheil zu glauben, und möge ſie auch in gewiſſem Sinne als Haupt der Kirche betrachtet werden, ſo verliere ſie doch dieſe Eigenſchaft, wenn ſie ihre Gewalt zur Unterhaltung der Spaltung und der Sittenverderbniß gebrauche und könne dann nicht das Haupt eines Concils ſeyn, das berufen iſt, eine Spaltung aufzuheben, welche die Kardinäle durch eine ſchlechte Pabſtwahl veranlaßt haben;

---

[10]) [illegible] II. [illegible]

[11]) [illegible]

ſonſt würden dieſe Richter und Partei zugleich ſeyn [12]). Übrigens ließ man ſie zu den Berathungen in den betreffenden Nationen zu; nur wollte man ihnen nicht zugeſtehen, daß ſie in den beſagten zwei Gegenſtänden einzeln oder als Collegium einen beſondern Einfluß ausſprechen dürften, noch daß ihrer in den zu faſſenden Beſchlüſſen eine beſondere Erwähnung geſchehe [13]).

21. Dem Pabſte wird, nachdem die Unterhandlungen fruchtlos geblieben, der Proceß gemacht.

Die Abgeordneten des Concils trafen den Pabſt nicht mehr zu Freiburg, wohl aber zu Breiſach, wo er ihnen anfangs die Ausſtellung einer Vollmacht verſprach, aber ſtatt deſſen am andern Morgen vor Sonnenaufgang nach Neuenburg, einem unanſehnlichen, und wenig befeſtigten Ort, gleichfalls am Rheine nicht weit von Baſel gelegen, entſchlüpfte. Von hier aus hoffte er durch Hülfe des Herzogs von Burgund nach Avignon zu entkommen [1]). An dieſen hatte aber das Concil, dem ſeine Verbindung mit Friedrich von Öſterreich und dem Pabſte kein Geheimniß war, geſchrieben, damit er ihm ſeinen Schutz entziehe. Auch verhinderten die Baſeler, die auf die Weiſung Sigmund's die Rheingrenze bewacht hielten, daß der Pabſt hätte nach Burgund entfliehen können [2]). Boten des Herzogs Friedrich eilten ihm nach, mit dem Berichte, daß ihm Neuenburg keine Sicherheit bieten könne; nun kehrte er nach Breiſach zurück. Den Herzog hatten inzwiſchen ſeine Freunde (beſonders Ludwig v. Baiern) überzeugt, daß ihm nichts übrig bleibe, als ſich dem Kaiſer auf Gnade zu unterwerfen. Er begab ſich nun nach Breiſach, bewog dort den Pabſt durch die Verſpiegelung größerer Sicherheit zur Rückkehr nach Freiburg; er ſelbſt aber, nachdem der Pabſt alle Überredungskünſte zum Feſthalten an ihm vergeblich aufgeboten hatte, nahm, gebeugt von Gram über ſeine Verlaſſenheit im Unglücke von Allen, die ihn im Glücke geſucht [1]), den Weg nach ſeiner Stadt Radolfzell, um dort den Ausgang der Vermittelung, welche ſein Schwager Pfalzgraf Ludwig beim Kaiſer eingeleitet, abzuwarten, worauf er in einer feierlichen Verſammlung zu Conſtanz, nach tiefer Demüthigung, einen Theil ſeiner Lande unter Begünſtigung des Concils, das ihn vom Banne wieder losſprach, zurückerhielt [2]). Doch den Pabſt ergrif bitterer Unmuth, als er in Freiburg gegen Erwartung die Abgeordneten des Concils wieder traf [3]). Er empfing ſie andern Tags noch zu Bette in ſehr unanſtändiger Lage, und gab ihnen nur den Beſcheid: er wolle ihnen die Vollmacht nach Conſtanz nachſenden [4]). Inzwiſchen übte er zu Freiburg ungeſcheut Simonie [5]), — und erſt als Herzog Friedrich nach Radolfzell abgegangen war, ſchickte auch der Pabſt den Paul von Urſin nach Conſtanz ab, mit einer Art Vollmacht, welche aber das Concil, wegen der verſchraubten Klauſeln verwarf [6]). Doch ſandte es neue Abgeordnete an den Pabſt nach Freiburg. Diesmal gab ihnen der Kaiſer den Burggrafen Friedrich von Brandenburg, dem bereits der Kurhut zugeſichert war, mit Mannſchaft, um nöthigenfalls mit Gewalt die Rückkehr des Pabſtes zu erzwingen, wenn er ſich nicht gutwillig dazu verſtehen ſollte. Während der verſchlagene Mann ſie gut aufzunehmen ſchien, ſchickte er insgeheim und eilig Vollmacht an drei Kardinäle, um ſeine Stelle vor dem Concil zu vertreten *). Doch das Concil nahm auf dieſe Vollmacht keine Rückſicht. Inzwiſchen waren die dem Pabſte zum Erſcheinen wiederholt anberaumten Friſten verſtrichen **). Als ein Promotor des Concils in der neunten Sitzung davon die Eröffnung machte, wurde die letzte Friſt noch um einen Tag verlängert. Doch ernannte das Concil ſchon in dieſer Sitzung eine Commiſſion von 23 Gliedern, um die Zeugen über die vielen Anſchuldigungen, welche die Promotoren und Anwälte des Concils gegen Johann XXIII. eingereicht hatten, eidlich zu vernehmen ***). In der zehnten Sitzung (am 14. Mai) aber wurde dieſer für halsſtarrig (contumax) erklärt, und hierauf nach Vernehmung der Zeugniſſe feierlich ſuſpendirt ****).

---

[12] [illegible]

[13] [illegible]

[1] [illegible]

[2] [illegible]

---

[1] [illegible]

[2] [illegible]

[3] [illegible]

[4] [illegible]

[5] [illegible]

[6] [illegible]

26. Johann XXIII. wird abgeſetzt.

Die Zeugenverhöre wurden indeſſen fortgeſetzt, um eine förmliche Anklagakte darnach zu verfertigen. Von den Klagartikeln wurden 20, wiewohl erwieſen, durch einen Beſchluß der Nationen aus der Anklagakte weggelaſſen. Als Grund wurde die Schonung der Ehre des päbſtlichen Stuhls und der Kardinäle angegeben *). Allein die tiefe Schmach konnte dadurch kaum vermindert werden, welche der Inhalt der in der eilften Sitzung des Concils öffentlich vorgeleſenen Anklagakte nicht ſo-

---

[*] [illegible] XXVII. 683.

[**] [illegible] XXVII. [illegible]

[illegible]

wohl auf den päbſtlichen Stuhl, als einerſeits auf die unbemeſſene Erweiterung ſeiner Gewalt, anderſeits auf Diejenigen warf, von denen eine Perſon auf den päbſtlichen Stuhl war erhoben worden, die ſchon vorher ſich mit allen Arten von Verbrechen und Laſtern befleckt hatte, welche ſie nachher ſtets höher ſteigerte. Wohl mochte das Verſchweigen von vielen und ungeheuern Freveln ſittlicher und unnatürlicher Wolluſt, die dem Pabſte zur Schuld fielen, als eine Schonung des gemeinen Schamgefühls — wohl mochte es als bedenklich angeſehen werden, den Pabſt als den Mörder ſeines Vorfahrers und als einen Läugner der Unſterblichkeit der menſchlichen Seele öffentlich darzuſtellen; aber welcher Ruchloſigkeiten mußte man einen Mann nicht für fähig halten, den die Anklagakte als einen Götzendiener des Fleiſches, den Feind jeder Tugend, den Spiegel der Gottloſigkeit und einen Mann, der beſtändig in die Vergnügungen der Sinne verſenkt war, bezeichnete und vieler Ehebrüche, Mordthaten und Räubereien bezüchtigte? Die meiſten Handlungen, worüber der Pabſt förmlich angeklagt und deren er überwieſen erklärt wurde, bezeichnen ihn als einen Unterdrücker der Armen, einen Verfolger der Gerechtigkeit, eine Säule der Böſen, einen Diener des Fleiſches, die Hefe der Laſter, den Spiegel der Schändlichkeit, einen ſinnreichen Erfinder aller Bosheiten, ein Ungeheuer der Simonie, von der öffentlichen Stimme der eingefleiſchte Satan benannt *). Inzwiſchen hatte der vom Kaiſer abgeordnete Burggraf von Brandenburg Johann den XXIII., der ſich begreiflicher Weiſe nicht entſchließen konnte, nach Conſtanz zurückzukehren, von Freiburg nach Radolfzell, dem nur ein Paar Meilen von Conſtanz entfernten, befeſtigten Städtchen, das wie die andern ſeinen Orte, die dem Herzoge Friedrich von Oeſterreich gehörten, an den Kaiſer war übergeben worden, abgeführt, und hier wurde er als Gefangener bewacht. Das Concil

---

*) [illegible]

ſchickte drei Biſchöfe und zwei Doktoren dahin, um ihn zu umgeben. Dieſe nahmen ihm die päpſtlichen Inſignien, das Siegel, den Fiſcherring und das Buch der Bittſchriften ab. Bald darnach folgten fünf Kardinäle, um ihm ſeine nahe bevorſtehende Abſetzung anzukünden. Schriftlich erwiederte er die Verſicherung völliger Unterwerfung, mit der Bitte, für ſeine Ehre und ſein Auskommen möglichſt zu ſorgen. Hierauf wurden vier andere Bevollmächtigte an ihn geſandt, um ihm die Klagartikel mitzutheilen und ihn darüber zu vernehmen. Er weigerte ſich, die Artikel zu leſen, indem er das Concil für unfehlbar halte, und übergab den Bevollmächtigten ein Schreiben an den Kaiſer, worin er, mit Aufzählung ſeiner Verdienſte um ihn, deſſen Schutz anflehte [3]. In der zwölften Sitzung endlich ſprach das Concil die Entſetzung Johann's XXIII. feierlich aus, und in dem Urtheile, das die Zuſtimmung Aller erhielt [4], hieß es: er habe in ſehr ſchlechter Aufführung, ungeachtet aller liebreichen Warnungen, ſtets beharrt und ſich unverbeſſerlich gezeigt; er werde daher des Pontifikats entſetzt, allen Chriſten aber werde verboten, ihn ferner als Pabſt anzuerkennen; dieſes Urtheil ſey unwiderruflich, und der Abgeſetzte werde der Gewahrſam des Kaiſers, als Schutzherrn der allgemeinen Kirche, für ſo lange übergeben, als das Concil es für die Einigung der Kirche nöthig erachten würde. Des Pabſtes Siegel wurde zerbrochen, ſein Wappen vernichtet. Fünf Kardinäle wurden beordert, dem Entſetzten das Urtheil zu überbringen [5]. Derſelbe erklärte nun in Beiſein von Notarien, daß er das Urtheil gutheiße und genehmige, und ſchwur, nie dawider handeln oder davon berufen zu wollen [6]. Das Concil war jedoch weit entfernt, ſeinem Verſprechen zu trauen. Er wurde in das biſchöfliche Schloß zu Gottlieben in

---

[illegible]

[3] [illegible]

[4] [illegible]

[5] [illegible]

[6] [illegible]

Thurgau (eine halbe Stunde von Conſtanz) verſetzt, in welchem auch Johannes Huß ſeit einiger Zeit gefangen ſaß [7]). Das Zuſammentreffen dieſer zwei Perſonen in dem nämlichen Gefängnißorte bot Anlaß zu Vergleichungen. Dem Huß blieben ſeine Freunde getreu bis in den Tod; dem entſetzten Pabſte kehrten alle die Seinigen den Rücken; vergebens ſuchte er mit ihnen, ſeiner unbedingten Unterwerfung ungeachtet, vom Gefängniß aus einen Briefwechſel anzuknüpfen [8]). Doch, um allen Anlaß dazu abzuſchneiden, übergab ihn Sigmund dem Kurfürſten von der Pfalz zu feſter Gewahrſam. Dieſer ließ ihn zuerſt in ein Gefängniß nach Manheim abführen. Als er aber von dort zu entfliehen geſucht, verſetzte ihn der Kurfürſt in ſein ſtark befeſtigtes Schloß zu Heidelberg, wo er ſtreng bewacht, jedoch mild behandelt wurde [9]). Einzig am franzöſiſchen Hofe fand dieſes Verfahren gegen Johann XXIII., welches das Concil allen Höfen und der ganzen Chriſtenheit kund machte, Mißbilligung. Dieſer Hof nahm beſonders den Antheil, den die Univerſität von Paris daran hatte, indem ſie die Väter des Conciles ſowohl, als den König Sigmund zum unerſchütterlichen Ernſt in Vertilgung der Spaltung aufmunterte [10]), ſehr übel auf. Dies erklärte ſich daraus, daß dieſe Körperſchaft damals vielen Einfluß, auch in weltlichen Staatsangelegenheiten gewonnen hatte, und man dieſen Einfluß bei Hof zu fürchten anfing. Doch für ſeine Mißbilligung des Verfahrens gegen Johann XXIII. läßt ſich kaum ein anderer Beweggrund, als hämiſche Eiferſucht gegen den König der Deutſchen und den von England muthmaßen [11]).

---

[7] Platina ſagt zwar: er ſey nach Reichenau abgeführt worden, aber irrig. Von der Hardt IV. 291. 292. Am 3. Juni führte man Johann XXIII. nach Gottlieben ab, und am 6. Juni ward Huß von Gottlieben nach Conſtanz zurück, um verhört zu werden. Von der Hardt IV. 306. 307.

[8] Von der Hardt IV. 278. [illegible] Vergl. Lenfant L. II. § [illegible]

[9] Von der Hardt IV. 307. 308.

[10] Rayn. XXVII. [illegible]

[11] Lenfant L. II. § [illegible]

Dieſes Verfahren machte freilich deutlicher als irgend etwas die Veränderung der Stellung des päbſtlichen Stuhls und ſeiner Inhaber gegenüber der öffentlichen Meinung ſichtbar. Noch nicht lange zuvor hätte die Abſetzung eines rechtmäßig erwählten Pabſtes eine Unmöglichkeit geſchienen. Am Anfang des ſechſten Jahrhunderts, als Pabſt Symmachus von einer mächtigen Partei ſchwerer Verbrechen bezüchtigt wurde, berief König Theoderich ein Concil, um über ihn zu richten. Doch dieſes beſchloß, das Urtheil über den Nachfolger Petri dem Richter über das Verborgene heimzuſtellen und ſprach ihn ſo frei [10]. Der nämliche Auftritt wiederholte ſich unter Leo III. Zur Unterſuchung der wider ihn vorgebrachten Klagen verſammelte Karl der Große zu Rom Erz- und Biſchöfe und Äbte in großer Zahl. Doch ſie erklärten: das ſey ferne von uns, den zu richten, der unſer Richter iſt! und Alles beruhigte ſich, nachdem Leo feierlich zur Betheuerung ſeiner Unſchuld einen Eid abgelegt hatte [11]. Johann XXIII hätte ſich aber doch, eh' er es auf's Äußerſte ankommen ließ, an einen Vorfahren gleichen Namens (Johann XII.) erinnern können, über welchen 963 eine Synode zu Rom, unter Vorſitz des Kaiſers Otto I., wegen dem Übermaß ſeiner Schändlichkeit das Abſetzungsurtheil ausſprach [12]. Jetzt aber erdrückte ihn der Fluch eines allgemeinen Concils, wie den Prieſter Johann Huß, da beide ihm, wiewohl auf ganz andere Weiſe, für

---

[illegible]

[10] [illegible] Concil. II. [illegible] Natal. Alex. Hist. Eccl. X. [illegible]

[11] [illegible]

[12] [illegible]

den Beſtand und die Ruhe der Kirche gefährlich ſchienen. Der letztere hatte die Pabſtmacht zu gering geachtet; der erſtere ihre Unbeſchränktheit als ein Bollwerk der Strafloſigkeit und ihres Mißbrauchs angeſehen. Die Reformlehren von jenem hatten die Grundlagen des beſtehenden Gebäudes der Kirche angegriffen, des andern ſelbſtſüchtige Reformſcheu unterhielt ihre Spaltung, die ſie gleichfalls mit Verderben bedrohte.

27. Gregor XII. wird zur Abdankung bewogen.

Ehrenvoller war die Stellung, welche Gregor XII. gegenüber dem Concil einnahm. Gleich bei deſſen Beginn hatte er, ſeinem Sigmund gegebenen Verſprechen gemäß, Legaten nach Conſtanz geſandt, und dieſe wurden als ſolche mit Ehren aufgenommen, ungeachtet des Einſpruchs, den Johann XXIII. dagegen erhob [1]. Bald nach der neunten Sitzung aber theilte der Kaiſer dem Concil ein Schreiben des Karl Malateſta, Herrn von Rimini mit, welchem eine Bulle Gregors XII. beigelegt war, die ihn nebſt andern zum Sachwalter beſtellte und ermächtigte, die Verſammlung zu Conſtanz, ſoferne ſie vom Kaiſer, nicht aber von Balthaſar Coſſa berufen ſey und dieſer ihr weder vorſitze noch beiwohne, in ſeinem Namen als allgemeines Concil anzuerkennen und ſeine Bereitwilligkeit für Alles zu erklären, was für die Kircheneinigkeit würde erſprießlich erachtet werden [2]. Dadurch glaubte er, der an ihn ergangenen Aufforderung zu entſprechen [3]. Doch erſt in der vierzehnten Sitzung (als Johann XXIII. längſt abgeſetzt war) wurde die Vereinigung der Partei Gregor's mit dem Concil in einer Form vollführt, deren Schauſpielartiges nur dadurch entſchuldigt werden konnte, daß man dem nothgedrungenen Opfer den Schein eines freiwilligen geben wollte.

---

[1] Von der Hardt IV. 80. [illegible] L. II. §. 31. 32.

[2] Von der Hardt IV. 137. [illegible] L. II. §. 88.

[3] [illegible] Von der Hardt IV. [illegible] [illegible] L. II. §. [illegible]

Der Kaiſer hatte nach dem Beſchluß der Väter diesmal den Vorſitz. Zwei Bullen Gregor's mit Vollmachten wurden verleſen. Der Kardinal von Raguſa trat mit einer ſchriftlichen Akte auf, wodurch er das allgemeine Concil im Namen Gregor's zuſammenberief, mit Gutheißung alles deſſen, was es für die Einigung und Reform thun würde. Im Namen des Concils erklärte nun der Erzbiſchof von Mailand die Beiſtimmung zu dieſer Akte. Das Geſtatten einer bloßen Formalität um des Friedens willen bezeugte den verſöhnlichen Sinn der Väter. Jetzt wurde eine andere Bulle Gregor's abgeleſen, wodurch der anweſende Malateſta ermächtigt war, in ſeinem Namen dem Pabſtthume zu entſagen. Dieſer las nun laut die Entſagungsakte ab, welche von Gregor vollkommen beſtätigt wurde [1]. Zwei Jahre nachher ſtarb er als Kardinal-Biſchof von Porto und päbſtlicher Legat in der Mark Ankona zu Racanati, 92 Jahre alt. Seine Willfährigkeit ſchlug man ihm hoch an; ihr Verdienſt war jedoch dadurch ſehr vermindert, daß ſein Gebiet ſeit Ladislaw's Abfall faſt ganz zuſammengeſchwunden war.

28. Maßregeln des Concils gegen Benedikt XIII. und deſſen Abſetzung.

Weit größere Schwierigkeiten ſetzte der andere Gegenpabſt Benedikt XIII. der Einigung entgegen. Dieſer hartſinnige Aragonier blieb ſeinem Charakter treu. Beharrlich weigerte er ſich, zu Konſtanz perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, und noch weniger gab er der Aufforderung zur Abdankung Gehör [2]. Er rechnete auf die treue Anhänglichkeit Ferdinand's von Aragonien, an deſſen Erhebung auf den Thron

---

[1] Von der Hardt [illegible]

[2] Von der Hardt [illegible]

(nach Martin's Tod) er großen Antheil gehabt hatte. Ferdinand wollte ſeine Dankbarkeit mit dem, was er der Kirche ſchuldig war, in Einklang ſetzen und that daher Alles, um den alten Mann zur freiwilligen ehrenvollen Niederlegung zu bewegen. Er bequemte ſich, um dieſes zu bewirken, zu einem fünfzigtägigen Aufenthalt bei ihm, während er ihn mit Ehrenbezeigungen überhäufte und ſich ſogar herabließ, ihn bei Tafel zu bedienen und ihm öffentlich die Schleppe ſeines Kleides nachzutragen. Allein Benedikt wurde dadurch nur in ſeinem Starrſinne beſtärkt [1]. Zuletzt ließ er ſich jedoch vom Könige bereden, mit ihm nach Villafranca bei Nizza zu gehen, um mit dem römiſchen Könige die Bedingungen der Abdankung zu verabreden. Auch kamen Legaten von ihm nach Conſtanz und beſtätigten dieſe Bereitwilligkeit. Durch die Flucht Johann's XXIII. und den Proceß gegen Huß wurde indeſſen die Abreiſe Sigmund's verzögert. Der Zeitfolge nach ſollten wir daher jetzt zur Darſtellung des Verfahrens, welches gegen Huß vom Concil eingeſchlagen wurde, übergehen, bevor wir die Fortſetzung ſeiner Verkehren gegen Benedikt XIII. und ihren Erfolg berichten. Aber die Klarheit der Überſicht aller Verhandlungen zur Hebung der Kirchenſpaltung dürfte es wohl rechtfertigen, wenn wir vorerſt den Bericht über dieſen Theil der Arbeiten des Concils vollenden und dann diejenigen gleichfalls zuſammenſtellen, welche die Unterdrückung der Irrlehren betrafen.

Erſt nach des Pabſts Johann Abſetzung und Huſſens Verbrennung begab ſich Sigmund (am 21. Juli 1415, vorher von dem Concil feierlich dazu eingeſegnet [2]), begleitet von vier Prälaten jeder Nation, mehrern Fürſten des deutſchen Reichs und vier tauſend Pferden auf den Weg nach Perpignan. Dieſe

---

[1] [illegible]

[2] [illegible]

Stadt war ſtatt dem vorhin beſtimmten Narbonne zum verabredeten Zuſammentritt gewählt worden, weil der König von Aragonien durch Kränklichkeit zu jeder weiten Reiſe untüchtig war. Da jedoch der König nicht zur feſtgeſetzten Zeit in Perpignan eintraf [1], ſo verließ Benedikt dieſen Ort, wo er ſchon Monate lang verweilt hatte, mit den bitterſten und ſtärkſten Vorwürfen wider jenen. Auf Sigmund's Einladung zur Rückkehr nach Perpignan machte er anfangs ganz unzuläſſige Forderungen, z. B. daß das Concil von Piſa für nichtig erklärt, das zu Conſtanz aufgelöſt, von ihm aber ein neues in irgend eine franzöſiſche Stadt berufen werde. Nachdem ſie von Sigmund waren verworfen worden, erſchien er zwar zu Perpignan, wo ſich auch Ferdinand von Aragonien und die Geſandten von Navarra und Caſtilien und die Grafen von Foix und Armagnac eingefunden hatten, erneuerte aber hier die von Valencia geſchickten Forderungen und ſuchte in einer ſieben Stunden langen Rede zu beweiſen, daß er der rechtmäßige Pabſt und auch der einzige ſey, dem die Wahl eines andern zukomme; weil von allen vor Entſtehung der Kirchenſpaltung ernannten Kardinälen er allein noch lebe. Der Kaiſer ſah mit Bedauern den unbeugſamen Starrſinn des 77jährigen Greiſes. Doch ließ er ſich gern vom Könige von Aragonien zur Fortſetzung der Unterhandlung bereden. Aber Benedikt zeigte ſich unerſchöpflich an künſtlichen Ausflüchten [2]. Endlich machte ein kriegeriſcher Auflauf der fruchtloſen Verhandlung ein Ende. Zwiſchen den bewaffneten Spaniern kam es, man weiß die Veranlaſſung nicht, zum Handgemenge. Eine wüthende Feuersbrunſt brach in der Stadt aus. Sigmund entfernte ſich auf den Rath des Königs von Aragonien, und auch Benedikt verließ die Stadt unter dem Vorwand des Mangels perſönlicher Sicherheit, obgleich er von einer anſehnlichen Schaar eigener Truppen zu Fuß und zu Pferd umgeben war [1]. Er begab ſich nach Peniscola, einem befeſtigten Ort am Meere, nicht weit von Tortoſa gelegen. Die wiederholten Aufforderungen an ihn von Seite des Königs von Aragonien, ſich zur Abdankung zu verſtehen, widrigenfalls gegen ihn mit aller Strenge würde verfahren werden, wurden ſchnöde mit Erneuerung ſeiner frühern Forderungen und mit der Erklärung erwiedert, daß er, wenn dieſe nicht erfüllt würden, nie abdanken könne, ohne Gott zu beleidigen und die Kirche zu ärgern [2]. Alle Beredtſamkeit des frommen Mannes Vincentius Ferrer, um ſeinen Starrſinn zu beugen, war vergeblich. Da rieth dieſer ſelbſt, obgleich bisher Benedikt's treueſter Anhänger, zur Losſagung von ihm [3]. Die Könige von Aragonien, Caſtilien und Navarra, denen auch die von Portugal und Schottland beitraten und die ſämmtlichen Fürſten und Prälaten, die bisher zu Benedikt gehalten hatten, ſchloſſen nun zu Narbonne eine Übereinkunft, vermöge welcher ſie ſich von ihm loszuſagen und dem Concil zu Conſtanz anzuſchließen verbindlich machten, damit ſodann Benedikt förmlich abgeſetzt und ein neuer Pabſt gewählt werde, den ſie alle anerkennen würden. Sie übergaben dieſe Übereinkunft dem römiſchen König, und als dieſelbe von den ihn begleitenden Prälaten dem Concil war überbracht worden, beſchworen alle Väter deren genaue Beobachtung. Auch lud das Concil alle Prälaten in den Gebieten, die bisher Benedikt anhingen, ein, während dieſer nicht aufhörte, aus ſeiner ſichern Feſtung Bannſtrahle auf das Concil und den König von Aragonien, der ihm die Zufuhr von Lebensmitteln abſchnitt, mit der Drohung ſeiner Thronentſetzung zu ſchleudern [4]. Bald dernach (am 2. April 1416) ſtarb Ferdinand. Aber Alphons, ſein Sohn und Nachfolger in Aragonien hielt feſt an der Übereinkunft von Narbonne, trotz dem Gegenwirken der Biſchöfe von Sevilla und Toledo, und in der zwei und zwanzigſten Sitzung wurde ſie zu Conſtanz mit ſeinen Geſandten [illegible]) und ſpäter, nach Beſeitigung der erhobenen Schwierigkeiten, auch mit denen von Caſtilien in Vollzug gebracht [illegible]).

---

[1] [illegible]

[2] [illegible]

---

[1] [illegible]

[2] [illegible]

[3] [illegible]

[4] [illegible]

König Sigmund war inzwiſchen (am 27. Januar 1417) nach achtzehnmonatlicher Abweſenheit, nachdem er ſich mit ſchlechtem Erfolge zum Friedensunterhändler zwiſchen Frankreich und England hatte gebrauchen laſſen, wieder in Conſtanz angelangt. Einige Zeit verging in Feierlichkeiten, die durch die demüthigende Ausſöhnung Friedrich's von Öſterreich, ſeine Belehnung mit dem ihm verbleibenden durch die Schweizer ſehr geſchmälerten Beſitzthum, und durch die Erhebung des Burggrafen Friedrich's von Nürnberg zur Kurwürde veranlaßt wurden. In der drei und zwanzigſten Sitzung aber geſchah die Einleitung des Proceſſes gegen Benedikt.

Man begann mit Verleſung der ſehr paſſenden Stelle (bei Matth. XVIII. 15 — 17.): Wann ſich dein Bruder wider dich verſündigt ꝛc. Dann ſtellte ein Anwalt des Concils die traurigen Folgen des Starrſinns Benedikt's XIII. vor, den er als einen Schismatiker, Ketzer und Tyrannen bezeichnete. Zwölf Kommiſſäre wurden nun für die Unterſuchung erwählt. Die Promotoren ſetzten eilf Klagartikel auf [illegible]). In der 24. Sitzung, die mit der Verleſung der Stelle (bei Lukas IX. 46— 48): es erhob ſich ein Streit zwiſchen den Jüngern, wer der größeſte unter ihnen ſey ꝛc. begann, erklärte der Kardinal Zabarella: Benedikt ſey ſchuldig befunden.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Hierauf wurde er vorgefordert zur Verantwortung [13]. Die Vorladung überbrachten ihm zwei Benediktiner. Als er ſie in die Verſammlung, wo er ſie empfing, eintreten ſah, ſprach er: dies ſind die Raben des Concils! Einer der Abgeordneten ſoll geäußert haben: iſt's ein Wunder, wenn die Raben ſich einer Leiche nahen? Nur mit der größten Ungeduld vernahm er die Vorladung, und nachdem er den Vorwurf ſchiſmatiſcher Geſinnung auf das Concil zurückgeworfen, rief er, heftig auf die Lehne ſeines Stuhles pochend, aus: Nicht zu Conſtanz, ſondern zu Peniscola (der Arche Noah's) ſey die Kirche. Dann übergab er eine weitläufige ſchriftliche Antwort, die aber nur Wiederholungen ſeiner frühern Erklärungen enthielt [14]. Dies vernehmend, ſchritt das Concil ohne weitere Rückſicht gegen ihn vor. Er wurde nach wiederholter Vorforderung in der zwei und dreißigſten Sitzung für hartnäckig erklärt [15], was in der ſechs und dreißigſten Sitzung wiederholt wurde [16], nachdem inzwiſchen die Zeugenverhöre waren vernommen worden [17]. In der ſieben und dreißigſten endlich (am 1. April 1417) erfolgte die Ableſung und Genehmigung des Beſchluſſes, wodurch Benedikt des Pabſtthums entſetzt, und der Fluch ewiger Vergeſſenheit über ihn, den eidbrüchigen, ärgerlichen und halsſtarrigen Verfolger der ganzen Kirche, Nährer ihrer Trennung und Störer ihres Friedens, und in Bezug auf die Einheit der Kirche abfälligen, unverbeſſerlichen Ketzer ausgeſprochen wurde [18]. In ſeiner kleinen Veſtung fuhr er zwar auch dann noch fort, mit ein Paar Kardinalen zu behaupten: die Kirche ſey zu Peniscola. Die Chriſtenheit nahm aber keine Notiz davon [19].

---

[13] Von der Hardt IV. 5. L'Enfant IV. 106.

[14] Von der Hardt IV. 1127, 1146, 1162. Mansi XXVII. 1070. L'Enfant L. V. §. 12. 14.

[15] L'Enfant L. V. §. 13, 20, 22. Von der Hardt IV. 1206.

[16] Von der Hardt IV. 1330. ff. L'Enfant L. V. §. 30.

[17] Von der Hardt IV. 1271, 1277, 1284. L'Enfant L. V. §. 28, 29, 30.

[18] Von der Hardt IV. 1369, 1374. Mansi XXVII. 1141. L'Enfant L. V. §. 51.

29. Die Spanier bilden eine fünfte Nation auf dem Concil.

Den Spaniern, deren Vereinigung ſo viele Mühe gekoſtet hatte, konnte nunmehr das Recht, auf dem Concil eine Nation zu bilden, nicht wohl beſtritten werden. Aber bei dieſem Anlaſſe ſuchten die Franzoſen den Engländern dieſes Recht, in deſſen Beſitz und Ausübung ſie ſich ſchon ſeit dem Beginn des Concils befanden, zu entwinden. Sie ſchützten die verhältnißmäßig geringe Zahl der anweſenden Engländer vor [1]. Ihr eigentlicher Beweggrund aber war ihre Eiferſucht gegen die Engländer, mit denen Frankreich ſeit langer Zeit in einen Krieg auf Leben und Tod verwickelt war, und gegen den Kaiſer, der, wie ſchon bemerkt wurde, dadurch, daß er eine genaue Zuſammenſtimmung der engliſchen Nation mit der deutſchen zu unterhalten wußte, ſich auf das Concil einen überwiegenden Einfluß verſchafft hatte. Der Kardinal von Ailly ſcheint zuerſt über das Recht der Engländer Zweifel aufgeworfen zu haben, indem er in ſeiner während dem Concil bearbeiteten Schrift von der geiſtlichen Gewalt die Anſicht äußerte: daß die Engländer der deutſchen Nation einzuverleiben wären [2]. Bei der Vereinigung Aragoniens mit dem Concil beſtritten nun ſeine Geſandten, ohne Zweifel auf Betrieb der Franzoſen, den Engländern das Recht, eine eigene

---

[19] Treffend hatte der Erzbiſchof von Tours, einer der eifrigſten Verfechter Benedikt's, von ihm geſagt: Dieſer Papſt iſt aus dem Lande der Mauleſel, welche ſich lieber die Haut abziehen laſſen, als daß ſie wieder umkehrten. Duvernet Geſch. der Sorbonne I. 103.

[1] Am Anfange des Concils wohnten ihm nebſt dem Grafen von Warwick nur drei Biſchöfe und vier Aebte, aber viele geiſtliche Doktoren bei. Monstrelet Chronique L. I. ch. 139.

[2] Gerson Opp. II. 530. Von der Hardt V. 53. Lenfant L. IV. § 97. p. 418.

Nation zu bilden [3]. Dieſe, neuerlich durch den Biſchof von London, die Kanzler der Univerſitäten von Oxford und Cambridge und 12 Doktoren vermehrt, fanden ſich dadurch ſehr verletzt. Der Kardinal von Ailly hingegen beklagte ſich nicht ohne Leidenſchaftlichkeit, daß die deutſche Nation den Engländern gegen Frankreichs Intereſſe beiſtehe. Die franzöſiſchen Geſandten wollten durch einen Anwalt in der acht und zwanzigſten Sitzung eine ausführliche Verwahrung gegen das Recht der Engländer ableſen laſſen, wurden jedoch durch ein lebhaftes Murren, das ſich dagegen erhob, genöthigt, ſich mit einer kurzen, mündlichen Verwahrung zu begnügen [4]. Selbſt dieſe wurde nur aus Rückſicht geſtattet, indem es gegen die feſtgeſetzte Ordnung anſtieß, daß ein Gegenſtand in einer öffentlichen Sitzung in Anregung komme, ohne daß vorher darüber in den Nationen Berathung und Schlußfaſſung ſtattgefunden. Der Streit ruhte bis zur Rückkunft des Kaiſers. Jetzt trugen aber die Engländer eine gründliche Vertheidigung ihres Rechtes vor, worin ſie ſowohl das Alterthum der chriſtlichen Kirche in den britiſchen Inſeln, als ihren großen Umfang und die Menge der Kirchenſtellen geltend machten [5]. Jeder Unbefangene fühlte das Bedenkliche dieſes Streites für den gedeihlichen Fortgang des Concils. Hatten doch die Franzoſen wieder die Abſtimmung nach Perſonen in Antrag gebracht, falls die Engländer auf ihrem Anſpruch beſtehen wollten. Doch jetzt traten ſelbſt franzöſiſche Prälaten mit dem Kaiſer und mehrern deutſchen Fürſten und Biſchöfen vermittelnd auf, um jenen Streit zu erſticken [6]. Die Engländer blieben eine Nation und die Spanier bildeten auch eine ſolche.

---

[3] Von der Hardt IV. 900. 939. *L'Enfant* L. IV. §. 101. p. 424.

[4] Von der Hardt VI. 50.

[5] Von der Hardt V. p. 66. 77. *L'Enfant* L. V. §. 15. p. 133. Die Franzoſen zählten zwar mehr Erz- und Bisthümer; die Engländer aber damals 30000 Pfarrkirchen; wogegen Frankreich deren nur 6000 zählte.

[6] *L'Enfant* L. IV. §. 103.

Zwar entſtand hernach zwiſchen dieſen beiden Nationen und den Franzoſen ein heftiger Streit wegen des Rangs. Er wurde aber weißlich durch den Beſchluß beſeitigt: daß kein Rang ſtattfinden ſolle, mithin das frühere oder ſpätere Abſtimmen kein Recht begründe [7].

Erſt jetzt athmete das Concil frei. Die Einheit der Kirche war, ſoweit es in menſchlicher Macht lag, hergeſtellt. Das bedeutendſte Hinderniß der Entwerfung und Ausführung einer gedeihlichen Reform ſchien beſeitigt.

30. Der Reformverhandlung geht die Verdammung und Verbrennung von Johann Huß voraus.

Während jedoch die chriſtliche Welt einer ſolchen Reform mit geſpannter Erwartung entgegenſah und ſich Viele der Hoffnung hingaben, daß das Concil dafür die nämliche beharrliche Entſchloſſenheit, wie für die Hebung der Kirchenſpaltung und Beſeitigung der bisherigen Hauptverfechter der kirchlichen Verderbniſſe entwickeln werde, waren die Väter zu Conſtanz der Anſicht, daß der wirklichen Vornahme des Reformwerks auch die Niederdrückung des Unterfangens der böhmiſchen Lehrer vorangehen müße, die nicht nur durch heftigen, ſcharfen Tadel ſchreiender Mißbräuche die Laien zu derer Abſtellung aufriefen, ſondern auch durch kühnen Widerſpruch gegen mehrere Lehren und Einrichtungen der beſtehenden Hierarchie ihre Grundlagen erſchütterten. Der doppelte Frevel, der ſich den Vätern zu Conſtanz in dieſem Unterfangen darſtellte, welches einerſeits die Einheit und die Macht der Kirche bedrohte und anderſeits einen offenbaren Eingriff in das ihren Vorſtehern allein vorbehaltene Recht zur Beſtimmung ihrer Reform enthielt, war in ihren Augen eben ſo wie der Streit der Gegenpäbſte um die Kirchengewalt ein Hinderniß, das weggeräumt werden müße, bevor zur Reform geſchritten werden könne. Daraus erklärt ſich der einſtimmige Eifer, womit ſie ſich gegen die böhmiſchen Reformatoren vereinigten. Wenn auch kein Vorwurf ſelbſtſüchtiger, unedler Beweggründe gegen ihre Reformpredigt geltend gemacht werden konnte, ſo erblickten doch die zu Conſtanz verſammelten Stellvertreter der kirchlichen Intereſſen darin einen Aufruf zur Empörung gegen die in der Kirche beſtehende Gewalt. Auch läßt ſich nicht bergen, daß die Ergebniſſe des ſtürmiſchen Reformeifers jener böhmiſchen Theologen nicht wenig beitrugen, die Wünſche der Beſſergeſinnten im Concil für eine gründliche, geſetzmäßige Kirchenverbeſſerung zu vereiteln. Ihre Sache nahm nicht nur einen großen Theil der Zeit des Concils in Anſpruch, der Eindruck den ſie machte, diente auch dazu, die Reformfreunde bedenklicher und ſchüchterner zu machen und ihren Gegnern neue Vorwände und Waffen zu leihen.

---

[7] Von der Hardt IV. 1025, 1026. Lenfant L. IV. §. 108, 109. L. V. 10. Ueber die ganze Verhandlung mit Peter v. Luna, gen. Benedikt XIII. ſ. Von der Hardt II. 486—592.

Obgleich die meiſten Schriften von Huß mit dem Gepräge der Schultheologie ſeiner Zeit geſtempelt ſind, ſo haben ſie doch mehrentheils eine tief ins kirchliche Leben eingreifende Richtung. Dogmatiſche Lehren werden hier vorzüglich in Bezug ihres Einfluſſes auf Ausübung, auf Geſinnung und Wandel erörtert. Huß und ſein Freund Hieronymus rügten mit der größten Derbheit und Schärfe die Üppigkeit, Schwelgerei und Trägheit der Geiſtlichen und insbeſondere ihre Nachläßigkeit in Verkündung des göttlichen Wortes, weshalb ſie allem Volke das Leſen der heiligen Schrift dringend empfahlen, damit die falſchen Apoſtel ſie nicht betrögen, welche die Sünden keineswegs beſtrafen, ſondern entſchuldigen, den Vornehmen ſchmeicheln, das Volk nicht auf die Quelle ſeiner Fehler hinweiſen [1]; ſie bezeichneten, wie

---

[1] Vita et Monumenta Hussi et Hieron. Prag. Norimb. I. 423. Anatomia

Wiklef, als die Grundwurzel der Verderbniſſe des Klerus ſeinen Beſitz ſo vieler weltlichen Güter und ſo großen weltlichen Einfluſſes; ſie verlangten von ihm ein neues Leben nach dem Vorbilde des Meiſters und ſeiner Boten und räumten den weltlichen Mächten das Recht ein, dem Klerus die ſchlecht und zu böſen Zwecken von ihm verwendeten Güter wieder abzunehmen, ja ſie forderten ſie ſogar dazu auf [2]. Die Zehenten waren nach ihrer Anſicht bloßes Almoſen oder freiwillige Gaben, die den ſchlechten Geiſtlichen verſagt werden durften [3]. Mit Ernſt drangen ſie endlich auf Vertilgung aller Ausſchweifungen, des Luxus und der Unmäßigkeit und donnerten gegen alle Laſter.

Ungeachtet dieſer offenbar auf eine Verbeſſerung des Lebens abzielenden Richtung der Vorträge des böhmiſchen Predigers iſt es Thatſache, daß das Concil ihn nicht als Eiferer für Kirchenreform, ſondern als *Irrlehrer*, als Verbreiter ketzeriſcher Lehrſätze verdammt hat. Aus den Verhören, die mit dem Angeklagten zu Conſtanz ſtattfanden und die zum Theile durch tobenden Lärm und gehäſſige Schmähungen erbitterter Eiferer auf eine nicht erbauliche Art unterbrochen wurden [4], iſt es jetzt, ſo weit die Berichte davon vorliegen, höchſt ſchwierig, mit Genauigkeit zu ermitteln, wie fern ſeine Lehre wirklich mit den Anklagen übereinſtimmte. Die Väter des Concils hielten ſie der Aneignung und offenbaren Begünſtigung mehrerer höchſt gefährlichen Lehren des Wiklef, welche als ketzeriſch in der *achten* Sitzung waren verdammt worden, für überwieſen. Alle Gegenerklärungen der beiden Angeklagten ſchienen dem Concil ungenügend. Doch ſtell-

---

membror. Christi. Antichristus I. 661. De membr. Antichristi I. 663. De mysterio iniquitat. Antichristi II. 65. Sermones de Antichristo. Vergl. Zura's Huß S. 98.

[2] Vita et Monum. Hussi et Hier. Pragensis I. 145. Flathe die Vorläufer der Reformation II. 180 fg. 294 fg. Vergl. Lingard's Geſch. Englands. (Frankf. 1828.) B. IV. K. 3. S. 214 ff.

[3] Vita et Monum. Hussi I. 156.

[4] Stumpf's Denkwürd. LXX. LXXIV fg. LXXI fg. Henke II. 28. ff.

ten die von Huß gegebenen Erläuterungen einige der wichtigſten Punkte, worüber er der Ketzerei beſchuldigt war, in ein ganz anderes, mehrere in ein viel milderes Licht [5]). Standhaft ſprach er das Bewußtſeyn aus, von dem Glauben, wie die allgemeine Kirche ihn lehre, nicht abgewichen zu ſeyn, ſondern ſtets auf deſſen Bethätigung gedrungen zu haben. Allein ſchon deswegen konnte er das Brandmal der Ketzerei nicht von ſich abwenden, weil er an dem Rieſenbau kirchlicher Mißgeſtaltung rüttelnd, gegen den herrſchenden Begriff ſeines Zeitalters von der Pabſtgewalt mit ſchonungsloſer Heftigkeit verſtieß [6]).

---

[5]) *L'Enfant* Hist. du Conc. de Const. p. 414, 419. und Royko im zweiten Theil ſeiner Geſch. des Concils von Koſtnitz (S. 29—56, dann S. 68—148. III. 314—354, dann S. 376—391) haben dies genauer zu beleuchten geſucht. Auch hier zeigte ſich's, daß Vorträge und Äußerungen, die der Eifer eingegeben, nicht wohl buchſtäblich zu nehmen und zu verſtehen ſeien, will man ſie mit Billigkeit beurtheilen. Vergl. *Raynald* ad an. 1412. XVII. p. 421. Schon vor ſeinem Abgehen nach Conſtanz hatte Huß auf eine gerichtliche Anklage in ſeiner Vertheidigung, die er dem Erzbiſchofe zu Prag übergab, die Angaben für Lügen erklärt, als habe er gelehrt: daß im heiligen Altarſakrament auch nach der Conſecration die Subſtanzen des Brodes und des Weines vorhanden bleiben; daß unwürdige Prieſter nicht wirkſam conſecriren, daß Wiklef ohne Irrthum geweſen, daß er ſich ſelbſt für unfehlbar halte ꝛc. S. Studien und Kritiken 1837. Heft I. Merkwürdig iſt, daß Huß in einer Predigt, die er zu Conſtanz halten wollte, aber nicht halten durfte, mit Nachdruck den Vorwurf ablehnte, als habe er die Fürbitte der Heiligen und die unbefleckte Jungfräulichkeit Mariä geläugnet. Vielmehr nannte er dieſe, ganz im Geiſte ſeiner Zeitgenoſſen, unſere Sachwalterin, unſere Vermittlerin und gewiſſermaßen die Urſache der Menſchwerdung, des Leidens, der Auferſtehung Chriſti, mithin des Heils der Menſchen. *L'Enfant* Conc. de Const. L. IV. §. 29. p. 29.

[6]) Huß ſoll in Böhmen geäußert haben: er wolle der römiſchen Kirche eine Ohrfeige verſetzen, wovon man die blauen Mäler nach hundert Jahren noch ſehen ſolle. *Dubrav.* Hist. Bohem. L. XXIII. p. 610. Seine Zielſcheibe war, wie die des Wiklef, vorzüglich der Pabſt. Die meiſten Angriffe gegen ihn enthielt ſeine Schrift über die Kirche (Monum. I. 243). Er leitete den Urſprung der päbſtlichen Würde von den römiſchen Kaiſern ab; tadelte Conſtantin wegen den bekannten Schenkungen, und behauptete, des Pabſtes Gewalt ſey nichtig, wenn er nicht ſeinen Sitten und ſeinem Leben nach Chriſto und Petro ähnlich iſt; das Nämliche gelte von andern Kirchenvorſtehern. Anderwo (Anatomia membror. Antichristi I. 432) be-

Der Beiſtand eines Rechtsfreundes, um welchen Huß bat, blieb ihm verſagt, weil das kanoniſche Recht Niemanden erlaube, die Sache eines Ketzers zu verfechten. Und doch hätte er aus zwei Gründen eines mit den Formen dieſes Rechts vertrauten und in ihrer Anwendung gewandten Anwalts ſehr bedurft. Für's erſte, weil er in dem Concil nicht wohl auf Vertheidiger zählen konnte, und ſeine perſönlichen böhmiſchen Feinde (Michael de Cauſis, Stephan Palecz, Andreas Broda, auch der Biſchof von Leutomiſſel) als ſeine Ankläger in Conſtanz aufgetreten waren, deren Leidenſchaftlichkeit aus ihren Vorträgen athmete [7]). Sodann war die Theologie des Huß ganz in die Ausdrucksformen der Schulphiloſophie, denen es größtentheils an Beſtimmtheit und Klarheit mangelte, gekleidet, und weil ſeine Lehrſätze ſehr genau mit dem metaphyſiſchen Gedankenbau des Realismus verwoben waren, ſo konnten ſie ſich ſchon deswegen keine günſtige Aufnahme, ja nicht einmal eine milde Beurtheilung von den Vätern des Concils verſprechen, weil dieſe faſt durchgehends dem Nominalismus zugethan waren. Während nämlich die hohe Schule zu Prag für den Realismus eiferte, ſtand die von Paris, mit ihr vorzüglich der Kardinal von Ailly und Gerſon an der Spitze der wärmſten Anhänger des Nominalismus und die meiſten andern Univerſitäten hielten damals die nämliche philoſophiſche Richtung ein. Die Anhänger beider Denkrichtungen hegten aber gegeneinander die feindſeligſten Geſinnungen, indem

---

zeichnet Huß es als eine große Unwahrheit, daß der Pabſt das Haupt der Kirche und der Statthalter Gottes auf Erden ſey. Nach ihm (I. 371.) ſtünde die Gewalt des Pabſtes nicht höher als die des Prieſters. (Vergl. I. 214.) Ferner lehrte er (Anatom. Membr. Antichr. I. 450): Jedermann könne irren, der römiſche Pabſt und die ganze römiſche Kirche, nur die Schrift irre nicht. Indeſſen darf man bei Beurtheilung ſeiner Anſichten nie außer Acht ſetzen, daß er ſich in ſeinen Äußerungen nicht gleich bleibt und daß er über eine Menge Dinge nie zu einer klaren und beſtimmten Anſicht und Überzeugung gekommen zu ſeyn ſcheint.

[7]) Vergl. Baluzii Miscell. IV. 531 und Theobald's Hußitenkrieg I. 5. Royko Geſch. der Kirchenverſ. I. 88. 91. II. 89. 90. 95. 101.

ſie vorlängſt und jetzt wieder mit friſchem Eifer ſich wechſelweis der Ketzerei und Gottloſigkeit beſchuldigten [s]. Dem Einfluſſe dieſes Widerſtreites zwiſchen der Schulweisheit der böhmiſchen Lehrer und der ihrer Richter konnten ſich die Verhandlungen über die Rechtgläubigkeit der Lehrmeinungen der erſtern nicht entziehen [t]. Schon längſt hatte die dunkele Metaphyſik beider Schulſekten zum Träger der verſchiedenen Erklärungen von geheimnißvollen Glaubenslehren (z. B. von der Vorherbeſtimmung, von der Gegenwart Chriſti im Abendmahle) gedient, worüber die Spitzfindigkeit beider Theile ſtatt Licht nur Dunkelheit verbreitete. Ganz vorzüglich entſchieden zeigte ſich aber der Einfluß der realiſtiſchen Begriffsbeſtimmung auf die ſchon von Wiklef aufgeſtellte und von Huß erneuerte Behauptung: daß die Gültigkeit jedes geiſtlichen und auch jedes weltlichen Amtes von der Würdigkeit der Perſon abhänge, die es verwaltet. Dieſe

---

[s] Die Sekte der Nominaliſten wurde ſchon in Abälard der Ketzerei verdächtigt. Die Realiſten hingegen kamen noch früher als jene in den Verdacht des Pantheismus. Übrigens gab es unter den Nominaliſten und Realiſten verſchiedene Schattirungen und Abarten. Weil Wilhelm Okkam, der Franciskaner, der die Päbſte zu Gunſten Ludwig's von Baiern heftig bekämpfte, der Anführer der Nominaliſten wurde, zog ſich dieſe Partei neue Verketzerungen zu, bekam aber auch neuen und ſtarken Anhang. Die lange Zeit zu Paris und auch von den Päbſten verworfene Lehre der Nominaliſten kam zu Ende des 14. Jahrhunderts durch Peter von Ailly und Joh. Gerſon, die einander als Kanzler an der Univerſität folgten, zu erhöhtem Anſehen. Gerſon verſuchte die Ausgleichung mit den Gegnern, aber vergebens. Unter Ludwig XI. 1473 wurden alle Bücher der Nominaliſten ſtreng verboten und in der Bibliothek an Ketten gelegt. Aber 1481 hob ein königliches Decret dieſen Beſchluß wieder auf, und ſetzte die Nominaliſten mit den Realiſten in gleichen Rang. (S. Tennemann's Geſch. der Philoſophie B. VIII. Th. 2. S. 904—944. S. 946—947.)

[t] So ſprach Gerſon zu Hieronymus von Prag in ſeinem erſten Verhöre: „Hieronyme, et tu, cum eras Parisiis, putabas, te esse Angelum cum eloquentia tua, et turbasti Universitatem, ponens multas in scholis conclusiones erroneas cum earum corollariis, et praesertim in materia universalium et de ideis et alia quam plurima scandalosa. Von der Hardt IV. 217. Auch dehnte ſich der dem Hieronymus vorgelegte Widerruf mit auf dieſe Punkte aus. Von der Hardt IV. 506.

Behauptung und die Folgerung aus ihr, daß die Obrigkeiten durch ſündhaftes Leben aufhörten, es wahrhaft zu ſeyn, beruhte offenbar darauf, daß die Wirklichkeit der Verwaltung des Amtes und das Ideal derſelben in ſo enger Verbindung zuſammengeſtellt wurde, daß die eine nicht getrennt von der andern gedacht werden könne. Dieſe Theorie enthielt allerdings für den Beſtand der kirchlichen und politiſchen Ordnung die augenſcheinlichſte Gefahr, indem ſie von der Beurtheilung der Wirklichkeit die Vermittelung der äußern, geſetzlichen Rechtsformen auszuſchließen ſchien, wodurch jedem Böswilligen oder Schwärmer die Befugniß zur Auflehnung gegen ſeine Obern eingeräumt würde. Dieſe Geiſtesverwirrung, welche freilich in der Anmaßung der Päbſte, die Fürſten wegen ihrer Sünden zu entthronen, eine Beſchönigung hätte finden können, bildete gleichſam die Wurzel und den Kern von vielen ſchneidenden und maßloſen Behauptungen und Anſichten in Hußens wie in Wiklef's Schriften. Als Huß im Verhöre ſich auf das Beiſpiel von Saul berief, dem Gott durch Samuel ſeine Verwerfung wegen ſeines Ungehorſams angekündigt habe, verſetzte Sigmund treffend: „Niemand lebt ohne Fehler!“ Als aber nun der Kardinal von Ailly das Bedenkliche der Lehre des Huß für die politiſche wie für die kirchliche Ordnung hervorhob, bemerkte letzterer: „Wenn Johann XXIII. ein wahrer Pabſt war, warum habt ihr ihn denn abgeſetzt?“ Als Niemand hierüber Beſcheid gab, nahm wieder Sigmund das Wort. Das Concil, ſagte er, habe ihn allerdings für den wahren Pabſt erklärt; nur wegen weltkundiger Übelthaten habe es ihn ſeines Amtes entſetzt. Huß ſelbſt wollte ſeiner Behauptung das Anſtößige durch die Erklärung benehmen: Wenn gleich ſchlechte Vorſteher es nach ihrem Werthe und vor Gott nicht wären, ſo wären ſie es doch nach ihrem Amt und Anſehen vor den Menſchen [10]. Dieſe Unterſcheidung hätte allerdings, gehörig durchgeführt, dem gefährlichen Eindruck begegnen können, den der ſchroffe Satz von der Bedingtheit der Amtsgewalten für die Würdigkeit ihres Inhabers auf die Volksmeinung hervorbringen mußte. Nahe verwandt mit dieſem Satze war eine andere Behauptung des Huß, welche die Berechtigung zum Beſitz und Genuß der Kirchengüter von der Würdigkeit ihrer Verwendung abhängig machte. Solche Ideen, ſobald ſie die im Nachdenken ungeübte Volksmaſſe durchdrangen, ließen mit Grund eine Schwärmerei befürchten, wodurch aller Beſitzſtand und alle Ordnung gefährdet würde. Um ſo erwünſchter wäre geweſen, Huß wäre durch eindringliche Vorſtellungen und Schlußfolgerungen zu Erklärungen vermocht worden, die ſeinen idealen Lehrſätzen jeden Schein eines Aufrufs zur Empörung wider die beſtehenden Gewalten genommen hätten. Die Väter zu Conſtanz ſcheinen aber mehr das Bedenkliche der bereits ſich kundgebenden Wirkungen von Hußens Lehren, als die Erforſchung und Berichtigung ſeiner Geſinnung ins Auge faſſend, bloß die Unterdrückung ſeines Unterfangens ſich zur Aufgabe gemacht und geglaubt zu haben, daß ſie nur durch das ſtrengſte Verfahren gegen ſeine Perſon das Ziel erreichen könnten.

---

[10] Dies ſcheint nur der kurze Sinn der umſtändlichern Erklärung bei Huß. C. Royko Geſch. der Kirchenverſ. von Coſtnitz II. 121. 129. 133.

Unter den Deutſchen waren die Meiſten ſchon deswegen für Huß ungünſtig geſtimmt, weil ſie in ſeiner Demüthigung eine wohlverdiente Vergeltung für ſeinen entſcheidenden Einfluß an der Schmälerung der hergebrachten Rechtſame ihrer Nation auf der hohen Schule zu Prag zum Vortheil der böhmiſchen erblickten.

So vereinigten ſich eine Menge Umſtände, um die Anwendung der äußerſten Strenge gegen Huß und ſeinen Freund Hieronymus in den Augen der Väter des Concils zu rechtfertigen.

Was überhaupt die Art der Beurtheilung und Zurechtweiſung von Irrlehrern betrifft, ſo war damals in den Einſichten noch kein ſolcher Fortſchritt erfolgt, der eine andere Behandlung derſelben, als zur Zeit Innocenz III. hätte können erwarten laſſen. [11]). Wie damals ſo auch jetzt war der Begriff von Ketzerei ziemlich unbeſtimmt und ſchwankend. Man war geneigt, ſchon jede Lehrmeinung, die das Hergebrachte und Beſtehende in der Kirche bedrohte, für Ketzerei zu halten. So wurden ſelbſt die Gegenpäbſte der Ketzerei bezüchtigt, weil ihre Hab- und Herrſchſucht ſich durch Simonie zu befriedigen ſtrebte, und der Herſtellung der Einigkeit und Ordnung in der Kirche ſich beharrlich in den Weg ſtellte. Es ſtanden aber auch manche Sätze in den Schriften der alten verehrten Kirchenväter, und auch der Scholaſtiker, ſelbſt der Reformfreunde, die zu Conſtanz an dem Concil einflußreichen Antheil hatten, namentlich von Gerſon, gleichfalls in ſtarkem Gegenſatze mit den hergebrachten Lehrmeinungen, und ſie behaupteten dieſelben mit großer Beharrlichkeit, ohne daß ſie von den Kirchenbehörden der Ketzerei wären beſchuldigt worden. Dieſe Nachſicht rührte daher, daß man von ihren Behauptungen keinen Nachtheil für das beſtehende Kirchenſyſtem beſorgte. — In der Reihe derjenigen, die in den derbſten Ausdrücken die Verderbniſſe geſchildert und zur Reform aufgerufen hatten, befand ſich auch die königliche Brigitta von Schweden, und

---

[11] Hatte doch Johann Huß ſelbſt gelehrt: die Ketzer dürften zum wahren Glauben

---

gezwungen, und ſie durften auch körperlich beſtraft, nicht aber getödtet oder dem weltlichen Arm zur Hinrichtung überliefert werden. Hussii Vita et Monum. I, 21, 339. Vergl. mit I. 20. Art. 9. I. 394 422. Royko II. 100. Der eben ſo gelehrte als fromme Gerſon meinte: die Beſtreiter des buchſtäblichen Sinnes der Schrift in Sachen, die durch die Kirche beſtimmt worden, ſeyen nicht mit Vernunftgründen zu bekämpfen, ſondern es ſey mit den feſtgeſetzten Strafen gegen ſie zu verfahren. Was durch Glaubensrichter und Concilien beſtimmt und erklärt ſey, müſſe auch von denen (explicite) geglaubt werden, welche widerſprechen. G. Opp. I. Antw. 1706. im Anhang propos. VII. XII. Auch meinte er, daß, wer einmal der Ketzerei verdächtig geweſen, nie wieder ganz verdachtlos werde, obgleich er geſteht, daß die Kriterien der Beurtheilung ſo fein ſeyen, daß man ſie oft kaum zu ſehen vermöge. Von der Hardt IV. P. I. p. 643—693. Die Wuth der Eiferer ging damals ſo weit, daß das Stadtgericht ſowohl als die Univerſität zu Wien 1410 von dem biſchöflichen Offizial der Begünſtigung der Irrlehrer und ſelbſt der Ketzerei verdächtigt wurden, als ſie dafür hielten: ein Anhänger des Hieronymus von Prag, nachdem er widerrufen hatte, ſolle in Freiheit geſetzt werden. Dies geſchah nicht, ſondern der Gefangene wurde verbrannt. Anonymi Viennensis Chronicon bei Pez T. II p. 519.

doch hatte ſie das Concil (am 2. Februar 1415) heilig geſprochen. Aber alle dieſe Reformfreunde waren nicht eigenmächtig zum Reformwerk geſchritten. Huß hingegen hatte, wie Wiklef, vorher mit dem größten Ungeſtüm den entſchiedenſten Ernſt entfaltet, die Völker aus ihrem dumpfen religiöſen Schlafe zu rütteln und das Kirchenthum wieder zur urſprünglichen Einfalt zurückzuführen, und es hatte ſich in den Völkern eine ſtarke Neigung zur Durchſetzung ſolcher Reformlehren geoffenbart. Das Anſehen des größtentheils müßigen und üppigen Klerus, ſein Reichthum und ſeine weltliche Macht waren dadurch gefährdet; manchen Quellen ſeines Einkommens war der Krieg erklärt. Viele mochten im Ernſte befürchten, die Aufregung der Gemüther könnte, würde ſie nicht durch Gewalt gedämpft, den völligen Umſturz kirchlicher Anſtalten nach ſich ziehen, und die Ausreutung des Waizens mit dem Unkraut zur Folge haben.

Dieſen Anſichten ſchloſſen auch diejenigen unter den Richtern der böhmiſchen Lehrer ſich an, die aus chriſtlicher Geſinnung jedes Mittel herzlich gern ergriffen hätten, um dieſelben zu retten. Unter ihnen ſtand der gelehrte und fromme Cardinal von Brogni oben an. Dieſer ließ dem Huß eine mit vieler Mäßigung verfaßte Widerrufungsformel zuſtellen, durch die er ſich dem Concil unterwürfe, wiewohl ihm viel beigemeſſen worden ſey, woran er nie gedacht. Freilich klingen die Argumente des Kardinals ſeltſam genug. „Er ſolle ſich, ſchrieb er an Huß, nicht durch die Vorſtellung beirren laſſen, daß er die Wahrheit verdamme; nicht er, ſondern die Väter des Concils ſeyen es, die verdammeten, und dieſe ſeyen einmal ſeine Obern; auch die Furcht vor Meineid ſolle ihn nicht abſchrecken; denn dieſer würde, wenn einer ſtatt hätte, auf jenen liegen, die ihn abfordern; es ſeyen aber viele kenntnißreiche Männer, die auch Gewiſſen haben, in dem Concil [12].“ Doch Huß blieb unerſchütterlich, und Hieronymus, nachdem er einen Widerruf abgegeben, nahm ihn, da er ſeine Freiſtellung nicht bewirkt hatte, wieder zurück.

---

[12] Hussii Monum. I. 59. Stumpf S. 101. Von der Hardt IV. 329. L'Enfant L. III. §. 13 u. 14. Bayle II. 778.

Am 16. Juli 1415 wurde Johann Huß, am 23. Mai 1416 Hieronymus von Prag vom Concil in feierlicher Sitzung als hartnäckige Ketzer verdammt und als verſtoßen von der Kirche, dem weltlichen Arm übergeben. Nachdem die Biſchöfe, die an Huß die ſchauerliche Ceremonie der Entweihung (weil er Prieſter war)[13] vorgenommen hatten, ſetzten ſie ihm eine hohe, pyramidenförmige papierne Mütze auf, an welcher drei Teufel gemalt waren. Da riefen Einige: „Wir übergeben deine Seele den Teufeln der Hölle!“ „Und ich, (verſetzte Huß, die Hände faltend und die Blicke gen Himmel richtend), empfehle ſie meinem Herrn Jeſus Chriſtus“[14]. Er und Hieronymus gingen heiter, wie zu einem Gaſtmahl in den Feuertod[15]. Ihre Aſche wurde von den Gerichtsdienern in den nahe vorbeiſtrömenden Rhein geſtreut. Aber Anhänger der Beiden gingen dann insgeheim auf den außer der Stadt gelegenen Richtplatz, um die Erde, wo der Holzſtoß geſtanden, auszugraben und nach Böhmen zu ſenden[16].

---

[13] Eben ſo ſchauerlich, wie die Ceremonie bei der Ausſtoßung eines Verbrechers vom Ritterſtand aus demſelben. S. Curne de St. Palaye: Das Ritterweſen, herausg. v. Klüber. Nürnb. 1786. S. 132 ff.

[14] Reichenthal Chronik des Concils. Von der Hardt IV. p. 301. Hist. Joh. Hussii p. 33, in Monum.

[15] Pertulerunt ambo constanti animo necem et quasi ad epulas invitati ad incendium properarunt nullam emittentes vocem, quæ inquieti animi posset facere indicem. Ubi ardere cœperunt, hymnum cecinere, quem vix flamma et fragor ignis intercipere potuit. Nemo philosophorum tam forti animo mortem pertulisse traditur, quam isti incendium. *Æneas Sylvius* Hist. Bohem. c. 36. p. 54. *Trittenheim* Chron. Hirsaug. II. 343. *Hussii* Monum. IV. 532. Vergl. mit 73—75. *L'Enfant* L. III. §. 15, 48. 60. L. IV. 1, 18. Noiſo II. 182, 203 ff. III. 214, 390. Paulus Sophronizon B. X. H. 1. S. 19. ff. Claudius Wandsbecker Bote V. 76 ff.

[16] *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 343. Die Stätte ward durch die Zeit verwiſcht; die muthmaßliche bedeckt jetzt grüner Raſen. Seit 1604 ſtand dieſ ein Kapuzinerconvent. Dieſes wurde aber 1817 wegen Maßregeln

Die Beredtſamkeit des Hieronymus im Angeſichte des Concils erregte die Bewunderung der Gebildetſten [17]). Weniger glänzend waren die Reden, ſchlichter die ganze Haltung des Huß. Den Gefängnißwärtern, die ihn zum Holzſtoß begleitet hatten, dankte er für die ihm bezeigte Milde: „ſie ſeyen ihm, ſprach er, Brüder, nicht Wächter geweſen.“ Als er aber ſchon über dem Holzſtoß angebunden ſtand, trat voll Eifer ein altes Weiblein herzu, um noch einige Stücke Holz darauf zu legen. Da rief er aus: o der heiligen Einfalt! Als das Feuer angezündet war, ſang er ein Stück des Glaubensbekenntniſſes von Nicäa. Dann betete er laut, bis der Wind den Rauch und die Flammen ihm ins Geſicht wehte, und ihm die Sprache nahm [18]).

Die Verbrennung eines für irrgläubig Erklärten, um ſeinen Irrthum zu vertilgen oder zu rächen, muß heut zu Tag als eine Machtubung erſcheinen, die ſich ſelber das Urtheil ſpricht, und die des Parteigeiſtes unverdächtigen Berichte von Augen- und Ohrenzeugen werfen auf die zu Conſtanz vollzogene That einen zu düſtern Schatten, als daß die größte Geneigtheit, die Blutſchulden eines Zeitalters durch ſeine herrſchende Denkart zu entſchuldigen oder ſie abzuwaſchen vermöchte.

Die ſchwerſte Schmach fiel auf Sigmund's kronumſtrahltes Haupt; die Folgezeit hat ſie nicht von ihm weggenommen. Der oberſte Schirmherr der Kirche vergaß, daß er es für den Geringſten wie für die höchſten Würdenträger in ihr ſeyn müße, und daß er zwar auch den verkehrten Zeitgeiſt beachten, aber doch über ihm ſtehen ſoll, um Achtung zu gebieten. Er lieh den Scheingründen des hohen Klerus und der Weltlichgeſinnten ge-

---

der Kriegsvertheidigung abgetragen und in die Stadt verlegt. Burkhardt: über die Auffindung des Platzes, wo Johann Huß und Hieronymus von Prag verbrannt worden. Conſt. [illegible]. S. 8. fg.

[17] Poggi Liber Epistolar. Argentor. 1513. fol. 118. fg.

[18] Reichenthal S. 97. Royko II. 294 u. fg.

neigtes Gehör [19]), verſagte es aber den triftigſten Vorſtellungen der böhmiſchen und mähriſchen Edeln, die ihm mündlich und ſchriftlich zu Gemüth führten: was aus Treu' und Glauben werden ſolle, wenn er ſeinem Königsworte nicht Geltung verſchaffe [20]). Zwar wies Sigmund das Anſinnen, den Beklagten vor einer Unterſuchung dem Feuertode zu übergeben, kräftig zurück [21]); doch beſtand er nicht mit Nachdruck darauf, daß man denſelben öffentlich über alle Anſchuldigungen zum freien ungeſtörten Wort kommen laſſe. Als er ſah, daß Huß ſeinen Überzeugungen nicht entſagen wolle, woferne ſie ihm nicht aus der Schrift widerlegt würden, trug Sigmund in der Verſammlung der Väter ſelbſt darauf an: daß derſelbe als der Ketzerei überwieſen, wenn er nicht Alles widerrufe, verbrannt, ſofern er ſich aber dazu verſtünde, ſeines Predigt- und Lehramts entſetzt und ihm der Aufenthalt in Böhmen unterſagt werde. „Er ſelbſt, ſprach er, wolle, wenn Huß in ſeinem Irrthume verharre, mit eigenen Händen das Holz zu deſſen Scheiterhaufen zuſammentragen [22]).“ Noch in der Sitzung (am 6. Juli 1415), wo ſeine Verdammung ausgeſprochen wurde, berief ſich Huß auf des Königs ſicheres Geleit. „Im Vertrauen auf dieſes ſey er vor der Kirchenverſammlung erſchienen, um ſeine Unſchuld zu vertheidigen.“ Bei dieſen Worten blickte er den König ſtarr an. Vor dieſem beredten Blicke überzog Röthe Sigmund's Geſicht. — Selbſt ſein ſtaatskluger

---

[19] Von der Hardt II. 155. IV. S. 11. 280. 307. Hussii Monum. I. 12, 13. Beſondern Eifer für Huſſens als eines überwieſenen Ketzers Hinrichtung bezeigte Ferdinand von Aragonien. Indem er Sigmunden dazu aufforderte, berief er ſich auf die Stelle des Briefes Pauli an Titus (III, 10): hæreticum hominem devita, die er aber ſo auslegte, als ob der Apoſtel geſagt hätte: de vita! vom Leben mit ihm! Schelhorn's Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhiſtorie I. 130. Vergl. Chronicon Andreæ Presb. Ratisbon. in Pez Anecdot. T. IV. P. 3. 636.

[20] Hussii Monum. I. 87.

[21] Royko II. 97.

[22] Von der Hardt IV. 315, 326, 329. Stumpf LXXXVII. Hussii Monum. I. 87. — S. 91. p. 88. §. 37. Royko II. 170.

Kanzler Kaſpar Schlick mißbilligte den Treubruch und hatte jede offene Gewalt widerrathen. Aber Sigmund wollte es einerſeits mit den Vätern des Concils, die in der Verdammung Hußens einſtimmig waren, nicht verderben, anderſeits ſcheint ihn die Furcht vor den Volksunruhen bewältigt zu haben, die durch die hußitiſche Predigt in Böhmen und Mähren, worauf ihm das Erbrecht nach Wenzel's Tode zukam, erregt und unterhalten werden könnten [23]. Welche Unruhen Hußens Feuertod erregen dürfte, davon hatte ſeine kurzſichtige Staatsklugheit keine Ahnung. Allein ſchon die erſte Kunde von Hußens und nachher von des Hieronymus tragiſchem Schickſal und dem ſtandhaften Muthe, womit ſie es, vom Glauben geſtärkt, daß ihre Sache ſpäter durch Andere ſiegen werde [24], erduldet hatten, erregte in Böhmen allgemeine Verwunderung, Beſtürzung und Jammer. Die Kirchen ertönten von ihrer Lobpreiſung; für das Andenken ihres Todes wurde wie für den der Märtyrer eine Jahresfeier beſtimmt. Nicht der Pöbel, nicht ein Haufe mißvergnügter Pfaffen, der Adel und die Gelehrten zeigten ſich als ihre Verehrer. Ihre Lehre wurde der Gegenſtand einer ſchwärmeriſchen Begeiſterung, die über ihr Vaterland langes und grenzenloſes Elend brachte [25]. Dem konnte das Beſtreben der Väter zu Conſtanz, ihr Verfahren durch Beſchlüſſe zu rechtfertigen, die ſie als Geſetze aufſtellten oder vielmehr als längſt beſtehende Geſetze ausgaben [26], keineswegs begegnen; auch konnten ſie weder das Concil noch Sigmund vor dem Tadel der Nachwelt in Hinſicht des Verfahrens gegen Huß beſchirmen. Der Inhalt der Beſchlüſſe beſtand nämlich darin: 1) „ein von einem Kaiſer, König oder andern weltlichen Fürſten Ketzern oder der Ketzerei Anrüchigen ertheilter ſicherer Geleitsbrief könne die geiſtliche Gerichtsbarkeit nicht hindern, gegen dieſelben nach Gebühr zu verfahren, und ſie, wenn ſie hartnäckig auf ihrem Irrthum beharren, nach der Gerechtigkeit zu beſtrafen, auch wenn ſie nur im Vertrauen auf den Geleitsbrief ſich geſtellt haben, und ſich ohne ihn nicht geſtellt hätten; auch ſey der Ausſteller des Geleitsbriefes in dieſem Falle an ſein Verſprechen der Sicherheit weiter nicht mehr gebunden; 2) um allen verleumderiſchen Verunglimpfungen des römiſchen Königs (Sigmund) und auch des Concils zu begegnen, werde verordnet: daß jeder, der ſich einer übeln Nachrede gegen das Concil oder den römiſchen König in Hinſicht des Verfahrens gegen Johann Huß ſchuldig machen würde, als ein Begünſtiger der Ketzerei und als ein Verbrecher beleidigter Majeſtät beſtraft werden ſolle[27].“

---

[23] Von Hormayr Öſterr. Plutarch XVII. 168. *Cochlaeus* Hist. Hussitar. p. 155. Schon in der päbſtlichen Bulle wider Wiklef vom 22 Mai 1377 war unter andern bemerkt: Conclusiones Wikleffi omnem destruere politiam. Man warf in England Wiklef's Lehren vor, zum Bauernaufſtand die Loſung gegeben zu haben, indem ſie in dem ſchwer gedrückten Volke Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit der herkömmlichen Belaſtungen erregten, wiewohl Wiklef (in ſ. Short Rule of Life) ermahnt hatte, daß jeder nur auf rechtliche Weiſe nach Verbeſſerung ſeines Zuſtandes ſtreben ſolle.

[24] *Mansi* Monum. I. 23. II. 513.

[25] *Aeneas Sylvius* Hist. Boh. c. 36. p. 53 sq. *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 75 sq.

[26] Andere frühere Verordnungen zu geſchweigen, hatte Urban VI. 1383 dem König

31. Grundlegung der Kirchenreform.

So einmüthig indeſſen der Eifer war, mit welchem die Väter des Concils die Verdammung des Huß und des Hieronymus von Prag ausſprachen und ſo bereitwillig die weltlichen Machthaber dieſen Ausſpruch in Vollziehung ſetzten, um ſo einleuchtender ſtellte ſich zugleich ſowohl der großen Mehrheit in

---

Wenzel alle Verträge mit Ketzern oder Schismatikern für unverbindlich und nichtig erklärt.

[27] Mansi XXVII. 791. Labbé Concil. XVI. 301. Von der Hardt IV. 301. ſq. Selbſt Gerſon nahm, wie die Franzoſen nicht in Abrede ſtellen, an dieſen Beſchlüſſen thätigen Antheil. Sie waren die Begriffe eines Zeitalters. S. Crevier hist. de l'Université de Paris III. 432.

der Kirchenverſammlung, als dem Könige die dringende Nothwendigkeit einer Kirchenverbeſſerung vor Augen, um dem Uberhandnehmen des Zwieſpalts der öffentlichen Meinung über Lehren, Verfaſſung und Einrichtungen der Kirche und ihrer davon zu beſorgenden gänzlichen Auflöſung zu begegnen. Denn allgemein ließ ſich in der Zerrüttung der kirchlichen Ordnung der Grund und die Veranlaſſung wahrnehmen, daß die Ketzereien (meiſt nur Übertreibungen der Wahrheit) entſtanden und ſich ſchnell im Volke verbreiteten. Dem unbefangenen Beurtheiler im neunzehnten Jahrhunderte mag die Idee von einer Kirchenreform, wie ſie den Vätern zu Conſtanz vorſchwebte, ſehr eingeſchränkt und unvollſtändig erſcheinen. Indeſſen wäre die Ausführung dieſer Idee ſchon ein großer Schritt vorwärts geweſen, der eine weitere und tiefere Reform von ſelbſt in der Folgezeit herbeigeführt hätte. Der Geſichtspunkt der Reform war nämlich damals zunächſt vorzüglich auf eine Beſchränkung der Alleinherrſchaft des Pabſtes gerichtet. An ſich ſelber konnte der Chriſtenheit wenig daran liegen, wer die höchſte Kirchengewalt ausübe; dagegen lag ihr viel daran, daß dieſe Gewalt nur zum Guten, zur Erbauung geübt werde. Eben darum war aber die Reinigung der Hierarchie von ihren Ausartungen hochwichtig. Das krebsartige Verderben auf allen Stufen derſelben war zu augenſcheinlich, als daß man die Nothwendigkeit einer allgemeinen Reform hätte verkennen und abläugnen können. Aber am grellſten fiel es in Jedermans Augen, daß der ungeheure Mißbrauch, den die Päbſte von ihrer angemaßten Allgewalt gemacht hatten, als Hauptquelle der Verderbniſſe, welche die Kirche verunſtalteten, zu betrachten, und daß mithin Einſchränkung dieſer Gewalt der erſte unerläßliche Schritt ſey, um dem Weiterſchreiten der Unordnungen einen Damm zu ſetzen, und die Möglichkeit einer durchgreifenden Reform zu begründen.

Die zweckmäßige Einrichtung des Concils und ſeiner Verhandlungen hatte bereits dadurch ſich bewährt, daß nicht nur die förmliche Abſetzung aller drei Gegenpäbſte, ungeachtet ihres ſelbſtſüchtigen Widerſtrebens und der Künſte, welche beſonders zwei derſelben zu ihrer perſönlichen Aufrechthaltung anwandten, zu Stande kam, ſondern daß ſchon vorher in der vierten und fünften Sitzung, mit Einſtimmigkeit der Nationen, der höchſtwichtige und folgenreiche Grundſatz der Obergewalt des allgemeinen Concils über den Pabſt förmlich und dergeſtalt feſtgeſetzt wurde, daß alle katholiſchen Chriſten und der Pabſt ſelbſt in Zukunft gehalten ſeyn ſollen, dieſen Grundſatz anzuerkennen, und allen Beſchlüſſen eines ſolchen Concils, die den Glauben, die Hebung der Kirchenſpaltung und die Kirchenreform in Haupt und Gliedern betreffen, unter gebührender Strafe zu gehorchen [1].

Nichts konnte der Verwirklichung einer durchgreifenden Reform förderlicher werden, als dieſer Grundſatz, welcher vom Concil nicht nur beſtimmt und unzweideutig war ausgeſprochen, ſondern auch durch auffallende Thatſachen in Ausübung gebracht worden. Dies war gleichſam der Silberblick der Wirkſamkeit des Concils. Vorzüglich Johann Gerſon war es, der die Wichtigkeit der Lehre von der Obergewalt des Concils über den Pabſt in allen ihren Folgerungen mit Kraft entwickelte und es dahin brachte, daß ſie zur untrüglichen Richtſchnur in den großen Angelegenheiten der Kirche durch den Ausſpruch des allgemeinen Concils erhoben wurde [2]. Zum Troſt der chriſtlichen Welt war ſchon vor dem Concil beim Anlaß der Spaltung durch Gegenpäbſte von Mehrern [3] die Wahrheit in's Licht geſtellt worden: daß die Kirche Chriſti beſtehe, wenn auch kein Pabſt vorhanden iſt. Nun blieb es aber noch dem Concil vorbehalten, darzuthun, daß eine Autorität in der Kirche liege, welcher die Entſcheidung zukomme: ob einem Pabſt und ſeinen Handlungen Anerkennung gebühre. Dies geſchah durch die Aufſtellung des Grundſatzes von dem oberſten, auch die Päbſte verbindenden Anſehen allgemeiner Kirchenſynoden. Dies war die erſte und unerläßlichſte Vorbedingung allgemeiner Kirchenreform und der unumwundene, allgemein verbindende Ausſpruch jenes Grundſatzes zu Conſtanz iſt eine der merkwürdigſten Thatſachen in den kirchlichen Jahrbüchern. Nicht, daß der Grundſatz neu war, vielmehr iſt er ſo alt als die Kirche, und gerade auf ſeinem Alterthume beruht ſeine Kraft. In den früheren Jahrhunderten hatten die Päbſte ſelbſt die Erhabenheit der allgemeinen Concilien über ihre eigene Gewalt ausdrücklich anerkannt, das Anſehen ihrer Beſchlüſſe gefördert und von Jederman ihre Befolgung verlangt [4]. Auch war den Päbſten zu keiner Zeit die Befugniß zugeſtanden, Beſchlüſſe allgemeiner Synoden zu umgehen oder abzuändern, und die Bewilligung einzelner Ausnahmen von den Regeln, welche dieſe feſtgeſetzt hatten, wurde nur für die ſeltenen Fälle dem Pabſt eingeräumt, wo die Ausnahme ſelbſt zur Beſtätigung der Regel diente und alſo im Sinne der Concilien lag [5]. Der feierliche Ausſpruch jenes Grundſatzes war zugleich ein Triumph der Wiſſenſchaft, wie der Religion. Denn, war das Concil ſelbſt und auch dieſer Beſchluß deſſelben zunächſt das Erzeugniß der eine Grundverbeſſerung fordernden religiöſen Geſin-

---

[1] Die Beweiſe für dieſen Grundſatz aus dem kirchlichen Alterthume haben in neuern Zeiten de Marca, Boſſuet, Talon (Libertés de l'église Gall. III. 862 ſq.), Dupin de ant. Eccl. discipl. Diss. 5. und Febronius (de statu Ecclesiæ. Colon. et Francof. 1777. c. 2. §. 7. p. 61. ſq.) zuſammengeſtellt.

[2] Vergl. Richerii Histor. Concilior. Gener. II. c. 3. §. 4, 5, 6 ſq.

[3] Von D'Ailly, Gerſon u. A. nachher auch von Nik. v. Cuſa, auch

---

Theodor Urie. S. Von der Hardt I. 31–34. Gerſon in dem Buche De modo Reform. Eccles. p. 70 ſagt: Et in hac ecclesia et in ejus fide omnis homo potest servari, etiamsi in toto mundo aliquis Papa non posset, reperiri et non inveniretur.

[4] Dupin de antiqua Ecclesiae disciplina Diss. VI. §. 1 u. 2. Vergl. die Einleitung zum gegenwärtigen Werke §. 13.

[5] Dupin a. a. O. §. 3.

nung: ſo war es doch die wiſſenſchaftliche Überzeugung der Univerſitäten, zum voraus derjenigen von Paris, welche durch ihre beharrliche und eindringliche Stimme die Verwirklichung des Verlangens der Frommgeſinnten am mächtigſten betrieb. Der Grund war jetzt gelegt, es kam nun bloß darauf an, daß die Bauleute darauf unverdroſſen aus dem Stoffe, den ſie im Alterthume vorfanden, das Kirchengebäude ſo herſtellten, daß das Chriſtenthum wieder lange Zeit die Anfechtungen der Welteinflüſſe abwehren und die Fülle ſeiner Segnungen ungeſtört verbreiten konnte.

33. Der Kampf zwiſchen den Freunden und Gegnern der Reform.

So wie das Werk der Kircheneinigung dem Ziele näher gerückt war, wurden auch die Aufforderungen zur Reform dringender. Ein Prediger des Concils ergoß ſich in Klagen, daß man zwar von Reformen viel ſchwatze und ſchreibe, aber Niemand an die eigene Reform Hand anlege; daß Viele, wie die Phariſäer, Andern ſchwere Bürden auflegten, ohne ſie mit einem Finger zu berühren; daß im gemeinen Leben hie und da erbauliche Rückerſtattungen ſich zeigten, wogegen es unerhört ſey, daß der Klerus etwas zurückgebe [1]). Bei dieſem Anlaß bemerkte **Moriz von Prag**, vorzüglich gegen die Unwiſſenheit und die Simonie der Geiſtlichen eifernd: das Volk hege, wiewohl irrig, die Meinung, Huß ſey bloß wegen ſeinen heftigen Predigten gegen dieſes Laſter verbrannt worden [2]).

Wären damals die Kenntniſſe vom kirchlichen Alterthume nicht ſo verdunkelt geweſen, ſo ließe ſich allerdings ſchwer begreifen, warum die Väter zu Conſtanz, nachdem ſie den feſten Entſchluß zu einer Reform der Kirche in Haupt und Gliedern gefaßt hatten, nicht folgerecht beſchloſſen haben: daß in Anſehung des Primats und ſeiner Verhältniſſe zur Kirche und zu den einzelnen Biſchöfen die Beſtimmungen der allgemeinen Concilien von Nicäa und derjenigen, die in ſeine Fußſtapfen getreten ſind, in volle Kraft hergeſtellt werden ſollen. Allein einer ſo tief greifenden Reſtauration der kirchlichen Verfaſſung war die geiſtige Bildung und Wiſſenſchaft damals nicht gewachſen. Dies zeigten die Väter ſchon durch den Schutz, den ſie den päbſtlichen Dekretalen ohne Unterſchied verliehen. Wiklef's Verwerfung derſelben war allerdings zu ſchroff und unbedingt ausgeſprochen [3]). Aber ihre Verdammung als Irrlehre konnte doch billig nicht den ganzen Tadel treffen, der in mancher Hinſicht nur zu begründet war [4]). Oder wie hätte ſich eine wahre Reform mit der fortwährenden Geſetzeskraft aller falſchen Dekretalen vereinbaren laſſen? Dieſe waren ja gerade das Bollwerk der eingeführten Ausartungen und Mißbräuche [5]).

---

[1]) *L'Enfant* L. V. §. 8. p. 118.

[2]) **Von der Hardt** T. I. 890. IV. 1281. *L'Enfant* L. V. §. 31.

Vor ſeiner Abreiſe nach Spanien hatte Sigmund dem Concil die Berathung der zur Kirchenverbeſſerung erforderlichen Maßregeln dringend empfohlen [6]). Er hatte es noch in einem Schreiben von Paris wiederholt. Doch nur über einige Punkte hielt das Reformkollegium Berathungen [7]). Als nun aber auch der letzte Gegenpabſt abgeſetzt und Sigmund (nach anderthalb Jahren) wieder (den 27. Januar 1417) zurückgekehrt war, da hatte die Stunde der Entſcheidung geſchlagen, wo die Väter zeigen mußten, welcher Geiſt ſie in Hinſicht der Reform beſeele. Ein Biſchof machte den Vorſchlag, die Kardinäle (wegen der beſonderen Umſtände, in denen ſie ſich befänden) ganz von dem Reformgeſchäft auszuſchließen, indem ſie vorzüglich die der Reform bedürftigen ſeyen, und ſie mithin nicht Richter in der eigenen Sache ſeyn könnten [8]). Die Kardinäle gaben dagegen eine heftige Erklärung ein, und man ließ die Sache beruhen [9]). Es zeigte ſich jedoch bald, daß ihr Körpergeiſt jeder gründlichen Reform ein unüberſteigliches Hinderniß entgegenſtellen werde. Mit dem Kaiſer drangen die deutſche und engliſche Nation nachdrucksvoll darauf, daß die ſo nöthige Kirchenreform vor der Wahl eines neuen Pabſtes vorgenommen werde. Sie hatten das Beiſpiel des Kirchenraths von Piſa noch im lebhaften Andenken, deſſen Nutzen nur dadurch war vereitelt worden, weil man dort zur Pabſtwahl ſchritt, ehe die Reform berathen und in's Reine gebracht war [10]). Auch war ſchon in der Sitzung, wo das Urtheil der Abſetzung Johann's XXIII. ausgeſprochen wurde, bei Strafe des ewigen Fluchs das Schreiten zu einer neuen Pabſtwahl ohne vorherige Zuſtimmung des Concils verboten, und die Perſon der Gegenpäbſte Johann, Gregor und Benedikt zum voraus von der Pabſtwahl ausgeſchloſſen worden [11]). Deſſen ungeachtet mußte man mit Grund beſorgen, die Reform abermals durch die hergebrachten Künſte verhindert zu ſehen, wenn ſie verſchoben würde, bis wieder Einer mit der Macht ſie zu verhindern bekleidet wäre. Die Kardinäle hingegen ſtellten die Behauptung auf: nichts ſey dringend nothwendiger, als der Kirche unverweilt ein unbezweifeltes Oberhaupt zu geben, ohne zu beachten, daß die Kirche bei beſtehendem Concil nicht ohne Oberhaupt ſey [12]. Sie fanden, zum Erſtaunen der Deutſchen und Engländer nicht nur bei den Italienern, ſondern auch bei den Spaniern und vorzüglich bei den Franzoſen Unterſtützung. Dieſe waren nämlich auf den Einfluß des römiſchen Königs eiferſüchtig und beſorgten, derſelbe möchte bei dem Reformgeſchäfte zu groß ſeyn, wenn er nicht vom Anſehen eines Pabſtes beſchränkt würde, während die Italiener ohnehin die Herſtellung des kaiſerlichen Anſehens mehr ſcheuten als das Schiſma ſelbſt. Sogar der Kardinal von Ailly eiferte bei dieſem Anlaß gegen die Verſchiebung der Pabſtwahl [13]. Zum Verdruß dieſer italieniſch-franzöſiſchen Partei, zu der auch die Spanier, beſonders die Caſtilianer ſich neigten, wurden jedoch in einer triftigen Rede, welche der Theolog Stephan von Prag (nach dem Texte 1 Petri 5, 9.: widerſtehet dem Satan ſtandhaft im Glauben!) in der fünf und dreißigſten Sitzung hielt, die Gründe ausführlich entwickelt, warum das Augenmerk vor Allem auf die Kirchenreform zu richten ſey, und dieſe noch vor der Pabſtwahl vorgenommen werden müße; wobei der Redner beſonders die oberſte Gewalt geltend machte, die dem Concil auch über den Pabſt und die Kardinäle zuſtehe [14].

---

[3]) Des Art. 29, den das Concil dem Wiklef zuſchrieb, und den es als Irrlehre verdammte: Cum ait f: Decretales epistolae sunt apocryphae et seducunt a Christi fide, et clerici sunt stulti, qui student eas. Colet. Concil. XVI. 131.

[4]) Von der Hardt III. 204, 312.

[5]) Kaiſer Karl IV. ließ den Pabſt Innocenz VI. (in Avignon), von deſſen Geſinnungen für eine Kirchenverbeſſerung Hoffnung ſchöpfend, erſuchen, die verfänglichen Satzungen, welche Clemens V. und Johann XXII. zum Nachtheil des Reichs in die geiſtlichen Rechtsbücher hatten eintragen laſſen, zu widerrufen. Dahin gehörte unter anderm: daß dem Pabſte bei Erledigung des deutſchen Kaiſerthrones nach göttlichem und menſchlichem Rechte die Reichsverweſung zuſtehe, woran kein guter Chriſt auch nur zweifeln dürfe. Raynald ad an. 1317. V. 50. Weshalb auch dem Eide der Biſchöfe das Verſprechen beigefügt worden: nur den als römiſchen König anzuerkennen, der durch des Pabſtes Beiſtimmung dazu erhoben würde. Raynald ad an. 1359. V. 129. Doch Innocenz erwiederte bloß: dieſe Satzungen ſeyen bereits dem kanoniſchen Recht einverleibt, und da ſie in den öffentlichen Schulen vorgeleſen würden, könne man ſie nicht mehr unterdrücken. S. Pelzel's Kaiſer Karl IV. Prag 1781. II. [illegible], [illegible].

---

[6] Von der Hardt VI. 694, 709. *L'Enfant* L. IV. 66.

[7] Von der Hardt IV. 21 — 23. 1000.

[8] *Gobelinus Persona* Cosmodr. c. 94. p. 340. Von der Hardt T. II. p. 885 ſq.

[9] Von der Hardt II. 988. IV. 135.

[10] Von der Hardt IV. 1280 ſq. 1301.

[11] *L'Enfant* L. II. §. 90.

Weil nun der römiſche König mit immer mehr Nachdruck auf die Vornahme des Reformwerks vor der Pabſtwahl drang, ſo klagten die Franzoſen laut, er hemme die Freiheit des Concils [15].

---

[12] Von der Hardt IV. 1395, 1396. *Mansi* XXVII. 1150. *L'Enfant* L. V. §. 31.

[13] Von der Hardt IV. 1399. *L'Enfant* L. V. §. 35, 37, 38.

[14] *Mansi* Concil. XXVII. 877 *ſq.* Von der Hardt I. 882.

[15] *Schelstrate* Compend. Chron. p. 60. *L'Enfant* L. V. §. 39.

Auf des Kaiſers Betreiben wurde indeſſen die Erwählung einer neuen Kommiſſion aus allen Nationen beſchloſſen, welche das Werk der Kirchenreform bearbeiten ſollte, nachdem die früher 1415 erwählte beinahe unthätig geblieben war [16]). Allein es gelang jetzt den der Reform abholden Kardinälen, welche die meiſten italieniſchen, franzöſiſchen und ſpaniſchen Prälaten für ſich zu gewinnen wußten, auch die neue Kommiſſion zu lähmen. Doch zeigten ſich unter den italieniſchen und franzöſiſchen Prälaten rühmliche Ausnahmen. **Pileus**, Erzbiſchof von Genua, munterte den Kaiſer in einer Rede mit Wärme auf, ſich von der Durchſetzung der Reform, die billig Allem vorangehe, durch keine Scheingründe abwendig machen zu laſſen. Er ſolle, ſprach er, in dieſer wichtigſten Angelegenheit, die von Jederman ſehnlich gewünſcht werde, als ein ächter Conſtantin über alle Hinderniſſe obſiegen [17]). Auch **Bernard Baptiſti**, ein Benediktinerabt aus der Gascogne, eiferte in einer feurigen Strafrede (über das Evang. Luk. 18. vom Phariſäer und Zöllner) für unverweilte Reform. Er verglich die Kirchenprälaten den Phariſäern, die ſich nur mit Äußerlichkeiten befaßten, und die tiefſte Verdorbenheit erblickte der Redner am römiſchen Hofe, wo kein Schatten von Tugend und Heiligkeit, wohl aber alle Laſter wahrzunehmen ſeyen, und von dem es zum Sprichwort geworden: „er ſuche nicht ſo ſehr die Schafe, als ihre Wolle [18]).“ Ein anderer Redner (**Thibaut**) drang vorzüglich darauf, daß die Reform nicht die Mücken ſeigen und das Kameel verſchlucken möge [19]). — Wäre **Peter** d'Ailly nicht Franzoſe und Kardinal geweſen, ſo hätte wohl auch er den Kaiſer und die Deutſchen in dem Vorhaben der Nichtvertagung der Reform unterſtützt. Denn auch er war von ihrer Nothwendigkeit durchdrungen; auch er geſtand das grenzenloſe Verderbniß der Geiſtlichkeit und ihren Urſprung vom römiſchen Gewaltmißbrauch; auch er hatte es für irrthümlich erklärt, wenn man ſage, daß einer, der zum Pabſtthum erwählt iſt, darum heilig ſey; wiewohl die Kanoniſten mit vielen unnützen Worten zu beweiſen ſuchten, daß das Pabſtthum einen ſolchen entweder heilig finde oder heilig mache[10]). Endlich war es ihm, der dem Concil zu Piſa beigewohnt hatte, wohl bekannt, daß die voreilige Wahl eines neuen Pabſtes das Werk der Reform vereitelt habe. Dennoch beſtand er jetzt, und eben ſo Gerſon darauf, daß vorerſt zur Pabſtwahl geſchritten werde, indem ohne Pabſt keine Reform zu bewirken ſey. Er berief ſich auf die Stelle bei Matthäus 12, 25.: Jedes Reich, das in ſich ſelber uneins iſt, wird verwüſtet und kann nicht beſtehen. Der gelehrte Mann ließ hier ganz außer Acht, daß der wahre unentbehrliche Einigungspunkt der Kirche in Chriſtus beſtehe, und daß die Einigkeit der Kirche in einer gründlichen Reform eine weit beſſere Grundlage, als in der voreiligen Wahl eines Pabſtes finden würde. Doch legten d'Ailly ſowohl als Gerſon den Beweis, daß ihr Eifer für die Reform nicht erkaltet ſey, durch die Erklärung an den Tag, daß ſie ſich anheiſchig machten, gemeinſchaftlich mit der andern Partei, die jetzt ſchon auf die Vornahme des Reformationsgeſchäfts drang, zu handeln, wenn der von dieſer Partei beſorgte Fall einträte, daß der neue Pabſt verſuchen würde, die Reform zu verhindern. Die Italiener, Franzoſen und Spanier drangen in den römiſchen König, einen Beſchluß des Concils über die Art, wie die Pabſtwahl vorgenommen werden ſolle, zu veranlaſſen [21]), und noch bevor dem entſprochen worden, beeilten ſie ſich, das Kaufhaus zum Ort des Conclaves auszuerſehen. Der Kaiſer widerſetzte ſich dem nicht, und ließ auch geſchehen, daß ſchon vorläufig öffentliche Gebete für eine heilbringende Pabſtwahl angeſtellt wurden [22]). Unter dieſen Umſtänden kamen aber zu Conſtanz verleumderiſche Schriften in Umlauf, welche die Fürſprecher der Vornahme der Reform *vor* der Pabſtwahl ketzeriſcher und ſchiſmatiſcher Abſichten und der Anhänglichkeit an die Lehren des Huß zu verdächtigen ſuchten, indem auch ſie gleich dieſem behaupteten, daß unter eines Pabſtes Vorſitz die Kirchenverbeſſerung nicht zu erwarten ſey, und daß dieſe zuvörderſt durch Einziehung ihrer überflüſſigen Güter ins Werk geſetzt werden müße [23]). Wiewohl nun dieſe gehäſſigen Vorwürfe denen, die eine Reform wünſchten, über die Unredlichkeit ihrer Gegner vollends hätten die Augen öffnen ſollen, ſo kam vielmehr eine engere Verbindung der franzöſiſchen, ſpaniſchen und italieniſchen Nationen mit den Kardinälen zu Stande, um die Pabſtwahl vor der Reform durchzuſetzen. In einer Verſammlung am 11. Sept. übergaben die Kardinäle in ihrem und der drei Nationen Namen eine weitläufige Schrift, worin ſie eine heftige Erklärung gegen das Unterfangen der deutſchen, die mit der engliſchen die Minderheit bilde, die Reform vor der Pabſtwahl durchzuſetzen, darlegten [24]). Hier wurde, nachdem die Beſorgniß ausgedrückt worden, als ob die Römer durch einen Verſchub der Pabſtwahl zur Vornahme einer ſolchen veranlaßt werden möchten, wodurch ein neues Schiſma entſtehen würde, unumwunden die Behauptung aufgeſtellt: „die größte Verunſtaltung der Kirche beſtehe darin, daß ſie ohne Haupt ſey, und in dem leicht möglichen Falle einer Auflöſung des Concils jeder Gefahr preisgegeben wäre; dieſe Verunſtaltung zu heben, ſey mithin der erſte und nothwendigſte Anfang der Reform; man ſey hingegen berechtigt, diejenigen, die auf Vornahme der Reform vor der Pabſtwahl drängen und dieſe verſchoben wiſſen wollten, der Begünſtigung des Schiſma zu beargwöhnen, und die Berufung auf das Anſehen des römiſchen Königs könne dagegen nicht ſchützen, indem der Kaiſer nicht das mindeſte Recht habe, ſich in dieſe Kirchenangelegenheit zu mengen. Sigmund, darüber mit Recht entrüſtet, verließ plötzlich die Sitzung, wo die Proteſtation abgeleſen wurde, begleitet von dem Patriarchen von Antiochia und mehrern andern Prälaten. Einige in der Verſammlung riefen ihnen nach: „Mögen die Ketzer ſich nur entfernen!“ Sigmund verbot jetzt den Kardinälen jede abgeſonderte Verſammlung [25]). Nun wurde aber verſucht, auf einem andern Wege den Kaiſer zu erſchüttern. Die Abgeordneten von Caſtilien und Navarra verließen heimlich die Stadt [26]). Aber noch in einer Entfernung von wenigen Stunden wurden ſie durch Sigmund's Vorkehrungen [27]) genöthigt, beſchämt nach Conſtanz zurückzukehren. Alles dieſes machte jedoch die Kardinäle nur noch dreiſter. Dies zeigte ſich in einer neuen ſtürmiſchen Verſammlung, wo die Frage über die Reform vor der Pabſtwahl wieder zur Sprache kam. Die Nationen geriethen hier hart aneinander [28]), und der ſonſt gutgeſinnte Kardinal Zabarella zog ſich durch ſeine Hitze in Verfechtung der Anſicht ſeiner Collegen (der Kardinäle) ein Fieber zu, dem er wenige

---

[16]) Royko IV. 383.

[17]) *Mansi* XXVIII. 623. fg. **Von der Hardt** I. 812. IV. 1397. *L'Enfant* L. V. §. 53.

[18]) **Von der Hardt** T. I. 879, 881 fg. Vergl. 889 fg. Warum, ſagte der Redner, ſucht der römiſche Hof kein Schaf ohne Wolle? Weil er nicht ein Hof Gottes, ſondern des Teufels iſt. Ja der ganze Klerus iſt ſchon dem Teufel unterthan. Vergl. *Pez* Codex diplomatico-epistolaris III. n. 95. p. 180. fg.

[19]) **Von der Hardt** I. 910 fg. *L'Enfant* L. V. §. 56.

---

[10]) Monita de necessitate reformandae Ecclesiae bei Von der Hardt T. I. P. 7.

---

[21] Von der Hardt IV. 1354. L'Enfant L. V. §. 47.

[22] Von der Hardt IV. 1394. L'Enfant L. V. §. 61.

[23] Von der Hardt T. I. P. 20. p. 988 sq. T. IV. P. 8. p. 1414. L'Enfant L. V. §. 66.

[24] Mansi XXVII. 1150—1152. XXVIII. 191—199. Von der Hardt I. 917. IV. 1415.

---

[25]) Von der Hardt IV. 1416, 1442. Die Kardinäle hielten aber doch insgeheim Verſammlung. Ebendaſ.

[26]) Von der Hardt a. a. O. L'Enfant L. V. §. 65.

[27]) S. das Rundſchreiben des Pfalzgrafen in Simmler's Sammlung alter und neuer Urkunden I. 31 ff.

[28]) Reichenthal S. XXXVIII. L'Enfant L. V. §. 66, 70.

Tage darauf, zum Bedauern der Beſſern, erlag [29]). König Sigmund war nahe daran, die Kardinäle, wenigſtens die am heftigſten eifernden, in Verhaft nehmen zu laſſen [30]). Doch unterließ er dieſen Gewaltſchritt, der ſeinem Charakter widerſtrebte, während ihn auch der Kurfürſt von Brandenburg zur Nachgibigkeit ſtimmte [31]). Dagegen gelang es aber jetzt den Kardinälen, ihren Anhang zu vermehren. Mehrere von den Franzoſen, Italienern und Engländern, die auf Sigmund's Seite geſtanden, fielen ab. Die Deutſchen aber hielten noch feſt. Sie übergaben eine Denkſchrift, worin ſie die wider ſie erregten Verdächtigungen widerlegten, und zu beweiſen ſuchten, daß der Eifer, womit auf die Pabſtwahl gedrungen wurde, unzeitig ſey [32]). Dieſe Schrift gereicht der deutſchen Nation, die ſich darin ſelbſt als eine gottesfürchtige, duldſame und beſcheidene bezeichnet, durch ihre Wahrheit und Freimüthigkeit zu großer Ehre. Sie begann mit einer kurzen aber kräftigen Widerlegung des Vorwurfs, als wolle die deutſche Nation den Frieden und die Einigkeit der Kirche verhindern, welche in dem Concil ihre beſte Schutzwehr gefunden; dann zeigte ſie, daß das ganze Verderbniß und die Spaltung der Kirche von der Ausartung des Pabſtthums entſprungen ſey. An ſeiner Reform zu arbeiten, ſey mithin die erſte unerläßlichſte Pflicht, zumal auch Chriſtus dem Petrus ſein Amt erſt, nachdem er ſeine Sünden reumüthig beweint, anvertraut habe. Seit anderthalb Jahrhunderten ſey die Kirche durch der Päbſte Hochmuth, Geiz und wohllüſtiges Leben aufs Höchſte verunſtaltet und mißhandelt worden; ſie hätten nicht mehr die Seelen, ſondern die Güter der Menſchen zu fiſchen geſucht. So wären die Vorbehalte, die Anwartſchaften und andere Anmaßungen entſtanden, wodurch die Rechte der Biſchöfe vollends untergraben wurden, ferner die Annaten und andere Spolien. Alle Gerichtsbarkeit ſey von den Päbſten an ſich geriſſen worden, und was noch mehr Abſcheu verdiene, ſie hätten alle Laſter, gleich Krämerwaaren tarirt, und mittelſt der Abläſſe den Erlaß der Sündenſchuld um klingende Münze verkauft. Seitdem der Geiz der Päbſte die geiſtlichen Pfründen, ja ſogar die geiſtlichen Weihen käuflich gemacht, habe alle Luſt und Neigung zur Tugend und Wiſſenſchaft unter der Geiſtlichkeit erlöſchen müſſen; ihre Studien an den Stiftern ſeyen eingegangen; ihre Unwiſſenheit und ihr ärgerliches Leben habe ſie ſo in Verachtung gebracht, daß ſie mehr für einen Klerus des Antichriſts, als für ein Erbtheil Chriſti angeſehen werde. Daß dieſem Zuſtand nicht auf dem Kirchenrath von Piſa abgeholfen worden, daran ſey bloß die voreilige Pabſtwahl Schuld geweſen. Nun gezieme es ſich doch, daß die Kirche zuvor von ihren Makeln gereinigt werde, ehe man hoffen dürfe, daß die Wahl eines reinen Pabſts durch reine Kirchenprälaten erfolgen werde. Zuerſt müſſe der Sitz geſäubert werden, bevor man einen Pabſt darauf ſetze, ſonſt liefe der Pabſt bei aller perſönlichen Heiligkeit Gefahr, beſchmutzt zu werden. Denn wer Pech anrühre, werde gewiß befleckt. „Würde,“ ſo ſchloß die Denkſchrift der Deutſchen, „auf dieſe Vorſtellungen keine Rückſicht genommen, ſo würden ſie alle Könige, Fürſten und Prälaten um Beiſtand anrufen, damit dem greulichen Verderben durch eine wohlgeordnete Reform geſteuert werde.“

---

[29]) Nach der öffentlichen Meinung wäre er, wie Poggio bezeugt, des päbſtlichen Stuhls vor allen ſeinen Collegen am würdigſten geweſen.

[30]) Von der Hardt IV. 1417. L'Enfant L. V. §. 66.

[31]) K. A. Menzel's Geſch. der Deutſchen VI. 231.

[32]) Von der Hardt IV. 1419. ſq. Manſi XXVII. 1126—1137.

31. Die Pabſtwahl vor der Reform wird unter gewiſſen Bedingungen zugegeben.

So gründlich dieſe Denkſchrift war, ſo vermochte ſie doch nicht, die Kardinäle auf beſſere Geſinnungen zu bringen. Dieſe wandten vielmehr Alles an, um ihre Partei noch mehr zu verſtärken, und ſie waren hierin nur zu glücklich. Dazu mag wahrſcheinlich beigetragen haben, daß um dieſe Zeit, angeblich auf Sigmund's Veranlaſſung, eine Schrift (Reformatorium Cleri) in deutſcher Sprache verbreitet worden, worin ein Reformentwurf enthalten war, der unter Anderm darauf ausging, das Kirchengut der Staatsgewalt zu überlaſſen, mit der Verpflichtung, an die Geiſtlichen jeder Stufe einen anſtändigen Unterhalt in Geld zu verabreichen und den Überſchuß zur Beſiegung der Türken zu verwenden. Dieſe Schrift [1] erregte den heftigſten Widerſpruch der Prälaten zu Conſtanz. Sie ſagten: es ſey klar, man wolle ſie zu Bettlern machen [2]. Wohl mag den Kaiſer die Wahrnehmung einerſeits der geringen Geneigtheit reicher Prälaten für eine gründliche Reform und anderſeits der gehäſſigen Stimmung in verſchiedenen Ländern, namentlich in Deutſchland und beſonders in Böhmen, gegen den Reichthum und die Macht der Geiſtlichkeit auf den Gedanken einer ſolchen Maßregel gebracht haben. Doch war Sigmund der Mann nicht, um ſo Etwas auch nur zur Hälfte durchzuführen. Sein Machteinfluß war überall ſchwankend und ungewiß. Auch wollte er es mit der Kirche nicht verderben, wohlfühlend, daß er der Kirche noch mehr, als ſie ſeiner bedurfte. Wahrſcheinlich ging demnach ſeine Abſicht bei Verbreitung jener Schrift nur dahin, den der Reform abgeneigten Prälaten einen Spiegel der öffentlichen Meinung vorzuhalten. Die Kardinäle verdoppelten aber jetzt ihre Bemühungen, den Widerſtand, den die vereinigte deutſche und engliſche Nation ihrem Verlangen der Pabſtwahl vor der Reform entgegenſetzte, zu brechen. Gleich nach dem Hintritt des trefflichen Biſchofs Robert Halam von Salisbury, der bis zu ſeinem letzten Odemzug des Kaiſers treueſter Gehülfe zur Förderung des Reformgeſchäftes blieb, fiel die ganze engliſche Nation vom römiſchen König ab [3]. Nun wurden auch die eifrigſten Verfechter der Reform unter den Deutſchen, Erzbiſchof Wallenrod von Riga und Biſchof Abondi von Chur, bearbeitet. Die Kardinäle verſprachen dem erſten das reiche Bisthum Lüttich und dem andern das Erzbisthum Riga. Dadurch wurden beide zum Nachgeben geſtimmt [4], und nun ward es leicht, auch die übrigen der deutſchen Nation wankend zu machen.

---

[1] Sie erſchien zuerſt zu Baſel in Druk, unter der Aufſchrift: Die Reformation: ſo der aller Durchlauchtigeſt, Großmechtigeſt fürſt und Herr Herr Sigmund Römiſcher Keiſer ꝛc. In dem mechtigen Concilio zu Coſtenz, die Chriſtenliche Kirchen in beſtetige Ordnung zu bringen fürgenommen het. M.CCCCC.XXI jar.

[2] Trithemii Chronicon Hirsaug. T. II. p. 345.

So bewirkten die Kardinäle nach und nach, daß eine Vereinigung aller fünf Nationen zur Zulaſſung der Pabſtwahl vor der Reform zu Stande kam. Indem nun auch der Kaiſer ſeine Zuſtimmung gab, forderte er jedoch, und mit ihm die deutſche Nation, daß die Synode eine ſchriftliche Zuſicherung ausſtelle: daß nach der Wahl eines Pabſtes ſogleich die Reform werde vorgenommen werden, und zwar noch vor ſeiner Krönung und ehe ihm die Verwaltung eines Theils ſeines Amtes geſtattet würde. Man hatte dies die Deutſchen, um ſie nachgiebig zu machen, hoffen laſſen. Aber jetzt wollten die Kardinäle ſich nicht mehr dazu verſtehen.

34. Beſchlüſſe des Concils, die als Grundlagen der von ihm beabſichtigten Kirchenreform anzuſehen ſind.

Inzwiſchen vereinigten ſich doch in der 39ten Sitzung alle Nationen auf fünf Reformartikel, die ſchon vor der Pabſtwahl geſetzliche Kraft haben und auch für die Päbſte künftig verbindlich ſeyn ſollten [5]: 1) daß in Zukunft öfters die Abhaltung allgemeiner Concilien ſtatt finden ſolle, und zwar das erſte fünf

---

[3] Von der Hardt IV. 1414, 1423.

[4] Von der Hardt IV. 1427, 1430. L'Enfant l. V. §. 65.

[5] Bei Von der Hardt IV. 1430—1443. L'Enfant l. V. §. 71. p. 513—517.

Jahre nach dem gegenwärtigen, das zweite nach ſieben Jahren; und ſodann eines von zehn zu zehn Jahren. Die Ausſchreibung ſollte jedesmal vom Pabſte mit Zuſtimmung des Concils geſchehen, und im Fall ein rechtmäßiger Pabſt abginge, oder ein ſolcher ſich weigerte, von dem Concilium ſelbſt. Auch ſolle der Pabſt den für ein künftiges Concil feſtgeſetzten Termin weder abkürzen noch verlängern, noch den beſtimmten Ort ohne erhebliche Urſache, z. B. entſtandene Kriege, Belagerungen, anſteckende Seuchen, und auch in ſolchen Fällen nur mit vorläufiger Einſtimmung des Kardinalkollegiums verändern können. Hiedurch bekam die Superiorität der Concilien über den Pabſt neue Beſtätigung [2]; 2) daß im wiedereintretenden Falle, wo zwei oder mehrere ſich die päbſtliche Würde anmaßten, ungeſäumt unter Beiſtand der weltlichen Mächte ein Concil, dem keiner der Gegenpäbſte vorſitzen könne, ſolle zuſammenberufen werden, und ſobald dieſes beginne, die Nebenbuhler bis zur Entſcheidung von allen Amtsverrichtungen ſuſpendirt ſeyn ſollen, ſo daß ihnen bis dahin Niemand unter Strafe des Bannes gehorchen dürfte; daß vor der Entſcheidung des Concils keine neue Pabſtwahl vorgenommen und daß eine vom Concil nichtig erklärte Wahl nachher nie wieder für gültig erkannt werden könne; 3) daß ein neuer Pabſt künftig jedesmal, noch ehe ſeine Wahl dem Volke kund gemacht wird, ein eidlich beſchworenes Glaubensbekenntniß nach einer beſtimmten Formel, worin er unter anderm die Handhabung der Ausſprüche der allgemeinen Concilien verheißt, abzulegen habe; 4) daß (in Gemäßheit des fünfzehnten Canons des Concils von Nicäa) der Pabſt künftig keine Verſetzung von Biſchöfen und Kirchenprälaten ohne ſehr wichtige Urſachen, die er gemeinſam mit den Kardinälen abgewogen habe, treffen dürfe; 5) daß die Spolien [3]), welche die Päbſte von dem Nachlaſſe der Biſchöfe und Prälaten ſich anmaßten (die zu Rom oder in einer gewiſſen Nähe von Rom oder ſonſt in gewiſſen Ländern ſterben), ſo wie die Einziehung der Procurationsgelder (d. i. der von den Gemeinden für die Beſtreitung der biſchöflichen Viſitationen bezahlten Summen) in die päbſtliche Kaſſe künftig durchaus unterbleiben ſollen. Der wichtigſte und folgenreichſte dieſer Beſchlüſſe für die Kirchenreform war derjenige, welcher die regelmäßige Abhaltung allgemeiner Concilien wieder zum Geſetz erhob. Dieſe in gewiſſen Zeitabſchnitten ſich erneuernden Verſammlungen, in welchen die Stellvertreter der ganzen Kirche mit chriſtlicher Freiheit die geſetzgebende und richterliche Gewalt derſelben auszuüben hätten, ſollte das lebendige, ſich ſtets mit neuem Leben erfriſchende Organ abgeben, um nach der Mahnung der Zeit die großen Anliegen der Kirche zu berathen, ihren Bedürfniſſen entgegenzukommen und die nöthigen Verbeſſerungen einzuleiten, anzuordnen und ins Leben zu rufen.

---

[2] Richerii Hist. Concilior. L. II. 181.

[3] Auch Könige und Laien als Patronatsherren übten ſolche Spolien an dem Nachlaſſe von Biſchöfen, Äbten, Pfarreren und Kaplänen aus.

33. Neue Anſtände gegen die weitern Reformen und einſtweilige Beſeitigung dieſer Anſtände.

Nachdem dieſe allerdings wichtigen Reformartikel beſchloſſen waren, wurde der erwähnte Antrag auf ſchriftliche Ausfertigung der Zuſicherung wegen der übrigen Reformen erneuert. Anfangs machten die Kardinäle nur gegen die Formel eines ſolchen Dekrets Einwendungen. Nachdem aber dieſe beſeitigt waren, widerſetzten ſie ſich der ganzen Anforderung unter dem Vorwande: ein gewählter Pabſt könne nicht gebunden werden 1). Dadurch machten ſie ſich der Anſicht verdächtig, daß ein gewählter Pabſt auch an das vom Concil bereits Beſchloſſene ſich zu halten nicht verbunden achten würde. Doch in Mitte dieſes heftigen Zwiſtes

---

1) Schedula de sensu et auctorit. Decr. Conc. Const. p. [illegible] sq. Nach Derſelben Acta et Gesta Conc. Const. p. [illegible].

verfiel man auf den Gedanken, den Biſchof von Wincheſter, **Heinrich von Beaufort**, Oheim des Königs von England, der gerade auf einer Wallfahrt nach Jeruſalem in Ulm angekommen war, und der im Rufe großer Frömmigkeit und vieler Erfahrenheit ſtand [2], nach Conſtanz einzuladen, in der Hoffnung, daß durch ſeine Vermittelung ein Vergleich würde zu Stande gebracht werden. Der Kaiſer ſelbſt ſchrieb an ihn, und ein engliſcher Biſchof wurde an ihn abgeordnet. Er kam im Pilgergewande, und nach einer Verhandlung von wenigen Tagen vereinigte man ſich dahin: die Pabſtwahl ſolle vor der Kirchenverbeſſerung vorgenommen, aber von der Synode ein Dekret ausgefertigt werden, das den künftigen Pabſt verbinde, mit dieſem Concil oder mit deſſen Deputirten aus allen Nationen die Kirche am Haupte und am römiſchen Hofe zu reformiren. Das Dekret ſolle die Reformationsartikel zum voraus beſtimmen, worüber von dem Pabſt und den Deputirten des Concils noch vor Endigung deſſelben nach **Billigkeit** zu beſchließen ſey [3]. Nachdem man ſich hierüber in einer allgemeinen Congregation verſtändigt hatte [4], wurde nun in der **vierzigſten** Sitzung beſchloſſen, daß die Reform weſentlich 18 Punkte [5] umfaſſen ſolle, wodurch geregelt würden: 1) die Zahl, die Eigenſchaften und das Vaterland der **Kardinäle**; 2) die päbſtlichen **Vorbehalte**; 3) die **Annaten** (d. i. die Einkünfte des erſten Jahres nach Beſitznahme von einer Kirchenpfründe) und andere römiſchen Taxen, servitia minuta genannt; 4) die **Verleihung der Pfründen** und die **Anwartſchaften** darauf; 5) die **Proceßſachen**, die am römiſchen Hofe verhandelt werden ſollen oder nicht; 6) die Appellationen an den päbſtlichen Stuhl; 7) die Amtsſtellen der päbſtlichen Kanzlei und Pönitentiarie; 8) die Exemtionen und Inkorporationen, die zur Zeit der Spaltung verliehen worden; 9) die Commenden und die Verwaltung der Einkünfte einer erledigten Kirchenpfründe; 10) die Beſtätigung der Wahlen; 11) die Beſtimmung des Ertrags ledig ſtehender Pfründen; 12) die Veräußerlichkeit der Güter, ſowohl der römiſchen als anderer Kirchen; 13) die Urſachen, aus welchen ein Pabſt könne geſtraft und abgeſetzt werden; 14) die Ausrottung der Simonie und des geiſtlichen Wuchers; 15) die Diſpenſen; 16) die Unterhaltung des Pabſts und der Kardinäle; 17) die Abläſſe und 18) die Ausſchreibung von Zehenten auf die Kirchen und den Klerus.

---

[2] Später als Kardinal und Kanzler von England kam er in den Ruf eines höchſt ehrgeizigen und heftigen Charakters. Auch ſchrieb ihm (nebſt **Suffolk**) das Gerücht den Tod des Herzogs von Gloceſter zu. D. **Hume** Geſch. v. England V. K. 20. S. 206. **Shakſpeare's** Heinrich VI. Doch ſucht **Lingard** B. V. K. 3. S. 23. 100. ihn von dieſem Verdachte zu reinigen.

[3] **Von der Hardt** IV. 1457. L'Enfant L. V. §. 74, 96.

[4] Hartzheim V. 61. Schelstrate Compend. Chron. p. 60.

[5] Von 46, die waren in Antrag gebracht worden. Mansi XXVIII. 184.

36. Ueberſicht der gröſſten Mißbräuche in den zur Reform bezeichneten Punkten.

In Bezug auf alle dieſe Punkte waren unleidliche Mißbräuche im Schwang, die der Kirche in allen Nationen große Laſten auflegten und alle Ordnung zerrütteten. Einige Bemerkungen mögen hier genügen, um dies zu erläutern.

a) Zur Kardinalswürde hatte man ſeit langer Zeit beinahe nur Italiener auserſehen, die mit dem Zuſtand und den Bedürfniſſen der einzelnen entfernten Kirchen unbekannt und unfähig waren, dieſe vorzuſtellen oder zu vertreten.

In den Beſchwerden der gallikaniſchen Kirche, die bei dem Concil zu Conſtanz eingereicht wurden, wird das Anſehen der Biſchöfe über die Kardinalswürde geſetzt, indem die Biſchöfe ihre Gewalt und Würde unmittelbar von Chriſtus, die Kardinäle ihr Senatoramt bloß von einem Menſchen empfangen; die Einſchränkung ihrer Zahl wurde allgemein verlangt, wie auch, daß ſie aus allen Nationen erwählt werden. Die Franzoſen wollten überdies die Kardinalswürde als widerruflich angeſehen wiſſen, indem es einem allgemeinen Concil zuſtehe, die guten zu beſtätigen, die verkehrten zu entlaſſen [1]).

b) Die päbſtlichen Vorbehalte kannten bereits keine Grenzen mehr. Innocenz III. war der erſte, der das Devolutionsrecht der Biſchofswahl an den Pabſt, im Falle die Wählenden ſich ihres Wahlrechts unwürdig machten, einführte [2]); Clemens IV. hatte 1267 die Beſetzung aller hohen und niedern Pfründen, die beim römiſchen Hof erledigt wurden, in Anſpruch genommen, dieweil eigentlich von rechtswegen dem Pabſte die Beſetzung aller Pfründen, auch die Ertheilung von Anwartſchaften darauf zuſtehe. So erklärte Bonifaz VIII. [3]), und zog in den Kreis ſeiner Anſprüche alle Pfründen, die im Umkreiſe von zwei geſetzlichen Tagereiſen vom Sitze des Pabſts offen werden. Johann XXII. ging noch weiter; er verlangte die Beſetzung aller Pfründen, die durch Abſetzung, Verſetzung, Verweigerung der Wahlbeſtätigung, Poſtulation oder Reſignation zu Gunſten eines andern nach dem Urtheil des römiſchen Stuhls erledigt werden, auch alle, welche römiſche Kanzleiperſonen, worunter dann auch die Tiſchgenoſſen des Pabſtes oder der Kardinäle begriffen wurden, beſeſſen hatten, ſie mochten wo immer geſtorben ſeyn [4]). Was die Anwartſchaften betrifft, ſo ließ Bonifaz XI. die Dekrete darüber öffentlich verſteigern, und zuweilen das nämliche Kirchenamt bis viermal ausbieten. Um ſein Dekret ſicher zu ſtellen, mußte man ſich zu einer ſchweren Taxe bequemen. Zuletzt widerrief er alle von ihm ertheilten Anwartſchaftsdekrete und gab neue mit Einſchränkungen [5]). Zu Avignon und Rom fanden regelmäßig öffentliche Verſteigerungen von Pfründen ſtatt [6]). Die Stifter ſuchten den päbſtlichen **Exſpektanzen** eigene entgegenzuſtellen. Dadurch wurde aber nur der Mißbrauch bekräftigt, und die Rechtshändel über erledigte Pfründen wurden noch vermehrt. Eben ſo wenig nutzte es den Kapiteln, ihre Pfründen auf eine gewiſſe Zahl feſtzuſetzen oder ſich mit päbſtlichen Indulten gegen päbſtliche Anwartſchaften zu verſehen. Die ſpätern Klauſeln: ungeachtet der geſchloſſenen Zahl und der Indulte, machten alle dieſe Vorſorgen wirkungslos [7]). In Ertheilung von Anwartſchaften waren übrigens die Biſchöfe und weltlichen Patrone frühzeitig dem Beiſpiele der Päbſte gefolgt [8]).

---

[1] Mansi XXVIII. 210.

[2] De Elect. et elector. Potest. X. c. 23.

[3] Extrav. Plenaria omnium beneficiorum dispositio ad Papam spectat, ita, ut non modo conferre possit, cum vacant, sed etiam, antequam vacant.

[4] C. 13 ad regimen in Extravag.

[5] Theod. de Niem IX. 33. Le Bret's Magazin für die Staats- und Kirchengeſch. II. 265. 631. III. 11. V. 335. 378.

c) Von den **Annaten** behauptet **Gerſon**, ſie ließen ſich von dem Makel der Simonie nicht freiſprechen, weil die Beſtätigungsbullen nicht gefertigt würden, ehe die Annaten bezahlt wären. Noch im achten Jahrhunderte erklärten die Päbſte dergleichen Forderungen für Simonie [9]). Aber ſchon unter **Alexander II.** wurde laut darüber geklagt; am heftigſten von den Franzoſen [10]). Doch wurden damals nur von den Biſchöfen, die ſich in Rom conſecriren ließen, Annaten bezogen. Auch läßt ſich nicht läugnen, daß vorzüglich die Zudringlichkeit, womit viele Biſchöfe von dem päbſtlichen Stuhle die Bewilligung zur Beziehung der Früchte des erſten Jahres von den erledigten Pfründen ihrer Kirchſprengel verlangten, die Päbſte ermuthigten, die Annaten von den Biſthümern, Prälaturen und Prioraten bei ihrer Wiederbeſetzung zu fordern [11]). Clemens V. (1308) verlangte ſie auch [12]) von den geringern Kirchenpfründen und Johann XXII. (1318 und 1319) auch von allen Pfründen, die nicht durch Wahl beſetzt werden [13]). Bonifaz IX. betrieb die Bezahlung des ganzen Jahreseinkommens, bevor der Geiſtliche noch zum Beſitz ſeiner Pfründe gelangt war, und auch dann, wann die Pfründe mehrmals im Jahre erledigt wurde. Oft wurde von dieſem Pabſte das zwei- und dreifache des Jahreseinkommens begehrt, auch die nämliche Pfründe an Mehrere zugleich verliehen, woraus denn neue koſtſpielige Händel entſtanden, doch ſo, daß Keinem das Bezahlte zurückgegeben wurde [14]). Weil Viele zur alsbaldigen Bezahlung nicht mit Geld verſehen waren, ſo entſtanden zu Rom und Avignon Wechſelbänke, wo der ſchamloſeſte Wucher getrieben wurde. Dies vergrößerte die Laſt noch bedeutend [15]). Die Annaten kamen in ihrer ganzen Ausdehnung in die Kanzleiregeln und die Schätzung der Jahreseinkünfte jeder Pfründe wurde in Verzeichniſſe gebracht [16]). Außer den Annaten wurde

---

[6]) **Von der Hardt** II. P. XV.

[7]) *Würdtwein* subsid. diplom. T. I. n. 17. p. 109. *Baluzii* Miscell. L. VII. p. 411, 421, 492. Vix enim remansit aliquis Episcopatus sive dignitas ecclesiastica vel etiam parochialis ecclesia, quæ non fieret litigiosa et Romam deduceretur ipsa causa, sed non in manu vacua. *Chron. Urspergens.* p. 321.

[8]) **Möſer's** Geſch. v. Osnabrück III. 169.

[9]) *Zacharias* P. ep. ad Bonifac. Mogunt.: absit, ut cum nostris clericis in simoniacam hæresin incidamus, accipientes et compellentes, ut hi, quibus pallium tribuimus, nobis præmia largiantur, expetentes ab illis pecunias etc.

[10]) *Fleury* Hist. eccles. L. 104. §. 24 sq. *Berthier* sur les Annates dans l'Hist. de l'Eglise Gallicane T. XIII. p. 10. sq.

---

[11]) Thomassin de vet. ac nova Eccl. discipl. T. III. c. 11. n. 3.

[12]) *Matthaei Westmonaster.* Flores Historiar. Francof. 1601. p. 451. *Durandi* de modo celebrandi Concil. gener. rubr. 20. Dieſer ſagt: Haec haeresis maxime corrumpit Ecclesiam universalem et universos populos, und er bemerkt, daß man ſich mit Unterſcheidung zwiſchen Fodern und Beziehen nach oder vor dem Eintritt in die Pfründe beholfen, daß aber das eine wie das andere Simonie ſey.

[13]) C. 11. Extrav. comm. III. 2.

[14]) Dietr. v. Niem und Gobelin Perſona bei Von der Hardt T. I. P. IV. in der Vorrede.

[15]) Niem und Gobelin Perſona a. a. O.

[16]) Le Bret's Magazin III. 72. VI. 468, 480. Das Maß der Erpreſſungen war ſo hoch geſtiegen, daß auf dem Concil zu Vienne unter Clemens V. der Antrag gemacht wurde, zu ihrer Beſeitigung dem römiſchen Hof den zwanzigſten Theil des Einkommens aller Pfründen zu überlaſſen. Aber es wurde dagegen, wie Durandus ſagt, richtig eingewendet: die Habſucht des römiſchen Hofes ſey ſo unerſättlich, daß, wenn man ihm zum Unterhalt den zwanzigſten Theil der Kirchen-

d) von den Päbſten ſeit Clemens VII. auch der Nachlaß der höhergeſtellten Geiſtlichen und der Ertrag der Pfründen während ihrer Erledigung eingefordert [17]). Man ſah mit Erſtaunen päbſtliche Einſammler zu dieſem Behuf durch die Länder ziehen [18]). In Anſehung des Nachlaſſes verſtorbener Biſchöfe, Äbte und anderer Prälaten und des Ertrags erledigter höherer Kirchenſtellen hatte allerdings die Habgier der Kaiſer und Könige der Habgier der Päbſte die Bahn gewieſen. Die Einziehung jenes Nachlaſſes bildete ſchon vor den Hohenſtaufen ein Haupteinkommen der Kaiſer, obgleich weder die Lehenseigenſchaft der Beſitzungen geiſtlicher Würdeträger und noch weniger die Schirmvogtei der Kaiſer einen Rechtsgrund für dieſe Finanzmaßregel enthielt. Vielmehr ſetzte der älteſte Kirchengebrauch die Kirche zur Erbin ihrer Würdeträger ein. Kaiſer Friedrich I. verwickelte ſich in einen langen Streit mit den Biſchöfen, indem er, gleich ſeinen Vorfahren, den Nachlaß der Verſtorbenen und den Ertrag ihrer verwaiſten Kirchen einzog, und nicht davon abſtehen wollte. In Frankreich übten die Könige dieſes Recht in Hinſicht des Ertrags erledigter Bisthümer bei vielen Kirchen aus. Dies erhellet aus Kundmachungen von Philipp Auguſt und dem heiligen Ludwig, und die Sache bekam von dem Concil, welches Gregor X. 1274 hielt (can. 12), ſo weit ſie hergebracht war, die Beſtätigung. Auch die von Heinrich II. in England 1164 feſtgeſetzten Beſtimmungen von Clarendon [19]) eigneten die Einkünfte der erledigten Bisthümer, die ſchon Wilhelm der Eroberer bezog [20]), dem Könige zu. Nachdem jedoch die Kaiſer

---

einkünfte ausſetzte, er nebſt dieſem noch die Annaten einfordern würde. Vergl. Gesta Dei per Francos. Le Bret VI. 493, und über die verſchiedenen Arten und Mißbräuche der Spolien Le Bret's Magazin I. 342. 344 fg.

[17]) Auch hierin waren ihnen früher die Biſchöfe vorangegangen. Thomassin T. III P. III. L. II. c. 54. §. 2. 3.

[18]) Libertés de l'Eglise Gallic. c. XXII. n. 6.

[19]) Wilkins Concil. Britann. I. 434.

[20]) Wilhelm v. Malmesbury de Gestis Reg. Anglor. L. IV. 69.

Otto IV. und Friedrich II.[21]), auch Johann von England zur Zeit Innocenz III. darauf hatten verzichten müßen, traten bald die Päbſte mit eben ſo wenig Recht in deren Fußſtapfen, ſich als Herren alles Kirchenguts benehmend[22]).

e) Mit den Diſpenſen trieb der römiſche Hof den ſchamloſeſten Handel. Der Umfang und die Vervielfältigung derſelben kannte keine Schranken mehr. Hatte doch Innocenz III. erklärt: ihm ſtehe von Rechtswegen die Macht zu, über das Recht zu diſpenſiren[23]). Dieſe Macht wurde unter den Nachfolgern zum Netz, das Gold der Chriſtenheit zu fiſchen. Der heilige Bernhard nannte ſchon früher in ſeinen Vorſtellungen an Eugen III. die häufigen Diſpenſen grauſame Verſchwendung[24]) und verlangte für ihre Gültigkeit, daß ſie durch Nothwendigkeit oder im Geſammtwohl der Kirche begründet würden[25]). Zu den Diſpenſen geſellte ſich ſeit Bonifaz VIII. und Clemens VI. der Ertrag der Abläſſe, die, gleich Wechſeln auf den himmliſchen Gnadenſchatz ausgeſtellt[26]), ein ſehr ergiebiges Mittel wurden, Roms irdiſche Schatzkammer zu füllen, die ſich in den Ertrag mit Ober- und Unterpächtern und Sammlern (Quæstores) theilte.

f) Die Ausſchreibung von Kirchenzehnten war ein anderes großes Mittel, die päbſtliche Kaſſe zu bereichern oder die Gunſt der Monarchen auf Koſten der Kirche zu angeln. Die Kreuzzüge gaben häufigen Vorwand dazu. Sie wurden durch eigene Bevollmächtigte mittelſt ſchwerer Strafdrohungen beigetrieben [27]).

---

[21]) Hartzheim Conc. III. 496. n. 4. 510. n. 1.

[22]) Vergl. Muratori Antiq. Ital. T. VI. Schmid's Geſch. der Deutſchen, Band VII. B. VI. K. 18. Meibom de antiquo Germ. Caesar. jure in decendentium majorum prælatorum derelictis possessionibus. Die Verordnung Otto IV. ſ. bei Baron. Annal. ad an. 996. u. Friedr. II. bei Goldast Constitut. ad an. 1213 u. 1219. und über England Dav. Hume's Geſch. v. Großbrit. K. VIII. 313.

[23]) Epist. L. I. n. 127. apud Baronium.

[24]) Dispensationes tam frequentes — crudeles dissipationes.

[25]) De Cons. decret. L. III. c. 4. n. 18.

[26]) In ſeiner Extravagante L. V. T. 9. de pœnis cap. 2.

g) Auch die Befreiungen, Inkorporationen und Commenden, ſo wie der ganze Rechtsgang bei römiſchen Gerichtshöfen, wohin immer mehr alle Händel geleitet wurden, waren eben ſo viele ſchnöde Mittel geworden, um das Geld aller Nationen an den päbſtlichen Hof zu ziehen. Ging es nicht an, einem Käufer eine Pfründe geradehin zu verleihen, ſo gab man ihm den Genuß als Commende. Anfangs geſchah es nur auf gewiſſe Jahre, ſpäter auf Lebenszeit. Wurde durch Inkorporationen im Anfang die Verbeſſerung gewiſſer Stellen bezweckt, ſo geſchahen ſie in der Folge zur Begünſtigung von Perſonen. Was die Befreiungen betrifft, ſo waren durch ſie allmählig beinahe alle Stifter, Klöſter und andere geiſtliche Körperſchaften der Leitung des Biſchofs entzogen.

Die Zucht und Ordnung unter der Geiſtlichkeit und den Ordensſtänden wurden dadurch gänzlich aufgelöst und ſogar der Sinn dafür abgeſtumpft [28]).

Höchſt verderblich wirkte der Mißbrauch, daß die Stifter und Klöſter das Einkommen vieler ihnen einverleibten Pfarreien an ſich zu ziehen wußten, und dann die Seelſorge ſo wohlfeil und ungenügend als möglich beſtellten [29]). Dieſes Beiſpiel ahmten die weltlichen Patrone nach, indem ſie ſich bei Verleihungen von Pfarreien einen Theil der Einkünfte durch Verträge vorbehielten [29]). Sodann waren die vielen Freibriefe, welche auch die Bettelmönche von den Päbſten erhielten, eine fruchtbare Quelle ihrer zunehmenden Ausartung. Einen für ſie ſehr beſchämenden Beweis von dieſer legten ſie ſelbſt auf dem Concil zu Conſtanz ab. Schon längere Zeit hatte das Gedeihen des frommen und gelehrten Vereins (Fratres communis vitæ) zu Deventer, geſtiftet von Gerard Groot und Florentius Radevin (ſ. §. 17.) den Neid der Bettelmönche, beſonders des Predigerordens erregt. Dieſer verfolgte jenen Verein durch Ränke und Verleumdung. Nun trat zu Conſtanz ein Mitglied dieſes Ordens Matthäus Grabow (oder Grabon) mit einer förmlichen Klage auf [31]). Die Klage lautete ſeltſam genug; ſie beſchuldigte die Brüder zu Deventer, weil ſie mit Beobachtung der Keuſchheit, der Armuth und des Gehorſams ein gemeinſames Leben führten, ungeachtet ſie keinem vom Pabſte beſtätigten Orden angehörten, einer frevelhaften, fluchwürdigen Anmaßung falſcher Propheten und erklärte die Meinung, daß es außer den von Rom beſtätigten Orden eine Verpflichtung zur Beobachtung der Enthaltſamkeit, der Armuth und des Gehorſams geben könne, für Ketzerei [32]). Mit Muth und Würde erhob ſich dagegen, einſtimmig mit dem Kardinal von

---

[27]) **Benedikt XII.** hatte zur Beſtreitung des päbſtl. Palaſtbaues in Avignon (1336—1338.) in **Ungarn** den **Kirchenzehnten** beitreiben laſſen; **König Karl** bewilligte dies, weil er den Drittel davon für ſich behielt. **Feßler's** Geſch. der Ungarn III. 1029.

[28]) **Von der Hardt** T. I. P. III. p. 626. Die berühmteſten Abteien, wie die in der Reichenau und zu St. Gallen waren in weltlichen Sinn verſunken. Alles lag da in Verfall, klöſterliche Ordnung, Wiſſenſchaften, Gottesdienſt, Seelſorge, Sittlichkeit und Wirthſchaft. Die adelichen Mönche brachten ihr rohes Leben in Pferdeſtällen, auf der Jagd, bei Gaſtgelagen, auf Kriegszügen zu. Gehorſam erkannten ſie nicht als Pflicht. **Ildephons von Arx** Geſchichten des Kantons St. Gallen. 1811. II. 187. 189.

[29]) Schleer de Ecclesiarum parochialium saecularitate, earumque unione subjectiva monasteriis facta in Schmidtii Thesaur. Jur. Eccles. VI 302. f. pro-

---

ziälch cap. 2. §. 3. ff. s. Der heil. Bernhard ſchreibt: quo auderis, o monachi! praesumitis seu vinum de vinea, quam non plantastis, seu lac de grege, quam non pascitis etc.? Epist. 291. Das Concil von Mainz 1261 verordnete, daß die den Klöſtern einverleibten Pfarrkirchen nicht durch Mönche, ſondern durch Weltgeiſtliche verſehen werden ſollten. Hartzheim Conc. Germ. III. 612. can. 42. Vergl. Gerohus a Reigersperg. de Aedificio Dei c. 51. 52. 53. in Pez Thesaur. Anecdot. 601. 608. 701. u. 3. IV.

[30] Hartzheim Concil. Germ. III. 603. 608. 701. u. 3. IV. 10. 208. 372. 395. 392. 435. V. 180. 198. 180. 618. 630.

[31] Sie war in ſ. Buche De vera religione et perfectione auseinander geſetzt.

[32] Von der Hardt T. III. 106. c.

Ailly, der Kanzler **Gerſon**. Er warf den Mönchsorden als unleidlichen Stolz vor, daß ſie ſich den Namen von „**Religionen**“ beilegten. Dem Chriſtenthum allein, ſprach er, gebühre dieſer Namen; das Mönchthum vorzugsweiſe Religion nennen ſey ein unſinniger, ketzeriſcher, gotteslaͤſterlicher Irrthum; die geiſtlichen Orden ſeyen, wie ſchon Anſelm bemerkt, nur **gemachte** Religionen; man könne ſie höchſtens für Werkzeuge oder Anweiſungen zur chriſtlichen Vollkommenheit halten; aber obgleich ſie Einige zur beſſern Ausübung des Chriſtenthums veranlaßten, ſo wären ſie auch Vielen ein Fallſtrick und Hinderniß. Gelübde, ohne Überlegung abgelegt und nicht beobachtet, ſeyen Gott nicht gefällig [33]. **Matthäus Grabow's** Klagſchrift wurde wegen vieler irrigen Sätze zum Feuer verdammt; er aber zur Verhaftung, wofern er nicht widerrufe. Das Urtheil ward an ſeiner Schrift vollzogen; er ſelbſt aber entlaſſen, nachdem er widerrufen und angelobt hatte, die Brüder von Deventer nicht mehr anzufechten [34]. Dagegen gab es eine Abart des Mönchthums beiderlei Geſchlechts, ohne beſtändige Gelübde, mit päbſtlichen Freibriefen verſehen; man nannte ſie **Beghinnen**, **Begharden**, auch **Lollharden** (die Nonnen auch mitunter Schweſtern der Sammlung). In ihrer Ausartung überließen ſie ſich zum Theile, unter dem Schein der Nachahmung der alten Einſiedler, allerlei Ausſchweifungen und waren im Durchſchnitt gleißneriſche Tagdiebe und Steifbettler [35].

---

[33] **Von der Hardt** III. 110 — 119. Wenn Jeſus einlud und aufforderte, ſich von der Anhänglichkeit ſinnlicher Güter loszureißen, ſo ſetzte er darein noch nicht die Religion, ſondern nur die Vorbereitung zu ihr; er ſetzte bei: komm' und folge mir nach! (**Matth.** XIX. 21.); d. i. lebe und handle wie ich!

[34] Revius Daventria illustr. etc. 66 — 68. Vergl. C. **Meiners** Lebensbeſchreibung berühmter Männer. Zürich 1796. II. 319 ff. Vergl. **Ullmann's** Joh. Weſſel. Hamb. 1834. S. 441 — 444.

[35] Malleolus contra Anachoretas Beghardos. S. Helvet. Bibliothek. Zürich 1738. I. 13. 67, 68. Faſt auf allen Synoden vor und nach dem Concil von Conſtanz wurde gegen die Mißbräuche dieſer Halbmönche und Halbnonnen geeifert. Die Begi-

h) Was die Berufungen nach Rom betrifft, ſo waren ſie im 14ten Jahrhundert unbeſchränkt geworden. Mit der größten Standhaftigkeit hatte ſich der heil. Cyprian ſolchen Berufungen nach Rom aus triftigen Gründen widerſetzt [36]), und von den alten allgemeinen Concilien wurde mit großem Ernſte die Unverſehrtheit der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe in ihren Sprengeln und die der Provinzſynoden angeordnet; jede Berufung aber vor der Entſcheidung der Provinzſynoden an irgend eine andere Behörde, auch nach Rom unterſagt [37]). Erſt zu Sardika wurde eine Berufung nach Rom geſtattet; jedoch nur ſo, daß der römiſche Pabſt neun Richter in der Provinz beſtellen könne [38]). Nachher wurde noch lange auf Beobachtung der Inſtanzen feſtgehalten, damit keine überſprungen werde [39]). Selbſt zu Rom, wo man ſich vorlängſt geneigt zeigte, aus einer freiwilligen Gewährung ein göttliches Recht zu bilden, hielt man ſich doch längere Zeit an die Beſchlüſſe von Nicäa und Sardika. Später ließen ſich aber einzelne Biſchöfe nicht ſelten eine Umkehrung der Ordnung gefallen, und ſo wuchs Rom der Muth, immer weiter

---

nen zu Ulm z. B. hatten ſeit 1297 die Verpflegung der Kranken und Sterbenden zu beſorgen. Sie wurden dem Minoritenorden untergeben, verſtanden ſich aber nur unwillig dazu. Seit 1415 riſſen ſich große Unordnungen unter ihnen. Am ärgſten wurden ſolche 1480. Sie mußten einer ſtrengen Buße ſich unterziehen. Sie waren übrigens durch kein Gelübde der Eheloſigkeit gebunden; die heirathen wollte, bekam ihr Eingebrachtes und Erworbenes zurück. S. Jäger Ulms Verfaſſungs- und bürgerl. Leben im Mittelalter. 1831. S. 687 – 699.

[36]) Cum statutum sit omnibus nobismet æquum sit pariter ac justum, ut uniuscujusque causa illic audiatur, ubi est crimen admissum et singulis pastoribus portio gregis sit adscripta, quam regat unusquisque et gubernet, rationem sui actus domino redditurus, oportet utique eos, quibus præsumus non circumcursare, nec episcoporum concordiam fallaci temeritate collidere, sed agere illic causam suam, ubi et accusatores habere et testes sui criminis possint. (S. Cyprian. Epist. 55. edit. Brem. 59.)

[37]) Concil. Nicænum. I. Can. 5. Antioch. c. 1–15. Constantinopol. I. C. 6. Dupin de ant. Eccl. discipl. Diss. II. c. 1. §. 1 n. 2.

[38]) Dupin c. 1. §. 3.

[39]) Dupin §. 4.

zu gehen [40]), obgleich gerade Rom als der rechtmäßige Wächter kanoniſcher Ordnung die erſte Verpflichtung hatte, in ihrer Beobachtung das Beiſpiel zu geben. Den ungeheuern Mißbrauch der Berufungen nach Rom rügte vorzüglich ſtark der heil. Bernhard [41]). Man appellirt, ſchrieb er an Eugen III., damit die Biſchöfe die unzuläßigen Ehen nicht trennen, Raub, Diebſtal und Mißhandlung geiſtlicher Dinge nicht ſtrafen, Unwürdige von den Pfründen nicht entfernen können, weshalb manche lebenslang ungeſtraft in der Blutſchande und im Ehebruche haben verbleiben können. Auch bezeichnet Bernhard die Berufungen als die Zuflucht der Ränkeſchmiede, als den Schrecken der Guten, als ein Mittel, deſſen man ſich bediente, um die Unvermöglichen zurückzuſcheuchen, weil ſie die Koſten zu ihrer Vertheidigung in Rom nicht aufbringen konnten. Er will, daß unzuläßige und unbegründete Berufungen weder dem nützen, der ſie vornimmt, noch dem ſchaden, gegen welchen ſie gerichtet ſind. Wenn einmal, bemerkt er, verloren werden ſoll, ſagen die Leute, ſo thun wir es beſſer (wohlfeiler) zu Hauſe als zu Rom. Wann hat aber bei den häufigen Berufungen ein Einziger demjenigen, gegen welchen er (ungerecht) appellirte, einen Heller für die Koſten der Reiſe nach Rom vergütet [42])? Selbſt Innocenz III. eiferte noch kraft des ihm inwohnenden Ordnungsſinnes mehrmal gegen übereilte, übertriebene und unbefugte Berufungen [43]), und er wollte, daß, was immer durch Bevollmächtigte ſich an Ort und Stelle abmachen laſſe, nicht nach Rom gezogen und daß von den Bevollmächtigten nicht noch an ihn berufen werden dürfe [44]).

---

[40]) Dupin §. 4. p. 189—193.

[41]) L. III. de Consid. ad Eug. III. c. 2. ed Mabill. p. 419. Aequum pariter et justum est, ut uniuscujusque causa hic audiatur, ubi est crimen admissum: quia ubi certior aut facilior ratio ibi et decisio tutior, expeditiorque esse potest.

[42]) De Considerat. ad Eugen. III. L. III. c. 2.

[43]) Epist. I. 200. 210. 402. II. 13. V. 23. 31. 32. 33. 34.

[44]) Epist. VI 19. X. 44.

Allein das Übel wuchs in der Folge immer höher. Ohne Beachtung der Rechte der Biſchöfe und der Provinzſynoden wurde jede Berufung nach Rom angenommen, auch die ältere Meldung, daß vom Pabſt an Ort und Stelle Richter in ſeinem Namen beſtellt würden, verſchwand gänzlich. Dadurch wurde die Proceßſucht genährt, die Beendigung der Streithändel oft ganz gehindert, alle Juſtiz gehemmt und die Rechtsverwaltung für Richter und Anwälte auf Koſten der Parteien zur Quelle der Bereicherung.

Was ferner i) die Abläſſe betrifft, ſo hatte ſchon das unter Innocenz III. im Lateran gehaltene Concil erklärt: daß die zu große Menge der Abläſſe die Schlüſſelgewalt der Kirche verächtlich mache, die Kirchenbuße zu Grund richte und das Anſehen der Biſchöfe untergrabe. Dem beiſtimmend traf im Jahre 1261 eine Synode zu Mainz mehrere heilſame Beſchränkungen der Ablaßverkündung [45]. Aber während der Kirchenſpaltung hatte der geldſüchtige Mißbrauch deſſelben zum Abbruch des ächten Bußgeiſtes auf eine ſtets ärgerlichere Weiſe zugenommen. Wiewohl der Ablaß nur von der äußern Buße, nicht aber von der innern freiſprach, ſo wurde doch der Wahn des Gegentheils von den Beitreibern der Ablaßgelder genährt, gegen deren Trügereien die Synoden ohne Erfolg eiferten [46].

k) Während übrigens die Päbſte ſtets neue Quellen für ihren und ihres Hofes Unterhalt ſchufen, gerieth das zu dieſem Zweck urſprünglich beſtimmte Stiftungsgut immer mehr in Zerfall. Die Beſitzungen der römiſchen Kirche wurden nach Gutfinden verpfändet und veräußert, nebenher durch beſtändige Fehden verwüſtet und ausgeplündert. Es war das Intereſſe aller katholiſchen Nationen, daß dieſer Unordnung geſteuert werde, zumal die römiſchen Curialiſten ſie zum Vorwand gebrauchten, um ihre Finanzkünſte zur Befriedigung ihrer unerſättlichen Gelüſte zu beſchönigen.

---

[45] Hartzheim Concil. Germ. III. 613.

[46] Die eben erwähnte Provinzialſynode von Mainz c. 48. ſchildert die Quäſtores als Leute, qui in cunctis exercitati nequitiis, utpote fabricatores mendacii et figuli falsitatis, nihil aliud suas linguas, quam ex proprio loqui mendacia docuerant in tantum, ut verbo Domini ad convertendum animas specialiter consecrato ob quaestum pecuniarium ad suum propositum mendaciter abutantur. — Ex quo vilescunt claves ecclesiae, et dissolvitur nervus ecclesiasticae disciplinae, cum pauci sint, qui audire velint aliquam poenitentiam, etiam impositam a proprio sacerdote, *credentes*, vel saltem *asserentes, se a peccatis per hujusmodi indulgentias absolutos.*

37. Unwirkſamkeit aller bisher angewandten Mittel gegen die Mißbräuche.

Daß man in ſo vielen Ländern der chriſtlichen Welt die ungeheuern Erpreſſungen, welche der römiſche Hof unter allerlei, meiſt ſehr ſeichten Vorſpiegelungen ſich herausnahm, daß man die Willkühr, womit er über das Kirchengut und der damit verknüpften Rechte und Obliegenheiten gegen die beſtimmteſten Kirchengeſetze zur Zerrüttung aller Ordnung ſchaltete, Jahrhunderte lang ertrug, würde allen Glauben überſteigen, wenn uns jene finſtern Zeiten nicht das Rieſenbild der unbeſchränkten Macht entgegenhielten, vor welcher ſelbſt die mächtigſten Könige zitterten, weil die Ehrfurcht für ſie in der allgemeinen Volksmeinung tiefe Wurzeln geſchlagen hatte. Vereinzelte Verſuche des Widerſtandes durch Schrift und That waren zwar, ungeachtet der vorherrſchenden, künſtlich erzwungenen Beſchränktheit der Geiſter, nicht ſelten und ſie erneuerten ſich immer mehr, mit je frecherer Stirne die Mißbräuche vorwärts ſchritten und ſich verbreiteten. Aber gewöhnlich dienten dieſe Verſuche nur dazu, das Übel noch ärger und drückender zu machen. Ihre Urheber wurden durch Bannflüche zerſchmettert oder zu noch größern Opfern genöthigt. Auch wußte Roms gewandte Politik unter den Betheiligten ſtets eine Trennung in ſelbſtſüchtigen Richtungen zu ſtiften und zu unterhalten, indem es bald dieſen, bald jenen zum Theilhaber ſeiner kirchenräuberiſchen Unternehmungen machte. Rom hatte in Hinſicht des Kirchenguts und der Kirchenämter die Stellung eines Handelsmanns angenommen, der ſeine Waaren auf einer großen Verſteigerung ausbietet. Ohne bereitwillige Käufer hätte es keinen Verkauf gegeben. Leider war aber der Markt mit Käufern ſtets überfüllt, und unter dieſen ſah man auch Kaiſer und Könige, Biſchöfe und Prälaten. Dies iſt die Wirkung jeder Willkuhrherrſchaft; ſie wird anſteckend und verderbt zugleich diejenigen, welche ſie druckt. Jeder war nur bedacht, wie er für ſich den beſten Vortheil aus dem ruchloſen Handel ziehen, oder doch mit dem wenigſten Nachtheile davonkommen könne. So geſchah es, daß ſich alle Welt von der Simonie, über die Jedermann ſchrie, beſchmutzen ließ, und zuletzt ohne Scham den Buhlkünſten dieſer Metze ſich hingab [1]. Wären die Inhaber und

---

[1] Schon der heilige Bonifaz machte dem Pabſte Zacharias den Vorwurf, daß die römiſche Kirche ſich mit Simonie beſudele, indem ſie für die Ertheilung der Pallien Geld verlange, was jedoch der Pabſt in Abrede ſtellt, ep. 60. Später klagte Ivo von Chartres: cum nec calamus nec charta gratis Romæ habeantur. Durch engliſches Blei, heißt es zur Zeit Innocenz III, wurden die Dächer gedeckt, durch das römiſche (der Siegel an den Bullen) entblößt. (Stephani Turon. epist. 165). Peter von Ailly aber ſchrieb (bei Von der Hardt T. I. P. IV. 286): Etsi aliquis sanctorum de cœlo descenderet, neque alicui cathedræ præfici peteret, in curia romana nequaquam illo super hoc audiretur, *nisi perseveretur et solveret ante omnia pecunias*. — Über die vielartigen Erpreſſungen ſ. nebſt *Nicolai de Clemangis* de præsulibus simoniacis liber und *Petri de Alliaco* de ecclesiæ reform. c. 8, des Aeneas Sylvius Nachrichten in Le Bret's Magazin, Planks Geſch. der chriſtl. Kirchenverf. V. 810, die Stimmen über den päpſtlichen Hof im 15. Jahrh. in Raumer's hiſtor. Taſchenbuche von 1833, auch *Mansi* XXVIII. 211 ꝛc. Von den römiſchen Gelderpreſſungen in Ungarn ſ. Feßler's Geſchichte der Ungarn III. 1017—1030. Inner 36 Jahren zahlte der kleinere Theil von Ungarn 22,033 Ducaten, außer den gemeinen und kleinern Dienſtbarkeiten für 34 eingeſetzte oder verſetzte Erz- und Biſchöfe an die päpſtliche Kammer. — Aus England floß ſchon im Anfang des 14. Jahrhunderts die Summe von ſiebenzig tauſend Mark Silbers nach Italien, während des Königs Einnahme ſich kaum auf zwanzig tauſend belief. Muthig widerſetzte ſich damals der Biſchof Robert von Lincoln den römiſchen Mißbräuchen. Die römiſchen Prälaten, ja den Pabſt ſelbſt (Innocenz IV.) erklärte er noch ſterbend für Ketzer, weil ſie Knaben Seelſorgämter verliehen. *Matth. Paris* p. 872, 874, 876. Vergl. Gerſon's Abhandl. von der Simonie bei Von der Hardt T. I. P. IV. 1—60.

Gehülfen des Pabſtthums im Übermuthe des Gewaltmißbrauchs nicht unter ſich ſelbſt zerfallen, hätte nicht ihre Spaltung den geheimnißvollen Schleier zerriſſen, ſo würde das Unweſen noch lange fortgedauert haben, ohne daß eine Vereinigung der Völker und ihrer geiſtlichen und weltlichen Hirten dagegen zu Stand gekommen wäre. Inſoferne muß das lange Schiſma, das die Kirche mit völliger Auflöſung bedrohte, als eine höhere Schickung angeſehen werden, welche die nothgedrungene Veranlaſſung wurde, daß die Chriſtenheit ſich mit edler Entrüſtung gegen die Urheber ihrer Verunſtaltung erhob.

W. Beſchluß des Concils in Betreff der nach der Pabſtwahl vorzunehmenden Reform.

Der Beſchluß des Concils in der vierzigſten Sitzung in Betreff der Abſtellung ſolcher Mißbräuche und der Reform überhaupt lautete ſo: „Der künftige Pabſt werde, im Einverſtändniſſe mit dem Concil oder den Deputirten der Nationen, die zu dieſem Behufe ſollen ernannt werden, die Kirche in ihrem Haupte ſowohl, als in dem römiſchen Hof, und in ihren Gliedern nach der Billigkeit und einem guten Kirchenregiment vor Auflöſung des Concils reformiren und dieſe Reform werde ſich über die (oben) bezeichneten Artikel ausdehnen [1].“ Der Sinn dieſes Beſchluſſes ging offenbar dahin: eine Reform in Haupt und Gliedern ſolle geſchehen; ſie ſolle aber nicht einſeitig vom Pabſte, ſondern genau im Einverſtändniſſe mit dem Concil und ſeinen Bevollmächtigten geſchehen; billige Rückſicht auf Zeit und Umſtände, auf die ſämmtlichen Bedürfniſſe der Kirche und auf die Forderung einer guten Kirchenordnung ſolle dabei zur leitenden Norm dienen [2]. Unerklärbar iſt es jedoch, wie die Nationen haben zugeben können, daß dieſem Beſchluſſe der Zuſatz beigefügt wurde: „Wenn einmal die Abgeordneten für dieſes Reformwerk würden ernannt ſeyn, ſo ſolle es den übrigen Mitgliedern des Concils freiſtehen, mit Erlaubniß des Pabſtes ſich zu entfernen.“ Durch dieſen Zuſatz wurde, im offenen Widerſpruch mit obigem Beſchluſſe, dem künftigen Pabſte mittelbar die Macht eingeräumt, noch vor Vollendung des Reformwerks dem Concil ein Ende zu machen.

---

[1] Von der Hardt IV. 1440 sq. L'Enfant L. V. §. 15.

[2] Vergl. Richerii Hist. Conciliorum gen. L. II p. 97. 98.

39. Uebereinkunft wegen der Form der Pabſtwahl. Dieſe fällt auf den Kardinal Colonna (Martin V.). Folgen dieſer Wahl.

In Anſehung der Form der bevorſtehenden Pabſtwahl hatten die Kardinäle ſelbſt (ſchon am 29. Mai 1417) für rathſam befunden, den Antrag zu machen, daß ihnen für diesmal, ohne Folgerung für die Zukunft, eine gewiſſe Zahl von andern Gliedern des Concils beigeordnet und die getroffene Wahl durch das Concil beſtätigt werde[1]. Sie beabſichtigten dadurch, deſto leichter die Pabſtwahl vor der Reform durchzuſetzen und ihrer eigenen Ausſchließung zu begegnen, die bereits mit Nachdruck war in Anregung gebracht worden[2]. Nach dem Gutachten des Kardinals von Ailly wurde nun in der vierzigſten Sitzung (am 30. Okt.) beſchloſſen: daß den (23) Kardinälen von jeder Nation ſechs Kirchenprälaten oder auch andere kluge und beſcheidene Männer als Mitwähler durch Abſtimmung des Concils ſollten beigeſellt werden [3]). Nur war es noch ein Stein des Anſtoßes: ob die Kardinäle als ſolche, oder als Bevollmächtigte des Concils an der Pabſtwahl Theil nehmen ſollten. Mit gutem Grund behaupteten Viele das Letztere. Die Faſſung des Concilsbeſchluſſes läßt indeſſen eine Nachgibigkeit zu Gunſten der Kardinäle vermuthen. Weil das ganze Wahlkollegium vom Concil beſtellt worden, ſo muß man zwar annehmen, daß alle ſeine Glieder ihre Vollmacht vom Concil erhielten; indem aber der Beſchluß feſtſetzte, daß für den Gewählten zwei Drittel der Stimmen der Kardinäle und zwei Drittel der Stimmen der Wahlmänner aus den Nationen ſich vereinigen müßten: ſo ſcheint das Concil das Kardinalscollegium als ſolches für wahlberechtigt erkannt zu haben [4]). — Als Beigeordnete der Kardinäle wurden erwählt: ein Patriarch, vier Erzbiſchöfe, zwölf Biſchöfe, ſechs andere Prälaten, ein Ordensgeneral und ſieben Doktoren [5]).

---

[1] Von der Hardt II. [illegible] L'Enfant L. V. §. 31.

[2] Von der Hardt IV. 221, 229. Ein Prälat hatte gegen die Kardinäle, welche Johann XXIII. erwählt hatten, bemerkt: ſie hätten ihn gewählt, obgleich ſie gewußt, wer er war und ſey. Ubi optimum debebant eligere, vel saltem mediocriter bonum et utilem, abusi sunt potestate eligendi, et deberent privari electione, et adeo essent maxime puniendi. Selbſt von Ailly hatte ſich in ſ. Schrift de difficultate reformat. für die Nothwendigkeit der Ausſchließung der Kardinäle von der Pabſtwahl ausgeſprochen, indem ſonſt gewiß aus der Reform nichts würde.

In der 41ten Sitzung (am 8. Nov.) predigte der Biſchof von Lodi über den Text: Wählet den Beſten! (Buch der Könige 4. K. 10, 3.), und ermahnte die Wähler einen ſolchen auszuerſehen, der alle entgegengeſetzten Eigenſchaften jener Phariſäer beſitze, welche ſeit beinahe 40 Jahren den Schafſtall des Herrn zerſtört hatten [6]). — Der römiſche König ritt vor dem feierlichen Zuge nach dem Ort des Conclaves voran, führte dann ſelbſt jeden einzelnen Wähler an der Hand hinein, und beſchwor jeden auf ſein Gewiſſen einen frommen, gutgeſitteten Pabſt zu wählen, der tüchtig und Willens ſey, die Kirche zu reformiren [7]). Nachdem nun die Wähler ins Conclave zuſammengetreten waren und es ſich zeigte, daß es ſchwer halten würde, zwei Drittel der Stimmen auf einen Mann zu vereinigen, woferne nicht einige Nationen auf die Wahl aus ihrer Mitte verzichteten, ſo erfolgte dieſer Verzicht aus Liebe zum Frieden zuerſt von der deutſchen, dann von der engliſchen und zuletzt auch auf ihr Zureden von der franzöſiſchen und ſpaniſchen (wiewohl von dieſer nur ſehr ungern), und man kam überein, daß ein Italiener gewählt werden ſolle [8]). Und obgleich die Kardinäle der verſchiedenen Parteien es waren, die durch die Wahl der Gegenpäbſte die Spaltung geſtiftet und unterhalten hatten, ſo waren die Nationen, ungeachtet der Bedenken, die von einigen franzöſiſchen Mitgliedern erhoben wurden, ſo nachſichtig, ihre Fähigkeit gewählt zu werden, nicht in Anſpruch zu nehmen. Nun fiel, nachdem das Conclave nur drei Tage gedauert hatte (am 11. Nov. 1417) die Wahl einſtimmig auf den Kardinal Otto Colonna, der den Namen Martin V. annahm [9]). Der Gewählte, aus einem der älteſten und vornehmſten Häuſer von Rom [10]) entſproſſen, war ungefähr 40 Jahre alt, erſt Diakon [11]), und hatte ſich während der Dauer des Concils weder durch beſondere Einſicht, noch durch vorzüglichen Eifer (außer gegen die Lehre des Huß) hervorgethan; er war aber von Natur eines ſanften Gemüths, auch nicht ohne Gelehrſamkeit [12]), Geſchäftsübung, und als kluger, gebildeter Weltmann, der den Klippen der obwaltenden Zwiſtigkeiten geſchickt auszuweichen verſtand, hatte er ſich den Ruf der Gutmüthigkeit und Mäßigung erworben [13]). Daß aber die Kirchenreform ſeine geringſte Sorge ſeyn werde, zeigte er ſchon, bevor noch ſeine feierliche Krönung mit dem hergebrachten weltlichen Pomp (am 21. Nov.) vollzogen war, mit welchem der Gebrauch einen erbaulichen Gegenſatz bildet, daß der zu Krönende von Werg verfertigte Bilder von Paläſten anzündet, während der Ceremonienmeiſter zu ihm ſpricht: So, heiliger Vater! vergeht die Herrlichkeit dieſer Welt [14])! Der erſte Akt, den der neue Pabſt gleich am Tage nach ſeiner Wahl vornahm, war die Feſtſetzung der römiſchen Kanzleiregeln, einer Erfindung Johann's XXII. [15]), welche die reichlichſte Fundgrube jener dem Eigennutz entquollenen Unordnungen war, denen das Concil abhelfen ſollte [16]). Dieſe Kanzleiregeln, die jetzt eine noch nie gehörte Ausdehnung in Bezug auf Vorbehalte, Anwartſchaften, Biſthumsverleihungen, Beſtätigung der Gewählten, Diſpenſen, Commenden, Annaten, Zehntausſchreibungen, Appellationen und Abläſſe erreicht hatten, wurden vom Pabſte Martin nicht nur beſtätigt, ſondern noch erweitert und mit Androhung des Bannfluchs und der Unfähigkeit für alle Pfründen, auch des Kerkers gegen alle Widerſtrebenden verſchärft [17]). Als

---

[3]) Von der Hardt IV. 1330. Mansi XXVII. 1162. Stumpfs Beſchreib. CXLVIII, CXLIX.

[4]) Vergl. L'Enfant L. V. §. 15.

[5]) Unter dieſen war ein Spanier, Doctor beider Rechte. Stumpf CL. a u. b.

[6]) Von der Hardt I. 936. IV. 1480. L'Enfant L. V. §. 79.

[7]) Von der Hardt IV. 1470. L'Enfant L. V. §. 80.

---

[8]) Von der Hardt IV. 1481—1486.

[9]) Raynald ad an. 1417. n. 2. L'Enfant L. V. §. 92.

[10]) Seine Verwandtſchaft mit mehreren fürſtlichen Häuſern in Deutſchland ſoll ſeine Wahl befördert haben. Die Verhältniſſe des Hauſes Colonna in Rom hätten eher davon abhalten können; denn oft, und beſonders ſeit Bonifaz VIII, war dieſes Haus in die heftigſten Kämpfe mit den Päbſten als Parteihaupt verwickelt geweſen. Vielleicht war aber der Wunſch, den Frieden zwiſchen dem römiſchen Hof und jenem mächtigen Hauſe zu fördern, mit ein Beweggrund der Wahl des Kardinals Otto.

[11]) Diakon war er bereits beim Concil zu Piſa. S. Von der Hardt T. II. 101.

[12]) Wenigſtens im kanoniſchen Rechte.

---

13) *Platina* Vita Martini V. *Leon. Aretino.* *Windeck* bei Von der Hardt IV. 1423.

14) Die Beſchreibung von Martin's V. Krönung liefert Reichenthal's Chronik. Auch Tſchudi's Chronik II. [illegible]—[illegible].

15) S. die Kanzleiregeln Johann's XXIII. bei Von der Hardt T. I. p. 954 ſq.

16) Le Bret's Magazin II. 605. V. 559. III. 3 ſq. S. auch: Hiſtoriſche Vergleichung der älteren und neueren Anordnungen, die Policei der Kirche betreffend. Salzburg 1791. K. III. S. 188 ſq. Nach Nik. von Clemangis (de corrupto ecclesiae statu c. 9) ſind die Kanzleiregeln, die aller geſetzlichen Kraft ermangeln und bloß durch eine von der Willkühr eingeführte Gewohnheit Befolgung erhielten: „captiosi laquei, quibus cavillosi curiales sophisticique jurium perversores ad exsuscitationem infinitarum litium contra jus et veritatem abutantur."

17) Von der Hardt T. I. 965. IV. 954. *L'Enfant* L. IV. §. 10 u. Anhang zu T. II. p. 737 ſq. *Mansi* XXVIII. 499—515. Wie ungehemmt die Geldpreſſereien zu Rom Fortſetzung behielten, darüber ſ. die Stimmen über den päbſtlichen Hof in Raumer's hiſtoriſchem Taſchenbuche 1833. S. 95. p. 100 ſq.

Grund wurde von ihm angegeben: daß ſein Vortheil es fordere, ſolche Leute, welche die Ehre des römiſchen Hofs durch Verleumdung zu verdunkeln und Unkraut auszuſtreuen ſuchten, auszurotten. Da die Kunde hievon den Vätern des Concils zu Ohren kam, ermannten ſie ſich, und beſchloßen, den Pabſt zur ungeſeumten Erfüllung der verheißenen Reform aufzufordern. Er gab ſich nun den Schein, dieſer Aufforderung entſprechen zu wollen, und ernannte ſechs Kardinäle, um mit den Abgeordneten der Nationen zu unterhandeln. Allein dieſer Weg führte zu keinem Ergebniß [18]. Der Pabſt ſprach: „Reformen bedürften reiflicher Überlegung; nach dem heil. Hieronymus müße man eines jeden Landes beſondere Gebräuche und Sinnesart berückſichtigen, ſonſt würden Störungen entſtehen.“ Dieſe Äußerungen waren auf Trennung und Zeitgewinn berechnet, und ſie verfehlten ihres Endzweckes nicht, indem ſie das ganze Geſchäft der Reformen aus dem Kreiſe des vom Concil ermächtigten Reformcollegiums hinausſpielten und zu einem Gegenſtand diplomatiſcher Verhandlung der einzelnen Nationen mit dem Pabſt und ſeinem Hof herabſetzten. Ein kleinmüthiger Geiſt ſchien ſich auf einmal der Führer in den Nationen bemächtigt zu haben, und ihm geſellte ſich kleinliche Eiferſucht zwiſchen dieſen bei. Anſtatt gemeinſam und feſt auf genauer Vollziehung des Conciliumsbeſchluſſes wegen der Reform zum Beſten der geſammten Kirche zu beſtehen, ſuchte jede Nation in beſondern Unterhandlungen ihr Heil.

40. Die Begehren der deutſchen Nation in Bezug auf Reform römiſcher Mißbräuche.

Die Deutſchen, in der Beſorgniß bei obwaltenden Verhältniſſen ganz leer auszugehen, übergaben dem Pabſte das Begehren:

---

[18] Quia non poterat quilibet Cardinalium illius temporis statum tenere regalem, nisi talibus lucris, undecunque venirent, quotidie fulciretur. Gerson de Reform. Eccl. c. 11

daß er ſich künftig mit den Vorbehalten, die in dem Dekrete Gratian's und den fünf Dekretalen Gregor's IX. ausdrücklich enthalten ſind, zu begnügen habe, und daß insbeſondere die Vorbehalte, die in den Extravaganten bemerkt ſind, und welche die römiſchen Kanzleiregeln eingeführt, für nichtig erklärt würden [1]. Allein es verfloßen Monate, ohne daß für die Reform nur ein Schritt vorwärts geſchah. Nun überreichten die Deutſchen, des fruchtloſen Zuwartens müde, im Anfange des Jahrs 1418 dem Pabſt eine umſtändliche Denkſchrift: Germanicæ nationis advisamenta oder Articuli de reformatione supremi status ecclesiastici in Constantiensi Concilio [2]. Sie verbreitete ſich über alle 18 Punkte, welche nach dem Beſchluß des Concils die Reform umfaſſen ſollte. Das ſehr gemäßigte Begehren der Deutſchen ging dahin: 1) daß die Zahl der Kardinäle, wo nicht auf 18, doch wenigſtens auf 24 beſchränkt, nur aus wiſſenſchaftlich gebildeten Männern von allen Nationen, die vom Collegium durch Berathung gewählt werden, beſtehen ſolle [3]; 2) daß die Vorbehalte auf die in dem canoniſchen Rechte bezeichneten beſchränkt werden, wobei dem Pabſte noch eingeräumt werden wolle, jeden geiſtlichen Patron, der mehr als fünf Pfründen zu vergeben habe, mit zwei Anwartſchaften zu beſchweren;

---

[1] Von der Hardt IV. 1490. *Platina* Vita Martini V.

[2] Von der Hardt I. 999. *Mansi* XXVIII. 362 sq. *Gärtner* Corp. Juris Canonici Eccles. II. 120 sq. *L'Enfant* L. VI. §. 22.

[3] Der ehrwürdige Cardinal Zabarella hatte ſich ganz in dieſem Sinne geäußert: Cum Papa debeat eligi melior et sanctior ex totius ecclesiæ congregatione, ita etiam assumentur Cardinales non de singulis locis paucis, sed de quolibet *regno*, ita ut de nulla parte mundi non possint fieri plures quam duo, vel tres, et non fiant nisi docti in sacris canonibus et sacra pagina. Ex hoc evitabitur, ut Papatus non fiat hæreditarius uni nationi, sive genti. Cap. Agendor. in Conc. Const. bei Von der Hardt T. I. P. III. p. 515. Schon der heilige Bernhard (De Considerat. ad Eugen. III. L. IV. c. 4.) drang auf die Auswahl der Würdigſten und Tüchtigſten aus dem ganzen Erdkreiſe zu Kardinälen, da ſie mit Geſchäften für den ganzen Erdkreis angeſtellt wären und, ihrer Benennung gemäß, die Thürangeln der Kirchenregierung ſeyn ſollten.

3, 4 und 5) daß die **Annaten** und **Taxen** unter dem Titel: Servitia communia nur von jenen Domkirchen und Abteien, die dem päbſtlichen Stuhl unmittelbar unterworfen ſind, und nur wenn dieſe inner fünf Jahren einmal ledig würden, und auch nur ſo lange bezahlt werden ſollten, bis die Päbſte wieder zum vollſtändigen Beſitz der Güter der römiſchen Kirche gelangt wären. Auch ſollte, wenn eine Kirche wegen der Annaten zu hoch taxirt wäre, die Schatzung ermäßigt werden und die Zahlung unter einer redlichen und erträglichen Bürgſchaft geſchehen; 6) und 7) daß **Klagſachen** über weltliche Dinge und zwiſchen weltlichen Perſonen unter keinem Vorwande an den römiſchen Hof gezogen werden ſollten; ebenſowenig Geldſachen, die für den geiſtlichen Richter gehörten, wenn ſie nicht 100 Goldgulden betrügen, oder Pfründſachen unter dem Betrag von 15 Mark Silbers; auch keine Eheſachen, außer ſie beträfen die Vornehmen und Mächtigen, oder der ordentliche Richter ſey der Untreue, Saumſeligkeit oder Unbilligkeit überwieſen; in gedachten Fällen ſolle auch nicht die Berufung nach Rom ſtattfinden. Endlich ſolle Niemand mit Übergebung des Zwiſchenrichters, oder ſo lange von keinem Endurtheil die Rede ſey, nach Rom berufen dürfen; 8) daß die Rechtshändel der römiſchen Behörden, beſonders in Pfründſachen, abgekürzt, die dazu gehörigen Perſonen auf eine gewiſſe Zahl und auf eine beſtimmte Beſoldung geſetzt, und die Stellen darin nach Billigkeit unter den Nationen vertheilt werden ſollten; 9) daß alle **Befreiungen** und **Inkorporationen**, die zur Zeit des Schiſma ertheilt worden, widerrufen, und künftig keine mehr, außer wegen gerechten, wahren, gründlich unterſuchten Urſachen ertheilt werden ſollten; 10) daß keine Kirche mehr ohne wahren, unterſuchten und ausdrücklich angegebenen Grund als **Commende** *) vergeben werden könne, und jeden-

---

*) Es kamen auch viele **Laien** in den Beſitz von Pfründen und Kirchenzehnten als Commenden.

falls nur auf kurze Zeit und ohne Abbruch der Seelſorge und der Armen; 11) daß der Ertrag erledigter Pfründen den Kirchen und künftigen Vorſtehern verbleiben ſollte; 12) daß jeder Pabſt die Nichtveräußerung der Güter der römiſchen Kirche eidlich geloben ſolle; 13) daß der Pabſt nicht nur wegen Ketzerei, ſondern auch wegen offenbarer Simonie, ſowohl in Hinſicht der Sakramente als der Pfründen, wie auch wegen jedes andern offenkundigen Laſters, wodurch er die ganze Kirche ärgerte, wenn auf vorhergegangene Warnung keine Beſſerung erfolgte, durch ein allgemeines Concil beſtraft und entſetzt werden könne; 14) daß die Simonie überhaupt und insbeſondere am römiſchen Hofe künftig aufs ſchärfſte beſtraft werde; 15 und 16) daß die Dispenſen in Pfründ- und Eheſachen nur aus einer augenſcheinlichen, offenkundigen und ausdrücklich angezeigten Urſache zu ertheilen, und 17) die Abläſſe, während der Spaltung ertheilt, widerrufen und künftig nur aus der wichtigſten Urſache zu ſpenden ſeyen; endlich 18) daß Zehnten nur mit Einwilligung eines allgemeinen Concils und nur aus den wichtigſten Gründen der Geiſtlichkeit aufgelegt werden dürfen. —

41. Concordate der einzelnen Nationen mit dem Pabſte.

Auch die andern Nationen verlangten nun dergleichen Reformen, denen man eher den Vorwurf zu großer Mäßigung, als den der Unmäßigkeit machen kann, da ſie beinahe nur die Oberfläche der Mißbräuche berührten, und noch weit entfernt waren, die Axt an die Wurzel zu legen. Da der Widerwille des Pabſts, ſie zu genehmigen, täglich merklicher wurde, ſteigerten die Deutſchen und Franzoſen den Ernſt ihrer Forderungen; die Spanier aber gaben den ihrigen in mehrern ſatyriſchen Schriften kund. In der einen, die Meſſe wider Simonie betitelt, wurde die Ausartung des römiſchen Hofes mit Witz gezüchtigt und zugleich der mögliche Abfall vom Pabſte Martin, für den Fall beharrlicher Verweigerung der Reformen, in Ausſicht geſtellt [1]). Von Seite der Franzoſen ging das Augenmerk vorzüglich dahin, die ſogenannten Freiheiten ihrer Kirche, ſowie ſie, nachdem ihnen ſeit langer Zeit übel war mitgeſpielt worden, der königliche Beſchluß von 1406 feſtgeſetzt hatte, zu retten und ſicherzuſtellen. Insbeſondere verlangten ſie die völlige Abſchaffung der Annaten. Die Kardinäle wollten aber davon nichts hören. Sie mit dem Schwarme von Beamten am päbſtl. Hofe erhoben einen fürchterlichen Lärm, als wolle man das Oberhaupt der Kirche des nöthigen Unterhalts berauben. Nur ſoweit wollten ſie nachgeben, daß von einer Kirche im nämlichen Jahre, wenn ſie auch mehrmal erledigt würde, die Annaten nur einmal dürften bezahlt werden. Selbſt die Kardinäle von Ailly und Zabarella hatten ſchon vor der Pabſtwahl die Annaten verfochten, wiewohl der erſtere in frühern Schriften ſie als einen Mißbrauch verworfen, der andere aber ihnen wenigſt nicht günſtig geſchienen hatte [2]). Nach der Pabſtwahl nahm die franzöſiſche Nation die Sache wieder in Berathung; ſie lud auch Abgeordnete der andern Nationen dazu ein, und einmüthig wurde hier beſchloſſen: die Bezahlung der Annaten ſey man nicht ſchuldig und ſie ſeyen künftig nicht mehr zu bezahlen. Aber zu einer Annahme dieſes Beſchluſſes durch das Concil konnten es die Franzoſen nicht bringen [3]). Sie wandten ſich jetzt, als ſie ſahen, wie wenig für die Reform vom neuen Pabſte zu hoffen ſey, an den Kaiſer, damit er ſich mit Ernſt der Sache annehme. Dieſer gab ihnen aber den wohlverſchuldeten Beſcheid: „Da wir Deutſchen die Reform vor der Pabſtwahl verlangten, waret ihr Franzoſen damit nicht zufrieden, ſondern ihr verlangtet zuvor einen Pabſt; nun ihr einen habet, wie wir, ſo gehet zu ihm, und verlanget eure Reform!

---

[1] Von der Hardt IV. 1505 sq. Mansi XXVII. 1189. sq. L'Enfant L. VI. §. 25. p. 567—569.

[2] Dupin Biblioth. Ecclesiast. XII. 23 sq. L'Enfant L. V. §. 77. 563—569.

[3] Richerii Hist. Concil. t. II. p. 189, 190, 192 sq.

Unſer Amt iſt nicht mehr ſo, wie bei Erledigung des römiſchen Stuhls [4].“ Allein jetzt ward es für den Pabſt ein leichtes Spiel, durch die gewohnten Künſte die Reform zu vereiteln. Zwar ließ Martin V. dem vom Concil mit Zuſtimmung der Vorſtände der Nationen neu gebildeten Reformcollegium, welches aus ſechs Kardinälen und Deputirten der Nationen beſtand, einen Reformentwurf zur Erwägung zuſtellen [5]. Darin erklärt er, den von der deutſchen Nation überreichten Artikeln folgend, mehrentheils ſeine Zuſtimmung, doch zum Theile mit verſchiedenen Einſchränkungen. Am wenigſten Nachgibigkeit bezeigt er in Hinſicht der Annaten. Über den 8ten Artikel, die verſchiedenen Behörden der römiſchen Kuria betreffend, geht er ſtillſchweigend weg. Auf den wichtigen 13ten Artikel aber in Hinſicht der Zurechtweiſung und Abſetzung eines fehlerhaften Pabſtes erwiedert er bloß: „es ſcheine ihm nicht, wie es auch den meiſten Nationen nicht geſchienen habe, daß hierüber etwas Neues feſtzuſetzen und zu beſchließen ſey.“ Allerdings konnten hierüber die Beſchlüſſe des Concils in der 5ten und 39ten Sitzung, die den Pabſt den Verfügungen eines Concils und ſeinem Anſehen unterordnen, vorerſt genügen. Jedenfalls war es begreiflich, daß Martin V. auf Beſtimmungen wegen Art der Anwendung jener Beſchlüſſe gegen fehlerhafte Päbſte einzugehen vermied.

Über dieſen Reformentwurf des Pabſtes konnten ſich, wie es ſcheint, die Nationen nicht vereinbaren. Es gelang, Eiferſucht und Zwieſpalt unter ihnen zu erregen, und nun erbot man ſich päbſtlicherſeits zu beſondern Concordaten mit jeder einzelnen. Solche kamen auch zwiſchen dem Pabſt und den Deutſchen, den Franzoſen und den Engländern zu Stande [6]. So höchſt unzureichend die Punkte dieſer Verträge zu einer gründlichen Reform waren, ſo blieben doch auch ſie in der Folge großentheils unerfüllt, oder wurden zu Rom, wo man alles Bewilligte nur als päbſtliches Indult wollte angeſehen wiſſen, nach Gutbefinden gedeutet [7]). Das Beſte in dem Concordate mit Deutſchland war der Vorbehalt, daß die Zugeſtehung des Bezugs der als Annaten zu bezahlenden Taxen von den Einkünften des erſten Jahres, der Appellationen an den römiſchen Hof und der Reſervationen nur fünf Jahre dauern ſolle [8]). Das Concordat mit den Franzoſen wurde zu Paris ſo ungenügend befunden, beſonders in Hinſicht der Annaten, daß es vom Parlament verworfen ward [9]). Nach Karls VI. Tod ſchickte Martin V. Nuntien nach Frankreich, um die Zurücknahme der Edikte zu Gunſten der gallikaniſchen Kirchenfreiheiten und die Annahme des Concordats zu betreiben. Sie ſtellten ungeſcheut als Grundſatz auf: man müße dem Ausſpruch des Pabſts gehorchen, auch wenn er ungerecht wäre. Anfangs hielt man den Krönungseid des Königs entgegen; zuletzt wurd' aber i. J. 1421 Karl VII. dennoch durch Liſt bewogen, ſich gegen die Freiheiten ſeiner Kirche zu erklären [10]). In dem Concordate mit der engliſchen Nation geſchah eines Ver-

---

[4] Gobelinus Persona in Cosmodrom. VI. 316. Magn. Chronicon Belgicum in Pistorii Rerum Germanic. Scriptores p. 361.

[5] Von der Hardt I. 1021. L'Enfant L. VI. §. 28.

[6] Mansi XXVII. 1184–1185. Die Concordate mit Deutſchland haben ſich auch in

---

Hartzheim Concil. Germ. V. 325 sq. (Vergl. ibid. p. 127 sq.) u. 141 sq. bei Von der Hardt T. I. 1055. sq. bei L'Enfant T. II. p. 319. sq. Das Concordat mit Frankreich bei Von der Hardt IV. 1566 und bei L'Enfant T. II. p. 350 sq. Das mit den Engländern bei Von der Hardt T. I. 1079. sq. und bei L'Enfant T. II. p. 365 sq.

7) Sigmund ließ ſich auch als König von Ungarn von Martin V. das Recht der Pfründenverleihung und mehrerer Freiheiten der Ungariſchen Kirche durch eine Bulle bekräftigen; wodurch aber der päbſtlichen Willkühr wenig Eintrag geſchah. Verböczi tripartitum opus juris P. I. Tit. XI. §. 5. Feßler's Geſch. der Ungarn IV. 1204 sq. 1210. Ähnliches geſchah mit Polen.

8) Die einzelnen Erz- und Biſchöfe ließen ſich zu Conſtanz Urkunden über das Concordat ausfertigen. So der anweſende Erzbiſchof von Salzburg. S. Nachrichten von Juvavia S. 316.

9) Villaret Hist. de France XV. 128. Vergl. Mansi XXVII. 1184 sq.

10) Richerii Hist. Concil. II. 269, 270.

behalts von Pfründverleihungen und von Annaten gar keine Erwähnung. Der engliſchen Regierung blieb es daher unbenommen, ihre früher vom Parlament ausgegangenen ſtatutariſchen Geſetze in dieſer Beziehung geltend zu machen [11]. Alle dieſe Concordate waren übrigens nur einſtweilige Vergleiche, die zur Norm dienen ſollten, bis die Reform durch ein neues Concil würde angeordnet werden.

42. Einige kärgliche Reformartikel.

Um jedoch der Synode den Schein einer bewirkten Reform zu geben, ließ Martin V. in der dreiundvierzigſten Sitzung nicht nur die Concordate mit der Erklärung kund machen, daß das Concordat mit der einen Nation keiner andern zum Abbruch gereichen ſolle, ſondern noch einige allgemeine, freilich ſehr ungenügende Reformartikel gleichſam als päbſtliche Conceſſionen verlegen [1]: Es waren folgende: 1) der Widerruf der Befreiungen, die während der Spaltung waren ertheilt worden; 2) die Anordnung einer Unterſuchung der zur Zeit des Schiſma geſchehenen Inkorporationen; 3) die Überlaſſung des Ertrags ledig ſtehender Pfründen an denjenigen, dem er nach dem Kirchenrechte oder nach der Gewohnheit oder ertheilten Privilegien zukommt; 4) die Anordnung des Verzichts aller derer auf ihre Pfründen, die ſolche durch Simonie erlangt hätten, und des gleich mit der That eintretenden Banns für Alle, die künftig ſich der Simonie ſchuldig machen würden; 5) die Beſchränkung der päbſtlichen Diſpensgewalt auf Pfründen, mit denen keine Seelſorge verknüpft und wofür die Prieſterweihe nicht unumgänglich erfordert wird; 6) die Verſicherung, daß vom Pabſt außer dem Falle, wo es der Nutzen der geſammten Kirche verlangt, keine allgemeinen Zehnten von der Geiſtlichkeit und ſtets nur mit Rath und Beiſtimmung der Kardinäle und Biſchöfe, deren Gutachten unſchwer eingeholt werden kann, ausgeſchrieben, und daß auch vor Auflegung eines derartigen Zehnten auf die Geiſtlichkeit eines Reiches oder einer Provinz die betreffenden Prälaten zu Rath gezogen werden ſollten; 7) die Anordnung, daß die Geiſtlichen ſich eines ehrbaren Wandels befleißen, insbeſondere, daß ſie gemäß früherer canoniſcher Satzungen die prieſterliche Kleidung dem Schnitt, der Farbe, der Länge nach, wie auch die Tonſur tragen, und nie in weltlichen Kleidern ſich zeigen ſollten. Sodann verſprach der Pabſt 8) Beſchränkung der Zahl der Kardinäle auf 24, deren Auswahl mit Beirath und Zuſtimmung des Kardinalkollegiums, ſo viel thunlich aus den verſchiedenen Gegenden der Chriſtenheit und ſo geſchehen ſoll, daß dazu nur durch Wiſſenſchaft, Sitten und Geſchäftserfahrung ausgezeichnete Männer, mit allfälliger Ausnahme Weniger von hoher fürſtlicher Herkunft, auch keine Brüder oder Neffen wirklicher Kardinäle und von jedem Bettelorden nie mehr als einer auserſehen würden; 9) Beſchränkung der päbſtlichen Anwartſchaften auf eine Pfründe an jeder Kirche und Unterlaſſung ſolcher auf Kirchenwürden; 10) das Unterbleiben der Verleihung von ſolchen Würden oder von Pfarrpfründen an irgend einen Prälaten, wär' er auch Kardinal, als Commende; 11) in Hinſicht der Annaten, wo der Anſatz zu hoch geſtellt iſt, billige Ermäßigung nach geſchehener Unterſuchung; auch ſollen ſie, wenn die nämliche Pfründe in Einem Jahre zweimal erledigt würde, nur einmal gefordert werden. 12) Canoniſch geſchehene Wahlen wolle der Pabſt jederzeit beſtätigen, wenn er nicht aus offenbar vernünftigen Gründen mit Beirath der Kardinäle die Anſtellung einer würdigern und nützlichern Perſon für gut erachten würde; übrigens ſollen das Biſchofthum und die höchſten Würden nach ihm nur Geprüften und Graduirten verliehen werden. 13) In Anſehung der ſämmtlichen Kirchenpfründen (womit die biſchöfl. Würde nicht verknüpft iſt) beſchränke der Pabſt ſeinen Vorbehalt auf zwei Drittel derſelben; 14) Klagſachen, die nach Recht und Gewohnheit nicht vor den geiſtlichen Richter gehören, ſollten am römiſchen Hofe nicht angenommen werden, außer es würde von beiden Parteien begehrt, ferner keine Berufungen, bevor entſcheidende Urtheile erfolgt ſind. 15) Wer ein Bisthum oder eine andere Kirchenwürde oder Pfründe erhalte, ſolle inner Jahr und Tag die erforderliche Weihe empfangen, oder von Rechtswegen derſelben verluſtig ſeyn; auch ſolle Jeder perſönlich bei ſeiner Kirche reſidiren; im Falle ſechsmonatlicher Abweſenheit ſolle er ein Jahreseinkommen, dauerte die Abweſenheit ein ganzes Jahr, zwei Jahreseinkommen, dauerte ſie endlich zwei Jahre, Amt und Pfründe ſelbſt verlieren, worüber der Pabſt nur in höchſtwichtigen Fällen und nicht ohne Beirath der Kardinäle diſpenſiren wolle; 16) die Abläſſe wolle der Pabſt künftig, damit ſie nicht in Verachtung ſinken, nicht zu ſehr vervielfältigen [8]. — Der Vorlegung dieſer Artikel und der Concordate, der höchſt dürftigen Ausbeute für die Reform, fügte das neue Kirchenhaupt die Erklärung bei: „dadurch ſey von ihm den Anordnungen der vierzigſten Sitzung in Betreff der Reform Genüge gethan.“ Die Nationen aber, anſtatt im Gefühl der Würde des Concils, das ſie bildeten, gegen dieſe Erklärung Einſpruch zu thun, ſchwiegen, und der Kard. von Oſtia erklärte im Namen des Concils die Zuſtimmung der Nationen [9]. In den Augen des römiſchen Hofes waren des Pabſts Zugeſtändniſſe nichts als Indulte und der Sinn, in welchem er die Concordate mit den einzelnen Nationen abſchloß, gab dem Unweſen der Indulte neue Bekräftigung.

---

[11] Mansi XXVII. 1193 — 1195. L'Enfant T. II. 286 sq. Wilkins Concil. Angl. 403.

[1] Von der Hardt IV. 1535. L'Enfant L. VI. §. 86. p. 587 sq.

---

[8] Von der Hardt I. 10, 21. IV. 1333 — 1341. Mansi XXVII. 1177 — 1180. Vergl. Labbé in Appendice ad Conc. Constant.

[9] Von der Hardt IV. 1340. L'Enfant L. VI. §. 42.

43. Die Beſchlüſſe des Reformcollegiums in Betreff der Lebensordnung und der Enthaltſamkeit der Geiſtlichen gelangen nicht zur Annahme in feierlicher Sitzung.

In Betreff der Sittenzucht der Geiſtlichen wurde in der dreiundvierzigſten Sitzung nichts beſchloſſen, als, wie eben berichtet worden, die Erneuerung der bereits in das canoniſche Recht aufgenommenen Satzungen, wodurch jedem Kleriker der Zuſchnitt und die Farbe ſeiner Kleidung und das Tragen des Haarkranzes auf dem Scheitel (der Tonſur) vorgeſchrieben wird.

Hingegen die andern, von allen Nationen genehmigten Beſchlüſſe des Reformcollegiums, die eine Sittenverbeſſerung des Klerus beabſichtigten [1], kamen in keiner öffentlichen Sitzung weder in Antrag, noch wurde darin ein Beſchluß darüber abgefaßt. Unter dieſen Beſchlüſſen befanden ſich folgende: 1) Daß die Geiſtlichen kein für ihren Stand ungeziemendes Gewerbe treiben, keine Waffen tragen, weder Schauſpiele noch Maſkenbälle beſuchen und ſolchen Jagden, die mit Geräuſch gehalten werden, nicht beiwohnen dürfen; 2) daß alle Geiſtlichen ohne Unterſchied, die in der Kebsehe leben, binnen einem Monate ihre Kebsweiber entfernen, widrigenfalls ſie ihrer Pfründen entſetzt und des Beſitzes derſelben unfähig erklärt, noch nicht verpfründete aber die Fähigkeit, Pfründen zu erwerben, verlieren ſollen; wobei jedoch zur Verhütung ärgerlicher Auftritte die kirchlichen Handlungen der hierin ſich verfehlenden Geiſtlichen nicht ſchon wegen bloßer Offenkundigkeit, ſondern erſt dann von den Gläubigen zu meiden ſeyen, wenn von den geiſtlichen Obern eine Abmahnung ohne Erfolg geſchehen war [2]; 3) daß die von Geiſtlichen unehelich erzeugten Söhne von allen Pfründen ausgeſchloſſen ſeyn ſollen.

---

[1] Von der Hardt T. I. P. X. auch in Labbe Conc. XVI. p. 1060. sq.

[2] Von der Hardt T. I. p. 521, 635, 636. L'Enfant L. VII. §. 52. p. 678, 681. Die Articuli concernentes Reformationem universalis ecclesiae, welche die Univerſität zu Oxford 1414 herausgab (Wilkins III. 364 sq.), unterſagen dem, deſſen

Dem Weſen nach ſind auch dieſe Vorſchriften eine Wiederholung von ſchon oft erneuerten Beſchlüſſen der Synoden und Kirchenvorſteher. Weil jedoch die Erfahrung mehrerer Jahrhunderte die Erfolgloſigkeit derjenigen, die den Cölibat betreffen, gezeigt hatte, war der Kardinal Zabarella der Anſicht: daß dem tief gewurzelten Übel der Unzucht der Geiſtlichkeit wohl nur durch Zulaſſung der Prieſterehe geſteuert werden dürfte [3]. In Übereinſtimmung mit dieſer Anſicht, heißt es auch in dem Reformentwurf, deſſen Veranlaſſung dem römiſchen König Sigmund zugeſchrieben wurde: „Da die bisherigen Verbote nur den Biſchöfen Anlaß gaben, die Prieſter mit ſchwerer und ungerechter Schatzung zu belegen, ohne daß letztere deshalb von ihrem verkehrten Wandel (dem Concubinat) abſtehen, ſo wäre es beſſer, daß man, wie im Morgenlande, jedem Prieſter eine Jungfrau als Eheweib geſtatte, da ſolches von Chriſtus nicht unterſagt iſt, wobei doch jedem, wenn er ſich aus frommer Geſinnung dazu entſchließe, geſtattet bliebe, ſich der Ehe zu enthalten; auch wäre den Geiſtlichen zur Pflicht zu machen, ſich während der Wochenzeit der Frau zu enthalten; ferner ſollte darauf gedrungen werden, daß die Prieſter das Vorbild einer treuen und keuſchen Ehe darſtellen, widrigenfalls ſie ernſtliche Strafen verdienten und ſo auch ihre Frauen, wenn ſie ſich Unzucht zu Schulden kommen ließen [4].“ Auf dergleichen Vorſchläge einzugehen fanden die Vä-

---

Ketzerei öffentlich bekannt iſt, das Meßeleſen und unterwerfen ihn überdies der geiſtlichen Beſtrafung.

[3] Capita agendor. de reform. eccl. c. 12: Circa concubinarios providentur cum effectu; alias sic negligendo praestaret permittere conjugium clericis. Von der Hardt I. 509. Weit früher hatte der gelehrte Mönch und Biſchof Albrecht der Große († 1280) geſchrieben: Nulli magis indigent medicina contra concupiscentiam, quam ministri altaris: sed matrimonium est medicina contra concupiscentiam: ergo maxime indigent matrimonio; ergo maxime debet eis concedi. Alberti Magni Opp. XVI. 788.

[4] S. die Reformation Sigmund's, gedruckt zu Baſel 1521. Goldast. Constitut. I. 179

ter des Concils nicht rathſam. Nur in Hinſicht der Meidung des Gottesdienſtes und anderer kirchlicher Handlungen der in dieſem Punkte ſchuldbaren Geiſtlichen gaben ſie der mildern Anſicht den Vorzug, weil die ſtrengere großes Ärgerniß und grenzenloſe Verwirrung veranlaßt hatte. Ohne Zweifel war Gerſon's Einfluß in dieſer Sache auf die Beſchlüſſe der Väter von entſcheidendem Gewicht. Seine Anſichten darüber ſind aus mehreren Schriften, vorzüglich aber derjenigen bekannt, die er einer damals erſchienenen des franzöſiſchen Edelmanns Wilhelm Saygnet entgegenſtellte, welche dieſer, von dem Unzuchtsgreuel des Klerus empört, gegen das Verbot der Prieſterehe bekannt gemacht hatte [5]). Der Verfaſſer, kein Theolog, nahm unbedingte Freiheit in Hinſicht der Ehe für die Geiſtlichen in Anſpruch. Gerſon aber, als der gelehrteſte Theolog ſeiner Zeit verehrt, legt in ſeiner Gegenſchrift der Weisheit im Streitgeſpräche mit der Natur ſchon längſt gebrauchte, jedoch dialektiſch geſchärfte Gründe für das Eheverbot in den Mund [6]). So läßt er die Weisheit behaupten: die Keuſchheit könne in dem eheloſen Leben weit ſicherer beobachtet werden als im Eheſtande, indem es weit leichter ſey, ſich gänzlich zu enthalten, als den Gebrauch zu mäßigen. Nichts ſey gegen Mißbrauch geſichert; es gebe Einiges, das, obgleich laſterhaft, an Orten, zu Zeiten und an Perſonen geduldet werden müße, weil ſonſt das Gute ſelbſt aufhören würde; die Prieſter des alten Bundes hätten ſich zur Zeit der Amtsführung der Ehe enthalten; unſere Prieſter ſeyen immerwährend mit den Myſterien beſchäftigt, müßten mithin ſtets enthaltſam ſeyn; vom Jugendalter ſeyen wir jetzt zum männlichen vorgerückt; jetzt müßten daher die Geiſtlichen freier von weltlicher Dienſtbarkeit und von Familienſorgen ſeyn; nicht in der Aufhebung des Gelübdes könne die nöthige Reform beſtehen; auch die Verehelichten ſündigen. Kebsweiberei der Geiſtlichen ſcheint dem Gerſon das kleinere Übel. Weder Bannſtrafen gegen ſie, noch Verbot an die Laien, ihren Amtsverrichtungen beizuwohnen, hielt er für rathſam. Solche ſcharfe Maßregeln würden nur noch weit ſchlimmere Verbrechen und die größten ſittlichen Greuel veranlaſſen. Endlich ſtellt er die Anſicht auf: die Gelobung der Enthaltſamkeit beziehe ſich nur auf die Unterlaſſung der Ehe; wer daher ſich nicht vereheliche, breche das Gelübde nicht, ſo ſchwer er auch ſonſt ſündige [7]. Gerſon's ganze Durchführung iſt ein ſchlagender Beweis von dem Übergewicht, das die ſpitzfindige Schuldialektik damals auf die Löſung der wichtigſten Fragen des Kirchenlebens behauptete, wodurch die Ergreifung wirkſamer Maßregeln gegen Verderbniſſe verhindert wurde. — Einiges Aufſehen erregte es indeſſen, daß Martin V. noch während dem Concil den Biſchof Johann von Lüttich, einen gebornen Prinzen von Baiern, auf deſſen Begehren in den Laienſtand zurückverſetzte. Obwohl nur Unterdiakon, hatte er doch das Biſthum 28 Jahre inne gehabt. Nun wollte er eine Nichte des röm. Königs heirathen, um durch deſſen Unterſtützung zu dem Beſitz der Grafſchaften Hainault, Holland und Friesland zu gelangen, die durch den kinderloſen Hintritt ſeines Bruders Wilhelm waren erledigt, aber bereits von einer an den Herzog von Brabant verheiratheten Nichte mit Einwilligung der Stände in Beſitz genommen worden. Deswegen ſchickte er Bevollmächtigte nach Conſtanz, um Diſpens auszuwirken, die er auch vom Pabſt erhielt [8].

---

[5]) Lamentatio ob cœlibatum sacerdotum, seu Dialogus Nicænæ constitutionis et Naturæ ea de re conquerentis. Basileæ [illegible]. Vergl. Arcana Bibliothecarum illustrium. Augustæ Vind. 1681. p. 17. u. f. Oudini Commentarius de Scriptoribus ecclesiæ antiquis. Lipsiæ 1722. III. 2325.

[6]) Dialogus Sophiæ et Naturæ super cœlibatu sive castitate Ecclesiasticorum. Opp. II. 617—634.

---

[7] Gerson liber de vita spirituali. Opp. III. 51 ſq. Contra Luxuriam Opp. III. 917.

[8] l'Enfant Hist. du Conc. L. VI. §. 58. p. 607 ſq.

44. Auch die übrigen Arbeiten und Beſchlüſſe des Reformcollegiums bleiben mehrentheils erfolgloſe Wünſche.

Noch viele andere Beſchlüſſe in Bezug auf die Kirchenreform waren mit Zuſtimmung aller Nationen in dem Reformcollegium zu Stande gekommen. Da dieſe Beſchlüſſe in den Sitzungen des Concils nicht zur Annahme vorgelegt wurden, nachdem der neugewählte Pabſt hier den Vorſitz führte, ſo geriethen ſie in der Folge lange Zeit in völlige Vergeſſenheit, ſind aber durch die dankwerthe Bemühung des unermüdlichen Urkundenforſchers Von der Hardt vollſtändig ans Licht gezogen worden. Die merkwürdigſten darunter ſind folgende: 1) daß der Pabſt in allen wichtigern und größern Angelegenheiten der Kirche nur mit Beirath und mit der durch Unterſchrift beglaubigten Zuſtimmung des Kardinalcollegiums entſcheiden ſolle [1]; 2) daß die Beamten des päbſtl. Hofes nach einer vorgeſchriebenen Norm vermindert und auf gewiſſe Einkünfte beſchränkt werden [2]; 3) daß wer künftig beim röm. Hofe die Verlaſſenſchaft von Prälaten oder andern Geiſtlichen an ſich ziehen würde, vom Amte ſuſpendirt, und wer ſich nicht daran kehre, excommunicirt ſeyn ſolle [3]; 4) daß dem Pabſte fernerhin nur die Beſtätigung der befreiten Biſchöfe und Äbte, die dem päbſtl. Stuhl unmittelbar untergeben ſeyen, vorbehalten bleiben ſoll [4]; 5) daß die Reſidenz von den Erzbiſchöfen, Biſchöfen und Äbten genau gehalten werden, die ohne ausdrückliche päbſtl. Erlaubniß aber von ihrer Kirche oder ihrem Sprengel ſechs Monate lang Abweſenden ihres Amtes verluſtig ſeyn ſollen; daß der Pabſt nur ſparſam und wegen wichtigen kirchlichen Gründen deshalb Diſpens ertheilen dürfe, und daß die Biſchöfe eben ſo ſtreng alle Pfrundinhaber zur Reſidenz anhalten, endlich daß die Synoden darüber wachen ſollen [4]); 6) daß nirgendswo Jemand zu einer Seelſorgspfründe befördert werde, welcher der Landesſprache nicht kundig iſt [5]), und daß der Biſchof nie länger als für ein Jahr eine Nachſicht wegen Empfang der Prieſterweihe für Inhaber von Seelſorgspfründen geſtatten dürfe [6]); 7) daß Provinzſynoden wenigſt alle drei Jahre, Biſthumsſynoden aber alle Jahre gehalten werden ſollen, ihre Unterlaſſung aber durch das allgemeine Concil mit Abſetzung beſtraft werden könne, und daß die Erz- und Biſchöfe verbunden ſeyn ſollen, in Perſon bei den Provinzſynoden zu erſcheinen [7]); 8) daß der Mißbrauch, in manche Dom- und andere Stifter, auch in Ordensſtifter nur Perſonen von adelicher oder ritterlicher Herkunft (die oft unwiſſend und unfähig ſind und bleiben), aufzunehmen, abgeſtellt werde [8]). Ferner 9) ſollten zur Ausreutung der Simonie für alle Klaſſen und Fälle beſtimmte Vorſchriften mit eigenen ſchweren Strafen feſtgeſetzt werden [9]); 10) zur Verbeſſerung des **Mönchswesens** wurde beſchloſſen: a) alle **Befreiungen und Vorrechte** zum Nachtheil der Seelſorge und der biſchöflichen Gewalt ſollten aufhören, und gemäß der Bulle Clemens V. keinem Mönch erlaubt ſeyn, ohne beſondere Erlaubniß des Ortspfarrers Sakramente zu ſpenden [11]); b) zu feierlichen **Ordensgelübden** ſolle keine Perſon männlichen oder weiblichen Geſchlechts vor dem 18ten Lebensjahre zugelaſſen und alle früher abgelegten Gelübde für nichtig geachtet werden [12]); c) die **Ordensregeln** ſollten genau beobachtet, bei der Aufnahme ins Kloſter kein weltliches Gut mehr eingebracht, die Mönche keine Pfarren mehr als Commende beſitzen, nicht mehr außer ihren Klöſtern wohnen, ſich nicht in Seide kleiden, noch die Haare kräuſeln, Tänzen und weltlichen Feſten anwohnen und ſich des Nachts nicht auf den Gaſſen zeigen dürfen; d) kein Abt, außer in Benediktinerklöſtern, ſolle **Hirtenſtab, Kreuz** und **Ring** tragen dürfen [13]); e) der Orden der Tertiarier beiderlei Geſchlechts, eine Zwitterart des Mönchs- und Laienſtandes, ſolle aufhören [14]); f) die Klöſter, die der Geſellſchaft zur Laſt fallen, ſollten vermindert werden [15]); g) um der Zügelloſigkeit der **Bettelmönche** zu begegnen, die oft nur um ihre Unordnungen zu decken, in einen andern Orden übergingen, ſolle künftig keinem erlaubt ſeyn, unter irgend einem Vorwande in einen andern Orden, als den (ſtrengern) der Carthäuſer zu treten [16]). Endlich wurde

---

[1] Von der Hardt T. I. 588. c. 3.

[2] Von der Hardt T. I. p. 590. c. 9. L'Enfant L. VII §. 60.

[3] Von der Hardt T. I. p. 610. c. 8.

[4] Von der Hardt T. I. c. 12. p. 618: In posterum reserventur jura antiqua, — et electiones per immediatos superiores confirmentur.

---

[4]) Von der Hardt I. 599, 662, 673. L'Enfant VII. §. 11—13 u. 47.

[5]) Von der Hardt T. I. p. 616. c. 14. L'Enfant L. VII. §. 32. p. 661. §. 13. p. 674.

[6]) Von der Hardt T. I. p. 620. c. 20.

[7]) Von der Hardt T. I. 625. L'Enfant L. VII. §. 46. p. 675.

[8]) Von der Hardt T. I. p. 631. c. 28.

[9]) Von der Hardt T. I. p. 647. c. 35. Die Concilien im Lateran von 1179 u. 1215 unter Alexander III. und Innocenz III. hatten bereits die Anſtellung eigener Lehrer der Theologie mit dem Genuß eines Kanonikats an jeder Domkirche oder die Verſendung fähiger junger Männer auf eine berühmte Univerſität verordnet. Honorius III. ſchärfte 1220 die Vollziehung dieſer Anordnungen neuerdings ein. Aber auch dies hatte wenig Erfolg. — Nach dem Concordat der deutſchen Nation mit Martin V. ſoll in den Domkapiteln der ſechſte Theil der Stellen (Präbenden) Doktoren der Theologie und des Rechts oder der Arzneiwiſſenſchaft vorbehalten werden.

---

[11]) Von der Hardt I. 912. L'Enfant L. VII. §. 55. p. 609.

[12]) Von der Hardt T. I. P. 12. p. 670.

[13]) L'Enfant L. VII. p. [illegible], [illegible].

[14]) Von der Hardt I. 716, 717. L'Enfant L. VIII. p. 689. Auch von einer Reform der Minoriten war die Rede. Sie wäre auch nothwendig geweſen, obgleich K. Sigmund meinte: nicht ſo ſehr an die Minoriten, als an die Majoriten ſollte die Reform Hand anlegen. S. A. Menzel's Geſchichte der Deutſchen VII. 201. nach Windeck.

[15]) Von der Hardt I. 625, 643. 691, 1507, 1529, 1560.

[16]) Vergl. Raynald. III. [illegible] Erſt von Gent aus beſtätigte Martin V. dieſen Beſchluß durch eine Bulle.

11) in Anſehung der Feſttage die Milderung beſchloſſen, daß nur an den Sonntagen und Hauptfeſten die Arbeit nach dem Gottesdienſt unterſagt, und daß außer den allgemeinen Feſten und dem Feſttage des Schutzpatrons jeder Kirche alle andern abgeſtellt und wenigſtens die Arbeit an dieſen Tagen nach dem Gottesdienſte jedem freigeſtellt werde [17]). — Zuletzt wurde noch aus den verſchiedenen Beſchlüſſen des Reformcollegiums, wie es ſcheint auf ſeine Veranlaſſung, ein Ganzes (Corpus Decretalium) gebildet [18]): höchſt beachtungswerth, wenn es auch nur als Entwurf künftiger Geſetzgebung angeſehen wird. Mehreres darunter beurkundet unſtreitig ein ſtarkes Gefühl des Bedürfniſſes von Reformen und einen preiswürdigen Sinn für Befriedigung desſelben. Aber die Ausführung blieb vertagt. Der Samen der Kirchenverbeſſerung fiel noch unter Dornen und auf harten Weg. Sein Aufblühen blieb ſpäterer Zeit vorbehalten.

40. Sicherſtellung der Freiheiten der geiſtlichen Perſonen und des Kirchenguts.

So ſpärlich indeſſen die Reformärnte des Concils im Vergleich mit der Menge und Größe der Mißbräuche und Verderbniſſe in der Kirche ausfiel, ſo vollſtändig gebrauchte daſſelbe ſein Anſehen, um die Unverletzlichkeit und das Freithum (die Immunität) der geiſtlichen Perſonen und Güter, wozu damals auch das Armengut noch gezählt wurde, ſicher zu ſtellen. In dem weltlichen Reichthum und in den Freithümern der Kirche eine Quelle ihrer Ausartungen anzuerkennen, fanden die Väter keineswegs rathſam. Sie hatten vielmehr nöthig erachtet, die Behauptung von Wiklef und Huß, als ſey zu einer wahren Reform die Rücknahme des überflüſſigen Kirchenguts erforderlich,

---

17) Von der Hardt I. 733, 734. *L'Enfant* L. VII. §. 68. p. 702, 703.

18) Von der Hardt I. §. 19. p. [illegible]—701.

als nach Ketzerei riechend zu verdammen [1]). Es war bekannte Thatſache, daß in jenen rohen gewaltſamen Zeiten das Kirchengut durch allerlei Beraubungen vielfältigen Abbruch litt, und es ſchien allgemein erwünſcht, wenn ihnen durch ſcharfe Strafen Einhalt gethan würde. Auch muß man einräumen, daß die Idee von Unverletzbarkeit, welche den Völkern für die Güter der Kirche eingeprägt wurde, allmählig Achtung für das Eigenthum überhaupt verbreitet hat [2]). Ebenſo mochte damals bei der noch höchſt mangelhaften Anſtalt des Gerichtsweſens in allen Staaten das Fortbeſtehen eigener Gerichte für die geiſtlichen Perſonen und Güter [3]) der Geſellſchaft eher nützlich als nachtheilig ſeyn, woferne dieſe geiſtlichen Gerichte nach Gerechtigkeit verfuhren und nicht durch willkührliche Eingriffe des römiſchen Hofes in ihrem ordentlichen Verfahren geſtört und gehindert wurden [4]). Der Freiheit aber von Abgaben an den Staat genoß damals die Kirche und der Klerus gleich dem Adel noch faſt in allen Ländern, und der Gedanke an eine dem Gemeinwohl zuſagende Finanzeinrichtung durch gleichmäßige Vertheilung der Staatslaſten konnte noch nirgends Raum gewinnen. Bei dieſem Mangel an einer guten Finanzgeſetzgebung war es der Kirche nicht zu verargen, wenn ſie die ihr anvertrauten Güter gegen die Willkühr der weltlichen Mächte ſicher zu ſtellen ſuchte. Das Concil von Conſtanz beſchloß in dieſen Verhältniſſen, die vielen Anfechtungen, denen die Befreiungen der Kirche ſeit geraumer Zeit begegnete, erwägend, die frühern kirchlichen Anordnungen, insbeſondere die des Concils im Lateran (unter Innocenz III.) und die kaiſerlichen Geſetze (vorzüglich die von Friedrich II. und von Karl IV.), wodurch mit Androhung kirchlicher und weltlicher Strafen die Unverletzbarkeit der geiſtl. Perſonen und aller zeitlichen Güter der Kirche waren in Schutz genommen, und auch ihr Freithum von Steuern und Abgaben, ſo weit nicht der Pabſt und die Biſchöfe in beſondern Fällen dazu ihre Zuſtimmung ertheilen würden, geſichert worden, in vollem Maße zu beſtätigen und zur genauen Beobachtung einzuſchärfen [5]. Man ſah in der Immunität die Vormauer der Hierarchie, und befürchtete von dem Sturze der einen den der andern wegen dem großen Spielraume, den er den weltlichen Gewalten über den Klerus und ſein Beſitzthum geben würde. Die Auswüchſe der Immunität ließen die Väter unberührt. Wahrſcheinlich beſorgten ſie, der Verſuch, ihr gewiſſe Grenzen vorzuzeichnen, möchte für ſie ſelbſt bedenklich werden. Doch war jene Zeit an Beiſpielen von Auswüchſen, die das Gefühl empörten, nicht arm [6]. Freilich wurden ſie einerſeits durch die Mängel der weltlichen Rechtspflege und die Gewaltthätigkeit der Regierungen und der Mächtigen im Staate noch überwogen, und anderſeits hatten die weltlichen Geſetze in mehrern Staaten bereits den Kirchenfreiheiten gewiſſe Grenzen geſteckt [7]). Im Ganzen mochte die Sorgfalt des Concils für Bewahrung der irdiſchen Beſitzthümer der Kirche damals eher Lob als Tadel verdienen. Nur konnte dieſe Sorgfalt zur Kirchenverbeſſerung wenig beitragen, ohne damit wirkſame Vorkehren zur Herſtellung der urſprünglichen Verwendung dieſer Beſitzthümer und zur Abſchaffung der vielen Mißbräuche, die ſie ihrer wahren Beſtimmung entzogen, zu verbinden. — Gelegenheit zu einer recht auffallenden Darlegung ihres Eifers gegen Beraubung oder Schmälerung der Kirche gab den Vätern die Reichsacht, welche ſich Friedrich von Öſterreich durch ſein Einverſtändniß mit Johann XXIII. zuzog. Allerdings war dieſes Einverſtändniß auch ein gegen das Anſehen des Concils begangener Frevel. Aber Friedrich war auch ſchon vorher von dem Biſchof Georg von Trient wegen Entreißung mehrerer Güter beim Concil verklagt worden. Doch jetzt erſt, als er bereits von Sigmund und einem Fürſtengerichte ſeiner zeitlichen Beſitzungen verluſtig erklärt war, forderte ihn auch das Concil vor Gericht, und als er ſich nicht ſtellte, wurde der Kirchenbann feierlich über ihn ausgeſprochen [8]), und ſpäter wurde er angehalten, dem Biſchof von Trient alle ihm entzogenen Güter zurückzuſtellen,

---

[1]) Von der Hardt I. 921.

[2]) Doch ließ ſich ſelbſt K. Sigmund nicht abſchrecken, wann er im Kriege in Geldverlegenheit gerieth, den Kirchen ihr Gold und Silber zu nehmen, darob der Klerus auf ihn nicht gut zu ſprechen war. Tractat. de longævo schismate P. I. c. 120. 121. 122. P. II. c. 31.

[3]) Die Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit wurde aber auch auf Verehelichte, wenn ſie die Tonſur erhalten hatten, ſodann auf alle personas miserabiles ausgedehnt. C. Sexto decretal. L. III. tit. 2. c. 1.

[4]) Aber oft ward der Geiſtlichen Frevel gar nicht oder nur gelinde beſtraft, weil der weltliche Richter nicht einſchreiten (Decret. L. I. tit. 1. c. 6.) und kein Laie als Zeuge gegen Geiſtliche auftreten durfte. (Decret. L. I. tit. 20. c. 14.)

---

[5] Seſs. XIX. Von der Hardt IV. 532. p. 562. 575. Hartzheim Conc. Germ. V. 79–80. Dem Biſchofe, Domkapitel und Klerus der Stadt und Diöceſe Conſtanz verlieh das Concil aus Dankbarkeit eine beſondere Bannverordnung (vom 11. Febr. 1416) gegen alle, die ihre Perſonen und Güter mit Auflagen und Steuern beſchweren würden. Neugart Cod. diplom. II. 502.

[6] Im J. 1408 hatte der Statthalter Tignonville von Paris mit dem Beiſtande von Kommiſſarien des Parlaments zwei Geiſtliche, die des Straßenraubs und Meuchelmords waren überwieſen worden, aufknüpfen laſſen. Die Univerſität, um dieſen Eingriff in die Immunität zu rächen, ließ vorläufig allen Unterricht einſtellen, verlangte die Verhaftung des Statthalters, und ſprach das Urtheil: er ſolle ſeines Amts verluſtig ſeyn, die Füße und den Mund an den Leichen der aufgeknüpften Geiſtlichen küſſen, ſie vom Galgen ſelbſt ablöſen und an der Seite des Henkers bis zum Ort begleiten, wo ſie eine Grabſtätte mit einer Kupfertafel erhielten, die ihre Abbildungen, Stand und Namen zeigte und ihre Beſtrafung für ungerecht er-

---

klärte. Auch mußte Tigeonville die Meiſter der Theologie und alle Glieder der Univerſität um Verzeihung bitten. Duvernet Geſch. der Sorbonne I. 119. 120.

[7]) So hatte in der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft der ſogenannte Pfaffenbrief 1370 die Befreiungen des Klerus beſchränkt, damit ſie dem Gemeinwohl nicht hinderlich würden. S. außer J. Müller's ſchw. Geſch. Fr. Kortüm's Entſtehungsgeſch. der ſtädtiſchen Bünde I. 131 fg. Trotz der Beſchlüſſe von Conſtanz beharrten aber die Schweizer auf der Nichtbefreiung der Gotteshäuſer von Kriegslaſten und andern gemeinen Abgaben. Müller IV. 494, 518. In England und Frankreich beſtanden einſchränkende Geſetze. Venedig gab die Steuerfreiheit der Güter des Klerus nie zu. Noch im J. 1518 ſuchte ein päpſtlicher Legat vergeblich ſie auszuwirken. Daru Hist. de Venise T. II. L. XII. p. 10.

[8]) Von der Hardt IV. 1093. 1123. 1280. Hartzheim Conc. Germ. V. 669. Windeck C. 1108. Reichenthal fol. 33.

wiewohl ſein Vetter Ernſt, der noch ein an den Bodenſee geführtes Heer im Hinterhalt hatte, von hundert Reiſigen begleitet, nach Conſtanz gekommen war und in Perſon dem Kaiſer vorhielt: „es gezieme ſich nicht, dem Concil eine unumſchränkte Gewalt einzuräumen und Geiſtliche nach Willkühr über Fürſten des Reichs urtheilen zu laſſen; ſie mögen ſich des Biſchofsſtabs bedienen, hätten aber das weltliche Zepter den Händen des Kaiſers zu überlaſſen [9].“ Dieſer Schritt förderte zwar die Ausſöhnung Sigmund's mit Friedrich und des letztern Herſtellung in viele ſeiner Beſitzungen, aber dem Ausſpruche des Concils in Hinſicht des Biſthums Trient that er keinen Abbruch [10].

66. Beſonderer Verſuch einer Reform des Benediktinerordens, und Verwendung für den Deutſchorden.

Die Fülle zeitlicher Güter, womit der Orden des heiligen Benedikt's war ausgeſtattet worden, erzeugte allmählig in ſeinem Schooße mancherlei Verderbniſſe. Von Zeit zu Zeit war ihnen durch Reformen begegnet worden. Aber dieſe verhinderten nicht, daß darin zu Ende des 14ten Jahrhunderts ein furchtbarer Verfall in der Zucht und in der Geiſtesbildung bemerklich wurde. Das Concil veranſtaltete deswegen eine große Verſammlung von deutſchen Gliedern des Ordens in dem ganz nahe bei Conſtanz gelegenen Kloſter Petershauſen, zu der Abſicht, eine Reform zu entwerfen, die dann auch für den Orden in andern Ländern ein Vorbild abgeben könnte. Sechs und dreißig Äbte, zwei und zwanzig Prioren und drei hundert drei und ſiebenzig Mönche fanden ſich ein. Allein die hier verabredeten Vorſchriften befaßten ſich bloß mit kleinlichen Mönchsgebräuchen und der beſſern Verwaltung des Kloſterguts, anſtatt dem Orden eine friſche Grundlage ſeiner geiſtigen Bildung, Richtung und Lebensart zu geben [1]. Zwar wurden Viſitatoren beſtellt, welche die Beobachtung jener Vorſchriften beaufſichtigen und dem alle drei Jahre zu haltenden Provinzkapitel Bericht erſtatten ſollten. Allein wie wenig Ernſt es mit Abſtellung der das Mönchsleben entſtellenden Mißbräuche war, ergibt ſich ſchon aus der Anordnung, daß die Viſitatoren nicht mehr als zwölf Pferde mit ſich führen ſollten [2]. Überall zeigte ſich die Unzulänglichkeit der Reformvorſchriften von Petershauſen und die Erfahrung davon gab bald hernach Veranlaſſung zu den etwas tiefer in Geiſt und Leben eingreifenden Statuten der in Deutſchland ſich weit ausbreitenden Congregation von Bursfeld (im Mainzer Kirchſprengel), die dann auch auf die Klöſter in andern Gegenden ſich ausdehnte [3]) und ſpäter ähnlichen und noch beſſern Einrichtungen, beſonders in Frankreich zum Vorbilde dienten.

---

[9] Fugger's Ehrenſpiegel S. 480.

[10] Windeck S. 1109.

Ein anderer Orden, welcher der Reform in hohem Grade bedurft hätte, der Orden der deutſchen Ritter im Herzogthume Preußen, war weit entfernt, eine ſolche von dem Concil zu verlangen; aber von der Polen Kriegsmacht hart bedrängt, ſuchte er den Schutz dieſer Verſammlung. Verſuche, einen wenn auch nur vorübergehenden Frieden zu vermitteln, ſchienen aber den Vätern Alles, was ſie thun konnten. Der eigentliche Grund von des

---

[1] „Die geringfügigſten Gegenſtände werden als hochwichtig abgehandelt, alle Schritte gezählt und abgemeſſen und die meiſt geplagten Mönche zu willenloſen Drahtpuppen geformt, denen man ſogar mit einer Glocke nachmittags ein Zeichen gab, um ſie zu mahnen, jetzt ſey die Stunde gekommen, in der man ſeinen Durſt löſchen dürfe. Da einer wiſſenſchaftlichen Bildung mit keiner Zeile gedacht iſt, ſo war es ein eitles Bemühen, auf ſolche Weiſe der Kirche und dem Staat taugliche Männer zu erziehen.“ So urtheilt Kurz in ſ. Öſtreich unter Albrecht d. II. Wien 1835. II. 17.

[2] Reichenthal S. 16. Von der Hardt T. I. 1095. 1101. 1108. 1111. 1119. Trithemii Chronic. II. 348. l'Enfant L. V. §. 9.

[3] Trithemii Chronic. II. 352—353. 374. Von der Hardt T. IV. 1311. Vergl. mit T. I. 191. 1a. Reichenthal a. a. O. l'Enfant L. VI. §. 30.

Ordens Zerfall und von ſeiner Schwäche gegenüber den eroberungsſüchtigen Polen lag in der Auflöſung ſeines ſittlichen Verbandes, wodurch es geſchah, daß viele ſeiner Mitglieder theils durch Frevel, theils durch Nichtbeachtung der Landesverfaſſungen den eigenen Unterthanen verächtlich und verhaßt geworden waren, und daß ein Geiſt ſelbſtſüchtiger Meuterei, Zwietracht und Verrath im Schooße des Ordens ſich entwickelt hatten. Dieſe innere Zerrüttung war vorzüglich durch die Leichtfertigkeit bei der Aufnahme neuer Ordensbrüder begründet worden; denn während man früher beſonders aus Niederdeutſchland, Weſtfalen, Sachſen, aus dem Braunſchweigiſchen und den Rheinlanden nach geſetzlicher Vorſchrift meiſtens nur verſtändige, redliche und wohlgeſittete Männer nach ſtrenger Prüfung als Brüder auserkor, ließ man jetzt, beſonders aus Schwaben, Baiern und Franken häufig ungeprüfte junge, unerfahrene, weltluſtige Menſchen zu, die im Orden nur üppigen Unterhalt ſuchten, keine Leidenſchaft zu zügeln, keinem Wunſche zu entſagen und ihrem Ehrgeiz und Hochmuth keine Grenze zu ſtecken wußten. Das ſtrenge Geſetz, von ihnen zuvor kaum gekannt, ward ihnen dann eine beſchwerliche Feſſel; die ernſte Zucht und eingezogene Lebensart ſchien ihnen eine unerträgliche Laſt, der ſie ſich bei jeder füglichen Gelegenheit thunlichſt zu entledigen ſuchten. Daher die vielen Klagen der Komthure über unfolgſame und untaugliche Ordensritter; daher das öftere Entweichen von Abtrünnigen die beim Feinde die Verräther ſpielten. Das Geſetz hatte zu ſehr an Achtung verloren, als daß es ſie noch hätte beſſern können; keine Strafe beugte ſie mehr, weil in ihren Augen Strafe keinen Schandfleck brachte. Jemehr demnach der Geiſt der Ungebundenheit und zuchtloſer Sitte im Orden herrſchend wurde, deſto leichter wußten ſich Menſchen von ſolcher Sinnesart geltend zu machen [4]). Dieſer Zuſtand gab dem Könige von Polen die Dreiſtigkeit, das fernere Beſtehen des Ordens, deſſen Beſitzthum bloßer Raub ſey, als zwecklos darzuſtellen [5]). Das urkundliche Recht in dem Kriege des Ordens mit Polen ſprach aber klar für dieſen. Auch gab ihm wohl ſeine geiſtliche Eigenſchaft, die Bekehrung vieler Heidenvölker (durch das Schwert [6]), Anſpruch auf die Gunſt des Concils. Jagello von Polen aber ſuchte ſeinen Mangel an Rechtsgründen zu Conſtanz durch Künſte der Unterhandlung, Verſprechungen und heuchleriſche Betheuerungen von Unterwerfung und zugleich durch reichliche Geſchenke an den Pabſt, (zuerſt Johann XXIII. dann Martin V.), an die Kardinäle und einflußreiche Kurialiſten, an den römiſchen König und die Fürſten aufzuwiegen. Des Ordens Bevollmächtigter hingegen, der Biſchof Wallenrod von Riga, war von dem Hochmeiſter angewieſen, des Ordens Recht und Noth vorzutragen: denn Geld habe der Orden keines; wolle man jenes nicht zu Herzen nehmen, ſo müße der Orden es Gott anheimſtellen. Während der erſten Verhandlung beim Concil war Sigmund abweſend. Er benutzte aber 1416 ſeinen Aufenthalt am franzöſiſchen Hofe, um, von dieſem unterſtützt, den Waffenſtillſtand zwiſchen Polen und dem Orden auf ein Jahr zu verlängern [7]). Im Jahre 1417, als Jagello wieder loszubrechen vorhatte, gebot das Concil, unter Androhung ewiger Verdammniß (Bann und Interdikt) beiden Theilen, ſich der Feindſeligkeiten zu enthalten. Der Waffenſtillſtand wurde verlängert [8]). So günſtig der römiſche König ſowohl als Martin V., dem eine Beiſteuer des Ordens [9]) gerade ſehr zu Statten kam, für dieſen, der ſich in allen Stücken dem Gericht der Kirche, des Concils und des römiſchen Königs untergeben hatte, geſtimmt waren, ſo getraute man ſich doch zu Conſtanz nicht, einen entſcheidenden Rechtsſpruch zu ſeinen Gunſten zu thun. Denn man ſcheute ſich, den Polenkönig zu reizen, der nicht nur der Mächtigere war, ſondern auch als Neubekehrter ſich entweder zu den verlaſſenen Götzen, die noch viele Anhänger zählten, oder zu der hußitiſchen Partei, die in Polen Anklang fand, wenden konnte. Auch hatte der ſchlaue Jagello durch die Ausſicht, noch andere heidniſche Völkerſchaften (die Samaiten) den Klauen des Satans zu entreißen und durch prahlhafte Berichte von dem Erfolge derartiger Bemühungen [10]) in den Vätern zu Conſtanz den ungünſtigen Eindruck zu ſchwächen gewußt, den es hervorbringen mußte, daß er keine Scheu trage, viele heidniſche Schaaren gegen den Orden, ſo lange die Vormauer der Chriſtenheit, ins Feld zu führen [11]). Das Verhältniß des Ordens zu Polen blieb ein feindſeliges. Die innere Zerrüttung des Ordens nahm zu, und wurde in der Folgezeit die Urſache ſeines Untergangs in Preußen.

---

[4]) Joh. Voigt Geſch. Preußens. Königsb. 1836. VII. 734. ff. Vergl. S. 212. u. 291 ff.

---

[5]) A. v. Kotzebue Preußens ältere Geſchichte III. 169, 416. Voigt Preußens Geſchichte VII. 206. Von der Hardt III. p. 9. IV. 207 – 209

[6]) Freilich war das Chriſtenthum hier noch mit manchen heidniſchen Gebräuchen (z. B. Anrufung der Geiſter in Hainen, Wäldern und Häuſern, mit Opfern und Trinkgelagen bei der Todtenfeier) vermiſcht, die ſchwer auszurotten waren, da wegen Mangel an Landſchulen und Unwiſſenheit der Geiſtlichen das Landvolk faſt ohne alle Belehrung wild und roh aufwuchs. Voigt Preußens Geſch. VI. 733, 735.

[7]) Voigt a. a. O. VII. 294.

[8]) Voigt VII. 318, 319.

47. Entſcheidung über die Frage vom Laienkelch.

Wie Wiklef, hatte ſich verlängſt ein Pfarrer zu Prag gegen die Entziehung des Kelchs beim Abendmahle der Laien geäußert, welche von den Kirchenbehörden allmählig mit Vermeidung von Aufſehen war eingeführt worden. Doch ſeine Äußerung blieb ohne merkliche Folgen. Aber während Huß zu Conſtanz des Urtheils harrte, unterfing es Jakob von Mieß, ein Prediger zu Prag, durch den waldenſiſchgeſinnten Peter von Dresden angefeuert, das Abendmahl unter beiden Geſtalten den Laien nicht nur anzupreiſen, ſondern ſelbſt auszuſpenden. Dieſes Beiſpiel fand auch in andern Gemeinden Nachahmung. Die Sache erregte in Böhmen heftige Aufregung, und der Biſchof von Leutomiſſel machte davon dem Concil klagbare Anzeige. Dies veranlaßte die Böhmen, die ſich in Conſtanz befanden, den Huß darüber zu befragen. Nun ſprach dieſer ſeine Anſicht dahin aus: daß das Abendmahl auch von den Laien unter beiden Geſtalten mit Nutzen genoſſen werden könne, und eine Bulle zu wünſchen wäre, die denjenigen Laien, die den Kelch aus Andacht begehrten, ihn verwilligte [1]). Die Ankläger von Huß konnten in dieſer Hinſicht nur dies gegen ihn vorbringen, daß Schüler von ihm den Kelch beim Abendmahl empfingen und ſpendeten. Zum ernſten Tadel der Eigenmacht, womit der Laienkelch von Einzelnen wieder eingeführt wurde, mußte das Concil ſich aufgefordert finden. Daſſelbe hielt aber auch für nothwendig, die Sache ſelbſt in Berathung zu ziehen, und in ſeiner 13ten Sitzung Beſchlüſſe darüber zu faſſen. Man ging dabei von der Annahme aus: daß böhmiſche Lehrer den Empfang unter beiden Geſtalten als weſentlich forderten und die Einführung der einen Geſtalt für die Laien als unrechtmäßig verworfen hätten; die Beſchlüſſe fielen daher nach umſtändlicher Erörterung dahin aus: „die letzte Gewohnheit ſey zur Vermeidung gewiſſer Ärgerniſſe und Gefahren aus guten Gründen eingeführt worden, und es dürfe Niemand ſie verwerfen oder ohne Vollmacht der Kirche verändern; die Meinung aber, als ob die Einführung dieſer Gewohnheit ein Kirchenraub oder unregelmäßig wäre, ſey für irrig anzuſehen, und diejenigen, die es hartnäckig behaupteten und die künftig das Sakrament unter beiden Geſtalten dem Volk austheilen würden, ſeien als Ketzer von der Kirchengemeinſchaft auszuſchließen und nöthigenfalls auch mit Zuziehung des weltlichen Armes zu beſtrafen [2]. Wenige Beſchlüſſe des Concils kamen dieſem an Wichtigkeit der Folgen gleich, und dieſe waren höchſt tragiſcher Natur. Davon hatten die Väter damals keine Ahndung; insbeſondere Gerſon nicht, der eine Abhandlung gegen den Laienkelch herausgab [3]. Sie würden ſonſt ohne Zweifel jeden Anlaß vermieden haben, daß eine bloße Diſciplinarfrage in einen dogmatiſchen Streitpunkt verwandelt würde. Huß, weit entfernt, das Feuer durch eine Mahnung an ſeine Landsleute zu dämpfen, daß ſie den Kirchenfrieden höher als die Gewährung des Kelchs achten möchten, ergoß ſich in Briefen an ſie in heftigen Tadel jenes Beſchluſſes; er nannte es Irrthum und Bosheit, dasjenige, was Chriſtus eingeſetzt hat, als Ketzerei zu verdammen [4]. So erbitterte ſich gleich anfangs der Streit, der, gelinder behandelt, zum Guten hätte führen können. In frühern Jahrhunderten war man zu Rom ſelbſt ſo ſehr für die Darreichung des Abendmahls unter beiden Geſtalten, daß Pabſt Gelas die Zertheilung des Abendmahls gottesräuberiſch nannte [5], und Leo I. die Weigerung den Kelch zu trinken, für Ketzerei erklärte. Freilich lag dieſer Weigerung die maniſchäiſche Anſicht, die Chriſto einen wahren Leib abſprach, und die den Wein für ein Erzeugniß des böſen Geiſtes betrachtete, zum Grunde 6). Später wurde zwar die Trennung des Kelchs vom Abendmahle der Laien bloß aus dem Disciplinargrund, entweihenden Mißbräuchen (Verſchüttung des Weins, Beſudelung der Gefäße u. dgl.) zu begegnen, ausgeſprochen. Indeſſen ward die neue Übung erſt im 13ten Jahrhunderte allgemein. Noch ſprach Thomas von Aquin für die Beibehaltung des Kelchs 7). Merkwürdig iſt die Art, wie das Concil von Conſtanz in ſeinem Beſchluſſe die Entziehung des Kelchs zu rechtfertigen ſuchte. „Obwohl Chriſtus, heißt es hier im Eingange, das Altarsſakrament nach der Abendmahlzeit geſtiftet und ſeinen Apoſteln unter beiden Geſtalten gereicht hat: ſo hat deſſen ungeachtet das Anſehen der Kirchengeſetze und die gebilligte Übung der Kirche es ſo gehalten und hält es ſo, daß dieſes Sakrament nicht nach der Abendmahlzeit, noch anders als nüchtern von den Gläubigen empfangen werden darf, und daß, ſo wie dieſe Gewohnheit zur Vermeidung mancher Gefahren und Ärgerniſſe vernünftiger Weiſe beobachtet worden, dieſes Sakrament, obgleich es in der erſten Kirche von den Gläubigen unter beiden Geſtalten empfangen wurde, doch nachher nur von den Ausſpendern unter Beiden und von den Laien nur unter Einer empfangen werde, da man auf das Feſteſte glauben und keineswegs zweifeln ſoll, daß der ganze Leib und das ganze Blut Chriſti ſowohl unter der Geſtalt des Brodes als des Weines enthalten ſey.“ Wiewohl der letzte Satz jedem einleuchten muß, der nicht am todten Buchſtaben hängt, ſo war doch die Gleichſtellung der Abänderung der Zeit, wann das Sakrament empfangen werden ſoll, mit der Veränderung, welche die Laien auf den Empfang des Brodes beſchränkte, weniger einleuchtend. Denn nirgend hat

---

[9]) Das Ehrengeſchenk betrug gegen tauſend Dukaten an Werth. Voigt a. a. O. VII. [illegible], [illegible].

[10]) Getaufte Samaiten wurden als lebendige Belege nach Conſtanz gebracht. Voigt VII. [illegible].

[11]) Über den ganzen Hergang ſ. A. v. Kotzebue's Preußens ältere Geſch. III. K. [illegible] S. [illegible] — [illegible]. Voigt Geſch. Preußens VII. [illegible] — [illegible]. Von der Hardt T. IV. [illegible] — [illegible].

---

[1]) Huss Opp. I. 42, 52. Von der Hardt III. Prolog. 20. IV. P. 4. p. 219, 312. Spittler's Geſch. des Kelchs S. 40. [illegible] II. 190—191. Zitte's Joh. Huß S. 104. Schon früher hatte Huß geäußert (Explic. super Psalmum CIX. in Monum. II. 302), daß er die Austheilung unter beiden Geſtalten als die allein rechtmäßige betrachte.

---

[2] Labbe Collect. Concil. T. XVI. 217. Mansi Concil. XXVIII. 423—491. Von der Hardt IV. 330 fg.

[3] Sie findet ſich bei Von der Hardt T. III. 766. Ebendaſelbſt die andern Streitſchriften über dieſen Gegenſtand T. III. S. 330—766, dann 779—803.

[4] Stumpf's Beſchreib. XCVI. Royko Geſch. des Concils II. 209. 210—213.

[5] Gratian's Dekret de Consecr. Dist. 2.

---

6) Sermo 4. Leonis I. de quadragesima.

7) Quamvis, ſchrieb er, totus Christus sit sub utraque specie, non tamen frustra datur sub utraque specie. P. III. Summa Art. III. 9 a 12.

Chriſtus befohlen, das Sakrament zu einer gewiſſen Tageszeit und nüchtern zu feiern. Da er hingegen ausdrücklich geſagt hat: trinket alle daraus! ſo bedurfte die Rechtfertigung der Vorſchrift, die den Kelch den Laien entzog, allerdings einer Exegeſe, die dem, deſſen Geiſt über den Buchſtaben nicht hinwegſah, ſchwer faßlich vorkommen mochte. Übrigens war der Laienkelch niemals ganz außer Gebrauch gekommen, namentlich in Böhmen nicht [8]). Bis zum Concil in Conſtanz war Niemand beigefallen, die Bewilligung des Kelchs könne das Dogma gefährden. Noch war das Verlangen des Kelchs auf wenige Gegenden beſchränkt; noch erſchien es nicht als eine Lebensfrage; noch war der Kelch nicht zum Kennzeichen einer Partei geworden, wie bald hernach. Sobald aber die Kunde von dem Schickſale des Johann Huß nach Böhmen kam, ließ der Unmuth ſich nimmer bändigen. Der König, die Ritterſchaft, die Univerſität gaben ihm Luft durch eine öffentliche Erklärung gegen das Verbot des Kelchs. Sein Gebrauch wurde am 10. März 1417 von der Univerſität zu Prag für die rechte Art das Abendmahl zu empfangen erklärt. Doch fügte ſie bei: denen, die ſich der einfachen Geſtalt bedienen wollten, ſey dies nicht zu verargen, ſondern einem Mangel an Einſicht oder der Schwachheit zuzuſchreiben [9]). Indeſſen wurde der Gebrauch des Kelchs in Böhmen bald vorherrſchend, und dieſer, als der Glaubenskampf entbrannt war, das furchtbare Sinnbild des Schwärmeifers der ſogenannten Huſſiten [10]).

---

[8] Neufe II. 193.

[9] Cochlaeus Hist. Hussit. p. 161. Hussii Opp. I. 104—146. 156.

[10] L'Enfant Hist. des Hussites I. 73. etc. Den Heerhaufen Ziska's ſchritt, wenn ſie den Feind oder eine Feſtung angriffen, immer ein Prieſter, den Kelch in der Hand, voran.

28. Entſcheidung des Concils gegen die Lehre von der Zuläſſigkeit des Tyrannenmords.

Großes Aufſehen hatte ſchon vor dem Concil ein Vorgang in Frankreich erregt, der ihm jetzt Veranlaſſung gab, ſich über einige Lehren in Betreff des Tyrannenmords auszuſprechen. Johann ohne Furcht, Herzog von Burgund, ließ nämlich 1407 den Herzog Ludwig von Orleans, aus Eiferſucht gegen deſſen Machteinfluß während der langen Gemüthskrankheit ſeines Bruders Karls VI., auf offener Straße morden, nachdem ſie beide wenige Tage vorher zum Zeichen der Ausſöhnung zuſammen das Abendmahl empfangen und einander völlige Freundſchaft zugeſchworen hatten [1]. Da die That ſich nicht wegläugnen ließ, ſo ſuchte der Thäter Vertheidiger derſelben. Johann Petit, ein angeſehener Theolog, nach einigen Weltprieſter, nach andern Baarfußer-Mönch [2], beredt und lebhaften Geiſtes, der einen Gnadengehalt des Herzogs von Burgund genoß, trat öffentlich mit Mund und Schrift zur Rechtfertigung jener Mordthat aus dem Grunde auf, weil es erlaubt, ja tugendhaft und verdienſtlich ſey, einen Tyrannen mit Gewalt oder Liſt, auch ungeachtet aller Eidſchwüre, aus dem Wege zu räumen; ja er verglich den Anſtifter lobpreiſend dem Erzengel Michael, der den großen Drachen niederwarf, und dem Phinehas, der den Simri ſpießte [3]. Ganz Frankreich, beſonders die Geiſtlichen und die Gelehrten nahmen für und wider Partei. An der Spitze der orleaniſchen ſtand der Herzog von Berry. Blutige Streithändel wurden durch Schriften und Predigten unterhalten. Jener Johann Petit hatte ſich früher durch Gelehrſamkeit, und weil er 1406 eines der beredteſten Organe der Univerſität geweſen, um den König und das Parlament zu bewegen, Frankreich der Obedienz Benedikts XIII. zu entziehen und von den römiſchen Erpreſſungen zu befreien, einen bedeutenden Ruf erworben [4]. Dazu kam, daß ihn der Haß unterſtützte, den das Volk auf den gemordeten Herzog von Orleans wegen gewiſſer Abgaben geworfen hatte, die es ſeinem Einfluß zuſchrieb. Endlich 1413 verdammte doch die Mehrheit der Sorbonne [5], vorzüglich auf Gerſon's Betreiben, das Buch des Johann Petit und ihn ſelber. Auch gab der Biſchof von Paris ein ſolches Verdammungsurtheil heraus. Johann Petit war jedoch ſchon zwei Jahre vorher geſtorben. Nun wurde ſein Leichnam ausgegraben, verbrannt und die Aſche zerſtreut. Aber ſeine Lehre fand forthin Verfechter [6], was um ſo begreiflicher iſt, wenn man die Macht des Herzogs von Burgund erwägt, die es auch dahin brachte, daß des Ermordeten Bruder Karl VI. ihm eine Urkunde ausſtellte, die ihn von allen Folgen des Mordes frei ſprach [7]. **Gerſon** berief an das Concil von Conſtanz, und die Sache wurde jetzt hier verhandelt. Die Lehre der Zuläßigkeit des Tyrannenmordes (das Feigenblatt für jede Parteiwuth) wurde in der **fünfzehnten** Sitzung als irrig und unſittlich, ketzeriſch und ärgerlich verdammt [8], aber ohne daß der Perſon von Petit oder ſeines

---

[1] Monſtrelet Chronique I. c. 36. Die geweihte Hoſtie wurde für ſie in zwei Theile geſondert.

[2] Spondanus ad a. 1408. n. 1. p. [illegible].

[3] (4 Moſ. XXV. 7.) Monſtrelet L. I. c. 38. 39. u. 40. Mansi XXVIII. [illegible] — [illegible]. Royko III. 194—198. Duvernet's Geſch. der Sorbonne. I. 118. 135. Unter den Verfechtern des Herzogs von Burgund befand ſich ſein Beichtvater Peter Cauchon, von ihm als Geſchäftsträger nach Conſtanz geſchickt.

---

[4] Hist. de Charles VI. par le Moine de St. Denys. L. XXVI. 543 — 547.

[5] Dieſes theologiſche Collegium hat ſeinen Namen von **Robert Sorbon**, der es 1250 durch Vorſchub Ludwig's des heiligen, auf den er großen Einfluß übte, begründete.

[6] **Von der Hardt** III. 9. IV. 480. Gersoniana T. V. 191. etc. **Duvernet** I. 122 — 129.

[7] Monstrelet L. I. ch. 41.

[8] Labbe Concil. XVI. 262. **Royko** II. 279. ſq. Der Satz, den das Concil als ketzeriſch verdammte, lautet: Jeder Tyrann kann und ſoll rechtmäßig und verdienstermaßen von jedem ſeiner Vaſallen oder Unterthanen gemordet werden, auch wenn

Buchs Erwähnung geſchah. Dies verlangten aber Gerſon und von Ailly mit allem Nachdruck. Hingegen die Bevollmächtigten des Herzogs von Burgund hintertrieben es. Die Väter des Concils fürchteten, den mächtigen Herzog gegen ſich aufzureizen, der in ſeinen nahe gelegenen Ländern Johann XXIII. hätte wirkſamen Schutz verleihen können [9]. Übrigens ſetzten Einige die Lehre des Petit mit Unrecht in Verbindung mit Hußens Lehre, daß die Obrigkeiten durch ein ſündhaftes Leben ſich vor Gott der Herrſchaft unwürdig machten. Huß lehrte nirgends den Tyrannenmord [10]. Dagegen iſt es auffallend, daß die Commiſſion von drei Kardinälen, welcher die Väter des Concils, unter denen ſich Zabarella befand, die Aburtheilung über das Buch des Petit übertrugen, am 15. Juli 1416 erklärten: die Sache gehöre vor das Gericht des päbſtlichen Stuhles, daher ſey der Biſchof von Paris darüber zu richten nicht befugt geweſen; ſomit werde ſein Urtheil vernichtet [11]. Vergebens berief nun Gerſon an die Kirchenverſammlung; vergebens zeigte die Univerſität von Paris in zwei gutächtlichen Schreiben an das Concil, wie ſehr der Ausſpruch ſeiner Commiſ-

---

dieſer dazu Hinterhalt, Schmeichelei und Täuſchungen gebraucht, ungeachtet jedes Eides oder jedes Bündniſſes, wodurch er ſich gegen jenen verbunden hat, und ohne das Urtheil oder den Befehl irgend eines Richters abzuwarten. — Thomas von Aquin hatte im 4ten Buche der Sentenzen dist. 44. quaest. 2. den Satz aufgeſtellt: qui ad *liberationem patriae* tyrannum occidit, laudem et praemium accipit. Der Ausſpruch von Conſtanz ſtimmt dagegen. Des Johann Petit Vertheidigung des Herzogs von Burgund war ein auffallender Beweis, wie ſehr des Thomas von Aquin Lehre, welche dem heidniſchen Alterthum entnommen iſt, von der ſpitzfindigen Scholaſtik mißbraucht werden konnte, um den Mord zur Befriedigung eines Parteihaſſes zu beſchönigen. Später hat der Jeſuit Mariana das Recht zum Tyrannenmord zu einer förmlichen Theorie ausgearbeitet in ſeinem Buche de Rege et Regis institutione. Toledo 1599., das nach Angabe der Gegner der Jeſuiten den Ravaillac zur Ermordung Heinrich's IV. angefeuert hätte.

[9] Royko III. [illegible]

[10] Raynald Annal. ad 1415. n. 12. hat ſich dieſes Unrecht gemacht. S. Royko II. 276.

[11] Launoy Histor. Gymnasii Navarrae p. 109

ſion die biſchöflichen Rechtſame verletze; vergebens führte ſie ihm den Schandfleck zu Gemüth, dem es ſich ausſetze, wenn es die Verdammung des Buches von Petit unterließe; vergebens drang der Sachwalter des Königs, **Deschamps**, auf unumwundene Entſcheidung über Petit's Lehrſätze [12]. Das Concil ging nicht weiter darauf ein, und auch **Martin** V. wollte ſpäter nicht darauf eingehen, ungeachtet der eindringlichen Vorſtellungen **Gerſon's**: daß die Unterlaſſung der Verdammung des Buches von Petit und ſeiner Perſon das Anſehen des Concils, das doch gegen Irrthümer von weniger Gewicht alle Schärfe gebraucht, und das des Pabſtes, auf den ſo große Erwartungen gerichtet wären, bloßſtellen würde [13]. Karl VI. von Frankreich erließ indeſſen ein ſcharfes Verbot des Buches, entfernte deſſen Vertheidiger von Paris und erklärte die Behauptung der Lehren von Petit für Majeſtätsverbrechen [14].

49. Anſicht des Concils in Betreff der Geißelbrüderſchaften und ihrer Fahrten.

Zu den Ausgeburten der Schwärmerei, die in jenem verwilderten Zeitalter durch das Gefühl des grellen Widerſpruchs zwiſchen den Lehren des Evangeliums und den kirchlichen Zuſtänden in den Völkern erzeugt wurden, und die Aufmerkſamkeit kirchlicher und weltlicher Obrigkeiten, jetzt auch die des Concils zu Conſtanz in Anſpruch nahmen, gehörten die zahlreichen Fahrten der Geißler (Flagellanten) durch die entlegenſten Länder. Ihr, dem Chriſtenthum fremder Bußeifer ſproßte aus der alten morgenländiſchen Idee von der Bösartigkeit alles Körperlichen hervor, erhielt nachher in der Thebais Ägyptens ſeine Wiege und wurde ſpäter in Klöſtern gepflegt, verbreitete ſich aber ſeit dem eilften Jahrhunderte, vorzüglich auf Betrieb Peter's Damiani in alle Klaſſen des Volkes. Doch die großen Bußfahrten von Geißlern beiderlei Geſchlechts entſtanden erſt nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1260). Kühne Meinungen, Ausſchweifungen und Verſpottung des in Üppigkeit verſunkenen Klerus zogen ihnen bald Verfolgungen zu. Allein der große Bußprediger, die Peſt (der ſchwarze Tod genannt), die von 1348 an drei Jahre hindurch die Länder Europas mit Leichen, Schrecken und Trauer erfüllte, gab auf einmal der Bußart der Geißler neuen Schwung; ihre Ausſchweifungen in Meinungen und Handlungen veranlaßten jedoch neuerdings ſtrenge Vorkehrungen gegen ſie von Seite der Päbſte und Biſchöfe, Kaiſer und Fürſten [1]. Des ungeachtet erwachte die Geißlerwuth 1398 wieder. Die Zeichen der Zeit: des Sultans Bajazet furchtbare Siege, Tamerlan's Vordringen, die Kirchenſpaltung, Hungersnoth und Peſt erregten den Glauben an den Anbruch des Weltendes. Da kam die Geſellſchaft der weiſſen Büßenden zum Vorſchein. Ihr Urſprung iſt in Dunkel gehüllt [2]. Aber die alberne Sage von einer Erſcheinung des Erlöſers ſcheint ſie veranlaßt zu haben. Auch hier blieben Unordnungen nicht aus, und der Betrug ſpielte mitunter ſeine Rolle. Doch nahmen auch Vernehme, auch Frauen und Jungfrauen, ja zarte Kinder, auch Geiſtliche, ſelbſt Biſchöfe Theil. Unter den verehrten Anführern der damaligen Geißler ragte der im Geruch der Heiligkeit ſtehende Vincenz Ferrer (ſpaniſcher Dominikaner) hoch hervor. Er legte 1398 ſeine Stelle als Beichtvater und Magister sacri Palatii Benedikt's des XIII. nieder und ſtellte ſich an die Spitze großer Kreuzfahrten von Geißlern, die Frankreich, Italien, Spanien, Schottland und Irland durchzogen. Zuweilen war er von zehntauſend Menſchen begleitet und ihr Schauſpiel zog noch weit größere Volkshaufen herbei [3]). Auf dem Concil zu Conſtanz kam die Sache in Anregung. Die Väter waren gegen ſie in ihrer Geſtalt und Ausdehnung ſehr ungünſtig geſtimmt. Denn obgleich das Schauſpiel der Geißler und die dabei gehaltenen feurigen Bußreden viele Bekehrungen bewirkten, und ſchon für ſich lebhaft an den Jammer der Kirche und ihr Bedürfniß einer Reform erinnerten, wodurch ſie dem Zweck des Concils entgegenzukommen ſchienen, ſo war doch das überſpannte Zutrauen auf die Wunderkraft der Geißelung für die Kirchenlehre und das Anſehen des Klerus bedenklich geworden. Aber einſehend, daß man einen Mann von hohem Anſehen, wie Vincenz Ferrer, der durch ſeine Verwendung in Aragonien ſich um die Herſtellung der Kircheneinheit ſehr verdient gemacht hatte, mit Schonung behandeln müßte, ſuchten ihn die Väter des Concils durch ſanfte Mittel zu gewinnen. Schon 1416 hatte ihn der König Alphons von Aragonien wiederholt zur Reiſe nach Conſtanz aufgefordert. Nun kamen mehrere Abgeordnete des Concils zu ihm nach Dijon, um ihn zur perſönlichen Theilnahme an deſſen Verhandlungen zu bereden [4]). Als er ſich aber nicht geneigt dazu zeigte, erneuerten Gerſon und Peter von Ailly die Einladung ſchriftlich und erſuchten ihn mit höflicher Wendung, dem Protektorat des büßenden Geißlerſchwarms zu entſagen. Gerſon gab ihm in einem merkwürdigen Schreiben zu verſtehen: „ein ſo heiliger Mann könne unmöglich ſo viele Mißbräuche, die mit den Geißelfahrten verknüpft wären, billigen [5].“ In wie ferne Vincenz dieſen Zuſprüchen Gehör geliehen, iſt nicht bekannt. Aber nach Conſtanz kam er nie, obgleich er vom König Alphons von Aragonien eine Sendung dahin erhalten hatte. Er ſtarb auf einer Geißelfahrt in Frankreich zu Vannes nach Oſtern 1417 [6]). Gerſon aber legte im nämlichen Jahre dem Concil ein gründliches, mit vielen Beweisſtellen aus der heil. Schrift und den Kirchenvätern belegtes Gutachten vor. „Die chriſtliche Religion, ſagt er hier, iſt eine Religion der Liebe, die mit wenigen Ceremonien ſich begnügt, keine drückenden Sklavendienſte auflegt, und die grauſamen, abergläubiſchen Gebräuche der Götzendiener, z. B. das Zerfleiſchen des eigenen Körpers, vermeidet. Ihre vornehmſte Kraft beſteht in der Barmherzigkeit und Gnade, und deren Gefäße ſind die Sakramente. Aber die Erfahrung lehrt, daß die, welche ſich freiwillig der Geißelung, die nicht geboten ſey, unterziehen, die göttlichen Vorſchriften verachten, und ſich weder um die Beicht, noch um die zum Sakrament erforderliche Buße bekümmern; denn ſie geben vor, ihre Geißelung ſey wirkſamer zur Vernichtung der Sünde, und Einige ſchätzen ſie ſogar dem Märtyrthum gleich [7]).“ — Da ſich bei ihnen unter der Maſke der Buße unzähliges Böſe verſteckt habe, und das Böſe hier das Gute ſehr überwiege, ſo hielt Gerſon für nöthig, die ſchon früher verdammte Sekte mit der Wurzel zu vertilgen. Doch ſchlug er dazu nur gelinde Mittel vor, damit die Schwärmerei nicht neuen Reiz erhalte, und nicht mit

---

[12] Labbe Concil. XVI. 22. 1. Royko III. §. 44. S. 204. ff. §. 64. S. 300. ff. Die Univerſität erlaubte ſich ſogar die Äußerung: „daß in den zween Geſetztafeln geſchriebene göttliche Geſetz gäbe zur Verdammung von Petit's Lehre hinlänglichen Grund; doch ſcheine es, dieſe zwei Tafeln ſeyen beim Concil zum zweitenmal gebrochen worden, weil Viele daſelbſt das goldene Kalb angebetet hätten." (Anſpielung auf **vergebliche** Beſtechung.) S. auch über die Verhandlungen zu Conſtanz in Betreff der Lehrſätze des **Jean Petit** L'Enfant L. III. §. 13—24. §. 35. 47. 49. 56. 58. 63. 64. 65. 67. 70. 71. 72. 85. 90. 100. L. V. §. 4. 7.

[13] Gerson Opp. V. 1016. L'Enfant L. VI. §. 31. p. 368.

[14] Royko III. 208. L'Enfant Conc. de Const. T. II. 303. Doch ſcheint der Biſchof von Paris ſpäter ſeinen Ausſpruch gegen Jean Petit auf Anbringen des Herzogs von Burgund wieder aufgehoben zu haben. Monstrelet Chronique L. I ch. 204.

---

[1] Hartzheim Concil. IV. 354. 627. etc. Trithemii Chronic. Hirsaug. II. ad a. 1349. Le grand Pelerinage des Flagellants à Strasbourg en 1349. Strasbourg 1832.

[2] Muratori Scriptor. rer. Italic. XII. 290. XVI. 530. XVIII. 986. Theod. de Niem Tractat. de Schismate Hist. ed August. p. 109.

---

[3]) Vincentius Ferrer, wenn er vor Schwäche ſich nicht mehr ſelbſt geißeln konnte, trug dies ſeinen Gefährten auf, und wenn ſie ſich deſſen weigerten, flehte er um Chriſti willen darum. S. ſein Leben v. L. Heller 1830. S. 42.

[4]) L'Enfant Hist. du Concil. de Const. II. [illegible]. Raym. Annal. 515.

---

[5]) Gersonii Opp. Antw. 1706. II. 658 etc.

[6]) Gerson contra sect. Flagellant. Opp. II. 660. Heller S. 331—337.

[7]) Mitunter maßten ſich Laien unter den Geißlern das Beichthören und Predigen an.

dem Unkraut zugleich der gute Waizen ausgereutet werde. Nebſt der Belehrung, meinte er, ſey vor Allem nöthig, die Geißelbrüder zur Arbeit anzuhalten, weil nur im Schooße des Müßigganges ſolche Schwärmereien Nahrung finden [8]). Indeſſen nahm die Kirchenverſammlung dennoch Anſtand, eine Entſcheidung über den, in der Meinung Vieler hochſtehenden Werth der Geißelung und gegen ihre Ausſchweifungen zu geben. Ohne Zweifel hoffte ſie, die Warnung an Vincenz [9]) zur Mäßigung, der Aberwille der Biſchöfe, der Ernſt der Obrigkeiten, die triftigen Rügen angeſehener Männer, wie Gerſon, und auch die Zeit würden von ſelbſt die Geißlerwuth abkühlen und ihren Ausſchweifungen begegnen. Auch hat ſich ſeit dieſer Zeit das Schauſpiel öffentlicher Geißelfahrten nicht mehr erneuert. Dagegen pflanzte ſich die Sekte der heimlichen Geißler auch im 15ten Jahrhunderte fort, und gab beſonders im nördlichen Deutſchland durch ihre gegenkirchliche Geiſtesrichtung der geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit viel zu ſchaffen, während die öffentlichen ſtändigen Geißlervereine im ſüdlichen Europa viele Begünſtigung fanden, und ſich in mehreren Ländern bis in unſere Tage fortpflanzten [10]).

50. Mißlungener Verſuch der Wiedervereinigung der Griechen.

Dem Unterbleiben einer gründlichen Reform wurde auch das Mißlingen einer Wiedervereinigung der griechiſchen mit der lateiniſchen Kirche, die vor langer Zeit vergebens verſucht worden, größtentheils zugeſchrieben. Gerſon, Zabarella und andere Gelehrte, ja Kaiſer Sigmund ſelbſt hatten dieſe Wiedervereinigung unter die Aufgaben, welche das Concil zu löſen habe, geſetzt [1]). Eine zahlreiche Geſandtſchaft des Kaiſers Manuel Paläologus und des Patriarchen von Konſtantinopel erſchien am 19. Februar 1418 zu Conſtanz; darunter befanden ſich mehrere morgenländiſche Fürſten und neunzehn griechiſche Biſchöfe; an ihrer Spitze der Erzbiſchof von Kiow [2]). Dieſe hielten daſelbſt, nachdem ſie mit großer Feierlichkeit waren empfangen worden, während ihrer Anweſenheit den Gottesdienſt nach ihrem Ritus [3]). Von ihren Verhandlungen finden ſich aber wenige Spuren [4]). Die griechiſche Geſandtſchaft ſcheint keine Erklärung des Concils, ſondern nur ein Schreiben Martin's V. mit ſich genommen zu haben, worin er den Söhnen des Kaiſers die Vergünſtigung ertheilte, Weiber vom lateiniſchen Bekenntniſſe zu ehelichen, woferne dieſe ihrer Kirche zugethan bleiben [5]). Über den Erfolg des Berichts der Geſandtſchaft von ihren Verhandlungen fehlen die Nachrichten. Der Kardinal v. Ailly ſchien ſich wenig davon zu verſprechen, und ſetzte unter den Hinderniſſen die Mißbräuche des römiſchen Hofes obenan [6]). Der ſchon am 15. April 1415 zu Conſtanz erfolgte Hintritt des gelehrten Chryſoloras, der eigens wegen der Wiedervereinigung auf das Concil gekommen war, war gewiß auch für dieſes

---

[8]) Gerson Opp. II. 660. f. Mansi XXVIII. 391 etc.

[9]) Er ſtarb ſchon am 5. April 1419.

[10]) Von der Hardt T. III. 98 – 106. L'Enfant L. V. §. 44 – 49. S. auch meine Schrift: über Schwärmerei. Heilbr. 1834. S. 496—511. Boileau's Hist. Flagellantium. Paris 1700. und Förſtemann's Geſchichte der Geißler. Halle 1828.

---

1) Gerson Opp. II. 141. Von der Hardt I. 207.

2) Stumpf's Beſchreibung ſpricht nur von 5 Biſchöfen nebſt dem Erzbiſchof, erwähnt aber auch Geſandte des Fürſten von Athen.

3) Reichenthal XLVI.

4) Reichenthal S. CVI. u. fg. gibt zwei Briefe, den einen von K. Man. Paläologus an den Philipp Herzog von Troppi, und den andern von dieſem an den Kaiſer. In beiden kommt von der Verhandlung kein Wort vor. Der Herzog berichtet nur an den Kaiſer, daß die Griechen nach beſchwerlicher Reiſe glücklich zu Conſtanz angelangt ſeyen, wo bei einem unerhörten Zufluß von Großen und Kleinen die ſchönſte Ordnung und Ruhe walten, und das Leben bequem und angenehm ſey. Auch wird die ſtattliche Perſon Sigmund's und ſein großes Anſehen gerühmt. Endlich muntert der Schreiber den Kaiſer auf, ſelbſt nach Conſtanz zu kommen.

5) Raynald XVIII. ad a. 1418. n. 17. Dupin Biblioth. XII. 27.

6) Von der Hardt T. I. P. VIII. p. 416.

Werk ungünſtig. Übrigens ließ ſich damals an der aufrichtigen Geneigtheit der Griechen um ſo mehr zweifeln, als ihnen die chriſtlichen Mächte des Abendlandes keine wahrſcheinliche Ausſicht einer nahen wirkſamen Hülfe gegen die Türken geben konnten, welche doch der eigentliche Beweggrund war, weshalb ihre Häupter jetzt wie früher den Wunſch nach Wiedervereinigung an den Tag legten. So hatte ſchon 1274 auf dem von Gregor X. zu Lyon gehaltenen Concil Michael Paläologus die Zuſicherung der Wiedervereinigung ertheilt, welcher er keine Folge gab, als er ſah, daß der Fluch ſeines Klerus einen allgemeinen Aufruhr wider ihn erregte [7]).

51. Anſagung des nächſten Concils nach Pavia. Martin's V. Stellung zu den Beſchlüſſen des zu Ende gehenden Concils.

In der vierundvierzigſten Sitzung (am 20. April 1418) erklärte der Pabſt durch eine Bulle: das nächſte Concil ſolle zu Pavia ſtattfinden. Das Concil und auch der Kaiſer gab ſeine Zuſtimmung; obgleich beide vollen Grund hatten, von einem Concil in Italien noch weniger für die Reform zu erwarten, als das zu Conſtanz geleiſtet hatte [1]).

In der letzten Sitzung (der fünfundvierzigſten, am 22. April) erklärte der Pabſt und ließ durch einen Anwalt ſeines Conſiſtoriums feierlich erklären: er werde durchgehends und unverbrüchlich alles beobachten, was das Concil in öffentlicher Sitzung in Glaubensſachen beſchloſſen habe [2]). Über den Sinn dieſer Erklärung wurde jedoch ſpäter viel geſtritten. In Rom ſtellte man die Behauptung auf, die Beſchlüſſe von der Gewalt der Concilien über den Pabſt ſeyen nicht darin begriffen [3]; von den Deutſchen, Franzoſen und von Andern wurde dem gründlich widerſprochen [4]. Eigentlich iſt es für die Allgemeingültigkeit des Dekrets: daß der Pabſt unter dem allgemeinen Concil ſtehe, ganz einerlei, ob der Pabſt Martin V. in ſeiner Erklärung über Beobachtung der Glaubens-Beſchlüſſe des Concils von Conſtanz auch dieſen habe begreifen wollen oder nicht. Die Erklärung war bloß durch das Verlangen der Polen, daß Falkenberg's Buch, wovon wir bald nachher ſprechen, für ketzeriſch erklärt werde, veranlaßt worden und hatte gar nicht die Abſicht, den Beſchlüſſen des Concils das Siegel einer päbſtlichen Beſtätigung aufzudrücken. Einerſeits bedurften jedoch alle frühern Beſchlüſſe des Concils zu ihrer Kraft und Gültigkeit einer ſolchen Beſtätigung nicht, und ſie wurde auch von ihm nicht begehrt; dagegen anderſeits beruhte die Rechtmäßigkeit der Pabſtwahl Martin's V. einzig auf den Beſchlüſſen, wodurch das Concil ſeine Obermacht über den Pabſt ausgeſprochen und durch die That bewieſen hatte [5]. Wie wenig indeſſen Pabſt Martin V. ſich durch die Beſchlüſſe des Kirchenraths gebunden hielt, zeigte er ohne Zögern nicht nur durch die bereits erwähnten von ihm am Tage nach ſeiner Wahl beſchloſſenen Kanzleiregeln und durch ſeine Ablehnung der Ergebniſſe der Arbeiten des Reformcollegiums, ſondern auch durch andere Thatſachen. Noch zu Conſtanz ließ er eine Bulle aufſetzen, und im geheimen Conſiſtorium verleſen, worin erklärt wird: daß in Glaubensſachen keine Berufung vom Pabſt an ein Concil ſtatthaft wäre*). Die Veranlaſſung war dieſe: Die Polen hatten die Verdammung eines Buchs des Dominikaners Johann von Falkenberg verlangt, das die Aufforderung an alle chriſtlichen Nationen enthielt, den König Wladislaw und alle ſeine Unterthanen ohne Ausnahme als Götzendiener und Ketzer, als ſchamloſe Hunde, die zu ihrem Unglauben zurükgekehrt ſeyen, auszurotten, und die Erklärung, daß jeder verdammt ſey, der ſie dulde oder unterſtütze. Das Concil verordnete die Unterſuchung der Sache. Der Deutſchorden, damals in feind-

---

[7]) Nicephorus Gregoras L. V. c. 1 u. 2. *Georgii Pachymeris Hist.* L. V. c. 10 und 11. *Raynald* ad a. 1280. n. 25. p. 329.

[1]) Von der Hardt IV. 1566. *L'Enfant* L. VI. §. 56. p. [illegible].

[2]) In der Wolfenbüttelſchen Handſchrift der Akten des Concils kommen die Worte: in Glaubensſachen, nicht vor. *L'Enfant* L. VI. §. 59. p. 600. Aber Alles ſpricht dafür, daß ſie in der Erklärung des Pabſtes ſich befanden.

---

[3] Bellarmin. L. III. de Conciliis auctorit. c. 19.

[4] Richerii Histor. Concil. general. L. II. §. 22 u. 23.

[5] Dupin de antiqua Ecclesiæ disciplina. Dissert. VI. §. 6. In den folgenden Jahrhunderten haben die Schriftſteller des römiſchen Hofs, vorzüglich Schelſtrate (in dem Werke: Tractatus de sensu et auctoritate decretorum Constant. Concilii circa potest. ecclesiast. Romæ 1686) alle dialektiſchen Künſte aufgeboten, um die bleibende Kraft der Beſchlüſſe von Conſtanz, welche die Erhabenheit der allgemeinen Concilien über den Pabſt ausſprechen, anzufechten, oder ihren Sinn zu beſchränken. Allein ihre Scheingründe wurden von den tüchtigſten Gelehrten, vorzüglich von Richer, Dupin, Boſſuet (in der Defensio declarat. cleri Gallic. P. II. t. 5. c. 4. etc.) und Natalis Alexander (Hist. sec. XV. et XVI. diss. 4. p. 370. 404. 420.) ſiegreich widerlegt. Die Dekrete über die Autorität der allgemeinen Concilien betreffen eben ſo, wie das Dekret über den Gebrauch des Kelchs beim Abendmahle der Laien, theils die Disciplin, theils die kathol. Glaubenslehre. Sofern die erſten Dekrete die Verbindlichkeit für Jeden in der Kirche ohne Ausnahme irgend einer Perſon, auch des Pabſtes, den Beſchlüſſen der allgemeinen Concilien Folge zu leiſten, ausſprechen, enthalten ſie die der ſteten

---

Überlieferung entſprechende Lehre vom Weſen der Kirchengewalt, wie ſie von Chriſtus eingeſetzt worden, und ſind ſomit eben ſo dogmatiſcher Natur, als das Dekret wegen des Laienkelchs, das zwar in Bezug auf den Gebrauch deſſelben die Diſciplin betrifft, inſofern es aber ausſagt: daß der Empfang des Brods zum Weſen des Abendmahls zureiche, einen dogmatiſchen Satz ausſpricht.

Römiſche Schriftſteller möchten ſelbſt das Anſehen der Dekrete des Concils, wodurch verſchiedene Lehrſätze verdammt wurden, von der päbſtlichen Beſtätigung abhängig machen. Allerdings erſchien über die Irrlehren der Anhänger von Wikleſ, Huß, Hieronymus von Prag und Jakobellus, ſo wie über die Art, wie ſie in den Schooß der Kirche zurückgebracht werden ſollen, mit Genehmigung des Concils eine Bulle Martins V. (Von der Hardt IV. 1518. L'Enfant L. VI. §. 34.), und ſpäter ſoll eine andere von dieſem Pabſt erfolgt ſeyn, worin er die Beſchlüſſe des Concils zu Conſtanz in Hinſicht jener Irrlehren beſtätigt. (Schelstrate Tractatus de sensu p. 193). Wäre dies auch, ſo folgt doch keineswegs daraus, daß die Beſchlüſſe des Concils erſt durch eine päbſtliche Beſtätigung ihre Kraft erhalten haben, ſondern vielmehr beruht die Kraft der päbſtlichen Erklärungen auf den Beſchlüſſen des Concils.

*) Gerson Opp. T. II. 280. L'Enfant VI. §. 44. Der heil. Auguſtin (Ep. 162.) ſetzte in der Streitigkeit der Donatiſten umſtändlich dar, daß dieſe von des Pabſtes Ausſpruch an ein Concil zu appelliren die Befugniß hatten. S. Edm. Richer. Hist. Concil. general. P. I. c. 6. n. 11. 12. p. 121. etc.

ſeitiger Stellung gegen Polen, wurde der Anſtiftung zu dieſer Schrift verdächtigt. Doch ſeine Erklärungen an das Concil entkräfteten dieſen Verdacht [7]. Von den Abgeordneten aller Nationen mit Zuſtimmung des Collegiums der Kardinäle wurde Falkenberg's Schrift als irrig gegen die Glaubens- und Sittenlehre, aufrühriſch, grauſam, ärgerlich, gottlos und ketzeriſch zum Feuer, der Verfaſſer aber zu lebenslänglicher Einkerkerung verdammt [8]. Martin V. weigerte ſich aber, ungeachtet des Andringens der Geſandten und Biſchöfe von Polen beharrlich, dieſes Verdammungsurtheil in einer feierlichen Sitzung des Concils beſtätigen zu laſſen. Nun erklärten die Polen: da wir vom Pabſte kein Recht erlangen können, ſo berufen wir an das nächſte allgemeine Concil [9]. Der Pabſt ließ hierauf die Polen in einer Verſammlung vorfordern. Sie erſchienen, jedoch nur in Gegenwart des römiſchen Königs, welche ſie ſich zum Schutz erbeten hatten. Martin aber ließ ihnen hier kund thun: weil ſie von ſeiner und des römiſchen Stuhls Gewalt, da er ihrem Verlangen nicht entſprochen, berufen hätten, was ihnen in geiſtlichen und weltlichen Rechten verboten ſey, ſo ſeyen ſie meineidig gegen den Pabſt geworden, Zerſtörer der Freiheit des päbſtlichen Stuhles, alſo Ketzer gegen das Haupt der Kirche. Doch der Erzbiſchof von Gneſen erwiederte dreiſt: ſie würden trotz dem auf ihrer Berufung beharren [10]. Nun ließ zwar der Pabſt jene Bulle entwerfen. Gerſon aber, der eine Widerlegung dieſer Bulle ſchrieb, bewies mit bündiger Kraft: ihr Inhalt, wenn ſie Geltung bekäme, würde die ganze Kirchenordnung erſchüttern, und insbeſondere Alles umſtoßen, was zu Piſa und Conſtanz verordnet worden iſt [11]. Anſtatt nun ſeine Bulle bekannt zu machen, übergab Martin die Sache dreien Kardinälen, und von dieſen wurde Falkenberg's Schrift als Läſterwerk verdammt und mit Füßen getreten, aber nicht verbrannt, weil ſie nichts wider den Glauben enthalte [12]. Die Polen beruhigten ſich dabei nicht, ſondern ließen in der letzten öffentlichen Sitzung durch einen Anwalt ihre feierliche Verwahrung einlegen und die Berufung an ein künftiges Concil, falls in dieſem die Verdammung des ketzeriſchen Inhalts der Schrift nicht erfolge, erneuern [13]. Sieben Jahre ſpäter wurde die Unterſuchung der Schrift zu Rom fortgeſetzt, und zuletzt wurde ſie als ein irriges, ärgerliches, aufrühriſches, anſtößiges und gottloſes Werk verdammt, und der Pabſt beſtätigte dieſes Urtheil durch eine eigene Bulle. Falkenberg mußte feierlich widerrufen [14]. — Auf der andern Seite zeigte Martin ſeine Machtfülle auch ſogleich in Gnadenverleihungen. So verlieh er gegen die Beſtimmungen des Concils dem König Sigmund, als Entſchädigung für ſeinen Koſtenaufwand wegen desſelben, zwar mit Beiſtimmung eines Theils der deutſchen Biſchöfe und Prälaten, aber ohne die Mehrheit derſelben einzuholen, die Erhebung eines Zehents von allen Kirchen Deutſchlands [15]. Ungeachtet des Widerſpruchs von ſieben deutſchen Kirchen wurde die Vollziehung der Zehentbulle mit Strenge betrieben [16]; doch mußte ſich Sigmund hin und wieder mit einer Abfindung begnügen [17]. Es regnete Bittſchriften in den Palaſt des neuen Pabſtes [18], der in einem geheimen Conſiſtorium, auf dem

---

[7] Voigt's Geſchichte v. Preußen VII. 370.

[8] Selbſt Martin hatte als Card. Colonna das Urtheil unterzeichnet. Dlugoss Hist. Polon. XI. 327 etc. l'Enfant VI. §. 31.

[9] Von der Hardt T. IV. 36. 41. l'Enfant L. VI. §. 59. 62. 63. Bower's Hiſtorie der Päbſte IX. 187.

[10] Von der Hardt T. IV. p. 1537—1539. 1549.

---

[11] Gerson Opp. II. [illegible] Von der Hardt IV. [illegible] L'Enfant VI. §. [illegible]

[12] Voigt's Geſch. v. Preußen VII. [illegible]

[13] Von der Hardt IV. [illegible] L'Enfant L. VI. §. [illegible] p. [illegible]

[14] Voigt's Geſch. Preußens VII. [illegible]

[15] Von der Hardt II. [illegible] Litterae gratiosae v. 7 Febr. [illegible]

[16] Von der Hardt II. [illegible] ff.

[17] Von der Hardt II. [illegible] ff.

[18] So in Breslau, wo der Klerus ſich mit [illegible]

Throne ſitzend, ſie empfing und Bullen ausfertigen ließ [19]). Bei ſeiner Abreiſe von Conſtanz theilte er, ſeines Verſprechens, mit Abläſſen ſparſam zu ſeyn, ſchon vergeſſend, dieſelben mit vollen Händen aus [20]), während König Sigmund die Stadt Conſtanz, wegen ihrer guten Einrichtungen und Vorkehren für die Ruhe und Bequemlichkeit des Concils binnen ſeiner Dauer mit allerlei Rechten und Vorzügen belohnte [21]). So ſchloß ſich die große mehr als dreijährige Kirchenverſammlung, von der die chriſtliche Welt eine große Reform erwartet hatte, mit manchen Handlungen der päbſtlichen Obermacht, wodurch die Ausartungen in der Kirche neue Bekräftigung erhielten [22]). — Die große Sittenverdorbenheit, die zu Conſtanz vor den Augen des Concils herrſchte [23]), iſt zum Theil als das Erzeugniß des ausnehmenden

---

[illegible]. S. Tractatus de longaevo Schismate in der St. Markusbibliothek zu Venedig c. 63. 68 — 69. L. Wirz helv. Kirchengeſch. III. 76.

[19]) Von der Hardt IV. 1490.

[20]) Von der Hardt IV. 158. Stumpf's Beſchreibung S. CLIII. b. CLVIII. a. u. b. Doppelter Ablaß, der eine fürs Leben, der andere fürs Todbett wurde geſpendet. Auch kündigte Martin ſchon 1423 wieder ein Jubiläum an, obgleich erſt 31 Jahre ſeit dem letzten verfloſſen waren. Als aber der Erzbiſchof von Canterbury 1420 mit Beiſtimmung ſeines Domkapitels ein Jubiläum mit vollkommenem Ablaß ausſchrieb, rügte dies Martin V. mit Ernſt, als eine Überſchreitung der biſchöflichen Gewalt. Raynaldi Annal. ad an. 1423 n. 21.

[21]) Er verlieh der Stadt die Pfandſchaft des Landgerichts und Blutbanns im Thurgau (Reichenthal S. LXIII. Stumpf CXLI. (a.), das Recht einer 14tägigen Meſſe, auch das Hochgericht in Petershauſen, das Recht mit rothem Wachs zu ſiegeln, im Feld eigene Trommeten zu halten und auf ihr Panier einen rothen Schweif zu ſetzen. Von der Hardt T. IV. 1503.

[22]) „Die Vereitelung der Reform, bemerkt Boſſuet (Defensio declarat. cleri Gallic. L. IX. c. 19.) beweiſt nicht, daß die Gewalt des Concils unvermögend, ſondern daß die Gemüther der Menſchen ganz verkehrt waren.“

[23]) Reichenthal's Chronik S. 206. Eberhard Dacher's Beſchreibung des Coſtnizer Concils. Von der Hardt V. 50. 51. 52. Stumpf's Beſchreibung LXXIII. b. Man rechnete 700 gemeine Dirnen in Frauenhäuſern, Ställen und Winkeln. Vergl. den Brief von Joh. Huß in Zürns Biographie S. 136. Übrigens ſcheint die Sittenloſigkeit in Conſtanz damals ihr Seitenſtück in allen größern Städten gefunden zu haben. So z. B. war Prag voll Buhldirnen, wovon der einzige Miliz 1368

Zuſammenfluſſes von Menſchen jeder Art, vieler müßigen und genußliebenden Vornehmen und Reichen und noch Mehrerer, die Erwerb ſuchten, anzuſehen. Jedenfalls kann ſie dem Concil nur inſoferne zum Vorwurf gereichen, als ſie den Vätern in einem lebendigen Bilde vor Augen ſtellte, wie dringend nothwendig eine durchgreifende Reform in der ganzen Kirche geweſen wäre. Denn nur durch eine ſolche hätte auch eine allgemeine Verbeſſerung der in allen Gegenden, Klaſſen und Ständen verdorbenen Lebensweiſe angebahnt oder bewirkt werden können [24].

---

dreihundert auf beſſere Wege brachte. (S. Schröckh's ältere Kirchengeſchichte XXXIV. S. 70.) So auch Bern (Joh. Müller's Geſch.) und Genf (S. Spon Hist. de Genève I. 287.) Augsburg, Straßburg, Nürnberg, Wien, Ulm ꝛc. In allen größern volkreichern Städten gab es ſogenannte Frauenhäuſer (Bordelle). Sie hatten eigene geſetzliche Statuten und wurden von der Obrigkeit gegen Erlegung gewiſſer Abgaben unter öffentlicher Aufſicht erlaubt. Hie und da, wie zu Avignon, wurde die Vorſteherin Äbtiſſin genannt. Hüllmann's Städteweſen des Mittelalters IV. 261 — 270. Kaiſer Sigmund, als er 1434 mehrere Wochen ſein Hoflager in Ulm hatte, beſuchte das dortige Bordell, wie denn der Beſuch ſehr allgemein war. Dem Frauenwirth konnten dort ſogar Frauen und Mädchen, ſobald es mit ihrem Willen geſchah, für Schulden verſetzt werden. Auch ging die Wuth des Luxus ſo weit, daß manche Frauen und Jungfrauen bloß darum ins gemeine Frauenhaus gingen, um ihre Lüſternheit nach ſchönen Kleidungsſtücken, ohne in Strafe zu verfallen, zu befriedigen. Sogar einen religiöſen Schein und Schirm wußten ſich dieſe Anſtalten zu verſchaffen. So mußte zu Ulm jede gemeine Frau am Montag einen Pfennig und der Wirth zwei in eine Büchſe legen, auf deren Koſten der Jungfrau Maria zu Ehren und allen chriſtgläubigen Seelen zum Troſt am Sonntage nachts in dem Frauenmünſter eine Kerze brannte. S. C. Jäger's Ulms Verfaſſungs- und bürgerl. Leben im Mittelalter 1831. S. 500. 544 — 557. Es gab aber auch ſchon im 13ten Jahrhundert Stiftungen für ſittliche Beſſerung ſolcher Perſonen. Hüllmann IV. 270.

[24] Das Mißlingen der Kirchenreform zu Conſtanz mußte ſogar in gewiſſen Beziehungen Verſchlimmerungen in den kirchlichen Zuſtänden veranlaſſen. So ſcheint die zu Conſtanz gemachte nähere Bekanntſchaft mit den einträglichen römiſchen Kanzleiübungen deutſche Biſchöfe und ihre Beamten zur Nachahmung verleitet zu haben; wie denn der Römer böſe Beiſpiele (man denke an Avignon) im Ausland immer anſteckend waren. Vergl. Joh. Müller's Geſch. der ſchweiz. Eidgenoſſ. Th. IV. B. 1. S. [illegible] Er beruft ſich auf Felix Hemmerlin.

52. Das Concil wird geſchloſſen und geht auseinander.

Die fünf und vierzigſte Sitzung (am 22 April 1418) ſchloß ſich mit Verleſung einer Bulle, durch die der Pabſt erklärte, daß er das Concil auf deſſen Begehren ſchließe und entlaſſe [1]. Ein Kardinal rief nach dem Meßamte in deſſen Namen: Gehet in Frieden! Im Namen Sigmund's aber, der dieſer Feierlichkeit beiwohnte, trat ein Bevollmächtigter auf, um zu bemerken: daß, wenn Manches nicht gelungen, die Schuld nicht am Kaiſer gelegen ſey [2]. Mit ihm ſuchten zwar jetzt die Deutſchen den Pabſt zu längerem Verweilen in Deutſchland, die Franzoſen hingegen zur Reiſe nach Frankreich (Avignon) zu bereden. Allein mit Feſtigkeit erklärte Martin: ſein Sitz ſey zu Rom; der Zuſtand der dortigen Kirche verlange dringend ſeine Anweſenheit, indem Rom, der Chriſtenheit Haupt, durch Peſt, Hungersnoth, Schwert und Aufruhr verödet, von ihm Rettung vom gänzlichen Untergange begehre [3]. Im Grunde hätte auch ein längerer Aufenthalt des Pabſtes in Deutſchland oder Frankreich der Kirche nichts helfen können, ſobald einmal das Concil aufgelöſt war. Freilich konnte das beſchämende Gefühl geteuſchter Erwartungen durch die Ausſicht auf das nächſte Concil, das nach fünf Jahren auf italieniſchem Boden gehalten werden ſollte, um ſo weniger an ſeiner Herbheit verlieren, als keine Wahrſcheinlichkeit vorhanden war, daß nach wenigen Jahren ſo viele und wirkſame, der Reform günſtige Umſtände, wie in Conſtanz, wieder zuſammentreffen würden. Nur Einer der Theilnehmer am Concil verließ dieſe Stadt mit dem ungetrübten Gefühle des errungenen Sieges. Dieſer Eine war Martin V, der (am Morgen des 16. Mai 1418), von allen Gliedern des Concils feierlich ſich begleitet, unter ungeheuerm Zulauf mit großem Gepränge aus der Stadt ritt, indem der röm. König ſeinem Schimmel den Zügel, vier der erſten Fürſten des Reichs aber die Ecken ſeiner Scharlachdecke hielten und vier Grafen den goldenen Himmel über dem Pabſte emportrugen [4]. Auch ſeine Reiſe durch die Schweiz nach Italien glich einem Triumphzuge [5]. — Der als der ruchloſeſte Verbrecher vom Concil verdammte Johann XXIII, anſtatt ſich in einem einſamen Kloſter zur Bußübung zu verbergen, bekleidete bis zu ſeinem Tode die erſte Würde im päbſtlichen Senate. In ſeiner zwei und vierzigſten Sitzung hatte das Concil ihn der Obhut des Pabſtes übergeben [6]. Während hernach Martin V, zu Florenz verweilend, das Anſehen und den weltlichen Einfluß ſeines Stuhles in Italien herzuſtellen bemüht war, hielt das Mißtrauen den Balthaſar Coſſa fortwährend in gefänglicher Haft zu Heidelberg zurück, wo er der Wachſamkeit des Pfalzgrafen am Rhein anvertraut war. Denn, obgleich jener, als ihm ſeine Abſetzung eröffnet wurde, geſtanden hatte, ſie ſey gerecht, indem er nur dem Namen nach Pabſt, den Sitten nach ſtets ein Verkehrter geweſen [7], ſo hatte er doch zu viele Proben gegeben, daß die feierlichſten Worte im Munde eines ſo herrſchſüchtigen und in allen Ränken geübten Mannes wenig Glauben verdienen. Eh' indeſſen die Verwendung der Florentiner, beſonders des Coſmus von Medicis bei Martin wegen Freilaſſung des Coſſa volle Wirkung erhielt, hatte dieſer mittelſt einer ſchweren Geldſumme vom Pfalzgrafen ſeine Freiheit erkauft und ſich auf den Weg nach Florenz begeben. Als er ſich bei Peter Rubeis, Baron von Parma, einem alten Vertrauten, aufhielt, vernahm er, daß ihm nachgeſtellt werde. Deshalb flüchtete er ſich nächtlicher Weile zu einem andern Freund, **Thomas Fregoſo** [8]. Schon verbreitete ſich das Gerücht, daß er das Schiſma erneuern wolle, wozu es ihm an Aufmunterung nicht fehlen mochte [9], als man ihn unverſehens (1410) zu Florenz erſcheinen ſah, wo er ſich dem Pabſte Martin zu Füßen warf, ihn als das einzige rechtmäßige Kirchenhaupt begrüßend [10]. Das Volk war gerührt beim Anblick gefallener Größe. Doch bald hernach brach dem Coſſa, obgleich den andern Kardinälen vorangeſtellt, das Herz. Er ſtarb, da das Privatleben ihm unerträglich ſchien [11]. Vergleichen wir mit dieſem Ende des Mannes, deſſen Schändlichkeiten eine der nächſten Veranlaſſungen des Concils zu Conſtanz geweſen, und der auf demſelben als der entſchiedenſte Gegner einer Kirchenreform auftrat, das Schickſal ihres einſichtigſten, gelehrteſten und muthigſten Verfechters, des **Johann Gerſon**, ſo können wir zu verſchiedenen Betrachtungen Anlaß finden. Jedenfalls gewährt uns der Glauben an eine höhere Wiedervergeltung Beruhigung. Aber ſelbſt das heitere Bewußtſein des Rechtſchaffenen bei widrigem Geſchick im Gegenſaze mit der innern Folter des Verkehrten mitten im äußern Glanze, die Achtung aller Guten im Gegenſatze mit der allgemeinen Verachtung, die dem Machtverluſt des Frevlers auf der Ferſe folgt, zeigt auch im Erdenleben ſchon eine der Tugend vortheilhafte Ausgleichung. Gerſon, den edeln Kämpfer für Wahrheit und Recht, nöthigte der Mörder des Herzogs von Orleans, der mächtige Johann von Burgund, aus ungroßmüthiger Rachſucht, weil er der Beſchönigung jenes Mordes vor den Vätern zu Conſtanz ſich ſtandhaft widerſetzt hatte, lange Zeit als Verbannter umher zu irren. Mit gelehrten und frommen Arbeiten beſchäftigt, brachte er mehrere Jahre in Baiern und Öſterreich (Mölk) zu und nach dem Tode ſeines Verfolgers begab er ſich nach Lyon (damals noch in lockerm Verbande mit dem deutſchen Reiche), wo der berühmte Gottesgelehrte ſich nicht zu erniedrigen glaubte, indem er kleine Kinder in den Anfangsgründen des Chriſtenthums unterrichtete. Dort ſtarb er 1429 freudig in dem Herrn, von den Bewohnern wie ein Heiliger verehrt[17]. Viele haben ihm ſpäter das zu ſeinen Lebzeiten in Umlauf gekommene vortreffliche Buch von der Nachahmung Chriſti zugeſchrieben, über deſſen Verfaſſer noch jetzt

---

[1] Von der Hardt IV. 1560. Manſi XXVII. 1199. L'Enfant L. IV. §. 90.

[2] Von der Hardt IV. 155

[3] Von der Hardt IV. 1560. L'Enfant VI. §. 67. Windecks Leben Sigmunds c. 97.

---

[4] Von der Hardt IV. 1502. Reichenthal S. 92. u. ff. Stumpf CLVIII.

[5] Wirz helvetiſche Kirchengeſch. III. 48. 49.

[6] Mansi XXVII. 1179 ff.

[7] Trithemii Chronicon Hirs. II. 341.

---

[8] Einem genueſiſchen Edelmann, wohl dem nachmaligen Dogen (Thom. Fregoſo).

[9] *Leonardi Aretini* Comment. de suo tempore T. XIX.

[10] *L. Aretino* a. a. O. In adventu ejus tota civitas obviam profusa multis lacrimis et incredibili commiseratione respexit hominem de tanto dignitatis fastigio in tantas calamitates prolapsum. Ipse quoque miserabili prope habitu incedebat. His omnibus commiseratio populi augebatur.

[11] *Platina* Vita Martini V.: Obgleich er ſich äußerte: als Pabſt nie einen guten Augenblick gehabt zu haben. So grundſchlecht übrigens Balthaſar Coſſa war, ſo fehlte es ihm doch, ſo lang er auf dem päbſtlichen Stuhle ſaß, nicht an maßloſen Lobrednern (dies bezeugt **Äneas Sylvius** in ſeinem Commentar in libros Panormitæ de Alphonso Rege. Helmstadii p. 5. Wenn übrigens **Platina** a. a. O., vielleicht durch Philelphus, einen Feind der Mediceer verleitet, erzählt, dieſe hätten ſich nach des Balthaſar Coſſa Tod der unermeßlichen Reichthümer bemächtigt, die er während ſeines Pabſtthums erworben, ſo hat ihn **Scipio Ammirato** (Istor. Fior. L. 11. p. 1017.) dadurch widerlegt, daß er deſſen Teſtament anführt, und zeigt, man ſey zweifelhaft geweſen, ob ſein Nachlaß zur Abtragung der Legate hinreichen werde. Als Coſſa ſtarb, waren die Mediceer bereits durch ihre ausgedehnten Handelsgeſchäfte zu ungeheurem Reichthum gelangt. Schon Johann Medicis hinterließ ſeinen Söhnen Coſmus und Lorenzo großen Reichthum. Coſmus aber vermehrte ihn ungemein. Er machte mit ganz Europa, auch mit Ägypten Geſchäfte. Pii II. Commentarii L. II. p. 50.

---

[17] S. die Druckſchrift ohne Jahrzahl: De Vita et miraculis Johannis Gerson. Defensio Wimphelingii pro divino Gersone. Von der Hardt T. I. P. IV. 45. etc. Sein eigener Bruder, Prior der Cöleſtiner ſagt von deſſen Aufenthalt zu Lyon in einem Briefe an einen Ordensbruder vom Mai 1423.: „sicut ipse mihi saepius testatus est, nunquam, quantum meminit, tanta pace et cordis alacritate fruitus est, quam hoc aliquanto temporis intervallo, quo plus acriter in eum jam sexagenarium desaevit inimicus, et variis tribulationibus est ventilatus. Sic veraciter enuntiavit qui ait: mala, quae nos hic premunt, ad Deum ire compellunt. El. Dupin Dissert. vor ſ. Ausgabe von Gerſon's Werken I. 79. u. Gerson le Roy Études sur les Mystères et sur divers Manuscrits de Gerson 1838 p. 439.

die gelehrten Nachforſchungen die Zweifel nicht zu heben vermochten [13].

---

[13] Noch H. Barbier in ſ. Werke: Sur les traductions françaises de l'Imitation etc. Paris 1812. ſuchte dieſe Meinung für Gerſon zu begründen. In ſeine Fußſtapfen trat Gence (Nouvelles Considérations sur l'auteur de l'Imitation, und Onesime le Roy in dem eben erwähnten Buche: Etudes sur les Mystères et sur divers Manuscrits de Gerson glaubt ſie außer Zweifel zu ſetzen. Allein zwei wichtige Gründe ſtehen entgegen: 1) daß der Styl des Buchs von der Nachahmung voll edler Einfalt weſentlich verſchieden iſt von dem Styl der uns bekannten Werke Gerſon's, von welchem nur die Schrift de pueris ad Christum trahendis ſich jenem Styl etwas nähert, und 2) daß eine Menge Stellen des Buches zur Vermuthung nöthigen, daß der Verfaſſer ein **Mönch** geweſen, was Gerſon nie war. Mehr als 150 Schriften haben die Frage: ob **Thom. v. Kempen** oder **Gerſon** der Verfaſſer ſey, zum Theile mit bitterer Leidenſchaftlichkeit erörtert. Erwieſen iſt, daß Gerſon ein großer Verehrer des Buches war, und wahrſcheinlich iſt es auch, daß er zuerſt es in's Franzöſiſche überſetzt hat. Eine Denkſchrift von **Gregory** über den wahren Verfaſſer (überſetzt von **Weigel**. Regensb. 1832) ſucht mit einem großen Aufwande von Gelehrſamkeit und Scharfſinn darzuthun, daß weder Gerſon, noch Thomas von Kempen Verfaſſer ſey, ſondern **Johann Gerſen**, Abt von Vercelli. Viele hier beigebrachten Gründe ſind allerdings beachtenswerth. Doch läßt ſich nicht läugnen, daß Styl und Geiſt des Buchs von der Nachahmung mit dem Styl und Geiſt anderer Schriften des **Thom. v. Kempen** ungemein zuſammenſtimmen, und es müßten wohl ſtärkere Beweiſe, als die bisher vorgebrachten ſeyn, um die Deutſchen zu vermögen, der am längſten und weiteſten verbreiteten Meinung zu entſagen, welche den Namen ihres Landsmannes dem geſchätzten Buche vorſetzt.

Zweite Abtheilung.

Das Concil von Baſel.

Etsi quandoque cœtus Deum timentium reformationi operam dare intendat, in hoc mundo celebres et potentes viros, plus ecclesiasticos quam seculares, videmus fortiter se opponere, adhæsionem sibi attrahentes principum et potentum secularium, quorum multitudo aut potentia scintillam inchoatam extinguit.

Jac. Juterbogius de septem ecclesiæ statibus in *Walchii* Monum. medii ævi. Vol. II. fasc. 2. p. 31.

„*Paulus* restitit *Petro* in faciem: merito tota Ecclesia ipsam regere potest ad salutem, ne status universalis Ecclesiæ, præsertim in his, quæ reformationem morum in capite et membris respicere conantur, confundatur.“ Erklärung des Concils von Baſel an die Deutſchen in Würdtwein's Subsid. diplomat. VII. 123

1. Der fortwährend traurige Zuſtand der Kirche begründet das Bedürfniß eines neuen Concils. Dieſes wird, nachdem deſſen Verſammelung in Pavia und Siena vergeblich ablief, nach Baſel berufen.

Ohne feſtes Vertrauen auf die der Wahrheit inwohnende Kraft fände der Betrachter des Weltganges Grund genug, um an ihrem endlichen Siege zu verzweifeln. Glücklicher Weiſe ſehen wir, daß die Wahrheit, obgleich ihr nie vergönnt iſt, vom Kampfe abzuſtehen, dennoch von Zeit zu Zeit eine ſiegreiche Macht kund gibt, welche die Welt in Erſtaunen ſetzt. Manchmal ſcheint ſie beinahe unterdrückt; aber unverſehens erhebt ſie ſich in urſprunglicher Jugendfriſche wieder. Wegen ſeiner ſeltſamen Miſchung von Gut und Bös iſt das Menſchengeſchlecht ſchon ſo beſtellt, daß das Wahre und ſeine Frucht, das Gute, nur allmählig und nicht ohne Geburtswehen freien Raum gewinnen und nur langſam wachſen und gedeihen kann. Dem Zuſtand einer Vorſchule, wo die Kräfte durch Kampfsübung und durch unabläßige Anſtrengung ausgebildet werden müßen, zeigt ſich dies vollkommen angemeſſen. So lange Zeit auch die ſelbſtſüchtige Weltklugheit durch künſtliche Benutzung der Umſtände jeden Fortſchritt des Guten aufzuhalten und zu hemmen vermag, einen Gegner kann ſie doch nicht auf immer unterdrücken: dieſer iſt die mit der Aufhellung des von Gott dem Menſchen verliehenen geiſtigen Auges erſtarkende und ihr Gebiet erweiternde Wahrheit, die an ſiegreicher Kraft gewinnt, je länger ſie den Kampf mit Vorurtheil und Leidenſchaft beſteht.

Der großen Synode von Conſtanz war es durch lobenswürdige Ausdauer gelungen, den ſchon lange geſtörten äußern Kirchenfrieden herzuſtellen. In Hinſicht der nothwendigen Kirchenverbeſſerung aber beſchränkte ſich das Ergebniß ſeiner Leiſtungen, außer einer ſehr mäßigen Verminderung der vielen drückenden Mißbräuche, auf die Feſtſtellung einiger großen Grundſätze, wodurch die Möglichkeit dereinſtiger Durchführung des längſt ſo ſehnlich gewünſchten Werkes der Reform begründet wurde. Dahin gehört die feierliche Anerkennung der Erhabenheit allgemeiner Concilien über den Pabſt und die Anordnung: daß in fünf Jahren ein neues allgemeines Concil und hernach wieder ein ſolches nach ſieben Jahren, ſodann aber eines je alle zehn Jahre berufen und abgehalten werden ſoll. Gleich nach dem Schluſſe des Concils bethätigten in allen Ländern die Biſchöfe in Provinz- und Bisthumsſynoden vielen Eifer, die Beobachtung der Zuchtvorſchriften zu betreiben [1]); insbeſondere derjenigen, welche die Enthaltſamkeit der Geiſtlichen [2]) und eine erbaulichere Lebensart in den Klöſtern [3]) berührten. Auch ſchickte Pabſt Martin Legaten zu dieſem Behufe in die Länder [4]). Eine Grundverbeſſerung im Klerus war jedoch um ſo weniger die Frucht davon, als in Anſehung der großen Mißbräuche in den höhern Kreiſen der Hierarchie Alles dem Weſen nach im Alten blieb. Martin V., in deſſen Charakter nach ſeiner Erhebung die Gutmüthigkeit in den Hintergrund trat und der Sinn für Gewalt und Herrſchaft

---

1) *Hartzheim* Concil. V. 163 — 227.

2) In Theiner's Werk von Einführung der erzwungenen Eheloſigkeit B. II. Abth. II. S. 675 — 691 ſind die betreffenden Synodalbeſchlüſſe geſammelt. Merkwürdig iſt, daß der Provinzſynode zu Salzburg 1420 c. 6. die Zulaſſung von Prieſterſöhnen zur Weihe und zu Pfründen von päbſtlicher Diſpenſe abhängig gemacht wird. *Hartzheim* V. 175.

3) Da gemäß einem Beſchluß des Concils von Conſtanz die Frauenklöſter, deren unkeuſche Aufführung erwieſen worden, ſtrenge Clauſur erhalten ſollten, nahmen es die Nonnen doch auf und ſuchten ihre Verwandten und Gönner durch Flehen, andere durch Geld zu gewinnen, damit ſie ſich dagegen verwenden möchten (ſo zu Gnadenzell), doch ohne Erfolg. Cruſii Schwäbiſche Chronik II. Thl. 3. B. 6. K. II. S. 26. Man beſtellte hin und wieder Ordensglieder aus untadelichen Klöſtern mit Unterſuchung der andern, um die Zucht herzuſtellen. Joh. Müller's Schweiz. Geſch. III. 137. fg.

4) *Ludewig* Reliquiæ Manuscriptor. Halæ 1737. XI. 394. 409.

ſich hervordrängte [5]), war, ſo lang er die oberſte Kirchenwürde bekleidete, vorzüglich mit zwei Dingen, der Wiedergewinnung der zum Kirchenſtaat gehörenden Gebiete und Lehen [6]) und der Bereicherung ſeiner Familie, der Colonna [7]), beſchäftigt. Wohl zeigte er bisweilen den Willen, kirchliche Mißbräuche zu beſeitigen [8]). Zugleich ließ er aber die Abſicht, in Frankreich die Kirchenfreiheiten zu vernichten, keineswegs aus dem Auge. In England, wo er ſich alle Mühe gab, die Abſchaffung der die Pabſtgewalt einſchränkenden Statuten zu bewirken, eignete er ſich ſogar, ohne Beachtung des zu Conſtanz eingegangenen Concordats, die Vergabung der Bisthümer zu, mit Verwerfung der Kapitelswahlen; auch verlieh er einem 14jährigen Neffen das (einträgliche) Archidiakonat von Canterbury [9]). Heftig ergoß ſich aber ſein Unwillen gegen die allerdings ſehr ſcharfen Verordnungen in England und in Polen, welche die Zurückweiſung römiſcher Ernennungen auf Kirchenſtellen und Pfründen befahlen [10]). In Deutſchland bewies Martin beim Anlaß einer ſtrittigen Wahl zum Bisthum Paſſau gegen den Herzog Albrecht von Öſterreich, der ſich dabei gewaltthätig benahm, eine lobenswürdige Mäßigung, wozu ihn wohl Albrecht's Eifer gegen die Sekte der Hußiten bewog [11]. Dagegen gab die Abſetzung des Biſchofs Anſelm von Augsburg ein auffallendes Beiſpiel päbſtlicher Willkühr. Dieſen Biſchof, der einmüthig war gewählt worden, hatte Martin V. noch zu Conſtanz 1418 beſtätigt. Aber 1423 erklärte er ihn, auf Klagen der Rathsherren von Augsburg über bloß weltliche Angelegenheiten, des Biſchofamtes verluſtig und ernannte den Probſt Heinrich von Ehrenfels aus Mainz zu deſſen Nachfolger. Freilich hatte Kaiſer Sigmund, von den Augsburgern durch Geld gewonnen, ihre Klagen unterſtützt; aber dadurch wurde die Abſetzung Anſelm's kanoniſch nicht gerechtfertigt, da er unbeſcholten und von ſeinen Diöceſanen geliebt war, und der Pabſt ſelbſt ihm ſeine Achtung nicht verſagen konnte [12]. Eben ſo ungeſcheut gebrauchte Martin ſeine Machtfülle, als der erzbiſchöfliche Stuhl von Trier zwiſchen zwei Bewerbern ſtrittig wurde, indem er ohne weiteres einen Dritten auf dem Wege der Fürſorge darauf erhob [13]. Noch leichter wurde ihm der Sieg in dergleichen Dingen in Frankreich durch die Nachgibigkeit des ſchwachen Karl's VII, der durch ein den Geſetzen zuwiderlaufendes Edikt der päbſtlichen Wirkſamkeit wieder freien Spielraum gab [14].

---

[5]) *Leonh. Aretini* Commentar. rer. suo temp. gestar. in *Muratori* Scriptor. rer. Ital. XIX. 930. *Menken* Script. rer. Germ. I. 1117.

[6]) Was ihm mit Ausnahme von Bologna gelang.

[7]) Nicht nur mit Geldſchätzen durch fortgeſetzten Pfründenverkauf, ſondern auch mit Fürſtenthümern. S. *Giannone* Hist. du Royaume de Naples T. III. l. 25. c. 2. §. 3. *Raynald* ad an. 1431. n. 2. p. 89. Des Pabſtes Neffe erhielt von der Königin Johanna v. Neapel Salerno und Amalfi. Felix Hemmerlin de Jubilaeo ſagt: unter Martin V. ſey der Pfründenverkauf ſo öffentlich getrieben worden, wie jener der Schweine auf dem Markt, und der Geſandte des Deutſchordens in Rom klagte in ſeinen Berichten (in Raumer's hiſtor. Taſchenbuch für 1833. S. 92, 94—98, 103, 170 fg.) beſtändig über die Gierigkeit, die am dortigen Hofe die Oberhand habe und von Tag zu Tag mit neuen Liſten und Finten das Geld aus Deutſchland zu ziehen wiſſe.

[8]) So hob er ſchon bei der Durchreiſe zu Lauſanne die Bullen auf, wodurch vorige Päbſte die Kloſterpfarreien der Bernardiner von der biſchöfl. Viſitation befreit hatten. L. Wirz helvet. Kirchengeſch. III. 20.

[9]) *Collier* Hist. de l'Angleterre p. 647.

[10]) *Raynald* ad an. 1426. n. 15. u. 19. ad an. 1427. n. 17. u. ad an. 1429. n. 13.

---

[11] Kurz Öſterreich unter Albrecht II. Wien 1835. II. K. 7. S. 71—80. Lenz Geſch. v. Paſſau. S. 171. ff.

[12] Braun's Geſch. der Biſchöfe von Augsburg II. 508, 535, 536. Dem Probſte Heinrich von Ehrenfels, der Anſelm's Freund war, gereicht es zum Lobe, daß er des Pabſts Ernennung ausſchlug. Nun gab eine zwieſpältige Wahl dem Pabſte Veranlaſſung, daß er aus eigener Macht einen Dritten, den Peter von Schaumburg ernannte, wogegen er dem Biſchof Anſelm eine Penſion von jährlich 800 Gulden zuſchied. Braun II. 537. III. 8.

[13] Broweri Annales Trevirenses II. L. 19. n. 29—30. Gleiches verſuchte Martin V. zu Baſel 1418. Das Kapitel hatte Hartmann von Mönchenſtein gewählt. Der Pabſt aber ernannte unter dem Vorwand, der Gewählte ſey wegen hohen Alters dem Amte nicht gewachſen, einen Andern. Doch dieſer ließ ſich abfinden, und nun beſtätigte der Pabſt den Hartmann. L. Wirz helvet. Kirchengeſch. III. 67.

[14] Tum in beneficiorum collatione, quam jurisdictionis apostolicae potestatis

Dagegen war er in ſeinen Verhandlungen mit Alphons von Aragonien nicht glücklich. Dieſer nahm unter dem Vorwand der Entſchädigung wegen des großen Aufwands ſeines Vaters für die Einigung der Kirche gewiſſe zeitliche Vortheile, unter andern einen Theil des Zehents, welchen der Pabſt von den geiſtlichen Gütern bezog, in Anſpruch. Als ſich nun der Pabſt dieſe Theilung nicht wollte gefallen laſſen, wandte ſich Alphons wieder zu Benedikt in Peniſcola [15]. In manchen Dingen befliß ſich Martin einer gewiſſen Mäßigung, und Rom, wo das Volk ihn mit grenzenloſem Jubel empfing, und der Kirchenſtaat verdankten ſeiner Sorgfalt die Herſtellung ihres zerrütteten Wohlſtandes, wobei ihn das Glück ungemein begünſtigte. Sehr ungelegen kam es ihm aber, ſich im fünften Jahre nach Schließung des Concils 1423 in der Nothwendigkeit zu ſehen, ein neues zu verſammeln. Indeſſen hoffte er, der Hauptſache (der Kirchenverbeſſerung) durch Beobachtung der Form auszuweichen. Er berief das Concil nach Pavia. Die große Mehrheit der Biſchöfe, die ſich dort einfanden, beſtand aus Italienern. Die deutſchen blieben ganz aus. Es war begreiflich, daß die bittere Erfahrung von dem bisherigen Scheitern redlicher Bemühungen für die Reform an der Felsklippe der römiſchen Politik den Muth zur Unternehmung des beſchwerlichen Beſuchs eines neuen Concils, zumal in Italien, wo die nöthige Freiheit der Berathung über Reformen kaum zu erwarten war [16], ſelbſt bei den beſſergeſinnten Biſchöfen in entfernten Ländern ſehr herabſtimmte, andern aber einen erwünſchten Vorwand zum Ausbleiben darbot. Die Legaten zu Pavia machten es ſich auch wirklich zum Hauptgeſchäfte,

---

exercitio. Das Edikt iſt vom 10. Februar 1426. (Preuves des Libertés de l'Eglise Gall. ch. XXII. n. 19.) Der Pabſt entband den König des Eides, den er als Dauphin zur Beobachtung der frühern Geſetze geſchworen hatte. Raynald ad an. 1425. n. 8.

[15] Bzovii Annal. ad An. 1417. p. 507.

[16] S. den Aufſatz in Von der Hardt's Concil. Constant. T. I. P. IV. p. 166.

die Aufmerkſamkeit der Verſammlung von allen Verbeſſerungsentwürfen abzulenken. Der Verſuch einer Wiedervereinigung der griechiſchen Kirche, wornach die Regierung zu Byzanz, um den Beiſtand der chriſtlichen Mächte gegen die drängenden Türken zu erhalten, neuerdings den Wunſch vorlegte, war den Legaten zu dieſem Behuſe ſehr willkommen. Bald verlegte der Pabſt die Verſammlung, angeblich jenem Vereinigungsgeſchäft zu Liebe, in der That aber, um ſie leichter beherrſchen zu können, nach Siena [17]. Hier erſchienen von der deutſchen Nation nur fünf Biſchöfe, von der franzöſiſchen ſechs, von der ſpaniſchen keiner. Während Benedikt's XIII. Anhänger zu Siena neuerdings mit dem Banne belegt wurden, war er in Peniſcola geſtorben. Aber aus Feindſchaft gegen Martin V., welcher Neapel dem Ludwig von Anjou zuerkannte, ließ deſſen Nebenbuhler Alphons von Aragonien an Benedikt's Stelle den Domherrn Munoz von Barcelona als Clemens VIII. zum Pabſt wählen und krönen. Zu Siena wurden inzwiſchen die Urtheile von Conſtanz gegen Wiklef und Huß erneuert; allen denen, die zur Vertilgung der Ketzer beiſteuern würden, wurde der gleiche Ablaß zugeſichert, wie denen, die in Perſon am Kreuzzuge Theil nahmen [18]. Ferner wurde berathſchlagt, wie den um Hülfe flehenden Griechen zu entſprechen wäre [19]. Aber jetzt kam auch dies zur Sprache: wie, gemäß dem Beſchluß von Conſtanz über die Erhabenheit des Concils, eine Reform in Haupt und Gliedern, ſelbſt wenn der Pabſt entgegen wäre, ins Werk zu ſetzen ſei [20]. Die Mehrheit der Nationen äußerte: „innere Kirchenvereinigung durch jene Reform ſey noch dringender, als äußere.“ Einem großen Theil der Väter ſchien es damit voller Ernſt. Da ſäumte Martin nicht mit

---

[17] Wie es ſcheint, überließen die anweſenden Biſchöfe die Wahl des Orts den päbſtlichen Bevollmächtigten.

[18] Labbe Concil. gen. XII. 369.

[19] Harduin T. VIII. 1015—1017.

[20] Raynald Annal. ad an. 1423. n. 6.

Schließung des Concils. Zuerſt wurde Jedem die Erlaubniß gegeben nach Hauſe zu gehen. Dann erfolgte die förmliche Auflöſung. Die Bulle (vom 12. März 1424) wendet die für eine ſo große Angelegenheit ungenügende Zahl der Prälaten und die mangelnde Ausſicht, eine größere Zahl in Bälde erſcheinen zu ſehen, auch eine ärgerliche Uneinigkeit unter den Anweſenden vor [21]). Ungeachtet dieſe Uneinigkeit bloß darin beſtand, daß der größere Theil der Väter das Arbeiten an der Reform verlangte, die Andern aber ſich widerſetzten, brachte es der Pabſt doch dahin, daß ſeine Bulle beachtet wurde. Mit Zuſtimmung der Abgeordneten der Nationen ward nun die Verlegung nach Baſel ausgeſprochen, jedoch ſo, daß man ſich dort erſt nach ſieben Jahren verſammeln würde [22]). Der Pabſt gab ſelbſt der Stadt Baſel hievon Nachricht [23]), und in ſeiner Kundmachung an alle Biſchöfe der Chriſtenheit verbot er unter ſchwerer Strafe jeden Verſuch, das Concil früher als vor Ablauf der ſieben Jahre zu erneuern. So begann denn die zu Conſtanz feſtgeſetzte zweite Friſt. Inner derſelben hielt man zu Rom jeden ernſtlichen Gedanken einer wahren Reform fern. Doch erklärte Martin, der den übeln Eindruck, welchen die abermalige Vertagung der Reform in der Welt bewirkte [24]), vorausſah, gleich bei der Auflöſung des Concils von Siena: er wolle die gewünſchte Reform zu Rom ſelbſt ins Werk ſetzen. Auch ernannte er eine Kommiſſion von drei Kardinälen, an welche von allen Seiten die diesfälligen Anträge zu richten ſeyen [25]. Von den Arbeiten dieſer Kommiſſion iſt aber nichts am Lichte. Doch machte der Pabſt eine Lebensordnung für die Kardinäle bekannt [26]), welche ſie anwies, Andern in Reinheit des Wandels, durch Mäßigkeit, Gerechtigkeit, Demuth und Frömmigkeit vorzuleuchten, ſich nicht nur des Böſen, ſondern auch des Scheins davon zu enthalten, die andern Prälaten gütig und ehrenhaft nach ihrer Rangordnung zu behandeln [27]), ſich mit Geiſtlichen guten Leumunds zu umgeben, keine Schutzverpflichtungen gegen einzelne Könige, Fürſten oder andere Laien zu übernehmen, um deſto unbefangener dem Pabſte mit gutem Rathe beiſtehen zu können, für die Beſchützung von Orden oder Privatperſonen kein Geld, auch nicht freiwillig dargebotenes, anzunehmen. Wenn übrigens beigefügt wurde, daß ſie nicht mehr als zwanzig gewöhnliche Tiſchgenoſſen und nicht eine größere Zahl Berittener zu ihrem gewöhnlichen Gefolge haben ſollten, ſo war dieſe Beſchränkung ihres weltlichen Prachtaufwandes nicht vermögend, ihren hochfahrenden Sinn zu entweltlichen; wenn ihnen ferner befohlen wurde, in den Kirchen, die ſie als Commenden beſitzen, eine für Abhaltung des Gottesdienſtes hinreichende Zahl von Chorherren zu unterhalten, ſo beweiſet

---

[21]) *Harduin* T. VIII. 1015—23. *Raynald* ad an. 1424. p. 51.

[22]) *Harduin* VIII. 1013, 1014. Dieß iſt die wahre Thatſache, wie ſie aus den Akten ſich ergibt. (S. *Richerii* Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 50 u. 51.) Wenn daher viel ſpäter Leo X. in ſ. Bulle vom 19. December 1516 (*Bullar.* Magn. I. 570.) behauptet: daß Martin V. hier ohne Zuſtimmung des Concils aus eigener Macht gehandelt habe: ſo iſt dieſe Behauptung unrichtig.

[23]) *Harduin* VIII. 1028.

[24]) Selbſt der dem röm. Stuhl perſönlich ſehr ergebene Heinrich VI. von England äußerte über die Vertagung ſeine Entrüſtung: „Dei ecclesiam continue exponi periculis haereticorum, et quod lamentabilius est, periculis Pseudo-Christianorum per suos detestabiles corruptosque mores, ipsam ecclesiam enormiter notorie scandalizantium.“ *Fasciculus* rerum expetend. et fugiend. p. XIV.

---

25) Raynald T. IX. p. 2.

26) Raynald ad a. 1424. n. 4. Cotelerius Vita Martini V. Der Deutſchherrngeſandte zu Rom berichtete: „Der Pabſt hat die Kardinäle alle ſo unterdrückt, daß ſie vor ihm nichts anderes ſprechen, als was er gerne will, und werden vor ihm roth und bleich.“ Raumer's Taſchenbuch 1833. S. 73.

27) Was ſchnöde von ihnen unterlaſſen wurde, nach des Zeitgenoſſen Nikol. v. Clemangis Schilderung der Kardinäle (De corrupto Eccles. statu c. 10. p. 18.): Nunc vero phylacteria sua in tantum dilataverunt, ut non modo Episcopos (quos episcopellos solent passim vocare), sed patriarchas, primates et archipraesules velut infra se positos despiciant, immo se jam ab illis supplicibus adorari sinant, quia etiam reges ipsos aequiparare contendunt.

dieſes die Fortſetzung des Mißbrauchs ſolcher Commenden, welche die Kardinäle in ihrer Perſon häuften. Übrigens ſcheint Pabſt Martin einige Beſorgniß gehegt zu haben, man möchte durch Nationalſynoden erſetzen, was die allgemeinen Concilien bisher für eine Reform nicht geleiſtet hatten. Er unterſagte daher durch ein Edikt allen Nationen ein ſolches Unterfangen [28]. Nun erſt glaubte man zu Rom frei athmen und der Friſt von ſieben Jahren froh werden zu können. Nach ihrem Verfluß konnte ſich jedoch Martin V. der wirklichen Berufung des verſprochenen Concils um ſo weniger entſchlagen, als inner den zwölf Jahren ſeit der Synode von Conſtanz für die Reform Nichts geſchehen und faſt alles wieder ins vorige Geleis der Unordnungen zurückgeſunken war [29]. Eben ſo ärgerliche Ausbrüche derſelben kamen wieder, wie vor jener Synode, zum Vorſchein [30]. Das Bedürfniß der Reform war dringender, das Verlangen darnach ernſter und lauter geworden. Martin V. ließ daher eine Bulle, um das Concil nach Baſel zu berufen, bekannt machen. Dieſe Bulle iſt Martin's beſte That für die Kirchenverbeſſerung, wiewohl die Schmeichelei ſein Grabmal im Lateran zu Rom mit der pomphaften Inſchrift ſchmückte: Temporum suorum Felicitas (die Wonne ſeiner Zeit). Ein Schlagfluß endigte ſein Leben am 20. Febr. 1431. Wenige Tage nachher wurde der Kardinal von Siena, **Gabriel Condolmieri**, auf den oberſten Kirchenſtuhl erhoben. Dieſer, entſproſſen aus einem zwar nicht erlauchten, aber volksfreundlichem Hauſe von Venedig, zuerſt Mitglied des Cöleſtinerordens, dann von ſeinem mütterlichen Oheim Gregor XII. zu den höchſten Kirchenwürden berufen, auch von Martin V. zu Geſchäften gebraucht, war erſt 48 Jahre alt. Er legte ſich den Namen **Eugen IV.** bei. Des neuen Pabſtes aufgeweckter Geiſt, die Regelmäßigkeit ſeiner Sitten, ſeine Würde im Äußern, ſeine Vorliebe für frommgeſinnte und tüchtige Männer und ſeine Neigung zu edler Freigebigkeit, beſonders zur Aufmunterung der Gelehrten, erweckten in Manchen große Hoffnungen [31]).

---

[28] Von der Hardt Concil. von Conſtanz T. I. P. IV. 190.

[29] Von dem Leben des Klerus dieſer Zeit macht einer der gefeiertſten Biſchöfe Lorenz Juſtiniani (Patriarch v. Venedig († 1456) in ſ. Buch: De compunctione et complanctu christianae perfectionis p. 6. (Opp. Venet. 1751. T. II.) folgende Schilderung: In ipso enim clero paucissimi reperiuntur, qui honeste vivunt, rariores autem, qui pabulum salutis gregibus valeant praebere fidelium. Nempe sacerdotum, clericorumque maxima pars dedita jacet voluptatibus et bestiarum more quasi degentium parum ab illa secularium illorum conversatio distat. Incedunt quotidie per plateas, hinc inde discurrunt, theatris et spectaculis intersunt, choreis demissa omni gravitate se miscent, pudorem rejiciunt, turpiloquiis vacant et nugis, habitu pompatico vestiuntur etc. Vergl. damit des Erzbiſchofs Antonin zu Florenz († 1459) Klagen in Walsii Lectionib. memorab.

[30] Die Jahrbücher wimmeln von Thatſachen. So beſchreibt Welſer's Augsburger Chronik S. 150, wie damals (um das Jahr 1428) die dortigen Bürger ſich ob der Geiſtlichen verruchtem Leben ärgerten, „bevorab die Thumherren ſelbs mit Zanken und Balgen ſettigs allhie einander in Haaren lagen: dann es ſo ein wildes Weſen bei ihnen worden, daß, ſo oft ſie ihre gemell. Conſiſtoria von fürfallenden Sachen in der gewöhnlichen Kirchen hielten, man nicht mehr mit einem leinenen Chorrock über den weißen Rock angethan, ſondern unter den gefutterten Röcken mit Panzer gewapnet waren, pflegten auch keine Betbücher oder Paternoſter mehr in den Händen, ſondern dafür ihre Dolchen und Wehren an der Seiten zu tragen, und tribulirten einander ärger als die tolle raſende Wölfe.“ — Es kam in

Gleich nach ſeiner Erhebung auf den päbſtlichen Stuhl ſchrieb

---

der Kirche zu blutigen Streithändeln zwiſchen ihnen, wobei mehrere verwundet wurden, bis der Pöbel herzulief und die weltliche Obrigkeit ins Mittel trat. Von der fortwährend ausſchweifenden Lebensart des Klerus zwiſchen den Concilien von Conſtanz und Baſel finden ſich viele Einzelheiten in **Theiner's** Werk: Über die erzwung. Eheloſigkeit der Geiſtlichen III. §. 64. S. 875. ff.

[31]) Von ihm ſchrieb ſein Zeitgenoß, Erzb. **Antonin** von Florenz: Statura fuit procerus, gratiosus aspectu, nec animo minor, liberalissimus ad pauperes, ad reparationem ecclesiarum munificus, religiosos Deum timentes eximio fovebat affectu. Und *Aeneas Sylvius* (in Europa c. 59. p. 347.): Neque secundis rebus intumuit, neque succubuit adversis, neque spes ei gaudium, neque metus tristitiam auxit, sedatus animus eundem semper vultum ostendit, sermone brevis eoque gravissimo usus est. Durus et asper in hostes, promptior in fidem receptos. Ad haec proceritas corporis, oris decor, et verecunda in sene majestas.

ſein Freund der Kamaldulenſer **Ambroſius Traverſari** aus dem Kloſter zu den Engeln in Florenz an ihn: „Dir, als dem Haupt der Kirche, kommt es zu, die Abtrünnigen mehr mit den Waffen der Vernunft, als mit dem Schwerte zu bekriegen, und ſie alle, wo möglich, in den Schooß der Kirche zu verſammeln. Faſt der ganze Klerus iſt von der alten Strenge und Reinigkeit des Lebens abgewichen, und in die größte Zügelloſigkeit der Sitten verſunken. Auch hier iſt es deine Pflicht, die beſonderen und allgemeinen Krankheiten der Glieder der Kirche zu heilen.“ Zugleich überſchickte er an ihn die Bücher des heil. **Bernhard** an Eugen III. [32]). Schon im Conclave hatte er die Haltung des Concils zur Reform der Kirche eidlich verſprochen [33]). Der Nothwendigkeit weichend, erneuerte er die Berufung deſſelben nach **Baſel** [34]), und nun ſah die chriſtliche Welt ein neues, für die Menſchheit höchſt wichtiges Drama ſich eröffnen, ein Drama, wo edle und niedrige, ſtarke und ſchwache Charaktere in grellem Gegenſatze ſich entfalteten; ein Drama, reich an erhebenden und erfreulichen, aber auch an niederſchlagenden und betrübenden Auftritten. Einerſeits durch die Verbreitung von **Wiklef's** und **Hußens** Lehrſätzen vom Ungrund der mittelalterlichen Hierarchie und mehr noch anderſeits durch das Unbehagen, welches die ungeheuern Mißbräuche und Ausartungen dieſes Syſtems erregt hatten, war daſſelbe in ſeinen Grundfeſten erſchüttert. Wohl konnte es noch auf eine nicht geringe Zahl ſelbſtſüchtiger oder blindeifriger Verehrer zählen. Aber doch war nur eine beſonnene und umſichtige Reform im Stande ſeine zahlloſen Gegner und Tadler entweder mit dem Weſen der Hierarchie auszuſöhnen oder doch ſie zu beſchwichtigen. Diejenigen, welche die Hierarchie nur als ein, wiewohl ehrwürdiges Vehikel anſahen, um die Macht religiöſer Geſinnungen unter den Menſchen zu fördern, welche daher ihre Einrichtung den Forderungen ächtchriſtlicher Geſinnung untergeordnet und angepaßt wiſſen wollten, bildeten freilich damals, wie faſt immer, nur eine verhältnißmäßig geringe Schaar. Aber darunter befanden ſich Solche, die durch Einſicht und Tugenden, durch Würde des Charakters und Lebens das öffentliche Vertrauen zu gewinnen und zu feſſeln, und ganze Maſſen nach ſich zu ziehen fähig waren. Was ſie zur Verwirklichung ihrer Ideen bedurften, war ein mächtiger Mittel- und Haltungspunkt. An Rom konnten ſie ihn unter den obwaltenden Umſtänden nicht finden, und eine weltliche Macht war ſchon ihrer Natur nach wenig dazu geeignet. Übrigens fand ſich damals nicht ein einziger Fürſt, der einen großen und wahrhaft wohlthätigen moraliſchen Einfluß durch ſeine Perſönlichkeit auszuüben vermocht hätte. In einem allgemeinen Concil, ſo wenig die letzten Verſuche damit gelungen waren, bot ſich noch einzig und allein das Organ dar, welches das große Werk der Reform mit Hoffnung des Erfolgs unternehmen konnte. Sah ſich der Pabſt, wo nicht durch reinen Willen, doch durch Klugheit bewogen, einer ſolchen Verſammlung ſich anzuſchließen; ſo konnte das Unternehmen in ſolchem Maße gelingen, daß alle Gegenwirkungen ſelbſtſüchtiger Politik gegen eine von der öffentlichen Meinung ungeſtüm geforderte, von ihr unterſtützte, und von den Häuptern der Hierarchie ſelbſt ausgehende Reform nichts hätten ausrichten können. Setzte ſich hingegen der Pabſt einem ernſten Reformbeſtreben des Concils entgegen, ſo war allerdings zu erwarten, daß ſich dieſem Widerſtand manche unlautere, ſelbſtſüchtige und niedrige Intereſſen beigeſellen würden. Doch blieb die Kirchenverſammlung auch in dieſem Fall eine große und herrliche Macht, die der ganzen Chriſtenheit durch ihren geiſtlichen Charakter und ihren höchſt achtbaren Zweck Ehrfurcht gebot, und ſie durfte hoffen, nicht ohne ſtarken Anhang, ohne Mitkämpfer zu bleiben. Macht ſtand gegen Macht, und die Welt als Zuſchauer war in der geſpannten Erwartung, welche von beiden der Sieg krönen werde.

---

[32]) *Ambrosii Traversarii* Epistolæ T. I. Venet. 1759. p. 3. 9.

[33]) *Raynald* ad an. 1431. n. 3. 5. *Pagi* Breviar. Pontif. Roman. T. II. P. 2. p. 298. Wie wenig es freilich den Kardinälen hiebei um Reform zu thun war, beweiſet ein anderer Artikel, wozu man im Conclave den künftigen Pabſt verpflichtete: daß er die **Hälfte aller Einnahmen der röm. Kirche dem Kardinalscollegium** überlaſſe.

[34]) *Raynald* ad an. 1431. §§. 5. u. 6.

2. Die politiſchen Verhältniſſe und ſittlichen Zuſtände der Zeit.

Zwar ließen ſich, nachdem die Reform zu Siena neuerdings geſcheitert oder vertagt worden, von verſchiedenen Ländern ſtarke Aufforderungen, mit der Reform nicht länger zu zögern, vernehmen. Auch die Abgeordneten der Fürſten bei Martin V. und nachher bei ſeinem Nachfolger gaben mit ziemlichem Nachdrucke zu verſtehen, daß die Langmuth der Völker in Erwartung der längſt verſprochenen Kirchenverbeſſerung in Haupt und Gliedern zu Ende gehe, und daß eine gänzliche Auflöſung des kirchlichen Lebens bevorſtehe, wenn das nach Baſel ausgeſchriebene Concil nicht zu Stand käme, oder auch hier die gerechten Erwartungen getäuſcht würden[1]. Ein engliſcher Prälat bemerkte in einer vor Martin V. zu Rom in Gegenwart der Kardinäle am 27. November 1425 gehaltenen Rede: „ohne baldige wirkſame Abhülfe ſey zu beſorgen, es werde die Reform, welche die Kirche verſäume, an ihrer Statt von den irdiſchen Mächten vorgenommen werden, und die Kirche werde die Sittenverbeſſerung, deren Ausführung durch eigene Gewalt ihre Häupter ausweichen, vom weltlichen Arm erleiden müßen“[2]. Doch von dieſer Seite konnte man nach der damaligen Sinnesart der Höfe und nach den politiſchen Verhältniſſen der Staaten nichts Bedeutendes, Durchgreifendes und wahrhaft Heilbringendes hoffen. Vielmehr war es auch diesmal vorzüglich die erbärmliche Politik der Höfe, denen überall der Boden unter den Füßen zitterte, und die, ohne innere Haltung, durch Eiferſucht und Mißtrauen beherrſcht, in Argliſt und Treuloſigkeit ſich überboten, was das wahrhaft edle Streben der Beſten und Einſichtvollſten in der Kirche nach Ausführung des Werks ihrer Reform zu vereiteln drohte. Die Unwiſſenheit, die Trägheit und die Habſucht des Klerus bewahrten den Volksaberglauben vor jeder Erſchütterung [3]. Aber die Stumpfſinnigkeit und Lauigkeit der Religion bei der großen Mehrheit in den meiſten Ländern war in einigen plötzlich zur brauſenden Schwärmerei übergegangen. Dieſen Neugläubigen aber ſowohl, als denen, die bloß am Herkommen feſthielten, ſchien Duldſamkeit ein Verbrechen. In den Städten war ungeachtet der großen Wirren der Zeit ein durch Freiheiten begünſtigtes Streben nach äußerm Wohlſtand und ſinnlichem Lebensgenuß wahrzunehmen, das ſelbſt durch die häufigen Zerrüttungen der Ruhe und Ordnung, des öffentlichen und Privatglücks durch Kriege, Aufſtände und verheerende Seuchen ſich nicht entmuthigen ließ. Dadurch wurden die Gemüther eher für die Ausartungen im Kirchenthum unempfindlicher, als für die Verbeſſerung theilnehmend geſtimmt. Indeſſen lag bei großem Hang zur Üppigkeit und ausſchweifender Lebensart [4], neben wenig gebändigter gewaltthätiger Rohheit 5) viel Zündſtoff, viel Mißbehagen, viele Beweglichkeit in den Geiſtern. Aber nirgendwo in der chriſtlichen Welt zeigte ſich ein hervorragender Geiſt, ein großartiger Charakter, der ſich an die Spitze der Zeitbewegung hätte ſtellen können. Überall viel Tücke und Verſchmitztheit; nirgendwo wahre Größe. In Frankreich hielt ſeit 1422 Karl VII. die Zügel der Regierung nur mit ſchwacher, läſſiger Hand, indem ihn ſein Geſchmack mehr zu Liebeshändeln, Spielen und Feſtlichkeiten hintrieb, als zu ernſten Geſchäften, wozu ihn doch der Drang der Verhältniſſe ſo ſtark aufforderte 6). Bedrängt von den ſiegreichen Engländern, und von ſeinem eignen Volke verachtet, war er nach der entſcheidenden Schlacht zu Azincourt (1415) auf dem Punkte, Land und Krone zu verlieren, als das begeiſterte Mädchen Johanna von Orleans den Muth der Seinigen wieder aufrichtete, und ſeinem ganz geſunkenen Anſehen emporhalf. Doch auch nach dieſer wunderbaren Rettung mit ihren für ihn glücklichen Folgen blieb weichliche Schwäche der Charakterzug ſeiner Regierung. — Noch übler war es in England beſtellt, wo Heinrich VI. gleichfalls 1422 als Kind auf den Thron gelangte. Das Ränkeſpiel der Parteien während ſeiner langen Minderjährigkeit, ſo-

---

[1] S. die Vorſtellungen von Frankreich und England in dem Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum. Lond. 1690. p. X.—XVIII.

[2] Die Rede des Abts Wilhelm von Sulbury im Fasciculus rer. expet. et fugiend. Praf. p. XIX, XX.

---

[3] „Unde superstitiones vigent — nisi ex incuria sacerdotum, qui, ne temporale amittant lucrum, permittunt subditis agere quod volunt, et contradictionis seu correctionis non audent sermonem loqui?" *Laurentii Justiniani* Opp. Venet. 1751. I. 6.

[4] Weichliche und zügelloſe Sitten herrſchten ſelbſt in Freiſtaaten, die ſich noch unlängſt durch Enthaltung von Üppigkeit und Luxus ausgezeichnet hatten, indem Prachtaufwand nur für Kunſt und Wiſſenſchaft und öffentliche Zwecke erlaubt war. Hüllmann's Städteweſen des Mittelalters IV. 135 fg. Die Sittenverderbniß der Florentiner beſchreibt Machiavell im ſiebenten Buche ſeiner Florentiniſchen Geſchichte. Grenzenlos war der Aufwand in Kleidern und Gaſtmählern; verderblich

---

der Müßiggang und die Verſchwendung mit Spiel und Weibern. Ebenſo vergleicht Muſſi, der Geſchichtſchreiber von Piacenza die unter ſeinen Landsleuten herrſchende Üppigkeit in Vergleich mit der noch 70 Jahre vorher beſtandenen Sitteneinfalt. Muratori Antichità italiane. Dissert. 23. I. 325. etc. Ähnliches berichten die Geſchichten von Frankreich, England und Deutſchland; von der Schweiz Joh. Müller's Geſch. der Eidgen. — Die vielen Frevel und Bubenſtücke der Vornehmern in Straßburg, von Jakob Königshoven in ſ. Chronik S. 317—333 zuſammengeſtellt, bezeichnen einen hohen Grad von Ausgelaſſenheit (aber auch von Rohheit) in den Rheinlanden.

5) Vergl. Ign. Schmidt's N. Geſchichte der Deutſchen. Bd. VII. K. 10.

6) Als Karl VII. während ſein ganzes Reich auf der Spitze ſtand, ſich nur mit Feſten, Spielen und Galanterien befaßte, ſagte ihm eines Tages La Hire: man könne nicht luſtiger ſein Reich verſpielen. S. Hénault. Abrégé Chronol. de l'Histoire de France p. 252.

dann ſeine perſönliche Unfähigkeit und der Bürgerkrieg, in welchem er zuletzt erlag, behinderten nebſt ſeinem langwierigen, am Ende unglücklichen Kriege mit Frankreich jeden bedeutenden Einfluß der engliſchen Regierung zum Vortheil der Verhandlungen zu Baſel für eine Kirchenreform. Sie zeigte ſich ſtets ſchwankend in dieſer Beziehung. Vergebens ſuchte das Concil (1435) zu Arras den Frieden zwiſchen Heinrich VI. mit Karl VII. zu vermitteln [7]). Englands Verhalten gegen das Concil richtete ſich in der Folge ganz nach ſeinem politiſchen, meiſt feindſeligen Verhältniß zu Frankreich. — Italien, wo das Volk längſther gewohnt war, immer dem Stärkern ſich gefällig zu zeigen, wurde fortwährend von dem Ehrgeize Einzelner zerriſſen [8]). Mailand war die Beute der herrſch- und kriegsſuchtigen Tyrannei von Philipp Maria Visconti, andere Städte von andern ſeines Gelichters [9]), die bald dieſer, bald jener Macht, welche um die Herrſchaft in Italien ſtritt, ihr Feldherrntalent verkauften. Um Neapel bekämpften ſich die Häuſer Anjou und Aragonien. Gegen den Pabſt Eugen hegte Mailands Machthaber eine bittere Feindſchaft, weil jener, ein Venetianer, dieſer Republik den Beſitz von Breſcia und Bergamo, welche ſie dem Herzog entriſſen, zugeſichert hatte [10]). In den Freiſtaaten Venedig, Florenz, Genua walteten mächtige Faktionen [11]). Venedig und Florenz zeigten ſich als erklärte Feinde des Herzogs von Mailand. Die ſpaniſche Halbinſel befand ſich noch in mehrere Reiche getheilt, und dieſe waren zu ſehr mit ihren Kämpfen, bald unter ſich, bald mit den Mauren beſchäftigt, um einen bedeutenden Einfluß auf die große Kirchenſache ausüben zu können. Auch erſchienen wenige ſpaniſche Prälaten zu Baſel. **Alphons** von Aragonien aber, ein gewandter, kriegsluſtiger, unternehmender Fürſt, ſetzte mit abwechſelndem Glück ſeine beſten Streitkräfte an die Eroberung von Neapel, die er endlich nach zwanzigjähriger Ausdauer durchſetzte, und ſtellte zu dieſer Abſicht nach Benedikt's XIII. Ableben (1424) noch fünf Jahre lang Martin dem Vten, der ihm in ſeinen Entwürfen am meiſten hinderlich war, ſeinen neuen Gegenpabſt (**Clemens** VIII.) entgegen. **Eugen** den IVten aber, der ſich ſeinen Abſichten mit Eifer widerſetzte, ſuchte er bald durch Gewalt, bald durch liſtige Unterhandlung auf ſeine Seite zu bringen. Dazu kam ihm ſpäter (1437) das Zerwürfniß zwiſchen dieſem Pabſt und dem Concil zu Baſel trefflich zu Statten, indem er, ein Meiſter in der Verſtellungskunſt, zu gleicher Zeit die Gunſt von Beiden nachſuchte und ſeinen Intereſſen dienſtbar zu machen ſtrebte. Der Pabſt ſchloß Bündniſſe mit Genua, Venedig und Florenz; Alphonſen hingegen gelang es, den Machthaber von Mailand zu gewinnen, der auch ſeinerſeits zu gleicher Zeit mit Eugen, um die eigene Ausſöhnung mit den ihn bedrängenden Venetianern zu bewirken, und mit dem Concil zu Baſel unterhandelte, dem er alle Förderung gegen Eugen verſprach [12]). Dieſe Verwickelungen er-

---

[7]) Mansi Concil. XXX. 919—921. L'Enfant Hist. des Hussites I. 418. Hume Geſch. v. England B. V. K. 20.

[8]) Commines IX. Mémoires ad an. 1494.

[9]) Unter dieſe Abenteurer gehörte auch Sigmund Malateſta, Herr von Fano und Rimini (1429—1468). Von ihm heißt es in den Commentariis Pii II. L. II. p. 51. etc.: „Pauperes oppressit, divitibus bona diripuit, nec viduis nec pupillis pepercit; nemo sub ejus imperio securus vixit. Hunc nunc opes, nunc uxores, aut liberi forma præstantes fecere. Sacerdotes odio habuit, de venturo sæculo nihil credidit et animas perire cum corpore existimavit: ædificavit tamen nobile templum Arimini in honorem divi Francisci, verum ita gentilibus operibus implevit, ut non tam christianorum quam infidelium dæmones adorantium templum esse videretur, atque in eo concubinæ suæ tumulum erexit et artificio et lapide pulcherrimum, adjecto titulo gentili more: Divæ Isottæ sacrum. Rogatus aliquando a subditis, ut quieti tandem se traderet, parceretque patriæ, quæ sua causa sæpe rapinis exposita fuisset, ite, inquit et bono animo estote, nunquam me vivo pacem habebitis.“ Dieſe Stelle malt Geiſt und Sitten jener Zeit in Italien nach dem Leben.

---

10) Raynal. Annal. ad an. 1431. n. 19 p. 18.

11) **Sismondi** Geſchichte der italieniſchen Freiſtaaten Thl. IX.

12) Raynal. ad an. 1431. n. 18. p. 18, 19. ad an. 1433. n. 51, 65. p. 105, 106. ad an. 1435. n. 37. p. 279. ad an. 1437. n. 5 p. 319.

hielten Italien in einer fortwährenden Spannung, Unruhe und Spaltung, welche die Theilnahme an den Reformarbeiten des Concils ungemein ſchwächten und im Schooße des letztern bald vergebliche Hoffnungen, bald gegründete Beſorgniſſe erregten [13]). Die dortigen Völker, vorzüglich das neapolitaniſche, ſtets ein Spielzeug des Augenblicks, wechſelten oft und ſchnell ihre Zuneigungen, und vermehrten dadurch ihr Unglück, daß ſie jederzeit, mit der Gegenwart unzufrieden, nach einem andern Zuſtand ſich ſehnten [14]). Unter allen Völkern wußten auch die italieniſchen, trotz ihrer Bildung, am wenigſten die heilſamen Ergebniſſe der Concilien ſich anzueignen.

In den nordiſchen und nordöſtlichen Reichen lag Alles in Fehde, Zwietracht und Verwirrung; gering war die Macht der Regenten, und eben ſo gering waren die Fortſchritte in der geiſtigen Bildung der Völker. Das Chriſtenthum war dort in vielen Gegenden noch mit dem Heidenthum in mühſeligem Kampfe, während es in andern ſüdlich gelegenen Ländern von der Türken fanatiſchen Wuth bedroht wurde. Den griechiſchen Kaiſerthron ſah man, durch Weichlichkeit und Treuloſigkeit immer wankender gemacht, ſeinem Sturze zueilen. Die dortigen Kaiſer, rath- und hülflos, nahmen in ihrer äußerſten Verlegenheit forthin zu dem Anerbieten einer Wiedervereinigung mit der lateiniſchen Kirche ihre Zuflucht, um die erkaltete Theilnahme des Abendlandes zu erregen [15]).

In Böhmen und andern ſlaviſchen Ländern war durch das Verfahren gegen Huß und ſeine Anhänger unter dieſen ein Glaubenseifer entzündet worden, der allen kirchlichen Strafen und der weltlichen Gewalt heftigen Widerſtand bot. Gleich nach des Huß Verbrennung hatten Viele vom Adel in Böhmen und Mähren den Vätern zu Conſtanz eine feierliche Verwahrung zugeſandt, worin ſie den Vorwurf der Ketzerei für ein Machwerk der Feinde von Huß erklärten und an den künftigen Pabſt beriefen [16]. Dagegen erließ das Concil fruchtloſe Mahnungen [17]) und zuletzt ordnete es ſtrenge Maßregeln an [18]). Aber das in die kleinſten Einzelheiten eingehende inquiſitoriſche Verfahren, welches in Gemäßheit der Concilsbeſchlüſſe die Bulle Martin's V. (vom 22. Febr. 1418) gegen alle der Anhänglichkeit an hußiſche Lehren Verdächtigen vorſchrieb, war eben ſo wenig, als die darin eingeſchärfte Verbrennung aller Schuldigbefundenen geeignet, die Aufregung eines ganzen Volkes zu ſtillen. Wurde doch das Strafverfahren ſogar auf diejenigen ausgedehnt, von denen vorgezeigt ward, daß ſie für Johann Huß oder Hieronymus von Prag nach deren Tode gebetet [19]). Auch das ſtrenge Gebot zur Wiedereinführung aller Ceremonien, vorzüglich der Verehrung der Heiligen und Reliquien mußte Viele erbittern [20]). Auf der andern Seite fand König Wenzel, trotz allen ſeinen Laſtern bei den Hußiten Gnade, weil ſeine Indolenz ihnen freien Lauf ließ [21]). Nur Sigmund's Vorſtellungen hatten das Concil von Conſtanz zurückgehalten, gegen ſeinen Bruder, als Begünſtiger der hußitiſchen Ketzerei, ein Verfahren einzuleiten [22]). Dieſer hatte weder Willen noch Kraft, die Bewegung in ſeinem Lande

---

[13]) L'Enfant Hist. des Hussites I. p. 431, 415, 447.

[14]) Über die wetterwendiſche Leichtigkeit, womit das Volk der neapolitaniſchen Halbinſel ſtets dem Wechſel der Regierungen und Dynaſtien ſich hingab ſ. Colletta Histoire du Royaume de Naples III. 8. etc.

[15]) Phranzæ Chronicon L. II. C. 13. p. 64. ed. Venet.

---

16) Von der Hardt IV. P. I. 494, 520. etc.

17) Von der Hardt VI. 496. 497. ꝛc.

18) Von der Hardt VI. 514.

19) Cochlaei Hist. Hussitar. L. IV. 153. 165. etc.

20) Von der Hardt IV. P. 2. p. 1518—1519. Die ganze Bulle findet man auch in Eiſenſchmid's Röm. Bullarium (1831) I. S. 194—232. S. insbeſondere den Art. 3. S. 224.

21) L'Enfant Hist. des Hussites I. 91.

22) Es ſcheint dies ſchon beſchloſſen geweſen zu ſeyn. S. die Epistola Sigismundi ad Lausannen v. 1417. Von der Hardt IV. P. II. p. 1412. Vergl. Cochlaeus Hist. Hussit. p. 174.

niederzuhalten; aber ihm fehlte auch Kraft und Geſchick ſich ihrer in der Abſicht zu bemächtigen, um ſie zu einer wahren Verbeſſerung zu benutzen [23]). Er glaubte, für die Ruhe am beſten zu ſorgen, wenn er ſtandhaft behauptete: daß in Böhmen keine Ketzerei zu finden ſey [24]). Aus Furcht ließ er den Strom des Aufruhrs immer höher anſchwellen und die Anführer deſſelben, Nikolaus Huſſinez und Johann Ziſka, der königlichen Gewalt über den Kopf wachſen. Seine Lage war ganz verzweifelt, als er (am 16. Aug. 1419) plötzlich ſtarb; ob an einem Schlagfluſſe, den ihm die Zornwuth über ſein Schickſal zuzog, oder durch gewaltſamen Mord durch ſeine Dienerſchaft, die vor ſeinen Launen zitterte, iſt ungewiß [25]). Kaum ward aber ſein Hinſcheiden ruchbar, ſo brach ein furchtbarer Sturm gegen die Klöſter und ihre Kirchen los; die Bilder und Orgeln wurden zerſtört, die heiligen Geräthe geraubt und verhöhnt. Dem damals in Ungarn, welches ſich ſeit der Niederlage von Nikopolis noch nicht hatte erholen können, beſchäftigten König Sigmund wurde in Böhmen der Gehorſam verweigert. Alle ſeine Verſuche zur Beſchwichtigung der Hußitenpartei, bald mit begütigenden Worten, bald durch Drohungen, hatten nur dazu gedient, das Feuer mehr anzuſchürren. Jetzt hoffte man zwar durch einen Kreuzzug, an welchem nicht nur viele deutſche Länder, ſondern auch die Schweizer [26]) Theil zu nehmen bewogen wurden, die Widerſpenſtigen zu bändigen. Statt deſſen wurde Böhmen auf lange Zeit der Schauplatz aller Greuel des Fanatiſmus. Wenn die Neugläubigen katholiſche Prieſter und Mönche in die Flammen der brennenden Klöſter und Kirchen warfen und nach Eroberung einer katholiſchen Stadt Männer, Frauen und Kinder niedermetzelten und ſelbſt Weiber dazu handanlegten, ſo mordeten auch die Kreuzfahrer alle Hußiten ohne Unterſchied und gaben ihren Pferden aus den Kelchen zu ſaufen, deren ſich dieſe beim Abendmahle bedienten [27]. Das Entſtehen heftiger Parteiungen unter den Hußiten ſelbſt machte das Übel nur ärger. Die wüthenden Eiferer (Thaboriten genannt), Ziſka an der Spitze, gewannen immer mehr die Oberhand über die Gemäßigten (Calixtiner oder Kelchner genannt). Eine Synode zu Prag 1421 ſuchte vergebens zu vermitteln [28]. Im Jahre 1431 ſahen ſich die Gegner der Hußiten genöthigt, einen Frieden einzugehen. Eugen IV. aber erklärte in einer Bulle vom 1. Juni [29]) dieſen Frieden für Gottesläſterung, zu deren Sühnung er die Vertilgung der Ketzer forderte. Neue Kreuzzüge wurden angeordnet. Die deutſchen Erz- und Biſchöfe förderten ſie aus Kräften, die Anſteckung ihrer eigenen Kirchſprengel beſorgend [30]. Allein der Erfolg war höchſt ungünſtig. Die zahlreichen Heere der Kreuzfahrer gingen bald, ohne etwas auszuführen, auseinander, bald erlitten ſie die ſchimpflichſten Niederlagen [31]. Während nun Sigmund in ſeinem Erbreiche Böhmen nur dem Namen nach König war, konnte er auch ſein Anſehen als erwählter König der Deutſchen nur mit Mühe behaupten. Doch war dieſer Fürſt forthin einer Kirchenreform geneigt und hoffte von der Dazwiſchenkunſt des Concils das

---

[23]) Die Hußiten beſchwerten ſich über Wenzel's Kraftloſigkeit wie die Katholiken. S. Stephani Prioris Carthusiæ Epistola ad Hussitas in Pezii Thesauro Anecdot. IV. 506 etc.

[24]) Pelzl Geſchichte Wenzel's S. 170. im Urkundenbuch.

[25]) Ludewig Reliquiæ Manuscriptor. VI. 144. Pelzl Leben Wenzel's S. 680. fg.

[26]) Pfiſter Geſch. v. Schwaben B. II. Abth. 2. Abſchn. 4. K. 3. S. 267 fg. Joh. Müller Schw. Geſch. III. 101. L. Wirz helvet. Kirchengeſch. III. 83. fg. In mehreren Gegenden der Schweiz, beſonders der ſüdweſtlichen zeigten ſich damals Spuren von einer, wo nicht huſſitiſchen, doch waldenſiſchen Ketzerei, deren Keime durch frühere Strenge nicht ausgetilgt worden waren. Des Pabſts erſtes Ausſchreiben zum Kreuzzug war Calendis Decembr. 1420.

---

[27] Hartzheim Concil. Germ. V. 198—201. Brezina Diar. Belli Hussit. p. 182. Hist. persecution. eccles. Bohem. p. 37, 42, 45.

[28] Hartzheim Concil. Germ. V. 204. p. 208, 211, 220. C. 9, 223, 227, 229.

[29] Raynald. Annal. ad. an. 1431. T. XVIII. 88.

[30] Aeneas Sylv. hist. Boh. c. 42 p. 65. c. 44. p. 71—77.

[31] Aeneas Sylv. a. a. O. Windeck p. 1165. ff. 1239. ff. Fugger's Ehrenſpiegel 462.

Veſte für die Herſtellung der Ruhe in dem durch religiöſen Fanatiſmus zerrütteten Böhmen. Das Concil durfte ſich von ihm eine aufrichtige Unterſtützung, gegenüber von Rom, verſprechen, wenn gleich deſſen Charakter in Hinſicht auf Entſchiedenheit und Stärke kein volles Zutrauen einflößen konnte.

3. Wiſſenſchaftliche Zuſtände und geiſtige Richtungen in Beziehung auf das Concil.

Der Zeitraum zwiſchen den Verſammlungen zu Conſtanz und Baſel war zu gering, als daß ſich bei der letztern ſchon ein auffallender Fortſchritt in der gelehrten Bildung der Geiſtlichkeit hätte bemerklich machen können. Viele der größten Zierden der Conſtanzer Kirchenverſammlung (Zabarella, Gerſon, von Ailly u. A.) waren vom Schauplatz abgetreten. Indeſſen lebten noch mehrere treffliche Theilnehmer an ihren Arbeiten; einige derſelben hatten ſich auch wieder zu Baſel eingefunden, und die Abgetretenen wurden von gleichſehr ausgezeichneten Männern erſetzt. Durch die Verhandlungen und mehrere Beſchlüſſe von Conſtanz war dem Gedanken über die Angelegenheiten der Kirche und der tiefern Erforſchung des Weſens der Kirchenverfaſſung ein mächtiger Anſtoß gegeben.

Zu Conſtanz freilich war Nichts angeordnet worden, was die Maſſe des Klerus aus ſeiner tiefen Unwiſſenheit und ſeiner Scheu vor gründlichen Studien hätte herausreißen können [1]. Aber das Mißlingen der Reform zu Conſtanz und Siena hatte das Gefühl ihres Bedürfniſſes nur noch erhöht, und bei manchen gelehrten und frommen Männern das Nachdenken über die Mittel zur Beſeitigung der Übelſtände geſchärft. Feinere gelehrte Bildung war noch immer das ſeltene Eigenthum Weniger; doch war ſie im Zunehmen. Die lateiniſchen Reden, worin die großen Gegenſtände des Kirchenraths zu Baſel erörtert wurden, waren zwar mehrentheils eben ſo ſchwerfällig, wie die zu Conſtanz [2]; es fehlte ihnen die Anmuth der Darſtellung, die Klarheit des Zuſammenhangs, die Kürze und Beſtimmtheit des Ausdrucks, der treffende Scharfſinn, das ſichere Maßgefühl, wodurch die Reden und Schriften der Alten ſich auszeichnen. Und doch waren die klaſſiſchen Studien ſeit der Ankunft der aus dem Morgenlande vertriebenen Gelehrten immer mehr gefördert und verbreitet worden. Als Frucht davon mag angeſehen werden, daß in mehrern zu Baſel gehaltenen Reden ſchon mitunter eine nicht unglückliche, obgleich keine von Schwulſt freie Nachahmung der Klarheit und Zierlichkeit der Alten wahrzunehmen iſt, die von den mehr ſcholaſtiſchen Sprachformen der Gerſone, von Ailly und anderer berühmten Redner zu Conſtanz vortheilhaft abſticht [3]. — Die größten Fortſchritte hatten damals die klaſſiſchen Studien in einigen Gegenden von Italien gemacht, wogegen ſie in Frankreich und in Deutſchland nur langſam und mit Mühe ſich Eingang verſchafften. Alphons V. von Aragonien, ſelbſt mit den Klaſſikern vertraut, wetteiferte mit den Medicis um die Ehre, Gelehrte zu unterſtützen, und die

---

[1] Der gelehrte Patriarch von Venedig, Laurentius Juſtiniani († 1455) ſchrieb in ſ. Buche: De compunctione et complanctu christianae perfectionis (Opp. Venet. 1751. p. 6.): sunt omnes ignari et inculti, exceptis paucissimis, et quod deterius est, addiscere non dignantur. Omne tempus doctrinae deditum se arbitrantur amittere, carnis voluptatibus intenti; potius eligunt vagari quotidie et confabulari, quam sacrarum scripturarum se lectioni dare. Vergl. *Poggio* in Comment. de dictis et factis Alphonsi Regis. Helmstadii 1700. p. 19.

---

[2] Selbſt Gerſon machte keine Ausnahme. Sein Styl iſt ungleich, vernachläſſigt oft barbariſch und durch die Scholaſtik verdorben.

[3] Doch erſt im letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts lernte man die Kunſt der Beredſamkeit aus Cicero und Quintilian, anſtatt aus geiſtloſen und trockenen Schulbüchern. Franz I. errichtete in dem neben der Univerſität zu Paris von ihm begründeten College Royal 1530 die erſte Kanzel für lateiniſche Beredſamkeit, um das Latein der gelehrten Geſchäftsmänner vom Roſte der Barbarismen zu reinigen. Gaillard Hist. de François I. T. V. p. 39. Vergl. Mezeray Abrégé chronol. de l'Hist. de France IV. p. 60.

Schriften des Alterthums der Vergeſſenheit zu entreißen. Dem Laurenz Valla, wegen ſeiner Freimüthigkeit und der ſchärfern Kritik, womit er die Geſchichte und die Urkunden des Chriſtenthums beleuchtete, verfolgt, verlieh er in Neapel Schutz, wo er eine Schule für griechiſche und römiſche Beredſamkeit eröffnete [4]).

Männer, wie Victorin von Feltre, Guarino von Verona, Johann Auriſpa, Franceſco Filelſo, Laurenz Valla, Anton von Palermo, Leonard und Carl Aretino und Poggio [5]) waren freilich auch in Italien noch ſeltene Erſcheinungen. Aber ſie fanden doch immer mehr Nacheiferung und viele vorbereitende Bildung ging aus ihren Schulen und Mittheilungen hervor. In Deutſchland hingegen war man noch weit entfernt, durch Einführung der griechiſchen Sprache in den Schulunterricht die Kenntniß der ſchönſten Werke des menſchlichen Geiſtes und durch die Einführung der hebräiſchen Sprache das gründliche Bibelſtudium zu befördern [6]). Fand doch hier ſelbſt ein Jahrhundert ſpäter der Verſuch hiefür von Seite der Scholaſtiker noch den zäheſten Widerſtand. Überhaupt gewann das klaſſiſche Studium damals noch kaum einen Einfluß auf das **theologiſche**. Die bibliſche Auslegungskunde lag noch in der Wiege. Der ſchwache kritiſche Verſuch des **Laurenz Valla** in ſeinen Anmerkungen zum neuen Teſtament erregte den verketzernden Widerſpruch der ſtrengen Scholaſtiker [7]). Dieſe, in ihre Dialektik verliebt, waren den Klaſſikern des Alterthums eben ſo gram, als einem theologiſchen Studium, dem die kritiſche und zugleich auf Lebensbeſſerung gerichtete Erforſchung der heil. Urkunden zur Grundlage dient. Die große Unkunde des Klerus, zumal des italieniſchen, in der heil. Schrift geſteht Äneas Sylvius, der ihn kannte [8]). Dagegen in der berühmten niederländiſchen Schule, deren Gründer **Gerard Groot** zu Deventer war, und in welcher **Thomas von Kempen** ein vorzügliches Licht wurde, fand nicht nur die Bibelkunde, ſondern auch die innige Frömmigkeit eine ſorgſame Pflege. Die ſcholaſtiſchen Studien bekamen hier von einer Myſtik, die das Gemüth zu heiligen ſtrebte, eine edlere Richtung [9]). Dies war um ſo wohlthätiger, als damals die Freiheit in Rückſicht auf ſittliche Grundſätze nicht ſelten in Frechheit ausartete, welche in dem zunehmenden vertrauten Umgange mit den alten Klaſſikern nicht immer einen Zügel, zuweilen ſogar eine Beſchönigung, in der herrſchenden Unſittlichkeit aber eine ſtarke Aufmunterung fand. Auch jetzt, wie zur Zeit der großen Synode zu Conſtanz, entwickelte die theologiſche Fakultät zu *Paris* einen gelehrten und beſonnenen Eifer, um die Bemühungen der Väter zu Baſel für eine Kirchenreform zu fördern. Ihr ſtandhaftes Beſtreben, durch Aufrechthaltung der Freiheiten der gallikaniſchen Kirche den römiſchen Einfluß zu mäßigen, bewies ſich als der kräftigſte Damm gegen das Überſtrömen dieſes Einfluſſes in einem Reiche, wo die Hofpolitik ſich auch in dieſer Beziehung ſchwach und wankel zeigte. Die Univerſitäten in Deutſchland, namentlich die zu Erfurt, Köln, Heidelberg und Wien, ohne ſich zu dem hohen Anſehen ihrer Schweſter von Paris zu erheben, eiferten ihr doch rühmlich nach, und machten ſich während der Dauer der Verſammlung zu Baſel durch Verfechtung ihrer Sache und der Beſchlüſſe von Conſtanz um Kirche und Staat verdient. Nichts ſtemmte ſich aber auch jetzt den Beſtrebungen für gründliche Reform mächtiger entgegen, als das noch immer aufrechtſtehende Anſehen der *Dekretalen*, deren Studium in der gelehrten Bildung der Geiſtlichen im Verhältniſſe zu dem der heiligen Schriften noch weit das Übergewicht behauptete. Es fanden ſich bei dem Concil eine Menge Doktoren des kanoniſchen Rechtes ein, die in der Bibelkunde Fremdlinge waren. Dieſen Doktoren lag das Anſehen der Dekretalen ſehr nahe, da ſie in ihnen die Quelle ihres reichlichen Unterhalts erblicken mußten und Viele nur der durch ſie begründeten Ausdehnung der päbſtlichen Macht die Belohnung ihrer Dienſte durch Pfründen verdankten oder von ihr erwarteten. Überhaupt war die Verehrung der Dekretalen bei den Vätern zu Baſel viel zu groß und tief gewurzelt, als daß ſie es gewagt hätten, eine ſcharfe Prüfung und Sichtung derſelben beim Lichte der heil. Schrift und des kirchlichen Alterthums vorzunehmen; und doch hätte damit der Anfang gemacht werden müſſen, woferne man eine vollſtändige Reform folgerecht ins Werk ſetzen wollte. Wenn man aber die Autorität der Dekretalen oder des päbſtlichen Rechtsbuchs im Ganzen unberührt ließ und gleichſam als geltend vorausſetzte, ſo mußte das redlichſte Reformbeſtreben alle Augenblicke auf unüberſteigliche Hinderniſſe ſtoßen, und ſich mit bloßem Stückwerk begnügen, künftiger beſſerer Einſicht die Ergänzung überlaſſend. Desungeachtet durfte man vor der Eröffnung des neuen Concils der Hoffnung Raum geben, daſſelbe werde, fortbauend auf der Grundlage der zu Conſtanz feſtgeſtellten großen Grundſätze, in Bezug auf die Kirchenverwaltung einen ſolchen Anfang der Kirchenverbeſſerung in Haupt und Gliedern zu Stande bringen, der ſich hernach ſtufenweis zur größern Vollkommenheit entfalten könne. Die Sehnſucht darnach hatte ſich geſteigert. Der für das Concil gewählte Ort war durch ſeine Lage den nachtheiligen Einflüſſen des römiſchen Hofes entzogen. Aber mehr als von allem Andern durfte man ſich davon verſprechen, daß gegenüber der mittelalterlichen Theorie von der unbeſchränkt monarchiſchen Kirchenverfaſſung eine andere, auf die Lehren der heiligen Schrift und des kirchlichen Alterthums begründete, durch das Anſehen der frömmſten und gelehrteſten Kirchenlehrer ſeit einem halben Jahrhundert immer mehr Ausbildung und Anhang erhalten hatte. Die Überzeugung von der Wahrheit dieſer Theorie und von der Wichtigkeit ihres Obſiegens im kirchlichen Leben, welche ſich dem Geiſte vieler der angeſehenſten Männer, die ſich in Baſel zu verſammeln im Begriffe waren, tief eingeſenkt hatte, bot die beſte Bürgſchaft dafür, daß in dem bevorſtehenden Concil die Sache der Kirchenreform ernſte und beredte Verfechter und verbreiteten Anklang finden werde. Doch konnte man ſich auch darauf gefaßt halten, daß der ſelbſtſüchtige Scharfſinn der durch das Reformbeſtreben in ihrem mißbräuchlichen Beſitzſtand Bedrohten alle Künſte dagegen aufbieten und auch den Charakter eifriger Reformfreunde auf dem Concil durch die Lockſpeiſen des Ehrgeizes und der Gewinnſucht in ſtarke Verſuchung führen werde. Auf Zerſtörung oder Erniedrigung der Würde des Oberhaupts der Kirche war es zwar auf keiner Seite abgeſehen; aber ſehr Viele von denen, die zum Concil berufen waren, kamen mit der Überzeugung dahin, daß nur eine Reform in Haupt und Gliedern die Kirche und mit ihr auch die Würde ihres oberſten Biſchofs gegen ihre eigentlichen Feinde — die ſtets fortwuchernden Verderbniſſe und die Gefahren von Spaltungen und Glaubensirrungen zu beſchirmen vermöge. Auch jetzt mußte ſich wieder erproben, wer Gott ergebener ſey oder dem Mammon [10]).

---

[4]) **Laurenz Valla**, durch das Studium der heidniſchen Klaſſiker gebildet und mit den bibliſchen Sprachen vertraut, machte ſich zu ſeiner Zeit um das Wortverſtändniß der Bibel am meiſten verdient. Der Grund, warum er unter Eugen IV. von Rom fliehen mußte, war ſein Buch de Donatione Constantini 1440. Doch kehrte er auf die Einladung **Nikolaus** V. nach Rom zurück und ſtarb dort 1457 als päbſtlicher Sekretär. S. *Antonii* Bibl. Hisp. Vet. T. II. p. 271. 272. *Ginguené* Hist. litér. d'Italie III. 287.

[5]) Vittorino von Feltre von Joſ. Kasp. **Orelli**. Zürich 1812. Von dieſem Vittorino und den andern Philologen S. **Heeren's** Geſch. des Studiums der klaſſiſchen Literatur II. 197—240. *Ginguené* Hist. littéraire d'Italie T. III. ch. 19.

[6]) **Joſeph Anton Campanus** ſchrieb von den Deutſchen, da er ſich an Friedrich's III. Hof als päbſtlicher Nuntius aufhielt (Lib. VI. Epist. p. 2.): „Incredibilis est hic ingeniorum barbaries: rarissimi norunt literas, nulli eloquentiam. Doch erhebt er anderswo (L. IX. ep. 45.) die große Liebe der Deutſchen, Bücher zu ſammeln. Magna copia librorum vetustissimorum in tota Germania est, non patent aditus omnibus; mirum in modum observantur. Dann ſagt er aber wieder: Sed Barbari sunt, sua ignavia plectuntur, und: Comparare libros perfacile (damals doch gewiß nicht!), naturam bonis artibus imbuere nequaquam potuerunt.

---

[7]) **Heeren's** Geſch. des Studiums der klaſſiſchen Literatur II. [illegible] fg. und 201 fg.

[8]) Commentatio in dicta et facta Alphonsi Regis p. 19. Pudeat Italiæ sacerdotes, quos ne semel quidem novam legem legisse constat, apud Thaboritas vix mulierculam invenias, quæ de novo testamento et veteri respondere nesciat. Von der tiefen Unwiſſenheit des Klerus insgemein zeugt unter anderm das Verbot des Erzbiſchofs von Sens in der Synode zu Paris von 1429 an die Biſchöfe, bei Strafe dreimonatlicher Suspendirung Niemand zum Prieſter zu weihen, der nicht mit gutem Glauben und anſtändigen Sitten die Fähigkeit verbinde, die Epiſteln und Evangelien und was ſonſt beim Gottesdienſte vorkommt, gehörig zu leſen und zu verſtehen. Harduin Concil. VIII. 1042. Manche Dom- und Chorherren waren ſogar des Schreibens unkundig. S. Beiträge zur Geſch. der deutſchen Sprache und Nationallitteratur (London 1778.) I. 178.

[9]) C. Fr. **Stäudlin**, Geſch. d. theol. Wiſſenſchaften, Göttingen 1810. I. 86. fg. C. **Meiners** Lebensbeſchreibung berühmter Männer. Zürich 1796. II. 216 fg.

---

[10]) Zu den ausgezeichneten Reformfreunden zu Baſel gehörte der einfache Kleriker Äneas Sylvius Piccolomini von Siena, ein Mann von ſeltenem Verſtand, ausgedehnten Kenntniſſen und vielſeitiger Bildung. Selbſt an den Verhandlungen des Concils Theil nehmend, ward er auch ihr Geſchichtſchreiber. Er dachte und ſchrieb hier als ein vom Gemeinſinn für der Kirche Wohl beſeeltes Glied derſelben. Mit den ſchweren Gebrechen der kirchlichen Zuſtände genau bekannt, bejammerte er ſie nicht bloß, ſondern erkannte auch gleich andern unterrichteten und helldenkenden Männern die Nothwendigkeit, das Werk der Reform damit zu beginnen, daß mittelſt des zu Conſtanz wieder gehobenen Anſehens der Synoden Roms Anmaßung einer unbegrenzten Kirchengewalt vernichtet, ſeine Macht in gehörende Schranken zurückgewieſen und dadurch die Hauptquelle verſchüttet werde, aus welcher die Verderbniſſe in alle Kirchenzuſtände geſtrömt waren und noch täglich ſtrömten. Zeuge davon iſt ein Schreiben des Äneas an den Doctor Artongus (in *Kollarii* Analect. Vindob. II. 791), worin er auch umſtändlich und mit Geiſt die Gründe auseinander ſetzt, welche die Erhabenheit eines allgemeinen Concils über den Papſt ſonnenklar darthun. Viel ſpäter ſelbſt auf den Stuhl Petri erhoben, erklärte er durch eine Bulle (*Bullar. Magn.* II. 376. u. Epist. 440.) für unrichtig und verwerflich, was er einſt über und für das Concil geſchrieben hatte, mit der Aufforderung: Aeneam rejicite, Pium (II.) suscipite! Und doch legt er in der Bulle ſelbſt das Geſtändniß ab: er habe dieſes zu einer Zeit geſchrieben, wo er ſo ehrlich dachte, daß ihm jede Unwahrheit fremd war. (Quantum cupiebamus, tantum defendimus, aut oppugnavimus: nihil mentiti sumus, nihil ad gratiam, nihil ad odium retulimus. Existimavimus bene agere et recta incedere via, non mentis nostrae aliud erat objectum, quam *publica utilitas* et amor veri.) Kann es wohl ein ſtärkeres Zeugniß für die Wahrheit ſeiner Erzählung vom Concil geben? Später hingegen, nachdem er dem Concil abtrünnig geworden, bekannte er ſich offen zu dem Grundſatze: In omni re adhibenda est industria. Utilis est simulatio, quae non habet mendacium. Contorquenda aliquando nomina rerum. S. deſſen Bericht von Friedrich III. in Koch's Sanctio pragm. p. 319

4. Eröffnung des Conciles zu Baſel und ſeine Geſchäftsordnung.

Auch abgeſehen von ſeiner Entfernung von Rom mochte Baſel aus vielen Rückſichten für die Abhaltung einer großen Kirchenverſammlung vorzüglich geeignet ſcheinen. Damals eine freie Stadt des deutſchen Reiches, den Schweizern befreundet [1]), von den großen Mächten unabhängig, bot Baſel, am Einbug des Rheines, wo dieſer den Schweizergebirgen entquollene Strom nach Norden ſich wendet, in einer fruchtbaren, freundlichen Ebene, in einem milden Klima gelegen, nicht geringere Leichtigkeit der Verbindung mit allen chriſtlichen Ländern, wie Conſtanz, und bildete, gleich dieſer Stadt, einen leichtzugänglichen Mittelpunkt derſelben. Der Siz eines alten, reichlich ausgeſtatteten Biſthums mit einem ſtattlichen Münſter, welches ſeit 1019 die weite Umgegend beherſchte, war das wohlbefeſtigte Baſel ſeit dem großen Erdbeben von 1356, welches nebſt dem Münſter nur hundert Häuſer ſtehen ließ, weit anſehnlicher und volkreicher aus dem Schutt emporgeſtiegen, und durch Handel und Gewerbe blühend geworden.

Schon Eugen's IV. Vorfahr hatte den Kardinal Julian Cäſarini, einen durch Kenntniſſe, Geſchäftserfahrung, religiöſen Eifer und Muth ſehr ausgezeichneten Prälaten [2]) als vorſizenden Legaten nach Baſel beordert [3]). Eugen beſtätigte deſſen Ernennung mit Vollmacht zu des Concils Eröffnung und ſtatt ſeiner im Verhinderungsfall andere Perſonen zu beſtellen [4]). Julian reiſte ſelbſt 1430 über Baſel und traf dort vorläufig Einrichtungen für das im nächſten Jahr abzuhaltende Concil [5]), als er ſich zum Kaiſer **Sigmund** nach Ungarn begab, um die Maßregeln zur Dämpfung der böhmiſchen Unruhen, die für die Kirche ſtets bedrohlicher wurden, zu verabreden. Als Legat wohnte er dem Kreuzzuge gegen die Böhmen, der aber gänzlich verunglückte, bei. Von dort aus gab er (am 25. Juni 1431) dem **Johann von Polemar** und dem **Johann von Raguſa** [6]) Vollmacht zur förmlichen Eröffnung der Kirchenverſammlung in Baſel. Dieſe geſchah von ihnen am 27. Auguſt [7]). Doch beeilte ſich Julian ſelbſt nach Baſel zu kommen. Unter den gelehrten und gutgeſinnten Männern, die den Kardinal dahin begleiteten, befand ſich **Nikolaus von Cuſa** (zu Cues, unweit Trier geboren) [8]). Er war ein Zögling der

---

[1]) Erſt 1501 trat Baſel in den Schweizerbund; doch hatte es ſchon 1315 mit den Städten der Eidgenoſſen ein Schutzbündniß geſchloſſen.

[2]) Ex familia Caesarina, inter illustres Romanorum procerum florentissima. — Civilis et divini juris scientissimus. — In omni senatorio munere apud eum vigebant dignitas sine fastu, doctrina sine ostentatione, sine fuco probitas, et studium sine factione; qui mores apud omnes, quibuscunque serio acturus congrederetur, eidem gratiam conciliabant. So Paul Jovius bei Mansi n. 109. p. 303. Äneas Sylvius ſchrieb vom Kardinal Julian: Homo admirabilis, in quo nescias doctrina major, an eloquentia fuerit, grata hominis praesentia, blandi mores, vita omni aetate nitida, religionis zelus, qui omnia pro Christo et mortem ipsam ferre auserit. — Vir summo ingenio, singulari facundia, excellenti doctrina. *Æn. Sylvius* Europa c. 1. p. 222.

[3]) *Mansi* Concil. Collectio XXIX. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 225. Über

---

Harzheim's Akten bemerke ich, daß ſie dem **Auguſtin Patricius**, der ſie 1480 niederſchrieb, entnommen ſind. Dieſer aber zog ſie aus des **Johann von Segovia** (einflußreichen Mitglieds des Concils und zum Kardinal ernannt von **Felix V.**) Gesta Concilii Basileensis, wovon die Stadtbibliothek zu Baſel eine Handſchrift bewahrt. Beſonders merkwürdig iſt **Iſelin's** Auszug in Betreff der Verhandlungen mit Deutſchland, der in *Kochii* Sanctio pragmat. Argent. 1789. p. 250 sq. aufgenommen iſt. Im Stadtarchive zu Conſtanz findet ſich eine handſchriftliche Sammlung der Beſchlüſſe des Concils von Baſel bis zum 5. Oktober 1430. Die Handſchrift iſt von 1464. Als Schreiber nennt ſich Joh. **Kaſtetter**. Es ſind aber in dieſer Handſchrift viele Lücken.

[4]) *Mansi* Concil. XXIX. p. 12. *Fleury* Hist. Eccles. XXI. 661.

[5]) *Trithemii* Chronic. Hirsaug. II. 379.

[6]) Letzterer war General des Dominikanerordens. Er ſtarb als Kardinal 1440 zu Baſel und hinterließ dem dortigen Kloſter ſeines Ordens eine werthvolle Sammlung von Handſchriften. S. **Wirz** helvet. Kirchengeſch. III. 250.

[7]) *Mansi* XXIX. p. 49. 50. Nach Einigen geſchah die Eröffnung ſchon am 27. Juli. Vor dieſer förmlichen Eröffnung und erſten Sitzung hatte ſchon unter dem Vorſitze des Abts **Alexander von Vezelai** am 10. Juli ein Zuſammentritt in der Domkirche ſtatt. *Hartzheim* V. 775.

[8]) *Hardnin* Acta Concil. Basil. VIII. cons. I. **Harzheim's** Lebensbeſchr. des Nikol. von Cuſa. Trier 1730. c. 1

vortrefflichen Schule zu Deventer, und hatte ſich ſpäter auf der hohen Schule zu Padua, wo das Studium des kanoniſchen Rechts blühte, ausgebildet. Seine Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Grundreform durch das Concil war damals tief begründet, indem er ſich und Andern nicht verhehlte, daß die chriſtliche Religion mit wenigen Ausnahmen zu leerem Außenwerk herabgeſunken ſey [9]). Julian ſelbſt war von der gleichen Anſicht durchdrungen. Am 14. December fand die erſte Sitzung unter ſeinem Präſidium ſtatt. Hier wurde die Anordnung des Concils von Conſtanz als die Veranlaſſung der Verſammlung und nebſt Ausreutung der Ketzerei und Vermittelung des Friedens in der Chriſtenheit die *Reform der Kirche in Haupt und Gliedern mit möglichſter Herſtellung der alten Diſciplin als vorzüglicher und Hauptzweck des Concils erklärt* [10]).

Die anweſenden Mitglieder ſcheint dieſer große Zweck gleich wie ihren Vorſitzer Julian ganz beſeelt zu haben. Sie bedachten daher, wie wichtig es ſey, die *Stimmenfreiheit* in der Verſammlung zu ſichern. Wohl wußten ſie, welchen heilſamen Einfluß es auf die Verhandlung zu Conſtanz gehabt habe, daß man anſtatt der Stimmenzählung nach Perſonen die nationenweiſe Berathung und Abſtimmung einführte. Die Väter zu Baſel erhoben aber ihre Gedanken zu einer Einrichtung, wodurch den Stimmen, der Ordnung unbeſchadet, eine noch unbefangenere Freiheit eingeräumt und geſichert würde. Sie kamen dahin überein: alle Mitglieder von verſchiedener Rangordnung in *vier Deputationen* abzutheilen und jede derſelben aus einer gleichmäßigen Zahl von Kardinälen, Patriarchen, Erzbiſchöfen, Äbten, Curaten, Doktoren der Theologie und des Rechts aus dem weltlichen und Ordensſtande, in gleichem Verhältniß aus allen Nationen, zu bilden. Um dieſes zu bewirken wurde feſtgeſetzt, daß jeden Monat ein Ausſchuß von vier Gliedern gewählt werde, dem es zuſtehen ſolle, die neuankommenden Glieder den Deputationen zu überweiſen. Jede Deputation wählte ſich einen Vorſitzer, einen Promotor, einen Syndikus, einen Notar, einen Sekretär und einen Curſor (Boten [11]). In jeder Deputation wurde jeden Monats eine neue Wahl des Vorſtandes beliebt, und alle vier Monate wurden auch die Deputationen neu erſetzt, doch ſo, daß wenigſtens ein Glied der alten Deputation in der neuen verblieb [12]). Regelmäßig verſammelte ſich jede Deputation dreimal in der Woche, am Montage, Mittwoch und Freitage. Die Geſchäfte waren in vier Klaſſen abgetheilt: zur erſten gehörten die Glaubensſachen; zur zweiten die Angelegenheiten des Friedens (unter den Mächten, deren Beförderung man zu den Zwecken des Concils zählte); zur dritten die Kirchenreform; zur vierten die andern vorkommenden Sachen. Den Deputationen ſtand es frei, unter ſich im Ganzen oder durch einzelne Perſonen Abrede zu halten und mit einander über ſtrittige Punkte zu verhandeln. Nichts konnte jedoch der Einzelne in Vortrag bringen, ohne zuvor den Vorſitzer und den Promotor davon in Kenntniß geſetzt zu haben. Wenn ein Gegenſtand beſonders ſchwierig war, ward er der Erörterung und Berathung wiederholt und oftmals unterzogen. Wie eine Abtheilung über etwas einig geworden, wählte ſie ein Mitglied, um davon den andern Abtheilungen nebſt den Gründen die Eröffnung zu machen. Walteten aber in einer Abtheilung zwei Anſichten, ſo hatte auch der, wenn gleich in großer Minderheit von der Mehrheit abweichende Theil das Recht, ein Mitglied an die andern Abtheilungen zu ſenden, um ſeine Anſicht auseinander zu ſetzen. Zuletzt fand eine Generalverſammlung aller Deputationen ſtatt, und hier ſtand es wieder

---

[9] Cusani Exercitationes IX. in Opp. III. p. 651.

[10] Richerii Hist. Concilior. L. II. c. 3. p. 302. Mansi XXIX. 3. 4—11.

---

[11] Nach Andern Pietor (Anſager).

[12] Chriſtian Wurſtiſen's Basler Chronik S. [illegible]

Jedem frei, ſich für die eine oder andere Meinung zu erklären. Waren drei Abtheilungen einſtimmig, die vierte abweichender Anſicht, ſo ſtand es dieſer frei, ſich neuerdings vernehmen zu laſſen. Kam nun hier ein neues Bedenken von Gewicht zum Vorſchein, ſo mußte dieſes wieder zur Erörterung an die Deputationen verwieſen werden. Ließ ſich aber die Verſchiedenheit der Meinungen auch nun nicht heben, ſo entſchied in der Generalverſammlung die Mehrheit der Abtheilungen. Jeden Monat wurden von jeder Abtheilung drei Glieder zu einem Ausſchuß gewählt, der in jeder Woche einmal zuſammentrat, um die an das Concil gebrachten Gegenſtände an die Abtheilungen zu weiſen, und um zu beurtheilen, wiefern etwas dergeſtalt zur Reife gediehen ſey, daß es der Entſcheidung des Concils vorgelegt werden könne. Darüber berichtete der Ausſchuß dem Vorſitzer der Kirchenſynode. Dieſer kündigte nun eine Generalverſammlung des Concils an, um einen förmlichen Beſchluß abzufaſſen. Dabei fand abermals freie Erörterung ſtatt, und nachdem hier der Beſchluß gefaßt worden, ward die feierliche öffentliche Sitzung in der Domkirche gehalten, wo der gefaßte Beſchluß, ſchon in gehörige Form gebracht, verkündigt und genehmigt wurde.

Dieſe Einrichtung war nicht auf Beſchleunigung, aber auf möglichſt gründliche Unterſuchung und auf vollkommene Sicherung der Stimmenfreiheit berechnet. Sie hatte überdies den Vortheil, der Eiferſucht der Nationen und der Erneuerung des Streits ſowohl über die Zahl als den Rang derſelben zu begegnen, und die Kardinäle, die zu Conſtanz noch abgeſonderte Berathungen gehalten hatten, in den ganzen Körper des Concils zu verſchmelzen [13]).

Verheimlichung des Verhandelten ſollte in der Regel nicht ſtattfinden [14]). Nur durch die Zuſammenſtimmung der Mehrheit der Deputationen konnte ein Beſchluß des Concils zu Stande kommen. Der Vortrag eines Beſchluſſes in der allgemeinen Verſammlung zur feierlichen Sanktion ſtand nur dem Vorſitzer zu. Die Beſchlüſſe des Concils wurden in deſſen Namen in der Form von Bullen, die mit ſeinem eigenen Siegel verſehen waren, ausgefertigt [15]).

---

[13]) Richerii Hist. Concilior. Colon. 1683. l. II. c. 2. p. 309—311. Hartzheim Concil. Germ. V. [illegible] §. 15 u. 16. Mansi XXIX. 377—[illegible]. Harduin IX. [illegible] ſq.

[14]) Richerii Hist. etc. l. IV. [illegible]

Die Beſchlüſſe des Concils wurden übrigens nicht erſt einer beſondern Beſtätigung des Pabſtes unterworfen, ſondern, ſobald ſie in öffentlicher Sitzung kund gemacht waren, wurde ſogleich von dem päbſtlichen Legaten die Beiſtimmung erklärt, und dieſe durfte nicht verweigert werden [16]).

Obgleich übrigens zu Baſel nie nationenweis abgeſtimmt wurde, ſo verſammelten ſich doch zuweilen die Glieder der einzelnen Nationen, um in ihren beſondern Angelegenheiten ſich zu berathen und Verabredungen zu treffen.

Viele Angelegenheiten weltlicher Fürſten wurden zur Schlichtung dem Concil vorgelegt. Indem das Concil ſie nicht ablehnen zu können glaubte, zog es ſich viele Vorwürfe ſowohl des Kaiſers, als des Pabſtes zu, die darin Eingriffe in ihren Wirkungskreis erblickten [17]). Wiewohl das Concil ſich dabei durch Friedensliebe und Eifer für kirchliche Ordnung leiten ließ, ſo ſcheint es doch wirklich zuweilen die Grenzen ſeines Berufs überſchritten und ſich zu ſeinem Nachtheil in Verlegenheiten verwickelt zu haben [18]).

---

[15] Richerii Hist. etc. L. II. 124. Auf der einen Seite des Siegels war der heilige Geiſt in Geſtalt einer Taube zu ſehen, auf der anderen waren die Worte: Sacrosancta Synodus Basiliensis zu leſen. Die Bullen wurden in einem Kaſten verwahrt, zu dem vier Abgeordnete, welche man alle Monate aus den vier Nationen abänderte, die vier Schlüſſel hatten. Mansi XXIX. 33. Wurſtiſens Basler Chronik. S. 378.

[16] In der ſiebzehnten Sitzung wurde feſtgeſetzt: wenn die Legaten ſich weigerten, ſo komme das Recht des Vorſitzes dem älteſten der Prälaten zu. Richerii etc. p. 121.

[17] Eugen wollte ſolche Einmiſchungen dem Concil verbieten. Mansi XXX. 631 sq.) und auch Sigmund erhob deshalb manche Klage gegen das Concil. (Spondanus ad an. 1434. n. XI.)

[18] Das war wohl insbeſondere bei dem Zwiſte zwiſchen dem Kurfürſten Friedrich von

Vom Kaiſer ward ein eigener weltlicher **Beſchützer des Concils** beſtellt, der für die Sicherheit und policeiliche Ordnung zu ſorgen hatte [19]. Auch war ſicheres Geleit nicht nur für die Glieder des Concils, ſondern auch für deſſen und des Pabſts Abgeordnete im ganzen deutſchen Reiche angeordnet [20].

Die **Liturgie**, deren Beobachtung vor und nach den Sitzungen vorgeſchrieben wurde, war erbaulich und erhebend; beſonders ſchön lauteten die Anrufungen an den Geiſt von oben [21].

Auch waren die **Lebensvorſchriften**, wornach ſich alle Glieder und auch ihre Dienerſchaft zu richten hatten, der Würde

---

Brandenburg und dem Herzog Ludwig dem Bärtigen von Baiern der Fall, welchen letztere 1433 an das Concil brachte. **Häberlin's** allgem. Welthiſtorie V. 505. 506. Auch in dem Streit Erich's von Lauenburg mit dem Kurfürſten Friedrich von Sachſen hätte das Concil ſich des Einſchreitens weislich enthalten mögen, nachdem es ſah, daß keine gütliche Vermittelung möglich war. Vergl. **Häberlin's** allgem. Welthiſtorie V. 611 ff.

[19] Als Beſchützer des Concils beſtellte der Kaiſer anfangs den Herzog **Wilhelm von Baiern**, und für die Zeit ſeiner Abweſenheit von Baſel den Grafen Wilhelm von **Hochberg-Sauſenberg** (**Windeck's** Leben Sigmund's S. 1240. *Schoepflin Hist. Zaringo Bad.* VI. 374. p. 184), ſpäter den Erbkämmerer Freiherrn **Konrad von Weinsberg** und den Grafen von **Thierſtein**. (Neue Beyträge von alten und neuen theologiſchen Sachen. Leipzig 1753. St. 1. S. 19. St. 2. S. 291 ff.)

[20] Sicheres Geleit für die Geſandten des Pabſtes ſowohl als des Concils war in Deutſchland angeordnet. Deßungeachtet erfrechte ſich einſt **Friedrich von Züllenhart**, Amtmann zu Klein-Eßlingen bei Göppingen, die päbſtliche Geſandtſchaft im Hohenſtaufiſchen Gebiete niederzuwerfen und eine Perſon daraus auf das Gemmingiſche Schloß Steineck im Hagenſchieß gefangen zu führen. Doch auf die erſte Kunde hievon befahlen die Grafen von Würtemberg die Auslieferung des Gefangenen und Erſatz für den Raub. **Sattlers** Grafen von Würt. II. 107. **Pfiſters** Geſch. v. Schwaben. II. B. 2. Abſchn. 5. K. 1. S. 14.

[21] Z. B. Adsumus, Domine Sancte Spiritus, adsumus, peccati quidem immanitate detenti, sed in nomine tuo specialiter aggregati. Veni ad nos, adesto nobiscum, dignare illabi cordibus nostris: doce nos, quid agamus, quo gradiamur; ostende, quid efficere debeamus etc. — Esto solus suggestor et effector judiciorum nostrorum; junge nos tibi efficaciter solius tuae gratiae dono, ut simus in te unum, et in nullo deviemus a vero etc. S. Harduin VIII. 935—938.

dieſer Verſammlung angemeſſen, und ſcheinen ſtrenge Beachtung gefunden zu haben [22]).

Unter den Biſchöfen oder Äbten galt bei den Berathungen kein höherer oder niederer Rang, und aller Rangſtreit war völlig ausgeſchloſſen. Doch bildeten, wie die Ordnung es bei feierlichen Anläſſen verlangte, die Kardinäle, die Erzbiſchöfe, die Biſchöfe, die Äbte, die Prieſter, dann die Diakonen, hernach die übrigen Glieder die Abtheilungen der Stufenordnung, in welcher die Verſammlung ſaß, oder einherſchritt.

Daß in den Aktenſtücken über die wichtigſten Verhandlungen des Concils nicht, wie bei frühern Verſammlungen dieſer Art, die Behauptungen und Meinungen der Einzelnen vorgemerkt wurden, iſt ein Verluſt für die Geſchichte [23]), mochte aber den guten Grund haben, Alles zu beſeitigen, was der ſelbſtſüchtigen Eitelkeit Nahrung geben konnte. Das Perſönliche ſollte vor der Sache verſchwinden.

5. Pabſt Eugen ſucht das Concil gleich bei ſeinem Beginne wieder aufzulöſen.

Schon hatte das Concil an die Monarchen und Regierungen Geſandte und Schreiben abgehen laſſen, theils um ſie zur Einſtellung aller Feindſeligkeiten gegen einander, theils um ſie zur Beſchickung der Verſammlung aufzufordern; ſchon hatte Es alle Einleitungen getroffen, um die Böhmen zum Erſcheinen in Baſel zu bewegen [1]); ſchon waren an die Prälaten aller Reiche und an die Univerſitäten dringende Mahnungen ſelbſt, oder bei Verhinderung durch Abgeordnete, in Baſel zu erſcheinen, abgegangen. Nur für die italieniſchen Kirchſprengel hatte das Concil aus Achtung für den Pabſt dieſe Sorge demſelben überlaſſen. Da erſchien unverſehens ein Abgeordneter Eugen's in Baſel und überbrachte dem Legaten Julian eine Bulle vom 17. December[2] 1431 mit der Vollmacht, oder vielmehr mit dem Befehle zur Auflöſung, jedoch ſo, daß von dem Concil vorher ein anderes beſtimmt werde, welches nach anderthalb Jahren in Italien eröffnet werden ſolle. Als Urſachen waren darin angegeben: der Mangel an Sicherheit zu Baſel und der ſchwere Zutritt dahin, theils wegen der Hußiten, theils wegen einer Fehde zwiſchen dem Herzoge von Burgund und Friedrich von Öſterreich, ſodann das Verlangen der Griechen, wegen der Wiedervereinigung zu unterhandeln, wozu eine Stadt in Italien ſich weit beſſer ſchicke[3]. Römiſchgeſinnte behaupten zwar, dem Pabſte ſeien dieſe Umſtände von einem gewiſſen Johann Pulchripatris, welchen Kardinal Julian im Augenblicke der Eröffnung des Concils nach Rom geſchickt, berichtet worden[4]. Dies hat aber keine oder wenig Wahrſcheinlichkeit; alles ſpricht vielmehr dafür, daß Eugen ſchon vor der Ankunft jenes Pulchripatris zu Rom gegen das Concil eingenommen war. Sein Abgeordneter äußerte ſelbſt gegen mehrere Väter: er glaube dem Teufel zu dienen, wenn er etwas für die Auflöſung des Concils thäte[5]. Alle Väter aber, die von dem päbſtlichen Entſchluſſe Kenntniß erhielten, kamen darin überein: das Concil müße 1) durch feierlichen Beſchluß, der auch gefaßt wurde, der Welt ſeinen Beſtand kund thun, und dem Gerüchte von ſeiner Auflöſung widerſprechen [6]; 2) da der Pabſt den wahren Thatbeſtand nicht kenne, einen Geſandten an ihn abordnen, um ihm die ſchlimmen Folgen, welche die Auflöſung für den Glauben und die Kirche haben würde, darzuſtellen. Die Väter bemerkten: nirgend ſey die Sicherheit größer, als zu Baſel; es wäre thöricht, wegen eines ſo unſichern Geſchäftes, wie die Wiedervereinigung der Griechen, das dem Glauben getreue Deutſchland der Ketzerei preis zu geben, was durch die Auflöſung ſicher geſchehen würde. Der päbſtliche Abgeordnete, als er ſich von der Stimmung in Baſel überzeugt hatte, begab ſich unverſehens hinweg; doch ließ er einen jungen Doktor ſeines Gefolges zurück. Dieſer rückte nun mit ein paar andern Exemplarien von Bullen hervor. In dem einen erklärte der Pabſt ſelbſt die Auflöſung; in dem andern war die Vollmacht dazu dem Abgeordneten gegeben. Auch ließ er, als er den Auftrag an Julian abſchickte, zu Rom bereits eine Bulle kund machen, die ein anderes Concil nach Bologna berief [7]. Dieſe unwürdigen Künſte dienten nur dazu, **Eugen's** Abſichten ganz zu enthüllen [8].

---

[22]) *Mansi* XXX. 229—234. 253.

[23]) Wie *Richer* Hist. Concil. L. II. 311. bemerkt.

[1]) *Harduin* VIII. 1087—1190. *Aeneas Sylvius* Hist. Bohem. c. 49. p. 77. Sigmund rechnete vor ſeiner Abreiſe nach der Lombardei ſicher auf das Erſcheinen der Böhmen zu Baſel.

---

[2] Nach einigen vom 12. November.

[3] *Hartzheim* Concil. Germ. V. 777.

[4] *Raynald* ad an. 1431. n. 21.

[5] Bei *Mansi* XXX. 245. iſt dieſe Thatſache in der Inſtruktion des Concils für ſeine Geſandten nach Rom angeführt. Der päbſtliche Abgeordnete, heißt es hier, hätte geäußert: der Pabſt habe nicht gewußt, daß eine ſo große Anzahl von Vätern in Baſel verſammelt ſey; ferner: „juravit ponens manum ad pectus: quod etiamsi haberet quaecunque bullas et mandata Domini nostri super hac re, non exsequeretur eas, cum manifeste perpenderet, imminere ruinam fidei ex hoc, et alia scandala et pericula sequi, et addidit, non uni sed pluribus conferentibus de hac materia, quod procurando hujusmodi dissolutionem crederet se sacrificare diabolo.“

Julian, der anfangs in der Beſtürzung ſein Amt niederlegen wollte, aber durch der Väter dringendes Verlangen davon abgehalten wurde [9], erwiderte dem Pabſt auf ſeinen Verweis wegen zu ſehr beeilter Eröffnung des Concils und auf ſeinen Befehl zu deſſen Verlegung mit edlem Freimuthe. „Er habe, ſchrieb er an ihn, nach erhaltenem Auftrage die Eröffnung für nothwendig erachtet, um die Böhmen wieder mit der Kirche auszuſöhnen, und um dem Verderbniß unter dem deutſchen Klerus die dem Abfall der Böhmen zur Beſchönigung diene, und den Klerus in ganz Deutſchland bei den Laien in höchſtem Grad verhaßt mache, zu ſteuern. Auch habe ihm Seine Heiligkeit ſelbſt zur Beſchleunigung ſeiner Abreiſe nach Baſel die Weiſung zugeſchickt. Wie könne ihm nun zu große Eilfertigkeit vorgeworfen werden, da doch die Zerſtörung der Ketzerei keine Zögerung geſtatte? Das bloße Geruͤcht von Vertagung und Verlegung des Concils habe jetzt großes Ärgerniß und Verwirrung erzeugt. Wie vielmehr würde erſt die Ausführung es thun! Schon ſeyen die Böhmen durch Schreiben eingeladen; ihre Ankunft werde erwartet [10]). Würde nun die Kirche ſich nicht zum voraus für überwunden bekennen, wenn ſie vor denjenigen entflöhe, die ſie berufen hat? Würde ſie dadurch nicht die Irrthümer gutheißen, die Wahrheit verdammen? Würde man nicht, darin den Finger Gottes erkennend, ſagen: Sehet, die Kriegsſchaaren ſind ſo oft vor ihnen (den Hußiten) geflohen; jetzt flieht auch die Kirche vor ihnen? Würden nicht viele dadurch bewogen werden, ſich den Böhmen zuzuwenden? Und wen würde man alles dieſes Unheils beſchuldigen, als den Urheber der Auflöſung des Concils? Wird nicht die ganze Welt urtheilen, daß der Klerus unverbeſſerlich, und immer tiefer zu ſinken entſchloſ-

---

[6] *Hartzheim* Concil. Germ. V. 779.

[7] *Labbe* XVII. n. 52. *Mansi* XXX. 3. Die Auflöſungsbullen Eugen's vom 12. Nov. 1431, *Mansi* XXIX. 561—564 und vom 18. Dec. 1431; worin Bologna fürs neue Concil beſtimmt wird: *Mansi* XXIX. 564—567 u. XXX. 75—78. Das Schreiben, wodurch Eugen die Auflöſung dem Kaiſer meldet, bei *Mansi* XXIX. p. 568 ſq.

[8] Dies erzählt **Äneas Sylvius** in ſ. Bulla retractationis, hierüber gewiß ein unverdächtiger Zeuge.

[9] *Aeneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. 135—137. *Mansi* XXIX. 561—568. XXXIII p. 71. 75. 76. 77.

---

10) Die Böhmen hatten (1431) ein Schreiben an die Chriſtenheit bekannt gemacht, worin ſie ſich beſchwerten, ungehört verdammt worden zu ſeyn (Mansi XXXIII. p. 56. etc.) Das Concil lud ſie hierauf ein, Abgeordnete, denen das allgemeine Heil mehr als Privatvortheil am Herzen liege, ungeſäumt nach Baſel zu ſenden, wo ihnen alle Sicherheit und gute Aufnahme verſprochen wurde (Mansi p. 99–101. Hartzheim Concil. Germ. V. 779). Auch Sigmund hatte ſchon am 8. Juli 1431 Allen, die das Concil beſuchen würden, ſeinen Schutz zugeſichert (Mansi p. 56).

ſen ſey? Würde man, wenn jetzt, nachdem ſchon ſo viele Concilien in Hinſicht der Reform fruchtlos geblieben, auch das von Baſel vereitelt würde, nicht ſagen: daß wir Gott und die Menſchen verhöhnen? Und wenn ſo jede Hoffnung unſerer Verbeſſerung verſchwände, würden nicht zu wohlverdienter Strafe überall die Laien, gleich den Hußiten, gegen uns aufſtehen, wovon öffentlich ſchon die Rede geht? Ja, ſie würden Gott dadurch ein Opfer zu bringen meinen. Vor Gottes Gericht wird von Eurer Heiligkeit darüber Rechenſchaft gefordert werden, und was werden Sie zur Entſchuldigung anführen können?“ — Noch mehr andere Gründe, vorzüglich die Belebung des Eifers der Deutſchen für den Kreuzzug gegen die Böhmen, und die Friedensſtiftung unter den Königen und zwiſchen Fürſten und Unterthanen, führte **Julian** als Beweggründe an, die Wirkſamkeit des Concils zu fördern, — anſtatt ſie zu ſtören und zu lähmen. „Wenn auch, ſchrieb er, das Concil alles Gute nicht bewirken könnte, ſo würde man doch jetzt nach ſeiner Auflöſung ſagen: Alles wäre ohne dieſe Auflöſung geſchehen, und dies würde Eurer Heiligkeit zugerechnet, und nie wäre die Mackel davon zu tilgen. Möchte man auch für die Vertagung und Verſetzung noch ſo heilſame Abſichten vorwenden, es würde keinen Glauben finden. Wir wurden, dürfte man ſagen, zu Siena getäuſcht; nun werden wir es auch hier. Was hat wohl den Sinn des Pabſtes ſo plötzlich ändern können? Wittert er von dem Concil Gefahr für der Kirche zeitliche Güter? Allein außerdem, daß das Seelenheil Allem vorangeht, würde ja die Kirche viel eher durch Gottes Fügung ihre Güter verlieren, weil das Concil verhindert worden. Noch von jeher haben die Concilien die Macht und Freiheit der Kirche befeſtigt; woher jetzt die Furcht des Widerſpiels?“ Endlich führte **Julian** dem Pabſte die Gefahr einer neuen Spaltung lebhaft zu Gemüth. „Die Väter dahier, ſchrieb er, werden der Vertagung oder Verlegung ſicher nicht beiſtimmen. Sie ſagen, ſolches ſey vom Concil in Conſtanz ausdrücklich unterſagt; auch würde dadurch nur die Ausrottung der Ketzereien, die Reform der Sitten und der Frieden der Chriſtenheit behindert. Wollte ich aber ohne ihre Zuſtimmung mich der Maßregel unterfangen, ſo würden ſie mich wie einen Ketzer ſteinigen, oder mit den Zähnen zerreißen. Will man aber meinen Tod, wohlan! ſo ſende man mich nach Prag oder gegen die Saracenen; ich ſtürbe dann doch als Katholik. Für den Glauben wünſche und weiß ich zu ſterben, nicht ſo zum Ärgerniß der ganzen Kirche [11]).“

Abgeordnete gingen von Baſel mit umſtändlicher Widerlegung der vom Pabſte für die Auflöſung angegebenen Gründe nach Rom [12]). Der ehrwürdige Biſchof von Lauſanne ſtellte ihm in herzlich einfacher Rede vor: wie die ganze Kirche bei dem Zuſammentritte dieſes rechtmäßigen allgemeinen Concils ſich gefreut, und der Hoffnung einer wirkſamen Hülfe wider ihre Feinde — die Ketzereien, die Unordnungen und Mißbräuche, hingegeben habe; nun aber müſſe ſie wieder ihre Trauerkleider anlegen und Klaglieder anſtimmen, weil ſie das Werk ihres Heils gerade von dem gehindert ſehe, von welchem ſie deſſen mächtigſte Förderung gehofft. Warum werde denn das ſo dringende Bedürfniß der Kirche nicht in's Auge gefaßt? Jeder neue Aufſchub einer Verbeſſerung der Geiſtlichkeit vermehre nur die Verachtung und den Haß gegen ſie. Durch die Auflöſung des Concils würden vollends alle Völker von ihr abgewendet, und die Meinung würde dadurch bekräftigt werden, daß der römiſche Hof die Grundquelle aller Gebrechen und Verunſtaltungen der Kirche ſey [13].

---

[11]) *Aeneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. 118–120.

[12]) *Mansi* XXXIII. p. 231. Vergl. auch XXIX. p. 479. *Labbe* T. XII. p. 613. *Fleury* Hist. Eccles. XXII. L. 106. p. 22. Die ausführlichen Verhaltungsvorſchriften für die Geſandten des Concils nach Rom (dem Biſchofe Ludwig von Lauſanne war der Domdechant Heinrich Stater von Utrecht beigegeben) liefert *Mansi* XXX. 237–248. Außer den Gründen gegen die Auflöſung, die in dem berühmten Schreiben Julian's an Eugen entwickelt ſind, werden die vielen Schreiben und Sendungen aufgezählt, die bereits vom Concil in alle Welt ausgegangen, um zum Beſuche der Verſammlung aufzufordern und die Verhandlungen über die verſchiedenen Angelegenheiten einzuleiten. Durch die Auflöſung würde die ganze Chriſtenheit ſich auf's ſchmerzlichſte getäuſcht finden.

6. Verwendung des römiſchen Königs Sigmund für die Kirchenverſammlung.

Ähnliche Vorſtellungen richtete an den Pabſt der röm. König Sigmund ſchriftlich und durch Abgeordnete. Dieſer Fürſt hatte ſich aber bald nach Eröffnung des Concils zur Verwunderung und zum Leidweſen deſſelben auf einen Zug nach Rom begeben, um ſich daſelbſt vom Pabſte krönen zu laſſen. Stets unternehmungsluſtig und ſchimmernden Lockungen zugänglich, ließ er ſich, uneingedenk der im Concil von Conſtanz gemachten Erfahrungen, die ihm hätten Behutſamkeit einflößen ſollen, vorzüglich durch die Vorſpiegelungen des Herzogs Philipp Maria von Mailand zu dieſem abenteuerlichen Zug bereden, wobei er, arglos auf Zuſicherungen von Geld und Truppen vertrauend, das tief geſunkene kaiſerliche Anſehen in Italien wieder zu heben, und auch den Pabſt für das Concil günſtiger ſtimmen zu können hoffte [1]. Bald mußte Sigmund die treuloſe Falſchheit des

---

[13] Mansi XXIX. 92—9?. Martene Collect. Monum. V. 231. Schon vorher waren Jakob Sirck, Scholaſtikus von Trier und Thomas Fiene, ein Doktor von Paris vom Concil nach Rom geſchickt worden. Sie blieben dort, nachdem die Biſchöfe von Lauſanne und Utrecht längſt, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach Baſel zurückgekehrt waren, von 1431 bis 1433 als Unterhändler zwiſchen dem Concil und Eugen. Später traten Sirck und Fiene auf Eugen's Seite. Martene Collect. VIII. 63. Sirck erhielt von ihm einen jährlichen Gnadengehalt von 2000 Gulden auf das Erzſtift Trier angewieſen. Hontheim Hist. Trevirens. II. n. 800. p. 379.

[1] Er ſchrieb dieſes ſelbſt mehrmals an das Concil (Mansi XXX. 166 ſq. 193—195. 223. 227.) und an deſſen von ihm beſtellten Protektor Wilhelm von Pfalzbaiern. Mansi XXX. 181 ſq. Daß Sigmund beim Beginne des Concils zu Baſel den Sinn für Kirchenverbeſſerung noch nicht verloren hatte, ſetzen alle Aktenſtücke außer Zweifel.

Herzogs von Mailand erfahren. Dieſer, einzig die längſt von ihm auf lauter krummen Wegen geſuchte Herrſchaft über Italien im Auge, berechnete argliſtig, es werde die Unzufriedenheit und das Zerwürfniß, welche Sigmund's bewaffnetes Erſcheinen unter den auf die Behauptung ihrer Unabhängigkeit eiferſüchtigen Staaten und Städten erregen würde, ihm die Ausführung ſeiner Entwürfe erleichtern. Obgleich er den röm. König zu Mailand mit den größten Ehrbezeigungen empfangen ließ, und dem eiteln Schauſpiele ſeiner Schmückung mit Lombardiens eiſerner Krone durch den Erzbiſchof von Mailand kein Hinderniß ſetzte: ſo vermied er doch jeden perſönlichen Zuſammentritt mit ihm, lehnte ſeinen Beſuch mit ironiſcher Höflichkeit ab [2]), und gewährte ihm nicht die mindeſte Hülfe. Durch eine Schaar von einigen tauſend Reitern, worunter viele Edelleute aus Ungarn, Böhmen und Deutſchland waren, begleitet, zog Sigmund durch die Lombardei gen Toſcana, und fand überall, daß ſein Abzug willkommener, als ſein koſtſpieliger Aufenthalt war. Je weiter er kam, deſto größer wurden ſeine Verlegenheiten [3]). Als er zu Siena war, wurde eine von den Venetianern angezettelte Verſchwörung auf ſein Leben entdeckt. Dieſe hatten ſeinen erſten Stallmeiſter gewonnen. Der Reitſattel des Königs ward mit tödlichem Gifte beſtrichen. Die Sache wurde aber durch einen Stallbuben, der die Thäter heimlich behorcht hatte, dem Kaiſer verrathen, und dieſer zwang nun den Oberſtallmeiſter, das Reitpferd, als es ihm vorgeführt wurde, zu beſteigen und einen langen erhitzenden Ritt zu thun, welcher zur Folge hatte, daß der Verräther von einer Krankheit ergriffen ward, die bald den ganzen Leib bis in's Innerſte in Fäulniß verſetzte und einen elenden Tod herbeiführte [4]). — Von mehrern italieniſchen Städten aus, wo Sigmund ſich aufhielt (Mailand, Piacenza, Parma, Siena) ermahnte er das Concil wiederholt zur Standhaftigkeit mit der Verſicherung, daß er deſſen Sache nie verlaſſen werde [5]. Zugleich empfahl er Langmuth und Mäßigung im Verfahren gegen Eugen [6]. Dieſem ſtellten Sigmund's Abgeordnete die Wichtigkeit der Fortſetzung des Concils, beſonders zur Bekehrung der **Huſſiten** und zur Verhinderung des Verbreitens ihrer Irrthümer dar, und in Hinſicht der Griechen bemerkten ſie: dieſe würden ſchwerlich zur Wiedervereinigung wahrhaft geneigt ſeyn, wenn ſie ſähen, daß man zaudere, die Einigkeit und die Verbeſſerung der römiſchen Kirche in's Werk zu ſetzen [7]. Er ſelbſt, dem die Väter zu Baſel nachdrücklich vorſtellten, daß ſeine Rückkehr an den Ort des Concils und ſeine Theilnahme an deſſen heilſamen Arbeiten der Würde ſeiner Krone weit zuträglicher wäre, als die Feierlichkeit ſeiner Krönung zu Rom [8]), erklärte dem Pabſte von Parma aus: daß, wenn man auf der Auflöſung oder Verlegung des Concils beſtünde, er es vorziehen würde, auf die Krönung in Rom zu verzichten, und ohne ſie nach Deutſchland zurückzukehren [9]). Kurz war die Antwort Eugen's auf Sigmund's erſte Vorſtellung: er habe die Auflöſung und ein neues Concil nach reifer Erwägung auf den Rath und mit Zuſtimmung der Kardinäle, aus gerechten und vernünftigen Gründen beſchloſſen, die er dem Kaiſer, wenn er nach Rom komme, mittheilen wolle [10]). Als aber Sigmund's Vorſtellungen beſtimmter und dringender wurden, erwiederte Eugen, deſſen Geſandte auf allen Wegen ausgingen, um die Fürſten von dem Concil abwendig zu machen [11]), mit ſchnödem Stolz: die Sache des Concils ſey die ſeinige; dem römiſchen König komme keine Einmiſchung zu; mehrere Gründe in ſeinem Antrag auf Fortſetzung des Concils ſeyen der heil. Schrift und den kanoniſchen Satzungen entgegen; doch wiſſe er (der Pabſt) ſehr wohl, daß dergleichen nicht von dem Kaiſer komme, der davon nichts, doch mehr von dem Krieg verſtehe [12]).“ Alle Unterhandlungen Eugen's mit Sigmund gingen nun dahin, das Concil, wenn es doch noch fortbeſtehen ſollte, ganz von ſeinem Gutfinden abhängig zu machen, indem er ſich wegen aller Beſchlüſſe zur Beilegung der

---

[2]) Er ließ ihm ſagen: Wäre er Sigmund, ſo würd' er vor Freude ſterben müſſen. Windeck's Leben Sigmund's c. 109.

[3]) Vergl. Sismondi's Geſch. der ital. Freiſtaaten IX. K. 66.

[4]) Trithemii Chronic. Hirsaug. II. 383. erzählt den Vorfall umſtändlich.

---

[5] Mansi XXIX. 595. 598. XXX. 73. 80. 84. 86. 87. 101. 103. 117. 119. 120. 144 145. *Harduin* VIII. 1608 ſq.

[6] So in ſ. Schreiben an das Concil vom 28. Auguſt 1432, wobei er bemerkt, daß er Eugen in der entgegengeſetzten Beſorgniß laſſe, damit er nicht der Nachgiebigkeit abgeneigter werde. Mansi XXX. 171.

[7] Schon von Mailand aus gab er den Geſandten des Concils nach Rom, (Syck und Fiene) ein Schreiben an Eugen mit, worin er ihn beſchwor, dem Gedanken einer Auflöſung oder Verſetzung zu entſagen. *Raynald* ad an. 1431. n. 26. Mansi XXIX. 582 ſq. Von den andern Geſandtſchaften Sigmund's an Eugen ſ. Mansi XXIX. 195. 586—589. *Harduin* VIII. 1597—1601. „Quid dicent ipsi heretici, nisi quod nos fugiamus illos et ecclesiam contra eorum rationes quodammodo succumbere? et sic confortabunt suos et fideles populos mortali contagione inficient. Nunquam credibile esse poterit, Graecos ritui nostro conformari velle, videntes nos in tanta strage, discrimine et deformitate morum et vitiorum, nec unquam aliquam correctionem adhiberi, sed de die in diem nos in viliora et magis inordinata corruere etc. — dicent ipsi aperte: turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum.“ Sigmund's Geſandte waren angewieſen, dem Pabſte zu erklären, daß, wenn dieſer auch auf der Auflöſung beſtände, der Kaiſer nicht aufhören werde, dem Concil aus allen Kräften beizuſtehen: quia nullatenus possit videre eversionem fidei et ecclesiae ruinam. Mansi XXX. 105—115. Die Geſandten, welche Sigmund von Piacenza dem Pabſte zuſchickte, waren **Johann von Sitzenberg** aus Böhmen, Benedikt Probſt von Alb und Doctor Nik. **Stock** (**Wurſtiſen's** Basler Chronik S. 398).

---

[8] In den Advisamentis ad Sigismundum Regem heißt es: „timemus ex hoc, honorem et famam suam debere notari. — Si Papa simpliciter adhæsisset concilio, tum cum honore potuisset (Rex) hanc coronationem suscipere, et hujusmodi coronationem sibi optavissemus, quia melior est bona fama, quam omne aurum et argentum. (S. ad Concordata Nationis Germ. Francof. 1775. Fasc. I. p. 51.)

[9] Mansi XXX. 170. 181. 182. Martene Collect. VIII. 167. 179.

[10] Die erste Vorſtellung Sigmund's an Eugen vom 9. Jänner 1432 ſ. bei Mansi XXIX. 585 ſq. und Martene VIII. 1306 ſq. Eugen's Antwort vom 27. Jänner bei Mansi XXIX. 521 ſq. und Martene VIII. 1304.

[11] Mansi XXX. 121.

[12] Mansi XXX. 180. 181.

Ketzereien, zur Reform und zur Friedensſtiftung ſeine Gutheißung mit allfälliger näherer Beſtimmung vorbehielte [13]). Die römiſchen Stadtvorſtände wußten ſich an Sigmund mit dem Anſinnen wenden, er möchte Rom, als den heiligſten und bequemſten Ort für das Concil beſtimmen [14]). Treffend erwiederte der Kaiſer: nicht ihm ſtehe zu, den Ort des Concils zu beſtimmen; er ſey durch den Beſchluß von Siena, gemäß der Vorſchriften von Conſtanz, feſtgeſetzt [15]). Hierauf ließ Eugen die Stadt Siena, wo Sigmund ſich aufhielt, auffordern, daß ſie in dieſen dringen möchte, für die Abhaltung des Concils in ihren Mauern ſich zu verwenden [16]). Endlich ſuchte Eugen den röm. König zu bereden: die Unterhandlung mit den Böhmen und die Reform des deutſchen Klerus, woferne ſie keinen Aufſchub litten, könnten füglich von einer Provinzſynode, etwa zu Frankfurt oder Nürnberg unter dem Vorſitz eines päbſtl. Legaten vorgenommen werden [17]). Doch Sigmund ließ ſich in ſeinem redlichen Beſtreben nicht irre machen. Von Siena ſchrieb er an das Concil: er werde ſich nur dann zu Rom krönen laſſen, wenn der Pabſt dem Concil beitrete; ſonſt würde er ungekrönt nach Baſel ſich begeben und dem Concil allen Beiſtand leiſten [18]). Auch betrieb

---

13) *Mansi* XXIX. 559. 560. *Harduin* VIII. 1573—1575. Durch die Bulle vom 6. Juli 1432, die Eugen durch den Unterhändler (Archiepiscopum *Ebredunensem*) an Sigmund ſchickte, heißt es: quod existentes in loco Basileae et qui erant eis per Dominum nostrum concedenda et praesidentibus nuntiis sive legatis per sanctitatem suam deputandis intendere possint et valeant extirpationi haeresum (auch dies mit Vorbehalten); ferner was die Reform betrifft, advisamenta per oratores suos transmittant, qui correctis et additis quod suae sanctitati videbitur, commutatione facta correctionum et additorum ab existentibus in Basilea firmitatem obtinebunt etc.

14) Das Schreiben vom 8. März 1432 ſteht bei *Mansi* XXX. 133—135.

15) *Mansi* XXX. 135—137.

16) *Raynald* ad an. 1432. n. 158. p. 131.

17) *Mansi* XXX. 119—120.

18) *Mansi* XXX. 103. 104. 220. 221.

Sigmund das Abgehen italieniſcher Biſchöfe nach Baſel [19]. Der Herzog von Mailand hatte gleichfalls das Concil zur Beharrlichkeit ermahnt [20]; desgleichen der Herzog von Savoyen [21].

Eugen ſchrieb dagegen an einzelne Erz- und Biſchöfe, um ſie vom Erſcheinen beim Concil abzumahnen und ſie aufzufordern, daß ſie die ſchon zu Baſel Anweſenden aus ihren Sprengeln zurückrufen und Niemand dahin abſenden. Er trat dabei plötzlich mit der Behauptung auf: ſeine perſönliche Gegenwart ſei bei dem Concil nothwendig; ſeine Geſundheit erlaube ihm aber nicht, nach Baſel zu kommen [22].

In den Verhaltungsbefehlen der Geſandten Eugen's befanden ſich mehrere Vorwürfe gegen den Legaten Julian, deren Richtigkeit dieſer leicht nachweiſen konnte, z. B. daß er auch Prokuratoren der Biſchöfe zulaſſe; daß er im Einberufen der letztern zu ſtrenge ſey; daß er auch die Domkapitel einberufen; daß er ſelbſt den Geſandten der Fürſten und auch Klerikern von geringerer Stufe Stimmen einräume. Der Legat rechtfertigte ſich mit dem Vorgange der vorigen Concilien und mit der Beſtimmung des jetzigen, die Kirche zu reformiren [23].

Kraft eines einmüthigen Beſchluſſes erklärten die Väter zu Baſel den feſten Vorſatz, hier verſammelt bleiben zu wollen, und führten die begonnenen Geſchäfte fort, wovon ſie auch dem Kaiſer und andern Fürſten die Nachricht ertheilten [24]. Der Erfolg rechtfertigte aber nur zu ſehr die Weisheit und Nothwendigkeit der Einrichtung, vermöge welcher bei der Berathung und Abſtimmung auch andere Geiſtliche und Doktoren nebſt den Biſchöfen und Äbten zugezogen wurden, wie ſchon bei dem Concil von Conſtanz geſchehen war, für deſſen Fortſetzung ſich das von Baſel erklärte [25]. Ohne dieſe Einrichtung wäre für die Reform wenig geſchehen. Denn es zeigte ſich nachher bei der Verhandlung über ſolche Beſchlüſſe, wodurch den Biſchöfen in Hinſicht der Ausübung ihrer Gewalt ein heilſamer Zaum angelegt werden ſollte, ein ſtarker Widerſpruch von ihrer Seite; ſo daß jene Dekrete ohne die Mitwirkung der andern Doktoren nicht durchgegangen wären. Dies war insbeſondere in Hinſicht des Dekrets wegen der Provinz- und Bisthums-Synoden der Fall. Auch in Hinſicht der Reform des römiſchen Hofs zeigten die Biſchöfe zum Theil große Schüchternheit [26].

---

[19] *Martene* Monum. VIII. 131.

[20] *Mansi* XXX. 35. 87. 88.

[21] *Mansi* XXX. 90. 91. Der Herzog Amadäus kündigte dem Concil die nahe Ankunft mehrerer Prälaten an; auch beſchickte er den Herzog von Burgund, um ihn für das Concil zu gewinnen.

[22] So in dem Schreiben an den Erzbiſchof von Köln, im Februar 1432. *Mansi* XXIX. 580. *Harduin* VIII. 1571 ſq. *Raynald.* Annal. ad an. 1432. n. 17. 18. p. 129. 130. 131.

[23] *Mansi* XXIX. 279—281.

[24] *Mansi* XXIX. 237. 239. XXX. 78—79. *Harduin* VIII. 1315—1317.

7. Neuer Vorwand Eugen's zur Vertagung des Concils, welches aber ſtandhaft bleibt.

Wohl erkannten die Väter zu Baſel, wie ſehr die Kriege, in welche die Weltmächte mehrentheils verwickelt waren, der Herſtellung einer guten Kirchenordnung hinderlich ſeyn würden. Deshalb begann das Concil damit, die kriegführenden Mächte durch Schreiben und Abgeordnete mit beweglichen Gründen zum Frieden zu ermahnen, freilich nur mit theilweiſem, oft geringem Erfolge [1]. Am eifrigſten betrieb das Concil bald nach ſeiner Eröffnung die Unterhandlung mit den Böhmen. Schon vor ſeinem Römerzug hatte **Sigmund** dieſe zur Beſchickung des Concils mit der Verſicherung, ſie würden dort angehört werden, aufgefordert [2]. Später munterte der Kurfürſt von Brandenburg ſie nach einer Unterredung zu Eger auf, den dringenden Einladungen des Concils vom 15. Oct. (1431) Folge zu leiſten. Nach neuen Verhandlungen, deren noch Erwähnung geſchehen wird, begab ſich im J. 1432 eine anſehnliche böhmiſche Geſandtſchaft auf den Weg nach Baſel. Hievon nahm nun Eugen einen neuen geſuchten Vorwand, um ſein Aufhebungsdekret zu beſtätigen, und die Anſagung eines andern Concils in Bologna zu wiederholen. Er bemerkte den Vätern zu Baſel: ihre Einladung der Böhmen, um gehört zu werden, ſey dem Anſehen des Concils von Conſtanz, des heiligen Stuhls und ſeiner Legaten zuwider, welche ſie ſchon als Ketzer wiederholt verdammt hätten, überdies wäre die Verhandlung mit den Böhmen zu Baſel dem Geſchäft der Vereinigung der Griechen hinderlich, und die Anſtalten zur Herüberkunft der Griechen, die nicht geneigt ſeyen, ſich nach Deutſchland zu begeben, würden wohl anderhalb Jahre erfordern [3]. Hiedurch fühlte ſich der Legat Julian zu einer nochmaligen Anſtrengung aufgerufen, um den Pabſt auf beſſere Geſinnungen zu bringen. Am 5. Juni 1432 erließ er an ihn eine zweite Vorſtellung, welche die erſtere an Nachdruck noch übertraf. „Jetzt müße der Pabſt, hieß es darin, der ganzen Welt zeigen, ob er geſendet ſey zum Frieden oder zur Zwietracht; ob er der gute Hirt ſey, der ſein Leben für ſeine Schafe hingebe. Schon ſeyen die Böhmen bereit, in den Schafſtall zurückzukehren; würde der Pabſt dieſes Werk ſtören, ſo müßte alle Welt ihn der Gottloſigkeit zeihen; Himmel und Erde würden ſich gegen ihn verſchwören; Alle würden ihn verlaſſen. Wer könne ihm ſonach zum Beharren auf dem Beſchluß der Auflöſung des Concils rathen? Vielmehr müßte dieſes, wenn es jetzt noch nicht beſtünde, verſammelt werden. Am löblichſten würde er thun, ſelbſt nach Baſel zu kommen, indem er ja gar wohl die Wahrung des weltlichen Guts der Kirche Andern übertragen könne. Ihr wahres Erbgut ſey, Seelen zu gewinnen; Chriſtus habe den Pabſt nicht zum Hüter von Lagern und Feſtungen, ſondern zum Hirten der Seelen beſtellt; an ihm ſey es mithin, das, was Chriſto am theuerſten wäre, in eigener Perſon, das Übrige durch Stellvertreter zu beſorgen. So hätten die Apoſtel gehandelt. Wolle aber oder könne der Pabſt nicht ſelbſt kommen, ſo möge er wenigſtens Andere zum Kommen ermuntern, anſtatt, wie geſchehen ſey, davon zurückzuhalten. Der Erzbiſchof von Lyon habe dem Concil gemeldet, daß viele franzöſiſche Prälaten in einer Verſammlung nach langer Berathung das Concil als rechtmäßig und nothwendig anerkannt hätten, und es werde von ihnen beſucht werden. Die Rechtmäßigkeit des Concils von Baſel hänge von der des Concils von Conſtanz ab. Sey dieſes rechtmäßig geweſen, ſo ſey es auch das andere. An der Rechtmäßigkeit des Concils von Conſtanz zweifle aber Niemand. Es für unrechtmäßig ausgeben, hieße auch die Abſetzung Johann's XXIII., mithin auch die Wahl Martin's V., mithin auch die Wahl Eugen's IV., den die von jenen ernannten Cardinäle erwählt, für unrechtmäßig erklären. Auf die Zahl der in Baſel Verſammelten komme es nicht an, ſondern auf die Art der Berufung. Gewiß ſey es aber nach den Satzungen von Conſtanz, daß eine Veränderung mit dem Concil ohne deſſen eigene Beiſtimmung nicht geſchehen dürfe [4])." So angemeſſen dieſe Sprache der Würde des Concils war, ſo klang ſie für Rom doch ziemlich neu, und wohl auch überraſchend, da der geringe Beſuch, den das Concil anfangs von den meiſten Nationen bekam, kein ſo entſcheidendes Auftreten hatte erwarten laſſen. Längere Zeit waren nur italieniſche und ſpaniſche Biſchöfe eingetroffen. Da erſtarkte allmählig die

---

[25] Mansi XXIX. 229. Hartzheim Concil. Germ. V. 789 ſq.

[26] Aeneas Sylvius Comment. ad Hist. Concil. Basil. p. 63.

[1] Mansi XXX. 61. 62. 64. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 128—138.

[2] Mansi XXIX. 133—136.

---

[3] Hartzheim V. 182. Caveantque, fügte Eugen bei, dum Bohemos Ecclesiae reconciliari studeant, ne ipsos perdant, et majorem, periculosioremque faciant scissuram.

---

[4]) *Aeneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. III. p. 139–149. *Raynald.* Annal. ad an. 1432. n. 5.

Hoffnung der Wirkſamkeit des Concils und ſein Anſehen in gleichem Maße, wie die Widerſetzlichkeit Eugen's und die Standhaftigkeit der Väter zu Baſel bekannter wurden. Die 1432 zu **Bourges** verſammelten franzöſiſchen Biſchöfe hatten ſich beſtimmt gegen die Aufhebung des Concils erklärt, und ſie ſchickten ſich an, nachdem ſie dazu die Bewilligung des Königs (Karl VII.) durch den an ihn abgeordneten Biſchof von Orleans erwirkt hatten, es zu beſuchen [5]). Auch der König **Heinrich** von England, an welchen das Concil einen Biſchof geſandt hatte [6]), ertheilte mit Zuſtimmung des Parlaments die Bewilligung zum Beſuche des Concils durch ſeine Biſchöfe [7]). Einen thätigen Anhänger fand hingegen Eugen an **Friedrich von Tirol**, dem nämlichen, den Sigmund deſſen Einverſtändniß mit Johann XXIII. zu Conſtanz ſo theuer hatte büßen laſſen. Eugen zulieb drohte er dem Concil, wenn es nicht vom Verfahren gegen den Pabſt abſtehe, den zu ihm nach Baſel Reiſenden und den von da Abgehenden das ſichere Geleit zu verweigern. Wie es ſcheint, ward er dazu durch die Hoffnung bewogen, Eugen werde ihm zur Ausführung des von ihm insgeheim betriebenen Plans nach Sigmund's Tode die böhmiſche Krone (vielleicht auch die deutſche?) zu erhalten behülflich werden [8]).

8. Das Concil faßt mehrere merkwürdige Beſchlüſſe zur Sicherung ſeiner Wirkſamkeit.

Schon durch die möglichſt gedrängte Aufzählung der mehr als zwei Jahre lang fortgeſponnenen Beſtrebungen der römiſchen

---

[5]) *Fleury* Hist. eccles. XXII. Liv. 106. p. 9 u. 19. *Hartzheim* Concil. germ. V. 779. *Mansi* XXIX. 401—406. 631—637.

[6]) *Mansi* XXIX. p. 651.

[7]) *Hartzheim* Conc. V. 782.

[8]) **Franz Kurz** Öſterreich unter Albrecht II. Wien 1835. II. 184. 200. ſq. und die darauf ſich beziehenden Urkunden Beil. XXVI. 344. und XXVIII. 351.

Diplomatik, um das Beſtehen und die Wirkſamkeit des Concils von Baſel zu vereiteln, läuft der Geſchichtſchreiber Gefahr, die Geduld der Leſer in gleichem Grade zu ermüden, in welchem die der Väter des Concils nebſt allen ſeinen Anhängern, die eine Kirchenreform erwarteten, auf die Probe geſetzt wurde. Einen erhebenden Anblick gewährt hingegen die ſeltene würdevolle Standhaftigkeit, welche dieſe Väter, im Bewußtſeyn der guten und großen Sache, die ſie zu verfechten hatten, jenen Künſten entgegen ſtellten.

Während den zwei Jahren des fortdauernden Kampfes gegen Eugen's feindſelige Unternehmungen faßte das Concil manche für die Reform wichtige Beſchlüſſe; doch wurde ihm dieſes Werk durch jenen Kampf ungemein erſchwert, indem er den größten Theil der Zeit in Anſpruch nahm.

In der *zweiten Sitzung* (am 15 Februar 1432), wo ſich das Concil als *Fortſetzung desjenigen von Conſtanz* erklärte, wurden die daſelbſt in der vierten und fünften Sitzung gefaßten Beſchlüſſe von der Gewalt und dem Anſehen der allgemeinen Concilien über die Päbſte erneuert [1].

In der *dritten* (am 29. April) wurde beſchloſſen: das Concil könne nicht aufgelöst, noch ſeine Mitglieder anderswohin berufen werden, noch dürfe eines derſelben die Verſammlung eigenmächtig verlaſſen [2]. Auch wurde der Pabſt in der dritten Sitzung vorgeladen, binnen 3 Monaten zu Baſel entweder perſönlich, oder, falls ſeine Geſundheit es nicht geſtatte, durch Bevollmächtigte zu erſcheinen.

In der *vierten Sitzung* (am 20. Juni) wurde feſtgeſetzt: daß, im Falle der Pabſt während der Dauer des Concils verſtürbe, ſein Nachfolger nur im Schooße des Concils gewählt werden dürfe [5]. Zugleich erließ es an den Pabſt das Verbot, neue Kardinäle zu ernennen, oder die zu Baſel anweſenden abzurufen [6]. Inzwiſchen waren die Erzbiſchöfe von Kaloſſus und Tarent nebſt dem Biſchofe von Magelona und dem Auditor Anton von St. Vito als Geſandte des Pabſtes zu Baſel angelangt. Ihr Auftrag war nicht, das Concil anzunehmen, oder den Vorſitz in demſelben zu führen, ſondern theils durch öffentliche Reden, und mehr noch durch geheime Unterhandlung, Eugen's bisheriges Verfahren zu rechtfertigen, und wenigſtens einen Theil der Väter wankend zu machen. Die öffentlichen Verhandlungen die zwiſchen dieſen Geſandten und dem Concil ſtattfanden, ſind für die beiderſeitigen Anſichten ſehr bezeichnend. Jene zwei Erzbiſchöfe bemühten ſich in weitläufigen Reden den Vätern die Gefahren eines Schiſma vorzuſtellen, wenn ſie nicht der Obergewalt des Pabſtes ſich fügten. „Duldet, ſprachen ſie, keine Spaltung im Körper der Kirche! Die Einheit, welche der Geiſt Gottes bewirkt, muß auch die Ordnung erzeugen. Die Grundlage dieſer Einheit aber iſt der päbſtliche Stuhl. Wie läßt ſich hoffen, daß die Griechen ſich mit dem Körper der Kirche vereinigen werden, wenn ſie ihn ſelbſt zerriſſen ſehen, wenn ſie wahrnehmen, daß ſein Haupt gering geachtet werde? Was aber die Hußiten betrifft, ſo bedarf es bloß der Vollziehung der Beſchlüſſe von Conſtanz gegen ſie. Dieſen Beſchlüſſen, durch welche die Hußiten verdammt ſind, läuft es zuwider, daß die Väter ſie nochmals zur Einvernehmung berufen haben. Dieſe möchten doch wohl bedenken, daß die oberſte Gewalt über die ganze Kirche der römiſchen Kirche zukomme, welcher ſie der Perſon des Petrus vom Heilande ſelbſt verliehen ſey; der Pabſt allein habe die volleſte und unumſchränkte Gewalt; er, der Hirt der ganzen Kirche, welchem der Herr alle Herrſchaftsrechte im Himmel und auf Erden übergeben habe; alle Menſchen ſeyen ihm unterthan, ſein Wille habe für alle Geſetzeskraft; Eugen vereinige aber auch alle Eigenſchaften zur Ausübung dieſer Gewalt; dem Pabſt komme es nicht nur zu, die allgemeinen Concilien zu berufen, ſondern auch die berufenen bekämen von ihm ihre Kraft. Alles, was hier gegen ſein Anſehen feſtgeſetzt würde, zerfalle in Nichts; kein Richter auf Erden ſey über ihn geſtellt, und wenn die ganze Welt in einer gewiſſen Angelegenheit anderer Meinung wäre, als der Pabſt, ſo wäre doch ſeinem Ausſpruche beizuſtimmen. Was die Kirchenreform anbelange, ſo bedürfe es nicht ſowohl neuer Beſtimmungen, als der Vollziehung der alten; alle aber müßten ohne das Anſehen des Pabſtes kraftlos bleiben. Übrigens wolle dieſer eine Reform mit dem Concil, das in Italien unter ſeinem Vorſitze ſtattfinden ſolle, vornehmen, und die Reform bei ſich ſelbſt anfangen [*].“

---

[1] Auch wurde durch das Concil eine vollſtändige Sammlung der Akten des Concils von Conſtanz angeordnet. L'Enfant Hist. du Conc. de Constance II. 105.

[2] Mansi XXIX. 24. Richerii Hist. Conciliar. L. II. c. 2. §§. 3. 4.

---

[5] Mans. XXIX. 26. XXX. 195.

[6] Harduin Concil. VIII. 1121. 1130. Mans. XXIX. 21, 93, 30, 33.

Die Väter erwiederten in einer wohlüberdachten, gründlich verfaßten Schrift: „Betäubet nicht Gottes heiligen Geiſt (Epheſ. IV. 30.)! Wodurch kann er mehr betäubt werden, als durch Störung allgemeiner Concilien, die er leitet? Ihr ſprechet: kein Schiſma! Wer macht aber ein ſolches — die, welche feſt an dem rechtmäßig verſammelten Concil halten, oder die es gegen die Kirchenvorſchrift aufzulöſen ſuchen? Haben zu Conſtanz die Väter, welche dem Pabſte Johann XXIII. nicht folgen wollten, oder hat nicht er, der es auflöſen wollte, Anlaß zum Schiſma gegeben? Was die Griechen betrifft, ſo iſt es klar, daß ihnen, bei wahrem Ernſte, ſobald ſie nach Bologna kommen können, der Weg bis Baſel nicht zu beſchwerlich ſeyn werde. Sind ſie doch früher nach Lyon gegangen. Was die Hußiten betrifft, ſo iſt durch ihre Einladung nichts geſchehen, was den Beſchlüſſen von Conſtanz zuwider wäre. Um ſie wieder zu gewinnen, kann man ſie anzuhören nicht verweigern. Eugen habe ſie ja ſelbſt vor ſich fordern wollen, um ſie zu vernehmen. Während ihr Rom erhebt, vergeſſet der ganzen Kirche nicht! Der Pabſt iſt allerdings die höchſte Perſon in der Kirche, ihr dienendes Haupt, aber nicht größer, höher und mächtiger als die ganze Kirche; dieſe ſelbſt iſt das höchſte Oberhaupt, indem Chriſtus die Schlüſſel der Einheit der Gläubigen nicht einem Einzelnen übertragen hat; nur ſie kann nicht irren, ſie, die Mutter und Lehrmeiſterin aller Gläubigen, wogegen die Päbſte oftmals geirrt haben; die Kirche ſtelle ſich aber den Gläubigen in den allgemeinen Concilien dar, die ihre Gewalt einzig und unmittelbar von Chriſto haben, wie dies ſchon durch das erſte Concil zu Jeruſalem anerkannt ſey. Das Anſehen des Concils zu Baſel beruht auf ſeiner rechtmäßigen Zuſammenberufung, gemäß der Anordnungen des Concils von Conſtanz. Von dieſem iſt auch das Verhältniß zwiſchen Concil und Pabſt für immer beſtimmt und entſchieden worden. Hiernach iſt auch der Pabſt dem Concil Gehorſam ſchuldig. Der Pabſt hat zwar das Recht der Berufung, aber das berufene Concil erhält ſeine Gewalt nicht von ihm. — Die ganze Chriſtenheit bedarf der Reform, verlangt, erwartet ſie; wenn ſie nicht im Ganzen geſchieht, wird ſie auch nicht in einzelnen Theilen geſchehen. Die guten Eigenſchaften Eugen's anerkennt das Concil; aber was ſeine Auflöſung oder Verſetzung betrifft, ſo muß es ihm widerſtehen. Was die von ihm in Zweifel geſtellte Sicherheit in Baſel angeht, ſo iſt dieſer Zweifel ſehr befremdlich. Ob denn der Pabſt glaube, die Väter würden in Baſel bleiben, wenn ſie ſich nicht ſicher glaubten? Dagegen iſt es allbekannt, ganz Italien ſey voll Kriegsbrand, alle Straßen durch Kriegshaufen und Räuber unſicher, ſelbſt Rom in Gefahr [6]."

---

[*] Mansi XXIX. 239 — 267. Richerii Hist. Concilior. L. II. cap. 2. §. 6. p. 388 — 396.

Bei dieſem Anlaß erſchienen auch mehrere Privatſchriften für die Obergewalt des Concils über den Pabſt, namentlich von dem Patriarchen von Antiochia und von Nikolaus von Cuſa [7]. Die Reform, welche die Schrift des Letztern vorſchlug, ſollte die ganze Disciplinareinrichtung der Kirche umfaſſen, und in Herſtellung der alten Kirchengeſetze beſtehen. Seine Schrift war darauf berechnet, nicht nur die Väter des Concils zu ermuthigen, ſondern auch den Kaiſer zu kräftiger Mitwirkung anzufeuern [8]. Der Augenblick war entſcheidend; jeder mußte dies fühlen. Der Charakter, welchen die Väter zu Baſel bei ſo ſchwierigen Verhältniſſen an den Tag legten, mußte allen Unbefangenen Ehrfurcht einflößen. Reiner Eifer für der Kirche Heil kämpfte muthvoll gegen die Ränke der Selbſtſucht.

---

[6] Richer L. II. c. 2. § 7. p. [illegible]. *Hartzheim* Concil. V. [illegible] — [illegible].

In der ſechſten Sitzung (am 6. September 1432) wurde nun auf Verlangen der Promotoren des Concils Eugen nochmals vorgeladen [9]. In der ſiebenten Sitzung (am 6. November) wurde er der Hartnäckigkeit angeklagt [10] und zugleich für den Fall der Erledigung des päbſtlichen Stuhles feſtgeſetzt: daß ſeine Wiederbeſetzung im Schooße des Concils nicht vor Abfluß von

---

[7] *Mansi* XXIX. 409 — 462. 468 — 492. 512 — 534. *Harduin* VIII. 1519 — 1530 — 1536. 1552 — 1571.

[8] Aus dem Schluſſe ſeines Buchs de Concordia Cathol. c. 40. ergibt ſich, daß Nik. von Cuſa damals ſein Hauptvertrauen wegen der Reform auf die nachdrückliche Unterſtützung des Kaiſers ſetzte. Er ſagt: si piissimus *Imperator, cum toto sibi subjecto* concilio necessitates Reipublicæ considerans, ac diminutionem divini cultus et morum deformitatem in omni statu cum causis et occasionibus ponderans, *repeteret sacros canones, antiquas ac sacratissimas priscorum observationes*, et quidquid illis obviaret, sive privilegia, sive exemptiones, sive introductiones in collationibus beneficiorum aut litibus, una *cum toto concilio decerneret tollendum esse* et *canonibus sanctis strictissime obediendum*: rogo, quis Christianus dicere posset, ibi aliquid præter potestatem et auctoritatem attentatum, quando *pro custodia antiquorum canonum et legalium sacrarum sanctionum*, pro augmento divini cultus, pro bono Reipublicæ illa fierent. Non retrahat te, Imperatorem prudentissimum, cujuscunque suasio ab hac sancta tua intentione!"

[9] *Mansi* XXIX. 39.

[10] *Mansi* XXIX. 42, 43.

60 Tagen vorgenommen werden ſoll. In der achten (am 18. December) wurde dekretirt: neben dem rechtmäßigen allgemeinen Concil dürfe, da die Einheit zum Weſen der katholiſchen Kirche gehöre, kein anderes rechtmäßig Platz greifen [11]), und an Eugen erging die Aufforderung, inner 60 Tagen ſein Edikt wegen Auflöſung des Concils zu widerrufen [12]). In der neunten Sitzung (am 22. Januar 1433) wurde Kaiſer Sigmund vom Concil um fernern Schutz gegen allfällige Anmaßungen Eugen's gebeten. In der zehnten (am 19. Februar) wurde die Anklage der Hartnäckigkeit gegen Eugen erneuert, weil er alle Friſten fruchtlos hatte verſtreichen laſſen, und ein Ausſchuß wurde beauftragt, nunmehr über den ganzen Proceß ein Gutachten zu erſtatten [13]). In der eilften Sitzung (am 27. April) ward allem Verdrehen der Deutungen des Beſchluſſes der neun und dreißigſten Sitzung von Conſtanz in Betreff der periodiſch abzuhaltenden Concilien durch die Erklärung begegnet: „daß, wenn der Pabſt nach der Friſt von zehn Jahren das Concil zu berufen und zu halten unterließe, die Berufung denjenigen Geiſtlichen zuſtehen ſolle, die nach Recht und Herkommen den allgemeinen Concilien beizuwohnen pflegen, ohne daß eine Berufung von Seiten des Pabſtes oder der Kardinäle weiter nöthig ſey; daß der Pabſt, wenn er in ſolchem Falle dem Concil Hinderniſſe in den Weg legen würde, ohne weiters von ſeinem Amte ſuſpendirt ſeyn ſoll; daß dem Pabſt auch nicht zuſtehe, das Concil zu verſchieben, oder ein berufenes aufzulöſen und zu verſetzen, ohne des Concils ausdrückliche Zuſtimmung; daß endlich vor einer Pabſtwahl die Wähler und nachher der erkorene Pabſt jedesmal die Beobachtung dieſer Beſchlüſſe beſchwören ſollen [14]).“ Wie Eugen die Entſchloſſenheit des Concils und die Zunahme von deſſen Anſehen

---

[11]) Mansi XXIX. 45. 46.

[12]) Mansi XXIX. 43, 44, 45.

[13]) Mansi XXIX. 49, 50, 51, 52.

[14]) Richerius Hist. Concil. L. II c. 2 p. 402, 403. Mansi XXIX. 54 – 56.

erkannte, fand er endlich doch rathſam, neue Abgeordnete nach Baſel zu ſchicken. Ihr Auftrag war jedoch nicht, den Vorſitz im Concil zu übernehmen, ſondern theils durch öffentliche Reden, theils durch geheime Unterhandlung ſein bisheriges Verfahren zu rechtfertigen. Dieſes Beſtreben blieb aber fruchtlos. Die Reden der päbſtlichen Geſandten wurden durch die der Väter freimüthig und ſiegreich widerlegt [15]), ſo wie in der dreizehnten Sitzung die Anklage der Hartnäckigkeit gegen Eugen nochmals erneuert [16]) und ihm ein friſcher Termin von 30 Tagen anberaumt [17]). Dieſe Friſt ward in den ſpätern Sitzungen abermals auf 90 Tage verlängert [18]).

9. Nach vielen Widerſtrebungen genehmigt Eugen endlich auf Sigmund's Verwendung das Concil und deſſen Beſchlüſſe.

Inzwiſchen hatte Eugen den in politiſcher Hinſicht wenigſtens ſehr unzeitigen Wunſch Sigmund's nach deſſen Krönung in Rom zu benutzen geſucht, um die Erfüllung an die Bedingniß zu knüpfen, daß er ſich gegen das Concil und für deſſen Verſetzung erkläre; allein auch dieſer Verſuch ſchlug fehl. Allerdings war Sigmund's Zug nach Rom in jeder Beziehung ein Mißgriff. Seine Macht war zu gering, um dort mit Achtung gebietender Würde auftreten zu können. Die Fürſten Italiens ſahen ſeinen Zug mit Scheelſucht und Argwohn an. Der Empfang war kalt. Von Deutſchland, wo man den Zug mißbilligte, kam geringe Unterſtützung. Sigmund gerieth oft in bittere Geldnoth, und lebte meiſtens von der Freigebigkeit der Bürger in den freien Städten, die ihnen aber, wie früher geſagt, bald läſtig wurde und verſägte [1]). Doch gereicht es Sigmund zum Ruhme, daß er, in ſo großer Verlegenheit er ſich auch befand, in Anſehung der Kirchenverſammlung unerſchütterlich blieb, wozu freilich das würdevolle Benehmen der letztern dem Kaiſer gegenuber am meiſten beitrug. Obgleich dieſer dem Concil verſprochen hatte, ſich nicht krönen laſſen, bevor der Pabſt ſich zur unbedingten Vereinigung mit dem Concil würde verſtanden haben (S. oben Ziffer 1.), und obgleich die mehrmaligen, wechſelweiſen Beſchickungen zwiſchen Rom und Siena kein beſtimmtes Ergebniß herbeigeführt hatten, ſo war er doch nach Rom gezogen, um ſich vom Pabſt die Krone aufſetzen zu laſſen, nachdem ihn dieſer vorher in zweideutigen Ausdrücken verſichert hatte, er wolle ſich mit dem Concil durch ſeine Legaten einverſtehen [2]). Nach der Anſicht Eugen's ſollte aber das Concil mehr eine nur den Pabſt berathende, als eine entſcheidende Behörde, zumal in Reformſachen, ſeyn. Unter dieſer Bedingung wollte er ſich das Concil zu Baſel gefallen laſſen [3]). Am 21. April 1432 ſchrieb Sigmund an das Concil: er ſey ſchon entſchloſſen geweſen, ohne die Kaiſerkrone nach Baſel zu kommen. Weil er aber vernommen, daß der Pabſt auf Zureden einiger anſehnlichen Perſonen das Concil anerkannt habe, wie dieſes auch aus einer an ihn gerichteten Bulle (d. 14. März [4]) erhelle: ſo ſey er im Begriffe nach Rom abzugehen [5]). Als die Väter zu Baſel dies vernahmen, drückten ſie ihm ihre Verwunderung aus, und bemerkten, daß die ganze Würde und Wirkſamkeit des Concils preisgegeben wäre, wenn ſie von der Beſchickung durch päbſtliche Legaten abhängig gemacht würden, und ſie ſtellten an ihn vermöge der ihnen von Gott verliehenen Gewalt die ernſte Aufforderung, nach Baſel zurückzukehren, wo ſeine Gegenwart zum Heil der Kirche und auch für ſeine weltlichen Intereſſen weit erfolgreicher ſeyn werde, als in Italien. Zugleich erklärte das Concil ſeinen feſten Entſchluß, bis zum Tode in dem Reformwerke, das ihm obliege, auszuharren [6]), und ermunterte durch vertraute Schreiben die Städte in Schwaben zu treuem Beiſtande, mit dem Erſuchen, keinen Briefen Eugen's, die auf Trennung des Concils abzielten, Gehör zu geben [7]). Seine Vorſtellungen an Sigmund konnten indeſſen die Krönung durch Eugen nicht mehr aufhalten. Dieſer hatte ſehr wohl begriffen, daß Sigmund ſich gegen ihn bei obwaltenden Verhältniſſen ſchon durch ſein Anſuchen um die Krönung in eine höchſt nachtheilige Stellung gebracht habe. Dieſe Stellung hatte ſich verſchlimmert, je länger Sigmund in Italien verweilte. Eugen's einziger Gedanken war nun dahin gerichtet, daraus für ſich den größten Vortheil zu ziehen. Weil Sigmund in Begleitung eines mailändiſchen Heerhaufens gen Florenz gezogen war, bezeugte ihm Eugen großes Mißtrauen. Erſt als der Kaiſer ihm mittelſt eidlicher Zuſicherung des Schutzes gegen alle Feinde des römiſchen Stuhls

---

[15]) Raynald Annal. ad 1432. n. 13.

[16]) Mansi p. 64.

[17]) Mansi p. 67.

[18]) Mansi p. 69.

[1]) Bzovius ad an. 1432. n. 14. p. 73.

---

[2]) Die Unterhandlung geſchah durch den in Rom anweſenden trieriſchen Dompropſt Jakob v. Sierk. Windeck (c. 188.)

[3]) Mansi XXIX. 500. 501. Martène VIII. 1600. 1602.

[4]) Mansi XXX. 493.

[5]) Mansi XXIX. 502 etc. Martène VIII. 1600.

---

6) In der Vorſtellung des Concils an Sigmund heißt es unter andern: Hic non agimus de interesse singularium personarum, sed universalis ecclesiæ; si patimur, quod dissolutio illa prætensa non irritetur, si toleramus, quod hoc non fuerit concilium, sed quod pateat denuo inchoari de novo, actum est de conciliis non solum futuris sed præteritis, præterita etiam vacillabunt; si tale generale concilium tam legitime inchoatum irritetur, futura etiam ad libitum papæ dissolventur. — Reddatur etiam attentus, quod ideo papa nisus est, trahere dominum Regem Romam sub specie coronationis, ut ipsum retineat apud se, sperans, quod quamdiu apud ipsum erit, nihil hic fiet contra eum. — Vestra majestas clamavit querulando a tempore Constantiensis concilii, quod reformatio non fuit facta in Constantia. Ecce Deus audivit clamorem vestræ Serenitatis et aliud sacrum concilium congregavit, licet quam maximis laboribus et per Dei gratiam ibi congregati sunt et congregantur etc. — qui se et corpora sua et omnia, quæ habent in temporalitate, exposuerunt maximis periculis, volentes tendere ad reformationem ecclesiæ sanctæ Dei usque ad mortem, petentes adjutorium Vestræ Majestatis. Et ecce tardat vestra Serenitas venire cooperari." Würdtwein Subsid. diplomat. VII. 1 — 17.

7) Pfiſter's Geſch. v. Schwaben. B. II. Abſchn. IV. Kap. 6. S. 200.

durch ſeine Bevollmächtigten alle Beſorgniß benommen hatte, lud er ihn nach Rom ein [8]), wo er dann in Gegenwart vieler Fürſten und fremder Geſandten [9]), auch des Herzogs von Mailand, der ſich für den Augenblick mit dem Pabſt ausgeſöhnt hatte, mit großer Pracht, aber auch mit Ceremonien, die auf die Oberhoheit der Tiara deuteten [10]), die Krönung Sigmund's vollzog. Jetzt mochte ſich Eugen des Sieges über das Concil bereits verſichert halten. Doch er täuſchte ſich. Dem Kaiſer wurde täglich klarer, daß Eugen ihn zum Spielzeug gebrauchen wolle. Dies machte ihn behutſam, und da er zu gleicher Zeit Kunde bekam, daß die Väter zu Baſel an der Rechtlichkeit ſeiner Geſinnung zu zweifeln anfingen, ſo ließ er eine ausführliche Darſtellung alles deſſen, was er bisher für die Aufrechthaltung des Concils gethan, wie viele Opfer er dafür gebracht und welche Mühe er ſich gegeben habe, den Sinn des Pabſtes zu Gunſten des Concils zu verändern, den Vätern zu Baſel vorlegen. Indem Sigmund in dieſer Darſtellung auch der ſchnöden Behandlung erwähnt, die er von Eugen erfahren, da dieſer überall nur ſeinen und des Reiches Feinden Vorſchub gegeben, äußerte er die Erwartung aller Anerkennung und Unterſtützung ſeines Anſehens von Seite des Concils, wogegen auch er bis in den Tod deſſen treuer Beſchützer bleiben werde. Das Concil drückte ihm in einem Schreiben vom 29. Januar 1433 ſeinen Dank und zugleich den feſten Entſchluß ſtandhafter Beharrlichkeit aus [11]), nachdem es kurz zuvor in der neunten Sitzung (vom 22. Januar) aus gebührendem Dankgefühl alle ſeine Reiche in beſondern Schutz zu nehmen und jeden Akt des Pabſts oder ſeiner Anhänger gegen ihn zum voraus für nichtig erklärt hatte [12]). Eugen that dem Kaiſer vor deſſen Krönung das Verſprechen, Geſandte nach Baſel zu ſchicken. Dieſe fanden ſich auch wirklich dort ein. Sie waren jedoch nur bevollmächtigt, über Ort, Zeit und Einrichtung eines neuen Concils (irgendwo in Italien, außer dem Mailändiſchen) Verabredung zu treffen [13]). Eugen ließ den Vätern vorſtellen: nur in Vereinigung mit ihm könnten ſie in Anſehung der Hußiten und Griechen den Zweck erreichen; deshalb habe er das Concil nach Bologna verlegt, indem Schwächlichkeit ihn hindere, über die Alpen zu reiſen. Nur in Glaubensſachen ſey der Pabſt dem Ausſpruche des Concils unterworfen; jener der Väter zu Baſel ſey daher ungerecht. Die päbſtlichen Geſandten ſtellten dabei den Vätern die Bezeichnung einer andern Stadt im Kirchenſtaate frei, woferne Bologna ihnen nicht gelegen ſcheine. Die Griechen, ſagten ſie, wollten nicht nach Deutſchland kommen. Auch mit den Hußiten würde ſich leichter außerhalb Deutſchland und in Gegenwart des Pabſtes verhandeln laſſen. Wäre dies aber auch nicht der Fall, ſo könnte Kardinal Julian nebſt einigen Vätern das Geſchäft mit den Böhmen beſonders abthun und ſich dann erſt an den Ort des Concils begeben [14]). Daß alle dieſe Vorſchläge nur der Reform ausweichen wollten, war augenſcheinlich. Kardinal Julian erwiederte im Namen der Väter: „Nicht ſie, ſondern der Pabſt beginne eine Spaltung, indem er ein rechtmäßiges Concil ohne Befugniß aus Eigenmacht aufheben wolle, dem er doch nach den Beſchlüſſen von Conſtanz ſowohl in Glaubensſachen, als auch in Allem, was die Einigung der Kirche und die allgemeine Kirchenverbeſſerung betreffe, unterworfen ſey; die Griechen könnten, wenn es ihnen mit der Einigung Ernſt ſey, eben ſo gut nach

---

[8]) Raynald ad an. 1432. n. 21. ad an. 1433 n. 12, 13, 14.

[9]) Tritenheim in Chron. Hirsaug. II. 387. irrt wohl, wenn er ſagt, die Könige von Aragonien und Portugal ſeyen perſönlich zugegen geweſen.

[10]) Windeck in ſ. Leben Sigmund's S. 1245 erzählt: „Einer ſetzte dem Kaiſer ſeine Krone auf, daß ſi hing krump zu der rechten Seiten, und alſo kuſte der Kaiſer fur den Babſt, do hub der Babſt auf ſeinen rechten Fuß, und ruckte dem Kaiſer ſein Kron gleich, alſo denne recht und gewohnheit iſt."

[11]) Mansi XXX. 12, [illegible].

---

[12] Mansi XXIX. 47, 49.

[13] Raynald IX. ad an. 1432. n. 19. p. 131. Mansi XXX. 12, 13, [illegible] — 507. 509 — 512.

[14] Harduin Concil. VIII. 1080 etc. Raynald ad an. 1432. n. 20. p. 131 etc.

Baſel kommen, als früher nach Lyon und Conſtanz. Man könne übrigens nicht umhin, der Vermuthung Raum zu geben, die Auflöſung des Concils von Baſel würde die Verhinderung jedes anderen zur Folge haben, zumal ſchon die Furcht vor einer neuen Auflöſung durch den Pabſt nach ſeinem Gutdünken die meiſten Prälaten vom Beſuch abhalten würde [15].“ Das Concil beſtand auf unbedingtem Widerruf. Eugen, deshalb erbittert, ſprach neuerdings die Aufhebung des Concils und die Nichtigkeit von deſſen Beſchlüſſen aus. Inzwiſchen waren um dieſe Zeit abermals vom Kaiſer und von den Kurfürſten dringende Begehren an den Pabſt ergangen, durch Anerkennung des Concils dem Schiſma zuvorzukommen. Auch fehlte es in Rom ſelbſt nicht an Solchen, die auf Widerrufung der Auflöſungsbulle antrugen. Der Kardinal Johann von St. Sirtus zeigte in einem ausführlichen Gutachten: ſie ſey das einzige Mittel, den Kirchenſpaltungen zu begegnen [16]. Da ließ denn Eugen am 16. März 1433 (2 Tage vor Ablauf der 60tägigen Friſt, welche das Concil angeſetzt hatte) zu Rom in einem öffentlichen Conſiſtorium eine Bulle ableſen, des Inhalts: „er wolle zu Baſel ein Concil durch dahin abzuordnende Legaten abhalten laſſen; einſtweilen ſollten die dort Anweſenden bloß über die Bekehrung der Böhmen und den Frieden der Chriſtenheit verhandeln; nachher aber würden ſeine Legaten alle Angelegenheiten der allgemeinen Kirche nach dem Rath des Concils vollführen [17].“ Dieſe Erklärung ſprach im Grunde weder eine Widerrufung der Auflöſung, noch eine Anerkennung der Rechtmäßigkeit des bisherigen Concils aus, ſondern ſetzte auch das Concil zu einem bloßen Rathgeber herab. Wie wenig es aber Eugen überhaupt mit jener Erklärung Ernſt war, bewieſen die Aufträge, die er den bald hierauf nach Baſel abgeordneten drei Geſandten ertheilte. Dieſe Aufträge waren in vier verſchiedenen Bullen enthalten, die alle, voll Klauſeln und Zweideutigkeiten auf ein bloßes Mäkeln und Markten hinausliefen [18]), und worin das höchſte Zugeſtändniß darin beſtand, daß das Concil in Deutſchland, jedoch mit Ausſchluß von Baſel, gehalten werden dürfe. Die Väter verwarfen alle Anträge dieſer Geſandten, da ſie keine Anerkennung der Rechtmäßigkeit des bisherigen Concils und ſeiner Beſchlüſſe enthielten, mit Entruſtung und erwiederten: „lieber ſterben zu wollen, als von dem Verlangen eines unbedingten Widerrufs der Auflöſungsbulle abzuſtehen [19]).“ Obgleich nun Eugen am 10. Mai 1433 dem Concil eröffnete, daß er, gemäß ſeiner Bulle vom 16. März, einige Kardinäle zu Legaten ernannt habe [20]), und obgleich er aufs neue den Kardinal Julian mit großen Lobſprüchen zum Präſidenten des Concils ernannte [21]), ſo ließ ſich doch dieſes nicht aus ſeinem Geleiſe verrücken. Kaiſer Sigmund fuhr indeſſen fort, daſſelbe zur Mäßigung zu ermahnen. Wirklich war nach achtzehnmonatlicher fruchtloſen Verhandlung die Geduld der Väter auf die äußerſte Probe geſtellt. Sie hielten jedoch in der zwölften Sitzung (am 13. Juli 1433) mit dem Endurtheile noch zurück, und bewilligten mit Rückſicht auf des Kaiſers Verwendung eine abermalige Friſt von 60 Tagen [22]). Eine neue Mahnung mit dieſer Friſtbeſtimmung erging nun an Eugen, und Sigmund ließ ſie durch einen kühnen Sachwalter, den er nach Rom ſchickte, an die Pforten der Peterskirche anſchlagen [93]. In der nämlichen zwölften Sitzung wurde die freie Wahl der Biſchöfe, gemäß dem 4ten und 5ten Canon des erſten Concils von Nicäa, hergeſtellt und verordnet: jeder Pabſt müße die Handhabung dieſes Beſchluſſes beſchwören [94]. Eugen, aufs höchſte aufgebracht, ſprach aus ſeiner Machtfülle durch eine Bulle vom 13. Septbr. die Nichtigkeit aller Beſchlüſſe der zwölften Sitzung aus [95], nachdem er früher in einer Bulle vom 29. Juli ſeinen ganzen Unwillen über die Entſcheidungen, welche das Concil in kirchlichen Privatſtreiten gegeben, mit dem Vorwurf ausgegoſſen hatte, daß daſſelbe mehr auf Verunſtaltung, als Reform der Kirche bedacht ſey [96]. Doch das Concil hielt am 11. Sept. ſeine dreizehnte Sitzung, und die Promotoren verlangten ein Endurtheil über Eugen. Da eröffneten die Bevollmächtigten des Kaiſers: man möchte dem Pabſte noch eine neue Friſt von 30 Tagen bewilligen, indem der Monarch ihn neuerdings in mehrern Schreiben zur Vereinigung mit dem Concil aufgefordert habe [97]. Die 30 Tage waren aber ſchon wieder verfloſſen, als zu Baſel die Kunde von der nahen Ankunft des Kaiſers erſcholl. Er kam am 11. Oktober (1433) dort an, und das ganze Concil ging ihm feierlich entgegen. Am 16. Oktober fand nun in einer großen Verſammlung in Gegenwart des Kaiſers eine lebhafte Erörterung zwiſchen dem Kardinal Julian und einem der Geſandten Eugen's, dem Erzbiſchofe von Spalatro ſtatt. Julian trug hier eine ausführliche Rechtfertigung alles deſſen vor, was das Concil bisher gethan und eine Darſtellung der Gründe, aus denen die bisherigen Erklärungen Eugen's, worin mit vielen zweideutigen Ausdrücken auch viele ungerechte Vorwürfe gegen das Concil enthalten waren, keineswegs für genügend erachtet werden konnten. In Julian's Rede kommt die merkwürdige Stelle vor: „Eine allgemeine Reform der Kirche läßt ſich nur durch ein Concil bewirken. Wenn aber das Concil, kaum verſammelt, aufgelöst werden kann, wann wird jene geſchehen? Gewiß niemals. Das Concil will daher bloß Vorſehung thun, damit ſie geſchehen könne. Und, ſaget ihr ſelbſt, was hat nach dem Concil von Conſtanz das von Siena, was das hieſige bisher ausgerichtet? Fürwahr, noch nichts. Bloß wegen des Verſuchs zur Auflöſung. Wenn nun der Pabſt dies gleichſam am grünen Holze durch ganz neue Beſchlüſſe unterfängt, was würde erſt in hundert Jahren erfolgen, wenn das Concil jetzt wiche und der Pabſt die Oberhand erhielte? Nichts anderes, als daß es um die chriſtliche Religion geſchehen wäre, und die Fürſten, die jetzt den Pabſt begünſtigen, würden die Urſache, daß die Päbſte ſich künftig im höchſten Grade verſchlimmerten, und Niemand wäre, der ihnen etwas einzureden wagte. Das Concil will daher allen dieſen Übeln, ſo viel es in ſeinen Kräften liegt, begegnen. Eugen's Bullen ſetzen voraus und ſagen klar, wir hätten uns viel gegen den apoſtol. Stuhl und gegen ihn ſelbſt angemaßt. Weit entfernt, daß dem alſo ſey, war es unſer Wunſch und Streben, das Anſehen des päbſtl. Stuhls zu heben, und würden unſere Beſchlüſſe beim rechten Lichte beſehen, ſo fände man, daß ſie Alles thaten zum Frommen des apoſtoliſchen Stuhls und des Pabſtes ſelbſt, wofern er nach Gebühr leben und das Heil ſeiner Seele ins Auge faſſen wollte.“ Da nun der Erzbiſchof von Spalatro in ſeine, wie es die Sache mit ſich brachte, ſchwache Vertheidigung Eugen's, wahrſcheinlich um Sigmund's Gunſt zu erſchleichen, die Äußerung einfließen ließ, daß die allgemeine Kirche auf dem

---

[15] Harduin VIII. 1125. Mansi XXIX. 91, 92. XXX. 231 — 235.

[16] Mansi XXIX. 666 — 679. Der Kardinal gibt Eugen Hoffnung: die Widerrufung der Auflöſung werde dazu dienen, ſeine Gewalt zu verſtärken. Si igitur, ſagt er, Sanctitas Vestra praedictam dissolutionem revocaverit, ac ipso roborato concilio miserit illic praesidentes cum sufficienti auctoritate ac potestate suffultos, judicabit omnia et a nemine judicabitur. Solche Gründe waren berechnet, auf Eugen Eindruck zu machen.

[17] Raynald Annal. ad 1433. n. 6. p. 120 — 141. Harduin a. a. O. S. 1196.

---

[18]) In dem Vortrage vom 16. Juni 1433, der darüber in einer Generalcongregation zu Baſel gehalten wurde, hieß es von dieſen bullatis literis: ſie ſeyen variis cautelis et involutionibus plenae, non quasi res ecclesiastica inter ecclesiasticos, sed ut res profana inter mercatores tractaretur.

[19]) Mansi XXIX. 267—271. Harduin IX 1107, 1108.

[20]) Mansi XXX. 541—543.

[21]) Mansi XXX. 540, 541.

[22]) Labbe Concil. XII. 509. Mansi XXIX. 56. Harduin IX. 1109 etc.

---

[93] Der Sachwalter hieß Albiz von Jarowiz. S. Mansi XXX. 46, 47.

[94] Mansi XXIX. 61—64.

[95] Fleury Hist. eccles. L. 106. n. 39. p. 66.

[96] Mansi XXIX. 79, 80, 81.

[97] Labbe Concil. XII. 515. 553 etc. Mansi XXIX. 64—69, 70, 72. XXX. 622. Auch die Kurfürſten verwendeten ſich um längere Friſt am 7. Septbr. 1433. Mansi 630—631. Deßgleichen Burgund und Savoyen. Das Concil verwilligte ſie nur ungern. Mansi XXIX. 485—487.

Kaiſer und den andern Königen und Fürſten beruhe (qui sunt ecclesia Dei et universus coetus fidelium), widerſprach Julian mit großem Nachdruck. „Wohl machen, ſprach er, die Fürſten der Welt einen bedeutenden Beſtandtheil der Kirche aus; aber nicht ſie allein, ſondern alle Katholiſch-Gläubigen jeden Standes bilden die Kirche und das jetzt verſammelte Concil ſtellt ſie dar.“ Der päbſtliche Geſandte verſchlimmerte ſeinen Mißgriff nur noch, indem er verſetzte: ſeine Äußerung habe nur den Sinn, daß die Mehrheit im Concil nicht nach der Zahl der Glieder, ſondern nach denen, welche ſie vorſtellten, zu ermeſſen ſey, indem die Stimme eines Geſandten, der ein großes Reich vorſtelle, mehr gelte, als die Stimme von dreißig andern, auch Prälaten. Julian drückte hierüber ſein Erſtaunen aus, da ſchon im alten Bunde die Vorſteher in geiſtlichen Dingen zu entſcheiden hatten, nicht die Könige und Fürſten, die auch gewöhnlich der Kunde des geiſtlichen Geſetzes entbehrten. Der Kaiſer erhob ſich nun und ſprach im verſöhnenden Sinne: was noch den päbſtlichen Bullen mangele, müſſe begehrt und nachgetragen werden, damit eine ſolche Ausgleichung zu Stand komme, wornach das Concil in ſeiner Kraft beſtehe und der Pabſt in ſeiner Würde (honore) [28]. Um das Friedensgeſchäft zu erleichtern, wurde die vierzehnte Sitzung bis zum 7. November verſchoben, und hier wurde abermals auf Sigmund's Begehren dem Pabſt eine neue Friſt von 80 Tagen oder 3 Monaten verwilligt, aber mit der Aufforderung, bis dahin alle ſeine Erlaſſe gegen das Concil zu widerrufen und alle Beſchlüſſe deſſelben gutzuheißen. Zugleich ſchrieb das Concil drei Formulare vor, unter denen der Pabſt eines für den Widerruf ſeiner Auflöſungsbulle zu wählen hätte [29].

---

[28] Mansi XXX. 645—648.

[29] Labbe XII. 224. Mansi XXIX. 10—88. Aus den Friedensvorſchlägen, die der Kaiſer dem Concil übergab (Mansi XXX. 660—666) erhellet, daß er mit dem Pabſte darüber unterhandelt hatte. Dieß ergibt ſich auch aus einem Schreiben Eugen's an Sigmund (Raynald ad an. 1433 n. 20 p. 105) und an den Dogen von Venedig v. 10. October 1433 bei Raynald ad an. 1433 n. 23 p. 108 etc.

Allein es bedurfte noch vieler Unterhandlungen [30]), bis ſich Eugen zur Annahme eines dieſer Formulare bequemte. Er that dies erſt, als er fürchten mußte, bei längerer Weigerung ſich von Jederman verlaſſen zu ſehen. Indem er nunmehr eines der von der vierzehnten Sitzung vorgelegten Formulare unterſchrieb, erklärte er am 12. Oktober: „das Concil ſey ſtets rechtmäßig fortgeſetzt worden, und ſolle auch fortgeſetzt werden, als ob keine Aufhebung je geſchehen ſey, und er, Eugen, nehme dieſes allgemeine Concil unbedingt und vollſtändig als gültig an, und wolle es mit aller Achtung und Gunſt fördern [31]). Zugleich ſprach er die Nichtigkeit aller Bullen und Beſchlüſſe aus, die er bisher gegen das Concil bekannt gemacht. Als ſcheinbaren Beweggrund ſeiner Sinnesänderung gab er nebſt der Verwendung Sigmund's an, daß er vernommen, die kriegeriſchen Bewegungen, wodurch das Concil zu Baſel früher gefährdet worden, hätten aufgehört und die Böhmen wären nunmehr geneigt, dort für ihre Wiedervereinigung zu unterhandeln, auch habe ſich die Zahl der Mitglieder gegen Erwarten vermehrt [32]). Am 12. Februar 1434 langten Eugen's Bevollmächtigte, der Erzbiſchof von Tarent, der Biſchof von Padua und der Abt von Sta. Juſtina zu Baſel mit allen Bullen zur Vereinigung an, und wurden in einer allgemeinen Congregation mit Wohlwollen empfangen [33]). Eugen's Beitritt war kurz zuvor in der ſechzehnten Sitzung (am 5. Hornung 1434) als genügend feierlich angenommen worden [34]). Nun mußten aber auch Eugen's Legaten, deren er nebſt Kardinal Julian noch vier ernannt hatte [35]), bevor ihnen der Vorſitz eingeräumt wurde, in allgemeiner Verſammlung am 24. April das Verſprechen treuer Mitwirkung für den Beſtand und das Anſehen des Concils, der Vertheidigung aller ſeiner Beſchlüſſe, der Handhabung der Conſtanzer Dekrete von der Obergewalt der allgemeinen Concilien, endlich der Nichtentfernung vom Orte des Concils ohne Erlaubniß ſeiner Verordneten beſchwören [36]). Dieſer Akt, nach welchem die Legaten in der ſiebzehnten Sitzung am 26. April zum erſtenmale den Vorſitz führten, war nur nach vielen Verhandlungen, vorzüglich durch des Kaiſers Mitwirkung, errungen worden [37]). In dieſer Sitzung aber, welcher Sigmund in kaiſerlicher Pracht beiwohnte, wurde die völlige Ausſöhnung zwiſchen Concil und Pabſt ausgeſprochen. Die Nachgibigkeit Eugen's fand überall Beifall, nur bei den Römern nicht, die durch eine Reform der Kirche große Geldquellen zu verlieren beſorgten [38]). Allein dieſe waren bei längerem Beharren im Starrſinne noch weit mehr bedroht. Freilich zeigten damals zur Beugung dieſes Starrſinns nur die Deutſchen und in ihrem Namen Sigmund, ſodann Frankreich einigen Ernſt, wogegen England ſeine Unentſchiedenheit mit der Beſorgniß einer Kirchenſpaltung bemäntelte [39]). Der Kaiſer zählte indeſſen mit Zuverſicht darauf, daß der ordnungsmäßige Gang des Reformconcils vom Pabſte keine Störung mehr zu befürchten habe, weshalb er kein Bedenken trug, am 11. Mai Baſel, wo er ſieben Monate verweilt hatte, zu verlaſſen, um ſeine Herrſchaft in Böhmen, gemäß den Beſchlüſſen des Concils zur Beilegung der dortigen Religionsirrungen, zu deren Darſtellung wir ſogleich übergehen werden, wieder feſtzuſtellen [40]. Übrigens hätten ſchon des Pabſtes politiſche Verhältniſſe gegen das übrige Italien ſeine Vereinigung mit dem Concil in den Augen der Römer rechtfertigen ſollen. Denn einerſeits bedrängte Franz Sforza den Kirchenſtaat, ſich ſogar mit Berufung auf eine falſche Urkunde als Generalanwalt des Concils in Italien bezeichnend [41]. Anderſeits trug der König von Aragonien, der ſich gegen Eugen's Willen des Königreichs Neapel bemächtigt hatte, ſeine Waffen bis nach Rom [42]. Auch war Eugen, der ſeine Erhebung den Orſini, geſchwornen Feinden der Familie Martin's V. (Colonna), zu verdanken hatte, dieſer Feindſchaft nicht fremd geblieben. Ein wüthender Krieg entbrannte zwiſchen Eugen und dem mächtigen Haus Colonna, welches er mit geiſtlichen und weltlichen Waffen zu vertilgen ſtrebte. Obgleich die Colonna unterliegen mußten, ſo gab doch ihr Widerſtand dem Pabſte viel zu ſchaffen [43]. Roms Bedrängniſſe durch dieſe Kämpfe des

---

[30]) S. *Mansi* XXIX. 16, 618, 619, 620, 621. XXX. 645—651. *Labbe* XII. 742.

[31]) *Mansi* XXIX. 473. 575. *Raynald* ad an. 1434. n. 1. *Richer* Hist. Concilior. II. c. 2. p. 414, 415. *Harduin* VIII. 1566, 1567.

[32]) *Mansi* XXIX. 569—571. 576. *Harduin* VIII. 1567—1584.

[33]) *Patricius* 104.

[34]) *Mansi* XXIX. 78.

---

[35]) Anfangs waren von ihm nebſt Julian noch vier Kardinäle, nachher nebſt ihm der Kardinal Nikolaus zum heiligen Kreuz, der Erzbiſchof Johann von Tarent, der Biſchof Peter von Padua und der Abt Ludwig von Sta. Juſtina zu Padua ernannt, welche vier zu Baſel erſchienen.

[36]) Mansi XXIX. 89, 90, 409. Richer Hist. Concil. L. II. 422.

[37]) Wurſtiſen's Chronik S. 395, 396.

[38]) Von den Römern jener Zeit macht der Biſchof Johann Anton Campanus, den die Päbſte in vielen Geſchäften brauchten, folgende Schilderung: „Gloriam et splendorem militarem, magnitudinem imperii, severitatem morum, integritatem vitae, tanquam vetera atque aliena despicientes, in luxum, mollitiem, egestatem, insolentiam atque in extremam libidinem proruperunt." Aber auch Platina in ſeiner Biographie Eugen's tadelt dieſen wegen ſeiner Nachgibigkeit. Die Erbärmlichkeit der Sophiſmen, womit ſpäterhin die Curialiſten die Gültigkeit der Beitrittsbulle Eugen's IV. angefochten haben, hat Richer Hist. Concil. L. II. p. 448–472 dargethan.

[39]) Dies erhellet aus einem Schreiben Heinrich's VI. vom 23. Juni 1433, worin er die

---

Deutſchen wegen ihrer Bemühung, ein Schisma zu verhindern, belobte und um deren Fortſetzung bat, und aus einem ſpätern vom 17. Juli des nämlichen Jahres, worin er darüber, daß das Concil ſeine Geſandten nicht zulaſſen wolle, wenn ſie nicht vorher die Anhänglichkeit an daſſelbe beſchwören würden, ſich beſchwert und neuerdings vor einem Schisma warnt. Mansi XXX. 846 ſq. 936—939.

[40] Wurſtiſens Chronik S. 397.

[41] Fleury Hist. Eccles. XXII. 90.

[42] Mariana de Reb. Hisp. L. XII. Curita Histor. Arag. L.

[43] Raynald ad an. 1434. n. 10. p. 95. Bzovius ad an. 1434. n. 6. p. 7. Muratori's Geſch. von Italien IX. 257, und Scriptor. Rer. Ital. XIX. 300. Bei allen dieſen politiſchen Händeln Eugen's leitete ihn Johann Vitelleschi, der anfangs in Dienſten eines kleinen Tyrannen in Toscana geſtanden, nach deſſen Hinrichtung aber von Martin V. zum Patriarchen von Alexandria, dann von

Pabſtes mit innern und äußern Feinden veranlaßten einen heftigen Aufruhr. Als Eugen vernahm, man wolle ihn feſtnehmen, bis der Herzog von Mailand über ihn verfügen würde, ſo entfloh er mit genauer Noth, als Mönch verkleidet nächtlicher Weile zu Schiff auf der Tiber, mit Steinwürfen und Pfeilen verfolgt, nach Oſtia, von da nach Livorno, und ſpäter nach Florenz. Von hier beſchwor er das Concil um Beiſtand, und dieſes eilte, Abgeordnete nach der chriſtlichen Hauptſtadt zu ſenden, um zwiſchen dem Pabſt und den Römern eine Ausſöhnung zu bewirken [41]). Doch wurden auch in der achtzehnten Sitzung (am 26. Juni 1434) zum Verdruß der Legaten die Beſchlüſſe über das Anſehen der Concilien nochmals erneuert [42]).

10. Verhandlung zu Baſel mit den Böhmen.

Während dem bereits dargeſtellten langwierigen Kampfe des Concils gegen Eugen's Beſtrebungen zu deſſen Vernichtung hatten auch ſeine Verhandlungen zur Beilegung der Religionswirren in Böhmen glücklichen Fortgang gewonnen. Der Hußitenkrieg, der dort ſeit 1423 ohne Raſt mit der grauſamſten Erbitterung geführt wurde, hatte, ungeachtet der Parteiung unter den Hußiten ſelbſt, nur wiederholte Niederlagen ihrer Gegner zur Folge gehabt; die bei Tauß 1431 aber war vollſtändig geweſen und durch einen paniſchen Schrecken bewirkt worden, welchen der anweſende

---

Eugen zum Kardinal befördert wurde, die wichtigſten Dienſte. Allein ſpäter wurde er, des Verraths angeklagt, in die Engelsburg eingeſperrt, wo er nach wenigen Tagen ſtarb. *Aeneas Sylvius* Europa c. 59. p. 316. *Bzovius* ad an. 1435. n. 10. p. 179. ad an. 1436. n. 21 p. 200. ad an. 1440. n. 25. 26. p. 289. 290. *Raynald* ad an. 1434. n. 12. ad an. 1440. n. 11. p. 240.

[41]) *Raynald.* ad an. 1434. n. 11, 12. *Bzovius* ad an. 1434. n. 1, 2, 3. p. 319–322. Muratori's Geſch. v. Italien IX. 270–274. Mansi XXIX. 580 ſq. 1231 ſq. XXX. 815 ſq. *Harduin* VIII. 1491 ſq. *Bzovius* ad 1436. n. 20. p. 235.

[42]) Mansi XXIX. 91. *Bzovius* ad an. 1434. n. 21 p. 335. *Raynald.* ad an. 1434. p. 17.

Legat Julius Cäſarini vergebens zu beſchwichtigen ſuchte. Er ſelbſt mußte hier Kreuzbulle und Kardinalshut im Stiche laſſen. So reißend war der Strom der Flucht [1]). Die Zerſtörung und Verwilderung in Böhmen erregten Schauder und Entſetzen. Viele hundert Städte, Klöſter, Kirchen und Schlöſſer waren verbrannt, viele tauſend Dörfer verwüſtet, mehrere hundert tauſend Menſchen durch die ſchrecklichſten Todesarten gemordet worden. Alle angrenzenden Länder hatten durch Brand, Plünderung und Verheerungen unausſprechlich gelitten. Endlich trat 1432 aus Erſchöpfung eine Art Waffenruh' ein, und nachdem die Anführer der Hußiten von den aufrichtig friedlichen Geſinnungen der Väter zu Baſel durch deren Schreiben und durch die Berichte von Vertrauten waren überzeugt worden [2]), beſchloß man, vorzüglich auf Betreiben zweier einflußreichen Männer, Meinrad's von Neuhaus und des Rektors der Univerſität zu Prag, Chriſtian von Pracharitz, die Kirchenverſammlung zu beſchicken. Es begab ſich eine anſehnliche Geſandtſchaft der Böhmen vom geiſtlichen und weltlichen Stande, Repräſentanten aller huſſitiſchen Parteien, mit 300 Berittenen nach Baſel [3]). Am 4. Januar 1433 langten ſie daſelbſt zu Schiff von Schafhauſen an, nachdem ſie über Nürnberg, Nördlingen, Ulm, Sulgau und Stockach von Grafen, Rittern und Abgeordneten der Städte ehrenhaftes Geleit erhalten hatten. Wegen ihrer unverhofften Ankunft zu Waſſer mußte der ihnen zugedachte feierliche Empfang, indem man ihnen zur Begrüßung entgegenreiten wollte, unterbleiben; allein das Volk ſtrömte ihnen neugierig entgegen. Die Straßen und Plätze, wo man glaubte daß ſie durchkommen würden, wimmelten von Zuſchauern. Frauen, Mädchen, Knaben füllten Fenſter und Dächer; die einen zeigten auf dieſen, die andern auf jenen mit Fingern; man wunderte ſich über ihre noch nie geſehene Tracht, ihre furchtbaren Geſichter, ihre trotzigen Blicke. Vorzüglich zogen der wilde Heerführer **Prokopius** und die würdige Geſtalt des gelehrten und beredten **Johann Rocyczana**, des geiſtlichen Haupts der Gemäßigten, die Augen auf ſich [4]). Der Legat ließ ſie gleich nach ihrer Ankunft freundlich bewillkommen, ihnen guten Muth zuſprechen und ſie oft mit Wein, Fiſchen und Wildprät beſchenken. Zu Predigt und Meſſe, während welcher das Abendmahl unter beiderlei Geſtalten geſpendet wurde, verſammelten ſie ſich abgeſondert. Da die Predigt deutſch gehalten ward, lockte ſie anfangs viele Neugierige herbei, wogegen der Legat Vorkehrungen

---

[1]) Als die Hußiten vernahmen, daß der große Kreuzzug gegen ſie zu Nürnberg beſchloſſen worden, vergaßen ſie augenblicklich ihrer Zwiſte. „Des Vaterlands Rettung" ward die Loſung in ganz Böhmen und Mähren, und wie durch Zauber entſtand ein Heer von 50,000 Mann zu Fuß und 7000 Reitern. Freilich ſtand ihnen ein beinahe dreimal größeres Heer entgegen. Aber theils die Begeiſterung der Hußiten, theils die Kriegsliſt ihrer Anführer machten, daß die Kreuzfahrer, von Schrecken ergriffen, in Unordnung flohen. Theobald's Geſch. des Hußitenkriegs, 111. 116. Dann Kap. 77. *Aeneas Sylvius* Hist. Boh. c. 50. *Trithemii* Chronic. II. 365. *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 337–388.

[2]) Schon am 13. Oktober 1431 waren Einladungsſchreiben des Concils an die Böhmen zur Herſtellung des Friedens der Kirche und der Gemeinſchaft der Heiligen erlaſſen worden. *Raynald* ad an. 1431. n. 21. Allein das Andenken an das Schickſal des Johann Huß und des Hieronymus von Prag, trotz des ſichern Geleits, hatte ein ſchwer zu vertilgendes Mißtrauen begründet. Vorzüglich auf Betrieb des Kurfürſten Friedrich von Brandenburg, dem die Beruhigung der Böhmen ſehr am Herzen lag, ſchickten dieſe im Herbſt 1432 den Nikolaus Humpolz und den Johann von Saz nach Baſel, wo ſie freundlich empfangen wurden und eine große Geneigtheit zu friedlicher Beilegung wahrnahmen. (Falkenſtein's Nordgauiſche Alterthümer III. 229. 230.) Vorher hatten die Häupter der Hußiten Briefe mit dem Gerüchte verbreitet, als ob die Väter zu Baſel ſich nicht auf Unterhandlung einlaſſen wollten. *Martene* VIII. (Ein Brief des Concils an die Böhmen vom 12. Februar 1432 ſteht bei *Mansi* XXX. 234 ſq., ein anderer vom 28. März 1432 bei *Mansi* XXIX. 415 ꝛc., die Vollmacht des Concils für ſeine Abgeordneten nach Eger iſt vom 20 März 1432 bei *Mansi* XXIX. 408. Ein Schreiben vom 20 Juni *Mansi* XXIX. 30. 31.) Am 16. Februar 1432 berichteten die Abgeordneten der

---

Böhmen ihre gute Aufnahme von Seiten des Concils. Mansi XXIX. 613–617. 633. Hardouin VIII. 1621. p. 1630. Die Böhmen beſchloſſen nun, Geſandte nach Baſel zu ſchicken. Mansi XXIX. Hardouin VIII. 1619. Weitere Schreiben des Concils Mansi XXIX. 441–461.

[3]) Aeneas Sylvius Hist. Bohem. c. 51. 52. Balbin p. 481.

[4]) Aeneas Sylvius Hist. Concil.

zu treffen den Magiſtrat erſuchte [5]. — Der Legat begrüßte die Geſandten in einer Verſammlung, die im Predigerkloſter ſtattfand, mit einer Rede, worin er ihnen die Autorität der Kirche und des allgemeinen Concils zu Gemüth führte, ihnen aber die Bereitwilligkeit des letztern, ſie anzuhören, eröffnete [6]. Die Böhmen verſetzten: ſie verachteten die Kirche keineswegs; zu Conſtanz ſeyen ſie aber ungehört verdammt worden; was ſie, gemäß der heil. Schriften, verlangten, beſtehe in vier Punkten: 1) das Abendmahl der Laien unter beiderlei Geſtalten, als zum Heile nothwendig [7]; 2) die Unvereinbarkeit der weltlichen Herrſchaft mit dem geiſtlichen Hirtenamte; 3) die Befugniß eines Jeden, das Wort Gottes zu predigen; 4) die durchaus unter keinem Vorwande zu geſtattende Duldung öffentlicher Verbrechen [8]. Der Legat bemerkte: er habe noch andere Dinge aus Böhmen vernommen, wodurch fromme Ohren beleidigt würden, unter anderm die Behauptung: die Bettelorden ſeyen eine teufliſche Erfindung. Prokop, der kahle, ſiegreiche Anführer der Böhmen, der jetzt an der Spitze ihrer Geſandtſchaft ſtand, erhob ſich und verſetzte: Dieſe Behauptung ſey auch nichts weniger als falſch; weder durch Moſes noch die Propheten, weder durch Chriſtus noch die Apoſtel ſeyen die Bettelorden begründet; ſie ſeyen ſomit ein Werk des Teufels und der Finſterniß. Merkwürdig iſt es, daß Prokop früher ſelbſt Mönch geweſen. Julian erwiederte mit Sanftmuth: auch was die Kirche nur gutheiße, ſey achtungswürdig, und das Leben der Bettelmönche erſcheine als dem Evangelium nachgebildet [9]). Julian drang darauf, die Böhmen ſollten ihre Lehren vollſtändig und genau vortragen. Dieſe verſetzten: ſie wären nur beſugt, die erwähnten vier Artikel in Vortrag zu bringen [10]). Hierüber wurden nun in Gegenwart der Väter des Concils fünfzig Tage lang viele Reden gewechſelt, die mit vieler Schulgelehrſamkeit, aber auch zum Theile mit gelehrter Schriftkenntniß ausgeſtattet waren [11]). Zehen Tage dauerten die Reden der Böhmen zur Rechtfertigung ihrer vier Artikel. Zuerſt ſprach **Rocyczana**, der Calixtiner oder Utraquiſt, für den Laienkelch; dann **Nikolaus von Peletzco**, der Thaborit für die Beſtrafung der öffentlichen Sünden; hernach Doktor **Ulrich** für die freie Predigt; zuletzt der gelehrte Engländer **Peter Peyne** gegen die weltliche Herrſchaft der Kirche. Mehrere Wochen wurden der Beſtreitung und Vertheidigung gewidmet. Als dieſer Redenwechſel zu keiner Vereinigung führte, und aus der öffentlichen Erörterung eher größerer Zwieſpalt zu beſorgen ſchien, wurde auf den Vorſchlag des Herzogs Wilhelm von Baiern, als Beſchützers des Concils, eine vertrauliche Beſprechung zwiſchen dafür zu erwählenden Doktoren beider Theile beſchloſſen. Zwar konnte man auch hier nicht einig werden. Es wurden aber gemäß einem Beſchluß des Concils die Verhandlungen zwiſchen Abgeordneten deſſelben (Kard. Polemar, Philibert Biſchof von Conſtanz und Johann Ryder) und denen der Böhmen von Prag und Eger fortgeſetzt, und das Ergebniß waren die ſogenannten **Compactaten**, denen alle Gemäßigtern in Böhmen beiſtimmten [12]). Sie beſtanden in folgenden Punkten: 1) daß den Laien auf beſonderes Verlangen das Abendmahl unter beiderlei Geſtalten, jedoch mit der jedesmaligen Erinnerung an das Volk, daß der Empfang unter beiden Geſtalten nicht nothwendig ſey, vom Concil bewilligt wurde; 2) daß Gottes Wort frei gelehrt, auch die Bibel in der Landesſprache geleſen werden dürfe; 3) daß die Geiſtlichen ſich keiner weltlichen Herrſchaft anmaßen, und 4) öffentliche Laſter auch öffentlich, jedoch nicht von den Biſchöfen allein, ſondern mit Zuziehung der Preſbyter beſtraft werden ſollen [13]). Später (im Nov. 1438) ſtellten die Böhmen an das Concil mehrere neue Begehren, unter anderm, daß auch die Communion der kleinen Kinder und der Vortrag der Evangelien, Epiſteln und des Glaubens bei der Meſſe in der Mutterſprache bewilligt werde [14]). Allein das Concil wollte darauf nicht eingehen [15]). Von jenen vier Punkten kam auch nur der des Kelchs der Laien in Ausübung. Aber die Übereinkunft löſchte doch den Fanatiſmus im größeren Theile des Volks, und führte die Beſiegung des kleinern nach ſich, welcher ſich im Gegenſatze mit jenem (den Calixtinern) die **Thaboriten** nannte [16]). So brachte das Concil, das ſich durch die Gegenwirkungen Eugen's IV. nicht irre machen ließ [17]), durch ein feſtes und ausharrendes Benehmen, verbunden mit einem

---

[5] Wurſtiſen's Baſeler Chronik S. 231. Ochs Geſch. von Baſel III. 213 fg.

[6] Mansi XXIX. 420. 312. *Hardouin* VIII. 1059 fg.

[7] Den Kelch hatte zuerſt der Prieſter Jakob von Mies für ſeine Pfarrkinder verlangt; bald darauf die Univerſität, und hernach das Volk in Böhmen mit Ungeſtüm.

[8] Dieſe vier Artikel waren auf dem böhmiſchen Reichstage zu Czaslau verabredet worden (im Juli 1421.) S. *Zachar. Theobaldi* junioris Bellum Hussiticum. Mansi XXX. 251.

---

[9] *Aeneas Sylvius* Hist. Bohem. c. 51.

[10] *Cochlaeus* Hist. Hussit. [illegible]

[11] Mansi XXIX. p. [illegible] 188. *Aeneas Sylvius* Hist. Boh. p. 158.

[12] Mansi XXX. p. 115. *Lenfant* Hist. du Concil. de Bas. T. I. c. 20. p. 414—417. *Raynald* ad an. [illegible] n. 26. *Hardouin* VIII. [illegible] *Cochlaeus* Hist. Hussit. I. [illegible]

---

[13]) Mansi XXX. 691—698. 694 sq. Raynald ad an. 1431. n. 77. p. 113.

[14]) Hartzheim Concil. Germ. V. 770. Harduin VIII. 1099—1101.

[15]) Hartzheim Conc. Germ. V. 771. Harduin VIII. 1101—1106. L'Enfant Hist. des Hussites I. 470.

[16]) Dieſe **Thaboriten** betrachteten ſich als die Rächer des Himmels, als Zuchtruthen in der Hand Gottes, um das Reich des Teufels zu zerſtören und mit Feuer und Schwert das Unrecht und die Laſter auf Erden zu beſtrafen. Ihnen ſchienen Liebe zu Weibern und zum Wein, geſuchte Zierlichkeit in der Kleidung und dergleichen, todeswürdige Sünden, und ihr Verdammungseifer erſtreckte ſich auch auf diejenigen, welche Todſünden an andern duldeten. Vergl. J. **Schmidt's** Geſch. der Teutſchen VII. K. 14. S. 150.

[17]) Mansi XXIX. 665. 666. Auch die Böhmen vernahmen mit tauben Ohren die einſeitigen Eröffnungen Eugen's. Raynald IX. ad an. 1432. n. 10. p. 124. 125. Übrigens wünſchte hernach Eugen IV. ſelbſt den Böhmen Glück wegen ihrer Vereinigung mit dem Concil. Balbin Miscellanea Bohemica. Pragæ 1784. II 179.

Geiſt evangeliſcher Mäßigung, auf dem Wege der Unterhandlungen und liebreicher, Friedfertigkeit athmender Vorſtellungen zu Stande, was den zahlreichſten Heeren unmöglich geweſen [18]). Des Concils Schuld war es nicht, daß ſchon Sigmund's ſchwankendes Verfahren neue Unruhen erregte [19]), und nach ſeinem Tode (ſpäter unter Nikolaus V. und Pius II.) die Sachen in Böhmen, durch Mißverſtand und ehrgeizige Umtriebe aufs Neue verwickelt wurden [20]), wozu freilich auch Viele in Böhmen durch ihre den Compactaten zuwiderlaufenden Forderungen das ihrige beitrugen [21]). Jedenfalls hat des Concils kluge Dazwiſchenkunft verhindert, daß die böhmiſche Ketzerei ſich nicht in noch viele andere Länder ergoß, wo ſich Empfänglichkeit dafür zeigte.

II. Ernſtliches Verlangen des Concils nach kirchlicher Reform.

Doch ſobald der Pabſt das Concil und ſeine ſämmtlichen Beſchlüſſe anerkannt hatte, arbeitete daſſelbe mit verdoppeltem

---

[18]) Eine bündige Darſtellung der Verhandlungen zwiſchen dem Concil und den Böhmen findet ſich im Fasciculus rerum expet. et fug. p. 311—320.

[19]) *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 361. 365. 368. 370. *Cochlaeus* de Bello Hussit. p. 303.

[20]) Moſer's Geſch. der Huſſiten II. 429. 447. 451. 453. *L'Enfant* Hist. du Conc. de Basle L. XVII. XVIII. XXII.

[21]) Pius II. hob die Compactaten mit den Böhmen förmlich auf. Dazu gab die Derbheit der Abgeordneten des Königs Podiebrad Anlaß, die im öffentlichen Conſiſtorio erklärten: der Genuß des Kelches ſei zur Erlangung der ewigen Seligkeit nothwendig; was allerdings dem Sinne jener Compactaten widerſprach. Zwei eiſerne Charaktere, — Podiebrad und Pius II. ſtießen hart aneinander. In des Letztern Benehmen iſt kein Zug apoſtoliſcher Milde, wodurch des Böhmenkönigs Starrſinn hätte erweicht werden können, ſondern nur herriſches Gebieten wahrzunehmen. Pius des II. Geſandter an ihn, Fantinus, ſagte vom Pabſt: „Alles ſtehet in ſeiner Gewalt; er hat Waffen, um deine Anmaßung zu züchtigen und dich des Reiches zu berauben.“ Über die weitern hieraus erfolgten Verwicklungen S. Commentarii Pii II. L. X. und Commentarii Card. Jac. Papiensis L. VI. Feßler's Geſch. der Ungarn V. 170 ff. Die huſſitiſchen Lehren mit allen ihren Ausartungen hatten auch in Ungarn großen Anhang gefunden. Aber das liebreiche, ſalbungsvolle Wort des zum Legat erkornen Bruders Jakob von Brandano, durch ſeinen heiligen Wandel bekräftigt, brachte Viele der Verirrten zurecht und wehrte dem Wachsthum des Sektengeiſtes. Feßler's Geſch. der Ungarn IV. 1147—1160.

Eifer an dem Werke der Reformen. Kardinal Julian fuhr fort, dabei ſeinen reinen Eifer zu bethätigen. Selbſt ein Ketzerrichter von Köln, der Dominikaner Heinrich Kalteiſen, erklärte in einer Rede die Nothwendigkeit einer Grundreform des römiſchen Hofs, der die Sittenvorſchriften der Concilien ausblaſe. Rom, ſagte er, könne ſich der Reform durch ein allgemeines Concil nicht verſagen, da es einem ſolchen auch ſeine Hoheit verdanke [1]. Die Väter waren hierin beinahe ganz Eines Sinnes. So lange nur die Berathungen und Anordnungen des Concils in dieſer Beziehung das materielle Intereſſe des römiſchen Hofes nicht näher berührten, verhielt Eugen ſich ſchweigend. Doch in der 21ſten Sitzung (am 9. Juni 1435) kamen die Annaten, die Palliengelder und ähnliche römiſche Beſteuerungen zur Sprache. Lange Erörterungen fanden darüber ſtatt, ob die Forderung und die Bezahlung ſolcher Auflagen für Simonie zu achten ſey. Ohne darüber eine theoretiſche Lehre aufzuſtellen, die nur dazu gedient hätte, Ausflüchten Thür und Thor zu öffnen, ward beſchloſſen: dergleichen Abgaben dergeſtalt abzuſchaffen, daß der Bezahler ſowohl als der Forderer in die Strafen, die auf die Simonie geſetzt ſind, verfallen, und ein in dieſem Stücke ſchuldbarer Pabſt vor einem allgemeinen Concil angeklagt werden ſoll [2]. Der Erzbiſchof von Palermo, im Rufe der größten Gelehrſamkeit im Kirchenrechte, ſagte in der Rede, die er ſpäter 1442 auf dem Reichstage zu Frankfurt als Abgeordneter des Concils hielt: durch die Annaten werde das Geld aus allen Gegenden der Chriſtenheit an den päbſtlichen Hof gezogen; die Kirchen würden aber ſo mit Zahlungen beſchwert, daß ſie fortwährend mit Schuldzinſen überladen und an Wucherer verpfändet ſeyen, und vom Einkommen nichts für die fromme Beſtimmung übrig bleibe [5]. Schon zu Conſtanz war Beſeitigung der Annaten verlangt worden, und einige Nationen hatten ſich zu ihrer Fortentrichtung nur auf fünf Jahre und zwar aus dem Grunde verſtanden, weil damals die römiſche Kirche des Genuſſes ihrer meiſten Beſitzungen beraubt war. Seither hatte ſich dies zum Vortheile des Pabſtes geändert, obgleich zu Eugen's Zeit die Wirren im Kirchenſtaate ſeine Einnahmen ſehr vermindern mochten.

---

[1] Die Rede wurde am Feſte Simon und Judä 1431 gehalten. Von der Hardt Hist. Litterar. Reform. P. III. p. 39.

[2] Mansi XXIX. 104. 114. 158.

12. Eugen IV. zerfällt neuerdings mit dem Concil und betreibt deſſen Auflöſung.

Wie nun die Kunde von der Abſchaffung dieſer Dinge nach Rom gelangte, entſtand ein entſetzlicher Jammer. Der Pabſt, die Kardinäle, alle Hofſchranzen waren entrüſtet. Die letztern ſagten: ſie müßten anderwärts ihr Glück ſuchen [6]. Am wenigſten waren des Legaten Julian Hinweiſungen auf die Nothwendigkeit, die geiſtlichen Schätze der Kirche zu vermehren, vermögend, die Mißſtimmung in Rom zu ſtillen. Doch ſah Eugen ein, daß offener Widerſpruch fruchtlos wäre, und ergriff den Weg der Unterhandlung, der um ſo angemeſſener ſcheinen mußte, als das Concil ſelbſt auf die Ausmittelung einer Entſchädigung des päbſtlichen Stuhls wegen der Annaten bedacht zu ſeyn in Ausſicht geſtellt hatte [7], wodurch es in einer Sache, bei der die Nationen ſo ſehr betheiligt waren, die Bereitwilligkeit zeigte, dem eigenen Wunſch Eugen's zu entſprechen, welcher in einem friedliche Geſinnung athmenden Schreiben an ſeine Geſandten zu Baſel vom 17. Febr. 1435 erklärt hatte: ſein einziges Verlangen ſey Einheit und Frieden, nur begehre er, daß in Hinſicht der Entſchädigung für die Annaten und andere Taxgebühren ſichere Vorſehung geſchehe [3]), was nach ſeiner Anſicht durch Beiträge von allen Nationen und Provinzen zu geſchehen hätte [4]).

---

[5] [illegible] Subsid. diplomat. VIII. 321 ss.

[6] Raynald. Annal. ad an. 1435 n. 1.

[7] [illegible] IX. 1171. [illegible] VIII. praef. p. XXXII ss.

Angeblich zur Ausgleichung aller ſtrittigen Punkte zwiſchen Eugen und dem Concil waren als des erſteren Abgeordnete der General der Camaldulenſer **Ambroſius Traverſari** [5]) und **Anton de Santo Vito** zu Baſel angelangt [6]). Nach einem ſehr feierlichen Empfang theilten ſie den Vätern die Hoffnung mit, bald von dem Pabſte Verhaltungsbefehle zu bekommen, die dem Concil angenehm ſeyn würden. Allein dieſe blieben aus [7]). Indeſſen warnten die Geſandten vor übereilten Schritten, wobei ſie, wie es ſcheint, ſelbſt dem Pabſte mehr Nachgibigkeit zutrauten, als wozu er in der That geneigt war [8]). Aber alle ihre Reden enthielten wenig, was eine Ausſöhnung hätte herbeiführen können. Auffallend war des **Ambroſius Traverſari** Auftreten gegen die Reformabſichten des Concils. Hatte er doch ſelbſt die Erfahrung gemacht, wie wenig von Eugen für eine Reform zu erwarten ſey, und wie wenig ſich unter ihm der römiſche Hof gebeſſert habe [9]). Jetzt machte aber er am 5. Juli 1435 vor den Vätern zu Baſel eine pomphafte Schilderung der Würde, Hoheit und Wichtigkeit des Pabſtthums. „Wie kann, fügte er bei, ein allgemeines Concil deſſen Anſehen herabſetzen, es, dem vorzüglich zukommt, gegen Jederman ſein Beſchützer zu ſeyn? Wie kommt es, daß dies gerade im Abendlande geſchieht, wo allein das Chriſtenthum ſich rein und unbefleckt erhalten hat? Wie werden die Heiden, die Ketzer, die Schiſmatiker lachen, wenn ſie ſehen, daß die Glieder ſich vom Haupte löſen! Was nicht mit chriſtlicher Liebe gebaut wird, kann nicht beſtehen. Wenn das Concil etwas Schwieriges zu entſcheiden hat, wird es ihm weit leichter und auf ehrenhaftere Weiſe gelingen, ſofern es nach Einholung der Zuſtimmung des Pabſts geſchieht, anſtatt daß es erſt nach der That deſſen Einwilligung begehrt. Wer kann läugnen, daß dem heil. Stuhl anſehnliche Einkünfte gebühren? Und wie unwürdig und ſchmachvoll wird es ſeyn, wenn der allgemeine Vater den Bedürftigen die Hülfe, um die ſie ihn anflehen, nicht bieten kann! Jedenfalls hätte der Aufhebung der Annaten eine Entſchädigung dafür vorhergehen ſollen. Denn wovon ſollen nun die vielen Beamten zu Rom leben? Wo bleiben noch dem apoſtoliſchen Stuhle die Mittel, um den Bedürf-

---

[3]) Mansi XXIX. 580 ſq. Hardouin VIII. 1603 ſq.

[4]) Hardouin VIII. 122. [illegible] V. 200. §. 66.

[5]) Zuerſt Schüler von Manuel Chryſoloras erhielt ſchon G. [illegible] Ernennung. Er machte ſich um die Literatur, beſonders die griechiſche, durch Schriften und ſonſt auch durch Stiftung einer Bibliothek in ſeinem Kloſter bei Florenz ſehr verdient, und es gab keine literariſche Bewegung zu ſeiner Zeit, woran er nicht lebendig Theil nahm. Heeren's Geſch. des Studiums der klaſſiſchen Literatur II. S. 79. Meiners Lebensbeſchr. berühmter Männer II. 220 ff. Jagemann's Geſch. der Künſte und Wiſſenſch. in Italien B. III. Thl. 2. S. 549. Ginguené Hist. littéraire d'Italie III. 294 ſq.

[6]) Mansi XXX. 921 ſq.

[7]) Epistolae Ambrosii Traversarii. Florent. 1759. p. 145. Daß die Briefe verloren gegangen, wie p. 161 angedeutet wird, hat wenig Wahrſcheinlichkeit. Martène Thes. III. 434 ſq.

[8]) Epist. Ambrosii Travers. p. 161. u. 167.

[9]) Er wünſcht (in ſ. Hodoeporicon p. 797) recht bald das abendländiſche Babylon

---

(Rom) wieder verlaſſen zu können. „Ich hätte nie gedacht, ſchrieb er von Rom, als er dort Geſchäfte halber verweilen mußte, daß das erlauchte, vormals erdebeherrſchende Rom mich ſo bald anekeln und bei näherer Betrachtung ſich mir ſo ſcheußlich darſtellen würde. Wenn ich an die Sitten der hieſigen Einwohner und Hofſchranzen denke, ſo bebt meine Seele zurück, und ich möchte lieber ſterben, als unter ſolchen Menſchen leben.“ (Epistolae, Florent. 1759, p. 121.) Ehrgeiz ſcheint ihn zur Vertheidigung Eugen's gegen das Concil nicht vermocht zu haben. Er blieb Mönch, liebte ſeine Zelle, und ſoll mit Frömmigkeit ein ſtets heiteres Weſen, große Beſcheidenheit und einen entſchiedenen Widerwillen gegen die Streitſucht der Gelehrten verbunden haben. Sein Eifer gegen das Concil zu Baſel zog ihm indeſſen den Vorwurf der Heuchelei zu. Nicht nur [illegible], auch Paul Jovius nahmen ihn deshalb gegen den Vorwurf [illegible] in Schutz. S. deſſen Elogia cap. XI. S. auch [illegible] Epist. L. II p. 11. Leo's Geſch. der ital. Staaten B. V. Buch VII. K. 1. S. [illegible] niſſen der ganzen Kirche zu genügen?“ [10]). — Das Concil ließ ſich jedoch in ſeinem Gange nicht irre machen. Am 6. Auguſt erließ es eine Mahnung an die päbſtlichen Vorſitzer: gemäß dem von ihnen abgelegten Eide dem Beſchluß wegen der Annaten die Zuſtimmung zu ertheilen, da einem ſolchen die Reform in Haupt und Gliedern betreffenden Beſchluß Jederman, auch der Pabſt, zu gehorchen verbunden ſey. Bei längerer Weigerung drohte ihnen das Concil mit Ausſchließung [11]). Bemerkenswerth iſt hier folgendes Ereigniß. Kürzlich, ehe der Beſchluß des Concils wegen Abſtellung der Annaten war gefaßt worden, hatte der zum Erzbisthum Rouen in Frankreich Beförderte einen großen Theil der Annaten nach Rom bezahlt. Als nun aber jener Beſchluß erſchien, weigerte er die Bezahlung des Überreſtes. Dagegen wurde ihm das Pallium zu Rom beharrlich verweigert. Deswegen befahl das Concil am 11. Okt. (1435) dem Erzbiſchof von Lyon als Primas von Frankreich dem von Rouen das Pallium zu übergeben [12]). Am 3. Nov. (1435) erwiederte indeſſen Kardinal Julian im Namen des Concils den Abgeſandten Eugen's: „Der Pabſt brauche bloß zu thun, was er der Gerechtigkeit nach der ganzen Kirche ſchuldig ſey, und das Concil werde auch ihm mit heiterer Stirne begegnen. Daß er zur Förderung der Wohlfahrt der Kirche reich und mächtig ſey, dem widerſtrebe der Wunſch des Concils keineswegs; mehr noch müße es aber wünſchen, der apoſtoliſche Stuhl ſowohl als andere Biſchofſtühle möchten reicher an Tugenden und Verdienſten, als an zeitlichen Gütern, ſeyn. Was die Annaten betreffe, ſo ſeyen bekanntlich mit ihrer Beitreibung viele Mißbräuche und Ärgerniſſe verknüpft. Das Concil habe bei ihrer Abſchaffung nichts gethan, als nach der Vorſchrift des Herrn zu verordnen, daß die geiſtlichen Ämter und Pfründen unentgeldlich verliehen werden ſollen. Dadurch werde der apoſtoliſche Stuhl in den frühern reinen Glanz hergeſtellt, ohne daß unterſagt würde, daß dem Pabſte, ſo wie andern Biſchöfen, durch Beiträge irgend einer Art der nöthige Unterhalt geſichert werde. Vielmehr habe das Concil bereits durch ſeine Geſandten zu Rom dem Pabſte verſprechen laſſen, daß es auf eine würdige Schadloshaltung ſeines Stuhls Bedacht nehmen werde. Doch müße es vor Allem auf Vollſtreckung ſeines Beſchluſſes beſtehen, wodurch nur das Mißbräuchliche abgeſchafft werde [13])." Am nämlichen Tage (3. Nov.) faßte das Concil einen Beſchluß, wodurch alle Berufungen von ſeinen Urtheilen und Entſcheidungen an den Pabſt, als die Ordnung ſtörend, für frivol und nichtig erklärt wurden [14]), und am 21. Dezbr. erließ es eine neue Aufforderung an die Prälaten der Chriſtenheit, zahlreicher in ſeiner Mitte ſich einzufinden [15]). Auch Sigmund hatte kurz vorher (am 19. Nov.), verwundert über die geringe Anzahl der beim Concil anweſenden deutſchen Prälaten ſie alle zu deſſen unverweiltem Beſuch aufgefordert [16]). Als nun Ambroſius Traverſari, der des Pabſtes beſonderes Vertrauen genoß, wahrnahm, daß ſeine Vorſtellungen zu Baſel nichts verfingen, eiferte er Eugen zum Widerſtand gegen die Väter des Concils, die er unvernünftige Thiere ſchalt, noch mehr an, rieth ihm aber, nicht ohne Argliſt, die Baſeler Dekrete vorerſt anzunehmen, bald nachher aber eine andere Kirchenverſammlung zu berufen, um dieſe Dekrete aufzuheben, und ſelbſt eine Reform der Kirche und die Vereinigung der Griechen zu Stande zu bringen [17]. Auch den vorſitzenden Kardinal Julian ſuchte er für dieſen Ausweg zu gewinnen [18], und es gelang ihm wirklich, ihn mehr auf Eugen's Seite herüberzuziehen [19]. Die Väter merkten bald die in Julian's Sinnesart bewirkte Veränderung. Von da an ſank ſein Anſehen offenbar [20]. Julian's Abfall mochte um ſo mehr befremden, als um dieſe Zeit manche Schritte Eugen's zu Baſel bekannt wurden, die ſeine Abneigung vor jeder wahren Reform bezeugten [21]. Indeſſen ſahen ſeine Geſandten wohl ein, daß ſie den Sinn der großen Mehrheit der Väter nicht wankend zu machen vermöchten, ſondern von dieſen wegen ihrem widrigen Einfluß auf Julian mit ſchelen Augen angeſehen wurden [22]. In Sigmund's Gemüthe war inzwiſchen, was nicht verborgen blieb, Kaltſinn gegen das Concil eingetreten. Eugen hatte ſich gleich nach ſeiner Anerkennung des letztern beeilt, wegen dieſes großen Opfers, das er dem Kirchenfrieden gebracht, den Schutz der Mächte, beſonders des Kaiſers und auch der Kurfürſten des deutſchen Reiches in Anſpruch zu nehmen. Dem Kaiſer ſchrieb er: „an ihm liege es nun, ſein Schirmvogt zu ſeyn;" den Kurfürſten aber: „das Haupt bedürfe des Schutzes; würde dieſes geſchwächt, ſo würden es auch die Glieder und die ganze Kirche [23]." Schon am 19. (nach andern am 11.) Mai 1434 hatte der Kaiſer Baſel wieder verlaſſen. Die Väter ſahen es ſehr ungern. Er aber glaubte damals, ſich in die Nähe von Böhmen begeben zu müßen, um deſto leichter ſeine Anerkennung als König zu bewirken. Dies erreichte er auch in einem

---

[10] Mansi XXIX. 1020—1057. Vergl. [illegible].

[11] Mansi XXX. 923—927. Erſt am 13 Jänner 1436 übergaben die Vorſitzer (der Erzbiſchof von Tarent und der Biſchof von Padua) ihre Verwahrung gegen dieſe Mahnung. Mansi XXX. 1065—1163.

[12] Mansi XXX. 926 f.

---

[13] Mansi XXX. 905 — 950.

[14] Mansi l. c. 958.

[15] Mansi l. c. 969, 970.

[16] Windeck Leben Sigmund's S. 1234.

---

[17] Epist. p. 133, 166, 190, 220.

[18] Epist. p. 22, 157. Martene III. 271, 485.

[19] Epist. p. 27, 142, 156, 401, 420.

[20] Epist. p. 90, 150.

[21] Wie aus des Geſandten [illegible] Briefen p. 171. ſelbſt erhellt. Vergl. Würdtwein Subsid. dipl. VII. 165.

[22] Epist. p. 1157.

[23] Raynald Annal. 1434. n. 3, 4.

Zuſammentritte zu Brünn in Mähren, wo auf den Grund der vom Kirchenrathe zu Baſel bewirkten Compactaten eine Vereinigung zu Stande kam. Obgleich Sigmund Urſache hatte, ſich in dieſer Beziehung dem Concil ſehr verpflichtet zu achten, ſo war er doch mit deſſen Wirkſamkeit, als er von ihm Abſchied nahm, wenig zufrieden, weil daſſelbe nach ſeiner Anſicht gegen Eugen zu ſchroff verfahre und weil es zugleich, freilich auf Anſuchen deutſcher Fürſten ſelbſt, mit Schlichtung von Streithändeln ſich befaßte, die der Kaiſer zu ſeiner Gerichtsbarkeit zählte, wiewohl er ſie ſelber nicht zu erledigen vermochte [24]. In der langen und zierlichen Abſchiedsrede an die Väter ließ er einiges Mißvergnügen hindurchblicken. „Sie möchten nur wohl thun, ſprach er, dann würde es ihnen auch wohlergehen“ [25]. Als bald nachher die päbſtlichen Geſandten und die des Concils an ſeinem Hoflager zu Wien und Presburg erſchienen, ſchien er jenen ein weit günſtigeres Gehör zu leihen, als dieſen. **Ambroſius Traverſari** hielt (am 28. Dec. 1435) dem Kaiſer eine Lobrede voll Schmeichelei, die ſich ſogar auf die Vorzüge ſeiner Leibesgeſtalt ausdehnte, auf welche Sigmund bekanntlich noch im hohen Alter eitel war. Darauf ging er zu Klagen wegen des unverſehenen Baſeler Beſchluſſes, der die Annaten und andern päbſtl. Gefälle (servitia minuta) aufhebe, über, und forderte den Kaiſer zum Schutze des Pabſtes auf, den er dieſem verſprochen. Wegen Mißbräuchen fügte er bei, ſeyen nur dieſe, nicht aber die Sache ſelbſt (die Annaten) aufzuheben [26]. Der Kaiſer äußerte ſich bereit, für Se. Heiligkeit Alles zu thun und zu leiden, und gab zu verſtehen, nach gehaltenem Reichstage ſey er geſinnt, das Concil aufzulöſen, damit die Einigkeit hergeſtellt werde [27]. Die Geſandten des Concils hingegen konnten auf ihre Begehren keine Antwort erhalten. Dieſe waren folgende: 1) der Kaiſer möchte den Beſchluß wegen Abſchaffung der Annaten handhaben und ſeine allgemeine Vollziehung anordnen; 2) er möchte den Prälaten den Beſuch des Concils befehlen; 3) den dem Concil Anwohnenden volle Sicherheit für die Hin- und Herreiſe verſchaffen und 4) dem Concil, weil Wilhelm von Baiern geſtorben, wieder einen Beſchützer beſtellen [29]). Sigmund eröffnete ſeinerſeits (am 4. Dez. 1434) an das Concil folgende Anſinnen: 1) daß mit Beiſeitſetzung aller Privathändel an der Reform gearbeitet; 2) daß keiner Auflöſung oder Verſetzung ſtatt gegeben werde, vor Beendigung der Reform, auch nicht unter dem Vorwande der Griechenſache; 3) daß das geiſtliche Schwert dem weltlichen, ſo wie dieſes jenem für die gute Kirchenordnung zu Hülfe komme; 4) daß aber wieder wie zu Conſtanz die nationenweiſe Berathung und Abſtimmung, wenigſt in Bezug auf die Kirchenreform, eingeführt werde, weil hierin auf die Bedürfniſſe und Verhältniſſe jeder Nation Rückſicht zu nehmen ſey" [30]). Der letzte Punkt mußte vorzüglich auffallen. Wie konnte der Kaiſer überſehen, daß in den Deputationen alle Nationen vorgeſtellt waren, und es keiner benommen war, ihre beſondern Angelegenheiten unter ſich zu berathen? Auch zeigte der Erfolg, daß die Verhandlung durch Deputationen die Berückſichtigung der nationellen Bedürfniſſe und Verhältniſſe nicht hinderte. Übrigens hatte Sigmund ſelbſt geſt[illegible], daß in den allgemeinen Anliegen der Kirche dieſe Form der Verhandlung Vortheile darbiete. Ohne Zweifel war Sigmund's jetzigem Antrag Eugen's Einfluß nicht fremd geblieben, indem auch dieſer die Abweichung von der ſeinen Vorfahrern ſo mißbeliebigen Form der nationenweiſen Abſtimmung dem Concil zum Vorwurf machte. Doch dieſes ließ ſich in ſeinem bewährten Geſchäftsgang nicht irre machen, ſondern erneuerte vielmehr die Anordnung der Verhandlungen durch vier Deputationen [30]. Aus Allem ging übrigens deutlich hervor, Sigmund's Wunſch gehe dahin, das Wirken des Concils zwar aufrecht zu erhalten, aber auch zugleich den Pabſt zu befriedigen. Doch die Väter zu Baſel beſchloßen am 20. Jänner 1436 in einer allgemeinen Verſammlung, drei Biſchöfe, unter dieſen den Erzbiſchof von Arles, an Eugen nach Florenz zu ſenden, um ihn zu bewegen, daß er den Beſchlüſſen des Concils beitrete, und was er und ſeine Curie darüber verfügt, zurücknehme, widrigenfalls dieſes nach den Vorſchriften der Conſtanzer Synode gegen ihn verfahren würde [31]. Es iſt ungewiß, ob dieſer Abſendung Folge gegeben wurde. Aber jedenfalls erging an Eugen eine dringende Mahnung gleichen Inhalts, mit der wiederholten Verſicherung: daß das Concil nicht verſäumen werde, für den Bedarf der apoſtoliſchen Kammer angemeſſene Fürſorge zu treffen [32]. Um dieſe Zeit erhielt das Concil eine Verwahrung der franzöſiſchen Nation (d. i. ihrer Prälaten), ſowohl gegen die Annaten, als auch ſelbſt gegen Beſtimmung einer Entſchädigung dafür, wenn nicht vorher die Kirchenreform, namentlich in Hinſicht der Wahlen, der Anwartſchaften und der Vorbehalte ins Werk geſetzt worden, auch gegen jede Verſetzung des Concils, bevor dieſes geſchehen wäre [33]. Der König von Aragonien aber verſicherte das Concil (am 8. März 1436) ſeiner beſondern Gunſt mit der Zuſicherung, Geſandte zu ſchicken und ſeine Prälaten zum Beſuche des Concils aufzufordern [34].

---

[24] Mansi XXIX. 600 – 603. XXX. 832 – 835, 843, 868. Harduin VIII. 1669 etc. Beckmann's Hiſtorie v. Anhalt. V. 55. fg.

[25] Windeck c. 200, vergl. 196.

[26] Mansi XXX. 920 – 936.

[27] Martene III. 21, 22.

---

[29]) Martene a. a. O. [illegible] ad an. 1435. n. 22. p. 208.

[30]) Mansi XXX. 902 — 905.

Das letztere faßte neuen Muth und machte weitere Schritte auf dem Wege der Reform. In der drei und zwanzigſten Sitzung (am 25. März 1436) traf es Anordnungen über die Form der künftigen Pabſtwahlen, über den Eid, den der Gewählte wegen genauer Handhabung der Beſchlüſſe der allgemeinen Concilien, namentlich deren von Conſtanz und Baſel, ablegen müße, wodurch im Grunde nur die zu Conſtanz gemachten Anordnungen erneuert wurden [35]. Auch verordnete das Concil: am Jahrestage der päbſtlichen Wahl und Krönung ſolle jedesmal das Andenken dieſes Eides dadurch gefeiert werden, daß der Vorderſte der Kardinäle unter dem Meßamte dem Pabſte den Inhalt in einer dafür vorgeſchriebenen Formel zu Gemüthe führe [36]. Ferner ſchrieb das Concil für den Pabſt treffliche Verhaltungsregeln vor, deren Beobachtung die ganze Umgebung des Pabſts zu einem Vorbild machen würde, an welchem die ganze Chriſtenheit ſich ſpiegeln könnte [37]. Bemerkenswerth iſt darunter des Pabſts Verpflichtung, wenigſtens alle Monate zweimal zur Behandlung der wichtigern Geſchäfte ein öffentliches Conſiſtorium zu halten. Auch in Hinſicht der Zahl und der Eigenſchaften der Kardinäle, ihres Eides und ihrer Beſchäftigungen gab das Concil heilſame Beſtimmungen [38], und es wiederholte die ſchon früher gefaßten Beſchlüſſe wegen der freien Wahlen der Prälaten [39]. In letzterer Beziehung waren ſeit der Ausſöhnung des Concils mit dem Pabſte bedeutende Irrungen entſtanden. Bei mehreren ſtreitigen Biſchofswahlen hatte ſich der eine Theil nach Rom, der andere an das Concil gewendet, je nachdem er hier oder dort beſſern Schutz zu erhalten hoffte. Dadurch wurden Reibungen zwiſchen dem Pabſte und Concil veranlaßt. Das letztere verlangte die genaue Handhabung ſeiner in

---

[30] Mansi XXIX. 90.

[31] Mansi XXX. 1063—1065.

[32] Mansi l. c. 1065—1067.

[33] Mansi XXX. 1053—1059.

[34] Mansi XXIX. 633 etc. Martene VIII. [illegible] etc. Raynaldus ad an. 1436. n. 12. p. 205 etc.

---

[35] Can. 1, 2, 3. Mansi XXIX. 110, 111.

[36] Mansi XXIX. 112.

[37] Mansi l. c. 112 – 114.

[38] Can. 4. Mansi l. c. 114 — 120.

[39] Can. 5. Mansi l. c. 120.

Hinſicht der Wahlen gefaßten Beſchlüſſe, welchen Eugen ſelbſt beigetreten war [40]. Dieſer ſchickte zwar auf die Vorſtellungen des Concils an ſeine Geſandten Vollmacht zur Beilegung der darüber obwaltenden Irrungen [41]. Die Erklärung aber, welche der Pabſt den Vätern zu Baſel geben ließ, war ausweichend und ganz unbefriedigend. Sie lautete dahin: daß, wenn etwa in vergangenen Fällen etwas gegen die Beſchlüſſe des Concils geſchehen zu ſeyn ſcheine, man doch bei genauerer Unterſuchung finden würde, daß es aus gerechten und nothwendigen Urſachen hervorgegangen ſey [42].

Doch in Eugen's Augen war es unerhörte Anmaßung, daß jetzt das Concil über ſo viele höchſtwichtige Dinge ohne ſeine beſondere Zuſtimmung Beſchlüſſe faßte [43]. Noch weit empfindlicher aber nahm er und ſein Hof es auf, daß in der nämlichen (drei und zwanzigſten) Sitzung alle päbſtlichen Vorbehalte, mit wenigen Ausnahmen, aufgehoben wurden [44]. Eugen bemerkte bei dieſem Anlaß: „es ſcheine, die Kirchenverſammlung ginge damit um, den Pabſt zum bloſſen Schattenbild herabzuwürdigen.“ Neuen Anlaß zu des Pabſtes Entrüſtung gegen das Concil gab dieſes, indem es in der vier und zwanzigſten Sitzung (am 14. April) in Beziehung auf die Wiedervereinigung der Griechen einen Jubelablaß zu verkünden ſich herausnahm [45].

---

[40] Mansi l. c. 154 — 159.

[41] Mansi l. c. 206.

[42] Mansi l. c. 159, 160 — 162.

[43] Schon vor der Wiedervereinigung Eugen's mit dem Concil hatte jener die Behandlung von Pfründſachen dem Concil eingeräumt, woran aber dieſes ſich nicht kehrte. S. Martene Monum. VIII. 619.

[44] Can. 6. Mansi 120.

[45] Seſs. XXIV. Can. 5. Mansi XXIX. 128 — 134 und die Rechtfertigung des Concils bei Mansi a. a. O. p. 262 — 265. Darin beruft ſich daſſelbe auf das Beiſpiel des unter Martin V. gehaltenen Concils zu Siena. Übrigens hatte das Concil den Pabſt aufgefordert, zu dieſer Ausſchreibung des Jubelablaſſes mitzuwirken. Er hatte ſich aber geweigert, unter dem Vorwande, das Anſehen der Kirche möchte dadurch bemakelt werden, obgleich er in der nämlichen Zeit wegen geringfügigen Urſachen Abläſſe ertheilte, wie ihm dieß das Concil vorwarf. Mansi XXIX. 268.

Eugen glaubte: das Maß der Sünden des Concils gegen den heiligen Stuhl ſey jetzt voll, und er ſandte Abgeordnete an die weltlichen Fürſten, um ihnen vorzuſtellen: „daß ſie ohne Verletzung ihres Gewiſſens nicht länger dulden könnten, daß das Anſehen des Oberhaupts der Kirche ſo tief herabgeſetzt würde.“ Ihnen war eine ausführliche Vertheidigungsſchrift gegen das Concil zu klugem Gebrauche mitgegeben. Dieſe war voll Anſchwärzungen und Verdächtigungen der Abſichten dieſer Verſammlung und alle erſinnlichen Beſchwerden und Vorwürfe waren darin gehäuft; alle Handlungen des Concils, ſelbſt ſein Siegel, werden ihm als Anmaßung und Frevel gedeutet. Vorzüglich ſucht die Schrift die Verhandlung durch vier Deputationen als verwerflich darzuſtellen und durch einen ſeltſamen Kalkul darzuthun, daß mittelſt derſelben Vieles beſchloſſen werde, was die Mehrheit der einzelnen Stimmen gegen ſich habe. Die Abſtimmung nach Nationen (der ſich doch die Römer zu Conſtanz ſo ſehr widerſetzten) ſey, heißt es hier, noch weit erträglicher. Auch wird dem Concil das Ausbleiben der meiſten Prälaten und ſeine lange Dauer zur Schuld gerechnet, obwohl gerade das Benehmen Eugen's beides verurſacht hatte. Des Concils Anordnungen in Hinſicht der Pfründenverleihung werden geradezu für Rebellion erklärt, indem es von der ganzen Kirche anerkannt ſey: der Pabſt ſey der Herr und Verleiher aller Pfründen. Gar zu gerne hätte Eugen, wie aus ſeinen Briefen hervorgeht, die Fürſten dem Concil dadurch abgünſtig machen wollen, daß er ſie vor dem demokratiſchen Prinzip dieſer Verſammlung warnte, welches, wenn es obſiegte, ſich auch im Staate gegen die monarchiſche Gewalt geltend machen würde. Um indeſſen ſeinerſeits die Fürſten auch durch den Schein von Bereitwilligkeit zu Reformen leichter zu gewinnen, wurde von Eugen in den Verhaltungsvorſchriften für ſeine Geſandten bemerkt: „es würde auch nützlich ſeyn, wenn ſie eine in Geſtalt einer Bulle gefertigte Reform des römiſchen Hofes mitnähmen, welche ſie den Königen und Fürſten vorweiſen könnten.

Denn dies (ſo lautet es weiter) iſt immer der Prügel, mit dem ſie uns anfallen und ſchlagen, daß ſie ſagen, an dem römiſchen Hofe gingen viele Dinge vor, die einer Verbeſſerung bedürften und doch nie verbeſſert werden. Wenn auch dieſe (vorzuweiſende) Reform nicht vollſtändig wäre, ſondern nur einige Dinge enthielte, ſo würde doch denen der Mund geſtopft, die beſtändig den Leumund des römiſchen Hofes angreifen, und eben dadurch würden die Fürſten geneigter, dem Verlangen des Pabſts Gehör zu geben.“ Dieſes ging aber dahin: daß ein neues Concil zu Bologna, Ankona, Rimini, Florenz, Piſa, Mantua oder Rom ausgeſchrieben werde; daß die Fürſten ihre Bevollmächtigten und Prälaten unverweilt von Baſel abrufen; daß der Kirchenzehnten, den das Concil wegen der Koſten für die Griechenvereinigung verlangte, eingeboten werde, und daß die Verhandlung am neuen Concil nationenweiſe geſchehe [46]).

Nach dieſen Vorgängen mußte der gänzliche Bruch zwiſchen dem Concil und dem Pabſte beinahe unvermeidlich ſcheinen. Doch erſt durch die Verhandlungen über die Wiedervereinigung der Griechen wurde derſelbe entſchieden. Es iſt daher nöthig, dieſe Verhandlungen hier in ihrem Zuſammenhange darzuſtellen.

13. Die Verhandlungen wegen Vereinigung der Griechen vollenden den Bruch zwiſchen Eugen und dem Concil.

Einen erwünſchten ſcheinbaren Vorwand bot unter dieſen Umſtänden dem Pabſte die Vereinigung der Griechen dar, um eine Verlegung des ihm verhaßt gewordenen Concils von Baſel in eine italieniſche Stadt zu bemänteln. Dieſe Vereinigung war allerdings eine Lieblingsidee von Eugen, welcher er ſchon als Kardinal und Rathgeber Martins V. ernſtlich nachging. Bekanntlich war aber das Verlangen der Griechen nach Unterhandlung

---

46) Raynald ad an. 1436. n. 2 — 16. p. [illegible] — 218.

für dieſen Zweck mit der lateiniſchen Kirche ihnen auch jetzt nur von ihrer äußerſten Bedrängniß durch die ſiegreichen Türken abgepreßt worden [1]). Zuerſt hatten ſie ſich deshalb, von dem Concil dazu veranlaßt, durch Abgeordnete i. J. 1434 nach Baſel gewendet, mit der Bereitwilligkeit, an einem Orte, welchen das Concil bezeichnen würde, ſich einzufinden. Dem griechiſchen Geſandten ſtellte Julian in ſeiner Anrede als Folge der Vereinigung die Erhebung zu ihrem vorigen glücklichen Zuſtande und zu einer den Türken gewachſenen Macht in Ausſicht; die Geſandten [2]) aber ſuchten die Schwäche ihrer Regierung durch pomphafte Beſchreibung aller Länder, die ihr Reich noch begreife, zu verſchleiern. Es wurde in der neunzehnten Sitzung (am 7. Sept. 1434) die Verabredung genehmigt: das Concil werde den griechiſchen Kaiſer und Patriarchen nebſt ihrem Gefolge durch einige bewaffnete Galeeren abholen laſſen (weshalb auch mit einem bewährten Schiffshauptmann eine Übereinkunft geſchloſſen wurde [3]); die Unterhandlung könne aber zu Baſel ſelbſt, oder an einem andern, von dem Concil zu wählenden, ſchicklichen Orte geſchehen [4]). Eugen, wie er dieſe Verabredung vernahm, bot alles auf, um ihren Erfolg zu hintertreiben. Zwar gab er der Verabredung ſeine Gutheißung, doch mit dem Vorbehalte des Erfolgs, der von ihm bereits angeknüpften Unterhandlungen am griechiſchen Hofe[5]. Dieſe bezweckten aber einen Zuſammentritt zu Konſtantinopel ſelbſt[6], wie der griechiſche Kaiſer (Johann Paläologus) dem Concil am 13. Nov. 1431 eröffnete[7]. Seinen Unmuth über den Vertrag des Concils gab Eugen auch dadurch zu erkennen, daß er von den Griechen, die er bisher zu Florenz unterhalten hatte, die Hand zurückzog[8]. Am 27. Dec. aber ſchrieb er an das Concil: daſſelbe habe ohne ſein Mitwiſſen und ſeinen Beirath abgeſchloſſen; nun ſey es ſehr wohl möglich, daß ſein Geſandter zu Konſtantinopel (Chriſtoph Gerathon) etwas anderes abgeſchloſſen habe; daraus werde Skandal entſtehen, zumal wenn das Concil auf ſeinem Vertrag beſtehe, der nicht wohl ausführbar ſey, während die Vereinigung auf viel leichterm Weg geſchehen könnte[9]. Wahrſcheinlich auf Eugen's Betrieb ſchrieben auch die griechiſchen Geſandten zu Rom nach Baſel: man möchte dem Vertrag keine Folge geben[10]. Sobald jedoch das Concil von der zwiſchen Eugen und den Griechen zu Konſtantinopel gepflogenen Verhandlung Kenntniß erhielt, ſtellte es dem Pabſte vor: der Ehre des Concils, des Pabſts und des griechiſchen Kaiſers gezieme es, zuerſt die feierlich beſchloſſenen Vertragspunkte zu vollziehen; durch eine Synode in der griechiſchen Hauptſtadt würde die Vereinigung nur erſchwert; dieſe Stadt liege gleichſam im Rachen der Türken, und höchſt unſchicklich erſcheine es, die Beſtimmung des katholiſchen Glaubens, der doch an Gewißheit und Feſtigkeit Alles übertreffe, auf einen Schiedsſpruch von beiderſeitigen Commiſſarien auszuſtellen; jedenfalls müßte ja doch dem Werke der letzteren die Sanktion der ganzen Kirche, mithin des Concils, vorbehalten bleiben [11]. Auch dem griechiſchen Kaiſer ließ das Concil vorſtellen: einer Synode in ſeiner Hauptſtadt würde der Charakter der Allgemeinheit abgehen, da ein Legat des Pabſts nicht das allgemeine Concil vorſtellen könnte [12]. Doch Eugen beharrte in einer Eröffnung an das Concil vom 22. Febr. 1435 auf der Synode zu Konſtantinopel, wohin, nebſt ſeinen Legaten, Prälaten und Doktoren mit Vollmacht abgehen könnten [13]. Vergebens ſuchten Abgeordnete des Concils nach Rom Eugen's Sinn zu ändern [14]. Dagegen wurde die Hoffnung des Concils durch eine Botſchaft des griechiſchen Kaiſers wieder belebt. Er ſchrieb ihm (am 26. Nov. 1435) mit Zuſtimmung ſeines Bruders und des Patriarchen: „er habe die Übereinkunft mit ihm feierlich beſtätigt und bitte daher, man möchte für den allgemeinen Kirchenrath, bei dem die Griechen zu erſcheinen hätten, einen am Meer gelegenen Ort erwählen, um ihre Ankunft ſowohl, als die Anweſenheit des Pabſtes, des Hauptes der abendländiſchen Kirche, zu erleichtern [15].“ So zogen ſich die Unterhandlungen zu Konſtantinopel bis ins Jahr 1436 hin [16]. Doch ſchienen Kaiſer und Patriarch dem Concil immer geneigter zu werden. Auch ſchloßen die Geſandten des letztern mit jenen noch im Nov. 1435 zwei Verträge wegen der Vollziehung des Baſler Vertrags und wegen des ſichern Geleits [17], und in Betreff der Anſtalten für die Herüberfahrt der Griechen ſowohl als der Koſten welche dieſe und andere Anſtalten erforderten, hielt das Concil umſtändliche Berathungen [18]). In der vier und zwanzigſten Sitzung (am 15. April 1436) wurde beſchloſſen: im Monat Mai des nächſten Jahres ſolle Alles von beiden Seiten zur Überfahrt der Griechen bereitet ſeyn, und ſie gemäß dem in der neunzehnten Sitzung beſtätigten Vertrag ausgeführt werden. Auch wurde die goldene Bulle des griechiſchen Kaiſers verleſen, worin er verſprach, an dem gemäß dieſem Vertrag zu beſtimmenden Orte mit dem Patriarchen und den andern Abgeordneten ſich einzufinden [19]). Inzwiſchen hatte die Zwietracht zwiſchen Eugen und dem Concil einen hohen Grad erreicht, und die Geſandten des erſtern drangen darauf: das Concil ſolle den Ort des Zuſammentritts mit den Griechen beſtimmen. Die Väter verſetzten aber: es werde dies geſchehen, ſobald die Verſetzung des Concils thunlich ſey, ohne ſein Beſtehen und ſeine Wirkſamkeit zu gefährden, die jetzt in der Angelegenheit der Böhmen und der Kirchenreform keine Unterbrechung leide [20]). Indeſſen ſchickte man ſich doch zur Berathung über die Wahl des Orts der Verlegung wegen der Griechenvereinigung an. Der Legat Julian ſuchte den Wunſch des Pabſtes, daß ein Ort in Italien gewählt werde, durchzuſetzen [21]). Daher geſchah, daß auch der griechiſche Geſandte zu Baſel gegen Avignon Verwahrung einlegte [22]). Allein in der fünf und zwanzigſten Sitzung (am 7. März 1437) wurde der Beſchluß der großen Mehrheit (von mehr als zwei Drittheilen) der Väter kund gemacht: daß entweder Baſel, oder woferne dieſer Ort den Griechen nicht genehm gemacht werden könnte, Avignon oder ein ſchicklicher Ort im franzöſiſchen Gebiet gewählt

---

[1]) Der Griechen Verlegenheit muß groß geweſen ſeyn, da ſie nicht einmal an der auffallenden Titulatur Ärgerniß nahmen, die der Abgeordnete Martin's V. nach Konſtantinopel dem Pabſt in ſeiner Anrede vom 30. Okt. 1422 beilegte: Sanctissimus et beatissimus, qui habet coeleste arbitrium, qui est Dominus in terris, successor Petri, Christus Domini, dominus Universi, legum pater, orbis lumen, summus pontifex Martinus mandat mihi suo oratori etc. *Harduin* VIII. 1010. etc. *Martene* Collect. ampl. VIII. praef. IV. Das hieß doch eher mit der Thüre ins Haus fallen, als dem Gegner den Puls fühlen?

[2]) Die ſich, nachdem die Geſandten des Concils nach Konſtantinopel bereits zurückgekehrt waren, am Ende Juli 1434 zu Baſel einfanden. *Mansi* XXX. 674.

[3]) *Mansi* XXIX. 93—96. 1020—1030. Kaiſer Sigmund gab dieſer Übereinkunft vollen Beifall. *Mansi* XXX. 661, 662.

[4]) *Mansi* XXIX. 121, 125, 133. *Harduin* IX. 1115 etc. *Richer* Hist. Concilior. L. II. 429, 430. Gelder wurden zur Beſtreitung der Koſten der Überfahrt der Griechen vom Concil aufgenommen und mit großer Anſtrengung Beiträge der Chriſtenheit geſammelt. *Würdtwein* Subsid. dipl. VII. 30, 144, 146, 166. VIII. 123—136. *Mansi* XXX. 621, 673. Auch verwilligte das Concil denen, die den mittelloſen Griechen zur Herüberkunft behülflich würden, Abläſſe. S. darüber *Richerii* Hist. Concilior. L. II. c. 7. [illegible] etc.

---

[5] Mansi XXX. 616 etc. Martene Hist. Concil. Basil. 21.

[6] Mansi XXX. 819, 849. Vergl. Würdtwein Subsid. diplom. VII. 261, 270. VIII. 122.

[7] Mansi XXIX. 423. Hardu. VIII. 1638. Raynald ad an. 1431 n. 23. p. 316.

[8] Bzovius ad an. 1433 n. 6 p. 410.

[9] Mansi XXX. 675, 676.

[10] Mansi l. c. 680.

---

[11] Mansi XXIX. 391, 392.

[12] Mansi l. c. 446—449, ſodann 449—451.

[13] Mansi XXX. 909—912.

[14] Mansi l. c. 934—939 u. 941.

[15] Mansi XXIX. 627—629. Vergl. 649, 650 und Harduin VIII. 1653.

[16] Mansi l. c. 631 etc. 656 etc. 661 etc.

[17] Mansi XXX. 909—908.

---

[18] Mansi l. c. 1013 — 1014.

[19] Mansi XXIX. 121 — 128.

[20] Mansi l. c. 295, 296.

[21] Raynald ad. an. 1437 n. 1. p. 223.

[22] Raynald a. a. O. n. 5 p. [illegible]

werden ſolle; drei Biſchöfe ſollten dieſen Beſchluß nach Konſtantinopel überbringen. Wegen der Koſten der Wiedervereinigung wurde die Ausſchreibung eines allgemeinen Kirchenzehnts beſchloſſen [93]). Nur eine kleine Minderheit von Prälaten ſtimmte mit Kardinal Julian nach dem Antrage der päbſtlichen Geſandten für Florenz oder Udine [94]). Um dieſe Zeit gab ſich der Herzog Philipp von Mailand viele Mühe, die Baſeler Väter zur Erwählung von Pavia zu bewegen. Äneas Sylvius, ihm verpflichtet, hielt dafür eine zwei Stunden lange Rede, deren Eindruck noch dadurch unterſtützt wurde, daß auch Alphons von Aragonien und ſeine Prälaten dafür geſtimmt waren. Doch ging das Concil nicht darauf ein. Während aber nun der Beſchluß der großen Mehrheit in der Kirche feierlich von der Kanzel kund gemacht wurde, verlas auch, auf Anſtiften von Eugen's Geſandten, gegen alle Ordnung, ein Biſchof den Beſchluß der Minderheit. Indeſſen wurde von den dazu gewählten Bevollmächtigten des Concils nur der Beſchluß der Mehrheit, mit den Siegeln verſehen, ausgefertigt [95]), obgleich Kardinal Julian, von den Geſandten Eugen's gewonnen, darauf drang, daß dies auch mit dem Beſchluſſe der Minderheit geſchehe. Die über den Beſchluß der Mehrheit gefertigte Bulle wurde jedoch bei Nacht aus der Kapſel, worin ſie verwahrt lag, mit Durchſchneidung der ſeidenen Schnüre, herausgenommen und eine über den Beſchluß der Minderheit geſchmiedete Bulle dazu gelegt. Als das Concil dieſen Frevel vernahm, ließ es denſelben genau unterſuchen und der erſte päbſtliche Geſandte, der Erzbiſchof von Tarent, wurde deſſen ſchuldig befunden, wußte jedoch heimlich mit Bewaffneten zu entkommen [96]).

---

[93]) Mansi l. c. 132—136. Raynald ad an. 1437 n. 6. p. 227.

[94]) Raynald ad an. 1437. n. 5. p. 226 etc. n. 7. p. 227, 228.

[95]) Mansi XXX. 1207.

[96]) Mansi XXIX. 364, 365. Harduin IX. 1131 etc. Martene VIII. Praef. XXXII. Raynald ad an. 1437 n. 8 etc. Würdtwein Subsid. dipl. VIII. in der Vorrede, wo er einen Codex der Wiener Bibliothek ad an. 1436 v. 3. December anführt. Nach in der Chronik von Wurſtiſen 375. ff.

Als Kaiſer Sigmund von dem Betrug Kunde erhielt, ſchrieb er (am 5. Juli 1437): man werde doch ſolchen Frevel gegen Gottes Kirche nicht unbeſtraft laſſen [27]). Auch theilte er ſeine Entrüſtung den andern Königen mit [28]). Eugen aber gab ſich den Anſchein, als ob ihm wegen zwieſpältiger Anſicht des Concils die Entſcheidung zuſtehe und unterfing ſich, durch Gutheißung der Abſtimmung der Minderheit, den Beſchluß der großen Mehrheit zu vereiteln. Auch gab er ſeinem Legaten zu Avignon die Weiſung, der dortigen Stadt die Ablieferung der von ihr wegen Ausrüſtung der Galeeren dem Concil verſprochenen Summen einzubieten [29]). Dem griechiſchen Kaiſer aber, an den er mit ſeinem Beſchluß neue Geſandte (unter denen ſich Nikolaus von Cuſa befand) abordnete [30]), ließ er beibringen: „ſich nicht auf die Väter in Baſel zu verlaſſen, die bei weitem nicht die nöthigen Gelder zu ihrer Verfügung hätten, um ihn abholen zu laſſen, noch weniger, um ihm fernere Hülfe zu leiſten; die ganze Verſammlung beſtehe aus wenigen unruhigen Köpfen und ſey nicht einmal ein Concil zu nennen; ſie wollten nur zu Baſel bleiben, um das Anſehen des Pabſtes zu ſchmälern, während es doch gewiß ſey, daß dieſem nicht nur zukomme die Concilien zu berufen, ſondern auch ihren Beſchlüſſen Kraft zu verleihen. Er ſeinerſeits werde die Griechen auf ſeine Koſten ebeſtens nach Italien bringen laſſen, und ihre Angelegenheiten beſtens beſorgen [31]).“ Auch wußten Eugen's Geſandte den Griechen vorzüglich den Schutz wichtig zu machen, den ſie ſich zu Ferrara von den Venezianern verſprechen durften [32]). Obgleich die ſchlauen Byzantiner über die Lateiner lachten, die, ſelbſt uneinig, nach einer Vereinigung mit ihnen ſtrebten [33]), ſo nahmen ſie doch, mit Verſchmähung ihrer frühern Verabredungen mit dem Concil und aller Anerbietungen desſelben, des Pabſts Eröffnung wohlgefällig auf. Mit gewohnter Verſchmitztheit gaben ſie ſich das Anſehen, durch den Umſtand, daß das Concil die in dem Vertrag feſtgeſetzte Zeitbeſtimmung nicht innegehalten, von aller Verbindlichkeit losgezählt zu ſeyn, obgleich die Verzögerung keineswegs vom Concil verſchuldet war [34]). Schon früher hatte Eugen den vom Concil gedungenen Schiffshauptmann durch Beſtechung abtrünnig gemacht, und wie es ſcheint, auch einen Eilboten, den die Geſandten des Concils an die Griechen nach Konſtantinopel vorausgeſchickt hatten, durch eine Galeere auffangen laſſen [35]). Jetzt aber wurden ohne Verzug auf des Pabſtes Befehl zu Venedig, wo man ſich überhaupt ſeiner, als eines Landsmannes, am thätigſten annahm [36]), Galeeren ausgerüſtet, die nach der griechiſchen Hauptſtadt abgehen ſollten [37]).

---

[27]) Mansi a. a. O.

[28]) Raynald ad an. 1437 n. 10. p. [illegible]

[29]) Martene III. 75. Raynald ad an. [illegible] n. 9. p. [illegible] etc.

[30]) Raynald ad an. 1437 n. 12. p. 212.

[31]) Platina Vita Eugenii IV. p. [illegible] Raynald ad an. 1438 n. 2. p. 414. etc.

[32]) [illegible] a. a. O.

11. Eugen ſtellt dem Concil zu Baſel ein anderes zu Ferrara entgegen.

Zu Baſel machte die Kunde von allem dem den übelſten Eindruck. Dieſer wurde noch durch eingelangte Klagen verſtärkt, daß Eugen, gegen die Dekrete des Concils, fortfahre, Annaten zu fordern, Pfründen zu verleihen, die Wahlfreiheit zu ſtören und neue Kardinäle zu ernennen. Man entſchloß ſich daher, den Prozeß gegen den Pabſt zu erneuern. In der ſechs und zwanzigſten Sitzung (am 31. Juli 1437) erging an ihn und ſeine Kardinäle die Vorladung, ſich inner 60 Tagen über die Beſchwerdepunkte zu verantworten [1]), und in der ſieben und zwanzigſten (am 26. Sept.) wurden ſeine neuen Kardinalsernennungen für nichtig erklärt [2]). Er jedoch, längſt entſchloſſen, das Concil nach Italien zu verlegen, ſchrieb nunmehr, da er ſich von der nahen Ankunft der Griechen verſichert hielt [3]), ſtatt aller Antwort eigenmächtig ein anderes Concil nach Ferrara aus, und befahl allen Mitgliedern desjenigen zu Baſel, unter ernſten Drohungen, ſich dahin zu begeben [4]). Die Stadt Baſel aber ſuchte er mit dem Brandmal unauslöſchlicher Schande, wenn ſie das Concil länger in ihren Mauern duldete, zu ſchrecken [5]). Doch die Väter zu Baſel in großer Mehrheit, ja faſt einſtimmig, erwiederten damit, daß ſie in der acht und zwanzigſten Sitzung (am 1. Okt.) Eugen förmlich der Hartnäckigkeit ſchuldig erklärten [6]). In der neun und zwanzigſten Sitzung aber (am 12. Okt.) wurde die Nichtigkeit ſeiner Bulle wegen der Verſetzung nach Ferrara ausgeſprochen [7]). Endlich nach Abfluß einer neuen Friſt erfolgte in der ein und dreißigſten Sitzung (am 24. Jänner 1438) der förmliche Ausſpruch der Suſpenſion des Pabſtes [8]). In der nämlichen Sitzung wurden die Berufungen an den päbſtlichen Stuhl beſchränkt und die Anwartſchaften abgethan. In Erwägung der großen Nachtheile der vielen ordnungswidrigen Berufungen nach Rom,

---

[33]) *Aeneas Sylvius* ad Mart. Meyer Epist. [illegible].

[34]) Raynald ad an. 1437 n. 13. p. 243. etc.

[35]) Das Concil erklärte in d. 29. Sitzung: dieſer [illegible] mit [illegible] des Concils und mehrerer Fürſten [illegible] worden, und nie habe man mehr etwas von ihm vernommen. Mansi XXIX. 147, 329.

[36]) Raynald. ad. an. 1437 n. 10. p. 130 etc. n. 23. p. 244 etc.

[37]) Mansi XXIX. 133. Wurdtwein Subsid. diplom. VIII. 148.

---

1) Mansi XXIX. 139 — 141.

2) Mansi l. c. 141 etc. Hartzheim Concil. Germ. V. 817, 818.

3) Bzovius ad an. 1437 n. 4. p. 115.

4) Mansi XXIX. 58. Hiezu rieth ihm namentlich Ambroſius Traverſari. S. deſſen Epist. bei Martene III. 28 — 30. Vergl. Bzovius ad an. 1431 n. 4.

5) Raynald ad an. 1437. n. 17. p. 242 etc.

6) Mansi XXIX. 147. Hartzheim V. 819. Bzovius n. 19. p. 128.

7) Mansi XXIX. 151 — 159. Hartzheim V. 820. Auch machte das Concil am 10. Okt. eine Epistola synodalis responsoria ad invectivam factam sub nomine Eugenii papae etc. bekannt, die mit dem Rufe an die Fürſten und Gläubigen ſchließt: Juvate et orate, ut Eugenius se convertat! Mansi XXIX. 209 — 262.

8) Mansi l. c. 165. Hartzheim V. 822. Müller's Reichstheater S. 15.

wodurch die Proceßſucht beſtändig genährt, das Vermögen der Betheiligten erſchöpft, den Armen die Rechtserlangung verkümmert, und vielfältig verhindert wird, daß die Pfründen den Würdigen, Fähigen und Verdienten zu Theil werden, verordnete das Concil: daß außer gewiſſen größern, vom Geſetz bezeichneten Fällen alle andern von den ordentlichen Gerichten erledigt, und auch dann, wenn Berufung nach Rom ſtattfinde, zur Unterſuchung und Verhandlung bis zum Endurtheile Richter in den betreffenden Ländern beſtellt werden ſollen [9]).

Während ſich das Concil in dieſe neue Stellung dem Pabſt gegenüber gebracht ſah, war mit dem Vorſitz in ſeinen Verſammlungen eine Veränderung vorgegangen. Eugen hatte den Kardinal Julian abberufen, und er, der bisher ſo vielen Eifer für die Reform gezeigt hatte, folgte jetzt dieſem Ruf und begab ſich nach der ſtürmiſchen fünf und zwanzigſten Sitzung, von wenigen im Sinne Befreundeten, unter denen ſich Nikol. v. Cuſa befand, welchen Eugen wegen ſeiner Kunde der griechiſchen Sprache zum Vereinigungsgeſchäft zu gebrauchen gedachte, nach Rom, um nimmer zurückzukehren [10]). Allem Anſcheine nach war es vorzüglich die Beharrlichkeit des Concils, jeder Verſetzung nach Italien zu widerſtehen, was ihn von dieſem abwendig gemacht, und man darf glauben, daß er ſich wirklich ſchmeichelte, dieſe Verſetzung würde die Ausſöhnung des Pabſtes mit dem Concil ohne Abbruch der nöthigen Reformen bewirken, während ſie auch die Vereinigung der Griechen erleichtere [11]). Sein

---

[9]) *Mansi* XXIX. 169.

[10]) *Martene* Collect. Amplis. VIII. n. 71. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 863.

[11]) Dies läßt ſich aus einem Schreiben ſchließen, das Julian, nachdem er ſchon Baſel verlaſſen hatte, an daſige Väter ſandte, und welches der Erzbiſchof von Palermo weitläufig beantwortete. *Mansi* XXX. 1184. p. 1123 — 1184. *Raynald* ad an. 1437 n. 4. p. 226. *Würdtwein* Subsid. diplomat. IX. in prooemio. — In des Erzbiſchofs von Palermo Gegenſchrift kommt die merkwürdige Stelle vor: „Vult (Eugenius) Graecos reconciliare, a longe redeuntes; non scandalizet eos, qui romanae ecclesiae jugiter obedientiae bonum impenderunt. Non schisma inter nos faciat, ut alienos sibi reconciliet! — Non impediat eccle-

Abtreten wurde von Vielen als ein Verluſt bedauert [12]). Doch derjenige, den jetzt das Vertrauen des Concils zum Vorſitz berief, war einer durch die Umſtände ſchwierig gewordenen Stellung in höherm Grade gewachſen. **Ludwig Aleman**, Kardinal und Erzbiſchof v. Arles, war nicht minder fromm als gelehrt, und entfaltete nebſt glänzenden Rednergaben und einer beſondern Geſchicklichkeit in Lenkung der Gemüther einer großen Verſammlung einen noch ſtandhaftern und mehr erleuchteten Eifer für die Kirchenreform, als Julian [13]). Er hatte bereits dem Concil von Conſtanz als Doktor beigewohnt [14]), und bloß ſeinen Verdienſten verdankte er die Erhebung zu den höchſten Kirchenwürden. Eugen, deſſen dem Concil günſtige Geſinnungen kennend, that Alles, um ſein Abgehen von Rom nach Baſel zu verhindern. Nur mit großer Gefahr vor den Nachſtellungen des Pabſtes entkam er 1433 dahin [15]).

---

siae reformationem, sanctas ecclesiae leges suscipiat. — Veniat ad loca per concilium electa una cum Graecis et omnia erunt peracta; reconciliet filium minorem, et majorem parabit. — Sic cum geminata laetitia habebimus Graecorum reductionem et ecclesiae reformationem.“ (Mansi p. 1135.)

12) **Julian** wohnte ſpäter dem Eugeniſchen Concil zu Ferrara und Florenz, wo die Vereinigung der Griechen verhandelt wurde, bei; dann ging er 1441 als Legat nach Ungarn, ſprach 1444 im Namen Eugen's den König Ladiſlaus von dem Eide los, wodurch er den Frieden mit Amurat III. bekräftigt hatte. Dieſen Meineid beſtrafte die ſchreckliche Niederlage bei **Varna**, wo auch Julian, wie der König, zu Grunde ging. *Bzovius* ad an. 1444. n. 37. p. 787.

13) Durch ihn ſchien **Gerſon's** Ideal eines **Vorſitzers** beim Concil verwirklicht. **Gerſon**, die Wichtigkeit dieſer Stelle erkennend, ſchrieb: „Video, quod ecclesiae reformatio nunquam fiet per Concilium sine praesidentia doctoris bene affectati, prudentis simul et constantis. — Video, quod in doctrinis, quae fidem, quae religionem, quae bonos et salubres respiciunt mores, vix invenietur in hac tempestate (rebus, ut sunt, manentibus, nec habito forti favore potentiae saecularis) terminatio debita, vel expedita justitia.“

14) S. *Aeneas Sylvius* Hist Concil. I. 53. Vergl. über ihn *L'Enfant* Hist. des Hussites I. 278.

15) Die Darſtellung der von ihm deshalb beſtandenen Abenteuer, findet man in einem Schreiben des Herzogs Philipp von Mailand an das Concil vom 21 Juli 1433 bei *Mansi* XXX. 25 sq.

Seinerſeits forderte jetzt Eugen, durch die ihn umgebende Verſammlung ermuthigt, die Väter zu Baſel gerichtlich vor; alle Akten des dortigen Concils wurden von ihm für nichtig erklärt, und Alle, die ihm ferner anhängen würden, in den Bann gethan; an den Magiſtrat von Baſel aber ward, gleichfalls mit Androhung des Kirchenbanns, der Befehl erlaſſen, die Väter fortzujagen, und an die Bürger und Handelsleute erging das Verbot, ſie mit Lebensmitteln zu verſehen [16]). Die Synode zu Ferrara vermaß ſich ſo weit, die Gläubigen aufzufordern, die fremden Kaufleute, welche Lebensmittel oder andere Waaren nach Baſel führen oder länger dort verweilen würden, auszuplündern, wobei ſie ſich auf den Spruch der Schrift (Buch der Weisheit X. 20.) berief: die Gerechten nahmen den Raub der Gottloſen, preiſend den Herrn [17]).

Die Väter zu Baſel erwiederten dieſes Benehmen in der zwei und dreißigſten Sitzung (am 24. März 1438) durch Verwerfung des Conventikels von Ferrara, durch Vorforderung ſeiner Glieder und dadurch, daß ſie Eugen für unverbeſſerlich erklärten [18]). Auch wiederholten ſie die vor vier Jahren gegebene Erklärung: lieber ſterben zu wollen, als dem für die Kirche grundverderblichen Irrthum, als ob dem Pabſte die eigenmächtige Verſetzung eines allgemeinen Concils zuſtehe, aus Feigheit beizupflichten [19]).

13. Stellung der Mächte. Deutſchlands Neutralität vor und nach Sigmund's Tode.

In dieſer Lage der Dinge offenbarte ſich in dem Benehmen der Könige ein Schaukelſyſtem, welches keinen Zweifel ließ, daß ihre

---

[16]) Coleti Concil. XVIII. 1268. Labbe XII. 600, 601, 607. Diario Ferrarese in Muratori T. XXIV. Rer. Italicar. p. 188. Raynald ad an. 1438. n. 5. p. 282.

[17]) Raynald ad an. 1438. n. 5. p. 283.

[18]) Hartzheim V. 979. 983. Mansi XXIX 170—177.

[19]) Mansi l. c. 17. 305—315.

Politik alles Grundſatzes ermangelte und bloß auf augenblickliche Privatvortheile lauerte, die jeder aus dem Zwiſte des Baſeler Concils und des Pabſts ziehen könne.

Der König von England Heinrich VI., welcher ſeit 1433 zwiſchen dem Pabſt und dem Concil hin und her geſchwankt hatte, beſchickte jetzt die Verſammlung von Ferrara, weshalb ihm Eugen große Lobſprüche ſpendete [1]. Inzwiſchen ließ der König fortwährend die Reformbeſchlüſſe von Baſel vollziehen. Jetzt forderte aber Eugen durch einen Geſandten die Annaten zurück, und wiewohl eine engliſche Synode ſie als Simonie abgeſchafft hatte, bequemte ſich der König dazu, den Prälaten des Reichs die Entrichtung dieſer Abgaben an den Pabſt zu befehlen [2].

Dagegen erwarb ſich das Concil zu Baſel in Schweden Anſprüche und Achtung, indem es die Unſchuld gegen die Gewalt in Schutz nahm. Erich VIII. war ein Tyrann, Olaus, Erzbiſchof von Upſala, ein muthvoller Vertheidiger der Rechte und Freiheiten des Landes. Der König verklagte ihn deshalb beim Pabſte als einen Unruheſtifter und Rebellen, der ihn in der Ausübung ſeiner Gewalt ſtöre. Eugen, der ihn früher (1432) gegen des Königs Wunſch beſtätigt hatte, wollte ihn jetzt verſetzen. Da wandte ſich Olaus nach Baſel. Das Concil überzeugte ſich von der Gerechtigkeit ſeiner Sache und ſchrieb an den König zu ſeinen Gunſten [3].

Während nun auch von Frankreich her der Verſammlung zu Ferrara kein günſtiger Stern lächelte, indem der König allen ſeinen Angehörigen dorthin ſich zu begeben verbot, beorderte Kaiſer Sigmund, aus Furcht vor einem neuen Schiſma, den Biſchof Peter von Augsburg nach Baſel, um die dortigen Väter von weitern Schritten gegen Eugen zurückzuhalten. Inzwiſchen ſtarb aber der Kaiſer, von Sorgen und Lebensgenuß erſchöpft (am 27. Jänner 1438), 67 Jahre alt, zu Znaym in Mähren, von Niemand vermißt, weil Niemand mehr auf ſeinen Beiſtand mit Zuverſicht zählen konnte[4]), und nur von wenigen ſeiner nächſten Umgebung bedauert. An wohlmeinenden Entwürfen war ſein Leben reich. Aber zur Ausführung gebrach es ihm meiſt an Mitteln, oft auch an Beharrlichkeit. So hatte in ihm die Bedrängniß von Ungarn durch die Türken ſchon 1427 den Gedanken erweckt, den wegen Müßiggang und Rohheit in tiefen Verfall gerathenen Deutſchorden aus Preußen, wo derſelbe oft mit Polen in Krieg verwickelt war, an die Donau als Schutzwache gegen den Erbfeind der Chriſtenheit zu verpflanzen. Ein Paar Jahre ſpäter gelang es ihm wirklich, eine Kolonie von Deutſchordensbrüdern an der Grenze von Ungarn, Serbien und der Wallachei zu Stande zu bringen und 1437 trachtete er der Idee einer Verſchmelzung des deutſchen und des Johanniterordens Eingang zu verſchaffen, wodurch die Ausführung jenes Plans, ein bleibendes Bollwerk gegen die Türkenmacht zu begründen, wäre erleichtert worden. Aber es ſcheint nicht, daß Sigmund die Sache ferner betrieben habe, woran der Zwiſt des Concils und Eugens, Schuld geweſen ſeyn mag [5]). Sterbend gab er noch ſein Wohlgefallen am äußern Schmuck der Kaiſerwürde kund, die er lebend ſelten durch die That zu behaupten verſtanden[6]). Nun erſchienen auf der Wahlverſammlung zu Frankfurt die Abgeordneten des Pabſts und die des Concils, wetteiſernd, die Zuſtimmung und den Schutz der Deutſchen zu erhalten. In einer umſtändlichen Rede ſtellte der Erzbiſchof von Palermo an der Spitze der Baſeler Geſandtſchaft die Gefahr vor, die für das Verbeſſerungswerk aus der Verlegung des Concils nach Ferrara entſtehen würde. Er ſetzte das Unrecht Eugen's in volles Licht und trug darauf an: 1) die Deutſchen möchten nicht nur die Reformbeſchlüſſe des Concils, ſondern auch die wider Eugen bereits ausgeſprochene Suſpenſion anerkennen und zur Nachachtung bekannt machen; 2) möchten ſie den Beſuch des Afterconcils zu Ferrara einbieten; 3) hingegen möchten die deutſchen Biſchöfe und auch die deutſchen Fürſten ſich nun zahlreicher in Baſel einfinden 7).

---

[1] Raynald ad a. 1438. n. 1439. n. 11. p. 271. ad an. 1439. n. 27.

[2] Bzovius ad an. 1439. n. 115. p. 669. L'Enfant Hist. des Hussites II. 26.

[3] Bzovius ad an. 1438. n. 76. Der Bericht in Fr. Rühs Geſch. von Schweden II. 98 fg. iſt unvollſtändig.

---

[4]) Merkwürdig iſt es, daß er vor ſeinem Tode einen Skrupel bekam, durch ſeine Unterhandlungen mit den Venezianern, welche vom Concil zu Baſel mit dem Bann belegt waren, denſelben gleichfalls auf ſich geladen zu haben. Um darüber beruhigt zu werden, begehrte er, aber nicht vom Concil, ſondern von Eugen, die Losſprechung, der ſie ihm wirklich, wenn er auch an die Kraft der Bannſprüche des Concils nicht glaubte, ad cautelam urkundlich ertheilte. S. Raynald ad an. 1437. n. 7.

[5]) Voigts Geſch. Preußens B. VII. 308, 331, 700.

[6]) Sein Ende nahe fühlend, wohnte Sigmund im vollen Kaiſerornate noch einer Meſſe bei und verordnete dann die Art, wie der Weltherr beſtattet werden ſollte. Windeck c. 219. Der Weltherr hinterließ aber dem Reich keinen Zuwachs, als daß ſeit ſeiner Krönung zu Rom in ſeinem Wappen ſtatt eines einfachen ein doppelter Adler ſich zeigte.

Allein die gutmüthigen Deutſchen, denen immer die Furcht vor einem neuen Schiſma wie ein böſes Geſpenſt vor Augen ſchwebte, beſchränkten ſich auf Bitten um friedliche Ausgleichung. Die Baſeler, ſagten ſie, möchten vom Proceß gegen den Pabſt abſtehen, und der Pabſt möchte nichts gegen die Baſeler unternehmen 8). Vergebens ſtellten die Väter zu Baſel vor: nur die Fortſetzung des Verfahrens gegen Eugen könne zum Frieden führen; nur ſie könne Eugen zur Nachgiebigkeit bewegen, damit ſeiner Suſpenſion nicht die Abſetzung folge 9). Sowohl die Geſandten Eugen's als die des Concils drangen darauf, die Deutſchen möchten ſich noch vor der römiſchen Königswahl für ihre Sache erklären, und ſie fügten beiderſeits ihrem Begehren die Drohung der ſtärkſten Kirchenſtrafen bei. Die Kurfürſten aber machten im Angeſichte jener Geſandten, um ſich den Weg der Vermittelung offen zu behalten, und Deutſchland vor größerem Schaden zu behüten, am Tage vor der Königswahl (am 15. April 1438)

---

[7] Würdtwein Subsid. diplom. VII. [illegible].

[8] Würdtwein VII. 93.

[9] Würdtwein VII. 94 – 98.

die feierliche Verwahrung: daß Deutſchland von keinem der beiden Theile eine Verordnung annehmen wolle, ſondern die deutſchen Kirchen bloß durch die ordentliche Gerichtsbarkeit ihrer Biſchöfe regiert werden ſollten, bis ſie mit dem neuen Reichsoberhaupte nach gemeinſamer Überlegung würden Eins geworden ſeyn, mit wem ſie es zu halten haben; und daß, woferne dies inner ſechs Monaten nicht zu Stande käme, Deutſchland ferner in der Neutralität beharren würde. Dieſe Verwahrung wurde allen geiſtlichen und weltlichen Fürſten und den Reichsſtädten mitgetheilt [10]. Nach der Königswahl ſchloßen die Kurfürſten noch einen Verein zur Anwendung ihres beſten Vermögens für gütliche Beilegung des Zwieſpalts in der Kirche und zur feſten Eintracht in jedem Falle unter ſich [11], und um die deutſchen Kirchſprengel einſtweilen gegen alle einſeitigen Verfügungen des Concils oder des Pabſtes zu ſchützen, beriefen ſie dagegen an ein künftiges allgemeines Concil [12]. Sie ſchickten auch an das zu Baſel und an den Pabſt Geſandte zur Vermittelung. Das Gleiche that der gewählte römiſche König Albrecht II., Sigmund's Eidam und Erbe [13], gleich nach ſeiner Wahl, als er das ſichere Geleit für das Concil erneuert hatte [14]. Eugen erwiederte aber bloß: er wolle die nächſte Verſammlung der deutſchen Reichsſtände beſchicken und einſtweilen von weitern Schritten gegen die Baſeler ſich enthalten, wenn dieſe das Gleiche gegen ihn beobachten würden [15]. Zu Baſel aber ſtellten die

---

[10] Würdtwein Subsid. dipl. VII. 150, 170, 172, 174. *Bzovius* ad an. 1437 n. 9. p. 420.

[11] Müller's Reichstheater. S. 087 ff. und *Augustinus Patricius* in Summa Concilior. c. 72. *Gudeni* Codex diplom. IV. n. 132. p. 258.

[12] Würdtwein VII. 163.

[13] Ungeachtet der Ränke, wodurch die verwitwete Kaiſerin (Barbara von Cilley) an die Stelle ihrer Tochter, der Gemahlin Albrecht's, Königin von Böhmen zu werden ſuchte, wurde Albrecht von den Ständen als Erbe anerkannt. *Aeneas Sylvius* Hist. Bohem. c. 55. p. 102.

[14] Würdtwein VII. n. 21. 150, 161, 162, 178.

[15] Würdtwein VII. 151—153.

Geſandten der Kurfürſten in der Generalverſammlung vom 17. Jänner 1438 den Antrag: es möchte der Proceß gegen den Pabſt eingehalten werden, indem ſie ſich bemühen wollten, ihn zum Widerruf der Auflöſung und deſſen, was darauf erfolgt iſt, zu bewegen. Ihnen erwiederte der Erzbiſchof von Palermo im Namen des Concils: „auch es begehret Einigkeit; doch wäre bei dem Wunſche nach Frieden, der Gerechtigkeit nicht zu entſagen, ſonſt würde man beider verluſtig; die Väter würden daher feſt in der Vertheidigung des Anſehens der allgemeinen Concilien beharren. Was Standhaftigkeit vermöge, habe ſich bei dem frühern Verſuch der Auflöſung bewährt; Nachgibigkeit würde jetzt die Erlöſchung aller Hoffnung der Reform und die gänzliche Niederlage der Gewalt der allgemeinen Kirche zur Folge haben. Suspenſion ſey noch keine Abſetzung; dieſe werde verſchoben bis alle Ausſicht auf Eugen's Sinnesänderung ſchwinde; zu dieſer würden ihn aber die Fürſten leichter bewegen können, wenn der Proceß ſeinen Fortgang habe, als wenn er unterbrochen würde [16].“ Nun wandte ſich auch der Geſandte des Herzogs v. Mailand, obgleich dieſer Eugen's politiſchen Einfluß in Italien am feindſeligſten bekämpfte (am 19. Sept. 1438), mit Vorſtellungen über das ſtrenge Verfahren gegen den Pabſt an das Concil. Dieſes erwiederte (am 13. October): es habe die größte Langmuth bewieſen durch Bewilligung von Friſten und durch Zuwarten nach Abfluß derſelben, während Eugen doch unaufhörlich gegen das Concil angekämpft; weit mehr aber als die Folgen der Abſetzung des Pabſts wären die ſeines Sieges über das Concil für die Kirche zu befürchten; dieſe würde dann ganz der Willkühr eines Einzigen preisgegeben ſeyn [17].

Als nachher der Reichstag zu Nürnberg eröffnet wurde, beſchickte ihn das Concil, um den Beitritt zu ſeinen Anordnungen gegen den Pabſt zu bewirken. Die friedliebenden Deutſchen aber beharrten unbewegt auf ihrer Neutralität und ihrem Entſchluß zu vermitteln [18]. Nichts verfing die Vorſtellung der Abgeordneten von Baſel: „Neutralität ſey der Würde und dem Anſehen der katholiſchen Kirche zuwider, deren oberſte Gewalt entweder zu Ferrara oder zu Baſel ſich befinden müße; der wahre Grund aber, warum Eugen das Concil von Baſel habe auflöſen wollen, ſey offenbar nach ſeinen eigenen Erklärungen ſein Widerwillen gegen die Reform am Haupte; Eugen ſey indeſſen, wie Alle in der Kirche, dem allgemeinen Concil Folgſamkeit ſchuldig; dieſem, nicht den weltlichen Fürſten komme zu, die Kirchenſachen zu erledigen; das Anſehen der Concilien werde zernichtet, wenn der Pabſt, ſobald ein ſolches ſeine rechtmäßige Gewalt gegen ihn gebrauche, ſich an die weltlichen Regenten wenden, oder, anſtatt ſich vor der rechtmäßigen Kirchenverſammlung, die ihn vorgefordert, zu vertheidigen, ein anderes an einen ihm gefälligen Ort berufen könne [19].“ Die Väter gaben nicht undeutlich zu verſtehen, daß das Concil, im Fall Eugen ſich nicht fügen würde, es für Gewiſſenspflicht achten dürfte, zu ſeiner Abſetzung zu ſchreiten [20]. Die Deutſchen aber hofften immer noch Vermittelung.

---

[16] Mansi XXIX. [illegible] — [illegible]. Labbe Conc. XII. [illegible]

[17] Mansi l. c. 315 — [illegible].

---

[18] *Würdtwein* VII. n. 16. p. 147, 149. Ad Concordata Nat. Germ. integra I. 399, 419.

[19] *Würdtwein* VII. n. 34. p. 241—297. n. 41. p. 313, 319 etc. Vergl. VII. n. 33. p. 180. etc. Ad Concordata Nat. Germ. integra I. 391 etc.

[20] Die Väter erklärten nochmals, lieber ſterben zu wollen, als das Anſehen des Concils preisgeben. „Si majores nostri pro legibus paternis viriliter decertare et mori statuerunt, cur nos sic erimus degeneres, ut pro conservatione universalis ecclesiæ id ipsum non faciamus. Si de privatis rebus ageretur, ac personaliter pateremur injuriam, esset fortasse cedendum, et patienter propter Deum ferre laudabile foret; injurias autem Dei impune tolerare, juxta beati Chrysostomi sententiam, nimis impium foret. Hic articulus, de quo hic disceptamus, fidem concernit, qui sine interitu salutis negligi non potest. Si Dominus Eugenius sanctam ecclesiam non audierit, quam hoc concilium repræsentat, oportebit tandem haberi et ethnicum et publicanum. *Würdtwein* VII. 252.

Die Sache wurde nun wieder auf einem zweiten Reichstage zu Nürnberg, und dann auf einem andern zu Frankfurt verhandelt. Hier trat der König Albrecht mit ſämmtlichen Reichsſtänden dem bei ſeiner Wahl geſchloſſenen Kurverein bei. Aus beharrlicher Friedensliebe ließen aber die Deutſchen nicht nach, dem Concil eine Verſetzung an einen andern Ort zu empfehlen. Wie dies jedoch zum Frieden hätte führen können, ohne den Zweck des Concils zu vereiteln, iſt ſchwer einzuſehen. Die Verſetzung war gerade der höchſte Wunſch Eugen's, damit er dann das Concil um ſo leichter entweder beherrſchen oder auflöſen könne [21]. Ein Theil der Väter war einer Verſetzung zwar nicht geradezu entgegen [22]. Aber Alle waren feſt entſchloſſen, ſie nur unter Bedingungen zu geſtatten, wodurch ihre fernere freie Wirkſamkeit zur Ausführung der begonnenen Kirchenreform geſichert wäre.

16. Frankreich erhebt mehrere Baſeler Beſchlüſſe zu Reichsgeſetzen und Deutſchland folgt dieſem Beiſpiele nach.

Inzwiſchen war man auch in Frankreich nicht unthätig, um die große Frage der Löſung näher zu bringen. Karl VII. berief (1438) eine Verſammlung der Biſchöfe und vieler andern Prälaten, Gelehrten und Großen des Reichs nach Bourges. Vor ihr erſchienen Geſandte des Concils und des Pabſtes [1].

---

[21] *Aeneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. I. pag. 6.

[22] Auch die Rauheit des Klimas und der Sitten in Deutſchland trug dazu bei, die Italiener einem längern Aufenthalte daſelbſt abhold zu machen. Äneas Sylvius und Andere ſchilderten Deutſchland noch als den Sitz der Barbarei. So der Biſchof Joſ. Anton Campanus in ſeinen Briefen, die er als Nuntius in Deutſchland ſchrieb, lib. VI. 28, 46, 129, und lib. IX. 45. Man glaubt den Ovidius in der Verbannung von den Parthern und Skythen ſprechen zu hören.

[1] Bei der päbſtlichen Geſandtſchaft waren elf Biſchöfe und ein Doctor. Vom Concil erſchienen fünf Abgeordnete, worunter Thomas von Corcellis am beredteſten ſprach.

Nachdem ſie beide waren vernommen worden, ſetzten der Biſchof von Caſtro, Beichtvater des Königs, und der Erzbiſchof von Tours die Grundſätze von der Erhabenheit des Concils über den Pabſt nach den Beſchlüſſen von Conſtanz und das Recht des Königs, den in der Kirche zerſtörten Frieden herzuſtellen, auseinander. Hierauf wurde vorerſt beſchloſſen: zwiſchen dem Pabſte und dem Concil zu vermitteln und beide zu erſuchen, nichts Weiteres gegen einander vorzunehmen. Sodann ſchritt die Verſammlung zu einer genauen Prüfung der Reformbeſchlüſſe des Concils und eignete dieſelben in einer feierlichen Akte, die wegen ihrer Beſtimmung, künftig Richtſchnur der kirchlichen Praxis zu ſeyn, pragmatiſche Sanktion genannt wurde, Frankreich an, indem ſie ihnen Geſetzeskraft ertheilte [2]. Mehrere beſchränkende oder abändernde Beſtimmungen wurden beigefügt, welche hernach die Genehmigung des Concils erhielten [3]. Dahin gehört unter anderm, daß die Befugniß des Pabſtes bei ſeiner Lebzeit in jedem Stift eine Pfründe zu verleihen, nicht anerkannt wurde, daß aber demſelben für die Annaten, die durchaus unſtatthaft wären, eine Entſchädigung ausgemittelt werden ſolle [4]. Die Biſchöfe ſowohl als die Rechtsgelehrten waren höchſt zufrieden mit einer Akte, die der biſchöflichen und der Staatsgewalt manche Vortheile verſprach und einräumte [5]. Im Weſentlichen wurde durch ſie die weit ältere pragmatiſche Sanktion Ludwigs IX. (des heiligen) beſtätigt, wodurch 1268 die geiſtliche Gerichtsbarkeit der Kirchenvorſteher in Frankreich, die Rechte der Patronen und Collatoren, die freie Wahl der Biſchöfe und Äbte und die ganze franzöſiſche Kirche gegen alle und jede Eingriffe, insbeſondere

---

2) Ordonnances des Rois de France T. XIII. Préface p. 47. Texte p. 267. etc. *Harduin* VIII. 1449. *Fleury* Hist. Eccles. T. XXII. L. 107. p. 207—215. *Richerii* Hist. Concil. L. II. c. 7. p. 668. etc. S. auch die Urkunde der pragm. Sanktion in E. Münch's Samml. aller Concordate I. 207. ff.

3) *Labbe* Concil. XII. 684.

4) *Martene* Thesaur. VIII. 945—950.

5) *Sismondi* Hist. de France XIII. 326 etc. *Martene* Thes. nov. IV. 363—373

der römiſchen Curie waren in Schutz genommen worden [6]. Von nun an bildete ſich der Begriff von dem, was man die gallikaniſchen Freiheiten nannte, beſtimmter aus. Er beruhte auf den beiden Grundſätzen: 1) daß dem Pabſte weder mittelbar noch unmittelbar Oberhoheit im Weltlichen zuſtehe, und 2) daß ſeine geiſtliche Gerichtsbarkeit nur in Gemäßheit derjenigen Beſtimmungen des kanoniſchen Rechts ausgeübt werden könne, die in Frankreich als gültig anerkannt ſind. Eugen IV. ergoß über die neue Pragmatik ſeinen tiefſten Unwillen in mehrern Schreiben an den König, worin er das Concil zu Baſel als eine treuloſe, teufliſche Synagoge Chriſtum verrathender Phariſäer voll Bosheit und Wahnſinn, gleich Datan und Abiron, bezeichnet, und beſonders bittere Klagen wider den Erzbiſchof von Tours, als die Seele der Verhandlungen zu Bourges, erhebt, indem er ihm den Bruch ſeines bei der Beſtätigung (oder Palliumsverleihung) dem päbſtlichen Stuhle geleiſteten Eides verwirft [7]. Mit gerechterm Eifer hatte Eugen ſchon vorher gegen die Könige von Portugal und Schottland, wiewohl dieſe ihm zugeneigt ſchienen, die Kirchenfreiheiten beharrlich verfochten [8]. Dies konnte er auch um ſo unbedenklicher thun, als jene Könige vom Concil zu Baſel hierin nicht größere Nachgibigkeit hätten erwarten dürfen.

---

[6] Im fünften Artikel der alten pragmatiſchen Sanktion hieß es: Item exactiones et onera gravissima pecuniarum per curiam Romanam Ecclesiae regni nostri impositas vel imposita, quibus regnum nostrum miserabiliter depauperatum extitit, sive etiam imponendas vel imponenda levari aut colligi nullatenus volumus, nisi duntaxat et pro rationabili, pia et urgentissima causa, vel inevitabili necessitate, ac de spontaneo et expresso consensu nostro et ipsius Ecclesiae Regni nostri. Vergl. *Richerii* Histor. Concilior. L. II. c. 7. p. 625. Wie hoch und rein der Geſichtspunkt war, von dem Ludwig IX. die Stellung der Krone zur Kirche betrachtete, zeigt ſich vorzüglich in folgendem merkwürdigen Zuge. Der Pabſt ließ ihm eine Bewilligung, einmal in jedem Bisthum den Vorſteher (den Biſchof) zu ernennen, anbieten. Der König erklärte aber, das öffentliche Wohl verbiete ihm, dieſe Bewilligung anzunehmen und warf das päbſtliche Diplom ins Feuer. S. *Chopini* Monasticon Tit. 1. art. 9.

[7] S. Eugen's Schreiben v. 21. Mai 1439 bei *Raynald* ad an. 1439 n. 24. p. 260—262. und das v. 5. Sept. des nämlichen Jahres bei *Raynald* n. 27. p. 264, 265.

[8] *Raynald* ad an. 1436 n. 28.

Im März des Jahres 1439 kam ein neuer Zuſammentritt der deutſchen Fürſten zu Stande. Frankfurt war für denſelben beſtimmt worden; aber wegen der in dieſer Stadt ausgebrochenen Peſt wurde er nach Mainz verlegt. Dahin verfügten ſich auch nebſt des röm. Königs Albrecht's Geſandten, die von Frankreich, von Caſtilien und Mailand, die letztern angeblich auch mit Vollmachten von Aragonien verſehen. Das Concil beſchickte den Convent gleichfalls mit Abgeordneten, an deren Spitze der fromme und gelehrte Patriarch von Aquileja, der letzte aus dem herzoglichen Geſchlechte von Teck, mit dem Titel eines Legaten ſich befand [9]). Eugen hatte Niemanden geſendet. Er hielt für rathſamer, zuzuwarten. Erſt nachdem die Geſandten des Concils ſchon nach Baſel zurückgekehrt waren, fanden mehrere von Eugen's bekannten Anhängern, die bisher anfangs zu Conſtanz, dann zu Nürnberg in der Geſellſchaft einiger päbſtlichen Bevollmächtigten auf den Ausgang gelauert hatten, zu Mainz ſich ein, welchen ſich von Baſel aus noch andere beigeſellten. Dieſe wurden damals ſämmtlich die Grauen genannt, weil ſie, ungeachtet des dem Concil geleiſteten Eides dennoch Eugen geneigter waren, als dem Concil [10]). Unter ihnen erſchien jetzt als der eifrigſte und geſchickteſte Vertheidiger des Pabſtes der gelehrte Nikolaus von Cuſa (Probſt des Stifts Marienfeld) der früher, gemäß ſeiner Neigung für die Kirchenverbeſſerung, die ſchon in ſeiner erſten theologiſchen Bildung war geweckt und genährt worden [11]), thätigen Antheil an den Arbeiten des Concils genommen und in einem eigenen Werke [12]) die Grundſätze deſſelben mit Scharfſinn vertheidigt hatte [13]). Er gab ſelbſt als den Beweggrund, warum er ſich von dem Concil von Baſel hinweg zu Eugen gewendet, den Umſtand an, daß dieſer die Vereinigung mit den Griechen pflichtgemäß bewirken wolle, welches ihm aber ohne Verlegung des Concils nicht thunlich wäre [14]). Cuſa's künſtliche Beweisführung gegen das Anſehen des Baſeler Concils machten am Reichstage um ſo geringern Eindruck, als darin ſelbſt den Beſchlüſſen deſſelben, deren Heilſamkeit anerkannt war, alle Kraft und alles Verdienſt abgeſprochen wurde. Die Bevollmächtigten Eugen's mochten dies ahnen; ſie hielten nicht für rathſam ſelbſt zu erſcheinen [15]).

---

[9]) Ihm waren zwei Biſchöfe, die Theologen Joh. v. Segovia und Thom. v. Corcellis ſammt vier Rechtsgelehrten beigegeben. Koch sanct. pragm. p. 9. 10.

[10]) Ein Rechtsgelehrter von Conſtanz brachte dieſen Spitznamen ([illegible]) auf. Aeneas Sylv. Hist. Concil. Basil. p. 72.

[11]) Aeneas Sylv. de Gestis Concil. Basil. ſagt p. 9. von Cuſa: Homo priscarum literarum eruditissimus, et multarum rerum usu edoctus. Vergl. oben S. 300, 301. 306. Note 8.

---

[12]) De catholica Concordantia Libri III.

[13]) Zwar hat Nik. v. Cuſa dieſes Buch, das er zur Zeit, als Eugen den erſten Verſuch zur Auflöſung des Concils gemacht, bekannt werden ließ, niemals widerrufen. Aber die Gründe, womit er nachher Eugen vertheidigte, ſind mit den Grundſätzen jenes Buches unvereinbar und bloße ſchwache Sophismen. In ſeinem Buch erkannte er den Grund des tiefen Verfalls der Kirche darin, daß ſie ganz zu einem Patriarchat, dem römiſchen, herabgeſunken ſey, vermöge deſſen der Pabſt eine ungebührliche Gewalt zur Zerſtörung, nicht zur Aufbauung der Kirche ausübe. (L. I. 17. II. 17, 20. p. 151.) Auch waren in dem Buche unter anderm die Sätze aufgeſtellt und erwieſen: ein allgemeines Concil habe die höchſte Gewalt und ſey unfehlbar, weil in ihm die ganze Kirche mittelſt des Prieſterthums verſammelt ſey (L. II. c. 18.); es empfange ſeine Gewalt nicht von dem, der es beruft, ſondern es habe ſie von Chriſtus, und die Gewalt des Zuſammenberufers über daſſelbe höre auf, ſobald ſich das Concil für eröffnet erklärt habe; der Zuſammenberufer ſey nicht nothwendig der Pabſt, wie denn die erſten Concilien nicht vom Pabſte zuſammenberufen waren (L. II. c. 25.) Auch Cuſa lieferte durch ſein Benehmen einen Beleg von der Richtigkeit der Bemerkung in Richer's Hist. Concilior. L. II. 419: permultos, qui veritatem in statu paupertatis defenderant, eandem spe dignitatum atque pinguioris fortunae et praesertim desiderio purpurae Cardinalitiae deseruisse."

[14]) N. de Cusa Opp. 828. Im Widerſpruch mit ſich ſelbſt. Sprach er doch ſelbſt dem Pabſt die Gewalt ab, Beſchlüſſe allgemeiner Concilien zu vernichten; behauptete er doch ſelbſt, der Pabſt ſey nicht das Principat, und wenn er etwas den Canonen Widerſtreitendes unternimmt, beraube er ſich ſeiner Gewalt und in dieſem Falle wäre es nicht unzweckmäßig, wenn man ganz von ihm zurückträte, unbeſchadet der Einheit, ohne welche die Kirche nicht beſtehen könne.

Nach vielen vermittelnden Schritten ſahen ſich die deutſchen Fürſten genöthigt, der Hoffnung auf eine baldige Ausſöhnung des Pabſtes mit dem Concil vorerſt zu entſagen; ſie fanden es aber doch angemeſſen, auf den Antrag der Geſandten des Concils die von ihm gefaßten Beſchlüſſe, ſo weit ſie die Kirchenreform betrafen, anzunehmen und ihre Beobachtung anzuordnen. Nur verſchoben ſie es noch, dem Beſchluß der Suſpenſion des Pabſtes beizutreten, um nicht einer Friedensſtiftung mit ihm den Weg zu verſperren. Die allermeiſten jener Baſeler Beſchlüſſe, welche jetzt der deutſchen Nation angeeignet wurden, waren in den Jahren 1431 bis 1436 gefaßt worden, bevor der neue Zwieſpalt mit dem Pabſte eingetreten war; nur drei waren erſt ſpäter erfolgt. Die feierliche Annahme geſchah am 26. März. Das hochwichtige Ereigniß dieſer Erhebung der Beſchlüſſe zum Geſetz für die deutſche Nation wurde vorzüglich durch den Bericht des Erzbiſchofs von Tours, der im Namen Frankreichs zu Mainz erſchien, befördert: daß ſeine Nation bereits in der Verſammlung zu Bourges, wo ſein Einfluß entſchieden, das Nämliche gethan habe. Auch hierin ahmten die Deutſchen dem Beiſpiele der Franzoſen nach, daß ſie der Annahme einige Beſtimmungen, die ihnen ihren beſondern Verhältniſſen angemeſſen ſchienen, beifügten [16]). Dieſelben wurden nachher auf ausdrückliches Begehren der deutſchen Nation vom Concil gleichfalls gutgeheißen [17]). Dadurch, daß die Deutſchen, ſo wie früher die Franzoſen von dem Concil zu Baſel die Beſtätigung der von ihnen gewünſchten Modifikationen ſeiner Beſchlüſſe nachſuchten, erkannten ſie beide deſſen fortwährende Rechtmäßigkeit an [18]). Auch war in dieſen angenommenen Beſchlüſſen dem Concil die einſtweilige Behandlung der kirchlichen Rechtsſachen ausdrücklich zuerkannt (tit. 26. §. 5), und in einem beſondern Zuſatzartikel der Deutſchen (tit. 27) wurde daſſelbe zur Aufhebung noch mehrerer von ihnen bezeichneten läſtigen Mißbräuche aufgefordert. Dagegen war ihrer Annahme des Beſchluſſes von der Abſchaffung der Annaten kein Vorbehalt zu Gunſten des Pabſtes beigefügt.

---

[15]) Koch Sanct. pragm. p. 10 u. 14. Sylloge Docum. p. 151. Aeneas Sylv. Comment. de Concil. Bas. l. 1.

[16]) Zuerſt wurden die Urkunden in Betreff dieſer wichtigen Angelegenheit vollſtändig abgedruckt in dem Werke: Horix Concordata Nationis Germanicae. Francof. et Lipsiae 1763. Dann in dem Werke: Instrumentum acceptationis Decretor. Basiliens. cum modificationibus sub Alberto Rege. Moguntiae 1439 etc. welche Urkunde dem Werk: Concordata Nat. Germ. integra T. 1. p. 20. etc. Francof. et Lipsiae 1771 einverleibt iſt. Endlich mit vielen Erläuterungen in Koch Sanctio pragmatica Germanis illustrata. Argentor 1789. p. 15, 16 ſq. 137, 263.

Um dieſe Zeit ſah man zu Mainz ein Paar Doktoren von Nürnberg erſcheinen, wo der Erzbiſchof von Tarent mit andern Bevollmächtigten des Pabſtes verweilte, um ſich gegen einen Urtheilſpruch zu beſchweren, welchen die Geſandten des Concils wider gedachten Erzbiſchof an den Kirchthüren des Mainzer Domes hatten anſchlagen laſſen. Die deutſchen Fürſten mißbilligten zwar den letztern Vorgang, als der Friedensſtiftung hinderlich. Deſſen ungeachtet fanden die Geſchäftsträger Eugen's nicht gerathen, nach Mainz zu kommen und die Bemühungen ſeiner hier anweſenden Anhänger blieben erfolglos [19]). Die deutſchen Stände und die Geſandten fremder Mächte kamen jedoch unter ſich überein, man wolle für eine Verlegung des Concils nach Straßburg, Regensburg oder Mainz, ſowohl bei den Vätern zu Baſel als bei Eugen gemeinſam unterhandeln und ſie auch den Griechen beliebt zu machen ſuchen. Sollte der Pabſt ſich durchaus nicht dazu verſtehen, ſo wolle man die Macht des Concils, über alle Rechts- und Thatſachen zwiſchen ihm und dem Pabſte zu entſcheiden, anerkennen, und dieſe Anerkennung auch von Seiten der andern Fürſten zu bewirken ſtreben, einſtweilen aber mit der Verwendung für Verhinderung einer förmlichen Spaltung fortfahren [20]). Man ließ dabei unbeachtet, daß die Neutralität ſelbſt vom Concil ſowohl als von Eugen für eine Art Schiſma angeſehen wurde. Am beſtimmteſten erklärte ſich Eugen hierüber [21]). Auch der Antrag auf Verlegung des Concils in eine andere deutſche Stadt erhielt den Beifall keines Theiles. Die zu Baſel hielten dafür, ſie könne nur die Verwirrung vermehren; Eugen aber verwarf ſie, weil er ſich von keinem Concil in Deutſchland Günſtiges verſprach. In der That iſt es ſchwer begreiflich, was die Fürſten mit ihrem Antrage wollten; es wäre denn, Zeit zu gewinnen und ihren Wunſch für Vermittelung auf irgend eine Weiſe zu zeigen.

---

[17]) Würdtwein Subsid. dipl. VIII. 109. Raynald ad an. 1439 p. 313. Koch Sanctio pragmat. p. 171 sq. 203 sq.

[18]) Im Eingange der Urkunde, worin die Deutſchen die Basler Beſchlüſſe annahmen, iſt, ungeachtet der erklärten Neutralität, das Regierungsjahr Eugen's angegeben; wogegen in einer Abſchrift v. 1444, wie Koch (p. 11.) bemerkt, mit Weglaſſung des Pabſtes, bloß der Basler Synode gedacht wird. In des Königs Albert II. Urkunde über die Annahme der Basler Dekrete wird das Concil von Baſel sacrosancta generalis Synodus Basiliensis in spiritu legitime congregata, universalem ecclesiam legitime repraesentans genannt, und demnächſt die Genehmigung der Modifikationen und der deshalb nöthigen Anordnungen erbeten. Würdtwein VIII. p. 1. 5. In den folgenden Jahren beriethen ſich verſchiedene Provinzund Diöceſanſynoden mit Genehmigung der zu Mainz angenommenen Basler Beſchlüſſe. Harduin IX. 1076. Meichelbeck Hist. Frisingensis T. II. P. 2. p. 253 etc. Während dergeſtalt Eugen die Fürſten und Geiſtlichen in Deutſchland zu Vereinen gegen das Concil ermunterte. S. Raynald ad an. 1439 n. 38. p. 313.

---

[19]) Aeneas Sylv. Hist. Concil. Basil. l. 2. Ibid. Sanct. pragm. p. 12 u. 280.

[20]) Würdtwein Subsid. dipl. VIII. n. 3. pag. 29, 31, 39 etc. Concordata Nat. Germ. integra I. pag. 63. etc.

[21]) Man ſehe den Brief Eugen's an K. Albrecht v. 23. April 1439, worin er die Neutralität als eine Zerſtörung der Kircheneinheit und als ein im Schatten von Kirchenreformen ſchleichendes Gift gegen den apoſtoliſchen Stuhl bezeichnet. Raynald ad an. 1439 n. 29. p. 289, 290. Der Kardinal von Arles aber ſchrieb an den Generalvicar von Freiſingen am 13. Febr. 1439: Patres cumulati sunt, non in velo ambulare, sed in aperta veritate intendere pacem, nihil insidiosum habitari. Noverunt nos priora tempora et moderna instruunt, quia periculum sub lenei pacis nomine quaerit ecclesiam oblaterare gravissima turbatio. Mansi XXX. 1073.

Denn ſelbſt den Griechen konnte es noch immer gelegener ſeyn, nach Baſel als nach Straßburg, Regensburg oder Mainz zu kommen. In einer Denkſchrift, welche das Concil ſchon am 20. Febr. 1439 allen Geſandten der Fürſten, insbeſondere der deutſchen hatte einhändigen laßen, waren alle Bedenklichkeiten zuſammengeſtellt worden, die dem Zugeſtändniß einer Verlegung ſich widerſetzten, zumal wenn nicht vorher die Richtigkeit der Verlegung nach Ferrara beſtimmt ausgeſprochen und die neue Verlegung aus Vollmacht des Concils zu Baſel getroffen, wenn nicht Alles, was hier bereits für die Kirchenreform beſchloßen worden, aufrecht erhalten und zum voraus die bisher beobachtete Form der Verhandlungen geſichert würde. Werde aber wohl Eugen, hieß es weiter, zu allem dem ſich verſtehen? Und welcher Nachtheil müße nicht für die Kirche ſchon aus der in fruchtloſen Unterhandlungen fortdauernden Zögerung und Ungewißheit entſtehen? Das Zugeben einer Verlegung würde anſtatt Frieden und Ordnung in der Kirche zu ſtiften, ſie der größten Gefahr bloßſtellen, das Anſehen der allgemeinen Concilien tief herabſetzen, und dadurch jeden Häretiker ermuthigen, ſeine Hörner mit größerer Kühnheit gegen die Braut Chriſti zu erheben; das Concil würde jedenfalls nach der Verlegung weit weniger Kraft haben, als wenn es zu Baſel verharrte; dieſe würde wahrſcheinlich zur Unterdrückung aller ſeiner frühern Reformbeſchlüſſe führen und dem Pabſte gewiß Spielraum zu vielen Umtrieben und zur Verhinderung einer neuen zweckmäßigen Organiſirung des Concils eröffnen; endlich würde ſie ein gefährliches Beiſpiel aufſtellen, wie ein Pabſt jederzeit alle Reformverſuche der Concilien vereiteln könne und dem grundverderblichen Irrthume Geltung verſchaffen: ein Menſch, ſobald er Pabſt werde, könne über die Kirche nach Gutdünken verfügen [99].“ Ohne ſich auf eine Wi-

---

[99] Quale exemplum relinqueretur summis pontificibus, si perperam agere volent schismata faciendo, concilium generale impugnando et dissolvendo, et quoties de ipsorum correctione in fide aut moribus agetur, perturbent, minuant et dividant concilium atque in aliud concilium devenire postu-

Verlegung dieſer wichtigen Bedenken einzulaſſen, empfahlen die deutſchen Geſandten in ihrer Antwort beharrlich die durch Zuſammenſtimmung des Pabſts und des Concils zu bewirkende Verlegung des letztern in eine der drei bezeichneten Städte als das beſte Mittel, um einer förmlichen Spaltung zu begegnen, und ſprachen neuerdings die Bitte und Erwartung aus, daß einſtweilen von allen weitern Schritten gegen Eugen abgeſtanden werde [23]). Ungeachtet ihrer neutralen Stellung erneuerten jedoch die deutſchen Reichsſtände das ſichere Geleit für Alle, die zum Concil von Baſel ſich begeben wollten, wogegen von einem ſolchen ſichern Geleite nach Ferrara keine Spur vorkommt [24]). Über die dortige Verſammlung beobachtete die Erklärung der Deutſchen völliges Stillſchweigen. Neuerdings aber verwahrten ſie ſich gegen alle Beſchlüſſe und Bannflüche, welche das Concil oder der Pabſt gegen jene, die ſich ihnen nicht unterwürfen, würden ergehen laſſen [25]). Indeſſen befanden ſich während dieſer Neutralität Kaiſer und Reich gegenüber denjenigen Deutſchen, die im Namen ihrer Nation an den Verhandlungen zu Baſel Theil nahmen, in einer ſeltſamen Stellung. Während die deutſchen Reichstage zwiſchen Pabſt und Concil ſtehen blieben, um zu vermitteln, verfochten die Deutſchen zu Baſel das Anſehen des Concils gegen den Pabſt, trieben in Deutſchland die nöthigen Gelder für ſeinen Unterhalt bei, und verwendeten ſich

---

lent, et si in illo non fiat, quod voluerint, iterum aliud quaerant, sicque fieret transmigratio de concilio in concilium et judicia universalis ecclesiae sic semper in incerto vagabuntur etc. — Sicque peribit justitia in terris, et eveniet, quod ait gloriosus Hieronymus: „dum sui pereant, universae ecclesiae moliuntur interitum." *Würdtwein* Subsid. dipl. VIII. n. 3. p. 62—69. *Mansi* XXIX. 320 sq. 332—342. *Harduin* VIII. *Labbe* XXII. 251 sq.

[23]) Cum, heißt es hier, ex hujusmodi processibus vel propter eos schisma in limine cuilibet intuenti notorie paratum esse videatur. *Würdtwein* VIII. 62—65.

[24]) *Würdtwein* VIII. 70.

[25]) *Würdtwein* VIII. 64.

bei deutſchen und ausländiſchen Fürſten für Anerkennung ſeines Anſehens und für Vollziehung ſeiner Beſchlüſſe [26]). Doch weder die Verlegenheiten, die aus der zweideutigen Stellung Deutſchlands hervorgingen, noch die Gefahr, die für ſo nothwendig erkannte Kirchenreform vereitelt zu ſehen, konnte die Deutſchen von der beſchloſſenen Neutralität abwendig machen. Umſonſt ſagte man ihnen: ihre Neutralität könne gerade das Schiſma, das ſie befürchteten, herbeiführen, wogegen in der allgemeinen und unbedingten Anerkennung des vereinigten Concils, deſſen Rechtmäßigkeit zufolge der Beſchlüſſe von Conſtanz durch einen Machtſpruch Eugen's nicht aufgehoben werden konnte, das ſicherſte Mittel ſich zeige, um das Schiſma zu verhindern [27]). Die Deutſchen ſchienen alles, was in Conſtanz vorging und beſchloſſen worden, vergeſſen zu haben und mehr von einem Pabſte, welcher der Reform ſich widerſetzte, als von einem Concil, das ſie doch alles Ernſtes wollten, zu erwarten. Überhaupt ſollte man faſt glauben, die weltlichen Häupter der Chriſtenheit hätten von den Folgen einer gründlichen Kirchenreform am meiſten Beſorgniſſe geſchöpft. Und doch war eine ſolche durch die obwaltenden Unordnungen laut gefordert; nur ſie konnte die Quelle der Spaltungen verſtopfen, und die wahre Macht der Staaten mußte durch ſie in gleichem Maße gewinnen, in welchem die Willkühr des römiſchen Hofes wäre beſchränkt worden. Allein die damalige Staatsklugheit war ohne große Ideen und ohne Vorausſicht. Für Alles blind, was nicht den nächſten materiellen Vortheil betraf, ſäete ſie Mißtrauen und Eiferſucht. Auch fehlte es der Welt an einem mächtigen Regenten oder Staatsmanne, der ſich zur Idee des geiſtigen Zeitbedürfniſſes erhoben und zu ihrer Verwirklichung den Muth und die Kraft in ſich gefühlt hätte.

---

26) Würdtwein VII. n. 15. p. 145. n. 18. p. 151. n. 19. p. 157. n. 22. p. 179 n. 25. p. [illegible] n. 26. p. [illegible] n. 27. p. 291. n. 28. p. 294.

27) Dies wurde damals in einer gründlichen Schrift dargethan: Tractatus de Neutralitate bei Würdtwein VII. n. 43 p. [illegible]–408.

17. Die Verhandlungen zu Baſel gegen die Perſon Eugen's werden ernſthafter.

Nur Eugen und das ihm widerſtehende Concil zeigten mitten unter den Schwankungen der weltlichen Mächte feſten Willen und Charakter. Zu Baſel wurde jetzt mit großem Ernſt die Frage erörtert: ob Eugen nicht als Ketzer zu erklären ſey, da er ſo offenbar und hartnäckig ſich den Beſchlüſſen der Kirche widerſetze. Die Meiſten waren dieſer Anſicht; Einige vertheidigten den Pabſt. Andere ſtellten die Behauptung auf: Eugen ſey nicht nur für einen Ketzer, ſondern auch für einen Rückfälligen zu erklären. Dieſe letztern erhielten, vorzüglich auf Betrieb eines ſchottländiſchen Abts und eines Predigermönchs Nikolaus aus Burgund, über den die Geſchichte weiter keine Auskunft gibt, die Oberhand. Am meiſten wurde man zu Baſel durch die Erwartungen ermuthigt, wozu die Annahme der Reformbeſchlüſſe von Deutſchland wie von Frankreich berechtigte. In einer großen Verſammlung, die zu Baſel (im April) gehalten ward, ſchien den meiſten Vätern jeder längere Aufſchub von Beſchlüſſen in Betreff der Perſon Eugen's für das Anſehen des Concils bedenklich, obgleich die anweſenden Geſandten der Mächte dieſen Aufſchub dringend begehrten [1]. Auch der Herzog von Mailand fuhr fort, in dieſen Ton einzuſtimmen [2], und ſelbſt die Geſandten des Königs Alphons von Aragonien, die bisher das ſtrengſte Verfahren gegen Eugen hatten betreiben müßen, waren nunmehr, wo Alphons es ſeines Vortheils fand, ſich Eugen wieder zu nähern, angewieſen, dahin zu arbeiten, daß im Verfahren gegen den Pabſt inne gehalten werde [3]. Deſſen ungeachtet beſchloß die Mehrheit der Väter, damit nicht das Concil durch das wandelbare Ränkeſpiel weltlicher

---

[1] Martène V. 877. 880. 881.

[2] Raynald ad an. 1439. n. 10. p. 303.

[3] Bzovius ad an. 1439. n. 71. p. 515 ſq. Mariana L. XX. c. 13. Vergl. Raynald ad an. 1439. n. 30. p. 310 ſq.

Politik von ſeiner Aufgabe abgelenkt werde, daß folgende Punkte in Berathung gezogen werden ſollen: 1) Es iſt eine Wahrheit des katholiſchen Glaubens, daß ein allgemeines Concil über den Pabſt und über jeden Andern Macht habe. 2) Ein rechtmäßig verſammeltes allgemeines Concil kann ohne deſſen eigene Beiſtimmung der Pabſt weder auflöſen noch verſetzen, noch vertagen, und auch dies iſt eine Wahrheit des katholiſchen Glaubens. 3) Wer dieſen Wahrheiten ſich hartnäckig widerſetzt, iſt für einen Ketzer zu achten. 4) Der Pabſt Eugen IV. hat dieſen Wahrheiten widerſtrebt, indem er aus apoſtoliſcher Machtvollkommenheit das Concil von Baſel aufzulöſen oder zu verſetzen ſich unterfing. 5) Die jenen Wahrheiten widerſprechenden Irrthümer hat Eugen endlich auf Ermahnung des Concils widerrufen. 6) Neuerdings aber hat Eugen die Auflöſung oder Verſetzung des Concils verſucht; eine Handlung, die jenen Wahrheiten zuwiderläuft, und einen nicht zu entſchuldigenden Irrthum gegen den Glauben enthält. 7) Eugen, indem er wiederholt die Auflöſung oder Verſetzung des Concils verſuchte, fiel in die widerrufenen Irrthümer zurück. 8) Nachdem Eugen vom Concil ermahnt worden, die angemaßte Auflöſung oder Verſetzung zu widerrufen, iſt er ungeachtet der geſchehenen Aufforderungen in der Rebellion beharrt und hat durch Errichtung eines Winkel-Concils ſich als hartnäckig erwieſen [4]. Die Berathung hierüber war lang und lebhaft. Der Biſchof von Burgos konnte zwar den erſten drei Sätzen die Beiſtimmung nicht verſagen, ſuchte aber durch ſpitzfindige Ausflüchte ihre Anwendung auf Eugen zu beſeitigen. Allgemein bewunderte man die Beredſamkeit, womit er die Erhabenheit des Concils über den Pabſt bewies, indem er ſich auf Ariſtoteles, als den größten Weiſen, berief, welcher lehrte, für ein wohleingerichtetes Reich werde erfordert, daß das Reich mehr vermöge, als der König, indem es ſonſt nur eine Tyrannenherrſchaft zu nennen wäre. Als er aber nun die Anwendbarkeit auf Eugen zu beſtreiten ſuchte, ſchien alle Anmuth, aller Ernſt, alle Heiterkeit, wodurch er vorhin die Anweſenden bezaubert hatte, von dem Redner gewichen; man merkte, daß nicht mehr die Gewalt der Überzeugung, die Kraft der Wahrheit es ſey, was ihn beſeelte. — Der Erzbiſchof von Palermo, Nikolaus Tudeſchi, (ein Benediktiner), berühmt wegen ſeiner Kenntniſſe und ſeiner Beredſamkeit, und deshalb von Alphons von Aragonien zum Bevollmächtigten in Baſel ernannt [5]), bemühte ſich, darzuthun, Eugen ſey nicht als rückfällig anzuſehen, weil nirgends, auch zu Conſtanz nicht, die Befugniß zur Auflöſung oder Verſetzung des Concils dem Pabſt abgeſprochen ſey; habe gleichwohl Eugen durch ſeinen erſten Akt der Auflöſung gefehlt, ſo diene ihm doch zur Entſchuldigung, daß er nur nach dem Rath der Kardinäle gehandelt habe. Auch habe er ſpäter dieſen Akt, nicht als Irrthum enthaltend, ſondern als Ärgerniß hervorbringend, widerrufen. Von dem Spanier Johann von Segovia (auch Segobius genannt [6]), wurde aber treffend erwidert: da das Concil über dem Pabſt ſtehe, wie habe Eugen über das Concil ohne deſſen Zuſtimmung verfügen können, ohne die Lehre von der Superiorität des Concils zu verletzen? Wie könne er von

---

[4] Aeneas Sylvius Hist. Concil. Basil. l. II. Koch p. 250. Mansi XXIX. 178, 179. ferner 225—237.

---

5) Wir werden dieſen Mann, der ſpäter noch mehrmals die Rolle wechſelte, zuletzt aber ganz auf die Seite des Concils gegen Eugen trat, weiter unten näher bezeichnen.

6) Er wohnte dem Concil im Namen der Univerſität von Salamanca bei, wo er öffentlicher Lehrer war. Später wurde er Cardinal. Schon den Concilien von Piſa und Conſtanz hatte er beigewohnt. *Aeneas Sylvius* Hist. Concil. Basil. L. III. p. 117. Vergl. L. I. p. 62. und L. II. p. 90. Nach Felix V. Abdankung, entſagte er der Kardinalswürde, erhielt zwar von Nikolaus V. ein Bisthum, zog ſich aber in ein kleines Kloſter zurück, wo er mit Hülfe von Arabern, die er aus Spanien kommen ließ, den Koran überſetzte und widerlegte. *Aeneas Sylvius* Europa c. 43. p. 311. Raynald ad an. 1449. n. 9. p. 356. Schröckh's Kirchengeſch. XXXIII. 309.

dieſer Schuld freigeſprochen werden, da er auch nach der beſtimmten Erklärung des Concils hartnäckig verblieben? Das Ärgerniß, deſſen Eugen in ſeinem Widerruf der Auflöſung erwähnt, ſey eben deswegen entſtanden, weil die Auflöſung Irrungen in Beziehung auf die Lehre von der Erhabenheit des Concils veranlaßt habe. — Als ſich nachher zwiſchen dem Biſchof von Arga (Argenſis) und dem Erzbiſchofe von Palermo ein Streitgeſpräch entſpann, nannte jener den Pabſt einen Diener oder Beamten der Kirche, dieſer hingegen den Herrn derſelben. Doch Johann von Segovia bemerkte, der Titel eines Dieners der Diener Gottes ſey für den Pabſt der ehrenvollſte, weil Chriſtus den Jüngern alle Herrſchaft gleich jener der Weltmächte unterſagt habe, mit dem Bedeuten, daß der im Reiche Gottes der Größte ſey, der Aller Diener werde; da Chriſtus ſelbſt gekommen zu dienen, wie könne ſein Statthalter der Herr der Kirche genannt werden? Der Schüler könne doch nicht mehr ſeyn, als der Meiſter. — Der Erzbiſchof von Lyon, zugleich Geſandter des franzöſiſchen Königs, ausgezeichnet durch Wiſſenſchaft und Heiligkeit des Lebens [7], nachdem er mit vielen Gründen dargethan, daß Eugen ein Ketzer ſey, ergoß ſich in bittere Klagen über die Feigheit derjenigen, die einen ſolchen Menſchen auf den römiſchen Stuhl geſetzt, und alle Anweſenden wurden von ſeiner beredten Darſtellung des Jammers der ganzen Kirche ergriffen [8]. Hierauf ließ ſich zur Vertheidigung aller acht Sätze gegen Eugen der Doktor Thomas von Corcellis, ein eben ſo gelehrter als beſcheidener Mann, der gewöhnlich mit niedergeſchlagenen Augen erſchien, aber großen Einfluß auf die Väter hatte [9], am unſtändlichſten vernehmen. Er bemerkte: „der Pabſt ſtehe zwar höher als alle andern Prieſter; daß er aber unter dem Concil ſtehe, ſey ſchon dadurch außer Zweifel, weil es albern wäre, zu ſagen, ein König ſey mehr als ſein ganzes Reich. Nur ein niedriger Schmeichler, der anders ſpricht als er denkt, könne behaupten, ein König ſey nicht an die Geſetze gebunden. Wie ein König wegen Tyrannei abgeſetzt werden könne, ſo auch ein Pabſt. Der Kirche ſey verheißen, daß die Pforten der Hölle (d. i. die Macht der Sünde) ſie nicht überwältigen werden; dies könne aber nicht vom Pabſt, einem Menſchen, geſagt werden, da der Gerechteſte ſogar fehlbar ſey, und wer werde wohl einem ſündigen Menſchen vor der unſündlichen Kirche den Vorzug einräumen? Die Worte, ſagte der Redner, welche Chriſtus an Petrus gerichtet, ſeyen offenbar, wie ſchon Auguſtin gelehrt, als an die Kirche gerichtet anzuſehen. Auch ſey der Glaube der Kirche ſtets unverſehrt geblieben; von den Päbſten aber könne man viele Beiſpiele anführen, wo ſie ketzeriſch oder mit andern Laſtern befleckt erfunden worden. Wenn die Kirche aller Gläubigen Mutter ſey, ſo ſey auch der römiſche Biſchof ihr Sohn. Auch er ſey davon nicht ausgenommen, wie Cyprian ſagt: Niemand könne Gott zum Vater haben, der die Kirche nicht als ſeine Mutter erkennt. Da die Kirche die Braut Chriſti ſey, habe dieſer, als er den Petrus zu ſeinem Statthalter beſtellt, gewiß nicht ſeine Braut ihm unterthänig gemacht. Die Braut wird als Ein Leib mit dem Bräutigam geachtet, nicht ſo der Statthalter mit ſeinem Herrn. Wenn der Pabſt die Kirche nicht höre, ſo höre er Chriſtum ſelber nicht, und ſey wie ein Zöllner zu achten. Der Ehrgeiz derjenigen, fuhr der Redner fort, welche den Pabſt der Autorität der Kirche zu entziehen ſuchen, ſey es, was in die Kirche Ketzerei und Spaltungen eingeführt habe. Er ging dann zum Beweis über, daß einem allgemeinen Concil alle die Befugniſſe zuſtehen, die Chriſtus ſeiner Kirche zueigne. Dahin legte er die Schrifttexte, namentlich den: Dic Ecclesiae etc. aus, und zeigte ſodann mit Stellen der Väter und Concilien, daß dieſe Auslegung zu allen Zeiten gebraucht und befolgt werden. Als dem trefflichen Biſchof Zacharias von Chalcedon in dem dortigen großen Concil ein Ausſpruch des Pabſtes Nikolaus entgegengeſtellt wurde, habe dieſer erwiedert: des Pabſts und der übrigen Patriarchen Oberer ſey der Canon der Kirche, und Pabſt Zoſimus habe ſich über die Vorſchriften der allgemeinen Concilien alſo ausgeſprochen: gegen die Vorſchriften der Väter etwas zu beſtimmen oder abzuändern, vermag auch dieſes Stuhles Gewalt nichts. Leo I. aber habe erklärt: von den Beſchlüſſen des Concilis von Nicäa dürfe auch nicht ein Theil aufgelöſt werden. — Der Redner ging hierauf zur Widerlegung derjenigen über, die, wenn ſie gleich die Erhabenheit des allgemeinen Concils über den Pabſt zugeſtanden, doch nicht zugeben wollten, daß er von ihm abgeſetzt werden könne, obgleich das Beiſpiel von Piſa und von Conſtanz noch in Aller Andenken lebte. Mit dem myſtiſchen Körper der Kirche, ſagte er, ſey es anders beſtellt als mit einem menſchlichen. Dieſer würde durch Wegſchneidung des Hauptes zerſtört; jener aber könne dadurch, und zwar in gewiſſen Fällen nur dadurch gerettet werden. Übrigens ſey, wenn ein Pabſt ſtirbt, die Kirche ohne ſichtbares Haupt eben ſo gut, als wenn einer abgeſetzt werde; deßwegen könne man aber nicht behaupten, daß weder im einen noch im andern Falle die Kirche todt ſey. Ihr bleibe ja ewig und unveränderlich Chriſtus ihr wahres Haupt; der Pabſt aber ſey nur ſein Stellvertreter auf Erden; er ſey es aber nicht zur Zerſtörung, ſondern nur zur Erbauung der Kirche. Werde er mithin als verderblich anerkannt, ſo könne er abgeſetzt werden. Und nicht bloß wegen Ketzerei, wie Bonifaz VIII. vermeint, indem er ſchreibt: aus keinem Grund könne der Pabſt gerichtet werden, außer wenn er im Glauben fehlbar befunden würde, wenn er auch ſonſt zahlloſe Völker mit ſich in den Tartarus zöge. Der Redner berief ſich auf Stellen von Hieronymus und Iſidor von Hiſpalis. Endlich bewies er ausführlich, daß die Macht, welche der Kirche über den Pabſt zuſtehe, mit Recht von einem allgemeinen Concil ausgeübt werde, daß mithin auch die Abſetzung des Pabſtes zu ſeiner Gerichtsbarkeit gehöre. Er bemerkte, daß ſchon das allgemeine Concil zu Konſtantinopel die römiſche Kirche ſeinem Forum unterwürfig erkannt habe. Am Schluſſe der Rede ſuchte er darzuthun, daß die Macht des Concils über den Pabſt ein Gegenſtand des katholiſchen Glaubens ſey, indem ſie in den Ausſprüchen des Evangeliums und der apoſtoliſchen Schriften begründet iſt, wie dies alles zu Conſtanz ausdrücklich anerkannt und feſtgeſetzt wurde [10]. Dieſe Rede machte tiefen Eindruck.

---

[7] Er hatte als Erzbiſchof von Tours dem Concil von Coſtnitz beigewohnt, und wurde wegen ſeinem Geiſt und ſeiner Fähigkeit von Sigmund zur Unterhandlung mit Benedikt IX. gebraucht. S. Martene Thesaur. Anecdot. VIII. praefat. p. 8. C. auch deſſen Lebensbeſchr. bei Martene T. III.

[8] Aeneas Sylvius Hist. Concil. L. I. p. 15 ſq.

[9] Aeneas Sylvius Hist. Concil. L. I. p. 16, 17. Thomas war Canonicus Ambianenſis. Aeneas Sylvius L. II. 88.

18. Kampf der Entſcheidung.

Die Anhänger Eugen's ſuchten indeſſen Zeit zu gewinnen. Ihr Begehren ging vorerſt dahin, daß eine Entſcheidung vertagt werde. Selbſt der Erzbiſchof von Lyon, der Eugen für einen Ketzer und Rückfälligen erklärt hatte, wünſchte die Vertagung. Der von Palermo, Nikolaus Tudeſchi, trat abermals mit einer ſtudirten Rede auf. Im Eingange hielt er ſich mit Wärme dagegen auf, daß auch Andere, als die Biſchöfe, hier eine entſcheidende Stimme haben wollten, da ihnen doch nur eine berathende zuſtehe; dann ſagte er, es handle ſich nur um einen Aufſchub, bis die Biſchöfe, Glieder des Concils, die noch zu Mainz verweilten und über die obſchwebende Sache unterhandelten *), zurückgekommen ſeyn würden; dieſer Aufſchub aber, der dem Wunſche der Fürſten gemäß ſey, wäre höchſt billig, da er nichts bezwecke, als daß die Sache aufs Reiflichſte unterſucht, erwogen, und nur zum gemeinen Beſten entſchieden werde. Würde, ſchloß er, dem Begehren der Fürſten nicht entſprochen, ſo ſey nicht nur zu beſorgen, daß ſie die Vollſtreckung der Beſchlüſſe verweigern, ſondern gar mit Eugen ſich vereinigen würden. Unterſtützt wurde dieſe Rede von dem römiſchen Protonotar **Ludwig Pontanus**, der in großem Rufe von Gelehrtheit ſtand [1]. Aber man ſah es ihm an, daß es ihm damit kein wahrer Ernſt ſey, indem er wünſchte, daß das, was er begehrte, nicht verwilligt werde [2]. Um ſo kräftiger und wärmer hingegen ſprach für die Vertagung der Erzbiſchof von Mailand, der zugleich den daſigen Herzog vertrat, deſſen Geſinnungen nur darin beſtändig waren, daß er ſeinen ſelbſtſüchtigen Vortheil einzig ſtets im Auge hatte. Nachdem noch mehrere Andere, beſonders Spanier, in gleichem Sinne geſprochen hatten, erhob ſich der vorſitzende Kardinal **Ludwig von Arles** mit hohem Ernſte dagegen. „Die Sache, ſprach er, ſey von allen Seiten und mehrmals gründlich erörtert worden; jeder habe ſeine Anſicht vorgetragen, auch die anweſenden Geſandten der Fürſten. Wozu eine weitere Erörterung? Was vorgeſchlagen worden, ſey früher ſelbſt von denen, die jetzt Aufſchub verlangten, anerkannt worden. Wolle man in Zweifel ziehen, was vom Concil ſchon mehrmals ausgeſprochen und beſchloſſen worden? Letzteres könne durch die Abweſenheit einiger Biſchöfe, die von Mainz noch nicht zurückgekehrt ſeyen, nicht daran gehindert werden, zu beſchließen, was die Reform der Kirche erfordere. Was übrigens das Anſehen der Biſchöfe betreffe, ſo ſey dieſes noch nie ſo hoch geſtellt worden, wie zu Baſel, wo ſie wirklich den Vorſitz führten, und immer zuerſt ſprächen. Was waren denn die Biſchöfe bisher, fügte er bei, als Schatten? Was blieb ihnen, als Stab und Inful? Dahin ſey es ja gekommen, daß die, welche vordem die höchſte Gewalt in der Kirche hatten, nur durch ihr Gewand und ihre Einkünfte uber die andern Prieſter hervorragten. Wir erſt hier haben ſie wieder zu Biſchöfen gemacht. Was die Zulaſſung der Stimmen auch von Andern, als Biſchöfen, betreffe, ſo ſey dies der vom Concil gleich anfangs, auch mit Zuſtimmung des Erzbiſchofs von Palermo, beſchloſſenen Einrichtung gemäß, und da es hier mehr auf Gründe, als auf Würde ankomme, ſo müße er geſtehen, daß er die Wahrheit eines armen Prieſters der Lüge des reichſten Biſchofs weit vorziehe. Auch der erſte Märtyrer ſey kein Biſchof, ſondern nur ein Levit geweſen. Übrigens hätten dem erſten Concil, das die Apoſtel hielten, auch die Älteſten beigewohnt, und in Aller Namen ſeyen die Beſchlüſſe gefaßt worden. So ſey es hernach auch in den folgenden Concilien gehalten worden, und was ſollten wir mehr befolgen, als der erſten Kirche Lehre und Gebrauch? Dem großen Synod zu Nicäa habe das einflußreichſte Mitglied Athanaſius nur noch als Prieſter beigewohnt. Nachdem der Redner noch mehrere Beiſpiele angeführt, berief er ſich auf eine Stelle Auguſtin's, den er den Ariſtoteles der Theologen nannte, um darzuthun, daß allen Prieſtern in der Kirche Gerichtsbarkeit zuſtehe; weshalb auch Hieronymus (über den Brief Pauli an Titus) ſagt: bevor der Teufel Einfluß erhalten, ſey die Kirche durch den gemeinſamen Rath der Prieſter regiert worden: est enim Presbyter qui et Episcopus. Und wenn hier, fuhr der Redner fort, bloß die Biſchöfe Stimme hätten, würde was anderes geſchehen, als was der italieniſchen Nation gefällig iſt, die allein für ſich allen andern an Zahl der Biſchöfe gleichkommt, oder ſie gar überwiegt? Jetzt aber, wo auch andere Stimmen zugelaſſen ſind, hat der

---

[10] Aeneas Sylvius Hist. Concil. p. 16—17.

*) Darunter befand ſich von den Geſandten des Concils nur noch der Biſchof von Dic. Aeneas Sylv. p. 8.

---

[1] *Aeneas Sylvius* in Concil. Basil. L. I. 15. nennt ihn, als derſelbe bald hernach ſtarb: scientiarum lumen. Vivo, ſchrieb er, adeo doctus nullus superest in literis legum.

[2] So berichtet *Aeneas Sylvius* Hist. Concil. L. II. p. 46. Er war Elemoſinar des Königs Alphons von Aragonien und einer ſeiner Abgeordneten, weshalb er damals, gleich dem Erzbiſchofe von Palermo, eher für, als gegen Eugen ſprechen mußte.

Herr den Geringen geoffenbaret, was er den Weiſen verborgen hielt. Was würde ohne dieſes aus dem Anſehen des Concils, was aus ſeinen Beſchlüſſen, was aus der Reform? Alles wäre dem Gutbefinden und der Anmaßung **Eugen's** anheimgeſtellt, und er ſtünde als Sieger in ſeinem verderblichen Unterfangen da, wenn nicht die Niedern des Klerus widerſtanden hätten. Was haben dieſe nicht Alles für die gerechte Sache des Concils mit Gleichmuth gelitten und ausgeſtanden? Weder durch Drohungen, noch durch Beraubung, weder durch Furcht, noch durch Hofnung ließen ſie ſich wankend machen im treuen Feſthalten an der Wahrheit des Glaubens und der Überlieferungen der Väter, wofür ſie zu ſterben bereit ſeyen. Sie hätten nur die Gerechtigkeit, die Wahrheit und Gott vor Augen gehabt, während wir viele Biſchöfe vor den irdiſchen Mächten ſich fürchten und ihrem Willen, nicht dem Willen Gottes, zuſtimmen ſahen. Man verlange jetzt Aufſchub in einer Sache, die den Glauben betrifft; Aufſchub, nachdem Alles bereits erörtert worden. Gebe man aber auch nur einen kurzen Aufſchub zu, ſo könne daraus ein langer Zeitraum werden. **Hannibal** hätte, nachdem er zu Cannä geſiegt, nach Aller Urtheil, Rom erobert, wenn er gleich dahin aufgebrochen wäre; durch ſein Zögern habe er aber den Vorwurf verdient: e[illegible]iſſe zu ſiegen, nicht aber ſeinen Sieg zu benutzen. Die Väter wüßten aus eigener Erfahrung, was es mit dem Aufſchube für eine Bewandtniß habe; aus **einem** Aufſchub hätten ſie immer neue entſtehen geſehn. Durch Zuwarten ſetze man ſich nur neuen Hemmungen aus. Nicht um die Wahrheit tiefer zu begründen, verlange man den Aufſchub, ſondern damit ſie deſto ſtärker angefochten werden könne. Was ſoll uns aber höher gelten als die Wahrheit? Auch ſey nicht abzuſehen, warum ein Aufſchub den Fürſten ſo erwünſcht kommen ſollte? Briefe lägen deshalb von ihnen keine vor. Auch ihr Intereſſe ſey es, daß die Glaubensſachen zu Ende gebracht werden. Etwas von ihnen befürchten, wäre des Concils unwürdig. Das hieße ja ſo viel als: nicht die Fürſten ſollten dem Concil, ſondern dieſes den Fürſten gehorchen. O Zeiten! o Sitten! wie könnten wir auf ſolche Weiſe einen dem Concil unterwürfigen Pabſt erhalten, der wahrhaft Chriſti Stelle auf Erden vertritt? Nein, die Kirche, ihre Mutter, könnten die Fürſten nicht erſetzen. So ſehr ſeyen ſie der Wahrheit nicht entfremdet, daß ſie die Unterdrückung der Wahrheit verlangten. Die im Antrage liegenden Beſchlüſſe ſeyen aber höchſt wahr, höchſt heilig; verwürfen ſie die Fürſten, ſo würden ſie nicht uns, ſondern der heiligen Schrift und Chriſtus ſelbſt ſich widerſetzen. Das zu glauben ſey ferne! Jedenfalls zieme den Vätern nicht, jene zu fürchten, die den Leib, aber die Seele nicht zu tödten vermöchten. Eher müßten ſie wie die alten Märtyrer ihr Blut vergießen, als die Wahrheit verlaſſen. Wie könnten wir uns Biſchöfe nennen, und das Marterthum fürchten? Jene Märtyrer haben durch ihre Unerſchrockenheit die Heidenwelt chriſtlich gemacht; wir aber, die wir bereits feigerweiſe durch unſere Liebe fürs Irdiſche das Gebiet des Chriſtenthums ſo verkleinert haben, würden noch das übrige verlieren, wenn wir den Fürſten die Vertheidigung und das Regiment der Kirche überließen.“ Der Redner führte nun noch in edler Sprache den Vätern die Starkmuth eines Curtius, Codrus und Theramenes, des Leonidas und des Sokrates, des heiligſten der Weltweiſen, zu Gemüth [3]). Beim Schluß dieſer Rede, mit allem Feuer und aller Kraft der Beredſamkeit und Überzeugung vorgetragen, blieben Aller Blicke auf den Redner geheftet; ſie konnten eine Zeit lang nur mit ſchweigendem Staunen ihre Bewunderung ausdrücken. Dann brachen ſie in Lobſprüche aus; dieſer über das treffliche Gedächtniß, jener über die Gelehrtheit; Andere ſagten: Niemand könne würdiger der Verſammlung vorſtehen, indem er alle Einwendungen zu entkräften, und über jede Unbild wegzuſehen verſtehe. Unter der Gegenpartei aber entſtand eine heftige Bewegung. Bald wollte der von Palermo, bald der Protonotar Ludwig Pontanus ſprechen. Aber Keiner kam zum Worte. Auf allen Seiten ließ ſich Streitlärm, ſogar mit Schimpfworten hören. Dies gewahrend, erhob ſich der Patriarch von Aquileja, und ſprach, zu jenen Beiden gewendet: „Glaubet nicht, daß die Sache ſo leicht ablaufe; ihr kennet die Sitten der Deutſchen nicht; wenn ihr in ſolchem Benehmen verharret, werdet ihr nicht mit heiler Haut davon kommen.“ Bei dieſen Worten ſtunden der von Palermo, der von Mailand und der Protonotar Ludwig ungeſtüm auf. Man nimmt uns die Freiheit, riefen ſie, wie kommt der Patriarch dazu, uns ſo zu bedrohen? Und indem ſie ſich zu dem im Namen des Kaiſers das Amt eines Beſchützers begleitenden Grafen von Thierſtein kehrten, fragten ſie: ob er das Concil zu ſchützen und Aller Freiheit ſicher zu ſtellen gedenke? Die mit dem Grafen anweſenden Rathsherren von Baſel bejahten es durch Zeichen; er aber verſicherte: er werde die Freiheit und Sicherheit von Allen gegen Jeden handhaben. Der Patriarch von Aquileja gab hierauf die Erklärung: fern ſey es von ſeiner Abſicht geweſen, die Freiheit zu ſtören; er habe die Väter nur zur Standhaftigkeit in Durchſetzung der aller Welt verſprochenen Reform ermahnen wollen; übrigens bitte er um Verzeihung, wenn er irgend einem zu nahe getreten wäre. Doch ließ ſich durch dieſen Akt der Demuth der Eifer der Gegenpartei nicht beſänftigen. So oft die Vorleſung der gedachten acht Artikel zur Sprache kam, tobte ihr Gelärm. Dies gab dem ehrwürdigen Erzbiſchofe von Lyon Veranlaſſung, mit ſeiner Ironie ſein Erſtaunen zu äußern, daß Wunder geſchehen, indem die Lahmen gehen, die Stummen reden. Woher kommt es, ſprach er, daß ſo auf einmal die zu Hauſe lagen, aufgeſtanden ſind? Was hat den Tauben das Gehör, den Stummen die Sprache verliehen? Wer hat die Armen (im Geiſte) das Evangelium zu verkünden gelehrt? Sonderbar! Ich ſehe Prälaten, die bisher immer geſchwiegen, redſelig geworden. Möchten ſie doch nur zur Vertheidigung der Wahrheit, nicht zur Bekämpfung der Gerechtigkeit gekommen ſeyn! Was aber alle Wunder zu überſteigen ſcheint, iſt, zu ſehen, wie die Gelehrteſten unſere Schlüſſe angreifen, die höchſt gewiß und wahr ſind, und ſelbſt von denen, die ſie jetzt verwerfen, waren gebilligt worden. Euch iſt nicht unbekannt, daß der Protonotar Ludwig die nämlichen Wahrheiten zu Löwen und Köln vorgetragen, und ſie durch das Anſehen der Univerſitäten bekräftigt von da zurückgebracht habe. Hat er ſich nun verändert, ſo doch die Wahrheit ſicher nicht. Daher bitte ich euch, denen kein Gehör zu leihen, die, obgleich höchſt gelehrt, doch die Standhaftigkeit, die Zierde aller Tugenden, nicht beſitzen.“ „Wahr iſt es, fiel jetzt Ludwig Pontanus ein, ich habe jene Wahrheiten hieher gebracht; ihr nennt ſie aber Wahrheiten des Glaubens; die Richtigkeit dieſer Bezeichnung muß ich ſehr bezweifeln.“ Kaum hatte er dies geſprochen, ſo befahl der Erzbiſchof von Arles die Vorleſung der erwähnten acht Artikel. Allein, wie die Vorleſung begann, ſtand der von Palermo mit vielen Andern auf, und ſchrie, ſo laut er konnte: Väter! ihr verachtet unſere Bitten, ihr verſchmähet die Könige und Fürſten. Wohl könntet ihr, indem ihr Alle verachtet, ſelbſt Aller Verachtung euch zuziehen. Wir ſind die Mehrheit der Prälaten; wir machen das Concil; an uns iſt es, zu beſchließen. Ich, im Namen der Prälaten, beſchließe die Vertagung [4].“ Bei dieſen Worten entſtand ein Kriegsgetümmel, wie wenn zwei Heere zum Angriff auf einander ſtürzen. Endlich hörte man einen Pariſer Theologen (Nikolaus Amici) [5] dem Erzbiſchof von Palermo zurufen: „Von deinem Schluß appellire ich an das hier verſammelte Concil. Richtig iſt, was du gethan; ich kann es beweiſen.“

---

[3]) Aeneas Sylvius Hist. Concil. p. 47—50.

---

[4] Aeneas Sylvius de Gestis Concil. p. 22.

[5] Abgeordneter der Univerſität von Paris. Inter Theologos Parisienses apprime clarus. Aeneas Sylvius L. I. p. 11.

Doch das Gelärm hörte nicht auf. — Da erhob ſich der Theolog von Salamanca, Johannes Segovius, deſſen milde Tugenden auch ſeinen Gegnern Ehrfurcht einflößten, und Alles ſchwieg: „Mich zwinget, ſprach er, der Eifer für Gottes Haus zu reden. O wär' ich doch heute blind geweſen, um nicht zu ſehen, was ich ſah, und taub, um nicht zu hören, was ich hörte! Wer könnte ſo von Eiſen ſeyn oder von Stein, daß er ſich der Thränen enthielte, wenn die Autorität der Kirche ſo zerriſſen, wenn uns und dieſer heiligen Verſammlung die Freiheit geraubt, und der Wahrheit kein Raum gelaſſen wird! O gütiger Heiland! warum verließeſt du ſo deine Braut? Blick' auf deine Heerde; hilf uns, woferne wir Gerechtes begehren, da wir hier verſammelt ſind, der Nothdurft der Kirche abzuhelfen. Nichts für uns verlangen wir; unſer Trachten iſt, daß die Wahrheit ans Licht trete. Jetzt hofften wir, die in den einzelnen Abtheilungen genehmigten Wahrheiten zum Beſchluß zu erheben; da verlangen die Abgeordneten der Fürſten Vertagung. Wir aber ſind deſſen eingedenk, was Ambroſius an den Kaiſer Valentinian ſchrieb: Wir mögen die Reihenfolge der heiligen Schriften oder die der Zeiten durchgehen, wer kann in Abrede ſtellen, daß in Glaubensſachen den Biſchöfen über die chriſtlichen Regenten, und nicht dieſen über die Biſchöfe, das Urtheil zuſtehe? Doch hörten wir gelaſſen an, was jene vorbrachten. Da es nun aber an uns war, zu ſprechen, ſo werden wir unterbrochen und übertäubt. Wo iſt hier der Anſtand, die Beſcheidenheit, die Würde? Iſt dies in einem Concil erlaubt? Was wird ſo aus den Vorſchriften, die allen Lärm und alle Zweigeſpräche daraus verbannen? Sie ſagen: daß wir ſie verachten, und ſie ſind es, die das Concil nicht nur verachten, ſondern ihm Maulſchellen geben. Der Patriarch von Aquileja hat nur ein Wort gegen ſie vorgebracht, und zwar nicht in feindlicher Abſicht: ſogleich klagen ſie über Zerſtörung der Freiheit. Sie aber, wenn ſie dem Concil Gewalt anthun, den Vorſitzer am Reden und die von ihm angeordnete Verleſung verhindern, meinen, nichts gegen die Freiheit zu thun; ſie nennen ſich das Concil, und doch ſtehen ſie vor dieſem als Bittſteller. Warum erwarten ſie nicht ſeine Antwort auf ihr Begehren? Das iſt zu viel der Gewaltthätigkeit und fürwahr auch unſerer Geduld, wenn wir im Angeſicht der Kirche ſolche Ausſchweifungen ertragen. Denn uns, nicht ihnen iſt die Freiheit genommen. Sie wenden vor, denen, die nicht Biſchöfe ſind, komme nicht die Schlußfaſſung zu. Allein wenn von der vom Concil feſtgeſetzten Ordnung abgewichen würde, was würde aus den meiſten unſerer Beſchlüſſe? Der ganze Beſtand des Concils ginge zu Grund.“ — Nachdem nun der Redner die Unſtatthaftigkeit des Akts, wodurch der Erzbiſchof von Palermo ſich die Schlußfaſſung im Namen des Concils herausnahm, dargethan, ſchloß er mit dem Antrage: nach dem Beiſpiele des Apoſtels, der dem Petrus, als er von der evangeliſchen Wahrheit ſich entfernte, nicht einen Augenblick nachgab, ohne Furcht und Scheue durch unverzüglichen Beſchluß der Wahrheit gegen die Eugeniſchen Irrthümer zu Hülfe zu eilen. Es iſt ja über uns, ſprach er, ein allſehender Gott; ja er iſt mitten unter uns! Dir aber, fügte er bei, an den Vorſitzer ſich wendend, dir ſage ich, da man Gott mehr gehorchen muß, als den Gewaltigen der Erde, ſo wiſſe, daß du, wenn du ohne Schlußnahme weggingeſt, vor Gottes Gericht würdeſt Rechenſchaft geben müſſen *).“ — Viele drangen nun in den Erzbiſchof von Palermo, von ſeiner eigenmächtigen Schlußfaſſung abzuſtehen; aber er blieb unbeweglich. Es war, als ob er wirklich ſich einbildete: er ſey hier an des Concils Stelle, und das Concil an der ſeinen. Der Erzbiſchof von Lyon meinte aber, es brauche hier keines Widerrufs, da die Schlußfaſſung an ſich richtig ſey. Lange noch währte der Lärm. Die einen wandten ſich an den von Palermo, die andern an

---

*) Aeneas Sylvius de Gestis Concil. p. 62–64.

den von Arles. Man war ſchon in Beſorgniß, die Partei Eugen's werde mehr vermögen als das Concil. Doch, wie Äneas Sylvius ſich ausdrückt, kam Gott ſeiner Kirche zu Hülfe. Der Erzbiſchof von Arles, als Vorſitzer von Vielen zur Schlußfaſſung gedrängt, verfiel auf eine Liſt, um den Lärm zu ſtillen. „Heilige Väter! rief er, ich erhalte ſo eben Briefe aus Frankreich von unglaublichem, ſtaunenswürdigem Inhalte. Wenn ihr es wünſchet, ſo will ich ſie mittheilen." Nun ward es plötzlich ſtille, und er ſprach: „von Eugen's Abgeſandten in Frankreich werde laut die Autorität des Pabſts über das Concil verkündet; ohne ſchleunige Begegnung ſey zu beſorgen, daß dieſe Lehre Glauben finde; es ſey daher ein Gegenmittel dringend. Dieſes beſtehe nun darin, daß die drei erſten vorgetragenen Artikel, die bereits allgemein im Concil Anerkennung gefunden, durch Beſchluß ausgeſprochen werden. Und dies thue er ſomit im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geiſtes." Nach dieſen Worten ſtand er heiter auf, und verließ die Verſammlung, von Allen, die auf ſeiner Seite waren, hochgeprieſen. Einige umarmten ihn, Andere küßten den Saum ſeines Gewandes. Sie erblickten in ſeiner Handlung das Werk des heil. Geiſtes. Die von der Gegenpartei ſchlichen verwirrt, mit geſenktem Haupt einzeln nach Haus. Von dem Erzbiſchofe von Palermo erzählte man ſich nachher, er habe, in ſeinem Gemach angelangt, ſein Loos bejammert, daß ihn ſein König (Alphons von Aragonien, deſſen Bevollmächtigter er war) gegen die Wahrheit zu kämpfen nöthigte, wodurch ſein Ruf und ſeine Seele zu Grund gingen; unter Thränen ſey er eingeſchlafen, und vor Traurigkeit habe er ſich zu eſſen geweigert, als einer, der weder aus Unwiſſenheit, noch mit Willen der Wahrheit entgegenſtrebte *).

---

*) Aeneas Sylvius p. 63. Dieſer gelehrte Prälat, Nikolaus Tudeschi, ſcheint über das Verhältniß des Pabſtes zum allgemeinen Concil eine eigene, etwas ſchwankende Anſicht gehegt zu haben: der Pabſt ſey nämlich das Haupt des Concils in allen, nicht ſeine Perſon betreffenden Angelegenheiten; in Hinſicht aber ſeiner

19. Beſchlüſſe des Concils in Betreff Eugens IV.

Die Anhänger Eugen's fuhren jedoch fort, auf Mittel zu ſinnen, um weitern Schritten gegen den Pabſt zu begegnen. Der Erzbiſchof von Lyon und der Biſchof von Burgos bemühten ſich, die Parteien zu verſöhnen. Sie konnten aber die obſiegende nicht erſchüttern. Nun ſuchten die aus der Lombardei und Catalonien die Deutſchen zu erweichen. Allein dieſe verwieſen ſie an das Concil; dieſem allein komme es zu, in Glaubensſachen das Geeignete zu beſchließen. Inzwiſchen kamen aber auch die Biſchöfe, die bisher noch zu Mainz verweilt hatten, von da zurück, und dieſe beſchloßen nach gepflogenem Rathe, dem Dekret gegen Eugen, womit ſich die für die Reform eifernden Väter beſchäftigten, Widerſtand zu leiſten. Die erwähnten acht Artikel, welche ſchon früher nach Mainz waren geſchickt worden [1], hatten dort bei den Meiſten Mißfallen erregt, weil man vorausſah, daß ſie den Weg zur Ausſöhnung ganz verſchließen würden. Vorzüglich wurde gerügt, daß die Artikel als Glaubenswahrheiten aufgeſtellt worden. Nun kam es in der Domkirche von Baſel zu einer Verſammlung der Väter, die ſehr zahlreich war. Die mit der Vollmacht der Für-

---

Handlungen hingeben, wodurch die Kirche geſtört werden könnte, ſo wie in Glaubensſachen, ſtehe er unter dem Richterſtuhle des Concils. *Harzheim* Concil. V. 864. Früher war er ein Mann, der ſeine Grundſätze nach den Umſtänden änderte und auf dem Concil zu Baſel bald für dieſes, bald für Eugen mit gleicher Wärme ſprach, je nachdem es der König von Aragonien, deſſen Geſandter er war, mit dem einen oder dem andern hielt. Als Lehrer der Dekretalen zu Siena hatte er die Superiorität des Pabſtes über die Concilien gelehrt (*Mansi* XXX. 1186–1188). Zu Baſel ſtand er anfangs ganz auf Seiten des Concils, wie ſein Herr; dann als Eugen zum zweitenmal das Concil aufzulöſen beſchloß, erklärte er ſich zuerſt für ihn, dann wieder für's Concil, jetzt aber gegen Eugen's Abſetzung, und ſpäter werden wir ihn noch ein paarmal wechſeln ſehen. Sterbend ſoll er nach Einigen ſeine Untreue gegen das Concil bedauert (*Guidi Panziroli* de claris legum interpretibus L. III. c. 16. p. 325), nach Andern über ſeine Reden geklagt haben, auf deren Zudringlichkeit er ſich gegen Eugen erklärt hätte. (*Martene* Thesaur. Anecdot. VIII. praef. p. 45.)

[1] *Koch* Sanctio pragm. p. 18. *Pagi* Breviarium Pontificum Rom. p. 612.

ſten verſehenen blieben anfangs im Chore zurück, um ſich zu berathen. Allein der Vorſitzer begann in der Verſammlung ſogleich damit, daß er die beſchloſſenen Artikel ableſen ließ, und ſofort auf das Verlangen der Protonotaren den förmlichen Beſchluß ihrer Annahme erklärte. Als die Bevollmächtigten der Fürſten im Chore dies vernahmen, eilten ſie in die Verſammlung; ſie erhoben hier laute Klagen, daß in ihrer Abweſenheit der Beſchluß kund gemacht worden ſey, und verlangten deſſen Zurücknahme. So insbeſondere der Biſchof von Lübeck, einige verſöhnende Worte beifügend. Der Erzbiſchof von Tours aber wollte, daß jeder noch einzeln über ſeine Beiſtimmung vernommen werde, und der Biſchof von Conza, Bevollmächtigter von Caſtilien, beſchwerte ſich, daß früher die Rückkunft der Abgeordneten nach Mainz (unter denen auch er wie jene zwei ſich befunden) nicht abgewartet worden ſey. Doch ſetzte er mit ironiſchem Lächeln bei, wie kann ich ſo etwas verlangen, da man nicht einmal die Anweſenheit der im nahen Chore Verſammelten abwarten zu müſſen glaubte? Der Erzbiſchof von Mailand ging im Eifer ſo weit, den Vorſitzer einen Catilina zu nennen. Der von Palermo wußte ſeine Erbitterung noch weniger zu verbergen. Er ſcheute ſich nicht, gegen die Väter des Concils die Schriftſtellen: ihr höret nicht, weil ihr nicht aus Gott ſeyd; wer Böſes thut, ſcheuet das Licht; aus ihren Früchten werdet ihr ſie erkennen, anzuwenden. Dem Reihen ſchloß Ludwig Pontanus ſich an, der zwar ungern ſprach, doch wenn einmal ſeine Rede ſtrömte, nicht mehr aufhören konnte, und lieber gelehrt ſcheinen wollte, als gutgeſinnt. Er ſuchte darzuthun, daß in Glaubensſachen nichts beſchloſſen werden könne, wenn nicht unter der Mehrheit die Meiſten Biſchöfe wären. Der vorſitzende Erzbiſchof von Arles wußte jedoch allen dieſen Gegenrednern gelaſſen, aber treffend zu antworten; nur den von Mailand überging er mit Stillſchweigen, um nicht deſſen Unmuth noch mehr zu reizen. Den erſt angekommenen, ſagte er, werde er Männer zuſenden, um ſie über alles Vorgegangene zu belehren; ſie würden dadurch volle Beruhigung erhalten. Wer aus Gott ſey, höre Gottes Wort; dieſes ſpreche ſich aber durch das Organ des Concils aus, das vom heil. Geiſte geleitet werde. Dieſes ſcheue das Licht nicht. Alles ſey in ihm bei offenem Tage verhandelt und mehrmal erörtert worden; Jeder habe ſich frei ausſprechen können und es auch gethan, und erſt hernach ſey der Beſchluß gefaßt worden. Jetzt könne von einer Zurücknahme deſſelben keine Rede ſeyn, ſondern es dürfe ſich nur um die Form handeln, in welcher das Beſchloſſene in ein Dekret zu bringen ſey. Der Redner ermahnte zuletzt die Väter, guten Muthes zu ſeyn, mit der Verſicherung, er, als Vorſitzer, ſey bereit, für das Concil das Leben zu opfern, und er werde ſich durch nichts ſchrecken oder entmuthigen laſſen *)." Hierauf befahl er, das Dekret vorzuleſen. Schon war der Eingang deſſelben vorgetragen; da ſtand der von Palermo beim Worte Decernimus (Wir beſchließen) auf, und proteſtirte gegen das Weiterleſen; die ſeines Anhangs thaten das Gleiche. Nun erhob ſich plötzlich der Vorſitzer, um die Verſammlung zu verlaſſen. Viele Andere folgten ihm. Die Gegenpartei wäre gerne geblieben, um Beſchlüſſe nach ihrem Sinne zu faſſen. Aber ein Protonotar Georg, noch ein junger Mann, den ſein Oheim, der Cardinal von Tarragona, zurückhalten wollte, rief im Weggehen: Ferne ſey es, daß ich, meines Eides vergeſſend, in euerm Conventikel verbleibe! Dies wirkte. Die Meiſten, die zurückgeblieben, baten mit Wink und Stimme die mit dem Erzbiſchof von Arles und dem Patriarchen von Aquileja Abtretenden zurückzukehren. Sie entſprachen. Der Präſident kehrte auf ſeinen Sitz zurück. Der Biſchof von Albenga las nun eine Verwahrung herab, der die meiſten Lombarden und Catalonier beiſtimmten. Dar-

---

*) Aeneas Sylvius p. 68–71.

auf entfernten ſie ſich. Alle andern blieben zurück, und der Vorſitzer ließ nun, nachdem noch einige Privateingaben waren bekannt gemacht worden, das ganze Dekret vorleſen, was in Anweſenheit mehrer Bevollmächtigten des deutſchen Reichs und der Franzoſen geſchah; worauf er die Verſammlung förmlich entließ [3]. Nun war es aber noch darum zu thun, in einer öffentlichen Sitzung das Dekret bekannt zu machen. Eugen's Anhänger ſuchten die Sitzung zu verhindern; dahin ſtrebte mit beſonderm Nachdrucke der von Palermo, dem aber der Vorſitzer ſeine große Verwunderung zu erkennen gab, daß er auf einmal ſo ſehr widerſtrebe, nachdem er doch vorher am eifrigſten zur Amtseinſtellung Eugen's mitgewirkt habe. Die Sitzung (es war die drei und dreißigſte), wurde (am 17. Juni) mit gewöhnlicher Feierlichkeit eröffnet. Die Gegenpartei ließ noch während dem Hochamte mit dem Vorſitzer unterhandeln. Doch dieſer blieb im Weſentlichen feſt. Die meiſten Biſchöfe erſchienen nicht. Sie hatten, wie Äneas Sylvius bemerkt, den Glauben wohl im Herzen, aber trauten ſich nicht, ihn mit dem Munde zu bekennen. Doch waren über vierhundert Mitglieder anweſend. Der Vorſitzer aber ließ eine Menge Reliquien der Heiligen herbeibringen, und durch Prieſter über den Sitzen der abweſenden Biſchöfe aufſtellen. Dies machte tiefen Eindruck. Man ſah ſich gleichſam in die Gemeinſchaft der verklärten Freunde Gottes verſetzt. Als hernach der heil. Geiſt angerufen wurde, zerfloßen alle Anweſenden in Thränen. Auch der Graf von Thierſtein, der biedere kaiſerliche Protektor des Concils, vergoß ihrer viele; denn die Kirchenverbeſſerung lag ihm am Herzen. Man konnte mit Wahrheit ſagen: die ganze Verſammlung war Ein Herz und Eine Seele [4]. Der Biſchof von Marſeille verlas das Dekret. Nachher erſcholl das **Gott dich loben wir**, und damit ſchloß in großer Freudigkeit die höchſt merkwürdige Sitzung [5].

---

[3] *Aeneas Sylvius* p. 76.

[4] Erat namque, ſetzt *Aeneas Sylvius* p. 78 bei, per totam ecclesiam tenerrimus ac suavis fletus bonorum virorum, qui lacrimantes divinum auxilium

Die Mitglieder der Gegenpartei gaben dadurch ſtillſchweigend ihre Zuſtimmung, daß ſie ſich bei den folgenden Berathungen zur Beendigung dieſer Angelegenheit wieder einfanden [6]. In der nächſten Verſammlung äußerten die Geſandten der Mächte wider Erwarten ihren Beifall zu den gegen Eugen gefaßten Beſchlüſſen. Der Biſchof von Lübeck erklärte, er habe nur deswegen der öffentlichen Sitzung nicht beigewohnt, weil er vom Kaiſer zur Friedensvermittelung beauftragt ſey; das Dekret ſelbſt halte er für trefflich und heilig. Auch der Erzbiſchof von Tours (Bevollmächtigter von Frankreich) entſchuldigte in dieſem Sinne ſeine Abweſenheit von der Sitzung. Er und andere, ſagte er, hätten dazu keinen andern Grund gehabt, als um nicht für die Vermittelung des Friedens untauglich zu erſcheinen; ſie zweifelten aber keineswegs an der Wahrheit und Heiligkeit des Dekrets, dem ſie vielmehr bis zum Martyrthum anhingen. Wegen dieſer Erklärung ergoß ſich nun der Erzbiſchof von Arles in Lobſprüche auf beide Prälaten, ihrer großen Verdienſte für das Concil erwähnend, und ging dann zu einer Lobrede auf die Sitzung ſelbſt über. „Seine Beſchlüſſe, ſprach er, deren Kraft weder durch die Abweſenheit einiger Biſchöfe vermindert, noch durch ihre ſpätere Zuſtimmung vermehrt werden könne, waren höchſt nothwendig, um den Ehrgeiz der Päbſte zu beugen, die, über die ganze Kirche ſich erhebend, Alles nach ihrem Gutfinden zu vermögen meinten, und um zu verhindern, daß nicht ferner Ein Menſch die Kirche jetzt nach Bologna, jetzt nach Florenz, dann wieder

---

implorabant, qui quod matri Ecclesiae operam ferret, magnum Deum deprecabantur.

[5] *Aeneas Sylvius* p. 90.

[6] *Aeneas Sylvius* p. 91.

nach Bologna, bald nach Ferrara, und zuletzt wieder nach Florenz hinfahren könne; endlich um die Päbſte zu nöthigen, künftig ihr Gemüth von den zeitlichen Sorgen mehr abzuziehen und auf geiſtliche Dinge zu wenden [1])."

29. Eugen wird abgeſetzt und wegen eines neuen Pabſtes werden Beſchlüſſe gefaßt.

Nach den Beſchlüſſen, welche das Concil bereits gefaßt hatte, konnte der Ausſpruch einer Abſetzung Eugen's nicht wohl ausbleiben. Zwar erneuerten alle Geſandten der Mächte das Begehren um Aufſchub des weitern Verfahrens und um Zuſtimmung zur Verlegung des Concils an einen dritten Ort. Die Väter zu Baſel erwiederten aber: dieſem Begehren entſprechen wäre ſo viel als des Concils Auflöſung; die Reinheit des katholiſchen Glaubens könne nicht beſtehen, wenn Einer in der Kirche tyranniſch walten dürfe. In der vier und dreißigſten Sitzung (am 7. Juli 1439) wurde Eugen's Abſetzung feierlich erklärt [2]), nachdem das förmliche Verfahren (der Proceß) fünf und zwanzig Monate gedauert hatte. In dem Abſetzungsurtheile wurde allen Chriſten ohne Unterſchied des Standes und der Würde unter den kanoniſchen Strafen verboten, den Abgeſetzten ferner anzuerkennen oder ihm Folge zu leiſten. Jetzt wollten Viele, daß die Wahl eines andern Pabſtes unverweilt vorgenommen werde. Sie ſtellten als bedenklich vor, die Kirche länger ohne Haupt zu laſſen; ſie meinten, auch die eben zu Baſel ausgebrochene peſtartige Seuche gebiete Beſchleunigung; ſie bemerkten, ein Widerſpruch von Seite der Fürſten wäre um ſo weniger zu erwarten, wenn ihnen zugleich mit der Abſetzung auch die neue Wahl kund gemacht würde. Andere hielten einen Aufſchub für angemeſſener. Das Concil, ſagten ſie, entbehre des Hauptes nicht; denn dieſes ſey Chriſtus; die Furcht vor der Peſt ſey kein Beweggrund für Männer, die für Chriſti Sache jeder Gefahr die Stirne zu bieten bereit ſeyen; die Fürſten aber dürfe das Concil auch bei einem Aufſchube nicht fürchten, wären ſie ihm gleich entgegen. Nach langer Berathung, in welcher ſich die Anſichten kreuzten, kamen zuletzt Alle überein: unverweilte Wahl ſcheine nützlicher, Aufſchub ehrenhafter. In der fünf und dreißigſten Sitzung (am 15 Juli) ward eine ſechzigtägige Friſt für die Vornahme der Wahl beſchloſſen [2]). Zugleich erklärte das Concil mit Berufung auf frühere Beſchlüſſe ſeine durch Nichts zu unterbrechende Fortdauer (Permanenz), und forderte alle abweſenden Kardinäle auf, ſich inner der für die Pabſtwahl geſetzten Zeitfriſt von 60 Tagen zu Baſel einzufinden [3]). Abgeordnete von allen Fürſten machten ihnen und ihren Völkern die Abſetzung Eugen's durch die Kirchenverſammlung kund [4]). Eugen ſeinerſeits ſuchte ohne Säumen den Eindruck dieſer Kundmachung durch ein wüthendes Manifeſt zu verhindern, das er an alle Fürſten richtete: „Die Teufel der ganzen Welt, ſagte er hier, ſchienen in der Räuberhöhle zu Baſel zuſammengetroffen zu ſeyn, von wo man, auf vermeintliche Glaubenswahrheiten ſich ſtützend, ihn gleich Johann XXIII. behandele, und Alle, die es mit dem apoſtoliſchen Stuhl hielten, zu Ketzern zu machen unterfange, und in dem nämlichen Augenblick eine Kirchenſpaltung ſtifte, wo er das fünfhundertjährige Schisma der Griechen beendigt habe [5]).“ In der

---

[1] Aeneas Sylvius Hist. Concil. Basil. p. 82.

[2] Nach andern den 25. Juni. Mansi XXIX. 222—225 u. 382—3[illegible]. Das Concil zählte [illegible] Mitglieder. Martène V. [illegible]. Mansi XXIX. 367.

---

[2]) [illegible] V. [illegible]. §. 94.

[3]) Aeneas Sylvius Concil. Baſil. L. II. 64, 65. Mansi XXIX. 101, 102.

[4]) Mansi XXIX. 371. Die deutſche Nation zu Baſel machte am 20. Juni von Eugen's rechtmäßiger Abſetzung durch das Concil dem römiſchen König Albrecht noch eine beſondere förmliche Anzeige, damit er mitwirken möge, daß eine dem Wohl der Kirche und des Reichs entſprechende Pabſtwahl vorgenommen werde. Würdtwein VIII. 76, 77.

[5]) S. die Bulle vom 1. Sept. 1439, die mit den Worten beginnt: Moyses, vir Dei etc. bei Raynald ad an. 1439. n. 29—31. p. 316—319.

Erwiederung des Concils wird bemerkt: „vergebens ſuche Eugen, da er die Wahrheiten, auf welche ſeine Abſetzung begründet worden, nicht abläugnen könne, in dem Vorgeben eine Ausflucht, daß das Concil ihnen eine falſche Deutung gegeben habe; ihr Sinn ſey klar und Jederman verſtändlich; Eugen's Äußerung aber: das Concil ſey von allen Teufeln beſeſſen, gleiche derjenigen der Juden, die das Nämliche dem Heiland vorgehalten. In Hinſicht der Griechenvereinigung aber wurde von den Vätern nochmals das ganze Gewirr der Ränke aufgedeckt, wodurch Eugen den Erfolg aller Vorkehrungen des Concils für dieſen Zweck hintertrieben, und vorzüglich ward hervorgehoben, daß er dem Concil das von ihm für die Griechen verlangte ſichere Geleit verweigert habe, während es ihm von Sigmund und Albrecht, dem Könige von Frankreich und andern Fürſten und auch von den Freiſtaaten Venedig, Genua, Florenz und Siena mit Freuden war verwilligt worden *).

21. Die Väter harren zu Baſel aus, ungeachtet der Peſt.

Inzwiſchen machte die Peſt nicht nur zu Baſel, in Verbindung mit hoher Theuerung der Lebensmittel, ſondern auch in vielen andern Weltgegenden furchtbare Fortſchritte. In wenigen Monaten ſtarben fünf tauſend Menſchen in der Stadt. Zahlreiche Wallfahrten nach Todtmoos im Schwarzwald und nach Einſiedeln, vom Concil mit Abläſſen begnadigt, wurden um des Himmels Erbarmen zu erflehen vorgenommen. Aber während der großen Hitze in den Hundstagen vermehrte ſich die Sterblichkeit. Zu Baſel fielen täglich mehr als hundert Opfer [1].

---

*) Mansi XXIX. 194—195 u. 351—355.

[1] Wurſtiſen's Basler Chronik S. 388 ff. Peter Ochs Geſch. der Stadt Baſel III. 270. Das Mauergemälde vom Todtentanz im Kreuzgange des Predigerkloſters, welches lange Zeit irrig dem Hans Holbein zugeſchrieben worden, ſoll auf Veranlaſſung dieſer Peſt angebracht worden ſeyn. An manchen Orten ſind ein

Unter ihnen befanden ſich nebſt andern Gliedern des Concils der Protonotar Ludwig **Pontanus** und der Patriarch von **Aquileja** zu großem Bedauern der Väter. An entferntern Orten entriß die Seuche dem Concil den Biſchof von Evreu und den von Lubeck. Dieſe, bevor ſie das Abendmahl empfingen, bekannten den würdigen Männern, welche ſie umgaben, ihre feſte Anhänglichkeit an das Concil und baten ſie, Gott anzuflehen, daß er Eugen's Anhänger mit dem Concil vereinige, da ſie ſonſt der Seligkeit nicht theilhaftig werden könnten [2]. Als zu Baſel auch des Kardinals von Arles Geheimſchreiber und ſein Kammerdiener der Peſt erlagen, drang Alles in den Verehrten, ſich aufs Land zu begeben, um ſich dem Concil, deſſen Hauptſtütze er war, zu erhalten. Doch der edle Mann, die Nachahmung ſeines Beiſpiels von Vielen beſorgend, zog es vor, mit Gefahr ſeines Lebens das Concil, als mit Gefahr des Concils ſein Leben zu retten. Dies machte den erwünſchten Eindruck auf die Väter; ſie ſcheuten ſich, den Ort zu verlaſſen, wo ihr Vorſitzer furchtlos ausharrte. Einſtimmig beſchloßen ſie, lieber in Baſel zu ſterben, als den Ruin der Kirche zu erleben [3]. Eine herrliche Widerlegung, bemerkt **Äneas Sylvius**, jener Verleumder, die den Vätern zu Baſel vorwarfen, nicht die Wahrheit, ſondern ihren Vortheil zu ſuchen [4]. Den Äneas ſelbſt hatte die Peſt ergriffen; ſchon verbreitete ſich das Gerücht, er ſey ihr unterlegen [5]. Obſchon ſie ſeines Lebens ſchonte, ſchlug ſie ihm

---

Drittheil der Einwohner; zu Conſtanz 4000. **Pfiſter's** Geſch. von Schwaben B. II. Abth. 2. Abſchn. 5. K. 1. S. 6.

[2] Der **Patriarch** ſtarb zu Baſel, **Pontanus** aber zu Zofingen. Dieſer war erſt 30 Jahre alt. Beide wurden bei den Carthäuſern zu Baſel begraben. *Aeneas Sylvius* de Gestis Concil. Basil. l. 45—47.

[3] *Aeneas Sylvius* p. 84, 86.

[4] *Aeneas Sylvius* p. 87. **Wurſtiſen** S. 255.

[5] Das Gerücht von ſeinem Tode benutzte ein gewiſſer Bernhard, um eine Probſtei wegzuſchnappen, welche dem **Äneas Sylvius** von dem Herzoge von Mailand beſtimmt war. Epist. 20. Nach einem Briefe bei Raynald ad an. 1447. n. 15.

doch durch den Tod eines Buſenfreundes [6]) eine ſchmerzliche Wunde. — Der Umſtand, daß kurze Zeit vorher die Peſt auch in Ferrara ausgebrochen war, und Eugen zur Verſetzung ſeines Concils nach Florenz veranlaßt hatte, bewahrte die Väter zu Baſel vor dem Volkswahn, der ſonſt leicht die Peſt in dieſer Stadt als Strafe des Himmels für Eugen's Abſetzung hätte auslegen mögen. Doch ſobald die Seuche zu wüthen aufgehört, ſah man zu Baſel aus verſchiednen Gegenden Viele, auch Prälaten anlangen, die durch die Kunde von der nahen Pabſtwahl herbeigezogen wurden [7]).

22. Wahl des Pabſts Felix V. Ungewißheit der Anerkennung deſſelben.

Da nach Eugen's Abſetzung das Concil in die einſtweilige volle Ausübung der päbſtlichen Gewalt trat, Eugen aber auch ſeinerſeits ſie auszuüben fortfuhr, ſo glaubten die deutſchen Kurfürſten, gegen beide Theile und ihre Verfügungen und Cenſuren Verwahrung einlegen zu müßen [1]) und dieſer Verwahrung (vom 13. Aug. 1439) ließ einige Monate ſpäter der Fürſtenconvent zu Frankfurt eine neue Neutralitätserklärung folgen [2]).

Doch da jetzt die anberaumte Friſt von 60 Tagen, die zur

---

p. 512. hätte Äneas Sylvius durch ein paar heftige Reden, die er im Concil gegen Eugen in der Meinung hielt, dem Herzoge zu gefallen, deſſen Gunſt verſcherzt, weil dieſer gerade damals ſich mit Eugen vergleichen wollte.

[6]) *Aeneas Sylvius* Concil. Basil. p. 82.

[7]) *Aeneas Sylvius* p. 90.

[1]) S. die Verwahrung vom 13. Auguſt 1439 bei *Würdtwein* VIII. n. 8. p. 81—85 und bei *Mansi* XXX. 1225—1227. *Hartzheim* V. 820. n. XCV.

[2]) Indem die Deutſchen zugleich dem Concil und dem abgeſetzten Pabſte den Gehorſam verſagten, gaben ſie ſich das Anſehen zu glauben, den heiligen Stuhl ſo zu ehren, daß das Anſehen der heiligen Concilien nicht verletzt werde, und die Concilien ſo, daß der apoſtoliſche Stuhl keinen Abbruch leide, und ſie erklärten, weder von dem Gehorſam gegen das Concil, noch gegen den apoſtoliſchen Stuhl abweichen zu wollen. S. *Würdtwein* VIII. 86. 91. *Mansi* XXX. 1229—1230.

Pabſtwahl war angeſetzt worden, und während welcher man mit den Fürſten und ihren Geſandten Rückſprache gepflogen hatte, am Ablaufe war, ſo wurde nach gehaltener Berathung in der ſieben und dreißigſten Sitzung (am 24. Octob.) beſchloſſen, zwei und dreißig Wähler aus dem Schooße des Concils zu beſtellen, die unter dem Vorſitze des Kardinals von Arles das Conclave bilden ſollten. Um aber die würdige und einträchtige Zuſammenſetzung dieſes Wahlkörpers zu erleichtern, kamen die Väter überein, drei von Allen hochgeachtete Männer, den Abt Thomas von Dunduno, den Archidiakon Johann von Segovia und den Thomas von Corcellis dafür unter eidlicher Verpflichtung gegen das Concil zu bevollmächtigen. Dieſe drei erfüllten ihren Auftrag mit großer Gewiſſenhaftigkeit und Umſicht. Sie wählten aus allen anweſenden Nationen [3]) nebſt dem Kardinal von Arles noch eilf wirkliche Biſchöfe, ſieben Äbte, fünf Theologen und neun Doktoren, lauter Prieſter [4]). Vor der (acht und dreißigſten) Sitzung, in welcher (am 30 Okt.) das alſo gebildete Conclave beſtätigt wurde, empfingen die Wähler nebſt den übrigen Vätern das heilige Abendmahl aus der Hand des das Meßamt haltenden Kardinals von Arles. Der Prediger aber, nachdem er die Verbrechen des abgeſetzten Pabſts aufgezählt, ermahnte die Wähler, auf die ihnen entgegengeſetzten Tugenden ihr Auge zu richten. Es war eine große, allgemeine Rührung, die ſich durch viele Thränen kund gab [5]). Die Ordnung, Beſcheidenheit, Andacht und das liebevolle Benehmen in dieſem Conclave, wozu ein anſehnliches Kapitelshaus bei der Domkirche war eingerichtet worden, kann Äneas Sylvius, der ſelbſt als einer der Ceremonienmeiſter gegenwärtig war, nicht genug rühmen [1]. Nichts geſchah im Verborgenen. Schon im erſten Skrutinium fielen 16 Stimmen auf Amadeus, Herzog von Savoyen [2], der, jezt Witwer, zwar nicht geiſtlich geworden, doch zu Ripaille, am Ufer des Genferſees, ein mönchsartiges, doch ohne Gelübde geregeltes Leben führte. In dem nächſten Skrutinium bekam er 21 Stimmen. Da nunmehr nur noch eine, um die erforderlichen zwei Drittel zu ergänzen, abging, beſprach man ſich gemeinſam über die Eigenſchaften und das Leben des Amadeus. Die einen wendeten ein: daß einem Laien nicht ſo ſchnell die Hände aufzulegen ſeyen; die andern: daß ein weltlicher Fürſt ſich wenig fürs Pabſtthum zu eignen ſcheine. Einige nahmen Anſtand, weil er verehlicht war und Kinder hatte; andere vermißten die geiſtliche Gelehrſamkeit, die einem Pabſt gezieme. Dagegen wurde bemerkt: Amadeus, obgleich kein Doktor, ſey doch wohl unterrichtet; er ſey mit den Kirchengebräuchen ſehr vertraut, verrichte die kanoniſchen Stundengebete und preiſe Gott ſiebenmal des Tages. Was ſein Leben betreffe: ſo habe er von Jugend auf mehr ein religiöſes, als ein weltliches geführt; nie der Eitelkeit oder Wolluſt gefröhnt und ſtets viele Fähigkeit gezeigt, und Hoffnung erregt. In ſeiner vierzigjährigen Regierung habe ſtets die Gerechtigkeit gewaltet. Indem er immer in Perſon die Unterthanen anhörte, habe er nie die Unterdrückung der Armen oder die Hintergehung der Schwachen geſtattet. Der Waiſen Vormund, der Armen Anwalt, der Dürftigen Beſchützer, habe er den Verbrechen gewehrt, Allen gleiches Recht geſpendet und keine Erpreſſung geduldet, ſich durch den Wohlſtand ſeiner Unterthanen reich genug achtend. Auch ſey er ſtets bedacht geweſen, ſeinem Volke den Frieden gegen außen zu bewahren. Mit einer trefflichen Frau habe er eine fromme und höchſt erbauliche Haushaltung geführt, in welcher Ordnung und alle Tugenden glänzten. Als dieſe dahin geſchieden, habe er aus religiöſem Sinne die Einſamkeit erwählt, wo er in klöſterlicher Ordnung und in Gemeinſchaft erkorener Prieſter die Zeit mit Gebet, Faſten, Wachen zubringend, in den Geruch ſonderbarer Heiligkeit kam [8]. Es wurde ferner der Vortheil hervorgehoben, der von ſeiner Wahl für das Concil zu hoffen ſey, welches bei der ſchwankenden Denkart der Fürſten, die der Verbeſſerung der Kirche ihren Eigennutz weit vorzögen, eines Stützpunktes bedürfe. Nur die mit Macht und Anſehen verbundene Tugend, ſagte man, könne den Großen der Welt Ehrfurcht gebieten; Amadeus, der bei den Fürſten und Völkern hohe Achtung genoß [9], werde den Glauben beleben, die Sitten verbeſſern, die Autorität der Kirche bewahren, ihre Gegner bändigen und der Chriſtenheit den Frieden verſchaffen. Dieſe Erwägungen bewirkten, daß Amadeus beim nachfolgenden Skrutinium am 5. Nov. 1439 mit ſechs und zwanzig Stimmen erwählt wurde [10]. In der neun und dreißigſten Sitzung (am 17. Nov.) erfolgte die feierliche Synodalbeſtätigung dieſer Wahl [11]. Der Auserkorene, dem die Wahlakte von einer zahlreichen Geſandtſchaft, an deren Spitze ſich der Erzbiſchof von Arles nebſt dem Protektor des Concils, dem Grafen von Thierſtein, befand [12]), in ſeine Einſiedelei zu Ripaille überbracht wurde, nahm ſie nach einiger Weigerung auf die Vorſtellung der Noth, in welcher die Kirche ſich befinde (am 17. Dec.) an [13]), und zog dann einige Monate ſpäter durch die Schweiz nach Baſel, wohin er von der deutſchen Nation des Concils noch beſonders dringend war eingeladen worden [14]). Bern empfing ihn beim Durchzuge mit beſonderer Feſtlichkeit, wobei ſich Mancher noch wohl erinnern mochte, ihn 26 Jahre vorher (1414) als Grafen von Savoyen im Gefolge des Königs Sigmund, der aus Italien nach Aachen zog, von dieſem hochgeehrt, mit großer Begleitung (600 Pferden) in Bern geſehen zu haben, wo der König bei den Feſtmahlen mit ihm aus Einem Becher zu trinken pflag [15]). Zu Baſel fand am 24. Juli 1440 in Gegenwart einer herbeigeſtrömten Volksmenge von mehr als 50,000 Menſchen die Krönung feierlich ſtatt. Felix V. (ſo nannte ſich der neue Pabſt) hielt das Hochamt mit großer Würde, dabei von zwei Söhnen bedient [16]). Das Concil machte ſchon vorher die Wahl von Felix als einzig rechtmäßigem Pabſte den Fürſten und Völkern kund [17]). Auch beſchickte es das neue Oberhaupt Deutſchlands. Es war nämlich unlängſt an die Stelle Albrechts II., welcher am 27. Okt. 1439 unverſehens zum Leidweſen vieler Völker in Ungarn ſtarb, ſein Vetter Friedrich erwählt worden. Die Darſtellung der Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit der Wahl Felix V., welche das Concil an Friedrich und andere Monarchen verſendete, war von Äneas Sylvius entworfen, den Felix zu ſeinem Geheimſchreiber ernannt hatte [18]). Dagegen wurden in dem aus Pog-

---

[3]) Der italieniſchen, der franzöſiſchen, der deutſchen und der ſpaniſchen. Die engliſche war nicht anweſend.

[4]) *Aeneas Sylvius* de Gestis Concil. L. II. 90—96. Aus der Charakteriſtik aller Mitglieder des Wahlcollegiums, welche Aeneas entwirft, iſt erſichtlich, daß ſie durch Tugend und Frömmigkeit, Geſchäftserfahrung und Gelehrſamkeit ausgezeichnet waren. *Mansi* XXIX. 184—186. *Hartzheim* V. 941. 942.

[5]) *Aeneas Sylvius* p. 99.

---

[1] *Aeneas Sylvius* p. 100. 101. 102. 111.

[2] Dieſe Grafſchaft, zum burgundiſchen Theile des deutſchen Reichs gehörig, war 1416 von Kaiſer Sigmund zum Herzogthum erhoben worden.

---

[8] *Aeneas Sylvius* de gestis Concil. Basil. p. 107—109. Wurſtiſen's Basler Chronik S. 362.

[9] Im J. 1436 trachtete Eugen den Herzog Amadeus für ſich zu gewinnen, wobei er alle Schuld der bisher verſagten Kirchenreform dem Concil zur Laſt legte. Raynald ad an. 1435. n. 7. p. 191, 192. Vielleicht rechnete Eugen um ſo mehr darauf, den Herzog zu gewinnen, als dieſer ſich durch ſeine bisherige Geneigtheit für das Concil nicht hatte abhalten laſſen, im Mai 1435 ſeine Unzufriedenheit mit dem Benehmen des Concils in ſeiner Streitſache wider den Biſchof von Lauſanne auszudrücken. Mansi XXIX. 626. p. 599. 600.

[10] *Aeneas Sylv.* III. 111.

[11] Mansi XXIX. 190—200. *Hartzheim* V. 844.

---

[12]) Mansi l. c. 203. 1268. 1269.

[13]) Mansi l. c. 204. 205.

[14]) *Würdtwein Subsid. diplom.* VIII. p. 95. 96. Das Datum iſt vom Mai 1440.

[15]) Stettler's helvetiſche Chronik S. 109. 110. Tillier Geſch. v. Bern II. 91. 92.

[16]) *Aeneas Sylvius* III. 114. 115 u. 112.

[17]) *Hartzheim* V. 844.

[18]) *Hartzheim* V. 858.

gio's Feder gefloſſenen Schreiben, das von Seite Eugen's, der jetzt zur Verſtärkung ſeiner Partei ſiebenzehn neue Kardinäle aus verſchiedenen Nationen ernannte, in die Welt ging, die Väter zu Baſel für Ketzer und Schiſmatiker erklärt, und zugleich Dummköpfe, Narren, Raſende, Barbaren und wilde Thiere, die kaum menſchliche Geſtalt haben, Felix aber ein Moloch, ein reißender Wolf im Schaafsgewand, ein neuer Cerberus, ein goldenes Kalb, ein Mahomet, ein Gegenchriſt geſcholten [19]). Deſſen Anhänger aber, der Kardinal-Erzbiſchof von Arles obenan, erklärten Eugen nochmals aller Ämter und Kirchenwürden entſetzt [20]), während die ſeinigen, ſeinem Beiſpiele folgend, die Welt mit albernen Verleumdungen der Perſon des Felix erfüllten. Nach ihnen wäre er ein Wollüſtling und ein Heuchler geweſen und hätte durch Beſtechung die Wahl auf ſich gelenkt [21]). Felix erwiderte die Unbild nicht mit Unbild. Aber auch ſeinerſeits ernannte er, zuerſt acht, nachher noch ſechs andere Kardinäle. Unter ihnen befanden ſich der Patriarch von Aquileja [22]), der Erzbiſchof von Palermo und Johann von Segovia [23]).

In der zwei und vierzigſten Sitzung (am 4. Auguſt

---

[19]) *Poggii* Opp. Baſileae 1538. p. 1550 ſq. *Hartzheim* Concil. Germ. V. 830. §. 97. 843. *Raynald* ad an. 1439. n. 36. p. 323—325. ad an. 1440. n. 9. p. 343—346. Eugen verſichert, daß Felix Wähler ſeien theils mit Geld beſtochene, unwiſſende oder bösgeſinnte Menſchen, und fügt bei: quid cogebat illum senem in diebus malis inveteratum, nisi *diabolicus spiritus*, tanta moliri? Auch ſchilt er ihn einen Heuchler.

[20]) *Raynald* ad an. 1440. n. 2. 3. p. 335. 336. 337. Vergl. n. 1. p. 331.

[21]) Raynald, indem er die beſchimpfenden Angaben des Bollandus und des Poggius, zweier Geheimſchreiber Eugen's, in ſeine Annalen 1439. n. 34. aufnahm, hätte wenigſtens bemerken ſollen, daß ſie aus gehäſſiger und verdächtiger Quelle gefloſſen ſind.

[22]) Nachfolger des verſtorbenen aus dem Hauſe Teck; nicht zu verwechſeln mit dem Patriarchen von Aquileja Ludwig Scarampus, der (wie *Bzovius* ad an. 78 u. 90. ſchreibt), ex medico cardinalis factus, vir astuto, ferocique ingenio, Eugen IV. große Dienſte leiſtete. S. über ihn *Aeneas Sylvius* Europa c. 50. p. 365. *Raynald* ad an. 1443. n. 2 p. 755.

[23]) *Pag.* Breviar. Rom. Pontif. IV. 680. 685. 691. *Spondanus* ad an. 1443. n. 13.

1440) kamen die Mittel zum anſtändigen Unterhalt des Pabſtes Felix zur Sprache. Der Kirchenſtaat war in Eugen's Beſitz, und die meiſten mißbräuchlichen Abgaben, welche bisher die Päbſte von den Kirchengütern bezogen hatten, waren vom Concil eingeſtellt worden. In Betrachtung deſſen beſchloß das Concil, daß die Kirchengüter nach einer gewiſſen mäßigen Schatzung einſtweilen einen Zehnten an Felix entrichten ſollten; jedoch ſo, daß dieſer deßhalb mit den einzelnen Nationen Übereinkunft treffen könne [24]. Dieſer Beſchluß, mit wie vieler Milderung er auch abgefaßt war [25], ging doch im Concil nur nach vielem Widerſpruche, beſonders der Deutſchen und der Franzoſen, durch [26]. Der Sache des Concils und ſeines Pabſtes wäre es ohne Zweifel zuträglich geweſen, wenn der ganze Beſchluß hätte unterbleiben und die nöthigen Ausgaben von Felix aus ſeinem Geldvorrath hätten beſtritten werden können; denn der Kirchenzehnten war längſt eine verhaßte Abgabe, die nur mit Widerwillen entrichtet wurde und jetzt ſchwer zu erheben war.

21. Gegenwirkungen Eugen's IV. und ſeiner Anhänger.

Das von Eugen berufene Concil, meiſt aus Unterthanen des Pabſtes beſtehend, hatte inzwiſchen vorzüglich dem Streben nach einer Vereinigung der Griechen ſeinen Fortgang zu verdanken gehabt [1]. Schon wollte es in muthloſe Unthätigkeit verſinken, als zu Eugen's und ſeiner Anhänger überraſchender Freude der griechiſche Kaiſer **Johann IV.**, **Paläologus**, der griechiſche Patriarch und andere vornehme griechiſche Geiſtliche im März 1438 zu Venedig landeten [2]. Dahin wurde ihnen vom Pabſte der Kardinal Julian entgegengeſchickt [3]. Am 4. April wurde zu Ferrara ein Beſchluß verleſen, worin Eugen mit Zuſtimmung des Kaiſers und der Patriarchen von Konſtantinopel das ökumeniſche Concil der Väter des Abend- und Morgenlandes für eröffnet erklärt [4]. Einige Zeit vorher (am 8. Febr.) ehe noch die Griechen angelangt waren, hatte Eugen ſich in einer Verſammlung aller Kardinäle, Prälaten und Doktoren über die Widerſpenſtigkeit der Väter zu Baſel und ihre Unbeugſamkeit in der Griechenſache bitter beſchwert, zugleich aber die Anweſenden aufgefordert, ihm dasjenige, was ſie an ihm oder ſeinem Hof etwa Tadelhaftes fänden, zu eröffnen, damit er es verbeſſere. In ihrer Antwort verſprachen die Glieder der Verſammlung alle ihre Kräfte zur Einführung einer guten Diſciplinarordnung auf allen Stufen der Kirche anwenden zu wollen [5]. Wirklich befanden ſich zu Ferrara nebſt dem Kardinal **Julian**, der einige Zeit auch hier den Vorſitz übernahm, noch andere fromme und gelehrte Männer, die nicht nur die Vereinigung der Griechen, ſondern auch eine Kirchenverbeſſerung wünſchten; unter dieſen Ambroſius Traverſari, der nebſt Niccolo Secondino und Beſſarion vorzüglich für jene Vereinigung wirkte und hauptſächlich wegen ihr dem Ruf Eugen's nach Ferrara gefolgt war [6]). Ambroſius, um Eugen's Gedanken auf die Kirchenreform zu lenken, hatte an ihn geſchrieben: er möchte ſeine ganze Sorgfalt auf Herſtellung der verfallenen Sitten der Geiſtlichkeit wenden, und nicht bloß mit Worten, ſondern in der That an einer dauerhaften Erneuerung des Gebäudes der Kirche arbeiten. „Es iſt hohe Zeit, fügte er bei, daß die Verbeſſerung der Kirche von ihrem Haupt ausgehe, und du mußt alſo an dir ſelbſt anfangen, bevor du, was außer dir iſt, heilen kannſt; du mußt Alles vermeiden und wegſchaffen, was auch nur das kleinſte Ärgerniß geben kann. — Die Simonie, worüber man ſo laut klagt, muß unter deiner Regierung gänzlich abgeſchafft werden, und du darfſt nicht zugeben, daß deine Reinheit durch einen ſolchen Schandfleck beſchmutzt werde; an dir iſt es, darnach zu ſtreben, daß das Haus des Herrn nicht länger eine Wechſelbank bleibe [7]).“ Allein ſolche Mahnungen, von keiner äußern Macht unterſtützt, machten auf Eugen nur ſchwachen Eindruck [8]). Jener fromme Kamaldulenſer ſchrieb ſelbſt nachher, als er in ſein Kloſter zurückgekehrt war: „Ich mußte zu Florenz (wohin das Concil von Ferrara noch im Sommer 1438 wegen einer peſtartigen Seuche war verlegt worden), Manches hören und ſehen, was meinen mit ganz andern Dingen genährten Geiſt nicht anders als niederſchlagen konnte. — Aufrichtig zu geſtehen, gehe ich viel lieber mit den Bauern unſeres Kloſters um, als mit den Säulen der Erde, und ſelbſt mit dem römiſchen Pabſte.“ Dieſes Bekenntniß des Traverſari findet volle Rechtfertigung und zugleich einen Gegenſatz in dem weitläufigen Vortrage, welchen der Dominikaner (bald nachher Kardinal) Turrecremata gegen das Concil zu Baſel hielt, worin er unter anderm behauptete: keine Verſammlung, von welcher der Pabſt ausgeſchloſſen iſt, könne die allgemeine Kirche vorſtellen; es ſey frech und ärgerlich, das Conſtanzer Dekret von der Erhabenheit des allgemeinen Concils über den Pabſt als Glaubenslehre auszugeben; falſch ſey es, daß ein ſolches Concil ſeine Gewalt unmittelbar von Chriſtus habe; den einzigen Petrus und ſeine Nachfolger habe Chriſtus allgemein zum Hirten beſtellt; alles Anſehen der allgemeinen Concilien ſey vom Pabſte abhängig; dieſer ſey der Monarch der Kirche mit Machtfülle; die allgemeinen Concilien hätten in Beſtimmung des Glaubens das Vorrecht der Unfehlbarkeit nicht; der Widerſtand, welchen der Pabſt, auch bei dringender Nothwendigkeit einer Reform, dem Concil, das ſie unternimmt, entgegenſtelle, ſey noch kein Grund ihn abzuſetzen *).“

---

[24] Mansi XXIX. 207—211.

[25] Die Pfründen unter fünf Mark Silbers jährlichen Einkommens waren von der Abgabe frei gelaſſen. Von Kirchengeräthen ſollte nichts erhoben werden. Bei Streiten über den Ertrag einer Pfründe ſoll der Inhaber einen und der Collektor einen Schiedsrichter wählen; ſind beide uneinig, ſo hat der Diöceſanbiſchof zu entſcheiden; bei Domkirchen das Kapitel. Die Collektoren werden vom Pabſt beſoldet, und dürfen für ſich nichts fordern.

[26] Vergl. L'Enfant Hist. des Huſſites II. 19.

[1] Labbe Concil. XII. 476. XIII. 34.

---

[2] *Ambrosii Traversarii* Epist. Florent. 1759. p. 60. 61. 98. *Martene* Thesaur. III. 425. 636. Veniunt, ſchreibt Ambr. Traverſari, Graeci parati et instructi, multaque eorum volumina convehunt in eam praesentem. — Habent eorum plerosque graves et doctos viros atque ad disceptandum paratos, ut sine sanguine victoria non esset.

[3] *Raynald* ad an. 1438. n. 109. p. 289. Merkwürdig, daß Julian bei dieſem Anlaſſe ſich als Legaten beim Concil zu Baſel benannte, obgleich die Verſammlung zu Ferrara ſchon begann. *Mansi* XXIX. 1221.

[4] *Raynald* ad an. 1438. n. 12. p. 271. Die lateiniſchen Väter (160) ſaßen zur Rechten, die Griechen zur Linken; der Pabſt in der Mitte; zwiſchen ihm und den Kardinälen der griechiſche Kaiſer. Der Patriarch war nicht zugegen, angeblich wegen Altersſchwäche und Krankheit.

[5] *Raynald* ad an. 1438. n. 4 u. 5. p. 262. 263. Übrigens kam auch in Antrag, wie **Raynald** berichtet, nicht nur alle Strafen des Majeſtätsverbrechens über die Baſeler zu verhängen, ſondern auch tüchtige Männer in alle Länder zu verſenden, um die Geiſter gegen das Concil aufzuregen, und dadurch die Fürſten zu dem zu nöthigen, wozu ſie aus freiem Willen ſich nicht verſtehen wollen.

---

[6]) Ein Schüler des Chryſoloras, war Ambroſius den griechiſchen Klaſſikern und auch den lebenden Gelehrten Griechenlands, die aus ihrem Vaterlande nach Italien geflohen, beſonders befreundet.

[7]) Epist. p. 64, 65.

[8]) Zwar hatte Eugen 1434 ein Edikt gegen die Simonie gegeben, ſelbſt die Mitwiſſer und Vertheidiger derſelben in die Verdammniß einſchließend. Raynald ad an. 1434 n. 26. Aber was konnte dies frommen, da er ſelbſt ſich zu gleicher Zeit der Abſchaffung ſolcher Mißbräuche, welche die Simonie erzeugten, aus allen Kräften entgegenſtemmte?

21. Eine ſcheinbare Vereinigung der Griechen mit der lateiniſchen Kirche kommt in Florenz zu Stande.

Auf Eugen's Concil war von einer Reform nicht weiter die Rede. Dieſe Verſammlung, welche durch René von Anjou, König von Neapel und Heinrich IV. von England, der je-

---

*) Der ganze Vortrag findet ſich bei Martène V. 815 etc. und Mansi XXX. [illegible] – [illegible]. Turrecremata war Magister sacri Palatii und wurde 1440 Kardinal S. Sixti. S. Helyot Hist. des ordres religieux III. 212.

doch fortfuhr die Beſchlüſſe von Baſel vollziehen zu laſſen [1]), in Schutz genommen wurde, beſchränkte ihre Bemühungen auf das Geſchäft der Griechenvereinigung. Merkwürdig iſt, daß Eugen, der den Böhmen das freie Gehör zu Baſel wollte verweigert wiſſen, zu Ferrara und Florenz den Griechen den freieſten Vertrag vergönnte. Ihre Vereinigung wurde auch nach vielen Verhandlungen 1439 am letztern Orte in der *fünften* Sitzung ſcheinbar zu Stande gebracht [2]). Sie that dem Anſehen Eugen's in ſeinen damaligen Verhältniſſen großen Vorſchub, wogegen die katholiſche Religion daraus nicht nur beinahe keinen Vortheil zog, ſondern vielmehr die Schmach erleiden mußte, ihre heilige Sache zum Deckmantel des Betrugs und eigennütziger Abſichten mißbraucht zu ſehen. Ungeachtet Eugen den Griechen im Namen der lateiniſchen Kirche zur Vertheidigung Konſtantinopels im Fall eines Angriffs durch die Türken eine Flotte, ein Heer und Hülfsgelder verſprochen hatte [3]), ſo fanden doch der griechiſche Kaiſer und ſeine geiſtlichen Begleiter in ihrer Hauptſtadt die übelſte Aufnahme. Die Vereinigung kam nie zum Vollzug. Nur eine kleine Schaar blieb ihr treu. Allein während Eugen durch die Scheinvereinigung der Griechen den Glanz eines Friedensſtifters in der Kirche erhielt, hatte das Concil von Baſel alle Mühe, den Vorwurf, als ob es der Urheber der Uneinigkeit in der Kirche ſey, von ſich abzuwehren [4]). —

---

[1]) *Raynald* ad an. 1439. n. 2.

[2]) *Hartzheim* V. 837.

[3]) *Raynald* ad an. 1439. n. 10. p. 35.

[4]) Wichtige Nachrichten gibt *Sylvester Syropuli* vera Hist. Unionis non veræ inter Græcos et Latinos, sive Concilii Florentini exactissima enarratio, transtulit in serm. lat. *Robertus Creyghton*. Als der griechiſche Kaiſer und ſeine Begleiter von Florenz 1439 nach Konſtantinopel zurückkamen, erklärten dieſe, aus Furcht vor dem durch die Mönche aufgeregten Volk: gegen ihr Gewiſſen gehandelt zu haben, und widerriefen das von ihnen beſchworene Vereinigungsbekenntniß, mit der Betheurung: die Hand, die es unterzeichnet, verdiene abge-

Weit früher hatte der griechiſche Kaiſer **Alexius** dem Pabſte Innocenz III. erwiedert: „Was die Vereinigung betreffe, ſo möchte nach ſeiner Anſicht die beſte darin beſtehen, wenn Jeder ſeinem eigenen Willen abſagte, und Gottes Willen Alle verbände. Die Kirche ſey eine allgemeine, ungetheilte, unter Einem Hirten, Chriſtus, der für ſie ſein Blut vergoſſen. Wenn die Vorſteher der einzelnen Kirchen alle Weltklugheit bei Seite ſetzten, und die Erforſchung ſchwieriger Glaubenslehren dem heil. Geiſt überließen, ſo würden gewiß die Zweifel gelöſt werden, das Getrennte zur Vereinigung kommen und der Zwiſt dem Frieden weichen [5].“ Und 1205 ſchrieb **Innocenz** an ſeinen Legaten in Konſtantinopel: „Kummer, Schaam und Angſt befällt uns, wenn wir bedenken, wie die griechiſche Kirche zur Einheit mit dem apoſtoliſchen Stuhl zurückkehren könne, da ſie bei den Lateinern nur Werke der Finſterniß ſieht [6].“ Wie damals trat auch im 15ten Jahrhunderte bei den Verhandlungen

---

hauen, ihre Zunge, die es geſprochen, ausgeriſſen zu werden (*Ducas* Histor. Imperator. c. 31. Vergl. *Maimbourg* Hist. du Schisme des Grecs. L. VI. p. 266.) Vorzüglich trugen dazu bei **Markus Eugenikus**, Erzbiſchof von Epheſus, **Sylveſter Sguropulos** und einige andere, die zu Florenz anweſend waren, und nun von da zurückgekehrt, von römiſchen Verführungskünſten ſprachen. (*Fabric.* Biblioth. Gr. X. 529. XI. 682. *Walch* Hist. controv. de processu Spirit. S. p. 114. Der griechiſche Kaiſer allein hielt noch feſt. Doch ſank ſein Eifer für die Vereinigung, wie ſich ſeine Hoffnung wirkſamer Hülfe aus dem Abendlande getäuſcht ſah. (*Raynald* ad an. 1441. n. 5. p. 369.) Zehen Jahre ſpäter erließ der Patriarch von Konſtantinopel an die Huſſiten in Prag ein merkwürdiges Schreiben, worin er ſie einlud, in den Schooß der griechiſchen Kirche zu treten, welche die Scheinvereinigung von Florenz verworfen habe, den Böhmen aber eine unſchuldige Verſchiedenheit in den Gebräuchen zu verwilligen geneigt ſei (*Freheri* Scriptores rerum Bohem. P. I. p. 235). Im Jahre 1451 kam ein Legat **Nikolaus** V. nach Konſtantinopel, um die Vollziehung der Vereinigungsakte zu betreiben. Allein er fand nur den Kaiſer (**Conſtantin**) mit Wenigen dafür geſtimmt. Volk und Geiſtlichkeit erklärten ſich dagegen. Doch kam es in der Sophienkirche wieder zu einem Scheingebilde von Vereinigung. Das Trauerſpiel der Erſtürmung Konſtantinopels durch die Türken 1453 machte allen dieſen ärgerlichen Komödien ein Ende. (*Ducas* cap. 36.)

[5] S. die Sammlung der Briefe Innocenz III. L. II. p. 206.

[6] Epist. VIII. 126.

wegen der Wiedervereinigung der religiöſe Geſichtspunkt in den Hintergrund. Sie wurde das Spielzeug politiſcher Umtriebe.

Immerhin war es für Eugen ein Triumph, zu Florenz ſich und die Würde ſeines Stuhls von den griechiſchen Abgeordneten anerkannt zu ſehen. In der Erklärung, welche das dortige Concil in der fünften Sitzung in Bezug auf die päbſtliche Gewalt und Würde beſchloß, und welcher die Griechen ihre Zuſtimmung gaben, heißt es: „der römiſche Biſchof habe den Primat über den ganzen Erdkreis; er ſey der Nachfolger und wahre Stellvertreter (Vicarius) Petri, des Vornehmſten (des Fürſten) der Apoſtel und das Haupt der ganzen Kirche und der Vater und Lehrer aller Chriſten; **ihm ſey von unſerm Herrn Jeſus Chriſtus die volle Gewalt, die ganze Kirche zu weiden, zu regieren und anzuführen** übergeben worden. Befangene Anhänger des päbſtlichen Stuhls haben in dieſer Erklärung einen abſichtlichen Widerruf des Beſchluſſes des Concils von Conſtanz von der Erhabenheit des allgemeinen Concils über den Pabſt erblicken wollen. Doch ſelbſt Bellarmin, der dieſe Anſicht aufſtellte, ſcheint ſpäter ihre Unhaltbarkeit gefühlt zu haben [7]). Die Gewalt des Pabſtes wurde zu Florenz nicht den allgemeinen Concilien gegenübergeſtellt. Das Anſehen der letztern war von den Griechen nicht beſtritten worden und blieb daher auch auf dem Concil zu Florenz unberührt [8]). Da indeſſen die römiſchen Kurialiſten den zu Florenz gebrauchten Ausdrücken: daß dem Pabſte die volle Gewalt über die ganze Kirche zuſtehe, einen Beweis für deſſen

---

7) In dem Buche: De Concilior. autoritate c. 23.

8) Ja, es wurde jenem Beſchluße zu Florenz beygefügt: quemadmodum etiam in gestis oecumenicorum Conciliorum continetur, welche Worte Boſſuet in Defensione Declarat. cleri Gallicani P. II. L. VI. c. 11. dahin erklärt, daß die päbſtliche Gewalt ſo ausgeübt werden müße, wie die allgemeinen Concilien es vorſchreiben. Auch wurden zu Florenz die Rechte der andern Patriarchen ausdrücklich vorbehalten.

unbeſchränkte Machtfülle zu entnehmen ſuchen: ſo haben jederzeit die helldenkenden Lehrer der franzöſiſchen Kirche für nöthig erachtet, zu erklären, daß ſie ſich durch jene Ausdrücke [9]) um ſo weniger gebunden erachteten, als dem Concil zu Florenz der Charakter der Allgemeinheit abgehe, und es ſomit nichts allgemein Verbindendes habe feſtſetzen können [10]). Doch gehört es zu den merkwürdigen Kunſtſtücken der römiſchen Politik, ſich gerade der Ausſöhnungsakte mit den bisherigen Erbfeinden der päbſtlichen Machtfülle zu bedienen, um dem Grundſatze von derſelben auch im Abendlande wieder Geltung zu verſchaffen. Nachdem die Griechen Florenz verlaſſen hatten, ſetzten Eugen und ſeine Anhänger das Concil noch drei Jahre fort, um es dem von Baſel entgegenzuſtellen [11]). Florenz war dem Pabſt Eugen ſehr zugethan, und beſonders konnte er dort auf die einflußreichen Medicis, die ſeine Wechſler waren, zählen [12]). Sobald ihm aber die Umſtände geſtatteten, ſelbſt wieder nach Rom zurückzukehren, verlegte er das Concil gleichfalls dahin. Äthiopier, Syrer, Chaldäer, Maroniten, angeblich von ihren Glaubensgenoſſen abgeordnet, kamen jetzt nach Rom mit Anträgen zur Vereinigung. Dieſe ward mit ihnen wie mit den Griechen zu Florenz verhandelt [13]). Aber auch ihr Erfolg war unbedeutend.

---

[9]) Die allerdings dem Alterthume fremd ſind. Verwies doch Gregor d. Gr. dem Biſchofe Eulogius von Alexandria, daß er ihm den Titel eines allgemeinen Vaters beilegte: si enim universalem me vestra sanctitas dicit, negat, se hoc esse, quod me fatetur universum; sed absit hoc, recedant verba, quæ vanitatem inflant et charitatem vulnerant. Der nämliche Pabſt erklärte dem Patriarchen Johann von Konſtantinopel: der Titel eines Episcopus universalis, den er ſich beigelegt, ſei nur unleidliche Anmaßung, indem dieſer Titel keinem Menſchen zukomme.

[10]) *Harduin* Concil. VIII. 1083. *Richer* Hist. Concil. L. III. p. 3.

[11]) *Spondanus* ad an. 1439. n. 19.

[12]) Vergl. *Raynald* ad an. 1439. n. 33 p. 314. *Martene* Thes. III. 94. *Bzovius* ad an. 1436. n. 30 p. 109.

[13]) *Raynald* ad an. 1442. n. 1. p. 256. *Labbe* XIII. P. II. p. 1197.

B. Schwanken der meiſten Staaten zwiſchen Eugen und Felix. Des römiſchen Königs Friedrich politiſche Haltung.

Gleich nach der Wahl von Felix V. gingen Abgeordnete von Baſel in alle Länder aus, um ſeine Anerkennung zu bewirken, und Eugen ſchickte ſeine Legaten, um ſie zu hintertreiben. Inzwiſchen waren die meiſten Fürſten nur bedacht, wie ſie aus dieſem Zwieſpalte, ſey es, daß ſie es mit dem einen oder dem andern, oder mit keinem oder mit beiden hielten, für ihre politiſchen Abſichten Vortheil ziehen könnten. Nach Allem, was in Frankreich vorgegangen war, hätte man deſſen Beitritt zu Felix V. am eheſten erwarten ſollen; denn Eugen hatte auf die zu Bourges 1438 feſtgeſetzte pragmatiſche Sanktion der Baſeler Reformbeſchlüſſe alle Schalen ſeines Zornes ausgegoſſen. Er bezeichnete in ſeinem Schreiben an Karl VII. die Baſeler Beſchlüſſe als ein Werk voll Schändlichkeit und Mißgeſtalt, und ſagte: wenn auch einer derſelben gut wäre, ſo hätte er doch nur durch ſeine Beſtätigung Gültigkeit erhalten können; es ſey aber eines chriſtlichen Fürſten unwürdig, das anzunehmen und zu befolgen, was die römiſche Kirche verdamme. Die Erklärung des Königs nannte Eugen ein albernes und unverſchämtes Werk ſeiner Rathgeber und Schreiber, und da der König ihn zur Beobachtung der kanoniſchen Satzungen aufgefordert hatte, ſo erklärte Eugen dieſe Aufforderung für lächerlich, da dem Pabſte, der die Canones gegeben, auch die Macht zuſtehe, ſie auszulegen, zu ermäßigen, zu ändern und abzuſchaffen [1]. Eugen ließ es aber nicht bloß bei Worten bewenden. Schon vorher war ein Verſuch geſchehen, durch Einleitung gewaltthätiger Mittel der Vereinbarung Frankreichs mit dem Concil zu begegnen. Dieſes Land war damals durch grauſam wilde Banden von Kriegsknechten verheert und ausgeplündert worden, die bald dieſer, bald jener Partei dienten, bald ohne

---

[1] Bzovius ad an. 1439 n. 144. p. 665. Raynald ad an. 1439. n. 37. p. 325 etc.

Sold zügellos umherſchweiften. Zur nämlichen Zeit, da Karl VII. zu Bourges 1438 die Baſeler Beſchlüſſe zum Reichsgeſetz erheben ließ, gelang es einem Anhänger Eugen's, dem Biſchof Wilhelm von Straßburg, mehrere Häuptlinge jener Banden durch die Ausſicht auf große Beute zu einem Zug nach Baſel zu vermögen, wo ſie ſich der Glieder des daſigen Concils bemächtigen und mittelſt des Löſegelds ſich bereichern würden [2]. Aber die Habſucht und Grauſamkeit dieſer zu 6000 Mann angeſchwollnen Schaar von Kriegsgeſindel (vom Volke Schinder, Ecorcheurs genannt) vereitelte ihr Unterfangen. Die Bauern im Elſaß, das Öſterreich und dem deutſchen Reich angehörte, nicht ſo furchtſam, wie die franzöſiſchen, erhoben ſich zu verzweifelter Wehr; ſie beſetzten die feſten Plätze, ſchnitten den einbrechenden Räubern die Lebensmittel ab, und mordeten viele bei unverſehenen Überfällen. Auch rüſteten ſich die benachbarten Schweizer zur Beſchützung des Concils. Bei ſolchen Umſtänden ſahen die Häuptlinge ſich genöthigt, eilig über die Franchecomté und Burgund den Rückzug zu nehmen [3].

Was hätte nach dieſen Vorgängen geeigneter erſcheinen ſollen, um Frankreich die Vortheile der pragmatiſchen Sanktion zu ſichern, als die Anerkennung von Felix V.? Doch Karl VII. wurde durch die Verlegenheiten, in denen er ſich zwiſchen dem Könige mit England und innern Unruhen befand, von einem feſten kräftigen Auftritt in kirchlichen Dingen zurückgehalten.

---

[2] Überhaupt ſcheint Eugen Gewaltthätigkeit gegen Glieder des Concils für zuläſſig erachtet zu haben. So wurden der portugieſiſche Biſchof Gregor von Biſen und ſein Begleiter Protonotar Ludwig, vom Concil an den Herzog von Burgund geſendet, auf ihrer Rückkehr von einem der Pfalzgrafen bei Rhein feſtgenommen und auf Weiſung Eugen's eingekerkert, ſpäter jedoch wieder freigelaſſen. S. *Aeneas Sylv.* de Gestis Conc. Basil. L. II. 96.

[3] Memoires de *Richemont* VII. 340, 341. *Lobineau* Hist. de Bretagne L. XVII. 609. *Calmet* Hist. de la Lorraine T. II. L. 28. p. 812. *Monstrelet* L. II. ch. 226. 232. (Collection de *Buchon* T. VI. 383. T. VII. 12.) *Bzovius* ad an. 1444. n. 103. p. 790. *Raynald* 1444. n. 12. p. 430. *Sismondi* Hist. des Français XIII. 329—332.

Anſtatt dem Antrage des Concils von Baſel auf Anerkennung des Felix, welchen Antrag ſein Abgeordneter Thomas von Corcellis 1439 vor einer neuen Verſammlung zu Bourges ſehr beredt entwickelte [4], zu entſprechen, erklärte er nur: er halte wie bisher das Concil von Baſel für rechtmäßig und könne das von Ferrara nicht dafür erkennen; nach Anhörung der Geſandten ſowohl Eugen's als des Concils von Baſel ſeyen aber die Gründe für Abſetzung Eugen's und die Wahl des Felix nicht hinreichend befunden worden; er halte daher Eugen für den rechtmäßigen Pabſt, ſolange nicht ein auf franzöſiſchem Gebiete verſammeltes allgemeines Concil anders entſcheiden würde; die pragmatiſche Sanktion aber wolle er beobachtet wiſſen, jedoch dem neuen Concil etwaige Ermäßigungen vorbehaltend [5].

Der röm. König Friedrich III., welcher um dieſe Zeit für die nämliche Angelegenheit einen Reichstag zuerſt nach Nürnberg, dann nach Mainz ausgeſchrieben hatte, lud nebſt andern Königen und Fürſten auch Karl den VII. ein, dieſen Reichstag entweder perſönlich zu beſuchen, oder durch Bevollmächtigte zu beſchicken. Allein Karl that weder das eine noch das andere. Davon riethen ihm die Geſandten Eugen's ernſtlich ab, eine Vereinigung Frankreichs mit Deutſchland zu Gunſten des Concils von Baſel und des Pabſtes Felix ſehr befürchtend [6].

Einerſeits ließ nun Karl durch ein Edikt vom 11. Sept. 1439, worin er den Felix nur als Monsieur de Savoye bezeichnet, jede Beachtung der Kundmachungen Eugen's gegen das Concil von Baſel und des letztern gegen Eugen unterſagen [7];

---

[4] Richerii Hist. Concilior. L. II. c. 6. p. 578 sq. Fascicul. rer. fug. et expetend. p. 129.

[5] Richerii a. a. O. p. 622. Martene Thes. Anecdot. II. 1789. Raynald ad 1440. n. 5. p. 310.

[6] Richerii Hist. Concilior. L. II. c. 7. p. 570—574. Dieſer glaubt, daß wenn Karl VII. zu Mainz ſeine Anerkennung des Felix hätte erklären laſſen, hierin ganz Deutſchland und alle andern Staaten nachgefolgt wären.

[7] Daniel Hist. de France IV. 136 sq.

anderſeits ſuchte er dieſen durch den Biſchof von **Meaux**, den er an ihn nach Florenz ſandte, zur Berufung eines neuen allgemeinen Kirchenraths in eine Stadt Frankreichs zu bereden. In einer gehaltreichen Rede ſtellte dieſer Geſandte ihm dar: nur von einem neuen Concil ſey für die Kirche Rettung von den zwei Äußerſten, die ſich jezt in ihr bekämpften, nämlich dem Streben nach unbeſchränkter Gewalt eines Einzigen und dem Streben nach ariſtokratiſch-demokratiſcher Herrſchaft, zu hoffen. Das erſtere Beſtreben ſey leider an der Verſammlung zu Florenz, das andere an dem bisherigen Concil von Baſel wahrzunehmen; beide würden dadurch zur Stiftung des Kirchenfriedens untüchtig. Dieſen könne nur eine neue Kirchenverſammlung bringen, und für ihre Abhaltung ſey eine franzöſiſche Stadt am geeignetſten, zumal ſeit langer Zeit keine ſolche Verſammlung in Frankreich mehr abgehalten worden. Der Pabſt ſolle aber ja nicht glauben, ohne allgemeines Concil helfen zu können; nur ein ſolches vermöge das Zutrauen der Völker wieder zu gewinnen; ohne Mitwirkung eines ſolchen, bloß auf der Fürſten Gunſt ſich ſtützend, ſey die päbſtliche Gewalt einem Schilfrohre vergleichbar [8]).“ Doch dieſer Verſuch mußte an Eugen's Charakter ſcheitern. Der Pabſt jedoch dankte dem König verbindlich dafür, daß er ſeine Abſetzung und die Wahl von Felix verworfen habe [9]). Auf die Zumuthung aber, ein Concil in eine Stadt Frankreichs zu berufen, erwiederte er treffend: dies würde ſein und ſeines Concils (zu Ferrara und Florenz) Anſehen gefährden, und jeder Monarch könnte ja das Concil eben ſo gut in ſein Gebiet verlangen [10]). — Der

---

[8]) Vergl. *Bossuet* Defens. Declarat. Cleri Gallic. P. II. L. VI. c. 16. Die Rede des Biſchofs von Meaux, gehalten am 16. September 1441, ſteht bei *Raynald* ad an. 1441. n. 9—12. p. 373—376. „Ad aerem nativum redeundum est, heißt es am Schluße der Rede, redeundum est pro salute tuæ authoritatis videlicet ad doctrinam et decreta sanctorum, quæ in libris reperiuntur, quorum applicatio commodius quam per generale Concilium fieri nequit.“

[9]) *Raynald* ad an. 1439. n. 6. p. 319. 320.

[10]) *Raynald* ad. an. 1441. n. 13. p. 376.

Herzog Philipp von Mailand, obgleich Tochtermann des zum Pabſt erwählten Amadeus von Savoyen, gab ſich 1440 den Schein, als verbiete ihm ſein Gewiſſen, ihn anzuerkennen [11]. Doch im folgenden Jahre wurde er andern Sinnes und ließ mit Felix unterhandeln. Er verlangte aber ſtarke Geldſummen für ſeine eigene Vertheidigung und um für Felix die Gebiete der römiſchen Kirche zu erobern. Wie es aber zum Abſchluß kommen ſollte, ward er wieder wankend, und bald hernach machte er ſich kein Gewiſſen daraus, ſich mit Florenz, Venedig und den andern Bundesgenoſſen Eugen's zur Vertheilung Bologna's und der Romagna unter ſich ins Vernehmen zu ſetzen [12]. Beſtimmter waren ſpäter die Zuſicherungen ſeines Eidams Franz Sforza. Dieſer bot ſich ſogar dem Concil von Baſel an, ihm die Perſon Eugen's in die Hände zu liefern. Dadurch wurden in dem Concil einige Zeit täuſchende Hoffnungen genährt [13]. — Die abgefeimteſte Doppelrolle ſpielte Alphons von Aragonien in Hinſicht des Felix. Während er, um Eugen für ſich zu gewinnen, die Kundmachung der Baſeler Beſchlüſſe in ſeinen Staaten verbot und ſeine Prälaten von Baſel abrief, ſchickte er den Erzbiſchof von Palermo an Amadeus von Savoyen (vor ſeiner Wahl), um ihm, falls er die Wahl annähme, zu verſprechen, daß er ihn nicht nur anerkennen werde, ſondern auch ihn nach Rom oder Neapel, Gaeta oder Terracina führen wolle, wofern er ihm das Königreich Neapel übertrage [14]. Zugleich ließ er durch Andere mit Eugen unterhandeln. Nachdem aber Felix gewählt war, erklärte er ſich erſt nach langem Zaudern für ihn, ohne daß dieſer, der den Kardinal Johann von Segovia an ihn ſandte, auf deſſen Treue zählen durfte [15]. Schon vorher hatte er geſtattet, daß ſein Sohn **Ferdinand**, Herzog von Calabrien, dem Felix und dem Concil von Baſel in Allem huldigen laſſe, was nicht ſeinem Vater entgegen ſey [16]. Der König von **Caſtilien** dagegen hielt ſich fortwährend an Eugen, und ermahnte auch andere Fürſten das Gleiche zu thun.

---

[11] Franz Philelphus, ein von Philipp bezahlter Schöngeiſt, ſchrieb 1440 an die Florentiner: Fern habe den Herzog weder durch Bitten noch Verſprechungen gewinnen können; deſſen erſter Bund ſey mit Gott und die Tugend ſey ſein höchſtes Gut. S. Pagi Breviar. III. S. 233.

[12] Hartzheim Concil. V. 855. §. 124. Fleury Hist. Eccles. L. 108. §. 178. p. 377. 378. Poggio Hist. Florent. L. VIII p. 359. Raynald ad an. 1442 n. 11. Sismondi ch. 71.

[13] Hartzheim V. 863. §. 134. und §. 137. Fleury L. 109. §. 28.

[14] Raynald ad an. 1440 n. 13. p. 355. Zurita Annal. L. XV. c. 7. Bzovius ad an. 1440. n. 91. p. 722 etc. Hartzheim Concil. Germ. V. 808. §. 141, 142.

Schottland war zwiſchen den beiden Päbſten und Concilien getheilt [17]. **Polen** ſchien anfangs ſich auf die Seite des Felix zu neigen. Aber auch hier beruhte die Geneigtheit mehrentheils auf ganz ſelbſtſüchtigen Zwecken, auf Erwerbung der Krone von Ungarn und des durch die Abläſſe wegen der Griechenvereinigung geſammelten Geldes [18]. — **Ungarn**, ſo wie **Böhmen**, war unter Albrecht's (II.) Witwe Eliſabeth, Vormünderin des jungen Ladislaw's, für Felix geſtimmt. Allein ſie ſtarb, und Eugen's Legat **Julian** (Cäſarini) wußte (1442) die Ungarn durch Verſprechungen von Geld, Kreuzbullen, Schiffen, Mannſchaft und Hülfe von allen Fürſten, vom Concil und von Felix abwendig zu machen, und ſo gingen für dieſes Reich alle Vortheile der Reformbeſchlüſſe von Baſel verloren. Die alte kirchliche Unordnung wucherte in demſelben fort [19].

Caſimir, Herzog von **Lithauen** und **Rußland**, ließ dem Concil zu Baſel die Obedienz leiſten; ebenſo der Biſchof zu Wilna [20]. Die hohen Schulen von Paris, von Wien, von Erfurt, Heidelberg, von Köln, von Krakau bezeigten dem Concil zu Baſel, als welchem der Pabſt zu gehorchen habe, ihre Ehrfurcht [21]); ebenſo die Franciſkaner (minoris Ordinis) in Deutſchland durch das Organ ihres Vorſtands, des Biſchofs von Schleswig [22]).

---

[15] *Fleury* Hist. Eccles. XXII. 304.

[16] *Hartzheim* V. 863. §. 124.

[17] *Hartzheim* V. 862. §. 124.

[18] *Bzovius* ad an. 1442. n. 11. p. 95. *Raynald* ad an. 1441 n. 14. p. 440. *Hartzheim* V. 854.

[19] *Hartzheim* V. 854. §. 121. Feßler's Geſch. d. Ungarn IV. 1221 — 1223 ff.

[20] *Hartzheim* V. 857. §. 127.

Die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen neigten ſich [illegible]ſtimmt zu Felix, dem das benachbarte Savoyen ohnehin ganz ergeben war [23]).

Auch der Herzog Sigmund von Tirol, der dem Friedrich gefolgt war, hielt ſich mit ſeinem Klerus an das Concil und Felix [24]). Dieſen anerkannten auch die Herzoge Albrecht von Baiern und Albrecht von Oſterreich; der letztere, des Kaiſers (Friedrich) Bruder mit vorzüglicher Wärme [25]). — Doch das Meiſte in dieſer Angelegenheit hing jetzt von dem Benehmen ab, welches der neue röm. König Friedrich einſchlagen würde. Dieſer verweilte zu Wien, und empfing dort die Abgeordneten beider Päbſte. Er verwies ſie aber lediglich an den bevorſtehenden Reichstag [26]). Dieſer Beſcheid war ganz dem Charakter Friedrich's, der in Allem langſam, immer nur von der Zeit Rath und Aufſchluß erwartete, gemäß und auch mit der Vereinbarung im Einklang, welche von den Kurfürſten zu Frankfurt vor ſeiner Wahl geſchloſſen worden. Nach dieſer Vereinbarung [27]) ſollte vor Allem das Anſehen der allgemeinen Concilien in Kraft erhalten werden, und daher der Pabſt, welchem Deutſchland dereinſt beitreten würde, vorher alle zu Conſtanz über das Anſehen ſolcher Concilien gefaßten Beſchlüſſe beſtätigen und eine Synode dieſer Art an einen bequemen Ort berufen, wo möglich perſönlich auf ihr erſcheinen; ferner alles dort nach Nationen verhandeln laſſen, und auch für ſich und ſeine Nachfolger verſprechen, alle Vorbehalte mit Ausnahme der im kanoniſchen Rechte begründeten gänzlich aufzuheben, die Wahlen der Biſchöfe ſowohl als Äbte und ihre Beſtätigung auf keine Weiſe zu ſtören oder vom ordentlichen Wege abzuleiten; keine Anwartſchaften, mit geringer Ausnahme für Einheimiſche, mehr zuzugeben, keine deutſche Pfründe oder Penſion darauf einem Fremden zu verleihen ohne Einwilligung des Diöceſanbiſchofs. Die Kanonikate von Erz- und Domſtiftern ſollten vorzüglich Gelehrten verliehen und weder vom Pabſte, noch ſonſt von Jemand für Beſtätigung, Wahl oder andere Pfrundbeſetzung etwas gefordert oder bezahlt werden. Der Pabſt ſolle nicht mit Berufung auf das, was zu Baſel beſchloſſen worden, für ſeinen Unterhalt eine Auflage ausſchreiben dürfen, wenn nicht die Nation auf einem allgemeinen Concil darein willige. Alle Streithändel der Deutſchen, die in einer Entfernung von 4 Tagreiſen von Rom vorkommen, ſollten in Deutſchland erledigt werden, mit Ausnahme der größern und derjenigen, die unmittelbar dem Pabſt unterworfene Kirchen betreffen. Außerdem ſollten auch die unnöthigen Berufungen nach Rom und andere Verletzungen der Gerichtsbarkeit und Rechte der Biſchöfe aufhören, und wofern die Päbſte ſolche Mißbräuche begeben oder zulaſſen würden, ſollten die Erz- und Biſchöfe befugt ſeyn, ſie für ungültig zu erklären. — In dieſen Beſchlüſſen lagen unverkennbar ſchöne Grundzüge einer äußern Kirchenreform. Aber bald ſollte es offenbar werden, daß Friedrich III. keineswegs der Mann war, um ſolchen Beſchlüſſen die Ausführung zu verſchaffen, ſondern daß er an Geiſt und Herz tief unter ſeinem Vorfahr Albrecht II. ſtand, der durch edeln männlichen Sinn und Thaten, wo er nicht durch falſche, vorherrſchende Zeitbegriffe zu harter Unduldſamkeit (in Verfolgung der Juden und in wüthendem Eifer gegen die Huſſiten) ſich irre leiten ließ [28]), den Namen des Großmüthigen verdient und hohe Erwartungen erregt hatte [29]). Sein grauſames Verfahren zur Vertilgung des von Huß und ſeinen Anhängern ausgeſtreuten Samens, das ihm ſelbſt den größten Nachtheil brachte [30]), ging vorzüglich aus der Achtung für die Beſchlüſſe des Concils zu Conſtanz hervor, das an ihn eine ernſte Aufforderung zur kräftigen Verfolgung der Ketzer erlaſſen hatte [31]). — Ihn ſtellten auch die Väter von Baſel ſeinem Nachfolger Friedrich in dem Schreiben, worin ſie dieſem zu ſeiner Wahl Glück wünſchten, als Vorbild eines treuen Beſchirmers der an ihrer Reform in Haupt und Gliedern arbeitenden Kirche vor [32]). Aber Felix V.

---

[21] Hartzheim V. 985. S. 111. Würdtwein Subsid. diplomat. IX. 56, 61, 63, 64. Martene Thes. I. 1795.

[22] Hartzheim V. 963. 115.

[23] Pagi Breviar. Rom. Pont. IV. 653.

[24] Sinnacher Beytr. zur Geſch. der Kirche zu Säben und Brixen VI. 300, 308, 310.

[25] Hartzheim V. 919. S. 112, 963. S. 118.

[26] Hartzheim V. 963. S. 118.

[27] Goldaſt Reichstagsſatzungen II., 113. ff. Müller's Reichstagstheatrum I. 30. Schröckh's ältere Kirchengeſchichte XXXII. 96 — 99.

---

28) S. Kurz Öſterreich unter Albrecht II. B. II. in den erſten Hauptſt. und S. [illegible].

29) Magna de se christianae reipublicae promittere videbatur, nec minora populi de sua virtute conceperant. Aeneas Sylvius Europa c. I. p. [illegible]. Albertum, — principem liberalitate ac fortitudine clarum, et qui ceteris rebus longe religionis studium anteponeret. Aeneas Sylv. Hist. Bohem. c. 56. p. 96. Albrecht regierte kaum zwei Jahre. Seine Denkſprüche: „Geſchwind gewinnt" und „keine beſſere Leibwache als der Unterthanen Liebe," zeugen für ſeinen Kopf und ſein Herz (ſ. Hormayr Öſterr. Plutarch IV. 37.) Trittenheim in Chronicon Hirsaug. II. [illegible] ſagt von ihm: quo dignus non erat mundus. Von ſeinem feſten Sinne zeugt auch Folgendes. Die deutſchen Kurfürſten baten ihn, als ſie ihm ſeine Wahl kund machten, den Kaſpar Slick nicht im Kanzleramte zu beſtätigen. Er aber verſetzte: da ſie mir das Reich anvertrauen, warum wollen ſie nicht, daß ich mir den Kanzler wähle? Aeneas Sylv. Vita Alberti II. in Palacky's Liter. Reiſe in Italien S. 116.

30) Wozu freilich auch kam, daß Albrecht ganz zur Unzeit erklärte: „Unterthanen dürfen ihrem Landesherren keine Geſetze vorſchreiben." Kurz II. [illegible]. Albrecht war immer in Böhmen nur der Schatten eines Königs.

31) S. das Schreiben des Concils v. 22. März 1416 im Anhange bei Kurz B. I. S. [illegible]—[illegible]. Dagegen ehrt es den Biſchof von Paſſau, daß er den König Albrecht beredete, huſſitiſchen Weibern, zum Feuertod beſtimmt, das Leben zu ſchenken. Kurz II. 78.

32) In der Bulle des Concils vom 9. Febr. 1440 (in Chmels Materialien zur Geſch. Öſterr. Wien 1837. S. 72. n. 3.) heißt es von Albrecht: qui princeps admodum catholicus et Deo devotus pro defensione fidei orthodoxae, auctoritatis ecclesiae et sacrorum conciliorum veritatis et justitiae constans et immobilis assiduus exstitit, *salutem animarum et reformationem ecclesiae in capite et membris* zelo puro et fideli *desiderans*, quique hanc sanctam Synodum pro his decertantem protegere, conservare et manutenere semper curavit.

ſcheint tief gefühlt zu haben, daß die Sache der Kirche, für deren Förderung er die Wahl zur Pabſtwürde angenommen, an Albrecht ſeine ſtärkſte irdiſche Stütze verloren habe [30]).

Nicht zu ſtörende Gleichmüthigkeit und zäher Eigenſinn waren Hauptzüge in ſeines Nachfolgers Friedrich Charakter. An Verſtand und Kenntniſſen fehlte es ihm nicht. Aber den Abgang an hohem Sinn und perſönlicher Tapferkeit glaubte er durch Feſthalten am äußern Kaiſerprunk und vorzüglich durch die Staatskunſt ſeiner Tage zu erſetzen, die, ſtets nur auf den eigenen nächſten Vortheil bedacht, für öffentliche Noth unempfindlich und für das Große und Gemeinnützige alles Sinns ermangelnd, in kleine Mittel, in kluges Zaudern, Hinhalten und Ausweichen ihre Zuverſicht ſetzte [31]). So war das weltliche Oberhaupt der

---

[30]) In dem Glückwunſchbriefe Felix V. an Friedrich (von Thonon 11. Febr. 1440) wird von Albrecht geſagt: magna spes nobis erat, per singularem illius industriam his obviatum iri turbationibus, cognita etenim ejus nobis erat ad commune bonum intentio et animus suus erga sacrum Basileense concilium clare prospectus. (Chmel's Materialien S. 71. n. 4.) Doch äußerte Felix um ſo größere Zuverſicht, daß Friedrich in der Treue am Concil in Albrecht's Fußſtapfen treten werde, als er den lebhaften Wunſch ſeiner Wahl zum Nachfolger des verblichenen Königs den Kurfürſten habe ausdrücken laſſen. Wirklich waren Geſandte von Felix und dem Concil von Baſel ſowohl als von Eugen in Frankfurt erſchienen. Vor der Wahl am 28. Jäner 1440 mußten ſich aber dieſe Geſandten aus der Stadt entfernen. S. Chmel's Regesta Friderici S. 1. n. 7.

[31]) Treffend ſchildert dieſen Kaiſer der Nuntius Campanus in ſ. Briefen (Lipsiae 1707): dubii et latebrosi consilii hominem, nihil ad communem salutem, omnia ad suam utilitatem revocare. — *Egregie dormit* (L. VI. ep. 13) Nihil tam sonorum, tam extrepens, quo ille excitatur. — Si tam bene olim *pugnabit*, quam nunc *stertit*, vicimus (ep. 15). *Nescio, an unquam incalescit* (ep. 27.) Als 1485 der König von Ungarn Wien und Neuſtadt einnahm und Friedrichen vertrieb, zeigte dieſer ſich ganz gleichgültig, woferne der Feind nur ſeine Gärten, deren Anpflanzung ſeine Lieblingsergötzung war, verſchonte. (*Felicis Fabri* Histor. Suevor. L. I. c. 17. p. 98. *edit.* Goldastii.) Friedrich äußerte ſelbſt vor ſeinem Hintritte: „Was man von meinem Leben ſagen wird, das wird unter häßlichem Titel geſchehen." So berichtet ein Augen- und Ohrenzeuge, Dr. Gründeck. S. Moſer's Geſch. der Nuntien II. 515. Der Abt Trittenheim ſpendet ihm zwar (Chronicon Hirsaug. II. 522.) das Lob der Milde, der Neigung für den Klerus, der Friedfertigkeit, kluger Umſicht, der Freigebig-

Chriſtenheit beſchaffen, das jetzt im Kampfe zwiſchen den Freunden und Gegnern der Kirchenverbeſſerung im entſcheidenden Augenblicke den Ausſchlag geben ſollte.

31. Die Fortſetzung der Neutralität Deutſchlands wird beſchloſſen.

Der Reichstag, zuerſt nach **Nürnberg**, dann nach **Mainz** ausgeſchrieben, kam endlich im Herbſte 1442 in **Frankfurt** zu Stande. Hier führte nebſt Andern [1]) zuerſt vor dem Kaiſer, dann vor den verſammelten Fürſten der Erzbiſchof von **Palermo**, von Felix zum Kardinal ernannt, für ihn und das Concil zu Baſel, das Wort; **Nikolaus von Cuſa** aber nebſt Andern [2]) für Eugen und ſein nach Florenz verlegtes Concil. Wegen der Neutralität durften die beiderſeitigen Legaten, als ſie vor den Bevollmächtigten des Kaiſers, vor den Kurfürſten und Fürſten erſchienen, ſich das Kreuz als Zeichen päbſtlicher Legation nicht vortragen laſſen. Sechs Tage lang wurden ſie aber nach einander vernommen.

Der Redner des Concils ſtellte die ganze Geſchichte deſſelben von ſeinem Urſprung an mit großer Genauigkeit dar, um ſeine fortwährende Rechtmäßigkeit, das Unrecht, welches ihm vom Pabſt Eugen zugefügt worden, und die Langmuth, Gerechtigkeit und Nothwendigkeit ſeines eigenen Verfahrens in Hinſicht eines

---

keit und eines Beſchützers der Armen. Auch rühmt *Aeneas Sylvius* ſeine guten Anlagen und ſeinen richtigen Verſtand. Befragt: wer ihm am liebſten ſey? erwiederte Friedrich: „die mich mehr nicht als Gott fürchten." (*Aeneas Sylv.* Comment. in dicta et facta Alphonsi Regis p. 98.) Allein die Klugheit dieſes Friedfertigen verwickelte denſelben in eine Reihe von Kriegen und Unruhen; die Milde dieſes Gutmüthigen war mit Kälte gegen die Volksbedrängniſſe und ſchnödem Geize gepaart; und der fromme Sinn dieſes Gottesfürchtigen, was that er für die religiöſe Verbeſſerung?

[1]) Nebſt dem Erzbiſchof von **Palermo** war auch der Erzbiſchof von **Arles** und **Johann von Segovia** erſchienen.

[2]) **Eugen's** Abgeordnete waren nebſt dem Kardinal vom heil. Angelo **Carvajal**, **Nik. von Cuſa** und **Jakob de Oratoribus**.

solchen hartnäckigen Gegners kirchlicher Ordnung und Verbesserung ins hellste Licht zu setzen [3]).

Nikolaus von Cusa hingegen suchte in einer aufgedunsenen Rede, mit derben Ausdrücken und Berufung auf eine Menge Dekretalen darzuthun, daß die Baseler Väter, gemäß der Beschlüsse Eugen's, der sie Söhne des Verderbens nannte, als gebannte Schismatiker zu meiden seyen. Seinen Hauptbeweis für das Concil von Florenz setzte er in die Thatsache, daß dort die Wiedervereinigung der Griechen war bewirkt worden [4]). Übrigens behaupteten er und die andern Gesandten Eugen's dreist: das allgemeine Concil habe seine Gewalt nicht von Christus, sondern vom heiligen Petrus und seinen Nachfolgern; der Pabst sey das höchste Tribunal auf Erden, und er könne mit Recht den Anordnungen auch allgemeiner Concilien entgegenhandeln [5]). Mit triftigen Gründen widerlegten dieses die Abgesandten des Concils. Der Beschluß des Reichstags fiel aber aufs neue dahin aus: „Man wolle ganz im Sinne der kurz vorher von den Kurfürſten gefaßten Beſchlüſſe in der Neutralität bis zur Herſtellung des Kirchenfriedens verharren; zu dieſer aber ſey die Verſammlung eines von Niemand bezweifelten Concils an einem dritten Ort erforderlich [6]). Dieſer Beſchluß hatte das Loos aller halben Maßregeln, jedem der beiden Theile zu mißfallen, weil er das Anſehen beider Concilien (zu Baſel und zu Florenz) in Zweifel ſtellte. Übrigens wurde die fernere Beobachtung der ſogenannten Neutralität und eine Geſandtſchaft nach Baſel und an Eugen beſchloſſen [7]). Mit edelm Geradſinn ſagte damals der Biſchof **Friedrich von Regensburg**: „Von dem Pabſte, den wir anerkennen ſollen, wäre vor Allem die Erklärung zu fordern: daß er ein Glied der Kirche, nicht ihr Herr, ſondern ihr erſter Diener ſey, wie auch Petrus es war, mithin Allem unterworfen, was die allgemeinen Concilien, welche die Kirche darſtellen und ihre Gewalt unmittelbar von Gott haben, in Hinſicht des Glaubens, der Tilgung von Spaltungen und der Reform in Haupt und Gliedern beſchließen; daß er daher auch die Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel zu handhaben verbunden ſey; endlich daß er bereit ſey, wenn ihn der Kaiſer als Schutzherr der Kirche dazu auffordere, mit ſeinem Anhange von Kardinälen zur Hebung der Spaltung auf die päbſtliche Würde zu verzichten, widrigenfalls ſeine Gewalt von ſelbſt erlöſchen ſolle und er und ſein Anhang für Heiden und Zöllner anzuſehen wären. Wenn einer der Päbſte, fügte der würdige Biſchof hinzu, dieſe Erklärung verweigerte, ſo würde er zeigen, daß er die Kirche aus Ehr- und Herrſchſucht in der Spaltung erhalten wolle, daß er ihr nicht vorſtehe, ſondern ihr widerſtehe [8]).“ Welch eine andere Wendung hätte die Sache der Reform genommen, wäre der Rath dieſes Biſchofs befolgt worden! Auch der Erzbiſchof Johann von Salzburg war für die Aufhebung der Neutralität und für die Anerkennung Felix V. Sein Abgeordneter Jakob Frieshammer zeigte ſich als einen Biedermann, den weder Bitten noch Drohungen wankend machten [9]).

---

[3]) Die sehr umständliche Rede steht bei Würdtwein VIII. n. 10. p. 180—330. Auch im Fasciculus I. Ad concordata Germ. integra p. 131—323. Sie wurde von dem Kardinal von Palermo im Juni 1442 vorgetragen, und erschien nachher als Abhandlung: De authoritate Concilii Basileensis, und diese gab 1697 H. Gervais französisch heraus.

[4]) Würdtwein IX. n. 1—56. 60. Auch im Fascicul. III. Ad Concordata Germ. integra p. 10 etc. Da gerade damals der Kaiserthron durch Albrecht's Tod erledigt war, empfahl Eugen seinen Gesandten, dahin zu arbeiten, daß der Neuerkorne seine Wahl ihm durch ein Schreiben eröffne und das Wahldekret zur Bestätigung zusende. „Gehet, heißt es dann weiter, unter keinem Vorwande dem Erwählten von der Seite, er mag wo immer hin reisen, sondern folget ihm täglich bei jedem Schritt und Tritt, selbst in die Messe, und machet ihm beständig Besuche; unterrichtet ihn genau von unserer Rechtschaffenheit und der Schlechtigkeit der Baseler, auch von jenen Kunstgriffen des Ehrgeizes, der Gewaltthätigkeit, Zudringlichkeit und notorischen Unverschämtheit, wodurch der Herzog von Savoyen als Idol gewählt zu werden gesucht; erzählet ihm dagegen, wie prächtig und glorreich die Werke waren, da wir mit des Herrn Beistand auf eigene Kosten, ohne Jemand zu belästigen, die Zurückführung der Griechen und Armenier zur katholischen Kirche bewirkten.“

[5]) Hartzheim Concil. Germ. V. 931. §. 182.

---

[6]) Gudenus Codex diplom. IV. n. 121. Hartzheim V. 959—961.

[7]) Hartzheim Concil. Germ. V. 861—864. Würdtwein VIII. 86—91 u. 100. IX. 1. Fasc. etc. Raynald ad an. 1440. n. 90 p. 250. Dieſer Beſchluß ſtimmt mit dem Verhaltungsbefehl Friedrich's III. an ſeine Geſandten überein. Nur war hier noch bemerkt: daß zu einem neuen Concil auch die Zuſtimmung der andern chriſtlichen Könige nöthig ſeyn werde. Chmel's Regesta Friderici im Anh. S. 111. n. 2.

Bei der Fortdauer der Neutralität, die mit keinen ernſten Maßregeln für den Kirchenfrieden verknüpft war, mußten Unordnungen mancher Art um ſo weniger zu vermeiden ſeyn, als es im Grunde Jedem frei ſtand, die Neutralität nach ſeinem Gutdünken auszulegen. So zeigte ſich in der Beſetzung der Bisthümer und anderer höhern Kirchenſtellen während der Dauer der Neutralität in Deutſchland viele Verwirrung, indem man im Begriffe der Neutralität ſchwankte und alle Folgerichtigkeit bei Seite ſetzte. Mehrmal, wo Bisthümer oder andere höhere Kirchenpfründen erledigt wurden, wandten die Bewerber und der Kaiſer ſelbſt, wenn er den einen oder den andern begünſtigte, ſich zugleich an Eugen und an das Concil von Baſel, um die Beſtätigung zu erhalten [10]); anſtatt daß ſie ſich, nach dem Begriff einer wahren Neutralität hätten an den Metropolitan und die Provinzſynode wenden müßen. Aber Viele, ſelbſt Solche, die der Neutralität nicht zugeneigt waren, deuteten ſie als eine

---

[8] S. den Bericht in Von der Hardt Concil. Constant. T. I. P. IV. p. 172. c. 18.

[9] Aeneas Sylv. de Gestis Concil. Basil. L. II. Nachrichten von Juvavia S. 216.

[10] So z. B. bei Erledigung der Bisthümer Freiſingen und Brixen (Aeneas Sylv. Epist. 2, 56, 107, 171.) Als das Erzſtift Salzburg 1441 erledigt wurde, ſchickte das Domkapitel nach Baſel. Felix wollte die Beſtätigung ertheilen. Die Abgeordneten erklärten aber, ſie wären nur an das Concil geſandt. Nun wurde von dieſem die Beſtätigung und auch das Pallium ertheilt. Fleury erzählt dies T. XXII. L. 109. n. 1. p. 310 etc. Gleich darauf n. 2. erzählt er einen Streit über die Dompropſtei von Würzburg, der von dem Concil geändert, aber nicht entſchieden wurde. S. auch Acta Palatina XIII. 1901

Fundgrube ſelbſtſüchtiger Vortheile aus, gemäß dem Sprichwort: im Trüben iſt gut fiſchen [11]. Hierin ging Friedrich III. mit dem Beiſpiele voran. Durch die Neutralität hielt er ſich für befugt, mit allen Ausdrücken von Ergebenheit und Hochachtung [12], bald beim Concil, bald bei Eugen die ihm erwünſchten Dinge nachzuſuchen, und beide wetteiferten, dieſen Geſuchen durch Gunſtbezeigungen zu entſprechen, wo nicht zuvorzukommen, in der Hoffnung, ihn für ihre Sache zu gewinnen. Doch zeigte ſich Eugen weit freigebiger als das Concil. Wenn dieſes dem Kaiſer für einen von ihm Empfohlenen den Beſitz zweier Pfründen vergönnte [13] und ſeinen Rath, den Biſchof von Patina, als Verweſer des Patriarchats von Aquileja beſtätigte [14]: ſo verſprach dagegen Eugen dem Kaiſer, den das Concil zur Krönung nach Baſel eingeladen hatte [15], wenn er ſich von ihm krönen laſſe, wozu er ihn nach Rom einlud, aber zugleich ſelbſt nach Bologna, Padua oder Treviſo zu kommen ſich anbot, einen Beitrag von 100,000 Gulden zur Beſtreitung der Koſten [16], und auf ein von Friedrich hierauf erfolgtes Anſuchen bewilligte er ihm die Beſetzung von ſechs Bisthümern und hundert Pfründen in deſſen Erblanden [17], und überließ ihm für ſich und ſeine Nachkommen die Unterſuchung der dortigen Klöſter durch geeignete Perſonen [18].

---

[11] Aeneas Sylvius Epist. 65.

[12] So nennt Friedrich den zu Basel verſitzenden Kardinal von Arles in einer Urkunde von 1442, worin er ihn und ſeine Kirche (zu Arles) des Reichsſchutzes verſichert, „amicum nostrum charissimum." J. Chmel's Regesta Friderici p. 128.

[13] J. Chmel's Regesta p. 195.

[14] J. Chmel's Materialien zur Geſchichte Öſterr. S. 173. n. 58. S. auch S. 81, das Indult wegen den dem Pabſt oder Concil vorbehaltenen Fällen.

[15] Chmel's Materialien S. 73. n. 2.

[16] Chmel's Materialien S. 191 n. 69.

[17] Chmel's Materialien S. 193 u. 195.

[18] Chmel's Materialien S. 196. n. 71. Auch bewilligte Eugen 1446 auf Friedrich's Fürbitte den Ciſtercienſeräbten zu Rein und Neuſtadt, ſich in ihren Klöſtern und Pfarreien der Pontificalien zu bedienen, auch Ordensbrüdern die niedern Weihen zu ertheilen. Chmel's Regesta Frid. S. 201.

27. Nach fruchtloſen Unterhandlungen für die Verlegung des Baſeler Concils wird Deutſchland durch des Aeneas Sylvius Künſte der Vereinigung mit Eugen zugeführt.

In der Verhaltungsvorſchrift der deutſchen Geſandten nach Baſel waren ihnen alle gegen einen Pabſt üblichen Ehrenbezeigungen in Hinſicht des Felix unterſagt; den Geſandten an Eugen hingegen waren dieſe Ehrenbezeigungen vorgeſchrieben, jedoch ſo, daß ſie die Neutralität wahren und rechtfertigen ſollten. Wenn dies ſchon eine ſtarke Vorneigung für Eugen zu erkennen gab, ſo bekräftigte anderſeits der Reichstag das Anſehen des Concils von Baſel dadurch aufs neue, daß er den Entſchluß faßte, den Pabſt Eugen nie anzuerkennen, bevor er den von der deutſchen Nation angenommenen Baſeler Beſchlüſſen beiſtimmen werde [1]). Die Väter zu Baſel erwiederten den Geſandten von Kaiſer und Reich, welche vor ihnen den Antrag auf ein neues Concil ſtellten: „Obgleich das Concil rechtmäßig nach Baſel berufen ſey, und dieſer Ort alle Sicherheit und Bequemlichkeit für die Behandlung der Geſchäfte darbiete, ſo wolle man ſich doch dazu verſtehen, eine Verlegung an einen andern deutſchen Ort, worüber das Concil mit dem Kaiſer und den Kurfürſten übereinkommen würde, zu verkündigen, jedoch unter der Bedingung, daß Kaiſer und Reich zum voraus den Beſchlüſſen des ſo verlegten Concils Folgſamkeit verſprechen würden [2]).“ Auch willfahrten die Väter zu Baſel dem doppelten Begehren der Deutſchen, 1) daß Pabſt Felix bei dem neuen Concil nicht den Vorſitz führen ſolle, und 2) daß das Concil von der in der zwei und vierzigſten Sitzung beſchloſſenen Forderung eines Beitrags der deutſchen Kirchen zum Unterhalt von Felix abſtehe [3]). Der

---

[1]) Goldaſt Reichstagshandlungen P. II. 166. sq. J. J. Müller Reichstagstheater. P. I. c. 4. §. 18—26. *Struve* Corp. Histor. Germ. p. 841 etc.

[2]) *Mansi* XXIX. 368—370. XXX. 1231—1233. *Acta Patricii in Labbe Hist.* Concil. T. XIII. p. 1603. *Hartzheim* V. 302. *Struve* Syntagma Hist. Germ. Dissert. XXX. 1026.

[3]) *Bzovius* ad an. 1443 n. 7. p. 750. *Würdtwein* VIII. 107—109.

Kaiſer hatte ſich inzwiſchen von Frankfurt nach Achen begeben, wo ſeine Krönung ſtattfand. Der Kardinal von Arles erſchien dabei im Namen des Concils von Baſel, und in ſeinem Gefolge befand ſich auch Äneas Sylvius, den der Kaiſer bei dieſem Anlaſſe zuerſt kennen lernte [4]. Der Biſchof von Lüttich, zu deſſen Sprengel Achen gehörte, wollte als Eiferer für Eugen des Kardinals Aufnahme verhindern. Allein der Erzbiſchof von Köln, der ſich auf die Seite von Felix neigte, ſchlug ſich ins Mittel, und nahm den Kardinal in Schutz [5]. Bald hernach kam Friedrich, in ſeine Erblande kehrend, ſelbſt über Baſel. Hier wurde er von den Vätern feierlich empfangen. Dem Pabſte Felix machte er, von Wenigen begleitet, einen Beſuch. Ein Biſchof ſeines Gefolges entſchuldigte den Kaiſer, daß er ihm die einem Pabſt gebührenden Ehren nicht erweiſe, mit der Neutralität des Reichs. Übrigens ſagte man ſich gegenſeitig viele unbedeutende Höflichkeiten [6]. Der Kaiſer, dem hier Äneas Sylvius noch näher bekannt wurde, äußerte den Wunſch, daß derſelbe in ſeine Dienſte treten möchte, wogegen jedoch dieſer ſein Dienſtverhältniß zu Felix einwandte [7]. Indeſſen gab dies Veranlaſſung, daß ihn ſpäter das Concil an den Kaiſer ſchickte. Er wußte nun die Gunſt des letztern in hohem Grade zu gewinnen, und trat in deſſen Dienſte. Frühzeitig durch gute Studien, Reiſen [8] und Umgang mit Hohen und Niedern aller Stände gebildet, ſeiner Geiſtesrichtung nach vorzüglich der Geſchichte und Poeſie zugewandt, in Sitten ziemlich weltgeſinnt [9], hatte er ſich durch viele

---

[4] Commentarii Pii II. L. I. 8.

[5] *Bzovius* ad an. 1442. n. 11. p. 251.

[6] *Æneas Sylvius* Epist. n. 32.

[7] Commentarii Pii II. L. I. 8.

[8] In Italien, Frankreich, Schottland, England ꝛc. (Commentarii Pii II. C. I. 3.) und auch in Öſterreich, indem er dahin den Biſchof von Novara, den der Herzog von Mailand an König Albrecht II. bei deſſen Regierungsantritt ſandte, begleitete. Von Wien kehrte er im Gefolge des Patriarchen von Aquileja nach Baſel zurück. Comment. l. 7.

[9] Wie ſein in einem Roman (Historia de Euryalo et Lucretia se amantibus) erzähl-

Kenntniſſe, große Beredſamkeit und einen zugleich lebhaften ſchmiegſamen Geiſt unter den Vätern zu Baſel, wohin er im Gefolge des Kardinals Capranica, deſſen Ernennung durch Martin V. Eugen anzuerkennen Bedenken trug, gekommen war 10)), viel Zutrauen erworben. Doch hatte er auch frühzeitig eine große Gierde nach Erwerbung von Kirchenpfründen bloß wegen ihres Einkommens verrathen 11)). Sein Ehrgeiz fand ſich aber jetzt dadurch beſonders geſchmeichelt, daß ihm der Kaiſer die Ehren eines gekrönten Dichters ertheilte 12)). Um ſein Glück zu machen, entſchloß er ſich, alle Geiſteskräfte unbedingt dem Willen ſeines neuen Dienſtherrn hinzugeben 13)), und ſetzte ſich in enge Verbindung mit dem geſchäftskundigen und zugleich mit Sinn für feinere Geiſtesbildung begabten Kaſpar Slick, der unter Sigmund, Albrecht und Friedrich das Kanzleramt mit großem An-

---

tes Liebesabenteuer zu Siena und ein anderes, wovon er im 15. Briefe berichtet, beweiſen.

10) Bulla Retractationis Pii II.

11) Commentari Pii II. L. I. 6, 7, 9, 13, 14, 15

12) S. die Urkunde v. 27. Juli 1442 in J. Chmel's Regesta Friderici III. im Anh. S. XXIX. n. 17.

13) Er ſelbſt ſchrieb an einen vertrauten Freund (Epist. 45.), daß er ſich ganz nach den Wünſchen und Launen des Kaiſers zu fügen entſchloſſen ſey: „illi regi me insinuabo; regi parebo; regem sequar; quod is volet, et ego volam; nulla in re adversus ero, nec attingam aliquid quod statum meum non respiciat. Ego peregrinus sum (von Siena); consultum mihi est nationis officium suscipere; ajunt, ajo; negant, nego — quod mandatum, scribam; nec addam quidquam; nec videri volo prudens, neque stultus.“ Dieſe Züge charakteriſiren den Mann. Übrigens war er lange Zeit den ſchönen, ſpäter andern ſinnlichen Genüſſen ergeben. Eine ſeiner Liebſchaften, die nicht unfruchtbar blieb, hat er in dem bereits angeführten Romane geſchildert (S. auch Epist. 409). An einen Vertrauten ſchrieb er: Plures vidi et amavi fœminas, quarum exinde potitus, tædium magnum suscepi. Ep. 45. Timeo continentiam, quæ, licet laudanda sit, verbis tamen quam factis probabilior est, et (magis) philosophis quam poetis conveniens. Ep. 50. Baccho magis quam Veneri parebo, vinum me aliter juvat, me oblectat, me beat. Ep. 105. Früher war er andern Sinnes geweſen; er ſchrieb: er liebe Venerem mehr als cibos. Ep. 57.

ſeben begleitete [13]). Sobald Äneas merkte, daß ſein Herr mehr dem Eugen als dem Concil geneigt war, ſtimmte er auch ſeine Denkart darnach um, und bald erhielt er Gelegenheit, davon Beweiſe abzulegen. All ſein Beſtreben ging nun dahin, ſämmtliche Fürſten für Eugen zu gewinnen, wobei er ſich mit vieler Schlauheit benahm [15]). Dem Wunſche des Kaiſers gemäß machte er die Hebung des Schiſma zur Hauptſache, mit ſichtbarer Geringſchätzung einer Kirchenreform, und ſuchte dem Grundſatz Eingang zu verſchaffen: die Zuſammenſtimmung der weltlichen Mächte vermöge allein und wirkſam alle obwaltenden Angelegenheiten der Kirche zu regeln. Obgleich er ſehr wohl wußte, daß dieſe Mächte ſich nur durch kleine eigennützige Rückſichten beſtimmen ließen, und daß eine Übereinkunft derſelben zum wahren Beſten der Kirche nur zu erwarten war, wenn dieſe ſich ſelbſt mit Ernſt für ihre Verbeſſerung ausſpreche: ſo gab er ſich doch den Anſchein, als ob er wirklich einzig von den Fürſten das Heil der Kirche erwarte, hingegen an ihrer eigenen Mitwirkung hiezu verzweifelte. Er ſuchte daher dem Gedanken eines Zuſammentritts aller europäiſchen Fürſten, um den Streit zwiſchen Eugen und Felix zu ſchlichten, Eingang zu verſchaffen [16]),

---

[14]) Comment. Pii II. l. I. p. 9. Wie gut er ſich einzuſchmeicheln verſtand, erzählt er ſelbſt in vielen Stellen ſeiner Commentare L. I. 8, 9, 15.

[15]) Indem er den Schein von Unparteilichkeit annahm. Ungefähr zu gleicher Zeit (1443 oder Anfangs 1444) ſchrieb er an den Präſidenten des Concils von Baſel, den Erzbiſchof von Arles (Ep. 196): nec latet regem nostrum, plerosque principes esse, qui magis sua quærunt, quam illa, quæ sunt Jesu Christi; und an den Kanzler Schlick (Ep. 51): „Ut literæ regum canunt, omnes Eugenio parent, illumque venerantur et colunt; et impossibile est declarationem adversus illum fieri, nisi majus schisma suboriatur." — Auf Äneas Sylv paßt ein Wort Bacon's (Essays n. 52): „Man ſieht gewöhnlich, daß Perſonen, die durch Hülfe einer Partei die gewünſchte Stellung einmal eingenommen haben, ſich an die entgegengeſetzte Partei anſchließen; ſie denken vielleicht, daß ihre erſten Freunde ihnen ſicher genug ſind, und gehen nun darauf aus, andere zu erwerben."

[16]) (Moſer) Geſchichte der päbſtl. Nuntien in Deutſchland. II. Theil. S. 611—619, wo die Briefe des Äneas Sylvius in dieſem Betreffe abgedruckt ſind. In dem bereits

wobei er ſich den Schein der größten Unbefangenheit gab [16]. Eugen, dem das Concil zu Baſel ſeit der Wahl von Felix große Beſorgniſſe eingeflößt hatte, faßte in dieſen Verhältniſſen neuen Muth, wozu vorzüglich Kardinal Julian [17] beitrug, der ihm bemerkte: die Wahl von Felix, der ſich von keiner weltlichen Macht Vorſchub verſprechen dürfe, werde nur dazu dienen, das Anſehen des Concils, das ihn gewählt, zu ſchwächen [19]. Er verlegte ſein Concil von Florenz nach Rom, und, bevor er ſelbſt ſich dahin begab, drückte er in ſeiner lange verzögerten Antwort an des Kaiſers Geſandte die Verwunderung aus, wie er ein neues Concil begehren könne, da ſchon eines beſtehe, welches er mit Zuſtimmung Aller Patriarchen berufen und das ſo Großes (die Griechenvereinigung) geleiſtet habe; doch wolle er Legaten an ihn (den Kaiſer) und die deutſchen Fürſten ſchicken, um wegen eines andern Concils zu unterhandeln [20]. Es war ihm aber damit kein Ernſt [21]. Der ſchwankende Kirchenzuſtand

---

entſcheidenden Brief an den Kanzler Schlick (Epist. 54.) vom Ende 1443 oder Anfange 1444 äußerte er: die Fürſten ſollten Alles ohne Rückſicht auf Pabſt und Concil beenden. „Licet nemo principibus saecularibus conveniret, invito clero, et tamen illis unio fieri posset. Nam ille Papa indubitatus esset, cui omnes principes obedirent. — *Omnes hanc fidem habemus, quam nostri principes; qui si colerent idola, et nos etiam coleremus. Et non solum Papam, sed Christum ipsum negaremus, saeculari potestate urgente.* Quia refrigiuit charitas et omnis interiit fides: utcunque sit, pacem desideramus, quae sive per aliud concilium, vel per conventum principum detur, nihili pendo. Non enim de nomine, sed de re contendendum est. — Non vocetur concilium, vocetur conventus, vocetur conciliabulum, congregatio, synagoga, nihil interest, dum schisma depellat. Vergl. *Hist. Bohem.* C. 58. p. 98.

[17] An den Kardinal Joh. Carvajal (der auf Eugen's Seite ſtand) ſchrieb er: Nemo pacem amplectitur, quae sibi detrahit. Omnes volunt vincere, nemo se flectit, durae cervicis homines. — Non est de pastu ovium quaestio, sed de lana. Non tantum litis erat, dum pauper Ecclesia erat.

[18] Mit welchem ſich Aeneas in Briefwechſel geſetzt hatte.

[19] *Bzovius* ad an. 1440 n. 9. p. 751 etc.

[20] *Labbe* Concil. Coll. p. 1007. *Würdtwein* IX. 57.

[21] Dies beweiſet unter anderm auch Eugen's Schreiben an den König von Caſtilien, der gleichfalls ein neues Concil wünſchte. *Raynald* ad an. 1443 n. 23. p. 421.

erhielt ſich bis 1446, während welcher Zeit die Väter zu Baſel ſich in ihrer weitern Wirkſamkeit für die Kirchenreform gelähmt ſahen. Doch verdammten ſie durch einen Synodalausſpruch die anmaßlichen Lehren vieler Bettelmönche als irrig: daß die Gläubigen nicht ſchuldig ſeyen, an Sonn- und Feiertagen in ihrer eigenen Pfarrkirche dem Gottesdienſte beizuwohnen, und daß die Bettelmönche ohne Gutheißung des Diöceſanbiſchofs Jederman zu Beichte hören dürfen [22]. — Der Augenblick war gekommen, wo eine längere Unentſchiedenheit der Deutſchen dem Anſehen des Concils verderblich werden mußte, indem die Nichtanerkennung des von dieſer Verſammlung gewählten Pabſtes ihren rechtmäßigen Fortbeſtand in Zweifel ſetzte. Aber auch jetzt ließen diejenigen, die Deutſchland in ihrer Hand hatten, lediglich den Wind der Umſtände walten. Zwar ſchrieb der Kaiſer, ſobald er die Verſetzung der Synode von Florenz nach Rom vernommen, die eine ſchnöde Nichtachtung ſeines Antrags auf ein neues allgemeines Concil enthielt, wieder einen Reichstag nach Nürnberg aus, wo er hoffte, daß, ſeiner Einladung folgend, Geſandte aller Mächte, namentlich von Frankreich und England, ſich einfinden würden, um in den Kirchenſachen einen gemeinſamen Schluß zu faſſen [23]. Dazu hatte Karl VII. von Frankreich durch ſeinen Antrag auf einen Zuſammentritt der Bevollmächtigten aller Staaten zur Beilegung des Schiſmas gegen Ende von 1443 den erſten Anſtoß gegeben [24]. Aber bald hernach ereignete ſich eine Veränderung in der Politik Frankreichs, ſo wie in mehrern bisher mit Eugen befreundeten Freiſtaaten Italiens. Sie wandte ſich plötzlich von Eugen ab und näherte ſich dem Concil von Baſel [25]. Der Anlaß dazu war der unerwartete Friedensſchluß des Alphons von Aragonien mit Eugen. Sobald jener (1441) Neapel erobert und ſeinem Nebenbuhler Renatus von Anjou eine Verzichtung darauf abgezwungen hatte, ſuchte er, ohne Rückſicht auf die vor Kurzem dem Concil von Baſel und Felix gegebenen Zuſicherungen, den Frieden mit Eugen nach. Doch erſt im März 1443 kam zu Siena, wo dieſer, von Florenz nach Rom ziehend, verweilte, ein Vertrag zu Stande, dem zufolge Eugen ſich verpflichtete, Alphons mit Neapel zu belehnen; dieſer ſich aber zur Aufgebung des Concils und des Pabſtes Felix verband. Alphons, der jetzt ſcheinheilig vor der Welt betheuerte: durch eine göttliche Eingebung erkannt zu haben, welcher Pabſt der rechtmäßige ſey, befahl ſeinen Geſandten und Prälaten Baſel zu verlaſſen [26]). Doch begaben ſich dieſe vorerſt nur nach dem nahen Solothurn. Dem Frieden von Alphons folgte der des Herzogs Philipp von Mailand auf der Ferſe [27]). Obgleich jetzt Frankreich ſich von Eugen abwandte, ſo hatte doch das Anſehen des letztern großen Zuwachs gewonnen. Der Reichstag zu Nürnberg von 1444 brachte die Sache der Entſcheidung um keinen Schritt näher; ſein ganzes Ergebniß war eine neue Neutralitätserklärung und die Ankündigung eines andern Reichstages [28]). Die Hoffnung aber, durch Zuſammenſtimmung der Mächte ein neues Concil zu bewirken, verlor immer mehr an Gehalt. Doch

---

[22] Wir kommen ſpäter darauf zurück.

[23] Raynald ad an. 1443 n. 23 p. 672 etc. Aeneas Sylv. Epist. 69. Martene VIII, 971—988.

[24] Welchem Antrag auch Aeneas Sylvius vollen Beifall gab. Epist. 55 u. 59.

[25] „Gallici, Veneti et Florentini, qui pontificem suum Eugenium quasi Deum u. ſ. w.

---

venerabantur, excluso ex Apulia Renato fidem aliam induerunt. Mira rerum mutatio! qui antea favebant concilio, jam impugnant, et qui impugnabant, modo favent." *Aeneas Sylv.* Epist. 10. *Bzovius* ad an. 1445 n. 7. p. 794.

[26]) *Raynald* ad an. 1442 n. 11. p. 394. ad an. 1443 n. 1—5. p. 401—403. *Bzovius* 1443 n. 3—4. p. 756. n. 12. p. 760. Durch einen geheimen Vertrag ſicherte Eugen auch Alphonſens natürlichem Sohne Ferdinand die Thronfolge in Neapel zu. *Spondanus* ad an. 1443. n. 3. *Pagi* Breviar. Rom. Pontif. 391. *Aeneas Sylv.* Europa c. 66. p. 370 und deſſen Epist. 3 u. 10. 103.

[27]) *Raynald* ad an. 1444. n. 12. p. 339.

[28]) Das ewige Vertagen des Wichtigſten von einem Reichstage zum andern gab zu des Äneas Witzwort (Epist. 77) Veranlaſſung: „Nichts ſey ſo fruchtbar als die deutſchen Reichstage; denn jeder habe ſchon einen andern im Bauche."

ſchickte der Kaiſer noch im Oktober (1441) den Abt von St. Blaſien im Schwarzwald und den Profeſſor Thomas von Haſelbach an die Väter zu Baſel, um ſie zur Mitwirkung für dieſen Zweck zu bewegen. Die Väter erwiederten: die Sache ſey für den Beſtand der Kirche und das Anſehen der Concilien von ſolcher Wichtigkeit, daß ſie eine reifliche Erwägung erfordere 20). Ihre Erklärung erfolgte erſt am 1. Januar 1443. Sie begann mit der Betheuerung der ſteten und gänzlichen Bereitwilligkeit des Concils und Felix V., der Kirche Frieden und Einigkeit zu verſchaffen. Aus ihr, verſicherte ſie, ſey des Concils willfahrige Erwiederung auf den frühern Antrag von Kaiſer und Reich in Hinſicht ſeiner Vertagung, wiewohl ſie für das Anſehen der Kirche bedenklich ſeyn mochte, gefloſſen; allein was habe dieſe Nachgibigkeit bei dem Gegentheile (Eugen) für eine Wirkung hervorgebracht? daß er alle Vorſchläge zur Ausgleichung verwarf, und ſelbſt ſolche machte, die ganz unzuläßig ſind. Anſtatt auf eine Verlegung ſeines Concils nach Baſel einzugehen, habe er erklärt, dasſelbe (wie ſeitdem geſchehen) nach Rom verlegen zu wollen, wohin auch Deutſchland ſeine Geſandten ſchicken möchte, indem nur ihm zukomme, allgemeine Concilien zu berufen, und ihnen Gewalt zu verleihen. Klar ſey es demnach: Eugen werde, das Licht ſcheuend, nie einem Concil die Zuſtimmung geben, das über ſeine Handlungen mit Freiheit urtheilen kann. Neuerdings habe er behauptet: der Pabſt ſtehe über dem Concil und er werde nie ein Concil anerkennen, dem er nicht perſönlich vorſitze, nachdem er früher 13 Jahre lang oftmals betheuert hatte, daß er wegen ſeiner Geſundheit und andern wichtigen Urſachen ſich nicht aus Italien entfernen könne. Was ließe ſich aber auch von ſeiner Gegenwart oder von ſeiner Beſchickung des Concils Gutes verſprechen, da er ſich über alle Concilien erhaben behauptet? Nur Gefahren und Ärgerniſſe könnten daraus hervorgehen. In die-

---

20) Chmel's Materialien zur Geſch. Öſterr. S. 146 n. 88

ſem Verhältniſſe könne eine Verlegung keineswegs rathſam erſcheinen, indem durch ſie das ganze wohlbegründete Anſehen des Concils erſchüttert, und die Herſtellung des Kirchenfriedens nur erſchwert würde. Wie weit ſicherer würde die Einigkeit der chriſtlichen Völker durch Anerkennung der Beſchlüſſe des beſtehenden Concils erreicht, wornach die Päbſte künftig die Kirche zur Erbauung, nicht zum Verderben zu leiten vermüßiget würden. Die ſchon zu Conſtanz entſchiedene Gewalt allgemeiner Concilien ſey eine Wahrheit, die bereits ſeit vielen Jahren von den Dächern gepredigt werde und die es verdiene, daß der Beſchützer der Kirche ſie öffentlich bekenne und vertheidige, wofür er die Segnungen der Mit- und Nachwelt erwerben könne [30]). Um die nämliche Zeit war in Deutſchland eine Schrift in Umlauf gekommen [31]), in welcher eine Vergleichung zwiſchen Chriſtus und ſeinem Statthalter angeſtellt war, und die deutſche Nation aufgefordert wurde, der verdammungswürdigen Neutralität zu entſagen und nicht zu geſtatten, daß das Concil zu Baſel, welches verlange, den Statthalter Chriſti einigermaßen zur Lebensweiſe Chriſti zurückzuführen, vor Vollbringung dieſer Reform aufgelöst werde. Auch erſchien ein gut und gründlich verfaßtes Gutachten der Univerſität von Erfurt, welches zu zeigen ſuchte, daß die richtigen kirchenrechtlichen Grundſätze ſowohl, als der Vortheil der deutſchen Kirche dringend verlangen, die bisherige Unentſchiedenheit aufzugeben und ſich ganz dem Concil von Baſel und dem von ihm gewählten Pabſte anzuſchließen. Die Neutralität, hieß es hier, habe in Deutſchland ein höchſt nachtheiliges Schiſma erzeugt und unterhalten, indem es, trotz der ausgeſprochenen Neutralität, der eine mit dieſer, der andere mit jener Partei halte. Indem Deutſchland weder dem Concil noch dem

---

[30]) Chmel's Materialien S. 161 — 165. n. 39.

[31]) Sie ward (wohl mit Unrecht) dem Doktor Gregor Heimburg zugeſchrieben S. den Auszug im Chronicon von Paulus. V. II. H. 1. S. 17 ff.

Pabſt ungehorſam ſeyn wolle, verweigere es beiden den Gehorſam. Allein, nachdem das Concil und Pabſt Eugen zwieſpaltig geworden, habe die rechtmäßige Gewalt entweder dem einen oder dem andern zuſtehen müßen; nach den Entſcheidungen von Conſtanz könne es aber nicht zweifelhaft ſeyn, daß das allgemeine Concil von Rechtswegen als der Höhere (Superior) den Vorzug verdiene, zumal es kundbar ſey, daß das Concil Alles angewandt habe, um Eugen ins kanoniſche Geleis zurückzuführen, und erſt, nachdem alle Verſuche fruchtlos geblieben und Eugen wider alles Recht ein anderes Concil dem rechtmäßigen entgegenzuſtellen fortgefahren, zu deſſen Suſpenſion und Abſetzung und zur Wahl eines andern Pabſtes geſchritten ſey, der jetzt vereint mit dem Concil die Kirche darſtelle [32]). Allein ſolche Stimmen vermochten nichts gegen die furchtſame Politik der Deutſchen. Dieſe, immer mehr den kirchenrechtlichen Boden verlaſſend, ſuchte ihr Heil in den Künſten der Unterhandlung mit Rom, obgleich ſich Rom hierin ſtets überlegen gezeigt hatte. Und nun wußte es Äneas Sylvius bald dahin zu bringen, daß auch die deutſche Nation die Vereinigung mit dem von dem rechtmäßigen Concil abgeſetzten Eugen nachſuchte. Ob der ſchwachſinnige Charakter des Kaiſers Friedrich, oder des Äneas ehrgeizige Abſichten, oder deſſen Beſorgniß, die Wirkſamkeit des Concils von Baſel und ſeines Pabſtes Felix möchte die politiſchen Intereſſen Frankreichs mehr als die von Öſterreich begünſtigen, (dem doch leicht zu begegnen geweſen wäre,) hiebei größern Einfluß übten, iſt jetzt ſchwer zu ermitteln [33]). Nur ſo viel iſt klar, daß Äneas Sylvius kein Bedenken trug, die ſchwankend gewordene Sache des Concils dem Anſehen Eugen's, dem der Kaiſer geneigt war, aufzuopfern und ein Lobredner der monarchiſchen Gewalt in der Kirche zu werden [34]).

---

[32]) Würdtwein Subsid. diplomat. VIII. n. 2 p. 5 – 29.

[33]) Einer der Beweggründe, die den Kaiſer dem Eugen zuwandten, ſcheint [illegible] geweſen zu ſeyn, durch Eugen's Unterſtützung für ſeinen Mündel Ladislaus in Ungarn, der bald hernach bei Varna [illegible] zu erhalten. [illegible] ad an. 1445 n. 4 p. 382 etc.

28. Deutſche Sendungen an Eugen nach Rom und ihr Erfolg.

Zuerſt ſandte Kaiſer Friedrich den Äneas Sylvius, deſſen Gewandtheit kennend, nach Rom, um Eugen zu bewegen, daß er ſich durch einige Zugeſtändniſſe das Zutrauen und den Beitritt der deutſchen Nation erwerbe. Als er nach Siena kam, riethen ihm dort ſeine Verwandten und Freunde warnend ab, die Reiſe nach Rom fortzuſetzen, weil er, als Anhänger von Felix und dem Baſeler Concil bekannt, ſich dort des Schlimmſten zu verſehen hätte. Doch Äneas, ſeiner Sendung und vielleicht noch mehr ſeiner jetzigen Geſinnung, die von der frühern abgewichen war, vertrauend, kehrte ſich daran nicht. Nur dachte er auf Mittel, ſich Eugen's Wohlwollen zu erwerben. Bevor er dieſem vorgeſtellt wurde, ließ er ſich die förmliche Losſprechung von allen Cenſuren, deren er ſich durch Begünſtigung des Baſeler Concils mochte theilhaftig gemacht haben, gefallen; und als er vor Eugen erſchienen und ſeine Füße geküßt hatte, ſchickte er ſchlau der Eröffnung ſeines Auftrags die Bitte um Vergebung wegen ſeiner vormaligen Anhänglichkeit an jenes Concil voraus, ſie damit entſchuldigend, daß er, ein junger Mann, dem Beiſpiel und der Anſicht der größten Kirchenlichter, wie Kardinal Julian, Erzbiſchof Tudeschi von Palermo, Protonotar Ludwig Pontanus und ſo viele Univerſitäten wären, gefolgt ſey. Der Pabſt, deſſen ſehr froh, ſah über ſein früheres Benehmen gerne hinweg, verſicherte ihn, wofern er auf dem neu betretenen Wege der Wahrheit fortwandeln würde, ſeiner liebreichen Huld [1]) und ernannte ihn zu ſeinem Geheimſchreiber, ſo daß er es jetzt von Eugen und Felix und Kaiſer Friedrich zugleich war [2]). Erſt zu Rom wurde er in den Künſten römiſcher Politik recht eingeweiht; erſt hier ſah er mit Augen, welche Gewalt das Geld in der Hauptſtadt der Chriſtenheit ausübte [3]). Seine Unterhandlung bewirkte übrigens weiter nichts, als ein neues Verſprechen Eugen's, einen Geſandten nach Teutſchland wegen der Aufhebung der Spaltung abzuordnen. Indeſſen war für Eugen die Wahrnehmung der Schwäche und der Geneigtheit Friedrich's zum Nachgeben ſehr ermuthigend, und er entſchloß ſich nun zu einem Gewaltſtreich gegen die Anhänger des Gegenpabſtes. Daher ſprach er 1445 die Abſetzung der Erzbiſchöfe von Trier (Jakob von Syrk) und von Köln (Dietrich von Mörs) aus, die ſich ſtark auf die Seite von Felix neigten, und ernannte an deren Stelle zwei Verwandte des Herzogs Philipp von Burgund. Dieſe Gewaltthat war ganz geeignet, den Teutſchen wo möglich die Augen zu öffnen. Auf Anrufen der beiden Erzbiſchöfe beſchloßen die ſämmtlichen Kurfürſten zu Frankfurt am 21. März 1446: nicht nur die Erzbiſchöfe zu handhaben, ſondern auch den Pabſt Eugen nicht zu erkennen, bevor er die Gewalt der Concilien, wie ſie in Conſtanz und Baſel feſtgeſetzt worden, ausdrücklich anerkennen, zur Hebung der Spaltung ein neues Concil nach Conſtanz, Straßburg, Worms, Mainz oder Trier auf den erſten Mai 1447 ausſchreiben, auch Bullen zur Beſtätigung der von der deutſchen Nation angenommenen Beſchlüſſe des Baſeler Concils und zur Abſchaffung aller während der Neutralität geſchehenen Neuerungen ausſtellen würde. Für den Fall, daß Eugen dies verweigerte, kamen die Kurfürſten überein, ſich ganz dem Concil von Baſel anzuſchließen, nur mit dem Vorbehalte, daß es ſich in eine der genannten Städte verlege und Pabſt Felix ſich des Vorſitzes dabei enthalte [4]). So geheim auch dieſer Inhalt der Beſchlüſſe des Kurfürſtenvereins gehalten wurde, und obgleich die ſechs kaiſerlichen Räthe, denen man ſie eröffnete, Stillſchweigen angeloben mußten: er wurde dennoch an Rom verrathen. Friedrich, dem es immer vor jeder entſchiedenen Maßregel bangte, und der, während er den Kurfürſten in Hinſicht ihrer zwei geiſtlichen Collegen beiſtimmte, das Binden der Anerkennung Eugen's an beſtimmte Bedingungen mißbilligte [5]), theilte die geheimen Beſchlüſſe dem Äneas Sylvius mit, der inzwiſchen in Geſellſchaft des päbſtlichen Legaten an den Kaiſerhof Thomas von Sarzana, zurückgekehrt war [6]), und beauftragte ihn, die Sache Eugen's am bevorſtehenden Reichstage zu Frankfurt insgeheim zu unterſtützen [7]). Schon vorher waren drei Geſandte der Kurfürſten, zu deren Abordnung ſie zu Frankfurt auch für den Fall, wenn Friedrich ihrem Beſchluſſe nicht beitreten würde, übereingekommen waren, nach Rom abgegangen. Gregor von Heimburg, Syndikus der Reichsſtadt Nürnberg, ein beredter und freimüthiger Deutſcher von ſeltener Rechtskunde [8]), der weder ſeiner Zunge, noch ſeinem Benehmen Zwang anthat, führte hier vor Eugen eine

---

[34] Epist. 301. Optimum autem multitudinis regimen illud est, quod ab uno regitur. Id autem ex fine patet. Nam finis optimus regiminis pax est et unitas subditorum. Unitatem autem, quae pacis est matrix, nemo dubitaverit longe melius ab uno servari.

---

[1]) Commentarii Pii II. l. I. p. 10.

[2]) Aeneas Sylv. Epist. 201 und Pii II. Commentarii l. I. 11. Er leiſtete Eugen den Eid der Amtstreue.

[3]) Nihil est, ſchreibt Aeneas Sylvius von Rom nach Baſel (Epist. 66), quod absque argento Romana curia dedat. Nam et ipsae manus impositiones et Spiritus sancti dona venduntur, nec peccatorum venia nisi nummatis impenditur.

---

[4]) Guden. Codex diplom. IV. 290. v. Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. IV. 153. Müller's Reichstagsth. I. 210, 305. Aeneas Sylv. in Kollar's Analect. II. I. 120.

[5]) Pii II. Comment. I. 11.

[6]) Comment. Pii II. L. II. 11, 12, wo die Beſchwerden dieſer Reiſe ſchön beſchrieben ſind.

[7]) Friedrich's amtliche Vollmacht war auf die Biſchöfe von Augsburg und Chiemſee, auf den Markgrafen Jakob von Baden, den Kanzler Schlick, den Äneas Sylvius und den Doktor Hartung ausgeſtellt. Gudenus Cod. dipl. IV. 300.

[8]) Von ihm ſagt Aeneas Sylvius in Comment. in dicta et facta Alphonsi Regis p. 29. scientia juris ac facundia inter omnes Germanos facile princeps

Sprache, die man am römiſchen Hofe nicht gewohnt war. Das Weſentliche ſeiner Rede beſtand darin: die Kurfürſten verlangten die Rücknahme der Abſetzung der beiden Erzbiſchöfe; ferner die Anerkennung des vollen Anſehens der Concilien von Seiten des Pabſtes, endlich Abhülfe der Beſchwerden deutſcher Nation. Im September, ſagte er, würden ſie wieder in Frankfurt zuſammentreten, und je nach der Erklärung des Pabſtes ihre Maßregeln ergreifen [9]). Kurz und ernſt war Eugen's Antwort: die Abſetzung der Biſchöfe ſey von ihm aus wichtigen Urſachen geſchehen; das Anſehen der Concilien habe er nie mißkannt; auch ſey er nicht geſinnt, die deutſche Nation zu beſchweren; übrigens wolle er die Sache überlegen. Doch entließ er bald hernach die kurfürſtl. Geſandten aus dem Grunde, weil ſie keine Vollmacht hätten; verſprach aber, den nach Frankfurt ausgeſchriebenen Fürſtentag zu beſchicken. Bevor die kurfürſtl. Geſandtſchaft nach Rom gegangen war, neigten ſich mit dem Kaiſer die weltlichen Fürſten mehr auf die Seite Eugen's; die geiſtlichen hingegen und die Univerſitäten mehr auf jene des Baſeler Concils. Als aber die Geſandten zurückkamen, und ſowohl ihre ſpröde Aufnahme in Rom, als die Sitten des römiſchen Hofes ſehr ungünſtig ſchilderten, wandte ſich die Stimmung weit entſchiedener jenem Concil zu. Dieſes hatte ganz neulich einen Beſchluß gefaßt: es wolle unverweilt ein Concil an einen Ort berufen, den der Kaiſer und die deutſchen Fürſten am Reichstage zu Frankfurt genehmigen würden [10]). Dieſer wurde am 1. Sept. 1446 eröffnet. Auf demſelben erſchien nebſt andern Bevollmächtigten des Concils ſein Vorſitzer, der Kardinal Erzbiſchof Ludwig von Arles; von Seite Eugen's aber erſchienen Jakob von Sarzana, Johann Carvaj und Nikolaus von Cuſa [11]). Die Anſichten und Wünſche des römiſchen Königs und die des Reichstags waren damals ganz entgegengeſetzt. Durch die Einleitung des Äneas Sylvius hatten die Unterhandlungen Eugen's durch Briefe und Geſandte mit dem Kaiſer glücklichen Fortgang gewonnen. Eugen's Gnadenverleihungen und Verſprechungen, deren oben (S. 443) erwähnt worden, waren durch günſtige Zuſicherungen Friedrich's erwiedert worden [12]). Hingegen die große Mehrheit des Reichstags neigte ſich ganz auf die Seite des Baſeler Concils. Die Kurfürſten äußerten, daß ſie allenfalls auch ohne den König Beſchlüſſe gegen Eugen faſſen wollten. Gregor's von Heimburg anſchauliche Darſtellung von der Behandlung, welche die Geſandtſchaft zu Rom erfahren, ſteigerte die Mißſtimmung. Die Einreden der kaiſerlichen Geſandten, beſonders des Äneas, zu Gunſten Eugen's, blieben Worte in den Wind. Als eines Tages der mainziſche Kanzler Lyſura beim päbſtlichen Geſandten Carvajal dem Äneas' zufällig begegnete, rief er ihm zu: „Und du, Sieneſer, biſt gekommen, uns Deutſchen das Geſetz zu geben. O wäreſt du doch daheim geblieben und hätteſt uns die Sorge für das Unſrige überlaſſen!“ Äneas, um größere Aufregung zu vermeiden, ſtellte ſich taub [13]). Da er aber merkte, daß ihn diesmal bei den Deutſchen ſeine glänzende Beredſamkeit und Dialektik, womit er die ſchlechteſte, wie die beſte Sache zu empfehlen verſtand, im Stiche ließ, nahm er ſeine Zuflucht zur Liſt, zur Kühnheit und zum Geld, das, wie er ſelbſt ſagt, die Höfe beherrſcht, alle Ohren öffnet, und Alles ſich dienſtbar macht [14]. Er vertheilte zwei tauſend Goldgulden, die der Pabſt ſpäter dem Kaiſer erſetzte, unter die vier Räthe des Kurfürſten von Mainz, wodurch ſie vermocht wurden, nicht nur ihren Sinn gegen Überzeugung [15] umzuändern, ſondern auch ihren Herrn auf andere Geſinnungen zu bringen. Dieſer war ſchwach genug, ſich zu einem Vergleiche bereitwillig zu erklären, woferne ihm nur ein Weg gezeigt würde, der ſeiner Ehre (?) nicht zuwider wäre. Nun nahm Äneas die Urkunde des gedachten Kurfürſtenvereins zur Hand und modelte ſie nach Gutdünken in einen Aufſatz um, in welchen er zwar die Forderung des Wiedereinſetzens der Erzbiſchöfe, der Anerkennung der allgemeinen Concilien und der Abhülfe der Beſchwerden deutſcher Nation aufnahm, aus dem er aber alles Andere wegließ, was dem Pabſt Eugen von ferne mißfällig ſeyn möchte [16]. Dieſer Aufſatz, nachdem ihm der Kurfürſt von Mainz beigeſtimmt, wurde vor der Verſammlung (am 11. Nov. 1446) verleſen, und von der Mehrheit der anweſenden Reichsſtände genehmigt, indem die einen vorher waren gewonnen worden, andere ſich von der erſten Überraſchung fortreißen ließen; nur Köln, Trier, Sachſen und Pfalz traten nicht bei. Die päbſtlichen Geſandten aber verſicherten, Eugen werde die verlangten Punkte bewilligen, wogegen ihnen die Ausſicht auf deſſen Anerkennung eröffnet würde [17]. Der Kardinal von Arles, als er den Erfolg der Umtriebe des Äneas gegen das Concil, dem derſelbe ſo viel ſchuldig war, vernahm, beſchied ihn zu ſich, um ihm über dieſe Sinnesänderung Vorſtellungen zu machen. Doch er wich durch kecke Erwiederung des Vorwurfs aus: nicht er, ſondern das Concil habe ſeinen Sinn geändert, indem es der Zuſage ſeiner Verlegung nicht treu geblieben [18]. Der Vorwurf war aber ganz ungegründet, da die Deutſchen und die andern Nationen ſelbſt noch über keinen andern Ort übereingekommen waren. — Als man inzwiſchen zu Rom von den Verhandlungen zu Frankfurt Bericht erhielt, fanden Viele die Nachgibigkeit der Legaten zu groß; ſie ſagten, der päbſtliche Stuhl ſey an die Deutſchen verkauft, und die Römer würden von dieſen wie Büffel an der Naſe herumgeführt [19]. Eugen mußte vier neue Kardinäle machen, um ſich der Mehrheit des Collegiums zu verſichern. Inzwiſchen kam die neue Geſandtſchaft der Deutſchen im December 1446 nach Rom, wo ſie mit Gepräng empfangen wurde [20]. Die vorzüglichſte Aufnahme fand jedoch, wie Äneas Sylvius [21] bemerkt, der zuletzt angelangte ſalzburgiſche Geſandte, weil er ein anſehnliches Geldgeſchenk für den apoſtoliſchen Stuhl mit ſich brachte. Äneas, der mit Prokop von Rabenſtein als kaiſerlicher Geſandter auftrat, hielt die feierliche Anrede an Eugen, welche dieſem und den Kardinälen wegen ihrer Urbanität ſehr gefiel [22]. Zwar mußte gleich darauf der Pabſt aus Altersſchwäche das Bette hüten. Die Deutſchen wur-

---

[9]) Aeneas Sylvius in Kollar's Analectis Vindobonensib. T. II. p. 120 etc. Und Europa c. 49 p. 310.

[10]) Raynald ad an. 1446 n. 3. etc. Würdtwein Subsid. dipl. VIII. 102—104. Merkwürdig iſt es, daß der Beſchluß weder der Zeit, noch des Ortes erwähnt.

---

[11]) S. ihre Vollmacht bei Raynald 1446 n. 2. Das Schreiben, worin das Concil für ſeine Geſandten vom Kaiſer einen ſichern Geleitsbrief erbittet, v. 15. Jänner 1446 ſteht in Chmel's Materialien S. 199. n. 66, 190. n. 67. Darin heißt es: avertatque Deus, ne in diebus gloriosi regni tui tantum nephas contingat, quod illam auctoritatem, quam Christus ecclesiae suae sponsae contulit, quovis paucorum valeat evertere.

[12]) In der Beſtätigung einer geheimen Übereinkunft mit Friedrich (12. Jänner 1446) drückt Eugen die Erwartung aus, daß der Kaiſer oder ſeine Geſandten binnen Monatsfriſt die verſprochene Erklärung (?) abgeben werden. Chmel's Materialien S. 199. n. 65.

[13]) Commentarii Pii II. L. I. 12. Raynald ad an. 1446 n. 5. 196, 198 vergl. mit ad an. 1447 n. 1 p. 109, wo es heißt: Interea Joh. Lysura, cum res ad votum suum non sequi animadvertit, rebus mentem aptavit.

---

[14] Aeneas Sylvius bei Kollar a. a. O.

[15] „Non veritatis amore," ſchrieb Äneas an Friedrich, „sed auri dulcedine pellecti." An Johann von Lyſura, mainziſchem Kanzler, mit dem Äneas ſpäter einen Briefwechſel unterhielt, ſchrieb er am 3. Nov 1457: „Labore nos nostroque [illegible] est ecclesia nostris diebus apud Germanos. Faxit deus, ut [illegible] videamus, quod aliquando concepimus."

[16] Aeneas am angef. Orte p. 196. Würdtwein Subsid. dipl. IX. n. 6

---

[17] Würdtwein Subsid. dipl. IX. n. 7. p. 70—73.

[18] Commentarii Pii II. L. I. 12.

[19] Aeneas in Baluzii Miscellan. VII. p. [illegible] etc.

[20] Veluti duces (Feldherren), heißt es in dem Berichte des Aeneas nach Cochlaeus Hist. Hussit. L. IX., recipi solent, cum, victis hostibus domum repetunt, in urbem sunt introducti. Als Feldherren, die für Rom geſiegt, allerdings.

[21] In ſeinem Berichte an K. Friedrich bei Kollar und in Koch's Sanctio pragm. p. [illegible].

[22] Raynald ad an. 1447. n. 3. p. [illegible]. Martene Thes. VIII. [illegible]

den von den Kardinälen, welche zur Unterhandlung beauftragt waren, reichlich bewirthet; Gaſtmahl folgte auf Gaſtmahl. Wie es aber zum Geſchäft kam, häuften die römiſchen Unterhändler die Schwierigkeiten aus ängſtlicher Beſorgniß für die Macht des päbſtlichen Stuhls, an der, wie ſie ſagten, der ganzen Chriſtenheit ſo viel gelegen ſey. Da äußerten denn Mehrere von den Deutſchen die redliche Meinung: es wäre am beſten, die Sache auf den nächſten Reichstag zu Nürnberg zu verſchieben, wo die ganze Nation ſich erklären könnte. Vielen ſchien es auch bedenklich, einem Pabſte, der nach der Ärzte Gutachten in wenigen Tagen dem Tode verfallen ſey, die Obedienz zu leiſten. Doch Äneas wußte auch jezt zu vermitteln. Einerſeits ſtellte er vor: die Vollmachten der deutſchen Geſandten lauteten nur an Eugen; ſtürbe dieſer vor dem Abſchluſſe, ſo wären jene erloſchen und eine größere Gefahr der Spaltung als ie ſtünde dann bevor. Anderſeits bemerkte er, es würde an das, was man noch mit Eugen verhandele, auch ſein Nachfolger gebunden ſeyn; ſchließe man aber mit Eugen nicht ab, ſo könne der Nachfolger leicht zähern Sinnes ſeyn, und jedenfalls müßte man dann erſt neue Vollmachten abwarten, um mit ihm ins Reine zu kommen. „So müßen wir denn, ſagte ihm beiſtimmend Lyſura, der mainziſche Kanzler, mit Eugen abſchließen, wenn auch alle ſeine Glieder ſchon erſtorben wären und ſich nur noch in den Spitzen ſeines linken Fußes Leben zeigte [23]).“ Dies wirkte, während auch der Rath, den Äneas im Namen des Kaiſers dem Pabſte zur Nachgibigkeit, um einer völligen Trennung zu begegnen, ertheilte, deſſen Eigenſinn beſiegte. Die von Äneas zu Frankfurt entworfenen Formeln wurden von den Römern angenommen. Eugen auf ſeinem Krankenlager empfing die Geſandtſchaft, die ihm ihre Ehrfurcht erwies und Obedienz leiſtete und er übergab nun in die Hände des Äneas die apoſtoliſchen Briefe mit der Äußerung: er ſterbe jezt

---

23) [illegible]

vergnügt, indem er die Kirche (die römiſche nämliche) in ihrem vorigen Glanze hergeſtellt ſehe. Ganz Rom erſtrahlte von Freudenfeuern und ertönte vom feſtlichen Klange der Trompeten und Glocken, wie bei der Kunde des herrlichſten Sieges 24). Vierzehn Tage nachher gab Eugen den Geiſt auf. Jene Bullen erhielten in Deutſchland den Namen von Concordaten.

Wohl mochte dem Pabſt Eugen das Bewußtſeyn des Sieges ſeiner Beharrlichkeit das Scheiden aus einem unruhevollen Leben verſüßen. Aber ſein letzter Akt war mehr eine Frucht der Schlangenklugheit, als der chriſtlichen Geſinnung apoſtoliſcher Taubeneinfalt. Man kann ſich übrigens hier der Betrachtung nicht erwehren, daß, wenn die deutſchen Fürſten, des Italieners Äneas argliſtige Anträge zurückweiſend, wenigſtens in ihrer Neutralität, die nun bereits acht Jahre gedauert hatte, bis zu Eugen's Hintritt beharrt, dann aber ſogleich für Felix V. und das Concil zu Baſel ſich erklärt hätten, alle römiſchen Umtriebe zur Fortſetzung der Spaltung und zur Verhinderung einer Kirchenverbeſſerung wären vereitelt worden, und der deutſchen wie allen andern chriſtlichen Nationen, ein ganz anderes Ergebniß, als jene ſogenannten Concordate, hätten können errungen werden. Die vortrefflichen Beſchlüſſe von Baſel wären dann allgemein in volle Kraft getreten; ohne Zweifel wären noch manche andere von gleichem oder noch größerem Werthe dazugekommen, und ihre Vollziehung hätte eine Reform anbahnen können, wodurch die Kirche vor dem Ausbruche der Religionsſtürme des ſechzehnten Jahrhunderts wäre bewahrt worden.

29. Zugeſtändniſſe Eugen's IV. an die Deutſchen, und Hoffnungen, welche ſein Nachfolger Nikolaus V. erweckt.

Die Zugeſtändniſſe, welche der von dem Baſeler Concil abgeſetzte Pabſt jetzt den Deutſchen gemacht, blieben nicht nur hin-

---

24) S. den Bericht S. Antonini Florentini Episcopi bei Raynald ad an. 1447 n. [illegible] p. [illegible]. Pii II. Commentarii L. I. 11.

ter dem großen Zweck einer Grundreform in Haupt und Gliedern ſehr zurück, ſondern ſie ermangelten auch aller Gewährſchaft, und obendarein wurde ihr Inhalt in der Folge jämmerlich theils geſtümmelt, theils außer Wirkſamkeit geſetzt. In der erſten Bulle verſprach Eugen die Herſtellung der Erzbiſchöfe von Trier und Köln in ihre Würde, nachdem ſie ſich ihm vollkommen würden unterworfen haben. Hier war der Vortheil ohne Vergleich mehr auf Seite des Pabſts als der deutſchen Nation. Dieſer wäre es weit ehrenhafter geweſen, gemäß ihrer früheren Verabredung wegen der Neutralität bei der Nichtigkeitserklärung des Akts der offenbar ungerechten Abſetzung der Erzbiſchöfe ſtehen zu bleiben, und ſich bis nach Eugen's Tod darüber in keine Unterhandlung einzulaſſen. So aber wurde Eugen's Gewaltſtreich, wie er beabſichtigte, ein Mittel, um ſeine Anerkennung ſicherer zu erreichen. — In der zweiten Bulle willigte der Pabſt ein, daß, obgleich er dafür halte, daß durch andere Wege der Kirche beſſer geholfen werden könne, als durch Zuſammenberufung eines allgemeinen Concils, er dennoch, wenn die andern weltlichen Mächte beiſtimmen würden, ein ſolches inner zehen Monaten in eine der von der Nation vorgeſchlagenen fünf Städte, und, woferne die andern Mächte ſich keine derſelben gefallen ließen, in eine andere berufen werde. Zugleich erklärte der Pabſt, daß er das Concil von Conſtanz, insbeſondere deſſen Dekret in Betreff der Abhaltung von Concilien, wie auch die übrigen, und die Dekrete anderer rechtmäßigen Concilien, ihr Anſehen, ihre Ehre und Vorzüge (Eminentiam [1]) anerkenne und verehre, gleich ſeinen Vorfahren, von deren Fußſtapfen er ſich keineswegs zu entfernen gedenke. Eugen verhehlte hier einerſeits ſeine geringe Werthſchätzung der Concilien nicht, und anderſeits iſt der Verehrung, die er für ſie äußert, durch die Berufung auf das Beiſpiel ſeiner Vorfahren aller Werth benommen. Denn bekanntlich waren Eugen's Vorfahrer, namentlich Martin V. den Concilien wenig geneigt, und ihren Beſchlüſſen keineswegs getreu. Eugen's Verſprechen aber wegen baldiger Eröffnung eines neuen Concils wurde von ſeinen Nachfolgern außer Acht geſetzt, und gerade dieſer unzeitigen Übereinkunft der Deutſchen mit Eugen iſt es vorzüglich zuzuſchreiben, daß nachher die Beobachtung der Vorſchriften der Kirchenverſammlung von Conſtanz wegen regelmäßiger Abhaltung der Concilien ganz ins Stocken gerieth, und eben dadurch der Weg zu einer fortſchreitenden Reform der Kirche verſchloſſen blieb, an deren Stelle vielmehr fortſchreitende Mißbräuche ſich einfanden. — In der dritten Bulle bekräftigte der Pabſt, was bisher von der deutſchen Nation vermöge der von ihr angenommenen Baſeler Dekrete geſchehen war; kündigte aber an, daß, weil der päbſtliche Stuhl durch dieſe Dekrete ſehr in ſeinen Rechten (?) geſchmälert ſey, und man ihm dafür einen Erſatz verſprochen, er einen Geſandten nach Deutſchland ſchicken wolle, der ſowohl über den Gebrauch dieſer Dekrete, als auch wegen der Proviſion (Entſchädigung) des Pabſtes mit der Nation etwas Gewiſſes beſchließen ſolle. Bis dahin geſtattete der Pabſt Jedem, der die Dekrete angenommen, ihren Gebrauch; drückte aber die Hoffnung aus, der König und die Fürſten würden nicht zugeben, daß in der Zwiſchenzeit die römiſche Kirche in ihren Rechten verkurzt werde. Man findet auch hier den Vorbehalt: daß Alles nur ohne Abbruch des Rechts, der Würde und des Vorrangs (Praeeminentiae) des apoſtoliſchen Stuhls zugeſtanden ſey [*]). Überhaupt waren die Ausdrücke und Wendungen ſo gewählt, daß alle Zugeſtändniſſe durch den Beiſatz wieder in Zweifel geſtellt, und die Rechte und Freiheiten der deutſchen Kirche von Wortdeutungen und von dem diplomatiſchen Spiel neuer Unterhandlungen abhängig gemacht wurden. — Die vierte Bulle war bloß eine Anerkennung der Gültigkeit aller Wahlen, Pfrundverleihungen, richterlicher Sprüche und anderer Dinge, die während der Neutralität in der deutſchen Kirche vorgegangen waren [3]).

---

[1] Dieſes Wort ſcheint abſichtlich ſtatt Praeeminentiam gewählt worden zu ſeyn.

---

[*]) Zum Überfluß erließ Eugen unter gleichem Datum, wie die Bullen, die er den Deutſchen übergab (vom 5. Februar), eine andere, worin es heißt: da er vom Kaiſer und den deutſchen Fürſten zu einigen Zugeſtändniſſen gleichſam genöthigt worden, um ſie wieder zur Obedienz zu vermögen, ſo erkläre er zur Vermeidung alles Skandals, daß er nicht beabſichtige, etwas zu geſtatten, was der Lehre der heil. Väter zuwider ſey oder dem heil. Stuhle zum Nachtheil gereichen könnte, und da ihm ſeine ſchwa

Am 23. Februar 1447 ſtarb Eugen, ohne den Nachruhm, die vor ſeiner Erhebung von ihm gehegten Erwartungen der Beſſern erfüllt zu haben [4]), und auch ohne daß ſein Sieg vor der Welt ſeiner ſcheidenden Seele Beruhigung verliehen hätte [5]).

Frankreich nicht geſtatte, das Verbotene und Zugeſtandene ſo genau als es die Wichtigkeit des Gegenſtandes erforderte, zu unterſcheiden, ſolle Alles nichtig ſeyn, was der Lehre der heil. Väter und der Autorität und den Vorrechten des heil. Stuhls zum Abbruch gereichte. Raynald ad an. 1447 p. 7. 190. 191.

[3]) Koller Diss. de certis S. Concilii Basileensis decretis in Schmidts Thesaur. juris ecclesiastici. 1772. T. I. cap. 2. p. 205 etc. Vergl. Raynald ad an. 1447 n. 7.

[4]) Aeneas Sylvius ſchildert Eugen IV. (Hist. Concil. Basileens. II. 83.) als ein Rohr, vom Winde hin und hergetrieben, und ſpäter aber derſelbe, da er ſchon ſeine Meinung für das Concil abgelegt hatte (in Histor. Friderici bei Kollar Anal. Vindob. II. 128. und Koch Sanctio pragm. p. 311) von Eugen folgende Charakteriſtik: „Fuit autem Eugenius alti animi, injuriarum tenax, delatoribus aurem praebuit, avaritiam calcavit, honoris cupidus fuit; ubi sententiam imbuit, non facile mutari potuit, religiosis viris admodum favit.“ Und anderswo (bei Kollar und in Koch's Sanctio pragm. p. 334) ſagt er von Eugen: „Alti cordis fuit, sed nullum in eo magis vitium fuit, nisi quia sine mensura erat, et non quod potuit, sed quod voluit, aggressus est.“ Spondan und Maimbourg's Vorrede in ſ. Hist. du Schisme des Grecs L. VI. T. 2. p. 278 in mehrfacher Beziehung von der Geſchichte widerlegt. Vergl. Sismondi Hist. des Republ. Italiennes T. IX. ch. 10.

[5]) Sterbend ſoll er in Gegenwart einiger Mönche, die ihn umgaben, geſagt haben: O Gabriele! (ſein Namen, bevor er Pabſt geworden) quanto magis conduxisset animae tuae saluti, et nunquam cardinalatum nec pontificatum obtinuisse, sed in tuo monasterio religiosam disciplinam coluisse! Palatii Gesta Pontificum. Venet. 1688. III. 539.

Sogleich verſammelte ſich das Conclave, während für die Sicherheit des Kirchenſtaats gemäß den Anordnungen des Verſtorbenen war Vorſorge getroffen worden[6]), und ſchon am 5. März fiel die Wahl auf den Kardinal **Thomas von Sarzana**, der den Namen **Nikolaus V.** annahm. — Er war ein Mann von lebhaftem und unternehmendem Geiſte, beredt und von großer Gewandtheit in den Geſchäften, ſelbſt gelehrt und für die Gelehrten und Wiſſenſchaften freundlich geſinnt. Kurz vor ſeiner Wahl hatte er als Eugen's Legat zu Frankfurt die Unterhandlungen geleitet, und war nachher auch einer der Kardinäle geweſen, durch welche ſie zu Rom waren fortgeſetzt und zum Abſchluß befördert worden. Gleich nach ſeiner Wahl beſtätigte er zuerſt mündlich den deutſchen Geſandten, dann urkundlich [7]) den Vertrag mit Eugen, und verſprach deſſen Beobachtung. Die Worte, die er beifügte, ſchienen ſogar noch Beſſeres zu verſprechen. „Mir dünkt, ſprach er zu den Geſandten, die Päbſte haben die Hände zu weit ausgeſtreckt, indem ſie den Biſchöfen keine Gerichtsbarkeit übrig ließen; hingegen haben die Baſeler den Päbſten die Hände zu ſehr gebunden. So pflegt es zu geſchehen: derjenige, der Unzuläßiges thut, muß ſich ſelbſt auch Unrecht gefallen laſſen. Die einem Baume, der ſich zu ſehr auf eine Seite neigt, aufhelfen wollen, ziehen ihn auf die andere. Ich bin geſonnen, die Biſchöfe, die zur Theilnahme am Hirtenamte berufen ſind, keineswegs ihres Rechtes zu berauben; denn auf ſolche Art hoffe ich das Meinige zu erhalten, wenn ich mir das nicht anmaße, was Andern gehört [8])." Wie wenig aber dieſe Geſinnungen ſelbſt unter Nikolaus die Richtſchnur des römiſchen Hofes geworden ſind, hat die Folgezeit erwieſen. Die Behauptung, und, wo möglich die Erweiterung der päbſtlichen Oberherrſchaft blieb ſein höchſtes Geſetz, dem alle andern Rückſichten weichen mußten [9].

---

[6]) Durch zwei Bullen hatte der ſterbende Eugen verordnet: 1) daß bei der Wahl ſeines Nachfolgers auf die Beſchlüſſe des Concils von Baſel keine Rückſicht zu nehmen ſey, und 2) daß ſein Kammerling, der Kardinal von St. Laurenz, gleich nach ſeinem Tod im Namen des Kardinalcollegiums die Stadt und alle Feſtungen des Kirchenſtaats bis zur geſchehenen Wahl in Gewahrſam nehmen ſoll. *Raynald* 1447 n. 12 p. [illegible], [illegible].

[7]) *Raynaldi* Annal. 1447 n. 16. p. 298. n. 15. p. 299.

[8]) *Aeneas Sylvius* in *Baluzii* Miscell. VII. 555. und in *Koch.* Sanctio pragm. p. 183.

30. Zuſammenſtellung der Beſchlüſſe des Concils von Baſel in Betreff der Kirchenreform. Insbeſondere in Hinſicht der allgemeinen und der Provinz- und Biſthums-ſynoden.

Bevor wir jezt das Ende des Concils zu Baſel berichten, wollen wir in Kürze diejenigen ſeiner Beſchlüſſe zuſammenſtellen, welche die Kirchenreform berühren.

I. Der allerwichtigſte iſt unſtreitig der, welcher mit Rückſicht auf die Beſchlüſſe der dritten Sitzung des Concils von Conſtanz Art. 3, 4 und 5 erklärt [1]: Das allgemeine rechtmäßig verſammelte Concil, die ſtreitende Kirche vorſtellend, habe ſeine Gewalt unmittelbar von Chriſto, und ihm ſey Jeder, ohne Unterſchied des Standes und der Würde, auch der Pabſt, in Allem Gehorſam ſchuldig, was den Glauben, die Vertilgung eines Schiſma und die allgemeine Reformation betrifft; demnach 1) ſey Jeder, mag er auch die päbſtliche Würde begleiten, wenn er den Befehlen, Beſchlüſſen und Anordnungen eines allgemeinen Concils in ſolchen Dingen hartnäckig die Folgſamkeit verweigert, und nicht davon abſteht, gebührend zu beſtrafen, wobei nöthigenfalls auch ſcharfe Rechtsmittel anzuwenden ſind; daher 2) könne auch ein ſolches Concil ohne deſſen Beirath und Zuſtimmung von Niemanden, auch von dem Pabſte nicht, aufgelöſt oder an einen andern Ort verlegt, oder vertagt werden, und dazu ſollten die Väter des Concils nur aus höchſt wichtigen und dringenden Urſachen einwilligen; 3) könne, ſo lange ein rechtmäßiges Concil dauert, kein anderes rechtmäßig ſtattfinden (Sess. VIII.); ferner 4) ſtehe es Niemanden, auch dem Pabſte nicht, zu, irgend ein Mitglied des Concils, ohne Beiſtimmung des letztern, abzurufen, und Alles, was dagegen geſchehen würde, ſey kraftlos und nichtig; ebenſo 5) dürfe kein Mitglied, ohne vorhergegangene Erlaubniß des Concils, von demſelben ſich wegbegeben, noch durch einen Eid ſich zum Nichtbeſuche des Concils verbindlich machen, noch ſich durch einen ſolchen Eid gebunden achten; auch 6) könne im Falle der Erledigung des päbſtlichen Stuhles während dem Concil die Wahl eines andern Pabſtes nur in ſeiner Mitte ſtattfinden [2]. Endlich 7) ſollten die Wähler des Pabſtes und jeder Neugewählte die Beobachtung dieſer Beſchlüſſe zu beſchwören gehalten ſeyn [3].

---

[9] „Gaudet quidem nostris temporibus ecclesia de unico et indubitato pastore, scilicet Nicolao P. V. sed tacet de consultatione decretorum in transactis conciliis editorum, et videt, quomodo contraria decretis praedicantur." J. Juterbogk de septem Ecclesiae statibus in Walchii Monum. medii aevi Vol. II. Fascicul. 2. p. 61.

[1] Koch Sanctio pragmatica T. I. p. 160 seq.

II. Das Dekret des Concils von Conſtanz: Frequens, das die regelmäßige Abhaltung von allgemeinen Concilien anordnet, wurde zu Baſel in der erſten und achtzehnten Sitzung vollſtändig erneuert [4]. Von dieſem Beſchluſſe ſagten die Väter zu Baſel in einem Schreiben an Eugen: er ſey in der Kirche ſo nothwendig, wie das Auge im Haupt [5]. Ferner wurde in der fünfzehnten Sitzung die regelmäßige Abhaltung der Provinz- und Bisthumsſynoden, gemäß den alten Kirchenſatzungen, als vorzügliches Mittel zum Anbau des Ackers Gottes dergeſtalt eingeſchärft, daß in jedem Bisthum jährlich wenigſtens eine Synode, eine Provinzſynode aber jetzt überall inner den nächſten zwei Jahren, künftig aber wenigſtens alle drei Jahre zur Aufrechthaltung und Förderung der Reinheit des Glaubens, der Sitten und der kirchlichen Ordnung gehalten werden ſoll [6]. Nach der Abſicht der Väter zu Baſel ſollte durch genaue Befolgung dieſer Anordnung, die den Schlußſtein des ehrwürdigen Kirchenbaues bildet, deſſen Herſtellung beabſichtigt wurde, in die Biſchofswahlen, in die Pfrundverleihungen, in die rechtmäßige Behandlung kirchlicher Streitſachen, in die Verwendung des Kirchenguts zur Ehre Gottes, zur Erhaltung der Kirchen und zur Unterſtützung der Bedürftigen und überhaupt in alle Gegenſtände der Zucht und Ordnung, auch inſoferne ſie die Mönchsorden und Klöſter betrifft, die gebührende canoniſche Regelmäßigkeit wieder eingeführt, und für den guten chriſtlichen Volksunterricht und die Fernhaltung abergläubiſcher Meinungen, Gebräuche und irriger oder verderblicher Lehren vorgeſorgt werden. Deswegen wurde vorgeſchrieben: 1) in jedem Bisthume ſollen würdige und taugliche Männer zu Synodalzeugen beſtellt werden, um mit wachſamem Auge Alles, was einer Verbeſſerung bedarf, zu erforſchen und dann dem Erzbiſchof oder Biſchof, oder nöthigenfalls der Synode anzuzeigen [7]; 2) jeder Biſchof habe die Synode perſönlich, und im Fall eines canoniſchen Hinderniſſes durch einen tauglichen Stellvertreter abzuhalten; 3) der Provinzſynode ſeyen alle Biſchöfe und die Andern, die dabei zu erſcheinen haben (die Äbte, Prälaten, Bevollmächtigten der Kapitel) beizuwohnen ſchuldig; wäre ein Biſchof rechtmäßig verhindert, ſo habe er einen Bevollmächtigten zu ſenden, der deſſen Abweſenheit rechtfertige und ſeine Stelle vertrete; widrigenfalls ſolle der Biſchof der Hälfte ſeines Jahrseinkommens verluſtig ſeyn, die durch eine bei der Provinzſynode zu beſtellende Perſon in Empfang zu nehmen und der Fabrik der biſchöflichen Kirche zuzuwenden ſey; die andern Säumigen ſeyen nach dem Gutbefinden der Synode zu beſtrafen; 4) in der Provinzſynode ſollen der Metropolit und alle Biſchöfe von ihrer ganzen Verwaltung Rechenſchaft abzulegen gehalten ſeyn; die Synode aber habe jeden über das Fehlerhafte zurecht zu weiſen; fände hier eine Unterſuchung des Metropoliten ſtatt, ſo ſey ihr Ergebniß ſchriftlich an den Pabſt, oder den, welchem er zunächſt unterſteht (Patriarch, Primas), ohne Verzug zu überſenden, damit dieſer das Angemeſſene verfüge; 5) der Metropolit, der die Abhaltung der Provinzſynode, und jeder Biſchof, welcher die der Bisthumsſynode inner der vorgeſchriebenen Zeit ohne rechtmäßiges Hinderniß unterläßt, werde der Hälfte ſeiner Jahreseinkünfte von ſelbſt verluſtig, die an die Fabrik ihrer Kirche verfällt; würde aber ihr Unterlaſſen der Abhaltung der Synode noch drei Monate länger fortdauern, ſo ſollen ſie von ihrem Amte ſelbſt ſuſpendirt ſeyn; ſodann aber habe den nachläßigen Metropoliten der älteſte Provinzbiſchof, den Biſchof aber der ihm zunächſt ſtehende Prälat in Abhaltung der Provinz- oder Bisthumsſynode zu erſetzen; 6) wenn ein allgemeines Concil bevorſtehe, ſo habe jede Provinzſynode zu berathen, was dort zur Ehre Gottes, zum Wohl der Provinz und zum Heile des Chriſtenvolkes zu betreiben ſey; auch eine angemeſſene Zahl von Solchen, die im Namen der Provinz ſich dahin begeben ſollen, zu erwählen und das Nöthige wegen ihres Unterhalts, jedoch ohne Belaſtung des Klerus, zu beſtimmen; übrigens 6) ſollen in allen Provinzſynoden die ſie betreffenden kanoniſchen Vorſchriften jedesmal wieder zur genauen Beobachtung verkündet werden; endlich 7) ſollen ſich die Provinzſynoden auch die öffentliche Ruhe und Eintracht zum beſondern Augenmerk machen und ihre Störungen auf alle thunliche Weiſe zu beſeitigen ſuchen, indem ſie dabei ohne Lauigkeit und irgend eine Nebenabſicht bloß Gott und das Heil des Volkes vor Augen haben.

---

[2] Mansi XXIX. p. 21—24, 31, 33, 42, 45, 54, 91.

[3] Mansi Sess. XV. 6. Mansi XXIX. p. 55.

[4] Mansi XXIX. p. 5, 91.

[5] Harduin VIII. 1261. Hartzheim Concil. V. 901. Koch Sanctio pragmatica Tit. 3. p. 130—137.

---

[6] Mansi etc. p. 74—77. Nellers Diſsert. in Schmidts Thes. jur. Eccles. I. 302.

[7] Das vierte Concil im Lateran 1215 Can. 7. (XXXV. 9 u. 6.) verordnet daſſelbe

31. Beſchlüſſe in Betreff des Kardinalcollegiums und der Pabſtwahl.

III. Vorzüglich wohlthätig hätten auch die Anordnungen der drei und zwanzigſten Sitzung [1], wegen der Zuſammenſetzung des Kardinalcollegiums und der Pabſtwahl, werden können, ſofern ihnen Folge wäre gegeben worden. Nach ihnen ſoll die Zahl der Kardinäle, damit ſie wirklich, nicht bloß dem Namen nach, die Thürangeln (cardines) der ganzen Kirche ſeyn mögen, ſo ermäßigt werden, daß ſie weder der Kirche zur Laſt falle, noch die Würde herabſetze (dieſe ſollte nämlich keine geſchäftsloſe Stelle oder Sinecura ſeyn); ihr Collegium ſolle daher die Zahl von 24 nicht überſteigen, außer etwa um zwei durch Tugend hervorragende Glieder oder einige (unirte) Griechen. Von keiner Nation dürfe mehr als ein Drittel, aus einer Stadt oder Diöceſe aber nicht mehr als einer, nie ein Neffe des Pabſtes, und durchgehends nur Männer eines Alters von wenigſtens 30 Jahren, ausgezeichnet durch Wiſſenſchaft, gute Sitten und Geſchäftserfahrung, gewählt werden; die Mehrheit des Collegiums müße der Ernennung förmlich beigeſtimmt haben. Auch wurden über Pflichten und Lebensweiſe, und über die Vertheilung der Geſchäfte unter ihnen ſehr zweckmäßige Vorſchriften gegeben [2]. Sie ſollen durchaus keine Geſchenke annehmen, mögen ſie ihnen oder ihren Angehörigen (familiares) angeboten werden. Weder ſie noch der Pabſt ſollen geſtatten, daß die Angehörigen (familiares), welche in ihrem Dienſte ſtehen, Geſchenke annehmen, indem es ungeziemend wäre, durch Andere geſchehen zu laſſen, was einem ſelber unterſagt iſt. Zu den Pflichten der Kardinäle wird auch die ehrerbietige Mahnung und

---

[1] Nach Sanctio pragmatica p. 113 etc. Harzheim V. 810—814. Mansi XXIX. 110—119.

[2] Womit die Rathſchläge des heil. Bernhard an Eugen III. c. V. viele Aehnlichkeit haben. S. Richer Hist. Conc. L. II. p. 415. Keller im Schmidtii Thesaur. jur. eccles. I. 196. 198. 300.

Zurechtweiſung eines fehlenden Pabſtes, erſt einzeln, dann gemeinſam, gezählt. — Der Pabſt ſoll, ſo wurde zu Baſel verordnet, gleich nach ſeiner Erwählung die Beobachtung der Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel, und die regelmäßige Betreibung der Concilien verſprechen [3].

B. Beſchlüſſe in Betreff der geiſtlichen Wahlen, der Pfründbeſetzungen und der Wahlbeſtätigung.

IV. Die Wahlen der Biſchöfe und anderer Kirchenvorſteher ſollen, zufolge der zwölften Sitzung, mit gleicher Freiheit ſtattfinden, wie ſie von den Apoſteln eingeführt und vom Concil von Nicäa (Can. 4 und 5) näher beſtimmt worden [1]. In Hinſicht der Beſetzung aller und jeder Kirchenämter und Pfrundverleihungen wurde beſchloſſen [2]: 1) daß der Pabſt ferner nicht befugt ſeyn ſoll, die Kirchenämter und Pfründen, die ein verſtorbener Kardinal wie immer inne gehabt, zu vergeben, ſondern daß die Vergebung denjenigen belaſſen werden ſoll, welchen ſie von Rechtswegen zuſteht [3]; 2) daß der Pabſt nicht befugt ſey, Pfründen, welche irgend einer Körperſchaft einverleibt ſind, zu vergeben [4]; 3) daß in Hinſicht der Kirchenämter und Pfründen, die durch canoniſche Wahl zu beſetzen ſind, durchaus kein päbſtlicher Vorbehalt mehr Platz greifen dürfe; und daß, wenn eine Wahl aus wichtigen, gehörig unterſuchten Gründen verworfen werden müßte, zu einer andern zu ſchreiten ſey [5]; 4) daß überhaupt alle päbſtlichen Vorbehalte von Pfrundverleihungen, mit einziger Ausnahme derjenigen, die in Corpore juris (clauso) ausdrücklich enthalten ſind, und der Pfründen im Kirchenſtaate, wo der Grund eines dominii directi oder utilis eintritt, aufgehoben und unzuläßig ſeyn ſollen [6]; 5) daß, damit überall nur fähige, mit Wiſſenſchaft und Tugend geſchmückte Kirchendiener aufgeſtellt werden, alle Ertheilung von Anwartſchaften, aus denen eine Menge Unordnungen, Ungerechtigkeiten und Ärgerniſſe entſtanden, unterbleiben ſollen [7]; 6) daß, wer bei Wahlen von Biſchöfen und andern Prälaten ſich einer Simonie ſchuldig machen würde, dadurch von ſelbſt in den Kirchenbann verfallen, und des Aktiv- und Paſſivrechts verluſtig werden ſoll [8]; 7) daß in jeder Domkirche eine Stelle (Präbende) einem graduirten Lehrer der Theologie verliehen und überdies in allen Dom- und Collegiatkirchen der dritte Theil der Pfründen an Graduirte vergeben und dieſen überhaupt bei Pfrundverleihungen der Vorzug eingeräumt, daß auch bei Beſetzung der Pfarreien auf Wiſſenſchaft geſehen werden ſoll; daß endlich jährliche Verzeichniſſe der Befähigten aufgenommen werden ſollen, worauf bei Pfrundverleihungen Rückſicht zu nehmen ſey [9]. Durch dieſe Anordnungen wollte man die Unfähigkeit von den Kirchenſtellen entfernen, die Simonie erſchweren, und insbeſondere dem Mißbrauche ſteuern, daß in mehreren Ländern, namentlich in Deutſchland, der Geiſt der Ariſtokratie aus den anſehnlichern Pfründen ſein Monopol zu machen ſtrebte. Doch muß hier bemerkt werden, daß der Adel, insbeſondere der deutſche, zur Zeit des Concils von Baſel noch weit weniger im ausſchließenden Alleinbeſitze der Dompfründen ſich befand, als im ſechzehnten

---

[3] Richer Hist. Concil L. II. c. 2. p. 432. Auch wurde angeordnet, daß jedesmal am Jahrestage der Wahl und der Krönung des Pabſtes der älteſte Kardinal in ſeiner Gegenwart unter dem Meßamte die päbſtliche Eidesformel laut vorleſen ſoll.

[1] Koch Sanctio pragm. p. 113—116.

[2] Koch Sanctio pragm. p. 134. 183.

[3] Sess. VII. Mansi p. 43.

[4] Sess. VIII. u. X. Mansi p. 48. 49.

[5] Sess. XXIII. c. 5. Mansi p. 120.

---

[6] Sess. XXIII. c. 6. Mansi p. 100. Koch p. 151. Keller a. a. O. p. 975. §. 3.

[7] Sess. XXXI. Mansi p. 161. Koch p. 153 sq. Keller a. a. O. p. 983. §. 9.

[8] Sess. XII. Mansi p. 69. Keller a. a. O. p. 991. 993.

[9] Sess. XXXI. Mansi p. 163. Koch p. 156. 158 sq. Labbe XII. 603. Schon Martin V. hatte gemäß den Beſchlüſſen zu Conſtanz den ſechsten Theil der Dompräbenden den Doktoren vorbehalten.

Jahrhunderte, wo erſt in vielen Domſtiftern Statuten gemacht wurden, die ſchwere Ahnenproben erforderten und alle, die ſie nicht leiſten konnten, ausſchloßen [10]). Weder die Kaiſer, noch die Päbſte hielten ſich im 15ten Jahrhunderte, wenn ſie Stellen in den Domſtiftern vergaben, an adeliche Geburt gebunden. Vielmehr wurde damals die Doktorswürde im geiſtlichen und weltlichen Recht und in der Theologie der Adelswürde gleichgeſtellt [11]). War es nun im Ganzen für die Kirche vortheilhaft, dieſen neuen Adel mit dem alten in den Stiftern vermiſcht zu ſehen, ſofern dieſe dadurch mit Männern von Geiſt, Gelehrſamkeit und Verdienſt bereichert wurden: ſo mußten doch auch die Stifter, ſeitdem der römiſche Hof mit Pfründen einen Handel trieb, ſich von ihnen oftmals ſehr untüchtige und unwürdige Leute mit und ohne Doktorhut aufdringen laſſen. Eine Menge Doktoren, wie der römiſche Hof ſie hegte, waren für die Stifter kein Gewinn. Man konnte den Kopf mit Gratian's Diſtinktionen und Gregor's Dekretalen ganz angefüllt haben, und doch wenig chriſtliche und menſchliche Weisheit und Tugend beſitzen. Auch war, wie unter Anderm Äneas Sylvius bemerkt, die Doktorwürde ſchon käuflich geworden.

V. In Anſehung der Wahlbeſtätigung der Biſchöfe und anderer Prälaten wurde gleichfalls Zweckmäßiges angeordnet: ſie ſolle nämlich von dem geſchehen, welchem ſie von Rechtswegen zukommt, und niemals ohne genaue, ordnungsmäßige Unterſuchung über die Form der Wahl und über die Eigenſchaften und Verdienſte des Gewählten weder ertheilt noch verſagt werden, mithin ſo erfolgen, wie das Recht es fordert (judicialiter); für die Beſtätigung ſolle weder vorher noch nachher etwas gefordert, noch gereicht, noch angenommen werden dürfen. Würden dieſe Vorſchriften übertreten, ſo ſolle die Beſtätigung nichtig ſeyn; der Beſtätiger aber ſolle für diesmal das Beſtätigungsrecht, und wenn er ſich der Simonie ſchuldig gemacht, ſolches für ſeine Lebenszeit verlieren [12]). Unſtreitig lag im Sinne des Concils von Baſel, das zu Nicäa als allgemeine Kirchenordnung feſtgeſetzte Recht der Metropolitan- und Provinzſynoden, die Unterſuchung und Beſtätigung der Biſchofswahlen [13]) vorzunehmen, wieder ſo viel möglich ins Leben zurückzurufen. Jede Kirche iſt berechtigt, die Herſtellung einer ſo zweckmäßigen und ehrwürdigen Einrichtung zu verlangen [14]). Dem Pabſte beließ aber das Concil nebſt dem Beſtätigungsrechte, wo es dem Herkommen nach von ihm geübt wurde, noch 1) die Berufungen bei ſtrittigen Wahlen, ſodann 2) die Verleihung der am römiſchen Hofe ledig werdenden Prälaturen, 3) das Recht, Verſetzungen von Biſchöfen zu genehmigen; endlich wurde 4) dem Pabſte das Recht zugeſprochen, in dem Falle, wo von einer Wahl, deren Beſtätigung ihm zuſteht, wäre ſie auch auf canoniſche Weiſe geſchehen, die Beſorgniß entſtünde, daß ſie zur Störung der öffentlichen Ruhe der Kirche oder des Landes ausſchlagen möchte, dieſe Wahl nach genauer Unterſuchung und Anhörung der Betheiligten, mit Zuſtimmung der Mehrheit der Kardinäle zu verwerfen und eine neue Wahl durch das Kapitel oder Convent, wobei keine Ruheſtörung zu beſorgen wäre, anzuordnen [15]).

---

[10]) Seuffert's Verſuch einer Geſch. des deutſchen Adels in den Erz- und Domkapiteln. Frankf. 1790. Zwar kommen ſchon im 14. Jahrhunderte Kapitelsſtatuten vor, welche adeliche Geburt zur Aufnahme forderten; (ſo z. B. in Münſter 1300), aber den Doktoren der Theologie oder der Rechte war gleicher Anſpruch mit den Adelichen vorbehalten. G. A. Erhard's Geſch. Münſters. 1837. S. 203. 204.

[11]) Bartolus ad L. I. Cod. de profess. et med. und ad L. XII. Cod. de dignitatibus. S. Ayrer Opusculor. nov. Sylloge. Gottingae 1750. 120 sq.

---

12) Sess. XII. Mansi XXIX. p. 63. Labbe XII. 548. Koch Sanctio pragm. p. 110. §. IV.

13) Vergl. Van Espen Jus eccles. univers. P. I. tit. 16. c. 1.

14) S. das Buch: Concordata Nat. Germ. integra 1771 II. 15.

15) Koch Sanctio pragm. p. 130. 131.

33. Beſchlüſſe in Betreff der Annaten, der römiſchen Taxen und der Berufungen nach Rom.

VI. Die Annaten und Taxen bei Verleihungen oder Beſtätigungen, auch für Pallien, wurden mit Vorbehalt einer Entſchädigung für den Pabſt unbedingt und durchgehends aufgehoben, und das Fordern, Bezahlen, Verſprechen und Annehmen ſolcher Annaten und Taxen für Simonie erklärt und mit ihren Strafen belegt. Die mit Verletzung dieſer Anordnung verbundene Erwerbung von Würden und Pfründen wird für nichtig und kraftlos erklärt. Und ſollte je, heißt es am Schluſſe, der Pabſt, dem vor Andern die Vollziehung und Bewahrung der Beſchlüſſe allgemeiner Concilien obliegt, durch Zuwiderhandeln die Kirche ärgern, ſo werde er vor einem ſolchen Concil verklagt. Die Übrigen aber ſind nach Maß der Schuld zufolge der canoniſchen Satzungen durch ihre Vorſteher zu beſtrafen [1].

VII. Die Berufungen nach Rom wurden beſchränkt und die Beſtrafung frivoler und geſetzwidriger Berufungen wurde verfügt [2]. Das Concil that dies aus Überzeugung von den großen und vielſeitigen Nachtheilen der Vervielfältigung dieſer

---

[1] Sess. XXI. Mansi XXIX. 103. 104. Koch Sanctio pragm. p. 124 ff. Was wurde aber in der Folge aus dieſer Anordnung? Man weiß nicht, wie ihm aus Frankreich, Deutſchland und andern Ländern die Annaten und andere Taxen wegen der Verleihungen und Beſtätigungen wieder bezahlt wurden. Müller de certis Concilii Bas. decretis in Schmidtii Thesaur. jur. eccles. I. 230—280. Freilich hatten die deutſchen Kirchenvorſteher der römiſchen Kurie ſelbſt dadurch eine Waffe zur Verfechtung der Annaten in die Hand gegeben, daß ſie diejenigen Annaten, die ſie ſelbſt von niedern Pfründen bezogen, nicht in dem Abſchaffungsdekrete von Basel begriffen wiſſen wollten. (S. die Verwahrung des Erzbiſchofs Theoderich von Mainz v. 1439. in Würdtwein Subsid. diplomat. VI. 1—9.) Doch wurde dem Vorbehalte beigefügt, daß das herkömmlich zu Bezahlende nur für den Gottesdienſt, nicht ad privatum commodum personarum, verwendet werden ſolle. Würdtwein T. VI. Vorrede S. 3. Koch Sanctio pragm. p. 125.

[2] Sess. XX. c. 4. Mansi p. 103. Sess. XXXI. Koch Sanctio pragm. p. 131 und 163—165. Müller c. 40. p. 297. Mosheim V. 600 u. 623. Van Espen Jus eccles. univ. P. III. tit. 5. c. 2. n. 10. tit. 10. c. 2. n. 9.

Berufungen. Dahin zählt daſſelbe, daß Viele, durch die Koſten und Beſchwerden abgeſchreckt, vorziehen müßten, ihrem Rechte zu entſagen, wogegen es den Argliſtigen leicht werde, die Unvermöglichen zu unterdrücken, und ihnen insbeſondere Pfründen zu entziehen [3]); daß ferner die Gerichtsordnung dadurch ganz verkehrt werde; endlich, daß diejenigen, die zur Obſorge für die wichtigſten Anliegen der Religion berufen ſind, ihr durch die Menge der zu behandelnden Rechtsſtreite entzogen werden. Daher verordnete das Concil: „nur von einem Endurtheile ſoll Berufung ſtatt finden und nicht in geringfügigen Sachen; die päbſtliche Gerichtseinſchreitung ſolle nie der biſchöflichen zuvorkommen; die Inſtanz der Metropoliten nie übergangen werden; nur im Nothfalle ſoll das päbſtliche Gericht die Erz- und biſchöfliche Rechtsverwaltung ſuppliren und in beſtimmten Fällen ſuſpendiren. Übrigens ſollten die in einer Entfernung von vier Tagreiſen an Rom ſtattfindenden Berufungen, ſoferne ſie nicht die als Causæ majores vom Geſetze bezeichneten Gegenſtände, und die Wahlen bei Domkirchen und befreiten Klöſtern betreffen, von ſolchen Richtern, die in den Ländern ſelbſt dafür zu beſtellen ſind, abgethan, und auch in den Fällen, wo von einem unmittelbar dem päbſtlichen Stuhle unterworfenen Richter an ihn berufen wird, ſolle die Verhandlung bis zum Endurtheile Bevollmächtigten in den betreffenden Ländern übertragen werden; es wäre denn, daß man verzweifeln müßte, bei ihnen Gerechtigkeit zu erhalten. Unter dieſem Vorwande ſollten jedoch nicht zu viele Sachen in Rom zurückbehalten werden.“ Beweggründe, warum auch zu Baſel noch den Berufungen und Rekurſen nach Rom ein bedeutender Raum gelaſſen wurde, mochte man theils in der allerdings ſehr mangelhaften Juſtizeinrichtung in allen Ländern und Kirchſprengeln, theils darin gefunden haben, daß eine Menge Rechts-

---

3) Nik. von Cuſa in Concord. cathol. l. III. c. 40. ſagt von vielen Appellanten: deferunt aurum et reportant chartas.

kundige, Rechtsanwälte und andere Perſonen am römiſchen Hofe angeſtellt waren, die von den Rechtshändeln, welche aus allen Gegenden dort zuſammenſtrömten, ihren Unterhalt bezogen. Viele ſolcher Betheiligten fanden ſich ſelbſt zu Baſel ein, und machten ihr Intereſſe geltend. Doch waren durch die Beſtimmungen von Baſel die Erz- und Biſchöfe, ſobald ſie das Anſehen der Provinzſynoden feſthielten, in den Stand geſetzt, den mißbräuchlichen Berufungen mit Erfolg in den Weg zu treten ⁴).

34. Beſchlüſſe über Bann, Interdikt und Abläſſe.

VIII. In Hinſicht der Interdikte wurde verordnet, ſie ſollten wegen Privatperſonen nicht über ganze Gemeinden verhängt werden, außer die Herrſchaft oder Obrigkeit dieſer Gemeinden würde ſich weigern, eine offenkundig in den Bann gelegte Perſon von ſich auszuſchließen oder zur Genugthuung anzuhalten ¹), und in Hinſicht des Verbots mit Perſonen im Kirchenbanne umzugehen, wurde gleichfalls eine Mäßigung angeordnet, oder vielmehr bloß eine ſchon von Martin V. zu Conſtanz gegebene Verordnung beſtätigt: daß man nur die öffentlich und namentlich als mit dem Kirchenbann belegt Erklärten zu meiden ſchuldig ſey ²). Übrigens ſcheint man ſich geſcheut zu haben,

---

4) Dieß geſchah freilich in der Folge mehrentheils nicht. Doch iſt im Ganzen wahr, was *Dupin* (de potestate ecclesiast. Moguntiæ 1788. p. 110) ſchreibt: „non existimo, per Basileensem synodum et per concordata restitutam fuisse penitus primam illam episcoporum judicandorum formam. — Fecit enim (synodus) id, quod tunc temporis illi licebat, ne scilicet judicia episcoporum extra provinciam excurrerent, et ad tribunal curiæ Romanæ deferrentur, sed ut in propria provincia, aut saltem in finitimis locis judicarentur atque ita Pontifici Romano et ejus curiæ umbram tantum potestatis sustulit, revera autem episcopis provinciæ et finitimis omnem omnino judicandi potestatem commisit." Vergl. De Marca Sacerdot. et imper. l. VII. c. 77. n. 3. 4. 5.

1) Sess. XX. c. 2. Mansi a. a. O. p. 103. Koch Sanctio p. 137. *Müller* in *Schmidts* Thesaur. jur. eccles. I. 304.

2) Sess. XX. c. 4. Koch p. 138.

dieſen Gegenſtand in ſeinen tiefern Gründen zu erörtern [3]. Von der Einſicht war man noch fern, daß ſelbſt für den Eindruck ſolcher Kirchenſtrafen weit beſſer geſorgt wäre, wenn ſie auf geiſtliche Wirkungen beſchränkt und die bürgerlichen davon ganz ausgeſchieden würden [4].

IX. Gegen die Mißbräuche mit Abläſſen wird eine Anordnung des Concils vermißt, obgleich ſeit dem Concil von Conſtanz keine Verbeſſerung eingetreten war. Das ärgerliche Benehmen der Einſammler von Ablaßgeldern (Quäſtoren), die Menge der den Wallfahrtskirchen und den Mönchs- beſonders den Bettelorden von den Päbſten verliehenen Abläſſe, wodurch der Gottesdienſt und die Bußanſtalten in den Pfarrkirchen großen Abbruch litten, namentlich der Portiunkula-Ablaß der Franciſkaner, von welchem ſie behaupteten, Chriſtus ſelbſt habe ihn auf Fürbitte ſeiner Mutter ihrem Ordensſtifter ertheilt [5] u. dgl. m., hätten dem Concil Stoff genug zu genauen Erörterungen und Vorſchriften geben können. Zu Conſtanz war die Sache im Reformcollegium zur Berathung gekommen. Das Concil von Baſel ſchrieb aber ſelbſt Abläſſe aus, um ſeine großen Koſten für die Wiedervereinigung der Griechen aufzubringen. Mehrmals fand es ſich veranlaßt, über Unterſchlagung der eingeſammelten Gelder zu klagen und dagegen Maßregeln zu ergreifen 6). Übrigens war die Erhebung von Ablaßgeldern damals weit wenigern Schwierigkeiten unterworfen, als die eines Kirchenzehnts. Da das Concil einen ſolchen für ſeinen Unterhalt ausſchrieb, legten König und Klerus in Frankreich ſogleich Widerſpruch ein; ſeinem Ausſchreiben eines Ablaſſes wegen der Koſten für Vereinigung der Griechen widerſprach hingegen Niemand, außer Eugen IV. 7).

---

[3] Bisher war es hinreichend, daß ein Einziger in einer Stadt oder Landgemeinde ſich eines Frevels, zumal gegen die Kirche ſchuldig gemacht, ſo mußten alle Inwohner die Folgen des Bannes mittragen. Ein König oder ſonſt ein Großer hatte den Pabſt oder die hohe Geiſtlichkeit beleidigt: da wurde für Alle im Gebiete der Gottesdienſt geſperrt. „Zum Glücke der Chriſtenheit (bemerkt Kurz in ſeiner Geſchichte Öſterreichs unter Ottokar und Albrecht I. 1816. II. 154) wurde dergleichen ganz unchriſtlichen Befehlen gewöhnlich nur ſehr wenig Folge geleiſtet. Denn faſt immer fanden ſich einige Prieſter, die entweder freiwillig, oder von der weltlichen Obrigkeit genöthigt, ungeachtet des päbſtlichen Verbots den öffentlichen Gottesdienſt forthielten." Wir ſehen übrigens bereits (Einleitung §. 30. und B. II. S. 17), wie Bann und Interdikt wegen vielfacher Anwendung zuletzt ungeſcheut verachtet wurden. Schon Peter Damiani († 1072) machte in einem Schreiben an den Pabſt Alexander II. auf den Mißſtand aufmerkſam, daß faſt allen päbſtlichen Dekreten das Anathema beigefügt werde. Er nennt dies einen weit eröffneten Schlund zum Seelenverderben, und bemerkt, ſo ſey es in frühern Zeiten nicht geweſen. *Baronius* ad an. 1065. Von dem Mißbrauche des Kirchenbannes ſ. *Dupin* de antiqua Ecclesiae disciplina. Dissert. 3.

[4] „Il y a lieu de penser, que l'administration des sacremens, que la jurisdiction spirituelle seroit restée au clergé plus pleine et plus entière, si cette extension abusive et dangereuse du spirituel au temporel n'eut été originairement son ouvrage. *Gaillard* Hist. des François I. T. IV. p. 67

[5] *Wadding* Annales Ord. Minor. T. II. ad an. 1221. n. 21. Eines ſonderbaren

35. Beſchlüſſe gegen den Concubinat der Geiſtlichen.

X. Der Concubinat der Geiſtlichen hatte auch ſeit dem Concil zu Conſtanz, wo Verfügungen dagegen waren entworfen worden, ärgerlichen Fortgang, obgleich viele Synoden und Biſchöfe ihn zu beſeitigen ſtrebten. Aber auch die Nachſicht von Seite mancher geiſtlichen Obern gegen Erlegung einer Taxe war noch in Übung. Mehrere gelehrte Väter zu Baſel hielten die Wiederrufung der Kirchenſatzungen, die den Prieſtern die Ehe verbot, für zuläßig und für das angemeſſenſte, wirkſamſte Mit-

---

Ablaſſes erwähnt Raynald (ad an. 1198. n. 38. p. 11.), welchen Innocenz III. denen verlieh, die aus chriſtlicher Frömmigkeit Huren heiraten würden, um ſie zur ehelichen Keuſchheit zu vermögen.

6) S. Falkenſtein's Geſch. v. Baiern III. 464. Auch in Würdtwein's Subsid. dipl. finden ſich viele Moratorien.

7) Raynald ad an. 1436. n. 6. Der Abgeordnete und Profeſſor der Univerſität Leipzig Nikolaus Weigel bei dem Concil war ein Hauptverfechter der Abläſſe, auch zum Vortheile der Verſtorbenen per modum suffragii. Walch monumenta medii aevii II. fasc. 1. Praef. XXV ſq. u. p. 88 ſq. Amort Hist. Indulgent. II. 91

tel, der Unſitte des außerehelichen Zuſammenlebens der Geiſtlichen mit Weibern, welche überall herrſchend war, und allen Drohungen, Rügen und Strafen hartnäckig trotzte, zu ſteuern. Der Erzbiſchof von Palermo (Tudeſchi) erklärte: über die Pflicht der Keuſchheit dürfe keine kirchliche Diſpenſe ſtatt finden, wohl aber von dem Kirchenverbot der Ehe; dieſes beruhe nicht auf dem Weſen der Prieſterweihe, und auf keiner göttlichen Vorſchrift; er glaube, die Kirche habe nicht nur die Gewalt, ſondern könne auch in dem Umſtande, daß die Erfahrung lehre, das Verbot der Ehe habe das gerade Widerſpiel von dem, was es beabſichtige, bewirkt, die ſtärkſte Aufforderung finden, daſſelbe zurückzunehmen, und es Jedem, der enthaltſam zu leben Kraft in ſich fühle, zu freiem Entſchluß heimzugeben; denen aber, die ſolche Kraft ſich nicht zutrauen, die Ehe zu geſtatten; in der Ehe würde dann Keuſchheit beſtehen können, wogegen dieſe bei der Fortdauer des Cölibatgebots von den Meiſten verletzt werde; die Kirche ſollte demnach einem weiſen Arzte nachahmen, der die vorgeſchriebene Arznei, wenn es ſich zeige, daß ſie mehr ſchade als fromme, beſeitige [1]. Der Sekretär des Concils, Äneas Sylvius, war gleichfalls dieſer Anſicht. Sie zu rechtfertigen gab ihm die Bedenklichkeit Anlaß, welche bei des Herzogs Amadeus von Savoyen Wahl zum Pabſte ſich äußerte, weil er verheiratet geweſen und Kinder hatte. Selbſt ein Verheirateter, meinte Äneas, könnte gewählt werden. Waren doch mehrere Päbſte, war doch Petrus ſelbſt verehelicht, und vielleicht wäre es für die meiſten Prieſter beſſer zu heiraten, weil ſie in der Prieſterehe ihr Seelenheil fördern könnten, die jetzt ehelos zu Grunde gingen [2]. Noch andere

---

[1] *Tudeschi* Lectura super can. Cum olim 6. de clericis conjugatis. III. 3. Lugduni 1562. p. 16.

[2] *Aeneas Sylvius* Histor. Concilii Basil. L. II. 103. (in der Ausgabe von 1667. p. 96): Fortasse non esset pejus, sacerdotes quamplures uxorari, quoniam multi salvarentur in sacerdotio conjugato, qui sterili in presbyteratu damnantur. In ſ. Schrift: de auctoritate Concilii Basil. (*Koller* Analecta

Glieder des Concils waren dieſer Anſicht [3]), und auch ſonſt erblickten achtungswerthe Kirchenſchriftſteller jener Zeit in dem Eheverbot den Grund vieler Verderbniſſe (der Unzucht, der Habſucht, der Simonie ꝛc.) des Klerus und bevorſtehender Gefahren für der Kirche Wohlfahrt und Einigkeit [4]). Die Väter zu Baſel ließen ſich aber durch alle dieſe Gründe nicht bewegen, das herkömmliche Geleis zu verlaſſen. Ihre Beſchlüſſe beſchränkten ſich darauf, anzuordnen: 1) Jeder Geiſtliche ohne Unterſchied des Ranges, wenn er als des Concubinats ſchuldig bekannt iſt, habe die Beiſchläferin inner zwei Monaten nach der Kundmachung zu entlaſſen, bei Strafe dreimonatlicher Suſpenſion und einſtweiliger Entziehung der Einkünfte ſeiner Pfründe für den Kirchenſchaz oder einen andern offenbaren Nutzen der Kirche; 2) bei fortgeſetztem Ungehorſam aber oder beim Rückfall ſolle er ſeiner Pfründen beraubt werden; 3) jeder Solche ſolle auch, nachdem er Gehorſam geleiſtet, bis er Diſpenſ erlangt, zu je-

---

II. 780) ſagt er: olim conjugem nec habere, nec habuisse indecorum sacerdotibus fuit; hodie vero solum habere interdicitur, quæ prohibitio, ut ego existimo, utilius quoque hodie prohiberetur. Schon als Kardinal gab er einem Freunde, Johann Freund (Ep. 307.) den Rath, die Erlaubniß zur Ehe zu begehren, weil er ſich nicht enthalten könne: quamvis id prius cogitandum fuerat, antequam initiareris sacris ordinibus; sed non sumus dii omnes, qui futura prospicere valeamus. Quando huc ventum est, ut legi carnis resistere nequeas, melius est nubere, quam uri. Non tamen hæc Pontificis sententia, ut dispensandum censeat: stat in sua severitate. — Exspectandus est ergo, ut tute agas, alterius apostolatus, qui mitior sit. Noch als Papſt ſoll er geäußert haben: Sacerdotibus magna ratione sublatas nuptias, majori restituendas. *Platina* vita Pii II. p. 331.

[3] In einer Handſchrift der Histor. Concil. Basil. von Äneas Sylvius ſteht die Bemerkung: Hic poterit poni: quomodo Lubecensis egit jussu Sigismundi de nuptiis clero restituendis, et multi favebant, inter quos Joh. Card. S. Petri, vir sanctus. Palacky's Liter. Reiſe nach Italien 1838. S. 64 ff.

[4] Z. B. Alain Chartier, Sekretär Karl's VIII. in ſ. Schrift Le Curial ou le Courtisan (Wolf p. 696) und in der Schrift Le quatriloque invectif (Opp. Paris. 1617.) Ferner der Karmelit Thomas von Rennes (*Baleus* Centur. VII. c. 100. p. 860 ff.)

der kirchlichen Beförderung unfähig ſeyn; 4) auch diejenigen ſolle Strafe treffen, welche die ihnen obliegende Wachſamkeit für Befolgung des Dekrets unterließen; 5) die aber den Unfug um Geld erlaubten, ſollten das Doppelte zu frommen Zwecken zu erlegen gehalten ſeyn; endlich 6) werden die geiſtlichen Vorſteher ſchuldig erklärt, die Beiſchläferinnen oder verdächtigen Weibsperſonen nöthigenfalls mit Hülfe des weltlichen Armes, deren Leiſtung den Obrigkeiten ohne Unterſchied zur Pflicht gemacht wird, zu entfernen [5]). Noch hofften Viele wohlmeinend, dem Geſetz des Cölibats werde auf ſolche Art Beobachtung verſchafft werden können. Die Meiſten erblickten in dieſem Geſetz ein Bollwerk der Hierarchie, und meinten, ſo morſch und wankend dieſes Bollwerk geworden, ſey es doch keineswegs aufzugeben. — Um den Abſcheu vor der Verletzung deſſelben zu verſtärken, fügte das Concil ſeinen Anordnungen noch eine Mahnung an alle Laien bei, ſich, gemäß dem göttlichen Geſetze, von Hurerei, als Todſünde zu enthalten.

36. Beſchlüſſe wider die Mißbräuche der Mönchsorden.

Dadurch, daß die Orden und Klöſter den Provinz- und Biſthumsſynoden untergeordnet wurden, war der Weg geöffnet, ihren Mißbräuchen zu ſteuern. Indeſſen drangen vorzüglich die Deutſchen darauf, daß diejenigen Mißbräuche, die aus den Befreiungen entſtanden waren, vom Concil durch beſondere Anordnungen beſeitigt würden [1]). Aber der zwiſchen dem Pabſt Eugen und dem Concil eingetretene Zwieſpalt hinderte die Berathung und Schlußfaſſung hierüber. Daſſelbe verlieh ſelbſt einzelnen Kloſteräbten Befreiungen von ihrem Biſchofe. Doch geſchah dies nur, um ſie gegen unrechtliche Zumuthungen zu ſchützen. So gab das Concil dem Abte von St. Gallen die Freiheit, ſich die Einweihung ohne Unkoſten von jedem andern Biſchof, als dem zu Conſtanz ertheilen zu laſſen, wenn dieſer die unentgeldliche verweigere [2]). Eine gründliche Reform des Kloſterlebens überhaupt wäre zwar dringendes Bedürfniß geweſen; aber dazu fand das Concil die nöthige Muße nicht. Selbſt der gelehrte, gegen ſich ſelbſt ſtrenge General der Camaldulenſer Ambros Traverſari, den wir zu Ferrara und als Geſandten Eugen's zu Baſel auftreten ſahen, geſteht, daß er bei der Viſitation ſeiner Klöſter 1433 die meiſten in der größten Unordnung angetroffen habe. Er fand ſolche, in denen die Schulen zu Schauplätzen unnatürlicher Lüſte und die Kinder, deren Geiſt und Herz hier hätte gebildet werden ſollen, zu Werkzeugen ſchändlicher Begierden mißbraucht wurden; an ihrer Seite oft Frauenklöſter, wo die meiſten Nonnen mit den ſchamloſeſten öffentlichen Weibern wetteiferten [3]). Das Concil befahl in der fünfzehnten Sitzung die regelmäßige Abhaltung von Ordenskapiteln in allen Mönchsorden, und während es vielen Klöſtern gegen Bedrückungen gewaltthätiger Herren wirkſamen Schutz verlieh [4]), traf es überhaupt und bei verſchiedenen Anläſſen die Einleitung, daß die ſchon zu Conſtanz beabſichtigte Reform der Klöſter in Vollzug geſezt werde [5]). Dieſe ſtieß aber auf große Schwierigkeiten, weil die Zuchtloſigkeit ein verjährtes, weit verbreitetes Übel war, das hin und wieder unter geiſtlichem und weltlichem Schutz fortwucherte [6]. Unter allen Kloſterreformen, welche das Concil veranlaßte und betrieb, gedieh diejenige am beſten und längſten, die von dem Benediktinerſtifte Bursfeld ausging [7]. Den erneuerten Beſchwerden über anmaßliche Lehren von Bettelmönchen, beſonders der Franciſkaner, die der ordentlichen Seelſorge Abbruch thaten und Ärgerniß ſtifteten, mußte das Concil eine eigene Aufmerkſamkeit widmen. Daſſelbe verdammte dieſe Lehren als irrig und die Ordnung ſtörend durch einen Beſchluß vom Februar 1444 [8]; denn obgleich ſie ſchon früher waren verworfen worden [9], ſo hörten doch die Mönche nicht auf, ſie neuerdings zu Markt zu bringen, um die von ihnen mit Berufung auf päbſtliche Freiheitsbriefe [10]) verübten Eingriffe zu beſchönigen. Eine Bulle Alexander's V. hatte ſie ſogar begünſtigt (S. 38.); dieſe widerrief zwar ſchon ſein Nachfolger; aber die Mönche kehrten ſich wenig daran. Dadurch wurde das Concil veranlaßt, mit Ernſt einzuſchreiten. Die Franciſkaner hatten ferner die Meinung unter das Volk gebracht, daß die in ihrem Ordensgewande Sterbenden entweder gleich in den Himmel kommen oder doch über ein Jahr im Fegfeuer nicht ausharren dürften, indem der heil. Franz alle Jahre einmal dort hinabſteige, um die Seelen Solcher zu erlöſen und ins Himmelreich einzuführen [11]). Auch dieſen Aberwitz verdammte das Concil [12]).

---

[5]) Sess. XX. c. 1. Sess. XXI. c. 14. *Mansi* XXIX. 101 u. 109. *Koch* Sanct. pragm. 129—132.

[1]) *Koch* Sanct. pragm. p. 161. tit. XXVII.

---

[2]) L. Wirz helvet. Kircheng. III. 119. Mehrern Äbten verlieh das Concil, wie es ſcheint, um ſie zur Unterſtützung ſeines Unterhalts und ſeiner Abſichten geneigter zu machen, das Recht, Inful, Stab und Ring zu tragen. L. Wirz III. 168, 167. Auch das Concil von Conſtanz hatte, wiewohl im Ganzen dieſer Eitelkeit nicht hold, ihr ausnahmsweiſe nachgegeben. Ebend. III. 180.

[3]) Epistolae. Florentiae 1759 p. 23, 35, 31, 765.

[4]) Nebſt vielen Belegen in den Akten des Concils ſ. Königsdorfer's Geſchichte des Kloſters zum heil. Kreuz in Donauwörth I. 180.

[5]) Leibnitz Script. illustr. II. n. 39. p. 666.

---

[6] *Leibnitz* a. a. O. p. 497, 532, 542, 543, 929. Vergl. auch Sinnacher's Beiträge zur Geſch. von Brixen VI. 365—367. Hottinger's helvet. Kirchengeſch. umgearbeitet v. Wirz. Zürich III. 163, 185—191.

[7] Schätzbare Nachrichten davon findet man in *Trithemii* **Chronic. Hirsaug.** Nik. v. Cuſa, als Legat Nikolaus V., trug nicht wenig zur Förderung dieſes heilſamen Bursfeldervereins bei, wovon ſpäter unten die Rede ſeyn wird. Königsdorfer's Geſch. des Kl. z. heil. Kreuz in Donauwörd I. 195—197. Vergl. was oben S. 238. in der Geſch. des Concils von Conſtanz geſagt worden.

[8] Das Concil verwarf folgende Grundſätze: **Parochianos non teneri de jure dominicis diebus et solemnibus missas in propriis parochialibus ecclesiis audire, sed ubi pro eorum devotione maluerint, prætermissis suis parochiis, et hanc libertatem non posse eis adimi a synodalibus constitutionibus; quodque parochiani suis curatis illis diebus non teneantur ad oblationem faciendam, sed in voluntate dantis sit, cui velit eam dare. — Obnoxium quavis causa faciendi missas celebrari pro vivis et defunctis non satisfacere debito suo, si per curatum sacerdotem id fieri curet, quoniam ratione curæ ad id sit obligatus. Decimarum solutionem, et si de præcepto sit, non tamen de præcepto esse, cui sit solvenda. Fratres Mendicantes, etiam non præsentatos Ordinariis omnium confessiones posse audire; illosque, qui apud eos sint confessi, non obligari, etiam semel in anno confiteri proprio sacerdoti, nec petere confitendi veniam.** *Hartzheim* **Conc. Germ. V. 665.**

[9] Johann XXII. erließ dagegen eine Bulle (**Extrav. comm. L. V. tit. 3. c. 2.**) Auch das Reformconcilium zu Conſtanz eiferte wider ſie. Von der Hardt **Conc. Const. T. I. P. 12. p. 115.** Vergl. *Gerson* **Opp. II. 233. p. 240, 250, 437.**

37. Beſchlüſſe in Beziehung auf den Gottesdienſt und das Verbot der Schauſpiele in den Kirchen.

XI. Die Anordnungen des Concils zur Beſeitigung einiger die Würde des Gottesdienſtes ſtörenden Unordnungen betreffen mehrentheils den Chorgeſang [1]). Dieſer ſoll regelmäßig, mit Ernſt und Anſtand, nicht mit haſtiger Eile, ſondern mit geziemenden Pauſen verrichtet und nicht durch Geſpräche unterbrochen werden [2]). Der Dekan oder Chorregent ſoll darüber wachen. Die

---

[10]) Namentlich Bonifaz VIII. Extrav. comm. II. tit. 6. c. 2. und Clemens V. (Clementin. III. tit. 7. c. 2.)

[11]) S. *Wadding* Annal. Minorum ad ann. 1371 n. 23. *Eccardi* Corp. hist. medii aevi II. 1101.

[12]) Mansi XXX. 821. Schon früher hatten Provinz- und Diöceſanſynoden ſich gegen dieſen Aberglauben ſtark erklärt. S. Hartzheim Concil. Germ. V. 2. In ſeinen Geſprächen über den Geiz und die Heuchelei geißelte Martin's V. und Eugen's IV. Geheimſchreiber Poggio mit bitterm Tadel die Franciſkaner der ſtrengen Obſervanz und die Mönche überhaupt. Opp. Basileae 1538 p. 1 etc. und Fascicul. rerum expet. et fugiend. Aber auch die Karmeliter rühmten von ihrem Skapulier, Maria habe es ihrem Ordensgenerale mit der Zuſicherung gereicht, daß, wer darin ſterbe, dem ewigen Feuer entgehen werde. *Launoii* Opera T. II. P. 2.

[1]) Sess. XXI. Hard. Sanct. pragm. 137—141.

[2]) Nikol. v. Cuſa verlangte in ſ. Werke de Concordantia Cathol. L. II. c. 33 nebſt Einführung der Gleichförmigkeit in der nämlichen Provinz Folgendes: et

Säumigen ſollen geſtraft, und wo keine Vertheilungen (Geldſpenden) für gewiſſe Stunden üblich ſind, ſollen ſie eingeführt werden, damit Jeder nach dem Maße ſeiner Emſigkeit belohnt werde. Auch das Brevierbeten außer dem Chore ſoll mit Andacht und ohne Zerſtreuung geſchehen und nicht in bloßem Herabmurmeln beſtehen [3]. Während des Gottesdienſtes ſoll keinem Kleriker durch die Kirche zu wandeln und darin oder in ihrer Umgebung zu ſchwatzen erlaubt ſeyn. Im Chore ſoll ſich eine Tafel befinden, worauf eines Jeden Tagespflichten aufgezeichnet ſind. — In Hinſicht der Meſſen wird der hin und wieder wahrgenommene Mißbrauch gerügt, daß darin einige Theile (das Credo, die Präfation und das Vater unſer) nicht geſungen, oder weltliche Geſänge untermiſcht, ferner, daß Privatmeſſen ohne Diener oder mit ſo gedämpfter Stimme, daß die Anweſenden Nichts verſtehen können, gehalten werden [4].

XII. Zur Abſtellung von unanſtändigen **Schauſpielen** in den Kirchen traf das Concil eigene Verfügungen [5]. Wiewohl ſchon **Innocenz III.** 1210 [6] und ſeither viele Synoden dagegen geeifert hatten [7], war die Sitte fortbeſtanden, daß zu

---

moderate fieret ordinatio in hujusmodi officiis, sic quod potius ad intellectum et devotionem, quam ad vocem et multitudinem psallentium fastidiosam adverteretur. — Deo enim non voce, sed corde cantandum, et in ecclesia theatrales moduli audiri non debent, ut dicit Hieronymus. — Tunc dulcissima concordantia, non gravis, non fastidiosa adornaret templum Domini.

[3] Non in gutture vel inter dentes, seu deglutiendo aut sincopando dictiones.

[4] Koch a. a. O. p. 181. tit. XVI.

[5] Sess. XXI. Koch Sanct. pragm. p. 182. tit. XIX.

[6] Epist. L. IX. 235. u. Decret. Gregorii IX. L. III. tit. 1. c. 12.

[7] Die Synode zu Trier v. 1227. c. 8. u. 9. (Hartzheim III. 529, 531.) befiehlt: sacerdotes non permittant, ludos theatrales fieri in ecclesiis et alios ludos inhonestos, item tripudia et choreas. Vergl. Hüllmann's Städtewesen im Mittelalter IV. 201. Auch gelehrte Vorleſungen und Streitkämpfe über geiſtliche und nichtgeiſtliche Gegenſtände, die oft eben ſo wenig erbaulich waren als die Volksſpektakel, wurden zuweilen in Kirchen gehalten, weil andere Räume zu klein waren. Ginguené Hist. litter. d'Italie III. ch. 17. 229. ch. 23. p. 508. Auch die Sing-

verſchiedenen Feſtzeiten die Hauptkirchen ſich in Schaubühnen verwandelten, wo von Galerien und erhöhten Sitzreihen das Volk jeden Ranges an Darſtellungen ſich ergötzte, durch welche das Kirchliche in grotteſke Geſtalten und Auftritte umgekleidet und nachgeäfft wurde, wobei oft viel Schlüpfriges und anderer Unfug unterlief. Zuweilen waren dieſe Darſtellungen von Geſang und Muſik und von lärmenden Tanzreigen begleitet, auch mit Schmauſereien verbunden. Insbeſondere fanden die ſogenannten Narrenfeſte, zu denen ſich viele Ausgelaſſenheit geſellte, in den Kirchen ſtatt. Dabei ſah man einen Narrenabt, Narrenbiſchof oder Narrenpabſt die Hauptrolle ſpielen. Dieſer wurde, mit den Inſignien ſeiner Würde angethan, in die Kirche geführt, wo er alle heiligen Handlungen vornahm, während ſeine Begleiter in mancherlei Verlarvungen, die theils Lachen, theils Schrecken erregten, unter Abſingung (oft ſchmutziger) Lieder umhertanzten und jede Art von Poſſen trieben [8]). Hin und wieder war es ein Eſel [9]) oder Meiſter Fuchs [10]), der in

---

vereine der Meiſterſänger wurden in Kirchen abgehalten. Mitten in der Kirche war ein Gerüſt als Singſtuhl und ein Kreis von Sitzen errichtet. Auf den Geſang der Einzelnen folgte Chorgeſang, dann die Preisvertheilung. K. A. Menzel's Geſch. der Deutſchen VI. 200.

[8]) Tilliot Mémoires pour servir à l'Histoire de la fête des fous. Laus. 1751. Revue des deux Mondes. Paris 1834. Serie III. p. 579. Vergl. Hartzheim Concil. Germ. VI 265. 604. Schröckh's Kirchengeſch. XXVIII. 271. 278. Dieſe Feſte hatten verſchiedene Namen und Geſtaltungen. Zu Paris wurde auf dem Hochaltare von dem Biſchof eine fette Suppe benedicirt, welche nach der Meſſe von der Narrengeſellſchaft unter Abſingung unzüchtiger Lieder verzehrt wurde. Zu Regensburg wurde in den Weihnachtstagen ein Narrenfeſt mit dem Knabenbiſchof gehalten. Die jungen Kleriker legten dabei Zucht und Sittſamkeit bei Seite. Viel Unfug wurde verübt. So auch in andern baieriſchen Städten. S. Hüllmann's Städteweſen im Mittelalter IV. 208.

[9]) Zu Beauvais wurde der ſchönſte Eſel der Gegend mit Infel und Chormantel geſchmückt, in Liedern als Biſchof begrüßt und ſtatt des Ite missa est wurde ein Hanen angeſtimmt. Duvernet Geſch. der Sorbonne I. 100, 109 fg. Solche Eſelsfeſte fanden an vielen Orten ſtatt.

[10]) Auf ſolche Art erſchien auch 1313 am Pfingſtfeſte in einer pantomimiſchen Darſtellung der heiligen Geſchichte, welche Philipp der Schöne zu Ehren ſeines Sohns

dem Spottnachgebild der Hierarchie und der kirchlichen Gebräuche die Hauptfigur darſtellte. Zu dieſen Schauſpielen gehörte auch das Umherführen eines großen hölzernen Eſels in der Kirche am Palmſonntage [11]; ferner das Oſtermährchen oder Oſtergelächter, welches darin beſtand, daß im Gegenſatze der dem Bußwerke gewidmeten Faſtenzeit die Geiſtlichen ſelbſt auf der Kanzel durch Nachahmung von allerlei Thierſtimmen, durch Vorbringen luſtiger Legenden und unziemlicher Scherze, Schnurren und Schwänke das Gelächter des Volks erregten [12]. Die Beluſtigungen dieſer Art, deren Entſtehung bis an Gebräuche der heidniſchen Zeiten hinaufreichte, waren beim Volke höchſt beliebt, und die Mehrheit des Klerus übte hierin gerne Nachſicht, theils wegen eigener Rohheit, theils aus Sympathie für das Volk, welchem zuweilen die Freiheit mit Luſt und Liebe ſeiner Thorheit und den Launen ſeines Herzens nachzuhängen, zu vergönnen ſey, damit es nachher wieder um ſo williger ſich den Zwang gefallen laſſe. Auch mochte das Volk gegen manche Schwächen und Fehler ſeines Klerus dadurch nachſichtiger geſtimmt werden, daß ihm erlaubt war, bei gewiſſen Gelegenheiten ſich über ihn luſtig zu machen. Daraus erklärt ſich, daß, ungeachtet der Kirchenverbote, die Übung jener Schauſtücke und Mummereien in den Tempeln jährlich zu erneuern, ſich Jahrhunderte lang forterhielt. In ſeiner ein und zwanzigſten Sitzung unterſagte nun das Concil zu Baſel die fernere Aufführung aller ſolchen Schauſpiele, ſo wie alle Schmauſereien und Jahrmärkte in den Kirchen und auch auf den Kirchhöfen unbedingt bei ſchwerer Strafe [13].

---

des engliſchen Königs, geben ließ, Meiſter Fuchs, zuerſt als Unterdiakon, der die Epiſtel ſingt, dann als Biſchof, Erzbiſchof, endlich als Pabſt, wie er dabei alte und junge Hühner frißt. Flögels Geſch. des Groteskkomiſchen.

[11] Kirchhofer's Schaffhauſer Jahrbücher S. 26.

[12] Füßli's Beiträge zur Kirchen- und Ref.-Geſch. V. 442. Röhrich's Geſch. der Reformat. im Elſaß I. 47.

[13] Turpem etiam illum abusum in quibusdam frequentatum ecclesiis, quo certis anni celebritatibus nonnulli cum mitra, baculo et vestibus ponti-

Die andern geiſtlichen Schauſpiele (Scenen aus der bibliſchen Geſchichte oder Legende darſtellend), die ſeit dem dreizehnten Jahrhundert ein Hauptvergnügen aller Klaſſen ausmachten, waren in dem Verbote des Concils nicht begriffen. Auch hier, ſelbſt bei der Aufführung des Leidens Chriſti, fand ſich dem Heiligen das Weltliche, dem Ernſten das Komiſche vielfach beigemiſcht. Die Laſter erſchienen in ihrer nackteſten und abſcheulichſten Geſtalt, und das, was Lachen erregte, diente dazu, den herben Eindruck zu mildern. Die Darſtellungen dieſer Art wurden aber nicht in den Kirchen, ſondern meiſtens im Freien, wohl auch in Kloſterhallen gegeben [16]). Sie hatten, wie die neuern

---

ficalibus, more episcoporum benedicunt, alii ut reges ac duces induti, quod festum fatuorum vel innocentum, seu puerorum, in quibusdam regionibus nuncupatur, alii larvales ac theatrales jocos, alii choreas et tripudia marium ac mulierum facientes, homines ad spectacula et cachinnationes movent, alii commessationes et convivia ibidem praeparant; haec sancta synodus detestans statuit et jubet tam ordinariis quam ecclesiarum decanis et rectoribus, sub poena suspensionis omnium proventuum ecclesiasticorum, trium mensium spatio, ne haec aut similia ludibria, neque etiam mercancias seu negotiationes nundinarum in ecclesia, quae domus orationis esse debet, ac etiam cimeterio exerceri amplius permittant, transgressoresque per censuram ecclesiasticam aliaque juris remedia punire non negligant. Koch sanct. pragm. p. 142. tit. XIX. — Die vielen Synodalbeſchlüſſe gegen die eingewurzelte Sitte bis tief in's ſechzehnte Jahrhundert beweiſen ihre Fortdauer. Am wenigſten mochte fruchten, wenn der Ernſt gelehrter Corporationen ſich dagegen ausſprach. So gab die Sorbonne zu Paris ſchon 1444 einen Beſchluß gegen das Eſelsfeſt heraus, an den ſich Niemand kehrte. Duvernet Geſch. der Sorbonne I. 190.

[16]) S. die Note 10) Vergl. Flögel's Geſch. der komiſchen Litteratur IV. 231. Hallam Hist. de la Littérature pendant les 15, 16 et 17me Siècles. Paris 1839. I. 214—219. Selbſt der große Rechtsgelehrte Bartolus († 1356) verfertigte ein Schauſpiel, worin ein Rechtsſtreit vor Chriſtus zwiſchen Maria und dem Teufel verhandelt wird, und der Evangeliſt Johannes das Amt des Notars verſieht. S. Bartoli consilia, quaestiones et tractatus (Lyon 1560) p. 165. Ginguené Hist. littéraire d'Italie III. 155. Zu den früheſten Schauſpielen dieſer Art in Deutſchland rechnet man diejenigen, die zu Conſtanz während des Concils dem röm. König Sigmund zu Ehren 1417 aufgeführt wurden. Dacher bei Von der Hardt IV. 1000. Reichenthal's Chronik f. 90. Stumpf f. 120. Karl VII

Schauſpiele, die jenen der Alten nachgebildet wurden, nicht nur die Ergötzung, ſondern auch die Kritik der Thorheiten und Verirrungen der Welt zum Zweck. Zu einer Zeit, wo die Druckerei noch nicht erfunden war, und daher die Beurtheilung des Treibens in den höhern Klaſſen noch ſehr enge Schranken hatte, bildeten jene komiſchen Volksſchauſpiele eine Art Sittengericht, dem weder Hoheit der Geburt und Stellung, noch Reichthum, weder Stand noch Anſehen entgingen [15]).

B. Beſchluß in Betreff des Abendmahles unter beiden Geſtalten für die Laien.

XIII. In der fünf und zwanzigſten Sitzung (can. I.) machte das Concil in Betreff des Laienkelchs folgenden Beſchluß kund: „Chriſtus der Herr habe den Gläubigen den Empfang des Abendmahles unter beiden Geſtalten nicht befohlen; der Kirche ſtehe daher zu, ſo wie es den Umſtänden angemeſſen ſey, anzuordnen, ob die Laien unter einer oder beiden Geſtalten das Abendmahl zu empfangen haben; es leide aber keinen Zweifel, daß auch beim Empfang unter Einer Geſtalt der ganze Chriſtus empfangen werde; dieſer Empfang bleibe für die Laien Geſetz, und keinem ſey erlaubt, dies zu mißbilligen, oder ohne die Bewilligung der Kirche abzuändern.“ [1]) — Im Weſentlichen waren hiedurch die Beſchlüſſe von Conſtanz beſtätigt. Die Gegner des Laienkelchs legten vorzügliches Gewicht auf die Anſicht: daß die Führer der Böhmen ihn nur verlangten, um ſich ein be-

---

von Frankreich war ſelbſt Mitglied der Paſſionsbrüderſchaft, welche das Leiden Chriſti darſtellte. Sismondi Hist. des Français XIII. 306. [illegible] IV. ließ auf öffentlichem Platze die Bekehrung des Apoſtels Paulus aufführen. Leo's Geſch. von Italien V. 389.

[15]) Die Vermiſchung des Religiöſen in die vielen Feſtlichkeiten und Beluſtigungen des Volks im Mittelalter zeugt im Grunde dafür, daß die Religion ihm theuer war. Nur die Auswüchſe, die das Heilige und Ehrwürdige der Entweihung bloßſtellten, verdienten ernſte [illegible].

[1]) Sarpi XXX. 158. Hard. Acta V. 61.

ſonderes Anſehen von Frömmigkeit und Heiligkeit zu geben [r]). Doch überzeugte man ſich zu Baſel, daß eine Nachſicht für die Böhmen durch die chriſtliche Klugheit geboten werde, und daß es nothwendig ſey, hierin das Disciplinariſche von dem Dogmatiſchen genauer zu ſcheiden. Offenbar ging hier die Abſicht der Väter dahin, darzuthun, daß die Vergünſtigung, welche den Böhmen in disciplinariſcher Hinſicht bewilligt wurde, weder mit dem Kirchenglauben, noch mit der längſt vorherrſchenden Gewohnheit im Widerſpruch ſtehe. Eine weitere Ausdehnung der Verwilligung des Laienkelchs oder die allgemeine Herſtellung der alten Disciplin in dieſem Stücke mochte den Vätern zu Baſel nicht zeitgemäß ſcheinen, da es an Veranlaſſung dazu fehlte, weil die meiſten Nationen kein Verlangen darnach oder doch kein ſo heftiges wie die Böhmen kund gaben.

W. Beſchlüſſe im Betreff der Juden.

XIV. In Anſehung der Juden gab das Concil in der neunzehnten Sitzung mehrere Vorſchriften, ſowohl was den Verkehr der Chriſten mit ihnen, als auch was ihre Bekehrung betrifft [s]).

Schon längſt hatte man die Wahrnehmung gemacht, daß die Juden allerlei Aberglauben und den Wahn, als wären ſie im Beſitze beſonderer Zauberkünſte, unter dem Chriſtenvolke verbreiteten. Daher ſuchten die Kirchenvorſteher ſeit Gregor dem Großen den Verkehr der Chriſten mit den Juden möglichſt zu beſchränken. Zu Baſel wurde nun nach dem Beiſpiele früherer Synoden [t]) verordnet: „Die Juden ſeyen unter ſchwerer Strafe zum Tragen eines unterſcheidenden Kleidungsſtückes anzuhalten; Juden (wie auch andere Ungläubige) dürften keine Chriſten oder Chriſtinen zu Dienſtboten oder Ammen nehmen; Chriſten ſollten mit Juden nicht Gemeinſchaft pflegen bei deren Feſten, Hochzeiten und Gaſtmählern, in den Bädern oder ſonſt auf vertraute Weiſe; ſie ſollten keine Juden als Ärzte, als Heiratsſtifter (Kuppler) oder auch ſonſt als Vermittler bei Verträgen annehmen, ſie nicht zu öffentlichen Ämtern erheben, oder zu Schulwürden zulaſſen, oder ihnen Kirchengeräthe oder Kirchengüter zum Unterpfand geben, noch weniger verkaufen.“ Das Verbot, jüdiſche Ärzte an's Krankenbette zu rufen, beweiſet wie weit das Mißtrauen gegen verführeriſchen Einfluß der Juden ging. Früher hatten die Synoden zu Wien, Paſſau, Mainz, Prag und Magdeburg ihnen nicht nur den Gebrauch chriſtlicher Ärzte, ſondern auch chriſtlicher Hebammen bei der Niederkunft ihrer Weiber unterſagt [31]. —

---

[r]) S. Palacky's Italieniſche Reiſe 1838. S. 61.

[s]) Decretum de Judaeis et Neophytis. Hartzheim V. 263. Mansi XXIX. 98, 99, 100. Koch Sanct. pragm. p. 137 etc.

[t]) Schon alte Concilien verboten bei Strafe des Bannes mit Juden Mahlzeit zu halten. Erneut wurde das Verbot von Rab. Maurus Erzb. v. Mainz (848.) Hartzheim Concil. Germ. II. 180. Desgleichen verbot die Synode zu Wien 1267 den Juden, Bad-

Um die Bekehrung der Juden zu fördern, verordneten die Väter zu Baſel: 1) daß die Biſchöfe dafür an Orten, wo ſich dergleichen aufhalten, jährlich einen eigenen liebreichen Unterricht durch Männer, die der heil. Schrift wohl kundig ſind, veranſtalten ſollen, zu deſſen Beſuch die Juden beiderlei Geſchlechts durch Androhung des Verbots mit den Chriſten Verkehr

---

haben und Abzeichen der Chriſten zu bekleiden. Lambecii Commentar. de biblioth. Caesar. Vindob. L. II. c. 3. p. 64. Auch das Wohnen im nämlichen Hauſe mit den Juden wurde den Chriſten unterſagt. Hartzheim IV. 709. III. 626. IV. 209, 529. V. 185. Die Juden mußten ein Abzeichen tragen, und gewiſſe Kleidungsſtücke der Chriſten waren ihnen unterſagt. Die Synode zu Olmüz 1340 verbot dieß mit der Bemerkung: quo [illegible] inconvenientia christianae religionis dignioribus proveniat. Hartzheim IV. 380 u. 77. In der Charwoche durften ſie nicht ausgehen und mußten ihre Fenſter verſchließen. Hartzheim IV. 626 u. 33. Auch in Spanien war ſchon 1313 durch das Concil von Zamora und nachher wiederholt verordnet worden, daß die Juden von den Chriſten getrennt leben und ein beſonderes Abzeichen am Kleide tragen ſollten.

[31] Hartzheim Concil. III. 626. V. 280, 299, 601. Mehreres darüber findet ſich in Lechner's Abhandlung in den Jahrbüchern für Theologie. Frankf. 1825. B. IV. S. 258 ff.

zu haben oder anderer dienlichen Strafen anzuhalten wären [4]); 2) daß den neubekehrten Juden der Umgang mit Genoſſen ihres vorigen Glaubens und die Fortſetzung jüdiſcher Gebräuche unterſagt, auch der Umgang unter ſich thunlichſt beſchränkt werde, damit ſie einander nicht zum Rückfall in die Irrthümer verleiten; 3) daß denſelben ihr ganzes Beſitzthum belaſſen, das Gut aber, was ſie erweislich vor der Bekehrung durch Wucher erworben, wenn es noch vorhanden iſt, von ihnen den Benachtheiligten zurückgeſtellt, wofern aber dieſe unbekannt ſind, zu frommen Zwecken, doch vorzugsweiſe zu ihrem (der Bekehrten) Vortheil verwendet werde, ſie aber hierwegen keinen Plagereien auszuſetzen ſeyen [5]); daß vielmehr 4) die Kirchenvorſteher und die vermöglichen Chriſten die Bekehrten, wenn ſie dürftig ſind, unterſtützen und ſie überhaupt gegen Unbill beſchirmen ſollen.

Abgeſehen von dem, was in dieſen Synodalvorſchriften, ſo wie in frühern, auf Rechnung der Denkweiſe der Zeit zu ſchreiben iſt, zeichnen ſie ſich doch vor den Maßregeln weltlicher Obrigkeiten, ſie mochten auf Begünſtigung oder Verfolgung der Juden abzwecken, vortheilhaft aus, indem ſie nicht, wie dieſe von der Gierde nach ihrem Vermögen, ſondern einzig von der Abſicht eingegeben waren, ſie zum Chriſtenglauben zu bekehren oder die Chriſten vor Verführung ſicher zu ſtellen [6]). Der

---

[4] Wie ſchon im vierten Concil zu Toledo c. 59 — 63 war verordnet worden.

[5] In Coſtnitz war in dieſer Beziehung von dem Reformatorio beſchloſſen worden: daß, wenn ein Jude ſich zum Chriſtenthum bekehren wolle, er nicht ſchuldig ſeyn ſoll, mehr als die Hälfte des durch den an Chriſten verübten Wucher erworbenen Guts an dieſe zurückzugeben, wogegen ihm die andere Hälfte für ſeinen und der Seinigen Unterhalt zu belaſſen wäre. L'Enfant Hiſt. du Concile de Constance L. VII. §. 60.

[6] Vergl. Scherer's Abhandlung in den Jahrbüchern für Theologie B. IV. von [illegible] und J. M. Joſt's allg. Geſch. des Iſraelit. Volks (Berlin 1832) II. 105 ff. 315. [illegible] Kurz Öſterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. Linz 1816 II. 155—186. Und wie ſchon in früheren Jahrhunderten oder auch noch im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zuweilen ſelbſt Kirchenfürſten zur Verfolgung der Juden ſich hinreißen ließen, davon gab der Erzbiſchof von Trier, Otto von Ziegenhain, 1418 ein auffallendes Beiſpiel. Als neuer Domherr hatte er große Schulden ge-

Verfolgung der Juden hatte der Geiſt der Kirche ſtets widerſtrebt. Gregor der Große nahm ſie ſogar in Schutz (I. §. 210). Der heil. Bernhard ermahnte, die Juden, dieſe lebendigen Buchſtaben, die vom Leiden des Herrn zeugen, und von denen dieſer dem Fleiſche nach abſtammt, zu ſchonen und für ſie zu beten, anſtatt ſie zu verfolgen, wobei er ſehr chriſtlich bemerkte: „daß, wenn auch die Juden nicht mehr wären, die chriſtlichen Wucherer, (die eher getaufte Juden als Chriſten zu benennen ſeyen), nur noch ſchlimmer judeln würden [7]). Später eiferte das Concil im Lateran 1179 (c. 26) und neuerdings Innocenz III. gegen die grauſame Verfolgung der Juden, wozu deren Anſchwärzung wegen vorgeblicher Kreuzigung von Chriſtenkindern, Brunnenvergiftung und Durchſtechung blutender Hoſtien das Volk aufhetzte [8]). Selbſt während des großen Schisma ſtellten ſich die Päbſte ſolchem ſelbſtſüchtigen Fanatiſmus entgegen [9]). Von Martin V. erſchien (am 20 Februar 1422) eine Bulle zu Gunſten der Juden, als lebender Zeugen des chriſtlichen Glaubens, indem er das Unterfangen der Dominikaner, den Chriſten unter Bannſtrafe allen Umgang mit Juden zu unterſagen, verwarf, und den letztern alle ihre Rechte unter der Bedingung, daß ſie Nichts wider die chriſtliche Religion unternehmen, beſtätigte [10]).

---

macht und er den Juden keine Zinſen abnehmen; dieſe aber, ſeinen Verſchwendungsgeiſt kennend, weigern ſich deß. Da ſchwor er ihnen, wenn er zur Gewalt käme, Rache. Nach ſeiner Erhebung ſchickten nun die Juden, deſſen eingedenk, ihm einen Korb von Geſchmeide, mit Früchten bedeckt, um ihn zu verſöhnen. Doch er verſchmähte. Er [illegible] mit dieſen Geſchenken an den Galgen gehen, und binnen wenigen Monaten vertrieb er alle Juden aus ſeinem Gebiete. Trithemii Chron. Hirsaug. II. 361.

[7]) Epist. 322. ad Episc. clerum et populum Spirensem.

[8]) Innocentii Epist. L. II. n. 302.

[9]) Johann XXII. (Raynald ad an. 1320 n. 22. 23.) Auch Benedikt XII. (Raynald ad an. 1338 n. 20.) und Clemens VI. (Raynald ad. an. 1348.)

[10]) Raynald ad an. 1422. n. 35. — Dem allerdings verderblichen Wuchergeiſt der Juden wurde beſſer, als vorher durch alle Beſchränkungen, dadurch begegnet, daß ſeit der Zeit der Synoden von Coſtanz und Baſel der ſtrenge kirchliche Grundſatz von der Unerlaubtheit der Zinsnahme für Darleihen eine Milderung erhielt,

40. Beſchlüſſe in Betreff a) des Unterrichts in den bibliſchen Sprachen und b) der Feier von Mariä unbefleckter Empfängniß. Der Schwärmer Bullersdorf. Vorarbeit für die Kalenderreform.

XVI. Die Anordnung des den Juden zu ertheilenden Unterrichts gab dem Concil zunächſt die Veranlaſſung, in Erwägung der Wichtigkeit des Studiums der morgenländiſchen Sprachen für die Bibelerklärung, mit Berufung auf das Concil zu Vienne vom J. 1311 [1]) anzuordnen: daß an den theologiſchen Schulen Lehrer für den Unterricht in der hebräiſchen, arabiſchen, griechiſchen und chaldäiſchen Sprache beſtellt werden ſollen [2]). Die Rektoren ſolcher Anſtalten ſollen beim Antritt ihres Amtes ſchwören, ſich für die Beobachtung dieſer Anordnung beſtens zu verwenden, die Provinzſynoden aber ſollen Maßregeln treffen, damit die Lehrer jener Sprachen gebührend beſoldet werden. Die lebhafte Theilnahme, welche das Concil dadurch für ein ſo bedeutendes Hülfsmittel des theologiſchen Studiums kund gab, war eben ſo dankenswerth als zeitgemäß. Wenn ſie auch nicht gleich die erwünſchten Früchte trug [3]), ſo war ſie doch eine ge-

---

nach welcher vermöglichen Chriſten erlaubt war, für Darleihen an Verſchwender oder an Unternehmer von Gewerben einen Geldzins von fünf vom Hundert auszubedingen. (G. Gerson Opp. T. III. 1010 etc. Hemmerlin de emtione et venditione unius pro viginti. Joh. Müller's Geſch. der Eidgen. IX. 275. L. Wirz helv. Kirchengeſch. III. 33.) Dadurch wurde dem Wirthſchafts- und Arbeitsfleiß eine ergibige Hülfsquelle eröffnet, die ihn von dem Wucherzins der Juden unabhängig machte. Montesquieu im Esprit des loix l. l. V. ch. 15. bemerkt: „La pauvreté et l'incertitude des fortunes dans les États despotiques (er hätte beiſetzen können, in allen Staaten, die einer guten Juſtizverwaltung ermangeln) y naturalisent l'usure, chacun augmentant le prix de son argent à proportion du péril qu'il-y-a à le prêter."

[1]) Hier wurde die Anſtellung von Lehrern der morgenländiſchen Sprachen in den päbſtlichen Reſidenzen und auf den Univerſitäten zu Paris und Bologna verordnet. Clementinae L. V. c. 1.

[2]) Sess. XIX. art. 2. Hartzheim V. [illegible]. Koch Sanctio pragm. p. 73. 128.

[3]) Noch lange Zeit kam, ſelbſt in Italien, die Anordnung nur wenig zur Ausführung. Jagemann's Geſch. der Künſte und Wiſſenſchaften in Italien B. III. Th. 3. S. 530.

wichtige Autorität, auf welche die ſpätere Zeit ſich berufen konnte.

XVII. Bezeichnend für die religiöſe Bildungsſtufe des Zeitalters war es, daß das Concil in der ſechs und dreißigſten Sitzung (am 15. Okt. 1439) durch einen Beſchluß die Meinung von der unbefleckten Empfängniß der ſeligſten Jungfrau als fromm und dem katholiſchen Glauben, der geſunden Vernunft und der heil. Schrift gemäß erklärte, das Gegentheil zu lehren verbot, und ſowohl wegen dieſer Empfängniß neuerdings, als auch zum Andenken an Mariä Heimſuchung allgemeine jährliche Kirchenfeſte anordnete*). Bei dieſem Beſchluſſe ſcheinen die Väter von der allerdings weitführenden Anſicht geleitet worden zu ſeyn, daß, was von der Würde und Erhabenheit Mariä ans Licht gefördert wird, ohne Zweifel zur Ehre des Sohns gereiche, und daß, wer die Gnade und Heiligkeit der Mutter ehrt, auch den glorreichen Namen des Sohnes verherrliche, der ſie geheiligt und mit Gnaden erfüllt habe. Anſtatt nun den Streit der Theologen (die Franciſkaner waren dafür, die Dominikaner dagegen) zu beſchwichtigen, hat der Beſchluß des Concils ihn nur noch mehr entzündet und verwickelter gemacht, zumal deſſen Verbindlichkeit, weil er zu einer Zeit, wo Eugen IV. das Concil nicht mehr anerkannte, gefaßt worden, zu Rom und auch ſonſt von Vielen widerſprochen wurde. Die Univerſitäten erklärten ſich aber immer mehr für dieſe Lehre, und ließen ſie von ihren Mitgliedern beſchwören [5]. Bei der Menge wuchs die Meinung, die Verehrung Mariä, als einer Art Mittlerin zwiſchen der Kirche und ihrem göttlichen Haupte, könne nicht leicht zu hoch getrieben werden.

---

*) Hartzheim V. 570. Mansi XXIX. 182, 183. L'Enfant Hist. du Concile de Bâle II. 39 u. 66. Das weitläufige Dekret nebſt allen es berührenden Verhandlungen findet man in Richerii Hist. Conciliar. L. II. c. 5. Merkwürdig iſt, daß der ſonſt ſo gelehrte Gerſon auf dem Concil zu Conſtanz ſogar die Anordnung eines Feſtes der unbefleckten Empfängniß des heil. Joſeph in Antrag brachte. Gerson Opp. 1116. L'Enfant Hist. du Conc. de Const. L. IV. §. 23. Freilich hatte ſchon der große Gegner der Sache, der heil. Bernhard, folgerichtig bemerkt: wolle man die unbefleckte Empfängniß der Mutter des Herrn annehmen und feiern, ſo müſſe man ein Gleiches in Anſehung der Voreltern Jeſu bis Abraham thun, welchen die Schrift (Röm IV. 11) den Vater aller Gläubigen nenne. Bernhard aber nannte (Epist. 174) das Feſt der unbefleckten Empfängniß eine Neuerung, die der Vernunft und der alten Überlieferung entgegen ſey. Vergl. Fleury Hist. Eccl. L. 69. §. 30.

Gleichfalls nur als eines Zuges in dem religiöſen Charakter der Zeit thun wir hier des Schickſals eines Schwärmers Erwähnung, der nach jahrelangem Gefängniß nebſt ſeinen Schriften von dem Concil den Flammen überliefert wurde. **Nikolaus Bulwersdorf** [6] war ein Laie, deſſen Phantaſie, durch das Leſen chiliaſtiſcher Deutungen der heiligen Schrift entzündet, in ihm den feſten Wahn erzeugte, daß er zum neuen Führer, zum engliſchen Hirten berufen ſey, der das Evangelium zur Vollkommenheit bringen werde. Er kündigte den nahen Sturz des ehebrecheriſchen Roms, den Beginn des Reichs des heiligen Geiſtes und die Ankunft des Weltrichters, für den er ſich ſelber hielt, an. Abſichtlich kam er aus ſeiner Verborgenheit [7] nach Baſel, um die Väter des Concils von ſeinem hohen Berufe zu überführen, wurde aber in ein Gefängniß gebracht. Mehrere Kardinäle, Prälaten und Doktoren gaben ſich wiederholt aus Auftrag des Concils alle Mühe, ihm ſeinen Wahn zu benehmen. Aber er wurde nicht müde, neue Schriften zu verfaſſen, worin er ſeine prophetiſchen Anſichten zu rechtfertigen ſuchte, und aufgefordert, ſich dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen, verſetzte er: ſeine Gabe habe er von Gott, und wolle ſie nicht dadurch verlieren, daß er ſich menſchlichem Urtheil in einer Sache, die Gottes ſey, unterwerfe. Weder Drohungen, noch die Leiden des Kerkers, noch begütigende Worte machten einen Eindruck auf ihn. Vielmehr ſtieß er Schmähreden gegen jene aus, die ihn belehren wollten, und nachdem er ſtandhaft erklärt, er wolle lieber ſterben als wiederrufen, und wenn er frei würde, wolle er ſeine Lehre öffentlich verkünden, ward er als falſcher Apoſtel, Verführer des chriſtlichen Volkes, hartnäckiger und widerſpenſtiger Ketzer verdammt und dem Feuertode übergeben [8]). Auch die Frömmſten hielten damals noch das Darbringen ſolcher Sühnopfer der Rechtgläubigkeit für gottgefällig und alle Erfahrungen der Vorzeit hatten die Einſicht nicht bewirken können, daß es der chriſtlichen Geſinnung und ſelbſt der Klugheit weit entſprechender wäre, religiöſe Schwärmer wie andere Geiſteskranke zu behandeln, als den Geburten ihrer verrückten Einbildung durch die Flamme des Scheiterhaufens die Glorie des Martyrthums zu verleihen. Einem auf Kirchenreform ernſtlich bedachten Concil hätte dies um ſo bedenklicher erſcheinen ſollen, als doch eigentlich der Unmuth über der Kirche tiefes Verderbniß als Veranlaſſung der Schwärmerei des Bulwersdorf nicht zu verkennen war.

---

[5] Trithem. Chron. Hirs. II. [illegible], 324, [illegible]. *d'Argentré* Collect. judiciorum I. P. 2. p. 230, 236.

[6] Oder **Bulbersdorf**.

[7] Nach **Füeßly's** Kirchengeſch. mittlerer Zeiten II. wäre Bulwersdorf aus dem Kirchenſprengel von Regensburg gewesen.

Zu großem Ruhme gereicht dem Concil ſeine Fürſorge wegen Berichtigung des Kalenders, die ſpäter vom beſten Erfolg gekrönt wurde [9]). Dieſe Angelegenheit ſtand in Verbindung mit der Beſtimmung der Zeit des Oſterfeſtes und anderer Feiertage, daher man ihn für eine Reform anſah, worüber die Entſcheidung der Kirche zuſtehe. Die wichtigſte Vorarbeit dafür hatte der in der Sternkunde wohl unterrichtete Kardinal von Ailly bereits dem Concil von Conſtanz vorgelegt [10]); aber es kam dort zu keinem Beſchluß. Zu Baſel widmete dem Ge-

---

[8]) Wurſtiſen's Chronik S. [illegible] u. [illegible]. Joh. Müller's Geſch. der Schweiz B. IV. K. 4. [illegible]. Hottinger's helv. Kirchengeſch. bearb. v. Wirz III. 21.
[9]) Würdtwein Subsid. dipl. IX. in praef. (Manuſcript zu Mölk).
[10]) Von der Hardt III. 72. L'Enfant l. VII. p. [illegible] ſq.

genſtand der ſachkundige Nikolaus v. Cuſa ſeinen Fleiß. Doch konnte man ſich auch hier noch nicht zu einem beſtimmten Auskunftsmittel vereinigen [11].

41. Das Concil von Baſel wird, nachdem es einer Kriegsgefahr glücklich entgangen war, ſich aufzulöſen gezwungen.

Durch den Abfall der Deutſchen von dem Concil, von deſſen Beſchlüſſen wir ſo eben einen Überblick gewonnen haben, war ſein Beſtand tief erſchüttert. Eugen's Anſehen hatte nun wieder eine feſte Grundlage, wogegen das Concil zu Baſel und ſein Geſchöpf, Felix V., ſich von keiner Seite mehr wirkſamen Schutz verſprechen konnten. Schon 1443 hatte ſich das Concil durch Zwiſtigkeiten der Stadt Baſel mit Öſterreich bedroht geſehen. Seiner vermittelnden Dazwiſchenkunft war es aber geglückt, den Ausbruch von Feindſeligkeiten zu verhindern [1]). Auch hatte im nämlichen Jahre Karl VII. von Frankreich, nachdem Renatus von Anjou das Königreich Neapel verloren, und ſein Nebenbuhler, Alphons damit von Eugen belehnt worden, ſich von dieſem abgewandt. Deſſen ungeachtet brachte ſeine ſcheinbare Freundſchaft dem Concil nur geringen Vortheil, und im Jahre 1444 ſchien ihm ſogar einen Augenblick von Frankreich her Verderben zu drohen. Karl VII. hatte damals eine ſtarke Heeresmacht an den Rhein vorrücken laſſen, wahrſcheinlich um Eroberungen zu machen [2]); vorgeblich aber, um dem Hauſe Öſterreich und ſeinem Adel gegen die Schweizer, „als geſchwornen Feinden aller von Gott veranſtalteten Gewalt,“ zur Wiedererlangung ihres verlorenen Anſehens und Beſitzthums Hülfe zu leiſten. Unter Anführung des kriegsluſtigen Delphins (nachherigen Ludwig's XI.) zog ein gewaltiges Heer, worunter die ſehr beträchtliche, nach ihrem Schöpfer und Führer — dem Grafen von Armagnac [3]) — benannte Schaar, durch unbändige Mord- und Raubſucht übel berüchtigt, ſich befand, in die Nähe von Baſel. Eugen verſprach dem Könige, nebſt andern Vortheilen Beſtätigung der pragmatiſchen Sanktion, wofern er das Concil durch jenes Heer zerſprengen würde [4]). Um den Delphin dafür zu gewinnen, ernannte er ihn zum Gonfaloniere der römiſchen Kirche [5]). Schon ſah deſſen Heer im ſiegestrunknen Übermuthe die an Zahl geringen Haufen, welche die Eidgenoſſen ihm entgegenſtellten, zermalmt. Doch entſetzlich war ſeine Enttäuſchung durch den Heldenmuth der für ihre Freiheit ſich, gleich den Spartanern bei Thermopylä, hingebenden Alpenſöhne. Der ungeheure Menſchenverluſt, den die Armagnaken, obwohl Sieger am 26. Auguſt bei St. Jakob, ganz nahe vor den Thoren Baſels erlitten, benahm Frankreich allen Muth, dieſen Krieg, bei welchem der Delphin weiter gegangen war, als ſein Vater wollte, fortzuſetzen [6]). Doch hatte der Delphin, trotz ſeiner üblen Lage die Kühnheit, die Stadt Baſel zur Anerkennung der Schirmherrſchaft Frankreichs aufzufordern. Aber die daſige Bürgerſchaft, ihrer Verhältniſſe zum deutſchen Reich und zu ihrem Biſchof eingedenk [7]), ließ ſich weder durch Vorſpiegelung künftiger Vortheile blenden, noch durch die Drohungen eines vor ihren Mauern verſammelten Heeres einſchüchtern. Sie wies die Zudringlichkeit des franzöſiſchen Thronerben ſtandhaft zurück, wozu ſie von den Vätern des Concils nicht wenig ermuntert wurde. Der Feind zog murrend hinweg, und bald hernach kam unter Vermittelung Ludwigs von Savoyen, Sohns von Felix, dann des Herzogs von Burgund und auf Bitte der Geſandten des Concils zu Baſel (am 28. Okt.) zu Enſisheim im Elſaß der Frieden zwiſchen Frankreich und der Schweiz zu Stande. So ſah ſich das Concil wie durch ein Wunder aus der augenſcheinlichſten Gefahr errettet [8]). Pabſt Felix belohnte den Muth der Stadt, indem er ihrem Bürgermeiſter Hans Rot Hut und Schwert, von ihm geweiht, verehrte, welchen Ehrenſchmuck die Bürger in feſtlichem Zuge durch die Gaſſen umhertrugen [9]). Von dem an zeigte zwar Karl VII. dieſer Verſammlung ein freundliches Geſicht; aber es erwies ſich bald, daß das ſcheinbare Wohlwollen, welches er jetzt für das Concil an den Tag legte, für ihn nur die Brücke ſeyn ſollte, um gegenüber den andern Staaten ſo gut als möglich ſeinen Vortheil zu gewahren. — Durch den Friedensſchluß Alphonſens mit Eugen war Italien und Spanien dieſem zugewandt worden. Von England konnte ſchon wegen ſeiner Kriege mit Frankreich das Baſeler Concil nichts hoffen, und bereits in den letzten Zügen hatte Eugen noch die Huldigung des deutſchen Reiches empfangen. Die mit dieſem Pabſt abgeſchloſſene Übereinkunft wurde 1447 auf dem Fürſtentage

---

[11] Von der Hardt a. a. O. L'Enfant a. a. O. p. 700. Erſt Gregor XIII. machte 1580 den verbeſſerten Kalender mit den Schaltjahren bekannt.

[1]) Wirz helv. Kirchengeſch. III. 30.

[2]) In ſeiner Kundmachung hieß es: er ſei dem Hauſe Öſterreich und dem Adel Hülfe zu leiſten um ſo mehr bewogen, als Straßburg und die ganze Landſchaft bis an den Rhein zu Frankreich gehörten: eine ganz neue Behauptung! Pfiſter's Geſch. von Schwaben. B. II. B. 2. Abth. 2. K. 3. S. 60.

---

[3]) In Deutſchland hieß man ſie Gecken und Schinder.

[4]) Joh. Müller's Geſch. der Eidgen. Thl. IV. Kap. 1. S. 63—70. Sismondi Hist. des Français XIII. 419. 421. 423. 425. Naucler II. 80.

[5]) Raynald ad an. 1444. n. 13.

[6]) Joh. Müller a. a. O. S. 75—90. Sismondi a. a. O. p. 427—432. Chmels Materialien zur Geſch. Öſterreichs. S. 130—166.

[7]) In Baſels Verfaſſung waren damals geiſtliche, ariſtokratiſche und volksthümliche Elemente derartig gemiſcht, daß acht vom Biſchof ernannte Wahlherren alljährlich den Rath erkoren, in welchem vier vom Ritterſtande, acht aus Achtbürgern, vermög-

---

lichen Geſchlechtern und 24 Abgeordnete der Zünfte ſaßen, und in welchem ein vom Biſchof ernannter Bürgermeiſter den Vorſitz führte. C. Kortüm's Entſtehungsgeſchichte der freiſtädtiſchen Bünde I. 99. 100.

[8] Joh. Müller a. a. O. Kap. II. S. 96. Raynald. XIII. 430. 433. ſq. Krantzii Syntag. Hist. Germ. dissert. XXX p. 1086. Birkheimer de bello helvetico L. 2. Trithemii Chron. Hirsaug. II. 399. Aeneas Sylvius Epist. 87. Königshofen Chronik 1080 ſq. M. Lutz Die Schlacht bei St. Jakob. Baſ. 1813. S. 130 ſq.

[9] Wurſtiſens Basler Chronik S. 407.

zu Aſchaffenburg, welchen Nikolaus V. mit dem gewandten Kardinal Joh. Carvajal beſchickte, beſtätigt [10]), und dort wurde nun auch die Anerkennung des Pabſtes Nikolaus, als des allein rechtmäßigen, in ganz Deutſchland angeordnet [11]). Ferner wurde zu Aſchaffenburg beſchloſſen: es ſolle wegen der Entſchädigung des Pabſtes auf dem nächſten Reichstage zu Nürnberg Vorſehung geſchehen, woferne nicht noch vorher mit dem päbſtlichen Legaten eine Übereinkunft getroffen würde [12]). Noch der ſterbende Eugen hatte an den röm. König Friedrich eine in heftigen Ausdrücken verfaßte Aufforderung gerichtet: durch Forttreibung der Väter zu Baſel den deutſchen Boden von dem Reiche des Satans zu reinigen [13]). Friedrich kündigte nun dem Concil zu Baſel Schutz und ſicheres Geleit auf. Ungeachtet der kaiſerlichen Mandate verlieh ihm jedoch die Stadt Baſel noch beinahe ein Jahr lang ſeinen Schutz [14]). Es genoß deſſelben auch von Seite der Schweiz und des Herzogs Sigmund von Öſterreich [15]). Nur durch Getraideſperren und Drohungen von Gewalt gezwungen entließ mit Schmerz die Stadt Baſel, nachdem ihre wiederholten Sendungen an Friedrich's Hoflager fruchtlos geblieben, die Väter des Concils, deren Eifer und Wandel ſie ſo lange erbaut hatten [16]). Der biſchöfliche Official Johann Gemminger war gerade damals von Rom nach Baſel zurückgekehrt und, dort durch ſtarke Geldbelohnung gewonnen, faßte er den Plan, durch Kundmachung einer ihm mitgegebenen Losſprechungsbulle Nikolaus des V., eine ſchmähliche Auflöſung des Concils zu bewirken. Er hatte nämlich mit den Römiſchgeſinnten verabredet, daß er, ſeine Bulle in der Hand, mit Jubel empfangen und ſofort alle Räume, wo das Concil ſich zu verſammeln pflegte, verſchloſſen werden ſollten [17]). Doch wenige Stunden vor der Ausführung erhielten die Väter davon Kunde und kamen zuvor. Sie verſammelten ſich in der Nacht (am 25. Juni 1448) und beſchloſſen in dieſer Sitzung (der fünf und vierzigſten) in Anbetracht ihrer bedrängten Lage, wo ſie wegen der Geleitsaufkündung nicht mehr mit Freiheit handeln könnten, die Verlegung des Concils nach Lauſanne. Dieſem Beſchluß wurde noch der andere beigefügt, daß das nächſtkünftige in Lyon gehalten werden ſolle [18]). Drei Tage nachher eröffnete ihnen die Stadtobrigkeit mit Betrübniß, daß ſie ihnen keine Sicherheit mehr gewähren könne, und am 4. Juni verließen nun die Väter nach einem Aufenthalte von 17 Jahren die Stadt im Geleite von fünfhundert Bewaffneten derſelben, die am Hauenſtein von Solothurnern und Bernern abgelöſt wurden [19]). Pabſt Felix hatte ſich ſchon weit früher nach Lauſanne begeben. Hier wurde am 24. Auguſt 1448 die erſte Sitzung gehalten, worin die Väter das verlegte Concil als Fortſetzung des Baſeliſchen mit der Bemerkung erklärten: ihr Zweck, womit Felix einſtimme, ſey die Herſtellung der Einigkeit und des Friedens der Kirche [20]. Des Felix Anhänger hielten 1448 eine Zuſammenkunft in Lyon. Hier fanden ſich die Geſandten von Frankreich (auch die von England), der Kurfurſt von Trier und die Abgeordneten des Kurfürſten von Sachſen, denen ſich ferner die Kurfürſten von Köln und der Pfalz anſchloßen, mit dem Kardinal von Arles, Vorſitzer des Concils, ein. Die Verſammlung beſchloß, obgleich ſie die Befolgung der Beſchluſſe von Conſtanz und Baſel neuerdings einſchärfte, um fruchtloſem Ärgerniſſe zu begegnen, den Pabſt Felix zur freiwilligen Niederlegung ſeiner Würde zu vermögen [21]. Später fand eine ähnliche Verſammlung zu Bourges ſtatt, welche der Pabſt Nikolaus beſchickte. Dieſer gab Karl dem VII., um deſſen Gunſt er ſich auf jede Weiſe bewarb, Vollmacht, mit Felix zu unterhandeln, forderte ihn aber zugleich auf, den Felix nöthigenfalls durch Gewalt (mittelſt Beſetzung Savoyens ꝛc.) zur Abdankung zu zwingen [22]. Zu Bourges kam man über die Bedingungen jener Niederlegung überein, und verband ſich zugleich zur Aufrechthaltung des Anſehens der allgemeinen Concilien, und zur Bewirkung eines neuen, das eheſtens verſammelt werden ſolle [23]. Nachdem Felix dem Wunſche ſeiner Niederlegung auf eine edle Art, freiwillig zum Beſten des Kirchenfriedens, der päbſtlichen Würde als einer Sache, die ihm rechtmäßig zuſtehe, entſagend, willfahrt hatte [24], erklärte das Concil am 25 April 1449 den päbſtlichen Stuhl für erledigt und erkor nun Nikolaus den V. In der Wahlurkunde machte es bekannt: „Von Anfang bis zu Ende habe einzig die Anſicht es geleitet, das gewaltiger als je angefochtene Anſehen der allgemeinen Kirche aus allen Kräften zu beſchüzen;

---

[10] Raynald ad an. 1447. n. 17. p. 502

[11] Chmel's Materialien S. 245. n. 108. Raynald ad an. 1447. n. 17. p. 502 503. Struvii Corp. histor. Germ. T. I. 863

[12] Müller's Reichstheatrum I. 336.

[13] In der Urkunde (ſie ſteht in Chmel's Materialien S. 250. n. 98, aber offenbar mit falſchem Datum, indem am 23 März Eugen nicht mehr lebte) heißt es: ut sedes impiorum expellatur de Basilea, in qua nimium diu sathanas sedit et tenuit regnum suum, tamen est hoc opus praecipue, ut tanta labes de memoria hominum expellatur.

[14] Wurſtiſens Basler Chronik Kap. 45. S. 409—410

[15] Chmel's Materialien S. 271. n. 105. S. 286. n. 120

[16] P. Ochs Geſchichte der Stadt Baſel III. 197—207

---

[17]) Nach Abzug des Concils wurde aber der Official Gemminger von dem Biſchofe abgeſetzt und lange Zeit im Schloſſe Birſeck in Ketten gehalten. Wurſtiſen S. 411. Dies ſcheint den Verdacht zu widerlegen, als ob der Biſchof mit ihm insgeheim im Verſtändniſſe geweſen ſey. Vergl. Ochs und L. Wirz helvet. Kirchengeſch. III. 71.

[18]) Mansi XXIX. 201, 203. Von dem an ſchlagen zum Andenken der Nacht, wo die Stadt Baſel der ihr zugedachten Schmach glücklich entging, alle Thurmuhren eine Stunde früher als anderswo. Joh. Müller's Geſch. d. Eidg. IV. K. 4. S. [illegible]

[19]) Joh. Müllers Geſch. der Eidgen. Th. IV. K. 4. S. [illegible]

---

[20] Martene Thesaur. VIII. 991—999. Raynald ad an. 1449, n. 5.

[21] Martene Thesaur. nov. IV. 375—380. Raynald ad an. 1448, n. 11.

[22] Raynald ad an. 1447. n. 19. p. 505. Martene VIII. 982—994.

[23] Labbe Concil. XIII. 1333. 1352. Koch Sanctio pragm. p. 190. Fleury gibt den Vertrag im Auszuge.

[24] Hartzheim Concil. V. 411.

deswegen wähle es auch jetzt den Nikolaus, in der ſicherſten Meinung, daß er diejenige Wahrheit glaube und feſthalte, welche von den Concilien zu Conſtanz und Baſel ausgeſprochen worden [25]).“ Hierauf beſchloß das Concil am 7. Mai ſelbſt ſeine Auflöſung [26]).

Von Nikolaus V. ſelbſt erhielt in der That die Rechtmäßigkeit des Concils von Baſel (bis zu deſſen Schluß durch ſein eigenes Dekret) eine Anerkennung mittelſt der Bullen, wodurch er die Akte der Verzichtleiſtung Felix V. und die Bedingungen, die von den beiderſeitigen Bevollmächtigten waren verabredet worden, bekräftigte. Auch erklärte er durch eine Bulle vom 14. Juli 1449, alle in dem Umfange der Obedienz des Felix von ihm und dem Concil im Einzelnen getroffenen Verfügungen und Verleihungen für rechtskräftig und hob alle Cenſuren [27]), die gegenſeitig verhängt worden, auf.

Allerdings war dieſer Ausgang eines Concils, das, wie kein früheres, aus einer großen Zahl durch Gelehrſamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneter Männer gebildet, mit wahrem Ernſt an der Kirchenverbeſſerung gearbeitet hat, nicht glorreich. Es erloſch wie ein hellglänzendes Licht, dem die Nahrung entzogen wird. Nicht den Vätern, aus denen es zuſammengeſetzt war, ſondern dem Schwachſinn und Wankelmuth der Höfe, die es im wahren Intereſſe ihrer Staaten und Völker aus allen Kräften hätten unterſtützen ſollen, und vorzüglich dem Ehrgeize des verſchmitzten Italieners Äneas Sylvius, endlich dem Zuſammenwirken der großen Zahl ſolcher Leute im Klerus und Laienſtande, die aus eigennützigen Abſichten die Kirchenreform ſcheuten [28]), iſt es zuzuſchreiben, daß das Ergebniß ſeiner Arbeiten hinter der großen Aufgabe, die es ſich vorgeſetzt hatte, zurückblieb, und dem Nachruhme, welcher ihm gebührt, die Fruchtbarkeit des Erfolgs keineswegs gleichkam [20]).

---

[25] Raynald ad an. 1449. Hartzheim V. 919. Vergl. Bossuet defensio declarat. Cleri Gallicani. T. I. P. II. L. VI. c. 14.

[26] Das letzte Dekret des Concils (von Lauſanne am 7. Mai 1449) lautet ſo: Praesenti decreto semetipsum dissolvit et dissolutum esse decrevit. Hartzheim V. 921.

[27] Mansi XXIX. 220—221.

[28] Johannes Major cap. XVIII. Commentar. in Evang. Matthaei [illegible]

Nachdem die Niederlage des Concils von Baſel und des von ihm gewählten Kirchenhaupts vollendet war, konnte auch die Frage nicht ausbleiben: was eigentlich dieſe Niederlage und mit ihr die Zernichtung der ſchönſten Hoffnungen einer Grundreform entſchieden habe? Dem Unbefangenen kann es jetzt nach Allem, was dargeſtellt worden, kaum zweifelhaft ſeyn, daß eine ganz weltliche, unſichere Politik es war, was die Forderungen der Religion und des Kirchenwohls, was die Erwartungen der Chriſtenheit vereitelt hat. — In politiſcher Hinſicht war die Stellung Eugen's ſtets weit vortheilhafter, als die des Felix und der Väter von Baſel geweſen. Der Beſitz von Rom und dem Kirchenſtaate verlieh jenem eine Macht und einen Einfluß, deren man zu Baſel ganz entbehrte. Auch war Eugen längſt in die ſchlaue römiſche Staatskunſt eingeweiht und eingeübt, wogegen die einflußreichſten Väter zu Baſel mit Verſchmähung weltlicher Kunſtgriffe der Güte und Heiligkeit ihrer Sache

---

Nemini debere mirum videri, quod plures Papam esse supra concilium, quam contra concilium supra Papam doceant: cum Papa det dignitates et beneficia ecclesiastica, concilium vero nihil dat, immo est censor acerrimus morum atque disciplinae severioris assertor. Selbſt die Fürſten konnten mehr Gefälligkeit und Vorſchub für ihre kleinern und größern ſelbſtſüchtigen Wünſche und Entwürfe von Rom, als von einem Concil, erwarten. Zu Paris wurde die Abdankung Felix V. mit Freudenfeuern und Umgängen gefeiert. Martene Thesaur. Anecdot. I. 1809 ſq.

[20]) Johann Nider im l. Formicario C. 91. und Joh. Geiler von Kaiſersberg in einem andern Formicario (Argentor. 1517) ſtimmen darin zuſammen, daß die Kirchenreform zu Conſtanz und Baſel deswegen unterblieben ſey, weil es den Untergebenen am guten Willen gefehlt, weil die Verdorbenheit der Geiſtlichen die Reform gehindert habe, und weil es den Guten vortheilhafter ſey, durch die Verfolgung der Böſen geprüft zu werden. S. Von der Hardt T. I. P. IV. p. 168–170

vertrauten. Großen Vorſchub gab aber auch dem Pabſt Eugen zur Aufrechthaltung ſeines Anſehens eine wohlberechnete Miſchung von Strenge und Milde gegen ſeine Widerſacher und eine große Freigebigkeit [30]). Nach einigen Nachrichten hätte ſich Felix die Gunſt Karl's VII. von Frankreich, Philipp's von Mailand und Sforza's, wiewohl der beiden letztern Charakter wenig Vertrauen einflößte, erkaufen können. Aber Felix beachtete nicht, daß außerordentliche Umſtände auch außerordentliche Hülfsmittel erfordern. Er, der als Herzog bei einfacher Lebensart große Geldſummen erſpart hatte, ſoll bei dergleichen Anſinnen erwiedert haben: er wolle ſeine wackern Söhne (in Savoyen) nicht ihres Erbes berauben [31]). Was indeſſen am entſchiedendſten die Wagſchale für Eugen gegen Felix niederdrückte, war die deutſche Neutralität. Hätte Deutſchland ſich beſtimmt und offen für die Sache des Concils von Baſel und des von ihm erwählten Pabſtes erklärt, ſo hätte gewiß auch eine der in Italien vorherrſchenden Mächte daſelbſt die Vollziehung der Beſchlüſſe des Concils gegen Eugen übernommen und Felix in den Beſitz des Kirchenſtaates gebracht. Allein Deutſchland, von hundert kleinlichen Intereſſen zerriſſen, ermangelte eines kraftvollen, großer Ideen empfänglichen Führers, der hiefür eine mächtige Volksbegeiſterung hätte erwecken können, und ganz Europa war damals das Spielzeug einer ungroßmüthigen, von ſelbſtſüchtigem Mißtrauen geleiteten Staatsklugheit. Überhaupt war auch der weltliche Einfluß, zu welchem das Concil von Baſel, wie früher das von Conſtanz, durch ſeine Stellung zu den Weltmächten berufen war, der Wirkſamkeit für die Kirchenreform mehr hindernd als fördernd. Indem das Concil als eine Art Schiedsgericht die verwickelten Zuſtände dieſer Mächte zu entwirren ſtrebte, wurde es ſelbſt in ihr Getrieb verflochten, und mußte ſich wider Willen Feinde ſeines Hauptzwecks erwecken.

---

[30]) Man ſehe nebſt mehrern Briefen des Äneas Sylvius Raynald ad an. 1444. n. 14. p. 400. ad an. 1446. n. 2. p. 429. n. 25. p. 400 wie auch die Biographien Eugen's V.

[31]) Raynald ad an. 1442. n. 3. p. 251. Die Geldbeiträge, welche dem Felix von den Kirchenprovinzen zufloſſen, waren für ſeine Ausgaben unzureichend. Deshalb mußten ſeine Kardinäle von ihrem Verlangen, daß er mit ihnen manche dieſer Geldbezüge theile, abſtehen, und das Concil mußte ihm den Genuß einiger Kircheneinkünfte in Savoyen für einſtweilen bewilligen. Harduin Conc. V. 904. §. 120.

Als der kritiſche Augenblick gekommen war, hing die Entſcheidung: ob die Frage der Kirchenreform endlich befriedigend gelöſt, oder abermals ins Ungewiſſe vertagt werden ſollte, von dem Charakter weniger einflußreichen Perſonen ab. Männer, wie Cardinal Julian, Nikolaus von Cuſa, Ambros Traverſari, Äneas Sylvius waren in der Wagſchale von großem Gewicht. Die drei erſtern ergriffen jezt mit Wärme die Partei Eugen's, in der, wie es den Anſchein hatte, redlichen Überzeugung, daß das Anſehen des päbſtlichen Stuhls durch den Reformeifer der Mehrheit zu Baſel wirklich gefährdet ſey, und ſie doch keine Ausſicht hätten, dieſe Mehrheit umzuſtimmen. Äneas Sylvius fand es ſelbſt ſeinem Vortheile noch nicht gemäß, ſich von dieſer Mehrheit, welche die Reform aufrichtig wollte, zu trennen. Durch ſcheinbaren Eifer wußte er täglich mehr ihr Vertrauen in ihn zu befeſtigen ,ohne jenes der weltlichen Machthaber, die eine zweifelhafte, ſchwankende Stellung eingenommen hatten, aufs Spiel zu ſetzen. Die eigentlichen Führer der Mehrheit, L'Allemand an der Spitze, ſahen in einer Annäherung zu Eugen nichts als feigen Verrath der Kirche, weil ſie für ihre Reform von Eugen nichts mehr hoffen zu dürfen glaubten. Sie ſagten ſich ſelber und zu einander: Ohne Reform eile die Kirche ihrem Zerfalle, ihrer Auflöſung unaufhältbar entgegen; ſie noch vom Hofe zu Rom, dem eigentlichen Urquell, der Verderbniſſe erwarten, wäre Thorheit; ſelbſt um Roms Stuhl für die Kirche zu erhalten, müße die Reform gegen den Willen ſeines Inhabers durchgeſezt werden; der Verein der Glieder allein könne das Haupt retten. Denn das iſt das eigene jeder Gewaltherrſchaft im

Kirchlichen wie im Weltlichen, daß ſie durchaus keine Gegengewalt in der Regierung dulden kann, und um die Menſchen zu verſtricken, mancherlei Künſte erſindet. Den Charakter Eugen's kennend, ſah das Concil keinen Mittelweg: es mußte entweder ſchwachmüthig die große Sache der Kirche hingeben, oder durch Eintracht und Standhaftigkeit, Gottes Beiſtand vertrauend, die Oberhand behaupten. Mit ſolcher Geſinnung vertrauten die Väter forthin der Güte ihrer Sache, und erwarteten: nicht nur die Beſſern der ganzen Chriſtenheit, auch die Mächtigen der Erde würden zuletzt, jene durch religiöſen Sinn, dieſe durch augenſcheinlichen Vortheil vermocht werden, ſich dafür zu erklären. Ward auch dieſe Erwartung aufs gröbſte getäuſcht, die Täuſchung war edel, und verdient den Vorwurf des Leichtſinns, ſelbſt den der Unklugheit nicht. Der große Ernſt der Verſammlung zu Baſel, die unerſchrocken durch alle Hinderniſſe und Schwierigkeiten feſt auf dem Entſchluß einer dem römiſchen Hofe mißfälligen Kirchenreform beharrte, fand in der ſinnlichen Frivolität, die vorzüglich ſeit dem Regierungsſitze zu Avignon in der Umgebung der Päbſte die Luft verpeſtete, und ſeit dem gleichzeitigen Wachsthume des Luxus und der Üppigkeit auch an den weltlichen Höfen einheimiſch geworden war, ſeinen Gegenſatz. Die Spötter im Geſchmacke der Zeit waren auf der Seite der Gegner des Concils, weil dieſes Zucht und Ordnung einführen und einträgliche Mißbräuche abſtellen wollte.

Dennoch wirft ſich hier von ſelbſt die Frage auf: warum die Väter zu Baſel, waren ſie anders von der Einſicht der Nothwendigkeit einer Grundverbeſſerung der kirchlichen Zuſtände durchdrungen, ſich auf die Verbeſſerung einiger Formen der Kirchenverwaltung beſchränkten? — Allerdings mag bei dieſer Reform, wie bei frühern und überhaupt bei ſo manchen andern auch in politiſchen Verhältniſſen eine Überſchätzung des Werths und Erfolgs einer bloßen Umgeſtaltung gewiſſer Verwaltungsformen Raum gewonnen haben. Indeſſen muß man auf der einen Seite zugeſtehen, daß die Beſchränkung der Pabſtgewalt durch Herſtellung der Wirkſamkeit der Synoden und des Anſehens der Metropoliten und Biſchöfe, und durch Abſtellung ſchreiender Mißbräuche die unerläßliche Vorbedingung jeder gründlichen Verbeſſerung war, und daß an keine ſolche gedacht werden konnte, bevor man jene Maßregeln durchgeſetzt hatte. Auf der andern Seite läßt ſich daraus, daß die Väter zu Baſel ſich vorerſt mit ſolchen Maßregeln begnügen zu müßen glaubten, und als ſie wegen den ſich aufthürmenden Schwierigkeiten auch mit ihnen nicht ganz durchdringen konnten, ſtehen blieben, keineswegs folgern, daß ſie nicht hätten weiter gehen wollen, und daß ſie nicht eine genaue Durchſicht und Prüfung deſſen, was in den Lehrformen und Gebräuchen dem Weſen des Chriſtenthums zuſage oder nicht, und was hievon dem religiöſen Sinne förderlich oder hinderlich ſey, als Bedürfniß angeſehen haben. Allem Anſcheine nach glaubten ſie aber, in Erwägung der Zeitumſtände jede weitere Reform auf den Zeitpunkt vertagen zu müßen, wo die ſie vorbereitenden Maßregeln würden in Vollziehung gebracht ſeyn und Wurzel gefaßt haben. Wohl hätte gleich nach der Abſetzung Eugen's der Fortſchritt zur Ausreutung alles Morſchen und Mißbräuchlichen im kirchlichen Leben und zur Begründung eines beſſeren Gebäudes das Concil in den Augen Vieler zu großem Anſehen erheben mögen. Auch iſt wohl dieſer Gedanke dem Geiſte einzelner Väter nicht fremd geblieben. Aber der Kaltſinn und die Abneigung, womit ſchon die neueſten das Pabſtthum beſchränkenden Beſchlüſſe von den Weltmächten waren aufgenommen worden, ließen von dieſer Seite für ſolche Reformen, welche die Axt an die tiefſten Wurzeln der Verderbniſſe gelegt hätten, eine noch weit ungünſtigere Aufnahme beſorgen. Auch hätten ſie wohl kaum auf ſtarken Anklang bei den Volksmaſſen in den meiſten Ländern zählen können, ſo lange man ſich nicht durch völlige Entkräftung der Gegenpartei, deren Haupt Eugen war, vor ihrem Einfluß ſichergeſtellt haben würde. Bis dies geſchehen war durften wohl die leitenden Geiſter beim Concil ſelbſt auf die Einſicht und Willensſtärke der Mehrheit in ſeinem Schoße nicht zu ſehr vertrauen. Hätten ſie dies mit einiger Zuverſicht gekonnt, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß einige tüchtige Maßregeln, die einen entſchiedenen Entſchluß zur gründlichen Kirchenverbeſſerung der Welt kund gethan hätten, das Gegenconcil zu Ferrara in großen Nachtheil würden verſetzt haben. Den Anfang hätte man mit einer genauen Reviſion der Dekretalen nach dem Geiſte der evangeliſchen Vorſchriften und des kirchlichen Alterthums, ſodann mit Veranſtaltung guter Überſetzungen der Urkunden des Chriſtenthums, ihrer Verbreitung unter dem Volke und ihres Gebrauchs beim Gottesdienſte machen müßen. Sodann wäre die Anordnung guter Pflanzſchulen ächtapoſtoliſcher Geiſtlichen und die Fürſorge nöthig geweſen, daß das theologiſche Studium auf gründliche Schriftforſchung gebaut und vom ſcholaſtiſchen Sauerteige gereinigt würde. Die zu Baſel angeordneten Provinz- und Biſthumsſynoden hätten, regelmäßig gehalten, alles dies ins Leben einführen können.

Weit entfernt, eine Umwälzung der Kirche zu beabſichtigen oder für das Gelingen ihrer Reform die Leidenſchaften der Menge in Bewegung zu ſetzen und auf ihre Gunſt Jagd zu machen, verſchmähten die Väter zu Baſel jedes Mittel, das nicht durch Geſeze gerechtfertigt war. Da gerade die Hauptaufgabe, welche ſie ſich vorgeſteckt hatten, darin beſtand, die vernachläßigten Geſetze in Wirkſamkeit zu bringen, ſo glaubten ſie ſich jeder willkürlichen Handlung enthalten zu müßen. Recht, nicht Gunſt, war das Mittel, das ſie ihrer Aufgabe würdig erachteten. Läugnen läßt ſich jedoch nicht, daß, wenn ſie in der Erforſchung und Aufdeckung verfälſchter Vorſtellungen von religiöſen und kirchlichen Lehren, woraus ſo viel Unheil in die Kirche gefloſſen war, größern Eifer und Muth entfaltet hätten, es ihnen hätte gelingen können, in der öffentlichen Meinung ein feſtes Bollwerk für ihre Sache zu begründen, vor welchem die Gegner hätten die Segel ſtreichen müßen. Der elende Zuſtand der damaligen Gelehrſamkeit war Schuld, daß dies unterblieb. Sie erfüllte die Köpfe mit einem Dunkel, der, die Einfalt der evangeliſchen Kirche verſchmähend, ſtets geneigt machte, die aufrichtigen Verfechter dieſer Einfalt zu verdächtigen. Dazu kam noch die Macht eiferſüchtiger Mönchsorden, die zu reizen eben ſo gefährlich, als zu zügeln ſchwierig war.

42. Folgen der Auflöſung des Concils vor Vollendung der Reform.

Felix V. zog ſich in ſeine Einſamkeit am Genferſee zurück, wo er fortfuhr, durch ſeine Tugenden, welchen Poggio's gedungene Feder durch ihre Schmähungen keinen Abtrag thun konnte [1]), zu erbauen, und der Erzbiſchof **Ludwig Allemand von Arles**, der beim Concil bis zu deſſen Schluß mit Würde den Vorſitz geführt, widmete, getreu ſeiner trefflichen Sinnesart, den Reſt ſeines Lebens der muſterhaften Verwaltung ſeines Kirchſprengels. Später, i. J. 1527, hat Rom ſelbſt deſſen Andenken durch Seligſprechung geehrt.

Inzwiſchen wurde die ſchmachvolle Schwäche, womit man das Concil fallen ließ, um ſich wieder unter den Schatten des römiſchen Hofes zu ſtellen, durch die noch auffallendere Schwäche beſtraft, womit man ſich in den dunkeln Irrgängen der Diplomatie auch diejenigen Vortheile ablocken ließ, die der Preis waren, um den man den Zweck jener Kirchenverſammlung hingegeben hatte. Wenn die Schwäche einmal von einer feigen Klugheit zur Maxime erhoben worden, findet ſie, wie die Willkür der Gewalt, keine Grenze mehr. — Die Mißbräuche, denen die

---

[1]) Ihm gereicht es unter anderm zum Ruhme, daß er nunmehr als Pfleger des Bisthums Genf nie einen Verſuch gegen die Freiheiten von Genf machte, obgleich er als Herzog eifrig nach Genfs Beherrſchung geſtrebt hatte. L. **Wirz** helv. Kirchengeſch. III. 50.

Väter zu Baſel für immer einen Riegel vorzuſchieben gedachten, ſchritten wieder mit frecher Stirne einher. Alles ging, wie zu Rom ſo auch in den einzelnen chriſtlichen Ländern, aufs neue ſeinen verkehrten Gang.

Doch während die Triebwerke ſelbſtſüchtiger Klugheit die Beſtrebungen eines der Verbeſſerung der Menſchheit geheiligten Organs vereitelten, ließ die Vorſehung unverhofft ein anderes in Wirkſamkeit treten, deſſen ausnehmende Geſchicklichkeit für ſchnelle und ausgedehnte Verbreitung geiſtigen Lichtes ſich allmählig entfaltete, ohne den Argwohn der Weltklugen zu erregen. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erfanden Johann Guttenberg und Johann Fuſt zu Mainz die Kunſt, die Schrift durch einen einfachen Mechaniſmus ins Unendliche zu vervielfältigen, und dadurch jeden Gedanken zum Gemeingut der Menſchen zu machen *). Bereits viele Schriften hatten den Machthabern ſtarke Wahrheiten geſagt; große Kenntniſſe waren das Eigenthum Einzelner geworden; aber es hatte bisher an einem Werkzeuge zur ſchnellen und allgemeinen Kundmachung der Lehren und Thatſachen gefehlt, deren verbreitete Erkenntniß allein ein geiſtiges Erwachen und Fortſchreiten ganzer Völker und Zeitalter bewirken konnte. — Unter den Städten Italiens war Rom die erſte, welche die neue Erfindung, von Deutſchen dorthin verpflanzt, in ihre Mauern aufnahm **), und vorzüglich durch die Begünſtigung, welche die Päbſte der Verbreitung von Kenntniſſen und Bildung mittelſt der Buchdruckerei ertheilten, wurden die Studien gefördert, welche die in der finſtern Barbarei des Mittelalters ausgebildeten Theorien und Einrichtungen in ihrem Grund erſchütterten. Merkwürdig iſt, was kurze Zeit vorher ein frommer und gelehrter Carthäuſer zu Erfurt, Jakob Junterburg, über die Nothwendigkeit der Kirchenreform mittelſt eines allgemeinen Concils ſchrieb [4]. „Würde in unſern Zeiten, heißt es in ſeiner Schrift [5], die Abhaltung von Concilien wieder lange aufgeſchoben, ſo würde die Kirchenreform verhindert. Wenn wir eine ſolche in Haupt und Gliedern für möglich halten, ſo fragt es ſich bloß: ob ſie durch Einen oder durch Viele geſchehen könne? Gewiß nicht durch Einen, auch wenn er durch Sittenreinheit, Wiſſenſchaft und Würde, oder auch durch Wundergaben hervorglänzte. Von Solchen begegnen wir mehrern in der Geſchichte, bei deren Lebzeiten jedoch die Kirche nicht verbeſſert, ſondern ſogar die Spaltung fortgeſetzt wurde. Auch nicht durch den Pabſt allein. Wie viele Satzungen, Decretalen und Verordnungen haben die Päbſte nicht herausgegeben, und doch ohne den Erfolg einer Verbeſſerung! Und augenſcheinlich iſt es gerade ihre Curia, die der Reform am meiſten bedarf. Wenn nun der Pabſt ſeinen eignen Hof nicht reformiren kann und will, wie läßt ſich glauben, daß er die weitverbreitete Kirche zu reformiren vermöchte? Auch ſeine darauf abzielenden Anordnungen mußten, um Erfolg zu haben, mit Beiſtimmung derer hervorgehen, die ſie befolgen ſollen; ſonſt würden ſie keine Beachtung finden, und ihrer vielleicht auch nicht würdig ſeyn. Man würde entgegnen: Gebrauche du die Heilmittel zuerſt, als das Haupt, für deine eigenen Wunden;

---

*) Nächſt einem Ablaßbriefe Nikolaus V. vom J. 1454 iſt die erſte Druckarbeit (ein Pſalterium) von 1457. Zapf's Buchdruckergeſch. von Mainz. Ulm 1790. S. 4. 7 ff. Breitkopf über die Geſch. der Erfind. der Buchdruckerkunſt. Leipzig 1779. C. A. Schaab's Geſch. der Erfindung der Buchdruckerkunſt. Mainz 1830. „Unſtreitig hat dieſe, obwohl nur mechaniſche Kunſt, mehr gewirkt, aller Gewalt, die dem menſchlichen Geiſte angethan war oder noch werden konnte, zu wehren, als alle Gewalt je vermochte, die Freiheit zu unterdrücken.“ Henke's Geſch. der chriſtl. Kirche II. 480.

**) Heeren's Geſch. des Studiums der claſſ. Lit. II. 40.

---

[4] Er ſtarb 1465. S. Trithemii Catalog. illustr. viror. Opp. I. p. 155. Walchii Monum. medii aevi T. I. Fasc. 1. praefat. p. 67.

[5] Sie führt die Aufſchrift: De Septem Ecclesiae statibus, und ſteht in Walchii Monum. medii aevi T. II. fasc. 2. p. 41 ſq. Von dem nämlichen Junterburg iſt eine treffliche Schrift: De negligentia praelatorum, ebendaſelbſt p. 136 ſq. und eine andere De indulgentiis, ebendaſ. 165 ſq.

biſt du geneſen, ſo wirſt du dann leichter auch den andern Geſundheit mittheilen. Und hier, ich geſtehe, haftet die Haupturſache der Verunſtaltung der Kirche, daß ihr Haupt ſo verwundet iſt. Wie können deſſen Lehren der Verachtung entgehen, weſſen Leben verachtet wird? ſo ſchrieb der heilige Gregor, und der Apoſtel Paulus: Sey Aller Vorbild! Wie ſchwer es aber mit einer Reform des römiſchen Hofes halte, zeigen unſere Zeitläufe, da Niemand in der Chriſtenheit mehr der Kirchenreform widerſtrebt, als er, aus Ehr- und Gewinnſucht, oder aus Furcht zeitlichen Verluſtes. Dieſe Leute zittern ſchon bei dem bloßen Namen eines allgemeinen Concils, weil ſie wiſſen, daß dort Männer aus allen Nationen ſich zuſammenfinden, die mit Ernſt und ohne Furcht und Anſehen der Perſon die Verderbniſſe bekämpfen. Selbſt hier zeigen ſich die Stellvertreter des Pabſts ſtets geneigt, der Reform einen Riegel vorzuſchieben. Wie wahr dies ſey, darüber läßt ihr Trugſpiel zu Baſel keinen Sehenden in Zweifel. Das Anſehen der Concilien ward dadurch vernichtet, daß der Pabſt ſich die Gewalt zuſchreibt, aus eigener Machtvollkommenheit ſie aufzulöſen oder zu verlegen. Darin liegt eine Ausflucht gegen jede Reform. Die dem beiſtimmen, meinen, den Päbſten zu dienen, und werden nicht gewahr, daß ſie ihnen (zuletzt) Verderben bereiten 6)." — Doch die Verblendung hierüber nahm bei den Machthabern immer zu. Seit der Auflöſung des Concils von Baſel läßt ſich ein weit größeres Beſtreben als vorher ſowohl auf Seite des römiſchen Hofes als auch der Fürſten wahrnehmen, die kirchlichen Angelegenheiten durch Übereinkünfte unter ſich, ohne Mitwirkung der Betheiligten zu erledigen. Nur

---

6) Si enim, ſetzt der ſchlichte Mönch hinzu, singulis membris medicina est parata, cum capiti denegatur, cum hoc magis indigeat sanatione, quam alia, quia eo ægrotante omnia membra ægrotare videntur. — Er führt dafür zwei Gründe an: *primo*, quia datur Papæ audacia impune peccandi et disponendi omnia negotia Ecclesiæ ad libitum suum; *secundo*, quia datur subjectis in toto orbe occasio vilipendendi, immo contemnendi omnes constitutiones, ordinationes et mandata Papæ etc.

ausnahmsweiſe ſieht man noch den einen oder andern Fürſten, und dies meiſt mit geringem Ernſte, an ein Concil berufen, wenn jede Ausſicht zu ſolcher Übereinkunft verſchwindet. Alles Kirchliche wird mehr und mehr abhängig von den Intereſſen und Künſten weltlicher Politik.

13. Das kirchliche Verfahren Nikolaus V. vereitelt die meiſten Hoffnungen.

Friedrich III. und ſein vertrauter Rathgeber **Äneas Sylvius**, die offenen Wege ſcheuend, wählten geheime, um das Intereſſe der deutſchen Kirche dem päbſtlichen zu opfern. Jener Fürſt, den der Unſtern Deutſchlands in ſo wichtigen Zeitumſtänden an die Spize geſtellt hatte, ſuchte, während hier das Fauſtrecht gewaltiger als je ſein Unweſen trieb [1]), in ſeinen vielen und großen Verlegenheiten in Ungarn, Mähren und Öſterreich zu Rom eine Stütze, und das Streben nach Roms Gunſt wurde mehr und mehr der Leitſtern ſeines Benehmens [2]). In der Verſammlung zu Aſchaffenburg war beſchloſſen worden, Nikolaus V. unter den nämlichen Bedingungen anzuerkennen, wie ſeinen Vorgänger (S. 503). Doch in der Kundmachung, die Friedrich nach dem Convent am 22. Auguſt 1447 ins Reich erließ, wurde die Anerkennung Nikolaus V. als rechtmäßigen Pabſtes angeordnet, ohne der Verbindlichkeit der Beſchlüſſe von Baſel zu erwähnen [3]). Der Reichsconvent hatte die Beſtimmung der Entſchädigung des Pabſtes für ſeinen Verluſt an Einkünften auf den nächſten Reichstag angeſetzt [4]). Allein bevor ein ſolcher zu Stande kam, wurden am Hoflager zu Wien 1448 durch Übereinkunft zwiſchen den Bevollmächtigten Friedrich's und dem päbſtl. Legaten die Annaten, die Beſtätigung der Biſchöfe und auch anderer Prälaten und mehrere Vorbehalte, die zu Baſel abgeſchafft waren, dem Pabſte zurückgeſtellt, ſo daß die Sache ungefähr wieder auf den Inhalt der bloß proviſoriſchen Concordate von Conſtanz, aber auf eine bleibende Art zurückgeführt wurde. Weil Friedrich nicht hoffen konnte, auf einem Reichstage die Beſtätigung dieſer Übereinkunft durchzuſetzen, ſo ſuchte er von den einzelnen Kurfürſten und Fürſten die Beiſtimmung zu erwirken, und auch dies konnte er nur allmählig und durch mancherlei Künſte erzielen. Die römiſchen Geſchäftsmänner wußten aber nun die Karten ſo geſchickt zu miſchen, daß das Winkelconcordat von Wien, obgleich nie zum Reichsgeſez erhoben, doch als die Regel angeſehen wurde, die zu Rom geſchloſſenen Concordate hingegen dergeſtalt in den Schatten zurücktraten, daß das Andenken der dadurch beiderſeits angenommenen Baſeler Beſchlüſſe in der Folge beinahe erloſchen zu ſeyn ſchien. Zwar war kein Grund vorhanden,

---

[1]) Jo. Ant. **Campanus** in ſ. Briefen (L. VI. p. 6) ſchrieb, an den Hof Friedrichs III. ſich beziehend: tota (Germania) unum latrocinium est, et ille inter nobiles gloriosior, qui rapacior.

[2]) Aeneas Sylvius Histor. Friderici III in Kollarii Analect. II 1.

[3]) Raynald ad an. 1447. §. 17. Cochlaeus Histor. Hussitarum p. 345.

[4]) S. Koch Sanctio pragmat. p. 211 u. 3. und die Briefe des **Aeneas Sylvius**

---

an den Kurmainziſchen Kanzler in Bzovii Annal. Eccles. T. XVII. p. 105. Durch die Übereinkunft, die hinter dem Rücken des Reichs zu Stande kam, wurden dem Pabſte die Vorbehalte der Extravaganten ad Regimen und Execrabilis, ferner die früher den Metropoliten zugeſtandene Beſtätigung der Biſchöfe und die Vergebung der Würden und Pfründen an den Domſtiftern in den Monaten Jäner, März, Mai, Juli, September und November, endlich auch die Annaten eingeräumt, jedoch die Annaten und jene Pfründenverleihung nur bis zum nächſten Concil. Wie ganz anders lautete der Beſchluß der Kurfürſten unter Albrecht II. bei der Annahme der Baſeler Beſchlüſſe! In demſelben wurde erklärt: daß die deutſche Nation durch einen freiwilligen Beitrag (per modum gratuitæ subventionis) ohne Abbruch der Freiheiten ihrer Kirchen und bloß bis zu dem nächſten allgemeinen Concil, welches vermöge des Beſchluſſes von Conſtanz gehalten werden müße, von den erzbiſchöflichen, biſchöflichen und den befreiten Kloſterkirchen den vierten Theil bezahlen, was ſie ſonſt bei einer Erledigung der päbſtlichen Kammer entrichten mußten, von den übrigen Pfründen aber den zehnten Theil wolle bezahlen laſſen, von welchem Gelde der Pabſt die Hälfte erhalten, die andere Hälfte aber den Biſchöfen und Biſthümern zugeſchieden werden ſolle. Würdtwein VIII. 71.

warum dieſe Beſchlüſſe, wenigſtens in ſo weit ſie nicht in gewiſſen Punkten durch das Wiener Concordat modificirt wurden, in Rechtskraft hätten verbleiben ſollen [5]). Zu Rom wollte man aber die Baſeler Beſchlüſſe nur inſoferne für gültig anſehen, inwieferne der Pabſt ſich je gutwillig dazu verſtehe. Um die Täuſchung beſſer zu verbergen, gab man in öffentlichen Aktenſtücken zu Wien und zu Rom dem an erſterm Ort geſchmiedeten geheimen Vertrag, der dazu beſtimmt war, die Baſeler Dekrete zu beſeitigen, die falſche Aufſchrift: Aſchaffenburger Concordat, und erſt am Ende des achtzehnten Jahrhunderts machten die Deutſchen die Entdeckung, daß ſelbſt die Aufſchrift des Vertrags ein Betrug ſey. — So war es denn das Ergebniß der von einem verſchmizten Italiener geleiteten Unterhandlungen, daß ein großer Theil deſſen, was die deutſche Nation auf geradem Wege mühſam errungen hatte, auf Schleichwegen wieder verloren gieng. Nie war es im Sinne der Deutſchen gelegen, mit dem Pabſte in Hinſicht ſeiner auf frühern Anmaßungen beruhenden Forderungen eine bleibende Übereinkunft zu ſchließen, ſondern nur, wie ſchon zu Conſtanz, bis zum nächſten Concil. Auch dies brachte man in Vergeſſenheit. Weil die geſetzliche Anordnung der regelmäßigen Abhaltung von Concilien unerfüllt blieb, ſo fehlte es an Gelegenheit, die Dinge ins rechte Geleis zurückzuführen. Die franzöſiſche Kirche bewahrte ſich zwar die Früchte der Baſeler Beſchlüſſe etwas längere Zeit. Wir werden aber ſpäter vernehmen, wie auch ſie derſelben verluſtig wurde. Übrigens nahmen die Geſchäfte in Rom den alten Gang und auch unter Nikolaus V. war dort nichts ohne Geld zu erhalten [6]).

---

[5] Wie gründlich dargethan iſt in Oegg's Abhandlung: De Juribus nationis Germanicæ ex acceptatione decretorum Basiliensium quæsitis, per Concordata Aschaffenburgensia modificatis aut stabilitis. Moguntiæ 1787. Auch in Abhandlungen von Zeliſch und Pettenthal zu Wien 1789.

[6] Scito, quod literæ nullæ possunt obtineri gratis ab isto Papa. Aeneas Sylv. Epist. n. 250. Die in Preußen für den Deutſchordenskrieg gegen die Ruſſen geſammelten vielen Ablaßgelder nahm Nikolaus in Anſpruch. Nur ein Verſprechen

In der Kunſt, Blei in Gold zu verwandeln, ſagte man, laſſe er keinen ſeiner Vorgänger hinter ſich [7]). Nur mit Unwillen wurd' es angeſehen, wenn deutſche Fürſten im Jubeljahre 1450 das Volk vom Pilgern nach Rom zur Gewinnung des Ablaſſes zurückzuhalten ſuchten [8]). Die Chriſtenheit ſah für ihre vielen Geldopfer in Roms wieder auflebender Pracht, wo des Pabſtes ſchöne Bauten, welche Kaiſer Friedrich III. bei ſeiner Krönung daſelbſt nach des Äneas Sylvius Bericht bewunderte [9]), geringe Entſchädigung. In Hinſicht der Beſetzung von Biſthümern und Pfründen fuhr man zu Rom fort, die hergebrachte Willkür aufrecht zu halten [10]).

In Deutſchland fanden indeſſen die Grundſätze, welche das Concil zu Baſel beſeelt hatten, fortwährend vielen Anklang. Die Klagen der deutſchen Nation gegen den römiſchen Hof wurden in einer Schrift, die ein amtliches Gepräge hat, zuſammengeſtellt [11]), und dieſe ſcheint dem Legaten **Johann Carvajal**,

---

von ein bis zwei tauſend Dukaten eröffnete dem Orden günſtigere Ausſicht. Endlich begnügte ſich Nikolaus mit dem dritten Theile der Gelder für die päbſtliche Kammer. Dagegen verlangte er vom Orden den Peterspfennig. **Voigt's** Geſch. Preußens VIII. 130. 133. 134. **Kotzebue's** Geſch. Preußens IV. 226 fg.

7) **Felix Hemmerlin** (in Recapitul. und in Consolat. Suppressor.) ſagt: Nikolaus habe hierin alle Vorgänger übertroffen. **Wirz** helvet. Kirchengeſch. III. 256.

8) **C. J. Voigt's** Geſch. Preußens VIII. 202. 203. Ad. Aventini Annal. Bojor. L. VIII. 524. Der Zulauf zu Rom aus allen Ländern war ungeheuer. **Manetti** (in Vita Nicolai V. L. 2.) vergleicht ihn den Schwärmen von Staaren, Bienen und Ameiſen, und ſpricht von der unendlichen Geldmenge, welche der Pabſt einnahm, und in eine Jubelmünze (Jubilaeo) umprägen ließ. Überdies bewilligte Nikolaus V. allen, die nach Rom wegen des Jubelablaſſes zu kommen gehindert würden, **nach Erlegung der Hälfte des Geldbetrags**, den ſie die Reiſe nach Rom würde gekoſtet haben, plenariam veniam et remissionem peccatorum suorum. Raynald ad an. 1450. n. 6.

9) Vita Friderici III. p. 128 fg.

10) So wollte **Nikolaus V.** dem Biſthume Chur den Anton Tolaberti zum Biſchof aufdringen; allein das Domkapitel behauptete ſein Wahlrecht. Der von dieſem Gewählte blieb Biſchof, vielleicht aber nur, weil der andere ſtarb. L. **Wirz** helv. Kirchengeſch. III. 92.

11) In Walch. Monum. medii aevi I. 2. 101 fg.

der angeblich mit der Reform der deutſchen Kirche beauftragt war, überreicht worden zu ſeyn [12]). Sie enthält eine beſchämende Schilderung der Üppigkeit und Unerſättlichkeit der Kardinäle, welche Pfründen auf Pfründen häuften, und beſchwert ſich über die Menge von ungebürlichen, zum Theil ſich ſelber aufhebenden, mithin betrüglichen Anwartſchaften, die der Pabſt neuerlich ertheilt habe, und über das viele Geld, das hiefür und durch Erhöhung der Taxen und vorzüglich durch den Ablaßkram nach Rom gezogen werde. Sie dringt deßhalb auf ein neues allgemeines Concil, als durchaus nothwendig, um die Reform beim Haupte ſelbſt und dem römiſchen Hofe anzufangen. Solche Worte fanden aber zu Rom, wo man ſich wieder mächtig fühlte, keine Beachtung.

Durchgreifende Verbeſſerungen traten unter dieſen Verhältniſſen in den einzelnen Kirchſprengeln nirgend ins Leben. Doch ſcheint ſich überall einiger Reformgeiſt geregt zu haben, der in Provinz- und Bisthumsſynoden ſich kund gab. So wurde z. B. in einer Provinzſynode zu Mainz 1451 unter anderm alles Sammeln für kirchliche oder geiſtliche Zwecke ohne urkundliche Erlaubniß des Biſchofes, die Errichtung neuer Bruderſchaften zum Nachtheile der Pfarrkirchen, jede Entheiligung der Sonntagsfeier und das Ausſetzen der geweihten Hoſtie, außer am Fronleichnamsfeſte und in deſſen Octave, verboten; dagegen ward beſtimmt, welche Bettelmönche und wie ſie zur Aushülfe in der Seelſorge zugelaſſen werden können [13]). Auf einer Synode im Bisthum Augsburg wurde dieſen Beſtimmungen nebſt anderm beigefügt: jeder Dekan ſolle jährlich alle Pfarreien ſeines Bezirks viſitiren, und darüber berichten; jeder Prieſter ſolle unter Strafe die Summa des Johann von Aurach oder die Summa rudium

---

[12] Walch hat dies in ſeiner Vorrede zu den Monum. medii aevi I. p. XXXVII. u. fg. wahrſcheinlich gemacht.

[13] Hartzheim Concil. Germ. V. 401 ff. und Monum. Boic. XVI. 63 fg.

(dürftige theologiſche Compendien) beſitzen. Solche Summen, die alle theologiſche Weisheit enthalten ſollten, erſchienen von Zeit zu Zeit und ſtanden in großem Anſehen [14]. In jener Augsburger Synode wurden auch Reformen in den Benediktinerklöſtern angeordnet [15]. — Einen Beweis, wie tief die Berufswürde und die Achtung des Klerus geſunken war, enthält die Verordnung der Synode von Eichſtädt vom J. 1453: daß keine Gemeinde mehr ihren Seelenhirten zwingen dürfe, ihre Viehherde auf der Waide zu hüten, und daß kein Seelenhirt ſich ferner dazu verſtehen ſolle [16]. Faſt in allen Synoden wurde gegen die Simonie bei Pfrundverleihungen, gegen die Beibehaltung von Kebsweibern, und von gefallenen oder verdächtigen Perſonen in den Häuſern der Geiſtlichen und gegen geheime, ohne die vorgeſchriebenen Förmlichkeiten vollzogenen Ehen, wiewohl gegen beides meiſt ohne Erfolg, mit Strafverfugungen geeifert [17]. Der Pabſt ſelbſt, ſo wenig er geneigt war, von der Gewaltfulle ſeines Stuhles etwas zu vergeben, war doch in Betreibung mehrerer zu Baſel angeordneten Reformen nicht läßig. Zu dieſer Abſicht ſandte er in die verſchiedenen Länder als Bevollmächtigte mit Eifer und Wiſſenſchaft begabte Männer. Unter dieſen erhielt nebſt Johann Capiſtrano [18]) vorzüglich Nikolaus von Cuſa Anerkennung. Des letztern apoſtoliſche Reiſe (1451) durch Deutſchland und die Niederlande, wo er Mißbräuche und Wahnglauben bekämpfte [19]), wurde beſonders durch einige heilſame Einrichtungen mehrerer in Unordnung verfallenen Klöſter belohnt [20]). Dabei unterließ er nicht, ſeine Sendung zur Befeſtigung der Macht des päbſtlichen Stuhles zu benützen, indem er in den Provinzſynoden zu Salzburg, Bamberg, Magdeburg und Köln den Vorſitz führte [21]). Vortheilhaft unterſchied ſich jedoch ſeine Verkündung von Abläſſen von der auch damals üblichen dadurch, daß er ihre Wirkung auf Nachlaß von Kirchenſtrafen beſchränkte und die dabei fallenden Geldſpenden für fromme Zwecke der Sprengel beſtimmte [22]). Im Ganzen hatten ſich freilich ſowohl Cuſa's als des feurigen Bußpredigers Capiſtrano Bemühungen in Hinſicht der Reform nur vereinzelter und meiſt vorübergehender Wirkungen zu erfreuen [23]). Viele

---

[14] Dahin gehörten die Summen des Angelo von Chivaſſo, des Pacificus von Novara und auch die des heiligen Antonin von Florenz. Tiraboschi Stor. letter. d'Italia T. VI. p. 234. 235.

[15] Braun's Geſch. der Biſchöfe v. Augsb. III. 30 ff. Viele ähnliche Verordnungen finden ſich noch bei Hartzheim von andern Gegenden.

[16] Hartzheim V. 436.

[17] Hartzheim V. an vielen Stellen. Theiner's Einführung der erzwungenen Eheloſigkeit. B. II. Abth. 2 S. 66. S. 709—738. Auch ergibt ſich aus einer Menge Anordnungen, daß viele Pfründinhaber ſich fortan allerlei erlaubten, um ihre unehelichen Kinder in kirchliche Stellen einzuſchwärzen. Die Biſchöfe ihrerſeits fuhren mehrentheils fort, aus den Strafgeldern, welche ſie unzüchtigen Klerikern auflegten, eine Quelle ihres Einkommens zu machen. (Hartzheim V. 446. Theiner a. a. O. 709. 730.) Wie die Biſchöfe den Pfarrern gegen Geſchenke Nachſicht erwieſen, ſo auch dieſe den Laien. Theiner S. 715.

[18] Zuerſt Staatsmann, hernach Franciskaner, von dem brennenden Eifer gegen Un-

---

ſittlichkeit und Ketzerei. Als Anhänger Eugens IV. ſchrieb er gegen das Concil von Basel: De Papae et concilii sive ecclesiae auctoritate. (Venet. 1500.)

[19]) So verbot er überall die öffentliche Ausſtellung der ſogenannten blutigen Wunderhoſtien, zu deren Gewinnſucht Wallfahrten veranſtaltet hatte. (Lentzens Stiftshiſtorie von Havelberg S. 61.) zugleich Eugen IV. die Wallfahrt mit Ablaß begnadigt hatte. (Raynald ad an. 1447. n. 9.) Der Legat ritt ſtets auf einem Maulthier mit weißem [illegible]. (Chron. magn. Belgicum ad an. 1451.)

[20]) Trithemii Chronic. Hirs. II. 423. 424. Busch Reformat. Monasterior. (in Leibnitii Scriptor. Brunsvic. II, 941 ff. 946 ff. Vergl. Theologiſche Quartalſchrift, Tübingen 1837. Heft III. und IV. S. 700—712. Nach dem Vorbilde des Kloſters Bursfeld wurden nach und nach ungefähr 150 andere reformirt. Leukfeld Antiquit. Bursfeldenses. Lipsiae 1713.

[21]) Hartzheim Conc. Germ. V. 426. 400. 413. 423. Das Provinzialconcil von Köln erwähnt Cuſa in ſeinem Eingang als ſeines Präſidenten: Nobis consedente (p. 413.)

[22]) Chronicon Belgicum magnum ad an. 1451. In beiden Stellen lauten die Ablaßbullen Nikolaus V. anders.

[23]) Moſer in ſ. Geſch. der päpſtlichen Nuntien in Deutſchland II. 303 ff. erklärt jedoch ohne Grund die Abſichten von Cuſa's Reformbemühungen für bloße Heuchelei, wobei er ſich auf eine Stelle aus: Von den letzten Sachen dieſer Welt 1459. Kap. 5. beruft. Allerdings geſtand Cuſa ſelbſt in der Provinzialſynode zu Köln, ſie habe nur zum Zweck: aliqualem ecclesiasticis statum reformationem, quousque Deus majori observantiae commodius tempus concesserit. Moſer II. 650.

Geiſtliche und Mönche zeigten den zäheſten Widerſtand [24]. Die Zudringlichkeit der Bettelmönche erſchlich von Nikolaus V. ſelbſt Zugeſtändniſſe, gleich denen Alexander's V. die kirchliche Ordnung gefährdend [25].

In frühern Zeiten war mit jedem Dom- und Chorherrenſtift eine Schule, und meiſt auch eine, wenn gleich dürftige Sammlung von handſchriftlichen Büchern verbunden. Beide Anſtalten aber waren bei dem verweltlichten Sinn und Leben der Stiftsgeiſtlichen in Abgang gekommen. Erſt in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts geſchah hie und da Einiges zur Herſtellung der Schulen und Bibliotheken an den Stiftern [26]. Als eifriger Förderer der Gelehrſamkeit gab Nikolaus dem geſammten Klerus ein rühmliches Beiſpiel. Keine Koſten ſcheuend, um gute Handſchriften der vorzüglichſten Werke, beſonders griechiſcher, des heidniſchen und chriſtlichen Alterthums ſich zu verſchaffen, ward er der eigentliche Begründer der Bibliothek im Vatikan, welche die reichſte an Schätzen der Literatur in der Welt werden ſollte [27]. Eine Menge Abſchreiber wurde von ihm angeſtellt, und viele Überſetzungen veranlaßt. Auch fanden die bedeutendſten Gelehrten ſeiner Zeit in Rom die freundlichſte Aufnahme und freigebige Belohnung. Mit Recht erkannten ſie ihn für ihren Vater [28]. Dies macht ſein Andenken unſterblich.

---

[24] *Martene et Durandi* Collect. amplies. V. 475. *Nic. v. Cusa* De Concordantia cathol. L. III. c. 9. p. 780. c. 40. und 41. p. 821. *Hermanni Amandi* Capistranus triumphans. Col. 1700. p. 400 sq. [illegible] a. a. O. I. c. 50. bei *Leibnitz* II. p. 140. 408. Feßler's Geſch. der Ungarn IV. 190.

[25] Die Univerſität von Paris erklärte ſeine Bulle für scandalosa, turbativa pacis et concordiæ, subversiva ordinis hierarchici Ecclesiæ ac subreptitia, ſchloß die Mönche von ſich aus, und nahm ſie erſt, nachdem ſie auf den Gebrauch der Bulle Verzicht geleiſtet hatten, wieder auf. S. *Bulæi* Hist. Univ. V. 612—630.

[26] So wurde nach der Chronik von Conſtanz (von Schultheiß T. I. fol. 159.) im Jahre 1433 die Schul und Liberey im Münſter angefangen (oder erneuert)?

[27] *Traversari* Epist. VIII. 42. Heeren's Geſch. des Studiums der claſſiſchen Literatur II. §. 58. 59. 60. 61.

[28] *Platina* Vita Nicolai. *Manetti* Vita Nicolai V. L. II. und *D. Georgii* Disqui-

Aber obgleich die von Nikolaus geförderte Gelehrſamkeit die Wege zu richtigern Einſichten vorbereiten half, ließ ſich dennoch lange Zeit davon kein Einfluß auf Verbeſſerung der Kirchenzuſtände wahrnehmen. Rom, durch die Vorgänge zu Baſel von dem Daſeyn einer anſehnlichen Partei in der Kirche belehrt, die mit heiligem Ernſt und gelehrtem Nachdruck auf eine gründliche Kirchenreform bedacht war, benützte dieſe Belehrung nach ſeinem Sieg über das Concil dazu, durch vermehrte Künſte und erhöhten Muth jeden neuen Reformverſuch, wodurch ſein Vortheil gefährdet würde, zu vereiteln. Der Schrecken, den die Eroberung Konſtantinopels durch die Türken unter Mohamed II., zu Rom als Strafe für den Bruch der von den Griechen zu Florenz beſchworenen Vereinigung angeſehen, in Europa verbreitete, kam hiezu den Päbſten ſehr zu ſtatten, indem dadurch die wieder begonnenen Kreuzzüge ihnen Gelegenheit und Vorwand gaben, den Ablaßkram zu erneuern und noch zu ſteigern, und mit dem Kirchengute wieder wie vorhin nach Gutfinden zu ſchalten, zugleich aber die Aufmerkſamkeit von der Kirchenreform abzulenken [29]. Kaum waren ſeit dem ſogenannten Kirchenfrieden drei Jahre verfloſſen, ſo hielt man es in Rom kaum für nöthig, die beſtändig ſich wiederholenden Überſchreitungen der Concordate zu entſchuldigen [30]. Darüber wird Niemand ſich wundern, wenn er vernimmt, was in dem Conſiſtorium vorging, wo Frie-

---

atio de Nicolai V. erga literas literatosque patrocinio im Anhange zu Manetti Vita Nicolai p. 175 sq. Muratori Script. Ital. XXV. 283 sq. Ginguené Hist. litér. d'Italie III. ch. 19. p. 211. 218.

[29] Meiner's Geſch. der Nuntien II. 282—310.

[30] In ſ. Bulle vom 10. Jäner 1452 an den Erzbiſchof von Salzburg ſagt jedoch Nikolaus V.: Romanus pontifex, cum naturam patiatur humanam, nonnunquam humanis figmentis fallitur, et saepe multiplicis obductus curis etiam ad importunam precum instantiam praeter ejus mentem contraria concedit, quae tamen postmodum rebus cognitis revocat. Er erklärt auch alle päbſtlichen Vorbehalte u. für die nicht päbſtlichen Monate als wirkungslos, außer es wäre darin eine clausula expressa derogatoria enthalten. Dadurch wird freilich wieder genommen, was vorher zugeſtanden war. Nachrichten von Juvavia S. 219.

drich III. nach ſeiner Krönung zu Rom von Nikolaus V. Abſchied nahm. „Ein anderer, ſprach hier des Kaiſers vertrauteſter Rath Äneas Sylvius, würde vielleicht ein allgemeines Concil oder Reformbeſchlüſſe begehrt haben; aber kann es ein Concil geben, das über Eurer Heiligkeit und Ihres Senats Gegenwart ginge? Vergebens verlangt der ein Concil, welcher die Befehle eines Pabſtes nicht annimmt. Wo Deine Heiligkeit iſt, da iſt auch das Concil, da ſind Könige, da ſind gute Sitten, da iſt die beſchloſſene heilſame Reform. Dem Kaiſer, da er nun gekrönt iſt, liegt nichts mehr am Herzen, als ein Türkenzug [31]).“

44. Unter Calixt III. (Alphons Borgia) erfolgt keine Verbeſſerung.

Es erhoben zwar 1455 viele deutſche Fürſten ihre Stimmen über den Zuſtand der Knechtſchaft der deutſchen Kirche. Sie ließen durch den Kurfürſten von Trier dem Kaiſer Friedrich vorſtellen: es ſey jetzt, um der deutſchen Kirche ihre rechtmäßige Freiheit zu verſchaffen, an der geeigneten Zeit, den neuen Pabſt (Nikolaus war nämlich geſtorben) nicht eher anzuerkennen, bevor die Beſchwerden gegen den römiſchen Hof abgeſtellt wären. Sie wollten Abhülfe der Beſchwerden, bevor der Nachfolger Nikolaus V. anerkannt würde. Allein Äneas Sylvius hielt den Kaiſer ab, darauf einzugehen. „Bei der großen Unbeſtändigkeit des Volks, ſtellte er ihm vor, bedürfe der Kaiſer gegen daſſelbe des Pabſtes; thöricht ſey es, demjenigen zu ſchaden, von dem man Hülfe erwarte. Bei einem neuen Pabſt müße man deſſen Gnade erſt zu verdienen ſuchen, anſtatt ſie durch Beleidigungen zu erſchweren. Der Kaiſer ſchließe nur gleich mit ihm ein tüchtiges Bündniß, und alle Deutſchen werden ihm gehorchen [1]). Wie verächtlich übrigens Äneas von den Deutſchen dachte, und wie er ihres Mangels an Eintracht und Feſtigkeit ſpottete, davon findet ſich in ſeinen Schriften eine Menge von Belegen [4]). Indeſſen erregte des Kaiſers Lauigkeit das Mißvergnügen der Reichsſtände. Auf den Conventen zu Nürnberg und dann zu Frankfurt kam ſogar ſeine Abſetzung und die Erwählung eines römiſchen Königs zur Sprache. Die Beſchwerden gegen Rom, von dem mainziſchen Kanzler Martin Mayer zuſammengeſtellt, wurden hier in ernſte Berathung gezogen. Doch kam es zu keinem Beſchluß, weil die meiſten Fürſten aus Nebenrückſichten weggeblieben waren [5]). Was war nun der Erfolg? Der Kaiſer ließ dem Nachfolger des Nikolaus, Calixt III., durch einen Geſandten in der Perſon des Äneas, ſeines Rathgebers, die Obedienz leiſten. In ſeiner Anrede klagte dieſer über die Uneinigkeit der Deutſchen [6]), woran aber gerade des Kaiſers Betragen die meiſte Schuld hatte. Doch der neue Pabſt, von dem Schwachſinn des Kaiſers überzeugt, ſchrieb 1457 ganz unumwunden an denſelben: Die päbſtliche Gewalt könne durch Verträge nicht beſchränkt

---

[31]) Aeneas Sylvius Hist. Friderici III. bei Kollarii Analect. II. 369. Menzel's Geſch. der Deutſchen II. 316.

[1]) Pii II. Commentarii L. I. 25. Inter principes, fügte Äneas noch bei, all

---

quando amicitiam inveniri, inter plebem et regem odium immortale; Papam Imperatori, et Imperatorem Papae auxilio indigere. Raynald Annal. T. XVIII. 425. Platina de Vitis Pontif. p. 299.

[4]) Beſonders in ſeinem Traktate: de Ritu, moribus et conditione Germaniae. Wimpfeling hielt es der Mühe werth, die deutſche Nation gegen des Italieners ſcharfe Vorwürfe in einer eigenen Schrift in Schutz zu nehmen. S. dieſe Schrift in Münchs Sammlung aller Concordate I. [illegible] ff. und im Auszug in Von der Hardt's Concil. Constant. T. I. P. V. 230 ff. Wimpfeling widmete die Schrift dem Kurfürſten Albrecht von Mainz, um ihn zur Vertheidigung der Rechte der deutſchen Kirche zu ermuthigen. Was ſoll man nun von der Verſicherung des Äneas halten, wenn er (in ſ. Commentariis Pii II. L. I. p. [illegible]) ſchreibt: Germaniam omnes principes Romae per epistolas congratulati sunt [illegible], tanquam in ea Germania ipsa devota fuisset [illegible]. Nam Aeneas Germanorum semper et laudator et defensor [illegible].

[5]) Müllers Reichstagstheatrum. S. 554. 555. 560. Freher Script. rer. Germ. II. 393. Raynald T. XVIII. p. 431. Meiners Geſch. der Staaten. II. 530 ff.

[6]) Müllers Reichstagstheatr. I. 580.

werden; mithin ſey es bloße Großmuth, wenn er ſich durch Concordate binden laſſe [5]). Hatte doch Calixt auch die Bulle Eugen's IV., wodurch Ferdinand, der natürliche Sohn des Königs Alphons, für den neapolitaniſchen Thron war erbfähig erklärt worden, ſobald er den Tod Alphonſens, ſeines vorzüglichſten Beförderers zur päbſtlichen Würde, vernahm, widerrufen [6]), ſei es, um das weltliche Gebiet des päbſtlichen Stuhles zu erweitern, oder um einen Neffen zu erheben [7]). Im nämlichen Jahre (1457) machte er dem Kurfürſten von Mainz ſtarke Vorwürfe, daß er ſich zu denen zu halten ſcheine, die dem Anſehen des heiligen Stuhles widerſtreben, ſtatt ihn zu vertheidigen. Jenes Widerſtreben bezeichnete er geradezu als Verbrechen der Ketzerei [8]). Der Kurfürſt, neuerdings eingeſchüchtert, trug ſich nun zu einem beſondern Bündniß mit Calixt an. Doch erntete er neue Demüthigung dafür ein, indem der Pabſt erwiederte: ihm ſeyen Alle zu gehorchen ſchuldig; der Abſchluß von Bündniſſen zieme ſich für Untergebene nicht; der Erzbiſchof ſolle nicht über ſeine Stellung hinausſtreben [9]). Der Kanzler Mayer ſchrieb damals an den zur Kardinalswürde beförderten Äneas Sylvius: es ſei bereits kein Artikel der Concordate, der nicht von dem römiſchen Hofe vielfach gebrochen worden [10]). Jener Kardinal erwiederte aber dem alten Freunde mit vornehmem Befremden, daß man in Deutſchland über Dinge ſich beſchwere, wozu der

---

[5]) Der Brief findet ſich in der Sammlung der Briefe des Äneas Sylvius ep. 255, auch in Moſer's Geſch. der Nuntien, II. 660.

[6]) Die Widerrufungsbulle vom 19. Juli 1458 findet man in Raynaldi Annal. XVII. 1458. n. 31—33. Der Pabſt verbietet darin unter Bannſtrafe, einem Andern, als ihm, den Eid der Treue zu leiſten.

[7]) Man glaubt, Calixt habe den Thron von Neapel ſeinem Neffen, Peter Borgia zugedacht, den er ſchon zum Herzog von Spoleto erhoben hatte.

[8]) Raynaldi Annal. T. XVIII. p. 496. Noch bei Moſer II. 825. Ähnliche Vorwürfe machte Calixt III. dem Erzbiſchofe von Magdeburg. S. deſſen Brief bei Moſer II. 830.

[9]) Müller's Reichstagstheatr. S. 606. Aeneas Sylvius Epist. 337.

[10]) Moſer's Geſch. der Nuntien VI. 612. Münch's Concordate I. 110.

Pabſt berechtigt ſei [61]. Ohne Beachtung ließ er des deutſchen Kanzlers Bemerkung: „die deutſche Nation, einſt Königin der Welt, jetzt eine zinsbare Magd der römiſchen Kirche, fange an, wie aus einem Traume zu erwachen und ſei zur Abſchüttelung des Joches entſchloſſen [62].“ Aller Kirchen Wohlfahrt, bemerkte Aneas [63], hänge von des römiſchen Stuhles Hoheit und Machtfülle ab; ſey das Haupt geſchwächt, ſo könnten auch die Glieder nicht beſtehen; wenn die Quelle verſiege, ſo müßten es die Bächlein ebenfalls. Nicht der Abfluß des Geldes nach Rom ſey Schuld an dem Verfalle des deutſchen Reiches, ſondern die Vielherrſchaft in demſelben; ſtatt aber dem Kaiſer die Gebühr zu leiſten, möchten die Deutſchen auch noch dem heiligen Stuhle das Seinige nehmen, damit beide Schwerter ihre Schärfe verlören, nicht bedenkend, daß ſie ihre ganze Bildung dem Chriſtenthume, dieſes aber dem apoſtoliſchen Stuhle zu verdanken, und ſomit mehr von ihm bekommen hätten, als ſie ihm gaben, indem jenes Geſchenk weit über Geld und Silber ſey. Dem Erzbiſchofe von Köln ſchrieb Äneas (am 4. Nov. 1457): „Auch hier, zu Rom, geſchehen Dinge, die ich nicht belobe. Allein man wende ſich mit ſeinen Beſchwerden an den Pabſt; der wird das Gerechte nicht verweigern [14].“ Um den Pfalzgrafen bei Rhein für Rom zu gewinnen, ließ Äneas ihm eröffnen: „Fürſtenſöhne hätten eher zu hoffen, durch den apoſtoliſchen Stuhl, als durch die Kapitel und Biſchöfe, befördert zu werden [15].“ Von den geiſtlichen und weltlichen Fürſten aber, die über Bedrückungen der deutſchen Nation durch Rom ſich beſchwerten, äuſerte er mit Hohn: „ſie handelten nach Art der Menſchen, die das Gute, welches ſie beſitzen, nicht erkennen, und auch unter der beſten Regierung nicht ruhig ſeyn können [16].“ Inzwiſchen ließ er ſich ſelber, um ſeine neue Würde glänzender behaupten zu können, vom Pabſt ein Einkommen von einigen tauſend Dukaten durch Verleihung mehrerer deutſchen Probſteien zuweiſen [17]. Die Unfugen mit Diſpenſen behielten auch unter Calixt III. ungehemmten Fortgang [18], wozu Äneas, der im Senat des alten Mannes das entſchiedene Übergewicht hatte, vorzüglich beitrug. Bei Erledigung des Biſchofſtuhles zu Regensburg hatte das Domkapitel ſeinen Probſt erwählt, ohne die Bewerbung des Herzogs Robert von Baiern zu beachten. Dieſer wandte ſich nach Rom. Bei weitem die Mehrheit der Kardinäle ſprach für den Gewählten. Dennoch gelang es dem Äneas, den Ausſpruch des Pabſtes zu Gunſten des fürſtlichen Bewerbers zu lenken, der noch nicht 25 Jahre alt war [19]. So war es zu Rom mit der Achtung für Wahlfreiheit der Kapitel und der Kirchengeſetze beſtellt.

---

[61] Aeneas Sylvius Ep. 369, p. [illegible] ed. Basil. (bei Müller II. [illegible] bei [illegible] I. [illegible]) [illegible]: Cum dicis, Decreta Basiliensis Concilii non custodiri, idque putas injuriosum esse nationi, indignum dicimus esse querelam tuam. — Non [illegible], si per omnia servanda esse decreta contendis. — De [illegible] indulgentiarum miramur fieri querelam. — Electiones, — si canonicae fuerint, [illegible] confirmationem merentur, non repelli possunt, nisi de [illegible] persona Rom. pontifex de Cardinalium consilio duxerit providendum. — Quod deinde subiungis, [illegible] multum [illegible] ab his, qui dignitates vel alia beneficia assequuntur, non est, cur de hoc sede conqueremini, sed potius de cupiditate et ambitione versantium hominum, qui [illegible] per epistolas, [illegible] competitores, his, quibus [illegible] patet, [illegible] pecunias afferunt, illi vero, qui aliquid [illegible] possunt, [illegible] sed quales in Alemannia Galliaque multos reperies; recipiunt enim, quid affertur, non extorquent. — Ceterum cum tota quaestio de pecunia vertatur, dicimus, hanc vetustissimam esse querelam, quae nunquam auferri potuit; semper enim sunt homines pecuniarum avidi et quodammodo insatiabiles, qui cum multa lucrari velint, [illegible] sacrilegium putant: nec alia gens est, quae animo aequo ex regione sua asportari aurum ferat. — Patet itaque longe lateque hoc genus querelarum. In ſeinem Buche de Germania [illegible] Aeneas Sylvius [illegible]

[62] Ep. vom J. [illegible]

[63] [illegible] 338. Müllers Reichstagstheatrum [illegible]

---

[14] Epist. Aeneae Sylv. 319. ed. Norimb. So war es aber nicht. Z. B. Johann von Baden, zum Erzbisthum Trier poſtulirt, erhielt die Beſtätigung Calixts III. erſt nach Erlegung von [illegible] Gulden. Hontheim Hist. Trev. Prodr. II. p. [illegible]. Dipl. II. [illegible] und Gerkens Geſchichte von Brandenb. [illegible] S. [illegible]

[15] Epist. [illegible]

[16] Epist. ad [illegible] p. [illegible] ed. Norimb.

[17] Aeneae Sylvii Epist. n. [illegible] Moſer a. a. O. II. [illegible]

[18] Ein auffallendes Beiſpiel iſt folgendes: Der Graf Johann V. von Armagnac hatte mit ſeiner jüngern Schweſter zwei Kinder gezeugt und lebte öffentlich mit ihr in Blutſchande. Er ſchickte den Biſchof von [illegible] nach Rom, um Verzeihung für's Vergangene und Erlaubniß zur Ehe zu erwirken. Die [illegible]

65. Verſchlimmerung der kirchlichen Zuſtände unter Pius II.

Nach Calixt III. Tod erhielt (1458) **Äneas Sylvius** ſelbſt die dreifache Krone. Große, in hohem Grad verfeinerte Geiſtesgaben, ausgebreitete Gelehrſamkeit, Liebe zu den Wiſſenſchaften und ſeltene Beredſamkeit und Gewandtheit in der Einwirkung auf Andere geben ihm eine der ausgezeichnetſten Stellen unter ſeinen Zeitgenoſſen. Pius II. war Staatsmann wie wenige Päbſte, und er that alles für die Macht ſeines Stuhles. Die Willkür in Pfrundſachen trieb er ſo weit, daß man ſich dagegen in Deutſchland mit Ankauf von Indulten, aber auch dies meiſt vergeblich, zu ſchützen ſuchte [1]. Alle Beſchwerden und Verwendungen blieben fruchtlos, obgleich Pius II. zuweilen ungeziemende Pfrundbewerbungen an ſeinem eigenen Hofe beharrlich zurückwies [2]. Allein die Idee von der päbſtlichen Macht-

---

wurde wirklich unter dem Namen Calixt III. ausgefertigt. Nach des letzteren Ableben wurde jedoch entdeckt, daß Alles ohne des Pabſtes Wiſſen von einem ſeiner Neffen und einem apoſtoliſchen Notar geſchmiedet worden. S. Marth. de Coucy T. XI c. 101 p. 233. Hist. du Languedoc T. L. 35. p. 10. Raynald ad an. 1460. §. 115.

[19] Commentarii Pii II. L. I. P. 29. Als Grund wird von Äneas angegeben: quod ipse (Robertus) promotio utilior et melior videbatur.

[1] Menzel Geſch. der Deutſchen II. 496.

[2] Wovon in den Commentariis Pii II. L. I. 32. ein merkwürdiges Beiſpiel vorkommt.

fülle überwog doch bei ihm jede andere. Er, der einſt zu Baſel die Gewalt der allgemeinen Concilien über die Päbſte behauptet hatte, ſtellte nun in einer Bulle, worin er dieſe Lehre verfluchte [3]), den ſeltſamen Satz auf: Das Concil von Conſtanz habe das Anſehen und die Macht des Pabſtes über ein allgemeines Concil als Regel feſtgeſtellt. Schon vorher hatte er durch eine Bulle (vom 18. Januar 1459) die Berufung vom Pabſt an ein allgemeines Concil als eine der Ketzerei gleichkommende fluchwürdige Empörung unbedingt verdammt [4]). Wenn gleich die Bulle nirgends Beachtung fand, ſo ſuchte man ihr doch zu Rom geſetzliches Anſehen zu verſchaffen [5]). Die Veranlaſſung war folgende: Das Bisthum Brixen war von Calixt III. an den Kardinal Nikolaus von Cuſa [6]) als Commende verliehen worden, obgleich das Domkapitel den Kanzler des Herzogs Sigmund, Fürſten von Tirol (Leonard Wismaier) zum Biſchof erwählt hatte [7]). Der vom Pabſt Ernannte war ein verdienſtvoller, ſehr achtbarer Mann. Aber die päbſtliche Verleihung, als den Concordaten

---

indem ein Kardinal, der vorzüglich deſſen Erhebung befördert hatte, von ihm eine Pfarrei zu Viterbo als Commende begehrte, weil der Verſtorbene zu ſeinen Tiſchgenoſſen gehört habe: quamquam neque hoc ipsum erat verum, sed Cardinalis omnes in familia sua adscribebat, qui se aliquando salutassent.

[3]) Vom 26 April 1463. Bullar. Magn. I. 376.

[4]) Bullar. Magn. I. 366. Labbe Concil. XIII. p. 1801.

[5]) Pius II. Verbot der Berufung vom Pabſte an ein allgemeines Concil wurde von Julius II. 1509 (Bullar. Magn. I. 502 sq.) erneuert. Alle ſolche Appellanten und die zur Appellation rathen oder ſie aufſetzen, ſollen allen kanoniſchen Strafen gegen Schismatiker unterworfen und wie Dathan und Abiron verdammt ſeyn. — Im J. 1688 legte der Generaladvokat in einem Zwiſte der franzöſiſchen Krone mit dem römiſchen Hofe die Berufung an ein künftiges Concil ein, und das Parlament ließ ſeine Berufung einſchreiben. Die jüngſte Drohung der Berufung an ein allgemeines Concil ließ 1807 Napoleon nach Rom erſchallen, als der Pabſt eine Stellung annahm, die zur Berichtigung der kirchlichen Angelegenheiten durch Unterhandlungen jede Ausſicht zu verſchließen ſchien. S. Thibaudeau Hist. de l'Empire III. ch. 26. p. 197.

[6]) Zum Kardinal war er von Nikolaus V. 1448 ernannt worden. Sinnacher's Beiträge zur Geſch. der Kirche von Säben und Brixen VI. 300. 349.

[7]) Hartzheim Concil. Germ. II. 120.

zuwider, erregte den heftigſten Widerſpruch des Herzogs Sigmund. Aeneas Sylvius, des Cuſa Freund, verhinderte indeſſen den Kaiſer als Schutzvogt der deutſchen Kirche einzuſchreiten. Cuſa kam (im März 1451) zum Beſitz des Biſthums, nachdem Wismaier ſich zur Entſagung bequemt hatte. Doch gewiſſe Anſprüche von des Biſchofs Seite weckten nicht nur neuen Zwiſt zwiſchen dem Kardinal und dem Herzoge, ſondern brachten auch Viele im Lande gegen ihn auf. Man griff beiderſeits zu den Waffen. Pabſt Calixt belegte das Land mit dem Interdikt. Bald hernach beſtieg ſein Nachfolger Petri Stuhl. Gütliche Ausgleichung zwiſchen ihm und dem Herzog wurde verſucht. Aber nachdem ſich die Unterhandlung zerſchlagen, zwang der Herzog den Kardinal Cuſa nach förmlicher Belagerung in ſeiner Feſte Bruneck, ſich zu ergeben und dieſer verſtand ſich zu einem Vergleich. Als er aber die Freiheit wieder erlangt hatte, klagte er beim Pabſte, und dieſer ſchleuderte am 8. Aug. 1460 den Bannfluch auf Sigmund, auf deſſen Anwalt, **Gregor von Heimburg**, und auf alle Landſtände Tirols [8]. Sigmund appellirte nun an das Urtheil einer Verſammlung der ganzen Kirche [9]. Pius II. aber bezeichnete dieſe Berufung höhnend als frivol, weil ſie an ein **Unding** [10] gerichtet ſei. Mit ganzer Schwere ließ er das Interdikt auf Tirol laſten; der Gottesdienſt verſtummte, der Handel ſtockte. Pius forderte überdies, im Einverſtändniſſe mit dem Kaiſer, der ſeinem Vetter übel wollte, den Herzog Franz Sforza von Mailand auf, ihn mit Heeresmacht zu überziehen und ſtachelte zugleich die Lüſternheit der Schweizer gegen die Beſitzungen, die der Herzog noch in der Eidgenoſſenſchaft hatte. Der Handel endigte mit Sigmund's größtem Verluſte [11].

---

[8] Bullar. Magn. XX. [illegible].

[9] Senckenberg Selecta IV. [illegible]. [illegible].

[10] D. i. an Etwas, das nicht exiſtirt und vielleicht niemals exiſtiren wird.

[11] Den vollſtändigen Hergang erzählt **Salig** in ſ. Hiſtorie des Tridentin. Concils I.

Nur äußere Verſtärkung und Ausbreitung der Kirche, nicht ihre innere Reinigung und Erbauung war das Ziel, welchem der Eifer Pius II. nachſtrebte. Dieſer Pabſt, der im offenbaren Widerſpruche mit Gregor dem Großen ſich den Einen Biſchof aller Biſchöfe nannte [12], richtete ſeinen Unternehmungsgeiſt vorzüglich auf Beſchwerung der Pfründen mit Gnadengehalten [13]. Dieſer Mißbrauch beförderte auf's Neue die kirchlichen Verderbniſſe. Einen Schein von Großartigkeit hatte ſeine Idee eines neuen Vereins der chriſtlichen Fürſten zur Demüthigung der Türkenmacht. Allein die Erpreſſungen kirchlicher Steuern und der Ablaßhandel, welche unter dieſem Pabſt und ſeinen Nachfolgern unter dem Vorwande der Türkenbekämpfung ſtets höher geſteigert wurden, konnten den Eifer dafür zu einer Zeit, wo er ſehr abgekühlt war, nicht beleben [14]. Sie erregten Klagen und Ärgerniſſe ohne Zahl [15]. Einen ſehr auffallenden Beweis ſeiner Sinnesart gab Pius II., als der, wie es ſcheint, einhellig erwählte Erzbiſchof von Mainz, Diether von Iſenburg, der deutſche Geſinnung mit feſtem Charakter verband, die Beſtätigung nachſuchte. Nicht nur erhöhte der Pabſt die Taxe für das Pallium auf mehr als das Doppelte, ſondern er forderte überdies mit nie erhörter Keckheit unter andern Vorbedingungen der Beſtätigung auch dieſe: daß Diether ſich, wozu er nie befugt ſein konnte, verpflichte, weder Nationalconvente, noch Kurfürſtentage

---

K. 11. Joh. Müller in der Geſch. d. Eidgen. Th. IV. B. 6. S. 166–171. Vergl. *Aeneae Sylvii Epistol.* p. 665.

[12] In der Bulle vom 26. April 1463.

[13] *Thomassin* de vet. et nova Ecclesiae disciplina P. III. L. 2. c. 3.

[14] Pius II. mochte dies ſelbſt fühlen, als er in einem Briefe, der ſehr verſchieden beurtheilt wurde, Mahomed dem II. das griechiſche Kaiſerthum unter der Bedingung anbot, wenn er Chriſt und der Kirche Beſchützer werden wolle. *Aen. Sylv.* Epist. 410. *Raynald* ad an. 1461. n. 44 sq. Hist. des Papes. A la Haye 1733. T. IV. p. 207–211. *Du Plessis* Mystère d'iniquité p. 541. *Coeffeteau* Réponse au Mystère d'iniquité p. 1107.

[15] S. die Aktenſtücke in Schmidt's Geſch. der Deutſchen. II. 263. 649. 670. 685. 720. 724. 728. Müller's Reichstagstheatrum III. 670. 684.

ohne Vorwiſſen und Bewilligung des Pabſtes zu verſammeln 16). Die Verhandlungen zwiſchen Diether und dem Pabſte führten dahin, daß der letztere zwar dem Erzbiſchof, nachdem ſeine Bevollmächtigten das geforderte Geld zum Theil bezahlt, zum Theil Anweiſungen auf Wechſler in Rom ausgeſtellt hatten, die Beſtätigung mit dem Pallium zufertigen ließ. Aber nachher, als er inner der beſtimmten Friſt wegen erſchöpfter Kaſſe die Wechſler zu befriedigen ſäumte und ſich perſönlich zu ſtellen unterließ, wurde dennoch der Bann auf ihn geſchleudert. Er berief nun, troz der vorhin gedachten Verbotsbulle, an ein allgemeines Concil 17), welche Berufung er jedoch ſpäter, weil der Kaiſer ihm entgegenſtand und die Mitfürſten, deren Theilnahme er in einer Verſammlung zu Mainz in Anſpruch nahm, ihn zaghaft im Stiche ließen 18), wieder zurücknahm. Doch half ihm dies zu Nichts. Der Pabſt ſezte ihn unverhört und ohne Rechtsform ab und ſtellte ihm einen durch Hausverbindungen ihm überlegenen Nebenbuhler entgegen, indem er **Adolf** von Naſſau aus eigener Macht zum Erzbiſchof ernannte 19). Dies ward die Loſung zu einem langen blutigen Krieg und zu heilloſen Wirren, indem einige Fürſten für dieſen, die andern für jenen Partei nahmen 20). **Pius II.**

---

16) Nach [illegible] Provinzialſynode zu verſammeln, um ein allgemeines Concil zu verlangen, und den vom Pabſte den Deutſchen angeſonnenen Zehnten, zwanzigſten und dreißigſten Pfennig zu verweigern, hatte Diether angelobt.

17) **Müller's** Reichstagstheatrum II. 56. Senckenberg Selecta Juris histor. IV. 393. Jo. **Schmidt's** Geſch. der Deutſchen B. VII. K. 19 und 21.

18) **Moſer's** Geſch. der Mainzer II. 226. Die Fürſten wurden vorzüglich dadurch von der Unterſtützung Diether's abwendig gemacht, daß die päbſtlichen Abgeordneten ſie verſicherten, der Pabſt werde, wenn ſie Diethern kein Gehör gäben, ſich mit freiwilligen Beiträgen zum Türkenzug begnügen, und die auf eine Verweigerung geſetzten Kirchenſtrafen erlaſſen.

19) **Moſer** II. 291 ſq.

20) Des **Gobellinus**, einer Creatur Pius II., Bericht von dieſen Ereigniſſen in Commentariis Pii II. L. VI. 143, 144, 145. trägt das Gepräge der entſchiedenſten Parteilichkeit und der Verleumdung. Er läugnet ſelbſt nicht, daß wenigſtens vierzehntauſend Goldgulden Taxen für die Beſtätigung von Diether verlangt worden.

ſprach bei dieſem Anlaſſe den gewiß nicht apoſtoliſchen Grundſatz aus: „dem gemeinen Beſten ſey nicht ſowohl durch Güte als durch Rache gedient [91]).“

Kirchenpfründen betrachtete er vorzüglich als Mittel der Herrſchaft. Sehr freigebig zeigte er ſich in Vereinigung von Abteien mit Bisthümern in Ungarn auf Verlangen des Königs, obgleich dieſe Maßregel keineswegs geeignet war, den großen Verderbniſſen unter den Ordensmännern zu ſteuern [92]). Die dortigen Biſchöfe ſelbſt ſuchten darin nur ein Mittel, ihren Prachtaufwand zu beſtreiten. Sie waren mehrentheils fein gebildet, auch gelehrt; aber ihr Sinn war mehr auf weltliche Geſchäfte, als auf die Obliegenheiten ihres Hirtenberufs gerichtet, deſſen Laſten ſie gering beſoldeten und oft unwiſſenden Prieſtern übertrugen [93]). Dem König **Matthias** war dies nicht verborgen [94]). Aber er gebrauchte die Biſchöfe als Werkzeuge ſeiner politiſchen Abſichten. Gegen einen Legaten Pius II. benahm er ſich jedoch einſt im ganzen Gefühle ſeiner Würde. Der Legat hatte geſucht, ihm gegen ſeine treueſten Diener und Rathgeber Argwohn einzuſtößen. Matthias, ein Feind von Ohrenbläſern und Verleum-

---

was aber wenig ſey, indem kurz zuvor Calixt III. von dem weit weniger einträglichen Erzbisthum Trier dreyßigtauſend gefordert habe. Er legt auch andere Beſchuldigungen, die Diethern gemacht werden, nicht in Zweifel, und geſteht ſelbſt, daß die Rede, die er dem Vertheidiger des Pabſtes auf dem Fürſtentage zu Mainz in den Mund legt, nach der Verſicherung von Mehreren nicht ſo erdichtet worden ſey. **Diether v. Iſenburg.** Frankfurt 1789. B. I. 80 fg. 116 fg.

[91]) So heißt es in der Note zu Diether's Abſetzung.

[92]) **Feßlers** Geſch. der Ungarn V. 361.

[93]) **Feßler** a. a. O. V. 360 fg.

[94]) Der geiſtreiche König Matthias erwiederte einſt ſeinen Gefährten, die über die Ausſchweifungen der Prälaten ſich ereiferten, lächelnd: Wir können die Prälaten nur für weiſe halten, die ſorgfältigſt fliehen, was in der Hölle daheim iſt. Zwar fürchten unſere Prälaten nicht den Stolz, den Zorn, den Geiz, die Schwelgerei und Wolluſt, aber vor allem — Hunger und ſchmähliche Armuth, die ja nach Virgil (En. VI. 276) im vorderſten Schlund des Orkus ihr Lager gewählt haben. **Feßler** a. a. O. S. 375 fg.

dern, verweigerte ihm Gehör. Doch als der Legat immer zudringlicher wurde, verſammelte er alle die Verleumdeten um ſich, und forderte dann den gleichfalls vorberufenen Legaten auf, öffentlich ſeine Anzeigen zu wiederholen. Doch dieſer verſtummte jetzt beſchämt, und der König bedeutete ihm, längſtens in zwei Tagen ſein Reich zu verlaſſen [35]).

Pius II. erblickte die Gefahr, welche die Kirche bedrohe, nicht in ihren innern Verderbniſſen, die er zum Theil ſelbſt hegte; ſondern, wie ſchon ſein Vorfahr Calixt III. [36]), in der ſeit Eroberung Konſtantinopels ſtets wachſenden Macht der Türken, die allerdings durch den Feldherrngeiſt ihrer Häupter und durch den kriegeriſchen Fanatiſmus des Volkes für mehrere chriſtliche Staaten, namentlich Italien, höchſt bedrohlich wurde. Die Stiftung eines groſſen Bundes zu einem Kreuzzug gegen den Chriſtenfeind war das groſſe Ziel, welchem Pius alle andern Sorgen und alle kirchlichen Angelegenheiten unterordnete, und für welches er wirklich viel Talent und eine bewundernswürdige Thätigkeit, ihm ſeine beſten Lebenskräfte hinopfernd, entfaltete. Wenn der Erfolg ſeinem Streben nur ſehr unvollkommen entſprach, ſo gereicht dieſes nicht ihm, ſondern der Kurzſichtigkeit und dem Schwachſinn der chriſtlichen Höfe und der Eiferſucht der Freiſtaaten, die dazu hätten mitwirken ſollen, zur Schmach [37]). Übrigens war die ungehemmte Ausartung, in welche die Kirche ſeit dem Mißlingen ihrer Reform verſank, keineswegs dazu gemacht, die Selbſtſucht, welche die Chriſtenheit entzweite, zu beſiegen und in Fürſten und Völkern ein edles Heldenfeuer zu entzünden, und viele der Kirchenordnung widerſtrebende Mittel, welche Pius anwandte, um einen großen Schatz für die Ausführung des Kreuzzuges zuſammenzubringen, konnten durch den Zweck nicht geheiligt werden. Die Ablaßbullen des Pabſts weckten eben ſo wenig Begeiſterung im chriſtlichen Volke, als das Eindringliche ſeiner Beredſamkeit matte und kalte Regentenherzen zu edlem Gemeinſinne befeuerte. Wie hätte auch das Kirchenhaupt noch ſolche Wunder zu wirken vermocht, nachdem es aller Welt vor Augen lag, daß dieſes Haupt ſelbſt alle Weltkünſte zur Verhinderung der Kirchenverbeſſerung gebraucht habe, und auf Aller Beherrſchung, nicht auf Aller Heiligung ſein Augenmerk richtete! Rief doch ſelbſt die Thatſache des beinahe ſpurloſen Untergangs der morgenländiſchen Kirche, der älteſten und vordem blühendſten, am beredteſten die abendländiſche zur Verbeſſerung auf. Denn dadurch vorzüglich war jener klägliche Untergang herbeigeführt worden, daß die Kirche im Morgenland ihre edelſten Kräfte in ſpitzfindigem, mit den Ränken eines üppigen Hofes verwobenem Gezänk über Glaubensformeln verzehrend und über dem Ceremoniellen die Bildung des Chriſtenſinnes verſäumend, den in Unwiſſenheit und alle Verderbniſſe verſinkenden Völkern die Begeiſterung eines chriſtlichen Heldenmuths nicht mehr einzuhauchen vermochte, die nebſt dem Reich auch die Kirche gegen den Andrang der Schaaren des Islam rechtzeitig hätte beſchirmen können.

---

[35]) Martius Galeotti de egregie dictis Matthiae regis. VIII. Feßler V. 673 ff.

[36]) Unter ihm kam das Läuten der Türkenglocken auf. Raynald ad an. 1456. n. 26. und ad an. 1458. n. 18. 22 ff.

[37]) Vergl. Commentarii Pii II. l. III. 62 sq. VII. 189. IX. 230. 241. X. 291. XII. 338. 339. Commentarii Card. Papiensis L. I. [illegible]. Aen. Sylv. Epist. 12. 131. 167. 114. Raynald ad an. 1463. n. 25. 29—30.

16. Die Kirche unter Paul II. (Peter Barbo) und Sixtus IV. (della Rovere).

Das Conclave nach Pius II. Tod hatte unter anderm dem künftigen Pabſte die Verbindlichkeit aufgelegt, vor Abfluß von drei Jahren ein allgemeines Concil zur Reform der Mißbräuche zu verſammeln. Nach ſeiner Wahl verſprach zwar Paul II. wirklich die Erfüllung dieſer und anderer heilſamen Vorſchriften, aber hernach kehrte er ſich ſo wenig daran, daß er vielmehr alle Kardinäle, bis auf einen (Carvajal), der die Gutheißung des Meineids ſtandhaft verweigerte, durch Liſt, Verſprechungen und Drohungen zur Unterſchreibung einer Urkunde verleitete, wodurch die Vorſchriften des Conclave für nichtig erklärt wurden [1]). Dieſen Akt der Willkür entſchuldigte er mit dem ſtolzen Vorgeben: „daß Recht und Geſetz bloß ſeiner Bruſt inwohnen.“ Wie dies zu verſtehen war, mußte Platina erfahren. Der Pabſt entſetzte durch einen Machtſpruch alle Abbreviatoren an ſeinem Hofe, die er, vielleicht mit Grund, für ſehr unnütze Geſchöpfe hielt; aber ohne auch nur die Summen, welche ſie für ihre Stellen bezahlt hatten, an ſie zu erſtatten. Platina, nach vergeblichen Vorſtellungen, bat den Pabſt, ſeine und ſeiner Collegen Sache vom oberſten Gerichtshofe (der Rota) aburtheilen zu laſſen. Als aber auch dieſer Schritt vergeblich war, ſchrieb derſelbe an den Pabſt: ſie alle würden durch die weite Welt gehen, um die Fürſten zur Veranſtaltung eines Concils zu vermögen. Dafür mußte Platina drei Jahre im Kerker ſchmachten [2]). Auch hielt Paul II., gegen den Rath Vieler, den Mißbrauch der Anwartſchaften und der Verleihung der Abteien als Commenden feſt [3]). Sein großer Geldgeiz [4]), womit er Härte des Charakters verband, wurde ihm wohl mit größerem Rechte zum Vorwurf gemacht, als ſeine Verachtung für die Philoſophie, wie ſie zu ſeiner Zeit betrieben wurde. Hatte ſie doch eine ſehr ſkeptiſche und geiſtverwirrende Richtung genommen [5]).

---

[1]) Card. Papiensis Commentarii (ed. Francof.) L. II. 371 ff. Hist. des Conclaves p. 56. Raynald ad an. 1464. n. 59 ff.

[2]) Platina Vita Pauli II. und Papiensis Epistolae 190, 191, 192.

[3]) Card. Papiensis Epist. n. 92 und 93.

[4]) Card. Papiensis Commentarii II. 370: Congregandae pecuniae aviditate incensus, brevi tempore magnum ejus numerum comparavit.

[5]) [illegible] Platina berichtet: haereticos eos pronunciavit, qui nomen Academiae vel serio vel joco commemorarent. [illegible]

Sein Nachfolger **Sixtus** IV., ſelbſt nicht ungelehrt, als General der Minoriten mit den ausgezeichnetſten und freiſinnigſten Theologen ſeiner Zeit befreundet [6]) und als Pabſt der erſte Begründer der vatikaniſchen Bibliothek, äußerte zwar anfangs den Gedanken eines Concils, um den Krieg gegen die ſiegreichen Türken zu fördern und die Kirchenzucht zu verbeſſern. Aber ſchon der Umſtand, daß er es nach Rom berufen wollte, ließ in lezterer Beziehung wenig Gedeihliches erwarten. Auch ſein perſönliches Benehmen, ſein Nepotiſmus [7]), die Unordnungen an ſeinem Hofe, ſeine ſchändliche Theilnahme an der Verſchwörung der Pazzi in Florenz zur Ermordung der Medicis [8]), und an andern politiſchen Truggeſpinnſten, ſo wie mehrere ſeiner Regie-

---

ſtadt **Venedig** mit einer Univerſität beſchenkte, welche indeſſen, um die von Padua nicht zu benachtheiligen, durch ein Dekret des Senats auf die Philoſophie und Arzneiwiſſenſchaft beſchränkt wurde. *Ginguene* Hist. litér. d'Italie III. ch. 23. p. 563. Übrigens ſagt auch Cardinal *Jacobus Papiensis* in Commentariis L. II. 372. er ſei literis non multum imbutus geweſen.

6) **Johann Weſſel** von **Ullman**. Hamb. 1834. S. 88, 89.

7) *Varillas* Anecdotes de Florence p. 79. Le Nepotisme de Rome 1669. p. 67 ſq. In ſeiner Familie befanden ſich Piero und Girolamo, die, wie jedermann glaubte, ſeine Söhne waren; doch bemäntelte er es durch ausländiſchere Namen. Piero, der (wie er ſelbſt) Mönch war, verlieh er die Würde eines Cardinals; Girolamo gab er die Stadt Forli, die er der Familie Ordelaffi nahm, deren Vorfahren lange Zeit Fürſten dieſer Stadt geweſen waren. — Der Herzog von Mailand (Sforza) gab Girolamo ſeine natürliche Tochter Katharina zur Ehe und als Mitgift die Stadt Imola, deren er Taddeo degli Alidoſi beraubt hatte. — (So waren die Sitten!)

8) Das Ärgerniß dieſer bekannten Thatſache wurde, nachdem die Verſchwörung zum Verderben der **Pazzi** ausgefallen war, noch dadurch erhöht, daß Sixtus IV., den wie durch ein Wunder dem Mordanſchlag entkommenen Lorenz von Medicis in den Bann that, und über Florenz das Interdikt ſchleuderte. Weder Klerus noch Volk kehrte ſich daran, ſondern eine Synode zu Florenz enthüllte 1478 vor der ganzen Welt die Schändlichkeit des päbſtlichen Verfahrens bei dieſer Begebenheit, und berief an das künftige allgemeine Concil. S. die ſchöne Beſchreibung der Verſchwörung der Pazzi von **Politian** in ſ. Werken *Ang. Politiani* Opera. Basileæ 1553. p. 635 ſq. *Du Plessis Mornay* Mystère d'iniquité p. 550. *Onuphrii* Vita di Xisto IV. bei *Platina* p. 308. *Machiavelli* Stor. di Firenze. L. VIII. c. 8. *Comines* L. VI. c. 5. **Roſcoe's** Lorenz von Medici. Kap. IV. p. 165 ſq.

rungshandlungen [9]), ſeiner perſönlichen Sittenverderbenheit [10]) zu geſchweigen, bewieſen nur zu ſehr, daß er, ungeachtet ſeines unternehmenden Geiſtes, der Mann nicht war, um die nothwendige Kirchenreform zu fördern. Der Unfug, der mit einer Wechſelbank verbundenen Verkündung von Ablaßgnaden wurde von ihm auf einträgliche Art fortgeſetzt [11]). Gegen Verirrungen, die er ſelbſt liebte, bezeigte er große Nachſicht [12]). Auch hat dieſer Pabſt, der dem Franciſkanerorden angehörte, alle ſeine Vorgänger durch maßloſe Erweiterung der Freiheiten dieſes Ordens überboten. In einer Bulle vom 31. Auguſt 1474 [13]) unterſagte er den Biſchöfen alle Handlungen der Gerichtsbarkeit hinſichtlich der Perſonen, Wohnungen und Orte des Ordens, als die gänzlich davon befreit ſeyen [14]). Unter Sixtus IV. wurde auch 1480 die ſtrengere Art von Inquiſition, welche von allen Rechtsformen ſich entfernend, das ganze Verfahren in tiefes Dunkel einhüllte und der Willkür übergab, in Spanien 1480 eingeführt [15]). Der Dominikaner Thomas von Torquemada war der Schöpfer des Geſetzbuchs für dieſe Anſtalt, und zugleich als erſter Großinquiſitor deſſen unerbittlicher Vollſtrecker, des Aufruhrs vieler Hauptſtädte gegen ſein Beginnen nicht achtend [16]. Zuweilen, doch ſelten, ſtieß Sixtus auf Widerſtand. Als er den vom König Matthias von Ungarn zum Biſchof von Modruſch ernannten Beichtvater der Königin, Anton von Zara, ohne an ſeiner Perſönlichkeit etwas auszuſtellen, überging und das Bisthum einem Andern verlieh, ſchrieb der König an das Kardinalscollegium [17]: das ungariſche Volk werde lieber das doppelte Kreuz des Reichswappens in ein dreifaches verwandeln (d. i. ein von Rom unabhängiges Patriarchat einſetzen), als zugeben, daß Prälaturen und Pfründen, der Krone angehörig, von dem apoſtoliſchen Stuhle vergeben würden. Dieſe Erklärung ſcheint Eindruck gemacht zu haben [18]. Verhängnißvoll hätte für den Pabſt das Auftreten des Kardinals Andreas von Sankt Sixtus [19] gegen ihn werden können, hätte der fromme Eifer dieſes Mannes in der Kirche mehr Anklang gefunden, und wär' er mit mehr Beurtheilungsgabe verknüpft geweſen. Von der Unheiligkeit des römiſchen Hofes, wovon er Augenzeuge war, tief ergriffen, faßte er den Muth, dem Pabſte, ſelbſt vor andern Kardinälen Vorſtellungen zu machen. Sixtus ſuchte ihn mit weltkluger Manier zu beſchwichtigen. Als dies aber nicht verfing und der Bußprediger ungeſtümer wurde, hieß der Pabſt ihn, obgleich er des Kaiſers Geſandter war, feſtnehmen; auf des letztern Begehren jedoch wurde er der Haft entlaſſen, und begab ſich nach Baſel. Dort ließ er öffentlich anſchlagen: „in die äußerſte Gefahr hätten ketzeriſche Meinungen, ſodomitiſche und andere Laſter, Petri Stuhl beſudelnd, die allgemeine Kirche gebracht; ein Rettungsmittel ſei zu Conſtanz in periodiſchen Kirchenverſammlungen anerkannt worden; dieſe habe Rom zu vereiteln gewußt; er, im Namen Gottes, ohne Furcht und Scheu ſey nach Baſel gekommen, wo die Kirche zum leztenmale geſetzlich verſammelt geweſen, um dieſes Concil zu erneuern; dazu mahne er die Chriſtenheit auf; der Pabſt habe ſich hier zu verantworten; ſonſt ſey ihm der Gehorſam aufzukünden; Widerſtand werde deſſen Abſezung zur Folge haben.“ Geſandte von Florenz und Mailand kamen zu ihm nach Baſel, um ihn im Namen aller derjenigen, die ſich in Italien wegen der Verſchwörung der Pazzi gegen Sixtus verbundet hatten, in ſeinem Unterfangen zu ermuntern. Doch Heinrich Krämer, Glaubensinquiſitor für Oberdeutſchland, druckte jetzt in einem öffentlichen Anſchlage ſeine Entrüſtung darüber aus, den nur Gott verantwortlichen Pabſt von einem wahnſinnigen Slavonier ſo behandelt zu ſehen. Darauf entgegnete Andreas mit neuen Anſchuldigungen des Pabſtes. Von Rom aber wurde nun über den Verwegenen der Bannfluch ausgeſprochen. Vergebens hatte er ſich ſchriftlich an den Kaiſer und an die andern Fürſten gewendet, um ſie zur Mitwirkung aufzufordern. Sie boten vielmehr dem Pabſte zur Unterdrückung deſſen die Hand, den ſeine Gegner der Schwärmerei, des Wahnſinns und der Empörung bezüchtigten 20). Sein ernſtes Wageſtück ward zum Gelächter.

---

[9]) Z. B. die Taxirung der öffentlichen Dirnen in Rom zum Vortheil ſeiner Kaſſe und ſeiner Günſtlinge. S. du Plessis Mornay Myst. d'iniquité p. 567. *Agrippa* de Vanit. scientiar. c. 64. und *Bayle* Diction. art. Sixte IV. Sixtus IV., ſagt Machiavell im ſiebenten Buche ſeiner florentiniſchen Geſchichte, war der erſte (?), der zu zeigen begann, wie viel ein Pabſt vermöge, und daß viele Dinge, früher Vergehen genannt, unter der päbſtlichen Autorität ſich verbergen laſſen.

[10]) Poetarum amator et Sodomita fuit. *Infessura* Diarium in *Eccardi* Corp. histor. medii aevi T. II. 1939.

[11]) S. Joh. Müller Geſch. der ſchweiz. Eidgen. B. V. K. 2. S. 178.

[12]) *Wolf* Lection. memorab. I. 830. Vergl. J. Weſſels Leben von Ullmann

[13]) Dieſe Bulle, *Mare magnum* genannt, ſteht im Bullar. Magn. I. 393.

[14]) Andermal zeigte ſich jedoch Sixtus IV. bereitwillig, Mißbräuchen zu ſteuern. So verbot er, auf das Begehren des Biſchofs von Conſtanz (am 27 März 1478): daß der [illegible] [illegible], die unter dem Vorwande [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und betrügeriſchen Handel trieben, [illegible] [illegible] [illegible] Biſchöfe von Conſtanz.) ([illegible] [illegible] Sammlung [illegible] [illegible]

[15]) Die edle und fromme Iſabella von Caſtilien weigerte ſich drei Jahre gegen Annahme der Bulle vom 1. November 1477. Aber ihr Gemahl Ferdinand dachte anders.

---

[16] *Llorente* Hist. de l'Inquisition I. 145. 148—151. 164. 172. *Zurita* Annales L. XX. sect. 49. Weder Zeuge noch Ankläger wurden dem Eingezogenen vor Augen gezeigt oder auch nur genannt. Die ausgeſuchteſte Folter war das Beweismittel gegen ihn; die Folterkammer unter der Erde, damit niemand das Geſchrei des Gemarterten höre. Die Juden zu hunderttauſenden mußten bei Todesſtrafe das Land verlaſſen. Tauſende von Büchern, zum Theile von Werth, wurden verbrannt. In Rom ſelbſt wünſchte man Torquemada's Eifer zu zügeln. Binnen 36 Jahren wurden nach dieſer neuen Einrichtung von den ſpaniſchen Inquiſitionsgerichten 13,000 Perſonen lebendig, 8,700 im Bildniſſe verbrannt und 169,723 mit andern Strafen belegt. *Llorente* IV. 251—256.

[17] Der Brief befindet ſich unter den Epist. Matth. Corvini P. IV. p. 32.

[18] Feßlers Geſch. der Ungarn V. 697.

[19] Ein Slavonier, vom Predigerorden Erzbiſchof der Craina.

---

20) Nach Petri Numagen Gesta Archiepiscopi Crayensis. Wirceb. 1516. Johann Müller's Geſch. der Schweiz. Th. V. B. 2. K. 1. S. [illegible]. Ranke: Die römiſchen Päbſte III. [illegible]. Andreas ſtarb im Gefängniſſe.

47. Die Kirche unter Innocenz VIII. (Joh. Bapt. Cibo.)

Keine günſtigern Ausſichten öffneten ſich für Verbeſſerung der Kirche unter **Innocenz VIII.** Dieſer Pabſt, vorzüglich auf Bereicherung ſeiner **Kinder** bedacht (er hatte ſich noch als Laie zweimal verehlicht)[1], gab dem Handel mit Ablässen zum Behuf des Türkenkriegs neuen Schwung, indem er ſie als Mittel der Rettung der Seelen aus dem Fegfeuer verkünden ließ. Ungeſcheut trat die Behauptung auf: der Pabſt vermöge kraft ſeiner Machtfülle, wenn er wolle, das Fegfeuer ſelbſt zu veröden[2]. Die hiedurch in Deutſchland zuſammengebrachte Summe ſcheint zwar nicht vollſtändig nach Rom gelangt zu ſeyn. Ein gelehrter Domherr, **Theodor Morung**, von Bamberg aber, der die Kühnheit hatte, die Kraft der päbſtlichen Ablässe, die Seelen aus dem Fegfeuer zu erlöſen, öffentlich zu bezweifeln, wurde auf des päbſtlichen Nuntius Begehren vom Markgrafen Fridrich von Brandenburg feſtgenommen, und mußte neun Jahre im Gefängniſſe büßen[3]. Als die ſchweizeriſchen Eidgenoſſen ſich bei ihm über die Unordnungen ihrer Geiſtlichkeit beſchwerten, ließ er ihnen ſagen: „ſie ſollten ſich wohl hüten, an die Geſalbten des Herrn Hand zu legen.“ Dies machte übeln Eindruck[4]. Gegen fleiſchliche Vergehen der Geiſtlichen war er überhaupt nachſichtig; für Geld konnten Laien und Geiſtliche ſich Erlaß aller Strafen erkaufen[5]. Dagegen war die Schärfe des Eifers von Innocenz vorzüglich gegen die vermeintlichen Hexen und Zauberer gerichtet. Schon die Verordnungen der römiſchen, dann der byzantiniſchen Kaiſer, ſpäter auch durch Concilien gutgeheißen, hatten die Schwarzkunſt und Wahrſagerei durch Verbannung und Tod und andere ſchwere Strafen auszurotten geſucht. Dieſe Erzeugniſſe abergläubiſchen Wahnes tauchten aber auch in ſpätern Zeiten unter mancherlei Geſtalten wieder auf. Die Synoden eiferten dagegen [6]. Doch erſt im dreizehnten Jahrhundert glaubte man dieſes Unweſen wieder häufiger in Verbindung mit Ketzereien wahrzunehmen [7]. Nach Alexander's IV. Entſcheidung von 1258 ſollten jedoch die Inquiſitoren nur dann, wenn dieſe Verbindung nachzuweiſen iſt, ſich mit Beſtrafung des Wahnes befaſſen [8]. Große Klagen erhob Johann XXII. gegen die böſen Zauberkünſte und befahl bei Strafe der Ketzerei die Verbrennung der darüber handelnden Schriften. Doch rieth die Univerſität zu Paris 1393 die Anwendung gelinder Mittel zur Beſeitigung von Verirrungen, die einer geſunden Philoſophie widerſprächen [9]. Allein die Glaubensrichter ſchritten immer ſchärfer ein [10]. Innocenz VIII. war jedoch der erſte, der durch eine Bulle von 1484 [11] das ganze gegen Ketzer beſtimmte Verfahren auf die der Hexerei und Zauberei Beſchuldigten geſetzlich ausdehnte. Insbeſondere ertheilte er dazu den von ihm beſtellten Glaubensrichtern in Deutſchland die Vollmacht, und der römiſche König **Maximilian I.** (ſo groß war die Herrſchaft des Aberglaubens) forderte zur Unterſtützung derſelben auf. Ein Buch, **Hexenhammer** betitelt, von der theologiſchen Fakultät zu Köln gutgeheißen, erhielt das Anſehen eines Geſetzbuchs [12]. Darin war die Folter als das Beweismittel, der Scheiterhaufen als die geeignete Strafe bezeichnet. Der Volkswahn von Bündniſſen und Buhlſchaften mit dem leibhaften Teufel, anſtatt als Ausgeburt gedankenloſer Unwiſſenheit, die jede Täuſchung erleichtert und auch die Neigungen verkehrt, mit geiſtigen Waffen bekämpft zu werden, erhielt von den grauſamen Strafgeſetzen Bekräftigung und Nahrung. Tauſende von Opfern (mehrentheils weiblichen Geſchlechts) fielen demſelben; wohl manche darunter böslichen Betruges ſchuldig, aber in weit größerer Zahl bloß Selbſtgetäuſchte und Geiſteskranke, oder von hämiſcher Bosheit Verleumdete [13]. Obgleich dies ſchon zur Zeit Innocenz VIII. von Vielen geäußert wurde; obgleich ein Doktor von Conſtanz, **Ulrich Molitor**, dies in einer eigenen Schrift

---

[1] Man hat über **Innocenz VIII.** das Epigramm:

Octo nocens pueros genuit, totidemque puellas:
Hunc merito poterit dicere Roma patrem.

Sicher ſprechen wird nur von zwei Kindern.

[2] **Jäck's** Reformatiosh. des Bisthums Bamberg 1825. S. 17. nach **Müllner's** Annalen. Trithemii Chron. Hirsaug. II. 529.

[3] Trithem. a. a. O. 535. *Freheri* Scriptor. rer. Germ. II. **Jäck's** Reformatiosh. des Bisthums Bamberg S. 15.

[4] Joh. **Müller's** Geſch. der Eidgenoſſen Th. IV. C. 5. S. 5. S. [illegible]

[5] Steph. *Infessurae* Diarium in *Eccardi* Corp. histor. medii aevi I. p. 1900. 1991. 1912. 1976. 1987.

---

[6] Regensb. Canones bei Hartzheim Conc. Germ. II. 568—570.

[7] Gregor IX. († 1241) trat in einem Brief an Heinrich den Sohn Friedrich's des [illegible] Mainz und Trier gegen ſolche abſcheuliche Teufeleien auf, die [illegible] dem der Teufel, durch [illegible] befreit und innerlich der Herrſchaft entblößt, äußerlich [illegible] Dinge erzielt. Gregor bevollmächtigte den Ketzerrichter Konrad von Marburg dagegen zu verfahren, und nach den Inquiſitionsakten, auf die ſich der Mönch [illegible] beruft, wären nur in Deutſchland und Italien in kurzer Zeit 30,000 Zauberer verbrannt worden. S. Horſt's Dämonomagie.

[8] Raynald ad an. 1258. n. 23. Vergl. Decret. L. V. tit. 5. de haeret. c. 8.

[9] Raynald ad an. 1327. n. 44. 47. in Gerson Opp.

[10] J. Nider Formicarius und Petri Mamoris Flagellum maleficorum c. 11.

[11] Bullar. magn. I. 429 ff. Horſt's Dämonomagie II. 17 ff. Und doch hatte Galateo Ferrari bereits in ſeinem Buche de situ Iapygiae den Hexenwahn dem Gelächter preisgegeben. Dagegen hat die gelehrte Sorbonne im J. 1444

---

bei einem Eifer gegen die verwerfliche Kunſt der Zauberei dadurch, daß er dogmatiſch ausſprach: der Teufel könne Wunder thun, dem Aberglauben neue Beſtätigung bei. Duverner's Geſch. der [illegible] I. 103 fg.

[12] Die erſte Ausgabe des Malleus maleficarum iſt gedruckt Lugduni sumptibus Petr. Landry 1584.

[13] Vergl. Monstrelet Chronique III. 84. Jacob Meyer Annal. Flandr. L. XVI. Trithemius Chron. II. 497 fg. Alciati Parerga juris L. VIII. c. 22. J. C. Scholz über den Glauben an Zauberei in den letztverfl. vier Jahrh. Breslau 1830. Des Grafen v. Lamberg Criminalverfahren, vorzüglich bei Hexenproceſſen im ehemaligen Bisthum Bamberg. Nürnberg 1835. Das Hexenweſen im Fürſtenthum Neiße in Schleſien. Leipzig 1836. Die Hexenproceſſe ꝛc. v. Heinrich Schreiber. Freiburg im Breisgau 1836. Viel Tragiſches von den Hexenproceſſen in Deutſchland findet ſich auch in Hormayr's Taſchenbuch für vaterl. Geſch. Jahrg. 1831. S. 231 fg. 1834. S. 116 fg. 1835. S. 241 fg. 1837. S. 283—301. Über Wallis, Teſſin und Graubünden L. Wirz helv. Kirchengeſch. III. 603. 606.

darſtellte, worin die Erzählungen von angeblichen Teufelsbezauberungen für Erdichtungen erklärt ſind [14]); obgleich die Erfahrung immer augenſcheinlicher Spuren der Täuſchung wies, ſo bedurfte es doch mehr als zweier Jahrhunderte, bis die Aufdeckung der Grundurſachen und aller der greulichen Wirkungen des Hexenweſens und ſeines Mißbrauchs das verderbliche Schreckbild, welches von den angeſehenſten Gelehrten, z. B. Bodinus und Carpzow, und von den hohen Schulen in Anſehen erhalten wurde, aus den Rathsſtuben verſcheuchte. Bis dahin wurde der Unglaube an dergleichen Teufelswirkungen ſelbſt als Ketzerei verfolgt, obgleich alte Kirchenſatzungen [15]) den Glauben daran für unvernünftig und heidniſch erklärt hatten. — Innocenz, ungeachtet der Schärfe, womit er gegen Hexerei und Zauberei verfuhr, ſcheute ſich nicht, ſelbſt zu einem grauſamen Aberglauben ſeine Zuflucht zu nehmen, um ſein Leben zu friſten; doch der Verſuch ſchlug fehl [16]).

18. Alexander VI.

Nun beſtieg aber 1492 zur Beſtürzung aller Gutgeſinnten **Alexander VI.** (aus dem Hauſe Borgia) den heiligen Stuhl; ein Mann, der ſeinen Vorfahr, wie durch ärgerliches Leben, ſo auch durch Mißbrauch der Kirchengewalt, noch weit überbot. Er war durch kundbaren, nicht geheimen Ankauf der Stimmen zur höchſten Würde gelangt [1], und ſuchte nun durch Einforderung von Ablaßgeldern und geiſtlichen Zehnten, unter dem Vorwande der Türkenbekriegung, ſeine unehelichen Kinder zu bereichern [2]. Hierin kamen ihm die Deutſchen ſelbſt entgegen, indem ſie ihn (auf dem Reichstage zu Freiburg 1498) um Kreuzbullen mit Abläſſen baten. Zugleich wurde zwar auch eine Geſandtſchaft nach Rom beſchloſſen, um eine Abhülfe gegen Mißbrauch und Überſchreitung der Concordate zu begehren. Doch dieſe Geſandtſchaft unterblieb, wahrſcheinlich im Gefühle ihrer Fruchtloſigkeit [3]. Mit eben ſo wenigem Erfolg beſchäftigten ſich die folgenden Reichstage unter Maximilian I. mit Klagen über Eingriffe des römiſchen Hofes. Alexander VI. bezog große Summen aus der Beſteuerung des Volksglaubens, obgleich das Reichsregiment zu Nürnberg ihm nur den dritten Theil davon bewilligte [4], das Übrige aber für den Türkenkrieg in Beſchlag nahm. Zu großem Ärgerniß der Deutſchen war man nämlich einem geheimen Einverſtändniſſe zwiſchen dem Pabſt und dem Großſultan Bajazet auf die Spur gekommen, und hatte daher über die Verwendung ihrer zur Bekämpfung der Muſelmänner beſtimmten Geldſummen Verdacht geſchöpft [5]. Ungedener war indeſſen das Zuſtrömen des Volks aller Stände und Klaſſen aus Deutſchland, Ungarn, England und andern Ländern nach Rom, als Alexander VI. ein Jubiläum ausgeſchrieben hatte [6]). Keine Scheu hielt nun dieſen Pabſt mehr in Schranken [7]). Seine Sinnesart gab allen Mißbräuchen reichliche Nahrung [8]). Sein Neffe oder vielmehr Sohn, **Cäſar Borgia**, dem er Fürſtenthümer verſchaffte [9]), galt als Virtuos in Verbrechen; ſeine geliebte Tochter **Lucretia** als Sinnbild des Laſters [10]). Weil indeſſen die neue Erfindung der Drukerpreſſe viele Schriften auch in den Mutterſprachen zu Tag förderte, wodurch bei den Völkern ſelbſt unter die ungelehrten Klaſſen Licht verbreitet und die Mißbräuche der Kirche und die ſchändlichen Verderbniſſe Roms und der Geiſtlichkeit öffentlich gezüchtigt und dem Hohngelächter bloßgeſtellt wurden: ſo war Alexander VI. bedacht, dieſer Neuerung zu begegnen. Er war der

---

[14]) De Lamiis et Phitonicis mulieribus, Coloniae 1489. Dieſe Schrift, die auch der Ausgabe des Malleus maleficarum T. II. beigedruckt iſt, läßt a. a. O. p. 63. nur die Einbildungskraft ſolcher Perſonen zu, die durch Armuth, Unglück oder ſonſt vom Teufel verleitet, [illegible] nach ihrem Sinne ſich [illegible].

[15]) Decret. Gratiani P. II. causa 26. quaest. 5. can. 12. Burchard's Beichtſpiegel in Schmidt's Geſch. der Deutſchen 2r. B. S. IV. K. 15. Caroli M. Capitul. de Partib. Saxoniae c. VI.

[16]) Infessurae Diarium p. 2001: Tres pueri decem annorum, e venis quorum Judaeus quidam medicus, qui Papam sanum reddere promiserat, sanguinem extraxit, in continenti mortui sunt. Dixerat namque Judaeus ille, se velle sanare pontificem, dummodo certam habere posset quantitatem sanguinis humani. Judaeus quidem aufugit, et Papa sanatus non est.

---

[1] Guicciardini istoria d'Italia. Firenze 1636. L. I. p. 15. Infeſſura Diar. bei Eccard p. 2008.

[2] Guicciardini l. [illegible] Infeſſura p. 2008. Bezeichnend iſt das auf Alexander gemünzte Diſtichon:

Vendit Alexander cruces, altaria, Christum;
Emerat ille prius, vendere jure potest.

So [illegible] es vom Zwecke dieſes Werks liegt, [illegible] ſo [illegible] werden.

[3] Müller's Reichstagstheater. III. 231 fg. 381. Raynald Annal. T. XIX. p. 480.

[4] Müller's Reichsſtaat unter K. Max I. von 1500 bis 1508. S. 115.

[5] Die ganz ausführliche Geſchichte, dem Diario curiae Romanae von Joh. Burchard entnommen, findet man in Paulus Sophronizon B. III. Heft II. S. 130 fg. B. VI. H. I. S. 9 fg. und in Alex. Gordon Vie d'Alexandre VI. Amsterd. 1732.

S. 230 fg. Die aufgefangenen Briefe Bajazet's, welche der päbſtliche Nuntius von Konſtantinopel nach Rom brachte, wurden unterwegs aufgefangen und dem Könige von Frankreich zugeſandt.

[6] Trithemii Chronicon Hirsaug. T. II. 574. In der Schweiz waren jedoch **Zürich** und **Bern** die einzigen Kantone, die Alexander's Jubelablaß (1500) verkünden ließen.

[7] Das ſchon erwähnte Tagebuch des päbſtlichen Ceremonienmeiſters **Burchard** (S. den Auszug in Paulus Sophronizon B. VI. H. 1. S. 19 (4)) enthält eine mit ſtarken Farben entworfene Schilderung der Schandthaten Alexander's VI. und ſeines Hofs. Vergl. Peter Martyr S. 223 fg. Raynald ad an. 1501. §. 16. ad an. 1500. §. 14. P. [illegible] VIII. 344.

[8] Eine Probe von Alexander's VI. Freibriefen wegen Vereinigung mehrerer unvereinbaren Pfründen, auch ſolcher, wo Reſidenz damit verlangt iſt, für Kandidaten und Commendatare bei Würdtwein, nova subsid. dipl. IV. 290 fg.

[9] Wenn ſpäter ein Theil dieſer Fürſtenthümer (in der Romagna) nach Cäſar's Borgia erfolgtem Hintritt dem Kirchenſtaate zufielen, ſo lag dies doch nicht in Alexander's Abſicht. Vergl. Macchiavelli Principe, ch. 11.

[10] Er vergaß ſich ſo weit, daß er für die Zeit ſeiner Abweſenheit ſeiner natürlichen Tochter **Lucretia** die Vollmacht hinterließ, alle an ihn gerichteten Schreiben zu eröffnen, und in einem Rathe von Kardinälen den Vorſitz zu führen. S. Raynald annal. XXX. ad an. 1500 n. 2. und ad an. 1501 n. [illegible] Guicciardini istor. d'Italia l. [illegible] 3 p. [illegible] Fragm. p. [illegible] Burchard Diar. bei Eccard T. II. p. 2095–2131

erſte, der einſchüchternde Cenſurgerichte über das Bücherweſen beſtellte [11].

Wie den Büchern, ſo wurde auch den freimüthigen Predigern der Reform Gewalt entgegengeſtellt. Der Mönch Savonarola zu Florenz, der das Vorherſchen jüdiſcher Satzungen und eines verfeinerten Heidenthums ſeiner Zeit gerügt, die Sitten des römiſchen Hofs freimüthig getadelt [12], eine große Umwälzung in der Kirche verkündigt und einer Grundreform, die nicht ſowohl im Zerbrechen oder Herſtellen gewiſſer äußern Formen, als in einer Erneuerung des Geiſtes beſtehen müßte, als ihr einziges Rettungsmittel bezeichnet hatte, mußte den Scheiterhaufen beſteigen. Seine mit dem Feuer der Begeiſterung vorgetragenen Anſichten hatten die Geiſter von ganz Italien in Bewegung geſetzt [13]. Auch ſchien Florenz einige Zeit durch ſeinen Einfluß in Sinnesart und Sitten wie umgeändert, was aber den Ehrgeizigen, die aus der Schlechtigkeit des Volkes Vortheil zogen, ſehr mißfiel [14]. Alexander VI. dachte ſchon daran, ihn durch den rothen Hut zum Schweigen zu bringen. Er aber verſetzte: der rothe Hut, den er begehre, ſey der des Märtirthums [15]. Karl den VIII. von Frankreich ſcheint er aufgefordert zu haben, daß er ein allgemeines Concil veranlaſſe, wo dem Verderben der Kirche abgeholfen würde. Der König gab auch die Abſicht dieſes zu thun in ſeiner von Florenz aus erlaſſenen Kundmachung gegen Neapel zu erkennen [16]. Doch bald hernach gab Savonarola ſelbſt die Hoffnung auf, daß ein Concil bei den obwaltenden Umſtänden etwas Gedeihliches ſtiften könne. Denn in einer ſolchen Verſammlung, ſagte er, müßen ernſte Reformatoren aufſtehen; da werden die ſchlechten Geiſtlichen gezüchtigt; da wird der Biſchof, der Simonie getrieben, abgeſetzt, die Guten hingegen werden da beſchützt. Wer aber die Schlechten ſtrafen, die Guten heben will, der muß ſelbſt frei ſeyn von aller Makel [17]. Doch beſchwor er in Briefen die Könige von Spanien, Frankreich, Ungarn und England und den Kaiſer von Deutſchland, als Schutzherrn der Kirche, an der nichts Geſundes mehr ſey, für deren Reform ihre Pflicht nicht zu verſäumen [18]. Von nun an bot der Pabſt Alles auf, um den kühnen Predigermönch zu verderben [19]. Nachdem derſelbe auf die Vorforderung nach Rom nicht erſchienen war, erklärte ihn der Pabſt in den Bann. Seine eigene Vertheidigung und die von ſeinen Freunden hinderten zwar die

---

[11] Raynald ad an. 1501. n. 36. Moſer's Geſch. der Staaten II. 533 ff. Man ſetzte dabei außer Acht, was Auguſtin (im Buche de libero arbitrio) ſagt: Si de veritate scandalum sumitur, utilius permittitur, quam veritas relinquatur. Die erſte Cenſurbeſtellung ging zwar 1486 in Mainz, dem Ort der Erfindung der Buchdruckerei, von dem Erzbiſchof Berthold aus (Gudeni Codex diplom. exclesiast. Mogunt. IV. 469), wohl aber durch Roms Beſchwerden veranlaßt, indem Alexander's VI. Cenſurverordnung vorzüglich der vielen gefährlichen Bücher erwähnt, die in den Sprengeln von Mainz, Cöln, Trier und Magdeburg erſchienen ſeyen.

[12] Savonarola ließ in ſeinen Strafreden gegen Unſittlichkeit und Unordnungen heftige Ausfälle gegen den römiſchen Hof einfließen, und richtete ſelbſt an mehrere Fürſten grelle Schilderungen von dem Verderbniß der Kirche und des päbſtlichen Wandels und Wirkens.

[13] Raynald annal. XVIII. ad an. 1492 und 1498. Hieron. Savonarola und ſeine Zeit aus den Quellen dargeſtellt v. Rudelbach. Hamb. 1835. S. 104 ſq. 150 ſq. Das ungünſtige Urtheil Machiavelli's über ihn (ſ. den zweiten Brief in ſeinen Oeuvres. Paris 1837. II. 599 ſq.) erklärt ſich daraus, daß er von der Partei war, welcher Savonarola widerſtrebte, und daß er dieſen nur als Weltmann beurtheilt.

[14] Savonarola, der die Demokratie in den Lehren des Evangeliums begründet

---

trachtete, aber die Freiheit auf fromme Geſinnung und ſtrenge Sittlichkeit begründet wiſſen wollte, war ſelbſt dem damals mächtigen Lorenz von Medicis abhold wegen ſeiner mehr heidniſch-klaſſiſchen, als evangeliſch-chriſtlichen Bildung und ſeinem Streben nach Einherrſchaft. Vergebens ſuchte dieſer ihn zu gewinnen. S. F. K. Meyer's Girol. Savonarola A. 3. S. 45 ff.

[15] Burlamacchi Vita di Savonarola p. 86. und 151 ff.

[16] Meyer's Savonarola A. 5. S. 93. 94.

[17] Savonarola Prediche sopra l'Esodo fol. 150.

[18] Baluzii Miscellan. edit. Mansi T. I. 584 ff. Rudelbach's Savonarola S. 462—465. Von Alexander VI. ſagt er in dieſem Schreiben: er ſei kein Pabſt, nicht nur weil er mit ſchändlicher Simonie den päbſtlichen Stuhl erkauft, nicht nur wegen ſeiner furchtbaren Laſter, ſondern auch wegen ſeiner verborgenen Schandthaten; ja er ſei kein Chriſt und glaube an keinen allmächtigen Gott.

[19] Nardi Storia di Firenze p. 63.

Vollſtreckung; aber da des Pabſts Verfolgung nicht abließ, ſo gelang es ihm zuletzt, den freimüthigen Prediger ſo mit den Netzen argliſtiger Feinde, an deren Spitze ſich die Franciſkaner ſetzten, zu umſtellen, daß er als Opfer eines blinden Haſſes fiel [20]. Die Kirche verlor an ihm einen Zeugen der Wahrheit; ihre wahren Freunde wurden entmuthigt; ihre Verderber frohlockten; die Laſter nahmen einen neuen Aufſchwung [21]. Dennoch konnten alle Künſte der Verleumdung und des Betrugs dem Unterdrückten den Ruhm nicht entziehen, für die Reinigung und Verbeſſerung der Kirche mit ungetrübter treuer Geſinnung den Kampf beſtanden und ſie mit dem Tode beſiegelt zu haben. In den Strahlen dieſes Ruhmes verſchwinden die Verirrungen ſeiner Urtheilskraft, die ihn von Schwärmerei nicht freiſprechen laſſen, wie leichtes Gewölke, das auch am hellſten Sommertage das Licht der Sonne zuweilen umzieht. — Seine Vorherverkündigungen von großen Strafgerichten und Umänderungen ſind ihm als verwegene Anmaßung gedeutet worden. Er aber ſagte: „die Sünden Italiens müßten jeden zum Propheten machen; nicht ich, euere Sünden, die ganze Erde und der Himmel weiſſagen wider euch [22].“ Rom, ſprach er weiter, werde das von ihm angeſchürte Feuer nicht löſchen, und wenn es auch eines löſche, ſo werden wieder andere und ſtärkere auflodern [23].

---

[20] Rudelbach a. a. O. S. 191—278. Auf ein Schreiben Karl's VIII., worin er ſich zu Gunſten Savonarola's verwendete, erwiederte die Signoria von Florenz: ſie habe ſein Schreiben erſt nach Savonarola's Hinrichtung erhalten; dieſer ſey, nachdem die päbſtlichen Kommiſſarien die Unterſuchung geführt, von Rom als Ketzer verdammt und demzufolge verbrannt worden. Meyer's Savonarola Beil. XXIII.

[21] Dum fera flamma tuos, Hieronyme, pascitur artus,
Religio sacra dilaniata comas
Flevit, et, o! dixit, crudeles parcite flammae,
Parcite, sunt isto viscera nostra rogo. Flaminius.

[22] Vita Savonarolae, autore Pico. II. 162. Savonar. Prediche sopra Amos e Zacharia fol. 77.

[23] Savonarola Prediche sopra Amos fol. 166.

89. Schickſal von Frankreichs pragmatiſcher Sanktion.

Während ſeit Auflöſung des Concils von Baſel die Verderbniſſe in der Kirche wieder in gleichem Maße zunahmen, wie die Willkürherrſchaft der Päbſte neuen Spielraum gewann: fand die franzöſiſche Kirche gegen die römiſchen Anmaßungen keinen beſſern Schutz, als die deutſche. Auf Karl den VII., an deſſen Hofe ſich zu äußerer Scheinheiligkeit jede Art von Unſittlichkeit geſellte [1]), während ſein Reich von allen Furien des Krieges (mit England) verwüſtet wurde, folgte Ludwig XI., der beim feinſten Verſtand und Geiſt frömmelndem Aberglauben ergeben, und bei öfterem Aufenthalt an den Höfen der Fürſten Italiens in die Geheimniſſe ihrer argwöhniſchen Herrſchkunſt eingeweiht, durch Hinterliſt, Verrath und Meuchelmord nach Unbeſchränktheit des Waltens ſtrebte [2]). Er galt für den verſchlagenſten Fürſten ſeiner Zeit [3]). Dennoch gelang es Pius dem II., denſelben mittelſt der Ränke des ehrgeizigen Biſchofs Johann Goffredi von Arras [4]) zu bewegen, daß er trotz der Vorſtellungen des Parlaments und auch der Biſchöfe [5]) der pragmatiſchen Sanktion, welche Pius „einen Tempel der Ausgelaſſenheit“ nannte, förmlich entſagte, und ihre Urſchrift dem Pabſte auslieferte [6]). Dieſe ward zu Rom unter höhniſchen Feſtlichkeiten wie ein Verbrecher durch die Gaſſen geſchleppt; der Biſchof von Arras aber mit dem Kardinalshute belohnt, während der König von Frankreich vom Pabſte mit eiteln Lobeserhebungen einen geweihten Degen empfing [7]). Doch als Ludwig XI. ſpäter ſich wegen der päbſtlichen Verſprechungen, ſeinem Vetter Johann von Anjou zum Thron von Neapel zu verhelfen, getäuſcht ſah, ſuchte er ſelbſt mittelſt des Parlaments die Aufhebung der pragmatiſchen Sanktion wieder rückgängig zu machen [8]). Auch ließ er wegen des auffallenden Pfründenhandels, welchen Pius II. ſich in Frankreich herausnahm, an ein allgemeines Concil berufen [9]). In der Folge jedoch ſtimmte der Pabſt ihn wieder um, und Ludwig ſtellte nochmals eine ſchriftliche Verzicht auf die pragmatiſche Sanktion aus. Das Parlament und die Univerſität widerſprachen aber jetzt ſtandhaft. In einer ſogenannten Remonſtranz (von 1467) ſtellte jenes die Rechtmäßigkeit und den wohlthätigen Einfluß der angefeindeten Pragmatik gründlich und ausführlich dar. Es bezeichnete als Folgen ihrer Vernichtung eine völlige Verwirrung in den geiſtlichen Dingen, Gelderſchöpfung des Reichs und gänzliches Verderben der franzöſiſchen Kirchſprengel, und zeigte, daß in der kurzen Zeit, die ſeit dem Widerruf der Pragmatik verfloſſen, die Unordnungen und Mißbräuche in Pfrundſachen höher angewachſen ſeyen, als zur Zeit, da das Concil von Baſel ihnen ſteuern wollte [10]). Ludwig nahm zwar den Wiederruf nicht zurük, geſtattete aber, daß die Pragmatik beobachtet werde [11]). Wie ſehr eine Schutzwehr nöthig war, damit die geiſtliche Lehrfreiheit nicht ebenſo von der kirchlichen wie von der weltlichen Macht gefährdet werden könne, hatte die Univerſität zu Paris ſelbſt um dieſe Zeit erfahren. Ludwig XI., plötzlich mit Argwohn gegen die Nominaliſten erfüllt, befahl 1474 ihre Unterdrückung. Zwar ſchon 1481 hob er den auf ihre Lehre gelegten Bann wieder auf [12]); aber die Thatſache zeigte genug, wie weit eine Macht greifen könne, die willkürlich ein Geſetz wie die pragmatiſche Sanktion aufzuheben wagte. Als der König 1478 mit Sixtus IV. zerfiel, verbot er die Annahme päbſtlicher Pfrundverleihungen und alle Geldſendungen dafür nach Rom und verlangte ein allgemeines Concil [13]). Doch Sixtus erwiederte trotzig: das Wollen oder Nichtwollen einer ſolchen Verſammlung liege lediglich in dem Gutdünken des Pabſtes, und wenn eine von ihm bewilligt werde, ſo hätten die Könige vor ihm Rechenſchaft über ihr Benehmen gegen die Kirche abzulegen [14]. Ludwig XI. berief nun (1478) ein Nationalconcil nach Orleans. Dieſes beſtätigte ſeine Anordnungen gegen Rom und erklärte, dem Concil von Conſtanz beiſtimmend, die Suprematie der allgemeinen Kirchenverſammlungen über den Pabſt [15]. So lange jedoch dieſer König regierte, blieb im Kirchlichen Alles ungewiß. Als aber Karl VIII., erſt 13 Jahre alt, dem ſein Vater eine ſeinem Beiſpiel ganz entgegengeſetzte Anweiſung zum Regieren hinterließ [16], den Thron beſtiegen, führten die Reichsſtände zu Tours 1484 wieder eine feſte Sprache. Sie begehrten vom Könige, als Beſchützer der gallikaniſchen Kirche, ſie von den Eingriffen und Gelderpreſſungen der römiſchen Curia zu befreien und nicht zu geſtatten, daß der Pabſt etwas zum Abbruch der pragmatiſchen Sanktion und gegen die Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel unternehme, damit nicht das Wenige, was von Ehrbarkeit und Kirchenzucht ſich noch erhalten habe, zu Grund gerichtet werde. Sie fügten bei: wenn der Pabſt ſich über etwas zu beſchweren Urſache finde, ſo wollten ſie (die Reichsſtände) ſich dem Ausſpruch des nächſten allgemeinen Concils unterwerfen [17]. Die Regierung blieb zwar auch jetzt ſchwach und ſchwankend; aber alle Eingriffe gegen die Rechte, welche die Pragmatik zugeſichert hatte, fanden bei der Univerſität, der Geiſtlichkeit und dem Parlament großen Widerſtand. Sie verlangten wiederholt deren Vollziehung [18].

---

[1]) Sismondi Hist. des Français XIII. 600—605.

[2]) Sismondi XIII. 78.

[3]) Philipp von Comines in ſ. Memoires hat den Charakter dieſes Königs in dem erſten Theile ſeiner Denkwürdigkeiten nach dem Leben geſchildert. Er vereinigte in ſich alle Eigenſchaften eines argwöhniſchen Tyrannen, Grauſamkeit, Argliſt, Mißtrauen, Rachſucht und Furchtſamkeit, Gottloſigkeit und Aberglauben, auch aus überlegter Selbſtſucht. Regieren war in ſeinen Augen ein Glücksſpiel. (Sismondi XIV. 198.) Er ſtellte häufig Wallfahrten und fromme Umgänge an, wenn er ein rechtes Schelmenſtück im Sinne hatte, und zeigte großes Vertrauen auf Reliquien. Sismondi XIV. 546. 547. 602. 620.

[4]) Ein ſchlauer Mönch, der ſich zuerſt durch die Gunſt des Herzogs Philipp von Burgund erhob; als aber deſſen Erzfeind Ludwig XI. zum Thron gelangte, zu dieſem ſich kehrte und in Bälde, indem er ſeinen Lieblingsneigungen ſchmeichelte, ſein ganzes Zutrauen gewann. Duclos Hist. de Louis XI p. 33 und 34.

[5]) S. das kraftvolle Schreiben des Episcopi Lexoviensis an den König vom Jahre 1464 in Libertés de l'église Gallicane nouv. édit. III. 661.

---

[6]) *Raynald.* ad an. 1461. §. 118. *Dumont* Corps diplom. III. 272. In einem Schreiben an Pius II. rühmte ſich Ludwig, die pragmatiſche Sanktion, trotz des Widerſtandes der Sachkundigen bis zur Wurzel vertilgt zu haben. Servez vous donc, fuhr er fort, desormais dans notre royaume de votre puissance comme vous le voudrez, et si quelqu'un reclamait contre vos ordres, nous saurions le reprimer sévèrement. Ludwig hoffte durch Beſeitigung der pragmatiſchen Sanktion freiere Hand in ſelbſtſüchtigem Walten über Pfründen und Kirchengut zu erhalten. Goffredi bediente ſich als Beweggrundes folgenden Arguments: Laissez les nominations au Pape: elles se feront toujours de concert avec nous: vous serez seul arbitre du choix des sujets, et vous ne verrez plus les dignités ecclesiastiques remplis *au gré d'un peuple indocile, guidé par des seigneurs factieux!* *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. 20.

[7]) *Aeneas Sylvius* Epist. 401. In dieſem Belobungsſchreiben ſagt Pius II. dem Könige: Sapis recte et regem te magnum ostendis, qui non regeris, sed regis. Optimus enim princeps est, qui per se recta cognovit et operatur. — Hoc est, *regem esse*, et *bonum* regem, et quem *boni* ament, mali timeant. Vergl. damit ein früheres Schreiben Pius II. an den König, worin er in ihn dringt, die pragmatiſche Sanktion fahren zu laſſen (in Epist. *Aeneae Sylvii* n. 389.) *Duclos* Histoire de Louis XI. T. I. 55. *Bignon* Hist. des Parlemens de Paris I. 73 ſq. *Dupuy* Hist. concernant l'origine de la Sanction pragm. p. 35. *Richer* Hist. Concilior. L. IV. c. 1. p. 50—63.

[8]) Preuves des Libertés de l'église Gallic. T. I. c. 13. n. 10. 12. p. 502. *Richer* Hist. Concilior. L. IV. c. 1. p. 64 ſq.

[9]) Ordonnances des Rois de France XV. 195—207.

---

[10]) Ségur Hist. de Louis XI. p. 39–43.

[11]) Ségur p. 54.

[12]) Bulaeus Hist. Univ. Paris. V. 706. 709.

[13]) Isambert Recueil des anc. lois Françaises X. 149. Sismondi XIV. 519.

---

[14] Baron. ad ann. 1478. Ségur XI. 496.

[15] Labbe Conc. XII. 1432. XIII. 1465. Ségur p. 497.

[16] Simonde XIV. 616. 617. nach einer Handſchrift in der kön. Bibliothek. Vergl. Comines VI. L. 6. c. 11. p. 90. Barante Hist. de Bourgogne XII. 257.

[17] Richerii Hist. Concilior. L. IV. c. 105 ſq. und Johan Masselin Journal in der Collect. des docum. inédits sur l'hist. de France 1835. Isambert anciennes lois XI. 33. Vergl. Simonde XVI. p. 644. 668. 670.

[18] Bei Richer Hist. Concilior. L. IV. 107—130. findet man die kräftigen Vorſtellungen der Univerſität von Paris.

30. Die Concilien von Piſa und im Lateran unter dem kriegeriſchen Julius II.

Nachdem der päbſtliche Stuhl, vorzüglich unter Innocenz VIII., Sixtus IV. und Alexander VI. durch den ſchändlichſten Nepotiſmus, der auf Erhebung und Bereicherung ihrer Familien ausging, war befleckt worden, beſtieg ihn **Julius II.**, obgleich mit dem Rufe, ihn um Geld und Verſprechungen erkauft zu haben [1], doch mit weniger ſelbſtſüchtigen Entwürfen. Größern Ernſt, aber nicht mehr Heiligkeit in Sinn und Wandel an den Tag legend [2], machte er die Erhebung ſeines Stuhls durch Erweiterung von deſſen weltlichem Gebiet zum Zweck ſeiner raſtloſen Thätigkeit. Obgleich im Alter ſchon vorgerückt, trug er kein Bedenken, den Küraß umzuſchnallen, und ſein ganzes Streben ging dahin, durch glückliche Kriege und Unterhandlungen Herr und Meiſter des politiſchen Spiels in der Welt zu werden [3]. Ihm gelang es auch wirklich, dieſe ſo in Verwirrung zu bringen, daß er ſeinen Zweck gegen alle Hinderniſſe durchſetzte. Nicht nur gewann der Kirchenſtaat eine beträchtliche Erweiterung, ſondern es bekam auch die franzöſiſche Pragmatik und ſelbſt das Anſehen des Concils von Baſel den letzten Stoß durch ein anderes im **Lateran** zu Rom, welches Julius II. im Jahre 1512 demjenigen entgegenſtellte, deſſen Verſammlung zu **Piſa** von Ludwig XII. von Frankreich im Vereine mit Kaiſer Maximilian I. war betrieben worden. Der Hergang war folgender. Kurz vorher hatten die Ärgerniſſe, welche Alexanders VI. Leben und Verwaltung der Kirche gaben, in Karl VIII. nach dem Gutachten der theologiſchen Fakultät zu Paris den Gedanken erweckt, ein Concil, auch gegen den Willen des Pabſtes, zu veranlaſſen [4]. Da ſtarb dieſer Pabſt unverſehens an dem auf ſeinen Befehl Andern zubereiteten Gifte, und das darauf erfolgte Conclave fand ſelbſt für nöthig, alle Kardinäle zum eidlichen Verſprechen anzuhalten: daß derjenige, auf den die Wahl fallen würde, ungeſäumt ein allgemeines Concil veranſtalten werde [5].

---

[1] Guicciardini L. VI. 165. Vergl. Varillas Anecdotes de Florence p. 229 fg.

[2] Vigerii Practica copiosa. Rom. 1506. L. IV. tract. 5. c. 4. [illegible] Opp. ed. Monach. 1827. VI. 417 fg. Ranke Päpste I. 274 fg. Schröckh's Kirchengeſch. IX. 189 fg.

[3] **Guicciardini** (L. XI. 225) ſagt von Julius II.: er hätte großen Ruhm verdienen können, wäre er ein weltlicher Fürſt geweſen, aber hätte er jene Sorgfalt und Aufmerkſamkeit, die er anwendete, um die Kirche durch die Künſte des Krieges zur irdiſchen Hoheit zu erſchwingen, entfaltet, um ſie durch friedliche Mittel im Geiſtlichen zu heben. Vergl. Ranke, die römiſchen Päpſte, ihre Kirche und ihr Staat. Berlin 1834. I. 56.

Deß achtete aber Julius II., ſobald er gewählt war, eben ſo wenig als ſeines andern Verſprechens, ohne Zuſtimmung des Kardinalcollegiums keinen Krieg zu unternehmen [6]. Doch Ludwig XII. von Frankreich, der inzwiſchen Karl dem VIII. gefolgt war, drang nun mit Ungeſtüm auf das Concil. Seine wahren Beweggründe waren jedoch nur politiſcher Natur [7], ſo wie auch die ſeines Verbündeten, des Kaiſers Maximilian [8]. Es hatte nämlich das einſeitige Abtreten des Pabſts Julius II. von dem allerdings höchſt rechtloſen Bunde von Cambray, der 1508 zwiſchen ihm, Frankreich, dem Kaiſer und Spanien gegen das damals in Italien mächtige Venedig, um ſich in die von ihm in neuern Zeiten gewonnenen Länder zu theilen [9], mit großem

---

[4] *Richer* Hist. Concilior. L. IV. p. 140–143.

[5] *Richer* a. a. O. p. 145.

[6] *Raynald* ad an. 1503. n. 11 sq.

[7] *Trithem.* Chronic. Hirsaug. II. 670.

[8] *Raynald* ad an. 1511. XX. n. 1. *Zurita* Annales de Aragon IX. 247. Lettres de Louis XII. T. II. 112.

[9] Venedig beſaß damals nicht nur das Meiſte von Iſtrien und Dalmatien, Cypern, Candia und einen großen Theil von Griechenland, ſondern auch die kleinen Fürſten in Italien hatten mehrentheils ihre Städte, Neapel aber ſeine Seehäfen dem Freiſtaate verpfändet. Dieſer hatte ſich bereits der Seehäfen und der Städte Faenza, Rimini, Ravenna, eines Theils des Bologneſiſchen Gebiets und der Herzogthümer Ferrara und Urbino bemächtigt, und unterſtützte Piſa gegen das ſehr geſchwächte Florenz; auch hatte er durch den Beiſtand, den er Frankreich zur Erwerbung von Mailand geleiſtet, Cremona, Bergamo und Brescia erworben.

Geheimniß war geſchloſſen worden, den Zorn Ludwigs erregt [10]. Julius war anfangs die Haupttriebfeder des Bundes geweſen [11], und hatte ſogar mit offenbarem Mißbrauche der geiſtlichen Gewalt Venedig, weil es mehrere Städte und Gebiete in der Romagna, die Cäſar Borgia ſich mit den Waffen zugeeignet, nach deſſen Abtreten vom Schauplatz in Beſitz genommen hatte, mit dem Kirchenbann belegt. Sobald er aber durch Krieg und Unterhandlung die Städte und Gebiete, welche jener Bund ihm zugeſagt, mit dem Kirchenſtaat vereinigt hatte, ward er plötzlich der hart bedrängten und tief gedemüthigten Republik geheimer, dann offener Bundesgenoß, um die Vergrößerung Frankreichs und Öſterreichs in Italien zu verhindern [12]. Anſtatt ſich durch Ludwig's Drohungen ſchrecken zu laſſen, erklärte er ihm förmlich den Krieg. Nun berief der König eine Nationalſynode, zuerſt nach Orleans, dann nach Tours, wo entſchieden wurde: der König habe ſich nach der pragmatiſchen Sanktion zu benehmen, und könne ſich der Obedienz gegen den Pabſt inſoweit entziehen, als es zu ſeiner und der Seinigen Vertheidigung nothwendig ſey. Auch beſchickte die Synode den Pabſt, um ihn zu bitten, daß er den Weg des Friedens einſchlage, widrigenfalls aber ein freies Concil als Schiedsrichter berufe [13]. Da dieſe Sendung fruchtlos blieb, ſo forderte Ludwig, gemeinſam mit dem Kaiſer, des Concils ungeſäumte Berufung. Geſtützt war die Forderung auf Vorgeben der Nothwendigkeit einer Kirchenreform und die Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel, welche die regelmäßige Abhaltung eines Concils alle zehn Jahre vorſchreiben, und nach denen es im Falle beharrlicher Weigerung des Pabſtes von Andern (den Kardinälen) berufen werden kann. „Dies ſey, heißt es im Ausſchreiben, das einzige Mittel, um zur Reform, deren die Kirche bedürfe, zu gelangen, indem Julius, der vor ſeiner Erhebung die Abhaltung eines Concils nach zwei Jahren eidlich verſprochen habe, nunmehr, feſthaltend an den Gebräuchen der Simonie, ſich zum großen Ärgerniß unverbeſſerlich zeige [14]). Beharrlich weigerte ſich aber Julius, unter dem Vorwande der Kriegshändel, deren Haupturheber und Förderer er ſelbſt war, und zu deren Beſtreitung er durch ſeinen Legaten in der Schweiz den Ablaß verkaufen ließ [15]), ein Concil zu verſammeln. Da beriefen neun Kardinäle, nachdem ſie von Rom entflohen waren, und mit ihnen der Kaiſer und der König von Frankreich ein ſolches nach Piſa. Daſſelbe verſammelte ſich dort, ungeachtet der Einſprüche der Regierung von Florenz [16]), und nahm gleich anfangs eine ſehr ernſte und drohende Stellung, indem es Julius des II. Wahl der Simonie bezüchtigte, ihm ſeine perſönliche, dem Evangelium widerſprechende Kriegsluſt [17]) als Verbrechen vorwarf und die Urkunde bekannt machte, worin er bei Verluſt der Pabſtwürde eidlich verſprochen hatte, inner zwei Jahren ein allgemeines Concil, gemäß der Vorſchrift zu Conſtanz, zu veranſtalten, wogegen er aber ſeither den größten Widerwillen gezeigt. Jene Urkunde konnte nicht in Abrede geſtellt werden [18]).

---

[10] Nach Daru (Hist. de Venise L. XXII. p. 13.) war es Julius II., der zuerſt den Venetianern den geheimen Bund verrieth, weil er von ihnen dadurch die freiwillige Abtretung der von ihm gewünſchten Gebiete zu erzielen hoffte.

[11] Am 28 Dec. 1508 ſchrieb Julius an den Kardinal v. Amboiſe über den kaum geſchloſſenen Bund: Quod ingens bonum christianae reipublicae afferret, ut causa erit facilioris et validioris expeditionis contra orthodoxae christianae fidei hostes. S. Documenti di storia italiana da Giuseppe Molini. Firenze 1836. n. 22.

[12] Füßli's Abhandlungen über wichtige Begebenheiten aus der alten und neuern Geſchichte. Zürich 1763. B. I. 155—216. Vergl. Machiavelli Œuvres complètes Paris 1837. II. 502. 504.

[13] Richer Hist. Conciliar. L. 153—157. Roederer Mémoires pour servir à une nouv. Hist. de Louis XII. Paris 1819. ch. 11.

---

[14]) Hartzheim Concil. Germ. VI. 73 fg.

[15]) Selbſt an Todtſchläger. Wirz helv. Kirchengeſch. III. 390. 391.

[16]) Machiavelli Œuvres compl II. 526. 530. 531.

[17]) Julius II., als er Ferrara belagerte, ſah man Tag und Nacht in den Schießſchanzen. Er befehligte die Richtung der Kanonen. Nachdem ſich die Stadt ergeben, zog er wie ein Feldherr im Triumph durch die Breſche hinein.

[18]) Fleury Hist. Eccles. XXV. L. 12. p. 59 fg. Richerii Hist. Concil. L. IV. c. 3.

Auch mußten die Vertheidiger des Julius ſelbſt geſtehen, daß er mehr kriegeriſchen Geiſt, als wiſſenſchaftliche Bildung beſaß [19]. Die Väter zu Piſa nahmen die Geſchäftsordnung an, welche zu Baſel war beobachtet worden, und legten ihren Arbeiten eine neue Bekräftigung der Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel in Bezug auf das Anſehen und die Berufung ſowohl als die Abhaltung der Concilien zum Grunde [20]. Doch da kein religiöſer Ernſt die Triebfeder der Zuſammenberufung des Concils von Piſa war, ſo ſchlug daſſelbe nur zum Nachtheil der zum Aushängſchild gebrauchten Sache der Kirchenreform aus. Während es nirgends Anklang fand, von den meiſten Nationen, auch der deutſchen, deren hoher Klerus die Berufung widerrathen hatte [21], nicht beſucht wurde, und, nach Mailand verlegt, auch hier keinen gedeihlichen Fortgang nahm, gewann das ihm von Julius auf den Rath des Kardinals Sanſeverino [22] entgegengeſtellte im Lateran, von 83 freilich meiſt italieniſchen Biſchöfen beſucht, allmählig einiges Anſehen [23]. Wohl ſprach das Concil von Piſa die Suſpendierung über Julius aus [24]. Aber dieſer belegte hinwieder nebſt Piſa den ganzen Staat Florenz mit dem Interdikt, und mit ihm ſchloßen die Kronen von Spanien und England, nachdem ſie mit dem franzöſiſchen Hofe gegen das Concil von Piſa vergeblich unterhandelt hatten, ein Schutz- und

---

[19] S. *Varillas* Hist. de Louis XII. T. II. 291—295. *Guicciardini* Ist. d'Italia L. IX. 275 sq. Auch war es für die Chriſtenheit nichts weniger als erbaulich, an der Spitze der Heere ſowohl des Bundes von Cambray, als der ſogenannten heiligen Union, welche Julius II. ihm entgegenſtellte, Kardinäle als Legaten (Medicis und Sanſeverino) mit dem Kreuze zur Bekräftigung von Greuelthaten für weltliche Intereſſen auftreten zu ſehen. Hegewiſch's Geſch. Kaiſers Maximilian I. B. II. K. 10. S. 131.

[20] *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. 203 sq. 619—622. 627. 130. 696.

[21] *Trithemii* Chronicon Hirsaug. II. 660—672. Die Deutſchen warnten Max vor franzöſiſcher Hinterliſt, und riethen ihm, ſich mit dieſen Raubvögeln nicht einzulaſſen.

[22] *Varillas* Hist. de Louis XII. T. II. p. 311.

[23] *Labbe* Conc. XIV. 23 sq. *Raynald* ad an. 1512. §. 82.

[24] *Richer.* L. IV. c. 3. §. 5. p. 537.

Trutzbundniß. Nun verließ auch der Kaiser, der sich schon von Vereinigung der dreifachen Krone mit der kaiserlichen hatte träumen laſſen [85], die Sache des nach Mailand verlegten Concils, und ſchloß, nachdem inzwiſchen Julius geſtorben und Leo X. an deſſen Stelle gewählt war, mit dieſem durch ſeinen Vertrauten, den Biſchof von Gurk, **Matthäus Lang**, den Frieden, und jenes Concil wurde nach Lyon verſetzt, wo es unbemerkt erloſch. Zuletzt erkannte auch der König von Frankreich das Concil im Lateran und beſchickte es [86]. Auch hier ließen ſich mehrere Stimmen für Kirchenreform vernehmen. Höchſt merkwürdig iſt in dieſer Beziehung die Rede, welche der General der Auguſtiner, **Ägidius von Viterbo**, bei Eröffnung der Verſammlung hielt. Nachdem er die **Nothwendigkeit öfterer Concilien**, ohne welche die gute Ordnung und der Glauben ſelbſt in der Kirche zerfalle, hervorgehoben und die bezüglichen Anordnungen des Concils von Conſtanz nach Gebühr geprieſen, ergoß er auf den kriegeriſchen Geiſt Julius des II., unter dem Scheine des Lobes, bittern Tadel. „Allerdings, ſprach er, iſt

---

[85] Maximilian I. ließ das Concil eben ſo leicht fallen, als dieſen bizarren Gedanken, der übrigens die bitterſte Ironie auf das verweltlichte Pabſtthum enthielt. Schon hatte er den Titel *Pontifex maximus* ſeinen andern beigefügt, während Julius II., der Parodie zulieb, ſich mit dem Titel **Cäſar** ſchmückte. Unter dem Vorwande, die Cardinäle zu beſtechen, machte der Kaiſer beim Hauſe Fugger in Augsburg ein Anlehen von dreimal hunderttauſend Dukaten. War es Ernſt oder Scherz, als er von ſeiner Tochter, der Statthalterin in den Niederlanden, ein gleiches Anlehen begehrte, um Pabſt und nach ſeinem Tode heilig geſprochen zu werden? *Daru Hist. de Venise* T. III. L. XXIII. im Anhang. *Lettres de Louis XII.* II. 59. III. 324. IV. 1. **Goldaſts** Reichshändel S. 408. Gegen die Abſicht des Kaiſers mag Julius des II. Bulle gerichtet geweſen ſeyn, welche die Verordnungen zur Entfernung aller Simonie bei den Pabſtwahlen erneuerte. *Raynald* ad an. 1513. n. 5.

[86] *Raynald* ad an. 1512. XX. n. 93. *Hartzheim* VI. 124 ſq. **Leo X.** verlangte von Ludwig XII.: er ſolle um Losſprechung von den Cenſuren ſeines Vorfahrs bitten; aber der König erwiederte: dieſe Cenſuren ſeyen von keinem Gewicht. Nachher bequemten ſich aber doch die Sachwalter des gallikaniſchen Klerus zu der Formalität, die *absolutio in cautelam* zu begehren. *Richer* L. IV. P. 2. p. 25. 26.

Julius der Zweite, der weltliche Waffen für die Kirche mit Erfolg gebraucht hat; doch ſind dieſe Waffen nicht diejenigen, auf welche die Kirche vertraut; ſondern nur dann darf ſie ſich für ſiegreich erachten, wenn ſie mittelſt der Synoden die vom Apoſtel (Paulus) bezeichneten Waffen zu gebrauchen verſteht, um zu erobern, wornach die Stimmen der ganzen Chriſtenheit verlangen. Nur durch die Waffen des Geiſtes iſt die Kirche groß geworden. Auf ein Stück Landes kommt es ihr wenig an; Alles aber auf ihren Reichthum an göttlichen Dingen [97].“ Einen betrübenden Gegenſatz zu dieſer freimüthigen und frommen Rede bildete die des Thomas von Vio (auch Cajetan genannt), Generals der Dominikaner. „Dieſe Neuerung von Piſa, ſprach er, wo ſie ihren Urſprung hat, iſt in Conſtanz zu Nichts geworden; zu Baſel wieder aufgekeimt, wurde ſie mit Hohn vertrieben, und wenn ihr Männer ſeyd, wird ſie auch jetzt verſtieben [98].“ Übrigens wurde die Verſammlung im Lateran mit Abſtimmung nach den Perſonen gehalten. Es beſtand aber die große Mehrheit aus lauter dem römiſchen Hof eng Verpflichteten, die Allem, was im Namen des Pabſtes vorgeſchlagen wurde, ohne genaue Erörterung beiſtimmten [99]. Dennoch gab ſich die Verſammlung das Anſehen, als wolle ſie eine Reform des römiſchen Hofs begründen. Ihr weitläufiges, aber laues Dekret darüber enthält die Erneuerung vieler alten Vorſchriften, die nach wie vor wenig beobachtet wurden, und noch andere, in denen dem Mißbrauche durch Clauſeln die Thür geöffnet blieb. So ward z. B. angeordnet: es ſollen die Kloſterabteien nicht mehr als Commenden verliehen werden, außer es diene zur Aufrechthaltung des Anſehens des heiligen Stuhls, und nur an Kardinäle oder andere geeignete Perſonen; ferner: es ſollen Pfarreien und Kirchenämter, deren Einkommen nicht zweihundert Dukaten erreicht, nicht als Commenden an Kardinäle verliehen werden, außer wenn ſie durch den Tod von einem ihrer Dienerſchaft erledigt wurden; auch ſolle nicht wegen dem Beſitze von mehr als zwei unvereinbaren Pfründen diſpenſirt werden, außer es geſchehe für geeignete Perſonen oder aus dringenden Gründen. Eben ſo wurde zwar die Ertheilung neuer Befreiungen, woferne nicht vorher die dabei Betheiligten gehört worden, für nichtig erklärt; die Befreiung der Tiſchgenoſſen der Kardinäle aber ausdrücklich vorbehalten. Die Rechtshändel über Pfründen, woferne ſie nicht vorbehalten ſind, und das Einkommen nicht 24 Dukaten überſteigt, ſollen in erſter Inſtanz vor den Diöceſanbiſchöfen verhandelt werden. Waren wohl ſolche Vorſchriften im Stande, auch nur das Schattenbild einer wahren Reform herbeizuführen? Vergebens bemerkten einige redlichgeſinnten Biſchöfe: es ſollten auch die Reformanordner reformirt werden. Als der Pabſt vernahm, daß wohl die Hälfte der Prälaten eine Reform in Haupt und Gliedern wünſche, ſo konnte er ſich des Lachens nicht enthalten [30]). Während die Verſammlung Vieles feſtſetzte, um das Kirchengut gegen Schmälerung zu ſichern und die Befreiung der geiſtlichen Perſonen und Güter von der Gerichtsbarkeit und den Steuern des Staats aufrecht zu halten, blieben die wahren und ſchreienden Mißbräuche, worüber die Nationen ſich beſchwerten, unberührt [31]). In der zehnten Sitzung ließ der Pabſt die Bewilligung kund machen, daß die Biſchöfe ermächtigt ſeyn ſollen, in Sachen der Päbſtlichbefreiten die Unterſuchung zu führen, und dann die Akten an die römiſche Curia zu ſenden.

---

[97] Richerii Histor. Concil. l. IV. P. 2. c. 6. p. 6–10. „Non enim, ſprach der Redner, zu Julius dem II. ſich wendend, multum refert, quantum agri possideamus, sed quam justi, quam pii, quam divinarum rerum studiosi simus.“

[98] Richerii Histor. Conc. l. IV. P. 2. c. 6. p. 12. 13. 14–17.

[99] Bellarmin de Conciliis et Ecclesia c. 9. Richerii Hist. Concil. l. IV. P. 2. p. 23. 24.

---

30) Raynald T. XX. 167.

31) Fleury Hist. Eccles. XXV. L. 121. n. 16. u. 18.

Dies war eigentlich nur eine für die Biſchöfe läſtige Beſtätigung der Vollmacht des Pabſts in die einzelnen Angelegenheiten aller Kirchſprengel einzugreifen, und die Biſchöfe kamen dadurch in die Stellung von bloßen päbſtlichen Geſchäftsführern [52]).

Damals erregte ein Buch des oben erwähnten **Thomas von Vio** oder **Cajetan**, wofür er ſpäter mit dem römiſchen Purpur belohnt wurde, großes Aufſehen [53]). Darin wurde die unbeſchränkte Gewalt des Pabſtes behauptet, und die Lehre der Concilien zu Conſtanz und Baſel von der Obergewalt der allgemeinen Kirchenverſammlungen über den Pabſt mit den ſeichteſten Scheingründen bekämpft [54]). **Leo X.** ſprach ſelbſt im Lateran unumwunden die Erhabenheit des Pabſtes über alle Concilien aus und ſtellte ſich dadurch mit denen von Conſtanz und Baſel in Widerſpruch. Weil auch die Väter im Lateran gegen dieſe päbſtliche Erklärung nicht Einſpruch thaten, ſo folgerten die römiſchen Kanoniſten daraus die Aufhebung der Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel. Die Kraftloſigkeit dieſer Schlußfolgerung ergibt ſich aber ſchon daraus, daß dem Concil im Lateran der Charakter der Allgemeinheit aus vielen Gründen abgeſprochen werden muß [55]. Zugeſtehen muß man jedoch, daß im Lateran alles Mögliche geſchah, um den Beſchlüſſen von Conſtanz und Baſel Abbruch zu thun. Insbeſondere machte man ſich hier die völlige Zernichtung von Frankreichs pragmatiſcher Sanktion (die von Deutſchland war ſchon ſo viel wie beſeitigt) zur vorzüglichen Aufgabe. Im Lateran wurde das Schreiben, wodurch Ludwig XI. dem Pabſte Pius II. die Abſchaffung dieſer Akte angekündigt hatte, verleſen. Darauf ergingen mehrmalige Mahnungen an alle Biſchöfe, Stifter, Fürſten, Parlamente, Univerſitäten und andere Perſonen des franzöſiſchen Reichs, die Gründe vorzubringen, warum ſie dieſer Abſchaffung ſich widerſetzten [56]. Später erließ die Synode eine Vorladung an das Parlament der Provence, welches die Beobachtung der pragmatiſchen Sanktion angeordnet hatte [57]. Das Parlament unterwarf ſich der gegen daſſelbe verhängten Cenſur, und der franzöſiſche Geſandte zu Rom empfing in deſſen Namen die Losſprechung der Synode [58].

---

[52]) Richerii Hist. Concilior. L. IV. P. 2. p. 23. 28.

[53]) De auctoritate Papae et Concilii, sive ecclesiae comparata. S. Dupin Bibliothèque des Auteurs ecclesiast. du XVIme siècle p. 124. Den Auszug des Buches ſieh bei Fleury Hist. Eccl. XXX. L. 117. n. 120.

[54]) Das Buch wurde von der Univerſität zu Paris verdammt. Obgleich übrigens **Cajetan** das päbſtliche Primat derart übertrieb, ſo gibt er dennoch zu, es könne erinnert werden. „Es gibt, ſagt er c. 22. n. 7. viele Wege, auf denen eine Ergänzung der weltlichen Fürſten und der Geiſtlichen der Kirche, wenn ſie ſich ihrer bedienen wollen, den Mißbrauch der päbſtlichen Gewalt verhindern können. Wenn aber die Fürſten und Prälaten aus [illegible] [illegible] [illegible] die Kirche [illegible], warum beſchweren ſie ſich? Warum ſagen ſie nicht, da die Gewalt zur Erbauung, nicht zum Verderben gegeben iſt, dem Mißbrauche, welcher geſchieht, mit [illegible] Gewalt ſich entgegen, im Verborgenen nicht [illegible], nicht [illegible], ſondern [illegible], [illegible] vom Pabſt [illegible], und mit Paulus (Galat. II. 11.) ſprechend: „Ich widerſtand ihm, weil er vom Herrn abgewichen!“ Cajetan ſcheint vergeſſen zu haben, daß dies einmal, aber vergeblich, geſchehen ſey, und daß bloße Vorſtellungen in Rom zu allen Zeiten geringen Eindruck machten. Was haben z. B. die des heil. Bernhard an Eugen III. gefruchtet?

31. Leo X. und ſein Concordat mit Franz I.

Dieſe Reihe von Demüthigungen und Widerſprüchen bahnte Frankreich den Weg zu dem berüchtigten Concordate zwiſchen

---

[55] Bellarmin (de Conciliis, auct. L. II. c. 13.) geſteht ſelbſt, es ſei nie zweifelhaft, ob im Lateran die Erhabenheit des Pabſtes über die Concilien als Glaubensartikel entſchieden worden ſey, und viele zweifelten noch, ob das Concil wahrhaft allgemein geweſen. Indem er jedoch den Satz aufſtellt: man könne heutzutage weder die Erhabenheit des Concils über den Pabſt oder das Gegentheil behaupten, verwirft er eben damit den Ausſpruch der Concilien von Conſtanz und Baſel, welcher von jedem Katholiken unbedingt fordert, daß er die Erhabenheit der allgemeinen Concilien über den Pabſt anerkenne und dieſe Anerkennung dem Pabſte ſelbſt zur Pflicht macht.

[56] *Fleury* Hist. Eccl. XXV. L. 123. n. 37. 61. 71. 77. L. 121. n. 41. *Richerus* Hist. Conc. L. IV. P. 2. p. 21. 22. 23. 29.

[57] *Fleury* XXV. L. 125. n. 125. 129.

[58] *Fleury* XXV. L. 121. n. 64.

Franz I., damals Sieger bei Marignano, und Leo X. Das Weſen dieſer zu Bologna geſchloſſenen Übereinkunft beſtand darin, daß König und Pabſt einander von den wichtigſten Rechten, die einem Dritten (der franzöſiſchen Kirche) gehörten, Abtretungen machten, indem der Pabſt ſich die bis dahin den Metropoliten (mit Zuziehung der Synode oder wenigſtens der Biſchöfe der Provinz) zuſtehende Beſtätigung der Biſchöfe und den Wiederbezug der zu Baſel und Bourges abgeſchafften Annaten, der König hingegen die Ernennung zu den Biſchofsſitzen und mehrern andern einträglichen Kirchenpfründen, die bis dahin durch freie Wahl beſetzt wurden, einräumen ließ [1]. Dem Könige, hierin ganz von ſeinem ehrgeizigen Kanzler Duprat geleitet, der dafür mit dem rothen Hut und mehreren Beſitzthümern belohnt wurde [2], ſchien dies größerer Gewinn, als die herrlichſte Kirchenreform, und der Pabſt glaubte, die Gefahr einer ſolchen für lange Zeit beſchworen zu haben. Auch erſah der König in der engen Verbindung mit dem Pabſt eine Bürgſchaft für die ſichere Fortdauer im Beſitze des Herzogthums Mailand und des darauf beruhenden vorherrſchenden Einfluſſes in Italien [3]. Um ſeinem Siege das Siegel aufzudrücken, ließ Leo X. dieſe Übereinkunft durch ſeine Synode feierlich beſtätigen, dagegen die pragmatiſche Sanktion für nichtig erklären, deren Beachtung unter den ſchwerſten Kirchenſtrafen verbieten und das Concordat an ihre Stelle ſetzen.

---

[1] Münchs Sammlung aller Concordate I. 219. de Marca Concord. sacerdotii et imperii p. 419. [illegible] Hist. du Droit public ecclesiast. François II. 231.

[2] Der Kardinal Duprat ſcheint [illegible] auch erlebt zu haben. Er wollte nämlich, Franz I. [illegible] ſich für ſeine Erhebung zum Pabſtthum verwenden, was ihm aber [illegible]. Der Verdruß darüber ſoll ihm einen baldigen Tod zugezogen haben. [illegible] Remarque sur la requête de l'Archevêque d'Embrun p. 102. [illegible] Hist. de François I. t. VII. p. 211. Dem nämlichen Duprat hatte Frankreich die Einrichtung zu verdanken, daß die Stellen der Parlamente käuflich wurden. Gaillard Hist. de François I. T. IV. L. VII. ch. 3. p. 31.

[3] [illegible] Hist. Concilior. T. IV. P. 2. p. 30. 31.

In der von der Synode genehmigten Bulle zur Abſchaffung der Pragmatik[4]) wird dieſe gottlos und verrucht, das Verderbniß (eine Peſt) des franzöſiſchen Reichs und eine Verſchmähung des apoſtoliſchen Stuhles genannt; auch behauptet, daß ſie ein offenbares Schiſma in der Kirche unterhalten habe[5]), und mit vollem Recht als ein Mißbrauch zu bezeichnen ſey. Sie ſey, wird in der Bulle behauptet, zur Zeit der Kirchenſpaltung von ſolchen, die dazu keine Gewalt gehabt, gemacht worden, nachdem Eugen IV. bereits das Concil von Baſel verlegt hatte, mithin die daſelbſt verbliebene Verſammlung zum Conventikel herabgeſunken ſey (wobei ganz davon abgeſehen wird, daß Eugen ſelbſt die in der pragmatiſchen Sanktion angenommenen Beſchlüſſe des Concils von Baſel anerkannt habe). Endlich wird in dieſer Bulle die Behauptung aufgeſtellt: daß dem Pabſt allein eine vollkommene Gewalt über die Concilien zuſtehe, um ſie zuſammenzuberufen, zu verlegen und aufzulöſen. Im Eingange wird ſogar geſagt: Die Gläubigen ſeyen dergeſtalt zum Gehorſam gegen den Nachfolger Petri verpflichtet, daß, wer entgegenhandle, mit dem Tod beſtraft werden ſolle (!)[6]). Der einzige Biſchof von Tortona hatte in der Verſammlung den Muth, ſich der Annahme der Bulle zu widerſetzen und das Anſehen der Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel zu vertheidigen [7]). Doch in Frankreich ſelbſt fand die Ausführung des Concordats lange Zeit mächtige Hinderniſſe und nur allmählig wurden ſie beſiegt. Das Parlament verweigerte die Anerkennung; die Univerſität zu Paris und der hohe Klerus behaupteten, nur einem Nationalconcil komme es zu, darüber zu entſcheiden [8]). Dem ſtimmte auch das Parlament bei, mit einer Erklärung an den König, worin die Vortheile der Pragmatik und die Nachtheile ſamt dem Unrecht des Concordats freimüthig entwickelt waren [9]).

---

[4]) Bullar. magn. I. 570 ſſ.

[5]) „Weil ſie die Freiheit und Würde des heiligen Stuhls verletze, ſchmälere und dem Pabſte die Befugniß raube, in Anſehung der Kardinäle, die für die allgemeine Kirche unaufhörlich arbeiten und der Doctoren, deren die Curia im Überfluſſe hat, und durch deren Rathſchläge das Anſehen und die Macht der allgemeinen Kirche erhalten und die Geſchäftsbeſorgung geleitet und im blühenden Zuſtande bewahrt wird, nach Erforderniß ihres Standes gehörige Vorſorge zu treffen. Sodann weil ſie den kirchlichen Prälaten in Frankreich Anlaß gebe, den geiſtlichen Gehorſam zu entnerven und gegen den Pabſt und den heiligen Stuhl, ihre Mutter, die Hörner aufzurichten." Deswegen wird vom Pabſte die pragmatiſche Sanktion für nichtig erklärt, mit dem Befehl an alle Geiſtlichen und Weltlichen unter der Strafe des größern Kirchenbanns und der Ehrloſigkeit, ſie in allen Archiven, ſelbſt in den königlichen, zu vertilgen oder vertilgen zu laſſen.

[6]) Fleury XXV. L. 124. n. 125. 126. 127. Richerii Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 25—50. Doch geſteht ſelbſt Bellarmin de Concilior. auctor. c. 17. es ſey

Das Parlament hielt ſich beſonders darüber auf, daß das Concordat auf die berüchtigte Bulle Bonifaz des VIII. (Unam sanctam) ſich berief, welche die Krone dem Pabſt unterwirft, und daß Leo X. in ſeiner Erklärung gegen die Pragmatik das Concil von Baſel als eine Winkelverſammlung bezeichne, und einſeitig dieſes Geſetz aufhob, welches auf ältere Kirchenbeſchlüſſe, namentlich von Conſtanz und Baſel, gegründet, von der franzöſiſchen Geiſtlichkeit gebilligt, von den Reichsſtänden angenommen, vom Parlament anerkannt und vom Könige beſtätigt ſey. Es erklärte: das Concordat ſey dem Königseide zuwider. Nach vielen Verhandlungen, wobei das Parlament eben ſo viel Muth

---

zweifelhaft, ob dieſes Dekret dogmatiſch verbindend ſey, wiewohl ihm zu widerſprechen jetzt vermeſſen wäre!! Die Oecumenicität will aber ſelbſt der gleichfalls römiſchgeſinnte Andr. Duvall (de suprema potestate Papæ, quæst. 7.) nicht zugeben, wiewohl er auch nicht annimmt, daß die Erhabenheit des allgemeinen Concils über den Pabſt eine dogmatiſche Wahrheit ſey.

[7] Fleury XXV. L. 125. n. 9. 414.

[8] Mignot Hist. du Parlement T. I.: Le Cardinal de Boisi à la tête du clergé convoqué dit, qu'on ne pourrait recevoir le concordat sans assembler toute l'église Gallicane. François I. lui repondit: Allez donc à Rome contester avec le Pape!

[9] Richerii Hist. Concilior. L. IV. P. 2. p. 56—83. Gaillard Hist. de François I. T. IV. L. 7. ch. 1. p. 37—40.

als Beharrlichkeit und Kenntniß entfaltete, der König aber mit allen Überredungskünſten die härteſten Gewaltdrohungen und bittere Ironie verband [10]), ließ ſich zwar dieſer zur Verfechtung der Nationalrechte beſtellte Körper zwingen, den Schmerz im Geſichte, das Concordat in das Verzeichniß der Geſetze einzutragen. Dieſem Akt fügte es jedoch die Bemerkung bei: es ſey auf ausdrücklichen, mehrmals wiederholten Befehl des Königs geſchehen [11]). Die Univerſität aber, welche ſtets in Einſtimmung mit dem Parlament gehandelt hatte, warf nun dieſem Feigheit oder Unredlichkeit vor; ſie forderte den Erzbiſchof von Lyon, als Primas von Gallien, zur Berufung eines Nationalconcils auf, verbot den Druck des Concordats und appellirte von Roms Machtſprüchen an das nächſte allgemeine und freie Concil [12]). Das Parlament aber bewies noch lange durch eine Menge ſeiner Handlungen, daß es, bei erzwungener Eintragung dieſer Urkunde unter die Geſetze, dem gefaßten Beſchluſſe, die Pragmatik ſtets als gültiges Geſetz anſehen zu wollen, treu blieb [13]).

---

[10]) Gaillard Hist. de François I. T. IV. p. 41—62.

[11]) Gaillard IV. p. 60. Garnier Hist. de France XXIII. 138 ff. 178 ff.

[12]) Gaillard p. 50. 51. 52. [illegible] Hist. du Parlement I. 87. Fleury XXV. p. 12. 15. S. die Aktenſtücke in Münchs Sammlung der Concordate I. [illegible], und in Richerii Hist. Concil. L. IV. P. 2. p. 34. 84—98.

[13]) Gaillard IV. p. 54—56. An der Pforte des Todes erklärte Franz I. ſeinem Sohne: ſeine Übereinkunft mit Rom, wodurch die chriſtliche Kirche ihrer Rechte beraubt worden, ſey die Sünde, welche ihm ſein Gewiſſen die ſtärkſten Vorwürfe macht. (Harangue du Clergé de France à Henry III. en 1585. Gaillard IV. p. 60.) Er mochte dabei ſeiner Vorfahren gedenken. Eugen III. hatte dem K. Ludwig VII. ein Diplom zugeſchickt, wodurch er ihm die Verleihung aller Prälaturen ſeines Reichs zuerkannte. Ludwig, das Diplom ins Feuer werfend, ſagte: „ich ziehe vor, dieſes zu verbrennen, als meine Seele zu brennen.“ Ludwig der Heilige verfuhr mit einer ähnlichen Urkunde ebenſo. Thom. Walsingham in Hypodig. Neustriae. [illegible] Vita S. Ludovici.

32. Folgen dieſes Concordats im Allgemeinen und insbeſondere für Frankreich.

Nichts hat in neuern Zeiten die päbſtliche Gewalt mehr erweitert, nichts die Abhängigkeit der Biſchöfe von Rom ſo ſehr vermehrt, nichts vielleicht die nothwendige Kirchenreform ſtärker verhindert, als die Abänderung der Disciplinareinrichtung, vermöge welcher die Beſtätigung der Erz- und Biſchöfe, (bis dahin das Recht der Metropolitane oder vielmehr der Kirchenprovinz,) an den römiſchen Stuhl überging, indem es dadurch dieſem möglich wurde, viele Perſonen, die zu einer echten Kirchenreform aufgelegt waren, vom Biſchofsthum fern zu halten und die Biſchöfe vom allgemeinen Intereſſe der Kirche hinweg und in ſein eigenes herüber zu ziehen [1]). Indem nun das Concordat mit Leo dem X. dieſe Abänderung feſtſtellte, zu gleicher Zeit die Wahlfreiheit der Domkapitel aufhob und die Ernennung der Biſchöfe dem König zueignete: wurden dieſe in eine doppelte Abhängigkeit vom Könige und vom Pabſte verſetzt, deren beliebigem Einverſtändniſſe die ganze Kirchenordnung in Frankreich von nun an hingegeben war [2]). Wirklich gerieth die franzöſiſche

---

[1]) Constitutionum est hoc Metropolitanorum jus. v. de Marca de concordia sacerdot. et imper. l. IV. c. 1. n. 12. Tabaraud Essai historique et critique sur l'institution canonique des Evêques. Paris 1811. c. 5. Thomassin de vet. et nova Eccl. disciplina P. II. L. 2 c. 51. [illegible] hat man dieſe Änderung als eine Wohlthat für die Kirchenordnung darzuſtellen geſucht. [illegible] hatten ſich bei der Ausübung der Beſtätigung durch den Metropolitan etwaige Unordnungen [illegible]. Dieſe [illegible] aber [illegible] von der Vernachläſſigung der [illegible] Abhaltung der Provinzialſynoden her. Gehörig abgehalten, hätten dieſe mit Nachdruck die [illegible] Ordnung handhaben und alle Unordnungen abwehren können. Die Biſchöfe und viele gelehrten Geiſtliche in Frankreich erblickten in dem Concordate die Zerſtörung der Kirchenordnung. In einem [illegible] nennt daſſelbe [illegible] Genebrard, Erzbiſchof von Aix (in ſ. Chronique ad an. 1515) un Mystère d'iniquité, la ruine de l'église Gallicane, la pépinière de différens genres de Simo[illegible] patiou de la science, de la vertu, de la piété, la peste du [illegible]

[2]) Lemaistre (Oeuvres V. 28) [illegible] on continua la dénomination [illegible] libertés

Kirche nach dem Verluſt ihrer Selbſtändigkeit in Verfall. Die Biſchöfe, die ſich jetzt von apoſtoliſcher Gnade hießen, wurden immer mehr ein Werk- und Spielzeug bald des päbſtlichen, bald des königlichen Hofes. Die Beſetzung ihrer Stühle geſchah vielfältig mehr nach Gunſt als nach Verdienſt [3]). Wenn gleich auch früher bei den Wahlen das Verdienſt zuweilen verdrängt wurde, ſo war es doch leichter dem zu begegnen, als wenn die Ernennung bloß von dem einen mächtigen Willen des Königs abhing. Im Concordate ſelbſt waren ſchon die Anforderungen zur Fähigkeit für die Biſchofswürde bei Perſonen von vornehmer Geburt weit geringer geſtellt [4]). Immer mehr wurden die Bisthümer ein Vorbehalt des hohen Adels [5]). Die reichſten Abteien ſah man ſich in Commenden zur Bereicherung und zur Nährung der Üppigkeit begünſtigter Hofgeiſtlichen verwandeln. Die Vereinigung mehrerer Pfründen in Einer Perſon und ihre Belaſtung mit Gnadengehalten nahm wieder überhand. Immer

---

de l'église Gallicane à ce qui auroit dû après l'abolition de la Pragmatique — s'appeler simplement les libertés du trône.

[3]) Lacretelle Hist. de France pendant le 18me siècle L. XXII. Vergl. Gregoire Essai histor. sur les libertés de l'église Gallic. Paris 1820. ch. 10. p. 721. Heinrich IV. ſah noch vorzüglich auf Gelehrſamkeit, frommen Geſinnung und erbaulichen Wandel. Auch Ludwig XIV. ſah nicht immer auf Geburt. Unter der Regentſchaft aber gelangte der ſchändliche Dubois ohne Widerrede zu den höchſten Kirchenwürden, und mit Ludwig XV. ward es Grundſatz, nur den Adel der Prälatur würdig zu achten. Die Prälaten bildeten eine eigene Klaſſe des Hofadels. Nach Nicol. v. Cuſa (Concordantia cathol. L. II. 32.) wäre die Beſetzung der Wahl der Biſchöfe ein Hauptrettungsmittel zur Verbeſſerung der Kirche, indem manche Mißbräuche abgewandt würden. Hingegen findet der Jeſuit Longueval in ſ. Geſchichte der galliſcaniſchen Kirche das Concordat mit Leo X. darum bewunderungswürdig, weil es den König durch das Ernennungsrecht zur Quelle aller Gnaden mache und ſo des Adels Unterwerfung zur Folge habe. Gregoire p. 227.

[4]) d'Héricourt Loix ecclésiast. P. II. ch. 8.

[5]) „Quoique les biens de l'église conservassent en apparence une distinction religieuse, ils furent dans la réalité le patrimoine de la noblesse. — Chaque grande famille élut de son sein un ou plusieurs sujets, à qui un peu de cheveux coupé au sommet de la tête donna la faculté de posséder (les bénéfices)." Lemontey Œuvres V. 26. 27.

mehr wurde der Hof die Reſidenz der Kirchenprälaten. Seine Verderbniſſe theilten ſich dieſen mit und erhielten durch deren Beiſpiel eine Entſchuldigung. Den einzigen Vortheil brachte das Concordat, daß es mit einemmal vielen päbſtlichen Anſprüchen auf Vorbehalte und Anwartſchaften einen Riegel vorſchob. Dagegen verſetzte die Übertragung der den Metropolitanen zuſtehenden Beſtätigung der Biſchöfe an den Pabſt, die Wiedereinführung der Annaten und der erweiterte Spielraum der päbſtlichen Gewalt in Diſpenſen und andern Dingen den franzöſiſchen Klerus in die Stellung, beſtändig um die Gunſt des römiſchen Hofes zu buhlen. Die Vermehrung der Mönchsbefreiungen von der Aufſicht der Biſchöfe forderte die Auflöſung der kirchlichen Ordnung. Am ſichtbarſten wurde dies, nachdem der Orden der Jeſuiten entſtanden war und ſich in Frankreich feſtgeſetzt hatte. Allmächtig bei Hof, einflußreich im Volke, ſtiegen dieſe zu einer Gewalt, die oft allen Biſchöfen Hohn ſprach und vor der die meiſten ſich ſchmiegten, die andern zitterten [6]. Die Könige von Frankreich hatten in der Folge oft Urſache, die Überlaſſung der Beſtätigung an den Pabſt zu bereuen. So oft ſie, auch wegen bloß weltlicher Angelegenheiten, mit Rom zerfielen, gebrauchte dieſes die Verſagung der Beſtätigung, zum größten Nachtheile der verwaiſten Sprengel, als ein Mittel, Nachgibigkeit zu erzwingen. Denn immer fehlte es an Muth, die alte Ordnung herzuſtellen, weil der Hof den durch das Concordat gemachten Erwerb zu verlieren fürchtete [7]. — Für die ganze Chriſtenheit aber war es ein gewiß nicht erbaulicher Anblick, wenn die notoriſch unwürdigſten Perſonen für die erſten

---

[6] Richerii Hist. Concilior. L. IV. P. II. c. 5. p. 95–122.

[7] Der Hof drohte wohl in ſolchen Umſtänden mit Herſtellung der Beſtätigung der Biſchöfe durch die Metropolitane. Aber er gab den Drohungen keine Folge. S. Tabaraud sur l'Institut. canon. des Évêques p. 116–138.

Biſchofsſitze die päbſtliche Beſtätigung erhielten, während ſie den würdigſten wegen politiſcher Gründe verweigert wurde *).

51. Scheinbare Macht der Hierarchie bei tiefem inneren Zerfalle.

Leo X., aus dem reichen und mächtigen Hauſe Medicis, ein Sohn Lorenzos, des berühmteſten Mäcens der Wiſſenſchaften und Künſte, ſchon im 13ten Lebensjahre von Innocenz VIII. mit dem Purpur geſchmückt, hatte einen von Natur und durch Studien reich begabten Geiſt. Der Ruf von redlicher Geſinnung und von großer wiſſenſchaftlicher Bildung, der ſchon ſeiner Erhebung auf den päbſtlichen Stuhl voranging, wurde noch durch den Glanz gefälliger Sitten und ausnehmender Freundlichkeit erhöht. Doch war er mehr ein weltlich- als ein geiſtlichgeſinnter Pabſt. Während bei ihm ein feiner Geſchmack für das Schöne die Frömmigkeit, und viel Kunde des klaſſiſchen Alterthums eine tiefe und gründliche Kenntniß des Chriſtenthums erſetzte: war er ſtets geneigt, äußere Pracht und Herrlichkeit mit echter Größe zu verwechſeln; aber eben ſo weit entfernt, ſelbſt nach dem Ruhm eines Verbeſſerers der Kirche zu ſtreben, wozu ihn alle Umſtände der Zeit aufforderten. Als noch das Concil im Lateran verſammelt war, richtete Picus, Graf von Mirandola an ihn das Gutachten: „Die Kirche bedürfe nicht ſowohl neuer Geſetze, als der Vollziehung der alten, wodurch das Beiſpiel der Vorſteher ſelbſt zu lebendigen Vorſchriften für alles Volk gemacht würde, — vor Allem ſey es nöthig,

---

*) „Quelques indignes sujets et quelques [illegible] dans les [illegible] que les rois aient nommés depuis le concordat, tout a passé à Rome sans difficulté. Il n'y a que quelques intérêts de la cour Romaine qui fasse retenir les bulles." So ſchrieb Renaud [illegible] in dem Gutachten, das ihm über den damaligen Streithandel Ludwig XIV. mit Rom abgefordert worden. S. Tabaraud a. a. O. p. 132

daß der Papſt durch ſein Beiſpiel und mit ſtrafendem Ernſt der zügelloſen Üppigkeit ſteuere, und nicht ferner das Kirchengut, durch Fromme geſtiftet, von den Unreinen und Laſterhaften verſchlingen und damit einen ſchamloſen Handel treiben laſſe; daß er daher Niemand mehr zu Kirchenämtern zulaſſe, wer in Unwiſſenheit aufgewachſen und zu allem fähiger ſey, als zu geiſtlichen Dingen [1].“ Doch gerade dieſem waren die Beſchlüſſe des Concils kraftlos. Aus dem ganzen Benehmen Leo's geht aber hervor, daß er ſich vorgenommen habe, ohne durch Gewaltsumgriffe die weltlichen Mächte gegen ſich zu reizen, die Früchte der Ausſaat ſeiner Vorgänger in ſo reichlichem Maß als möglich zu ärnten und zu genießen. Daher ſeine Übereinkunft mit Franz I.; daher ſeine Freigebigkeit mit einträglichen Ablässen; daher ſein Streben, den Siz des Oberhaupts der Kirche durch den Glanz der Künſte und Literatur über alle Städte der Welt zu erheben. Er ſelbſt lebte als ein pracht- und kunſtliebender Fürſt. Die Idee der Peterskirche zu Rom, eines Tempels, der durch Umfang und Herrlichkeit über alle andern hervorragen ſollte, war großartig. Schon Julius hatte die Ausführung den größten Baukünſtlern übertragen, und zur Herbeiſchaffung der ungeheuren Summen dafür wurde von ihm eine eigene Behörde zu Rom mit untergeordneten Stellen in den chriſtlichen Ländern errichtet, welche die Gelder beitreiben mußten [2], und die Nachlaſſung der Sündenſchuld für Lebende und Todte ward an eine Beſteurung der Gewiſſen geknüpft [3]. Dies möchte zwar als offenbare Mißachtung der zunehmenden geiſtigen Aufhellung des Zeitalters erſcheinen. Allein ebenſo wie einſt auf dem Höhepunkt der heidniſchen Bildung zu Athen und Rom war auch jetzt wieder das Streben des vielſeitig ſich bildenden Geiſtes den Zwecken des ſinnlichen Lebens dienſtbar geworden. Der Sinn für Wahrheit wich vor dem Wohlgefallen an ſchönen, bezaubernden Täuſchungen zurück. Die heiligen Schriften ſchienen den Gebildeten gar zu einfältig im Vergleiche mit dem Feinen und Ausgeſuchten in den Werken der alten heidniſchen Dichter, Redner und Weltweiſen, wie Plato und Ariſtoteles. Man ſchämte ſich des Evangeliums [6]). Indem man jetzt die Kunde von den geiſtreichſten

---

[1] Fasciculus Rerum expetendarum et fugiendarum. Londini 1690. p. 411—419.

[2] Von dieſem Tribunale della Fabrica di S. Pietro ſ. Giannone Storia civile di Napoli IV. L. 32. c. 8. Viele frommen Vermächtniſſe, deren Zweck zweifelhaft oder ungewiß ſchien, wurden [illegible] eingezogen und mit Bannſtrahlungen beigetrieben.

[3] Leo's X. Ablaßbulle vom 18 October 1517 (Walch. Mon. X. 58—62), nur ein Nachhall und eine Erweiterung einer frühern von Julius II. (Walch. Mon. I. 509 ſq.), ſetzt ſchon im Eingange das Seelenheil aller Chriſtgläubigen und die Vollendung des Baues der Peterskirche beinahe auf gleiche

---

ſtanz. Sodann ſagt der Pabſt, er folge dem Beiſpiele des Erlöſers, indem er für ſolchen Zweck den Ablaß ausſchreibe, und allen die vollkommenſte Nachlaſſung aller ihrer Sünden verkünde, die ein Almoſen in die zur Förderung jenes Baues aufgeſtellten Opferkaſten legen. Er bevollmächtigt die Beichtväter, mit ſolchen, die wegen der Rechtmäßigkeit ihres Beſitzthums im Zweifel ſtehen, eine Ausgleichung zu treffen, ſo daß ſie, wenn ein Theil der Summen für dieſen Bau in den Opferkaſten gelegt wird, zu keinem weitern Erſatze mehr verpflichtet ſeyen. Ähnliches wird in Hinſicht ſolcher Stiftungen verfügt, welche Armen und andern geweihten Orten, für Verheirathung von Mädchen und Kleidung von Waiſen oder Abhaltung des Gottesdienſtes überhaupt und zur Auslöſung der Gefangenen ohne nähere Bezeichnung und ausdrückliche Angabe der Perſonen hinterlaſſen wären. Er ermächtigt die Beichtväter ferner, ungültige Ehen für das Gewiſſen zu legitimiren unter Auflegung eines nach Verhältniß der Schuld zu bemeſſenden Bußgelds für den beſagten Bau. Alle, die ſich ſolchem widerſetzen, ſollen ohne weiteres in den Kirchenbann fallen und zur Bezahlung von 500 Golddukaten für dieſen Bau angehalten werden. An den Tagen der Verkündigung dieſes Ablaſſes wird alles Predigen unterſagt. Endlich ſoll derſelbe unter gleichen Bedingungen auch für die im Fegfeuer befindlichen Seelen gewonnen werden können. — Das Ausſchreiben ſolcher Ablaſſe wurde zur Hülfsquelle für allerlei Bedürfniſſe, deren Befriedigung von kirchlicher Seite gewünſcht wurde. So verwilligte Julius II. dem Biſchofe von Conſtanz am 14 Oktober 1508 einen vollkommenen Ablaß für alle, die zur Herſtellung der abgebrannten Domkirche beitragen würden. (Handſchr. Sammlung päbſtl. Breven an die Biſchöfe v. Conſtanz.)

[6]) Boccaccio de Genealogia Deorum XV. *Savonarola* de Simplicitate vitæ christianæ c. I. conclus II. p. 52. 53. (edit. Francof. 1615.) Pallavicini (Hist. Conc. Trid. L. I. c. 2. n. 2.) drückt ſich über Leo X. ſo aus: Non continenti solum studio profanarum litterarum curiositati se totum impendit,

Werken des heidniſchen Alterthums den gelehrten Studien zum Grund legte, theilte ſich auch ihre vorherrſchende Richtung auf Verſchönerung und Verfeinerung des ſinnlichen Lebens um ſo leichter mit, als das Chriſtenthum ſelbſt vorlängſt dem Außenwerke war zugewendet worden, und ihm nunmehr Viele nur noch als einem Nothbehelfe für die öffentliche Ordnung einen Platz vergönnten [4]). Üppiger Lebensgenuß mit allen heitern Sünden heidniſcher Geſinnung war die Philoſophie des Tages. Der Glauben an das ewige Leben wurde, wie zur Zeit des Horaz und Lucretius, als Pöbelwahn belächelt [5]). Für Thoren galten die, ſo auf geradem Wege wandelten. Verſchwunden war ſelbſt die Scham vor dem Laſter, das vielmehr, wenn mit Schlauheit und gewiſſem Anſtand geübt, zu Ehren und Anſehen vor der Welt erhob, während Tugend darbte und der Verhöhnung preisgegeben ward. Es iſt kaum ein Laſter oder eine Unſittlichkeit, welche die berühmteſten Gelehrten damals nicht ſelbſt wechſelweis

---

sed in Regiam ipsius Religionis constitutus majori cura eos accersit, quibus essent perspectæ Græcorum fabulæ, Poetarumque deliciæ, quam Ecclesiæ historia ac Patrum doctrina. Vergl. la Vie de Leon X. in der Histoire du Droit public ecclesiast. françois par D. B. Londres 1737. II. 130. Marſilius Ficinus ging ſo weit (Epist. L. VIII. p. 913), zu behaupten, daß die platoniſche Philoſophie, wie die heilige Schrift, beim Gottesdienſte vorgeleſen und erklärt werden ſollte.

[5]) In Deutſchland, Frankreich, England wurde jedoch weit weniger als in Italien das klaſſiſche Studium auf eine Art getrieben, die der Religion Gefahr drohte. Indeſſen ſchrieb ſchon Trithemius de laudib. S. Annæ c. 3. Tractatus quoque sanctorum patrum et divinorum hominum, qui Tullianam per se non ferunt eloquentiam, tanquam eruditione carentes abjiciunt etc. — Rara est in eruditis devotio. Und Erasmus: Omnia mihi pollicentur, rem (bonarum literarum) felicissime succedere: unus adhuc mihi scrupulus habet animum meum, ne sub obtentu priscæ literaturæ renascentis caput erigere conetur Paganismus, ut sunt inter Christianos, qui titulo pene duntaxat Christum agnoscunt, ceterum intus gentilitatem spirant. Erasmi Epist. in Opp. ed. Clerici III. P. 1. p. 188. Vergl. III. P. 1. p. 1015.

[6]) Mich. Adami Vitæ Theolog. Germ. p. 360. Pomponatius erklärte die Unſterblichkeit der Seele und die Vorſehung für philoſophiſche Probleme. S. Tennemann's Geſch. der Philoſ. IX. 61 ff.

einander verwarfen [7]). Nicht mit Stillſchweigen darf hier übergangen werden, daß eine Anordnung Leo's des X. in der achten Sitzung der Synode im Lateran die Zuſtimmung erhielt, worin er die Meinung des Averroes: „Alle und die einzelnen Menſchen hätten nur eine einzige Seele“ verdammte; ferner die Behauptung (unter andern von Peter Pomponatius vorgetragen) verwarf: es könne in der Theologie etwas wahr, in der Philoſophie aber falſch ſeyn, und zugleich allen Lehrern der Philoſophie befahl, die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele zu lehren; auch für die Zukunft verordnete: daß die, ſo ſich dem geiſtlichen Stande widmen, nur fünf Jahre Poetik und Philoſophie ſtudiren, ſodann aber zur Theologie oder zum Kirchenrecht übergehen ſollen, wo ſie heilſame Grundſätze ſchöpfen mögen, um die unſinnigen Lehren der Weltweiſen und Dichter zu widerlegen; wobei es ihnen freigeſtellt wird, nachher wieder zum Studium der Poeſie oder der Philoſophie zurückzukehren [8]). Dieſe Anordnung gehört zu den ſprechendſten Denkmalen des Charakters jener Zeit, wo die von vielen Vornehmen und Prälaten, vorzüglich die von Leo ſelbſt gehegten Studien der heidniſchen Klaſſiker dazu beitrugen, daß der Chriſtenglauben aus den Reihen derjenigen, die auf feinere Bildung Anſpruch machten, ſelbſt zu Rom ſichtbar verſchwand [9]). Von Leo ſelbſt wurde keine Kunſt der Verſtellung verabſäumt, um ſeine Gegner zu verderben [10]);

---

[7]) Siehe Meier's Girolamo Savonarola. Berlin 1836. S. 17. 23. 40. 61. 86 ſq.

[8]) Harduini Hist. Concil. L. IV. P. I. p. 33 ſq.

[9]) Leo's des X. Sekretär, Peter Bembo, ein Mann von großem Talent und gebildetem Geſchmak lebte ganz im heidniſchen Alterthume. Sein Wandel war nichts weniger als erbaulich, und unter ſeinen Gedichten überſtieg eines alle Grenzen der Schlüpfrigkeit. Vertrauten Umgang mit den Briefen des Apoſtels Paulus hielt er für bedenklich, weil der reine Styl dadurch gefährdet würde. Es heißt, er habe die Cardinalswürde, die Clemens VII. ihm verlieh, ablehnen wollen. Vielleicht, weil er ſie ſelbſt der Freiheit ſeiner Sinnes- und Lebensart nicht angemeſſen fand? Vergl. Bayle Dict. art. Bembus.

[10]) Leo's Geſch. der italien. Staaten Th. V. B. 11. K. 6. S. 196–200.

die Erhöhung ſeiner ſchon mächtigen Familie blieb ſtets ein Hauptziel ſeiner Beſtrebungen, und um das Kardinalskollegium ganz in ſeine Abhängigkeit zu bringen, ernannte er an einem Tage (den 1. Juli 1517) 31 Kardinäle, wofür mehrere große Geldſummen erlegen mußten [11]. Glänzende Gaſtmale, von Poſſenreißern belebt, große Jagden, die der Pabſt leidenſchaftlich liebte, und koſtbare Schauſpiele, wo der beluſtigende Witz oft eben ſo ſehr die Scham als den reinen Geſchmack beleidigte, waren die abwechſelnden Ergötzungen des Vatikans [12]. Nebſt der Leichtigkeit, womit es Leo gelang, durch ſein Concordat mit Franz I. nicht nur ſeine kirchliche Gewalt zu verſtärken, ſondern auch Frankreichs Politik an Roms Intereſſe zu ketten, trug vielleicht nichts mehr bei, die Verblendung dieſes Pabſtes in Bezug auf das Bedürfniß einer Kirchenreform zu bewirken, als die allgemeine Huldigung, die er, als Freund und Beſchützer der Literatur und Kunſt, von den Gelehrten, Künſtlern und ſchönen Geiſtern aller Länder empfing, deren Richtung damals im Ganzen mehr auf die Wiederbelebung eines heidniſchen, als des chriſtlichen Sinnes abzielte [13]. Doch war es vielleicht nicht bloße Schmeichelei, wenn

---

11) Sismondi Hist. des états libres d'Italie au moyen âge. IV. 420. Im J. 1471 zählte man zu Rom 650 käufliche Ämter. Leo X. vermehrte ſie mit 1200 neuen, Paul III. mit weitern 600. Auch die Ertheilung des römiſchen Purpurs wurde ſchon von Leo X. zuweilen an große Geldgaben gebunden. Ranke die röm. Päbſte. I. 400. 406. 409. 408. 4[illegible]. Die handſchriftl. Quellen der Nachrichten ſind angeführt.

12) Ginguené Hist. littéraire d'Italie. IV. P. 2. ch. 1. p. 20—30. Pallavicini Hist. Concil. Trid. ſelbſt l. 1. c. 2. n. 1 ſagt: Neque mihi est in animo, Leonis hic mores universim commendare, vel eos defendere. — Constat, venationes, facetias, pompas adeo frequentes fuisse in Leone vitia partim saeculi, partim potentiae, partim etiam ingenii, und n. 6: Leo — eo quidem hebetari passus est ab ea specie, quae magnificum cum bono confundit, plausumque multitudinis cum Reipublicae emolumento etc.

13) P. Valerian. Sermo ad Leon. X. (in Carmin. illustr. Poët. Ital. X. 21.)

Ecce, ajunt, ecce nunc Simia vera Leonem

Exagitat, viden' ut turba importuna petit!

Eraſmus einige Zeit von Leo, dem Gönner der Gelehrſamkeit, auch ein goldenes Zeitalter der Kirche ſich verſprach [14]; vielleicht hoffte er wirklich, die aufgehenden Strahlen der Wiſſenſchaft und Kunſt würden auch Keime des religiöſen Lebens entwickeln. Der Scheinfrieden, deſſen die Kirche genoß, hatte etwas Täuſchendes. Aber dabei war der Kirche Zuſtand, näher beſehen, weit elender, als beim Kampfe gegen Verfolgung, durch die Sinnesart und Sitten ihrer Hausgenoſſen.

In Deutſchland lag es zwar im Plane Maximilian's des I., welcher mit bloßer Rückſicht auf ſeine Wahl durch die Kurfürſten den Titel eines erwählten römiſchen Kaiſers annahm [15], wodurch die Krönung zu Rom, als überflüßig, außer Übung kam, den Beſchwerden der deutſchen Kirche gegen Roms Eingriffe abzuhelfen. Allein dieſer Plan hatte gleiches Loos mit vielen andern, welche der geiſtvolle, ſtets nach Auszeichnung ſtrebende Fürſt mit Wärme ergriff, aber ſchnell wieder ſinken ließ, ſobald Schwierigkeiten ſich zeigten. Scheint er doch, wie bereits erwähnt wurde, einige Zeit ſogar den abenteuerlichen Gedanken gehegt zu haben, die päbſtliche Würde mit der Kaiſerkrone zu vereinigen, wodurch ſeiner Anſicht nach eine große Kirchenreform am beſten bewirkt werden könnte [16]. Ein Entwurf, eine Unternehmung in Maximilian's Regierung durchkreuzte die andere; doch nicht eine, außer der Vermehrung ſeiner Staaten durch Heiraten, gedieh ans Ziel. Auf dem Reichstage 1510 kam die Sache der Kirchenreform in Anregung. In einer ziemlich freimüthigen Schrift, die man von Jakob Wimpfeling auf des Kaiſers Veranlaſſung geſchrieben glaubt, wurden viele in der Kirche herrſchenden Mißbräuche dargeſtellt [17]. Obgleich dieſe Schrift auch die Mittel und Wege zur Abhülfe bezeichnete, ſo empfahl ſie doch Schonung des römiſchen Hofes wegen deſſen großer Gewalt, und ließ Zweifel über den Erfolg angemeſſener Maßregeln durchblicken. Wahrſcheinlich wollte der Kaiſer durch dieſe Schrift den Reichsſtänden nur den Puls fühlen, ob ſie zu einer Reform mit ausdauerndem Ernſte mitzuwirken geneigt wären. Sie verſchwand ſpurlos [18]. Und ſo erging es jetzt allen Entwürfen von Reform; ſie glichen den Feuerſchwärmern, die, kaum mit einigem Geräuſch aufgeſtiegen, gleich wieder erlöſchen. Es fehlte ihnen die Wurzel, aus welcher ſie hätten mit Kraft emporwachſen können. War doch alles Mögliche geſchehen, um die Reformbeſchlüſſe der Concilien von Conſtanz und Baſel gleich den Beſchlüſſen von Nicäa über die Kirchenverfaſſung in bloße Grabesdenkmäler der Vergangenheit zu verwandeln. Dennoch konnte man nicht verhindern, daß fortwährend an jede Idee einer nothwendigen Reform das Andenken an das, was zu Conſtanz und Baſel geſchehen und angeordnet worden, ſich knüpfte. In der kirchlichen Ideenwelt blieben dieſe beiden Concilien große Leitgeſtirne, deren Glanz von Zeit zu Zeit nur um ſo heller hervordrang, je mehr Mißbräuche und Unordnungen das Kirchenleben verfinſterten, während die päbſtlichen Synoden von Florenz und im Lateran nirgends, außer in Rom, zu bedeutendem Anſehen gelangen konnten. Das Hauptverdienſt desjenigen von Baſel beſteht in der Befeſtigung und weitern Entwickelung des zu Conſtanz dem neuen anmaßungsvollen Pabſtſyſtem entgegengeſtellten Grundſatzes der Obergewalt der allgemeinen Concilien, und in der Übereinſtimmung der gelehrteſten und beſten Vorſteher der katholiſchen Chriſtenheit in Anerkennung der Nothwendigkeit einer wahren und fortſchreitenden Kirchenreform durch Beſeitigung der ſie entſtellenden Mißbräuche und durch Anordnung ſolcher Anſtalten, die geeignet wären, neuen Verderbniſſen und Ausartungen zu begegnen, und die Kirche einer fortwährenden Veredlung mit ſtetem Rückblick auf das evangeliſche Vorbild ihrer urſprünglichen Stiftung, und mit genauer Berückſichtigung der Bedürfniſſe und Forderungen des Zeitalters entgegenzuführen. So tief lichtſcheue Selbſtſucht das Concil zu Baſel in dem darauf folgenden Jahrhunderte herabzuſetzen bemüht war, ſo hoch wird in den künftigen ſein Anſehen ſich erheben [10]). Vorerſt hatte das Concil von Baſel, wie das von Conſtanz gelehrt, daß die Kirche in ihrem Schooß ein Heilmittel bewahre, das ſeiner Wirkung nicht verfehlen würde, woferne nur diejenigen, denen die Anwendung zukommt, nicht gehindert würden, dabei die erforderliche Beharrlichkeit an den Tag zu legen. Einzig der ausdauernden Standhaftigkeit des Concils von Baſel hatten die Staaten die Abſtellung oder Milderung wenigſtens einiger Mißbräuche zu verdanken, indem ſie ſich dieſe Wohlthat durch Annahme ſeiner Beſchlüſſe aneigneten. Aber den baldigen Verluſt oder doch die Schmälerung ſelbſt dieſer Vortheile müßen die Staaten der treuloſen Schwäche zuſchreiben, womit ihre Regierungen nachher das Concil aufgeopfert haben. Die Behinderung einer kirchlichen Grundreform zu Baſel durch eine eigennützige, kurzſichtige und furchtſame Politik

---

[14] Erasmi Epist. L. I. 36. p. 12. ed. Cantabr.

[15] Guicciardini p. 170. 170. Don de Pace publ. p. 520. 521.

[16] S. oben S. 162, Note 21., und vorzüglich Maximilians des I. Brief an Hrn. v. Lichtenſtein in den Monitis Politicis ad S. R. Imperii Principes. Francof. 1679.

---

[17] Gravamina Nationis Germ. bei *Freher* II. 613. Fasciculus rerum expetend. et fugiend. Londini 1690. p. 335—339. Münch's Sammlung der Concordate I. 96 fg.

[18] Hegewiſch's Geſch. der Regierung Maximilian's I. Th. II. 143 fg.

---

10) Die römiſchen Schriftſteller waren in Hinſicht der Akten von Baſel oft in Verlegenheit. Im J. 1600 rieth ein Kardinal, Franz de Rupe Fuiralde, dem Pabſte, daß der Theil der Verhandlungen, die nach der Entſetzung von Eugen IV. ſtatt hatten, in den Ausgaben der Concilien weggelaſſen werde. Dieſer Rath fand damals Eingang; aber ſpäter wurde die Weglaſſung aus dem Grunde für unnöthig erachtet, weil ja in die Bibelausgaben auch Apokryphes (ſollte wohl heißen, Deuterokanoniſches) aufgenommen werde! Monat XXIX. 1822.

hat ihre bittern Früchte getragen. Sie vorzüglich trägt die Schuld, daß die Glaubenskraft der chriſtlichen Völker immer mehr in Verfall gerieth und daß die Gegner der Hierarchie ſich zuſehends vermehrten, während ihre Oberhäupter ſelbſt über die wenigen Einſchränkungen, die zu Conſtanz und Baſel den Mißbräuchen waren entgegengeſtellt worden, ſich hinwegſetzten und das alte Syſtem der Machtfülle fortzuführen und neu zu befeſtigen bemüht waren.

Weltlich geſinnte Päbſte, wie Julius II. und ſein Nachfolger, haben, voll des Gedankens, durch Erweiterung ihres Staatengebiets und durch Vermehrung des irdiſchen Pompes das Anſehen des päbſtlichen Stuhls wieder zu heben, ihm die tiefſte Wunde verſetzt [90]. Wie Rom längſt das Intereſſe der Kirche dem ſeinigen untergeordnet hatte, ſo ſetzte es nun ſein kirchliches dem weltlichen nach. Der letzte Schatten jener Ehrfurcht verſchwand, die während des Mittelalters im Pabſtthum ein ehrwürdiges Tribunal erblickte, welchem von Gott das Schiedsrichteramt zwiſchen Fürſten und Völkern verliehen ſey. Dieſe Meinung hatte über Roms innere Verdorbenheit einen Schleier geworfen, welchen die Päbſte zu Avignon ſchon ſehr verdünnten, die Reformſcheu der nachfolgenden und die Laſter von Mehreren noch durchſichtiger machten, die Weltklugheit eines Julius des II. und Leo des X. aber vollends zerriß [91]. Den Völkern weder Schutz noch Erbauung gewährend, erſchien ihnen jetzt Rom als eine Gewalt, die mit andern Mächten im Ringen nach irdiſchem Beſitzthum und Genuße wetteiferte und zu dieſem Zweck die Chriſtenheit mit Laſten überhäufte; die Regenten aber betrachteten Rom als einen Nebenbuhler, deſſen vormalige Zaubergewalt durch ſeinen eigenen weltlichen Sinn gebrochen war. So wurde die Reformſcheu gerächt, womit Rom zu Conſtanz und Baſel ſich zu erkennen ſträubte: was ihm und der Kirche zum Heile dienen würde.

---

[90] Vergl. Muratori Annali d'Italia an. 1516, 1519 und 1521.

[91] Selbſt Lorenz von Medicis nannte in einem Schreiben an ſeinen Sohn (nachmals Leo X.), als dieſer nach Rom ging, um dort in die Kirchengeſchäfte ſich einzuweihen, dieſes Rom la sentina di tutti i mali.

Erläuternde Zuſätze und Erläuterungen zum zweiten Bande.

S. 19, zur Note 36: **Johann Aventin** (Annal. Bojor. L. VII. c. 15. u. 19.) ſchreibt nach einem Bericht, den er von Wilhelm Okkam erhielt: **Clemens** V. habe beim Nahen des Todes aus Gewiſſensangſt ſeine Dekretalen zu unterdrücken befohlen; aber ſein Nachfolger Johann XXII. habe es ſeines Vortheils gefunden, ſie (im Nov. 1317) mit einer Bulle bekannt zu machen, worin er vorſchreibt, daß ſie in den Schulen gelehrt und von den Gerichtshöfen befolgt werden ſollen.

S. 21, Z. 21 nach dem Worte **Pabſt**: mit ernſthafter Abmahnung vom Eingreifen in die kirchliche Freiheit.

S. 21, zur Note 12: *Balbini* Miscellan. Hist. Bohem. L. VI. P. II. 85. 86.

S. 24, zur Note 19: Oft miſchte ſich das Gebell der Jagdhunde und das Wiehern der Jagdpferde des Prälaten zu dem Orgelton und Pſalmengeſang des Mönchschors.

S. 34, zur Note 58: Von **Salzburg** S. *Hansitz* Germ. sacra II. 461.

S. 45, zur Note 14: Vergl. *Gerson* Opp. II. 7. 14. 74.

S. 46, zur Note 22: Die Univerſitäten von **Oxford**, **Prag** und **Paris** wechſelten ſchon bei Lebzeiten Urban's VI. mit einander Schriften über die Mittel, das Schisma zu heben, und richteten dann gemeinſam eine Aufforderung an den König **Wenzel**. Dieſe Aktenſtücke machte **Ulrich von Hutten** 1520 unter der Aufſchrift: De Schismate extinguendo et vera ecclesiastica libertate adserenda epistolæ aliquot, bekannt.

S. 48, zur Note 28: **Gerſon** (Kanzler der Univerſität) erſchien als ihr Abgeordneter vor Benedikt, um ihn zu beglückwünſchen. Doch fügte er dem Glückwunſch ernſtliche Aufforderungen bei, ſich den Kirchengeſetzen zu unterwerfen, die Prachtliebe und Ueppigkeit der Prälaten zu zügeln und die eigene Gewalt gebührend einzuſchränken. Opp. II. 43. 54. 74.

S. 50, zur Note 11: Vergl. Epist. *L. Aretini* L. II. n. 6. p. 47. n. 10. p. 60 ſg. „Nemo est omnium, heißt es hier, qui peccare ignorantiâ illum putet, sed cupiditate animi transversum agi.“

S. 50, Z. 14 nach hatte eine Note, 9[b]) S. die Beſchreibung der ganzen Wahlhandlung in *Leon. Aretini* Epist. (Hamb. 1724.) L. II. n. 3. p. 38 ſg. Er wird hier als vir priscâ severitate et sanctimoniâ reverendus dargeſtellt. Vor der Wahl mußte er verſprechen, ſeine eidliche Zuſicherung der Bereitwilligkeit, zur Herſtellung des Kirchenfriedens ſeine Würde niederzulegen, allen Fürſten unverweilt zu eröffnen.

S. 52, zur Note 19: *L. Aretini* epist. L. II. n. 13. u. 14.

S. 53, zur Note 24: Zur Widerlegung der Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit der Einberufung des Concils, welche von den Gegenpäbſten verbreitet wurden, ſchrieb Gerſon ſeine Abhandlung De unitate Ecclesiæ (am 29 Januar 1419) Opp. II. 113 ſq. Er zeigt hier: die ideale Einheit der Kirche beſtehe fortwährend unter ihrem Haupte Chriſtus. Ein allgemeines Concil, das die Kirche vorſtelle, könne ſich ohne den Willen des Pabſtes verſammeln unter dem Anſehen der Kardinäle allein, oder mit Beiſtand der Fürſten; es könne den Pabſt wegen Spaltung oder Ketzerei zur Entſagung zwingen oder ſelbſt abſetzen, wenn er ſich hartnäckig erweiſt; denn über den Canones beſtehe das Geſetz der Religion und der Vernunft, deſſen Kraft unabänderlich und unbedingt iſt.

Zu S. 56, Z. 27 nach ſollen: Der Biſchof Johann von Novara ſtellte in ſeiner feierlichen Anrede an die Väter zu Piſa vor der Pabſtwahl, nachdem er die Hab- und Herſchſucht als die Haupturſachen der Spaltung und der obwaltenden Verderbniſſe bezeichnet, und mit Anführung nicht nur bibliſcher Stellen, ſondern auch des Plato, Cicero und Seneca die Tugenden, welche dem Kirchenhaupte ziemen, aufgeführt, die Nothwendigkeit dar, daß ein ernſthafter, ſtrenger, heiliger, unbeſtechlicher und in Hinſicht der Böſen unerbittlicher Förderer der Gerechtigkeit und Wahrheit erkoren werde 15[b]). Allen Kardinälen wurde

15[b]) *Walchii* Monum. med. ævi I. fascic. 2. p. 2 ſq. und in der Vorrede p. IX ſq.

S. 58, zur Note 3: Von der Hardt T. II. 146.

S. 59, zur Note 4: Von der Hardt T. II. 158. 159. Gerſon bemerkt von den Verhandlungen zu Piſa: omnia fuerunt quasi primis motibus facta et agitata, spiritu vehementi et non maturâ deliberatione, ut concilium decebat, ordinata nec completa. (de reform. Eccles. c. 19 in Opp. II. 186.)

S. 63, zur Note 15: *Gerson* Opp. II. 431.

S. 83, letzte Z. nach mochte: *)

*) *Raynald* Annal. ad a. 1414. n. 6.

S. 71, zur Note 1: Von der Hardt T. IV. 9.

S. 97, zur Note 5: Auch Bernhard L'Allemand, Biſchof zu Condom, und Eckard von Derſch, Biſchof zu Worms, ſchrieben zu Gunſten der Kirchenreform. Von der Hardt T. II. 17. 18. Des *Matth. de Cracovia* Schrift: de squaloribus curiæ Romanæ (in *Walchii* Monum. med. ævi T. I. fasc. 1. p. 3 ſq.) ſcheint zwar erſt kurz vor und während dem Concil von Baſel in Umlauf gekommen zu ſein; der Verfaſſer mag aber die Zeit Bonifaz VIII., in welcher er lebte, im Auge gehabt haben. (S. Walch's Vorrede p. XXIII—XXXIII.) Er beſchreibt die Ausartungen zu Rom, und dringt auf Reform in Haupt und Gliedern durch ein Concil.

S. 103, zur Note 5: Gerſon, ohne der ſcholaſtiſchen Dialektik zu entſagen, welcher man häufig in ſeinen Schriften begegnet, ſuchte jedoch mit den Waffen der geiſtreichſten Myſtiker den Ausartungen der Scholaſtik in ſpitzfindiger Erforſchung unerforſchlicher oder auch nichtswürdiger Dinge zu begegnen. Vitandæ sunt, ſagt er, (Sermo in Septuag. von 1388. Opp. III. 1029.) et explodendæ araneæ, quæ ipsi Minervæ (quam sapientiæ deam fingunt) ideo invisæ ac odiosæ feruntur, quod in subtilissimorum, sed fragilium filorum contextione se ipsas eviscerant. Debent enim solida esse et fortia sapientiæ documenta, nec tam cassæ subtilitati, quam plenæ veritati deservientia. Nec ob aliud enim Cato magnus expelli voluit ab urbe Carneadem, quam quod sophisticæ subtilitati plus æquo deditus veritatem aut obvolvere aut obscurare videretur. In ſeiner Zuſchrift an *d'Ailly* de reformatione theologiæ von 1400. Opp. I. 120 ſq. findet er die Scholaſtik für das Bedürfniß der Zeit ganz unbefriedigend. „Et pio honore attendatur diligenter, quanta est necessitas pro instructione populorum et pro resolutione materiarum moralium temporibus nostris. Et tunc credendum est, quod in tanta angustia temporis et inter tot animarum pericula non multum placebit ludere, ne dicam phantasiari circa ea, quæ prorsus supervacua sunt p. 124.“ Vergl. auch ſ. Lectiones duæ contra curiositatem in negotio fidei von 1401. Opp. I. 86 ſq. und Epistolæ ad studentes collegii Navarræ: quid et qualiter studere debeat novus theologiæ auditor et contra curiositatem studentium I. 106 ſq.

S. 109, zur Note 15: Jüngſt hat Karl Schmidt in ſ. Essai sur Jean Gerson. Strasbourg 1839. eine vortreffliche Charakteriſtik des verdienſtvollen Mannes geliefert. „Indem er, heißt es hier (S. 4), mit Freimuth die Bedürfniſſe und Schmerzen ſeiner Zeit ausdrükte, hat er der Zukunft vorgearbeitet; zum Vortheil der Philoſophie und Religion hat er ſeine Stimme gegen die Ausartungen der Scholaſtik erhoben, und der franzöſiſchen Kirche hat er ihre Stellung in den Kämpfen mit dem unbeſchränkten Pabſtthum bezeichnet. — In einer Zeit allgemeinen Verderbniſſes, wo die Zwietracht ſich aller Klaſſen der Geſellſchaft bemächtigt hatte, wo die Fähigkeiten und Gewiſſen ſich für niedrige Vortheile verkauften, wo die Gerechtigkeit von denen ſelbſt, die ihre treueſten Wächter hätten ſeyn ſollen, verrathen wurde, wußte er die Reinheit ſeiner Seele und die Selbſtändigkeit ſeines Charakters zu behaupten, und ſcheute ſich nicht, das Laſter in jeder Geſtalt zu brandmarken, und die Menſchen zur Buße zu ermahnen, um ſie der Vereinigung zum Frieden zurückzuführen.“

S. 110, zur Note 19: Gerſon ſchrieb ſein Reformgutachten 1408 vor dem Concil von Piſa, welchem Robert Hallam, Erzbiſchof von Salisbury, bereits beiwohnte. Von der Hardt T. I. P. XXVII. p. 1122. 1123. 1125. Seine gelehrte Arbeit iſt vorzüglich durch die freimüthige Scharfſicht ſchätzbar, womit er die Vorwände und Beſchönigungen der Mißbräuche entlarvt und entkräftet.

S. 117, zur Zeile 23 nach **gewähren** eine Note, 36) Den weltlichen Doktoren und den Geſandten der Mächte wurde in allen Dingen, außer in Glaubensſachen, in den Nationen eine Stimme eingeräumt. **Von der Hardt** II. P. 8. p. 234 fg. **Gerſon** ſchrieb (Opp. II. 1067.): dicitur, Concilium debere congregari ex omni statu hierarchico: nam sunt duo status hierarchici in Ecclesia, scilicet Prælatorum superiorum et inferiorum: unde in tali Concilio debent interesse singuli Episcopi, similiter ex parte Cleri et Curatorum de singulis Episcopatibus aliquis debet interesse et tales habent voces et auctoritatem deliberandi in Concilio. Daß auch die Fürſten und andere Laien zu einem allgemeinen Concil zu berufen und darin eine Stimme zu führen berechtigt ſind, hat beſonders der Biſchof **Andreas von Magora** ausgeführt in ſeiner Abhandlung Gubernaculum Conciliorum bei **Von der Hardt** T. VI. p. 256 fq. c. III. und p. 289. c. II.

S. 119, zur Zeile 17, nach dem Worte **beſchließt**: Dieſe Formel fand Anfechtung; aber **d'Ailly** ſetzte ſie durch 8^b).

8^b) *Natalis Alexander* Hist. Sec. XV. et XVI. diss. 4. p. 401.

S. 122, zur Note 1: *Balbini* Miscellan. Hist. Bohem.

„ „ 2: *Balbini* Miscell. L. IV. §. 59. c. 3. 4 u. 5.

S. 128, zur Note 20, nach dem Worte **Biographie**: **Von der Hardt** IV. 11. 22.

„ zur Note 21: Joh. Huß ſoll die Aufforderung des Biſchofs von Conſtanz (Otto v. Hochberg), ſich als noch nicht vom Banne losgeſprochen jeder geiſtlichen Verrichtung zu enthalten, trotzig zurückgewieſen haben. **Reichenthal** fol. 203. **Stumpf** fol. 13^b. Hussii Hist. et Monum. fol. 73. ep. 4.

S. 130, zur Zeile 20, nach dem Worte **wollten** eine Note: 2^b) **Von der Hardt**. K. **Sigmund** widerſetzte ſich, indem er, von den deutſchen und engliſchen Prälaten unterſtützt, darauf drang, daß vor Allem die Kirchenreform verhandelt werde. Doch die Mehrheit entſchied, daß das erſte Geſchäft die Beendigung der Spaltung ſeyn ſolle. *Martene* Thesaur. II. 1611 fq.

S. 131, zur Note 8: **Theodor von Niem** bei **Von der Hardt** T. II. 359. berichtet: der Pabſt habe Viele durch Schenkungen und Verſprechungen zu gewinnen geſucht, ut res in Concilio congressibusque tractatas clam illi detegerent.

S. 132, zur Note 10: — IV. 41. *Duglossii* Hist. Poloniæ L. XI. 361.

S. 134, zur Note 16, nach dem Wort erſchienen: Reichenthal Fol. 3.

„ zur Zeile 19, nach dem Worte Scheiterhaufen eine Note: 16ᵇ) Auf Anregung des Biſchofs Robert von Salisbury ſollen die Engländer darauf angetragen haben, den Pabſt, im Fall er auf ſeiner Weigerung der Beſtellung von Bevollmächtigten zur Abdankung beharre, zu verhaften, dem ſich jedoch die Franzoſen mit den Italienern widerſetzt hätten. Dieſe Nachricht ſcheint aber bloß auf einer Behauptung Johann's XXIII., die er zur Vertheidigung ſeiner Flucht vorbrachte, zu beruhen. Von der Hardt T. II. P. 10. p. 259. T. IV. p. 57.

S. 142, Schelſtrate ſucht in ſ. Schrift: Acta Concilii Constantiensis etc. Antwerpiæ 1683, den Gallikanern zuwider, darzuthun, 1) daß die Väter zu Baſel in ihrer Ausgabe der Beſchlüſſe von Conſtanz das Dekret der vierten Sitzung verfälſcht haben, 2) daß den Beſchlüſſen der fünften Sitzung die Zuſtimmung der Kardinäle und des franzöſiſchen Königs gefehlt habe, und 3) daß die allgemeine Kirche in der vierten und fünften Sitzung nicht hinlänglich repräſentirt geweſen. Allein die Unverſchämtheit der erſten durch nichts erwieſenen ganz neuen Behauptung wird durch die zu Rom ſelbſt erſchienenen Akten widerlegt. Warum griff Schelſtrate die Beſchlüſſe der vierten Sitzung an? Weil ſie den Pabſt den Reformausſprüchen der allgemeinen Concilien unterwarfen. Aber eben hierin iſt die zu Rom von Paul V. im J. 1628 bekannt gemachte Ausgabe der Concilsbeſchlüſſe von Conſtanz mit jener der baſler Väter ganz übereinſtimmend. Uebrigens ſind allerdings die Beſchlüſſe der fünften Sitzung die Ergänzung und Vervollſtändigung der in der vierten Sitzung von Kardinal Zabarella verleſenen Beſchlüſſe, die nicht den vollſtändigen Inhalt der Uebereinſtimmung der Nationen ausdrükten. Die zweite Behauptung kann nichts gegen die Gültigkeit der Beſchlüſſe der fünften Sitzung beweiſen; denn die Nationen, nicht die Kardinäle noch die weltlichen Mächte, hatten hier das Recht zu beſchließen und zu entſcheiden. Die Kardinäle waren übrigens in der fünften Sitzung anweſend, ohne gegen die Beſchlüſſe Einſpruch zu thun. Hätten ſie ſich auch, wie Schelſtrate S. 44 ſagt, insgeheim dagegen verwahrt, ſo weiß jederman, was ſolch eine Verwahrung für ein Gewicht habe. Endlich iſt es ganz widerſinnig, zu behaupten, die ganze Kirche ſey zu Conſtanz nicht repräſentirt geweſen, bevor die ſpaniſche Nation und einige andere Gegenden von ihrem Gegenpabſt abgeſtanden waren. Denn ſie waren gleich anfangs alle berufen worden, und als ſie endlich ſich dem Concil unterwarfen, anerkannten ſie feierlich deſſen frühere Beſchlüſſe. Vergl. *Bossueti* Defensio declarat. Cleri Gallic. P. II. L. V. c. 3. 4. 5. 11.

S. 142, zur Note 6: Von der Hardt T. II. 280. T. IV. 86—93. *Gobelin Persona* c. 94.

S. 145, zur Note 10: Die Univerſität von Paris, ohne auch die Geſinnungen des franzöſiſchen Hofs zu berückſichtigen, hatte das Concil und den K. Sigmund zu einer ſolchen Erklärung aufgefordert. Von der Hardt T. IV. 122. 124.

S. 146, zur Note 1: Reichenthal Fol. 18^b, 19^b, 57^b, 59. Von der Hardt T. IV. 64 u. 103.

S. 149, zur Note 12: *Martene* Thes. II. 1630.

S. 153, zur Note 3: IV. 215.

,, zur Note 4: Von der Hardt T. IV. 75—85. Auch die Kardinäle wohnten der Sitzung bei, wozu ſie vom römiſchen König waren beredet worden.

S. 157, zur Note 4: *Labbé* Concil. T. XVI. Sess. XIV. In dieſer Sitzung wurde auch der Beſchluß gefaßt: vor der Wahl eines neuen Pabſtes werde das Concil ſich nicht auflöſen und jedem Mitgliede werde unter den ſchwerſten Strafen ſich zu entfernen verboten. Von der Hardt IV. 378 fg.

S. 161, zur Note 11: Am 30 Januar 1416 wurden die Artikel von Narbonne im Concil verleſen, am 4 Februar feierlich beſchworen, und darauf die ſpaniſchen Prälaten und Fürſten zum Beſuch des Concils eingeladen.

,, ſind Z. 9 die Worte: mit ſchlechtem Erfolg, wegzuſtreichen.

und Z. 11 nach dem Wort England zu ſetzen: zu Paris und London in der Hoffnung, dadurch die Mitwirkung beider Mächte zum Werk der Kirchenverbeſſerung zu befördern, jedoch mit ſchlechtem Erfolge, hatte gebrauchen laſſen 11b),

11b) *Theodor de Niem* Vita Joh. XXIII. L. III. c. 19. p. 433. *Martene* Thes. II. 1640. Auch hatte Sigmund gehofft, beide Mächte zu einem Kreuzzug gegen die Türken zu bewegen.

S. 167, zur Note 1: Von der Hardt T. IV. 306. 307.

S. 177, letzte Z. nach dem Worte Geſicht eine Note: 22b) *Hussii* Monum. II. 518.

S. 178, Zeile 2, nach dem Worte widerrathen eine Note: 22c) Nach Aſchbach (Geſch. Kaiſers Sigmund II. 206.) hätte Kaſpar Sill nicht gegen Hußens, ſondern gegen des Hieronymus von Prag Hinrichtung Verwahrung eingelegt.

S. 178, zur Note 25: In dem Schreiben des Concils von Conſtanz vom 6. März 1416 an die Böhmen wird geklagt, daß Hußens Anhänger Schriften ausgeſtreut haben, libellos famosos — in quibus eundem Johannem Huss, justo tamen Dei judicio, nostro quoque, tam rite, tam sancte, promulgato, prævio sententiæ calculo ignis voragine consumtum justificare et laudum præmiis extollere satagunt. *Balbini* Miscell. Hist. Bohem. L. VI. P. II. 135.

S. 181, zur Note 1: Zur Rechtfertigung des von dem Concil zu Conſtanz geſchehenen Ausſpruchs von der Erhabenheit allgemeiner Concilien über den Pabſt ſchrieben während deſſelben Peter von Ailly eine Abhandlung de Ecclesiastica Potestate (Von der Hardt T. VI. 15 fg.) und Gerſon eine andere mit der nämlichen Aufſchrift (Von der Hardt T. VI. 78 fg.)

„ zur Note 2 im Anfang: S. unter andern deſſen Rede am 21 Juli 1415. *Gerson* Opp. II. 273 fg. Von der Hardt T. II. P. 22. p. 471.

S. 185, zur Note 9: IV. 135.

S. 190, Z. 17 nach dem Wort erſchüttern: Die Kardinäle verlangten von dem Stadtmagiſtrat und dem Markgrafen von Brandenburg ſicheres Geleit zur Abreiſe, damit ſie an einem andern Orte die Pabſtwahl vernehmen könnten. Sigmund vereitelte jedoch ihre Abſicht, worauf die Abgeordneten von Caſtilien und Navarra feierlich die Stadt verließen ꝛc.

S. 190, zur Note 25, ſtatt: Die Kardinäle hielten aber doch insgeheim Verſammlung, iſt zu ſetzen: Als den Kardinälen der Dom und die biſchöfliche Pfalz verſchloſſen worden, verſammelten ſie ſich auf den Sitzreihen des Platzes vor dieſer Pfalz. **Reichenthal** Fol. 34^{b}.

S. 191, zur Note 31: Vergl. Martene Collect. ampliss. II. 1448. 1451. Zufolge der Gesta Concilii, welche **Schelſtrate** (Acta Concilii p. 63) anführt, beſchloßen die Kardinäle: quod propter tales minas et timores incussos, neque propter machinationes, quos sciebant Cardinales fieri contra eos, non dimitterent prosecutionem unionis Ecclesiæ (welche durch die Reform doch nichts gelitten hätte) usque ad mortem, et portabant capellum rubeum in signum martyrii, si opus esset pro ecclesia Dei.

S. 193, zur Note 1: Daß die Jahrezahl 1421 in der erſten gedruckten Ausgabe des (Sigmund zugeſchriebenen) **Reformentwurfs** erdichtet ſey, verſteht ſich von ſelbſt, da in dieſem Jahre die Druckerkunſt noch unbekannt war.

,, zur Note 2: Mit dieſem **Reformentwurfe** mag die Zuſchrift eines Unbenannten an König Sigmund während dem Concil, worin ihm die Verweltlichung der Kirche dargeſtellt und er zur Abhülfe aufgefordert wird, (bei **Von der Hardt** T. I. P. XIV. [illegible]—[illegible].) in Verbindung ſtehen. Vielleicht ermunterte ſie nebſt andern ähnlichen den König, jenen Entwurf zu veranlaſſen; oder vielleicht ſtellte der Verfaſſer, ohne von Sigmund veranlaßt zu ſeyn, deſſen Reformideen zuſammen. Der Verfaſſer iſt nicht ausgemittelt worden. Abt **Trittenheim** bezeichnet zwar einen gewiſſen **Fridrich** (**Goldaſt** Constitut. Imp. P. I. 170. ſagt **von Landskron**) als ſolchen, aber ohne Beleg dafür anzuführen. Uebrigens ſtellt er nicht in Abrede, daß K. Sigmund mit den Reformgedanken, welche die Verwendung des Kirchenguts betreffen, einverſtanden geweſen ſey, oder wenigſtens ein ſolches Einverſtändniß geglaubt wurde. Von der Hardt (T. I. P. XXVII. 1118 fg.) glaubt, der Reformentwurf ſey erſt zur Zeit des Concils von Baſel verfaßt worden. Allein ſeine Gründe ſcheinen mir nicht ſtatthaft. Der Reformentwurf, wie er ſpäter gedruckt worden iſt, erwähnt zwar des Concils von Pavia und von Baſel. Allein, wenn in einer Ausgabe des Entwurfs, die während dem Concil von Baſel oder nicht lange vorher zum Vorſcheine kam, von den verunglückten Reformverſuchen zu Conſtanz und Pavia geſprochen wird, ſo beweiſet dies nicht, daß der urſprüngliche Entwurf nicht zu Conſtanz während des dortigen Concils in Umlauf gekommen ſey, wie dies Trittenheim berichtet. In der Ausgabe von Augsburg 1476 bei Johann Bämler heißt es: Sigmund hätte dieſe Reformation in dem nächſten Concil zu Baſel fürgenommen. Dies wäre möglich, wenn gleich der Reformentwurf ſchon zu Conſtanz bekannt geworden iſt. Doch war K. Sigmund zur Zeit des Concils zu Baſel wohl weniger als während des Concils von Conſtanz im Falle, Reformen, welche ſich auf die Verwendung des Kirchenguts beziehen, zu begünſtigen. — Bekanntlich ließ K. Sigmund nach dem Concil von Conſtanz, um den Krieg gegen die Hußiten zu beſtreiten, viel Kirchengut verkaufen, aber im J. 1422 ließ er es den betreffenden Kirchen zurückſtellen, indem er die Kaufbriefe für nichtig erklärte. *Balbini* Miscellan. Bohem. L. VI. P. II. 150. 160.

S. 208, zum Anfang der Note 41: *S. Bernardi* de Consid. ad Eugenium III. c. 2. n. 7. ed. Mabillon. Quousque non evigilat consideratio tua ad tantam appellationum confusionem atque abusionem. Jus et fas præter morem et ordinem fiunt. Non locus, non modus, non tempus, non causa discernitur, aut persona. L. III. c. 4 fg.

S. 212, zur Note 1: Von der Hardt T. I. P. XVII. p. 929 IV. 1440 fg.

S. 213, zur Note 2: *Martene* Thesaur. Anecdot. II. 1633 u. 1650.

S. 214, zur Note 4: Von der Hardt T. IV. 1452.

S. 216, zur Note 17 nach *L'Enfant* ꝛc.: Die Ausfertigung der Kanzleiregeln ſowohl von Martin V. als früher von Johann XXIII. geſchah von dem Kardinal Brogni von Oſtia. Wenn ſie gleich zu den Verrichtungen ſeines Amtes als Vicekanzlers der römiſchen Kirche gehörte, ſo wirft ſie doch auf ſeinen Reformernſt keinen geringen Schatten.

S. 221, zur Note 3: Die Logik der Kardinäle drehte ſich in dieſem Kreiſe: vor der Pabſtwahl habe man die Reform nicht beſchließen dürfen, und nach der Wahl könne der gewählte Pabſt nicht gebunden werden. Sie ſagten (berichtet Schelſtrate p. 64) den Deutſchen: Papa electus ligari non potest.

„ zur Note 3: Die umſtändliche Erklärung der franzöſiſchen Nation auf dem Concil über die Unſtatthaftigkeit der Annaten gibt Von der Hardt T. I. P. X. p. 761—791.

S. 223, zu Zeile 10, nach dem Wort: Annaten, deren Abſchaffung nebſt den von andern päbſtlichen Auflagen zu verlangen die franzöſiſchen Prälaten ſchon im Oktober 1415 beſchloſſen hatten 8b),

8b) *Martene* Thes. Anecdot. II. 1543—1609.

S. 224, zur Note 11: Mit den Spaniern ließ der Pabſt gleichfalls wegen eines Concordats unterhandeln; doch kam es zu keinem Abſchluß. Der Entwurf iſt nicht bekannt geworden.

S. 227, zur Note 1: Man lieſt zwar in mehrern Werken (z. B. in Aſchbach's Geſchichte K. Sigmunds II. 334, und in Theiner's Buch von der Einführung der Prieſterehelosigkeit II. 673.), die Reformbeſchlüſſe, von denen hier die Rede iſt, ſeyen in der drei und vierzigſten öffentlichen Sitzung mit päbſtlicher Beſtätigung bekannt gemacht worden. Allein ich finde ſie in keiner Sammlung der in jener Sitzung bekannt gemachten Beſchlüſſe, und auch nicht unter den Bullen Martin's V. Auch vermiſſe ich ſie unter den Reformbeſchlüſſen, die in der neun und dreißigſten Sitzung bekannt gemacht wurden. Zwar nach einer Angabe der Handſchrift in der k. k. Bibliothek zu Wien, welcher Von der Hardt (I. 485. 533 fg.) die Statuta generalia Reformatorii in Concilio Constantiensi de Ecclesiæ Reformatione entnommen hat, wären auch dieſe Beſchlüſſe in der neun und dreißigſten Sitzung mit andern vorgelegt und angenommen worden. Von der Hardt fügt bei: Videtur hoc ita intelligendum, quod quoad rem illa ipsa sint statuta oblata publice atque confirmata, etsi *nervus eorum aliis verbis concisius conceptus sit exhibitus.* Allein die Gegenſtände, von denen die Rede iſt, z. B. de Concubinatu Clericorum, ſind in allen Ausgaben der Conciisbeſchlüſſe der neun und dreißigſten Sitzung mit keinem Wort und auf keine Art, mithin auch nicht concisius erwähnt.

S. 231, Z. 10: S. darüber Von der Hardt ſelbſt T. I. P. X. p. 576. 577. 578. 579.

S. 233, in der Note 14 ſollte es heißen nach Windeck — und nach Zinkgref's Apophthegmata deutſcher Nation. Leiden 1644. S. 50.

S. 237, zur Note 8: Stumpf's Chronik des Concils. Fol. 122.

S. 238, am Ende des §. 45: In einiger Verbindung mit den Maßregeln des Concils zur Aufrechthaltung der kirchlichen Freithümer ſteht der Streithandel zwiſchen dem Biſchof Wilhelm von Straßburg mit dem Domkapitel und der Stadt, da jener ſein Richteramt in Anſpruch nahm. Wegen der Verſchleuderung vieler Güter des Biſthums durch den Biſchof hatten das Domkapitel und der Magiſtrat den leztern am 7 December 1415 in Verhaft bringen laſſen. Der Biſchof wandte ſich nun an das Concil und ſeine Gegner ſandten gleichfalls Sachwalter an daſſelbe. (*Hartzheim* Concil. Germ. V. 96.) Das Concil, indem es die Unterſuchung der Sache anordnete, forderte vor allem die Freiſtellung des Biſchofs (*Hartzheim* V. 108). Da jedoch das Domkapitel ſich weigerte, weil nur die Gefangenhaltung des Biſchofs weitern Schaden abwehren könnte (*Hartzheim* V. 107), war das Concil ſchon im Begriffe, den Bann über Kapitel und Stadt auszuſprechen, als auf Andringen des damals abweſenden römiſchen Königs die Abſendung von Kommiſſarien des Concils nach Straßburg die Freigebung des Biſchofs unter der Bedingung bewirkte, daß er nach Conſtanz geführt werde, wo er bis zum Endſpruch verbleiben ſollte (*Hartzheim* V. 112). Erſt nach Sigmund's Rückkehr fiel dieſer (6. Nov. 1417) dahin aus: daß Domkapitel und Stadt bedeutende Summen an die apoſtoliſche Kammer und den römiſchen König als Strafe der Verletzung der Canones und des Friedensbruchs entrichten und die Koſten des Proceſſes tragen mußten. (*Hartzheim* V. 117. *l'Enfant* Conc. de Const. I. 507. 579. Aſchbach's Geſch. K. Sigmund's II. 245. 248.)

S. 248, zur Note 8: *Martene* Thesaur. Anecdot. VII. 1418.

S. 250, zur Note 13: Gerſon erklärte die Lehre des Johann Petit noch für verderblicher als die des Huß. Opp. V. 594. *l'Enfant* p. 575. Der fünfte Band von Gerſon's Werken (ed. du Pin. Antw. 1706.) enthält alle ſeine Streitſchriften in dieſer Sache.

S. 253, zur Note 7: Zu Sangershauſen in Sachſen waren im Jahre 1414 vom Glaubensrichter 91 Geißler wegen vieler ketzeriſchen Lehren zum Feuer verdammt worden. *Theod. Vrie* bei Von der Hardt T. I. P. I. p. 126 sq.

S. 254, zur Note 10 (nach *l'Enfant* sq.) Chronic. Austral. in *Freheri* Scriptor. I. 461. Chron. Augustense p. 534. Chron. Leobiense in *Pez* Scriptor. I. 829. In Baiern und der Umgegend traf die Geißler Verſpottung; in Polen zog der König ihre Güter ein; in andern Gegenden wurden ſie durch Schwert und Scheiterhaufen vertilgt. Kurz: Oeſterreich unter Ottokar und Albrecht I. B. II. 161.

S. 255, zur Note 1: Sigmund wünſchte die Vereinigung ſehr.

,, zur Note 2: Gregor Zamblak, im J. 1415 zum Metropolitan von Kiew erwählt, ein gelehrter, ſchriftkundiger Mann, wünſchte die Vereinigung der griechiſchen Kirche mit der lateiniſchen, und begab ſich 1418 deshalb nach Rom und Konſtantinopel, aber wie es ſcheint, ohne Erfolg. Er ſtarb 1419. Karamſin's Geſch. des ruſſiſchen Reiches. Riga 1823. V. 186. 188.

,, zur Note 6: Dacher ſchreibt (ſ. Von der Hardt IV. 1512.) das Mißlingen der Vereinigung der Griechen dem Unterbleiben einer tüchtigen Reform zu.

S. 259, zur Note 8: *Schelstrate* Acta Concil. Constant. p. 74.

S. 260, zur Note 13: Als aber der Anwalt zu ſprechen begann, wurde ihm auf Befehl des Pabſtes bei Strafe des Bannes Stillſchweigen geboten. *Schelstrate* Acta Concilii p. 75.

S. 262, zur Note 23 Z. 5: So auch in Conſtanz. Z. 8 nach 270:

Zu Paris war die heil. Magdalena des Hauſes Schutzheilige. (*Sauval* Antiquités de Paris II. 617.)

S. 263, zur Note 3: *Platina* Vita Martini V.

S. 264, zur Note 6: Von der Hardt T. IV. 1497 fg.

„ vierte Z. von unten, nach dem Worte erkauſt eine Note: 7b) Nach Einigen von 30,000 Ducaten, nach Andern von 40,000 Gulden. Von der Hardt IV. 296. *Pez* Anecdot. III. 302.

S. 265, zur Note 9: Nach Aretin hätte Martin V. aus Furcht, Balthaſar möchte, wenn er in Deutſchland bliebe, eine Partei gewinnen, ihn nach Italien zu verſetzen geſucht. Igitur per hunc modum exemptus carcere, cum in Galliam pervenisset, consilio Martini cognito (id erat, ut Mantuæ perpetuo carcere teneretur) antequam Mantuam veniret, rursus aufugiens in Ligures abiit. Ibi cum esset liber et sui juris, sive conscientiâ ductus, sive quod desperabat aliquid prospicere posse, sponte sua Florentiam venit etc.

S. 266, Z. 14: Tirol (Rattenberg) und Oeſterreich ([illegible]ölk und Wien).

„ zur Note 12: Vergl. *Ch. Schmidt* Essai sur Jean Gerson 1839. p. 60 fg. und 88 fg.

S. 267, zur Note 13 am Ende: Selbſt Gerſon's Bruder, der deſſen Werke nach ſeinem Hintritt geſammelt und herausgegeben, hat die Nachfolge Chriſti nicht darunter aufgenommen. Karl Schmidt in ſ. *Essai* sur Jean Gerson 1839. p. 121 fg. erklärt ſich auch für Thom. von Kempen, ſowie Paulin Paris sur les Manuscrits français de la Bibliothèque du Roi. T. II. p. 115 fg.

S. 326, zur Note 7: Die Schrift des Patriarchen Johann von Antiochia ſteht auch in Von der Hardt Concil. Const. T. VI. 19 fg. die des Johann von Segovia: de Admissione Præsidentium Papæ, bei demſelben T. VI. 5—14. Sehr beachtenswerth iſt auch die ausführliche Abhandlung des Biſchofs Andreas von Magora in Spanien, welche dieſer Prälat, der ſchon der fünften Sitzung des Concils von Conſtanz beigewohnt hatte, im J. 1435 dem zu Baſel vorſitzenden Kardinal Julian übergab. Von der Hardt

T. VI. p. 140—333.) Sehr kräftig drückt er ſich über die Reformbeſtimmung der Concilien aus (p. 160). „Si generalia concilia non celebraverimus, si in eis in uno proposito et in una intentione non convenerimus, si divisi et discordes in eis exstiterimus, si juxta ordinationem sacri gen. concilii Constantiensis et perpetuam institutionem, quæ incipit *Frequens* etc. — concilia generalia non continuaverimus, non Ecclesiam apostolicam in membris et in capite reformaverimus: certe *Domina Simonia* fortius et fortius *regnabit* continue in curiis Prælatorum Ecclesiæ, et quantum crescet pecunia, tantum crescet amor pecuniæ et ejus concupiscentia, quæ radix est omnium malorum, in Dei Ecclesia vigebit etc. Vergl. was wir S. 145, Note 9 angeführt.

Zu S. 409, Zeile 24 nach dem Worte verſetzt: — und zur Nachahmung ihres Heldenmuths aufgefordert.

S. 426, am Ende der Note 4: Auch Iſidor, dem Metropolitan Rußlands, der auf dem Concil zu Florenz 1438 ſich eifrig für die Wiedervereinigung mit der lateiniſchen Kirche bemüht und ſie unterzeichnet hatte, mißlang ihre Ausführung, als er, mit dem römiſchen Purpur geſchmückt, nach Rußland gekehrt war. Im J. 1440 wurde er auf Befehl des Großfürſten verhaftet, und entfloh dann nach Rom. Strahl's Beiträge zur ruſſiſchen Kirchengeſch. Halle 1837.

S. 427, zur Note 8: Es fehlte wenig, daß zu Florenz die Vereinigung der Griechen an einem Streitpunkte, die Gewaltsanſprüche Roms betreffend, geſcheitert wäre. Die griechiſchen Biſchöfe wollten die Vorrechte des Pabſtes anerkennen, fügten aber die Einſchränkungen bei: daß er ohne Einwilligung des Kaiſers und der Patriarchen keine allgemeinen Concilien berufen und keine Streitſache nach Rom ziehen dürfe, ſondern zur richterlichen Entſcheidung Bevollmächtigte am Orte ſelbſt zu beſtellen oder hinzuſchicken habe. Als Eugen in dieſe zwei Einſchränkungen nicht einwilligen wollte, war der Kaiſer im Begriffe, die Verhandlungen abzubrechen. Doch machten jetzt die griechiſchen Biſchöfe einen Vereinigungsentwurf in Beziehung auf die Pabſtgewalt, worin ſie den Primat des Pabſtes mit allgemeinem Vorbehalt der Rechte der Patriarchen des Morgenlandes anerkannten. Dieſer Entwurf führte zum Ziele. S. *Fleury* Hist. Eccles. T. XXII. L. CVIII. n. 32 u. 33.

S. 442, zur Note 10: Zu Würzburg war im J. 1440 Sigmund, Fridrich's des Streitbaren von Sachſen Sohn, zum Biſchof gewählt und vom Erzbiſchofe von Mainz beſtätigt worden. Da er ſich aber Felix V. zuneigte, war das Domkapitel anderer Anſicht. Daraus entſtand eine dem Hochſtifte nachtheilige Spaltung. Fridrich III., nach Anhörung beider Theile, entſchied 1442 für Beſtellung eines Bisthumsverweſers (Gottfrid von Limburg), welcher ſpäter 1443 auf das Begehren Fridrich's von Eugen IV. als Biſchof beſtätigt wurde. *Aem. Ussermann* Episcopat. Wirceburg. Sti. Blasii 1794. L. VI. p. 126 sq.

S. 478, zur Note 2: Der Verordnung Martin's V. hätte ſchon oben bei Aufzählung der Anordnungen des Concils von Conſtanz für die Reform Erwähnung geſchehen ſollen. Zwar findet ſich die Bulle nirgends in den Akten des Concils, und eben ſo wenig in der Sammlung der Bullen und Verordnungen Martin's V. Nur Antonin Erzbiſchof von Florenz hat ſie bekannt gemacht, wobei er ſich auf das Zeugniß zweier Männer, die an dem Concil zu Conſtanz Theil nahmen, nämlich des Doktors Nikolaus von Dünkelſpühl und des Biſchofs Andreas von Poſen beruft. Indeſſen iſt der Inhalt der Bulle in dem ſiebenten Artikel des Concordats mit der deutſchen Nation aufgenommen. Hier heißt es wörtlich: „Zur Vermeidung von Aergerniſſen und Gefahren für ängſtliche Gewiſſen werde bewilligt, daß in Zukunft Niemand gehalten ſei, ſich der Gemeinſchaft mit einem andern in der Ausſpendung oder dem Empfange der heil. Sakramente, oder bei was immer für gottesdienſtlichen Verrichtungen, oder außerdem unter dem Vorwande irgend eines Strafurtheils, einer kirchlichen Cenſur, die vom Geſez oder von einer Perſon im allgemeinen verkündet iſt, zu enthalten oder jemanden zu meiden, oder ein geiſtliches Interdikt, wenn nicht ein ſolches Urtheil oder eine ſolche Cenſur vom Richter insbeſondere ausdrücklich und namentlich gegen eine beſtimmte Perſen, Collegium, Univerſität, Kirche, Gemeinde oder Ort, ausgeſprochen worden wäre. Nur im Fall eines Sacrilegiums und gewaltſamen Angriffs auf Geiſtliche, wenn die Thatſache ſo notoriſch iſt, daß ſie unter keinem Vorwande verhehlt oder entſchuldigt werden kann, ſoll die Meldung auch ohne jene förmliche und namentliche Kundmachung geſchehen. Es fällt auf, dieſe Anordnung in dem Concordate mit den Deutſchen zu finden, da ſie nicht unter den Reformbegehren dieſer Nation enthalten war; noch mehr befremdet es, daß ſie nicht unter die allgemeinen Zugeſtändniſſe des Pabſtes, die in der dreiundzwanzigſten Sitzung zu Conſtanz veröffentlicht wurden, aufgenommen worden. Der Erzbiſchof Antonin behauptet zwar, jene beiden Männer, auf die er ſich beruft, hätten ihm verſichert, die Verordnung ſei von Allen (?) und für immer angenommen worden. Dadurch wird aber nicht jeder Zweifel beſeitigt. Indeſſen iſt die Anordnung lobenswürdig. Nur berechtigt uns nichts, ſie den allgem. Anordnungen des Concils von Conſtanz beizuzählen. Auch muß noch bemerkt werden, daß der Bulle, wie Antonin ſie gibt, eine Clauſel beigefügt iſt, die in dem Artikel des deutſchen Concordats nicht ſteht. Dieſe Clauſel lautet: „per hoc tamen hujusmodi excommunicatos, suspensos, interdictos seu prohibitos non intendimus in aliquo relevare, neque eis quomodolibet suffragari.“ Dafür ſteht in dem Artikel des Concordats ein Beiſatz, der in der vorgeblichen Bulle fehlt. Er heißt: Constitutionibus apostolicis et aliis in contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque. Vergl. des Cardinals Lambruſchini Abhandlung über das Weſen und die Wirkungen der Excommunication und deſſen kl. geiſtl. Schriften, aus d. Ital. Augsb. 1839. III. S. 100 fg.

S. 483, zur Note 3: und Traverſari's *Hodoporicon*. Magliabechi hat dieſen intereſſanten Reiſebericht über den Zuſtand der Klöſter des Camaldulenſerordens 1678 herausgegeben; allein er hat die ſchöne Handſchrift in der Bibliotheca Laurentiana (100 Seiten in klein Quart auf Pergament) nicht vollſtändig abdrucken laſſen, wie dies in dem herausgegebenen Kataloge jener Bibliothek bemerkt iſt.

S. 488, am Ende der Note 8: Der Erzbiſchof zu Sanct Peter, von Corbolio († 1241), ließ ſich herab, ein Officium Stultorum ad usum metropoleos ac primatialis ecclesiæ Senonensis zu verfertigen. *Laborde* essai sur la musique II. 232. Bibliotheque des Manuscrits du Roi n. 1351. E. H. Langlois in ſ. Werke: Les Stalles de la Cathédrale de Rouen, 1838, macht es wahrſcheinlich, daß es Figuren der Narrenfeſte ſind, die man in vielen groteſken, abenteuerlichen und cyniſchen Darſtellungen an den Chorſtühlen der Kirchen des Mittelalters nachgebildet ſieht.

S. 489, Z. 11 nach hinaufreichte *) Vergl. *S. Augustini* Opp. ed. 1683. Serm. 199. Cal. Jan. T. III. 907. *Maximi* Taurin. Homil. de Circumcis. Dom. in Maxima Bibl. Patr. Lugd. 1677. VI. 8.

„ zur Note 10: S. Collection of English Miracle-Plays or Mysteries, by *William Marriot*. Paris 1838. Schon Fitzſtephens, der um das Jahr 1182 ſchrieb, berichtet, daß in London ſtatt der gewöhnlichen Schauſpiele Darſtellungen einer heiligern Art (aus dem Leben der Märtyrer) gegeben werden. Matthäus Paris († 1259) erwähnt ihrer beſtimmter. Die frühern Stücke ſcheinen ſich ſtreng an den Text der heil. Schrift gehalten zu haben; bei den ſpätern iſt ihm mehr Legendenartiges, auch Weltliches mit ſittlichen Anſpielungen beigemiſcht.

S. 490, am Ende der Note 13: Die Kloſterfrauen zu Caen hielten noch 100 Jahre nach dem Concil von Baſel das Narrenfeſt. *Delarue* Essais histor. sur la ville de Caen. II. 31.

„ Note 14, Zeile 9: 1417 vom 24. bis zum 31. Januar aufgeführt wurden. Es waren drei Stücke: die Geburt des Erlöſers, die Ankunft der Magier und des Herodes Kindermord.

S. 522, zur Note 18: Manche Details von Capiſtran's Miſſionsreiſe ſ. in Illgens Zeitſchr. f. die hiſtor. Theologie. Leipz. 1832. B. II. H. 2. S. 260 fg. Am glücklichſten war deſſen Eifer in Befeuerung des Muths gegen die bedrohliche Türkenmacht. Er mit Hunyady rettete 1456 Belgrad.

S. 546, am Ende der Note 11: „Die Bulle Innocenz VIII. verhält ſich zum Zauberweſen des Mittelalters, wie das Turnierbuch Kaiſers Max I. zum Ritterweſen: wenn die Poeſie der

Erſcheinung dahin iſt, ſchreibt der Verſtand das Geſetzbuch dazu.“ Deutſche Vierteljahresſchrift. Stuttg. 1839. III. 172.

S. 546, zur Note 13, Zeile 3: Geſchiedenis der Hekſenproceſſen; neue Bydrage. Haarlem 6 D. Loosjes 1828.

S. 552, zur Note 23: Noch zeigt man zu Florenz in dem Dominikanerkloſter St. Marco die Zelle, wo Savonarola viele Jahre gelebt. Eine Inſchrift, wo er als ſeliger und frommer bezeichnet iſt, zeugt von der Verehrung, die er bei ſeinen Ordensbrüdern genießt.

S. 558, zur Note 9: Vergl. Hist. de la ligue faite à Cambray etc. (par *Dubos*). Paris 1785. (5me ed.)

Nachträgliche Bemerkung zur S. 179: Der Abdruck war vollendet, als mir ein Aufſatz in Phillipp's und Görres hiſtor. polit. Blättern für das kathol. Deutſchland B. IV. H. 7. zu Geſichte kam, worin ſowohl das Concil als K. Sigmund gegen die Vorwürfe, die ihnen wegen der Nichtbeachtung des dem Huß von letzterm ausgeſtellten Geleitsbriefes in Schutz genommen wird. Daß die Väter des Concils die Kraft des Geleitsbriefes nur für die Reiſe des Huß nach Conſtanz und für ſeine Rückreiſe, im Fall ſeiner Freiſprechung, wollten gelten laſſen, liegt außer Zweifel. Seine Kraft wurde nach ihrer Anſicht ſuſpendirt, ſobald Huß unter die Gerichtsbarkeit des Concils kam, und hörte mit ſeiner Verurtheilung völlig auf. Die Frage iſt aber nur: ob Sigmund ſich dieſer Anſicht ſo ganz fügen mußte oder durfte? — „Daß einem Ketzer keine Treue zu halten ſei“ iſt allerdings, wie jener Aufſatz darthut, in den Beſchlüſſen des Concils nicht ausgeſprochen. Aber wie läßt ſich die Behauptung, die einem königlichen Geleitsbriefe, im Vertrauen auf welchen ein im Rufe der Ketzerei Stehender ſich vor den kirchlichen Richter geſtellt hat, die Kraft abſpricht, ihm gegen das äußere Verfahren dieſes Richters (d. i. vor Gewaltthätigkeit) Schutz zu gewähren, vertheidigen?

Druckfehler und Verbeſſerungen.

Seite 69, Zeile 16: erwiederte, ſtatt erwiderte.
„ 80, Note 2: *Du Boulay*, ſtatt *Boulai*.
„ 117, „ 2: muß heißen: V. P. 3. 58 ſq. P. 4. 615.
„ „ „ 3: *Pez* Thesaur. II. 825.
„ 150, „ 12: T. V. P. I. p. 5. 6. 7.
„ 160, „ 18: Geleitsbrief, ſtatt Brief.
„ 168, „ 6: Von der Hardt V. P. 3. 57. 58.
„ „ „ 5: iſt nach 77 beizuziehen: Vergl. V. T. 3. p. 53 ſq.
„ 177, letzte Zeile: ſein nachmaliger ſtaatsklüger
„ 193, Note 1, Zeile 1: im, ſtatt in
„ 216, Note 1, Zeile 1: ſoll es heißen: T. I. P. XXI. 836. V. 201.
„ 226, Zeile 6: Zu der Aufſchrift Einige kärgliche Reformartikel, iſt
beizuziehen: in Beziehung auf die Kirchenverwaltung.
„ „ „ 13: bleibe der : weg.
„ 228, Zeile: 21 nach dem Worte Reform: (§. 20.)
„ „ Note 2: iſt beizuziehen: *Hartzheim* V. 62. 134—141.
„ „ „ 3: *Hartzheim* V. 63.
„ 229, Note 1: nach X. beizuziehen: XI. XII.
„ „ „ 2: iſt 301 wegzuſtreichen.
„ 234, „ 17: nach 748: III. 508.
„ 257, „ 5, Zeile 9: ſoll es heißen: P. II. L. V. c. 33. 34. L. VI. c. 19.
„ 261, „ 23: Von der Hardt V. 60.
„ 326, Zeile 3 iſt nach Cuſa beizufügen: von Johann von Segovia und
dem Biſchof Andreas von Megara.
„ „ zur Note 7 iſt beizuſetzen: Von der Hardt T. II. P. XIII. 296. T. V. 63.
„ 340, Note 1, Zeile 6: muß heißen, ſtatt Kap. 17: Hauptſt. VII. §. 19.
„ 605, „ 1, „ 2: *Creyghton* ſtatt *Creyton*.
„ 684, Zeile 11: 1431 ſtatt 1433.
„ 696, Zeile 3: Gulwersdorf ſtatt Bullersdorf.

Die großen

Kirchenverſammlungen

des

15ten und 16ten Jahrhunderts

in

Beziehung auf Kirchenverbeſſerung geſchichtlich und kritiſch
dargeſtellt

mit

einleitender Überſicht der frühern Kirchengeſchichte

von

J. H. v. Weſſenberg.

Dritter Band.

Conſtanz, 1840.
Druck und Verlag von Carl Glükher.

AD
BIBL. UNIV.
MONAC.

Charitas custodiatur et Unitas defendatur!

S. Leo Epist. ad Flavium c. 11.

Universitäts-
München
Bibliothek

Inhaltsverzeichniß des dritten Bandes.

Seite

1. Die kirchlichen Zuſtände im Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts 5
2. Das Wiedererwachen des Bedürfniſſes einer kirchlichen Grundreform 21
3. Luther's Auftreten mit der Forderung einer Reform. Verſchiedener Eindruck deſſelben und die Maßregeln dagegen . 31
4. Verhältniß der materiellen und weltlichen Intereſſen zu den Forderungen einer Kirchenreform 63
5. Anſichten im Schooße der Kirche von dem Charakter der lutheriſchen Neuerung und der gegen ſie anzuwendenden Mittel . 78
6. Der römiſche Hof ſucht vergeblich einer Kirchenreform durch Unterdrückung von Luther's Unterfangen auszuweichen . . 87
7. Die deutſchen Reichsſtände und der Kaiſer dringen auf ein Concil. Verhandlungen mit dem römiſchen Hof über deſſen Abhaltung und den Ort deſſelben unter Clemens VII. . . 107
8. Fortgeſetzte Unterhandlungen wegen eines Concils, welches Paul III., der Reformeifer bezeigt, zuerſt nach Mantua, dann nach Trient beruft . . . 127
9. Neue politiſche Hinderniſſe der Verwirklichung des Concils werden beſeitigt. Errichtung des Jeſuitenordens zur Bekämpfung der Neuerung 147

Seite.

10. Eröffnung des Concils zu Trient . . . 159
11. Die Stellung der Hauptmächte in Hinſicht des Concils . . . 167
12. Geſchäftsgang bei den Verhandlungen des Concils . . . 179
13. Vorherrſchend dogmatiſche Richtung des Concils . . . 181
14. Berathungen und Beſchlüſſe des Concils in Betreff des Anſehens der heiligen Schriften und der Ueberlieferung, der Ausgaben und Ueberſetzungen der Bibel und ihrer Auslegung . . . 204
15. Verhandlungen und Beſchlüſſe des Concils über die Dogmen in Betreff der Rechtfertigung, der Gnade und der Sakramente . . . 223
16. Das Widerſtreben des römiſchen Hofes gegen eine gründliche Reform durch das Concil nimmt nach dem Ausbruch des Krieges gegen den Schmalkalder Bund noch zu . . . 238
17. Ueberſicht der Reformbeſchlüſſe des Concils von ſeiner Eröffnung bis zu ſeiner Unterbrechung . . . 248
18. Päbſtliche Verlegung des Concils nach Bologna . . . 252
19. Stillſtand des Concils, während Kaiſer Karl ſeine Rückkehr nach Trient verlangt . . . 257
20. Karl's V. Interim und ſein Reform-Formular . . . 274
21. Weltlicher Zwiſt Paul's III. mit dem Kaiſer und des Pabſtes Tod . . . 285
22. Wahl des Pabſtes Julius III. und Ausſichten wegen Erneuerung des Concils . . . 287
23. Verhandlungen Julius III. über Herſtellung des Concils . . . 294
24. Wiedereröffnung des Concils unter ungünſtigen politiſchen Verhältniſſen . . . 297
25. Verhandlungen der Proteſtanten zu Trient . . . 308
26. Der Kriegszug der Proteſtanten unter Moriz von Sachſen veranlaßt Julius III. zur Unterbrechung des Concils . . . 319
27. Geringes Ergebniß des Concils unter Julius III. für die Kirchenreform. Die von Marcell II. erregten Hoffnungen dafür werden von Paul IV. vereitelt . . . 328
28. Pius IV. macht Vorbereitungen zur Wiedereröffnung des Concils . 344

Seite
29. Neue Zuſammenberufung des Concils 358
30. Das Concil wird zum drittenmal eröffnet. Einige Anzeichen von der daſelbſt waltenden Stimmung 362
31. Das Concil beginnt ſeine Arbeiten mit der Berathung von Maßregeln gegen ketzeriſche Schriften, und geht dann über die Auswahl der andern Gegenſtände zu Rath 366
32. Die Reformbedürfniſſe verſchiedener Länder 376
33. Reformanſichten des römiſchen Hofes 380
34. Der Mangel an Uebereinſtimmung und feſter Verbindung zwiſchen den Mächten erſchwert die Reform 383
35. Reformanträge von Portugal, Spanien, Toskana, der Schweiz und Venedig 386
36. Kaiſer Ferdinand bringt ſeine Reformanträge an das Concil; Baiern desgleichen 393
37. Den Reformanſichten des Kaiſers wird mit Erfolg entgegengearbeitet 399
38. Frankreichs Reformanträge beim Concil 405
39. Die Reformforderungen Frankreichs werden fortgeſetzt, aber mit unverkennbarer Mäßigung 408
40. Der Muth der franzöſiſchen Regierung ſteigt wieder nach dem Sieg über die Hugenotten 412
41. Von allen Seiten ſtellen ſich einer wahren Kirchenreform große Hinderniſſe entgegen 416
42. Das Anſehen des Kardinals von Lothringen fördert die Reformſache nur wenig; um ſo thätiger arbeitet der Jeſuit Lainez entgegen 424
43. Ueberſicht der Reformarbeiten der Sitzungen vor des Kardinals von Lothringen Ankunft 434
44. Die Ausſichten für des Concils heilſames Wirken werden durch Roms und Philipp's II. Benehmen und durch Rangſtreite der Mächte getrübt 436
45. Neue Unterhandlungen des Kaiſers Ferdinand mit Pius IV. um dem Concil eine der Reform günſtigere Richtung zu geben 439

Seite
46. Perſönliche Unterhandlungen des Legaten Morone mit dem Kaiſer über das Reformwerk des Concils . . . 454
47. Folgen der Unterhandlungen Morone's mit dem Kaiſer und Spaniens Benehmen hinſichtlich des Concils . . . 460
48. Die Reformbeſchlüſſe der dreiundzwanzigſten Sitzung und das Beſtreben der Legaten nach Beſchleunigung der noch übrigen Arbeiten des Concils 466
49. Den Anträgen der weltlichen Mächte auf Reform der kirchlichen Mißbräuche ſtellt Rom Anträge gegen die Eingriffe der Regierungen in die Kirchenſachen entgegen 471
50. Vom römiſchen Hofe wird die Zuſtimmung der Mächte zur Beendigung und Schließung des Concils ausgewirkt . . 479
51. In zwei Sitzungen werden die Beſchlüſſe in Betreff der Reform mit großer Beſchleunigung gefaßt 485
52. Beſchlüſſe, die den Einfluß der weltlichen Mächte in Beziehung auf Kirchenſachen und ihr Verhältniß gegen die Kirche berühren 491
53. Verſchiedene Verwahrungen, die meiſten zu Gunſten der Pabſtgewalt, werden durchgeſetzt u. das Concil feierlich geſchloſſen 494
Zuſätze und Erläuterungen zum dritten Bande 503

Dritte Abtheilung.

Das Concil von Trient.

Non sit minor medicina, quam vulnus, non sint minora remedia, quam funera: ut quomodo qui ruerunt, ob hoc ruerunt, quod cæca temeritate nimis incauti fuerunt, ita qui hoc disponere nituntur, omni consiliorum moderamine utantur, ne quid, non ut oportet factum tanquam irritum ab omnibus judicetur.

Epist. Cleri romani ad Cyprianum n. 6. in *Cyprian. Epist. ed.*

Das Concil von Trient.

Erſter Theil.

Der Gang des Concils und ſeiner Verhandlungen.

Decet enim in tali causa hoc maxime provideri, ut sine strepitu concertationum et cha[illegible]etur et veritas defendatur.

S. Leo I. ep. 23. ad Flavian. c. II.

1. Die kirchlichen Zuſtände im Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts.

Nach dem Schluſſe des Concils im Lateran ſchien es, alle Zwiſte im Schooße der Kirche ſeyen für lange Zeit beigelegt, und nirgends zeigte ſich mehr die Gefahr einer bedeutenden ketzeriſchen Anſteckung[1]. In ſtolzer, ſelbſtgenügſamer Pracht feierte Rom ſeinen Triumph mit einem noch nie geſehenen Aufwand für die Förderung der Wiſſenſchaften und Künſte. Der Ehrgeiz und die Gierde nach Lebensgenuß, gewaltiger jetzt als je in dem gelehrten und geiſtlichen Stande vorherrſchend, fanden in den Mißbräuchen die lockendſte Ausſicht und Befriedigung, und bedienten ſich mit einem Scheine von Bildung der heidniſchen Weisheit, um den traurigen Gedanken an Reformen fern zu halten. Auf die Treue ſolcher Bundesgenoſſen glaubte man zu Rom rechnen zu dürfen, wo der Sinn weit mehr auf weltliche als geiſtliche Dinge gerichtet war. Kein Gewölk am kirchlichen Himmel trübte die Ruhe, welche man von der Höhe des Vatikans über das Gebiet des chriſtlichen Glaubens ausgebreitet ſah. Niemand hatte hier eine Ahnung, daß es eine Ruhe war, wie ſie dem Ausbruch eines gewaltigen Sturmgewitters vorherzugehen pflegt. Froh, die Wirkſamkeit der Reformbeſchlüſſe von Conſtanz und Baſel beſeitigt zu haben, ſchmeichelte man ſich, ſogar ihr Andenken ſey ausgelöſcht, und unter allen Gedanken war der an eine Kirchenreform derjenige, den man am fernſten hielt. Vielmehr überließ man ſich mit Behagen der Zuverſicht, daß nun der Ausübung der kirchlichen Machtfülle kein Hinderniß mehr im Wege ſtehe. Den Concilien von Conſtanz und Baſel recht eigentlich zum Trotz, ſuchten die Schriftſteller des römiſchen Hofes die Theorie von der unbeſchränkten Pabſtgewalt in kirchlichen [2]) und weltlichen Dingen [3]) neu zu begründen. Von ihren Grundſätzen (Marimen) hallten die Schulen und Kanzeln der Mönche wieder. Nur wenige gelehrte Korperſchaften und Schriftſteller widerſprachen, während mächtige Monarchen ſich vom Pabſte das Eigenthumsrecht für die in Afrika und Amerika entdeckten Länder zuſprechen ließen [4]). Die Meinung von der Kraft der Ablässe wurde im Verlaufe des 15ten Jahrhunderts immer höher geſteigert. Rom war damit freigebiger als je zuvor. Den Jubelablaß ließen die Päbſte (ſeit Paul II. 1470) alle 25 Jahre wiederkehren, und die verſchiedenſten Unternehmungen, fromme Uebungen, Feſte, Orden, Wallfahrten, Kirchen und Altäre ohne Zahl wurden von ihnen mit mancherlei Abläſſen, beſonders auch zur Erlöſung aus dem Fegfeuer begnadigt. Ihre ſchamloſe Ausbeutung von der Habgier in allen Reihen des Klerus machte furchtbare Fortſchritte [5]). — In Spanien, Portugal und Italien übten die Glaubensgerichte mit Kerker

---

[1] Die kleinen Gemeinden von Waldenſern (in einer Bulle Innozenz VIII. v. 1487 als sectatores illius perniciosissimae et abominabilis sectae hominum malignorum *Pauperum de Lugduno seu Valdensium* bezeichnet) in verborgenen Thälern Oberitaliens und in der ſüdweſtlichen Schweiz, die wenigen zerſtreuten Picarden, die geheimen, nicht mehr zahlreichen Anhänger des Wikleff in England und die ins Unbedeutende geſunkenen Ueberreſte der Huſſiten in Böhmen und Mähren, von Glaubensrichtern bewacht, konnten fürs Ganze keine großen Beſorgniſſe erregen. Joh. Müller Geſch. der Schweizer Eidgenoſſen. IV. 270 ff. L. Wirz helv. Kirchenſ. III. 428 ff.

---

[2]) Großes Anſehen genoſſen die Grundſätze des Kardinals Turrecremata († 1468) als Bekämpfers des Concils von Baſel Summa de Ecclesiae auctoritate. L. IV. (Lugd. 1496) & Venet. 1561. Im erſten Buche c. 30. ſagt er vom Verhältniß des Pabſts zu den Biſchöfen: solus Petrus inter Apostolos immediate a Christo factus et ordinatus fuit Episcopus: — alii vero Apostoli a Petro mediate vel immediate. c. 54. sequitur, quod etiam nunc Praelati, qui sunt in Ecclesia, jurisdictionis potestatem suscipiant immediate a Papa, non a Christo. c. 65. Rom. Pontifex — potest in toto orbe omnia facere immediate, quaecunque possunt alii Praelati. c. 90. superior ac major jurisdictionis auctoritate est tota ipsa universali Ecclesia. L. III. c. 28. Universaliter conciliorum auctoritas a Rom. Pontif. pendet et emanat. c. 44. superior est jurisdictionis auctoritate universali concilio. c. 51. nec ligatur, nec subjicitur necessitate quorumcunque conciliorum, etiam universalium statutis, legibus aut canonibus, quae sub juris positivi genere comprehenduntur. c. 55. non solum auctoritatem in canonibus sacr. concil. etiam universalium — dispensandi habet, verum etiam tollendi, aut revocandi aut mutandi. II. c. 109. tanta soliditate veritatis apostolicum thronum clementia Divinitatis firmaverat, quod judicium ejus in his, quae *fidei* sunt, errare a veritate non possit. Der viel ſpätere Kardinal Thom. Cajetan (geſt. 1534) de auctoritate Papae et Concilii behauptet Aehnliches. C. 9. ſagt er: Magis potest errare communitas Ecclesiae sine auctoritate Papae, quam Papa.

[3]) Ueber das Verhältniß des Pabſts zur weltlichen Macht ſagt Turrecremata II.

---

c. III.: potestatis spiritualis, maxime Papae, qui est universalis dux et rector populi christiani, est dirigere et regulare, praecipere atque leges dare potestati saeculari, quibus in administratione sui officii dirigatur in finem ultimum felicitatis aeternae. Et secundum hoc Romanus Pontifex se habet ad Reges et Principes, tanquam Architectonicus ad artifices. — Non solum Principes saeculares circa usum suae jurisdictionis delinquentes potest per censuram ecclesiasticam corrigere, verum etiam eos notabiliter negligentes a dignitate deponere. — Rodericus Sancius, Biſchof von Palencia (1465) ging noch weiter: Papa, [illegible] et, potest tollere Imperium, praesertim si videatur sibi, quod aliter mundus melius gubernaretur, et quod nullus esset Monarcha praeter ipsum. Marc. Ant. de Dominis de Republ. eccles. L. VI c. 10. §. 3.

[4]) Raynald ad an. 1452 n. 11. ad an. 1493 n. 18. 19.

[5]) Amort de origine, progressu, valore ac fructu Indulgentiarum. Aug. Vind. 1735. Auch Gieſeler in ſ. Kirchengeſchichte B. II. Abth. 4. §. 147. hat eine Menge Belege zuſammengeſtellt. Beſonders ſeit Sixtus IV. und Innocenz VIII. nahm die Ablaßverleihung zum Vortheil von Verſtorbenen zu. Im Jahr 1483 verwarf die Sorbonne den Satz eines Franziskaners: Animae in purgatorio existentes sunt de jurisdictione Papae: et si vellet, posset totum purgatorium evacuare. D'Argentré Collectio judicior. I. P. 2. 305.

und Scheiterhaufen furchtbaren Gewiſſenszwang der allen geſelligen Verkehr gefährdete [6]). Während ſie hier mit Argusaugen den Glauben bewachten, richteten ſie in andern Gegenden, beſonders in Deutſchland, gegen Zauberei und Hexerei ihre Strenge. Roms Bannſtralen hatten in der Volksmeinung noch immer ſolche Kraft, daß auch die Könige und angeſehene Gelehrte ſie ängſtlich vermieden, und die weltliche Macht zuweilen ſich durch die Furcht vor ihnen zu verſtärken ſuchte. Merkwürdig iſt in dieſer Hinſicht, daß auf Veranlaſſung des von Max I. beſtellten Reichsregiments ein Verſuch gemacht wurde, die Unmacht des Kaiſers zur Erhaltung des Landfriedens dadurch zu erſetzen, daß ein päbſtlicher Legat der Reichsacht gegen ſeine Störer die Kirchenſtrafen hinzufügte [7]).

Allein unter der gleiſſenden Hülle des äußern Friedens und Gedeihens der herkömmlichen Zuſtände arbeiteten die innern Verderbniſſe unaufhörlich an ihrer Auflöſung. Das Grundübel der Simonie beſtand noch fort, weil weder zu Conſtanz noch Baſel ihre Wurzeln ausgerottet worden waren [8]); die Bande der Zucht waren noch mehr erſchlafft, die Anſtalten der Gottesverehrung mehrentheils ihrer Würde und ihres erbauenden und veredelnden Einfluſſes beraubt [9]), die geiſtlichen Studien im Ganzen vernachläſſigt, der Klerus wegen ſeiner Unwiſſenheit und ſeinen ſchlechten Sitten verachtet [10]. In manchen

---

[6]) Selbſt Mariana (Hist. de reb. Hispaniæ L. XXIV. c. 17.) bemerkt: Illud gravissimum, adimi per inquisitiones loquendi libere, undiundique commercium dispersis per urbem et oppida et agros observatoribus, quod extremum in servitute credebant.

[7]) Müller's Reichstagsſtaat unter Max. K. V. C. 171. *Datt de pace publ. L. II. c. 20. p. 379. p.* Doch hatte im Ganzen der päbſtliche und biſchöfliche Bann, wenigſt in weltlichen Dingen, ſeine Kraft mehrentheils verloren. Vergl. L. Wirz helv. Kirchengeſch. III. [illegible] 185.

[8]) *Joh. Naucleri* Tractatus de Simonia. Tubingæ 1500.

[9]) Erasmus (in einem Briefe an Johann v. Botzheim vom 13. Aug. 1529) klagt, daß man in der Kirche Muſik höre, die ſich beſſer für Hochzeiten und Gaſtmale ſchicke, als zum Gottesdienſte; daß man mit Unverſtändlichkeit den Kirchengeſang

---

dabeidrückte; daß man mitunter ſogar gemeine weltliche Lieder anſtatt religiöſer Geſänge hören mußte.

[10] Davon zeugt das Gemälde, welches Kardinal Bellarmin von jener Zeit entwirft (Conc. 28. die dominica Lætare in Opp. VI. 296. Colon. 1617.): Annis aliquot, antequam Lutherana et Calviniana hæresis oriretur, nulla ferme erat, ut ii testantur, qui etiam tunc vivebant, nulla (unquam) prope erat in judiciis ecclesiasticis severitas, nulla in moribus disciplina, nulla in sacris litteris eruditio, nulla in rebus divinis reverentia, nulla propemodum erat religio. Eximius ille cleri et sacri ordinis decor perierat; vicissim cuique ludibrio erant sacerdotes, a populis contemnebantur, despiciebantur, gravi diuturnaque laborabant infamia. Sehr grell ſind die Schilderungen des Generals der Karmeliten Joh. B. Spagnoli (gen. Mantuanus † 1516) in verſchiedenen Gedichten. S. de Villiers Biblioth. Carmelit. I. 217. ſq. Zu den vielen urkundlichen Zeugniſſen von den Sitten des Klerus zu dieſer Zeit gehört das Sendſchreiben des Biſchofs Hugo zu Conſtanz v. 1517 an ſeinen Klerus. Er verweiſt ihnen: daß ſie Beiſchläferinnen und andere verdächtige Perſonen öffentlich und ohne Scheu in ihren Wohnungen hielten, dem Würfel- und Kartenſpiel zum Aergerniß der Welt ergeben ſeyen, ſich ſchändlichen Gewinnes wegen in den Wirthshäuſern und an öffentlichen Oertern unter Laien und liederlichen Geſellen herumtrieben, Händel und Raufereien anfingen und Gott und die Heiligen mit Flüchen läſterten; andere ſich täglich berauſchten, Waffen und unziemliche Kleider trügen und die Frauenklöſter beſuchten. S. Walchner's Johann von Botzheim. 1836. S. 23. Bei den deutſchen Stiften wurden diejenigen lieber geſehen, die jagten, tranken und Geld zuſammenſcharrten, als die den Wiſſenſchaften huldigten. S. des Erasmus Epist. ad Sadolet. 25 Febr. 1525. Auch wurden, ganz gegen den Sinn des Conzils von Baſel, in Domſtiftern Verſuche gemacht die Domherrnſtellen den Geſchlechtern des alten Adels ausſchließlich vorzubehalten. So 1474 zu Baſel. Leu Chronik II. 121—126. Hottinger Kirchengeſchichte II. 292. 349. 429. 443. 457. Joh. Müller IV. 17. 173. 209. 453. Dies wurde jedoch zu Rom verworfen. Wirz Helv. Kirchengeſchichte III. 329. — Am grellſten ſchildert die Sitten des Klerus ſeiner Zeit der Chorſänger Felix Hemmerlin zu Zürich. Es iſt kein Laſter und keine Schlechtigkeit, die nach ihm unter dem Klerus nicht im Schwang geweſen wäre. S. ſ. Registrum querelarum und Variæ oblectationis Opuscula. Basileæ 1497. Bullinger Chronik II. K. 83. Joh. Müller Geſch. der Eidgenoſſen Thl. II. Abth. 2. S. 117 ſq. Helv. Bibliothek. Zürich 1735. I. 1—107. L. Wirz helv. Kirchengeſch. III, 33. 109. ſq. 247. 309. 345. Die Regierung von Bern klagte 1474 beim Biſchof von Lauſanne über das zügelloſe unzüchtige Leben des Klerus, und 1500 erhoben Bern und Freiburg eine ähnliche

Gegenden fuhren die Biſchöfe fort, die Nachſicht in Bezug auf das Cälibatsgebot, das ſie oft durch ihr eigenes Beiſpiel entkräfteten, zur Geldquelle zu machen [11]. Gleiches geſchah auch wohl mit der Nachſicht wegen den Faſtenſpeiſen [12]. Obgleich mehrere Wiſſenſchaften im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts Fortſchritte gemacht, obgleich der Fleiß mehrerer Gelehrter viele

---

Klage über die Mönche von Granien. — Von des baieriſchen Klerus Rohheit, Unwiſſenheit und Berufsvernachläſſigung ſiehe die Schilderung in Winter's Geſchichte der evangel. Lehre in Baiern. 1809. I. 10. 17. In Schottland war der Klerus bei vielem Reichthum in Ueppigkeit verſunken. Davon zeugt die Menge ſeiner unehelichen Kinder, wovon ſich viele zu Pfründen drängten. Kaum erregte es Aergerniß, als der Kardinal, Erzbiſchof von St. Andreas, David Beaton öffentlich die Vermählung ſeiner natürlichen Tochter, die er dafür erkannte, mit dem Grafen Crawfurd in aller Pracht feierte. (Robertſon Geſch. v. Schottl. S. 50.) Von dem Grade der Unwiſſenheit des ſchottländiſchen Klerus zeugt die Aeußerung des Biſchofs von Dunkalde gegen einen Prediger der Reformation: „er habe, Gott ſey Dank, viele Jahre gelebt, ohne weder das alte noch das neue Teſtament zu kennen; ihm genüge ſein Pontifikal und Brevier.“ (*Burnet* Hist. de la Reform. d'Angleterre. II. 122. Stuarts Geſch. der Reformation in Schottland. L. XIV. Anm. S. 7.) Ueber Schweden ſ. Rüh's Geſch. von Schweden. III. 286. Ueber Ungarn die Geſch. von Feßler.

[11] *Hartzheim* Conc. Germ. V. 445. *Dyon. Carthusian.* de vita et regimine Archidiaconor. Art. 19. *Hermanni Ryd de Reen* de vita et honest. Clericor. c. 1. in *Brown* App. ad fascicul. rer. exp. et fug. p. 133. *Jac. Siebert* de calamit. h. temp. (Stäudlin's Archiv für Kirchengeſch. 1825. S. 181.) Hemmerlin in ſ. Registrum querelarum ſagt: die Pfaffen kaufen gern um pecuniam copiosam vitam in diebus suis solatiosam. L. Wirz Helv. Kirchengeſch. III. 17. 321. 322. „Die Biſchöfe haben jetzt vielerlei Kinder, auch Hurenzimmer, die Könige und Fürſten haben Jungfernzimmer. Der Biſchof hat zwei oder drei Huren und der Amtmann auch und jener wiederum. Wer will hier vermeintliche Dinge ſtrafen, wenn die, welche ſie ſtrafen ſollten, die Regalen und Prälaten im geiſtlichen und weltlichen Staat ſelbſt in der Tinte ſtecken und in dem Spital ſiech liegen!“ So ſchrieb Geiler v. Kaiſersb. in ſ. Narrenſchiff, ſo er gepredigt S. 30, und Broſämlein S. 17. Von der ſtets zunehmenden Unenthaltſamkeit des Klerus im 15ten Jahrhundert ſ. Theiner die Einführung der erzwungenen Eheloſigkeit. B. III. Abth. 2. S. 778–805.

[12] Biſchof Arnold v. Rotberg in Baſel bezog von jeder Perſon drei Schillingspfennige wegen der ſonſt der päpſtlichen Kammer vorbehaltenen Erlaubniß in der Faſtenzeit Butter zu eſſen. L. Wirz Helv. Kirchengeſch. III. 72.

nützlichen und ſchönen Kenntniſſe des Alterthums wieder aus dem Schutt hervorgegraben, obgleich denkende Forſcher daran die Fackel der Philoſophie wieder anzuzünden verſucht hatten, ſo war es doch im kirchlichen Bereiche nicht um Vieles heller geworden. Das theologiſche Studium, ermangelnd einer tüchtigen bibliſchen Grundlage [13]; war noch immer der Tummelplatz einer ſtelzen, grübelnden, ſpitzfindigen und ſtreitſüchtigen Scholaſtik voll widerſprechender und nichtswürdiger Meinungen, welche ſie wohl gar mit großer Anmaaſung zu Glaubenslehren zu ſtempeln ſuchte [14]. Der Hang zum Geheimnißvollen gab auch den philoſophiſchen Forſchungen eine ſchiefe Richtung und war dem Verſtändniß der Alten, namentlich des Plato hinderlich. Die bibliſche Kritik war ein neues, noch wenig bebautes Feld, den meiſten Theologen noch ganz unbekannt. An das Studium des Griechiſchen [15] und auch des Hebräiſchen [16] hefteten die Scholaſtiker den Verdacht des Ketzerthums. Die Kirchengeſchichte bildete keinen Zweig des gewöhnlichen theologiſchen Studiums, und war noch von dichten Wolken umhüllt, durch die nur hin und wieder ein Stral ſich Bahn machte. Ueber den Begriffen vom Verhältniſſe zwiſchen Staat und Kirche lag verworrenes Dunkel. Das Studium der römiſchen Geſetzbücher hatte kein Licht darauf verbreiten können [17]. Dagegen behaupteten im Gebiete des bürgerlichen und peinlichen Rechtes die päbſtlichen Satzungen noch ein großes Anſehen. Auf die Kirchenzucht übten dieſe fortwährend, weil ſie von keiner geſunden Kritik beleuchtet waren, eine Art Diktatur, wodurch das Anſehen der Concilien und ſelbſt der heiligen Schrift in

---

[13] Nach Erasmus (Ep. L. XXXI. n. 42.) hätte es akkreditirte Theologen gegeben, die noch nie das Evangelium geleſen. Vergl. *Burigny* Vie d'Erasme, II. L. 6. p. 199. Trithemius (bei Von der Hardt hist. litter. Reform. II. 135.) ſchreibt: Vetus testamentum — negligitur, novum quasi idiotis scriptum vilipenditur. Apostolorum doctrina vix lectione digna putatur. Rob. Stephanus aber ſagt in praefat. zur Responsio ad censuras Theolog. Parisiens., quibus bibliam a se excusam calumniose notarunt: ante paucos annos quidam ex Sorbonna sic loquebatur: miror, quid isti juvenes nobis semper allegant novum testamentum. Per Deum, ego plus habebam quam quinquaginta annos, quod nesciebam, quod esset novum testamentum.

[14] Z. B. Fragen: an Deus possit quodvis malum, etiam odium sui praecipere, et omne bonum prohibere, etiam amorem et cultum sui; an possit actu infinitum secundum omnem dimensionem producere; utrum (Papa) simplex homo sit, an quasi Deus; an clementior sit, quam fuerit Christus, cum is non legitur quemquam a purgatoriis poenis revocasse. — Sexcenta id genus disputantur magnis editis voluminibus. — Hujusmodi quaestiunculis serio occupantur quorundam theologorum scholae. *Erasmus* Annot. ad Tim. I. 6. Auch Agrippa v. Nettesheim ſchildert mit ſtarken Zügen die Scholaſtik im Anfange des 16ten Jahrhunderts. „Die neuern theologiſchen Sophiſten, die mit dem Worte Gottes einen Handel treiben, und in der That nur dem erkauften Titel nach Theologen ſind, haben aus dieſer heiligen Wiſſenſchaft (der Theologie) eitle Wortzänkerei gemacht. Sie ſchreien beinahe in den Schulen, werfen allerlei geringfügige Fragen auf, ſchmieden Meinungen, thun der Schrift Gewalt an, indem ſie in künſtlichen Worten derſelben einen fremden Sinn andichten, ſind mehr zu Kümmelſpaltereien als zur wahren Belehrung und Bildung bereit. — So werden ſie nun Doctoren genannt, wenn ſie es dahin gebracht haben, daß ſie ſo wenig als möglich verſtanden werden, dieſe umgiebt dann ein Schwarm von Zuhörern, die

---

blindlings auf die Worte des Meiſters ſchwören ꝛc. So haben ſie eine Menge Spaltungen herbeigeführt. — Einige, die einen höhern Aufflug nahmen, und ſich klüger als die Propheten und Apoſtel wähnen, vermeſſen ſich, dasjenige, was allein Gegenſtand des Glaubens iſt, mit ihren Syllogismen ausfinden und beweiſen zu können; bald bezeichnen ſie den Unterſchied der göttlichen Weſenheit von den Bezeichnungen in der Gottheit als einen realen, bald als einen bloßen Gedanken-Unterſchied; Einige führen unendliche Realitäten als platoniſche Ideen auf, Andere läugnen dies wieder und ſpotten darüber ꝛc." De Vanitate Scientiarum. L. I. c. 97.

[15] S. *Budaei* Epist. an Laſcaris, Rabelais, Germain de Brie u. A. v. Jahr 1521. Auch viele Briefe des Erasmus. Vergl. *Gaillard* Histoire de François I. T. V. p. 97. p.

[16] Daher der Haß, den die Scholaſtiker dem berühmten Reuchlin ſchworen. S. Johann Reuchlin von Mayerhoff. Berlin 1830. Abſchn. II. S. 114 ꝛc.

[17] Honorius III. und Gregor IX. hatten mit Androhung des Banns den Unterricht im römiſchen Civilrecht an der Univerſität zu Paris verboten. Sie beſorgten einen Abbruch für das Dekretalrecht.

Schatten gerückt wurde. Auch jetzt noch bahnte die genaue Bekanntſchaft mit dem päbſtlichen Rechte oder vielmehr der Kunſt ſeiner Anwendung (Praxis) weit beſſer, als die eigentliche theologiſche Gelehrſamkeit den Weg zu den höchſten Kirchenwürden. Jn den mehreſten Schulen wurden ſchon die Knaben in eine ſophyſtiſche Dialektik eingeweiht, ihr Kopf mit unverſtändlichen Begriffen und Worten angefüllt, und der Geiſt in ein Meer von ſpitzfindigen Fragen verſenkt. Die alten Schriftſteller waren noch in vielen Ländern von dieſem Unterrichte ausgeſchloſſen [18]), von dem man ſogleich zur Theologie überging [19]). Hier beſchäftigte man ſich wieder mit einer Menge Unterſuchungen und Fragen, wodurch weder der Verſtand aufgehellt, noch das Herz veredelt werden konnte. Kein Gedanke an eine Anleitung zu gründlicher Kenntniß der heil. Urkunden, noch ihrer Ausleger **Hieronymus**, **Cyprian**, **Ambroſius**, **Hilarius**, **Chryſoſtomus** u. ſ. w. [20]). Kein Wunder, daß mehrentheils auch dem Volk ſtatt Gottes Wort ſcholaſtiſcher Unſinn, mit Mährchen verwebt, vorgetragen wurde [21]).

---

[18]) *Goujet* **Memoire sur le Collège Royal de France. Paris 1758. I. 20.** **Italien** machte hierin eine rühmliche Ausnahme. *Ginguené* III. ch. 21. 23. VII. ch. 27. *Tiraboschi* L. XI. art. I. § 2. **Roscoe's** Lorenz v. Medicis u. Leo X. B. III.

[19]) *Erasmus* **de Pueris liberaliter instituendis.** Die Studien und die Lebensordnung waren in den meiſten Schulen elend beſtellt. S. z. B. **Thomas Plater's** Leben von **J. F. Franz**. St. Gallen 1812. u. a. S. 37. fg. 70. fg. **Hottinger** Geſch. der Eidgenoſſen während der Kirchentrennung I. 399. fg. Nur vereinzelt fingen einige Lehrer an, eine Verbeſſerung vorzubereiten, indem ſie vorzügliche Talente zur Selbſtbildung ermunterten.

[20]) *Erasmus* **Catal. Lucubrat.** Vergl. *Tribechov.* **de doctor. schol. c. IV. p. 178.**

[21]) **Von der Hardt.** **Hist. litteraria Reformationis. P. IV. 23. p.** *Trithemii* **Epist. familiar. L. I. n. 26.** (Opp. ed. **Freheri** II. 481.): **Nostri concionatores majore in numero purissimos Dei Sermones Aristotelicis Julianisque intermiscent originibus, crebrius philosophos gentilium, quam Christi Apostolos allegantes. — Quid talium sermones simplici et indocto Dei populo proficiunt, in quibus ad ostentationem totum, ad compunctionem vero nihil lo-**

Groß war der Mangel an evangeliſchen Predigern. An nichts waren der Meiſten Vorträge ärmer, als an Gottes Wort und Chriſti Geiſt [22]). Das Burleske wurde von Manchen in Anwendung gebracht, um das Volk anzuziehen [23]). Auch häufiger

---

ducitur. *Henr. Bebelii* Commentaria epistolar. faciendar. Phorcæ 1510. fol. 120. Dum Evangeliis tanquam consuetis atque rebus quotidianis pudet esse contentos, non verentur excogitare nova somnia, nunc revelationes (ut ipsi ajunt) sanctorum Patrum, quibus in Christum, nedum sanctos, falsa et mendacia aliquando comminiscuntur, dum non credunt satis placere se, nisi exotica aliqua atque peregrina in medium afferant. p. — Taceo de laudibus, quas aliquando praeter fidem titularibus sanctis, quos Patronos vocant, sacerdotes in dedicationibus adscribunt, ubi omnis modus laudationis exceditur.

[22]) Unde enim in plurimorum pectoribus adeo friget Christus, ne extinctus nomine tantum paganitatis, nisi ex inopia fidelium Ecclesiastarum (Prediger)? *Erasmus* in Dedicatione ad Episcop. Christoph. Augustanum. S. **Zapf's** Biographie Chriſtophs v. Stadion. S. 250. Und in einer andern Zueignungsſchrift an denſelben Biſchof ſagt Erasmus: Perspicio frigus vel potius interitum christianae pietatis. Hinc proficisci, quod populus non alatur assiduo verbo Dei, et quibus hoc muneris delegatum est, aut omnino muti sunt, aut secus quam oportet, tractant scripturas, vel quia potius ducunt lucrum decimarum quam animarum. (S. **Zapf** S. 258.) Zu den ſeltenen Ausnahmen gehörte **Johann Geiler v. Kaiſersberg**, 32 Jahre lang Prediger zu Straßburg († 1510). Seine Predigten ſind großentheils im Druck erſchienen. Eine gediegene Würdigung derſelben enthält Friedr. **Ammons** Geiler von Kaiſersberg Leben, Lehren und Predigten. Erlangen 1826. S. 108—221. Die Evangelien ſind ihnen zum Grunde gelegt. Aber die Exegeſe iſt allegoriſch-myſtiſch, oft willkührlich. Doch mächtig war ſeiner Reden Eindruck auf's Herz; ſie ſind reich an tiefer Menſchenkenntniß und großem Freimuth, und dringen ſtets auf geiſtige Wiedergeburt. Der Styl ſinkt oft ins Gemeine und Niedrige, aber im Ganzen iſt er höchſt volksthümlich nach dem Geſchmack jener Zeit. Seiner Bemerkung: „der Brief der Predigt ſoll haben das Sigel guter Werke“ (**Pilgerſchaft** 59.) lebte er ſelbſt getreu. „Talis enim, ſchrieb **Beatus Rhenanus** in der Vorrede zu Geiler's Biographie, ejus oratio erat, qualis vita. De abstinentia disputans ipse jejunabat, castitatem laudans, castitatem servabat, sacerdotiorum pluralitatem damnans, uno contentus vivebat.“

[23]) Selbſt von frommen und ernſten Verkündern des göttlichen Wortes z. B. **Geiler v. Kaiſersberg**. Mehr Tadel verdiente **Gabriel Barletta** ein Dominikaner im Neapolitaniſchen. S. *Bayle* Diction. art. *Barletta*.

Ablaſsverkundung bediente man ſich zu dieſem Zweck [24]. Der Unterricht des Volks war uberhaupt höchſt dürftig [25]; der Schulen fur daſſelbe gab es noch wenige, und in dieſen beſchränkte ſich die Chriſtenlehre auf das Auswendiglernen einiger Formeln; Kathechetik für Kinder ſchien Wenigen ein würdiger Gegenſtand theologiſcher Studien. Geiſtliche Volksſchauſpiele, oftmals mit vielem Geldaufwand aufgeführt, erregten beim Haufen in manchen Gegenden beſſer noch als die Predigten, die Theilnahme am Chriſtlichen. Die Beimiſchung von derben, komiſchen Zügen aus dem Leben, beſonders der Geiſtlichkeit, vermehrte ihren Reiz [26]. Der Volksgottesdienſt war im Durchſchnitt geiſtloſer Mechanismus mit äußerem Gepräng. Der Aberglaube wurde von dem Klerus ſelbſt, vorzüglich von den Bettelmönchen, theils als Hebel ihres Anſehens, theils als ergiebige Geldquelle ſorgfältig genährt [27]. Dagegen vermochte die Naturkunde nichts, weil ſie, für ſich ſelbſt noch ſehr eng begrenzt, auch noch durch die Hirngeſpinnſte der Spekulation verdüſtert wurde, und ihr Ergebniß der Volksmaſſe vorenthalten blieb. — In der Kirche führten die Mönche aller Art, größtentheils durch päbſtliche Freibriefe der biſchöflichen Aufſicht und Leitung entzogen, weit mehr das Wort als die Biſchöfe und die von ihnen beſtellten Seelſorger. Um dieſe des Einfluſſes zu berauben vereinigte ſich ihr eigener Mangel an Berufsbildung, wozu es an Anſtalten gebrach [28], und ihre Fahrläſſigkeit mit den mancherlei Künſten, deren ſich die Mönche bedienten um das Volk an ſich zu locken [29]. Der Wirkſamkeit der letztern ſetzten nur die gegenſeitige Eiferſucht der verſchiedenen Orden, das Aergerniß, das ſehr viele ihrer Glieder gaben, und der fortwährende Verfall der Kloſterzucht [30] einige Schran-

---

[24] S. das Manuale Curatorum von Huldrich Surgant. Baſel 1515. großentheils mit Anmerkungen abgedruckt im 1ſten Hefte des Archivs für Paſtoralkonferenzen im Bisthum Conſtanz. 1818.

[25] Durch die Bisthumsſynode zu Conſtanz v. 1500 wurde den Dekanen eingeſchärft, die Pfarrer mit Ernſt anzuhalten, daß ſie alle Sonntage dem Volk das Vaterunſer, die zehn Gebote und das Glaubensbekenntniß, welche auf in der Kirche aufzuhängenden Tafeln geſchrieben werden ſollen, erklären. S. Walchner Johann von Botzheim. Schaffhauſen 1836.

[26] Vergl. Mystères inédits du quinzième siècle par *Jubinal.* Paris 1837. in *Le Roy* Etudes sur les mystères. 1837. Die Oſterſchwänke wurden zu Ende des 15ten Jahrhunderts noch ausgelaſſener als zuvor; ſie waren meiſt gegen die Unſittlichkeit des Klerus gerichtet. *Henrici Bebelii* Facetiæ Francof. 1590. p. 40. 71. 112. 143.

[27] Ein höchſt ärgerliches Beyſpiel gaben davon 1507 die Dominikaner zu Bern durch eine mit Liſt und Gewalt erkünſtelte Täuſchung angeblicher Geiſtererſcheinung. Der Betrug wurde entdeckt, die Anſtifter, die ſich dabei andere ſchwere Verbrechen zur Schuld kommen ließen, mit dem Tode beſtraft; aber der Eindruck zum Nachtheil der Mönche blieb. (S. die Erzählung nach Murner's Histor. mirabilis. 1509. in Merz Kirchengeſchichte III. 387–403.) Dennoch wurde dieſes Trugſpiel 1533 von den Franziskanern zu Orleans erneuert. Die Anſtifter wurden gleichfalls ent-

---

tert und wurden theils verbannt, theils ſtarben ſie im Gefängniß. *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. p. 284—287.

[28] Die Forderungen für die Aufnahme in den Seelſorgerſtand waren noch immer ſehr gering. *Joh. Tritthemii* († 1516) Opp. pia et spirit. 1605. c. 1.: Indocti, rudes, jam sine discretione meriti ad sacerdotium veniunt, qui moribus suis pessimis Christi oves infeliciter occidunt. Nulla jam in ordinandis clericis vitæ sanctitas requiritur, litterarum eruditio nulla postulatur, conscientiæ puritas non attenditur. Aehnliches ſagt *Erasmus* im Ecclesiastes (Opp. V. 809.). Vergl. *Alberti* de calamit. h. temporis. (Vater's Kirchenhiſt. Archiv. 1826. H. 2. S. 130 ſ.) J. Müller Reliquien alter Zeit. III. 215. Der Mönch Joh. Schiphower (*Meibomii* Rer. Germ. Script. II. 171. ad an. 1440.) wirft den Weltgeiſtlichen vor: Pro libris liberos sibi comparant, pro studio concubinas. Tales, quamvis inscii, quamvis indocti, quamvis ignavi, adhuc contra privilegia apostolica, contra viros doctos (die Mönche) latrare non erubescunt.

[29] Trotz den Beſchlüſſen des Concils von Baſel, und obgleich noch Sixtus IV., wiewohl den Bettelorden ſehr zugethan, eingeſchärft hatte, ſie ſollten das Volk nicht vom pfarrlichen Gottesdienſt, vom Verrichten der Oſterandacht beim Pfarrer abhalten und zur Wahl der Grabſtätte in ihren Kirchen auffordern. (Extrav. com. L. I. tit. 9. c. 2.)

[30] Vom Verderbniß der Klöſter in Ungarn am Ende des 15ten Jahrh. ſ. Feßler's Geſch. der Ungarn VI. 885—889; in der Schweiz ſ. Wirz Kirchengeſchichte. III

ſen. **Arioſto** († 1533) läßt in ſeinem Prachtgedichte [31]) den Erzengel Michael in den Klöſtern die Zwietracht und alle Laſter finden. Vergebens ſuchten die Bisthumsſynoden, die ſeit dem Concil zu Baſel wieder öfter gehalten wurden, dieſem Unweſen zu ſteuern, weil ſie die Wurzel nicht angreifen durften. Die zu Baſel von 1503, von einem frommen und gelehrten Biſchofe [32]) geleitet, empfahl große Wachſamkeit über diejenigen Mönche, die ſich mit Sammeln befaßten. Die nicht mit biſchöflichen Machtbriefen verſehen waren oder ſich unſittlich betrugen, Spieler, Unzüchtige ſollten die Pfarrer ohne weiteres zurückweiſen; auch ſollten ſie keine Mönche, die nicht Prieſter und vom Biſchof ermächtigt wären, zum Predigen zulaſſen [33]), und vorher (wegen den häufigen Verfälſchungen) die Aechtheit von Schrift und Siegel genau unterſuchen. Ferner wurde den Mönchen verboten, in ihren Klöſtern zur Zeit, wo der Pfarr-

---

159. 167. 185. 260. 316. 302. 306. 363. 371. 374. 385. 410. 419. u. **Hottinger** Geſchichte der Eidgenoſſen in der Zeit der Reform. I. 253 fg.; zu Florenz **Machiavelli** Oeuvres Compl. Paris 1832. II. 151 p. 543. Ueber **Deutſchland** *Trithemii* Chron. II. 630. Jak. **Wimpfeling** in G. N. *Riegeri* Amoenitat. litter. Friburg. p. 363. „Nimm die Ordensleute vor dich, ſagt **Geiler v. Kaiſersberg** (J. Ammons Biographie S. 90.), wie gänzlich ſie zerrüttet ſind. Sie ſind ärgere Buben als in andern Ständen und in allerlei Leckereien vorne daran. Ich weiß nicht, welches ſchier das Beſte wäre, eine Tochter in ein Kloſter thun oder in ein Frauenhaus." Auch im **Deutſchorden** hatten ſich ſeit dem Concil von Baſel Zucht und Ordnung nicht gebeſſert, ungeachtet der Hochmeiſter **Konrad v. Erlichshauſen** (1447) ſich darum ſehr bemüht hatte. Des Ordens unglückliche Kriege mit Polen führten ihn immer mehr der Auflöſung entgegen. **J. Voigt** Geſchichte Preußens. VIII. 104. 143. 245.

[31]) Orlando furioso Canto XIV. Str. 81. Canto XXXIV. Str. 8.

[32]) **Chriſt. v. Utenheim**, ſeit 1502 Biſchof. Alle Pracht und Ueppigkeit ſcheuend, beſchäftigte er ſich am liebſten mit Betrachtung der heil. Schrift. **Erasmus** rühmt ihn als Freund heilſamer Reformen.

[33]) Dies war längſt in vielen Ländern und Sprengeln durch Synoden eingeſchärft worden, aber oft vergebens. S. *Hartzheim* Conc. u. *Hansiz* Germ. Sacra. II. 462.

gottesdienſt gehalten wird, zu predigen[34]. Aus vielen Synodalbeſchlüſſen erhellet, daß oft Mönche und Weltgeiſtliche von der Kanzel gegen einander loszogen und auch andere Perſonen, ſelbſt die weltlichen Obrigkeiten verunglimpften zum großen Aergerniß des Volkes[35]. Hiegegen und auch gegen das Herumſchweifen von Mönchen und Nonnen außer ihren Klöſtern hörten die Synoden nicht auf zu eifern. Sie unterſagten den Aebten, Mönche ihres Kloſters wegen Vergehungen in andere Klöſter zu verſenden, ohne beſondere biſchöfliche Ermächtigung[36]. Dergleichen Anordnungen wurden aber von den Mönchen wenig beachtet. Am eigenmächtigſten benahmen ſich die Bettelorden. „Die Welt, ſchrieb **Erasmus** (1519) an den Erzbiſchof **Albrecht von Mainz**, ſeufzt unter ihrer Tyrannei. — Hält es der Pabſt mit ihnen, ſo iſt er ihnen mehr als Gott; handelt er wider ihren Vortheil, ſo fragen ſie ihm gar nichts nach[37]. Mit ſchamloſer Stirne predigen ſie anſtatt Chriſti Wort nur ihre neuen, oft unverſchämten Lehrſätze[38]. Vom

---

[34] *Hartzheim* Concil. Germ. VI. 11.

[35] *Hartzheim* VI. 23. 24. 691. In den Conſtitutionen des Bisthums Conſtanz von 1497 heißt es: Quidam religiosi et seculares presbyteri interdum, rancore moti, contra se prædicare non verentur.

[36] *Hartzheim* V. 463. p. VI. 92.

[37] Epist. 477. Vergl. Adagior. chil. 2. Cent. 8. n. 65. „In ſ. Schrift: Ratio seu method. perveniendi ad veram theologiam. Opp. V. 63. p. ſagt **Erasmus**: Eben die, die dem Pabſt mehr Macht beilegen, als er ſelbſt anerkennt, würden ihm eine ſehr geringe zugeſtehen, wenn er ſich ihrer Gewinnſucht oder ihrem Geize widerſetzen wollte; dann würde ein erleuchteter Theolog mehr als ein allgemeines Concil gelten.“

[38] Schon **Jakob Carthuſianus** (Interburg † 1465) in ſ. Schrift de arte curandi vitia ſchrieb: Licet multi fratres mendicantes prædicent, et multi multa dicant, cum tamen ab observantia declinaverint; aliud opere et aliud verbis ostendunt. Et hi ut plurimum nimium *audaces et idiotæ*. — Eorum plurimi, ut manifeste cernitur, non aliud videntur quærere, nisi *favorem populi*, libertatem vitæ, quæstum bonorum exteriorum. **Von der Hardt** Autographia Lutheri. Præf. p. 69.

Ablaß erzählten ſie ſo Widerſinniges, daß es auch dem Einfältigſten unausſtehlich werden mußte. — Bei ſolcher Beſchaffenheit des Unterrichts verſchwand aber nach und nach die heilſame Kraft der evangeliſchen Lehre. Kaum ſchimmerte noch der beinah' erloſchene Funke chriſtlicher Frömmigkeit, und die ganze Religion entartete in einen leeren und ärger als jüdiſchen Ceremoniendienſt [39]." Viele traten in die Mönchsorden in der Meinung, unter dem Ordenskleid ihren Lüſten fröhnen zu dürfen und einen Schutzbrief gegen Verdammniß zu erhalten [40]. Jedem, der an die Verbeſſerung der Mönchsorden ſich wagte, vergalten ſie es mit tödtlichem Haß. Dies begegnete ſelbſt dem berühmten Kardinal Ximenes in Spanien, da er die Ausartungen ſeiner Ordensbrüder (der Franziskaner) abſtellen wollte [41]. Die Wahrnehmung von dem tiefen Verderbniß der beſtehenden Mönchsorden veranlaßte im Anfange des 16ten Jahrhunderts die Stiftung mehrerer neuen. Die Theatiner, die Somasken, die Barnabiten ſuchten einzelnen Bedürfniſſen abzuhelfen. — Nur Eine Stimme herrſchte über die Unwiſſenheit der Geiſtlichen und die Verbreitung der albernſten Vorſtellungen unter dem Volke [42]. Bei der fortdauernden Verweltlichung des Klerus iſt es kein Wunder, wenn die Reſidenzpflicht von ihm ſehr vernachläſſigt wurde. Wie groß muß hierin die Unordnung geweſen ſeyn, da Bisthumsſynoden anordnen mußten, die Dekane hätten in ihrem Bezirke zu reſidiren bei Strafe der Abſetzung [43]). Auffallend iſt auch, daß die Synoden die alte Vorſchrift erneuern mußten: daß wegen Ausſpendung der Sakramente nichts gefordert werden dürfe [44]). Ein großer Theil der Biſchöfe gab ſelbſt in ſchnöder Gewinnſucht und in Verſäumung der Reſidenzpflicht das Beiſpiel. Unter dieſen Oberhirten, denen allerdings die Verbeſſerung der Uebelſtände obgelegen hätte, zeigten ſich Wenige durch Geiſt, Kenntniſſe und Charakter einem ſo ſchwierigen Geſchäft gewachſen. Mehrentheils ſelbſt unwiſſend, oft durch bloße Gunſt, auch wohl durch Geld, ohne Prüfung ihrer Tauglichkeit zu den Kirchenwürden gelangt, lebten ſie mehr den Geſchäften und Sorgen der Welt, oder im behaglichen Genuß ihrer Güter, als denen des Seelenheils, ihre Herden Vikarien und Weihbiſchöfen überlaſſend. Aber auch die frömmſten, gelehrteſten und beſtgeſinnten Biſchöfe hätten es, nachdem ihre Vorgänger in dem meiſtens fruchtloſen Kampfe zur Rettung der ſpärlichen Reformfrüchte von Conſtanz und Baſel ermattet waren, nicht ohne Gefahr Rom gegenüber wagen dürfen, ſich zu einer tiefer greifenden Reform des Kirchlichen zu vereinigen. — Noch geringer war der Einfluß der Staatsregierungen, um kirchlichen Unordnungen zu begegnen. Doch traten ſie hin und wieder der Gierde der Mönche nach liegenden Gütern entgegen [45]), und mehr noch der Anmaaßung geiſtlicher Gerichte, welche weltliche Laienhändel an ſich zogen [46]). Auch kam das Recht der Krone, zu verhindern, daß durch kirchliche Verfügungen der Staat keinen Schaden leide, auch im 15ten Jahrhunderte niemals in gänzliche Vergeſſenheit [47].

---

[39] *Erasmus* Epist. L. XII. 10. Vergl. L. XIV. 1. Der Teufel ſagten ſie, habe an dem kein Recht, der in der Kutte dieſes oder jenes Heiligen begraben werde. *Erasmus* Methodus ad veram Theologiam.

[40] *Savonarola* la Prediche sopra il Salmo. Fol. 233.

[41] *De Robles* Vida del Card. Ximenes. p. [illegible]. *Flechier* Vie du Card. Ximenes.

[42] Darüber klagte z. B. Kardinal Ximenes in einem Schreiben an die Königin Iſabella. *Quintanilla* Vida del Ximenes. p. 21.

---

[43]) Die Synoden von Conſtanz von 1460 u. 1480. *Hartzheim* V. 452. 551.

[44]) Die Synoden von Conſtanz 1454 und zu Bamberg 1491. *Hartzheim* V. 560. 622. tit. 43.

[45]) In Gieſeler's Kirchengeſch. Bonn 1835. B. II. Abth. 4. §. 138. Note f. ſind Beiſpiele zuſammengeſtellt.

[46]) *Schilter de Libert. Ecclesiar. Germ.* p. 888. Müller's Reichstagstheater I. Th. 2. K. 90. §. 4.

2. Das Wiedererwachen des Bedürfniſſes einer kirchlichen Grundreform.

Obgleich die vielen und großen Ausartungen in der Kirche, welche in vielen Schriften bald mit ſtrafendem Ernſt, bald mit ſpottendem Witz dargeſtellt wurden, das Bedürfniß einer gründlichen Reform laut verkündigten, ſo ſchienen ſich doch diejenigen, von deren berufsgemäßer Wirkſamkeit ſie hätte ausgehen ſollen, ſich immer mehr einer ſorgloſen Sicherheit hinzugeben. Im Aeußern herrſchte allerdings Ruhe. Der offene Tadel ſchreiender Mißbräuche, ſobald er bedrohlich zu werden ſchien, wurde durch Zwangsmittel zum Schweigen gebracht [1]. Nicht fehlte es an Männern, welche freimüthig, wiewohl mit großer Mäßigung, auf Verbeſſerung mehr des Innern als des Auſſenwerks in der Kirche drangen[2]), welche die liebreiche Geſinnung höher als die Wortgläubigkeit ſtellten[3]), welche lehrten: daß der ächte Chriſt an die Kirche um des Evangeliums willen glaube[4]), mithin dieſes der Endzweck aller kirchlichen Einrichtungen ſeyn müſſe. Allein ſolche Männer fanden bei den Machtträgern wenig Gehör, und entgingen kaum der Verfolgung. Kühnere Enthüller der Verderbniſſe und Warner vor ihren Folgen nahm gewöhnlich ein Kerker auf, der, wie man hoffte, auch die Wahrheit in Nacht begraben werde[5]). Während indeſſen in vielen Ländern, trotz den kirchlichen Verboten[6]), viele Schriften über kirchliche und religiöſe Dinge, die in der Mutterſprache verfaßt oder in ſie übertragen wurden, das Licht auch dem Verſtand der Nichtgelehrten zugänglicher machten, wurde die Theologie noch von den Meiſten als ein weites Feld ſpekulativer Dialektik zu einem Labyrinth von Begriffsbeſtimmungen und Schlußfolgerungen von unnützen, aber ſpitzfindigen Fragen und Antworten geſtaltet, und unter denen, die mit einem durch das Studium heidniſcher Klaſſiker gebildeten Geiſt ihre Albernheiten verlachten, gab es Manche, die im Wahn höherer Weisheit das ſchlichte Evangelium eben ſo ſehr verſchmähten, als die für Rechtgläubigkeit eifernden Scholaſtiker daſſelbe vernachläſſigten[7]. Und auch damals bekämpften ſich, wie zur Zeit von Gerſon und Huß, die Schulſekten der Nominaliſten und Realiſten, mit ſolcher Bitterkeit, daß es bei ihren Wettſtreiten nicht ſelten zum Handgemeng kam[8]. Doch hatten die größere Verbreitung wiſſenſchaftlicher und literariſcher Kenntniſſe ſeit der Erfindung der Buchdruckerkunſt, und der Einfluß, den dieſe Kenntniſſe bereits auf die ſittlich-religiöſen Zuſtände ausübten, das Reformbedürfniß nicht wenig geſteigert und mehr ins Licht geſtellt. Der Geiſt empfand jetzt einen mächtigen

---

[47] Innocenz VIII. vermochte 1486 den König Johann II. von Portugal, auf das längſt von ſeinen Vorfahren geübte (wenn gleich von Martin V. (ſ. *Raynald* ad an. 1427 n. 19.) angefochtene) Recht, die Kundmachung der päpſtlichen Erlaſſe von ſeiner Genehmigung abhängig zu machen, zu verzichten. Allein die Reichsſtände erklärten den Verzicht für ungültig. (*Augustini Manuelis* Hist. Joh. II.)

[1] Die Schilderung der Verderbniß hüllte ſich oft in dichteriſches Gewand. Der Karmelit Baptiſt Mantuan († 1516) war hierin der Vorläufer vieler Andern, worunter ihn vorzüglich Manzolli (Palingenius) im Zodiacus Vitæ an Witz und Freiheit noch übertraf. Mantuan, der als General ſeines Ordens vergeblich deſſen Reform verſuchte, ſchildert in vielen Dichtungen die grundverdorbenen Sitten des Klerus, beſonders am römiſchen Hofe. Von dieſem ſagt er: venalia nobis Templa, sacerdotes, altaria, sacra, coronæ, ignes, thura, preces: cœlum est venale. (De horum tempor. calamitatib. L. III.) Scharfe Beurtheiler ſagten: Omnia Romæ licent, præter Paupertatem ac veri judicium, hæc peccata sunt in spiritum sanctum. Pasquillor. T. I. p. 180. im Anhange z. Leo X. Leben und Regierung von W. Roscoe II. 451.

---

[2]) Johann Weſſel v. Ullmann († 1489). Hamb. 1834. Thl. 2. Hauptſt. 3. Im Jahre 1496 widmete Wolfgang Aitinger v. Augsburg dem Biſchof Caspar zu Rhein in Baſel eine Schrift: suspiria de reformatione et querela de corruptione. Sie erſchien 1504 zu Baſel im Druck.

[3]) Joh. Weſſel v. Ullmann a. a. O. S. 298. f.

[4]) Joh. Weſſel S. 301. f. Vergl. *Bayle.*

[5]) So ſaß Jahrelang Felix Hemmerlin, der muthvolle Chorherr von Zürich, bevor er in einem Kerker ſeiner grimmigſten Feinde, der Franziskaner zu Luzern 1457 ſtarb, in dem biſchöflichen Schloſſe zu Gottlieben bei Conſtanz, das früher dem Johann Huß zur Frohnveſte gedient, und wo ihn der abgeſetzte Pabſt Johann XXIII. abgelöſt hatte.

[6]) Selbſt Gerſon hatte ſich gegen die Ueberſetzungen der heil. Schriften in die Mutterſprachen (Opp. I. 105.) erklärt. Der Erzbiſchof Berthold v. Mainz verbot 1486 den Druck und Verkauf aller deutſchen Ueberſetzungen von religiöſen Büchern, wenn ſie nicht von ſeinen Bevollmächtigten beſonders genehmigt wären. Quis enim, heißt es im 1. Verbot, dabit rudibus atque indoctis hominibus et femineo sexui, in quorum manibus codices sacrarum litterarum inciderint, verum excerpere intellectum? *Gudeni cod. diplomat.* Mogunt. IV. 469.

---

[7] Erasmus im Encomium Moriae ſagt von den Theologen ſeiner Zeit: Hi reliquos mortales omnes ut humi reptantes pecudes e sublimi despiciunt ac prope commiserantur, dum tanto magistralium definitionum, conclusionum, corollariorum, propositionum explicatarum et implicatarum agmine septi sunt, ut nec Vulcaniis vinculis sic possint irretiri. Arcana mysteria suo explicant arbitratu. Per quos canales labes illa peccati in posteritatem derivata sit, quibus modis, quantulo tempore in virginis utero absolutus sit Christus. Sed hae protrita. Illa demum magnis et illuminatis theologis digna putant, ad haec, si quando incidunt, expergiscuntur: num possibilis propositio, Pater odit filium? num Deus potuerit suppositare mulierem, num diabolum, num asinum, num cucurbitam, num silicem? Sunt innumerabiles leptolechia, his quoque multo subtiliores de instantibus, de notionibus, de relationibus, de formalitatibus, de quidditatibus, ecceitatibus, quas nemo possit oculis assequi, nisi tam Lynceus, ut ea quoque per altissimas tenebras videat, quae nusquam sunt. At ipsi felicissime sibi placent, imo plaudunt, adeo ut his suavissimis naeniis nocte dieque occupatis ne tantulum quidem otii supersit, ut Evangelium aut Paulinas Epistolas vel semel liceat evolvere. Vergl. *Ludov. Vives* de causis corrupt. art. L. I. u. V. *Corn. Agrippa* de incertitud. et verit. scient. Praef. u. c. 97.

[8] *Bruckeri* Hist. Philosophiae T. III 846. 904. Tiedemann Geſch. der ſpekulativen Philoſophie V. 163.

Reiz an der Erforſchung des ſo viele Jahrhunderte der genauern Einſicht entzogenen Alterthums. Nicht nur die alten heidniſchen Klaſſiker und Kunſtwerke, auch die chriſtlichen, die Ueberlieferungen der Kirchenväter und die älteſten Ausgaben der Bibel in den Urſprachen [*]) wurden Gegenſtand der eifrigſten Unterſuchungen und Studien, die nicht nur dem Geſchmack und der philoſophiſchen Forſchung neuen Schwung und neues Leben verliehen, ſondern auch eine Umgeſtaltung der Theologie vorbereiteten. Der große, ungeheure Abſtand, den man zwiſchen dem Alten und dem Neuern, zwiſchen den Einſichten und Zuſtänden der frühern Zeiten und den Erzeugniſſen des Mittelalters entdeckte, hatte auf die letztern ein ſo ungünſtiges Licht verbreitet, daß die Gebildetern oder doch nach gründlicher Bildung Strebenden die Nothwendigkeit erkannten, ſich immer mehr mit den Alterthümern zu befreunden. Zugleich wurden aber auch viele der begabtern Geiſter, ſelbſt unter dem Klerus, von der Schönheit der Werke heidniſcher Griechen und Römer dergeſtalt bezaubert, daß ſie den Sinn für das Chriſtenthum vollends einbüßten, und dieſes lief Gefahr in den höhern Reihen der Geſellſchaft durch ein neugeſtaltetes Heidenthum in der Richtung des Glaubenstriebes und des Lebens verdrängt zu werden. Immer mehr ſah man die Anſicht ſich geltend machen, daß ein heidniſcher Geiſt mit Beibehaltung hergebrachter chriſtlich-kirchlicher Formen wohl vereinbarlich wäre. Das Chriſtenthum war in vieler Gebildeten Augen eine nützliche Fabel, während ſie ſich den großen Haufen als von Rechtswegen zur Täuſchung beſtimmt dachten. Zugleich ward aber durch die Kenntniß der Alten ein freieres Urtheil des ſchlichten Verſtandes über manche Dinge geweckt, denen nur Verjährung ein Anſehen verſchafft hatte. Alles dies erregte bei den Anhängern des Hergebrachten Aergerniß und einen Widerſtand, der ſelbſt auf die neuern Beſtrebungen für beſſere Studien verdächtigende Schatten warf. Von den ſogenannten Humaniſten ſprachen die Mönche und Theologen insgemein mit Verachtung, und ſchalten ihre Werke Teufelsſporen[10]. Solche Verunglimpfungen dienten aber mehr dazu, ihren Urhebern die Verachtung der denkenden Welt zuzuziehen, als dem Zeitgeiſt eine mehr chriſtliche Richtung zu geben. Weit beſſer dafür geeignet waren die Bemühungen Einiger, ein gründliches und frommes Schriftſtudium unter dem Klerus emporzubringen[11]. Unter dieſen zeichnete ſich **Erasmus von Rotterdam** aus, der auch unter den tief eingeweihten Verehrern der klaſſiſchen Werke des heidniſchen Alterthums einer der Erſten und Seltenen war, die ſich durch ihren Glanz nicht zur Vergötterung blenden ließen, ſondern in der Würdigung ihres Werthes für veredelnde Bildung das Richtmaaß des Chriſtenthums anwendeten, und ſie dieſem dienſtbar zu machen ſuchten [12]. Bezeichnend für das Zeitalter iſt es, daß die Scholaſtiker, auch die der Sorbonne zu Paris, ungeſcheut gegen Erasmus und Reuchlin ihre Verdammungen dem hämiſchen Zetergeſchrei erbitterter Mönche hinzufügten [13]. Aber es deutet auch auf eine Veränderung der Denkart, daß ihre Schmähungen weder dem Anſehen noch der Wirkſamkeit der beiden Männer Abbruch thun konnten.

---

[*]) Die Bekanntmachung der Bibel in den Grundſprachen, die Bemühungen Reuchlin's für die Kenntniß der hebräiſchen Sprache, die im Jahr 1517 vollendete Polyglotte des Kardinal Ximenes, die kritiſche Ausgabe des Neuen Teſtaments von Erasmus (v. 1516) gaben den erſten Anſtoß zu einem neuen Bibelſtudium. Griechiſche Exemplare des neuen Teſtaments waren damals noch ſelten. Hottinger Kirchengeſch. IV. Zuſätze 130.

---

[10] *Schröckh* K. Kirchengeſch. XXX. 297.

[11] So bildeten zu Leo's X. Zeit in Rom ſich fünfzig bis ſechzig gelehrte und fromme Männer, an deren Spitze Contarini, Sadolet und Caraffa (nachher Kardinäle) ſich befanden, einen Verein in dem „Oratorium der göttlichen Liebe", um wie in einem Beiſpiel der Kirche aufzuſtellen zur Bewahrung der göttlichen Geſetze gegen deren überhand nehmende Vernachläſſigung. (*Carracciolo* Vita di Paolo IV. *Ranke* die röm. Päpſte. I. 136.) Ein ähnlicher Verein entſtand ſpäter zu Venedig, von welchem wieder jener Contarini die Seele war, und welchem auch der aus England wegen der Scheidung Heinrichs VIII. ausgewanderte Reginald Pole ſich anſchloß. Auch Moron, Biſchof von Modena hielt ſich dazu. Begründung des Chriſtenglaubens durch tieferes Schriftſtudium war der Zweck. *Epistolae Poli* T. II. S. III 52.

Zu dieſen neuen Richtungen und Kämpfen, die auf den ſittlichen Zuſtand der Völker nicht ohne Einfluß blieben, geſellte ſich ein großer Wachsthum der Ueppigkeit, der ſinnlichen Bedürfniſſe, Genußſucht und Prachtluſt. Mit der ungeheuern Erweiterung des Erwerb- und Gewerbfleißes und des Handels vorzüglich ſeit der von Vasco de Gama gemachten Entdeckung einer Meerſtraße nach Süd-Aſien und der noch wichtigern Entdeckung eines bisher unbekannten Welttheils durch Columbus ſah man in den chriſtlichen Völkern auch eine abenteuerliche Begierde nach leichtem und großem Geldgewinn und nach Eroberungen in einer Ausdehnung und mit einer Heftigkeit erwachen, die nach kurzer Zeit in Jedem, welchem die Veredlung des innern Menſchen wichtiger ſchien als der vermehrte Glanz und die Verfeinerung ſeiner äußern Lebenszuſtände, lebhafte und nur zu gerechte Beſorgniſſe erregen mußte. Die Unmenſchlichkeit, womit man die Einwohner der neuentdeckten Weltgegenden ihres Eigenthums und Lebens beraubte, oder ſie zu rechtloſer Sklaverei erniedrigte, war ein lautſchreiender Beweis von der

---

[12] Dieſe Tendenz ſpricht ſich in einer Menge Schriften des Erasmus, namentlich in ſ. Paraclesis u. ſ. Anleitung zum Studium der Theologie klar u. deutlich aus.

[13] Ueber der Sorbonne Verfahren gegen Erasmus ſ. Gaillard Hist. de François I. T. IV. 243—268. An Reuchlin ſchrieb Pirkheimer: cum in te tacent, pro te veritas loquitur. Seine Feinde wurden zu Schanden, die Zahl ſeiner Freunde vermehrte ſich. S. Mayerhoff's Reuchlin und ſeine Zeit. S. 218 u. 24.

Ausartung und Entkräftung eines Glaubens, mit deſſen Namen man ſogar jene Greuel zu beſchönigen ſuchte.

Allein in verſchiedenen Zeiträumen erneuert ſich die Wahrnehmung, daß eine tiefe Verdorbenheit der Sitten auch eine Verkehrtheit der Begriffe und, wie Petrarka ſich ausdrückt, einen Haß der Wahrheit nach ſich ziehe. Sophiſtik ward ſchon oft der Anwalt des Laſters. So auch jetzt. Die zeitlichen Vortheile, die man aus dem Bekenntniſſe des Chriſtenthums ziehen konnte, gaben den vorzüglichen Maasſtab, deſſen man ſich zur Schätzung ſeines Werthes und des Werthes ſeiner äußern Einrichtungen bediente. Dieſe Vortheile waren es, was der gewaltthätige Glaubenseifer im Auge hatte. In jeder Verbeſſerung, wodurch die zeitlichen Vortheile geſchmälert oder gefährdet wurden, erblickte er einen Frevel gegen Gott und ſeine Kirche. Um die Mißbräuche in Schutz zu nehmen ſcheute man ſich nicht, die durch dieſelben verdrängte alte kirchliche Einrichtung und Uebung als der Reform bedürftig und die wirklichen Mißbräuche als Verbeſſerungen auszugeben, und ſo in der Werthſchätzung der kirchlichen Anſtalten, Gebräuche und Ueberlieferungen die Ordnung völlig umzukehren. Dem, was von Gregor VII., Innozenz III. und IV. und Bonifaz VIII. eingeführt worden, wurde vor dem, was in den Zeiten, die den Apoſteln nahe ſtanden, in Uebung geweſen, der Vorzug eingeräumt. Der Werth einer alten ehrwürdigen Einrichtung wurde jetzt an der Parteiſucht der Gegner einer ihr anzupaſſenden Reform nach dem möglichen Mißbrauch, nicht nach dem guten Gebrauch beurtheilt, und weil ſie mißbraucht werden könne, hielt man ſich für befugt, ſie zu verwerfen. Das in Ausübung Gebrachte hingegen, wenn es mit zeitlichen Vortheilen verknüpft war, wurde gegen den klarſten Beweis, daß es ein himmelſchreiender Mißbrauch ſey, durch die Ehrwürdigkeit eines alten Herkommens vertheidigt. Gegen ſolche Anſichten, die von den Machthabern in der Kirche mit ihrem ganzen Anſehen unterſtützt wurden, war das Ankämpfen ungemein ſchwierig. Die ſittliche Veredlung hielt mit der Bildung des Verſtandes und der Erweiterung der Kenntniſſe nicht gleichen Schritt. Der albernſte Wahnglaube an Zauberkünſte, Wahrſagerei, Wundergeſichte und die Herrſchaft des Teufels über alle Geſchöpfe, ſo wie an die Prieſtergewalt, dieſe dämoniſchen Einflüſſe durch Fluchſprüche zu bannen, beherrſchte nicht nur das unwiſſende Volk, ſondern vereinbarte ſich auch in den höhern Klaſſen ſogar mit dem Unglauben [14]. Auch hinderte manche Verfeinerung des Lebens nicht, daß Viele vom Adel in harter Bedrückung des leibeigenen Landvolkes, in unmenſchlicher Rohheit im Kriege und in bewaffneter Ausplünderung und Mißhandlung von Wehrloſen im Frieden ihre Vorfahren noch überboten [15]. Ueberhaupt wurde die Geiſteskultur mehrentheils nur wie ein Schacht von Metallen angeſehen, woraus man neue Waffen ſchmieden könne, um mit dem Guten auch die hergebrachten Mißbräuche zu verfechten. Dieſe Umſtände erklären es uns, warum im Anfange des 16ten Jahrhunderts nur in Wenigen unter der Geiſtlichkeit, dem Adel und dem höhern Gewerbſtand eine tiefe Ueberzeugung von der unaufſchieblichen Nothwendigkeit einer Grundreform der Kirche und eine wahre

---

[14] Selbſt auf Verlangen der Magiſtrate wurden von den Biſchöfen Maikäfer, Erdwürmer, Blutſauger, Heuſchrecken, Mäuſe vor ihr geiſtliches Gericht geladen und als ſie nicht erſchienen, mit dem Bann belegt. S. L. Wirz Helv. Kirchengeſch. III. S. 94. [illegible]. Joh. Müller Schw. Geſch. B. IV. K. 1. S. [illegible]. Blieb die Beſchwörung ohne Erfolg, ſo glaubte man, es geſchehe dies um der Sünden willen.

[15] Joh. Müller IV. 91. 98. [illegible]. L. Wirz Helv. Kirchengeſch. III. [illegible]. J. Schmidt N. Geſch. der Deutſchen. B. VII. K. 13. Hegewiſch Geſch. Kaiſer Maxim. I. K. [illegible] S. 77. 84.

Sehnſucht darnach ſich zeigten. Das in Unwiſſenheit verſenkte Volk und die große Mehrheit in allen Ständen waren von der Gewohnheit und dem Herkommen in Religionsſachen, die ſie nur den äußern Gebräuchen nach kannten, ſo befangen, daß ein beſonders aufregendes Element z. B. der Freiheitsliebe oder der Andacht in den Gemüthern entzündet werden mußte, ſollten ſie für irgend eine Kirchenreform gewonnen werden. Sonſt waren ſie ſtets geneigt, ſie als eine bedenkliche Neuerung zu betrachten. Bei weitem den Meiſten war die letztere Anſicht gemein. Der Adel, in den meiſten Ländern, im Beſitz der reichſten Pfründen und Kirchenſtellen, konnte durch eine Reform an Glanz und Wohlſtand nur verlieren. Für die Geiſtlichkeit war eine Reform nothwendig mit vielen Einſchränkungen, Entbehrungen und Opfern verknüpft. Die bedeutendſten mußte die Reform von den Kirchenhäuptern fordern. In den Städten war der tief gewurzelte Zunftgeiſt Neuerungen abhold. Doch wo die Bürger in den Städten nach größerer Freiheit ſtrebten oder für die erworbene beſorgt waren, konnten manche kirchliche Reformen ihnen zu ihrem Zweck behülflich erſcheinen. Daher ſah man die meiſten Städte in Deutſchland kirchlichen Reformen eben ſo geneigt, als ſie in Frankreich, wo der Freiheitsgeiſt durch die königliche Gewalt niedergehalten war, ſich ihnen abgeneigt wieſen. Ueberhaupt konnten die Inhaber der weltlichen und kirchlichen Macht nicht hindern, daß bei dem Fortgange der Wiſſenſchaften die Angriffswaffen gegen Mißbräuche ſich vermehrten und ſchärften. Aber ſo ſehr die Zahl der Männer zunahm, die ſich die Nothwendigkeit einer Verbeſſerung der Kirche geſtehen mußten, wurden doch ſehr Viele unter ihnen von ſelbſtiſchen Rückſichten zu dem Beſtreben angetrieben, jede Reform ſo lange als es immer anginge, zu vertagen und die Aufmerkſamkeit davon abzulenken, und höchſtens hätten ſie ſich eine Scheinreform gefallen laſſen, die ihre Lieblingsmißbräuche unberührt ließe, obgleich die frühern Verſuche einer Reform in Haupt und Gliedern bis zur Evidenz gezeigt hatten, wie wenig eine Reform, die blos das Aeußere berührt, ohne den Geiſt, der die Formen beleben ſoll, zu verbeſſern, dieſen Namen verdiene. Allein die Meiſten erblickten ſchon in der freimüthigen Enthüllung der tiefer liegenden Wurzeln und Quellen der Schäden und Gebrechen, die krebsartig an dem kirchlichen Leben zehrten, ein gefährliches Unterfangen. Die Unwiſſenheit und der Aberglaube, die Mißgeſtaltung der Vorſtellungen und der Gewohnheiten, die zahlloſen Mißbräuche in der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, in der Anwendung des Kirchenvermögens und in den Anſtalten der Gottesverehrung, welche die Chriſtenwelt verunzierten, waren allmählig durch Sorgloſigkeit, Eigennuz und blos irdiſche Abſichten herbeigeführt und zu dem Grad von ärgerlicher Grellheit gefördert werden, daß es wirklich ſchwer hielt, noch eine Spur der Heiligkeit, Allgemeinheit und apoſtoliſchen Einfalt, die der ächte und alleinige Schmuck und der bezeichnende Charakter der wahren Kirche ſeyn ſollten, wahrzunehmen. Eine Vergleichung des damaligen Zuſtandes der Kirche mit dem frühern, zumal dem urſprünglichen, konnte Jeden, der Sinn dafür hatte, belehren, daß die Ausartung ſich auf alle Zweige und in alle Adern des kirchlichen Körpers verbreitet, und daß ihre Wirkungen ſich auf die Geſammtheit der Kirchengemeinde ergoſſen hatten; daß mithin das Beſtreben nach wirkſamer Heilung das ganze Kirchenweſen umfaſſen, und ſich auf Alle Häupter und Glieder der Kirche ohne Unterſchied erſtrecken müſſe. Die äußere kirchliche Zuchtordnung und der chriſtliche Unterricht bedurften einer großen Erneuerung und Verbeſſerung. Dies wurde von Allen, die mit frommer Geſinnung einige Einſicht verbanden, und es mit der

Kirche wohlmeinten, anerkannt. Dabei war es aber von großer Wichtigkeit, daß die Reform ſich nicht mit Veränderung der äußern Erſcheinungen begnuge, ſondern vorzuglich die Wiedergeburt der Geſinnungen, der Willensrichtung zum Augenmerk mache. Zugleich durfte auch, wenn die Reform nicht den Umſturz der Kirche und die Auflöſung ihres einflußreichen Verbandes nach ſich ziehen und die Schickſale und Fortbildung der Religion ſelbſt den ungewiſſen Einwirkungen ſchwankender Meinungen und weltlicher Politik preisgeben ſollte, die Bewahrung und Aufrechthaltung der von der Vorzeit überlieferten Grundlagen der Kirchenverwaltung und jener Einrichtungen nicht außer Acht geſetzt werden, welche die Selbſtſtändigkeit der Kirche in geiſtlichen Dingen ſtützen und fordern. Die Beſſern lebten der Anſicht: die Sorge für das Wachsthum des Lichtes, das jeden erleuchtet, der in die Welt kommt, müſſe der Verbeſſerung des Aeußern in die Kirche den Weg bahnen, und dieſe Veredlung und Heiligung des innern Menſchen durch Lichtverbreitung ſey auch um deßwillen dringend nothwendig, um Verſuchen einer ſtürmiſchen Umgeſtaltung des Kirchenweſens zu begegnen.

3. Luthers Auftreten mit der Forderung einer Reform. Verſchiedener Eindruck deſſelben und die Maaßregeln dagegen.

Doch die Verdorbenheit war zu hoch geſtiegen, als daß eine Verbeſſerang auf dem ruhigen Wege der innern Erleuchtung und Wiedergeburt hatte zu Stande kommen können. Auf lange Windſtille mußte ſich ein Sturm erheben, der den Nachläſſigen und Sorgloſen, die bisher ſchon vor dem Schattenbild einer Reform erſchracken oder ſich entrüſteten, die göttlichen

Strafgerichte verkünde. Die nächſte Veranlaſſung gab der Ablaß, den Leo X. 1516 zum Vortheil der Lebenden und Verſtorbenen Allen Chriſten anbieten ließ, die zum Bau der neuen Peterskirche in Rom beiſteuern würden. Klagen über wucheriſchen Mißbrauch des Ablaſſes und über den Volksbetrug, der mit Ablaßbriefen getrieben wurde, hatten verlängſt in allen Ländern ertönt [1]. Manche Synode ſuchte dem Uebel zu wehren [2]. Doch die letzten Vorgänge in Bezug auf ſolche päpſtliche Steuerſammlungen benahmen jetzt dem römiſchen Hof jede Beſorgniß einer widerſtrebenden Aufregung. Als nämlich im Jahre 1500 der römiſche Jubelablaß auch in Deutſchland verkündet werden ſollte, hatten ſich zwar Anfangs die Führer der Reichsangelegenheiten entgegengeſetzt; ſie ſchloſſen aber nachher mit dem päbſtlichen Legaten eine Abkunft. Dieſer gemäß wurde 1) der Preis des Ablaſſes für Lebende auf ſo viel Geld beſtimmt, als Jeder in einer Woche für ſeiner Familie Unterhalt brauche, für Verſtorbene aber auf ſo viel, als ihr Aufwand einer Woche im Leben betragen hätte; 2) das eingehende Geld bei der Hauptkirche jedes Ortes ſollte in eine mit vier Schlöſſern verſehene Kiſte niedergelegt werden, wozu die Schlüſſel dem

---

[1] „Die päbſtlichen Ablässe nahm das Volk ehrerbietig an, ſo lange ſie Maaß und Ziel hielten. Sobald aber Krämer und Mönche des Wuchers wegen ſie mit großem Pomp feil boten, an den Himmel erhoben und zu Gegenſtänden ihrer Habſucht machten, ſobald alle Kirchen voll von Opferſtöcken und päbſtlichen Kreuzen waren, an allen Säulen das päbſtliche Wappen und die dreifache Krone erblickt wurde, ſobald man ſogar die Leute zwang, den Ablaß zu kaufen, wie das in Spanien der Fall ſeyn ſoll; ſo wurde auch hier das Band bis zum Zerreißen geſpannt." S. Erasmus in einem Brief an Johann v. Botzheim, Domherrn zu Conſtanz, v. 13. Aug. [illegible]. S. des letztern Monographie v. Walchner 1836. S. 36. 117. Schon [illegible] ließen ſich zu Genf heftige Stimmen gegen den Ablaßkram hören. Wirz helv. Kirchengeſch. III. 436.

[2] S. z. B. Dalham Conc. Salisb. p. 201. p. Winter Geſch. der evangel. Lehre in Baiern. I. 33. 34. 35.

Legaten, dem Reichsregiment, den Kirchenobern und dem Ortsmagiſtrat eingehändigt wurden; 3) ein Drittel des Betrags wurde dem Legaten für ſeinen Unterhalt, ein anderes der Verfügung der Beichtiger überlaſſen, ein anderes zur Verwendung für den Türkenkrieg vorbehalten [1]. Man ſcheint mit einiger Mäßigung verfahren zu ſeyn und es ſtand Niemand auf, die Mißbräuche zu bezeichnen. Allein die Verkündung eines neuen Ablaſſes wegen dem Bau der Peterskirche 1517 [2] begleitete das Gerücht, ein Theil des Erlöſes ſey vom Pabſte ſeiner, mit dem Genueſer Franz Cibo, einem Sohn Innozenz VIII., verehlichten Schweſter zugedacht, und dieſes warf auf die Verkündung ein gehäſſiges Licht. Dazu kam, daß eine Ober- und Unterverpachtung des Ablaßertrags auch der Art ſeiner Erhebung den Charakter der ſchändlichſten Habſucht aufdrückte. Der Erzbiſchof Albrecht von Mainz, bei großem üppigem Prachtaufwand ließ ſich, ſelbſt von Gierde nach Gewinn geleitet, zum Oberpächter für Deutſchland beſtellen; und er übertrug das Geſchäft des Verkündens und Sammelns dem Dominikaner Johann Tezel, der kurz zuvor ſehr unwiſſenden und rohen Völkern einen Ablaß zu Gunſten des Krieges des Teutſchordens mit den Moscowiten mit vielem Erfolg gepredigt hatte. Dieſer Mönch, in Sitten und Reden gleich unverſchämt, aber in die Künſte der Volkstäuſchung eingeweiht, erhob jetzt auch in Deutſchland den Werth des Ablaſſes über alle Gebühr [3] und ließ keinem Zweifel Raum, daß es dabei vorzüglich auf ſchnöden Gelderwerb abgeſehen war [6]. Prunkvoll unter Glockengeläut mit Kreuz und Fahnen zog Tetzel, der ſich die Ablaßbulle auf einem Sammtkiſſen vortragen ließ, in die Kirchen ein, wo ein Kreuz mit des Pabſtes Wappen aufgerichtet und der Opferkaſten aufgeſtellt wurde. Nachher aber ſah man viele der Einſammler von dem eingenommenen Geld in den Schenken praſſen und ſchlemmen [7]. Gegen dieſe offene Verhöhnung des ächt chriſtlichen Bußgeiſtes erhoben einzelne Seelenhirten warnend ihre Stimme [8]. Aber ſie wurde durch die Bannbedrohungen der Ablaßtrödler erſtickt. Doch unverſehens trat jetzt gegen den immer frecher werdenden Unfug voll Entrüſtung ein als Prediger und Lehrer der Theologie geſchätzter, aber noch nicht weit bekannter Auguſtinermönch Martin Luther zu Wittenberg, wo eine neue Univerſität erblühte, mit einem Nachdruck auf, der von tiefer Entrüſtung zeugte. Luther war früher (1510) in Ordensgeſchäften mit großer Ehrfurcht für den heil. Stuhl nach Rom gereiſt, und mit trübem Unmuth über die dortige Ausartung und Verderbenheit nach Deutſchland zurückgekommen [9]). Nicht ſowohl durch den Neid ſeines Ordens gegen den der Dominikaner, wie Einige meinen [10]), als durch traurige Wahrnehmungen in und außer dem Beichtſtuhle [11]), von den Wirkungen jener ſchamloſen Ablaßverkündung wurde er zu dem kräftigen Widerſpruch veranlaßt, den er, zuerſt mündlich von der Kirchenkanzel, dann in kundgemachten Streitſätzen öffentlich ausſprach [12]). Sein deutſcher Sermon ſowohl, als die Streitſätze erregten mehr noch durch die kecke Manier, mit der ſie den gewinnſüchtigen Mißbrauch des Ablaſſes angriffen [13]), als durch die Neuheit ihres Gehalts, großes Aufſehen, wie ein Lauffeuer ſich verbreitend. Wiewohl darin die Macht der Kirche Abläſſe zu ertheilen nicht geläugnet, und manche Aeußerung nur als Zweifel vorgetragen war, und Luther ſich gegen den Verdacht ketzeriſcher Geſinnung zu verwahren ſuchte[14], ſo konnte dies doch die Begünſtiger des Ablaßmißbrauchs nicht beruhigen; ſie fühlten die tiefe Wunde, welche Luthers Sätze ihrem Gewerbe in der öffentlichen Meinung beigebracht hatten. **Tetzel** nahm in einer ſchamloſen Schrift alles Getadelte in Schutz[15]; deßgleichen der Dominikaner **Sylveſter Prierias** (päbſtlicher Palaſtvorſteher zu Rom), der den Luther für einen Ketzer erklärte[16]. Dieſen ſchloſſen ſich der Dominikaner und Glaubensrichter **Jak. Hochſtraaten** zu Köln, bereits durch ſeine verunglückte Verketzerung Reuchlins gebrandmarkt[17], und der von Luther ſelbſt bisher wegen ſeiner Gelehrſamkeit geſchätzte **Johann Eck** zu

---

[1] Müller's Reichstagsſtaat unter Max I. S. 15.

[2] Leo X. ſoll dazu durch den Kardinal Laurenz Pucci angetrieben worden ſeyn.

[3] *Guicciardini* Historia L. XIII 291. *Sleidan* Comment. 1556. p. 1. Vergl. *Pallavicini* I. 90. *Sarpi* L. I. p. 1. Albrechts von Mainz Anweiſung für Tezel u. in Kapp's Sammlung der zum päbſtl. Ablaß gehörigen Schriften. S. 109 ff.

---

[6] „Wenn das Geld im Beutel klingt,
Die Seel' aus dem Fegfeuer ſpringt."
ſoll ſein Lieblingsſpruch geweſen ſeyn. Er ſoll ſogar behauptet haben, der Pabſt könne auch aus der Hölle erlöſen; das ungeheuerſte Verbrechen (etiamsi aliquis matrem Dei stuprasset) tilge der Ablaß. Er rühmte ſich, mehr Sünder durch ſeinen Ablaß von der Sünde zu löſen, als der heil. Paulus durch ſeine Predigt Heiden bekehrt habe. *Sleidani Comment. L. XIII 208.* Myconius Reformationsgeſchichte. Leipzig 1718. S. 14. ff. 20. ff.

[7] Um die Pfarrer anzulocken, boten ihnen die Ablaßtrödler einen Theil der Beute an, dieſe aber verpraßten einen andern Theil im Wohlleben. *Florimundi Raimundi de ortu et progressu haeresium.* L. I. c. 8. p. 63 p. *Franc. Belcarius* Commentar. rer. gallic. L. XVI. n. 15. *Herm. Witte Hist.* Westphaliae Monast. 1778. p. 610.

[8] *Andr. Mollerus* Chronic. Friberg. I. 32. p. *Seckendorf* Hist. Lutheranismi L. I. p. 13. Löſcher Reformationsacten. I. 83. 91. 387.

---

[9] Colloquia *Lutheri* f. 99. Luther's Werke V. 1036. XXII. 2317. 2376. Vergl. XIX. 1309.

[10] Nach P. Sarpi Storia del Conc. di Trento (nach Courayers Ueberſetzung §. 6. T. 8.) iſt dieſer Anſicht.

[11] Myconius Reformationsgeſch. (Herausgeg. v. Cyprian.) S. 9.

[12] Von der Hardt Histor. litterar. Reformat. IV. 16 p. Schröckh R. Kirchengeſchichte. I. 113—121. 125. ff. Bereits früher hatte Luther gegen Werkheiligkeit geeifert. Belege finden ſich in Spieker's Geſch. Martin Luthers. Berlin 1818. S. 202. 204. 216.

[13] Schon Nikol. v. Cuſa, als er in Deutſchland den Jubelablaß Nikolaus V. verkündigte, bemerkte, die Kirche habe keine Losſprechung von göttlichen Strafen durch den Ablaß zu ertheilen gelehrt, und einem Prediger zu Hannover, der behauptete, daß bei jeder Ablaßwerfe eine Seele aus dem Fegfeuer ſpringe, ließ er nur die Wahl zwiſchen öffentlichem Widerruf oder Amtsentſetzung. Die freiwilligen Gaben aber, die bei dieſem Anlaſſe dargebracht wurden, beſtimmte er zu frommen Zwecken in den Gegenden, von denen ſie herrührten. Chronicon Belgicum magnum ad an. 1451. *Leibnitii* Scriptor. Brunsw. II. n. 49. c. 17. p. 325. — Felix Hemmerlin ſchrieb heftig wider die Verirrungen und Wirkungen vom Jubelablaß, meinend, man könne alle Tage zu Hauſe Ablaß verdienen, ohne ihn in Rom zu holen. L. Wirz Helv. Kirchengeſch. III. 486. Joh. Weſſel (aber geſt. 1489), der den Ablaß nur als einen Erlaß von Kirchenbußen anſah, erzählt, während ſeines Aufenthalts zu Rom unter Paul II. habe ſich der päpſtliche Kämmerling geäußert: man denke darüber am päpſtlichen Hofe eben ſo, wo nicht noch freier. S. *Wesselii* Opp. p. 906. p. Geiler v. Kaiſersberg († 1510) ſchreibt: „mich dünkt, es wäre gut, daß man einen eigenen Boten an den Pabſt ſchickte, um ſich zu erkundigen: ob es Sr. Heiligk. Meinung wäre, daß die Menſchen, welche derweil (ohne Ablaß) ſterben ſollen, ſolcher Gnaden beraubt ſeyen ohne ihre Schuld?

Er meint, der Pabſt habe nicht Gewalt, Ablaß zu geben ohne ehrliche gute Urſache; denn Gott beſiegle ihn ſonſt nicht." S. Narrenſchiff, ſo er gepredigt. Straßburg 1520. S. [illegible].

[14] In der Nachſchrift zu den Theſen. Auch wendete er ſich über Verketzerung klagend an den Erzbiſchof **Albrecht von Mainz** und an die Biſchöfe zu **Merſeburg, Brandenburg** und **Zeitz**. Luthers Werke. XV. 179. XVII. 1706. Mykonius Reformationsgeſchichte. C. IV. [illegible], ſpäter an den Pabſt (Epiſt. I. p. [illegible]).

[15] Unter den Streitſätzen, die auf Tetzel's Veranlaſſung der Prof. Conrad Wimpina zu Frankfurt an d. Oder den lutheriſchen entgegenſetzte, kommen auch dieſe vor: „nicht nur über die ſogenannten Kirchenſatisfaktionen, ſondern auch über die göttliche Gerechtigkeit habe der Pabſt eine abſolute Gewalt; — ſelbſt die Verdienſte Chriſti und der Heiligen können keine ſichere und vollkommene Genugthuung wirken, ohne des Pabſtes Applikation oder Beibringen." Löſcher's Reformations-Akten. I. [illegible]. ſq.

[16] Löſcher's Akten. II. 12. ſq. **Prierias** ſtellte die übertriebenſten Behauptungen von der Machtfülle des Pabſtes auf und ſagte: der Ablaß habe zwar die Autorität der heil. Schrift nicht für ſich, aber die der römiſchen Kirche und der Päbſte, welche größer ſey als jene.

[17] In ſeiner Schrift gegen Luther hält er jede Zögerung, den Scheiterhaufen für einen ſo entſetzlichen Ketzer zu bauen, für Hochverrath an der Kirche.

Ingolſtadt [18]) an. Aber troz dem Larm, den ihre Schriften verurſachten, und der von einer Menge Kanzeln wiederhallte, fanden Luthers Gegenſchriften jezt in Deutſchland nur noch größern Beifall. Inzwiſchen ſchmeichelte man ſich zu Rom, der Handel werde, wie ſo manche frühere ſpekulative Zänkerei theologiſcher Schulen von ſelbſt verſtillen oder ſich doch leicht beilegen laſſen. An dem weichlichen, überverfeinerten und in weltlichen Sorgen verſenkten päbſtlichen Hofe konnte man einen Charakter, wie der Mönch von Wittenberg war, nicht begreifen. Man ſah in ihm nur einen gewöhnlichen Scholaſtiker, deſſen Verſtand ſich in der Spekulation gleich vielen Andern vor ihm verſtiegen habe. Von der Tiefe ſeines Gemüths, von dem Ernſt ſeines Willens, von ſeiner unbeugſamen Entſchloſſenheit, von ſeiner furchtloſen Begeiſterung für das, was ihm Wahrheit ſchien, hatte man dort keine Ahnung, noch weniger davon, daß bei der Denkart und Stimmung im deutſchen Volke ſolch ein Charakter damals eines zahlreichen und bedeutenden Anhangs verſichert ſeyn konnte. Seine ausſchließlich der Theologie zugewendeten Studien und ſein Mangel an genauerer Kenntniß der Welt und der verborgenen Triebwerke ihrer Angelegenheiten dienten nur dazu, ſeinen Enthuſiasmus zu verſtärken. Mit der Schlangenklugheit, welche Chriſtus empfiehlt, war Luther wenig, mit dem Geiſt einer ruhig forſchenden Philoſophie gar nicht befreundet. Aber alle ſeine geiſtigen Kräfte hatten ſich in dem Gefühle von der unabweislichen Nothwendigkeit einer Grundverbeſſerung des chriſtlichen Unterrichts wie in Einem Brennpunkt geſammelt. Doch war dieſes Gefühl noch weit entfernt, ſich zu einem klaren und umfaſſenden Gedanken zu erheben. Luther hatte Ideen, aber kein deutlicher Entwurf ſtand vor ſeiner Seele. Ein Entgegenkommen von Seite Roms mit offener Anerkennung, daß den ſchändlichen Mißbräuchen in Bezug auf Ablaß und Bußanſtalten mit Ernſt geſteuert werden wolle, hätte gleich im Anfang Luthern beſänftigen, ja gewinnen können. Läugnete er doch in ſeinen Streitſätzen (n. 71 und 72) den Grund des kirchlichen Ablaſſes nicht, ſondern drang nur darauf, daß derſelbe nicht durch Verkehrtheiten ſeiner Verkünder der wahren Buße hinderlich werde, und ſein Sinn ging im Ganzen dahin, daß der Ablaß auf ſeine urſprüngliche Natur zurückgeführt werden ſollte (c. 35). Weil aber die Verfechter des Ablaſſes (Tetzel, Hochſtraaten, Eck ꝛc.) die Unbeholfenheit hatten, auch ſeine Auswüchſe in Schutz zu nehmen, Luthers Aeuſſerungen dagegen ſogleich als ketzeriſche Angriffe auf den päbſtlichen Stuhl zu deuten, ſo nahm der Streit bald eine für dieſen ſehr gefährdende Wendung.

---

[18]) Ecks Schrift: Obelisken ſezte Luther Asterisken entgegen.

Auf dem Reichstage zu Augsburg, der damals (1518) verſammelt war, hatte ſich eine für Rom keineswegs günſtige Stimmung geoffenbart. Das Begehren des Legaten Leo's X., des Kardinals Cajetan, daß wegen eines Zuges gegen die Türken eine allgemeine Steuer (von den Geiſtlichen der Zehnten) erhoben werden möchte, ward die Veranlaſſung zu ernſten Erwägungen. Zwar bemühte ſich der Legat dem Argwohn, als ob es dem römiſchen Hof nur um Verwilligung von Geldern zu thun ſey, die er zu andern Zwecken verwenden wolle, durch die Erklärung zu begegnen, derſelbe wolle mit der zum Behuf des Türkenkrieges zu errichtenden Kaſſe nichts zu thun haben[19]). Auch bevorwortete der Kaiſer den Antrag des Legaten. Da brachte aber ein Abgeordneter des Biſchofs von Lüttich (Erard von Marca) eine Schrift zum Vorſchein, angefüllt mit heftigen

---

[19]) *Freheri Script. rer. germ. II.* [illegible]

Klagen über die unleidlichen Eingriffe des Pabſtes in die Rechte der deutſchen Kirche und über die Kunſtgriffe ſeines Hofes, die Deutſchen um ihr Geld zu bringen [20]). Zugleich lief ein anderer Aufſatz (der Sage nach, von dem anweſenden Ritter Ulrich von Hutten) von Hand zu Hand, worin mit einer Miſchung derben Ernſtes mit bitterer Ironie die Rede Cajetans Schritt vor Schritt beleuchtet und vorgeſtellt ward: der Zehnten würde nur zur Bereicherung des (Pracht liebenden) Pabſtes, der ungeachtet ſeines großen Einkommens aus dem Kirchenſtaat die ganze Chriſtenheit beſteure [21]), und des Hauſes Medizis, das zur königlichen Macht anſtrebe, dienen. „Nicht in Aſien, in Italien ſey der Feind aufzuſuchen; würde man nicht von hier aus alle chriſtlichen Länder ausſaugen, ſo wäre man wegen der Mittel zur Bekämpfung der Türken außer Verlegenheit; wie vortheilhaft es aber der Chriſtenheit ſey, daß der Pabſt das Weltliche mit dem Geiſtlichen verbinde und jenem noch den Vorzug gebe, habe der Erfolg bewieſen [22]).“ Die Reichsſtände gaben dem Legaten eine ablehnende Antwort und nur mit Mühe konnte der Kaiſer zuletzt noch die Zuſicherung einer kleinen Türkenſteuer bewirken [23]). Darauf hatten jene Schriften gewiß Einfluß, weil ſich darin die öffentliche Meinung abſpiegelte. Als nun Luthers Auftreten gegen den Ablaßunfug beim Reichstag kund wurde, ſchien Kaiſer Maximilian im erſten Augenblicke ſich davon Gutes zu verſprechen [24]). Wie er aber die große Aufregung wahrnahm, welche jenes Auftreten mit Blitzesſchnelle in Deutſchland erregte, erbangte er, damals ſchon kränkelnd, vor den Folgen. In einem Schreiben (v. 5. Aug. 1518), in welchem er dem Pabſt von Luthers Theſen und Predigten Nachricht gab, bemerkte er warnend: „wenn hierin nachgeſehen werde, ſo möchte bald die ganze Welt genöthigt werden, dieſe Poſſen (naenias) mehr zu achten, als was die beſten und heiligſten Männer gelehrt [25]).“ Beſſere Kunde vom Charakter und Bedürfniß ſeiner Zeit und mehr Vorausſicht hätte der Kaiſer an den Tag gelegt durch Benutzung des Vorfalls, um dem Pabſt die dringende Nothwendigkeit einer ernſten Mißbilligung und Rüge der Mißbräuche (namentlich mit den Abläſſen) und der Kundmachung eines Vertrauen erweckenden Entſchluſſes ihrer Reform zur Abwendung des ſchwül heranziehenden Gewitters vorzuſtellen. Daran hinderte ihn aber ſein (wiewohl damals vergebliches) Beſtreben, den Pabſt für die Nachfolge ſeines Enkels (Karl) auf dem deutſchen Thron zu gewinnen. Rom aber beging den Fehler, mit Zugeſtändniſſen zu zögern, da Es ihnen noch wenigſtens den Schein der Freiwilligkeit geben konnte. Nach dem obwaltenden Begriffe von dem Verhältniſſe der Staatsregenten zur Kirche waltete aber bei den meiſten Häuptern der Hierarchie kein Zweifel, daß die kaiſerliche und fürſtliche Gewalt ſich beeilen werde, den Aufruhr gegen ihn zu unterdrucken [26]). Ein unerhörtes Aergerniß mußte es daher in Vieler Augen ſeyn, als ſie ſahen, daß der Kurfürſt Friedrich von Sachſen (der Weiſe benannt), bisher für ſtrenggläubig geachtet, jetzt aus perſönlicher Ueberzeugung der Lehre Luthers geneigt, ihn gewähren ließ, obgleich er ſich dadurch dem noch ſehr gefürchteten Widerwillen Roms bloßſtellte. Doch der Kaiſer ſtarb ſchon am 12. Jänner 1519, und da gewann unter des Kurfürſten Reichsverweſung Luthers Sache ausgebreitetern und wohl um ſo wirkſamern Schutz, weil dieſer mit großer Behutſamkeit verbunden war[27]. Selbſt die Wahl Karls V. von Spanien zum deutſchen Kaiſer ward ihr einige Zeit vortheilhaft, weil der Einfluß des Kurfürſten Friedrich, der dieſe Wahl im Intereſſe Deutſchlands[28] entſchied, den neuen Kaiſer, ſo ſehr er jeder religiöſen Neuerung abhold war[29], von raſchen und ſtarken

---

[20]) Kapp's Kl. Nachleſe einiger zur Erläuterung der Reformationsgeſch. nützlichen Urkunden. II. 404. ff.

[21]) Provenit Pontifici ex sua terra vectigal, quantum nulli Regnum Christianorum, et tamen Pallia emimus, et tamen asinos auro onustos Romam mittimus, patibula Christi erigimus, munera promittimus, aurum pro plumbo mutamus. p.

[22]) Fasciculus rer. expetend. p. p. 71–77. *Freheri* Scriptores rer. germ. II. 701. Hegewiſch Geſch. Max I. II. 163. Note g. Schröck's N. Kirchengeſch. I. 155 fg.

[23]) Fugger's Ehrenſpiegel. VI. 19. S. 1358. Hegewiſch S. 166.

---

[24]) Luther's Werke XXI. Ausg. S. 7. Schmidt's Brandenb. Reform.-Geſch. S. 124.

[25]) *Le Plat* Monum. Conc. Trident. Lovanii 1782. II. 5. u. *Hartzheim* Conc. Germ. VI. 140.

[26]) Doch gab es Biſchöfe, die anders dachten. Darunter gehörte Joh. v. Salhauſen, Biſchof v. Meiſſen, der in ſeinem Sprengel keinen Ablaßprediger litt, auch nachdem er deshalb zu Rom verklagt worden, und Lorenz v. Bibra, Biſchof v. Bamberg, der im Anfang Luthers Reformeifer in Schutz nahm. S. Plank

---

Geſchichte des proteſtantiſchen Lehrbegriffs I. 79. Was aber überhaupt für ein Begriff von der Schutzherrlichkeit des Staatsregenten noch im 16ten Jahrhundert waltete, finden wir ganz unverblümt in einem Schreiben des Erzbiſchofs von Aix (der zu Trient anweſend war) an ſeinen König (Heinrich II.) ausgedrückt: Principes enim saeculi, ſchreibt er, nonnunquam in ecclesia potestatis adeptae culmina tenent: ut per eandem potestatem disciplinam ecclesiasticam muniant, et quod non praevalent sacerdotes efficere per doctrinae sermonem, potestas hoc imperet per disciplinae terrorem, *per regnum terrenum regnum coeleste proficitur*; ut qui intra ecclesiam positi, contra fidem et disciplinam agunt, rigore principum conterantur. Ipsamque disciplinam, quam utilitas ecclesiae exercere non praevalet, cervicibus superborum potestas principalis imponat. S. *Massarelli* Acta Conc. Trid. Sect. III. §. 22. p. 199.

[27] Luthers Werke in ſeinen Opp. latin. Vitemb. I. 31.

[28] Auf einen mächtigern Kaiſer ſehen, doch die Macht eines Fürſten deutſcher Herkunft, welche ſich für Deutſchlands Unabhängigkeit minder gefährlich, als die von Karls Mitbewerber, dem Beherrſcher des benachbarten Frankreichs (Franz I.) darſtellte. Selbſt die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft hatte ſich an die Kurfürſten für einen Deutſchen erklärt. Hottingers Schweiz. Geſch. während der Kirchentrennung. I. S. 9.

[29] *Erasmus* Ep. ad Zasium in den Epistol. *Udal. Zasii.* Ulmae 1774. p. 304: „Non possum non probare religiosum Caesaris animum, qui persuasus a Dominicastris et Franciscanis credit, in hisce rebus (Nebendingen) magnum esse momentum christianae religionis. Sed aliter sapiet, ubi aetas et rerum usus auxerit judicium, atque utinam, qui hanc religionis scintillam in illius

Maßregeln gegen den von jenem beſchützten Reformprediger zurückhielt [30]). Erasmus, von dem Kurfürſten, als er an des Kaiſers Hoflager weilte, befragt: ob er glaube, daß Luther auf Irrwegen gehe? verſetzte: allerdings habe ſich Luther durch zwei Dinge ſchwer verſündigt, daß er nach der dreifachen Krone des Pabſtes und nach den Bäuchen der Mönche gegriffen [31]). Hiemit ſprach der gelehrte und witzige Mann das Urtheil vieler Unbefangenen aus. — In allen chriſtlichen Völkern, vom üppigen Süden bis in den rauheſten Norden, ward der Ablaßkram verkündet. Doch nur in Deutſchland erregte er einen kirchlichen Aufſtand, obgleich in mehrern andern Ländern der Unwille über dieſen Mißbrauch der päbſtlichen Gewalt gleichfalls und ſchon früher erwacht war. Dies erklärt ſich theils durch zufällige Umſtände, theils dadurch, daß das Erſcheinen von Männern wie Luther zu den Seltenheiten gehört. In England hielt damals der ſtolze Kardinal Wolſey, ein Mann von eben ſo großer Fähigkeit als Kraft, die Zügel des Staats (als Miniſter) und der Kirche (als Legat) in Händen. Die dreifache Krone war das Ziel ſeines unbegrenzten Ehrgeizes. Der noch junge König folgte ganz ſeinem Rathe [32]). Selbſt Thomas Morus, den freiſinnigſten Bekämpfer mancher Mißbräuche in der Kirche, den Feind alles faulen und heuchleriſchen Ge-

---

animum potuerunt immittere, docuissent et persuasissent alia, quæ magis conducunt utilitati publicæ? Non dubito, quin ad hæc quoque se docilem præberet optime præditus ingenio juvenis. Quanta magistratuum ubique corruptela, quanta prædandi licentia, quantæ calamitates innoxiorum agricolarum, quæ crudelis expilatio populi, qui impii bellorum tumultus, quot cædes hominum? Hæc quomodo vitari possent, monere debuerant, qui ob esum carnium cœlum terræ miscent et in nugis excitant tragœdias.

[30]) Schröckh R. Kirchengeſch. I. 177. ff.

[31]) *Spalatini* Annales, Lips. 1718, p. 29. p. *Seckendorf* I. §. 88, p. 125.

[32]) Lingard's Geſch. Englands, VI. K. 1. S. 51. ff. K. 2. S. 73. 87.

ſindels in ihr[33], den vertrauten Freund des Erasmus[34]) erfüllte die kühne Manier von Luthers Herausforderung mit trüben Ahnungen von ihren Folgen[35]. In Frankreich verſchloß Franz I., durch ſein Concordat und durch ſeine ganze Politik eng mit Leo X. verbunden, dem Parlament und den geiſtlichen Körperſchaften durch ſein Machtgebot den Mund. In Spanien bewachte das neu eingeführte Glaubensgericht mit ſtrengem Ernſt jede leiſe Bewegung in kirchlichen Dingen. In Schweden wetteiferten Chriſtiern von Dänemark und der Reichsvorſteher Sten Sture, das Gewerbe des Ablaßverkünders Arcimbold zu fördern, in der Abſicht, die Gunſt des römiſchen Hofes zu gewinnen[36]. Allein Luthers Aufruf fand bald in allen dieſen Gegenden und auch in Ungarn und Polen, ſelbſt in dem mißvergnügten Spanien und in dem geiſtiggeweckten Italien einen Anklang, der Roms Befürchtniſſe wecken mußte. — In der Schweiz, wo der Barfüßermönch Bernardin Samſon (1519), als Ablaßprediger den Tetzel noch an Unverſchämtheit überbot, aber auch (vorzüglich Zwingli's und Bullingers) heftigen Widerſpruch erregte, trug dieſer ärgerliche Handel nicht wenig bei, den Geiſt des freiheitgewohnten

---

[33] In ſ. Utopia p. 51. und ſonſt an vielen Stellen.

[34] Von ihm ſchrieb Erasmus (1521) III. p. 651: Nam ea sunt tempora, ut ne tam insignis naturae bonitas, tam inaudita morum suavitas possit omnem effugere invidiam.

[35] Rudhart's Thomas Morus S. 164. ff. Später ließ ſich Morus vom Eifer fortreiſſen, auch Nebendinge mehr als ſich gebührte in Schutz zu nehmen; wogegen er doch der Anſicht widerſprach, daß dem Volk die Bibel in der Mutterſprache wegen möglichen Mißbrauchs vorzuenthalten ſey. „Steuert dem Mißbrauche, ſchrieb er (Dialoge T. III. c. 16. p. 93. 1557) und laßt der guten Sache ihren Lauf! Kein weiſer Mann wird darum alle Wagen wegnehmen, weil Mörder ſie mißbrauchen."

[36] Freilich rächte ſich Chriſtiern, als er entdeckte, von Arcimbold getäuſcht zu ſeyn, durch Einziehung der von ihm erhobenen Gelder. Rüh's Geſchichte Schwedens, II. 194.

Volkes für Gedanken einer Kirchenreform zugänglicher zu machen[37]). Volksthümlicher Witz war dabei nicht weniger wirkſam, als die Kundmachung des Ergebniſſes gelehrter Forſchungen. Die Faſtnacht 1522 gab einem geiſtvollen Patrizier zu Bern Anlaß, in eigends verfaßten Schauſpielen den Pabſt und die Prieſterſchaft durch grelle Schilderung der auf Volkstäuſchung ausgehenden Mißbräuche, beſonders der Ablaßtrödelei, der Menge verhaßt und lächerlich zu machen[38]). Noch mehr als den ernſtern Schweizern gab der Freiheitsſinn den lebensluſtigen Niederländern die Empfänglichkeit für lebendige Zerrbilderei der fehlerhaften Zuſtände der Geſellſchaft. Daher die günſtige Aufnahme, welche die Schauſpiele fanden, in denen meiſt von herumziehenden Barden die Gebrechen in Staat und Kirche durch Wort und Mimik mit beißendem Witz dargeſtellt wurden [39]. Auch die Malerei und Bildnerei fuhren fort, in den Werken, womit ſie Tempel, Kreuzgänge und Rathshäuſer verzierten, an die Ausartungen in der Kirche in ernſten oder fratzenhaften Geſtalten zu erinnern [40]. Am heftigſten empörte das unwiſſende Volk die Entdeckung, von Männern ſeines frommen Vertrauens getäuſcht worden zu ſeyn. Eine dumpfe religiöſe Gährung durchzog die Länder.

---

[37]) Wohl wären dem Volk hin und wieder, zumal in Frankreich, die geiſtlichen Schauſpiele, die mit dem Einſammeln der Ablaßgelder verbunden wurden, gefallen haben. *Capefigue Hist. de la Reform.* I. 65. 66. Aber in der Schweiz erregte **Samſon** großes Aergerniß. Er rühmte ſich der Vollmacht, nicht nur die vergangenen, auch die künftigen Sünden zu vergeben; der Pabſt habe alle Gewalt im Himmel und auf Erden; in ſeiner Hand ſeyen alle Schätze des Bluts Chriſti und der Heiligen; ſobald das Geld in der Schüſſel klinge, ſo wären dem Geber alle Gnaden mitgetheilt. Jede Verhinderung dieſes Vollmachtsboten ward vom Pabſt den Biſchöfen bei Bannſtrafe und einer Buße von 500 Golddukaten verboten. Der Biſchof von **Conſtanz** verbot dennoch Samſon's Ablaßtrödelei in ſeinem Sprengel. Sein Generalvikar **Faber** ſchrieb an **Zwingli**, als Samſon war nach Rom zurückberufen worden: „Was den Ablaßkrämer, der des Himmels Schlüſſel hat, betrifft, ſo hat mein Gemüth mit dieſem Ausgang erfreuet; denn ich bin kein ſolch einfältiger Tropf, daß ich jemals glauben könnte, der apoſtoliſche Stuhl habe dergleichen ungeheure Sündenvergebung ertheilen laſſen. Was thun dieſe ſchamloſen Ablaßtrödler anders, als die Kirche hin und wieder, ſelbſt bei den Chriſten verächtlich machen?" **Simmler** Sammlung zur Kirchengeſchichte. III. 6. **Heinr. Bullinger's** Reformationsgeſch. Zürich 1838. I. S. 5. **Hottinger's** Kirchengeſch. (v. Wirz) IV. 108—110. **J. J. Hottinger's** Geſch. d. Eidgen. während den Zeiten der Kirchentrennung. 1825. I. 254. f. Verſuch einer pragmat. Geſch. der Kirchenverfaſſung der Eidgenoſſen. 1808. S. 105. f.

[38]) S. des Berners **Nik. Manuel** Faſtnachtſpiele. Bern 1836. und **Nik. Manuel** Leben und Werke von **Grüneiſen**. Stuttgart 1837. S. 91. 92. 93. 201—211. [illegible] 355. f.

Zu Rom jedoch ſah man entweder nicht, oder wollte nicht ſehen. Daher folgte Mißgriff auf Mißgriff. Leo ließ ſich anfangs unbedingt von den Dominikanern leiten, die längſt mit den Auguſtinern zweiſpältig waren. Zugleich gab er ſich einer ihm nachtheiligen Täuſchung hin, indem er längere Zeit hoffte, daß die Streitverhandlung der Theologen über Luthers Lehrſätze die Niederlage des letztern herbeiführen und den päbſtlichen Stuhl des Sieges ſo verſichern werde, daß es nur noch eines Verdammungsurtheils, oder eines Gebots des Stillſchweigens bedürfen würde, um den Handel völlig in Vergeſſenheit zu begraben. Doch der ganze Erfolg bewies das Falſche dieſer Berechnung [41]. Luther benutzte ſowohl Roms langes Stillſchweigen, als die Polemik mit einzelnen Gegnern zu ſeinem Vortheil, und erblickte in den Blößen, welche dieſe in der Vertheidigung des Hergebrachten gaben, eine Aufforderung, ſeine Angriffe immer mehr zu ſchärfen und auszudehnen. Anfänglich waren dieſe meiſt nur auf einzelne Mißbräuche im Aeußern der Regierungsform der Kirche und in ihrer Disziplin gerichtet. Aber je mehr er verketzert und gehetzt wurde, um ſo dreiſter und weitgreifender wurden ſeine Erörterungen. Auch Roms Maaßregeln, um Luthern zu einem Widerruf zu bewegen, dienten nur dazu, ihn zu ermuthigen. Zuerſt beſtellte Leo X. ein Gericht, zu deſſen Gliedern er nebſt dem Biſchof Hieron. Genucci von Ascoli den nämlichen Silveſter Prierias, der bereits ſchriftlich Luthern der Ketzerei bezüchtigt hatte, ernannte. Dieſes Gericht lud den Angeklagten vor, in Rom zu erſcheinen. Doch auf Verwendung des Kurfürſten von Sachſen übertrug der Pabſt, anſtatt auf der Vorladung zu beſtehen, das Geſchäft dem Legaten Cajetan, vom Orden der Dominikaner, wegen ſeiner großen ſcholaſtiſchen Gelehrſamkeit berühmt, mit der Weiſung, Luthern, im Fall der Halsſtarrigkeit, nebſt ſeinen Anhängern für gebannte Ketzer zu erklären [42]. Luther ſtellte ſich vor dem Legaten zu Augsburg. Dieſer aber war höchſt erſtaunt, als ſeine Berufung auf den klaren Ausſpruch von Dekretalen mit Verwerfung derſelben, als ſchriftwidrig erwiedert wurde. Mit der Behauptung: der Pabſt ſey über Schrift und Concil, goß er nur Oel ins Feuer. Des Legaten Verlangen eines unbedingten Widerrufs verweigerte Luther, wofern er nicht vorher durch die heil. Schrift überwieſen würde, und in einer ſchriftlichen Eingabe, ſuchte er ſeine Anſicht vom Ablaß auf's neue zu begründen. Doch da der Legat, auf dem Widerruf beſtehend, ihm weiteres Gehör verweigerte, ließ ſich Luther jetzt von ſeinen Freunden zu einem Schreiben an den Kardinal bewegen, worin er wegen ſeiner unbeſcheidenen Heſtigkeit gegen den Pabſt abbittet, für die Zukunft größere Ehrerbietung verſpricht, auch ſich zum Stillſchweigen über den Ablaß, wenn ſolches gleichfalls ſeinen Gegnern auferlegt würde, verbindlich macht und Unterwerfung gegen das Urtheil der Kirche zuſichert. Der Legat ließ dieſes Schreiben (was ſchwer zu begreifen iſt) ohne Antwort. Nun berief Luther in einer gerichtlich verfaßten Urkunde an den wider ihn eingenommenen an den beſſer unterrichteten Pabſt, und Gewaltſchritte beſorgend, entfloh er ingeheim von Augsburg und kehrte nach Sachſen zurück, von wo er von dem Pabſt vor ein allgemeines Concil berief[*]. — Feiner, als Cajetan, benahm ſich einige Zeit nachher der Nuntius Miltitz, um den Eifer des Reformpredigers zu bezähmen. Dieſer verſtand ſich dazu, an den Pabſt zu ſchreiben: „ein Widerruf von ſeiner Seite würde die Geiſter nicht beſchwichtigen, indem es bekannt ſey, daß er gegen Solche, die die Ehre der römiſchen Kirche zur Befriedigung ſchändlichen Geizes geſchändet, aufgeſtanden ſey; er habe nie im Sinne gehabt, die Gewalt der römiſchen Kirche und des Pabſtes anzugreifen oder ihr hinterliſtig Abbruch zu thun, da ihr im Himmel und auf Erden Nichts könne vorgezogen werden, außer Chriſtus, dem Herrn über Alles; auch wolle er das Volk öffentlich ermahnen, die römiſche Kirche mit rechtem Ernſt zu ehren und ihr die Dummdreiſtigkeit der unnützen Plauderer (den Ablaß betreffend) nicht beizumeſſen[**].“ Auch machte er wirklich eine Schrift bekannt, worin er von der römiſchen Kirche ſagt, ſie ſey von Gott vor andern gewehrt, und ihr jetziger trauriger Zuſtand berechtige nicht, ſich von ihr loßzureiſſen [45]. Deß ungeachtet blieb Miltizens Verſuch die Sache gütlich beizulegen fruchtlos, indem er keine Ausſicht darbot, daß Rom ſelbſt zur nöthigen Reform ernſtliche Schritte thun wolle, es vielmehr ſich zeigte, man wolle dort zwar Luthern, nicht aber auch ſeinen Gegnern Stillſchweigen auflegen [46]. Die unheilbarſte Wunde ſchlug der Pabſt der eigenen Sache durch ein Breve vom 9. Nov. 1518 an Cajetan, worin er mehrere der angefochtenen Meinungen und Gebräuche in Bezug auf den Ablaß beſtätigte [47]. Von der Kundwerdung dieſer Erklärung an [48], ſcheint Luther jede Mäßigung im Angriff für Verrätherei an der evangeliſchen Wahrheit angeſehen zu haben. Schon durch Ecks Herausforderung zu einem öffentlichen Streitgeſpräch zu Leipzig [49], ſah er ſich zu neuer und ſtärkerer Bekämpfung der Gewalt des Pabſtes veranlaßt. Dann fuhr er fort, das große Ganze des beſtehenden Kirchenthums einer ſchonungsloſen Kritik zu unterwerfen, und immer beſtimmter wendete ſich ſein Eifer mit aller Schärfe und Heftigkeit gegen die Lehrſätze, durch welche nach ſeiner Anſicht die Mißbräuche waren begründet worden, oder den größten Vorſchub

---

[39] M. Le Roy Études sur les Mystères. Paris. 1837. p. [illegible] ff. Flögel's Geſchichte der kom. Litterat. IV. 298. 311 ff. Grüneiſen's Nik. Manuel. S. 30–39.

[40] S. Ochs Geſch. v. Baſel. V. 271. Röhrich Geſch. der Reformation im Elſaß. I. 96. J. J. Hottinger's Geſchichte der Kirchentrennung in der Schweiz. I. 288. Auch in andern Ländern erſchien Aehnliches. So in Baiern Kirchmaiers Pammachius, eine lateiniſche Tragödie, darſtellend wie die Päbſte und Biſchöfe das Predigt- und Hirtenamt mit fürſtlicher Regierung über Land und Leute und über dieſe Gewalten vertauſcht. Vergl. auch Winter's Geſch. der Schickſale der evangeliſchen Lehre in und durch Baiern. München 1809. I. 13.

[41] Pallavicini Hist. Conc. Trident. L. I. p. 9.

---

[42] *Le Plat* Monum. ad Hist. Conc. Trident. II. 5. Löſcher Reformationsakten II. 473.

---

[*] Löſcher a. a. O. II. [illegible]

[**] Löſcher III. 22. Epiſt. *Lutheri* I. 152.

---

[45] Löſcher III. 86. fg.

[46] Plank bemerkt (in ſeiner Geſchichte des proteſtant. Lehrbegriffs I. 310.): „Wenn der römiſche Hof wegen des Ablaßunfugs auch nur wenig nachgegeben hätte, wie er mehr als einmal mit Ehren thun konnte, ſo würde wahrſcheinlich die Frage: ob der Supremat des römiſchen Biſchofs ſich auf göttliche Einſetzung gründe? niemals berührt worden ſeyn." „Wie viel Dinge wäre verblieben, ſchrieb Luther (Opp. lat. Jen. T. II. 360.), wo der Pabſt und die Seinen hätten ohne Sturm und Frevel mit mir gehandelt!"

[47] Löſcher II. 498. *Le Plat* Monum. II.

[48] Der Legat Cajetan ließ das Breve mit Vorrede und Nachſchrift zu Wien drucken. *Sleidan* L. I. 17. *Le Plat* Mon. a. a. O. gibt das Ganze.

[49] Das Geſpräch begann am 27. Juni 1519. Luther wollte hier das Pabſtthum nur auf menſchliches, nicht auf göttliches Recht begründet erkennen.

erhalten hatten. Für alle Pfeile ſeiner Gelehrſamkeit, ſeines Scharfſinns und ſeines Witzes wählte er aber nun das Pabſtthum zum Lieblingsziel. Jede neue Vertheidigung deſſelben, in ſeiner damaligen Geſtalt und Ausübung, war für ihn eine Herausforderung zum Kampf auf Leben und Tod [50]). Vorzüglich in zwei Schriften ließ er ſeinem Eifer den Zügel ſchießen: in der Ermahnung an den chriſtlichen Adel deutſcher Nation [51]) und in der von der babyloniſchen Gefangenſchaft der Kirche [52]). Beide waren förmliche Kriegserklärungen gegen den päbſtlichen Stuhl. Styl und Inhalt der erſtern war ganz für den Eindruck auf das deutſche Nationalgefühl berechnet [53]). Die andere aber verwarf bereits die ganze Lehre vom Ablaß als betrügeriſche Erfindung, das Pabſtthum als das Reich Babylons und nimrodiſche Jägerei, und ließ von den Sakramenten nur noch drei (Taufe, Buße und Abendmahl) zu. Doch, ehe noch dieſe Schriften zu Roms Kenntniß kommen konnten, erſchien eine päbſtliche Bulle (vom 15. Juni 1520), welche 41 Sätze aus Luthers frühern Werken als irrig, ketzeriſch, ärgerlich, verführeriſch, giftig und chriſtlichen Ohren unleidlich verdammte, und Luthern gebot, dieſe Irrthümer zu widerrufen und ſeine Bücher zu verbrennen oder zu dieſem Behuf auszuliefern, wozu ihm eine Friſt von 60 Tagen anberaumt wurde, nach deren fruchtloſen Verfluß er dem Kirchenbann verfallen würde [54]). In vielen Gegenden Deutſchlands machte die Bulle einen widrigen Eindruck. Dieſer wurde aber vorzüglich dadurch verſtärkt, daß Luthers geſchworneſter Gegner **Johann Eck**, der die Ausfertigung der Bulle perſönlich in Rom betrieben hatte, jetzt mit der päbſtlichen Vollmacht zu ihrer Verkündung und Vollſtreckung umherreiste [55]. Jhm und und der Bulle wurde an vielen Orten mit Schimpf und Schmach begegnet; die Obrigkeiten weigerten die Mitwirkung, während die Bulle ſelbſt ein Gegenſtand der bitterſten Polemik wurde [56]. Der Sturm, den die Bulle gegen Rom hervorrief, wurde durch viele Schriften voll Bitterkeit und Unmuth unterhalten. **Erasmus** beſchränkte ſich auf brieflichen Tadel ihres unzeitigen Erſcheinens, ihres harten Tons und der Art ihrer Bekanntmachung [57]. Aber mit der Geißel des bitterſten Spottes trat **Ulrich von Hutten**, ein gelehrter Ritter, der damals viel Anſehen genoß, gegen ſie auf [58]. Doch alle ſolche Schriften übertraf an maaßloſer Heftigkeit die von Luther ſelbſt, worin er den römiſchen Stuhl für den vom Satan ſelbſt beſeſſenen Stuhl des Gegenchriſts erklärte, und ihn mit ſeiner Bulle dem Fürſten der Finſterniß übergab [59]. Jn einer ſpätern Beleuchtung ſeiner in der Bulle verdammten Sätze widerrief er mit kühnem Trotz alles, was er früher noch zu Gunſten des Ablaſſes gelehrt [60]. Die Scheiterhauſen aber, denen einige Univerſitäten (zu Mainz, Jngolſtadt, Löwen und Köln) [61],

---

[50]) Eine Ueberſicht dieſes polemiſchen Kampfes gibt Spieker's Geſchichte Luthers. I. 437–478.

[51]) S. den Auszug in Spieker's Leben Luthers. I. 537–557.

[52]) Luthers Werke. XIX. S. 14. Zuerſt erſchien die Schrift lateiniſch, u. die deutſche Ueberſetzung ſpäter, wie es ſcheint gegen ſeinen Willen. Luthers Werke. XIX. 396.

[53]) Seckendorf Hist. Lutheran. L. I. §. 72. p. 112. Planck's Geſch. des proteſtant. Lehrbegriffs. I. 249.

[54]) *Le Plat* Monum. II. 60–72.

---

[55] Selbſt *Pallavicini* Hist. Conc. L. 1. c. 26. nennt dies einen Mißgriff.

[56] S. Spieker's Leben Luthers. I. 381—385.

[57] Epist. L. XII. n. 17. L. XIII. n. 30. L. XIX. n. 107.

[58] Jn ſeiner Erläuterung der Bannbulle. S. auch *Burkhardi* Comment. de Hutteni fatis. T. II. 86.

[59] Luthers Werke. XV. 1732. Vergl. Epist. I. c. 193.

[60] Luthers Werke. XV. 1750—1860.

[61] *Lutheri* Epist. L. I. p. 299. — *Cochlæi* de act. et script. Lutheri p. 51. *B. v. Lutzenburg* Catalogus hæretic. L. V. part. 3. Der Nuntius Aleander

Luthers Schriften überliefert hatten, erwiederte er nun mit unchriſtlicher Vergeltung durch einen andern zu Wittenberg, worein er öffentlich nebſt des Pabſtes Bannbulle das ganze päbſtliche Geſetzbuch warf, und ſo ſehr dieſe That die geſetzliche Ordnung verletzte, ſo wagte doch Niemand, ſie zu beſtrafen [62]. Daher wurde die That zur Brandfackel, an welcher ſich der Parteigeiſt noch heftiger entflammte. Die Polemik wurde immer leidenſchaftlicher. Die kühnſten, längſt im Buſen gehegten, aber zurückgedrängten Anſichten, die in Luthers Lehren Beſtätigung fanden, traten jetzt keck ans Licht. Bisher geheime Anhänger der Reformlehren ſah man plötzlich die Heuchelei mit Frechheit vertauſchen [63]. An die Stelle des zu großen Vertrauens auf menſchliche Einrichtungen ſetzten ſie eine gänzliche Verachtung derſelben. So wie aber auf ihrer Seite die Eigenmacht im Umgeſtalten der Kirche nach einer einſeitig aufgefaßten Idee ſich geltend machte [64], ſo hieß auf der andern Seite Vielen das Angreifen des im Schwang gehenden Aberglaubens und verjährter Mißbräuche die Kirche ſelbſt in augenſcheinliche Gefahr bringen [65]. Ihre ſtärkſten Anſtren-

---

drang, jedoch vergebens, in den Kaiſer das Verbrennen der lutheriſchen Bücher zu befehlen. Später 1521 wurden auch zu Hermannſtadt in Ungarn auf den Antrag des Primas Luthers Schriften auf dem Marktplatze verbrannt. Feßler's Geſch. der Ungarn. VI. 254.

[62] *Pallavicini* Hist. Conc. Trident. L. I. c. 22. p. 127. *Fleury* Hist. Eccles. L. 126. §. 83.

[63] *Th. Mori* Opp. p. 120. W. Pirkheimer ſchrieb: die vorigen haben uns mit Gleißnerei und Liſtigkeit betrogen; ſo wollen die jetzigen öffentlich ein ſchändlich und unflätig Leben führen. Guſt. Münch's Bilib. Pirkheimer. Baſel 1826. S. 19. 90. Arnold's Ketzerhiſt. II. B. 16. c. 6.

[64] Pallavicini (Hist. Conc. Trid. L. VII. c. 1. n. 1.) bemerkt ironiſch, unter reformare verſtänden Viele: commune regimen ad suae mentis ideam peculiarem conformare.

[65] *Erasmus* Epist. L. XVII. 2.

gungen gingen dahin, alle, auch die blos ſcholaſtiſchen Lehrſätze und Lehrmeinungen in Schutz zu nehmen, weil durch deren Entkräftung die Gegner den Sturz des Hergebrachten in der Verwaltungsform und in der Zuchtordnung zu bewirken hofften. Von Manchen wurde ſchon das Andersdenken als gewiſſe Scholaſtiker, ja ſogar eine beſſere Kunde der griechiſchen Sprache als Ketzerei verrufen[66]. Nicht lange, und die polemiſche Dialektik mit allem Rüſtzeug ihrer Künſte und mit aller Taktik beißender Ironie und erbitternder Beſchimpfungen hatte ſich des ganzen Bereichs der Kirchenreform bemächtigt. Gleich im Anfang des Reformſturms wurden mehrere dogmatiſche Lehren auf die äußerſte Spitze getrieben und ſo die ſchroffſten Gegenſätze gebildet. So beſonders die von der Gnade und dem freien Willen, vom Verdienſt und von der Rechtfertigung, vom Glauben und den Werken, von der Schrift und der Ueberlieferung. Nur Wenige erkannten mit klarer Einſicht, daß auf dieſem polemiſchen Wege, wo dem bloßen reflektirenden Verſtand die Hauptrolle zugeſchieden war, keine wahrhaft gedeihliche Kirchenreform zu Stande kommen könne. Für dieſe ließ ſich eben ſo wenig von dem ſtürmiſchen, eigenmächtigen und ungemäßigten Verfahren Luthers und ſeiner Anhänger, als von der gehäſſigen und ſteifen, oft ungeſchickten Vertheidigung ihrer Gegner ein vortheilhafter Erfolg verſprechen[67]. Schon die Form mußte der Sache Abbruch thun. Liebloſe Bitterkeit und geſchmackloſe, in Erfindung von Schimpfausdrücken ſich gefallende Rohheit waren die Waffen nicht, die der chriſtlichen Wahrheit förderlich ſeyn konnten [68]. Indem aber Männer, wie Erasmus, den Weg beſonnener Mäßigung und Billigkeit empfahlen, wurden ſie von beiden ſtreitenden Theilen verkannt; keiner lieh ihnen ein geneigtes Ohr; ſie wurden vielmehr von beiden zerriſſen [69]. Jene Männer waren überzeugt, daß einer

---

[66] *Erasmi Epist. L. XII. 210.*

[67] Der Biſchof v. Merſeburg ſchrieb an Luther: „ich wünſchte von Herzen, daß du und Andere, ſo ſich für Lehrer der chriſtlichen Religion ausgeben, ſich nicht bewegen ließen, mit giftigen Stacheln ſo um ſich zu beißen und zu ſtechen, ſondern vielmehr ſäuberlich thäten aus einer göttlichen Liebe." — Luthers Derbheit entſchuldigte Melanchton in einem Brief an Erasmus damit, daß ſie in ſeiner Natur liege. Er ſelbſt aber ſuchte ſeine Derbheit und Heftigkeit und ſeinen rückſichtsloſen Ungeſtüm, die oft in Grobheit ausarteten, dadurch zu beſchönigen, daß er ſich auf das Beiſpiel Chriſti gegen die Heuchler, auf das des Paulus gegen Simon

---

Magis und gar das des Propheten beirrt. Dann ſetzt er bei: „Nostri sane saeculi aures ita delicatas reddidit adulatorum vesana multitudo, ut quam primum nostra non sentiamus probari, morderi nos clamamus, et cum veritatem alio titulo repellere nequeamus, mordacitatis, impatientiae, immodestiae praetextu fugimus. Quid proderit sal, si non mordeat? quid os gladii, si non caedat? (De Wette Monum. II. 54. Vergl. Epist. Lutheri L. I. p. 47.) Luther beachtete aber nicht, daß grobe Ausfälle und Schimpfnamen kein chriſtliches Salz ſeyen, daß Scheltwort wie einen Schimpf mit gleichem vergalt. Luther zeigte ſich aber ſelbſt gegen jedes harte Wort, das ſeine Gegner ſich gegen ihn erlaubten, ſehr empfindlich.

[68] Erasmi Epist. L. XII. 11. L. XIX. 81. L. XXIII. 1. XXIV. 29. L. XXX. 40.

[69] Georg Wicelius, der einige Zeit Anhänger der lutheriſchen Lehre war, nachher aber wegen einiger Uebertreibungen in derſelben ſie wieder verließ, machte von den heftigen Vertheidigern der Neuen und der Alten in der Religion folgende Schilderung: „Die einen hätten ſo auf Luthers Worte geſchworen und ſeyen ſo hartnäckig nach neuen Gewohnheiten, daß ſie, gleich Mahometanern, alles übrige verwerfen, was nur mit einem Worte von ihren beliebten Meinungen abweicht. Ihnen iſt Luther, wo nicht eine Art von Gott, doch eine Göttin, mit der ſie unverſöhnliche Rache treiben. Dieſen gegenüber ſtehen, die dem Pabſte ſo zugethan ſind, daß ſie auch ihn als einen Gott anzubeten ſcheinen. Ihnen ſchmeckt nichts, als was anſcheinend abergläubiſch iſt. Wenn man Chriſtum nennt, ſo wird ihr Herz weniger gerührt, als wenn Maria genannt wird. Am Unterlaſſen einer Wachskerze iſt ihnen mehr gelegen, als an dem Verlieren des Evangeliums. Die Briefe Pauli ſetzen ſie den Legenden der Heiligen nach. — Man kann ihnen nichts einprägen, als was ſie einmal angenommen haben. Sie würden Chriſtum ſelbſt aus ihren Grenzen verjagen, ſobald er ihnen mehr oder etwas anderes lehrte, als was ihnen menſchliche Lehrer beigebracht haben. Wollte man apoſtoliſche Einrichtungen treffen, ſo würden ſie glauben, das Chriſtenthum werde abgeſchafft.“ Wicel's Schrift ſteht im Anhang zu ſeinem Leben in Strobel's Beiträgen zur Litteratur, beſonders des ſechzehnten Jahrhunderts. II. Bd. 1.

wahren Veredlung und Heiligung der Menſchen nichts hinderlicher ſey, als ſchroffe Aeußerungen, die die Leidenſchaften ins Spiel ſetzen [70]). Man warf ihnen aber Mangel an Muth, Schüchternheit vor, während gerade dazu am meiſten Muth erfordert wird, daß man ſich weder durch Lockungen des Ruhms, noch durch Läſterungen des Eifers von dem Standpunkte der Mäßigung, die allen Parteien mißfällt, wegrücken läßt. Luthers Anhänger erblickten in deſſen rückſicht- und maaßloſer Derbheit einen Stral himmliſcher Begeiſterung, heiligen Zorneifers. Erasmus hingegen konnte den heftigen Kämpfern weder für die eine noch die andere Partei genügen. Die einen ſahen in ihm einen Lutheraner, weil er Vieles an ihrem Benehmen ausſetzte, weil er von den Schriften Luthers nicht Alles verwarf, weil er der Verdammung ſeiner Abſichten und der Schimpfwörter gegen ihn ſich enthielt. Den Andern war er ein feiger Römling, weil er ihre Uebertreibungen und den lärmenden Ungeſtüm, womit ſie ihre Meinungen verfochten, mißbilligte. Beiden war er ein Aergerniß, weil er ſeiner Unabhängigkeit nicht entſagte, während Beide ihm dafür hätten Dank wiſſen ſollen, daß er nicht das Feuer der Leidenſchaften ſchürte und keinem Theil eine ſolche Mitwirkung bewilligte, wodurch er geſchienen hätte, auch ſeine Mängel, Gebrechen und Verſtöße gutzuheißen [71]). Ohne

---

[70]) „Dadurch, ſchrieb Erasmus (Epist. L. IX. n. 107.) werd die Kraft des Evangeliums nicht gehoben, die Liebe zum Himmliſchen nicht entflammt, die Verachtung weltlicher Lüſte und irdiſcher Beſtrebungen nicht vermehrt.“

[71]) Wenn Heinr. Bullinger in ſeiner Reformationsgeſch. Zürich 1838. I. S. 532 den Erasmus einen Achſelträger ſchilt, der Gott und zugleich dem Teufel diene, weil er auf die Einladung zum Religionsgeſpräch zu Baden ſich mit Kränklichkeit entſchuldigte, ſo beweiſt dies nur, wie ſehr die Parteileidenſchaft alle Billigkeit in Beurtheilung Anderer aufhebt. Erasmus war wirklich kränklich und in ſeiner Beziehung geeignet, an öffentlichen theologiſchen Streitgeſprächen, wie ſie damals üblich waren, Theil zu nehmen. Dazu war Zwingli weit eher der Mann. Und

Scheu vor dem ihm auflauernden Haß der Mönche [72]) und Finſterlinge beharrte er auch, nachdem Luthers Lehren durch Bullen verdammt waren, im Tadel ſowohl des Verfahrens der

---

doch wollte auch er nicht zu halten ſcheinen, wenn er allerdings gute Gründe hatte.

[72]) Er ſelbſt war Mönch geweſen, es war ihm den Studien zu Lieb geworden, Luther dagegen aus frommen Abſichten. Auch den Studien zu Lieb ſchied Erasmus wieder vom Mönchthum, Luther weil er es für unfromm hielt. Hingegen ſchrieb von Erasmus der gelehrte Chriſtoph v. Stadion, Biſchof v. Augsburg, 1527 an den Biſchof Fabri zu Wien: man könne von ihm ſagen, daß Keiner ſich um das Chriſtenthum mehr verdient gemacht habe, obwohl ihm Einige ſchlechten Dank zollten. S. Braun Geſch. der Biſchöfe von Augsburg. III. 244. Glarean verdankte dem Erasmus vorzüglich, daß er ihn gelehrt habe, an Chriſtus Geſchmack zu finden, und nicht nur dieſen, ſondern auch ihn nachzuahmen, zu verehren, zu lieben. (S. *Erasmi* Opp. III. ep. 717. p. 187. p.) — Aber Blindeifrige, wie Joh. Eck, ſuchten ſelbſt den lichtfreundlichen, aber eine Reform für nöthig haltenden Biſchof Stadion von Augsburg in Rom zu verdächtigen. Eck ſchrieb im Auguſt 1520 von ihm an den Kardinal Contarenus: non est toto candidus est, Erasmicis scriptis nonnihil infectus. — Selbſt in Spanien fanden des Erasmus Schriften großen Beifall. Aber in der kirchlichen Junta zu Madrid 1527 fielen ſeine Gegner. Seine Colloquia, ſein Lob der Narrheit und ſeine Paraphraſe des Neuen Teſtaments wurden verdammt, und die Einführung dieſer Schriften in Schulen, ſo wie der Verkauf und das Leſen derſelben verboten. *Erasmi* Epist. 902. 907. 910. *Llorente* Hist. de l'Inquisition. I. 459. p. *Burscheri* Spicileg. autogr. Erasmi. Sp. V. p. 12. 23. 21. Auf der andern Seite machte man es dem Erasmus zum Vorwurfe, und wirft es ihm jetzt noch vor, daß er kein Reformator geworden oder ſich nicht den Reformatoren angeſchloſſen. Aber Erasmus war ein zu ſcharfſinniger Selbſtkenner und Beurtheiler ſeiner Umſtände, um ſich dem Berufe eines Reformators gewachſen zu halten. Außerdem war er durch würdige Geſinnungen, hervorragende rationelle Geiſtesbildung und große Studien viel zu ſelbſtändig, um ſich vom Zwingen Anderer hinreißen und als beliebter Mitkämpfer auf dem von Stürmen wild umtobenden Meere einzuſchiffen, um nach dem Befehl von Parteihäuptern einem in dunklem Nebel ſchwankenden und unbeſtimmten Ziel nachzujagen, und inzwiſchen den ihm geeigneten Wirkungskreis in der Litteratur zu verlaſſen. Dazu kam übrigens die Kränklichkeit eines zartgebauten ſchwächlichen Körpers, der die Seele um eine Stimmung anregte, die mit den Anſtrengungen eines Reformkampfes nicht wohl möglich geweſen wäre. Glarean ſchrieb an Zwingli am 20. Januar 1523 über Erasmus: „Er iſt ein alter Mann, welcher Ruhe haben möchte. Aber jede Partei ſucht ihn auf ihre Seite zu ziehen, ihn, der keiner Partei angehören will. Wer möchte ſich auch ſeiner bemächtigen? Er

Gegner des Reformators als der ungeſtümmeren Hitze des letztern, und geſtand, daß die Wahrheit dieſem ausnehmend viel würde zu danken haben, wenn er ſie auf eine andere Art vertheidigt hätte [73]. Das Erbieten Luthers, ſich vor unverdächtigen Richtern zu ſtellen, fand Erasmus gerecht, wogegen er ſelbſt gegen die römiſchen Legaten die Verdammungsbullen für einen voreiligen Mißgriff erklärte, der großen Unwillen erregte [74]. Auch waren es gerade die heftigſten Schutzredner

---

ſieht wohl, wen er meiden, aber nicht eben ſo, an wen er ſich anſchließen ſoll. — Erasmus will kein Lutheraner ſeyn, aber auch kein Gegner von Luther, wenn er nicht von dieſer Partei ſo gegeißelt wird, daß er es nicht länger aushalten kann. — Glaube mir, er wird nie mit dem vornehmen Klerus an der Sache Chriſti zum Verräther werden. (S. *Zwinglii* Epist. v. 1522. n. 3.) Ulrich Zaſius aber ſchrieb an Amerbach: Videre est, quantum chaos sit inter *Erasmi et Lutheri* spiritum, ille suum occulit, quantum potest, hic immodice, immo impudenter jactitat; hujus (spiritus) parit inimicitias, lites, aemulationes, iras, contentiones, sectas, invidias, caedes p. illius pacem, lenitatem, benignitatem, bonitatem p. (Ep. ed. Riegger p. 72.) Ebenſo iſt das Urtheil Gibbon's (Geſch. des Verf. des röm. Reichs. XIII. K. 54. S. 170.) über Erasmus: „Seine Schüler verbreiteten einen Geiſt der Freiheit und Mäßigung. Wir dürfen Erasmus als den Vater verſtändiger Theologie betrachten."

[73] *Erasmus* Epist. L. XII. 10. L. XV. p. 720. L. XVII. 30. Luther warf dem Erasmus vor: wiewohl er das bibliſche Sprachſtudium eingeführt und von heidniſchen Studien abgelenkt, gebe er doch keine Anleitung in den heiligen Studien, die zur Frömmigkeit führen; wohl habe er das Uebel aufgedeckt, aber er ſcheine ſeine Sache nicht, ins Land der Verheißung zu führen (Luthers Briefe, herausgeg. v. De Wette II. n. 301.), das Menſchliche gelte ihm mehr als das Göttliche (a. a. O. I. n. 29.). Aber mit weit ſtärkerem Grund konnte Erasmus, deſſen Schriftforſchung und Schrifterklärung überall auf Verbeſſerung des Lebens drang, Luthern das heiße Anflammern an gewiſſe ſpekulative Lehrſätze, die, ohne die Erkenntniß aufzuhellen, das Gemüth verwirren und vom Streben nach Verbeſſerung eher abhalten als dazu ermuntern, und ein Verfahren in kirchlichen Dingen vorwerfen, welches, das Kind mit dem Bad ausſchüttend, Viele ärgern mußte, Manches, woran Viele ſich bisher erbaut, ſchonungslos zerſtörte, und nichts Beſſeres an die Stelle ſetzte.

[74] *Erasmus* Epist. L. XIV. 1. 14. Noch wenige Jahre vor ſeinem Tod (1533) verſuchte Erasmus die Ausgleichung der Gegenſätze in ſeiner Schrift: Von der liebenswürdigen Eintracht der Kirche. Opp. V. 504—125.

alles Beſtehenden und Hergebrachten, die der katholiſchen Kirche die tiefſten Wunden ſchlugen. Im höchſten Grad unvorſichtig war es von Doktor Eck, den Theſen Luthers vom Ablaß die Theſe der jeweiligen Anerkennung der römiſchen Biſchöfe als Nachfolger Petri und allgemeine Statthalter Chriſti entgegenzuſtellen. Dadurch rief er ſelbſt den Kampf gegen den Primat hervor. Doch keine Schrift verſchaffte Luthern größern Anhang, als die des Dominikaners Silveſter Prierias, der den Satz aufſtellte: „Kein Concil, nicht einmal die ganze Welt ſey befugt, den Pabſt zu richten oder abzuſetzen, ſelbſt wenn er ſo ärgerlich handelte, daß er das Chriſtenvolk ſchaarenweiſe mit ſich zum Teufel führe [75].“ — Ueberhaupt konnte der polemiſche Kampf die Kirchenſpaltung nur fördern, nicht ihr begegnen. Dies wurde am offenbarſten bei den öffentlichen Streitgeſprächen, deren Reihen die zu Leipzig 1519 zwiſchen Luther und Eck eröffnete. Solche geiſtliche Turniere, nach welchen jeder Theil ſich den Sieg zuſchrieb, hatten kein anderes Ergebniß, als die Rechthaberei und die Erbitterung der Streitenden zu ſteigern, die dann den Kampf in Schriften noch heftiger fortſetzten [76].

---

[75] Dieſer Satz war übrigens nicht des Prierias Erfindung. Schon zur Zeit des Baſeler Conzils gab es Leute, die ihn aufſtellten. (*Aeneas Sylv.* de Conc. Basil. L. I. p. 19.) Prierias Schrift [illegible] Luthern [illegible] augenſcheinlicher Ueberzeugung, daß Leo X. ſelbſt ſie unterdrücken mußte. (*Erasmus* Ep. I. n. 910. *Pallavicini* Hist. Conc. Trid. L. II. c. 6.) — Luthers heftigſte Bekämpfer waren die wirkſamſten Förderer ſeiner Sache. „At Lutherus, ſchrieb Erasmus (Ep. L. XIX. 25.) ne nunc ipsius telis confunderet, in dies atrociora scribendo, multum debet et hostium suorum stoliditati.“

[76] Der Biſchof Adolf v. Merſeburg, da er als Kanzler der Univerſität zu Leipzig um die Erlaubniß zur Abhaltung der feierlichen Disputation (1519) gebeten wurde, trug großes Bedenken, ob ſich Frieden und Wahrheit auf dieſem Wege fördern laſſe. Er verbot die Anſchlagung der Disputation an den Thüren des Univerſitätsgebäudes anzuſchlagen. Aber auf Befehl des eifrig katholiſchen Herzogs Georg v. Sachſen wurde ſein Verbot abgeriſſen. (*Raynald* Annal. 1519. §. 46. *Lutheri* Epist. 102. p. 158. Ep. 110. 111. p. 173.) Der zu Leipzig gegenwärtige Me-

Als Mittel zur Schlichtung des obwaltenden Streites kam zwar auch ein allgemeines Concil frühzeitig zur Sprache. Wiederholt berief Luther ſelbſt an ein ſolches, nachdem er ohne Erfolg die Berufung vom übel unterrichteten Pabſt an den beſſer zu unterrichtenden hatte vorhergehen laſſen, und ſich dann vor unverdächtigen Richtern (dem Erzbiſchof von Trier und dem Biſchof von Naumburg) zu ſtellen anerboten hatte. In jener Berufung erblickte man zu Rom einen neuen Frevel, während Luther ſie unbedenklich wagen mochte, weil er Roms Abgeneigtheit wohl kannte, ſich ohne die äußerſte Noth den Verlegenheiten, denen das Anſehen ſeiner Machtfülle zu Conſtanz und Baſel nur mit Mühe großer Schmälerung entgangen war, abermal auszuſetzen. Auf ſolche Art verwickelte ſich die Angelegenheit der Reform in immer größere Schwierigkeiten, und der einzig richtige Geſichtspunkt, aus welchem ein ſolches Werk mit wahrem Nutzen ausgeführt werden konnte, ging im Gewirre der polemiſchen und politiſchen Verhandlungen ganz verloren. Kein Theil gab ernſtlich dem Gedanken Raum, das Benehmen des göttlichen Stifters, deſſen Namen doch beide ſtets im Munde führten, zum Vorbild zu wählen. Dieſer hatte ſich nämlich überall weit entfernt gezeigt, dogmatiſirend und polemiſirend, ſein Reich Gottes, ſeine Grundverbeſſerung des

[illegible] ſchrieb nachher (in ſ. Defensio contra Joh. Fabrum bei Zeidler III. 599.): manches bei jener Verhandlung (dem Streitgeſpräch) habe ſich beſſer für die Capitel im Concil als für Theologen geſchickt. — Ueberall dienten die öffentlichen Streitgeſpräche, ſo wie die Controverspredigten z. B. zu Zürich (ſ. Hottinger's und Wirz Kirchengeſch. und J. J. Hottinger's Geſch. der Schweiz. Thl. I.) und zu Genf (Mignet Memoire sur l'établissem. de la Reforme relig. à Genève. p. 55. 61. 66. ff.) nur dazu, die für die Neuerung Eingenommenen zu beſtärken, wozu freilich beitrug, daß die Vertheidiger der alten Lehre aus Unwiſſenheit manche Blößen gaben, das Weſentliche vom Zufälligen zu wenig unterſchieden und zum Theil auch Mißbräuche mit vertheidigen wollten.

menſchlichen Geſchlechts auf ein Syſtem von Lehrſätzen begründen zu wollen, ſondern all ſein Beſtreben ging offenbar und geradezu darauf aus, durch eine vollſtändige Umänderung, gleichſam Wiedergeburt der das Wollen und Thun hervorbringenden *Geſinnung* den ganzen innern Menſchen zu heiligen und eben dadurch zur höchſten Beſeligung empfänglich und fähig zu machen*). Allein es war in der Kirche längſt dahin gekommen, daß die chriſtliche Religion in eine eben ſo tiefe Ausartung verſunken war, wie diejenige, in welcher Chriſtus die moſaiſche Religion vorfand, als er die Ausübung ſeines Lehramtes begann. Die Chriſten hingen jetzt, wie vorhin die Juden, an der Schale, am Buchſtaben; der Geiſt war entſchwunden; auch die große Mehrheit der chriſtlichen Welt wie vordem die der jüdiſchen theilte ſich in Phariſäer und Saduzäer. Der wahrhaft Erleuchteten und Frommen waren Wenige. Von den Ausartungen in der Kirchenordnung war noch am meiſten Erkenntniß in der Welt, weil man ſie mit Augen ſehen, mit Händen greifen konnte; ſchon viel weniger von den Mängeln und Ausartungen des Unterrichts; am allerwenigſten aber von der Verdorbenheit der das ganze Leben leitenden chriſtlichen Geſinnung. Und auch von denen, die dieſe Verdorbenheit einſahen, glaubten die Meiſten, daß die Reform des Aeußern und Innern vorzüglich durch ein verbeſſertes *Syſtem von Lehrſätzen* begründet werden könne und ſolle. Was ſich aber bei Weitem die Mehreſten, ſelbſt unter denen, die über dem Pöbel ſtanden, unter der für nothwendig erachteten Kirchenreform dachten, war wenig mehr, als ein *phariſäiſches Uebertünchen des Moders*, deſſen übler Geruch die Welt erfüllte. Für eine Grundreform des Kirchenweſens war es allerdings nicht nöthig, zu einer genauen und buchſtäblichen Herſtellung der äußern Formen und Gebräuche der Urzeiten zu ſchreiten. Dies war wegen weſentlicher Veränderung der Verhältniſſe theils unmöglich, theils hätte es nur unpaſſend und nachtheilig ſeyn können[78]). Was aber zu einer gründlichen Reform unerläßlich war, und was man ſchon zur Zeit der großen Kirchenräthe zu Conſtanz und Baſel nicht mit völliger Klarheit erkannte und gehörig würdigte, die Reform mußte auf eine aufrichtige und unbedingte Wiederannahme der *das ganze Leben heiligenden Geſinnung und Willensrichtung* gebaut werden, von welcher Chriſtus alles Heil abhängig erklärte, und ohne die alles Andere ſo unbedeutend und werthlos iſt, wie das Uebertünchen modervoller Gräber. Eine Reform, die hierin keine Veränderung bewirkte, konnte den Grund der Verderbniſſe nicht aufheben, ſondern nur ihn verdecken und ſeinen Fortbeſtand verlängern. Nun weist uns aber die Kirchengeſchichte folgende Grundquellen aller Ausartungen nach[79]): 1) die Anmaaßung, Dinge, die der Faſſungskraft und den ſittlichen Bedürfniſſen des Menſchen durchaus fremd ſind, worüber deßhalb auch Chriſtus weder unmittelbar, noch mittelbar eine Auskunft ertheilt hat, zu *ergründen* und darüber Lehrbeſtimmungen zu machen; 2) den Wahn, welcher das Erlangen der Seligkeit und die Würdigkeit dazu von dem *bloßen Glauben* und *Glaubensbekenntniß* gewiſſer Lehrſätze und Lehrformeln abhängig macht, und ſomit auch hierein entweder allein, oder in Verbindung mit gewiſſen *äußern Gebräuchen* das Weſen des Chriſtenthums ſetzt, der *Willensreinigkeit* und dem *gewiſſenhaften Thun* hingegen nur einen *untergeordneten* Werth beilegt; endlich 3) die Nichtbeobachtung und Verletzung des oberſten aller Geſetze — der *Liebe*, deren Nichtausübung der Gottloſigkeit gleichkommt, und die ihrem Weſen nach alles Herrſchen und Gebieten in religiöſen Dingen mit Zwang nach Art irdiſcher Reiche aus dem Schooße der Chriſtengemeinde unbedingt ausſchließt [80]. Das iſt aber der Fluch einer großen, tief eingedrungenen Verderbniß, daß ſie eine Verblendung erzeugt, welche das unbefangene Erforſchen und das einfältig klare Anſchauen ihrer Grundurſachen nicht geſtattet. Dieſer Zuſtand iſt es, den der Welterlöſer mit den Worten bezeichnet: *Sie liebten die Finſterniß mehr als das Licht!* Während man den chriſtlichen Glauben zum Gegenſtand der Grübelei und Streitſucht herabwürdigte, erloſch er in den Gemüthern. Während man mit Erbitterung darüber zankte, ob der Glaube allein ohne die Werke ſelig machen könne, verminderten ſich ſowohl die Werke der Liebe, als die Früchte des Glaubens. Während jeder einzig bedacht war, ſeine Autorität mit Rechthaberei zu ſtützen und zu heben, ſank das Anſehen der Kirche Chriſti immer tiefer, und mit ihm die Grundlage aller wahren kirchlichen Gewalt. Kein Theil beachtete des *Erasmus* weiſe Mahnung: „Möchten, ſchrieb er [81], die Vorſteher und weltlichen Fürſten ihre Neigungen und ihren

---

*) „Welch' eine erfreuliche Ausſicht, ſchrieb Erasmus 1521 (Epist. L. XXII. 23), läge nicht vor uns, wenn der Allmächtige uns einen Fürſten wie Esdras und einen Propheten wie Nathan werden ließe, wenn die Mönche nicht nur die kirchlichen Mißbräuche abſchaffen und den Aberglauben verdrängen wollten, ſondern ſich beſonders bemühen würden, ihre Sitten zu verbeſſern und an der Erbauung ihrer Mitchriſten mit Ernſt zu arbeiten."

---

[78]) „Sie wollen, ſagen die Evangeliſchen, die Gebräuche der alten Kirche wieder herſtellen, ſtellten ſie ſtatt deſſen lieber die Heiligkeit derſelben wieder her." So ſchrieb Erasmus in einer Streitſchrift v. 1530. S. A. Heß Erasmus von Rotterdam nach ſeinem Leben und ſeinen Schriften. Zürich 1790. II. 328.

[79]) Vergl. die Einleitung. Band I. §. 23.

---

[80] Non intratur in *Veritatem* nisi per Charitatem. *St. Augustinus* contra Faustum.

[81] Gegen *Hutten*. Vergl. *Scultet.* Annal. ad an. 1523 n. 60.

Nutzen nicht dem allgemeinen Beſten und der Ehre Chriſti vorziehen. Möchte jeder, dem Gott die Gabe tieferer Einſicht verlieh, ſie aufrichtig mittheilen, und nach Chriſti Beiſpiel, diejenigen mit Sanftmuth und Geduld ertragen, die ihn nicht ſogleich faſſen und annehmen. Krone und Inful gibt nicht die höchſte Weisheit. Aber die Lutheraner mögen bedenken: daß ſie auch Menſchen, und denſelben Schwächen wie Päbſte und Fürſten unterworfen ſind. Gaben des Geiſtes berechtigen nicht, die öffentliche Gewalt zu verachten. — Was wird das Ende ſeyn, wenn ein Theil nur Aufruhr, Zank und Läſterungen, der andere nur Verurtheilungen, Richterſprüche und Scheiterhaufen darbietet."

Wenn einerſeits die Beſeitigung alles äußern Zwangs in Religionsſachen als unabläßliche Bedingniß einer wahrhaft beſſernden Kirchenreform anerkannt werden mußte, ſo hätte ſich anderſeits auch die Nothwendigkeit der Erhaltung und Befeſtigung einer wohlgeordneten Kirchenregierung von ſelbſt aufdringen ſollen, wodurch allein die ſo nothwendige und heilſame Gewiſſensfreiheit vor der Gefahr bewahrt werden konnte, in die Anmaaßung von Einzelnen auszuarten, die Lehre und Disciplin in der Kirche willkührlich zu beſtimmen. Obgleich die Reformatoren die Gewiſſensfreiheit für ſich in Anſpruch nahmen, ſo zeigte es ſich doch bald, daß ihre Begriffe von Gewiſſensfreiheit ſehr eingeſchränkt und ſie ſelbſt wenig geneigt waren, ſie Andersdenkenden in vollem Maaße zuzugeſtehen. Die mehreſten Machthaber hingegen in Kirche und Staat hielten dieſe Freiheit für unvereinbarlich mit einer guten Ordnung und für die frevelhafteſte aller Ketzereien. Was aber den Grundſatz von der Nothwendigkeit einer ſelbſtſtändigen Kirchenregierung, der ſich die einzelnen fügen mußten, betrifft, ſo fällt der Vorwurf der Inconſequenz ganz vorzüglich auf die reformirende Partei. Den vielen Mißgriffen, die in dieſen beiden Beziehungen geſchahen, iſt es zuzuſchreiben, warum eine gemeinſame Verbeſſerung der Kirche verhindert, dagegen eine Kirchenſpaltung durchgeſetzt wurde, zu deren Aufhebung alle Verſuche ſchon deßwegen ſcheiterten, weil ſie ſelbſt die Begriffe vom Weſen der Kirche, die einer Wiedergeburt bedurfte, in Verwirrung brachte.

4. Verhältniß der materiellen und weltlichen Intereſſen zu den Forderungen einer Kirchenreform.

Der Gleichgültigkeit in Hinſicht der Religion kann man billig das Zeitalter nicht beſchuldigen, in welchem unter den Völkern des Abendlandes eine ſo ſtarke Aufregung durch kirchlich-religiöſe Ideen und Anſichten in einer Geſchwindigkeit und Ausdehnung ſich entfaltete, wie ſie ſeit der Einführung des Chriſtenthums noch nie, ſelbſt kaum zur Zeit der arianiſchen Streitigkeiten, erſchienen war. In den obern Reihen der Geſellſchaft hatten allerdings wiſſenſchaftliche Zweifelei und vornehmer Kaltſinn in Glaubensſachen und kirchlichen Uebungen ſich ſehr verbreitet. Dieſe Denkart bediente ſich aber, um perſönlichen Nachtheilen zu entgehen, der Maſke von Ehrfurcht vor den beſtehenden Formen. Die Ueppigkeit des Lebens, die den Sinn für Alles, was den ſinnlichen Genuß zu vermehren oder zu ſteigern dient, ſchwächt und zerknickt, war ſeit einem Jahrhundert in beſtändigem Wachsthum, und waren auch die Laſter, welche die Ueppigkeit erzeugt, hin und wieder verfeinerter geworden und, hatten ſie ein gefälligeres Gewand angelegt, ſo machte jetzt eben dies das ſittliche Uebel nur unheilbarer [1]. Das

---

[1] S. außer den im §. 1 angeführten Schriften die Schilderungen aus Luthers

Zeitalter war überreich an Strafbefehlen zum Theil ſehr ſcharfen, der weltlichen Obrigkeit gegen ausſchweifenden Luxus, Ausgelaſſenheit und Rohheit der Sitten[2]. Aber die Wirkung war gering. Solche Geſetze wurden durch die Zahl der Uebertretungen entkräftet. — In den höhern Ständen hatte das Gefühl des Bedürfniſſes einer Kirchenreform im Allgemeinen im gleichem Maaße wie der Sinn fürs Kirchliche abgenommen. Immer mehr war es hier zur herrſchenden Maxime und zur Sitte geworden, die Beobachtung der kirchlichen Gebräuche mit der größten Ueppigkeit des Lebens dergeſtalt zu verbinden, daß dieſe durch jene ſo wenig als möglich geſtört, ſondern vielmehr nur vor dem Volk verſchleiert, und wo nicht gerechtfertigt, doch entſchuldigt werde. Die feingebildeten Prälaten in Italien ſahen die Gefahr, in der die Kirche ſchwebte, wohl ein. Aber ſie durch Selbſtbeſſerung abzuwenden, dazu fühlten ſie keinen Beruf. „Gehſt du zu ihnen, bemerkte Savonarola, da haben ſie die beſten Worte bei der Hand, klagſt du ihnen die gegenwärtige Noth der Kirche, gleich wirſt du hören: Ja, ihr habt

---

Werken zuſammengeſtellt von Bretſchneider in Kayſer's Reformationsalmanach. Erfurt 1817. Berthold deutſches Bürgerthum in Raumer's hiſtor. Taſchenbuch. 1839. S. 61. Wachsmuth Europäiſche Sittengeſch. Leipzig 1837. IV. 198—205. Wirz Helv. Kirchengeſch. III. 208. f. Ign. Schmidt N. Geſchichte der Deutſchen. B. VII. K. 17. S. 100. f.

[2] Sie gingen oft ins Kleinliche: So die Kleiderordnung von Bologna v. 1453 für das weibliche Geſchlecht. (Hüllmann's Städteweſen des Mittelalters. IV. 140.) Mit den Kleiderſchleppen der Weiber machten ſich die Obrigkeiten viel zu ſchaffen. (Ebendaſ. S. 140. 147. f.) In Bern wurden ſie 1481 abgeſchnitten und das Tuch den Armen geſchenkt. Schneidern und Goldſchmidten wurde die Verfertigung gewiſſer Gewänder und Zierrathen verboten. (Hüllmann IV. 149.) In Bern ſollte jeder Schwur mit einem Plappert (zu Solothurn mit einem Batzen) geſtraft werden, ein Fluch mit Halseiſen. Die Luzerner errichteten ein Schelmenbuch zum Abſchrecken. Aber es kamen der Namen zu viele hinein. S. Wirz Helv. Kirchengeſch. III. 407. 408. f.

Recht; man kann nicht mehr leben, wenn Gott uns nicht erneuert; der Glaube geht zu Grunde.“ Aber im Herzen behalten ſie ihre Bosheit und machen Gottes Feſte zu Teufelsfeſten. Da ſagt einer zum andern: „was dünkt dir denn von unſerm chriſtlichen Glauben? Wofür hälſt du ihn?“ und dieſer antwortet: „Nun du kommſt mir doch als ein rechter Tropf vor; der Glaube — nur ein Traum iſt er, eine Sache für empfindſame Weiber und Mönche.“ Dieſe Geiſtlichen haben kein geiſtliches Urtheil, wiſſen nicht zu unterſcheiden zwiſchen dem Guten und Böſen, dem Wahren und Falſchen. Die Sorge für die Seelen liegt ihnen nicht mehr am Herzen; ihnen genügt der Bezug der Einkünfte *).“ Was hingegen die Volksmaſſen betrifft, ſo ließ ſich, wie gewöhnlich in verderbter Zeit, zugleich eine Zähheit am Alten und ein Hang zur Neuerung wahrnehmen. Jene Zähheit erklärt ſich überhaupt aus der Uebermacht jeden Glaubens, der im Gemüthe wurzelt, über den Verſtand, der nur Begriffe bildet, rührte aber auch von

---

*) *Savonarola Prediche sopra il Salmo: quam bonus, Israel, Deus.* Venezia 1544. fol. 254. 256. 257. „Die erſte Sünde unſerer Prälaten, ſagt Savonarola in ſeiner vierten Faſtenpredigt über Amos (fol. 46.), iſt die, daß ſie unwiſſend ſind, und, obgleich blind, doch wie der [illegible] ſich geberden; die zweite iſt ihre Simonie; die dritte, daß ſie Nichts thun, als Pfründen an ſich zu bringen und aufzuhäufen. Dieſe drei Sünden will der Herr ihnen vergeben, und ſie dennoch bekehren; aber ihre vierte Sünde, ihren gänzlichen Mangel an Bruderliebe, das böſe Beiſpiel und Aergerniß, das ſie unaufhörlich geben, will er ihnen nicht vergeben. — Drei Sünden will der Herr den Mönchen vergeben, daß ſie ihre drei Gelübde, der Armuth, der Keuſchheit, des Gehorſams brechen; aber die vierte, die der gegenſeitigen Mißgunſt, nicht. Denn hier iſt der eine Orden gegen den andern, das eine Kloſter gegen das andere von Neid entbrannt. Wenn einer irgend eine Frucht an den Seelen macht, ſucht der andere ſie zu verderben: ſo groß iſt ihr Trachten nach eigner Ehre, daß ſie Gott ſeine Ehre zu rauben ſuchen. Dieſe Sünde aber iſt eine Sünde wider den heil. Geiſt und kann nicht vergeben werden. So wird in den Klöſtern nun auch mit allem Fleiß gelehrt, man ſolle dieſe oder jene Meinung halten, zu dieſer und nicht jener Kirche gehen. Damit führen ſie aber die Menſchen nur zu ihrer Partei, nicht zu Gott.“

der Trägheit im Nachdenken, von der Befangenheit in äußern Dingen, von der Macht der Gewohnheit, zuweilen auch von einem gewiſſen Zauber des Alterthums her. Der Hang fürs Neue aber entſtand vom doppelten Reiz, den ſowohl das Unbekannte, Ungekoſtete, als auch die Abwechſelung ausübt, und welcher durch Vorſpiegelung von ſelbſtiſchen Vortheilen noch ſehr verſtärkt werden kann. Das Unbehagen des Landvolkes in ſeinen gedrückten bürgerlichen Zuſtänden machte ihm eine Veränderung wenigſt hierin ſehr erwünſcht *). Jedoch war die Menge, aus Mangel an Unterricht gedankenlos am Buchſtaben des ererbten Glaubens klebend, nicht fähig, ſich zu einer höhern geiſtigen Anſicht zu erheben. Geiſtige Bildung und das Gefühl der Menſchenwürde hatten noch viel zu geringe Fortſchritte gemacht, als daß die öffentliche Meinung ſich mit einer zwingenden Entſchiedenheit für ungeſäumte Vornahme einer durchgreifenden Kirchenreform, wovon die Idee ſelbſt unter den Gebildeten nur mühſam aus dunkler Verworrenheit heraufdämmerte, hätte ausſprechen können. Jahrhunderte lang waren die mehreſten geiſtlichen Führer der Menge vorzüglich bedacht geweſen, in ihr die Ehrfurcht für das kirchliche Auſſenwerk zu ſtärken und ſeine Neigung zum Aberglauben auszubeuten. Je mehr nun ihre Erkenntniß des wahrhaft Göttlichen vernachläßigt wurde, zu deſto mehr ausſchweifender Macht gedieh ſein Glaube an eine gewiſſen Bildern und den Ueberbleibſeln Solcher, die die Kirche als Heilige pries, inwohnende Kraft. Daher die herr-

---

*) Die Geldverlegenheit, in welche ſich die Regierungen durch zunehmenden Prachtaufwand und Ueppigkeit der Höfe und durch ſtets ſich erneuernde Kriege verſetzt ſahen, erzeugten mancherlei Erfindungen der Finanzkünſtler, die ſchwer auf den Völkern laſteten. Was Mezeray Abregé chron. IV. 513. von Frankreich berichtet, galt in ſeiner Art von allen Reichen. Auch war überall die Macht ſtändiſcher Verſammlungen zur Abwehr der Ungebühr ungemein erſchlafft.

ſchende Liebhaberei für Wallfahrten und der ungemeine Wetteifer die Kirchen mit Reliquien zu bereichern [5]). Dazu geſellte ſich ein nicht minder ſtarker Glaube an teufliſche Einwirkungen auf alle Geſchöpfe und das Vertrauen auf geiſtliche Beſchwörungen in geiſtlichen und leiblichen Nöthen [6]). Abneigung vor Mißbräuchen zeigte ſich unter dem Volk gewöhnlich nur dann, wenn der Eigennutz der Geiſtlichen ihm eine läſtige Steuer auflegte, oder ihm den Vortheil ſeiner Gewerbe verkürzte. Für andere kirchliche Unordnungen, ſo ärgerlich ſie auch waren, hatten eigene Rohheit und das lange Herkommen ſein Gefühl ziemlich abgeſtumpft. Doch verlor ſelbſt das Erbauen und Verzieren großartiger Tempel, ſo ſehr es dem Volksgeſchmack und dem Gewinn Vieler zuſagte, ſeine Beredſamkeit für Weckung des religiöſen Sinnes, wenn die Menge ſah, wie ſchnöde Mittel man oft zur Aufbringung der Koſten wählte. Weil hingegen die Verderbniſſe auf allen Stufen der Hierarchie ſich immer greller vor den Augen des Volks enthüllten, ſo fanden auch bei ihm die Worte von Kirchenreform allgemach mehr Anklang. Der Franzoſe, der Teutſche, der Schweizer vernahm bei den öftern Feldzügen in Italien, je näher er Rom kam, Aergeres von der Hohenprieſter unziemlichem Wandel und weltlichem Streben; er hörte den Spott darüber von des Volkes Lippen, und brachte die Kunde davon in die Heimath [7]).

---

[5]) *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 676. 677. Die Fürſten giengen hierin mit dem Beiſpiel voran. So der Kurfürſt Friedrich von Sachſen, der eine Menge Reliquien ſich zu verſchaffen wußte und ſie mit prächtiger Verzierung vor dem Volk ausſtellen ließ. *Cochlaeus* de actis et scriptis M. Lutheri. 1549. p. 78. Wurſtiſen Chron. S. 500. *Serrarii* Moguntiacar. Rer. libri. 1604. p. 864.

[6]) Vergl. Joh. Müller Geſch. der Eidgenoſſen. Thl. IV. B. 6. K. [illegible] S. [illegible] Thl. V. B. 1. K. [illegible] S. 196–202. Winter Geſch. der evangel. Lehre in Baiern. I. 21. 22. 23. *Trithemii* Chron. Hirsaug. II. 577. 579.

[7]) „Wodurch ließe ſich, ſagt Machiavelli im c. 12. ſeiner Discorsi sopra la prima decade di Livio, mit mehr Sicherheit auf ihr (der chriſtlichen Religion) Sinken

Der Antrieb zu eigener Sittenverbeſſerung wurde dadurch keineswegs geweckt. Die Scheu vor einer ſolchen hielt vielmehr nicht Wenige zurück, den Predigern einer Kirchenreform Gehör zu geben. Für Andere hingegen war die Losreiſſung von ſolchen kirchlichen Zuchtvorſchriften, wodurch bisher die freiere Lebensart noch gezügelt wurde, der mächtigſte Reiz, der ſie dem Reformprediger geneigt machte. Uebrigens hatte ſich bei allem Druck, der auf den Völkern laſtete *), und ungeachtet der Leibeigenſchaft, an welche die mehreſten Landbebauer gewöhnt waren, und der dicken Unwiſſenheit, in welcher überhaupt die untern Klaſſen ſich befanden, dennoch ſeit dem 11 — 12ten Jahrhundert eine geheime Ueberlieferung von einer Lehre fortgepflanzt, welche die bürgerliche Freiheit auf die religiöſe begründete, und in verſchiedenen Zeiträumen hatte dieſe Lehre hie und da heftige Volksbewegungen verurſacht **). Als nun Luthers Aufruf gegen Roms kirchliche Herrſchaft in die Volksmaſſen drang, erregte er in Vielen die Ahnung und den Wunſch, mittelſt religiöſer Freiheit zur bürgerlichen zu gelangen. Da ihnen weder ein weltliches Gericht, noch die Kirche Ausſicht auf Erleichterung bot, ſo liehen ſie gern einer Lehre Gehör, die die Herſtellung der Freiheit der Kinder Gottes empfahl. Eben weil die

---

ſchieden, als wenn man ſieht, daß die Völker, welche der römiſchen Kirche, dem Haupte unſerer Religion am nächſten ſind, am wenigſten Religion haben?"

*) Quanta, ſchrieb Erasmus an Ulrich Zaſius, ubique corruptela, quanta prædandi licentia, quantæ calamitates innoxiorum agricolarum, quæ crudelis expilatio populi, qui impii bellorum tumultus, quot cædes hominum! D. Er. Roter. Epistolæ ed. Burgger. I Tom. 1771 p. 391.

**) So die Bauernverſchwörung, der Bundſchuh genannt, mit dem Motto:

„Was iſt denn nun für ein Weſen?
Man kann für Mönchen und Pfaffen nicht geneſen.

Trithemii Chron. Hirsaug. II. 588. p. H. Schreiber der Bundſchuh zu Lehen im Breisgau. Freiburg 1824. Frohnden, Blutzehnten und Todtfall (beſt. Haupt) waren vorzüglich drückend.

politiſchen Einrichtungen dem Freiheitsſinn ſo wenig Befriedigung gewährten, gewann die Glaubensfreiheit um ſo ſtärkern Reiz, weil man ſich von ihr auch eine Verbeſſerung der weltlichen Zuſtande verſprach. Im rohen Volk erregte der Aufruf zur Kirchenreform Hoffnungen von Minderung ſeiner zeitlichen Laſten [10]), und ſo entfeſſelte er in ihm nicht den Geiſt, ſondern die Leidenſchaft. Luthers Schriften fanden aber auch überall großen Beifall bei denen, die ſich durch Maaßregeln des Glaubens- oder Gewiſſenszwangs irgendwie verletzt fühlten, und deren gab es damals nicht Wenige. Dies zeigte ſich in Spanien [11]) und Italien [19], auch in Polen und Ungarn, wie in Deutſchland, England und Frankreich. — Die Geiſtlichkeit war ihrerſeits, vermög ihrer höchſt mangelhaften Bildung größtentheils noch minder fähig und aufgelegt, als die Laien, die Idee einer wahren Reform aufzufaſſen und von unlautern Beimiſchungen rein zu erhalten. Die Gelehrten unter ihr, meiſt Scholaſtiker und Mönche waren in der Regel im Buchſtaben ihrer Lehrmeinungen befangen, und es lag ihnen über Alles derſelben Feſthaltung und Herrſchaft am Herzen. Wohlgemeinte Verſuche in das Chaos dieſer Lehrmeinungen Licht und Ordnung zu bringen, wurden Veranlaſſung, daß Scotiſten und Thomiſten und andere Gilden der Theologie ſich beinahe ſo ſcharf wie Rechtgläubige von Ketzern ſonderten, und die Anhänger eines jeden Schulſyſtems bedienten ſich deſſelben, wie eines Zauberſchlüſſels, um angeblich das Verborgenſte zu erſchlieſſen und die verwickelſten Aufgaben darüber zu löſen. Nur zur Erleichterung des richtigen Verſtehens der Urkunden und der wichtigſten Wahrheiten des Chriſtenthums taugten alle dieſe Schlüſſel nichts, und noch weniger konnten ſie dazu dienen, die Gemüther mit dem Geiſte dieſer Religion zu durchdringen. Die ſcholaſtiſche Theologie war für alle Parteien im Klerus und für alle Mönchsorden die Rüſtkammer, der ſie die Waffen entnahmen, um ihr Anſehen und ihre Anmaaßungen geltend

---

[10]) Manche glaubten bei der Aufhebung der Zinſen und Klöſter, die evangeliſche Freiheit beſtehe vornehmlich darin, daß ſie nichts mehr zu bezahlen hätten. S. Grüneiſens Niklaus Manuel S. 111. Die verweigerten Zinſen, Zehnten und andere Leiſtungen. Zellweger's Geſch. von Appenzell III. Abth. 1. S. 81. Andere erwarteten Befreiung von der Leibeigenſchaft. S. H. Schreiber's Taſchenbuch für Geſchichte und Alterth. 1839. S. 11. Die chriſtliche Gütergemeinſchaft wollten die Theilnehmer am Bauernkrieg buchſtäblich von allen Vermöglichen verwirklicht ſehen. Einer ihrer Sprecher drückte dies dem Grafen Georg v. Tübingen mit den Worten aus: „Bruder Georg, dein Leib iſt mein Leib, mein Leib iſt dein Leib, dein Gut mein Gut, mein Gut dein Gut, wir ſind alle gleiche Brüder in Chriſto.“ H. Schreiber's Taſchenb. 1839. S. 212.

[11]) In die Maſſe des ſpaniſchen Volkes drang die neue Lehre nicht. Aber der Handel hatte die Schriften der Deutſchen über Antwerpen und Brüſſel manchen Gliedern des Handelſtandes bekannt gemacht. Viele von dieſen ſtammten von den Mauren ab; ſie laſen gerne die ins Spaniſche überſetzten Schriften Luthers, und freuten ſich, daß er die Verfolgung angeblicher Ketzer mißbilligte. Die Einführung des Glaubensgerichts hatte in allen Ständen große Unzufriedenheit erregt. Viele vom Adel theilten dieſe Stimmung. Doch war die Mehrheit der ſpaniſchen Großen ſehr gegen Luther eingenommen. Der Herzog von Alba gerieth, wenn er nur von Ketzern reden hörte, in wüthenden Zorn, und [illegible] ganz außer ſich zu kommen. (Pallavicini Hist. Conc. Trid. I. 261.) Mehrere Geiſtliche hingegen hatten ſich mit der neuen Lehre befreundet, und waren thätig in Verbreitung derſelben. (Raynald Annal. ad an. 1520 §. 62. Chytraei Saxonia 286. Thom. M'Crie's Geſchichte der Ausbreitung und Unterdrückung der Reformation in Spanien. Stuttgart 1835.) Schon hatte im Anfang der Regierung Carls V. die von vornehmen Großen begünſtigte Erhebung der caſtilianiſchen Städte, welche die [illegible] der völligen Vernichtung der ſchon ſehr geſchmälerten Lan-

---

Bedrückung und Freiheiten bewirkte, auch kirchlichen Neuerungen den Weg bahnen mögen. Allein dieſer letzte Verſuch, ſich von Willkührherrſchaft zu retten, wurde durch Verrath, der die Einigkeit der Verbündeten löste, und durch Karl's Kriegsknechte vereitelt. S. die Beſchreibung dieſes Kampfes in Fr. Kortüm's Entſtehungsgeſch. der freiſtädtiſchen Bünde im Mittelalter. Zürich 1827. B. II. 184—213.

[19] S. Th. M'Crie Geſch. der Fortſchritte und Unterdrückung der Reformation in Italien. Leipzig 1829. B. I. u. II. Raynald Annal. ad an. 1530. Sarpi I. p. 87. Giannone Istor. di Napoli IV. 110.

zu machen. Auf das Volk übte ſie nur in ſo weit Einfluß, als ſie deſſen beſſerm Unterricht im Wege ſtand, und ihm eine klare Anſicht und ein einfaches, ungetrübtes Gefühl vom Weſen der Religion vorenthielt.

Als aber das Reformgewitter, welches zuerſt von der immer kühner werdenden Predigt Luthers war entzündet worden, die Kirche entweder mit einer großen Spaltung oder einer allgemeinen Umwälzung zu bedrohen ſchien, gewann in der katholiſchen Welt die Anſicht die Oberhand, daß die Kirche nur dadurch gerettet werden könne, daß ſie ſich ſelbſt reformire. Da wurde denn das Verlangen eines allgemeinen Concils wieder Stimme der Völker, indem eine ſolche Verſammlung ſich als das rechtmäßige und geeignete Organ einer Kirchenreform darſtellte. Zwar möchte man zweifeln, ob Männer, wie Erasmus, von einem Concil in den obwaltenden Verhältniſſen viel Gedeihliches ſich verſprachen. Denn was mußte man nicht von der Rechthaberei und dem Eigenſinn der Schulgelehrten und von den Ränken der Selbſtſucht in allen Parteien beſorgen? Doch konnte man einiger Hoffnung Raum geben, die dringende Gefahr werde diesmal den aufrichtigen Freunden des Chriſtenthums eher als zu Conſtanz und Baſel das Durchſetzen einer wahren Reform möglich machen, indem die öffentliche Meinung, die ſich dafür ausſprach, jetzt größere Gewalt erlangt hatte. Auch war es einleuchtend, daß eine allgemeine Reform nur von einem allgemeinen Kirchenorgan ausgehen könne, und man mußte daher das Bedürfniß eines die geſammte Chriſtenheit vorſtellenden freien Concils um ſo mehr anerkennen, als Rom ſich jeder Selbſtreform beharrlich weigerte.

Bei den weltlichen Machthabern war die ehemalige bange Furcht vor Roms Machteinfluß immer mehr in ein wachſames Mißtrauen übergegangen, und auch dieſes Mißtrauen ſchien bisweilen zu verſchwinden, wenn die Staatsklugheit der Fürſten es räthlich fand, die Unterſtützung des römiſchen Hofes in ihren weltlichen Händeln in Anſpruch zu nehmen. Den erſten gewaltigen Stoß hatte Roms irdiſcher Herrſchaft die Demüthigung, welche Bonifaz VIII. von Philipp dem Schönen erfuhr, beigebracht. Noch tiefere Wunden ſchlug ihr ſodann der lange Aufenthalt der Päbſte in Avignon und die vielen langwierigen Spaltungen durch Gegenpäbſte. Nachdem aber ſpäter die Reformverſuche zu Conſtanz und Baſel, vorzüglich wegen Mangel an Energie und Eintracht auf Seite der weltlichen Machthaber geſcheitert waren, glückte es der Politik der Päbſte, die Intereſſen der Könige immer mehr mit ihren eigenen irdiſchen zu verflechten. Auf ſolche Weiſe wurden die einzelnen Nationalkirchen mehr und mehr dem Staat einverleibt und von ihm abhängig gemacht. Aber zugleich verloren ſie an der urſprünglichen Selbſtſtändigkeit, indem die Staatsregenten jetzt den Pabſt in vielen Dingen gewähren ließen, worin ſich die einzelnen Kirchen vorher von ſeinem Einfluß frei erhalten hatten. In dieſen Verhältniſſen durfte man ſich zu Rom, als die Reform in Geſtalt einer Empörung ſich ankündigte, der Hoffnung hingeben, alle chriſtlichen Fürſten würden ſich zu deſſen ſchneller Unterdrückung verſtehen. Auch war das erſte Gefühl, welches der Reformaufruhr in ihnen weckte, dieſem entſchieden entgegen. Wiewohl viele unter ihnen eine gemäßigte Reform gerne geſehen hätten, ſo verkündigten doch bald ihre Maaßregeln, daß ſie von dem Fortgange des aus dem Schooße des Volkes aufgeſtiegenen Neuerungsgeiſtes für ihre Macht weit mehr Nachtheile als Vortheile erwarteten [13].

---

[13] Auch fromme und gelehrte Staatsmänner wie Thomas Morus, hegten dieſe Beſorgniß einer Umkehrung aller öffentlichen Ordnung. S. Rudhart's Thomas Morus. S. [illegible]

Sie fürchteten, der große Einfluß, den ſie in Kirchenſachen errungen hatten, möchte ihnen wieder entſchlüpfen, und im Klerus ſowohl als in den andern Ständen der mit Mühe gebeugte und niedergehaltene Geiſt der Unabhängigkeit aufs neue erwachen und ſich Alles gegen den Thron verbinden. Sie waren damals noch weit entfernt, den Gedanken an eine gänzliche Vereinigung der geiſtlichen mit der weltlichen Gewalt, wie ſie z. B. in der Türkei beſtand, zu erfaſſen. Mit gleichem Nachdruck ſprachen **Karl** V. als Kaiſer und als Beherrſcher zahlloſer Völker, **Franz** I. von Frankreich und **Heinrich** VIII. von England gegen die Reform, ſobald ſie ein ernſteres Geſicht zeigte, ſich aus. Erſt ſpäter trug der Reiz, die Macht des Throns durch die kirchliche Obergewalt zu verſtärken, nicht wenig bei, Heinrich VIII. in England und viele andere Fürſten der Reform zuzuwenden. In Deutſchland widerſtanden die baieriſchen Fürſten (**Wilhelm** und **Ludwig**) am ſtandhafteſten dieſem Reiz. Sie ſchloſſen ſich, wiewohl ſtarke Gründe ſie davon hätten abziehen können, eng an Oeſterreichs Politik *). Auf der andern Seite war in Deutſchland die Abhängigkeit der Fürſten von Kaiſer und Reich noch zu groß, als daß der Schutz, den einzelne aus ihnen einer Glaubensneuerung verleihen mochten, ihr den endlichen Sieg hätte ſichern können. Aber die Sache nahm eine andere Geſtalt, ſobald die öffentliche Meinung, ſobald die Volksmaſſe für die Neuerung geſtimmt war und mit Begeiſterung ſich dafür erklärte. Dadurch bekam

---

*) Herzog **Wilhelm**, weit an Unterricht und Bildung über viele Fürſten ſeiner Zeit hervorragend, ſagte öffentlich: daß ihm Religion (die beſtehende) lieber wäre, als Land, Leute und Leben und ſein Bruder **Ludwig** war mit ihm Eines Sinnes. **Winter's** Geſch. der evangel. Lehre in Baiern. I, S. 14. Sie machten die Unterdrückung der religiöſen Neuerung zu ihrem höchſten Zwecke, dem ſie die größten Opfer brachten. **Winter** II. 298–300.

die Neuerung eine Grundlage, auf welcher viele Fürſten um ſo bereitwilliger und mit vereinter Kraft fortbauten, als auch ihr weltliches Intereſſe dabei ſeine Rechnung fand. In Deutſchland neigten ſich frühzeitig die meiſten weltlichen Fürſten zu Luthers, ſpäter mehrere zu Zwinglis Reform, und den ſtärkſten Anklang fanden die neuen Lehren in den freien Städten. Während in der Folge die republikaniſchen ſowohl als die monarchiſchen Regierungen, welche dieſe Reformen begünſtigten, allmählig die obere Leitung der Kirchenſachen mit der politiſchen Herrſchaft verſchmolzen, machte Calvin in Genf den Verſuch, die weltliche Gewalt der geiſtlichen beizugeſellen, und die Staatsgemeinde der Kirchengemeinde unterzuordnen. Der Verſuch gelang ihm nach überſtandenen vielen Kämpfen ſo gut, daß er bis zu ſeinem Tod der eigentliche Regent in Genf war, indem er ſeiner Glaubenslehre und Kircheneinrichtung eine ſtreng-ſittliche Ordnung zum Wächter gab [15]. Von ihm ging auch der Geiſt religiöſer Unabhängigkeit aus, der allen den Völkerſchaften ſich mittheilte, die gegen den Willen ihrer Regierungen eine Umgeſtaltung der Kirchenſachen annahmen und durchſetzten oder durchzuſetzen verſuchten, den Hugenotten in Frankreich, den Geuſen in den Niederlanden, den Presbyterianern in Schottland, den Puritanern und Independenten in England.

Mitten unter allen dieſen Bewegungen war der Mißbrauch der päbſtlichen Gewalt im Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts ein Gegenſtand, worüber unter Fürſten und Völkern und in allen Ständen, vorzüglich in Deutſchland die Meinungen dahin zuſammenſtimmten, daß er eine bedeutende Reform verlange. Seit den Concilien zu Conſtanz und Baſel war fortwährend gegen dieſen Mißbrauch angekämpft werden. Nur fehlte dem Kampf die nöthige Vereinigung, der feſte Plan, der beharrliche Ernſt und Nachdruck, um vom Erfolg gekrönt zu werden. Durch Luthers Auftreten wurde das Gefühl des Bedürfniſſes einer ſolchen Reform geſteigert und allgemeiner. Dieſes Gefühl ſprachen Viele derjenigen aus, die der lutheriſchen Lehre in anderer Beziehung abgeneigt waren.

---

[15] Mignet Memoire sur l'établissement de la reforme religieuse à Genève. 1835. p. 99. 101. 108. p.

Dagegen hatte die Idee von einer Kirchenreform, die eine wahre Wiedergeburt der Geſinnungen und des Lebens zu bewirken vermögend geweſen wäre, ſich nirgend einer freundlichen Aufnahme weniger erfreuen können, als an den mehreſten Fürſtenhöfen. Die Gewaltthätigkeit und Willkühr hatten den Gipfel erſtiegen. Durch die geheimen Triebwerke der raffinirteſten Argliſt verſtärkte die Regierungskunſt die materiellen Hebel der Machtübung. Zwar machten mehrere deutſche Fürſten eine ſchöne Ausnahme, indem ſie dem Ruhm der Biederkeit und Treue, ſo wie der Tapferkeit nachſtrebten. Der Unterricht im Chriſtenthum war aber auch hier an Höfen und beim Adel im Durchſchnitte höchſt dürftig und oberflächlich. Hingegen war jetzt, wie vielleicht noch nie, in dem höchſten Kreiſe der Geſellſchaft die Anſicht von der Religion als einem Vehikel des Regierens und eines Kappzaums für die Völker zum Anſehen eines oberſten Grundſatzes einer geſunden Staatskunſt erhoben werden. Die Bildungsſtätte dieſer Anſicht war Italien. Während man der Religion äußerlich die größte Ehrfurcht bezeugte, ſcheute man ſich nicht, ſie zur Maske der ärgſten Ruchloſigkeiten zu gebrauchen und alle Fäden niedriger, rechtloſer und abſcheuwürdiger Entwürfe an die Grundfeſten ihres Heiligthums zu knüpfen.

So groß übrigens und ſo anerkannt das Bedürfniß einer Kirchenreform war, ſo viele Stimmen ſich dafür vernehmen ließen, ſo viele Sympathie der kühne Tadel vieler Mißbräuche in der Kirche unter den Völkern fand, ſo lag doch in der Manier, womit Luther und noch mehr einige Schwärmer unter ſeinen Anhängern das Reformwerk betrieben, Etwas, das dieſes Werk bei Vielen verdächtigen und ſie von der Theilnahme daran zurückſtoßen mußte. Die rohe Heftigkeit und Derbheit, womit der Angriff auf das Beſtehende geſchah, verrieth mehr leidenſchaftliche Gereiztheit, als beſonnene Ueberlegung. Auch wurde nicht nur hiedurch, ſondern auch durch das ſtürmiſche Vorſchreiten im Angriff, der von den Ausartungen im Kirchlichen ohne Vorbereitung auf die Verfaſſung und Einrichtung der Kirche ſelbſt und auf Gegenſtände des Glaubens überging, der günſtige Eindruck, den die erſten Rügen anerkannter Mißbräuche gemacht hatten, in Vielen verwiſcht, und eine ängſtliche Scheu vor einem Unterfangen verbreitet, das planlos und durch keine klaren und feſten Umriſſe beſchränkt, zum völligen Umſturz des wirklichen Kirchengebäudes führen konnte, ohne die Ausſicht auf die Herſtellung eines beſſern zu bieten [16]. Schon die zwei auffallenden Lehren von der Werthloſigkeit aller guten Werke, ohne welche *der Glaube allein rechtfertige*, und von der *Unfreiheit des menſchlichen Willens*, welche Luther zu den Grundſteinen ſeiner Reform machen zu wollen ſchien, mußten die unbefangenſten Gemüther empören. Denn auf den erſten Anblick ſtellten ſich ihnen die entſetzlichen Folgerungen dar, die aus dieſen Lehren nicht nur für die Tugend und Sittlichkeit und alles, was bisher für heilig war geachtet worden, ſondern auch für das Anſehen der Geſetze und die bürgerliche Ordnung gezogen werden konnten. Dieſe Betrachtung erregte in den meiſten Regierungen mit Grund Argwohn und Widerwillen [17]. Ohnehin ſcheuten ſich die Mächtigſten derſelben vor jeder Kirchenverbeſſerung, wodurch der blinde Glaube an die kirchliche Autorität verdrängt und dieſe durch das Geſetz des Evangeliums beſchränkt wurde, indem dadurch auch die Lüſternheit nach einer Beſchränkung der Fürſtengewalt verſtärkt und ermuthigt werden könnte. Franz I. und Karl V., auch der gewaltthätige Heinrich VIII. waren aus dem gleichen Grund einer tief greifenden Kirchenreform abgeneigt, weil ſie in ihr Vorboten einer großen politiſchen Reform ahneten, durch die den Grundlagen ihrer Willkuhrherrſchaft Erſchütterung oder Einſturz bevorſtünde [18]. Bei der großen Rohheit und Unwiſſenheit der Volksmaſſen konnte allerdings der Aufruf zur evangeliſchen Freiheit ihre ohnedem ſtark erwachte Neigung zur Abſchüttelung des Leibeigenſchaftsjoches und drückender Abgaben, ſo wie läſtiger Kirchenſatzungen zur Gewaltthat entzünden, und dabei nur zu leicht eine Verwechſelung der materiellen Freiheit mit der evangeliſch-geiſtigen veranlaſſen.

---

[16] So erregten die erſten Schriften Luthers des gelehrten Ulrich Zaſius Bewunderung (Epistolæ ad Amerbach. v. 1519 u. 1521), was ihm Vieler Unmuth zuzog (Ep. ad Amerb. in der Ausg. v. Riegger, Ulmæ 1774, p. 35). Doch wünſchte er, daß er mehr Maaß halten möchte. (P. 51.) Extremi ad extremum — periculosus est saltus.

---

[17] Herzog Wilhelm von Baiern nannte in einem Mandat die Lehre von der Unfreiheit des Willens einen viehiſchen Irrthum und eine Gotteslästerung. Winter's Geſch. der evangel. Lehre in Baiern. I. 71.

[18] Brantome Vie des dames illustres. Art. VI. Magerite de Navarre. T. V. 290. J. G. Müller Ueber das Wort, das Franz I. von den Folgen der Reformation geſagt haben ſoll. Zürich 1800.

5. Anſichten im Schooße der Kirche von dem Charakter der lutheriſchen Neuerung und der gegen ſie anzuwendenden Mittel.

Von der ungünſtigen Stimmung der mehreſten Regenten gegen den Fortſchritt der von Luther begonnen Reform war man nirgendwo beſſer unterrichtet, als zu Rom, und dies trug gewiß nicht wenig bei, daß man hier lange Zeit die große Bedeutſamkeit dieſer Erſcheinung mißkannte, und auch, nachdem jenes Reformwerk ſchon einige Feſtigkeit erlangt hatte, eine von der Kirche ſelbſt ausgehende allgemeine Verbeſſerung derſelben für überflüſſig hielt. Luthers Ideen wurden zu Rom anfangs als die Geburt theologiſcher Schulſtreite, die nur von der gewöhnlichen Eiferſüchtelei zwiſchen den Schulparteien und den verſchiedenen Mönchsorden einige Wichtigkeit zu erhalten pflegten, angeſehen, ſpäter als eine leicht zu dämpfende Auflehnung gegen die Kirchengewalt, die von der einen Seite aus Scheelſucht gegen dieſe, von der andern aus Lüſternheit nach Kirchengütern oder nach freierm Leben begünſtigt werde. Dabei überſah man, daß bei Luthern und mehrern geiſtverwandten Männern, die als die geiſtigen Wecker und Begründer einer Reform aufgeſtanden waren, nicht eine ſelbſtſüchtige Abſicht, ſondern ein durch die weit verbreitete Meinung beſtätigtes tiefes Gefühl von der Nothwendigkeit einer Verbeſſerung des Kirchenweſens die Triebfeder, die Seele ihres kühnen Unterfangens war, und daß ein Unterfangen, von ſolchem Geiſte geleitet und gehoben, nie ohne Gefahr mit Geringſchätzung behandelt werden dürfe. Zeitliche Intereſſen, die ſich bei manchen Helfern und bei den zuſtimmenden Haufen damit geſellten, dienten nur dazu, der Neuerung mehr Eingang und Nachdruck zu verleihen. Zu Rom war man aber längſt gewöhnt, alle Erſcheinungen nur aus politiſchem Geſichtspunkt zu beurtheilen, überall nur ſelbſtſüchtige Beweggründe zu vermuthen und der phyſiſchen Gewalt, verbunden mit dem Schreckenszauber der geiſtlichen Strafmittel, für Unterdrückung neuer Ideen zu vertrauen. Allein eben weil Rom die veränderte Zeit mißkannte, mußte das Werk ſeiner Gegner gelingen.

Der Charakter und das Benehmen des vorderſten Kirchenfürſten in Deutſchland trugen auch auf verſchiedene Art bei, dieſes Gelingen zu erleichtern. Albrecht v. Brandenburg, Erzbiſchof zu Mainz, auch zu Magdeburg, verband mit einem gebildeten, Kunſt und Wiſſenſchaft liebenden Geiſt einen ſtarken Hang zur Ueppigkeit und Prachtliebe[1]. Sein Geldbedürfniß zu befriedigen lag ihm daher mehr am Herzen als das Heil der Seelen und die Behauptung perſönlicher Würde. Im Gegenſatz mit der feſten Gediegenheit der Sinnesart des muthvollen Reformpredigers von Wittenberg gab dieſem die Charakterſchwäche des deutſchen Oberhirten einen entſcheidenden Vortheil, der durch die große geiſtliche und weltliche Gewalt, welche letztere in ſich vereinigte, nicht aufgewogen wurde. In Albrechts Augen waren die von Luther aufgeworfenen Streitfragen für den gemeinen Mann anſtößige Nichtswürdigkeiten. Wenn er aber in einer Antwort an Luther, als dieſer ſich ihm (im Febr. 1520) zu billiger Beurtheilung empfahl, die Ausflucht nahm: daß er keine ſeiner Schriften geleſen, mithin das Urtheil darüber höhern und verehrungswürdigen Männern überlaſſe[2], ſo wird man darin gewiß nicht die Sprache eines wahren Nachfolgers der Apoſtel erkennen. Albrecht widerſetzte ſich Luthern. Aber es fehlte ſeinem Widerſtand das Bewußtſeyn einer großen und guten Sache, welches allein Muth und dadurch Stärke verleiht.

---

[1] Fr. Werner Der Mainzer Dom und ſeine Denkmäler. 1830. II. 323. fg. nach Robert [illegible].

[2] Luthers Werke (Walch'ſche Ausg.) XV. [illegible]. Luthers Briefe (v. De Wette) I. [illegible].

Es war überhaupt beim erſten Aufruhr Luthers wider die Ablaßkrämerei vielleicht Niemand, vor deſſen Geiſt ſich die tief und weit greifenden Folgen dieſer That auch nur als Möglichkeit dargeſtellt hätten. Seit Huſſens tragiſchem Ende hatten die gelehrteſten Theologen und die eifrigſten Reformfreunde des fünfzehnten Jahrhunderts, ſo ſehr ſie auch die freie Forſchung zur Ergründung chriſtlicher Wahrheit für nöthig hielten, ſich doch ſtets bereit gezeigt, der Behauptung irgend einer Anſicht oder eines Lehrſatzes, die nicht geradezu das Grundweſen des innerſten ſittlich-religiöſen Lebens betrafen, zu entſagen oder wenigſtens von ihrer öffentlichen Verfechtung abzuſtehen, ſobald dadurch die kirchliche Einigkeit im Glauben gefährdet ſchien. So groß war der Werth, der dieſer Einigkeit beigelegt wurde. Man hatte aber auch die Erfahrung, daß ein kühnes Auftreten gegen Mißbräuche bisher entweder erfolglos geblieben, oder daß ſeine Wirkungen durch das einträchtige Beſtreben der weltlichen und kirchlichen Gewalten, wenn auch nach einigem Kampf wieder unterdrückt worden waren. Auch Luther und ſeine Anhänger konnten ſich lange Zeit der Ahnung nicht erwehren, daß ihrer Sache kein günſtigeres Loos bevorſtehe. Die Unordnungen und Aergerniſſe im Schooße der Kirche waren zur Zeit der Kirchenverſammlungen von Conſtanz und Baſel, in welcher Wikleffs und Huſſens Lehren Anhang erhielten, in weit grellerer Geſtalt und für die Fortdauer der Kirche weit bedrohlicher erſchienen, als jetzt, nachdem der Mönch von Wittenberg ſeine Theſen gegen Mißbrauch des Ablaſſes hatte ausgehen laſſen. Die Kirche war jetzt nicht wie damals durch Spaltungen zerriſſen und geſchwächt; die päbſtliche Gewalt und das Anſehen des römiſchen Hofes hatten ſich wieder zu einer Wirkſamkeit erhoben, die keinen oder geringen

Widerſtand erfuhr. Die Verhältniſſe dieſes Hofes zu den weltlichen Mächten waren noch nie ſeinem Vortheil mehr zuſagend geweſen. Gemeinſame Gefahr konnte das Bündniß zwiſchen der Hierarchie und den Staatshäuptern verſtärken. Auf der andern Seite wurde aber dem Wageſtück des Einzelnen eine Kirchenreform ins Leben zu rufen der Erfolg durch eine Menge geiſtiger und ſittlicher Zuſtände erleichtert, deren richtige Auffaſſung blöden Augen damals entging. Unvermerkt war in der wiſſenſchaftlichen Bildung eine Veränderung vorgegangen, und dieſe war vorzüglich durch die vertrautere Bekanntſchaft mit den griechiſchen und römiſchen Klaſſikern und mit den Quellen des kirchlichen Alterthums, noch mehr aber durch die Buchdruckerkunſt herbeigeführt worden. Rom ſelbſt hatte jene beſſern Studien ſeit Nikolaus V. mächtig begünſtigt. Unter Fürſten und Prälaten war hierin ein rühmlicher Wetteifer entſtanden. Die blinden Vertheidiger des Hergebrachten, die ſteifen Scholaſtiker hatten bei mehrern Anläſſen, beſonders bei ihrem Streit mit Reuchlin, dem Begründer des Studiums der bibliſchen Grundſprachen im Gebiete der Theologie, nicht nur den Kürzern gezogen, ſondern ſich öffentlich mit Schmach bedeckt. Angeſehene Schriftſteller in Italien, Deutſchland und Frankreich hatten gezeigt, daß das Licht, welches die genauere Kenntniß der heiligen Bücher, die Schriften der Weiſen der Vorwelt, die Fundgruben der Geſchichte und der Naturkunde darbieten, und der Zauber eines geläuterten Geſchmacks dem chriſtlichen Glauben und der Begründung des chriſtlichen Sinnes weit gedeihlichere Dienſte leiſten konnten, als die dürren, abgenutzten Formeln ſcholaſtiſcher Spitzfündigkeit. Hingegen konnte es, als Luther auftrat, nicht mehr genügen, ſich auf bloße Autoritäten (auf Ariſtoteles, Duns Scotus, Thomas von Aquin oder die Dekretalen) zu berufen, wenn von Ermittelung religiöſer Wahrheiten die Rede war. Doch was Luthers Muth am meiſten erhöhte, war das Bewußtſeyn, daß die Machthaber zwar ſeine Lehre verdammen, aber nimmer ſie der öffentlichen Erörterung entziehen könnten. Bei dieſer Erörterung konnte er aber darauf rechnen, daß ihm Manche, wär' es auch blos aus Eifer gegen Mißbräuche, beifallen, daß die Gebildetern unter den Gelehrten, wie Erasmus, ihm nicht unbedingt widerſprechen, und daß gerade die blindeifrigen Kurialiſten und Scholaſtiker durch ungeſchickte Vertheidigung des Hergebrachten gegen ihren Willen ſeine beſten Waffenträger abgeben würden. Die beſſern Kenntniſſe fingen zu ſeiner Zeit an, ſich auch unter den Laien zu verbreiten. Wenn auch bei ihnen der Unglaube und die religiöſe Gleichgültigkeit mehr als vorhin Eingang gefunden hatten, ſo hatten doch auch die durch Studium erworbenen Einſichten in vielen Laien eine Sehnſucht nach Reinigung und Verbeſſerung der kirchlichen Zuſtände erweckt. Dieſe Sehnſucht war durch den Hinblick auf das Mißlingen der frühern Reformverſuche nicht getilgt, ſie war vielmehr dadurch nur geſteigert worden. Der Gedanke, daß die gerechten Hoffnungen ſo vieler frommen und erleuchteten Chriſten in den vergangenen Zeiträumen ſo ſchnöde getäuſcht worden ſeyen, empörte ſie, und reizte Manchen, den Verſuch mit derberm Nachdruck zu erneuern oder ſolchen Verſuch zu unterſtützen. Dazu kam, daß jetzt Allen, welche Grundſätze und Anſichten, die einer Reform günſtig waren, verbreiten und geltend machen wollten, die Druckerpreſſe zu Gebote ſtand, mittelſt welcher ſie mit Schnelligkeit auf alle Klaſſen einwirken, und den Streit immer mehr anfeuern, die Theilnahme mehr beleben konnten. Hiedurch wurde die Sache vor den Gerichtshof der öffentlichen Meinung gebracht, und die Regenten ſahen ſich nun genöthigt, ihre Ausſprüche, wo nicht zu berückſichtigen, doch ihnen mit gewiſſer Schonung zu begegnen. Wie verſchieden jetzt die Gewaltträger des Staats nach ihren Einſichten und abweichenden Intereſſen die Neuerung in kirchlichen Dingen anſehen mochten, ihrem Einfluß konnte kein Staat ganz entzogen werden, und es war nicht zu vermeiden, daß die irdiſchen Mächte deßhalb in Gegenſtoß geriethen. Bekam die Neuerung politiſche Gegner, ſo gewann ſie auch politiſche Freunde. Die Zerſplitterung Deutſchlands in viele kleine Gebiete und die ſehr beſchränkte Gewalt von Kaiſer und Reich erwies ſich zwar als ein ſtarkes Hinderniß der Vereinigung über die in Gährung gerathenen kirchlichen Angelegenheiten, aber eben ſo ſehr einer gewaltthätigen Unterdrückung der Neuerungen, wogegen die Kanäle zur allmähligen Verbreitung derſelben dadurch ſehr vervielfältigt wurden. — Am 1. April 1520 ſchrieb Friedrich von Sachſen nach Rom: „Deutſchland ſey nicht mehr das alte; jetzt, wo Wiſſenſchaften dort blühten, und das Volk nach Schriftkenntniß begierig ſey, habe Luthers Lehre in vielen Gemüthern ſchon ſo tiefe Wurzeln geſchlagen, daß, wenn ſie nicht mit ſtarken Gründen und klaren Zeugniſſen der Schrift widerlegt, ſondern nur mit dem Schrecken der geiſtlichen Gewalt zu ihrer Unterdrückung geſchritten werde, unausweichlich in Deutſchland furchtbare und verderbliche Unruhen entſtehen würden, woraus weder für den Pabſt, noch für irgend Jemand Vortheil hervorgehen könnte [1].“ Dieſer Fürſt hatte richtig geſehen. Luthers Schriften wurden durch die Druckerpreſſen ſchnell in alle Gegenden und Stände verbreitet [2]. Viele Geiſtliche wurden durch ſie und den Eindruck, den ſie aufs Volk machten, zum Eifer gegen Ablaß, Bilderdienſt, Wallfahrten und manche Kirchenſatzung ermuthigt. Eine Menge Zerrbilder verſtärkten den Eindruck zahlloſer Spottſchriften und Gaſſenlieder gegen das Pabſtthum[5]. Die vielen nachtheiligen Berichte, die bei der vielſeitigen Berührung der Deutſchen und Schweizer mit Italien und beſonders mit dem römiſchen Hofe von dem daſigen Leben und Treiben und von der geringen Achtung, womit jenſeits der Alpen davon geſprochen wurde, herüber gekommen waren und noch kamen, enthielten für Manchen eine Bekräftigung deſſen, was jezt im Vaterland durch Predigten und Schriften in Umlauf gebracht wurde[6]. Für und wider war gewaltige Aufregung.

---

[1] *Le Plat* Monum. II. 53. *Seckendorf* I. 101.

[2] Nicht nur in Deutſchland, auch in Frankreich, Spanien, Italien, Ungarn. Spieker's Geſch. Luthers I. 300 u. Note in der Beil. S. 139. Thom. M'Crie Geſchichte der Reformation in Italien. S. 33. fg. Derſelbe Geſchichte der Reformation in Spanien. S. 130 fg. Feßler's Geſchichte der Ungarn. VI. 234.

---

[5] Nicht immer aus unfrommem Sinn, oft auch aus Gefühl der Verletzung dieſes Sinnes quoll zuweilen der Spott hervor. Während übrigens der religiöſe Parteihaß die Gemüther trennte, vereinigte ſie noch in hohen und niedern Klaſſen die ſpaßhafte Laune, womit die ſeit 1470 bis 1500 zehnmal aufgelegten Facetiæ des Poggio, Brand's Narrenſchiff, die Briefe der Dunkelmänner, die Poſſen vom Pfarrer Kalenberg, Berlotto, Amis und Rälisch, etwas ſpäter Rabelais, Pantagruel und Gargantua das Volksgelächter über die Verkehrtheiten in Kirche und Klerus erregten. Joh. Voigts Aufſatz in Raumer's hiſtoriſchem Taſchenb. Leipzig 1830. S. 334 ff. Flögel Geſch. der Hofnarren. S. 436. Malten Neueſte Weltkunde. 1830. V. 85—63. *Flacius Varia doctorum piorumque virorum de corrupt. Eccl. statu poemata.* Basil. 1557. — Auch Keſſelflicker u. Hauſirer brachten um eine Kleinigkeit nebſt ihrem Kram, Büchelchen, fliegende Blätter, Lieder voll Läſterung und Spott auf die katholiſche Kirche unter das Volk. Van der Wynk Geſch. der vereinigten Niederlande. Zürich 1793. I. 90. Unter den Künſtlern der Zeit war beſonders Lukas Kranach erfinderiſch in derben ironiſchen Abbildungen, wozu Luther die Unterſchriften machte. G. Müller Reliquien. III. 71.

[6] So ſah man den päbſtl. Wachthauptmann Bartolomä Berweger, einen Appenzeller, als er 1522 in ſein Vaterland zurückkam, als eifrigen Beförderer von Zwingli's Unternehmen bei ſeinem ſchlichten Bergvölkchen auftreten, vor welchem zwar der Ablaßprediger Samſon nicht erſchienen war, in welchem aber die Erinnerung an manche unbillige Zumuthung, die ihnen früher von Rom zugekommen war, lebhaft erwacht zu ſeyn ſcheint. G. Zellweger's Geſch. des appenzelliſchen Volkes. B. III. Urkb. 1. S. 73. 79. ff. Vergl. B. I. 440. 450. 451.

Am ſtärkſten zeigte ſie ſich in vielen Städten, die, mit den daſelbſt wohnenden Biſchöfen längſt im Hader, nach größerer Freiheit ſtrebten. Auch ein bedeutender Theil des nach Macht und Unabhängigkeit ſtrebenden deutſchen Reichsadels [7]) fand ſich von Luthers Freimüthigkeit angeſprochen, und dieſer hatte durch Briefe und Druckſchriften ihn zur Abſchüttelung des Jochs römiſcher Anmaaßungen, dieſelben mit den feurigſten Farben ſchildernd [8]), zu begeiſtern geſucht. Die Anfänge der Reformbewegung waren zunächſt gegen Werkheiligkeit und gegen die Mißbräuche, die ſie nährten, gerichtet. Während dem Streit erweiterte ſich aber ihr Umkreis immer mehr auf Gegenſtände des Glaubens ſowohl als der Kircheneinrichtung. Dem Reformwerk waren keine Grenzen vorgezeichnet. Seine Entwickelung hing von den Privateinſichten der Choranführer und Tonangeber ab, die ſelbſt noch nicht wußten, wie weit ſie gehen wollten und könnten. So lange daher der Kampf über Annahme oder Verwerfung ihrer Lehren ſich blos inner den

---

[7]) Viele Belege finden ſich in Luthers Werken z. B. Thl. XV. 1048. in Ulrichs v. Hutten Schriften, in des Franz v. Sickingen Leben v. E. Münch. Stuttgart 1827. S. 15. 19. 20. u. *Altingii* Hist. Ecclesiae. Palatinae. p. 215. In zwei Stücken beſonders war der Adel mit Luthern gleichgeſtimmt, in der Verachtung der Juriſten und in der Abneigung gegen den aufſtrebenden Handelsſtand. Den Juriſten, in den Augen des Adels Kabuliſten, war Luther abhold wegen ihrem Feſthalten an dem Rechte der Dekretalen. (S. Luth. Epist. I. n. 237. p. 342. in supplem. Epist. ed. Buddei n. 96. u. 251. *Seckendorf* Hist. L. III. §. 128. u. 130. *J. H. Bohmer* Jus Eccl. Protestant. T. I. L. I. tit. 2. p. 127. p.) Ein Handelshaus aber, wie die Fugger in Augsburg, ſchien der Ritterſchaft ſich auf Koſten des Gemeinwohls zu bereichern, indem es das Schuldenmachen der Fürſten und den Luxus aller Stände fördere. (S. Münch's Leben des Franz von Sickingen. I. 50. *Ulrici de Hutten* Schriften: Inspicientes p. 15. Praedones fol. 23. 26. 28. de Guajaci medicina, wo die Fugger voluptatis nostrae ministri genannt werden.) Nach Luther war den Fuggern nicht gut, welche Roms Wechsler waren.

[8]) In ſeiner Ermahnung an den Adel deutſcher Nation.

Schranken geiſtiger Erörterung und freier Erwägung und Entſchließung bewegte, war in den Anſichten nicht blos der Menge, ſondern auch der denkfähigen Klaſſe und der Gelehrten beſtändig Ebbe und Fluth. Ihnen Allen ſtellte ſich das Unterfangen nicht als ein Werk Eines Guſſes oder als etwas Vollbrachtes, ſondern als rohes Bruchſtück, als erſter Anſtoß zu einer Veränderung dar, deren Fortgang und Folgen ſich nicht zum voraus berechnen ließen. Viele ſchwankten noch. Dem Einen ging die Sache zu raſch, dem Andern zu langſam. Mancher begrüßte die erſte Erſcheinung mit Entzücken, wurde aber durch ihre Entfaltung von ihr zurückgeſchreckt. Andere zog ſie erſt an ſich, nachdem die Geburtswehen ſich äußerten. Doch nirgendwo, ſoweit die Reformbewegung ſich ausdehnte, konnte ſie ſich lange Zeit der Einmiſchung der politiſchen Gewalten und Rückſichten erwehren. Die beſtehende Verflechtung alles Kirchlichen mit dem Weltlichen machte dieſe Einmiſchung unvermeidlich. Die Zuneigung oder Abneigung in Hinſicht der alten oder neuen Lehre und Einrichtung wurde bei Vielen durch den zeitlichen Vortheil oder Nachtheil beſtimmt, den ſie hofften oder befürchteten. Sehr bald ſah man auf dem Kampfplatze politiſche Intereſſen mit den theologiſchen Beſtrebungen gemeine Sache machen. Die Annahme oder Verwerfung der Reform, die Beſtimmung ihrer Manier und Geſtalt und ihres Maaßes hörte dann auf blos das Erzeugniß religiöſer Abwägung und Ueberzeugung zu ſeyn. Jede Kirchenpartei ſuchte der andern gegenüber, ſich durch die Gunſt und den Beiſtand der Staatsobern zu verſtärken, ſo, daß dieſe ſich der Sache immer mehr bemächtigten. Dieſer unſeligen Verwirrung hätte allein die unverzögerte Ankündigung eines baldigen allgemeinen Concils zur ernſten Vornahme der für nöthig erkannten Reform der ganzen Kirche begegnen, nur ſie dem Strom der aufgeregten Gedanken und Gemüthsbewegungen eine dem Geſammtbedürfniß entſprechende Richtung geben können. Jeder Verſchub mußte die Aufregung und den Zwieſpalt vermehren. Vom römiſchen Hofe vernahm man aber nur Worte von gewaltſamer Unterdrückung, welche reizten, ſtatt zu beſchwichtigen. Zauderndes Mißtrauen hielt von dem Gebrauche des großen, in der Kirchenverfaſſung ſelbſt dargebotenen Mittels ab, welches einzig vermögend war, nicht nur die auflodernde Flamme zu löſchen, die das Kirchenthum in ſo vielen Ländern mit Zerſtörung bedrohte, ſondern auch in dem Kampfe der geiſtigen Elemente das Waizenkorn von den Spreuern zu ſichten und dem Guten den Sieg über das Bösartige zu verſchaffen. Zu Rom hatte man keine Ahnung davon, daß vieljähriges Vertagen eines Concils der kirchenfeindlichen Reform alle Zeit laſſen werde, ſich auszubreiten und ſo zu erſtarken, daß ſie zuletzt ſelbſt dem Anſehen einer ſolchen Verſammlung, die bisher der ganzen Chriſtenheit Ehrfurcht geboten, Trotz bieten könnte.

6. Der römiſche Hof ſucht vergeblich einer Kirchenreform durch Unterdrückung von Luthers Unterfangen auszuweichen.

Von des Pabſtes Verwerfung ſeiner Lehren hatte Luther bereits mehrmal an ein allgemeines Concil berufen[1]. Dieſe Berufung wurde aber zu Rom als eine ſchismatiſche Handlung verworfen. Leo berief ſich deßhalb auf die Dekrete Pius II. und Julius II. Aber im ganzen fünfzehnten Jahrhundert hatte man Hoch- und Niederſtehende, von Rom bedrängt, zu dieſem letzten Zufluchtsmittel greifen geſehen [2]). Alle Verhandlungen aber, um Luthern zum Widerruf zu bewegen, hatten nur dazu gedient, ſeinen Muth zu heben, und ihn zur genauern Entwicklung und Schärfung ſeiner Angriffe auf Kirchenlehren und Hierarchie zu veranlaſſen, und der Anklang, den ſein kühnes Auftreten gegen Rom und gegen viele Mißbräuche bei Vielen fand, machte das weitverbreitete Gefühl des dringenden Bedürfniſſes einer Grundverbeſſerung offenbar. So war Luther bereits inner ein Paar Jahren eine Geiſtesmacht geworden, als ihn der Kaiſer am 6. März 1521 auf den Reichstag zu Worms beſchied. Er hatte vorher den Kurfürſten von Sachſen aufgefordert, Luthern dahin zum Verhör mit ſich zu bringen. Später erließ der Kaiſer auf den Rath und mit Zuſtimmung der Reichsſtände deſſen förmliche Vorforderung mit Zuſicherung eines vollkommen ſichern Geleites. Ein kaiſerlicher Herold holte ihn ab [3]). Der päbſtliche Geſandte Aleander, ein kluger Mann, ſah Luthers Erſcheinung vor dem Reichstag höchſt ungern, weil ſeine Sache nicht vor ihn, als Richterſtuhl, ſondern nur zur Vollſtreckung des vom Pabſt bereits geſprochenen Urtheils gehöre [4]); Luthers Freunde aber waren voll banger Ahnungen. Doch er entgegnete: „Und wenn ſo viele Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, ſo wollt' ich doch hinein.“ Am 16. April 1521 fuhr er im einfachen Mönchskleid zu Worms ein. — Die Rede, womit hier (ſchon vorher am 21. Febr.) Aleander im Namen des heil. Stuhles den Reichsbann gegen Luther und ſeinen Anhang verlangt hatte [5]), war ein Kunſtſtück jener Beredſamkeit, die mehr den Verſtand und die Einbildungskraft zu gewinnen, als Herz und Gemüth zu erſchüttern und hinzureiſſen vermag. In Hinſicht der Formen des Styls wetteiferte ſie mit Cicero und Demoſthenes. Aber ihr fehlte die Tiefe und Salbung, wodurch ein Chryſoſtomus Wunder wirkte. Des Redners ganzes Beſtreben ging dahin, zu beweiſen, daß die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Kirche und Staat die gewaltſame Vertilgung der neuen Sekte erfordere, und daß jedes gelindere Mittel das Uebel nur vermehren würde. Vorzügliche Kunſt verwendete er, um die Vorwürfe gegen die Machtfülle des Pabſtes und die Verderbniſſe ſeiner Kurie zu entkräften. Er ging ſoweit, den ſonderbaren Satz aufzuſtellen: dort ſeyen deutliche Anzeichen einer falſchen Religion, wo ihre ordentlichen Wächter, obgleich an Zahl ſehr vermehrt, auch im Fortgange der Zeiten das, was ſie vorſchrieben, ſelbſt genau in Vollziehung zu ſetzen pflegten. Dies ſey bei den alten Römern und bei den Mahomedanern der Fall. Dagegen hätten einzelne Fehler der Päbſte Rom Nichts anhaben können. Dieſes nämliche Rom habe vor einigen Jahrhunderten die öffentliche Verehrung dem Bernhard zugeſchieden, der doch in ſeinen Schriften Rom ſo ſcharf gerügt hatte. Wenn man den Römern Heuchelei vorwerfe, ſo ſey bekannt, Heuchelei finde ſich nur in der Heimath wahrer Rechtſchaffenheit. Wer würde wohl mit Verfälſchung des Goldes ſich abmühen, wo das Gold nicht in hohem Werthe ſey? — In jenem Zeitalter der Kirche, ſagte der Redner, welches man als Muſterbild darſtellt, waltete in ihrer Hierarchie nicht jene Uebereinſtimmung, Ordnung, Stärke und Gleichheit der Geſetze und Gebräuche, deren ſie jetzt genießt. Was den Glanz, die Pracht in den Tempeln, den Kirchengefäſſen und den prieſterlichen Gewändern betreffe, ſo ſeyen dieſe in der erſten Kirche allerdings gering geweſen, aber nicht wegen dem Willen der Vorſteher, ſondern wegen Verkehrtheit der Zeit. Welche Pracht habe nicht Gott für den Tempel zu Jeruſalem angeordnet! Selbſt der heidniſche Aberglaube habe anerkannt: Gold erglänze nirgend geziemender als im Tempel. Habe doch Gott ſelbſt den Himmel mit Licht vergoldet, um die Liebe der Sterblichen zu erregen. Was den römiſchen Hof angehe, ſo könne kein Redlicher läugnen, daß darin eine ſtarke Ermunterung der Tugend liege, daß es einen allen Chriſten gemeinſamen Hof gebe, an welchem Jeder, aus welcher Gegend er ſey, ſich auf den Stufen des Verdienſtes zu dem höchſten Gipfel der Würde, des Anſehens und der Herrſchaft zu erſchwingen beſtreben könne.“ — Am Schluſſe nimmt der Redner zu dem Kunſtgriff ſeine Zuflucht, Luthers Sekte als unbedeutend darzuſtellen. „Was ſind ſie, ſprach er, als ein Gemengſel von anmaaßenden Grammatikern, befleckt durch ſchlechte Geiſtliche, entgürtete Mönche, ungelehrte Anwälte, verarmte Edelleute und Verführte aus dem Volke?“ — Den Machthabern, die blos vom äußern Schein ſich leiten laſſen und nur auf Staatskünſte vertrauen, mochte die Rede gefallen. Aber Keinen konnte ſie befriedigen, der einen Blick für die Zukunft hatte, am wenigſten dem, dem die Verbeſſerung des Religionszuſtandes am Herzen lag. Der Sieg des Augenblicks drohte mit Niederlage in nicht entfernter Zukunft. Uebrigens war Aleander von einer richtigen Ahnung geleitet, als er ſchon vorher die Vorforderung Luthers vor dem Reichstag mißrieth. Das unerſchrockene Auftreten dieſes nur auf die Kraft ſeines Wortes vertrauenden wehrloſen Mönchs vor dem Kaiſer und den Ständen des Reichs war ſchon eine Art Triumph. Seine dort ausgeſprochene ſtandhafte Weigerung des verlangten Widerrufs: „Hier ſtehe ich; ich kann nicht anders; Gott helfe mir, Amen!“ machte tiefen Eindruck, und man vernahm in dieſem vor den Gewalthabern ausgeſprochenen Nein eine mächtigere Aufforderung, als in allen ſeinen Schriften, das Wagniß einer Reform troz dem Pabſt nicht aufzugeben [6]. Zu Worms fühlte Luther erſt recht: die Mächtigen der Erde hätten mehr Grund, ihn zu fürchten, als er ſie.

---

[1] Am 28. Nov. 1518. (*Le Plat* Mon. II. 32.) und am 17. Nov. 1520. (*Le Plat* Mon. II. 72.)

---

[2]) Bulle vom 15. Juni 1520. *Le Plat* Monum. II. 8. §. 7.

[3]) S. Luthers Briefe (v. De Wette) I. S. 577. 588. 591—597. *Seckendorfs* Commentar. L. I. §. 99.

[4]) *Pallavicini* Hist. Conc. Trid. L. I. c. 25. p. 35.

[5]) *Le Plat* Monum. II. 94—98. *Seckendorf* Commentar. Hist. p. 144 p. *Pallavicini* l. c. 28.

Wirklich verlieh dieſer Auftritt, anſtatt, wie Luthers Gegner hofften, ſeinen ſchnellen Sturz zu bewirken, ſeiner Sache neue Stärke und größeren Glanz. Hier gedrängt, die Entſcheidung dem Ausſpruch eines allgemeinen Concils zu überlaſſen, verſezte er: „nur unter der Bedingung wolle er ſich dazu verſtehen, daß nach der heil. Schrift geurtheilt würde [7].“ Die Reichsacht wurde auf ihn geſchleudert. Aber ſie erwies ſich eben ſo unwirkſam, wie Roms Bannſtral [8]. Weil die kaiſerliche Aechtungsurkunde (v. 8. Mai 1521) [9], vom Nuntius Aleander entworfen, die Feſtnehmung Luthers zu ſeiner Züchtigung und die Auslieferung aller ſeiner Schriften bei ſchwerer Strafe gebot, und alles Streiten und Sprechen über deren Inhalt ſtreng unterſagte, ſo glaubten Viele: nun ſey Alles abgethan. Richtiger ſah ein zu Worms anweſender Spanier; er ſchrieb an einen Freund: „ich aber glaube, es ſey dies der Tragödie Anfang“ [10]. Man rieth dem Kaiſer an, Luthern, der mit deſſen Geleitsbriefe nach Worms gekommen war, ſchon dort feſtnehmen zu laſſen; wogegen ſich jedoch Ludwig von Pfalzbaiern als die ſchändlichſte Brandmarkung des deutſchen Namens vernehmen ließ. Würdig verſetzte Karl: „Ich mag nicht gleich Sigmund erröthen; wenn Treue und Glauben aus der ganzen Welt verwieſen wäre, müßte doch der Kaiſer ſie feſthalten [11].“ Des Kaiſers Sicherheitsbrief begleitete Luthern nach Sachſen zurück [12].

---

[6] Seckendorf I. [illegible] Lutheri Opera latina [illegible] Cochlaeus de Actis Lutheri p. [illegible] Luther à la diète de Worms. (Revue des deux mondes. Mai 1841.) [illegible]

[7] [illegible]

[8] Pallavicini [illegible] Caesarem [illegible] editum post abitum Caesaris plus retinuit [illegible]

[9] [illegible] Monum. [illegible]

[10] Alphons. Valdesius ad Petrum Martyr. [illegible] Petri Martyr. Epist. 72 [illegible]

Auffallen mußte es, daß die ſchon erwähnte Verdammungsbulle Leo X. gegen Luther und ſeine Lehrſätze nicht ein Wort von nothwendigen Kirchenverbeſſerungen enthielt. Der Pabſt verordnete nur darin, alle Bücher des Ketzers zu verbrennen, auch diejenigen, die er künftig herausgeben würde, da ſie, enthielten ſie auch die gerügten Irrthümer nicht, doch immer als von einem Feinde des orthodoxen Glaubens herrührend, ſehr verdächtig wären. Auch waren in der Bulle alle Katholiken aufgefordert, den genannten Martinus, ſeine Mitſchuldigen, Anhänger, Helfer und Gönner perſönlich zu fangen, für des Pabſtes Gericht aufzubewahren und ihn zu überſenden; für welches gute Werk eine Belohnung und angemeſſene Auszeichnung verſprochen wurde. Dagegen war jeder Aufenthaltsort Luthers oder ſeiner Anhänger mit dem Interdikte belegt. In der etwas ſpätern Verdammungsbulle [13]) wurde alles dies gegen den Verſtockten und ſeinen Anhang wiederholt und die Kundmachung in den Kirchen mit der Fahne des Kreuzes unter Läutung aller Glocken bei angezündeten und wieder ausgelöſchten Kerzen, mit dreimaliger Wegwerfung von Fackeln ꝛc. verordnet; ſodann allen Ordensgeiſtlichen, auch den Bettelmönchen befohlen, daß, gleichwie ſie als Wolken vom Herrn aufgeſtellt ſeyen, ſie auch eben ſo geiſtlichen Regen auf das Volk Gottes träufeln und gegen die verdammten Artikel predigen ſollten. — Inzwiſchen war Luthers Perſon gegen dieſe kirchliche Aechtung ſowohl als gegen die weltliche Reichsacht durch die Fürſorge des Churfürſten von Sachſen, der ihn in Geheim auf die feſte Wartburg bringen ließ, geborgen, und hier erſt ſchmiedete er die ſtärkſten Waffen zur Vertheidigung ſeiner Reformgedanken. Sein Muth wuchs dergeſtalt, daß er die Befehle ſeines eigenen Landesherrn, wenn ſie ihm für ſein Werk hinderlich ſchienen, nicht achtete, und dieſem ungeſcheut erklärte: daß er unter einem höhern Schutz als dem ſeinigen ſtehe, und er den Kurfürſten mehr ſchützen zu können glaube, als dieſer ihn **). Auch erließ er an Albrecht von Mainz Mahnungen im Ton, wie Gregor VII. an widerſtrebende Biſchöfe. Kaum hatte der Reichstag von Worms die Unterdrückung von Luthers Reformpredigt angeordnet, ſo ließ Albrecht wieder eine Krambude des Ablaſſes zu Halle errichten. Darob entrüſtet, ſchrieb ihm Luther einen Drohbrief, worin er ihm eine Friſt von 14 Tagen beſtimmte, nach deren Verlauf, woferne nicht der Abgott abgethan würde, er mit dem Kardinal von Mainz ein Spiel anfangen werde, deſſen ſich nicht Viele verſehen. Albrecht, vor dem Grimm des Mönchs zitternd, eilte, ihm in demüthigen Ausdrücken zu verſprechen: er wolle ſich hinfort ſo halten, wie einem frommen und chriſtlichen Fürſten zuſteht. Wiewohl nachher die That dem Wort keineswegs entſprach, ſo ward nun doch offenbar, auf weſſen Seite die Kraft geiſtiger Ueberlegenheit

---

[11] *Seckendorf* Commentar. L. I, §. 98, p. 160.

[12] Ob der Bericht ſpaniſcher Geſchichtſchreiber, Karl V. habe nach ſeiner Abdankung im Kloſter St. Juſt es als einen großen Fehler erklärt, daß er Luthern am Leben ließ, da er nicht ſchuldig geweſen ſey, dieſem Ketzer Wort zu halten, weil er einen größern Herrn als ihn, nämlich Gott ſelbſt beleidigt habe, (*Sandoval* Histor. de la Vida y Hechos del Emperador Carlos V. T. II p. 829.) wahr ſey, muß [illegible] dahin geſtellt bleiben.

[13] Vom 3. Jänner 1521. Bullarium Magn. I. 615.

) Luthers Werke (Ausg. v. [illegible]) XV. [illegible] Spalatin's Annalen. S. [illegible] war [15]. Der Fortgang des Ablaßunfugs konnte um ſo mehr befremden, als ſelbſt auf dem Reichstage zu Worms, in deſſen Namen der Kaiſer auf Luthers Perſon und Lehre die Reichsacht ſchleuderte, ihm die geiſtlichen und weltlichen Reichsſtände hundert und eine Beſchwerden gegen den römiſchen Hof [16] übergeben hatten, denen ſich der eifrigſte Widerſacher der lutheriſchen Neuerung, Herzog Georg von Sachſen mit noch zwölf beſondern wider Pabſt und Klerus anſchloß. Die Beſchwerden betrafen unter andern auch den Handel mit dem Ablaß, ſodann die Annaten, die Kunſtgriffe der römiſchen Hofſchranzen Pfründen an ſich zu ziehen, zu verkaufen und zu verpachten, die päbſtlichen Anwartſchaften, die Anmaaßungen der geiſtlichen Richter gegen die Rechte der weltlichen Obrigkeit [17]. Der Herzog Georg beſchwerte ſich aber nicht minder über Gelderpreſſungen der biſchöflichen Beamten, wodurch die Armen gedrückt würden, während man die Reichen ſchone. Er ſtellte die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenreform vor, die nirgends bequemer als auf einem allgemeinen Concil vorgenommen werden könne [18]. — In Frankreich ließ inzwiſchen Franz I. die Univerſität von Paris und den Klerus gewähren, als ſie des deutſchen Reformators Lehren mit Abſcheu verdammten [19]. In England aber war Heinrich VIII. nicht nur ſelbſt als Schriftſteller gegen Luther in die Schranken getreten, wofür ihn Leo X. mit dem Titel des **Glaubensvertheidigers beehrte [20], ſondern er verfuhr auch, eine Beſchränkung ſeiner Gewalt befürchtend, gegen Luthers Anhänger mit aller Schärfe, und ermahnte die andern Fürſten zur Ausrottung dieſer Peſt, wie er deſſen Lehre nannte, die Verbrennung ſeiner Perſon wie ſeiner Schriften wünſchend [21].

---

[15] Luthers Werke. XV. 607. Planck's Geſchichte des proteſtantiſchen Lehrbegriffs. II. B. 4. S. 10–97.

[16] Kapp's Nachleſe von Urkunden zur Reformationsgeſch. III. 260–300.

[17] Weltliche Fürſten waren bis dahin der Benutzung der römiſchen Freigebigkeit mit Abläſſen auch nicht fremd geblieben. So hatte der Kurfürſt v. Sachſen von Rom für den Bau der Elbbrücke und Georg v. Sachſen für den Bau des Domes zu Freiberg Ablaßbriefe ausgewirkt. Löſcher's Reformationsacten. I. 207. ff.

[18] *Seckendorf Hist. Lutheranismi.* p. 160.

[19] Dieſe Verdammung iſt v. 15. April 1521. S. *Sleidan* L. III. 49. *Sarpi* I. §. 19.

Unter ſolchen Verhältniſſen ſtarb unverſehens Leo X. (am 1. Dezember 1521). So wenig dieſer Pabſt zur kirchlichen Reform geneigt und aufgelegt war, um ſo bereitwilliger zeigte ſich dafür ſein Nachfolger, der ernſte und fromme **Hadrian VI.**, der Sohn eines Bürgers zu Utrecht (van Truſen), in frühern Jahren Karls V. Lehrer, in Kirchenſachen gelehrt, ſtreng gegen ſich und Feind alles Prunks. Seine Wahl ſchien eine höhere Hand geleitet zu haben. Leo's Neffe, **Julius von Medicis**, brachte ihn mit ſeiner Partei nur in der Abſicht in Vorſchlag, um Zeit zu gewinnen. Aber unverſehens trat die Gegenpartei dem Vorſchlag bei, und Hadrian, der Rom eben ſo wenig bekannt war, als Rom ihm, war gewählt. Welchen Einfluß des Kaiſers Geſandte auf die Wahl übte, iſt unbekannt [22]. Schon in Spanien, wo er ſich als Gewaltträger des Kaiſers aufhielt, und von der Nachricht ſeiner Erhebung überraſcht wurde, widerrief alle bis dahin ertheilten Anwartſchaften auf Kirchenpfründen, und, kaum im Kirchenſtaat angelangt, den er in der größten Verwirrung antraf, beſchäftigte er ſich, um zu beweiſen, wie ſehr es ihm mit Abſtellung von Mißbräuchen Ernſt ſey, mit einer Reform ſeines Hofes. Die Eheverbote in Hinſicht der Verwandtſchaftsgrade wollte er vermindern, und alles, was bei Vergabung von Kirchenpfründen zur Simonie führe, abſtellen. Auch den abſcheulichen Mißbräuchen in Bezug auf den Ablaß gedachte er durch Herſtellung des alten Bußſyſtems, ſo weit es den Zeiten angepaßt werden könnte, ein Ende zu machen 22). Aber alle ſeine Entwürfe dieſer Art ſah er vorerſt an dem vereinten Widerſtand der Curialiſten ſcheitern, die ſich mit einer Menge ſchnöder Vorwände irdiſcher Klugheit und mit der Warnung ihm entgegenſtellten: er würde ſo nur die Neuerer ermuthigen, und während er vergebens Deutſchland zu behaupten ſuche, auch Italien verlieren. Insbeſondere hielten ſie jede Anordnung in Hinſicht der ſo einträglichen Abläſſe für bedenklich, und behaupteten, am klügſten ſey es, darüber ein tiefes Stillſchweigen zu beobachten. Reformen, ſagten ſie, würden die Ketzer nur zu immer geſteigerten Forderungen veranlaſſen; nicht Reformen, ſondern tüchtige Schläge ſeyen nach der Erfahrung das Mittel ihr Unterfangen zu vereiteln. Weit angemeſſener als Verbeſſerungen, die die Geldmittel des römiſchen Stuhls, deren er in jener kriegeriſchen Zeit mehr als je bedürfe, ver-

---

[20] Schon früher hatte Leo X. den Eifer Heinrichs VIII. durch die [illegible] Worten [illegible]: et in hujus Pontificatus observantia non modo permanebis, sed etiam in dies singulas magis magisque te extendas, ad ejus dignitatem, amplitudinem, gloriam et tuendam et augendam. Bembi Epist. Leon. X. L. I. n. 21.

[21] Kapps Kleine Nachlese zur Reformationsgeſchichte. II. 458. Vergl. Lingard Geſch. Englands. VI. B. 2. S. 101 ff. Dagegen nannte ihn Luther in ſeiner Antwort einen Narren, einen Hofnarren, den [illegible] nicht einen Schweinen und Eſeln.

[22] Burmanni Analect. de Hadriano P. p. 143 ff. Vergl. Robertson Hist. de Charles V. T. III. L. 2. p. 219–220. Guicciardini L. 14. Hist. des Papes. VIII. IV. 422. 435.

---

22) Sarpi L. II. §. 22. 23. Sein erſter Gedanke war, die von ihm ſchon früher vorgetragene Lehre, nach welcher der Werth des Ablaſſes von dem Gutwerk abhängig gemacht wird, durch päpſtl. Beſchluß zu beſtätigen. Dies widerrieth ihm Thom. Cajetan, ſchlug aber die Herſtellung der alten Bußkanones vor, da der Ablaß ſich auf die von dieſen feſtgeſetzten Strafen beziehe. Dieſen Vorſchlag billigte Hadrian. Doch Kardinal Pucci, ſchon unter Leo X. als Datarius der Rathgeber zu einer gewinnbringenden Maßregeln, erklärte: das vorgeſchlagene Heilmittel überſteige die Kräfte des geſchwächten Kirchenkörpers.

mindern würden, wäre daher ein Kreuzzug gegen die Ketzer, wozu man die Fürſten durch Hoffnung von Ländergewinn und die Völker durch Ablaſſe ermuntern könnte[24]. Da der Pabſt wahrnahm, wie alles Schlechte und Mißbräuchliche, was er abſtellen wollte, von den Angeſehenſten ſeines Hofes als heilſam oder nothwendig in Schutz genommen wurde, ließ er ſich gegen ſeine Vertrauteſten klagend vernehmen: die Stellung der Päbſte ſey doch wahrhaft bedauerlich; wenn ſie auch das Gute wollten und die Mittel dazu aufſuchten, würden ſie doch am Vollzug gehindert[25]. Doch mit entſchiedenem Willen zu einer Reform, und ſollte ſie ihm auch den ganzen Verluſt der zeitlichen Herrſchaft koſten, wendete er jetzt mit mehr Hoffnung ſeine Blicke nach Teutſchland. Er beſchloß daher, den Reichstag zu Nürnberg zu beſchicken, um in dem Lande, wo die Sehnſucht nach einer Reform am lauteſten ertönte, ſeine aufrichtige Geneigtheit dazu an den Tag zu legen. Erasmus von Rotterdam, deſſen Geiſt und Gelehrſamkeit er ſchätzte, hatte ihm ſchon vorher mit Beſcheidenheit ſeine Anſichten über die Art, wie die religiöſen Irrungen beigelegt werden könnten, eröffnet. „Alle gewaltſamen Mittel, ſchrieb er ihm, würden, weit entfernt, dem Uebel abzuhelfen, eine ganz entgegengeſetzte Wirkung hervorbringen[26]. Hadrian, der von des Erasmus gelehrter und beredter Feder Viel erwartete, forderte ihn mehrmal zu einer polemiſchen Schrift gegen Luthern auf, und lud ihn deßhalb nach Rom ein 17). Allein Erasmus, feſt entſchloſſen, entweder alles Schreibens über die theologiſchen Händel ſeiner Zeit ſich zu enthalten, oder nur ſo gegen Luther zu ſchreiben, daß auch die Vertheidiger des phariſäiſchen Reiches, wie er ſich ausdrückte, damit unzufrieden ſeyn müßten 18), entſchuldigte ſich, und beſchränkte ſich auf den Rath, der Pabſt möchte vorerſt eine gänzliche Straferlaſſung (Amneſtie) für Alle, die ſich verirrt hätten, ausſprechen, und dann eine Kirchenverſammlung, aus den unbeſtechlichſten, beſten und friedfertigſten Männern der ganzen Chriſtenheit zuſammengeſetzt, berufen, um mit allem Ernſt das Werk der Kirchenverbeſſerung vorzunehmen 19). Hadrian gab nun (1522) in ſeinen Verhaltungsbefehlen für den nach Nürnberg abgeordneten Nuntius Cheregati dieſem den Auftrag, offen zu bekennen: „die Verwirrung rühre vorzüglich von der Schuld der Geiſtlichen und zwar beſonders der Vorſteher her; es beſtänden viele Mißbräuche in der Verwaltung geiſtlicher Dinge und Uebertreibungen in den Vorſchriften; Alles habe ſich ſo verkehrt und die Verdorbenheit ſey ſo vom Haupte zu den Gliedern gedrungen, daß kaum noch Einer ſey, der das Gute thue; Er ſey daher entſchloſſen, mit vollem Ernſt alle Mittel zur Reform ſeines Hofes anzuwenden, und er wünſche, der Reichstag möchte ihm die Mittel bezeichnen, um dem Fortſchritt des Lutherthums zu begegnen 20). Daß der

---

[24] [illegible] I. S. 28. Cardinal Egidius [illegible] dem Pabſt vor, eine Reform [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] er, [illegible] mit den Fürſten [illegible]. [illegible] del Conc. Trid. L. I.

[25] [illegible] I. S. 28. In einem Briefe an die Niederlande äußerte er bald nach ſeiner Wahl: er möchte lieber in ſeinem [illegible] zu Löwen leben, als Pabſt ſeyn. Burmanni Adrianus VI. p. 398.

[26] Erasmi Epist. L. XXII. 8.

---

17) Erasmi Epist. L. XXVIII. 3. u. 20.

18) Erasmi Epist. L. XXX. 33. (an Pyrkheimer). So auch in dem Brief an Petrus Barbirius p. [illegible] und in einem andern an Paul Bombasius äußerte er: es ſey ſchwer, im Schreiben der Mittelſtraße ſo glücklich zu treffen, daß man [illegible] verwende, ohne der Würde [illegible] zu nahe zu treten, und daß man mächtigen Fürſten gefalle, ohne dem [illegible] Ep. L. XVII. 29.

19) Erasmi Epist. L. XXIII. 6.

20) Raynald Annal. XI. 363.

Pabſt ſich an die Spitze der Kirchenverbeſſerung ſtelle, war Forderung des Zeitalters. Aber Hadrian war allgemein als ein großer Verehrer der Schultheologie und des päbſtlichen Kirchenrechts bekannt. Als ſolchem wäre es ihm ſchwer geworden, einer gründlichen Verbeſſerung die Hand zu bieten und ſie ins Leben einzuführen. Doch gereicht ihm ſchon ſein aufrichtiger Wille den römiſchen Hof von Mißbräuchen zu reinigen zum Ruhm, und wenn ihn die Italiener Mangel an Weltkenntniß und das Verfolgen von Planen, die zu den platoniſchen Ideen gehörten, vorwarfen, ſo iſt es allerdings nicht zu läugnen, daß er der Verſchmitztheit ſeiner italieniſchen Umgebung keineswegs gewachſen war [11]. Schon bei ſeinen Lebzeiten traten in Italien Schriften ans Licht, die ihn mit Tadel und Spott übergoſſen [12]. Auch ſeine Abgunſt gegen die ſchönen Kunſtgebilde und auch gegen die Schriftwerke des Alterthums [13], die ſich mit der hochgefeierten Vorliebe ſeiner Vorfahren dafür im ſchneidenſten Gegenſatz äußerte, lieh der Satyre Stoff, ſo wie ſein einfaches Leben, ſeine Strenge gegen die öffentliche Ausgelaſſenheit und ſeine Sparſamkeit ihn den Römern unbeliebt machten [14]. Ein günſtiges Licht warf hingegen auf ſeinen Charakter ſein ausgeſprochener Wunſch würdige und gelehrte Männer zu belohnen 35). Doch der Tod entriß ihn noch vor Ablauf des zweiten Jahres nach ſeiner Erhebung ſeinem Wirkungskreiſe, bevor er darthun konnte, wieferne ſein Muth und ſeine Beharrlichkeit mit ſeinem Willen einer Reform im Ebenmaaß waren. Sein unverſehener Hintritt, der nur Wenige betrübte, war allen Verderbten ein Gegenſtand der Freude 36). Ob er noch genaue Kenntniß von den hundert Beſchwerden der deutſchen Nation erhielt, die auf dem Reichstag zu Nürnberg über die Gebrechen der Kirche und die mehrentheils vom römiſchen Hof ausgegangenen Mißbräuche zum Vorſchein kamen, iſt ungewiß. Bei denen, die Luthern zugeneigt waren, mochten allerdings der Ton und Inhalt des heftigen Schreibens, wodurch Hadrian den Kurfürſten Friedrich v. Sachſen aufforderte, Luthern und ſeine Irrthümer aufzugeben 37), das Vertrauen zu ihm, daß es ihm mit einer tüchtigen Reform Ernſt ſey, nicht wenig ſchwächen. Gleiche Bewandtniß hatte es mit den Anträgen ſeines Legaten: daß gemäß der Vorſchriften des Concils im Lateran und des Wormſer Edikts Alles ohne Erlaubniß Gedruckte weggenommen und verbrannt, Drucker aber und Verkäufer beſtraft werden ſollten, indem alles Unheil aus der Leſung verdammlicher Bücher entſtanden ſey 38). Obwohl ſolche amtliche Aufforderungen mit der Erklärung des

---

[11] Denſelben Vorwurf macht ihm Pallavicini in ſeiner Hist. Conc. Trid. T. I. L. II. c. 7 n. 16. „Die meiſten Päpſte, ſagt er hier, ſind zwar nicht ſo fromm geweſen, als Hadrian, übertrafen ihn aber an andern Eigenſchaften, die dem Inhaber weniger, aber vielleicht [illegible] mehr der Geſammtheit nützen.“ Jeſuiten machten es auch Hadrian zum Vorwurf, daß er in ſeinem Commentar super quartum librum sententiarum (Parisiis 1512) den Satz aufſtellte: der Pabſt könne irren, ſelbſt in dem was den Glauben betrifft.

[12] [illegible] T. I. p. 73 u. 117. *Paul Jovii* Vita Adriani VI. p. 121 [illegible]. Tiraboschi Stor. della letteratura ital. T. VII. P. 1 L. 1. c. 1 n. 26. [illegible] Burmanni Hadrianus VI. Ultrajecti 1727.

[13] [illegible] Hist. litter. d'Italie IV. 33 p. Alle Bücher, außer den geiſtlichen, waren in Hadrians Augen [illegible]. *Tiraboschi* T. VII. L. 1. c. 1. n. 12.

[14] [illegible] L. XIV. [illegible] Barbaren.

---

35) In ſeiner Inſtruktion an Chieregati hieß es: er habe vernommen, daß viele wackere und gelehrte Männer, die Noth leiden und andere ausgezeichnete Genie's ſich in Teutſchland befänden, welche durch Unterſtützung mittelſt päbſtlicher Gnaden dem heil. Stuhl gewonnen werden könnten, während damit oft nur Gaukler u. Stallknechte belohnt würden. Er verlangte daher ein Verzeichniß jener Männer zu erhalten. *Le Plat* Monum. II. [illegible]

36) Ueber die Hausthüre ſeines Arztes wurde nach Hadrians Tod die mit einem Kranz umwundene Inſchrift geſetzt: Dem Befreier des Vaterlandes!

37) [illegible] *Magn.* I. [illegible], p.

38) *Raynald* Annal. ad an. [illegible] §. [illegible]

Pabſtes in Hinſicht heilſamer Reformen ſehr wohl beſtehen konnten, ſo hörte man doch den Verdacht laut werden, er wolle durch ſein Bekenntniß des Fehlerhaften in der Kirche und durch ſein Verſprechen einer Abhülfe nur die aufgeregte Welt einſchläfern [33]. Dieſer Verdacht, ſo ungerecht er war, fand bei gereizten Gemüthern leicht Eingang, denen das Bild der Argliſt vorſchwebte, womit Rom ſchon oft die Welt getäuſcht hatte. In der Erklärung indeſſen, welche die Reichsſtände zu Nürnberg dem Cheregati zuſtellten, bemerkten ſie: der Vollzug des Wormſer Edikts würde von der deutſchen Nation, nachdem ihr über die vielen ſchändlichen Mißbräuche, gegen welche Luther zu Felde ziehe, die Augen geöffnet ſeyen, als Beſchützung dieſer Mißbräuche gedeutet werden; doch verſprachen ſie, vorläufig das Ihrige nach Kräften anzuwenden, damit nur das reine Wort der heil. Schriften nach der Auslegung der Kirche verkündet und allen eingeriſſenen Unordnungen geſetzmäßig begegnet werde; ſie bemerkten aber zugleich: 1) daß wahrer Friede und Eintracht und Ausreutung der Irrthümer in Deutſchland nicht zu erwarten ſeyen, woferne nicht den Beſchwerden deutſcher Nation von Seite des päbſtlichen Stuhls abgeholfen würde; daß aber 2) als das geeignetſte wirkſamſte Mittel nur in einem freien Concil an einem ſchicklichen Orte in Deutſchland (Straßburg, Mainz, Colmar oder Metz) erblickt werden könne, welches baldmöglichſt zuſammenzurufen, und in welchem Jedem, Laien ſowohl als Geiſtlichen, der dabei zu erſcheinen hätte, völlig frei zu ſtellen wäre, nach ſeiner Ueberzeugung ohne

---

[33] Luther ließ den Verhaltungsbefehlen des Nuntius Cheregati Anmerkungen beidrucken, worin er zu verſtehen gab: „Daß man, was Er von einer nach und nach anzuwendenden Reform ſagen, ſo verſtehen müſſe, daß immer Schritt einige Jahrhunderte vom andern entfernt ſeyn ſolle; daß aber die Dazwiſchenkunft des Pabſtes ganz überflüſſig ſey, um die Religion und Kirche zu ihrer erſten Geſtalt zurückzuführen."

Heucheley und Schmeicheley zu reden und zu rathen, was er für der Seelen Heil und das Wohl der Kirche am zuträglichſten erachte [49]). Der Nuntius, mit dieſer Erklärung äußerſt unzufrieden, drang ſchriftlich auf unbedingte Vollziehung der Bulle Leo X. und des Wormſer Edikts, indem das Seelenheil alle irdiſchen Rückſichten hintanzuſetzen gebiete und die deutſche Nation mit vollem Vertrauen von Hadrian alle nöthigen Reformen erwarten dürfe; das Begehren eines Conciis dürfte zwar dieſem nicht mißfallen, wohl aber die Bedingungen (des Orts und der Freiheit), die dem Begehren beigefügt waren, indem dadurch dem Pabſt die Hände gebunden zu werden ſchienen [50]). Hierauf beſchloß der Reichstag, dem es ſchien, daß dem Legaten mehr der Nutzen des römiſchen Hofs als Deutſchlands Bedürfniß am Herzen liege: „er habe ſich vorerſt mit der ihm ertheilten Erklärung zu begnügen, bis die Beſchwerden deutſcher Nation dem Pabſt würden vorgelegt ſeyn [51]).“ Noch vorher hatte der Kaiſer in einem Schreiben (vom 31. Oktober 1522) in ſeinem und der Reichsſtände Namen in Hadrian gedrungen: daß die Annaten und ähnliche Abgaben, die bisher nach Rom bezahlt wurden, wenigſt viele Jahre zurückbehalten werden dürften, um die Koſten des Türkenkrieges zu beſtreiten und auch nöthigenfalls die Anhänger der neuen Lehre mit dem Schwerte zu bezwingen [52]). Dieſes Anſinnen wurde in einem Schreiben des Reichstags v. 1523 dringend erneuert [53]). Endlich wurden die ſchon erwähnten hundert Beſchwerden dem päbſtlichen Geſandten in einer weitläufigen Schrift zugeſtellt. Dieſe

---

[49]) *Le Plat* Monum. II. [illegible] p.

[50]) *Le Plat* Monum. II. [illegible] Sarpi I. S. [illegible]

[51]) *Le Plat* Monum. II. [illegible]

[52]) *Le Plat* II. [illegible]

[53]) *Le Plat* II. [illegible] p.

Beſchwerden waren ein urkundlicher Beweis, daß die Unordnungen, welche die Kirchenverſammlungen zu Conſtanz und Baſel abgeſtellt hatten, nicht nur alle fortdauerten, ſondern ſich zum Theil noch vermehrt und geſteigert hatten [99]). Inzwiſchen war an die Stelle Hadrians ein weltkluger Mann aus dem Hauſe Medicis Klemens VII. gewählt worden. Dieſer, von der Geneigtheit ſeines Vorfahrers zu Reformen weit entfernt, gab dem Legaten Campegius, den er nach Deutſchland ſchickte, den Auftrag, über Alles, was Hadrian erklärt hatte, den Unwiſſenden zu ſpielen, und nur einige Reformen unter dem Klerus, beſonders dem niedrigen, in Vorſchlag zu bringen. Solche halbe Maaßregeln konnten aber nur von ſchlechtem Erfolge ſeyn. Das Reformdekret, welches Campegius gegen einige Unordnungen in den Sitten des Klerus bekannt machte und die Biſchöfe einſchärften [100]), wurde als Palliativkur wenig beachtet. Dagegen über die Beſchlüſſe des Nürnberger Reichstags erließ Clemens gleich nach ſeiner Erhebung (im Mai 1524) die bitterſten Klagen ſowohl an den Kaiſer als an die Könige von England und Frankreich mit dem Antrag auf Unterdrückung der Neuerungen mit verſchärfter Gewalt [47]. Der Kaiſer ließ ſich bewegen, am 15. Julius aus Spanien ein Schreiben zu ſenden, worin er die Gelindigkeit der (unter Mitwirkung ſeines Bruders, des römiſchen Königs Ferdinand) zu Nürnberg gefaßten Beſchlüſſe mißbilligte und die ſtrenge Vollſtreckung des Wormſer Edikts befahl [48]. Wohl konnte aber der Kaiſer ſich davon geringen Erfolg verſprechen. Größern hatte das Bündniß, welches Oeſterreich (der Erzherzog Ferdinand) und Baiern (die Herzoge Wilhelm und Ludwig), wiewohl zwieſpaltig in ihren politiſchen Intereſſen am 6. Juli 1524 mit vielen deutſchen Biſchöfen [49] zur Vollziehung des Wormſer Machtgebots ſchloſſen. Sie verabredeten: den Landesſöhnen den Beſuch der Hochſchule zu Wittenberg zu verſperren, heirathsluſtige Prieſter, Mönche und Nonnen durch Strafen zu zügeln, und zugleich die Geiſtlichkeit anzuhalten, daß ſie anſtändiger lebe, allen Kaufmannsgeſchäften ſich entſchlage, um keiner Schuld willen die Sakramente verweigere, Niemanden zur Entrichtung des Beichtgelds zwinge, und nicht freventlich beim Wein- und Bierkrug vom Glauben disputire. Auch ſollte nach der Uebereinkunft keine Pfarrſtelle mehr gekauft, mit den Feiertagen eine Verminderung vorgenommen, alle drei Jahre ein Nationalconcil gehalten und von jedem Biſchof jährlich eine Viſitation ſeines

---

[99]) Deutlich abgedruckt ſind ſie in Gärtner's Corp. Jur. eccles. II. 136. p. und in Mencke's Samml. alter Reichstagsh. I. 373–396. Die Beſchwerden betreffen vorzüglich die Exemtion vom weltlichen Gerichte, wodurch ſie nur den Weltlichen nicht den Römern, auch bei geiſtlichen Gründen, zu entſcheiden; die Annaten; den Zug vieler Rechtsſachen ſchon in erſter Inſtanz nach Rom oder an delegirte päpſtliche Commiſſarien; die vielen Exemtionen, beſonders der Mönchsorden; die Schmälerung der Patronatrechte; die päpſtliche Verleihung der Präbenden der zu Rom oder auf der Reiſe dahin ſterbenden Deutſchen an Kurtiſanen; die Verkümmerung der Pfründen und Kirchenämter mit Commenden und Penſionen; die durch die römiſchen Kanzleiregeln willkührlich beſtimmten Taxen; die Annaten; die Diſpenſationen; die Diſpenſationen gegen geiſtliche Verbrechen; den Mißbrauch mit Interdikten und Kirchenbann; die zu große Zahl von Feiertagen; das ſchnöde Gewerbe mit mancherlei geiſtlichen Dingen; die Belaſtung der Pfründen mit willkührlichen Abgaben durch die Terminirorden; die Weihung und Aufnahme vieler Unwürdigen in der Kirche; die großen Gebote, die den Laien bei ihrer Gemeinſchaft auferlegt werden; die ſchlechten Sitten der Geiſtlichen.

[100]) Pallavicini L. II. c. 10. Raynaldi Annal. ad an. 1524 n. 1. Sleidan Comment. L. IV. Die Constitutio ad removendos abusus et Ordinatio ad vitam cleri reformandam bei Goldast I. 479 p. und in Braun's Geſchichte der Biſchöfe von Augsburg III. 223–235.

---

[47] Le Plat Monum. II. [illegible].

[48] Le Plat Monum. II. [illegible]. p.

[49] Von Salzburg, Trient, Brixen, Regensburg, Freiſingen, Paſſau, Bamberg, Speier, Straßburg, Augsburg und Baſel.

Sprengels angeſtellt werden [illegible]. Dieſes Bündniß, das nebſt der Abwehr der lutheriſchen Neuerung die Einleitung einer gemäßigten Reform beabſichtigte, kam bald nachher den ſehr bedrängten Bisthümern Salzburg und Eichſtädt ſehr zu Statten [illegible], gab aber zugleich die Veranlaſſung zur Verſchärfung der Nachſpürung und der Zwangsmaaßregeln und blutigen Strafverfahren von Seite der Staatsbehörden gegen Alle, die in den Verdacht einer Anhänglichkeit an die Lehren der Neuerer kamen. Sie wurden ſtreng, auch ohne Beachtung der oft milder geſinnten Biſchöfe ausgeführt [illegible]. Wie in ſpätern Zeiten gegen Seuchen und Waarenſchmuggelei wurden damals förmliche Schutz- und Sperrwachen an den Grenzen wider die Ketzerei aufgeſtellt [illegible]. Inzwiſchen hatte auch Luthers Reform ſich verſtärkt. Nicht nur in Deutſchland, auch in den nordiſchen Reichen Dänemark, Norwegen und Schweden griff ſie um ſich. Jene hundert deutſchen Beſchwerden, nebſt der Verhaltungsweiſung Hadrians an ſeinen Nuntius und den zwiſchen dieſem und dem Reichstag zu Nürnberg gewechſelten Schreiben zuſammengedruckt, waren in ganz Deutſchland und von da weiter verbreitet worden. Dieſer Gebrauch der Preſſe brachte die ſtärkſte Wirkung hervor. Die römiſchen Kurialiſten, darüber höchſt entrüſtet, ergoſſen ihren Aerger vorzüglich auf den frommen Hadrian wegen ſeines Geſtändniſſes und lobten Leo X., der die üble Meinung der Deutſchen von den Sitten des römiſchen Hofes dem Mangel an richtiger Kenntniß deſſelben zugeſchrieben hatte. Allerdings war man in Italien für Roms Verderbniſſe

---

[illegible] S. Adlzreiter Annales ad an. 1524.

[illegible] Zſchokke's Bairiſche Geſchichten. B. III. § [illegible] S. 44–46. G. A. Winters Geſch. der evangel. Lehre in Baiern I. 256. fg.

[illegible] Winter a. a. O. I. 84. 257. fg.

[illegible] Winter I. [illegible] II. 133. u. fg.

weit unempfindlicher. Aber wer konnte das Gemälde der Unordnungen, der Heuchelei des Aberglaubens, der herrſchenden Unwiſſenheit in Religionsſachen und der Laſter im Schooße der Kirche, wie mehrere vielgeleſene Schriften (z. B. des Erasmus) ſie den Zeitgenoſſen wie in einem Spiegel vorhielten, betrachten, und noch über das Bedürfniß einer Reform zweifelhaft bleiben? — Freilich war jetzt die Aufgabe für ein Concil, das der Kirche Hülfe und Rettung bringen ſollte, weit umfaſſender und ſchwieriger, als bei der Eröffnung der Verſammlungen zu Conſtanz und Baſel. Es war jetzt zwar keine durch Gegenpäbſte veranlaßte Spaltung aufzuheben, aber ein weit tiefer greifendes Ereigniß, das eine Losreißung von der Kirche drohende Aufſtehen ganzer Staaten und Völker, forderte zur Berathung über die Mittel auf, wie dieſer in ihren Folgen nicht zu berechnende Aufruhr geſtillt oder doch der Auflöſung des noch übrigen Körpers der Kirche begegnet werden könne. Zu Conſtanz und Baſel bildeten die chriſtlichen Länder (mit Ausnahme der vereinzelten Bewegungen der Huſſiten und der zur tiefſten Unmacht geſunkenen Griechen) ein im Glauben und in der kirchlichen Verfaſſung noch vereinigtes Ganzes. Dennoch war dort die beabſichtigte, von der ganzen Chriſtenwelt erwartete Reform geſcheitert. Jetzt aber befand ſich ein Concil, wenn es zu Stande kam, zwiſchen eine mächtige, vom Enthuſiasmus ganzer Völker und von ſtarken politiſchen Intereſſen ihrer Fürſten unterſtützte Partei, die eine ſelbſtmächtig vollzogene Reform zu behaupten ſuchte, und die der Kirche treu gebliebenen Völker und Fürſten, die immer dringender eine Grundreform der Kirche durch ſich ſelbſt verlangten, geſtellt. Des Concils Aufgabe, die Kirche zu retten, enthielt daher jetzt zwei ſcheinbar entgegengeſetzte Elemente: Vertheidigung des alten Kirchengebäudes gegen den Geiſt der Neuerung und Entfernung ſeiner Ausartungen und Mißbräuche. Im Grunde lag aber in dieſer Reinigung der Kirche auch ihre wirkſamſte Vertheidigung. Schwieriger war es, damit die Löſung einer dritten Aufgabe, nämlich die Wiedervereinigung der Losgetrennten zu verbinden. Denn dieſe ſetzte auch die freiwillige und aufrichtige Mitwirkung derjenigen voraus, die ſich losgetrennt hatten.

7. Die deutſchen Reichsſtände und der Kaiſer dringen auf ein Concil. Verhandlungen mit dem römiſchen Hof über deſſen Abhaltung und die Zeit und den Ort deſſelben unter Clemens VII.

In der vollen Ueberzeugung, daß von Rom keine Abhülfe zu hoffen ſey, beſtanden die deutſchen Reichsſtände auf dem Begehren eines Concils [1]. Zu Rom hingegen verſagte man dieſem Begehren alles Gehör. „Ein Concil, hieß es dort, ſey ganz nützlich, ſobald es ſich von andern Dingen handle als von der päbſtlichen Gewalt; ehedem hätten die Päbſte zu dieſem Mittel ihre Zuflucht genommen; jetzt müßten ſie es meiden; da ſchon Leo X. Luthers Lehre verdammt und deſſen Berufung an ein Concil als unſtatthaft verworfen habe, ſo würde jetzt das Ausſchreiben eines Concils den Anſchein haben, als wolle man das Anſehen des päbſtlichen Stuhls in Zweifel ziehen [2].“ Man unterhielt forthin zu Rom die Hoffnung, Gewaltmaaßregeln der Fürſten würden den Geiſt der Neuerung erdrücken, und trug kein Bedenken, zu dieſem Behuf den Fürſten ſogar ſolche Vollmachten zu verleihen, wodurch die biſchöflichen Rechte im höchſten Grade beeinträchtigt wurden [3]). So lange Karl V. zur Förderung ſeines Krieges mit Franz I. von Frankreich des Pabſtes bedurfte, ſchien er ſelbſt über die Ungeſtümme, womit die Deutſchen eine Kirchenverſammlung begehrten, ungehalten. Inzwiſchen entwickelten ſich die Verhältniſſe zwiſchen Kaiſer und Pabſt immer feindſeliger. Clemens VII., Frankreich weit geneigter, als dem Kaiſer, deſſen wachſende Macht Beſorgniſſe in ihm erregte, ſchrieb an dieſen 1525 eine Art Herausforderung, indem er ſich in herben Ausdrücken über ſein Benehmen und beſonders darüber beſchwerte, daß er für verſchiedene Gegenden Anordnungen getroffen habe, die dem Intereſſe der Kirche nachtheilig und für den heiligen Stuhl herabwürdigend ſeyen, und die Erklärung beifügte: er habe Bündniſſe für Italiens Ruhe geſchloſſen, und es werde ihm nicht an Macht und Waffen fehlen, um es zu vertheidigen [4]). Ein noch weit heftigeres Schreiben folgte dieſem am 7. Juni 1526, nachdem ſchon im vorigen Jahre die Macht

---

[1] Im Reichsabſchiede von Nürnberg vom 18. April 1524. Walchen Th. XV. 63. u. von Speier 1526. Ebendaſ. S. XVI. 98.

[2] Pallavicini L. III. c. 10. Sarpi I. §. 30. Fleury Hist. Eccles. L. 129. n. 31.

---

[3]) Schon Hadrian VI. übertrug auf die Klage der bairiſchen Herzoge, daß die Biſchöfe nicht genug Strenge gegen die Neuerungen anwendeten, einigen Prälaten in Baiern den Auftrag, den Biſchöfen zur Unterſuchung und Unterweiſung der Ketzerei eine Zeitfriſt zu beſtimmen, nach deren Umfluß ſelbſt einzuſchreiten und die Schuldigbefundenen dem weltlichen Arm zu überliefern. (Oefele Script. rerum boic. II. 275. 276.) Nach Hadrians Hintritt wurde dieſe Vollmacht auf Betreiben der Herzoge durch eine Bulle Clemens VII. (v. 3. Febr. 1524.) nicht nur beſtätigt, ſondern dahin ausgedehnt, daß jene Prälaten, als päbſtliche Vollmachtträger gegen der Ketzerei notoriſch Verdächtige ohne vorherige Rückſprache mit den Biſchöfen zu verfahren hätten. (Oefele a. a. O. II. 276. Winter Geſch. der evang. Lehre in Baiern. I. 299. fg.) Gegen dieſe ſtarke Verletzung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit trat zuerſt der Biſchof von Paſſau im Namen aller Mitbiſchöfe, ſpäter der Biſchof von Freiſingen auf, ſowohl in München, dann zu Rom, aber ohne oder mit geringem Erfolg. (Winter I. 186. fg. 203. 210—213.) Endlich wurde ſpäter ein eigener Religionsrath zu München den biſchöflichen Conſiſtorien entgegengeſtellt. (Winter I. 221.)

[4]) Le Plat Monum. II. 240.

Franz I. bei Pavia gebrochen und dieſer ſelbſt Karls V. Gefangener geworden war. Der Pabſt ſtellte ſich als einen Vertheidiger der Freiheit Italiens heraus, der ſich durch Karls Schritte zu ernſten Maaßregeln und Verbindungen genöthigt geſehen, und kündigte dieſem förmlich den Krieg an, obgleich ihm, wie er ſelbſt geſtand, kurz zuvor von Karls Geſandten befriedigende Erklärungen, wie er ſie verlangt hatte, waren gegeben worden [5]. Doch ſchon am 23. Juni ließ der Pabſt dieſem Schreiben, ohne die weitläufige und gewichtige Antwort des Kaiſers, die erſt am 17. Sept. erfolgte, abzuwarten, ein anderes nacheilen, welches, Reue über den dargelegten Zorneifer bezeigend, den Eindruck zu mildern ſtrebte [6]. Karl hatte, den ſchwankenden, ängſtlichen und unentſchloſſenen Charakter von Clemens wohl kennend, in jener beſonnenen Antwort, worin er dem Kirchenhaupt vorwarf, durch ſein Bündniß mit Frankreich und England gegen ihn die Kriegsfackel wieder entzündet zu haben und der längſt gewünſchten Kirchenreform auszuweichen, dennoch aber die Hand zum Frieden bot, neuerdings die Zuſammenberufung eines Concils verlangt und deſſen Entſcheidung auch ſeine Irrungen mit dem Pabſt unterwerfen zu wollen erklärt [7]. Um dieſer Erklärung Nachdruck zu geben, richtete er am 6. Oktober 1526 an das Collegium der Kardinäle eine Darſtellung jener Irrungen mit dem Anſinnen: daß es im Fall der Verweigerung oder Zögerung des Pabſtes die Zuſammenberufung eines allgemeinen Concils ſelbſt vornehme, wobei er den Entſchluß durchblicken ließ, widrigenfalls als Beſchützer der Kirche aus eigener Machtfülle das Erforderliche für ihre

---

[5] *Le Plat* Monum. II. [illegible]

[6] *Le Plat* Monum. II. [illegible]

[7] *Le Plat* Monum. II. [illegible]

Beruhigung zu verfügen [8]. Für Rom war dies ein Donnerſchlag. Doch blieb es ohne weitere Folgen, indem die weltlichen Händel, in welche auch der Pabſt zu ſeinem großen Schaden ſich immer mehr verflocht, die Aufmerkſamkeit des Kaiſers ganz von den kirchlichen Angelegenheiten hinwegzogen. Wie es ſcheint, ohne Karls Vorwiſſen [9] wurde von ſeinem Heer unter dem Befehl des Herzogs von Bourbon Rom im Mai 1527 mit Sturm erobert und geplündert, der Pabſt aber, in der Engelsburg eingeſchloſſen, ſich zu übergeben gezwungen [10]. Franz I. und Heinrich VIII. von England, der damals ſchon ſeine Eheſcheidung von Katharina von Aragonien betrieb, ſchloſſen (am 18. Auguſt des nämlichen Jahres) eine Uebereinkunft: kein Concil zu Stande kommen zu laſſen, ſo lange der Pabſt gefangen ſey, wenn gleich dieſer es ausſchreiben würde. Als Beweggrund gaben ſie an, die unerſättliche Herrſchſucht Karls V. zu verhindern, daß ſie den Vorwand, das Wohl der Kirche zu fördern, zu ihrem Zweck mißbrauche [11]. Selbſt unter den Gliedern des römiſchen Hofes ſcheint das die Hauptſtadt getroffene Unglück das Gefühl eines Reformbedürfniſſes erweckt zu haben [12]. Inzwiſchen hatten auf dem vom

---

[8] *Sarpi* I. §. 43.

[9] *Le Plat* Monum. II. 290—294. *Goldast* I. 479. Pro divo Carolo ejus nominis quinto Apologetici libri duo. Mogunt. 1527. *Sleidan* Comment. p. 332—336. *De Thou* L. I. sect. 8. *Pallavicini* III. c. 6. n. 10. Vergl. J. Weſzlers Beitr. zur deutſchen Sittengeſch. des Mittelalters. Wien 1790. S. 181. fg. Ob und welchen Antheil der Kaiſer an der im Jahre vorher (1526) geſchehenen Beſetzung Roms durch die mächtigen Colonna, die den Pabſt nöthigten, ſich in die Engelsburg zurückzuziehen, hatte, iſt zweifelhaft, und nur gewiß, daß die Colonna die kaiſerliche Partei in Rom bildeten. *Guicciardini* L. XVII. *Gaillard* Hist. de François I. T. II. 316.

[10] Sac de Rome par J. Bonaparte. Florence 1830. u. de *Rossi* Memorie storiche. Roma 1837. L. II.

[11] *Le Plat* Monum. II. 359.

[12] Staphilo, Biſchof von Sibari, ſagte in ſeiner Anrede, die er nach Wiederbetre-

König Ferdinand zu Speier gehaltenen Reichstage die Anhänger der neuen Lehre (am 25. April 1529) feierlich eine gemeinſame Proteſtation gegen den blos nach den Stimmen der Mehrheit, die aus den Katholiſchen beſtand, für Handhabung des Wormſer Machtgebots gefaßten Reichsabſchied überreicht (wovon ſie ſeither den Namen Proteſtanten erhielten)[15]. Zur Rechtfertigung dieſes Schrittes ging von ihnen eine Geſandtſchaft an den Kaiſer, der inzwiſchen nach Italien gekommen war, mit der Erklärung: ſie verlangten ein Concil[16]. Zwiſchen Karl V. und Clemens VII. war kurz zuvor Friede geſchloſſen worden, und nun traten beide (am 1. Januar 1530) zu Bologna zuſammen. Hier gab ſich der Pabſt alle Mühe, den Kaiſer zu überreden, daß ein Concil, wornach er das Verlangen nicht geradezu abweiſen konnte, zur Stillung der Unruhen in Deutſchland Nichts beitragen, vielmehr auch der kaiſ. Autorität nur Nachtheil bringen würde. „Die Ketzerei, ſprach er, habe zwei Arten von Leuten gewonnen, das gemeine Volk und die Fürſten und Vornehmen; das erſtere ſey wahrſcheinlich nur verführt; ein Concil ſey gar kein geſchicktes Mittel, um es beſſer zu belehren; vielmehr würde es ihm Frechheit einflößen; erlaube man ihm, die

---

aus der Stadt Rom bei dem erſten Zuſammentritt der apoſtoliſchen Rota hielt: „Woher ſind dieſe Dinge entſtanden und warum ſind wir von einem ſolchen Unglück heimgeſucht worden? Weil aller Gräuel ſich der Verderbniß überlaſſen hat, weil wir Bürger nicht der hl. Stadt Rom, ſondern der verderbten Stadt Babylon ſind (voll Kirchenräuber und Mörder). Der Apoſtel Johannes erklärt in ſeinem Buche der Offenbarung, daß unter der [illegible], die verlaſſen und wüſte gelegt werden ſoll, nicht Jeruſalem, ſondern die Stadt Rom gemeint ſey." S. Oratio habita ad auditores Rotae 1527. bei Schardius Script. rerum german. II. 613 und in Wolfs Lect. Mem. II. 300.

[15] Sleidan L. VII. Müller's Hiſtorie von der evangeliſchen Stände Proteſtation. Jena 1705.

[16] Der Kaiſer empfing die Geſandtſchaft zu Piacenza ungnädig. Rommel's Philipp d. Gr. I. Hauptſt. 1. S. 236—241. II. S. 214 u. 51.

Religion in Zweifel zu ziehen oder ſich um beſſere Einſichten zu bekümmern, ſo werde es davon einen Vorwand nehmen, der Regierung ſelbſt Geſetze vorzuſchreiben, und, wenn es ſich erſt angemaaßt hätte, die geiſtliche Macht zu unterſuchen, oder ihr Grenzen zu ſetzen, ſo werde es ſich auch erkühnen, der weltlichen Macht ein Gleiches zu thun; es ſey leichter, ſich den erſten Anſprüchen des Pöbels zu widerſetzen, als denſelben nach einmal bezeigter Nachgiebigkeit in Schranken zu halten; was die Fürſten und Vornehmen betreffe, ſo ſey es ihnen nicht um die Religion, ſondern um den Raub der Kirchengüter und um die unbeſchränkte Herrſchaft zu thun. Wären auch einige noch von dieſer Seuche frei, weil ſie das Geheimniß (der wahren eigennützigen Triebfedern) ſelbſt noch nicht einſehen gelernt, ſo würden ſie doch auf den nämlichen Zweck hinarbeiten, ſobald ſie das Geheimniß entdeckt hätten; faſt über Alles, was die Proteſtanten in Zweifel zögen, wäre von Kirchenverſammlungen bereits entſchieden; jedenfalls ſey es leichter und beſſer, wenn der Pabſt über etwaige Bedenken entſcheide, als wenn man dazu ein Concil nach den Forderungen der Proteſtanten berieſe, die ganz unſtatthaft ſeyen; der Pabſt werde zwar durch den Verluſt von Deutſchland viel verlieren, aber der Verluſt des Kaiſers und des Hauſes Oeſterreich werde weit beträchtlicher ſeyn. Am beſten ſey es daher, den Weg des Anſehens und der Macht zu wählen, ſo lange noch der größte Theil gehorſame; man müſſe aber damit eilen, ehe der Aufruhr anwachſe, und der große Hauſe mit den Vortheilen bekannt würde, die ihm der Beitritt zu den neuen Meinungen verſpreche. Dem Allem aber ſey nichts hinderlicher, als von Einleitung eines Concils zu reden. Er zwar für ſeine Perſon fürchte kein Concil, ſondern vertraue auf die Verſicherung des Heilands, daß die Pforten der Hölle die Kirche nie überwältigen ſollten. Nach der Erfahrung der vorigen Zeiten hätten die Concilien den Pabſt für ganz unumſchränkt erkannt; hätten auch die Päbſte aus Demuth (?), oder ſonſt einem Beweggrunde ſich der völligen Ausübung dieſer Gewalt enthalten, ſo waren ſie doch von den Vätern jederzeit zu einer ſolchen aufgefordert worden. Auch hätten die Concilien allezeit zur Vermehrung ihrer Macht beigetragen; die Staatsgewalten ſelbſt müßten ihres Intereſſe's wegen die päbſtliche Gewalt unterſtützen helfen, indem ſie ſonſt kein Mittel hätten, ihre Biſchöfe gegen Machteingriffe im Zügel zu halten; das Verlangen nach einem Concil ſey den Proteſtanten bloßer Vorwand, um Zeit zu gewinnen. Würden ſie aber, was ſicher erfolgen müßte, durch das Concil verdammt, ſo würden ſie wieder andere Vorwände ſuchen, um das Concil zu verwerfen; das könne jedenfalls der päbſtliche Stuhl nicht zugeben, daß Sachen, die von ihm ſchon abgeurtheilt ſind, einem neuen Urtheil unterworfen werden; der Kaiſer ſey, als Schirmvogt der Kirche verbunden, den Ausſpruch Leo X. und das Wormſeredikt unbedingt und mit aller Macht zu vollſtrecken [15].“ — Das Dringen der Proteſtanten auf ein Concil beurtheilte der Pabſt ganz richtig. So lange ſie ſchwach waren, diente ihnen dieſes Begehren zur Schutzwehr. Als ſie ſtark geworden, erwarteten ſie von einem Concil unter des Pabſtes Vorſitz keinen Vortheil [16]. Nur die in Italien, vielleicht auch die in Frankreich und Spanien zerſtreuten Anhänger proteſtantiſcher Lehren verſprachen ſich von einem Concil, daß es ihnen zu einer Reform oder doch zur Duldung verhelfen würde [17]. Doch der Kaiſer, bei welchem der Reichstag von Speyer (1529) angetragen hatte, daß Er, woferne das begehrte allgemeine Concil, an welches die Proteſtanten ſelbſt beriefen, von Seite des Pabſtes Hinderniß fände, eine allgemeine Verſammlung aller Betheiligten unter kaiſerlichem Vorſitz veranſtalte [18], erwiederte dem Pabſt: „von dem Verlangen eines Concils könne und werde er nie abſtehen; nur für Ungeweihte könnten des Pabſts Rathſchläge einen Schein haben; gerechter und der Kirche anſtändiger ſey keine Maaßregel als ein Concil; nicht Alles, worüber geſtritten werde, ſey albern und betreffe unauflösliche Fragen; in die Kirche ſey Manches eingeſchlichen, was der Würde Gottes ſchmählich ſey, und die Schändlichkeit mancher habſüchtigen Umtriebe ſey augenfällig; dem Pabſte ſey auch ſelbſt bekannt, welcher Mißklang unter den Lehrmeinungen walte, albernen Meinungen aber könne Niemand wirkſamer entgegentreten, als ein Concil; Gott habe in ſeiner unermeſſenen Güte ſich geoffenbart; in einem Concil könnten am füglichſten die Zeugniſſe des ächten Alterthums erforſcht werden; als Kaiſer müſſe er verlangen, daß jeder Theil gleichmäßig gehört, und die Entſcheidung nicht mit tyranniſcher Willkühr geſchehe, ſondern nach den Geſetzen, nach der Lehre, deren göttliche Ueberlieferung gewiß ſey [19].“ Als jedoch Karl die Ueberzeugung erlangt hatte, daß er durch Verhandlungen mit Clemens zu keinem Ziel gelangen könne, dachte er an Vermittelung auf einem Reichstage. „Man ſolle, hieß es in ſeinem Einberufungsſchreiben, die Zwietrachten bei Seite ſetzen, allen Widerwillen fallen laſſen, vergangene Irrungen Jeſu Chriſto anheimſtellen, eines jeden Meinung und Lehre mit Sorgfalt, Liebe und Güte hören, abwägen und verſtehen, damit alsdann das, was auf beiden Seiten nicht richtig ausgelegt und gehandelt ſey, abgethan, und Alle zu einer einzigen chriſtlichen Wahrheit, Religion, Gemeinſchaft und Kirche verglichen werden könnten [70].“ Seit der 1524 ausgebrochene Sturm der Schwärmerwuth der Wiedertäufer und der zunächſt durch ſie entzündete Bauernkriege nur durch vereinte Kraft war gebrochen worden [71], blieb den Betheiligten in Deutſchland das Bedürfniß einer Verſtändigung in Religionsſachen fühlbar. Um nun eine geſetzliche und friedliche Ordnung in dieſer Hinſicht zu bewirken, kam Karl 1530 ſelbſt nach Deutſchland, am Reichstage zu Augsburg den Vorſitz zu führen. Der Legat **Campegius** äußerte aber hier: „was die Mißbräuche betreffe, ſo ſey ihre Abſtellung beſchwerlicher als ſie ſelbſt, und in einer Eingabe an den Kaiſer rieth er ihm zu einem Bund mit den wohlgeſinnten Fürſten, um, woferne Verſprechungen und Drohungen nicht fruchteten, die Giftpflanzen mit Feuer und Schwert zu vertilgen [22]). Die Protestanten ihrerseits trugen auf diesem Reichstage ihr förmliches Glaubensbekenntniß vor. Dieses, wiewohl in mancher Beziehung schonend abgefaßt, benahm jedoch damals schon Vielen die Hoffnung einer Wiedervereinigung [23]). Melanchton und einige Gleichgesinnte wollten zwar die Verschiedenheit mehr in Gebräuchen als in Dogmen erblicken, und sie nicht so bedeutend finden, daß eine Auflösung des Kirchenbandes dadurch nothwendig werde [24]). Allein katholischer Seits trat man dieser Ansicht keineswegs bei. Die erste Gegenschrift der katholischen Theologen, von Cochläus gefertigt, die die scheinbare Uebereinstimmung mehrerer Lehrsätze des protestantischen Bekenntnisses mit der Kirchenlehre der Hinterlist bezüchtigte, schien dem Kaiser selbst zu scharf. Eck und Faber suchten nun in ihrer Umarbeitung derselben vorzüglich, Widersprüche jenes Bekenntnisses mit der heil. Schrift darzuthun [25]). Während anderseits Melanchton allen Fleiß zur Vermittlung anwandte, schürte Luther, der jetzt, um näher zu seyn, in Koburg verweilte, mit wachsamem Mißtrauen den Eifer an, damit nichts nachgegeben werde, was das Wesen seiner Lehre gefährden könnte [26]). Wenn Melanchton sich

---

[15] Pallavicini III. 7. 5. Sarpi I. [illegible] Seckendorf II. 182. Hortleder I. c. 15. Raynald Annal. XX. 678.

[16] Man vergleiche nur Luthers Schrift von 1539 von den Concilien oder den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Luthers Schrift [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] das künftige Concil [illegible] [illegible]

---

[17] [illegible] L. [illegible] §. [illegible] addit. [illegible] fol. [illegible]

[18] Le Plat Monum. II. [illegible] p.

[19] Le Plat Monum. II. [illegible]–325

---

[70] K. A. Menzel Neue Geſchichte der Deutſchen I. [illegible]

[71] Le Plat Monum. II. 323. 329. 330. Die für die Befreiung ſchwärmeriſch verblendeten Bauern gaben ihren Forderungen den Namen von Gottes Willen, und, den Kirchenbann nachahmend, erklärten ſie Jeden, der widerſtrebe, in den weltlichen Bann, der eine Entſagung von aller und jeder Gemeinſchaft enthielt, und den ſie von [illegible] an allen Schlöſſern, Klöſtern und Pfarrwohnungen ankündigten. H. H. Schreibers Taſchenbuch für Geſch. und Alterthum in Süddeutſchland. Freiburg 1839. S. 311. 338 ff. Offenbar hatte die dunkle Vorſtellung vom chriſtlichen Kirchenbann, auf die bürgerlichen Rechtsverhältniſſe übertragen, den Aufſtand der Bauern gegen jede Beſchränkung erweckt. Als ſie aber Gewalt übten, erklärte ſich ſelbſt Luther gegen ſie, und bald darauf erlagen ſie vor [illegible] und Manuel [illegible] und ihr Unterliegen wurde [illegible] [illegible] Die Verſchwörung des [illegible] Landvolkes im [illegible] Sache [illegible] Vergl. Wachsmuth der deutſche Bauernkrieg zur Zeit der Reformation. Leipzig 1834. u. [illegible] S. [illegible]

---

[22] Ranke in seinem Werke: Die römischen Päpste, I. 100. beruft sich auf das Actenstück, das er in einer römischen Bibliothek gefunden.

[23] Le Plat Monum. II. [illegible] p. Pfaff's Geschichte des Reichstags v. 1530. Stuttg. [illegible] I. [illegible] ff. [illegible] ff.

[24] Melanchton machte an den Legaten Campegius die merkwürdige Erklärung: „Wir haben keine von der römischen Kirche verschiedene Lehre; wir sind auch bereit, derselben zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Gnade, welche sie stets gegen alle Menschen gebraucht hat, einiges Wenige entweder übersieht, oder fahren läßt, was wir jetzt nicht mehr ändern können, wenn wir auch wollten. Wir verehren den römischen Pabst und die ganze Kirchenverfassung, wenn nur der Pabst uns nicht verwirft." Pfaff's Gesch. des Reichstags. I. [illegible]

[25] Salig Gesch. der Augsburger Conf. B. [illegible] ff. Pfaff I. [illegible]

[26] Salig G. [illegible] ff. [illegible] Pfaff. I. [illegible] II. [illegible] Luthers Werke XVI. [illegible] ff.

zur Anerkennung der Gewalt der Biſchöfe und gewiſſermaaßen auch der des Pabſtes erklärte, ſo that er dies nicht blos aus Friedensliebe, ſondern auch aus Ueberzeugung von der rettungsloſen Verwirrung, die vom Umſturz der Kirchengewalt bevorſtand [27]. Aber Viele ſeiner Partei verdächtigten ihn deßhalb weit und breit eines feigen Verraths [28]. Auf der andern Seite waren aber auch unter den katholiſchen Biſchöfen Mehrere ganz geneigt, zu einer Ausgleichung durch Nachgibigkeit in Nebendingen, durch Verſtändigung über den Sinn der Worte und durch Abſtellung des Mißbräuchlichen die Hand zu bieten. Unter dieſen ſtand Chriſtoph von Stadion, Biſchof zu Augsburg, oben an [29]. Selbſt Matthäus Lang, Erzbiſchof von Salzburg, ungeachtet ſeines Eifers für das Beſtehende, äußerte ſich für mehrere Reformen günſtig [30]. Der Kaiſer, dem der Reichsfrieden damals ſehr am Herzen lag, zeigte bei den langwierigen Verhandlungen eine ſtaatskluge Langmuth und Milde, welcher ſelbſt Proteſtanten ihre Bewunderung nicht verſagen konnten [31]). Er glaubte aber, als Beſchirmer der Kirche, kein Zugeſtändniß machen zu dürfen, wodurch er den Rechten der letztern, obgleich er die Nothwendigkeit ihrer Verbeſſerung anerkannte, etwas vergeben würde [32]). Aus den Verhandlungen geht folgende Stellung der Proteſtanten und Katholiken gegeneinander hervor: der Geſammtheit der erſtern war an der Erhaltung des Bandes der Einigkeit in Sachen der Religion nur wenig, aber deſto mehr daran gelegen, für ihr Bekenntniß, als Ausdruck ihres Gewiſſens, den geſetzlichen Schutz auszuwirken; der Kaiſer und die katholiſchen Reichsſtände waren hingegen alles Ernſtes entſchloſſen, das Ban kirchlicher Einigkeit in Deutſchland mit möglichſt geringen Opfer feſtzuhalten, zu welchem Behuf ſie ſich ſtandhaft auf die Ueberlieferung und das Herkommen beriefen, und dem polemiſche Kampf dadurch auszuweichen ſuchten, daß ſie ihre Erklärunge gegen das proteſtantiſche Bekenntniß, die in der Reichsverſammlung öffentlich verleſen wurden, ſchriftlich auszuhändigen un auch die Apologie jenes Bekenntniſſes ſchriftlich anzunehme ſich weigerten [33]). Gleich im Anfang der Verhandlung be gehrten die Proteſtanten eine Kirchenverſammlung, theils um ihren Gehorſam gegen die Kirche darzulegen, theils weil ſie in Glaubensſachen keinen rechtmäßigen Weg wüßten[34]. Der Kaiſer verſprach ihnen eine ſolche ſo viel möglich zu befördern, doch in der Erwartung, daß ſie inzwiſchen zur Eintracht mit der alten Kirche zurückzukehren ſich verſtehen würden[35]. Die Proteſtanten erklärten zuletzt in Hinſicht der Gewalt der Biſchöfe, bewirken zu wollen, daß man ihnen die Prediger und Pfarrer zur Beſtätigung vorſtelle, und daß ſie deren Vergehen ſtrafen durften, und ſogar der Bann, ſofern er nach der Weiſung der heil. Schrift geübt würde, nicht verhindert werde[36]. Die Katholiſchen ihrerſeits wollten keine ſeit der Reformation geſchehenen Abänderungen in Kirchenſachen für gültig erkennen, ſo lange nicht das zu erwartende allgemeine Concil würde entſchieden haben. In dieſem Sinne wurde auch der Reichsabſchied verfaßt. Darin werden alle Veränderungen für nichtig erklärt, die Herſtellung des vorigen Zuſtandes befohlen, das Predigen neuer Lehren und die Bekanntmachung von Büchern, die dieſelben enthalten, unterſagt[37], aber zugleich wird jede Art von Gewaltthätigkeit der Religion wegen ſtreng eingeboten[38], auch Unterhandlungen mit dem Pabſt wegen der Beſchwerden der deutſchen Nation und der Eröffnung eines Concils inner Jahr und Tag zugeſichert[39]. Die Proteſtanten verſagten dieſem

---

[27] „Ich ſehe voraus, ſagt er, was für eine Kirche wir haben werden, wenn die Kirchenverfaſſung aufgelöſt iſt; [illegible] als je zuvor. [illegible] die Kirche immer ſicherer als [illegible] Pfaff I. [illegible]. An Matthäus Alber in Reutlingen ſchreibt er: Welches wird der Zuſtand der Kirche ſein, wenn man die biſchöfliche Gerichtsbarkeit ganz aufhebt? Die weltlichen [illegible] bekümmern ſich doch wenig um die Kirche, und [illegible] Pfaff I. 303.

[28] Salig [illegible] Pfaff I. [illegible] Schröckh's R. Kirchengeſchichte. I. [illegible]

[29] Melanchthon's Schreiben an Luther in der [illegible] XVI. [illegible] Corpus Reform. II. [illegible] Pfaff a. a. O. I. [illegible]

[30] [illegible] Der Erzbiſchof Lang ſoll einmal zu Melanchthon geſagt haben: [illegible] Mehrere berichten [illegible] daß bei der Verhandlung über das Augsburger Bekenntniß zwiſchen dem Erzbiſchof von Salzburg und dem Biſchof von Augsburg [illegible] Pfaff I. [illegible]

---

[31] Melanchton Epist. L. I. ep. 120. Pallavicini L. III. c. 5. n. 2. Einer Sa[illegible] nach ſoll eine Reformationskomödie 1530 vor Karl V., als er in Augsburg weilt[illegible] geſpielt worden ſeyn, wo Reuchlin, Erasmus, Luther, der Kaiſer ſelbſt und endli[illegible] Pabſt Leo X. [illegible], indem ſie vergeblich [illegible] und krummes Holz an [illegible] andere zu fügen ſuchen, bis endlich Luther es anzündet, der Pabſt aber [illegible] ins Oel ins Feuer gießt. Eine ähnliche noch bedeutendere Komödie war 1524 zu [illegible] erſchienen. Es iſt aber noch weniger wahrſcheinlich, daß dieſe zu Paris [illegible] Franz I., als daß jene vor Karl V. wirklich aufgeführt worden ſey, wiewohl [illegible] zur Aufmunterung [illegible] hingiņg, was ſonſt [illegible] geweſen wäre. S. [illegible] Notiz in Illgens Zeitſchrift für die hiſtoriſche Theologie. 1832. B. [illegible] St. 2. Nr. 3. S. 236. f.

[32] Le Plat Monum. II. 690. n. I. n. 2.

[33] [illegible] I. [illegible] 505. 509. Le Plat Monum. II. 675. 683. Nachdem die Apolog[illegible] von Melanchton verfaßt, im Druck erſchienen war, [illegible] das [illegible]

[illegible] Salig Geſch. der Augsb. Conf. [illegible]

[34] Plank a. a. O. [illegible]

[35] Plank [illegible] Le Plat Monum. II. [illegible]

[36] Plank [illegible]

[37] Le Plat Monum. II. 479 p. Plank II. [illegible]

[38] Le Plat Monum. II. [illegible]

[39] Le Plat Monum. II. [illegible]

Reichsabſchied beharrlich die Zuſtimmung [40]. Sie ſtanden nun ohne Reichsſchutz, auf ihre eigenen Kräfte verwieſen. Dem Kaiſer aber mangelte es um den Reichsabſchied zu vollſtrecken an hinreichender Macht und den katholiſchen Reichsſtänden an Muth [41]. Ihre beſte Hoffnung war ein Concil. Auch der Kaiſer mußte in dieſem ein unbefangeneres Organ des Friedens als in päbſtlichen Dekreten und auch ein zuverläſſigeres Mittel, als in bloſſer Gewaltübung erblicken. In dieſen Verhältniſſen erließ Clemens VII. (im Dez. 1530), wiewohl mit ſchwerem Herzen, an die Könige und Fürſten Briefe mit der Aufforderung zu einem freien und allgemeinen Concil mitzuwirken, welches er (in Erwägung der Berichte ſeines Legaten (Campegius) für durchaus nothwendig erkenne, und bald möglichſt an einem geeigneten Orte in Italien veranſtalten wolle [42], und am 29. Auguſt 1531 ſchickte Clemens einen Nuntius an den Kaiſer, um, wie ſein Schreiben ſich ausdrückt, über die Vorbereitungen zum Concil zu unterhandeln [43]. Wie wenig aber die ſtaatskluge Abneigung des Pabſtes gegen ein Concil vermindert war, bewies ſeine Abordnung des Biſchofs Uberti an den König Ferdinand im Dezember 1531. In einer Denkſchrift, welche dieſer Nuntius überbrachte, wurde nebſt vielen andern Bedenken gegen ein Concil auch die Beſorgniß einer noch größern Trennung durch daſſelbe hervorgehoben: denn kaum zu zweifeln ſey an der Wiedererweckung der Frage von dem Machtvorzug des Concils oder des Pabſtes; würde nun der Ausſpruch von Baſel erneuert, ſo wäre das Schisma unvermeidlich; entſcheide aber das Concil, daß der Pabſt über ihm ſtehe, was die Wahrheit ſey, ſo würden die Häretiker durch eine falſche Anwendung der Conſtanzerbeſchlüſſe behaupten, das Concil ermangle der Freiheit, und eine Spaltung unter ſeinen Gliedern bewirken [44]. Inzwiſchen hatte das päbſtliche Sendſchreiben an die Fürſten wegen des abzuhaltenden Concils die proteſtantiſchen Fürſten ſchon im Hornung 1531 veranlaßt, von Schmalkalden aus, wo ſie ein enges Schutzbündniß unter ſich ſchloſſen, in einem gemeinſamen Schreiben dem Kaiſer ihre Bereitwilligkeit zu erklären, ſich dem Ausſpruch eines allgemeinen und freien Concils zu unterwerfen [45]. Kurz zuvor hatten ſie an die Könige von Frankreich und England, ſich gegen die Vorwürfe, als leite ſie Habgier nach Kirchengut und als ſchwäche die neue Lehre den Gehorſam der Unterthanen, die Bitte geſtellt, ſie möchten den Kaiſer zur Bewirkung eines freien Concils bewegen [46]. Auch kam nachher am 23. Juli 1532 in einer Verſammlung von Reichsſtänden zu Nürnberg, in der Abſicht, die Anſtrengungen der ganzen deutſchen Nation gegen die Türken zu vereinigen, ein Vergleich dahin zu Stande: es ſolle zwiſchen den beiden Kirchenparteien vollkommener Friede beobachtet werden bis zu einem allgemeinen freien Concil nach dem Sinn der Beſchlüſſe von 1530, welches Concil inner einem halben Jahre ausgeſchrieben und ſpäteſtens vor Ablauf eines Jahres eröffnet werden ſolle [47]. Der Pabſt aber verſprach im Anfang v. 1533 bei einer zweiten Zuſammenkunft mit dem Kaiſer zu Bologna, über welche Stadt er jetzt aus Ungarn nach Spanien zurückkehrte, auf deſſen Andringen abermals die Berufung des Concils, ſobald die andern Mächte (vorzüglich Franz I.) beiſtimmen würden [48]. Und nun ließ er (am 8. Mai 1533) durch den nach Deutſchland geſchickten Nuntius Rangoni die Bedingungen eröffnen, unter denen er zur Berufung des Concils entſchloſſen ſey: 1) es ſolle gehalten werden wie vor Alters die Väter der Kirche gethan; 2) die Betheiligten hätten ſeinen Beſchlüſſen gänzliche Folgſamkeit zu verſprechen; 3) die rechtmäßig Verhinderten hätten gehörig Bevollmächtigte dahin zu ſenden; 4) von den Proteſtanten ſolle während dem Concil nichts weiter geneuert werden; 5) zum Ort der Verſammlung erachte der Pabſt Mantua, Bologna oder Piazenza die ſchicklichſten [49]. Nun verſammelten ſich die proteſtantiſchen Reichsſtände im Juni 1534, jetzt in größerer Zahl und mit erhöhtem Muth [50], neuerdings zu Schmalkalden; hier erklärten ſie dem Kaiſer: ſie dankten ihm zwar für ſeine Bemühung ein Concil auszuwirken; es müſſe jedoch auf einem ſolchen der Streit nicht durch päbſtliche Dekrete, noch durch das Anſehen der Schulgelehrten, ſondern allein durch die heil. Schrift entſchieden, die Stimmen nicht nur der Geiſtlichen, ſondern auch der Laien müßten gehört, auch müſſe das Concil in Deutſchland gehalten werden; jedes andere Concil würde kein freies, allgemeines, chriſtliches und ein ganz vergebliches ſeyn[51]. Dieſe Erklärung, die die große Verlegenheit, in welche die Ankündigung eines Concils die proteſtantiſche Partei verſetzte[52], nur wenig verſchleierte, wurde vom römiſchen Hof als volle Rechtfertigung ſeines Abwillens vor einem Concil angeſehen. Zu Rom waren die käuflichen Aemter auf das bloße Gerücht, daß eine ſolche Verſammlung zu Stande komme, bedeutend im Preis geſunken[53]. Die öffentliche Meinung aber, beſonders im katholiſchen Deutſchland, rief um ſo ſtärker nach ihr, je mehr ſich Roms Entgegenſträuben kund gab. Erwünſcht kam dem Pabſt in dieſen Verhältniſſen eine neue Gelegenheit, ſich mit Frankreich enger zu verbinden. Ein Zuſammentritt zwiſchen ihm und Franz I. wurde verabredet. Derſelbe hatte am 12. Okt. 1533 zu Marſeille ſtatt. Clemens kam dahin mit ſeiner Nichte, der nachher ſo berüchtigten Katharina von Medicis, die mit dem Kronerben von Frankreich verlobt ward. Es ſcheint, daß dort verabredet worden, daß Franz I. auf die proteſtantiſchen Fürſten einwirken werde, damit ſie vom Begehren eines Concils abſtänden, indem er ihnen begreiflich mache, es würde niemals ein Concil nach ihrem Sinn und Wunſch, mithin zu ihrem Vortheil Statt finden können[54]. Doch bei ſeiner Rückkunft nach Rom ſchrieb Clemens an Karl V.: ſein Verlangen,

---

[40] Pfaff I. 405. fg.

[41] Pfaff I. [illegible]. Daher trat Luther laut und ſcharf gegen den Reichsabſchied auf in der Schrift: Gloſſen über das kaiſerliche Edict rc. Den Reichstag [illegible] er [illegible] [illegible] [illegible] und als eine [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] B. II. S. 9. [illegible]. Pfaff II. [illegible].

[42] Le Plat Monum. II. [illegible]. p.

[43] Le Plat Monum. II. [illegible]

---

[44] Geſchichte Ferdinands I. von Buchholz IV. 196. f.

[45] Sarpi L. I. 46. Hortleder Reichshandel VIII. 1301.

[46] Rommels Philipp der Großmüthige I. 290.

[47] Le Plat Monum. II. 503–516. Goldast Const. Imp. II. 155. Hortleder Th. I. B. 1. C. 10. §. 11. 17. 18. Vergl. Rommels Philipp der Großmüthige I. 300 II. 274 ff.

---

[48] Pallavicini L. III. c. 12. n. 3. 4. p.

[49] Le Plat Monum. II. 515. p. Pallavicini L. III. c. 13. n. 16. Sehr wohl bemerkte der König Ferdinand, [illegible], daß die Protestanten zu einem Ort in Italien ihre Zustimmung verweigern würden; wenn der Pabst ein Heil [illegible] wolle, so [illegible] er zum Patienten gehen, nicht der Patient zum Arzt.

[50] Besonders wegen dem Zuwachs, den der Protestantismus durch die [illegible] Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Würtemberg in sein Land erhielt, mit welchem Karl V. seinen Bruder Ferdinand belehnt hatte.

---

[51] Sleidan IX. 144. [illegible] Reichsabſchied [illegible] Rommel [illegible] Luthers Werke XXI. [illegible]

[52] Denn würde auch ihren Theologen der Zutritt zur Verhandlung ihrer Lehre geſtattet, ſo könnten ſie doch nicht hoffen, einen ihren Wünſchen entſprechenden [illegible] zu erhalten. [illegible]

[53] Pallavicini L. III. c. 7. n. 1.

[54] Sarpi I. 36. [illegible] Relationes de 1533. Pallavicini [illegible] L. III. c. 14 n. 12. [illegible] per Francisci [illegible] Germaniae protestantes mitigare.

das Concil nach des Kaiſers frommem Begehren zu Stande zu bringen, ſey ein Hauptbeweggrund ſeines Zuſammentritts mit Franz I. geweſen; dieſer habe aber erwiedert, die Zeit ſey zu verwirrungsvoll; zur fruchtbaren Abhaltung einer ſolchen von allen chriſtlichen Ländern zu beſchickenden Verſammlung würden günſtigere Zeitumſtände erfordert, die er ſeinerſeits herbeizuführen verſprochen habe [15]. Einige Zeit nachher (am 26. Sept. 1534) ſtarb Clemens VII., wenig geachtet und nicht bedauert. Das Trachten nach Erhöhung ſeines Hauſes ſchadete ſeinem Ruf und ſeiner Würde. Mehr entſchiedener Muth und Geradheit hätten ſeinem Stuhle und der Kirche beſſer gedient als ſeine große Verſchlagenheit. Dieſe konnte eben ſo wenig Roms Ausplünderung, als deſſen weit bedeutendern Verluſt durch die förmliche Losreiſſung Englands [16] verhindern.

---

[15] In gleichem Sinne ſchrieb Clemens an die Cardinäle. Buchholz Geſch. Ferdinands I. B. IV. S. 296. Ueber die Unterredungen Clemens VII. und Franz I. in Beziehung auf ein Concil liegt noch unaufgeklärtes Dunkel. Sarpi (L. I. §. 62.) behauptet, der Papſt habe Franz I. erſucht, die Proteſtanten vom Begehren eines Concils [illegible]. Wahrſcheinlich iſt dies eben nicht, obgleich kein anderer Geſchichtſchreiber deſſen Erwähnung macht. Aus den Nachrichten von der bald nachher (im Januar 1535) zwiſchen Franz I. und Philipp v. Heſſen (dem Vorſtande des Schmalkalder-Bundes) zu Bar le Duc ſtatt gefundenen Verhandlung (Rommel's Philipp der Großm. I. 362. u. f.) ergibt ſich dagegen nicht, ob und was dort in Anſehung des Concils beſprochen worden. Franz I. drang ſchwerlich darauf, daß die Proteſtanten ſich durchaus dem Wunſche des Kaiſers fügen möchten. Eher dürfte Landgraf Philipp [illegible] an den König erinnert haben, daß er ſich für ein Concil im Sinne ſeiner (der proteſtantiſchen) Partei verwenden möchte.

[16] Bei der [illegible] König Heinrich VIII. [illegible] ſeiner Ehe mit Katharina von Arragonien bewährten ſich der Biſchof Fiſcher v. Rocheſter und Thomas Morus mit eben ſo viel Standhaftigkeit und Würde, als Kardinal Wolſey und Andere mit [illegible]. (Rudhart's Thomas Morus S. 201. u. ff.) Clemens VII. aber zögerte, um den Kaiſer [illegible] nicht zu [illegible], die größte Nachgiebigkeit. Er unterzeichnete die verlangten Bullen mit der Bemerkung: „er habe die Klugheit der Leidenſchaft geopfert.“ Allein nachher nahm er, was er [illegible], und [illegible]

Die Ausſicht, der Kirche Dänemark wieder zu gewinnen, verſchwand gänzlich unter ihm [17]. Auch trug ſeine erklärte Abneigung gegen Reformen nicht wenig bei, daß der Proteſtantismus in Deutſchland ſehr an Ausdehnung und Feſtigkeit gewann, indem Philipps von Heſſen lebhafter, thätiger Geiſt und entſchloſſener Charakter in die ganze reformirte Partei in Deutſchland mehr Einheit und eine engere Verbindung brachten [18].

Karl V., der ſich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] der Sache nach [illegible] Wunſch Folge zu geben, und dann [illegible] ſich nun in ein [illegible] [illegible]. Daß man jetzt in Rom nur die Welt [illegible] zu haben glaubte, [illegible] die Grundſätze der Kirche zu retten, oder ſich der [illegible] England von ihr los zu [illegible]. Während Clemens die Scheidung verweigerte, ſuchte Heinrich [illegible] auf anderm Wege. Aber auch [illegible] [illegible] noch [illegible] [illegible] einen völligen Bruch zu verhüten. Paul III. [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] aber den [illegible], das der [illegible] gegen Heinrich [illegible], nicht [illegible]. Heinrich [illegible] [illegible], daß er ſich zum [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] (Allegri ebendaſ. IV. 328. p. 1. [illegible] [illegible] [illegible] B. VII. S. 4.) erzählen: Johann du Bellay, Biſchof v. [illegible], [illegible] Franz I. zur Vermittlung [illegible] nach London, dann nach Rom geſandt, habe am [illegible] [illegible] Clemens VII. noch um eine kurze Friſt zur [illegible] des [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] gegen Heinrich [illegible], wenn er [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible] hätte, [illegible]; die [illegible] Karls V. habe aber [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] der Kirche zu Rom [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] hätte [illegible] den können. Rinaldi [illegible] (T. XI. [illegible] S. [illegible]. Num. 8.). Dieſe [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] ſich zu einer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[17] Mit Chriſtian III. von Dänemark [illegible] [illegible] in den Schooß der Kirche [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in einer [illegible] in Gegenwart des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] von dem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und Rom zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Raynaldi Annal. T. XX. ad an. 1536 n. 32. 33.)

[18] Rommel's Philipp der Großm. I. [illegible]

was bis dahin der gutmüthige Kurfürſt Johann von Sachſen nicht vermocht hatte [59].

Ueberhaupt hatte ſich inner den eilf Jahren, während denen Clemens VII. auf dem päbſtl. Stuhle ſaß, die Sache der Kirchenreform ungemein verwickelt. Der Riß hatte ſich erweitert, die Schwierigkeit einer Ausſöhnung vergrößert. Immer mehr war die große Angelegenheit der Menſchheit von der Politik in ihren Bereich gezogen worden, während die Anſicht derſelben in allen Ständen durch Privatintereſſen und Leidenſchaften getrübt wurde. Selbſt der gelehrte Streit verbitterte mehr die Gemüther, als er den Geiſt aufhellte. Vergebens ſehnten ſich die Unbefangenern nach einem Schiedsgericht, nach deſſen Ausſpruch Chriſtus den Sieg davon trüge, damit ſein Geiſt die Herzen regiere [60].

---

[59] Nur in einem Stück waren beide Fürſten einander gleich, daß ſie Luthers Lehre nicht, wie manche andere Fürſten, blos wegen politiſchen Vortheils, ſondern mit Begeiſterung anhingen. Philipp ſagte: er wolle eher Leib und Leben, Land und Leute laſſen, denn von Gottes Wort weichen. Rommel I. Hauptſt. 3. S. 134. Von Johann war gleiche Geſinnung bekannt.

[60] Der Biſchof Chriſtoph v. Stadion zu Augsburg ſchrieb 1528 an Erasmus: qui hoc (compositionem dissidii religiosi) tractant, magis agunt proprium quam Dei negotium. Utinam Deus nobis tantam gratiam conferat, ut tandem nostram agnoscamus cæcitatem! Erasmus aber antwortete unter andern: Interim orbis Monarchæ sine fine conflictantur inter sese, ac animis morem gerunt suis. Monachi fere suum agunt negotium, non Jesu Christi, nec hoc habent in votis, ut in animis hominum regnet Christus, sed ut ipsi suum regnum tueantur, præcipuam victoriæ spem collocantes in tumultuosis apud populum clamoribus, ac procaci maledicentia, qua profecto quidam valent plurimum. Theologi quidam odio Lutheri damnant et illa quæ pia sunt dicta, nec a nobis reperta sunt, sed ab Apostolis et Christo prodita. Itaque per istorum studiorum improbitatem fit, ut multi hæreant in factione, qui fuerant alioquin recessuri, et accedant qui non erant accessuri. — Nemo tamen agnoscens sua commissa inclamat Dei misericordiam, sed sibi quisque blanditur, et alius in alium culpam rejicit. S. Zapf's Geſchichte Chriſtophs v. Stadion. *Erasmi* Epist. L. XXIII. 4.

8. Fortgeſetzte Unterhandlungen wegen eines Concils, welches Paul III., welcher Reformeifer bezeigt, zuerſt nach Mantua, dann nach Trient beruft.

Clemens VII. Nachfolger, Paul III. (Farneſe), erwählt am 13. Okt. 1534, ein Greis von 67 Jahren, beeilte ſich, ein ſtarkes Verlangen nach den nöthigen Reformen und nach einem Concil an den Tag zu legen. Damit verband er aber ein raſtloſes Beſtreben nach fürſtlicher Ausſtattung ſeiner Familie (Kinder und Enkel), welches auf ſeinen Reformeifer einen nachtheiligen Schatten werfen mußte. Die Verbindung ſeines Enkels Ottavio mit einer natürlichen Tochter Karls V. und ſpäter eines andern Enkels Horatio mit einer natürlichen Tochter Heinrichs II. von Frankreich bezeichnet den ſittlichen Charakter der Zeit. Der Ehrgeiz des heil. Vaters, der ein paar Enkel als Knaben zu Kardinälen ſchuf, ſtrebte ſogar einem andern Mailand zu verſchaffen[1]. Dazu hoffte er durch die Eiferſucht zwiſchen dem Kaiſer und Franz I. zu gelangen. Letzterer gab ſich nach Pauls Erhebung alle Mühe, deſſen Gunſt zu gewinnen. Er ließ ihm daher ſeine Unterſtützung antragen, wenn er das Concil nach Rom berufen wollte, und erbot ſich, zum Vermittler gegenüber den Proteſtanten an, zu welchem Behuf er Melanchton zu ſich einladen ließ, um mit ihm zu unterhandeln[2]. Nun trug auch Paul III. kein Bedenken, dem Kaiſer Rom als den beſtgeeigneten Ort zur Kirchenverſammlung in Antrag zu bringen, und nur für den Fall, daß dieſer Ort nicht beliebt würde, neuerdings Bologna, Piazenza oder Mantua vorzuſchlagen. Dabei konnte er ſeine wahren Geſinnungen nicht verhehlen. Er ſuchte dem Kaiſer begreiflich zu machen, ein Concil wäre in den obwaltenden Umſtänden das angemeſſene Mittel nicht um die Eintracht in der Kirche herzuſtellen. „Denn erſtens ſey es bedenklich, Dinge, die ſchon von frühern Concilien entſchieden ſeyen, neuer Erörterung zu unterwerfen; Concilien ſeyen vormals wegen Irrlehren nur dann bewilligt worden, wenn ſie noch nicht förmlich verdammt geweſen; ſodann ließen die Uneinigkeit in der Chriſtenheit und die Gefahr vor den Türken für ein Concil die erwünſchte Sicherheit kaum erwarten, jedenfalls müſſe der Pabſt darauf beſtehen, daß vor deſſen Zuſammenberufung die Proteſtanten ihren Irrthümern entſagen, zur Folgſamkeit gegen die Kirche zurückkehren und die Lehre und Gebräuche derſelben beobachten, bis das Concil etwas Anderes beſchließen würde [3]).“ Die baieriſchen Herzöge ſehnten ſich aus lauter Eifer ſo ſehr nach einem Concil, daß ſie erklärten, ſelbſt nach Rom wären ſie zu kommen bereit [4]). Allein dafür ließ ſich die Zuſtimmung der Proteſtanten nie erwarten. Nachdem Paul die Geſinnungen der verſchiedenen Höfe durch Nuntien erforſcht, ſchrieb er am 4. Juni 1536 das Concil nach Mantua aus [5]). Nun reiſte Peter Vorſtius mit großem Gefolge durch ganz Deutſchland, um dem römiſchen König und allen ſowohl katholiſchen als proteſtantiſchen Fürſten und Ständen, auch allen Biſchöfen die Anſagung des Concils und die

---

[1] S. die Belege bei Ranke Die römiſchen Päbſte. I. [illegible]. Pallavicini möchte zwar L. IV. c. 6. n. 5. über die Verhandlungen den Unwiſſenden ſpielen, kann aber doch nicht läugnen, daß der Pabſt Mailand dem Octavius Farneſe habe verſchaffen wollen.

[2] *Le Plat* Monum. II. 521. 523.

---

[3]) *Le Plat* Monum. II. 523—526.

[4]) So ſagten ſie dem Nuntius Vergerius. S. Winter's Geſchichte der evangel. Lehre in Baiern. II. 23.

[5]) *Le Plat* Monum. II. 526.

Einladung zu ihm feierlich zu überbringen. Die Aufnahme war bei den meiſten Biſchöfen ziemlich kalt. Sie verſprachen zwar Beſchickung eines Concils, entſchuldigten ſich aber zum Voraus wegen des Selbſtbeſuchs durch ihre von den Proteſtanten bedrohte Stellung. Mantua, wiewohl im römiſchen Reich gelegen, doch kein deutſcher Ort, gefiel den Wenigſten. Von den proteſtantiſchen Reichsſtänden wurde der Nuntius nach Schmalkalden verwieſen, wo ſie einen gemeinſamen Beſchluß faſſen würden[6]. Karl V., damals mit der Eroberung von Tunis beſchäftigt, hielt für nöthig (am 7. Juli 1536), dieſe (die proteſtantiſchen) Reichsſtände zu verſichern, daß er entſchloſſen ſey, den Religionsfrieden aufrecht zu halten und ein Concil in Italien nur mit ihrer Zuſtimmung anzunehmen[7]. In dem Schreiben vom 9. Sept., worin dieſe Reichsſtände dafür ihren Dank ausdrückten, bemerkten ſie, daß ſie dem vom Pabſt nach Mantua ausgeſchriebenen Concil kein Zutrauen widmen könnten, ſondern auf dem Verlangen eines wahrhaft freien Concils in Deutſchland beſtänden[8]. Inzwiſchen ſchien der Pabſt ſich ernſtlich mit den Vorbereitungen zum Concil zu beſchäftigen. Die einer Reform geneigten Kardinäle **Polus** und **Caraffa** wurden zu dieſem Zweck von ihm einberufen [9]), der Herzog von Mantua aber gebeten, die nöthigen Vorkehrungen daſelbſt zu treffen [10]). Ferner ergingen an den Kaiſer, an den König von Frankreich, auch an den von Schottland Mahnungen zum Frieden, damit für das Concil kein Hinderniß entſtehe [11]). Paul kündigte ſogar ſein Vorhaben an, ſich ſelbſt nach Mantua zu begeben [12]). Inzwiſchen erregte die Ausſchreibung des Concils durch Paul, welche die Zuſtimmung des Kaiſers, des römiſchen Königs Ferdinand und des Königs von Frankreich erhielt, bei den proteſtantiſchen Ständen in Deutſchland die lebhafteſte Beſorgniß. Sie verſammelten ſich aufs neue zu Schmalkalden, wo Luther und Melanchton ſich einfanden und auch ein Geſandter Franz I. mit dem Antrag eines gegenſeitigen Schutzbündniſſes erſchien [13]). Die Gemüther waren in hohem Grad aufgeregt, und der Vicekanzler Mathias Held, den der Kaiſer geſendet, war keineswegs der Mann, die Aufregung zu beſchwichtigen [14]). Er verdarb es ganz, als er Drohworte von Handhabung des Wormſer Edikts fallen ließ. Philipp von Heſſen aber trug auf ein vom Kaiſer zu berufendes Nationalconcil an [15]). Vorſtius, der päbſtliche Geſandte, der ſich auf der Proteſtanten Einladung nach Schmalkalden begab, wurde äußerſt ſchnöd und mit beleidigender Ironie von ihnen behandelt. Sie ließen ihm, ohne die päbſtlichen Schreiben anzunehmen, nur mündlich erwiedern: ſie könnten zu dem Concil nicht kommen, einmal weil ſie ihre Gegner dort als Richter finden würden, ſodann weil es für ſie gefährlich wäre nach Mantua zu gehen [16]). Vergebens bemerkte der Nuntius: auf dem Concil würde entſchieden werden, wer richten ſolle; was aber den Ort betreffe, ſo ſey bekanntlich, als zu Antiochien der Streit über die Verbindlichkeit jüdiſcher Gebräuche entſtanden, dieſer nicht in Antiochien, ſondern zu Jeruſalem erledigt worden [17]). Doch die Proteſtanten beſchloſſen, gegen das Concil ſich feierlich zu verwahren, hielten es aber für nöthig, in einer ausführlichen, an den Kaiſer gerichteten Denkſchrift (v. 5. März 1537 [18]), ihre Verwahrung gegen das vom Pabſt nach Mantua berufene Concil zu rechtfertigen, damit der Vorwurf nicht auf ihnen hafte, daß ſie ſich ſcheuten, ihre Sache vor dem höchſten Gerichtshof der Kirche, wofür ein freies allgemeines Concil anerkannt war, zu rechtfertigen. „Nur einem ſolchen Concil, erklärten ſie, könnten ſie ſich unterwerfen, wo unparteiiſch nach Gottes Wort geurtheilt würde, nicht aber einem ſolchen, wo der Pabſt, deſſen Herrſchaft in der Kirche ſie für tyranniſch anſähen, mit ſeinem Anhang nach ſeinen Ueberlieferungen und Herkommen das Urtheil ſprechen würde, was dem Grundſatz zuwider ſey, daß Niemand in eigener Sache Richter ſeyn könne; der Pabſt ſelbſt, von ihnen der Ketzerei und Abgötterei angeklagt, ſey offenbar nur Partei, und unterliege als Beklagter dem Urtheile der Kirche; er habe aber auch ſchon vorläufig die Lehre der Proteſtanten als peſtartige Ketzerei verdammt, worüber jetzt im Concil ein Spruch gefällt werden ſolle; dieſem bliebe demnach unter des Pabſtes Vorſitz nur die Berathung über die Ausrottung der proteſtantiſchen Lehre vorbehalten. Sie (die Proteſtanten) müßten daher, wollten ſie anders der Verdammung der reinen auf Gottes Wort beruhenden Lehre nicht zum voraus ihre Zuſtimmung geben, gegen das päbſtliche Concil mit gleichem Rechte proteſtiren, womit die rechtgläubigen Biſchöfe, als ſie den Concilien, wo die Arianer die Oberhand hatten, ihre Theilnahme verweigerten; endlich ſey der Ort (in Italien) gegen die Reichstagsbeſchlüſſe und für ein unparteiiſches Gericht keineswegs geeignet." — Auch Heinrich VIII. von England, ungeachtet ſeiner ſteten Neigung für viele von den Proteſtanten verworfenen Glaubenslehren, verſagte die Anerkennung des vom Pabſt ausgeſchriebenen Concils, weil er ſich bereits zum Oberhaupt der engliſchen Kirche hatte erklären laſſen, in welcher Eigenſchaft er ſich befugt hielt, aus eigener Macht die Glaubenslehren zu beſtimmen, welche Jeder in ſeinem Reiche bei ſchwerer Strafe (von Gefängniß, Güterverluſt, Feuer und Schwert) annehmen müſſe, und auch die Diſciplin mit großer Willkühr anzuordnen [19]. Wie am engliſchen Hofe fand Pauls III. Einladung zum Concil auch am ſchwediſchen taube Ohren. Guſtav Waſa, der gegen den Willen der großen Mehrheit der ſchwediſchen Nation mit einer ſeltenen Miſchung von Beharrlichkeit und Strenge und von Verſchlagenheit ſein Reformwerk zur Erweiterung der königlichen Gewalt

---

[6] S. den umſtändlichen Bericht von des Vergerius ganzer Reiſe und Verhandlungen von ſeinem Secretär Conrad Ottenius in Raumer's hiſtor. Taſchenbuch. V. 1839. S. 407. 556. Zu manchen einzelnen Merkwürdigkeiten gehört, daß der Nuntius hin und wieder, wo die Meſſe nur noch nach der neuen deutſchen proteſtantiſchen Form gehalten wurde, derſelben beiwohnte; ferner, daß die Verweltlichung mehrerer deutſcher Biſchöfe ihm auffiel. So heißt es S. 541: der Biſchof von Münſter ſieht eher wie ein Kriegshauptmann, denn wie ein geiſtlicher Fürſt aus, und empfing uns mit ſehr kriegeriſchem Aufzug, er ſelbſt in kurzem Mantel und Federhut; und S. 546 vom Erzbiſchof von Köln: er war in Seide u. Pelzwerk gekleidet, trug kurzes Haar und ein Schwert. — Das viele Trinken war auch an den geiſtlichen Höfen Sitte und die Begleiter des Nuntius ließen es ſich ſchmecken. S. 567.

[7] *Le Plat* Mon. II. 530. p. Buchholtz Geſchichte Ferdinands I. B. IV. 301.

[8] *Le Plat* Monum. II. 532. p.

---

[9]) *Le Plat* Monum. II. 531. 532.

[10]) *Le Plat* Monum. II. 569.

[11]) *Le Plat* Monum. II. 570. 571.

[12]) *Le Plat* II. 584.

[13]) *Le Plat* Monum. II. 602. 603.

[14]) Er war ſtets für die Unterdrückung der Neuerer durch Waffengewalt. S. deſſen Briefe in Buchholz Geſch. Ferdinands I. B. V. 361. fg.

[15]) Rommel's Philipp der Großm. I. Hauptſt. 6. S. 417. fg.

---

[16]) Dazu trug vorzüglich die Schrift bei, welche Luther damals über die Gewalt der Concilien herausgab, deren Gewalt er zweifelhaft zu machen ſuchte, indem er ſagte, ſie ſeyen ſo, wie ein gemalter Menſch ein Menſch ſey, d. i. bedeutlich, nicht wahrhaftiglich. (Luthers Werke VI. 1013.) Der Kurfürſt von Sachſen faßte gegen das Concil eine ſo üble Meinung, daß er dafür hielt, durch deſſen Ankündigung beabſichtige der Pabſt nur das Verderben der Evangeliſchen und die Befeſtigung ſeiner antichriſtlichen Herrſchaft. K. A. Menzel N. Geſch. d. Deutſchen. II. 80.

[17]) S. den Bericht von Ottenius, dem Sekretär des Nuntius, in Raumers Hiſtor. Taſchenb. 1839. S. 317—330.

[18]) *Le Plat* Monum. II. 575—590.

---

[19] Burnet Hist. de la Reforme. I. 510. [illegible] [illegible] 617. [illegible] [illegible] Lingards Geſch. Englands. VI. K. 3. S. [illegible] K. 4. S. [illegible] [illegible]

und zur Bereicherung des Staatsſchatzes auf Koſten der Kirche durchſetzte [20], ſchloß ſich eng an den ſchmalkaldiſchen Bund, und verbot ſeinen Geiſtlichen den Beſuch des Concils [21]. — Um indeſſen ſeinerſeits der Welt von ſeinem ernſtlichen Wunſch ihrem Verlangen nach kirchlichen Reformen zu entſprechen einen Beweis zu geben, hatte Paul III. ſchon im Juli 1536 zu Rom eine Verſammlung ernannt, um die Gebrechen und Mißbräuche an der römiſchen Kirche, „als dem Haupte der Chriſtenheit und der Lehrmeiſterin in Lehre, Sitten und Kirchenzucht“ zu unterſuchen, denen zur Herſtellung einer guten Kirchenordnung abgeholfen werden ſolle [22]. Die Verſammlung beſtand aus Männern von bekanntem Ruf der Einſicht, der Gelehrſamkeit und frommer und rechtſchaffener Geſinnung [23]. Der Reformentwurf, der nach langer Berathung von ihr ausging, ſtellte das Bekenntniß voran, die Quelle aller Mißbräuche in der Kirche Gottes, wegen denen der Name Chriſti ſelbſt unter den Heiden geläſtert werde, liege darin, daß einige Päbſte Schmeichlern Gehör verliehen, welche den Pabſt zum Herrn aller Kirchenämter erhuben, der, ohne mit Simonie ſich zu bemackeln, blos nach ſeinem Willen ſchalten könne. Die vielen Mißbräuche, auf deren Abſtellung der Entwurf antrug, betrafen 1) die zu geringe Umſicht bei der Auswahl und Prüfung der Bewerber um das Prieſterthum; die größere Berückſichtigung des Intereſſe's von Perſonen, als deſſen der Kirche und Kirchſprengel bei Verleihung von Pfründen und ſelbſt Bisthümern; 3) die Belegung der Pfründen mit Gnadengehalten; 4) die ſimoniſchen Verträge bei Pfründvertauſchungen; 5) die Vorbehalte bei Reſignationen von Bisthümern und andern Kirchenſtellen; 6) die Verleihung der Pfründen an Söhne ihrer geiſtlichen Inhaber; 7) die Anwartſchaften auf geiſtliche Aemter und Pfründen; 8) die Vereinigung mehrerer unvereinbarer Pfründen in Einer Perſon; 9) die Uebertragung von Bisthümern an Kardinäle, die zu Rom reſidiren; 10) die Nichtreſidenz der Inhaber von Bisthümern und andern Kirchenſtellen; 11) die Befreiungen, wodurch die Biſchöfe gehindert würden, gute Ordnung zu halten und Vergehen zu rügen und zu beſtrafen; 12) die vielen Unordnungen der zu ſehr vervielfältigten Orden und Klöſter; 13) die Zulaſſung unfähiger Bettelmönche zum Predigeramt und ohne vorherige Prüfung durch die Biſchöfe; 14) die vielen Verletzungen der Vorſchrift: gebt unentgeldlich was ihr unentgeldlich empfinget und beim Gebrauche der Schlüſſelgewalt; 15) die Aergerniſſe, die an den öffentlichen Schulen durch öffentliche Disputationen über religiöſe Gegenſtände gegeben werden; 16) das Fortbeſtehen der Aergerniß ſtiftenden und Aberglauben ausſäenden Quäſtoren (geiſtlichen Sammler); 17) die vielen Dispenſen; 18) die Losſprechung der der Simonie Schuldigen, ohne daß ſie den unrechterworbenen Pfründen entſagen [24]); 19) die zu große Leichtigkeit in Abänderung der Vermächtniſſe zu frommen Zwecken; 20) die vielen öffentlichen Metzen, die zu Rom wie Matronen einherziehen unter dem Schutze der Hausgenoſſen der Kardinäle. „Du haſt, heißt es am Schluſſe des Gutachtens, den Namen Pauli angenommen, wir hoffen, du werdeſt auch die Liebe Pauli nachahmen, der zum Gefäß erwählt worden, Chriſti Namen unter den Völkern zu verbreiten.“ Nachdem aber dieſer Reformentwurf im Kardinalscollegium war erörtert worden, wurde der Beſchluß darüber auf unbeſtimmte Zeit verſchoben[25]. Die Bedenklichkeit ſiegte dort ob: Wenn man den Lauf der Verderbniſſe hemmen wolle, ſo werde man nur noch größeres Unheil hervorrufen[26]. Umſonſt verſetzte **Caraffa** (nachher Paul IV.): man könne die Reform nicht aufſchieben, ohne Gott zu beleidigen; man dürfe zwar nichts Böſes thun, um Gutes hervorzubringen; aber eben ſo wenig ein Gutes, wozu man verpflichtet ſey, unterlaſſen, aus Beſorgniß, es möchte

---

[20] Vergl. A. Theiner's Schweden und ſeine Stellung zum heiligen Stuhl B. I. mit Rüh's Geſch. von Schweden. B. III. Theiner's Darſtellung entfaltet den Eifer des Polemikers, die von Rüh's verſchwiegenes Manches, und ſucht zu bemänteln und zu beſchönigen.

[21] A. Theiner a. a. O. I. 314. Die kathol. Biſchöfe dieſes Reichs ſtarben vor Eröffnung des Concils.

[22] Raynald Annal. XXXI. 196. p.

[23] Dem Cardinal Gaſpar Contareni, Joh. Peter Caraffa, Jak. Sadolet und Reginald Polus.

---

[24]) Sehr freimüthig äußert ſich der Entwurf über den Mißbrauch der leichten Losſprechung von ſimoniſchen Freveln. Proh dolor, quantum in ecclesia Dei regnat hoc pestilens vitium, adeo, ut quidam non vereantur simoniam committere, deinde confestim petunt absolutionem a poena, imo cum emunt, sicque retinent beneficium, quod emerunt.

---

[25] Der Entwurf erſchien zu Cöln 1538 unter der Aufſchrift: Consilia delectorum Cardinalium et Prælatorum de emendanda Ecclesia p. im Druck. Er iſt auch in *Richerii* Hist. Concilior. L. IV. P. 2. c. 5. p. 136. p. und in *Le Plat* Mon. II. 596. p. aufgenommen. Vergl. auch *Mansi* Concil. supplem. V. 537. p. *Pallavicini* L. IV. c. 5. Unter den Reformvorſchlägen befinden ſich freilich auch ſolche, die nur die Aufrechthaltung des Hergebrachten bezielten. So z. B. heißt es darin: Da die Knaben in den Schulen jetzt die Colloquien des Erasmus zu leſen pflegen, in welchen viele Dinge enthalten ſind, die jugendliche, unumterrichtete Gemüther zur Gottloſigkeit verleiten können, ſo ſoll das Leſen dieſes Buches oder jedes andern dieſer Art in den Convicten verboten werden.

[26] Nach **Sleidan** (Comment. T. II. p. 117.) wäre es der deutſche Kardinal Nikolaus **Schönberg** geweſen, der dieſe Anſicht geltend zu machen geſucht hätte. Mit dieſer Angabe iſt aber **Melanchthons** (Epist. 752. 753.) Nachricht: der Kardinal v. Schönberg ſey der einzige Freund des Friedens zu Rom, und er habe ihn als einen Mann von großer Mäßigung angeprieſen, ſchwer zu vereinbaren. Vergl. **Schelhorn** De consilio de emendanda Ecclesia p. Tiguri 1748. u. R. Kiesling Epistola de gestis Pauli III. ad emendand. Eccles. spectant. Lips. 1747. Nik. von **Schönberg**, durch **Savonarola's** Predigt vom ſinnlichen Leben geweckt, trat in den Dominikanerorden, wurde nachher Erzbiſchof von Capua und unter Paul III. Kardinal. *Io. Fr. Picus* Vita Savonarolæ. p. 131. not. 4.

Uebles daraus entſtehen [27]). Auch der gleichgeſinnte Kardinal Contareni konnte mit ſeinem Eifer für eine Reform nicht durchdringen, welchen er noch durch ein paar nachdrückliche Eingaben an den Pabſt bethätigte, worin er mit großem Freimuth jede Knüpfung von irdiſchem Vortheil an die Ausübung der Schlüſſelgewalt für verwerflich erklärte, und den Satz aufſtellte: der Pabſt dürfe ſeine Gewalt nie nach ſeinem eigenen Willen, ſondern nur nach den Eingebungen der Liebe Gottes und des Nächſten ausüben [28]). Inzwiſchen war jener Reformentwurf in Deutſchland bekannt geworden. Eine deutſche Ausgabe wurde von Luther mit ſcharfen Gloſſen und einer Vorrede begleitet, worin er die vorgeſchlagene Reform als Flickwerk verſpottete [29]). Das Titelkupfer wies den Pabſt auf einem Thron, und daneben fegt ein Kardinal mit Fuchsſchwänzen am Gewölbe. Etwas glimpflicher war der Tadel in einer Schrift des Joh. Sturm, welcher der Kardinal Sadolet mit vieler Urbanität den Vorwurf der Verläumdung entgegenhielt. Mehrere ſchreiende Aergerniſſe wurden jedoch zu Rom in der Stille beſeitigt [30]). Dieſe Reformen gereichen dem Pabſt zur Ehre. Aber ſie waren bei weitem nicht zureichend, um dem Bedürfniß der allgemeinen Kirche abzuhelfen, während der Pabſt ſeine Beſorgniß nicht verbarg, der Kaiſer möchte durchgreifende Reformen in Deutſchland bewirken [31]). — Ganz unerwartet hatte indeſſen nach der Ausſchreibung des Concils nach Mantua der dortige Herzog durch das Verlangen einer von den Betheiligten zu beſoldenden kriegeriſchen Schutzwache ein Hinderniß aufgeworfen, welches der Pabſt ſelbſt nicht zu heben wußte, indem er die Koſten einer ſolchen Schutzwache auf ſich zu nehmen ſcheute und auch das Unſchickliche fühlte, das Concil mit einer bewaffneten Macht zu umgeben[32]. Dies bewog den Pabſt, das Concil zu vertagen, wobei er ſich die Beſtimmung eines andern Ortes vorbehielt[33]. Nach einer Unterhandlung mit Venedig berief er aber am 8. Okt. 1537 das Concil ſelbſtmächtig nach Piecenza[34]. — Im Frühling des folgenden Jahres begab ſich Paul nach Nizza, um in einem perſönlichen Zuſammentritt Karls V. und Franz I. den Frieden zwiſchen ihnen zu vermitteln. Er flößte bei dieſem Anlaß durch ein unparteiiſches und kluges Benehmen beiden Theilen Achtung ein. Karl zeigte große Nachgibigkeit, weil er nur im Frieden mit Frankreich die Möglichkeit die Macht der Türken zu brechen erſah; ſein Gegner aber ſuchte nur zu offenbar in Italien das Uebergewicht zu erhalten. Zuletzt ſchätzte ſich der Pabſt noch glücklich, als beide Fürſten ſich zu einem zehenjährigen Waffenſtillſtand verſtanden[35]. Paul ſchickte jetzt auf des Kaiſers Verlangen den Kardinal Aleander nach Deutſchland, um die proteſtantiſchen Fürſten zur Ausſöhnung mit der Kirche zu

---

[27] *Sarpi* I. 57. Vergl. *Pallavicini* I. p. [illegible]. *Sleidan* II. p. [illegible].

[28] *Le Plat* Monum. II. [illegible]. p. [illegible]. p.

[29] Dieſe Ausgabe von 1538 war es, welche Paul IV. 1559 in den Index ſetzen ließ. Vergl. Schelhorn's De Consilio de emendanda Ecclesia, auspiciis Pauli III. conscripto ac a Paulo IV. damnato.

[30] *Pallavicini* L. IV. c. 5. n. 5. p.

[31] Merkwürdig in dieſer Beziehung iſt es, daß Paul III. kurz nachdem er eine Abſetzungsbulle gegen Heinrich VIII. von England geſchleudert, dieſen Fürſten dem Kaiſer Karl mit Lob als Muſter vorſtellte, indem er (ungeachtet ſeiner Anmaßung

---

der höchſten Kirchenmacht) durch ein Edikt unter ſchweren Strafen jede Abänderung in der katholiſchen Kirche unterſagt hatte. *Sarpi* I. §. 63. *Pallavicini* L. IV. c. 9. n. 17. Lingards Geſch. Englands. VI. K. 4. S. 300.

[32] *Le Plat* Monum. II. 585.

[33] *Le Plat* Monum. II. 586. 587. 588.

[34] *Le Plat* Monum. II. 589—591.

[35] S. den Auszug aus des venetianiſchen Geſandten Cornaro Bericht in Fr. v. Raumer's hiſtor. Taſchenbuch. 1836. S. 180 ff. Buchholtz Geſch. Ferdinands I. B. IV. 229. *Robertson* Hist. de Charles V. T. I. 483 etc.

ſtimmen [36]), während der Kaiſer und ſein Bruder ingeheim (am 10. Juni 1538) zu Nürnberg durch Unterhandlungen des Vicekanzlers Held mit den Herzögen von Baiern und mehrern andern weltlichen und geiſtlichen Fürſten einen ſogenannten heiligen Bund, auf acht Jahre geſchloſſen, dem ſchmalkaldiſchen entgegen ſtellen ließen [37]). Inzwiſchen wurde das Concil neuerdings auf unbeſtimmte Zeit vertagt [38]). Bei einer Zuſammenkunft des Kaiſers mit ſeinem Bruder Ferdinand (2. April 1540) beſchloſſen ſie die Ausſchreibung eines Reichsconvents, um eine Vereinigung in Religionsſachen zu verſuchen [39]). Der Legat Farneſe, Neffe des Pabſtes, noch nicht 20 Jahre alt, ſuchte aber, hierin, wie es ſcheint, ſelbſt von dem Vicekanzler Held unterſtützt [40]), dieſen Convent zu hintertreiben, indem er beſorgte, der Wunſch, die Proteſtanten für einen Zug wider die drohende Türkenmacht zu gewinnen, möchte zu großer Nachgibigkeit in Religionsſachen bewegen. Zur Gegenmine gebrauchte er den Antrag: den Frieden mit Franz I. zu beſchleunigen, um mit vereinter Macht dem Andrang der Türken zu wehren, Alle Religionsſachen aber dem ohne Verzug zu eröffnenden Concil zu überlaſſen, dem die Proteſtanten Folge zu leiſten gezwungen werden könnten, wenn ſie ſich weigerten. Es ſey ſchwer, fügte er bei, zu ſagen, ob die Proteſtanten oder die Türken gegen Chriſtus feindſeliger ſeyen, da dieſe den Leib gefangen nehmen, jene die Seelen; dieſe zur Abänderung der Religion nicht zwingen, jene aber unter dem Scheine der Verbeſſerung die Religion verderben und zu Grunde richten [41]). Doch der Kaiſer, ſeit Kurzem mehr zur Milde geſtimmt [42]), verſetzte: den Frieden mit Frankreich trachte er durch Billigkeit zu fördern; ein Concil außer Deutſchland wollten die Deutſchen nicht; man könne aber auch mittelſt eines Concils der drohenden Türkenmacht nicht begegnen [43]). Da nun der Pabſt ſah, daß er den Convent zu Speyer nicht hindern könne, forderte er den Erzbiſchof Albrecht von Mainz, die Herzöge v. Baiern, die nichts von einem Religionsgeſpräch hofften [44]), und einige Biſchöfe auf, dort zu erſcheinen und die katholiſche Sache zu verfechten [45]). Sie entſprachen. Der Convent kam unter Ferdinands Vorſitz, anſtatt zu Speyer, wo eine Seuche ausbrach, zu Hagenau zu Stand, und wurde ſpäter nach Worms verlegt. Des römiſchen Königs Vorſchlag ging dahin: 1) daß alle Wege ermittelt werden möchten, um die Proteſtanten zur chriſtlichen Einigkeit zurückzubringen; 2) daß man aber auch für den Fall eines zu zähen Widerſtandes die nöthigen Mittel beſchließe, um die katholiſche Religion in Deutſchland ſicher zu ſtellen [46]). Die proteſtantiſchen Reichsſtände wurden demnach aufgefordert, vier gelehrte und friedfertige Abgeordnete zu ſenden, mit denen über eine Vereinigung verhandelt werde[47]. Der Biſchof Campegius[48], der dort mit andern als päbſtlicher Nuntius erſchien, hatte den Auftrag, ſich ſo viel möglich von allem Disputiren zu enthalten und ſich mehr auf's Ermahnen zu verlegen[49]. Derſelbe flüſterte während den Verhandlungen dem römiſchen König beſtändig zu: es könne daraus nur ein großes Schisma hervorgehen, wodurch ganz Deutſchland lutheriſch würde[50]. Bei der bekannten Gereiztheit der Parteien und beſonders ihrer meiſten polemiſchen Verfechter war es indeſſen ſchwer, mittelſt einer Beſprechung über die ſtreitigen Artikel eine Vereinigung zu bewirken. Kaiſerlicher Seits betrachtete man auch die Vergleichsverhandlungen mehr als Mittel zur Erhaltung des äußern Friedens im Reiche[51].

---

[36]) *Le Plat* Monum. II. 29.

[37]) *Adlzreiter* Annal. Boic. P. II. L. 10. p. 249. *Hansitz* Germ. Sacra. II. 601. Rommel's Philipp der Großm. I. 446. fg. II. 390. Note 144. Dieſem Bund verdankt die Feſtung Ingolſtadt ihr Daſeyn. Winter's Geſch. der evangel. Lehre in Baiern. II. 69.

[38]) *Le Plat* Monum. II. 617. 618. 621. 631.

[39]) *Le Plat* Monum. II. 623. p.

[40]) *Pallavicini* L. IV. c. 10. n. 12.

---

[41]) *Le Plat* Monum. II. 631. *Sarpi* I. §. 63. *Pallavicini* L. IV. c. 10. n. 15.

[42]) Weßhalb auch der Vicekanzler Held in Ungnade fiel, wogegen der neue Miniſter Granvella verſöhnende Anſichten darlegte. *Sleidan* L. XII. am Ende. *Seckendorf* III. 201. Rommel's Philipp der Großm. I. 408.

[43]) *Le Plat* Monum. 640.

[44]) Winter's Geſch. der evang. Lehre in Baiern. II. 75. 76. 77.

[45]) *Le Plat* II. 642–645.

[46]) *Le Plat* Monum. II. 650–651.

---

[47] *Le Plat* Monum. II. 671. 673. Ob Ferdinand, um eine Verſöhnung einzuleiten, kurz vorher (am 1. Febr. 1537), der römiſchen Politik mißtrauend und wenig Gedeihliches von ihr erwartend, auf den Rath ſeines ſterbenden Beichtvaters wirklich an Luther geſchrieben: er ſey geneigt, ſeine Lehre zu dulden, wofern er der heil. Schrift treubleibe und nichts Aufrühreriſches und von Chriſto Abweichendes lehre, und auf einem Reichstage mit Beiziehung ſeines und anderer Gottesgelehrten Rathes die Religionsſachen zur allgemeinen Ausgleichung befördern wolle — iſt ungewiß. Das Schreiben ſteht bei *Goldast* Const. Imp. T. III. 561. und bei *Le Plat* Monum. II. 567. p. Ging ein ſolcher Brief wirklich an ihn ab, was mir nicht wahrſcheinlich iſt, ſo wäre auffallend, daß keine Antwort von ihm unter ſeinen Briefen ſich vorfindet.

[48] Nicht zu verwechſeln mit dem Kardinal dieſes Namens.

[49] *Pallavicini* L. IV. c. 11. n. 9. 10. Pauls III. Vorſchriften an Campegius in *Le Plat* Monum. II. 678—683. erſchöpfen alle Rathſchläge der Umſicht und Behutſamkeit. Sie empfehlen ſie auch im Verkehr mit ſolchen katholiſchen Abgeordneten, von denen verlaute, daß ſie partim non sano recto pede in fide procedunt, partim non in hanc eodem (romanam) animo sint affecti. Dies kann nicht verwundern, indem Joh. Eck ſogar den edeln Biſchof Chriſtoph von Augsburg (Stadion), der zu Hagenau und Worms anweſend war, in Rom zu verdächtigen geſucht hatte. *Le Plat* II. 684.

[50] *Sarpi* I. §. 64.

[51] Der kaiſerl. Bevollmächtigte, Kanzler Granvella, hielt ſich in ſeinem Vortrag nur in ſehr allgemeinen Ausdrücken. S. *Le Plat* Monum. II. 663—667. Er ſagte: „Bei einem entſtandenen Brande werden alle Bürger durch ihre Pflicht aufgefor-

Karl V. bediente ſich ihrer, um den Eifer der Parteien abzukühlen, um den Schein der Verſöhnlichkeit zu gewinnen, und um die Proteſtanten ſo lange hinzuhalten, bis er freie Hand und Kraft haben würde, ſie zu demüthigen. Zugleich erſah er darin den einzigen Hebel, wodurch er ein Concil auf deutſchem Boden, deſſen Beſuch die Proteſtanten nicht verweigern dürften, durchſetzen könnte. Die weitere Verhandlung über den Religionsfrieden wurde auf einen Reichstag zu Regensburg verlegt. Dahin ſendete der Pabſt 1541 den Kardinal Contareni. Dieſer Legat, obgleich ein Förderer der Errichtung des Jeſuitenordens [52], von dem wir bald reden werden, doch für ſeine Perſon einer mäßigen Reform ſehr geneigt [53], fing bei ſeiner Ankunft damit an, den Pabſt zu entſchuldigen, daß er ihm (obgleich der Kaiſer auf ſehr große Vollmachten für ihn angetragen hatte) nur beſchränkte gegeben habe, weil die unbeſchränkte Vollmacht des Pontificats nicht mittheilbar ſey und die Unfehlbarkeit dem Pabſt allein zuſtehen könne [54]. Bei dem Religionsgeſpräch ſchien es aber doch ernſtlich auf Vereinigung abgeſehen zu ſeyn. Katholiſcher Seits arbeiteten unter Einwirkung der päbſtlichen Abgeordneten, des Kardinals Contareni, des päbſtlichen Nuntius Morone und des Thomaſo von Modena [55] — Doktor Joſ. Eck, Julius Pflug und Joh.

---

deſt, ihn zu löſchen. Da es hier blos um die Auffindung der Wahrheit und Gottes Ehre zu thun ſey, ſo müſſe man Chriſtum allein vor Augen haben, der jetzt Jedermann mit ausgeſtreckten Armen darum [illegible]."

[52] *Pallavicini* L. IV. c. 13. n. 1.

[53] S. auch *Roccaberti* Bibliotk. Pontificia maxima. T. XIII. *Joh. Casæ* Monumenta latina. Halæ 1708 p. [illegible] und Beccatelli's Biographie des Contareni.

[54] *(Quirini)* Epistolæ Cardin. Poli ep. 236. *Sarpi* I. § 65. *Pallavicini* IV. c. 13. n. 2. Hortleder B. I. K. 37. S. 200. ſq.

[55] *Pallavicini* l. IV. c. 14. p. 433. *Beccatelli* Vita del Cardin. Contareni. p. 117—119.

Gropper; auf der andern Seite **Phil. Melanchton**, **Martin Bucer** und **Johann Piſtorius**, wogegen **Luther** ſtandhaft jede Theilnahme verweigerte[56]. Der Vereinigungsentwurf war von **Gropper** aufgeſetzt, und nachdem der Legat darüber ſeine Bemerkungen gemacht hatte, ins Reine gebracht worden, bevor er vom Kaiſer den Bevollmächtigten beider Parteien vorgelegt wurde[57]. Schon war man in dem großen Hauptpunkt des dogmatiſchen Zwieſpalts von der **Rechtfertigung** übereingekommen: daß ſie ohne Verdienſt durch den Glauben allein erfolge, der jedoch lebendig und thätig ſeyn müſſe (da der ächte Glaube, durch den wir gerechtfertigt würden, immer auch Beſſerung bewirken müſſe). Auch in mehrern andern wichtigen Artikeln (von der Kirche und ihrer Verwaltung, von den Sakramenten, von dem Meßopfer, von der Heiligenverehrung ꝛc.) hatte man ſich ſehr genähert. In andern war man noch zwieſpältig geblieben[58]. Als aber die Geſammtergebniſſe der Verhandlung dem Legaten waren vorgelegt worden, verlangte er, daß dem künftigen Concil oder dem Pabſt die Entſcheidung vorbehalten werde[59]. Inzwiſchen ermahnte er die deutſchen Biſchöfe, die er um ſich verſammelte, mit Ernſt, ſich eifrig ihrem Beruf zu widmen und an der Abſtellung von Mißbräuchen und Beſeitigung von Aergerniſſen zu arbeiten[60].

---

[56] Luthers Werke. Altenb. A. VII. S. 693.

[57] Den ganzen Entwurf bei *Le Plat* Mon. III. 10—64.

[58] *Le Plat* Monum. III. 56—66. liefert die Erklärung der Proteſtanten über den Vereinigungsentwurf. Sie iſt von **Melanchthon** verfaßt. Vergl. **Planks** Geſchichte des proteſt. Lehrbegriffs. III. Th. 2. B. 9. C. 81. 86. 91. fg. 105. fg. 133. **Sarpi** I. §. 65. u. **Hering's** Geſchichte der Unionsverſuche. I. 66—69.

[59] *Le Plat* Monum. III. 91. 95. *Pallavicini* L. IV. c. 13. n. 12.

[60] **Contarini's** Vortrag darüber an den Kaiſer ſ. bei *Le Plat* Monum. III. 98. p. Er dringt auf heiliges Leben, Abſchaffung der Ueppigkeit, Reſidenz, Viſitationen, Beſtellung guter Prediger und gute Bildungsanſtalten für den Klerus u. die L

Hiezu forderte hernach auch der Kaiſer die Biſchöfe auf [61]. „Menſchliche Klugheit, ſchrieb **Contareni** an den Pabſt, könne hier nicht ausreichen; nur göttliche Weisheit könne helfen [62]. Wenn dieſer Legat zu Rom von Einigen des Lutherthums verdächtigt wurde [63], ſo beweiſt dies nur, daß der Parteigeiſt Jeden verdamme, der nicht unbedingt ſeine Götzen verehrt. Aber **Contareni's** Berichte an den Pabſt zeigen die Richtigkeit jener Verdächtigung [64]. Indeſſen gab **Paul III.**, dem von ſeinem Legaten eingeſandten Vereinigungsverſuch weder Billigung, noch Mißbilligung. Derſelbe fand aber nicht nur in Rom zahlreiche Gegner, ſondern auch **Luther** bezeichnete ihn dem ſchon übel geſtimmten Kurfürſten von Sachſen als eine Argliſt des Satans [65]. Auch Doktor Eck machte jetzt eine Schrift bekannt, worin er den früher von ihm ſelbſt genehmigten Vergleichsentwurf angriff und erklärte, er habe ihn ſtets verworfen. Er wurde zwar deßhalb zu ſeiner großen Beſchämung von **Julius Pflug** der Lüge überwieſen [66]. **Contareni** aber nahm jetzt ganz für Eck Partei [67]. Freilich war

---

Der Legat gedachte ohne Zweifel durch dieſe Reformen den Vorwurf abzulehnen, als ob die Kirchenvorſteher gegen die Ausartungen gleichgültig wären, über welche die Proteſtanten klagten. Dieſe hatten eine von **Bucer** verfaßte weitläufige Denkſchrift *de reformandis abusibus ecclesiasticis* an den Kaiſer eingereicht. Sie ſteht in *Le Plat* Monum. III. 67—99.

[61] *Le Plat* III. 108.

[62] *Le Plat* Monum. III. 115.

[63] S. nebſt *Sarpi* auch *Beccatelli* Vita del Card. Contareni.

[64] *Le Plat* Monum. III. 116.

[65] *Pallavicini* L. IV. c. 15. n. 13.

[66] *Le Plat* Monum. III. 109—119. Vergl. **De Wette's** Sammlung von Luthers Briefen. V. 353.

[67] **Contareni** erklärt ſich in ſeinem Bericht an den Pabſt (*Le Plat* Mon. III. 118) ganz für Eck und wider Pflug und Gropper. Er ſagt hier: ex nostris consistentes fuere facti fere faventes haereticis, ii Pflugius et Gropperus, qui male consenserunt, hominem sola fide justificari, de quorum lapsu Bucce-

nicht zu verkennen, daß wenn auch die Proteſtanten in dem Vergleich der **wahren** Kirche die Macht der Schriftauslegung zugeſtanden, ſie die proteſtantiſche Kirche ſchon für die unbedingt wahre hielten, was ſie dadurch verriethen, daß ſie in mehrern Artikeln (z. B. vom Abendmahle) **ihre** Schriftauslegung für die einzig ächte erklärten [68]. Inzwiſchen ſuchte auch die auswärtige Politik das Gelingen einer Vereinigung zu hintertreiben. **Franz I.**, das große Uebergewicht des Kaiſers durch Herſtellung der Einheit in Deutſchland beſorgend, beſchwerte ſich beim Pabſt über die durch ſeinen Legaten gemachten Zugeſtändniſſe [69]. Auch unter den deutſchen Fürſten und Biſchöfen erhoben ſich Stimmen dagegen [70]. Die Folge dieſer Widerſprüche war, daß der Vergleich von Niemand für verbindlich angeſehen wurde [71]. Der Kaiſer ſchlug daher jetzt den Weg **gegenſeitiger Duldung** vor. „Man möchte, erklärte er, einſtweilen **die** Artikel, worüber bei der Beſprechung beide Theile übereingekommen, bis zum allgemeinen Concil als entſchieden annehmen, und, ſollte die Hoffnung eines ſolchen nicht bald in Erfüllung gehen, bei einem neuen Zuſammentritt der Reichsſtände über eine endliche Vereinigung ſich berathſchlagen [72].“ **Contareni** äußerte bei dieſem Anlaß: „lieber den Tod als Duldung!“ und zu Rom erklärte man ſich dagegen mit dem größten Nachdruck [73]. Am ſtärkſten äußerten ſich die Herzöge

---

rus impie triumphavit. — Ex colloquentibus unus duntaxat peritus theologus (Eccius) adhibitus restitit. Aus dieſer Aeußerung des Legaten wird wahrſcheinlich, daß dieſer die eigentliche Triebfeder zu des Johann Eck öffentlicher Verwahrung geweſen.

[68] **Hering's** Geſchichte der Unionsverſuche. Leipzig 1836. I. 80.

[69] S. die von **Ranke** Die römiſchen Päbſte. I. 164. Note 2. angeführten Berichte.

[70] *Raynaldus* ad an. 1541. n. 25. 27.

[71] *Pallavicini* L. V. c. 12.

[72] *Le Plat* Monum. III. 96. p.

[73] *Pallavicini* IV. 14. *Raynaldus* ad an. 1541. §. 18. 22. Card. *Pole* Epist. VIII.

von Baiern, die erklärten Feinde aller gütlichen Vereinigungsverſuche, über des Kaiſers verſöhnlichen Antrag [74]). Zuletzt vereinigten ſich die katholiſchen Reichsſtände dahin, dem Kaiſer den Wunſch auszudrucken: daß, wenn gegen Verhoffen ein allgemeines Concil nicht in Bälde zu Stande käme, ein Nationalconcil in Deutſchland veranſtaltet werde. Für den Fall jedoch, daß ein ſolches nicht beliebt würde, traten ſie dem Antrag des Kaiſers wegen eines neuen Zuſammentrittes bei. In Betreff der verabredeten Artikel aber gaben ſie eine ablehnende Erklärung [75]), während ſeinerſeits Luther, dem die Proteſtanten ſie durch eine Geſandtſchaft in der Abſicht vorlegen ließen, damit er zu einer Vereinigung mitwirke, dieſes Anſinnen ſchnöde abwies, Teufelsliſt darin witternd, worin ihm ſein Kurfürſt (Joh. Friedrich) ganz beiſtimmte [76]). Der Legat ſäumte nicht ſeinerſeits, ſich gegen die Verhandlung von Glaubensſachen auf einem Nationalconcil zum voraus zu verwahren, indem Alles, was ein ſolches hierüber beſchließen würde, nichtig wäre [77]). Dagegen bemerkten ihm nun die Reichsſtände in ihrer Antwort: wenn das oft verſprochene allgemeine Concil nicht ins Werk geſetzt würde, ſo fordere das weltkundige Bedürfniß deutſcher Nation die Beendigung der Religionszwiſte entweder in einem Nationalconcil oder in einem Convent der Betheiligten, wobei jedenfalls einem päbſtlichen Legaten ſein Einfluß unbenommen bliebe [78]). Auch die anweſenden prote-

---

73. Der Pabſt ließ an Contareni ſchreiben: „Pontifex totum sacrum Cardinalium Collegium (nemine discrepante) decrevit, non posse huic desideratæ tolerantiæ aures præbere.“ *Le Plat* Monum. III. 120.

[74] Winter's Geſchichte der evang. Lehre in Baiern. II. 104. 105.

[75] *Le Plat* Monum. III. 98.

[76] Hering's Geſch. der Unionverſuche. I. 90—95.

[77] *Le Plat* Monum. III., 101. p.

[78] *Le Plat* Monum. III. 102. p.

ſtantiſchen Prediger übergaben dem Legaten eine von Bucer verfaßte Erklärung, worin ſie die größte Verwunderung über ſeinen Einſpruch gegen ein Nationalconcil ausdrückten, welchem, wenn es die Beilegung der religiöſen Zwiſte nach dem göttlichen Worte, der wahrhaft katholiſchen Uebereinſtimmung und den unzweifelhaften Satzungen der Kirche Gottes vornehme, nur die Feinde Chriſti widerſtreben könnten. Doch wäre allerdings, fugten ſie bei, zu wünſchen, daß alle Nationen ſich in Einer Synode vereinigten, um über Reinigung der Lehre und Disciplin zu berathſchlagen; denn es gezieme ſich, daß, was Aller Angelegenheit iſt, von Allen beſtimmt werde. Wenn aber andere Nationen nicht mitwirken wollten, könne doch der einzelnen nicht verwehrt ſeyn, das zu thun, was ſie ihrem Erlöſer und der Kirche Gottes ſchuldig iſt. Auch vordem ſey in Nationalconcilien viel Heilſames gegen die Arianer, Donatiſten, Pelagianer feſtgeſetzt worden; dies werde man doch nicht für nichtig halten [79].“ Obgleich nun anderſeits ſelbſt der Kurfürſt von Mainz, aus Furcht vor zu großem Einfluß der Proteſtanten, die Abhaltung des allgemeinen Concils in Deutſchland mißrieth [80], ſo verſprach der Kaiſer doch im Reichsabſchiede (v. 27. Juli 1541), von dem Pabſte ſolches in Deutſchland zu verlangen, und, woferne ſolches nicht zu Stande käme, ein Nationalconcil oder einen Convent der Reichsſtände zu berufen [81]. Zu Rom machte die Kunde von allem dem tiefen Eindruck. Der Pabſt erklärte ſich für die Nothwendigkeit eines ſchleunig zu berufenden und zu beendigenden Concils [82], und fand endlich für angemeſſen, durch eine Bulle, die er am 22. Mai 1542 unterſchrieb, das Concil nach Trient, welche Stadt König Ferdinand verlängſt vorgeſchlagen hatte, zu berufen. Doch theilte er ſie vor ihrer Kundmachung den Mächten, ihre Zuſtimmung begehrend, mit [83]. Der an Contareni's Stelle nach Deutſchland abgeordnete Legat Morone war von ihm beauftragt, theils wegen ſeiner Mitwirkung zu einem Schutzbündniß der katholiſchen Reichsſtände, theils wegen des Concils zu unterhandeln [84].

---

[79] *Le Plat* Monum. III. 163. p.

[80] *Le Plat* Monum. III. 123.

[81] *Le Plat* Monum. III. 124. p. *Raynald* Annal. ad an. 1541. n. 24.

[82] Der Pabſt ſagte in ſ. Schreiben an Contareni vom 15. Juni 1541: *quanto citius concilium congregandum perducendumque ad finem, cum damnum et*

9. Neue politiſche Hinderniſſe der Verwirklichung des Concils werden beſeitigt. Errichtung des Jeſuitenordens zur Bekämpfung der Neuerung.

Die Zuſammenberufungsbulle (am 29. Juni bekannt gemacht) war mit größter Schonung hinſichtlich der Proteſtanten abgefaßt. Die Heilung des chriſtlichen Gemeinweſens als die Abſicht des Concils darſtellend, forderte ſie alle Prälaten und Fürſten Deutſchlands auf, es durch ihre Gegenwart zu zieren, dieweil es hauptſächlich ihrentwegen, auf ihr Begehren veranſtaltet und auch ſein Ort nach ihrem Verlangen auserwählt worden ſey [1]. Noch ſtand aber manche politiſche Verwickelung dem wirklichen Zuſammentritt der allgemeinen Kirchenverſammlung im Weg. Der Krieg zwiſchen Kaiſer Karl und Franz I. war wieder mit neuer

---

temporis dilatione et cessatione evidenter clareque apparent, certumque sit, omnem aliam dilationem non posse afferre nisi omnimodum religionis exitium. *Le Plat* Monum. III. 121.

[83] *Pallavicini* V. c. 1. *Sarpi* L. I. §. 67. *Le Plat* III. 131.

[84] *Le Plat* Monum. III. 123—131.

[1] *Le Plat* Codex Canon. et Decretor. Conc. Trid. Antw. 1779. p. 1.

Erbitterung entbrannt. Beide Theile warben um ein Bündniß mit dem Pabſte. Dieſer wich umſichtig aus, und fuhr fort, Aufforderungen zum Frieden und Einladungen nach Trient an Beide zu ſenden [2]. Auch ſchickte er Legaten dahin [3]. Aber die Stellung des Pabſtes zum Kaiſer trübte ſich. Erſterer, als er (1542) das Bündniß vernahm, welches Karl mit dem von ihm gebannten und des Throns verluſtig erklärten Heinrich VIII. gegen Franz I. geſchloſſen hatte, machte ihm deßhalb heftige Vorwürfe. **Karl** erwiederte: Heinrich habe ja nicht aufgehört Chriſt zu ſeyn; der Pabſt habe es ſelbſt ſehr gebilligt, daß er ſich mit den proteſtantiſchen Fürſten gegen die Türken verbündet habe; auch ſein Bündniß mit Heinrich wider Franz I. ſey gegen die Türken gerichtet, mit denen Franz im engen Bunde ſtehe; ihm ſey aber auch wohl das Einvernehmen bekannt, in welchem der Pabſt ſich wegen ſeiner (damals bedrohten) Staaten mit den Türken befinde [4]. Indeſſen hatte der Kaiſer doch das Concil durch eine feierliche Botſchaft beſchickt [5]. Deſſen ungeachtet fand der Pabſt für gut, es durch eine Bulle vom 6. Juli 1543 auf unbeſtimmte Zeit zu vertagen, weil bisher nur wenige Prälaten erſchienen und die Bemühungen den Frieden zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich zu vermitteln fruchtlos geblieben ſeyen [6]. Hingegen ſetzte nun der Kaiſer ſeine Verhandlungen mit den Proteſtanten zu einer Vereinigung fort.

---

[2] *Le Plat* Monum. III. 138. 143. 144. 149. 150. 152. 153. 194. 197.

[3] *Pallavicini* L. V. c. 8.

[4] *Sarpi* I. § 71. Vergl. *Pallavicini* L. V. c. 4. u. 21. 22. 27. Ein franzöſiſcher Geſandter, **Polinus**, befand ſich auf der türkiſchen Flotte, die von Neapel bis Oſtia ſtreifte. Dieſer ſchrieb an den Gouverneur von Terracina: ſein Herr, der König (Franz I.), von dem die Flotte abhänge, ſey nicht Angreifer, ſondern Beſchützer des heiligen Stuhls.

[5] *Le Plat* Monum. III. 154—159.

[6] *Le Plat* Monum. III 196—211.

Seine Lage zwiſchen Frankreich und den Türken bedenkend, ſchien er feſt entſchloſſen, einen Vergleich zu bewirken, ohne ſich vom Pabſte daran hindern zu laſſen [7]. Der Reichstag zu Speier (1544) wurde von ihm dazu auserſehen. Vergebens ſuchte Paul III. das Vorhaben zu vereiteln. In einem Briefe an die zu Speier verſammelten Reichsſtände ſchrieb er alle Uebel, woran die Kirche darniederliege, nämlich die Glaubenswirren und die Fortſchritte der Turken der Zwietracht der chriſtlichen Mächte zu, und forderte zu ihrer Beilegung auf [8]. Auch Baiern hatte ſchon im vorigen Jahr (1543), mit des Kaiſers Benehmen mißvergnügt, eine Vereinigung zwiſchen den vornehmſten proteſtantiſchen Fürſten und den katholiſchen gegen des Kaiſers Ehrgeiz ingeheim zu bewirken geſucht [9]. Dieſen Verſuch ſcheint jedoch der Verdacht vereitelt zu haben, daß er nur eine Trennung zwiſchen den Proteſtanten beabſichtige [10]. Seinerſeits ließ Franz I. zu Speier mit vielen verzuckerten und verblümten Worten ſeine Vermittelung im Glaubensſtreit anbieten [11], fand aber keine Beachtung [12]. Der Beſchluß des Reichstags enthielt vielmehr eine förmliche Kriegserklärung gegen Frankreich, und den Antrag: „der Kaiſer möge dafür ſorgen, daß einige fromme und gelehrte Männer mit Entwerfung eines Reformformulars beauftragt würden, mit Befehl an die Fürſten, das Gleiche auch in ihren Ländern vorzukehren, damit die Vergleichung der Formulare am nächſten Reichstag zur Einmüthigkeit über die Erforderniſſe eines allgemeinen Concils führen möge, das in Deutſchland gehalten werden ſoll[13].“ Kaum war der Reichstagsbeſchluß mit den ihm vorangehenden Verhandlungen bekannt geworden, ſo wendete der Pabſt, äußerſt darob betroffen, Alles an, um den Folgen zu begegnen. Er ſchickte den Kardinal Morone an den Kaiſer und den Kardinal Grimani an den König von Frankreich, um zwiſchen ihnen Frieden zu vermitteln. Zugleich legte er bei dem erſtern in einem weitläufigen Schreiben (vom 24. Auguſt) feierliche Verwahrung gegen Alles ein, was in Beziehung auf Kirchenſachen zu Speier beſchloſſen worden. „In allen Streitfragen die Religion betreffend, hieß es hier, müſſe Alles dem Urtheile des heiligen Stuhls anheimgeſtellt und ohne ihn könne hierin nichts entſchieden werden; dennoch habe der Kaiſer ein allgemeines oder ein Nationalconcil, um dem unglücklichen Zuſtand der Kirche abzuhelfen, auf ſolche Art vorgeſchlagen, daß der Name deſſen gar nicht erwähnt worden, dem nach göttlichem und menſchlichem Rechte durch die Zuſammenſtimmung ſo vieler Jahrhunderte die Macht Concilien auszuſchreiben und das, was auf die Einheit der Kirche ſich bezieht, anzuordnen zuſtehe.“ Auch war das Breve voll der heftigſten Vorwürfe darüber, daß Laien und ſogar Ketzern ein Urtheil in Religionsſachen eingeräumt worden. Kaiſer Karl aber wird darin vor Heli's, Datans und Abirons, des Königs Ozias und ſo vieler Kaiſer und Könige unheilvollem Geſchick gewarnt, die das, was der Kirchengewalt angehört, an ſich reißen wollten oder Eingriffe in die Kirchengewalt zuließen. Es wird ihm vorgeſtellt: daß er der göttlichen Vorſehung die ſchwerſte Unbild zufüge, indem er das, was in Gottes Haus nur den Prieſtern zuſtehe, an ſich ziehe; die Verſchmähung der

---

[7] Bucholtz Geſchichte Ferdinands I. B. V. S. 31.

[8] *Le Plat* Monum. III. 209.

[9] Winter Geſch. der evangel. Lehre in Baiern. II. 117. sq.

[10] Winter II. 120. 121. *Seckendorf* 2189 u. 19.

[11] *Le Plat* Monum. III. 201—231.

[12] Struvii Scriptor. rer. german. III. 425.

---

[13] Ausführlich ſtehen die Beſchlüſſe in Luthers Werken. B. XVII. S. 1198. u. f.

Autorität des Statthalters Chriſti ſey nie von Gott ungerächt geblieben. Am Schluſſe wird der Kaiſer aufgefordert, dasjenige zuruckzurufen, was er aus zu großer Nachſicht für die Rebellen gegen den heil. Stuhl zugeſtanden habe. Dabei will der Pabſt auch dies nicht zur Entſchuldigung der Reichstagsbeſchlüſſe gelten laſſen, daß ihre Beſtimmungen nur bis zum Anfang des Concils dauern ſollen. „So großes Lob, bemerkte der Pabſt, des Kaiſers Eifer fur die Beilegung der Religionszwiſte und die Erneuerung der Kirchenzucht verdiene, ſo habe er doch die Sorge dafür, wie Konſtantin d. Gr. denen zu uberlaſſen, die von Gott damit beauftragt ſind, indem er nicht als Haupt, ſondern nur als Arm dabei wirkſam ſeyn könne[14]).“ In Hinſicht eines allgemeinen Concils äußerte der Pabſt gegen den Kaiſer: „er wünſche ſehnlich ein ſolches, wo die Engel ſelbſt ſich uber die Buße Aller zu erfreuen hätten; dazu ſey aber vorderſamſt nöthig, daß der Kaiſer die Waffen niederlege und Frieden oder doch Stillſtand abſchließe, im letztern Fall die Entſcheidung ſeiner Händel mit Frankreich dem Concil heimſtellend [15]).“ Karl antwortete mit Ruhe, doch nur mündlich dem Legaten: die Zeit werde ſein Benehmen rechtfertigen. Doch der Pabſt übergab ſeine Erklärung der Oeffentlichkeit [16]). Von Luthern erſchien eine äußerſt heftige Beleuchtung derſelben mit der Aufſchrift: „Wider das Pabſtthum zu Rom vom Teufel ꝛc.“ In Deutſchland fuhr man aber fort, Vergleichsvorſchläge zu entwerfen, und proteſtantiſcher Seits zeigte man Geneigtheit, in Hinſicht der äußern Kirchenverfaſſung Manches nachzugeben, woferne man ſich katholiſcher Seits duldſam beweiſen wolle [17]). Beinahe drei Jahre waren ſeit Berufung des Concils verfloſſen. Da kam unverſehens (zu Creſpy) der Friede zwiſchen Karl und Franz I. zu Stande [18]), und nun hob Paul III. durch eine Bulle vom 19. Nov. 1544 die Vertagung des Concils wieder feierlich auf [19]). Ihr folgte jedoch ſchon am 22. Febr. 1545 eine andere, wodurch er den Legaten zu Trient Vollmacht ertheilte, das Concil nach Gutfinden an einen andern Ort zu verlegen [20]). Noch vorher bewog ihn die Beſorgniß, ein deutſcher Reichstag möchte eine Uebereinkunft in Religionsſachen veranlaſſen, zur Sendung des Kardinals **Alexander Farneſe** nach Deutſchland, um dem Kaiſer wegen ſeiner Neigung zu einem Krieg zur Unterdrückung der Proteſtanten den Puls zu befühlen, wodurch ein Concil überflüſſig oder doch dieſe Partei gezwungen würde, ſeinen Beſchlüſſen ſich zu fügen [21]). Dem römiſchen König aber ſchrieb der Pabſt: er möchte, wenn auf dem bevorſtehenden Zuſammentritt zu **Worms** etwas die Religion Betreffendes vorkäme, ſolches an das Concil verweiſen [22]). Farneſe traf den Kaiſer noch in Worms. Hier wurde aber die unverweilte Vertagung des Reichstags nach Regensburg mit der Anordnung beſchloſſen: es ſolle neuerdings über Vereinigung in Religionsſachen verhandelt werden, zu welchem Behuf vorläufig wieder einige gelehrte Männer beiderſeits zuſammentreten ſollten, blos darauf ſehend, was der heil. Schrift gemäß und zur Wegräumung der Mißbräuche dienlich ſey [23]). Indeſſen konnte **Farneſe** bald wahrnehmen, daß das Benehmen des Kaiſers hauptſächlich auf täuſchendes Hinhalten der Proteſtanten abziele. Seinen Anfragen wegen Bekriegung derſelben ſtellte Karl ſeinen Mangel an nöthigen Mitteln entgegen. Darauf wurde ihm im Namen des Pabſtes ein Theil der Kircheneinkünfte in Spanien und Unterſtützung mit eigenen Hülfstruppen, auch mit Geld angetragen, indem er dazu, wär' es nöthig, ſelbſt ſeine Krone verkaufen würde[24]. Ganz im Einklang mit dieſer Verhandlung ſtand ein geheimer Artikel des Friedensvertrags von Crespy, wodurch ſich der Kaiſer und der König von Frankreich verbindlich gemacht hatten, beiderſeits Alles für die Verwirklichung eines Concils und die Ausrottung der Ketzerei in ihren Staaten anzuwenden[25]. Der Chriſtenheit bot ſich jetzt das doppelte Schauſpiel gleichzeitiger Vorbereitungen zu einer der kirchlichen Friedensſtiftung beſtimmten Verſammlung und zu einem Kreuzzuge gegen die Proteſtanten dar, um dieſe auf zwei Seiten in die Enge zu treiben. Doch wünſchte der Kaiſer noch für die Eröffnung des Concils einen Aufſchub, um die Proteſtanten nicht zu ſchrecken, und ſie zur Türkenhülfe zu vermögen. Ihm genügte vorerſt die Ausſicht, wenn die Zeit zu ihrer gewaltſamen Unterdrückung gereift ſeyn würde, von dem Pabſt eine anſehnliche Geldhülfe zu erhalten. Einſtweilen vermied er ſorgfältig, was die Glieder des Schmalkalder Bundes ſeine Plane hätte durchſchauen laſſen. Deshalb äußerte ſein Kanzler **Granvella** den heftigſten Zorn, als ein Mönch zu Worms in einer Predigt vor dem Kaiſer ihn zur Ausrottung der Ketzer aufforderte, wohl ohne zu ahnen, daß er damit das Geheimniß der Diplomatie enthüllte [26]).

---

[14] *Raynald* Annal. XXI. P. I. ad an. 1544. §. 7. *Le Plat* Monum. III. 237—247. *Sleidan* L. XVI. 258. *Pallavicini* L. V. c. 6. *Sarpi* L. I. §. 73. Lettere di *Anibal Caro* I. 65. J. Schmidt N. Geſch. der Deutſchen. V. 443

[15] Bucholtz Geſch. Ferdinands I. B. V. S. 26.

[16] Bucholtz B. V. S. 27 f.

---

[17]) *Pallavicini* V. c. 14. n. 67. p. *Raynald* Annal. ad an. 1545. n. 30.
[18]) *Le Plat* Monum. III. 238. 240. 250. *Pallavicini* L. V. c. 7. *Robertson* V. 71.
[19]) *Le Plat* Monum. III. 255. 258.
[20]) *Le Plat* Codex canon. et decretor. Conc. Trid. p. 15.
[21]) *Sarpi* L. II. §. 11. 17. *Raynald* ad an. 1545 n. 10.
[22]) *Le Plat* Monum. III. 262. 271.
[23]) *Le Plat* Monum. III. 278. 281.

---

[24] Ranke Die römiſchen Päbſte I. 251. *Sarpi* L. II. §. 17. Vergl. *Pallavicini* L. V. c. 12. n. 1 u. 2 c. 13. n. 1. 5.

[25] *Seckendorf* L. III. 496. *Robertson* Hist. de Charles V. T. V. 38

Der Kaiſer ſowohl als der Pabſt wetteiferten in dem Beſtreben, vor der Welt ihren ernſten Willen zur Beilegung der Religionszwiſte auf einem Concil kund zu thun. Der kaiſerliche Botſchafter Mendoza war ſchon am 26. März 1545 zu Trient erſchienen, um die volle Mitwirkung ſeines Herrn zu verſichern. Später, als er zu Venedig erkrankt war, wurde Toledo an ſeine Stelle geſchickt. Auch Ferdinand ordnete am 8. April einige Bevollmächtigte ab [27]). Nun ſuchten die Legaten (am 18. April) beim Pabſt um die Erlaubniß zur Eröffnung des Concils nach [28]). Allein, nachdem dieſer eine Menge nachdrücklicher Aufforderungen und Weiſungen an die Prälaten verſchiedener Länder zum Beſuch der Verſammlung erlaſſen hatte [29]), kam er nochmals auf den Gedanken zurück, die Verlegung des Concils in eine von ihm abhängige Stadt Italiens durchzuſetzen. Unter den vielen Scheingründen, deren er ſich bediente, um des Kaiſers Zuſtimmung zu bewirken, war der ſeltſamſte der, daß dadurch die Freiheit des Concils mehr geſichert würde. „Gott, ließ er ſich vernehmen, habe ſeinen Statthalter mit einer eigenen weltlichen Herrſchaft verſehen, um ihm die volle Freiheit in ſeinen Handlungen zum Beſten der Kirche zu ſichern; dieſer Freiheit aber bedürfe die vereinigte Kirche nicht minder als ihr Oberhaupt.“ Der Kaiſer wies jedoch den Antrag, den ihm der Pabſt durch den eigens deßhalb an ihn geſchickten Nuntius Dandini beliebt zu machen ſuchte, beſtimmt zurück. „Dadurch würde, verſetzte er, der Unwille der deutſchen Nation erregt werden, die auf das ihr verſprochene Concil zu Trient zuverſichtlich rechne. Und nun willigte der Kaiſer in deſſen ungeſäumte Eröffnung, deren Aufſchiebung er bisher gewünſcht hatte [30].“ Der Pabſt aber gab dazu am 4. Dezember die Weiſung [31]. Schon vorher hatten die Legaten zu Trient von ihm die Zuſendung hinreichender Geldſummen begehrt, um bedürftige (italieniſche) Biſchöfe zu unterſtützen und ſolche Perſonen, die Dienſte leiſten könnten, zu beſchenken [32]. So wenig dieſe Maßregel Befremden erregen mochte, ſo konnte es dagegen keineswegs zur Erbauung der Chriſtenheit gereichen, daß Paul III. ohne Scheu des allgemeinen Tadels ſeinem Sohne Pier Luigi Farneſe die Herzogthümer Parma und Piacenza, die damals im Beſitze der römiſchen Kirche ſich befanden [33], als Lehen derſelben übertrug. Dieſe That, wodurch der Kirchenſtaat ſich ſpäter in die gehäſſigſten Händel mit Frankreich ſowohl als mit dem Kaiſer verwickelte, verrieth, wie ſehr ſelbſtiſche Intereſſen den Pabſt beherrſchten [34]. Seine Anſicht von dem Zwecke des Concils blickt aus ſeinen (geheimen) Verhaltungsweiſungen an die Legaten zu Trient hervor. Die Dogmenbeſtimmung, nicht die Kirchenverbeſſerung ſollte als die Hauptaufgabe des Concils betrachtet werden. Nur ſey behutſam der Schein zu vermeiden, als wolle man ihr entweder ganz ausweichen oder ſie bis ganz zuletzt verſchieben [33].

---

[26]) *Sleidan* L. XVI. p. 281. *Sarpi* L. II. §. 10.

[27]) *Le Plat* Monum. III. 267. 272. 401.

[28]) *Le Plat* Monum. III. 273.

[29]) *Le Plat* Monum. III. 296—297.

---

[30] *Pallavicini* L. V. c. 13.

[31] *Le Plat* Monum. III. 291.

[32] *Sarpi* II. §. 11.

[33] Wofür ſie durch Zurückgabe von Camerino und Nepi, das die Farneſe inne hatten, nur ſchlechten Erſatz erhielt. Sarpi L. II. §. 17. *Robertson Histoire de Charles V.* T. V. 90. Paul war vor dem Eintritt in den geiſtl. Stand verehlicht.

[34] Selbſt Pallavicini weiß hierüber L. V. c. 14. n. 14 15. u. 16. den Pabſt nicht weiß zu waſchen.

Doch während die Höfe und der Pabſt miteinander ängſtlich über die wirkſamſten Mittel verhandelten, wodurch die Reformation unterdrückt oder doch ihren Fortſchritten ein Damm geſetzt werden könnte, bereitete ſich im Stillen die Begründung einer Anſtalt, die in der Folge auf die Geſtaltung der kirchlichen Angelegenheiten, auf die religiöſe Bildung, insbeſondere auf die Stellung der Religionsparteien gegeneinander und auf die Wirkſamkeit des bevorſtehenden Concils den bedeutendſten Einfluß erhalten ſollte. Dieſe Anſtalt war der Orden, welchem ſein Stifter Ignaz von Lojola, im Vorgefühle ſeiner künftigen Wichtigkeit, den anmaaßlich tönenden Namen der Geſellſchaft Jeſu beilegte, von welchem er den ganzen Plan ſeiner Einrichtung wollte erhalten haben. Der Zweck, den er ſich anfangs vorſteckte, beſtand, ohne nähere Bezeichnung darin, der auf allen Seiten gefährdeten Kirche mit völliger Hingebung aufzuhelfen. Als das zuverläßige Mittel aber dafür erſah er den Gedanken: ſeinen neuen Orden mit unbeſchränktem Gehorſam zur Verfügung des päbſtlichen Stuhls für Befeſtigung ſeiner wankend gewordenen Macht zu ſtellen. Hiedurch gelang es ihm, die nicht geringen Bedenklichkeiten, die ſich zu Rom der Beſtätigung eines neuen Ordens entgegenſetzten, zu beſiegen. Die Erfahrung hatte nämlich gezeigt, daß die Mönchsorden, obgleich ſie der päbſtlichen Gewalt großen Vorſchub geleiſtet, doch dieſelbe auch oft in Verlegenheit gebracht hatten, indem ſie, einmal ſelbſt zu Anſehen gelangt, nach Selbſtändigkeit ſtrebten und mächtige Parteien in der Kirche bildeten, die die Einheit des Kirchenregiments nicht ſelten bedrohten, zuweilen ſelbſt dem päbſtlichen Stuhl Trotz boten, und gegen deſſen Reformverſuche mit Erfolg ſich ſträubten. In dem neuen Orden, der zu den drei Mönchsgelübden ein viertes von unbeſchränkter Folgſamkeit in Erfüllung aller Befehle des päbſtlichen Stuhles, die die Förderung des Seelenheils oder die Fortpflanzung des Glaubens bezielen, hinzufügte, zeigte ſich jetzt ein Organ, wodurch es dem heil. Stuhl möglich werden dürfte, ſelbſt die andern Orden für ſeine Abſichten geſchmeidiger, oder ihren Einfluß für ihn unſchädlich, und ſie allenfalls ſogar entbehrlich zu machen, indem der neue Orden ſie nur in einem gewiſſen Abſtand von ſich als Schützlinge fortbeſtehen ließ. Als Paul III. den Entwurf des Ordens in ſeinen Grundzügen, die ſchon die Keime ſeiner Zukunft enthielten, geleſen hatte, rief er aus: Hier iſt Gottes Geiſt! In der That übertraf dieſe neue Grundlegung einer Theokratie an Umfang und folgerichtigem Zuſammenhang weit alle Entwürfe, die ſeit Moſes zu ſolcher Abſicht ans Licht getreten waren[36]. Die Glieder, wiewohl bloße Werkzeuge in Eines Hand und ſtets mit Argusaugen bewacht, ſollten ſich doch mit Begeiſterung einzig dem Ordenszweck widmen. Am 27. des Herbſtmonats 1540 ward des Pabſtes feierliche Beſtätigung verkundigt.

---

[33] *Pallavicini* L. V. c. 15.

Kurz zuvor hatte der Kardinal Joh. Peter Caraffa auch einen Orden (den der Theatiner) geſtiftet, der den beſſern Unterricht und eine berufsgemäßere Bildung des weltgeiſtlichen Standes beabſichtigte. Aber bald wurde dieſer Orden durch das Unterfangen der neuen Geſellſchaft Jeſu verdunkelt, der ſich des vorherrſchenden, wo nicht ausſchließlichen Einſluſſes auf den Unterricht und die Erziehung aller Stände (auch des Nachwuchſes der andern Orden) zu bemächtigen wußte. Nur allmählig, nur ſtufenweis, und nach vielen Kämpfen konnte die Geſellſchaft dazu gelangen. Aber die auf folgerechtem Zuſammenhang beruhende Stärke ihres Organismus ſicherte ihr den endlichen Sieg. Schon unter Paul III. und mehr noch unter deſſen nächſten Nachfolgern offenbarte ſich das Uebergewicht des neuen Ordens, und vorzüglich von ihm gingen die wichtigſten Maaßregeln aus, wodurch die nach Selbſtſtändigkeit ringenden Kirchenparteien bekämpft wurden. — Das Auszeichnende ſeiner Lehrart beſtand in der genauen Bevorrechnung der Mittel für den vorgeſteckten Zweck, in allen Klaſſen die ſittlichen und geiſtigen Anlagen nur ſo weit zu entwickeln und ihnen nur ſo viel Kenntniſſe beizubringen, als dienlich ſchien, um gehorſame Unterthanen und feſtgläubige, jeder Neuerung abholde Katholiken zu bilden. Aber auch ſein Streben nach Macht und Unabhängigkeit gab ſich ſchon unter Paul III. kund, der ſich von ihm die (höchſt bedenkliche) Ermächtigung ablocken ließ, ſich ſelbſt nach eigenem Gutdünken Geſetze zu geben und ſie nach Umſtänden zu verändern, ohne noch erſt der päbſtlichen Genehmigung zu bedürfen [37]). Von nun an machte die Geſellſchaft immer ungeſcheuter ihren oberſten Grundſatz gelten: **daß der Zweck (ihrer Herrſchaft) die Mittel heilige** [38]).

---

[36] Am meiſten Bewunderung erregt die angeordnete vorſichtige Prüfung vor der Aufnahme und der Zulaſſung zu den verſchiedenen Stufen der Gelübde. Bis zur feierlichen Ablegung der drei Gelübde vergingen 17 Jahre. Die Stufe von 4 Gelübden war einer kleinen Zahl Auserwählter vorbehalten.

---

[37]) Institutum Societatis Jesu. Pragae 1757. I. p. 10.

[38]) Daher Hauptregel des Ordens der **blinde Gehorſam**: se ferri ac regi per Superiores suos sinere debent, perinde ac si cadaver essent, quod quoquo versus ferri et quacunque ratione tractari se sinit: vel similiter atque senis baculus, qui ubicunque et quacumque in re velit eo uti, qui eum manu tenet, ei inservit. Institutum etc. II. p. 72. n. 36.

10. Eröffnung des Concils zu Trient.

Obgleich mit ſehr ungewiſſen Ausſichten, doch im Ganzen zur Zufriedenheit der katholiſchen Welt, die nach Beilegung der Religionszwiſte und nach Kirchenreform ſich ſehnte, wurde die Kirchenverſammlung endlich am 13. Dez. 1545 zu Trient, der Hauptſtadt des italieniſchen Tyrols, über die der Biſchof als deutſcher Reichsfürſt die Herrſchaft übte, feierlich eröffnet. In einem fruchtbaren und lachenden Thale, geſund und zwiſchen höhern und niedrigern, theils felſigt rauhen, theils wohl bewachſenen Bergen, die vor dem Aug' in gefälligen Formen ſich entfalten, reizend gelegene, von der Etſch beſpülte Stadt war mit breiten, heitern, wohlgepflaſterten und von friſchen Bächen durchfloſſenen Gaſſen verſehen; Landſtraßen, die über Botzen nach Insbruck und über Roveredo nach Verona führen, machten ſie von Norden und Süden leicht zugänglich. Das Klima iſt in der Sommerzeit gemäßigt, hingegen im Winter rauh. Die meiſten Bewohner waren der italieniſchen und der deutſchen Sprache kundig [1]). Obſchon die Stadt für die damalige Zeit wohlbefeſtigt war, ſo war ſie doch von Truppen entblößt. Der Kardinal **Madruzzi**, als Biſchof von Trient, ſtellte dem Pabſte vor: die Menge der Fremden, die ſich hier einfinden würden, werde zur Erhaltung guter Ordnung eine Beſatzung von wenigſt 120 Mann, wozu er aber die Koſten wegen Verſchuldung des Hochſtifts nicht tragen könne, erfordern. Der Pabſt verſetzte: eine Beſatzung würde nur den Lutheranern zum Vorwand dienen, das Concil als der Freiheit beraubt darzuſtellen [2]). Später wurde jedoch eine Miliz von 300 Fußgängern aus dem trientiſchen Gebiet aufgebracht [3]). Die Legaten Johann del Monte, Marzellus Cervinus und Reginald Pool, der Kardinal von Trient, die anweſenden vier Erzbiſchöfe und 27 Biſchöfe, vier Ordensgenerale, drei Benediktineräbte, alle im Kirchenornat, nebſt einer großen Schaar von Theologen und der übrige Klerus, von vielem Volk aller Klaſſen begleitet, begaben ſich in feſtlichem Zuge nach dem Dom, wo der erſte Legat del Monte das Meßamt vom heiligen Geiſte abhielt [4]). In dieſer Kirche fanden auch in der Folge die feierlichen, der Kundmachung der gefaßten Beſchlüſſe gewidmeten Sitzungen ſtatt. Aber die innere Geſtaltung des im großartigen alt-lombardiſchen Style gebauten Doms machte ihn zur Abhaltung der berathenden Verſammlungen der Väter nicht geeignet. Daher wurde dafür die Stiftskirche Maria Maggiore auserſehen, die ein von keinen Säulen durchſchnittenes länglichtes Viereck bildet.

---

[1]) Massarelli Acta Conc. Trid. Sect. IV. §. 2. p. 189. 190.

Die perſönlichen Eigenſchaften der Legaten erregte ein günſtiges Vorurtheil für ihre Geneigtheit zu einer Kirchenverbeſſerung. Alle drei ſtanden im Rufe vieler Gelehrſamkeit in geiſtlichen Dingen, und beſonders Cervinus und Pool hatten auch Proben frommer Geſinnung abgelegt. Indeſſen war die Eröffnungsrede, welche aus Auftrag der Legaten der Biſchof von Bitonto Cornel Muſſo hielt, ganz im Sinne des römiſchen Hofes gemodelt. Dieſer, ein Franziskaner, als einer der beſten Prediger im Geſchmacke ſeiner Zeit berühmt, auch vom geiſtreichen Bembo geſchätzt, legte im Verlaufe des Concils manche von Gelehrſamkeit ab. Der Redner ermahnte Alle und Jede, ſich jetzt, da das Concil verſammelt ſey, wie in dem trojaniſchen Pferde zu vereinigen; dann redete er alle Wälder um Trient an, und lud ſie ein, der Welt kund zu thun, daß ſie ſich dem Concil unterwerfe; geſchehe dies nicht, ſo würde man mit Grund ſagen können: das Licht des Pabſtes ſey in die Welt gekommen, die Welt habe aber die Finſterniß mehr geliebt als das Licht [5]. Hoch pries er die Allmacht der Päbſte und die Wohlthaten ihrer Wirkſamkeit, namentlich in Anordnung der Kreuzzüge und in Abſetzung verkehrter Könige[6]. Uebrigens erhob er auch das Anſehen des Concils mit den ſtärkſten Ausdrücken [7]. „Die Pforten des Concils eröffnen, ſagte er, ſey eben ſo viel als die des Himmels erſchließen [8].“ Mit Beſcheidenheit erklärten jedoch die Legaten bei dieſem Anlaſſe: „die Väter dürften ihr Vertrauen keineswegs auf eigene Kräfte ſetzen; alle Rathſchläge, die nicht vom göttlichen Geiſte, ſondern von der Weltklugheit eingegeben ſeyen, wären den durchlöcherten Ciſternen ähnlich, vor denen Jeſaias (II.) warne. Die Väter könnten aber den Beiſtand von Oben nicht ohne aufrichtige Erkenntniß ihrer Fehler erwarten, und da Chriſtus, der Schuldloſe, alle Sünden aus bloßer Huld auf ſich genommen, ſo fordere von ihnen die Gerechtigkeit, ſich aller der Uebel, von denen die Heerde Chriſti bedrängt werde, ſchuldig zu bekennen [9].“ Der ſpaniſche Theolog **Soto** (Dominikaner) ſprach im gleichem Sinne [10]. Doch mit weit größerm Nachdrucke trug der Biſchof von St. Markus, **Coriolan Martyran** in einer ſchönen, dem Gemüth entſtrömenden Sprache der Verſammlung kräftige Wahrheiten vor. „Wenn man, ſprach er, noch ein wenig zaudere, werde Alles in der Kirche in Trümmer, Verwirrung und Finſterniß zuſammenſtürzen; die Sitten und die Zucht unter den Chriſten ſeyen ſo tief gefallen, als es nur möglich ſey; es ſey dahin gekommen, daß man ſich der Rechtſchaffenheit ſchäme, und je unlauterer einer ſey, deſto höher ſtehe er im Anſehen. So ſey es zu Rom ſelbſt, in Italien, Deutſchland, Frankreich beſtellt; durch die Schuld der Hirten ſey das Kirchengebäude ſo zerfallen.“ „Keine Herſtellung iſt möglich, fügte er bei, wenn wir nicht auf dem Grund, den Chriſtus gelegt hat, zu den nämlichen Grundſätzen zurückkehren, auf die Er im Anfange ſeine Kirche gebaut hat: Rechtſchaffenheit, Demuth, Armuth, Liebe. Wir ſelbſt ſind es, die in unſern unlautern ſchlechten Sitten den Gegnern die Waffen in die Hand geben. Außer ihnen befinden ſich in unſerm eigenen Lager Solche, die uns gefährden, indem ſie mit trüglichem Schein ihre Dogmen und Mirakel aufdringen und gelehrter als die Väter, heiliger als die Lichter des Chriſtenthums ſeyn wollen [11]. — **Ludwig Nogarola** ſtellte in einer ſpätern Rede am Stephanstag den Vätern den Erzmärtyrer als Vorbild im Glaubensmuth und in der Liebe zu den Feinden dar. Man fand viel an ihr auszuſetzen, was den Redner bewog, ſie mit einer Zueignung an den Kardinal **Madruzzi** bekannt zu machen [12].

---

[2]) *Sarpi* L. II. §. 12. p. [illegible]

[3]) *Sarpi* II. §. 31.

[4]) *Pallavicini* L. V. c. 17. *Sarpi* II. §. 27.

---

[5] *Le Plat* Monum. Conc. Trid. I. 13.

[6] *Le Plat* a. a. O. u. *Labbé* Collect. Concil. XIV. [illegible]

[7] Doch alle dreiſten Ausdrücke, deren Sarpi II. 85. erwähnt, finde ich in der Rede nicht.

[8] *Le Plat* Monum. I. 20.

[9] *Le Plat* Monum. I. 22. 23. 40.

[10] *Le Plat* Monum. I. 17.

Allein ſchon die Erörterung über die Aufſchrift, welche den Beſchlüſſen der Verſammlung vorgeſetzt werden ſolle, verrieth die Abſicht des römiſchen Hofes, das ſelbſtändige Anſehen derſelben niederzudrücken. Der Biſchof von Fieſole (Martelli) machte den Vorſchlag: es möchte den Worten: die heilige Synode — wie zu Conſtanz und Baſel, die ein allgemeines Concil genauer bezeichnenden: die allgemeine Kirche vorſtellend, beigefügt werden. Der größte Theil der andern Biſchöfe ſtimmte dem ſogleich bei [13]), zumal in den Schreiben des Kaiſers an das Concil dieſe Aufſchrift bereits war gebraucht worden [14]). Allein die Legaten beſorgten, die Zulaſſung derſelben möchte die meiſten Väter zu der Forderung veranlaſſen, daß, gemäß den Kirchenräthen von Conſtanz und Baſel beigeſetzt werde: unmittelbar von Chriſtus mit der Gewalt verſehen, welcher Jedermann ohne Unterſchied des Standes und der Würde, ſelbſt der päbſtlichen, zu gehorchen ſchuldig iſt [15]). Sie widerſetzten ſich daher jener Formel auf's nachdrücklichſte. Doch, ihren wahren Beweggrund verhehlend, brachten ſie nur Scheingründe vor. Die Formel, ſagten ſie, wäre unnöthig und zu prunkhaft, nur geeignet, dem Concil Mißdeutungen von Seite der Ketzer zuzuziehen, zumal noch ſo wenige Biſchöfe anweſend ſeyen [16]). Den letztern Grund fand nebſt vielen Römiſchgeſinnten ſelbſt der Kardinal von Trient einleuchtend. Pacheco, Biſchof von Jaen, einer der gewichtigſten Stimmführer unter den Spaniern, bemerkte jedoch: das Concil, welchem ſo viele Titel zukämen, könne nach der Verſchiedenheit der Materien, worüber beſchloſſen würde, verſchiedener Titel ſich bedienen. Der Biſchof von Feltre meinte: die Proteſtanten könnten veranlaßt werden, zu verlangen, daß man auch Laien zum Concil zulaſſe; worauf der Biſchof von St. Marcus verſetzte; „eben deßwegen ſey der Gebrauch der Formel: die allgemeine Kirche vorſtellend, zweckmäßig, um den Laien zu verſtehen zu geben, daß ſie nicht die Kirche ſeyen, ſondern zu gehorchen hätten.“ Einſtweilen blieb der Schluß darüber ausgeſetzt [17]. In einer ſpätern Verſammlung, wo die Forderung der fraglichen Formel von neun Biſchöfen erneuert wurde, ſuchte der Auguſtinergeneral Seripandus zu vermitteln. „Nicht eine Ausſchließung der vorgeſchlagenen Formel, ſprach er, ſtehe in Frage, ſondern blos der Aufſchub ihres Gebrauchs, bis das Concil in den Fall kommen würde, ſolch erhabene Beſchlüſſe zu faſſen, denen ein ſolches Prädikat angemeſſen wäre.“ Wolle dieſe Aufſchrift gebraucht werden, meinte der vorſitzende Legat, ſo müßte beigeſetzt werden: von unſerm heiligen Vater (oder Herrn), dem einzigen Haupt der ſtreitenden Kirche und Statthalter Chriſti rechtmäßig berufen [18]. Dieſen Zuſatz fand er nicht zu pomphaft. — Ein andermal äußerte der Biſchof von Saluzzo: ihm ſcheine das Concil nicht die allgemeine Kirche vorzuſtellen, weil der Pabſt nicht anweſend ſey, und auch die verſtorbenen Gläubigen nicht, da doch auch ſie zur Kirche gehörten. Mehrere bemerkten: dieſe Aeußerung rieche nach Ketzerei. Doch der Legat del Monte erklärte ſich nun beſtimmt gegen die verlangte Aufſchrift, weil ſie in Zukunft Vorwand zu Unternehmungen gegen den apoſtoliſchen Stuhl geben konnte [19]. Zuletzt, im Gedränge ſich befindend, erklärten die Legaten: bevor ſie die Geſinnung des Pabſtes vernommen hätten, könnten ſie keinen Beſchluß faſſen. Bei dieſer Erklärung ſahen ſich die Väter mit Verwunderung an. Wie ein elektriſcher Schlag erweckte ſie in der Verſammlung das Gefühl ihrer verletzten Würde, das auf den meiſten Geſichtern ſich ausſprach. Einige riefen: Wäre Berathung mit dem Pabſte darüber nöthig, was das Concil beſchließen wolle, wo bliebe die dieſem gebührende Freiheit [20])? Einſtweilen ließen ſich jedoch die Väter, die jene Formel begehrt hatten, damit genügen, daß von der dritten Sitzung an die Benennung: ökumeniſch und allgemein beigeſetzt wurde [21]). Der Pabſt jedoch belobte die Legaten wegen ihres Widerſtandes, fand es aber ſchon zu viel, daß ſie die Benennung: allgemein und ökumeniſch zugeſtanden hatten, vorgebend: dieſe großartige Benennung könnte nur die Stimmung der Gegner noch mehr aufreizen. Den Legaten aber gelang es nur mit Mühe, die Mehrheit der Väter zu bereden, daß ſie ſich wenigſtens ſtillſchweigend mit dieſer Benennung begnügen möchten. Del Monte nahm hiezu ſogar zu der Bemerkung ſeine Zuflucht: daß die neueſten Concilien zu Florenz und im Lateran auf den Titel eines die ganze Kirche vertretenden Concils nicht Anſpruch gemacht hätten [22]). Indeſſen brachten doch ſpäter der Biſchof von Fieſole und andere, beſonders franzöſiſche Biſchöfe bei verſchiedenen Anläſſen die Forderung des Titels, welchen die Legaten beſeitigt glaubten, wieder in Anregung [23]). Sie drangen aber nie durch. Auch der Antrag des Biſchofs Salazar v. Lanciano: daß man ſich mit Weg-

---

[11] *Le Plat* Monum. I. 33. 31. *Massarelli* Acta Conc. Trid. p. [illegible]. 50.

[12] Salig Hiſtorie des Concils. I. [illegible]. § 2.

---

[13]) *Pallavicini* L. VI. c. 5. Vergl. *Sarpi* L. II. §. 31.

[14]) *Le Plat* Monum. 290. VII. P. 2. 17.

[15]) *Pallavicini* L. VI. c. 5. *Natalis Alexander* Hist. Eccl. VIII. 630 n. 5.

[16]) *Sarpi* L. II. §. 33. 34.

---

[17] Sarpi L. II. § 25.

[18] Le Plat Monum. III. 474.

[19] Le Plat Monum. III. 500.

---

[20]) *Le Plat* Monum. VII. P. 2. p. 8.

[21]) *Le Plat* Monum. III. 390. VII. 10.

[22]) *Pallavicini* L. VI. Wie hätten ſie es auch, konnte man den Legaten erwiedern, bei ihrer Zuſammenſetzung thun können?

[23]) *Le Plat* Monum. VII. 9. VII. P. 2. p. 27. 29. *Sarpi* L. II. § 30. *Pallavicini* an vielen Stellen.

laſſung aller neuern Titulaturen, wie auch der Erwähnung der Präſidenten der Synode im Eingange der Beſchlüſſe, einzig an die Form der alten Concilien halten möge, wurde beſeitigt [24]).

Bei einem Zuſammentritt der Väter, der ſchon vor der Eröffnung des Concils ſtatt fand, hatte der Biſchof von Jaen Pacheco angetragen, daß bei der Eröffnung die Vollmachten der Legaten vorgeleſen werden ſollten. Dieſe aber, eine Erörterung über die Vollmachten zu Gunſten der Verſammlung beſorgend, bewirkten durch die Einwendung: es würde dann auch die Vorleſung der Einſetzungsbullen aller Biſchöfe nöthig ſeyn und dadurch großer Zeitverluſt veranlaßt werden, daß man den Antrag fallen ließ [25]). Zweckmäßiger war, was in einem ſolchen Zuſammentritt war beſchloſſen worden: es ſolle, gemäß der zu Baſel und im Lateran unter Julius II. getroffenen Anordnung, der Platz, den jedes Mitglied in der Verſammlung nehmen möge, keinen Anſpruch in Hinſicht des Rangs begründen können [26]).

Bevor wir nun zu den eigentlichen Verhandlungen des Concils übergehen, wird es angemeſſen zweckmäßig ſeyn, ſeine Stellung gegenüber den verſchiedenen Mächten und ſodann den Geſchäftsgang, der bei demſelben eingeführt wurde, zu beleuchten. Denn Beides hatte auf den Gang und das Ergebniß des Concils den entſcheidenſten Einfluß.

---

[24]) Salig Hiſtorie des Concils. I. 204.

[25]) Sarpi L. II. §. 28.

[26]) Sarpi L. II. §. 13. Das Nämliche hatte ſchon zu Piſa und Conſtanz ſtatt gefunden

II. Stellung der Hauptmächte in Hinſicht des Concils.

Nur zwei Mächte waren damals im Stand, auf den Gang und die Verhandlungen der Verſammlung zu Trient auf bedeutende Art einzuwirken, das Haus Oeſterreich, welches mit der Kaiſerkrone ſo weitläufige Erbſtaaten beſaß, daß die Sonne darin zugleich auf- und unterging, und Frankreich, welches ſich gleichfalls durch Abrundung ſeines Länderbeſitzes und Demüthigung der Großen zu einer noch nie geſehenen Macht erhoben hatte [1]. Die Bedeutenheit beider Mächte wurde noch durch die geiſtigen Vorzüge ihrer Inhaber erhöht. Karl V. und Franz II. ſtanden ſich ſtets gegenüber. Selbſt Karls Abtreten der deutſchen Erbſtaaten Oeſterreichs an ſeinen Bruder Ferdinand konnte die Eiferſucht Franz II. nicht vermindern, ſein Erwerb der Kaiſerkrone verſtärkte ſie. Die Wirkſamkeit beider Herrſcher war indeſſen durch große Verlegenheiten, von denen ſie ſich im Innern ihrer Staaten umgeben ſahen, gelähmt, und eine der ſtärkſten Urſachen davon war die religiöſe Aufregung. Der Eifer der Glaubensparteien war zur Zeit der Eröffnung des Concils ſchon ſo weit gediehen, daß in den Ländern, in denen der Kampf der Meinungen Raum gewonnen hatte, die daran theilnehmenden Einwohner weit mehr katholiſch oder reformirt waren, als deutſch, engliſch, franzöſiſch oder ſpaniſch [2]. Selbſt das Streben nach Freiheit in einzelnen

---

[1] S. Machiavelli's Aufſatz über den politiſchen Zuſtand Frankreichs 1520. (Opp. T. II.) Der venezianiſche Geſandte am Hofe Franz I. ſchrieb ſeiner Regierung 1546 von dem Wachsthum der Königsmacht in Frankreich: siccome prima li suoi re si chiamavano reges francorum, ora si possono dimandar reges servorum. Collection des documens inédits sur l'Hist. de France. 1838. I. 270.

[2] Die mittlere Klaſſen in Spanien gaben den Schriften Luthers, die bald zu Ant-

Völkern und Klaſſen war dem religiöſen Parteiintereſſe untergeordnet. Die Staatsklugheit der Regenten konnte dieſer Richtung der Geiſter nicht fremd bleiben; ſie mußten ihr auf die eine oder die andere Art folgen [3]. Zu ihrem oberſten Geſetz ſchien ſie ſich aber damals, ganz im Widerſpruch mit dem Chriſtenthum, womit ſie ſich doch ſo gerne ſchmückte, angenommen zu haben: dem Gegner Alles zuzufügen, wovon man ſelbſt wünſchte, verſchont zu bleiben [4]. Der große Zankapfel zwiſchen Karl und Franz war die Herrſchaft in Italien. Wer dieſe erringen wollte, mußte ſich hüten, durch den Verdacht der Begünſtigung religiöſer Neuerungen die dortigen Völker, auf welche Rom ſtarken Einfluß übte, ſich abwendig zu machen. Beide Theile bewarben ſich daher um den Ruf der Rechtgläubigkeit. Karl V., zwiſchen die ſich widerſprechenden Anſprüche einer tiefbewegten Zeit geſtellt, hielt die Rolle des Vermittlers für diejenige, die ſeine Herrſcherbeſtimmung ihm anweiſe, indem er nur durch Verſöhnung der ſchroffen Gegenſätze, welche die Welt erſchütterten, ſeine große, die wache Scheelſucht oder Beſorgniß von Vielen erregende Macht aufrecht zu halten hoffte. Dieſe Macht war von der einen Seite durch die ſtets vordringenden Schaaren der Türken, welche Solymans Heldenmuth begeiſterte, von der andern durch den unbegrenzten Ehrgeiz Franz I. von Frankreich bedroht. In ſeinem Benehmen gegen die deutſchen und italieniſchen Fürſten und Freiſtaaten herrſchte überall der Geſichtspunkt, jenen Gefahren zu begegnen. Vor-

---

werden ins Spaniſche überſetzt erſchienen, lauten Beifall. Viel dazu trug der Haß des Glaubensgerichts bei. *Pallavicini* Histor. Conc. L. I. c. 24. n. 27.

[3] Karl V. ſah ſich in vieler Beziehung zum Beſchützer der Kirche berufen; Franz I. aber wollte es ebenfalls ſeyn; er verwieß auf Heinrichs VIII. Aufforderung zur Losreißung von Rom: Ami jusqu'à l'autel. Mezeray Abregé chronolog. IV. 577.

[4] Gaillard Hist. de François I. T. IV. p. 136.

zugleich ſuchte er, eine Vorgunſt des römiſchen Hofes für Frankreich zu verhindern. Um aber die türkiſche Macht aufzuhalten, war ihm vor Allem nöthig, ſich von der Seite Deutſchlands gegen Frankreich ſicher zu ſtellen. Aus allem dem erklärt ſich die große Schonung, die er faſt jederzeit gegen den Pabſt und in den meiſten Epochen ſeiner Regierung gegen die Proteſtanten in Deutſchland beobachtete. Dieſe Politik entzog zwar der proteſtantiſchen Reform ſeinen Schutz, hinderte aber zugleich ihre Unterdrückung, und war auch Urſache, warum er auf Reform in der katholiſchen Kirche ſtärker drang, als dem römiſchen Hofe lieb war, aber auch mit weniger Nachdruck ſie betrieb, als es die heller denkenden Katholiken, das Bedürfniß der Kirche erwägend, wünſchen mußten. — Für Karl V. hatte die Erhaltung der Kircheneinheit einen beſondern überwiegenden Werth, weil ſie ſeinem Beſtreben nach Einheit im deutſchen Reich unter ſeinem Scepter günſtig erſchien, und er als Kaiſer das Schirmrecht über die geſammte Kirche ausüben wollte. Ueberhaupt war die Stellung aller Mächte gegenüber dem römiſchen Hofe dieſem ſehr vortheilhaft. Denn obgleich ſich damals ihrer hergebrachten Ehrfurcht ein ſtarkes Mißtrauen wegen Eingriffen in die politiſche Regierung beimiſchte, ſo buhlten doch Alle um die Gunſt dieſes Hofes, die ihnen zur Verſtärkung ihrer Gewalt inner ihren Gebieten dienlich war, und bei obſchwebenden Händeln der Staaten unter ſich ein bedeutendes Gewicht in die Schaale legen konnte. Einen Wetteifer in dieſer Hinſicht vorzüglich zwiſchen Frankreich und Oeſterreich zu unterhalten war ſeit langer Zeit das Augenmerk der römiſchen Politik. Karl zeigte dabei mehr Redlichkeit und Würde als ſein Nebenbuhler. Seine Achtſamkeit, den römiſchen Hof durch keine Verletzung gewiſſer Formen, die deſſen weltliche Hoheitsanſprüche betrafen, gegen ſich zu reizen, legte er gleich dadurch an den Tag, daß er, nachdem die Kaiſerwahl, Leo's X. Beſtreben zuwider [5], auf ihn gefallen war, vor ihrer Annahme die Zuſtimmung des Pabſtes und ſogar deſſen Dispenſe begehrte, um das Königreich Neapel, ohne Abbruch der Lehenspflicht zugleich beibehalten zu dürfen [6]. Uebrigens hielt es Karl ſeiner Stellung als Kaiſer gemäß, das Schirmrecht über die Kirche im Einklang mit dem oberſten Pontifikat auszuüben, während er in Spanien und Neapel dem römiſchen Hof zur Ausbeutung des Kirchenguts für ſeinen Vortheil weiten Spielraum, unter der Bedingung, ließ, daß auch ihm der Bezug großer Summen aus demſelben geſtattet werde [7].

In Beziehung auf das Concil waren die Anſichten und Intereſſen der franzöſiſchen und der ſpaniſch-öſterreichiſchen Macht weſentlich abweichend. Frankreich erblickte in dem Concil, ſo lange Karl V. regierte, ein Werkzeug dieſes Kaiſers zur Befeſtigung ſeiner Herrſchaft. Daher Frankreichs ſchlecht verhüllte Beſtrebungen, die Abhaltung, die Fortſetzung und den glücklichen Ausgang des Concils zu hintertreiben. Feſt entſchloſſen, die Reformation in ſeinen Staaten durch eigene Gewalt zu unterdrücken, hielt Frankreichs König das Concil in dieſer Beziehung für überflüſſig, ſo fern es aber zur Unterdrückung der Proteſtanten in Deutſchland, ſeinen Verbündeten gegen Oeſterreich, dienen ſollte, für höchſt bedenklich. Er bedurfte aller Kunſt, um dieſes doppelte Spiel zu vereinbaren und zu verſchleiern. Dies war oft unmöglich. Selbſt in der Duldung in Hinſicht der Proteſtanten zeigte ſich ein ſeltſamer

---

[5] Leo begünſtigte ſcheinbar Franz I., wollte aber, daß weder er noch Karl, ſondern ein unmächtiger Deutſcher [illegible] gewählt werde. Lettres du Cardin. Bibiena. p. 60.

[6] *Le Plat* Monum. II. 262.

[7] Giannone Storia civ. del Regno di Napoli. IV. l. 32. c. 5.

Gegenſatz zwiſchen Karl und Franz. So wie erſterer in Deutſchland ſich aus Politik immer duldſamer benahm, wurde der Andere gereizter, Feuer und Schwert gegen die aufkeimende Neuerung zu gebrauchen [*]). Gern hätte ſeinerſeits der Pabſt Frankreichs Einfluß benutzen wollen, um ihn bei den Verhandlungen zu Trient dem Anſehen des Kaiſers entgegen zu ſetzen. Allein damit wollte es ihm nicht recht gelingen. Frankreich hütete ſich vor einer Mitwirkung zu noch größerer Verſtärkung der päbſtlichen Gewalt; es begnügte ſich daher lange Zeit damit, gegen das Concil zu arbeiten, und vermied zugleich, durch Theilnahme an deſſen Verhandlungen ein Gehülfe des Pabſtes für ſeine kirchlichen Zwecke zu werden. Nach des Concils Eröffnung, welche gegen die Erwartung der franzöſiſchen Regierung geſchah, ließ dort ihre Geſandtſchaft lange auf ſich warten. Dann hob ihre Antrittsrede (am 8. Juli 1546) mit vielem Wortſchwall die Verdienſte der Könige von Frankreich für Erweiterung und Feſthaltung der katholiſchen Kirche und des päbſtlichen Anſehens und den Eifer hervor, welchen Franz gegen die Neuerung, die von Leuten herrühre, die, bei weitem ſchlechter als Türken und Juden, reiſſende Thiere in Menſchengeſtalt ſeyen, und als Nachfolger Epikurs aus den Herzen zugleich mit der Religion alle Gefühle der Menſchlichkeit zu reiſſen verſuchten, mit dem Erfolg an den Tag gelegt habe, daß in Frankreich Alles — Lehre, Gebräuche und Ceremonien im alten Zuſtand verblieben. Dann wurde des Königs Erwartung beigefügt: „daß das Concil nicht nur den allgemeinen Glauben feſt beſtimmen, ſondern auch das Leben und die Sitten der

---

[*]) Gaillard (Hist. de François I. T. IV. p. 263.) macht hierüber die Bemerkung: cela pourrait prouver, que Charles-quint avoit besoin de reflexion pour etre bon, et François I. pour etre cruel.

Geiſtlichen ſo ordnen werde, daß dieſe, aus ihrem jetzigen Zuſtande tiefer Verachtung gehoben, wieder zum vorigen Anſehen gelangen mögen[9].“ Dagegen verſicherte das Concil: „es werde auf die Privilegien aller Kirchen, worüber der König das Schutzrecht ausübe, die möglichſte Rückſicht eintreten laſſen[10].“ Doch lange Zeit noch unterhielt Frankreichs Regierung den zu Rom ſtets gehegten Gedanken von Verlegung oder Suspendirung des Concils[11], und ihre Theilnahme an dieſem blieb lau und zweifelhaft, ſo lange der Einfluß Karls V. auf dasſelbe überwiegend war. Erſt viel ſpäter, wann Karl V. vom Schauplatz verſchwunden ſeyn wird, werden wir die franzöſiſche Regierung ihre Stellung gegen das Concil verändern ſehen, indem ſie ſich noch mehr als Karls Nachfolger in Spanien Philipp II. das Anſehen eines vorzüglichen Eifers für den Fortgang des Concils geben und ſich einige Zeit der Hoffnung überlaſſen wird, dieſe Verſammlung nach Umſtänden zum Vehikel ihrer Abſichten zu machen[12]. Der römiſche Hof wußte aus der Eiferſucht zwiſchen Frankreich und Oeſterreich, ſowie ſpäter zwiſchen Spanien und Frankreich großen Vortheil zu ziehen. So lange Karl V. regierte, neigte ſich die Schaale ſeiner Gunſt meiſtens Frankreich zu, weil Rom dieſe Macht weniger als die ſpaniſch-öſterreichiſche fürchtete und in erſterer den ſtärkſten Damm gegen die Fortſchritte der letztern in Italien erblickte. Auch entging es Roms Scharfſinn nicht, daß Frankreichs Lostrennung von ihm nicht nur den übrigen Theil Deutſchlands nach ſich ziehen, ſondern auch in andern Ländern, ſelbſt in Italien der Neuerung Eingang verſchaffen könnte. Gewann doch trotz den Gegenbeſtrebungen Franz I. die Neuerung ſchon zu ſeiner Zeit auch in Frankreich immer mehr Boden [13]. Karls V. Demüthigung war Franz I. höchſtes Ziel. Obgleich er dieſes Ziel verfehlte, ſo bildeten doch ſeine Anſtrengungen die Schranke, an welcher oft Karls großartige Entwürfe ſcheiterten. Der grelle Gegenſatz im Charakter beider Fürſten trug nicht wenig bei, ihre politiſche Antipathie zu verſtärken. Karl war von dem in die Künſte des Hoflebens eingeweihten **Wilhelm von Chievres** und dem ernſten Theologen **Adrian von Utrecht**, einem Manne von wenig Geſchmack, aber frommem Sinn und reinen Sitten zum Staatsmann gebildet worden. Der Hauptzug in ſeinem Charakter war eine rückhaltende und umſichtige Klugheit, ihm wie angeboren, aber durch beſtändige Gewohnheit vermehrt. Keine Leidenſchaft, kein Vergnügen, keine Zerſtreuung konnte ihn von der ernſten Behandlung ſeiner Geſchäfte abwendig machen. In der Tiefe ſeiner Seele bearbeitete er ruhig und ſtillſchweigend jeden wichtigen Gegenſtand, bevor er darüber die Anſichten kluggewählter Rathgeber erforſchte. Erſt nach ſolcher Berathung pflegte er den Entſchluß zu faſſen, und zeigte dann in der Ausführung eben ſo viel Entſchloſſenheit, Schnelligkeit, Gewandtheit und Beharrlichkeit, als vorher Umſicht und Bedächtlichkeit in der

---

[9] *Le Plat* Monum. III. 447.

[10] *Le Plat* Monum. III. 455.

[11] *Pallavicini* L. VII. c. 2.

[12] Die Veränderung in Frankreichs Verhalten in Bezug auf das Concil nach Karls Abdankung war ganz das Werk der bezeichneten Politik. Selbſt die nach jener Abdankung erfolgte Abſonderung der ſpaniſchen Macht unter ſeinem Sohn Philipp II. von Deutſchland beſchwichtigte nur wenig die Beſorgniſſe der franzöſiſchen Regierung. Dieſe blieb durch Philipps Macht von drei Seiten — den Niederlanden, der Lombardei und den Pyrenäen umſchloſſen, und die deutſche Macht Oeſterreichs bot der ſpaniſchen wieder hierin die Hand. Auch hörten die Höfe von Madrid und Paris nicht auf, ungeachtet der nahen Verſchwägerung, ſich mit wacher Eiferſucht zu betrachten.

---

[13] S. den Bericht des venezianiſchen Geſandten in Paris in der Collection des documents inédits sur l'Hist. de France. 1837. I. 417 p.

Ueberlegung [14]). **Franz I.** hingegen, lebhaften und aufbrauſenden Geiſtes, war glänzend in ſeinen Einfällen, raſch in ſeinen Entwürfen, und wußte durch den Zauber ſeines Umganges Alles in ſeiner Umgebung zu beherrſchen. Aber ein Gemiſch ausgelaſſener Galanterie und andächtiger Mummerei war die Manier und Farbe ſeines Hofes. Der von ſeinen Landsleuten an ihm gerühmte ritterliche Sinn war ſelbſt ein Kind jener Galanterie, die mit allerlei Unſittlichkeit ſich vereinbar zeigte, aber der Treue, der Wahrhaftigkeit und dem Edelmuth nur zu oft fremd blieb [15]). Tiefer ging ſpäter die gleichfalls treuloſe Politik der **Katharina von Medicis**. Alle Parteien, die Frankreich bewegten, mißbrauchend, war ſie ganz darauf berechnet, unter ſchwachſinnigen Königen die Macht des Thrones zu retten, nährte aber zu dieſem Zweck und verlängerte den Bürgerkrieg, der die Farben eines Religionskrieges trug [16]).

---

[14]) Vergl. *Robertson* Hist. de Charles V. beſonders T. VI. Bd. ꝛc.

[15]) Vergl. *Gaillard* Histoire du Regne de François I. T. V. L. 9. ch. 1. und den Bericht des zu Paris verweilenden venetianiſchen Geſandten **Franz Guiſtiniani** von 1535 in der Collection des documents inédits sur l'Hist. de France. 1838. I. 172. p. *Gaillard* (II. 310.) ſagt von ihm: la volupté l'amollissoit de plus en plus. — Pendant qu'il languissoit ainsi, l'Empereur n'étant amoureux que par délassement ne négligeoit pas ses affaires. Als einem Förderer von Wiſſenſchaft, Kunſt und Poeſie gab die Schmeichelei der Gelehrten ihm den Namen des **Großen**. *Gaillard* V. ch. 2. p. 319. Sein oft erneuertes Beſtreben den **Erasmus** nach Frankreich zu ziehen, war allerdings ein ehrenvolles Wetteifern mit Karl V.

[16]) In Frankreich, beſonders am Hofe, herrſchte während der ganzen Regierung von Katharina von Medicis das ſchamloſeſte **Sittenverderbniß** neben der feinſten politiſchen und religiöſen **Heuchelei**. Beide dienten ihr zum Werkzeug zur Erhaltung ihrer oft wankenden Gewalt. *Capefigue* Hist. de la Reform. II. 4–12. III. 86. 327. 301. Die Hugenotten ſchrieben von Katharina: ſie habe ein ſchwarzes Herz, aus Stahl geſchmiedet und Diamant. *Capefigue* Hist. de la Ref. II. 443. Aber auch der katholiſche Klerus war lange Zeit mit ihr wenig zufrieden. Einſt ſchwur ſie, nie einen Geiſtlichen für die Geſchäfte nach Rom zu ſenden, lesquels, ſagte ſie, wie **Brantome** berichtet, s'amusent à faire leurs affaires, et se gagner

Dieſe Umſtände erklären das Schwankende in der Stellung, welche die franzöſiſche Regierung in Hinſicht des Concils nach Umſtänden einnahm, und das Beharrliche in der Stellung der öſterreichiſchen Macht gegenüber demſelben. Karl V. in vorſichtig kluger Berechnung und ſtandhafter kaltblütiger Verfolgung weitausſehender Entwürfe ein Meiſter, verſprach ſich von dem Concil gleich im Anfang den wirkſamſten Erfolg zur Beſchwörung des gegen ſeine Macht andrängenden Sturms der Reformation. Er hoffte, mittelſt deſſelben Zeit zu gewinnen, um unter den Proteſtanten Zwieſpalt zu veranlaſſen, und entweder ihre völlige Losreiſſung von der Kirche, deren Schutzvogt er war, und jedenfalls das weitere Umſichgreifen der Neuerung zu verhindern, oder doch die proteſtantiſche Partei vor der Welt in ein ungünſtiges Licht zu ſtellen und nöthigenfalls ihre Bezwingung durch Gewalt zu erleichtern. In ſo weit dieſe Abſichten dadurch befördert werden konnten, wünſchten der Kaiſer und ſeine Rathgeber eine Reform der Kirche. Dieſe Reform ſollte auch nach ihnen vorzüglich den römiſchen Hof durch Beſchränkung ſeiner Anmaaßungen berühren. Hingegen ſollten durch ſie die großen Pläne, die auf nichts Geringeres als auf eine Art von Weltmonarchie ausgingen, keinen Abbruch leiden, ſondern Vorſchub erhalten. Schon beim erſten Auftreten Karls in Deutſchland hatte ſein erſter Miniſter Chievres den Legaten erklärt: ſein Herr ſey geſonnen, dem Pabſt gerade ſo viel Gefälligkeit zu bezeigen und gerade ſo vielen Eifer in Unterſtützung ſeines Anſehens und ſeiner Vortheile anzuwenden, als der Pabſt für die ſeinigen erweiſen würde [17]. Dieſe Worte

---

une dignité ecclésiastique ou un chapeau rouge et sous cette manigance complaire si fort au Pape et aux uns et aux autres, que les affaires du Roi se laissent en croupe. Später ward ſie mehrmal dieſem Schwure untreu.

[17] *Pallavicini* Hist. Conc. l. 1 c. 24.

bezeichneten klar die Stellung, welche Karl gegen Rom beobachten wollte, und er blieb ihr ſtets getreu. Weil es nun beim Concil bald zum Vorſchein kam, der päbſtliche Einfluß werde es zu keiner Grundreform kommen laſſen, ſo ließ man ſich kaiſerlicher Seits auch den bloßen Schatten eines Reformwerks ſchon gefallen, um nur die Deutſchen hinzuhalten, ohne ſich einem Bruch mit Rom auszuſetzen, den man vorzüglich wegen der Beſorgniß ſcheute, er möchte dem großen Nebenbuhler (Frankreich) das Uebergewicht verſchaffen. Karls einflußreichſte Rathgeber waren damals die beiden Granvella, Vater und Sohn; jener ſein oberſter Kanzler [18]), dieſer deſſen Gehülfe und bald hernach (1550) ſein Nachfolger. Mit großen ausgebildeten Fähigkeiten begabt, war er, ſchon im 23. Lebensjahr Biſchof von Arras, von ſeinem Vater in ſo jungem Alter bereits in die Geheimniſſe einer verſchlagenen Staatskunſt eingeweiht worden, und Alles ihren Forderungen unterzuordnen gewöhnt. Wie kein Anderer wußte er den geheimſten Gedanken ſeines Herrn, ungeachtet ſeiner Verſchloſſenheit, zu errathen, ihn ſich als Richtſchnur anzueignen und mit ſeltener Gewandtheit auszuführen. Dadurch wurde er des Kaiſers rechte Hand [19]). Der Charakter und die Denkart dieſes Mannes paßte ganz zum geſchmeidigen Werkzeuge der Staatsklugheit Karls, die, die Macht ſeines Hauſes als höchſtes Ziel im Auge behaltend, ſtets einen Mittelweg zwiſchen den Anforderungen einer Kirchenreform und denen des päbſtlichen Hofes auszufinden und ſo die Reform ſowohl als Rom ſeinem Intereſſe dienſtbar zu machen ſtrebte. An Mißbilligungen der Verfahrungsart des römiſchen

---

[18]) Der Vater ſoll der Beſtechung nicht unzugänglich geweſen ſeyn. Ueberhaupt ſoll an Karls Hof Vieles um Geld feil geweſen ſeyn. Winters Geſch. der evangel. Lehre in Baiern. B. II. 12.

[19]) Journal Encyclopédique. 1761. T. V.

Hofes ließ es der Kaiſer nicht fehlen. Auch war ſeine Sprache oft voll Nachdruck. Aber Rom ließ ſich nicht leicht einſchüchtern, und war meiſt durch Zögerungen und Verwickelung der Geſchäfte ſeines Erfolges gewiß [20].

Das Verhältniß der Staatsregenten zu der Religion hatte ſich in Europa nach und nach ſo geſtaltet, daß die erſtern das, was mit dem Namen der Religion bezeichnet wurde, als die koſtbarſte Domäne, als das wichtigſte Regal der Krone betrachteten und ſich zur Anwendung jeden Mittels, auch des härteſten phyſiſchen Zwangs berechtigt hielten, um den Zuſtand der Religion ſo zu erhalten oder zu beſtimmen, wie es jedesmal ihren politiſchen Intereſſen am beſten zuzuſagen ſchien [21]. Wie ſehr der Reformeifer vieler Fürſten, die ſich von der Kirche losſagten, durch ſelbſtſüchtige Beſtrebungen getrübt wurde, blieb ſchon zu ihrer Zeit kein Geheimniß. „Die Fürſten, klagte Melanchton (1530), kümmern ſich nicht um die Lehre, ſondern nur um Freiheit und Herrſchaft.“ Nächſt der letztern war für ſie der ſtärkſte Lockköder das ausnehmend große Kirchengut. Allein, obgleich Luther ſie zur Einziehung deſſelben aufforderte, ſo geſchah dies nicht, um ſie zu bereichern, ſondern er wollte, daß daraus ein Gemeingut (Fiscus communis) gebildet werde für den Unterhalt der Geiſtlichen, der Schulen, der hilfloſen Armen und Kranken und für Errichtung von Vorrathshäuſern als Schutzmittel gegen Mißjahre [22]). Luthers Vorſchläge wurden jedoch nur unvollſtändig ausgeführt. Die ärgſte Vergeudung des Kloſterguts fand in England ſtatt, die wenigſte in der Schweiz. Die katholiſch bleibenden Regenten waren zwar mehrentheils nicht ungeneigt kirchlichen Reformen die Hand zu bieten, ſo ferne dadurch die Machtfülle der Regierungsgewalt keinen Abbruch zu leiden Gefahr lief. Man gab ſich vielmehr den Schein eines Eifers für dergleichen Reformen, um die ſich über Vieles kundgebende Unzufriedenheit der verſchiedenen Stände zu dämpfen; man richtete öffentlich an die Häupter der Kirche die Forderung gewiſſer Reformen, von denen eine Beſchränkung ihrer Gewalt vorherzuſehen war, ließ ſich aber, um es mit ihnen nicht zu verderben, bereitwillig auf ein Markten und Unterhandeln ein, was den Werth und Gehalt der Reformen nur zu oft in Dunſt aufgehen ließ.

---

[20] Granvella's (Biſchof von Arras) geheimer Briefwechſel giebt hierüber vorzügliches Licht. Wir werden ſeiner Zeit Auszüge daraus liefern.

[21] Mehrere Maximen in Machiavelli's Principe und Discorsi sopra la prima decade di Livio mögen dieſe Politik befördert haben. Doch beſtand ſie ſchon vor ihm, und er ſelbſt bemerkt im cap. 12. der Discorsi; „daß, wenn von den Häuptern der chriſtlichen Republik unſere Religion erhalten worden wäre, wie ſie der Stifter gab, die chriſtlichen Staaten und Länder viel glücklicher und einiger ſeyn würden, als jetzt.“

Unter denjenigen Fürſten, die auf das Concil einen bedeutenden Einfluß anſprechen konnten, ſtand nebſt Karl V. ſein Bruder **Ferdinand** oben an. Wiſſenſchaftlicher gebildet, als dieſer, auch von anmuthigerm Umgang, ſtand er, als Beherrſcher der deutſchen Erblande des Hauſes Oeſterreichs und auch Ungarns mit dem Proteſtantismus in näherer Berührung. Dieſer hatte unter ſeinen Völkern viele Anhänger gewonnen. Weniger von einer engherzigen Staatsklugheit als ſein Bruder befangen, deſſen ausländiſchen Rathgebern er oft ſtandhaft widerſprach, legte Ferdinand ſtets einen aufrichtigen Eifer für eine tüchtige Kirchenreform an den Tag. Auch fand ſeine Sprache zuweilen bei beiden Parteien Gehör, weil Wohlwollen und Aufrichtigkeit durchſchimmerten [23]). Wohl fühlte er, daß er durch ausgedehnte religiöſe Duldung in ſeinen Staaten groſſen politiſchen Verlegenheiten entgehen könnte. Er beſorgte aber, dieſe Duldung möchte den alten Glauben untergraben [24]). Uebrigens verhinderte ihn auch die mit ſeiner ſtarken Anhänglichkeit an dieſen ererbten Glauben verbundene Ehrfurcht für den päbſtlichen Stuhl, ſeinem treuherzigen Wunſch nach Reform der Kirche in Haupt und Gliedern, die er für nöthig erachtete und betrieb, den vollen Nachdruck zu geben, der bei der Hartnäckigkeit des Widerſtrebens erforderlich geweſen wäre.

---

[22]) Cochlaeus in Acta et Scripta Lutheri ad an. [illegible] p. [illegible].

[23]) Schwendi von der Regierung des römiſchen Reichs §. 33. Dieſer nennt Ferdinand „den löblichen heiligen Kaiſer und Vater des Vaterlandes.“

12. Geſchäftsgang bei den Verhandlungen des Concils.

Die Stellung, in welche der mächtigſte Monarch der Chriſtenheit, dem nicht nur als Schutzherrn der Kirche, ſondern auch wegen ſeinem Verhältniß zu Deutſchland und Frankreich eine wahre befriedigende Kirchenreform hätte erwünſcht ſeyn ſollen, dem römiſchen Hof gegenüber ſich verſetzte, gewährte für die Beſtimmung des Concils, in ſo ferne daſſelbe zum Organ dieſer Reform beſtimmt war, keine ſehr günſtige Ausſicht. Weil jedoch der Kaiſer öffentlich ernſten Willen für die Reform zeigte, ſo ward die Hoffnung bei Vielen durch die Eröffnung des Concils neu belebt. Aber die herriſche Manier, womit die päbſtlichen Bevollmächtigten zu Trient ſich der Geſchäfte des Concils ſogleich zu bemächtigen wagten, verrieth bald, wie ſehr man zu Rom auf Karls Unterſtützung rechnete. In Anſehung des Orts, wo die Verſammlung zu Stande kam, hatte zwar der römiſche Hof nachgeben müſſen. Dagegen gelang es ihm gleich im Beginn die Form der Geſchäftsbehandlung ſo zu modeln, daß die Legaten auf Alles den entſcheidenſten Einfluß erhielten. **Johann Faber**, Biſchof von Wien, früher als Generalvikar zu Conſtanz der eifrigſte Verfechter gegen Zwingli, ſpäter, nach ſeiner Verſetzung in Oeſterreich, gegen Luther, hatte gleich nach der Ausſchreibung des Concils im Juni 1536 ein umſtändliches Gutachten über deſſen Vorbereitung und Einrichtung durch den Kardinal **Madruzzius** dem Pabſt zugehen laſſen [1]). Unter andern Vorſchlägen kommen hier dieſe vor: „man müſſe ſich vor Allem Mühe geben, die Irrthümer Luthers und der Andern aus ihren Schriften genau zu erheben, dabei nur die offenbaren und weſentlichen ins Auge faſſen, den Gliedern jeder Nation eine genaue Darſtellung dieſer Irrthümer mit den Beweisgründen vorlegen und ſie mit Beſeitigung aller Scholaſtik aus der Schrift zu widerlegen ſich beſtreben; Männer, mit der Bibelkunde wohl ausgerüſtet, müßten mit aller Sanftmuth die beim Concil erſcheinenden proteſtantiſchen Lehrer zurechtzuweiſen ſich bemühen; man müſſe vorzüglich ihre Widerſprüche ſammeln und geltend machen; auch mit den beſten Sammlungen der Beſchlüſſe allgemeiner Concilien, namentlich deren von Conſtanz und Baſel ſollten die Väter verſehen werden; ſchon vor ihrem Zuſammentritt aber ſollte der Pabſt den begründeten hundert Beſchwerden der deutſchen Nation und ähnlichen anderer Nationen durch angemeſſene Reformen abhelfen, wodurch er Anſehen und Kraft gewinnen würde, den Stürmen Ruhe zu gebieten, wogegen, wenn dies unterbliebe, die Gegner nicht aufhören würden, dem beim Concil vorſitzenden Pabſt zuzurufen: Arzt, heile dich ſelbſt! Sodann müßte den Proteſtanten, die beim Concil erſcheinen wollten, ein ſie vollkommen ſicher ſtellendes Geleit verkündigt werden; die Erzbiſchöfe aber müßten vor dem Abgehen zum Concil mit ihren Provinzbiſchöfen und dieſe mit ihrem Klerus Berathung anſtellen, wer an das Concil abzuordnen wäre, und ſolchen Männern, die wohl unterrichtet ſeyn müßten, wäre zum voraus der anſtändige Unterhalt zu ſichern [2]." **Paul III.** ließ den Verfaſſer von ſeiner Bereitwilligkeit verſichern, deſſen Anträgen in vielen Stücken zu entſprechen [3]. Allein der Erfolg entſprach dieſer Verſicherung nicht. Die Ausſtellung ſichernder Geleitsbriefe für die Proteſtanten von Seite des Concils wie des Kaiſers erkannte der Pabſt für nothwendig [4]. Was aber die Beſchwerden der deutſchen Nation betrifft, ſo bemerkte er in ſeiner Verhaltungsvorſchrift an den Nuntius in Deutſchland: da dieſelben mehrentheils falſch und nichtig ſeyen, ſo werde er ſie leicht widerlegen und zerſtreuen können; doch ſolle er dabei allen Zank vermeiden durch kluge Beobachtung des rechten Maaßes im Reden und Schweigen [5]. Weil übrigens Faber der Concilien von Conſtanz und Baſel erwähnt und auf die vollſtändige Sammlung ihrer Aktenſtücke zu Conſtanz und Baſel aufmerkſam gemacht hatte [6], ſo unterließ der Pabſt nicht, ihm zu erwiedern: da in dieſen Aktenſtücken, beſonders denen von Baſel, Mehreres der päbſtlichen Autorität Nachtheiliges vorkomme, ſo wären die Vortheile und Nachtheile, die aus einer vollſtändigen Verleſung derſelben entſtehen könnten, vorher wohl abzuwägen; daß das Concil von **Baſel** nach geſchehener Verſetzung (durch Eugen IV.) blos ein Conventikel von Schismatikern und eine Synagoge des Satans geweſen, ſey erwieſen, obgleich einige Unkundige ſeine Akten mit dem Namen eines allgemeinen Concils ſchmückten [7]). Auch wurde, als das Concil zu Stande kam, anſtatt der Form der Kirchenräthe von Conſtanz und Baſel, die des letzten Lateraniſchen Concils von den Legaten zum Vorbild genommen. Dieſe bekam jedoch im Verlauf mancherlei Abänderungen.

---

[24]) Einſt ließ er dem Pabſt (Paul IV.) eröffnen: eben dadurch, daß er von dem katholiſchen Glauben nie habe weichen wollen, ſey er mehrmal in ſehr bedrängte Lage gekommen. *Le Plat* IV. 621.

---

[1]) Schon 1524 war ſein **Malleus Haereticorum** erſchienen

---

[2] *Le Plat* Monum. II. 534—551.
[3] *Le Plat* II. 534. 551 p.
[4] *Le Plat* II. 563.
[5] *Le Plat* 566.
[6] *Le Plat* 544. u. ff.

Die Abſtimmung nach Nationen ſtellte ſich zwar nach den Vorgängen zu Conſtanz und Baſel als die paſſendſte dar, ſobald von Reformen die Rede war. Dahin zielte auch wohl der Befehl des Vicekönigs von Neapel, aus ſämmtlichen Biſchöfen des Reichs viere zu wählen, die als Sachwalter der Nation nach Trient gehen ſollten. Dem widerſetzte ſich aber Rom beharrlich und der Kaiſer ließ den Befehl zurücknehmen [8]). Indeſſen kam es gleich bei der Eröffnung unter den Biſchöfen zur Sprache: ob nicht nach Nationen geſtimmt werden ſolle. Die Legaten ſtellten das Bedenkliche dieſer Form dem Pabſte vor, als wodurch die große Mehrheit von italieniſchen Biſchöfen unnütz würde. Der Pabſt, dem ganz beiſtimmend, erwiederte: man ſolle an der vom Concil im Lateran (unter Julius II. und Leo X.) beobachteten Form nicht abgehen [9]). Die Abſtimmung nach den Perſonen wurde in Uebung geſetzt, und die nationenweiſe Berathung von den Legaten beharrlich abgelehnt [10]). Dieſen entging nicht, daß eine ſolche Art der Berathung die von ihnen über Alles gefürchtete Vereinigung der ſpaniſchen, franzöſiſchen und deutſchen Biſchöfe ſehr erleichtern würde.

---

[7]) *Le Plat* 553.

[8]) *Raynaldi* Annal. ad an. 1546. n. 7. *Pallavicini* L. V. c. 10. VIII. c. 7.

[9]) *Sarpi* L. II. §. 29. 30.

[10]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 11. n. 6. Der Biſchof Faber von Wien ſcheint in ſeinem erwähnten Gutachten an Paul III. über die Einrichtung des Concils keinen Zweifel gehegt zu haben, daß wie zu Conſtanz nationenweis werde abgeſtimmt werden. Dies geht aus Art. 7. hervor. *Le Plat* Monum. II. 586.

Von Wichtigkeit war auch die Frage: welcher Theil an den Berathungen und der Abſtimmung den Sachwaltern (Prokuratoren) ſo vieler Biſchöfe (vorzüglich deutſcher und franzöſiſcher), die durch rechtmäßige Urſachen am perſönlichen Erſcheinen verhindert wurden, gebühre? Rom wußte diesmal auch die Entſcheidung dieſer Frage von ſeinem Gutbefinden abhängig zu machen. Offenbar ging ſeine Abſicht dahin, durch Nichtzulaſſung der Sachwalter entfernter Biſchöfe mit Stimmrecht den italieniſchen das Uebergewicht zu ſichern. Denn man wußte wohl, daß die meiſten Biſchöfe von Deutſchland und von noch entlegnern Ländern aus wichtigen Gründen nicht würden erſcheinen oder nicht lange verweilen können; die Zulaſſung von Stellvertretern mit Stimmrecht ließ aber den Einfluß einer bedeutenden Zahl gelehrter Männer beſorgen, deren Wiſſenſchaft und Freimuth Roms Intereſſen hätten beeinträchtigen können. In der Berufungsbulle hatte der Pabſt zugegeben, daß die Biſchöfe im erwieſenen Verhinderungsfall ſich durch Bevollmächtigte könnten vertreten laſſen. Allein ſchon im Beginn des Concils ſchloß er durch eine Weiſung v. 17. April (Mai?) 1545 alle Sachwalter vom Stimmrecht aus [11]). Ausnahmsweiſe bewilligte er zwar ſpäter (am 5. Dezember) den Prokuratoren der deutſchen Biſchöfe, die durch die Gefahr ihre Ländereien von den Proteſtanten verwüſtet zu ſehen vom Erſcheinen abgehalten würden, das Stimmrecht. Die Legaten aber, beſorgend, es möchten die Sachwalter aus andern Ländern das

---

[11]) *Raynald* Annal. ad an. 1546 n. 7. *Le Plat* Monum. III. [illegible]. *Pallavicini* L. XXII c. 3. n. 8. u. 13. Vergl. L. XXI. c. 6. n. 10. XXII. c. 3. n. 1. *Massarelli* Acta Conc. Trid. sect. I. §. 13.

Gleiche anſprechen, aus Deutſchland aber ihrer eine große Zahl ſich einfinden, verheimlichten dieſe Urkunde Pauls III. ſo gut ſie konnten, und ließen nur aus beſonderer päbſtlicher Vollmacht die Sachwalter des Erzbiſchofs von Trier und des Biſchofs von Augsburg mit berathender, doch nicht mit entſcheidender Stimme zu [12]. — Eben ſo unbeſtimmt und ſchwankend als die Stellung der Prokuratoren war die der Aebte und Ordensgenerale in dem Concil. Das Intereſſe der Geſammtkirche in dieſer Beziehung hatte ſich verändert. Zu Conſtanz und Baſel mußte zur Durchſetzung von Reformen die Zulaſſung nicht nur von Ordensvorſtehern, ſondern überhaupt von gelehrten Männern, auch ohne Kirchenamt zur Ausübung des Stimmrechts zweckmäßig erſcheinen. Zu Trient hingegen hatten die Väter von den Mönchsobern geringe Mitwirkung für manche Reformen zu erwarten. Die Biſchöfe wollten, die entſcheidende Stimme ſolle ihnen vorbehalten werden, jedoch ſo, daß mit ihrer Bewilligung auch andern ausnahmsweis ein ſolches Stimmrecht eingeräumt werden könnte. Die Legaten hingegen ſuchten die Feſtſetzung einer Vorſchrift hierüber, da ſie nicht leicht zu ihrem Vortheil ausfallen würde, zu vermeiden, und die Bewilligung ſowohl des entſcheidenden als des berathenden Stimmrechts ganz dem Gutbefinden des Pabſtes vorzubehalten [13]. Sie wußten die Karten ſo gut zu miſchen, daß ſie ihre Abſicht vollſtändig erreichten. Contareni ſcheint in ſeinem Gutachten an Paul III. der Anſicht geweſen zu ſeyn, daß auch einfachen Klerikern, ſelbſt Laien von ausgezeichneter Wiſſenſchaft entſcheidendes Stimmrecht einzuräumen wäre [14]. Dies geſchah aber nicht.

---

[12] *Pallavicini* L. VI. c. XX. *Natal. Alex.* Hist. Eccles. VIII. 681

[13] *Pallavicini* L. VI.

[14] *Le Plat* Monum. III. 114.

Kaum hatten ſich nach Eröffnung des Concils einige Spuren eines freimüthigen Geiſtes gezeigt, ſo entſchloſſen ſich die Legaten, dieſen Geiſt durch eine offene Erklärung zu dämpfen. „Das gegenwärtige Concil, ſprach der vorſitzende Legat, iſt nicht das von Conſtanz und Baſel. Es iſt vom Pabſt verſammelt (waren es die von Conſtanz und Baſel nicht auch?) und der Pabſt führt auf ihm ganz ſo, als wenn er perſönlich zugegen wäre, durch ſeine Legaten den Vorſitz. Dieſen gebührt daher eine ſehr hohe Achtungsbezeigung 15).“ Den ganzen Organismus der Geſchäftsbehandlung ordneten die Legaten nur ſo, daß er von ihrem Willen abhängig wurde. Sie legten ſich das ausſchließliche Recht bei, einen Gegenſtand in Vortrag zu bringen. Sodann führten ſie zwei Arten von Congregationen ein. Die einen beſtanden aus Theologen, die die Glaubensſachen erörtern ſollten, und denen man Kanoniſten beigab, wenn Reformgegenſtände mit zur Sprache kamen. Ihnen ſollten die Legaten jederzeit anwohnen, den Vätern aber ſollte freiſtehen, ſich dabei einzufinden. Die andern Congregationen ſollten in der Wohnung der Legaten von denjenigen Vätern gehalten werden, die in größerer oder kleinerer Zahl mit dem Entwurf der Beſchlüſſe beauftragt würden, bevor ſie an die Generalcongregation gelangten, wo die Stimmenmehrheit darüber entſcheiden ſollte, wie ſie dann in den öffentlichen Sitzungen bekannt zu machen ſeyen 16). Zu dieſem Behuf ſonderten ſie die Väter in drei Abtheilungen ab, deren Mitglieder ſie nach Gutfinden beſtimmten. So hofften ſie das Ganze zu beherrſchen, indem es ihnen leichter ſchien, mehrern kleinern Bächen einen Damm zu ſetzen, als ihnen, in Einem Fluß

---

15) *Pallavicini* l. VI. c. 9.

16) *Sarpi* l. II. §. 11. Vergl. *Vargas* Lettres et Memoires par M. *le Vassor*. Amsterdam 1699. p. 37.

vereint, Einhalt zu thun. Auch wollten ſie dadurch die Bildung von Vereinen unter den Biſchöfen erſchweren, und hindern, daß der Eindruck eines guten Redners die Mehrheit zu einer Rom mißfälligen Entſchließung hinreiſſen möchte [17]. Wo es ihres Vortheils ſchien, ließen die Legaten in den Generalverſammlungen die Abſtimmungen der Mitglieder der beſondern Congregationen nur im Auszug vortragen, und dann nur mit Ja oder Nein abſtimmen. Der Biſchof von Fieſole erlaubte ſich einſt die Bemerkung: dies ſey unzureichend, indem dadurch leicht Einige Wenige ſich des Concils bemeiſtern könnten. Die Legaten, dadurch ſehr aufgebracht, bezeigten ihm in der Verſammlung ihr Mißfallen mit einiger Mäßigung, trugen aber zu Rom darauf an, auf ſeine Entfernung Bedacht zu nehmen [18]. In den erſten Zeiträumen des Concils erhoben die Geſandten der Mächte, auch die des Kaiſers, ſelten Widerſpruch gegen den Geſchäftsgang; ſie ließen die Legaten gewähren, und ſpäter fanden dann ihre Einſprachen wenig Gehör [19]. Zur Beſchönigung des von ihnen eingeführten Geſchäftsgangs gaben aber die Legaten die Abſicht vor, die Unterſuchung einzelner Materien zu beſchleunigen, und die Leichtigkeit ihrer Erörterung zu fördern. Sie führten bei allen Verſammlungen den Vorſitz, und verſammelten ſich jeden Abend unter ſich, um ihre Maaßregeln zu verabreden. Auch ernannten ſie die Kommiſſarien, die mit den Theologen und Kanoniſten die zu verhandelnden Gegenſtände erörtern ſollten, und dann nach Rückſprache mit den Legaten darüber berichteten. Noch wichtiger war es, daß die Sekretärs und die Notare, mit der Niederſchreibung der Protokolle und öffentlichen Aktenſtücke beauftragt, blos von den Legaten ernannt wurden. Lange Zeit wurde nur Ein Sekretär von ihnen beſtellt, ſo daß ihm Alles heimgegeben war [20]). Im Verlauf des Concils ließen ſich Beſchwerden darüber vernehmen. Die Abſtimmungen, hieß es, würden nicht genau aufgeſchrieben, ſo, daß zuweilen in den Akten die größere Zahl darin als die kleinere erſcheine [21]). Bei dem Anlaß, als eines Tages zur Beſtimmung des Tags der nächſten öffentlichen Sitzung abgeſtimmt worden war, und der Legat del Monte der Abſtimmung der Minderheit Folge geben wollte, erhob ſich dagegen ein ſtarker Widerſpruch. Aber derſelbe ſagte unverhelen: daß in Dingen, die die Leitung des Concils betreffen, die Mehrzahl nicht immer zu berückſichtigen ſey [22]). Der nämliche Legat behauptete, als ſich Biſchöfe darauf beriefen, daß im Concil im Lateran mit den Beſchlüſſen auch die Abſtimmungen der widerſprechenden Väter aufgenommen worden ſeyen: „der Pabſt, der dort in Perſon anweſend war, ſey nicht ſchuldig geweſen, den Stimmen der Väter Folge zu geben, wenn er nicht wollte; auch gegen den Widerſpruch der Mehrheit hätte er allein entſcheiden können [23]).“ Del Monte verlangte ferner, daß den Legaten die Fertigung der Beſchlüſſe überlaſſen werde, ſo jedoch, daß ſie nachher zur

---

[17] *Pallavicini* L. VI. c. 9. n. 5.

[18] *Sarpi* L. II. §. 61. *Pallavicini* L. VII. c. 7. *Raynald* ad an. 1546. n. 65.

[19] Viele Belege finden ſich in den Lettres et Memoires de *Vargas*. Die hier vorkommenden geheimen Mittheilungen der vertrauteſten Rathgeber Karls V. ſind eine Hauptquelle, um deſſen Politik in Hinſicht des Concils richtig aufzufaſſen. Paul Manutius (Epist. L. II. n. 1.) nennt den Vargas einen ernſten, beſonnenen Mann von untadelhaften Sitten und vorzüglicher Frömmigkeit. Selbſt Pallavicini (L. XXI. c. 11. n. 3.) rühmt ſeine Gelehrſamkeit, ſeinen Religionseifer und ſein Anſehen bei Pius IV.

---

[20]) Erſt K. Ferdinand machte 1563 auf dieſen Uebelſtand aufmerkſam. Jg. Schmidts N. Geſchichte der Deutſchen. B. II. C. 8. S. 65.

[21]) Sarpi L. VII. §. 54.

[22]) Le Plat Monum. III. 561. 605.

[23]) Pallavicini L. VIII. c. 1. Le Plat Monum. III. 517.

Beiſtimmung der Väter vorgelegt werden ſollen. Die Biſchöfe drangen aber darauf, daß die Fertigung nur in ihrer Gegenwart geſchehe, und ſie ſetzten es durch, trotz dem herben Widerſpruch des Legaten [24]). Die einleitenden Vorreden der Beſchlüſſe verſprachen oft mehr, als darin enthalten iſt. Dies rührte daher, daß die Vorreden, ſo wie ſie zu Trient von den Legaten waren verfaßt worden, ſtehen blieben, während die entworfenen Beſchlüſſe zu Rom manche Abänderung erhielten [25]).

Paul III. befahl ſeinen Legaten, bei der Eröffnung des Concils, dafür zu ſorgen, daß in den Ausfertigungen in deſſen Namen der Legaten und des Pabſtes ſo erwähnt werde, daß letzterer nicht nur als der Berufer des Concils, ſondern auch als derjenige erſcheine, der in ſeiner Leitung die höchſte Gewalt ausübe.

Auch wurde den Legaten von ihm die Vollmacht zu einzelnen Ablässen ertheilt, wobei aber aller Schein zu vermeiden ſey, als ob ſie vom Concil verliehen ſeyen, als welchem die höchſte Gewalt nicht zuſtehe [26]). Als am (4. und 13. Januar 1546) über den Titel, den das Concil annehmen ſolle, gerathſchlagt wurde, äußerte der erſte Legat: die Gewalt des Pabſtes werde dadurch, daß ein Concil verſammelt ſey, nicht vermindert, eher vermehrt. Der Biſchof von Aſterga entgegnete: auch wir kennen unſere Gewalt; in allen Dingen, die im Concil verhandelt werden, ſteht die Gewalt bei dieſem; in den andern bleibt ſie beim Pabſte [27]). Die Legaten waren aber ſtets eiferſüchtig darauf bedacht, daß nichts durch einen Andern als ſie zur Berathung in Antrag gebracht werde. Um die Antragsſtellung als ein biſher noch nicht anerkanntes Vorrecht der Legaten noch mehr zu ſichern, wurden unverſehens dem Eingang der Beſchlüſſe die Worte: Proponentibus Legatis (nach dem Vortrag der Legaten) eingerückt. Ungeachtet des Widerſpruchs vieler Väter und der vorderſten Mächte (des Kaiſers, Frankreich und Spaniens) wurde römiſcher Seits dieſem Ausdruck die ſtrengſte Folge gegeben. Es wurden zwar ſpäter den Beſchlüſſen ſtatt den Worten: auf den Vortrag der Legaten — die: unter dem Vorſitz der Legaten vorgeſetzt. Indeſſen erhob der Biſchof von Fieſole auch gegen dieſe Formel Widerſpruch, indem ſie durch kein Beiſpiel alter Concilien gerechtfertigt werde. Einer der Legaten bemerkte aber, daß vordem bei den einzelnen Beſchlüſſen deswegen keine Erwähnung vom Vorſitz der Legaten geſchehen ſey, weil alle Beſchlüſſe an Einem Tag bekannt gemacht wurden, wogegen jetzt mit den einzelnen Beſchlüſſen die Kundmachung vorgenommen werde [28]). Einſtweilen beruhigten ſich zwar die Väter. Aber über den Anſpruch der Legaten auf die ausſchließliche Antragsſtellung entſtand (am 18. Mai 1546) ein lebhafter Wortwechſel zwiſchen dem Biſchof von Aſtorga und dem Legaten del Monte. Der erſtere behauptete: „den Vorſitzenden komme das Recht Vor- und Anträge zu machen beſonders zu wegen ihres Amtes, daſſelbe Recht gebühre aber auch jedem Mitgliede; dies ſey der alten Uebung gemäß." Dem widerſprach der Legat unbedingt. „Was ſey denn wohl das Concil, entgegnete der Biſchof, wenn ſeine Mitglieder ſo beſchränkt ſind, daß ſie nichts vorſchlagen dürfen, was ſie für das Chriſtenthum oder für ihren Sprengel heilſam erachten? Geſetzt, ein Biſchof habe etwas gegen die Kardinäle oder die Legaten ſelbſt vorzubringen, ſoll er gehalten ſeyn, es den Legaten ſelbſt mitzutheilen?“ Del Monte verſetzte: ein ſolcher Vor- und Antrag im Concil ſtehe den Biſchöfen in keinem Fall zu, und die Biſchöfe nahmen dieſe Abfertigung ſtillſchweigend hin 29).

---

[24]) Le Plat Monum. VII. 7.

[25]) Sarpi in Le Brets Magazin der Staats- und Kirchengeſchichte. I. [illegible]

[26]) Le Plat Monum. III. [illegible]

[27]) Le Plat Monum. III. [illegible]

---

[28]) In [illegible]

Anfangs waren die Legaten angewieſen, die an ſie gerichteten Schreiben, auch die vom Pabſt oder aus Deutſchland, den verſammelten Vätern mitzutheilen. Auf die Vorſtellung der Legaten, die von dieſer Offenheit üble Folgen beſorgten, wurden hernach an ſie von Rom zweierlei Schreiben gerichtet; in die einen wurden die Geheimniſſe für ſie, in die andern was Jedermann wiſſen durfte, aufgenommen. Da übrigens die Legaten über Alles zu Rom anfragen mußten, ſo war ihre Stellung zwiſchen den Anforderungen des Pabſtes oder ſeiner Kurie und denen der Väter des Concils ſehr ſchwierig und ihr Geſchäft erheiſchte einen Aufwand von Künſten, womit die ſchlichte Einfalt des apoſtoliſchen Charakters ſich ſchwer vereinbaren ließ. Waren nun aber durch die mühſamſten Verhandlungen, die auf die eben beſchriebene Manier geleitet wurden, einige, wenn auch mäßige Vorſchriften, die die Beſeitigung auffallender Mißbräuche bezielten, zu Beſchlüſſen erhoben, ſo wußte doch der römiſche Hof ihre Vollſtreckung von ſeinem Gutbefinden abhängig zu machen. Eine den päbſtlichen Dekretalen entnommene Klauſel: Mit Vorbehalt des apoſtoliſchen Anſehens — wurde jenen Beſchlüſſen beigefügt, der Würde eines allgemeinen Concils gewiß nicht entſprechend. Aber auch dies ließen ſich die Biſchöfe gefallen.

Für die Schreiben, die im Namen des Concils gefertigt wurden, kam ein eigenes Siegel, wie ſolches zu Conſtanz und Baſel üblich war, in Vorſchlag. Auch dieſem, die Selbſtſtän-

---

29) *Le Plat* Monum. III. 413. 414. 415.

digkeit der Verſammlung andeutenden Zeichen wichen die Legaten aus, und ſetzten durch, daß einſtweilen das Siegel desjenigen unter ihnen, der den Vorſitz hatte, gebraucht wurde [30]).

13. Vorherrſchend dogmatiſche Richtung des Concils, gleich in ſeinem Anfange.

Daß ein enger Zuſammenhang zwiſchen den Disciplinareinrichtungen der Kirche und ihrer Glaubenslehre beſtehe, liegt in der Natur der Sache. Soll doch der oberſte Zweck aller jener Einrichtungen kein anderer ſeyn, als den von chriſtlicher Liebe belebten Glauben und die durch den Glauben erleuchtete und geſtärkte Liebe zu unterhalten und zu befördern. Wenn in den Glaubensſtreiten des vierten und fünften Jahrhunderts Manche die unbegreiflichen Geheimniſſe des Chriſtenthums begreiflich zu machen geſucht hatten, ſo zeigte ſich hingegen die Tendenz der Glaubensneuerung, die von Luther herrührte, immer mehr in einer ſolchen Anwendung der Lehren der Schrift auf das Leben, womit Manches, daß bisher in der Kirche beſtanden hatte, ſich unverträglich zeigte. Wiewohl demnach Luthers Unterfangen eine praktiſche Aufgabe löſen zu wollen ſchien, indem es ſich die Abſchaffung von Mißbräuchen, welche ſein Auftreten zuerſt hervorgerufen, zum Ziel vorſteckte, ſo nahm ſie doch bald eine ſehr dogmatiſche Richtung. Der polemiſche Kampf mußte dieſe Richtung nothwendig zur vorherrſchenden machen. Auch war nicht zu verkennen, daß Mißverſtändniſſe in Bezug auf Dogmen die Veranlaſſung zu mehrern Ausartungen in der Kirche gegeben, und daß dergleichen Ausartungen wieder nähere Beſtimmungen im Wortausdruck von Dogmen veranlaßt hatten. Wollte man daher die Mißbräuche mit der Wurzel ausrotten, ſo durfte es nicht befremden, wenn Viele darauf drangen, daß auch über die Art, wie man bisher gewiſſe Lehren vorgeſtellt und gedeutet hatte, eine ſorgfältige Unterſuchung angeſtellt werde.

---

[30]) *Sarpi L. I.* §. [illegible] Später bekam das Concil ein eigenes Siegel. *Vargas* p. [illegible].

Der Weg, den die Reformatoren bei dieſer Unterſuchung einſchlugen, wurde für die Wendung, welche die Sache der Reform nehmen ſollte, entſcheidend. Sobald ſie eine Reform im Glauben ſelbſt verlangten, wurde ihr Bruch mit den Katholiſchen unvermeidlich. Denn auf dem Grundſatz der Unveränderlichkeit der Glaubenslehre beruht das ganze Gebäude der katholiſchen Kirche, in welcher auch über entſtehende Zweifel der Endausſpruch der Geſammtheit des Lehrkörpers vorbehalten iſt. Weil die Reformirten immer mehr auf der Forderung einer Glaubensreform beſtanden, ſo wurde durch den Streit über dogmatiſche Fragen die Aufmerkſamkeit von den Fragen über die Kirchenzucht abgelenkt. Bei ruhiger Beſonnenheit hätten die Reformatoren ihre Wünſche in Anſehung der Glaubenslehren darauf beſchränken müſſen, daß eine genaue Scheidung deſſen, was Glaubenslehre der Kirche, und was bloße Schulmeinung ſey, vorgenommen und daß die Lehrweiſe, die Form des Lehrvortrags einer genauen Reviſion unterworfen werden möchte. Inner dieſen Grenzen konnte die Erörterung, mit Umſicht und Beharrlichkeit und ohne Gehäſſigkeit begonnen und fortgeſetzt, eine Verſtändigung zu einer einträchtigen Kirchenreform herbeiführen. Die dogmatiſchen Lehrformen hätten auf dieſe Weiſe mit den nothwendigen Verbeſſerungen in der Kirchendisciplin in Einklang gebracht werden können. Nachdem aber die Reformatoren damit angefangen hatten, die Kirche zu verketzern, d. i. ihr Irrlehren vorzuwerfen; ſo durfte es ſie nicht wundern, daß hinwieder die Vorſteher der Kirche ſie ſchon deßwegen für Ketzer erklärten, weil ſie die Unveränderlichkeit der Kirche im Glauben, und damit die Grundfeſte ihrer göttlichen Stiftung in Anſpruch nahmen *). Die mehreſten Behauptungen, wodurch die Proteſtanten Lehrſätze, Vorſchriften und Einrichtungen der Kirche verwarfen, waren übrigens nicht blos Erzeugniſſe von Schriftauslegungen, ſondern auch von logiſchen Schlußfolgerungen. Ihr Fortſchreiten im Verwerfen ließ keine Grenze, wo es aufhören würde, erblicken. Von den Auswüchſen des Ablaſſes erſtreckte es ſich nach und nach auf das Fegfeuer, auf die Wirkungen der Gnade, auf die meiſten Sakramente (auch das der Buße), auf die ganze Ueberlieferung, auf mehrere für kanoniſch geachteten Bücher der Bibel, auf das ganze Anſehen und die Hierarchie der Kirche und auf faſt alle Gebräuche des Kultus, beſonders auf die Meſſe und auf die Vorſtellung vom Abendmahle.

Unſtreitig waren die vielen Mißbräuche und Verderbniſſe in der Kirche mit den reinen Vorſtellungen von innerer Wiedergeburt, Selbſtverläugnung, Abſterben der Sünde, Herzensdemuth und ungeheucheltem Bruderſinn, welche Chriſtus von Jedem, der an ſeinem Erlöſungswerke Theil nehmen wolle, unnachläßlich forderte, auf keine Weiſe in Uebereinſtimmung zu bringen. Auch waren die Ausartungen im Schooße der Kirche nicht ohne Einfluß auf die theologiſchen Lehrformen geblieben. Vielfältig ließ ſich der ſophiſtiſche Scharfſinn von Schulgelehrten zur Beſchönigung des Tadelhaften und Mißbräuchlichen, das zur Kirchenſitte war erhoben worden, ver-

---

*) Manche triftige Bemerkung findet ſich in *Tabaraud Histoire critique des projets de réunion des communions chrétiennes. Paris 1824. p. 407. p.* Vergl. damit das viele Vortreffliche, das Dr. Brenner in ſeiner Schrift: Ueber das Dogma (Landshut 1831) von dem Verhältniß des Dogma zur Religion und Religioſität vorträgt.

leiten. In ſo ferne mochte allerdings eine gründliche Reform durch eine genaue Sichtung und ſorgfältige Läuterung der Scholaſtik auch in dogmatiſcher Beziehung bedingt ſeyn. Aber damit ein ſolches Unternehmen eine erſprießliche Wirkung zur Verbeſſerung des Kirchenweſens erhalte, mußte es mit großer Umſicht und ganz im Geiſt und Sinn des göttlichen Stifters geſchehen. Man mußte nicht Scholaſtik der Scholaſtik entgegenſtellen, ſondern die Vorſtellungen des Chriſtenthums wieder aller ſcholaſtiſchen Formen entkleiden, ſich aber auch aller gehäſſigen Mißdeutung verbreiteter Lehrformen enthalten, ohne alle Rechthaberei zu Werke gehen, und nur da mit ſchonungsloſem Ernſt auftreten, wo die Schriftgelehrten den phariſäiſchen Sauerteig aufgewärmt und heuchleriſchen Schein an die Stelle evangeliſcher Wahrheit zu ſetzen gedachten *). Man hätte von Seiten der Reformatoren nicht überſehen ſollen, daß die Lehre auch damals in der Kirche weit beſſer war, als die Uebung, daß, ungeachtet der vielen ſcholaſtiſchen Verdunkelungen der Lehre, dennoch im Ganzen die Grundlagen der Kirchenlehre unverändert geblieben ſeyen, und daß es mithin genügte, das Dorngeſtrüpp, welches nach und nach um dieſe Grundlage aufgewuchert hatte, zu beſeitigen. Uebrigens war es eine weit getriebene Ueberſchätzung des Einfluſſes der von ihm einſeitig verſuchten Reform der gelehrten Dogmatik auf eine Reform des kirchlichen Lebens, wenn Luther dieſe vorzüglich von jener erwartete. Noch bei ſeinen Lebzeiten konnte ihn die Erfahrung darüber enttäuſchen. So weit ſein Einfluß reichte, veränderten

---

*) Erasmus wollte, daß, um eine Vereinigung zu erzielen, die ſogenannten Schulfragen und ſcholaſtiſchen Subtilitäten ganz bei Seite gelaſſen werden ſollten, und ſein Schüler Wicelius von Fulda bemerkte in ſeinem Methodus Concordiae eccles.: daß die neuern Theologen durch ihren Scholaſticismus die Ketzereien herbeigeführt hätten.

ſich zwar zugleich mit gewiſſen Lehrformen auch gewiſſe äußere Formen des kirchlichen Lebens. Aber an den Früchten dieſes Lebens ließ ſich insgemein ein ächter Chriſtenſinn keineswegs wahrnehmen. Die Leidenſchaften, die auf den verſchiedenen Stufen der katholiſchen Hierarchie ſo viele Verwüſtungen angerichtet hatten, zeigten ſich nicht weniger und nicht auf eine minder unerbauliche Art in den reformirten Presbyterien wirkſam, während die herrlichen Tugenden mancher katholiſchen Kirchenvorſteher der Welt bewieſen, daß auch bei großen Gebrechen in den Einrichtungen der Hierarchie und der Lehrformen der Schulen die Entfaltung des ächten Chriſtenſinnes möglich war. So ſehr es übrigens der Reform Luthers zum Vorwurf gereicht, viele äußere Kirchenformen, die zur Belebung und Bewahrung ächt chriſtlicher Geſinnung treffliche Dienſte leiſten können, blos wegen zufälligen Mißbräuchen weggeworfen zu haben, eben ſo wenig hat ſie die Klippe vermieden, bei Beſtreitung mehrerer dogmatiſcher Lehrformen katholiſcher Scholaſtiker auf das entgegengeſetzte Aeußerſte zu gerathen. Dies war vorzüglich bei den Lehren von der Gnade und der Rechtfertigung der Fall.

Die Macht des Glaubens, die Ueberzeugung, daß der Menſch nicht durch eigene Kraftaufwendung, wohl aber mittelſt des Beiſtands Gottes, dem er vertraut, ſein Heil bewirken könne, iſt eine große, troſtvolle Idee, die Jeden anſprechen muß, der bei redlichem Beſtreben die Schwäche der menſchlichen Natur aus Erfahrung kennen gelernt hat. Dieſe Idee, durch Jeſus geweckt, durch die Apoſtel, beſonders durch Paulus kräftig entwickelt, hat ſich in der Kirche nie verloren, doch wurde ſie durch den übertriebenen Werth, den Viele den äußern Werken und der bloßen Beobachtung kirchlicher Gebräuche und Vorſchriften beilegten, nicht wenig getrübt und entkräftet. Die

Einen thaten dies aus Eigennutz, Andere (beſonders Schulgelehrte), um den Begriff von der Gewalt der Kirche und ihrer Organe zu ſteigern. Man konnte es daher Luthern zum Verdienſt anrechnen, daß er die Wichtigkeit des Glaubens neuerdings ins Licht ſtellte. Sein Hauptgedanke ging auf Verſtärkung und Belebung des Glaubens mittelſt der Idee von der Kraft der Verſöhnung durch Chriſtus. Dagegen drängte er unvermerkt das andere Element des Chriſtenthums — die Liebe und ihre Werke tief in den Hintergrund zurück, zugleich ſtellte er, noch greller aber Calvin nach ihm, über das Verhältniß des menſchlichen Willens zur göttlichen Gnade die ſchroffſten Anſichten auf, die eher mit der Schickſalslehre der Heiden, als mit der Lehre Chriſti von einem die Welt leitenden Vater im Himmel, der die Liebe ſelbſt iſt, im Einklang waren. Sprachen ſie doch dem menſchlichen Willen an ſich alle Freithätigkeit ab, und wollten dieſe, ſo ferne ſie Statt fände, blos als Wirkung der Gnade gelten laſſen. Solche Lehren, wozu die Reformatoren durch anhaltendes Studium des Kirchenvaters Auguſtin, der in dieſer Materie auf ſie gleiche Autorität, wie Ariſtoteles auf die Schultheologie ausübte, waren verleitet worden, anſtatt die entgegengeſetzten Meinungen, die eine Ueberſchätzung der Werkheiligkeit enthielten, zu beſiegen, dienten vielmehr dazu, ihnen eine neue Beſchönigung zu leihen, indem ſowohl der Verſtand, als das Gefühl ſtarke Einſprüche gegen die Behauptung von des Menſchen Unfreiheit erhob, und die kindliche Zuverſicht ſowohl, als die chriſtliche Liebe noch eher mit einer mönchiſchen Ueberſchätzung der Werke als mit der lutheriſchen Theorie vom Verhältniſſe des menſchlichen Willens zur göttlichen Vorſehung verträglich ſchienen. Das Schlimmſte war, daß Luther, während er mehrere Glaubenslehren, deren Annahme die katholiſchen Theologen zur Bedingung der Seligkeit machten, verwarf, ſelbſt die Annahme der ihm eigenthümlichen Glaubensſätze für weſentlich zum Heil erklärte. Wenn er in ſeiner Streitſchrift über jenen Gegenſtand wider Erasmus [3]) ſagt: „ohne rechte Einſicht in die Lehre vom freien Willen, weiß ich nichts von der Gnade Gottes, und ohne Erkenntniß von dieſer werde ich ihn nicht gebührend ehren und lieben“; ſo machte er die Wirkſamkeit des Chriſtenglaubens von einer ſpekulativen Anſtrengung des Geiſtes abhängig, zu der nur ſehr Wenige aufgelegt ſeyn können und deren Erfolg ſehr zweifelhaft iſt [4]). Der Heiland lehrte über die Freiheit des Willens gar Nichts (er ſetzte ſie voraus), und über Gottes Gnade nur ſo viel, als uns zur Ermunterung im Guten nöthig iſt. Die Grenzlinie zwiſchen beiden genau beſtimmen zu wollen, iſt ein Unterfangen, bei dem man ſtets Gefahr läuft, entweder der menſchlichen Freithätigkeit oder Gottes Einwirkung zu nahe zu treten, und entweder falſche Demuth oder frommen Hochmuth zu wecken [5]). Glücklicher Weiſe gibt darüber das Gewiſſen, wird es nur gegen Verſtimmung bewahrt, befriedigendere Auskunft als alle Spekulation, und zuletzt beruht das wahre Chriſtenthum nicht auf dem, worüber ſich die ſcharfſinnigſten Köpfe nicht vereinigen können [6]). Luthers Theorie von der Rechtfertigung durch die alleinige Macht der Gnade führte Calvin zur Theorie der Vorherbeſtimmung, nach welcher Jedem, der einmal der Rechtfertigung verſichert ſey, auch unfehlbar die Heiligung zu Theil werde, weßwegen er auch keine Buße zuließ, indem der Auserwählte, da er nicht fallen könne, auch keines Aufſtehens bedürfe [7]). Folgerecht iſt mit beiden Theorien ächte Sittlichkeit, die ſich ohne Freithätigkeit des Willens nicht denken läßt, ganz unvereinbar, und zu welchen Verrücktheiten des Geiſtes ſie führen können, hat die Folgezeit bewieſen [8]).

---

[3]) S. Luthers Werke. XVIII. 2050.

[4]) Quasi Christus tam involuta docuerit, ut vix a pauculis theologis possint intelligi. Erasmus Paraclesis. Ad paucos homines contrahimus rem, quam Christus nihil voluit esse communius. Ebendaſelbſt.

[5]) So Erasmus gegen Luther. Bemerkenswerth iſt aber, daß bei den Proteſtanten ſelbſt im Volksunterrichte die Lehre von der Gnade, dem freien Willen und der Rechtfertigung die Hauptſache wurde, obgleich gerade dieſe Punkte ſich am wenigſten zu einer gemeinfaßlichen Darſtellung eigneten, und eine nur in etwas klare Auffaſſung davon ſchon viele geiſtige Vorbildung vorausſetzt.

[6]) Neu waren dieſe Theorien nicht. Laurentius Valla (geb. 1407 † 1457), der nur mit Noth auf Verwendung Alphons V. Königs von Arragonien dem Scheiterhaufen entging, hatte ſchon die nachmals von Luther und Calvin angenommenen

Nachdem aber die dogmatiſche Trennung der Proteſtanten von den Katholiſchen einmal erfolgt war, wurde von den meiſten katholiſchen Theologen die Vertilgung oder doch die Hemmung der Ketzereien als die Hauptaufgabe des Concils angeſehen, ſo wie auch die Proteſtanten Allem aufboten, um ihrer neuen Dogmenlehre Geltung zu verſchaffen [9]). Die katholiſchen

---

Lehren vom freien Willen und von der Vorherbeſtimmung vertheidigt Cave Histor. litter. opp. 121. 122. *Guingené* Hist. litter. d'Italie. VII. 310.

[7]) Wenn Luther mit ſeiner Lehre von der gänzlichen Grundverderbtheit der menſchlichen Natur die andere in Verbindung ſetzte, daß Keiner ſich daraus erretten könne, der nicht von Gott zum Voraus dazu erwählt und beſtimmt worden, ſo trieb Calvin die Folgerung aus dieſen Vorderſätzen bis zur Behauptung: Gott habe von Anbeginn nur eine beſtimmte Zahl von Menſchen zum ewigen Leben erwählt, und dieſem göttlichen Rathſchluß könne Keiner, ſey er erwählt oder verworfen, ſich entziehen.

[8]) Luther ſelbſt ſah ſpäter ein, daß das Eifern gegen Werkheiligkeit nicht immer mit lebendigem Glauben verbunden ſey. „Jetzt, ſprach er, ſind die Leute mit ſieben Teufeln beſeſſen, da ſie zuvor nur mit einem beſeſſen waren.“ (Predigt über den rechtfertigenden Glauben.)

[9]) „Den Reformatoren war offenbar die Lehre (das Dogma) die Hauptſache; denn ſelbſt die thätigſte Verbeſſerung der Kirchendisciplin und die Abſchaffung der Mißbräuche, auf welche ſie drangen, forderte andere Grundſätze, als die, nach welchen man bisher von Rom aus gehandelt hatte.“ Marheineke Das Syſtem des Katholicismus. I. 196

Gelehrten hielten mehrentheils für jenen Zweck weit weniger den Weg der Reformen dienlich, als die genaue Beſtimmung aller Glaubenslehren, welche ſie von den Reformatoren angefochten ſahen oder gefährdet glaubten. Hievon verſprach man ſich vorzüglich zu Rom großen Vortheil, weil dadurch die Freiheit des Urtheils eingeſchränkt würde. Man bedachte aber wohl zu wenig, daß der Keim der Ketzereien nicht ſo ſehr in einer mangelhaften Erkenntniß oder in einer Ungenauigkeit der Glaubensbeſtimmungen liege, als in einer Schwäche des Glaubens, der durch kirchliche Mißbräuche, Ausartungen und Verderbniſſe wankend oder irre geworden. Kräftigung, Läuterung und Belebung jener Geſinnungen, die die Grundlage eines feſten und kräftigen Glaubens ſeyn müſſen, die Wegräumung der Hinderniſſe des Vertrauens an die Kirchenorgane, an die Prediger des Glaubens — dies vorzüglich iſt es, wodurch den Ketzereien der Eingang verwehrt oder ihr Reiz benommen werden mußte. Dieſe Anſicht mochte auch in jener Zeit bei denen das größte Gewicht haben, welche gern den religiöſen Frieden durch eine tüchtige Kirchenverbeſſerung vermittelt geſehen hätten. —

Die kaiſerlichen Geſandten zu Trient konnten daher auf die Zuſtimmung aller Unbefangenen rechnen, als ſie bei der Eröffnung des Concils, wie ſchon vorher, erklärten: „daß die Sittenverbeſſerung die vorzügliche Aufgabe der ſchon ſo lange Zeit erſehnten Verſammlung ſeyn müſſe, damit die Wunden der Kirche geheilt würden [10]). Eine Entſcheidung über die Grundlehren, von denen der Glaubenszwiſt ausging, ſahen ſie für voreilig an, bevor der Gegentheil im Concil vernommen wäre [11]). Dagegen verhehlten die Legaten nicht, daß ihr

---

[10]) *Pallavicini* L. V. c. 4. n. 18. VII. c. 3. n. 1. p.

[11]) Dem Kaiſer mußte auch daran liegen, daß kein Lehrſatz entſchieden werde, der

Augenmerk vorzüglich auf die Verdammung der Irrlehren gerichtet ſeyn werde. Waren ſie doch von Paul III. angewieſen: „die Reform ſolle nicht vorher und auch nicht zugleich mit den Dogmen verhandelt werden, ſondern ſo, daß die letztern als die Hauptſache erſcheinen; dies ſey der Gebrauch der frühern Concilien geweſen, weil der Glaube die Grundlage ſey, und man billig bei dieſer, nicht beim Dach zu bauen anfangen müſſe. Was die Reform des römiſchen Hofes betreffe, ſo würde man den Anträgen zwar geneigtes Ohr leihen, die Reform ſelbſt aber ſey nicht des Concils, ſondern des Pabſtes Sache[12]. Schon in den erſten Congregationen nach der zweiten Sitzung kam die Sache zur Erörterung. Die römiſche Partei wollte, daß das Dogma, als das Dringendſte und Wichtigſte, Allem andern vorhergehen müſſe, zumal die Reform am füglichſten vom Pabſt ausgehen würde. Die Andern, vorzüglich die Deutſchen und Spanier bemerkten: man könne von dem Dogma erſt dann mit nützlichem Erfolg handeln, wenn man zuvor die Mißbräuche abgeſtellt habe, die zu den Ketzereien die Veranlaſſung gegeben. Unwiderleglich war die Bemerkung vieler Biſchöfe: daß das allerüberzeugendſte Buch gegen die Ketzerei dadurch würde gebildet werden, wenn man das Geſetz Chriſti durch die Handlungen der Diener der katholiſchen Religion ausgeübt ſehe[13]. Eine dritte Meinung (die des Biſchofs Campegius von Feltre) war: man könne die beiden Gegenſtände nicht trennen, weil beide in genauer Verbindung ſtänden und wechſelſeitigen Einfluß aufeinander hätten. — Mit beſonderem

---

nicht ganz weſentlich wäre (quæ sunt præter fidem). Il faut se reserver, bemerkt Vargas, les moyens de composer avec les Luthériens. Lettres et Memoires p. 56.

[12] *Le Plat* Monum. III. 206. *Pallavicini* l. VI.

[13] *Pallavicini* l. VI.

Nachdruck drang der Kardinalbiſchof **Madruzzius** von Trient im Sinne des Kaiſers auf unverweilte Vornahme der Reform mit einſtweiliger Ausſetzung der dogmatiſchen Berathungen [14]). Der vorſitzende Kardinal **del Monte**, als er den großen Beifall gewahrte, den dieſer Vortrag erregte, ſuchte ihm mit ironiſcher Wendung zu begegnen, indem er geſtand, daß er Gott danke, jenem Prälaten eine ſo fromme Geſinnung eingeflößt zu haben, da es ſich allerdings gezieme, daß die vorderſten Glieder der Kirche mit dem Beiſpiele der Reform vorangehen, mithin jener Prälat ohne Zweifel ſelbſt unverweilt einem von ſeinen zwei Bisthümern [15]) entſagen, und ſeine prachtvolle Haushaltung einſchränken werde; jedoch müſſe er, obgleich es Jedem zuſtehe, an ſich ſelber die Reform anzufangen, bemerken, es ſey die allgemeine Kirchenreform ein höchſt ſchwieriges Werk, das viele Zeit erfordere, wogegen die Abwehrung und Vertilgung der Ketzerei, da ſo Viele jämmerlich in der Finſterniß lägen, keinen Aufſchub leide." Indeſſen konnten ſich bei der Stimmung der großen Mehrzahl der Väter die Legaten noch Glück wünſchen, als, gemäß dem Antrag des Biſchofs von Feltre, feſtgeſetzt wurde: daß **zu gleicher Zeit** die Reform und die Dogmen ſollten in Berathung gezogen werden [16]). Doch fanden die Legaten nöthig, ſich deßhalb umſtändlich beim Pabſte zu rechtfertigen. Sie zeigten, daß ein Widerſtreben die Einigkeit zwiſchen dem Concil und dem Pabſt aufs Spiel geſetzt, ihn dem öffentlichen Tadel blos geſtellt und den Proteſtanten einen ſcheinbaren Vorwand zur Beſchönigung ihrer Abneigung gegen das Concil geliehen hätte [17]. Die Kardinäle Maffei und Farneſe ſchrieben jedoch an die Legaten: ſie ſollten dieſem Beſchluß keine Folge geben, und ſich blos mit den Dogmen befaſſen, die weit über die moraliſchen Tugenden erhaben ſeyen, ohne ſich an die Einbildungen einiger unruhigen Geiſter zu kehren. Der Pabſt ſelbſt verwies nachher den Legaten, daß ſie zur Verhandlung über die Reform ſich verſtanden hätten. „Wenn eine Thür, ſchrieb er ihnen, zu eng ſey, als daß zwei Perſonen gleichzeitig durch ſie eintreten können, ſo hätte billig die Vorzüglichſte voranzugehen.“ Er verband damit die Weiſung: durchaus nicht zu geſtatten, daß andere Gegenſtände als die den Glauben betreffen, erörtert würden [18]. Die Legaten ſtellten dagegen vor: durch Kundmachung dieſer Willensmeinung des Pabſtes würde ſeine Würde dem Gelächter preisgegeben; dieſe fordere, daß man den Schein annehme, der Reform nicht entgegen zu ſeyn; man würde doch immer die Freiheit behalten, wie und wann man dem Beſchluß in Bezug auf die Reform Folge geben wolle. Dies beſänftigte den Unwillen des Pabſtes. Am meiſten Eindruck ſcheint aber auf ihn die Beſorgniß gemacht zu haben: ein längeres Feſthalten an ſeiner Anſicht möchte den Beſchluß des letzten Reichsabſchieds von Worms zur Vollziehung bringen, der dahin ging: daß, wenn bis zur Zeit des nächſtkünftigen Reichstags (zu Regensburg) das Concil keine Hoffnung eines günſtigen Ergebniſſes für die Diſciplin ſowohl als das Dogma gewähren würde, der Reichstag die Ausgleichung des einen und des andern Gegenſtandes verſuchen werde. Doch gab der Pabſt die Weiſung: mit der Kundmachung des Concilsbeſchluſſes wegen gleichzeitiger Behandlung beider Gegenſtände ſo viel thunlich zu zögern, und über die Form ſeiner Faſſung erſt noch ſeine Befehle zu erwarten [19]. Auch gelang es den Legaten durch eigene Künſte zu verhindern, daß der förmlich von den Vätern gefaßte Beſchluß: es ſolle zugleich von der Reform und dem Glauben verhandelt werden, in das Dekret der dritten Sitzung aufgenommen werde. Er kam überhaupt gar nicht in die Urkunde der Beſchlüſſe [20].

---

[14] *Sarpi* L. II. §. 37. *Pallavicini* L. VI.

[15] **Madruzzius** beſaß nebſt dem von Trient das von **Brixen**. Auch das Domkapitel zu **Brixen** hatte ihn poſtulirt und die Poſtulation war zu Rom genehmigt worden.

[16] Vergl. *J. Mendham* Memoirs of the Council of Trient. Lond. 1834. p. 39. etc.

---

[17] *Le Plat* Monum. III. [illegible]—[illegible].

[18] *Fleury* Hist. Eccles. T. XXIX. L. [illegible]. N. [illegible] [illegible].

Lobenswerth war der Rath, den der Legat Cervin den Vätern ertheilte, die Werke der Gegner mit einer leidenſchaftloſen, ruhigen Gemüthsſtimmung zu leſen und nicht blos deßwegen ſchon etwas unrichtig zu finden, weil es Luther geſchrieben, indem man ſonſt Gefahr laufe, ſtatt die Wahrheit zu ſuchen, ſie zu verlieren [21].

Uebrigens konnten ſich die Legaten bei allem Eifern für Feſtſetzung dogmatiſcher Beſtimmungen gegen die Neugläubigen nicht verhehlen, daß auch beim Anlaß mancher Erörterungen hierüber viele Bedenken gegen die bisherige päbſtliche Machtübung würden erhoben werden. Einerſeits war es offenbar, daß das heftige, ſtürmiſche und eigenmächtige Verfahren der Neuerer Verwirrung, Zwietracht und Aergerniſſe ohne Zahl und Maas hervorrief, und daß insbeſondere die Polemik über unverſtändliche und ſpitzfindige Dinge, welche das Evangelium unberührt gelaſſen, in dem ungelehrten Volke feindſelige Geſinnungen erzeugen, aber keineswegs den Glauben ſtärken konnten. Wollte man aber auf der andern Seite das Anſehen der Kirche feſthalten, ſo drang ſich jedem Unbefangenen die Ueberzeugung auf, nur die Abſchneidung jeden Auswuchſes dieſes Anſehens könne es ſelber für die Zukunft ſicher ſtellen. War doch auch dem Synedrium zu Jeruſalem, das mit ſeiner göttlichen Einſetzung ſich brüſtete, weil es den Zweck dieſer Einſetzung beharrlich aus den Augen ſetzte, und die Propheten, die von Gott geſendet wurden, morden ließ, durch göttliche Fügung ſeine Gewalt entzogen worden.

---

[19] *Pallavicini* L. VI. c. 7. n. 14. u. 16. *Fleury* a. a. O. n. 60.

[20] *Le Plat* Monum. VII. 13. 14.

[21] *Pallavicini* L. VIII. c. 1.

14. Berathungen und Beſchlüſſe des Concils in Betreff des Anſehens der heiligen Schriften und der Ueberlieferung, der Ausgaben und Ueberſetzungen der Bibel und ihrer Auslegung.

Während Luther und ſeine Anhänger beſtändig verlangten, daß ihre Lehrſätze durch die Schrift widerlegt würden, beſtand man zu Rom darauf, daß dieſe Lehrſätze längſt durch allgemeine Concilien verworfen ſeyen, und daß Glaubenslehren nicht erſt des Erweiſes bedürfen, ſondern wegen dem Anſehen der von Gott eingeſetzten Kirche geglaubt werden müßten [1]. Zu Trient hielten nun Einige jede neue Unterſuchung über Glaubensdinge, die von frühern Concilien ſchon entſchieden ſeyen, für unpaſſend, weil ſie deren Entſcheidungen verdächtig machen könnten. Andere wendeten ein, die Unterſuchung diene nicht blos zur Auffindung, ſondern auch zur Beſtätigung der Wahrheit; ſie könne Mittel und Wege anzeigen, um die Widerſprechenden zurechtzuweiſen [2]. Weil indeſſen von den Gegnern mehrere Quellen der dogmatiſchen Entſcheidung ſelbſt, nämlich die Ueberlieferung, einige bibliſche Bücher und das ausſchließliche Recht der Kirche zur Auslegung der Bibel angefochten waren, ſo ließ ſich die Erörterung dieſer heikeln Gegenſtände nicht umgehen. Vielmehr mußten darüber Beſchlüſſe gefaßt werden. Was aber die Löſung der Aufgabe am meiſten erſchwerte, war die große Autorität, deren die Schultheologie genoß, welche in verſchiedene Parteien zerfallen war, die ſich wegen abweichenden Meinungen mit der bitterſten Heftigkeit bekämpften. Das angemaaßte Anſehen der Schultheologie, deren ſtreitluſtige Parteien ſich in Rechthaberei und Spitzfindigkeit überboten [5], und alle darin einander gleich waren, daß ſie für den religiöſen Glauben einen andern Grund, als den Chriſtus gelegt, zu finden und zu legen unterſingen, zeigte ſich auch zu Trient als das hartnäckigſte, zäheſte Hinderniß einer wahren Rückkehr zur Einfalt des Evangeliums. Das Anſehen des Ariſtoteles und das der poſitiven Schultheologie waren ſo ineinander verwachſen, daß eines ohne das andere nicht beſtehen zu können ſchien. Die Theologen ſprachen dem Ariſtoteles **Unfehlbarkeit** zu, um von ihm eine Stütze für die Unfehlbarkeit zu entlehnen, welche ſie dem Kirchenſyſtem zur Grundlage gaben. Das Anſehen jenes griechiſchen Weiſen antaſten hieß daher, ſich an der Kirche ſelbſt vergreifen *). Die Reformatoren hatten ihrerſeits durch mehrere Lehrſätze, die ein geſundes, einfältiges Gemüth empören (z. B. daß die Sünde Adams dem Menſchen alle Freiheit genommen habe, daß alle menſchliche Handlungen Sünden und zwar Todſünden ſeyen, daß der Glaube ohne Werke zur Seligkeit hinreiche), ihren Widerſachern ſo ſtarke Blößen gegeben, daß dieſen der Sieg ſehr leicht hätte werden müſſen, woferne ſie ſich ſelbſt vor eigenen Blößen und Uebertreibungen gehütet hätten. Allein die Verfechtung des katholiſchen Chriſtenthums war Schulweiſen anvertraut, und dieſe waren von jeher geneigt, in Spitzfindigkeiten und gewagter Dialektik ihre Auszeichnung zu ſuchen. Mit dergleichen, nicht mit den Waffen, womit Luther ſich brüſtete, mit der Bibel, wollten ſie ſeine Paradoxen und Ungereimtheiten widerlegen.

---

[1] *Le Plat Monum.* II. 146.

[2] *Pallavicino* L. VI.

---

[5] Schon Peter von Blois ſchrieb (ep. 101. ad R. Archidiaconum Nantonensem): „In dergleichen Wiſſenſchaft liegt keine wahre Wiſſenſchaft; manchem iſt ſie viel mehr ſchädlich, als nützlich. Seneca ſagt ſchon: es iſt nichts haſſenswürdiger als eine Spitzfindigkeit, in der nichts als Spitzfindigkeit ſteckt. Was hilft's, ſeine Tage mit dergleichen Dingen zubringen, die nirgendwo Jemand nutzen, als in den Schulen." Roger Baco (im Opere majori ad Clementem IV. P. II. c. 4. u. 5.) ſuchte den Vorzug der Erforſchung und Anwendung der Bibel vor dem bloßen dialektiſchen Gebrauch der Syllogismen geltend zu machen. Aber dieſer weit ſehr um ſich greifende Gebrauch, den man von der Lehre des Ariſtoteles auf die Behandlung von Religionslehren machte, hatte ſo tief gewurzelt, und ſolches Anſehen erhalten, daß es einer vollſtändigen Wiedergeburt des wiſſenſchaftlichen Geiſtes bedurfte, um darin eine Änderung zu bewirken. Vergl. Launoi de varia Aristotelis in Academia Parisiensi fortuna. T. IV. P. I. Bruckeri Hist. Philosoph. T. III. p. 377. 378. 379. Natal. Alexandri Histor. Eccles. T. VI. Noch am Schluſſe des 15ten Jahrhunderts wurde die Kunſt, alles aus dem Stegreife mit Syllogismen zu vertheidigen und zu beſtreiten, wieder wie in Athen zur Zeit des Gorgias, den Plato mit ſo feiner Ironie ſchildert, hoch bewundert. Vergl. Joh. Picus de Mirandola Apologia p. [illegible]

Bei der Erörterung, die dem Beſchluß der 5ten Sitzung (c. 1): daß in allen Stiftern und Klöſtern über die hl. Schrift vorgeleſen werden ſoll, vorherging, trug der Benediktinerabt von **Caſſino** auf den Beiſatz an: es ſolle dies mit **Umgehung der Rabuliſterei der Scholaſtiker** geſchehen, da ohnehin das Streiten auf ihren Kampfplätzen der dem Mönchthum geziemenden Eingezogenheit nicht wohl anſtehe.

---

*) **Buhle** Geſch. der Ariſtotel. Philoſophie. **Tennemann** Geſch. der Philoſophie IX. 1. ſq. 107. ſq. 516. **Schröck's** K. Geſch. Band III. Buch II. Abſchn. 1. Noch im Jahre 1543 wurden des ſcharfſinnigen **Ramus** Bücher zu Paris verboten und ihm das Lehramt genommen, weil er ſich wider das Anſehen des Ariſtoteles erhoben. Memoires de Niceron XIII. [illegible]. Gaillard Hist. de François I. T. IV. ch. 5. p. [illegible]

Dadurch ſtieß er den vielen anweſenden Verehrern der Scholaſtik einen herben Stachel ins Herz. „Wie könnte man, rief einer der berühmteſten unter ihnen, Dominik Soto[5], je im Stande ſeyn, ohne die Subtilitäten der Scholaſtik die Tiefen der heiligen Schrift zu erforſchen? Sie würde zwar von denen Rabuliſterei genannt, die entweder, um ſie zu verſtehen, nicht Wiſſenſchaft genug beſäßen, und denen das Licht, deſſen Glanz ihre Augen blende, Finſterniß ſcheine, oder die nicht vermögend wären, die wahre Scholaſtik von der unächten zu unterſcheiden; die wahre ſey nichts anderes, als die Wiſſenſchaft, welche die beiden von Gott den Menſchen verliehenen Lichter, das der Natur und das des Glaubens vereinige; ſie verwerfen dürfte ganz daſſelbe ſeyn, als ſich mit den Proteſtanten verbinden, und die Kirche ihres gewaltigſten Rüſtzeugs berauben[6].“

Nachdem Luther einmal das Anſehen des göttlichen Wortes und das der Kirche in Gegenſatz geſtellt hatte, geſtaltete ſich der Streit ſo, daß die Katholiſchen vorzüglich das Anſehen der Kirche, die Proteſtanten das des göttlichen Wortes verfechten zu müſſen glaubten, wobei man außer Acht ließ, daß dadurch dem Ungläubigen Anlaß zur Verſpottung eines Glaubens gegeben wurde, über deſſen Inhalt die Gläubigen ſich ſelbſt ſtritten, ohne ſich über ein Kriterium zur Ausgleichung verſtändigen zu können. „Wenn die Schrift, bemerkte Erasmus[7], in Allem ſo deutlich iſt, warum ſtreitet ihr, die ihr euch allein darauf beruft, ſo viel untereinander?“ — Anderſeits hielten damals viele Scholaſtiker noch mit größerer Zähheit an gewiſſe Säze des Ariſtoteles, als an die Kirchenſatzungen; beide waren ihnen Schranken, die ſie dem Forſchungs- und Prüfungsgeiſt entgegenſtellten; den Schriftbeweiſen gaben ſie nur einen untergeordneten Rang. Zwar hatte das Schriftſtudium ſeit Reuchlins, Erasmus und Luthers Wirken dem Anſehen der Scholaſtik bereits, zumal in Deutſchland, vielen Abbruch gethan. Allein die Theologen zu Trient waren mehrentheils Scholaſtiker. Aber auch hier gab es einige Ausnahmen von Solchen, die, von einem höhern Standpunkt, die Schrift, mit frommen Sinn erforſcht, für die höchſte Autorität erkannten. Der ſchon vorhin erwähnte Benediktinerabt v. Caſſino ſchlug vor: daß das Studium der heil. Schriften zur Grundlage der Theologie gemacht werden ſolle. Auch warnte der General der Serviten vor denen, die auf ihren gewohnten Lehrformen ſo hartnäckig beſtünden, daß ſie, wenn ſie etwas davon Verſchiedenes vernähmen, obgleich es dem Glauben und der Sittenlehre nicht entgegen iſt, es dennoch mit unſinniger Heftigkeit als Ketzerei verrufen [*]. Mehrmal im Verlaufe des Concils fand man es nöthig, den bei ihm anweſenden Theologen einzuſchärfen, ſie ſollten ſich befleißen, ihre Meinungen mit der hl. Schrift, den apoſtoliſchen Ueberlieferungen, den Kanonen der Concilien und dem Zeugniſſe der heil. Väter zu unterſtützen, ſich in Kürze zu faſſen, und alle unnützen Fragen und Schulgezänke zu vermeiden. Dies gefiel beſonders den italieniſchen Theologen gar nicht. Sie ſagten: es wäre dies eine Neuerung und Schmähung der ſcholaſtiſchen Theologen, die ſich in allen verwickelten Schwierigkeiten des Weges der Vernunftſchlüſſe bedienten; warum es denn ihnen nicht erlaubt ſeyn ſolle, ſich ihrer eben ſo, wie der heilige Thomas, Bonaventura und andere berühmte Lehrer zu bedienen? Die ſogenannte poſitive Theologie, die darin beſtehe, Stellen aus der Schrift und den Vätern zuſammenzuſtellen, ſey eine bloße Gedächtnißſache und die Arbeit für einen Schreiber, und, obgleich man es vor Alters ſo gehalten habe, ſo hätten doch die Lehrer, welche die Kirche ſeit 35 Jahren vertheidigt, dieſe Methode für unzulänglich und unnütz erklärt; wollte man dieſen Theil der Theologie ſo einſchränken, ſo räume man den Lutheranern den Vortheil ein, als welche wegen ihrer Kenntniſſe der Sprachen und Beleſenheit in jeder Art von Schriftſtellern über alle Andern leicht die Oberhand bekommen würden; mit ſolchen Dingen könnten aber ächte Theologen ſich nicht befaſſen, als deren Verdienſt darin beſtehe, ſich ihrer Vernunft zu bedienen, und die Gründe der Dinge zu wägen (zu erörtern), nicht aber ſie zu zählen.“

---

[5] Es befanden ſich Dominik und Peter Soto, beide Dominikaner, auf dem Concil; Dominik als erſter Theolog Karls V., Peter, der zur Begründung der hohen Schule zu Dillingen das Meiſte gethan, im Dienſte des Pabſtes.

[6] Pallavicini L. VII. c. 7.

[7] Hyperaspistes diatribae.

---

[*] Acta Concilii Trid. a *Massarello* et *Courtenbroeck* collecta. p. 65.

Im Concil glaubte man nun die dogmatiſchen Berathungen zuerſt den Quellen der Glaubenswahrheiten zuwenden zu müſſen. Als einen der ſchwierigſten Punkte ſtellte ſich aber hier die Feſtſtellung des Verhältniſſes der Ueberlieferung im Verhältniß zu den heil. Schriften dar. Es wurde zuförderſt bemerkt: denjenigen Ueberlieferungen, die den Glauben betreffen, gebühre gleiches Anſehen, wie dem geſchriebenen Worte, nicht ſo den andern; es gebe übrigens geſchriebene und ungeſchriebene Ueberlieferungen. Ein Biſchof wendete ein: im Evangelium fänden wir Alles geſchrieben, was zum Heile nöthig ſey. Er hatte den heiligen Auguſtin für ſich, der das Nämliche bemerkt [9]. Darauf wurde jedoch erwiedert: dies könne nur vom Glauben gelten, aber nicht in Bezug auf das chriſtliche Leben [10]. Doch Anton Marinier, ein Karmelit, trug eine eigene Theorie vor. „Es ſey gewiß, ſprach er, daß Gott bei Mittheilung des alten Geſetzes deſſen ſchriftliche Aufzeichnung für nöthig erachtet habe; dies ſey aber nicht der Fall beim Geſetze des Evangeliums, welches der Sohn Gottes in die Herzen geſchrieben, und das mithin weder einer Lade, noch einer Tafel, noch der Bücher bedürfe; und ſo ſey die Kirche ganz vollkommen geweſen, ehe einer der Apoſtel geſchrieben, und es würde ihr auch an Vollkommenheit nichts abgegangen ſeyn, wenn nichts wäre aufgeſchrieben worden. Doch habe Jeſus die Aufſchreibung nicht verboten, wie bei einigen falſchen Religionen geſchah, um ihre Geheimniſſe verborgen zu halten; es ſey daher ganz unſtreitig, daß das, was die Apoſtel geſchrieben, und was ſie mündlich gelehrt, einerlei Autorität habe, weil ſie nach dem Antrieb des heil. Geiſtes geredet hätten. Man könne daher füglich keinen Unterſchied zweier Arten von Glaubensartikeln machen, wovon einige geſchrieben, andere aber der ſchriftlichen Abfaſſung entzogen geblieben; ſonſt ſtoße man auf die Schwierigkeit, anzugeben, worin der Unterſchied der geſchriebenen und ungeſchriebenen Artikel beſtehe, und warum die Nachfolger der Apoſtel ſich herausgenommen, dasjenige zu ſchreiben, was doch Kraft eines göttlichen Verbots nicht habe geſchrieben werden ſollen. Behaupten, es ſey ein Ungefähr, daß ein Theil der chriſtlichen Lehre nicht ſchriftlich abgefaßt worden, wäre Beleidigung der göttlichen Vorſehung, welche die Verfaſſer der Bücher des neuen Bundes geleitet; es ſey daher am beſten, dem Beiſpiele der Väter zu folgen, die ſich in vorkommenden Fällen blos

---

[9] In iis, quae aperte in scripturis posita sunt, inveniuntur illa omnia, quae continent fidem, moresque vivendi. S. Augustin de doctr. christ. L. 2. c. 9.

[10] So ſchreibt der heilige Cyrill (Catech. c. 12.): „von den göttlichen und heiligen

---

Geheimniſſen des Glaubens muß nicht das Geringſte ohne die heilige Schrift gelehrt werden." Andere, wie Irenäus, hielten dafür, daß alle Glaubenslehren auf der Ueberlieferung beruhen, weil man an die heil. Schrift ſelbſt nicht glauben konnte, wenn man ſie nicht durch die Ueberlieferung erhalten hätte.

der heil. Schrift bedient hätten, ohne ihr je die Ueberlieferung entgegenzuhalten.“ Dagegen erhob ſich der ſonſt den mildern Geſinnungen zugewandte Legat Kardinal **Polus**, indem er dieſe Aeußerung würdiger eines Streitgeſprächs in Deutſchland, als eines allgemeinen Concils erklärte, welches über die Wahrheit ſich in keinen Vergleich einlaſſen dürfe. Wenn, ſprach er, die Lutheraner auch gegen die Ueberlieferung noch keinen Streit erhoben hätten (was ſie doch gethan), ſo **müßte man ihn herbeirufen**, um ſie deſto ſtärker des Irrthums zeihen zu können; um die Kirche zu erhalten, ſey es nöthig, daß die Lutheraner die ganze Lehre von Rom annehmen, oder daß man ihre Irrthümer möglichſt aufdecke, um der Welt zu beweiſen daß keine Ausgleichung mit ihnen thunlich ſey [11]). Der Biſchof von **Chiozza** (Nachianti) trat aber der Anſicht des Marinier bei, und in der Hitze des Streites, der ſich darüber zwiſchen ihm und dem Kardinal Polus entſpann, entſchlüpfte dem Biſchof die Klage: es walte keine Freiheit im Concil [12]). Er verdarb es aber vollends durch die Aeußerung: daß es **gottlos** wäre, der Ueberlieferung **gleiches** Anſehen wie der heiligen Schrift zuzuſchreiben. Darüber mußte er ſich zum Widerrufe bequemen [13]). Den Gegenſatz bildete die Behauptung, deren Vertheidigung ein anderer berühmter Polemiker im Concil (**Hoſius**) unternahm: die hl. Schrift habe ohne die Autorität der Kirche nicht mehr Gewicht als Aeſops Fabeln [14]). Im

---

[11]) *Sarpi* L. II. §. 60.

[12]) *Sarpi* L. II. §. 61.

[13]) *Pallavicini* L. VI. c. 14. n. 4. *Raynald* ad an. 1546 n. 39.

[14]) **Caſaubon** hat dies in ſ. Exercit. in Baronium L. I. c. 333. n. 134. gerügt, obwohl ſchon **Tertullian** in ſeinem Buche de praescriptionibus (c. 18. 19.) ſich ſo äußert: „man müſſe ſich mit Irrlehrern auf die Schrift gar nicht einlaſſen; dies ſey ein vergebliches Unterfangen, denn der Irrlehrer nehme entweder einige Theile der Schrift gar nicht an, oder mache Zuſätze dazu, oder ſchneide etwas

Ganzen machten die Erörterungen zu Trient neuerdings einleuchtend: daß Schrift und Ueberlieferung in Hinſicht des Chriſtenglaubens in Eins zuſammenfließen, daß die eine durch die andere ergänzt werde, daß nur durch Ausmittelung der echten apoſtoliſchen Ueberlieferung eine richtige Auslegung der Schrift erzielt werden könne [15]). Der Legat del Monte hätte zwar gerne geſehen, daß man die Autorität aller Ueberlieferungen (mithin auch der der ſämtlichen päbſtlichen Decretalen) förmlich anerkannt hätte. Er ſagte: dem Concil gezieme, Alles, was die

---

davon ab, oder gebe ihr einen verkehrten Sinn. Man fange vielmehr davon an: bei ‚wem ‚der echte Glauben und die Schrift zu finden? von wem, durch welche, wann und wem die chriſtliche Lehre überliefert ſey?' (1. Kor. I. 17. 21. 22. 27.) Dann ſey es gewiß, daß die apoſtoliſchen Kirchen vom Anfang her im Beſitze der Wahrheit geweſen ſind u.c." (1. Kor. II. 6—16. 2. Tim. I. 13. 14. II. 15. 16 III. 14. 15. Tit. I. 9.) — In dieſem Sinne iſt auch Auguſtin's Spruch zu nehmen: Evangelio non crederem, nisi ecclesiae me commoveret auctoritas. Die Concilien waren es zuerſt, die den Canon der heil. Schriften beſtimmten; ſie auch machten es ſich jederzeit zum Geſchäfte, den wahren Sinn der Stellen der heil. Schrift, wo er zweifelhaft ſchien, zu beſtimmen. Hätte die Kirche die Auslegung des Zweifelhaften oder Bezweifelten nicht übernommen, ſo hätte dies doch von irgend Jemand geſchehen müſſen. Die Auslegung durch die ganze Kirche oder ihre Stellvertreter verdiente aber doch wohl mehr Glauben als der Ausſpruch irgend einer andern Geſellſchaft oder eines Einzelnen. „Selbſt das Verfahren der Proteſtanten in Beſtimmung von Glaubensſymbolen widerſpricht ihrer Theorie. Hugo Grotius bemerkt: stat omne verbum in duobus testibus, in scriptura et traditione, quae mutuo facem sibi allucent. Traditio interpretatur scripturam, ut legem scriptam consuetudo. Auch Molanus geſtand dem Boſſuet zu: non solum ipsam scripturam sacram nos traditioni debere, sed et in articulis fundamentalibus genuinum et orthodoxum scripturae sensum. Oeuvres posth. de Bossuet I. 70. Mehrere andere Zeugniſſe von Proteſtanten für die Nothwendigkeit der Ueberlieferung bei der Erklärung des richtigen Sinnes der heil. Urkunden ſind angeführt von Klüpfel in ſeiner Einleitung zum Commonitorium Vincentii Lirinensis. Viennae 1809. p. 6—11.

[15]) *Le Plat* Monum. III. 397. 399. 400. In der Folge haben ſich mehrere Proteſtanten, z. B. Chemnitz in ſeiner Prüfung des Conciliums von Trient (1565 vermehrt 1573), dieſer Anſicht wieder genähert. Chemnitz räumte der Ueberlieferung einen großen Umfang und großes Anſehen ein, verlangte aber ſtrenge Prüfung der Echtheit derſelben und wollte nicht allen Ueberlieferungen gleiches Anſehen zugeſtehen.

Päbſte unter Strafe des Bannes befohlen haben, anzuerkennen [16]). Doch beſchloſſen die Väter, ſich vorerſt nur mit den apoſtoliſchen Ueberlieferungen zu befaſſen, und in dem nämlichen Dekret das Anſehen der heiligen Schrift und der Ueberlieferung anzuerkennen. Auch wurde in dem Dekret der vierten Sitzung nur für die apoſtoliſchen Ueberlieferungen die in der Kirche jederzeit anerkannt worden, gleiche Ehrfurcht wie für die heil. Schriften befohlen [17]).

Da die Neuerer mehrere Bücher der Bibel, die bisher als Lehrquellen angeſehen waren, verwarfen, ſo konnte das Concil die Berathung darüber nicht umgehen. Verzeichniſſe der bibliſchen Bücher waren ſchon früher von Synoden (denen von Laodicea und dem dritten von Karthago) gefertigt worden. Aber, wenn auch hier kein Unterſchied in Hinſicht des Anſehens dieſer Bücher war feſtgeſtellt worden, ſo hatten doch Euſebius, Hieronymus und Gregor d. Gr. [18]) einen Unterſchied angenommen. Zu Trient waren die Anſichten getheilt. Der Kardinal Madruzzi hielt es, gegen die Anſicht der Legaten, keineswegs angemeſſen, alle Theile der hl. Schrift, die das Concil von Florenz aufgezählt, als ſolche anzuerkennen [19]).

---

[16]) *Le Plat* Monum. VII. [illegible]

[17]) Die Bemerkung des Biſchofs von Fano: die hl. Schrift ſey unveränderlich, Vieles in den apoſtoliſchen Ueberlieferungen der Veränderung unterworfen, fand keine Beachtung. *Le Plat* Monum. III. [illegible]. Der Biſchof von Bitonto, obgleich er die Gleichſtellung in Schutz nahm, ſchlug doch die Wahl des Ausdrucks: ähnlicher Ehrfurcht, ſtatt gleicher vor. Es blieb aber beim letztern Ausdruck. *Pallavicini* L. VI.

[18]) Auch Auguſtin unterſchied (de civit. Dei L. XV. c. [illegible] u. Contra Faustum L. XXII. c. [illegible]) die canoniſchen Schriften von den Apokryphen, zählte aber zu den letztern nur die ebenfalls unterſchobenen, die als eitle Fabeln keiner Beachtung verdienen. Uebrigens räumt doch auch Auguſtin nicht allen Büchern (z. B. dem der Machabäer) im Kirchengebrauch ſo viel Anſehen ein, als andern. Contra Gaudentium Epist. L. II. c. [illegible]

[19]) *Le Plat* Monum. III. [illegible]

Die Mehreſten aber wollten, daß dieſe Anerkennung ohne vorherige Erörterung beſchloſſen werde. Der Biſchof von Fieſole bemerkte jedoch: die Beſtimmung, welche Schriften als Quellen des Glaubens anzunehmen ſeyen, ſey ja gerade von der höchſten Wichtigkeit; davon hänge ab, welcher Waffen man ſich wider die Glaubensgegner zu bedienen und was man in der Kirche als mißbräuchlich anzuſehen habe. Allein die Mehrheit beharrte auf ihrer Anſicht [20], und wollte nicht, daß unter den Büchern der heil. Schrift in Hinſicht ihres Anſehens ein Unterſchied feſtgeſetzt werde [21]. Man beſchloß in der vierten Sitzung: „alle bisher in der Kirche als bibliſch anerkannten Bücher namentlich und ohne Unterſchied mit gleicher Ehrerbietung (*pari* pietatis affectu et reverentia) anzuerkennen.“ Auch das Buch des Propheten Baruch ward darunter begriffen, wiewohl es in den alten Verzeichniſſen nicht namentlich war aufgeführt worden. Man hielt nämlich dafür, es ſey früher als ein Theil der Bücher des Jeremias, deſſen Schreiber Baruch war, betrachtet worden. Auch berief man ſich darauf, daß das Buch Baruch in den Lektionen der Pfingſtmeſſe längſt den Kirchengebrauch für ſich habe [22].

Was die Ueberſetzungen der Bibel betrifft, ſo äußerte Ludwig Cataneus: man könne keine Bibelüberſetzung ohne Ausnahme als richtig gutheißen oder anerkennen, ohne den Kanon Ut Veterum dist. 9 zu verwerfen, welcher verordne, die Bücher des alten Teſtaments nach dem Hebräiſchen, und die des neuen Bundes nach dem griechiſchen Grundtext zu unterſuchen; man verdamme den Hieronymus, wenn man eine einzelne Ueberſetzung für authentiſch erkläre. Dieſer heilige Vater ſage nämlich, daß zur Ueberſetzung der heiligen Schriften keine Eingebung des heiligen Geiſtes, ſondern blos menſchliche Geſchicklichkeit erfordert werde. Wenn eine der Ueberſetzungen authentiſch wäre, wozu nützten denn die andern? Es ſey mithin am beſten, man laſſe die Sache auf dem Fuße, wie vor 13 Jahrhunderten [23]). Die mehreſten Theologen behaupteten hingegen: man müſſe die Ueberſetzung für authentiſch halten, die bisher in den Kirchen geleſen und in den Schulen gebraucht worden ſey; ſonſt würde man den Neuerern gewonnenes Spiel geben. Wär' es Jedem erlaubt, die Aechtheit dieſer Ueberſetzung durch Vergleichung mit dem Urtexte zu prüfen, ſo würden die Grammatiker Richter des Glaubens werden, und bald würde man in der Chriſtenheit nimmer wiſſen, was man glauben ſolle. Einige wollten ſogar eine Eingebung des heil. Geiſtes für die Ueberſetzung, welche die römiſche Kirche angenommen, in Anſpruch nehmen. Dem ſetzte aber der Abt Iſidor Clar (ein franzöſiſcher Benediktiner) entgegen: „daß in der erſten Kirche mehrere Ueberſetzungen Anſehen gehabt; daß man ſpäter zu Rom der von Hieronymus den Vorzug gegeben; daß in der Folge die Vulgata aus einer Vermiſchung dieſer Ueberſetzung mit ältern entſtanden ſey; daß ſie aber auf göttliche Eingebung eben ſo wenig Anſpruch machen könne, als Hieronymus ihn gemacht habe; er ſey daher der Meinung, man ſolle der Vulgata, wenn gleich weder ſie, noch eine andere Ueberſetzung ſich dem Urtexte gleichſtellen könne, nach angeſtellter Verbeſſerung mittelſt Vergleichung mit dem Urtexte den Vorzug geben und jede neue unterſagen.“ Dem im Weſentlichen beiſtimmend, billigte Andreas del Vega (Franziskaner) die Meinung des Hieronymus und Auguſtin: daß Ueberſetzungen nach dem Grundterte verbeſſert werden müßten, fügte aber bei: man könne deßwegen doch ſagen, daß die lateiniſche Kirche die Vulgata für authentiſch halte, weil man darunter nur ſo viel verſtehe, daß ſie nichts enthalte, was dem Glauben und den guten Sitten zuwider ſey; als einer ſolchen Ueberſetzung habe man ſich ihrer ſeit mehr als tauſend Jahren in der Kirche und in den Schulen bedient; durch ihre Erklärung für authentiſch habe man jedoch die Gelehrten nicht abhalten wollen, zu dem griechiſchen und hebräiſchen Grundtert zurückzugehen, ſondern es ſollte dadurch nur der Verwirrung durch eine Menge neuer Ueberſetzungen begegnet werden [24]). Ein anderer Franziskaner **Vinzenz Lunell** machte den Antrag: man möchte die Berathung ausſetzen, und zuerſt von der **Kirche** als der Grundfeſte des Lehrbegriffs handeln. Allein die Väter hielten für rathſam, einſtweilen die Macht der Kirche ſtillſchweigend vorauszuſetzen [25]). Auch auf den Antrag **Pacheco's**: alle andere Ausgaben außer der Vulgata zu verwerfen wurde nicht eingegangen [26]). Zuletzt vereinigte ſich die Mehrheit in der vierten Sitzung dahin: „die **Vulgata** als authentiſch für den Gebrauch in Kirchen und Schulen zu erklären, aber ſie durch eine Kommiſſion durchſehen und verbeſſern zu laſſen [27]).“

---

[20] *Le Plat* Monum. III. [illegible]–[illegible].

[21] *Le Plat* Monum. III. [illegible].

[22] Sess. IV. Decret. de canonicis scripturis. Vergl. *Sarpi* L. II. [illegible] *Pallavicini* L. VI. c. 11.

---

[23]) Sarpi L. II. §. 51.

---

[24]) *Sarpi* L. II. §. 51. Die Verdienſte vieler Päbſte um gute Ausgaben und richtige Ueberſetzungen der Bibel nach dem Grundterte ſind nicht zu mißkennen. Hierin gebührt auch den Mediziäern **Leo X.** und **Clemens VII.** vieles Lob. S. **Roscoes** Leben Leo X. B. II. K. 11. S. 130. fg. Im Jahre 1517 war der Druck der complutenſiſchen Polyglotte vollendet worden, welche Kardinal **Ximenes** angeordnet hatte. *Alvarez Gomez* Vita Ximenesi f. 36. 77.

[25]) *Pallavicini* L. VI. c. 11. n. 8. **Salig** I. 289. *Sarpi* L. II. §. 56.

[26]) *Le Plat* Monum. III. 398.

[27]) *Pallav.* *Sarpi* L. II. §. 56.

Als aber die Veranlaſſungen zum Mißbrauch der heiligen Schriften in Erwägung kamen, wurde von Einigen, namentlich dem Biſchof Pacheco, ihre Ueberſetzung in die Mutterſprachen als eine der vorzüglichſten bezeichnet, zumal es für das gemeine Volk genügend ſey, den Inhalt und Sinn der heil. Schriften von den Predigern zu vernehmen [28]. Der Kardinal Madruzzi bemerkte dagegen mit Wärme: er dürfe nicht verhehlen, daß er es für ganz unzuläſſig halte, die Uebertragung der Bibel in die Mutterſprachen den Mißbräuchen beizuzählen. „Was würden, ſprach er, unſere Gegner ſagen, wüßten ſie, daß wir die heilige Schrift den Leuten aus den Händen winden möchten, deren unabläſſigen Gebrauch der Apoſtel Paulus Allen ſo nachdrücklich empfiehlt? Rühren doch die Ketzereien fürwahr nicht von denen her, die die Schrift nur in der Mutterſprache geleſen! Dieſes Leſen den Mißbräuchen beizählen wäre ſelbſt der ärgſte Mißbrauch [29].“ — Die Legaten ſahen ſich zwiſchen zwei Anſichten wie in einen Engpaß geſtellt; ſie wußten, daß man in Deutſchland, Italien, Polen den Gebrauch der Bibel in der Mutterſprache wünſche, in Frankreich und Spanien aber verwerfe, und daß die Univerſität zu Paris ſogar erklärt hatte, die Ueberſetzer ſeyen für Ketzer anzuſehen. Sie ſchlugen daher vor: die Sache der Entſcheidung des Pabſtes anheimzuſtellen [30]. Allerdings hatte Luther mit dem ihm eigenen volksthümlichen Sinn ſeine Reformabſichten durch Nichts wirkſamer befördert und ſeinen Anhang durch Nichts mehr verſtärkt, als durch die Verbreitung der Bibel in der Mutterſprache, zumal er überall ſeine Anſichten in die Ueberſetzung hineintrug. Leute, denen bisher die Bibel ein verſiegeltes Buch war, glaubten jetzt auf einmal zu entdecken, daß Vieles was ſie gemeinhin als Chriſtenthum geltend ſahen, weit von dem Inhalt ſeiner Urkunden entfernt war. Eine geiſtige Umwälzung war die Folge dieſer plötzlichen Entdeckung. In Vielen, ſelbſt ganz ungebildeten, erwuchs aber auch ein Dünkel die Bibel ohne Anleitung zu verſtehen, ja wohl gar Andern auslegen zu können. Dazu kam, daß Manche der neuern Bibelkundigen mit Stolz auf die Andern herabſahen, und daß ſie die Schrifttexte, wie früher die Scholaſtiker ihre ſpekulativen Lehrſätze zum Gegenſtand des Streitgeſprächs machten[31]). Daß aber die Urkunden des Chriſtenthums dem Volk durchaus unzugänglich und ihre Kenntniß unnöthig ſey, war das Vorgeben eines unwiſſenden und trägen Klerus, welchem ſelber die Bibel ein verſiegeltes Buch war. Dieſes Vorgeben wird jedoch durch die alten Kirchenväter geradezu Lügen geſtraft, die die Unkenntniß der heiligen Schriften als eine der fruchtbarſten Quellen des Aberglaubens, der

---

[28] *Le Plat* Monum. III. 394. 395. Pacheco dachte hierin wie Gregor IX., der auf der Synode zu Toulouſe 1229 feſtſetzte: Prohibemus etiam, ne libros V. T. aut N. laici permittantur habere, nisi forte Psalterium aut Breviarium pro divinis officiis aut Horas b. Mariæ aliquis ex devotione habere velit. Sed ne præmissos libros habeant in vulgari translatione, arctissime inhibemus. *Harduin* VII. 178. Dieſes Verbot wurde von der Synode zu Beziers 1233 erneuert. *Labbé* Conc. XI. 452.

[29] *Le Plat* Monum. III. 395. 396.

[30] *Le Plat* Monum. III. 395. 394. 400. VII. 17. *Pallavicini* L. VI. Bis dahin

---

hatte man den Ueberſetzungen der Bibel in die Volksſprachen von Seite des Staats, wie der Kirche mit allem Nachdruck entgegengewirkt. Wir wollen hier nur eines neuern Beiſpiels erwähnen. Bonifaz Ferrer, der Bruder des hl. Vinzenz Ferrer, hatte eine ſpaniſche Ueberſetzung der vollſtändigen heil. Schrift verfaßt. Kaum war ihr Druck 1478 vollendet, ſo ließ die Inquiſition den ganzen Abdruck verbrennen, und Ferdinand und Iſabella verboten bei den ſtrengſten Strafen, die hl. Schrift in die Volksſprache zu überſetzen oder eine ſolche Ueberſetzung zu gebrauchen. *Alphonsus de Castro Contra Haereses. L. I. c. 13. Schelhorn Amoenitat. Litter.* T. VIII. 485. *Rodriguez de Castro Biblioth. Espan.* I. 444–[illegible].

[31]) *Cochlaeus de actis et scriptis Lutheri.* p. 70.

Lauigkeit und des ungläubigen Kaltſinns die vertraute Bekanntſchaft mit ihnen hingegen als das kräftigſte Mittel zur Förderung des lebendigen Chriſtenglaubens bezeichnet haben. Freilich ſetzt die heilſame Unterweiſung des Volkes in den hl. Schriften genaues emſiges Studium derſelben von Seite des Geiſtlichen und auf Seite des Volks ſetzt ſie voraus, daß es ſchon von Kindesbeinen an in den wichtigſten Inhalt der heil. Schriften eingeweiht werde.

Auch über die Auslegung der Bibel und ihrer Anwendung wurde im Concil viel verhandelt. Einige bemerkten: die Scholaſtiker hätten dafür gehalten: es ſey beſſer, die zum Disputiren geneigten Menſchen mit der Prüfung der Vernunftbeſchlüſſe und Meinungen des Ariſtoteles zu beſchäftigen und ſie in der Ehrerbietung gegen die heil. Schrift zu erhalten, als welche durch Disputiren und eine allzuvertraute Behandlung entkräftet würde. Richard Mans (oder von Mons), ein Franziskaner, ſcheute ſich nicht zu ſagen: „es hätten die Scholaſtiker ehedem die Glaubenslehren ſo vortrefflich erklärt, daß es gar nicht nöthig ſey, ſie aus der heil. Schrift zu lernen; die Lutheraner hätten nur bei denen Eingang gefunden, die ſonſt nichts als die heil. Schrift leſen.“ — Ein Anderer äuſſerte: „der gottſelige und gelehrte Kardinal von Cuſa habe ſehr vernünftig angemerkt, daß der Sinn der heil. Schrift ſich nach der Zeit richten und daß man ſie nach der herrſchenden Gewohnheit erklären müſſe; daß man ſich daher nicht wundern dürfe, wenn die Kirche die heil. Schrift zu einer Zeit anders als zur andern (in manchen Dingen) erklärte. Dies ſey auch die Anſicht des Lateranenſiſchen Concils in ſeiner Verordnung, daß die hl. Schrift entweder nach den Kirchenlehrern oder nach dem durch die Länge der Zeit eingeführten Gebrauch erklärt werden ſolle; man ſollte ſomit die neuen Auslegungen nur dann unterſagen, wenn ſie mit dem gegenwärtig eingeführten Gebrauche ſtritten [32]).“ Der Dominikaner, **Dominik Soto** wollte aber hier den Unterſchied zwiſchen Glaubens- und Sittenlehren und andern Dingen genau feſtgehalten wiſſen; in Hinſicht der letztern ſey nichts Nachtheiliges zu beſorgen, wenn man einem Jeden ſeine Einſicht ließe, wenn nur Gottſeligkeit und Liebe nichts dabei einbüßten; die heiligen Väter ſeyen nie gemeint geweſen, Andere zu nöthigen, in Dingen, deren Glaube und Ausübung nicht weſentlich erfordert würden [33]), ſchlechterdings ihrer Auslegung zu folgen; auch die Auslegung gewiſſer Schriftſtellen in den Dekretalen habe der Freiheit einer andern vernünftigen Auslegung nichts benommen; dies ſey auch die Anſicht Pauli an die Römer XII. 6.: habe Jemand die Gabe der Weiſſagung, d. i. die heil. Schrift auszulegen, ſo ſey ſie dem Glauben, d. i. dem Zuſammenhang der Glaubensartikel gemäß. Ohne dieſe Unterſcheidung käme man in große Verlegenheit wegen der Verſchiedenheit der Auslegungen durch die heiligen Väter, die einander oft ganz offenbar widerſprächen.“ — Von Einigen wurde auch bemerkt: die Verſchiedenheit der Geiſtesgaben bilde die Vollkommenheit der Kirche; in den Schriften der heiligen Väter finde man ſehr abweichende Anſichten, aber immer mit der größten Liebe verbunden. Warum ſollte in der Auslegung der Schrift unſere Zeit einer Freiheit beraubt ſeyn, deren alle frühern genoſſen [34])?“ Das Endergebniß dieſer Verhandlungen im Concil war der Beſchluß in der vierten Sitzung: „daß Niemand die Schrift in einem Sinn auslegen dürfe, der der gemeinen Meinung der Kirche zuwiderlaufe [35]).“

---

[32]) *Sarpi* L. II. §. 32.

[33]) Omnia clara et plana sunt in scripturis divinis. Quaecumque necessaria sunt, manifesta sunt. *S. Chrysostomus* Homil. 3. in 2. Thessal.

[34]) *Sarpi* L. II. §. 33.

Ueber alle dieſe Beſchlüſſe verlauteten bald manche ungünſtige Urtheile, beſonders in Deutſchland. Einige äußerten ihr Befremden, daß eine ſo kleine Anzahl von Biſchöfen über ſo wichtige Dinge, die noch unentſchieden geweſen, einen Ausſpruch zu thun ſich herausgenommen hätten [36]); wogegen Andere den Beſchlüſſen theils keine ſo große Wichtigkeit beilegen, theils in ihnen nur eine Beſtätigung des längſt Anerkannten erblicken wollten. Dieſe bemerkten: die Beſchlüſſe geböten nicht, die Ueberlieferungen durchaus und ohne Unterſchied als verbindend anzunehmen, ſondern nur gefliſſentlich zu verachten; Rom ſelbſt halte ſich ja in manchen Stücken (z. B. in Hinſicht des Kelchs beim Abendmahle und der Theilnahme des Volks bei der Wahl ſeiner Hirten) nicht an die älteſte Ueberlieferung; im Ganzen habe man zu Trient nur den alten Grundſatz der Kirche feſtgehalten: daß nur die in den heiligen Schriften und von den Apoſteln überlieferten Offenbarungen als Quelle des Glaubens anzuſehen ſind [37]). Wenn übrigens die Väter des Concils die Auslegung der heil. Schrift, was die Glaubens- und Sittenlehre berührt, dem Lehrkörper der Kirche vorbehielten [38]), ſo gaben zwar die Reformatoren Jedem dieſe Auslegung der Schrift frei, aber mit dem ſtillſchweigenden Vorbehalt, wofern er ſie auslege, wie ſie [39]). Was den Kanon der Bücher des alten Bundes betrifft, ſo glaubten die Väter in ihrem Beſchluß dem Zeugniß der drei älteſten und vornehmſten Kirchen, der römiſchen, alexandriniſchen und afrikaniſchen zu folgen, welche ſich vorzüglich durch Innozenz I., Athanaſius, Cyprian und Auguſtin ausgeſprochen haben. Die Beſtimmung des Concils ſchloß übrigens jede Abſtufung im Anſehen der verſchiedenen

---

[35] 2. Tim. II. 15. 16. III. 14. 15. 16. — „Geſtehen wir frei und offen, daß wir ohne die allegoriſche Erklärung des A. Teſt. im N. kein reines, moraliſches Chriſtenthum, ſondern noch immer ein halbjüdiſches, zwiſchen Geiſt und Fleiſch ſchwebendes Meſſiasthum haben würden, an dem die rechtgläubigen Buchſtabenexegeten des vorigen Jahrh. ſo große Freude hatten. Wie viel redlicher verfuhren hier die allegoriſchen Schrifterklärer der erſten chriſtl. Zeit! Sie verfälſchten doch den erſten grammatiſchen Sinn der alten heil. Urkunden nicht, ſondern ließen ihn ächt und aufrichtig für ſich beſtehen, wie individuell und lokal er auch ſeyn mochte; ſie glaubten in dieſen alten Sprüchen an ein verborgenes Geheimniß des Himmels, aber auch an einen heil. Geiſt in ihnen ſelbſt, der ihnen dieſen heimlichen Sinn aufſchließe; ſie — — bauten aus ihren Bildern immer Brücken in das Land der Idee, der Wahrheit und Vernunft; indem ſie in jeder Schriftſtelle den gemeinen menſchlichen Sinn von dem geheimen und göttlichen trennten, konnten ſie in Allem, was zum Heilen der Religion und Menſchheit geſchah, mit voller Ueberzeugung die Erfüllung eines göttlichen Rathſchluſſes erblicken.“ Ch. Fr. **Ammon** Die Fortbildung des Chriſtenthums zur Weltreligion. 1833. I. 150. Freilich ſollte, wie **Erasmus** im zweiten Buche ſeines Ecclesiastes bemerkt, keine Allegorie in der Schrifterklärung ſtattfinden, bevor man den hiſtoriſchen und grammatiſchen Sinn, auf den die Allegorie gebaut werden muß, feſtgeſetzt hat. **Laurenz Valla** (geb. 1415) verſuchte die Regeln der richtigen Auslegung der alten Klaſſiker auf die Urkunden des Chriſtenthums in Anwendung zu bringen. **Savonarola** (geb. 1452 † 1498) hingegen hielt das philologiſche Studium für eine ungenügende Grundlage der Schriftauslegung. „Mir ſcheinen, ſprach er, die heutigen Lehrer und Prediger den Sängern und Pfeifern im Hauſe des Synagogenvorſtehers zu gleichen, die Trauerweiſen ſangen und blieſen, um Thränen zu erpreſſen, die Tochter aber nicht zu erwecken vermochten. So bedarf es auch, um die todten Seelen zu erwecken, etwas Anderes als Virgil und Ariſtoteles. Wer die Schrift ſtudiren will, muß ſie bei gutem Wandel mit dem übernatürlichen Lichte des Glaubens leſen; dann wird er immer neue und große Lehren darin finden. (Prediche sopra il Salmo: quam bonus Israel Deus. fol. 55. a. Prediche sopra Amos. fol. 130. **Meier's** Savonarola S. 33.)

[36] Sarpi L. II. c. 57. **Salig** I. 311. Le Plat Monum. VII. 19.

---

[37]) *Sarpi* a. a. O. Vergl. *Pallavicini* L. VI. c. 5. n. 5. c. 17. n. 13. *Richard Simon* Hist. Crit. Vet. Testamenti L. II. c. 11. p. 56. c. 12. p. 57. c. 14. p. [illegible]

[38]) Non libertatem hoc decreto Synodus ademit viris eruditis, novas scripturae sacrae expositiones depromendi, modo Ecclesiae sensui et Patrum universitati atque consensioni non repugnent, in rebus tam fidei quam morum. *Natal. Alex.* Hist. saeculi XVI. diss. 12. 10.

[39]) „Wohin, ſagt Hering in ſeiner Geſchichte der Unionsverſuche I. 430., waren die Lutheraner unter ſich mit ihrer Berufung auf die heil. Schrift gerathen; welche Zwiſtigkeiten waren entſtanden und wie ſchlugen ſie die verſtändigſte Schrifterklä-

Bücher nicht aus, ſetzte vielmehr dieſe [40]) als geſchichtlich voraus und iſt im Grund nur eine Erklärung: daß alle als unter dem Einfluſſe des göttlichen Geiſtes geſchrieben, die Beachtung zum Behuf der Belehrung und Erbauung verdienen, welche ihnen jederzeit in der Kirche zu Theil geworden [41]). — Die Erklärung der Vulgata für authentiſch beabſichtigte weder dem Anſehen noch dem Studium des Grundtextes Abbruch zu thun, ohne deſſen Zurathziehung ohnehin ein durchgängiges Verſtehen des lateiniſchen Textes nicht möglich wäre; das Concil hat die Vulgata dem Grundtext nicht gleichgeſetzt, noch weniger vorgezogen; es hat der Vulgata nur im Allgemeinen vor allen vorhandenen (lateiniſchen) Ueberſetzungen zum amtlichen Kirchengebrauch den Vorzug zugeſprochen, ohne jedes Wort, jeden Ausdruck darin autoriſiren zu wollen, da es vielmehr ſelbſt eine Reviſion angeordnet hat. Wohlwiſſend, daß die Verfaſſer nicht Diener des Buchſtabens, ſondern des Geiſtes geweſen, hat das Concil für ſorgfältigere Ausgaben der Bibel und gegen willkührliche Verunſtaltungen derſelben Fürſorge getroffen, und dadurch unverkennbar einer dringenden Forderung der Zeitwirren entſprochen [42]).

---

rung durch Berufung auf die ſymboliſchen Bücher und alſo auf menſchliche Autorität eben ſo zurück, wie dies die katholiſche Kirche thut." Auch die Augsburger Confeſſion enthält Manches, das auf Tradition beruht. S. Hering I. 226. Marheineke (Das Syſtem des Katholicismus II. 272.) bemerkt: „aller vernünftigen Exegeſe Ziel, Richtſchnur und einzige Aufgabe kann nur dieſes ſeyn, ſowohl in der katholiſchen als proteſtantiſchen Kirche, mit der göttlich erleuchteten Vernunft der heil. Autoren übereinzuſtimmen und eins zu werden."

[40]) Den Unterſchied bezeichneten die Benennungen: *protocanonici et deuterocanonici libri*; die erſtern wurden vor Alters überall und von Allen als canoniſch, nicht ebenſo die letztern angenommen. *Dupin Dissert. prélim. sur la Bible. L. I. ch. I. §. 1.*

[41]) J. Jahn Einl. in die göttlichen Bücher des alten Bundes. Wien 1802. I. 131. fg. Vergl. Stolberg's Geſchichte der Religion. IV. Abth. 2. S. 430. fg.

[42]) Vergl. Jahresſchrift für Theologie und Kirchenrecht. Ulm 1806. B. I. H. 1. S. 7. fg. Martini in der Vorrede ſeiner Ueberſetzung des Neuen Teſtaments.

Stark wurden hingegen von vielen Seiten die Anatheme gemißbilligt, welche die Concilsbeſchlüſſe gegen jeden ausſprachen, die nicht alle heiligen Bücher mit gleicher Ehrfurcht annehmen und wiſſentlich die Ueberlieferungen verachten würden. Dieſe Anatheme waren auch ſchon im Concil von Vielen angefochten worden [43]. Der Pabſt ſelbſt war mit den Beſchlüſſen nicht ganz zufrieden. Es ſchien ihm, man habe auch über Dinge entſchieden, die nicht im Streite befangen wären. Er mißbilligte beſonders, daß die Beſchlüſſe vor ſeiner Gutheiſſung ſeyen kund gemacht worden, und befahl den Legaten dafür zu ſorgen, daß dies künftig nicht mehr geſchehe [44].

13. Verhandlungen und Beſchlüſſe des Concils über die Dogmen in Betreff der Rechtfertigung, der Gnade und der Sakramente.

Einen noch viel weitern Kampfplatz als die Unterſuchung der Quellen des chriſtlichen Glaubens eröffnete jetzt zu Trient der ſpitzfündigen Dialektik der Schultheologen die Erforſchung des Verhältniſſes der göttlichen Gnade zum menſchlichen Willen. Da die heiligen Schriften über dieſen Gegenſtand, der ſich der natürlichen Erkenntniß nicht minder als die Wechſelwirkung von Geiſt und Körper entzieht, wenig Auskunft geben, ſo hatte ſich vorlängſt die ſpekulirende Vernunft an deſſen Erörterung und Erklärung verſucht. Jetzt hielt man im Concil eine nähere

---

Theolog. Quartalſchr. Tübingen [illegible]. S. [illegible] f. *Richard Simon Hist. crit. du n. Test.* L. II. ch. 14. 19.

[43] Pallavicini L. VI. berichtet: Kardinal Pacheco, deſſen Meinung die Legaten und mehr als zwanzig Prälaten theilten, habe die Anatheme verlangt, der Kardinal Madruzzi aber und vierzehn Väter ſie verworfen.

[44] Sarpi L. II. §. [illegible]

Beſtimmung darüber für nothwendig, nachdem die Reformatoren ſo dreiſt eine ſolche gewagt hatten, die nicht nur den bisherigen Kirchenlehren widerſprach, ſondern auch ſehr Vielen die Grundlagen der Sittlichkeit zu untergraben ſchien.

Luther hatte die durch Gottes Vorſehung beſtimmte Nothwendigkeit aller menſchlichen Handlungen und **Calvin** die göttliche Vorherbeſtimmung der zur Seligkeit oder Verwerfung Auserſehenen behauptet. Dies brachte in ihre Vorſtellungen von der Rechtfertigung die ſeltſamſte Verwirrung. Luther ging ſo weit, zu behaupten: daß ein frommer Mann in allen guten Werken ſündige, daß auch ein gutes Werk, auf das allerbeſte gethan, doch nur trügliche Sünde ſey [1]. Nach **Calvins** Begriff von der Vorherbeſtimmung ſcheint mit dieſer auch die Rechtfertigung zuſammen einzutreten, ohne daß von einer freithätigen Mitwirkung die Rede ſeyn kann [2]. Luther und Calvin machten die Rechtfertigung einzig vom Glauben abhängig, letzterer ſo, daß der Glaube die Gewißheit der Seligkeit gebe. Die katholiſchen Theologen dagegen hielten den Begriff von der Rechtfertigung für unvollſtändig, wenn in demſelben nicht mit der Begnadigung auch die Beſſerung des Menſchen verbunden werde. Keine Beſſerung, lehrten ſie, könne ohne Gottes Gnade zu Stande kommen; aber der Menſch müſſe der Gnade durch treue Benutzung derſelben mitwirken, damit er gerechtfertigt werde und die Seligkeit hoffen dürfe. Nach ſolchem Zwieſpalt der Anſichten war die Lehre von der Rechtfertigung gleichſam der große Angelpunkt geworden, um welchen ſich die meiſten Streitfragen zwiſchen Katholiken und Proteſtanten bewegten. Keine Lehre iſt ſo von Klippen umgeben; in keiner iſt das Gerathen auf ſchroffe Gegenſätze leichter; in keiner iſt die Schwierigkeit die Wahrheit in beſtimmte und unzweideutige Ausdrücke zu faſſen größer. Das Eifern der Proteſtanten gegen das Verdienſt der Werke ließ ſich aus der von vielen Theologen geſchehenen Uebertreibung dieſes Verdienſtes, zumal in Hinſicht äußerer Gebräuche und Uebungen ſehr wohl erklären. Anderſeits hatten die Katholiſchen volles Recht, gegen den Hochmuth des Glaubens zu warnen, der ſich wie ein verdienſtliches Werk anſtellen kann, und dann an Verkehrtheit gewiß nicht hinter den Ausſchweifungen der Lehre von der Verdienſtlichkeit der Werke zurückſteht [3]). Die Erfahrung hatte jetzt bereits den höchſt ungünſtigen Einfluß der Rechtfertigungslehre Luthers auf das Volk dargethan [4]). Drei Klippen vorzüglich waren zu vermeiden: 1) daß dadurch, daß die Rechtfertigung dem Verdienſt und der Gnade Chriſti und dem Glauben daran zugeſchrieben wird, die ſittliche Freiheit des Menſchen nicht zernichtet werde; 2) daß durch Ueberſchätzung der guten Werke des Menſchen und ihrer Verdienſtlichkeit der Kraft und Wirkſamkeit des Verdienſtes und der Gnade Chriſti und des Glaubens daran kein

---

[1] **Plank** Geſchichte des proteſtant. Lehrbegriffs. B. IV. S. 153—155.

[2] Calvins Inſtitut. L. III. c. 21. n. 1. 5. Die Sünde iſt nach ihm **nicht** die Urſache des ewigen Beſchluſſes Gottes, und die Verworfenen werden **nicht** deswegen verdammt, weil ſie nicht in Chriſto gelebt haben. G. W. **Hering** Geſchichte der kirchlichen Unionsverſuche. Leipzig 1836. I. 203.

---

[3]) Vergl. Raumer's Geſchichte Europas ſeit dem Ende des 15ten Jahrh. Leipzig 1832. I. 437. u. 440.

[4]) „Die Menge, ſagt K. A. Menzel (N. Geſch. der Deutſchen. II. 106.) faßte (dieſe Lehre) mit derſelben Sinnesart auf, mit welcher ſie früher auf die Verkündiger des Ablaſſes und auf die Prediger der äußern Werkheiligkeit gehört hatte, und meinte ſich der ſchweren Aufgabe ſittlicher Veränderung durch Erfüllung einer Glaubenspflicht, die ſich ganz äußerlich auf den Buchſtaben der Lehre wendete, nicht minder überhoben, als vorher durch kirchliche Werke, ſo daß es oft ſchien, als ob ſie den neuen Weg zum Himmel nur um der größern Wohlfeilheit willen für den vorzüglichern halte.“ Luther ſelbſt merkte es, wollte aber doch von ſeiner Lehrmeinung nicht ablaſſen, obgleich er ſie im praktiſchen Gebrauch ermäßigt wünſchte; womit es ihm aber nicht gelang. Menzel S. 106. ff.

Abbruch geſchehe; 3) daß durch die Kraft, die dem Glauben an Chriſti Verdienſt zur Rechtfertigung des Menſchen zugeſchrieben wird, nicht die Stärke und Lebendigkeit der in allerlei guten Werken fruchtbaren Liebe vermindert werde. Beſtimmungen, wodurch dieſen Klippen ausgewichen würde, zu treffen war offenbar die Aufgabe, welche die Väter zu Trient ſich verſetzten. Die Löſung war um ſo ſchwieriger, als hier eine große Verſchiedenheit der Privatanſichten der Theologen ſich zeigte, und jeder der ſeinigen ſehr zugethan war. Der Erzbiſchof von Siena, die Biſchöfe von Cava und Belluno und mehrere Theologen waren mit Chatarinus der Anſicht: die Rechtfertigung ſey einzig das Werk der Verdienſte Chriſti und des Glaubens an ſie, den Liebe und Hoffnung begleiten und der ſich durch die Werke bewähre. Seripandus, General der Auguſtiner, unterſchied zwiſchen einer uns inwohnenden Gerechtigkeit und derjenigen, die uns durch Chriſti Verdienſt zugetheilt wird; erſtere, obgleich auch Gnade und in Tugenden ſich bethätigend, ſey zur Seligkeit unzureichend; letztere aber, alle Mängel erſetzend, ſey vollſtändig und ſeligmachend. Dieſen Anſichten widerſprachen mit Dominik Soto beſonders lebhaft die Biſchöfe von Bitonto, Sinigaglia und von Caſtellamare. Man müſſe allerdings, ſagten ſie, auf Chriſti Gerechtigkeit bauen, aber nicht weil ſie die unſere ergänze, ſondern weil ſie dieſelbe mit ihrem Wirken hervorbringe; der Glaube ſey nur die nothwendige Bedingung, das Thor zur Rechtfertigung *). Nach vielen und langen Erörterungen, die ſich auf die Vorbereitung, die Wirkungen und die Gewißheit der Rechtfertigung verbreiteten, erfolgten die umſtändlichen Beſchlüſſe der ſechs-

---

*) *Pallavicini* L. VIII. c. 11. n. 1. *Sarpi* L. II. §. 76. *Bromato* Vita di Paolo IV. T. II. p. 130. *Le Plat* Monum. III. 672. u. 685. p.

ten Sitzung, die das Beſtreben beurkunden, alle Aeußerſten, auf welche verſchiedene Meinungen ſich hinneigten und jeden Ausdruck ſolcher Aeußerſten aus der Glaubenslehre zu beſeitigen [6]). Selbſt Proteſtanten können den heiligen Ernſt und Eifer, womit die Väter des Concils dieſen Beſchlüſſen die möglichſte Genauigkeit und Vollendung zu geben ſuchten, ihre Bewunderung nicht verſagen [7]). Denn allerdings war es äuſſerſt ſchwer, ſie ſo zu verfaſſen, daß Alle damit zufrieden ſeyn konnten [8]). Die Weſenheit davon beſteht darin: „die Rechtfertigung ſey nicht bloße Nachlaſſung der Sünden, ſondern eine Heiligung und Erneuerung des innern Menſchen durch freiwillige Aufnahme der Gnade und der Gabe, wodurch der Menſch aus einem Ungerechten ein Gerechter und ſo in Hoffnung ein Erbe des ewigen Lebens werde; zur Erlangung der Rechtfertigung ſey nicht blos der Glaube an Gottes Wort, ſondern auch deſſen Erfüllung erforderlich; Chriſtus ſey zwar die Quelle dieſer Erfüllung — der Heiligung und eines Gott gefälligen Lebens, der Menſch könne ſich aber Chriſtum nur aneignen durch einen in Liebe thätigen lebendigen Glauben, welcher Glaube ſelbſt ein Geſchenk Chriſti iſt, ſo daß der Menſch ſich deſſelben nicht als ſeines Werkes rühmen darf; kein Menſch habe Gewißheit, die rechtfertigende Gnade nicht verlieren zu können, jeder aber, wenn er gerechtfertigt iſt, könne in der Heiligung zunehmen durch das Wachsthum des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe.“

---

[6]) Die Kritik der Beſchlüſſe von Trient bei Sarpi L. II. §. 83. ſcheint mir mehr geſucht als gründlich. Der neueſte Verſuch die Sache genau auseinander zu ſetzen und die Gegenſätze zwiſchen der Lehre der katholiſchen Kirche und der Proteſtanten genau zu bezeichnen ſteht in Möhler's Symbolik. Mainz 1834. S. 96—150.

[7]) Proteſtantiſche Theologen, wie Sam. Werenfels (Opuscula Basilew. 1782. II. 335. p.) fanden in der Folge nöthig, vor den Gefahren zu warnen, die aus dem Gebrauche der Lehren der Vorherbeſtimmung u. dgl. hervorgehen können, und zu ermahnen, man möchte mehr auf die Mittel zur Heiligung bedacht ſeyn, als auf Nachforſchung, wie die göttliche Gnade ſie im Menſchen bewirke. Oberhofprediger Ammon macht in ſeinem Werke: Die Fortbildung des Chriſtenthums zur Weltreligion. Leipzig 1835. III. 96. die merkwürdige Erklärung: „Ueber die Lehre von dem göttlichen Ebenbilde und der ſittlichen Freiheit des Willens, ſo wie über den Unterſchied der Erbſünde von der wirklichen Sünde haben die tridentiniſchen Väter Verhandlungen gepflogen, welche vollkommen geeignet waren, einige zu ſchroffe Sätze der Reformatoren zu mildern und eine bedeutende Anzahl moraliſcher Mißverſtändniſſe beider Kirchen aufzuklären und beizulegen. Selbſt in dem wichtigen Dogma von der Rechtfertigung, welches man doch als den Mittelpunkt der evangeliſchen Glaubenslehre betrachtete, hat das Concil eine Stellung genommen, in der es die Angriffe der Reformatoren mit größerem Vortheile, als nach der früheren ſcholaſtiſchen Anſicht abzuwehren vermochte.“ Auch Hering in ſeiner Geſchichte der Unionsverſuche I. S. 158—166. geſteht, das Richtige ſey unverkennbar auf Seite der Tridentiner, und fügt bei: „Wir würden den Canonen dieſer ſechſten tridentiniſchen Sitzung Gewalt anthun, wenn wir nicht zugeſtünden, daß in ihnen ein ächt chriſtlicher Gang der Heilsordnung bezeichnet ſey, denn auch nicht eine Sylbe iſt darin, welche der Heuchelei oder moraliſchen Indolenz das Wort redete.“ Ein engliſcher Paſtor Joh. Forbeſius († 1648) ſagt in ſeiner Schrift: Considerationes modestæ et pacificæ controversiarum. London 1658.: „Die Streitigkeiten über die Rechtfertigung ſeyen in einem Jahrhundert entſtanden, das fruchtbar an Zänkereien und Ränken, aber arm an guten Thaten war, und er gibt den Proteſtanten die Schuld, aus Mangel an Mäßigung und ächtem Geiſt der Liebe die Einigung hierüber verhindert zu haben.“

Konnten nun auch dieſe Erklärungen, die die Materie in helleres Licht zu ſetzen ſuchten, nicht verhindern, daß in der Folge noch eine Menge Streitigkeiten darüber im Schooße der katholiſchen Kirche ſelbſt entſtanden ſind, ſo kann man dieſe doch billig nicht dem Concil zur Schuld ſchreiben [9]). Schon

---

Die Gewißheit des Heils hänge mit unſerem ſittlichen Bewußtſeyn zuſammen, wogegen dieſes allerdings die Furcht der Gefahr in Sünden zu fallen, nicht ausſchließe.“ Hering Geſch. der Unionsverſ. I. 416. Brenner's Lichtblicke von Proteſtanten. Bamberg 1830. S. 117. fg.

[8]) Marheineke Syſtem des Katholicismus. I. 230. Vergl. *Pallavicini* L. VIII. c. 11. 12.

[9]) Vergl. *Pallavicini* L. VIII. c. 17. 18. u. 19. Wie ſchwer es blieb, in dieſer Sache der Mißdeutung und Verketzerung zu entgehen, beweiſt das Beiſpiel des Erzbiſch. Carranza von Toledo. Dieſer Dominikaner war als eifriger Bekämpfer der Ketzerei und der Ketzer bekannt und hatte als ſolcher in Spanien und in England

bei den Erörterungen, die darüber im Concil ſtatt fanden, war es Manchem ſchwer geworden, dem Verdacht oder Vorwurf einer Neigung zu den Lehren der Reformatoren verdächtigt zu werden[10].

Am hartnäckigſten war zu Trient der Streit der Theologen über die Frage: ob Jemand eine Gewißheit der rechtfertigenden Gnade haben könne? Dieſer Schulſtreit wurde mit leidenſchaftlicher Bitterkeit geführt[11]. So ſorgfältig nun die Ausdrücke hierüber vom Concil gewählt wurden, ſo konnten ſie doch nicht alle Steine des Anſtoßes beſeitigen. Dies zeigte ſich unter den Theologen ſelbſt, die in Gegenwart der Väter ihre Anſichten verfochten hatten. Dominik Soto gab ein Buch

---

(unter Maria und Philipp) eine große Thätigkeit entfaltet. Als hochgeſchätzter Theolog hatte er auf dem Concil zu Trient nach dem Wunſche Pacheco's, damals Erzbiſchof von Siguenza vor den Vätern über die Rechtfertigung mit Beifall gepredigt, und ſpäter war er vom Concil mit Fertigung eines Index verbotener Bücher beauftragt worden. Dennoch entging er 1559 als Erzbiſchof den Kerkern des Glaubensgerichtes nicht, indem dieſem mehrere Sätze, die aus ſeinen Schriften herausgefolgert wurden, der proteſtantiſchen Lehre verwandt ſchienen; und doch war ſein neueſtes Werk (ein Katechismus) von einer vom Concil beſtellten Congregation während dem Prozeß für katholiſch erklärt worden. *Llorente* Hist. de l'Inquisition en Espagne. III. 183—315. *Baluzii* Monum. II. 287. IV. 314. *Raynald* ad an. 1563. *Sarpi* L. VIII. §. 18.

[10]) Dies zeigt unter and. folg. Auftritt, der Alle tief betrüben mußte. Der griech. Biſchof v. Chironia hatte ſich im Geſpräch nach Beendigung einer Verſammlung über den Vortrag des Biſchofs von la Cava geäußert: daß er ſchwerlich der Beſchuldigung der Unwiſſenheit oder des Trotzes auszuweichen vermöge. Letzterer, der es hörte, vergaß ſich nun ſo weit, den Beleidiger am Bart zu faſſen, und dieſen ſo zu zerren, daß mehrere Haare in ſeiner Hand blieben. Ueber den Biſchof von la Cava, dem die meiſten Collegen abgünſtig waren, weil ſie in ſeinem Vortrag über die Rechtfertigung Verwandtſchaft mit der Lehre Luthers wahrzunehmen glaubten, wurde nun der Bann ausgeſprochen, und er mußte, nachdem dieſer ihm wieder abgenommen war, ſich in ſein Bisthum zurückziehen, bis er viel ſpäter wieder am Concil erſchien. *Pallavicini* L. VIII. *Laur. Pratani* Epilog. rer. in Concil. Trid. gestar. in *Le Plat* Monum. VII. P. 2. p. 17.

[11]) *Pallavicini* L. VII. c. 13. 15. 18. *Sarpi* L. II. §. 40.

heraus, um darzuthun, der Sinn des Concils gehe dahin: der Menſch könne nicht mit der Gewißheit des Glaubens verſichert ſeyn, daß er die Gnade inne habe. Chatarinus hingegen widmete dem Concil ein anderes Buch, worin er behauptete: das Concil habe nicht die Abſicht gehabt, die gegentheilige Meinung zu verdammen. Und nun pflichteten viele Biſchöfe, wirkliche Mitglieder des Concils, theils dem Einen, theils dem Andern bei. Nur in Einem Stück waren alle einſtimmig, nämlich in der Verwerfung der lutheriſchen Irrthümer [12]). Im Ganzen bewährte ſich aber auch zu Trient, daß es, wie Thomas von Kempen geäußert, vorzuziehen ſey, die Gnade zu empfinden als ihre Definition zu verſuchen. Aber die Theologen waren ſo auf ihre Anſichten von der Gnade erpicht, daß es jetzt auch unmöglich war, einer neuen Erörterung über die unbefleckte Empfängniß Mariä, die von den Franziskanern hartnäckig behauptet, von den Dominikanern hartnäckig widerſprochen wurde, auszuweichen. Pacheco ſtellte den Antrag für den bejahenden Ausſpruch. Lainez unterſtützte ihn in einer feurigen Rede, und bereits ſchien die Mehrheit dafür geneigt. Doch wurde hernach in dem größten Theil der Väter, ſelbſt den ſpaniſchen Biſchöfen, durch den Vortrag des Biſchofs von Fano eine andere Anſicht bewirkt. „Die Kirche, ſprach dieſer, habe bisher erklärt, daß ihr die Wahrheit der Sache unbekannt ſey. Wozu alſo jetzt Mühe und Zeit über eine Sache vergeuden, die zum Beſten des katholiſchen Glaubens auch gar nichts beitrüge? Am heilſamſten ſey es, die Streitfrage in ewiges Stillſchweigen zu begraben, und ſo dem nutzloſen, nur Aergerniß erweckenden Gezänk endlich für immer ein

---

[12]) Sarpi L. II. §. 83. Pallavicino L. VIII. c. 4. n. 9.

Ende zu machen [13]). Allein ungeachtet des Beſchluſſes, die Streitfrage ohne Entſcheidung zu belaſſen, brachte ſie Pacheco ſpäter wieder in Anregung, und trug darauf an, es möchte der Erklärung, daß das Concil ſich der Entſcheidung enthalte, beigeſetzt werden: obgleich frommer Weiſe geglaubt wird, daß Maria ohne Erbſünde empfangen ſey. Doch die Partei der Dominikaner widerſetzte ſich jetzt mit Nachdruck dieſem Beiſatz, der eine ſtillſchweigende (oder mittelbare) Entſcheidung enthalten würde. Zuletzt kam man aber doch, wiewohl mit Mühe, überein, in den Beſchluß von der Erbſünde einzuſchalten: die Synode ſey nicht gemeint, in dieſen Beſchluß die ſelige und unbefleckte Jungfrau Maria zu begreifen, ſondern es ſeyen deßhalb die Beſtimmungen Sixtus IV. zu befolgen [14]). Dieſer hatte 1483 diejenigen verdammt, die ſich unterſtehen würden zu ſagen: derjenige ſündige tödtlich, welcher das Feſt der unbefleckten Empfängniß feiere, oder jener ſey ein Ketzer, der behauptet, die ſelige Jungfrau ſey von der Erbſünde frei geweſen. Daß die Väter zu Trient, indem ſie dieſe Materie in ihren Beſchlüſſen berührten, lieber die Erklärung eines einzelnen Pabſtes, als die des Concils von Baſel (in ſeiner ſechsunddreißigſten Sitzung) [15]) beſtätigten, iſt leicht begreiflich. Den Legaten lag daran, jeder Erwähnung des Concils von Baſel auszuweichen, und auch die Gegenpartei mochte ſich die Ausdrücke der Bulle Sixtus IV. eher gefallen laſſen, als die des Dekrets von Baſel [16]). Konnten nun gleich die Verfechter der unbefleckten Empfängniß nicht eine beſtimmte Erklärung für die Empfängniß ohne Makel der Erbſünde durchſetzen, ſo benutzten ſie doch den Anlaß der Beſtimmungen über die Rechtfertigung, um die Bemerkung einſchalten zu machen: die Kirche glaube, daß die heilige Jungfrau durch ganz beſondere Begünſtigung Gottes ohne läßliche Sünde geblieben ſey [17]).

---

[13]) *Pallavicini* L. VII. c. 7. n. 2. 3. 4. *Sarpi* L. II. §. 68. 69. Salig B. XIII. c. 6.

[14]) Sixtus war vom Franziskaner-Orden. *Sarpi* L. II. §. 70. *Le Plat* Can. P. 26.

[15]) Der Beſchluß zu Baſel erklärte die Lehre von der unbefleckten Empfängniß für eine fromme, mit der kirchlichen Verehrung, dem katholiſchen Glauben und der heil. Schrift übereinſtimmende, die von allen Katholiken ſolle gutgeheißen, gehalten und angenommen werden, ſo daß Keinem erlaubt ſey, das Gegentheil zu predigen und zu lehren.

In enger Verbindung mit der Materie von der Rechtfertigung und Gnade ſtand die von den Sakramenten. Seitdem der Scholaſtiker Lombardus zu vorherrſchendem Anſehen gelangt war, waltete unter den Theologen über die Siebenzahl derſelben kein Zweifel mehr. Zwiſchen kirchlichen und evangeliſchen Sakramenten wurde nicht unterſchieden, wohl aber zwiſchen evangeliſchen und altbibliſchen. Zu Trient war für die Siebenzahl Einſtimmigkeit [18]). Bei den Fragen aber über das Weſen, die Wirkungen und die Verwaltung der Sakramente zeigte ſich wo möglich noch mit größerer Evidenz, als bei dem Artikel von der Rechtfertigung die Schwierigkeit, welche die Spitzfindigkeit und die Rechthaberei der verſchiedenen theologiſchen Schulen der klaren Beurtheilung und Entſcheidung: was zum chriſtlichen Glauben gehöre, entgegenſtellten. Einige Theologen warnten vor der Gefahr bloße Schulmeinungen zu Dogmen zu ſtempeln. Aber Andere wollten eben ihren Schulmeinungen allgemeine Anerkennung verſchaffen. Vorzüglich geriethen die Dominikaner und Franziskaner ins Kampfgefecht über die Art, wie die Gnade durch die Sakramente empfangen werde; ſodann auch über die Nothwendigkeit der Abſicht desjenigen, der das Sakrament ausſpendet. Das Concil entſchied für die Nothwendigkeit [19]). Chatarinus behauptete aber doch in dem Buche, das er nachher herausgab, das Concil habe in ſeinem Sinn entſchieden, der dahin ging, daß nicht die innere Abſicht, ſondern nur die durch den äußern Akt ausgeſprochene Abſicht nothwendig ſey [20])." Ganz eigen und hier höchſt bemerkenswerth war das Gutachten des Biſchofs Cigala von Albenga: „ohne dazu genöthigt zu ſeyn, habe noch kein Theolog ſeiner Meinung entſagt, wenn er gleich dem Urtheile der Kirche ſich zu unterwerfen erklärt habe; die Verdammung habe ſie meiſt nur hartnäckiger gemacht. Am beſten ſey es daher, alle Schulmeinungen zu dulden, aber auch zu hindern, daß einer den andern deßhalb verdamme[21]. Gehe man von dieſer Maxime ab, ſo könne ſchon ein Wort, ja ein Jota hinreichen, um die Chriſtenwelt zu trennen. (Vergrößert doch das polemiſche Mikroſkop ein Atom zum Ungeheuer!) Die Kirche fahre daher am beſten bei Beobachtung der Neutralität; es ſey dem Verkehr in der Welt angemeſſen, daß man den achte, von dem man wolle geachtet ſeyn, ohne zu glauben, daß die Verſicherung ſich der Entſcheidung der Kirche zu unterwerfen ernſtlich gemeint ſey, wenn es auf die That ankäme. So lange Luther nur gegen die Theologen und Mönche ſeinen Satz von den Abläſſen verfochten, habe er immer auf das päbſtliche Urtheil ſich berufen. Aber ſeine Sprache habe ſich geändert, ſobald der Pabſt ſeine Sätze verdammt hatte[22].“ Solchen Bemerkungen waren indeß Wenige geneigt, Folge zu geben. In Hinſicht des Weſens der Sakramente ſtanden die Dominikaner und Franziskaner einander beſtimmt entgegen. Jene, ihrem Thomas Aquin folgend, ſetzten das Weſen der evangeliſchen Sakramente darin, daß ſie für ſich die Gnade verleihen, wogegen die alten Sakramente ſie nur nach Beſchaffenheit des Subjekts mitgetheilt hätten. Dabei beriefen ſie ſich auf den Kirchenrath von Florenz, der gelehrt: daß die Sakramente des alten Bundes uns die Gnade vorgebildet hätten, die durch Chriſtus mitgetheilt werden ſollte. Die Franziskaner hingegen, treu dem Bonaventura und Scotus, denen zufolge ſchon die Beſchneidung die Gnade ex opere operato mitgetheilt hätte, behaupteten: vor der Ankunft Chriſti ſeyen die

---

[16]) Ein Biſchof (Turritanus) bemerkte bei der Abſtimmung: Offendimus, ut pars altera et alteri non satisfit, et est excitare veteres tragoedias. Ein anderer: non liceat in hoc de cetero praedicare publice, donec ab ecclesia dubium hoc terminari contingat. *Le Plat Monum.* III. 425. Zwar hat ſpäter Pius V. durch eine Bulle vom 30. Nov. 1570 allen Predigern verboten, auf der Kanzel zu behaupten, daß Maria ohne Flecken der Erbſünde empfangen worden ſey, bis der päbſtliche Stuhl die Sache entſchieden habe. Nur in öffentlichen Diſputationen erlaubte er den Gegenſtand, wo kein Aergerniß daraus entſtehen kann, zu behandeln; jedoch ſolle man auch das Gegentheil nicht für einen Irrthum erklären dürfen. (Bullar. Magn. II. 333.) Hingegen verordnete viel ſpäter, nämlich 1708, Clemens XI.: daß man das Feſt der unbefleckten Empfängniß Mariä feierlich begehen ſolle, non obstantibus constitutionibus p., weil ſie der mächtigſte Beiſtand in den Bedrängniſſen der katholiſchen Kirche ſey. (Bullar. Magn. XII. 49. const. 43.) Nachher wurde von einzelnen Orden die Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß eidlich beſchworen. Alſo Eid und Eid über eine Sache, worüber die katholiſchen Lehrer abweichender Anſicht ſind. Ihrer mußte hier Erwähnung geſchehen, weil ſie auf das kirchliche Leben nicht ganz unbedeutenden Einfluß erhielt.

[17]) Sess. VI. can. 23.

---

[18]) Die Bemerkung (Catechismus Rom. P. II. c. 1. n. 12.): daß die Zahl Sieben den Hauptbedürfniſſen des Menſchen entſpreche, indem er ans Licht trete, dann heranwachſend der Nahrung, der Heilung, der Stärkung und Leitung bedarf, ſein Geſchlecht fortpflanzt, und ſtirbt, iſt nicht ſowohl ein Beweis für jene Zahl, als eine Andeutung ihrer Zweckmäßigkeit. Vergl. Göthe's Dichtung u. Wahrheit. Th. II. B. VII.

[19]) Sessio VII. can. 11.

[20]) Sarpi L. II. §. [illegible]

---

[21] Quis enim non sentiat in his atque hujusmodi variis et innumerabilibus quaestionibus . . . et multa ignorari salva christiana fide, et alicubi errari sine aliquo haeretici dogmatis crimine? *S. Augustin.* de peccato orig. L. II, c. 23.

[22] *Sarpi* L. II. §. 67.

Kinder durch den Glauben ihrer Eltern und nicht durch die Kraft der Sakramente ſelig geworden, und, wenn es wahr wäre, was Auguſtin von der Verdammung eines Kindes geſagt, das geſtorben, während es ſein Vater zur Taufe trug, ſo würde der Zuſtand der chriſtlichen Kinder unendlich ſchlimmer ſeyn, als der unter dem alten Geſetze, wo der Glaube ihrer Eltern hinreichend war, um ſie ſelig zu machen. Pallavicini berichtet [23]), daß folgender Satz des Kardinals Cajetan dem Concil zur Cenſur übergeben worden: „es ſey eine unſträfliche Vorſichtigkeit in Anſehung der Kinder, die noch in der Mutter Leib in Gefahr wären, ohne Taufe zu ſterben, daß man ſie im Namen der heil. Dreieinigkeit ſegne, übrigens aber die Entſcheidung ihres Schickſals dem Gericht Gottes überlaſſe. Bei reiflicher Erwägung ließ man aber den Satz, für welchen Seripandus mehrere Gründe anführte, ohne Cenſur [24]).

Uebrigens verwarf das Concil als irrig die Meinung: a) daß die Sakramente des neuen Bundes ſich von denen des alten nur durch Ceremonien unterſcheiden; b) daß die ſieben Sakramente unter ſich dergeſtalt gleich ſeyen, daß keines von höherer Würde ſey als das andere; c) daß bei dem Ausſpender nicht die Abſicht erforderlich ſey zu thun, was die Kirche thut [25]).

---

[23]) L. IX. c. 8.

[24]) Obgleich das Concil, vielleicht ähnliche Anſichten des hl. Bonaventura und des Gerſon bedenkend, ſich einer Cenſur enthielt, ließ doch Paul V. die betreffende Stelle in einer neuen Ausgabe der Schriften Caietans ſtreichen. *Pallavicini* a. a. O. n. 4. Später ging Kardinal Sfondrat in ſeinem Buche: Nodus prädestinat. dissolutus. Romæ 1696. P. I. §. 17. p. 14. u. 13. p. 49. u. 164. noch weiter. Er ſagte: weil die ohne Taufe verſtorbenen kleinen Kinder von den Sünden bewahrt geblieben, die bei den Erwachſenen die ewige Strafe nach ſich ziehen, ſo ſey dieſe Sündenfreiheit noch von höherm Werth als das Himmelreich. Boſſuet, der Kardinal von Noailles und andere franzöſiſche Biſchöfe trugen auf Verdammung des Buches an. Allein Clemens XI. weigerte ſich, eine Cenſur bekannt zu machen.

[25]) Can. de Sacram. 1. 3. u. 11. Sess. VII.

Bei den Erörterungen über die *Firmelung* wurde bemerkt: es ſey ehedem Uebung geweſen, daß die Kinder, nachdem ſie zum Gebrauch der Vernunft gelangt und unterrichtet worden, in Gegenwart der Gemeinde von ihrem Glauben Rechenſchaft ablegten; dies hätte Anlaß geben können, eine Verſchiebung der Firmelung auf einen ſolchen Zeitpunkt anzuordnen. Es wurde aber eingewendet: da jene Uebung heut zu Tag nicht mehr beſtehe, ſo habe man Grund zu glauben, daß ſie auch ehedem nicht beſtanden habe, weil ſonſt die Kirche eine ſolche Einrichtung nicht würde abgeſchafft haben, welcher Schluß freilich ſehr unlogiſch ausſieht [26]. — Als aber die Frage erhoben wurde: ob der Pabſt auch ſolchen Prieſtern, die nicht Biſchöfe ſind, die Gewalt zu firmeln ertheilen könne? ſo wurde bemerkt: der hl. Pabſt Gregor habe dies gethan, Hadrian VI. aber mit Bonaventura und Scotus dafür gehalten, dieſe Verrichtung gehöre ausſchließlich den Biſchöfen [27]. Man begnügte ſich, das Anathema über den zu ſprechen, der behaupten würde, daß nicht der Biſchof allein, ſondern jeder Prieſter der ordentliche Ausſpender (Miniſter) der Firmung ſey [28].

Was bisher von den Erörterungen und Entſcheidungen in der erſten Periode des Concils in Beziehung auf Dogmen im Gegenſatze der Lehre der Reformatoren berichtet worden, konnte wegen ſeiner engen Verbindung mit den Reformen, die zur Sprache kamen, nicht umgangen werden. Künftig werden wir von den dogmatiſchen Verhandlungen nur Weniges anführen, weil wir es für den Zweck dieſes Werkes nicht nöthig erachten, ausführlicher darauf einzugehen.

---

[26] Sarpi L. II. §. 86. p. 437.

[27] Sarpi a. a. O. p. 439. etc.

[28] Sess. VII. can. 3. de confirm.

16. Das Widerſtreben des römiſchen Hofes gegen eine gründliche Reform durch das Concil nimmt nach dem Ausbruch des Krieges gegen den Schmalkalder Bund noch zu.

So ſehr man ſich zu Rom von den Anathemen [1]) des Concils gegen die Proteſtanten einen vortheilhaften Eindruck um die Ausbreitung ihrer Lehren zu hindern verſprach, ſo ſetzte man doch dort ein noch größeres Vertrauen in dieſer Hinſicht auf die **Ketzergerichte**. Paul III. gab zur Anordnung derſelben eine umſtändliche Vorſchrift [2]). Das Gericht ſollte ſich nicht nur auf alle Ketzereien, ſondern auch auf alle nach Ketzerei ſchmeckenden und auch auf alle, frommen Gemüthern anſtößigen Sätze erſtrecken. Der Pabſt beſtellte ſolches aus eigener Vollmacht für ganz Italien, und verbot unter ſchweren Strafen allen Ortsbiſchöfen, die Ketzerrichter in der freien Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit zu hindern. Die Ortsbiſchöfe beizuziehen ſollen die Ketzerrichter nicht gehalten ſeyn; allen ihren Verfügungen ertheilte aber der Pabſt zum voraus volle Rechtskraft. Indeſſen legten ſich der Einführung dieſes Gerichts, gegen welches ſelbſt in Italien die Völker ſich ſträubten, in Deutſchland noch größere Hinderniſſe in den Weg.

Während man aber zu Trient mit dogmatiſchen Satzungen die Ketzerei bekämpfte, kam, nachdem die Vergleichsverhandlungen zu Regensburg erfolglos geblieben waren [3]), zu Rom zwiſchen dem Pabſt und dem Kaiſer am 22. Juni 1546 ein Bündniß zu ihrer Bekriegung mit weltlichen Waffen zu Stande. Als Zweck war darin ausgeſprochen: alle Ketzer zur wahren und alten Religion und zum Gehorſam gegen den apoſtoliſchen Stuhl zurückzuführen [4]. Dem Kaiſer ward nebſt Geldbeiträgen die Bewilligung zur Erhebung der Hälfte eines Jahresertrags der ſpaniſchen Kirchen und die Zuſendung eines Hülfsheeres unter Anfuhrung eines Legaten zugeſichert. Auch lud der Pabſt die Könige von Frankreich und Polen, ſodann Venedig und die katholiſche Schweiz dringend ein, dem Bündniß beizutreten [5]. Von beſonderem Nachdruck war ſeine Aufforderung an den Kurfürſten von Mainz [6] zur Mitwirkung für den heiligen Bund, um die gottloſen Rebellen gegen die Kirche, woferne die Vernunft ſie nicht belehren kann, durch die Waffen zu beugen und zu erdrücken, wobei er dem Kurfürſten die Gefahr vorſtellte, die ſein Beſtehen und ſeine Würde liefen, wenn der Unſinn an jenen unbeſtraft bliebe. Der Kaiſer erſah zum Losbrechen den Augenblick, wo ſeine Unterhandlungen ihm gegen Frankreich ſowohl als die Türkenmacht Sicherheit verſchafft hatten. Doch ſuchte er mit Vorbedacht den Schein eines Religionskrieges, wodurch alle Proteſtanten gegen ihn hätten vereinigt werden können, zu vermeiden, und ſprach blos von Zuchtigung einiger Störer der Reichsordnung [7]. Schon geraume Zeit hatte der Schmalkaldiſche Bund die Gewitterwolken gegen ihn ſich ſammeln geſehen, ohne ſich ſelbſt zur Kriegsrüſtung zu entſchließen. So ſtark Philipp von Heſſen darauf drang, ſo wurden doch die andern Glieder durch Karls ſchlaue Vorſpiegelungen und noch mehr durch die Bedenken ihrer Theologen gelähmt. Dieſe hielten es der Natur ihrer Sache nicht für gemäß, den Sieg derſelben von weltlichen Waffen zu erwarten; ſie beſorgten, die Fürſten möchten bei glücklichem Ausgang mehr auf ihre als Gottes Macht vertrauen; auch trauten ſie dem Waffenbund wenig Feſtigkeit zu, weil den Verbündeten vollkommene Einigkeit in weſentlichen Glaubenslehren abgehe, und warnten von jedem Bündniß mit Andersgläubigen ab [8]). Als aber jetzt der Entſchluß des Kaiſers, der Reformation mit Waffengewalt entgegenzutreten, ſich immer deutlicher kund gab, munterte Luther ſelbſt, die eigene Kriegsſcheu durch die Noth der Umſtände beſchwichtigend, die Fürſten auf, ſein Werk mit den Waffen zu vertheidigen [9]). Dieſe rüſteten ſich und beſchickten Frankreich, England, die Schweiz und Venedig um Beiſtand, doch am meiſten auf ihre eigene Streitmacht vertrauend. Der Kaiſer aber ſprach jetzt mit Umgehung der durch die Geſetze vorgeſchriebenen Form eines Reichstags über die Häupter des Bundes (den Kurfürſten von Sachſen und Philipp von Heſſen) die Reichsacht [10]). Das päbſtliche Hülfsheer, von dem Legaten Farneſe angeführt, rückte nach Deutſchland vor zur Theilnahme an einem Kampfe, deſſen Ausbruch alle Gemüther mit Furcht und Hoffnung erfüllte.

---

[1]) In Hinſicht dieſes Gebrauchs der Anatheme bemerken wir bloß, daß ſchon in dem Concil zu **Gangra** 324 alle Canonen mit einem Anathema beſchloſſen wurden, worin man **Paulus** (**Galat.** I. 8. 1. **Kor.** XVI. 22.) nachzuahmen vermeinte.

[2]) Bullar. Magn. I. 751—752.

[3]) *Sleidan* L. III. p. 376.

---

[4] *Le Plat* Monum. III. 434. Der Vertrag, da er ſchon vorbereitet war, wurde von dem Geſandten des Kaiſers Kardinal Madruzzi ſchnell zu Stande gebracht. *Robertson* Charles V. T. V. 142. p. Hortleder Geſchichte des Schmalkaldiſchen Bundes. B. III. K. 2.

[5] *Le Plat* Monum. III. 437—440.

[6] Vom 3. Juli 1546. *Le Plat* Monum. III. 442.

[7] *Sleidan* L. XVII. K. 19. 20. 21. Hortleder B. III. K. 2. Woltmann Geſch. der Reformation. B. II. K. 1.

---

[8]) Rommels Philipp der Großm. I. Hauptſt. 3. S. 160. Hauptſt. 4. S. 242. ff. 295. S. 310. II. 479. III. 123.

[9]) Vergl. *Sleidan* L. VI. u. L. VIII. ad an. 1531. *Melanchton* Epist. L. III. e. 16. 70. 72. L. IV. ep. 111.

[10]) *Le Plat* Monum. III. 450—464. Hier wird des Bündniſſes mit dem Pabſte nicht erwähnt. Vergl. Hortleder Geſch. des Schmalk. Bundes. III. K. 93. §. 4. 5.

Dem Legaten ging die Verkündung eines großen Ablaſſes in einer Bulle voran, welche die Nothwendigkeit darſtellte, zur Rettung ſo vieler Seelen zum Schwert gegen die Ketzer, die jetzt auch das allgemeine Concil verſchmähten, zu greifen [11].

Je mehr inzwiſchen die Verhandlungen zu Trient ſich in die Länge zogen, ohne daß an eine Reform ernſtlich Hand gelegt wurde, deſto höher ſtieg jetzt wieder am römiſchen Hofe der Muth. Vergebens erneuerten die kaiſerlichen Botſchafter das Verlangen, daß die dogmatiſchen Entſcheidungen vertagt, die Reformartikel hingegen emſig berathen werden ſollten. Man erwiederte ihnen: auf ſolche Weiſe würde das Concil nur zur Verurtheilung der Katholiken, keineswegs zur Verdammung der Ketzer gehalten werden, indem die Sitten der erſtern durch die Reform getadelt würden, während die Irrthümer der Andern von Anathemen frei blieben [12]. Doch verſchob man lange Zeit die Kundmachung der Beſchlüſſe über die Rechtfertigung aus Furcht vor der Mißbilligung des Kaiſers. Dieſer Verſchub erleichterte es aber auch den Legaten, die Berathung über die Reſidenzpflicht der Biſchöfe, womit ſo manche Intereſſen des römiſchen Hofes verflochten waren, hinzuhalten. Allein bald nach dem Ausbruch des Krieges zwiſchen dem Kaiſer und der proteſtantiſchen Partei verbreitete ſich zu Trient das Gerücht von großer Gefahr des Concils, durch einen von Schwaben her gegen Tyrol vorrückenden Heerhaufen, unter des tapfern Kriegsoberſten **Schertlin von Burtenbach** Anführung, überrumpelt zu werden [13]. Ein paniſcher Schrecken ſchien ſich vieler Prälaten zu bemächtigen. Die Legaten benutzten dieſen Schrecken, um ihren lebhaften Wunſch nach Verſetzung des Concils an einen andern Ort (wo möglich nach Rom) oder nach Unterbrechung deſſelben für ein halbes Jahr durchzuſetzen. Sie verglichen das Concil einem Schwindſüchtigen, der nur durch eine Luftveränderung geheilt werden könne, worin ihnen viele Väter beiſtimmten; der Erzbiſchof von Corfu mit der Bemerkung: damit wir nicht während der Berathung über die Rechtfertigung der Gottloſen durch unſere Unvorſichtigkeit von den Gottloſen ſelbſt ergriffen werden; der Biſchof von Mantua aber mit der Aeußerung: daß ein längeres Verweilen zu Trient nichts anderes ſey, als Gott verſuchen und die Kirche großer Beſchimpfung bloßſtellen. Allein viele Andere, unter dieſen faſt alle, die vom Kaiſer abhingen, widerſetzten ſich. Der Biſchof Corilan Mortyranus erklärte: eine Verlegung würde jetzt der ſchmählichſten Flucht gleichen; die Furcht, die Einige dazu antreibe, ſey leere Einbildung. „Steht denn, ſprach er, Hanibal vor den Thoren? Und ſollten wir, die wir uns, als der Kaiſer entfernt war, vor dem Feind nicht fürchteten, jetzt vor ihm zittern, da der Kaiſer mit Heeresmacht in der Nähe ſteht? Sollten wir nicht eher Furcht einflößen, als ſolche hegen? Warum auch ſollten wir uns fürchten, während rings umher Niemand ſich fürchtet? Wenn wir bleiben, wird uns Gott nicht verlaſſen. Fliehe wer will; ich zöge vor, träte wirklich Gefahr ein, man zeige den Ort, wo man mich umgebracht, als das Thor, durch das ich geflohen [14].“ Der Pabſt

---

[11] *Le Plat* Monum. III. 156—159. Die Proteſtanten nannten die Bulle — des römiſchen Antichriſts Drachengift. **Woltmann** Geſch. der Reformat. II. 18.

[12] *Pallavicini* L. VII. c. V.

[13] **Schertlin** war wegen ſeiner Theilnahme an Roms Plünderung unter Clemens VII. und wegen ſeiner Erbitterung gegen den katholiſchen Klerus berüchtigt. Seine

---

Schaar hatte ſich bereits des Schloſſes Ehrenberg, welches einen Engpaß in Tyrol beherrſcht, durch Ueberfall bemächtigt. Aber der Schmalkalder Bund rief den Schärtlin zurück, um den Krieg mit Baiern und König Ferdinand zu vermeiden. Hist. belli Smalcald. p. [illegible].

[14] *Le Plat* Monum. III. 458. 460. *Raynaldi* Annal. ad an. 1546. n. 129. *Massarelli* Acta Sect. II. § 12. p. 90.

ſelbſt hielt die Verlegung und die Vertagung in den damaligen Verhältniſſen beide für unausführbar ohne die Zuſtimmung des Kaiſers und der Väter aus den verſchiedenen Nationen. Er bemerkte den Legaten: ſie hätten Trient auf keinen Fall zu verlaſſen und mit dem Muthe des Heeres müſſe auch der des Concils wachſen. Doch ſandte er ihnen für den Fall der Zuſtimmung des Kaiſers und der Väter Vollmachten [15], welche jedoch die Legaten verheimlichten. Unterdeſſen wurde über die Verlegung oder Unterbrechung des Concils mit dem Kaiſer unterhandelt. Dieſer aber ſetzte ſich, wiewohl die Legaten ſie als das einzige Mittel eine Selbſtauflöſung zu verhindern darſtellten, unbeugſam entgegen, mit der Drohung, er würde ſich durch eines wie das andere genöthigt ſehen, eine Ausgleichung mit den Proteſtanten in Deutſchland, ſey es durch Uebereinkunft oder ein Nationalconcil, ins Werk zu ſetzen [16].

In Betracht der Verhandlungen zu Trient hatte der Pabſt lange Zeit aus der Verſchiedenheit der Anſichten der Väter über die anzuordnenden Reformen die Hoffnung geſchöpft, man werde dieſes ſchwierige Geſchäft ſeiner Weisheit und ſeinen Beſtimmungen anheimſtellen. Mehrere italieniſche Biſchöfe waren wirklich dazu geneigt. „Hat doch der Pabſt, ſagten ſie, auch die Gewalt, das, was er anordnen wird, in Vollziehung zu ſetzen.“ Bei weitem die meiſten widerſprachen aber mit Nachdruck. Dies würde, meinten ſie, nicht nur das Concil herabſetzen, ſondern ſogar eine ſchlechte Meinung von der Einſicht des Pabſtes verrathen, der für die Kirchenreform ein Concil, das doch dafür geeignet und fähig wäre, verſammelt hätte. Deß ungeachtet ließ der Pabſt eine Bulle entwerfen, worin die Reformen, welche er zugeſtehen wollte, in Artikel gefaßt waren. Im Februar 1547 ſchickte er die Bulle an die Legaten. Doch dieſe nach genauer Erforſchung der Stimmung der Väter ſahen die Unmöglichkeit ein, ſich der Bulle zu bedienen, weil ihr Inhalt mehrentheils nur die Oberfläche der Mißbräuche berührte, ihre Abſtellung mehr in Ausſicht ſtellte als wirklich verordnete, viele Ausnahmen verfügte, den Weg zu Ausflüchten offen ließ, und auch ſchon als Ausfluß der päbſtlichen Machtfülle der Kritik ſehr ausgeſetzt geweſen und widerruflich wäre. Sie urtheilten, daß, obgleich ſie einige Opfer von Seite des römiſchen Hofs darböte, ſie doch Niemanden befriedigen, am wenigſten aber das Verlangen einer gründlichen Reform beſchwichtigen würde [17]. Daher ſchrieben ſie nach Rom zurück: es ſey gar keine Hoffnung, daß die Reform dem Pabſt werde überlaſſen werden; ſie meinten aber, man könne die Sache abtheilen; der Pabſt möchte nämlich über die Dinge, die ihn zunächſt angingen, z. B. die Einſchränkung der Diſpenſen und Privilegien und die Reform der Kardinäle ſelbſt entſcheiden, und dem Concil durch Kundmachung einer Bulle mit der Aufſchrift: „Reformation des römiſchen Hofes“ zuvorkommen [18]). Allein auch dieſer Antrag hatte keinen Erfolg. Dagegen erfüllten die eilf Reformartikel, welche damals zwanzig ſpaniſche Biſchöfe, den Kardinal Pacheco an der Spitze, ſchriftlich den Legaten übergaben, dieſe mit Kummer. Die Artikel bezweckten die Abſchaffung vieler für Rom einträglichen Mißbräuche in Pfründſachen und auch die Durchſetzung der ſchon lange verlangten Erklärung der biſchöflichen Reſidenzpflicht als göttliche Vorſchrift [19]). Um dieſen Angriff abzulenken, ſtellten die Legaten dem Pabſt die dringende Nothwendigkeit vor, daß zu Rom ſelbſt eine Reform werkthätig vorgenommen und noch vor der bevorſtehenden Sitzung kund gemacht werde. Sie äußerten aber zugleich, zu Trient dürfe man weder wanken noch weichen, damit die Biſchöfe nicht auf den Wahn geriethen, Alles durch Auflehnung erhalten zu können, was man ihnen nicht gutwillig einräumen wolle; man müſſe zu erkennen geben, dem Concil ſtehe zwar die ausgedehnteſte Gewalt in jenen Sachen zu, in welchen der Pabſt ſie ihm übertragen habe, nicht aber in den übrigen [20]). Um ſich der Stimmenmehrheit zu verſichern, bemerkten die Legaten, wär' es nöthig, den wegen der Faſtenzeit abgereisten venezianiſchen Biſchöfen die Rückkehr zu befehlen. Die Aufforderung des Pabſtes bewirkte auch ihre Rückkehr. In den Entſchließungen, welche dieſer den Legaten in Antwort auf die Forderungen der Spanier zugehen ließ, ſprach ſich ſeine Angſt vor der Erhöhung des Anſehens und der Gewalt der Biſchöfe aus. „Die Biſchöfe, hieß es hier, würden nur Mißbrauch davon machen; die Legaten möchten ſo wenig als möglich zugeſtehen[21].“ Dieſe richteten ſich genau nach dieſen Weiſungen und brachten es dahin, daß die Mehrheit den von ihnen vorgelegten Entwürfen ſehr beſchränkter Reformen in Hinſicht der Reſidenz und der Pfründvergebungen die Zuſtimmung ertheilte. Denen, die auf tiefer gehende Reformen drangen, erwiederte **del Monte**: „Niemand wünſche mehr Reformen als der Pabſt; aber dieſe müßten ausführbar ſeyn, und man müſſe nicht, da man die Chriſtenheit reformiren wolle, ihr Aergerniß geben; das Concil könne in allen Dingen Reformen vornehmen, die ihm vom Pabſt zugewieſen ſeyen, in andern aber könne es Nichts; doch würden die Legaten in Sachen, die eigentlich dem Pabſt zuſtehen, gerne vermitteln, damit dieſer den an ihn geſtellten Bitten willfahre[22]. Der Legat äußerte ſogar bald hierauf[23]: der Pabſt ſey nicht ſchuldig, den Beſchlüſſen der Väter zu folgen, ſofern er nicht wolle, und daher könne er auch ungeachtet des Widerſpruchs der Mehrheit, ſelbſt allein die Beſtimmung treffen. Dies gab zu einem Auftritt Anlaß, der keineswegs erbaulich war. Ein Biſchof ließ die Behauptung fallen: wer dem Vorrecht des päbſtlichen Stuhles zu nahe trete, ſey mit Recht für einen Ketzer zu achten. Der Biſchof v. **Fieſole** erwiederte, wie aus einer Schrift leſend, die er vor ſich hielt: er bedaure ſehr, daß die Biſchöfe in ihren eigenen Sprengeln aus fremder, nicht aus eigener Gewalt handeln ſollten. Dies bezog ſich auf einen Beſchluß, in welchem es hieß, daß die Biſchöfe als päbſtliche Delegirte zu handeln hätten. Heftig rief jetzt der Biſchof von **Aliffe**, zu den Legaten ſich wendend: es ſey nicht zu dulden, daß ſo gegen den höchſten

---

[15] Die Bulle ſteht in den Actis von *Massarelli* Sect. I. §. 12. p. 31. etc.

[16] *Le Plat* Monum. III. 467. VII. 22. 23. 24. Vergl. *Pallavicini* L. VIII.

---

[17] Prof. Clauſen hat eine Bulla Reformat. Pauli Papæ tertii. Havniæ 1830. zuerſt bekannt gemacht, die er 1820 in einer Handſchrift der königl. Bibliothek zu Neapel vorgefunden hat. Er hält ſie für die Reformationsbulle, deren hier nach Sarpi's und Pallavicini's Berichten erwähnt wird. Wiewohl der Inhalt der von Hrn. Clauſen bekannt gemachten Bulle wahrſcheinlich mit der fraglichen Bulle, welche der Pabſt an die Legaten überſchickte, im Weſentlichen übereinſtimmt, ſo fehlt doch ſchon deßwegen die Gewißheit, daß ſie die nämliche Bulle ſey, weil ſie das Datum vom 11. Januar 1546 trägt, wogegen die an die Legaten geſandte Bulle vom Anfang Februars 1547 datirt ſeyn mußte, worin Pallavicini mit Sarpi zuſammenſtimmt. Dies nebſt andern Spuren im Context laſſen mich vermuthen, daß der Fund von Prof. Clauſen, der dennoch ſehr ſchätzbar bleibt, nur ein erſter Entwurf zur eigentlichen Bulle geweſen, und daß dieſer Entwurf unter den Privatpapieren einer Perſon zurückgeblieben ſey, die der Berathung darüber in Rom waren beigezogen worden.

---

[18]) *Pallavicini* L. IX. c. 10. *Sarpi* L. II. §. [illegible].

[19]) *Sarpi* L. II. §. [illegible].

[20]) *Pallavicini* L. IX. c. 2.

---

[21] *Sarpi* L. II. §. [illegible].

[22] *Le Plat* Monum. III. 515. am 8. Februar 1547.

[23] Am 24. Februar 1547. *Le Plat* Monum. III. 517.

Stuhl geſprochen werde. Der von Fieſole verſetzte: er habe nur das vorgetragen, was Clemens I. ausgeſprochen. Der von Aliſſe wollte aber den Vorwurf der Ketzerei erhärten. Doch zwei ſpaniſche Biſchöfe bemerkten dagegen: dies hieße die Freiheit des Concils ſtören. So auch der von Caſtelamare. Zwiſchen dieſen und dem Biſchof von Albenga entſtand nun ein heftiger Wortwechſel. Der von Fieſole, von den Legaten dazu aufgefordert, überreichte ſeine Schrift mit der Bemerkung: er unterwerfe ſie dem Urtheile der Synode. Nun riefen aber die von Albenga und Aliſſe: er verdiene kein Gehör. Die Spanier erklärten ſich indeſſen alle, und andere mit ihnen, für den Biſchof von Fieſole. Seine Gegner erhoben aber jetzt ein ſolches Geſchrei, daß man kein Wort mehr verſtand. Endlich gelang es dem Biſchof von Armak, der kurz vorher zu Rom geweſen, Gehör zu finden. „Der Pabſt ſelbſt, ſprach er, habe ſich ihm geäußert, er wolle, daß jeder in Bezug auf Sittenzucht frei ſeine Meinung vortragen dürfe, wofern er ſie nur dem Concil unterwerfe.“ Ueber dieſe Aeußerung ergoſſen ſich die Spanier in großes Lob. Einer aus ihnen bemerkte aber: die Freiheit des Concils könnte nicht beſtehen, wenn dem Einzelnen erlaubt wäre, den Andern zu verketzern, der ſeine Anſicht über das ausſpreche, was unerbaulich oder ungeziemend ſey und abgeſtellt werden ſollte. Jetzt ermahnte der Legat del Monte zur Ruhe, ſetzte aber bei: was den Biſchof von Fieſole betreffe, ſo wolle er glauben, er habe eher aus Mangel an Beurtheilung als freiwillig geirrt; er verzeihe ihm daher gerne, wenn er ſich nur künftig von Aehnlichem enthalte. Der andere Legat Sta Croce aber gab dem Biſchof von Aliſſe die gelinde Mahnung, ſich nicht mehr ſo ſcharfe Rüge gegen Andere herauszunehmen und ſagte dem von Fieſole, er möchte dies ſchon öfters zum Aergerniß aller Guten vorgetragene Lied nicht wieder erneuern, und ſich wegen den von dem Biſchof von Aliffe gegen ihn geſprochenen Worten beruhigen. Der nicht chriſtliche Auftritt hatte den chriſtlichen Ausgang, daß die Gegner ſich den Kuß der Verſöhnung gaben 24); aber ſein Eindruck konnte dadurch nicht ausgelöſcht werden.

Der Pabſt glaubte indeſſen immer deutlicher wahrzunehmen, daß die ganze Reform zu Trient darauf abziele, das Anſehen der Biſchöfe durch Verminderung des päbſtlichen zu erheben, wozu man vorzüglich die Erklärung der Reſidenzpflicht zur Glaubensſache gebrauchen wolle. Dazu geſellten ſich jetzt die Beſorgniſſe, welche die überraſchend ſchnelle Unterdrückung der proteſtantiſchen Partei in Deutſchland durch die Waffen des Kaiſers und der Gebrauch, den dieſer davon machte, im Pabſt erregten, daß er das Uebergewicht ſeiner Macht dazu anwenden möchte, ſich des Concils zur Bewirkung einer ſeinen Abſichten gemäßen Reform zu bedienen. Um dem zu begegnen, dachte Paul III. auf Anſtalten zur Vorbereitung der bald nachher ausgeführten Verlegung des Concils nach Bologna, einer Stadt ſeiner Botmäßigkeit.

17. Ueberſicht der Reformbeſchlüſſe des Concils von ſeiner Eröffnung an bis zu ſeiner erſten Unterbrechung.

Hier dürfte der ſchickliche Ort ſeyn, in gedrängter Ueberſicht das Ergebniß der Berathungen, die bisher zu Trient in Bezug auf Kirchenreformen ſtatt fanden, darzuſtellen. Erſt in der fünften Sitzung (am 17. Juli 1546) wurden nebſt einer

---

24) *Le Plat* Monum. III. 517. 518. 519.

Erklärung über die Erbſünde einige die Reform berührende Beſchlüſſe bekannt gemacht. Dieſe verordneten: 1) die Biſchöfe ſollten dafür ſorgen, daß an den Domkirchen fähige Lehrer der Theologie und insbeſondere der Schriftauslegung angeſtellt und daß auch an andern Stiftern Präbenden dafür verwendet, und Vorbereitungsſchulen, für arme Studirende unentgeldliche, eingerichtet würden; 2) die Biſchöfe ſollten ſelbſt das Wort Gottes vortragen, oder bei Verhinderung dafür, daß es durch tüchtige Männer aller Orten geſchehe, Fürſorge treffen, in welcher Hinſicht 3) den Biſchöfen auch in Anſehung der befreiten Mönche und ihrer Klöſter eine, jedoch immer noch beſchränkte und zum Theil vom Pabſte delegirte Gewalt eingeräumt wurde. — In der ſechsten Sitzung (am 13. Jänner 1547), wo die Väter die Lehrſätze über Rechtfertigung- und Gnadenwirkung feſtſtellten, wurden gewiſſe Strafen beſtimmt, in welche die Biſchöfe wegen Vernachläßigung ihrer Reſidenzpflicht verfallen ſollten. Dem Verlangen Vieler, daß dieſe Pflicht für Sache des göttlichen Rechtes erklärt werde, ſetzte ſich aber Rom beharrlich entgegen. Die Domkapitel erklärte das Concil der Viſitation und der Zurechtweiſung des Biſchofs unterworfen und verwahrte eines jeden Biſchofs Gewalt inner ſeinem Sprengel gegen Eingriffe von auswärtigen. — Die ſiebente Sitzung endlich (am 3. März 1547), wo die Lehre von den Sakramenten überhaupt und von der Taufe und der Firmung insbeſondere beſtimmt wurde, verdammte diejenigen, die behaupten würden: daß die von der Kirche angenommenen und gutgeheißenen Ritus bei der feierlichen Spendung der Sakramente verachtet und ohne Sünde von dem Spender nach Gutfinden unterlaſſen oder von jedem Seelſorger mit andern vertauſcht werden dürfen (can. 13)[1])

---

[1]) Auch folgende Beſchlüſſe waren entworfen worden, über die man ſich nicht einver-

Dieſe Sitzung erneuerte die Verordnung des dritten Conzils im Lateran über die Eigenſchaften der zur Biſchofswürde zu Erhebenden; es verbot den gleichzeitigen Beſitz mehrerer Bisthümer ſo, daß auch die jetzigen Inhaber von mehrern inner 6 Monaten das eine wählen, die andern niederlegen ſollten; es traf auch gegen den gleichzeitigen Beſitz anderer unvereinbarlicher Kirchenſtellen und Pfründen Anordnungen und ſchärfte die Beſetzung von allen mit würdigen und tauglichen Männern ein; es erklärte ſich gegen alle wie immer unrechtmäßig geſchehenen oder der Seelſorge zum Nachtheil gereichenden Vereinigungen von Pfründen; es verordnete ferner die Viſitirung aller Kirchen und Kuratien durch den Biſchof mit Aufhebung diesfälliger Befreiungen; es beſchränkte die Friſt der zu einem Kirchenvorſteheramt Beförderten zum Empfang der Einweihung auf ſechs Monate, und die Gewalt der Kapitel während Erledigung des Biſchofsſtuhls in Hinſicht der Erlaubniß Weihen zu ertheilen oder zu empfangen; es bedingte jeden Empfang von Weihen und jede Einſetzung in Pfründen an die Verfügung des eigenen Biſchofs und erneuerte frühere Vorſchriften in Betreff des Einfluſſes der Biſchöfe auf die Verwaltung der Spitäler.

ſtehen konnte: a. daß alle Sakramente ſollten durchaus unentgeldlich geſpendet werden, und die Dawiderhandelnden in die auf die Simonie gelegten Strafen verfallen; b. daß die Taufe nur in der Kirche, außer dringenden Nothfällen und bei Ausnahme der Kinder der großen Souveräne (?) und zwar in der Regel nur in den Pfarrkirchen zu ertheilen ſey; c. daß bei der Taufe u. Firmung nur Ein Pathe und zwar ein ſolcher, der ſein Verſprechen zu erfüllen im Stande iſt, und als Firmpathe nur ein ſelbſt Gefirmter zugelaſſen werden ſoll; d. daß zur Verhütung abergläubiſcher Mißbräuche die Behälter des Taufwaſſers geſchloſſen, das Wegtragen von Taufwaſſer verhindert, und bei der Firmung zwei Kleriker beſtellt werden ſollen, um von der Stirne der Firmlinge die Binde wegzunehmen und die Stirne abzuwaſchen. *Sarpi* L. II. §. 87.

Durch die Verordnungen der ſechsten und ſiebenten Sitzung in Betreff der Ertheilung der heiligen Weihen ſuchte das Concil einer großen Verwirrung zu ſteuern, die durch Diſpenſen und Lizenzen und Privilegien war veranlaßt worden, wornach nicht ſelten wider den Willen des Diözeſanbiſchofs oder ohne ſein Vorwiſſen Perſonen zu geiſtlichen Weihen, Anſtellungen oder Verrichtungen zugelaſſen und befähigt und Biſchofshandlungen in einem Biſthum ohne Erlaubniß des daſigen Biſchofs vorgenommen wurden. Alle ſolche Diſpenſen, Lizenzen und Privilegien hob das Concil auf [2]). Bei dieſem Anlaß wollten aber die Legaten nicht zugeben, daß in den Beſchlüſſen des Pabſtes und ſeiner Behörden ausdrücklich Erwähnung geſchehe. Der Vorwand war Schonung der Ehre des römiſchen Stuhls. Im Grund wollte man aber der Anerkennung einer beſtimmten Verbindlichkeit und Unterordnung des Pabſtes und ſeiner Stellung in Hinſicht der Anordnungen des Concils ausweichen. Dadurch konnte aber die Abſicht der Väter leicht vereitelt werden, indem geſetzliche Beſtimmungen blos in allgemeinen Ausdrücken nach der Lehre der römiſchen Kanoniſten die vom Pabſt verliehenen Privilegien oder ſonſtige Machtausflüſſe deſſelben nicht berühren [3]).

Ein genaueres Eingehen in die Reformbeſchlüſſe der 5ten, 6ten und 7ten Sitzung, ſo wie der ſpätern, bleibt dem letzten Theile dieſes Werkes, der die Verhandlungen über die wichtigſten Reformgegenſtände und die Ergebniſſe davon in einer gewiſſen Reihefolge zuſammenſtellen wird, vorbehalten. Hier ſoll die kurze Ueberſicht der bis zur erſten Verlegung des Concils gefaßten Reformbeſchlüſſe blos dazu dienen, eine Idee von dem Maaß und den Schranken der Reformthätigkeit zu geben, welche die Väter zu Trient inner dieſem Zeitraum entfalteten. Ein umfaſſender Plan läßt ſich daraus eben ſo wenig als die Zuſammenfügung einzelner Anordnungen zu einem großen Reformwerk entnehmen. Es ſind Bruchſtücke ohne oder nur mit loſer Verbindung. Weit planmäßiger ging das Concil in der Beſtimmung der Glaubenslehren zu Werk. Hierin diente ihm der Umkreis und Inhalt der eigenthümlichen Lehrſätze der Proteſtanten zum Leitfaden. Jedem derſelben wurde ein anderer entgegengeſtellt. In Hinſicht der Reform hingegen ſchritt man bedächtig und langſam voran, während im Kampfe der Anſichten die Schwierigkeiten ſich oft mehr häuften als verminderten. Indem man das Betrachten und Erwägen der ganzen Summe von Mißbräuchen und Ausartungen, zu deren Abſtellung die Kirche aufforderte, vermied, konnte auch von Entwerfung eines vollſtändigen Reformwerks die Rede nicht ſeyn.

---

[2]) Sess. VI. cap. 5. VII. cap. 11.

[3]) Vergl. *Pallavicini* L. XII. c. 13. mit *Vargas* Mem. p. 176. 219. 220. 244. 246. 249. 254. 260. und *Sarpi* L. IV. §. 36.

18. Päpſtliche Verlegung des Concils nach Bologna.

Der Entſchluß des Pabſtes, das Concil durch Verlegung nach Bologna von ſich abhängiger zu machen, wurde durch die ganz veränderte Stellung zur Reife gebracht, in welche er ſich durch die Folgen des unvorhergeſehenen raſchen Kriegsglücks des Kaiſers in Deutſchland gegen denſelben verſetzt ſah. In wenigen Monaten hatte dieſer mittelſt wohlberechneter Maaßregeln die Glieder des Bundes, deren bedrohliche Macht durch Mangel an Einheit der Anſichten gelähmt wurde, getrennt. Kaum hatte Paul III. dieſen Erfolg des Kaiſers gegen den Schmalkalder Bund vernommen, ſo drückte er ihm in einem prunkhaften Glückwunſchſchreiben (vom 22. Jänner 1547) die Erwartung aus, er werde nun alles Kirchliche in Deutſchland in den vorigen Stand zurückverſetzen [1]. Er kündigte ihm aber auch zugleich das Vorhaben an, ſeine Hülfstruppen zurückzurufen, und ſetzte es nicht nur ſogleich in Vollzug, ſondern nahm auch ſeine Verwilligung wegen dem Bezug von Kircheneinkünften in Spanien zurück [2]. Er hatte aber den Verdruß, zu ſehen, daß die Aufforderung, die er mit dem Glückwunſch verbunden hatte, unbeachtet blieb. In ſeinen Augen war es ein Bruch ſeines Bündniſſes mit dem Kaiſer, daß dieſer mit dem Kurfürſten von der Pfalz, dem Herzog von Württemberg und mehrern Reichsſtädten Uebereinkünfte geſchloſſen, blos eigene Vortheile bedenkend, ohne die Rückkehr zum Gehorſam gegen den päbſtlichen Stuhl auszubedingen. Zugleich theilte Paul Frankreichs Befürchtniß vor Karls angewachſener Macht, die nunmehr auch in Italien das Geſetz geben dürfte. Verhehlen konnte er ſich übrigens nicht, daß Karl ihn ſeit der Abberufung der päbſtlichen Hülfstruppen als ſeinen geheimen Gegner betrachten müſſe, als welchen er ſich auch durch Einleitungen am Hofe Heinrichs II. von Frankreich und der Republik Venedig zu einem Trutzbündniß gegen den Kaiſer bewies [3]. In dieſen Verhältniſſen war es für Paul III. ein Hauptanliegen, das Concil dem Einfluß Karls zu entziehen. Eine bloße Unterbrechung deſſelben hielt er aber für weit bedenklicher, als eine Verlegung, weil jene einer Auflöſung gleich ſähe, wogegen die letztere das Anſehen des Pabſtes über das Concil verſtärken könnte, und jedenfalls ihm frei laſſen würde, nach Umſtänden zu handeln. Weil man aber zu Rom einſah, daß die Verlegung in eine päbſtliche Stadt nur durch Ueberraſchung ausführbar wäre, ſo gab der Pabſt den Legaten die Weiſung, den Ausſpruch der Verlegung nach Bologna unter irgend einem Vorwande durch die Väter ſelbſt ohne Verweilen zu bewirken und ſogleich in Ausführung zu bringen [4]). Denn der Kaiſer, obgleich er keinen raſchen Fortgang des Concils, zumal in dogmatiſcher Hinſicht, den Umſtänden angemeſſen hielt, wollte durchaus weder über eine Verlegung noch über eine Unterbrechung des Concils unterhandeln. Die Legaten wünſchten zwar, der Pabſt möchte ſelbſt die Verlegung ausſprechen; der Pabſt wollte aber, daß es durch die Väter geſchehe [5]). Die Legaten nahmen daher zu Künſten ihre Zuflucht. Erwünſcht kam ihnen, denen es hier nur um Beſchönigung zu thun war, der Umſtand, daß damals ein bösartiges Fleckfieber zu Trient ſich zeigte. Geſchäftig wurde das Gerücht von einer dort verbreiteten Peſt verbreitet. Die einheimiſchen Aerzte widerſprachen, indem ſie die obwaltende Krankheit für eine gewöhnliche Wirkung der Jahreszeit erklärten. Aber der zum Arzt des Concils beſtellte Fracaſtor von Verona, berühmt als Gelehrter und Dichter [6]), ließ ſich bereden, eidlich das Daſeyn einer peſtartigen, ſehr anſteckenden Seuche zu bezeugen [7]). Der Arzt des erſten Legaten Balduin von Burga ſchloß ſich an ihn an. Aber die einheimiſchen Aerzte weigerten ſich, dieſem Beiſpiel zu folgen [8]). Zu dem Gerücht der Peſt geſellte ſich jetzt ein anderes von naher Gefahr des Aufhörens der Zufuhr nothwendiger Lebensmittel. Nachdem die bereits erwähnten Reformartikel in Bezug auf Reſidenz und Pfründebeſitz in der ſiebenten Sitzung waren bekannt gemacht worden, eröffnete der Legat del Monte (am 9. März 1547) den Vätern: zu Trient wüthe eine Seuche, die der Peſt ähnlich ſey; ſchon ſeyen mehrere Prälaten ohne Erlaubniß weggezogen, andere hätten ihm, durch eines Biſchofs Hintritt geſchreckt, ihre Abreiſe angekündigt, er habe ſie aber um Verzug gebeten; er überlaſſe demnach dem Concil, Beſchlüſſe zu faſſen, um ſeiner Auflöſung zu begegnen. Pacheco und die andern ſpaniſchen Biſchöfe, denen ſich nebſt dem Erzbiſchof von Palermo noch viele andere anſchloſſen, erklärten: ſie könnten nicht einſehen, wie ohne Einverſtändniß von Pabſt und Kaiſer und andern chriſtlichen Mächten eine Verlegung ſtatt finden könne. Während die meiſten Biſchöfe ſich dennoch für die Verlegung erklärten, aber über die Art der Ausführung verſchiedener Anſicht waren, ſtellte ſich der Legat del Monte, als ob er die Sache blos der freien Entſcheidung der Väter anheimſtelle. Aus Allem ging hervor, daß er zwei Dinge im Auge hatte: daß der Schein einer Auflöſung des Concils vermieden, hingegen dieſes nach Bologna verlegt werde. Er trug daher auf die ungeſäumte Verlegung an. Die Spanier beharrten auf ihrem Widerſpruch, weil ſie einen hinreichend

---

[1] *Le Plat* Monum. III. [illegible]. 591.

[2] *Robertson* Hist. de Charles V. T. V. 200.

[3] *Robertson* V. 310 p.

---

[4]) *Sarpi* L. II. §. 90. Vergl. *Pallavicini* L. IX. c. 13.

[5]) *Pallavicini* L. VIII. c. 10. 14. 15. 16.

[6]) Als Verfaſſer des zierlichen Gedichts: Syphilis, sive de morbo gallico. *Tiraboschi* Storia della Letterat. Ital. Vol. VII. P. II. p. 294. Fracaſtor zeigte ſich als Arzt nicht im ſchönſten Lichte, da er um Entlaſſung bat, weil ſeine Anſtellung ſich nur auf gewöhnliche Krankheiten, nicht auch auf die Peſt erſtrecke. S. *Pallavicini* L. IX. c. 13. n. 6. Nach einer, freilich unverbürgten Sage hätte Fracaſtor, ein Freund der Sterndeuterei, ſich dieſer phantaſtiſchen Wiſſenſchaft bedienen wollen, um die Gunſt Pauls III. zu gewinnen. Dieſer habe ſich nämlich an ihn gewendet, damit er die Geſtirne befrage: ob nicht der Stadt Trient eine verheerende Seuche bevorſtehe, und der Aſtrolog habe ſichere Anzeichen dafür nach

---

des Pabſtes Wunſch am Himmel entdeckt. S. das der Syphilis vorgedruckte Leben Fracaſtors in der Ausgabe von Paris 1796. S. VII u. VIII.

[7]) *Pallavicini* L. IX. c. 14. n. 2.

[8]) *Pallavicini* L. IX. c. 13. n. 7.

dringenden Grund zur Verlegung vermißten. Pacheco verſicherte: aus ſeiner genauen Erkundigung über den Zuſtand der Krankheit habe ſich nach dem Zeugniſſe der Pfarrer und Aerzte der Stadt ergeben, daß in ihr nur 35 Kranke ſich befinden, worunter nur 4 oder 5 mit der bewußten Seuche behaftet ſeyen, an der übrigens nur Wenige geſtorben. Er ſtellte mündlich und ſchriftlich den Antrag: einige Biſchöfe möchten beauftragt werden, den Thatbeſtand zu unterſuchen, drang aber zugleich darauf, daß des Kaiſers und Pabſtes Willensmeinung erſt abgewartet und einſtweilen das Abgehen von Trient den Vätern unterſagt werde. Aber der Legat entgegnete: es ſey unthunlich, die Väter an einem Orte zurückzuhalten, wo Lebensgefahr obwalte. Pacheco bemerkte dagegen: die Abreiſe mehrerer Biſchöfe ſey viel mehr der Langweile als der Furcht zuzuſchreiben. Alle Biſchöfe, die der Verlegung zuwider waren, erklärten: wenn auch die Andern ohne Grund Trient verlaſſen würden, ſo würde doch mit ihnen das Anſehen des Concils dort verbleiben. Die Mehrheit wollte aber ſogleich die Verlegung ausſprechen. Der Legat fand jedoch gerathen, um den Schein der Uebereilung zu meiden, dafür eine feierliche Sitzung (die achte) auf den andern Tag anzuſagen. In dieſer wiederholte der Legat ſeinen frühern Antrag. Sodann wurden die Gutachten der beſtellten Aerzte des Concils Fracaſtoro und Balduin und das Verhör mehrerer unbedeutender Zeugen über die vorhandene Seuche [*] vorgeleſen. Aus jenem Gutachten ergab ſich zwar nichts weiter, als daß ein bösartiges Fleckfieber, aber ſehr verſchieden von der Peſt, ſtatt finde. Von einer Verheerung, die dieſes Fieber angerichtet habe, ſagten die Aerzte nichts, ſondern ſie erklärten nur eine Luftveränderung für rathſam. Indeſſen wurde ſofort zur Abſtimmung geſchritten, und das von del Monte entworfene Dekret der Verlegung nach Bologna von der Mehrheit angenommen [10]. Erſt jetzt ließen die Legaten die Bulle, wodurch ſie vom Pabſt zur Verlegung ermächtigt worden, verleſen [11]. Vergeblich war, daß bemerkt wurde: ſelbſt eine wahre Peſtgefahr könne nur zu einer Unterbrechung der Sitzungen, keineswegs zu einer Verlegung, zumal nach einer Stadt des päbſtlichen Gebietes, da doch das Concil vorzüglich wegen Deutſchland berufen worden ſey, einen gültigen Beweggrund abgeben [12]. Die Mehrheit der Väter entfernte ſich von Trient. Nur die Minderheit blieb daſelbſt, gegen die Verlegung ſich feierlich verwahrend. Thatſache iſt es, daß von dieſem Augenblick an das Peſtgerücht gänzlich verſtummte [13], und von denen die zu Trient verblieben, wurde keiner von der Seuche ergriffen.

---

[*] Siehe das Gutachten und die Summarien der Verhöre in Actis Concilii Trid. a Massarello et Courtenbrosche Sect. III. §. 3. p. 187. p.

19. Stillſtand des Concils, während Kaiſer Karl ſeine Rückkehr nach Trient verlangt.

Alle in Rom, die blos nach dem Maaßſtab ihres Vortheils die Ereigniſſe zu beurtheilen gewöhnt waren, weil ſie von Mißbräuchen lebten, deren Abſtellung durch das Concil ſie befürchtet hatten, konnten ihren Jubel über die Verlegung nicht bergen [1]. Allein der Pabſt, obgleich er ſie öffentlich in einem

---

[10] *Le Plat* Monum. III. 581—586. *Massarelli* Acta Concilii Sect. III. §. 4. p. 111—114.

[11] *Le Plat* Monum. III. 580. u. 587. *Pallavicini* L. IX. c. 15. n. 2.

[12] *Pallavicini* L. IX. c. 15 n. 2.

[13] *Sarpi* L. II. §. 74. 97. 99. *Le Plat* Monum. III. p. 581. p. VII. *Pars* 24a p. 30.

[1] *Pallavicini* L. IX. c. 17. n. 3.

Conſiſtorium (am 23. März) als eine nothwendige, weiſe und rechtmäßige Handlung gut hieß [2]), war doch wegen der Folgen nicht wenig beſorgt [3]). Er vermied ſorgfältig den Schein, als ſey die Verlegung auf ſeine Anordnung geſchehen. Den Legaten ließ er eröffnen: die Entfernung von Trient hätte nur dann ſeinen Beifall erhalten können, wenn noch vorher in zwei Sitzungen alles Nöthige über den Glauben und die Sitten wäre abgethan und ſomit das Concil hätte geſchloſſen werden können. Der Legat **Cervin**, der als die eigentliche Triebfeder der Verlegung angeſehen wurde, erwiederte: wie ein Feldherr, wenn eine günſtige Gelegenheit zu einer Schlacht ſich darbiete, nicht erſt den Befehl ſeines Fürſten einholen könne, ſo hätten auch die Legaten gemäß ihrer Vollmacht den Vortheil des Augenblicks benutzt. Dem ſtimmte der Kardinal **Morone** mit der Aeußerung bei: die Verlegung ſey mehr Gottes als der Menſchen Werk. Auf den Rath Cervins gab ſich nun der Pabſt alle Mühe, die Zahl der Väter in Bologna zu vermehren, und, ſobald der Kaiſer das beſtimmte Verlangen ihrer Rückverſetzung nach Trient an ihn hatte gelangen laſſen, bot er Allem auf, um ihn zu bereden, daß er die zu Trient Zurückgebliebenen zum Abgehen nach Bologna vermöge. Dort würden ſie, bemerkte er, um ſo leichter die Andern zur Rückkehr nach Trient bereden können, obgleich er nicht ſehe, warum die Verhandlungen nicht eben ſo gut in Bologna erwünſchten Fortgang nehmen könnten; habe bei der Verlegung eine Schuld oder ein Irrthum gewaltet, ſo habe er keinen Antheil daran; ſie ſey beſchloſſen worden, bevor ihm Bericht zugekommen; doch habe ihm der Beweggrund gerecht geſchienen. Er verſicherte jedoch, wenn die in Trient Zurückgebliebenen ſich mit denen zu Bologna vereinigten, ſo würde er dann nicht hindern, daß das Concil, welches aus eigener Macht ſich verſetzt habe, eben ſo wieder ſeine Rückkehr beſchließe. Zugleich ſuchte er aber, Bologna dem Kaiſer als den weit geeignetern Ort beliebt zu machen, als welcher von lauter dem Kaiſer befreundeten Gebieten umgeben ſey, und ſelbſt zu einem Zuſammentritt der beiden Häupter der Chriſtenheit Gelegenheit böte [4]). Doch der Kaiſer, dem der Pabſt alles dies nicht nur durch ſeine Nuntien, ſondern auch durch deſſen Beichtvater Peter Soto [5]) eröffnen ließ, ſeine Politik durchſchauend, beſtand feſt auf der Rückkehr der nach Bologna Gewanderten nach Trient, wo die Andern mit Recht verblieben ſeyen. Derb erklärte er (damals zu Ulm) dem Nuntius Veralli: trotz dem Eigenſinn des greiſen Pabſtes werde doch ein Concil nicht ausbleiben, das Allen genüge und allen Uebeln mit Einem Male abhelfen werde [6]). Als aber nun der Nuntius vorgab: daß den in Trient Zurückgebliebenen die Freiheit mangle, was man von denen zu Bologna nicht behaupten könne, ſchrie der Kaiſer ihm aufgereizt entgegen: „Geht, ich will mit euch nicht disputiren; wenn ihr etwas zu verhandeln habt, ſo thut es mit dem Biſchof von Arras [7])!“ Allerdings hatte der kaiſerliche Botſchafter Toledo inzwiſchen den Biſchöfen zu Trient im Namen ſeines Herren befohlen, ſich nicht von Trient zu entfernen. Sie hielten hier am 11. April eine Verſammlung, wo ſie beſchloſſen, feſt auszuharrèn, aber zur Vermeidung eines Schisma ſich jeder ſynodaliſchen Verhandlung zu enthalten. Aus gleichem Grunde hielt auch der Pabſt die Väter zu Bologna im Zügel, um für Unterhandlungen mit dem Kaiſer freie Hand zu behalten.

---

[2]) *Pallavicini* L. IX. c. 17. n. 4.

[3]) *Pallavicini* L. IX. c. 17. n. 5. 6.

---

[4]) *Pallavicini* L. IX. c. 17. n. 6. 7. c. 18. n. 1. 2. c. 20. n. 2. p.

[5]) *Le Plat* Monum. III. 609. 610.

[6]) *Pallavicini* L. IX. c. 19. n. 4.

[7]) *Pallavicini* L. IX. c. 19. n. 4.

Inzwiſchen war es aber am 24. April 1547 dem Kaiſer geglückt, bei **Mühlberg** an der Elbe mit Einem Schlage die ganze proteſtantiſche Partei zur Unterwerfung zu nöthigen. Das feſte Wittemberg fiel. Da ſtand jetzt Karl am Grabe Luthers, der kurz vor dem Ausbruch des Krieges (den 17. Febr. 1546) geſtorben war. Den Erzketzer ſeiner Ruheſtätte zu berauben, riethen Einige in des Kaiſers Umgebung. „Laßt ihn ruhen, verſetzte dieſer, er hat ſeinen Richter gefunden; nicht mit den Todten führ' ich Krieg.“ Um ſo tiefer wollte des Siegers Hand den Nacken ſeiner lebenden Gegner beugen. Der Kurfürſt von Sachſen wurde zu Mühlberg ſein Kriegsgefangener, deſſen Land ſeine Kriegsbeute. Philipp von Heſſen aber, mit Argliſt zur freiwilligen Ergebung in ſeine Gnade vermocht, beraubte der Kaiſer ſeiner Freiheit. Beide Fürſten als Siegestrophäen mit ſich führend, durchzog er Deutſchland als unumſchränkter Gebieter. Da ſchrieb Paul III. an den Sieger: er ſehe in dem Ereigniß Gottes Hand, die das Haupt der Verkehrtheit, den gleich Pharao verruchten Kurfürſten in des Kaiſers Strafgewalt hingegeben. Dem fügte er die Aufforderung bei: den Sieg zur Ehre Gottes ſo zu verwenden, daß alle vom katholiſchen Glauben Gewichenen zu ihm zurückkehren und die Waffen aller Mächte gegen den alten Chriſtenfeind (die Türken) ſich kehren mögen zur Herſtellung der alten Würde des chriſtlichen Gemeinweſens [*]). Wie zu Rom wurde auch zu Bologna der Sieg über die Ketzer gefeiert. Bei alle dem vereinigten ſich immer mehrere Umſtände, um die Stimmung des Pabſtes und des Kaiſers gegeneinander zu verbittern. Die Verſchwörung der Fieſchi in Genua gegen die kaiſerliche Partei wurde von dieſer, ſelbſt von Andreas Doria, den Ränken des römiſchen Hofes, hingegen die Ermordung des Herzogs Peter Aloyſius Farneſe, eines, als Tyrann und Wüſtling gleich ſehr verhaßten Fürſten, Sohns des Pabſtes, durch Verſchworene in Piazenza (am 10. Sept. 1517) zu Rom dem Anſtiften des Kaiſerhofs zugeſchrieben. Hiezu kam noch das Mißfallen des Pabſtes an dem Benehmen des Kaiſers gegen die proteſtantiſchen Fürſten. Dieſer hatte nämlich nach dem Siege bei Mühlberg den Herzog Moriz von Sachſen die Kurwürde verliehen, ohne ihm die Herſtellung der katholiſchen Kirche und die Wiedererſtattung der Kirchengüter an die Biſchöfe zur Bedingung zu machen. Dies war in den Augen des Pabſtes ein eben ſo großes Unrecht, als daß weder vom Kurfürſten Moriz, noch vom Kurfürſten von Brandenburg die Unterwerfung unter den römiſchen Stuhl und die Einholung ſeiner Beſtätigung in ihrer Kurwürde war gefordert worden [9]. Nicht befremden konnte jedoch den Pabſt die Antwort, welche der Kaiſer auf ſeinen Antrag gab, nun nach Beſiegung der Ketzer in Deutſchland auch in England die katholiſche Religion mit den Waffen herzuſtellen. „Deutſchland, erwiederte Karl, nehme alle ſeine Kräfte in Anſpruch, da hier noch viel zu thun übrig ſey, um die Früchte des Sieges zu pflücken.“ Auch bemerkte er dem Legaten, auf des Pabſtes Forderungen anſpielend, daß es ein ſehr undankbares Geſchäft ſey, den Feldherrn eines andern zu machen [10]. In dieſen Verhältniſſen näherte ſich der Pabſt immer mehr dem franzöſiſchen Hofe. Franz I. war am nämlichen Tage, wo Karl V. in Wittenberg einzog, in die Gruft geſenkt worden. Der Pabſt hatte ſogleich den Kardinal von St. Georg nach Paris geſchickt, um den Thronfolger Heinrich II., Gemahl der Katharina von Medizis, zu beglückwünſchen. Jetzt erhielt der Kardinal den Auftrag zur Abſchließung eines Bündniſſes, mit der Vollmacht, dem König Alles einzuräumen, was er in der Pfründenſache verlangen würde, ohne ſich an das zu kehren, was darüber im Concil war beſchloſſen worden [11]). Zugleich ſuchte Rom den König zur Beſchickung der Verſammlung in Bologna und zur Anweiſung der franzöſiſchen Biſchöfe, daß ſie es beſuchen, zu bewegen. Am neunten September langte ſein Botſchafter mit ein paar Biſchöfen in Bologna wirklich an, und dieſen folgten ſpäter noch andere nach [12]). Von den deutſchen Prälaten hatte der Erzbiſchof von Trier einen Prokurator dahin geſchickt. Doch wurde er durch das ernſte Mißfallen des Kaiſers veranlaßt, ihn zurückzurufen [13]). Alle deutſchen Biſchöfe aber, die ſich jetzt auf dem Reichstage zu Augsburg befanden, ſtellten in einem Schreiben vom 14. Sept. (1547) dem Pabſt, deſſen Stuhl ſie in demſelben als eine von Gott erbaute feſte Burg erkannten, an welcher die von allen Seiten heranziehenden Gewitter ſich brechen ſollten, dringend vor: wie nothwendig es wäre, daß er das Concil wieder in Trient abhalten laſſe; widrigenfalls würde man vielleicht in die Nothwendigkeit verſetzt, andere Mittel zur Beilegung der obwaltenden Religionszwiſte zu ergreifen [14]). Das nämliche Anſinnen ſtellte auch der Erzbiſchof von Gneſen an den Pabſt im Namen der polniſchen Kirche [15]). Der Kaiſer aber erklärte dem ihm zugeſendeten Kardinal Sfondrat: der Pabſt könne um ſo unbedenklicher die Väter von Bologna nach Trient zurückſenden, als er ja ſelbſt behaupte, die Verlegung ſey ohne ſein Wiſſen geſchehen; nur dadurch könne er vor Gott und der Welt ſich rechtfertigen [16]). Sfondrat drang nun ſeinerſeits in den Kaiſer, die von ihm Beſiegten zur Annahme und Beobachtung der Beſchlüſſe von Trient zu zwingen, damit es offenbar werde, er habe für Gottes Sache geſiegt. Doch Karl antwortete: er werde ſeines Amtes halber nichts unterlaſſen, wodurch er die Religion fördern könne; er wünſche aber, daß auch Andere, was ihres Amtes iſt, thäten [17]). Sfondrat ſuchte auch den Kardinal von Augsburg, den Herzog von Alba und den Beichtvater des Kaiſers (Soto) zu gewinnen, damit ſie den Kaiſer für das Concil in Bologna ſtimmen möchten. Allein alle drei erklärten ihm ihr Unvermögen in dieſer Sache, und beſchworen ihn vielmehr, ſelbſt für die Rückkehr nach Trient beim Pabſte ſich zu verwenden. Er that dies auch [18]). Doch dieſer hätte gerne das Concil von Bologna nach Rom gezogen [19]). Aber es war keine Ausſicht dazu, des Kaiſers Beiſtimmung zu erhalten. Dieſen konnte auch eine päbſtliche Bewilligung zur Erhebung von viermalhunderttauſend Scudi von den ſpaniſchen Kirchen, die freilich nur ein Surrogat für den früher zugeſtandenen Verkauf von Kloſtergütern war [20]), hiefür nicht geneigter machen. Er hatte auf dem Reichstage zu Augs-

---

[*]) *Sleidan* L. XIX. c. 17.

---

[9] *Pallavicini* L. IX. c. 8. L. X. c. 1. Später ſetzte der Kaiſer den Julius Pflug wieder in den Beſitz des Bisthums Naumburg und verlieh das Bisthum Merſeburg dem Weihbiſchof Helding zu Mainz.

[10] *Pallavicini* L. X. c. 2.

---

[11]) *Sarpi* L. III. §. 4. Vergl. *Pallavicini* L. X. c. 1. n. 3.

[12]) *Le Plat* Monum. III. 652. Kurz vor ſeinem Tod hatte Franz I. das Concil zu Trient durch eine Botſchaft anerkannt. *Le Plat* Mon. 446. p.

[13]) *Pallavicini* L. X. c. 5.

[14]) *Le Plat* Monum. III. 653. *Sleidan* L. XIX. c. 20. *Raynald* ad an. 1547 n. 91.

---

[15] *Le Plat* Monum. III. 656.

[16] *Pallavicini* L. X. c. 3. n. 2. 3

[17] *Pallavicini* L. X. c. 3. n. 4.

[18] *Pallavicini* L. X. c. 6.

[19] *Pallavicini* L. X. c. 7. n. 3. c. 8. n. 3

[20] *Pallavicini* L. X. c. 1.

burg, der am 1. Sept. 1547 war eröffnet worden, durch sein Anſehen die ſämmtlichen Reichsſtände, auch die proteſtantiſchen, zur Erklärung: ein freies, chriſtliches Concil zu Trient anerkennen und beſchicken zu wollen vermocht, wobei er verſprach Alles ſolle nach der heiligen Schrift und der Väter Lehre verhandelt werden und er als Schutzherr der Kirche werde für der Nichtkatholiken ſicheres Geleit, Freiheit des Vortrags und freien Abzug Fürſorge treffen [21]). Einige Zeit nachher ſchickte er den Kardinal **Madruzzi** nach Rom, um die Rückſendung der von Trient abgegangenen Väter zu betreiben [22]). In einem Conſiſtorium entwickelte **Madruzzi** vor dem Pabſt die Gründe dafür im Namen des Kaiſers, des Königs Ferdinand und aller Fürſten und Stände Deutſchlands [23]). Der Pabſt erwiederte blos: er wolle die Sache in Erwägung ziehen. Um die Kardinäle zu gewinnen, hatte der Kaiſer in ſeine Eröffnung die Verſicherung einfließen laſſen, er werde im Falle der Erledigung des päbſtlichen Stuhles nur eine von ihnen vorgenommene Wahl anerkennen. Hiedurch geſchmeichelt, gaben die Kardinäle das Gutachten: dem Wunſch des Kaiſers wäre ſo zu entſprechen, daß das Anſehen des Concils und die kirchliche

---

[21]) *Pallavicini* L. X. c. 6. n. 4. **Salig** I. §. 11. S. [illegible]. *Sleidan* L. XIX. p. [illegible]. **Saſtrowe** Lebenslauf II. [illegible]—134. Die Verhandlungen ſind auch umſtändlich erzählt in K. A. **Menzel's** Neuerer Geſchichte der Deutſchen. 1830. III. [illegible]—[illegible]. Der Herzog **Ulrich** v. **Württemberg** widerſprach am ſtärkſten. Die Kurfürſten von Sachſen, Pfalz und Brandenburg wollten, daß der Pabſt nicht vorſitze und ſich auch dem Concil unterwerfe. Aehnliches verlangten die Reichsſtädte, und dieſe wünſchten auch, daß dem Concil noch eine Beredung von gelehrten und chriſtlichgeſinnten Männern beider Theile vorangehen möchte. **Melanchton** gab ſein Gutachten dahin: daß die Proteſtanten ein Concil verlangen ſollten, um dort ihre Sache zu vertheidigen, und zu begehren, daß von ausgewählten unpartheiiſchen Richtern darüber geurtheilt werde. S. **Saſtrowe** II. [illegible].

[22]) *Le Plat* Monum. III. 658.

[23]) *Massarelli* Acta Concilii. Sect. III. §. 13. p. 141. p.

Freiheit nicht gefährdet würden; doch mit dem Beiſatze: es müßten vorher die Väter zu Bologna einvernommen werden [24]). Der Pabſt erklärte nun: dieſe und auch die chriſtlichen Fürſten und Nationen müſſe er vorerſt darüber zu Rathe ziehen. Mit dieſem Beſcheid kehrte Madruzzi zu dem Kaiſer und Reichstag nach Augsburg zurück [25]). Mendoza, der kaiſerliche Botſchafter in Rom, deſſen wohlgemeinte Vergleichsvorſchläge der Pabſt mit der Bemerkung zurückwies: Chriſtus habe dem heiligen Petrus, nicht dem Kaiſer geſagt: er wolle auf dieſen Felſen ſeine Kirche bauen [26]), da er ſah, der Pabſt wolle die Verſammlung zu Bologna durchaus als ein rechtmäßiges Concil angeſehen wiſſen, eröffnete: „er ſey befehligt, wenn die verlangte Zurückverlegung des Concils nach Trient inner zwanzig Tagen nicht erfolge, gegen die Rechtmäßigkeit der Verlegung nach Bologna und eines jeden Aktes, den die dortigen Väter vornehmen würden, feierliche Verwahrung einzulegen [27]).“ Nachdem nun der Pabſt von Seite der Väter zu Bologna eine ſeinem Sinn gemäße Eröffnung, hinter die er ſich verbergen konnte, erhalten hatte [28]), that er am 27. Dezember dem kaiſerlichen Botſchafter kund: „die Väter zu Bologna ſeyen der Anſicht, über die Rückkehr nach Trient könne dann erſt gehandelt werden, wenn die zu Trient ſich mit ihnen in Bologna würden vereinigt haben; da es gegen alle Billigkeit ſtreite, daß die in Bologna die Schaar der Ungehorſamen in Trient aufſuche; auch wollten ſie vorerſt verſichert ſeyn, daß ganz Deutſchland ſich dem Concil unterwerfe; endlich ſey nöthig, daß die Reichsſtände ſich zur Annahme alles deſſen verpflichten, was in Glaubensſachen zu Trient bereits war beſchloſſen worden [29]. Bald hernach (am 1. Jänner 1548) gab der Pabſt auch den geiſtlichen Reichsſtänden auf ihr erwähntes Schreiben eine Antwort. Sie begann mit dem Vorwurf des Nichterſcheinens der deutſchen Biſchöfe zu Trient, und erklärte ſodann die Verlegung nach Bologna für recht und zweckmäßig; einſtweilen möchten die deutſchen Prälaten ſelbſt dahin kommen oder dahin Abgeordnete ſenden, da nur im Schooße des Concils die Religionsangelegenheiten rechtmäßig erledigt werden könnten [30]. Der Kaiſer ließ nun durch ſeine Fiskale Vargas und Velasco in der Verſammlung der Väter zu Bologna eine förmliche motivirte Verwahrung vorleſen, worin die Verlegung des Concils, die nur zu ſeiner Unterbrechung diene, für ungeſetzlich und nichtig erklärt, und die Väter, deren Verſammlung ſich mit Unrecht den Namen eines Concils beilege, zur Rückkehr nach Trient aufgefordert wurden, widrigenfalls der Kaiſer entſchloſſen ſey, ſelbſt die Gefahren von der Kirche abzuwenden, womit ſie durch eine nicht rechtmäßige Verſammlung bedroht werde [31]. Auch Mendoza las auf kaiſerlichen Befehl eine ſolche Verwahrung zu Rom im Conſiſtorium ab. Darin hieß es: die Verlegung könne nur zur Spaltung in der Kirche führen; dem Pabſt falle jede böſe Folge davon zur Schuld; da nun der Pabſt nicht ſeines Amtes handle, ſo werde der Kaiſer aus allen Kräften Fürſorge treffen, wozu er als Kaiſer und König verbunden ſey und wie es auch in der Chriſtenheit jederzeit üblich geweſen [22]). In der weitläufigen Antwort, welche der Pabſt im nächſtfolgenden Conſiſtorium auf die Proteſtation Mendoza's in deſſen Gegenwart vorleſen ließ und die mit allen Künſten dialektiſcher Beredſamkeit abgefaßt iſt, drückte er vor Allem ſein Leid darüber aus, daß das Ende des Krieges gegen die Proteſtanten gleichſam der Anfang des Krieges und der Proteſtationen gegen ihn geworden ſey. Dann bemühte er ſich ſein Benehmen hinſichtlich der Verlegung des Concils gegen jeden Vorwurf zu rechtfertigen. „Trient, ſagte er, für die einzig geeignete Stadt zur Haltung des Concils anſehen, ſey eine Unbild gegen den heiligen Geiſt, der überall gegenwärtig ſey; die Bedürfniſſe Deutſchlands ſeyen kein zureichender Grund, das Concil gerade dort zu halten, weil man ſonſt aus gleichem Grund auch ein Concil in England oder anderswo würde halten müſſen; man müſſe nicht auf die Bequemlichkeit derer ſehen, für welche Geſetze gemacht würden, ſondern vielmehr derer, welche die Geſetze machten, und das ſeyen die Biſchöfe. Da nun aber in der Proteſtation ſehr viele Gründe für die Ungültigkeit und Ungerechtigkeit der geſchehenen Verlegung angeführt würden, die billig unterſucht werden müßten, und der Kaiſer dadurch nur die Abſicht haben könne, gegen die Väter zu Bologna das Prozeßverfahren vor dem Pabſt, als dem höchſten Richter der Concilien und der Kirche einzuleiten: ſo wolle der Pabſt, ganz auf die Eintracht der Kirche bedacht, das Richteramt in dieſer Sache übernehmen, und darüber ohne großes Aufſehen in einer Conſiſtorialſitzung ſein Urtheil fällen." Hierauf wiederholte Mendoza ſeine Verwahrung, indem er die päbſtlicher Seits aufgeſtellten Behauptungen in Abrede ſtellte [33]. Dem ließ er noch eine ſchriftliche umſtändliche Widerlegung folgen, obgleich ihm auf ſeine erneute Verwahrung war erwiedert worden [34]: die Behauptungen in der päbſtlichen Antwort bedürften zu ihrer Gültigkeit eben ſo wenig der Beſtätigung des Botſchafters, als ſie durch ſein Läugnen geſchwächt werden könnten [35]. Der Botſchafter ließ es ſich vorzüglich angelegen ſeyn, dem Anſpruch auf das Richteramt in der Sache der Verlegung des Concils, wozu der Pabſt ſich den Anſchein gab, durch die Erklärungen des Kaiſers aufgefordert zu ſeyn, zu widerſprechen. „Niemals, ſagte er, ſey dem Kaiſer in den Sinn gekommen, von dem Pabſt einen Richterſpruch zu begehren oder auf eine Unterſuchung, wer der Schuldige in dieſer Sache ſey, anzutragen. Durch einen Rechtsſtreit würde das Uebel und die Gefahr, die aus der Verlegung des Concils hervorgingen, um nichts vermindert, ſondern wegen Verſchiebung der Abhülfe nur vergrößert werden. Auch hätten die Väter, ſowohl die in Bologna als die in Trient, keinen richterlichen Ausſpruch verlangt. Blos darum handle es ſich, daß der heilige Vater den Vätern zu Bologna die Rückkehr befehle. Uebrigens wies der Botſchafter auf die ſeltſame Stellung hin, welche ſich der Pabſt als Richter in eigener Sache geben würde, wenn er ein richterliches Urtheil fällen wollte, nachdem er die

---

[24]) *Massarelli* Acta Sect. III. §. 13.

[25]) *Le Plat* Monum. III. 639. p. 644. p. Saſtrowe II. 178—184.

[26]) *Pallavicini* L. X. c. 1. n. 1. Mendoza hatte die Vergleichsvorſchläge ohne Auftrag, wie es ſcheint, gemacht.

[27]) *Le Plat* Monum. III. 643. *Pallavicini* L. X. c. 8. n. 3. B. Saſtrowe Lebenslauf. II. 201.

[28]) S. die Erklärung vom 20. Dez. 1547 in *Le Plat* Monum. III. 655—658. und bei *Massarelli* Acta Conc. Sect. III. §. 14. p. 165.

---

[29] *Le Plat* Monum. III. [illegible]. p.

[30] *Le Plat* Monum. III. [illegible]—[illegible]. *Pallavicini* L. X. c. 18. n. 2.

[31] *Le Plat* Monum. III. [illegible]—[illegible]. [illegible]. p. *Pallavicini* L. X. c. 11. n. 3. 4. c. 12. n. 2. *Sarpi* III. §. 16.

---

[22]) *Pallavicini* L. X. c. 12. u. 13. *Sarpi* L. III. §. 17. Vergl. mit *Le Plat* Mon. III. 682. u. 683.

---

[33] *Le Plat* Monum. III. 711. p. *Sarpi* L. III. §. 17. *Pallavicini* L. X. c. 13. n. 7. 8.

[34] *Le Plat* Monum. III. 727. p. Le Plat ſetzt zwar die wirkliche Uebergabe dieſer Antwort in Zweifel. Aber der Grund, den er anführt, daß ſich nirgend eine Vollmacht Karls V. zur Ueberreichung dieſer Schrift vorfinde, ſcheint mir zur Begründung dieſes Zweifels nicht hinreichend. Dagegen iſt es nicht wahrſcheinlich, daß man es kaiſerlicher Seits habe zweckmäßig erachten können, den plötzlich vom Pabſt erhobenen Anſpruch auf ein Richteramt in dieſer Sache unbeantwortet hingehen zu laſſen.

[35] *Pallavicini* a. a. O. c. 13. am Ende.

Verlegung bereits gutgeheißen und ſtets fortgefahren habe, die Verſammlung zu Bologna ein allgemeines Concil zu benennen. Endlich bemerkte Mendoza: die alten Propheten ſeyen dem Volk, das einer Verbeſſerung bedurfte, nicht dieſes den Propheten entgegen gegangen. So auch hätten die Apoſtel, den nachahmend, der vom Himmel zur Rettung der verlornen Schaafe herabgekommen, ſich immer in die Gegenden begeben, die ihre Hülfe am ſtärkſten in Anſpruch nahmen.“ — Die Beharrlichkeit des Pabſts in der Verweigerung der Rückverſetzung des Concils nach Trient mußte denen, die in die römiſche Politik nicht eingeweiht waren, um ſo mehr auffallen, als ohne Zweifel die Väter zu Bologna ihres dortigen Aufenthaltes müde waren, und jetzt, da die Krankheit zu Trient aufgehört hatte, gerne dahin zurückgekehrt wären[36]. In einer Verſammlung zu Bologna (am 19. Januar) hatte der Biſchof von Fieſole mit Nachdruck für dieſe Rückkehr geſprochen, als die einzige Maaßregel, die den Wirren in der Chriſtenheit abhelfen könne[37]. Von den zu Trient Verbliebenen entfernte ſich Keiner, nachdem ſie die Geſinnung des Kaiſers vernommen hatten, damit die Katholiken nicht alle Hoffnung aufgeben und die Proteſtanten nicht zu ſehr frohlocken möchten[38]. Dieſen war die Unterbrechung des Concils aus dem nämlichen Grund erwünſcht, aus welchem die Eröffnung und die Verhandlungen deſſelben ſie in Verlegenheit geſetzt hatten. Und da ihnen jetzt der Kaiſer als Sieger das Verſprechen, einem rechtmäßigen und freien chriſtlichen Concil ſich zu fügen, abgedrungen hatte, lag ihnen daran, durch das Nichtdaſeyn eines ſolchen Concils ihres Verſprechens entbunden zu werden [39]. Doch der Kaiſer ließ ſeine Verhandlungen mit dem Pabſte wegen Zurückverſetzung des Concils dem Reichstag mittheilen, und zugleich eröffnen: da das Concil wieder auf längere Zeit vertagt bleiben dürfte, ſo halte er es fur nöthig, einſtweilen auf andere Wege bedacht zu ſeyn, um die chriſtliche Einigkeit in deutſcher Nation zu erzielen; die Reichsſtände möchten daher einige fähige, erfahrene, fromme Männer auswählen, denen er auch ſolche beifügen wolle, um ſich redlich und aufrichtig darüber zu berathen [40]. Der Pabſt ſuchte ſich ſeinerſeits ſo gut es ſich thun ließ, durch Behauptung der künſtlichen Stellung, die er in ſeiner Antwort an Mendoza angekündigt hatte, aus der Klemme zu ziehen, indem er ſich das Anſehen gab, als wolle er nun über die Verlegung des Concils, als eine Sache, die nicht auf ſeine Anordnung und ohne ſein Vorwiſſen geſchehen ſey, zwiſchen den Parteien einen Richterſpruch geben [41]. Er befahl zu dieſem Behuf den Legaten die urkundliche Einſendung der Verhandlungen über die Verlegung und berief die Parteien (ſo nannte er die Väter zu Bologna und die zu Trient) förmlich vor ſich, ſie auffordernd, einige aus ihrer Mitte zur Verfechtung ihrer Sache nach Rom zu ſenden. Auch befahl er zugleich den Legaten zu Bologna, einſtweilen ſelbſt die gewöhnlichen Synodal-Feierlichkeiten einzuſtellen [42]. Allein dieſer Verſuch einer Comödie ſcheiterte an der Beharrlichkeit der zu Trient weilenden Väter, die, während jene zu Bologna der Aufforderung ſich fügten[43]), dem Pabſt ſtandhaft erwiederten: „wenn der Kaiſer ſich gegen die unregelmäßig, ohne ſein und des Pabſts Vorwiſſen und Zuſtimmung vorgenommene Verlegung des Concils beſchwert habe, ſo habe er dies nicht auf ihre Bitte gethan, ſondern deswegen, weil er ſich als Beſchützer der Kirche dazu verbunden erachtet. Sie hätten, nachdem ſie ihre Gründe gegen ſolche Verlegung zu Protokoll gegeben, geglaubt, daß ihnen Stillſchweigen am beſten gezieme. Auch wüßten ſie nicht, warum ſie den Legaten nachreiſen ſollten, nachdem dieſe öffentlich erklärt, ſie würden gleich wieder nach Trient zurückkehren, ſobald die Furcht vor der Anſteckung verſchwunden wäre, zumal jetzt, wo Deutſchland ſich erklärt habe, ſich dem Concil zu unterwerfen. Ihre Gegenwart zu Rom hielten ſie aber auch für überflüſſig, da durch Herſtellung des Concils in Trient aller Streit von ſelbſt beſeitigt würde. Der Zweck des Concils ſey aber der Friede. Wozu alſo ein Prozeß? Die Sache, um die es ſich handle, ſey entweder die ihrige oder Gottes Sache; im erſten Fall erklärten ſie ſich von allem Prozeſſiren weit entfernt, vorziehend, Unrecht zu leiden als zu thun; im andern Fall aber, den ſie für den wirklichen hielten, könnten ſie ja keinen beſſern Sachwalter haben, als den Statthalter Gottes auf Erden[44]).“ So wurde es immer offenbarer, daß, gleichwie die Verlegung des Concils, jetzt auch die beharrliche Weigerung dieſen Schritt zurückzunehmen das Ziel, welches der Pabſt im Auge hatte, die Erledigung der kirchlichen Fragen bloß ſeinem Stuhl anzueignen, nicht erreichen könne. Er ging daher (1549) mit dem Gedanken um, das Concil förmlich zu vertagen. Um dieſe

---

[36] *Pallavicini* L. X. c. 9. n. 5.

[37] *Le Plat* Monum. III. 691

[38] *Pallavicini* L. IX. c. 10

---

[39] Verſprachen ſich doch die Meiſten von einem Concil eben ſo wenig, als ſchon Martin Luther in ſeiner Schrift: Wieder das Pabſtthum zu Rohm, vom Teufel geſtiftet. Wittenberg 1545.

[40] *Le Plat* Monum. III. 662. 663. *Massarelli* Acta Conc. Trid. Sect. III. §. 15. n. 2. Saſtrowe II. [illegible].

[41] *Pallavicini* L. X. c. 13. n. 3. 5. 10.

[42] *Pallavicini* L. X. c. 14. n. 1. u. 2. *Le Plat* Monum. IV. 3. 11.

---

[43]) *Le Plat* Monum. IV. 8. 7.

[44]) *Le Plat* Monum. IV. 8. *Sarpi* L. III. S. 18. *Pallavicini* L. X. c. 15. n. 3. 4.

Vertagung einzuleiten, lud er mehrere angeſehene Biſchöfe von verſchiedenen Nationen, die ſich theils in Bologna, theils in Trient befanden, als Rathgeber für eine Kirchenverbeſſerung nach Rom ein, um nach ihrer Einvernehmung das ihm angemeſſen ſcheinende aus apoſtoliſcher Macht anzuordnen. Er rechnete dabei vorzüglich auf Heinrichs II. von Frankreich Mitwirkung, welcher dem Pabſt für ſeinen Enkel Horaz Farneſe die Hand ſeiner natürlichen Tochter Diana zugeſagt hatte [45]. Allein Heinrich, welcher Botſchafter und Biſchöfe nach Bologna geſchickt hatte, fand eine Auflöſung dieſer Verſammlung, die dem Kaiſer ein Dorn im Auge war, nicht ſeinem Intereſſe gemäß. Nur in der Befürchtung der Uebermacht des Kaiſers in Deutſchland und Italien ſtimmte er mit dem Pabſte überein [46]. Wie wenig er aber geneigt war, bei kirchlichen Dingen ſeinen Staatsvortheil bei Seite zu ſetzen, erhellet aus ſeinen Verhaltungsbefehlen für die Geſandten nach Bologna. Darin waren ſie angewieſen, gelegenheitlich auf Abſchaffung mehrerer Mißbräuche zu dringen, wodurch die gallikaniſche Kirche von Rom bedrängt werde, namentlich: 1. des Bezugs von Annaten, der den Concilien vom Lateran, von Conſtanz und Baſel zuwider und eine pure Simonie ſey, und den Ruin der franzöſiſchen Kirchen herbeiführe; 2. der Beſetzung der Pfründen durch Prävention, während doch der Pabſt nur das Devolutionsrecht nach Umfluß der kanoniſchen Zeitſchriften anſprechen könne; 3. der vielen päbſtlichen Anmaaßungen in verſchiedenen Gegenden Frankreichs, wohin unter andern die päbſtlichen Monate, inner welchen der Pabſt allein alle Pfründen vergebe, mehrere Vorbehalte, die Ziehung von Streitſachen nach Rom und die vielen

---

[45] *Pallavicini* L. X. c. 2.

[46] *Le Plat* Monum. III. 646. IV. 162

Pfründvereinigung gehörten, 4) der vielen Geldſummen, die für Dispenſen in verbotenen Verwandtſchaftsgraden und für Auflöſung von Eheverſprechen gefordert würden; endlich 5) der Entziehung der geiſtlichen Güter aller Steuerpflichtigkeit in Bezug auf die Vertheidigung des Staats [47]. — Auf die Einladung des Pabſtes aber an den König, Biſchöfe nach Rom zu ſenden, um an der Berathung über nöthige Reformen Theil zu nehmen, gab ein Ausſchuß franzöſiſcher Biſchöfe ein ausweichendes Gutachten [48], worin ſie unter den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken für den römiſchen Stuhl das Anſehen allgemeiner Concilien hervorhoben, außer denen ſie für die Rettung der bedrängten Religion kein zuverläßiges Mittel erblickten, und denen die Päbſte ſelbſt ihr Anſehen zu verdanken hätten; ein Zuſammentritt in Rom aber, bemerkten ſie offenherzig, hieße ſo viel als dem Concil ausweichen und ihm den Weg verſperrren; es bleibe demnach nichts übrig, als entweder über einen der beiden Orte (Trient oder Bologna) oder einen dritten für das Concil ſich einzuverſtehen; erfolge dies nicht, ſo könne man für die drängenden Reformbedürfniſſe noch eher von Provinzſynoden als von Rom Abhülfe hoffen. Ueber die Verlegung nach Bologna verhehlten die Biſchöfe, ungeachtet ihr König ſie gutgeheiſſen, nicht, daß Viele ſie für übereilt und unbegründet anſahen. — Auch die zu Trient weilenden Väter antworteten auf des Pabſtes Einladung: ihr Beruf das Concil fortzuſetzen erlaube ihnen nicht nach Rom zu reiſen [49].

Ueber die damals zwiſchen Paul III. und dem Herzog Wilhelm von Baiern ſtattgefundenen geheimen Unterhandlungen liegt ein unaufgehelltes Dunkel. Aber alle Wahrſcheinlichkeit ſpricht dafür, daß ſie auf Erniedrigung des Kaiſers abgeſehen waren, gegen den der Herzog übel geſtimmt war, theils aus Beſorgniß vor des Kaiſers damaliger Allmacht in Deutſchland, theils weil der Herzog ſich von ihm wegen des erwarteten Lohnes für die gegen die Proteſtanten geleiſteten Dienſte getäuſcht ſah 80). So wenig auch Karl von der Beute des Sieges für ſich behielt, er konnte doch mit ihr nicht ausreichen, wenn er alle, die beim Kampf mitgewirkt hatten, nach dem Maaß des Verdienſtes hätte belohnen wollen, welches ſie ſich beilegten. Nicht die Proteſtanten zu berauben, ſie zu gewinnen war Karls Gedanke.

---

[47] *Le Plat* Monum. III. 647—652.

[48] *Le Plat* IV. 133—140. *Massarelli* Acta Conc. Sect. III. §. 19. p. 166.

[49] *Le Plat* Monum. IV. 150. 151. *Pallavicini* L. XI. c. 4. n. 1. 2. 3. 4. c. 5. n. 1. 2.

[illegible]. Karls V. Interim und ſein Reform-Formular.

Des Kaiſers Hauptaugenmerk blieb ſtets auf Ausgleichung der Religionszwiſte in Deutſchland gerichtet. Weder Mißkennung und Undank, noch Mühe und Beſchwerden ſcheute er für dieſes Werk, deſſen Schwierigkeit er ſich ſelber nicht verbarg. Der Reichstag zu Augsburg (1548) ſchien ihm dazu die erwünſchte Gelegenheit darzubieten. Nebſt ihm und ſeinem Bruder hatten ſich dort zahlreicher als je zuvor die Reichsſtände von jeder Stufenordnung eingefunden. Indem ſie ſich ſeinem Begehren wegen des Concils fügten, verlangten ſie einhellig von ihm wirkſame Maßregeln, um Alle und Jede im Reiche nach Recht und Billigkeit vor Störung der Ruhe und des Beſitzſtandes bis zur Vereinigung durch das Concil zu ſchützen, und ſie ſtell-

---

80) *Pallavicini* l. X. c. 10. n. 3. u. 17. Hier heißt es: der vom Nuntius Santacroce geſtreute Saamen ſey im Dunkel tiefen Geheimniſſes verhüllt geblieben

ten ihm die Beſtimmung dieſer Maaßregeln anheim. Dieſes Verlangen wollte nun der Kaiſer durch eine Anordnung erfüllen, die nicht nur den Unternehmungen der Reformatoren einſtweilen Grenzen ſetzen, und den äußern Frieden zwiſchen den Glaubensparteien aufrecht halten, ſondern auch der Duldſamkeit Eingang verſchaffen und eine Annäherung bewirken ſollte, durch welche die Vereinigung vorbereitet würde, wozu das Concil beſtimmt ſchien. Dieſe Anordnung, die er den Reichsſtänden (am 31. Juni) zur Vollziehung vorlegte, wurde das Interim benannt, weil ſie den Zuſtand vorzeichnete, der einſtweilen beobachtet werden ſollte [1]). Den Entwurf, deſſen Verfaſſer unbekannt blieb [2]), hatte der Kaiſer zuerſt einem Ausſchuß von Mitgliedern des Reichstags, welchem Ausſchuß der Erzbiſchof von Mainz vorſaß [3]), hernach, da die Mitglieder ſich nicht vergleichen konnten, drei ſachkundigen Männern von verſöhnlicher Denkart zur Prüfung übergeben, dem Biſchof von Naumburg Julius Pflug, dem Weihbiſchof von Mainz Michael Heldung und dem brandenburgiſchen Hofprediger Johann Agrikola. Sie kamen nach langer Unterſuchung darin überein: der Entwurf, richtig ausgelegt, ſey mit der weſentlichen Lehre beider Theile vereinbarlich und könne zur Vereinigung führen. Der Geiſt und die wohlmeinende Abſicht dieſer Anordnung läßt ſich am beſten aus der Vertheidigung derſelben, welche ſpäter Julius Pflug herauszugeben ſich veranlaßt ſah, entnehmen. Sie zeigt, wie die eingeriſſene Anarchie in Religionsſachen, welcher das nunmehr ſtillgeſtellte Concil nicht habe ſteuern können, den Kaiſer mit Zuſtimmung des Reichstags vermocht habe, ein Richtmaaß des Friedens feſtzuſtellen, bis das Concil der Anarchie vollſtändig abhelfe. Freilich war es kein geringes Wageſtück, daß dieſe von der weltlichen Macht ausgehende Erklärung ſich nicht auf die äußere Disciplinarordnung beſchränkte, ſondern auch über die wichtigſten Glaubensartikel, worüber man zwieſpältig geworden war; z. B. vom freien Willen, von der Erbſünde, der Erlöſung, der Rechtfertigung und den guten Werken, ſodann von den Sakramenten Beſtimmungen enthielt. Allein dem ganzen Inhalt nach ging die Abſicht keineswegs dahin, den Entſcheidungen der oberſten Kirchenbehörde vorzugreifen, ſondern nur einſtweilen einen Friedenszuſtand zu bewirken und willkührlichen Neuerungen einen Damm zu ſetzen [4]. In einer feierlichen Sitzung legte der Kaiſer die Anordnung den Reichsſtänden vor. Da erhob ſich der Kurfürſt von Mainz und erklärte im Namen des Reichstags deſſen Zuſtimmung. Die Anweſenden waren über dieſe ſeltſame Form der Annahme höchſt erſtaunt. Aber Niemand widerſprach [5]. Doch bald offenbarte ſich's, daß ihre Beſtimmungen keine Partei zufrieden ſtellten. Die einen fanden ſie zu lutheriſch, die andern zu papiſtiſch [6]. Am heftigſten erklärten ſich dagegen die Proteſtanten, obgleich das Interim ſie einſtweilen im Beſitz vieler Kirchengüter beließ und ihnen die Uebung ihres Kultus und ihrer Zuchtanordnungen in den Hauptſtücken ſicherte. Kurbrandenburg und Württemberg wollten, daß ihre Unterthanen ſich darnach fügen [7]. Allein **Moriz von Sachſen**, wiewohl er dem Kaiſer erſt den Kurhut zu verdanken hatte, übergab ihm eine ſchriftliche Verwahrung gegen das Interim, als einen Akt, der die Freiheit des Glaubens beſchränke, während auch der noch in des Kaiſers Gefangenſchaft befindliche entſetzte Kurfürſt **Johann Friedrich** ſeine Freiheit durch Zuſtimmung zu dem Interim zu erkaufen ſich weigerte [8], wogegen der gefangene **Philipp von Heſſen** durch Unterwerfung und eine Schrift, in welcher er ſeine Theologen zur Annahme des Interims aufforderte, die Freiheit, aber vergeblich, nachſuchte [9]. **Moriz** ließ daſſelbe zwar, jedoch nur mit ſolchen Beſtimmungen in Vollziehung ſetzen, welche **Melanchton** und andere proteſtantiſche Theologen zur Aufrechthaltung der eingeführten Reform für nothwendig hielten [10]. Markgraf **Johann** von Brandenburg-Kuſtrin, ſo ſehr er dem Kaiſer zugethan war, ließ es ganz unbefolgt. Am heftigſten war die Aufregung in den proteſtantiſchen Reichsſtädten. Auch **Guſtav Waſa** in Schweden, den der Kaiſer durch einen beſondern Geſandten zur Einführung des Interims bereden wollte, nachdem er ſeine Theologen befragt hatte, lehnte das Anſinnen ab. Dieſe witterten darin verborgene Schlingen zur Zurückführung ins Pabſtthum [11]. Am ſtärkſten ergoß ſich der Ingrimm der proteſtantiſchen Eiferer auf Agrikola, der ſchon früher, wie ſein Herr der Kurfürſt Joachim von Brandenburg, vom Parteigeiſt eines unredlichen Doppelſinnes war bezüchtigt worden. Sie zählten ihm ſogar die Goldſtücke auf, die er für das Interim erhalten habe, und warfen den Verdacht des Ehrgeizes auf ihn, als habe er durch ſeine Mitwirkung um das Biſthum Kamin gebuhlt. Auch wurden Flugſchriften und Spottgedichte deutſch und lateiniſch [12], Schandgemälde, ſatyriſche Kupferſtiche und Holzſchnitte auf das Interim verfertigt, um es recht verhaßt und verächtlich zu machen [13]. — Bei der durch alles dies erzeugten Verbitterung der Gemüther, ward es den Fürſten und Obrigkeiten, auch wenn ſie gewollt hätten, kaum möglich den Vorſchriften des Interims Befolgung zu verſchaffen. Mäßiger äußerte man ſich darüber katholiſcher Seits. Doch ergibt ſich aus der Erklärung der katholiſchen Reichsſtände über die Vollziehung des Interims, daß ſie zwar darin gern einen Uebergang zu einer ſolchen Annäherung der Reformirten erblickt hätten, die der allgemeinen Anerkennung eines die Kirche gründlich verbeſſernden Concils die Bahn brechen ſollte; daß ſie ſich aber der Hoffnung der Verwirklichung dieſer Anſicht nicht hinzugeben getrauten, vielmehr von den in dem Interim enthaltenen Ver-

---

[1]) Die Urkunde in *Le Plat* Monum. IV. 32–39.

[2]) Einige ſchrieben ihn dem Johann Agricola, Andere dem Joh. Gropper zu. Es waren aber bloße Vermuthungen. S. Saſtrowe II. 264. 269.

[3]) Saſtrowe II. 251. ff.

---

[4] Vergl. Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte von Stäudlin und Tzſchirner. Leipzig [illegible]. IV. St. 1. S. [illegible].

[5] Sleidan L. XX. [illegible]. Vergl. J. Schmidt's N. Geſchichte der Deutſchen. Band I. Buch 1. K. 14. S. [illegible].

[6] Und doch ſchrieb Agricola von Augsburg aus: daß der Kaiſer bekehrt und lutheriſch gemacht ſey und das Evangelium nun in ganz Europa gepredigt werden ſolle. Hering Geſchichte der Unionsverſuche. Leipz. [illegible]. I. 175

---

[7] Der Kurfürſt von Brandenburg, wiewohl perſönlich dafür geneigt, ſcheint doch dadurch zur Einführung in ſeinem Land ermuntert worden zu ſeyn, daß ihm der Erzbiſchof v. Salzburg in ſeiner großen Geldklemme auf dem Reichstage zu Augsburg nur unter der Bedingung mit einem Darlehen von 10,000 Gulden aushalf, daß er mit ſeinen Unterthanen ſich dem Interim unterwerfe. **Saſtrowe** II. 391.

[8] Sleidan L. XX. K. 4. R. 17. u. 15. R. 22. Seine Gefangenſchaft wurde deswegen geſchärft. Sein Prediger wurde entfernt; man gab ihm an Feſttagen keine Fleiſchſpeiſen mehr; Luthers Schriften wurden ihm entzogen. Dieſe Rache war des Kaiſers unwürdig.

[9] **Salig** Geſch. der Augsb. Confeſſion. I. 600. **Saſtrowe** Chronik II. 306. 363. Das Aktenſtück Philipps von Heſſen vom 16. Juli 1548, worin er ſich auf viele Ueberlieferungen des chriſtlichen Alterthums beruft, ſteht in **Bucholtz** Geſchichte Ferdinands I. Urkundenbuch. S. 493—500.

[10] J. **Schmidt's** N. Geſch. der Deutſchen. Band I. Buch 1. K. 10. S. 210. ꝛc. **Menzel** N. Geſch. IV. 316. fg. **Saſtrowe** II. 305. fg. 311. fg. Vergl. **Plank** Geſch. des proteſt. Lehrbegriffs. B. 1. B. 1. S. 90—129. 149. 173.

---

[11] Dalin Geſch. von Schweden. I. [illegible].

[12] Z. B. Hütet euch vor dem Interim;
Es hat den Schalk hinter ihm.
Einige nannten es eine Chimäre, andere eine Comödie, oder vielmehr eine Tragödie, andere des Pabſts Unterhemd. Saſtrowe II. [illegible]

[13] K. A. Menzel Neuere Geſch. der Deutſchen. [illegible] III. [illegible].

willigungen einen tiefern Verfall der Ordnung unter den Katholiken beſorgten, indem Viele der letztern nach dem, was darin den Proteſtanten vergönnt wurde, lüſtern werden dürften. Dieſe Verwilligungen von Dingen, die von der damaligen Uebung in der katholiſchen Kirche abwichen, waren: das **Abendmahl unter beiden Geſtalten**, die **Prieſterehe** und die **Freiheit in Hinſicht der Faſten und des Unterſchieds der Speiſen**. Die katholiſchen Reichsſtände ſtellten über die zwei erſtern Punkte die Behauptung auf, daß das Abendmahl der Laien unter Einer Geſtalt von den Zeiten der Apoſtel her in Uebung geweſen, und daß von Anfang an in der morgenländiſchen und abendländiſchen Kirche unerhört geweſen, daß ein Prieſter ſich nach ſeiner Weihung verehelicht habe und dennoch Prieſter geblieben ſey [14]. Sie erklärten: die ausdrückliche Zuſtimmung zu der Duldung jener Dinge laſſe ſich ihnen nicht zumuthen, indem hiedurch die Religion in Deutſchland preis gegeben würde, zumal im Interim die Deutung der Einſetzungsworte des Abendmahls durch keine Vorſchrift beſchränkt ſey. Uebrigens baten ſie den Kaiſer um ernſte Vorkehrungen, damit nicht unter dem Vorwande des Interims der Beſitzſtand der Katholiſchen beeinträchtigt und damit in noch katholiſchen Ländern jeder Abweichung von der alten Religion begegnet werde [15]. Von Manchen wurde das Interim als ein Erzeugniß der Begierde des Kaiſers Deutſchland unumſchränkt zu beherrſchen gedeutet. Dem ſtand jedoch entgegen, daß des Kaiſers Abſicht allernächſt auf Beſeitigung der Zwietracht gerichtet war, die ihm doch zur Erreichung herrſchſüchtiger Zwecke dienlicher, als

---

[14] Chemnitz zeigt in ſeinem Examen Concilii Tridentini das Ungenaue dieſer Angabe.

[15] Le Plat Monum. IV. 10. 12. Bucholtz II. 300—330

Eintracht hätte ſeyn können. Ueberdies hatte er dabei das Concil nicht aus dem Geſichte verloren. Er wollte ein ſolches aufrichtig, in der Hoffnung, die Kirchengewalt werde hier dem Religionsfrieden das Siegel aufdrücken. Das Interim betrachtete er aber als ein Mittel, um durch Sicherſtellung der äußern Rechtsverhältniſſe in Kirchenſachen den deutſchen Biſchöfen die Möglichkeit zu verſchaffen, ohne Gefahr für ihr Beſitzthum das Concil beſuchen zu können, wovon ſie bisher durch mancherlei Beſorgniſſe waren abgehalten worden. Ungeheuer war indeſſen das Aufſehen, welches das Interim bei der erſten Kunde davon zu Rom erregte. Mit neuer Kraft erwachte hier die Furcht, der Kaiſer werde nun alles Kirchliche aus eigener Gewalt in Ordnung bringen. Doch ließ man es bei einer bloßen mündlichen Proteſtation dagegen bewenden; denn nach genauer Erwägung ſeines Inhalts überzeugte man ſich, daß es blos in einſtweiligen Zugeſtändniſſen an die Proteſtanten beſtehe, die aber auch mit einer Einſchränkung ihrer Lehrfreiheit verknüpft war. Eine Verhandlung darüber mit dem Kaiſer hielt man für unpaſſend, weil es unmöglich wäre, die Anordnung ſo zu reinigen, daß ſie ganz von jeder Ketzerei befreit erſcheine und weil jeder Anlaß zu dem Gedanken zu vermeiden ſey, daß man ſich unter Berufung auf das Interim mit päbſtlicher Genehmigung lutheraniſiren könne. Den größten Troſt fand man zu Rom darin, daß die Proteſtanten ſelbſt ſich ſo ſtark dagegen auflehnten [16]. Noch beinahe mißfälliger, als das Interim, wurde indeſſen zu Rom das Formular einer Reformation aufgenommen, welches der Kaiſer ausarbeiten und bekannt machen ließ [17], um einerſeits die von den katholiſchen Ständen dargeſtellten Beſorgniſſe bei der Vollziehung des Interim's zu beſchwichtigen und anderſeits um den Reformen in den katholiſchen Ländern eine gleichförmige Richtung und beſtimmte Grenzen vorzuſchreiben. Wenn gleich das Formular nichts Unkatholiſches enthielt und zugleich ſehr beſcheiden und nüchtern und mit großer Umſicht abgefaßt war, ſo war es doch auch von aller Zweideutigkeit frei, hinter welche ſich die Reformiſchen ſo gerne zu flüchten pflegte. Doch nicht ſo ſehr der Inhalt ward zu Rom getadelt, als daß der Kaiſer ſich eine Anordnung in ſolchen Dingen herausgenommen. „Hätte Karl, äußerte ein römiſcher Prälat, auch nur das Evangelium verkündigt, ſo wäre er nicht zu entſchuldigen [18].“ Zur Vollziehung des Formulars ſollten nach einer beſondern Weiſung des Kaiſers [19]) unverweilt Biſthums- und Provinzſynoden gehalten werden. Dies mißfiel zu Rom am meiſten. Der Pabſt ließ durch ſeinen Legaten (Sfondrat) dem Kaiſer eine Gegenerklärung übergeben, worin er die Verfügung über alle die Sachen, die in dem Formular vorkommen, als ſein Recht in Anſpruch nahm, zugleich aber die Hoffnung ausdrückte, daß die Abſicht von Allem dem nur gegen die Proteſtanten gerichtet ſey; dieſe ſollten aber, ward beigefügt, mit königlicher Hand gezwungen werden, ohne das Concil abzuwarten, die angemaaßten Kirchengüter und kirchliche Gerichtsbarkeit zurückzuſtellen [20]). Hierauf entfernte ſich der Legat vom kaiſerlichen Hofe. Zu Rom kam inzwiſchen die förmliche Vertagung des Concils wieder zur Sprache. Auch dem Kaiſer ſchien ſie angemeſſen, und zugleich erneuerte er ſein Verlangen, daß der Pabſt Bevollmächtigte nach Deutſchland ſchicke, die zur ausſöhnenden Wiedervereinigung der Proteſtanten den deutſchen Biſchöfen behülflich ſeyn ſollten. Die franzöſiſche Regierung widerſetzte ſich aber der Vertagung des Concils, weil ſie in dieſer, wenn auch einſtweilen unthätigen Verſammlung, doch ein Hinderniß gegen die Abſichten des Kaiſers erblickte. Der Legat in Bologna del Monte machte ſogar den kühnen Vorſchlag: der Pabſt möchte das Concil nach Rom verſetzen, weil nur dieſer Ort in den gegenwärtigen Umſtänden zum geiſtlichen Waffenplatz ſich eigne[21]). Der Pabſt aber, der dies für unausführbar hielt, gab jetzt dem Gedanken Raum, durch Verſammlung eines Raths von Biſchöfen in Rom, die nöthigen Reformen ins Werk zu ſetzen, ohne dazu des Concils zu bedürfen. Er ſchrieb daher an die Väter zu Bologna und Trient[22]), und da die letztern ſich entſchuldigten, erneuerte er ſeine Einladung[23]). Doch der Kaiſer erklärte beſtimmt: er könne das Abgehen der Väter zu Trient nach Rom nur dann geſtatten, wenn er verſichert ſey, daß die Reform, die in Rom feſtgeſetzt werden wolle, nicht mit dem Interim und mit ſeinem Reformformular für den deutſchen Klerus im Widerſpruch ſtehen werde, und daß der Pabſt erkläre, er berufe die Väter zu Trient nur als einzelne Biſchöfe, nicht als Synodalväter nach Rom. Dieſe Bedingungen fand der Pabſt unzuläſſig, und als er endlich einſah, daß das längere Verbleiben der Väter in Bologna ſeiner Abſicht, aus eigner Macht die Reform zu beſtimmen, nur hinderlich ſey, befahl er am 17. Sept. 1548 ohne vorherige Einholung einer Zuſtimmung der Mächte, ſie zu entlaſſen[24]). Dies war eine kühne Manier den Knoten des Streites über die

---

[16] *Pallavicini* L. XI. c. 1. n. 1. p.

[17] *Le Plat* Monum. IV. 73—101.

---

[18]) *Raynald* ad an. 1548. n. 37. u. 61. Vergl. *Pallavicino* L. XI. c. 13. n. 1.

[19]) *Le Plat* Monum. IV. 99. n. 103. p.

[20]) *Pallavicini* L. X. c. 18. *Sarpi* L. III. §. 21. 22.

---

[21]) *Pallavicini* L. XI. c. 1. n. 6.

[22]) *Le Plat* Monum. IV. 130.

[23]) *Le Plat* Monum. IV. 131.

[24]) *Le Plat* Monum. IV. 132. *Pallavicini* L. XI.

Verlegung des Concils zu zerhauen. Damit aber der Zweck nicht ganz erreicht werde, befahl der Kaiſer den zu Trient verweilenden Biſchöfen, dort zu verbleiben [25]. Seinem ſchon erwähnten wiederholten Begehren aber, daß der Pabſt Bevollmächtigte nach Deutſchland abſende, hatte dieſer kurz vorher entſprechen zu müſſen geglaubt. Obgleich ihn Heinrich II. von Frankreich, der von dieſer Maasregel die Beruhigung des deutſchen Kirchenſtreits beſorgte, ſtark davon abmahnte [26], ernannte er ſeinen Nuntius Bertani am kaiſerlichen Hof, den Biſchof Lippomanni von Verona und den Biſchof Sebaſtian Pighini mit Vollmachten zu einigen Dispenſen und Losſprechungen für Alle, die von Luthers Reform abſtehen würden. Dieſe Vollmachten fand der Kaiſer zu der von ihm dargelegten Abſicht keineswegs genügend [27]. Es waren ihnen zwar ingeheim mit Empfehlung vorſichtigen und ſparſamen Gebrauchs erweiterte Vollmachten nach dem Gutachten einer vom Pabſt niedergeſetzten Commiſſion mitgegeben worden [28]. Mit dieſen rückten aber die Nuntien nicht heraus. Als ſie nach einiger Zögerung in Deutſchland anlangten, fanden ſie eine ſo kalte und ungünſtige Aufnahme, daß ſie es für rathſam hielten, dem Rathe des Kaiſers gemäß, ihre Vollmachten auf alle Biſchöfe für ihre Kirchſprengel zu übertragen [29]. Dieſe Vollmachten waren aber ſo beſchränkt, daß damit zur Gewinnung der Proteſtanten nicht viel ausgerichtet werden konnte. In Hinſicht des Laienkelchs war Einiges bewilligt. Aber in Hinſicht der Prieſterehe nichts, und in Hinſicht der Kirchengüter ſehr wenig. Der Kaiſer empfahl den Biſchöfen noch beſonders: in ihrem Beſtreben mehr die Güte als die Schärfe vorwalten zu laſſen [30]). Der Erfolg zeigte jedoch, daß der dem proteſtantiſchen Volk eingehauchte Haß alles deſſen, was von Rom kam, und die Eingenommenheit ſeiner Prediger für ihre Lehre zu tiefe Wurzel gefaßt hatte, als daß die beſtgemeinten Belehrungen, mit Nachſicht in Nebendingen verbunden, damals eine Umſtimmung der Sinnesart hätten hervorbringen können. Ihr mühſam erkämpfter Glaube, zum Theil ſchon angeerbt, war ihnen als Hergebrachtes lieb, das Interim als Neuerung verdächtig. Des Kaiſers Abſicht zur Ausſöhnung ſah ſich von allen Seiten getäuſcht, und auch er machte die Erfahrung: daß die größte äußere Macht für die Vereinigung von erbitterten Glaubensparteien ſo gut als nichts vermöge und ihr vielmehr hinderlich werde, ſobald ſie ſich nicht auf das Gebiet äußerer Duldſamkeit beſchränkt, ſondern auf irgend eine, wenn auch noch ſo gelinde Weiſe an die Entwirrung der Gewebe ſtreitiger Lehrmeinungen die Hand legt, und dadurch, wenn auch nur mittelbar in den Bereich des Gewiſſens eingreift, deſſen Antaſtung weder Völker noch Einzelne der weltlichen Gewalt gutwillig geſtatten. Daß aber Karl V. in den Reichsſtädten und in manchen kleinern Gebieten, wo er kräftiger einwirken und den Widerſtand leichter niederdrücken konnte, zur Durchſetzung des Interims auch Gewalt anwenden ließ [31]), mußte die proteſtantiſchen Gemüther in Deutſchland nur noch mehr gegen die Anordnung erbittern und die Beargwohnung ihres Schöpfers vermehren [32]).

---

[25] *Pallavicini* a. a. O. *Robertson* V. 250.

[26] *Pallavicini* L. XI. c. 17. n. 4.

[27] *Le Plat* Monum. IV. 18—38. 46.

[28] *Raynaldi* Annal. ad an. 1549 n. 70. u. 72. ſpricht von dreierlei Vollmachten. Vergl. *Pallavicini* L. X. c. 16. Saſtrowe II. 331—370. 688. fg.

[29] *Le Plat* Monum. IV. 121 p. *Pallavicini* L. XI. c. 7. 10. *Wolfii* Lect. memor. II. 549.

---

[30]) J. Schmidt's N. Geſch. der Deutſchen. I. B. 6. K. 15. S. [illegible].

[31]) Sleidan p. [illegible]. K. [illegible]. Menzel's Neuere Geſch. der Deutſchen. B. III. K. [illegible]. S. [illegible]. Robertson V. [illegible]—[illegible]. [illegible] p.

[32]) Selbſt Melanchton ſcheint dadurch ungünſtiger geſtimmt worden zu ſeyn, da er

21. Weltlicher Zwiſt Pauls III. mit dem Kaiſer und des Pabſtes Tod.

Für die Sinnesänderung Pauls III. in Hinſicht des Concils hatte der ſtaatskluge Kaiſer lange Zeit am meiſten von dem Kunſtgriff erwartet, daß er ſeine Nachgiebigkeit wegen Piazenza dafür in Ausſicht ſtellte. Gleich nach Farneſe's Ermordung zu Piazenza hatte nämlich des Kaiſers Statthalter in Mailand dieſe Stadt mit Truppen beſetzen laſſen. Der Pabſt forderte nun ihre Herausgabe an Octav Farneſe. Der Kaiſer aber machte dieſen Gegenſtand bald zum Köder, um dem Pabſte andere Zugeſtändniſſe zu erhalten, bald zum Zügel, um ihn von eigenmächtigen Schritten zurückzuhalten. Doch der Legat Sfondrat bemerkte: erſt die Zurückſtellung von Piazenza könne im Pabſt das geſtörte Vertrauen herſtellen. Später brachte der Nuntius Santacroce die Sache, als die des hl. Stuhls wieder in Anregung. Jetzt verſetzte aber der Kaiſer: die Privatſache der Farneſe müſſe den öffentlichen Angelegen-

---

doch anfangs über die tribunicia plebs, die über das Interim loszog, nicht wenig ungehalten war. „Ich halte, ſchrieb er, den Willen des Kaiſers für gut, und ſehe, daß mäßige Bedingungen vorgelegt werden; dennoch möchte ich noch Einiges ermäßigt wünſchen. Er billigte, daß den Biſchöfen und dem Pabſt ihre Autorität verbleibe, und es eine rechtlichen Gemüthern geziemende Beſcheidenheit ſey, die Anordnungen der Regierenden nicht wankend machen zu wollen." Auch ſprach er Kirchengebräuchen das Wort, da ſie Zucht und Ordnung fördern. (S. in der Ausgabe ſ. Briefe von Manlius S. 48. das Schreiben, wegen deſſen die Eiferer den Melanchton des Kleinmuthes bezüchtigten. Saſtrowe's Chronik. II. 311. fg.) Und anderswo ſchrieb er: „Wir müſſen geſtehen, daß Viele bei Störung der kirchlichen Lehre mit nicht gewöhnlicher Unbeſonnenheit verfahren ſind. — Einige ſchafften die Privatbeichte gänzlich ab, was ich für Unrecht halte; daher ich auch von dieſer Zeit die Wiederherſtellung derſelben gewünſcht habe. S. Melanchthoni Consilia theolog. II. 91

heiten nachſtehen [1]). Auf neues Andringen bemerkte er: vorerſt die Rechtstitel näher unterſuchen zu müſſen, die dem deutſchen Reiche zuſtänden, und die, worauf der Pabſt ſich berufe, und als dies geſchehen war, rückte der Kaiſer mit der Erklärung hervor: das Recht ſey offenbar auf Seite des Reichs; doch biete er, wofern ihm auch Parma übergeben werde, für Octav Farneſe eine Abfindung im Königreiche Neapel [2]). Dieſer Antrag behagte dem Pabſt keineswegs. Indeſſen, da er auf eine wirkſame Hülfe Frankreichs, welches damals in Händel mit England wegen des letztern Abſicht, Schottland der Königin Maria Stuart zu entreiſſen und ſich einzuverleiben, verwickelt war, nicht zählen durfte, verfiel er auf einen andern Ausweg; er bot die Abtretung von Parma und Piazenza an, wenn der Kaiſer dagegen ſeinem Enkel Siena, damals noch ein Freiſtaat unter kaiſerlichem Schutze, einräumen würde, wobei er auch auf die Zuſtimmung des Herzogs v. Florenz rechnen zu können glaubte, der es jedenfalls vorziehen würde, Siena unter der Herrſchaft der unmächtigen Farneſe zu ſehen, als eine unruhige kriegeriſche Republik zum Nachbarn zu haben, die überdies von einem mächtigen Fürſten (dem Kaiſer) abhängig war. Dieſer Antrag ſcheint aber keinen Eingang gefunden zu haben. Der Pabſt faßte inzwiſchen den Gedanken, Parma und Piazenza wieder mit dem Kirchenſtaate zu vereinigen und ſeinen Enkel Octav mit der Herrſchaft Camerino und durch eine Geldſumme zu entſchädigen. Auch ließ er von Parma ſogleich im Namen des heil. Stuhls Beſitz ergreifen. Octav aber, darob entrüſtet, daß er ſich der einen Stadt durch den Kaiſer, der andern durch den Pabſt beraubt ſah, verließ Rom und trachtete, ſich Parma's durch Liſt oder Gewalt wieder zu bemächtigen, und als Beides fehlſchlug, wandte er ſich ſogar an den kaiſerlichen Statthalter in Mailand, um mit ſeiner Hülfe in den Beſitz von Parma zu gelangen, welcher ihm jedoch erwiederte, daß er als Diener des Kaiſers nur zu deſſen Vortheil handeln könnte. Octav drohte nun dem Pabſt (ſeinem Großvater) die Bedingungen, die ihm der Kaiſer vorſchlagen würde, anzunehmen. Dieſe Botſchaft war für den greiſen, ſchon kranken Pabſt ein Donnerſchlag, den er nur wenige Tage überlebte. Er ſchloß am 10. November 1549 ſeine fünfzehnjährige Verwaltung des höchſten Kirchenamtes, deren Glück beinahe durch Nichts als die Folgen ſeiner zu großen Liebe für ſeine Familie getrübt worden war[2].

---

[1]) *Pallavicini* L. X. c. ult. XI. c. 3.

[2]) *Pallavicini* L. XI. c. 5. 6.

22. Wahl des Pabſts Julius III. und Ausſichten wegen Erneuerung des Concils.

Im Conclave verpflichteten ſich alle Kardinäle mit einem Eide: der Gewählte werde dafür ſorgen, daß das allgemeine Concil zur Austilgung der Ketzerei und zur Reform der ganzen Kirche fortgeſetzt und an ein erwünſchtes Ziel gefördert werde. Auch werde er das, was dort für die Reform beſchloſſen würde, gutheißen; einſtweilen aber mit Beirath der Kardinäle zur Reform der römiſchen Kurie ſelbſt unverweilt ſchreiten[1]. Nach dreimonatlicher Stuhlerledigung wurde der Kardinal **del Monte** von der großen Mehrheit am 7. Februar 1550 zum Pabſt erwählt. Er nannte ſich **Julius den Dritten**. Obgleich er als Legat große Thätigkeit und ausnehmende Beharrlichkeit entfaltet hatte, ſo legte er doch gleich nach dem Antritt der höchſten Würde die entſchiedenſte Vorneigung zu ſorgloſer Ruhe und heiterm Lebensgenuß an den Tag [2]). Doch litten dadurch weniger ſeine Geſchäfte als ſeine Würde Abbruch. Sehr bald kam auch in ſeinem Rathe die Frage wieder zur Erörterung: ob nicht die nöthigen Kirchenreformen durch päbſtliche Anordnungen zu bewirken wären? Allein man überzeugte ſich bei Erwägung der Verſchiedenheit der Anſichten und Wünſche und des verbreiteten Mißtrauens gegen Rom, daß nur ein ſolches Geſetz genügend an's Ziel führen könne, welches ſich als ein Werk der Geſammtheit darſtellen würde, daß mithin die große Kirchengemeinde ſelbſt das Amt des Geſetzgebers übernehmen müſſe [3]).

---

[2] *Pallavicini* L. XI. c. 6. n. 3. 4.

[1] *Massarelli* Acta Concilii Trid. Sect. III. § 22. p. 109. f. *Le Plat* Monum. IV. 156 n. 1 u. 2

Inzwiſchen waren in Deutſchland die vom Kaiſer auf dem Reichstag angeordneten Synoden wirklich abgehalten worden. Beſonders zeichneten ſich die von Köln und Mainz zum Vortheil von Reformen aus. Die Beſchlüſſe der Kölnerſynoden von 1536 und 1549 betrafen durchaus nur die Reform. In ſolchem Umfang hatte vorhin keine Synode Vorſchriften für gute Kirchenordnung, Unterricht und Erbauung der Gläubigen, Wiſſenſchaft und Sitten der Geiſtlichen, Würde des Gottesdienſtes gegeben, wie die zu Köln von 1536. Die Bibel empfahl ſie den Geiſtlichen als ihr beſtändiges Handbuch, ſie eiferte gegen die blos mechaniſche Verrichtung gottesdienſtlicher Handlungen ohne Andacht, und gegen abergläubiſche Gebräuche; ſie verordnete eine genaue prüfende Durchſicht der Meßbücher und Breviere, insbeſondere mit Ausmerzung ſolcher Heiligenlegenden, die zu einfältig und nicht glaubwürdig ſind; ſie erklärte alle Melodien für unſtatthaft, die nicht Andacht erweckend ſind; gegen die ſtolze Herrſchſucht, die Ueppigkeit und den Geiz der Geiſtlichen gab ſie ſtrenge Vorſchriften; der Aufenthalt in den Schenkhäuſern, das Tragen von Weltſinn verrathenden Kleidern, das Treten in weltliche Hausdienſte, aller Verdacht erregender Umgang mit dem andern Geſchlecht, aller Gewinn durch Wucher und durch abergläubiſche Dinge wurde ihnen ſcharf unterſagt. Ferner ward über die Verwaltung des Pfarramtes und die Störung deſſelben durch unbefugte Einmiſchung der Mönche viel Heilſames verordnet und den Mißbräuchen beim Almoſenſammeln der letztern begegnet. Den Predigern ward eingeſchärft, nach dem Inhalt der heiligen Schriften nur geſunde Lehren vorzutragen und alles Fabelhafte zu meiden. Auch mißbilligte die Synode mit Berufung auf 1. Kor. XI. 16. polemiſche Vorträge vor dem Volk gegen die Ketzer, als wodurch dieſes nur verwirrt werde. „Es werde, ſprach die Synode, das reine Wort Gottes nach der kirlichen Ueberlieferung und der von der Kirche gutgeheißenen Vätern vorgetragen; Epiſtel und Evangelium ſollen dem Volk wörtlich vorgeleſen und ſo erklärt werden, daß es zu einem frommen Leben und zur Liebe

---

[2]) S. die Vita Julii III. von Onuphr bei Platina. *Pallavicini* L. XI. c. 7. n. 4. Letzterer ſagt von dieſem Pabſte (L. XIII. c. 10. n. 9.): Mediocri genere natus fuit Julius, sed ingenio plus quam mediocri ad excogitandum praestantiora, quam ad insistendum excogitatis. — Tener in amore, celer ad iram, sed non minus celer ad eam deponendam, quam concipiendam: suopte ingenio patens, sed latens quantum vellet, ex arte; pronus ad laxamenta, sed etiam ad negotia. — Benefico fuit animo, sed interdum absque delectu. — Suum sanguinem deamavit etc. Julius brachte viele Zeit mit Spielen, Comödien, Gaſtmälern zu, und ſeine Spaßhaftigkeit artete oft ins Poſſenreißen aus. Von ſeinem Nepotismus ſ. *Panvini* Vita Julii III. *Thuani* Hist. L. VIII. 245. L. X. 303. *Bayle* Dict. Art. Julii III. Wenn Hottinger in Hist. Eccles. V. 576. ſagt: Julius III. Pontifex et Crescentius (Cardinalis) fere omnes meretrices communes habuerunt, propriisque sumptibus neuter, sed communibus aluerunt p., ſo hätte er doch billig die Quelle anführen ſollen, woher er dieſe auffallende Nachricht geſchöpft habe, um Glauben zu verdienen.

[3]) *Pallavicini* L. XI. c. 11. n. 1.

Gottes und des Nächſten entzündet werde. Auch ſoll dem Volke jedesmal verkündet werden, was der vorzügliche Inhalt der Gebete des Prieſters während der Meſſe ſey, damit es ſich im Geiſte mit ihm vereinige. Mit der Ausſpendung der Sakramente ſoll Unterricht verbunden, die Bittgänge ſollen, um Unanſtändigkeiten zu verhüten, inner die Kirchenmauern eingeſchränkt, die Kirchweihen aller Orten am nämlichen Tage gefeiert werden. Nebſt vielen trefflichen Anordnungen in Betreff der Mönche iſt beſonders dies merkwürdig, daß der Wunſch ausgeſprochen wird, es möchten einige von beſſern Anlagen auf die Univerſitäten geſchickt werden, um einige Jahre hindurch den theologiſchen Studien ſich zu widmen. Endlich werden öfters Bisthums-Viſitationen, die ſich auch auf die Klöſter erſtrecken ſollen, und zweimal im Jahre Synoden angeordnet [4]. — In der Kölnerſynode von 1549 wurde die Verbeſſerung der Studien, beſonders der Geiſtlichen, die genaue Prüfungen vor Ertheilung der Weihen und kirchlichen Anſtellungen, öftere Viſitationen und Synoden als vorzügliche Mittel zur Reform von Klerus und Volk bezeichnet [5]. Später gab die Kölnerſynode von 1550 eine ausführliche Vorſchrift, wie die Viſitationen gehalten werden ſollen, um ihrem Zweck zu entſprechen [6]. In der Provinzſynode zu Mainz wurden 48 Beſchlüſſe in Bezug auf die Dogmen und 56 in Bezug auf die Reform gefaßt. Unter anderm wurde in Hinſicht der Bilder erklärt: daß ſie nicht deßwegen aufgeſtellt werden, um angebetet oder auf irgend eine gottesdienſtliche Art geehrt zu werden, ſondern daß ſie nur dienen ſollten, das Andenken desjenigen, der allein angebetet werden darf, zu erneuern. Es wurde demgemäß befohlen, daß, wenn an irgend einem Orte ein Zuſammenlauf zu einem Bilde wahrgenommen und bemerkt werden ſollte, daß die Leute demſelben etwas Göttliches zuſchrieben, man es gleich wegnehme, und ein anderes an deſſen Platz ſtelle, damit die Leute nicht glauben möchten, daß dasjenige, worum man bete, durch ein ſolches Bild gewährt würde. Im 45. Abſchnitte wird geſagt: daß die Heiligen geehrt werden ſollen mit der Verehrung der Gemeinſchaft und Liebe, ſo wie man auch Perſonen ehre, die in dieſer Welt heilig leben, nur mit dem Unterſchiede, daß man gegen die vollendeten Heiligen ſich andächtiger beweiſen ſolle, als gegen ſolche, die noch hienieden im Kampfe begriffen ſind [7]. Eben ſo hatte ſchon früher 1527 ein Nationalconcil zu Sens in Frankreich Mißbräuchen in der franzöſiſchen Kirche zu ſteuern und das Aeußere erbaulicher zu machen geſtrebt [8]. Auch begegnet man einigen Beſtrebungen, den wiſſenſchaftlichen Geiſt im Klerus neu zu beleben. So muntert die Synode von Mainz (cap. 65—67) alle geiſtlichen Körperſchaften auf, die Studien nach Kräften zu fördern. Stipendien wurden für fähigere Jünglinge, die dem geiſtlichen Stand ſich widmen wollen, ausgeſetzt. In der Bisthumsſynode zu Straßburg von 1549 wurde allen Stiftern und Klöſtern befohlen, den köſtlichen Schatz der Bücherſammlung nicht nur wohl zu bewahren, ſondern auch ſtets zu vermehren, und dafür zu ſorgen, daß getreue Jahrbücher über die wichtigern Vorgänge der Zeit geführt werden [9]. Wenn man auch in allem dem noch keinen tiefen Blick in den Grund der Ausartungen wahrnehmen will, ſo waren es doch ein preiswürdiger Anfang um dem ächtchriſtlichen Sinn Bahn zu machen.

---

[4] Die Beſchlüſſe dieſer Synode ſtehen vollſtändig in *Hartzheim Concil. Germ.* VI. [illegible]—310. Der Befehl Karls V. zur genauen Beobachtung derſelben in *Le Plat Monum.* IV. [illegible]. p.

[5] *Hartzheim* VI. [illegible].

[6] *Hartzheim* VI. [illegible]. p.

---

[7] *Hartzheim* Conc. Germ. VI. 576.

[8] *Collet* Concil. XXXIV. 638. p.

[9] *Hartzheim* Concil. Germ. VI. 531.

Ein beklagenswerther Unſtern für die katholiſchen Beſtrebungen für Kirchenverbeſſerung war hingegen das Endſchickſal des Erzbiſchofs **Herrmann von Köln**, des nämlichen, der mit Beihülfe von **Johann Gropper** und andern würdigen Geiſtlichen, auf mehrern Bisthumsſynoden, beſonders aber auf der Provinzſynode von 1536 ſo Treffliches eingeleitet hatte. Dieſer Oberhirt von Köln, ein geborner Graf von **Wied**, zugleich Verwalter des Bisthums Paderborn, hatte lange Zeit, während er einen thätigen Eifer für die Reinigung des Kirchenlebens von Mißbräuchen entfaltete, die lutheriſchen Neuerungen mit Erfolg von ſeinen Kirchſprengeln hintangehalten. Allein, anſtatt auf dem Wege ſtufenweiſer Verbeſſerungen mittelſt der Synoden fortzuſchreiten, ließ er ſich durch **Bucer**, den Reformapoſtel von Straßburg, den er 1546 auf dem Fürſtenconvent zu Hagenau hatte kennen lernen, bereden, eigenmächtig mehrern reformirten Predigern (Bucer ſelbſt, Melanchton, Hedio und Andern) die Verkündung ihrer Lehre in ſeinem Erzbisthum zu geſtatten, und ſodann eine Reformationsformel aufſetzen zu laſſen und ſeinen Landſtänden mitzutheilen, die einen vermeintlichen Mittelweg zwiſchen dem Lutherthum und der beſtehenden katholiſchen Kircheneinrichtung verſuchte. Der größere Theil der Landſtände, beſonders des Domkapitels und auch die Univerſität zu Köln widerſetzten ſich dieſem Unterfangen aus allen Kräften, und als der Erzbiſchof ſich nicht abwendig machen ließ, wendeten ſie ſich klagend an Kaiſer und Pabſt[10]). Der Kaiſer ſagte 1546 zu Speier zum Landgrafen Philipp von heſſen: der Erzbiſchof habe ſeine Befugniß weit überſchritten; deßwegen habe er ihn mit ſcharfen Mandaten zurückhalten müſſen. Der Landgraf erwiederte: der von Köln habe nichts anderes gethan als was er für Pflicht gehalten, nämlich ſeiner Herde gute und heilſame Nahrung vorzuſetzen; die ihm jetzt am meiſten entgegen wären, hätten Anfangs vor Andern eine Reform begehrt, Gropper am meiſten. „Was ſollte wohl, fiel der Kaiſer ein, der gute Herr reformiren? Er verſteht ja kaum Latein; er hat ſein Lebtag nur drei Meſſen geleſen; er kann das Confiteor nicht.“ „Aber deutſche Bücher, verſetzte Philipp, hat er fleißig geleſen, und ich weiß gewiß, daß er die Religion gut verſteht.“ „Reformiren, ſprach der Kaiſer, heißt nicht, einen andern Glauben, eine andere Religion einführen.“ „Deſſen iſt er auch nicht geſtändig, ſagte der Landgraf, ſondern nur, daß er die von Chriſto und den Apoſteln hinterlaſſene hergeſtellt habe [11]). — Während nun Kaiſer und Pabſt im Einverſtändniß gegen den Erzbiſchof bis zur Entſetzung voranſchritten, äußerte ſich Luther mit deſſen Reformen keineswegs zufrieden, und auch der Kurfürſt von Sachſen warf ihnen vor, daß ſie an der katholiſchen Religion feſthielten und in ihrem Sinne geſchähen. Um ihm aber vollends alles Zutrauen der proteſtantiſchen Fürſten zu entwenden, bediente ſich der Kaiſer eines Kunſtgriffs. Er beredete ihn in einem Schreiben, worin er ihm, obſchon Rom ihn für entſetzt erklärt hatte, den Namen Erzbiſchof beilegte, den Proteſtanten weder Hülfe zu ſenden, noch den Durchzug durch ſein Land zu geſtatten. Dadurch erklärte er ſich zum Gegner derer, die ihm hätten beiſtehen können [12]). Als nun im Jahre 1547 der Kaiſer zur

---

[10]) Vergl. J. Beſſen Geſchichte des Bisthums Paderborn. II. B. 14

---

[11]) Hartzheim Concil. Germ. VI. [illegible]. p

[12]) Bucholtz Geſch. Kaiſers Ferdinand I. B. V. [illegible]

Vollziehung des päbſtlichen Abſetzungsdekrets (1546) [13]) ſchritt, widerſetzte ſich derſelben Niemand von der proteſtantiſchen Seite. Dieſer Vorgang wurde auch heilſamen Reformen in katholiſchem Sinne hinderlich, weil die Gegner derſelben ihn benutzten, um jedes Streben darnach einer gefährlichen Neuerungsſucht zu bezüchtigen und zum Feſthalten gegen jede, wenn auch heilſame, Veränderung aufzurufen.

22. Verhandlungen Julius III. über Herſtellung des Concils.

Zu Rom waren die Anſichten wegen der Wiederverlegung des Concils nach Trient getheilt. Julius III., früher als Legat der eifrigſte Förderer und Handhaber der Verlegung nach Bologna, ſchwankte jetzt in Erwägung der Gefahren, welche durch Beharrung auf dem Syſtem ſeines Vorfahren eben ſowohl als aus dem Aufgeben deſſelben dem römiſchen Stuhl erwachſen konnten. Zugleich bedachte er die Nothwendigkeit, die Sache ſo einzuleiten, daß, indem er die Zuneigung des Kaiſers gewönne, die freundlichen Geſinnungen Frankreichs für ihn nicht verloren gingen. Auch war vorherzuſehen, daß das Concil nie das gehörige Anſehen erlangen würde, ſo lange ſich Frankreich ihm entzöge. Die Meiſten zu Rom machten gegen die Zurückberufung des Concils nach Trient die Würde des heiligen Stuhles und die großen Unkoſten und Verlegenheiten, die ihm eine Fortſetzung des Concils verurſachen würden, geltend. Endlich gab das Gutachten des weltklugen Kard. Crescentius den Ausſchlag. „Jene Zurückberufung, ſtellte er vor, biete weniger Gefahr, als ihre Unterlaſſung; bei dieſer ſey eine völlige Abwendung der Fürſten und Völker vom päbſtl. Stuhle zu beſorgen. Uebrigens brauche man nur die Glieder des Concils mit andern Materien als denen der Reform zu beſchäftigen, ſo daß ſie nicht Zeit hätten, an dieſe zu denken; man müſſe viele Prälaten, beſonders die italieniſchen, durch Gefälligkeiten, durch Verſprechungen und dergleichen übliche Mittel an ſich zu ziehen, die weltlichen Fürſten aber in der Schwebe des Gleichgewichts zu erhalten, und unter ihnen Eiferſucht und Zwietracht zu nähren ſuchen, damit ſie nicht leicht zuſammentreten, und wenn der eine etwas vertrüge, der andere durch ſein Intereſſe bewogen werde, ſich dawider zu ſetzen; endlich fehle es klugen Leuten nie an Einfällen, ſich aus dem Stegreif auf ein Mittel zu beſinnen, wodurch eine Sache in die Länge gezogen, und endlich gar rückgängig gemacht werden könne [1].“ Dieſe Bemerkungen machten um ſo ſtärkern Eindruck, als man zu Rom nur von der erneuerten Wirkſamkeit des Concils die Abwendung der ſo ſehr gefürchteten Nationalconcilien in Frankreich und auch in Deutſchland oder einer Ausgleichung der Religionsparteien durch die Monarchen hoffen konnte [2]. Der Pabſt beſchickte daher zu gleicher Zeit den König von Frankreich und den Kaiſer. Dem erſtern ließ er verſichern: das Concil werde nur mit der allgemeinen Reform und den Dogmen ſich befaſſen, ohne den Intereſſen und Vorrechten der franzöſiſchen Krone zu nahe zu treten. Dem Kaiſer aber, der ſchon im April auf die Herſtellung des Concils in Trient gedrungen hatte, ließ er ſeine Geneigtheit hiezu eröffnen, jedoch dergeſtalt, daß es im Einverſtändniſſe Frankreichs und unter ſeiner Mitwirkung, und überdies ſo geſchehe, daß das zu Trient bereits Entſchiedene ohne neue Unterſuchung aufrecht bliebe, und die Proteſtanten ſich allen Beſchlüſſen zu unterwerfen genöthigt würden, der Kaiſer aber das päbſtliche Anſehen auch im Concil beſchirme [3]. Der König von Frankreich verſprach dem Concil allen Schutz und den Beſuch der Prälaten ſeines Reiches [4]. Der Kaiſer nahm die Eröffnungen des Pabſts nicht minder freundlich auf, und brachte nun (1550) auf dem Reichstage zu Augsburg in Vorſchlag, daß das wieder zu Trient zu eröffnende Concil von ihm anerkannt werde. Die Proteſtanten willigten ein, doch auf Morizens von Sachſen Antrag nur unter der Bedingung, daß das zu Trient bereits Beſchloſſene neuer Prüfung unterworfen, die proteſtantiſchen Theologen daſelbſt nicht nur gehört, ſondern auch eine Stimme haben würden, daß der Pabſt nicht den Vorſitz führe, ſondern ſich gleichfalls dem Concil unterwerfe und die Biſchöfe ihres Eides gegen ihn entbinde, damit ſie frei und offen reden könnten [5]. Der Kaiſer, indem er hievon dem Nuntius Mittheilung machte, fügte bei, daß er dieſe Bedingungen nicht in den Reichsabſchied ſetzen laſſe und verſicherte ihn der Beiſtimmung von ganz Deutſchland zur Fortſetzung des Concils in Trient.

---

[13]) *Pallavicini* V. c. 14. n. 3. VII. c. 10. n. 2. u. 3. IX. c. 13. n. 1. Dieſer Geſchichtſchreiber geſteht ſelbſt (VII. c. 1. n. 3), der vom Kaiſer gebrauchte Ausdruck ſey keineswegs lobenswerth. Daß der Erzbiſchof wirklich, wie Pallavicini und auch Beſſen in der Geſch. von Paderborn II. 47. ohne eine Quelle anzuführen, behaupten, 1545 den Befehl ausgehen ließ, die Augsburger Confeſſion einzuführen, ſcheint nicht richtig.

---

[1] *Sarpi* L. III. §. 36. *Pallavicini* L. XI. c. 9. 10.

[2] *Pallavicini* L. XI. c. 12. n. 1. *Sarpi* L. III. §. 38.

---

[3] *Pallavicini* L. XI. c. 9. n. 3.

[4] *Pallavicini* L. XI. c. 10. *Robertson* V. [illegible]

[5] *Pallavicini* L. XI. c. 11. n. 3. c. 18. n. 9. 12. 17. *Sleidan* L. XXII. p. [illegible] *Massarelli* Acta Concil. Sess. III. §. 12. p. 141. p.

B. Wiedereröffnung des Concils unter ungünſtigen politiſchen Verhältniſſen.

Ein Gewitter, das inzwiſchen am politiſchen Himmel heraufzog, drohte aber der Herſtellung des Concils in den Weg zu treten. Dieſes Gewitter wurde durch die bereits erwähnten Händel über Parma und Piezenza entzündet. Jetzt erſt nach Pauls III. Hintritt ſollte dieſer Saamen der Zwietracht die ſchlimmſten Früchte bringen. Julius III., in der Hoffnung ihn zu erſticken, beeilte ſich gleich nach Antritt des Pontifikats Parma an Octav Farneſe zurückſtellen zu laſſen, indem er zugleich dieſe Familie aufs wärmſte dem Kaiſer ſowohl als dem König von Frankreich empfahl. Allein der letztere nahm Parma für ſeinen Schwiegerſohn Horaz Farneſe gegen den des Kaiſers in Anſpruch. Der Kaiſer jedoch wollte auch Parma mit Mailand vereinigen, jedoch zugleich ſich dazu verſtehen, die Belehnung für beide Fürſtenthümer vom Pabſt anzunehmen. Während nun hierüber verhandelt wurde, vereinigten ſich die beiden Brüder Farneſe, da ſie weder vom Pabſte, noch vom Kaiſer ihr vollſtändiges Erbe zu erhalten hoffen durften, dahin, ſich Frankreich in die Arme zu werfen. Heinrich II. ſchloß mit ihnen ein Bündniß und drohte Parma zu beſetzen. Die Einſprüche des Pabſtes fanden kein Gehör, und als nun der Krieg zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich unvermeidlich ſchien, glaubte der Pabſt wegen Verletzung des Lehensverhältniſſes zu ſeinem Stuhl, ſich, ſcheinbar wenigſtens, dem Kaiſer anſchlieſſen zu müſſen. In dieſen Verhältniſſen war für das Concil zu Trient von Frankreich keine Mitwirkung zu hoffen. Der König gab ſich vielmehr das Anſehen, ein Nationalconcil berufen zu wollen [1]. Dieſer Umſtand war aber für den Pabſt ein Beweggrund, ſich durch ſeinen weltlichen Zwiſt mit Frankreich von der dem Kaiſer verſprochenen Wiederberufung des Concils nach Trient nicht abhalten zu laſſen. Die Bulle, worin er ſie nach Verkündung reichlichen Ablaſſes [2] ausſprach, enthielt die Erklärung: daß die bereits früher zu Trient gefaßten Beſchlüſſe eben ſo wenig als die Beſchlüſſe früherer Concilien wieder in Frage geſtellt und die Proteſtanten darüber nicht gehört werden könnten [3]. Dies fand Karl V., als ihm der Entwurf war mitgetheilt worden, höchſt unzeitig. Auch die Stelle mißfiel ihm, wo es hieß: daß Deutſchland ehemals an Ehrfurcht und Gehorſam gegen den Statthalter Chriſti keinem andern Lande nachgeſtanden. Aber der Pabſt nahm keine Rückſicht darauf, ſondern ließ die Bulle unverändert kund machen, und alle nachherigen Vorſtellungen des kaiſerlichen Botſchafters blieben fruchtlos. Der Pabſt entgegnete: Chriſtus habe ihn zum Haupt der Kirche, zum Licht der Welt beſtellt; dies ſey eine von den Wahrheiten, die immerfort, zu gelegener und ungelegener Zeit müßten kund gegeben werden. Der Botſchafter ſetzte die Stelle Pauli 1. Kor. IX. 19. entgegen, daß er, obgleich frei, aller Diener geworden, um Alle Chriſto zu gewinnen. Der Pabſt verſetzte aber: „die Bulle ſey im Styl der Kanzlei gefertigt; er ſcheue ſich vor Neuerungen und folge der Spur ſeiner Vorfahrer [4].“ Doch die Proteſtanten, als die Bulle auf dem Reichstage zu Augsburg im Februar 1551 vorgeleſen worden, hielten ſich ſehr über die Ausdrücke auf: „Ihm, dem Pabſt allein komme es zu, Concilien zu berufen und ſie zu leiten und zu beherrſchen; er habe beſchloſſen, die angefangenen Dinge fortzuſetzen und darin fortzufahren.“ — Sie ſagten: auf ſolche Weiſe ſey es unnütz, dem Kirchenrath Fortgang zu geben. Die Katholiſchen aber bemerkten: „weil keine Hoffnung mehr ſey, die Proteſtanten zur Unterwerfung zu bringen, ſo ſey Mühe und Aufwand in Beſchickung des Concils vergeblich.“ Doch der Kaiſer beſchwichtigte den Reichstag durch die Erklärung: die Form der Bulle beziehe ſich auf die Mehrheit der Nationen, die den Pabſt als kirchliches Oberhaupt anerkennen; in Bezug auf Deutſchland wolle er ſchon dafür ſorgen, daß Alles zu Trient gebührlich vor ſich gehe; er wolle ſich zu dieſem Behuf ſelbſt in die Nähe des Concils begeben [5].“ In dem Reichsabſchiede wurde die allgemeine Unterwerfung unter das Concil dergeſtalt angeordnet, daß der Kaiſer das Nöthige vorkehren werde, damit auch die Proteſtanten dort mit Sicherheit erſcheinen mögen und eine heilſame Reform zu Stande komme. Zugleich wurde aber auch die einſtweilige beſſere Beobachtung des Interims betrieben [6]. Der Kaiſer begab ſich wirklich, ſeiner Zuſage gemäß, jedoch erſt, als die Geſchäfte des Concils ſchon längſt in Gang gekommen waren, nach Insbruck.

---

[1] *Le Plat* Monum. IV. 246. p. Hist. des Papes à la Haye 1733. IV. 566—570.

[2] *Le Plat* Monum. IV. 217. 537.

[3] *Le Plat* Codex Canon. et Decret. Concil. Trid. 1779. p. 168. p.

[4] *Raynald* ad an. 1550. n. 19. *Sarpi* L. III. §. 46. 47.

Am 1. Mai 1551 ſah man daſſelbe nach einer Unterbrechung von mehr als drei Jahren zu Trient unter dem Vorſitze des Legaten Kardinal Crescentius und der zwei Nuntien Pighino, Erzbiſchof von Siponte, und Lipomani, Biſchofs von Verona [7] ſich wieder eröffnen. Doch da noch Niemand aus Deutſchland und Frankreich erſchienen war, ſo beſchränkte ſich die erſte Sitzung darauf, die Wiederaufnahme des Concils und den Tag für die nächſte Sitzung zu verkünden. In den Beſchlüſſen des Concils, wie ſie nach ſeiner endlichen Schlieſſung bekannt gemacht wurden, iſt jene Sitzung als die eilfte bezeichnet, und zwiſchen ihr und der achten, wo die Verlegung nach Bologna war beſchloſſen worden, ſind die zwei am letztern Orte gehaltenen Sitzungen (die neunte und zehnte) eingeſchaltet. Wiewohl die Beſchlüſſe dieſer zwei blos formellen Sitzungen nichts als einfache Vertagungen, die mit der Abweſenheit einer großen Zahl Väter begründet wurden, enthalten, ſo gab man ſich doch durch ihre Aufnahme unter die Geſammtbeſchlüſſe den Schein, als habe das Concil zu Bologna fortbeſtanden, hatten gleich die in Trient zurückgebliebenen Väter ſich dagegen verwahrt.

---

[5] Sarpi L. III. §. 33. K. A. Menzel's N. Geſchichte der Deutſchen. III. B. 10. S. 365 fg.

[6] *Le Plat* Monum. IV. 171. 173. 174. 175.

[7] *Le Plat* Monum. IV. 210 p.

Der König von Frankreich ließ zwar das nach Trient zurückgekehrte Concil für eine bloße Privatverſammlung erklären, und obgleich der Pabſt alle Biſchöfe unter ſchwerer Kirchenſtrafe zum perſönlichen Erſcheinen auf jenem Concil aufgefordert hatte [8]), durfte kein franzöſiſcher es beſuchen, wobei die Unſicherheit der Straßen des Krieges wegen vorgewendet wurde [9]). Doch ſchickte der König Jakob Amyot nach Trient. Das mit zweideutiger Höflichkeit verfaßte Schreiben, welches dieſer übergab, war nur an die heiligen Väter des Convents zu Trient gerichtet [10]), und der Abgeordnete erklärte beſtimmt: daß Frankreich ſich an deſſen Beſchlüſſe keineswegs gebunden achte, und daß der König ſich vorbehalte, für die Sicherung der gallikaniſchen Kirche nöthigenfalls zu den Mitteln zu greiſen, deren ſich ſeine Vorfahren in ähnlichen Umſtänden bedient hätten[11]. Auch verbot der König alle Geldſendung nach Rom. Das Parlament ſtimmte dem mit der Bemerkung bei: „dieſes Verfahren ſey nicht neu, ſondern auch von Karl VI., Ludwig XI. und XII. beobachtet worden; es würde auch ſehr ſonderbar herauskommen, wenn Frankreichs Geld zur Bekriegung ſeines Königs gebraucht würde, zumal die römiſchen Dispenſen gegen Geldſpenden zu weiter nichts dienten, als den Augen der Leute ein Blendwerk vorzumachen, wodurch ſie aber in Gottes Augen nicht gerechtfertigt würden.“ Im königlichen Edikt hieß es zwar: daß der König dennoch alle Ehrerbietung gegen den heiligen Stuhl beibehalte. Die Römer ärgerten ſich aber ſehr darüber. „Der heil. Stuhl, ſagten ſie, ſey vom Pabſte nicht verſchieden.“ Die Franzoſen erwiederten: „So hätten die alten Päbſte ſelbſt nicht gedacht; vielmehr habe Victor III., der doch ſein Anſehen ſehr hoch getrieben, geſagt: daß der apoſtoliſche Stuhl ſein Herr ſey; ſo ſchon vor ihm Stephanus IV. und Vital; wenn übrigens der heilige Stuhl und der Pabſt nicht zwei verſchiedene Dinge wären, ſo würden ja die Irrthümer und Laſter der Päbſte auch dem heiligen Stuhl eigen ſeyn müſſen[12].“ Amyot hatte zu Trient die Antwort des Concils nicht abgewartet. Doch machte dieſes ſie bekannt. „Wenn, hieß es in derſelben, die franzöſiſchen Biſchöfe gegen Verhoffen dem Ruf zum Concil pflichtgemäß zu folgen unterließen, ſo könnte dies doch ſeinem Anſehen keinen Abbruch thun, da der Privathandel wegen Parma mit den allgemeinen Angelegenheiten der Kirche in keiner Verbindung ſtehe. Was aber des Königs Drohung, ſolche Heilmittel, deren ſich ſeine Vorfahren bedient, anzuwenden, ſo hoffe das Concil, er werde nicht, was ſeine Vorfahren aus wichtigen Gründen eingeſtellt, (Kirchenpragmatik und Nationalconcil) zur größten Störung der kirchlichen Ordnung wieder ins Leben rufen [13]."

---

[8]) *Le Plat* Monum. IV. 231.

[9]) *Le Plat* Monum. IV. 244.

[10]) *Le Plat* Monum. IV. 236. p. 440. p. Vergl. 237. p. *Raynald* ad an. 1551. n. 39. *Vargas* Mem. p. 96. *Pallavicini* L. XI. c. 14. n. 4. 7. c. 18. Sarpi II. 31. fg.

---

[11] *Le Plat* Monum. IV. 201. *Pallavicini* l. XI. c. 15. n. 7. *Vargas* Lettres et Memoires p. 72. p. n. 109.

[12] *Sarpi* l. IV. §. 1. *De Thou* l. VIII. 657. *Mezeray* Abrégé chronolog. de l'Histoire de France. II. 241. 245.

Inzwiſchen wurden die Geſchäfte des Concils, das ungeachtet des Ausbleibens der franzöſiſchen Biſchöfe, doch ihrer bald über achtzig aus andern Ländern zählte, durch Roms Bevollmächtigte in einer Art betrieben, die dem Kaiſer mißfiel. Dieſer rechnete vorzüglich auf das Erſcheinen der Proteſtanten zu Trient, um zu einer Kirchenreform zu nöthigen, welche den ſchreiendſten Gebrechen abhelfen würde. Seine Geſandten verlangten daher auch jetzt Vertagung der dogmatiſchen Erörterungen, bis zur Ankunft der Proteſtanten. Sie fanden jedoch beim Legaten Crescentius kein Gehör. Als aber **Franz von Toledo** auf die Vornahme der Reformen drang, wies ihm der Legat zu ſeinem Erſtaunen ein Schreiben des Kaiſers an Pabſt Julius vor, worin er jenem zugeſichert hatte, daß man in Hinſicht der Reformen nur ſo weit vorſchreiten werde, als es der Pabſt gutfinden würde [14]. Jener Legat übte nun weit größere Gewalt, als ſeine Vorgänger. Die Geſchäftsmänner und Vertrauten des Kaiſerhofs zu Trient waren mit dem Gange des Concils in Betreff der Reformausſicht höchſt unzufrieden.

---

[13] *Le Plat* Monum. IV. 283. p. *Pallavicini* L. XI. c. 16. u. L. XII. c. 3. n. 7.

[14] **Vargas**, der dieſen Vorfall dem Biſchof von Arras Granvella mit Leidweſen berichtet (Lettres et Memoires p. 63. p.), will, daß dem Schreiben des Kaiſers die Deutung gegeben werde: c'est une civilité que Sa Majesté faisoit au Pape, pour lui donner à entendre qu'on ne vouloit point être aux prises avec lui. Der nämliche **Vargas** gab vor der Wiedereröffnung des Concils ſeinem Hof ein Gutachten über Abänderung ſeines bisherigen Geſchäftsganges, deſſen nachtheilige Wirkungen er nachwies. Lettres et Memoires p. 25—60. Aber die Sache wurde nur immer noch ärger.

„Was dieſe angeht, ſchrieb (am 12. Oktober 1551) der Biſchof von Orenſe an Granvella (Biſchof von Arras), der ſich mit dem Kaiſer zu Insbruck befand, ſo bedarf es alles Nachdrucks von Seiner Majeſtät. Sonſt wird man den Mißbräuchen nur ſehr oberflächlich abhelfen, ſo daß der zurückbleibende ſchlechte Sauerteig, das Verderbniß forterhalten wird. Die Legaten zeigen weder Eifer noch Intereſſe für die Reform des Klerus; ſie erklären ohne Umſchweiſe, wir ſollten uns mit dem, was man uns vergönne, begnügen, ohne daß es erlaubt wäre, für ein Mehreres den Mund zu öffnen [15]).“ Vargas ſchrieb im gleichen Sinne [16]); ebenſo Dr. Malvenda, gleichfalls ein Beauftragter des Kaiſers [17]). Was war aber Granvella's Antwort? — Nachdem der feine Diplomat mit dem Gange des Concils und dem Benehmen der Legaten ſeine Unzufriedenheit geäußert, fügte er bei: „Allerdings ſind viele Dinge, die man verlangen könnte und die man verwilligen ſollte. Unternehme man aber, den Pabſt dazu zu zwingen, ſo könnte dies einen Bruch bewirken. Und dies wäre die größte Widerwärtigkeit, die eintreten könnte. Dieſe Geſchäfte wollen mit aller möglichen Sanftheit und Zartheit behandelt werden. Das hieße, Alles verlieren, wenn man von einer vollſtändigen Reform der Mißbräuche des römiſchen Hofes ſpräche; man würde nichts bewirken. Man müſſe nur Geſchicklichkeit anwenden und Umwege nehmen, um gewiſſe Dinge abzuſchaffen, die, ohne Einzelnen großen Vortheil bringen, doch zu großes Aufſehen und Aergerniß in der Chriſtenheit erregen, und ſelbſt dem römiſchen

---

[15]) *Vargas* Lettres et Mem. p. 198.

[16]) Le Legat *(Crescentius)* est absolument maître du Concile. Il empêche même, que certaines choses ne passent, quoique le Pape veuille bien les accorder. Lettres et Mem. de *Vargas* p. 107.

[17]) Dieſer Malvenda war Doktor der Sorbonne.

Hof im Ganzen Nachtheil verurſachen. Etwas unternehmen, was den Römern mißfällig wäre, hieße, ſich ganz verkehrt benehmen und Alles vereiteln [18])." So deutlich dieſe Bemerkungen Granvella's Geſinnung andeuteten, der die Doppelrolle eines Sachwalters des Kaiſers und Roms zu vereinigen ſuchte, ſo hörten doch die Geſchäftsträger zu Trient nicht auf, ſich über das Elend ihres Schattenſpiels zu beklagen. „Man ſpricht ſo wenig mehr davon, ſchrieb Vargas an Granvella (am 12. Nov. 1551), die Mißbräuche abzuſtellen, als habe man nie an eine Reform gedacht. Der Legat (Crescentius) geht immer ſeinen Weg; er macht ſich freien Spielraum, indem er die Theologen mit Zänkereien beſchäftigt und Congregationen über dogmatiſche Fragen hält. Zuletzt wird er wohl etwas, was den Anſchein einer Reform hat, in Antrag bringen; man wird aber kaum Zeit haben, es zu leſen und ſich darüber zu verſtändigen. Das wird zu neuem Spott Anlaß geben. Worte und Vorſtellungen ſind hier ganz nutzlos. Ich glaube, ſie ſind es nicht minder zu Rom. Es ſind Blinde; ſie haben den feſten Entſchluß gefaßt, nur an die Intereſſen des Bluts und der Welt zu denken. Möge das Ganze zu Grunde gehen, es kümmert ſie keineswegs. Dem Concil iſt ſeine Autorität genommen; der Legat iſt Herr von Allem [19]). Doktor Malvenda klagte zu gleicher Zeit: „die Legaten herrſchten unbedingt; die Gelehrten, die man nach Trient geſchickt, ſeyen ganz unnütz; man ziehe ſie nicht zu Rath." Wieder berichtet Vargas (am 26. Nov. 1551): der Legat (Crescentius) habe alle Scheu abgelegt in Behandlung der Geſchäfte des Concils nach ſeinem

---

[18]) Lettres et Memoires, p. 175. u. 178.

[19]) Le concile ne peut rien faire par lui-même. On l'a depouillé de son autorité. Il n'y a point de liberté. Le Legat est le maitre, il tient tout dans sa main. So ſagt Vargas (Lettres et Mem. p. 181.)

Gutdünken. Da er merke, daß die Kaiſerlichen ſchüchtern ſeyen und möglichſte Schonung beobachten, um den Pabſt nicht zu beleidigen, ſo ſuche er ſie zu ſchrecken, indem er ſich ſtolz und herriſch benehme. Dies iſt ſeine Manier, um in Allem nach Gutdünken zu handeln. So werde es fortgehen und das Concil ſchlecht enden. Wenn Rom auch etwas bewillige, ſo geſchehe es ſo, daß den Ländern noch mehr Nachtheil daraus erwachſe. So viel in Bezug auf die Reform. „Aber auch was die Unterſuchung der Dogmen betrifft, ſchrieb er, ſey es damit ein Jammer. Der Legat zähle und erwäge die Stimmen nicht; Alles überſtürze er [20].“ Am gleichen Tage ſchrieb der Biſchof von Aſtorga an Granvella: „Wir thun, wozu man uns die Freiheit läßt, nicht aber, was wir wollen, gemäß den Bedürfniſſen, die wir ſehen. Wie wenig Frucht wird man von der Verdammung der Ketzereien ziehen, wenn man nicht die Mißbräuche abſtellt, die ſie veranlaßt haben!“ Granvella's Antworten äußerten zwar das Mißvergnügen ſeines Hofes über die Art des Geſchäftsganges am Concil, aber ohne Maaßregeln zur Abhülfe anzudeuten. „Sie wiſſen, antwortete er [21], daß die Unbild der Zeiten und die jetzige Lage der Dinge uns nicht erlauben, alles zu thun, was wir möchten. Man muß ſich mit dem Möglichen begnügen, und ſich mit viel Schonung und Zurückhaltung benehmen, damit es nicht zu einem Bruch komme.“ — Der Schlüſſel zu dieſer ſchüchternen Politik des

---

[20] Vargas berichtete auch (am 25. Nov. 1551) einen Vorfall, der den Legaten vor den Folgen des von ihm beliebten Geſchäftsganges hätte warnen ſollen. Nachdem die Canones über die Buße und die letzte Oelung bereits bekannt gemacht worden, fand der Erzbiſchof von Köln mit ſeinen Theologen darin Anſtößiges. Er theilte ſeine Bedenken den Legaten mit. Die Verlegenheit war groß. Denn es zeigte ſich nur zu klar, daß die Faſſung fehlerhaft war. Man nahm dazu ſeine Zuflucht, die Redaktion im Stillen zu verbeſſern. S. Vargas Lettres et Memoires p. 67. p. 217. 218.

[21] Dem Biſchof von Orenſe.

Kaiſers iſt in dem Gegenſatz zwiſchen ſeinen und des römiſchen Hofes Anſichten vom Concil zu ſuchen. Karl hoffte, die Proteſtanten würden zum Erſcheinen in Trient bewogen und mittelſt der dortigen Verhandlungen mit ihnen eine Kirchenreform zu Stande gebracht werden, welcher ſie den Beitritt nicht verweigern dürften. Dies war aber gerade, was man zu Rom befürchtete. Der Legat ſuchte daher Alles ſo einzufädeln, daß das Concil ſein Hauptgeſchäft in die Verdammung der den Proteſtanten eigenthümlichen Lehren ſetze, und damit nur eine ſolche Reform verbinde, wodurch die päbſtliche Machtfülle befeſtigt und außer Zweifel geſtellt würde. Darin erſah er auch das beſte Mittel, Hoffnungen vom Concil, wie die deutſchen Proteſtanten ſie jüngſt geäußert hatten [22]), zu widerlegen. Von Seite des Kaiſers aber glaubte man, bis zur Ankunft der letztern in Trient jeder Aufreizung des römiſchen Hofes ausweichen zu müſſen, damit dieſer nicht zu einer neuen Unterbrechung des Concils, mit welcher er unaufhörlich drohte, im Einverſtändniß mit Frankreich, welches ohnehin die Anerkennung deſſelben verweigerte, zu ſchreiten veranlaßt werde.

Als die Abſtellung der Mißbräuche bei Beſetzung der Pfründen zur Sprache kam, machte der Legat den Biſchöfen den Vorſchlag, ihnen die Verleihung aller Seelſorgspfründen unter zwei Bedingungen zuzuſichern, daß Alle Ausfertigungen zu Rom geſchehen ſollten und daß dem Pabſt die Vergebung aller Pfründen, mit denen keine Seelſorge verknüpft iſt, überlaſſen werde. Dem ſetzten ſich aber die Biſchöfe ſelbſt, noch weit ſtärker aber die ſpaniſche Geſandtſchaft entgegen. Die Aufrechthaltung der Patronatrechte hielt dieſe für einen nothwendigen Damm gegen Roms Anmaaßungen [23]). Was die Verleihung von Biſthümern als Commenden betrifft, ſo wollte der Legat nur ihre Beſchränkung auf Perſonen, die das vorgeſchriebene Alter erreicht haben, zugeben, was für die Sache ſelbſt eine Beſtätigung enthielt. Da nannte der Biſchof von Verdün, fromm und bieder geſinnt, die Commenden einen Abgrund, der die Kirchengüter verſchlinge, und bezeichnete die vorgeſchlagene Reform als eine blos vorgebliche. Der Legat erklärte dies für eine Unbild gegen die Verſammlung und ſchalt den Biſchof einen Unbeſonnenen. Viele Biſchöfe, unter dieſen die drei geiſtlichen Kurfürſten, waren durch dieſe Verletzung der Berathungsfreiheit ſehr geärgert. Sie klagten aber nur unter ſich darüber. Der Biſchof von Verdün wollte das Concil verlaſſen. Aber der Kaiſer forderte ihn auf, zu bleiben [24]. — Die größten Anſtrengungen von Feinheit entfaltete der Legat, als es ſich von Feſtſtellung der Dogmen von den Weihen handelte. Er ſuchte, die Berathungen ſo zu leiten, daß bei dieſem Anlaſſe die Machtfülle des Pabſtes volle Anerkenntniß bekäme. In dem erſten Entwurfe, der aus den Vorträgen der Theologen aufgeſetzt wurde, war zwar nach dem ausgeſprochenen Wunſche der Biſchöfe ihre göttliche Einſetzung (jure divino) aber zugleich nach dem Wunſche des Legaten die Macht des Pabſtes ſo erklärt, daß ihm der Herr die Sorge über die ganze Kirche übertragen und ihn als ſeinen höchſten Statthalter zum einzigen und oberſten Haupt derſelben beſtellt habe, dem in der ſichtbaren Kirche, gleichwie Chriſto im himmliſchen Jeruſalem, die Vertheilung der Aemter an alle übrigen zum Beſten der ganzen Kirche

---

[22]) Zu Nürnberg im Dezember 1551. *Le Plat Monum.* IV. [illegible].

[23]) *Vargas Lettres et Memoires.* p. [illegible]. 310. [illegible]. [illegible]. [illegible]. Den Bemühungen

---

des Franz von Toledo gelang es, den Legaten zur Vertagung der Sache zu bewegen. S. 303.

[24] Vargas p. 3 5. 273 251. 254 259

im Friede und Einigkeit zuſtehe [25]). Unverkennbar war es darauf abgeſehen, die Biſchöfe für bloße Vikarien und Vollmachtträger des Pabſtes zu erklären. Starker Widerſpruch aus dieſen und andern Gründen ließ ſich vernehmen. Insbeſondere wurde bemerkt, daß mehrere in dem Entwurfe dem Pabſt beigelegte Benennungen den Gegnern der Kirche Anlaß geben würden, das höchſte Prieſteramt zu verunglimpfen [26]). Bei dieſem Anlaſſe kam auch das Anſehen der allgemeinen Concilien in Anregung. Mehrere bemerkten: es ſey kein Grund, darüber einzugehen, und es könnte dies nur Aergerniß erregen. Als hierauf der Biſchof von Orenſe blos einen Zweifel gegen die Erhabenheit des Pabſtes über die Concilien äußerte, verſetzte ihm der Legat ſehr unſanft: „wer in Glaubensſachen zweifelt, iſt ein Ketzer." Der Biſchof ſchwieg [27]). Von den Beauftragten des Kaiſers wurde indeſſen den Beſtrebungen des Legaten mit Erfolg entgegengetreten.

[illegible]. Verhandlungen der Proteſtanten zu Trient.

So wenig aber des Kaiſers Geſchäftsträger zu Trient ſich jetzt von ſeinem Kabinet in der Förderung von Reformen unterſtützt ſahen, ſo fuhren ſie doch unausgeſetzt fort, auf Verſchiebung weiterer dogmatiſchen Entſcheidungen bis zu der erwarteten Ankunft der Proteſtanten, welche der Kaiſer eifrig betrieb, zu bringen. Der Legat fand ſolche Verſchiebung der Würde des

---

[25]) Vargas p. [illegible]. [illegible]—[illegible]. In einem förmlichen Gutachten entwickelte Vargas ſeinem Hof das Bedenkliche dieſes Entwurfs für die Kirche und den Staat. [illegible] [illegible]—[illegible].

[26]) Vargas p. [illegible].

[27]) Vargas p. [illegible].

Concils unziemlich. Doch Franz v. Toledo führte ihm Chriſti Beiſpiel zu Gemüth, von dem er oft von den Kanzeln habe verſichern gehört, er würde noch einmal vom Himmel kommen und ſich kreuzigen laſſen, wenn es für das Heil auch nur Einer Seele dienlich wäre. Und ihr, ſagte er bei, wolltet euch für das Heil von ganz Deutſchland auch einen kurzen Aufſchub nicht gefallen laſſen [1]? In der 13ten Sitzung (am 11. Okt. 1551) wurden indeſſen mehrere bereits gefaßte Beſchlüſſe in Betreff des Abendmals bekannt gemacht und für die nächſte Sitzung die Lehre von der Buße und der letzten Oelung beſtimmt. Zugleich wurde aber auch beſchloſſen: die Entſcheidung über die den Laienkelch und die Meſſe betreffenden Fragen bis nach der Ankunft der proteſtantiſchen Theologen zu verſchieben, denen nebſt voller Sicherheit des Kommens, des Aufenthalts und des Abgehens gänzliche Freiheit mit den Vätern oder denen, welche das Concil dafür auserſehen wird, zu verhandeln und nur mit Enthaltung von Schimpfreden, zu disputiren zuſtehen ſolle [2]. In der nämlichen Sitzung erſchienen zwei Geſandte des Kurfürſten **Joachim v. Brandenburg** (Chriſt. Straſſen und Joh. Hofmann). In ihrem Beglaubigungsſchreiben war der Pabſt: **heiligſter Herr und Vater in Chriſto, oberſter Biſchof der heil. römiſchen und allgemeinen Kirche und unſer gnädigſter Herr**, das Concil aber das **heilige und ökumeniſche** genannt, und der Wunſch ausgedrückt, daß die einſtimmige katholiſche und rechtgläubige Religion in Deutſchland hergeſtellt, die Kirchen Gottes von allen verkehrten Lehren gereinigt und die öffentlichen Zuſtände mit den Sitten verbeſſert würden. Auch gab der erſte Geſandte in ſeiner Anrede die

---

[1] Vargas p. 411.

[2] Pallavicini l. XII c. 9 n. 2. 316. Sarpi l. IV. §. 18.

Verſicherung: der Kurfürſt werde alle Beſchlüſſe des Concils aufrichtig und wie es einem chriſtlichen Fürſten und gehorſamen Sohn der katholiſchen Kirche gezieme, halten und vertheidigen [3]. Dies mochte in Rom Muth einflößen [4]. Denn obgleich jener Kurfürſt durch dieſes Benehmen die Beſtätigung der Wahl ſeines noch ſehr jungen nachgebornen Sohnes zu dem reichen Erzbisthum Magdeburg beabſichtigte, ſo war es doch ein neuer Beweis von Geneigtheit für die alte Kirche, die aus vielen andern ſeiner Handlungen hervorzugehen ſchien.

Indeſſen ſetzte das Begehren eines proteſtantiſchen Fürſten, daß einem jungen Prinzen, deſſen Anſprüche blos auf hoher Geburt beruhten, das Erzſtift Magdeburg nebſt dem Bisthum Halberſtadt vergönnt werde, welches mit einer Kirchenverbeſſerung ſehr im Widerſpruch ſtand, ſelbſt den Papſt in Verlegenheit. Julius nahm den Ausweg, den Rath des Concils zu verlangen. Die Väter merkten die Schlinge. Aber der Kaiſer unterſtützte das Begehren, und der Kurfürſt hatte damit die Zuſage verknüpft, in jenen beiden Kirchſprengeln die alte Religion aufrecht zu halten. Dieſe, man konnte ſich's nicht verhehlen, würden bei einer Weigerung mehr als verwaist bleiben. Doch blieb nach der erſten Berathung der Beſchluß vertagt. Aber bei der zweiten gab die Mehrheit dem Begehren die Zuſtimmung, unter der Bedingung: 1) daß der Prinz ſich im Concil einfinde; 2) daß er ſeiner Beſchlüſſe Beobachtung eidlich zuſichere; 3) daß ein Verweſer für beide Bisthümer beſtellt werde, bis der Prinz das gehörige Alter erreicht und hinlängliche Proben ſeiner ſittlichen Befähigung und Anhänglichkeit an die katholiſche Religion würde abgelegt haben [5]. Für die Reform war jedenfalls hiedurch Nichts gewonnen.

---

[3] *Sleidan* L. XXIII. *Raynald* ad an. 1551. n. 41. u. 43. *Pallavicini* L. XII c. 15. verſichert, die Urkunde liege im Archiv der Engelsburg. Sowohl die Vollmacht als die Vorrede ſtehen in *Le Plat* Monum. IV. 204–208.

[4] *Fr. Manriquez* Episcopus Auriensis Epist. ad Episc. Atrab. p. 125.

Ganz klar ſprach ſich in dieſer Hinſicht die Geſinnung Julius III. in den Verhaltungsregeln aus, die er ſeinem Legaten ertheilte, als ihm derſelbe die Ankunft der Württembergiſchen Geſandten gemeldet hatte. „Er ſolle, hieß es hier, ſich vor allen Vermittelungsvorſchlägen in Hinſicht der päbſtlichen Gewalt auf dem Concil wie vor einer Peſt hüten, und gleich abbrechen, ſobald Schwierigkeiten entſtänden; übrigens ſolle er die Materien, die die Lehre betreffen, mit möglichſtem Fleiß betreiben; dadurch würde den Lutheranern alle Hoffnung zu einem Vergleich benommen, woferne ſie ſich nicht ganz unbedingt und völlig unterwürfen; die Prälaten aber würden deſto mehr wider ſie aufgebracht, und bekämen zugleich ſo viel zu thun, daß ſie nicht Zeit hätten, an die Reformſache zu denken. Darin werde ſich das Mittel finden, die Geſchäfte des Concils zu beſchleunigen, was von größter Wichtigkeit ſey; alles, was man den Biſchöfen zum Nachtheil des römiſchen Hofes einräume, könne doch wieder gut gemacht und in den vorigen Stand zurückverſetzt werden, ſo lange die Autorität des Pabſtes unverſetzt bleibe. Es ſcheint, daß der Pabſt ſich damals der Unterſtützung des Kaiſers ganz verſichert gehalten habe [6]. Als man nun vernahm, daß auch mehrere proteſtantiſche Theologen nach Trient unter Wegs ſeyen [7], gab der Pabſt ſeinen Legaten die Weiſung, ſich mit den Ketzern in Nichts einzulaſſen, bevor ſie eingeſtehen würden, daß es nur Eine auf der ganzen Erde verbreitete Kirche Chriſti gebe und nur Ein Haupt derſelben, der Statthalter Chriſti, von ihm ſelbſt dazu beſtellt, und daß das von dieſem Haupt berufene und beſtätigte allgemeine Concil die ganze Kirche darſtelle, deſſen Beſchlüſſen ſie Unterwerfung ſchuldig ſeyen; wenn ſie aber hiezu ſich verſtünden, möchten die Legaten ſie mit aller Sanftmuth zu gewinnen ſuchen, und dabei, mehr auf die Vorſchriften der Liebe als der Majeſtät des apoſtoliſchen Stuhles Rückſicht nehmend, ſo viele Nachſicht zeigen, als ohne Nachtheil der Religion und Kirche thunlich ſey*). — Daß ein römiſcher Legat großen Widerwillen ſpürte, mit den erklärten Widerſachern des römiſchen Stuhls, deren ungeſchmeidiger Sinn bekannt war, in Unterhandlung zu treten, iſt leicht begreiflich. Auch konnte man ſich von dieſer Unterhandlung bei der Stimmung und den Anſichten beider Theile wenigen Erfolg verſprechen. Nur davon handelte ſich's vorerſt: wie man ſich zu Formen des Benehmens verſtehen könne, wodurch unbilligen Vorwürfen begegnet und die Erbitterung wenigſt äußerlich eher gemäßigt als gereizt würde. Durch die kaiſerlichen Bevollmächtigten, die den Legaten Crescentius zum Voraus mit den Verträgen bekannt machten, womit die Abgeordneten von Württemberg und Sachſen auftreten wollten,

---

[5] *Vargas Lettr. et Mém.* p. 301—303. 370. Vergl. *Pallavicini* L. XII. c. 13.

[6] *Sarpi* L. IV. §. 27. 28. Nach *Pallavicini* L. XI. c. 10. hatte kurz vorher des Kaiſers Großkanzler Granvella ſich ſtark gegen den Freiheitsſchwindel der Völker in Religionsſachen, der ſie zu Rebellionen auch in bürgerlichen Dingen und zur Ablegung der Ehrfurcht vor jeder Gewalt als der der Waffen einlade, und für die Nothwendigkeit eines allgemeinen und ſichtbaren Kirchenhaupts erklärt.

[7] Moriz von Sachſen, ſchon in Geheim gegen Karl V. ſich rüſtend, ſchrieb an den

---

Kardinal Madruzzi nicht ohne Ironie: „er werde nächſtens mit 400 Pferden, acht Theologen und vier Juriſten nach Trient kommen. Salig II. 85. fg. Im Januar 1552 machten ſich aber Melanchton und zwei andere Theologen mit einem an die Väter, Kardinäle und Biſchöfe des verſammelten Concils gerichteten Beglaubigungsſchreiben des Kurfürſten nach Trient auf den Weg. Sie bekamen jedoch zu Nürnberg Gegenbefehl. Camerarii Vita Melanchtoni. p. 306. ſ.

*) *Raynald* ad an. 1552. n. 11. *Le Plat* Monum. IV. 417. *Vargas* Lettres et Mem. p. 306. *Sarpi* L. IV. §. 43. *Pallavicini* L. XII. c. 13.

wurde er nach vielen Unterhandlungen[9]) vermocht, ſie in einer allgemeinen Verſammlung zu empfangen. Doch ſollte dieſe in des Legaten Wohnung ſtatt haben, damit hier die Abgeordneten den Legaten als den Vorſitzenden des Concils gleichſam anerkennen müßten; auch müſſe vorher das Concil erklären: es geſchehe dies nur aus chriſtlicher Liebe, um Verirrte zurecht zu bringen, und ohne Abbruch der Rechte und der Gewalt des Concils [10]). Nachdem eine ſolche Verwahrung in der Verſammlung (am 24. Jan. 1552) war abgeleſen worden, wurden die proteſtantiſchen Geſandten vorgelaſſen. Zuerſt die von Württemberg. Sie übergaben eine neue ausführliche Darſtellung ihrer Glaubensanſichten, die in manchen Stücken gelinder, als das augsburgiſche Bekenntniß abgefaßt war [11]). Dann ſtellten ſie das Begehren: 1) es möchten mit Zuſtimmung beider Theile fähige Männer als Schiedsrichter beſtellt werden, die nach den heil. Schriften und der wahren Uebereinſtimmung der katholiſchen Kirche entſcheiden ſollten, indem es der Gerechtigkeit zuwiderliefe, daß die Eine Partei allein, nämlich der Pabſt und die ihm mit beſonderm Eide verpflichteten Biſchöfe in ihrer eigenen Sache, ſey es als Ankläger oder als Angeklagter, den Ausſpruch gebe; 2) daß die früher vom Concil gefaßten Beſchlüſſe, da ſie vor Anhörung des Gegentheils gefaßt worden, einer neuen Verhandlung unterworfen werden ſollten [12]. Die Sächſiſchen Bevollmächtigten überreichten das augsburgiſche Bekenntniß als das ihrige [13], und nach einer Schilderung der römiſchen Kirche, wornach ſie ſo verderbt ſey, daß mehr ein Schein und eine Tünche der Religion als wirklich Religion darin vorhanden ſey, begehrten ſie: 1) daß der ſichere Geleitsbrief für die reformirten Theologen, die nach Trient kommen wollten, in der nämlichen Form ausgefertigt werde, wie derjenige, den das Concil zu Baſel den Abgeordneten der Huſſiten verwilligt hat, was um ſo nöthiger ſey, als in der 19ten Sitzung des Concils von Conſtanz wäre ausgeſprochen worden, den Ketzern und der Ketzerei Verdächtigen ſey man keine öffentliche Treue, wenn ſie auch durch Kaiſer und Könige verſichert worden, zu halten ſchuldig; 2) daß über den Inhalt der bereits gefaßten Beſchlüſſe die proteſtantiſchen Theologen erſt gehört werden ſollten; 3) daß die Beſchlüſſe der Concilien von Conſtanz und Baſel, wonach der Pabſt in Allem, was den Glauben und den Pabſt ſelbſt berühre, den Beſchlüſſen des allgemeinen Concils unterworfen ſey und das Concil über dem Pabſt ſtehe, zu Trient anerkannt und erneuert, und daß dem Sinn dieſer Beſchlüſſe gemäß, alle Biſchöfe und Glieder des Concils, da daſſelbe nicht nur den Glauben beſtimmen, ſondern auch eine Kirchenreform in Haupt und Gliedern anordnen ſolle, aller Eide und beſondern Verpflichtungen gegen den Pabſt entbunden werden ſollen, indem nicht einzuſehen wäre, wie das Concil das nöthige Werk der Verbeſſerung zu Stande bringen könnte, wenn ſeine Mitglieder verbunden blieben, in allen Dingen ſich dem Willen und Wink des Pabſtes zu fügen, und alles zu thun, um die Macht und das Anſehen des Pabſtes, wie ſie beſtehen, aufrecht zu halten [14]). So viel Unmuth dieſe Vorträge den päbſtl. Bevollmächtigten und ihrem Anhang verurſachten, ſo willkommen war ein Theil ihres Inhalts vielen Biſchöfen, insbeſondere den ſpaniſchen, indem darin manches Beachtenswerthe in Bezug auf die Kirchenreform vorkam, was ſie ſelbſt, um nicht anzuſtoßen, ſich nicht vorzutragen getrauten. Sie hofften, die Erörterung der Vorträge der Geſandten würde nicht nur heilſame Reformen fördern, ſondern ſogar zu einer Glaubenseinigung führen, wozu die Vorträge das Anerbieten enthielten [15]). Den württembergiſchen und ſächſiſchen Geſandten wurde indeſſen vorläufig nur der kurze Beſcheid ertheilt: man werde ihnen nach gepflogener Berathung antworten [16]).

---

[9]) Der Legat verlangte, die proteſtantiſchen Geſandten ſollten nicht angehört werden, bevor ſie eine Erklärung würden eingegeben haben, ſich im Namen ihrer Herren den Entſcheidungen des Concils unterwerfen zu wollen (*Vargas* Lettr. p. 374.), wogegen ihm bemerkt wurde, daß dies vornherein alle Verhandlung hindern würde. (p. 377.) Dann wollte der Legat, ſie ſollten ſtehend, nicht ſitzend, ihren Vortrag halten, wogegen bemerkt wurde: man könne ſie nicht geringer behandeln, als die, von denen ſie geſendet wären. *Vargas* p. 379.

[10]) *Le Plat* Monum. IV. 533. VII. 80. *Pallavicini* L. XII. c. 15. n. 10. *Vargas* Lettr. et Mem. p. 413—416. 471. p.

[11]) *Le Plat* Monum. IV. 421. p.

---

[12] *Le Plat* Monum. IV. 612. p. *Vargas* Lettr. p. 384. p. *Sarpi* L. IV. §. 30

[13] *Le Plat* Monum. IV. 610. p.

---

[14]) *Le Plat Monum.* IV. 464. p. *Raynald ad an.* 1552. n. 16. Vergl. *Vargas* a. a. O. p. 476. 480. p. *Sarpi* L. IV. § 40. *Pallavicini* L. XII. c. 15. S. auch Nauſea's, Biſchofs v. Wien, Bericht an König Ferdinand in *Planck* Anecd. Conc. Trid. Fasc. X.

[15]) Der Biſchof von Orenſe ſchrieb am 21. Januar (1552) an Granvella (Biſchof von Arras): Heute haben die Geſandten des Herzogs Moriz von Sachſen und des Herzogs von Würtemberg in der vollen Verſammlung weitläufig über das Kapitel der Reform geſprochen, was wir ſelbſt davon vorzubringen uns ſcheuen. Unter einigem Schlimmen ſo viel Löbliches, daß man Recht hatte vorzubeugen, daß das Volk es nicht hörte. Sie haben ihre Reformartikel übergeben. Die Biſchöfe wünſchten ſehr, daß ihnen die Freiheit vergönnt werde, über einen jeden ihre Anſicht zu eröffnen. — Ich ſtehe dafür, daß Allem würde abgeholfen werden, wenn uns nur freigelaſſen wird, den Proteſtanten auf jeden Artikel zu antworten. Der Dr. Malvenda ſchrieb an denſelben am 27. Januar: Man ſagt, unter den Begehren der Würtembergiſchen Geſandten ſeyen wichtige Reformartikel. Ich ſehe, daß dies mehreren Prälaten lieb iſt. Sie freuen ſich, daß die Proteſtanten ſolche Dinge vorbringen, weil ſie ſelbſt die Freiheit nicht haben, davon zu reden. Es iſt dies eine ſchöne Gelegenheit, Mißbräuche abzuſtellen. *Vargas* Lettres et Memoires. p. 485. *Sleidan* L. XXIII. ad an. 1552. Saſtrow's Lebenslauf. II. 101.

[16]) *Le Plat Monum.* IV. 463. 533. 547. p.

Der Pabſt ließ dem Kaiſer eröffnen: das Concil werde wohl auf jene Begehren der proteſtantiſchen Geſandten eine Antwort, worauf dieſe drangen [17]), zu geben für ſchicklich erachten, doch ohne ins Einzelne einzugehen, damit es nicht ſeine Rolle als Richter mit der einen Partei zu vertauſchen ſcheine. Zugleich beſchwerte er ſich aber auch über die Unverſchämtheit und Gottloſigkeit, womit die Proteſtanten gegen alle Kirchenordnung an der Berathung im Concil einen Antheil anſprächen [18]). Zu Trient legten die Legaten ihren Unwillen ohne Rückhalt an den Tag. Ueber das Verlangen in Bezug auf die Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel äußerten ſie: der Pabſt habe das Gegentheil erklärt, und es ſey unſtatthaft, daß ein höherer Richter auf Erden ſich finde; die Beſtätigung des Concils von Conſtanz habe ſich auf die Glaubensſachen beſchränkt, dem Concil von Baſel aber ſey das von Ferrara und Florenz, das von der ganzen Kirche als ein ökumeniſches angenommen ſey (?), entgegengeſetzt worden; die Schlußfolge, der Pabſt ſey ſelbſt der Reform bedürftig, könne mithin nicht Richter ſeyn, ſey unzuläßig; ſie würde alle Monarchie zerſtören, die weſentlich verlange, daß der Fürſt ſich ſelbſt Geſetz ſey, und keinen andern Richter als Gott und die öffentliche Verachtung (infamiam) zu befürchten habe; ihres Eides endlich könne der Pabſt ſelbſt die Biſchöfe nicht entbinden, da er nicht der willkührliche Herr ſeiner von Jeſu eingeſetzten Suprematie ſey und ſich alſo auch derſelben nicht begeben dürfe [19]). Auf das Andringen jener Geſandten, daß ihren Theologen Gehör verliehen, und ein Geleitsbrief, wie der des Concils von Baſel für die Böhmen ausgeſtellt werde, erklärte der vorſitzende Legat: die Formel von Baſel könne nicht zur Norm dienen, indem das dortige Concil, als es das ſichere Geleit den Böhmen ertheilte, vom Pabſt getrennt war [20]. Hätten ſie gegen die Entſcheidungen des Concils Bedenken, und würden ſie dieſelben demüthig und mit dem Vorſatz vortragen, Unterweiſung anzunehmen, ſo werde das Concil ihnen dieſe auf geziemende Art ertheilen [21].“ Die proteſtantiſchen Geſandten legten ein großes Gewicht auf die Worte des Geleitsbriefs des Concils von Baſel für die Böhmen: „daß ſie mit den Vätern ſollten zu beſchließen haben.“ Sie gaben dieſen Worten die Deutung eines entſcheidenden Stimmrechts. Dem widerſprach der Legat. Die kaiſerlichen Bevollmächtigten gaben ſich nun alle Mühe zu vermitteln. Sie vermochten auch zuletzt den Legaten, daß er in den meiſten Stücken nachgab [22]. Doch die proteſtantiſchen Geſandten, auf dem Buchſtaben des Basler Geleitsbriefs beſtehend, wollten ſich nicht zufrieden geben, obgleich das Concil ſich dazu verſtand, feierlichſt dem Gebrauche jeder Befugniß, die von Statuten oder Beſchlüſſen von Concilien, namentlich denen von Conſtanz und Siena, herrühren möchte, wodurch die Gültigkeit des Geleits auf irgend eine Weiſe beeinträchtigt werden konnte, zu entſagen[23]). Nach der 15ten Sitzung (deren, ſo wie der zwei frühern Sitzungen nicht bedeutende Reformergebniſſe wir bald berichten werden) verlangte die kaiſ. Geſandtſchaft, daß anſtatt den Artikeln über die Gewalt des Pabſtes, die mit den Dogmen von der heil. Weihe in Verbindung geſetzt werden wollten, die Materie von der Ehe einſtweilen bearbeitet werden möchte[24]). Der Legat ließ ſich indeſſen darauf nicht ein; er zog es vor, das Concil einige Zeit ohne Beſchäftigung hinzuhalten[25]), als ſeinem Gedanken zu entſagen, durch den Ausſpruch der Machtfülle des Pabſtes dem Reformwerk ein für allemal enge Grenzen zu ſetzen[26]). Zwar konnte er dieſen Zweck nicht erreichen. Ihn beſchäftigte jetzt aber noch ein anderer Gedanke, nämlich der einer Vertagung des Concils[27]). Ihm war es daher ſehr willkommen, als die Erzbiſchöfe von Mainz und Trier, des Ganges der Verhandlungen ohnehin überdrüßig, jetzt auf die Kunde von neuen Bewegungen der proteſtantiſchen Partei in Deutſchland, wovon ſie für ihre Gebiete Gefahr witterten, Trient verlaſſen und nach Haus kehren wollten[28]). Selbſt der ſpaniſche Botſchafter Franz von Toledo neigte ſich für Vertagung des Concils, weil er von einer Fortſetzung nichts Gutes hoffte. Der Fiskal Vargas mißrieth ſie aber, weil mit ihr alle Ausſicht für Reform verſchwinden würde [29]. Der Kaiſer ſtimmte ganz der letztern Anſicht bei. Er ſchrieb an die geiſtlichen Kurfürſten, um ihre Beſorgniſſe zu zerſtreuen und ſie zum Ausharren zu Trient zu vermögen [30]. Der Plan des Legaten war vorerſt vereitelt [31].

---

[17]) *Le Plat* Monum. IV. 540. 541. 543. Den Legaten verwies der Pabſt, daß er den Proteſtanten durch die verwilligte Audienz zu viel nachgegeben. *Vargas* Lettres. p. [illegible]. 545.

[18]) *Le Plat* Monum. IV. 534. 535.

[19]) *Pallavicini* L. XII. c. 15. n. 13.

---

[20] *Pallavicini* L. XII. c. 15. n. 9.

[21] *Pallavicini* L. XII. c. 15. n. 11. Vergl. *Vargas* Lettres et Mem. p. 115—119.

[22] *Vargas* Lettres p. 410. 419. 474—476. *Sleidan* L. XXIII. p. 316. 317. „Im Grunde, ſchrieb Vargas, iſt der Geleitsbrief dem von Baſel gleichförmig. Nur einige Dinge, die nicht auf die Proteſtanten paſſen, ſind weggelaſſen, und einige andere ſind gemildert.“ — Für volle Sicherheit der Proteſtanten war darin geſorgt, auch ihnen die freie Befugniß des Vortrags und daß ſie gehört werden ſollen, zugeſichert. Zuletzt wollte der Legat noch die Klauſel einſchieben: quantum in nobis est. Doch die Bemerkungen der kaiſerlichen Geſandtſchaft machten, daß er ſie fallen ließ.

---

[23]) S. den Salvus conductus vom 25. Jan. 1552 in den Beſchlüſſen der 15ten Sitzung des Concils (am 25. Jan. 1552).

[24]) Vargas p. [illegible]. 527. [illegible].

[25]) Vargas p. 548. 543. 525. Eine große Anzahl ſpaniſcher Biſchöfe war im Begriff, von dem zweiten päbſtlichen Bevollmächtigten (Lipoman) verleitet, über dieſes Stillſtehen der Geſchäfte beim Legaten Klage zu führen. Sie wurden aber von der kaiſerlichen Botſchaft daran abgehalten, weil der Legat davon nur Veranlaſſung nehmen würde, entweder die Artikel von der Pabſtgewalt zu betreiben, oder eine Unterbrechung des Concils zu bewirken.

[26]) Vargas p. 491. 507. 504. 535. 549.

[27]) Vargas p. 541. 553.

[28]) Vargas p. [illegible]. [illegible]. [illegible]. [illegible] Noch kurz zuvor habe ſie der Pabſt ſelbſt zum Bleiben ermahnt. Le Plat Monum. IV. 362. 363.

Die proteſtantiſchen Geſandten hatten inzwiſchen den vom Concil bewilligten Geleitsbrief an ihre Herren geſchickt, und verließen nun einer nach dem andern Trient [32]. Doch thaten dies die ſächſiſchen Geſandten erſt, und zwar ganz in der Stille, als die Nachricht von einer Schilderhebung des Kurfürſten Moriz gegen den Kaiſer daſelbſt ruchbar geworden war [33]. Dieſes große Ereigniß; ſchon längere Zeit im Stillen vorbereitet, ſetzte wie der plötzliche Ausbruch eines unterirdiſchen Feuers die Welt in Erſtaunen.

26. Der Kriegszug der Proteſtanten unter Moriz von Sachſen veranlaßt Julius III. zur Unterbrechung des Concils.

Das enge Verhältniß zwiſchen Karl V. und Moriz von Sachſen ſchien um ſo feſter geknüpft, als es urſprünglich auf einer wechſelſeitigen Anerkennung ihrer dem Großartigen in der Politik zugewandten Naturen beruhte und durch Beweggründe der Dankbarkeit verſtärkt worden war. Moriz nannte den Kaiſer nur ſeinen Vater, dieſer jenen ſeinen Sohn. So hatten ſie ſich liebgewonnen. Für ſeine Entwürfe in Deutſchland glaubte Karl in Morizen das zuverläſſige vermittelnde Organ gefunden zu haben. Doch in der Seele des Kurfürſten hatte ſich ſeine Stellung zum Kaiſer unvermerkt anders geſtaltet. Durch die großen Verlegenheiten, welche das Deutſchland aufgedrungene Interim auch ihm in ſeinen Gebieten verurſachte, und durch die, trotz ſeiner vielfachen dringenden Fürbitten noch immer fortdauernde ſtrenge Haft ſeines Schwiegervaters Philipp von Heſſen perſönlich verletzt, konnte er auch die tiefe Erniedrigung der deutſchen Reichsſtände vor des Kaiſers Allgewalt und die von dieſer dem Fortbeſtand des Proteſtantismus ſtets drohende Gefahr um ſo weniger mit Gleichgültigkeit betrachten, als beide Zuſtände von der öffentlichen Meinung großentheils *ſeinem* eigennützigen Verrath zugeſchrieben wurden. Alles dies weckte in ihm den Gedanken, *Deutſchlands Befreier* zu werden. Die Mittel ſelbſt, welche ihm der Kaiſer in die Hände legte, um das letzte ſtarke Bollwerk der proteſtantiſchen Partei (das feſte Magdeburg) zu bezwingen, ſollte ihm zur Ausführung eines Unternehmens dienen, welches Karls Ehrgeiz Schranken ſetzen würde. Während er nur deſſen Aufträge auszuführen den Anſchein hatte, bildete er mit der größten Verſchlagenheit einen neuen Bund befreundeter Fürſten, um dem Reichsoberhaupt durch überraſchende Kriegsmacht Zugeſtändniſſe abzudringen, die hinreichend wären, das, was man Deutſchlands Freiheit nannte und die Sache der Reformation gegen Gewaltſtreiche ſicher zu ſtellen. Weder ſeiner Landſtände, noch ſeiner Theologen Vorſtellungen, die die ernſte Warnung enthielten, daß Gott in der Regel diejenigen ſtürze, die ſich wider ihre Obrigkeit erheben, erſchütterten ſein Verhaben. Und eben ſo wenig konnten ihn ihre Bedenken gegen die Bündniſſe mit fremden Mächten, zumal Frankreich, deſſen Könige die Deutſchen ſchon ſo oft zu ſelbſtiſchen Zwecken mißbraucht und den reformirten Glauben mehr als der Kaiſer verfolgt hatten [1], abſchrecken, im größten Geheimniß ein ſolches Bündniß mit Heinrich II. abzuſchließen, welches die ſehr unzuverläßige Zuſicherung von Frankreichs Beiſtand dadurch erkaufte, daß mehrere Reichsländer (Lothringen, Metz, Toul und Verdün) ſeiner Eroberungsſucht preisgegeben wurden [2]. Heinrich II., der erſt noch durch ein Edikt vom 22. Juni 1551 die blutige Verfolgung der Hugenoten verſchärft hatte, indem er ihrem Feuertod noch die Qual des Zungenausreißens voranzuſchicken befahl [3], ſtand jetzt als der Beſchützer der Proteſtanten in Deutſchland auf, und indem er ſeiner Kundmachung darüber einen Hut als Sinnbild der Freiheit zwiſchen zwei Dolchen voranſetzen ließ, verſprach er der deutſchen Nation Befreiung von der unerträglichen Tyrannei und Dienſtbarkeit, womit ſie vom Kaiſer unter dem Scheine die Religion zu vergleichen, Rebellen zum Gehorſam zu bringen, auch der Gewalt der Türken zu widerſtehen unterdrückt werde [4]. Eben ſo legte das Manifeſt Morizens und ſeiner deutſchen Bundesgenoſſen dem Kaiſer die Abſicht bei, die Deutſchen in eine unerträgliche, viehiſche, erbliche Dienſtbarkeit zu bringen, worüber ihre Nachkommen diejenigen noch mi Grabe verfluchen würden, die dem ruhig zugeſehen hätten [5]. **Karl V.** traute damals Morizens deutſchem Gemüthe nichts als Gutes zu, und rechnete auf ihn mit ſolcher Zuverſicht, daß alle Warnungen gegen deſſen Verſtellungskünſte und die deutlichen Spuren ſeiner Abſichten ihn nicht zu enttäuſchen vermochten [6]. Dazu trug bei, daß Moriz bei ſeinem Hang zu ſinnlichem Lebensgenuß dem Kaiſer zu einem ſo verwegenen Wageſtück kaum fähig ſchien [7]. Der Eifer, womit jener noch erſt durch Beſchickung des Concils ſeinen Wünſchen entgegen kam, beſtärkte dieſen aufs neue in ſeinem Vertrauen. Auch verließ er ſich auf die Berichte, welche die von ihm beſtochenen Räthe des Kurfürſten von deſſen Benehmen ihm gaben, während dieſer ſelbſt, von ihrer Beſtechung unterrichtet, ſie zu ihren falſchen Berichten veranlaßte. Denen, die ihn warnten, entgegnete Karl: er führe ja einen Bären (den abgeſetzten Kurfürſten) mit ſich, den er nur in Freiheit zu ſetzen brauche, um den Moriz in die Flucht zu jagen [8]. Während nun dieſer ſchon mit einem Heere nach Schwaben rückte, glaubte der Kaiſer, dem er kurz zuvor einen Beſuch angekündigt hatte, noch an keine feindſeligen Abſichten. So geſchah, daß er zu Innsbruck, wohin er ſich ſchon am Ende Okt. 1551, um dem Concil näher zu ſeyn, begeben hatte, mit genauer Noth einem Ueberfall entging. Am 7. April 1552 kam die Nachricht von Morizens feindlichem Einrücken zu Augsburg nach Trient. Da verbreitete ſich Schrecken unter den Vätern, obgleich vorerſt der Kriegszug ſich längs der Donau fortbewegte. Die bereits angelangten Theologen von Württemberg und Straßburg verabſchiedeten ſich [9]. Die Erzbiſchöfe von Mainz und Trier und alle deutſchen Biſchöfe bis auf zwei waren auf die erſte Kunde vom Ausbruch des Krieges nach Haus gereist. Jetzt verließen auch viele italieniſche Biſchöfe Trient, während die kaiſerlichen Geſandten die Furcht vor naher Gefahr zu beſchwichtigen ſuchten [10]. Wußte man doch, daß der Kaiſer noch zu Insbruck verweile, das dem Kriegsſchauplatz 60 Stunden näher lag als Trient. Mehrere der Väter ſtellten vor: daß eine Unterbrechung des Concils von den Gegnern als ein Akt der Verzweiflung und als Feigheit gedeutet werden möchte. Dem römiſchen Hof aber war dieſer Anlaß erwünſcht, ſich aus der Verlegenheit zu ziehen, in welche er theils durch den im Concil ſich ſtärker ausſprechenden Reformgeiſt, der durch die franzöſiſchen Biſchöfe, ſobald das Hinderniß ihrer Ankunft gehoben wäre, noch bedeutend zunehmen dürfte, theils durch das bevorſtehende Auftreten proteſtantiſcher Theologen zu Trient ſich verſetzt ſah. Der Legat Crescentius lag todtkrank. Die zwei ihm beigegebenen Nuntien aber berichteten die Stimmung der Väter nach Rom und begehrten Vollmacht zur Vertagung. Dieſe wurde ihnen unverweilt zugefertigt [11], und in einer allgemeinen Verſammlung zu Trient wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit die Vertagung auf zwei Jahre beſchloſſen und nachher am 28. April (1552) in der feierlichen 16ten Sitzung ausgeſprochen. Als Gründe ſtellte der Beſchluß auf, daß die vorwaltenden Umſtände das Concil außer Stand ſetzten, die Uebel der Chriſtenheit zu heilen, indem durch ſeine Bemühungen

---

[29] *Vargas* p. 312—[illegible].

[30] *Vargas* p. 316—317.

[31] *Vargas* p. 318.

[32] *Pallavicini* L. XII. c. 15 n. 12

[33] *Sleidan* XXIII. p. [illegible].

---

[1] Hortleder's Schmalk. Krieg. II. B. 3. K. 1. 1285. fg. 1290. fg. Sismondi Hist. des Français XVII. 432.

[2] Lünig's Reichsarchiv. Contin. II. S. 293. fg.

[3] Sleidan XXII. 372.

[4] Hortleder a. a. O. S. 1290. fg.

[5] Hortleder a. a. O. S. 1296. fg.

---

[6] Chytraei Hist. confess. August. III. 1. Sleidan VII. [illegible]

[7] Saſtrow's Chronik II. [illegible] Salig B. XIV. [illegible]

[8] Arnoldi Vita Mauritii bei Mencken. III. [illegible]

[9] Sie entſchuldigten bei den kaiſerlichen Geſandten ihr Abgehen damit, daß jetzt keine Hoffnung zu einer Vereinigung ſey, erklärten ſich aber dem Concil nicht abgeneigt. Le Plat Monum. IV. [illegible]

---

[10] Dies geſchah mit Zuſtimmung des Kaiſers. Granvella (Biſchof von Arras) ſchrieb am 3. März 1552 an Vargas zu Trient: „Wir hoffen nimmer, daß die Proteſtanten zum Concil gehen werden; die Parteihäupter ſuchen das Volk zu gewinnen, indem ſie ſagen, das Concil werde ohne ſie anzuhören fortgeſetzt. — Alles bereitet ſich zu einer Unterbrechung des Concils. — Gewiß iſt es, daß in Deutſchland ſeine Beſchlüſſe keine Aufnahme finden werden. Selbſt dem Interim werden die Proteſtanten die Pflicht aufkünden, da es nur bis zur Entſcheidung durch das Concil feſtgeſetzt iſt. *Vargas* Lettres p. [illegible].

[11] *Le Plat* Monum. IV. [illegible].

jetzt viele Gemüther mehr gereizt, als verſöhnt würden, und es insbeſondere Deutſchland in Waffen und Zwietracht erblicke, die deutſchen Biſchöfe ſich auch ſchon entfernt hätten. Selbſt der Kardinal Madruzzi, der Biſchof von Agram, Botſchafter des Königs Ferdinand, und der Erzbiſchof von Granada gaben ihre Zuſtimmung. Die andern acht ſpaniſchen Biſchöfe, denen ſich noch drei neapolitaniſche und der Erzbiſchof von Saſſari anſchloſſen, legten wider den Beſchluß ihre ſchriftliche Verwahrung ein. „Die beſchloſſene Ausſetzung des Conciils, bemerkten ſie, gleiche mehr einer Auflöſung, als einer gemäßigten und nothwendigen Vertagung, und ſey ſchon wegen der vorherzuſehenden Schwierigkeiten der Erneuerung des Zuſammentritts ſo vieler Prälaten aus entlegenen Gegenden höchſt bedenklich, noch mehr aber wegen dem großen Aergerniß, das dadurch nicht nur bei den Proteſtanten, ſondern auch bei der Mehrheit der Katholiken veranlaßt werden dürfte, da ihnen die Väter aus Furcht vor perſönlicher Unbild und Mühſeligkeit das Feldlager des Herrn und die öffentliche Sache mit Verzweiflung an ihrer göttlichen Beſchützung zu verlaſſen ſcheinen würden, während der Ort ihrer Verſammlung von der Kriegsgefahr noch entfernt ſey, und das Concil vordem bei nicht minderm Kriegslärm hier im Vertrauen auf Gott ausgeharrt habe.“ Die Verwahrung erſtreckte ſich auch auf die Ausdrücke des Beſchluſſes: in wieferne dies uns von Rechtswegen zuſteht, welche der Ermahnung an die Fürſten und Prälaten der Chriſtenheit zur Beobachtung der bereits vom Concil gefaßten Beſchlüſſe beigeſetzt waren, da dieſe Ausdrücke dem Anſehen deſſelben zum Nachtheil gedeutet werden könnten [12]. Dieſe Verwahrung fand indeſſen keine Beachtung. Aber der Erfolg erwies, wie guten

---

[12] *Le Plat Monum.* IV. 543—547. *Pallavicini* L. XIII. c. 3. n. 5. 6. 7.

Grund ſie hatte. Einerſeits wäre der Fortſetzung des Concils nichts im Wege geſtanden, und anderſeits währte die Unterbrechung deſſelben, obgleich durch ſeinen Beſchluß auf zwei Jahre beſchränkt, nicht weniger als zehen[13]). Zwar hatte der Kaiſer am 19. Mai (alſo zwei Tage nachdem das Concil ſich aufgelöſt hatte) wegen dem Näherrücken des Feindes Insbruck eilig verlaſſen müſſen und ſich nach Kärnthen begeben. **Moriz von Sachſen** beſetzte Insbruck am 23ten. Dieſe Stadt war aber die Grenze ſeines Zuges. Nach wenigen Tagen betrat ſein Heer den Rückweg nach Franken, und er ſelbſt kehrte nach Paſſau zurück, wo er bereits am 11. Mai mit König Ferdinand einen Waffenſtillſtand geſchloſſen und eine Fürſtenverſammlung zum Behuf eines Friedensvertrags verabredet hatte. Dieſer kam auch wirklich, ungeachtet der widerſtrebenden Unterhandlungskünſte des zu Villach weilenden Kaiſers[14]) am 2. Auguſt zu Stande. Darin ward unter Anderm feſtgeſetzt: auf einem binnen ſechs Monaten zu haltenden Reichstage, bis wohin wegen des Glaubens jede Beeinträchtigung unterbleiben ſolle[15]), werde man ſich berathen, **wie** die religiöſe Spaltung zu heben ſey; ob durch ein allgemeines oder Nationalconcil, oder durch eine Beſprechung oder irgend ein anderes Mittel[16]). Karl V. war nun in der Zwiſchenzeit ganz mit dem Gedanken beſchäftigt, dem Könige von Frankreich ſeine durch Liſt dem deutſchen Reich entrungene Beute wieder abzugewinnen. Als ihm aber die Wiedereroberung der Feſtung Metz, deren Belagerung er ſich trotz ſeiner Gicht und der Strenge des Winters unterzogen hatte, mißlang, begab er ſich am 21. Januar 1553 nach Brüſſel, in grämlicher Stimmung das Glück, als ein Weib, ihm in der Jugend hold, im Alter untreu, bezeichnend [17]. König **Ferdinand** aber, wiewohl von den Türken hart bedrängt, ließ ſich die Herſtellung der Einigkeit in Deutſchland angelegen ſeyn. Nachdem er ſich umſonſt bemüht hatte, den verabredeten Reichstag 1553 in Ulm und im Jänner 1554 zu Augsburg in ſeiner Abweſenheit zu verſammeln, kam er am 29. Dezember 1554 ſelbſt in dieſe Stadt, und endlich glückte es ihm, hier am 5. Februar 1555 den Reichstag zu eröffnen [18]. Er brachte auf demſelben, weil der Weg des allgemeinen Concils vorerſt ſchwer zu erreichen, ein Nationalconcil aber längſt nicht mehr gebräuchlich ſey, eine neue Beſprechung von tüchtigen, friedliebenden Männern in Antrag [19]. Die Schritte der proteſtantiſchen Stände hingegen zielten vor Allem auf Sicherſtellung ihrer Religionsübung und ihres Beſitzes geiſtlicher Güter. Der Tod des **Moriz** von Sachſen [20] hatte ihnen zwar kurz zuvor den Genius entzogen, der in der jüngſten Zeit ihr kräftiger Leiter geweſen. Jetzt zeigte aber ſein Bruder **Auguſt**, der ihm in der Kur gefolgt war, gleichfalls Entſchloſſenheit und Kraft, das von jenem Begonnene zur Vollendung zu fördern. Der anweſende päbſtliche Legat **Morone**, von des Kaiſers Bevollmächtigtem **Otto** von Truchſeß, Kardinalbiſchof zu Augsburg nachdrücklich unterſtützt, bot Allem auf, um eine geſetzliche Befeſtigung des Proteſtantismus zu verhindern. Julius III. hatte, als er ſeine Nuntien zu Trient zur Unterbrechung des Concils anwies, zugleich die dortigen Väter nach Rom einladen laſſen, um mit ihnen das Werk der Reform ſo zu berathen, daß es ſeiner Zeit auch dem Concil genehm ſeyn dürfte [21]). Von irgend einem Erfolge dieſer Einladung iſt jedoch nichts bekannt. Die Vorgänge in Deutſchland aber erfüllten Julius mit den ſtärkſten Beſorgniſſen. Er verwünſchte ſeine Zeit und pries das Glück jener Tage, wo die Päbſte ruhig leben konnten, ohne für ihre Macht zu zittern [22]). Des Königs Ferdinand religiöſer Eifer vermehrte ſeine Beſorgniſſe. Er hatte durch einige fromme und gelehrte Theologen (an ihrer Spitze ſtand der Jeſuit Caniſius) einen Katechismus ausarbeiten laſſen, theils um der Unwiſſenheit des Volks zu ſteuern, theils um den Gebrauch der vielverbreiteten Kathechismen der Reformirten zu verhindern. Am 12. Aug. 1551 verordnete er: daß man ſich beim Schulunterricht in ſeinen Erblanden einzig dieſes Buches bedienen ſolle [23]). Julius III. war ſehr aufgebracht, daß dies ohne päbſtliche Ermächtigung, auch nicht mit Zuziehung und im Namen der Biſchöfe geſchehen ſey [24]). Wirklich enthielt der Vorgang einen merklichen Vorwurf von Sorgloſigkeit gegen die letztern. Doch bald hernach (am 23. März 1555) ſtarb Julius, von Wenigen bedauert, und bei Niemanden in hoher Achtung [25]). Noch kurz vorher geſtand er in einem Schreiben an den tugendhaften Kardinal **Cervin** den elenden ſittlichen Zuſtand des Klerus in Rom, und er hatte eine Reformurkunde, auch das Conclave betreffend, aufſetzen laſſen, die jedoch, als er ſtarb, noch nicht förmlich ausgefertigt war [26]).

---

[13]) Vergl. *Sarpi* L. IV. §. [illegible]

[14]) *Sleidan* XXIV. [illegible]. [illegible]. *etc.* **Hortleder** Th. I. B. 5. K. [illegible]. S. [illegible].

[15]) Dies war Alles, wozu Karl ſich in dieſer Beziehung verſtehen wollte. Dem Friedensvertrag des römiſchen Königs und der Reichsſtände; daß der religiöſe Friedensſtand bis zur endlichen Vergleichung bei Kräften bleiben ſolle, wenn auch der nächſte Reichstag keine Eintracht ſtiften würde (**Hortleder** B. V. K. 14), verſagte Karl die förmliche Genehmigung. Noch kurz zuvor am 5. März 1552 hatte **Granvella** nach Trient geſchrieben: Der Kaiſer würde eher ſterben, als den Proteſtanten die freie Uebung ihrer Religion zugeſtehen. *Vargas Lettres et Memoires.* p. 557.

[16]) *Le Plat Monum.* IV. 551.

---

[17] K. A. Menzel N. Geſchichte der Deutſchen. IV. [illegible].

[18] Sleidan XXVI. [illegible]—[illegible].

[19] Lehmann's Acta Publica [illegible]. C. II. 13—[illegible].

[20] In einer Kriegsfehde gegen Albrecht von Brandenburg (am 11. Juli 1553).

---

[21]) *Le Plat* Monum. IV. 546.

[22]) *Sarpi* L. V. §. 12.

[23]) *Le Plat* Monum. IV. 563—565.

[24]) *Sarpi* L. V. §. 11. Später (durch ein Edikt vom 6. Dez. 1557 verordnete ſogar Philipp II. den Gebrauch des nämlichen Katechismus in ſeinen Staaten. *Le Plat* Monum. IV. 606. p. Es hatten auch die Baieriſchen Herzoge Predigtpoſtillen fertigen und unter dem Klerus verbreiten laſſen. Die Biſchöfe beſchwerten ſich darüber, als einen Eingriff. Allerdings, verſetzten die Herzoge, läg' es an ihnen, der Unwiſſenheit des Klerus, unter dem kaum hundert verſtänden, was der chriſtliche Glaube ſey, zu ſteuern; blos weil dieß nicht geſchehe, ſey jener Auftrag

27. Geringes Ergebniß des Concils unter **Julius III.** für die Kirchenreform. Die von **Marcel II.** erregten Hoffnungen dafür werden von **Paul IV.** vereitelt.

Weit geringer noch als unter Paul III. war die Reform-Ernte des Concils unter Julius III. ausgefallen. Davon wird ſich Jeder aus folgender Ueberſicht der gefaßten Reformbeſchlüſſe überzeugen. In der **dreizehnten** Sitzung (am 11. Okt. 1551) wurde beim Anlaſſe der dogmatiſchen Beſtimmungen in Betreff des Sakraments des Altars, welches, wie das Concil ſich ausdrückt (cap. 2), Stärke zur Pilgerfahrt nach dem himmliſchen Vaterland verleihe, wo wir das Brod der Engel, welches hier unter heiligen Hüllen genoſſen wird, ohne irgend eine Hülle genieſſen werden, neuerdings eingeſchärft, daß Keiner, der einer ſchweren Sünde ſich ſchuldig findet, zu deſſen Empfang hinzutrete, ohne zuvor ſein Gewiſſen durch Buße gereinigt zu haben (cap. 7), und damit die Ermahnung an Alle zum öftern andächtigen Empfang ver-

---

der Univerſität zu Ingolſtadt gegeben worden; den Biſchöfen bleibe unbenommen, etwas Beſſeres zu liefern. **Winter's** Geſch. der evangel. Lehre in Baiern. II. 26.

[25]) *Pallavicini* l. XIII. c. 10. n. 9.

[26]) *Pallavicini* L. XIII. c. 10. n. 1.

bunden (cap. 8). Sodann ſprach das Concil in dieſer Sitzung den Biſchöfen die Vollmacht und die Verpflichtung zu, alle Uebertreter der kirchlichen Zuchtvorſchriften durch die geeigneten Mittel zurechtzuweiſen, und unterſagte jeden Mißbrauch der Berufung, wodurch die Biſchöfe hieran gehindert würden. Dabei empfahl es dieſen vor Allem die Anwendung der Vorſtellung, der Bitte, des Zuſpruchs, mit aller Sanftmuth und Geduld, weil oft das Wohlwollen mehr ausrichte als die Strenge, die Ermahnung mehr als die Bedrohung, die Liebe mehr als die Gewalt. In Anſehung der Entwürdung (Degradation) von Geiſtlichen, wo ſie nach den Canonen nothwendig wird, machte das Concil es dem Biſchof zur Pflicht, ſie nicht ohne Zuziehung anderer Biſchöfe oder kirchlichen Würdeträger vorzunehmen. Endlich gab es auch Vorſchriften über die Behandlung von Klagen gegen Biſchöfe. — In der vierzehnten Sitzung (am 21. November 1551), welche die Lehre von den Sakramenten der Buße und der letzten Oelung feſtſtellte, wurde der längſt geübte Vorbehalt der Losſprechung von gewiſſen ſchweren Sünden von Seite des Pabſtes in der ganzen Chriſtenheit und jedes Biſchofs in ſeinem Sprengel für rechtmäßig erklärt, doch nur, ſo fern er zur Erbauung geſchehe. Andere Beſchlüſſe dieſer Sitzung ſprachen ſolchen Biſchöfen, die keine eigenen Sprengel haben, alle Befugniß ab, Angehörigen eines ſolchen Sprengels irgend eine Weihe zu verleihen, und erklärte jeden ohne Bewilligung ſeines Biſchofs Geweihten für unfähig, vor erhaltener Erlaubniß deſſelben von ſeiner Weihe Gebrauch zu machen. Ferner unterwarf das Concil alle Weltgeiſtlichen ohne Unterſchied der Disciplinargewalt des Biſchofs. Ihm ward auch die Beurtheilung zugeſchieden, ob ein (freiwilliger oder unfreiwilliger) Mörder zu den Weihen zugelaſſen werden könne. Das Strafverfahren und Urtheile gegen Kleriker, nicht vom eigenen Biſchof ausgehend, wurden für nichtig erklärt, und überhaupt die geiſtliche Gerichtsbarkeit auf die Grenzen der Kirchenſprengel eingeſchränkt. Endlich wurde die Erwerbung des Patronatrechtes auf Solche beſchränkt, die eine Kirche oder Pfründe neu ſtiften oder aus eigenem Vermögen ihre gebührende Ausſtattung ergänzen würden, wobei jedenfalls dem Biſchof das Einſetzungsrecht verbehalten wurde. — Bedeutende Schritte zur Wiedergeburt der Kirche konnte in dieſen, obgleich löblichen, Beſchlüſſen Niemand wahrnehmen [1]). Um ſo größere Hoffnungen erweckte aber jetzt in Vielen, die der Kirche Wohl mit reinem Gemüthe wünſchten, die Erhebung des hochverdienten Kardinals Cervin auf den päbſtl. Stuhl; eines Mannes, der in Wort und That das vielverſprechende Bild eines Apoſtoliſchgeſinnten darſtellte. Er war fromm ohne Heuchelei, ſtreng gegen ſich, ſtandhaft und wahrheitliebend, ein treuer Freund gelehrter und würdiger Männer, im Umgange den Ernſt durch Freundlichkeit mildernd, in jedem Genuß höchſt mäßig, freigebig, beſonders gegen Dürftige [2]). Indem Marcellus II. (ſo nannte er ſich) in ſeiner Perſon ſelbſt das Beiſpiel der Reformation gab, faßte er gleich den Entſchluß, den Religionshändeln durch ein freies Concil zu ſteuern. „Es ſey, ſagte er, eine wahre allgemeine Reform nothwendig; er glaube nicht, wie ſeine Vorfahren, daß dadurch das päbſtliche Anſehen Abbruch leiden würde; im Gegentheile; die Vorzeit habe gelehrt, keine Päbſte hätten ihr Anſehen höher gebracht, als die ſelbſt ihr Leben der ſtrengen Reform unterworfen, wogegen äußerer Staat und Prachtleben dieſes Anſehen nur erniedrige [a]. Aber ſchon nach 22 Tagen, inner welchen er Verkehrungen traf, um den Gottesdienſt zur ächtchriſtlichen Würde zurückzuführen und weitere Verbeſſerungen einzuleiten, ward der fromme und edelgeſinnte Pabſt von dieſem Schauplatze durch den Tod abberufen, als ob der unſichtbare Leiter der Chriſtenwelt ihn nur als ein Zeichen ſeiner Huld habe vorzeigen wollen, deren ſie ſich erſt würdig machen ſolle.

---

[1]) Vargas Bericht vom 12. Okt. 1551 an Granvella über die Reformen der 13ten Sitzung (Let. et Mem. p. 120.) ſagt: Je n'ai qu'une chose à dire des decrets touchant la Reformation. Ils sont d'une si petite importance, que plusieurs gens ne purent les entendre sans confusion. Tout le monde s'en apperçevroit, si on n'avoit pas eu soin de les revêtir d'expressions magnifiques. Und über die Reform der 14ten Sitzung: Elle ne servira qu'à nous rendre la fable et l'objet des railleries du monde. — Les Heretiques en seront plus hardis à parler et à faire des pasquinades. Dieſe bittere Kritik des Staatsmanns zeigt von der Mißſtimmung, welche der Aufſchub einer tüchtigen Reform erregte.

[2]) S. ſeine Biographie von Onuphrius bei Platina.

An ſeine Stelle wurde (am 23. Mai 1555), vorzüglich durch Verwendung des Kardinals Farneſe [b], der Kardinal Caraffa, ein Greis von 79 Jahren, aber noch rüſtig, erwählt. Er nannte ſich Paul IV. Sein Geiſt war durch theologiſche und andere Studien genährt; ſeine Sitten zeigten eine auffallende Strenge. Obwohl von vornehmer Herkunft war er frühzeitig dem Mönchthum zugethan, ſelbſt Stifter eines neuen dem Unterricht und der Seelſorge ſich widmenden Ordens geworden [c]. Doch, kaum gewählt, legte er ſeine Sitteneinfalt ab. Prunkliebe trat an ihre Stelle. Weltlicher Sinn und herrſchſüchtiger, ſtörriger Stolz zeigten ſich als vorherrſchende Züge ſeines Charakters, zu denen ſich eine mißtrauiſche und leidenſchaftliche Gemüthsart geſellte, welche ſich bald nach ſeiner Erhebung durch die heftigſte Verfolgung derjenigen kund gab, die ſich in dem ſtürmiſchen Conclave ſeiner Wahl am wiſten widerſetzt hatten. Dies trübte um ſo mehr die Ausſicht einer Kirchenverbeſſerung, als der neue Pabſt ſchon als der eifrigſte Beförderer der Inquiſition bekannt war. Doch verſprach er in ſeiner erſten Bulle mit einem Schwur, in Wahrheit dafür zu ſorgen, daß die Reform der allgemeinen Kirche und des römiſchen Hofes ins Werk geſetzt werde, wofür er auch eine große Congregation beſtellte [6]). Dem Kaiſer und dem König Philipp von Spanien ließ er mehr im Ton eines Gebieters als eines geiſtlichen Vaters ſeinen Entſchluß die Reform der Kirche durch ein unter ſeinem perſönlichen Vorſitze zu haltendes allgemeines Concil zu bewirken, und zwar mit dem Beiſatz eröffnen: daß dieſes am füglichſten im Lateran zu Rom gehalten würde; vor Allem müſſe aber zwiſchen den Mächten Friede beſtehen, zu deſſen Vermittelung er ſich anbiete, nachdem ſich der König von Frankreich ſeinem Richterſpruch zu unterwerfen und auch das Concil im Lateran durch ſeine Biſchöfe zu beſchicken bereit erklärt habe [7]). Dieſe Erklärung war leicht begreiflich. Hatte doch der neue Pabſt, von einem unbändigen Haß gegen den Kaiſer, in welchem er den ſtärkſten Widerſacher ſeines Stuhles in Italien und den Urſächer des Fortgangs der proteſtantiſchen Partei in Deutſchland erblickte, und von einem eben ſo großen Mißtrauen gegen die ſpaniſche Macht geleitet, ſich ganz auf die Seite Frankreichs geſtellt. Schon trug der päbſtliche Fiskal auf eine Bannbulle gegen Karl V. und Philipp II. an, und eine Kommiſſion zur Unterſuchung gegen beide wurde niedergeſetzt. Das Hauptaugenmerk Pauls IV. war die Verdrängung der öſterreichiſch-ſpaniſchen Macht aus

---

[a] *Lettere di Principi. III. 141. 163.*

[b] *Pallavicini L. XIII. c. 11. n. 8. 10. 11.*

[c] Der Theatiner. *Pallavicini L. XIV. c. 8. n. 3.* Vergl. S. 116.

---

[6]) Bromato Vita di Paolo IV. L. IX. §. 2. p. 17. p.

[7]) Pallavicini L. XIII. c. 17. n. 2.

Italien [8]. Vor dieſem Gedanken wich die Kirchenreform tief in den Hintergrund zurück. Hingegen erſah ſich der Pabſt, der als Kardinal gegen den Nepotismus heftig geeifert hatte, gerade in der Erhebung ſeiner Neffen und Nichten ein mächtiges Vehikel zur Ausführung ſeiner politiſchen Entwürfe. Dafür bewirkte er das Einrücken eines franzöſiſchen Heeres in Italien, bildete ſein eigenes großentheils aus Proteſtanten, und ſuchte ſogar Soliman I. zu bewegen, daß er, anſtatt in Ungarn vorzurücken, der beiden Sicilien ſich bemächtige. Doch der Himmel entſchied anders, als der Pabſt entworfen. Die Schlacht bei St. Quentin zerſtäubte die ganze Verbündung gegen die öſterreichiſch-ſpaniſche Macht. Bald hernach von dem ſchändlichen frechen Mißbrauch, den ſeine Neffen, beſonders der ränkevolle Kardinal Caraffa, von der ihnen anvertrauten Gewalt gemacht, unterrichtet, ſchleuderte ſie der Pabſt plötzlich in ihr Nichts zurück [9], und jetzt ſchien er mit neuem Ernſt das Werk der Reform ergreifen zu wollen. Wirklich befahl er die Abſchaffung vieler Mißbräuche an ſeinem Hof; er drang auf die Reſidenz der Biſchöfe, verwarf den Gewinn aus Ehediſpenſen und wollte der Geldgierde, die, wie ein Magnet, Leute und Geſchäfte nach Rom zog, Schranken ſetzen. Dem Gottesdienſt gab er mehr Glanz und Würde [10].

Indeſſen wurde auf dem Reichstage zu Augsburg am 25. des Herbſtmonats 1555 ein förmlicher Friedenszuſtand mit den katholiſchen und proteſtantiſchen Ständen zum Geſetz erhoben. Der Kaiſer hatte wegen perſönlicher Abneigung vor Nachgibigkeit in Religionsſachen dem römiſchen König Ferdinand Vollmacht gegeben. Den Proteſtanten wurde jetzt nicht nur der Gebrauch der eingezogenen Kirchengüter zugeſtanden und die kirchliche Gerichtsbarkeit in ihren Gebieten eingeſtellt, ſondern auch die Religionsfreiheit bewilligt, zugleich aber der mit einer wahren Religionsfreiheit unvereinbare Grundſatz feſtgeſtellt: jeder Landesfürſt (die geiſtlichen ausgenommen) könne über die Religion in ſeinem Lande verfügen. Dem Unterthan, deſſen Religion unterdrückt werde, gab das Geſetz blos das traurige Recht (wenn er Nachſteuer und Erſatz für Leibeigenſchaft geleiſtet) ſeine Heimath zu verlaſſen und ein anderes Vaterland zu ſuchen [11]). Paul IV., über die Beſchlüſſe des Reichstags, in denen er die ſtrafbarſten Eingriffe in ſeine geiſtliche Macht erblickte, aufs höchſte entrüſtet [12]), bedrohte den Kaiſer und ſeinen Bruder Ferdinand mit dem Bann. Vergebens rechtfertigten ſie ihre Geſandten durch die Macht der Umſtände und durch die zu Paſſau gegebenen Verſprechungen. Der Pabſt erklärte dieſe für nichtig [13]). Leider war jener wahrhaft verwerfliche Grundſatz, der das Volk der bleibenden Sicherheit in Hinſicht der Religionsübung beraubte und es in dieſer Hinſicht der Willkühr und den Launen der Herrſcher preis gab, in der Ausübung nicht neu; er war vielmehr Jahrhunderte lang zu Gunſten der herrſchenden Kirche befolgt und gehandhabt worden, und bildete ein Seitenſtück zu den andern Ausgeburten der Barbarei (wie das Strandrecht, die Folter, die Gütereinziehung bei Verbrechern). Nun wurde er aber von den Proteſtanten in dem nämlichen Augenblicke, wo ſie Religionsfreiheit in Anſpruch nahmen, weil ſie ihnen nicht unbedingt bewilligt werden wollte [14]), in einer noch nie gehörten Grellheit als Friedensartikel ausbedungen, um mittelſt deſſelben ſich gegen die katholiſche Kirche zu behaupten. So geſchah auch hier, daß die ſchlimmen Folgen eines ſchlechten Grundſatzes auf die Häupter derjenigen zurückfallen, die ihn zuerſt in Ausübung gebracht haben. Wie wenig damals der Geiſt der Duldſamkeit von den Reformatoren und ihrem Anhang gehegt und verbreitet worden, findet in der Reformgeſchichte von Deutſchland, England, Schweden und Dänemark zahlloſe Belege. Nur mit äußerſter Mühe hatte König Ferdinand gegen die Verwandten des Augsburgiſchen Bekenntniſſes für den Fortbeſtand der katholiſchen Kirchen in Deutſchland die Aufnahme des Vorbehalts in den Reichsabſchied durchgeſetzt: daß die geiſtlichen Fürſten und Herren gleich andern Pfrundbeſitzern, im Falle ſie proteſtantiſch würden, ihre Würde und Pfründe verlieren ſollten [15]). Dagegen wurde aus kaiſerlicher Machtfülle zugegeben:

---

[8] Pallavicini L. XIII. c. 14. n. 15.

[9] Thuani Hist. L. XXIII. 805. p.

[10] Bromato Vita di Paolo IV. II. 603. Ranke Die röm. Päbſte. I. 289—294.

---

[11]) Lehmann Acta publ. de Pace Relig. B. I. K. 5. 6. 27. 31. Planck Geſch. des proteſtantiſchen Lehrbegriffs. B. III. Thl. [illegible] S. [illegible]. J. Schmidts N. Geſch. der Deutſchen. VI. [illegible]

[12]) Le Plat Monum. IV. [illegible] 570.

[13]) Robertson Hist. de Charles V. T. VI [illegible]. [illegible]

---

[14]) Die Proteſtanten verlangten: den Unterthanen beider Theile ſolle die Religion von der Obrigkeit frei gelaſſen werden. Allein die katholiſchen, vorzüglich König Ferdinand, erklärten dies für unzuläſſig. Sie beſorgten davon allſeitiges Einbrechen der Neuerung und eine Erſchütterung auch des weltlichen Gehorſams der Unterthanen. C. J. Schmidt's N. Geſch. der Deutſchen. I. 219—251. K. A. Menzel III. 566. ſq. Nun verlangten die Proteſtanten, es ſolle ihren Glaubensverwandten in den katholiſchen Ländern die Ausübung ihrer Religion in dem bisher genoſſenen Maaß zugeſichert werden. Sie ſelbſt wollten dagegen die Katholiken in ihren Ländern nur dulden, wenn ſie ruhig und friedlich leben und ſich der öffentlichen Religionsübung enthalten. Menzel a. a. O. III. 560.

[15]) Gaertner Corpus Juris eccles. I. 418. Frühere Vorfälle rechtfertigten den Vorbehalt. Der erſte war die Säkulariſirung des Hochmeiſterthums in Preußen; Hermann von Köln war in friſchem Andenken. Doch waren ſeine Abſichten zweifelhaft. Bald nach der Feſtſetzung des Vorbehalts legte Biſchof Wilhelm (v. Ketteler) zu Münſter 1557 ſeine Würde nieder, weil er den herkömmlichen Eid an den päbſtlichen Stuhl, den er vor der biſchöflichen Weihe ablegen ſollte, im Gewiſſen mit ſeiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer tiefer gehenden Reform nicht vereinbarlich fand, ungeachtet das Domkapitel ihn davon zurückzuhalten ſuchte. H. A. Erhard's Geſch. Münſters. 1837. S. 381—386. Aber ſo dachte Gebhard

daß den Proteſtanten, woferne ſie in geiſtlichen Ländern ſeit Jahren im Beſitz ihrer Religionsübung geweſen, daraus nicht verdrängt werden ſollten [16]). Dies waren die Grenzen, welche der Reichstag zwiſchen den Religionsparteien feſtſtellte. Unduldſamkeit wurde nach wie vor für religiöſe Tugend gehalten. Sie auch war die Klippe, an welcher zwei Jahre ſpäter der erneute Verſuch einer Vereinigung in Religionsſachen durch die Beſprechung von Theologen zu Worms (im September 1557) ſcheiterte. Der Biſchof **Julius Pflug**, vom Kaiſer zum Vorſitzenden ernennt, und ſein Beiſtand, der Reichskanzler **Seld**, gaben ſich alle Mühe, die Streiter zur Mäßigung zu ſtimmen. Unter dieſen traten zuerſt **Michael Heldung** und **Melanchton** in die Schranken. Nach fünf fruchtloſen Streittagen verlangte Heldung: da die Proteſtanten von verſchiedener Anſicht ſich auf die Augsburgiſche Confeſſion beriefen, ſo ſollten ſie angeben, welche Lehren ſie darunter verſtänden. Da rückten zu Melanchtons großem Verdruß die Strenglutheriſchen ſchnell mit dem Antrag hervor: daß Alles zu verdammen ſey, was ſeit Uebergabe des Augsburgiſchen Bekenntniſſes ihm entgegen gelehrt worden ſey. Die Andern wieſen dieſen Antrag einhellig und mit Unwillen zurück. Die Katholiſchen erklärten nun, das Geſpräch ließe ſich nur dann mit Erfolg fortſetzen, wann die Proteſtanten ſich unter ſich würden verglichen haben. Doch die Strenggläubigen unter dieſen, jeden Vergleich für Verrath anſehend, verließen jetzt Worms [17]). So machte der Zwiſt der

---

v. Truchſeß, Kurfürſt zu Köln nicht, als er [illegible] zur reformirten Religion ſich bekannte und zur Ehe ſchritt.

[16]) *Le Plat Monum.* IV. [illegible]. p. In den Reichsabſchied kam dieſe Zuſicherung nicht, gleich dem geiſtlichen Vorbehalt. Aber für die geiſtlichen Reichsſtände ward ſie doch verbindlich.

[17]) *Pallavicini* L. XIV. c. 6. n. 1. 2. 3. K. A. Menzel's N. Geſchichte. IV. [illegible] *Le Plat Monum.* IV. [illegible]. p.

Proteſtanten den Beſorgniſſen auf einmal ein Ende, welche die Wormſer-Beſprechung zu Rom erregt hatte [18]. Paul IV. darob hoch erfreut, ſchrieb eilig an Ferdinand, der auf Mittel und Wege bedacht war, das Religionsgeſpräch wieder anzuknüpfen [19], um ihn aufzufordern, er möchte den zwieſpaltigen Zuſtand der Proteſtanten zu ihrer völligen Unterdrückung benutzen [20]. Doch um dieſe Zeit kam ein Ereigniß zur Reife, welches die ganze Welt in Staunen verſetzte: Karl V. legte alle ſeine Kronen nieder, nicht um, wie einſt Kaiſer Diokletian unter ähnlichen Umſtänden von den Beſchwerden einer ſchwierigen Regierung im Vollgenuß der Natur- und Kunſtpracht auszuruhen, ſondern um ſeine letzten Tage, den Blick auf ein unſichtbares Reich gewandt, in der Einſamkeit eines ſpaniſchen Kloſters zu verbringen. Er fand dieſen Schritt jetzt um ſo unbedenklicher, da er an der Ausführung ſeines Lieblingsgedankens: Herſtellung der Einigkeit der getrennten Glaubensparteien in Deutſchland verzweifelte [21], wozu übrigens der Beherrſcher Spaniens und Italiens weniger als ein Kaiſer, den die Deutſchen ganz als den ihrigen anſehen konnten, geeignet war[22]. Seine Erbſtaaten trat er an ſeinen Sohn Philipp ab, die Kaiſerkrone, die ſein Haupt ſchwerer als alle Vorgänger gedrückt hatte, ſendete er durch Wilhelm von Naſſau an die zu Frankfurt verſammelten Kurfürſten, die ſogleich ſeinen Bruder, den römiſchen König als den rechtmäßigen Nachfolger erklärten[23]. Bei der Kunde davon gerieth der Pabſt in wüthenden Zorn. Er gab vor: daß wie die päbſtliche Beſtätigung eigentlich den Kaiſer mache, ſo auch die Kaiſerkrone nur in des Pabſtes Hände niedergelegt werden könne, und er in ſolchen Fällen zum Kaiſer machen könne, wen er wolle, indem die Kurfürſten zwar von den Päbſten die Macht erhalten hätten, dem Kaiſer nach deſſen Tod oder für dieſen Fall zum Voraus einen Nachfolger zu erwählen, keineswegs aber, wenn der Kaiſer ſeine Würde lebend niederlegt, was nur in die Hand des Pabſtes geſchehen könne. Da demnach Karls Abdankung eine Nichtigkeit ſey, ſo ſey das Recht einen Kaiſer zu ernennen um ſo mehr ihm zugefallen, als ohnehin jetzt mehreren Kurfürſten wegen Verlaſſung des katholiſchen Glaubens kein Wahlrecht mehr zuſtehe. Ferdinands Botſchafter, der dem Pabſt ſeine Thronbeſteigung ankündigen ſollte, wies er beharrlich zurück, und beſtand darauf: der Kaiſer müſſe vorerſt entſagen, dann den römiſchen Stuhl bitten, aus Gnade die Abdankung Karls anzunehmen, und aus eigener Gewalt ihn, Ferdinand zur Kaiſerwürde zu erheben[24]. Da nun dieſer ſich auf Nichts dergleichen einließ, erkannte ihn der Pabſt nie als Kaiſer, auch nicht nachdem Karl V. im Kloſter St. Juſt geſtorben war. Dieſer Starrſinn aber, anſtatt dem päbſtlichen Stuhl Vortheil zu bringen, ſtellte nur ſein Anſehen blos. Ferdinand, der keine Staaten in Italien beſaß, befand ſich mit dem Pabſt in keiner politiſchen Berührung. Um ſo unabhängiger ſtand er dieſem gegenüber. Sehr geſchickt zeigte ſein Kanzler Seld in einer Staatsſchrift die Stellung des Kaiſers zum Pabſt. „Dieſer, hieß es hier, ſey der Kirche Oberhaupt; aber die Gewalt ſtehe ihm nicht allein, ſondern in Gemeinſchaft mit allen katholiſchen Biſchöfen, Prälaten und Seelſorgern zu; deswegen ſey er wegen Verbrechen abſetzbar und ſtehe in ſolchem Fall unter einem allgemeinen Concil. Wie wäre ſonſt zu helfen, wenn der Pabſt der Vernunft beraubt würde (wovon denn die jetzige Heiligkeit ziemliche Anzeigen gebe)? Auch ſeyen die weltlichen Mächte, vornehmlich der Kaiſer berechtigt, wenn ein Pabſt ſeiner Pflicht in Berufung eines Concils nicht nachkomme, und die Kardinäle und andere Geiſtliche ſich über das Aufſchieben nicht vergleichen könnten, dieſes Geſchäft in die Hand zu nehmen [25])." Hingegen ſprach Paul IV. in einem Conſiſtorium, wo er gegen ſein im Conclave gegebenes Verſprechen mehrere Kardinäle ernannte: „ſeine Gewalt ſey unbeſchränkt; es ſey ein Glaubensartikel, der Pabſt könne nie gebunden werden; das Gegentheil behaupten ſey offenbare Ketzerei [26])." Bald hernach wollte er eine Bulle gegen alle Arten von Simonie herausgeben. Man ſtellte ihm jedoch vor: die Sache gehöre für ein allgemeines Concil. „Deſſen, verſetzte er, brauche er nicht; er ſey über Alle geſetzt; es ſey thöricht zu glauben, daß ein Schock ungeſchickter Biſchöfe und vierzig noch unfähigere

---

[18] *Pallavicini* a. a. O.

[19] S. das Schreiben Ferdinands an Julius Pflug vom 9. November 1557 in *Le Plat* Monum. IV. 600—602.

[20] In ſeinem Breve bei *Le Plat* Monum. IV 603. heißt es: „Deus totius consolationis animum nostrum erexit, et hujusmodi inter eos (protestantes), ut audivimus, dissidia excitavit, ut non secius cum catholicis quam inter se certare et dissidere, alii alia dogmata defendentes coeperint; — qua quidem tam idonea occasione oblata, cum in manu tua sit, impia eorum consilia dissipare, nonne pro tua perpetua in Deum pietate et catholicae religionis studio enitaris, ut ea peste Germaniam liberes. — Est hoc pietatis tuae, est prudentiae, illum detestabilem impiorum coetum jam inter se divisum penitus dissolvere. p.

[21] Im Kloſter St. Juſt unterhielt ſich Karl unter andern mit Verfertigung von Uhren. Da er nun nach vielen Verſuchen die Unthunlichkeit wahrnahm, auch nur zwei derſelben genau in ihrem Lauf gleichzuſtellen, ſoll ihn dies an die Vergeblichkeit ſeiner weit ſchwierigern Bemühungen für die Glaubenseinheit in Deutſchland erinnert haben. *Robertson* VI. 279—280.

---

[22] Wie aber Karl ſo wenig erkennen wollte, daß er von 1550 bis 1552 ſich alle Mühe gab, die Kaiſerkrone ſeinem Sohne Philipp nach Ferdinands Hinfall zuzuwenden. Robertſon VI. 116. 117. 191. p. Bucholtz Ferdinand I. B. VI. Abſchn. 6 und Urkundenbuch. S. 495. 785—788.

[23] Godelevaeus bei Schardius de Rebus Germ. II. 617. p.

[24] Thuan. Hist. l. XVI. 561. Robertson Hist. de Charles V. T. VI. 116. [illegible]

---

[25]) Goldaſt Politiſche Reichshändel V. 167—190.

[26]) Sarpi L. V. §. 19.

Doktoren beſſer im Stande wären, von Trient aus die Kirche zu ordnen und zu lenken, als der Statthalter Chriſti, mit den aus allen Völkern (?) erwählten Kardinälen und ſo vielen würdigen und einſichtsvollen Männern zu Rom; ſollte daher ein Concil ſtatt finden, ſo würde er es nach Rom berufen, wo der Statthalter Chriſti mit den Kardinälen, den wahren Säulen der Chriſtenheit ſich befinde[27].“ Als aber der Pabſt vernahm, daß die polniſchen Biſchöfe auf ein Nationalconcil zur Schlichtung der religiöſen Zwieſpalt die Gedanken hinwendeten, ſchrieb er (am 8. Oktober 1555) ihrem Primas: daß er dem mit Nachdruck entgegentrete[28], und bald hernach eröffnete er den Geſandten von Polen, die nebſt einem Nationalconcil auch mehrere Reformen (die Abhaltung der Meſſe in der Landesſprache, das Abendmal unter beiden Geſtalten, die Aufhebung des Cölibats und der Annaten) begehrten, ſeinen Entſchluß ein Concil nach Rom zu berufen. Während er dieſen Entſchluß durch ſeine Nuntien auch andern Fürſten mittheilen ließ, äuſſerte er: auch gegen ihren Willen wolle er ihn vollziehen und ihnen zeigen, was ein Pabſt könne, wenn Muth ihn beſeele[29]. Endlich ließ er eine ganz neue weitläufige Formel des Glaubensbekenntniſſes, das gegen alle Neuerungen gerichtet war, aufſetzen, und forderte deſſen Ablegung von den Biſchöfen vor ihrer Beſtätigung [30]). Sein Hauptvertrauen ſetzte er auf die Inquiſition. Sein Gedanke war: ſie in ſtrenger Form in allen Ländern einzuführen, um durch ſie auch die nöthigen Reformen gegen Laien und Fürſten zu vollſtrecken [31]). Sogar die Geſinnungen der Kardinäle **Polus** und **Morone** wurden ſeinem Glaubensgericht verdächtig. Der Letztere wurde nebſt zwei andern Biſchöfen in die Engelsburg eingeſperrt, Erſterer aber vorgefordert [32]). Auch machte Paul 1559 ein Dekret bekannt, wodurch er alle frühern Beſchlüſſe gegen Ketzer erneuerte, und Jedermann, auch die Kaiſer und Könige, wenn ſie in Ketzerei verfielen, aller Beſitzungen verluſtig erklärte [33]). Wie wenig er geneigt war, die Veränderung der Zeitumſtände zu beachten, bewies vorzüglich ſein Benehmen in Hinſicht von England. Ihm war die Freude geworden, ſeinen Antritt der Pabſtwürde durch eine Geſandtſchaft der Königin Maria, die ihr Reich wieder dem hl. Stuhl unterwarf, verherrlicht zu ſehen. Anſtatt aber nun, den Fußſtapfen ſeines Vorfahrers [34]) folgend, durch ſanfte Mittel die Abtrünnigen zurückzuführen, verlangte er als unerläßliche Pflicht die unbedingte Zurückgabe aller geiſtlichen Güter [35]). Auch war ſein Erſtes, den Erzbiſchof **Cranmer** von Canterbury, den vorzüglichſten Förderer der neuen Kirchengeſtaltung nicht blos zu entſetzen, ſondern auch zum Feuertod zu verurtheilen. Aber auch gegen deſſen Nachfolger, den Kardinal **Polus**, der in England des größten Anſehens genoß, faßte er bald Argwohn und nahm ihm die Legatenwürde ab, womit ihn Julius III. nach der Königin Wunſch bekleidet hatte [36]). Doch ſchon 1558 verlor die katholiſche Kirche dort ihre Hauptſtützen. Maria und der Kardinal Polus ſtarben am nämlichen Tage (den 15. Nov.). Ihre Schweſter Eliſabeth folgte ihr auf den Thron. Dieſe geiſt- und talentvolle Fürſtin, die ſich unter der vorigen Regierung, wenn auch nur aus Klugheit, zum katholiſchen Glauben bekannt hatte, und welcher die katholiſchen Formen des Gottesdienſtes eher als die unter Eduard III. beſtimmten zuſagen mochten, ließ dem Pabſt durch Mariens Geſchäftsträger in Rom ihre Thronbeſteigung kund machen, und zeigte ihm zugleich an: ſie wolle dem Gewiſſen ihrer Unterthanen, von welchem Bekenntniſſe ſie ſeyen, keinen Zwang anthun. Paul aber erwiederte herriſch: „England ſey ein Lehen des römiſchen Stuhles; ihr, einer Kebstochter Heinrichs VIII. (mit Anna Boleyn) komme die Thronfolge nicht zu; er könne den Erklärungen Clemens VII. und Paul III. nicht zuwiderhandeln; es ſey eine große Verwegenheit von Eliſabeth, daß ſie, ohne ihn zu befragen, die Regierung angetreten; ſie verdiene zwar nicht, daß er ihr Gehör leihe; doch aus väterlicher Milde wolle er, wenn ſie von ihren Anſprüchen abſtehe, und ſich ſeiner Discretion überlaſſe, Alles thun, was die Würde des apoſtoliſchen Stuhls geſtatte.“ Die Folge dieſer ſtolzen Erklärung, über die Eliſabeth ſich hoch verwunderte, war, daß die Reichsſtände zu Weſtmünſter alle Edikte Eduards VI. herſtellten, ſich vom Pabſt losſagten, der Königin den Titel eines Oberhaupts der engliſchen Kirche beilegten, und die römiſche Religion aus dem Reiche verbannten [37]). Hiedurch wurden

---

[27] *Sarpi* L. V. §. 33. *Fleury* Hist. Eccles. L. 148. c. 7. *Raynald* ad an. 1555. *Pallavicini* L. XIII. c. 18.

[28] *Le Plat* Monum. IV. 567. p. Vergl. 617. In Polen hatten ſich nämlich unter Sigmund Auguſt's Regierung die relig. Neuerungen ſehr verbreitet. Das Leben vieler Biſchöfe war unregelmäßig. Sie zeigten auf dem Reichstage von 1550 wenig Würde. Doch überließ ihnen der König die Beurtheilung der Ketzerei. Aber die unvorſichtige Strenge der Biſchöfe diente nur dazu, den Eifer und die Zahl derjenigen zu vermehren, die von der katholiſchen Kirche ſich abwendeten. Der König und die Stände wurden dadurch zu dem Wunſch einer mäßigen Reform durch die Kirche ſelbſt veranlaßt. *Salignac* Hist. de Pologne. V. Liv. 10.

[29] *Sarpi* L. V. §. 33.

---

[30]) *Le Plat* Monum. IV. 617–[illegible]

[31]) *Sarpi* l. V. §. 21.

[32]) *Pallavicini* l. XIV. c. 5. erklärt ſich wider dieſes Verfahren

[33]) *Sarpi* l. V. §. 38.

[34]) Julius III. *Pallavicini* l. XIII. c. 9.

[35]) Heller. Mon. IV. 319.

---

[36]) *Pallavicini* L. XIV. c. 8.

[37]) *Sarpi* L. V. §. 80. *Pallavicini* L. XIV. Lingard Geſchichte v. England B. VII. Abſchn. 3. u. 4.

Eliſabeth ſelbſt Schranken geſetzt, deren Hauptgeſichtspunkt im Anfang ihrer Regierung auf Ausſöhnung der gegeneinander im höchſten Grad erbitterten Glaubensparteien gerichtet war. Auch jetzt noch zeigte ſie ſich ſehr geneigt zur Beibehaltung ſolcher Gebräuche, die ihr geeignet ſchienen, die Würde der Religion vor den Augen des Volks zu erhöhen, und nur mit Mühe ließ ſie ſich ſpäter bereden, ſolche fallen zu laſſen. Sie verbot bei Strafe den Gebrauch der Namen Pabſt und Ketzer, und den pomphaften Titel eines Oberhaupts der Kirche lehnte ſie ab, als ob er gegen den Stifter als Anmaaßung erſcheine. Doch ließ ſie ſich den Titel eines oberſten Regenten gefallen, und hielt in der Folge mit Strenge auf den Eid, der ihrer kirchlichen Oberherrſchaft geleiſtet werden mußte [38]). Im Grund übte ſie mehr geiſtliche Gewalt, als der Pabſt. Hätte dieſer aber ſich mit einer gemäßigten Gewalt begnügen wollen, Eliſabeth wäre ihm wahrſcheinlich bei ihrer Thronbeſteigung behülflich geworden. Aber Pauls IV. Starrſinn entfernte ſie ganz von ſeiner Kirche [39]). Er ſtarb am 18. Aug. 1559 mit dem Schmerz, dieſe durch ſeine Verwaltung vermindert und ihre Verwirrung vermehrt zu ſehen. Doch empfahl er noch ſterbend den Cardinälen die Inquiſition, als die ſtärkſte Vormauer gegen die umſichgreifende Ketzerei [40]). Als er in den letzten Zügen lag, erhob ſich das Volk zu Rom, ungeduldig, dem lang unterdrückten Haß gegen ihn Luft zu machen, ſchlug ſeiner Bildſäule das Haupt ab, ſchleifte es durch die Gaſſen und warf es dann in die Tiber, befreite die Gefangenen des Glaubensgerichts, mißhandelte die Diener und ſteckte den Palaſt und das Archiv deſſelben in Brand [41]).

---

[38]) Burnet Hist. de la reformat. en Angleterre II. [illegible] Hume IV. [illegible]

[39]) Als ſpäter Pius IV. Unterhandlungen mit Eliſabeth anknüpfen ließ, in denen er ſie als Königin anerkannte, war ſie ſchon zu ſehr in Verbindungen mit den proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen [illegible] und der Proteſtantismus hatte ſchon zu tiefe Wurzeln im Lande gefaßt, als daß ſie ſich in etwas mit Rom einlaſſen zu können glaubte. Pius V. aber ſchleuderte den Blitz durch die Bulle: regnans in excelsis, wodurch er Eliſabeth mit dem Kirchenbanne belegte, ſie alles Rechts zum Thron beraubt erklärte, und ihre Unterthanen des Eides der Treue entband.

[40]) [illegible] L. X. [illegible] Pallavicino L. XIV. c. 9.

B. Pius IV. macht Vorbereitungen zur Wiedereröffnung des Concils.

Kurz vor Pauls IV. Hintritt (am 3. April 1559) hatten Frankreich und Spanien nach dem entſcheidenden Sieg des ſpaniſchen Feldherrn Lamoral von Egmont bei Grevelingen Frieden geſchloſſen. In dieſem Friedensſchluſſe von Cambray verſprachen ſich beide Könige gemeinſames Zuſammenwirken für die Ruhe der Chriſtenheit durch Herſtellung des allgemeinen Concils. Kaum war Pauls Nachfolger Pius IV. erwählt worden, ſo war das Concil der erſte Gegenſtand der Verhandlungen aller Mächte mit dem neuen Pabſt. Dieſer, ein Medicis, aber nicht von denen von Florenz, ſondern ein Mailänder, kein Theolog, aber Weltmann, war in der Kenntniß und Behandlung politiſcher Geſchäfte und in der Rechtswiſſenſchaft, zumal der kanoniſchen, wohl bewandert. Die Nothwendigkeit von Reformen in der Kirche, vorzüglich am römiſchen Hofe, um den Strom der Neuerungen zu hemmen, ſah er wohl ein. Er hätte ſie aber am liebſten aus eigener Gewalt angeordnet. Auch verſuchte er einige Reformen an ſeinem Hof.

---

[41]) *Sarpi* L. V. §. 45. Morenigo bei Ranke Die römiſchen Päbſte. I. 300. *Pallavicini* L. XIV.

und gab ſich das Anſehen eines mit Ernſt auf Abſtellung von Mißbräuchen bedachten Kirchenhauptes. Nur ließ er außer Acht, daß das eigene Beiſpiel von Uneigennützigkeit das erſte Erforderniß zum Reformator ſey. Großen Abbruch erlitt die Meinung von des neuen Pabſts Charakter durch ſein Beſtreben, ſeine Neffen, vorzüglich die Borromäer, mit Reichthümern und Ehren zu überhäufen. Noch mehr Aufſehen erregte es, als er nach Ausrottung der allerdings ſehr verhaßten Familie ſeines Vorfahrers ihre Beſitzungen ſeinen Neffen zuwendete. Die Hinrichtung des Kardinals Caraffa und ſeines Bruders mochte zwar als verdiente Strafe ihres Gewaltmißbrauchs angeſehen werden. Manchen mißfiel jedoch, daß der Pabſt diejenigen, die am meiſten zu ſeiner Erhebung beigetragen hatten, der Rache des Königs von Spanien aufopferte, noch mehr aber, daß er ihren Sturz zur Erhebung der Seinigen (der Borromäer) gebrauchte [1]. Als eine Gunſt des Himmels erſchienen dabei die ausgezeichneten Tugenden und der ungeheuchelte Religionseifer des einen dieſer Neffen Karl von Borromä, dem ſein Oheim das größte Vertrauen ſchenkte, und der oft auf ihn einen wohlthätigen Einfluß ausübte.

Ganz im Gegenſatz mit ſeinem Vorgänger (Paul IV.), der zu ſagen pflegte, die Pabſtwürde erfordere, die Kaiſer und Könige unter die Füße zu bringen, begriff Pius IV. gleich bei ſeiner Erhebung, daß die Macht ſeines Stuhles, um ſich auf ihrer Höhe zu erhalten, der Unterſtützung der katholiſchen Monarchen, mithin auch ihrer Einigkeit bedurfe, und er befliß ſich, ſein Benehmen darnach einzurichten [2]. Sein erſter Schritt war die Anerkennung Ferdinands als Kaiſers. Dieſer aber beeilte ſich, die Wiedereröffnung des Concils zu begehren. Spanien und Frankreich thaten das Gleiche. Der Pabſt für ſeine Perſon war der Anſicht, das Concil würde zur Herſtellung des Kirchenfriedens nichts beitragen, ſondern nur dazu dienen, die päbſtliche Macht durch Erweiterung der Gewalt der Biſchöfe zu ſchwächen. Er hätte daher die Sache der Kirchenreform lieber durch bloße Unterhandlung mit den Höfen abgethan. Weil aber die öffentliche Meinung, die Monarchen an ihrer Spitze, ein Concil dringend verlangte, ſo äußerte er ſich in dem erſten Conſiſtorium, das er hielt, zur Zuſammenberufung eines ſolchen geneigt, und eröffnete dies auch den Geſandten an ſeinem Hofe [3]). Mag es ihm damals Ernſt geweſen ſeyn oder nicht [4]), gewiß erſah er bald nachher in dem allgemeinen Concil das einzige Mittel, um das National-Concil, zu welchem man ſich in Frankreich anſchickte, und deſſen Beiſpiel dann in Deutſchland und andern Ländern leicht anſteckend hätte werden können, zu hintertreiben. Die finſtern Gewitter, die ſich auf allen Seiten gegen die katholiſche Kirche zuſammenzogen, wurden täglich bedrohlicher. Die Zuneigung für die Lehren der Reformation griff in Frankreich, Schottland, Böhmen, Schleſien, Oeſterreich, Baiern, Polen, Ungarn, ſelbſt ingeheim in Spanien immer mehr um ſich. Außer Philipp II., der eher Kronen zu verlieren als in Glaubensſachen Nachſicht zu bewilligen bereit ſchien, hatten die Beherrſcher der andern Länder ſich mehr oder weniger durch die Umſtände Zugeſtändniſſe abdringen laſſen. Dies bewog den Pabſt zu dem Entſchluß, die Suspenſion des Concils von Trient aufzuheben [5]. Mit den ſchwärzeſten Sturmwolken ſah er ſeinen Stuhl von Frankreich her, bedroht. Die Aufreizung zur gewaltthätigen Erdrückung jeder aufkeimenden Neigung zu religiöſen Neuerungen war hier unter Franz I. von der nämlichen Gelehrtenanſtalt ausgegangen, die in frühern Zeiten am muthigſten gegen die Anmaaßungen der Päbſte ſich erhoben hatte. Die Sorbonne belegte nicht nur die Lehren der Reformatoren und ſelbſt die Spottſchriften, womit dieſe ihr entgegneten, mit der ſchärfſten Rüge, ſondern ſie ſelbſt ließ ihre Schriften verbrennen und forderte die Staatsgewalt auf, gegen ihre Anhänger, ja gegen jeden Schein einer Sympathie mit ihnen aufs ſtrengſte zu verfahren. Auch Biſchöfe, auch der vom König hochgeſchätzte Erasmus, ſelbſt des Königs Schweſter entgingen ihrer Verdächtigung nicht. Lange ſträubte ſich Franz I. ihren Zumuthungen entgegen, und er hätt' es noch länger gethan, wenn nicht ruheſtörende Umtriebe und Gewaltthaten von Jüngern der Neuerung ihn anders geſtimmt hätten. Feſt beharrte die Sorbonne auf der Behauptung: daß die Gerechtigkeit und das Wohl der Kirche die Beſtrafung der Ketzer mit dem Tode fordere, wobei ſie ſich auf Aeußerungen des hl. Auguſtin berief, deſſen Anſehen Erasmus für die entgegengeſetzte Anſicht angeführt hatte [6]. Kein Wunder, daß nun auch die Provinzſynoden in Frankreich ſich für die Strenge ausſprachen [7]. Allein Verfolgung wegen des Glaubens trug auch hier, wie immer und überall die gleiche

---

[1] *Leti Vie de Philippe II.* Amst. 1734. II. 330. 334 ꝛc. Philipp II. überhäufte die Familie des Pabſtes, um ihn in ſein Intereſſe zu ziehen, mit Gütern, Penſionen und Würden. *Le Plat Monum.* V. 104.

[2] *Relazione di Soranzo Veneto* bei Ranke Die röm. Päbſte. III. 309.

---

[3]) Sarpi L. V. §. 30. Nach einem Bericht des franzöſiſchen Geſandten de Lisle zu Rom vom 9. Dez. 1561 ſagte eines Tags Pius IV. zu ihm: „le dit concile, qui est de peu de besoin pour le reste de la chrestienté, superflu aux catholiques, et non desiré des papes, n'est indict à autre fin que pour pouvoir pourvoir à votre royaume." Le Plat Monum. IV. 749.

[4]) Was Sarpi a. a. O. verneint, Pallavicini aber L. XIV c. 12 n. 4 bejaht.

---

[5] Pallavicini L. XIV. c. 12. n. 1. 2. 3.

[6] Gaillard Hist. de François I. T. IV. p. 221–234.

[7] Harduin Concil. T. IX.

Frucht. Sie that dem Glauben, den ſie fördern ſollte, am meiſten Abbruch. Sie verdarb ihn, indem ſie ihn lieblos machte, und befeuerte zugleich den Eifer für den Glauben, deſſen Vertilgung ſie beabſichtigte. Jetzt befanden ſich Franz II. ſowohl als die Biſchöfe Frankreichs durch den wachſenden Anhang, welchen die Lehre Calvins, durch anſehnliche Häupter, ſelbſt von königlichem Geblüt, ermuntert, ungeachtet der ſtrengſten Strafedikte in Frankreich erhielt, in großer Verlegenheit. Der König ließ daher am 24. Juni 1560 dem Pabſt unverholen erklären: daß die bloße Aufhebung der Suspenſion des Concils von Trient zur Beilegung der obwaltenden Religionswirren wenig helfen würde; dazu ſey ein ganz neues, freies, an einem bequemern, in Deutſchland gelegenen Ort, als welchen er vorzüglich Conſtanz empfahl, erforderlich[1]). Die Nothwendigkeit einer gründlichen, nicht blos ſcheinbaren Reform wurde wirklich von vielen Biſchöfen in Frankreich ſtark gefühlt. Mehrere, vorzüglich der Erzbiſchof von Vienne und der Biſchof von Valence (Monluc) ſtellten in der Verſammlung der Notabeln zu Fontainebleau (1560) vor: daß zur Schlichtung der Religionswirren von Rom, das alle Verbeſſerungen nur vertage, nichts Gedeihliches zu erwarten ſey; daß aber Frankreich das Mittel hiezu in ſich ſelber beſitze; daß es ſeinen eigenen Biſchöfen zukomme, ſeine religiöſen Angelegenheiten zu ſchlichten; daß dieſe die Bedürfniſſe des Königreichs beſſer kenneten als der Pabſt, und daß es albern ſey, das Waſſer von der Tiber zu erwarten, um den Brand in Paris zu löſchen[2]). Hierauf wurde, ungeachtet des Widerſtrebens des Kardinals von Lothringen eine Verſammlung aller franzöſiſchen Kirchenvorſteher beſchloſſen, um über die Mittel, die Neuerer zurechtzuweiſen und den Verderbniſſen der Kirche zu ſteuern, ſich zu berathen. Franz II. erließ am 10. September ein Ausſchreiben, das dieſe Verſammlung nach Paris berief; ſie ſolle, hieß es, hier in Erwägung ziehen, worauf für die Reform in einem allgemeinen Concil anzutragen wäre. Zugleich empfahl das Schreiben, in Hinſicht der Proteſtanten nur die ſanften Wege der Ermahnung und Belehrung einzuſchlagen[10]). Dem Pabſt aber ließ der König eröffnen: daß, wenn nicht bald ein freies und ſicheres Concil, deſſen Ausſprüchen ſich Niemand entſchlagen könne, zu Stande komme, ſo ſehe er ſich genöthigt, für ſein Reich zu einem Nationalconcil die Zuflucht zu nehmen[11]). Pius IV., dieſen Schritt über Alles fürchtend und ihn als einen Eingriff in ſeine Rechte betrachtend, ſchickte einen Nuntius an den König, um ihm vorzuſtellen: ein Nationalconcil würde zur Spaltung führen; die franzöſiſchen Biſchöfe und Kapitel beabſichtigten die Herſtellung der pragmatiſchen Sanktion; dadurch würde der König die Ernennung zu den Bisthümern und Abteien verlieren[12]); gegen die Ketzerei gebe es kein wirkſameres Mittel als gerichtliches Verfahren und Gewalt; würde damit angefangen, ſo wäre zu hoffen, das allgemeine Concil würde dann dem Werk die Krone aufſetzen. Der König bemerkte zwar hierüber in ſeiner Antwort: Nationalconcilien ſeyen weder etwas Ungewöhnliches, noch für die Kirche Bedenkliches; die Biſchöfe ſeyen die gebornen (?) Räthe des Königs, und dieſer könne ſie daher zuſammenberufen, ſobald die Umſtände ihre Einvernehmung erheiſchen. Doch erklärte er, dem Antrag auf ein allgemeines Concil gerne beizutreten, wofern es dem Pabſt damit ein wahrer Ernſt ſey, was bei ſeinen Vorfahrern nicht der Fall geweſen, und er es jetzt unverweilt berufen werde; was aber den Ort betreffe, ſo finde er Conſtanz (ſpäter brachte er auch andere Städte in Vorſchlag [13])), angemeſſener als Trient; auch könne er ſich für deſſen Hauptzweck, die Wiedervereinigung der Proteſtanten keinen Erfolg verſprechen, wenn es als Fortſetzung ausgeſchrieben würde; nur in Erwartung, daß ein neues allgemeines, freies Concil ohne Verzug zu Stande komme, wolle er jetzt des Nationalconcils ſich enthalten, obgleich er dazu ſtets und vollkommen berechtigt ſey und die Biſchöfe ſich davon guten Erfolg verſprächen [14]). Auch der Kaiſer hatte dem päbſtlichen Geſandten Hoſius eröffnet: Conſtanz oder Cöln, oder Regensburg ſchienen ihm angemeſſener als Trient; ferner erachte er für nöthig, daß das Concil den Proteſtanten ein ſo ſicheres Geleit und volles Gehör verleihe, wie das von Baſel vordem den Böhmen, und daß ihnen geſtattet werde, auch über die Artikel, worüber bereits Beſchlüſſe gefaßt worden, ſich zu erklären, daß endlich ein neues Concil der Fortſetzung des vorigen in jeder Beziehung vorzuziehen wäre. Uebrigens verhehlte Ferdinand nicht, eine Reform der verderbten Geiſtlichkeit, deren Tugend dem Glauben den ſtärkſten Reiz verleihen würde, ſollte, da das Uebel beim Aufſchub nur zunehmen müßte, vorerſt dem Concil das Zutrauen verſchaffen, wozu es an Zeit nicht fehlen dürfte, indem das Concil ungeachtet aller ſeiner Verwendungen für Beſchleunigung, doch kaum vor Jahr und Tag ſich würde verſammeln können; auch würde zur Vorbereitung des Concils die Bewilligung des Laienkelchs und der Prieſterehe, worauf die Biſchöfe drängen und wozu der Kirche die Macht zuſtehe, ſehr dienlich ſeyn. Alles dies ließ der Kaiſer dem Pabſt ſelbſt in Geſtalt ehrerbietiger Bedenken vorlegen. „Der kluge Arzt, bemerkte er, ändere die Arznei, ſobald er wahrnehme, daß ſie mehr ſchade als nütze. Er fürchte, daß man, wenn man Alles erhalten wolle, zuletzt Alles verlieren werde [15]). Der Kardinal Otto von Truchſeß, Biſchof von Augsburg, ein Mann von ſtreng katholiſchen Grundſätzen und entſchloſſenem Charakter, rieth dem Pabſt, darauf vor dem Zuſammentritt des Concils nicht einzugehen, als Ort aber Colmar, eine Reichsſtadt im Elſaß zu wählen [16]). Doch der Pabſt gab jetzt Trient vor jeder andern deutſchen Stadt den Vorzug, und wollte ſich durchaus nur zur Fortſetzung des daſigen Concils verſtehen. Dies eröffnete er dem Kaiſer ſchriftlich und durch einen neuen Nuntius (Delphini) mit dem Bemerken: den Proteſtanten ſolle völlige Freiheit ihre Wünſche vorzubringen vergönnt werden; auch ſey er (der Pabſt) ernſtlich auf Reform bedacht; nur könne er es, ungeachtet ſeiner kirchlichen Vollmacht nicht ſchicklich finden, in Hinſicht des Laienkelchs und der Prieſterehe aus eigener Gewalt ohne Concil

---

[1]) *Le Plat Monum.* IV. [illegible] p.

[2]) *Thuani Hist.* L. XXV. 1128 p. Der Erzbiſchof von Vienne ſtarb ſchon 1561 (Thuanus p. 1130.) Monluc aber wurde ſpäter mit ſechs andern Biſchöfen am 8. Oktober 1563 von dem Glaubensgericht zu Rom unter Pius IV. als der Ketzerei ſchwer bezüchtigt verdammt. *Pallavicini* L. XXIII. c. 6 n. 7 8

---

[10]) *Pallavicini* l. XIV. c. 12 n. 14. 15. u. 16. c. 14 n. 12. So hatte der Reichstag zu Orleans beantragt. *Garnier* Hist. de France. XV. 65—80.

[11]) *Le Plat* Monum. IV. 650.

[12]) Wirklich hatte die theologiſche Facultät zu Paris darauf angetragen: nicht blos daß die pragmatiſche Sanction Ludwigs des Heiligen wieder ins Leben trete, ſondern auch daß die Wahlen wieder hergeſtellt, die [illegible] überhaupt beſeitigt, die Zehnten auf geiſtlichen Gütern, die von dem Souverän unbeſchwert zu belaſſen ſeyen, ſo wie die Annaten und viele andere Mißbräuche ganz abgeſchafft werden möchten. *Le Plat* IV. 651.

---

[13]) Unter andern Beſançon. Dieſen Ort [illegible] Philipps II. [illegible] war Kaiſer Ferdinand keineswegs entgegen, indem er hoffte, er würde von den Proteſtanten noch lieber als Trient beſucht werden. S. deſſen Weiſung an ſeinen [illegible] zu Rom vom 13. Nov. 1560 in Buchholz Geſchichte Ferdinands I. [illegible] S. 670 ff.

[14]) Le Plat Monum. IV. 648. 655. 658. 662. 668. Pallavicino l. XIV. c. 13. 14. 15. 16.

---

[15]) Le Plat Monum. IV. [illegible] p. [illegible] Pallavicini L. XIV. c. 11. n. 11.

[16]) Pallavicini L. XIV. c. 11. n. 4.

das zu verwilligen, was frühere Concilien verſagt hätten[17]. Zuletzt ließ Franz II. wie der Kaiſer den Ort Trient ſich gefallen, wenn nur ſonſt ihrem Wunſch wegen baldiger Herſtellung eines neuen wirkſamen Concils entſprochen würde[18]. Hiezu verſtanden ſie ſich, nachdem der Pabſt ihnen ſeine entſchiedene Abneigung vor jedem andern Ort als Trient hatte erklären laſſen. „Die Wahl des Orts nach dem Beifall der Proteſtanten beſtimmen, meinte dieſer, dürfte ſo viel ſeyn, als ihnen Gelegenheit liefern, das Concil in ein ſchismatiſches umwandeln zu können. Wolle man Trient nicht, ſo müſſe er (Pabſt) einen Ort in Italien wählen (er hatte Caſale oder Vercelli im Sinn), um die übrigen Nationen vor Anſteckung des Krebsſchadens zu bewahren[19]. In allem dem handelte der Pabſt im Einverſtändniß mit Philipp von Spanien. Dieſem war zwar der Ort des Concils ziemlich gleichgültig; er wünſchte, die Wahl würde dem Pabſt überlaſſen. Aber die Fortſetzung des abgebrochenen Concils lag ihm ſehr am Herzen. Von einem Nationalconcil ließ er den König von Frankreich durch einen eigenen Geſandten abwarnen, weil dadurch die Anhänger der Irrlehre aufgemuntert würden, was ihm wegen der Ruhe in den Niederlanden nicht gleichgültig ſeyn könne. Gegen den Pabſt aber, der ihn unter andern auch um hülfreiche Hand bei der Einforderung von Beiträgen aus geiſtlichen Stiftungen, um dem geleerten päbſtlichen Schatz aufzuhelfen, hatte bitten laſſen, bezeigte er ſich als einen mehr wie je gehorſamen Sohn des heil. Stuhls, rief mehrere Verordnungen, wodurch der päbſtliche Einfluß in Spanien war beſchränkt worden, zurück, und verſprach zum glücklichen Fortgang des Concils nach Kräften beizutragen [20].

---

[17] *Le Plat* Monum. IV. 623. p. *Pallavicini* L. XIV. c. 11. n. 1. 9. 10. 11. 12.

[18] *Le Plat* Monum. IV. 648. 658. 667.

[19] *Pallavicini* L. XIV. c. 14.

29. Neue Zuſammenberufung des Concils.

Pius IV. machte nun am 29. November 1560 die Zuſammenberufungsbulle bekannt [1]. Ihr Entwurf war keinem Souverän noch Geſandten vorher mitgetheilt worden [2]. Um dem Verlangen des Kaiſers und Frankreichs zu entſprechen, hatte der Pabſt darin das Concil nicht ausdrücklich als eine Fortſetzung des abgebrochenen bezeichnet [3]. Doch waren die Worte: nach Aufhebung ſeiner Suspenſion hineingeſetzt, die anzudeuten ſchienen, daß eine bloße Fortſetzung beabſichtigt werde. Daran nahm man in Deutſchland und auch am franzöſiſchen Hofe um ſo mehr Anſtoß [4], als in der Bulle zur Verkündung eines allgemeinen Jubelablaſſes wegen des Concils, dieſes ausdrücklich als eine Fortſetzung bezeichnet war, wodurch der Pabſt den König von Spanien zufrieden ſtellen wollte [5]. Der gebrauchte Kunſtgriff hatte nur zur Folge, daß alle Mächte Widerſpruch erhoben. Der Kaiſer und der König von Frankreich, die die Proteſtanten zum Beſuch des Concils zu vermögen wünſchten, ſahen voraus, daß ſie ihren Zweck nie erreichen würden, wenn das Concil das Anſehen einer bloßen Fortſetzung hätte; ſie verlangten daher beharrlich, daß auch jeder Schein hievon vermieden werde. Philipp II. hingegen, der jede Duldung von Proteſtanten ſo ſehr verabſcheute, daß er hoch betheuerte, er würde ſeinen eigenen Sohn, wofern er ein unbußfertiger Ketzer wäre, ſelbſt den Flammen überliefern [6]), und die Abwehr der Verbreitung ihrer Lehre als die Aufgabe des Concils betrachtete, hörte nicht auf, zu verlangen, daß das Concil ſich förmlich als Fortſetzung erkläre. Der Pabſt, von beiden Theilen gedrängt, ſuchte durch Vorſtellungen beide zu beſchwichtigen, und es gelang ihm, daß ſie ſich mit bloßen wiederholten Verwahrungen begnügten, und daß, während im Anfange das Concil den Schein einer bloßen Fortſetzung einigermaaßen vermied, es doch immer mehr in der That eine Fortſetzung wurde.

---

[20] *Pallavicini* a. a. O. c. 12.

[1] *Le Plat* Codex can. et decret. Conc. Trid. p. 171.

[2] *Le Plat* Monum. IV. [illegible].

[3] *Pallavicini* L. XIV. c. 12. n. 5. 6.

[4] *Le Plat* Monum. IV. [illegible]

[5] *Raynald* ad an. 1560. p. 69. *Spondani* Annal. ad an. 1560. n. 6.

Als Zweck des Concils war in der Berufungsbulle 1) die Austilgung der Spaltung und der Ketzereien, und 2) die Verbeſſerung der Sitten angegeben. Die Ablaßbulle aber ſprach nur den erſtern Zweck aus, ohne des andern zu erwähnen [7]). Nach allen Gegenden ergingen nun Schreiben des Pabſtes, um den Beſuch des Concils zu betreiben, auch an den König von Schweden, ja ſogar an den Großfürſten von Rußland, an die egyptiſchen Copten und an den Kaiſer von Aethiopien [8]). Auch wurden eigene Nuntien an die Hauptmächte, und beſondere nach Deutſchland geſendet, um die Proteſtanten dazu zu bewegen. Zu der nämlichen Zeit erregte aber eine Schrift großes Aufſehen, worin die Bulle Pius IV. mit der beiſſendſten Ironie beleuchtet wurde. Der Verfaſſer war Paul Vergerius. Dieſer Mann, in der erſtern Zeit des lutheriſchen Beginnens mehrmal päbſtlicher Nuntius in Deutſchland, ſpäter als

---

[6]) *Ferreras* Histor. de España. XIV. 45. [illegible]

[7]) *Le Plat* Monum. IV. [illegible]

[8]) *Le Plat* Monum. IV. [illegible]. 687. 700. 110.

Biſchof von Capo d'Iſtria ſelbſt lutheriſcher Grundſätze bezüchtigt, zur Flucht aus Italien genöthigt, war 1548 zum helvetiſchen Bekenntniß übergetreten [9]) und machte jetzt viele heftige Schriften bekannt, um die Politik des römiſchen Hofes im gehäſſigſten Lichte darzuſtellen [10]). In der Beleuchtung der Bulle Pius IV., die ohne ſeinen Namen erſchien [11]), läßt er den Geheimſchreiber des Pabſtes ihm folgendes Gutachten voll hämiſcher Anſpielungen ertheilen: „die Lage der Dinge habe ſich ſo geändert, daß ihm die Erneuerung des Concils für die röm. Kirche jetzt noch weit gewagter ſcheine als je. Dies werde ſonnenklar, erwäge man den Inhalt der Beſchlüſſe der zwei letzten Reichstage zu Augsburg. Hier werde ein allgemeines, freies und chriſtliches Concil verlangt, welchem fromme und gelehrte Männer aus allen Nationen beiwohnen würden, zu welchem Jedermann der ſichere Zutritt, in welchem Jedermann die freimüthige Darlegung ſeiner Meinung geſtattet, und wo Alles mit chriſtlicher Liebe verhandelt werden ſolle, dergeſtalt, daß die Proteſtanten über alles umſtändlich gehört und den Erörterungen und Beſchlüſſen nur die heilige Schrift und die Lehre der alten Väter zum Grunde gelegt würde; auch werde verlangt, daß das Concil ſich die Reform der Mißbräuche und der Lehre zum Zweck mache. Nun ſey leider nicht zu läugnen, daß Paul III. und hernach Julius III. und mit ihnen alle Väter des Concils (in dem ausgeſtellten ſichern Geleitsbriefe) verſprochen hätten, ein ſolches Concil zu veranſtalten. Dieſes Verſprechen erfüllen, hieße jedoch eben ſo viel als eine unauslöſchliche Feuersbrunſt in der römiſchen Kirche ſelbſt anzünden. Wollte man aber ſtatt deſſen das Concil auf die bisherige Art fortſetzen, ſo würde man den größten Widerſtand hervorrufen. Wohl ſage man am römiſchen Hofe: nicht dem Reichstage nur dem Pabſte ſteh' es zu, die Art der Abhaltung des Concils feſtzuſetzen; allein wie könne man von der gegebenen Zuſage ohne Schmach zurücktreten? — Zu Rom ſage man ferner: wir wollen den Reichstagsbeſchlüſſen nachkommen, aber nur in dem Sinne, daß einzig die katholiſchen Biſchöfe Zutritt zum Concil haben ſollten, und die Schrift nur nach der Vulgata und zwar nur mit der Auslegung der röm. Kirche, welcher die Schrift ſelbſt unterworfen iſt, beachtet und auch neben den alten Vätern Scholaſtiker, wie St. Thomas, berückſichtigt würden, ſo, daß die leichtern Mißbräuche der röm. Kirche beſeitigt, aber die neuen Lehren mit der Wurzel ausgetilgt würden, indem die Proteſtanten ſich dem fügen müßten, was von den Biſchöfen ausgeſprochen würde. Allein dieſe Deutung, die man zu Rom den Beſchlüſſen des Reichstags geben wolle, würde von den Gegnern nie anerkannt werden. Sie würden vielmehr fordern, daß alle ſchon gefaßten Beſchlüſſe einer neuen Erörterung unterworfen würden; gebe man ihnen aber im Concil freien Zutritt und Gehör, ſo ſey dies höchſt bedenklich, indem viele unter ihnen den Katholiſchen an Gelehrſamkeit und Bibelkunde aus den Quellen überlegen ſeyn dürften; auch ſey nicht wahrſcheinlich, daß ſie die Beſchließung blos den katholiſchen Biſchöfen überlaſſen würden. Haben ſie doch ſchon verlangt, daß die Biſchöfe am Concil in Bezug auf Glaubensſachen und die Reform von dem dem Pabſt geleiſteten Eide freigeſprochen würden; auf der andern Seite wäre die Geſtattung irgend einer Art von Schiedsrichtern der Würde des Pabſtes ganz entgegen; dieß hieße, den Primat und ſeine Machtfülle preisgeben. Ueberhaupt würden die löblichen Gebräuche der römiſchen Kirche ganz zu Boden geſchlagen, wenn dem jenſeitigen Begriff von Uebereinſtimmung der katholiſchen Kirche Statt gegeben würde, der nichts zuläßt, was nicht durch die heiligen Schriften und alle wahrhaft frommen Männer aller Zeiten anerkannt wird. Am unverſchämteſten aber ſey die Forderung der ſächſiſchen Abgeordneten zu Trient geweſen, daß der Pabſt, wie zu Conſtanz und Baſel dem Concil unterworfen werde. Und mit ſolchen Leuten ſollte Rom ſich in Unterhandlung einlaſſen, Rom, dem hinlängliche Waffen zur Abwehr jeden Angriffs zu Gebote ſtehen? Das wäre ja gerade ſo viel als ſeine Veſte dem Feind ohne Schwertſtreich überliefern." — **Vergerius** macht ſodann auch die politiſchen Rückſichten gegen das Concil geltend, indem Frankreich mit andern ein ſolches ſtets als ein Triebwerk für ſelbſtiſche Zwecke des Kaiſers und des Pabſtes verdächtigen, und der Schatz der päbſtlichen Kammer durch die ungeheuern Ausgaben, die ein Concil fordere, erſchöpft würde. „Dem Pabſt gezieme, ſo ſchließt ſein angeblicher Geheimſchreiber, in ſolchen Verhältniſſen die Sache der Religion Gott und der Zeit anheimzuſtellen, da inzwiſchen doch Alles, was er löſet und bindet, auch im Himmel gelöſet und gebunden ſey [17]." — Die

---

[9]) *Fleury* Hist. Eccles. L. 142. n. 27. L. 145. n. 43.

[10]) S. *Joh. Wolfii* Lect. memorab. P. II. 550. p. *Schelhorn* Apologia pro Petro Paulo Vergerio. Memmingae 1754. *Bayle* Diction. Art. Vergerius p. 451. *Sarpi* L. II. §. 50. IV. §. 22. V. §. 61. Saſtrow's Lebenslauf. II. 575. fg. Des Vergerius unruhiger Geiſt benahm ihm das Vertrauen der einflußreichſten Proteſtanten, indem ſie ihn der Herrſchſucht und Ränkeſucht verdächtigten. S. die Nachrichten von ihm in F. Meyer's Werk: die evangeliſche Gemeinde in Locarno. Zürich 1836. I. 37–63. II. 214. Pallavicini ſcheint ihn ziemlich treffend zu characteriſiren, indem er von ihm ſagt (L. IV. c. 12. §. 11.): er gehöre zu denen, die nicht ſeyn können ohne Geſchäfte und daher meinen, auch die Geſchäfte könnten nicht ſeyn ohne ſie.

[11]) Man findet ſie als Anhang zu dem Werk: *Paoli* Orationes quinque. Halae 1561 abgedruckt auch i. Opp. Tubingae 1563. T. I. S. auch Thuanus XXVIII. 20.

---

[17] In einer andern Denkſchrift erörterte **Vergerius** die Frage: ob der Pabſt die Proteſtanten mit Waffengewalt zur Beobachtung der Beſchlüſſe des Concils anhalten ſolle, und zeigte die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit dieß zu erreichen. Um die nämliche Zeit ſchrieb er unter fremdem Namen ſeine Satire: Processus Con-

Vorherſagungen dieſer Schrift in Anſehung der Proteſtanten gingen ganz in Erfüllung. Dieſe verſammelten ſich im Jänner 1561 zu Naumburg, in der Hoffnung, eine engere Vereinigung unter ſich gegenüber dem Concil zu bewirken. Vom Pabſt wurde der ſehr gebildete, ſach- und geſchäftskundige und beredte Biſchof **Commendon** nach Deutſchland geſchickt, um wo möglich die Proteſtanten für das Concil zu gewinnen. Er beſprach ſich zuerſt mit dem Nuntius **Delphin** am Hofe des Kaiſers. Nach dem Rath des letztern begaben ſich nun die beiden Nuntien nach Naumburg, wo die kaiſerlichen Geſandten ihren gebührenden Empfang ſehr empfohlen hatten [11]. Hier verſicherten die Nuntien die verſammelten Reichsſtände im Namen des Pabſtes: er ſey entſchloſſen Mißbräuche abzuſtellen und die kirchliche Disciplin zu den Formen des Alterthums zurückzuführen, und ſuchten darzuthun, daß dieſes Werk durch das Concil am beſten im Vertrauen auf den Beiſtand des heiligen Geiſtes ausgeführt werden könne. Zugleich entwarfen ſie ein grelles Gemälde von der Verwirrung im Glauben und in den Kirchengebräuchen als Folge davon, daß Jeder Einzelne ſich die Auslegung der heil. Schriften nach ſeinem Sinn anmaaße, und ſtellten vor, wie dringend es jetzt ſey, dieſer Verwirrung zu ſteuern, zumal der allgemeine Chriſtenfeind (der Türke) immer bedrohlichere Fortſchritte mache. Allein die Proteſtanten, denen weniger der Kirchenfrieden als ihre Sicherſtellung

---

ciliorum Pontificis Romani bekannt, worin er den Biſchöfen ſagt: ſie würden auf dem Concil nichts zu thun haben, als caput mitratum inclinare et dicere: Placet. — [illegible] tantum estis. Pontifex vero cum [illegible] Romae [illegible] Tridentum mittet, ut illi [illegible] Concilii Generalis Decreta habeantur. [illegible] Lebenslauf. II. [illegible]

[11] Siehe des Kaiſers diesfälliges Schreiben an Pius IV. in Le Plat Monum. IV. 675—677.

gegen mögliche Angriffe am Herzen lag, wollten nicht einmal das an ſie gerichtete Schreiben des Pabſtes annehmen, weil er ſie darin ſeine Söhne nannte, und ließen den Nuntien durch ihre Räthe in den derbſten Ausdrücken antworten: „es ſey befremdend, daß der Pabſt ſich zum Schiedsrichter der Kirchenhändel aufwerfe, da er doch die Quelle derſelben ſey, und wie er der Richter der Wahrheit ſeyn wolle, der ſie doch mehr als jeder Andere verſchmähe, und dem es nur darum zu thun ſey, ſeine Gewalt und ſein Einkommen zu vermehren; nur dem Kaiſer könnten ſie das Recht zuerkennen, ein Concil zu berufen.“ Commenden erwiederte mit Würde: Nachdem er bemerkt, daß der Kaiſer ſich ſelbſt nicht die Gewalt zur Berufung der Concilien beilege, die jetzige aber mit ſeiner vollen Zuſtimmung geſchehen ſey, und nachdem er das Alterthum des hohen Anſehens der römiſchen Kirche und ihre Verdienſte um die Chriſtenheit, beſonders in Begründung des Chriſtenthums in Deutſchland hervorgehoben, hielt er ein lebhaftes Bild vom Zuſtande der Unordnung entgegen, welche die Reformation hervorgebracht, und ſchloß mit einer warnenden Hindeutung auf Jeruſalem, das die Tage ſeiner Heimſuchung nicht erkannte 11). Doch der Beſchluß der Fürſten fiel zu Naumburg und hernach zu Erfurt dahin aus: Niemanden an das Concil zu ſchicken, und die deutſchen Biſchöfe von deſſen Beſuch durch die Furcht unruhiger Bewegungen in ihren Gebieten und Sprengeln in ihrer Abweſenheit abzuhalten. Dem Kaiſer erklärten ſie aber: „ſie würden die Beſchickung des Concils nur dann nicht verweigern, wenn es nicht als Fortſetzung des vorigen behandelt würde, wenn das Wort Gottes, nicht der Pabſt dabei Richter wäre, wenn die Biſchöfe deßhalb ihres

---

11) Raynald ad an. [illegible] n. [illegible]

dem Pabſt geleiſteten Eides entbunden würden und die proteſtantiſchen Theologen Stimmrecht erhielten [15]).“ Auch die Unterhandlungen, welche Commendon hernach mit dem Kurfürſten Joachim von Brandenburg, der ſeiner früher an das Concil abgegebenen Erklärung keine Folge gegeben hatte, aber auch in Naumburg nicht erſchienen war, ſodann mit dem Herzog von Braunſchweig und mit einigen andern proteſtantiſchen Fürſten anknüpfte, gewährten nur einen matten Schimmer von Hoffnung für einen Erfolg des Concils zur Wiedervereinigung. Zu Küſtrin gab ihm der Kanzler des Markgrafen den Beſcheid: „das Anſinnen an die Evangeliſchen nach Trient zu reiſen ſey eben ſo viel, als verlangen, daß die Haſen unter den Löwen predigen möchten.“ Commendon verſetzte: „nicht wie die Haſen unter den Löwen, wie Schafe unter ihrem Hirten ſollten die Eingeladenen ſitzen.“ Der Kanzler entgegnete: „die Mönche trügen die Schuld an Allem.“ Die Könige von Dänemark und von Schweden wieſen den Beſuch des Nuntius zurück. Der katholiſche Herzog von Cleve aber drückte ihm in Rückſicht ſeiner vielen proteſtantiſch geſinnten Unterthanen den Wunſch aus: das Concil möchte den Laienkelch und die Prieſterehe zugeſtehen; ſeit mehr als 25 Jahren ſey jener in Gebrauch und letztere allein könne den Aergerniſſen abhelfen, da kaum fünf Prieſter in ſeinem Lande ſeyen, die nicht unenthaltſam lebten [16]). Auch die Biſchöfe von Norddeutſchland beſuchte Commendon. Er berichtete aber nach Rom: er glaube nicht, daß von den deutſchen Biſchöfen auch nur Einer das Concil beſuchen, kaum Einige es beſchicken würden [17]. Noch weniger Gehör fand Delphin bei den proteſtantiſchen Reichsſtädten in Süddeutſchland, die er bereiſte. Einzelne Männer machten ihm bemerklich: „nur Nachgibigkeit in Hinſicht gewiſſer Gebräuche könne zur Ausſöhnung führen.“ Auf ſeinen Bericht hievon nach Rom bekam er den Beſcheid: „das Concil würde an den alten Kircheneinrichtungen ſo lange unerſchütterlich feſthalten müſſen, bis es ſo zahlreich und anſehnlich geworden, daß es in einer ſo wichtigen Sache, wie Veränderungen und Neuerungen, Beſchluſſe faſſen könne. Wollten daher die Proteſtanten ſolchen Beſchlüſſen Bahn machen und billige Wünſche durchſetzen, ſo müßten ſie durch ihre Gegenwart das Anſehen des Concils erhöhen. Daſſelbe werde dann zuverſichtlicher zu ungewöhnlichen Einräumungen gebracht werden. Inzwiſchen könne den Proteſtanten nichts Anderes als unverletzliche Sicherheit und Gewährung aller Höflichkeitspflichten zugeſagt werden [18].

---

[15]) *Le Plat* Monum. IV. 645. [illegible]. *Struvii* Corpus Hist. German. p. [illegible]. *Pallavicini* L. XV. c. 2. n. 9. 10. c. 3. n. 1—11. c. 4. n. 1. *Sarpi* L. V. §. 63. 64. *Thuani* Hist. XXVIII. 20. *Gratiani* Vie du Card. Commendon, trad. par *Fléchier* (Paris [illegible].) II. [illegible].

[16]) *Pallavicini* L. XV. c. 4. n. 5. und K. A. Menzel N. Geſchichte der Deutſchen IV. [illegible] S. [illegible].

Damals bemühte ſich auch **Hoſius**, päbſtlicher Nuntius am Hoflager Ferdinands, in einem Schreiben an den Herzog von Braunſchweig (Schwager des Kaiſers) Gründe zuſammenzuſtellen, wodurch er ſeine Verwandten unter den Proteſtanten für das Concil zu ſtimmen verſuchen möchte [19]. **Hoſius** machte vorzüglich auf die vielen Zerwürfniſſe unter den Proteſtanten aufmerkſam; er bemerkte, wie die Beſtimmung des wahren Sinnes der heil. Schrift weit zuverläßiger von einem die ganze Chriſtenheit vorſtellenden Concil als von einzelnen Lehrern oder einem Convent von Wenigen zu erwarten ſey; er zeigte, wie in Deutſchland ſeit Abſchüttelung des päbſtlichen

---

[17] *Raynald* ad an. 1560. n. 54.

[18] *Pallavicini* L. XV. c. 10. n. 12

[19] *Le Plat* Monum. V. 125–134

Anſehens eine Menge Päbſte entſtanden ſeyen, die ſich alle für unfehlbar hielten und weit unerträglicher ſich gebärdeten, als je ein Pabſt. Doch machte dies wenig Eindruck.

D. Das Concil wird zum drittenmal eröffnet. Einige Anzeichen von der daſelbſt waltenden Stimmung.

Obgleich ſich nun der Pabſt Wenig von dem Concil verſprach, mit welchem die Proteſtanten jede Berührung zu vermeiden ſchienen, ſo ſäumte er doch nicht ſeine Legaten nach Trient zu ſenden; nämlich die Kardinäle Gonzaga (von Mantua), Seripandus, Hoſius und Simonetta, denen bald hernach noch der Kardinal von Hohenems beigefügt wurde. Die drei erſtern waren als gelehrte und fromme Männer bekannt; der vierte als weltklug; der fünfte war ſein Neffe, noch jung und nach dem Maaße ſeiner Kenntniſſe und Erfahrungen mehr zum Schüler als zum Amtsgenoſſen der andern Legaten geeignet.

Nach endlich erfolgter Zuſtimmung des Kaiſers und der Könige von Frankreich und Spanien ließ der Pabſt am 18. Januar 1562 die Eröffnung des Concils feierlich vornehmen. Dabei fanden nebſt den Legaten und dem Kardinal Madruzzi 102 Patriarchen, Erz- und Biſchöfe, außerdem vier Aebte und vier Generale der Orden, auch viele geiſtliche und weltliche Doktoren ſich ein. Die Zahl der Biſchöfe vermehrte ſich allmählig auf 270. Bei der Eröffnung war der Botſchafter keiner Macht oder Republik zugegen. Nach und nach erſchienen aber die des Kaiſers Ferdinand, der Könige von Frankreich, Spanien, Portugal, Ungarn, Böhmen und Polen, des Freiſtaats Venedig, der ſieben katholiſchen Schweizerkantone, der

Herzoge von Toskana, von Baiern, von Savoyen und vieler andern Fürſten [1]).

Von dem Augenblicke der Eröffnung an zeigte das ganze Benehmen Pius IV. gegenüber dem Concil, daß ihn der Gedanke an eine freie berathſchlagende Verſammlung beſtändig in Angſt und Kümmerniß verſetzte. Dies verrieth ſich am deutlichſten in den Weiſungen, die er ſeinen Legaten zugehen ließ und in der Art, wie er ihre Dienſte würdigte. Sie ſollten nach des Pabſtes Meinung es mit keiner Partei verderben, aber es doch ſo einrichten, daß der päbſtliche Wille erfüllt werde und jedenfalls das Anſehen und Intereſſe des römiſchen Stuhls keinen Abbruch leide. Vorzüglich ſollten ſie es in Hinſicht jeder Reform, die die päbſtliche Gewalt berühre, dahin einleiten, daß das Concil ſie dem Pabſt, auf deſſen Eifer für Abſtellung von Mißbräuchen vertrauend, anheimſtelle [2]). Bei der Wiedereröffnung der Verſammlung äußerte indeſſen der erſte Legat in ſeiner Anrede: „man müſſe die Glaubensgegner nicht nur mit der Wahrheit der Lehre, ſondern auch mit dem Beiſpiel eines heiligen Lebens zum Stillſchweigen bringen, und man dürfe vor Allem Nichts an ſich dulden, was einer Reform bedürfe, wenn man Andere reformiren wolle.“ Zu welchen Erwartungen von Reformen hätten dieſe Worte, und nicht minder die Ermahnung der Legaten berechtigen ſollen: „die verſammelten Väter möchten ſich für die Urſache nicht nur des eingeriſſenen Sittenverderbniſſes der Geiſtlichen, ſondern auch der Spaltung und Ketzerei der Irrgläubigen anſehen!“ Einen reinen Wiederklang enthielt die Rede des trefflichen Erzbiſchofs von Braga (in Portugal), der wegen ſeines Lebenswandels und ſeiner

---

[1]) *Massarelli* Acta Sess. IV. §. 2. p. 190.

[2]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 11. u. 12.

Gelehrſamkeit im größten Anſehen ſtand: „Wenn wir, ſprach er, ſo werden, wie die erſten Biſchöfe des Chriſtenthums geweſen ſind, ſo werden unſere Gläubigen bald auch ſo werden, wie die Chriſten der erſten Kirche waren [3]).“

Allein ſchon die erſten Vorfälle im Concil ſtanden mit ſo ſchönen Ausſichten nicht im Einklang. Die Legaten ließen in das Dekret, wodurch ſich das Concil aufs neue für verfaſſungsmäßig verſammelt erklärte, die Worte: *auf den Vorſchlag und unter dem Vorſitz der Legaten* einrücken. Man ſah darin deutlich die Abſicht der Legaten, das Vorſchlagen der zu verhandelnden Gegenſtände ſich *ausſchließlich* zuzueignen. Widerſprüche erhoben ſich von Seite der Biſchöfe. Beſonders ſtark war der des Erzbiſchofs von Granada. Auch die Mächte, unter dieſen zuletzt ſelbſt Spanien [4]), widerſetzten ſich. Deß ungeachtet blieben jene Ausdrücke ſtehen, und die Legaten gaben ihnen die genaueſte Folge, während die Mächte es bei bloßen Vorſtellungen bewenden ließen, obgleich die Sache von Wichtigkeit und der Uebung voriger Concilien zuwider war [5]). Erſt gegen das Ende des Concils, als Roms Abſicht bereits erreicht war, erneuerten die Mächte, beſonders der Kaiſer und Spanien die Forderung, daß die Ausdrücke aus den Akten weggelaſſen oder doch ſo erläutert werden ſollten, daß dadurch die Freiheit der Väter und der Geſandten im Concil An- und Vorträge zu machen keine Beſchränkung erhalte. Mit welchem Erfolg, werden wir ſehen.

Daß die Legaten bei der Wiedereröffnung die erſte Frage ſo geſtellt haben ſollen: ob das Concil gemäß der päbſtlichen

---

[3]) *Le Plat Monum.* VII.

[4]) *Pallavicini* L. XVI. c. 6. n. 4.

[5]) *Sarpi* L. VI. §. 3. *Pallavicini* L. XV. c. 16. J. Schmidts N. Geſch. der Teutſchen. B. III Buch 9 K 9.

Bulle zur Ehre Gottes und zur Erhöhung des päbſtlichen Stuhls abzuhalten ſey? wie ein Bericht beſagt [6]), iſt nicht wahrſcheinlich. Nach den Akten der 17ten Sitzung war in jener Frage nur vom Wachsthum und der Erhöhung des Glaubens und der chriſtlichen Religion die Rede. Aber eine wenig günſtige Vorbedeutung für die Reform ſchien Manchem in der Eröffnungspredigt des Erzbiſchofs von Reggio zu liegen. Indem er die Autorität der Kirche, die wie die heil. Schrift von Gott herrühre, hervorhob, bemerkte er, ſie habe den Sonntag an die Stelle des Sabbaths geſetzt, welchen doch Gott ſelbſt angeordnet; ſie habe die Beſchneidung abgeſtellt, welche das Geſetz Gottes ſo ſtreng vorgeſchrieben; nicht durch die Predigt Jeſu, ſondern durch die Autorität der Kirche ſeyen dieſe Dinge abgeſchafft worden [7]). Sodann ermahnte er die Väter, ſtandhaft gegen die Proteſtanten zu kämpfen: „da der heilige Geiſt nicht irren könne, ſo werde er auch nicht zugeben, daß ſie ſelbſt irrten [8]).“

Die Königin Eliſabeth von England ſchien geneigt, das Concil zu beſchicken, woferne ſeine Verhandlungen etwas ausgeſetzt würden. Pius IV. argwöhnte aber in dieſem Anſinnen eine Schlinge; ſie wolle, meinte er, das Concil nur hinhalten und lähmen, und wo möglich hugenotiſch machen. Wahrſcheinlich aber wollte die Königin nur abwarten, ob die deutſchen Proteſtanten zum Beſuch des Concils würden vermocht werden. Allein die Umſtände hatten ſich jetzt ſo geſtaltet, daß die Proteſtanten keinen Vortheil mehr von ihrem Erſcheinen in Trient erwarteten und von ihrem Wegbleiben keinen Nachtheil mehr beſorgten. Aus dieſer Anſicht ging offenbar die an den Kaiſer gerichtete Schrift hervor, worin ſie die Gründe entwickelten, warum ſie den Beſuch des Concils verweigerten [9]. Sie behaupteten, daſſelbe habe die Eigenſchaft nicht, die verſprochen worden; es ſey nicht frei, es ſtehe unter dem Pabſt, es wolle ſich nur als Fortſetzung desjenigen geltend machen, von dem ſie bereits verdammt wären [10].

---

[6]) *Le Plat* Monum. V. 4 liefert dieſen Bericht. Er hat ihn dem *Mansi* Supplem. Concil. T. V. [illegible] entnommen. Es iſt nicht wohl glaublich, daß die Legaten ſich ſo weit vergeſſen hätten, unter den bekannten Umſtänden die Erhöhung des päbſtlichen Stuhls als Zweck des fortgeſetzten Concils vorzuſchieben.

[7]) *Sarpi* vergl. mit *Pallavicini* L. XV. c. 12 n. 5

[8]) *Pallavicini* a. a. O.

31. Das Concil beginnt ſeine Arbeiten mit der Berathung von Maaßregeln gegen ketzeriſche Schriften, und geht dann über die Auswahl der andern Gegenſtände zu Rath.

Das erſte Geſchäft, welches das Concil nach ſeiner dritten Eröffnung vornahm, betraf die Unterſuchung und Beurtheilung der ketzeriſchen Bücher, die zu Rom als die Hauptquelle der Leiden der Kirche angeſehen wurden [1]. Die Verbindung eines Verbots die ketzeriſchen Bücher zu leſen mit ihrer Verdammung war, bevor ihre Verbreitung durch die Druckerpreſſe geſchah, nicht bekannt [2]. Unberufene ſcheuchte ihr Gewiſſen vor dem

---

[9] *Le Plat* Monum. V. 109. 128. 133.

[10] *Le Plat* Monum. V. 49. 78.

[1] Pallavicini (L. XV.) behauptet, daß dieſer Gegenſtand deswegen zuerſt vorgenommen worden ſey, um durch Verſchiebung der Behandlung anderer Glaubensſachen den Anſchein einer Fortſetzung der frühern Arbeiten und Beſchlüſſe zu vermindern, wodurch die Proteſtanten mehr vom Concil wären abgeſchreckt worden. Aber die Beurtheilung ketzeriſcher Bücher war eben auch kein Gegenſtand der ſie anlocken mochte. Wären gründliche Reformen dafür nicht anlockender geweſen? . . .

[2] Beiſpiele ſind ſelten. Verbote von Conſtantin wegen den Schriften des Arius, von Theodoſius wegen denen des Neſtorius und von Arkadius wegen denen des Eunomius ergangen.

Leſen ſolcher Schriften zurück. Ein förmliches Leſeverbot wurde zu Rom erſt für nothwendig erachtet, nachdem die Druckerpreſſe das große, mächtigſte, am weiteſten wirkende Vehikel der Reformfreunde geworden war. Von 1440 bis 1521 hatte ſie ſchon mehr als dreitauſend Bücher, der Theologie, Philoſophie und alten Literatur angehörig, geliefert. Seit Luthers Reformpredigt aber war ſie vorzüglich mit theologiſchen Streitſchriften beſchäftigt, die ſich täglich zahllos vermehrten. Von dieſer Zeit an erblickte man zu Rom in der Preſſe die wirkſamſte Propaganda der Neuerungen. Früher hatte die Erfindung der Buchdruckerkunſt an den Päbſten die thätigſten Förderer, beſonders durch Druckprivilegien gefunden. Zwar unterwarf Alexander VI. (zuerſt) die Druckereien und die Schriften, die aus ihnen hervorgingen, der Aufſicht und Cenſur der Biſchöfe und geiſtlichen Gerichte und verordnete die Beſtrafung frevelnder Buchdrucker mit Kirchenbußen und Geldſtrafen, verbot den Verkauf ketzeriſcher Bücher und befahl die Verbrennung der letztern [3]. Aber noch gab Clemens VII. Druckprivilegien für das Buch des Machiavelli vom Fürſten [4], deſſen Grundſätze ſich doch eben nicht durch Uebereinſtimmung mit denen des Chriſtenthums empfahlen, und für den Orlando furioso, Arioſts berühmtes Gedicht, das an freimüthigen Aeußerungen über religiöſe und kirchliche Zuſtände nicht minder reich iſt, als an ſchlüpfrigen Darſtellungen [5]. Zugleich übten aber jetzt nicht nur geiſtliche und politiſche Behörden, ſondern auch gelehrte Körperſchaften die Cenſur von Druckſchriften aus, und ſuchten, ſich dadurch die Preſſe dienſtbar zu machen. Das Concil im Lateran unter **Leo X.** unterwarf die Buchdrucker, die ohne Genehmigung des Diözeſanbiſchofs eine Schrift veröffentlichen würden, dem Kirchenbann und beſtimmten Geldſtrafen, und er verbot ſpäter das Leſen der Schriften Luthers. — Das Concil von Trient erneuerte aber in der vierten Sitzung (am 8. April 1546) beim Anlaſſe ſeines Beſchluſſes über den Canon der heil. Schriften und ihre Ausgaben, das Verbot, daß irgend Jemand die heil. Schrift (nach der Vulgata) oder andere Schriften über geiſtliche Dinge dürfe drucken oder drucken laſſen, verkaufen oder bei ſich behalten, wenn nicht der Name des Verfaſſers oder Herausgebers, und die Gutheißung des Diözeſanbiſchofs vorangeſetzt iſt, unter den im Concil vom Lateran beſtimmten Strafen. Dieſes Verbot wurde auch auf die Verbreiter ſolcher Werke in der Handſchrift, wie auf ihre Leſer mit den nämlichen Strafen ausgedehnt. — Bei der Berathung zu Trient machten Einige Einwendungen dagegen; die Einen, weil nicht jedem Biſchof die erforderlichen Kenntniſſe zugemuthet werden könnten, um ihm die Cenſur zu überlaſſen, Andere, weil Geldſtrafen etwas Weltliches ſeyen. Man fand aber dieſe Einwendungen nicht wichtig genug, um ſie zu berückſichtigen. Größern Beifall fanden die Bemerkungen des Biſchofs von Bitonto: „die zeitlichen Strafen ſeyen gemäß der Erfahrung wirkſamer als die geiſtlichen, im öffentlichen Vergehen zu begegnen, weil die Böſen die Güter des Körpers denen der Seele vorziehen *).“

---

[3] Die Bulle iſt an die Erzbiſchöfe von Mainz, Köln, Trier und Magdeburg gerichtet. Raynaldi Annal. ad an. 1501 §. 36.

[4] Ginguené Hist. littér. d'Italie. VIII. ch. 32 p. 51.

[5] Fernow's Leben des Arioſt. [illegible] S. 115. Schon Leo X. hatte durch eine Bulle die Erlaubniß zum Druck des Orlando gegeben. Ginguené Hist. de la Littér. d'Italie. IX. ch. 33. p. 108. Wurden ja doch ähnliche Druckprivilegien für die heidniſchen Klaſſiker ertheilt.

Die erſte Behörde, die nun ein Verzeichniß verbotener Bücher bekannt gemacht, war die theologiſche Fakultät zu Paris

---

*) S. Brandt Histoire abrégée de la Réformation des Pays-bas. 192

(1551) und das erſte Verzeichniß dieſer Art, das Geſetzeskraft erhielt, war dasjenige, welches Philipp II. in Spanien durch das Glaubensgericht fertigen und 1558 kund machen ließ [7]. Im Jahre 1559 gab Paul IV. nach dieſem Vorgang einen viel erweiterten Index durch ſein Glaubensgericht heraus. Dieſer enthielt drei Klaſſen: 1) die Werke ſolcher Schriftſteller, deren ſämmtliche Werke, auch die über weltliche Gegenſtände, verboten wurden; 2) gewiſſe, namentlich bezeichnete Schriften, ohne daß ſich das Verbot auch auf die andern Werke ihrer Verfaſſer ausdehnte; 3) die namenloſen Schriften, mit allgemeinem Verbot aller ſolchen, die ſeit 1519 erſchienen waren. In den Kreis dieſer Verdammungen und Verbote waren eine Menge Schriften aufgenommen, die ſeit Jahrhunderten ſich in den Händen der Gelehrten befanden; auch ſolche, die die Religion nicht berührten; ferner mehrere neuere, die mit Gutheiſſung der Päbſte erſchienen waren, z. B. die Anmerkungen des Erasmus über das neue Teſtament, welche Leo X. (durch ein Breve vom 10. September 1518) gutgeheiſſen hatte. Doch das Verbot beſchränkte ſich nicht auf Bücher, die der Ketzerei verdächtigt wurden, ſondern verdammte mit gleicher Strenge Bücher, welche den Staat oder die Souveräne gegen die kirchlichen Anmaaßungen oder die rechtmäßige Gewalt der Concilien und der Biſchöfe gegen die Forderungen des römiſchen Hofes in Schutz nahmen und die Maximen entlarvten, nach denen man dergleichen unter dem Vorwande der Religion zu begründen unterfing [8]. Ja man ging ſo weit, alle Bücher, die bei 62 namhaft gemachten Verlegern gedruckt worden oder es noch würden, ohne Unterſchied zu verdammen, und unbedingt alle Verlagswerke von ſolchen Verlegern, bei denen ein ketzeriſches Werk erſchienen ſey. Und das Verbot aller dieſer Bücher und ihres Verbreitens und Leſens belegte die Uebertreter mit der Strafe des Banns, des Verluſts aller Pfründen und der Fähigkeit ſolche zu beſitzen, mit dem Brandmal ewiger Ehrloſigkeit, auch mit andern willkührlichen Strafen. Während die Regeln des Index ſolchen Strafen auch die Schriften unterwarfen, welche Grundſätze über die Gerichtsbarkeit äußern, die dem römiſchen Hofe mißfällig ſind, verbot ſeine ſiebente Regel die Leſung der mit ſchlüpfrigen Dingen angefüllten heidniſchen Dichter nur den Knaben [9]).

---

[7] Pallavicini L. VI. c. 12.

[8] Pallavicini ſucht (L. XV. c. 18. n. 8.) dies dadurch zu rechtfertigen, daß es jeder Gewalt zukomme, ſich gegen Angriffe zu ſchützen. Wohl! aber doch nur durch rechtliche Mittel?

Die Legaten hatten zwar 1562 zu Rom vorgeſtellt, daß das Concil, wenn es damit beginne, einen Index verbotener Bücher herauszugeben, zum Voraus die Werke und Perſonen der Neuerer verdammen und ſie dadurch vom Erſcheinen zu Trient abſchrecken müßte. Zu Rom bemerkte man dagegen: die Fertigung des Index ſey eine Arbeit, die längere Zeit fordere, und der Pabſt lud in einer eigenen Urkunde die Väter ein, ſich dieſer Arbeit zu unterziehen [10]). Am 27. Januar trugen die Legaten die Sache zur Berathung vor [11]). Da rieth jedoch der Erzbiſchof von Granada von dem ganzen Unterfangen ab, indem es langwierig ſey, und von andern wichtigen Verhandlungen abhalte. Der Erzbiſchof von Braga meinte: man könne die Entwerfung des Index füglich den Haupt-

---

[9]) Erasmus meint hingegen: die beſte Regel wäre das gewiſſenhafte Beurtheilen, ob man von dem Leſen eines Buchs Gewinn für chriſtliche Bildung hoffen dürfe. „Kenne dich ſelbſt, ſchreibt er, und meſſe dich nach deinen Kräften. Weniger Wiſſenſchaft und mehr Liebe, dies iſt das Beſſere.“ Enchiridion Cap. 4. p. 661.

[10]) *Pallavicini* L. XV. c. 18. n. 1.

[11]) *Le Plat* Monum. V. II. 19.

Univerſitäten Bologna, Paris, Salamanca, Coimbra und Köln übertragen; hingegen ſtimmte der Biſchof von Paphos nebſt andern dafür, es blos bei dem Index von Paul IV. zu belaſſen, dem ſpäter erſchienene Schriften beigefügt werden könnten, indem ſonſt durch Herabwürdigung des erſten Index auch der neue gleichem Schickſal ausgeſetzt würde. Einer äuſſerte: man brauche keine neuen Bücher; es ſeyen ihrer nur ſchon zu viele, und es ſey beſſer, tauſend Werke, die es nicht verdienen, zu verdammen, als ein einziges zu erlauben, das Verdammung verdiente; dem Concil gezieme es aber nicht, ſich mit dem Detail zu befaſſen. Ein Anderer hielt die Arbeit zwar für ſchwierig, aber auch für ſehr heilſam. Er verglich das Bücherverbot mit dem ärztlichen von gewiſſen Speiſen; wenn dieſe auch nicht ſchlecht wären, ſo könnten ſie doch den Schwachen gefährlich werden. Der General der Auguſtiner meinte, man könne ſich mit einer Reviſion des Index, an dem er ſelbſt mitgearbeitet, begnügen; ihm fehle vorzüglich, daß nicht bei jedem Buche der Vor- und Zuname des Verfaſſers und das Jahr der Kundmachung bemerkt ſey; auch ſey bei manchen Büchern das Gute, das ſie enthalten, nicht von dem Schlechten gehörig unterſchieden. Der Patriarch von Aquileja machte das Hauptgebrechen des vorhandenen Index bemerklich: daß darin die Werke jugendlicher Leichtfertigkeit und die Werke ketzeriſcher Verkehrtheit auf gleiche Weiſe verworfen und mit gleichen Strafen belegt würden. Ein Anderer meinte, die Arbeit würde ſehr erleichtert, wenn man nur die Bücher aufnehme, welche die einſtimmige Meinung als ketzeriſch verwerfe. Er berief ſich auf die Anſicht des Hieronymus, daß die Leſung der Schriften des Origines, obgleich ſie nicht ganz glaubensgerecht ſeyen, freigegeben werde. Dem entgegen wurde bemerkt: die Schriften des Origines ſowohl als die des Tertullian ſeyen bei ihren

Lebzeiten noch nicht für angeſteckt von Ketzerei gehalten werden. Der Biſchof von **Badajoz** ſchlug vor, den Inder in fünf Klaſſen abzutheilen: 1) ketzeriſche, die zu verbrennen; 2) namenloſe, die, wofern ſie tadellos wären, zu erlauben ſeyen; 3) Bücher gemiſchten Inhalts, deren Reinigung zu fordern; 4) Ueberſetzungen der heil. Schrift in die Landesſprachen und Gebetbücher, die je nach ihrer Beſchaffenheit zu erlauben oder zu verbieten ſeyen; 5) Bücher der Wahrſagerei und Schwarzkunſt. Der General der Dominikaner war ſo ehrlich, gegen die Anſtellung von Mönchen bei dem Geſchäfte zu warnen, damit der neue Inder nicht wie der alte wegen dieſes Umſtandes von vorn herein verhaßt werde. Mehrere hielten dafür: das Concil ſollte den Gegenſtand des Bücherverbots einer neuen Prüfung ſo unterwerfen, als ob noch keines gegeben wäre; auch erfordere die Gerechtigkeit, bevor man Werke, ſeyen ſie auch von Proteſtanten, verdamme, die Betheiligten zu vernehmen. Dem widerſprach jedoch ein Erzbiſchof (Caſtagna [12]), als dem Herkommen zuwider; es handle ſich von Verdammung der Werke, nicht der Verfaſſer. Der Biſchof von **Modena** hielt es aber für wünſchbar, daß die Irrgläubigen mit der Rechtgläubigkeit des Concils in Berührung gebracht werden möchten, um ſie von der Reinheit der Kirchenlehre zu überzeugen. In gleichem Sinne bemerkte der Biſchof von **Ariano**: man ſolle die Irrgläubigen nicht durch den Ketzernamen beleidigen, ſondern ſie anfangs ſanft ermahnen. Eben ſo meinte mit andern der von **Campagna**: dieſelben ſeyen zu vertraulicher Beſprechung vorzuladen. Zuletzt wurde vorgeſchlagen: eine Kommiſſion wegen des Inder niederzuſetzen und den Intereſſenten frei zu ſtellen, zu ihrer Vertheidigung zu erſcheinen [13].

---

[12] Später Papſt Urban VII.

[13] Sarpi L. VI. §. 1. S. 9. *Pallavicini* L. XV. c. 19. Umſtändlich findet man viele

Inzwiſchen waren zu Anfang des Februars, wo dieſe Verhandlungen ſtatt fanden, die Botſchafter des Kaiſers, der Erzbiſchof Müglitz von Prag[14] und Sigmund von Thun, ſodann für Ungarn Georg Draskowich, Biſchof von Fünfkirchen, zu Trient angelangt[15]. Sie trugen (am 13. Febr.) darauf an, daß jede Erwähnung von der Fortſetzung des Concils vermieden werde, um nicht zum Voraus die Proteſtanten abzuſchrecken, und weil in das Verzeichniß der verbotenen Bücher von Paul IV. auch das augsburgiſche Bekenntniß war aufgenommen worden, ſo begehrten ſie, daß man ſich vorerſt von Seite des Concils einer Verdammung dieſes Bekenntniſſes enthalte[16]. Die Legaten erwiederten: man werde in der nächſten Sitzung Alles unterlaſſen, was eine Fortſetzung des Concils ausſpräche; an eine vorläufige Verdammung des Augsburgiſchen Bekenntniſſes aber ſey in dieſem nie gedacht worden; übrigens werde über den Index verbotener Bücher erſt am Schluſſe des Concils entſchieden werden[17]. Nachdem nun am 26. Februar 1562 in öffentlicher Sitzung das Breve des Pabſts war verleſen worden, worin er die Sache des Index dem Concil zur Entſcheidung überließ, wurde der Beſchluß der Congregation in ein Dekret verwandelt: „daß, a) nachdem alle frühere Verbote und Cenſuren das verderbliche Uebel, welches

---

Abſtimmungen nach den Acten des Concils von Paleotto in *Mendham Memoires of the Council of Trient*, p. 181—183.

[14] Anton Müglitz, vorher Biſchof zu Wien (aber nur zwei Jahre) wurde 1561 von Ferdinand zum Erzbisthum Prag befördert, † 1580. *Balbini Miscell. Hist. Bohemiae.* II. L. 6. §. 7. u. 66. p.

[15] *Le Plat* Monum. V. 17—22. 30.

[16] *Le Plat* Monum. V. 23. 24. *Sarpi* L. VI. §. 5. VIII. §. 35. Feßler's Geſch. der Ungarn. VIII. 363.

[17] *Le Plat* Monum. V. 25. In der Folge wurde ſowohl das Augsb. Bekenntniß als das Interim (unter der Benennung Declaratio S. Maj. Caes.) in den Index geſetzt, in deſſen neueren Ausgaben ſie ſich auch befinden.

ketzeriſche Bücher hervorbringen, nicht getheilt haben, ein auserleſener Ausſchuß von Vätern zur Unterſuchung der Sache beſtellt werde, der über das zu Verfügende an das Concil Bericht erſtatten ſoll, damit daſſelbe das Unkraut vom guten Weizen leichter ſondern möge, und daß b) das Concil bereit ſey, jedem hierin Betheiligten gütiges Gehör zu leihen [18]).

In den Ausſchuß für dieſe Angelegenheit wurde der Erzbiſchof Müglitz von Prag, ein gelehrter Mann von gemäßigter Denkart als erſtes Mitglied gewählt [19]).

Unter den Anträgen der kaiſerlichen Botſchafter (vom 13. Februar) befand ſich auch dieſer: daß das Concil den Proteſtanten, die ſich zu ihm begeben würden, ein ſicheres Geleit in dem weiteſten Umfange ganz nach ihrem Verlangen ausfertigen laſſe [20]). Unter den Vätern hielten jetzt Viele ſolch einen Geleitsbrief für überflüſſig, weil die Proteſtanten ihn nicht begehrten, ſondern das Concil anzuerkennen ſich weigerten. Einige wollten ihn nur Solchen ertheilt wiſſen, die zur Eingeſtehung ihres Irrthums herzukämen. Die ſpaniſchen Biſchöfe verlangten, daß er wenigſtens nicht auf die Nationen, wo das heil. Glaubensgericht beſtehe, ausgedehnt werde, damit deſſen Anſehen keinen Abbruch leide. So dachten auch die Legaten für Rom und Italien [21]). Andern ſchien, eine Ausnahme ſolcher Nationen könnte zur Folgerung führen, das Glaubensgericht ſtehe nicht unter dem Concil [22]. Auch darüber war man zwieſpältiger Anſicht: ob die Andersgläubigen mit Anbietung einer allgemeinen Verzeihung einzuladen ſeyen [23]. Nach reiferer Erwägung ſetzten ſich jedoch die mehreſten Väter und auch die Legaten über die erhobenen Bedenken hinweg, und in der 18ten Sitzung wurde bekannt gemacht: das Concil, wünſchend, daß Alle die Kirche als gemeinſame Mutter anerkennen, lade Alle, die ſich von ihrer Gemeinſchaft getrennt, zur Wiedervereinigung nach Trient ein, wo ſie einen liebreichen Empfang finden würden; auch beſchließe es, daß ihnen ein vollgültiges ſicheres Geleit bewilligt werden könne. In einer folgenden Congregation (am 4. März) wurde dann der Geleitsbrief in der nämlichen Form wie der von 1552 für Alle Proteſtanten in Deutſchland ausgeſtellt, und durch einen Zuſatz deſſen Inhalt auf die Andersgläubigen aller andern Länder ausgedehnt [24].

---

[18]) Sess. XVIII. *Pallavicini* L. XV. c. 21. n. 4. c. 9. Um am Leſeverbot folgerecht zu bleiben, verlieh der Pabſt durch ein Breve vom 25. März 1562 den Legaten die Vollmacht, den Prälaten und andern der heil. Schriften Kundigen beim Concil die Erlaubniß zum Leſen der verbotenen Bücher zu ertheilen. Servanzii Diarium in *J. Mendham* Memoires of the Council. p. [illegible].

[19]) *J. Mendham* Memoires of the Council. 1834. p. [illegible]. *Sarpi* L. VI. §. 30.

[20]) *Le Plat* Monum. V. 24.

[21]) *Sarpi* L. VI. §. 5. *Pallavicini* L. XV. c. 19.

Was aber die Reform von Mißbräuchen betrifft, ſo wurde vorzüglich auf Betrieb des eifrigen Kardinals **Seripandus** von Seite der Legaten in Erwägung gezogen: welche zur Berathung zu bringen wären? Unter denen, die zu Rath gezogen wurden, wollten Einige, man ſolle ſich auf ſolche Mißbräuche beſchränken, die den Kirchſprengeln überhaupt gemein ſeyen. **Seripandus** bemerkte dagegen: die Reform müſſe bei den ſchwerern, zunächſt den römiſchen Hof berührenden Mißbräuchen anfangen, damit Allen klar werde, das Concil wolle ein feſtes Marmorgebäude, nicht ein von gefärbter Leinwand auf Latten, wie auf einer Schaubühne gefertigtes errichten [25]. Unter den 14 Artikeln, die verabredet wurden, waren aber wenige von Bedeutung [26]). Sie wurden den kaiſerlichen Geſandten mitgetheilt, und Ferdinand gab ſeine Zuſtimmung. Als er ſie aber ſchon gegeben hatte, wollten die Legaten, durch Vorſtellungen des Kardinals Simonetta, der ſich rühmte, als Datarius das Einkommen des Pabſtes vermehrt zu haben, eingeſchüchtert, gerade den wichtigſten Artikel von den wirkſamen Mitteln, um die Biſchöfe zur genauen Beobachtung ihrer Reſidenzpflicht zu vermögen, weglaſſen. Doch widerſetzten ſich dem die kaiſerlichen Geſandten mit Nachdruck [27]). Indeſſen war vorauszuſehen, daß die 11 Artikel vielen Vätern ſehr ungenügend zur nothwendigen Reform erſcheinen würden. Deßhalb ſtellte der ſie vortragende Legat die Sache nur als einen Anfang dar, weitere Reformen mit unbeſtimmten Ausdrücken in Ausſicht ſtellend [28]). Wirklich ſchien der ernſte Wunſch der Mehrheit der Väter, die ſich jetzt zu Trient befanden, auf eine wahre Disciplinarreform gerichtet, in welcher allein ſie ein Mittel gegen die Glaubensirrungen erblickten, die durch dogmatiſche Entſcheidungen nicht mehr gehoben werden konnten [29]).

---

[22] *Sarpi* l. VI. §. 10.

[23] *Sarpi* l. VI. §. 4. 9.

[24] *Pallavicini* l. XV. c. 19. n. 18. l. XVI. c. 1. n. 6

[25] *Pallavicini* a. a. O. c. 1. n. 10

XI. Die Reformbedürfniſſe verſchiedener Länder.

Die lange Unterbrechung des Concils hatte die Erwartung einer Reform nur hingehalten, das Bedürfniß einer ſolchen aber noch mehr geſteigert. Der Kaiſer und viele katholiſche Fürſten in Deutſchland hielten ſie für dringend nothwendig, ſowohl wegen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, als für Erhaltung des alten Glaubens. Aber auch in andern Ländern war es ſo. In Polen hatte der König alle Mühe, ſich der Zudringlichkeit wegen Zugeſtändniſſen von religiöſen Neuerungen zu erwehren. Am lauteſten aber war das Verlangen nach Kirchenverbeſſerung in Frankreich geworden. Franz II. war am 5. Dez. 1560 geſtorben, und Katharina v. Medicis hatte hierauf als Vormünderin des unmündigen Karls IX. die Zügel ergriffen. Bis das Concil wirklich wieder in Gang kam, hörte ſie nicht auf, dem Pabſt vorſtellen zu laſſen, daß im Fall dieſes unterbliebe, ein Nationalconcil für Frankreich unausweichlich würde [1]. Auch berief ſie alle Biſchöfe, die nach Trient abgehen ſollten, nach Paris, um mit ihnen zu berathen, was von der gallikaniſchen Kirche in Antrag zu bringen wäre [2], während ſie auch die proteſtantiſchen Fürſten in Deutſchland für das Concil zu gewinnen ſuchte [3]. In den Generalſtaaten, welche ſie im Anfange des J. 1561 zu Orleans zur Erwägung der Mittel für Handhabung von Ruhe und Ordnung in Betreff der kirchl. Zuſtände verſammeln ließ, ertönte ſtärker als je zuvor die Klage über des Klerus Unwiſſenheit, Geiz und Ausſchweifungen, über die Nichtreſidenz der Biſchöfe, die in Pracht und Ueppigkeit lebten und ihr Amt andern Unwürdigen überließen [4]. Beſchloſſen wurde hier: zur Beſetzung der erzbiſchöflichen Stühle ſollten von den Provinzbiſchöfen vereint mit den Domherren der Metropolitankirche, dem Adel des Kirchſprengels und zwölf guten Bürgern drei Männer von einem Alter, von wenigſtens

---

[26]) Bei Pallavicini L. XVI. c. 1. n. 11.

[27]) Pallavicini a. a. O. n. 13. Der Gegenſtand war zwar ſchon in der [illegible] Seſſion behandelt, aber nicht auf genügende Weiſe.

[28]) Pallavicini a. a. O. n. 15.

[29]) Pallavicini L. XVI. c. 4. n. 19.

---

[1] Le Plat Monum. IV. [illegible]–673. 681–[illegible]. 700. 702. 708. 713.

[2] Le Plat Monum. IV. 704. p.

[3] Le Plat Monum. IV. 720. p. Thuani Hist. L. XXIX. 11. [illegible]

[4] Capefigue Hist. de la Reform. II. [illegible]

30 Jahren, dem König vorgeſchlagen werden; nach Rom ſey kein Geld mehr für Annaten oder andere Abgaben zu verabfolgen; die Vergebung der Pfründen ſolle nach genauen Prüfungen geſchehen, und die Biſchöfe ſollten zur Reſidenz angehalten werden [5]. Während bald hernach der Adel und der dritte Stand, zu Pontoiſe verſammelt, die Regierung aufforderten, den überflüſſigen Reichthum des Klerus, der zu deſſen Verderbniß diene, für Abhülfe der Staatsnoth zu verwenden, und zur Herſtellung der Eintracht im Glauben ein Nationalconcil verlangten [6], richtete Katharina an den Pabſt das Begehren mehrerer Reformen, von denen ſie vorausſehen konnte, daß ſie zu Rom keinen Beifall finden würden [7]. Zu gleicher Zeit fand auf ihre Veranſtaltung zu Poiſſy in des Hofs und vieler Großen des Reichs Gegenwart eine feierliche Beſprechung zwiſchen Verfechtern der katholiſchen und der reformirten Lehre ſtatt. Fünf Kardinäle, über 40 Biſchöfe und viele Theologen beider Parteien wohnten ihr bei. Auch der päbſtliche Legat beim König war anweſend. Die Hauptſprecher waren katholiſcher Seits Claudius d'Eſpences und Claudius von Xaintes, von Seite der Hugenotten Theodor Beza und Peter Martyr. Auch Lainez, der Jeſuitenge-

---

[5] *Capefigue* II. 172. ſ. *Sismondi* Hist. des François. XVIII. 202. ſ. *Le Plat* Monum. IV. 111.

[6] *Sismondi* Hist. des François. XVIII. 223. nach *Garnier* XV. 166. u. 226. nach *La Place* Commentaires. S. VI. 190—210.

[7] *Thuani* Hist. L. XXVIII. 10. 11. 12. *Sismondi* Hist. des François. XVIII. [illegible]. In dem Schreiben an den Pabſt hieß es, daß es räthlich ſchiene, man würde den Gebrauch der Bilder aus den Kirchen entfernen, bei der Taufe die Exorzismen und einige unweſentliche Formeln und Gebräuche weglaſſen, das Abendmahl unter beiden Geſtalten geſtatten, und wieder mit dem Meßopfer verbinden, und dabei ſowohl als überhaupt beim Gottesdienſt Gebete und Pſalmen in der Landesſprache einführen, hingegen das Frohnleichnamsfeſt, an deſſen Pomp viele Aergerniß nähmen, wieder einſtellen.

neral, erſchien hier, doch mit der Erklärung: der Gegenſtand gehöre ausſchließlich vor den Pabſt und das Concil. Als ſtrenger Eiferer ſprach der Kardinal von Tournon, verſöhnlicher der von Lothringen, deſſen Rathſchlag gegen die Bedenken von jenem für die Veranſtaltung des Geſprächs entſchieden hatte [8]). Obgleich nun deſſen Ergebniß, gegen den Wunſch des Hofes und beſonders des Kanzlers von Hopital [9]), mehr dazu diente, die Streitenden von einander zu entfernen als einander zu nähern [10]), ſo war doch bei dieſem Anlaſſe die Regierung in ihrer für kirchliche Reformen günſtigen Stimmung nicht erſchüttert worden [11]).

In Spanien glimmte der Reformgeiſt nur im Stillen. Aber auch hier wünſchten die Biſchöfe immer lauter eine Verbeſſerung des Mönchsſtandes und Befreiung der biſchöflichen Gewalt von den zu engen Feſſeln, die ihr Rom angelegt. In den Niederlanden hingegen war der Sinn für kirchliche Neuerungen nur durch Gewalt niedergehalten. Von Reformen, die das Concil beſchießen würde, erwartete Philipp die Beſchwichtigung der Geiſter.

Am aufrichtigſten war das Verlangen einer tüchtigen Kirchenreform auf Seite des Kaiſers Ferdinand. Sein Hauptwunſch war: daß der geiſtliche Stand nach ſeiner urſprünglichen Beſtimmung und den alten Kirchenſatzungen wieder eingerichtet werde. Dahin zielten alle ſeine Unterhandlungen, wobei Kaiſer und Pabſt oft ihre Rollen ausgetauſcht zu haben ſchienen, indem der erſte ſich von religiöſem Eifer, der andere von Weltklugheit leiten ließ.

---

[8]) Der Kardinal von Lothringen ſagte: „man müſſe dem gehäſſigen Vorwurf der Reformirten, die Katholiſchen wüßten ihnen nur Scheiterhaufen, keine Gründe entgegenzuſetzen, jeden Schein benehmen." *Tabaraud Hist. critique des projets de reunion.* ch. 5. Vergl. *Thuani Hist.* L. XXVIII. 12. p.

[9]) Auf die Vorſtellung des päbſtlichen Legaten, Kardinal v. Ferrara, waren zwar nach den zwei erſten Sitzungen der junge König und ſein Bruder, weil ihr zartes Gemüth verführt werden könnte, von dem Geſpräch fern gehalten worden. Aber ſeine Mutter blieb ſtets anweſend.

[10]) *Thuani Hist.* a. a. O. p. 21–26. *Tabaraud Histoire critique des projets de reunion.* Paris 1824. p. 170. p. *Capefigue* Hist. de la Reforme. II. ch. XXXI. 183–205. Vgl. Chr. Schloſſer's Leben des Theod. Beza und des Peter Martyr. Heidelberg 1809.

[11]) S. die Schreiben bei *Le Plat* Monum. IV. 737. 739. *Thuani* Hist. XXIX. 70. p.

83. Reformansichten des römischen Hofes.

Zu Rom verdeckte man die Beſorgniſſe, welche dort die Reformwünſche, die von verſchiedenen Ländern laut wurden, erregten, mit dem Schein gelaſſener Ruhe. Man war aber um ſo ſorgfältiger darauf bedacht, daß Nichts auf die Reform ſich Beziehendes beim Concil anders als durch die Legaten zur Berathung gebracht werde, und machte ſich's zur Maxime: alle Reformbegehren, die man zu Rom für unbillig hielt, dadurch von ſich abzuwehren, daß man auch die Nachgibigkeit für ſolche, deren Billigkeit durchaus nicht in Abrede zu ſtellen war, ſo weit als möglich verſchob. Man hoffte, dadurch die Reformſüchtigen zu ermüden, ſie durch die Ausſicht auf einige Zugeſtändniſſe hinzuhalten und es dahin zu bringen, daß ſie zuletzt ſich mit Wenigem begnügen würden. Indeſſen berichteten doch die Legaten nach Rom: „vom erſten Augenblick ihres Erſcheinens zu Trient hätten ſie wahrgenommen, daß der Gedanke der Väter auf eine wahre, aufrichtige und weſentliche Kirchenverbeſſerung gerichtet ſey. Nur allein von dieſer ſchienen ſie eine wirkſame Heilung und Hülfe, nicht aber von dogmatiſchen Beſtimmungen zu erwarten; dergleichen ſeyen ſchon früher viele gemacht worden, aber ohne bedeutenden Nutzen, weil die gleichzeitigen Beſchlüſſe für die Kirchenreform nur die Oberfläche berührt hätten. Es wäre demnach erwünſcht, der Pabſt würde auf einmal alle Reformartikel, über die er die Erörterung des Concils wünſche, mittheilen, damit ſie dann nach und nach könnten in Berathung gezogen werden.“ Dies ſchien aber zu Rom bedenklich; man zog es dort vor, daß die Legaten nach den Umſtänden das Geeignete vorſchlagen, oder über Einzelnes berichten und anfragen möchten. Dieſe konnten aber nicht verhindern, daß es über die Reſidenzpflicht zu ernſten Erörterungen kam, und daß über die Frage: ob ſie als von göttlicher Vorſchrift (jure divino) geboten, einzuſchärfen ſey, heftiger Zwieſpalt entſtand. Bald war Trient und hernach die ganze Welt von dem Gerücht der darob entbrannten Mißhelligkeiten im Schooße des Concils erfüllt. Die Legaten ſelbſt waren über jene Frage nicht einig. Gonzaga und Seripandus hielten ſelbſt die Begründung der Reſidenzpflicht auf göttliche Vorſchrift für die richtige Anſicht. Zu Rom war man aber ſowohl über die Nichtübereinſtimmung der Legaten, als darüber, daß ſie der Erörterung nicht auszuweichen gewußt, höchſt mißvergnügt. Der Pabſt machte ihnen deßhalb derbe Vorwürfe. Da dieſe vorzüglich den Kardinälen Gonzaga und Seripandus galten, ſo bat erſterer um Entbindung von der ſo ſchwierigen Legation, der andere aber ſchickte an den Kardinal Boromä eine ſo gründliche Rechtfertigung, daß man zu Rom einſah, das Benehmen der Legaten habe dem Intereſſe Roms nicht nur keinen Eintrag gethan, ſondern es, ſo viel die Umſtände zuließen, gefördert. Dies bewirkte auch, daß der Pabſt den Gedanken, andere Legaten nach Trient zu ſchicken, ruhen ließ. Er ſchickte zwar den Biſchof Visconti von Vintimiglia nach Trient, um die Einigkeit der Legaten zu fördern, ihr Benehmen zu bewachen und ihm den wahren Beſtand der Dinge zu berichten. Seine Berichte beſchwichtigten einige Zeit die Beſorgniſſe des Pabſtes und ſeiner Umgebung. Nun ſchenkte er ſeitdem ſein vorzügliches Vertrauen dem weltklugen Simonetta, der für einen gründlichen Canoniſten galt und mit großer Umſicht das Intereſſe des römiſchen Stuhles zu wahren verſtund. Derſelbe gab oft ein beſonderes Gutachten an den Pabſt, das gewöhnlich mehr Beifall als das gemeinſchaftliche der Legaten erhielt. Zwiſchen ihm und dem erſten Legaten Gonzaga dauerte daher noch lange ein geſpanntes Verhältniß fort. Von Rom warf man dem letztern bald vor, daß er den Vätern zu viel Hoffnung für Reformen mache, bald, daß er ſich den Geſandten des Kaiſers zu nachſichtig erzeige, während er in Hinſicht von jenen und dieſen nur das Nöthigſte that, um das gute Einvernehmen und das Zutrauen zu unterhalten. Schon ſagte man ſich zu Rom: Gonzaga gehe damit um, den heiligen Stuhl zu Grunde zurichten. Er bat zum zweitenmal um ſeine Abberufung. Als ihm aber dieſe verſagt wurde, erklärte er offen, dem beſchwerlichen Amt könne er ſich ferner nur unter der Bedingung unterziehen, daß der Pabſt die gegen ihn hinterbrachten Verläumdungen unterſuchen laſſe und künftig keiner Anklage mehr, ohne ſeine Vertheidigung vernommen zu haben, Gehör verleihe. Der Kaiſer ſchrieb an ihn und ließ ihn dringend bitten: das begonnene heilige Werk nicht zu verlaſſen; und Alle, die das Gute wollten, waren Einer Meinung: daß Gonzaga's Abtritt dem Concil Verderben drohe [1].

Nicht wenig ärgerten ſich die Biſchöfe der ächt-römiſchen Partei, als einer der ungariſchen bemerkte: Zuerſt müſſe die Finſterniß von der Sonne weggenommen werden, bevor man den Sternen zum hellern Licht verhelfe [2]. Solche Aeußerungen wiederholten ſich indeſſen oft, und die Legaten waren ſtets in Beſorgniß, Anträge auf Reformen am Haupt aus der Verſammlung auftauchen zu ſehen.

---

[1] *Pallavicini* L. XVI u. XVII.

[2] *Pallavicini* L. XVII.

Pius IV. fuhr jedoch fort, den Gang der Verhandlungen zu Trient feſt in ſeiner Hand zu behalten, und ſo oft ihm mit Verrückung dieſes Ganges oder mit bedeutender Schmälerung ſeiner Gewalt gedacht wurde, wußte er die Befürchtniß einer Auflöſung oder Vertagung des Concils nicht ohne Erfolg zu ſeiner Schutzwehr zu gebrauchen.

34. Der Mangel an Uebereinſtimmung und feſter Verbindung zwiſchen den Mächten erſchwert die Reform.

Hätten die katholiſchen Fürſten vor der Wiedereröffnung des Concils ſich aufrichtig und ohne Hinterhalt verſtändigt, durch dem Weſen nach gleichförmige Maaßregeln und Anträge gemeinſam die Kirchenverbeſſerung herbeizuführen, ſie hätten alle Schwierigkeiten beſeitigen können. Hätten ſie vorerſt bewirkt, 1) daß das Concil ohne Verzug von den beſtgeſinnten Biſchöfen aller Nationen zahlreich beſucht, 2) daß der Geſchäftsgang gleich dem von Conſtanz und Baſel angeordnet werde, um der Verſammlung die nöthige Freiheit zu verſchaffen, und 3) daß ſogleich mit einſtweiliger Beſeitigung dogmatiſcher Erörterungen gewiſſe beſtimmte, wirkſame, dem Bedürfniß wahrhaft abhelfende Reformen in Berathung genommen würden, Rom hätte ſich zur Nachgibigkeit genöthigt geſehen, und das Concil hätte eine ſolche Geſtalt angenommen, daß wenigſt der mehr beſonnene Theil der Proteſtanten keinen Grund mehr gefunden hätte, die Beſchickung deſſelben länger zu verweigern. Freilich hätte es einer der erſten Schritte des Concils ſeyn müſſen, die frühern Kirchenſatzungen zu erneuern, daß keine Vertagung, Verlegung oder Auflöſung ohne ſeine Zuſtimmung Kraft und Gültigkeit habe. Allein zu einem redlichen, einträchtigen und feſten Zuſammenwirken wurden die Hauptmächte Oeſterreich, Frankreich und Spanien durch ihre in manchen

Stücken ſich durchkreuzende Politik verhindert. Ungeachtet des Zuſtandes von Frieden zwiſchen ihnen waren doch die alte Eiferſucht und das alte Mißtrauen nicht erloſchen und die Sache der Proteſtanten betrachtete damals Spanien aus einem ganz andern Geſichtspunkte als der Kaiſer und Frankreichs Regierung. Während Philipp II. nur dem Gedanken ihrer Ausrottung Gehör gab, hoffte der Kaiſer noch ihre Wiedervereinigung, der franz. Hof aber gab ſich wenigſtens den Schein einer ſolchen Hoffnung hinſichtlich der Hugenotten, betrachtete aber forthin die andern Proteſtanten als ſeine beſten Bundesgenoſſen gegen die öſterreichiſche Macht. Philipp, als Beſitzer von Neapel und Mailand ſtand mit dem Pabſt im engſten Bündniß und die Gunſt des römiſchen Hofs war auch den andern beiden Mächten nicht gleichgültig, da ſie immer ein bedeutendes Gewicht in die politiſche Wagſchaale legte. Dazu kamen die Eigenheiten im Charakter der Monarchen. Katharina's verſchmitzte Verſtellungskunſt, Philipps düſterer, argwöhniſcher Herrſcherſinn und Ferdinands deutſche Geradheit und frommer Ernſt hatten zu viel Abſtoſſendes gegeneinander, um einem vereinigten Nachdruck günſtig zu ſeyn, der von ihrer Seite nöthig geweſen wäre, damit mittelſt des Concils eine durchgreifende Reform zu Stande gebracht werde. Auf die Anſichten des franzöſiſchen Hofes in Kirchenſachen konnte man ſich am wenigſten verlaſſen, weil ſie, je nachdem der Einfluß der Parteien (Guiſe und Bourbon) das Uebergewicht hatte, wechſelten. Zwiſchen beide geſtellt, die unter dem Vorwande des Staatswohls nach der Obermacht ſtrebten, war Katharina nur bedacht, die eine durch die andere im Schach zu halten und ihre eigene Gewalt, nöthigenfalls auf Koſten der einen oder der andern oder beider zu bewahren[1].

---

[1] Thuan. Hist. L. XXIX. [illegible]

Doch das ſtärkſte Hinderniß einer wahren Wiedergeburt der Kirche bildete der finſtere Argwohn Philipp II. von Spanien gegen jeden Schein von Neuerung.

Indeſſen befanden ſich alle drei wegen der innern Staatsverwaltung durch den Geiſt religiöſer Neuerungen in großen Verlegenheiten, und alle drei hofften, davon durch eine wirkliche Kirchenreform entledigt zu werden. Darin waren der Kaiſer und Frankreich vorerſt einig: das Concil ſolle mit Glaubensbeſtimmungen zurückhalten, ſo lange Hoffnung ſey, daß die Proteſtanten es beſchicken würden; auch ſolle es für die Beſtimmung der Reformen noch die Ankunft mehrerer Biſchöfe abwarten; der Pabſt ſolle dem Vortrag, den Berathungen und der Abſtimmung freien Lauf laſſen und ſie nicht von Rom aus beherrſchen wollen; die Reform ſolle ſich aber auf alle Mißbräuche ausdehnen und in allen nicht in göttlicher Vorſchrift begründeten Dingen ſolle möglichſte Nachſicht eintreten [1]). Auch darin war bei der Wiedereröffnung des Concils die franzöſiſche Regierung und der Kaiſer Eines Sinnes: daß ein Bündniß zur Unterdrückung der Proteſtanten in Deutſchland, nachdem ſie einmal zur Macht gediehen waren, eher den Ruin als die Beruhigung der Chriſtenheit herbeiführen und ein Feuer entzünden würde, das ſchwer wieder zu löſchen wäre; chriſtlichen Fürſten zieme daher, nur die von Chriſtus empfohlenen Mittel zur Vereinigung anzuwenden [2]).

Der Pabſt hingegen hatte die Wiedervereinigung der Proteſtanten bereits ſo gut als aufgegeben und dachte, hierin mit Philipp II. Eines Sinnes, nur auf Mittel, der Ausbreitung ihrer Lehren einen ſtarken Damm entgegen zu ſetzen. Von einer

---

[1]) *Le Plat Monum.* V. 140. 154. 163. 169.

[2]) *Le Plat Monum.* V. 154. 165. Vergl. ebend. IV. 718.

Verlängerung des Concils beſorgte er für ſich ſtets neue Verlegenheiten. Auch ſcheute er ſie wegen der Koſten, welche ſie ſeinem Schatz verurſachte. Dieſe waren nicht gering. Freilich ſchien es Manchen, ein Theil dieſer Koſten könnte, ſogar zum Vortheil des Concils erſpart werden. Wozu die vielen Monatsgehalte an ſo viele italieniſche Prälaten in Trient? wozu fünf Legaten? wozu der Tag und Nacht fortgehende Lauf von Eilboten zwiſchen Trient und Rom [1])? — Pius IV. ſah die Sache ganz anders an. Diente doch alles dies, ſeinen Einfluß auf dem Concil zu vermehren. Hier hatte dieſer Einfluß, bevor die Mächte noch einen beſtimmten Plan ihres Benehmens gefaßt hatten, ſchon weiten Raum gewonnen, und die wohlüberdachte Haltung, welche er jetzt gegenüber den Mächten angenommen, machte dieſelben unſchlüſſig und hinderte ſie, ſich ihm in einer noch imponirendern Haltung zu zeigen. Eines ſtarken Rückhalts an Philipp II. gegen bedeutende Zumuthungen von Seiten anderer Mächte verſichert, ließ der Pabſt ſich durch die Reformbegehren, die einzeln und nach und nach zum Vorſchein kamen, in ſeinem Plane nicht irre machen, ſondern indem er dafür ſorgte, daß ihre Verhandlung zu Trient in die Länge gezogen wurde, gelang es ihm, ſie zum Gegenſtand diplomatiſcher Verhandlungen zwiſchen ihm und den einzelnen Fürſten zu machen.

85. Reformanträge von Portugal, Spanien, Toskana, der Schweiz und Venedig.

Die Meinung von der Einigkeit der Regierungen und von dem Ernſt ihrer Reformabſichten konnte dadurch nur verlieren, daß man zwiſchen ihren Bevollmächtigten gleich bei ihrem erſten Auftreten vor dem Concil einen heftigen Streit über ihren Vorrang auf eine Art ausbrechen ſah, die mehrmal den Gang dieſer Verſammlung zu unterbrechen drohte. Die Legaten mußten allen Scharfſinn anwenden, um den übeln Folgen dieſes hier ganz unpaſſenden Streites zwiſchen den Geſandten von Frankreich und Spanien, von Portugal und Ungarn, von Baiern und von Venedig und der Schweiz zu begegnen. Zuletzt dehnte ſich dieſer elende Rangſtreit ſogar auf die Theologen, die von dieſen Regierungen geſendet waren, aus, und den Legaten wurde es ſchwer, die Reiheordnung, in welcher ſie zu reden hätten, ſo zu beſtimmen, daß man ſich dabei beruhigte.

---

[1] Es äußerte unter andern der franzöſiſche Geſandte Lanſac. S. Le Plat Mon. V. 109. Vergl. 712. u. IV. 667.

Auffallender noch war die Verſchiedenheit in manchen Reformanträgen, welche die Regierungen machten, und die zum Theil in Widerſpruch lagen, weil ſie weniger das Ganze als beſondere Umſtände im Auge hatten. Dies ſetzte den römiſchen Hof in Vortheil. — Die erſten Anträge, die zu Trient ans Licht traten, kamen von einer dieſem Hof ſehr ergebenen Macht, dem Könige Sebaſtian von Portugal. Er begehrte unter andern die Ausdehnung der Glaubensgerichte auf alle chriſtlichen Länder und dieſe mit ſolcher Gewalt bekleidet, daß ſelbſt die päbſtlichen Legaten ihre Wirkſamkeit nicht beſchränken könnten. Wohl erblickte er, wie Philipp II., in dem Glaubensgericht eine Art Polizeibehörde zur Verhinderung der Ruheſtörung. Ferner wollte er, daß den Juden durchaus das Wohnen und der Umgang mit Chriſten verwehrt werde. Sodann verlangte er aber auch, daß Diſpenſen, woferne ſie zuläßig wären, nur unentgeldlich und nur auf das Gutachten des Biſchofs ertheilt, daß am römiſchen Hofe die unnütze Menge von Dienern und Alles, was auf Nepotiſmus deute, abgeſchafft, das Leben der Kardinäle beſſer geregelt, ihre Zahl beſchränkt, die, welche Bisthümer inne haben, zur Reſidenz angehalten; daß ſie aus den verſchiedenen Nationen, doch nie auf den Vorſchlag der Fürſten, nur mit Rückſicht auf Würdigkeit erkoren werden, um in der That nur Beſchützer des Wahren und Rechten zu ſeyn; daß in der Regel die Verleihung der Pfründen dem Biſchof zuſtehen ſolle, mit Abſchaffung aller Anwartſchaften, Vorbehalte und Vereinung von Pfründen; daß auf regelmäßige Abhaltung der Provinz- und Bisthumsſynoden und der biſchöflichen Viſitationen feſtgehalten, auch alle zwanzig Jahre in der Regel ein allgemeines Concil veranſtaltet, daß ferner die Berufungen von den Biſchöfen auf gewiſſe Fälle beſchränkt, alle Gewiſſensſachen einzig dem Biſchof vorbehalten, die Reſidenz ſtrenge beobachtet, die Befreiungen aufgehoben, alle Einmiſchung päbſtlicher Nuntien und Legaten in Kloſterſachen beſeitigt, dergleichen nur aus wichtigen Gründen geſendet, in den Bullen und andern päbſtlichen Ausfertigungen aber die Formeln: aus Machtfülle, aus ſicherer Wiſſenſchaft, aus eigener Bewegung ꝛc. weggelaſſen, das Teſtiren über das von Kirchengütern Erworbene nie erlaubt, kein Sohn eines Geiſtlichen auf eine Pfründe zugelaſſen, die Ehehinderniſſe auf den erſten und zweiten Grad beſchränkt, die Rechtsberufungen aber an den Pabſt durch Bevollmächtigte im Land erledigt werden möchten [1].

In der Vollmacht, welche der Botſchafter Philipps II. von Spanien (D'Avalos, Marcheſe v. Pescaria) vorlegte, war nur die Anſicht, daß das Concil das einzige Heilmittel für die Uebelſtände der Kirche ſey, ausgedrückt, ohne damit einzelne Reformanträge zu verbinden [2]. „Der König hoffe, hieß es in der Anrede, das Concil werde ihren alten Krankheitszuſtand aufheben, und ihre vorige Stärke herſtellen. Seyen doch in ſeinen Augen die Väter nicht bloß Abgeſandte von Rom, ſondern des Himmels ſelbſt [1]. Für ſeine beſondern Anliegen erwartete Philipp II. ohne Zweifel weit mehr von Rom, als von Trient. Hatte er doch die Erfahrung gemacht, daß Rom ihm, dem Hauptbeſchützer der heiligen Inquiſition, nicht leicht etwas abſchlagen könne. Selbſt Paul IV. hatte es nicht gekonnt, obwohl er Spaniens überwiegenden Einfluß in Italien ungern ſah. Bald nach ſeiner Ausſöhnung mit Paul hatte Philipp aufs eifrigſte bei ihm eine Umänderung der Kirchenverwaltung in den Niederlanden betrieben, wovon er ſich dort eben ſo viel für die Befeſtigung ſeiner Macht, als für die Austilgung der neuen Lehren verſprach. Alle Gerichtsbarkeit auswärtiger Erz- und Biſchöfe ſollte aufgehoben, und den vier Biſchöfen im Lande ſollten vierzehn neue beigefügt, ſie mehrentheils mit Kloſtergütern ausgeſtattet und alle achtzehn Bisthümer drei Metropoliten unterſtellt werden, unter denen der von Mecheln die Gewalt eines Primas auszuüben hätte. Dieſe Maßregel ſchien allen Ständen in den Niederlanden eine höchſt bedenkliche Neuerung, eingegeben von dem Ehrgeiz des Miniſters Granvella, dem die erſte Würde in der neuen Hierarchie zum Lohne beſtimmt war. Paul IV. zögerte lange, zu verwilligen, was ſo viele Intereſſen verletzte, deren Verfechtung die Niederländer ſich äußerſt angelegen ſeyn ließen. Doch am 12. Mai 1559 unterſchrieb der Pabſt eine Bulle, die allen Wünſchen Philipp's entſprach. Der Hauptbeweggrund dieſer Handlung, wodurch die päbſtliche Machtfülle ſich auf eine beiſpielloſe Weiſe kund gab, war des Königs erklärte Abſicht, die neue Einrichtung zur Grundlage der Inquiſition zu machen, deren Einführung er ohne ſie in den Niederlanden nicht hoffen durfte [4]). In ſeinen Augen war dieſes dort höchſt verhaßte Gericht als Stütze von Thron und Altar und als Bollwerk gegen die Ketzerei die Anſtalt, die allein die Wirkſamkeit der Kirchenreformen, welche er vom Concil erwartete, verbürgen könne.

---

[1] *Le Plat* Monum. V. 79—82. Opp. Bartholomaei a Martyribus. II. [illegible]. p.

[2] *Le Plat* Monum. V. 105. 106.

---

[1] *Le Plat* Monum. V. 107. 108. 109.

Strozzi, der Geſandte des Herzogs Cosmus von Florenz, ſprach in ſeiner Antrittsrede von dem engen Bündniſſe zwiſchen ſeinem Herrn und dem Pabſt, empfahl aber den Vätern im Allgemeinen die Reinigung der Kirche und die Entwickelung der durch die Apoſtel gelehrten Wahrheit, ihnen dafür den gleichen Beiſtand von Seite ſeines Herrn verſprechend, den dieſer bereits dem Pabſt für Erhaltung der Macht des heiligen Stuhles zugeſichert habe [5]).

Auch von der katholiſchen Schweiz, die im Jahre 1551 die Aufforderung Julius III. das Concil zu beſchicken [6]), eben ſo wie die reformirten Kantone, durch Frankreichs Gegenvorſtellungen bewogen, unberückſichtigt gelaſſen [7]), waren jetzt Geſandte zu Trient erſchienen. Ritter Melchior Luſſi von Unterwalden, Abgeordneter der katholiſchen Kantone und der Abt Joachim von Einſiedeln, Abgeordneter ihrer Geiſtlichkeit, trugen vor: „nur eine Reform könne helfen; eitel ſey die Anſicht derjenigen, welche meinen, man könne den Irrlehren mit Schriften, Predigten und dem Schwert begegnen; Schriften erzeugten Gegenſchriften, Worte Gegenrede; Waffen würden mit Waffen bekämpft; Viele in der Schweiz pochten darauf: ſie hätten Rom ſelbſt geſehen, und dort nichts als Lüſternheit und Hoffart des Lebens wahrgenommen [8].“ Uebrigens waren ſie in ihren Inſtruktionen angewieſen: „weiter keine Verbindlichkeit einzugehen, als die für gute Kirchenverbeſſerung und Beförderung der alten chriſtkatholiſchen Religion dienlich ſeyn könnten [9])“. Hingegen trug Ritter Luſſi kein Bedenken, ſich auf ein altes Vorrecht der Schweiz berufend, vom römiſchen Hofe den Unterhalt während ſeinem Aufenthalte beim Concil in Anſpruch zu nehmen und auf der Forderung eines Monatgeldes von 200 römiſchen Thalern zu beſtehen. Auch ſprach er das Vorrecht an, nur der deutſchen Sprache ſich zu bedienen, wiewohl er ſelbſt der italieniſchen und lateiniſchen Sprache wohl kundig war [10]).

---

[4]) S. außer den erſten Büchern v. Strada's *de bello belgico* die Geſchichte der niederländiſchen Unruhen von Van der Vynkt. (Zürich 1793.) I. B. 2. Abſchn. 4. u. 5.

[5]) *Le Plat* Monum. V. 110—114. *Sarpi* L. VI. §. 19.

[6]) *Sarpi* L. VI §. 21. S. Zellweger Geſch. Appenzells. B. III. Abth. 1. S. [illegible]

[7]) *De Thou* Hist. l. [illegible]. *Sarpi* a. a. O. Der franzöſiſche Geſandte wurde darin von dem reformirt gewordenen (vormaligen päbſtlichen Nuntius) Vergerius unterſtützt. Dieſer bewog ſogar die Graubündner, den Biſchof von Chur Thomas Planta, der ſchon zu Trient war, von dort abzurufen.

Venedig, ſtets nur darauf bedacht, ſich durch Bewahrung ſeiner Unabhängigkeit den Beſitz ſeines ausgebreiteten Handels zu ſichern, ſendete zwei angeſehene und ſehr ſachkundige Senatoren (del Ponte und Dandolo) nach Trient, weniger um beſtimmte Reformen zu begehren, als um zu beobachten, unter der Hand auf die Biſchöfe Einfluß zu gewinnen, und Alles, was den Rechten und dem Intereſſe der Republik nachtheilig ſeyn könnte, rechtzeitig abzuwehren [11]).

---

[8] *Le Plat* Monum. V. 116. 126. 127.

[9] (Fuchs) Verſuch einer pragmatiſchen Geſch. der Staats- u. Kirchenverhältniſſe der Eidgenoſſen. 1815. S. 50.

[10] *Pallavicini* L. XVI. c. 3.

[11] *Sarpi* L. VI. §. 16. Am Markustage, den 25. April 1562 war ihr feierlicher Empfang. Nic. del Ponte (ſpäter Doge) hielt die Anrede.

26. Kaiſer Ferdinand bringt ſeine Reformanträge an das Concil; Baiern desgleichen.

Ferdinand, der eine tüchtige Reform aufrichtig wünſchte, glaubte, in Vorlegung ſeiner Anträge nur ſehr vorſichtig und ſtufenweiſe vorſchreiten zu müſſen, um Mißgriffe zu verhüten und Vertrauen zu gewinnen. Er ließ es ſich daher vorerſt angelegen ſeyn, den Rath der ſachkundigſten Männer zu vernehmen, und für ſeine Anträge in Rom wo möglich eine günſtigere Stimmung hervorzubringen. Damit ging freilich viele Zeit vorüber, welche der römiſche Hof zur Verſtärkung ſeines Anſehens benutzte. Unter denen, welche der Kaiſer in dieſer Angelegenheit mit beſonderem Zutrauen zu Rathe zog, war Friedrich Staphylus einer der gelehrteſten. Seine Gelehrſamkeit hatte ſogar den Pabſt bewogen, ihm den Doktorhut zuzuſenden. Er verfertigte (1562) für den Kaiſer ein ausführliches Gutachten über die nöthige Grundreform der Kirche. Nach ihm ſollte ſie vorzüglich beim Haupte anfangen, und würde dann leicht in allen Gliedern ſich ausführen laſſen. Er geht davon aus, daß Alles in der Kirche, was die Lehre und die Sitten betrifft, nur in Concilien entſchieden werden dürfe. Jetzt gezieme ſich's, daß das Concil zuerſt die Sitten nach der Glaubensvorſchrift regle und verbeſſere, weil alle Irrthümer von den Verderbniſſen der Geiſtlichen herrührten. Die Beſchlüſſe des Concils hierüber bedürften nicht erſt der Beſtätigung des Pabſtes; dieſer ſolle vielmehr perſönlich dem Concil vorſitzen, wo nicht, müſſe er ſeinen Legaten gänzliche Vollmacht geben; er würde ſelbſt ein Schismatiker, wenn er die Kirche nach ſeinem Sinn und nicht nach den Beſchlüſſen der Väter des Concils leiten wollte. Da das allgemeine Concil während ſeiner Dauer die ganze Kirche vorſtelle, ſo höre das Kardinals-Collegium inzwiſchen billig auf, in Allem, was den Glauben und die Sitten betrifft, der Rath des Pabſtes zu ſeyn; außerdem aber ſey es, da den Biſchöfen nach göttlicher Anordnung die Verwaltung der Kirche zuſtehe, ungeziemend, daß die Biſchöfe, die zu Rom ſich aufhalten, von dem Rathe des Pabſtes in allgemeinen Kirchenſachen ausgeſchloſſen und die Stellen in dieſem Rathe den Kardinälen ausſchließlich zugeeignet würden; auch wär' es der Kirche heilſam, wenn das Concil eine andere Art den Pabſt zu wählen beſchließen würde; am beſten wäre es, die Fürſten und Biſchöfe der einzelnen Nationen würden die Männer auserſehen, die den Rath des Pabſtes zu bilden und ihn zu wählen hätten; auch ſollte feſtgeſetzt werden, daß die Wahl nur unter drei Malen einmal auf einen Kardinal und insbeſondere auf einen Italiener fallen dürfe; eine ſolche Reform ſey nothwendig, da die Erfahrung gezeigt, daß das Kardinalskollegium, wie es jetzt beſtellt ſey, nicht das Gemeinwohl der Kirche im Auge habe; übrigens liege dem Pabſt als Biſchof zu Rom ob, dieſe Kirche in Perſon muſterhaft zu verwalten, in Hinſicht der Verwaltung der übrigen Kirchſprengel aber Gott nachzuahmen, der die Beſtandtheile ſeiner Schöpfung ſo regiert, daß jeder ſich nach ſeiner inwohnenden Kraft bewege; demnach ſey die Ordnung, die das Concil von Nizäa beſtimmt, herzuſtellen, daß jeder Metropolit mit den Biſchöfen ſeiner Provinz, jeder einzelne Biſchof aber mit ſeinem Klerus die kirchliche Verwaltung nach Vorſchriften leite, die in Synoden feſtgeſetzt worden; was die Pfründen betrifft, ſo ſolle der Pabſt auf die Verleihung derſelben im römiſchen Kirchſprengel beſchränkt werden; überhaupt ſolle Niemand eine Pfründe ohne gewiſſe Amtspflichten zu erfüllen genießen dürfen; unbillig ſey es, daß Canoniker, die blos ſingen, beſſere Einkünfte beziehen, als die Verkünder des göttlichen Wortes und die Spender der Sakramente; überdies wäre die völlige Trennung weltlicher Herrſchaft von der geiſtlichen Verwaltung zu wünſchen; eben ſo die Aufhebung der Befreiung des Klerus von den allgemeinen Abgaben, Geſetzen und Gerichten (für weltliche Dinge), indem dadurch der Klerus mancher Verderbniß ſey ausgeſetzt und in eine gehäßige Stellung gegen die andern Stände gebracht werden; ferner wäre von den Kirchengütern wieder ein Theil für die Armen auszuſcheiden; Alles, was von der Kirche ausgebe, ſolle unentgeldlich geſchehen; für die Reinheit des Wandels der Kleriker wäre zu wünſchen: daß alle, die nach erhaltener Weihe die Enthaltſamkeit nicht beobachten könnten, entlaſſen, und verehelichte Männer von bewährter Tugend zu Prieſtern geweiht würden. Ständige Nuntien hielt Staphylus für unpaſſend, da ſie nichts zu thun hätten, was nicht die Biſchöfe zu thun berechtigt und verpflichtet wären. In Hinſicht des Kirchenbanns bemerkte er nur, daß es zweckmäßig wäre, alle geiſtlichen Strafen, in die man durch die That ſelbſt verfalle, zu beſeitigen und keine zu verhängen vor der canoniſchen Unterſuchung [1]. — So ſehr dieſes Gutachten den eigenen Anſichten Ferdinands entſprechen mochte, ſo konnte ihm doch die Schwierigkeit nicht entgehen, deſſen ganzen Inhalt zur Ausführung zu bringen. Er ernannte eine Commiſſion ſachkundiger Männer zur Entwerfung und Begründung der bei dem Concil zu machenden Anträge. Ein umſtändliches Gutachten war die Frucht ihrer Arbeiten, und dieſes Gutachten, welches von dem Geſichtspunkt ausging, daß man, um dem Zerfall des chriſtlichen Gemeinweſens zu begegnen, mit einer den Klerus und das Volk umfaſſenden gründlichen Verbeſſerung anfangen müſſe, um dann auch zu einer Wiedervereinigung der Proteſtanten in Sachen des Glaubens zu gelangen [2]), wurde die Grundlage der Aufträge, welche der Kaiſer ſeinen Botſchaftern, die im Februar 1562 nach Trient abgingen, ertheilte. Das Weſen dieſer Aufträge beſtand darin: ſie ſollten jede Gelegenheit benutzen, um in Vereinigung mit den Botſchaftern der übrigen Fürſten, die Väter zu einer ernſten, canoniſchen, durchgreifenden Reform des geiſtlichen und weltlichen Standes in Haupt und Gliedern in allen Ländern, auch am römiſchen Hofe, insbeſondere zur Aufhebung mancher läſtigen Beſtimmung des Kirchenrechtes um der Schwachen willen und zur Beſeitigung alles Abergläubigen und Anſtößigen in den Kirchengebräuchen zu ermahnen und dies unerſchütterlich zu betreiben [3]). — Am 6. März ſtellten die Botſchafter **Müglitz** und **Thun** dem Legaten die Dringlichkeit einer wahren allgemeinen Kirchenreform nachdrücklich vor, indem ſonſt zu beſorgen ſey, daß noch der Ueberreſt von Geſundheit am Körper der Kirche in mehreren Ländern jämmerlich untergehen werde; nur Rückkehr zu der Disciplin der alten Kirchengeſetze könne davor bewahren und auch die Proteſtanten wieder gewinnen [4]). In gleichem Sinn erklärte (im April des nämlichen Jahres) Biſchof **Dudith**, einer der bevollmächtigten Abgeordneten des ungariſchen Klerus zu Trient [5]): zur Heilung der Krankheiten ſey es nöthig, die ihnen entgegengeſetzten Heilmittel anzuwenden [6]). Die Legaten ſchrieben die Schwierigkeit ſolcher Reformen, deren insbeſondere Deutſchland bedürfe, der Abweſenheit aller Biſchöfe dieſer Gegend zu [7]). Doch wollte der Kaiſer, ſo ſehr er ihr Abgehen nach Trient betrieb, dieſes nicht länger abwarten. Am 7ten Juni überreichten ſeine Botſchafter den Legaten folgende Reformbegehren zur Berathung im Concil: „der Pabſt wäre von dieſen zur Reform ſeiner Perſon und Kurie zu veranlaſſen; die Zahl der Kardinäle ſey nach der Anordnung des Concils zu Baſel auf 24 zu beſchränken; die ärgerlichen Dispenſen möchten künftig unterbleiben; die Befreiungen von der biſchöflichen Gewalt ſeyen zu widerrufen; die perſönliche Reſidenz ſey ſtreng zu fordern; jährlich ſeyen Bisthumsſynoden zu halten; alle Stifter wären anzuhalten, gelehrte Männer in ihren Schooß aufzunehmen und Schulen zu errichten; Alles, was nach einem Handel mit geiſtlichen Dingen rieche, ſey zu beſeitigen und Alle der Simonie Schuldigen ohne Schonung zu beſtrafen; die Kirchenſatzungen ſeyen zu vermindern und nicht den göttlichen Vorſchriften gleichzuſtellen; der Gebrauch des Kirchenbanns ſey auf notoriſch Unverbeſſerliche in ſchweren Vergehen zu beſchränken; der Gottesdienſt ſey mit Würde, zur Erbauung zu ordnen; die Meßbücher, Geſangbücher, Legenden und Breviere ſeyen von Allem, was nicht den heil. Schriften entnommen oder doch denſelben nach den heiligen Vätern oder andern bewährten Schriftſtellern gemäß iſt, ſorgfältig zu reinigen, und die Pſalmodie abzukürzen; es wäre in Erwägung zu ziehen, wie im Gottesdienſt und bei Spendung der Sakramente Einiges in deutſcher Sprache zur Erbauung des Volkes eingeſchaltet werden könnte; der Mönchsſtand ſey gründlich und ſo zu reformiren, daß ſein Vermögen auch zu andern heilſamen Kirchenzwecken verwendet werde; den Laien möchte beim Abendmahle der Kelch, den Geiſtlichen die Ehe bewilligt werden; für den Volksunterricht ſey ein bündiger Lehrbegriff, gegründet auf Gottes Wort und ächte apoſtoliſche Ueberlieferung, in volksthümlicher Sprache, auch eine neue Agende, ferner eine gute Poſtille zur Auslegung der ſonn- und feſttäglichen Evangelien und der Kirchengebräuche zu verfaſſen; für den beſſern Unterricht der Theologen ſeyen eigene Collegien zu errichten; in einigen Gegenden ſey die Zahl der Bisthümer zu vermehren, wozu reiche Klöſter zu verwenden wären; in Hinſicht der Proteſtanten ſey nicht ſo wohl auf Rückgabe der Kirchengüter als auf ihre perſönliche Wiedergewinnung für den katholiſchen Glauben Bedacht zu nehmen [1])."

---

[1] *Le Plat* Monum. V. 213—[illegible].

---

[2]) *Le Plat* Monum. V. 233–250. Valebit, heißt es hier (p. 235.) hoc ipsa morum turpitudo plus in clero ad haereses nutriendas, quam veritas doctrinae in ecclesia ad concordiam instituendam in christiano populo. — Videmus indoctam plebem citius honestæ vitæ bonorumque operum exemplis moveri, quam intricata illa ecclesiasticorum dogmatum subtilitate erudiri.

[3]) Die Inſtruktion vom 1. Jänner 1562 ſteht in *Koller* Hist. Episc. Quinqueeccles. T. VI. 129–145. und *Le Plat* Monum. V. 238–250.

[4]) *Le Plat* Monum. V. 162. 163.

[5]) *Le Plat* Monum. V. 126–129. Der andere Abgeordnete war der Biſchof von **Chenad**.

---

[6]) *Le Plat* Monum. V. 141. Vita Andr. Dudithii §. 15. p. 41. p. *Sarpi* L. VI. §. 12. *Pallavicini* L. XVI. c. 2. Dudith war lange Zeit des Kardinals Pool vertrauter Freund und auch ſein Begleiter nach England. S. *Reutherus* Vita Dudithii p. 62. *Mich. Brutus* Opp. varia selecta. p. 372. p. *Papadipoli* Hist. Gymnasii Patavini. T. II. c. 38. p. 60.

[7]) *Sarpi* L. VI. §. 11. *Pallavicini* L. XVI. c. 2

Eng ſchloſſen ſich an die Reformanträge Ferdinands die des Herzogs **Albrecht** von Baiern an. Er mit ſeinem verſtorbenen Bruder hatten ſich der lutheriſchen Neuerung mit aller Energie des frommen Eifers widerſetzt, und Allem aufgeboten, um ſie in ganz Deutſchland zu erſticken. Dazu waren ſie auch von den Päbſten mit mancherlei Gnadenverleihungen aufgemuntert worden [2]). Indeſſen hatte ſich Albrecht immer mehr überzeugt, daß nur Reformen dem Wachsthum der Neuerung begegnen könne. Sein Bevollmächtigter, Doktor Baumgärtner, war beauftragt, dieſe Ueberzeugung vor dem Concil auszuſprechen. „Alle Verbeſſerung der Lehre, ſprach er hier (am 27. Juni), würde fruchtlos bleiben, bevor die Lehrer, von allen Makeln der Unſittlichkeit gereinigt, dem Volke dargeſtellt würden; die Laſter der Hirten hätten den von allen Seiten eindringenden Irrthümern auch in Baiern Eingang verſchafft, indem das Volk, mit Aergerniß von ſeinem Hirten ſich wegwendend, jedem Sektengeiſt Gehör verliehen; der Herzog müſſe daher, um dem völligen Verſchwinden des katholiſchen Glaubens zu begegnen, auf durchgängige Verbeſſerung im Kirchenweſen dringen, und insbeſondere verlangen: 1) daß der Klerus nach den alten Kirchenſatzungen umgebildet werde; 2) daß die Kirchenvorſteher eigene geiſtliche Schulen errichten und die den Wiſſenſchaften gewidmeten Akademien fördern; 3) daß als Pflanzſchulen guter Geiſtlichen Seminare errichtet werden; 4) daß das Kirchengut ſowohl hiezu, als um die in der Seelſorge Arbeitenden gegen Dürftigkeit zu ſichern, eine beſſere Verwendung erhalte; 5) daß, um vorleuchtende Sittlichkeit unter dem Klerus zu bewirken, eine ehrbare Prieſterehe anſtatt des Cölibats eingeführt; 6) daß durch Bewilligung des Kelchs beim Abendmahle dem Volk Reiz und Vorwand zu den neuen Lehren ſich zu wenden, entzogen werden [10].“

---

[1]) *Le Plat* Monum. V. [illegible]—[illegible]. *Sarpi* L. VI. §. [illegible]. Vergl. **Bucholz** Geſch. Kaiſer Ferdinands I. B. VIII. 117. fg.

[2]) **Hadrian** VI. ermächtigte die baieriſchen Herzoge zum Bezug des fünften Theils aller Einkünfte von geiſtlichen Gütern für ein Jahr. (*Oefele* Script. rer. boic. II. 278.) **Clemens** VII. dehnte dieſe Ermächtigung auf drei Jahre aus. (*Oefele* II. [illegible].) Auch verblieb es bei dieſer Ausdehnung nicht. (**Winter's** Geſch. der evang. Lehre. II. [illegible].) **Paul** III. verlieh dem Herzog Wilhelm den Zehenten von

---

allem Kirchengut auf drei Jahre zur Aushülfe der Univerſität Ingolſtadt und zur Erhaltung des katholiſchen Glaubens, (*Oefele* I. 152.) und als die Verlängerung dieſes Zehntens zu Rom verweigert wurde, bezog man ihn dennoch fort. (*Oefele* I. 230. Vergl. Winter I. 284. 285. 286.), ohne daß Rom Einſpruch that.

[10] *Le Plat* Monum. V. 336—341.

37. Den Reformanſichten des Kaiſers wird mit Erfolg entgegengearbeitet.

Unverkennbar hatte der Kaiſer bei ſeinen Reformbegehren vorzüglich das religiöſe Bedürfniß des ungelehrten Volkes zum Augenmerk genommen, welches, der tiefern Gründe beſtrittener Glaubensartikel unkundig, deſto mehr an allem dem Anſtoß nimmt, was ihm augenfällig als Mißbrauch erſcheint. So mäßig und beſcheiden aber, dem Inhalt und der Form nach, Ferdinands Anträge waren, ſo machten ſie doch bei den Legaten zu Trient großes Aufſehen. Sie weigerten ſich, dieſelben den Vätern zur Berathung vorzulegen. Des Kaiſers erſter Geſandter, der Erzbiſchof von Prag begab ſich nach letzterer Stadt, wo ſein Herr jetzt verweilte, um ihm die Anſtände, die ſeinen Anträgen entgegengeſetzt wurden, darzuſtellen. Dieſe waren: 1) daß den einzelnen Fürſten die Befugniß nicht eingeräumt werden könne, im Concil Vorſchläge zu machen; 2) daß es eben ſo unzuläßig ſey, daß die Biſchöfe ihr Oberhaupt reformiren; 3) daß der Vortrag vieler der vom Kaiſer gemachten Begehren ſeinem Anſehen Nachtheil bringen würde, weil ſie nicht bewilligt werden könnten [1]. Zur Entſchuldigung der Weigerung ihres Vortrags im Concil ſagte der Nuntius an Ferdinands Hofe Delphin: Mehreres davon würde ſpäter zur Berathung kommen, Manches aber könnte jetzt den Fortgang des Concils ſtören; auch eigne ſich Vieles blos zur Entſcheidung des Pabſtes, der ohnehin jetzt Allem aufbiete, um ſelbſt ſeinen Hof zu reformiren; die Legaten hätten mithin durch ihr Benehmen ſelbſt zur Bewahrung des Anſehens des Kaiſers vor Mißdeutungen geſorgt [2]. Der Kaiſer ließ ſich nun herab, in einer ausführlichen Erklärung ſeine Begehren zu rechtfertigen [3]. Er äußerte ſein Erſtaunen, wie man ſich darüber aufhalten könne, daß er, der Kirche oberſter Schutzherr, welchem die Bedürfniſſe Deutſchlands am beſten bekannt ſeyn müßten, und dem es allein zukomme, für ganz Deutſchland zu ſprechen, das dem Concil zur Berathung vorſchlage, was ihm am nothwendigſten ſcheine, um dort die Kirche aufrecht zu halten; ſeiner Anſicht nach ſtehe dies vielmehr jedem chriſtlichen Fürſten zu und ſollte es dem Concil erwünſcht ſeyn, von Vielen guten Rath zu erhalten; daß aber nicht alle von ihm gemachten Anträge zur Kompetenz des Concils gehörten, könne er um ſo weniger glauben, als ja der Pabſt ſelbſt mehrere Anträge, die an ihn gerichtet worden, an das Concil gewieſen habe; dagegen könne er nicht einſehen, wie die Erörterung ſeiner Begehren eine Auflöſung (oder Störung) des Concils veranlaſſen könnte, oder was ließe ſich wohl, wenn dem ſo wäre, von ſeinem Fortgang erwarten? er ſey ſtets der Meinung geweſen, daß die Freiheit des Concils darin beſtehe, daß jedem Betheiligten freiſtehe, das geziemend in Vortrag zu bringen, was ihm für das heilſame Reformwerk nöthig oder förderlich ſcheine, und daß wer ſich dadurch verletzt glaube, nur verrathe, wie wenig er die Wahrheit vertragen könne; demnach würde eine Auflöſung des Concils aus ſolcher Urſache nicht dem auf Reformen Antragenden zur Schuld fallen; übrigens hätte er gewünſcht, es wären ihm diejenigen Artikel ſeines Antrags, woran man ſo vielen Anſtoß genommen, näher bezeichnet worden; die Reform des römiſchen Hofes ſey doch darin mit möglichſter Schonung angeregt und nicht in dem Sinne, als ob der Pabſt ſie nicht ſelbſt vornehmen könnte; die Reform des geiſtlichen Standes aber, die er verlangt, ſey offenbar Bedürfniß und die begehrte Nachſicht in gewiſſen Kirchengebräuchen ſcheine ihm von den elenden kirchlichen Zuſtänden, wenigſtens in Deutſchland, gefordert zu werden; übrigens beſtehe er nicht darauf, daß ſeine Anträge allzumal, ſondern begnüge ſich, wenn ſie nach und nach in Berathung gezogen werden.“ — Letzteres verſprachen nun auch die Legaten, doch mit Vorbehalt der Auswahl der Anträge, die ihrer Einſicht nach zweckmäßig ſeyn könnten, ohne ſich, was ihre Eigenſchaft und Zahl, ſowie die Zeit ihres Vortrags betrifft, zum voraus verbindlich zu machen. Allein wie wenigen Erfolg er ſich verſprechen könne, konnte der Kaiſer ſchon aus den vorläufigen Antworten der Legaten entnehmen, wodurch faſt alle Anträge als unzuläßig und mit der Bemerkung abgelehnt wurden, daß der Pabſt, dem kein Geſetz vorzuſchreiben wäre, ſelbſt das Thunliche ausführen werde, ſo ferne nicht ſchon durch die Kirchenſatzungen Fürſehung getroffen ſey. Insbeſondere äußerten die Legaten: 1) gerechte Befreiungen aufzuheben wäre ungerecht; 2) Uebertretung der Kirchenſatzungen ſey Todſünde, das Gegentheil behaupten ſey ketzeriſch oder der Ketzerei verdächtig; 3) die Zahl der Pſalmen beim Gottesdienſte ſey eher zu vermehren als zu mindern, und althergebrachte Ritus müßten beibehalten werden; 4) die Volksſprache beim Gottesdienſte würde deſſen Achtung vermindern, aber die Seelſorger könnten das lateiniſch Vorgetragene erklären; 5) von dem Laienkelch werde im Concil gehandelt werden, ſchon der bloße Vortrag aber in Hinſicht der Prieſterehe würde im Concil und in der ganzen Chriſtenheit großes Aergerniß erregen [1]. Dieſen Bemerkungen drückten die

---

[1] Le Plat Monum. V. [illegible]

---

[2] *Le Plat* Monum. V. [illegible]. [illegible].

[3] *Le Plat* Monum. V. [illegible]—[illegible]. Vergl. *Pallavicini* L. XVII. c. 2 n. 6. 7. c. 4. n. 5. c. 5. n. 2—9.

---

[1] *Le Plat* Monum. V. [illegible]—[illegible].

Legaten durch eine amtliche Erwiederung der angeführten Rechtfertigung des Kaiſers das Siegel auf, indem ſie darin mit vielen ſchmeichleriſchen Wendungen ſich die Entſcheidung zueigneten: was in Hinſicht der Reformen und wann es beim Concil in Vertrag zu bringen ſey. „Niemanden, heißt es hier, ſey es benommen, was er heilſam erachte, an das Concil zu bringen; wegen der Ordnung könne aber den Vorſitzenden allein zuſtehen, nach gepflogener Berathung darüber einen Vertrag zu machen; was den Pabſt berühre, ſo ſey Alles dies dem Urtheil Gottes vorzubehalten; denn die älteſten Väter hätten entſchieden, der oberſte Stuhl könne von Niemanden gerichtet werden; wollte man dieſe Ordnung umkehren und allen Gliedern das Recht einräumen dem Haupte zu befehlen, ſo würde völlige Anarchie in der Kirche entſtehen; glücklicher Weiſe erblickten aber alle Gutgeſinnten bei der ausgezeichneten Geneigtheit des Kaiſers zur Vertheidigung und Förderung der päbſtlichen Gewalt in ihm einen andern Konſtantin, dem apoſtoliſchen Stuhl von Gott beſchieden [5].“ Doch dieſer neue Konſtantin ließ durch ſolche Schmeichelworte ſeinen Reformeifer nicht abkühlen. In einem Schreiben vom 22. Auguſt 1562 führte er dem Concil mit gelinden, aber doch klaren Ausdrücken, die Nothwendigkeit vor Allem an die Reformen Hand zu legen neuerdings zu Gemüth. „Bei fortwährendem Stillſchweigen hierüber, bemerkte er, laufe das Concil Gefahr, alles Anſehen zu verlieren; wozu hingegen die weitläufige Erörterung von Dogmen, da ſie von den Katholiken nirgend bezweifelt werden, und bisher keine Proteſtanten erſchienen ſind, um ſich darüber vernehmen zu laſſen? Dieſe gelehrte Anſtrengung komme ihm wie Streiche in die Luft vor; ſie hätte aber vereri nicht nur keinen Nutzen, ſondern ſchreckt auch die Proteſtanten vom Erſcheinen zurück.“ Der Kaiſer empfahl daher aufs dringendſte, man möchte ſich vorerſt blos mit der Reform beſchäftigen, deren die Kirche in den meiſten Ländern dringend bedürfe. „Mache Italien, fügte er bei, eine Ausnahme, ſo wünſche er dieſem Lande Glück; doch möge Gott verhüten, daß die Chriſtenheit auf deſſen engen Bezirk eingeſchränkt werde [6].“ Ein mit dieſem Verlangen ganz übereinſtimmendes erklärten die franzöſiſchen Geſandten wiederholt auf Befehl ihrer Regierung [7].

---

[5] *Le Plat Monum.* V. 425—428.

38. Frankreichs Reformanträge beim Concil.

Nach allen Vorgängen am franzöſiſchen Hofe in den Jahren 1560 und 1561 (S. 32) ließ ſich nichts Anderes erwarten, als daß er am Concil auf mancherlei Reformen mit Nachdruck dringen werde. Auch erhellet aus den Verhaltungsbefehlen, welche die Regierung im April 1562 ihren Geſandten nach Trient mitgab, daß ſie ein wahres Reformconcil verlangte. „Ein Concil, heißt es hier, nur zum Schein abhalten, hieße das Uebel nicht heilen, ſondern nähren; es muß daher ein neues, freies, chriſtliches, allgemeines und rechtmäßiges ſeyn, an einem Orte, wo freier Zutritt ſtatt findet, und mit voller Sicherheit für die Proteſtanten; alles muß reiflich erörtert, berathen und ſo beſtimmt werden, daß den gegenwärtigen Gebrechen abgeholfen und die ganze Chriſtenheit wieder vereinigt werden könne. Vor Allem hätten demnach die Geſandten zu begehren: 1) daß, ungeachtet der päbſtlichen Berufungsbulle, das Concil ſich für ein neues, nicht als Fortſetzung erkläre; 2) daß, woferne Trient den Proteſtanten verdächtig ſcheinen ſollte, ein anderer Ort, z. B. Conſtanz, Worms oder Speier gewählt werde; 3) daß der Geleitsbrief volle Sicherheit zum Hin- und Hergehen gewähre; 4) daß die Abſtimmung und die Berathungen der Biſchöfe ganz frei, ihrem Gewiſſen überlaſſen ſey, ohne Vorbehalt der päbſtlichen Entſcheidung, gemäß den Ausſprüchen der frühern Concilien, namentlich deren von Conſtanz und Baſel; ſodann wäre zur Abſtellung der Mißbräuche, die die Religionswirren veranlaßt hätten, mit Hintanſtellung dogmatiſcher Erörterungen, zu ſchreiten; es wären daher die Zuſtände der Kirche ſo viel möglich auf den Urſprung zurückzuführen; der Pabſt verzichte ſonach auf alle Beſetzung von Bisthümern und Pfründen und verlange keinen Einfluß auf die Verwaltung der Diözeſen außer im Fall ihrer Vernachläſſigung; er verleihe keine Dispenſen mehr von allgemeinen Kirchengeſetzen; alle ſeine Ausfertigungen ſeyen unentgeldlich; die Reſidenzpflicht ſey allgemein und unerläßlich; für die Dispenſen von Ehehinderniſſen werde ſo fürgeſorgt, daß kein Rekurs nach Rom nöthig ſey; Niemand werde mehr zum Prieſterthum befördert, ohne Beſtimmung für gewiſſe Verrichtungen [1]." Die drei Geſandten, welche in Trient auftraten, ſchienen abſichtlich, wie die Betreibung ſolcher Begehren es erheiſchte, gewählt. Der erſte St. Gelais v. Lanſac war ein gewandter Weltmann mit gebildetem hellem Geiſt. Die beiden andern, Arnold von Ferrier [2]) und Faur v. Pibrac [3]), waren ausgezeichnete Rechtsgelehrte, freiſinnig und von hohem Anſehen. An Eifer und Umſicht ſcheint es ihnen nicht gefehlt zu haben, um ihren Anträgen Eingang zu verſchaffen [4]). Ueberall auf Schwierigkeiten ſtoßend, beklagten ſie ſich, daß man von Rom aus die Verhandlungen zu Trient und die Reden derjenigen, die auf wahre Reform drangen, mißdeute und verläumde; ſie wollten, der Pabſt ſolle dem Einhalt thun [5]). Allein, obgleich mit Anträgen auf eine tüchtige Reform beauftragt, trugen die franzöſiſchen Geſandten lange Zeit Bedenken, ſie zu übergeben, weil ſie eine Auflöſung des Concils dadurch zu veranlaſſen beſorgten. „Denn ſie ſähen wohl, ſchrieb Lanſac an den König, daß die Legaten von nichts hören wollen, was den Nutzen und das Anſehen des römiſchen Hofes mindern könnte.“ Die franzöſiſchen Biſchöfe aber hielt ihre Regierung wohl vorzüglich in der Abſicht ſo lange zurück, damit ſie nicht zu Beſchlüſſen mitwirken möchten, die alle Hoffnung die Beſchickung des Concils von den Proteſtanten zu bewirken vereiteln könnten [6]).

---

[6] *Le Plat* Monum. V. 169—173.

[7] *Le Plat* Monum. V. 501—503. 506. 529. 549.

---

[1] *Le Plat Monum.* V. 145—156. Instructions et missives des rois tres chrétiens et de leurs Ambassadeurs. Paris 1613. p. 28. Memoires concernant le Concil de Trente. p. 185. p.

[2] Man ſehe ſeine Memoires I. Vol. u. fg.

[3] Du Faur v. Pibrac hatte 1559 im Parlament in Gegenwart Heinrichs II. der Einſetzung des Glaubensgerichts und der Verfolgung der Hugenotten beherzt wider-

Um den Abſichten der franzöſiſchen Regierung Nachdruck zu geben, hielt am 26. Mai Faur von Pibrac an die Väter eine denkwürdige Rede, folgenden Inhalts: „Die ganze Chriſtenwelt erwarte vom Concil ein herrliches, beinah' ein göttliches Werk: eine Reform alles deſſen, was aus menſchlicher Schwäche durch Saumſal oder auch durch unpaſſende

---

ſprochen, weshalb ihn der König in die Baſtille ſperren ließ. *De Thou* XXII. 669. 671. *Sismondi Hist. des Français.* XVIII. 95. 96. Er war ein ausgezeichneter Schriftſteller, auch Dichter. Nach vollbrachter Sendung an das Concil war er für die Kanzlerwürde im Vorſchlag. Da wieſen ſeine Gegner der Katharina v. Medicis ein Quatrain von ihm, wo es hieß: *Je hais ces mots de puissance absolue, de pleinpouvoir, de propre mouvement* p. Von Pibrac war von nun an bei Hof keine Rede mehr.

[4]) *Le Plat Monum.* V. 197. 211.

[5]) *Le Plat Monum.* V. 199.

[6]) *Le Plat Monum.* V. 201. 435.

Frommheit Mangelhaftes in der Kirche ſich eingeſchlichen. Der ewige Feind des Menſchengeſchlechtes, ſagte er, werde nach ſeiner Gewohnheit durch allerlei Hohn die Väter von einem ſo ſchwierigen, heiligen Werk abwendig zu machen ſuchen, indem er ihnen vorſtelle, daß ihnen mit ſo großer Mühe und Anſtrengung nichts als eine ſtrenge Lebensweiſe und der Verluſt vieler Annehmlichkeiten erwachſen werde; es ſey aber an ihnen darzuthun, daß ihnen das Wohl der Geſammtheit über Alles gelte. Die Urſache, daß die vordem ſo wirkſamen Concilien in neuern Zeiten geringe Frucht hervorgebracht hätten, ſcheine vorzüglich im Mangel an Unabhängigkeit, von dem Willen eines Andern (Pabſt oder Monarchen) zu liegen, während doch den Vätern nicht blos die Berathung, ſondern die Entſcheidung nach Eingebung des Geiſtes von oben zuſtehe. Dieſe Freiheit zu fördern ſey des Königs Entſchluß. Von dem unabhängigen heilſamen Wirken des Concils hänge es ab, daß das Schickſal der zerriſſenen Chriſtenheit nicht dem Zufall der Waffen preisgegeben werde. Hier müſſe die Wahrheit vollſtändig und ungeſtört erörtert werden; hier handle ſich's von Herſtellung des allgemeinen Friedens, auf der alten Kirchenzucht begründet. Dieſes Concil ſey nicht das nämliche, wasvon Paul III. begonnen und von Julius III. unter Kriegslärmmit geringer Leiſtung fortgeſetzt worden; es ſey einneues, mit Zuſtimmung Aller zu Stande gebrachtes [7]." Die Antwort die im Namen der Väter erfolgte, verhehlte den mißfälligen Eindruck nicht, der durch die Bemerkungen über die Freiheit der Berathung und Abſtimmung bei den Legaten erregt worden; ſie ſagte: „in den allgemeinen Concilien habe immer Freiheit obgewaltet; dieſes Concil aber werde ſich wie von der popularis aura (dem

---

[7] *Le Plat* Monum. V. 116—161. *Pallavicini* L. XVI. c. 11. n. 1—5.

Streben nach Volksgunſt), ſo auch von den weltlichen Mächten frei zu erhalten wiſſen; es werde jederzeit die Gewalt und Würde des Concils den Wünſchen und Forderungen jeder Erdenmacht vorziehen [8])." Auf eine ſchriftliche Eingabe der franz. Geſandten aber: daß das Concil ſich mit klaren Worten als ein **neues** ankundige, wurde von den Legaten nur erwiedert: „dies ſey nicht in ihrer Gewalt [9])." So war es auch wirklich. Denn auf Andringen Philipps von Spanien hatte der Pabſt ſchon die Weiſung ertheilt: das Concil beſtimmt als Fortſetzung zu erklären. Doch die Legaten, voraus ſehend, daß eine ſolche Erklärung den Abzug der kaiſerl. und franz. Geſandten zur Folge haben würde, weigerten ſich, die Weiſung des Pabſtes zu befolgen, was dieſer um ſo mehr billigen mußte, als in der That das Concil ſich ſtets als eine Fortſetzung darſtellte [10]). Die franzöſiſchen Geſandten hatten auch das Recht in Anſpruch genommen, nach früherer Uebung bei den Concilien, die Bedürfniſſe ihrer Länder vor den Vätern darzuſtellen und ſelbſt Anträge darüber vorzutragen. Sie verlangten ferner, daß ihnen andere Anträge in Bezug auf Kirchenreform, bevor man ſie zur Berathung bringe, mitgetheilt würden, damit ſie darüber ihre Bemerkungen machen könnten. Endlich äußerten ſie: damit das Concil zu einer guten Wirkung gelange, wäre es nothwendig, daß die Stimmen nach der Zahl der Nationen, nicht der Köpfe gezählt würden. Das Erſte und Dritte erklärten aber die Legaten für unbillig; nur dem zweiten Antrag wollten ſie willfahren [11]).

---

[8]) *Le Plat* Monum. V. 183. *Pallavicini* L. XVI. c. 11. n. 1.

[9]) *Le Plat* Monum. V. 184. 185.

[10]) *Pallavicini* L. XVI. c. 12. XVII. c. 8. n. 2.

[11]) *Pallavicini* L. XVII. c. 14.

39. Die Reformforderungen Frankreichs werden fortgeſetzt, aber mit unverkennbarer Mäßigung.

So beſtimmt und ſchneidend aber die Form war, in welche die franzöſiſche Diplomatie bei ihrem erſten Auftreten zu Trient die Anträge ihrer Regierung auf Kirchenverbeſſerung kleidete, ſo trat doch bald ein Ereigniß ein, welches ihre Forderungen unverſehens, wenigſtens in der Form ihres Vortrags ſehr herabſtimmte. Es waren nämlich die Bemühungen des Kanzlers von Hopital, der an der Spitze derjenigen ſtand, die, wo nicht eine Vereinigung, doch ein friedliches Beiſammenleben der Glaubensparteien in Frankreich bewirken wollten, durch die immer ſteigende Erbitterung aufgereizter Volksmaſſen vereitelt worden, die von den Eiferern beider Theile angeſchürt wurde. Die Partei der Guiſen, die das katholiſche Volk und den größern Theil des Klerus für ſich hatte, gewann die Oberhand. Man griff wieder beiderſeits zu den Waffen. Der Krieg, der jetzt losbrach, war nicht nur ein religiöſer, ſondern auch ein bürgerlicher. Die franzöſiſche Regierung unterhandelte zu Rom und Madrid um Beiſtand [1]). Während dies vorging, war man zu Trient in geſpannter Erwartung der Ankunft der franzöſiſchen Biſchöfe. Alle, die eine wirkſame Reform wünſchten, hofften durch den Beitritt dieſer Prälaten das Uebergewicht zu erhalten. Zu Rom hingegen war man in einer peinlichen Bangigkeit. Dieſe wurde vorzüglich durch Gerüchte von der Geſinnung des Kardinals von Lothringen vermehrt, als ſey derſelbe entſchloſſen, ſeinen Einfluß anzuwenden, um die päbſtliche Gewalt zum Vortheil der biſchöflichen zu beſchränken und der Kirchenverbeſſerung im ausgedehnteſten Sinne den Sieg zu verſchaffen. Bald aber zeigte ſich die Richtigkeit ſowohl jener Hoffnungen als dieſer Befürchtniſſe. Am 13. Nov. 1562 hielt der Kardinal Karl von Lothringen mit einem Theile der franzöſiſchen Biſchöfe, Aebte und Theologen zu Trient ſeinen feierlichen Einzug. Die Legaten, wiewohl in ihrer Meinung von des Kardinals Geſinnung noch ungewiß, begrüßten ihn wie einen Friedensengel. Er aber in ſeiner Antrittsrede (am 23. November) ſchilderte mit lebhaften Farben Frankreich als den Schauplatz aller Greuel von Verwüſtung, die durch die Religionswirren veranlaßt worden [1]. Von ſeiner Regierung war er angewieſen, zur Heilung des Uebels auf eine gründliche Reform der ganzen Kirche und vorzüglich der gallikaniſchen zu dringen. Der Geſandte Ferrier, indem er die franzöſiſchen Biſchöfe dem Concil empfahl, ermahnte die Väter, mit Ernſt an ein Reformwerk zu ſchreiten, welches eine vollkommene Herſtellung der Kirche, gemäß den heiligen Urkunden, den alten Concilien und Kirchenſatzungen darſtelle [2]. In der Inſtruktion, welche der Kardinal von Lothringen mitbrachte, war jedoch von den frühern Anträgen der franzöſiſchen Geſandten, die auf die Beſtellung des Concils ſelbſt ſich bezogen, Umgang genommen. Er ſollte nur einzelne Reformen begehren. Unter dieſen befanden ſich folgende, die für das kirchliche Leben von Wichtigkeit waren: 1) daß der Laienkelch bewilligt werde, weil dadurch viele Gemüther beruhigt und Viele, die ſich getrennt haben, wieder zurückgeführt werden könnten; 2) daß die Ausſpendung der Sakramente an die Laien in franzöſiſcher Sprache geſchehen möchte; 3) daß in allen Pfarrkirchen unter der Meſſe das Wort Gottes verleſen und darüber gepredigt, dann eine Kathecheſe für die Jugend abgehalten, auch die Gebete vom Volk franzöſiſch verrichtet werden; 4) daß bei der Meſſe und der Vesper dem Volksgeſang angemeſſener Pſalmen in der Mutterſprache Eingang verſchafft werde; 5) daß zur Beſeitigung des Aergerniſſes, das aus dem unkeuſchen und ausſchweifenden Leben des Klerus entſtanden, wirkſame Maaßregeln getroffen und insbeſondere im Alter vorgerückte Perſonen zur Prieſterweihe möchten befördert werden; 6) daß um der Wiedervereinigung der Getrennten willen ihnen vom Concil Alles, was zuläßig iſt, wie z. B. die Prieſterehe, bewilligt werde. Dieſe Begehren waren mit den Unterſchriften des Königs, der Königin Mutter, der Prinzen und der Vornehmſten bei Hof, auch des Königes von Navarra verſehen *). Am 3. Jänner 1563 übergaben die franzöſiſchen Geſandten ihre ausführlichen Reformbegehren in 34 Artikeln. Die wichtigſten, außer den eben erwähnten, waren: 1) daß die Anordnung getroffen werde, nur Solche zur Prieſterweihe zuzulaſſen, denen zugleich eine Pfründe mit kirchlichen Verpflichtungen verliehen wird; 2) daß in den Klöſtern über die Auslegung der heil. Schriften Unterricht gegeben, Schulen errichtet und Kranke verpflegt werden ſollen; 3) daß der Beſitz mehrerer Kirchenpfründen ganz abgeſchafft werde; 4) daß für geiſtliche Verrichtungen nichts mehr gefordert oder bezahlt werden dürfe, Pfründen von unzureichendem Einkommen aber vereinigt werden; 5) daß keine Pfründen mehr ohne beſtimmte kirchliche Verpflichtungen geſtattet werden; 6) daß alle Anwartſchaften, Commenden, Reſignationen zu Gunſten einer gewiſſen

---

[1]) Thuani Hist. L. XXIX.

---

[1] *Pallavicini* L. XIX. c. 1. *Le Plat* Monum. V. 561. p.

[2] *Le Plat* Monum. V. 559.

---

*) *Le Plat* Monum. V. 550–563. *Pallavicini* L. XXI. c. 11. n. 1–5.

Perſon, und Penſionen auf Pfründen aufhören ſollen; 7) daß alle Befreiungen von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit mit wenigen Ausnahmen aufgehoben, 8) daß die Grade der Ehehinderniſſe ſo beſtimmt werden, daß keine Diſpenſen, außer für königliche oder fürſtliche Perſonen (?) ſtattfinden dürfen; 9) daß die Bisthumsſynoden wieder alle Jahre, die Provinzſynoden alle drei Jahre, die allgemeinen, wenn kein Hinderniß eintritt, alle zehn Jahre gehalten werden. In Hinſicht eines Katechismus und des Gebrauchs des Kirchenbanns ſchloſſen ſich die franzöſiſchen Reformbegehren denen des Kaiſers an. Im Ganzen und in vielen Stücken ſtanden die 31 Artikel an Bedeutenheit tief unter denen, welche die urſprünglichen Aufträge an die Geſandten und ſelbſt an den Kardinal von Lothringen enthielten. Dennoch ſandten die Legaten dieſelben, anſtatt ſie dem Concil zur Berathung vorzutragen, nach Rom, von wo ſie mit Weiſungen zurückkamen, die größtentheils abſchlägig oder ausweichend waren. Schon dies mißfiel zu Rom ſehr, daß die Erledigung blos von dem Concil verlangt wurde, ohne des Pabſtes zu erwähnen. Mit Berufung auf mehrere Dekretalen ſtellte man dort die Behauptung auf: daß das allgemeine Concil ſein Anſehen und ſeine Gewalt vom römiſchen Pabſt erhalte, und in ſeinen Beſchlüſſen immer ſeine Gewalt als ausgenommen zu erachten ſey [*].

---

[*] *Le Plat* Monum. V. 630. Der franzöſiſche Geſandte Lanſac zu Trient erkundigte ſich bei ſeinen Collegen in Rom über die Aufnahme der Artikel von Seite Sr. Heiligkeit mit dem Beifügen: car je scay bien, que nous n'obtiendrons rien que ce qui bon lui semblera. *Le Plat* Monum. V. 673.

40. Der Muth der franzöſiſchen Regierung ſteigt wieder nach dem Sieg über die Hugenotten.

Inzwiſchen erfochten die Waffen des Königs von Frankreich am 19. Dezember 1562 bei Dreux einen blutigen, aber glänzenden Sieg über die Hugenotten. Oeffentlich ſtellte der Pabſt große Freudenbezeugungen über dieſen Sieg an. Innerlich war er aber voll Beſorgniß, daß derſelbe den König in Betreff der Erſchöpfung der Kräfte des Reichs zu einer Ausgleichung mit den Hugenotten, die noch immer ſtark waren, veranlaſſen und daß er die franzöſiſchen Geſandten und Biſchöfe ermuntern möchte, für die Kirchenreform mit erhöhtem Muth aufzutreten [1]). Eine Beſtätigung hievon mag der Papſt in der Anrede gefunden haben, welche der Geſandte Ferrier auf Veranlaſſung jenes Sieges zu Trient hielt. Indem er dem Concil ein Schreiben ſeines Königs übergab, das mit der Siegeskunde das neuerliche Begehren einer den Bedürfniſſen und Erwartungen der Kirche entſprechenden Reform enthielt, äuſſerte er: „in den im Namen des Königs übergebenen Artikeln ſey noch Vieles von größerer Wichtigkeit und Nothwendigkeit nicht berührt; man habe aber nur bei dem Leichtern anfangen wollen, um deſto wirkſamer die ſchwierigern Dinge in Vortrag bringen zu können. Wenn jene leichtern, fügte er bei, nicht bewilligt würden, ſo würden die Katholiſchen ſich beſchweren, die Gegner aber lachen, und beide würden ſagen: die Väter hätten wohl Andern Geſetze aufzulegen geſucht, ſelbſt aber dieſe Bürde zu berühren geſcheut. Cicero ſage: derjenige irrt, der in der vorzüglichſten Sache, die gerade um ſo vorzüglicher iſt, je größer ſie iſt, Mäßigung und Mittelmäßigkeit verlangt, und der heil. Geiſt verdamme die lauen Verbeſſerer mit den Worten: Weil du lau biſt, werde ich dich ausſpeien aus meinem Munde [2].“ In der Antwort der Legaten wurde hingegen der Wunſch ausgedrückt: „der König möchte ſein Ohr den treuloſen Rathſchlägen derer verſchließen, die, den menſchlichen Vortheil zum Maaßſtab ihrer Berathungen nehmend, ihn nur zu einem Frieden zu ſtimmen ſuchten, der kein wahrer Friede ſey [3]). Allein was man zu Rom mit richtigem Blick gefürchtet hatte, traf bald ein. Schon im April 1563 kam es zum Friedensſchluß zwiſchen dem König und den Hugenotten [4]). Er und ſeine Mutter fanden nöthig, zu Rom, zu Trient und bei Philipp II. den Vorwurf von ſich abzuwehren, als ob ſie dadurch einer neuen Religion neben der katholiſchen das Bürgerrecht geben wollten. Eigens wurde ein angeſehener Staatsdiener **Renat Birago** nach Trient geſandt, um den König wegen des nothgedrungenen Friedens zu rechtfertigen[5]. Er ſuchte darzuthun, die Kirche habe von dem Schwerte der Hugenotten weit mehr, als vom Frieden mit ihnen zu befürchten[6]. Die Antwort, worin die Legaten ihm über ſeine Mittheilungen im Namen des Concils das ſchmerzlichſte Bedauern ausdrückten, ſprach zugleich die Erwartung aus, die Königin Mutter werde alle Sorge verwenden, daß der zarte Sinn des unmündigen Königs im rechten Glauben und in der Folgſamkeit gegen den apoſtoliſchen Stuhl werde befeſtigt und auch die ketzeriſche Peſt der davon Abgeirrten vertilgt werden, indem ein in ſich getheiltes Reich nicht beſtehen und Ein König nicht Völker, die verſchiedenen Religionen anhängen, regieren könne[7]. Aber eben der Wunſch die Vereinigung Aller jetzt Getrennten in einer einzigen Religion herbeizuführen diente der franzöſiſchen Regierung zum Beweggrund, jetzt nachdruckſamer als je zu Rom und zu Trient die Reformen zu betreiben, als die einzigen geeigneten Mittel die Abtrünnigen der Kirche wieder zu gewinnen. Zu dieſem Behuf wurde von ihr die Verlegung des Concils an einen den Proteſtanten mehr genehmen Ort, ſey es in Deutſchland oder in Frankreich, ſowohl zu Rom und auch in Madrid, neuerdings beantragt, und zugleich für den Fall, daß die Reform nicht durch ein wahrhaft freies Concil zu Stande käme, wieder ein Nationalconcil in Ausſicht geſtellt[8]. Der Pabſt hingegen ging damals im Ernſt mit dem Gedanken um, das Concil nach Bologna zu verlegen, und ſich ſelbſt dorthin zu begeben [9], um das Concil noch mehr in ſeine Abhängigkeit zu bringen. Nur die triftigſten Vorſtellungen des Legaten Gonzaga, daß er ſeine Abſicht ganz verfehlen würde, hielten ihn von der Ausführung zurück [10]. Etwas ſpäter trug **Katharina von Medicis**, die während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, ohne den Titel einer Regentin, in ſeinem Namen regierte [11], auf einen Zuſammentritt des Kaiſers, des römiſchen Königs (**Max**), der Könige von Frankreich und Spanien mit dem Pabſte an, um gemeinſame Maaßregeln für Herſtellung religiöſer Einigkeit zu verabreden [12]. Der Pabſt zeigte ſich dazu nicht ungeneigt, woferne Philipp II. ſich einfinden wolle; ohne ihn aber glaubte er ſich nichts Guten verſehen zu können [13]. Er ſchickte Nuntien an Philipp II. und an den Kaiſer, vergeblich um ihre Zuſtimmung zu bewirken, eigentlich aber um ſie für die baldige Schließung des Concils zu Trient zu ſtimmen [14]. Dem ganzen Plan wurde jedoch, was wohl kaum zu bedauern iſt, keine Folge gegeben. Philipp II. hatte die Kunde von jenem Frieden mit den Ketzern in tiefſte Schwermuth verſenkt. Er ergoß in einem Schreiben an den Pabſt ſeinen ganzen Schmerz und trug darauf an, daß alle Mächte, beſonders die Fürſten Italiens ſich mit ihm zur Unterdrückung der Hugenotten in Frankreich vereinigen möchten. Dem franzöſiſchen Hof aber ließ er allen

---

[1]) In Rom vernahm der franzöſiſche Geſandte: der Pabſt wünſche, daß die Unruhen in Frankreich nicht aufhören möchten, damit das Concil nichts unternehme, was der päbſtlichen Gewalt zum Abbruch gereichte. *Le Plat* Mon. V. 651. 711. 712.

---

[2] *Le Plat* Monum. V. 691. Um ſich einen Begriff von der Art zu machen, wie man am Hofe zu Paris die Sachen anſah, mag Folgendes dienen: Als der **Katharina v. Medicis** (zuerſt) die falſche Nachricht zukam, die Hugenotten hätten zu **Dreux** obgeſiegt, ſagte ſie mit kalter Ruhe: Gut, ſo werden wir künftig franzöſiſch beten. *Thuanus* L. XXXIV. 233.

[3] *Le Plat* Monum. VI. 6. *De Thou* L. XXXIV. p. 665. *Sismondi* (Hist. des François. XVIII. 26—70) ſagt: Catherine croyoit ne pouvoir attendre que de la paix l'affermissement de son autorité, le credit de sa couronne aux yeux des étrangers, la richesse, la pompe et les plaisirs d'une cour brillante; le chancelier de l'Hospital vouloit aussi la paix de bonne foi pour le bonheur du royaume, pour retablir l'ordre dans les finances, et introduire dans les lois les reformes qu'il méditait; le prince de Condé enfin vouloit sincerement la paix, non pas seulement pour le bien de son parti, mais par legereté, par amour du plaisir, pour jouir de la gloire qu'il avoit acquise et arriver au pouvoir qu'on lui avoit promis.

[4] *Pallavicini* L. XX. c. 2.

---

[5] Acta Conc. Trid. ex *Torelli* Collect. Sect. IV. § 23. p. 290. 292. *Le Plat* Monum. VI. 6—13. 42. p.

[6] *Le Plat* Monum. VI. 88. 89.

[7] *Torelli* p. 288. 289. *Le Plat* Monum. VI. 111. 112. 290.

[8] *Le Plat* Monum. VI. 11. 43. 88—92. VII. P. 2. p. 221—224. *Pallavicini* l. XXI. c. 5.

---

[9] *Le Plat* Monum. VI. 12.

[10] *Pallavicini* L. XIX. c. 10.

[11] Wir bemerken hier zum voraus, daß Karl IX. auch nach erlangter Mündigkeit die Zügel ſeiner Mutter überließ. In der feierl. Sitzung im Parlement zu Rouen am 17. Aug. 1563 ſagte Karl IX. zu ſeiner Mutter: qu'elle gouvernera et commandera plus que jamais. *De Thou* L. XXXV. 624. *Sismondi* Hist. de Fr. XVIII. 400.

[12] *Le Plat* Monum. VI. 31. 209. *Pallavicini* L. XXII. c. 1. n. 2.

[13] *Le Plat* Monum. VI. 272.

[14] *Sarpi* L. VIII. C. 61. *Le Plat* Monum. VI. 273. f.

Beiſtand verſprechen, wenn er ſich zum Bruch des eingegangenen Friedens verſtehen wolle. Dieſem Anſinnen wurde zwar nicht geradezu, aber doch in ſo fern entſprochen, daß Befehle in die Provinzen ergingen, um die Ruheſtörer (worunter man ſowohl die Hugenotten als ihre Feinde, die ſich wechſelweiſe mit Gewalt bekämpften, verſtehen konnte) zu beſtrafen [15]. Hiezu wurde jedoch die Regierung mehr durch die jeder Duldung der Hugenotten höchſt abgeneigte, von dem Parlemente gehegte Volksſtimmung, beſonders in den Städten, als durch Philipps Vorſtellungen bewogen [16].

41. Von allen Seiten ſtellen ſich einer wahren Kirchenreform große Hinderniſſe entgegen.

Doch während die weltlichen Mächte ſich mit Unterhandlungen abmühten, welche Reformen in der Kirche bezielten, ſchien das Concil in dieſer Beziehung wie gelähmt. Nach der 18. Sitzung, wo der Beſchluß wegen den Bücherverboten bekannt gemacht wurde, verfloſſen wieder mehrere Monate, ohne daß das Werk der Kirchenverbeſſerung um eine Linie vorangerückt wäre [1]. Jetzt wie früher ſahen es die weltlichen Mächte ungern, daß das Concil ſich vorzüglich mit Erörterung dogmatiſcher Fragen beſchäftige. Hatten ſie doch daſſelbe zur Bewirkung ſolcher Reformen verlangt, die geeignet wären, die

---

[15] *Leti* Vie de Philippe II. T. II. p. [illegible]. [illegible]. [illegible]. *Thuani* Hist. L. XXVIII. [illegible].

[16] Die bürgerlichen und geiſtlichen Richter wurden oft gegen ihren Willen vom Volk zur Schärfe gezwungen, während der Enthuſiasmus der Hugenotten in Sehnſucht nach der Märtyrerkrone überging. *Sismondi* Histoire des Français. XVIII. [illegible] p. u. [illegible] p. *Capefigue* Hist. de la Reform. II. [illegible] p.

[1] Die 19te Sitzung am 14. Mai und die 20ſte am 4. Juni 1562 ſprachen nur Vertagungen aus ohne andere Beſchlüſſe.

Kirchentrennung aufzuheben oder ihr wenigſtens Schranken zu ſetzen. In der Aufſtellung von Glaubensartikeln mit Bannflüchen gegen die Andersgläubigen erblickten ſie nur eine neue Aufreizung der letztern, die im Concil durch keinen eigenen Stimmführer vertreten wären und ſeine Autorität anzuerkennen ſich weigerten. Zu Trient fuhr man aber fort, die Dogmen mit Eifer zu erörtern; die Reformen hingegen wurden forthin durch den Einfluß des römiſchen Hofes in enge Grenzen eingeſchloſſen. Mehrere Väter bemerkten mit Mißmuth und Schamgefühl, daß das Concil, anſtatt als Mann aufzutreten, ſtets fortfahre Kinderſchritte zu machen; die meiſten Reformbeſchlüſſe, die bisher zur Berathung gekommen, erregten eher ein mitleidiges Lächeln, als ernſte Theilnahme. Der Biſchof v. Paris (Bellai) ſtellte zwiſchen dem bisherigen Concil zu Trient und dem von Baſel eine ſchneidende Vergleichung an. „Seit 150 Jahren, ſprach er, werde die Reform in Haupt und Gliedern vergebens erwartet; es ſey Zeit zu zeigen, daß es damit Ernſt ſey.“ Der Biſchof von Coimbra, dem beiſtimmend, ſchlug vor, die Reform nach einer gewiſſen Ordnung vorzunehmen; damit vom Haupte anzufangen, dann zu den Kardinälen, hernach zu den Biſchöfen, endlich zum übrigen Klerus fortzuſchreiten; ſonſt würde man der Katholiken Aerger und der Proteſtanten Spott erregen. Der Biſchof von Fünfkirchen bemerkte: es ſey gegen die Würde des Concils, mit Kleinigkeiten anzufangen; erſt ſolle man die Großen an Zucht und Ordnung binden, dann auch die Kleinern faſſen. Der Biſchof von Segovien verglich das Concil einem Arzte, der ſtatt einer wirkſamen Arznei blos eine oberflächliche äußere Einreibung mit Oel anordne. Die Legaten ſowohl als auch Visconti, des Pabſtes geheimer Unterhändler zu Trient, ſchrieben nun an den Kardinal Borromä: des Pabſtes Ehre erfordere, trotz dem Kardinal Simonetta, dem vorzüglichſten Baukünſtler des bisher befolgten Syſtems, dem Reformwerk einmal eine Grundlage zu geben ²). Wie wenig es aber im Sinne Pius IV. lag, die hergebrachte Gewalt des päbſtlichen Stuhles und den Vortheil ſeines Hofes durch Reformbeſchlüſſe des Concils beſchränken zu laſſen, erhellet aus ſeinen Verhaltungsbefehlen an die Legaten. „Die Sittenverbeſſerung, hieß es hier, muß mit Mäßigung geſchehen, damit ſie nicht, anſtatt zur Heilung, zur Störung der chriſtlichen Republik, und anſtatt zur Herſtellung, zur Herabſetzung des römiſchen Hofes diene, welcher doch das Haupt ſey, und nicht nur dem übrigen Körper die Geſetze gebe, ſondern ihn eigentlich beſtehen mache; die Legaten möchten ſich daher nicht leicht davon, was von irgend einem würde vorgeſchlagen oder begehrt werden, bewegen laſſen, indem unter den Menſchen die Mehreſten Reformatoren ihres Geſchlechtes ſeyn möchten. Was die römiſchen Gerichtsſtühle betreffe, ſo behalte er (Pabſt) ſich das, was zu reformiren ſey, ſelbſt vor. Wenn aber ſonſt einem Beſchluß, der die römiſchen Päbſte berühre, die Gutheißung zu geben ſey, ſo ſolle dies mit der Formel geſchehen: Pius IV. mit Beiſtimmung der heiligen Synode ³).“ Die Unausführbarkeit des letztern Antrags konnten die Legaten nicht bergen ⁴). Waren ſie nun aber auch perſönlich von der Nothwendigkeit einiger gründlichen Reformen überzeugt, ſo ſahen ſie ſich doch bei jedem Schritt durch die Weiſungen und Vorwürfe, die ihnen von Rom zukamen, gelähmt ⁵). Sobald übrigens ein anſehnlicher Theil

---

[2] *Pallavicini* L. XVIII. c. 6. 7. n. 1. *Sarpi* L. VI. §. 46. *Lettres de Visconti* du 14. Sept. 1562. Feßler's Geſch. der Ungarn. VIII. 337.

[3] *Pallavicini* L. XVI. c. 8. n. 3.

[4] *Pallavicini* a. a. O. n. 4. bemerkt, daß die Legaten vorſtellten, dieſe Formel ſey nicht durchzuſetzen.

[5] *Pallavicini* L. XVI. c. 12 n. 2. 3. 4. 5. L. XVII. c. 3. L. XVIII. c. 7. n. 8.

der Väter in Trient den ernſten Willen für die Begründung einer wahren Reform an den Tag legte, verfiel man dort gleich wieder auf den Gedanken, wie eine Suſpendirung oder Auflöſung des Concils, ohne zu großes Aergerniß und ohne ein Schisma zu veranlaſſen und auszuführen wäre [6]. Die deutſchen Biſchöfe waren inzwiſchen durch die fortſchreitende Macht der reformirenden Fürſten immer mehr eingeſchüchtert worden. Sie ſchwebten in großer Angſt wegen ihren Beſitzungen. Für tiefer gehende Reformen, wozu ihr Beruf ſie aufforderte, hatten die Wenigſten Sinn und Geſchick. Auch ſcheuten ſie Roms Mißbilligung. Die Eifrigern erwarteten den wirkſamſten Erfolg für Herſtellung des Glaubens und einer guten Zuchtordnung von dem Jeſuitenorden, deſſen Einführung, beſonders an den Lehranſtalten, ſie ſich angelegen ſeyn ließen [7]. Zu Trient erſchien jetzt in Perſon kaum Einer. Durch ihre Vollmachtsträger konnten ſie aber dort nur geringen Einfluß ausüben [8]. Die Domkapitel lebten forthin in lockerer Abhängigkeit von ihren Biſchöfen. Wenn ſie das Concil beſchickten, geſchah es nur aus Beſorgniß für ihre Vorrechte und Freiheiten zur Erhaltung ihrer Unverſehrtheit [9]. In Polen und Ungarn war es nicht beſſer beſtellt. In Frankreich und Spanien gab es der gelehrten und ihrem Beruf mit Ernſt und Eifer ſich widmenden Biſchöfe mehrere. Aber auch hier lagen ihnen meiſt nur ſolche Reformen am Herzen, wodurch Mißbräuche abgeſtellt würden, mit denen Rom ſie beeinträchtigte. Die Biſchöfe überhaupt, ſo läßig ſie in ihren Amtspflichten ſeyn mochten, beſchwerten ſich über Beſchränkung ihrer Amtsgewalt. Sie verlangten die Vergebung aller Seelſorgspfründen, die Aufhebung aller Befreiungen von ihrer Gerichtsbarkeit und die Wegräumung der Einſprache weltlicher Obrigkeiten gegen ihre Verfügungen in kirchlichen Dingen [10]). Manche hätten auch gerne das erzbiſchöfliche Anſehen, wiewohl bereits, nicht eben zum Vortheile des biſchöflichen zum Schattenbild geworden, noch mehr beſchränkt geſehen [11]). Iſt doch der Menſch immer geneigt, Andern Bürden aufzulegen, nicht aber dergleichen ſelbſt zu übernehmen [12]). Auch die ſpaniſchen Domkapitel ſchickten, um die durch päbſtliche Verwilligungen erhaltene Befreiung von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit zu retten, Sachwalter nach Trient. Ihnen widerſetzten ſich die Biſchöfe, vom ſpaniſchen Geſandten unterſtützt [13]). Der Grund, weßhalb die Regierung von Madrid hierin die Biſchöfe unterſtützte, war ihre Befürchtung vom Widerſtreben mächtiger Körperſchaften. Treffend aber war des Erzbiſchofs von Braga Bemerkung gegen die Verfechter jener Befreiung der Domkapitel: dieſe komme ihm vor wie die Einrichtung eines Spitals, in das der Arzt nie kommen dürfe. Was Italien betrifft, ſo ſtand damals das Kirchliche dort in völliger Abhängigkeit vom römiſchen Hofe. Alle dieſe Zuſtände mußten letztern zum Beharren auf ſeinem Syſtem ermuthigen. Stimmen einzelner Biſchöfe, Gelehrten oder auch Körperſchaften vermochten Nichts dagegen [14]).

---

[6] *Pallavicini* L. XVII. c. 7. n. 1. n. 5.

[7] Vergl. die Schilderung der deutſchen Biſchöfe von dem Nuntius Commendon (La Vie du Card. Commendon I. 160.) u. *Joh. Serarii* Moguntiacar. Rerum Libri. 1604. p. 921. 930. 941. 747. *Fuerstenau* Episcopatus Wirceb. 143. 144. [illegible] Geſch. der Biſch. v. [illegible]. III. 455 ff. *Hontheim* Hist. Trev. II. [illegible]

[8] *Pallavicini* L. XX. c. 12. n. 6. p. L. XXI. c. 1. n. 9. p.

[9] *Pallavicini* L. IX. c. 10. n. 9. p.

---

[10]) *Visconti* Memoire du 22. *Juillet et du* 20. *Aout* 1563. *Sarpi* L. VIII. §. 48.

[11]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 5. n. 6. Vergl. *Le Plat* Mon. VI. 262. *Sarpi* L. VIII. §. 46.

[12]) Dagegen ſprach Pſalmäus, Biſchof v. Verdün. *Le Plat* VI. 212—214.

[13]) *Sarpi* L. VIII. §. 63. 69. *Pallavicini* L. XXII. c. 10. n. 3. Vergl. *Le Plat* VI. 218. sq.

[14]) Ein ſtarkes Geſtändniß des Reformbedürfniſſes der Kirche hatte die ſehr orthodoxe theolog. Facultät zu Löwen in einem Gutachten an Philipp II. (vom 11. Mai 1563)

Wie es in Zeiten allgemeiner Aufregung zu gehen pflegt, ſo auch jetzt. Jedermann verlangte Reformen, nur ſcheute faſt ein Jeder diejenigen, die ſeine ſelbſtiſchen Intereſſen berührten. Dies zeigte ſich im geiſtlichen wie im Laien-Stande. Die Theologen wollten nichts von der Autorität ihrer zwieſpältigen Schulen, die Mönche nichts von ihrer Unabhängigkeit und ihren Einkünften, die geiſtlichen Körperſchaften nichts von ihren Vorrechten, die Regenten nichts von ihren vermeinten Gerechtſamen, wie Rom nichts von ſeiner Machtfülle vergeben. Der Pabſt war ſtets geneigt zu glauben, das Dringen auf Kirchenverbeſſerung zu Trient ſey nur ein Vorwand, um von ihm Zugeſtändniſſe zu erhalten. Als jedoch mit dem Biſchof von Fünfkirchen (Draſcowich) die andern Biſchöfe Ungarns, die von Polen und die mehreſten von Spanien zuſammengetreten waren, um gemeinſam auf eine genauere Kirchenreform zu dringen, zu welchem Behuf ein Ausſchuß gewählt wurde, der das Angemeſſene in Antrag bringe [15]), gab Pius IV., der zugleich das ſtärkere Andringen der Franzoſen auf Reform vernahm, den Legaten weitern Spielraum in dieſer Beziehung, woferne nur die päbſtliche Autorität

---

abgelegt. Sie ſagte: die Habſucht habe ſich faſt des ganzen Körpers der Kirche ſo bemächtigt, daß vom Scheitel bis zur Fußſohle nichts Geſundes ſey, indem ſie in ihr alles Heilige zerſtörte und die Löſung der heiligſten und nothwendigſten Geſetze veranlaſſe; auch werde die Kirche durch ein unlauteres und üppiges Leben verunſtaltet; die Prieſter lebten gleich Verehlichten mit ihren Beiſchläferinnen und ihren Kindern; die Mönche und Nonnen verletzten ihre Gelübde durch Ausſchweifungen; der Gottesdienſt werde mit Nachläſſigkeit und ohne Würde verrichtet; während für Pracht und Prunk, Gemälder, Kleidung, Paläſte, Roſſe, Hunde, Vögel (Falken), Mimen und Gaukler das Kirchengut vergeudet werde, verſchmachteten die Armen, Chriſti Glieder und Erben. Zur Abhülfe wird die genaue Befolgung der Decretalen des Lateranums und der Reformformel Karls V. empfohlen. *Le Plat Monum.* IV. 611. 612.

[15]) *Pallavicino* L. XVIII. c. 11 n. 11.

keinen Abbruch leide. Auch empfahl er vor Allem Beſchleunigung [16]. Was die Regierungen betrifft, ſo hörten ſie zwar nicht auf, das Concil aufzufordern, daß es ſeinen Eifer durch Abſtellung ſchreiender Mißbräuche im Gebiete der Kirche bethätigen möchte. Ihre Hauptabſicht war aber, ſich in ein günſtiges Licht und in eine vortheilhafte Stellung gegen ihre Völker zu ſetzen. Das Concil hatte in den Augen der meiſten katholiſchen Regenten nur in ſo ferne einen Werth, als es ihnen zur Beſchwichtigung der öffentlichen Meinung behülflich ſeyn würde. Kaiſer Ferdinand allein, wiewohl auch er eiferſüchtig auf ſeine Rechte war, gab triftige Beweiſe, daß ihm auch das Beſte der Religion ſelbſt ſehr am Herzen liege. Das Benehmen der franzöſiſchen Regierung wechſelte, je nachdem die reformirte Partei in Frankreich im Vortheil oder Nachtheil war. Daraus erklärt ſich auch der geringe Eindruck, den ihre, zuweilen ſtarken Reformbegehren in Rom hervorbrachten. Während ihre Botſchafter auf möglichſte Beſchränkung der päbſtlichen Gewalt anzutragen angewieſen waren, ſollten ſie doch nichts zugeben, wodurch den Vorrechten der franzöſiſchen Könige Abbruch geſchehen würde [17]. Die ſpaniſchen Biſchöfe, deren Stimmung damals den römiſchen Hof am meiſten beunruhigten, waren ihrerſeits ganz geneigt, den Pabſt als den Biſchof der allgemeinen Kirche, gemäß dem Concil von Florenz, und ſelbſt ſeine Erhabenheit über das Concil anzuerkennen und dadurch mit den franzöſiſchen Biſchöfen einen Gegenſatz zu bilden, ſobald der Pabſt die göttliche Quelle der Biſchofsgewalt würde im Concil ausſprechen laſſen. „Er gebe uns, ſprachen ſie, das Unſerige, und wir werden ihm das Seinige gewiß nicht vorenthalten [18]."

---

[16] Pallavicino L. XVIII. c. 11. n. 12. Vergl. L. XIX. c. 16. n. 4.

[17] Pallavicino L. XVI. c. 10. n. 1. 2. 3. 4. 5. u. 11. n. 4. 5. L. XIX. c. 8. n. 2. 3. 6.

Zur nämlichen Zeit, wo man ſich zu Trient mit den Mitteln die Biſchöfe zur Reſidenz in ihren Bisthümern zu vermögen und mit Abſtellung des gleichzeitigen Beſitzes mehrerer Pfründen beſchäftigte, ſchlug der König von Frankreich für zwei erledigte Bisthümer die Kardinäle von Ferrara und von Bourbon dem Pabſte zur Beſtätigung vor, welche beide bereits mehrere Bisthümer inne hatten. Als nun der Pabſt ſie verweigerte, beſchwerten ſich die franzöſiſchen Geſandten laut über ſeine Härte, und fanden es höchſt ungeziemend, daß man mit der Reform bei Frankreich den Anfang machte [19]. Ebenſo lehnten ſich gegen die in Antrag gebrachte ſehr kanoniſche Beſtimmung: daß die Prüfung der Tauglichkeit der zu einem Bisthum Ernannten durch den Metropoliten geſchehen ſolle, die Geſandten von Spanien und Portugal auf, als ob dadurch die Könige ihren Unterthanen unterworfen würden, indem man den Metropoliten die Befugniß einräume, königliche Ernennungen zu verwerfen [20]. Der ſpaniſche Botſchafter (Graf Luna), dem der portugieſiſche ſich anſchloß, wollte ſogar, daß von Beſtimmung der Eigenſchaften, die zur Erlangung eines Bisthums erforderlich ſind, Umgang genommen werde, weil ſie das Ernennungsrecht der Regenten beſchränken möchte [21]. Auch eine bedeutende Erweiterung der Macht der Biſchöfe war dem auf ſeine Herrſchergewalt eiferſüchtigen König Philipp II. nicht erwünſcht. Dagegen drang er darauf, daß bei der Ermächtigung der Biſchöfe zur Losſprechung von geheimen Verbrechen, welche das Concil ausſprach, die Rechte ſeiner Glaubensgerichte vorbehalten würden. Ein ſolcher Vorbehalt wäre auch wirklich in den Beſchluß des Concils eingerückt worden, hätten nicht die Biſchöfe von Neapel und der Lombardei Einſpruch gethan [22]. Auch die Schweizerregierungen wollten zu Nichts einwilligen, was ihren Herrlichkeiten und alten Rechten vergreiflich wäre [23].

---

[18] *Pallavicini* L. XX. c. 16. n. 12. c. 17. n. 1.

[19] *Pallavicini* L. VII. c. 2. Der Kardinal v. Bourbon beſaß außer dem Erzbisthum Sens 6 Bisthümer und 4 Abteien. *Gaillard* Hist. de François I. T. IV. pag. Andere franzöſiſche Kardinäle (Frankreich hatte ihrer unter Franz I., der ſie als Belohnungen anſah, zugleich bei Dreizehn) beſaßen bis zehn Bisthümer nebſt Abteien. *Gaillard* IV. p. 290.

[20] *Sarpi* L. VIII. §. 22. *[illegible]* Lettres (v. 1. Juli 1563).

[21] *Pallavicini* L. XX. c. 16. n. 9.

43. Das Anſehen des Kardinals von Lothringen fördert die Reformſache nur wenig; um ſo thätiger arbeitet der Jeſuit Lainez entgegen.

Unter allen Kirchenprälaten, welche dem Concil in ſeiner dritten Periode beiwohnten, hätte keiner zur Förderung ſeines Reformwerks thatkräftiger beitragen können, als der Kardinal von Lothringen, der ſich dort an der Spitze der franzöſiſchen Biſchöfe mit großem Anſehen befand. Hochgeſtellt durch ſeine Geburt, durch den überwiegenden Einfluß ſeines Hauſes auf Frankreichs Angelegenheiten und durch ſeine eigenen Würden in Kirche und Staat, und ſelbſt in ſeiner Perſon mit einem lebhaften und durchdringenden Verſtand, einer feurigen Gemüthsart und ſeltenen Kenntniſſen eine große natürliche Beredſamkeit verbindend, war dieſer Prälat kühn in weitumfaſſenden Entwürfen, aber furchtſam und ſchwach, ſobald er bei der Ausführung Gefahr witterte, übrigens ſchon dadurch in großen und guten Unternehmungen behindert, daß er in Anhäufung von Kirchenpfründen und Reichthümern in ſeiner Perſon und Familie unerſättlich [1]), und ſein Wandel nicht tadelfrei war [2]). Auf ſeine Beredtſamkeit that er ſich nicht wenig zu gut. Sein Wunſch bei dem Religionsgeſpräche zu Poiſſy damit zu glänzen, hatte die Bedenken des Kardinals von Tournon beſeitigt, der das Geſpräch mißrieth [3]). Sein Temperament, das aus Feuer und Aether zuſammengeſetzt ſchien, machte ihn zu ſchnellen Uebergängen geneigt [4]). Nachdem er früher (1557), durch eine Bulle Pauls IV. an die Spitze einer Kommiſſion geſtellt, die das ſtrenge Glaubensgericht mit Zuſtimmung Heinrichs II. in Frankreich einführen ſollte, vielen Eifer zur Vertilgung der Hugenotten gezeigt hatte [5]), war er zu Poiſſy (1561) als der friedliebendſte unter den katholiſchen Prälaten und Theologen erſchienen [6]). — Perſönlich und als Bruder des Herzogs von Guiſe, der in dem damals vielbewegten Frankreich den größten Machteinfluß ausübte, in alle politiſchen Händel und Umtriebe im Land und am Hofe verwickelt und in dieſer Beziehung gewohnt als ehrgeiziger Hof- und Staatsmann zu handeln, konnte er den

---

[22] Pallavicini L. XXIII. c. 10. Sarpi L. VIII. §. 63.

[23] S. Schreiben der vier Orte in Ild. v. Arx Geſch. von St. Gallen. III. 110.

---

[1]) *Mezeray* Hist. de France. III. 2. *Maimbourg* Hist. de la Ligue. L. I. p. 12. Er vereinigte nach und nach 12 Erz- und Bisthümer auf ſeinem Haupte. Gallia christiana. T. IX. 147.

[2]) *Brantome* Dames galantes. II. 261. 281. III. 171.

[3]) *Sarpi* L. V. §. 71. *Hainault* Abrégé chron. de l'Hist. de France. p. 300.

[4]) *Pallavicini* L. XXII. c. 2. n. 1. 2. 4. c. 5. n. 10. 11. Der Geſandte von Venedig Micheli zu Paris ſagt in ſeinem Bericht von 1561 von ihm: er ſey d'una grande dupplicita, a quella che va insieme, di dir poche volte il vero, accomodandosi ancor in questo all' uso degli altri francesi. Collect. de docum. inédits sur l'Hist. de France. I. 434.

[5]) *Sismondi* Hist. des Français. XVIII. 62. 63. 64. Sarpi 93. 95. 96.

[6]) *Sismondi* XVIII. 233.

Freunden einer tüchtigen Kirchenverbeſſerung eben kein großes Vertrauen einflößen [7]. Indeſſen hatte er doch, ſchon bevor er nach Trient abging, in ſeiner eigenen Kirche zu Rheims bei der Ausſpendung der Sakramente einigen Gebrauch der Mutterſprache eingeführt und ſich auch für die Abhaltung der Meſſe in dieſer Sprache günſtig geäußert [8], und bei ſeinem Abgehen nach Trient ſtand er im Rufe eines Reformfreundes. Sowohl Politik als eigene Ueberzeugung mochten ihn damals auf dieſe Seite hinneigen. Kurz vorher hatte er in einer Unterhandlung mit dem Herzoge von Würtemberg die lutheriſche Partei in Deutſchland gegen die Hugenotten in Frankreich vorzüglich durch das Verſprechen einzunehmen gewußt, daß die franzöſiſche Regierung ſich ernſtlich für eine Kirchenreform verwenden werde [9]. Wie jedoch ſpäter die Macht der reformirten Partei der katholiſchen zu erliegen ſchien, überließ ſich der Kardinal immer mehr den Einwirkungen des römiſchen Hofes, dem er übrigens von jeher ergeben war, obgleich man zu Rom einige Zeit mancherlei Ungünſtiges von ſeinem Einfluſſe befürchtete [10].

---

[7] Der ſpan. Geſandte Don Alava zu Paris ſchilderte dieſen einflußreichen Kardinal in einem Berichte an Philipp II. ſo: „Le Cardinal de Lorraine est la plus grande ambition du monde; d'abord homme de peu d'autorité; il plus tard le soutien de la foi dans ce royaume; afin d'avoir la faveur de Sa Majesté et de se maintenir dans ses grâces, il se montre son plus zélé serviteur." *Capefigue* Hist. de la Réforme, de la Ligue p. Paris 1834. III. 8. Il manquait de courage et de résolution: timide d'esprit et de pensée, il n'eut rien de complet; il se contenta de cacher sa main dans la main de la reine mère (Catherine de Medicis). III. p. 305. 306. Uebrigens beſaß er in Kirchenſachen viele Gelehrſamkeit. (II. 66.) Vergl. *Pallavicini* L. XIX. c. 6 n. 1 c. 10. n. 11.

[8] *Thuani* Hist. L. XXXII. *Garnier* Hist. de France XV. 282. *Sismondi* Hist. des François. XVIII. 291.

[9] *Thuanus* L. XXIV. *Sarpi* L. VI. §. 8. *Mezeray* Hist. de France. V. 67. *Capefigue* Hist. de la Réforme. II. 228.

[10] *Pallavicini* L. XVIII. c. 12 n. 2. 3 u. 6. c. 17 n. 11. XX. c. 12 n. 9. 10

Vor ſeiner Ankunft in Trient mit den franzöſiſchen Biſchöfen hätte man zu Rom lieber ſein Wegbleiben geſehen, weil man dort nicht nur beſorgte, daß er im Concil den Mittelpunkt der auf Reform dringenden Biſchöfe bilden und denſelben durch ſein Anſehen und ſeine Ueberredungskunſt großen Vorſchub geben, ſondern auch, daß während ſeiner Abweſenheit vom franzöſiſchen Hofe die Hugenottenpartei dort die Oberhand gewinnen möchte [11]. Die erſtere Beſorgniß war auf Gerüchte gegründet, daß der Kardinal das Vorhaben geäußert habe, Roms Macht und Einkommen zu beſchränken [12]. Die letztere Beſorgniß aber ließ der Pabſt dem König von Spanien ſo lebhaft ſchildern, daß auch dieſer ſie theilte [13]. Auch befahl jetzt der Pabſt den italieniſchen Biſchöfen in möglichſt großer Zahl ſich nach Trient zu begeben, und er ſuchte den König von Spanien zu bewegen, daß er ſeine Biſchöfe anweiſe, ſich den italieniſchen anzuſchließen [14]. An den franzöſiſchen Hof aber ſtellte er das Anſinnen: den Kardinal von Lothringen nichts vortragen zu laſſen, was dem apoſtoliſchen Stuhl zum Nachtheil gereichen könnte [15]. Der Kardinal, von den Beſurchtniſſen, die man zu Rom von ihm gefaßt hatte, unterrichtet, that gleich nach ſeiner Ankunft Alles, um ſie zu beſchwichtigen. Schon in ſeiner erſten Anrede daſelbſt betheuerte er ſeine volle Unterwürfigkeit unter die Legaten des apoſtoliſchen Stuhles, dem er ſich wegen empfangenen Wohlthaten verpflichtet halte; er nannte ſich einen demüthigen Knecht Pius IV., und verſprach, Alles was er vermöge beizutragen, damit die Würde des Pabſtes erhalten und vermehrt würde [16]. Zugleich erklärte er aber auch offen: die Verderbniſſe müßten beſeitiget werden [17]. Doch der Pabſt, ihm kein volles Zutrauen ſchenkend, ſandte ihm den Biſchof Gualtieri von Viterbo, einen gewandten Mann, der bei einer frühern Sendung nach Frankreich nähere Bekanntſchaft mit dem Kardinal gemacht hatte, unter dem Vorwand, ihm mit gutem Rath beizuſtehen, als Aufſeher an die Seite. Dieſer ſoll vor ſeiner Abreiſe von Rom ſelbſt geäußert haben: um den Kardinal von Lothringen zu beherrſchen, werde er ihm einen tüchtigen Rudel Theologen entgegenſtellen, und wenn er ihn durch ihre Anfälle werde erſchüttert ſehen, wolle er ihm tröſtend ſein Mißfallen darüber vorſpiegeln [18]. Dieſe Taktik hatte den beſten Erfolg. Zwar zeigte ſich der Kardinal, ſo lange ſein Bruder der Herzog von Guiſe in Frankreich die höchſte Gewalt in Händen hatte, zu Trient ziemlich muthvoll für die Reform. Aber nach dieſes Bruders Ermordung ließ er ſichtlich den Muth dafür ſinken [19]. Der Biſchof von Viterbo wußte ſich zum Vermittler zwiſchen dem Kardinal und dem Pabſte ganz zum Vortheil des letztern zu machen, und doch Alles ſo geſchickt einzufädeln, daß ihm der Kardinal noch großen Dank wiſſen mußte [20]. Wie konnte man ſich aber jetzt noch beſchweren, daß die Legaten nichts weder vortrugen noch äußerten, bevor ſie Verhaltungsweiſungen von Rom erhalten hatten, nachdem ſelbſt der Kardinal von Lothringen über Alles zuerſt die Geſinnung des Pabſtes zu erforſchen und mit ihm insgeheim zu verhandeln bedacht war, theils unmittelbar, theils durch den Biſchof von Viterbo oder durch des Kardinals eigenen Geſchäftsträger (Berton) in Rom. Auch begab ſich dieſer Kardinal ſeiner Unabhängigkeit ſchon dadurch, daß er in dieſer Zeit ſich päbſtliche Ausfertigungen wegen des Beſitzes der fetten Abteien Clugny und Marmoutier auswirkte, wodurch er an den Tag legte, wie wenig Ernſt es ihn und ſeinem Hof mit Reformbegehren, insbeſondere hinſichtlich der Mehrheit der Pfründen war [21]. Auch waren die Weiſungen, welche vom Hofe Karls IX. an den Kardinal kamen, zuweilen ſehr abweichend von denen, die er den weltlichen Botſchaftern ertheilte. Die letztern (oſtenſibeln), auf die Stimmung des Publikums, beſonders der Parlamente berechnet, drangen immer auf Reform; die letztern (geheimen) empfahlen Schonung der römiſchen Mißbräuche [22]. Noch doppelſinniger war das Benehmen des franzöſiſchen Hofes gegenüber den Neugläubigen. Während er ſich den Schein gab, die Beilegung der Religionswirren nur durch gütliche Mittel auf dem Concil für angemeſſen zu halten, während er den deutſchen Proteſtanten die beſten Worte gab, und jetzt zu Trient die Rolle ihres Fürſprechers übernahm, damit ſie Gehör finden möchten, ſchwankte er ſtets zwiſchen den den Hugenotten gegebenen feierlichen Zuſicherungen und der Aufforderung der Volksmaſſen zu ihrer gewaltthätigen Unterdrückung, als Aufrührer gegen die Macht des Thrones [23]. In Roms Augen war daher der mit ihnen geſchloſſene Frieden nur ein Waffenſtillſtand. Bisher hatte der Pabſt der franzöſiſchen Regierung Geldbeiträge und Schweizertruppen in ſeinem Solde, einzig unter der Bedingung, daß der Krieg wegen der Religion gegen die Ketzer geführt werde, verſprochen. Auch hatte er Widerrufung aller Duldungszuſicherungen, die er halbhugenottiſch nannte, verlangt [24]. Aber als er vernommen, daß die franz. Geſandten zu Trient auf Reform der Kirche in Haupt und Gliedern drangen, hatte er gleich mit Zurückziehung der verſprochenen Hülfe gedroht [25]. Dieſe ſeltſame Drohung konnte jedoch nur wenig Eindruck machen. Frankreichs Geſandte waren zwar beauftragt, die Frage von der Erhabenheit des Concils über den Pabſt, wie ſie zu Conſtanz entſchieden worden, nicht in Anregung zu bringen, aber auch nicht zuzugeben, daß etwas dagegen beſtimmt werde. Als nun die Legaten, einer Weiſung Pius IV. gemäß, beim Anlaſſe, wo der Urſprung der biſchöflichen Gewalt beſtimmt werden ſollte, die vom Concil zu Florenz gebrauchte Bezeichnung des Pabſtes, als Biſchofs der allgemeinen Kirche trotz dem Widerſpruch vieler Väter, beſonders der franzöſiſchen, zu erneuern ſtrebten, erklärte der Geſandte Ferrier: die franzöſiſche Kirche nehme es als eine ausgemachte Sache an, daß das Concil über dem Pabſte ſtehe. Dem widerſprachen die Legaten mit Heftigkeit. Das Gegentheil, behaupteten ſie, ſey die Wahrheit, und dieſe ſey ſo unumſtößlich feſt begründet, daß ſie weit eher dem Leben als ihr entſagen würden. Seripandi brachte die längſt abgenützte Einwendung vor: der Beſchluß von Conſtanz finde nur auf den Fall Anwendung, wo es zweifelhaft ſey, wer der

---

[11] *Le Plat* Monum. V. 453. 471. 520. 523.

[12] Lettere di *Visconti* (do 29. Oct. 1562).

[13] *Le Plat* Monum. V. 571.

[14] *Le Plat* Monum. V. 581.

[15] *Le Plat* Monum. V. 563.

---

[16] *Pallavicini* L. XVIII. c. 10. n. 13. L. XIX. c. 1. n. 1.

[17] *Pallavicini* L. XIX. c. 1. n. 3.

[18] So berichtet der franzöſiſche Geſandte Lanſac an den König; *Le Plat Monum.* V. 561. und an die Königin Katharina v. Medicis. V. 570.

[19] *Mezeray Abrégé chronolog.* VI. 420.

[20] *Le Plat Monum.* V. 662. 660. VI. 166.

---

[21] *Le Plat* Monum. V. 640. 652. 653. 654. 657. Der Pabſt ſchrieb dem Kardinal am 10. Febr. 1563: Pete fili, si quid tibi ex tuis opus est; quod possumus, non frustra petes. p. *Le Plat* V. 694.

[22] *Capefigue* Hist. de la Reforme. II. 263. 264.

[23] *Mably* Observat. sur l'Hist. de France. VI. L. 6 p. 36. *Capefigue* p. [illegible].

---

[24] Br. vom Oct. De l'Isle. *Le Plat Monum.* V. [illegible]. Vergl. [illegible]

[25] *Le Plat Monum.* V. [illegible]

rechtmäßige Pabſt ſey. Davon ſagt aber jener Beſchluß kein Wort. Auch war bei den Vätern zu Conſtanz eben ſo wenig ein Zweifel darüber, daß Johann XXIII. der rechtmäßige Pabſt ſey, als daß es dem Concil zugeſtanden, ihn wegen Vergehungen abzuſetzen, nachdem er freiwillig ſeiner Würde dem Frieden der Kirche zu lieb zu entſagen ſich beharrlich geweigert hatte. Auch der Kardinal von Lothringen ſprach ſich für die Erhabenheit des Concils über dem Pabſt nachdrücklich aus. Dennoch äußerten die Legaten: ſie wollten noch mit ihm darüber verhandeln. Ferrier aber erklärte dies für ganz unſtatthaft, indem die Geſandten Frankreichs nicht vom Kardinal abhingen, ſondern nur die vom König ihnen gegebenen Aufträge zu erfüllen hätten[26]. — Weit günſtigere Aufnahme als des Jeſuitengenerals Lainez Stachelreden gegen diejenigen, die ſeine Anſicht von der Erhabenheit des Pabſtes über das Concil nicht theilten, fand ein Vorfall, wo Witzſpiele für und wider den römiſchen Hof ins Gefecht kamen. Als nämlich der Biſchof von Verdün ſtarke Ausfälle gegen dieſen Hof gemacht, ſagte der Biſchof von Orvietto ſpottweiſe zu ſeinen Nachbarn: „wie heftig kräht doch dieſer Hahn (Gallus)!“ Worauf der Biſchof von La Vaur entgegnete: „Wollte Gott, Petrus würde durch das Krähen dieſes Hahnes veranlaßt, bitter zu weinen[27].

Jn Entfaltung ſeines dialektiſchen Scharfſinns ließ ſich indeſſen Lainez nicht ermüden, wenn es darauf ankam, den römiſchen Stuhl gegen Reformzumuthungen zu verwahren. Zur Verfechtung ſeiner Dispensgewalt bediente er ſich eines Tages ſehr künſtlicher Wendungen. Nachdem er zuerſt bemerkt, es könne die Reformation der Gemüther durch innere Tugendgeſinnung, die aber nur das Werk der göttlichen Gnade ſeyn könne, nie zu groß und ſtrenge ſeyn, ſagte er von der Reformation in äußeren Dingen durch Geſetze, man könne hierin eben ſo ſehr durch zu große Strenge als durch zu große Nachſicht fehlen. Alle Geſetze müßten dem der Liebe weichen; es müßten daher auch Dispenſen eintreten, wenn die Liebe dies gebiete; deßhalb ſey in der Kirche ein Oberhaupt nothwendig, welches nach Umſtänden dispenſiren könne [28]). Gewiß wird kein Vernünftiger dem Pabſt oder auch andern Hierarchen das Recht zu Dispenſen, welche das Geſetz der Liebe vorſchreibt, abſprechen wollen. Allein dieſe Dispenſen waren es auch nicht, die ſeit Jahrhunderten den Tadel aller Gutgeſinnten erregt hatten. Seinen Eifer für die Unbeſchränktheit der päbſtlichen Gewalt bethätigte aber Lainez auch dadurch, daß er, wiewohl ohne Zuſtimmung zu finden, vor der Anordnung regelmäßiger Abhaltung von Provinz- und allgemeinen Concilien warnte. „Jene zu verſammeln, ſagte er, ſey ſchwierig, und ſie würden zum größten Nachtheil der Kirche (?) zu Nationalconcilien führen; auch könne er nicht billigen, daß zur Verſammlung der allgemeinen Concilien eine gewiſſe Zeit feſtgeſetzt werde, da dies nur den Halsſtarrigen zur Berufung an ſolche vom Urtheile des Pabſtes Vorwand leihen könne [29]).

---

[26] *Pallavicini* L. XX. c. penult.

[27] *Pallavicini* L. XXI. c. 8. n. 1

Die ärgſte Blöße hingegen gab des Kardinals von Lothringen Charakterſchwäche, als die Stelle des erſten Legaten durch den allgemein bedauerten Hintritt des Kardinals Gonzaga erledigt wurde. Jener bot Alles auf, um das Steuerruder des Concils zu erhalten. Die Geſandten des Kaiſers trugen bei ihm darauf an, daß er ſich im Einverſtändniß von Frankreich und Spanien beim Pabſt dafür verwende. Als nun verlautete, dem Kardinal Morone ſey jene Würde zugedacht, äußerte der von Lothringen: der Kaiſer ſey ſehr übel für denſelben geſtimmt, indem er vorzüglich ſeinen Rathſchlägen den ſchlechten Fortgang des Concils zuſchreibe. Um die Gunſt der geheimen Geſchäftsträger des Pabſtes zu Trient (der Biſchöfe von Viterbo und Ventimiglia) buhlte er durch die Erklärung: ihm ſcheine nicht rathſam, daß der Pabſt den Forderungen der Fürſten in ihrem ganzen Umfange Gehör verleihe, da dieſe ſich auch mit Wenigerm begnügen würden; gebe er jenen Forderungen nach, ſo würden in den Staaten pragmatiſche Geſetze erſcheinen, wodurch die Hände des Pabſtes für alle Zukunft gebunden würden. Solche Geſinnungen legte er an den Tag, um den Pabſt zur Verleihung der Legatenwürde an ihn zu vermögen. Um ſo bitterer war ſein Unmuth, als er, zuerſt durch ſeine Hausbedienten, vernahm, daß ſeine Hoffnung eitel ſey, indem der Pabſt die Kardinäle Morone und Navagero zu Legaten und erſtern zum vorſitzenden ernannt habe. Pius hatte ſich damit beeilt, um den Empfehlungen der Höfe zu Gunſten des Kardinals von Lothringen zuvorzukommen, den er aus dem triftigen Grund für die Legation ungeeignet fand, weil er das Haupt einer Nation beim Concil darſtellte. Die Verſicherung des Biſchofs von Viterbo, der ihm wie ſein Wächter nimmer von der Seite wich: daß der Pabſt den heil. Stuhl durch ſeine Ernennung nicht des Nutzens habe berauben wollen, den er bei dem von ihm bethätigten Eifer von ſeinem Einfluß auf alle nicht italieniſchen Biſchöfe mit Recht erwarten könne, vermochte nicht, ihn von bittern Klagen über Zurückſetzung abzuhalten, wodurch er nur ſeinen Ruf verdunkelte [29].

---

[28]) *Pallavicini* L. XXI. c. 6.

[29]) *Pallavicini* a. a. O.

---

[29] *Pallavicini* L. XX. c. 6 n. 1—6. Vergl. *Sarpi* L. VII. §. 11.

Jetzt äußerte er ſich aber der Kirchenverbeſſerung, welche die Fürſten begehrten, wieder günſtiger und ſchien es zu beklagen, daß man von ihr bisher nichts als eitles Geräuſch entfernter Verſprechungen vernommen habe. Weil aber inzwiſchen der Meuchelmord ſeines Bruders des Herzogs von Guiſe den Kardinal einer mächtigen Stütze ſeines Anſehens beraubte, ſo befliß ſich der Biſchof von Viterbo, ihm die Gunſt des römiſchen Hofes als den wirkſamſten Hebel zur Emporhaltung dieſes Anſehens darzuſtellen und ihn zur Verfechtung von Roms Intereſſen, die ihm zugleich eine Krone der Ehre und ein Helm der Sicherheit ſeyn würde, zu ermuntern [30]. Dieſer Saame fiel auf empfängliches Erdreich. Der Kardinal bequemte ſich immer mehr zum Dienſt des heil. Stuhles. Um ihn in ſolcher Geſinnung feſtzuhalten, erging an die Legaten auf ihren eigenen Antrag die Weiſung, ihn zu Allem ſo beizuziehen und ganz in der Art, als wäre er ſelbſt Legat, zu behandeln [31].

63. Ueberſicht der Reformarbeiten der Sitzungen vor des Kardinals von Lothringen Ankunft.

Vor der Ankunft des Kardinals von Lothringen zu Trient mit vielen Biſchöfen und Theologen ſeiner Nation, hatten auf dem Concil ſeit der 18. Sitzung, wo die Maaßregeln zur Unterdrückung gefährlicher Bücher gefaßt worden (§. 31), vier andere Statt gefunden. Die 19te und 20te (am 14. Mai und 14. Juni 1562) beſchloſſen aber bloße Vertagungen. Deſto wichtiger war die 21. Sitzung (am 16. Juli). Hier wurden die Ergebniſſe der Berathungen über die Lehre vom Abendmahle unter einer und beiderlei Geſtalt und ſeiner Reichung an kleine Kinder, die noch des Vernunftgebrauchs entbehren, bekannt gemacht. In Anſehung der letztern erklärte das Concil: ſie ſeyen zum Empfang des Abendmahles nicht verpflichtet, weil ſie nicht im Fall wären, der in der Taufe empfangenen Gnade verluſtig zu werden. Was aber den von vielen Seiten zurückverlangten Laienkelch betrifft, ſo beſtätigte das Concil die zu Conſtanz und Baſel ausgeſprochenen Lehrſätze, daß man unter Einer Geſtalt den ganzen Chriſtus empfange und daß die Kirche berechtigt war, den Empfang des Abendmahles unter beiden Geſtalten auf die das Meßopfer darbringenden Prieſter zu beſchränken, verſchob aber die Entſcheidung: ob ausnahmsweiſe irgend einer Nation unter gewiſſen Bedingungen der Laienkelch zu verwilligen ſey, auf eine andere Gelegenheit. Sodann wurde in dieſer Sitzung die Abſchaffung der vorlängſt übel berüchtigten Almoſenſammler (Quaestores) beſchloſſen. Ferner traf das Concil mehrere Anordnungen wegen genauerer Vorſorge bei der Aufnahme in den geiſtlichen Stand, zweckmäßigerer Vertheilung des Einkommens der Stifter, Beſſerſtellung zu geringer Pfarrpfründen und Vikariate und Beſtellung neuer hinreichend ausgeſtatteter Kuraten, wo das Bedürfniß obwaltet. Auch ermächtigte es die Biſchöfe, zum Beſten der Seelſorge mehrere Pfründen zu vereinigen, oder ſolche zu verſetzen, und wies ſie an, unfähige oder unwürdige Pfründbeſitzer nach Umſtänden abzuſetzen oder ihnen den Unterhalt tüchtiger Stellvertreter aufzulegen, und überhaupt Alles, was das Wohl der Seelſorge erfordert, trotz aller Befreiungen, zu verfügen und auch die Klöſter, und zwar die befreiten aus päbſtlicher Vollmacht zur Ordnung anzuhalten.

---

[30] *Pallavicini* a. a. O. L. XX c. 7 n. 1—6.

[31] *Pallavicini* L. XXII. c. 2. 3

In der 22ten Sitzung (am 17. Sept. 1562) wurde durch weitere Beſchlüſſe der Verbeſſerung des Klerus nachgeſtrebt, indem ſie mehreres Anſtößige in Bezug auf die Entrichtung des heil. Meßopfers verordnen, die Geiſtlichkeit zu einem Leben, das ihren Lehren das Siegel des Beiſpiels aufdrückt, anweiſen, für die Beſetzung der Dom- und Chorſtifter mit gelehrten und verdienten Männern Vorkehrungen treffen, die in der Seelſorge dienenden Chorherren vom Chordienſte freiſprechen, mehrere Einſchränkungen der Gewalt der Biſchöfe aufheben, und die genaue Verwaltung und zweckmäßige Verwendung der kirchlichen und frommen Stiftungen vorſchreiben. — Endlich gab das Concil in dieſer Sitzung nach vielen und langen Erörterungen und Verhandlungen die in der vorigen Sitzung verſchobene Entſcheidung über die ausnahmsweiſe zu ertheilende Verwilligung des Laienkelchs. Daſſelbe überwies die Bewilligung dem päbſtlichen Stuhl, wo und wie er ſie nach ſeiner Weisheit für heilſam erachten würde [1].

44. Die Ausſichten für des Concils heilſames Wirken werden durch Roms und Philipps II. Benehmen und durch Rangſtreite der Mächte getrübt.

Doch von keiner guten Vorbedeutung für die Wirkſamkeit ihrer Reformbeſchlüſſe konnte es jetzt den Vätern ſeyn, als ſie zur nämlichen Zeit, da ſie ſich mit ernſten Maaßregeln um der Vernachläſſigung der Reſidenzpflicht der Biſchöfe und den Mißbräuchen bei Beſetzung der Bisthümer zu ſteuern beſchäftigten, vernahmen, daß man zu Rom fortfahre, die alten Unordnungen durch Thatſachen zu begünſtigen. So waren erſt den Kardinälen aus dem Hauſe

---

[1] Die nähere Darſtellung auch dieſer Beſchlüſſe und der ihnen vorhergegangenen Verhandlungen bleibt den eigens dafür beſtimmten Abſchnitten vorbehalten.

Eſte, als ſie die Verwaltung ihrer Erzbiſthümer niederlegten, wogegen ſie andere erhielten, der größte Theil des Einkommens der niedergelegten vorbehalten worden. Die Legaten ſelbſt berichteten nach Rom den übeln Eindruck ſolcher Vorgänge. Man ſage, bemerkten ſie, wenn ſchon vor den Augen des verſammelten Concils dergleichen geſchehe, was ſey erſt dann zu erwarten, wenn das Concil geſchloſſen und der Pabſt nimmer am Leben ſey, mit deſſen Zuſtimmung die Reformbeſchlüſſe wären gefaßt worden [1]?

So oft und laut auf der andern Seite die Monarchen ſich für die Beſchützer der Freiheit des Concils erklärten, ſo zeigte doch mancher Schritt ihrer Unterhändler, daß ſie ſich dabei die Unverſehrtheit ihrer Macht vorbehielten. Gerade der Monarch, der für die Freiheit des Concils die ſtärkſte Sprache führte, Philipp II., lieferte dazu einen auffallenden Beleg bei dem Anlaſſe, wo ein Bevollmächtigter der ſpaniſchen Stiftskapitel zu Trient mit Nachdruck auf die ihm lange verweigerte Anhörung der Gründe drang, durch die er das Begehren um Aufrechthaltung der Befreiungen jener Kapitel zu rechtfertigen ſuchte. Auf ſeinen Befehl gab Graf von Luna jenem Bevollmächtigten die Weiſung, Trient ſogleich bei Verluſt aller Pfründen, die er in Spanien beſaß, zu verlaſſen. Da er ſchutzlos daſtand, mußte er gehorchen, ſo ſehr die harte Maaßregel von Vielen, ſelbſt von Spaniern, getadelt wurde. Die Legaten ſchwiegen, nachdem Philipps Geſandter ihnen den erhaltenen Befehl vorgewieſen, obgleich durch die Gewaltübung an einem Abgeordneten an das Concil dieſes offenbar verletzt war [2]).

---

[1] *Pallavicini* L. XXIII. c. 9.

[2] *Pallavicini* L. XXIII. c. penult.

Betrübend war es auch, mitten durch die diplomatiſchen Verhandlungen der Mächte beim Concil beinahe bis zu ſeinem Schluß den häßlichen Faden des Rangſtreites vorzüglich zwiſchen Frankreich und Spanien ſich fortſpinnen zu ſehen. Schon war es der Geſchicklichkeit der Legaten geglückt, den Streit wegen dem Sitz, der den Botſchaftern beider Mächte in den Verſammlungen gebühre, durch Anweiſung eines eigenen Sitzes für den ſpaniſchen außer der gewöhnlichen Reiheordnung beizulegen, als die parteiiſche Vorliebe Pius IV. für Spanien durch die Weiſung: daß Räucherung und Friedenskuß beim öffentlichen Gottesdienſte den beiden Botſchaftern zu gleicher Zeit gereicht werden ſolle, einen Sturm erregte, der beinahe die Auflöſung des Concils oder eine Spaltung herbeigeführt hätte. Der Pabſt war zu jener Weiſung durch die wiederholten Drohungen Philipps II., an deſſen Freundſchaft ihm Alles gelegen war, ſeine Botſchafter zu Rom und Trient abzuberufen, wofern ihm der gleiche Rang mit Frankreich nicht bewilligt würde, veranlaßt worden. Allein als die Legaten bei einem Gottesdienſt des Concils die päbſtliche Weiſung in Ausführung zu bringen im Begriff waren, erhoben die franzöſiſchen Geſandten ernſten und lauten Widerſpruch, wodurch die Meßfeierlichkeit unterbrochen wurde. Wiewohl zuletzt die Botſchafter beider Höfe, um größeres Aergerniß in der Kirche zu verhüten, ſich dazu bequemten, ſie ohne Räucherung und Friedenskuß zu verlaſſen, ſo drohten ſie doch, ſich von Trient zu entfernen, wenn ihrer Forderung nicht willfahrt würde. Großes Aufſehen erregte es, als die franzöſiſchen erklärten: ſie hätten den ausdrücklichen Befehl von einer widrigen Beſtimmung an das Concil zu berufen und die Rechtmäßigkeit der Wahl Pius IV. in Anſpruch zu nehmen, weil er durch Simonie auf den päbſtlichen Stuhl gelangt ſey, was durch ein Schreiben, in deſſen Beſitz die Königin von Frankreich ſich befinde, bewieſen werden könne [3]. Sie drohten, Frankreich werde ſich vom Pabſte losſagen, bis es nicht in ſeine Rechte wieder eingeſetzt wäre, auch würde, nachdem die Botſchafter und Biſchöfe Frankreichs Trient verlaſſen, deſſen Bedürfniſſen dann durch ein Nationalconcil abgeholfen werden. Sie gedachten endlich kund zu thun, daß das Concil der Freiheit und Sicherheit ermangle, da der Pabſt ſich herausnehme, ohne auch nur die Meinung der Väter zu vernehmen, eine ſo große Neuerung zu unterfangen, einen noch minderjährigen König, den erſtgebornen Sohn der Kirche ſeines Vorrechtes zu berauben. So ſtanden die Sachen, als die verſöhnliche Verwendung des Kardinals von Lothringen einerſeits und anderſeits des Erzbiſchofs von Granada und des Biſchofs von Segovia eine Ausgleichung bewirkte, nachdem der Pabſt ſeine Weiſung zurückgenommen und den Legaten befohlen hatte, es, vereint mit dem Concil ſo einzurichten, daß keinem Theil Unrecht geſchehe [4].

63. Neue Unterhandlungen des Kaiſers Ferdinand mit Pius IV. um dem Concil eine der Reform günſtigere Richtung zu geben.

Zu Trient nahm inzwiſchen die Uneinigkeit ſowohl als der Ueberdruß der Väter in Bezug auf die Arbeiten für eine Reform beſtändig zu, und es öffnete ſich keine Ausſicht zu einem gedeihlichen Ergebniß der Berathungen darüber. Während man zu Rom oftmals mit dem Gedanken einer abermaligen Vertagung oder Verlegung oder auch einer Auflöſung umging, gab man in Deutſchland und Frankreich wieder der Hoffnung Raum, durch Nationalconcilien die nöthigen Reformen zu bewirken. Der franzöſiſche Geſandte **Ferrier** machte den Vorſchlag: die Väter des Concils in ihre Länder auf ſolche Weiſe zu entlaſſen, daß es den Biſchöfen jeder Nation vergönnt ſey, unter dem Vorſitz eines vom Pabſt zu Ernennenden dasjenige zu berathen, was dort für die Religion dienlich erachtet würde. Für Frankreich kam der Kardinal von Lothringen in Antrag [1]. Dieſer Gedanke fand Anfangs vielen Beifall. Man gab ihm aber keine Folge. Die Meiſten, vorzüglich der Kaiſer, ſetzten ihre Hoffnung immer noch auf das Concil, und zu Rom ſchloß man ſich um ſo lieber dieſer Hoffnung an, weil man von Nationalconcilien das Schlimmſte beſorgte. Nur ſollte des Pabſtes Anſehen von dem Concil befeſtigt und unverſehrt erhalten werden. Die Regenten dafür zu gewinnen, war die Hauptaufgabe der päbſtlichen Nuntien. Dem Kaiſer ließ der Pabſt eröffnen: er habe den Fortgang des Concils ſehr am Herzen, und ſey ganz geneigt, ſich in Perſon mit allen Kardinälen in ſeinen Schooß zu begeben, ſobald er es den Geſchäften zuträglich finden würde; einſtweilen aber erachte er es am dienlichſten, wenn der Kaiſer nach Insbruck und er ſelbſt nach Bologna ſich begebe [2]. Ferdinand verſicherte hierauf dem Pabſt, er wolle Alles für das Concil thun, woferne nur deſſen Geſchäfte ſo eingeleitet würden, daß nicht groſſer Unfriede daraus hervorgehe; er ſey deßhalb bereit, nicht nur nach Insbruck, ſondern nach Trient ſelbſt zu gehen [3]. Ihm war dies voller Ernſt. Mit Kummer ſah er den Religionszuſtand in ſeinen

---

[3] *Pallavicini* L. XXI. c. 8. *Sarpi* L. VIII. §. 70. *Le Plat* Monum. VI. 130. 135. 138 p.

[4] Am ausführlichſten erzählt den ganzen Hergang Pallavicini a. a. O.

---

[1] *Pallavicini* L. XXI. c. 5. n. 2. 4. 5. *Le Plat* Monum. VI. [illegible].

[2] *Planckii* Anecdota. Fasciculus XI. Der Pabſt ließ dem Kaiſer zugleich [illegible] Goldgulden von einer [illegible] zur Vertheilung an ſeine [illegible] anbieten.

[3] *Planckii* Anecdota. Fasc. XI.

Erblanden ſich immer mehr trüben. Wenige wollten ſich mehr zu Prieſtern weihen laſſen. An fähigen Geiſtlichen war bitterer Mangel. Eine Menge Pfarren (wohl 200) waren in Oeſterreich allein unbeſetzt. Die weltlichen Kirchenpatrone aber beſtellten die Pfarren nach Gutdünken, während ſie einen Theil der Einkünfte an ſich zogen [4]. Im Jahr 1560 hatten ſich Kommiſſarien des Erzbiſchofs von Salzburg und der Biſchöfe ſeiner Kirchenprovinz an Ferdinand gewendet, um deſſen Unterſtützung für Herſtellung der zerrütteten Kirchenordnung anzurufen. Der Kaiſer erklärte ſich ganz geneigt, den Befugniſſen der Biſchöfe, ſobald es die Umſtände zulaſſen würden, zu Hülfe zu kommen, fügte aber hinzu: jetzt ſcheine ihm einige Nachſicht angemeſſen, das Werk heilſamer Reform aber dringend, indem Zögerung den Verdacht erregen würde, daß man das Geiſtliche dem Weltlichen nachſetze; denn Sittenverderbniß ſey doch offenbar die Hauptveranlaſſung aller Wirren; insbeſondere habe er die Prieſterehen und die Reichung des Kelchs beim Abendmahl dulden zu müſſen geglaubt, indem die früher von ihm verhängten Strafen unwirkſam geblieben, und ohne Nachſicht hierin die völlige Erlöſchung des kathol. Glaubens zu beſorgen wäre [5]. Dies war noch jetzt Ferdinands Anſicht. Er ſäumte nicht, nachdem ſein Sohn Maximilian auf dem Reichstage zu Regensburg (1563) war zum röm. König gewählt worden, der Aufforderung des Pabſtes entſprechend, ſein Hoflager nach Insbruck zu verlegen, um dort, dem Concil näher, deſto leichter das Reformgeſchäft betreiben zu können. Ernſtliche Berathungen fanden nun darüber zu Insbruck ſtatt. Der römiſche Hof, darob nicht wenig beunruhigt, ſandte, durch einen Bericht des Jeſuiten

---

[4] Waldau's Geſch. der Proteſtanten in Oeſterreich. Anſpach 1784. I. 39. [illegible]. 111.

[5] Planck's Anecdota. Fasc. XII.

Caniſius an ſeinen General Lainez veranlaßt, ein anderes Ordensglied Hieronymus Natalis nach Insbruck, um das Geheimniß der Unterhandlungen wo möglich zu erlauſchen und dieſen eine den päbſtlichen Intereſſen günſtige Wendung zu geben [6]). Dieſer geheimen Sendung folgte bald darauf die öffentliche des gewandten Nuntius Commendon. Dieſer ſollte dem Kaiſer zu verſtehen geben, daß man, im Fall er ſich wegen Reformen, die den Pabſt ſelbſt und ſeinen Hof berühren, an das Concil wendete, zur Wahrung ſeiner von der Ketzerei ſo ſehr angefochtenen Würde aus allen Kräften entgegenſtreben würde. Doch Commendon wurde durch Delphin, den ordentlichen Nuntius an Ferdinands Hof, abgehalten, ſich dieſes Auftrags zu entledigen, indem es die üble Stimmung des Kaiſers nur verſtärken würde. In dieſem Fürſten hatte ſich, wie Commendon ſelbſt berichtete, der Gedanke feſtgeſetzt: daß er, da das Concil und der Pabſt ihre Pflicht in Betreff der nothwendigen Kirchenverbeſſerung verſäumten, als Schutzherr der Kirche verpflichtet ſey, beide zu dieſem heilſamen Werk anzuhalten [7]). Dem Pabſt gelang es inzwiſchen, die Artikel auszuforſchen, worüber die kaiſerlichen Räthe und Theologen, unter dem Vorſitz des Biſchofs Drascowich von Fünfkirchen, der ſich deßwegen zu Insbruck befand, im Geheim auszuarbeiten beauftragt waren. Es waren folgende: 1) ob ein mit Zuſtimmung der Fürſten rechtmäßig verſammeltes Concil nicht für ſeine Verhandlungen eine von der vom Pabſte vorgeſchriebenen Ordnung abweichende einführen könne? 2) ob es für die Kirche nicht zuträglich wäre, daß das Concil die Angelegenheiten ohne die Leitung des römiſchen Hofes verhandeln und entſcheiden würde? 3) ob die Pabſtwahl den Vätern des Concils zuſtehe, falls der Pabſt während dem Concil mit Tod abginge? 4) ob nicht die Botſchafter der Fürſten bei den Verhandlungen, die den Frieden und die öffentliche Ruhe der chriſtlichen Republik beträfen, ein entſcheidendes Stimmrecht anzuſprechen hätten? 5) ob die Fürſten ihre Botſchafter und Prälaten vom Concil zurückrufen können, ohne zuvor die Legaten davon in Kenntniß geſetzt zu haben? 6) ob der Pabſt das Concil ſuſpendiren könne, ohne die Fürſten, vorzüglich den Kaiſer davon in Kenntniß geſetzt zu haben? 7) ob es ſich gebühre, daß die Fürſten ſich dafür verwenden, damit die nothwendigſten und heilſamſten Dinge auf dem Concil verhandelt würden? 8) ob es Botſchaftern zukomme, die Aufträge ihrer Fürſten ſelbſt dem Concil vorzutragen? 9) ob ein Geſchäftsgang auszumitteln wäre, wornach die Väter ſowohl rückſichtlich des Pabſtes als der Fürſten mit Freiheit ihre Meinungen erklären und durchführen könnten? 10) ob nicht eine Verhandlungsweiſe möglich ſey, wornach wegen der Zahl der Väter weder Betrug noch Gewalt oder Verdrehung des Wahren ſtatt finden könne? 11) ob auf dem Concil Dinge, die ſich auf das Dogma oder die Kirchenzucht beziehen, verhandelt werden dürfen, bevor ſie von den Theologen oder Canoniſten gehörig unterſucht werden? 12) ob es rathſam ſey, daß der Kaiſer in eigener Perſon dem Concil beiwohne *)?

---

[6]) *Sarpi* L. VII. § 65. Wolf Allgem. Geſch. der Jeſuiten. 1789. I. 79.

[7]) Commendon berichtet am 19. Februar 1563: La somma è che a me pare di aver veduto non pur in S. Mtà ma nelli principali ministri, come Trausen (Trautson) e Seldio, un ardentissimo desiderio della riforma e del progresso del concilio con una gran speranza: quod remittendo aliquid de jure positivo et reformando mores et disciplinam eccl. non solo si possono conservare li catholici ma guadagnare e ridurre degli heretici, con una opinione e impressione pur troppo forte, che siano molti che non vogliano riforma. Ranke Die röm. Päbste III. 306 n. 28. *Sarpi* L. VII. § 66.

---

*) *Pallavicini* L. XX. c. 6

Die Rathgeber des Pabſtes zu Rom und zu Trient verſetzte der Inhalt dieſer Artikel in eine nicht geringe Beſürchtniß, der Kaiſer wolle ſich der Geſchäfte des Concils bemächtigen, um ſie zum Nachtheil des römiſchen Hofes auf eine Grundreform hinzulenken. Dieſe Beſorgniß wuchs, als man vernahm, daß der Kardinal von Lothringen, den man jüngſt durch Verſagung der Legatenwürde aufgereizt hatte, ſich nach Insbruck begeben wolle, indem man nicht zweifelte, daß er und ſeine Begleiter den Kaiſer in ſeinen Abſichten eifrigſt beſtärken dürften. Dem ſuchte der Pabſt dadurch zu begegnen, daß er dem Kardinal ſchrieb: daß es ihm angenehm ſeyn würde, wenn er auch in ſeinem Namen mit Ferdinand über die Angelegenheiten des Concils verhandeln wolle, damit es den erwünſchten Ausgang gewinne; wobei derſelbe dem Kaiſer alle guten Reformen mit Hintanſetzung alles eigenen (päbſtlichen) Vortheiles oder Privatintereſſes verſprechen könne [*]). Doch der Nuntius Delphin gab inzwiſchen dem römiſchen Hofe die beruhigende Verſicherung: er werde durch ſeinen Einfluß zu verhindern wiſſen, daß in des Kaiſers geheimen Rathſitzungen nie ein für Rom nachtheiliges Uebergewicht Platz greife. Auch erfuhr man zu Rom, daß der Kaiſer dem Kardinal von Lothringen von dem Gegenſtand und Ergebniß jener Berathungen keine Mittheilung gemacht habe. Als dieſer, ſelbſt von Mißvergnügen über den langſamen und erfolgloſen Gang des Concils erfüllt, nach Insbruck kam, beſchwerte ſich der Kaiſer lebhaft bei ihm, daß noch Nichts von einiger Bedeutung im Concil ſey zu Stande gebracht worden. „Der Pabſt, fügte er bei, werde entweder vom Concil zu Trient oder von einem andern Concil, das zu Rom gehalten werde, getäuſcht, indem mit großer Zweideutig-

---

*) Bucholtz Geſchichte Kaiſer Ferdinands I. B. VIII. 317. *Sarpi* L. VII. §. 43.

keit zum größten Nachtheil der Kirche die Mißbräuche mit der Autorität des apoſtoliſchen Stuhles vermengt würden [10]).“ Der Kardinal bemerkte hierauf: der Grund hievon liege vorzüglich in der Anmaaßung der Legaten, allein Anträge zu machen; dadurch leide die Freiheit und Würde des Concils weſentlichen Abbruch, und werde ihm das größte Brandmal (das der Unfreiheit) aufgedrückt [11]). Der Kaiſer hatte aber ſchon vorher durch den Biſchof von Fünfkirchen den Legaten zu Handen des Pabſtes das Begehren zuſtellen laſſen: daß nach dem Beiſpiele der Vorzeit im Concil volle Freiheit eingeräumt werde, ſo, daß den Geſandten ſowohl als den Biſchöfen freiſtehe, vorzuſchlagen, was ſie für Erhaltung der katholiſchen Religion zuträglich erachten, und daß mit gleicher Freiheit die Beſchlüſſe im Schooße des Concils gefaßt werden, ohne daß man ſie von anderswoher (von Rom) zu erbeten brauche [12]). Auch der ſpaniſche Botſchafter Graf von Luna drang neuerdings auf dieſe Freiheit, worin, wie er ſagte, die Könige von Spanien, Portugal und Frankreich und der Kaiſer ganz übereinſtimmten [13]). Der Legat Morone ſetzte dem entgegen: „dadurch bekäme die Neuerungsſucht Gelegenheit, Ungebührliches, auch dem Beſitzſtand der Fürſten Zuwiderlaufendes zu verlangen, und alles ſchon Erbaute wieder umzuſtoßen [14]); es wäre vielmehr rathſam, ihr den Zügel ſchraffer anzulegen, als ihn ſchießen zu laſſen; letzteres würde ſelbſt in den politiſchen Angelegenheiten den Völkern ein böſes Beiſpiel geben; päbſtlicher Seits werde den Biſchöfen zu Trient alle Freiheit geſtattet; dieſe leide eher durch Weiſungen Abbruch, die ihnen von ihren Fürſten zukämen [15]). Der Kaiſer, des Streites müde, erklärte zuletzt: „daß, wenn das Concil ſich gefallen ließe, daß nur die Legaten Anträge machten, er doch ſeinen Geſandten das Recht nicht könne entziehen laſſen, dergleichen durch die Legaten, oder wenn dieſe ſich weigerten, ſelbſt an das Concil zu bringen.“ Der Legat Morone verſprach, dies nicht zu hindern; doch war es ihm kein Ernſt damit [16]).

---

[10]) *Pallavicini* L. XX. c. 5. n. 4.

[11]) Schmidt's M. Geſchichte der Teutſchen. Band III. B. 6. K. 15.

[12]) *Pallavicini* L. XX. c. 8. n. 2. 4. Vergl. c. 13. n. 7. 11. c. 14. n. 1.

[13]) *Le Plat* Monum. V. 566. 713. 714.

[14]) *Pallavicini* L. XX. c. 12. n. 1. u. 2. c. 13. n. 4. 6. 9.

Das Hauptergebniß der erwähnten Berathungen am Hoflager zu Insbruck bildete den Inhalt eines Schreibens des Kaiſers an den Pabſt und eines andern an die Legaten, welche der Biſchof von Fünfkirchen nach Trient mit ſich brachte. Darin wurde vorgeſtellt: 1) daß ſowohl das Einſtellen des Concils vor erfolgter Kirchenverbeſſerung als auch das beſtändige Vertagen der letztern die Verzweiflung der Einen und die Verachtung der Andern erzeugen müßte und daß beides als ein klarer Beweis, der Pabſt wolle der Reform ausweichen, erſcheinen und die Nationalconcilien als das letzte Brett im Schiffbruch nothwendig herbeiführen würde; 2) daß das Concil zu Trient, um von Wirkung zu ſeyn, einer unbeſchränkten Freiheit nach Art der früheren Kirchenverſammlungen bedürfe, ſo daß es den Botſchaftern und den Biſchöfen vergönnt ſey, alles das vorzuſchlagen, was ihnen zur Erhaltung der Religion und zum Heil der Kirche dienlich und dem religiöſen Bedürfniß der einzelnen Gegenden erſprießlich ſcheine; 3) daß eine durchgreifende Reform in Haupt und Gliedern durch das Concil ſich als nothwendig darſtelle, wodurch das Anſehen des heil. Stuhles, weit entfernt, Abbruch zu leiden, gegen die Abgunſt Vieler Schutz erhalten würde; 4) daß der Kaiſer erbötig ſey, ſich ſelber zum Concil zu verfügen und er den Pabſt bitte, das Gleiche zu thun [17]. In ſeiner Antwort gab der Pabſt dem erſten Punkt die Beiſtimmung, mit der Verſicherung, er habe nie an eine Suspenſion des Concils gedacht, obgleich es an Mahnungen dazu von mehrern Fürſten nicht gefehlt habe; in Hinſicht des zweiten Punkts bemerkte er, daß, wiewohl er die Freiheit des Concils wünſche, doch das Recht die Vorſchläge im Concil zu machen der Ordnung wegen den Legaten vorbehalten werden müſſe, was keineswegs hindere, den Anträgen der Botſchafter zu entſprechen. In Betreff der im dritten Punkte begehrten Reform erwiederte der Pabſt, er habe durch ſein Beiſpiel gezeigt, daß er eine ſolche wünſche. Endlich über den vierten Punkt äußerte er: Trient ſey aus mehrern Gründen für eine Zuſammenkunft des Kaiſers mit ihm nicht geeignet; die Stadt, ſchon vom Concil angefüllt, biete nicht Raum für zwei Hofhaltungen; er erbiete ſich aber nochmals nach Bologna zu kommen, um die Kirchenverbeſſerung in Uebereinſtimmung mit ihm dort zu Stande zu bringen, wohin ſich vielleicht auch das Concil zu begeben freiwillig entſchließen dürfte [18]. Zugleich ließen es die Legaten ſich angelegen ſeyn, in ihrer Antwort an den Kaiſer ihre Wirkſamkeit auf dem Concil zu rechtfertigen. Sie warfen alle Schuld des langſamen Fortgangs deſſelben auf denjenigen Theil der Biſchöfe, die mit ſo heftigem Eifer die Erklärung des göttlichen Urſprungs der biſchöflichen Gewalt und Reſidenzpflicht gefordert und dadurch einen Zankapfel in die Verſammlung geworfen. Ohne dies, verſicherten ſie, wären die meiſten Anträge des Kaiſers und Frankreichs bereits in Berathung gekommen. Den Vorwurf des Mangels an Freiheit im Concil erklärten ſie für grundlos; daſſelbe könnte, ſagten ſie, mitten in Sachſen nicht mit größerer Freiheit gehalten werden, als es zu Trient geſchehe, wo den Vätern eher zu viele Freiheit als zu wenige eingeräumt worden ſey, überflüſſige Dinge in Vortrag zu bringen; würde man aber hierin völliger Freiheit Statt geben, ſo würde babyloniſche Sprachverwirrung die Folge ſeyn, und das Concil nie ans Ende gebracht werden können [19]. — Um die nämliche Zeit (am 6. März 1563) erließ der Pabſt an den Kaiſer ein Schreiben, einzig die dringende Bitte enthaltend: er möchte die Vertheidigung des heiligen Stuhles übernehmen, auch die andern Fürſten dazu ermuntern und ſeinen Geſandten zu Trient den ernſten Befehl ertheilen, mit den Legaten gemeinſame Sache zu machen, und Jedermann ſeinen Willen kund zu thun, daß er nie eine Verminderung des Anſehens, der Gewalt und Vorrechte, die dem päbſtlichen Stuhl von Gott verliehen ſind, geſtatten wolle [20]. Der Kaiſer, dem dieſes Anſinnen in dem Augenblicke, wo er die Reform als das dringendſte Bedürfniß dargeſtellt hatte, befremdlich vorkommen mußte, erwiederte darauf in einer an den Nuntius Delphin gerichteten Note: „er habe ſtets was dem Pabſt gebühre in Schutz genommen, und werde es ferner thun, müſſe ihm aber vorſtellen, daß, wenn er ſeine Gewalt auf Koſten des Concils auszudehnen ſtrebe, oder verlange, daß eine ſolche Autorität über das Concil von Allen anerkannt werde, er ſich in einen ſehr ſchwierigen Kampf einlaſſe, der in dieſen Zeiten beſſer vermieden bliebe [21].“ Doch außer jenem frühern Schreiben an den Pabſt, wovon er eine Abſchrift den Legaten zu Trient hatte mittheilen laſſen, war von ihm ganz in Geheim ein anderes an ihn abgeſchickt worden, worin er ſeine Anſichten in Betreff des Concils und der von ihm zu erwartenden Kirchenverbeſſerung ausführlicher und genauer entwickelte. Der Kraft der Wahrheit vertrauend, hoffte er, durch eine offene kräftige Sprache zum Oberhaupt der Kirche mehr als durch diplomatiſche Unterhändler auszurichten. „Als Beſchützer der Kirche, hieß es im Eingange, fühle er ſich verpflichtet, dem heiligen Vater über das, was er für die Wohlfahrt und das Anſehen der Kirche und ihres Oberhauptes nothwendig oder bedenklich erachte, ſich vertrauensvoll zu eröffnen.“ Sodann ging er, der Ungewißheit der Stunde, wo Pabſt und Kaiſer (beide gleichen Alters) vor den ewigen Richter berufen würden, erwähnend, zur Vorſtellung der Wichtigkeit einer Form der Pabſtwahl über, wodurch die Kirche ſtets eines geſunden heiligen Hauptes vergewiſſert würde. Die ganze Kirchenreform durch das Concil, die ohne die größte Gefahr keinen Aufſchub mehr leide, müſſe, ſo bemerkte der Kaiſer, ſeiner Ueberzeugung nach bei dem Haupt anfangen, deſſen Geſundheit auf alle Glieder ſich verbreite; dieſe Bemerkung berühre nicht des jetzigen Pabſtes hochverehrte Perſon, ſondern den römiſchen Stuhl und die Erhaltung ſeines Anſehens; von großer Wichtigkeit ſey zu dieſem Behuf, daß das Kardinals-Collegium mit den würdigſten und tauglichſten Männern beſetzt werde, während jetzt oft unerfahrene Jünglinge oder in Kirchenſachen Unkundige darin Aufnahme fänden; nicht minder wichtig ſey die Fürſorge für die Auswahl lauter ſolcher Biſchöfe, die durch geſunde Lehre und heiliges Beiſpiel ihre Herden zu weiden vermögen; es wäre demnach auf eine Einrichtung Bedacht zu nehmen, wodurch dieſer Zweck für alle

---

[15]) *Pallavicini* L. XX. c. 13. n. 10.

[16]) Salig Geſch. des Trident. Concils. III. S. 200. Ranke Die römiſchen Päbſte I. 331—336. *Pallavicini* L. XX. c. 14. n. 2. 3.

---

[17] *Le Plat* Monum. V. 690—691. *Pallavicini* L. XX. c. 8. n. 3.

[18] *Le Plat* Monum. V. 701. *Pallavicini* L. XX. c. 9. n. 4. 6. c. 13.

---

[19] *Le Plat* Monum. V. 755—761.

[20] *Le Plat* Monum. V. [illegible].

[21] *Le Plat* Monum. V. 716.

Fälle geſichert würde, die Ernennung möge Körperſchaften oder dem Pabſt oder Fürſten zuſtehen [22]); wegen der höchſt wichtigen Reſidenz der Biſchöfe aber ſcheine die Anerkennung, daß dieſe Pflicht auf göttlicher Vorſchrift beruhe, nothwendig, um dem Vorwurf zu entgehen, daß man eine göttliche Vorſchrift in eine menſchliche Ueberlieferung verwandeln wolle; weßhalb auch Seine Heiligkeit ſich nicht auf die Stimmen derjenigen Väter zu Trient, die ſich nach der Kardinalswürde oder nach einträglichern Bisthümern durch die Gnade des heiligen Stuhles ſehnen, verlaſſen, und Ihre Diſpensgewalt in Hinſicht der Reſidenz ruhen laſſen möchten; übrigens ſey eine wahre Freiheit des Concils die Bedingung, ohne die daſſelbe weder ein erſprießliches Reformwerk durchſetzen, noch auf diejenigen, die ſich von der Kirche losgetrennt, einen heilſamen Eindruck hervorbringen könne; nun gehe aber allgemein das Gerücht, das Concil werde nur durch Winke von Rom geleitet, von wo die Boten hin- und herfliegen, nichts werde vorgetragen oder verhandelt als was der römiſche Hof befehle, alle Geſchäfte des Concils würden vom Pabſte mit einigen Kardinälen verhandelt, deren Geſinnung hinſichtlich der Reform beargwohnt ſey, weßhalb es den Anſchein gewinne, als ob zwei Concilien, das eine zu Rom, das andere zu Trient, einander gegenüber ſtehen; Alles werde hier durch Verſprechungen und Drohungen in Bewegung geſetzt, woraus offene Spaltungen unter den Vätern hervorgehen; wie ſehr durch dieſes mittelſt Druckſchriften verbreitete Gerücht das Anſehen des Concils leiden müſſe, ſey klar; die Gegner triumphirten darob; billig falle auf, daß der Pabſt es vorziehe, ſich in wichtigen Reformgegenſtänden eher durch den Rath weniger Kardinäle als durch ein Concil von mehr als zweihundert Biſchöfen, während dieſes verſammelt ſey, leiten zu laſſen, da doch das, was ein Concil, dem der hl. Geiſt verſprochen ſey, beſchließe, Beſtand hat, welches nach der Erfahrung bei dem nicht der Fall iſt, was vom Pabſt mit Beiziehung der Kardinäle beſchloſſen wird; auch würde dem päbſtlichen Anſehen nichts entgehen, wenn, wie der Kaiſer verlangt habe und noch verlange, den Geſandten der Fürſten geſtattet würde, ihre Anträge den Vätern unmittelbar vorzutragen; er (der Kaiſer) ſey weit entfernt, eine Verminderung der Autorität des Pabſtes, wie ſie durch die heil. Schrift und die Geſetze der Kirche beſtimmt iſt, zu wünſchen; der Erhaltung derſelben könne aber Nichts mehr entgegen ſeyn, als wenn man wahrnehme, daß ſie nicht zur Ehre Chriſti und zum Vortheile ſeiner Kirche, ſondern zur Erwerbung von Anſprüchen, die weder in den heiligen Schriften, noch in den Denkmalen der Väter, noch in den Beſchlüſſen der Concilien einen Grund haben, mithin eher zur Zerſtörung als zur Erbauung der Kirche und zur Entkräftung ihrer Geſetze verwendet werde; würde dies vermieden, ſo ſolle der Pabſt an dem Kaiſer den eifrigſten Verfechter ſeiner Gewalt finden.“ Am Ende ſeines Schreibens erneuerte Ferdinand nochmals den Wunſch, daß der Pabſt ſich ſelbſt nach Trient begebe, um dort mit dem weltlichen Oberhaupte der Chriſtenheit zu bewirken, daß durch das Concil mittelſt einer umfaſſenden und gründlichen Verbeſſerung die Kirche in den Hafen des Friedens zurückgeführt werde [23]. Der Kaiſer hatte dieſes Schreiben ohne Wiſſen ſeiner Räthe durch einen vertrauten Geheimſchreiber ausfertigen laſſen, und auch dies wäre, wie er ſelbſt darin bemerkte, unterblieben, wenn er nicht beſorgt hätte, das Leſen ſeiner (allerdings ſehr unleſerlichen) Handſchrift möchte dem Pabſt zu beſchwerlich ſeyn. Er wünſchte aber auch von dieſem eine eben ſo vertrauliche baldige Antwort. Pius IV., der ſich durch des Kaiſers gewichtigen Eröffnungen, obgleich die ſtarken und bittern Wahrheiten darin mit allen möglichen Ausdrücken von Ehrfurcht verſüßt waren, nicht ſehr geſchmeichelt fühlen mochte, ließ anfangs eine Antwort aufſetzen [24], worin es hieß: „daß er ſich freue, zu ſehen, wie des Kaiſers Geſinnungen und Wünſche ganz mit den ſeinigen im Einklange ſtünden; was die Form der Pabſtwahl betreffe, ſo habe er, wiewohl ſchon viele ganz vortreffliche Beſtimmungen darüber beſtänden, doch durch eine neue Bulle Vorſehung gethan; ihre Vorlegung beim Concil zu deſſen Berathung würde aber nur zu neuem Zwieſpalt führen; in Hinſicht der Eigenſchaften der Kardinäle ſey er mit dem Kaiſer ganz einverſtanden; über die der Biſchöfe werde das Concil Beſtimmungen treffen; alles, was das Concil in Beziehung auf die Reſidenzpflicht beſchließen werde, wolle er beſtätigen, und jedenfalls auf genaue Erfüllung derſelben, auch von Seiten der Kardinäle, feſt beſtehen; die Freiheit des Concils habe er immer gewollt; es geſchehe aber wohl von Zeit zu Zeit, daß die Legaten in ſchwierigen Dingen bei ihm anfragen, wo er dann ſeinen Rath nicht verſagen könne; auch könne es dem Concil keinen Abbruch thun, wenn dieſes das Haupt der Kirche und die Lehrmeiſterin der Wahrheit befrage, und es könne kein Anſchein obwalten, als ob es zwei Concilien gebe, wenn das Concil ſich mit ſeinem Haupte vereinige; was aber die Intereſſen des heiligen Stuhles betreffe, ſo könne er es nicht auf die Zuſtimmung einer ſo großen Menge wie die Väter des Concils ankommen laſſen; was endlich die Einladung nach Trient angehe, ſo werde er durch viele Gründe ihr zu folgen gehindert; wenn aber der Kaiſer nach Bologna kommen wolle, werde er ihm dort mit Freude die Kaiſerkrone aufſetzen.“ So lautete die bereits aufgeſetzte Antwort. Doch ſcheinen Pius IV. und ſeine Rathgeber bei näherer Ueberlegung eingeſehen zu haben, daß das Schwache, Ungenügende und Ausweichende derſelben den Sinn des Kaiſers nicht wohl verändern könnte, und daß überhaupt bei einer ſchriftlichen Erörterung die Evidenz der Wahrheit und des Rechtes ſtets auf des Kaiſers Seite bleiben dürfte. Jene Antwort wurde daher zu den Akten gelegt und ſtatt derſelben ging eine ganz kurze an den Kaiſer ab [25]), worin demſelben für ſeine Anhänglichkeit an den päbſtlichen Stuhl und ſeine Freundſchaft für die Perſon des Pabſtes gedankt und ſein Eifer für das Wohl der katholiſchen Religion geprieſen, und zugleich eröffnet wurde, der jüngſt ernannte erſte Legat Morone, über deſſen Ernennung der Kaiſer ſich ſehr wohlwollend geäußert habe, werde ſich eheſtens zu ihm begeben, um über Alles mit ihm zu verhandeln. — Zu Rom rechnete man mit Zuverſicht darauf, daß es dieſem ſehr gewandten und geſchäftskundigen Kardinal, der des Kaiſers ſchwache Seiten als früher beſtellter Nuntius an ſeinem Hofe genau kennen gelernt hatte, gelingen werde, ihn zum Abſtehen von den wichtigſten ſeiner Reformwünſche und von dem Gedanken, ſich ſelbſt zur Betreibung ihrer Erfüllung nach Trient zu begeben, zu überreden [26]).

---

[22]) Warum ſchlug Ferdinand nicht geradezu die Herſtellung des Einfluſſes der Provinzialſynoden um vollgiltige Zeugniſſe über den Gewählten zu vernehmen vor?

---

[23] *Le Plat* Monum. V. 691—703. *Pallavicini* L. XX. c. 8 n. 6.

---

[24] Sie findet ſich in *Le Plat* Monum. V. 691—702. *Pallavicini* L. XX. c. 9. n. 6

---

[25]) Vom 20. März 1563. *Pallavicini* L. XX. c. 9 n. 8.

[26]) Beides ſcheint die Abſicht der Sendung Morone's geweſen zu ſeyn. Vergl. Sarpi L. VII. §. 81. und die Note 11. von Courayer.

66. Perſönliche Unterhandlungen des Legaten Morone mit dem Kaiſer über das Reformwerk des Concils.

Kaum hatte Morone ſeine Legation zu Trient angetreten, ſo verreiste er (am 16. April) nach Insbruck. Von ſeiner Verhandlung mit dem Kaiſer, der damals ſich entſchloſſen zeigte, dem Concil die volle Freiheit für die nöthigen Reformen zu verſchaffen [1]), ſchien jetzt das Endergebniß dieſer Verſammlung abzuhängen. Anfangs geſchah die Verhandlung mit Zuziehung der kaiſerlichen Rathgeber, unter denen der Kanzler Seld einer der umſichtigſten war, in diplomatiſcher Form. Morone hob vorzüglich die Nothwendigkeit der Beſchleunigung des Concils hervor, wo die Kühnheit in den Erörterungen mit jedem Tage zunehme, und mit ihr die Gefahr innerer Zwiſte, die, von Böswilligen unter dem Vorwande der Kirchenverbeſſerung genährt, den Zweck des Concils ganz vereiteln könnten. Dem wäre, meinte Morone, am beſten zu begegnen, wenn der Kaiſer die Bemühungen der Legaten zur Beſeitigung aller unnützen Streitfragen und für Abkürzung der Vorträge unterſtützen, auch dazu beiſtimmen würde, daß nur von den Legaten zum Vortrag gebracht würde, was ſie für nothwendig erachten würden und was die Fürſten verlangten, daß aber die vom Pabſte auszugehenden Reformen ſeines Hofes den Berathungen des Concils entzogen blieben. Kaiſerlicher Seits wurde hingegen vorgeſchlagen, daß auf dem Concil ein Ausſchuß gelehrter und frommer Glieder aus allen Nationen zur Vorberathung jeder wichtigen Reformſache gewählt werde. Morone, die ganze Wichtigkeit dieſes Vorſchlags fühlend, wendete dagegen die Gefahr einer Spaltung ein. Auf den Vorwurf aber, daß über Alles vor der Berathung und dem Beſchluß Weiſungen von Rom eingeholt werden, ſo, daß das Concil mehr zu Rom als zu Trient gehalten werde, wußte der Legat nichts zu erwiedern, als daß Aehnliches von den Fürſten in Hinſicht ihrer Geſandtſchaften beobachtet werde, und daß oft vorherige Mittheilungen von Seiten Roms mit den Höfen nöthig würden. Darauf wurde von dem Kaiſer treffend bemerkt: über Alles, was im Zweck der Berufung des Concils liege, könne der Pabſt billig auf die Einſicht und Klugheit der von ihm bevollmächtigten Legaten ſich verlaſſen. — Rückſichtlich der Freiheit des Concils ſchob aber Morone den Vorwurf, daß der Pabſt von Rom aus Alles in Bezug auf deſſen Verhandlungen anordne, durch die Behauptung zurück, daß die Fürſten den Biſchöfen ihrer Länder Weiſungen zugehen ließen, die im grellſten Widerſpruche mit der Freiheit des Concils ſtünden. Da nun der Kaiſer den Anſpruch auf den freien Vortrag der Biſchöfe und Botſchafter erneuerte, ſo ſtellte Morone entgegen: der Vorbehalt des Vortrags für die Legaten ſey nicht vom Pabſte, ſondern vom Concil beſchloſſen worden, und könne jetzt, ohne das Concil dem Spott der Feinde auszuſetzen, nicht zurückgenommen werden; auch ſey er zur Handhabung der Ordnung durchaus erforderlich, könne übrigens den Fürſten keinen Eintrag thun, da die Legaten weit entfernt wären, die Berathung über ihre Anträge zur gelegenern Zeit zu verweigern. — Der Kaiſer beſtand jetzt nur noch ſo weit auf ſeinem Anſpruch, daß er zur Unverſehrtheit ſeiner Rechte ſchriftliche Verſicherung verlangte, man werde ſeine Botſchafter nicht hindern, ihre Anträge, wenn die Legaten ihrem Vorſchlag ſich entſchlügen, ſelbſt unmittelbar im Concil vorzubringen. — Auf die kaiſerliche Forderung, daß die Kirche auch in ihrem Haupte durch das Concil zu reformiren ſey, entgegnete Morone: dies könne ohne Verletzung des Anſehens dieſes Hauptes nicht geſchehen; nie habe noch ein Concil dem Pabſt Geſetze vorſchreiben wollen (?); daſſelbe könne dies auch ſchon um deßwillen nicht, weil jedes vom Concil ausgehende Geſetz nur durch die Beſtätigung des Pabſtes Kraft erhalten könne; vielmehr ſey es ein alter Gebrauch, daß die Päbſte mit Zuſtimmung eines Concils Vorſchriften gegeben, deren Vollſtreckung ſodann die Kaiſer übernommen hätten; vertrauliche Vorſchläge des Kaiſers wegen Reform des römiſchen Hofes würden vom Pabſte ſtets freundlich aufgenommen werden; nur möge der Kaiſer ſie nicht an das Concil gelangen laſſen. — Hiegegen wurde kaiſerlicher Seits bemerkt: es laſſe ſich nicht in Abrede ſtellen, daß ſehr viele Mißbräuche von den Päbſten ſeyen eingeführt worden, und daß dieſe Mißbräuche vorzüglichen Anlaß zu den Ketzereien gegeben; offenbar ſey aber das allgemeine Concil zur Abſtellung derſelben weit geeigneter als jene wenigen Männer, deren Rath der Pabſt zu Rom gebrauche, zumal ihr Intereſſe oft der Abſtellung der Mißbräuche ſich widerſetze; die Sache eines Dritten werde weit genügender von Vielen verhandelt, als Einer oder Wenige die eigene Sache zu behandeln fähig wären; Nichts könnte das Anſehen des Concils mehr erhöhen, als ein Akt der Demuth, wodurch der Pabſt in entfernter Weiſe die Demuth des Herrn nachahmen würde, deſſen Stelle er auf Erden vertrete. — Doch Morone wich allem dem mit der Behauptung aus: daß die Väter des Concils das Recht und die Gewalt zum Reformiren erſt vom Pabſte bekamen, es mithin nicht billig ſeyn könne, daß das, was der Pabſt zur Reform ſeines Hofes bereits angeordnet habe, noch ihrer Unterſuchung unterworfen werde; die Wahl des Pabſtes und die Ernennung der Kardinäle insbeſondere ſeyen keine Gegenſtände für die Berathung des Concils, da hierin ſeine Glieder meiſt wenig Einſicht beſäßen und in verſchiedene Anſichten und Nationalintereſſen getheilt ſeyen. — Morone drang nun neuerdings in den Kaiſer, die Einladung des Pabſtes nach Bologna, um ihn dort zu krönen, anzunehmen, wo dann auch nach Verlegung des Concils die Kirchenverbeſſerung ins Werk geſetzt werden könnte. Doch der Kaiſer bemerkte: „der Zeitpunkt ſey weder zu ſeiner Krönung, die große Koſten erfordern würde, noch zu ſeiner Entfernung aus Deutſchland geeignet, noch weniger würde es möglich ſeyn, die Zuſtimmung der deutſchen Fürſten und Biſchöfe zu einem Concil außerhalb Deutſchland zu erhalten.“

---

[1]) Relatione del Commendone ai Sri. Legati del concilio sopra le cose trattate dall imperatore 10 Febr. 1563. Ranke Die röm. Päbste I. 304.

Da der Legat die Ueberzeugung gewann, daß er bei Fortſetzung der diplomatiſchen Unterhandlung, die mit Beiziehung der ſachkundigſten Räthe des Kaiſers ſtatt fand, nicht zu ſeinem Ziel gelangen werde, ſo gab ihm ſeine Klugheit ein Auskunftsmittel ein, von dem er ſich den beſten Erfolg verſprach. Er ſtellte dem Kaiſer vor: der bisher befolgte Weg der Unterhandlung häufe nur die Schwierigkeiten und laſſe kein baldiges Ergebniß vorher ſehen; weit ſicherer dürfte die perſönliche Beſprechung zwiſchen dem Kaiſer und ihm ohne Dazwiſchenkunft anderer Perſonen zum beiderſeits erwünſchten Ziele führen. Der Kaiſer, von Natur arglos und wohlwollend, aber nicht frei von einer gewiſſen eiteln Selbſtzuverſicht, ließ ſich zu der geheimen mündlichen Beſprechung bereden. Nun legte Morone alles darauf an, ſolche Mittelwege aufzufinden, die dem Kaiſer den Schein einer Genugthuung geben konnten, ohne der Autorität des Pabſtes und der Legaten irgend etwas zu vergeben *).

---

*) In der Relatione sommaria del Card. Morone sopra la legatione sua, welche

Daß Morone ſeinen Zweck vollſtändig erreichte, iſt außer Zweifel. Uebrigens iſt von der geheimen Verhandlung Nichts bekannt worden, als einige nachgibige Zugeſtändniſſe des Kaiſers und einige Zuſicherungen des Legaten, worüber ſich jedoch die auf uns gekommenen Berichte nicht mit Beſtimmtheit ausdrucken. Die Zuſicherungen des Legaten beſtanden darin: daß bei Beſetzung der Deputationen, welche die Beſchlüſſe vorbereiten, auf die verſchiedenen Nationen noch genauer als bisher werde Rückſicht genommen werden; daß die Legaten entweder die Anträge der Botſchafter dem Concil vortragen, oder, wenn ſie deßhalb Anſtand nehmen ſollten, ihnen den Vortrag ſelbſt überlaſſen würden; daß der Pabſt dem Concil alle nur denkbare Freiheit in den Entſcheidungen laſſen werde; daß zur Abſtellung mehrerer Mißbräuche am römiſchen Hofe Canones würden vorgeſchlagen, daß ein Gleiches in Hinſicht der Wahl der Biſchöfe und zur Abſchaffung der Befreiungen der Kapitel von ihrer Gewalt geſchehen; daß ein zweiter Concils-Sekretär, wie der Kaiſer verlange, ſolle beſtellt werden. Dagegen verſprach Ferdinand, auch ſeinerſeits die Freiheit der Väter durch ſeine Bevollmächtigten nicht beſchränken, durch dieſe aber darauf einwirken zu wollen, daß unnütze Streitfragen beſeitigt und ſchädlichen Weitläufigkeiten, auch der Verletzung des Anſtandes begegnet werde; auch werde er nicht geſtatten, daß bei etwa vorfallender Erledigung des päbſtlichen Stuhles das Kardinalskollegium in Hinſicht der Pabſtwahl vom Concil beeinträchtigt werde [1]. Dagegen auf die wichtigſten Anträge des Kaiſers

---

Ranke (Die römiſch. Päbſte I. Bd. S. [illegible]) in der Handſchrift, die der [illegible] Bibliothek zu Rom bewahrt, [illegible], heißt es: Fu necessario trovare temperamento tale, che paresse all' imperatore, di essere in alcun modo satisfatto et insieme non si pregiudicasse all' autorità del papa ne de' legati, [illegible]

[1] Wir haben nur leider unvollſtändige Berichte außer dem von Morone ſelbſt.

wollte Morone ſich in Nichts einlaſſen. Dahin gehörte: daß zur Berathung der Gegenſtände Ausſchüſſe aus Gliedern jeder Nation gebildet werden möchten, wobei der Kaiſer von dem Geſichtspunkt ausging, daß jede Nation ihre Wunden und Bedürfniſſe am beſten kennen müſſe. Er wollte dieſen Punkt zu Trient in Vorſchlag bringen. Morone wußte ihn aber durch die Vorſtellung davon abwendig zu machen, daß ja von einigen Nationen (Deutſchland, England, Irland) nur ein paar Biſchöfe gegenwärtig ſeyen. Eben ſo wurde des Kaiſers Vorſchlägen auf Unterſuchung der Vorſchriften über die Ordnung im Conclave durch das Concil, auf Weglaſſung der Aufſchrift der Concilsbeſchlüſſe: Auf Vortrag der Legaten und auf Anerkennung des angeſprochenen Rechtes für die Botſchafter unmittelbar ihre Anträge an die Väter zu bringen, vom Legaten ausgewichen. Die Zugeſtehung dieſes Rechtes, ſagte er, würde die Folge haben, daß das gleiche Recht den Biſchöfen nicht abgeſprochen werden könnte *).

Dieſes Ergebniß der Verhandlung zu Insbruck blieb in Hinſicht der Reform und der Intereſſen des Concils tief unter der Erwartung. Der Kardinal von Lothringen ſchickte bald, nachdem Morone dorthin verreist war, einen Vertrauten an den Kaiſer mit Mahnungen zur Standhaftigkeit im Eifer für das Wohl der Kirche und die Freiheit des Concils *). Wahrſcheinlich hoffte er dadurch eine Mittheilung des Kaiſers über ſeine Verhandlung mit Morone auszuwirken. Dies gelang ihm aber nicht *). Der Pabſt hingegen bezeugte über den Erfolg

---

[illegible] das Summarium in *Terells* Collect. Sect. II. § 20. [illegible] u. *Le Plat* Monum. VI. 15 [illegible]

*) *Pallavicini* L. XX. c. 13. 14. u. 15.

*) *Pallavicini* L. XX. c. 16. *Sarpi* L. VII. § 61. *Le Plat* Monum. VI. 25. 26. 45.

*) Der Kaiſer theilte die [illegible] ſeiner Unterhandlung nur ſeinen zwei Söhnen

von Morone's Unterhandlung die größte Freude[1], und dieſer kehrte mit dem Bewußtſeyn des Sieges nach Trient zurück.

47. Folgen der Unterhandlungen Morone's mit dem Kaiſer und Spaniens Benehmen hinſichtlich des Concils.

Des Legaten Hauptgewinn beſtand darin, daß er jetzt nach erhaltener Sicherheit, daß vom Kaiſer keine Schritte zur Einſchränkung der Pabſtgewalt zu beſorgen ſeyen und daß derſelbe ſich mit einer ſehr mäßigen Reform begnügen werde, freiere Hand hatte, um die Zudringlichkeit der Reformfreunde dämpfen oder abwehren, und die Beſchleunigung der Berathungen betreiben zu können, ohne durch Einſprüche, wenigſtens von Seiten der kaiſerlichen Geſandten daran gehindert zu werden. Um ſich aber nun auch vor einer Gegenwirkung von Seiten des Hofes und der Biſchöfe Frankreichs ſicherzuſtellen, machte man es ſich in Rom auf Morone's Anrathen jetzt zu einer Hauptangelegenheit, den Kardinal von Lothringen durch alle erdenklichen Mittel zu gewinnen, und da dies vollſtändig gelang, ſo ſah man in der Stellung der drei einflußreichſten Höfe gegenüber von Rom und dem Concil ſich bald eine auffallende Veränderung geſtalten. Die kaiſerlichen Botſchafter, ohne von ihrer Forderung der Freiheit des Concils und einer guten Reform abzuſtehen, beobachteten doch eine große Mäßigung und Zurückhaltung in ihrem Benehmen gegen die Legaten. Der Kardinal von Lothringen aber vertauſchte immer mehr die Rolle

---

(König Max und Erzherzog Ferdinand), ſodann ſeinen Geſandten zu Trient, aber nicht zur weitern Kundmachung mit. S. die kaiſ. Schreiben in *Plancki Anecd. ad Hist. Concilii Trid. Fasc.* 1.

[1] *Pallavicini* L. XX. c. 15. n. 11.

eines Hauptes der Reformpartei mit der eines Vermittlers zwiſchen dem Concil und dem römiſchen Hofe und ſchloß ſich immer enger an die Legaten an, als deren Gehülfe und Mitarbeiter er erſchien. Um ſo entſchiedener trat jetzt Spanien im Andringen auf die Freiheit des Concils und im Widerſtreben gegen Uebereilung ſeiner Berathungen auf. Der Schlüſſel hievon liegt in der folgerichtigen Beharrlichkeit Philipp II. in ſeinem Benehmen in Hinſicht des Concils, während die andern Mächte in dem Verfolgen ihres Syſtems wegen den von Rom erfahrenen Hinderniſſen ermudeten. Philipp hatte am längſten gezögert, Anträge in Beziehung auf die Kirchenverbeſſerung an das Concil zu bringen. Seine Verhandlungen durch den Marcheſe von Pescara, ſeinen Statthalter in Mailand, der von Zeit zu Zeit zu Trient erſchien, betrieben einzig zwej Punkte: 1) daß das wieder eröffnete Concil als Fortſetzung ſich benehme und auch wo möglich als ſolches ausſpreche, und 2) daß der ſeinen eigenen Biſchöfen ſo ärgerliche Vorbehalt der Legaten, allein etwas in Vortrag zu bringen, beſeitigt werde. Der nach Trient beſtimmte Botſchafter Graf von Luna weilte, wegen dem obſchwebenden Rangſtreite mit der franzöſiſchen Krone, lange am Hofe des Kaiſers, und erſt am 21. Mai 1563 trat er in Trient auf. Durch den Mund eines ihn begleitenden Theologen eröffnete er den Vätern Philipps II. Geſinnungen. Seine Rede verkundete vorerſt als des Königs höchſten Ruhm: daß er, ſeinem Eide treu, Niemanden, der nicht chriſtkatholiſch ſey, in ſeinen Reichen, auch in Indien, dulde, und die Ketzerei, wäre ſie auch in den Adern und Eingeweiden der Seelen verborgen, überall ausgeforſcht und vertilgt habe. „Hätten die andern Furſten, rief er aus, gleichen Eifer gegen die Ketzer entfaltet, die Väter wären der Ruhe des Concils enthoben.“ Sodann ermahnte er dieſe, nicht eher von Trient abzugehen, bevor ſie das tieferſchütterte Kirchengebäude hergeſtellt hätten. „Zu dieſem Behuf, ſprach er, hätten zwar Viele den Wunſch geäußert, daß die Abtrünnigen, durch gütige Nachſicht beſiegt, zur Umkehr vermocht werden möchten; der König hingegen halte dafür, ſolche Nachſicht würde den Zweck ſicher verfehlen, indem der Sinn der Ketzer, die lieber dem Leben als dem Irrthum entſagten, nicht dahin gehe, zur Kirche zurückzukehren, ſondern vielmehr die Kirche ihren Begierden zu unterwerfen, mithin die Nachſicht nur zur Unehre der letztern ausſchlagen würde, die ſich ſtets durch Beharrlichkeit gegen alle Zumuthungen der Gegner behauptet habe; der König trage daher nur darauf an, daß die Kirche von allen Fehlern, die Gott mißfällig ſind, gereinigt und ihre Urſachen aufgehoben, und um den Gegnern eine tödtliche Wunde beizubringen, zuerſt alle Wunden der Kirche ſelbſt geheilt werden möchten [1].“ Dieſe Rede fand bei den Legaten großen Beifall, bei den Botſchaftern Oeſterreichs und Frankreichs aber Mißbilligung [2]. Sie mußte ihnen um ſo befremdlicher ſcheinen, da man wußte, der Graf von Luna habe von Philipp den Auftrag erhalten, wegen der Kirchenverbeſſerung nicht nur mit den kaiſerlichen, ſondern auch mit den franzöſiſchen Geſandten gemeinſchaftliche Schritte zu machen und ſich beſonders nach dem Kardinal von Lothringen zu richten [3]. Auch verſicherte Graf Luna, viele Stellen in der Rede mißfielen ihm ſelbſt und er habe dem Theologen die Weglaſſung derſelben befohlen, dieſer habe aber nicht gefolgt [4]. Der nämliche Botſchafter, von dem vorſitzenden Legaten befragt: welches Mittel er, der lange Zeit in Deutſchland geweilt, für die Vereinigung der Abtrünnigen am wirkſamſten erachte, erwiederte: ihm falle kein beſſeres bei, als die Anſtellung guter Prediger und die thunlichſte Verbreitung der Geſellſchaft Jeſu [5]). Kurz vorher hatte aber der ſpaniſche Botſchafter d'Avila zu Rom dem Pabſt eröffnet: das geeignete Organ zur nöthigen Kirchenreform ſey das Concil; habe auch Seine Heiligkeit bereits Reformen an ihrem Hof und ihren Gerichten getroffen, ſo wäre die Sache doch erſt dem Concil zur Unterſuchung zu überweiſen. Damit aber dieſes ſeine Beſtimmung erfüllen könne, müſſe es ſich einer vollkommenen und ganz unbeſchränkten Freiheit nicht blos dem Anſchein nach, ſondern in der Wirklichkeit zu erfreuen haben; es müſſe daher den Vätern die Befugniß Verträge zu machen nicht beſtritten und dieſe blos den Legaten vorbehalten werden; was die Erklärung, daß das Concil eine Fortſetzung ſey, betreffe, ſo wolle der König ſich mit dieſer Fortſetzung als Thatſache begnügen. Des Pabſtes Antwort war im Weſentlichen ausweichend. „Manche, ſagte er, wollten mit dem wohlklingenden Namen von Reformation nur ihr Intereſſe begründen; er habe das Reformwerk in Rom ſelbſt unternommen, weil er von einer Ueberweiſung an das Concil nur Vermehrung der Mißhelligkeit beſorgt hätte; eine größere Freiheit, Dinge am Concil in Vortrag zu bringen, wolle er, wenn der König und andere Fürſten darauf beſtänden, zugeben, wiewohl er davon mehr Ausgelaſſenheit als wahre Freiheit vorausſehe [6]).“ So wenig Philipp II. ſonſt der Freiheit hold war, ſo beſtand er doch bis ans Ende des Concils beharrlich darauf, daß auch der Schein der Unfreiheit deſſelben vermieden werde, weil er einſah, daß auf deſſen Freiheit ſein Anſehen beruhe. Pius IV. äußerte ſein Befremden, daß dieſer Monarch ſo ſehr auf volle Freiheit des Concils dringe, während er doch ihm ſelber zumuthen wollte, den Vortrag des von mehreren Fürſten gemachten Begehrens des Laienkelchs im Concil zu verhindern[7]). Doch, während Morone noch mit dem Kaiſer verhandelte, gab ſich der Pabſt alle Mühe, die Botſchafter an ſeinem Hofe zu bereden, daß man ganz im Irrthum ſtecke, wenn man durch Kirchenreformen die Ketzer wieder zur Umkehr zu bewegen hoffe; man würde durch das Dringen auf ſolche Reformen nur höchſt unklugerweiſe die Einſicht hervorbringen, daß für gewiſſe Uebel kein Heilmittel ſey, und man würde zuletzt ſogar genöthigt, ein anderes noch größeres hinzuzufügen, nämlich die Uebel als rechtmäßige Gebräuche zu vertheidigen; übrigens kämen die Hinderniſſe der möglichen Reformen nicht von ihm, der ganz dazu geneigt ſey, ſondern von der Uneinigkeit derjenigen, welche ſie verlangten, indem Jeder nur ſeine Lieblingsgedanken durchſetzen wolle, darüber aber das Ganze aus dem Geſichte verliere[8]). Dergleichen Aeußerungen des Pabſtes hatten eben ſo wie die Verhandlungen ſeines Legaten zu Insbruck blos die baldige Schließung des Concils zum Zweck. Dies war ſein vorherrſchender Gedanke, ſobald er wahrnahm, daß von Seite der Fürſten mit einigem Nachdruck auf Wegräumung vieler Mißbräuche, beſonders ſolcher gedrungen werde, die bisher Roms Machteinfluß und Geldquellen vermehrt hatten, und daß ihre Begehren unter den Vätern zu Trient viele Zuſtimmung fanden und gleichfalls den Muth für Reformen, wodurch die biſchöfliche Gewalt erweitert wurde, ſteigerten. Sehr ungelegen kam ihm in dieſen Umſtänden der Antrag des ſpaniſchen Botſchafters von Luna: daß bei der Vorberathung über die zu faſſenden Reformbeſchlüſſe Väter von allen Nationen beigezogen werden ſollten, welchen Antrag die kaiſerlichen Geſandten zu unterſtützen angewieſen wurden *). Die Legaten gaben aber dem kein Gehör; ſie ſtellten die Behauptung entgegen: „für das Concil eigne ſich nur eine Generalreform, die auf die Kirche im Ganzen, ohne Bezug auf gewiſſe Länder gerichtet ſey, wegen des Beſondern ſey es am ſchicklichſten, jede Nation wende ſich an den Pabſt **).“ Mit ſtärkerm Nachdruck erneuerte jedoch Graf von Luna das Verlangen der Zurücknahme des Beſchluſſes, der den Vorbehalt der Legaten allein Vorträge zu machen enthielt. Er hatte dazu neue Aufträge von ſeinem König erhalten, weil man, ſo lange dieſer Beſchluß beſtehe, nie ſagen könne, daß das Concil einer wahren Freiheit genieße. Der Pabſt hielt es jetzt für bedenklich, dem Anſinnen Philipps II. länger zu widerſtehen und gab den Legaten die Weiſung, die Sache im Concil in Vorſchlag zu bringen; was dieſes immer beſchließen werde ſey ihm recht, indem es ſeine Abſicht nicht ſey, daß durch die Ausdrücke des frühern Beſchluſſes die Freiheit des Concils vermindert werde ***). Allein Morone, der ſich etwas darauf zu gut that, dieſe Feſtung gegen den Kaiſer behauptet zu haben, hielt die päbſtliche Weiſung geheim. Da jedoch der ſpaniſche Botſchafter, von ihr in Kenntniß geſetzt,

---

[1] *Le Plat Monum.* VI. [illegible]. *Sarpi* L. VIII. §. 1.

[2] *Le Plat Monum.* VI. [illegible].

[3] *Pallavicini* L. XX. c. 4.

[4] *Dupin Memoires* p. [illegible].

---

[5]) Auch Seld, Ferdinands Kanzler, ſcheint dieſer Anſicht geweſen zu ſeyn, nach dem, was Commendon (am 19. Febr. 1563) dem Pabſt berichtete: *Seldio dice, che li Gesuiti hanno hormai mostrato in Germania quello che si puo operare con effetto, perche solamente con una buona vita e con le prediche e con le scuole loro hanno ritenuto e si sostengono tuttavia la religione catholica.* Ranke Die römiſchen Päbſte. III. 108. n. 58.

[6]) *Pallavicino* l. XX. c. 8.

---

[7]) S. den Beleg bei Ranke Die römiſchen Päbſte. III. [illegible]

[8]) Raynald ad an. 1563 n. [illegible] Sarpi l. VII. §. [illegible]

---

*) *Pallavicini* L. XXII. c. 5 n. 5.

**) Vergl. *Pallavicini* L. XXII. c. 5 n. 6 u. 9. *Le Plat Monum.* V. 30. *Raynald ad ar.* 1563. n. 91.

***) *Pallavicini* L. XXI c. 5 n. 1 etc. *Le Plat Monum.* VI. 41.

zudringlicher wurde, erwiederte ihm der Legat: „noch von keinem König ſey ein nachtheiligerer Antrag an irgend ein Concil geſtellt werden als der, den er betreibe; er für ſeine Perſon zöge vor, vom Pabſte abberufen zu werden, als dem Antrag zu entſprechen [12].“ Auch verſuchte Morone ſogar durch den Nuntius Delphin den Kaiſer zu bewegen, daß er ſich verwende, damit Spanien von ſeinem Begehren abſtehe [13]). Doch von dem Grafen von Luna durch die Berufung auf die päbſtliche Weiſung in die Enge getrieben, griff er zu der letzten Ausflucht. Er verlangte, der Geſandte ſolle über die Form, worin der frühere Concilsbeſchluß nach des Königs Wunſch abzuändern wäre, Vorſchläge machen, und machte, als der Geſandte ſich deſſen weigerte, dieſe Form zum neuen Gegenſtand einer langen Unterhandlung [14]). Dieſe ſpann ſich bis ans Ende des Concils fort, wo ſie, wie wir ſehen werden, ſich mit einer Erklärung ſchloß, die mit der wirklichen Uebung während der Dauer des Concils im Widerſpruche ſtand.

48. Die Reformbeſchlüſſe der dreiundzwanzigſten Sitzung und das Beſtreben der Legaten nach Beſchleunigung der noch übrigen Arbeiten des Concils.

Unter den die Kirchenreform berührenden Gegenſtänden waren zwei, die von einem großen Theile der Biſchöfe ſchon lange Zeit am eifrigſten betrieben wurden; nämlich, daß das

---

[12] Pallavicini L. XXI. c. 6. n. 1. 2. 3. Sarpi L. VIII. §. 17.

[13] Der Kaiſer ſchrieb auch ſpäter an Luna: ſeiner Anſicht nach könne ſich der König mit einer Erklärung am Schluſſe des Concils begnügen. Lettere di [illegible] di [illegible] Gennaio 1563. [illegible]

[14] Pallavicini L. XXI. c. 6. n. 4. L. XXIII. c. 6.

Concil den Urſprung und Grund der biſchöflichen Gewalt und der biſchöflichen Reſidenzpflicht in der göttlichen Einſetzung förmlich ausſpreche, ſo daß jene Gewalt und dieſe Pflicht als dem göttlichen Recht angehörig anerkannt wurden. Ein ſolches förmliches Ausſprechen durch das Concil ſuchte aber der römiſche Hof nach Kräften zu verhindern, weil er die Folgerungen befürchtete, die daraus für die Selbſtſtändigkeit des Epiſkopats würden gezogen werden, um daſſelbe von jeder Abhängigkeit vom päbſtlichen Stuhle, die nicht durch die Einheit der Kirche geboten wird, zu befreien, ſomit zwiſchen ihnen das Verhältniß eines Beamten zu ſeinem Herrn verſchwinden zu machen. Die ganze Wichtigkeit, die man von beiden Seiten auf die Art legte, wie ſich das Concil über jene zwei Punkte ausſprechen würde, wird die Darſtellung der Verhandlungen, die eigenen Abſchnitten vorbehalten bleibt, ans Licht ſetzen. An die Spitze der Beſtimmungen über die biſchöfliche Reſidenzpflicht ſollte nach dem Antrag einer großen Zahl von Biſchöfen, beſonders der ſpaniſchen, der Ausſpruch geſtellt werden: ſie ſey göttlichen Rechtes oder beruhe auf göttlicher Anordnung. Die Legaten brachten es aber durch viele künſtliche Bemühungen dahin, daß die Sache durch die Stimmenmehrheit unentſchieden gelaſſen wurde. Dieſer Sieg, zu deſſen Erleichterung ſie ſelbſt den Kardinal von Lothringen ins Spiel zu ſetzen wußten, war in ihren Augen kein geringer. In der Sitzung (am 15. Juli 1562) wurden zwar bedeutende Strafen feſtgeſetzt, in welche die Biſchöfe (auch wenn ſie Kardinäle wären) bei Verſäumung der Reſidenzpflicht verfallen ſollten; zugleich ließ aber das Concil die Gewalt des Pabſtes aus wichtigen Gründen davon zu diſpenſiren fortbeſtehen. — Die übrigen Beſchlüſſe, welche die heiligen Weihen betreffen, wurden ohne vielen Widerſpruch angenommen. Als ihr Grundſatz wurde feſtgeſetzt:

„das Prieſterthum des neuen Bundes ſey ein äußeres ſichtbares und das des alten Bundes darauf übertragen.“ Sodann ging das Concil auf eine Rechtfertigung der Stufenordnung im Prieſterthum und auf Feſtſtellung ſeines ſakramentaliſchen Charakters und deſſen Unauslöſchlichkeit über, und belegte die widerſprechenden Behauptungen mit dem Anathem. — In der nämlichen Sitzung wurden mehrere Vorſchriften für die Biſchöfe in Bezug auf die heil. Weihen gegeben. Die Kirchenvorſteher (Prälaten) ſollen, wenn ſie inner drei Monaten nach ihrer Beförderung die Einweihung nicht empfangen, die bezogenen Einkünfte zurückerſtatten, wenn ſie aber nach drei Monaten ſäumig ſind, ihres Amtes ſelbſt verluſtig ſeyn. Die Biſchöfe ſollen die heil. Weihen ſelbſt ſpenden und, wären ſie durch Krankheit verhindert, die Bewerber darum nur, nachdem ſie geprüft und würdig befunden worden, zur Weihe an einen andern Biſchof entlaſſen. Auch zu den niedern Weihen ſoll Niemand zugelaſſen werden, der nicht gefirmt und in den Grundlehren des Glaubens unterrichtet iſt, leſen und ſchreiben kann, und gute Zeugniſſe aufweiſt, und von dem man vermuthen kann, daß er aus Frömmigkeit, nicht um der weltlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen, die Weihen begehrt. Vor dem vierzehnten Altersjahr ſoll Keiner, der die Tonſur oder niedern Weihen empfangen, zum Beſitz einer Pfründe fähig ſeyn, und nur der, welcher eine ſolche inne hat, oder vom Biſchof bei einer Kirche oder einem geiſtlichen Seminar angeſtellt iſt, oder mit des Biſchofs Erlaubniß an einer Schule oder Univerſität eine Anſtellung erhalten hat, das Vorrecht des geiſtlichen Forums genießen*). Das Concil erneuerte auch mehrere ältere Vorſchriften in Hinſicht des Orts und der Zeit der Weihen und der dabei zu beobachtenden Zwiſchenräume (Interstitia). Den Aebten wurde, wären ſie auch ganz befreite, die Ertheilung der niedern Weihen an Andere, als die ihrem Ordensklöſter einverleibt ſind, eingeboten. Zum Unterdiakon ſoll Niemand vor dem 22ſten, zum Diakon vor dem 23ſten, zum Prieſterthum vor dem 25ſten Jahr geweiht, und keiner vor genauer Prüfung ſeiner Fähigkeit zur Ausübung ſeines Grades zugelaſſen werden. Mit der Weihe ſoll der Biſchof jedesmal die Anweiſung einer gewiſſen Kirche verbinden. Keinem fremden Geiſtlichen werde ohne Empfehlbrief ſeines Biſchofs eine Verrichtung geſtattet. Die mit den niedern Weihen vordem verknüpften Verrichtungen in den Kirchen wünſcht das Concil hergeſtellt zu ſehen. — Doch der bei weitem wichtigſte Beſchluß der 23ſten Sitzung iſt der, welcher in allen Diözeſen die Errichtung von Pflanzſchulen tüchtiger und würdiger Geiſtlichen (Seminare) anordnet. Für den Beruf der Seelſorger waren ſolche Anſtalten in jeder Beziehung dringendes Bedürfniß. Vorzüglich und nur mittelſt derſelben durfte das Concil eine heilſame Wiedergeburt des Klerus hoffen [2]).

---

*) Um den mißbräuchlichen Anſprüchen der bloß Tonſurirten auf Kirchenfreiheiten gründlich zu begegnen, hatte der Kaiſer antragen laſſen: daß künftig Niemanden

Jetzt hätten die Legaten gewünſcht, alle andern Gegenſtände, die noch Erledigung forderten, in einer einzigen Sitzung abzuthun. Dagegen erhob aber der ſpaniſche Botſchafter ſtarke Bedenken. Er äußerte: das Concil ſollte noch einmal die Proteſtanten einladen, in ſeiner Mitte zu erſcheinen, damit eine Wiedervereinigung verſucht werde. Doch dieſer Antrag fand nirgend Anklang, am wenigſten zu Rom, wo man darin nur

---

mehr die [illegible] [illegible] mit dem Unterdiakonat ertheilt werde. Vargas Lettres et Memoires p. [illegible]

[2]) Das Nähere darüber wird in einem ſpäteren Abſchnitte vorkommen.

eine ſchädliche Behinderung, das Concil mit Ehren zu ſchließen, erblickte [3]). Nun verlangte aber Graf Luna, daß die noch zu verhandelnden Materien, namentlich die von den Abläſſen, gründlich und in öffentlichen Vorträgen erörtert werden ſollten. Die Väter waren darüber verſchiedener Anſicht [4]). Die Legaten betrieben aber nur um ſo eifriger die Berathungen über die Eheſachen [5]) ließen jedoch zugleich, um den Wunſch der Väter zu befriedigen, die Reformartikel, die die Gewalt und die Wirkſamkeit der Biſchöfe berührten, in Erwägung ziehen. Dieſe beiden Gegenſtände konnten nicht mehr übergangen werden. Jedermann war von ihrer Wichtigkeit überzeugt. Nur zwei Punkte boten bei den Beſtimmungen über dieſelben große Schwierigkeit. Der eine betraf die geheimen Ehen, die bisher für gültig gehalten wurden, der andere den Urſprung der biſchöflichen Gewalt, deren förmliche Anerkennung als Ausfluß göttlicher Einſetzung von Vielen längſt eifrig betrieben wurde.

Doch als der Kaiſer vernahm, daß von Seiten Roms alle Beſtrebungen einzig auf Beſchleunigung der Geſchäfte des Concils gerichtet ſeyen, drückte er ſeinen Schmerz unverholen darüber aus: daß man mit menſchlichen Rathſchlägen nach beſondern Intereſſen das zu hindern und zu ſtören ſuche, was Gottes Ehre und Gemeinwohl erforderten; wohl habe er Alles gethan, um den Gang des Concils zu fördern, aber weit von der Abſicht entfernt, daß es im geſtreckten Lauf zu ſeinem Ende hingeriſſen werde, indem es ſonſt beſſer geweſen wäre, es niemals zuſammenzuberufen [6]). Das Nämliche äußerte er ſchriftlich dem Legaten **Morone**, der in ihn gedrungen hatte, der Schlieſſung des Concils beizuſtimmen, weil nachher am beſten vom Pabſt gegen die ſtets um ſich greiſende Ketzerei das Geeignete würde können vorgekehrt werden [7].

---

[3]) *Sarpi* L. VIII. §. 27. Vergl. *Pallavicini* L. XXII. c. 1.

[4]) *Sarpi* a. a. O.

[5]) *Le Plat* Monum. VI. 172—177.

[6]) *Pallavicini* L. XXII. c. 6. u. 7. Schon früher hatte König Karl IX. an den Geſandten Lanſac geſchrieben: il semble que le pape craigne, qu'on y fasse

Schon vorher (am 25. Juni) war der Kaiſer von Insbruck, wo er zwei Monate verweilt hatte, nach Wien abgereist. Dem Kardinal von Lothringen ſchrieb er: „nachdem er die Unmöglichkeit durch ſeinen längern Aufenthalt in der Nähe des Concils ihm nützlich zu ſeyn gleichſam mit Händen greiſe, finde er es einem klugen und chriſtlichen Fürſten angemeſſen, lieber das gegenwärtige Uebel zu tragen, als größeres zu verurſachen, indem er jenem abhelfen wolle.“ Aehnliches ſagte er dem Grafen von **Luna**, der vor ſeiner Abreiſe noch zu ihm gekommen war [8].

69. Den Anträgen der weltlichen Mächte auf Reform kirchlicher Mißbräuche ſtellt Rom Anträge gegen die Eingriffe der Regierungen in die Kirchenſachen entgegen.

In dieſer Lage der Angelegenheiten des Concils dachten die Legaten auf ein Mittel, um eine Kriſis hervorzubringen; wodurch einerſeits der Eifer für die Kirchenverbeſſerung niedergeſchlagen und anderſeits auch die Mächte für die baldige Schließung des Concils geneigter gemacht wurden. Dieſes Mittel fanden ſie darin, daß ſie eine Menge ſolcher Reformen in Anregung brachten, welche auf Beſchränkung der weltlichen

---

quelque chose de bon, et qu'il ait tenté les voies du monde de trouver moyen à l'empêcher. *Le Plat* Monum. V. 701.

[7] *Le Plat* Monum. VI. 161. 167. p.

[8] Sarpi L. VIII. §. 19.

Gewalt in Kirchenſachen abzweckten. Sie äußerten ſelbſt gegen die Botſchafter: es ſey offenbar unbillig, daß die Reform nur die Mißbräuche des Klerus und nicht auch die der Laien und insbeſondere die der weltlichen Gewalt in Beziehung auf kirchliche Dinge treffe [1]). Des Beifalls der großen Mehrheit der Väter gewiß, ſetzten ſie gewiſſe Reformartikel auf und brachten ſie zu Trient in Umlauf, die ganz auf dieſe Gattung von Reformen hingerichtet waren. Darunter befanden ſich nebſt andern dieſe: „daß jeder nach Rom Vorgeforderte ohne Anſtand und bei ſchwerer Strafe, ungeachtet einer gegentheiligen Gewohnheit, erſcheinen ſolle; daß die päbſtlichen Bannbullen, ohne vorher der landesfürſtlichen Erlaubniß zu bedürfen, ſollen kund gemacht werden; daß kein Kaiſer, König oder anderer Fürſt Edikte oder Anordnungen in Sachen dürfen ergehen laſſen, die die Geiſtlichen auf irgend eine Art berühren; daß in geiſtlichen Dingen in Betreff von Eheſachen, Ketzereien, Zehnten, Patronatrechten, Pfründen, bürgerlichen, peinlichen und vermiſchten Sachen, die auf irgend eine Art vor das geiſtliche Gericht gehören, jede Einmiſchung weltlicher Richter verboten ſey; daß die Fürſten die Geiſtlichen nicht anhalten dürfen, Zinſen, Zölle, Zehnten, Beiſteuern, ſey es auch unter dem Namen einer Gabe oder eines Darlehens ſowohl von den Kirchen als ihren eigenen Gütern zu beziehen, ausgenommen in jenen Provinzen, wo nach uraltem Brauch die Geiſtlichen den öffentlichen Reichstagen beiwohnten und Steuern mitverwilligten, und mit Ausnahme der Beiſteuern, welche Geiſtliche und Weltliche für Kriege gegen die Ungläubigen und wegen andern ſehr dringenden Bedürfniſſen zu entrichten hätten; daß die Schreiben, Sentenzen und Citationen der geiſtlichen Richter, beſonders des römiſchen Hofes, ſobald ſie vorgezeigt würden, ſogleich, ohne Jemands Erlaubniß einzuholen, zu vollſtrecken ſeyen; daß ſich kein Fürſt unterſtehen ſolle, die Hände an die Früchte erledigter Pfründen zu legen; daß alle Verordnungen gegen die Immunität der geiſtlichen Perſonen und Beſitzungen für nichtig zu erachten ſeyen u. ſ. w. [2]. Klar lag es am Tage, daß Rom durch die ſchroffe Aufſtellung ſolcher Anträge, die großentheils an die Beſtimmungen der Nachtmahlsbulle erinnerten, und wogegen die ernſte Einſprache aller Regenten vorherzuſehen war, dem Andringen auf eigene tiefergehende Reformen einen Schild entgegenhalten, und die Schuld, daß das Concil keine Grundreform zu Stande bringe, auf die Fürſten, namentlich den Kaiſer zurückſchieben wollte [3]. Zugleich hoffte man dadurch eine größere Zuneigung der Biſchöfe für den heil. Stuhl zu bewirken, und ſie zur Mäßigung und Nachgibigkeit in ſolchen Punkten, die das Intereſſe dieſes Stuhles betrafen, geneigter zu machen. Die Legaten miſchten die Karten bei dieſem Spiele mit großem Geſchick. Dieſelben wurden (am 8. Mai 1563) angewieſen: „ſie ſollten, da es ſcheine, daß bei der (von Vielen verlangten) Reform die Schläge nur dem römiſchen Hofe zugedacht ſeyen, über die die weltlichen Fürſten berührenden Reformartikel ſo viel ſprechen laſſen als man immer wolle, ohne ſich an irgend eine Rückſicht oder Einwendung in dem, was recht und billig ſey, zu kehren.“ Der Pabſt wollte, daß hierin das Concil die volle Freiheit genieße, welche die Monarchen ſo angelegentlich für die andern Dinge betrieben hatten; jedoch ſollten die Legaten den Schein vermeiden, als käme die Sache vom Pabſte [4]). — Kaiſer **Ferdinand** erklärte ſich über die Sache mit gewohnter Offenheit. Er ſchrieb an den Legaten **Morone**: „wie ſehr es ihm auffalle, daß die Geiſtlichen ſo ohne weiteres ſich zu Richtern in eigener Sache aufwerfen wollten, und wie ſehr mit Recht zu befürchten ſey, daß dies ſtatt der beabſichtigten Förderung des Vortheils der Geiſtlichkeit ſie im höchſten Grade verhaßt machen und dadurch ihren völligen Untergang herbeiführen würde [5]).“ Zugleich beauftragte er ſeine Geſandten zu Trient, nach genommener Abrede mit denen von Frankreich und Spanien gegen Alles ſich zu verwahren, was wider die Rechte des Reiches und ſeiner Erbſtaaten laufe, die er zu ſchützen und zu handhaben verpflichtet ſey [6]), und insbeſondere auf die nachtheiligen Folgen aufmerkſam zu machen, welche das Fordern völliget Abgabenfreiheit und der Befreiung von den weltlichen Gerichten in allen weltlichen Dingen für die Geiſtlichkeit, zumal in Deutſchland, nach ſich ziehen würde [7]). Als die kaiſerlichen Geſandten ſich dieſes Auftrages entledigt hatten, brach der Legat **Morone** mit Heftigkeit in die Worte aus: „ob denn der Kaiſer die Freiheit des Concils hindern wolle? Auffallen müſſe es, daß gerade jetzt, wo der Pabſt Alles dem Gutfinden des Concils überlaſſe, der Kaiſer ihm vorſchreiben wolle, was nicht zum Vortrag kommen ſolle. Würde von den Artikeln, welche die Fürſten angeben, Umgang genommen, ſo wäre in Hinſicht der Reform gar nichts in Vortrag zu bringen.“ Noch ſonſt beſchwerten ſich die Legaten: „es zeige ſich nun, daß man alle andern Unförmlichkeiten, vorzüglich die, wobei die Fürſten betheiligt ſind, nur die des römiſchen Stuhles nicht ertragen wolle [8].“ Von den Biſchöfen, die damals noch zu Trient anweſend waren, drangen 100 mit Eifer auf die Annahme der Reformartikel zur Beſchränkung der Fürſten [9]. Morone aber erklärte den kaiſerlichen Geſandten: „daß, wenn ſie im Namen ihres Herrn, unter deſſen Schutz das Concil ſtehe, zu einer Proteſtation ſchreiten würden, ſo daß der Kaiſer aus einem Beſchützer ein Gegner des Concils würde, die Legaten ſich zu deſſen Auflöſung nothgedrungen ſehen müßten [10]. Der Kaiſer begnügte ſich nun, neue Vorſtellungen bei den Legaten machen zu laſſen: „er ſey weit entfernt, der Freiheit des Concils entgegen zu ſeyn, aber begreifen könne er nicht, daß, nachdem ſeine Reformvorſchläge ein Jahr lang unbeachtet geblieben, die Legaten ſich über ihn beſchweren könnten, weil er jetzt eine Friſt begehre, um über die Artikel, die alle Fürſten berührten, ſich mit dieſen zu berathen [11].“ Noch weit beſtimmter trat der franzöſiſche Geſandte Ferrier auf. Sein Hof hatte ihm geſchrieben: „es ſcheine das Concil wolle, ſtatt die Geiſtlichen zu reformiren, ihnen nur noch die Nägel verlängern, um ſie den Fürſten deſto mehr beſchneiden zu können [12].“ Er beſchwerte ſich nun (am 22. September 1563) in feierlicher Verſammlung mit unſchonenden Ausdrücken: „daß ungeachtet alles Betreibens ſeines Hofes auch in den neueſten Reformentwürfen nichts enthalten ſey, was den Katholizismus befeſtigen und ſeine Gegner

---

[1]) Pallavicin. l. XXII. c. 3 n. 8. Sarpi l. VIII. n. 21.

---

[2] Le Plat Monum. VI. 221–233. Bucholtz Ferdinand I. Urkundenb. S. 303 ff.

[3] Pallavicini L. XXII. c. 3. n. 9. n. 1. Lettre de [illegible] du 19 Oct. Sarpi L. VII. c. 21.

---

[4] *Le Plat* Monum. VI. 115. *Pallavicini* L. XXII. c. 8. n. 1.

[5] *Le Plat* Monum. VI. 204—209.

[6] *Pallavicini* L. XXII. c. 5. n. 12. 13. c. 8. n. 1.

[7] *Pallavicini* L. XXII. c. 10. n. 19. Vergl. *Le Plat* Monum. VI. 204 ff. und Bucholtz Geſchichte Ferdinands I. B. VIII. 603.

---

[8] *Pallavicini* L. XXII. c. 6. n. 1. c. 10. n. 9. *Sarpi* L. VIII. §. 60.

[9] *Le Plat* Monum. VI. 219.

[10] *Pallavicini* L. XXIII. c. 3.

[11] *Pallavicini* L. XXII. c. 10. n. 11. *Le Plat* Monum. VI. 234. 235.

[12] *Pallavicini* L. XXIII. c. 1. n. 3. *Le Plat* Monum. VI. 194—198. 200—210. 228—229.

verſöhnen könne, manches aber, was der alten Kirchenzucht widerſtreite, dann ſolches, was die Wunden nur oberflächlich verharrſchen laſſe, mit Gefahr bald bösartiger wieder aufzubrechen; höchſt auffallend aber ſey es, daß diejenigen, die bisher die eigene Reform nicht zu Stande gebracht, zur Reform derer zu ſchreiten unterfingen, denen, ſelbſt wenn ſie fehlerhaft wären, Folgſamkeit gebühre; daß ihre Artikel ſogar eine Bedrohung der Fürſten mit Bannflüchen enthalten, die in der ältern Kirche kein Beiſpiel finde und nur geeignet ſey, den Rebellionen die Thore zu öffnen; daß endlich, anſtatt den Reformbegehren ſeines Hofes zu entſprechen, die Väter ſich nur mit Beſchränkung der königlichen Macht und Gerechtſame und mit Unterdrückung der Freiheit an der gallikaniſchen Kirche beſchäftigten; wollten aber hiefür Beſchlüſſe gefaßt werden, ſo lege er zum Voraus Verwahrung dagegen ein. Einige würden zwar einwenden: ob denn nicht vom Concil dem Bedürfniſſe der Kirche Genüge geſchehen ſey durch ſo viele Canonen und Anatheme der letzten vier Sitzungen? Wie aber könne dem Gläubiger Genüge geſchehen, wenn man ihn gegen ſeinen Willen mit etwas anderm, als dem, was man ihm ſchuldig ſey, bezahle. Frankreich habe nie Bannflüche, nur eine Reform habe es verlangt. Zur Bekehrung der Irrgläubigen müſſe man zu Auguſtinus, zu Ambroſius und Chryſoſtomus hinaufſteigen, denen das gleiche Geſchäft wie dem Concil obgelegen. Dieſe hätten aber die Irrgläubigen nicht mit zeitlichen Waffen, ſondern durch Gebet und treffliches Beiſpiel und das lautere Wort Gottes beſiegt, und ſich auf dieſe Weiſe zugleich die Zuneigung der Fürſten verdient." Uebrigens ſtellte **Ferrier** die Anſprüche der weltlichen Macht in Frankreich in ſchroffer Form dem Dekretsentwurf entgegen, verfocht insbeſondere die Berufung an die Staatsbehörden wegen Mißbrauch der geiſtlichen

Gewalt und die Befugniß des Königs, als Herrſcher des Volkes ſo wie als Begründer und Patron der meiſten Kirchen die Kirchengüter für die Bedürfniſſe ſeines Reiches beizuziehen [13]. — Als der Legat Morone nach dieſer Rede den Geſandten abzutreten bat, damit er ſich mit den Vätern über die ihm zu gebende Antwort berathen könne, erwiederte Ferrier: „ihm ſey es genug, ſich vor dem Concil ausgeſprochen zu haben, Antwort erwarte er keine [14].“ Ohne dem Vorwurf des erſten Legaten und anderer Glieder des Concils, daß er die römiſchen Volkstribunen nachzuahmen geſucht, noch die Verdächtigung wegen geheimer Anhänglichkeit an die Neuerer zu beachten, erklärten Ferrier und ſein Collège du Faur, um jener Rede Nachdruck zu geben, den franzöſiſchen Biſchöfen: „ihr König verlange, daß ſie im Fall etwas gegen die Geſuche ſeines Reiches oder der gallikaniſchen Kirche Zuwiderlaufendes beſchloſſen würde, das Concil ſogleich verlaſſen [15]. Unbeſchreiblich war die Aufregung unter den Vätern zu Trient über Ferriers kühne Rede. Selbſt der Kardinal von Lothringen äußerte ſich damit ſo unzufrieden, daß der Geſandte nöthig ſand, ihn darüber zu beſchwichtigen [16]). Allein die franzöſiſche Regierung, welche in ihren Weiſungen beſtimmt erklärt hatte, das Geſchäft des Concils beſtehe ganz allein in der Reform der Kirche und des Klerus, billigte vollkommen die Schritte ihrer Geſandten; dieſe begaben ſich aber nach Venedig, und kehrten nicht mehr nach Trient zurück [17]). Auch die Geſandten Venedigs verwahrten die Vorrechte und Gebräuche ihrer Republick [18]). Der ſpaniſche Botſchafter aber gedachte, ſolche Punkte in Antrag zu bringen, die gerade das Widerſpiel von denen der Legaten enthielten, was jedoch unterblieb, weil er wahrſcheinlich Philipps II. Gutheißung nicht erhielt. Doch billigte dieſer den von ſeinem Geſandten eingelegten Widerſpruch gegen die Artikel zur Reform der Fürſten, und ſtellte dem Pabſte vor, wie gefährlich es in gegenwärtiger Lage der Dinge ſey, dergleichen Neuerungen zur Sprache zu bringen. „Seine Rechte, fügte er bei, ſeyen indeſſen ſo feſt begründet, daß er für ſie vom Concil nichts befürchte [19]).“ — Da übrigens das ganze Benehmen der Diplomatie bei dieſem Anlaſſe zu offenbar die Intereſſen der weltlichen Macht veranſtellte, und nicht mit einer vereinigten ernſtlichen Forderung einer beſtimmten und umfaſſenden Kirchenreform verbunden war, ſo diente es nur dazu, die Abſichten Roms zu fördern, die dahin zielten, den Höfen den Geſchmack am Concil und an Reformen ganz zu verleiden. Ohne in eine tiefere Controverſe mit denſelben in Hinſicht ihrer Gerechtſame nach dem von manchen Biſchöfen geäußerten Wunſche [20]) ſich einzulaſſen, behielt Rom nunmehr in allen ſeinen Unterhandlungen einzig den Zweck im Auge: die Zuſtimmung der Höfe zur unverweilten Schließung des Concils zu bewirken [21]. Dieſem Zwecke zu lieb, hatte Rom den Sturm erregt, und deſſen Beſchwichtigung ſollte nun vollends demſelben entgegenführen. Die Legaten ließen ſich, die Wünſche der Mehrheit der Väter bekämpfend, zuerſt daher eine Verſchiebung der Berathung über die Reformartikel, die auf die Einſchränkung der Fürſten abzielten, bis alle andern, die die kirchlichen Mißbräuche betrafen, erledigt waren [22]), und zuletzt auch eine, wenigſtens formelle Ermäßigung jener Reformartikel gefallen [23]).

---

[13] *Le Plat* Monum. VI. 226—237. *Torelli* Actae Concilii Trid. Collectio. Sect. IV. §. 28. p. 339 p. *Pallavicini* l. XXIII. c. 1. n. 5. u. 10. *Flassan* Hist. gen. de la Diplomatie française. 1809. II. 10 p. Salig Geſch. des Concils. B. XV. K. u. S. [illegible]. Die Parlamente in Frankreich hielten ſtets den Grundſatz feſt: daß die Bewilligungen des Klerus nur als freiwillige Verwilligungen anzuſehen ſeyen. Daher machte die Regierung zu verſchiedenen Zeiten große Anforderungen an das Kirchengut für das Staatsbedürfniß. So Franz I. Preuves des Libertes de l'Eglise gall. c. 35. n. 17. Noch mehr Heinrich II. u. [illegible] hatte der Klerus unter Karl IX. in der Verſammlung zu Poiſſy eine [illegible] Beiſteuer von 1,600,000 Franken bewilligt. *Sismondi* Hist. des Français. XVIII. 2[illegible]. und *Garnier* Hist. de France. XV. 202. Da indeſſen [illegible] Beiſteuern vom Klerus als freiwillige Beiträge gegeben wurden, ſo blieb die ihm verwilligte Steuerfreiheit unangetaſtet.

[14] *Torelli* Acta a. a. O. p. 336. *Le Plat* Monum. VI. 229.

[15] *Le Plat* Monum. VI. 194—198, 223. p. 233—239.

---

[16]) *Le Plat* Monum. VI. 238—241. 245—247. 251—253.

[17]) *Le Plat* Monum. VI. 249. p. 252. 264. 266. 275—[illegible] 295.

[18]) *Le Plat* Monum. VI. 255. 256. *Sarpi* L. VIII. c. 69.

[19]) *Pallavicini* L. XXIII.

[20]) *Le Plat* Monum. VI. 226. 243. 245. 253. Der Biſchof Graſſi v. Montefiaſ-

50. Vom römiſchen Hofe wird die Zuſtimmung der Mächte zur Beendigung und Schließung des Concils ausgewirkt.

Durch die Entfernung ihrer Geſandten von Trient gab die franz. Regierung deutlich zu erkennen, daß ſie ihrer früher ausgeſprochenen Erwartung von dem Concil entſage, und an ſeinen weitern Arbeiten keinen Antheil anſpreche. Zwar ſuchte der Kardinal von Lothringen ſie zur Rückkehr zu bereden. Allein **Ferrier** verſetzte: er könne dies nicht ohne ausdrücklichen

---

cone trug auf eine weitläufige polemiſche Widerlegung der Rede Ferriers an, worin er zuletzt an das zu verweiſen wäre, was Gott durch den Mund Daniels der Kirche geſagt habe: Jenes Volk und jenes Reich, welches dir nicht dienen wird, wird untergehen. *Pallavicini* l. XXIII. c. 2. *Le Plat* Monum. VI. 241. 242. Vergl. 413. 414.

[21]) *Pallavicini* l. XXII. c. 4. n. 4. c. 11. n. 4. 5. 6. 7. 8. 9. XXIII. c. 4. n. 10. c. 6. n. 3. XXIV. c. 2. n. 2. 3. 4. c. 3. n. 8. 9. c. 4. n. 3. 4. 5. 6. c. 5. n. 2. f. *Le Plat* Monum. VI. 139. 179. 260. 271. 292.

[22]) *Sarpi* l. VIII. §. 44. *Pallavicini* l. XXII. c. 6. n. 9. *Lettere di Visconti* vom 31. Aug. und 2. Sept. 1563. *Le Plat* Monum. VI. 258–260.

[23]) Vergl. das päpſtliche Schreiben bei *Le Plat* Monum. VI. 178.

Befehl des Königs. Dieſem mißrieth er aber die Rückſendung nach Trient, indem ſie als Billigung der den Fürſtenrechten nachtheiligen Beſchluſſe gedeutet werden könnte [1]). Indeſſen ſchien doch auch der franzöſiſche Hof noch für eine Vertagung des Concils geneigter, als für eine beſchleunigte Schließung deſſelben, während der König von Spanien jetzt beſtimmt deſſen Verlängerung wünſchte [2]). Mit beſonderm Nachdruck drang ſein Botſchafter auf Zuziehung von Gliedern verſchiedener Nationen bei der Berathung über Reformgegenſtände, um dem Uebergewicht der Italiener zu begegnen. Die kaiſerlichen Geſandten hatten an Ferdinand berichtet: in neueſter Zeit würden dieſe Gegenſtände ſtatt gründlich unterſucht zu werden, nur oberflächlich betaſtet, und nur von wenigen Canoniſten, meiſt Italienern behandelt, während doch die Billigkeit erfordere, daß Alle in Sachen angehört würden, wobei Alle gleich ſehr betheiligt ſind. Indeſſen wurde der ſpaniſche Antrag von den kaiſerlichen und andern Geſandten nur ſchwach unterſtützt. Die Legaten aber bezeigten über das Begehren ihr Erſtaunen. „Es ſtehe, ſagten ſie, im Widerſpruche mit dem andern des Königs: daß das jetzige Concil nur eine Fortſetzung ſeyn ſolle, indem früher keine nationenweiſe Berathung ſtatt gefunden; jetzt aber würde dieſe Neuerung alle bisher gefaßten Beſchlüſſe der Anfechtung ausſetzen [3]). Daß weit mehr Italiener als andere zu den Vorberathungen gezogen wurden, entſchuldigten die Legaten damit, daß das Verhältniß jener Nation, die mehr als zwei Drittheile betrug, dies erfordere [4]). Doch der Pabſt that Alles, um nur die baldige Schließung des Concils zu

---

[1]) *Pallavicini* L. XVII. c. 1. n. 10. c. 5. n. 2. 3 u. 21.

[2]) *Sarpi* L. VIII. §. 31. *Pallavicini* L. XXIV.

[3]) *Le Plat* Monum. VI 189. Vergl. 253 u. 26[illegible].

[4]) *Pallavicini* L. XXII. c. 1. n. 6.

rleben. Sobald er durch die ihm günſtige Wendung, welche deſ-
en Gang nach Morone's geheimer Verhandlung mit dem Kaiſer
genommen hatte, ſich der Beſorgniß wegen Verminderung ſei-
ner Gewalt überhoben glaubte, ſchickte er an die Legaten für
ie übrigen Berathungsartikel die gänzliche Vollmacht, ohne
Einholung weiterer Weiſungen und ohne alle Nebenrückſicht ſo
Vieles für die Kirchenverbeſſerung zuzugeben, als ihnen mit
wenigſt geringem Nachtheil (für Rom) thunlich ſcheine, die
Geſchäfte aber ſo zu fördern, daß man möglichſt ſchnell zum
Ausgang komme [5]). Doch hielten die Legaten nicht für rath-
am, dieſe päbſtliche Eröffnung zu Trient kund werden zu
aſſen [6]). Auch fuhren ſie, ungeachtet der ausgedehnten Voll-
acht, die ihnen der Pabſt wiederholt ertheilte, ſtets fort, in
Rom anzufragen, was zuweilen vom Pabſte ſelbſt gemißbilligt
urde. Den Vätern konnten indeſſen die Geſinnungen des
eiligen Vaters, der den baldigen Ausgang auch mit Opfern
on ſeiner Seite zu bewirken geneigt war, nicht ganz ver-
orgen bleiben, und ſie hatten jetzt, wollten ſie ſich mit Beſei-
gung aller ſelbſtiſchen Richtungen zum Beſten der Religion
nd Kirche vereinigen, die beſte Gelegenheit um noch eine
emlich umfaſſende Reform zu bewirken. Der Erzbiſchof von
raga, ſelbſt vom Wunſch einer ſolchen erfüllt, als er um
eſe Zeit von Rom nach Trient zurückgekommen war, erklärte
er den Vätern: „nicht der Pabſt, auch nicht ſein Neffe, iſt
as Hinderniß der Reform; wir ſind es ſelbſt.“ Wirklich drück-
n damals mehrere Schreiben des Pabſtes und des Kardinals
arl Baromä an die Legaten den Wunſch aus, daß das Concil
ehrere heilſame Reformen auch mit einiger Verminderung der

---

[5]) *Sarpi* L. VIII. §. 36. 43.
[6]) *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 1. 2. 3.

päbſtlichen Machtübung beſchließen möchte, worin man ihnen freie Hand laſſen ſolle. Auch die Verſicherung, welche **Pius** IV. den Vätern zu Trient geben ließ, daß er, ihre verſchiedenen Anträge als Ausflüſſe wahren Eifers achtend, ſie alle mit herzlicher Freundſchaft zu Rom zu empfangen und ihnen ſeine Erkenntlichkeit zu beweiſen bereit ſey, ehrt ſeinen Charakter [7]. Freilich ſtand **Pius** IV. nur dadurch über den Parteien im Concil, als er, bloß die Nothwendigkeit einer baldigen Schließung im Auge, über die dort abweichenden Anſichten von der Kirchenverbeſſerung, ſoweit ſie ſeine Gewalt wenig oder gar nicht berührten, gleichgültig hinwegſah. Höchſt verdrießlich war es ihm daher, ſich gerade jetzt in der Ausführung ſeines Hauptwunſches vom ſpaniſchen Hofe, deſſen Intereſſen er bisher mit ſo auffallender Vorliebe gehegt hatte, am meiſten gehindert zu ſehen. Um nun den Kaiſer zu bewegen, daß er nicht mit Philipp II. gemeinſame Sache mache, vielmehr für deſſen Sinnesänderung ſich verwende, ſtellte der Legat **Morone** ihm den großen Nachtheil der Abweſenheit ſo vieler Biſchöfe von ihren Sprengeln und die ſtete Ausbreitung der Ketzerei vor, welcher erſt nach dem Concil mit allem Nachdruck entgegen getreten werden könne [8]. An den ſpaniſchen Botſchafter Graf **Luna** ſchrieb **Pius** IV. ſelbſt eine Abmahnung, ſich der baldigen Schließnng nicht zu widerſetzen [9]. Der Kaiſer verſtand ſich dazu, wiewohl ungern, und nur, wie ſein Schreiben an den ſpaniſchen Botſchafter bemerkt: „weil er ſich überzeugt habe, daß das Concil, wenn es auf **die** Art, wie es angefangen und fortgeſetzt worden, auch hundert Jahre dauerte, keinen oder nur geringen Nutzen bringen konnte, vielmehr noch weit größere Aergerniſſe davon zu befürchten wären [10]. Dies war vieler gelehrter und frommer Männer Anſicht [11]. Die proteſtantiſchen deutſchen Reichsſtände aber ſahen dem, was in Trient geſchah, mit Gleichgultigkeit zu. Da ſie, anſtatt das Concil zu beſchicken, auf einem Convent zu Frankfurt 1563 eine Schrift verfaßt hatten, worin ſie gegen das Anſehen des vom Pabſt berufenen und präſidirten Concils förmlichen Widerſpruch einlegten [12], ſo hatten ſie kein Intereſſe an der Fortſetzung deſſelben, unterhielten vielmehr die Hoffnung, daß eine Spaltung im Concil deſſen ſchmähliche Auflöſung veranlaſſen möchte. Einzig die ſpaniſchen Botſchafter zu Trient und Rom hielten lange an ihrer Forderung feſt, daß zur Erledigung ſo vieler wichtigen Gegenſtände, die noch der Beſtimmung bedürften, eine längere Zeit anberaumt werde. Schon hatten die Legaten nach Rom berichtet: die Zeit der Ernte ſey jetzt vor der Thür. Da überraſchte ſie der Graf Luna mit dem Verlangen: daß die Zuſtimmung ſeines Königs wegen der Schließung abzuwarten ſey, indem die voreilige Begierde, die Frucht früher zu pflücken, der Gefahr einer unreifen Ernte ausſetzen würde. Doch beſtand man zu Rom auf ſeinem Entſchluß, mit der Verſicherung, Philipp II. werde gutheißen, wozu der Kaiſer zugeſtimmt habe. Auch drangen jetzt die kaiſerlichen Geſandten auf Schließung eben ſowohl, als der Kardinal von Lothringen. Die Geſandten von Portugal, Savoyen und Florenz verlangten gleichfalls die Schließung. Dazu kam noch ein Gerücht von ſchwerer Erkrankung des Pabſtes. Obgleich dieſes bald widerlegt wurde, ſo vereinigten ſich doch ſonſt alle Umſtände, um ſeinen Wunſch zu begünſtigen [13]).

---

[7] *Pallavicini* L. XXIII. *Le Plat* Monum. VI. 116. 166. 170.

[8] *Le Plat* Monum. VI. 161.

[9] *Le Plat* Monum. VI. 170.

---

[10] *Pallavicini* L. XXIII. c. 5. n. 2. An den König Philipp ſelbſt ſchrieb Ferdinand: „im Vertrauen geſagt, ſey der Stand und das Verfahren des Concils ſo, daß es beſſer wäre, wenn es nie angefangen hätte; — was hier zu erwähnen wäre, ſey aber von der Art, daß es der Feder nicht mit Zuverſicht zu vertrauen ſey.“ Bucholtz Geſch. Ferdinand I. B. VIII. [illegible].

[11] Der Doktor Claudius de Sainctes, ein ſehr gelehrter u. frommer Geiſtlicher, ſchrieb am 15. Juni 1563 an einen Collegen zu Paris: Vous ne feriez jamais mieux inspiré que de ne venir point, car je crois que vous fussiez mort des indignités qu'on commet par deçà, pour obvier à la reformation. — Il semble qu'on prétend nous chasser par ennuy, ou de tirer de nous quelque chose qui préjudicie à la verité. *Le Plat* Monum. VI. 109. Vergl. *Thuanus* L. XXXV. n. 13. Ein anderer Franzoſe Morvillier berichtete an ſeine Regierung: man wolle in Trient feſthalten, was lange ſchon in Uebung ſey: de sorte que l'on n'ostera pas la racine de la maladie. *Le Plat* Monum. VI. p. [illegible].

[12] Salig Hiſtorie des Concils. 5. 36—40. S. 489 ff. § 41. S. 153. *Le Plat* Mon. V. 778. p.

Nicht lange vorher (am 19. September 1563) hatten die Legaten dem Pabſte vorgeſtellt: daß, wenn die baldige Schließung nach beſchleunigter Vollendung der noch nöthigen Disciplinarbeſchlüſſe, die, um dem Vorwurf der Reformſcheue auszuweichen, nicht umgangen werden könnten, nicht erreichbar wäre, eine Vertagung des Concils vor einer Verlegung oder Auflöſung deſſelben weit den Vorzug verdiente [14]). Doch der Vertagung waren der Kaiſer und Philipp II. beſtimmt entgegen und auch der Pabſt fand ſie weder ehrenhaft, noch geeignet, ſeinen Verlegenheiten ein Ende zu machen. Er unterließ daher Nichts, um einen raſchen Gang der Berathungen zu Trient zu fördern.

Um allen weitern Aufenthalt, den die Berathung der noch vorliegenden wichtigen Gegenſtände der Schließung entgegenſtellen möchte, zu beſeitigen, wies der Pabſt die Legaten an, es ſo zu leiten, daß nöthigenfalls diejenigen, zu deren Beſtimmung die Zeit fehlen würde, ihm zur Erledigung zugewieſen werden möchten. Um dem Widerſpruch gegen dieſen Antrag leichter zu begegnen, beredeten ſie den Kardinal von Lothringen, dafür die Einleitung zu treffen. Dieſer war kurz zuvor in Rom geweſen, wo ihn der Pabſt mit außerordentlichen Ehrenbezeugungen überhäufte und ganz für die ſchleunige Schließung des Concils gewann. Des Kardinals Erklärung, daß er und die franzöſiſchen Biſchöfe das Concil verlaſſen müßten, wenn die noch übrigen Geſchäfte nicht inner kurzer Zeitfriſt und in einer einzigen Sitzung abgethan würden, wirkte jetzt am meiſten zur Beſchleunigung [15]).

---

[13]) *Pallavicini* l. XXIII. c. 6. n. 5 u. 1. *Sarpi* l. VIII. §. 70.

[14]) *Le Plat Monum.* VI. 223. *Raynald* ad an. 1563. n. 156. *Pallavicini* l. XXII c. 5 n. 5

61. In zwei Sitzungen werden die Beſchlüſſe in Betreff der Reform mit großer Beſchleunigung gefaßt.

Bereits am Ende Juli hatten die Legaten, zur Löſung des von Morone dem Kaiſer gemachten Verſprechens, den Botſchaftern 38 Reformartikel, bevor ſie zur Berathung vorgelegt wurden, zugeſtellt, um ihre Bemerkungen darüber zu vernehmen [1]). Die kaiſerl. Botſchafter äußerten ſich unverweilt dahin: ihr Wunſch ſey ſtets auf eine Reform in Haupt und Gliedern gerichtet; ſie müßten daher antragen, daß die Kardinäle (in der Regel nur 24) aus allen Nationen genommen würden; daß die Beſtimmungen gegen die Penſionen und Vorbehalte auch rückwirkende Kraft haben ſollten; daß man in Hinſicht der Reſidenzpflicht genau beſtimme, welche weltliche Geſchäfte den Geiſtlichen unterſagt ſeyn ſollen; daß bei dem Verbot, Beiſteuern von den geiſtlichen Gütern zu erheben, diejenigen für Kriege gegen die Ungläubigen ausgenommen würden; daß eine ernſtliche und bleibende Reform für die Conclaven feſtgeſetzt; daß jede Veräußerung von Kirchengütern, auch der römiſchen Kirche, ohne freie Zuſtimmung der Kapitel, verboten; daß alle Commenden und Coadjutorien mit Nachfolge ganz unterdrückt, daß die Schulen und Univerſitäten reformirt, daß den Provinzſynoden die Verbeſſerung der Statuten aller Stifter, der Meßbücher, Rituale und Breviere übertragen; daß keine Sache unter dem Vorwande verweigerter Gerechtigkeit von einem weltlichen Gerichte vor dem Erweis davon an ein geiſtliches gezogen werde ꝛc. Mehr als einen Monat ſpäter übergaben auch die franzöſiſchen Botſchafter ihre Bemerkungen. Die weſentlichen waren: daß die Zahl der Kardinäle auf 24 herabgeſetzt, daß ſie aus allen Nationen und nicht mehr als zwei aus einer Diözeſe, nicht über acht aus Einer Nation gewählt, daß Niemand unter 30 Jahren, niemals zwei Brüder zugleich und kein Neffe des Pabſtes oder eines lebenden Kardinals dazu erhoben werden; daß keiner ein Bisthum inne haben dürfe und daß man allen und jeden ein gleiches Einkommen anweiſe; daß der Beſitz von zwei Pfründen durchaus verboten und Jedem, der mehrere beſitze, die Wahl inner kurzer Friſt von einer derſelben anbefohlen, daß der Unterſchied zwiſchen einfachen und ſeelſorglichen Pfründen ganz aufgehoben, daß die Reſignation zu Gunſten eines Andern und die Anwartſchaften abgeſchafft, daß die Verleihung bloß an Solche, die der Landesſprache kundig ſind, nicht gehindert, daß die peinlichen Sachen der Biſchöfe nicht außer Landes abgeurtheilt werden; daß den Biſchöfen die Löſegewalt für alle Fälle ohne Ausnahme wieder eingeräumt; daß das Verbot, ſich mit weltlichen Geſchäften zu befaſſen, für die Geiſtlichen deutlich dahin erklärt werde, daß ſie ſich aller Verrichtungen, die nicht zum geiſtlichen Beruf gehören, zu enthalten haben; daß Niemand vor dem 35. Jahre zu Domherrenpfründen befördert werde. Die franz. Botſchafter fügten noch mehrere Begehren bei, die dahin gingen, daß die Uebungen und Vorrechte, in deren Beſitz bisher die Könige waren, unverſehrt erhalten werden. Daran ſchien ihnen, nach ihren Privatäußerungen, am meiſten gelegen zu ſeyn. Doch behielten ſie ſich vor, noch andere Anträge vorzubringen [2]. — Der ſpaniſche Botſchafter gab am 7. Auguſt ſeine Zuſtimmung zu allen ihm mitgetheilten Artikeln, blos einige Wortabänderungen der Deutlichkeit wegen verlangend. Doch machte er über die Artikel, die die Gewalt der Biſchöfe betreffen, ſolche Bemerkungen, aus denen der Wunſch hervorzugehen ſchien, daß er ſie eher beſchränkt als erweitert wünſche. Hingegen drückte er den Wunſch ſeines Königs nach einer Reform der Conclaven aus und ſchloß mit dem Begehren: daß, nachdem die allgemeinen Reformartikel würden angenommen ſeyn, ein Ausſchuß von jeder Nation gebildet werde, um die beſondern Bedürfniſſe derſelben zu erwägen und deßhalb Vorſchläge zu machen. Dieſes letztere Anſinnen fand aber jetzt aus Mangel an Unterſtützung keine Beachtung [3].

---

[15]) Sarpi L. VIII. §. 33. 61. 65. *Pallavicini* L. XXIII. c. 8. *Le Plat* Monum. VI. 163. 193.

[1]) Sarpi L. VIII. §. 43. *Pallavicini* L. XII. c. 1.

Die Legaten beſchloſſen zwar, um die Erledigung der vielen noch vorliegenden Gegenſtände zu erleichtern, ſie in zwei Sitzungen zu vertheilen, ſorgten aber dafür, daß beide ſehr nahe auf einander folgten. Nach der Vorberathung in Congregationen, die aus verſchiedenen Nationen zuſammengeſetzt waren [4], wurden in der 24ten Sitzung am 11ten November 1563 alle Beſchlüſſe in Betreff der Eheſachen und der größere Theil derjenigen, welche die Gewalt und Amtswirkſamkeit der Biſchöfe betrafen, bekannt gemacht. Mit vieler Mühe war der ſchwierige Artikel der Ungültigkeitserklärung geheimer Ehen durchgeſetzt worden. Die Legaten hatten hierin den Vätern volle Freiheit gelaſſen. Als ſich jedoch in den Meinungen in Betreff der Nichtigkeitserklärung der geheimen Ehen eine große Zwieſpältigkeit zeigte, trugen Einige darauf an, daß die Sache zur Entſcheidung an den Pabſt gebracht werde. Doch der Erzbiſchof von Granada Guerrero ſetzte ſich dem mit Nachdruck entgegen. „Wo könnten denn, bemerkte er, die Schwierigkeiten beſſer gelöſt werden, als in einem allgemeinen Concil, welches ja nicht für Jedermann einleuchtende, ſondern für in Zweifel geſtellte Fragen verſammelt werde und unter dem Walten des heiligen Geiſtes ſtehe? Der Gegenſtand ſey von ſolcher Natur, daß allein wegen ihm ein ſolches Concil hätte verſammelt werden können; wie könnte man ihn denn von einem wirklich verſammelten an eines Andern Entſcheidung verweiſen [5])?“ Das Concil berieth ſich und entſchied. — Große Geſchicklichkeit wendeten jetzt die Legaten an, um zu verhindern, daß die Begründung der ganzen Biſchofsgewalt auf die göttliche Einſetzung mit beſtimmten Ausdrücken ausgeſprochen werde. Was aber die Beſchlüſſe betrifft, welche die Amtswirkſamkeit der Biſchöfe berühren, ſo wußten die Legaten die Verhandlung darüber ſo zu leiten, daß den Wünſchen der Biſchöfe in vielen Stücken, jedoch nur in ſoweit entſprochen wurde, als es geſchehen konnte, ohne daß dem bisherigen Einfluß und den Vortheilen des röm. Stuhles bedeutender Abbruch geſchah. Dem Scharfſinne des Legaten Simonetta wurde dieſes Kunſtſtück hauptſächlich zugeſchrieben [6]). — Nach der 21. Sitzung blieb aber noch eine Maſſe von höchſtwichtigen Gegenſtänden zurück, die Erledigung erheiſchten. Dahin gehörten nebſt der Lehre vom Fegfeuer und von der Verehrung der Heiligen und der Bilder, die Sache der Abläſſe, die Verbeſſerung des äußern Kultus, die Reform des Mönchsweſens, ſodann noch manche Beſtimmungen über die Verpflichtungen und Rechte der Biſchöfe, die Verwaltung der Bisthümer, die Dispenſen, die Feſttage und Faſtengebote, die Patronatsrechte, die Verwaltung des Kirchenguts, die Enthaltſamkeit geiſtlicher Perſonen und alle die Artikel, die die Gewalt der Fürſten in Kirchenſachen berühren. Eine Reform des Mönchsweſens wurde von den Vorſtehern der Mönchsorden ſelbſt gewünſcht, theils um die Anfeindungen ihrer Gegner zum Schweigen zu bringen, theils um ſie ſelbſt in den Stand zu ſetzen, Unordnungen abzuhelfen, und der Einmiſchung der Biſchöfe wo immer möglich zuvorzukommen. Den Beſtimmungen, die das Concil über das Mönchsleben beſchloß, fehlte es auch nicht an Strenge. Da jedoch die Vollziehung mehrentheils den Ordensobern ſelbſt überlaſſen blieb, und die eigentlichen Quellen der Ausartung, die in der zu großen Zahl der Orden und Mönche, ihrer Aufnahme und Bildung, ihrem Güterbeſitz oder dem Bettelunfug und in den Befreiungen beſtanden, nicht verſchüttet wurden, ſo war vorauszuſehen, daß die ſchönſten Vorſchriften großentheils todte Buchſtaben bleiben, oder bald wieder in Vergeſſenheit ſinken würden. Ueber dieſen Gegenſtand war ſchon ſeit längerer Zeit vorgearbeitet worden. Dies war aber bei den meiſten andern nicht der Fall, und es mußte daher Verwunderung erregen, wie ſie alle inner drei Wochen ſollten hinlänglich erörtert und darüber befriedigende Beſchlüſſe abgefaßt werden können. Allein die Legaten verſchloſſen ihr Ohr den Warnungen des ſpaniſchen Botſchafters vor zu großer Eile, die der Wichtigkeit der Gegenſtände nicht entſpreche [7]. Tag und Nacht wurde mit dem angeſtrengteſten Fleiß an der Faſſung und Fertigung der Beſchlüſſe gearbeitet. Man ließ die Väter nimmer zu Athem kommen. Zwei Verſammlungen wurden in Einem Tage gehalten. Alles wetteiferte in der Beeilung. Der vorſitzende Legat empfahl den Vätern, ſich in ihren Vorträgen der Kürze zu befleißen, und der Kard. v. Lothringen unterſtützte ihn hierin mit allem Nachdruck. Beide verſicherten die Väter, dies ſey das Verlangen der Fürſten und Völker, womit der Pabſt ganz übereinſtimme [8]. Dazu kam jetzt noch die Nachricht von Rom, daß der Pabſt ſchwer erkrankt ſey. Dies gab dem Legaten Morone und dem Kard. v. Lothringen neuen Anlaß, auf Beendigung zu dringen [9]. — Nun wurden in einer einzigen Sitzung am 4. Dezember (der 25ten), die ſich tief in die Nacht hineinzog, alle Reformbeſchlüſſe angenommen. Der letzte unter dieſen betraf das Verzeichniß verbotener Bücher, den Katechismus, das Brevier und Meßbuch. Dieſe Gegenſtände wurden ſämmtlich, anſtatt ſie der Berathung eines neuen allgemeinen Concils oder den Provinzſynoden vorzubehalten, mit kurzen Worten, ohne den Geiſt, worin ſie abgefaßt werden ſollten, zu bezeichnen, an den Pabſt überwieſen. Zwar ließ ſich eine Stimme hören, die auf Verweiſung der vielen Gegenſtände, die noch eine Beſtimmung verlangten, an ein neues allgemeines Concil antrug, das nach Umfluß von zehen Jahren angeſagt werden ſolle. Doch ſie fand keine Beachtung[10].

---

[2] Vergl. p. 260. p. *Sarpi* l. VIII §. 34. *Pallavicini* L. XXII c. 10. l. XXIII c. 34. *Le Plat* Monum. VI. 169. 170.

[3] *Sarpi* l. VIII §. 33. 36. 63. *Pallavicini* l. XXII c. 3.

[4] Ranke Die römiſchen Päbſte, der ſich auf *Baini* Vita di Palestrina I. 199. beruft. Uebrigens waren drei dieſer Verſammlungen italieniſch, eine franzöſiſch, eine ſpaniſch. Vergl. *Pallavicini* l. XXIII c. 1. c. 3 u. 34.

---

[5]) *Pallavicini* L. XXII. Bucholtz Geſch. Ferdinands I. VIII. [illegible]

[6]) *Sarpi* L. VIII. §. 41.

---

[7] *Torelli* Acta Sect. IV. §. 31. p. 368. *Sarpi* L. VIII. §. 76.

[8] Nam protrahendo, ſprach **Morone**, ut fit, argutiis et opinionibus, hominibus apparet potius ad ostentationem fieri, quam ad res bene gerendas pro fideli nostro catholico populo, hocque apprime petere et expostulare res christianas pro postulatione rerum praesentis temporis, quam ulterius in concilio commorari, ubi nihil aliud fere fiat, quam tempus disputationibus perdere inutilibus. Praeterea studere omnes oportere, ut quam maxime brevitate in omnibus utantur, ut facilius hinc possitis abire proprias curaturi ecclesias vestras domi forisque. Nam hoc imperator, reges, respublicae, caeterique principes et nationes postulant, sicuti omnes eorum oratores, qui hic intersunt, optime norunt. Atque idem, ut scitis, Pontifex Romanus expetit, qui ab imperatoris, regum, reliquorumque principum sententia discedere nullatenus intendit. *Torelli* Acta Sect. IV. §. 31. p. 368.

[9] *Sarpi* L. VIII. §. 75. *Pallavicini* L. XXIV. c. 4. *Torelli* Acta Sect. IV. §. 31. p. 368. Der Kaiſer und Philipp II. hatten zwar dem Kardinals-Collegium die Pabſtwahl zugeſichert. Aber Morone behauptete, wie Sarpi (§. 75. u. 81.) berichtet, Frankreich habe im Sinn, auf die Wahl durch das Concil anzutragen.

52. Beſchlüſſe, die den Einfluß der weltlichen Macht in Beziehung auf Kirchenſachen und ihr Verhältniß gegen die Kirche berühren.

Die Auseinanderſetzung der einzelnen Reformbeſchlüſſe, die in der 24ten und 25ten Sitzung bekannt gemacht wurden, und der Erörterungen, die ihnen vorangingen, verſchieben wir auf die Abſchnitte, wo die wichtigſten Reformergebniſſe des Concils nach gewiſſen Rubriken im Zuſammenhange dargeſtellt werden ſollen. Hier aber wollen wir das Schickſal derjenigen Anträge berichten, welche von den Legaten in Beziehung auf die Fürſtengewalt zur Berathung waren vorgelegt worden (§. 49). Der Legat **Simonetta** hatte jene 42 Reformartikel auf 21 vermindert und ſie in eine Geſtalt gebracht, worin ſie, ohne dem Weſen nach etwas zu vergeben, eher die Zuſtimmung der Mehrheit erhalten und dem Widerſtand der Mächte ausweichen konnten[1]. Des Legaten Erwartung ging durch die Beſchlüſſe der Väter in der letzten Sitzung (cap. 20) in Erfüllung. Sie ſind eine Miſchung von dringenden Ermahnungen an die Regenten und von drohenden Befehlen an ihre Untergebenen. Ohne irgend eine Bezeichnung von Grenzen zwiſchen der Staats- und Kirchengewalt, erklären ſie mit allgemeinen Ausdrücken die Regenten für verpflichtete Vollſtrecker aller Disciplinaranordnungen der Kirche. Dieſelben werden als deren Beſchützer ermahnt: a) alle Untergebenen zur gebührenden Ehrfurcht gegen den Klerus anzuhalten, und b) nicht zu geſtatten, daß die von Gott und durch die canoniſchen Satzungen angeordnete Immunität der Kirche und der geiſtlichen Perſonen auf irgend eine Weiſe von irgend wem verletzt werde, ſondern vielmehr c) ſelbſt den Verfügungen der Päbſte und der Concilien zu gehorchen und d) gleichen Gehorſam von Jedermann zu fordern. Sodann wird e) befohlen, daß alle Canonen, Beſchlüſſe allgemeiner Concilien und andere apoſtoliſche Vorſchriften, die zu Gunſten der geiſtlichen Perſonen und der geiſtlichen Freiheit und gegen deren Verletzer erſchienen ſind, und die jetzt (überhaupt) erneuert werden, genau von Allen und Jeden beobachtet werden ſollen. Endlich ermahnt das Concil die Regenten Alles, was geiſtlichen Rechtes iſt, als vorzüglich unter Gottes Schutz geſtellt, zu verehren und der Kirche Freiheit, Immunität und Gerichtsbarkeit gegen jeden Angriff zu vertheidigen.

---

[10] *Pallavicini* l. XXIV.

[1] *Pallavicini* l. XXIII c. 1 n. 11. Vergl. l. XXII c. 6 n. 1 c. 9 n. 1 2 c. 10 u. 2. [illegible] *Le Plat* Monum. VI. 291.

Dieſe Beſtimmungen enthalten zwar nichts Neues, ſind aber eine allgemeine Verwahrung aller Anſprüche der Kirche gegenüber dem Staat, ohne jedoch die alten zwieſpältigen Anſichten hierüber einer Ausgleichung näher zu bringen. Um die Fürſten nicht zu reizen, unterließ man zu Trient, die ihnen verhaßten Details in die Beſchlüſſe aufzunehmen und die Banndrohungen buchſtäblich nur gegen diejenigen, die von den Fürſten abhängig ſind, zu richten. — Daß die Kirche für ihre zeitlichen Güter und Gerechtſame des Schutzes mehr als je bedurfte, war nicht zu verkennen. Die Reformationskämpfe hatten neue Anfechtungen erweckt, und obgleich jetzt eine beſſere geregelte weltliche Gerichtsverfaſſung auch der Kirche zu gut kam, ſo konnte ſie doch in manchen Fällen zur Abhaltung roher Gewalt die Furcht vor Kirchenſtrafen nicht entbehrlich machen.

Zu der nämlichen 25. Sitzung (cap. 19 de reformatione) rief das Concil gegen den ſündhaften barbariſchen und thörichten Gebrauch des Zweikampfs [2] alle weltlichen Herren zu ſeiner Ausrottung auf, und erklärte diejenigen, die ihn auf ihrem Gebiete geſtatten würden, in den Bann und ihrer Gerichtsbarkeit und Güter verluſtig. Mit gleichen Bannſtrafen belegte das Concil die Zweikämpfer ſelbſt nebſt ihren Beiſtänden und überdies mit der Makel ewiger Ehrloſigkeit. Sie und die im Zweikampf Gebliebenen ſollen des geiſtlichen Begräbniſſes beraubt ſeyn. Die Strafe des Bannes und ewiger Verfluchung wird auch auf die Perſonen, die zum Zweikampf rathen oder ihm als Zuſchauer beiwohnen würden, ausgedehnt [3]. Es war vorauszuſehen, daß dieſe Beſtimmungen, in ſo ferne ſie ins Weltliche eingreifen, von den Staatsgerichtsheiten nicht unangefochten bleiben würden *). In ſo ferne aber der Ernſt, den ſie gegen Zweikämpfe ausſprachen, zur Abſicht hatte, den chriſtlichen Beweggründen, die davon abhalten ſollten, äußern Nachdruck zu verleihen und zugleich die Regenten in Fortſetzung ihres Beſtrebens dieſem, auf einem Wahn von Ehre beruhenden Gebrauche, entgegen zu wirken zu ermuntern, konnte das Concil mit Grund auf einigen Erfolg zählen *).

---

[2] Die gerichtlichen Zweikämpfe, wahrſcheinlich ein Ueberbleibſel aus dem Heidenthum, dauerten, trotz den Gegenverordnungen der Kirche, bis ins xiii Jahrhundert. Selbſt die Geiſtlichen und Mönche ſah man im Mittelalter ſich ihnen unterziehen. (Falkenſtein's Nordgauiſche Alterthümer. Schwabach 1734. I. 121.) Die Kirchenvorſteher mußten ſich bequemen, den größten Mißbräuchen dieſer rohen Sitte zu wehren. (Pasquier Recherches sur la France. L. IV. ch. 1. p. 360. Bouquet Recueil des Histor. IX. 231. 612. 129. X. 121. Montesquieu Esprit des Loix L. XXVIII.) Geiſtliche Gerichte ſtellten keine Zweikämpfe. Nachdem aber eine beſſere Gerichtseinrichtung ſie verdrängt hatte, blieb die Unſitte des Mittelalters, der Privatzweikampf, in Uebung.

[3] In früheren Zeiten verboten auch Concilien die Turniere, als wobei Mancher das Leben einbüßte. S. Conc. Rollense 1175 bei Hartzheim III. [illegible]

82. Verſchiedene Verwahrungen, die meiſten zu Gunſten der Pabſtgewalt, werden durchgeſetzt und das Concil feierlich geſchloſſen.

In der 24ten Sitzung wurde der Anſtand wegen der bis dahin von den Legaten genau in Anwendung gebrachten Ausdrücke: auf den Vorſchlag der Legaten — durch ein ganz eigenes Auskunftsmittel beſeitigt. Philipp II. hatte ſich durch die Geneigtheit des Kaiſers und Frankreichs zu einiger Nachgiebigkeit in dieſem Punkte nicht irre machen laſſen. Indem er

---

*) Sarpi L. VIII. §. 80. Das Parlament zu Paris ſah in der Concils Strafbeſtimmung einen Eingriff in die Rechte der Regierung. Es hielt auch dafür, die Duldung des Zweikampfs könne in gewiſſen Fällen nicht [illegible] ſeyn, als die Erlaubniß von Duell- und Zweikämpfen, um ärgern Unheil zu begegnen. Aber eine ſolche Erlaubniß hätte auch mit der Gutheißung des Concils [illegible] können.

*) Im Ganzen ſcheint auch der Ausſpruch des Concils gute Früchte gebracht zu haben, daß die meiſten Regenten die weltlichen Strafen auf den Zweikampf verſchärften und mancherlei Mittel zu ſeiner Beſeitigung anwandten. Schon damals [illegible] Wunſch, Ehrenmänner an die Stelle zu ſetzen. Franz I. hatte [illegible] kaum hoffen dürfen, dieſen Wunſch durchzuſetzen, nachdem er ſelbſt Carl V. zum Zweikampf herausgefordert hatte. Zwar wäre dieſer [illegible] zu rechtfertigen, als wenn Beleidigungen dadurch verhindert werden könnten. Allein mit jener Herausforderung war es dem franzöſiſchen König viel weniger Ernſt, als mit dem Gedanken, Streitigkeiten unter dem Adel auf eine vernünftigere Art zu beizulegen. Si en permettant le duel, il suivoit trop les usages de son siècle, il les reglait et les corrigeait. Gaillard Hist. de François I. T. V. 200.

das von den Legaten auf jene Ausdrücke begründete Vorrecht, allein Anträge zu machen, beharrlich für eine dem Anſehen der allgemeinen Concilien höchſt nachtheilige Neuerung erklärte, ließ er mit Nachdruck auf eine unumwundene Erklärung dringen: daß jene Ausdrücke als nicht vorhanden angeſehen werden ſollten[1]. Graf Luna that es. Aber der Unterſtützung, welche die Botſchafter der andern Mächte ſeinem Begehren verliehen, fehlte der Nachdruck[2], und ſo kam es, daß der Erfolg ſich darauf beſchränkte, daß in der 24ten Sitzung (cap. 21 de reform.) auf Andringen der Biſchöfe nach des Kaiſers Vorſchlag[3]) eine Art Revers (Verwahrung) eingerückt wurde: „der Sinn der Formel: auf den Vorſchlag der Legaten, ſey nicht geweſen, die ſonſt übliche Geſchäftsform der allgemeinen Concilien zu beeinträchtigen.

Zu einiger Beruhigung der Fürſten hatten die Legaten auch ſchon wenige Zeit vorher (in einer Verſammlung vom 10. November), wo die Reformbeſchlüſſe, die in der 24ten Sitzung verkündigt werden ſollten, verleſen wurden, die Verſicherung gegeben: daß die (einzelnen) Kirchen in ihren Rechten, wie ſie durch die canoniſchen Verordnungen feſtgeſetzt ſeyen, ungeſchmälert belaſſen werden ſollten. Doch findet ſich dieſe Verſicherung nirgend in den Beſchlüſſen des Concils eingerückt[4]).

---

[1] *Pallavicini* L. XXIII. c. 2. n. 1—6. *Marsand* Manoscritti Italiani. Parigi 1835. p. 300.

[2] *Pallavicini* L. XXIII. c. 3. n. 7. 16. c. 6. n. 11. *Le Plat* Monum. VI. 30. *Sarpi* L. VIII. §. 17. Kaiſer Ferdinand ſuchte in einem weitläufigen Schreiben an den Grafen von Luna deſſen in der Verhandlung mit dem Legaten Morone neulich bezeigte Nachgiebigkeit zu entſchuldigen.

[3] *Pallavicini* L. XXIII. c. 3. n. 12. c. 6. n. 3.

[4] Als der Kardinal von Lothringen gegen den franzöſiſchen Geſandten Faur von Pibrac, der ihm bemerkte: daß die Rechte der Krone und die Freiheiten der

Sie wäre auch jedenfalls (ſelbſt abgeſehen von ihrer Unbeſtimmtheit) eine ſehr geringe Entſchädigung für den Vorbehalt der päbſtlichen Autorität geweſen, der in Bezug auf alle die Reform und die Kirchenzucht betreffende Beſchlüſſe noch in der letzten Sitzung (cap. 21) ausdrücklich ausgeſprochen und bewilligt wurde: ein Vorbehalt, der im Grund Alles wieder in Roms Willkühr ſtellte. Denn offenbar konnte er der Ausübung einer unbemeſſenen Dispensgewalt zum Vorwande dienen, von welcher Lainez und Andere behauptet hatten, ſie ſey dem Pabſt von Gott ſelbſt verliehen, deſſen Stuhl nicht nur ein Wohnſitz der Liebe, ſondern auch eine Quelle zeitlicher Vortheile ſeyn müſſe, um ſein Anſehen auch bei den Unvollkommenen zu ſichern [6]. Die franzöſiſchen Biſchöfe wollten gegen den Vorbehalt auftreten, wurden aber vom Kardinal von Lothringen davon zurückgehalten [7]. Doch hatte er früher ſelbſt dagegen geſprochen, weil die Ausſicht auf Ausnahmen zum Voraus das Geſetz entnerve [8]. Einen andern mit Muth zum Einſpruch ſich erhebenden Biſchof wies der Legat mit den-

---

gallikan. Kirche nirgend vorbehalten ſeyen, ſich auf den am 10. November 1563 gemachten Vorbehalt berief, verſetzte Pibrac: er und ſein Kollega von Ferrier, hätten ihn nirgend in den Beſchlüſſen vorfinden können. *Sarpi* L. VIII. §. 90. Auch Ferrier ſchrieb am 6. Dez. 1563 an ſeinen König: quant à la declaration de reservations pour l'eglise gallicane, que l'on dit avoir été faite par les peres du concile en la dite Session du 11me (de Nov.), nous ne savons que c'est, et n'a été en notre pouvoir de la retirer, ni d'en avoir aucune copie, quelque diligence que nous y ayons fait etc. (*Le Plat* Monum. VI. 291.) Der Schluß des Can. 6. de reform. der vorigen Sitzung kann ſchwerlich dahin gedeutet werden. Indeſſen ſind jedenfalls alle einzelnen Kirchen, ungeachtet des Concils von Trient, auf ihren Freiheiten und Uebungen beſtanden.

[6] *Pallavicini* L. XXIII. c. 8. n. 4.

[7] *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 14. *Sarpi* L. VII. §. 67. VIII. §. 18.

[8] *Dupin* Memoires du Concile. p. 175. Vergl. *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 10.

[9] *Pallavicini* L. XIX. c. 6. n. 3. in fine. Der Generaladvokat in Frankreich nannte 1666 diese Clauſel eine Gnade wider den heil. Geiſt, der die allgemeinen Concilien leite. Memoires du Clergé de France. VI. 109.

nernder Stimme zum Schweigen, weil bereits die Mehrheit ſich für die Clauſel erklärt habe [9]). Allerdings hatten ſich die Väter ſchon unter Paul III. gefallen laſſen, daß ſie den Beſchlüſſen beigeſetzt wurde, und nun behauptete Morone, daß es angemeſſen ſey, ſie wieder am Schluſſe der Reformbeſchlüſſe anzubringen, damit dieſer ganz mit dem Anfang zuſammenſtimme. Pallavicini ſucht ihre Nothwendigkeit darzuthun, damit Niemand zweifle, die Disciplinarvorſchriften des Concils ſeyen für den Pabſt nur leitende Regeln, nicht Gebote [10]). Allein gerade, weil die meiſten Mißbräuche, denen jene Vorſchriften begegnen ſollten, den Anmaaßungen des römiſchen Hofes entfloſſen waren, oder durch ſie begünſtigt wurden, ſpringt das Unpaſſende der Clauſel jedem Unbefangenen ins Auge. Und nicht minder unpaſſend erſcheint ſie, wenn der Pabſt als der ordentliche Wächter der canoniſchen Ordnung betrachtet wird [11]). Sobald eine unbeſchränkte Diſpensgewalt ſtatt findet, tritt bei Abſtellung von Mißbräuchen nur zu oft der Uebelſtand ein, daß die ſelbſtiſchen Vortheile dieſer Mißbräuche zwar der großen Mehrheit entzogen, aber zum

---

[9]) *Pallavicini* L. XX. c. 1. n. 2. XXIII. c. 3. n. 15. 16. Sarpi c. 7. n. 10. u. 13.

[10]) *Pallavicini* L. XX. c. 11. n. 2. XXIII. c. 7. n. 10. c. 9. n. 1. Er nimmt dieſe Clauſel nicht nur in Schutz, ſondern nennt ſie „das Fundament und Dach des ganzen großen Gebäudes." Sie war gewiß nothwendig, ſchreibt er, ſonſt hätte es geſchienen, vom Kirchenrath würden dem Pabſt Geſetze vorgeſchrieben, wodurch nicht nur deſſen Hof zurechtgewieſen, ſondern auch deſſen Gewalt vermindert würde. Es lag mithin daran, durch jene Clauſel an den Tag zu legen, daß die Beſtimmungen des Kirchenraths für den Pabſt nur die Kraft haben, ihn zu leiten, nicht aber ihm zu befehlen.

[11]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 12. n. 5. ſagt unumwunden: daß das Concil durch dieſe Worte dem Pabſt eingeräumt habe, ohne alle Rückſicht auf ſeine Beſchlüſſe nach Gutdünken zu handeln. Wenn er aber beifügt: das Concil habe nur beabſichtigt, daß dies ſelten und nur aus wichtigen Gründen geſchehe; ſo iſt ja auch dies durch die allgemeine Formel ganz in den guten Willen des Pabſtes geſtellt.

Vortheil von Wenigen gemacht werden. Unbegreiflich ſcheint es daher, daß die ſämmtlichen anweſenden Väter ſich gegen Ende des Concils dahin erklärt haben ſollen: daß, wenn auch jene Clauſel nicht allen Beſchlüſſen beigefügt ſey, ſie ſich doch von ſelbſt verſtehe [12]. Warum nicht auch eben ſo die Clauſel mit Vorbehalt der Rechte aller Biſchöfe?

Was aber bei der Beendigung des Concils am meiſten auffallen dürfte, iſt, daß, ohne Rückſicht auf die Vorgänge und Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel, die Väter zu Trient nach dem Beiſpiele des Kard. v. Lothringen, dem Antrag des Sekretärs der Verſammlung beitraten, allen (mit Beiſtimmung der von Rom mit Verhaltungsweiſungen und Vollmachten verſehenen Legaten, gefaßten) Beſchlüſſen noch dieſen beizufügen: „daß ihre Beſtätigung durch die Legaten vom Pabſte nachgeſucht werden ſolle [13].“ Konnte doch die Ueberflüſſigkeit einer ſolchen neuen Beſtätigung keinem Zweifel unterliegen, woferne die Autorität des Concils nicht als ein leerer Schatten erſcheinen ſollte. Von dieſer Anſicht ausgehend, erklärte unter allen Gliedern des Concils der (einzige) Erzbiſchof von Granada Peter Guerrero, indem er ſein Placet zu den Beſchlüſſen überhaupt ausſprach: daß er keine päbſtliche Beſtätigung begehre [14]. Die meiſten Väter betrachteten ohne Zweifel in dieſer Beſtätigung nur eine Formalität, wodurch ſich der Pabſt für Vollſtreckung der Beſchlüſſe verbindlich erkläre [15].

---

[12] S. *Le Plat Monum.* VII. *Pars secunda.* p. 366. 368. S. auch des Theologen Hervet Schreiben an den Legaten Hoſius bei *Le Plat Monum.* VI. 100.

[13] *Le Plat Monum.* VI. 295. *Pallavicini* L. XXIV. c. 9. n. 6. *Sarpi* L. VIII §. 88.

[14] *Pallavicini* a. a. O. *Raynald ad annum* 1564, pag. 509. Nach Richers Hist. Conc. Trid. L. IV. P. 2. p. 15. hätten drei Biſchöfe erklärt, daß es keiner Beſtätigung des Pabſtes bedürfe. Ich finde dies aber in keinem Bericht. Vielmehr fügten drei ſpaniſche Biſchöfe (nach *Pallavicini*) ihrem Placet die Bemerkung bei, daß ſie die Beſtätigung als nothwendig begehrten.

Was die Auslegung der Beſchlüſſe betrifft, ſo konnte ſie in wirklich zweifelhaften Fällen nicht jedem Einzelnen überlaſſen, ſie mußte der Kirche und ihren Organen vorbehalten werden. Aber deßhalb brauchte man die gelehrte, wiſſenſchaftliche Beleuchtung nicht zu verpönen. Auch durfte mit Recht Niemanden die Auslegung in Anſpruch nehmen. Uebrigens mochte es der Kirchenverfaſſung angemeſſen ſeyn, daß vom päbſtlichen Stuhle, in Fällen, wo er nicht ſelbſt betheiligt wäre, eine einſtweilige Auslegung, jedoch nur nach Einvernehmung der Biſchöfe derjenigen Provinz, oder des Landes, die dabei beſonders betheiligt ſind, geſchehe. Dies war auch ohne Zweifel der Sinn, in welchem in der 25ten Sitzung dem Pabſt eine Befugniß zur Auslegung und die Beurtheilung der geeigneten Mittel um eine richtige Auslegung die Vollziehung der Beſchlüſſe zu bewirken eingeräumt wurde [16]. So groß indeſſen die Vollmachten waren, welche das Concil dem Pabſt übertrug, die feierliche Anerkennung: daß der Pabſt der allgemeine Biſchof der ganzen Kirche oder der Biſchof der allgemeinen Kirche ſey, konnten die Legaten, ſo viele Mühe ſie ſich dafür gaben, nicht durchſetzen [17]. Der Kardinal von Lothringen erklärte: daß Frankreich das Prädicat: Biſchof der allgemeinen Kirche, welches das von Eugen IV. gehaltene Concil zu Florenz dem Pabſt beigelegt habe [18], nie zugeben werde, und daß Frankreich dieſem Concil, als welches dem allgemeinen zu Baſel entgegengeſtellt werden, keine ſolche Autorität zuerkenne [19]. Später ſchrieb der franzöſiſche Geſandte Ferrier, der während den letzten Sitzungen ſich in Venedig aufhielt, an ſeinen König: ſeine Nichtanweſenheit erleichtere die Nichtanerkennung der Beſchlüſſe dieſer Sitzungen, wodurch die Rechtſachen der Biſchöfe den Reichsgeſetzen zuwider, an den römiſchen Hof gezogen werden, ſo daß der Pabſt als Episcopus Episcoporum erſcheine [20]. Dieſes Prädicat, gegen welches auch der Kaiſer ſich erklärt hatte [21], bekam niemals eine Stelle in den Beſchlüſſen des Concils. Nur wurde die Bezeichnung des päbſtlichen Amtes als sollicitudo omnium Ecclesiarum (die Sorge für alle Kirchen umfaſſend) in einen Beſchluß der vorletzten Sitzung aufgenommen, und in einem Beſchluß der letzten Sitzung (de reform. cap. 1) dem Pabſt die Verwaltung der allgemeinen Kirche (universalis Ecclesiae administratio) zugeſchrieben [22].

---

[15] In dieſem Sinne wurde ſpäter auch die Zuſtimmung der Provinzialſynoden und ſelbſt der Staatsregierungen von Rom betrieben.

[16] Die Stelle lautet ſo: Quodsi in his recipiendis aliqua difficultas oriatur, aut aliqua inciderint, quae *declarationem*, quod non credit, aut *definitionem* postulent, praeter alia remedia in hoc Concilio instituta, confidit sancta Synodus, Beatissimum Romanum Pontificem curaturum, ut vel evocatis ex *illis praesertim provinciis*, unde difficultas orta fuerit, iis, quos eidem negotio tractando viderit expedire, vel etiam Concilii generalis, si necessarium judicaverit, vel commodiore quacunque ratione ei visum fuerit, provinciarum necessitatibus pro Dei gloria et Ecclesiae tranquillitate consulatur.

[17] Der allgemeine Primat des Pabſts hatte auch bei der Bestreitung zum Ka-

---

tholiken, nicht aber das allgemeine Biſchofthum des Pabſts, ſo daß er in jedem Sprengel auch Biſchof, die Biſchöfe aber nur deſſen Vikarien, Stellvertreter wären.

[18] Das Concil von Florenz drückt ſich ſo aus: Ipsi (dem Pabſt) in B. Petro pascendi, regendi ac gubernandi universalem ecclesiam a domino nostro J. Chr. plenam potestatem traditam esse. Harduin IX. 1027.

[19] *Pallavicini* L. XIX. c. 14. XX. c. 3. n. 2. XXI. c. 11. 12. *Sarpi* L. VII. §. 18.

[20] *Pallavicini* L. XXIV. c. 10. n. 1. *Le Plat* Monum. VI. 301.

[21] *Sarpi* L. VII. §. 78. Die Spanier hingegen ließen ſich die Worte gefallen. *Sarpi* §. 13.

[22] Wegen der Zulaſſung der letztern Ausdrücke mußte der Kardinal v. Lothringen nach ſeiner Rückkehr in Frankreich harte Vorwürfe hören (*Sarpi* L. VIII. §. 80. Fleury Hist. Eccles. L. 164. n. 81.). Man fand ſie ferner darum ſo unbedenklich, weil ſich die Concilien von Conſtanz und Baſel ihrer bedient, jenes (Sess. XL.) nennt den Pabſt gregis dominici directorem, dieſes (Sess.

Der vorſitzende Legat, indem er die herrlichen Früchte pries, welche die Verſammlung durch Beſtimmung der Glaubenslehren und Verbeſſerung der Kirchenzucht gebracht, fügte doch die Bemerkung bei: „daß, nach Maaßgabe der Umſtände, das Gute, anſtatt des Beſten habe gewählt werden müſſen; vielleicht werde Gott, iſt dies vollzogen, den Pfad zu Beſſerm zeigen[23]." Noch beſtimmter ſprach der Kardinal von Lothringen im Namen der franzöſiſchen Kirche dieſe Hoffnung aus, indem er das Beſchloſſene nur als einen Anfang von Verbeſſerung anſehe. So mannigfache Empfindungen die Bruſt der Anweſenden durchſtrömen mochten, alle überwog die Freude und Rührung bei dem Gedanken, daß ſie zum letzten Mal beiſammen ſeyen, um ein großes ihnen aufgetragenes Werk zu beendigen. Der Augenblick, wo Solches geſchieht, hat im Hinblick auf die weit wirkenden Folgen etwas Ergreifendes. Die Augen Aller ſchwammen in Thränen, und Einige, die während dem Concil gegenſeitige Abneigung gefaßt hatten, ſah man ſich mit brüderlicher Zärtlichkeit umarmen[24]. Die Segenswünſche, welche der Kardinal von Lothringen für den Pabſt (das Oberhaupt der allgemeinen Kirche)[25], den Kaiſer und die Könige als Beſchützer und Förderer, die Legaten, den Biſchöfen beim Concil, als Verkündern der Wahrheit ausrief,

---

XXIII.) dominici gregis primus et summus pastor. Das Prädikat, das der römiſchen Kirche, als der Mutter und Lehrmeiſterin der andern Kirchen bei [illegible] beigelegt wird, hat ein hohes Alterthum für ſich.

[23] Pallavicini L. XXIV. c. 8. n. 2. Le Plat Monum. VI. 294. 299. „Possumus quidem, ſprach der Legat, optare majora; sed homines sumus, non angeli, et pro ratione temporum satis est id amplecti quod possumus. Forsitan, quando haec executioni mandata fuerint, Deus ostendet meliora."

[24] Pallavicini XXIV. c. 8. n. 9.

[25] Auch dieſe Bezeichnung (Universalis Ecclesiae Pontifici) im Munde des Kardinals v. Lothringen wurde in Frankreich übel getadelt. Sarpi L. VIII. S. 79.

erhielten Aller Zuſtimmung. Der erſte Legat ſtimmte nun den ambroſianiſchen Lobgeſang an, und als deſſen letzten Töne verſtummten, wendete er ſich ſegnend zu den Vätern mit dem Zuruf: Gehet im Frieden[26]!

Von dieſem Legaten, mit Androhung des Kirchenbannes, wenn ſie vorher abreiſen würden, aufgefordert, unterzeichneten alle Väter die ausgefertigte Urkunde der ſämmtlichen Beſchlüſſe. Die Zahl der Unterzeichner war 255[27]. Darunter vier Legaten, noch zwei andere Kardinäle, drei Patriarchen, fünfundzwanzig Erzbiſchöfe, einhundertachtundſechzig Biſchöfe, neununddreißig Prokuratoren abweſender Biſchöfe, ſieben Aebte und ſieben Ordensgenerale, auch der des Jeſuitenordens. Zwei Drittheile der Biſchöfe waren Italiener[28].

So endete die große Kirchenverſammlung, achtzehn Jahre lang der Gegenſtand der geſpannteſten Erwartungen der Welt, deſſen Veranlaſſung, Gang und Schickſal wir aufs neue in Verbindung mit den Zeitereigniſſen darzuſtellen verſucht haben. Jetzt bleibt uns noch die Aufgabe, die wichtigſten Beſchlüſſe dieſer Verſammlung in Betreff der Reform durch den Bericht von den ihnen vorangegangen Berathungen ſo ins Licht zu ſetzen, daß der Leſer einen klaren und umfaſſenden Ueberblick davon im Zuſammenhang erhalte. Nach dieſem Bericht ſoll eine Darſtellung der Vollziehung und der Folgen der Reformbeſchlüſſe des Concils das ganze Werk beſchließen.

---

[26] *Pallavicini* L. XXIV. c. 9. n. 9–12. *Mendham* p. 311.

[27] *Pallavicini* L. XXIV, c. 9. n. 13.

[28] Von den verſchiedenen Nationen waren 26 franzöſiſche Prälaten und 1 Deutſcher, 31 Spaniſche und 4 [illegible], 3 [illegible], 6 Griechen, 2 Polen, 2 Ungarn, 1 Croat, 1 Mähre, 1 Illyrier, 3 Irländer und 2 Niederländer.

Druckfehler.

S. [illegible] Z. [illegible] [illegible] [illegible] statt [illegible].
S. [illegible] Z. [illegible] in einigen Exemplaren [illegible] statt [illegible]
S. [illegible] am Ende der Note [illegible] [illegible] [illegible]

Zuſätze und Erläuterungen zum dritten Bande.

Seite 5. Note 1.

In Mähren hatte ſich die Genoſſenſchaft der mähriſchen Brüder gebildet, die viele Aehnlichkeit mit jener der Waldenſer hatte. Vergl. Raynaldi Annal. ad a. 1480 n. 33.

Seite 10, zu Ende der Note 10.

Von der tiefen Verdorbenheit des Klerus in Ungarn, wo Domherren, Stadt- und Landprieſter Wucher, Gewalt, Betrug, Schwelgerei und geile Luſt trieben, ſ. Feßler's Geſch. d. Ungarn IV. 1102. Als 1438 der apoſtoliſche Vikar, der fromme Bruder Jakob von Brandano in erſchütternden Bußpredigten ſie zur Beſſerung mahnte, geriethen ſie in Wuth, ſetzten den Pöbel in Aufruhr und jagten den Bußprediger fort; worauf der König mit Ernſt gegen ſie einſchritt. Auch von den Mönchen wird Aergerliches berichtet. Feßler IV. 1103.

Seite 13. am Ende der Note 21.

Doch fehlte es im Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts nicht ganz an gedruckten Anweiſungen für den Seelſorgerberuf. Ein in dieſer Beziehung ausgezeichnetes Werk erſchien 1508 zu Baſel mit der Aufſchrift: Manuale Curatorum predicandi, prebens modum tam latino quam vulgari sermone practice illuminatum, cum certis aliis ad curam animarum pertinentibus, omnibus curatis tam conducibile quam salubre. Der Verf. heißt Johann Ulrich Surgant, beider Rechte Doktor, Pfarrer bei St. Theodor zu

Kleinbaſel im Biſthume Conſtanz. Der erſte Theil iſt ein Leitfaden zur Verwaltung des Predigtamtes, reich an trefflichen Bemerkungen und Rathſchlägen mit Anführung klaſſiſcher Stellen aus den Alten und den Vätern; z. B. p. LI. Ascendisti cathedram, ut alios aedifices, non te ipsum inflES. Ne se magis curet ostentare, quam auditoribus prodesse. Alta et subtilia taceat, et plana seu intelligibilia dicat. — Ne praedicent se ipsos! Die XXIII Betrachtung von den Fehlern der Prediger iſt beſonders reichhaltig. So ſagt er: ſein Styl ſey einfach und klar; er enthalte ſich, bloße Meinungen vorzutragen. Nihil aedificant, sed plus destruunt. De his, de quibus certi sumus, tantisper loquamur! — Der zweite Theil gibt manche zweckmäßige Anweiſungen für einzelne Verrichtungen des Seelſorgers. Beſonders bemerkenswerth ſind die deutſchen Anreden bei der Trauung, dem Abendmahle und der letzten Oelung. Endlich äußert ſich noch der Verfaſſer über die Nothwendigkeit der Viſitationen und über den entſtehenden Schaden durch Vernachläſſigung der Synoden für die Kirchenordnung.

Zu Seite 90. Zeile 13.

Nach dem Worte: Biſchöfe — iſt einzuſchalten: und es gab ihrer einzelne, die Vorbilder der Tugend und Leuchter der Wiſſenſchaft waren etc. Dahin gehören Ximenes in Spanien, Beſſarion (geſt. 1472.), Aug. Juſtiniani (geb. 1470.) in Italien, in Deutſchland aber vorzüglich Johann von Dalberg, Biſchof zu Worms (geb. 1445, geſt. 1503). Dieſer hatte den Grund ſeiner gelehrten Bildung zu Ferrara gelegt, dann zu Ingelſtadt. Er wurde der Förderer, Gönner und Schützer der Gelehrteſten ſeiner Zeit. Abt Trittenheim ſchreibt von ihm (in chron. Hirsaug. II. 515): Fuit enim vir in omni facultate doctissimus, triumque linguarum Hebraicae, Graecae et Latinae peritus, et unicum Germanorum decus, qui non solum nostris, sed etiam exteris nationibus admirabilis propter omnimodam eruditionem suam apparebat. Andreä (in ſ. Riesmannus redivivus p. 71.) ſagt von ihm: primus et solus habebatur, qui elegantiora studia in Heidelbergensem Academiam induxerit, atque eadem adversus indoctos inconitosque veteratores defenderit. — Huic *Rudolphus Agricola* et *Joan. Reuchlinus* — tanta retulerunt accepta beneficia, ut longe munificentissimum eum sibi venerati patronum. Vergl. Zapf's Johann von Dalberg. Augsb. 1796. — Zu Cöln wirkte damals für die beſſern Studien der Domherr Moriz von Spiegelberg (geſt. 1483.) und zu Münſter der

Domherr **Rudolf von Langen** (geſt. 1519). Jener zog den Grafen **Herman von Nuenar**, nachmals Dompropſt zu Cöln, als Förderer der Wiſſenſchaft nach; dieſer, ein Schüler des Thomas v. Kempen, dann in Italien gebildet, gab der Domſchule eine neue Grundlage und widmete ſein Leben ganz der Verbreitung klaſſiſcher Literatur. (H. A. **Erhard's** Geſch. Münſters 1837. S. 272—280.) Auch Meißen und Naumburg hatten gelehrte Biſchöfe. (v. **Langenn** Albr. der Beherzte. 1838. S. 378. fg.) **Berthold v. Henneberg**, Kurf. v. Mainz (erw. 1484), als Staatsmann für das deutſche Reich vorzüglich durch ſein ſtandhaftes Betreiben einer feſten Begründung der Rechtspflege durch ein unabhängiges Reichsgericht hochverdient, (Ranke's deutſche Geſch. im Zeitalter d. Reform. I. 121. fg.) that auch ſeinen Eifer für Kirchenordnung durch Veranſtaltung einer deutſchen Synode kund. (S. *Serarii* Rer. Moguntiac. L. VII. p. [illegible].) Unter ihm machte ſich der Pfarrer Joh. **Oberhaim** zu Oppenheim durch deutſche Schriften, zum Theil Ueberſetzungen, verdient. (*Serarii* Rer. Mog. p. [illegible].)

Seite 22. am Ende der Note 5.

So wurde der gelehrte J. **Weſalia** zu Mainz 1479 durch die Glaubensrichter von Cöln aus dem Predigerorden zum Widerruf und hernach zu lebenslänglichem Kloſtergefängniß verdammt. S. Nik. **Vogt's** Geſch. v. Mainz. Frankf. 1792. I. 183—189.

Seite 25. zur Note 10.

Zu Heidelberg weigerte ſich die philoſophiſche Fakultät, den vom Kurfürſten **Philipp** beſtellten Lehrer der griechiſchen Sprache (Dionys Reuchlin) anzunehmen. S. *Wundt* Memorabilia comunia ordinis philosophici Heidelbergensis. I. 22. **Konrad von Haresbach** erzählt von einem Mönche, der in einer Predigt von der griechiſchen Sprache ſagte, ſie ſey die Mutter aller Ketzereien; das in Vieler Händen ſich befindende neue Teſtament ſey ein Buch voll Dornen und Ottern; wer aber die hebräiſche Sprache lerne, werde ſogleich zum Juden.

Seite 28. zur Note 3.

Selbſt in Ländern und durch Männer, von denen man ſich es zu Rom am wenigſten verſah, erhoben ſich Schwierigkeiten gegen die Ablaßverkündungen, weil ſie geldſüchtiger Zwecke verdächtig geworden. So widerſetzte ſich ihnen der mächtige Kardinal Ximenes 1515 in Spanien. Schott Hispania illustrata I. 1065. Schon 1490 duldeten ſie die Herzoge von Sachſen nur ungerne. Langenn Albr. d. Beherzte 381.

Seite 35. zur Note 16.

Cochläus ſchrieb Luther's Beginnen dem eiferſüchtigen Neid der Orden der Auguſtiner und Dominikaner in Hinſicht der Ablaßverkündung zu. Damit ſprach er die anfängliche Anſicht Vieler aus. Ein Brief des Spaniers Alphons Valdes von Brüſſel (d. 31. Aug. 1520) an ſeinen Freund Peter Martyr von Anghiera beſtätigt dies. (S. Leſſing's vermiſchte Schriften, Berlin 1784. III. 70. fg.) Der Ordensneid diente wohl dazu, das Feuer des Streites zu ſchüren; daß er ihn aber entzündet habe, und die Triebfeder geweſen ſey, Luthern zu ſeinem Unterfangen zu bewegen, dafür fehlen alle Beweiſe. Vergl. Kraft de Luthero contra indulgentiarum nundinationes haud quaquam per invidiam disputante. Götting 1779.

Seite 39. zur Note 22.

Vergl. Luther's Briefe I. a. 79.

Seite 41. zur Note 33.

Vorzüglich gute Auskunft über die Umtriebe Frankreichs wegen der Kaiſerwahl gibt Ranke's deutſche Geſch. im Zeitalter der Reform. I. 361. fg. Zuletzt neigten ſich die Kurfürſten zur Wahl Friedrich's von Sachſen. Doch erklärte ſich dieſer für Karl von Oeſterreich.

Seite 48. zur Note 40.

Anfangs hatte Eck das Streitgeſpräch bloß zur Bekämpfung von Karlſtadt's Anſichten vom freien Willen verlangt. Nachher aber beging er, auf das Uebergewicht ſeiner ſtets ſchlagfertigen Dialektik vertrauend, die tölpiſche Unklugheit, den Urſprung und die Vorrechte des Papſtthums als Hauptfragen des Streitgeſpräches anzukünden.

Seite 67. zur Note 3.

S. auch Heller's Lukas Kranach. I. 250. Hontheim Prodrom. Hist. Trev. p. 1133. Menken Script. rer. Germ. II. 607.

Seite 68. zur Note 8.

Ueberall wurden faſt alle Laſten auf den armen Bauern gewälzt. Dies machte damals jede Erhöhung der Staatsſteuern, ſo nöthig ſie oft war, außerordentlich ſchwierig.

Seite 68. zur Note 9.

Herzog's Elſaſſer-Chronik c. 71. S. 162. Bebelii Auctuarium Naucleri p. 907. Von dem Aufruhre des **armen Kuenzen** in Würtemberg S. **Sattler's** Geſchichte Würtemb. v. Beil. 70.

Seite 76. zur Note 10. Zeile 6.

Die Junta der caſtiliſchen Städte (1520) beſchloß unter Andern: es ſolle kein Ablaß mehr verkündet werden, bevor ſein Zweck von den Cortes unterſucht und für geſetzmäßig würde anerkannt ſeyn. *H. Ternaux: Les Comuneros. Paris 1834 p. 199.*

Seite 91. zur Note 7.

Opera *Lutheri* latina II. 411.

Seite 91. zur Note 8.

Der Entwurf der Reichsacht war, ohne Erörterung am Reichstage, vom Kaiſer kund gemacht worden, nur mit Berufung auf einen frühern Reichstagsbeſchluß v. 2. März 1521, welcher der Vorberufung Luther's vorausgegangen war.

Seite 91. zur Note 10.

In gleichem Sinne ſchrieb der Frankfurter Geſandte zu Worms: „der Mönch macht viel Arbeit: ein Theil möchte ihn an's Kreuz ſchlagen, und ich fürchte, er wird ihnen ſchwerlich entrinnen; nur iſt zu beſorgen, daß er am dritten Tage auferſtehe.“ **Ranke's** deutſche Geſch. im Zeitalt. d. Reform. I. 475.

Seite 98. zur Note 13.

Selbſt Katholiken rügten, daß die päbſtliche Bulle ihre Uebertreter mit der Makel des Verbrechens der beleidigten Majeſtät, mit Verluſt der Erbrechte und Leben bedrohte. Ein kaiſerl. Rath, Hieron. **Endorf**, richtete an den Kaiſer die Aufforderung, dies nicht zu dulden. **Ranke's** deutſche Geſch. im Zeitalt. d. Reform. I. 444.

Seite 103. zur Note 40.

Vorzüglichen Einfluß auf dieſen Beſchluß hatte Johann v. Schwarzenberg, Hofmeiſter von Bamberg. Sein Gutachten wollte auch, daß den Laien Sitz und Stimme im Concil eingeräumt werde. Die geiſtlichen Stände hinderten jedoch, daß dies in den Beſchluß geſetzt wurde. Ranke's deutſche Geſch. im Zeitalt. d. Reform. II. 57—60.

Seite 104. zur Note 48.

Das Reichsregiment, dem Ferdinand vorſaß, wurde auf Veranlaſſung der Verſammlung der Stände zu Nürnberg 1524 verändert, worauf vorzüglich die Reichsſtädte einwirkten. Karl V. war ſelbſt damit einverſtanden, weil das Reichsregiment ſeiner Macht Abbruch zu thun ſchien. (Ranke's deutſche Geſch. im Zeitalt. d. Reform II. 133. 137.) Doch konnte Campegius ſo wenig als Karl's des V. Bevollmächtigter in Hinſicht des Wormſer Edikts mehr auswirken als den Beſchluß: man wolle es ſo viel als möglich ausführen. (Ranke II. 142.) Aber auf Roms Betreiben verſagte Karl die Zuſtimmung zur Abhaltung des in Nürnberg beſchloſſenen Reichstags zu Speier, wo man die Ausgleichung der Religionsſache verſuchen ſollte. (Ranke II. 166.)

Seite 105. Zeile 15. um ſich **) b.

**) b. Auch verabredeten die der Reformation günſtigen Reichsſtädte zu Speier: daß ihre Prediger nur das Wort der Bibel und das Evangelium vortragen ſollten. Das Gleiche wurde, wie in Sachſen, ſo auch in Brandenburg, Heſſen, Holſtein und Lüneburg verordnet. Ranke II. 174—180. Kirchner's Geſch. v. Frankfurt a. M. II. 19. 20.

Seite 108. zur Note 4.

Den erſten Anlaß zur Mißſtimmung Clemens des VII. gegen den Kaiſer gab die Weigerung des letztern, ihm zufolge des Bündniſſes mit Leo X. zum Beſitze von Ferrara zu verhelfen, was der Kaiſer, nachdem er 1530 die Franzoſen beſiegt hatte, allerdings zu thun im Stande war. Dem Pabſte war aber auch Karl's V. Oberhand in Italien ein Dorn im Auge. S. Instruzione al Card. Farnese in Ranke's Fürſten und Völker, Anh. 27.

Seite 109. zur Note 9.

Clemens VII. hatte aber ſchon kurz vorher Franz I. des Eides entbunden, womit er den in ſeiner Gefangenſchaft zu Madrid unterzeichneten

Friedensvertrag mit Karl V. beſchworen hatte (Sandoval I. 759. 760. Lettere de' principi II. f. 3b.) und am 22. Mai 1526 war er mit Franz zu Cognac in ein Bündniß gegen Karl getreten. (Dumont IV. 1,451.)

Seite 111. zur Note 13.

Auf einem frühern Reichstage zu Speier 1526 hatte ſich anfangs die Mehrheit beider Theile zur Abſchaffung von Mißbräuchen hingeneigt, die Prieſterehe und den Laienkelch als empfehlenswerth erklärt und auf unentgeltliche Spendung der Sakramente, auf Ermäßigung des Faſtengebotes, Abſtellung der Privatmeſſen u. dgl. angetragen; Georg v. Sachſen aber vorzüglich auf Verfahren für würdige Beſetzung der Bisthümer gedrungen. Selbſt kaiſerlicherſeits ſchien man für Aufhebung der Strafbeſtimmung des Wormſer Edikts geſtimmt. Zuletzt aber wurde weder dieſe Aufhebung noch ein Uebereinkommen für Reformen, ſondern dieſes beſchloſſen: „jeder werde bis zu dem allgemeinen oder nationalen Concil, um das man bitte, ſich ſo verhalten, wie er es gegen Gott und Kaiſer zu verantworten ſich getraue.“ Ranke's deutſche Geſch. II. 364—370.

Seite 155. zur Note 21.

Ranke's deutſche Geſch. II. 182. fg. Kirchner's Geſch. v. Frankf. a. M. II. 23. fg. Zwiſchen den Jahren 1533 und 1534 kam die Schwärmerei der Wiedertäufer in Weſtphalen mit neuer Wuth zum Ausbruch. An ihrer Spitze ſtanden diesmal Johann von Leiden und Knipperdolling. Auch jetzt bedurfte es der vereinten Streitkräfte katholiſcher und proteſtantiſcher Reichsſtände, um ihr bedrohliches Unternehmen zu erdrücken. C. A. Erhard's Geſch. Münſters 1837. S. 327—383.

Seite 181. zur Note 43.

Dem Schmalkalder Bunde waren 1526 Vertheidigungsbündniſſe zu Torgau (oder vielmehr Gotha) und nachher zu Magdeburg vorhergegangen. Hortleder II. VII. 1. Ranke's deutſche Geſch. II. 330—333.

Seite 183 zur Note 50.

Viele deutſche Gegenden, die bisher noch ſchwankten, erklärten ſich nun beſtimmt für die Neuerung. Das Hochmeiſterthum Preußen verwandelte ſich 1525 in ein weltliches Fürſtenthum, im Lehensverbande mit Polen. In den proteſtantiſchen Gebieten geſtaltete ſich ein neues Kirchenthum. Auch in der Schweiz machte ſeit 1520 die Reformation große Fortſchritte.

Seite 135 zur Note 26.

Thuanus (de Thou) in ſ. Hist. sui temporis L. I. 20. ſpricht ebenfalls von Schönberg (den er Schomberg nennt) als von viro gravi et sapiente. — **Schönberg** war ein Deutſcher, und ein Geſchwiſterkind von ihm war die Kloſterfrau Katharina Bore (gewöhnlich **Katharina von Bora** benannt), die ſich mit Luther verehelichte. S. *Pallavicini* L. III c. 17. n. 4. Nach einem Berichte ([illegible] p. 336.) jedoch wäre es Schomberg geweſen, deſſen Verwendung zu Rom die förmliche Verdammung des Verfahrens der Glaubensrichter zu Cöln gegen Reuchlin verhinderte.

Seite 189. zur Note 1.

Leonh. Aretin (Epist. L. IV. ep. 8. p. 100) bezeichnet Trient als urbem pro natura loci satis amoenam. Nam et supra et infra paulo patentiorem habet campum, et flumine ipso non indecore abluitur. In ea illud merito quis miretur, quod viri mulieresque et omnis multitudo intra moenia constituti, alii Italico, alii Germanico sermone utantur, ut quisque eam regionem urbis habitet vel ad Italiam, vel ad ulteriorem Galliam versam.

Seite 190. zur Note 29.

Der Biſchof von **Aſtorga**, **Diego Alava**, deſſen in dieſer Geſchichte noch oft Erwähnung geſchehen wird, iſt Verfaſſer eines Werkes: De Concilio universali, cum additionibus Fr. de [illegible] *Vergara*, welches 1671 erſchien. Er verlangt, daß mit der Reform des Papſtes und der Kardinäle angefangen, daß die Beſchlüſſe von Baſel angenommen, daß die Mönchsbefreiungen und die Berufungen omisso medio aufgehoben werden.

Zur Seite 191. Zeile 3.

Beſchützer des Concils wurde vom Kaiſer keiner beſtellt, ſondern die Beſtellung eines ſolchen dem Fürſtbiſchofe v. Trient, als Landesherrn, überlaſſen, der dazu den Grafen Sigmund v. Arco ernannte *).

*) *Pallavicini* L. VI. c. 1. n. 9. Zu Conſtanz und Baſel waren die Biſchöfe nicht Landesherren, ſondern übten nur gewiſſe weltliche Rechte in dieſen freien Reichsſtädten aus.

Seite 223. zur Note 41.

Dem Canon der chriſtlichen Kirche diente zu keiner Zeit bloß der jüdiſche zur Norm. Dieſer Canon war ihr zwar beſonders für den Zweck, der Juden Vorurtheile gegen das Chriſtenthum zu entkräften, wichtig. Aber noch in andern Büchern, als die der jüdiſche Canon enthielt, gewahrte die Kirche das Wehen des heil. Geiſtes, und ſowohl die griechiſchen als die lateiniſchen Lehrer gebrauchten ſie in dieſem Sinne. Die Synoden alle, von der afrikaniſchen zur Zeit des **Auguſtin** bis auf die von Trient, richteten ſich in der Beſtimmung des Canons ſolcher Bücher nach der **allgemeinſten Ueberlieferung**. **Auguſtin** (*de Doctrina christiana II. 8.*) will, daß man ſich hierin von der Autorität der meiſten Kirchen, vorzüglich der apoſtoliſchen leiten laſſe, und hält jene Bücher, die von der größern Zahl und den angeſehenſten für canoniſche angenommen werden, für ſolche, gleich denen, die von Allen dafür anerkannt ſind. Hierin liegt der Grund des Concils-Beſchluſſes. Vergl. außer den bereits angeführten Schriften *Dupin Dissert. prelim. sur la Bible L. I. ch. I. p. 6. ss.* **Welte** über das kirchliche Anſehen deuterokanoniſcher Bücher in der **Tübinger Quartalſchrift**, Jahrgang 1839. S. 224—298. **Fridr. Münter** *Primordia Ecclesiae Africanae. Hafniae 1829. Cap. XV. p. 98 sq.*

Zur Seite 227. Zeile 21.

Nach Castellamare: ferner die Jeſuiten **Lainez** und **Salmeron**.

Seite 234. zur Note 10.

Dieſe Bemerkung iſt übrigens dem **Thomas v. Aquin** (*Summa P. III. qu. LXV. conclusio*) entnommen.

Seite 362. zur Note 12.

Kurz vor ſeinem Tode hatte Heinrich's II. Vorfahr Franz I. das Concil zu Trient durch eine Geſandtſchaft (am 8. Juli 1546) feierlich anerkannt, mit dem Verſprechen, ſeinen Beſchlüſſen ſowohl in Betreff der Lehre als Herſtellung der Kirchenzucht nach den heil. Canones in ſeinem Reiche Befolgung zu verſchaffen. *Le Plat Monum. III. 436. 437—438. Pallavicini L. VIII. c. 3. Sarpi L. II. §. 71.*

Seite 276. zur Note 5.

Der Kurfürſt von Mainz, der hier auftrat, ſeit 1545 Albrecht's Nachfolger, hieß Sebaſtian von Heuſenſtamm.

Seite 277. zur Note 10.

Woltmann's Geſch. der Reformation III. 388. fg.

Seite 284. zur Note 31.

Kirchner's Geſch. v. Frankf. a. M. II. 155—159.

Seite 285. zur Note 32.

Vergl. Kirchner's Geſch. v. Frankf. II. 418.

Seite 323. zur Note 6.

Vergl. Kirchner's Geſch. v. Frankf. II. 181.

Seite 329. zur Note 6.

Navagero, Geſandter Venedigs zu Rom, in ſ. Bericht an die Republik (den ich in Handſchr. beſitze) ſagt von Paul IV.: „È litterato in ogni sorte di lettere, parla Italiano, Latino, Greco et Spagnolo — e chi intende quelle lingue, confessa che non si puo dir meglio. Ha una memoria cosi tenace, che si ricorda quanto ha detto che e quasi ogni cosa, ha quasi tutte le scritture sacre in mente e gli Interpreti ancora, ma principalmente San Thomas. È eloquente quanto altro etc. — È vehemente in trattare tutti i negotii e tale che non vuole che alcuno, sia chi si voglia, se li oppone, perche oltra il grado del Pontificato che si dice, essere per mettere gli Re et gli Imperatori sotto i piedi, cognoscendo esser nato nobilmente con tanta cognitione di cose e di una vita la quale gia tant' anni non si puo in alcuna parte riprehendere, e tanto magnanimo e stima così poco i Cardinali e altri che non ammette i loro consigli!"

Seite 333. Zeile 8. von unten.

Nach den Worten: deſſen Sohn Philipp, eine Note [*]b.

[*]b. Karl V. hatte bereits 1554 auf ſeinen einzigen Sohn Philipp die Krone von Neapel und Sicilien übertragen.

Seite 336. zur Note 15.

Luther, deſſen Rath der Hochmeiſter in Preußen befolgte, (Luther's Briefe v. de Wette II. 526.) hatte früher auch deſſen Bruder, den Kurfürſten Albrecht v. Mainz, aufgefordert, zu heirathen und ſein Erzſtift in ein weltliches Kurthum zu verwandeln. (Serarii Moguntiac. Rer. L. V. p. 907.)

Seite 368. Zeile 6.

Nach dem Worte Luther's, eine Note *) b.

*) b. Das Wormſer Edikt that daſſelbe und übertrug die Büchercenſur den Biſchöfen.

Seite 368. Zeile 20.

Nach dem Worte überlaſſen, eine Note *) c.

*) c. In Bezug auf die theologiſchen Schriften verordnete das Wormſer Edikt die Zuziehung der Fakultät der hl. Schrift der nächſtgelegenen Univerſität.

Seite 391. zur Note 3.

Des Gilg (Aegidius) Tſchudi, Landammanns v. Glarus (des Chronikſchreibers) Verwendung war es vorzüglich, was die katholiſchen Kantone und die Geiſtlichkeit zu der Abordnung nach Trient vermochte. Auch war es Tſchudi, der ihre Schreiben an den Kirchenrath verfaßte. Der Fürſtabt von Einſiedeln nahm deſſen Sohn Martin als Edelknaben mit ſich. S. Tſchudi's Leben und Schriften von Ild. Fuchs. St. Gallen 1805. I. 98, 99. und Beil. XXXV. u. XXXVII. S. 188. u. 193.

Seite 401. zur Note 4.

Was den Punkt des Laienkelchs betrifft, war Philipp II. mit Rom eines Sinnes. Doch, ſobald er die Behauptung der Legaten vernommen hatte, daß die Geſandten der Mächte nicht befugt ſeyn ſollten, das, was ihnen für ihre Länder angemeſſen ſcheine, in Vertrag zu bringen, ließ er dem Pabſte Vorſtellungen machen, und als dieſe kein Gehör fanden, wies er ſeine Biſchöfe zu Trient an, ſich dagegen mit den deutſchen und franzöſiſchen zu vereinigen. *Le Plat* Monum. V. 588.

Seite 483. zur Note 18.

Sarpi L. VII. §. 73.

Seite 488. Zeile 19.

Nach dem Worte haben, eine Note **) b.

**) b. Morone erſetzte den Legaten Gonzaga, Navagero, früher Geſandter von Venedig zu Rom, den Legaten Seripandus, bald nachdem Gonzaga geſtorben war. Kard. v. Hohenems war ſchon früher abberufen, ohne erſetzt zu werden.

Druckfehler.

S. 5. Anmerk. 2. lies: [illegible].
— 66. Note 10. Z. 15. iſt beizuſetzen (1580).
— 80. — 6. fünfzehnten ſt. 14. 15.
— 86. Z. 25. bloß ſt. blos.
— 91. — 15. unterſagte ſt. unterſagt.
— 91. Note 10. Z. 1. Alphons Saleſius.
— 98. — 18. ward ſt. war.
— 99. — 1. lies: widerrief er.
— 100. — 20. wenigſtens ſt. wenigſt.
— 100 — 18. ſcheint jedoch.
— 111. — 1. Ferdinand, des Kaiſers Bruder.
— 111. — 6. aus Spanien nach Italien.
— 118. — 9. Nachgibigkeit ſt. Nachgiebigkeit.
— 122. — 2. rechtmäßigern ſt. rechtmäßigen.
— 125. — 6. von unten: Vorſtand, als päbſtlicher Nuntius.
— 134. — 10. und iſt wegzulaſſen.
— 137. — 11. Vicenza ſt. Piacenza.
— 138. — 10. alle ſt. Alle.
— 145. — 16. Piacenza ſt. Vicenza.
— 146. — 18. der Spanier Zuniga.
— 157. letzte Zeile — die ſich ſt. der ſich.
— 158. Z. 11. Berechnung ſt. Bevorrechtung.
— 160. — 10. erregten ſt. erregte.
— 161. — 1. manche Proben von.
— 166. — 5. v. u. lies: angewieſen und.
— 167. — 10. lies: Franz I.
— 168. — 2. mußte ſt. mußten.
— 188. — 5. v. u. lies: Seite von der.
— 188. — 1. v. u. lies: Antragſtellung.
— 190. — 9. zurück ſt. zugleich.
— 190. Anmerk. 11. lies: entziehen.
— 213. Z. 13. lies: Sanderus.
— 213. — 15. Hieronymus, Euſebius ſt. Euſebius, Hieronymus.
— 214. — 6. v. u.: Kanon Ut veterum dist. 9.
— 216. — 11. nur ſt. nun.
— 208. — 1. [illegible],
— 219. — 9. ihre ſt. ihrer.
— 219. — 18. Vernunftſchlüſſe ſt. Vernunftbeſchlüſſe.
— 225. — 8. v. u. lies: darin.
— 231. — 22. Gerücht ſt. Geruch.
— 236. — 21. er ſt. der Legat.
— 236. — 6. v. u. lies: Fracaſtor.
— 237. — 15. von denen.
— 256. — 14. Kardin. del Monte.
— 259. — 11. Morone ſt. ſeine.
— 266. — 16. bloß ſt. blos.
S. 266. Z. 1. aufſuchen ſt. aufſuche.
— 278. — 3. von unten: [illegible] ſt. [illegible].
— 280. — 18. des Interims ſt. ihres.
— 280. — 4. aber bleibt weg.
— 285. — 5. Nachgibigkeit ſt. Nachgiebigkeit.
— 290. — 6. des Herzog Farneſe ſt. Farneſe's.
— 293. — 4. v. u. lies: kirchlichen von der.
— 296. — 16. genaue ſt. die genaue.
— 298. — . war ſt. waren.
— 297. — 6. Piacenza ſt. Vicenza.
— 298. — 13. aber ſt. jedoch.
— 303. — 9. von unten: zu bringen.
— 313. — 9. von unten: Anklage ſt. Angeklagter.
— 341. — 6. von unten: im ſt. mit.
— 347. — 7. u. 17. lies: Franz I.
— 349. — 4. welches ſt. das.
— 366. letzte Z.: bloß den Prieſtern ſt. blos den katholiſchen Prieſtern.
— 350. Z. 21. . ſt. :
— 356. — 4. von unten: kirchlichen Verbots.
— 367. Note 5. Z. 1. Fernow's ſt. Fernon's.
— 377. — 1. u. 2. lies: Origenes.
— 378. Note 7. vorletzte Zeile: Viele ſt. viele.
— 379. Z. 7. Hoſpital ſt. Hopital.
— 379. — 6. von unten: beſchließen ſt. beſchießen.
— 380. — 4. gebracht ſt. gedacht.
— 388. — 22. wenigſtens ſt. wenigſt.
— 395. — 11. den ſt. dem.
— 400. — 7. [illegible] ſt. [illegible].
— 408. — 3. daß ſchon daraus.
— 416. — 11. Unabhängigkeit von.
— 425. — 8. Hoſpital ſt. Hopital.
— 420. — 6. Manche Früchte.
— 426. — 6. vielleicht ſt. auch.
— 429. — 7. ihm ſt. ihr.
— 438. — 8. damit ſein Ernſt ſt. ſein Ernſt damit.
— 438. — 5. mit genügender Beſtimmtheit.
— 438. — 6. beizufügen: ſo weit aus ſeinen Berichten hervorgeht.
— 467. — 7. Selbſtändigkeit.
— 467. — 22. in der 22. Sitzung der Ausſpruch.
— 478. — 9. von unt.: eigens bleibt weg.
— 479. — 2. liegen ſich daher.
— 479. — 6. daher wegzuſtreichen.
— 480. — 8. Niemand ſt. Niemanden.

Die großen

Kirchenverſammlungen

des

15ten und 16ten Jahrhunderts

in

Beziehung auf Kirchenverbeſſerung geſchichtlich und kritiſch
dargeſtellt

mit

einleitender Überſicht der frühern Kirchengeſchichte

von

J. H. v. Weſſenberg.

Vierter Band.

Conſtanz, 1840.
Druck und Verlag von Carl Glükher.

A D
BIBL. UNIV.
MONAC.

Charitas custodiatur et Unitas defendatur!

S. Leo Epist. ad Flavium c. II.

Universitäts-
München
Bibliothek

Inhaltsverzeichniß des vierten Bandes.

Seite.

1. Von den Beſtrebungen und Beſchlüſſen des Concils in Hinſicht auf Befeſtigung und Verſtärkung der Kirchengewalt . . 5
2. Ueberſicht der Verhandlungen und Beſchlüſſe der Väter zu Trient über die wichtigſten einzelnen Gegenſtände der Reform, in ſo weit ſie daſelbſt zur Eröffnung kamen . . . 19
3. Verhandlungen und Beſchlüſſe in Betreff der Mönchsorden 21
4. Verhandlungen über die Verpflichtung zur Beobachtung der Reſidenz kraft göttlicher Vorſchrift 33
5. Fortſetzung der Verhandlungen über die Reſidenzpflicht und ihr Verhältniß 42
6. Verhandlungen über die Erklärung der göttlichen Einſetzung der biſchöflichen Gewalt 59
7. Fortſetzung und Beendigung der Verhandlungen über den Urſprung der biſchöflichen Einſetzung 74
8. Anordnungen des Concils, um das Anſehen, die Würde und Berufserfüllung der Biſchöfe zu fördern 81

Seite
9. Anordnungen des Concils für die Hebung der Würde des Klerus überhaupt, vorzüglich durch deſſen geiſtige ſowohl als ſittliche Bildung und die Entfernung des Scheins von Simonie 88
10. Verhandlungen und Beſchlüſſe in Betreff des Cölibats der Geiſtlichen 99
11. Verhandlungen und Beſchlüſſe in Hinſicht des Laienkelches 114
12. Anordnungen des Concils in Betreff der Liturgie . . 131
13. Beſchlüſſe des Concils in Betreff der Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien 141
14. Anordnungen des Concils gegen die Mißbräuche in Betreff der Ablaſſe und der Bußanſtalten . . . . . [illegible]
15. Anordnungen des Concils in Betreff der Beſetzung der Aemter und Pfründen der Kirche 160
16. Anordnungen des Concils in Hinſicht a) der Berufungen nach Rom und b) der päbſtlichen Diſpenſen 179
17. Fürſorgliche Anordnungen des Concils wegen Heilighaltung der Ehe 184
18. Die Anordnungen des Concils in Betreff der Provinz- und Biſthumsſynoden 193
19. Anordnungen des Concils während ſeiner letzten Sitzung in Hinſicht der Bücherverbote . . . . [illegible]
20. Geſamtergebniß der Beſchlüſſe des Concils von Trient für die katholiſche Kirche 200
21. Verhältniß des Concils von Trient zu den Concilien von Conſtanz und Baſel 204
22. Rückblick auf den Einfluß des innern Organiſmus der Geſchäftsbehandlung zu Trient auf die Beſchlüſſe, welche die Reform betreffen 208
23. Von der Vollziehung der Beſchlüſſe des Concils von Trient 221

Seite.

24. Von der Art, wie die Beſchlüſſe des Concils von Trient in Hinſicht der Katechiſmen, des Meßbuchs, des Breviers und des Bücherverbotes in Ausführung gebracht wurden . 238

25. Abweichende Geſichtspunkte der Geſchichtſchreiber des Concils von Trient 249

26. Einfluß des Concils von Trient und ſeiner Beſchlüſſe auf die Macht und das Anſehen des römiſchen Stuhles und Hofes 255

27. Wirkungen des Concils von Trient in Hinſicht des gegenſeitigen Verhältniſſes zwiſchen Katholiken und Proteſtanten . 269

28. Beſondere Wirkung des Concils zu Trient auf die Behandlung der Glaubenslehren und auf Lehrfreiheit . . 283

29. Einfluß des Concils von Trient auf kirchliche Disciplinareinrichtung und das kirchliche Leben 306

30 Einfluß des Concils auf die Behandlung der Eheſachen . 323

31. Einfluß des Concils auf das Mönchsweſen und die Gottesdienſtordnung . . . 331

32. Die verſtärkte Kirchengewalt wurde mehr zur Erhaltung des Beſtehenden, als zu Verbeſſerungen angewendet . 340

33. Anfängliche Befolgung, nachherige Vernachläßigung der Vorſchriften des Concils in Hinſicht der Provinz- und Biſthumsſynoden 343

34. Mächtigen Einfluß erhielt die Philoſophie auf die kirchlichen Zuſtände und derſelbe ſchlug zum Theil für die Kirche um ſo nachtheiliger aus, je weniger dieſe ſich mit ihr befreundete 349

35. Die Verirrungen ſogenannter Philoſophen wurden der Befreundung des Kirchenthums mit der Philoſophie zum neuen Hinderniß 361

36. Die Stellung, welche die Kirche gegenüber der Philoſophie annahm, war ihrer eigenen Reform hinderlich, und wirkte mit, daß die Verſuche zu ſolcher Reform mißlangen . 370

Seite.
37. Wachſender Einfluß der Staatsgewalt auf die kirchlichen Dinge 279
38. Rückwirkung und Folgen der von Frankreich ausgegangenen Revolution auf die Zuſtände der katholiſchen Kirche . 299
39. Nothwendigkeit des fortgeſetzten Beſtrebens nach einer Grundverbeſſerung der Kirchenzuſtände 413
40. Die Synoden ſtellen ſich auch jetzt als das geeignetſte und wirkſamſte Mittel zur Kirchenverbeſſerung dar . . 420
Erläuternde Zuſätze zum vierten Band 443

Vierte Abtheilung.

Das Concil von Trient.

(Fortſetzung.)

Das Concil von Trient.

Zweiter Theil.

Die Hauptergebniſſe in Beziehung auf Reform und die Folgen derſelben.

O daß du doch bedächteſt, und zwar an dieſem deinem Tage, was dir zum Frieden dient! Luk. XIX. 42

1. Von den Beſtrebungen und Beſchlüſſen des Concils in Hinſicht auf Befeſtigung und Verſtärkung der Kirchengewalt.

Die Hierarchie war in den Augen der Reformatoren die Quelle aller Kirchenverderbniß, in den Augen des kath. Klerus aber das unentbehrliche Bollwerk der Lehre und Kirchenzucht. Die Folgen des völligen Umſturzes der Hierarchie bei den Proteſtanten lagen bereits der Welt vor Augen. Bei allem Zwieſpalt unter ihren Chorführern war Ein Punkt, worin ſie alle zuſammenſtimmten: der Haß des Pabſtthums. Dieſer war ihr ſtärkſter Vereinigungspunkt. Die Biſchöfe hätten Einige von ihnen zwar in gewiſſer Art noch mögen fortbeſtehen laſſen [1]). Bald traf jedoch auch ſie das Verwerfungsurtheil [s]), wozu die Furcht einer Gegenwirkung zu Gunſten des Pabſtthums vorzüglich beitrug. Aber ſchon vor dem Concil zu Trient ſahen ſie ſich durch die zunehmende Auflöſung aller Zucht und Ordnung in ihren Kirchen [t]), welcher ihr perſönliches Anſehen, ſo ſtark es ſich

---

[1]) Beſonders Melanchthon war dieſer Anſicht. Zwar nicht die Herrſchaft, aber die Verwaltung der Biſchöfe ſchien ihm unerläßlich. Epist. L. III. 104. Selbſt den Pabſt hätte er noch gern in gewiſſen Schranken erhalten geſehen, aber freilich nicht aus göttlichem Urſprung. Seiner Unterſchrift zu den Schmalkalder Artikeln von 1537 fügte er bei: „Vom Pabſte halte ich, ſo er das Evangelium wollte zulaſſen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Chriſten, ſo auch unter ihm ſind, und künftig ſeyn möchten, ſeine Superiorität über die Biſchöfe, welche er ſonſt hat, nach menſchlichen Rechten von uns zuzulaſſen ſey.“ Vergl. Bossuet Hist. des Variat. T. I. L. V. p. 237. 238. auch 410. Auf Melanchthons Aeußerung zu Augsburg 1530: man könne die Hierarchie und äußere Zucht beibehalten, wendete aber Philipp von Heſſen ſehr ungehalten ein: auf ihre Herrſchaft, nicht um das Evangelium iſt unſern Glaubensgenoſſen (den Predigern) zu

---

Opp. Melanchth. Opp. ed. Peucer. p. [illegible]. Bei der Verhandlung über das Interim zu Regensburg 1541 wurde proteſtantiſcher Seits zugeſtanden, den Pabſt als oberſten Patriarchen zu erkennen. (S. Hering's Geſchichte der Unionsverſuche. I. 43.) und 1548 erklärte man ſich bereit zur Wiederannahme des biſchöflichen Regiments. (Hering a. a. O. S. 131.)

[s] In England blieb der Titel, von der Macht aber mehr der weltliche als geiſtliche Theil derſelben, in Schweden und Dänemark behielt man den Titel mit noch geringerem Wirkungskreiſe. Unter allen Bedrängungen des Proteſtantismus erregte die kirchliche Suprematie, welche die Königin Eliſabeth von England mit Verfolgung derjenigen, die ihr widerſtrebten, ausübte, zu Rom den größten Unwillen. Paul IV. wollte, daß wegen dieſer Suprematie durchaus der Kirchenbann gegen die Königin ausgeſprochen werde. Die Sache kam zu Trient in einer von den Legaten veranſtalteten Congregation kurz vor dem Schluß des Concils (im Juni 1563) in Berathung. Weil man aber fühlte, daß das bloße Ausſprechen des Kirchenbanns, ohne daß ein Vollſtrecker deſſelben zur Vertreibung Eliſabeths mit Zuſtimmung der katholiſchen Mächte bereit wäre, nichts als größere Erbitterung der Königin bewirken könnte, ſo erbat man die Geſandten des Kaiſers Ferdinand, ihn darüber zu [illegible]. Auch Philipp II. wurde deßhalb angegangen. Der Antrag blieb aber ohne Folgen. Bucholtz Geſch. Kaiſer Ferdinands I. Urkundenband. S. 688. ſq. Die Legaten ſuchten ſpäter (am 17. Sept.) die Verwendung des Kaiſers nach, daß Eliſabeth den Katholiken in jeder Stadt eine Kirche bewillige. Gleiche Verwendung ſcheint von Philipp II. nachgeſucht worden zu ſein. Mit welchem Erfolg, finde ich nicht. Bucholtz S. 705. Ranke die römiſchen Päbſte. III. 203 u. ff.

[t] Luther klagt bitter (Werke, Altenb. u. Walch. XIII. 36.): „Der mehr Haufen, ſonderlich Junker Hans vom Adel, laſſen ſich dünken, ſeinen Pfarrherrn und Prediger nicht zu bedürfen. Daher kommt es, daß ſie nicht allein ihre Pfarrherrn und Seelſorger geringer und unwerther halten, denn irgend einen [illegible] als einen Säu- oder Schafhirten oder Büttel, ſondern auch ihr Amt und Predigt verachten.“ *Melanchth. Epist.* L. I. 107. IV. [illegible]. Noch mehrere Klagen Luthers über Verachtung des Wortes Gottes und ſeiner Verkünder hat Bretſchneider im Reformationsalmanach, Erfurt 1817. S. 203—233. zuſammengeſtellt. S. auch über die wachſende Unſittlichkeit Luthers Werke. I. 2111. XVII. 1418. XXI. 1379. Münchs Wilib. Pirkheimer. Baſel 1826. S. 51. — Am ausführlichſten hat Arnold in ſeiner Ketzerhiſtorie. II. B. 16. K. 12. 13. u. ſq.

auch aufblähen mochte, zu ſteuern unvermögend war, genöthigt, an der Stelle von Pabſt und Biſchöfen die weltlichen Fürſten als Kirchenobern zu erkennen *), und vergeblich müheten ſie ſich ab, der politiſchen Knechtſchaft zu entgehen. Auf katholiſcher Seite ließ ſich indeſſen die Thatſache nicht läugnen, daß die Ausübung der Kirchengewalt, wie ſie ſeit Jahrhunderten herkömmlich war, ſich zur Verhinderung und Beſiegung von Mißbräuchen, von Auswüchſen und Irrungen des Glaubens, von Sekten und Spaltungen unvermögend erwieſen hatte. Hinter Schleiern und Wolken war der Kirche urſprüngliche Geſtalt unkenntlich geworden. Auch war zur Zeit, als das Concil ſich verſammelte, die Auflehnung gegen ihre Gewalt bereits mit großer Erſchütterung der Gemüther in vielen Gegenden zur förmlichen Losreiſſung übergegangen. Mochte nun das Concil die Abſicht haben, dieſe Gegenden wieder zu gewinnen, oder nur der weitern Ausbreitung der neuen Sekten zu begegnen, ſo machten die Zeitumſtände es zur erſten Aufgabe: die Urſachen zu erforſchen, warum es der Macht der Hierarchie, die doch bis dahin einer allgemeinen Anerkennung ſich erfreute, nicht gelungen ſey, weder jene Mißgeſtaltungen der Kirche, welche das Unterfangen der ſogenannten Reforma-

---

[illegible] zuſammengeſtellt. Vergl. Bossuet Hist. des Variations l. L. V. n. 11 u. 14.

*) In beiden Bekenntniſſen berufen ſich die lutheriſchen Theologen mit höchſt gezwungener Auslegung auf Pſalm XXIV. 7. und Jeſaias XLIX. 23. und behaupten, daß die weltliche Obrigkeit von Gott geſetzt iſt. — Auch in Religionsſachen kannte Heinrichs VIII. Parlament keine andere Regel, als den eigenmächtigen Willen ſeines Herrn. Auch ſchärfte dieſer die Lehre vom leidenden Gehorſam als Hauptartikel des Glaubens ein. D. Hume's Geſchichte von England. B. VII. K. 6. Das Beſte hätten noch die Provinzſynoden und die Convente der Kirchenälteſten, wie ſie z. B. Landgraf Philipp von Heſſen anordnete, (Rommel I. 135. [illegible]) leiſten können. Aber auch dieſe Behörden hatten kein ſelbſtſtändiges Anſehen.

toren hervorrieſen und begünſtigten, noch dieſes Unterfangen ſelbſt zu verhindern. Eine ſolche Unterſuchung war nöthig, ſollte der künftigen Wirkſamkeit der Hierarchie eine Grundlage gegeben werden, die dem Andrang der Zeitumſtände gewachſen wäre. Ganz umgangen wurde die Unterſuchung zu Trient nicht. Doch war ſie durch die Rückſicht beſchränkt, den Vorwurf zu vermeiden, als ob man den Angriffen der Reformatoren einen Grund zugeſtehe. Enger als je ſchloſſen ſich die Biſchöfe an ihr Oberhaupt, um der Neuerung deſto kräftigern Widerſtand zu leiſten. Die Aufgabe ſchien ihnen in der Feſtſtellung ſolcher Grundſätze und Maaßregeln zu beſtehen, deren gemeinſame Annahme die Kirchenbehörden in den Stand ſetzen würde, mit befeſtigter und wo möglich geſteigerter Macht die beſtehenden Kirchenzuſtände aufrecht zu halten, zugleich aber doch die etwa für unumgänglich nothwendig erachteten Reformen in einzelnen Dingen zu verwirklichen. Ein ähnliches Syſtem gewann jetzt zu Trient die Oberhand, wie das der Gregore und Innozenze, als es ſich darum handelte, dem Verderbniß der Kirche Schranken zu ſetzen. Wie vormals dieſe Päbſte, erwarteten jetzt auch Viele das Heil der Kirche von der möglichſten Erweiterung der hierarchiſchen Gewalt. Nur darüber vorzüglich waltete Verſchiedenheit der Anſichten: wie dieſe Gewalt unter die verſchiedenen Organe der Hierarchie zu vertheilen ſey. Hätten die ſämmtlichen Biſchöfe der Chriſtenheit entweder in Perſon oder durch Bevollmächtigte an allen Verhandlungen zu Trient freien und ungeſtörten Antheil nehmen und ihr gleiches Stimmrecht geltend machen können, der wichtigſte Theil der Kirchenmacht wäre ohne Zweifel den Biſchöfen zugeſprochen, die Pabſtgewalt aber in enge Schranken zurückgewieſen worden. Roms langgeübte Künſte, durch eine Menge von Umſtänden begünſtigt, arbeiteten indeſſen einem ſolchen Ergebniß mit großem Erfolg entgegen. Ob aber, im Fall der freiern biſchöflichen Wirkſamkeit der Sieg geworden wäre, dieſelbe auch wieder die alte Synodaleinrichtung zur Grundlage bekommen hätte, iſt zwar nicht gewiß. Doch iſt es wahrſcheinlich, daß die Einſichtigern und Beſſergeſinnten hätten anerkennen müſſen, daß ſie nur in der regelmäßigen Abhaltung von allgemeinen Provinz- und Biſthumsſynoden eine dauerhafte Schutzwehr ſowohl gegen die Uebergriffe Roms als der weltlichen Macht erwarten dürften. Allein die Gewalt, welche der oberſte Biſchofsſtuhl ſeit Jahrhunderte ausgeübt hatte, wurde zu Trient vom römiſchen Hofe Schritt für Schritt mit der beſonnenſten Beharrlichkeit behauptet, und dieſer wußte jeder Nachgibigkeit den Anſchein eigener Vergünſtigung und eine ſolche Wendung zu geben, daß ſein Anſehen eher dabei gewann, als einbüßte.

Den hülfreichſten Bundesgenoſſen fand Rom in dem Mangel an Uebereinſtimmung in den Anſichten und Intereſſen, durch welche die Biſchöfe verſchiedener Nationen ſich leiten ließen. Die italieniſchen (in der letzten Periode des Concils 150, mehr als zwei Drittheile der Väter) erblickten mehrentheils in der bisherigen Macht und Herrlichkeit päbſtlicher Herrſchaft die beſte Stütze ihres eigenen Anſehens und überdies einen Vorzug ihrer Nation, durch welchen ſie für den Mangel eines einzigen eingebornen Monarchen Entſchädigung fand. Die ſpaniſchen Prälaten hingegen, deren Nation, ein Gemiſch oſtgothiſchen und mauriſchen Blutes, ſich damals für die erſte in der Welt hielt, in ihrem Lande durch Reichthum und Anſehen hochgeſtellt, fühlten kein Bedürfniß, in der bisherigen Abhängigkeit von Rom zu bleiben, und waren auf die Herſtellung ihrer durch Rom vielfältig beſchränkten geiſtlichen Gewalt und auf Wegräumung aller Befreiungen von derſelben bedacht. Den franzöſiſchen Biſchöfen, die im Ganzen gleiche

Geſinnungen und Wünſche hegten, lag vorzüglich die Erhaltung ihrer Freiheiten, im Sinne des Concils von Baſel, am Herzen. Die ſpaniſchen und franzöſiſchen aber wurden durch die politiſchen Eiferſuchten ihrer Nationen vielfältig auseinander gehalten. Die deutſchen Biſchöfe, anfangs mehrentheils, zuletzt ganz vom Concil abweſend, übten auf deſſen Verhandlungen um ſo geringern Einfluß, als ihren Prokuratoren das Stimmrecht benommen war; ihre Wünſche waren auf eine mäßige Reform beſchränkt, wodurch ihre geiſtliche und weltliche Gewalt gegen den Andrang der Zeit befeſtigt und geſichert würde, und ſie ſetzten ihr volles Vertrauen in dieſer Hinſicht auf die Verwendungen des Kaiſers.

Indeſſen war in der letzten Periode des Concils der Reformeiſer der Mehrheit der in Trient anweſenden Biſchöfe dahin gerichtet: daß ihnen die gänzliche Verwaltung ihrer Kirchſprengel, wozu die Vergebung der Pfründen, beſonders der mit Seelſorge verbundenen, das Erkenntniß in erſter Inſtanz und die völlige Gerichtsbarkeit über die anvertraute Heerde gehören, mit Abſchaffung der vielen Befreiungen überlaſſen werde. Die Legaten verhehlten dem Pabſte nicht, daß dieſer vorherrſchenden Stimmung entgegengekommen werden müſſe. *Pius* IV. gab in ſeiner Antwort zu, daß den Biſchöfen die freie Verwaltung ihrer Kirchſprengel zugeſtanden werde, weferne nur unter dem Namen einer freien Verwaltung nicht eine von der Regierung des apoſtoliſchen Stuhles unabhängige wolle verſtanden werden. Später ſchickte der Pabſt ſelbſt an die Legaten den Entwurf eines Dekrets, wodurch in dieſem Sinne den Wünſchen der Biſchöfe wegen ihrer freien Wirkſamkeit gewiſſermaßen entſprochen werden könnte. Die Legaten erwiederten aber: der Entwurf hätte vielleicht *vor* den im Concil ſtattgehabten Erörterungen befriedigen können, jetzt aber nimmer mehr, obgleich die meiſten Väter nichts Unbilliges verlangten [1]). Von der nicht nur gemäßigten, ſondern ſchüchternen Denkart, welche die Mehrheit in Bezug auf die Forderungen der biſchöflichen Würde in der erſten Periode des Concils an den Tag legte, zeugte folgender Vorfall. Der Biſchof von Fieſole ermahnte eines Tages ſeine Mitbiſchöfe, ſich wieder in ihr altes Anſehen einzuſetzen und zwar um Jeſu Chriſti willen, deſſen Stelle ſie auf Erden verträten. Der Legat del Monte befragte ihn darauf mit Ernſt: ob er dies letztere wirklich für wahr halte? Der Biſchof bejahte es, und der Biſchof von Armack ſetzte bei: mit allem Recht. Doch fügte er bei: nur der Pabſt ſey allgemeiner Stellvertreter, wobei er vergaß, daß, wie die heiligen Väter lehrten, das Biſchofthum in der ganzen Kirche nur Eines ſey. Doch gegen jene Aeußerung des Biſchofs von Fieſole erhob ſich ein förmlicher Sturm, und vergebens ſuchte er ihn durch die Bitte zu dämpfen: man möchte ſeine Rede nicht in einem dem päbſtlichen Stuhle nachtheiligen Sinne deuten [2]). Kein Wunder, daß bei ſolcher Stimmung der Mehrheit die Beſchlüſſe über die Fragen von der Einſetzung und der Reſidenzpflicht der Biſchöfe und von dem befreiten Mönchsweſen ganz nach Roms Wünſchen ausfielen. Indeſſen iſt es auch wahrſcheinlich, daß, wenn die Ausſprechung des göttlichen Urſprungs der Einſetzung der Gewalt und der Reſidenzpflicht der Biſchöfe wäre durchgeſetzt worden, päbſtlicher Seits man Alles würde aufgeboten haben, um die Wirkung davon durch eine Beſtimmung über die Pabſtgewalt mit den Ausdrücken des Concils von Florenz mittelbar zu vereiteln. Hegten doch die Legaten noch ganz am Ende des Concils den Gedanken, dies, nachdem die franzöſiſchen Biſchöfe, wie ſie im Sinne hatten, würden Trient verlaſſen haben, durchzuſetzen [7]. — In Hinſicht des bisher befreiten Mönchthums ward zwar den Biſchöfen vom Concil ein größerer Einfluß eingeräumt. Doch ſahen ſie ſich dabei zu Bevollmächtigten des päbſtlichen Stuhles herabgeſetzt [8]. Die gleiche Stellung wurde den Biſchöfen noch in mehreren andern Amtsgeſchäften angewieſen, wo ſie vordem aus eigenem Recht handelten, und aus biſchöflichem Beruf einzuſchreiten verpflichtet ſind [9]. Da nun die Delegation immer die Berechtigung in dem Delegirenden vorausſetzt, ſo folgte aus ihr, daß in Dingen, wo der Biſchof als Delegirter handelte, anſtatt an den Erzbiſchof, an den Pabſt appellirt werden konnte [10]. Wenn ſodann den Biſchöfen das ſehr angefochtene Recht zuerkannt wurde, die Losſprechung gewiſſer Sünden ſich vorzubehalten [11], ſo behielt ſich auch der Pabſt ein gleiches Recht in der ganzen Chriſtenheit vor [12]. Die Domkapitel und andere Chorſtifter wurden zwar in Hinſicht der Disciplin den Biſchöfen ganz untergeordnet [13]; aber dem Pabſt wurde nirgendwo verwehrt, einem Kapitel Befreiungen zu ertheilen. Die Legaten ſträubten ſich gegen jenen Beſchluß ſo lange ſie konnten, und die Befreiungen der Domkapitel fanden auch an den meiſten Biſchöfen, die den Mönchsorden angehörten, Vertheidiger. Die Legaten ſagten: ſolche Ernennungen, vom Pabſte gegeben, könnten auch nur vom Pabſte aufgehoben werden [14]. — Wurden übrigens die Biſchöfe vom Concil als vom heiligen Geiſte zur Leitung der Kirche beſtellte Nachfolger der Apoſtel anerkannt [15], denen in ihren Sprengeln die vorzügliche Autorität zukommt [16], ſo wurde von ihm der Pabſt, als Gottes Statthalter auf Erden verkündet [17], dem die höchſte Gewalt in der ganzen Kirche übertragen iſt [18], welcher Alle ohne Unterſchied des Standes und der Würde zu gehorchen verbunden ſind [19], und die bei allen Anordnungen des Concils vorbehalten bleibt [20]. Ihm wurde, obgleich nicht ohne Einwendung [21], die Gewalt, Biſchöfe zu beſtellen, zuerkannt, obwohl nicht ausſchließlich zugeſchrieben [22]. Hingegen wurde die Gültigkeit der Beſtellung von Biſchöfen die Mitwirfung oder Zuſtimmung des Volkes (der Gemeinde) und der weltlichen Gewalt für unnöthig erklärt [23]). In Hinſicht der Beſtätigung der erwählten Biſchöfe beließ es zwar das Concil bei der beſtehenden Uebung, und ordnete nur eine vorher zu veranſtaltende genaue Unterſuchung über die Eigenſchaften des Gewählten [24]) an; zur Beſtellung eines Coadjutors mit Nachfolge aber wurde vom Concil die Zuſtimmung des Pabſtes erfordert [25]), anſtatt auch hierin die urſprüngliche Wirkſamkeit der Provinzſynoden herzuſtellen [26]). Noch mehr gereicht es dieſem zum Abbruch, daß das Richteramt über die Biſchöfe in allen Fällen, wo es von ihrer Suspendirung oder Abſetzung ſich handelt, unmittelbar dem Pabſt übertragen wurde [27]), wodurch die Biſchöfe aufs neue an den Tag legten, daß ſie mehr Nachſicht von dem entfernten Obern, als von dem nahen, der ihr Benehmen genau bewachen konnte, ſich verſprachen [28]).

---

[1]) *Pallavicini* l. XII. c. 2. n. 1.

[2]) *Pallavicini* l. XII. c. 2.

---

[7] *Pallavicini* L. XXII. c. 8. n. 6.

[8] Sess. V. c. 1. 2. VII. c. 3. 4. XXI. c. 8. XXV. c. 5–10.

[9] Sess. XIII. c. 1. XIV. c. 4. XIX. c. 8. 9. XXI. c. 4. 6. 7. XXIII. proœm. c. 1. 6. u. 10. XXIV. c. 3. 12. 14. XXV. c. 3. 14.

[10] So wurde die Sache in Rom angeſehen. *Pallavicini* L. VII. c. penult.

[11] Sess. XIV. can. 11.

[12] Sess. XIV. de ref. cap. 7. Ueber die Entſtehung dieſer Vorbehalte, ihren Sinn und die Praxis in dieſer Hinſicht ſ. die Linzer theolog. Monatſchrift im Auszug I. 270. ff. *Sarpi* IV. §. 21.

[13] Sess. VI. c. 4. XXV. c. 6.

---

[14] Memoires sur le Concile de Trente. p. [illegible]. Natalis Alexander VIII. [illegible]

[15] Sess. VI. cap. 1. XXIII. 4.

[16] Sess. XXV. c. 6.

[17] Sess. VI. c. 1.

[18] Sess. XIV. cap. 7. XXIII. can. 8.

[19] Sess. XXV. cap. 20.

[20] Sess. VII. de ref. in proem. u. c. 6. XXIV. c. 1. p.

[21] Sarpi L. VII. § 35. Die lärmende Scene bei dieſem Anlaß war ſo wenig erbaulich, daß der Kardinal von Lothringen ſich darüber beſchwerte.

[22] Sess. XXIII. c. 8. Dieſer Canon iſt nur negativ gefaßt. Er lautet ſo: Si quis dixerit, Episcopos, qui auctoritate Romani Pontificis assumuntur (im Entwurf hieß es: vocati sunt), non esse legitimos et veros Episcopos, sed figmentum humanum, anathema sit. Man vergleiche damit, was Nik. von Cusa (in Concord. Catholica L. II. c. 32.) ſchreibt: „Leo Papa (I.) dicit, dist. 6. in decretis Gratiani, ca. 1?: nulla ratio sinit, ut inter episcopos habeantur qui nec a clericis sint electi nec a plebibus expetiti, nec a comprovincialibus episcopis cum Metropolitani judicio consecrati. — Ecce tria requiri ad hoc, quod praesul rationabiliter constituatur: electionem cleri, consensum plebis et judicium Metropolitani. Si ergo ecclesia reformari debet, necessarium est, divina et naturalia jura, et canonum sanctiones circa materiam electionum repeti, et amplius servari."

---

[23]) Sess. XXIII. c. 4.

[24]) Sess. XXIV. cap. 1. de ref.

[25]) Sess. XXV. cap. 7.

[26]) Schon Bonifaz VIII. hatte die Zulaſſung von Coadjutoren zum päbſtlichen Vorbehalt gemacht (cap. un. de clerico aegroto in 6to.), obgleich ſie den Provinzialſynoden zugehörte. S. *Eusebius* Hist. Eccles. L. VI. c. 11. *Possidius* in Vita S. Augustini. c. 8. *Gregor Turon.* Vitae Patrum. c. 6. *Mabillon* Act. Ord. S. Bened. Sec. III. P. I. p. 373. *Natalis Alexander* Hist. Eccles. V. 126. p. a. 493. *De Marca* de Concordia Sacerdot. et Imp. L. VI. c. 9. u. 10.

[27]) Sess. XIII. cap. 8. XXIV. c. 5. de ref.

[28]) Wahrſcheinlich glaubten auch die Biſchöfe ſich dadurch beſſer gegen die Staatsgewalt geborgen, als wenn das Recht ſie zu richten, der Provinzialſynode, wie früher, zuerkannt worden wäre. In Frankreich geſchah es nicht ſelten, daß Biſchöfe wegen Staatsverrath ins Gefängniß geſetzt wurden. Aber ſie konnten nicht verurtheilt werden, weil der Pabſt das Recht dazu ausſchließlich in Anſpruch nahm. Franz I., als er Franz Poncher, Biſchof von Paris, aus ſolchem Grund hatte feſtnehmen laſſen, ſchlug dem Pabſt drei geiſtliche Richter vor. Aber der Pabſt behielt ſich den Endausſpruch vor. Dies fand jedoch Kard. Duprat ſelbſt zu arg. Doch während den Unterhandlungen ſtarb Poncher 1532 im Gefängniſſe zu Vincennes. *Gaillard* Hist. de François I. T. V. 147—150.

Doch am meiſten trug zur Erhöhung der päbſtlichen Macht der Einfluß bei, der während der ganzen Dauer des Concils von den Päbſten in der Leitung ſeines Ganges und aller ſeiner Verhandlungen ausgeübt wurde, ein Einfluß, welcher die Beſchlüſſe der größten ehrwürdigſten Concilien in Schatten rückte. Die Folge davon war, daß beinahe alle Beſchlüſſe zu Trient nach Roms Wunſch gemodelt wurden, und daß gegen das Ende, wo die weit überwiegende Zahl der Mitglieder aus Italienern beſtand, die wichtigſten Sachen, deren Beſtimmung man von dem Concil erwartete, z. B. die Verwilligung des Laienkelchs, die Anordnung wegen der Cenſur und Verbote von Büchern, die Fertigung eines Katechismus, Breviers und Miſſals, dem Pabſt zur Ausführung übertragen wurden. Dieſe Uebertragung kann freilich auch zum Vortheil des Concils gedeutet werden. Denn es iſt dadurch eine Erhabenheit deſſelben über den Pabſt ausgeſprochen, indem dieſer in den Stücken, deren Regelung oder Ausführung ihm vom Concil übertragen iſt, als Bevollmächtigter deſſelben erſcheint. — In der letzten Sitzung wurde auch, wo von der Abſtellung der Mißbräuche in Dingen des Gottesdienſtes die Rede iſt, geſagt: „daß nichts Neues oder in der Kirche bisher nicht Uebliches ohne Vorwiſſen des Pabſtes verfügt werden dürfe [19].“ Dabei kann jedoch das Concil keineswegs die Abſicht gehabt haben, die Erz- und Biſchöfe und noch weniger die Provinz- und Bisthumsſynoden an der Herſtellung der Einrichtungen des goldenen Zeitalters der Kirche zu verhindern. Welche Titel dem Pabſte noch in der letzten Sitzung beigelegt und wie die Kundmachung, Vollziehung und Auslegung der Beſchlüſſe des Concils zugeeignet worden, iſt bereits im vorigen Abſchnitte gezeigt worden. Allem dem wurde zuletzt durch die Verfügung das Siegel aufgedrückt, wodurch anſtatt die Anordnung von Conſtanz und Baſel in Hinſicht der regelmäßigen Abhaltung allgemeiner Concilien zu erneuern, die Berufung eines ſolchen gleichſam ſeinem Gutfinden überlaſſen wird, was jedoch einer Aufhebung jener Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel keineswegs gleichgeſtellt werden darf.

---

[19] Sess. XXV. Decret. de Purgatorio.

In Hinſicht der Kardinäle zielten die Anträge, die von den Vätern des Concils ausgingen, vorzüglich dahin, daß ſie, gleich den Biſchöfen, den Kirchengeſetzen unterſtellt würden. Nach oftmaligen Erörterungen und vielen Verhandlungen mit Rom wurden zuletzt zu Trient mehrere Beſchlüſſe gefaßt, die dieſem Verlangen (z. B. in Hinſicht der Reſidenzpflicht) entſprachen. In Anſehung der Beſtellung der Kardinäle aber, verordnete das Concil: der Pabſt habe dazu, ſo viel es geſchehen kann, aus allen Nationen der Chriſtenheit fähige Männer zu wählen [30]). Daſſelbe beſchloß endlich, nachdem der Pabſt (Pius IV.) ihm die Reform der Kardinäle überlaſſen hatte [31]): daß alle Erforderniſſe zum Biſchofthum und alle Vorſchriften, wozu das Concil die Biſchöfe verbindlich erklärt, auch auf die Kardinäle um ſo mehr Anwendung finden ſollen, als ſie den Senat des Pabſtes bilden und es mithin unrecht ſcheinen würde, wenn ſie nicht mit ſolchen Tugenden und ſolcher Lebensordnung hervorglänzten, die Aller Blicke auf ſich zu ziehen verdienen [32]). — Die Beſtimmungen des Concils von Baſel (in ſeiner 23. Sitzung) wurden zu Trient nicht förmlich erneuert. Daraus folgt jedoch keineswegs, daß ihre Verbindlichkeit aufgehört habe.

---

[30]) Sess. XXIV. c. 1. de ref.

[31]) *Le Plat* Monum. XI. 113. p. 130

[32]) Sess. XXV. c. 1. de ref.

Was die Hierarchie im Ganzen betrifft, ſo ſprach das Concil in der 23ten Sitzung über Jeden den Fluch aus, welcher die durch göttliche Anordnung beſtellte Hierarchie leugnet, die aus Biſchöfen, Prieſtern und Dienern beſteht [33], und einer in Schlachtordnung aufgeſtellten Heerſchaar verglichen wird [34]. Die Väter würden daher ihr Werk für ſehr unvollſtändig erachtet haben, hätten ſie nicht auch über die der Hierarchie zukommende Strafgewalt, welche ſie ſelbſt durch eine Menge Bannflüche gegen Irrgläubige ausübten, nähere Beſtimmungen getroffen. Dies geſchah in der letzten Sitzung. Der Kirchenbann, welchen die ſpätere Kirchenübung im Mittelalter zum zweiſchneidigen Schwert, das Seele und Leib zugleich verwundet, gemacht hatte, wurde vom Concil als der Nerv der geiſtlichen Disciplin und zur Erhaltung der Völker in ihrer Pflicht höchſt heilſam erachtet; doch ward anerkannt: er ſey mit Maaß (sobrie) und großer Umſicht zu gebrauchen, da die Erfahrung lehre, daß er, voreilig und aus leichten Gründen geſchleudert, mehr verachtet, als gefürchtet werde, und eher Verderben als Heil erzeuge. Der Gebrauch wird nun vom Concil mit Rückſicht auf frühere Anordnungen dahin beſtimmt: der Kirchenbann zur Entdeckung verlorener und geſtohlener Sachen dürfe nur vom Biſchof aus wichtigen Gründen und nie ohne vorherige Mahnungen ausgeſprochen werden; der Biſchof dürfe ſich dazu nicht durch irgend eine weltliche Autorität beſtimmen laſſen; in gerichtlichen Fällen ſolle der Bann gar nicht, außer gegen Jeden, der der Kirche den Zehnten verweigere oder ihr entziehe [35], Anwendung finden, den Fall erwieſener Halsſtarrigkeit ausgenommen, und in peinlichen Dingen nur in Ermangelung jedes andern Vollziehungsmittels. Zugleich wird die Wirkung des Kirchenbannes in Ausſchließung von den Sakramenten und von der Gemeinſchaft der Gläubigen, auch von ihrem Umgang geſetzt, und beigefügt, daß gegen den Genannten, wenn er ein Jahr lang hartnäckig geblieben, auch wie gegen einen der Ketzerei Verdächtigen verfahren werden könne. Endlich wird allen weltlichen Obrigkeiten eingeboten, einen geiſtlichen Richter am Ausſprechen des Bannes zu verhindern oder ihm die Widerrufung des ausgeſprochenen unter dem Vorwande zu befehlen, daß die vom Concil getroffenen Beſtimmungen nicht beobachtet werden ſeyen, indem die Beurtheilung hierüber nicht den Weltlichen, ſondern den Geiſtlichen zukomme[36]). Aus allem dem erhellet, daß das Concil durch ſeine Anordnungen in Hinſicht des Kirchenbannes nicht die Herſtellung der alten Disciplinarordnung beabſichtigt, ſondern vielmehr die Grundſätze, die in den Dekretalen darüber ausgeſprochen ſind, im Ganzen neuerdings beſtätigt habe. Ueberhaupt gingen alle Ausſprüche und Beſchlüſſe des Concils in Betreff der Kirchengewalt und ihrer Ausübung offenbar von der Vorausſetzung der vollen Rechtskraft der päbſtlichen Dekretalen aus. Zu dem Gedanken einer für die Grundlegung einer durchgreifenden Kirchenreform unerläßlichen prüfenden Muſterung der Beſtandtheile dieſer kirchlichen Geſetzbücher waren die Geiſter zu Trient noch eben ſo wenig gereift als in den vorhergehenden Kirchenverſammlungen. Doch, vielleicht um das Concil von Trient jeden Verſuchs dieſer Art zu entheben, beſtellte Pius IV. zu Rom einen Ausſchuß von Kardinälen, Rechtskundigen und andern Gelehrten, um Gratians Dekret von den Unrichtigkeiten, von denen es wimmelt, zu ſäubern [27], wobei die Abſicht dahin ging, das Anſehen des Dekrets gegen die Angriffe der Reformatoren zu bewahren.

---

[33] Sess. XXIII. c. 6.

[34] Sess. XXIII. cap. 4.

[35] Sess. XXV. cap. 12.

---

[36]) Sess. XXV. cap. 3. Ital. VII. P. 2. p. 130. p.

2. Ueberſicht der Verhandlungen und Beſchlüſſe der Väter zu Trient über die wichtigſten einzelnen Gegenſtände der Reform, in ſo weit ſie daſelbſt zur Erörterung kamen.

Unter den Vätern zu Trient, die hier ihre Nationalkirchen vertraten und mit den Geſandten des Kaiſers und aller katholiſchen Regenten Rückſprache zu nehmen im Fall waren, nahmen die Reformgedanken zuletzt eine zwar beſchränkte, aber vorzüglich gewiſſen Gegenſtänden zugewendete Richtung. Dieſe Gegenſtände ſind: 1) die Aufhebung der Privilegien und Befreiungen der Mönche; 2) die genauere Beobachtung der Reſidenzpflicht, vorzüglich der Biſchöfe, die bis dahin durch päbſtliche Dispenſen vielfältig davon entbunden wurden; 3) Die Anerkennung der Würde und Amtsgewalt der Biſchöfe, als Ausfluß göttlicher Einſetzung und die Wegräumung der bedeutendſten Hinderniſſe ihres Anſehens; 4) Maaßregeln zur Wiedererhebung des Anſehens der Geiſtlichkeit durch Anſtalten für ihre berufsgemäße Bildung und Entfernung alles Scheines von Simonie; 5) die Aufhebung oder doch Modifizirung des Cälibatgebots für die Geiſtlichen; 6) die Zurückſtellung des Kelchs beim Abendmahle an die Laien; 7) die Herſtellung des Gebrauchs der Allen verſtändlichen Mutterſprache beim Gottesdienſte und den Kirchengebräuchen; 8) die Abſchaffung der Mißbräuche in Hinſicht der Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien; 9) desgleichen in Hinſicht der Abläſſe, welche die erſte Veranlaſſung zur neuen Kirchenſpaltung gegeben hatten; 10) die Einführung einer der kanoniſchen Ordnung angemeſſenen Einrichtung in Hinſicht der Vergebung und Beſetzung der Kirchenpfründen; 11) die Abſtellung der Mißbräuche in Hinſicht der Berufungen an den römiſchen Hof und der päbſtlichen Dispenſen; 12) Wegräumung einiger Hinderniſſe der Heilighaltung der Ehe und einiger drückenden Einrichtungen in Bezug auf die Ehehinderniſſe; 13) die Wiedereinführung der periodiſchen Abhaltung von National-, Provinzial- und Bisthumsſynoden, um nach der Erforderniß und Mahnung der Zeiten den Mißbräuchen und Ausartungen zu begegnen und das für Aufrechthaltung der reinen Lehre und der guten Sitten Geeignete durch gemeinſame Berathung zu beſchließen und anzuordnen.

---

[27] Tiraboschi Storia della Letterat. Ital. VII. P. 2 p. 153. p.

Unter den einzelnen in Antrag gebrachten Reformen, die ſehr Vielen theils am dringlichſten, theils auch am ausführbarſten ſchienen, gehörten wohl die eben bezeichneten zu den wichtigſten, und ſie konnten, wenn man die vielen gegen eine in Wiedergeburt der Geſinnungen und Einſichten begründeten Reform ſich mächtig ſträubenden Elemente jener Zeit in Erwägung zog, als die erfolgreichſten angeſehen werden, um eine in vieler Beziehung ſehr nachtheilige Kirchenſpaltung entweder aufzuheben oder zu mildern und zu beſchränken, und zugleich um eine erwünſchte Grundreform der Kirche anbahnend vorzubereiten. Auch wird man kaum mit einigem Wahrheitsſchein in Abrede ſtellen können, daß das Ungenügende in den Reformbeſchlüſſen von Trient in Betreff der bezeichneten Gegenſtände wenigſtens mit zum Vorwand gedient habe, die Kirchenſpaltung fortzuſetzen, und jetzt nicht wenig beitrage, das Bedenkliche in der Stellung der Kirche Angeſichts der neuen Gefahren zu vermehren, die im Schooße der ſpätern Zeitereigniſſe ſich für ſie entwickelten. Wie wäre übrigens den fehlerhaften Geſinnungen und Einſichten beſſer, als durch Wegräumung der einzelnen Mißgeſtaltungen des kirchlichen Lebens, die zur Verderbniß und Trübung der Geſinnungen und Einſichten in der That nicht wenig beitrugen, und ihrer Verbeſſerung und Berichtigung beſonders wirkſam entgegenſtrebten, beizukommen geweſen? Was dafür vom Concil beſchloſſen worden, bleibt dankenswerth, und hat, wo es in Ausführung kam, den Zweck nicht ganz verfehlt.

3. Verhandlungen und Beſchlüſſe in Betreff der Reform der Mönchsorden.

Die erſten Mönchsregeln und die nach ihnen lebenden Vereine hatten der Welt in einer Zeit der Auflöſung und Erſchlaffung ein Vorbild von Ordnung, von freiwillig erwählter Lebensſtrenge zur Beherrſchung der Sinnentriebe durch den Geiſt gegeben. Um ſo größer war das Aergerniß, welches ſich aus den Kloſtermauern ergoß, als ſelbſtiſcher Genuß des aufgehäuften Reichthums oder ungezügelte Freiheit den Sinn für das Himmliſche und Ewige aus ihnen verſcheuchte. Allein noch im 16ten Jahrhundert übten die Mönchsorden in ihrer Ausartung großen Einfluß auf die kirchlichen Zuſtände, und die Verbeſſerung von dieſen war an die der Mönchsorden bedingt *).

---

*) Auch damals galt noch, was Montesquieu von den Mönchen ſagt: Ils ne cesserent de faire du bruit partout et d'agiter ce monde qu'ils avaient quitté. De la grandeur des Romains et de leur décadence. ch. XXII. p. 234.

Einer glücklichen Löſung dieſer Aufgabe ſtellte aber ſchon die Zuſammenſetzung des Concils große Schwierigkeiten entgegen. Viele Biſchöfe waren ſelbſt Mönche; die Theologen, die zu Rath gezogen wurden, waren es mehrentheils; die Ordensgenerale waren ſelbſt zugegen. Die Legaten beſorgten eine Verkleinerung der päbſtlichen Autorität, und wünſchten, daß jede Reform der Orden dem Pabſte vorbehalten werde. Indeſſen waren die Mißbräuche, durch die Mönchsfreiheiten veranlaßt, in allen Ländern zu ſchreiend und das Verlangen nach ihrer Abſtellung zu allgemein, als daß man der Berathung darüber hätte ausweichen können. Wollte man hierin jede Abhülfe von Seite der oberſten Kirchenbehörde verſagen, ſo war vorauszuſehen, daß die weltlichen Regenten ſich genöthigt ſehen würden, ſelbſt Maaßregeln zu ergreifen, wie denn noch während dem Concil von Karl V. für Deutſchland ein Verſuch angebahnt wurde [1]). Blieben jedoch die Mönche, die in der Seelſorge und auf den Lehrſtühlen nach Belieben ſchalteten, und als von Rom beſtellte Prediger und Glaubensrichter eine ungemeine Macht ausübten, der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe entzogen, ſo war ihre Reform unausführbar. Schon in den frühern Jahrhunderten hatte die Anmaaßung der Mönche die Kirche mit völliger Zerrüttung bedroht. Damals bediente ſich ihrer die Parteiſucht Einzelner zu ſelbſtiſchen Entwürfen als Werkzeug, ſo wie nachmals der römiſche Hof zur Förderung der ſeinigen. Aber damals ſprach ſich die Kirche durch das Organ der Concilien dagegen aus. So ſchon das von Cordova 451 auf den Antrag des Kaiſers Marcian (can. 4) [2]). Seit dem 13ten Jahrhundert ſah man die Bettelmönche vielfältig bald die Päbſte gegen die Biſchöfe und Fürſten unterſtützen, bald der weltlichen Macht gegen die Päbſte und Biſchöfe behülflich ſeyn [4]. Als die Entdeckung Amerika's der Bekehrung zum Chriſtenthum ein neues weites Feld eröffnete, wurde ſie auch zur Erweiterung der Mönchsbefreiungen Veranlaſſung. Indem nämlich die Päbſte die vier Bettelorden zur Abſendung von Glaubensboten in die neue Welt ermächtigten, ſprachen ſie ihre Glieder von der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe völlig frei [5]. Die ärgerlichſte Ausartung der Mönche in Amerika war die Frucht dieſer Maaßregel [6]. Der Nachtheil war um ſo größer, als eine Menge Pfarren den Mönchen waren überlaſſen worden [7]. — Gleich im Anfang der Berathungen zu Trient äußerte der Biſchof v. Fieſole: daß es an der Ableſung von bloßen Auszügen der Klagen über die verſchiedenen Gebrechen im Mönchsweſen nicht genüge; daß ſie ganz vernommen werden müßten, damit das Concil vollſtändig unterrichtet werde, und daß es ſich gar nicht ſchicke, daß nur einige Perſonen zur Beradung gezogen, oder daß die Beſchlüſſe anders woher, als vom Concil ſelbſt kämen. Dieſe Aeußerung und auch die: daß Biſchöfe, die doch auf Erden die Stelle Chriſti vertreten, durch die Privilegien der Mönche weſentlich beeinträchtigt werden, verargten ihm die Legaten ſehr; ſie riethen ſogar: dem Pabſt (Paul III.) ihn als der Aufwiegelung verdächtig zu entfernen, was jedoch nicht geſchah *). Bei der Erörterung der Veranlaſſungen des Mißbrauches der heiligen Schrift wurde als eine vorzügliche die Freiheit der Mönche im Predigen bemerklich gemacht. Viele Biſchöfe, beſonders die ſpaniſchen, beſchwerten ſich: „die Mönchsprivilegien hätten das biſchöfliche Amt ſeines weſentlichen Rechtes beraubt, diejenigen zu beſtimmen, die das Wort Gottes verkündigen und in den Schulen den theologiſchen Unterricht geben ſollen; durch die Befreiungen hätten beſonders die Univerſitäten (wo mehrentheils Mönche die Theologie lehrten) ſich dergeſtalt von den Biſchöfen losgeriſſen, daß dieſe nicht mehr wiſſen könnten, was gelehrt werde; die Bettelmönche, mit dem Vorrechte zu predigen verſehen, hätten ſich von den Biſchöfen ganz unabhängig gemacht; diejenigen, deren urſprünglicher Beruf es geweſen, ſtatt zu predigen ihre Sünden zu beweinen, hätten das Lehramt an ſich geriſſen; der Zweck dieſer neuen Prediger ſey aber weniger, die Gemeinden zu erbauen, als ihre Almoſen einzuſammeln; ein ſolcher Prediger ſey auch Luther geweſen; am unerträglichſten ſeyen die geiſtlichen Zöllner, die umherſtreifen, um Ablaß zu predigen; Abhülfe ſey nur durch Aufhebung aller Vorrechte und dadurch möglich, daß den Biſchöfen die ganze Sorge für das Lehramt mit freier Auswahl der zu deſſen Verwaltung Fähigen und

---

[1]) S. Formula reform. Caroli V. de 1548. in Gärtneri Corp. Juris Eccl. II. 231.

[2]) Vergl. auch, was in der Einleitung S. [illegible] geſagt iſt.

---

[4] Dies erzählt z. B. von Lübeck H. Grautoff (in ſ. hiſtoriſchen Schriften, Lüb. II. 93.). Die Franziskaner und Dominikaner, die beſtändigen Widerſacher von Biſchof und Kapitel, wurden bald ganz in das Intereſſe von Rath und Bürgerſchaft gezogen. — Sie predigten, wie man es damals wünſchte, gaben Ablaß und Kirchenſtrafe wohlfeiler und wohlfeiler als andere, unterrichteten die Jugend für wenig Geld, waren Seel- und Hausärzte zugleich, rügten dreiſt manche Mißbräuche der Kirche und ſchalten auf die Hoffart und Ueppigkeit des biſchöflichen Klerus. Auch verdient überhaupt bemerkt zu werden, daß, obgleich ihr Ablaßhandel vorzüglich Luther's u. Zwingli's Unternehmen veranlaßte, doch gerade aus ihrer Mitte Mehrere, als vom Weltklerus zu den neuen Lehren übertraten.

[5] *Avendano* Tesoro Ind. II. 253.

[6] *Benzoni* Hist. du nouveau monde, L. II. c. 19. 20. *Frezier* Voyage p. 33. 215. *Gentil* Voy. I. 34. *Coreal* Voy. I. 61. 163. 161. *Acosta* de procur. Ind. salute. L. IV. c. 13.

[7] *Solorzano* De Jure Ind. II. L. 3. c. 16. Seit 1752 unter Ferdinand VI. wurden einige wirkſame Maaßregeln ergriffen, um dem Mißbrauch zu ſteuern. *Robertson* Hist. de l'Amerique. IV. 200.

---

*) *Sarpi* L. II. c. 61. Vergl. *Pallavicini* L. VII. c. 4. u. 12. 14. 15. 19. 20. *Raynaldi* Annal. ad an. 1546 n. 61.

Würdigen überlaſſen werde.“ — Solche Bemerkungen fanden aber zu Rom keinen Beifall. Man machte dort die Einwendung: Die Zurücknahme der Mönchsvorrechte greife unmittelbar das Pontifikat, nicht blos die Orden an; die Unterdrückung ihrer Befreiungen ziele ganz offenbar auf Erniedrigung des römiſchen Hofes, der ja kein Mittel mehr in Händen behielte, einen Biſchof im Zaum zu halten, der ſich eine allzugroße Autorität anmaaßen wollte; es ſey nöthig, daß die Mönche und die Univerſitäten ganz vom Pabſte abhängig ſeyen. Hiernach mußten die Legaten die Mönchsbefreiungen ſo viel möglich unverſehrt zu erhalten ſtreben, und dies gelang ihnen auch, vorzüglich dadurch, daß die Mönche als die tüchtigſten Bekämpfer der Ketzerei dargeſtellt wurden[1]). Der Biſchof von Bertinoro (ein Dominikaner) ſtellte die Behauptung auf: die Biſchöfe, wie andere Prediger, ſeyen nur Bevollmächtigte des Pabſtes, als allgemeinen Biſchofs. Wer mithin von dieſem zum Predigen ermächtigt ſey, habe gleiches Recht, als wenn ihn ein Diözeſanbiſchof ermächtige. Uebrigens ſey es der Biſchöfe Nachläßigkeit, wo nicht Unwiſſenheit, was den Mönchen ihre Privilegien verſchafft habe; dieſe trügen die Laſt; die Biſchöfe genoßen die Einkünfte und Ehre des Hirtenamtes; — warum ſie ſich denn beſchwerten [10])? — Treffend jedoch äußerte der Biſchof von Vaiſon, Jakob Corteſe: „Oefters ſeyen in den letzten Zeiten die Biſchöfe deßwegen nicht bei ihren Herden geblieben, weil ihre Gegenwart ganz unnütz geworden ſey; ſie könnten jetzt nichts mehr zur Aufrechthaltung der geſunden Lehre unter dem Volke beitragen, indem die Bettelmönche und Ablaßkrämer die Macht hätten, ohne ihre Erlaubniß und wider ihren Willen zu predigen; die Neuerungen in Deutſchland und in der Schweiz ſeyen die Frucht dieſer Mönchspredigten; ein Biſchof, der bei ſeiner Herde gewohnt, habe nichts zu thun gehabt, als mit einem Heer privilegirter Prediger unabläßig zu kämpfen, und habe ſich ſelber dabei zu Grunde gerichtet; der Befreiungen ſeyen ſo viele, daß ſich kaum ein Prieſter finde, der nicht mit einem beſondern Freiheitsbriefe verſehen wäre; dazu kämen noch die Lizenzen de promovendo, die es dem Biſchof unmöglich machten, fähige Männer zum Lehramt auszuerſehen [11]).“ Auch bemerkte der Biſchof von Fieſole: einem allgemeinen Concil, das die zerfallene Kirche herſtellen ſolle, müſſe es unſtreitig zuſtehen, Befreiungen, Vorrechte und allerlei Hinderniſſe wegzuräumen, die der freien Wirkſamkeit der Biſchöfe zur eigenen Berufserfüllung im Wege ſtehen. Wolle man dergleichen Hinderniſſe nicht heben, ſo möge man ſie nicht auch noch beſtätigen, was dadurch geſchehen würde, wenn das Concil ausſpräche: ſie ſeyen nicht wegzuräumen [12]).

---

[1]) Sarpi L. II. S. 61. 62. Dieſe Anſicht von den Mönchen war Erasmus nicht, als er an den Biſchof Chriſtoph v. Stadian in Augsburg (1528) ſchrieb: Monachi hoc unum agunt negotium, non Jesu Christi, nec hoc habent in votis, ut in animis hominum regnet Christus, sed ut ipsi suum regnum tueantur, praecipuam victoriae spem collocantes in tumultuosis apud populum clamoribus, ac procaci maledicentia, quae profecto quidem valent plurimum. Theologi quidam odio Lutheri damnant et illa, quae pie sunt dicta, nec a nobis reperta sunt, sed ab Apostolis et Christo prodita. Itaque per istorum stolidam improbitatem fit, ut multi haereant in factione, qui fuerant alioqui recessuri, et accedant qui non erant accessuri. *Pallavicini* L. VII c. 4. n. 5. u. 14. will zwar von Rom alle Schuld abwälzen, indem er behauptet, die Legaten hätten Vollmacht zur Aufhebung der Privilegien nach dem Gutfinden des Concils erhalten. Aber aus ſeiner eigenen Darſtellung der Verhandlungen zu Trient erhellt, daß von den Legaten Alles ſo geleitet wurde, daß auf eine Grundreform gar nicht eingegangen wurde. Uebrigens macht **Pallavicini** ſich ſelbſt an mehreren Stellen zum eifrigen Verfechter der Mönchsbefreiungen, z. B. L. VIII c. 18. n. 12. u. 14. ad magna molimina — opus esse auctoritate non limitata, nec aliis subjecta. — u. L. XXIII c. 3. n. 9. wo es heißt: immunitate Collegiorum quodammodo frenum injici Episcopis, ne aut in fide aut in regimine praevaricarentur.

---

[10]) *Le Plat Monum.* III. 612.

[11]) *Sarpi* L. I. §. 71.

So triftig dieſe Bemerkungen waren, ſo brachten es doch die Legaten dahin, daß die Väter ſich vorerſt in der ſechsten und dann in der 21ten Sitzung mit einigen Beſchränkungen der Mönchsbefreiungen begnügten. In der ſechsten wurde blos (cap. 3) verordnet, daß jeder Mönch, wenn er außer ſeinem Kloſter ſich vergeht, von dem Biſchof, als päbſtlicher Machtträger, beſtraft werden könne. In der 21ten aber wurden die Biſchöfe (cap. 8. de reform.) ermächtigt, daß ſie, auch als päbſtliche Machtträger die Mönchspfarren gleich andern jährlich viſitiren und das Gebührende anordnen und nöthigenfalls mit Strafen betreiben, die Kloſterobern aber ermahnen, ihre Untergebenen zur Beobachtung der Ordensregel anzuhalten, und falls dies inner ſechs Monaten nicht geſchähe, ſelbſt dafür einzuſchreiten.

Indeſſen hatten ſchon vor der fünften Sitzung viele Biſchöfe auf die Anordnung gedrungen, daß kein Mönch ohne Vollmacht des Biſchofs predigen dürfe. Die Mönchsfreiheit hierin war die Quelle vielen Aberglaubens und großer Glaubensverwirrungen im Volke. Der im Concil erhobene Einwurf: bevor man den Mönchen ihre Predigtfreiheit nehme, ſollten Biſchöfe, die zum Predigen tüchtig ſeyen, aufgeſtellt werden, war mehr ſcheinbar als paſſend, und eben ſo der andere: es ſey unſchicklich, die Mönche ihrer Privilegien in dem Augenblicke zu berauben, wo die Kirche ihrer Dienſte am meiſten bedürfe [13]).

---

[12]) *Le Plat* Monum. III. 415. p.

[13]) Kard. Pool ſetzte dem Biſchof v. Fieſole entgegen: die Befreiungen der Mönche jetzt aufheben, ſey ſo viel als den Biſchöfen ihre Arbeiter nehmen. Doch fügte er ſelbſt bei: utinam episcopi sine iis (monachis) facere possent, quoniam res

Doch die Legaten ſetzten es durch, daß in der fünften Sitzung den Mönchen die Freiheit in ihren eigenen Kirchen zu predigen nur von der Erlaubniß ihrer Ordensobern, und nur ihr Predigen in den Pfarrkirchen von des Biſchofs Erlaubniß abhängig erklärt wurde [14]). Vergebens rief man die Verordnung Hadrians VI. ins Gedächtniß, welche Jedermann unbedingt das Predigen ohne vorherige Ermächtigung durch den Biſchof unterſagte; vergebens ſtellte der Biſchof von Fieſole vor, wie ſehr die Predigtfreiheit der Mönche in ihren eigenen Kirchen das biſchöfliche Amt herabſetze und wie vielen Mißbräuchen ſie Thür und Thor öffne. „Erlauben, rief er, daß die Ordensgeiſtlichen in ihren Kloſterkirchen ohne die biſchöfliche Gutheiſſung predigen können, was iſt es anders als zugeben, daß der Wolf durch die Hinterthüre in den Schafſtall Eingang finde?“ Seine Rede wurde von einem Kardinal als Schmähung gerügt [15]). Doch ward ihm in einer viel ſpätern Sitzung (der 24ten) die Genugthuung, daß obige Beſtimmung für ungenügend erkannt und (cap. 4) verordnet wurde: daß kein Mönch auch in der eigenen Kloſterkirche predigen dürfe, wenn der Biſchof Widerſpruch erhebe [16]). Allein auch dieſe Anordnung ließ noch

---

christiana melius se haberet? *Le Plat* Monum. III. 413. nach *Raynaldi* Annales ad an. 1546. n. 63. 64.

[14]) Sess. V. c. 2. de ref. Vergl. *Pallavicini* L. VII. c. 5. n. 9. 11. 12.

[15]) *Le Plat* Monum. III. 505. p. 413. Noch bei der Abſtimmung gab der Biſchof v. Fieſole die ſeinige dahin: Non placet decretum de prædicatione, nisi prædicandi et pascendi proprii gregis cura omnis atque officium propriis pastoribus, hoc est episcopis *libere* atque *integre* restituatur, ac nemo possit ullo in loco sine licentia proprii episcopi prædicare; et ideo protestor, et toties quoties p. *Le Plat* Monum. III. 496. Auch ſtimmten mehrere Biſchöfe für das Dekret nur unter der Bedingung: daß, si (monachi) neglexerint se præsentare episcopo, non possint prædicare. *Massarelli* Acta Concilii Trident. Sect. II. §. 13. p. 180. p.

[16]) Nullus autem sæcularis sive regularis, etiam in ecclesiis suorum ordinum contradicente episcopo, prædicare præsumat.

einen Unterſchied zwiſchen Weltgeiſtlichen, die nur nach des Biſchofs Prüfung und mit ſeiner Vollmacht predigen dürfen, und Mönchsgeiſtlichen, gegen die dem Biſchof nur ein Einſpruch eingeräumt wurde, in Hinſicht der Befugniß zum Predigen beſtehen, der dem Biſchof hinderlich blieb, wenn er den Ausſchweifungen der Mönche in der Verwaltung des Predigeramtes begegnen und dieſe in ſeinem ganzen Sprengel von Mißbräuchen rein erhalten wollte. Selbſt von ſeiner weiſen Verordnung, die Niemanden ohne vorherige Prüfung durch ſeinen Biſchof die Auslegung der heiligen Schrift geſtattete, nahm das Concil die Lectoren in den Klöſtern aus [17]. Noch muß bemerkt werden, daß in Hinſicht der Beſchränkung der Befreiungen der Biſchof Seb. Pighino (Auditor der römiſchen Rote) es war, der das Auskunftsmittel vorſchlug, daß das Concil den Biſchöfen den Einfluß auf befreite Orden und Mönche in der Eigenſchaft als Bevollmächtigte des päbſtlichen Stuhles übertrage, wodurch die Macht des Pabſtes unverſehrt erhalten würde. Dieſes Auskunftsmittel ließ ſich die Mehrheit gefallen. Der Biſchof von Fieſole wollte es zwar nicht ſchicklich finden, daß der Biſchof in Dingen, die ſeines Amtes ſind, in ſolcher Eigenſchaft handeln ſolle. Dies erregte aber gegen ihn einen furchtbaren Lärm. Ein römiſch geſinnter Biſchof wollte in ſeinem Widerſpruch Ketzerei wittern. „Wer die römiſche Kirche angreife, rief er, der falle in Ketzerei.“ Doch nahmen ihn Andere in Schutz, und er ſelbſt ließ ſich nicht abſchrecken, ſeinen Satz zu vertheidigen, und die Legaten konnten ihn daran nicht hindern, obgleich ſie ſeinen Eifer tadelten [18]. Sie rügten aber auch den Eifer der Verketzerer. Die Mönche bezeigten ſich zwar ſelbſt über jenes Auskunftsmittel mißvergnügt. Sie hätten ihre Privilegien gern als gemeines Recht geltend machen wollen. Die Legaten beſchwichtigten ſie aber mit dem Verſprechen, man werde den Biſchöfen empfehlen, mit ihnen glimpflich zu verfahren [19]. Inzwiſchen blieben noch eine Menge Befreiungen von Mönchsorden aufrecht. Es ſcheint, daß ſogar die Souveräne ſich der Fortdauer von Mönchsbefreiungen mitunter günſtig bezeigten, weil ſie vor dem Wachsthum der Macht der Biſchöfe Beſorgniſſe hegten [20]. Doch leidet dies Ausnahmen. So wollten z. B. die Legaten die Befreiung aller Orden, die Generalconventen unterſtehen, von der Pflicht, die Provinzſynoden zu beſchicken, aufrecht halten. Kaiſer **Ferdinand** widerſetzte ſich dem, mit der Bemerkung der großen Nachtheile, welche die gute Ordnung dadurch leiden würde [21]. Auffallend iſt, daß ſelbſt der Kardinal von Lothringen als Verfechter der Befreiung der Mönchsklöſter von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit auftrat, ſo ſehr er ſich der Befreiung anderer geiſtlicher und weltlicher Körperſchaften widerſetzte [22]. Aus der Lobrede, die er den Mönchen hielt, erhellet, daß er ihre Befreiung als eine Belohnung anſah, der ihrem raſtloſen Eifer gegen die Ketzerei gebühre. — Die Beſchlüſſe zur Abſtellung der Mißbräuche in Betreff der Mönchsorden blieben größtentheils bis auf die letzten Tage vor Schließung des Concils verſchoben [23]. So ungenügend nun auch die Beſchlüſſe der 25ten Sitzung ausfielen, ſo wurden doch in der Folge auch ſie größtentheils umgangen oder vereitelt. Hierin gab der Jeſuitenorden, deſſen Statuten von Paul III. waren gutgeheiſſen worden, das auffallendſte Beyſpiel. Dieſer Orden, der, ſo jung er noch war, ſchon nach der Oberherrſchaft über alle andern hinſtrebte, behauptete, von den Vorſchriften des Concils ausgenommen zu ſeyn, und berief ſich deßhalb auf die zu ſeinen Gunſten dem Cap. 16. Sess. XXV. eingeſchalteten Klauſel. Dieſe bezog ſich zwar nur auf die Vorſchriften wegen Zulaſſung von Novizen zur Profeßablegung. Allein der Jeſuitenorden dehnte ſie mit ſophiſtiſcher Auslegung auf alle die Mönchsbefreiungen betreffenden Artikel aus [24]). Mit richtiger Vorausſicht hatte der Biſchof von Paris (Euſtach v. Bellai) zu Trient geäußert: nachdem die Päbſte ſeit drei Jahrhunderten den neuentſtandenen Mönchsorden nur darum ſo viele Befreiungen ertheilt hätten, um durch ſie den Biſchöfen nach und nach faſt alles Anſehen zu entziehen, was hätte man nicht erſt in dieſer Hinſicht von dem der Jeſuiten zu befürchten, der (nach dem Urtheile der Sorbonne), weder geiſtlich noch weltlich den Glauben und den Frieden der Kirche gefährde und durch ſeine Grundſätze von der Abhängigkeit der biſchöflichen Gewalt alle frühern überbiete [25])?

---

[17] Sess. V. c. 1. de reform.

[18] *Pallavicini* L. IX. c. 3. n. 1. *Le Plat* Monum. VII. 28. 29.

---

[19] *Sarpi* L. V. §. 62.

[20] *Sarpi* L. VIII. §. 44.

[21] *Pallavicini* L. XXII. c. 10. n. 9.

[22] *Le Plat* Monum. VI. 286. u. *Pallavicini* L. XXIV. c. 3. n. 7. c. 6. n. 10.

[23] *Pallavicini* L. XXIV. c. 5. n. 5. c. 6.

Die Gelübdeablegung verbot das Concil [26]) in Manns- und Frauenklöſtern vor dem 16ten Jahr, ein zurückgelegtes Probejahr miteingeſchloſſen, während ſie vorher zuweilen ſchon im 12ten Jahre geſchah. War aber jene Beſchränkung bei einer Handlung, die eine lebenslängliche ſo ſchwere Verbindlichkeit zur Folge hatte, hinreichend, um den Mißbräuchen zu begegnen? Nimmermehr. Der Gierigkeit nach Gütervermehrung ſetzte die Verordnung (cap. 16): daß von dem Vermögen der ins Kloſter getretenen Perſonen nichts vor der Gelübdeablegung ins Eigenthum des Kloſters übergehe, nur ſchwache Schranken. Durch die Beſtimmung, daß die Klöſter von allen Orden (außer dem der Franziskaner, Kapuziner und Minoriten) unbewegliche Güter erwerben können (cap. 3) wurden die Wege zur Vermehrung des Kloſterguts noch erweitert, ohne anderſeits dem Bettelunfug zu ſteuern, wiewohl den Vätern das Einſammeln von Almoſen (das Terminiren der Bettelmönche) verächtlich ſchien, was daraus erhellet, daß nach dem erſten Entwurf des Dekrets den Einſammlern das Predigen unterſagt werden ſollte[27]. Eine die Mittel der Klöſter überſteigende Bevölkerung der Klöſter wurde unterſagt und die Errichtung neuer an die Bewilligung des Biſchofs bedingt (cap. 3). Uebrigens drang das Concil auf ſtrenge Beobachtung der Clauſur, beſonders der Frauenklöſter (cap. 3 und 7) und auf genaue Befolgung der Ordensregeln. Bei den meiſten Orden beließ es ihre obere Leitung in den Händen der Generale und der Ordenskapitel, deren öftere Abhaltung eingeſchärft wurde (cap. 8). Denjenigen Ordensklöſtern aber, die weder Generalkapiteln noch den Biſchöfen unterſtehen, ward befohlen, Congregationen zu bilden (cap. 8)[28]. Was die Abſtellung des Mißbrauchs, Abteien als Commenden zu verleihen, betrifft, ſo wurde ſie (cap. 21) mehr als frommer Wunſch, denn als Verbot ausgeſprochen[29]. Ueberhaupt war bei der vor dem

---

[24]) *Sarpi* L. VIII. §. 72. (Courayer III. 172.)

[25]) *Sarpi* L. VII. §. 29. (II. 505. Was *Pallavicini* L. XVIII. n. 10. gegen die Angabe Sarpi's vorbringt, iſt ſeicht, und kann jedenfalls die in unſerem Text aufgenommenen Aeußerungen des Biſchofs von Paris nicht wahrſcheinlich machen.

[26]) Sess. 25. de ref. cap. 15.

---

[27] Die Einſammler wurden als ſchlechtes Geſindel bezeichnet. Pallavicino l. VII. c. ult.

[28] Gemäß der Vorſchrift des Concils im Lateran unter Innocenz III. l. III. c. 17 decretal. de statu monach.

[29] Das Concil entſchuldigte ſich damit: adeo dura, difficilisque est praesentium

Concil weit verbreiteten Anſicht von dem Reformbedürfniß des Mönchsweſens das Unterbleiben einer tüchtigern Reform deſſelben auch der Umſtand hinderlich, daß die Proteſtanten ihm für ſich ſelbſt allen Werth abſprachen. Dieſem Verwerfungsurtheile wurde zu Trient eine neue förmliche Gutheißung des beſtehenden Mönchsweſens entgegengeſetzt, und man mußte ſich nun die Orden forthin ſo gefallen laſſen, wie ſie waren, um nicht ketzeriſcher Grundſätze verdächtigt zu werden [30].

4. Verhandlungen über die Verpflichtung zur Beobachtung der kirchlichen Reſidenz Kraft göttlicher Vorſchrift.

Die große Ausdehnung des Mißbrauchs der Nichtreſidenz der Geiſtlichen bei ihren Kirchen war vorzüglich den päbſtlichen *Vorbehalten* und *Dispenſen* zuzuſchreiben. Die erſtern gaben Anlaß, daß mehrere Pfründen, auch Bisthümer, auf *ein* Haupt gehäuft wurden; die letztern aber wurden gegen Bezahlung einer Taxe faſt nie verweigert. Die Nichtreſidenz, vordem durch päbſtliche Anordnungen noch in etwas gemäßigt, breitete ſich durch päbſtliche Freibriefe in kurzer Zeit wie eine Seuche über die ganze Kirche aus. Die Begriffe darüber verwirrten ſich und an Beſchönigung einer Sache, die der Selbſtſucht Vortheil bringt, hat es nie gefehlt. Doch hatte noch erſt der Kardinal *Cajetan* behauptet: die Reſidenzpflicht ſey gött-

---

temporum conditio, ut nec statim omnibus, nec commode ubique, quod optaret, remedium posset adhibere.

[30] J. Schmidt's N. Geſch. der Deutſchen. B. II. B. 1. K. 13. Wie tief die aus den Verirrungen der Klöſter hervorgegangenen Verderbniſſe auch nach dem Concil fortwucherten und wie hartnäckig ſie waren, beweiſt ſchon der Widerſtand, den eifrige Biſchöfe, wie Karl v. Borromä und Franz v. Sales fanden, ſo oft ſie an ihre Reform Hand anlegten.

lichen Rechtes. Auch befand ſich unter den päbſtlichen Theologen ein Spanier, Franz Torres, der ſchon früher das Nämliche in eigenen Abhandlungen zu erweiſen geſucht hatte. Dagegen hatte Chatarinus die Anſicht verfochten: die Reſidenzpflicht ſey blos eine Sache der Kirchengeſetze [1]. Der Streit darüber wurde auf dem Concil äußerſt heftig. Durch alle ſeine Perioden ſchlingt er ſich wie ein rother Faden hindurch. Tief fühlten und laut anerkannten die Meiſten die dringende Nothwendigkeit, daß der eingeriſſenen Vernachläſſigung der Reſidenzpflicht, die vorzüglich durch die von Rom vielfach ertheilten Verwilligungen wegen Vereinigung mehrerer Biſthümer und Pfründen auf Ein Haupt und durch Beiziehung vieler Biſchöfe zu den weltlichen Geſchäften war begünſtiget worden, wirkſam geſteuert werde. So bald nun die Sache zur Erörterung kam, bemerkten gleich Mehrere: es wäre am beſten, die Reſidenzpflicht als im göttlichen Rechte begründet zu erklären. Denn Gott habe den Biſchöfen befohlen, für das Beſte ihrer Heerden unabläſſig zu ſorgen; er habe ihnen mit dieſer Pflicht auch die dazu nöthige Macht verliehen, und es komme Niemanden zu, weder ihre Pflicht noch ihre Macht auf irgend eine Weiſe zu beſchränken. Die Legaten dagegen boten nun Allem auf, um die Verhandlung zu vertagen. Der vorſitzende del Monte, nachdem er bemerklich gemacht, die Sache müſſe in Ruhe erwogen werden, damit man den heiligen Geiſt vernehmen könne, und es ſey daher abzuwarten, bis der Pabſt dem Concil mit ſeinem Rath zu Hülfe komme, erklärte beſtimmt: es ſey der Wille des Pabſtes, daß vor der Hand über die Reſidenzpflicht nicht verhandelt werde. Am meiſten ſcheuten die Legaten die damit verwandte Verhandlung über die geiſtliche Gewalt, weil dabei gewiſſe Fragen über die Autorität der Concilien und des Pabſtes nicht wohl umgangen werden konnten [2]. Allein keine Kunſt reichte hin, die Erörterung ganz zu verhindern. Nach der fünften Sitzung wurde beſchloſſen: daß von der Reſidenzpflicht gehandelt werden ſolle. Da gab Paul III. den Legaten die Weiſung: ſie ſollten nicht zugeben, daß 1) im Beſchluß der Kardinäle beſondere Erwähnung geſchehe, da es ſich nicht zieme, daß ſie als die vornehmſten Senatoren der Kirche von Jemand Anderem als dem Pabſte der Verbeſſerung und Strafe unterworfen würden, und 2) daß die Frage, ob die Reſidenzpflicht göttlichen Rechtes ſey, umgangen werde, da die Erörterung ſchwierig ſey und viele Zeit erfordere [3]. In der Generalverſammlung vom 30. Dezember 1546 trug jedoch der Kardinal Pacheco in ausführlicher Rede die Gründe vor, warum die Reſidenzpflicht als göttliches Gebot anerkannt werden ſollte. Er berief ſich auf Cajetan, und ſagte: die nicht reſidirenden Biſchöfe habe der heil. Auguſtin mit ſtummen Hunden und der heil. Pabſt Damaſus mit feilen Dirnen verglichen, die ihre Kinder Andern zur Erziehung überlaſſen, damit ſie der Luſt und Ueppigkeit ſich hingeben könnten [4]. Uebrigens hielt er dafür: die Strafe der Nichtreſidenz ſollte darin beſtehen, daß diejenigen, die den größern Theil des Jahres abweſend wären, auch die Einkünfte für dieſe Zeit nicht beziehen durften, diejenigen aber, die ſich eine Abweſenheit von drei Jahren zur Schuld kommen ließen, ihr Biſthum verlieren ſollten; die Vollziehung hievon aber wäre den herzuſtellenden Provinzſynoden zu übertragen [5]. Mehrere Biſchöfe drangen indeſſen darauf, daß vor Allem die Hinderniſſe der Reſidenz weggeräumt würden. Worin aber dieſe Hinderniſſe beſtänden, war man verſchiedener Anſicht. Einige wollten ſie der weltlichen Macht zuſchieben, die nicht ſelten in das Amt des Biſchofs eingreife, oder Biſchöfe an den Hof oder in Staatsgeſchäfte ziehe; Andere dem römiſchen Stuhl, der Biſthümer an ſeine Hofbeamten übertrage, oder über die Reſidenzpflicht dispenſire und den Beſitz mehrerer geſtatte. In einer Congregation (1547) wurde der Entwurf eines Dekrets von den Legaten vorgelegt. Als er zur Berathung kam, erhoben ſich ſtarke Widerſprüche. Pacheco ſagte: er finde alle ſeine Beſtimmungen ungenügend und es wäre ganz fruchtlos, wenn nicht 1) die völlige Unvereinbarkeit zweier Biſthümer von Einer Perſon unbedingt ausgeſprochen; 2) die Vollſtreckung der Anordnung den Provinzſynoden übertragen und 3) jede, auch auf beſtimmte Zeit beſchränkte Dispenſe für unſtatthaft erklärt würde [6]. Der Legat del Monte erwiederte unter anderm: er ſehe keinen andern rechtmäßigen Vollſtrecker als den Pabſt [7]. Der Biſchof von Clermont (Wilhelm v. Prato) ſagte: der Uebelſtand der Kirche würde nur vermehrt, wenn man ſich mit froſtigen und oberflächlichen Beſtimmungen begnüge; wozu ein allgemeines Concil, wenn es ſich nicht zutraue, einem ſo verderblichen und abſcheulichen Mißbrauch vollſtändig zu ſteuern? er halte es für nöthig, 1) daß der Beſitz zweier Biſthümer oder auch anderer Pfründen von Grund aus beſeitigt werde; 2) daß Pfründen durchaus nur den durch Sitten, Wiſſenſchaft und Alter Fähigen und Würdigen verliehen werden dürften; 3) daß Unmündige künftig nie mehr dispenſirt werden; 4) daß kein Biſchof ſich am Hof aufhalten dürfe, es ſey denn auf beſchränkte Zeit und vom Fürſten Geſchäfte halber berufen; ſeine Anſicht gehe nicht dahin, daß ein Biſchof nie den Fuß außer ſeinen Sprengel ſetzen dürfe, wenn auch dringende Nothwendigkeit es verlange, ſondern nur, daß der Biſchof, ſobald dieſe wegfalle, in ſeinen Sprengel zurückkehren müſſe, und weder dem Hofe folgen, noch in der Welt umherſchweifen, noch irgend anderswo ſeinen Aufenthalt nehmen dürfe; er traue dem Pabſt gänzliche Billigung ſeiner Anträge und die Fürſorge zu, daß den Einwendungen der bei den römiſchen Kanzleien Angeſtellten begegnet werde [8]). Mit großem Nachdruck vertheidigte der General des Predigerordens Franz v. Caſtiglione die Anſicht des Cajetan von der göttlichen Vorſchrift der Reſidenzpflicht. „Die Biſchöfe und Vorſteher der Kirchen, ſprach er, ſeyen nicht die Herren, ſondern die Diener der Heerden Gottes, und mit dem Amte übernähmen ſie nicht blos einen Titel, ſondern beſtimmte Verpflichtungen; durch die Vorſchrift Petri (1. V. 23) ſey die Reſidenz klar als göttliche Vorſchrift ausgeſprochen; der ihr nicht nachkomme, gehöre offenbar zu denen, welche der Herr als Miethlinge von den guten Hirten unterſcheidet und nur der Hirt ſey ſeines Lohnes würdig (1. Tim. V. 17), der ſeine Heerde in Perſon weidet, nicht der ſich ſelber weide (Ezech. 34); ſchon die Propheten des alten Bundes hätten Weh gerufen über Hirten, die von ihren Heerden ſich entfernten [9]).“ — Eben ſo kräftig ſprach für dieſe Anſicht der Biſchof von Miranda, Bartholomä von Carranza, wegen ſeiner Tugend und ſeinem aufgeklärten Eifer für Kirchenverbeſſerung allgemein verehrt. „Ein Unglück, ſprach er, iſt es

---

[1] *Pallavicini* l. XVI. c. 4. n. 2.

---

[2] *Sarpi* L. II. §. 84.

[3] *Le Plat* Monum. III. 479.

[4] *Le Plat* Monum. III. 477.

[5] *Pallavicini* L. VII.

---

[6] *Le Plat* Monum. III. 479.

[7] *Le Plat* Monum. III. 480.

---

[8] *Le Plat* Monum. III. 491—494

[9] *Le Plat* Monum. III. 495—497.

für uns, jetzt erſt noch darüber rathſchlagen zu müſſen, ob es göttlichen Rechtes ſey, daß der Biſchof reſidire. Niemand zweifelt, ob ein Diener bei den Kindern ſeines Herrn, die dieſer ſeiner Sorgfalt anvertraut, ob ein Hirt bei ſeiner Heerde, eine Mutter bei ihrem Säugling bleiben müſſe; und bei uns ſollte der Zweifel geſtattet ſeyn, ob wir verpflichtet ſind, bei unſern Gläubigen zu bleiben, für die uns Gott als Hirten und Väter aufgeſtellt hat? Ambroſius ſagt: wir ſeyen Statthalter der Liebe Chriſti und wie die Erben ſeines Prieſterthums ſollen wir auch die ſeiner Liebe ſeyn. Ach! wir berathen uns, ob wir ſchuldig ſind, für unſere Schafe anweſend zu ſeyn, für die wir doch unſer Leben zu laſſen ſchuldig ſind! — Wenn wir darauf antragen, daß ausgeſprochen werde, die beharrliche Reſidenz der Biſchöfe und Pfarrer ſey göttlichen Rechtes, wie kann man uns deßhalb einer Ueberſpannung zeihen? Nein! Unſer Ausſpruch ſey unumwunden, damit man nicht ſagen könne: in unſerer Kirche ſey das Uebel unheilbar. Die Welt ſoll erfahren, daß wir unſere Wunden kennen und für ihre Heilung die rechten Mittel zu gebrauchen wiſſen [10]).“ Die Anſicht derjenigen, die auf den Ausſpruch drangen: die Reſidenzpflicht ſey göttlichen Rechtes, ging offenbar dahin, jede Ausflucht, jede Nachſicht abzuſchneiden. Die Spanier verlangten gemeinſam: damit nicht ſtatt Reform eine Unreform hervorgehe, daß durchaus keine Diſpenſe für den Beſitz zweier Seelſorgspfründen mehr ſtatt finden, daß Niemand mehr als Ein Biſthum inne haben dürfe, und daß der Kardinäle ausdrücklich Erwähnung geſchehe [11]). Der Biſchof von Albenga dagegen hielt eine ſolche Anordnung für unſtatthaft; der Pabſt brauche nur keine Dispenſe mehr zu geben, dann höre der Mißbrauch von ſelbſt auf; am beſten ſey es, dieſe Reform dem Pabſt anheimzuſtellen [12]. Aber der Biſchof von Aſtorga hielt dafür, daß vorzüglich die Aufhebung aller Commenden und Unionen nothwendig ſey, indem ſie zur Bemäntelung des Mißbrauchs dienten [13]. Als nun aber die Spanier auch ſchriftlich ihr Begehren für die Erklärung der Reſidenzpflicht als göttliche Vorſchrift einreichten [14], und viele andere ihnen beiſtimmten, widerſetzten ſich mit allem Nachdruck die Anhänger des römiſchen Hofes, weil dadurch die Dispensgewalt des Pabſtes zu großen Abbruch leiden würde, und es das Anſehen gewänne, als hingen die Biſchöfe nicht vom Pabſte ab. Der vorſitzende Legat, ohne ſich auf die Frage über den Urſprung der Reſidenzpflicht einzulaſſen, äußerte ſein Befremden, daß man die Gewalt des päbſtlichen Stuhles, zu deſſen Vertheidigung doch vorzüglich das Concil berufen worden ſey, durch geſetzliche Beſtimmungen ſchwächen wolle; das Concil könne der römiſchen Kirche keine Geſetze vorſchreiben, da daſſelbe ſelbſt blos von ihr ſeine Gewalt habe; es ſey unſchicklich, gegen den Pabſt ſo zu handeln, als wie mit einem Gegner in einem Rechtsſtreite oder wie mit einem ſeines Gleichen in einer Vertragsunterhandlung; wenn man dem Pabſt die Hinderniſſe vorſtellte, die der Reſidenzbeobachtung von Seite der Biſchöfe ſich entgegenſtellen, ſo würde er ſie aus eigener Entſchließung wegräumen, ohne daß er dazu von Andern brauche gezwungen zu werden; was die Kardinäle betrifft, ſo werde der Pabſt das Nöthige vorkehren; doch ſeyen dieſe meiſtens nicht Biſchöfe, ſondern nur Verwalter von Bisthümern, aber vermög' ihres höhern Anſehens verwalteten viele ihre Kirchſprengel, obwohl abweſend, beſſer, als andere es anweſend thäten [15]. Auf das Andringen vieler Biſchöfe, beſonders der ſpaniſchen, daß den wieder regelmäßig abzuhaltenden Provinzſynoden die Handhabung der Reſidenzvorſchriften übertragen werde, erklärte ſich der Legat del Monte: ihm, für ſeine Perſon, mißfalle dies nicht, indem er dieſe Synoden für nützlich und nur die Nationalconcilien für verderblich erachte [16]. Was aber die Kardinäle betrifft, ſo erklärte er: ihre ausdrückliche Erwähnung ſey unnöthig und unpaſſend; denn wie könne man von ihnen, deren Beruf es iſt, dem Pabſt mit Rath beizuſtehen, die Reſidenz fordern, da wer beim Pabſt ſich aufhalte, nicht in ſeinem Bisthum reſidiren könne [17].

---

[10]) Die vollſtändige Abhandlung v. Carranza über dieſen Gegenſtand findet ſich in *Le Plat Monum.* III. 522—[illegible]

[11]) *Le Plat Monum.* III. 507.

---

[12] *Le Plat* Monum. III. 509

[13] *Sarpi* L. II. §. 29.

[14] *Le Plat* Monum. III. 509 ſ.

Die Legaten legten einen Entwurf von Beſchlüſſen über die Reſidenzpflicht vor. Sein Inhalt war: 1) allen Biſchöfen ohne Unterſchied werde die ihnen unerläßlich obliegende Reſidenzpflicht mit Berufung auf die frühern Kirchenſatzungen eingeſchärft und diejenigen, die ſich hierin ſäumig zeigten, ſollten durch ſtufenweiſe Anwendung von Strafen zu ihrer Pflicht angehalten werden, und wenn auch dies nicht verfange, ſey der bei noch fortdauernder Pflicht Säumige dem Pabſt anzuzeigen, damit Er nach Gebühr gegen ihn verfahre und für die Verwaltung der Sprengel Fürſorge treffe; 2) die Biſchöfe ſollten alle ihnen untergebenen Seelenhirten und Pfründinhaber durch angemeſſene Mittel zur Reſidenz anhalten; die aus wahren und vernünftigen Urſachen bewilligten Dispenſen, wenn ſie von den

---

[15] *Le Plat* Monum. III. 508. 509. 515.

[16] *Pallavicini* L. VIII. c. 10. n. 9.

[17] *Le Plat* Monum. III. 601.

Biſchöfen als ſolche befunden worden, ſollten zwar beſtehen, aber von den Biſchöfen, als päbſtliche Delegirten, für die Verſehung der Stellen durch taugliche Verweſer mit Anweiſung eines hinreichenden Theils der Einkünfte vorgeſorgt werden. So ungenügend dieſer Entwurf Vielen ſchien, ſo ſtimmte doch die Mehrheit für die Annahme. Freilich war die Zuſtimmung von Mehreren an Bedingungen geknüpft. Die mit Bedingungen geſtimmt hatten, wollten zwar dieſe geltend machen. Man wies ſie aber damit zur Ruhe, daß in das Dekret keine Bedingungen aufgenommen, die Gegenſtände der letztern aber ſpäter beſonders verhandelt werden könnten; was aber eine dieſer Bedingungen: daß nämlich der Kardinäle ausdrücklich Erwähnung geſchehe, betriſſt, ſo werde der Pabſt wegen ihrer ſelbſt Fürſorge treffen [18]. Bei dieſem Anlaß entſpannen ſich hitzige Erörterungen zwiſchen den Verfechtern der päbſtlichen Anſprüche und denen der biſchöflichen Rechte [19]. Mehrere gaben zwar Vorbehalte wegen der letztern zu Protokoll. Aber in der ſechsten Sitzung (13. Jänner 1547) wurde der von der Mehrheit angenommene Entwurf als Beſchluß verkündigt [20]. Paul III. aber hatte ſchon vorher zu Rom ein Dekret bekannt gemacht, das die Kardinäle zur Reſidenz in ihren Diözeſen, und wenn ſie mehrere Bisthümer inne hatten, inner ſechs Monaten eines zu wählen, den andern zu entſagen, anwies [21].

---

[18] *Le Plat* Monum. III. 500. 519.

[19] Hier fiel der Auftritt vor, wo der Biſchof von Fieſole ſich wider die Bezeichnung der Biſchöfe als päbſtliche Delegaten aufhielt. S. S. 39.

[20] Sess. VI. c. 1. u. 2. de ref.

[21] *Le Plat* Monum. III. 500. *Pallavicini* L. 18. c. 1. n. 3. u. 2. u. 1. n. 5. Ueber die Vollziehung habe ich keine Nachricht.

6. Fortſetzung der Verhandlungen über die Reſidenzpflicht und ihr Endergebniß.

Als das Concil nach langer Unterbrechung unter Pius IV. wieder zuſammentrat, erklärte ſich eine große Anzahl von Biſchöfen, denen eine Reform in Haupt und Gliedern am Herzen lag, über die Unzulänglichkeit der gefaßten Beſchlüſſe. Die Legaten konnten nicht ausweichen, den Gegenſtand wieder zur Berathung zu bringen. Jene Biſchöfe erklärten nun, daß ſie einzig darin ein wirkſames Mittel erblickten, daß die Reſidenzpflicht der Biſchöfe vom Concil als göttliches Gebot anerkannt werde, von welchem zu dispenſiren Niemanden zukommen könne; wobei ſich jedoch von ſelbſt verſtehe, daß dann eine Ausnahme ſtatt finde, wenn ein offenbarer kirchlicher Vortheil aus der Abweſenheit eines Biſchofs, z. B. wegen Theilnahme an Concilien hervorginge. Wozu könne, ſagten ſie, die Erneuerung der ältern Strafbeſchlüſſe dienen, da ſie bisher nur Uebertretung und Verachtung hervorgebracht haben? nur die Erklärung von Gottes Gebot könne dem ein Ende machen; unmöglich könne ſie der Pabſtgewalt Abbruch thun, da dieſe ſelbſt nur in Gottes Anordnung einen feſten Grund finde. Zu Rom ſannen aber die Kurialiſten, die die Folgen einer ſolchen Erklärung wohl einſahen, auf Mittel, eine ſolche Erklärung zu verhindern [1]). Den Eingeweihten zu Rom und Trient war es indeſſen nicht unbekannt, daß der Pabſt und ſein Neffe, Karl

---

[1]) Der franzöſiſche Geſandte Lanſac ſchrieb am 17. Dez. 1562 an Katharina von Medicis: ceux qui sont des bons valets du Saint Siège apostolique, disent, qu'encore que la dite residence soit de droit divin, qu'il n'est pas expedient d'en faire declaration. *Le Plat* Monum. V. 601.

Boromä, perſönlich, eben ſo wie der Kaiſer Ferdinand, der Anſicht für die Erklärung geneigt ſeyen [2]. Von Trient ſchrieb nun der Kardinal **Hoſius** an den Sekretär des Kaiſers und an Boromä in Rom: „Der Ausſpruch: die Reſidenz ſey göttliche Vorſchrift, helfe nichts, ſondern nur das Beobachten derſelben; gewiß ruhe ſie auf göttlicher Vorſchrift; aber Ausnahmen könnten doch durch Pflicht geboten werden; dadurch, daß man erklärt habe, der Wucher ſey durch göttliche Vorſchrift unterſagt, habe man doch nicht verhindert, daß forthin Wucher getrieben werden [3].“ Zu Trient ſuchte man geltend zu machen: eine Beſtimmung über den Urſprung der Reſidenzpflicht würde allen alten Synodalſatzungen über ſie, die dieſes Urſprungs nicht erwähnen, zum Vorwurf gereichen und zugleich den Irrthum der Ketzer bekräftigen, daß nur jenen Kirchengeſetzen, die auf Gottes Gebot ſelbſt ſich gründen, Gehorſam gebühre; auch würden dadurch eine Menge Ausſprüche des heil. Stuhles für nichtig erklärt und die Macht des letztern ſowohl als der Fürſten gefährdet; übrigens werde das Hirtenamt nicht durch die körperliche, ſondern die geiſtige Gegenwart ausgeübt [4]. Der Biſchof von Ajaccio (**Joh. Bernardi**) wiewohl denen, die die Reſidenzpflicht von Gottes Gebot ableiteten, zugethan, meinte doch, es ſey beſſer, anſtatt darüber einzugehen, das Uebel dadurch an der Wurzel anzugreifen, daß, gemäß der Vorſchrift **Pauli** (an **Tim. 2. Kor. II. V. 4**) allen Biſchöfen und Seelenhirten die Ausübung eines weltlichen Amtes unterſagt werde. Dagegen erhob ſich der Biſchof von Fünfkirchen (Traskowich). „Dadurch würde man, ſprach er, alle

---

[2] *Le Plat* Monum. V. 108.

[3] *Le Plat* Monum. V. 157. 158.

[4] *Pallavicini* L. XVI. c. 4. n. 13. 14. 15.

Biſchöfe verdammen, die ſeit dem ſechsten Jahrhundert weltliche Gerichtsbarkeit und Aemter bekleidet haben. Der Apoſtel habe nicht blos den Geiſtlichen, ſondern allen Chriſten Alles unterſagen wollen, wodurch ihr Beruf, ihr Gewiſſen verletzt würde; nichts könnte aber der Kirchenfreiheit nachtheiger ſeyn, als ein Geſetz, das die Geiſtlichen von den weltlichen Geſchäften ausſchlöſſe; der Kirche Glanz und Anſehen würde dabei eben ſo viel als die Wohlfahrt der Staaten verlieren; Männer von edler Abkunft und höherer Bildung würden dadurch vom Eintritt in den Prieſterſtand abgeſchreckt werden.“ Dieſe Anſicht fand vielen Beifall, ſelbſt bei Mehreren, die, gleichwie Draſcowich ſelbſt, die Reſidenzpflicht für göttlich hielten [5]. Weniger von Nebenrückſichten getrübt war die Anſicht von zwei päbſtlichen Legaten. Seripandus, welchem der vorſitzende Gonzoga beiſtimmte, war ganz für die Ausſprechung des göttlichen Gebots und erklärte ſich ungeſcheut dafür. Er hielt dafür, ein ſolcher Beſchluß könne dem Pabſte ſelbſt nur zum Ruhm gereichen, ſeinem Stuhl aber zu keinem Nachtheil; wogegen diejenigen, die aus Wohldienerei eine Geſahr für den päbſtlichen Stuhl vorſpiegelten, ihn nur dem Neid der Verläumder bloß ſtellten [6]. Der Biſchof v. Tinia äußerte ſein ſchmerzliches Erſtaunen: daß ſo Viele Bedenken trügen, eine Wahrheit klar auszuſprechen, die doch die eigentliche Grundlage aller Reformen bilde, da dieſe ohne Feſtſtellung der Reſidenzpflicht auf göttlichen Grund nicht zur Ausführung kommen würden. Er ſehe nicht, wie dadurch das Anſehen des Pabſtes Abbruch leiden ſollte, da es vielmehr dadurch neue Feſtigkeit erhalte. Allerdings ſey die Sache ſchon ſo gewiß und entſchieden, daß es nicht erſt einer Erklärung bedürfen ſollte. Aber dieſes Bedürfniß liege in den Verderbniſſen der Zeit. Eitel ſey die Einwendung: dem Pabſt würde dadurch das Recht benommen, Biſchöfe, wo es wichtige Angelegenheiten der Kirche fordern, von ihren Sitzen abzurufen. So buchſtäblich könne das Reſidenzgebot nicht genommen werden, als ob es die Biſchöfe wie Gefangene gleichſam mit Ketten an ihr Bisthum binde; ſo treu die Biſchöfe dieſes Gebot zu beobachten hätten, ſo hindere es ſie doch nicht, wenn irgend ein Brand entſteht, zum Löſchen herbeizueilen. Wenn einige einwenden: durch die Erklärung, die Reſidenzpflicht ſey göttliches Gebot, werde die Beobachtung nicht mehr gefördert, als dies in Hinſicht des Wuchers geſchehen, ſo müſſe er bemerken, daß von dieſer Erklärung ein ſo ſtarker Eindruck zu erwarten ſey, daß jeder Biſchof darin einen überwiegenden Beweggrund finden werde, eine Uebertretung dieſer Pflicht zu ſcheuen [7].

---

[5] *Sarpi* L. VI. §. 13. *Le Plat* Monum. V. [illegible]. p. Feßler's Geſch. von Ungarn. VIII. 347. fg. liefert ausführlich die Rede des Biſchofs von Fünfkirchen. Er unterſchied drei Arten von Reſidenzen: eine abergläubiſche, die auch dann die Entfernung von der Heerde verſage, wenn Gehorſam, Drang der Nothwendigkeit oder Forderung der Liebe ſie verlange; eine heuchleriſche, wenn ſie blos in körperlicher Anweſenheit beſtehe ohne treue Berufserfüllung; endlich eine fruchtbringende, mit Weidung der Heerde durch Gottes Wort, tugendhaftes Beiſpiel und treue Amtsverrichtung verbunden. Dieſe letztere habe die Kirche von jeher als Chriſti Gebot angeſehen. Der Erklärung einer ſo anerkannten Wahrheit bedürfe es nicht. Aber er ſchlage vor: daß beſchloſſen werde, daß, gemäß dem Glauben und der Lehre der Kirche von der Pflicht aller Seelenhirten zum perſönlichen Weiden ihrer Heerde dieſe Pflicht dergeſtalt eingeſchärft und ihre Befolgung durch regelmäßige Provinzſynoden dergeſtalt betrieben werde, daß nur höhere Liebespflichten, dringende Nothwendigkeit und geſetzmäßiger Gehorſam eine rechtmäße Ausnahme begründen könne.

Als es nun zur Abſtimmung kam, fielen 68 Stimmen unbedingt für die Erklärung der göttlichen Vorſchrift und 30 Stimmen unbedingt dawider. Hingegen war dem Placet von vielen Andern die Clauſel beigefügt: nach vorheriger Einvernehmung des heil. Vaters [8]), und dem Non Placet Anderer: wenn nicht vorher vom heil. Vater die Anſicht der heil. Väter einvernommen wird [9]). Die Zahl der Stimmen mit einem dieſer Beiſätze belief ſich auf 45 [10]). Durch dieſe Beiſätze, die der Würde eines allgemeinen Concils keineswegs angemeſſen waren, gerieth die Angelegenheit vollends in Verwirrung [11]). Denn die Legaten beſchloſſen jetzt, Alles vorerſt nach Rom zu berichten, bevor ein Beſchluß abgefaßt würde. Die ſpaniſchen Biſchöfe, dies vernehmend, verhehlten ihren Unwillen nicht. „Rom halte, ſagten ſie, das Concil in Dienſtbarkeit; ſo laſſe ſich von dieſem nichts Gutes mehr erwarten, da es nur dem römiſchen Hofe zum Werkzeug diene [12]). Auch der erſt angelangte Biſchof von Paris du Bellay bezeigte ſein Erſtaunen, daß den Vätern nicht die volle Gewalt und Freiheit zu entſcheiden zukommen ſolle. Der Kaiſer aber, als er den Vorgang vernahm, gab ſein Mißfallen mit Nachdruck kund, und ſchrieb an ſeine Geſandten: es erhelle daraus, wie kaltſinnig die Väter für die Kirchenreform ſeyen und wie wenig Freiheit ſie genießen [13]). Zu Rom inzwiſchen waltete Beſtürzung unter den Kurialiſten wegen der Furcht, die einträglichſten Geldzuflüſſe verſiegen zu ſehen [14]). Dieſe Beſtürzung wurde noch durch viele Schreiben, die von Trient ohne Wiſſen der Legaten nach Rom liefen, verſtärkt, indem ſie von den gefährlichſten Entwürfen gegen den Vatikan ſprachen [15]. Der Kardinal **Simonetta** ging ſo weit, zu erklären: die überbergiſchen Biſchöfe hätten ſich gegen den Herrn und ſeinen Geſalbten verſchworen [16]. Der Pabſt ſelbſt wurde mit Mißtrauen angefüllt. Er gab den Legaten einen derben Verweis, daß ſie die Frage über den Urſprung der Reſidenzpflicht hätten zur Erörterung kommen laſſen [17]. Auch äußerte er im Unmuth über die Verlegenheit, worein ihn die Stimmung ſo vieler eine ernſte Reform verlangenden Väter verſetzte [18]: man merke wohl, viele Biſchöfe ſtimmten nur nach den Wünſchen ihrer Souveräne, und auf Anſtiften ihrer Geſandten. Dies war vorzüglich auf **Philipp II.** gemünzt. Er trug den Legaten auf, ſie ſollten erklären: daß er ſtets dem Concil die Freiheit gelaſſen habe und laſſen werde; daß es ſich aber auch gebühre, ihn als Oberhaupt anzuſehen und ihm die Ehrfurcht zu erweiſen, die dem heiligen Stuhl zukomme. Zugleich ergriff er mehrere Maaßregeln, um ſich die Stimmung der Mehrheit in Trient günſtiger zu machen; er ſuchte Venedig und Florenz zu bewegen, deßhalb auf ihre Biſchöfe einzuwirken; er verſuchte, Frankreich durch Anerbieten von Geldanleihen und Hülfstruppen zu gewinnen [19]; er war bedacht, durch Geldunterſtützung und Drohungen die zu Rom anweſenden Biſchöfe zu bewegen, daß ſie nach Trient abgehen, um ſeine Partei zu verſtärken. Dem franzöſiſchen Geſandten ſagte er: „nur er ſey der auserwählte

---

[6] *Pallavicini* L. XVI c. 9 n. 4

[7] *Le Plat Monum.* V. 625–629

---

[8]) Consulto prius SS. Domino Nostro.

[9]) Nisi prius consulto Domino Nostro.

[10]) *Pallavicini* L. XVI. c. 4. n. 19. 20. Vergl. mit c. 9. n. 2. Bartholom. de Martyribus Collecta in *Le Plat* Monum. VII. Pars 2da. p. 113. Andere ſtellen das Verhältniß der Stimmen ſo: 64 für unbedingte Annahme; 33 für Verwerfung; 38 mit der Klauſel wegen Einvernehmung des Pabſtes. *Le Plat* Monum. VII. Pars 2da. p. 198.

[11]) *Pallavicini* L. XVI. c. 4. n. 21. 22. c. 8. n. 4.

[12]) *Sarpi* L. VI. §. 66.

[13]) *Pallavicini* L. XVII. c. 5. n. 2.

[14]) *Sarpi* L. V. §. 10.

---

[15] *Pallavicini* L. XVI. c. 8. n. 12.

[16] *Pallavicini* L. XV. c. 9. n. 9.

[17] *Pallavicini* L. XVI. c. 8. 13. 14. 15. 16.

[18] *Pallavicini* L. XVI. c. 5. n. 1.

[19] *Pallavicini* L. XVI. c. 11. n. 9. 10. 11.

Vollſtrecker der Vorſchriften des Evangeliums; er wolle daher durch eine Bulle unter Strafe der Abſetzung die Reſidenz befehlen; dies werde weit wirkſamer ſeyn, als eine Erklärung des Concils, daß die Reſidenzpflicht göttlichen Rechtes ſey [20]." Zu Trient aber mußten die Legaten die weitere Erörterung über Erledigung der Sache auf unbeſtimmte Zeit vertagen [21], nachdem ſie ſchon ingeheim durch acht Biſchöfe verſchiedener Nationen die Entwerfung eines Dekrets darüber veranlaßt hatten, worin die Reſidenzpflicht als göttlichen Rechtes anerkannt, den Biſchöfen die Erlaubniß zu einer Abweſenheit von zwei Monaten ertheilt und nur für gewiſſe gewichtige und dringende Fälle dem Pabſt die Dispensgewalt zuerkannt wurde, die in den von Rom ſehr entlegenen Gegenden von den Metropoliten im Namen des Pabſtes auszuüben wäre [22]. Der Pabſt hatte den Biſchof v. Vintimiglia (Visconti) als geh. Geſchäftsträger nach Trient geſchickt, vorzüglich um die Vertagung der Sache zu bewirken [23]. Auch wurde päbſtlicher Seits eine Druckſchrift verbreitet, worin die Reſidenzpflicht als bloßer Ausfluß kirchlicher Geſetze dargeſtellt wird. Der Jeſuit Salmeron war Verfaſſer [24]. Inzwiſchen erneuerten die ſpaniſchen Biſchöfe ihre Klagen, daß das Concil der Freiheit ermangle; „es ſeyen, bemerkten ſie, mehr als 40 Biſchöfe zu Trient im Solde des Pabſtes, die einen mit dreißig, die andern mit ſechszig Thalern Monatgeld [25], andere ſeyen durch Drohungen eingeſchüchtert." Auch hielt einer der neulich angelangten franzöſiſchen Geſandten, die mit den kaiſerlichen Abrede genommen hatten, in einer allgemeinen Congregation eine Anrede, worin er ſtark auf die völlige Freiheit des Concils drang. „Jeder ſollte, ſagte er, nach ſeiner innern Ueberzeugung ſprechen; man müſſe zeigen, daß damit keine Gefahr verbunden ſey, daß man den heiligen Geiſt nicht anders woher, als von oben herab kommen laſſe, und daß dieſes Concil nicht das Nämliche ſey, was Paul III. eröffnet und Julius III. in verwirrten Zeiten fortgeſetzt, dann, ohne daß es etwas Gutes geſtiftet, aufgelöst habe, ſondern ein neues, freies, friedfertiges, rechtmäßiges, das allgemeiner Zuſtimmung ſich erfreue, und auch von den Deutſchen werde beſchickt werden. Die Spanier drangen nun heftiger als je, auf die Faſſung des Dekrets über die Reſidenzpflicht, und auf deſſen Kundmachung in der ſchon angeſagten öffentlichen Sitzung. Doch brachten es die Legaten dahin, daß die Sache in der Sitzung umgangen wurde, obgleich 33 Biſchöfe Widerſpruch einlegten[26]. Einunddreißig aber von den italieniſchen Biſchöfen, die das göttliche Gebot verfochten hatten, wurden vermocht, in einem gemeinſamen Schreiben an den Pabſt, zu erklären: man habe ſie wegen ihres Antrags: daß die Reſidenzpflicht der Biſchöfe als göttliche Vorſchrift ausgeſprochen werde, übler Geſinnungen gegen den apoſtoliſchen Stuhl bezichtigt; ſie hätten ſich aber zum Concil begeben, um noch kräftiger zum Beſten der katholiſchen Kirche beizutragen; nur Gottes Ehre vor Augen habend; jenes Ausſprechen aber hielten ſie um ſo mehr für nöthig, als ſelbſt in öffentlichen Schriften das Gegentheil behauptet worden, und ſie konnten nicht abſehen, wie dies den päbſtlichen Stuhl mit Nachtheil bedrohe, da vielmehr ſein Anſehen durch Befeſtigung der kirchlichen Einrichtung nur gewinnen könne [27]). In ſeiner Antwort ermahnte ſie der Pabſt zur Mäßigung ihres Eifers, damit den Proteſtanten kein Aergerniß gegeben werde [28]). Die ſpaniſchen Biſchöfe aber, weit entfernt, eine Entſchuldigung gegenüber dem Pabſt für anpaſſend zu erachten, vielmehr von der Wichtigkeit ihres Antrags durchdrungen, ließen keinen Anlaß vorbeigehen, ohne ihn zu erneuern [29]), und es gelang ihnen, dem vorſitzenden Legaten (Gonzaga) das feierliche Verſprechen zu entlocken, daß die Materie beim Anlaß der Berathung über das Sakrament der Weihe wieder ſolle vorgenommen werden [30]). Inzwiſchen ließ Philipp II. den Biſchöfen ſeines Reiches empfehlen, daß ſie jetzt auf ihrem Begehren wegen der Reſidenzpflicht nicht beharren möchten. Der Erzbiſchof von Granada bemerkte aber hierüber: dieſer Rath, welcher beweiſe, daß der König die Wichtigkeit der Sache nicht kenne, rühre von dem Erzbiſchof von Sevilla her, der nie reſidire, und von dem Biſchof von Cuenza, der nie den Hof verlaſſe [31]). Um deſto erfreulicher war dem Pabſt jener Schritt des Königs von Spanien; er gab ſeine Freude darüber kund, und erneuerte den Legaten (nach ihrem Antrag) die Weiſung, ſich zu verwenden, daß der Artikel wegen der Reſidenzpflicht ihm übertragen werde [32]). Bei vielen italieniſchen Biſchöfen fanden die Verwendungen der Legaten Eingang; nicht aber bei den ſpaniſchen. Dieſe ſchrieben ſogar ihrem König gemeinſam, um ſich zu beſchweren, daß der Pabſt die Entſcheidung des Concils über den Artikel der Reſidenz, von welchem die ganze Kirchenreform abhänge, verhindere, während doch mehr als zwei Drittel der Biſchöfe jene Entſcheidung verlange; ſie hofften, der König ſelbſt werde nach genauer Erwägung eine ſo katholiſche und für eine gute Reform ſo nothwendige Sache begünſtigen [33]. Dieſe Beharrlichkeit veranlaßte einen von der römiſchen Partei zu ſagen: von dieſen Spaniern, die die Katholiſchen ſpielen, kommt uns mehr Beſchwerde, als von den Ketzern [34]. Auch ſuchte der römiſche Hof ihren Eifer bei Philipp II. herrſchſüchtiger Abſichten zu verdächtigen, und auch den König von Frankreich zu einer gleichen Maaßregel wie die des ſpaniſchen zu bewegen [35]. Denn die bevorſtehende Ankunft des Kardinals von Lothringen mit etwa ſechzig franzöſiſchen Biſchöfen, erweckte in Rom große Beſorgniß, ſie möchten die Partei der Spanier und überhaupt der nach Reform dringenden ſehr verſtärken [36]. Daher ging man ſchon mit dem Gedanken um, noch vor der Ankunft der Franzoſen entweder das Concil zu beendigen oder an einen Ort zu verlegen, wo der Pabſt ſelbſt ihm vorſitzen könnte, um den Reformeifer deſto leichter zu zügeln [37]. Da dies jedoch ſchwer auszuführen war, ſo ſuchten die Legaten es dahin zu leiten, daß noch vorher die Reſidenzſache entweder ohne Dekret oder mittelſt eines ſolchen dem Pabſt ganz heimgeſtellt, oder wenn dies nicht erhältlich wäre, blos die Reſidenzpflicht unter Strafen ausgeſprochen,

---

[20] *Sarpi* L. VI. §. 30

[21] *Sarpi* L. VI. §. 31. *Pallavicini* L. XVI. c. 11. n. 10.

[22] *Pallavicini* L. XVI. c. 8. n. 10.

[23] *Pallavicini* a. a. O. und *Sarpi* L. VI. §. 30

[24] *Pallavicini* L. XVI. c. 11. n. 13.

[25] Vergl. *Pallavicini* L. XVI. c. 12. n. 11.

---

[26] *Pallavicini* l. XVI c. 12. n. 7. u. 8.

---

[27]) *Massarelli* Acta Sect. IV. §. 9. *Le Plat* Monum. V. 199–201. *Sarpi* L. VI. §. 39. *Pallavicini* P. XVII. c. 8 n. 8.

[28]) *Pallavicini* L. XVII. c. 10 n. 3.

[29]) *Pallavicini* L. XVII. c. 1. n. 2. 3.

[30]) *Pallavicini* a. a. O. n. 4.

[31]) *Pallavicini* L. XVII. c. 11. n. 1. *Sarpi* L. VI. §. 40.

[32]) *Sarpi* L. VI. §. 40. *Pallavicini* L. XVII. c. 13 n. 4. 6.

---

[33] *Pallavicini* L. XVII. c. 13 n. 6. 8.

[34] *Natalis Alexander* Hist. Eccles. VIII. 651 p. Vergl. *Pallavicini* L. XXI c. 11. n. 1.

[35] *Sarpi* L. VI. §. 66.

[36] *Pallavicini* L. XVIII. c. 1 n. 2 5.

[37] *Pallavicini* L. XVIII. c. 1 n. 3.

aber in keinem Fall, daß ſie göttlichen Rechtes ſey, entſchieden werde [38]. Aber alle dieſe Verſuche ſcheiterten [39]. Als nun die franzöſiſchen Biſchöfe angelangt waren, war es ein Hauptgeſchäft der Legaten, den Kardinal v. Lothringen zu gewinnen. Dieſer nun, obgleich die großen Nachtheile der Nichtreſidenz und auch den Grund der Reſidenzpflicht in einem göttlichen Gebot anerkennend, bemerkte: man könne die Biſchöfe dieſer Pflicht nicht ſo unterwerfen, daß ſie ſich nicht aus wichtigen Urſachen, deren Beurtheilung dem Pabſt zu überlaſſen wäre, entfernen könnten; auch müßte man diejenigen ausnehmen, die in der Staatsregierung angeſtellt wären [40]. Doch die franzöſiſchen Biſchöfe und Theologen, die er zur Berathung darüber verſammelte, erklärten ſich einſtimmig für das göttliche Gebot der Reſidenz [41]. Die Väter waren jetzt in drei Anſichten getheilt: die einen verlangten den klaren Ausſpruch der göttlichen Verpflichtung durch das Concil; die andern gaben dieſe zwar zu, fanden aber den Ausſpruch für bedenklich; die dritten wünſchten, daß die Reſidenzpflicht nur als Ausfluß menſchlichen Rechtes behandelt würde. Der Erzbiſchof von Prag ſuchte, wiewohl vergeblich, zu vermitteln [42]. Aber auch er äußerte, obgleich Ferdinands Botſchafter (gegen die Anſicht des Kardinals von Lothringen): man ſollte den Biſchöfen die Reize entziehen, die ſie an den Hof zu Rom und an die Höfe der Fürſten hinzögen [43]; und der Biſchof v. Veglia in Dalmatien bemerkte:

---

[38] Nebſt *Sarpi* auch *Pallavicini* L. XVIII. c. 11. n. 13.

[39] *Pallavicini* L. XVIII. c. 12. n. 3. 4. 5. 7.

[40] Vergl. *Sarpi* L. VII. und *Pallavicini* L. XIX. c. 7. n. 5.

[41] *Sarpi* L. VII. §. [illegible]. Vergl. *Pallavicini* L. XIX. c. 8. n. 1. 3. 4. c. 12. n. 13-14. 25. c. 13. n. 1. c. 14. n. 1.

[42] S. den Bericht des Erzbiſchofs Müglitz an Kaiſer Ferdinand vom 1. Febr. 1563 bei Bucholtz Urkundenbuch. S. [illegible].

[43] *Sarpi* L. VII. §. [illegible].

„Diejenigen, welche glaubten, mehr Nutzen im Staatsdienſte ſtiften zu können, ſollten ſich auf dieſen einſchränken, und dem Hirtenamt entſagen [44]).“ Zwei Dekretsentwürfe, der eine von den Legaten, der andere von dem Kardinal von Lothringen, kamen in Umlauf. Letzterer ſchlug vor, daß beide zugleich zur Erörterung vorgelegt werden möchten. Der Erzbiſchof von Prag ſtellte aber vor, daß dies eine völlige Spaltung nach ſich ziehen möchte [45]). Ein neuer Entwurf, zwiſchen dem Kardinal von Lothringen und Madruzzi verabredet, wurde den Legaten mitgetheilt. Dieſe gaben ihm anfangs ihre Zuſtimmung. Nachdem ſie aber ihre Theologen befragt, änderten ſie die Stellen, wo von dem göttlichen Gebot, das die Biſchöfe zur perſönlichen Weide ihrer Heerden verpflichte, die Rede war, und trugen es ſo verändert vor. Dadurch fanden ſich jene beiden Kardinäle tief verletzt. Der Zwieſpalt war jetzt größer als je [46]). Die Römiſchgeſinnten fuhren fort zu äußern, daß die Verfechter der Reſidenz als göttliches Gebot nur die Verminderung der päbſtlichen Gewalt bezweckten. Dieſe betheuerten das Gegentheil [47]). Ein Theolog aus dem Franziskanerorden bemerkte: „das göttliche Recht ſey die Grundlage der Reſidenzpflicht, das kanoniſche Recht ihr Schlußgewölbe; dieſes müſſe fallen, wenn die Grundlage gewichen. Die Pflicht ſey am beſten erfüllt worden, wo noch kein Kanon darüber exiſtirte. Seitdem man ſie aber nur von menſchlichen Geſetzen herleite, ſey nichts mehr vermögend geweſen, ihre Beobachtung zu bewirken [48]).“ Großes Aufſehen machte damals ein Brief [49]), den der ſehr hochgeachtete päbſtliche Theolog aus dem Predigerorden beim Concil (Pet. Soto) noch kurz vor ſeinem Hintritt in die Feder ſagte, worin er dem Pabſt aus Gewiſſensdrang beſchwor, daß er die förmliche Ausſprechung des göttlichen Rechtes der Reſidenzpflicht und der Einſetzung der Biſchöfe verlange, für den Unterhalt der Kardinäle aber aus andern Quellen als die Biſthümer, in denen ſie nicht wohnten, ſorge. Ueber die Verbreitung dieſes Briefes ärgerten ſich die Legaten ſehr [50]. Auch der Kaiſer begehrte in einem eigenhändigen Schreiben (vom 5. März 1563) vom Pabſt, daß er der Erklärung der Reſidenzpflicht als göttliches Gebot nicht widerſtrebe und nicht das göttliche Gebot in eine menſchliche Ueberlieferung zu verwandeln ſuche [51]. Der Pabſt umging aber in ſeiner Antwort dieſen Gegenſtand [52], und als hernach der Legat Morone zum Kaiſer geſchickt wurde, beſtand dieſer nimmer mit Nachdruck auf ſeinem Anſinnen [53]. Doch ſoll der Pabſt ſelbſt nach ruhiger Erwägung anerkannt haben, die Anſicht vom göttlichen Recht ſey die richtige [54]. Dem ſey wie ihm wolle, von den Legaten wurde am 12. Juli 1563, nachdem ſie noch mit dem Kardinal von Lothringen verhandelt hatten [55], und mit vieler Mühe verſchiedene vieldeutige Formeln erörtert worden waren [56], ein Dekretsentwurf vorgeſchlagen, worin keine beſtimmte Erklärung über den göttlichen Urſprung der Reſidenzpflicht enthalten, aber doch geſagt war: „daß die mit Seelſorge Beladenen durch göttliches Gebot verpflichtet ſind, ihre Schafe zu kennen und ſie zu weiden"; woraus mittelbar eine göttliche Anordnung der Reſidenz gefolgert werden kann [57]. Als rechtmäßige Urſache zur Abweſenheit war nur der offenbare Nutzen der Kirche angegeben. Der Kardinal von Lothringen ſchlug vor, daß beigeſetzt werde: und der des Staats, und dieſer Beiſatz wurde angenommen. Vergebens verlangte der Erzbiſchof von Granada, daß man ſich klar über das göttliche Gebot der Reſidenzpflicht ausſpreche, indem zweideutige Ausdrücke des Concils unwürdig ſeyen, und nur die Schwierigkeiten vermehren könnten. Auch verlangte er das Verbot der Bücher, die das Gegentheil lehren. Der Legat, als er bemerkte, daß Viele dem beizuſtimmen geneigt ſchienen, verſetzte: man werde darüber ein andermal berathſchlagen, und dabei blieb es. Die ſpaniſchen Biſchöfe verſammelten ſich zwar noch denſelben Abend bei dem Botſchafter ihres Königs; ſie ſuchten dieſen zu einer Proteſtation gegen den Beſchluß zu bereden. Er ſcheute jedoch das Aufſehen, welches eine ſolche ohne Erfolg hervorbringen würde. Endlich gaben die ſpaniſchen Biſchöfe nach, beſonders deßwegen, weil der Legat ihrem Botſchafter Hoffnung gegeben, man werde ſpäter die Einſetzung der Biſchöfe durch göttliche Gewalt ausſprechen [58]. Da viele Kardinäle Biſthümer beſaßen, in denen ſie nie oder ſelten reſidirten, ſo geſchah abermals der Antrag, ſie namentlich in den Beſchluß von der Reſidenzpflicht aufzunehmen. Der Biſchof von Fieſole war der erſte, der ihn dadurch begründete, daß die Kardinäle nicht nur mit dem Beiſpiel vorzuleuchten hätten, ſondern auch die ihrer Sorge anvertrauten Kirchſprengel zu den volkreichſten gehörten [59]. Der Pabſt und die Legaten hielten es aber für einen Ehrenpunkt des heiligen Stuhles, daß alle Reformen, in ſo ferne ſie die Kardinäle berühren, ſeiner Verfügung vorbehalten würden. Indeſſen drangen viele Biſchöfe, vorzüglich die ſpaniſchen, auf ausdrückliche Erwähnung der Kardinäle. Andere fanden dies unſchicklich und verlangten einen allgemeinen Ausdruck, unter dem auch die Kardinäle mitbegriffen wären. Dagegen wurde aber die Ei[illegible]g geltend gemacht, daß nach einer Maxime der Cano[illegible]e Kardinäle niemals unter einem allgemeinen Ausdruck begriffen ſeyen, ſondern ſie im Geſetz namentlich angeführt werden müßten, damit es ſie verbinde. „Ich glaube, ſprach endlich der Erzbiſchof von Barga, Primas von Portugal, der mit großem Nachdruck für den Ausſpruch der göttlichen Einſetzung geſprochen hatte, daß die vor mir ſtimmten, aus hoher Achtung für die Kardinalswürde die damit Bekleideten über alle Reform erhaben erklärt haben. Mich beſeelt eine gleiche hohe Achtung. Aber ſie zwingt mich zum Gegentheil, nämlich den Ausſpruch zu thun, die hochanſehnlichen Kardinäle bedürften einer eben ſo hochanſehnlichen Reform. Meine Verehrung wäre nur ſcheinbar, wenn ich nicht wünſchte, ihr Wandel und Leumund möchte ſo unverſehrt ſeyn, als ihre Würde erhaben iſt [60].“ Der Kardinäle geſchah nun in der 23ten Sitzung hinſichtlich der Reſidenzpflicht ausdrückliche Erwähnung. Der Erzbiſchof von Braga machte aber auch noch

---

[44]) *Sarpi* L. VII. §. 65.

[45]) Bucholtz Urkundenbuch. S. 604.

[46]) *Sarpi* L. VII. §. 52. *Visconti* Lettres du 2 Fevr.

[47]) *Sarpi* L. VII. §. 65.

[48]) *Sarpi* L. VII. §. 73.

[49]) Vom 17. April 1563. *Le Plat* Monum. VI. 14.

---

[50] *Sarpi* L. VII. §. 73. *Visconti* Lettere T. I. n. 26 u. 27. Vergl. *Pallavicini* L. XX.

[51] *Le Plat* Monum. V. 680. 684.

[52] *Le Plat* Monum. V. 661—705.

[53] *Le Plat* Monum. V. 17. n. 8.

[54] Pallavicini berichtet dies L. XXIV. c. 13. n. 4. u. c. 14. n. 11. und beruft ſich auf einen Bericht des venezianiſchen Geſandten.

[55] *Sarpi* L. VII. §. 73.

[56] *Pallavicini* L. XIX. c. 11. n. 1. 2. 3.

---

[57] Aus einem Schreiben des Kardinals von Lothringen an ſeinen Sekretär Berton (Dupin Memoires p. 552) erhellet, daß nur aus Furcht vor zu heftigen [illegible], ſelbſt von Laien, die Worte ex praecepto divino von den Legaten in das Dekret zugelaſſen wurden.

[58] Sarpi L. VIII. §. 33. 21.

---

[59] *Le Plat* Monum. III. 615.

[60] *Pallavicini* L. XVIII. c. 21. *Visconti* Lettere v. 21. Sept. 1562. *Sarpi* L. VIII. § 5.

beſonders auf die Nachtheile des häufigen Aufenthalts der Biſchöfe an den Höfen aufmerkſam, wobei ſie nicht ſelten die Würde ihres Charakters hintanſetzten. „Das Reich eines Biſchofs, ſprach er, iſt ſein Kirchſprengel; er muß deſſen gar nicht mehr bewußt ſeyn, wenn er lieber am Hofe, als in ſeiner Kirche weilt, lieber ein Hofmann als ein Biſchof iſt, und, anſtatt ſelbſt die Gnade des Himmels ſeinem Volke auszuſpenden, um die Gnade der Großen bettelt.“ Er verlangte: das Concil möchte erklären, wie ſehr es dieſen Mißbrauch verabſcheue [61]). Dies veranlaßte, daß in der 25ten Sitzung (cap. 47 de reform.), wenn auch nicht der öftere Aufenthalt der Biſchöfe an den Höfen gerügt, doch dies gemißbilligt, daß ſie zuweilen zum Abbruch ihrer Würde ſich gegen die Großen der Welt niederträchtig benehmen.

Das Endergebniß aller Berathungen in den verſchiedenen Zeiträumen des Concils in Hinſicht der biſchöflichen Reſidenzpflicht war folgendes: „Alle Kirchenvorſteher, unter welchem Titel ſie dazu beſtellt ſind, vermögen ihren Amtspflichten nicht nachzukommen, wenn ſie die ihnen anvertrauten Heerden nach Art der Miethlinge verlaſſen und nicht für die Bewachung derſelben Sorge tragen. Derjenige, der ohne gerechte Gründe ſich ſechs Monate lang außer ſeinem Kirchſprengel aufhält, ſoll ohne weiters den vierten Theil ſeiner Einkünfte verlieren, die entweder für den Bau der Kirche oder für Almoſen zu verwenden ſind. Dauert dieſe Abweſenheit noch andere ſechs Monate, ſo verfällt er in den Verluſt noch eines vierten Theiles ſeiner Einkünfte. Nimmt der Ungehorſam aber noch zu, ſo ſoll der Metropolitan, rückſichtlich ſeiner Suffragane, und der ältere von dieſen, rückſichtlich des Metropolitans, unter Strafe der Ausſchließung von der Kirche, gehalten ſeyn, binnen ſechs Monaten den Pabſt davon in Kenntniß zu ſetzen, damit dieſer nach ſeiner Einſicht mit noch ſchwerern Strafen und ſogar auch durch Beſetzung der betreffenden Kirchen mit würdigern Hirten abhelfen könne (Sess. VI. cap. 1). Dieſe Beſtimmungen ſollen nicht ſo gedeutet werden dürfen, als ob es den Kirchenvorſtehern erlaubt wäre, fünf Monate nacheinander im Jahr abweſend zu ſeyn, ſondern alle, welche Würde ſie ſonſt, ſey es auch die der Kardinäle, bekleiden mögen, ſind zur perſönlichen Reſidenz in ihren Kirchſprengeln, wo ſie ihrem Amt obzuliegen gehalten ſind, verbunden, und dürfen nur aus gerechten Urſachen, und zwar, wenn die chriſtliche Liebe, dringende Nothwendigkeit, gebührender Gehorſam und offenbarer Nutzen der Kirche oder des Staats von einem oder dem andern es zuweilen fordern, abweſend ſeyn. Dieſe rechtmäßigen Urſachen müſſen aber vom Pabſt oder Metropolitan oder in Hinſicht des letztern und bei deſſen Abgang von dem älteſten Biſchof der Provinz ſchriftlich gutgeheißen ſeyn, wenn nicht die Abweſenheit wegen einer Amtsverrichtung oder einer Staatsverpflichtung, die mit dem Bisthum verknüpft iſt, gefordert wird, indem hier die Urſache notoriſch iſt und zuweilen plötzlich eintreten kann. Doch haben die aus dem Kirchſprengel ſich Entfernenden ſolche Fürſorge für ihre Heerde zu treffen, daß ihre Abweſenheit ihr ſo wenig als möglich zum Nachtheil gereiche. Auch ſollen alle andern Abweſenheiten, die nicht in jenen Urſachen begründet ſind, jedenfalls, ſeyen ſie unterbrochen oder nicht, im Jahre zwei, höchſtens drei Monate nicht überſteigen und durch eine billige Urſache nie als ganz unnachtheilig für die Heerde vor dem Gewiſſen gerechtfertigt ſeyn. Jeder, der dieſe Vorſchriften überſchreitet, macht ſich einer ſchweren Sünde ſchuldig und darf mit ſicherm Gewiſſen die Einkünfte für die Dauer ſeiner Abweſenheit ſich nicht aneignen" [Sess. XXIII. cap. 1] [62]. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß dieſe Vorſchriften noch manche Thür, durch die der ſtrengen Reſidenzpflicht ausgewichen werden kann, offen ließen. Indeſſen konnten ſie ihrer Vernachläßigung doch mehrentheils begegnen, woferne auch die andern Vorſchriften des Concils hinſichtlich der Beſetzung der Kirchenämter nur mit würdigen und tüchtigen Männern, ferner der Abſchaffung der Commenden und des Beſitzes mehrerer Kirchenpfründen, endlich das Verbot ungebührlicher Dispenſen genau in Vollziehung geſetzt würden.

---

[61]) *Pallavicini* l. VIII. c. 8. n. 9. Der nämliche Erzbiſchof brachte es zu Rom durch perſönliche Verwendung beim Pabſte dahin, daß er den die Biſchofswürde erniedrigenden Gebrauch abſtellte, daß in dem päbſtlichen Conſiſtorium die Biſchöfe unbedeckt ſtehen mußten, während die Kardinäle mit bedecktem Haupte ſaßen. Sein Bericht über einige Thatſachen des Concils in *Le Plat* Monum. T. VII. P. 2. p. 1. p. und Opera Romae 1744. iſt leſenswerth; auch *Sery* (eigentlich *Thom. du Fossé*) Vie de Barthélemi des Martyrs. Paris 1663.

6. Verhandlungen über die Erklärung der göttlichen Einſetzung der biſchöflichen Gewalt.

Aus den heiligen Urkunden erhellet, daß die Biſchöfe von den Apoſteln nach der Anordnung des Stifters beſtellt worden ſind, und daß ſie auf ſolche Weiſe ihre Sendung und Gewalt von Chriſtus durch den von ihm verheißenen heiligen Geiſt empfangen haben [1]. Als Grundlage des Biſchofamtes erſcheint aber überall das Prieſterthum. Schon zu ſeinen Lebzeiten hatte

---

[62] Aehnliche Beſtimmungen hat das Concil auch für die Reſidenz der Pfarrer und anderer geiſtlichen Angeſtellten getroffen, worüber die Biſchöfe genau zu wachen verbunden ſind.

[1] Joh. XIV. 15—18. XV. 15. 16. 26. XX. 21. Apoſtelg. VI. 3. XV. 10. XX. 28. Epheſ. IV. 11. 2. Tim. 2. Tit. 1. 5.

Jeſus die nebſt den Apoſteln auserwählten zweiundſiebenzig Jünger zur Vollziehung ſeiner Anordnungen berufen [2]. Abſtufungen in der Ausübung der von Chriſtus verliehenen Berufsmacht mußten ſchon aus der Natur und dem Bedürfniß einer wohlgeordneten Geſellſchaft hervorgehen [3]. Jeder Prieſter empfängt ſeine Gewalt vom heiligen Geiſt. Aber der Biſchof, indem er zum Nachfolger der Apoſtel beſtellt wird, erhält dadurch eine ausgedehntere Gewalt [4]. Der Biſchofweihe iſt zwar nie der Charakter eines Sakramentes zugeſchrieben worden. Aber jederzeit ſtand es in der Kirche feſt, daß Keiner die Biſchofsweihe erhalte, der nicht Prieſter ſey. Die Biſchöfe ſahen die andern Prieſter ſtets als Amtsbrüder an. Die göttliche Stiftung des Prieſterthums im engern Sinne (neben dem Prieſterthum aller Chriſten) war in der Kirche jederzeit anerkannt; die des Episkopats aber hatte erſt durch die übertriebene Steigerung der Gewalt des römiſchen Biſchofs zur Quelle der biſchöflichen eine höchſt bedenkliche Anfechtung erlitten. Darin lag der Grund, warum ſehr viele Biſchöfe, die dem Concil zu Trient anwohnten, ein großes Gewicht darauf legten, daß die göttliche Einſetzung der Biſchofsgewalt und Biſchofswürde durch einen Canon beſtimmt ausgeſprochen werde. Sie waren dabei weit von der Anſicht entfernt, daß die Sache für ſich erſt einer Begründung oder kirchlichen Anerkennung bedürfe; ihre Abſicht war nur, daß ſie gegen jede Anfechtung römiſcher Canoniſten geſichert werde, und allerdings liegt in dem beharrlichen Widerſtand dieſer Canoniſten gegen ihr Verlangen keine geringe Rechtfertigung desſelben. Die Biſchöfe glaubten, nur die göttliche Einſetzung gebe ihrer Gewalt den Charakter der Unveränderlichkeit, vermöge dem ſie nicht vermindert werden könne.

---

[2] Luk. X. 1. 2. 16.

[3] Röm. XII. 3. 4. 5.

[4] Apoſtelg. XX. 28. 1. Tim. IV. 14. Die Schlüſſelgewalt hat Chriſtus der ganzen Kirche übertragen; aber damit auch die Befugniß, diejenigen zu beſtellen, durch die ſie die Schlüſſelgewalt ausüben läßt, und auch zu beſtimmen, in welcher Unterordnung dieſe Ausübung geſchehen ſoll.

Dieſer Gegenſtand wurde zu Trient gleichzeitig mit der Erklärung der göttlichen Anordnung der Reſidenzpflicht, zuerſt von den ſpaniſchen Biſchöfen mit beſonderm Nachdruck betrieben, als in der letzten Periode des Concils die Ankunft einer großen Anzahl von franzöſiſchen erwartet wurde, von denen ſie ſich einen erfolgreichen Beiſtand verſprachen [5]. Die Legaten ſuchten auszuweichen. Sie gaben zu, daß die Erhabenheit des Biſchofs über den einfachen Prieſter, weil ſie von den Proteſtanten beſtritten ſey, ausgeſprochen werden ſolle [6]. Aber ob dieſe Erhabenheit göttlichen oder anderen Urſprungs ſey, darüber, ſagten ſie, wär' es unnöthig ſich zu erklären, da die Sache nicht angeſtritten worden. Allein dieſe Ausflucht hielt die Biſchöfe nicht ab, auf einen klaren Ausſpruch zu dringen [7]. Nur ein ſolcher, meinten ſie, könnte die Biſchofgewalt gegen Anfechtungen ſichern. Den nächſten Anlaß, die Sache zu erörtern, fanden ſie in der Berathung der Irrlehren in Betreff der Prieſterweihe, wiewohl der Biſchof von Vercelli bemerkte, die geiſtliche Hierarchie gehöre nicht hieher, ſondern zu dem Artikel der Gerichtsbarkeit, indem dieſe der Grund der Hierarchie ſey [8]. Mehrere waren der Anſicht, man ſolle in Hinſicht der Quelle der Biſchofsgewalt die Weihe (Ordo) und die Gerichtsbarkeit genau ſcheiden, die Ausflüſſe der erſtern der göttlichen Einſetzung, die der andern den kirchlichen Anordnungen zuſchreiben. Andere widerſprachen dem, weil die ganze Gewalt der Biſchöfe auf die Weidung der Heerde, die Leitung der Kirche ſich beziehe [9]. Ein ſpaniſcher Theolog bemerkte: daß, wenn die Erhabenheit der Biſchöfe über andere Prieſter blos von der päbſtlichen Gewalt herrührte, man den Widerſpruch der Proteſtanten nicht als Ketzerei verdammen könne [10]; dies wäre nur thunlich, wenn die göttliche Einſetzung der Grund jener Erhabenheit ſey [11]. Dem beiſtimmend, fugte der ſpaniſche Theolog Fonſeca bei: wenn man die Autorität des Pabſtes von göttlicher Einſetzung ableite (wegen Matth. XVI. 19. und Joh. XXI. 15), ſo müſſe man das Nämliche in Hinſicht der Biſchöfe thun (wegen Matth. XVIII. 18. u. Joh. XX. 21 u. 23. Mark. XVI. 15. u. Apoſtelg. XX. 28. [12]). — Wenn auch der Biſchof vom Pabſt ernannt oder beſtätigt werde, ſo könne dies hier nichts ändern; auch der Pabſt werde von den Kardinälen gewählt, deswegen aber ſey ſeine Gewalt doch göttlichen Urſprungs. Der Dominikaner Croſſetto machte vorzüglich die Ermahnung Pauli an die Aelteſten zu Epheſus (Apoſtelg. XX. 28.) geltend: ihre Heerden zu weiden, welche der heil. Geiſt ihnen anvertraut habe; auch berief er ſich auf die Lehre des heil. Cyprian: daß die Biſchöfe Niemand verantwortlich ſeyen, als Chriſto. Der ſtete Sprachgebrauch der Kirche ſey es geweſen: daß Gott und Jeſus Chriſtus die Kirche mit Hirten verſehe, was auch mit der Stelle im Briefe Pauli an die Epheſer (IV. 11.) übereinſtimme: Jeſus Chriſtus, der zum Himmel geſtiegen, habe Einige zu Apoſteln, Andere zu Propheten, Andere zu Evangeliſten, Andere zu Hirten und Lehrern beſtellt. Die Legaten, um den Eindruck ſolcher Aeuſſerungen zu dämpfen, ſorgten dafür, daß am andern Tag ein paar Theologen die gegentheilige Anſicht verfochten: die Erhabenheit der Biſchöfe ſey blos ein Ausfluß der päbſtlichen Gewalt. Der eine ſagte: die Einſetzung der Apoſtel zu Biſchöfen ſey perſönlich geweſen, und habe mit ihnen aufhören müſſen; damit aber das Epiſkopat, welches Chriſtus eingeſetzt, fortdaure, habe er einen Biſchof beſtellt, der in der Kirche ſtets fortbeſtehen ſolle, den Petrus, der nach des heil. Auguſtin Ausdruck die ganze Kirche vorſtellte, und in welchem nach dem hl. Cyprian die Einheit ihre Quelle habe [13]. In ſeiner Gewalt liege es, jedem Hirten ſeinen Sprengel anzuweiſen. Frage man demnach: ob es einen Biſchof von göttlicher Einſetzung gebe? ſo müſſe man es bejahen, aber nur für Einen, den Nachfolger Petri. Das Epiſkopat ſey zwar göttlicher Einſetzung, und der Pabſt könne nicht hindern, daß es Biſchöfe in der Kirche gebe, aber jeder einzelne Biſchof ſey doch nicht göttlicher, ſondern päbſtlicher Einſetzung. Ein anderer Theolog ſetzte dem noch bei: die Stelle Joh. XX. 21.: wie mich der Vater geſandt hat, ſo ſende ich euch, beziehe ſich blos auf die Vollmacht zu predigen und zu taufen, die die Prieſter, nicht die Biſchöfe berühre; zum Biſchof habe Chriſtus nur den Petrus beſtellt [14].

---

[5] *Sarpi* L. VII. §. 5.

[6] Dies geſchah auch nachher Sess. XXIII cap. 4. u. can. 7.

[7] *Sarpi* L. VII. §. 6.

[8] *Sarpi* L. VII. §. 7. *Pallavicini* L. XVIII. c. 12. n. 10. 11. c. 14. n. 7.

---

[9] *Pallavicini* L. XVIII. c. 14. n. 7. u. 9

[10] *Pallavicini* L. XVIII. c. XIV. n. 5.

[11] *Sarpi* L. VII. §. 11.

[12] Chriſtus ſagte nicht dem Petrus allein, ſondern allen Apoſteln: wie der Vater mich geſandt hat, ſende ich euch.

---

[13] Der Sinn dieſer Ausdrücke von Cyprian und Auguſtin ergibt ſich aus einer Menge von Stellen in den Schriften beider Kirchenväter, welche die ſelbſtſtändige Theilnahme aller Biſchöfe an der Kirchenregierung feſt und beſtimmt behaupteten. So ſchrieb Auguſtin: Petra erat Christus, super quod fundamentum etiam ipse aedificatus est Petrus (Tract. 124 in Joh. serm. 13.) und Cyprian: Unitas a Domino et per apostolos nobis successoribus tradita. Ep. 45.

[14] Sarpi L. VII. § 13.

Nachdem nun die Legaten die Stimmung der ſpaniſchen Biſchöfe an den Pabſt berichtet hatten, gab ihnen dieſer den Auftrag, es ſo einzuleiten, daß die ſchwierige Frage von der Einſetzung der Biſchöfe an ihn zur Entſcheidung überwieſen werde, in keinem Fall aber zuzugeben, daß die göttliche Einſetzung der Biſchöfe ausgeſprochen werde. Da jedoch die Legaten wahrnahmen, daß die Spanier ſich hiefür alle Mühe gaben, verboten ſie den übrigen, ſich darüber in Erörterung einzulaſſen, weil die Sache ſich nicht für das Concil eigne, da ſie von den Proteſtanten nicht beſtritten ſey 15). Als die Sache nun dennoch in der Congregation zur Berathung kam, verlangte der Erzbiſchof von Granada **Guerrero** die ausdrückliche Anerkennung der göttlichen Einſetzung der Biſchöfe im Dekret. „Chriſtus, ſprach er, ſey der Biſchof der Biſchöfe, wie St. Dionys ſich ausdrücke; der Pabſt Eleutherius habe in ſeinem Briefe an die Biſchöfe von Frankreich geſagt: ihnen habe Chriſtus die Sorge übertragen.“ Er berief ſich auch auf **Ambroſius**, der (üb. den Br. an die Korinth.) ſage, der Biſchof ſtelle die Perſon Chriſti vor und ſey ſein Statthalter; auf **Cyprian**, der in ſeinem Briefe an Rogatian ſage, daß die Biſchöfe von Gott geſchaffen ſeyen, und anderswo: Das Episkopat ſey Eins, und jeder Biſchof habe daran ſeinen Antheil; der Pabſt ſey Biſchof wie die übrigen; der Pabſt und alle Biſchöfe ſeyen Brüder, Kinder des Einen Vaters im Himmel und der Einen Mutter der Kirche; die Biſchöfe ſeyen eben ſo gut von Chriſtus eingeſetzt worden, wie der Pabſt; dieſer zwar als Haupt, aber ſo, daß von ihm nur ein das Leben fördernder Einfluß, nicht ein erzeugender ausgehe, ſo wie der Kopf den übrigen Gliedern behülflich iſt, aber ſie nicht erzeugt; nicht Petrus, ſondern Chriſtus

---

15) *Sarpi L. VII. §. 18.*

ſey der Beſteller der Apoſtel geweſen; daher ſey auch den Biſchöfen, als den Nachfolgern der Apoſtel, ihre Gewalt nicht von Petri Nachfahren, ſondern von Chriſtus ſelbſt verliehen; ſtets ſeyen die Biſchöfe von den älteſten Zeiten her vom Pabſte Brüder und Collegen benannt worden; Collegen aber ſeyen einander der Einſetzung nach gleich; unmöglich könnten die Biſchöfe des Pabſtes Collegen genannt werden, wenn nur er, nicht auch ſie ihre Einſetzung von Gott hätten; ein Collegium könne wohl ein Haupt (einen Vorſitzer) haben, aber nicht Glieder von verſchiedener Einſetzung; der hl. Hieronymus ſchreibe an Evagrius: jeder Biſchof, er ſey zu Rom oder zu Eugubium, zu Conſtantinopel oder zu Reggio, habe das gleiche Prieſterthum; ſie ſeyen alle Nachfolger der Apoſtel; völlig grundlos ſei die Behauptung, die Vollmacht, welche Chriſtus allen Apoſteln gegeben, ſey bloß perſönlich geweſen, ſo daß ſie nicht auf ihre Nachfolger übergehen ſollte, während Chriſtus ihnen ausdrücklich geſagt: „er werde bei ihnen bleiben alle Tage bis ans Ende der Welt (Matth. XXVIII. 20.)“ [16]. Der Erzbiſchof von Zara erklärte ſich ganz einſtimmig mit dem von Granada. Auch der Erzbiſchof von Braga ſuchte umſtändlich die gleiche Anſicht zu verfechten, und führte dafür unter andern die Formeln der Biſchofsweihe an, z. B. das Gebet: Deus omnium fidelium pastor et rector! ſodann auch die Erklärung Innocenz III.: daß die geiſtliche Ehe des Biſchofs mit ſeiner Kirche (ſeinem Sprengel) ein von Gott eingeſetztes Band ſey. Der Biſchof von Segovia führte im Einzelnen die Stellen aus proteſtantiſchen Büchern an, in denen geläugnet wird, daß die Erhabenheit der Biſchöfe von Gott eingeſetzt ſey. Dann machte er aufmerkſam, daß durch die

---

[16] *Sarpi* a. a. O. *Pallavicini* L. XVIII. c. 14. n. 7. 8. 9.

Herabſetzung der Gewalt der Biſchöfe auch die des Pabſtes vermindert werde; daß die Biſchöfe ihre Würde und Gerichtsbarkeit von Gott empfangen, während der Pabſt ihnen nur einen gewiſſen Sprengel zuweiſe (was bekanntlich auch erſt in ſpätern Zeiten aufkam). Der Biſchof Ziſcovich von Zengh (in Ungarn), dem Erzbiſchof von Granada beiſtimmend, fragte: „wie man nur an der göttlichen Einſetzung der Biſchöfe zweifeln könne, da ja ſonſt das Concil, bloß aus Biſchöfen beſtehend, ſeine Gewalt auch nicht von Gott haben könnte, während doch das Concil zu Jeruſalem ſagte: der hl. Geiſt und wir haben für gut erkannt ꝛc. (Apoſtelg. XV. 28.)? Einem Zweifel über die göttliche Einſetzung der Biſchofsgewalt Raum zu geben, hieße, den Proteſtanten Grund und Anlaß bieten, die Autorität des Concils zu beſtreiten." — Alle anweſenden Biſchöfe hatten bereits ihre Stimmen abgegeben, und, obgleich von den franzöſiſchen nur noch wenige angelangt waren, befanden ſich doch 54 Stimmen auf der Seite des Erzbiſchofs von Granada. Schon waren die Legaten nach gehaltener Berathung unter ſich der Anſicht, um einer Spaltung zu begegnen, das Dekret ſo zu ſtellen: „Die Biſchöfe hätten von Gott die Gewalt der Weihe, und dieſe Gewalt ſetze ſie über die Prieſter." Auf dieſe Art glaubten ſie die völlige Abhängigkeit der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe vom Pabſte zu retten. Sie ließen unter der Hand mit den ſpaniſchen Biſchöfen unterhandeln, damit dieſe ſich der Faſſung fügten. Allein vergebens. [17]). Nun wurde die Einleitung getroffen, daß der Jeſuitengeneral Lainez in einer eigenen Congregation die Sache der Legaten verfocht. Seine künſtlich gezimmerte Rede [18]) dauerte mehr als zwei Stunden. Mit ſchlauer Dialektik führte Lainez den Urſprung der Gewalt der Fürſten unmittelbar auf die Gemeinden (das Volk), die der Biſchöfe unmittelbar auf den Pabſt und nur die des Pabſtes unmittelbar auf Gott zurück. „Wenn gleich alles (Gute) urſprünglich von Gott komme: ſo könne doch die göttliche Einſetzung (das jus divinum) nur dem beigelegt werden, was Gott unmittelbar angeordnet habe. Sofort ſuchte er darzuthun, daß alle Gewalt der Gerichtsbarkeit gänzlich dem Pabſte verliehen ſey, und daß Niemand in der Kirche einen Theil davon inne habe, den er nicht vom Pabſt empfangen hätte. Die Gewalt der Weihe gehe voran, nachher komme erſt die der Gerichtsbarkeit hinzu; dieſe werde aber nicht durch die Weihe verliehen; ſie könne auch einem Nichtgeweihten mitgetheilt werden; auch ſey mit ihrer Verleihung kein von Gott vorgeſchriebener Ritus verbunden; ſie könne daher nach dem Gutbefinden des höhern Obern mitgetheilt werden. Die Gewalt der Weihe ſey bei allen einzelnen Biſchöfen, die Gewalt der Gerichtsbarkeit nur bei Petrus und ſeinen Nachfolgern und vermöge eines beſondern Vorrechtes bei allen Apoſteln unmittelbar von Gott; im Pabſte ſey daher die Gerichtsbarkeit unveränderlich, wie bei den Apoſteln; bei Biſchöfen ſey ſie veränderlich und könne vom Pabſte abgeändert werden, zwar nicht nach Willkür, aber aus Gründen.“ Durch eine ganz eigene Auslegung der Bibelſtellen beſtrebte ſich der Redner, ſeine Theorie zu begründen. „Chriſtus habe während ſeines

---

[17]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 14. n. 10. *Sarpi* L. VII. §. 30. c. 18.

[18]) *Sarpi* L. VII. §. 29. *Pallavicini* L. XVIII. c. 15. n. 2—17. Sarpi nennt die

---

Quelle, woraus er die von ihm gegebene Rede gezogen, nicht; Pallavicini (a. a. O.) behauptet, ſein Exemplar im Archiv des Vatikans gefunden zu haben, gibt es aber nur als Entwurf: quod Lainius adumbravit calamo, et quod viridius coloravit lingua, und vermochte daher gegen die Echtheit der von Sarpi mitgetheilten Rede nichts vorzubringen. Indeſſen wollen wir uns mehrentheils an die Angabe Pallavicini's halten und nur von Sarpi Einiges entlehnen, damit der Geiſt der Rede ſich beſtimmter geſtalte.

Aufenthalts auf Erden eine unbeſchränkt-monarchiſche Regierung über die Kirche geführt und im Begriff, die Erde zu verlaſſen, den Petrus und deſſen Nachfolger als Statthalter beſtellt, die mit gleicher Gewalt, wie er, die Kirche regieren ſollten; ihm allein habe Chriſtus die Schlüſſel des Himmelreiches gegeben [**]; ihm einzeln habe er geſagt: weide meine Schafe! Wohl hat Chriſtus auch den andern Apoſteln geſagt: weidet meine Schafe! Aber unter leztern ſey doch Petrus nicht begriffen geweſen. Auch ſey damals, als Chriſtus dies zu den Apoſteln geſagt und ihnen auch die Gewalt zu binden und zu löſen gegeben habe, Petrus noch nicht von ihm zum Haupt beſtellt geweſen. Eigentlich ſey den Apoſteln nur die Zuſicherung ertheilt worden, daß ihnen das künftige Haupt die Macht zum Binden und Löſen mittheilen werde. Die Biſchöfe ſeyen nicht in allen Stücken die Nachfolger der Apoſtel, ſo wie die Biſchöfe von Antiochia und Epheſus zwar den Apoſteln Petrus und Paulus gefolgt, aber deshalb nicht gleichen Umfang von Gewalt erhalten hätten. Nur der römiſche Pabſt ſey dem Petrus in der vollen Gewalt gefolgt, die er andern mittheile; er allein ſei der allgemeine Statthalter Gottes (generalis Dei vicarius); die Biſchöfe nur durch den Pabſt von Gott geſetzt; ſie ſeyen in Hinſicht der Gerichtsbarkeit nur Bevollmächtigte des Pabſtes, der ihnen ſo viele Gewalt ertheile, als die Umſtände erheiſchten. Es ſey ein Widerſpruch, den Pabſt als das monarchiſche Haupt der Kirche zu erkennen und dennoch zu behaupten, daß es eine Gewalt oder Gerichtsbarkeit in der Kirche gebe, die von einem andern verliehen werde, als von ihm. Eben deswegen, fügte Lainez bei, ſeyen die mit Recht als Ketzer verdammt, welche die Gerichtsbarkeit der Biſchöfe über andere Prieſter läugnen; denn dadurch ſprächen ſie dem Pabſte die von Gott ihm verliehene Gewalt ab, kraft welcher er den Biſchöfen eine größere Gerichtsbarkeit als den Prieſtern ertheilt." — Beim Verſuch einer Widerlegung der Gegengründe ging Lainez (nach Sarpi) ſo weit, zu behaupten: wenn der Pabſt ſterbe, ſo wären die Schlüſſel nicht mehr bei der Kirche, weil ſie ihr nicht gegeben ſeyen; wie aber ein neuer Pabſt gewählt ſey, verleihe ſie ihm Gott unmittelbar. In Anſehung der Behauptung Pauli: der heil. Geiſt habe die Biſchöfe geſetzt, um die Kirche Gottes zu regieren, beſtehe ein großer Unterſchied zwiſchen dem, was göttlichen Rechtes, und dem, was nur göttlicher Anordnung ſey; jenes ſey beſtändig zu allen Zeiten, und nur von Gott abhängig; dahin gehöre das Pabſtthum; das andere ſey hingegen im Gebrauche den Beſtimmungen der Menſchen überlaſſen, wohin die Anordnung der Fürſten und auch die der Biſchöfe gehöre; der Pabſt ſey nicht ermächtigt, den biſchöflichen Grad aufzuheben, weil er von Gott beſtellt ſey, wohl aber jedem Biſchof ſeine Gewalt zu beſchränken oder ihn derſelben, als nur im canoniſchen Rechte gegründet, aus Urſachen zu entſetzen. Die Schlußfolgerung: „daß wenn die Biſchöfe nicht von Gott ihre Gewalt empfingen, ſo hätten ſie im Concil kein Recht zu entſcheiden und könnten kein Dogma feſtſetzen, ſey irrig; denn es genüge dazu, daß ihnen vom Pabſt die Gewalt verliehen werde; weßhalb allerdings ein Concil, dem der Pabſt nicht zuſtimme, nicht rechtskräftig ſey [20])." — Viele dieſer Aeußerungen, deren unverſchämte Kühnheit in die Augen ſprang, wurden der Stoff aller Unterredungen zu Trient. Viele fanden die darin aufgeſtellte Meinung, welche die Biſchöfe zu bloßen (widerruflichen) Vikarien des Pabſtes herabſetzt, ketzeriſch [21]. Als nun die Legaten vorausſahen, daß der Eindruck, den des Lainez Vortrag erregte, ſehr bedenkliche Erörterungen veranlaſſen möchte, nahmen ſie ihre letzte Zuflucht dazu, den Gegenſtand wo möglich in Vergeſſenheit zu bringen, und verboten dem Lainez, Abſchriften ſeiner Rede mitzutheilen. Allein ſeine Rede wurde in abgekürzter Form als Abhandlung verbreitet [22]. Die Legaten ſuchten aber insgeheim ſpaniſche Biſchöfe zu gewinnen [23], wozu allerlei Formeln ausgedacht wurden, unter andern dieſe: daß die Gewalt der Biſchöfe zu weihen, zu firmen und zu lehren göttlichen Rechtes, ihre Gerichtsbarkeit aber von Chriſtus auf den römiſchen Pabſt, ſeinen Statthalter, überliefert ſey, von welchem ſie auf die Biſchöfe geleitet werde, indem ſie von ihm zur Theilnahme an der Obſorge beigezogen würden. Allein die Spanier ließen ſich dieſe und ähnliche Formeln nicht

---

[**] St. Auguſtin ſagt aber gleich vielen andern Kirchenlehrern: *Has claves non homo unus, sed unitas accepit ecclesiae.* (Sermo 1[illegible]. c. 2.)

---

[20]) So befindet ſich die Stelle bei Pallavicini a. a. O. Sarpi gibt ſie ſo: „Wenn die Autorität des Conzils von jener der Biſchöfe herrührte, ſo könnte man ein Concil niemals ein allgemeines nennen, weil die Zahl der anweſenden immer geringer wäre, als die der abweſenden, wenn alle Biſchöfe einzeln irren könnten

---

ſo könnten ſie auch im Concil irren; der Pabſt ſei es, der einer Verſammlung von Biſchöfen den Charakter eines allgemeinen Concils gebe, und von ihm habe es ſeine Autorität; nur durch des Pabſtes Autorität bekomme ein Concil den Beiſtand des heil. Geiſtes, die Unfehlbarkeit und Verbindlichkeit ſeiner Beſchlüſſe."

[21] Der heilige **Bernhard** bekämpfte ſie alles Ernſtes. „Die römiſche Kirche, ſagt er, welcher der Pabſt durch Gottes Gnade vorſteht, iſt die **Mutter**, nicht die **Herrin** aller Kirchen; er ſelbſt iſt nicht der Herr der Biſchöfe, ſondern ihr Bruder, ein Bruder derer, die Gott lieben; ein Theilnehmer derer, die ihn fürchten." „Du irreſt, ſchrieb er an Eugen III., wenn du glaubſt, deine apoſtoliſche Gewalt ſey, wie die höchſte, ſo auch die einzige von Gott angeordnete." Wodurch Bernhard auf Gregors VII. irrige Behauptung anſpielte: nur das Pabſtthum ſey von Gott, jede andere Gewalt in der Kirche wie im Staate vom Pabſtthum. (In der Schrift de Considerat. L. III. c. 4.)

[22] Wahrſcheinlich von Einigen ſo, wie ſie **Sarpi**, dann von Lainez oder deſſen Partei, wie ſie **Pallavicini** geliefert hat.

[23] Sarpi L. VII. §. 20. Th.

gefallen [24]). Der Biſchof von Cadix bemerkte: wenn die Biſchöfe vom Pabſte nur zur Theilnahme in ſeiner Obſorge gezogen würden, ſo müßte folgen, daß die nicht vom Pabſt geſetzten keine wahren Biſchöfe wären, was ganz falſch ſey; da ja doch vordem nach der Beſtimmung des Concils von Nicäa die Biſchöfe vom Metropoliten ſeyen beſtätigt worden. Noch jetzt geſchehe dies im Erzbisthum Salzburg. Dieſe Aeußerungen, weil wahr und treffend, brachten mehrere Römiſchgeſinnte ſo in Harniſch, daß ſie das Anathema auf den Biſchof ausriefen. Der Erzbiſchof von Granada verſetzte aber, ſich gegen ſie wendend: auf euch fällt das Anathema! Nur mit Mühe konnten die Legaten den Sturm beſchwören [25]). Da inzwiſchen der Kaiſer neuerdings auf Berathung der Kirchenreform drang, und die Legaten vorherſahen, die erwarteten franzöſiſchen Biſchöfe würden auf das Gleiche dringen: ſo fielen ſie auf den Gedanken, diejenigen Reformen in Antrag zu bringen, welche den Einfluß der Fürſten einſchränken ſollten, wohlwiſſend, daß die Fürſten dieſes zu verhindern ſuchen würden [26]). Auch begehrten ſie vom Pabſte Bullen, um nach Umſtänden das Concil ſuspendiren, ſchließen oder verſetzen zu können [27]). Doch ließen die Spanier ihre Thätigkeit für ihren Zweck nicht einſchläfern. Sie begaben ſich ſogar eines Tages gemeinſam zu den Legaten, um ihnen vorzuſtellen, daß die göttliche Einſetzung der Biſchöfe ein Artikel ſey, der nothwendig feſtgeſetzt werden müſſe, und gaben zu verſtehen, ſie würden ſonſt den

---

[24]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 16. n. 9. & 7. L. XIX. c. 12. n. 5. *Le Plat* Monum. V. 537. 644. 645.

[25]) *Pallavicini* L. XIX. c. n. 5. 6. 7. Mendham Memoirs of the Council of Trent p. 251. *Le Plat* Monum. V. 577.

[26]) *Sarpi* L. VII. §. 26.

[27]) *Sarpi* L. VII. §. 29.

Congregationen gar nicht mehr beiwohnen. Vergebens eröffnete ihnen die ſpaniſche Geſandtſchaft: der König wolle, daß ſie nichts unternehmen, was dem päbſtlichen Stuhle nachtheilig wäre [28]). Sie erwiederten, daß die katholiſche Wahrheit, die ſie vertheidigten, ſelbſt dem päbſtlichen Stuhle zum Vortheil gereiche. Auch vermutheten ſie mit Grund, die ihnen gemachte Eröffnung ſey weniger das Werk des Königs, als ſeiner Miniſter. Auf dieſe hatte nämlich Kardinal Simonetta (einer der Legaten) eingewirkt durch die Vorſtellung: die ſpaniſchen Biſchöfe wollten ſich auch von der weltlichen Macht ganz unabhängig machen [29]). Als die Sache der göttlichen Einſetzung in der Congregation wieder zur Sprache kam, berief ſich der Biſchof von Segovia darauf, daß ſchon zur Zeit Julius III. die göttliche Einſetzung beſchloſſen worden ſey. Der Kardinal von Mantua, erſter Legat, ließ die Akten der damaligen Verhandlungen herbeiholen. Nun entſtand ein Streit über den Sinn dieſer Verhandlungen, und es kam zu keinem Beſchluß [30]). Allerdings war unter Julius III. kein Beſchluß gefaßt worden; aber diejenigen, die mit Entwerfung eines Canons beauftragt waren, hatten in ihrem Entwurf auf Verdammung derjenigen angetragen, welche die göttliche Einſetzung der Biſchöfe läugneten [31]). — Erſt ſpäter, als der Kardinal von Lothringen mit mehrern franzöſiſchen Biſchöfen angelangt war, wurde die Berathung über dieſen Gegenſtand fortgeſetzt, nachdem der Pabſt immer mehrere italieniſche Biſchöfe nach Trient geſchickt, deren er ſich verſichert hielt [32]).

---

[28]) *Pallavicini* L. XIX. c. 6. n. 4.

[29]) *Sarpi* L. VII. §. 27. *Pallavicini* a. a. O.

[30]) *Sarpi* L. VII. §. 30. *Pallavicini* L. XVIII. c. 18. n. 8. 9. 10. 11

[31]) *Pallavicini* L. XVIII. c. 16. n. 12.

[32]) *Pallavicini* L. XIX. c. 2. n. 3.

Der ſpaniſche Biſchof von **Lerin** ſetzte ihn nochmals weitläufig auseinander. Er ſoll beigefügt haben: Nichts könne für die Proteſtanten vortheilhafter ſeyn, als die Behauptung, daß die Biſchöfe nicht von Gott eingeſetzt ſeyen [33]. Der Kardinal von Lothringen, bevor er ſeine Anſicht äußerte, verſammelte die franzöſiſchen Theologen um ſich; alle erklärten ſich für die göttliche Einſetzung [34]. Der Legat **Seripand** ſagte in der folgenden Congregation: beide entgegengeſetzten Meinungen hätten den Schein für ſich, und wäre auch die für die göttliche Einſetzung wahrſcheinlicher, ſo gehöre doch die Entſcheidung nicht vor das Concil. Auf Veranlaſſung des Kardinals von Lothringen, der gern vermittelt hätte, wurde vorgeſchlagen, eine Kommiſſion von Biſchöfen aus allen Nationen zu erwählen, die als Schiedsrichter einen Ausſpruch thun ſollte. Aber den Legaten gefiel dieſes Auskunftsmittel nicht [35]. In einer andern Congregation ſagte der Biſchof von **Aliff** (ein Spanier) Vieles zur Widerlegung der Rede von Lainez; unter anderm: daß die Apoſtel ihre Gewalt nicht von Petrus bekommen, und daß auch nach des Erlöſers Tod die Biſchöfe nicht von Petrus, ſondern von Chriſtus berufen und eingeſetzt worden ſeyen; deswegen ſey Matthias an die Stelle des Judas von allen Apoſteln gewählt worden, und habe auch Paulus ohne Zuziehung von Petrus Biſchöfe beſtellt. Da er ſo die Gewalt des Pabſtes berührte, ſo unterbrach ihn der Legat

---

[33] *Sarpi* L. VII. §. 32. Nach **Pallavicini** L. XIX. c. 4—5. hätte dieſer Biſchof nur die Weihe, nicht aber die Gerichtsbarkeit der Biſchöfe unmittelbar der göttlichen Einſetzung zugeſchrieben. Es iſt aber nicht wahrſcheinlich, daß er dieſe Anſicht als die der ſpaniſchen Biſchöfe oder als die ſeinige vorgetragen habe, ſondern eher als die Anſicht von Andern.

[34] *Sarpi* L. VII. §. 33.

[35] *Sarpi* L. VIII. §. 11.

Hoſius mit dem Bedeuten: dies gehöre nicht hieher; worauf jedoch der Erzbiſchof von Granada verſetzte: Lainez habe ja den Gegenſtand auch und zwar auf eine ſehr auffallende Art behandelt [36]. Hoſius wollte aber die Frage lediglich darauf beſchränkt wiſſen: ob diejenigen rechtmäßige Biſchöfe ſeyen, die der Pabſt dazu auserſehen habe [37]?

7. Fortſetzung und Beendigung der Verhandlungen über den Urſprung der biſchöflichen Einſetzung.

In dieſen Verhältniſſen war es von Wichtigkeit, wie der Kardinal von Lothringen, als nach ſeiner Ankunft in Trient die Sache wieder in Bewegung kam, ſich äußern würde. Gualterus, Biſchof von Viterbo, eigends von Rom nach Trient geſchickt, um ihn zu bearbeiten, that es auch in dieſer Beziehung mit Erfolg [1]. Nach einer weitſchweifigen Rede, die viel Zweideutiges, das keinem Theil genügte, enthielt, rieth der Kardinal, die Sache unentſchieden zu laſſen; ſchlug aber doch vor, ſtatt der Worte: nach göttlichem Recht, könnte man ſetzen: die Biſchöfe ſeyen von Chriſtus eingeſetzt [2]. Viele franzöſiſche Biſchöfe ſtimmten für die unumwundene Erklärung der göttlichen Einſetzung, und zwar eben ſo ſtark, als die ſpaniſchen [3]. Obgleich aber die franzöſiſchen Biſchöfe, wie die ſpaniſchen, die Erklärung göttlicher Einſetzung ſehr wünſchten [4]), überhaupt gerne geſehen hätten, daß die Mißbräuche der päbſtlichen Gewalt abgeſtellt würden: ſo theilten ſie doch die Hoffnung der ſpaniſchen nicht, daß durch die Erklärung der göttlichen Einſetzung dieſer Zweck mittelbar erreicht werden könnte, indem es den Römern hernach doch nicht an Ausflüchten fehlen würde. Sie meinten vielmehr, man ſolle neuerdings feſtſetzen: das Concil ſey über den Pabſt, und dieſer dürfe weder durch Diſpenſen, noch auf andere Art den Beſchlüſſen des Concils Abbruch thun [5]). Die ſpaniſchen Biſchöfe hingegen hielten gerade dieſe Erklärung für unerreichbar, weil nicht nur die italieniſchen, ſondern auch die Fürſten, vorzüglich der König von Spanien, deſſen ſchlaue Politik nur ſeine unbeſchränkte Gewalt im Auge hatte, es nicht zugeben würden [6]). Am wenigſten gefiel aber des Kardinals v. Lothringen Vorſchlag dem Lainez. Er trat nochmals auf, um ſeine Theorien mit neuen Wendungen aufzuſtutzen; er ſagte, die Gewalt der geiſtlichen Gerichtsbarkeit beſtehe in der Oberherrſchaft Eines Klerikers über alle Andern; die Biſchöfe könnten eine ſolche Gewalt weder vermöge der Weihe, noch von einem Andern als dem Pabſt empfangen. Doch gab er am Schluſſe ſeiner Rede zu, daß ausgeſprochen werde: die Biſchöfe ſeyen, was die Weihe betrifft, von göttlicher Einſetzung, aber ohne der Gerichtsbarkeit zu erwähnen [7]). — Mehrere italieniſche Biſchöfe aber erlaubten ſich in Beziehung auf den Vorſchlag des Kardinals von Lothringen die ironiſche Aeußerung: man ſey von der ſpaniſchen Krätze [8]) in die franzöſiſche Krankheit verfallen (!). Der General der Franziscaner nannte bei dieſem Anlaſſe den Pabſt den Schöpfer der Biſchöfe, im Gegenſatze mit Luther, der die letztern päbſtliche Larven geſcholten, und der Abt von Caſſino ſagte: der Pabſt ſey Chriſti Mund, Hand und Zunge [9]. Der Pabſt ſeinerſeits beklagte ſich in ſeinem Conſiſtorium über die Ungebühr der Biſchöfe im Concil, die aus bloßer Eitelkeit die Verhandlungen verlängerten, und befahl den Legaten, all ihr Anſehen auch mit Drohungen anzuwenden; die Lehre von der göttlichen Einſetzung erklärte er für irrig; man könne nur inſoferne ſagen, die Gewalt der Biſchöfe komme von Chriſtus, als die Macht des Pabſtes von Chriſtus herrührt, und dieſes Alles, was der Pabſt thut, mittelbar durch ihn thut; man ſollte ſich deshalb dahin ausſprechen: daß Chriſtus die Biſchöfe eingeſetzt habe, um durch den Pabſt beſtellt zu werden, von dem ſie denjenigen Antheil der Autorität empfangen, deren Mittheilung er dem Wohl der Kirche angemeſſen erachtet [10]. Weil man jedoch zu Rom wohl einſah, daß eine Entſcheidung in dieſem Sinne von der Mehrheit der Väter nicht wohl zu erwarten ſey, ſo dachte man dort neuerdings an eine Auflöſung oder Vertagung des Concils [11], gab aber einſtweilen den Legaten Befehl, jeden dogmatiſchen Kanon über die Einſetzung der Biſchöfe zu vermeiden, und, woferne dies Anſtand fände, Zeit zu gewinnen [12]. Was aber die Macht des Pabſtes betreffe, ſo ſollten die Legaten von der Formel des Concils von Florenz nicht abgehen, die ihn als Primas der ganzen Welt, als Haupt aller Kirchen, als Vater und Herrn aller Chriſten bezeichnet, dem

---

[36] *Le Plat* Monum. VII. 94. *Sarpi* L. VII. §. 37. *Pallavicini* L. XIX. c. 5. n. 11.

[37] *Pallavicini* a. a. O.

[1] *Pallavicini* L. XIX. c. 8. n. 4—7. c. 6. n. 1. c. 9. n. 8. 9. L. XX. 12. c. n. 7. 8. 9. 11.

[2] *Pallavicini* L. XIX. c. 6. n. 2. *Le Plat* Monum. V. 602.

[3] *Le Plat* Monum. VII. 35.

---

[4]) Selbſt Pallavicini L. XIX. c. 6. n. 2. u. c. [illegible] n. 5 muß zugeben, daß dieſes die Meinung der franzöſiſchen Biſchöfe geweſen.

[5]) Vergl. Pallavicini L. XIX. c. 14. n. 4.

[6]) Sarpi L. VII. §. 30.

[7]) Pallavicini L. XIX. c. 6. n. 6.

[8]) Pallavicini a. a. O. c. 7. n. 3.

---

[9] *Le Plat Monum.* VII. 97.

[10] *Sarpi* L. VII. §. 60.

[11] *Sarpi* L. VII. §. 61. *Le Plat Monum.* V. 330. 333.

[12] *Sarpi* L. VII. §. 60. *Pallavicini* L. XIX. c. 9. n. 6.

Chriſtus alle Gewalt gegeben, die allgemeine Kirche zu regieren [13]). Die Legaten aber, wohl einſehend, daß ſich weder die Biſchöfe, noch die Fürſten ſo etwas würden gefallen laſſen, daß ſie mithin dem erhaltenen Befehl ohne Gefahr einer förmlichen Spaltung nicht nachkommen könnten, ſchickten den Biſchof Viſconti von Vintimiglia nach Rom, um den Pabſt über die Lage der Dinge aufzuklären [14]). Dieſe Sendung hatte jedoch keinen andern Erfolg, als daß den Legaten Formulare zugeſchickt wurden, die im Weſentlichen den früher vorgeſchlagenen gleichkamen und einem klaren, unzweideutigen Ausſpruch der göttlichen Einſetzung der Biſchöfe auswichen, hingegen die Machtfülle des Pabſtes mit den Ausdrücken des Concils von Florenz klar ausſprachen, und den Pabſt als pastorem universalis Ecclesiae und habens plenam potestatem regendi et pascendi universalem ecclesiam bezeichneten [15]). Der Kardinal von Lothringen ließ dem Pabſte darüber durch einen Vertrauten in Rom eröffnen: er ſey Franzoſe, und, unterrichtet auf der Univerſität zu Paris, wo die Autorität des Concils über die des Pabſtes geſtellt werde; in Frankreich gelte das Concil von Conſtanz in allen ſeinen Theilen für allgemein, und man befolge das von Baſel, halte aber das von Florenz weder für rechtmäßig noch für allgemein, und die Franzoſen würden eher ſterben, als hievon abgehen. Mit ihm vereinigte ſich die franzöſiſche Diplomatie, um jene Zumuthungen zu beſeitigen[16]. Dennoch beſtrebte ſich nachher der vielgewandte Kardinal, den franzöſiſchen Biſchöfen und Theologen die von Rom vorgeſchlagenen Canones mit einigen Modifikationen annehmlich zu machen[17]. Allein dieſe wollten durchaus nicht zugeben, daß in dem Dekret den Biſchöfen die Stellung verliehen werde, als ob ihre Gewalt ein Ausfluß der päbſtlichen wäre; noch weniger, daß geſagt werde, der Pabſt ſey dem Petrus gleich an Autorität[18]. Ueberhaupt widerſprachen ſie den Ausdrücken des Concils von Florenz in Bezug auf die päbſtliche Gewalt. Dieſes Concil, ſagten ſie, das nur aus einigen Italienern und Griechen beſtand, ſpreche vergebens den Charakter eines allgemeinen an, der denen von Conſtanz und Baſel zukomme; es ſey nicht wahr, daß der Pabſt die allgemeine Kirche zu regieren habe, indem dieſe über ihm ſtehe; nicht wahr, daß er die ganze Vollmacht Chriſti inne habe; ſelbſt über dem Petrus ſey die Kirche als Richter geſtanden[19]. Alle weitern Verhandlungen führten jedoch nur zu dem Ergebniß, daß einerſeits die franzöſiſchen und ſpaniſchen Biſchöfe ſich überzeugen mußten, Rom und ſein Anhang werde nie zu einem Dekret ſich verſtehen, wodurch die göttliche Einſetzung der Biſchöfe klar und unumwunden ausgeſprochen würde, wie ſie es verlangten, und daß andererſeits den Legaten und dem römiſchen Hof die große Gefahr ſtets einleuchtender wurde, die ihm aus einer tiefern Erörterung des Umfangs der päbſtlichen Gewalt erwachſen möchte [20]. Das Ausbleiben jeden Beſchluſſes nach ſo langen Verhandlungen hätte aber den Proteſtanten zu großen Jubel bereitet [21]. Die Legaten dachten daher auf allgemeine Ausdrücke, die für die beiden Anſichten unverfänglich wären [22]. Der Kardinal von Lothringen bemühte ſich aber zu Gunſten Roms zu vermitteln [23]. Wenn er es früher that, um die Stelle des erſten Legaten zu erhalten, ſo that er es jetzt wegen des Ruhmes der Beilegung einer ſo wichtigen Angelegenheit [24]. Dennoch legte der Kardinal ſein Bedauern an den Tag, daß das Concil ſich bloß durch Einigkeit im Glauben, nicht aber in der Verbeſſerung der Kirchendisciplin auszeichne [25]. Die Spanier aber wurden nun vorzüglich durch die Geſandten ihres Hofes in Trient und Rom zur Nachgibigkeit vermocht [26]. So kam es, daß endlich zur großen Freude des Pabſtes [27] ohne öffentlichen Widerſpruch die Dekrete durchgingen, wie ſie die 23ſte Sitzung verkündigte [28]). Hier wurde (cap. de reform.) beſtimmt: „außer den übrigen geiſtlichen Stufen gehörten die Biſchöfe, die an die Stelle der Apoſtel gefolgt ſind, vorzüglich zu der hierarchiſchen Ordnung, und ſeyen, wie der Apoſtel ſagt, vom heil. Geiſte geſetzt, die Kirche Gottes zu leiten, und ſtunden höher als die Prieſter.“ Sodann wurden (can. 6. 7. u. 8.) diejenigen verdammt, die lehren: daß in der katholiſchen Kirche keine durch göttliche Anordnung beſtellte Hierarchie ſich befinde, die aus Biſchöfen, Prieſtern und Dienern (Diakonen) beſteht, oder: die Biſchöfe, ſeyen nicht über die Prieſter geſtellt, oder: die Biſchöfe, die durch die Autorität des römiſchen Pabſtes angenommen worden, ſeyen nicht rechtmäßige und wahre Biſchöfe. Dieſe Sätze ſprachen einen beſtimmten Widerſpruch gegen die Lehre der Reformatoren aus, und zugleich war der Hauptzweck des römiſchen Hofes erreicht, der nur eine Erklärung vermied, welche es ihm unmöglich gemacht hätte, ſeine Behauptung: daß die Biſchöfe vom Pabſt ihre Gewalt erhalten, fortzuſetzen, obgleich man ſich gegen die Proteſtanten nicht verhehlen konnte, daß die göttliche Einſetzung des Primats des Petrus nach dem Zuſammenhang aller Schriftſtellen nicht haltbar wäre, wenn die göttliche Einſetzung der Biſchöfe in ihre Gewalt geläugnet würde [29]). Allerdings läßt dieſe ſich aus des Concils Beſchlüſſe folgern. Doch machte

---

[13]) Sarpi und Pallavicini a. a. O. Wie wenig im Einklange mit Gregor dem Großen, der den Titel eines Univerſalbiſchofs, den ihm der Patriarch Eulogius von Alexandria ſchmeichelnd beigelegt, mit edler Entrüſtung von ſich ablehnte. Superbae appellationis verbum, ſchrieb er zurück, *universalem me papam* dicentes, imprimere curastis. Quod peto, dulcissima mihi sanctitas vestra ultra non faciat, quia vobis subtrahitur, quod alteri plus, quam ratio exigit, praebetur. Nec honorem esse deputo, in quo fratres meos honorem suum perdere agnosco. — Si enim *universalem me papam* vestra sanctitas dicit, negat, se hoc esse, quod me fatetur universum. Epist. L. VIII. ep. 2. Auch Pelagius III. verwarf ſolchen Titel. Nullus patriarcharum, ſchrieb er an die Biſchöfe, universalitatis vocabulo unquam utatur, quia si unus patriarcha universalis dicitur, patriarcharum nomen ceteris derogatur. Sed absit hoc etc. — Quapropter charitas vestra neminem unquam suis in epistolis universalem nominet, ne sibi debitum subtrahat, cum alteri honorem indebitum concedat. *Coleti* T. VI. 633. p.

[14]) *Pallavicini* L. XIX. c. 9. n. 1—5.

[15]) *Pallavicini* L. XIX. c. 12. n. 10. 11. L. XXI. c. 4. n. 12.

---

[16] *Le Plat Monum.* V. 644. 650. 660. 680.

[17] *Pallavicini* L. XIX. c. 12. n. 2. 3.

[18] *Pallavicini* L. XIX. c. 13. n. 6. 7.

[19] *Pallavicini* a. a. O. c. 7. u. c. 10. n. 5. c. 11. n. 1. *Sarpi* L. VII. § 20.

---

[20] *Pallavicini* L. XXI. c. 11. n. 1. Merkwürdig iſt es, wie damals die Legaten ſich bemühten, dem Kaiſer die unbegrenzte Machtfülle des Pabſtes in der Kirche zu beweiſen. Sie überſchickten ihm eine Schrift, worin eine Menge Stellen aus der Bibel auseinander geſetzt ſind, die dieſe Machtfülle darthun ſollen. *Le Plat* VI. 185—186.

[21] *Sarpi* L. VIII. 72. *Visconti* Mem. v. 1. Juni 1563.

[22] *Pallavicini* L. XIX. c. 16. n. 11. 12. L. XXI. c. 11. n. 1.

[23] *Pallavicini* L. XIX. c. 2. n. 5. c. 4. n. 4. c. 9. n. 11. c. 16. L. XXI. c. 5. n. 3. c. 8. n. 7. c. 11. n. 4. *Sarpi* L. VIII. §. 73.

[24] *Pallavicini* L. XX. c. 7. n. 10. L. XXI. c. 4. n. 11.

[25] *Pallavicini* L. XIX. c. 16. n. 14. *Sarpi* L. VIII. §. 73.

[26] Nach Sarpi VIII. §. 81. hätten jedoch die Spanier ihre Hoffnung nur vertagt. Vergl. *Pallavicini* L. XXI. c. 11. n. 7. c. 12. n. 5. 7.

[27] *Pallavicini* L. XXII. c. 1. u. 5.

---

[28]) *Pallavicino* L. XXI. c. 12. *Sarpi* L. VIII. §. 23. 24.

[29]) Vergl., was Binterim in ſ. Denkwürdigk. der chriſtkatholiſchen Kirche B. I. Thl. 2. S. 125—133 zuſammenſtellt. Die Hauptſache, die Grundfeſte der Kirchenordnung iſt es, wie Natalis Alexander (Hist. Eccl. XV. u. XVI. diss. 8. sect. 2. n. 34.) bemerkt: inconcussum manere principium istud ex S. Script. et Tradit. acceptum et a S. Augustino aperte, frequenter, perseveranter traditum et inculcatum: *claves toti Ecclesiae a Christo datas*, immediate ipsi collatam a Sponso auctoritatem ligandi et solvendi.

er deſſen Ausſpruch: daß die Biſchöfe kraft göttlicher Einſetzung ihre Gewalt erhalten und ausüben, nicht überflüßig. Dieſer lag auch im Intereſſe der ganzen mit der Seelſorge beauftragten Prieſterſchaft. Sind doch die Biſchöfe die erſten unter den Prieſtern, wie der heil. Ambroſius[30]) bemerkt, und die Bulle der Prieſter, wie Gerſon ſich ausdrückt, iſt die nämliche, wie die der Biſchöfe, — das Evangelium[31]). Der Kardinal von Lothringen ſagte daher mit Recht: „Alle Biſchöfe ſowohl als Pfarrer ſind Stellvertreter Chriſti[32]).“ Nachdem nun die mehr als zwei Jahre andauernde Verhandlung zu Trient über das förmliche Ausſprechen der göttlichen Einſetzung der Biſchöfe und ihrer Reſidenzpflicht mit dem bemerkten Ergebniß war geſchloſſen worden, gab der Biſchof Sebaſtian Minturnus eine ausführliche Darſtellung heraus, worin er zu zeigen ſuchte, daß die allgemeine Anerkennung der göttlichen Einſetzung von ſolcher Wichtigkeit ſey, daß ſie allein eine hinreichende Aufgabe für ein Concil geweſen wäre[33]).

8. Anordnungen des Concils, um das Anſehen, die Würde und die Berufserfüllung der Biſchöfe zu fördern.

Eine noch ſo unumwundene Erklärung der göttlichen Einſetzung und Bevollmächtigung der Biſchöfe hätte zwar für ſich allein noch nicht bewirken können, daß nur Männer, reich an

---

[30]) Im Commentar über den erſten Brief Pauli an Tim. III. Kap.

[31]) Vergl. Van Espen Jus. univ. T. I. Tit. 3. cap. 1 u. 5. Launoi T. III. 664.

[32]) Vergl. Dei Parochi, libri tre. Pavia 1786. Lupi de parochiis. Bergami 1788. Constitution des curés 1778. Les droits du second ordre. 1779.

[33]) Episcopi Uxentini Orationes de officiis ecclesiæ præstandis. Venetiis 1564 auch in Le Plat Monum. VI. 341—511.

Einſicht und Erfahrung und erfüllt vom Geiſte des Stifters, den Biſchofsſtuhl beſtiegen und andere davon ausgeſchloſſen blieben. Sie hätte nur die Nothwendigkeit wirkſamer Maaßregeln, um dies zu bewirken, augenſcheinlicher machen, ſie hätte den Muth der Biſchöfe zur vollſtändigen Erfüllung ihres hohen Berufs ohne Nebenrückſichten ſteigern können; ſie hätte ſelbſt manchen Beſchlüſſen des Concils, welche die Erhebung des biſchöflichen Anſehens bezielten, mehr Nachdruck gegeben. Von dem, der das biſchöfliche Amt übernimmt, fordert das Concil, daß er nicht das Weltliche, nicht Reichthümer und Ueppigkeit, ſondern das Heil der Seele ſuche und ſich zu einem arbeitsvollen Leben berufen erachte, und vor Allem durch ſein Beiſpiel predige. Es verbietet ihm, mit den Einkünften der Kirche Verwandte zu bereichern, und bezeichnet den Nepotismus als eine Pflanzſchule vieler Uebel in der Kirche [1]. Auch ſchärft das Concil den Biſchöfen ein, in ihrem Benehmen gegen ihre Untergebenen ſtets zu bedenken, daß ſie Hirten, keineswegs aber Zuchtmeiſter ſeyen, und ſie nicht als Zwingherrn behandeln, ſondern als Kinder und Brüder lieben ſollen [2]. Unter allen Amtspflichten hebt das Concil die, Gottes Wort zu verkünden, hervor [3]. Sie ſollen es ſelbſt thun; wenn ſie aber durch geſetzmäßige Urſachen (worin dieſe beſtehen, wird freilich nicht ausgedrückt) daran verhindert wären, andere fähige

---

[1] Sess. XXV. c. 1. de reform.

[2] Sess. XIII. c. 1.

[3] Das Predigtamt war Jahrhunderte lang an den Orten des Biſchofſitzes der Vorbehalt der Biſchöfe. Konnte der Biſchof es nicht ausüben, ſo entſagte er gewöhnlich ſeiner Würde. Als eine der erſten Ausnahmen ſehen wir den hl. Chryſoſtomus ſchon als Prieſter zu Antiochia an der Stelle des alten Biſchofs Flavian und ſpäter den heil. Auguſtin an der Stelle des Valerius, der als Fremdling nicht gut verſtanden wurde, als Prediger auftreten.

Männer dafür beſtellen [4], um in allen Pfarrkirchen an Sonn- und Feſttagen das Predigtamt zu verſehen [5]. Die Verhandlungen über die Art, wie die Verpflichtung der Biſchöfe zum Predigtamt ausgeſprochen werden ſollte, trugen allerdings das Gepräg' einer Verlegenheit, die daher rührte, daß ſehr viele Biſchöfe damaliger Zeit zur Ausübung des Predigtamtes untüchtig waren. Im erſten Entwurfe hieß es: die Biſchöfe dürfen ihre Predigt ableſen. Dies wurde aber ſpäter geſtrichen, weil es einen gar zu übeln Begriff von den Fähigkeiten der Biſchöfe geben konnte. Seripandus, hierin ein kräftiges Furwort für Verwaltung des Predigtamtes durch die Mönche erſehend, gab ſich den Anſchein, die Biſchöfe in Schutz zu nehmen. „Eine genaue Kunde des canoniſchen Rechtes, ſagte er, und Gewandtheit in der Verhandlung mit der ſo ſchlauen und verfeinerten Welt werde jetzt von einem Biſchofe weit mehr als die Tüchtigkeit im Predigtamte gefordert; jene könnten noch weniger als dieſe durch einen Andern erſetzt werden; an die Predigt eines Biſchofs werde auch die Forderung weit höher geſtellt, als an die eines Andern. So ſehr übrigens zu wünſchen wäre, daß alle Biſchöfe dem Ideal des Apoſtels entſprächen, ſo könne man es doch billig nicht von Allen fordern.“ — Um aber die Biſchöfe zu vermögen, daß ſie ihrer Pflicht zur Verkundung des göttlichen Wortes genügen, ſah man wohl ein, daß ihrer Vernachläſſigung Strafen folgen müßten. Kardinal Pacheco wollte jedoch: dieſe Strafe ſollte Gott überlaſſen werden. Die Mehrheit der Väter aber widerſprach, und in dem Beſchluſſe hieß es nun: Der Säumige ſoll einer ernſten Strafe unterliegen [6].

---

[4] Sess. V. c. 2. de reform.

[5] Sess. XXIV. c. 4.

[6] S. die ganze Verhandlung bei Pallavicini L. VIII.

Den Biſchöfen wird ferner vom Concil befohlen, alle ihre Amtsgeſchäfte mit Beirath und Zuſtimmung ihres Kapitels, als ihres Senats [7]), oder wenigſt eines Ausſchußes deſſelben auf den alljährlichen Synoden [8]) vorzunehmen, und alle Jahre den Zuſtand ihres Sprengels ſelbſt oder durch Bevollmächtigte genau zu unterſuchen; dieſe Viſitation auf alle kirchlichen Gegenſtände auszudehnen [9]) und dabei mit einem Eifer voll Liebe und Ernſt die Ordnung und alles Gute zu handhaben, allen Mängeln und Unordnungen nach Thunlichkeit zu ſteuern; hingegen keine Geſchenke anzunehmen, ſondern ſich mit dem nöthigen, mäßigen Unterhalte zu begnügen [10]). Als eine Hauptpflicht jeden Biſchofs erklärte das Concil: den Synoden ſeiner Provinz beizuwohnen [11]).

Ganz in die Fußſtapfen des chriſtlichen Alterthums traten auch die Väter zu Trient, indem ſie den Beſuch und eine wachſame Fürſorge für die Armen- und Krankenanſtalten den Biſchöfen zur beſondern Pflicht machten [12]), mit der Erklärung, daß ſie dabei keineswegs eine Beeinträchtigung der Rechte der Laien beabſichtigen [13]).

Ungemein ſchön und preiswürdig iſt die Anordnung des Concils: die Biſchöfe ſollten ſich wohl hüten, durch unziemliche Niederträchtigkeit in ihrem Betragen gegen die Großen und Mächtigen der Erde oder durch Uebernahme perſönlicher

---

[7]) Sess. XXIV. c. 12.

[8]) Sess. XXIV. c. 2. XXV. c. 2. 4. 10.

[9]) Sess. VII. c. 7. 8. XXII. c. 8. XXIV. c. 3. 9. 10. 12. XXV. c. 6. 11.

[10]) Sess. XXIV. c. 3.

[11]) Sess. XXIV. c. 2.

[12]) Sess. VII. c. 15. XXII. c. 8. XXV. c. 8. de reform.

[13]) Sess. XXII. c. 8. Dennoch wollten die Gerichtshöfe in Frankreich, Neapel und anderwärts darin oft eine Ueberſchreitung der Grenzen der geiſtlichen Gewalt erblicken. Thuani Hist. sui temp. L. 10. c. 21. Giannone Stor. di Napoli IV. L. 22. c. 3.

Dienſtämter ihre Würde hintanſetzen, womit die Mahnung verbunden iſt, den Fürſten und Jedermann die gebührende Achtung zu erweiſen [14].

Die Vortheile, die dem Anſehen der Biſchöfe durch die Beſchränkung der Befreiungen, der Berufungen und anderer Hemmniſſe der biſchöflichen Gewalt zugingen, haben wir bereits früher mehrmal (z. B. B. III. §. 17. und 27.) bemerkt, und auch mehrere Beſtimmungen in Hinſicht der Pfründverleihungen waren dem Anſehen der Biſchöfe förderlich [15].

Zur Bewahrung desſelben vor Ungebühr ſollten auch folgende Anordnungen dienen: 1) wenn ein von einem Biſchofe Verurtheilter von einem Höhern Begnadigungsbriefe auswirken würde, ſo ſoll dem Biſchofe das Recht zuſtehen, als päbſtlicher Delegat den Grund oder Ungrund ſolcher Begnadigung ſummariſch zu unterſuchen und darüber zu entſcheiden [16]. 2) Kein Biſchof, wegen Vergehungen angeklagt, ſolle, außer wenn dieſe von der Beſchaffenheit wären, die Abſetzung nach ſich zu ziehen, zur perſönlichen Verantwortung vorgerufen [17], und 3) zur Unterſuchung der Thatſachen in ſchweren peinlichen Fällen ſolle die Vollmacht nur einem Erz- oder Biſchof durch eigenhändig unterſchriebenen Auftrag des Pabſtes gegeben werden [18].

Wenn gleich großer Reichthum und weltliche Herrlichkeit der ſittlichen Würde des Biſchofthums nach der Erfahrung gewöhnlich mehr Gefahr und Abbruch als Vorſchub gebracht, ſo konnte man doch auch nicht verkennen, daß gar zu geringes Einkommen dem Anſehen und der Pflichterfüllung eines Biſchofs hinderlich werden dürfe. Dieſen Uebelſtand zog das Concil in Erwägung. Als ergibiges Mittel kam unter anderm das überflüſſige Kloſtergut in Antrag. Allein dazu wollte man ſich zu Rom nicht verſtehen. Kaiſer Ferdinand äußerte darüber ſein Befremden: indem er nicht ſehe, wie die Güter der Klöſter, deren Verfall nicht zu hindern ſey, beſſer verwendet werden könnten, als zur Aufbeſſerung gering ausgeſtatteter oder zur Begründung neuer Bisthümer, wo ſie Bedürfniß wären [19]). Allein in dem Beſchluſſe des Concils wurde das Kloſtergut eben ſo wie die Seelſorgspfründen und die Würden und Pfründen bei den Chorſtiftern ausdrücklich von den Mitteln für dieſen Zweck ausgenommen. Den Vorſchlag der dafür geeigneten überträgt er den Provinzſynoden nach Einvernehmung der Betheiligten. Dem Pabſte wird aber die Entſcheidung vorbehalten [20]).

---

[14] Sess. XXV. c. 17. de reform. In dem erſten Entwurf war die Forderung des Vortritts für die Biſchöfe bei allen kirchlichen und Privathandlungen vor allen weltlichen Perſonen enthalten. Kaiſer Ferdinand bemerkte darüber: dieſe Forderung ſey keine Reform, ſondern eine Verſchlimmerung, da ſie der Hoffart, nicht der Demuth diene. Buchholz Geſchichte Ferdinand's I. B. VIII. 600.

[15] Davon wird der §. 18 handeln.

[16] Sess. XIII. c. 5.

[17] Sess. XIII. c. 6. de reform.

[18] Sess. XXIV. c. 5. de reform.

Als ein nicht unbedeutendes Mittel, die biſchöfliche Würde wieder zu heben, wurde von mehreren Biſchöfen die Abſchaffung der in neuerer Zeit (vorzüglich auf Veranlaſſung der Kreuzzüge) eingeführten Uebung des päbſtlichen Rechts, Titularbiſchöfe (nämlich mit dem Titel von Sprengeln, die von Ungläubigen beſetzt ſind) zu ernennen, in Antrag gebracht. Dergleichen, ſagte der Kardinal von Lothringen, ſollten entweder nicht geweiht oder in ihre Bisthümer als Glaubensboten geſchickt werden. Sonſt wäre ihr Eid, dem ihnen anvertrauten Volke das Evangelium zu verkünden, eine Lüge. Was insbeſondere die Weihung mit dem Titel von Sprengeln betreffe, welchen jetzo (wie in Griechenland) ſchiſmatiſche Biſchöfe verſtünden, ſo widerſtreite ſie der Hoffnung der Kirche von ihrer Wiedervereinigung; dergleichen Larven ſeyen mithin aus der Kirche zu beſeitigen [21]. Nicht weniger ſtark ließ ſich der Biſchof von Cadix gegen die päbſtliche Ernennung ſo vieler Titularbiſchöfe vernehmen. Durch einen Kunſtgriff des Teufels, ſagte er, und durch die Faulheit der wirklichen Biſchöfe ſey dieſe Uebung eingeführt worden; ſie ſey eine tiefe Herabſetzung der Biſchofswürde; aus ihr ſeyen eine Menge Mißbräuche entſtanden, auch ſey ein Biſchof ohne wirklichen Sprengel ein Unding (figmentum) [22]. Dieſer ſey ihm, bemerkte nebſt ihm auch der Biſchof von Coimbra, eben ſo nothwendig, als dem Ehemann eine Frau [23]. Dagegen wurde eingewendet: ſobald man Diakonen und Prieſter ohne Anweiſung gewiſſer Kirchſprengel geweiht habe, könnten auch die Titularbiſchöfe nicht als Unordnung bezeichnet werden; ſie ſeyen übrigens nothwendig, um die Verrichtungen ſolcher Biſchöfe zu beſorgen, die durch Alter oder Krankheit oder ſonſt daran gehindert wären, oder wegen Weitſchichtigkeit des Sprengels Gehülfen nöthig hätten [24]; nur ſolle man für ihren anſtändigen Unterhalt ſorgen, damit ſie von Allem abgehalten würden, was ihres Charakters unwürdig ſey [25]. Die ganze Verhandlung blieb ohne Erfolg [26]. Schon früher war jedoch vom Concil den Titularbiſchöfen jede biſchöfliche Verrichtung ohne die Erlaubniß des Diöceſanbiſchofs in deſſen Sprengel [27] und auch an andern befreiten Orten die Ertheilung der Weihen an Solche, die ihr Biſchof nicht für fähig und würdig erklärt und an ſie zur Weihung gewieſen hätte (mochten ſie auch dazu eine Ermächtigung von Rom erhalten haben) bei Strafe der Suspenſion unterſagt worden [28].

---

[19]) Buchholtz Geſchichte Ferdinand's I. B. VIII. 690. [illegible]

[20]) Sess. XXIV. c. 13. de reform.

---

[21] *Le Plat* Monum. V. 171. *Pallavicini* L. XX. c. 16. n. 10.

[22] *Pallavicini* L. XXI. c. 4. n. 4. c. 5. n. 12. c. 8. n. 2. *Sarpi* L. VIII. §. 11.

[23] *Sarpi* L. VIII. §. 23.

[24] Dies äußerte namentlich Baiern, mit der Bemerkung, daß hierin beſonders in Deutſchland nicht durch Theilung der Sprengel abgeholfen werden könne, indem dadurch die Macht der Biſchöfe vermindert würde, die nothwendig iſt. *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 12.

[25] *Sarpi* L. VIII. §. 11. *Le Plat* Monum. VI. 83.

9. Anordnungen des Concils für die Hebung der Würde des Klerus, vorzüglich durch deſſen geiſtige ſowohl als ſittliche Bildung, und die Entfernung des Scheins von Simonie.

Ein hohes ehrwürdiges Ideal vom Leben der Geiſtlichen ſtellt der erſte Reformbeſchluß der zweiundzwanzigſten Sitzung [1] auf. „Ihr Leben und Wandel, heißt es hier, iſt ein ſtets fortgeſetzter Unterricht für das chriſtliche Volk und die kräftigſte Anleitung zur Frömmigkeit und Gottesfurcht. Auf ſie, die Lehrer und Vorſteher der Chriſtengemeinden, ſind Aller Augen geheftet. Ihr Leben iſt ein Spiegel, in welchem Alle das Bild ächter Tugend und wahrer Gottſeligkeit ſchauen möchten, um es nachahmen zu können. Darum iſt es Pflicht für ſie, ihr Leben und ihre Sitten ſo zu ordnen, daß ſie in ihrem ganzen Betragen Nichts als nachahmungswürdige Tugend und Gottesfurcht wahrnehmen laſſen, und mit äußerſter Behutſamkeit auch den geringſten Schein des Böſen, der ihnen ſchon als Verbrechen gedeutet würde, zu vermeiden, damit ihr reiner, tadelloſer Wandel (ihr ganzes Thun und Laſſen) ihnen die gebührende Hochachtung und das nöthige Zutrauen des Volkes verſchaffe und ſichere." Damit dieſes Ideal verwirklicht werde, verordnete das Concil die genaue Beobachtung aller früheren Vorſchriften, welche die Ehrbarkeit des Wandels betreffen, und ihnen Enthaltung von weltlicher Ueppigkeit und Vergnügungsſucht, auch von weltlichen Geſchäften gebieten. Auch die Kleidung der Kleriker ſoll nach der Anordnung des Concils allen weltlichen Sinn verläugnen. Jeder Geiſtliche ſoll gehalten ſeyn, eine ſeinem Stande und ſeiner Würde angemeſſene Kleidung zu tragen. Die wachſame Obſorge für die Befolgung aller dieſer Vorſchriften überträgt das Concil den Biſchöfen mit der Vollmacht und Verpflichtung, die angemeſſenen Strafmittel anzuwenden *). Eine fruchtbare Quelle des unwürdigen Betragens vieler Geiſtlichen und ihrer Selbſtvernachläßigung im Leben war ihre Unwiſſenheit und die träge Scheu vor gründlichen und fortgeſetzten Berufsſtudien. Dieſem großen Uebelſtande abzuhelfen wären eine Menge Anſtalten, eine bedeutende Umgeſtaltung des Pfründeweſens und insbeſondere eine neue Grundlegung des theologiſchen Studiums erforderlich geweſen. Das Concil drückte in der fünfundzwanzigſten Sitzung (cap. 2.) den Willen aus, daß alles, was auf den Univerſitäten eine Verbeſſerung erfordere, von denjenigen, denen es zukommt, zur Förderung der Religion und der geiſtlichen

---

[26] Pallavicini L. XXI. c. 8. n. 2. entſchuldigt es damit: daß wie an Gebäuden ſo auch bei [illegible] Manches zum Luxus zu gehören ſcheine, was, wenn die [illegible] verſucht wird, ſich zu gutem Gebrauch tauglich zeigt.

[27] Sess. VI. c. c. 5. de reform.

[28] Sess. XIV. c. 2. de reform.

[1] Vergl. auch Sess. XIV. proöm. decretor. de reform. „Si (Episcopi Clericos) pravis et corruptis moribus esse permittunt; quo pacto laicos de ipsorum vitiis redarguent, qui uno ab eis sermone convinci possunt, quod clericos ipsis patiantur esse deteriores? qua etiam libertate laicos corripere poterunt sacerdotes, cum tacite sibi ipsi respondeant, eadem se admisisse, quae corripiunt?“

---

*) Sess. XIV. prooemium. Sess. XXII. c. 1.

Zuchtordnung vorgekehrt werde. Indem ferner das Concil in einer weit frühern Sitzung [3]) anordnete: „daß an allen Domkirchen und in den Mönchsklöſtern, wie auch an andern höhern Lehranſtalten ſorgfältig geprüfte Lehrer der heil. Schrift angeſtellt werden, und daß Lehrer und Schüler in dieſem Fache das Einkommen von Pfründen, die ſie beſitzen, ohne Abbruch beziehen dürfen“, gab dasſelbe zu erkennen, daß es das Schriftſtudium als die Grundlage alles theologiſchen Unterrichts anſehe. Die Anſtellung von Männern, die der bibliſchen Sprachen kundig ſind, an allen Hochſchulen war vorlängſt angeordnet. Es gebrach aber auch jetzt noch beinahe überall an eigentlichen Anſtalten für die praktiſche und religiöſe Berufsbildung der Kandidaten des Seelſorgerſtandes, obgleich es ins Auge ſpringen mußte, daß dieſe Bildung für den Geiſtlichen noch faſt nothwendiger als ſelbſt die wiſſenſchaftliche ſey [4]). In Erwägung, daß die Jugend, wenn ſie nicht gut erzogen und unterrichtet wird, ſich durch die Weltlüſte ſo leicht hinreißen läßt, und wenn ſie nicht von den früheſten Jahren an zur Gottesfurcht und zu religiöſen Geſinnungen angeführt wird, ehe die Gewohnheit der Laſter den ganzen Menſchen gleichſam in Beſitz nimmt, ſelten auf eine vollkommene Art und ohne beſondere Mitwirkung Gottes in der kirchlich vorgeſchriebenen Sittenzucht verharret, verordnete das Concil [5]): daß in allen Diözeſen eine ihrem Umfang und Vermögen angemeſſene Bildungsanſtalt für künftige Kleriker in der Nähe der Domkirchen, oder wo es ſonſt der Biſchof thunlich findet, errichtet, daß zu ihrer Begründung alles Kirchengut ohne Ausnahme verhältnißmäßig beigezogen und daß die wachſame Beaufſichtung dieſer Seminarien von dem Biſchof mit Beirath und Mitwirkung zweier aus dem Klerus zu wählender Ausſchüſſe, des einen für die innere geiſtliche Verwaltung, des anderen für das Wirthſchaftliche, beſorgt werden ſoll. In dieſe Seminare ſollen nur Knaben die Aufnahme finden, die das zwölfte Jahr erreicht haben, ehelich geboren ſind, leſen und ſchreiben können, und nach ihrer guten Gemuthsart und Willfährigkeit zu der Hoffnung berechtigen, ſie werden ſich ganz und auf immer dem Dienſte der Kirche widmen. Dieſe ſollen hier ernährt, auf eine religiöſe Art erzogen und in allen kirchlichen Lehrgegenſtänden unterrichtet werden. Der Biſchof ſoll ſie nach Zahl, Alter und Fortſchritten für die Lehrfächer in Klaſſen eintheilen, ſodann, wenn es ihm gut däucht und ſie gehörig gebildet ſind, zu Kirchendienſten beſtellen, oder noch länger unterrichten laſſen. — Dieſe Anordnung gehört zu den erfolgreichſten des Concils für Hebung der Würde des geiſtlichen Standes. Ihre zweckmäßige Ausführung mußte den Klerus mit einem Geiſte durchdringen, der ihn von ſelbſt zur Entfernung alles Unwürdigen aus dem kirchlichen Leben geneigt machen würde. Dieſe Anordnung von Seminarien in jedem Kirchſprengel glänzt als eine der ſchönſten Perlen unter den Verdienſten des Kirchenrathes, der ſie für durchaus nothwendig erkannte, damit die in der zweiundzwanzigſten Sitzung erneuerten Geſetze vom ehrbaren Leben der Kleriker wenigſtens einigermaßen in Ausübung gebracht werden konnten. Hiemit ſtehen noch mehrere andere Anordnungen des Concils in Verbindung, die der Würde des Klerus aufhelfen ſollten. Dahin gehört: 1) daß die Ertheilung der Weihen, um Unwürdige leichter davon fern zu halten, als ausſchließliche Befugniß des Diözeſanbiſchofes erklärt wurde, mit Beſtimmung ſchwerer Strafen gegen jene, die gegen dieſe Vorſchrift die heiligen Weihen ertheilen oder empfangen würden[6]); (2 daß Keiner zu voreilig (vor einem beſtimmten reiferen Alter) und ohne Beobachtung gewiſſer Zwiſchenräume, noch weniger vor genauer Unterſuchung ſeiner Eigenſchaften und Prüfung ſeiner Kenntniſſe zu den heil. Weihen zugelaſſen werde[7]); 3) daß keiner gemäß dem ſechsten Canon des Concils von Chalcedon geweiht werde, als für ein beſtimmtes Kirchenamt[8]); und jedenfalls keiner, bevor er ſich über die Mittel ſeines anſtändigen Unterhaltes befriedigend ausgewieſen hat[9]). (Vergl. III. §. 43.) Sodann hat das Concil auch die Pflichten des Pfarramtes beſtimmter und vollſtändiger bezeichnet; insbeſondere die Pflicht der Verkündung des göttlichen Wortes[10]), des religiöſen Unterrichtes der Kinder[11]), der Erklärung der Kirchengebräuche[12]), der Fürſorge für die Armen und Elenden im Kirchſpiele[13]) und zur pünktlichen Führung der (vorhin ſehr vernachläſſigten) Pfarrbücher über die Taufen und Ehen[14]). Die Reſidenz wurde allen Seelſorgern zur ſtrengen Pflicht gemacht [15]). Auch der Nichtreſidenz bei den Stiftern wollte das Concil begegnen und dem Gottesdienſte aufhelfen, indem es die Biſchöfe ermächtigte, den dritten Theil der Präbenden in Präſenzgelder zu verwandeln, die nur an die bei jedem Gottesdienſt Anweſenden vertheilt wurden [16]). Dadurch lief man freilich Gefahr, einen Lohndienſt zu begründen.

---

[3]) Sess. V. c. 1.

[4]) Die Geſchichte der alten Anſtalten dieſer Art ſ. in Huth's und Theiner's Werken und in der theologiſchen Monatſchr. v. Linz im Auez. I. 286. ff.

[5]) Sess. XXIII. cap. 18. de reform.

---

[6]) Sess. VI. c. 1. V. c. 5. VII. c. 10. XIV. c. 20. XXIII. c. 3.

[7]) Sess. VII. c. 11. XXIII. c. 4—9. c. 12. 13. 14. 15. 16. In frühester Zeit wurde die Kirchengemeinde bei der Auswahl der zu Weihenden zugezogen. c. 6. 8. 12. dist. 63. c. 5. dist. 24. Später erſt wurde angeordnet, daß in der Kirche, für die einer geweiht werden ſoll, derſelbe vorher aufgerufen werde, damit Jeder Einwendungen vorbringen könne. Letzteres hat das Concil v. Trient Sess. XXIII. c. 5. beſtätigt.

[8]) Sess. XXIII. c. 16.

[9]) Sess. XXI. c. 2. XXIII. c. 18. Vergl. *Sarpi* L. VI. §. 13. Der Biſchof Draskovich trug darauf an: den alten Kirchenſatzungen gemäß Niemanden mehr ohne Titel, Amt und Einkünfte zum Kleriker zu weihen. Nur dadurch könne das Heergewühl müßiger und umherſchweifender Kleriker aufgehoben werden, die ihrem Stande zur Schande gereichten. Feßler Geſch. d. Ungarn VIII. 356.

[10]) Sess. V. c. 2. XXIII. c. 1. XXIV. c. 4.

[11]) Sess. XXIV. c. 4.

[12]) Sess. XXII. c. 8. XXIV. c. 7.

[13]) Sess. XXIII. c. 1.

[14]) Sess. XXIV. c. 1. u. 2.

Eine völlige Reinigung der Kirche von allen müßigen Geiſtlichen würde ganz vorzüglich beigetragen haben, die Achtung ihres Standes wieder zu heben [17]). Die Aufhebung aller unnützen Pfründen war ein Mittel hiezu, das auch zu Trient, jedoch nur leiſe, in Anregung kam. Aber damals hätte man geglaubt der Frömmigkeit zu nahe zu treten, hätte man die zahlreichen Pfründen für unnütz erklären wollen, mit denen nur einige Meßverpflichtungen oder ein mechaniſcher Chorgeſang verbunden war. Die Forderung der Weihe des Subdiakonats für Ausübung des Stimmrechts in den Dom- und andern Stiftern [18]) konnte zwar der gänzlichen Verweltlichung ſolcher Pfründbeſitzer in etwas begegnen, aber ſchloß Müßiggänger nicht davon aus.

---

[15]) Sess. VII. c. 3. XXIII. c. 1.

[16]) Sess. XXI. c. 3 de ref. XXII. c. 3. XXIV. c. 16. Vergl. Sarpi VI. §. 13. VIII. §. 66.

[17]) In dem erſten Entwurfe des cap. 3. de reform. der 24ſten Sitzung, wie er zur Berathung vorgelegt war, hieß es: cum, divino Clemente testante, sit melius, paucos habere ministros, qui digne possint commissum sibi munus exercere, quam multos inutiles ecclesiæ et ordinatori graves, providendum esse sacra synodus censet super effrenato sacerdotum numero, quos hodie turba contemtibiles reddit, ita tamen, ut non propterea cultus imminuatur divinus. *Le Plat* Monum. VI, 37. Nikol. v. Cuſa (in ſ. concordantia cathol. l. II. c. 32.) hatte bemerkt: tanta pluralitas parvorum beneficiorum et subsequenter multorum sacerdotum ignavorum multum decolorat ecclesiam et facit laicos clericis infestos esse, dum tot sacerdotes conspiciunt, quos vident otio et vitiis vacare. Sanctum enim sacerdotium valde vilescit ex hoc.

[18]) Sess. XXIII. c. 4. Grautoff in ſ. hiſtor. Schriften (Lübeck 1836.) I, 200. p. u. II. 33. gibt die Zahl der Vikarien (Meßprieſter) in Lübeck auf mehr als 100

Von großer Wichtigkeit für die Würde des geiſtlichen Berufes mußte ſich auch die Fürſorge darſtellen, daß von den Amtsverrichtungen der Geiſtlichen Alles entfernt werde, was auch nur den Schein der Simonie an ſich tragen, und der Vorſchrift: „was ihr unentgeldlich empfangen, ſollt ihr auch eben ſo ausſpenden!“ zuwiderlaufend ſcheinen könnte. Am auffallendſten waren in dieſer Beziehung die Mißbräuche hinſichtlich der Meßſtipendien. Dieſes fühlten die Väter zu Trient ſehr wohl. Sie glaubten aber, die Mißbräuche könnten beſeitigt werden, ohne die Sache ſelbſt geradezu aufzuheben. Sie gingen dabei wohl von der Anſicht aus, daß die Geldgaben wegen einer Meſſe, die an die Stelle der alten Oblationen getreten wären, an ſich Nichts tadelwürdiges ſeyen. Die alten freiwilligen Oblationen fanden jedoch zu einer Zeit ſtatt, wo noch nicht durch bleibende Stiftungen für die Kirchen und ihre Diener geſorgt war [19]). Mehrere Biſchöfe trugen zu Trient darauf an, daß wenigſtens die Stipendien für Meſſen, die nicht an gewiſſe Orte und Tage gebunden ſind, abgeſtellt würden [20]). Allein nach der Mehrzahl der Stimmen begnügte ſich das Concil in Hinſicht der Meßſtipendien zu verordnen: Die Biſchöfe ſollten ſich ernſtlich befleißen, Alles, was hierin die Habſucht (dieſe Götzendienerin) eingeführt hat, jede Art Handel, Geldgedinge, For-

---

an. Ueberdieß waren noch bei den 30 Bruderſchaften viele Geiſtliche angeſtellt. Aehnliches fand ſich in allen größern Städten der verſchiedenen Länder.

[19]) *Thomassin vet. et nova Disciplina.* P. III. c. 4. Im Concil von Toledo v. 1324 wurde die alte Verordnung erneuert: *ne presbyter pro missis celebrandis pecuniam exigat, vel rem aliam temporalem.*

[20]) *Pallavicini* L. XVIII.

derungen oder auch ungeſtüme Beitreibungen von Almoſen in Beziehung auf Meſſen und was der Simonie oder doch einem ſchändlichen Wucher gleichſieht, zu verbieten und wegzuräumen [21]. Tadelhaft iſt es daher auch, wenn Geiſtliche im Beichtſtuhl oder am Sterbbette ſich Meßſtipendien zu verſchaffen ſuchen [22]. Uebrigens ſind dieſe nach der ältern Kirchenzucht als Vergabungen nicht an den meſſeleſenden Prieſter, ſondern an die Kirche anzuſehen, mithin wie anderes Kirchengut zu verwenden [23]. Freilich war den Mißbräuchen auf eine gründliche Art abzuhelfen nicht thunlich, ſo lange die Kirche mit einer Menge von Prieſtern angefüllt blieb, die von Meßſtipendien lebten [24]. Dieſen Zuſtand hat aber das Concil nirgendswo gutgeheißen, ſondern ihn vielmehr durch die Anordnungen, daß Keiner, der nicht ſeinen geſicherten Unterhalt nachgewieſen [25], und Keiner ohne Anweiſung einer gewißen Kirche zum Prieſter geweiht werde [26], verworfen. Auch befahl es, daß keine herumſchweifenden oder unbekannten Prieſter ſollten zum Meſſeleſen zugelaſſen werden [27]. Am wenigſten kann der dogmatiſche Ausſpruch des Concils: daß die Meſſe eine fürbittliche Erneuerung des von Chriſtus am letzten Abendmahle begonnenen und am Kreuze vollbrachten Opfers für unſere Sünden ſey [28]), zur Beſchönigung der Mißbräuche des Stipendienweſens dienen. Eher würde dieſe erhabene Vorſtellung ein Verbot aller Meßſtipendien gerechtfertigt haben. Wenn ferner das Concil erklärte: daß die Meſſen, bei denen der Prieſter allein das Abendmahl empfängt, nicht zu verwerfen ſeyen [29]), ſo hat daſſelbe dadurch die Zweckmäßigkeit ſolcher Privatmeſſen, denen keine Gläubigen beiwohnen, oder des gleichzeitigen Abhaltens mehrerer Meſſen in der nämlichen Kirche, nicht ausgeſprochen [30]). Der Canon der Meſſe deutet vielmehr beſtimmt und klar auf enge Verbindung des Prieſters und ſeiner Gemeinde hin. Wurden übrigens Stiftungen für jährliche Meſſen nicht nur forthin geſtattet, ſondern als verdienſtlich gefördert, ſo konnte man freilich gegen Gaben wegen einzelner Meſſen wenig einwenden. Die Menge geſtifteter Meſſen war aber ſchon zur Zeit des Concils ſo groß, daß ſelbſt die große Zahl der Geiſtlichen dafür nicht hinreichte. Dies veranlaßte das Concil [31]), die Biſchöfe zu ermächtigen, in ihren Synoden eine angemeſſene Verminderung der Meſſenzahl zu verfügen [32]). Die ſogenannten Stolgebühren, die wegen anderer kirchlicher Verrichtungen, ſelbſt bei Spendung von Sakramenten gefordert und entrichtet wurden, kamen zur Sprache, als die Frage von der Zuläßigkeit einer Zahlung an den Biſchof, an ſeine Untergeordneten oder die Notare, wegen den heiligen Weihungen erörtert wurde. Die Vertheidiger dieſer Sache, meiſtens arme Biſchöfe, ſuchten ſie nicht nur durch den Gebrauch der Päbſte, welche für Beſtätigungen und für Pallien große Summen bezogen, gegen welche jene Taxen bei den Weihungen ganz unbedeutend erſcheinen, ſondern auch durch die üblichen Stolgebühren zu rechtfertigen. Aber über die Rechtmäßigkeit der letztern ſcheint es zu keiner eigenen Erörterung gekommen zu ſeyn [33]). Die Abſchaffung derſelben wurde jedoch den Biſchöfen durch die Ermächtigung erleichtert, a) die zu gering geſtifteten Pfarreien aus dem Ueberfluße des übel verwendeten Kirchenguts, oder durch Zuſchlagung der unnützen, faulen Pfründen zu verbeſſern [34]), und b) die Gemeinden oder Inhaber des urſprünglichen Pfarrguts zur Sicherſtellung eines hinlänglich anſtändigen Unterhaltes der nöthigen Seelſorger anzuhalten [35]). Dieſe Anordnungen deuten auf die Nothwendigkeit, jene ungerechte Vertheilung des Kirchengutes zu beſeitigen, vermöge

---

[21] Sess. XXII. decret. de observand. et vitand. in Celebrat. Miss.

[22] *Caroli Borromaei* Institutio ad Confess. *Benedicti* XIV. de synodo dioecesana P. I. l. 5. c. 8.

[23] Thomassin vet. et nov. Eccl. discipl. P. III. l. 1. c. 7. Vergl. Van *Espen* Jus Eccles. P. II. tit. 3. c. 4. 5. de Simonia P. I. c. 6. n. 7. Archiv für die Paſtoralconferenzen des Bisthums Conſtanz vom J. 6. 1824 H. 4. S. 313. fg. 1830. H. 5. S. 246. fg. Linzer theologiſche Monatſchrift im Auszuge 1833. III. Bd. fg.

[24] Multi sacerdotes et pauci sacerdotes: multi in nomine, et pauci in opere. *S. Chrysostomi* Homil. 43. super Matth. Eine freilich nicht unüberſteigliche Schwierigkeit der Beſeitigung dieſer Mißſtände lag darin, daß dieſe viele für Glieder gewiſſer Familien geſtiftet waren. S. Grauleff hiſtor. Schriften I. 287.

[25] Sess. XXI. c. 2.

[26] Sess. XXIII. c. 16.

[27] Sess. XXII. decret. de observ. in Celebr. Miss.

---

[28]) Sess. XXII. c. 1. 2. can. 1. 3. 4. Der Prieſter bittet Gott, daß er in Rückſicht des blutigen Kreuzopfers der Gemeinde gnädig ſeyn wolle. Im Meßcanon heißt es: pro omnibus circumstantibus, quorum tibi fides cognita est et devotio, und das Concil ſagt: wir könnten der Früchte des Meßopfers nur theilhaftig werden, si cum vero corde et recta fide, cum metu et reverentia contriti et poenitentes ad Deum accedimus.

[29]) Sess. XXII. can. 8.

[30]) Dem Gebrauche, das Meßopfer auch ohne Theilnahme des Volkes zu halten, widerſetzte ſich ſchon das Concil von Mainz v. 813. c. 23.

[31]) Sess. XXV. c. 4. de ref.

[32]) Es heißt in dieſem Beſchluſſe: „zuweilen ſey die Stiftung ſo gering, daß man

---

nicht leicht Jemanden findet, der die Weihe [illegible]." Dadurch ward ſtillſchweigend gebilligt, daß eine gewiſſe Summe für eine [illegible] verlangt werden dürfe; was mir aber mit der Verordnung der Sess. XXIII. de reform. c. 1 [illegible] nicht wohl verträglich ſcheint.

[33]) Sarpi L. VI. §. 11. p. 2[illegible] u. 298, edit. de Courayer. Den Grund der Rechtmäßigkeit der Stolgebühren, den Pallavicini (L. XII. c. 8. n. 8.) anführt, wird nicht Jedermann anerkennen. Er ſagt nämlich: „ſolche Gebühren wegen der Mühe gewiſſer Verrichtungen beziehen, ſei eben ſo wenig ein Mißbrauch von [illegible], als das Beziehen gewiſſer Einkünfte aus dem Kirchengute wegen ſeines Amtes."

[34]) Sess. XXI. c. 5. u. XXIV. c. 13. de reform.

[35]) Sess. XXI. c. 4. u. 7.

welcher ſeit langer Zeit viele Vikare und Kapläne, welche die ganze Laſt des Kirchenamtes trugen, mit ſchnödem Lohne abgefunden wurden, während die geiſtlichen Kirchherren in Müßiggang großes Einkommen verzehrten. Doch waren ſie zur Aufhebung dieſes Mißſtandes unzureichend, welcher beim Beginne der Reformation die Stellvertreter der Kirchherren vielfältig veranlaßte, ſich von der alten Lehre zu trennen und der neuen zuzuwenden. Einige erinnerten zwar daran: daß das Concil im Lateran unter Innocenz III. den Gebrauch, etwas wegen Spendung der Sakramente anzunehmen, gutgeheißen und ſogar die Anhaltung des Volkes zur Zahlung ſolcher Gebühren an die Pfarrer verordnet habe [36]. Der Legat del Monte bemerkt jedoch: unter dem, was das Concil im Lateran gutgeheißen, ſeyen bloß die löblichen Uebungen in Entrichtung von Zehnten, von Erſtlingen u. d. gl. zu verſtehen [37]. Gegen alle Zahlungen wegen der heil. Weihen ſprach vorzüglich der Biſchof von Melopotamo mit Nachdruck; er verlangte, daß das Verbot ſolcher Zahlungen auch auf die Entlaſſungsbriefe und die Bewilligungen, außer den beſtimmten Zeiten geweiht zu werden, ausgedehnt ſeyn ſolle. Der Kardinal Simoneta wandte zwar ein: die letztern ſeyen Sache des Pabſtes und gehörten nicht zur Verfügung des Concils [38]. Indeſſen beſchloß dieſes [39]: „Da jeder Verdacht der Habſucht von dem geiſtlichen Stand entfernt ſeyn ſoll, ſo dürfe Nichts für die Ertheilung irgend einer Weihung, auch nicht für die

---

[36] *Sarpi* L. VI §. 11. p. [illegible]. ed. de Courayer.

[37] Wirklich heißt es im Dekret vom Lateran: pravas exactiones fieri prohibemus, et pias consuetudines praecipimus observari. Worin beſtanden aber die letztern?

[38] *Sarpi* L. VI. a. a. O. T. II. p. [illegible].

[39] Sess. XXI. c. 1. de reform.

Entlaſſungsbriefe, noch für eine andere Ausfertigung der Art weder begehrt noch entrichtet werden [40]."

Selbſt die Vorſchrift des Concils [41]: daß die Entwürdung (degradatio) eines Geiſtlichen, wenn ſie wegen ſchwerer Vergehen nothwendig wird, von dem Biſchofe nicht ohne Zuziehung von anderen Biſchöfen, oder falls dies unthunlich wäre, von andern kirchlichen Würdeträgern vorgenommen werden ſoll [42], hatte zur Abſicht, die Ehrfurcht für den Charakter des Standes zu erhöhen.

10. Verhandlungen und Beſchlüſſe in Betreff des Cölibats der Geiſtlichen.

In ihren Erklärungen gegen das Eheverbot für den Klerus auf den Reichstage zu Augsburg 1530 legten die Proteſtanten das ſtärkſte Gewicht auf die Stelle (1. Tim. IV. 1. 3.), wo Paulus diejenigen als Irrgeiſter und ihre Lehre als teufliſch bezeichnet, die das Heirathen verbieten. Darauf und auf die Erfahrung von den vielen ſchlimmen Folgen und Aergerniſſen, die aus dem Eheverbot entſtanden ſeyen, begründeten ſie das Begehren, daß der Kaiſer als Schutzherr der Kirche und ihrer Diener einſchreite [1]. Hingegen machten dort die Katholiken vorzüglich das Alterthum der Uebung geltend, die ſie bis in die erſten Zeiten des Chriſtenthums nachzuweiſen ſuchten, wo nur aus Nachſicht ſchon Verheiratheten der Zutritt zum Prieſterthum, Niemanden aber nach deſſen Empfang die Eingehung einer Ehe geſtattet worden ſey[2]). **Karl V.** beharrte nun mit den katholiſchen Reichsſtänden viele Jahre feſt darauf, daß die reformirten Prediger die zur Ehe genommenen Frauen entlaſſen ſollten; freilich ohne Erfolg. Das Interim aber von 1548, wodurch Karl V. einer Wiedervereinigung den Weg bahnen wollte, ſprach ſich alſo aus: „Obgleich nach dem Apoſtel der Unverehelichte für Dinge ſorgt, die des Herrn ſind, und es daher zu wünſchen wäre, daß ſich viele Prediger fänden, die kein Weib hätten, und doch wahre Keuſchheit beobachteten: dennoch ſoll, weil es jetzo ſo viele Geiſtliche gibt, die ihre genommenen Weiber nicht von ſich entlaſſen wollen, die Entſcheidung darüber von einem allgemeinen Concil erwartet werden, weil es nunmehr eine große Zerrüttung verurſachen würde, hierin eine Veränderung vorzunehmen; der Eheſtand ſey zwar an ſich ehrlich, doch thue die erſtere Gattung von Klerikern beſſer[3]). Der Kaiſer verlangte, Rom möchte den proteſtantiſchen Geiſtlichen, wenn ſie zum katholiſchen Glauben zurückkehrten, die geſchloſſenen Ehen geſtatten[4]). Das Kardinalscollegium mißrieth es aber, außer ſie würden allen Kirchenämtern und Pfründen entſagen[5]). Die Legaten (damals zu Bologna) wollten jedenfalls die Mönche, die ſich verheirathet hatten, von der Nachſicht ausgenommen wiſſen[6]). Zu den Reformanträgen, die ſpäter von Kaiſer **Ferdinand**, vom

---

[40] Warum hielt die nachfolgende Praxis ſich nicht an dieſe Vorſchrift? Nur den Notaren, die den Akt der Weihe beurkunden, geſtattete das Concil (wie ſchon das zu Conſtanz) den Bezug einer kleinen Gebühr, wo ſie herkömmlich iſt.

[41] Sess. XIII. c. 4.

[42] In den frühern Zeiten wurden die Abſetzungen in den Synoden verhandelt und für den Akt der Entwürdung war das Beiſeyn einer gewiſſen Zahl von Biſchöfen vorgeſchrieben. S. Corp. jur. can. c. 13. dist. 55. c. 7. dist. 50.

[1] Le Plat Monum. II. 379—396.

---

[2]) *Le Plat* Monum. II. 386—390.

[3]) Joh. Erdmann Bieck Dreifaches Interim S. 359. Sleidan Comment. XX. 625. p.

[4]) *Le Plat* Monum. IV. 19. p. 4.

[5]) *Le Plat* Monum. IV. 23.

[6]) *Le Plat* IV. 21. Vergl. auch das Gutachten anderer Biſchöfe bei *Le Plat* IV. 115. p.

Herzoge von Baiern, und vom Königreich Polen ans Concil gebracht wurden, ſtand die Verwilligung der Prieſterehe oben an[7]). Jn ſeiner Anrede an die Väter zu Trient (am 24. Juni 1562) ſagte der baieriſche Geſandte Baumgärtner[8]): Der Klerus habe durch ſein unkeuſches Leben den guten Ruf verſcherzt, und obgleich die bürgerlichen Geſetze keinen Concubinat erlaubten, ſey dieſes Laſter doch unter den Geiſtlichen ſo allgemein, daß von hundert kaum drei oder vier ſich befinden, die nicht eine Beiſchläferin hätten und heimlich oder öffentlich wie verheirathet lebten[9]); in Deutſchland glaubten die Nüchternen und Echtkatholiſchen, daß einer keuſchen Ehe vor einem unreinen Cölibat der Vorzug gebühre; viele durch Fähigkeit ausgezeichnete gelehrte Männer zögen es jetzt vor zu heirathen, als unverehlicht geiſtliche Pfründen anzunehmen, und ſich ſo einer den Ausſchweifungen ergebenen Körperſchaft einzuverleiben und gleichen Gelichters mit ihr zu ſcheinen; daher komme der Mangel an gelehrten Männern im Klerus, wodurch die Ketzerei an Kraft gewinne, die Kirche verliere; der Herzog verlange demnach für die Prieſter die Freiheit ſich zu ehelichen, da der

---

[7]) Le Plat Monum. V. 26.

[8]) Mit dem Zeinigen Cavaillon kam Baumgärtner nach Trient, wohl der nämliche, den Erasmus in einer Zueignungsſchrift an den trefflichen Biſchof von Augsburg, Chriſtoph von Stadion (S. Zapf's Biogr. des letztern S. 190.) als einen der wohlmeinenden Pfleger der Wiſſenſchaften rühmt.

[9]) Vielfältig unter dem Mantel erkaufter biſchöflicher Nachſicht, wiewohl dieſen Mißbrauch ſchon das Concil zu Baſel, ſpäter ein Beſchluß des Concils im Lateran (unter Leo X.) bezweckt hatte. Labbé Conc. XIV. 302. Jn der Bulle, worin Leo X. das Concordat mit Franz I. kund machte, erneuerte er die Anordnung, daß, weil in einigen Gegenden Geiſtliche, welche die kirchliche Gerichtsbarkeit beſitzen, von denen, die im Concubinate leben, ohne Scham eine Abgabe eintreiben und ſie dann im Schlamme ihrer Laſter erſticken laſſen, ſie ſolches unter der Strafe ewiger Verdammung unterlaſſen, dann aber das Doppelte deſſen, was ſie ſich bezahlen ließen, zu kirchlichen und zu frommen Zwecken zu verwenden angehalten werden ſollen.

Cölibat keine göttliche Vorſchrift ſey, und ohne Nachſicht es in Betreff dieſes Kirchengeſetzes unmöglich wäre, den Klerus zu reformiren[10]. Die Bewilligung der Prieſterehe wie die des Laienkelches wurde von dem baieriſchen Herzoge mit dem größten Nachdrucke begehrt, obgleich er ſich beſcheiden erklärte: er wolle dem, was das Concil aus göttlicher Eingebung entſcheiden werde, nicht vorgreifen, da es den weltlichen Fürſten nicht zieme, der Kirche Geſetze zu geben, ſondern die von ihr gegebenen zu beobachten[11]. In verſchiedenen katholiſchen Ländern hatten ſich Stimmen für die Aufhebung des Eheverbots laut vernehmen laſſen, wogegen Manche, wenn ſie ſich auch weder die unzüchtige Lebensart der meiſten Geiſtlichen, noch den Grund des Mangels an guten und tüchtigen verhehlen konnten, in dem Verlangen der Prieſterehe nur eine Frucht ſchändlicher Begierlichkeit erblickten[12]. Doch ſelbſt unter den Reformbegehren der franzöſiſchen Geſandten fand ſich, der Wunſch für Zulaſſung der Prieſterehe¹¹). Es iſt aber zweifelhaft, ob es Frankreichs Regierung je damit voller Ernſt geweſen. Jedenfalls hörte ſie auf, die Sache zu betreiben, als die Ausſicht auf Wiedervereinigung der Hugenotten verſchwunden war. Der Kaiſer hingegen nahm ſich dieſe Angelegenheit ſehr zu Herzen. Er ließ zu gleicher Zeit wie Baiern das Begehren für Aufhebung des Eheverbots dem Concil vortragen. Schon vor deſſen Wiedereröffnung hatte er ſich dem päbſtlichen Nuntius (Delphin) ausführlich eröffnet. „Zwar wäre es, hieß es in ſeiner Denkſchrift, zu wünſchen, daß der unverehlichte Stand der Geiſtlichen beibehalten werden könnte; allein der Weg der Enthaltſamkeit ſey überaus eng und es ſey nur Wenigen gegeben, darauf zu wandeln, oder mitten im Feuer nicht zu brennen. Daher verdiene es gewiß Erwägung, ob nicht eine Nachſicht vorzuziehen ſey. Mit der reichlichen Ausſtattung mit zeitlichen Gütern ſcheine der Geiſtlichen Cölibat wenig verträglich; wolle man dieſen feſthalten, ſo müße man ſie zur Armuth der erſten Kirche zurückführen, und dann müßte man auch nur Leute von hohem Alter zur Weihe zulaſſen, von denen kein Verdacht eines unreinen Lebens entſtehen könnte; fordere aber der Abgang an Arbeitern, auch jüngere, die den Verſuchungen nicht widerſtehen wollten oder könnten, in den geiſtlichen Stand aufzunehmen, ſo frage es ſich: ob es nicht beſſer ſey, ihnen Weiber zu geſtatten, als daß ſie in beſtändiger Unlauterkeit lebten? Bei einem Leben voll Ueppigkeit falle es jedem auf, wie es mit der Enthaltſamkeit ſtehe. Da das Geſetz keinen göttlichen Urſprung habe, ſo ſollte billig auf den größern Seelennutzen geſehen werden; die eine Gefahr für die Kirchengüter beſorgten, ſollten

---

[10] *Le Plat* Monum. V. 311. *Adlzreitter* Annales Boicae 1710. P. II. L. 11. n. 15. 270. *Sarpi* L. VI. 34

[11] *Adlzreitter* a. a. O. p. 273.

[12] Selbſt der gelehrte Glarean, ein Laie, der zweimal zur Ehe ſchritt und darin glücklich lebte. Er fand es ärgerlich, daß viele deutſche Biſchöfe die Prieſterehe verlangten. Epist. ad Aegyd. Tschudi de a. 1556. H. Schreiber's Heinrich Loriti Glareanus. Freib. 1837. S. 90. Erasmus hingegen, ſo ſehr er Luther's eigenmächtiges Schreiten zur Ehe mißbilligte, hatte doch vorher ſchon den lebhaften Wunſch geäußert, daß den Prieſtern die Ehe wieder geſtattet werde. (Encomion matrimonii Colon. 1517.) Indeſſen ließ er es nicht unbemerkt, daß ein unzüchtiger Prieſter nicht leicht in der Ehe mit einer Frau ſich begnügen würde, ſondern vielmehr zu beſorgen ſey, daß einem unkeuſchen Cölibat eine noch unkeuſchere Ehe folgen würde. Einſtweilen gab er den Rath, unwiſſenden und unwürdigen Geiſtlichen, die nicht enthaltſam leben können, oder wollen, zu erlauben, daß ſie heirathen, aber dem Prieſterthum entſagen und in den Laienſtand zurücktreten. Prieſtern aber, die mit frommer Geſinnung ihren Stand angetreten hätten und durch ihre Gelehrſamkeit der Kirche nützlich ſeyn könnten, aus Schwachheit jedoch nicht enthaltſam zu leben vermöchten, die Ehe zu geſtatten, ohne ſie zu entlaſſen. (Consilium senatui Basileensi datum 1525.)

---

[11] *Sarpi* L. VI. §. 28. *Pallavicino* L. XIX. c. 1. n. 11.

bedenken, ob es ſich zieme, zeitliche Güter mit ſo großer Seelengefahr zu erhalten und ob nicht ſchicklichere Maaßregeln dafür auszumitteln wären [14].“ Wie ſchlecht in der That der Cölibat ſelbſt in den Klöſtern beobachtet wurde, erhellet z. B. daraus, daß bei der Viſitation der 122 Klöſter in den öſterreichiſchen Erblanden (Böhmen nicht mitgerechnet) im Jahre 1562 nebſt 436 Mönchen und 160 Nonnen, 199 Concubinen, 55 Eheweiber und 443 Kinder angetroffen wurden [15]. Allein der Nuntius erhob gegen Ferdinand's Antrag viele Bedenken. Er behauptete: die proteſtantiſchen Geiſtlichen ſeyen nach Vieler, ſelbſt des verſtorbenen Herzogs Johann Friedrich von Sachſen, Zeugniß durch die Geſtattung der Ehe nicht keuſcher und erbaulicher geworden; übrigens ſey der größte Sünder in der Kirche doch immer dem Frömmſten außer der Kirche noch vorzuziehen, indem für jenen wenigſtens eine Hoffnung des Heils übrig bliebe; wenn Paulus ſage: daß es beſſer ſey, zu heirathen als keuſch zu leben, ſo ſpreche er bloß von Weltlichen, und von ſolchen Chriſten, die mit heidniſchen Perſonen verehlicht waren. Der Nuntius ſchloß mit dem Rathe: der Kaiſer möchte entweder von ſeinem Begehren abſtehen, oder es, ohne ſeiner Gründe zu erwähnen, an den Pabſt bringen [16]. Doch Ferdinand ließ ſich hiedurch nicht irre machen, und erwartete, das Concil werde die Sache nach dem Bedürfniſſe der chriſtlichen Völker zu würdigen wiſſen. Die Legaten weigerten ſich jedoch beharrlich, das Begehren des Kaiſers und des Herzogs von Baiern, welches auch durch eine Eingabe des ungariſchen Klerus unterſtützt wurde[17], den Vätern vorzutragen. Der bloße Antrag im Concil, ſagten ſie, würde großes Aergerniß in der Chriſtenheit bei allen Frommen und Katholiſchgeſinnten erregen und zur Spaltung führen[18]. Für das Concil war es indeſſen eine ſeiner Beherzigung würdige Erſcheinung, daß gerade zwei Fürſten die Geſtattung der Prieſterehe am eifrigſten betrieben, welche die Erhaltung und den Flor der katholiſchen Kirche am aufrichtigſten wünſchten. Anderſeits waren mehrere Gründe, deren ſich Luther und ſeine Anhänger bedienten, um den eheloſen Stand herabzuſetzen, ſo beſchaffen, daß ſie von der Geſtattung der Prieſterehe abſchrecken mochten. Sie ſuchten nämlich die Befriedigung des Geſchlechtstriebes als unabweisliches Naturbedürfniß und die Ehe als allgemeine Menſchenpflicht darzuſtellen [19]), was eben ſo viel hieß, als die Enthaltſamkeit unbedingt zur Thorheit und Sünde ſtempeln und ſomit die heiligſten Männer in der Kirche als pflichtvergeſſene Schwärmer oder Heuchler brandmarken. So ſchienen viele Reformführer von der Prieſterehe alles Heil zu erwarten, während viele Altgläubigen darin eine Entheiligung erblickten [20]).

---

[14] Bucholtz's Geſchichte Ferdinand's I. Urkundenbuch S. 677. 678. J. Schmidt N. Geſch. der Teutſchen II. B. 2. Kap. 13.

[15] J. Schmidt a. a. O. *Raynald* ad a. 1560. n. 55. p.

[16] Des Nuntius Bedenken ſ. in Bucholtz Urkundenbuch S. 679—681.

---

[17] S. das Schreiben des Erzbiſchofs von Gran an das Concil in Bucholtz Urkundenbuch S. 608–609. Hier heißt es: et qui sunt, qui sacris initiantur, qui certe pauci sunt, ad unum pene omnes matrimonia laicorum more conjugatorum promissionem et juramentum faciunt, et (ut ipsi vocant) uxores ducunt. Quae quidem depravata et miserabilis consuetudo ita jam apud nostros sacerdotes, praesertim paganos invaluit, ut nemo sit paulo honestiore loco natus, qui suam parocho filiam nuptiis dare gloriosum non putet. — Quoties aliquem in sacerdotum ordinem de more assumimus, et consecramus, etiam juramento eum obstringimus, ne unquam mulierem uxoris loco sibi jungat. Sed contempta jurisjurandi religione, fidem frangunt, et non longo post assumptum matrimonium tempore, ad nuptias convolant. Quid multa? Synodum quotannis cogo; veniunt ea animo, ut sacerdotium quam uxores relinquere malint. Feci aliquando, ut nonnullos hanc ob causam in custodiam traderem, alios pellerem, nonnullos in malitia sua obstinaces degradarem — nihil tamen aliud perfectum est, nisi quod partim a dominis et patronis secularibus nobis invitis, teneantur et foveantur, partim ad haereticos transfugerunt.

[18] Gartneri Corp. Jur. eccl. II. 321. Raynald ad a. 1562. T. XX. c. 11. §. 218. Wie verſchieden die Begriffe von Aergerniß in dieſer Sache waren, zeigt folgendes Ereigniß: Als die Straßburger ſich darüber beſchwerten, daß Prieſter, weil ſie ſich verehlichten, ihres Amtes entſetzt würden, während doch die meiſten Geiſtlichen unangefochten mit Beiſchläferinnen in Unzucht lebten, da doch nur ein natürliches, dieſe ein göttliches Geſetz übertraten, erwiederte der Legat (Campeggio) es ſey eine weit größere Sünde für die Prieſter, wenn ſie Ehemänner würden, als wenn ſie viele Huren in ihrem Hauſe unterhielten; denn jene glaubten, daß ſie recht thäten, dieſe aber erkennten, daß ſie ſündigten. Sleidan L. IV. p. 103.

Als nun zu Trient die Irrthümer und Mißbräuche in Betreff des Sakraments der Ehe zur Berathung kamen, befand ſich unter den Sätzen, auf deren Verdammung die Legaten antrugen, folgender: „daß die Prieſter im Abendlande ſich rechtmäßig verehlichen dürfen, ungeachtet des Gelübdes oder des geiſtlichen Geſetzes, die es verbieten.“ Die Theologen in Trient ſtimmten überein, dieſer Satz ſey ketzeriſch. Die ſtrengen Verfechter des Cölibats ſagten: „obgleich im Morgenlande Verheirathete zum Prieſterthum zugelaſſen würden, ſo ſey doch dort wie im Abendlande keinem Prieſter die Ehe geſtattet, was von einer apoſtoliſchen Ueberlieferung herrühre.“ Andere äußerten: „den Weltgeiſtlichen ſey im Abendlande die Ehe verboten durch ein kirchliches Geſetz, den Religioſen aber durch ein Gelübde; das durch ein kirchliches Geſetz begründete Verbot könne durch den Pabſt gehoben werden, und er könne, ohne das Geſetz aufzuheben, davon dispenſiren, wie Beiſpiele und der alte Kirchengebrauch bewieſen, wornach ein Prieſter, wenn er ſich verehelichte, nicht ſeiner Ehre, ſondern nur ſeines Amtes verluſtig erklärt wurde [21]; ſo ſey es bis Innocenz III. gehalten worden, der zuerſt ſolche Ehen für nichtig erklärt habe [22]. In Anſehung des Mönchsgelübdes waren einige der Anſicht: weil es göttlichen Rechtes ſey, ſo könne ſelbſt der Pabſt nicht davon losbinden, wie Thomas Aquin und auch Innocenz III. behaupteten. Andere widerſprachen dem, indem nach Bonifaz des Achten Erklärung alle feierlichen Akte, mithin auch Gelübde, zum poſitiven Recht gehören; es verhalte ſich hierin mit den Mönchen, wie mit allen Gott geweihten Sachen, ſobald man von ihnen den Charakter der Weihe zurücknehme. Sie führten ſogar einige Stellen des heil. Auguſtin an, welche zeigen, daß zu ſeiner Zeit einige Mönche ſich verehelichten, und daß, obgleich er dies für ſündhaft hielt, er doch ihre Ehe für gültig anſah. Ueber die Frage: ob jetzt die Dispenſe vom Kirchenverbote rathſam ſey? ſagten mehrere: der Gründe dafür ſeyen zwei, nämlich das Aergerniß unkeuſcher Prieſter und die Schwierigkeit, enthaltſame Prieſter zu bekommen, die zur Seelſorge fähig ſeyen. Viele beriefen ſich auf den Spruch Pius II.: die abendländiſche Kirche habe aus guten Gründen den Prieſtern die Ehe unterſagt; jetzt habe man aber noch beſſere Gründe, ſie ihnen zu erlauben [23]." Die Gegner bemerkten: „es zieme keinem weiſen Arzte, ein Uebel durch ein größeres zu heilen. Wenn die Prieſter unwiſſend und unenthaltſam ſeyen, ſo müſſe man deswegen das Prieſterthum nicht mit Verheiratheten entweihen; die Päbſte hätten dies nie zugeben wollen, weil die Ehe etwas Fleiſchliches und es nicht thunlich ſey, zugleich den Dingen des Fleiſches und des Geiſtes ſich zu widmen. Das wahre Heilmittel ſey, zum Prieſterthum nur Leute von gutem Wandel und von Wiſſenſchaft zu erheben, und ſie in der Ordnung zu erhalten durch Erziehung, Aufſicht, Belohnungen und Strafen.“ Man tadelte ſogar die Legaten, einen ſo gefährlichen Artikel zur Erörterung gebracht zu haben, da es augenſcheinlich ſey, daß die Prieſter durch die Ehe, indem ſie alle Neigungen derſelben ihren Gattinen und Kindern, ſomit ihrer Familie und ihrem Vaterlande zuwenden würden, von der engen Abhängigkeit vom heil. Stuhle würden losgebunden werden. Ihnen die Ehe erlauben ſey eben ſo viel, als die geiſtliche Hierarchie zerſtören und den Pabſt zum bloßen Biſchof von Rom herabſetzen [24]. Inzwiſchen hatten die Baiern mit Ungeſtüm in ihren Herzog gedrungen, ſowohl den Gebrauch des Kelches als das Predigen durch Verheirathete zu geſtatten. Seine abſchlägige Antwort erregte einen großen Volksauflauf. Dadurch ſah ſich der Herzog genöthigt, zu erklären: wenn der Pabſt oder das Concil bis Ende Juni 1563 nicht in beiden Stücken entſpreche, ſo würde er es ſelbſt bewilligen. Wie dies in Trient bekannt wurde, beſchickten die Legaten eilig dieſen Fürſten, um ihn von jeder Verwilligung abzuhalten, mit dem Verſprechen, das Concil würde für ſein Bedürfniß Fürſehung thun. Der Herzog erwiederte: aus Achtung für den heil. Stuhl werde er ſeine Völker zurückhalten, ſo lange es möglich ſey; er erwarte aber auch, das Concil werde einen ſeinem Bedürfniſſe entſprechenden

---

[19]) Luther's Briefe (de Wette) II. 535. 638. 673. Tiſchreden S. 263 f. Vergl. K. A. Menzel's neuere Geſchichte der Deutſchen. Breslau 1826. I. 423.

[20]) Auch in Schweden verbreiteten die Führer der Reform: Kein Prieſter könne ohne Frau ſelig werden. A. Theiner's Schweden und ſeine Stellung zur Kirche Aufl. I. 270.

---

[21] C. 10. 11. dist. XXX. de a. 10[illegible]

[22] D. c. 8. dist. XXVII.

[23] Noch als Aeneas Sylvius erzählte Pius II. in einem Brief an einen Freund (Epist. 15 ed. Norimb. 1481.), wie er mit einer Frau aus England ein Knäblein gezeugt, worüber er ſich vertheidigt. Qui nunquam sensit amoris ignem, ſchrieb er ein andermal (ep. 50.) aut lapis est, aut bestia. —

---

[24] Sarpi L. VII. §. 79

Beſchluß faſſen [25]). Doch bald hernach wurde im Concil beſchloſſen: „daß es nicht rathſam ſey, Verheirathete zu den heil. Weihen zuzulaſſen,“ obgleich der Erzbiſchof von Prag und der Biſchof von Fünfkirchen ernſtlich vorſtellten, man möchte der Sache noch reiflicher nachdenken [26]). In der 24ten Sitzung aber wurde der Canon (9.) verkündigt, wodurch Jeder verdammt wird, der behaupten würde, daß ordinirte Kleriker oder Mönche, die feierlich die Enthaltſamkeit gelobt haben, eine Ehe eingehen können, und daß dieſe Ehe gültig ſey. Ganz folgerecht wurde ſodann in der 25ten Sitzung [27]) die Art feſtgeſetzt, wie gegen die unenthaltſamen Kleriker verfahren werden ſoll. Das Concil erneuerte auch die alte Vorſchrift: „daß kein unehelicher Sohn eines Geiſtlichen in einer Kirche, wo dieſer verpfründet iſt oder war, irgend eine Pfründe, Anſtellung oder eine Penſion davon erhalten könne [28]).“ Hingegen enthielt ſich das Concil jeder Beſtimmung, wodurch dem Pabſt eine Vollmacht in Hinſicht des Cölibatgeſetzes, für einzelne Perſonen oder Länder Nachſicht zu bewilligen, gegeben würde. Solche Vollmacht wurde, wie es ſcheint, ſtillſchweigend vorausgeſetzt. Kaiſer Ferdinand und auch der Herzog von Baiern ließen ſich in ihrer Ueberzeugung von dem großen Nutzen, der durch eine Nachſicht in Anſehung des Cölibats für die katholiſche Religion hervorgehen würde, nicht wankend machen. Der Kaiſer veranſtaltete 1563 darüber zu Wien eine Berathung von Abgeordneten der Erzbiſchöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg und des Herzogs von Baiern; er holte überdies das Gutachten der Biſchöfe **Helding** zu Merſeburg, **Pflug** zu Naumburg, **Nauſea** zu Wien, **Chriſtoph** zu Wiener-Neuſtadt und des **Georg Wicelius** ein, die damals für die Einſichtigſten im katholiſchen Deutſchland in geiſtlichen Dingen geachtet wurden[29]). Als hernach das Concil war geſchloſſen worden, ließ er (1561), obgleich ihm eine ausdrückliche Bewilligung deſſelben, wegen höheren Anſehens, erwünſchter geweſen wäre[30]), mit dem Herzoge von Baiern dem Pabſte vorſtellen: daß es im deutſchen Reiche gegen die Ketzerei ſehr wirkſam wäre, wenn er den Prieſtern, die ſich von der Kirche getrennt, erlauben würde, bei der Rückkehr in den Schooß der Kirche ihre Frauen beizubehalten, und wenn künftig in den Gegenden, wo Prieſtermangel wäre, Verheirathete von gutem, unbeſcholtenem Rufe zum Prieſterthume zugelaſſen würden[31]). Zur Unterſtützung dieſer Begehren wurde zugleich eine von deutſchen katholiſchen Theologen verfaßte Denkſchrift vom Kaiſer an den Pabſt und die Kardinäle überſendet, worin die Gründe für die Zuläßigkeit der Prieſterehe bündig zuſammengeſtellt waren, und über den damaligen Zuſtand bemerkt wurde: daß von fünfzig katholiſchen Prieſtern kaum einer ſey, der nicht notoriſch eine Concubine hätte; daß nicht nur die Prieſter, ſondern auch die Laien die Geſtattung der Prieſterehe begehrten, um dem eigentlichen Verderbniß

---

[25]) Sarpi L. VIII. §. 10. *Raynald ad a.* 1563 n. 18 [illegible]

[26]) *Sarpi* L. VIII. §. 30.

[27]) Im Can. 14. de reform.

[28]) Sess. XXV. c. 15. de reform.

---

[29]) S. **Bucholtz** Geſchichte Ferdinand's VIII 660. Mainz und Cöln äußerten ſich mehr gegen als für die Prieſterehe. Auch Trier trug viele Bedenken vor. Der k. Kanzler hingegen verfocht dieſelbe. „Die Ehe, ſagte er, gebe doch bei dem Volke etwas Anſehen; ein unreiner Cölibat aber habe den geiſtlichen Stand verhaßt gemacht. Strenge habe den Nachtheil, daß man Wenige finden oder behalten würde, die wahrhaft cölibes wären."

[30]) *Sarpi* L. VI. §. 59. S. 436. od. Conſtanzer.

[31]) *Le Plat* Monum. VI. 310. p. 312. p. Der Kaiſer legte ſeinem Schreiben an den Pabſt eigenhändig bei: daß er mit Zuverſicht einer unverweilten Bewilligung entgegen ſehe.

Schranken geſetzt zu ſehen; daß das Verbot der Ehe die einzige Urſache des Prieſtermangels ſey, und daß dieſer Mangel wohl ein triftiger Grund wäre, etwas von der Strenge canoniſcher Satzungen nachzulaſſen; ſcheine es doch Vielen beſſer, den Prieſtern die Ehe zu geſtatten, als durch Feſthaltung des Cölibats zuſehends einer unlautern Eheloſigkeit Thür und Thor offen zu laſſen; daß, wenn man ſowohl die Verehelichten, als die im Concubinat lebenden Kleriker ausſchließen wollte, dies ſo viel hieße, als auf Kirchendiener verzichten; daß man daher künftig auch bei der Ordination den Geweihten frei ſtellen ſollte, entweder im Cölibate zu verharren oder eine rechtmäßige fromme Ehe zu ſchließen; daß endlich die Erhaltung der Kirchengüter als Grund, um den geiſtlichen Cölibat mit Zwang zu behaupten, nicht probehaltig ſey, ſo viele Seelen dem Verderben bloßzuſtellen, um ſich einiger zeitlicher Güter mehr zu verſichern [32]." — Pius IV. wollte anfangs zur Unterſuchung dieſer Vorſtellungen einen Zuſammentritt von frommen und gelehrten Männern aus allen Nationen in Rom veranſtalten; aber der Kardinal Simoneta wußte ihm dieſen Gedanken auszureden, weil er durch deſſen Ausführung leicht in Verlegenheit kommen könnte. Statt deſſen übergab er die deutſche Denkſchrift einer Congregation von 19 Kardinälen. Obgleich nun der Pabſt nach dem Gutachten dieſer nämlichen Kommiſſion keinen Anſtand nahm, den Laienkelch unter gewiſſen Bedingungen zu verwilligen, ſo hielten ihn doch hierarchiſch-politiſche Rückſichten von jeder Nachſicht in Anſehung der Prieſterehe zurück. Vergebens ließ der Kaiſer die Darlegung aller ſchon beigebrachten Beweggründe dafür durch ſeinen Geſandten zu Rom erneuern; vergebens ſchrieb er deshalb an Kardinal Morone, ihn an die mündlichen Verhandlungen mit ihm erinnernd [33]); vergebens ließ er dem Pabſte vorſtellen, daß die Geſtattung des Kelches ohne die Prieſterehe nicht wohl zum Vollzug gebracht werden könne, weil ſolche Bedingniſſe beigefügt ſeyen, worüber das Volk aus Abgang von Prieſtern keine Belehrung erhalten würde, wenn man die bereits Verehelichten nicht in ihren Stellen ließe und andere Verehelichte von den Weihen ausſchlöße, indem es viele Orte gebe, wo nicht ein einziger lediger Menſch unter den ſchon Geweihten oder noch zu Weihenden anzutreffen ſey [34]). Der Pabſt beharrte auf ſeiner Weigerung [35]). Der fromme Ferdinand ſtarb, ohne den Troſt, zur Sicherung und Verbeſſerung des religiöſen Zuſtandes ſeiner Völker die Herſtellung der alten Kirchenzucht in dieſem Punkte bewirkt zu haben. Doch bald nach ſeinem Hintritte (am 28. November 1564) erneuerte ſein Nachfolger **Maximilian** II. und deſſen Bruder **Karl von Oeſterreich** die dringende Bitte darum bei Pius IV., indem ſie ihm vorſtellten: daß jeder Verzug in ihren Staaten der Kirche Gefahr brächte und nur die Geſtattung der Prieſterehe die Biſchöfe in Stand ſetzen würde, eine gute Zucht unter dem Klerus herzuſtellen [36]). In der päbſtlichen Antwort, welche die Gewährung als unſtatthaft ablehnte, waren viele Stellen kirchlicher Urkunden zuſammengedrängt, um darzuthun, daß die Kirche jederzeit dem unverehelichten Leben der Geiſtlichen den Vorzug gegeben, was die Bittſteller ebenfalls anerkannt hatten; ſie beſtand darauf: wer geiſtlich werden wolle, habe ſich vorher zu prüfen, ehe er auf die Heirath verzichtet; mit der Gnade Gottes könne er dann die Enthaltſamkeit beobachten, worin er ſich durch Meidung des Umgangs mit dem andern Geſchlechte, durch Faſten, Wachen und Beten ſtärken müße[37]). — Der Herzog von Baiern

---

[32] *Le Plat* Monum. VI. 315—319. *Sarpi* L. VIII. §. [illegible]

---

[33]) *Le Plat* Monum. VI. 331. 332.

[34]) *Pallavicini* L. XXII. c. 1. n. 12. Dieſer Geſchichtſchreiber erlaubt ſich, die Nachſicht des Kaiſers in dieſem Punkte einer ſträflichen Geſinnung gegen den Katholicismus zu beſchuldigen.

[35]) Bucholtz VIII. 681. 682.

[36]) *Le Plat* Monum. VI. 333–336. Der Kaiſer Maximilian und ſchon ſein Vater Ferdinand hatten das Gutachten des frommen und gelehrten katholiſchen Geiſtlichen **Georg Caſſander** begehrt. In dieſem Gutachten (*Le Plat* Monum. VI. 300. ff.) heißt es: der Cölibat ſey eingeführt worden, damit 1) die Kirchendiener keuſch leben und das Heilige mit reinerem Sinne verwalten; 2) damit ſie vor Habſucht und Geiz bewahrt werden; 3) damit ſie, frei von Familienſorgen, ſich leichter und ausſchließlich ihrem Berufe widmen möchten. Dieſe Gründe hätten aber heutzutage nicht nur aufgehört, ſondern ſich ins Widerſpiel verändert.

---

denn die Keuſchheit und Enthaltſamkeit werde durch das Cölibatgeſetz nicht nur nicht befördert, ſondern ſcheine die offene Thür zu allen Ausſchweifungen geworden zu ſeyn. Nach dem Geiz ſtärke es in dem Geiſtlichen nicht; viele würden durch dieſes Geſetz nur angereizt, ſich tiefer als Andere in zeitliche Dinge zu verwickeln, und würden in einer frommen Ehe mehr Beförderung als Hinderung für ihre Berufsgeſchäfte haben. — (Schon Petrarka ſchrieb: Viele aus der hohen Geiſtlichkeit beſchönigten ihren Geiz und ihre Habſucht mit dem, daß ſie natürliche Kinder hätten. Epist. Lugduni 1601. p. 195.) In Klöſtern wäre der Cölibat noch eher aufrecht zu halten, weilen dort der Umgang mit dem andern Geſchlecht abgewehrt werden könne. Aber jetzt lebten die Geiſtlichen mehrentheils einſam und bedürften weiblicher Diener. Der heil. Bernhard aber habe ſchon bemerkt: mit einer Weibsperſon zuſammenwohnen und ſie nicht anrühren ſey ſchwerer als Todte ins Leben erwecken. Die Erfahrung lehre, daß die ehelosen Geiſtlichen jetzt nicht rein und züchtig leben, ſondern durch ſchändliche Gerüchte befleckt, wogegen ſie in der Ehe keuſch leben könnten. — Verheirathete zu Prieſtern zu weihen ſey ſchon in der alten Kirche durchaus üblich geweſen. Die Schließung einer Ehe nach der Weihe habe zwar im Alterthume nicht ſtatt gefunden; daraus folge aber nicht, daß ſie auch jetzt nicht als heilſames Mittel gegen Aergerniſſe frommen und tüchtigen Geiſtlichen erlaubt werden könnte. —

[37]) *Le Plat* Monum. VI. [illegible]. — Andreas Dudith, Biſchof von Tinia, der auf dem Concil blos durch ſeine Abberufung, ehe ſich Gelegenheit bot, war verhindert worden, für die Prieſterehe zu ſprechen, iſt ſpäter in Polen, wohin er vom Kaiſer Maximilian geſandt worden, zum Proteſtantismus übergetreten, und hat ſich verehelicht. Er ſchrieb an den Kaiſer eine umſtändliche Rechtfertigung der Prieſterehe mit der Behauptung: Matrimonium omnium hominum ordini sine exceptione divina lege permissum esse. Der Kaiſer ließ ihm Titel und Gehalt, verbot jedoch die Bekanntmachung ſeiner Schrift, während derſelbe zu Rom

betrieb noch 1570 zu Rom die Geſtattung der Prieſterehe, indem er Pius V. den betrübten Zuſtand ſeines Klerus darſtellte[38]. Allein er fand eben ſo wenig Gehör, als der Kaiſer. Der Kirchenrath hatte geſprochen. Dabei ließ es der Pabſt bewenden, ohne ſich in weitere Verhandlungen einzulaſſen[39].

11. Verhandlungen und Beſchlüſſe in Hinſicht des Laienkelches.

Die Sehnſucht vieler chriſtlichen Völker nach der Zurückgabe des Kelches beim Abendmahle iſt eine pſychologiſche Erſcheinung eigener Art, die um ſo merkwürdiger hervorſticht, als ſie ſich Jahrhunderte lang ungeſchwächt fortgepflanzt hat. Sie wäre kaum erklärbar, wenn ſie nicht in einer tiefen Entrüſtung gewurzelt hätte, die ſich der Volksmaſſen gegen die Prieſterſchaft bemächtigte, welche von ihnen wegen Vorenthaltung des Kelches eines ſelbſtſüchtigen Raubes beſchuldigt war. Die Ausſprüche von Conſtanz, womit ihr Verlangen nach Zurückgabe des Kelches abgewieſen worden, anſtatt es zu dämpfen, befeuerten es nur. Mit den Böhmen vereinigten ſich hierin Viele in Mähren, Polen und Ungarn. Der Adel von Großpolen hatte bereits 1500 in einer Verſammlung die Zurückgabe des Laienkelches mit der Drohung begehrt, dem Klerus den Zehnten zu ent-

---

excommunicirt, verdammt und im Bildniß verbrannt wurde. S. Vita Dudithii, die ſeinen Reden (Halae 1743) vorgedruckt iſt. § 1. n. 9. p. 34 u. § 10. p. 68 u.

[38] Relatio de infelici statu Bavariae ad Pium V. Manuscr. in Archivio Vatic. n. 5281 p. 109.: „monachi quam plurimum in parochiis extra monasteria degunt, concubinas alunt et reliqui clerici fovent et liberos procreant, potationibus addicti et ignorantes. In diversis Bavariae locis multa sunt beneficia, quae nemini conferuntur, nec a multis annis collata sunt."

[39] Vergl. Thuani Histor. s. temp. T. II. L. XI. p. 350—353.

ziehen. Nur durch das Verſprechen, die Zuſtimmung des Pabſtes zu erwirken, konnte der Biſchof von Poſen den Sturm beſchwichtigen [1]. Durch die Reformation aber wurde die Sehnſucht nach dem Laienkelch auch in andern katholiſch gebliebenen Nationen erweckt. Paul III. hatte auf den Wunſch Karl's V. den nach Deutſchland abgeordneten Nuntien die Vollmacht zur Bewilligung des Laienkelches an Solche, die ihn begehren, aber der katholiſchen Lehre Treue verſprechen würden, ertheilt, und dieſe Vollmacht war auch den Biſchöfen verliehen worden. Eine ziemlich zahlreiche Partei von Anhängern des Johann Huß in Böhmen (die Utraquiſten genannt), welcher die Sekte der böhmiſchen und mähriſchen Brüder ſich anſchloß, fuhr fort, des Vorrechts unter dem Schutze der Compactaten zu genießen.

Die Sache kam zu Trient vor der 13ten Sitzung zur Sprache. Da die Spanier und Italiener die Mehrzahl der Väter bildeten, ſo ſprach dieſe die entſchiedenſte Abneigung gegen eine Verwilligung aus. Es kamen ſogar gegen die Vertheidiger des Laienkelches ein paar Canones in Vorſchlag, noch ſchärfer als die Beſtimmungen des Concils von Conſtanz; und nur die Vorſtellungen der Geſandten des römiſchen Königs bewirkten, daß man davon abſtand [2]. Aber in den

---

[1] *Andr. Wengerscii* Slavonia reformat. Amstel. 1679. p. 73.

[2] Der eine dieſer Canones hieß: Si quis dixerit, necessarium ad salutem et divino jure praeceptum omnes et singulos christianos sub utraque specie communicari, aut errasse hucusque ecclesiam, quod laicos et non celebrantes sacerdotes sub sola panis specie communicaverit, Anathema sit. Der andere: Si quis dixerit, minus sumi sub una specie quam sub utraque, vel laicis injuriam fieri, aut ipso sacramenti fructu defraudari, qui sub unica specie communicant, Anathema sit. Gegen den erſten erklärte [illegible], Doctor von Paris und einer der Geſandten Ferdinand's, ein: die Kirche habe noch nicht entſchieden, ob die Communion unter einer oder der andern Geſtalt göttliches Gebot ſei (esse de jure divino). Bei dem zweiten [illegible]: er wollte [illegible]: minus *substantiae sacramenti*; denn der

Jahren 1562 und 1563 ließen ſich mehrere Fürſten angelegen ſeyn, vom Concil die Verwilligung des Laienkelches für ihre Unterthanen auszuwirken. Am nachdrücklichſten betrieben ſie der Kaiſer Ferdinand und der Herzog Albrecht von Baiern, als ein Mittel, Viele in die Kirchengemeinſchaft zurückzubringen und noch Mehrere vom Abfalle zurückzuhalten. „Die Worte der Schrift, hieß es in dem Begehren Ferdinands, däuchten dem Volke ſo klar, daß Viele der Entziehung des Kelches den Tod vorzögen; bloß wegen ihr hielten ſich Viele, die ſonſt ganz katholiſch wären, zu den Proteſtanten [3]).“ Auch in des Herzogs Albrecht Vorſtellung war geſagt: „Wegen Verſagung des Kelches fielen nicht Wenige ab; auch könne nicht geläugnet werden, daß der Gebrauch beider Geſtalten nicht nur in der erſten Kirche, ſondern noch jetzt bei den Morgenländern üblich und der lateiniſchen Kirche ſelbſt nicht fremd geweſen ſey [4]).“ Vergebens ſuchte Pius IV. den Herzog Albrecht durch das Anerbieten eines Zehents von den geiſtlichen Gütern und durch die Vorſtellung zu beſchwichtigen: der Gehorſam ſeiner Unterthanen würde durch ſolche religiöſe Zugeſtändniſſe gelockert werden [5]). Die franzöſiſchen Geſandten, von denen des Kaiſers und des Herzogs dazu eingeladen, erklärten dem Concil: auch ſie ſeyen beauftragt, die gleiche Nachſicht zu begehren [6]). Schon hatte der franzöſiſche Hof, ſo wie der kaiſerliche zu Rom für die Bewilligung des Laienkelches unter-

---

Empfang des Weines könne bei den Empfangenden allerdings keine Frucht hervorbringen, würden ſie auch nur zu größerer Andacht erweckt. S. *Plankii Fascicul.* II. Anecdot. ad hist. Conc. Trid. pert.

[3]) *Raynald* ad an. 1562. n. 60, ad. a. 1563. p. [illegible] und [illegible]. J. Schmidt's Geſchichte der Deutſchen II. B. 10. S. 111—125.

[4]) *Raynald* ad a. 1563. n. 80.

[5]) Ranke: die röm. Päbſte II. 30.

[6]) *Le Plat* Monum. V. [illegible]

handeln laſſen. Anfangs ſchien Pius IV. nicht abgeneigt [7]; aber nach Erwägung der Sache im Konſiſtorium, wo alle Kardinäle dawider ſprachen, fand er die Bewilligung unthunlich, weil ſie zu Spaltungen führen könnte, und verſchanzte ſich hinter das Concil, an das er die Entſcheidung verwies [8]. Später begehrten die Geſandten Frankreichs, daß das Dekret der Päbſte Leo und Gelaſius über den Empfang des Abendmahles unter beiden Geſtalten erneuert werde; allein es gelang der römiſchen Politik zuletzt auch hier der Bewilligung auszuweichen. Erſt im Juni 1562 fing man in den Congregationen an, ſich damit zu beſchäftigen. Alle Theologen waren hier einſtimmig: daß der Gebrauch des Kelches nicht vorgeſchrieben und nicht nothwendig ſey; ſie beriefen ſich auf die Stellen, wo vom Brod allein die Rede iſt (Joh. VI. 52, 59.), und auf das Abendmahl zu Emaus, wo nur das Brod von Chriſtus gebrochen worden (Luk. XXIV. 31.) auch auf den Vorgang Pauli, der in einem Sturm, auf den der Schiffbruch folgte, nur das Brod ſegnete (Apoſtelg. XXVII. 38.) [9]. Was aber die Bewilligung des Laienkelches für einzelne Nationen betrifft, ſo zeigten ſich die Anſichten über keinen Disciplinarpunkt ſo abweichend wie über dieſen. Mehrere machten bemerklich: 1) die Kirche habe von Chriſtus die Vollmacht, in Nebenſachen der Sakramente, Abänderungen zu treffen; die zwei Geſtalten ſeyen weſentlich in der Euchariſtia als Opfer; die eine Geſtalt aber ſey für das Sakrament hinreichend; 2) die Kirche habe den Gebrauch der einzigen Brodsgeſtalt beim

---

[7] *Le Plat* Monum. IV. 128.

[8] *Le Plat* Monum. 739. 741. V. 12. 741. Ein paar Kardinäle ereiferten ſich ſo ſehr gegen dieſe Neuerung, daß ſie ſagten: eher das Volk ſterben laſſen, als ein ſolches Gift ihm als Arznei verwilligen. p. 740.

[9] *Pallavicini* L. XVII c. 5. u. 7. seq.

Abendmahle der Laien zur Verhütung von Mißbräuchen eingeführt, und durch das Concil von Conſtanz ſey dies gutgeheißen worden. Die Theologen des Erzbiſchofs von Prag und des Biſchofs von Fünfkirchen bemerkten dagegen: „es gebe zwar keine göttliche Vorſchrift, den Laien den Gebrauch des Kelchs zu bewilligen, aber auch keine, ihn denſelben zu verweigern; wenn mithin die Kirche auf das Verlangen ſo vieler Völker den Laien den Kelch bewillige, ſo bedürfe es deshalb keiner dogmatiſchen Erörterungen. Viel Andere ſtimmten aber gegen die Räthlichkeit der Bewilligung, erſtens damit nirgend der Wahn begünſtigt werde, als ob der Wein etwas anderes enthalte, als das Brod, ſodann um den Unanſtändigkeiten bei der Spendung des Kelchs, welche Gerſon zu Conſtanz umſtändlich auseinander geſetzt, zu begegnen. Viele meinten auch, die Bewilligung werde keine Proteſtanten zurückbringen und nur dazu dienen, ihre Kühnheit zu verſtärken, und überall den Geiſt der Neuerung zu ermuntern[10]. Einige Theologen, vorzüglich ſpaniſche, ſtellten die Bewilligung jetzt als bedenklich vor, nachdem die Proteſtanten die Würde des Prieſterthums ſo ſehr herabgeſetzt hätten, wodurch es nothwendig geworden, Alles aufrecht zu halten, wodurch der Unterſchied zwiſchen Prieſtern und Laien befeſtigt wird. Es gebe, ſagten ſie, um ein katholiſches Land lutheriſch zu machen, kein beſſeres Mittel, als jene Bewilligung. Der Portugieſe Franz Foriero wagte ſogar die Behauptung: „die Fürſten, welche den Kelch für die Laien begehrten, wollten mit der Erlaubniß des Concils lutheriſch werden“, und der Jeſuit Franz Torres äußerte: „der Satan, der ſich in Licht zu kleiden pflege, biete jetzt dem Volk einen Giftbecher unter dem Schleier des Kelchs Chriſti bar.“ Abt Richard von Préval ſprach geradezu: das Begehren des Kelchs rieche nach Ketzerei. Von dem vorſitzenden Legaten zurechtgewieſen, nahm er ſeine Aeußerung reumüthig zurück [11]. Doch Andere, die für die Bewilligung ſprachen, bemerkten: „der Kirche gezieme in ihrem Verfahren die Liebe, welche ſich zu den Schwachen herablaſſe, ohne ſich davon durch Mißtrauen, Befürchtniſſe oder menſchliche Rückſichten abhalten zu laſſen (1. Kor. IX. 22. XIII. 7.). Durch die Verweigerung würde man ſich den Vorwurf des Starrſinns zuziehen; es habe nichts Unſchickliches für die Kirche in unweſentlichen Dingen Abänderungen zu treffen; die Kirche habe ſich von Zeit zu Zeit dieſer Vollmacht bedient; ſie könne zu einer Zeit etwas für nöthig halten, was ſie in einer andern nicht dafür erachte. „Wann auch zufällig etwas vom Blute Chriſti vergoſſen würde, ſo könne dies den Herrn nicht beleidigen, der all ſein Blut für der Menſchen Heil vergoſſen. Auch die geſegnete Hoſtie könne ja auf die Erde fallen. Den Ungebührlichkeiten bei Ausſpendung des Kelches würde es leicht ſeyn durch einige Vorſchriften zu begegnen, z. B. daß man ſich einer gewiſſen Form von Kelchen bediene, daß man den Kranken nur das conſecrirte Brod in die Häuſer bringe ꝛc. [12].“ Am heftigſten ſetzten ſich der Bewilligung die ſpaniſchen Biſchöfe, mit Ausnahme des Erzbiſchofs von Granada, entgegen [13]. Zwar gab der ſpaniſche Theolog Ludwig Johann Viletanus, obgleich er den beſtehenden Kirchengebrauch mit vieler Gelehrſamkeit vertheidigte, ſein Gutachten dahin: daß das Concil aus liebreicher Nachſicht einzelnen Nationen den Laienkelch wieder verwilligen dürfte; jedoch nur unter den in den Compactaten des Concils von Baſel mit den Huſſiten ausgedrückten Bedingungen[14]. Dagegen ſtellte aber ein anderer Spanier Gaſpar Villalhardo in weitläufiger Rede die Gefahr vor, daß die Bewilligung zur Spaltung führen und eine Menge anderer Forderungen erwecken, von den Neugläubigen als ein Triumph angeſehen, die Bedingungen aber unbeachtet würden gelaſſen werden[15]. — Inzwiſchen drang (am 27. Juni 1562) der baieriſche Geſandte Baumgärtner bei ſeiner öffentlichen Einführung auf die Bewilligung des Kelchs; ſein Herzog würde, wenn das Concil ſie verweigere, das Volk nicht vom Gebrauche des Kelchs abhalten können[16]. Dieſer Vortrag war um ſo mehr geeignet, Eindruck zu machen, als Herzog Albrecht wegen ſeiner großen Ehrfurcht für die Kirche bekannt war. Der baieriſche Geſandte hatte vorher zu Rom die Bewilligung nachgeſucht, war aber an das Concil verwieſen worden[17]. Auch Ferdinand's Geſandte, um dem Eindruck der von den Gegnern gehaltenen Reden zu begegnen, übergaben eine Schrift, worin ſie vorſtellten: „es handle ſich hier nicht von Völkern, wo die Grundſätze der Proteſtanten keinen Eingang gefunden; in Böhmen insbeſondere könne die Verwilligung des Kelchs die Abtrünnigen leicht wieder mit der Kirche ausſöhnen, da ſie nur in wenigen Artikeln vom alten Glauben abweichen und den Pabſt, die Kardinäle und Biſchöfe in ihr Gebet aufnähmen; in Ungarn[18], Oeſterreich, Mähren, Schleſien, Kärnthen, Steiermark, Baiern und Schwaben ſeyen viele Katholiken, die den Kelch inſtändig begehrten, und bei der Verweigerung ſich leicht zum Lutherthum kehren möchten; der Kaiſer ſelbſt wünſche den Kelch; aus Mitleid für die Völker möchte das Concil die Verwilligung ertheilen[19]. Bald hernach überreichten auch die franzöſiſchen Botſchafter eine Denkſchrift in gleicher Abſicht. Es hieß darin: „es würde Aergerniß geben, wenn man mit ſo hartnäckigem Eifer an Menſchenſatzungen feſthielte, ſo viele Nachſicht in Anſehung der göttlichen Vorſchriften (der Reſidenz) und ſo vielen Kaltſinn für die Kirchenreform bewieſe. Auch geſchah hier Erwähnung, daß die Könige von Frankreich am Tage ihrer Salbung das Abendmahl unter beiden Geſtalten empfingen, und daß ein Gleiches in mehrern Klöſtern Frankreichs den Gliedern, die nicht Prieſter wären, an gewiſſen Feſttagen vergönnt ſey[20].“ Die Legaten wußten aber unter allerlei Vorwänden Zeit zu gewinnen[21].“ Die Bemerkung, daß auch die (vereinten) Griechen fortwährend unter beiden Geſtalten das Abendmahl empfangen, fand wenig Beachtung, weil hier nur ein alter Gebrauch, nicht aber die Behauptung der Nothwendigkeit ſtatt finde[22]. In der allgemeinen Congregation vom 8. Juni 1562 machte der Biſchof Veglio bemerklich, daß in den griechiſchen Beſitzungen Venedigs und in andern Gegenden 600,000 Katholiken das Abendmahl unter

---

[10] *Pallavicini* l. XVIII c. 1 n. 3 4 7 14.

---

[11] *Pallavicini* L. XVIII. c. 6. n. 17. Doch war es nicht dies, was die Legaten gegen ihn ſo ſehr aufbrachte, daß ſie ſchon darauf dachten, ihn von ſeinem Ordensgeneral abrufen zu laſſen; [illegible] Güter, die Beſchlüſſe des Concils von Baſel aufrecht zu halten. Sarpi L. VI. §. 53.

[12] *Pallavicini* L. XVII. c. 3. n. 3.

[13] *Sarpi* L. VIII. 30—33. *Le Plat* Monum. V. 301.

---

[14] *Le Plat Monum.* V. [illegible].

[15] *Le Plat Monum.* V. [illegible]—370.

[16] *Le Plat Monum.* V. 343. p. *Pallavicini* XVII. c. 2. n. 10. *Sarpi* VI. 34. *Georg Wicelii Via regia* p. [illegible]. p. Der Herzog hatte ſeit 1560 den Laienkelch mit Vorbehalt der Entſcheidung des Concils geduldet. Zſchokke's Baier. Geſch. III. n. 14. S. 110.

[17] S. ſeinen Bericht bei *Le Plat Monum.* V. 345.

---

[18] S. das Schreiben des Erzbiſchofs von Gran an das Concil in Bucholtz Urkundenbuch S. 696. 697.

[19] *Pallavicini* L. XVII. c. 11 n. 10. 11. 12. 13. 14. L. XVIII. c. 3. n. 12

[20] *Pallavicini* L. XVII. c. 7 n. 13.

[21] *Sarpi* L. VI. §. 35.

[22] *Pallavicini* L. XVII. c. 7 n. 13

beiden Geſtalten empfangen; man möchte mithin keinen Beſchluß faſſen, wodurch dieſer Theil der Kirche verletzt würde. Ihm wurde erwiedert: „daß nur die verdammt würden, welche die Nothwendigkeit des Kelches beim Abendmahle behaupten. Der Biſchof von Braga meinte, diejenigen, welche den Laienkelch verlangten, thäten es nicht aus frommer Geſinnung, ſondern aus Neuerungsſucht. Die Stellvertreter der ungariſchen Biſchöfe (Dudith) und der Geſandte des Königs von Ungarn (Draskowich) erneuerten aber ihr Verlangen der Bewilligung[23]), während der Jeſuitengeneral Lainez einer der eifrigſten war, um die Väter dagegen zu ſtimmen[24]). Dudith, der als Biſchof von Tinia in der 21ſten Sitzung die Predigt hielt, bot Allem auf, um die Bedenken zu heben. So lange, ſprach er, der Eifer der Liebe vorherrſchte, ſey der Gebrauch des Kelches Allen gemein geweſen; aber als dieſer Eifer nachließ, und die Fahrläßigkeit vieler Perſonen Anſtände herbeigeführt, unterſagte man zwar nicht den Kelch, lehrte aber, es wäre unbedenklicher, daß diejenigen, die nicht leicht die Bloßſtellung des Blutes Chriſti irgend einer Mißachtung vermeiden könnten, ſich deſſen enthielten. Dies ſey dann von Vielen beobachtet worden. Dieſe verdienten eben ſo viel Lob, als die Neuerer Tadel, die um den Kelch wieder zu erhalten, einen ſo großen Brand angezündet hätten. Doch ſey es jetzt an den Vätern, dieſen Brand durch einen frommen Geiſt, der zu der Schwachheit der Kinder ſich herabläßt, zu löſchen; weil ſo viele Völker den

---

[23]) Le Plat Monum. V. 379—391. Draskowich klagt in ſeinem Berichte vom 27. Juni an K. Ferdinand über den Gang der Verhandlung: Regia enim et recta via incedendum esse arbitror, neque his sub dolis et humano ingenio et prudentia utentibus practicis dandum esse locum censeo in rebus tanti momenti, quae tot animarum salutem concernunt. Bucholtz Geſch. K. Ferdinand's I. B. VIII. 473.

[24]) Le Plat Monum. V. 391.

Kelch des Blutes Chriſti ſo lebhaft begehrten, ſollte man ihnen entſprechen um dieſes Blutes willen, das vergoſſen worden ſey, um Alle in der Einigkeit der Liebe zu erhalten." — Die Beſchlüſſe der 21ten Sitzung (am 16. Juli) beſchränkten ſich jedoch auf eine Rechtfertigung der Kirche, daß ſie den Gebrauch des Kelches den Laien entzogen habe, welche durch kein göttliches Geſetz verpflichtet ſeyen, das Abendmahl unter beiden Geſtalten zu empfangen, indem der Empfang unter einer Geſtalt hinreiche, um den ganzen Chriſtus ſacramentaliſch zu empfangen; auf Ausſprechung des Anathema über die, welche das Gegentheil behaupten; endlich auf die Anordnung, daß, nachdem die Kirche den Empfang des Abendmahles unter einer Geſtalt gutgeheißen habe, Niemand hierin ohne ihre Zuſtimmung eine Aenderung vornehmen dürfe [75]. Die Entſcheidung der Frage: ob und unter welchen Bedingungen es räthlich ſey, daß die Kirche den Laien den Kelch verwillige? wurde vertagt [76]. Die Kritik über dieſes Dekret verbreitete ſich beſonders auf zwei Punkte: 1) daß es darin heißt: die Gläubigen, die nur das Abendmahl unter Brodsgeſtalt empfangen, ſeyen keiner **zum Heile nothwendigen Gnade** beraubt, und 2) daß diejenigen für Ketzer erklärt würden, welche behaupten, die Kirche habe keine gerechten Urſachen gehabt, um den Laien den Kelch zu entziehen. Ueber das erſtere wurde bemerkt: welche menſchliche Autorität könne die Gnade, wäre ſie auch zum Heile nicht geradezu nothwendig, einem Gläubigen vorenthalten? Ueber das zweite: wie man über eine bloß menſchliche Thatſache einen Glaubensartikel feſtſtellen könne? [77]

---

[75] Sess. XXI. cap. 1. 2. 3. u. can. 1. 2. 3.

[76] Im Berichte vom can. 3.

[77] Vergl. L. 11. §. 38. Ueber die Gegenwart des ganzen lebendigen Leibes Chriſti

Als bald darauf das Weſen des Meßopfers erörtert wurde, brachte der Dominikaner Anton von Valtelin die Sache wieder in Anregung. Er bemerkte, daß in dem alten römiſchen Ritus, der noch vor drei Jahrhunderten in Uebung geweſen, von der Communion der Laien unter beiden Geſtalten die Rede ſey, und ermahnte die Väter, dieſe Allen zu geſtatten, welche ſie verlangen. Dieſe Rede mißfiel; aber der Biſchof von Fünfkirchen nahm ſie in Schutz [28]. Als nun die Beſchlüſſe, die in der nächſten Sitzung angenommen werden ſollten, erörtert wurden, zeigten ſich drei Meinungen. Die einen wollten die gänzliche Verweigerung des Kelches (darunter alle Spanier [29]); andere die Verwilligung unter gewiſſen Bedingungen; die dritten die Verweiſung an den Pabſt. Unter den letztern wollten aber Einige die unbedingte Verweiſung an des Pabſtes Gutbefinden; Andere ſo, daß der Pabſt den Kelch nach ſeinem Ermeſſen verwilligen könne, noch Andere ſo, daß die Verwilligung nur in gewiſſen Ländern ſtattfinden ſoll. Bemerkenswerth iſt es, daß der ſpaniſche Geſandte Vargas zu Rom nach Trient geſchrieben hatte: die gänzliche Verweigerung ſey dem Intereſſe ſeines Königs angemeſſen, weil die Bewilligung für einige Länder das nämliche Begehren auch in andern (in den Niederlanden und dem Mailändiſchen) erwecken würde [30]. Der Biſchof von Rieti ſagte: das Amt des Concils ſey nur,

---

unter jeder einzelnen Geſtalt war man auf dem Reichstage 1530 proteſtantiſcherſeits mit den Katholiken einverſtanden. Nur wollten die Proteſtanten nicht zugeben, daß es recht geweſen, den Laien nur die eine Geſtalt zu reichen.

[28] *Sarpi* L. VI. §. 44.

[29] In dem Berichte der kaiſerlichen Geſandten (Bucholtz's Urkundenbuch S. 69.) heißt es: Hispanos ita adversarios habuimus omnes, excepto Granatense, et non ex zelo christiano, sed veluti ex conjuratione aliqua agere viderentur.

[30] *Pallavicini* L. XVIII. c. 5. n. 2.

Geſetze zu geben, nicht aber Diſpenſen zu bewilligen; in Hinſicht ſolcher könne es ſich höchſtens darauf einlaſſen, dem Pabſte ein Gutachten zu geben. Allein Diſpenſen könnten nur dann für zuläßig erachtet werden, wenn das Geſetz ſelbſt dadurch nicht verletzt werde und kein Nachtheil für jene daraus hervorgehen, auf die ſie ſich nicht erſtrecken. Dies ſcheine ihm aber hier der Fall nicht zu ſeyn[31]. Einige empfahlen die Nachahmung des Vaters vom verlornen Sohne, der dieſen erſt dann wieder aufnahm, als er reumüthig umgekehrt war. Der fromme Biſchof Gaſpar Caſal von Lerin in Portugal meinte jedoch, es ſey hier beſſer, den guten Hirten nachzuahmen, der die verirrten Schafe ſelbſt aufſuchte. Mit dem größten Nachdrucke ſprach für die Verwilligung des Kelches der Biſchof Draſkowich, indem er geradezu erklärte: werde ſie verweigert, ſo würde es beſſer ſeyn, das Concil wäre nie zu Stande gekommen, indem dadurch viele Völker der katholiſchen Religion für immer verloren gingen, wogegen die Bewilligung ihr viele zurückführen würde[32]. Auch Biſchof Dudith, als Abgeordneter des ungariſchen Klerus, empfahl dem Concil diejenigen, welche den Kelch im Abendmahle begehrten, mit aller Wärme zur Nachſicht. „Wir, ſprach er, die wir mitten im Brande wandeln, ſchauen mit Augen, was um ihn zu löſchen nöthig ſey. O wir Armſeligen, wenn wir bei den Vätern des Concils kein Erbarmen fänden! Und doch, obſchon wir jenſeits der Alpen wohnen, verehren wir den nämlichen Chriſtus, ſtehen, wie ihr unter ſeinen Geſetzen, ſind eure Kinder, eure Brüder. Chriſtus verlangt von euch keine ſolche Zähheit, daß wegen ſeines Blutes, welches er für Alle vergoß, eine ſo große und verderbliche Zwietracht unter uns beſtehe, zumal ſein Tod uns zu der größten wechſelſeitigen Liebe ermuntern ſoll[33].“

---

[31] *Pallavicini* a. a. O.

[32] *Le Plat* Monum. V. 450. *Pallavicini* L. XVIII. c. 4. n. 22. *Sarpi* L. VII. §. 84. *Koller* Hist. episcopatus Quinq. eccles. VI. 104. p.

Die Legaten, als ſie die abweichenden Meinungen der Väter wahrnahmen, ſuchten derjenigen die Oberhand zu verſchaffen, die für gänzliche Heimſtellung der Sache in das Gutfinden des Pabſtes ſich ausſprach. Dieſer Antrag erregte jedoch heftigen Widerſpruch. Der Erzbiſchof von Granada und der Biſchof von Lavaur (Peter Danez) verwahrten ſich gegen die Heimſtellung der Sache an den Pabſt. Wenn es ſo fortginge, meinten ſie, daß der Pabſt und das Concil einander dieſelbe Angelegenheit zuſchöben, würde die Welt glauben, Pabſt und Concil ſpielten mit der Chriſtenheit und mit Gottes Wahrheit ein falſches trügeriſches Spiel; habe das Concil den Muth nicht zu entſcheiden, ſo erkenne es den Pabſt als ſeinen Obern; belade es aber der Pabſt damit, ſo behandle es ihn als Untergebenen. Auch der Biſchof von Fünfkirchen bemerkte dagegen: die Völker, die nach dem Laienkelche ſich ſehnten, müßten durch dieſen Ausweg auf den Gedanken gerathen, daß das Concil nicht frei ſey und nicht hinreichende Gewalt beſitze, wobei es höchlich auffallen müße, wenn das Concil, nachdem ihm der Pabſt ſelbſt die Sache überlaſſen habe, ſie wieder an den Pabſt zurückſchiebe[34]. Es gelang aber den Legaten, die Mehrheit für ſich zu erhalten[35]. Als ſie jedoch auch hievon erſt dem Pabſte Nachricht geben wollten, widerſetzte ſich der Biſchof von Fünfkirchen, mit dem Verlangen, daß ſich das Concil ſofort ausſpreche. Er brachte folgende Formel in Antrag: „das Concil, für zweckmäßig erachtend, den Kelch zu verwilligen, überlaſſe dem Pabſte zu beurtheilen, an wen und unter welchen Bedingungen die Verwilligung zu geſchehen habe.“ Die Legaten bemerkten ihm aber, daß die Gegner des Kelches ſich zu dieſer Formel nicht verſtehen würden. So ſtand die Sache, als die 22te Sitzung begann[36]. In der Eröffnungspredigt hob der Biſchof von Vintimiglia die Wichtigkeit des ſichtbaren Oberhauptes der Kirche hervor; an Erhaltung ſeiner Autorität, ſagte er, müße Allen am meiſten gelegen ſeyn, indem der Hauptfehler der Ketzer darin beſtehe, das Oberhaupt nicht zu erkennen, von dem die Einigkeit des Ganzen abhänge. Nach Verleſung der Beſchlüſſe in Betreff des Meßopfers und einiger Reformvorſchriften kam die Reihe an den Beſchluß vom Laienkelche. Derſelbe lautete ſo: „das Concil, um dem Heile derjenigen, für die der Kelch verlangt wird, beſtens fürzuſorgen, habe beſchloſſen, das ganze Geſchäft dem Pabſte zu überlaſſen, der nach ſeiner beſondern Klugheit das verfügen werde, was er der Chriſtenheit für vortheilhaft und denen, welche den Kelch begehren, gut und nützlich erachten ſollte[37].“ Dieſer Entwurf, der bei der Verſchiedenheit der Anſichten nur eine kleine Mehrheit für ſich erhielt, wurde als ein Reformdekret angeſehen und außer Zuſammenhang mit den Glaubensdekreten geſtellt. — Vorzüglich trug die Art, wie der Weihbiſchof Haller von Eichſtädt ſich vernehmen ließ, bei, daß kein Beſchluß zu Stande kam, wodurch das Concil einigen Völkern den Kelch verwilligte[38]; theils weil er ſelbſt zur deutſchen Nation gehörte, theils weil die Stelle der deutſchen Biſchöfe nur durch Procuratoren vertreten war, dieſen aber nicht geſtattet wurde, weder eine Stimme über die Sache zu geben, noch ihre Anſicht darüber vorzutragen [39]. „Zwar ſey, ſprach Haller, die Verweigerung gefährlich; aber die Verwilligung wäre noch verderblicher; es zieme dem Concil, das Hergebrachte und Allgemeine beizubehalten, das Neue aber und Sonderbare zu verſagen.“ Die Bedenklichkeiten ſcheinen dieſem ſonſt nicht unfreiſinnigen Deutſchen erſt aufgeſtiegen zu ſeyn, als er nach Trient gekommen war. Freilich waren auch ſonſt aus Deutſchland von verſchiedenen Seiten an den Pabſt Mahnungen gegen die Bewilligung des Kelches, wodurch nur die Partei der Ketzer Vorſchub gewänne, ergangen [40]. Dem Kaiſer, dem ſeine Geſandten das Dekret damit zu beſchönigen ſuchten, daß es die Thüre zur Verhandlung in Rom offen laſſe [41], entging die Betrachtung nicht, daß in ſeinen Staaten und in Deutſchland der Kelch als bloße Verwilligung des Pabſtes nicht die beſte Aufnahme finden würde. Wirklich war es Vielen auffallend, daß das Concil die Entſcheidung gleichſam von ſich wegſchob [42]. Indeſſen ſchickte der Herzog von Baiern bald hernach ſeinen Geſandten Baumgärtner nach Rom, um für ſein land den Kelch am Abendmahl zu erhalten. Der Auftrag dieſes Geſandten, der durch Trient kam, erregte hier viele Mißſtimmung. Manche meinten, daß eine päbſtliche Verwilligung des Kelches noch während der Dauer des Concils ſeinem Anſehen zu nahe treten würde[43]. Damals (1563) forderten auch im Salzburgiſchen viele Gerichte zugleich die Erlaubniß des Kelches. Der Erzbiſchof erklärte dem Concil: keine menſchliche Gewalt würde ſie vermögen, davon abzuſtehen; eher würden ſie auswandern oder proteſtantiſchen Predigern ſich anſchließen[44]. — Der Kaiſer veranſtaltete zur Erwägung der Schritte, die nunmehr für Erhaltung des Kelches (und der Prieſterehe) am zweckdienlichſten wären, einen Zuſammentritt von Abgeordneten der vier Erzbiſchöfe Deutſchlands und von Baiern[45]. Allererſt nach Beendigung des Concils wandte er ſich deßhalb nach Rom[46]. Auch diesmal vereinigte der Herzog von Baiern ſein Begehren mit dem des Kaiſers[47]. Durch ein Breve vom 16. April 1564 ermächtigte nun der Pabſt die Erz- und Biſchöfe in den öſterreichiſchen Erblanden und in Baiern, wie auch im übrigen Deutſchland, den Laien in ihren Sprengeln, die es begehren würden, die Reichung des Kelches zu verwilligen, wofern ſie alle Glaubenslehren der katholiſchen Kirche, namentlich in Hinſicht des Abendmahles anerkennen[48]. Am 11. Juni ließ Ferdinand allen Erz- und

---

[33] *Le Plat Monum.* I. [illegible] p. V. [illegible].

[34] *Pallavicini* L. XVII. im letzten Kap.

[35] *Pallavicini* L. XVIII. c. 9. n. 4. u. 11.

---

[36] *Pallavicini* L. XVIII. c. 9. n. 3. *Sarpi* L. VI. §. 53.

[37] *Le Plat* Monum. V. [illegible]

[38] *Pallavicini* L. XVIII. c. 1. n. 11. *Sarpi* L. VI. §. 53.

---

[39] *Pallavicini* L. XVIII. c. 4. n. 13. *Le Plat* Monum. V. 479. Die Salzburger Procuratoren fanden ſich durch die Rede des Weihbiſchofs von Eichſtädt veranlaßt, ſeinen Umgang zu meiden. *Le Plat* Monum. VI. 98. p.

[40] *Le Plat* Monum. V. 399. 390. *Torelli* Acta Conc. Sect. IV. §. 33. p. 350. p. Uebrigens wurde Haller von Dudith mit Nachdruck widerlegt. *Le Plat* V. 399. Allerdings gaben die heftigen Aeußerungen Luther's in dieſer Sache den ſcheinbarſten Vorwand zur beharrlichen Verweigerung des Kelches. Einerſeits erklärte er die Vorenthaltung des Kelches für eine ruchloſe Gotteslästerung, anderſeits wollte er, daß der Kelch, wenn er von einem Concil bewilligt würde, durchaus nicht anzunehmen, vielmehr, wer auf den Grund eines ſolchen Beſchluſſes ſich des Kelches bediene, mit dem Fluch zu belegen ſey. S. *Hosii* Opp. I. 649.

[41] *Le Plat* Monum. V. 504. Bucholtz Urkundenb. zur Geſch. Ferd. S. 409.

[42] *Sarpi* L. VI. §. 28. Feßler's Geſchichte der Ungarn. VIII. 209.

---

[43] *Sarpi* l. VII. §. 41.

[44] *Le Plat* Monum. V. 190—192. Göcking's Emigrationsgeſchichte der Salzburger. S. 88.

[45] J. Schmidt's N. Geſch. der Deutſchen B. IV. B. c. K. 17. Bucholtz Geſchichte Ferdinand's. VIII. [illegible] 14. Mainz und Köln äußerten hier ſtarke Bedenken gegen die Verwilligung. Trier und Salzburg hingegen dafür.

[46] *Le Plat* Monum. VI. 312—315.

[47] *Sarpi* l. VIII. §. 69.

[48] *Le Plat* Monum. VI. 321—323.

Biſchöfen in ſeinen Erblanden entbieten, gemäß dem päbſtlichen Breve den Gebrauch des Kelches überall einzuführen. Der Biſchof von Gurk hielt zur Empfehlung des Laienkelches im Dom zu Wien eine kräftige Rede und der Kaiſer ſuchte durch eine Kundmachung, die er nach dem Gutachten von Biſchöfen und Sachkundigen ausgehen ließ, die Hinderniſſe, die der erbaulichen Einführung entgegentreten möchten, zu beſeitigen [49]. Dieſe ſcheiterte aber jetzt, wie früher an der Schwierigkeit zweierlei Kirchenformen in den nämlichen Gegenden neben einander in gleiche Berechtigung zu ſtellen, ohne bei dem wenig unterrichteten Volke die Meinung von der Einheit des Glaubens und der Gottesverehrung zu ſtören. Ohne Zweifel hat die Hartnäckigkeit, womit viele proteſtantiſche Theologen die Kirche wegen der Ausſpendung unter einer Geſtalt der Verſtümmelung bezüchtigten, was ſelbſt Hugo Grotius Verleumdung nennt [50], am meiſten beigetragen habe, daß die Ausſpendung in beiderlei Geſtalt unter Katholiken im Abendlande immer wenigern Vorſchub erhielt [51], während ſie bei den Griechen ſtets in Uebung war und blieb. Freilich geſellten ſich dazu noch andere Urſachen. In Baiern ließ Herzog Albrecht das päbſtliche Breve, als es ankam, nicht einmal bekannt machen. Die Umſtände hatten ſich ganz verändert; der Neuerungsgeiſt war mit Gewalt unterdrückt worden. Die wenigen Gemeinden, die das Verlangen des Kelches wiederholten, wurden mit Drohungen zur Ruhe gewieſen [52]. In Böhmen hingegen verbreitete ſich der Gebrauch des Kelches unter der Regierung Max II. Aber unter Ferdinand II. wurde er, auch wo er lange Zeit hergebracht war, auf das Verlangen des päbſtlichen Nuntius wieder entzogen. Am grünen Donnerſtage 1613 durfte zu Prag die Feier des Abendmahles unter beiden Geſtalten zum letztenmal ſtatt haben [53].

---

[49] *Le Plat* Monum. VI. 296–331.

[50] In Annotat. ad consultationem Cassandri etc. Art. XX. Opp. IV. p. 642 u. 662.

[51] Vergl. die Vertheidigung der Communion unter Einer Geſtalt in der Linzer Monatſchrift im Ausz. [illegible] 1833 IV. S. 14.

[52] *Adlzreiter* Annales Boicæ II. c. XI n. 23 23 u. 30. p. 273 276. Die Ur-

12. Anordnungen des Concils in Betreff der Liturgie.

Zu den Reformen, die vom Concil am allgemeinſten verlangt wurden, gehörte die Verbeſſerung der liturgiſchen Bücher, und vorzüglich die Gewährung, daß man ſich beim Gottesdienſte und bei Ausſpendung der Sakramente der allem Volke verſtändlichen Mutterſprachen bediene. Hievon hofften Viele großen Erfolg für Belebung und feſtere Begründung des religiöſen Sinnes, zumal der ſtarke Eindruck, den eine ſolche Veränderung in den Ländern, welche die Reformen Luther's, Zwingli's und Calvin's angenommen hatten, hervorgebracht, nicht wohl geläugnet werden konnte. Die gemeinſame Theilnahme Aller im nämlichen Glauben Vereinten wurde durch den Gebrauch der Landesſprache erleichtert. Mehrere Gründe der Fernhaltung derſelben aus den Kirchen hatte die Zeit beſeitigt. Nicht zu verkennen war das Wohlthätige der kirchlichen Fürſorge, unter der Geiſtlichkeit die Kenntniß der lateiniſchen Sprache zu unterhalten, in welcher ſo viele Kirchenſatzungen, kirchliche Alterthümer und Schriften der Väter abgefaßt ſind. Aber deswegen war dieſe Sprache

---

ſache zur Grenze der [illegible] wird hier die Entdeckung der Verſchwörungen [illegible] [illegible] [illegible].

[53] Khevenhüller's Annalen IX. 1035. Ranke die röm. Päbſte II. 412.

doch nicht zum Ausdruck der Andacht aller Völker geeignet. So lange die große Menge nicht leſen lernte, und ihr dürftiger Unterricht weder ſein Denkvermögen noch ſein Gemüth ſo entfalten und ausbilden konnte, daß es ſich mittels derſelben zum Göttlichen hätte erheben können, mochte weniger daran liegen, ob der Liturg ſich einer verſtandenen Sprache bediente. Ein ſolches Volk iſt nur für den ſinnlichen Eindruck empfänglich, wodurch äußerer Glanz und Pomp und das myſtiſche Dunkel unverſtandener Ceremonien ſeine dumpfe Seele erinnert, daß es etwas Höheres gebe, was über ſeinem Schickſal walte. So konnte und ſollte es aber nicht immer bleiben. Wohl mochte in den frühern Zeiten bei der Menge von unausgebildeten, ſchwankenden Volksſprachen eine überall gebräuchliche Kirchenſprache (im Abendlande die lateiniſche, im Morgenlande die griechiſche) Vielen Bedürfniß oder doch nützlich ſcheinen. Die Erfahrung hatte indeſſen auch gelehrt, daß die Ausſchließung der Landesſprachen vom Gebrauche bei feierlichen Handlungen ihrer Ausbildung ſehr hinderlich geworden ſey. Deß ungeachtet fingen mehrere dieſer Sprachen mit dem 14ten Jahrhundert an, ſich ſo auszubilden, daß ſie den todten Sprachen an die Seite treten konnten. Dieſer Umſtand und die Fortſchritte der geiſtigen Bildung in den Völkern ſprachen im Anfange des 16ten Jahrhunderts dafür, daß die Einführung der Mutterſprachen in die kirchlichen Verrichtungen zeitgemäß wäre. Bei Vielen im Volk war eine Sehnſucht erwacht, mit der Bedeutung des äußern Cultus bekannt zu werden und ſtatt des Gängelbandes bloß mechaniſcher Verrichtungen etwas zu erhalten, das ihm Geiſt und Herz über den Jammer und die Oede des irdiſchen Lebens erhebe. Auch war dieſer Punkt in allen Reformvorſchlägen, welche der Kaiſer Ferdinand und der König von Frankreich zu Trient einreichen ließen, berührt. In den Reformanträgen, welche der Kaiſer **Ferdinand** dem Concil im Juni 1562 zuſtellen ließ, war bemerklich gemacht: „der ganze Gottesdienſt werde auf eine lächerliche und nachläßige Weiſe ohne Andacht und Ehrerbietung vollbracht; die Gebete würden ſo eilfertig dahergeſagt, daß die Betenden und Pſallirenden ſich ſelbſt nicht verſtünden; daher die Abneigung gegen alle Kirchengebräuche; auch ſey viel Unpaſſendes, Erdichtetes und einem Gottesdienſte wenig Zuſagendes in die Geſänge und Gebete der Kirche eingeſchlichen. Daher möge man die Meßbücher, Legenden und Breviere genau mit frommem Sinne durchſehen und von dergleichen Dingen reinigen. Da vorzüglich die Ueberladung an der Eilfertigkeit und Nachläßigkeit Schuld ſey, ſo möge man die langweilige Weitſchweifigkeit abſchneiden, indem es beſſer ſey, fünf Pſalmen mit Andacht zu beten oder zu ſingen, als noch ſo viele ohne dieſelbe¹). Da endlich das Volk den Gebrauch der Mutterſprache beim Gottesdienſte und der Ausſpendung der Sakramente ſehnlich wünſche, und da aus den Denkmälern der Kirchengeſchichte erhelle, daß es ehedem ſo in der Kirche in Uebung geweſen, oder in einigen Gegenden noch üblich ſey: ſo wäre im Concil zu erwägen, ob nicht die Kirche als eine milde Mutter angemeſſen erachten ſollte, wenigſtens den lateiniſchen Geſängen und Gebeten am rechten Ort dergleichen in der Mutterſprache, wie ſie für die Volksandacht ſich ſchicken, zu untermiſchen²). Schon im Jahr zuvor hatte **Katharina** von

---

[1] Gegen den mechaniſchen Schlendrian im Chorgeſang hatte ſich das Concil von Baſel ausgeſprochen, und auch die Statuten vieler einzelnen Kirchen. So in [illegible] [illegible] [illegible] Schriften II. 36.

[2] [illegible] II. n. 11. Le Plat Monum. V. 242. 244. Van Espen Jus Eccl. univ. P. II. sect. I. tit. I. c. 3.

Medicis in einem Schreiben an den Pabſt nebſt andern Reformen für Frankreich wenigſtens die theilweiſe Einführung der Mutterſprache in den kirchlichen Ritus begehrt. Dieſen ſehr freimüthig geſchriebenen Brief ſoll der Biſchof von Valence verfaßt haben[3]). — Die franzöſiſchen Geſandten wurden (1562) nur dadurch noch abgehalten, wegen ſolcher Reformen noch eine Eingabe zu machen, weil die franzöſiſchen Biſchöfe, die ſie hätten betreiben können, noch nicht angelangt waren[4]). Unter den 34 Reformationsartikeln aber, welche ſie 1563 übergaben, befanden ſich auch dieſe: „daß in den Pfarrmeſſen das Evangelium auf eine dem Volke verſtändliche Weiſe erklärt werde; daß die Gebete, die der Seelſorger mit dem Volke verrichte, in der Mutterſprache vorgetragen werden; daß mit der Meſſe auch Gebete in der Mutterſprache in Verbindung geſetzt, und außerdem geiſtliche Geſänge und Pſalmen in dieſer Sprache gebraucht werden möchten; daß endlich die Ausſpendung der Sakramente in der Mutterſprache geſchehe[5]). Zu Rom war man aber ganz anderer Anſicht[6]). Die Gründe, aus welchen ſich Viele zu Trient gegen die Abhaltung der Meſſe in der Mutterſprache erklärten, waren: 1) die große Verſchiedenheit dieſer Sprachen und die Veränderlichkeit derſelben, wodurch Abweichungen in dem Sinne der Ausdrücke veranlaßt werden könnten; 2) der Umſtand, daß die meiſten Prieſter nur in ihrem Geburtsland die Meſſe leſen könnten; 3) die Gefahr, Geheimniſſe zu entweihen, wenn ſie täglich in der Volksſprache jeder Mißdeutung bloßgeſtellt würden [7]. Ob und was zur Beſeitigung dieſer Gründe vorgebracht worden, berichten die Geſchichtſchreiber nicht. Das Ergebniß der Berathungen war der Beſchluß der 22ſten Sitzung: 1) „daß, obwohl die Meſſe große Belehrungen für das Volk enthalte, dennoch die Väter nicht für erſprießlich erachten, daß ſie durchgehends (passim) in der Mutterſprache gehalten werde; ſondern daß der von der römiſchen Kirche gutgeheißene Gebrauch beizubehalten ſey; 2) damit aber das Volk der Frucht nicht beraubt werde, die es von den darin enthaltenen Belehrungen ziehen könnte, ſo ſollen die Meſſe haltenden oder ihr anwohnenden Seelſorger, beſonders an Feſttagen das, was darin vorkommt, erklären [8]; 3) daß jedoch derjenige verflucht ſey, der behaupte, daß die Meſſe nur in der Mutterſprache verrichtet werden ſolle [9]. In Hinſicht der Sprache bei dem übrigen Kirchenritus wurde Nichts angeordnet, ſondern nur den Biſchöfen und Pfarrern befohlen, vor Ausſpendung der Sakramente das Volk von deren Kraft und Gebrauch zu belehren, ſowie die Formeln, in die Mutterſprache überſetzt, dem Volke bekannt zu machen und zu erklären [10]. Schon vorher [11] war derjenige verdammt worden, der behaupten würde, daß die hergebrachten, von der Kirche gutgeheißenen Ritus verachtet und ohne Sünde von den Kirchendienern unterlaſſen oder von jedem Seelenhirten durch andere erſetzt werden dürfen; wobei offenbar die Abſicht war, der Willkür in dieſer Beziehung zu begegnen. In Anſehung der Meſſe verfügte der Kirchenrath überdies, die frühere Anordnung, daß ein Theil (der Canon) mit gedämpfter, ein anderer mit erhöhter Stimme vorgetragen werde, ſey zu beobachten[12]. Alle dieſe Beſtimmungen ſchienen Vielen wenig befriedigend. Darin, ſagte man, daß ein Theil der Meſſe Geheimniſſe enthalte, liege kein probhaltiger Grund, daß er ſtill, noch daß er nur in einer den Anweſenden unverſtändlichen Sprache vorgetragen werde[13], denn das Geheimnißvolle betreffe die Einſetzung des Abendmahles, und dies ſey ja jedem in den heil. Schriften des neuen Bundes zu leſen erlaubt. Und was ſoll der Prieſter, wurde weiter bemerkt, erklären, das Geheimnißvolle oder das Andere? Der Canon beſtimmt es nicht. Die Meſſe hat eben ſo, wie das Abendmahl des Herrn ſelbſt, eine zweifache Bedeutung: erſtens als fortgeſetzte Feier des Todes Jeſu, eine myſtiſche Darſtellung des größten Opfers, das je Gott dargebracht werden, und zweitens als Mahl brüderlicher Gemeinſchaft durch innige Verbindung mit Jeſu und durch ihn mit dem Vater[14]. In beider Hinſicht kommt aber in der Meſſe nichts vor, woran nicht alle Gläubigen Theil nehmen ſollten. Was kann aber dieſe Theilnahme mehr befördern, als wenn Prieſter und Volk die ganze feierliche Handlung miteinander in gemeinverſtändlicher Sprache begehen [15]? In der Beſtreitung des Meßopfers durch die Proteſtanten ließ ſich ein neuer Grund auffinden, dabei den Gebrauch der Volksſprache zu geſtatten, damit recht augenſcheinlich werde, daß der Prieſter hier für ſich und die Gemeinde Gott bitte, ihnen in Anſehung des blutigen Opfers Chriſti am Kreuze, wo er ſeinen Leib und ſein Blut für das Heil der Menſchen dargebracht hat, gnädig zu ſeyn, und daß hierin die ganze Gemeine ſich aufs innigſte mit dem Prieſter, der die Stelle Chriſti vertritt und nachahmt, was dieſer beim Abendmahle gethan, vereinige. Das Concil, welches dies ausſprach [16], verordnete auch, daß die Seelſorger unter der Meſſe, wo die Evangelien und die Epiſteln vorgetragen werden, das göttliche Wort auslegen ſollen und daß dem Volke die Pflicht eingeſchärft werde, dieſen Unterricht in der eigenen Pfarrkirche zu empfangen [17]. Sodann iſt es bekannt, daß wie jede jetzt gelehrte Sprache

---

[3]) *Sarpi* L. VI. §. 72.

[4]) *Sarpi* L. VI. §. 42.

[5]) *Sarpi* L. VII. §. 49. *Pallavicini* L. XXX. c. 10. u. 11.

[6]) Pius IV. ſagte eines Tags dem franzöſiſchen Geſandten de Liſle, als davon die Rede war, daß man ſich in dem vulgären Idiome bei der Meſſe und den Gebeten der franzöſiſchen Sprache bediene, und daß auch die Taufe in dieſer Sprache gefeiert werde: „in Deutſchland habe Solches mehr geſchadet, als genützt, et qu'il n'est pas bon que le peuple ait la une intelligence des mystères de la religion et plus tôt il faut qu'il y croye et obeisse par foy." *Le Plat* Monum. V. 529.

---

[7] *Pallavicini* L. XVIII c. 2 n. 13 c. 10 n. 1 u. 5.

[8] Sess. XXII. cap. 8. de sacrif. missae c. 8.

[9] Sess. XXII. can. 9. de sacrif. missae.

[10] Sess. XXIV. c. 7. de reform.

[11] Sess. XII. can. 13.

---

[12] Sess. XXII. de sacrif. missae cap. 5. u. can. 9. u. decr. de observ. in miss. celebr.

[13] Pallavicini L. XVIII. c. 10. n. 6. will im Geheimen und Stillen eine Anregung zu höherer Verehrung finden. Allein wie ſtimmt dies mit dem Charakter einer gemeinſamen Andacht zuſammen?

[14] Ueber die Frage: in welchem Theile der heil. Meſſe das Weſen des Opfers beſtehe (ob in der Darbringung der geweihten Hoſtie [unde et memores], oder in der Communion, oder in der Conſecration?) hat die Kirche auch zu Trient Nichts entſchieden. Doch iſt zu bemerken, daß die Conſecration und die Communion zu jeder Zeit ſtatt fand, die übrigen Theile der Meſſe aber erſt allmählich in der Abſicht hinzugefügt wurden, die Heiligkeit der Handlung mehr hervorzuheben. Vergl. des Card. Lambruschini kleine geiſtl. Schriften. Augsb. 1839. I. 40—44.

---

[15] Daher verordnete das Concil von Orleans c. 9.: **Intimandum est, ut ad sacerdotis salutationes congruæ responsiones dicantur.** Theolog. Quartalſchrift, Tübingen 1829. S. 235 f. Vergl. G. *Cassander de articulis Religionis controversis* bei *Le Plat* Monum. VI. 781. p. 758. 759. Schon Kardinal Cajetan ſchrieb: **melius esse ad aedificationem ecclesiæ, ut orationes publicæ, quæ audiente populo dicuntur, dicantur lingua vulgari in ecclesia, quam in lingua latina.** Er beruft ſich dabei auf 1 Kor. 14. und ſagt: **Institutio missæ id habet, ut populus et audiat quæ doctrinæ sunt, et dicat quæ laudis sunt.** Caſſander ibid. p. 792, wie unwahr der Vorwurf gegen die katholiſche Kirche ſey, als ob ſie lehre, daß denjenigen, für welche die Meſſe applicirt wird, ihre Sünden ex opere operato oder externo des meßleſenden Prieſters nachgelaſſen werden.

[16] Nach wiederholter Berathung (*Pallavicini* L. XVIII. c. 1. n. 2. *Sarpi* L. VI. §. 49.) vereinigten ſich die Väter zu Trient in der Erklärung: daß Chriſtus, bevor er ſich ſeinem Vater zu unſerer Erlöſung geopfert, im Abendmahle ein unblutiges Opfer ſeines Leibes und Blutes, wodurch das am Kreuze vergegenwärtigt würde, mit der Weiſung geſtiftet habe: das Gleiche zu ſeinem Andenken zu thun. (Sess. XXII. cap. 1. n. 2. Vergl. *Le Plat* Monum. V. 439—478.)

[17] Sess. XXII. c. 8. de reform. XXIV. c. 4. de reform.

auch die lateiniſche vordem eine Mutterſprache geweſen. Ferner iſt in der Einweihungsformel der Lectoren im römiſchen Pontifikal geſagt: ſie ſollen ſich befleißen[18]) klar und deutlich zu leſen, damit das Volk es verſtehen könne. Uebrigens kommt in der Meſſe, ſo wie bei andern kirchl. Verrichtungen ein Wechſel von Vorträgen des Prieſters und Antworten des Volkes vor, der durch die fremde Sprache ſeine Bedeutung verliert. Endlich gibt auf die Frage, in welcher Sprache man in der Kirche vortragen ſoll, der erſte Brief Pauli an die Korinther (K. 14.) beſtimmten Aufſchluß. — Zu Rom ſelbſt war die Anſicht darüber nicht immer gleich. Johann VIII. bewilligte den Mähren die Abhaltung der Meſſe in ſlaviſcher Sprache, weil Gott alle Sprachen zu ſeiner Verherrlichung gemacht habe[19]). Ein paar Jahrhunderte ſpäter ſchrieb Gregor VII. dem Fürſten von Böhmen: er könne ihm die Abhaltung des Gottesdienſtes in ſlaviſcher Sprache nicht bewilligen; die Kirche habe zwar vordem über Vieles Nachſicht geübt; dadurch habe ſie ſich aber nicht gebunden. Er befahl daher dem Fürſten, ſich mit aller Gewalt dem Begehren ſeines Volkes zu widerſetzen[20]). Gewiß iſt es aber, daß die Apoſtel und ihre Nachfolger ſich in jedem Lande der Sprache, die dort in Uebung und Allen gemein war, bedienten[21]); daß ferner in dem geſundeſten Alterthum und den erleuchtetſten Jahrhunderten die heil. Schrift in der Mutterſprache geleſen und ebenſo die Gottesdienſte verrichtet wurden[22]), und daß man die Zeit Gregor's VII. als den Anfang der diesfälligen Verbote bezeichnen könne[23]. Ja ſelbſt das Alterthum eines Gebrauchs könnte gegen ſeine Unzweckmäßigkeit nichts beweiſen. Mala consuetudo, vetus error. Schon der heil. Cyprian wollte, daß genau unterſchieden werde zwiſchen alten und vernünftigen Gebräuchen[24]. Wie kann da Erbauung herauskommen, ſagt Chryſoſtomus[25], wo man nicht weiß, was geſagt wird? Der Geiſt muß wiſſen, was die Zunge ſpricht, ſonſt muß Verworrenheit entſtehen. Wendet man ein, das Volk könne ſich mit Ueberſetzungen behelfen; ſo fällt Jederman ein, daß dieſer Umweg unnöthig ſey; denn iſt an der Ueberſetzung nichts Bedenkliches, warum ſollte es bedenklich ſeyn, ſie in dem Kirchengebrauch einzuführen? Nur ſolche Formeln, die der Würde echter Gottesverehrung nicht entſprechen, wären in der Mutterſprache bedenklich, und man muß geſtehen, daß der Gebrauch der Mutterſprache weit mehr als der einer dem Volk unverſtändlichen zur Vermeidung alles deſſen in den liturgiſchen Formeln nöthigt, was unerbaulich oder anſtößig ſeyn, oder Mißbegriffe veranlaſſen könnte[26]. — Zur Abſchaffung der Meſſe wäre es von Seite der Proteſtanten vielleicht nie gekommen, wenn man ſich zu Rom entſchloſſen erklärt hätte, die bekannten Mißbräuche der Meßgelder (Stipendien) abzuſchaffen, und bereitwillig, die Privatmeſſen wenigſtens ſehr einzuſchränken; ferner bei der feierlichen Meſſe den Gebrauch der

---

[18]) Sess. XXIV. cap. 2. de reform.

[19]) *Aeneas Sylv.* de origine Bohemorum c. 13. Einige Zeit vorher (1251) hatte dieſer Pabſt, ein Biſchof Matthias das Singen der Meſſe in ſlaviſcher Sprache verboten. S. den Aufſatz v. Kopitar in J. Chmel's öſterr. Geſchichtsforſcher. Wien 1838. I. B. 3. S. 501. ff.

[20]) *Sarpi* L. VI. §. 58. *Pallavicini* L. XVIII. c. 10. n. 3.

[21]) *Card. Bona* de rebus liturgicis. P. I.

[22]) Thomas v. Aquin (in Comment. ad 1 Cor. 14.) ſagt: in primitiva eccle

---

insaniam dicere, si quis ignota lingua preces diceret, quia tunc fierent rudes in ritu ecclesiastico, nescientes, quae dicerent ibi.

[23] Fleury Hist. Eccl. L. 63. §. 7.

[24] Nam consuetudo sine veritate est vetustas erroris Ep. 74. ad Stephanum.

[25] Homil. 35. in Cor.

[26] Gründliche Aufſätze über den Gebrauch der Mutterſprache in der Liturgie findet man in der Theolog. Zeitſchr. v. Mar. Bamberg tom. I. 225. fg. und in mehreren Heften des Conſtanzer Archivs für Paſtoralconferenzen.

Mutterſprache zu geſtatten und die urſprüngliche, ſchöne, herzerhebende Wechſelverbindung zwiſchen Volk und Prieſter herzuſtellen [27]. — Die Reviſion des Meßbuches, des Rituals und des Breviers kam erſt am Schluſſe des Concils zur Berathung. Da in dem Meßbuche und dem Ritual der Hauptinhalt der chriſtlichen Religion ſich im ganzen Kirchenjahre beſonders bei feierlichen Anläſſen allen Gläubigen vergegenwärtigen ſoll, ſo iſt ihre Beſchaffenheit in dem kirchlichen Leben von großer Bedeutung. Aber auch das Brevier übte ſeit Jahrhunderten nicht nur als Handbuch für die tägliche Andachtsübung und Erbauung der Geiſtlichen, ſondern auch als Norm bei vielen Uebungen der gemeinſamen Gottesverehrung in den Kirchen Einfluß auf die Bildung des religiöſen Sinnes. Sein Hauptinhalt beſteht in den Pſalmen und in Stellen der Bibel und ihrer Ausleger; ſodann in Hymnen und Gebeten; endlich in Legenden der Heiligen. Daß hier die Auswahl von Wichtigkeit ſey, iſt von ſelbſt klar [28]. Im Concil wollten die einen hierin allgemeine Gleichförmigkeit, die andern, daß jede Kirche bei ihrem Gebrauche belaſſen werde. Die Legaten ſchlugen vor, alles dieſes dem Pabſte zu überlaſſen. Dieſer Antrag wurde mit wenigem Widerſpruche angenommen. Der Beſchluß des Concils enthielt ſich jeder Bezeichnung des Geſichtspunktes, nach welchem die Verbeſſerung vorgenommen werden ſoll [29]. Eben ſo wurde die Verfertigung des Katechiſmus unbedingt dem römiſchen Stuhle überlaſſen. Der Biſchof von Lerida ſtellte vergebens vor: „kein Werk ſey würdiger, durch ein Concil zu Stande gebracht zu werden, als ein Katechiſmus. Das Nämliche bemerkte er in Hinſicht eines Rituals (d. i. der Formen bei den kirchlichen Verrichtungen außer der Meſſe). Dieſes Werk, ſagte er, bedürfe einer groſſen Kenntniß des Alterthums und der Gebräuche aller Länder. Dieſe Kenntniß finde ſich aber keineswegs am römiſchen Hofe, wo Wenige ſich mit ſolchen gelehrten Studien befaßten [30]. In Hinſicht der Verfertigung oder Reform des Rituals traf das Concil keine Beſtimmung, und eben ſo wenig wegen einer Gottesdienſtordnung, die im Verlaufe des Kirchenjahres beobachtet werden ſoll.

---

[27] Man vergl. ihre Erklärung darüber zu Augsburg 1530 in *Le Plat* Monum. II. 340. etc. 382. etc.

[28] Karl der Große, der in Allem, was in der Kirche anſtößig war, verbeſſerte, ordnete auch eine Verbeſſerung des Breviers und Meßbuches an. Er übertrug das Werk ſeinem vertrauten Diakon Paul Warnefried; ut studiose catholicorum patrum dicta percurrens, vel a lectissimis eorum pratis certos quosque flosculos legere et in unum quasi sertum aptaret. Dieſes Werk in zwei Bänden wurde allen Kirchen im fränkiſchen Reiche zum Gebrauche mitgetheilt. S. die Encyclica Caroli M. in *Pertz* Monum. Germ. III. 44. 45. Seit [illegible] zogen die Päbſte die Sache in ihren Bereich. Die Kirchenbücher erhielten viele Zuſätze, aber auch mehr Verunſtaltung. Indeſſen war es nie zur völligen Gleichförmigkeit gekommen.

13. Beſchlüſſe des Concils in Betreff der Verehrung der Heiligen, der Bilder und Reliquien.

Die Ausartung dieſer Verehrung hatte ſeit Jahrhunderten einen ſo hohen Grad erſtiegen, daß eine gründliche Berichtigung höchſt nothwendig ſcheinen mußte, wenn anders dem verderblichen Einfluß auf die religiöſe Geſinnung und die Sittlichkeit gewehrt und die Kirche gegen die Vorwürfe der Neuerer geſchützt werden ſollte [1]. — In der 22ten Sitzung zu Trient (cap. 3.)

---

[29] Wiewohl der, kaiſerliche Vorſchlag, von gelehrten Theologen verfaßt, [illegible] Geſichtspunkt ganz in [illegible] Weiſe [illegible] hatte.

[30] Sarpi L. VIII. §. 13.

[1] Wir beziehen uns hier, auf viele Stellen in des Erasmus Schriften (z. B. in s. Encomium Moriae passim u. in ſeinen Dialogen: Peregrinatio u. Convin. sive Me-

wurde nur erklärt: daß, obgleich zu Ehren der Heiligen Meſſen gehalten werden, ſo werde doch nicht ihnen, ſondern einzig Gott das Opfer dargebracht. Die Verflechtung des Anrufens der Heiligen auch in die Meßgebete iſt alt, und konnte ohne Abbruch der Gottesverehrung geſchehen; nur durfte das rechte Maaß nicht überſchritten und kein Anlaß gegeben werden, daß die Anrufung der Heiligen ſich in der Volksmeinung zur Hauptſache erhöbe. Dies beabſichtete ohne Zweifel jene Erklärung des Concils, wenn ſie auch nicht zureichen konnte, um den Zweck vollſtändig zu erreichen. Doch die umſtändliche Erörterung der Mißbräuche in Betreff der Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien blieb bis zu der letzten Sitzung aufgeſpart. Hier wurden nun über dieſe Gegenſtände mehrere Beſtimmungen getroffen *). Obgleich das dogmatiſche Element

---

Ausdruck) zu vermeiden, die ſo grelle Thorheiten, als Boccaccio's Decamerone enthalten. Sie zeugen daher, daß auch Saſtrow's Erzählung (II. 524), wie zu Speier 1540 ein junger Prediger die Verehrung Mariä empfahl, nicht aus der Luft gegriffen war. Der Prediger ließ die Seele eines Verſtorbenen vor dem Himmelsthore erſcheinen. Chriſtus und Maria gehen davor ſpazieren. Da Petrus die Seele nicht einlaſſen will, wendet er ſich an Maria, vorſtellend wie viele Roſenkränze er auf Erden gebetet, wie viele Wachslichter er vor ihrem Bilde verbrannt. Maria beſtätigt dies. Doch als Chriſtus ihr bemerkt: Haſt du nicht gehört, daß ich des Himmels Thüre bin, ſo verſetzte Maria: Biſt du die Thüre, ſo bin ich das Fenſter, und, indem ſie es ſagt, nimmt ſie die Seele beim Kopfe und wirft ſie durchs Fenſter in den Himmel. Was war ihr nun, fügte der Prediger bei, daran gelegen, ob ſie durch die Thüre oder durchs Fenſter hineinkam. — Zu ſolchen Unmöglichkeiten hatten die Aeußerungen achtungswürdiger Männer der Vorzeit gegen ihre Abſicht Anlaß gegeben. So ſchrieb der heil. Antonin, Erzbiſchof von Florenz, († 1459) im 4. Buche von der Krönung Mariä: ſie ſey eine Göttin und auf den Thron Gottes erhoben worden. Jakob a Voragine: Spricht ſie, ſo iſt jedes Wort ein Gebet. Der heil. Bonaventura († 1274) aber wendete den ganzen Pſalter David's auf Maria an, indem er überall ſtatt Dominus oder Dominum Domina ſetzte. Bernardin de Buſto ſchreibt ſogar: licet ad Mariam appellare, si quis a Dei justitia se gravari sentiat. (Mariale. Serm. 4.)

*) Sess. XXV. de invocatione etc.

mit dem diſciplinariſchen vermiſcht erſcheint, ſo iſt es doch leicht, beide herauszufinden [1]. Weil die Reformatoren die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in der Entrüſtung über ihre Ausſchweifungen unbedingt verwarfen, ſo erklärte das Concil, auf die Einſtimmigkeit der heil. Väter und Concilien ſich berufend: „die Heiligen, mit Chriſto regierend, brächten ihre Gebete für die Menſchen Gott dar, und es ſey gut und heilſam, ſie anzurufen, und um von Gott durch ſeinen Sohn Gutes zu erhalten, zu deren Fürbitte, Beiſtand und Hülfe Zuflucht zu nehmen [2].“ Eben ſo erklärte das Concil: daß den ſterblichen Ueberreſten der Heiligen, welche lebendige Glieder Chriſti und Tempel des heiligen Geiſtes waren, und von ihm die Erweckung zum ewigen Leben und die Verklärung erwarten, Verehrung gebühre. Das Concil verdammte zugleich diejenigen, die das Gegentheil behaupten. Nur die Bannflüche, die das Concil in dieſer Materie ausſprach, möchten in ſo ferne auffallen, als die Lehrer in der Kirche bis dahin verſchiedene Anſichten darüber vertheidigt hatten und auch in den alten Kirchenbüchern die Anrufungen der Heiligen ſparſam vorkamen, weil die Kirchengebete mehrentheils, wo ſie eine Verehrung für ſie ausdrücken, an Gott gerichtet ſind. Allein jene Bannflüche bildeten nur den Gegenſatz zu denen, welche die Neuerer gegen die Verehrung der Heiligen und Reliquien, ſie als Götzendienſt bezeichnend, ausgeſprochen hatten. Um aber auch dem Mißbrauche zu begegnen, verordnete das Concil, den Unterſchied zwiſchen der Anbetung, die nur Gott gebührt (Latria), und einer andern Verehrung (Dulia) feſthaltend, die Wegräumung alles Abergläubiſchen. Der Beurtheilung, worin dieſes beſtehe, ließ es freien Raum; aber ſehr beſtimmt iſt ſeine Vorſchrift zur Beſeitigung aller ſchändlichen Gewinnſucht und daß die Feſte der Heiligen und der Beſuch ihrer Reliquien nicht zu Eß- und Trinkgelagen mißbraucht oder durch Ueppigkeit und Ausgelaſſenheit entweiht werden, und überhaupt alles Profane und Ungeziemende ferngehalten werde.

---

[1] Die Unterſcheidung ſelbſt, was Glaubenslehre ſey oder nicht, haben Viele genau bezeichnet, z. B. [illegible], Marca, Biſchof [illegible] in ſ. Verehrung der Heiligen. Augsb. [illegible]. Muratori v. d. wahren Andacht. Della regolata divozione de' Christiani. Venez. [illegible], und Lezioni spirituali. Venez. [illegible]. An der [illegible] der Heiligen [illegible]. —

[2] Die Seelen der Märtyrer, ſchreibt Hugo Grotius, verrichten mit Chriſto, heißt es [illegible] Cap. XX. Dem [illegible] aber [illegible] von Seite der Untergebenen [illegible]. Gott aber bitten, daß er ihre Gebete für die Kirche erhöre, in wiefern iſt dies ein [illegible] wider Gott? — S. [illegible] Geſch. der Univerſal. I. [illegible]. Auch [illegible] (Syſtem der Theologie. Mainz [illegible]. S. [illegible]) „Wenn Heilige verehrt werden, ſo iſt dies ſo zu verſtehen, wie die Schrift ſagt: [illegible] den Herrn in ſeinen Heiligen. Und wenn die Heiligen angerufen werden, und ihr Beiſtand begehrt wird, ſo wird man immer Fürbitte verſtehen, daß ihre Hülfe im Gebete beſtehe [illegible].“ Auch [illegible] und [illegible] des Concil [illegible].

Warum das Concil mit dieſer Anordnung keine Verminderung der ſehr zahlreichen Feiertage verbunden habe, mag darin ſeinen Grund finden, daß hierin bei verſchiedenen Völkern eine große Verſchiedenheit obwaltete. Ein Fingerzeig, ein Wunſch in dieſer Hinſicht von Seite des Concils hätte jedoch zur heilſamen Aufforderung an die Kirchen der einzelnen Nationen dienen können, eine zweckmäßige Verminderung anzuordnen. Denn die großen Unordnungen, die aus der Vervielfältigung der Feſttage hervorgingen, waren nicht zu verkennen. „Jetzt iſt, ſchrieb Eraſmus *), der Feiertage faſt eine Legion, und doch erſcheint der Pöbel nie zügelloſer ausſchweifend als an dieſen Tagen. Man zwingt Leute zum Müßiggang, die doch grade nur durch tägliche Handarbeit ſich ſelbſt, ihre Familien, oft noch ihre Eltern ernähren können. Viele Feſte dürften

---

*) Epist. l. 47 n. 31.

allenfalls noch fortbeſtehen; aber ſo, daß der Arme nicht um ſein Brod käme (und nicht der Müßiggang genährt würde). Wenigſtens ſollte man erlauben, nach Vollendung des Gottesdienſtes zur Arbeit zurückzukehren; denn was könnte chriſtlicher ſeyn, als durch Händearbeit für Kinder und Familien ſorgen*)?

Die Verehrung der **Bilder** gehörte ſeit ihrer Entſtehung im vierten Jahrhunderte bloß in das Gebiet der kirchlichen Gebräuche, ohne das der Glaubenslehre zu berühren, ſo lange ſie nicht in eine Art Götzendienſt ausartete. Nachdem aber dieſe Ausartung im Morgenland einen heftigen Streit entzündet hatte, der mit Spaltung und blutiger Verketzerung endigte,

---

*) Gemäß dem ſchönen Spruche: ora et labora! Doch ging des [illegible] Anſicht nicht dahin, daß an den Sonntagen und an den Feiertagen die Arbeit gemeinhin, d. i. außer dem Falle erweislicher Nothwendigkeit, erlaubt würde. Daß dieſe Tage der Erhebung des Geiſtes zum Göttlichen geweiht werden, ſoll das Ziel aller Vorſchriften wegen der Sonntags- und Feiertage ſeyn. Welch eine Wohlthat die Arbeitsruhe zu allen Zeiten für die Sklaven und Leibeigenen war, iſt bekannt. Ganz richtig ſcheint mir ein Hirtenbrief des Biſchofs [illegible] **Kolborn** zu Mainz den Sinn des Arbeitsverbots an Sonn- und Feſttagen ausgedrückt zu haben: daß nämlich der Chriſt derjenigen Arbeiten ſich enthalte, wodurch er ſich ſelbſt, ſeinem eigenen Gemüthe und ſeiner häuslichen Andacht die erforderliche Ruhe und Stille entziehen, oder die öffentliche Andacht der Gemeinde ſtören, oder dem Gewiſſen ſeiner Mitchriſten Ärgerniß geben würde. Zugleich iſt der Sabbath, da er um des Menſchen willen, nicht der Menſch um des Sabbaths willen gemacht iſt, Niemand zum Vorwande [illegible] Mark. II. 27. Matt. XII. 10—12. — Die Minderung der Feſttage wurde aber ſchon vor dem Concil zu [illegible] **Nikolaus von Clemangis**, Heinrich von Heſſen und Andere [illegible] der Cardinal **Zabarella** in ſeinem [illegible] Reform [illegible] im Zunahme der Feſte vor. [illegible] Mitte des achtzehnten Jahrhunderts [illegible] Streit zwiſchen dem gelehrten Cardinal **Quirini** und dem [illegible] **Muratori** über die [illegible] der Heiligen [illegible] S. Raccolta di scritture concernenti la diminuzione delle feste di precetto. Lucca 1748.

bekam die Sache auch eine dogmatiſche Seite. Doch unterſchied das Concil zu Frankfurt 794, ohne ſich durch die große Vorliebe für die Bilderverehrung, welche das zweite Concil zu Nicäa ausgeſprochen hatte, beſtimmen zu laſſen, ſehr ſcharfſichtig zwiſchen dem frommen Gebrauch der Bilder zur Belehrung und Erbauung und zwiſchen einer äußern Verehrung derſelben, und ungeachtet des Schutzes, den man zu Rom den Beſchlüſſen zu Nicäa verlieh, behielt der Ausſpruch von Frankfurt im Abendlande lange Zeit die Oberhand. Der Aberglauben, der ſich in dieſer Beziehung ſpäter auch hier einſchlich, und vorzüglich auf Betrieb vieler Mönche immer größere Ausdehnung und Steigerung gewann, gab den Lutheranern Veranlaſſung, dem Gebrauche der Bilder in den Kirchen zu entſagen[7]; den Reformirten aber, die Anſichten der griechiſchen Bilderſtürmer zu ergreifen. Nur zu Viele ließen außer Acht, daß es eben ſo ſehr noth thue, der Abgötterei des Wortes, als jener der Bilder zu wehren, und daß Lehrformeln, welche der Verſtand bildet, den Glauben weit weniger fördern, als ſinnvolle, ſchöne Bilder, die durch die Sinne zum Gemüthe ſprechen; denn im Gemüthe, nicht im Verſtande, wurzelt der Glauben. Nirgends wirkt die Kunſt edler, als wenn ſie dem Göttlichen dient, und gute Bilder haben eine eigene Beredſamkeit für das Gemüth[8]. Hätte man zu Trient die Grundſätze von Frankfort beſtätigt, und ſich damit begnügt, die nämliche Achtung für die Bilder, wie für die Kirchen und alle kirchlichen Gebräuche zu verlangen, ſo hätte dadurch eine genaue Grenze zwiſchen frommem Gebrauch und Aberglauben geſetzliches Anſehen erhalten. In Frankreich hatten in dieſem Sinn Verhandlungen ſtattgefunden *). Das Concil verordnete: den Bildern Chriſti, Mariä und der Heiligen ſey beſonders auch in den Tempeln die Ehre zu erweiſen, die ihnen gebührt. Daſſelbe fügte jedoch bei, um der Mißdeutung zu begegnen: nicht als ob den Bildern eine göttliche Kraft inwohne, wegen der ſie zu verehren ſeyen, oder als ob von ihnen etwas zu begehren, oder in ſie ein Vertrauen zu ſetzen wäre, wie vordem bei den Heiden geſchah, die ihre Hoffnung in die Götzen-

---

[7] Das Augsb. Bekenntniß ſtellt in Hinſicht der Bilder keinen Grundſatz auf. Im Art. XXI. de cultu sanctorum heißt es aber, daß das Andenken der Heiligen vorgeſtellt werden könne, damit wir nachahmen ihren Glauben und ihre guten Werke nach der Berufung. Le Plat Monum. II. 510.

[8] Dieſe Vorſtellungen [illegible] [illegible] bei. So äußert J. F. v. Meyer (Blätter f. höhere Wahrheit. VIII. Samml. Frankf. a. M. 1827.): weil Chriſtus ſich in ſeinen Heiligen und Gläubigen abgebildet habe, ſo ſey dies gleichſam eine fortgeſetzte Apoſtelgeſchichte und eine fortdauernde lebendige Bilderſchrift, woraus wir in Verbindung mit den übrigen Offenbarungen Gottes unendlichen Segen ſchöpfen können.

---

*) Claudius Despence, der ſich im Gefolge des Kardinals von Lothringen zu Poiſſy befand, hatte mit Zuſtimmung mehrerer Biſchöfe und Theologen für das Geſpräch von Poiſſy einen Entwurf gefertigt, der darin aufſtellt, daß die Bilder in den Kirchen nur zur Belehrung der Unwiſſenden aufgenommen worden, um ihnen die [illegible] wegen der heiligen [illegible] in Erinnerung zu bringen. Dieſer Entwurf kam ſpäter in der von der Königin Katharina im März 1562 zu St. Germain veranſtalteten Verſammlung zur Verhandlung. Nach derſelben ſollten die Biſchöfe dafür ſorgen, daß das Volk von dem rechten Gebrauche der Bilder unterrichtet werde; Darſtellungen, welche die [illegible], auch ſolche, welche heilige Gegenſtände unanſtändig oder weltlich darſtellen, ſollen entfernt, [illegible] nicht mit Kronen, Gürteln, Gewändern verziert, kein Weihrauch, keine Kerzen vor ihnen angezündet, ſie ſelbſt nicht bei Umzügen umhergetragen, keine Gelübde und Gaben ihnen geweiht, [illegible] und nur das Kreuz [illegible] auf den Altären [illegible] Bilder aber nur an den Wänden und Thüren der Kirchen angebracht werden. Der Entwurf fand nicht Zuſtimmung. Aber der Dekan der theologiſchen Fakultät (Abt Maillard) gab eine [illegible] Verwahrung dagegen ein, und man ging ohne Schlußfaſſung auseinander. [illegible] Hist. L. XXIX. [illegible] Thuanus Hist. [illegible] de Beauvais [illegible] [illegible] Gallien [illegible] S. 315, 333.

bilder ſetzten: ſondern weil die Ehre, die ihnen bezeigt wird, auf diejenigen ſich bezieht, welche ſie vorſtellen, ſo daß wir ſie, indem wir ſie küſſen, oder vor ihnen das Haupt entblößen, oder vor ihnen niederfallen, nur Chriſtus anbeten und die Heiligen verehren, ſo wie durch die Concilien, beſonders das zweite von Nicäa, gegen die Beſtreiter der Bilder beſtimmt worden [10]. Aus der letztern Stelle erhellet, welchen Sinn man zu Trient den Beſtimmungen von Nicäa beilegte. Mag dies nun auch ihr Sinn wirklich geweſen ſeyn, ſo iſt es doch gewiß, daß das Concil zu Frankfurt in zwei Dingen von dem zu Nicäa abwich: erſtens, daß es die äußern Ehrenbezeigungen, die dort gutgeheißen worden, nicht guthieß, weil ſie leicht in eine abgöttiſche Verehrung übergleiten könnten, und zweitens daß es den Bannflüchen, welche zu Nicäa gegen die in Hinſicht der Bilder Andersdenkenden geſchleudert worden, nicht beiſtimmte. Zu Trient fand aber das Concil von Nicäa auch darin Nachahmung, daß es über diejenigen, die etwas ſeinen Beſtimmungen Zuwiderlaufendes lehren oder glauben würden, den Bannfluch ausſprach, wiewohl es ſelbſt anerkannte, daß der Bildergebrauch nicht zum Weſen der Religion gehöre. Uebrigens wies das Concil für den Unterricht über dieſen Gegenſtand nachdrücklich darauf hin: die Abſicht der Bilder beſtehe darin, das Volk zu belehren, im Glauben zu beſtärken, an die Wohlthaten Gottes und Chriſti zu erinnern, und zur Nachahmung heiliger Beiſpiele zu ermuntern [11]. Daſſelbe be-

[10] Sess. XXV. de invoc. venerat. et Reliquiis Sanctor.

[11] Das Concil drückt ſich ſo aus: per historias mysteriorum nostrae redemptionis picturis vel aliis similitudinibus expressas erudiri et confirmari populum in articulis fidei commemorandis et assidue recolendis: tum vero ex omnibus sacris imaginibus magnum fructum percipi: non solum quia admonetur populus beneficiorum et munerum, quae a Christo sibi collata sunt, sed etiam quia Dei per Sanctos miracula et salutaria exempla oculis fidelium

ſahl daher auch die Belehrung des Volkes: daß die Gottheit nicht in dem Sinne in Bildern dargeſtellt werde, als ob ſie mit körperlichen Augen geſchaut oder durch Farben oder Geſtalten ausgedrückt werden könne; ferner die Beſeitigung von ſolchen Bildern, wodurch gefährliche Irrthümer oder Aberglauben veranlaßt oder lüſterne Begierden erregt werden könnten, und verordnete: daß kein Bild in einer Kirche ohne Gutheißung des Biſchofs aufgeſtellt werde. Eben ſo ſollen keine neuen Mirakel, noch Reliquien Eingang oder Glauben finden, bevor der Biſchof nach gepflogener Berathung ſeine Anerkennung und ſein Gutheißen ausgeſprochen hat. Entſtünde irgend ein Zweifel oder ein beſonderer Anſtand in dieſer Sache, ſo ſoll die Provinzſynode entſcheiden, jedoch in der Art, daß ohne Zuſtimmung des Pabſtes nichts Neues oder bisher Ungebräuchliches beſchloſſen werde. Uebrigens verlangt das Concil auch hierin die Fernhaltung alles Abergläubiſchen und aller Gewinnſucht.

11. Anordnungen des Concils gegen die Mißbräuche in Betreff der Abläſſe und der Bußanſtalten.

Luther hatte ſich in ſeinem Schreiben an Leo X. v. 3. März 1519 über die Unfugen der Ablaßverkünder mit Recht beſchwert, zumal ſchon die Satzungen der frühern Concilien (zu Conſtanz und Baſel) die Sammler dieſer Art (quaestores) theils zu vermindern geſucht, theils in engere Schranken gewieſen, und ſelbſt in Ertheilung der Abläſſe Mäßigung anbefohlen hatten. Schmerzlich vermißten gutgeſinnte Katholiken in den päbſtlichen Erlaſſen gegen Luther eine nachdrückliche Ahndung

---

subjiciantur; ut pro iis Deo gratias agant ad Sanctorumque imitationem vitam moresque componant, excitenturque ad adorandum ac diligendum Deum et ad pietatem colendam.

dieſer Mißbräuche, nebſt Vorkehren dawider [1]. War es doch einleuchtend, daß dieſe Mißbräuche und diejenigen, die ſie ungeſtraft übten, nicht nur der Religion, ſondern auch dem Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles die tiefſten Wunden verſetzten [2]. Es war eine nicht zu verkennende Abweichung von den alten Bußvorſchriften, daß man in neuern Zeiten den Ablaß denen verwilligte, die künftige Beſſerung verſprachen, während er vordem nur denen ertheilt wurde, die bereits zuverläſſige Beweiſe der Beſſerung gegeben hatten. Auch die Ausdehnung auf die Verſtorbenen erregte großen Anſtoß. Aber vollends der Geldhandel, der ſchamlos mit den Abläſſen getrieben wurde, war durch Nichts zu vertheidigen. Anſtatt ſich nun hiegegen mit Nachdruck zu erklären, hatte Leo X. in einem Erlaſſe an den Kardinal Cajetan in Deutſchland die Ablaßpredigten gutgeheißen und die Gegner derſelben des Irrthums bezüchtigt [3].

Um ſo zuverſichtlicher erwartete die Welt, als das Concil zuſammentrat, um der bereits geſchehenen Kirchentrennung, welche der Ablaßunfug zuerſt veranlaßt hatte, abzuhelfen, daſſelbe werde ſich beeilen, entſchiedene Maaßregeln gegen dieſen Unfug anzuordnen. Allein erſt zur Zeit, als ein Theil der Väter ſich nach Bologna begeben hatte, nahmen dieſe die Sache in Berathung, und es wurde dort auch ein Dekret entworfen. Der Inhalt war im Weſentlichen folgender: „die Kirche habe die Gewalt, Abläſſe mit der Wirkung zu ertheilen, daß dadurch auch außer dem Empfange des Sakramentes der Buße die zeitlichen Strafen nachgelaſſen würden, denen der Sünder, auch nachdem die Schuld von Gott bereits nachgelaſſen worden, noch unterliege. Damit dieſer göttliche Gnadenſchatz gehörig verwaltet werde, verordne das Concil zur Beſeitigung eingeſchlichener Mißbräuche: 1) die Prediger ſollten das Volk wohl unterweiſen, daß durch die Abläſſe nicht die Sündenſchuld getilgt werde, ſondern daß ſie nur denjenigen frommen, welchen Gott die Schuld erlaſſen habe; 2) ſollten nicht weniger Gebete halben große Abläſſe verwilligt werden; 3) die Vollzieher der Abläſſe ſollten nicht gewiſſe beſtimmte Geldſummen zur Gewinnung des Ablaſſes auflegen dürfen, ſondern nur die Belehrung geben: daß je frömmer und eifriger jemand guten Werken obliege, er ſich deſto mehr bei Gott verdient mache; die Vollzieher der verliehenen Abläſſe ſollten auch nicht nach Gutbefinden dieſelben unter ſich abtheilen können; 4) die armen Arbeiter ſollen nicht von der werktägigen Arbeit dürfen abgehalten werden; 6) keine Verpachtung des Geldvergebniſſes dürfe ferner ſtattfinden; 7) nur Solche ſollten die Abläſſe verkünden und die Almoſen einſammeln dürfen, die der Biſchof dazu beſtellt hat; 8) keine Vollmacht ſolle mehr gegeben werden, über entwendete oder ſolche Güter, von denen es ungewiß iſt, wem man ſie ſchulde, eine andere Verfügung zu treffen, als daß das Entwendete dem zurückgeſtellt werde, dem es gehört, in der Ungewißheit aber fremdes Gut frommen Stiftungen oder Dürftigen zugewendet werden ſoll; 9) die Biſchöfe ſollten über alle Abläſſe genaue Aufſicht führen, und 10) die Provinzſynoden über Beſeitigung aller Mißbräuche wachen *)." Dieſem Entwurfe wurde jedoch

---

[1] Vergl. Le Plat Monum. II. 2.

[2] Das machte ſelbſt Luther in ſeinem Schreiben an Leo v. 3. März 1519 (Le Plat Monum. II. 44.) bemerklich.

[3] Le Plat Monum. II. 3. Schon in ſeiner Bulle an Kaiſer Maximilian I. v. 9. Nov. 1518 (Le Plat Monum. II. 49.) hat Leo X. die Mißbräuche unberührt und erklärte nur die Gewalt des Pabſtes, Abläſſe zu ertheilen, für einen Glaubensartikel unter der Strafe des Kirchenbannes.

---

*) Le Plat Monum. III. [illegible]

keine Folge gegeben. Erſt nach der dritten Eröffnung des Concils kamen die Ablässe gelegenheitlich, als auf Abſtellung der Mißbräuche der Almoſenſammler (quaestores), deren ſich die Päbſte bisher zur Verkündung der Ablässe und zur Einſammlung der deshalb zu entrichtenden Geldſpenden bedient hatten, gedrungen wurde, wieder zur Sprache. Obſchon die ſchamloſen Betrügereien und die Unverbeſſerlichkeit der Sammler in der Kirche längſt anerkannt worden waren [5]), ſo fanden ſie im Concil doch ihre Schutzredner. Die Legaten meinten, es würde genügen, ihre Verrichtungen der Aufſicht und Leitung der Biſchöfe zu unterwerfen. Aber die große Mehrheit der Väter beſtand auf dem Verlangen ihrer gänzlichen Abſchaffung, als des einzigen Mittels künftigen Aergerniſſen zu begegnen. Der Pabſt gab ihnen hierin ſeine volle Zuſtimmung [6]). In der 21ten Sitzung (cap. 9.) wurde das Amt der Quäſtoren ganz und unbedingt abgeſtellt. Zugleich wurde angeordnet: „die Ablässe ſollten künftig von den Biſchöfen bekannt gemacht werden; ſie auch ſeyen ermächtigt, die Almoſen, ohne eigenen Vortheil daraus zu ziehen, bloß für fromme Zwecke einzuſammeln.“ Jetzt ruhte der Gegenſtand, bis in einer Congregation, die 1563 der letzten (25ten) Sitzung vorherging, die Aufmerkſamkeit neuerdings auf ihn gelenkt wurde. Man fühlte, das Umgehen genauerer Beſtimmungen darüber würde den Proteſtanten Anlaß zu dem Triumphgeſang geben, daß das Concil ſo viele Jahre hindurch Nichts aufgefunden habe, um die Abläſſe einerſeits zu rechtfertigen, anderſeits ihren Auswüchſen zu begegnen und Mißgriffe zu berichtigen [7]. Allein zur gründlichen Erörterung zeigte ſich jetzt Niemand berufen. Allerdings fehlte es, da die Sache zur Berathung kam, an der erforderlichen Zeit. Die unverweilte Schließung des Concils war anberaumt. Noch eine Menge anderer Gegenſtände rief dringend nach Erledigung. Die noch anweſenden Biſchöfe von Frankreich und Spanien ſchickten ſich ſchon zur Abreiſe an, weshalb das Vorhaben, über die Abläſſe einen Beſchluß zu faſſen, von den Legaten ſchon war aufgegeben worden [8]. Anderſeits mochte aber auch die Rückkehr zu des Alterthums Idee von den Abläſſen, als bloßer Nachlaſſung von Kirchenſtrafen, Manchem ſchon deswegen bedenklich ſcheinen, weil die neuern Vorſtellungen davon, die aus Rom waren verbreitet worden, von jener Idee ſehr abwichen, und die alten Kirchenſtrafen außer Uebung gekommen waren. Mehrere glaubten, man ſolle darin nichts abändern oder verordnen; wahrſcheinlich aus zwei Gründen: erſtens um jeden Schein einer Anerkennung zu vermeiden, als habe der Ablaßunfug zur Forderung einer Reform der Kirche berechtigt; ſodann um die ergibige Geldquelle, welche durch die neuern Abläſſe flüſſig worden, nicht ganz lech zu machen [9]. Bei weitem die meiſten Väter drangen aber auf eine Beſtimmung, damit nicht dem Betrug und Mißbrauch der Weg offen bliebe. Mit beſonderm Nachdrucke beſtanden hierauf die Kardinäle von Lothringen und Madruzzi; ferner die Geſandten Ferdinand's, der Erzbiſchof von Prag und der Biſchof von Fünfkirchen. Da nämlich das alte Bußſyſtem der Kirche verſchwunden war, und das Volk nirgends mehr eine Spur davon wahrnahm, ſo verfiel es von ſelbſt in den Wahn, durch den Ablaß werde es der größten Sündenſchuld entledigt, und es hielt ſchwer, ihm dieſen Wahn zu benehmen. Am heikelſten mochte freilich die Erörterung über den Gnadenſchatz erſcheinen, in welchem das Verdienſt Chriſti noch durch das der Heiligen vermehrt ſeyn ſollte [10]. Hier drängte ſich die Frage auf: ob die Behauptung von einem Gnadenſchatze, der zur Verfügung der Kirchenhäupter ſtehe, um die Folgen der Sündenſchulden, auch die jenſeitigen zu tilgen, nicht Viele veranlaſſen möchte, daß ſie ſäumig würden, ihre Lampe bei guter Zeit mit Oel zu verſehen, ſo lange ſie meinen, auf den allgemeinen Vorrath ſich verlaſſen zu dürfen? ferner: ob die Abläſſe als opus operatum [11]) gewonnen werden? und ob und wie ferne ſie ſich auf die Verſtorbenen erſtrecken? [12]) — Der Biſchof von Modena ſchlug vor: der-

---

[5]) Ueber die *Quaestores* oder *Stationarios* äußerte ſchon das Mainzer Concil von 1261. (*Hartzheim conc. Germ.* III. 613.): gegen dieſe giftigen und durch ihre Predigten verabſcheuungswürdigſten Menſchen iſt wegen des abenteuerlichen Mißbrauches ihres ſchändlichen Gewerbes der Haß der Welt entbrannt. Wer iſt, der an Gott und dem Glauben auch nur ein wenig Theil hat, der nicht ſolche Menſchen haſſen ſollte, deren Schriften verfehlt ſind, und die geboren ſind, Sünden zu erdichten und zuſammenzuſchreiben? — Dennoch ließ man in Deutſchland [illegible] das Inſtitut der Sammler fortbeſtehen, obwohl ihre Mißbräuche auch hier ſcharf gerügt wurden.

[6]) *Pallavicini* L. XVII. c. 10 u. 11

---

[7] Pallavicini L. XXIV. c. 8. n. 7. Raynaldi Annal. ad a. 1563. Binterim's Denkw. der kath. Kirche B. V. Th. 3. S. [illegible]

[8] Pallavicini L. XXIV. c. 8. n. 8.

[9] Pallavicini L. XXIV. c. 8. n. 9. [illegible] (L. 8. c. 3. n. 8.) [illegible]

ſagt er, iſt ja das einzige Werkzeug, um unter Menſchen und durch Menſchen etwas zu Stande zu bringen. Wie hätte ohne Geld die Peterskirche können erbaut werden? Was liegt daran, ob die Erbauer mit Ablässen oder dem durch Ablässe gewonnenen Gelde bezahlt wurden? Iſt und hat doch der Menſch nichts als [illegible]; was kann er weiter zur Erkaufung des Himmels von dem Seinigen anderes geben?" —

[10]) Luther hatte ſchon gegen Campegius beharrlich geläugnet: daß die Verdienſte Chriſti der Schatz der Ablässe ſeyen. (S. ſ. Schreiben an den Kurfürſten von Sachſen. *Le Plat Monum.* II. [illegible].)

[11]) Das iſt, ohne der Mitwirkung des Sünders zu ſeiner Verbeſſerung und Bekehrung zu bedürfen.

[12]) Theologiſche Quartalſchrift. Tübingen [illegible]. S. [illegible].

lei Fragen ganz zu umgehen, und bloß die Rechtmäßigkeit der Abläſſe im Allgemeinen auszuſprechen. Dieſer Antrag fand viele Beiſtimmung. Der Legat Morone erklärte (wohl auch aus Beſorgniß neuerer Weiterungen): völliges Schweigen wäre vielleicht rathſamer als eine ungenügende Behandlung [12]. Dennoch wurde jener Biſchof von den Vätern mit der Entwerfung eines Beſchluſſes beauftragt, in welchem einige Vorſchriften gegen den Mißbrauch aufgenommen werden ſollten. In dem Entwurfe, der noch in der Nacht ausgearbeitet wurde, hieß es nun: a) Chriſtus habe der Kirche die Gewalt Abläſſe zu ertheilen verliehen; b) ihr Gebrauch ſey als dem chriſtlichen Volke ſehr heilſam beizubehalten; c) das Concil verdamme die, welche ſie für unnütz erklären oder die Macht der Kirche, ſolche zu ertheilen, läugnen; jedoch wünſche daſſelbe, d) daß bei ihrer Ertheilung, in Folge des alten Kirchengebrauches, Mäßigkeit und Umſicht beobachtet werde, um die Kirchenzucht nicht zu entnerven; auch ſey e) aller Handel, damit ganz abzuſchaffen und daher werde die Bezahlung gewiſſer Geldſummen dafür verboten; f) die einzelnen Mißbräuche ſollten die Biſchöfe in den Synoden unterſuchen, und die Provinzſynoden ſollten ſie dem Pabſte berichten, damit er das der ganzen Kirche Erſprießliche anordne. Dieſer Entwurf erhielt, mit einigem Widerſpruch des Morone, die Zuſtimmung der Väter und auch der Botſchafter. Nur die Worte, die das Verbot der Bezahlung gewiſſer Summen enthielten, wurden getilgt. Die Urſache war folgende: Der Biſchof von Salamanca hatte jene Worte veranlaßt, damit er die ausdrückliche Widerrufung der ſpaniſchen Kreuzbulle begehren konnte, kraft welcher der König Ablaßgelder bezog, was den ſpaniſchen Biſchöfen ſehr zuwider war. Als nun der ſpaniſche Botſchafter dies vernahm, verlangte er die Weglaſſung jener Worte, deren Inhalt freilich ſchon in dem Verbote jedes Handels begriffen war, indem ſie nur eine Erläuterung deſſelben enthielten [14]. Das Verdienſtlichſte des ganzen Beſchluſſes beſtand eben in dieſem Verbote. Im Uebrigen war er ungenügend. Die in dem bereits erwähnten Entwurfe, der in Bologna 1547 war vorgebracht worden, vorkommende Bezeichnung der Abläſſe, daß kraft derſelben die zeitlichen Strafen, welche man Gott, nachdem er die Schuld erlaſſen, noch habe abtragen müßen, auch außer dem Bußſakramente durch große Erbarmung nachgelaſſen werden, erhielt zwar in dem gefaßten Beſchluſſe keine Stelle. Man vermißt aber auch darin eine Berichtigung der Mißbegriffe vom Ablaſſe. Es wurde nicht beſtimmt, worin derſelbe, noch worin ſeine Heilſamkeit beſtehe, welche Normen der alten Kirche dabei zu befolgen ſeyen, und wie weit das hierin zu beobachtende Maaß gehen dürfe. Insbeſondere unterließ man jede Beſtimmung von der Wirkung der Abläſſe zum Beſten der Verſtorbenen. Ohne dieſer Wirkung zu erwähnen, wurde in Betreff der Lehre vom Fegfeuer bloß verordnet [15]: ſie ſey ſo vorzutragen, wie ſie von den Vätern und den Concilien überliefert worden; vom Volksunterrichte ſeyen die ſchwierigern und ſpitzfindigen Fragen, die zur Erbauung nichts beitragen und die meiſtens der Frömmigkeit keinen Vorſchub thun, auszuſchließen; die Behandlung und Bekanntmachung ungewiſſer und ſolcher Dinge, die der Falſchheit verdächtig ſind, ſolle unterſagt ſeyn; diejenigen aber, die einen Vorwitz oder Aberglauben verrathen, oder nach ſchnöder Gewinnſucht ſchmecken, ſeyen als ärgerlich und anſtößig zu verbieten. Durch genaue Befolgung dieſer Vorſchriften konnte allerdings vielem Wahn und Mißbrauch in den Weg getreten werden.

---

[12] Pallavicini l. XXIV c. 8 n. 1

---

[14] Pallavicini L. XXIV. c. 8. n. 1. c. 7. Mendham Memoirs of the Council p. [illegible]

[15] Sess. XXV. Decretum de Purgatorio, wo die dogmatiſche Lehre vom Fegfeuer bloß ausgeſprochen iſt: daß ein ſolches ſey, und daß den darin befindlichen Seelen die Fürbitten der Gläubigen, und vorzüglich das Opfer am Altare zu gut kommen. [illegible] (in [illegible]): „die Strafen ſind von der göttlichen Liebe angeordnete Läuterungen, um die verunreinigten Seelen von dem Böſen zu reinigen und ſie zu der unvergänglichen Gemeinſchaft mit Gott [illegible].“ Auf Beſtimmungen über die Beſchaffenheit des Fegfeuers hat ſich die Kirche niemals eingelaſſen.

Was die *Buße* betrifft, ſo ließ es ſich das Concil in ſeiner 14ten Sitzung angelegen ſeyn, die Erforderniſſe derſelben, als eines von Chriſtus eingeſetzten Sakramentes — die *Reue*, das *Bekenntniß* und die *Genugthuung* — genau zu beſtimmen und gegen Deutungen einer zu großen Nachſicht oder Strenge, wodurch der echte Bußgeiſt gefährdet werden könnte, zu verwahren. Nach ſeinen Ausſprüchen empfängt nur derjenige Büßer, der dieſen Erforderniſſen gewiſſenhaft entſpricht, mittels der im Namen Chriſti geſchehenden Losſprechung des Prieſters, welche als die Form des Bußſakramentes erklärt wird, die Nachlaſſung ſeiner Sünden. Die Meinung wurde verdammt, welche die Losſprechung für eine bloße Erklärung von Gottes Vergebung der Sünden bezeichnet (can. 9.). Der Sinn des Concils iſt jedoch keineswegs, daß nicht Gott es ſey, der durch den Prieſter die Sünden nachlaſſe; ſondern nur, daß der Prieſter, als von Gott beſtellter Richter, nach gehöriger Vernehmung des Sünders ausſpreche, daß und unter welchen Bedingungen Gott ihm die Sünden nachlaſſe **). Die Beicht ſoll ſich aber auf alle, ſelbſt die

---

**) Wer kann die Wunden unſerer Seele heilen als Gott? Ps. 41, 5—[illegible]. Luk. XXIV. 47. Matth. X [illegible] XVIII [illegible] [illegible] Koloſſ. 1, 14. 1 Joh. 1 [illegible] u. a. m. In der Seſſ. XIV. cap. 6. de Poenit. heißt es: Quamvis autem ab geheimſten Todſünden (d. i. ſolche, die nach dem Gewiſſen das ewige Heil gefährden) erſtrecken, und ihre weſentlichen Umſtände offenbaren. Auch wurde die Vorſchrift des vierten Concils im Lateran (1215): daß Jeder wenigſtens einmal im Jahre ſeine Sünden bekenne, erneuert [17]. Dieſe Forderung, daß man ſein Inneres, wie es iſt, nicht wie es äußerlich erſcheint, einem auf Verſchwiegenheit ſtreng verpflichteten Menſchen aufdecke, iſt eine Prüfung der Demuth, welche die Vernunft ſelbſt billigen muß, weil Selbſterkenntniß, die der Grund und Anfang aller Weisheit und aller Beſſerung iſt, nur durch Demuth, d. i. durch Erhebung über das Streben nach Ueberſchätzung des eigenen Werthes, erreicht werden kann [18]. In Hinſicht der Genugthuung verlangt das Concil, außer der Vergütung des durch die Sünden verurſachten Schadens

---

solutio sacerdotis alieni beneficii sit dispensatio, tamen non est solum nudum ministerium, vel annunciandi Evangelium, vel declarandi remissa esse peccata, sed ad instar actus judicialis, quo ab ipso, velut a judice, sententia pronuntiatur. Laut der Verhandlungen (Sarpi L. IV § 31 u. 39. *Pallavicini* L. XII. c. 10. *Fleury* L. 162 n. 68.) war das vorherrſchende Augenmerk der Väter, der Behauptung der Reformatoren zu widerſprechen: die Sünden ſeyen denen erlaſſen, welche glauben, daß ſie ihnen erlaſſen ſind. —

[17] Sess. XIV. cap. 5. dann can. 6. 7. 8. Den Gebrauch, daß diese Beicht in der vierzigtägigen Faſten abgelegt werde, billigt und empfiehlt das Concil als heilſam, ohne ihn vorzuſchreiben. In der griechiſchen Kirche befiehlt das Kirchengebot viermal des Jahres ſeine Sünden dem rechtmäßig oder ordentlich geweihten Prieſter zu beichten. Doch pflegen die gemeinen Leute ihr Bekenntniß der Sünde nur einmal thun und zwar in der vierzigtägigen Faſtenzeit. S. J. Schmitt die morgenländ. griechiſch-ruſſiſche Kirche. Mainz 1826. S. 218.

[18] Pascal (Pensées P. I. Art. 3 n. 8.) bemerkt: „La religion catholique n'oblige pas à découvrir ses péchés indifféremment à tout le monde; elle souffre, qu'on demeure caché à tous les autres hommes; mais elle en excepte un seul, à qui elle commande de découvrir le fond de son coeur, et de se faire voir tel qu'il est. Il n'y a que ce seul homme au monde, qu'elle nous ordonne de désabuser, et elle l'oblige à un secret inviolable, qui fait que cette connaissance est dans lui, comme si elle n'y était pas."

und dem feſten Vorſatze der Lebensbeſſerung, auch die Uebernahme von freiwilligen oder vom Prieſter aufgelegten Bußſtrafen, die geeignet ſind, die Sinnesänderung zu befeſtigen, die Lebensbeſſerung zu fördern und die Hoffnung des Erlaſſes göttlicher Strafen zu beleben. Das Concil rechnet aber auch zur Genugthuung das geduldige Ertragen der von Gott verhängten Leiden. Um übrigens den Vorwürfen der Reformatoren zu begegnen, erklärte das Concil auf das Beſtimmteſte: daß (nach dem Sinne ſeiner Erklärungen in Betreff der Buße) dem Vertrauen auf das genugthuende Verdienſt Chriſti nicht der mindeſte Abbruch geſchehen ſoll. Werden alle dieſe Beſtimmungen des Concils gehörig befolgt, ſo läßt ſich allerdings in der Beichtanſtalt ein wahrer Bußgeiſt begründen und jede Ausartung deſſelben verhindern. Den Synoden blieb ein weiter Raum offen, um insbeſondere in Hinſicht der Mittel zur Genugthuung Vorſchriften zu geben, die den Zweck fördern können.

Die beſtehende Uebung, daß der Pabſt und die Biſchöfe ſich die Losſprechung gewiſſer Sündenfälle vorbehielten, um deſto mehr davon abzuſchrecken, hielt das Concil zu beſtätigen für angemeſſen. Es will jedoch, daß dies nur zur Erbauung geſchehe *), und erneuert die Erklärung: daß den Sterbenden jeder Prieſter von allen Sünden und Kirchenſtrafen losſprechen könne **).

---

*) Der Cardinal v. Lothringen meinte, es wäre ſchicklich, wenn alle in den [illegible] dem Pabſte vorbehaltenen Fälle von den Biſchöfen vorbehalten würden. Sarpi L. VIII. §. 62. Pallavicini L. XIX. c. 2.

**) Sess. XIV. de reform. c. 7. u. can. 11. Sarpi meldet L. IV. §. 24., die [illegible] und Kölner Theologen hätten mehrere Gewiſſensfälle [illegible], [illegible] Pallavicini L. XII. c. 14. [illegible] haben will, namentlich: daß auch Trinuld, Gerſon und Cajetan dem Pabſte [illegible]

Später erkannte man zu Trient, daß auch die öffentliche Buße, welcher ſeit den Zeiten der Apoſtel (1. Tim. V. 20. 1. Kor. V. vergl. Matth. VIII. 17.) der öffentliche Sünder unterworfen war, nicht mit Stillſchweigen umgangen werden dürfe. In der 24ten Sitzung traf nun das Concil die Anordnung, daß ſie Anwendung finden ſolle, wo ſie dienlich iſt, um gegebenes Aergerniß wieder gut zu machen. Doch ermächtigt es die Biſchöfe, wenn ſie es zweckmäßiger erachten, eine geheime Buße an deren Stelle zu ſetzen. Zugleich verordnete das Concil, daß in den Domkirchen vom Biſchof ein befähigtes, gelehrtes Mitglied des Kapitels zur Beſorgung des Bußweſens (als Pönitentiarius) beſtellt werde. Dieſe Anordnung bezieht ſich vorzüglich auf die vorbehaltenen Fälle und die öffentliche Buße; hatte aber keineswegs die Errichtung eines öffentlichen Bußgerichtes, am wenigſten eines ſolchen zur Abſicht, welches zeitliche Strafen auflegen könnte[71].

15. Anordnungen des Concils in Betreff der Beſetzung der Aemter und Pfründen der Kirche.

Die größten Unordnungen und Verderbniſſe in der Kirche waren, vorzüglich ſeit drei Jahrhunderten durch die Mißbräuche in der Beſetzung der Kirchenpfründen entſtanden, und

---

die Losſprechung von Cenſuren, nicht von Sünden vorbehalten werden; daß die Vorbehalte in der Regel nur öffentliche Sünden betreffen und daß [illegible] ſie [illegible] habe.

[71] Sess. XXIV. c. 8. de reform. Giannone in ſ. Storia civile di Napoli IV. L. 33. c. 3. meldet, daß die Biſchöfe mit Berufung auf dieſen Beſchluß von Trient gegen Laien, die wegen des Concubinats übel berüchtigt waren, mit Einkerkerung und anderen weltlichen Strafen verfahren, welchem ſich aber die königliche Regierung mit allem Nachdruck, gemäß Philipp's II. Weiſungen, widerſetzte.

dieſe Mißbräuche beruhten auf der Nichtbeachtung des Grundſatzes, den die frühere Kirche mit Strenge feſtzuhalten ſtrebte: daß der Genuß kirchlicher Pfründen von kirchlichen Verbindlichkeiten unzertrennlich ſeyn ſoll [1]). Die ſelbſtiſchen Beſtrebungen des römiſchen Hofes warfen aber dieſen Grundſatz völlig über den Haufen, und vergebens haben die Väter der Kirchenſynoden zu Conſtanz und Baſel auf die Herſtellung des alten Grundſatzes und die Abſtellung der dagegen eingeführten Mißbräuche gedrungen. Dieſe blieben mehrentheils aufrecht. Doch hatten die Beſchlüſſe von Baſel (von der deutſchen und der franzöſiſchen Nation mit beſondern geſetzlichen Sanctionen verſehen) die Wahlen der Biſchöfe und anderer Prälaten durch die Kapitel gegen die Anmaßungen Roms zu ſichern geſucht. In Frankreich hatte noch das Parlament unter Ludwig XI. insbeſondere dieſen Theil der franzöſiſchen Kirchenpragmatik durch die Erklärung vertheidigt: daß, wie man zur leiblichen Ehe die Einwilligung der Brautleute fordere, Gleiches auch mit Recht bei der geiſtlichen Ehe gefordert werde, und die Zuſtimmung der Kirchengemeinde, welcher der Vorſteher vorgeſetzt werden wolle, unerläßlich ſey; dieſe Zuſtimmung aber nur auf dem Wege der Wahl ſich kund gebe. Auch die Unterſuchung der Wahl, ſagte das Parlament, könne mit mehr Sachkenntniß und Rückſicht auf das Bedürfniß der betreffenden Gemeinden an Ort und Stelle, als zu Rom vorgenommen werden [2]).

---

[1]) Vergl. Thomassini Vetus et nova Ecclesiæ disciplina. T. III. c. V. n. 3. Der ſchon oft erwähnte Biſchof Dudith meinte, er wäre viel nöthiger, Kir- [illegible] einer beſtimmten [illegible], [illegible], als einer gewiſſen Einkommen zu erhalten. Überhaupt war die Menge müſſiger Prieſter ein großes, [illegible] Uebel in der Kirche, und wie war dieſem zu ſteuern, wenn nicht [illegible] würde, daß keiner geweiht werden könnte, der ſich nicht zum geiſtlichen [illegible] [illegible] beſtimmt und verpflichtet haben würde. Vergl. Sarpi L. VI. §. 87.

[2]) [illegible] Histoire de Louis XI. p. 81. 82.

Als nun zu Trient der Gegenſtand zur Sprache kam, ſtimmte man gleich anfangs darin überein: es wäre Jederman ohne Anſehen der Perſon der gleichzeitige Beſitz von mehr als drei Pfründen zu unterſagen. Einige wollten die Beifügung der Klauſel: falls zwei Pfründen die Summe von vier Hundert Golddukaten nicht erreichten [1]. Auch kam in Antrag: daß Niemand zwei Pfründen beſitzen dürfe, wenn eine ſchon dieſe Summe einbringe. Allein dieſe Zuſätze erregten Streit; noch weit mehr aber der Antrag des Biſchofs Lipoman von Verona: dieſes Dekret auf alle, die im Beſitze von mehreren Pfründen ſich ſchon befänden, auszudehnen, ſo daß dieſe alle inner einer kurzen zu beſtimmenden Friſt den Pfründen, deren gleichzeitiger Beſitz unterſagt wäre, zu entſagen hätten, widrigenfalls aber davon entſetzt werden ſollten, und zwar ohne Unterſchied, unter welchem Titel ſie zum Genuß derſelben gelangt ſeyen. Der Biſchof von Feltre, im Weſentlichen beiſtimmend, wollte nur, daß unter den Diſpenſen, Commenden und Unionen, die für den Nutzen der Kirche, und denen, die nur für den Vortheil des Inhabers geſchehen ſeyen, ein Unterſchied gemacht werde. Der Biſchof von Lanziano warnte vor irgend einer Beſtimmung von Ausnahmen in einer Sache, wo die Verkehrtheit der Menſchen ſinnreich iſt, die Ausnahme zu gebrauchen, um ſich von der Regel zu befreien. Der Biſchof von Albenga hingegen meinte, die Ausdehnung des Dekrets auf das Vergangene würde die Reform für die Zukunft verhindern, und nur zu Scheinreſignationen und andern Künſten der Simonie Anlaß geben. Für Abſtellung künftiger Mißbräuche ging ſeine Anſicht dahin: Wenn Niemand ohne

---

[1] Ein Prälat wurde damals zu Rom für arm gehalten, wenn er nicht jährlich 8 bis 10 tauſend Dukaten Einkommen hatte. *Fabroni Vita Leonis X. p. 157*

Diſpenſe des Pabſtes mehr als eine Pfründe erhalten dürfe, ſo genüge es, daß der Pabſt beſchließe, keine mehr zu ertheilen. Er meinte daher, dieſe Reform ſey an den Pabſt zu verweiſen. Dieſer Antrag gefiel den Legaten ſehr. Doch bevor noch die Antwort des Pabſtes auf ihren Bericht angelangt war, wurde über die Faſſung eines Dekrets berathen. Einige wollten darin das Verbot aller fernern Diſpenſen ausgedrückt ſehen. Der Biſchof Viguer von Sinigaglia hingegen ſchlug vor: allen Unordnungen dadurch zu begegnen, daß eine legitime Urſache als nothwendig zur Gültigkeit einer Diſpenſe verlangt würde. Allein, ſetzten die einen entgegen, dadurch würde die Macht des Pabſtes zu ſehr beſchränkt; Andere meinten, die Diſpenſe, obgleich ſündlich, würde doch für gültig gehalten werden. Dabei kam es auch in Frage: ob der Beſitz mehrerer Pfründen durch göttliches oder kirchliches Geſetz unerlaubt ſey. Beide Meinungen fanden Anhänger. Die Spanier waren auch hier für das göttliche Recht. Der Biſchof von Aſtorga ſagte: wenn man ſich nicht über die Diſpenſen verſtändigen könnte, ſo ſollte man wenigſtens die Commenden und Unionen auf Lebenszeit ganz abſtellen, welche nur zur Bemäntelung des Mißbrauches dienten und immer nur zum Vortheil Einzelner gereichten. Allein viele Italiener fanden hieran keinen Geſchmack. Als ſpäter die Legaten, auf erhaltene Weiſung von Rom durch ihre Vertrauten den Antrag auf Ueberlaſſung der Sache an den Pabſt erneuern ließen, ſo bemerkten die Biſchöfe der kaiſerlichen Staaten, und auch ſolche, die vorhin dazu geneigt ſchienen: es wäre dies der Würde des Concils nicht gemäß; und dieſem ſtimmte die Mehrheit bei *). Zuletzt fielen die Beſchlüſſe in der ſiebenten Sitzung dahin aus: Niemand

---

*) Sarpi L. II [illegible]

ſolle mehr als ein Biſthum unter was immer für einem Titel inne haben können, und wer jetzt mehrere inne habe, ſolle die andern inner ſechs Monaten abgeben müßen, wenn die Verleihung dem Pabſte, und inner einem Jahr, wenn ſie Andern zuſtehe; andere Pfründen, beſonders Pfarreien dürften nur Würdigen verliehen werden, die zur Seelſorge befähigt ſind; wer immer in Zukunft mehrere unvereinbare Pfründen durch lebenslängliche Union oder Commende oder ſonſt annehmen, oder gegen die Canones behalten würde, ſolle aller Pfründen verluſtig werden; wer mehrere Pfarreien oder unvereinbare Pfründen bereits beſitze, ſey verbunden die darüber erhaltene Diſpenſe dem ordentlichen Biſchof vorzuweiſen, welchem obliege, für die Seelſorge und andere Verpflichtungen Vorſehung zu treffen; die ſeit 40 Jahren geſchehenen Pfründunionen könnten von den Ordinarien, als päbſtlichen Delegaten, unterſucht und nach Befund als null, auch ſolche, die in Zunkunft geſchehen würden, wenn ſie nicht auf vernünftigen Gründen beruhten, für erſchlichen erklärt werden, woferne der heil. Stuhl es nicht anders beſtimme; auch die von geiſtlichen Patronen zu Pfründen Präſentirten müßten vor ihrer Einſetzung ſich der Prüfung des Ordinarius unterziehen, außer ſie wären von den Univerſitäten ernannte.(!) Ungeachtet der ſeltſamen Klauſeln, die dieſen Beſtimmungen beigefügt ſind, bewirkten ſie zwar einige Verbeſſerung; doch vermochten ſie nicht, in vielen Gegenden herkömmliche Mißbräuche auszurotten, und die Dispensgewalt behielt auch hier freie Hand. Im 18ten Abſchnitt der 24ten Sitzung wurde noch beſtimmt: „daß einer Perſon überhaupt nur Eine Pfründe, und nur, wenn dieſe eine den anſtändigen Lebensunterhalt nicht abwerfe, noch eine andere, aber einfache, nicht mit Seelſorge verbundene dazu verliehen werde; jedoch auch in dieſem Falle nicht zwei

Pfründen, wenn beide die perſönliche Reſidenz erfordern.“ Allein dieſe lobenswürdige Anordnung wurde in der Folge durch Deutungskünſte und die Freigebigkeit mit (einträglichen) Diſpenſen vielfältig umgangen. Für Canoniker aber wurde, um zum Genuß der Einkünfte befähigt zu ſeyn, gefordert, daß ſie zuvor wenigſtens das Subdiakonat empfangen haben [1]. Vorher war nicht einmal dies erforderlich geweſen. Beſondern Bedacht nahm das Concil darauf, daß dem Seelſorger der anſtändige Unterhalt nicht verkümmert werde. Deswegen verordnete es: 1) daß die zu ſchlecht ausgeſtatteten Pfarreien, ſogar auch durch Zuſchlagung ſolcher Pfründen, mit denen keine Seelſorge verknüpft iſt, verbeſſert (Sess. XXIV. de ref. c. 13.), 2) daß neue Pfarreien, wo das Bedürfniß der Seelſorge es erfordert, errichtet (Sess. XXI. cap. 4.); daß die Sprengel jeder Pfarrei genau abgegrenzt (Sess. IV. cap. 9. Sess. XXVI. cap. 13.); 4) daß Seelſorgspfründen nicht ferner mit Klöſtern oder andern Prälaturen vereinigt (Sess. XXIV. cap. 13.) und 5) daß aller Orten, wo ſolche Vereinigungen bereits beſtehen, den Vikarien ein hinlängliches Auskommen geſichert werde (Sess. XXIV. cap. 16.). Für die Aufbeſſerung des Einkommens gar zu gering ausgeſtatteter Biſthümer traf der 13te Beſchluß der 21ten Sitzung die Vorſorge, daß dazu andere nicht zur Seelſorge beſtimmte Pfründen verwendet werden dürften. Die Kloſtergüter nahm jedoch der Beſchluß ausdrücklich aus, wiewohl der Kaiſer erklärt hatte, ihm ſchiene, daß gerade die von vielen Klöſtern mit ſo wenigem Nutzen beſeſſenen Güter zur Dotation der Biſthümer am geeignetſten wären [2].

---

[1] Sess. XXII. c. 4. de reform. Vergl. Pallavicini L. XVIII. c. 8. n. 1.

[2] Vergl., was oben S. 16. bemerkt worden.

Bei der Berathung über die Mißbräuche, welche mit Ertheilung der Weihen verbunden waren, kam auch die Erhebung gewiſſer Abgaben von den zu Weihenden zur Sprache. Man ſtützte ſich auf die Vorſchrift Jeſu an ſeine Jünger: unentgeltlich zu geben, was ſie eben ſo empfangen haben (Matth. X. 8.). Dagegen wurde eingewendet: die gleiche Bezahlung finde in Hinſicht der Meſſen und der meiſten ſeelſorglichen Funktionen ſtatt; der Pabſt fordere ſogar Tauſende für das Pallium; man möge doch den Phariſäer nicht nachahmen, der einen Splitter im fremden Auge getadelt und den Balken im eigenen nicht gewahrte. Weil die ärmern Biſchöfe dieſe Sprache führten, bemerkte der Biſchof von Milepotamo: durch eine beſſere Vertheilung des Kirchengutes würden alle Mißſtände dieſer Art beſeitigt werden können, denen er auch mit Recht die Taxen wegen Entlaſſungsbriefen, um von einem andern Biſchofe geweiht werden zu dürfen, beizählte[1]). Noch mehrere Punkte in Betreff der Pfründen kamen in Berathung. Was

1) die Commenden betrifft; ſo wäre ihre gänzliche Abſtellung ſicher das Beſte geweſen. Man begnügte ſich aber, zu verordnen, daß in Zukunft keine regulären Pfründen, die Klöſtern zugehören, Weltgeiſtlichen als Commenden verliehen werden ſollen, wogegen die Mönche unfähig erklärt wurden, weltgeiſtliche Pfründen oder Pfarreien zu beſitzen. (Sess. XIV. 10. 11.) Hingegen der Mißbrauch, Abteien als Commenden zu vergeben, blieb aufrecht, und Pallavicini ſcheut ſich nicht, ihn als nothwendig für den Unterhalt der römiſchen Kuria in Anſpruch zu nehmen[2]). Freilich diente er auch Biſchöfen zu ihrer Bereicherung und den Fürſten zur Belohnung

---

[1]) Sarpi L. VI. §. 10. Vergl. das S. [illegible] und [illegible] Beilage.
[2]) L. XII. c. 13 u. 14.

ihrer Diener; und der Pabſt behielt nach wie vor die Gewalt, einzelne Kirchen oder Kirchenpfründen mit Gnadengehalten zu Gunſten dritter Perſonen zu beſchweren *). Wenn man bedenkt, daß in allen proteſtantiſchen Ländern, beſonders aber in England, eine Menge Kirchenpfründen, mit denen keine der Kirche nützlichen Dienſte verknüpft ſind, verblieben: ſo kann man ſich kaum wundern, daß auch in den katholiſchen Ländern hierin eine ſehr geringe Verbeſſerung bewirkt wurde. Nur ein Einverſtändniß zwiſchen Rom und den Souveränen hätte dies vermocht. Aber ſie waren beide wenig geneigt, ihre Macht, Gnaden auf Koſten der Kirche zu ſpenden, einzuſchränken. Das Aergerniß, daß viele der einträglichſten Kirchenpfründen dem Müßiggang und der Ueppigkeit Nahrung verliehen, dauerte fort. In Betreff

2) der Patronatsrechte wurde verfügt, a) daß künftig Niemand ein ſolches Recht ausüben oder erwerben dürfe, außer wenn er erweislich aus ſeinem eigenen Vermögen der erſte Stifter oder der Ergänzer einer mangelhaften Stiftung geworden iſt (Sess. XIV. cap. 12.); wogegen alle andern Anſprüche auf Patronatsrechte nichtig ſeyn ſollen, mit Ausnahme der den Domkirchen und den Souveränen zuſtehenden und den zur Begünſtigung von hohen Schulen ertheilten (Sess. XXV. cap. 9.); b) daß die Patrone ſich in den Einzug der Pfründeinkünfte in keinerlei Weiſe zu miſchen befugt ſind (Sess.

---

*) Zur Vertheidigung läßt Pallavicini (L. XXII. c. 10. n. 8.) eine [illegible] [illegible] non valuisse contendunt cardinales non possunt, non [illegible] proventu [illegible] [illegible], qui per [illegible] laborem universali ecclesiae serviunt, non [illegible] [illegible] [illegible], qui nihil [illegible] ecclesiae et semper ornamento sunt, et, ubi opus est, praesidio. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Le Plat Monum. VI. 164. 165.

XXV. cap. 9.); c) daß das Patronatsrecht bei Strafe ſeines Verluſts und des Bannes weder verkauft noch gekauft werden könne; d) daß jeder Patron gehalten ſeyn ſoll, dem ordentlichen Biſchof den Ernannten zur Annahme vorzuſtellen (Sess. XVI. 12.)[10]. Die franzöſiſchen Biſchöfe, den Kardinal von Lothringen an der Spitze, hatten mit den gewichtigſten Gründen darauf angetragen: die Vergabung aller Pfründen den Biſchöfen zu übertragen, die aber gehalten ſeyn ſollten, ſie nur nach genauer Prüfung an Würdige zu verleihen[11]. Aber den Mächten, vorzüglich Philipp II., war eine ſolche Beſtimmung nicht gefällig. — Was

3) die Wahl oder Ernennung der Biſchöfe betrifft, ſo iſt es einleuchtend, daß das Anhalten der Biſchöfe zur Reſidenz nur dann der Kirche Vortheil bringen könne, wenn ſie ſo beſchaffen ſind, daß ihre Reſidenz Licht und Heiligkeit in die Kirchſprengel verbreitet. In dieſer Beziehung iſt die Art der Beſetzung der Biſchofsſtühle von Wichtigkeit. Ihre Wahl, anfangs, vom Volke und Klerus ausgeübt, war allmählig auf die Domkapitel übergegangen; oftmals wurden in der Folge beide Wahlarten durch Eingriffe der Fürſten und Päbſte geſtört; jetzt aber war bereits in den meiſten Ländern die Ernennung der Biſchöfe als ein Vorrecht der Landesherren von Rom anerkannt. Nur hie und da, z. B. im deutſchen Reiche, hatten noch die Domſtifter die freie Wahl behalten. Indeſſen glaubten Viele, auch zu Trient, daß es, wenn die Wahl noch vom Volke und Klerus geſchähe, leichter wäre, der Gefahr des Mißbrauchs durch genaue Vorſchriften zu begegnen. In der Kongregation am 1. December 1562 brachte der Biſchof von

---

[10] Le Plat Monum. VII. Pars II. p. [illegible]

[11] Sarpi L. IX. §. 28

Cadix die Herſtellung der Biſchofswahlen nach den alten Canones und ihre Einſetzung durch den Metropolitan nach dem 4ten Canon von Nicäa in Antrag. Dieſer aber wurde vom ſtürmiſchen Lärm der Italiener unterbrochen. Sie gingen ſo weit, die Spanier ketzeriſcher Geſinnung zu verdächtigen [12]. — Anderſeits würden die Monarchen ſich ihres Beſitzſtandes nicht leicht begeben haben. „Wir müſſen, ſagte daher der Erzbiſchof von Braga [13], den Fürſten den Gebrauch ihres Rechtes und ihre hohe Verpflichtung ſo nahe, ſo warm an's Herz legen, daß ſie jenes Recht ſelbſt beſchränken, und ſich im Geiſte der Religion gefaßte Grundſätze feſtſtellen, von denen ſie hernach bei allen Künſten, Empfehlungen, Convenienzen nicht mehr abgehen. Viele franzöſiſchen Biſchöfe aber trugen darauf an, daß die freie Wahl der Biſchöfe durch die Kapitel, wie ſie vor dem Concordate mit Leo X. beſtanden, hergeſtellt werde. Der Biſchof von Orleans bemerkte dagegen: wenn dieſe Herſtellung von Nutzen ſeyn ſollte, müßten vorher die Domkapitel ſelbſt reformirt werden [14]. Ueberhaupt zeigte ſich über die zweckmäßigſte Art, die Biſthümer zu beſetzen, unter den Vätern eine große Verſchiedenheit der Anſichten. Der Kardinal von Lothringen fand die Ernennung der Biſchöfe, ſey es durch den Pabſt, ſey es durch die Fürſten, aber auch ihre Wahl durch die Kapitel tadelhaft, weil ſelten die Hauptſache, ſondern meiſtens nur beſondere Intereſſen dabei berückſichtigt würden. Von der Wahl durch das Volk ſprach er aber auch mißfällig, und äußerte den Wunſch, es möchte eine Form ausgemittelt werden, die ſich derjenigen, welche der Erlöſer und die Apoſtel gelehrt, nähere. Weiter ließ er ſich darüber nicht aus. Aber es läßt ſich vermuthen, daß er die Wahl durch Provinzſynoden nach Einvernehmung des Zeugniſſes der am meiſten Betheiligten und Sachkundigen im Sinne hatte[14]. Dahin zielte auch des Biſchofs Pſalmäus von Verdün Abſtimmung. Er trug darauf an: daß wenigſtens das Concil den Wunſch nach Herſtellung der durch die alten Kirchenſatzungen verordneten Wahlreform ausſpreche[15]. Der Biſchof von Tortoſa ſchlug (ſonderbar genug) als die beſte Form vor, wenn jeder Biſchof ſeinen Nachfolger ſelbſt ernennte, was jedoch keinen Beifall fand. Heftig aber ſprach ſich der Jeſuitengeneral Lainez gegen die Wahl durch die Provinzbiſchöfe aus; nur auf Antrieb des Teufels, ſagte er, könne man die Herſtellung ſolcher Dinge in Antrag bringen. — Unter den Wahlen, die von Laien ausgehen, gab er denen der Fürſten, unter denen, die von Geiſtlichen ausgehen, denen durch den Pabſt den Vorzug[16]. Der Biſchof von Averſa meinte, die Wahlart mit Zuziehung des Volkes ſey vorzüglich jetzt und in ſolchen Gegenden bedenklich, wo der Glaube Vieler verdächtig ſey[17]. Die Beſchlüſſe des Concils ließen die Form der Ernennung zu Biſthümern unberührt; obgleich es erklärte: daß die Ordnung in der ganzen Haushaltung des Herrn ſchwanke, ſobald am Haupte vermißt wird, was vom Körper gefordert wird[19]. Viele Biſchöfe verlangten: es ſolle die Pflicht der Wähler ausgeſprochen werden, den Würdigſten zu erkieſen und alle Mittel aufzubieten, um den Würdigſten ausfindig zu machen; wobei ſie ſich auf viele Canones und Stellen der Kirchenväter berieſen. Dem widerſetzten ſich aber nicht nur die Legaten, ſondern auch die Geſandten von Frankreich und Spanien, weil dadurch die Macht des Pabſtes und der Fürſten zu ſehr eingeſchränkt würde. Sie bemerkten, es genüge, daß nur Würdige gewählt werden ſollten. Nach langer und mehrmaliger Beredung der Sache wurden in dem Beſchluſſe (Sess. XXIV. de reform. cap. 1.) die Wählenden ermahnt, nur gute und fähige Hirten zu beſtellen, indem diejenigen ſchwer ſündigen, die nicht jenen den Vorzug geben, welche ſie für die würdigern[20] und der Kirche erſprießlichſten erachten. Auch hier erwahrte ſich abermals, wie der Erfolg bewies: quid vanae sine moribus proficiunt leges? Das Meiſte hing nun von der ſubjektiven Sinnesart der Wählenden ab. Wären freilich Mittel ausfindig gemacht worden, das Dekret der XXV. Sitzung (cap. 1. de reform.) zur Ausführung zu bringen: ſo hätte das biſchöfliche Amt für die Unwürdigen ſeinen Reiz verloren. Dieſes Dekret ermahnt nämlich die Biſchöfe: beſtändig durch ihren Wandel zu predigen, ferne von Schwelgerei und Ueppigkeit genügſam zu leben, nicht ihre Verwandten mit den Gütern der Kirche zu bereichern und dem Volke durch Beiſpiele der Beſcheidenheit, Eingezogenheit und Enthaltſamkeit vorzuleuchten. Das Dekret beruft ſich dabei auf den 16. Canon des Kirchenrathes von Karthago, wo es heißt: Episcopus vilem supellectilem et pauperem victum ac mensam habeat, et dignitatis suae auctoritatem fide et vitae meritis quaerat. Sehr treffend bemerkte der Erzbiſchof von Braga [21]), der großen Einfluß auf die Abfaſſung jenes Dekrets hatte: „des Biſchofs Reichthümer werden weniger Neider haben, wenn man ſieht, daß ſie nicht zur Schwelgerei oder Eitelkeit, oder zur Bereicherung der Verwandten verwendet werden, ſondern in ſeinen Händen nur die Richtung bekommen, um in Unterſtützung der Armen und guter Anſtalten recht nützlich zu werden. Alle irdiſche Größe, womit ihn der Staat ehrt, wird ihn nicht verſchlimmern können, wenn er Demuth damit verbindet, und jene für ein bloßes Mittel anſieht, ſein heiliges Amt mit deſto größerer Kraft zu verwalten [22]).“ Unter die zum Biſthume erforderlichen Eigenſchaften wurde geſetzt: daß der zu Wählende Doktor oder Licentiat der Theologie oder des canoniſchen Rechtes ſey, oder doch an einer Akademie ein Zeugniß der Fähigkeit hierüber zu lehren beibringe [23]). Auch dies wurde meiſtens zur bloßen Formalität, jedoch gegen die Abſicht des Concils.

---

[12] La [illegible] en el concilio de Trento, desde el anno 1561. (Manuscript) und Saverio Mostre della maniera di pensare degli Spagnuoli nelle cose religiose e della liberta della chiesa di Spagna. Firenze 1790 I. 149. 163. 236. 287.

[13] Von diesem Erzbiſchofe wird erzählt: der König von Portugal habe einmal [illegible]

[14] Le Plat Monum. VII. Pars II. p. [illegible]

---

[14] Dies erhellet nicht nur aus der Abſtimmung des Kardinals von Lothringen (Le Plat Monum. VI. 55.), ſondern auch aus einem Schreiben des Dr. [illegible] an Dr. [illegible] v. 26. Juli 1563, worin er ſagt: die Franzoſen hätten angetragen: que les évêques fussent promus, qu'ils fussent examinés [illegible] capitulo [illegible] a metropolitano et comprovincialibus episcopis, viris doctis adhibitis. Le Plat Monum. VI. 168.

[15] Le Plat Monum. VI. 211.

[16] Pallavicini l. XX. an verſchiedenen Stellen.

[17] Le Plat Monum. VI. 97.

---

[19] Sess. XXIV. c. 1. de reform.

[20] Auf den Ausdruck digniores [illegible] [illegible] der Kardinal v. Lothringen. Pallavicini L. XXIII. c. 5. n. 3.

In Hinſicht 4) der Beſtätigung der Biſchöfe war man weit entfernt, die alte, vom Concil von Nicäa v. 325 (can. 4.)

---

[21]) [illegible] als man ihm auch vorwarf, daß ſeine Tafel [illegible] in der Welt Mißfallen errege, verſetzte: ich und die Armen haben als meine Kinder, und ſie fürchten als meine einzigen Richter; ich finde mehr, ſie zu [illegible], als den Reichen zu gefallen. [illegible] I. P. VIII. [illegible]

[22]) Der Biſchof Draskowich von Fünfkirchen, ebenfalls Bevollmächtigter des Königs von Ungarn, bemerkte freimüthig, daß die Biſchöfe zuweilen ſolche [illegible], die weder gelehrt noch würdig ſind, wo es [illegible] einen [illegible] mit der Inſel zu zieren, als wie zu befähigen. Pallavicini L. XVIII. c. 7. n. 1. Le Plat Monum. T. IV. P. 2.

[23]) Sess. XXII c. 2 de reform. Pallavicini L. XVIII c. 6 n. 1.

allgemein angeordnete, und von vielen ſpätern Concilien beſtätigte Einrichtung herzuſtellen, daß ſie vom Metropolitan nach genauer in einer Provinzſynode vorgenommenen Unterſuchung geſchehen ſolle [20]. Obgleich auch noch neben der von den Päbſten nach und nach hin und wieder eingeführten päbſtlichen Beſtätigung der Biſchöfe auch die erzbiſchöfliche noch lange fortbeſtand, ſo war doch die letztere durch die erſtere immer mehr verdrängt worden. Zu Trient verlangten mehrere franzöſiſche Biſchöfe, daß der Ernannte vom Metropolitan mit Beizug der Provinzbiſchöfe und gelehrter Männer geprüft werde. Die Spanier widerſetzten ſich dem, als ob das Anſehen des Königs dadurch Abbruch leiden würde, und die Italiener ſtimmten ihnen gerne bei [21]. Doch wurde vom Concil die Unterſuchung der Eigenſchaften des Gewählten oder Ernannten der Provinzſynode zugewieſen; aber über die Form derſelben ſolle vom Pabſt die Gutheißung nachgeſucht, und an ihn ſolle das Ergebniß der Unterſuchung zur Entſcheidung überſendet werden, welche auf eine von einer Kommiſſion von Kardinälen vorgenommene Prüfung und Begutachtung erfolgen ſolle. Allein dieſe Anordnung ſetzte die wirkliche Herſtellung der alten Synodalordnung voraus, die faſt nirgends erfolgte. Sodann war ſchon in einer frühern (der 22ten Sitzung cap. 2.) dem Pabſte die Befugniß eingeräumt worden, die Information über den Gewählten oder Ernannten einem Nuntius oder einem benachbarten Biſchofe zu übertragen. Ein Beiſpiel der Willkür in Verweigerung der päbſtlichen Beſtätigung und zugleich ein Beiſpiel, wie wenig man ſich zu Rom an Ausſprüche des allgemeinen Concils zu Trient binden zu müſſen glaubte, lieferte die langwierige Angelegenheit des zum Patriarchen von Venedig ernannten Grimani. Die Päbſte verweigerten ihm die Beſtätigung. Die Sache ward zu Trient unterſucht, das Concil ſprach ihn von aller ketzeriſchen Verdächtigung frei, und der Kaiſer bezeigte ihm darüber in einem Schreiben ſeine Freude. Deſſen ungeachtet beharrte das römiſche Glaubensgericht auf ſeiner widrigen Anſicht, und dem gelehrten, durch perſönliche Eigenſchaften ausgezeichneten, von den Fürſten geachteten Grimani blieb die päbſtliche Beſtätigung fortwährend vorenthalten, bis Sixtus V. 1585 ihn zum ewigen Stillſchweigen verwies[76]).

---

[20] [illegible] Bingham orig. Eccles. T. I. L. II. [illegible] Thomassin Vetus et nov. Disc. T. I. P. II. c. 12 n. 2. [illegible] Paris 1821.

[21] Le Plat Monum. VI. [illegible]

6) Die würdige Beſetzung der mit Seelſorge verbundenen Pfründen hing vorzüglich davon ab, daß das Kollatur- und Patronatsrecht nur in einer durch die Kirchenſatzungen beſtimmten Ordnung ausgeübt und daß den päbſtlichen Vorenthalten Schranken geſetzt würden. Was den erſten Punkt betrifft, ſo verlangten die Spanier die Feſtſetzung genauer Vorſchriften, um zu verhindern, daß Unfähige und Unwürdige zu Pfründen gelangten[77]). Der Pabſt ließ ihnen aber bemerken, ihre Anträge ſeyen zu ſcharf und unausführbar[78]). In Hinſicht beider Punkte erklärte ſich mit beſonderer Kraft und Freimüthigkeit der Erzbiſchof von Braga. Er bemerkte ſehr richtig: „daß der heiligſte Biſchof wenig wirken könne, wenn er ſich unwürdige und unfähige Gehülfen in der Seelſorge müße aufdringen laſſen.“ Wer kann, fuhr er fort, ohne Schmerz und Entſetzen den ärgerlichen Satz anhören, den Einige zu behaup-

---

[76]) Pallavicini L. XXII c. 11 n. 1. Vgl. das Schreiben des Kardinals von Lothringen für Grimani bei Le Plat Monum. VI. 191.

[77]) Le Plat Monum. III. 505. 510.

[78]) Le Plat Monum. III. 510. 511.

ten ſich erkühnt haben und noch behaupten: der Pabſt wäre Herr über alle Pfründen und er könne ſie verleihen, wem und wie es ihm beliebe. Man ſage ja nicht, das Anſehen und die Ehre des päbſtlichen Stuhles fordern eine ſo ausgedehnte Vollmacht, in allen Theilen der Chriſtenheit Pfründen vergeben zu können. Ich behaupte vielmehr, daß derſelbe an Anſehen und echtem Glanz gewinnen würde, wenn er eine ſolche Vollmacht nie gebrauchte, und derlei Ernennungen den Ortsbiſchöfen überließe, denen es wie andern Patronen zur Pflicht zu machen wäre, keinem eine Pfründe zu verleihen, bevor er genau geprüft und vor Andern würdig befunden worden. Das Nämliche hatte ſchon die von Paul niedergeſetzte, von Contarini und Sadolet präſidirte Kommiſſion zur Unterſuchung der Gebrechen der Kirche vorgeſchlagen. Die Legaten berichteten jetzt nach Rom. Dort wollte man die päbſtliche Gewalt, Pfründen zu verleihen, nicht vermindert ſehen. Doch erfolgte die Antwort: daß eine päbſtliche Proviſion nur dann Geltung haben ſollte, wenn der Biſchof ſeine Zuſtimmung ertheile. In der vierundzwanzigſten Sitzung (C. 18. v. 18. de reform.) wurde nun verordnet: a) für die Verſehung von Seelſorgspfründen während ihrer Erledigung habe der Biſchof einen tüchtigen Verweſer zu beſtellen; b) zur Wiederbeſetzung aber ſolle der Biſchof einen Konkurs ausſchreiben, damit die Bewerber ſich zur geeigneten Prüfung einfinden, die vom Biſchof oder in ſeiner Verhinderung von ſeinem Generalvikar und wenigſtens drei von der Bisthumsſynode auf den Vorſchlag des Biſchofs ernannten Examinatoren vorzunehmen ſey. Aus den geprüften und tauglich befundenen ſolle der Biſchof den, welchen er für den Würdigſten hält, wählen, oder der rechtmäßige geiſtliche Patron ſolle dem Biſchofe den Würdigſten vorſchlagen. Was aber die weltlichen Patronen betrifft, ſo ſey der von ihnen Präſentirte nur dann zuzulaſſen, wenn er in der auf obige Art veranſtalteten Prüfung tauglich befunden werden. Hierin ſoll keine Appellation an irgend eine, auch nicht päbſtliche Behörde ſtatthaben. Ueber die Form der Prüfung endlich habe nur die Synode zu beſtimmen. Es wäre ſehr zu wünſchen, dieſe Anordnungen wären überall genau in Vollziehung geſetzt worden; allein theils unterblieb ſie ganz, theils wurde ſie wieder vernachläßigt, woran vorzüglich der Unterlaſſung der Synoden die Schuld beizumeſſen iſt. Die franzöſiſchen Biſchöfe wollten ſich den Konkurs nie gefallen laſſen; ſie meinten, der Biſchof werde dadurch zu ſehr beſchränkt [79]). Indeſſen wurde die Beſetzung der Pfründen mit würdigen Prieſtern durch die bereits erwähnte Anordnung des Concils (Sess. XXIII. c. 18. de reform.), daß in jedem Biſthume eine ſeinem Umfang und Bedürfniß angemeſſene Pflanzſchule (Seminar) künftiger Seelſorger mittels Beiträgen vom Kirchengute angelegt werden ſolle, ſehr erleichtert.

Für die gute Beſetzung der Kirchenſtellen war es ferner von der größten Wichtigkeit, daß vom Kirchenrathe auch

7) jede Art von **Anwartſchaften** ohne Ausnahme für die Zukunft unterſagt und ſelbſt den bereits ertheilten die Gültigkeit abgeſprochen wurde (Sess. XXIV. c. 19.) [80]).

---

[79]) Sarpi L. VIII. §. 68. und Courayer Note 84.

[80]) [illegible]

Endlich 8) wurde das Richteramt über alle Pfründſachen (wie bei andern geiſtlichen Händeln) in erſter Inſtanz dem Diöceſanbiſchofe vorbehalten, und dieſe Anordnung hätte hingereicht, wären nicht die Rechtshändel ausgenommen worden, die nach den canoniſchen Satzungen vor dem apoſtoliſchen Stuhl zu verhandeln ſind, oder die der Pabſt aus einer dringenden und vernünftigen Urſache an ſeine Behörden zu ziehen für gut erachten würde. (Sess. XXIV. 20.) Durch dieſe Klauſel wurde zahlreichen Mißbräuchen das Thor offen gelaſſen.

Jedenfalls iſt es nicht zu läugnen, daß zu Trient gegen die geringern, aber oft vorkommenden Mißbräuche in Pfründſachen Wichtigeres angeordnet worden ſey, als zu Conſtanz und Baſel; aber gegen die von den Päbſten an ſich gezogene Gewalt in Hinſicht der Vergebung und Beſteuerung der Kirchenpfründen wurden auch zu Trient nur wenige und ſchwache Schranken errichtet. Dazu wäre die ausdrückliche Nichtigkeitserklärung einer Menge von Anordnungen, die in den Dekreten und Conſtitutionen der Päbſte enthalten ſind, nöthig geweſen. Statt deſſen wurde unter Julius III. römiſcherſeits angetragen: den Biſchöfen die Vergebung aller mit Seelſorge verknüpften Pfründen in ihren Diöceſen zu überlaſſen**); aber unter zwei Bedingungen: 1) daß alle Ausfertigungen darüber (verſteht ſich gegen Taxen) in Rom zu geſchehen hätten; 2) daß die Vergebung aller

---

[illegible]

**) [illegible]

andern Pfründen dem Pabſt allein eingeräumt werde. Die Verwerflichkeit dieſes Antrags ſpringt von ſelbſt in die Augen. Wie hätte er auch die Zuſtimmung der Souveräne ſich verſprechen dürfen? Allein „die römiſchen Canoniſten, ſchrieb Vargas an Granvella, nennen den Pabſt den Herrn aller Pfründen; ſo ſehr hat er ſich allmählig der Pfründenvergebung bemeiſtert. Er iſt jetzt ſo über das Geſetz weggekommen, daß er eine Sprache führt, als ob Alles ihm zuſtehe, und die Andern ſich damit zu begnügen hätten, was er ihnen noch laſſen will[32].“ Die Sache aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, muß man ſich noch wundern, daß zu Trient den gröbſten Mißbräuchen einige, wenn gleich unzureichende Dämme entgegengeſetzt wurden. So mäßig hierin die Reform zu Trient Hand anlegte, es jammerten doch Viele am römiſchen Hofe über großen Nachtheil und bedenkliche Folgen[33], welchen jedoch Pius IV. und ſein Neffe und Gehülfe Kardinal von Borromä keineswegs beiſtimmten[34]. — In Anſehung der Annaten wurde vom Concil nichts beſtimmt. Während deſſelben erneuerte Paul IV. in einer Bulle (v. 17. April 1559.) die Forderung der Annaten mit der Bemerkung, daß kein Pabſt zum Schaden ſeiner Nachfolger und deren Rechte etwas verfügen könne, ſomit auch der Anſpruch des apoſtoliſchen Stuhles auf die Annaten ungeſchmälert bleibe[35]. Als dieſer Gegenſtand im Jahre 1562 vom Concil erörtert werden ſollte, was vorzüglich Frankreich wünſchte, erklärte Pius IV.: dieſes könne es durchaus nicht zugeben; er halte ſich an die ihm gemachte Zuſage, den Gegenſtand durch beſondere Verhandlungen zu berichtigen [36]. Sollte zu Trient die Sache in Vortrag kommen, ſo wolle er viele Kardinäle hinſenden, um die Annaten zu vertheidigen [37]. Doch Frankreichs Regierung ließ die Sache fallen, und der Mißbrauch der Annaten behielt dort, wiewohl ermäßigt, ſeinen Fortgang, wie auch in Deutſchland. Auf das Verlangen der Abſchaffung von Seite der deutſchen Biſchöfe wurde zu Rom erwiedert: dieſes Verlangen deute auf völlige Gleichgültigkeit für das Gemeinwohl der Kirche, welches der Pabſt ohne Beiſteuern der einzelnen Kirchſprengel nicht gehörig fördern könnte [38].

---

[32] *Vargas* Lettres et Mém. p. [illegible]. 210. Noch Benedict XIV. wiederholte (Tractat de synodo dioeces. L. I. c. 4.) die alte Theſis: jus conferendi beneficia a Papa, tanquam capite et monarcha ad episcopos defluere.

[33] *Pallavicini* L. XXIII. c. 7. n. 6.

[34] *Pallavicini* L. XXIII. c. 7. n. 9.

[35] Bullar. magn. I. [illegible].

16. Anordnungen des Concils in Hinſicht a) der Berufungen nach Rom und b) der päbſtlichen Diſpenſen.

Die Beſtimmungen des Kirchenrathes von **Baſel**, um den Berufungen an den römiſchen Hof Schranken zu ſetzen [1], waren unbefolgt geblieben. Selbſt die von Paul III. zu Rom niedergeſetzte Congregation zur Entwerfung einer Reform mußte geſtehen, daß dadurch die heilſame Wirkſamkeit der Biſchöfe zur Erhaltung der Ordnung auf eine unleidliche Art behindert werde [2]. Im Jahre 1551 trug **Johann Gropper** [3] im Concil vor: um die Mißbräuche der Berufungen, vorzüglich nach Rom, zu heben, müße man die ganze Stufenordnung der Synoden herſtellen, und ſtreng darauf halten, daß keine Inſtanz übergangen, und keine Sache außer Landes gezogen werden dürfe. Nur die Spanier und Deutſchen ſtimmten ihm bei (die Franzoſen waren noch nicht in Trient angelangt.) Die Legaten aber verdroß Gropper's Antrag ſehr und ſie veranlaßten den Johann Caſtelli zu einem Vortrag im entgegengeſetzten Sinne. Dieſer vertheidigte die Einſtellung der Synoden wegen der Weitläufigkeit ihrer Verhandlungen und pries die größere Beſchleunigung der Ausfertigungen beim unmittelbaren Berufungszuge nach Rom, wobei mehr Gleichförmigkeit in den Entſcheidungen erzielt werde, während große Gefahr vor Ueberwältigung ſtattfände, wenn die Sachen in den Provinzen erledigt werden müßten [4]. Mit dieſem Vortrage waren ſelbſt die italieniſchen Biſchöfe nicht ganz einverſtanden; doch hatten ſie nichts dagegen, wenn die Synoden nicht als Rechtsinſtanz hergeſtellt würden, damit ihr eigenes Anſehen keinen Abbruch leide. Auch waren überhaupt viele Biſchöfe abgeneigt, zur Herſtellung der Provinzſynoden als Richteramts über ihre Perſonen die Zuſtimmung zu geben [5]. Zuletzt vereinigte man ſich zu Trient dahin: daß jede Berufung vor einem Endausſpruche des Biſchofs und jede Uebergehung der kirchlichen Inſtanzen, ſey es in Disciplinar-, Pfrund- oder andern kirchlichen Angelegenheiten, unterſagt und der römiſche Stuhl verpflichtet würde, in den Provinzen ſelbſt überall zur Verhandlung der Sachen, wo eine Berufung an den Pabſt ſtattfinde, geeignete inländiſche Richter zu beſtellen [6]. In manchen Gegenden, beſonders in Deutſchland, haben die Berufungen nach Rom ſeit dem Kirchenrathe von Trient ſich ſehr vermindert, und das Feſthalten an canoniſcher Ordnung durch die Erz- und Biſchöfe im Vereine mit der weltlichen Gewalt hätte auch in Zukunft jeden Mißbrauch abwehren können. Zwar wurde in einem Dekrete der vierundzwanzigſten Sitzung (cap. 20.) der Willkür des römiſchen Hofes eine Thüre offen gelaſſen, indem es dort heißt: „Davon werden die Sachen ausgenommen, welche nach den canoniſchen Beſtimmungen(?) bei dem apoſtoliſchen Stuhle zu verhandeln ſind, oder die der Pabſt aus einer dringenden und vernünftigen Urſache durch ein beſonderes amtliches Schreiben, das von ihm eigenhändig unterzeichnet ſeyn muß, angemeſſen finden würde, Jemanden zu ubertragen oder an ſich zu ziehen.“ Dieſe Klauſel konnte aber nicht die Abſicht und die Wirkung haben, die von den Nationen ſich angeeigneten Anordnungen des Concils von Baſel zu vereiteln. Auch ſtand es jeder Nation frei, der Klauſel, in ſo ferne ihre Auslegung die Beſtimmungen von Baſel und Trient in Betreff der Berufungen beeinträchtigen konnte, die Annahme zu verſagen. — Daß aber die Beſtellung einheimiſcher päbſtlicher Berufungsric[illegible], deren Bezeichnung doch das Concil den Provinzſynoden übertrug[7], bisher meiſtens unterblieb, davon iſt gleichfalls der Mangel an Nachdruck, womit von den Erz- und Biſchöfen und den Regenten die Ausführung betrieben wurde, und das Unterbleiben regelmäßiger Provinzſynoden die Schuld. Die Uebung, daß Rom zuweilen Klerikern die Befugniß ertheilte, ſich ſelbſt Richter zu erwählen (judices conservatorii), glaubte man dadurch vor Mißbrauch zu verwahren, daß feſtgeſetzt wurde: es ſolle damit in der Regel der richterlichen Gewalt des Ordinarius kein Abbruch geſchehen dürfen. Indeſſen blieb wegen zugelaſſener Ausnahmen mancher Mißbrauch möglich, und beſonders wurden die Univerſitäten, Collegien, Klöſter und Spitäler von jener beſchränkenden Beſtimmung ausgenommen [8].

---

[36] *Le Plat* Monum. V. 503.

[37] *Le Plat* Monum. V. 648. 652.

[38] *Le Plat* Monum. V. 749. 750.

[1] Sess. XXXI. c. 1. und in der pragmatiſchen Sanction der deutſchen Nation Tit. 20. n. 2—3. Koch Sanctio pragmat. p. 163 sq.

[2] C. [illegible] Reformat. Pauli III. ed. Clausen p. 17. 18. 51.

[3] Wegen ſeinen erfolgreichen Bemühungen gegen die lutheriſche Reformation in Deutſchland 1556 zur Kardinalswürde berufen, die er jedoch ablehnte.

---

[4] Sarpi L. VI. §. 16.

[5] Sess. XIII. c. 1 u. 2. de reform. Sess. XXIV. c. 2 u. 20. de reform.

[6] Sess. XIII. c. 1. 2. 3.

---

[7] Sess. XXV. c. 10 de reform.

Ueber die Befugniß zu Diſpenſen zeigte ſich im Concil die größte Verſchiedenheit der Anſichten. Die ſpaniſchen Biſchöfe verlangten, daß überhaupt keine ſolche als gültig anerkannt werde, die nicht aus vernünftigen Gründen verliehen worden und die Zuſtimmung des Diöceſanbiſchofs erhalten haben [9]. Der Biſchof von Albenga, indem er dieſem Antrage Unſtatthaftigkeit vorwarf, erregte großen Widerwillen durch die Behauptung: alle Autorität der Biſchöfe ſey ein Ausfluß des apoſtoliſchen Stuhles und auch die Gewalt des Concils ſey nur von dieſem delegirt [10]. Oft und viel wurde über dieſen Punkt geſtritten. Der Dominikaner Adrian Valentin ging ſo weit, zu behaupten, des Pabſtes Diſpenſen hätten, auch ohne Grund verliehen, Gültigkeit; nur wenn ſie göttliche Geſetze beträfen, ſey ein rechtmäßiger Grund vonnöthen. Da er für ſeine Behauptung die Worte Pauli anführte (1. Kor. IV. 17.), welche die Apoſtel als Verwalter (Dispensatores) der göttlichen Geheimniſſe bezeichnen, ſo bemerkte Johann v. Verdun: es ſey ſeltſam, einen Text, der die Verkündung und Handhabung des göttliches Wortes zur Pflicht mache, auf eine Gewalt zur Loszählung von ihr zu deuten. Die Diſpenſen aber von menſchlichen Satzungen, bemerkte er, ſeyen nur in den Fällen ſtatthaft, die nach der Abſicht des Geſetzgebers nicht darin begriffen wären; ſie ſollten keine Gnaden, ſondern Handlungen der Gerechtigkeit ſeyn, Erklärungen, daß im vorliegenden Falle das Geſetz keine Anwendung finde [11]). Ihm widerſprach Lainez, der da ſagte: „Hiernach hätte ja ein einſichtiger Lehrer mehr Anſehen, als ein hoher Kirchenvorſteher; die Diſpensgewalt ſey dem Pabſte von Chriſto übertragen; Niemand könne ſie ihm entziehen [12]).“ — Endlich wurde in der 22ſten Sitzung verordnet: die Vollziehung aller (päbſtlichen) Diſpenſen, die außer dem römiſchen Hofe zu geſchehen hat, ſolle künftig nur den Biſchöfen übertragen werden. Wenn dieſe dieſelben nicht ſelbſt begehrt hätten, ſollten ſie darüber Unterſuchung anſtellen, ob ſie grundlos oder erſchlichen ſeyen [13]). In der 21ſten Sitzung aber wurde in Hinſicht der Diſpenſen überhaupt bemerkt: daß ſie in gewiſſen Fällen, von der Nothwendigkeit oder dem Gemeinwohl gefordert, zweckmäßig ſeyn können, ſonſt aber nur den Weg zur Uebertretung der Geſetze öffnen; daher werde Allen eingeſchärft, daß dergleichen, nur in ſeltenen Fällen, wo dringender und gerechter Grund ſie verlangt, nach gebührender reiflicher Unterſuchung und immer unentgeltlich zu ertheilen; widrigenfalls ſie als erſchlichen anzuſehen ſeyen [14]). Höchſt heilſam konnten dieſe Anordnungen werden, woferne ihnen durch Wiederbelebung der Synoden der gebührende Nachdruck verſchafft würde.

---

[8] Sess. XIV. c. 5. de reform.

[9] *Le Plat* Monum. III. 509.

[10] *Le Plat* Monum. III. 509.

---

[11] *Sarpi* L. VII. §. 62.

[12] Vergl. *Sarpi* L. VIII. §. 15. und *Pallavicini* L. XX. c. 6. n. 14. 15.

[13] Sess. XXII. c. 5. de reform.

[14] Sess. XXV. c. 18. XXII. c. 9. Dahin gehört auch: Sess. XXIV. c. 5. de reform. Berthier (in ſeinem Traité des Dispenses L. I. ch. 2.) meint, der Vorbehalt von Diſpenſen ſollte aufhören, ſobald das wahre Wohl der Gläubigen es erfordere. — Von den päbſtl. Vorbehalten in Hinſicht der Ehediſpenſen wird §. 17. S. 198. beſonders gehandelt werden.

17. Fürſorgliche Anordnungen des Concils wegen Heilighaltung der Ehe.

In Bezug auf die Ehe, dieſen köſtlichen Grund- und Eckſtein der Geſellſchaft, erblickten die Väter zu Trient in mehreren Behauptungen der Proteſtanten eine Aufforderung zu Beſtimmungen, die theils den Glauben, theils die Diſciplin berührten. Die Proteſtanten ſprachen der Ehe den Charakter eines Sakramentes ab [1]; hielten ihr Band nicht bloß im Falle des Ehebruches, ſondern auch wegen anderer Urſachen für auflösbar, und wollten der Kirche die Macht nicht mehr zugeſtehen, Vorſchriften in Hinſicht der Ehe zu geben und eine Gerichtsbarkeit zur Entſcheidung in ſtreitigen oder zweifelhaften Fällen auszuüben [2]. Bei dem ſehr wichtigen Einfluſſe der Ehe auf das religiöſe und kirchliche Leben erſchienen dieſe Behauptungen den Vätern höchſt bedenklich. In ihren Augen konnte der Umſtand, daß auch die Behandlung der Eheſachen mißbräuchlich zu einer Geldquelle der höhern Kirchenbehörden war ausgebeutet worden, das Unterfangen nicht rechtfertigen, wodurch die Ehe, der ſakramentaliſchen Weihe verluſtig, dem Urtheile der Kirche entzogen werden ſollte. Die Mißbräuche konnten beſeitigt werden, ohne deshalb die Weſenheit der Sache zu erſchüttern. — Das Concil ging von dem Geſichtspunkte aus, die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Ehe auf alle mögliche Art nach ſeiner göttlichen Einſetzung zu bewahren. Es hielt daher ihren ſakramentaliſchen Charakter feſt, und bekräftigte den chriſtlichen Grundſatz ihrer Unauflösbarkeit dergeſtalt, daß es ſogar, ungeachtet der Stellen Matth. V. 32. XIX. 9. die Auflösbarkeit ihres Bandes durch Ehebruch anzuerkennen, Bedenken trug. Anfangs gedachten die Väter ihren Widerſpruch hiegegen in einen poſitiven Glaubensſatz einzukleiden; allein da machte der Geſandte der Republik Venedig die Vorſtellung: daß bei den mit der katholiſchen Kirche vereinten Griechen, deren ſie viele in ihrem Gebiete zählte, der Ehebruch die Ehe aufhebe und daß dieſe Uebung in der griechiſchen Kirche jederzeit beſtanden habe [3]. Die Thatſache war nicht zu beſtreiten. Zu Florenz war der Gegenſtand in Bewegung gekommen, indem die Lateiner den Griechen vorwarfen, ihre Uebung ſey dem Worte Chriſti: der Menſch ſcheide nicht, was Gott vereinigt hat, entgegen. Dennoch ward die Glaubensvereinigung geſchloſſen, ohne dabei dieſer Frage zu erwähnen. In Erwägung dieſer Umſtände faßte man zu Trient den Satz negativ, indem er bloß unterſagt, zu behaupten: daß die Kirche irre, indem ſie lehre, daß die Ehe durch den Ehebruch nicht aufgelöſt werde [4]. Das Concil glaubte, daß für die Heiligkeit der Ehe durch zweckmäßige Ausübung der althergebrachten Gewalt der Biſchöfe zur Scheidung von Tiſch und Bette beſſer geſorgt werde, als wenn die Auflösbarkeit des Bandes auch nur in einem

---

[1] Confessio Augustana.

[2] *Artic. Smalcald.* Tit. de potest. et jurisdict. episcoporum.

---

[3] *Le Plat* Monum. VI. 170.

[4] Sess. XXIV. can. 7. Unter Kirche kann in dieſem Canon nur die lateiniſche verſtanden werden. Uebrigens hatten Cajetan, Catharinus und Launoy die Trennbarkeit der Ehe wegen Ehebruchs vertheidigt. Vergl. *Pallavicini* L. XXII. c. 4. n. 27—39. *Sarpi* L. VIII. §. 39. Linzer theolog. Monatſchrift im Auszuge. I. 223. ſſ. Boſſuet äußerte über die Verſchiedenheit, wie die lateiniſche und die griechiſche Kirche die Stelle des Matthäus auslegen: er habe noch keine Löſung dieſes Knotens gefunden. *Beausset* Hist. de Bossuet IV. 430. 431.

Falle für zuläſſig erklärt würde [5]). Um ſo mehr mag ein anderer Beſchluß des Kirchenrathes [6]) auffallen, welcher eine, freilich alte Uebung förmlich beſtätigte, daß eine gültig geſchloſſene Ehe, wenn ſie nicht fleiſchlich vollzogen iſt, durch ein feierliches Ordensgelübde aufgelöſt werden könne. Wie kann, bemerkte man, ein Band von göttlicher Einſetzung durch ein Band von menſchlicher Erfindung aufgelöſt werden? Am meiſten fiel auf, daß der Bannfluch über diejenigen verhängt wurde, die das Gegentheil behaupten würden. Aber ſo hoch war damals der Werth, welcher den Ordensgelübden beigelegt wurde, daß die meiſten Väter, ungeachtet der triftigen Einwendungen der Kardinäle Madruzzi und von Lothringen, kein Bedenken trugen, die ſeit Innocenz II. eingeführte Uebung mit einem Bannfluche gegen die Widerſprecher zu beſtätigen [7]). — Die allerwichtigſte und für die Ordnung der Geſellſchaft wohlthätigſte Vorſchrift, welche das Concil in Beziehung auf die Ehe feſtgeſetzt hat, iſt ſeine Erklärung: daß in Zukunft alle geheimen Eheverbindungen (gegen deren Mißbräuche alle frühern, ſo oft erneuerten Verfügungen ſich fruchtlos erwieſen hatten) für nichtig, und nur die in

---

[5]) Die Anſichten, welche Soto darüber im Concil vortrug, bei *Sarpi ed. Courayer* L. VII. §. 41. p. 500. Der Can. 8. der XXIV. Sess. verwirft diejenigen, welche der Kirche die Befugniß zu dieſer Scheidung von Tiſch und Bette abſprechen.

[6]) Sess. XXIV. can. 6.

[7]) Vergl. *Pallavicini* L. XXIII. c. 8. n. 2. 3. c. 9. n. 7. *Sarpi* L. VIII. §. 66. Courayer III. 150. Frey, im [illegible] krit. Commentar über das Kirchenrecht [illegible] Th. III. §. 316, ſucht dieſe Beſtimmung ſo zu rechtfertigen: „die Kirche wolle dadurch nicht in dem göttlichen Rechte diſpenſiren, ſondern nur den Eheleuten zum voraus die mögliche Freiheit ſichern, vor der fleiſchlichen Beiwohnung noch den höhern Stand der chriſtlichen Vollkommenheit ergreifen zu können." Allein dem ſteht entgegen, daß die Vollgültigkeit der Ehe nach der Lehre der Kirche nicht von dem Beiſchlafe abhänge, mithin die Freiheit beider Theile durch eine gültige Ehe auch vor dem Beiſchlafe ſchon aufgehoben ſey

Gegenwart des rechtmäßigen Pfarrers des einen Theiles und wenigſtens zweier Zeugen geſchloſſenen Ehen für gültig zu achten ſeyen [8]. Den Antrag hiezu machten die franzöſiſchen Biſchöfe [9], indem ſie vorſtellten, daß die geheimen Ehen bisher zu zahlreichen Rechtshändeln, die wegen Mangel des Beweiſes ſchwer zu erledigen wären, zu vielen Meineiden, falſchen Eidſchwüren und Polygamien Anlaß gegeben hätten. Wollte man auch, ſagte der Kardinal von Lothringen, nicht die Beleidigungen Gottes, ſondern nur die Störungen der bürgerlichen Geſellſchaft in's Auge faſſen, welche die geheimen Ehen veranlaßten, ſo erhelle nicht nur die Nützlichkeit, ſondern ſogar die Nothwendigkeit, ſie künftig für nichtig zu erklären [10]. Jedoch fand dieſer Antrag vielſeitigen, zähen und heftigen Widerſpruch. Sogar der Zweifel, ob die Kirche dazu befugt ſey, wurde von Vielen ernſthaft entgegengehalten. Wie kann, ſagten Andere, die Anordnung befolgt werden, wo keine Pfarrer ſind? Unter den Gegnern befanden ſich ſelbſt die zwei Legaten Hoſius und Simoneta, auch der Jeſuit Lainez. Doch die vorgebrachten Bedenklichkeiten wurden vorzüglich durch die wohlbegründete Bemerkung beſeitigt, daß es ſich keineswegs um eine dogmatiſche, ſondern nur um eine von der Ordnung geforderte Diſciplinarvorſchrift handle[11]). Die große Mehrheit der Väter fand die Gründe für die in Antrag gebrachte Beſtimmung überwiegend[12]). Einige glaubten, daß die Beiziehung von drei Zeugen außer dem anweſenden Pfarrer[13]), Andere, daß auch die Einſegnung durch den Pfarrer zur Gültigkeit der Ehe gefordert werden ſolle. Ferner kam die Beiziehung eines Notars in Vorſchlag. Bei genauer Erwägung erhielt jedoch die Anſicht die Oberhand, daß jede Forderung von Formen, die nicht durchaus nothwendig erſcheine, um den Erweis der gegenſeitigen Einwilligung herzuſtellen, unpaſſend wäre; daß aber der Pfarrer zum beſtändig bleibenden Zeugen, welcher über alle geſchloſſenen Ehen ein ſchriftliches Verzeichniß zu führen habe, vorzüglich geeignet ſey, und weit beſſer für eine genaue Beobachtung der Vorſchriften verantwortlich gemacht werden könne, als ein Notar, dem die betreffenden Perſonen ganz unbekannt ſeyn könnten. Auch gab es damals der Notare genug, die wenig Zutrauen einflößen mochten. Der Streit über dieſe Angelegenheit dauerte lange und entbrannte oft zur Heftigkeit; und als bereits die große Mehrheit ſich für die gedachte Anordnung ausgeſprochen hatte, ließ ſich einer der Kämpfer (ein Dominikaner) für die Vollgültigkeit geheimer Ehen zur Berufung auf das Beiſpiel der Synoden von Rimini und der zweiten von Epheſus hinreißen, wo die Minderzahl der Väter die richtigern und beſſern Anſichten verfochten habe. Dieſe Berufung hatte aber weiter keine Folge, als daß ſie gegen ihren Urheber großen Lärm erregte [14]). Das Verdienſt der Abfaſſung des Beſchluſſes, wie er von den Vätern angenommen wurde, gehört dem Biſchofe von Metz, Franz von Beaucaire [15]).

---

[8] Sess. XXIV. c. 1. de reform.

[9] Nachdem das Begehren ſchon vorher von den Geſandten Frankreichs war eingereicht worden. Im J. 1557 hatte Heinrich II. durch ein Edict den Nachtheilen der geheimen Ehen zu begegnen geſucht. Daſſelbe unterſagte auch den Söhnen bis zum 30ten und den Töchtern bis zum 25ten Lebensjahre die Ehe ohne Einwilligung der Eltern oder Vormünder, und räumte den Eltern die Befugniß zur Enterbung der Zuwiderhandelnden ein. *Thuani Hist. sui temp. L. XIX. 607.*

[10] Schon zu Tertullian's Zeit wurden geheime Ehen übel angeſehen. Penes nos occultae quoque conjunctiones, id est, non prius apud ecclesiam professae, juxta moechiam et fornicationem periclitantur judicari. *Tert. de pudicitia c. 4.*

---

[11]) *Sarpi* L. VIII. §. 40.

[12]) Die Gründe für und wider ſind umſtändlich in den Vorträgen enthalten bei *Pallavicini* L. XXI. c. 1. n. 16. 17. 19. 21. XXII. c. 4. n. 1—35. c. 8. n. 19. 20. c. 9. n. 5. c. 10. n. 6. p. XXIII. c. 5. n. 17—20. *Le Plat* Monum. VI. 281—297. Für die Anordnung wurde zur Widerlegung der Einwendungen angeführt: a) der Kirche werde ja die Gewalt zugeſtanden, beſtimmte Ehehinderniſſe unter Perſonen einzuführen, denen ſonſt freiſtünde, ſich zu ehelichen; um ſo mehr müſſe ihr zuſtehen zu beſtimmen, in welcher Art zwei Perſonen fähig ſeyn ſollen, eine Ehe zu ſchließen; b) vor Erhebung der Ehe zum Sakramente habe die bürgerliche Geſellſchaft die geſetzgebende Gewalt in Hinſicht ihrer ausgeübt; nun ſey nicht zu glauben, daß dieſe Heiligung eines ſo urſprünglichen und nothwendigen Vertrages der Geſellſchaft zum Nachtheil gereichen ſolle, wie dies der Fall wäre, wenn die Ehe jeder beſchränkenden Geſetzgebung entzogen würde.

[13]) Noch im dritten Entwurfe, der vorgelegt wurde, waren drei Zeugen, ohne des Prieſters oder Pfarrers zu erwähnen, erfordert.

Da die Weſenheit der Ehe in der wirklich erklärten gegenſeitigen Einwilligung beſteht, ſo wies die große Mehrheit der Väter, als der Antrag von den Franzoſen gemacht wurde: zur Gültigkeit der Ehe minderjähriger Perſonen die vorherige ausdrückliche Zuſtimmung der Eltern, wenigſtens der Väter, zu fordern, und nur dann eine Ausnahme zu geſtatten, wenn von der Kirchenbehörde die Unbilligkeit der Verweigerung der Einwilligung erkannt würde [16]), — denſelben zurück, und wiewohl einige meinten, die Einholung dieſer Zuſtimmung wäre als anſtändig zu empfehlen [17]), ſo wurde doch Nichts in den Beſchluß darüber aufgenommen. — Um die Freiheit der Einwilligung und ihren Beweis zu ſichern, wurde nicht nur die Verordnung der vorherigen Kanzelverkündung der Ehen erneuert, und ihre nachherige Eintragung in ein eigenes Pfarrbuch mit dem Namen der Ehetheile und Zeugen verordnet, ſondern auch Jeder, der einen Zwang zur Bewirkung einer Ehe anwenden würde, mit dem Banne belegt, und beſtimmt: daß im Falle einer Entführung, ſo lange die Entführte in der Gewalt des Entführers ſich befindet, keine gültige Ehe zwiſchen ihnen Platz greifen könne. — Die Ehe der Heimatloſen wurde nicht unbedingt unterſagt, aber den Pfarrern eingeboten, ſolche ohne Erlaubniß des Biſchofs einzuſegnen.

---

[14]) *Pallavicini* a. a. O.

[15]) *Sarpi* l. VIII. §. 60. Visconti Lettera 19. August 1563.

[16]) *Pallavicini* l. XXII. c. 4. n. 2. 4. 6. Der Kardinal von Lothringen machte den Beitrag.

[17]) *Pallavicini* l. XXII. c. 4. n. 7. 8. 10. 20. 25. Kardinal Madruzzi und der Patriarch von Venedig ſprachen gegen den Kardinal von Lothringen.

Auch das alte Verbot der Schließung von Ehen zu gewiſſen Zeiten des Kirchenjahres kam zur Sprache. Dasſelbe wurde dadurch gerechtfertigt, daß der Anſtand die Entfernung deſſen verlange, was die würdige Kirchenfeier ſtören könnte. Dahin gehören allerdings die weltlichen Feſtlichkeiten bei Hochzeiten [18]). Das Concil verdammte diejenigen, die dieſes Kirchengebot des Aberglaubens oder der Tyrannei bezüchtigen [19]).

In Hinſicht der Heirathsverbote bemerkten Mehrere: die Menge derſelben habe große Nachtheile, indem kaum eine Ehe geſchloſſen werden könne, welche nicht darunter begriffen wäre; viele Ehen, in der Unwiſſenheit des Hinderniſſes geſchloſſen, würden nach der ſpätern Endeckung oft die ſchlimmſten Störungen der Gewiſſen; Rechtshändel entſtünden über die Mitgift und die Echtbürtigkeit der Kinder. — Die Dekrete hatten das Eheverbot wegen Blutsverwandtſchaft und Schwägerſchaft bis auf den ſiebenten Grad ausgedehnt, was nachher Innocenz III. auf den vierten einſchränkte. Einige trugen nun auf die Abſchaffung des vierten Grades an, weil dieſer den Leuten nur ſelten bekannt ſey; aber die Mehrheit entſchied ſich dagegen, weil das Verlangen weiterer Abſtellungen zu beſorgen wäre, wodurch zuletzt die lutheriſche Geringachtung dieſer Zuchtvorſchriften herbeigeführt werden könnte [20]. Doch beſchränkte das Concil die geiſtliche Verwandtſchaft auf den Täufling und Pathen, den Gefirmten und den Firmzeugen und ihre Eltern [21]. Vergebens begehrten Mehrere die völlige Aufhebung dieſes Hinderniſſes, weil der gute Grund ſeiner Feſtſetzung aufgehört habe, ſeitdem ſich die Pathen um den Unterricht und die Erziehung der Täuflinge und Firmlinge nimmer annähmen. Sie konnten aber nicht durchdringen [22]. Weil jedoch der Mißbrauch ſtattfand, daß oft 20 bis 30 Pathen beiderlei Geſchlechtes erbeten wurden, ſo verordnete das Concil, daß künftig nur ein Pathe oder höchſtens zwei (der eine männlichen, der andere weiblichen Geſchlechtes) zuzulaſſen ſeyen [23].

---

[18]) Man fand es auch unſchicklich, daß zur Zeit, wo Faſten angeordnet waren, nicht auch die Enthaltſamkeit gefördert werde. *Sarpi* (ed. Courayer) L. VII. §. 11 p. 190.

[19]) Sess. XXIV. cap. 11.

Mehrere waren der Anſicht, daß das Hinderniß der durch unehelichen Beiſchlaf bewirkten Verwandtſchaft aufzuheben ſey, weil ſich die Thatſache nur höchſt ſchwierig erheben laſſe. Doch begnügte ſich das Concil, dieſes Hinderniß, das ſich bisher auch zum vierten Grad erſtreckte, auf den zweiten Grad einzuſchränken [24].

Das Gleiche geſchah in Hinſicht der durch Eheverlöbniſſe begründeten Verwandtſchaft. Auch wurde beſtimmt, daß keine ſolche Verwandtſchaft beſtehen ſolle, wenn das Verlöbniß aus was immer für einer Urſache war für nichtig erkannt worden [25].

---

[20] *Sarpi* L. VIII. §. 31.

[21] Sess. XXIV. cap. 2.

[22] *Sarpi* L. VIII. §. 31.

[23] Sess. XXIV. cap. 2.

[24] *Sarpi* a. a. O. Sess. XXIV. cap. 4.

[25] Sess. XXIV. cap. 3.

Die Spanier und Franzoſen drangen mit beſonderem Eifer darauf, daß die ganze Diſpensgewalt in Eheſachen den Biſchöfen eingeräumt werde, die weit beſſer als die Behörden zu Rom die Verhältniſſe der Perſonen und die Wahrheit der Thatſachen zu erforſchen im Stande wären. Dem widerſetzten ſich aber vorzüglich die Italiener. Der Vorbehalt für den Pabſt, ſagten ſie, gebe den Vortheil, daß durch die Beſchwerde und die Koſten des entfernten Recurſes die Diſpensgeſuche ſeltener würden. Triſtig war die Gegenbemerkung: daß man dadurch die Diſpenſen zum Vorrecht der Vermöglichen mache [26]). In den Beſchlüſſen wird nicht geſagt, wem die Diſpensgewalt zuſtehe; aber es wird darin die größte Sparſamkeit mit Diſpenſen, beſonders im zweiten Grade, und die unentgeltliche Ertheilung aller Diſpenſen befohlen [27]). Das Aufhören vieler Mißbräuche hing nun davon ab, wie dieſe Beſchlüſſe würden ausgeführt werden.

Wenn übrigens das Concil erklärte: daß das Urtheil über Eheſachen den geiſtlichen Richtern nicht abgeſprochen werden dürfe [28]), ſo bezieht ſich dieſe Erklärung auf das Sakrament, welches das Seelenheil nach dem Geſetze der Liebe bezielt, nicht auf den bürgerlichen Vertrag und die bürgerlichen Wirkungen der Ehe, worüber vorlängſt die chriſtlichen Kaiſer mancherlei durch Geſetze beſtimmt hatten. Auch erklärte ſich der Kardinal Morone mißbilligend über das Anathema, welches der entworfene 12te Canon gegen diejenigen ausſprach, welche behaupten würden, die Eheſachen gehörten nicht vor die geiſtlichen Richter. Mehrere Väter ſtimmten ihm bei [29]; aber im Beſchluſſe blieb das Anathema ſtehen.

---

[26]) *Sarpi* a. a. O.

[27]) Sess. XXIV. cap. 5. (Vergl. Sess. XXV. c. 9.) Das Dekret ſagt: in secundo gradu nunquam dispensetur, nisi inter magnos Principes et ob publicam causam.

[28]) Sess. XXIV. can. 12 de sacram. matrim.

18. Die Anordnungen des Concils in Betreff der Provinz- und Biſthumsſynoden.

Eine der bedeutendſten Urſachen des Verfalls in der Ausartung löblicher Kircheneinrichtung und des Wachsthums der Mißbräuche beſtand in der Verſäumung der Provinz- und Biſthumsſynoden, die ſeit Einführung der falſchen Dekretalen immer mehr überhand genommen, und ſelbſt, nachdem das Concil von Baſel ihre Herſtellung mit Ernſt eingeſchärft hatte, nur kurze Zeit aufhörte [1]. Schon vor dem Zuſammentritte des Concils zu Trient hatte man, vorzüglich in Deutſchland und Frankreich, wieder in ſolchen Synoden Mittel zur Abwehr der Gefahren geſucht, womit die Zeitumſtände das Kirchenthum bedrohten. In den Reformartikeln, welche die franzöſiſche Regierung, von ihrem Klerus veranlaßt, dem Concil übergab, ging der 31ſte dahin: „daß die Diöceſanſynoden künftig wenigſtens einmal im Jahre, die Provinzſynoden alle drei Jahre, die allgemeinen alle zehn Jahre gehalten werden ſollten, wenn kein Hinderniß dazwiſchen träte [2]. Im Concil wurde bemerkt, daß die Herſtellung der Synoden das beſte Mittel wäre, den vielen Berufungen an die römiſchen Gerichte zu begegnen. Päbſtlicherſeits ſuchte man die Behandlung der Streitſachen auf Provinzſynoden als bedenklich für eine gleichförmige Rechtsverwaltung darzuſtellen [3].

---

[29] *Pallavicini* L. XXIII. c. 9. n. n. 12 14

[1] *Fleury* Hist. Eccles. L. 59.

[2] *Sarpi* L. VII. § 40.

[3] *Sarpi* L. IV. § 18.

Auch wurde gegen die Synoden ihre zu groſse Verwandtſchaft und Aehnlichkeit mit einer Volksregierung geltend gemacht [4]. Doch erhielt die Betrachtung des groſsen Nutzens, den die Provinz- und Biſthumsſynoden für jeden Zweig der Kirchenverwaltung vordem hatten und wieder haben könnten, das Uebergewicht. In der 21ſten (der vorletzten) Sitzung (Cap. 2. de reform.) wurde beſchloſſen: „Die Provinzſynoden ſollten alle drei Jahre durch den Metropolitan oder den älteſten Biſchof verſammelt und geleitet werden; die keinem Metropolitan unterworfenen Biſchöfe ſollten in einer von ihnen gewählten benachbarten Provinz der Synode beiwohnen, und deren Beſchlüſſe zu beobachten gehalten ſeyn; die Diöceſanſynoden ſollten alljährlich ſtattfinden, und in Hinſicht der Pflicht ihnen beizuwohnen keine Exemtion bewilligt werden.“ Was den Wirkungskreis der Provinzſynoden betrifft, ſo wurde beſtimmt, er ſolle in Leitung der Sittenzucht, in Beſtrafung der Vergehen und in Beilegung der Streitigkeiten beſtehen. Die Provinzſynoden ſollten auch a) die Vollziehung der Beſchlüſſe des Concils anordnen [5]; ſie ſollten b) insbeſondere für Errichtung der Seminarien Obſorge tragen [6], auf die Beſeitigung ihrer Hinderniſſe bedacht ſeyn [7], c) die Biſchöfe zur Reſidenz anhalten und jedem Mißbrauch einer in Hinſicht dieſer Pflicht bewilligten Diſpenſe begegnen [8]; d) die Form der Unterſuchung der Wahlen zu einem kirchlichen Vorſteheramte, der Fähigkeit und Würde der Gewählten [9], ſowie e) in Hinſicht des Gottesdienſtes eine gleichförmige Ordnung [10]) verſchreiben; ſie ſollten f) über die Ordnung bei Vergebung der Pfründen wachen, das Geeignete zur Prüfung der Bewerber vorkehren und die dafür Beſtellten nöthigenfalls zur Rechenſchaft ziehen [11]); ferner g) in Allem, was die Biſchöfe in Hinſicht der guten Kloſterzucht verſäumen würden, nachhelfen [12]); h) die als Richter in der päbſtlichen Inſtanz zu beſtellenden tüchtigen Perſonen bezeichnen [13]), und i) für die Verwahrung des Kirchenguts gegen Beeinträchtigung Obſorge tragen [14]). Die Biſchöfe ſollten k) in den Provinzſynoden die Anſtände, die ſich wegen Aufſtellung neuer Bildniſſe in den Kirchen ergeben, und große Mißbräuche, die hierin obwalten möchten, wie auch diejenigen, welche in Hinſicht der Abläſſe wahrgenommen werden, zur Abhülfe vortragen [15]). Von den Provinzſynoden ſoll m) die letzte Mahnung an ausſchweifend lebende Geiſtliche ergehen, deren Nichtachtung die Suſpenſion ſogleich zur Folge haben ſoll [16]). Den Provinzſynoden wird auch n) der Vorſchlag geeigneter Mittel zur Aufbeſſerung des Einkommens für die zu gering ausgeſtatteten Biſthümer übertragen, worüber der Pabſt entſcheiden ſoll [17]); endlich wird ihnen o) die Behandlung und Erledigung der mindern Kriminalklagen gegen Biſchöfe durch ſich ſelber oder durch Bevollmächtigte zugewieſen [18]). — Als die Viſitation der Biſchöfe, ihrer Domkapitel und ihrer Sprengel durch den Erzbiſchof oder Metropolitan zur Sprache kam, wurde durch Uebereinſtimmung von 122 Vätern beſchloſſen: dieſe Viſitation ſolle nur dann ſtattfinden, wenn die Provinzſynode zuvor deren Nothwendigkeit erkannt und ſie angeordnet habe [19]. Obgleich übrigens das Richteramt der Provinzſynoden durch päbſtliche Vorbehalte beſchränkt ward oder blieb, ſo hätten ſie doch ſchon durch die ihnen vom Concil zugewieſene Einwirkung auf die Diſciplin ein ſehr heilſames Organ zur Kirchenverbeſſerung werden können. Ohne großen Scharfſinn ließ ſich indeſſen vorausſehen, daß alle Vorſchriften, die eine Herſtellung der alten Einrichtung, nach welcher alle kirchlichen Angelegenheiten mittels gemeinſamer Berathung zu behandeln ſind, zu bezwecken ſchienen, entweder gar nicht oder nur ſehr unvollſtändig in's Leben treten würden, wenn das Machtverhältniß des römiſchen Hofes unverändert bliebe, wodurch allen Abweichungen von der Ordnung das Thor offen belaſſen, dagegen das durch apoſtoliſche Geiſtesfreiheit bedingte kirchliche Leben ſtets verkümmert würde. Ein anderes Hinderniß lag in der fortbeſtehenden zu großen Vermiſchung des Geiſtlichen und Weltlichen in der Stellung und den Geſchäften der Biſchöfe und des höhern Klerus überhaupt [20].

---

[4] *Sarpi* a. a. O.

[5] Sess. XXV. c. 2. de reform.

[6] Sess. XXIII. c. 18. de reform.

[7] Sess. XXIII. c. 1. de reform.

[8] Sess. XXIII. c. 1. de reform.

[9] Sess. XXIV. c. 1. de reform.

---

[10]) Sess. XXIV. c. 12. de reform.

[11]) Sess. XXIV. c. 18. de reform. in fine.

[12]) Sess. XXV. c. 22. de regular. in fine.

[13]) Sess. XXV. c. 10. de reform.

[14]) Sess. XXV. c. 11. de reform.

[15]) Sess. XXV. decret. de imag. u. decret. de indulg.

[16]) Sess. XXV. c. 14. de reform.

[17]) Sess. XXV. c. 13. de reform.

[18]) Sess. XXIV. c. 5. de reform.

---

[19] Sess. XXIV. c. 3. de reform. Pallavicini im 23. Buche ſ. Geſch., indem er berichtet, daß der Erzbiſchof von Zara ſich für die Beſchränkung der Metropolitane zuerſt ausgeſprochen habe, wundert ſich, daß nicht auch der höhern Primaten und Patriarchen Erwähnung geſchehen ſey; allein die Abſicht der Väter begriff ohne Zweifel auch dieſe in ihrem Antrage und Beſchluß.

[20] Paolo Sarpi ſchrieb am 9. April 1613 an einen Freund in Paris: „Quella mistura nel Governo ecclesiastico mi par'una compositione di olio et aqua, che non possono mai meschiarsi insieme, e però in questi tempi non è poco, che alcuni Papisti non siano affatto Gesuiti." *Marsand manoscritti Italiani.* Parigi 1835. S. 709. führt die Sammlung von Briefen des Sarpi, denen dieſe Stelle entnommen iſt, an, die unter den Handſchriften der königl. Bibliothek in Paris ſich befindet.

19. Anordnungen des Concils während ſeiner letzten Sitzung im Hinſicht der Bücherverbote.

Die Arbeit, welcher ſich der in der achtzehnten Sitzung beſtellte Ausſchuß von Vätern (B. III. §. 36.) über das Verzeichniß verbotener Bücher unterzog, war ungeachtet des Betreibens der Legaten [1]) nur langſam vorgerückt, und fand, als ſie endlich dem Concil vorgelegt wurde, mehr Tadel als Beifall. Nach den Einen hätten manche Schriften, die im Inder ſtanden, darin keinen Platz, nach Andern viele Schriften, die nicht darin vorkamen, einen ſolchen verdient [2]). In die Kommiſſion war gegen ſeinen Willen auch der gelehrte Erzbiſchof **Müglitz** von Prag gewählt worden. Nachdem er jedoch ein Jahr lang darin ausgeharrt, ſeine geläuterten Anſichten aber von Vielen zurückgeſtoßen ſah, bat er den Kaiſer dringend, er möchte die Legaten vermögen, ihn, der als einer der kaiſerlichen Botſchafter mit Geſchäften oft ſehr überladen ſey, davon loszuzählen. Aus ſeinem Schreiben an Ferdinand ergibt ſich viel Merkwürdiges. Eine Menge Schriftſteller, heißt es hier, waren in dem Inder v. Paul IV. unter die Ketzer aufgenommen, die im katholiſchen Glauben fromm gelebt, und viele Schriften waren darin verboten, die der Welt nützlich ſind und gar nicht von der Religion handeln. Man kam nun überein, die Schriften jener aus dem Inder zu ſtreichen, von denen man wußte, daß ſie im Schooße der Kirche gelebt oder noch leben und ihre Schriften dem Urtheile der allgemeinen Kirche unterworfen haben (wie z. B. Heinrich Glarean, Ulrich Zaſius, Georg Agricola); ferner Schriften, welche die Religion nicht berühren, (z. B. von Conrad Geßner) [3]. Als aber an die von Eraſmus die Reihe kam, fielen ſein Lob der Narrheit, ſeine Geſpräche, mehrere apologetiſche Schriften und ſonſt viele Bücher ins Verbot; andere wurden zu einer ſo ängſtlichen Beſchränkung verurtheilt, daß der Verfaſſer ſie nimmer als ſeine Arbeit hätte anerkennen mögen [4]. Vergebens warfen Einige mit Müglitz ein: daß Eraſmus ſich ſtets dem Urtheil der Kirche unterzogen, daß ihn Leo X. ſelbſt zum Fortfahren aufgemuntert; daß er katholiſch geſtorben und nicht unrühmlich mit den Ketzern in Kampf getreten ſey; daß er den Text vieler heil. Väter mit kritiſchem Geiſte hergeſtellt; daß er die verwahrloſte Literatur mit viel Geſchmack erweckt habe. Die Mehrheit beharrte auf der Anſicht: es genüge, daß ihn Paul IV. der erſten Klaſſe der Häretiker beigezählt, und es widerfahre ihm Gnade, daß, nachdem einige ſeiner Werke, zur Reinigung verurtheilt, die übrigen aber verworfen ſeyen, ſein Gedächtniß noch der Welt erhalten bleibe. Ein ähnliches Loos fiel andern Werken von Männern, die ſich um das chriſtliche Gemeinweſen verdient gemacht haben. Noch ein beſonderer Vorfall verleidete dem Erzbiſchof Müglitz dieſes Geſchäft. Der Ausſchuß, dem er vorſtand, hatte ein Werk des Erzbiſchofs Caranza von Toledo nach gepflogener Unterſuchung gutgeheißen, und ſeinem Anwalt ein Zeugniß darüber ausgeſtellt. Darüber erhob der Sekretär des Glaubensgerichtes zu Madrid, welches ſich mit der Unterſuchung jenes Erzbiſchofs beſchäftigte, bei dem ſpaniſchen Botſchafter Grafen Luna Beſchwerde, und dieſer verlangte den Widerruf der Gutheißung. Da dieſer verweigert wurde, griff der Biſchof von Lerida die Gutheißung an und ſuchte ſie zu verdächtigen. Müglitz verlangte nun dafür Genugthuung, widrigenfalls er an keinen Geſchäften des Concils mehr Theil nehmen würde; und der Biſchof von Lerida mußte mündlich die Genugthuung geben. Der ſpaniſche Botſchafter wußte jedoch den Anwalt des Caranza zur Auslieferung des zu ſeinen Gunſten ausgeſtellten Zeugniſſes zu vermögen [5]. — Als aber gegen Ende des Concils die Arbeit des Ausſchuſſes (die bis auf dieſen Tag nicht veröffentlicht iſt) von den Vätern in Berathung gezogen werden ſollte, wurde beſchloſſen: „da wegen der Menge und Mannigfaltigkeit der Bücher die genaue Beurtheilung nicht füglich vom Concil geſchehen könne, ſo ſolle die Arbeit darüber, an die dem Vernehmen nach die letzte Hand gelegt worden ſey, dem Pabſte übergeben werden, damit dieſer durch ſein Urtheil und Anſehen das Werk beendige.“ Nach der Schließung des Concils ſind dann am 21. März 1561 zehn Regeln, die bei Fertigung des Index zur Richtſchnur dienen ſollen, als durch den Ausſchuß des Concils entworfen, von Pius IV. bekannt gemacht und beſtätigt worden [6]. Nach dieſen Regeln unterliegen nicht nur ketzeriſche und der Ketzerei verdächtige Bücher, ſondern auch offenbar unſittliche und den Aberglauben nährende, ſie mögen gedruckt oder auch handſchriftlich in Umlauf gebracht werden, dem Verbote. Die Leſer der als ketzeriſch verbotenen Schriften verfallen ſogleich in den Bann; die Leſer der anderen verbotenen Schriften aber machen ſich einer Todſünde ſchuldig und ſollen vom Biſchofe ſtreng beſtraft werden [1]).

---

[1]) *Sarpi* L. VII. §. 10.

[2]) *Sarpi* L. VII. §. 13.

---

[3] Das ganze Schreiben ſteht in Bucholtz Geſchichte Ferd. I. Urkundenbuch S. 665. 666. Pluralitate dissentientium a nobis, ſagt hier der Erzbiſchof, obruimur, ita ut ego nihil magis exoptem, quam hac molestia levari. — S. C. Majestatem humillime rogo, apud Rmos. D. Legatos me clementer juvare velit, ut ab ea deputatione absolvar etc.

[4] Schreiben v. Müglitz bei Bucholtz S. 665.: ad eam superstitiosam limam revocantur, ut si ipse Erasmus ad hanc vitam rediret, non agnosceret suum.

---

[5] *Sarpi* L. VIII. §. 38

[6] *Le Plat* Canones et decreta Conc. Trid. in calce p. 20. p. Bullar. magn. II. 10[illegible] p.

30. Geſammtergebniß der Beſchlüſſe des Concils von Trient für die katholiſche Kirche.

Die Frage: ob für die katholiſche Kirche das Unterbleiben des Concils von Trient vortheilhaft geweſen wäre? iſt jetzt eine ganz müßige; denn dieſes Concil war eine Nothwendigkeit, die ohne die größte Gefahr nicht umgangen werden konnte. Freilich hätte höchſt wahrſcheinlich ein Concil, zu der Zeit gehalten, wo Luther's Unterfangen, ohne noch eine beſtimmte und feſte Geſtalt angenommen zu haben, ſich nur als eine durch die öffentliche Meinung mächtig unterſtützte Aufforderung zur allgemeinen Kirchenreform angekündigt hatte, in dieſer Beziehung ein ganz anderes Ergebniß für die Religion und Kirche hervorgebracht. Die Trennung hätte noch verhindert, und ſtatt derſelben eine Vereinigung der Chriſtenheit zu einer Reform in Haupt und Gliedern herbeigeführt werden können, an welcher alle chriſtlichen Völker würden Theil genommen haben, ohne daß in den nicht weſentlichen Dingen eine Gleichförmigkeit erforderlich geweſen wäre [2]). Doch der Wunſch aller Beſſern nach einem ſo friedlichen und verſühnenden Ausgang des großen Streites wurde durch das Zuſammenwirken vieler ſelbſtſüchtigen Beſtrebungen vereitelt.

---

[1]) Nach der 7ten Regel ſollen alle Schriften, die res lascivas, seu obscoenas ex professo tractant, narrant, aut docent, nach der 9ten alle, in quibus continentur sortilegia, veneficia, auguria, auspicia, incantationes artis magicae, auch die aſtrologiſchen verboten werden, und in der 10ten werden diejenigen, welche Handſchriften in Umlauf ſetzen, wenn ſie nicht vorher gutgeheißen ſind, den nämlichen Strafen unterworfen wie die Buchdrucker.

[2]) Sehr wahr iſt, was Vargas, der kaiſerl. Fiſcal zu Trient, am 20. Dez. 1551

Als das Concil nach langem Zaudern wirklich zu Stande kam, war die Trennung ſchon förmlich ausgeſprochen und die abgeriſſenen Parteien hatten bereits eine bedeutende Stärke und Feſtigkeit gewonnen. Jetzt war für das Concil zu der alten Aufgabe einer Reform der Kirche in Haupt und Gliedern noch die andere hinzugekommen: die Eintracht mit den getrennten Religionsparteien herzuſtellen, und ohne Zweifel hätte auch nunmehr eine befriedigende Löſung der erſtern Aufgabe die der zweiten von ſelbſt bewirken können. Eine wahre Reform in Haupt und Gliedern konnte nun ebenſowohl die Trennung aufheben, als ſie früher dieſelbe hätte verhindern mögen. Aber weil die Grundreform unterblieb, war auch die Herſtellung der Eintracht unmöglich.

Indem der Legat Morone in ſeiner Anrede in der vorletzten Sitzung (am 16. Januar 1563) ſeinem Lobe der Leiſtungen des Concils die Ausſicht beifügte, daß, da wegen der Umſtände das Gute anſtatt des Beſten habe gewählt werden müßen, Gott vielleicht einſt den Pfad zum Beſſern zeigen werde (B. III. §. 47.): ſtellte er die Sache unter einem zugleich ſo günſtigen wie nüchternen Geſichtspunkte dar, als es ihm an ſeinem Platze möglich war. Vorzüglich ſeiner Geſchäftsgewandtheit hatte es Pius IV. nebſt den Rathſchlägen ſeines Neffen des Kardinals Karl von Borromä zu verdanken,

---

an Granvella ſchrieb: La République chrétienne serait fort bien conduite, si les vices, les abus et le desir déréglé de la domination ne l'avoient pas réduite en l'état où nous la voyons, et si ceux qui doivent veiller à sa conservation, ne s'étaient pas endormis. (Lettres et Mém. p. 316.)

daß das Concil ſich ſo beſcheiden und glimpflich in Allem, was Rom berührte, benommen, und ſeine Arbeiten ganz zu deſſen Vortheil beendigt hat. In ſeiner Anrede an den Senat der Kardinäle, worin der Pabſt die Väter des Concils wegen ihrer Beharrlichkeit in freier Abſtimmung pries, äußerte er ſeine Dankbarkeit gegen dieſelben: „ſie hätten ſich in der Reform gegen ihn ſolcher Mäßigung und Nachſicht bedient, daß dieſe Reform, wenn er ſie ſelbſt vorzunehmen beliebt, gewiß weit ſtrenger ausgefallen wäre *).“ Stärker konnte der Pabſt ſeine Zufriedenheit nicht ausdrücken, da Roms Vortheil aus dem Concil ſo unverkennbar in die Augen fiel. Befragen wir aber die Geſchichte: ob ſeine zwei Hauptaufgaben erfüllt worden ſeyen? ſo erhalten wir zur Antwort: die Kirchenverſammlung habe zwar das althergebrachte Kirchengebäude in ſeinem Beſtand erhalten und ihm durch mehrere Beſtimmungen und Vorſchriften neue Stützen gegeben; ſie habe überhaupt in das Diſciplinarweſen durch verſchiedene Anordnungen eine größere Regelmäßigkeit gebracht; hingegen habe ſie weder eine gründliche Reform in Haupt und Gliedern, noch die Aufhebung der großen Spaltung in der Chriſtenheit bewirkt, und das Verfehlen beider Zwecke ſey das Werk einer irdiſchen Politik geweſen, die über den auf eine gründliche Reform dringenden Geiſt chriſtlicher Wahrheit und Liebe die Oberhand gewonnen. Im Namen des franzöſiſchen Klerus betheuerte der Kardinal von Lothringen: „daß er die geſchehenen Verbeſſerungen nicht als vollſtändig betrachte.“ Dieſer Prälat nannte ſie „eine nur leichte Reinigung und erkannte in ihr bloß einen Anfang, nur eine Leiter, um zu einer gründlichern aufzuſteigen, die insbeſondere durch Herſtellung der alten Kirchen-

---

*) *Pallavicini* l. XXIV. c. 9. n. 16.

ſatzungen, vorzüglich derjenigen der vier erſten großen Concilien, zu bewirken wäre *)."

Veranlaßt durch eine kirchliche Revolution, die nicht nur viele einzelnen Zweige des beſtehenden Glaubens ſowie der Verfaſſung und Vorſchriften der Kirche angriff, ſondern die Grundlagen davon ſelbſt unterwühlte, gab das Concil von Trient wie noch keines vor ihm den katholiſchen Völkern (Geiſtlichen und Laien) ein Geſetzbuch in die Hand, das ſie vor der Verwirrung, welche der Neuerungsgeiſt im Glauben und im kirchlichen Leben angerichtet hatte, bewahren und die verbreitete Neigung zu Reformen innerhalb beſtimmter und enger Grenzen einhalten ſollte. Von dieſem Geſichtspunkte aus betrachtet, konnte das Werk durch Folgerichtigkeit und zuſammenhängenden Gliederbau ſelbſt den Gegnern Bewunderung abnöthigen. In Beziehung auf die Grundideen und Grundlagen der urſprünglichen Kirchenverfaſſung und ihrer ungeſtörten Entwickelung blieb aber das Ergebniß des Kirchenrathes von Trient weit hinter der Erwartung. Dagegen wurden durch ihn eine Menge Verhältniſſe im Einzelnen geregelt, deren Unordnungen Jahrhunderte gedauert und angewachſen waren. Manche kirchlichen Einrichtungen, der Erhaltung des Ganzen dienlich oder der Erbauung förderlich, erhielten durch die Ausſprüche von Trient neues Anſehen. Aber der Wurzeln, der Grundurſachen vieler Mißbräuche wurde geſchont, und in allen Stücken, wo die hergebrachte päbſtliche Gewalt hätte Abbruch leiden müſſen und die Mißbräuche des römiſchen Hofes abzuſtellen waren, wußte es ſeine Politik ſo zu leiten, daß die Reform ſeinem Gutdünken überlaſſen blieb. Das Hauptbeſtreben zu Trient ging dahin, durch bleibende Feſtſtellung einer mit aller

---

*) Pallavicini L. XXIII. c. 1. n. 5. c. 12. n. 8.

Strenge zu handhabenden Gleichförmigkeit ſowohl in Diſciplinareinrichtungen als in Glaubensbeſtimmungen über alle ſtreitigen Punkte die Stärke der katholiſchen Kirche zum Widerſtand gegen die Neuerungen zu vermehren. Die Scheidewand zwiſchen Katholiken und Proteſtanten wurde befeſtigt, die Kluft zwiſchen beiden erweitert; im Schooße der katholiſchen Kirche ſelbſt aber wurde das Streben nach ſolchen Verbeſſerungen, wodurch die Axt an den Baum der Gebrechen wäre gelegt worden, auf lange Zeit gelähmt und niedergehalten. Im Ganzen kann aber dem Concil das Verdienſt nicht abgeſprochen werden, daß es in den damaligen Verhältniſſen dem noch tiefern Verfall der Kirche gewehrt, und der gänzlichen Auflöſung durch den allſeitig erwachten und viel verzweigten Sektengeiſt verhindert habe. Den Codex der Trienter Glaubensbeſchlüſſe in der Hand, konnte jeder katholiſche Geiſtliche oder Mönch gegenüber dem Proteſtantismus wieder mit Zuverſicht auftreten, indem er nicht mehr ſeine Meinung, ſondern die Ausſprüche der oberſten Kirchenbehörde verfocht. Die dogmatiſchen Beſchlüſſe zu Trient veranlaßten eine tiefere Begründung der katholiſchen Glaubenslehre gegenüber der proteſtantiſchen, und die Reformbeſchlüſſe riefen ein allſeitiges Streben nach Beſeitigung mancher Mißbräuche, die dem Volke ein Stein des Anſtoßes waren, und nach einer ſorgſamern Bildung des der Seelſorge ſich widmenden Klerus herbei, um ihm wieder größere Achtung zu verſchaffen. So viel von dem Ergebniß des Concils für die katholiſche Kirche im Allgemeinen.

21. Verhältniß des Concils von Trient zu den Concilien von Conſtanz und Baſel.

Das Mißlingen der Kirchenverbeſſerung, die zu Conſtanz und Baſel war beabſichtigt worden, hat die Stürme der Reformation und durch ſie die Verſammlung zu Trient herbeigeführt. Obgleich aber hier viele Väter das Bedürfniß einer Grundreform erkannten, ſo war doch ihr Vermögen zur Durchſetzung einer ſolchen noch weit mehr gelähmt, als es zu Conſtanz und Baſel der Fall geweſen. Die geiſtige Bildung überhaupt und die wiſſenſchaftliche insbeſondere hatte zwar in der Zeit zwiſchen dieſen beiden Concilien und dem zu Trient Fortſchritte gemacht; hingegen beſtand in den Tagen der erſten zwei Concilien zwiſchen den chriſtlichen Nationen keine weitverbreitete Spaltung der Glaubensanſichten, und noch war die Ueberzeugung oder das Gefühl ſowohl des Bedürfniſſes einer Reform als auch der Wichtigkeit, die Kircheinheit aufrecht zu erhalten, nur in wenigen Gegenden durch einen vom Glaubenszwiſt entzündeten Parteigeiſt getrübt. Die Thatſachen, die Erfahrungen mangelten noch, auf die man ſich zu Trient berief, um jede Reform als gefährlich vorzuſpiegeln; wiewohl ſchon zu Conſtanz die Lehren eines Wikleff und Huß in dieſer Hinſicht Bedenken erregt hatten. Die politiſchen Intereſſen, ſoferne ſie ſich auf das Kirchenthum bezogen, waren noch weniger verwickelt, da es zwiſchen religiöſem Sekteneifer und den Triebfedern irdiſcher Staatsklugheit damals noch nirgendswo zum Bündniß gekommen war. Als aber katholiſche Prälaten ſich zu Trient verſammelten, hatten die Fürſten und Völker durch die Religionsmeinungen eine von einander abweichende Richtung erhalten, und der Einfluß der katholiſchen Mächte auf die Berathungen des Concils erfüllte die proteſtantiſchen mit Mißtrauen und Argwohn. Während zu Conſtanz und Baſel die religiöſe Ueberzeugung überhaupt für Alle der ſtärkſte Beweggrund hätte ſeyn können, ſich über eine Kirchenreform zu verſtändigen, war ſie zur Zeit des Concils von Trient das Element geworden, das eine ſolche Verſtändigung am meiſten erſchwerte.

Der einer Reform holde Katholik lief Gefahr, von ſeinen eigenen Glaubensgenoſſen eines bedenklichen Neuerungsgeiſtes verdächtigt zu werden, und die Grenzen zwiſchen dem, was rechtgläubig ſey oder nicht, waren verwirrt und zweifelhaft. Blinder Eifer, damals an der Tagesordnung, trübte die Beurtheilung und ſeine Polemik erweiterte ſtets die Kluft, anſtatt eine Annäherung zu erleichtern. War man gleich gelehrter und gebildeter worden, ſo hatte der fromme Sinn doch vielſeitig an Friſche und Kraft verloren. Charaktere, wie Gerſon, von Ailly oder L'Allemand konnten ſich zu Trient nicht ſo ungehemmt entfalten, wie früher, indem der Freimuth durch Rückſichten der Behutſamkeit gezügelt war. Endlich hatte das gedruckte Wort das Uebergewicht über das geſprochene erhalten, und während die proteſtantiſche Partei dieſes Uebergewicht zu ihrem Vortheil benutzte, ward es von der katholiſchen verkannt, verſäumt oder mit Gewalt niedergedrückt.

Zu Conſtanz und Baſel war Beſchränkung und Beſeitigung der Anmaßungen Roms der ausgeſprochene Zweck der Berathungen; zu Trient hingegen war die Hauptanſtrengung darauf gerichtet, den dem Beſtand der katholiſchen Kirche drohenden Folgen der Reformation zu begegnen. Schon hierin fand der römiſche Hof eine große Verſtärkung ſeines Anſehens, womit ſich noch viele andern Zeitumſtände vereinigten, um ſein Bemühen zu begünſtigen, das dahin ging, eine durchgreifende Reform von ſich abzuwehren, und zugleich die dringende Gefahr der beſtehenden Kirche als Beweggrund für die Aufrechthaltung ſeiner Gewaltsfülle geltend zu machen. Hieraus erklärt es ſich, warum zu Trient die Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel ſo ſehr in Schatten gerückt wurden, und man römiſcherſeits mit aller Macht dawider anſtrebte, daß ſie zur Grundlage von Reformen gebraucht würden, die ſeit Jahrhunderten laut waren verlangt worden. Durch den Kirchenrath zu Trient wurden die wichtigſten Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel für lange Zeit aus dem kirchlichen Leben und Bewußtſein getilgt, und erſt bei ſpätern Anläſſen iſt ihr Gedächtniß wieder erwacht, und hat neuerdings dazu gedient, der Sehnſucht nach heilſamen Reformen Waffen zu leihen. Viele Theologen merkten die Inconſequenz nicht, in die ſie verfielen, wenn ſie jede Abweichung von den Ausſprüchen des Concils zu Trient über die Hierarchie als ketzeriſch verwarfen, aber gegen die Ausſprüche jener zu Conſtanz und Baſel von der Obergewalt der allgemeinen Concilien über die Päbſte fortwährend Ausflüchte ſuchten. Allerdings bedurften dieſe Beſchlüſſe, um volle Gültigkeit zu behalten, einer Beſtätigung zu Trient keineswegs; denn zu ihrer verbindenden Kraft genügt es, daß ſie hier nicht widerrufen wurden, was die Mehrheit der (deutſchen, franzöſiſchen und ſpaniſchen) Biſchöfe nie zugegeben hätte. Mehrere Anordnungen von Trient, z. B. in Hinſicht der regelmäßigen Abhaltung der Provinz- und Biſthumsſynoden ſind Erneuerungen der Beſchlüſſe von Conſtanz und Baſel. Von Wichtigkeit war es aber, daß ungeachtet der beſtimmteſten Vorſchriften dieſer beiden Concilien die Väter zu Trient es unterließen, zum voraus wegen Abhaltung des nächſten allgemeinen Concils eine Anordnung zu treffen. Wenn auch ſchon gewichtige Gründe vorhanden waren, die Abhaltung eines neuen Concils auf längere Zeit zu verſchieben, ſo hätte doch durch die Beſtimmung eines auch entferntern Termins der Vorſchrift Genüge geſchehen können. Allein zu Rom wollte man ſich die Siegesfreude, das Reformconcil mit ſo geringen Opfern oder vielmehr mit einem Zuwachs von Macht beendigt zu haben, nicht durch die Ausſicht auf künftige Concilien trüben. Der Jeſuit Lainez ſcheute ſich nicht, es mitten in der Verſammlung zu Trient für höchſt bedenklich zu erklären, wenn neuerdings die Abhaltung allgemeiner Concilien inner gewiſſen Zeiträumen feſtgeſetzt würde, indem dadurch die Widerſpenſtigen Anlaß bekämen, von den Ausſprüchen des Pabſtes an ein Concil zu berufen [1]). Das Einzige, was die Väter zu Trient in dieſer Hinſicht thaten, war, daß ſie es (in der 25ſten Sitzung) dem Ermeſſen des Pabſtes überließen, wenn er es nöthig fände, zur Vollziehung oder Erläuterung der Beſchlüſſe ein neues Concil zu verſammeln. Dieſe Ermächtigung war weit entfernt, die Vorſchriften von Conſtanz und Baſel erfüllen oder erſetzen zu können.

22. Rückblick auf den Einfluß des innern Organiſmus der Geſchäftsbehandlung zu Trient auf die Beſchlüſſe, welche die Reform betreffen.

Daß die Geſchäfte des Concils überhaupt mit einem nicht geringen Aufwande von Gelehrſamkeit und vieler klugen Umſicht behandelt worden, wird kein Unbefangener in Abrede ſtellen; aber auch eben ſo wenig, daß der römiſche Hof bei dieſem Concil eigene Vorkehrungen in Anwendung gebracht habe, um das Ergebniß in Reformſachen ſeinem beſondern Intereſſe unterzuordnen. Um ſich des Uebergewichts der Stimmen zu verſichern, ſchickte er eine Menge italieniſcher, auch bloßer Titularbiſchöfe nach Trient. In der Behandlung von Reform- und Glaubensſachen wurde ein bedeutender Unterſchied eingeführt. Ueber die letztern ward kein Beſchluß gefaßt beim Widerſpruch eines anſehnlichen Theiles der Biſchöfe und bevor in ihrer Gegenwart die Theologen der Reihe nach vernommen und der Inhalt ihrer Reden .und Gegenreden zu Papier gebracht worden [1]). Zur Schlußfaſſung in Reformſachen hingegen begnügten ſich die Legaten der bloßen Mehrheit, welche ſie in der Regel dem römiſchen Intereſſe günſtig zu ſtimmen hoffen durften [2]). Strenge hielten die Legaten darauf, daß von keinem Mitgliede etwas in Vortrag gebracht werde, bevor ſie dazu ihre Beiſtimmung gegeben. Selbſt Geſandten der Mächte wollten ſie die Befugniß nicht einräumen, im Concil Anträge zu ſtellen, bevor ſie dazu ihre Erlaubniß ertheilt hätten. Hingegen wurde von ihnen über Alles, bevor ſie es im Concil zum Beſchluſſe kommen ließen, das Gutachten des römiſchen Hofes eingeholt; und daher kam zu Trient das ironiſche Sprüchlein in Umlauf: daß das Concil vom heiligen Geiſte regiert werde, der von Zeit zu Zeit im Felleiſen von Rom anlange [3]). So ſorgfältig die Legaten jeder Berufung auf die Concilien von Conſtanz und Baſel auswichen, und ſo ungern ſie eine ſolche Berufung von Andern vernahmen [4]): um ſo begieriger ergriffen ſie jede Gelegenheit, um die Autorität der Concilien zu Florenz (unter Eugen) und im Lateran (unter Julius II. und Leo X.) anzurufen.

---

[1]) *Pallavicini* L. XXIII. c. 3. n. 10.

---

[1]) Vargas (Lettres et mém. p. 225. 233. 234. 447.) klagte indeſſen in der zweiten Periode des Concils, daß man die Theologen nur diſputiren laſſe, aber ſie nicht zum Entwurf der Entſcheidungen beiziehe. Man muß aber auch bedenken, daß der rechthaberiſche Diſputirgeiſt der Mönchstheologen den Legaten nicht wenig zu ſchaffen gab. Einſt berichteten dieſe nach Rom: die Ungebundenheit derſelben könnte leicht von den gefährlichſten Folgen ſeyn, und der Einheit des Concils nachtheilig werden, wenn nicht des Pabſtes Anſehen der Streitſucht Schranken ſetze. *Pallavicini* L. XVI. im vorletzten Kap.

[2]) *Sarpi* L. VI. §. 28

[3]) *Sarpi* L. VI. §. 29. *Pallavicini* L. XVI. c. 10. n. 12. 14.

[4]) Pius IV. äußerte ſogar einmal dem franzöſiſchen Geſandten de Liſle gegen die Prälaten zu Trient, welche die Erhabenheit des Concils über den Pabſt behaupteten: ihre Meinung ſey ketzeriſch, und er werde ſie als ſolche ahnden. *Le Plat* Monum. V. 287.

Was die theologiſchen und kirchenrechtlichen Kenntniſſe der zu Trient verſammelten Biſchöfe betrifft, ſo waren ſie nur bei Einzelnen ausgezeichnet; allein die Verhandlungen ſelbſt widerlegen am beſten die Geringſchätzung, womit Manche ſich über dieſelben ausgeſprochen haben. Die Gebrechen der Wiſſenſchaft jener Zeit waren nicht allein den Vätern zu Trient hinderlich, ſondern auch in den Werken ihrer Widerſacher finden ſich viele Spuren derſelben [5]). War auch die Schriftkunde der meiſten Biſchöfe mangelhaft [6]), ſo iſt es dagegen eine ihre Geſinnung ehrende Einrichtung geweſen, daß ſie, weit entfernt auf eigene Einſichten ſich zu verlaſſen [7]), keinen Beſchluß faßten, ohne vorher die Anſichten der vielen gelehrten Männer, die ſich theils als Rathgeber in ihrem Gefolge befanden, theils von Rom und den katholiſchen Fürſten nach Trient geſandt waren, einvernommen und achtſam gewürdiget zu haben. Der Einfluß dieſer Einrichtung war jedoch weit bedeutender auf die Lehrbeſtimmungen des Concils, als auf ſeine Reformbeſchlüſſe. In Hinſicht der letztern erhielt nur zu oft die perſönliche Stellung der Biſchöfe gegenüber dem Stuhle von Rom mehr Gewicht als ihre Einſichten. Uebrigens darf auch nicht unbemerkt bleiben, daß der Eifer, womit die proteſtantiſche Partei Alles darauf anlegte, das Anſehen der Hierarchie und des päbſtlichen Stuhles insbeſondere zu vernichten, in Vielen zu Trient eine gewiſſe Scheu bewirkte, mit allem Nachdruck die Mißbräuche und Anmaßungen des römiſchen Hofes zu bekämpfen; ja Viele ſtanden in Beſorgniß, dadurch mehr den Gegnern der Kirche als ihr ſelber einen Dienſt zu leiſten. Andere ließen ſich allerdings auch durch eigennützige Rückſichten einſchüchtern, und daher hatten die von reinem Eifer und evangeliſchem Muthe beſeelten Männer Mühe, hierin durchzudringen.

---

[5]) In Hinſicht des Anſehens der Scholaſtik zu jener Zeit iſt es bezeichnend, daß auf dem Tiſch in der Mitte des Verſammlungsſaales zu Trient neben der heil. Schrift und den päbſtlichen Dekreten die Summa des heil. Thomas von Aquin vorlag.

[6]) S. Vargas Lettres et mém. p. 17. 50. Pallavicini L. VI. c. 17. ſtellt nur entgegen, daß mehrere Biſchöfe in der Literatur wohl zu Haus waren.

[7]) Johann Faber, Biſchof von Wien, äußerte in ſeinem Gutachten an Paul III. über des Concils Einrichtung (n. 18.): viele Biſchöfe, wenn ſie die Bücher der neuen Ketzer leſen würden, möchten ſelbſt Ketzer werden, weil viel Honigſüßes darin enthalten ſey; deßhalb trug er auf Vorlegung von Auszügen an. *Le Plat* Monum. II. 529.

Den meiſten italieniſchen Biſchöfen, welche die Mehrheit bildeten [8]), lag vorzüglich die Erhaltung der päbſtlichen Majeſtät am Herzen [9]); auch ſtanden viele andern im Solde des römiſchen Hofes, oder ſonſt durch Aemter, Verhältniſſe und Hoffnungen in Abhängigkeit von ihm [10]). Von deutſchen Biſchöfen fanden in den verſchiedenen Perioden des Concils nur wenige ſich ein [11]). Es war beklagenswerth, daß ſie, welche die Gefahren, die der Kirche aus der Verſäumung tüchtiger Reformen erwachſen waren, am genaueſten kennen zu lernen Gelegenheit hatten, vorzüglich durch die Sorge für ihren gefährdeten, geiſtlichen und weltlichen Wirkungskreis vom Beſuche des Concils abgehalten wurden. — Die franzöſiſchen Prälaten kamen in einer bedeutenden Anzahl erſt gegen das Ende des Concils nach Trient [12]). Viele zeigten ſo wenig Neigung dazu, daß die Regierung nach vielen Aufforderungen die Sperre ihrer Einkünfte als Zwangsmittel anordnete [13]); aber die meiſten unter denen, die erſchienen, waren unterrichtete Männer; nur ſahen ſie ſich durch die wetterwendiſche Politik ihres Hofes und durch den Einfluß der von verſchiedenen Triebfedern hin und her bewegten Perſönlichkeit des Kardinals von Lothringen, der an ihrer Spitze ſtand, ſehr gelähmt. — Die ſpaniſchen Biſchöfe zeichneten ſich zwar durch Gelehrſamkeit, wie durch Würde des Lebens und auch durch einen gewiſſen Reformeifer aus [14]); aber ihr Geſichtspunkt war einſeitig, und ſie nahmen meiſtens nur auf die Bedürfniſſe ihres eigenen Landes, zu wenig auf das Ganze der Kirche, Rückſicht. Sie zeigten oft in ihrem Eifer für Abſchaffung von Mißbräuchen nicht Selbſtändigkeit genug, indem ſie ſich von der Politik ihres Hofes leiten ließen, von dem die Vergebung der Biſthümer abhing [15]). Auch waren ihre theologiſchen und canoniſchen Einſichten nicht frei von Widerſprüchen. Die Ehre

---

[8]) Bei der erſten Unterbrechung des Concils 1548 waren 68 Biſchöfe anweſend: 8 Deutſche, 25 Spanier, 2 Sardinier, 4 Sicilianer, 28 Italiener und 1 Ungar. (*Thuani* Hist. T. I. L. 9. p. 419.) In der dritten und letzten Periode des Concils unter Pius IV. waren 150 Biſchöfe Italiener, und aus andern Ländern waren zuſammen nur 50 anweſend. *Pallavicini* XXII. c. 3. n. 6.

[9]) Itali non alio spectabant, nisi ad sustentandam apostolicae sedis vim. *Pallavicini* L. XXI. c. 4. n. 6. Maxima pars episcoporum, ſchrieben die Geſandten des Kaiſers Ferdinand an ihn (1562), ex Italis constat, et iis quidem majori ex parte Romae educatis, qui ad cardinalatum aspirant, quibus certe reformationis etiam nomine, ne dum re ipsa nihil odiosius excogitari potest. Bucholtz Urkundenbuch zur Geſch. Ferd. I. S. 698.

[10]) *Le Plat* Monum. IV. 697. 747. V. 312.

[11]) In der erſten Periode erſchienen zu Trient 8 deutſche Biſchöfe; dann nach Wiedereröffnung des Concils unter Julius III. gleichfalls 8, nämlich die Erzbiſchöfe von Mainz, Trier und Köln, nebſt fünf andern Biſchöfen (Planck Fascic. document. Conc. Trid. p. 198), welche waren: Chriſtoph Mätzler von Conſtanz, Julius Pflug von Naumburg, Friedrich Nauſea von Wien, Erasmus von Limpurg als Biſchof von Straßburg und Thomas de Planta Biſchof von Chur. In der dritten Periode kamen aus Deutſchland nur der Erzbiſchof von Prag (kaiſerl. Geſandter), der Biſchof von Trient

---

(Kard. Madruzzi), der von Conſtanz (Kard. Hohenems, zugleich Legat), der von Lavant und der Weihbiſchof Haller von Eichſtädt.

[12]) Nur [illegible] franzöſiſche Biſchöfe wohnten in der erſten Periode des Concils demſelben bei: der Erzb. v. Aix und die Biſchöfe von Clermont, Agde und Rennes. *Gaillard Hist. de François I. T. IV. p. [illegible].*

[13]) *Le Plat Monum. V. [illegible].*

[14]) *Le Plat Monum. V. [illegible].*

[15]) *Vargas Lettres et mém. p. [illegible].*

und Gewalt der Biſchöfe wollten ſie zwar hergeſtellt, die römiſchen Anmaßungen hingegen abgeſchafft wiſſen; zugleich hielten ſie aber, wenigſtens zum Theile, den Pabſt für erhaben über das allgemeine Concil, und gleichſam für eine Gottheit auf Erden [16]. Am unbegreiflichſten iſt der Eifer, womit ſie ſich der Aufrechthaltung des Glaubensgerichtes annahmen, obgleich die biſchöfliche Gerichtsbarkeit durch dieſe Anſtalt weſentlich eingeſchränkt wurde [17]. — Die portugieſiſchen Biſchöfe ſcheinen mit dem Gedanken nach Trient gegangen zu ſeyn, den Grundſatz des Concils von Conſtanz in Betreff der Erhabenheit des Concils über den Pabſt zu behaupten [18]; allein ſie waren, ſo lange Karl V. in Spanien regierte, von ihrem König angewieſen, ſich an die unter Karl's Botmäßigkeit ſtehenden Biſchöfe anzuſchließen [19].

Bedeutenden Einfluß auf die Verhandlungen des Concils hatte der biſchöflichen Sachwalter Ausſchließung vom Stimmrechte; denn die wenigſten Biſchöfe konnten in Perſon erſcheinen. Julius III. beſtätigte Paul's III. Beſchluß mit der Forderung perſönlicher Gegenwart von Seiten der Biſchöfe, um Stimmrecht zu üben [20]; Pius IV. erneuerte des Julius Anordnung (am 3. December 1561) [21], und am 16. Auguſt 1562 rief er auf die Vorſtellung der Legaten die von Paul III. wegen der deutſchen Sachwalter gegebene Vergünſtigung wieder ganz zurück [22]. Die Sachwalter des Erzbiſchofs von

---

[16] *Pallavicini* L. XX. c. 17. n. 2.

[17] *Vargas Mém.* p. 162. 163.

[18] *Sarpi* L. V. §. 69.

[19] *Pallavicini* L. IX.

[20] *Le Plat Monum.* IV. 238.

[21] *Le Plat Monum.* IV. 753.

[22] *Pallavicini* XX. c. 17. n. 8. 9. *Le Plat Monum.* V. 128 433.

Salzburg beſchwerten ſich 1563, aber vergeblich, über ihren Ausſchluß von der Abſtimmung, während doch den Generalvorſtehern der Mönchsorden das Recht eingeräumt worden, daß ihre Sachwalter Sitz und Stimme führten [23]. Als am 17. Mai 1563 der Biſchof von Lanciano heftig gegen die deutſchen Biſchöfe loszog, daß ſie mehrentheils weder perſönlich noch durch Sachwalter beim Concil erſchienen [24], erwiederte der Biſchof von Fünfkirchen, nachdem er jene Biſchöfe durch ihre Stellung gegen die proteſtantiſchen Fürſten entſchuldigt hatte: das Nichterſcheinen ihrer Sachwalter ſey nicht zu verwundern; denn welche Figur hätten ſie hier als ſtumme Statuen, nachdem ihnen das von Paul III. bewilligte Stimmrecht wieder ſey benommen worden [25]? Die wenigen noch zu Trient anweſenden Sachwalter benutzten dieſen Anlaß, um das Begehren des Stimmrechtes zu erneuern [26]; erhielten aber von den Legaten einen abſchlägigen Beſcheid [27]. Die franzöſiſchen Geſandten brachten ſpäter das nämliche Begehren für die zahlreicher anweſenden Sachwalter ihrer Nation vor, und noch etwas ſpäter der Erzbiſchof von Prag für die der deutſchen im Namen des Kaiſers [28]). Jetzt endlich beſtellten die Legaten eine Kommiſſion zur Erörterung der Frage: ob a) den Sachwaltern ein entſcheidendes Stimmrecht gebühre, oder doch b) eine berathende Stimme, c) letztere wenigſtens bey den allgemeinen Congregationen, und d) ob den Biſchöfen, die zugleich als Sachwalter eines Abweſenden auftreten, nicht eine doppelte Stimme einzuräumen ſey? Das Ergebniß war, daß die Legaten dem Pabſte mißriethen, die Entſcheidung dem Concil zu überlaſſen, weil in ihm dadurch neue Spaltungen veranlaßt würden; dagegen aber dem Pabſte vorſchlugen: es möchte den Sachwaltern insgemein das Recht, den Verhandlungen beizuwohnen, um zu hören, nicht aber um mitzuſprechen, eingeräumt, den Sachwaltern der deutſchen Biſchöfe aber wegen ihrer beſondern Umſtände das volle Stimmrecht bewilligt werden. Der Pabſt wollte ſich jedoch zu dieſer Ausnahme anfangs gar nicht, zuletzt nur für die Sachwalter der drei geiſtlichen Kurfürſten, des Erzbiſchofs von Salzburg und des Biſchofs von Würzburg, als der anſehnlichſten, verſtehen [29]); aus den Akten jedoch erhellet nicht, ob die Sachwalter dieſer fünf je zu einem Gebrauch ihres Rechtes gelangt ſeyen [30]).

---

[23] *Le Plat* Monum. V. [illegible].

[24] Te alloquor, ſagte der Biſchof, an Draſkowich, den Geſandten des Kaiſers für Ungarn, ſich wendend, — quonam astutia, cum episcopi Germaniæ, ac præcipue Septemviri (die drei geiſtlichen Kurfürſten) ad Synodum non conveniunt, negligentes deponentesque e memoria jusjurandum ab ipsis ea de re in ipsorum electione editum. Si frenis, si stapedibus aureis utuntur, si cum tanta pompa, tantoque concitatu obequitant, si Principes et ecclesiastici et laici sunt, cuncta hæc obtinent, quia sunt Episcopi; et tamen nolunt interesse Concilio. Ubi præpedirentur, oporteret procuratores ab ipsis mitti, sicut effectum est ab archiepiscopo Salisburgensi et ab Episcopis Eichstetensi ac Basileensi, quo pacto aliqua ex parte suo muneri satisfacerent. *Pallavicini* L. XX. c. 17. n. 7.

[25] *Pallavicini* a. a. O. n. 8.

[26] *Le Plat* Monum. V. 61. 62. 63. *Pallavicini* L. XX. c. 17. n. 10.

[27] *Le Plat* Monum. VI. 21.

In den erſten Perioden des Concils wurden die Monarchen, vorzüglich der Kaiſer (Karl) und der König von Frankreich durch ihre eiferſüchtige Politik, und bald durch die

---

[28]) *L. Plat* Monum. VI. 57. 58.

[29]) *Pallavicini* l. XXI. c. 1. n. 9. 11. Salig's Hiſtorie des Concils von Trient. I. Th. S. 365. fg.

[30]) Pallavicini (a. a. O. n. 11) glaubt es nicht, weil unter den Sachwaltern, welche die Akten des Concils unterſchrieben, die Unterſchrift jener fünf gar nicht war; die andern aber ohne Unterſchied bei ihrer Unterſchrift das Wort: **definientes**, deſſen ſich die Biſchöfe bedienten, nicht beigefügt haben. Er triumphirt darüber mit der Bemerkung: man könne, wenn man ſich Zeit laſſe und die Sache zu behandeln wiſſe, die Leute dahin bringen, daß ſie auch in die herbſten Aepfel beißen.

Beſorgniß, dem Proteſtantiſmus Vorſchub zu thun, bald durch die Scheu vor einer vom Pabſte zu bewerkſtelligenden Auflöſung des Concils vom nachdrücklichen Dringen auf einen dem Zwecke einer Grundreform mehr entſprechenden Geſchäftsgang bei demſelben abgehalten. Einen nothdürftigen und dem Geiſte der Kirchenverfaſſung wenig zuſagenden Erſatz für die nationenweiſe Abſtimmung ſuchte die Diplomatie der größern Höfe darin, daß ſie die Biſchöfe der eignen Nation unter ihrer Leitung zu vereinigen ſuchte, wodurch aber ihr Reformeifer zuweilen mehr gezügelt als ermuntert wurde [21]). Gegenüber den Legaten hatten die Geſandten der Mächte meiſtens eine ſehr ſchlüpfrige Stellung; denn ſie waren alle angewieſen, auf Reformen zu dringen und doch Alles zu vermeiden, was den Pabſt beleidigen könnte. Die Legaten aber, die von den Weiſungen des Pabſtes abhingen, und oft in der Ungewißheit der wahren Geſinnungen des letztern waren, nahmen zur Verſchlagenheit und diplomatiſchen

---

[21]) Als am Ende von 1562 franzöſiſche Biſchöfe in großer Zahl ſich nach Trient begaben, ließ es ſich ihre Regierung angelegen ſeyn, ſie unter ſich einig zu halten und für die nöthigen Reformen zu ermuntern. Sie lud ſie in dieſer Abſicht vor ihrer Abreiſe in die Hauptſtadt ein und forderte ſie nachher alle ſchriftlich auf: ſich bei dem Botſchafter Lanſac einzufinden, ſo oft er ſie dazu einladen würde (*Le Plat* Monum. V. 156. 166.); und nachdem die franzöſiſchen Geſandten 1563 die Begehren ihrer Regierung übergeben hatten, wurde auf die franzöſiſchen Biſchöfe eingewirkt, daß ſie ſich einſtimmig dafür erklären möchten. (*Le Plat* Monum. V. 785.) Auch verlieh ihnen der Hof ein ihm ganz ergebenes Haupt in der Perſon des Kard. v. Lothringen. Die ſpaniſchen Biſchöfe hielten gleichfalls mehrentheils feſt zuſammen; aber der Einfluß des königlichen Geſandten war auch ihnen mehr hinderlich als förderlich. Sogar ihre Eitelkeit fühlte ſich zuweilen verletzt. Sie klagten einſt bei ihrem Hofe, daß der Botſchafter (Franz von Toledo) ſie nach Gutbefinden in ſeine Wohnung berufe und von ihnen verlange, daß ſie ihn, wenn er zu Fuß ausgehe, begleiten, wobei er ſtets voranſchreite und die Prälaten unter die Pagen und Diener gemiſcht folgten. *Vargas* Lettres p. 180. Granvella erwiederte: die Prälaten würden ohne Mühe verhindern können, daß die Dienerſchaft ihnen vortrete. Ib. p. 511.

Verſchloſſenheit ihre Zuflucht [32]. — Eine nicht ſelten wirkſame Taktik römiſcher Höflinge während der Verhandlungen zu Trient beſtand in ſchleichender Verleumdung, und Gerüchte von ketzeriſcher oder ſchiſmatiſcher Denkart wurden gegen (geiſtliche und weltliche) Männer von Einfluß ausgeſtreut; ja Geſandte und Miniſter der Mächte ſogar ſahen ſich im Falle, darüber Beſchwerde führen zu müßen [33]. Auch die Legaten entgingen der Anſchwärzung am römiſchen Hofe nicht; die Biſchöfe noch viel weniger [34]. Uebrigens wurden noch andere Lock- und Schreckmittel angewendet, um Solche, die dem römiſchen Hofe nicht unbedingt huldigten, für ihn zu gewinnen [35].

Die Redefreiheit der Biſchöfe war überhaupt, beſonders in den allgemeinen Verſammlungen, ſehr beſchränkt. Freimüthige Aeußerungen wurden hier von den Legaten mit ſchnöder Härte und mit derben Drohungen zurückgewieſen oder durch Kränkungen gerügt [36]. Oft wurden die von den Legaten entworfenen Beſchlüſſe erſt einen Tag vor der feierlichen Sitzung, die bereits angeſagt war, um ſie bekannt zu machen, der allgemeinen Congregation vorgelegt, wo dann Viele ſich über die Sache genau zu verſtändigen nimmer Zeit fanden[37].

---

[32] Der franzöſiſche Geſandte v. Pibrac beklagt ſich in einem Schreiben v. 13. Juni 1562 an den Kanzler Hoſpital über die Verſtellung der Legaten: nosti artificia horum hominum, et vix unquam aliquid aperte dicunt, vix unquam simpliciter; et cum ceteri homines loquantur ut intelligi possint, isti nihil magis volunt, quam ne intelligantur. *Le Plat* Monum. V. 270.

[33] *Le Plat* Monum. V. 270. Ibd. 329. wo die Verleumdungen gegen Lanſac, 433. u. 513. wo die gegen den Kanzler Hoſpital vorkommen. Der Pabſt hatte ſelbſt die Katharina von Medicis gewarnt, ſie möchte dem Kanzler nicht trauen, ſondern ſich vor ihm, als einem Angeſteckten, hüten. Vergl. *Le Plat* Monum. V. 190. 270.

[34] Einmal wurde zu Rom die Sage verbreitet, als ob mehrere zu Poiſſy verſammelte Biſchöfe Frankreichs den Proteſtanten in Deutſchland hätten zuſchreiben laſſen, in ihrer Lehre zu verharren. Der franzöſiſche Geſandte zu Rom, ſeinen König von dieſem Lügengewebe unterrichtend, bemerkte, ſolches ſcheine von Trient herzurühren. *Le Plat* Monum. IV. 740.

[35] Vergl. *Le Plat* Monum. V. 604. 717.

[36] „Nihil per se exsequi potest concilium, auctoritas ejus deturbata, ademta libertas. Imperium tenet legatus ac sua potestate gubernat." So ſchrieb der kaiſerliche Fiscal Vargas am 13. Nov. 1562 an den Biſchof von Arras. Auch der franzöſiſche Botſchafter Lanſac zu Trient beſchwerte ſich bei ſeinem Hofe (1562), daß nichts in Vortrag komme, als was den Legaten gefalle, und daß

Der ſpaniſche Botſchafter, Graf **Luna**, beſchwerte ſich gegen das Ende des Concils bei den Legaten: viele mündlichen Abſtimmungen würden nachher dadurch ganz abgeändert, daß gewiſſe römiſche Parteimänner, deren er einige nannte, die Stimmgeber durch Zureden und Drohungen bewegen, ihre in der Verſammlung mündlich vorgetragene Meinung mittels

---

dieſe nichts thun, was ihnen nicht von Rom befohlen werde; daß auch jeder Biſchof, welcher für die Reform ſtärker ſpreche, als den Legaten gefalle, ſogleich unterbrochen werde. *Le Plat* Monum. V. 212. Ein andermal (am 19. Juli 1562) ſchrieb er an ſeinen König: **Le Pape est en tout maitre de ce concile, y ayant la pluspart des voix à sa dévotion, que beaucoup de ses pensionnaires, quelque chose que les ambassadeurs de l'empereur et nous leur avons remonstré, ils n'en font que ce qu'ils leur plaist etc.** *Le Plat* Monum. V. 301. 302. Einer der beharrlichſten Verfechter der **Freiheit** auf dem Concil war der Biſchof von **Fieſole**. So ſprach er einſt, als von der Beſchränkung der Befugniß zum Predigtamt die Rede war: **neque puto fas esse, nec velle arbitror hanc sanctam synodum cuiquam, praesertim episcopo pro episcopis dicenti in concilio episcoporum publice adimere potestatem publice prosequendi juris sui et violare libertatem loquendi: esset enim acerba nimis et crudelis episcoporum conditio.** *Le Plat* Monum. III. 406. Dieſes Biſchofs Freimüthigkeit zog ihm aber manche harte Rüge von den Legaten und Andern zu. Einſt berief er im Eifer an das Gericht Chriſti. Dieſe Berufung erklärte der Legat del Monte als riechend nach Ketzerei. Doch der Biſchof erklärte ſeine Worte, daß er damit ſein Gewiſſen außer Vorwurf habe ſtellen wollen. *Le Plat* Monum. III. 413. Einen ähnlichen Fall des Biſchofs v. Verdun, **Franz Blanco**, haben wir früher berichtet.

[37] Auf **Malvenda's** und Anderer Vorſtellung von der Unſchicklichkeit dieſer Einrichtung erwiederte **Granvella**, Biſchof von Arras: es würde freilich das Concil mehr Anſehen haben, wenn die Biſchöfe zuvor ihre Meinungen über die ſtrittigen Fragen vorbrächten, dann erſt die Dekrete entwerfen, mehrmals unterſucht und hiernach die Endabſtimmung und Bekräftigung der Biſchöfe hinzugefügt würde; allein dafür ſey es nun zu ſpät. **Lettres et Mémoires de Varga** p. 145.

ſchriftlicher Eingaben weſentlich zu beſchränken, wodurch die Freiheit des Concils beeinträchtigt werde. Die Legaten aber ſuchten ihn durch die Antwort zu begütigen: wenn er Umtriebe von Einzelnen klagend anbringen wolle, würde man ſie unterſuchen; er ſey aber wohl nur durch Gerüchte geteuſcht; oft könne es geſchehen, daß Einer ſeine Anſicht wechſele, nachdem er Anderer Einwendungen vernommen, und bis zur Kundmachung der Beſchlüſſe ſey Jedem eine Aenderung ſeiner Abſtimmung vergönnt. Auf Luna's Drohung, die von ſeinem König ernannten Biſchöfe, im Fall keine Abhülfe angeordnet würde, von den Verſammlungen zurückzuhalten, entgegneten die Legaten nicht unpaſſend: dadurch würde er ja ſelbſt die Freiheit des Concils verletzen [38].

Auffallend war es auch, daß bis in die letzten Zeiten des Concils nur ein Sekretär bei demſelben angeſtellt war. So wollten es die Legaten. Es entſtanden aber Verdächtigungen und Klagen in Hinſicht der Treue in Aufzeichnung der Abſtimmungen, und endlich wurde auf Andringen des Kaiſers Ferdinand und der franzöſiſchen Botſchafter, doch erſt am 21. Juni 1563, dem Verlangen nach einem zweiten Sekretär entſprochen [39].

---

[38] *Pallavicini* L. XXIII. c. 6. n. 8. Auch ließ ſich Pius IV. angelegen ſeyn, in ſeiner Bulle, mit welcher er die Beſchlüſſe des Concils zur allgemeinen Nachachtung kund machte, die Freiheit, deren daſſelbe genoſſen, hervorzuheben, mit den Worten: nobis adeo concilii libertati faventibus, ut etiam de rebus sedi apostolicae proprie reservatis liberum ipsi concilio arbitrium per literas ad Legatos nostros scriptas ultro permiserimus. Dies bezieht ſich auf die kurz vor dem Schluſſe des Concils den Legaten ertheilte Vollmacht. S. B. III.

[39] *Sarpi* L. VII. §. 51. *Pallavicini* L. XIX. c. 12. XXI. c. 1. K. Ferdinand ſtellte dem an ihn geſandten Legaten Morone vor: das Halten eines einzigen Sekretärs ſtreite mit dem Gebrauche der vorigen Concilien und auch mit der geſunden Vernunft, indem ein einziger bei ſo vielen Geſchäften unmöglich zureichen könne; zwei könnten doch wenigſtens durch Vergleichung ihrer Aufzeichnungen

Je mehr durch alle dieſe Umſtände der Einfluß der Biſchöſe auf die Verhandlungen zu Trient in manchen Stücken gelähmt und getrübt wurde, deſto ſtärker zeigte ſich jener der Mönchsorden, aus denen ſich die in der Scholaſtik Rüſtigſten und in ihrer ſtreitfertigen Dialektik Geübteſten zahlreich dort einfanden. Nur ihre gegenſeitige Eiferſucht und ihre Reibungen verminderten in etwas dieſen Einfluß. Indeſſen waren die allermeiſten dem römiſchen Hof unbedingt ergeben. Den ſtärkſten Eifer entfalteten aber für deſſen Machtfülle die Glieder des neuen Ordens der Jeſuiten. Schon 1546 wurden Lainez und Salmaron auf den Vorſchlag ihres Ordensgenerals, Ignaz von Loyola, vom Pabſte nebſt andern Theologen nach Trient geſchickt, wo ſich ein anderer Ordensbruder Le Jay bereits als biſchöflich Augsburgiſcher Theolog befand. Ignaz hatte ihnen zwar in ſchriftlichen Verhaltungsbefehlen Beſcheidenheit empfohlen [40]; aber ihre öffentlichen Reden beim Concil überboten an Kühnheit in Behauptung der unbeſchränkten Gewalt des Pabſtes Alles, was man bis dahin gehört hatte. Sonſt verſäumten ſie nichts, um die Gunſt der Prälaten zu erwerben; auch gewannen ſie das Volk in Trient durch ihren Eifer in Verpflegung der Armen und Kranken [41]. In den ſpätern Perioden des Concils traten ſie ſtets muthiger auf, beſonders Lainez, der nun als Ordensgeneral erſchien. Ihre Wirkſamkeit gegen Grundreformen war erfolgreich. — Oft beſchwerten ſich die Legaten über die Länge der Reden der Biſchöfe oder Theologen, und dieſe Weitläufigkeit mochte außerdem, daß ſie Langeweile verurſachte, Tadel verdienen; aber die Ver-

---

oder den Sinn der Väter vollſtändig entwickeln. J. Schmidt N. Geſch. d. Teutſchen B. II. Buch 6. K. 15

[40] *Jac. Hyacint Serry de auxiliis divinae gratiae* L. I. c. I. p. 3.

[41] Nachrichten darüber findet man in der Imago primi saeculi Societ. Jesu L. I.

fechter der römiſchen Allmacht, vorzüglich Lainez, mochten noch ſo ſehr in langer Rede ausſchweifen, dagegen fanden die Legaten nichts einzuwenden [42]. Um die Weitläufigkeit in den Vorträgen der Theologen zu beſchneiden, wurde einſt angeordnet: keine ihrer Reden ſollte über eine halbe Stunde dauern, wobei es jedem freiſtehe, das Uebrige ſchriftlich nachzutragen; allein ihr Widerſpruch ließ dieſe Anordnung nicht ins Leben treten. Der Jeſuit **Salmaron**, als erſter päbſtlicher Theolog, gab hierin den andern das Beiſpiel; wobei er ſolch eine Zeitabmeſſung, nach welcher die Vorträge, gleichſam die Uhr in der Hand, gehalten werden ſollten, für Unbild gegen den heiligen Geiſt bezeichnete [43].

31. Von der Vollziehung der Beſchlüſſe des Concils von Trient [1].

Gegen Ende des Concils war zu Trient ſtark davon die Rede, daß alle katholiſchen Mächte ſich verbinden ſollten, ihre Unterthanen zur Beobachtung aller ſeiner Beſchlüſſe mit Zwang anzuhalten, und gegen diejenigen, die ſich dawider auflehnen würden, die Waffen zu ergreifen. Man ſah aber bald ein, daß dieſes unausführbar ſey, und nur dazu dienen würde, einen mächtigen Vertheidigungsbund der Proteſtanten zu veranlaſſen [2]. Das Concil begnügte ſich, in ſeiner letzten Sitzung alle Fürſten zur Fürſorge und Verwendung für die Vollziehung ſeiner Beſchlüſſe zu ermahnen [3]). Der Pabſt aber wurde von ihm ermächtigt, wenn Schwierigkeiten ſich zeigeten, oder Erklärungen erforderlich würden, durch Einvernehmung zuverläßiger und geeigneter Männer aus der betreffenden Provinz oder auch, wenn er es für nothwendig erachten würde, durch Berufung eines neuen Concils oder auf andere der Kirche zuträgliche Weiſe fürzuſorgen [4]). Pius IV. übergab die Beſchlüſſe des Concils von Trient einem Ausſchuſſe von vier Kardinälen, um wegen deren Genehmigung ein Gutachten zu ertheilen [5]). In Hinſicht der Diſciplinarbeſchlüſſe hatten Viele am römiſchen Hofe die Anſicht: daß ſie nicht unbedingt zu genehmigen ſeien, indem ſie Manches darin erblickten, was das päbſtliche Anſehen beeinträchtige [6]); doch alle vier Kardinäle jenes Ausſchuſſes waren, in Anbetracht des den Beſchlüſſen eingerückten Vorbehaltes der päbſtlichen Machtfülle, der Anſicht, daß jede Beſchränkung der Gutheißung der Dekrete für ihr und des päbſtlichen Stuhles Anſehen bedenklich wäre; die unbedingte Gutheißung hingegen dieſem keinen Nachtheil bringen könne, wenn der Pabſt ſich das Recht der Auslegung allein vorbehielte [7]). Hiernach gab der Pabſt in einem feierlichen Conſiſtorio mit einhelliger Zuſtimmung der Kardinäle den ſämmtlichen Beſchlüſſen des

---

[42] *Pallavicini* L. XXI. c. 6. n. 15.

[43] *Pallavicini* L. XVII. im vorletzten Kap.

[1] Courayer Histoire de la Reception du Concile de Trente dans les differents états catholiques. Amsterd. 1756.

[2] *Le Plat* Monum. VI. [illegible].

---

[3]) Decret. Sess. XXV. de recipiendis et observandis decretis: superest nunc, ut Principes omnes, quod facit, in Domino moneat ad operam suam ita praestandam, ut quae ab (Synodo) decreta sunt, ab haereticis depravari aut violari non permittant, sed ab his et omnibus devote recipiantur et fideliter observentur.

[4]) Sess. XXV. de recipiendis et observandis decretis concilii.

[5]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 9. Onuphrii Vita Pii IV. *Sarpi* L. VIII §. 82.

[6]) Onuphrius, *Sarpi* und *Pallavicini* a. a. O.

[7]) Der Biſchof von Vieſte, Hugo Buon Compagni (ſpäter Gregor XIII.) trug vorzüglich bei, die Bedenken gegen dieſe Anſicht zu beſchwichtigen. *Sarpi* L. VIII §. 82.

Concils die unbedingte Beſtätigung[8]), und befahl durch eine Bulle allen Gläubigen ihre Befolgung[9]), indem er die weltlichen Mächte, ihre Vollziehung wo nöthig zu unterſtützen und alle gegentheiligen Meinungen in ihren Gebieten zu unterſagen, aufforderte[10]). Zugleich verſprach er ſelbſt: er wolle alle Beſchlüſſe handhaben und nicht anders als mit Zuſtimmung der Kardinäle davon Ausnahmen geſtatten; auch werde er ſelbſt ſie beachten, indem es preiswürdig ſey, wenn ein den Geſetzen nicht unterworſener Fürſt nach denſelben lebe[11]). — Der Pabſt hatte vorher die Legaten beſtimmt angewieſen, für die Unterzeichnung der Beſchlüſſe des Concils durch die Geſandten der weltlichen Mächte zu ſorgen, damit dieſe auf ſolche Weiſe die Verbindlichkeit übernehmen würden, die Beſchlüſſe vollziehen zu laſſen und auch die Abtrünnigen zur Unterwerfung unter dieſelben zu vermögen[12]). Unterzeichnet wurden die Beſchlüſſe von den Geſandten des Kaiſers, des Königs von Böhmen und Ungarn, der Könige von Polen und Portugal, des Herzogs von Savoyen, der Republik von Venedig, der ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft, des Hochmeiſters von Malta. Auch der Kardinal von Lothringen that es in Abweſenheit der Geſandten ſeines Königs in deſſen Namen, aber ohne Ermächtigung[13]). Allein dieſe Unterſchriften thaten eben ſo wenig, als der Befehl des apoſtoliſchen Stuhles zur allgemeinen Befolgung und die ſpäter von ihm kundgemachte Feſtſetzung eines Termins, von welchem an die Reformbeſchlüſſe für jederman verbindlich ſein ſollen [14]), die zu Rom erwartete Wirkung [15]). — Als die Concilsbeſchlüſſe in einem außerordentlichen Staatsrathe zu Paris vorgelegt wurden, um die Maaßregeln hinſichtlich ihrer Vollziehung in Betracht zu nehmen, fand man darin einer Menge Dinge, welche der königlichen Gewalt, den Vorrechten und Freiheiten der gallikaniſchen Kirche zuwiderlaufen [16]). Indeſſen wurde in vielen Verſammlungen der franzöſiſchen Biſchöfe, ſowie von den päbſtlichen Nuntien das Begehren erneuert: daß die Beſchlüſſe des Concils von Trient durch die Regierung zum Vollzuge bekannt gemacht werden möchten; aber das Begehren fand unter den Königen

---

[8]) *Sarpi* L. VIII. §. 82. *Raynald* Annal. ad a. 1564. n. 1.

[9]) *Labbé* Conc. XIV. 329. *Le Plat* Canones et decreta Conc. Trid. p. 312.

[10]) Ut — inquit is — ad ejusdem Concilii exsequenda et observanda decreta Praelatis, cum opus fuerit, auxilio et favore suo adsint, neque adversantes cum ac salutari Concilii doctrinae opiniones a populis ditionis suae recipi permittant, sed eas penitus interdicant.

[11]) *Le Plat* Monum. VI. 308—310.

[12]) *Sarpi* L. VIII. §. 85. *Le Plat* Monum. VI. [illegible] p.

[13]) *Le Plat* Monum. VI. 281. 282. Der franzöſiſche Geſandte Ferrier hatte die Unterzeichnung in einem Schreiben an den König von Venedig aus, wo er ſich

---

aufhielt, mißrathen, weil man daraus die Folgerung unbedingter Annahme ziehen könnte. *Le Plat* Monum. VI. 278. 279. 294.

[14]) Der 1. Mai 1564 wurde dazu beſtimmt (durch Bulle vom 15. Auguſt 1564), mit dem Beiſatze: neque post eam diem executionem cujusquam, quod ea (decreta) ignoraverit, admittendam.

[15]) Die Urſache davon lag zwar vorzüglich in dem Inhalt mehrerer Beſchlüſſe; aber auch die Form ihrer Kundmachung konnte ihr Anſehen nicht erhöhen. Seit Gregor VII. war einige Zeit jene Form der Beſchlüſſe von Synoden aufgekommen, die auf monarchiſche Gewalt hindeutet. So im lateranenſiſchen Concil unter Innocenz III.: Nos sacro approbante, vel consentiente Concilio sancimus, decernimus, statuimus. Darüber bemerkt Nikol. v. Cuſa (Concordantia c. 8.): tenorem statutorum canonum in concilio non ex Papa, nec ex capite concilii, sed ex unico concordanti sensu vigorem habere. Und c. 12.: Canonum statuendorum auctoritas non solum dependet a Papa, sed a communi consensu; et contra hanc conclusionem nulla praescriptio vel consuetudo valere potest. — In der Verkündungsbulle der Trienter Beſchlüſſe heißt es: de eorumdem fratrum nostrorum (cardinalium) consilio et assensu in consistorio nostro secreto illa omnia et singula auctoritate Apostolica hodie confirmavimus et ab omnibus servanda esse decrevimus.

[16]) *Le Plat* Monum. VII. 224. 225. Die Sache iſt ausführlich dargeſtellt von Courayer. S. den Aufſatz, den er ſeiner Ausgabe von Sarpi's Geſchichte im erſten Anhange beigefügt hat.

Karl IX., Heinrich III. und Heinrich IV. von Seiten der Parlamente ſtandhaften Widerſpruch[17]; denn ſie befürchteten die Uebermacht des päbſtlichen Hofes[18], und die Schwierigkeit, den Frieden mit der Hugenotenpartei aufrecht zu erhalten, wenn allen Beſchlüſſen von Trient Folge gegeben würde[19]. In den Generalſtaaten 1615 glückte es zwar den Biſchöfen, den Adelſtand für ihr Begehren, wenn gewiſſe Vorbehalte beigefügt würden, zu gewinnen; aber der dritte Stand verwarf die Sache einhellig[20]. Der König verweigerte deshalb auch ſeine Zuſtimmung[21], und niemals wurden die Diſciplinarbeſchlüſſe von Trient in Frankreich als verbindliches Geſetz anerkannt, obgleich ſehr viele derſelben durch das Betreiben der Provinzſynoden in Ausübung kamen[22]. Die franzöſiſche Staatsklugheit hat es ſich von dieſer Zeit an zur Aufgabe gemacht: den Verband mit Rom zu erhalten, ohne den Freiheiten (vielmehr den Rechten) der gallikaniſchen Kirche etwas zu vergeben; die Biſchöfe als Unterthanen zum Gehorſam zu vermögen, ohne den Rechten des Epiſkopats zu nahe zu treten, ſie in vielen Dingen der weltlichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen und ihnen in andern die ihrige zu laſſen; von ihnen Beiſteuern zu dem Staatsbedarf zu erheben, ohne ihre Freiheiten zu verletzen. So oft Rechtsſinn, Feſtigkeit und Geſchicklichkeit verbunden waren, wurde die Aufgabe glücklich gelöſt. Aber weil ſie beſtimmter Grenzlinien ermangelte, ließ ſie vielen Schwankungen Spielraum[23]). Viele Aehnlichkeit hatte mit dieſer Politik Frankreichs die von Venedigs Regierung. Sie ließ indeſſen auf Verlangen des Pabſtes, der ihrem Benehmen während dem Concil große Lobſprüche gab[24]), die Beſchlüſſe des Concils in der St. Markuskirche kund machen und befahl allen Beamten, den ſie verkündenden und vollziehenden Prälaten nöthigenfalls Beiſtand zu leiſten[25]); ſie fuhr aber fort, ihre Rechte gegenüber dem römiſchen Hofe eiferſüchtig zu bewachen. Längſt hatte ſie ihren Geſchäftsträgern an demſelben unter ſchwerſter Strafe das Geſuch oder Annehmen päbſtlicher Gnaden für ſich oder die Ihrigen unterſagt, und als Paul IV. eine Ausnahme darin begehrte, entgegnete der Senat: wir werden immer Sklaven unſerer Geſetze ſeyn, um immer frei zu bleiben[26]).

---

[17] *Le Plat* Monum. VII. 237–242.

[18] *Le Plat* Monum. VII. 254.

[19] *Le Plat* Monum. VII. 255. 257. *Thuani* Hist. p. 95. 107. 113. 124.

[20] *Le Plat* Monum. VII. 284–289.

[21] *Le Plat* Monum. VII. 312–314. Vergl. *Courayer* Appendix zu Sarpi III. 230.

[22] *Bossuet* Oeuvres posthumes I. 173. 176. *Thuani* Hist. I. 74. n. 19. *Courayer* Hist. de la Reception p. 139. Kardinal Bandini ſagte: dem Pabſt würde die Kundmachung der Beſchlüſſe von Trient in Frankreich mehr Freude verurſachen, als die Beobachtung ohne dieſe Kundmachung. Lettres d'Ossat II. 297. f.

Philipp II. König von Spanien, wiewohl er die franzöſiſche Regierung ermunterte, ihren Rechten nichts zu vergeben[27]), neigte ſich für ſeine eigenen Staaten, obſchon ſein Geſandter aus Mangel an Vollmacht dazu die Akten nicht unterzeichnet hatte, ganz zu dem Begehren Roms hin, ſie unbedingt vollſtrecken zu laſſen. Sein Rath hielt dieſes aber für bedenklich. Philipp II. ſprach nun für Spanien die Annahme mit der einzigen Bemerkung aus, daß die Vollziehung nach der Obſervanz und den Geſetzen zu geſchehen habe und beſchickte zu dieſem Behufe die Provinzſynoden, wo ſie verkündet wurden, mit ſeinen Bevollmächtigten [28]). In Neapel befahl Philipp die Beobachtung mit Vorbehalt von vielen beſtimmt bezeichneten königlichen Rechten und Gebräuchen des Staates, deren Ueberſchreitung von Seiten der Biſchöfe mit Nachdruck gerügt und verhindert werden ſolle [29]). Auch in den Niederlanden ſah er ſich vermüßigt, der Annahme der Disciplinarbeſchlüſſe viele Einſchränkungen beizufügen [30]). Erſt im Anfange des Jahres 1566 wurde in den Niederlanden die Vollſtreckung dieſer Beſchlüſſe mit Nachdruck betrieben, da es der König ſo beſchloſſen hatte. Synoden verſammelten ſich zu dieſem Behufe und entfalteten einen preiswürdigen Eifer [31]). Aber als Philipp auf dem in jenem Lande verhaßten inquiſitoriſchen Verfahren beſtand, kam es zur offenen Empörung [32]). — Am wenigſten Schwierigkeit fand die geſetzliche Anerkennung in Portugal. Sobald die Bulle der päbſtlichen Gutheißung der Concilsbeſchlüſſe bekannt geworden, ſchrieb der König Sebaſtian an den Pabſt: es ſey ihre Beobachtung allen Biſchöfen anbeſohlen worden und bereits ins Leben getreten[33]). — In **Polen** gelang es dem beredten Nuntius **Commendon**, den Reichstag zur Annahme der Trienter Beſchlüſſe zu vermögen, obgleich der König **Sigmund Auguſt** vorher wenig dazu geneigt ſchien, und der Primas **Uſchansky** mit Nachdruck ein Nationalconcil deshalb betrieben hatte, und auch jetzt noch auf reiflichere Prüfung und Berathung antrug[34]). — In **Ungarn** wurde den Beſchlüſſen niemals durch Zuſtimmung eines Reichstags und des Königs Geſetzeskraft ertheilt; wovon die Urſache weniger darin liegt, daß mit manchen das Herkommen daſelbſt nicht zuſammenſtimmte, als daß dem von Ungarn beharrlich geſtellten Begehren des Laienkelches und der Prieſterehe nicht war entſprochen worden. Dies hinderte jedoch nicht, daß auch hier die Biſchöſe viele Diſciplinarbeſchlüſſe von Trient nach und nach in Ausübung brachten. Schon 1564 berief der Primas und Erzbiſchof **Nikolaus Olahy** eine Synode, um die Berathung zu veranlaſſen: ob und wie mittels Anwendung dieſer Beſchlüſſe den obwaltenden Unordnungen geſteuert werden könne. Allein die Magnaten und der Landadel verboten den Pfründnern ihres Patronats den Beſuch der Synode[35]). Sein Nachfolger **Anton Wranczy**, ein Prälat von großen Tugenden, der Schrecken ſelbſtſüchtiger Heuchler, aufgeblaſener Ignoranten, wüthender Sektirer und Fanatiker, wurde gleichfalls durch die Wirren der Zeit und die Aufträge des Königs in den wichtigſten Staatsgeſchäften, denen er ſich nur ungern unterzog, an Abhaltung einer Synode gehindert[36]). Dennoch wurden nach und nach die Zuchtanordnungen von Trient, ſo weit ſie mit den beſondern Freiheiten und Uebungen der ungariſchen Kirche vereinbarlich waren, in ſämtlichen Diöceſen ohne Widerſpruch der Staatsgewalt in Ausübung gebracht. Dazu war vorzüglich die vom Primas **Franz Forgacs** 1611 veranſtaltete Provinzſynode, deren Beſchlüſſe vielen Unordnungen ſteuerten, behülflich [37]. Schon früher war es dem Biſchofe **Draſkowich** (der zu Trient gewirkt hatte) gelungen, den Zuchtanordnungen dieſes Concils mittels der Synoden in Kroatien Geltung zu verſchaffen [38]. — In **Deutſchland** endlich wurden ſie gleichfalls nie zum Reichsgeſetz erhoben. Kaiſer **Ferdinand**, dem der Legat **Morone** nach dem Schluſſe des Concils ſchrieb: daß ihm der heil. Stuhl Alles in Bezug auf deſſen Beendigung verdanke [39], ſtarb bald hernach (25. Juli 1564), nachdem er, wie wir geſehen, ſich noch zu Rom um den Laienkelch und die Prieſterehe beharrlich verwendet hatte. Zugleich hatte dieſer Fürſt, dem es nur an größerem Vertrauen auf ſich ſelber gefehlt, um Großes zu bewirken, an einem Vereinigungsverſuche arbeiten laſſen, wozu er vorzüglich das Gutachten des Theologen **Caſſander** darüber einholen ließ: was ohne der katholiſchen Wahrheit zu nahe zu treten eingeräumt werden könne [40]? Nach einer ſolchen Vereinigung war auch

---

[23]) Vergl. *Voltaire* Siècle de Louis XIV. T. III. ch. 35.

[24]) Pallavicini (im achten Buche ſ. Geſch. des Concils) berichtet: der Pabſt habe der Republik Venedig zur Bezeigung ſeines Dankes für die ſeltene Bereitwilligkeit, welche ſie bei jedem Anlaſſe dem Concil bewieſen, den prächtigen Palaſt verehrt, welchen bis zum Erlöſchen der Republik ihr Botſchafter zu Rom bewohnte. *Raynald* ad a. 1564. n. 50.

[25]) Sarpi in Le Bret's Magazin I. 381. und Staatsgeſchichte Venedigs II. 1319.

[26]) *Daru* Hist. de Venise T. IV. L. XXVI. p. 167. Ueberhaupt war die Annahme von Geſchenken und Penſionen von Auswärtigen verboten. *Thuani* Hist. XXVII. *P. Paruta* Hist. Venet. L. VII.

[27]) *Le Plat* Monum. VII. 324.

---

[28]) *Thuani* Hist. l. 36. n. 20.

[29]) *Giannone* Storia civ. di Napoli T. IV. l. 33. c. 3.

[30]) *Le Plat* Monum. I—212., vorzüglich p. 68. 90. 99. und 215.

[31]) Dies bezeugen die Akten dieſer Synoden, die in dem VII. VIII. und IX. Bande von *Hartzheim* Concil. Germ. enthalten ſind. Die niederländiſchen Biſchöfe hatten unter Karl V. und Philipp II. wenig Eifer bethätigt, um zu den Verhandlungen in Trient mitzuwirken. Erſt 1562 gelang es Philipp II. drei der dortigen Biſchöfe mit drei andern geiſtlichen Würdeträgern zu bewegen, daß ſie dahin abgingen. *Le Plat* Monum. VI. 198. Vergl. *Van Espen* Tract. de promulg. Leg. P. III. c. 2.

[32]) *Thuani* Hist. II. l. 40. *Strada* Hist. l. IV. 91. Ranke: die röm Päbſte. II. 38. 93. 116.

---

[33]) *Pallavicini* L. XXIV. c. 8. n. 13.

[34]) *Gratiani* Vie du Card. Commendon trad. p. *Fléchier* L. II. ch. 11. p. [illegible] *Raynaldi* Annal. ad a. 1564 n. 41.

[35]) S. Vita Andr. *Dudithii* (welche den Reden Dudith's beigedruckt iſt. Halae 1743.) §. 11. p. 14. etc. Feßler's Geſch. der Ungarn. VIII. [illegible]

[36]) Feßler a. a. O. S. [illegible]

---

[37] Keßler a. a. O. S. [illegible]–[illegible].

[38] Keßler a. a. O. S. [illegible]. fg.

[39] *Le Plat* Monum. VI. [illegible].

[40] Die kaiſerlichen Schreiben v. [illegible] Mai, [illegible] Juni und [illegible] Juli 1563 ſind in *Le Plat* Monum. VI. [illegible]. etc. abgedruckt. **Caſſander** ſagt in ſeinem Gutachten: Wenn gleich zu Rom ſchlecht gehandelt wird, ſo müſſe man doch um ſo mehr der römiſchen Kirche zu Hülfe kommen; durch Trennung werde Nichts bewirkt, und man dürfe des Teufels wegen Chriſtum nicht verlaſſen; er glaube aber nicht, daß ein feſter Frieden in der Kirche zu hoffen ſey, wenn nicht Diejenigen, denen die obere Leitung der Kirche zuſteht, von ihrem Starrſinne nachlaſſen, und dem [illegible]

ſeines Nachfahrs Maximilian II. Beſtreben mehr gerichtet, als auf Betreibung der geſetzlichen Anerkennung der Beſchlüſſe von Trient. Indeſſen kamen dieſe in allen deutſchen Erz- und Biſthümern größtentheils mittels der deshalb gehaltenen Provinz- und Diöcesſynoden in Ausführung, nachdem die geiſtlichen Fürſten ſie 1566 auf dem Reichstage zu Augsburg, wo der Legat Commendon ſich einfand, in einer abgeſonderten Verſammlung mit wenigen Einſchränkungen angenommen hatten [41]). Den drei geiſtlichen Kurfürſten waren Exemplare der Concilsbeſchlüſſe mit dringenden Schreiben vom Jeſuiten Caniſius im Namen des Pabſtes überreicht worden [42]). — Die deutſchen Synoden, welche die Vollziehung der Diſciplinarbeſchlüſſe von Trient zum Gegenſtande hatten, weckten den Klerus zu einem thätigen Wetteifer für Verbeſſerung der kirchlichen Ordnung, für Beſeitigung ärgerlicher Mißbräuche und für Förderung des Volksunterrichtes. Die von Karl Borromä zu Mailand gehaltenen Synoden dienten zum Vorbilde; doch bezeugen die Akten der verſchiedenen Verſammlungen dieſer Art, daß keine ſklaviſche Nachahmung ſtattfand [43]).

Die Regierungen der katholiſchen Schweizerkantone, die noch vor Beendigung des Concils mit großem Mißfallen

---

den der Kirche in ſo weit nachgeben, daß ſie, folgend den Wünſchen und Mahnungen der Frommen, offenbare Mißbräuche nach der Regel der heil. Schrift und alten Kirche verbeſſern. Caſſander's weitläufiges Gutachten ſteht in *Le Plat* Monum. VI. 672—790.

[41]) Vie de Commendon p. 246.

[42]) *Raderus* de Vita Canisii L. II. c. 2. Die Schreiben in *Lünig* Spicileg. Eccles. II. 186. *Hontheim* Histor. Trevir II. 802.

[43]) Vorzüglich zeichneten ſich aus: die Synoden zu Prag unter dem Erzbiſchof Anton Müglitz, der ſelbſt dem Concil beigewohnt hatte (*Hartzheim* VII. 23. p.), zu Augsburg unter Otto von Truchſeß (*Hartzheim* VII. 198.), zu Conſtanz unter Markus Sittikus (1567) und Jakob (1609) (*Hartzheim* VII. 429. p. und VIII. 827.)

vernahmen, daß der Biſchof von Conſtanz der Geiſtlichkeit befohlen habe, ſich eidlich zur Annahme und Befolgung der Beſchlüſſe von Trient zu verpflichten, wollten nachher deren Verkündung an das Volk, nur inſoferne ſie Glaubens-Sakramentalia betreffen, geſtatten. Sie erklärten 1566 zu Baden: daß ſie zwar die zu Trient gutgeheißene Lehre annehmen, aber ohne Abbruch des eidgenöſſiſchen Bundes. Den Zuchtvorſchriften gaben ſie nie die landesherrliche Gutheißung; doch wurden dieſelben großentheils in Biſthumsſynoden angenommen und erhielten dadurch Eingang und Uebung, obwohl mit mancherlei Beſchränkung[44].

Pius IV. beſtellte ſchon 1564 eine ſtändige Congregation von acht Kardinälen, um über die Vollziehung und Befolgung der Concilsbeſchlüſſe zu wachen[45]. Sixtus V. that einen Schritt weiter; er verlieh dieſer Congregation die Befugniß, über Diſciplinarvorſchriften des Concils in zweifelhaften Fällen nach Anfrage beim Pabſt vollgültige Erklärungen zu ertheilen[46]. Hingegen war ſchon von Pius IV. (in der Beſtätigungsbulle vom 26. Januar 1564) Jederman ohne päbſtliche Ermächtigung unter Strafe des Bannes jede Herausgabe von Gloſſen, Erklärungen, Commentaren oder Scholien über die Beſchlüſſe des Concils verboten, und auch den Fürſten unterſagt worden,

---

[44] Vergl. (Fuchs) Verſuch einer [illegible] Geſch. der [illegible] Kirchenverhältniſſe der Eidgenoſſen. 1825, S. 55, 56.

[45] Labbé Conc. XIV. 946. Bullar. Magn. II. 111.

[46] Bullar. Magn. II. [illegible]. Sarpi's Briefe in Le Bret's Magazin der Staats- und Kirchengeſchichte I. 471. (Sarpi behauptet: Suppliche et declaratio contra textum et Romae sub declarandi verbo contraria sententia deprehenditur. Decretum de restituendis monasteriis (die [illegible] in Commenden gemacht werden) declarant intelligi de his tantum, quae nondum commendata fuere. Olim Papam esse super Concilium defendebant, modo quid [illegible] [illegible] — Cardinales quatuor sunt supra concilium specie declarandi.

Edikte darüber herauszugeben[47]). Dieſes Verbot wirkte abſchreckend, wo die Pabſtgewalt unbeſchränkt waltete. In andern Gegenden ſtellten ſich ihm die Beſtrebungen der Wiſſenſchaft, die auch das Kirchenrecht und die Kirchengeſchichte ihren Forſchungen unterwarf, und das Bedürfniß der einzelnen Staaten und Kirchen, ſich gegen ungebührliche Anwendungen der Beſchlüſſe von Trient zu ſchirmen, entgegen. Das Anſehen der römiſchen Congregation zur Auslegung dieſer Beſchlüſſe aber war in den einzelnen Kirchen verſchieden, und mehr oder weniger beſchränkt. In Frankreich und Deutſchland wurde ihren Ausſprüchen erſt dann Verbindlichkeit zuerkannt, wenn ſie nach reiflicher Unterſuchung der Wohlfahrt der Diöceſen angemeſſen erachtet und von den Biſchöfen zur Nachachtung kund gemacht würden[48]).

34. Von der Art, wie die Beſchlüſſe des Concils von Trient in Hinſicht der **Katechiſmen**, des **Meßbuchs**, des **Breviers** und des **Bücherverbotes** in Ausführung gebracht wurden.

In der letzten Sitzung hatte das Concil die Fertigung eines Katechiſmus, und die Reform des Meßbuches und Breviers dem päbſtlichen Stuhle anheimgeſtellt. Zu Rom ſäumte man nicht, dieſen drei Gegenſtänden, die auf den religiöſen Geiſt des Klerus und Volkes einen mächtigen Einfluß verſprachen, die größte Aufmerkſamkeit und Sorgfalt zu widmen.

---

[47]) Bulla Confirmationis (*Le Plat* Canones et Decreta Conc. Trid. p. 304.) Sarpi bei Le Bret I. 307. fg. Nicht ohne Grund hatte ſchon Gerſon in ſ. Liber de reform. ecclesiæ in concilio univers. mit Ernſt gegen die Einräumung einer Gewalt über die Concilsbeſchlüſſe an den römiſchen Stuhl gewarnt. Tunc caveat, ſchrieb er, universalis ecclesia super omnia, ut nunquam sub quovis colore concedat Papæ potestatem dispensandi seu immutandi propter varietates temporum et noves supervenientes casus, sed quod solum illa debeant immutari per aliud concilium generale, fiendum de tempore in tempus propter reformationem ecclesiæ.

[48]) S. die Gravamina trium archiepiscop. Germaniæ v. 1769. act. XXII. in *Gärtneri* Corp. Jur. Eccl. II. 342. Vergl. *Th. Hederich* diss. quæ sit declarationum Cardinal. s. Concilii Trident. interpretum auctoritas. Bonnæ 1787.

Vor dem Concil hatte man keinen Leitfaden für den religiöſen Volksunterricht, der dem Klerus als Vorſchrift gedient hätte. Während dem Concil waren jedoch, auf Veranlaſſung des Kaiſers Ferdinand, einige Verſuche der Art erſchienen; zuerſt 1549 von Friedrich Nauſea, Biſchof von Wien, dann 1551 von dem gelehrten Jeſuiten Peter Caniſius. In dem Gutachten der vom Kaiſer 1562 beſtellten Commiſſion zur Entwerfung der Reformanträge an das Concil hieß es in Hinſicht eines Katechiſmus: „Höchſt nothwendig erſcheine die Herausgabe eines gedrängten katholiſchen Lehrbegriffs, der beſonders die Hauptſache in Betreff der beſtrittenen Glaubensartikel enthalte. Dieſer Lehrbegriff müßte aber in einem volksthümlichen Style mit Klarheit und mit Weglaſſung aller Dornen theologiſcher Spitzfindigkeit abgefaßt ſeyn [1]). Das Zeitalter war aber für die Verfertigung eines befriedigenden Leitfadens für den katechetiſchen Unterricht keineswegs gereift. Der Weisheitsdünkel der Theologen, welcher aus ihnen die evangeliſche Einfalt verſcheucht hatte, war auch das zäheſte Hinderniß ihrer Herſtellung. Warum hätte man ſich ſonſt von dem einfachen, ſchönen Vorbilde der Lehrart Jeſu und ſeiner Apoſtel entfernt? Ihr Vortrag enthielt in kunſtloſer Form lauter ſolche Lehren, die jedermans Gemüth anſprechen, die Verehrung für die Perſon und Offenbarungen Chriſti erhöhen, den Sinn für das Göttliche wecken und läutern, den Willen zur Erfüllung von Gottes Gebot anregen, und das

---

[1]) Le Plat Monum. V. [illegible]

Licht, welches jeden, der in die Welt kommt, erleuchtet, nähren und beleben konnten.

Der Beſchluß des Concils veranlaßte den römiſchen Katechiſmus, der 1566 unter Pius V. erſchien. Als Lehrbegriff der Theolgzie, in reinem zierlichem Latein geſchrieben, hat dieſes Werk vor den Schulbüchern, die zu jener Zeit gebraucht wurden, große Vorzüge. Seine Lehre iſt den dogmatiſchen Entſcheidungen des Concils von Trient angepaßt; aber nicht durchgehends frei von Ausdrücken und Dingen, welche den Schulſtreitigkeiten angehören. Ihm wurden hernach viele Katechiſmen für die katholiſche Jugend nachgebildet, und von den Biſchöfen für ihre Sprengel vorgeſchrieben. Da indeſſen jedem Biſchofe das Recht verblieb, mit Beobachtung der allgemeinen Kirchenlehre den katechetiſchen Unterricht ſo anzuordnen, wie er es für ſeine Chriſtenheerde am geeignetſten erachtet, ſo ſah man ihrer mehrere von Zeit zu Zeit katechetiſche Werke bekannt machen oder gutheißen, welche, die Fortſchritte der bibliſchen und pädagogiſchen Kenntniſſe berückſichtigend, ſowohl der Berufsbildung der Seelenhirten als dem Volksunterrichte förderlich würden.

Dem Beſchluſſe des Concils in Betreff des Breviers und des Meßbuches haben die Päbſte durch das römiſche Brevier, das 1568, und das römiſche Meßbuch, das 1570 erſchien, zu entſprechen geſucht. Dieſe Arbeiten, aus dem Geſichtspunkte des evangeliſchen und urſprünglich kirchlichen Geiſtes beurtheilt, ſind in hohem Grade und in vielen Stücken einer Verbeſſerung bedürftig. Die ſtändige Congregatio Rituum, die zu Rom niedergeſetzt iſt, hat ohne Zweifel die Beſtimmung, dieſem Bedürfniß abzuhelfen und in Allem, was ſich auf die kirchlichen Gebräuche bezieht, den Biſchöfen zur Beſeitigung des Unziemlichen, das der echten

Andacht und Erbauung hinderlich iſt, und zu heilſamen Verbeſſerungen dienſtbar zu werden. Sie ſcheint jedoch bisher, ungeachtet der vielen wohlbegründeten Kritiken, welche über Form und Inhalt jener Kirchenbücher erſchienen *), ſich nur die Handhabung der vom päbſtlichen Stuhl ausgegangenen Vorſchriften zur Hauptaufgabe gemacht zu haben. Daß der Ruf des Alterthums den liturgiſchen Gebräuchen etwas Ehrwürdiges verleihe, iſt nicht zu läugnen; aber auch hier gebührt dem apoſtoliſchen Alterthume vor einem ſpätern der Vorzug, und nie darf ohne großen Nachtheil der Religioſität der Hauptgeſichtspunkt, aus welchem Chriſtus das Aeußere des Kultus zu betrachten befiehlt, aus dem Auge geſetzt werden: daß Ritus und Liturgie nicht Zweck, ſondern immer nur Mittel zur Belebung der Andacht, des religiöſen Sinnes ſeyen, und mithin zu allen Zeiten der geiſtigen Bildung der Gläubigen angepaßt werden ſollen; daß ſomit die Kirche als eine gütige Mutter einer ausgebreiteten Familie, deren Glieder auf ſehr verſchiedenen Bildungsſtufen ſich befinden, weislich handle, wenn ſie nicht unbedingt und überall auf Gleichförmigkeit dringt, wenn ſie das Veraltete oder Unpaſſende durch mehr Erbauliches, Geiſtweckendes erſetzt; wenn ſie eingeſchlichener Ueberladung in Ceremonien, Gebräuchen und Formeln ſteuert, und mit Ernſt alles das aus dem Heiligthum entfernt, was für Viele ſtörend iſt, was die Andacht in Geiſt und Wahrheit behindert, oder zu irrigen Vorſtellungen Anlaß gibt. Das Concil von Trient will (Sess. 22. cap. 3.): daß das Heilige auf heilige Art verwaltet werde; es will daher auch Alles beſeitigt wiſſen,

---

*) Dahin gehören Claudius Joly: De reformandis horis canonicis. Paris. 1675. Degola's Abhandlung in den Annali politico-ecclesiastici. Genova 1797 u. 1799.

was dem heiligenden Sinne des Chriſtenglaubens fremd oder entgegen iſt. — Mit vollem Rechte verordnete auch das Concil (Sess. VII. can. 43): daß die Kirchenritus nicht von jedem Seelſorger nach Gutbefinden abgeändert werden dürfen. Dadurch wird aber den Biſchöfen die Befugniß zu Verbeſſerungen, welche die Würde der Religion und die Erbauung der Gemeinden fördern, weder abgeſprochen noch geſchmälert 3). In Allem, was auf Glaubens- und Sittenlehre ſich bezieht, iſt es allerdings dem Geiſte der urſprünglichen Kirche gemäß, die Einheit feſtzuhalten; auch entſpricht es ihm, eine gewiſſe Gleichförmigkeit in den Kirchengebräuchen zu unterhalten; aber die Einförmigkeit hierin lag weder in dem Geiſte noch in den Sitten der urſprünglichen Kirche, und ſie kann ſogar, wenn ſie durch Befehl und Zwang betrieben wird, der Erbauung und Frömmigkeit ſehr hinderlich werden, weil auch in kirchlichen Dingen die ſo verſchiedenen Bildungsſtufen, Kenntniſſe, Bedürfniſſe der Völker und Zeiten ſchonende und liebreiche Berückſichtigung verdienen, damit der religiöſen Lauigkeit, der Mißdeutung und dem Spott begegnet und das Anſehen kirchlicher Einrichtungen aufrecht erhalten werde 4).

---

3) *Van Espen* Jus Eccles. univ. P. II. T. I. de sacram. in gen. Cap. II. n. X. n. XIII.: „Episcoporum est, Rituales libros suarum Dioecesium subinde revidere et diligenter examinare etc. — Ac denique expendant, an ritus aliqui hoc tempore induci haud possint, qui et usui et instituto Sacramentorum sint conformiores et ad pietatem et reverentiam erga sacra mysteria in mentibus fidelium excitandam convenientiores et efficaciores."

4) In una fide nil officit ecclesiae sanctae consuetudo diversa. S. *Gregorius* ad Leandrum. Quod neque contra fidem, neque contra bonos mores injungitur, indifferenter est habendum, et pro eorum, inter quos vivitur, societate servandum. S. *Augustinus* ad Januarium. Quod si itaque aliquibus in locis ritus aliquot levioris momenti, qui religionis puritati officere videbantur, publico consilio tollantur, et novi aliquid instituatur, quod neque fidei, neque moribus adversetur, sed habeat aliquid ad adhortatio-

So wenig die Herausgabe des römiſchen Katechiſmus beabſichtigen konnte, die Wirkſamkeit der einzelnen Biſchöfe für Verbeſſerung des katholiſchen Unterrichtes zu ſchmälern oder einzuſchränken, eben ſo wenig ſollte das römiſche Meßbuch und Brevier die Biſchöfe hindern, hierin dasjenige, was das religiöſe Bedürfniß ihrer Heerden nach Zeitumſtänden erfordert, zu veranſtalten. Den Thatbeweis dafür liefern mehrere vortreffliche Meßbücher und Breviere, welche von Biſchöfen und auch von Mönchsvereinen, beſonders in Frankreich, mit Berückſichtigung der Ergebniſſe gründlicher Kritik ausgearbeitet und bekannt gemacht wurden. Auch Rituale haben manche Diöceſen aufzuweiſen, welche durch Gediegenheit des Inhalts und des Ausdruckes ſich auszeichnen. Es iſt ein weiſer Grundſatz der Kirche, von ihren religiöſen Gebräuchen, Formen und Einrichtungen jede ſtörende Willkür und Veränderungsſucht ferne zu halten; aber dennoch ſteht den ihre Angelegenheiten leitenden Organen in dieſer Beziehung ein weiter Spielraum offen. Die Wichtigkeit der Sache weiſet jedoch ihre Anordnung vorzüglich dem Wirkungskreiſe der Provinz- und Biſthumsſynoden zu, und dieſe dürften ſtets am beſten die goldene Mittelſtraße zwiſchen träger

---

nem vitae melioris, non debet hoc merito unitati quidquam obesse, modo mutatio illa sine insigni perturbatione fieri possit, et conjunctio animorum per vinculum caritatis, et in summis fidei capitibus consensio, et in publicis ritibus universali consuetudine vetustatis concordia retineatur. G. Cassander de articulis Religionis controversis. *Le Plat* Monum. [illegible] Vergleichen wir übrigens die liturgiſchen und Ritual-Bücher der römiſchen Kirche, wie ſie jetzt beſchaffen ſind, mit denen der griechiſchen Kirche (wie ſie uns neuerlich P. H. J. Schmitt in ſ. Buche: Die morgenländiſche griechiſch-ruſſiſche Kirche, Mainz, 1826. S. [illegible]–[illegible], mitgetheilt hat), ſo werden wir im Ganzen den erſtern vor den letztern in Hinſicht der evangeliſchen Einfalt und Würde noch bei weitem den Vorzug geben, wenn gleich nicht zu verkennen iſt, daß einzelne Stücke der griechiſchen Liturgie, z. B. bei der Beicht, der Ordination, beſonders jener der Biſchöfe viel ausgezeichnet Treffliches enthalten.

mechaniſcher Erſtarrung und planloſer Veränderlichkeit zu treffen wiſſen. Auch in Hinſicht des Gebrauches der Mutterſprache iſt ihnen die zuverläſſigſte Umſicht bei Beſtimmung des rechten Maaßes und des den Umſtänden angemeſſenen Stufenganges zuzutrauen; denn in ſolchen Dingen ſollte billig die Kenntniß des Chriſtenvolkes, ſein Bildungsgrad, die Paſtoralerfahrung von dem, was ihm zum Anſtoß oder zur Erbauung gereicht, entſcheiden.

Die Staatsregierungen ließen Rom gewähren. Doch als die Legende Gregor's VII., die ſein Unterfangen gegen Heinrich IV. als Tugend pries [5]), in den Kirchenbüchern einen Platz erhielt, wurden ſie aufmerkſam, daß der Inhalt ſolcher Bücher ſelbſt für den Frieden der Kirche nicht gleichgültig ſey.

Nachdem die Kundmachung eines neuen Index verbotener Bücher von Pius IV. geſchehen war (§. 19.), wurde derſelbe ſpäter von mehreren Päbſten erneuert, fortgeſetzt, und bis auf Clemens VIII. im Namen des Concils, hernach im Namen des päbſtlichen Stuhles herausgegeben, und den Regeln, welche Pius IV. bekannt gemacht hatte, wurden neue Anordnungen hinzugefügt. Sixtus V. bildete für das Cenſurgeſchäft eine eigene Congregation, die noch jetzt in Rom beſteht, und von Zeit zu Zeit ihre Zuſätze zu dem Index herausgibt [6]). Aber auch das Glaubensgericht zu Rom fällt Urtheile über Bücher, und zur Beurtheilung von ſolchen können eigene

---

[5]) Gregor XIII. ließ 1584 den Namen Gregor's VII. in den Kalender und deſſen Legende in das Martyrologium ſetzen. Im J. 1719 wurde von Clemens XI. den Klöſtern der Benedictinerregel die Verehrung mit Meßgebeten vorgeſchrieben; und endlich beſtimmte Benedict XIII. den 25. Mai allgemein zur Feier des heil. Gregor's VII.

[6]) Die letzte Ausgabe des römiſchen Index, die ich kenne, iſt 1838 zu Mecheln erſchienen. Ihr ſind die verſchiedenen päbſtl. Anordnungen in Bezug auf den Index vorgedruckt.

Congregationen vom Pabſte beſtellt werden [1]. Doch werden alle von einer oder der andern Behörde oder vom Pabſte motu proprio verdammten Bücher dem Index einverleibt. In allen Ländern, wo Glaubensgerichte Gewalt übten, bekamen die Ausſprüche der römiſchen Cenſurbehörde zwingendes Anſehen. Dieſe ward übrigens Anlaß, daß in der Folgezeit auch die meiſten Staatsregierungen Cenſurbehörden errichtet haben, mit der Obliegenheit, das Bücherweſen zu bewachen und ſowohl Verbote als auch Erlaubniſſe in Betreff der Druckſchriften zu ertheilen. Neben den politiſchen Cenſoren haben die Biſchöfe, die Ordensobern und die hohen Schulen über Schriften, welche geiſtliche Dinge berühren, die Cenſur ausgeübt. An Wächtern fehlte es ſomit nicht; aber ihre Bemühungen konnten nicht gedeihlich wirken, wenn ſie ſich nicht die Scheidung deſſen, was vom Fleiſch und deſſen was vom Geiſt geboren iſt, zum Geſetze machten; denn der Geiſt wehet, wo er will. Wer kann ihm feſte Schranken ſetzen?

23. Abweichende Geſichtspunkte der Geſchichtſchreiber des Concils von Trient.

Wiewohl die vollſtändigen Aktenſtücke der Verhandlungen auf dem Concil und der darauf bezüglichen Briefwechſel des römiſchen Hofes mit ſeinen Legaten und den andern Höfen, zu Rom aufbewahrt, bisher nicht in ihrer Vollſtändigkeit bekannt gemacht worden [2]: ſo beſitzen wir dennoch von keiner der großen Kirchenverſammlungen eine ſo genaue Geſchichtskenntniß, wie von der zu Trient, die, wie wir geſehen, durch den Sturm kirchlicher Reformen veranlaßt, inner achtzehn Jahren mehrmals unterbrochen, ihr Werk mühſam vollendete. Dieſe Kenntniß verdanken wir vorzüglich den Darſtellungen von **Sarpi** und **Pallavicini**, die uns zugleich einen treuen Spiegel von dem verſchiedenen Geſichtspunkte liefern, aus welchem die Beſtimmung, die Beſtrebungen und die Leiſtungen des Concils nach ſeinem Schluß in der katholiſchen Welt betrachtet wurden. Die Verfaſſer waren Männer von ganz entgegengeſetzter Sinnesart. **Paolo Sarpi** (geb. 1552.), ein in die Tiefen der Wiſſenſchaften eingeweihter und durch ſeine Stellung als Rathgeber des Senats zu Venedig in kirchlichen Dingen auch in Behandlung der letztern ſehr kundiger Gelehrter vom Orden der Serviten, ſchrieb ſeine Geſchichte des Concils zu einer Zeit, wo die dortigen Vorgänge in friſchem Andenken waren, und mehrere Perſonen, die ihm beigewohnt, noch lebten. Er hatte ſich durch lange und vielſeitige Studien zu dieſem Werke vorbereitet. Unverkennbar war es dabei ſeine Hauptabſicht, die weltklugen Künſte, welche bei den Verhandlungen, die ſich auf das Concil beziehen, vom römiſchen Hofe geübt werden, an's Licht zu ſtellen. Die Ungunſt dieſes Hofes hatte er ſich, als er das Werk unternahm, bereits durch viele Arbeiten, die er im Auftrage ſeiner Republik bei ihren Streithändeln mit Rom verfaßte, in hohem Grade zugezogen. Der Arm von Banditen, deren Anſtifter noch Dunkel bedeckt, hatte ihn (am 5. Oktober 1607.) ſeiner Wirkſamkeit in Venedig zu entreißen verſucht *). Die empfangenen Dolchſtiche ſcheinen für ihn ein neuer Antrieb zur Abfaſſung eines Werkes geworden zu ſeyn, worin die verborgenen Triebfedern, welche der römiſche Hof während des Concils von Trient in Bewegung ſetzte, aufgedeckt wurden. „Dies hieße, meinte er, den Krieg in's feindliche Gebiet hinüberſpielen, und den römiſchen Hof nöthigen, eher auf eigene Vertheidigung, als auf neue Angriffe (gegen Venedig) bedacht zu ſeyn [3].“ Seine Geſchichte des Concils erſchien zum erſtenmal 1607 unter anagrammatiſchem Namen[4]) gegen ſeinen Willen [5]).

---

[1] In der Verdammung der Werke des Georg Hermes v. 26. Sept. 1835 nennt der Pabſt die Kardinäle — in tota Republica christiana Inquisitores generales.

[2] Wovon der Grund durch das Verbot, die Beſchlüſſe durch Gloſſen und Commentare zu erläutern, hinlänglich angedeutet iſt. Roms Auslegung ſollte, gegen Zweifel geborgen, jede andere ausſchließen.

---

*) Rom, in deſſen Gebiet die Theilnehmer am Mordverſuche ſich flüchteten, bot Alles auf, den Verdacht von ſich abzuwälzen. Wie jene Theilnehmer erreichte das

Sforza Pallavicini, ein gelehrter, feiner und gewandter Jeſuit, ſetzte 37 Jahre ſpäter, nachdem mehrere Verſuche einer Widerlegung des Sarpi zu Rom waren unternommen, aber nicht vollendet worden, deſſen Geſchichte mit großem

---

ſtrafende Schickſal; ſie ſtarben theils im Kerker, theils unter dem Henkerbeil, theils im Elende. Was Sarpi ſeinem Arzte, als dieſer über die Sonderbarkeit der tiefſten ſeiner Wunden ſein Erſtaunen bezeigte, erwiedert haben ſoll: *Eppure il mondo vuole, che sia data stylo romanae curiae*, ſpricht des Gedolchten eigene Anſicht in ſcherzhafter Anſpielung aus. Vergl. *Biografia di Fra Paolo Sarpi di A. Bianchi Giovini. Zurigo* 1836. II. 1—52. und E. Münch's Fra Paolo Sarpi. Karlsruhe 1838. S. 187. ſq. Dem mißlungenen Mordverſuche folgten übrigens noch mehrere andere. Münch S. 195. 200. ſq.

[3] Bayle Nouvelles de la Republ. des lettres u. Diction.

[4] Nämlich: Pietro Soave Polano, herausgegeben von Marc Anton de Dominis, ehemaligem Erzbiſchofe von Spalatro, der Proteſtant geworden war, und ſich nach London geflüchtet hatte, wo er das Werk dem Könige Jakob gewidmet an's Licht treten ließ. Im nämlichen Jahre erſchienen ſchon vier Ueberſetzungen in lateiniſcher, franzöſiſcher, deutſcher und engliſcher Sprache.

[5] Bianchi Giovini c. 16. Sarpi war über dieſe Herausgabe eines Werkes, das er dem Marc Anton nur im Vertrauen zum Leſen mitgetheilt hatte, um ſo mehr aufgebracht, als ſowohl der Name des Herausgebers und noch mehr der Inhalt der von ihm verfaßten Zueignungsſchrift an den König v. England dem Zwecke des Werkes bei den Katholiken nur Abtrag thun konnten. Schon ſein Zuſatz zu der Aufſchrift der Geſchichte mußte [illegible] bereiten; er hieß: nella quale (istoria) si scoprono tutti gli artifici della corte di Roma per impedire che ne la verità dei dogmi si palesasse, nè la riforma del papato e della chiesa si trattasse.

Aufwande von Fleiß und Dialektik eine andere entgegen, in der Abſicht, die Ehre des päbſtlichen Hofes, auf deſſen Befehl und unter deſſen Cenſur er ſchrieb, ſo viel möglich zu retten. Seine Arbeit ward mit dem römiſchen Purpur belohnt; ſein Grabmal in Santa Maria del Popolo zu Rom iſt mit deſſen Marmorbüſte geziert. Hingegen das dem Serviten zu Venedig zugedachte Denkmal unterblieb, weil der Senat, dem er gedient, von Urban's VIII. Drohungen ſich ſchrecken ließ; und nur eine einfache Inſchrift bezeichnet bisher die Ruheſtätte der Gebeine des ſchlichten Mannes. — Beiden Autoren muß man hiſtoriſche Kunſt zugeſtehen; nur wird die des Pallavicini ſchon durch deſſen Polemik geſchwächt, welche gar zu oft das Gepräge parteiiſcher Leidenſchaft trägt. Die Schreibart des Sarpi iſt durch hohe Einfalt ausgezeichnet; die des Pallavicini aber keineswegs frei von Schwulſt und Ziererei. Auch in Hinſicht des Scharfſinnes und der klaren Entwickelung der Thatſachen gebührt dem Serviten die Palme, welche der Jeſuit für die Politur der Sprache, die jedoch zuweilen mit Wortfülle überladen iſt, und die Feinheit der Dialektik, welche oft in Spitzfindigkeit ausartet oder ſich mit Bitterkeit vermiſcht, in Anſpruch nehmen mag *). Die Arbeiten beider Geſchicht-

---

*) Der höfiſche Kardinal Duperron ſchrieb, nachdem er den P. Sarpi zu Venedig geſehen: „Ich bemerkte nichts Picantes an dieſem Manne. Er hat eine gute Urtheilskraft, braven Menſchenverſtand, aber ſeine Gelehrſamkeit iſt nicht weit her. Ich ſah einen ganz gemeinen Menſchen in ihm, ein klein bischen mehr als Mönch.“ So oberflächlich urtheilen oft Weltleute. Er merkte nicht, daß das ſchlichte, anſpruchsloſe Weſen den Werth des Serviten nur erhöhte, und daß die Bezeichnung: guter, ehrlicher Menſchenverſtand, für den Geſchichtſchreiber kein geringes Lob enthalte. S. Fr. K. v. Moſer's Mannigfaltigkeiten. Zürich 1796. II. 29. ꝛc. Vergl. über Sarpi Histoire [illegible] du 16me Siècle I. 271. etc. Seine großen wiſſenſchaftlichen Verdienſte ſind zuſammengeſtellt in Wachler's Geſchichte der hiſtor. Forſchung und Kunſt. II. 412. u 413. Seinen ſittlichen Charakter konnte nur niedrige Bosheit beſudeln. Selbſt Sarpi's literariſcher Hauptgegner, der Kardinal Bellarmin, nahm ſich ſeiner gegen

ſchreiber ſind mit Fehlern behaftet, von denen ein hiſtoriſches Werk, das mit einer beſtimmten Abſicht des Angriffes oder der Vertheidigung geſchrieben iſt, nicht ſo leicht frei bleiben kann. Die beiden Geſchichtswerke bilden gleichſam zwei große Aktenſtücke in einem Streithandel, deſſen Entſcheidung der unbefangenen Prüfung der Nachwelt überliefert wurde. — Durch eine Menge Schriften ſind einzelne Angaben beider Geſchichtſchreiber widerlegt, berichtigt oder ergänzt worden, und es iſt im 19ten Jahrhunderte erlaubt, die von ihnen dargeſtellten Ereigniſſe in ihrem ganzen Zuſammenhange und aus einem weitern Geſichtspunkte zu überſchauen, als dies in der Zeit, wo Sarpi und Pallavicini geſchrieben, thunlich geweſen.

Sarpi (geb. 1552, geſt. 1623) begann ſein Werk kaum ein halbes Jahrhundert nach Beendigung des Concils, wo das Gedächtniß an deſſen Vorgänge noch ziemlich friſch war, und noch Mehrere, die dabei anweſend waren, lebten. Die erſte Ausgabe unter ſeinem Namen erſchien jedoch erſt 1619; aber die Geſchichte Pallavicini's (geb. 1607, geſt. 1667) zum erſtenmale 1657. Ohne das Werk Sarpi's wäre das verborgene Gewebe der Verhandlungen in Bezug auf das Concil noch lange Zeit verheimlicht oder wenigſtens nur ſehr unvollſtändig veröffentlicht worden; auch iſt es ein Verdienſt dieſes Werkes, das andere von Pallavicini, wodurch es ergänzt und zuweilen berichtigt wird, veranlaßt zu haben. Sarpi's Darſtellung nöthigte die Anhänger des römiſchen Hofes ihr Stillſchweigen zu brechen und in einer entgegengeſetzten Darſtellung ihre Vertheidigung zu verſuchen. Die Quelle, aus welcher Sarpi vorzüglich ſchöpfte, war das

---

eine verleumderiſche Schmähſchrift eines gewiſſen Fra Felice mit Nachdruck an, indem er den Sitten des Fra Paolo das rühmlichſte Zeugniß gab. *Bianchi Giovini* a. W. Ueberhaupt ſcheint Bellarmin den Serviten ſtets geachtet zu haben. *Frà Fulgenzio in Vita di Frà Paolo.*

ungemein reich ausgeſtattete Archiv der Republik Venedig; Pallavicini hingegen genoß des Vortheils, die Originalakten der amtlichen Verhandlungen und des Briefwechſels zwiſchen Rom und den Legaten von Trient vor Augen zu haben, wodurch er in Stand geſetzt wurde, manche thatſächlichen Irrthümer des Sarpi zu berichtigen und manche Lücken auszufüllen [1]. Der Jeſuit benutzte auch dieſen Vortheil mit ſchlauer Befliſſenheit, um gegen die Glaubwürdigkeit ſeines Gegners Argwohn zu erregen. Eine aufmerkſame Vergleichung des Werkes von Pallavicini mit dem von Sarpi wird Jeden überzeugen, daß die geſchichtliche Kenntniß des Concils durch das erſtere noch an Vollſtändigkeit und Genauigkeit der Thatſachen gewonnen habe; allein dem Forſchungsgeiſte und der ſorgfältigen hiſtoriſchen Kritik des Serviten konnte ſein Gegner nur wenig anhaben. Der größte Theil der ihm nachgewieſenen thatſächlichen Irrthümer iſt von geringem Belange in Bezug auf die Hauptſache, worin im Grunde die von beiden dargeſtellten Thatumſtände übereinſtimmen. Manchen einzelnen Thatſachen, die Sarpi anführt, ſetzt Pallavicini bloß ſchwachen Schein entgegen [2]. Weit mehr läßt ſich an den Betrachtungen, worin der Servit die Beſchlüſſe des Concils einem mitunter unbegründeten oder ſeichten Tadel unterwirft, ausſtellen; auch macht ihn ſeine Mißſtimmung gegen Hierarchie und Pabſtthum nicht ſelten unbillig in Beurtheilung der Handlungen der Päbſte wie der Väter des Concils. Sein Tadel wird oft bitter und ſcheint mir zuweilen geſucht, wogegen er ſich in Anerkennung des Guten ſpröde und ſparſam zeigt. Das kleinliche Streben des Pallavicini aber, den Leumund des Sarpi anzuſchwärzen und die Quellen, aus denen er geſchöpft, zu verdächtigen, hat weniger dazu gedient, dem Vertrauen auf die Wahrheitsliebe

---

[1] Ueber die Quellen, aus denen beide Geſchichtſchreiber geſchöpft haben, enthält die ſchon angeführte Biografia di Frà Paolo von *Bianchi-Giovini* II. c. 27. ſchätzbare Aufſchlüſſe, welche den unermüdlichen Eifer des Sarpi, die Wahrheit der Thatſachen zu erforſchen und ſeine Mittel, dieſes Ziel zu erreichen, zu ſeinem Vortheile beleuchten.

[2] Viele Berichtigungen und Bereicherungen erhielten die beiden Werke von Sarpi und Pallavicini durch die bekannt gewordenen Berichte und Briefe von Zeitgenoſſen, die an dem Concil thätigen Antheil genommen hatten, worunter für die Periode unter Julius III. vorzüglich reichhaltig ſind: Lettres et Mémoires de François de *Vargas*, de Pierre de Malvenda et de quelques Évêques d'Espagne touchant le concile de Trente, trad. de l'Espagnol par *M. le Vassor*. Amsterd. 1699. Sodann durch die vielen Anmerkungen des Franz Courayer zu ſeiner franzöſiſchen Ausgabe der Geſchichte von Sarpi,

---

am meiſten aber durch die große, wohlgeordnete Sammlung von (Josse) *Jodoci Le Plat* Monumenta ad Historiam Concilii Tridentini maxime spectantia. Lovanii 1781—1787 in ſieben Quartbänden. Eine Ergänzung kam hinzu durch die von Plank herausgegebenen Fasciculi ad Hist. Conc. Trid. Le Plat beſorgte auch die beſte Ausgabe der Beſchlüſſe des Concils und der darauf ſich beziehenden Aktenſtücke: Canones et Decreta Conc. Trid. 1779, welcher ſich in neueſter Zeit die von *F. G. Streitwolf*: Libri symbolici ecclesiae cathol. Gottingae 1838. an die Seite ſtellt, die mit kritiſchen Bemerkungen aus 25 Ausgaben verſehen iſt. Beachtung verdienen auch die Acta Concilii Tridentini ab *Angelo Massarello* et *Joh. Courtenbrocke* conscripta, welche die 16 erſten Sitzungen, und die Fortſetzung von Torello, welche die folgenden Sitzungen umfaſſen. Von noch ungedruckten Nachrichten über das Concil ſind zu bemerken: 1) ein *Diario* ovvia racconto di quello ch'e successo e di quello che si trattò nel sacro concilio Tridentino in ſieben Büchern, in der k. Bibliothek zu Paris Nr. 10,078. Der Verfaſſer iſt unbekannt. S. *Ant. Marsand* Manoscritti italiani nella Regia Bibliot. Parigina. Parigi 1835. p. 350. 2) eine Historia del Concilio di Trento, scritta per mano del Signor *Antonio Milledonne*, secretario del Consilio dei Dieci (zu Venedig) in der königl. Bibliothek zu Paris Nr. 5131. des Supplement. Dieſe Arbeit iſt ohne Zweifel von Sarpi benützt worden. Der Verfaſſer, zur Zeit des Concils Sekretär der venetianiſchen Geſandtſchaft zu Trient, ſchrieb nachher dieſe Geſchichte auf Befehl ſeiner Regierung. Er ſelbſt ſagt in der Vorrede von ſeiner Arbeit: „se non vi sarà la purità della lingua, vi sarà certo la verità delle cose, havendo io avuto comodità di saperle; nè essendo in me passione che mi possa deviare da la verità, le narrarò succintamente e puramente con ogni lealtà.“ S. *Marsand* a. a. O. p. 578. 579. Von andern handſchriftlichen Nachrichten im Vatikan berichtet die Chronique religieuse (Paris) I. 45. seq.

des Serviten Abbruch zu thun, als die Wahrheitsliebe des Jeſuiten ſelbſt in ein zweifelhaftes Licht zu ſtellen[9]); umſomehr als der von Geburt hochadelige Jeſuit ſo weit geht, dem Serviten ſeine niedere Herkunſt vorzuwerfen[10]). In politiſchen Dingen und auch ſonſt, wo es auf Werthſchätzung des Lebens und der Charaktere der handelnden Perſonen ankommt, hat Pallavicini oft ein geſundes und unbefangenes Urtheil. Selbſt das verkehrte Benehmen einzelner Päbſte iſt nicht davon ausgenommen; nur wo die päbſtliche Machtfülle in geiſtlichen Dingen zur Frage kommt, wird ſein Urtheil einzig durch den Glauben an dieſe beſtimmt. Sein Werk enthält beinahe auf allen Seiten das unumwundene Geſtändniß von dem raſtloſen Beſtreben des römiſchen Hofes, ſeine unbeſchränkte monarchiſche Gewalt in der Kirche zu befeſtigen oder zu ſtützen, und von den mannigfachen Triebfedern, welche ſeine Politik deshalb in's Spiel ſetzte. Er geſteht aber auch geradezu ein, daß er hierin nichts Tadelhaftes, ſondern nur Ruhmwürdiges finde. Seine Logik dreht ſich dabei ohne Unterlaß um die bekannte Maxime: daß der Zweck die Mittel heilige. Er bekennt ſich ungeſcheut zu der Anſicht von der unbeſchränkten Gewalt des Pabſtes als einer höchſt heiligen Sache. Die Naivetät, womit er ſich darüber ausdrückt, iſt ſo unverblümt, daß man keinen Grund hat, an ſeiner Aufrichtigkeit zu zweifeln. Schon in der Einleitung[11]) ſtellt er zwei Thatſachen als über allen Zweifel erhaben auf; erſtens: der Orden der Biſchöfe ſey vorher nie ſo herrlich und mächtig geweſen, als ſeitdem der Oberbiſchof zu Rom über ihn die volle Gerichtsbarkeit ausgeübt habe. In der älteſten

---

[9]) Man ſehe das 21e, 22e und 23e Kapitel in Pallavicini's Geſchichte.

[10]) Er nennt ihn L. XXIV. c. 8. n. 12. hominem e vulgo fere natum.

[11]) L. I. c. 8. n. 2.

Vorzeit hätten zwar die Biſchöfe weniger als gegenwärtig dem Pabſt unterworfen geſchienen; gegenüber von andern (Gewalten) aber ſeyen ſie damals nicht zu jener Autorität geſtiegen, die ſie jetzt beſitzen. Zweitens ſey es nicht minder gewiß, daß dieſe Unterwürfigkeit der Biſchöfe gegen den Pabſt in Folge der Entſtehung der neuen Ketzerei nach allen Regeln der Klugheit um Nichts vermindert werden durfte.' Denn wer wiſſe nicht, daß die (alten) Römer, die ſo ſehr für ihre Freiheit beſorgt waren, ſo oft ſie von einem gewaltigen Feinde in die Enge getrieben worden, einen Diktator beſtellten." Dieſe Worte zeigen bis zur Evidenz, daß Pallavicini das Pabſtthum ganz auf gleiche Linie mit der politiſchen Staatsgewalt ſtelle; daß er es aus gleichem Geſichtspunkt wolle betrachtet wiſſen, und daß er feſt dafür halte, es müße ſich nach den nämlichen Maximen der Weltklugheit richten, und nicht die Religion, ſondern die äußere Macht, das äußere Anſehen ſey als der Hauptzweck der Hierarchie anzuſehen; daß er mithin ganz folgerecht jede Ketzerei und jeden Angriff, wodurch das Biſchofthum bedroht wird, als einen gerechten Anlaß zur Erweiterung und Verſtärkung der päbſtlichen Gewalt betrachte. Dies iſt auch wohl der vorzüglichſte Grund, warum die Jeſuiten ſich ſo geſchäftig und eifrig bemühten, die Scheidewand zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten immer dichter und feſter zu machen, und dem Geiſte der Duldung nach Kräften entgegenzuarbeiten, damit ja die päbſtliche Diktatur ſtets als ein Bedürfniß erſcheinen möge. Die Stellung des Pabſtes beim Beginne des Concils bezeichnet Pallavicini ſo[12], als ob derſelbe nur zwiſchen den zwei Aeußerſten die Wahl gehabt habe: entweder dem Andringen derjenigen, welche die ſtrengſten Geſetze für den römiſchen Hof verlangten, die, anſtatt ihn von übeln Gewohnheiten zu reinigen, ihn ſeiner Macht und ſeines Anſehens ſo wie des beſten Saftes berauben würden, durch welchen er als myſtiſcher Weinſtock Einheit und Kraft in den Reben der chriſtlichen Kirche erhält, feige nachzugeben; oder ſich ihnen ſelbſt auf die Gefahr hin zu widerſetzen, durch Erneuerung der Kampf- und Trennungsauftritte von Baſel die erhabene Verſammlung ihres Anſehens zu berauben, deren Waffen gegen die Ketzerei doch nur in der öffentlichen Ehrfurcht beſtehen könnten. Daß zwiſchen dieſen zwei Aeußerſten ein großer ſchöner Weg dem Pabſte offen geſtanden durch edle Geneigtheit zur Verzichtung auf alle Anmaßungen und Mißbräuche des römiſchen Hofes, zur wahren Verbeſſerung der Kirche in Haupt und Gliedern ſich mit den Vätern aufrichtig zu vereinigen und dadurch die Vorwürfe der Neuerer zu entkräften und der Kirche das alte Anſehen zurückzugeben, dies umgeht Pallavicini klüglich mit Stillſchweigen. Unverblümt erzählt er hingegen [13]), warum die Rathgeber des Pabſtes ſich dafür erklärten, daß zu Trient mit Erörterung der Dogmen und nicht mit jener der Kirchenreform der Anfang gemacht werden ſolle, welches Letztere doch die ganze chriſtliche Welt verlangte. Er führt für dieſe Anſicht der Kurialiſten zweierlei Art von Gründen an, denen er großes Gewicht beilegt: erſtens, auch bei den frühern Concilien ſey dies beobachtet worden, den erhabnern Gegenſtänden den Vorrang zu geben, wohin der Glauben im Vergleiche mit den betreffenden Tugenden, durch welche Sittenverbeſſerung bewirkt werden müße, gehöre; der Glauben ſey die Grundlage des Heiles, und an der Grundlage, nicht am Dache, müße man beim Bau den Anfang machen; ein Argument, das nur dann zöge, wenn nicht von bloßen Glaubensformen und ihrem äußern Bekenntniſſe, ſondern von dem in Liebe thätigen Glauben, der eine völlige Wiedergeburt der Geſinnungen hervorbringt, die Rede wäre. — Zweitens: wenn eine Stadt belagert werde, ſey vorerſt der Feind zu ſchlagen, nicht die Bürgerſchaft zurecht zu weiſen, damit nicht diejenigen Aerme ſelbſt davon getroffen würden, mit deren Nerven gefochten werden müße. Es ſcheine höchſt thöricht, wenn ein Herſcher ſich freiwillig als ſchuldig bekenne, und gleichſam der Beurtheilung der ihn bekriegenden Feinde ſich unterwerfe. Das hieße wahrlich für die öffentliche Geſundheit ſchlecht ſorgen, wenn man die Heilung den geringern Krankheiten zuwenden wollte, und inzwiſchen die Peſt mit unabwendbarem Verderben unter dem Volke wüthen ließe. Dazu komme, daß die ſo heftig verlangte Verbeſſerung vorzüglich die Gebräuche der Gerichtshöfe der römiſchen Kuria berührte; es ſey aber für einen Fürſten gewiß nicht rathſam, ſeine Hofhaltung dem verbeſſernden Ausſpruch ſeiner Untergebenen zu unterwerfen. Es ſey an ihm, die Anſicht Aller zu erforſchen, von Wenigen Rath zu begehren, aber nur ſelbſt (aus eigener Macht) für die Seinigen Geſetze zu geben, damit nicht die Untergebenen ſich gewöhnen, die Handlungen deſſen zu bekritteln, den ſie verehren ſollen, ſie, denen es weit minder gezieme, den Fürſten zu leiten, als von ihm regiert zu werden. Würde man feigerweiſe nachgeben, ſo könnte dem Stuhle Petri größerer Nachtheil durch das Concil, das gegen die Ketzerei verſammelt worden, zuwachſen, als durch die Ketzerei ſelbſt. Ziemte es wohl einem Feldherrn, ſich mit ſeinem Heere in Erörterungen einzulaſſen, da man den Feind angreifen ſollte [11])?" — In einem weltlichen Staatsrathe ließen dergleichen Argumente ſich allenfalls hören; wie aber klingen ſie im Rathe des Nachfolgers Petri, des Statthalters Chriſti, deſſen Reich nicht iſt von dieſer Welt? Die Vergleichung der chriſtlichen Kirche mit einer weltlichen Monarchie, auf welche Pallavicini ſeine ganze Theorie ſtützt, iſt ſchon durch den göttlichen Stifter als unpaſſend verworfen, indem er beſtimmt erklärte: in ſeinem Reiche ſoll es nicht nach Art der Regenten und Großen, die auf Erden Gewalt ausüben, gehalten werden [15]). Pallavicini ſagt ferner [16]): man habe zu Rom ſehr gefürchtet, die Biſchöfe möchten zu Trient verſuchen, ſich zuerſt der richterlichen Gewalt zu verſichern, indem ſie, wie zu Conſtanz und Baſel, den Grundſatz geltend machen würden, daß das Concil über den Pabſt ſey, wozu der Pabſt nach Würde und Gewiſſen (?) nicht beiſtimmen könnte; obwohl Martin der V. zu Conſtanz und Eugen der IV. zu Baſel beigeſtimmt hat; freilich im erſten Falle nur, weil die Rechtmäßigkeit der Wahl Martin's V. auf jener Superiorität des Concils beruhte, und im andern Falle, um der Abſetzung zu entgehen und die Anerkennung der Nationen zu erhalten. Allein die perſönlichen Motive können in der Sache nichts ändern. — Zuletzt beruft ſich der gelehrte Jeſuit ſogar auf ein Sprüchlein des Ariſtoteles: daß gewiſſe Republiken gleich gewiſſen Körpern durch die Reinigung von allen ſchädlichen Säften, anſtatt geheilt, zerſtört würden. Im Zuſtande der Ausartung wird allerdings zuweilen ein Mißbrauch durch den andern eingeſchränkt; dies kann jedoch nicht berechtigen, daß man die ſchädlichen Säfte, welche die Mißbräuche erzeugen, in der Kirche Gottes fort und fort ſich um-

---

[12] *Pallavicini* L. VI.

---

[13]) Im VI. Buche [illegible] Abſchnitt ſeiner Geſchichte.

---

[11] Diese Ansichten suchten mehrere römischgesinnte Prälaten im Beginne des Concils geltend zu machen. Fleury Hist. Eccles. XXIX. L. 148 u. 38.

---

[15]) Matth. XX. 25. 26.

[16]) A. a. O. n. 3.

treiben laſſe. Vergebens würde man dagegen die Stelle des Evangeliums anführen, wo es heißt, daß das Unkraut bis zur Zeit der Aernte bei dem Waizen belaſſen werden ſoll, damit dieſer keinen Schaden leide; denn dabei hatte der Heiland die Duldſamkeit der chriſtlichen Liebe im Auge, weit entfernt es gutzuheißen, wenn die Vorſteher der Kirche ihre und der Ihrigen Fehler und Mißbräuche bis an den jüngſten Tag ſchonend und duldend unberührt laſſen. — Tiber dachte allerdings ganz anders: er ſtellte ſich, nach des Tacitus Bericht (Annal. II. 33.), um einer Sittenreform durch den Senat zu begegnen, als wiſſe er von keinem Verfall der Sitten; kämen ſie etwa in Verfall, ſagte er, ſo würde ſich ihr Verbeſſerer auch finden. Wohl hätten manche zu Rom im 16ten Jahrhunderte Tiber's Beiſpiel hierin gerne nachgeahmt; aber ſo ſchamlos durfte man doch nicht zu Werke gehen; denn nicht nur war der Sittenverfall zu ſchreiend, ſondern es fingen auch die Völker an mit eigenen Augen zu ſehen und ihre Kraft zu fühlen. Man war indeſſen zu Rom weit entfernt anzuerkennen, daß ſeichte Reformen, die den Grund der Mißbräuche und Unordnungen fortbeſtehen laſſen, die Gefahren für die Zukunft eher vermehren als beſeitigen, indem ſie den Abgang des guten Willens und die Abſicht zu teuſchen beargwohnen laſſen. Pallavicini nimmt die verſchiedenen Künſte, welche die Legaten anwandten, um den Eifer der Biſchöfe für heilſame Reformen zu lähmen, ernſtlich in Schutz. Er ſagt 17): es ſey keine Handlung der Herſchſucht, die dem römiſchen Pabſte von Gott übertragene höchſte Gewalt, die für die Sicherheit und Erhaltung der Kirche nothwendig ſey, alles Fleißes zu vertheidigen. Dann fügt er bei: nur Schwachköpfe könnten ſich von Sarpi ver-

---

17) L. VII. c. 8. n. 4

leiten laſſen, das den Legaten zum Vorwurfe zu machen, was man bei allen Miniſtern eines rechtmäßigen Fürſten als Tugend zu preiſen pflege. Seiner Anſicht nach hätten ſie vielmehr zuweilen nicht römiſch genug gedacht und daher des Sporns und Zügels von Rom ſehr bedurft. -- Die Befreiungen der Mönche nimmt er ſehr naiv aus dem Grunde in Schutz, weil ſie der monarchiſchen Gewalt des Pabſtes zur Stütze dienen. Es ſey bekannt, ſagt er, daß jede monarchiſche Regierung, damit ſie ſich unverſehrt erhalte, in den einzelnen Provinzen einer mächtigen Schutzwehr durch ſolche Untergebenen bedürfe, die den angeſtellten Obern nicht unterworfen ſeyen 11). Anderswo 12) führt er für die Befreiungen folgenden Grund an: Zu großen Unternehmungen und in entfernten Gegenden habe der Fürſt einer Autorität vonnöthen, die weder beſchränkt, noch Jemanden unterworfen ſey, dergleichen die Römer ihren Imperatoren zu übertragen pflegten. Doch fügt er ſelbſt bei: dieſe Sache habe, nach der Verſchiedenheit der menſchlichen Meinungen(?), nicht den vollen Beifall des heil. Bernhard's erhalten, welcher beſorgte (vielmehr mit Augen wahrnahm), daß die Lüſternheit der Mönche ſich der Leitung ihres Biſchofes zu entziehen von einem krankhaften Stolz erzeugt ſey. Indeſſen möchte Pallavicini, dem ſtets das altrömiſche Staatsregiment als Ideal vorſchwebt, den heil. Bernhard in dieſem Punkte als einen Uneingeweihten darſtellen, der von der wahren hierarchiſchen Politik nichts verſtand. Dieſer Mann Gottes hat die Exemtionen nicht bloß halb, ſondern ganz verworfen, als einen offenbaren Mißbrauch, und er war hierin keineswegs der erſte. Doch alle noch ſo gründlichen Vorſtellungen ſcheiterten zu Bernhard's Zeit

---

11) L. XII. c. 12. n. 8.

12) L. VIII. c. 17. n. 13. u. L. XII. c. 13. n. 9.

wie nachher an Roms zeitlichem Intereſſe. — Mit Wohlgefallen erzählt Pallavicini[20]) die Widerſtrebungen der päbſtlichen Legaten und ihrer Partei gegen die Autorität des Concils ſelbſt, ſofern ihr auch der Pabſt unterworfen werden ſollte. Der erſte Legat, ſagt er, berief ſich auf die Antwort Paſcal's[21]) an einen Erzbiſchof, dem er das Pallium unter der Bedingung des Eides des Gehorſams zuſandte. Man wende zwar ein, es ſey dies nicht in den Concilien feſtgeſetzt; als ob irgend Concilien der römiſchen Kirche Geſetze vorgeſchrieben hätten: da im Gegentheile alle Concilien durch die Autorität der römiſchen Kirche entſtanden ſeyen und ihre Kraft erhalten hätten, auch in ihren Beſtimmungen die Autorität des Pabſtes ſtets ausgenommen ſey. Dies Alles ſetzt Pallavicini voraus, als ob es ſich von ſelbſt verſtünde.

In ſo ſtürmiſchen, für den Stuhl zu Rom ſo äußerſt kritiſchen Zeitumſtänden konnten dieſe auch auf die Pabſtwahlen nicht ohne Einfluß bleiben. Merkwürdig iſt es daher, daß die meiſten Päbſte, welche kurz vor oder während dem Concil, das die Reform der Kirche in Haupt und Gliedern vornehmen ſollte, auf jenen Stuhl erhoben wurden (außer Hadrian V. und Marcell II., der nach wenigen Tagen ſtarb), mehr ſtaatskluge, als durch reine Frömmigkeit, heiligen Eifer und tadelloſe Sitten ausgezeichnete Männer waren, und ſich eher durch politiſche als religiöſe Anſichten leiten ließen. Dies geſteht ſelbſt Pallavicini in ſeinen Bemerkungen über Paul III. (Farneſe), Julius III. (Mantuanus), Paul IV. (Caraffa) und Pius IV. (Medicis), obgleich er ſie ſehr zu entſchuldigen ſucht. Dies zeigt vielleicht mehr als alles übrige, wie tief die Verdorbenheit gewurzelt hatte und wie feſt entſchloſſen das heilige Collegium war, jeder gründlichen Reform in den Weg zu treten. Das Benehmen jener Päbſte ſtellt ſie als Männer dar, die das Getriebe der Welt und die in ihr bewährten Mittel zur Erreichung gewiſſer Zwecke genau kannten. Dergleichen Weltkluge ſind aber, mögen ſie auf was immer für einem Throne ſitzen, oder was immer für eine Gewalt inne haben, durch ihre bloße Klugheit, wäre ſie auch noch ſo geſchärft und ausgebildet, einer außerordentlichen Geiſtesaufregung, wenn ihr Zeitalter ſie ihnen entgegenſtellt, nicht gewachſen. Tritt hier die Weltklugheit mit den neuen Ideen und Beſtrebungen, die mit jugendfriſcher Kraft die Völker ergriffen haben, in Kampf, ſo gibt ſich gewöhnlich nur ihre Unmacht kund. Um einer ſtarken Geiſtesaufregung eine beſtimmte Richtung mitzutheilen, iſt bloßes Widerſtreben nicht hinreichend; es bedarf hier auch eines hohen Grades von Scharfſinn, ungetrübt von Parteigeiſt, um den vorwaltenden Zeitgeiſt richtig aufzufaſſen und die Beweggründe und Vorſtellungen zu ermitteln, durch die es möglich iſt, die Gefahren dieſes Zeitgeiſtes zu beſchwichtigen, während man ſeinen gerechten Forderungen entgegenkommt. Ein ſolch ungetrübter Scharfſinn iſt aber nur großartigen Seelen verliehen, die, über gemeine Rückſichten erhaben, ſtets geneigt und gewöhnt ſind, das Gute vom Böſen zu unterſcheiden, und ſich es zur Aufgabe machen, dieſes durch jenes zu überwinden. Jene weltklugen Päbſte legten hingegen Alles nur darauf an, eine durchgreifende Reform, koſte es was es wolle, zu verhindern, und ſelbſt die unausweichlichen Reformen ſo zu modeln, daß ſie eher zur Erweiterung als zur Beſchränkung ihrer Gewalt dienen müßten. Pallavicini's Hauptbeſtreben iſt nun, das von den Päbſten gegen die große Reformbewegung beobachtete Verfahren zu rechtfertigen. Zerwürfniſſe und Streite, bemerkt er [22]), ſind Unkraut, dergleichen zu jeder Zeit auf dem Feld der Kirche ſproßt, wie ſchon der Apoſtel Paulus durch ſeine Zurechtweiſungen andeutet; ſie werden von Gott zugelaſſen, um die Vollkommenen in der Geduld, und die Unvollkommenen in der Demuth zu üben; für Alle aber, damit ſie zur klaren Einſicht ihrer Unterwürfigkeit unter einen Fürſten gelangen, indem die Erfahrung lehrt, daß der Zwieſpalt, wie er in Einem nicht ſtattfinde, auch nur durch Einen gezügelt werden könne. Wenn hier unter dem Einen der Heiland ſelbſt gemeint wäre, ſo ließe ſich nichts gegen dieſe Bemerkung einwenden; allein Pallavicini verſteht darunter Niemanden als den Pabſt, und ihm zufolge hat die Rettung der unbeſchränkten Pabſtgewalt für die Kirche den höchſten Werth; alles Uebrige, ſowohl die Reformbedürfniſſe der Kirche, als die Trennung ganzer Völker von ihrer Gemeinſchaft wird jenem Zwecke von ihm untergeordnet.

---

[20]) Unter andern L. IX. c. 1.

[21]) Can. inceptisti tit. de Electione

26. Einfluß des Concils von Trient und ſeiner Beſchlüſſe auf die Macht und das Anſehen des römiſchen Stuhles und Hofes.

Rom hatte nur nach langem Sträuben und mit großem Widerwillen das Concil zuſammenberufen, wohlwiſſend, daß die Chriſtenheit in ihm einen Gerichtshof erblicke, wo das, was ſeit Jahrhunderten war eingeführt worden, einer Prüfung unterworfen werden ſollte; Rom ſuchte daher während deſſen ganzer Dauer ſein Reformbeſtreben zu zügeln und in enge Schranken einzuklemmen. Zweimal ſah Rom mit Freude deſſen Gang unterbrochen, und verſammelte dasſelbe nur nothgedrungen wieder; erklärte aber beharrlich das Glaubensgericht und den Gebrauch phyſiſcher Gewalt für die geeignetſten Mittel gegen die Ketzerei. Lange Zeit gelang es den Künſten ſeiner Politik, die Berathungen über die Reform hinauszuſchieben, und als ſie nicht mehr zu vermeiden waren, ſie doch nach Möglichkeit abzukürzen. Roms Vertheidiger behaupten: ohne das von Rom beobachtete Verfahren wäre die ganze Welt auf die Seite der Reformirten übergetreten, indem dieſe allwärts das Uebergewicht erhalten hätten; der Zeitpunkt, wo die Autorität ſelbſt angefochten werde, ſey nicht zur Vornahme von Reformen geeignet; das Wichtigſte in ſolchen Umſtänden ſey geweſen, die kirchliche Autorität zu retten, und dies habe nur durch Widerſtand gegen alle Reformen, und als einige nicht zu verhindern waren, dadurch bewirkt werden können, daß ſie ſo viel als möglich von Rom abhängig gemacht wurden. Es läßt ſich nicht leugnen, daß, ſobald es ſich bloß um zeitliche Feſthaltung der Machtfülle des römiſchen Stuhles handelte, dieſe Apologie keineswegs grundlos ſey. Roms entſchiedene Reformſcheu gab zwar die Veranlaſſung, daß die halbe Chriſtenwelt ſich von der katholiſchen Kirche losgeriſſen und eine Umgeſtaltung ihres religiöſen Lebens außer ihrem Schooße zu Stande gebracht hat; auch iſt es wahr, daß Rom zu einer gründlichen, befriedigenden Kirchenreform nicht Hand bieten konnte, ohne ſeine eigene Macht von allen Anmaßungen und Mißbräuchen zu reinigen. Am dortigen Hofe zog man es aber vor, ganze Völker und Reiche von der Kirche ſcheiden zu laſſen, als eine Schmälerung des höchſten Pontifikats, wie es ſich im Mittelalter ausgebildet hatte, einzuräumen. Die ganze Stärke der Kirche, ſo dachte man dort, beruht auf des römiſchen Stuhles Gewalt; iſt nur dieſe gerettet und unverſehrt, ſo wird ſie früher oder ſpäter auch die Gegenden, die ſich eigenmächtig losgetrennt haben, wieder zu erobern vermögen. Einſtweilen tröſtete man ſich über den Verluſt ſo vieler abtrünnig gewordenen Völker damit, daß in andern Ländern, beſonders in Weſtindien, Viele ſich zum katholiſchen Chriſtenthume bekehrten [1].

---

[22]) L. XXI. c. 1 n. 11.

Das Concil von Trient drückte in der Geſamtheit ſeiner Verhandlungen und Beſchlüſſe dem großen Umfange der Pabſtesmacht ein geſetzliches Siegel auf, und kann als die Ergänzung ihres Syſtems betrachtet werden; theils durch die Thatſache des vorherrſchenden Einfluſſes, den Rom dort ausübte, theils durch viele ſeiner Beſtimmungen, theils endlich dadurch, daß es die Vertheidigung des von ihm errichteten Bollwerkes gegen die bedrohliche Stellung der proteſtantiſchen Reformation dem päbſtlichen Stuhle übertrug, ohne ſich durch Erneuerung der Vorſchriften von Conſtanz und Baſel wegen ſeiner periodiſchen Fortſetzung die gebührende Mitwirkung vorzubehalten. Hiedurch gewann Rom einen neuen und ſtarken kirchlichen Stützpunkt für alle ſeine Beſtrebungen nach unbeſchränkter Ausübung der oberſten geiſtlichen Gerichtsbarkeit, die jetzt ſyſtematiſcher und unnachgibiger als je zuvor betrieben wurde, wobei ihm vorzüglich die Staatsklugheit des ſpaniſchen Hofes (ſeit Philipp II.) auch einen politiſchen Haltpunkt verlieh. Die kühnſten Anſprüche kamen wieder zum Vorſchein, und einen merkwürdigen Beweis von Ausdehnung päbſtlicher Wirkſamkeit ſeit dem Concil von Trient liefert das Bullarium; denn ſeit dieſer Epoche hat ſich die Zahl der päbſtlichen Bullen ohne Vergleich gegen die frühern Zeiten vermehrt, und ſie ſind weit kühner als vorhin in alle Einzelheiten des kirchlichen

---

[1] Dieſen Troſt ſprach ein Redner im Concil aus. Le Plat Monum. I. VII.

Lebens, der kirchlichen Formen und Uebungen eingedrungen [2]). Uebrigens wurde allen Mißbräuchen der päbſtlichen Gewalt, auch denen, die das Concil mißbilligte und einbot oder verminderte, dadurch ein Ausweg und eine Zufluchtſtätte geöffnet, daß man allen dagegen gefaßten Beſchlüſſen die Clauſel von ſchlimmer Vorbedeutung beiſetzen ließ: daß der päbſtlichen Machtfülle dadurch kein Abtrag geſchehen ſolle. Außerdem erhielt der Pabſt die Vollmacht zur Auslegung aller Beſchlüſſe, mithin auch derjenigen, wobei ſeine eigene Gewalt betheiligt iſt [3]). Während die Proteſtanten den Pabſt für den Gegenchriſt erklärten, erhoben ihn nun manche katholiſche Theologen zu einem Vice-Gott [4]). Kein Wunder, daß Pius V. 1568 die jährliche Verkündung der Nachtmahlsbulle, welche bis dahin nur zu Rom am grünen Donnerſtage üblich war, in allen Kirchen anzuordnen wagte. Dieſe Bulle, die Quinteſſenz aller

---

[2]) Freilich muß die Vervielfältigung der päbſtlichen Anordnungen zum Theil auch den Widerſtrebungen und Hinderniſſen, welche die Machtübung des römiſchen Stuhles jetzt mehr als vorhin erfuhr, zugeſchrieben werden.

[3]) Es beſteht zu Rom eine eigene Congregation mit der Beſtimmung, die Zweifel in Hinſicht der Tridentin. Beſchlüſſe zu löſen.

[4]) So heißt es z. B. in dem 1808 erſchienenen und in der Schweiz ſehr geſchätzten theologiſchen hiſtoriſchen Grundriß von Lang: „Der Pabſt ſchreibt und gebietet auch den vornehmſten Patriarchen, als ſeinen Unterthanen. Der Pabſt mag von Niemanden als von Gott beurtheilt werden. Was der Pabſt in Glaubensſachen thut, iſt ſo viel, als wenn es Gott thäte. Der Pabſt iſt eine Säule und Grundfeſte der Wahrheit, und kann in Glaubensſachen nie fehlen. Wer die päbſtliche Lehre unterſchreibt, der iſt katholiſch; wer nicht, unkatholiſch." S. Verſuch einer pragmatiſchen Geſchichte der ſtaatsrechtlichen Kirchenverhältniſſe der Schweizer Eidgenoſſ. Germanien 1810. S. 118. Die Franciscaner zu Löwen vertheidigten einſt den Satz: Gott und der Pabſt hätten keinen andern Handlungsgrund, als ihren Willen; der Pabſt ſey größer, als ein Apoſtel, indem er zuweilen auch über Gottes Geſetz und über das natürliche hinausgehe; er ſey der Gott dieſer Welt an Chriſti Statt, ſowohl für die zeitlichen als die geiſtlichen Dinge. Lettres d'un théologien canoniste. Bruxelles 1788. p. 120. Grégoire Essai histor. sur les libertés de l'Eglise Gallic. p. 182.

Steigerungen der päbſtlichen Gerichtsbarkeit, belegt Jeden mit dem Banne, der vom Pabſte an ein allgemeines Concil ſich beruft, der die Erhabenheit dieſer Concilien über den Pabſt lehrt, der ohne päbſtliche Erlaubniß ketzeriſche Bücher lieſt, behält oder druckt, oder von den Befehlen der Päbſte, oder den Anordnungen ihrer Legaten, Kommiſſarien und Richter ſich an weltliche Gerichtshöfe wendet, und alle Fürſten, welche die geiſtliche Gerichtsbarkeit zu beſchränken oder aus eigener Macht den Klerus zu beſteuern ſich erkühnen, in die zeitlichen Rechtsſachen des Klerus ſich miſchen, Geſetze gegen die Kirchenfreiheit geben oder in ihrem Gebiete Ketzer dulden würden. Urban VIII., auf die Schwäche und Uneinigkeit der katholiſchen Mächte rechnend, ließ dieſe Bulle 1627 in noch geſchärfterem Style erſcheinen*). In mehrern Ländern, namentlich in Deutſchland, trug das Mißtrauen gegen die Proteſtanten weſentlich dazu bei, die Biſchöfe (ſo wie die katholiſchen Fürſten) zu nachgibiger Willfährigkeit gegen den römiſchen Stuhl zu bewegen und dieſem überhaupt die ungeſtörte Machtübung zu erleichtern. Indeſſen fehlte es nie an ausgezeichneten Lehrern, die ihre Mißbilligung mancher Forderungen und Uebungen des römiſchen Hofes ausſprachen, und indem ſie damit die größte Ehrerbietung gegen den Stuhl des Apoſtelfürſten verbanden, waren ſie nicht gemeint, der Wahrheit dadurch etwas zu vergeben. Ihre Freimüthigkeit wurde aber vorzüglich durch die Beſorgniß gezügelt, den Gegnern der katholiſchen Kirche ſelbſt, wo nicht Waffen, doch einen Schein zur Beſchönigung ihrer Angriffe zu leihen. Wenn der ehrerbietige Tadel zu Rom nur mit Widerwillen aufgenommen wurde, ſo behielt er doch immer für die Kirche den Werth eines Zeugniſſes von der Unwandelbarkeit ihrer überlieferten Lehre, die, ohne dem Anſehen des ſichtbaren Oberhauptes die evangeliſche Freiheit der andern Vorſteher und Mitglieder aufzuopfern, jederzeit den Unterſchied zwiſchen dem Weſen des Primats und dem abwechſelnden Maaße der äußern Wirkſamkeit ſeiner Inhaber feſthielt. Dagegen erſcheinen als die thätigſten und einflußreichſten Förderer der päbſtlichen Machtübung ſeit dem Kirchenrathe von Trient die Jeſuiten, die ſich immer mehr in den Beſitz der Oberleitung des Lehrgebietes und des hierarchiſchen Triebwerkes in der katholiſchen Kirche zu ſetzen verſtanden. Dieſe große Körperſchaft, die, durch ein beſonderes Gelübde zu blindem Gehorſam an Rom gebunden, ſich als das eigentliche Symbol und Lebensprincip der katholiſchen Gemeinſchaft betrachtete, hatte ſich nicht ohne mühſame Kämpfe in allen Gegenden feſtgeſetzt, und bildete nun ein ſtarkes Netz, das alle katholiſchen Fürſten und Völker umſing. Im Beſitze aller Unterrichtsanſtalten und des Beichtſtuhles an den Höfen, drängte ſich der Orden, reich an manigfachen Talenten, die er alle auf ein Ziel leitete, überall zwiſchen Hohe und Niedere, Herſcher und Untergebene, Kirche und Staat, Biſchöfe und Rom, verband die Doppelrolle des Zwietrachtſtifters und des Vermittlers, wußte allen Leidenſchaften und Begierlichkeiten bald zu ſchmeicheln, bald ſie wieder zu zügeln, um ſie ſtets in ſein Intereſſe zu ziehen, gewann die einen durch Verſprechungen, die andern durch Schrecken, und ſchritt ſo auf viel verſchlungenen Gängen einer in tiefes Geheimniß gehüllten Weltherſchaft entgegen. Bei allen Ereigniſſen hatte der Orden ſeine Hand im Spiele, und alle dienten ihm zu Fäden für das

---

*) Entſtehung, Fortgang und vollſtändiger Inhalt dieſer berüchtigten Bulle, die in den meiſten Reichen verworfen wurde und deren fernere Verkündung ſelbſt zu Rom Clemens XIV. und nach ihm Pius VI. unterſagten, ſind beleuchtet in Le Bret's gelehrtem Werke: Pragmatiſche Geſchichte der ſo berühmten Bulle in Coena Domini. 1769.

Gewebe dieſer Herſchaft. Jeden, der ſich ihm widerſetzte, zu beſeitigen oder zu gewinnen, war ſtets ſeine Hauptſorge, und hiezu war er in der Wahl ſeiner Mittel weder verlegen noch heikel; denn der Zweck mußte die Mittel heiligen [6]. Indeſſen konnte er mit aller ſeiner Feinheit den Abſichten Roms nicht immer genügen. Bellarmin aus richtiger Einſicht von der Unhaltbarkeit der Theorie der unmittelbaren Herſchaft des Pabſtes über alle Reiche der Erde glaubte ſich durch ſeine Erfindung einer Theorie von mittelbarer Herſchaft das höchſte Verdienſt für das Pabſtthum zu erwerben; allein am römiſchen Hofe dachte man anders, und Sixtus V. war über deſſen Theorie, als Herabwürdigung des päbſtlichen Anſehens, nicht wenig aufgebracht [7]. Mehr als einmal fand aber auch Rom Urſache, vor ſeinen ſchlauen Sachwaltern zu zittern. Die Jeſuiten machten einmal Miene, ein Concil zu fordern, und **Clemens** VIII. ſoll bei dieſem Anlaſſe ausgerufen haben: „Sie wagen Alles, Alles![8]).“

---

[6] „Les Jésuites, maîtres des cœurs par le confessional de presque tous les rois et de tous les souverains catholiques, de presque tout le public par l'instruction de la jeunesse, par leurs talens et leur art; nécessaires à Rome pour en insinuer les prétensions sur le temporel des souverains, et la monarchie sur le spirituel, à l'anéantissement de l'épiscopat et des conciles généraux; devenus redoutables par leur puissance et par leurs richesses toutes employées à leurs desseins, autorisés par leur savoir de tout genre et par une insinuation de toute espèce, aimables par une facilité et un tour qui ne s'étoient point encore rencontrés dans le tribunal de la pénitence, et protégés par Rome, comme des gens dévoués par un quatrième vœu au pape, particulier à leur société, et plus propres que nuls autres à étendre son suprême domaine, recommandables d'ailleurs par la dureté d'une vie toute consacrée à l'étude, à la défense de l'église contre les hérétiques, et par la sainteté de leur établissement et de leurs premiers pères: terribles enfin par la politique la plus raffinée, la plus profonde, la plus supérieure à toute autre considération que leur domination, soutenue par un gouvernement dont la monarchie, l'autorité, les degrés, les ressorts, le secret, l'uniformité dans les vues, et la multiplicité dans les moyens sont l'âme." *St. Simon* Mémoires VII. 413.

[7] *S. Roberti Bellarmini* Vita, quam ipsemet scripsit. p. 33. In ſeinem Werke: De Romano pontifice L. V. c. 6. ſagt er: Asserimus, pontificem ut pontificem, etsi non habeat ullam meram potestatem, tamen habere in ordine ad bonum spirituale summam potestatem disponendi de temporalibus rebus

Der von Pius IV. beſtellte Ausſchuß zur Verbeſſerung des Gratianiſchen Dekretes (§. 1. S. 18.) ſetzte unter Pius V. ſeine Arbeiten unermüdet fort, endigte ſie aber erſt unter Gregor XIII. und nun trat 1582 aus den Preſſen des Vaticans die neue Ausgabe des Dekretes an's Licht. So manche Berichtigungen dieſes erhalten hatte, ſo blieb es doch, ungeachtet viele Gelehrten aus verſchiedenen Ländern waren zu Rathe gezogen worden[9]), nicht nur mit einer Menge von Unrichtigkeiten behaftet, ſondern dieſe wurden hin und wieder durch neue vermehrt, und das Ganze verlor Nichts von ſeiner auf Begründung der Machtfülle Roms abzielenden Richtung[10]). Uebrigens hätten das Dekret Gregor's IX. und die andern Beſtandtheile des canoniſchen Rechtes bei einer dem Bedürfniß der Kirche zuſagenden Sichtung aller Satzungen nicht minder als Gra-

---

omnium christianorum. Die Obergewalt über die Kirche räumt er dem Pabſt unbedingt ein. (De Conciliorum auctoritate c. 17.) Summus pontifex simpliciter et absolute est super ecclesiam universam et super concilium generale, ita ut nullum in terris se judicare agnoscat. Dennoch ſind ihm die Biſchöfe veri principes et pastores, non vicarii *Pontificis maximi.* (Controvers. T. I. de Rom. Pontif. L. II. c. 2. ed. Colon. p. [illegible].) und ebendaſelbſt (L. II. c. 29. p. [illegible].) geſteht er zu, daß in gewiſſen Fällen ein Widerſtand gegen den Pabſt zuläſſig ſey. Sicut licet resistere Pontifici invadenti corpus, ita licet resistere *invadenti animas* vel *turbanti Rempublicam*, et multo magis si Ecclesiam destruere niteretur: licet, inquam ei resistere, non faciendo, quod jubet, et impediendo, ne exsequatur voluntatem suam.

[8]) Ranke's römiſche Päbſte II. [illegible]. Er beruft ſich auf **Serry** u. **Contarini**.

[9]) *Augustini Theiner* Disquisitiones criticae in praecipuas canonum et decretalium collectiones. Romae 1836. Praefat.

[10]) *Tiraboschi* Storia della letteratura italiana. VII. P. 1. p. [illegible].

tian's Dekret der prüfenden Kritik unterzogen werden müßen, und dann wäre es erſt die Aufgabe eines Concils geweſen, zu beſtimmen, was ferner in Kraft zu bleiben verdiene. Jenes ſchwierige Werk ward auch ſeither von der wiſſenſchaftlichen Forſchung wirklich unternommen, und obgleich das Ergebniß derſelben bisher nicht in Kirchengeſetze übergegangen iſt, ſo hat es doch nicht nur auf das Verfahren der Staatsregierungen, ſondern auch auf das Benehmen der Kirchenvorſteher einen immer größern Einfluß gewonnen. Die Unhaltbarkeit des alten Dekretalſyſtems wird durch die Einſprache der Wiſſenſchaft und den Gegenſatz zwiſchen dem canoniſchen Buchſtaben und der Ausübung täglich einleuchtender.

In der Stellung Roms zu den weltlichen Mächten trat um die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts ein Wendepunkt ein. So lange ſich die Hoffnung erhielt, durch verbündete Kriegsmacht die proteſtantiſche Partei zu unterdrücken, ſtand Rom fortwährend allen politiſchen Verhandlungen voran und ſpielte dabei die erſte Rolle. Seit dem weſtphäliſchen Frieden aber, der dem Religionskrieg ein Ende machte, nahmen die katholiſchen Staaten eine Haltung an, die ihnen den Vortheil der Unabhängigkeit von Roms Politik, deren ſich die proteſtantiſchen Staaten erfreuten, gleichfalls zum Theile wenigſtens in ihrer innern Verwaltung und in ihren äußern Verhältniſſen verſchaffte. Die Abnahme von Roms politiſchem Einfluß wurde immer merklicher und man kann nicht ſagen, daß die Religion dadurch Abbruch gelitten hätte; aber es zeigte ſich nun in Bewahrung und Behauptung ſeiner kirchlichen Oberherſchaft noch wachſamer und unbeugſamer. Im Hintergrunde der Streithändel darüber ließ es, ſelten ohne einigen Erfolg, den Bannſtral zucken. Obgleich dieſer an Wirkung ſehr verloren hatte, diente er doch dazu, die Staatsregierungen zu einiger Nachgibigkeit zu bewegen, die gewöhnlich mit einer Demüthigung verknüpft war. Deſſen ungeachtet fuhr die Politik der katholiſchen Staatsregenten fort, es zuträglich zu finden, daß der Inhaber der Pabſtwürde ſich ihnen nicht nur als geiſtliches Oberhaupt, ſondern auch als politiſche Perſon darſtelle, auf deren geiſtliche Wirkſamkeit ſie durch weltliche Triebwerke Einfluß zu gewinnen hoffen durften. Ohne ſich in ihrem Verhalten gegen Rom an das Intereſſe der Kirche gebunden zu erachten, nahmen ſie zum Hauptaugenmerk, von Rom für die eigenen Zwecke Nutzen zu ziehen. Dies ſetzte ſie aber ſchon dadurch in Nachtheil, daß Rom immer einen Zweck im Auge behielt und ſich die politiſchen Dinge unterwürfig oder günſtig zu machen ſtrebte, während in den Zwecken der Regenten eine große Verſchiedenheit und ein beſtändiger Wechſel ſtattfand. Rom wußte die politiſchen Dinge und ſeine kirchlichen Grundſätze ſo zu vermiſchen, daß beide miteinander ſeinem Zwecke dienſtbar wurden, während meiſtens für die Staaten der Vortheil verloren ging, der ihnen aus einer folgerechten Beſchützung der urſprünglichen wahren Grundſätze der Kirche von ſelbſt erwachſen wäre. Benedikt XIII., deſſen Eifer für Kirchenreformen in mancher Beziehung Achtung verdient, ließ dem Brevier eine Legende Gregor's VII. einrücken, in welcher deſſen Unternehmungen gegen die weltliche Gewalt angeprieſen werden. Dieſes Wageſtück erregte Widerſpruch in ganz Europa, und das franzöſiſche Parlament gebot 1729 die Unterdrückung der Legende, welche der Pabſt gegen eine Erklärung des Biſchofs v. Auxerre in Schutz nahm 11). Noch Clemens des XIII. Verſuch, den Lehensanſprüchen ſeines Stuhles auf Parma mit geiſtlichen Waffen Geltung zu verſchaffen (1768), bewies, daß

---

11) [illegible] Magaz. X. [illegible]. Biographie Univers. Art. Gilbert de Voisins.

die Geſinnungen des Vatikans in Bezug auf weltliche Dinge ſich nicht verändert hatten. Freilich erhielt dieſer Verſuch keineswegs den günſtigen Erfolg, welcher der gewaltſamen Einverleibung Ferrara's durch Clemens VIII. (1597) war zu Theil geworden; allein dieſer Unterſchied war einzig die Wirkung der verſchiedenen politiſchen Zuſtände, die zu ihrer Zeit in Europa obwalteten. Noch anderthalb Jahrhunderte nach dem Concil von Trient ſetzte Rom das ſeit dem zehnten Jahrhundert begonnene Streben fort, in Italien die Oberherrſchaft zu gewinnen oder doch zu verhindern, daß irgend eine andere Macht dazu gelange; allein im achtzehnten Jahrhundert hat ſich ſeine politiſche Macht daſelbſt immer ſchwächer gezeigt und iſt zuletzt ſo geſunken, daß Roms weltliches Beſitzthum einzig von dem guten Willen der Hauptmächte abhängt, ohne mehr in der Meinung der Völker eine Stütze zu finden.

Wohl hat das Concil von Trient in mehrern Beziehungen den Wirkungskreis, der den Biſchöfen gebührt, von einigen Hinderniſſen befreit. Aber wenn Philipp II. von Spanien ſagte: die Biſchöfe ſeyen wie bloße Pfarrer zum Concil gegangen, und als eben ſo viele Päbſte zurückgekommen [10]: ſo bedachte er nicht, daß das Concil durch Beſtellung der Biſchöfe zu päpſtlichen Delegaten ihre urſprüngliche Würde mehr vermindert als gehoben habe, und daß ſchon durch die Unterlaſſung einer klaren Anerkennung der göttlichen Einſetzung in die biſchöfliche Gewalt die Abſicht, dieſe Gewalt in ihre volle urſprüngliche Würde herzuſtellen, zweifelhaft gemacht werde, indem dieſe Unterlaſſung durch die Mehrheit der italieniſchen Biſchöfe gegen das Verlangen der andern Nationen auf Betrieb des römiſchen Hofes geſchah, deſſen dienſtbare Organe ſich auf dem Concil selbst nicht scheuten, die Behauptung aufzustellen: daß die Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit vom Pabste erhielten, der allein in der Person Petri von Christus die Macht zur Leitung der Kirche empfangen habe, um davon nach Gutbefinden den Bischöfen mitzutheilen [13]. — Die vom Pabste zu Rom bestellten Congregationen übten mehr Gewalt, als vor dem Concil; und mehr als je zuvor wurden die Kirchensachen durch päbstliche Bullen geschlichtet, wenn gleich für die Geltung derselben nach und nach in den einzelnen Staaten die Zustimmung der Regierungen und der Bischöfe gefordert wurde [14]. Der ebrauch, daß jeder neugewählte Pabſt die Kanzleiregeln in etreff ſeiner Vorbehalte und Taxforderungen vorſchreibe, die nn den römiſchen Behörden zur Richtſchnur dienen, hat ſich erthin erhalten [15]; auch kam der Gebrauch der Worte: aus igener Bewegung (motu proprio), in den päbſtlichen ntſcheidungen ſogar bei Glaubensſachen in Schwang, wodurch it Beſeitigung jeder andern kirchlichen Autorität die Macht-älle ausgedrückt wurde [16]. Die Sendung von Legaten und untien war frühzeitig ein wirkſames Rüſtzeug zur Erhebung es Anſehens der Päbſte und zur Ausführung ihrer Entwürfe ewesen, indem ſie ihnen nicht nur die genauere Erforſchung er Höfe, der Völker und des Klerus, ſondern auch die Lei-ung derſelben ſehr erleichterte. Ihre Gewaltsanſprüche gegen-über den Biſchöfen wurden zu Trient nur in Hinſicht der Rechts-händel [17] etwas beſchränkt; aber erſt nach dem Concil nah-men die Päbſte von der durch die Reformation verurſachten Verwirrung und Bedrängniß vieler Landeskirchen Veranlaſſung zur Errichtung ſtändiger Nuntiaturen mit eigener Ge-richtsbarkeit. Dieſe neue Anſtalt geiſtlicher Statthalterſchaf-ten [18] wurde von nun an eines der thätigſten Werkzeuge, um

---

[10] Pallavicini L. 1. c. 3. n. 4.

---

[13] In vielen Stellen der Tridenter Beschlüsse ist ein mühsames Bestreben sichtbar, die Rechte des Episkopats mit den Ansprüchen Roms auszugleichen. So wird z. B. Sess. XIV. de poenit. cap. 7. dem Pabste das Recht zugesprochen, seiner Obergewalt gewisse Fälle vorzubehalten, und dann wird beigefügt: neque dubitandum est, quando omnia quae a Deo sunt, ordinata sunt, quin hoc idem episcopis omnibus in sua cuique dioecesi, in aedificationem tamen, non in destructionem liceat. Hier wird das Recht, Sündenfälle vorzubehalten, den einzelnen Bischöfen für ihre Kirchsprengel in gleichem Maaße zugesprochen, wie es dem Pabste für die ganze Kirche zustehe, während doch keineswegs behauptet werden kann, daß, weil dieses Recht den Bischöfen in ihren Sprengeln zustehe, es auch dem Pabste für die ganze Kirche zukomme. Denn der Schluß, weil etwas den Bischöfen in ihren Sprengeln zukommt, so steht es auch dem Pabste in der ganzen Kirche zu, ist unhaltbar, und würde folgerecht dahin führen, daß der Pabst als episcopus universalis in allen Sprengeln anstatt der Bischöfe einschreiten könne. Eher ließe sich sagen: was dem Pabste in der ganzen Kirche zusteht, muß auch jedem Bischofe in seinem Sprengel zustehen, obschon hiedurch die volle bischöfliche Gewalt nicht ausgedrückt würde.

[14] In seiner dogmatischen Bulle Vineam Domini 1705 verlangte zwar Clemens XI. von den Bischöfen Frankreichs, die einen Aufschub zur Untersuchung der Bulle nachgesucht hatten: Venerari et exsequi docent, non discutere aut judicare praesumant (Mém. histor. sur Port-Royal 1755. V. 312.); allein die Bischöfe hielten sich zu solcher Untersuchung für ganz befugt. — Am würdigsten wäre sie freilich auf einer Synode geschehen, vor welche die erste Verhandlung solcher vorzugsweise sich eignet. Im J. 1140 ließ die Synode von Sens sich durch die Berufung Abälard's an den Pabst nicht abhalten, dessen Lehre zu untersuchen und darüber zu urtheilen, obgleich sie nachher vom Pabste die Zustimmung zu ihrem Urtheile sich erbat. (Felibien Hist. de l'Abbaye de St. Denys 1706.

---

p. 190.) Nur aus dem Unterbleiben der regelmäßigen Synoden läßt es ſich erklären, daß Fenelon über ſein verrufenes Buch Maximes des Saints Roms Urtheil begehrte, bevor inländiſche Synoden es unterſucht hatten. Aber als er ſich der päbſtlichen Verdammung unbedingt unterwarf, verdächtigten ſeine Gegner auch dieſe Unterwerfung als ungenügend. Doch Innocenz XII., der das Buch nur ungern verdammt hatte, dachte nüchterner. (Hist. de l'Eglise pendant le XVIII. siècle. Besançon 1823. p. 292—296.)

[15] Man ſehe z. B. das Exemplar ſolcher Kanzleiregeln in Gärtner's Corp. Jur. eccl. II. 481. seq.

[16] Grégoire Essai hist. sur les libertés de l'Eglise Gallic. p. 123. seq.

[17] Sess. XXIV. de ref. c. 20.

[18] Zu Florenz, Neapel, Turin, Luzern, Köln, (ſpäter auch zu München) Wien, Brüſſel, Warſchau, Paris, Madrid, Liſſabon, Braſilien

auf die verſchiedenſten Zuſtände und Angelegenheiten der Länder Einfluß zu gewinnen, dem Proteſtantiſmus entgegenzuarbeiten [19]), die Biſchöfe zu bewachen, und oft ihre Gerichtsbarkeit zu beſchränken. Mochten auch mitunter einzelne Nuntien durch perſönliches Verdienſt den Pflichteifer der Biſchöfe beleben und unterſtützen [20]): im Ganzen gereichte ihr Aufſeherdienſt dem erz- und biſchöflichen Amte zum Abbruch [21]) und umgab dieſes, ſo oft es mit Ernſt und Nachdruck zu einer gründlichen Verbeſſerung der kirchlichen Zuſtände ſchreiten wollte, mit Hinderniſſen jeder Art [22]). — Gegenüber den Staatsregenten blieb Rom in ſeiner Stellung wie vor dem Concil, und weil die Gren-

---

Von den großen Eingriffen der Nuntiatur zu Neapel vor und nach Karl II. S. Giannone IV. L. 33. c. 5. u. L. 40. c. 3.

[19]) In der Relatione della Nuntiatura de' Schwizeri (vom Nuntius di Scuafro) v. 1613 heißt es: È cosa manifesta che la residenza de' Nuntii apost. nella Helvetia e stata la salute di questa provincia, perche senza detto ajuto e senza il soccorso de' Padri Capucini e Giesuiti che poi vi sono introdotti per consiglio delli medesimi Nuntii a quel hora sarebbe quasi tuta asciecata nelle superstitioni di Zwinglio e di Calvino.

[20]) Der Nuntius Navagero in der Schweiz geſteht ſelbſt, was ſeine Vor- und Nachfahren ſo oft mißkannten: L'esperienza mi ha mostrato che per fare frutto nella Nuntiatura non e bene, che li Nuntii s'ingeriscano nelle cose che possono fare i Vescovi, e che spettano alli Ordinari, se non in sussidio e con vera necessità. — Er ſagt, eine ſolche Einmiſchung ſey gegen die Canones und bemerkt: Mandandosi i Nuntii per agiutare e non per distruggere l'autorità degli ordinarii, aggiunge, che per le piu riforme fatti da Nuntii non sono cosi durabili come quelle che fanno i Vescovi e non riescono cosi facilmente, perche i Tedeschi non hanno equal confidenza con gl'Italiani comme con quelli della medesima natione.

[21]) Das biſchöfliche Conſtanzer Archiv iſt reich an Belegen von Eingriffen der päbſtlichen Nuntiatur in der Schweiz, und viele Beſchwerden dagegen ſind in der Relatio ad Limina des Biſchofs Johann Franz v. 1718 (gedruckt zu Rom) zuſammengeſtellt.

[22]) Verſuch einer pragmat. Geſchichte der kathol. Kirchenverhältniſſe der Eidsgenoſſen. S. 167—179. Geſchichte der zu München zu errichtenden Nuntiatur 1787. und die Nachrichten von der Kölniſchen Nuntiatur in Moy's kathol. Kirche im 18ten Jahrhunderte. Mainz. 1830.

zen zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Gewalt unbeſtimmt waren, ſo ſetzte die letztere ihr altes Schaukelſyſtem nach den Eingebungen ihrer Staatsklugheit fort, bald den Forderungen Roms ſich fügend, bald im Gefühl der Stärke und des veränderten Zeitgeiſtes ihre Abſichten durchſetzend. Es ward Grundſatz der Höfe: dem Pabſt die Füße zu küſſen, aber wo möglich die Hände zu binden.

27. Wirkungen des Concils von Trient in Hinſicht des gegenſeitigen Verhältniſſes zwiſchen Katholiken und Proteſtanten.

Zur Zeit, als das Concil ſeine Arbeiten beendigte, war der eifernde Haß zwiſchen Katholiken und Proteſtanten durch die Kraft der Zeit, die beſänftigender und verſöhnender Natur iſt, dann durch eine mittels Friedensſchlüſſen und geſetzlichen Beſtimmungen eingeführte Ordnung des Zuſammenlebens und wohl auch dadurch in etwas ſtumpfer geworden, daß ein Theil des proteſtantiſchen Glaubenseifers ſich im eigenen Schooße durch Streitigkeiten verzehrte [1], indem die verſchiedenen Sekten ſich bitter haßten und dieſen Haß nur ungerne ruhen ließen, wenn die Umſtände ſie zur Bekämpfung des gemeinſamen Feindes aufriefen [2]. Indeſſen trug der ſchroffe

---

[1] Wie der vom Pabſte nach Teutſchland geſandte Commendone in ſeinem Rathsberichte (Relazione dello stato della Religione in Germania) ſehr wohl bemerkte. S. Ranke's hiſtor. polit. Zeitſchrift. 1833. II. 230.

[2] „Lieber zum Muhamedanismus als zum Calvinismus würden ſie übergehen," erklärten 1592 die ſächſiſchen Theologen, deren Eifer den kurfürſtl. Kanzler Crell, weil er Ausſöhnung verſuchte, in's Gefängniß und um den Kopf brachte. Hering's Geſchichte der Unionsverſuche. I. 241. Noch viel ſpäter wurde Hunden und Katzen in Sachſen der Namen Calvin oder Calviniſt gegeben. Hering I. 286. Lieber papiſtiſch als calviniſch, wurde zu Anfang des 17ten Jahrhunderts

Gegenſatz, den manche Beſtimmungen des Concils zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus feſtſtellten, und die Menge von Anathemen, die dasſelbe auf die Meinungen des letztern ſchleuderte [3], um ſo mehr dazu bei, die feindſelige Stimmung zwiſchen beiden Parteien zu unterhalten, als jetzt alle Ausſicht zur Glaubensvereinigung verſchwunden war. Ein Glück für die Menſchheit war es, daß nach dem Schluſſe des Concils nicht ein Philipp II., ſondern ein Ferdinand I. und nachher ein Maximilian II. auf dem Kaiſerthrone ſaßen, zwei Fürſten, die ſich, beſonders der letztere, von einem Geiſte großer Mäßigung und Milde leiten ließen [4]. Doch zu Rom, zu Madrid,

---

Gemeinſpruch. Hering I. 283. Den Hugo Grotius gaben lutheriſche Eiferer für einen Ketzer aus, und hegten großes Bedenken, ob ein Mann, der den Pabſt nicht habe für den Antichriſt erkennen mögen, vor Chriſti Richterſtuhle beſtehen könne. Hering I. 285. fg.

[3] Die Zahl der den Canones des Concils von Trient beigefügten Anathemen beläuft ſich auf 131. Vergl. *Mendham's Supplement to the Concil of Trent.* p. 39.

[4] Ferdinand's I. Charakter wurde ſchon oben geſchildert. Der von Maximilian II. ſpiegelt ſich ganz in den Worten ſeines ſchönen Briefes an Lazarus Schwendi, ſeinen Feldherrn, ab: „Religionsſachen kann man nicht mit dem Schwerte richten. Kein Ehrbarer, Gottesfürchtiger und Friedliebender wird das ſagen. Das Schwert der Apoſtel iſt die Zunge, die Lehre und der chriſtliche Wandel geweſen.“ (Goldaſt's Reichsſatzungen II. Thl. S. 281.) Die Doctoren der Wiener Univerſität befahl er nicht mehr auf die Gemeinſchaft der römiſch-katholiſchen, ſondern der katholiſchen Kirche zu verpflichten. (Raupach's Evangeliſches Oeſterreich II. 101.) Nie willigte er in die Forderungen des Pabſtes, die Proteſtanten zu unterdrücken; aber auch auf die Forderung der letztern, daß er die Jeſuiten vertreibe, entgegnete er: „ſeines Amtes ſey es nicht, die Jeſuiten, ſondern die Türken zu vertreiben.“ Dem Pabſte ließ er einſt auf ſeine Bemerkung, daß er weit mehr Vortheil von der Gunſt der Katholiken als jener der Proteſtanten zu erwarten habe, erwiedern: „daß er ſein Gewiſſen jedem Vortheile vorziehe.“ *Pallavicini* L. XIV. c. 15. Zur Mäßigung in kirchlichen Dingen ſcheint ihn immer die Wahrnehmung geſtimmt zu haben: daß die Proteſtanten aus Mangel an einer anerkannten kirchlichen Gewalt zu keiner Ordnung, die Katholiken aber wegen des zähen Feſthaltens dieſer Gewalt an dem Hergebrachten zu keiner Grundverbeſſerung gelangen konnten. — Maximilian II. war der erſte Monarch, welcher jene wahre Duldung einführen und unter den Schutz der Geſetze zu ſtellen

zu Paris waltete ein ganz anderer Geiſt, und das Feuer des religiöſen Parteieifers zu ſchüren ward jetzt auf katholiſcher Seite das angelegenſte Geſchäft des Jeſuitenordens, deſſen Hauptverdienſt wegfiel, ſobald zwiſchen den Religionsparteien eine Ausſöhnung ſtattfand, oder der Grundſatz der Duldung wirklich zur Herſchaft gelangte. Hiefür war indeſſen die Ausſicht ſchon durch die gegenſeitige Beſorgniß politiſcher Unterdrückung in einen entferntern Hintergrund verwieſen. Von dem Augenblicke an, wo der Riß zwiſchen der katholiſchen und proteſtantiſchen Welt vollendet war, und beide ſich als zwei mächtige Parteien gegenüberſtanden, hatte ſich die Staatenpolitik des religiöſen Streites ſowie der dadurch erregten Leidenſchaften ganz bemächtigt und Kirchliches und Weltliches ſo durcheinander gemengt, daß die Intereſſen des religiöſen Lebens tief zurückgedrängt wurden, und es ſich nur noch darum handelte: ob die Partei, die für das neue oder die für das alte Glaubensbekenntniß ſich erklärt hatte, in den einzelnen Staaten ſowohl, als in ganz Europa das Uebergewicht bekommen ſollte[5]). Dabei bediente man ſich des Religionseifers als eines Hebels; nur waren dieſem Eifer eine Menge gemeiner Triebfedern beigemiſcht, und politiſche ſowohl als patriotiſche Meinungen ſah man ſich mit den religiöſen verſchmelzen. Eines der wichtigſten Ergebniſſe der Reformation beſteht darin, daß das Glaubensbekenntniß nunmehr faſt in allen chriſtlichen Ländern zur Grundlage der

---

ſuchte; er hatte aber Mühe, in ſeinen Erbſtaaten die Proteſtanten, welche, wo ſie ihr Uebergewicht fühlten, der Gewiſſensfreiheit ganz abhold waren, und im deutſchen Reiche die Katholiken und Proteſtanten auch nur einigermaßen zur Duldung zu vermögen. S. W. Coxe's Geſch. des Hauſes Oeſterreich II. K. 36. u. 37.

[5]) Les uns ont voulu forcer de croire, les autres voudraient forcer de ne pas croire; tous détestent l'oppression et tous sont prêts à opprimer. Gaillard Hist. de François I. L. IV. 303.

Staatsverfaſſungen und zur Hauptbedingung des Genuſſes der daraus hervorgehenden Rechte gemacht wurde [6]). Dies gab der Theologie eine große Macht im Staate. Die katholiſchen Theologen nannten ihre Kirche die alleinſeligmachende, die proteſtantiſchen die ihrige die alleinvernünftige [7]). Schon der Gegenſatz dieſer Bezeichnungen gab dem Haſſe tägliche Nahrung [8]). In zahlloſen Schriften, worin die ärgſten Beſchimpfungen ausgetauſcht waren, wurde dieſer entflammt und unterhalten. Man ſchalt ſich wechſelweis Verfälſcher und Verderber des Gotteswortes, das man beiderſeits durch Liebloſigkeit verleugnete. Die Päbſte zeigten ſich unermüdet, die katholiſchen Regenten zur Vertilgung der Ketzerei theils durch Austreibung andersgläubiger Unterthanen aus ihren Staaten oder Nöthigung zur Ablegung ihres Glaubens, theils durch Bekriegung proteſtantiſcher Fürſten anzufeuern, und ſie erblickten hierin ihren höchſten Beruf. Bürgerliche Religionsduldung hingegen fand an ihnen die entſchiedenſten Widerſacher [9]). Gründe, oder Vorwände für ſolches Benehmen ließ das der proteſtantiſchen Partei übergenug. Auch ſie trachtete überall nach Herrſchaft, nach Verdrängung der Katholiken. So z. B. in Oeſterreich und in Frankreich. Sie begnügte ſich nicht mit Duldung; ſie ſtrebte nach politiſcher Macht. Die Treue der Irländer aber zu ihrem angeerbten Glauben beſtrafte ſie mit Beraubung des Eigenthumes, zuletzt mit völliger Rechtsloſerklärung. Nicht nur zu Paris, auch zu Rom und Madrid wurde die Ermordung der Hugenotten in der Bartholomäusnacht mit Jubel gefeiert [10]). Mißtrauen und Religionshaß (die giftigſte, verzehrendſte unter allen Leidenſchaften) wurden zwiſchen den Parteien planmäßig geſteigert. Nachdem ſie nun einander einige Zeit mit den Augen gemeſſen und durch Unterhandlungen zu täuſchen geſucht hatten, kam es zu Kämpfen, die auf Vernichtung abzielten. Der Religionskrieg wurde ſo geführt, daß die Einen überall Herſtellung der alten Kirchenübung, die Andern völlige Freiheit der neuen Glaubensübung als erſte Bedingung des Friedens voranſtellte; das Schwert ſollte entſcheiden, was Jeder glauben dürfe oder nicht. Die zu Rom mit Jubel geſeierte Mordſcene der Bartholomäusnacht anſtatt den Bürgerkrieg in Frankreich zu löſchen, entzündete nur noch mehr die Parteiwuth, welche bloß durch die Argliſt der Führer übertroffen wurde. Später trieb der Miniſter-König Kardinal Richelieu mit dem Glaubenseifer ein noch ärgeres Spiel. Während er in Frankreich die letzten Kräfte und Bollwerke der unterliegenden reformirten Partei zu zerſtören ſich bemühte, ſchloß er mit den proteſtantiſchen Mächten ein enges Bündniß gegen die katholiſchen, um mittelſt des Religionskrieges, der Deutſchland dreißig Jahre lang furchtbar zerrüttete, zur Diktatur in Europa aufzuſteigen. Zu Münſter und Osnabrük gab Frankreich wirklich das Geſetz; doch war die durch den weſtphäliſchen Frieden gebotene Duldung ebenſowenig als die, wozu ſchon frühere Religionsfrieden aufforderten, die Frucht einer berichtigten chriſtlichen Einſicht, ſondern bloß das Werk der durch äußere Gewalt abgedrungenen Ueberzeugung der Nothwendigkeit. Nur war jetzt dieſe Ueberzeugung, ſo wie die Kampfesmüdigkeit nachhaltiger geworden, und erhielt in der Theilnahme aller großen Mächte an dem Friedensſchluſſe einen mächtigen Haltpunkt. Der Gedanken von einer auf das Weſen des Chriſtenthumes und das Vernunftrecht begründeten Duldung konnte ſelbſt noch im achtzehnten Jahrhunderte ſich nur mühſam und nur bei Wenigen rein entfalten [11]). Was war für ſie gewonnen, ſo lange jede Partei ſie zwar für ſich forderte, aber den Andern entweder verſagte, oder nur in ſehr beſchränktem Maße zugeſtand? Nahmen doch die Vorſtände der neuen Kirchenvereine, obgleich ſie der alten Kirche Verletzung der Glaubensfreiheit vorwarfen, für ihre von wenigen Gelehrten verfaßten ausführlichen Symbole das Anſehen bleibender, verbindlicher Richtſchnuren des Glaubens eben ſo in Anſpruch, wie die katholiſche Kirche für die durch allgemeine Concilien feſtgeſetzten Symbole. In Vieler Augen erglänzte Luther's, Zwingli's und Calvin's Haupt im Stralenkreiſe der Unfehlbarkeit. — Nachdem die Bande der Eintracht in der großen Familie der Chriſten zerriſſen waren, ſuchte jede Partei gegen neue Riſſe in ihrem Schooße ſich zu verwahren. Mit Hintanſetzung der Sorge für Erneuerung heiliger Geſinnung und Lebensweiſe, ſtrebte jede nur vorzüglich ſich zu verſtärken und der andern ſo viel möglich Abbruch zu thun. In jeder hielt man feſt an dem Grundſatze: nur eine Religion dürfe die des Staates ſeyn, und Alles ſey von der Regierung anzuwenden, damit ſie die alleinige im Staat werde oder bleibe. Ging ein Landes- oder Gutsherr zu einem andern Bekenntniß über, ſo glaubte er Alles verſuchen zu müßen, ſeine Untergebnen zur Nachahmung zu vermögen. Man ſcheute ſich vor Allem, was die Parteien auch nur im Weltlichen einander näher bringen konnte [19]).

---

[6]) Vergl. Heeren's kl. hiſtoriſche Schriften. Göttingen 1803. I. 40. fg.

[7]) Bloß ein ironiſches Wortſpiel iſt es, wenn Schleiermacher (Der chriſtliche Glauben I. Band §. 24.) den Gegenſatz des Proteſtantismus und Katholicismus ſo faßt, daß erſterer das Verhältniß des Einzelnen zur Kirche abhängig macht von ſeinem Verhältniß zu Chriſtus, der andere aber das Verhältniß des Einzelnen zu Chriſtus von ſeinem Verhältniſſe zur Kirche. Dem Katholiken iſt fürwahr ſo gut als dem Proteſtanten Chriſtus das Haupt der Kirche, und der Werth ſeines Handelns in der Kirche hängt bloß von ſeinem Glauben an Chriſtus ab. Eher möchte der Gegenſatz darin beſtehen, daß der Proteſtantismus den Einzelnen an ſeine individuelle Vernunft, der Katholicismus den Einzelnen an die Vernunft — oder vielmehr den Geiſt der Geſammtheit — der Kirche verweiſt.

[8]) C'est un argument qui n'a jamais convaincu personne, que de dire: vous avez tort, car *j'ai raison*. *J. J.* Rousseau Œuvres compl. Melanges I. 73.

[9]) Als Heinrich's IV. Duldungsedikt von Nantes Clemens VIII. bekannt wurde, nannte er es vor dem franzöſiſchen Geſandten die fluchwürdigſte Verordnung, und ließ den König merken, daß dieſes Edikt die Aufrichtigkeit ſeiner eigenen Bekehrung verdächtige. Card. *D'Ossat* Lettres. T. III. 190. 203.

---

[10]) **Philipp II.**, welcher ſagte: ich würde mir meine eigene Hand abhacken, wenn ich einen einzigen Tropfen Ketzerblutes darin wüßte (*Ferrera* Hist. IX. 549.), nannte in ſeinem Glückwunſchſchreiben an Karl IX. die Mordnacht eine Handlung voll Muth und Klugheit, einen großen Dienſt zur Ehre Gottes und zur Wohlfahrt der Chriſtenheit. **Gregor** XIII. ließ, wie der König von Frankreich, zum Andenken der That Münzen ſchlagen, und Coligni's Ermordung wurde im Saale des Vatikans, wo die Geſandten empfangen werden, im Gemälde dargeſtellt. (Capefigue Hist. de la Reforme etc. III. 251. sq.) Schon vorhin hatte **Pius V.**, als er der katholiſchen Partei Hülfstruppen zuſandte, ihrem Anführer den Befehl gegeben: „keinen Hugenotten gefangen zu nehmen, ſondern jeden, der ihm in die Hände falle, ſofort zu tödten.“ (Vita di Paolo V. p. [illegible]), und dem in Hinſicht der Mittel zur Dämpfung der Unruhen in den Niederlanden noch ſchwankenden Philipp II. empfahl er das Schwert; denn ohne dieſes empfange, und mit ihm gebe man bei Unterhandlungen das Geſetz. **Alba** war ſein Mann.

---

[11]) „Die Religion, ſchrieb Prinz Eugen v. Savoyen (am 3. Mai [illegible]) an den Kurfürſt. z. v. Mainz, ſoll ihrer heiligen Beſtimmung gemäß den Vereinigungspunkt unter den Menſchen ausmachen; [illegible] iſt es mit uns ſo weit gekommen, daß man dieſes unſchätzbare Kleinod in Deutſchland zum entgegengeſetzten Zweck anwendet. (Polit. Schriften Abth. IV. n. [illegible].) Und an denſelben im J. [illegible]: „Mir ſcheint, daß ein großer Theil der deutſchen Fürſten glaubt, berufen zu ſeyn, ihr Vaterland durch Religionsſtreitigkeiten zu Grunde zu richten, da doch die Religion uns gerade die Schlüſſel zu dem großen Geheimniſſe der Gemüthsvereinigung in die Hände gibt.“ (Ebendaſelbſt. Abth. V. n. [illegible].)

---

[19]) Der fremde Schein von katholiſchen Gebräuchen konnte die proteſtantiſchen Zeloten in Harniſch bringen. Schon das bloße Erſcheinen des Dechants in der Hauptkirche zu Edinburg 1637 im weißen Chorhemde erregte Aufruhr mit tauſendſtimmigem Rufe: ein Pabſt! ein Pabſt! Steiniget ihn! Hering's Geſch. der Unionsverſuche. I. 416. Bis auf die Verbeſſerung des Kalenders (von 1582 durch Pabſt Gregor XIII.) erſtreckte ſich die Scheu der Proteſtanten vor Allem, was von der römiſchen Kirche ausging. Sie beharrten beim alten Kalender, ihre Monatstage und Feſte anders zählend, als die Katholiken, trotz der daraus entſtandenen Irrungen, bis 1700, wo ſie endlich mit Beziehung auf eine Berechnung des Prof.

Seit dem Schluſſe des Concils von Trient hat die Reformation, außer Holland, kein Gebiet in Europa mehr auf die Dauer erobert [13]. Dagegen wurde das Beſtreben der katholiſchen Hierarchie nach Zurückführung der Getrennten von zahlreichen Erfolgen gekrönt. In vielen Ländern (im deutſchen Reiche, in Oeſterreich, in Ungarn und in Frankreich) verminderte ſich die Schaar der Neugläubigen immer mehr [14], und wenn gleich nicht ganze Reiche durch Roms Bemühungen wieder gewonnen wurden, ſo war nicht bloß die Widerſtandskraft der proteſtantiſchen Partei daran Schuld. Nebſt Anderm ſtand auch Roms Ungeneigtheit zu bedeutenden Zugeſtändniſſen in Disciplinarſachen im Wege [15]. Man fürch-

---

[illegible] zu Jena, den verbeſſerten Kalender mit Ausnahme [illegible] Beſtimmung von Oſtern annahmen, und 1776 wurde auch dieſe Ausnahme aufgehoben. Schauroth's Corpus Evangelicorum I. 177. 183. 200 ff. Henke's Kirchengeſch. V. 261 ff. In Ungarn haben die proteſtantiſchen Stände ſchon 1584 ihren Widerſpruch aufgegeben, doch mit der Erklärung, daß ſie den Kalender nur als Ausfluß der königl. Macht annähmen. Feßler's Geſch. v. Ungarn VIII. 300.

[14] Nur vorübergehend war die Vermehrung der Proteſtanten in Oeſterreich zur Zeit Maximilian's II., in Frankreich vor der Thronbeſteigung Heinrich's IV. und in Polen, von wo der Sekretär des Legaten Bolognetti unter Sixtus V. über den ſich ausbreitenden Proteſtantismus berichtet: non lasciando pure una minima città o castello libero; la differenza d'esser cattolico o di altra setta si piglia in burla e in riso, come cosa di pochissima importanza. (Ranke's röm. Päpſte III. 110.) Auf dem Reichstage zu Wilna 1563 wurde den Proteſtanten Rechtsgleichheit mit den Katholiken einſtimmig zugeſtanden; aber [illegible] fand dieſe Rechtsgleichheit wieder den Weg aus Polen hinaus; (S. Valerian Krasinski Historical sketch of the rise, progress and decline of the reformation in Poland. London 1838.) und ſchon im J. 1600 konnte Clemens VIII. Polen den Franzoſen als Muſter vorhalten, weil [illegible] dort wieder zur kathol. Kirche zurückgeführt. (S. Lettres d'Ossat IV. 412.)

[15] Vieles darüber bei Ranke (die römiſchen Päpſte im ſechzehnten und ſiebenzehnten Jahrh. II. B. V. und VII.) zuſammengeſtellt.

[16] Den merkwürdigſten Beleg liefert Roms Unterhandlung mit Johann III. von Schweden (1578) durch den Jeſuiten Poſſevin. [illegible] Beſtreben des Königs, die Rückkehr ſeines Volkes zum katholiſchen Glauben zu bewirken, die Meſſe in der Volksſprache, die Communion unter beiden Geſtalten, die

tete dort die Rückwirkung ſolcher Zugeſtändniſſe auf die katholiſch gebliebenen Völkerſchaften. Was die Behandlung der

---

Ehe der Prieſter, die Unterlaſſung der öffentlichen Kirchengebete zur Anrufung der Heiligen und für die Todten, die Einſtellung des Gebrauches des Weihwaſſers und einiger anderen kirchlichen Ceremonien wurden zu Rom als unzuläſſig verworfen. „Das Meßopfer, erklärte man hier, könne und dürfe nicht aus jener Sprache, in der es ſich eine ſo lange und ehrwürdige Reihe von Jahrhunderten hindurch erhalten und fortgepflanzt habe, verändert werden; nicht nur würde es dadurch an ſeiner Majeſtät verlieren, es würden auch durch die verſchiedenen Ueberſetzungen ſich viele Unregelmäßigkeiten und Irrthümer theils aus Unwiſſenheit, theils aus Böswilligkeit einſchleichen; auch dürfe hiebei nicht auf das Verſtändniß des Volkes Rückſicht genommen werden, da die Meſſe nicht ausſchließlich hiefür eingeſetzt ſey, um dieſes ſichtbare Sühnopfer der Majeſtät Gottes darzubringen, wobei es genüge, wenn das Volk mit Andacht Theil nehme, nachdem es durch vermittelnden Unterricht Anleitung erhalten habe. — Der Zurückführung des Laienkelches ſtehe die Erfahrung entgegen, daß auch ihr, als ſie auf Kaiſ. Ferdinand Begehren in ſeinen Staaten geſchehen, unzähliges Aergerniß entſtanden und ſtatt des erwarteten Zuwachſes eine Abnahme des Gottesdienſtes, ja ſogar Mißbrauch und Verachtung des allerheiligſten Sakraments erfolgt ſey. — Was die Prieſterehe betreffe, ſo könne in die Kirche Gottes kein ärgeres Skandal noch Unfug eingeführt werden, als dieſer; die von den unreinen Prieſtern dargebrachten Opfer würden in den Augen des Herrn eher zum Aergerniß und Schimpf, als zur Sühne und Heiligung dienen, wodurch das Volk der Hülfe beraubt würde, die es vom Gebete und Opfer der Prieſter erwarte. — Das Zugeben der Unterlaſſung der öffentlichen Anrufung der Heiligen und die Fürbitte für die Todten wäre der Aufrichtigkeit, die in ſolchen Dingen ziemt, entgegen, und würde die irrige Sinnesart nur befeſtigen. — Den Gebrauch des Weihwaſſers und andere ähnliche Ceremonien könne der heilige Vater, da ſie in den apoſtoliſchen Ueberlieferungen ihren Urſprung haben, keineswegs einſtellen. A. Theiner's Schweden und ſeine Stellung zum heil. Stuhle unter Johann III. Augsb. 1838. I. 507—514. 551. 555. 570. 578. 612. 668. Vergl. Fr. Rühs Geſchichte Schwedens. Halle 1803. III. 301. Der König konnte nicht einmal die Erlaubniß auswirken, daß ſeine katholiſche Gemahlin (eine polniſche Prinzeſſin) das Abendmahl unter beiden Geſtalten empfange. A. Theiner's Schweden unter Johann III. I. 316. 354. 370. Man beſorgte zu Rom, durch eine ſolche Nachſicht die Behauptung der Neugläubigen von der Nothwendigkeit des Kelches zu bekräftigen. Dies erhellet aus einem Briefe des Card. Hoſius v. 1573. in ſ. Werken. II. 376. ſq. In Hinſicht des ſchismatiſchen Rußlands bemerkt der Jeſuit Poſſevin, der gleichfalls in Bekehrungsabſichten an den Czar geſchickt wurde, (in ſ. Moscovia. Antwerp. 1587. p. 114.): unter

Ketzer oder Irrgläubigen betrifft, ſo hat zwar das Concil zu Trient zu ihrer Beſtrafung keine Scheiterhaufen angezündet; auch hat es die Anordnung, die Irrgläubigen mit Feuer und Schwert zu verfolgen, nirgends erneuert; vielmehr wurde von ihm das den Proteſtanten ertheilte ſichere Geleit heilig gehalten. Das Concil enthielt ſich ſogar, das Anathema über die Perſonen derjenigen, deren Lehren es verdammte, namentlich auszuſprechen [16]). Alles dies war ein Fortſchritt. Ein

---

anderm halte auch dies die Moskowiten im Schisma zurück, daß die Leichname Mehrerer ihres Glaubens unverſehrt blieben und der Sage nach viele Wunder durch ſie gewirkt würden. Freilich, wenn dies ein Vorbehalt der römiſchen Kirche wäre, hätte man damit auf die Einbildungskraft roher Völker einwirken können, wenn auch beſſere Gründe nichts verfingen. Poiſſevin's Unterhandlung in Moskau beweiſt übrigens, daß der Zaar den Jeſuiten an Verſchlagenheit übertroffen habe. Jener, dem es nur um Förderung ſeiner Intereſſen durch den römiſchen Hof zu thun war, blieb weit von dem Gedanken, deſſen kirchliche Supremati anzuerkennen. Schwerlich wird je auf anderm Wege, als dem eines allgemeinen Concils, die dauerhafte Wiedervereinigung der Griechen mit der lateiniſchen Kirche zu Stande kommen. Nachdem aber die Kenntniſſe unter den Griechen bedeutende Fortſchritte gemacht, nachdem Griechenland durch die vereinten Anſtrengungen katholiſcher und nichtkatholiſcher Völkerſchaften ſeine Freiheit erlangt, nachdem auch im katholiſchen Abendlande die Begriffe von der Gewalt des römiſchen Stuhles, als des Einheitspunktes der Kirche ſeit Boſſuet eine Geſtalt erhalten haben, in welcher ſie für die Griechen nichts Abſchreckendes mehr haben dürften, ſcheint ſich eine neue Ausſicht zu eröffnen, daß eine Vereinigung erreichbar wäre, wofern die Wege dazu durch freundliche Verhandlungen und Mittheilungen im Geiſte der Bruderliebe vorbereitet würden. Vergl. Chronique Religieuse. Paris 1819. cahier X. Ueber den Verſuch der franzöſiſchen Sorbonne 1717, den Zaar Peter d. Gr. zu Maßregeln für die Wiedervereinigung zu vermögen, ſ. Boursier Analyse du livre de l'Action de Dieu. 1753. T. III. Zwar dürfte, wenn je Conſtantinopel unter die ruſſiſche Botmäßigkeit kommen ſollte, das Anſehen des dortigen griechiſchen Patriarchen ſich wieder heben. Dies wäre jedoch für ſich ſelbſt kein Hinderniß der Vereinigung.

[16]) Die namentliche Verfluchung der Ketzer kam zwar in Antrag, aber die Einwendungen des Kardinals von Lothringen, dem die Botſchafter beiſtimmten, verhinderten es. Er ſtellte vor: die Zeiten hätten ſich geändert; jetzt ſeyen nicht ſowohl die Lehrer und Prediger, als die Fürſten eigentliche Häupter der Sekten; die Klugheit fordere daher, um nicht noch mehr zu reizen, ſo viel möglich nur bei allgemeinen Ausdrücken ſtehen zu bleiben. Sarpi L. VIII. §. 68. 69.

anderes Verfahren hätte ſelbſt Karl V., obgleich er in ſeinen eigenen Staaten ſich aller Gewaltmittel zur Hintanhaltung der Ketzerei bediente [17]), nie geſtattet. Aber die Anſicht, daß gegen Ketzer jeder Zwang, ja Todesſtrafe angemeſſen ſey, ward zu Trient nicht abgeändert, und überall, wo es ohne größere Gefahr thunlich ſchien, ſah man ihre Anwendung. Wurde ſie ja doch ſelbſt von den Häuptern der Reformation feſtgehalten. Ihr fielen wie in Frankreich und den Niederlanden, in Spanien und Italien, ſo auch in Großbritannien Tauſende von Opfern in Gefängniſſen, auf der Folter und auf dem Blutgerüſte. Im Jahre 1549 verurtheilten hier die geiſtlichen Richter eine Wiedertäuferin als hartnäckige Ketzerin zum Tode. Der junge König **Eduard** (VI.) verweigerte die Unterſchrift, dieſes Todesurtheil als eine Nachahmung der Grauſamkeit bezeichnend, die man ſo oft der römiſchen Kirche vorgeworfen. Doch **Kranmer**, der reformirte Erzbiſchof von Kanterbury ſtellte ihm vor: nach Moſis Geſetz: die Gottesläſterer zu ſteinigen, müße der König als Stellvertreter Gottes deſſen Beleidigung beſtrafen. Mit Thränen unterſchrieb endlich Eduard, die Verantwortung dafür dem Erzbiſchof zuſchiebend [18]). Wohl mochte dieſer des Vorfalls ſich erinnern, als er ſelbſt unter Maria, Eduard's Nachfolgerin, auf dem Scheiterhaufen wegen des Glaubens büßen mußte. Doch unter Eliſabeth traf das Henkerbeil wieder die Katholiken. **Luther** gab ſeine volle Zuſtimmung, daß jeder Wiedertäufer, Mann oder Weib, durch Schwert oder Feuer hingerichtet werde [19]). Selbſt der ſonſt ſo milde **Melanchthon** gab Servet's Verbrennung, die wegen angeblicher ſocinianiſcher Ketzerei auf **Calvin's** Betrieb geſchah, vollen Beifall[20]. Ueberhaupt ſtand der Proteſtanten kirchliche Freiheit auf ſchwankenden Füßen; denn einerſeits war die oberſte Kirchengewalt mit der weltlichen Macht vereinigt; andererſeits der Grundſatz gültig geworden: der Landesherr habe die Religion zu beſtimmen. Immer feſtere Wurzel faßte überall die Anſicht: in einem Staate könne nur eine Religion auf Schutz Anſpruch machen. Ein hochgelehrter Juriſt und Philolog, Juſtus Lipſius (geſt. 1606)[21], lehrte: in Sachen der Religion ſey keine Nachſicht zuläſſig; hier ſey wahre Gnade, ungnädig zu ſeyn; um Viele zu retten, müße man ſich nicht ſcheuen, einen oder den andern zu entfernen[22]. Kann man ſich bei der Verbreitung ſolcher Anſichten durch vorragende Gelehrte wundern, wenn ſelbſt noch die hochgefeierte Geiſtesbildung und Geſittung, deren die Zeit Ludwig's XIV. ſich rühmte, nicht hinderte, daß dieſer Fürſt, während Fenelon und andre katholiſche Prälaten Duldung predigten, ſich berechtigt hielt, die Hugenoten ſeines Reiches durch Entziehung aller Bügerrechte, durch Dragoner und Androhung der härteſten Strafen zur Wahl zwiſchen öffentlicher Abſchwörung ihres Glaubens oder heimlicher Auswanderung zu zwingen, während in Irland und andern Ländern den Katholiken Gleiches wiederfuhr[23]? Aehnliche Auftritte ſah man in Frankreich ſogar unter der Regentſchaft eines Fürſten, deſſen perſönliche Gleichgültigkeit in religiöſen Dingen berüchtigt war, und im Anfange der Regierung Ludwigs XV. (1724) ſich erneuern[26]. Doch hatte man bald nach dem weſtphäliſchen Friedensſchluſſe, der dem dreißigjährigen Religionskrieg ein Ziel ſetzte, wahrnehmen können, daß die eifernden Gemüther ſich in etwas beruhigten, die theologiſchen Studien einen mehr wiſſenſchaftlichen Gang nahmen, und manche freundlichen Verbindungen zwiſchen Gliedern der verſchiedenen Bekenntniſſe in den höhern und niedern Klaſſen ſich anknüpften, da erwachte zuweilen auch der Wunſch nach Wiedervereinigung, und die deshalb mit beſonnenem Ernſt eingeleiteten Verſuche, weit verſchieden von den vormaligen Streitgeſprächen, haben, wenn auch der Buchſtabe der Einigung im Geiſte hinderlich ward, über die Punkte

---

[17]) *Sleidan* L. XII. [illegible].

[18]) Burnet Hist. de la Reformat. en Angleterre II. [illegible].

[19]) Luther's Werke XX. [illegible].

---

[20] *Melanchthonis Consilia* II. 681. *Calvini Epistolae* n. 187.

[21] Ranke's röm. Päbſte II. 110. Mehrmals wechſelte Lipſius ſ. Glaubensbekenntniß.

[22] Ranke's römiſche Päbſte II. 110.

[23] Prinz Eugen von Savoyen ſchrieb (30. Okt. 1711) an den päbſtl. Nuntius Paſſionei: Frankreich vergißt nicht, daß es durch das Edikt von Nantes gerettet worden; es fühlt aber leider die traurigen Folgen, daß es durch den Widerruf deſſelben faſt zu Grunde gerichtet, und Englands, Genuas, Hollands und Preußens Macht vergrößert worden. Durch religiöſe Zänkereien ſind noch alle Staaten in's Verderben gerathen. Wie viel hat denn noch gefehlt, daß die Jeſuiten in Ungarn durch die Verfolgung der Proteſtanten das Haus Oeſterreich nicht um dieſe Krone gebracht haben? Polit. Schriften des Pr. Eugen. Abth. IV. n. 308. Der Jeſuit le Tellier, Ludwig's XIV. allmächtiger Beichtva-

---

ter, empfing den dieſem Könige abgedrungenen Widerruf des Edikts von Nantes aus deſſen Hand mit Simeon's Worten: nun Herr! laß deinen Diener in Frieden dahingehn! Eclaircissemens histor. sur les causes de la revocation de l'édit de Nantes T. III. P. II. 351. P. III. 490. sq. Wie die Jeſuiten Frankreich durch Anſtiften von Kreuzzügen und jede Art der Verfolgung von Waldenſern und Hugenotten in großen Nachtheil geſtürzt, ſo brachten ſie durch ein ähnliches Benehmen am Wiener Hofe Länder und Thron in die äußerſte Gefahr. Zur Zeit der letzten Belagerung von Wien durch die Türken ſchrieb die Meinung dort allgemein die Urſache des drohenden Ereigniſſes dem Orden zu. Er war die Seele der verkehrten Maßregeln geweſen, welche die Proteſtanten antrieben, ſich mit den Türken zu verbinden und ſie in's Land zu ziehen. Pr. Eugen's Heldenthaten. I. 7. Zimmerman's Prinz Eugen und ſeine Zeit. 1830. S. 11. Unter Anleitung der Jeſuiten wurde ſpäter von Caraffa die Schlachtbank von Eperies mit planmäßiger Grauſamkeit errichtet, um die Ungarn durch Schreckmittel zu unterjochen. (S. Hormaier's Taſchenb. für vaterl. Geſchichte. Jahrg. 1827.) So widrig der Erfolg war, ſo ließ man dennoch die Jeſuiten ihre Ränke fortſpinnen. Im J. 1708 ſchrieb Prinz Eugen ihrem General Tamburini: er habe den Gen. Heiſter ermahnt, in Ungarn auf die Schritte der Väter der Geſellſchaft mehr Acht zu geben als auf die der Mißvergnügten. (Pol. Schriften Eugen's num. 201. S. 280.)

[26] *Lemontey* hat ſie in ſ. Hist. de la Régence 1832. II. ch. XVI. mit kräftigem Pinſel geſchildert. Er ſetzt jedoch am Schluſſe (p. 380.) bei: La persécution — était comme un *rêve pénible*.

und Linien des beſtehenden Zwieſpaltes, und noch mehr über die der wirklichen und der möglichen Zuſammenſtimmung ein Licht verbreitet, vor welchem der Kreis von jenen ſich eben ſo ſehr verengert als der Kreis der andern erweitert hat; ſie zeigten die Nothwendigkeit einer unbefangnern Prüfung und tiefern Begründung mancher Lehren; ſie brachten aber auch in das gegenſeitige Benehmen mehr Mäßigung und Verträglichkeit. Die Getrennten lernten einander wegen des perſönlichen Guten achten; man überzeugte ſich, daß ſelbſt die Scheidewand in Artikeln des Glaubens keine ſolche in der Liebe erfordere; Geiſter wie Boſſuet und Leibnitz begegneten ſich; man ſah, daß die Kluft nicht unüberſteiglich ſey, daß Brücken gebaut werden können; man gab dem Vertrauen Raum, daß den fortgeſezten Beſtrebungen der Wahrheitsliebe und der redlichen Geſinnung auch eine Glaubensvereinigung gelingen könne. So viele Störungen dieſe Anſicht von Zeit zu Zeit erleiden mußte, ſo läßt doch Alles hoffen, daß früher oder ſpäter die Einſicht die Oberhand gewinnen werde: daß Nichts die Getrennten einer Vereinigung näher bringen könne, als wenn man ſich auf beiden Seiten alles Ernſtes beſtrebe, einander in dem Maße der in allem Guten fruchtbaren Liebe zu übertreffen. Höchſt wahrſcheinlich wird eine äußere Vereinigung erſt dann erfolgen, wenn der Geiſt einer gründlichen Selbſtbeſſerung alle Parteien der Chriſtusbekenner wird durchdrungen haben. Die ſo bewirkte Vereinigung wird die Kirche als die Braut Chriſti ohne Mackel und Runzel der Welt darſtellen.

Lv. Beſondere Wirkung des Concils zu Trient auf die Behandlung der Glaubenslehren und auf Lehrfreiheit.

Hätten die Lehrer in der Kirche jederzeit den Unterſchied zwiſchen gelehrten Beſtimmungen und der öffentlichen Lehre nach der apoſtoliſchen Ueberlieferung genau feſtgehalten und nicht ihre durch gelehrte Forſchungen erworbenen Begriffe und Anſichten zu Glaubensnormen zu erheben getrachtet: hätten ſie ſorgſam jede Verunſtaltung der Chriſtuslehre mit Schlüſſen der ſpekulirenden Vernunft vermieden; hätten ſie endlich ſtets die Beſcheidenheit und Nüchternheit beobachtet, Nichts, was die chriſtliche Offenbarung in Geheimniß gehüllt hat, entſchleiern, und ſolche Dinge, worüber Chriſtus ſelbſt nichts geoffenbaret hat, ergründen und erklären zu wollen: wie einfach wäre dann die Glaubenslehre geblieben, und wie viel ungetrübter hätte ihr Einfluß auf die Geſinnungen und das Leben ihrer Bekenner ſeyn müßen, da ſie dem Bereich unlauterer Triebe und Leidenſchaften und ihrer Zweifel- und Grübelſucht, Zankſucht und Rechthaberei wäre entzogen worden [1])!

Erasmus ſchrieb im richtigen Vorgefühle von den Nachtheilen der einbrechenden polemiſchen Richtung ſeiner Zeit: „Will man die ſo wichtige Einigkeit (im Glauben) erhalten, ſo wird man über ſehr wenige Punkte, was man glauben ſoll, beſtimmen, in den andern aber einem Jeden ſein freies Urtheil erlauben müßen. Es war eine Zeit, wo des Chriſten Glaube mehr im Leben als in Bekenntnißen beſtand. Allein viele Theologen glauben, wie manche Rabbiner, es ſey für ſie ſchimpflich, über irgend eine Frage nicht entſcheiden zu können [2]).“ Seit den arianiſchen Streitigkeiten hatte ſich aber der Geiſt theologiſcher Polemik nie wieder der chriſtlichen Welt ſo ſehr bemächtigt, wie während des Kampfs der Reformation. Die Chorführer derſelben, zumal Luther [3]), ungeachtet ihrer Verehrung für die Bibel, waren zu ſehr in die Spekulationen der Schultheologie, die ſich der Dialektik als ihres Vehikels bedient, vertieſt, als daß die chriſtlichen Vorſtellungen ſich davon hätten befreien und reinigen können. Zwar bekämpfte Luther das in der ſcholaſtiſchen Theologie bis zur Unfehlbarkeit geſteigerte Anſehen des **Ariſtoteles** mit triftigen Gründen [*]; deſto mehr erhob er aber die Autorität des heil. **Auguſtin**, vorzüglich in Hinſicht ſeiner Lieblingsfragen von dem Verhältniß der göttlichen Gnade zu der menſchlichen Willensfreiheit. Aber nicht nur ſeine Gegner, ſondern auch ſeine mehreſten Anhänger hielten um ſo feſter an der ariſtoteliſchen Syllogiſtik, je mehr ſie fühlten, daß ſie mit ihrem meiſt noch kärglichen Bibelſtudium zur Begründung ihrer dogmatiſchen Lehrſätze nicht ausreichen konnten. So behielt bei den reformirten Kirchenparteien und bei den Katholiken die auf des Ariſtoteles Logik begründete Scholaſtik die Herrſchaft [*]), ſelbſt dann noch, als **Baco** von

---

[1]) Vergl. Clemens v. Alexandrien Stromata L. VII. u. Origenes im Buche über die erſten Gründe der Dinge (*Περὶ ἀρχῶν*) praefat. n. 2 u. 3.

[2]) Erasmi Praefat. in Hilarii Opp. u. Ep. L. 28. ep. 8.

[3]) Ueber deſſen Streitſucht Melanchthon ſich beklagte. S. deſſen Briefe. Ausg. v. Manlius. S. 40.

---

[*] Bayle Diction. Art. Luther. Bruckeri Hist. crit. Philosophiae IV. 93 etc.

[*] Ungeachtet der Gegenbemühungen auf katholiſcher Seite von **Eraſmus**, **Melchior Canus**, **Johann Ludwig Vives** ꝛc. u. proteſtantiſcherſeits von **Heinr. Cornel. Agrippa**, **Peter Ramus** u. A. Vergl. Brucker Hist. Philos. IV. 148 sq. 183 sq. **Buhle's** Geſch. der ariſtotel. Phil. S. [illegible] **Tennemann's** Geſch. der Philoſ. IX. [illegible]. Von der proteſtantiſchen Theologie dieſes Zeitraums ſagt **de Wette**: „Mit eitler Verſtandesweisheit wollte man wieder das Unergründliche ergründen, das Unnennbare ausſprechen, das ewig Bewegliche feſthalten und feſtbannen; man umzog mit feſtern engen Schranken den Kreis des unendlichen Lebens; man glaubte die ewige Wahrheit in dogmatiſchen Lehrſätzen ergriffen zu haben, ſtritt darüber in erbittertem Zwiſte, und merkte nicht, daß man ſie eben damit verloren hatte!“ (Ueber den Verfall der proteſtantiſchen Kirche in Deutſchland, in dem Reformationsalmanach. Erfurt 1817. S. [illegible].) Was die katholiſche Theologie betrifft, ſo war zu Trient die Scholaſtik bei manchen dogmatiſchen Fragen auf eine ſchwere Probe geſtellt worden. Sie von den Lehranſtalten zu verdrängen, kam den dortigen Vätern nicht in den Sinn. Aber im Verlaufe der Verhandlungen zeigte ſich doch das Ungenügende der ſcholaſtiſchen Beweisart nicht ſelten bis zur Evidenz, und das Gefühl des Bedürfniſſes einer mehr auf die Anwendung, auf das Leben gerichteten Behandlung der Theologie ver-

Verulam[6]) ein neues Licht in der Philoſophie angezündet hatte, welches den Weg der Beobachtung als den einzig ſichern bezeichnete[7]). Der polemiſche Kampf, deſſen Lärm jetzt die Welt erfüllte, brachte in das Gebiet des Glaubens eine Verwirrung, die um ſo bedenklicher war, als ſie nicht auf die gelehrten Schulen ſich beſchränkte, ſondern auch auf das ungelehrte Volk ſich ausdehnte. Die Häupter der Reformation ſuchten zwar durch ihre Glaubensſymbole dieſer Verwirrung zu ſteuern; allein das Beſtreben dieſen Symbolen das Anſehen, welches in der katholiſchen Kirche ihre dogmatiſchen Ausſprüche behaupten, zu verſchaffen, ſtieß auf unauflösliche Schwierigkeiten, indem bei den Proteſtanten keine Autorität, für deren Ausſprüche Alle und Jede zur Unterwürfigkeit ſich verpflichtet hielten, anerkannt, vielmehr eine ſolche Autorität für durchaus unzuläßig erklärt war[8]). Dies war der Punkt, wo der Katholicismus ſich ſehr im Vortheil befand, und auf dieſen Vortheil baute man zu Trient die Zuverſicht der Ueberlegenheit, indem man allen eigenthümlichen Lehrſätzen der Reformatoren, von denen man für das bisherige Kirchenſyſtem einen Abtrag beſorgte, theils andere beſtimmende Lehrſätze, theils förmliche Verdammungen entgegenſtellte. So kam es, daß noch in keinem Concil eine ſolche Menge dogmatiſcher Erklärungen aus-

---

ſtärkte ſich. Selbſt die Form der Conciliebeſchlüſſe gewann dadurch an Einfachheit und Klarheit.

[6]) De Augm. scient. und Novum Organon. Vergl. Tennemann X. 7. ff.

[7]) Der Nachtheil der ariſtoteliſchen Scholaſtik wurde jedoch dadurch in etwas vermindert, daß die Kunde der Schriften des Ariſtoteles in der Urſprache richtigere Vorſtellungen von ſeiner Philoſophie verlieh, und daß die gleichzeitige genauere Kenntniß der Schriften des Plato Veranlaſſung gab, ihr und der letztern manche Berichtigung und Ergänzung entgegenzuſtellen.

[8]) K. A. Menzel hat dieſe Schwierigkeit in ſ. N. Geſch. der Deutſchen IV. Abth. [illegible] mit großer Klarheit auseinandergeſetzt.

geſprochen wurde, wie in dieſem. Eine Ueberſicht davon liefert das neue Glaubensbekenntniß, in welches **Pius IV.** (am 13. November 1564) kraft apoſtoliſcher Machtfülle die Subſtanz der dogmatiſchen Entſcheidungen des Concils zuſammenfaſſen ließ und deſſen eidliche Beſchwörung er und ſeine Nachfolger allen öffentlichen Lehrern, Doctoranden, Vorſtehern von Lehranſtalten, und den Geiſtlichen jeder Stufe, den Mönchen und Nonnen, wie auch den Kaiſern und Königen und andern Inhabern oder Verwaltern der weltlichen Gewalt zur Pflicht machte *). Eine Vergleichung dieſes Bekenntniſſes mit dem Nicäiſchen, welches auch in die Beſchlüſſe des Concils (Sess. III.) aufgenommen iſt und forthin beim öffentlichen Gottesdienſte gebraucht wird, gibt hinlängliche Belehrung von den engern Schranken, in welche die theologiſche Lehrfreiheit mittels der Beſchlüſſe von Trient eingeengt wurde. In dem neuen Glaubensformular wurde die Anerkennung der katholiſchen und apoſtoliſchen römiſchen Kirche als der Mutter und Lehrmeiſterin aller Kirchen und das Gelöbniß des wahren Gehorſams gegen den römiſchen Biſchof als Statthalter Chriſti zum Schlußſtein des ganzen Glaubens erhoben. Mancher Satz war nunmehr in den Kreis der Dogmen feſtgebannt, worüber bisher die Meinung frei gelaſſen war; manchen Beſtimmungen wurde eine

---

*) Alle andern ſogenannten kathol. Glaubensbekenntniſſe, von denen verbreitet wurde, ſie ſeyen Solchen, die zum katholiſchen Glauben übergingen, zur Beſchwörung vorgelegt worden, ſind den katholiſchen Kirchenbehörden fremd, und bloße betrügeriſche Machwerke, deren Entſtehung in Dunkel gehüllt iſt. Sie tragen unverkennbar das Brandmal des Betruges an der Stirne und ſtrotzen von Behauptungen, welche die katholiſche Kirche jederzeit verworfen hat. Vergl. den Aufſatz im Katholiken. Mainz 1822. Heft 3. und Mohnike's urkundliche Geſchichte der ſ. g. *Professio fidei Tridentinum*, ſowie einiger andern katholiſchen Glaubensbekenntniſſe. Greifswalde 1822. Im Concil war übrigens für die zu Weihenden eine weit einfachere und kürzere Bekenntnißformel vorgeſchlagen worden. S. *Le Plat Monum.* VI. 41. u. XVII.

Wichtigkeit beigelegt, an die vorhin Niemand gedacht[10]). Mit Dank iſt zwar die chriſtliche Weisheit anzuerkennen, womit das Concil es in vielen Punkten vermied, ſich für die Anſichten der einen oder andern der ſich bekämpfenden Schulparteien zu erklären; doch wurde auch in manchen Stücken von den Erzeugniſſen der Scholaſtik das reine Gold der göttlichen Offenbarung nicht nur nicht geſchieden, ſondern jenen vielmehr Spielraum gelaſſen, ſich noch ein höheres Anſehen anzumaßen. Daher kam in manche Dogmenlehre anſtatt mehr Einfachheit noch eine größere Dunkelheit und Spitzfindigkeit, ſo daß es bei der zunehmenden Vermiſchung der Grundlehren und der Nebenlehren, der Schulmeinungen und der kirchlichen Lehrſätze in vielen Punkten ſchwer wurde, zu unterſcheiden, was eigentlich zur katholiſchen Glaubenslehre gehöre oder nicht gehöre[11]).

---

[10]) Die Abſicht war jedoch nicht, neue Dogmen zu ſchaffen, ſondern nur die alten genauer zu beſtimmen und gegen Entſtellung zu ſchützen. Explicare duntaxat sine erroris periculo, quæ deus revelavit, ecclesiæ licet, imo ad eam pertinet; quæ certe explicatio non nova dogmata invehit, sed vetera majori luce donat aut a perversis et novitiis interpretationibus vindicat. *Muratori* de ingenii moderatione I. c. 16.

[11]) Der gelehrte Franz **Veron**, ein franzöſiſcher Theolog, hat ſich daher ein großes Verdienſt um den Verketzerungen Schranken zu ſetzen, durch ſeinen Verſuch, dieſe Scheidung vorzunehmen, erworben in ſeiner *Regula Fidei*, sive secretio eorum, quæ sunt de Fide catholica, ab iis, quæ non sunt de Fide. Lovaniæ 1702. Parisiis 1774. Coloniæ 1789. Es wäre zu wünſchen, dieſer Verſuch würde mit einigen Berichtigungen neu aufgelegt. Zu dieſen würde zu §. 15. gehören: daß dem Concil Eugen's IV. zu Florenz die Autorität eines allgemeinen Conciliums nicht zugeſprochen werden könne; daher auch gegen ſeinen Ausſpruch: daß dem Pabſt von Chriſtus die Vollmacht, die allgemeine Kirche zu weiden und zu regieren, übergeben worden, von vielen Seiten, insbeſondere von Seite der franzöſiſchen Kirche, ſtets Einſprache geſchehen iſt. Ungemein belehrend iſt auch über die Grenze zwiſchen Dogmen und andern Lehrſätzen **Boſſuet's** Exposition de la doctrine de l'Eglise catholique und **Beda Mayr's** Vertheidigung der natürlichen, chriſtlichen und katholiſchen Religion (Augsb. 1789), namentlich der Anhang zum III. Theil S. 345 und fg.: Grenzbeſtimmung zwiſchen

Dieſe Geſtaltung und Richtung der Dogmenlehre behielten die kirchlichen Vereine, die ſich vom katholiſchen losgetrennt, mit dieſem lange Zeit gemein. Sie machte dort wie hier den Anſpruch, ſogar Irrthümer in dem ihr ganz fremden Gebiete der Naturkunde durch unverſtändige Deutung von Schriftſtellen zu verewigen. Des **Copernikus** und **Galiläi** Demonſtrationen von der Bewegung der Erde um die Sonne und von den Gegenfüßlern erklärten die Theologen aller Farben für Ketzereien, ohne zu bedenken, wie mißlich es für das Anſehen der Schrift ſeyn müße, daſſelbe mit den Entdeckungen der Wiſſenſchaft in Widerſpruch zu verſetzen. Sonſt ward der Vorwurf, als **beherſche** und **meiſtere** die katholiſche Kirche den Glauben, ſchon durch die vielen gelehrten Streite zwiſchen Theologen über manche Glaubensanſichten und den Sinn einzelner Schriftſtellen widerlegt [12]. Im Einſchreiten zur Beilegung

---

den Lehren der Katholiken und Proteſtanten. — Die Ehrerbietung, die allen Katholiken vor den dogmatiſchen Ausſprüchen des Concils geziemt, hindert nicht, daß Tauſende derſelben der ewigen Seligkeit getroſt entgegenſehen dürfen, die ihr Lebenlang ſo wenig zur Kenntniß dieſer Ausſprüche gelangen, als der barmherzige Samaritan oder der arme Lazarus oder der bekehrte Schächer und alle frommen Seelen vor dem Concil. Wer das Glück hat, die Kirchenſtreite des 16ten Jahrhunderts ganz zu ignoriren, wozu ſollten ihm des Concils dogmatiſche Ausſprüche frommen? Muß man doch, um dieſe recht zu verſtehen, im vollen Sinne des Wortes — Theolog ſeyn.

[12] L'Église catholique, loin de se vouloir rendre maitresse de sa foi, a fait au contraire tout ce qu'elle a pû pour se lier elle même et pour s'ôter tous les moyens d'innover: puisque non seulement elle se soumet à l'Ecriture sainte, mais que pour bannir à jamais les interprétations arbitraires, qui font passer les pensées des hommes pour l'Ecriture, elle s'est obligée de l'entendre en ce qui regarde la foi et les mœurs, suivant le sens des saints Pères, dont elle professe de ne se departir jamais, declarant par tous ses conciles et par toutes les professions de foi qu'elle a publiées, qu'elle ne reçoit aucun dogme, qui ne soit conforme à la tradition de tous les siècles précédens. *Bossuet* Exposition de la doctrine cath. ch. 19. p. 218. Paris 1761. **Melchior Canus** ſagt i. ſ. locis theol. L. VII·

ſolcher Streite zeigte Rom gewöhnlich große Behutſamkeit und Umſicht, wenn gleich nicht immer die Abſicht, ärgerlichem Zwieſpalt zu begegnen, erreicht wurde. Als ein eigenes Mittel gegen die Verbreitung irriger Lehren und Grundſätze durch Druckſchriften waren vom Concil zu Trient die kirchlichen Bücherverbote auserſehen worden. Den neuen Index davon machte Pius IV. 1561 bekannt; doch ſuchte man anfangs ſeine Abdrücke möglichſt der Oeffentlichkeit zu entziehen; allein er wurde mit Beifügung ſcharfer Bemerkungen von den Proteſtanten nachgedruckt, und half ſehr dazu, den Reiz zur Leſung der verbotenen Bücher zu vermehren. Auf Geſetzeskraft oder auf das Anſehen dogmatiſcher Vorſchrift machte der römiſche Index in allen katholiſchen Ländern vergeblich Anſpruch. Baronius im zwölften Bande ſeiner Jahrbücher war der Erſte, der die Behauptung aufſtellte: dem Pabſte allein ſtehe es zu, den Druck von Büchern (über religiöſe Dinge?) unter zeitlichen Strafen zu verbieten. Dieſe Behauptung ließen ſich die Fürſten, ſelbſt Philipp II. von Spanien, niemals gefallen; eben ſo wenig als die Forderung Roms, daß ſeine Verbote und Cenſuren ohne landesfürſtliche Zuſtimmung Anerkenntniß finden ſollten. Die Vollziehung des Beſchluſſes der IV. Sitzung des Concils und noch mehr der Beſchlüſſe der römiſchen Congregation ward ſeither von der Zuſtimmung der meiſten, wo nicht aller Regierungen abhängig gemacht; und nach der Denkart der letztern richtete ſich bisher die Strenge oder Milde dieſer Vollziehung. Die Regierungen ſahen ſich vorzüglich dadurch aufgefordert, ihre Gutheißung vorzubehalten, weil oftmals zu

---

c. 3.: Sequimur veteres, — sed ut duces, non dominos. Non enim fidei nostræ dominaturi sunt, nec illis ita debemus esse addicti et mancipati, ut in sacris litteris exponendis nullum habeamus arbitrium.

Rom Schriften verdammt wurden, welche bloß die Rechte der Fürſten oder Freiheiten der einzelnen Kirchen vertheidigten [13]. Die Cenſuren der römiſchen Congregation, gewöhnlich in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, haben immer an Zahl abgenommen, je mehr die Fluth von Büchern angewachſen iſt [14].

Den nächſten Einfluß übte die neue Geſtaltung der Dogmatik auf die für den Unterricht des Volkes beſtimmten Katechiſmen, die ſeit dem Concil zum Vorſchein kamen, indem ſie beinahe nur aus dem dogmatiſchen Geſichtspunkte bearbeitet wurden. Daher kam es, daß die Vermengung der Scholaſtik mit der Gotteslehre ſich ſogar in dem Volksunterrichte feſtſetzte. Mehr als je beſtand jetzt der religiöſe Volksunterricht bei den Proteſtanten wie bei den Katholiken im Vortrage vieler unfaßlicher Materien in unfaßlicher Form [15]. Mehrere Artikel, worüber wegen ihres großen Einfluſſes auf das Leben die chriſtliche Welt eine klare Entſcheidung und beſtimmte Vorſchriften erwartet hatte, wurden bloß in allgemeinen Ausdrücken abgethan, in denen noch Fehlbegriffe und Mißbräuche Schutz oder Ausflüchte ſuchten. Dies war insbeſondere in der Materie von den Abläſſen und der Heiligenverehrung der Fall. Das Reich des Aberglaubens behielt noch überall eine große Ausdehnung; der Wahn von Teufelsſpuk und Beſeſſenheit, Hexerei und Schwarzkünſten durch dämoniſche Kraft blieb Proteſtanten wie Katholiken gemein und gab ſich in Deutſchland, England, Frankreich, Italien, der Schweiz, Ungarn, Spanien und ſelbſt in der neuen Welt durch eine Menge von Hexereien und durch Verbrennung der Betheiligten, nachdem während der Reformkämpfe ein Stillſtand eingetreten war, mit neuer Wuth kund[16]).

---

[13] Vergl. *Giannone Storia di Napoli T. IV. L. 27. c. 4. n. 1. u. 2. Van Espen de promulg. Eccles. T. 4. c. 1. §. 1. 2. 3. de Usu placit. Regii T. 4. c. 2. §. 3.*

[14] Ordentlicher Büchercenſor am röm. Hofe iſt derjenige Dominikaner, der das Amt eines Magiſters *sacri palatii* begleitet; und auch das Gericht der Inquiſition iſt mit Dominikanern beſetzt. Vergl. *Van Espen Jus Eccles. univ. P. I. Tit. 22.*

[15] Noch immer pflegt man im katechetiſchen Unterrichte das Gedächtniß mit Dingen anzufüllen, die bald wieder vergeſſen werden, und die ohne Einfluß auf die Heiligkeit des Lebens ſind; wogegen immer noch zu wenig dem jugendlichen Gemüthe eingeprägt wird: daß nur der in Liebe thätige Glauben heilig und ſelig machen könne; daß das, was den Menſchen wahrhaft gottgefällig und zum ächten Chriſten ſchafft, in der gewiſſenhaften und beſtändigen Erfüllung des Willens Gottes beſtehe, und daß es demnach für die Beſtimmung des Menſchen das Wichtigſte und Nothwendigſte ſey, daß er von dem Willen Gottes eine richtige Kenntniß zu erhalten und ſich ſtets in der Ausübung aller Tugenden zu vervollkommnen und durch Gebet in Geiſt und Wahrheit mit aufrichtigem, reinem Kinderſinne aufs innigſte mit Gott zu vereinigen ſuche. Man vergleiche hiemit das vortreffliche Werk: Ueber das Verhältniß des Evangeliums zu der theologiſchen Scholaſtik der neueſten Zeit im katholiſchen Deutſchlande. Zugleich als Beitrag zur Katechetik. Von Dr. Joh. Bapt. Hirſcher, Prof. der Theologie. Tübingen 1823, wo augenſcheinlich gezeigt wird, wie die Lehre des Chriſtenthums nothwendig

---

verunſtaltet und entkräftet werden müſſe, ſobald man die chriſtliche Offenbarung nicht ganz aus dem Geſichtspunkte einer Anſtalt zu unſerm Heile betrachtet und darſtellt, ſondern von der Anſicht ausgeht, als würden Gott und göttliche Dinge uns in ihr nicht deswegen enthüllt, damit wir die Ordnung unſeres Heils kennen lernen und ergreifen, ſondern damit wir nach Art der Metaphyſiker über ihre Anſicht ſpekuliren können und mögen; wenn man es alſo verſucht, über dieſe transſcendenten Gegenſtände eigene, von unſerer Heilsordnung unabhängige Theorien aufzuſtellen; wenn man das, was zur vollſtändigen Ausführung ſolcher Theorien in der Schrift nicht deutlich genug angegeben zu ſeyn ſcheint, durch freie Spekulation ergänzen zu können glaubt, wenn man, indem man die chriſtlichen Ideen aus der Heilsordnung herausnimmt, dieſelben zugleich ihrer hiſtoriſchen Einkleidung entblößt, und zum bequemen ſpekulativen Gebrauche in Kunſtausdrücke kleidet; wenn man auf dieſen Kunſtausdrücken fortbaut, und durch allerlei Vergleichung, Miſchung, Verbindung und Trennung derſelben neue Reſultate über die Beſchaffenheit der überſinnlichen Dinge zu erhalten hofft, wenn man endlich Begriffe aus allen Gebieten des menſchlichen Wiſſens ohne alle Unterſuchung ihres Urſprungs und der Sphäre ihrer Gültigkeit auf die göttlichen Dinge überträgt, und dieſe darnach zu beſtimmen wagt. —

[16]) S. außer den B. II. S. 306. Note 13. angezeigten Schriften Horſt's Zauberbibliothek. III. 401. fg. Fr. Fiſcher's Somnambulismus. Baſel 1839, S. 330. fg. J.

Selbſt in viel ſpätern Zeiten fand der Aberglauben unter allen Kirchenparteien nebſt muthigen Bekämpfern noch zahlreichere und thätigere Beſchützer. Auf der andern Seite wurde die Rechthaberei und die gehäſſige Stimmung der Gottesgelehrten aller Parteien täglich ſchroffer, je mehr ihre Beſtrebungen das Ziel innerer Veredlung und Heiligung aus den Augen verloren. Mikrologiſcher Streitgeiſt war Charakter der proteſtantiſchen, ſteifes Feſthalten am Hergebrachten Charakter der katholiſchen Theologie, und die Ausnahmen verſöhnlicher Mäßigung waren lange Zeit ſelten[17]). Die ganze Theologie verwandelte ſich in eine

---

Mayer's evangeliſche Gemeinde in Locarno. Zürich 1836. I. 119. 125. Jener Wahn wurde durch Luther's Lehren eher gefördert als geſchwächt; denn ſeine Schriftauslegung in dieſer Beziehung hielt feſt an dem Buchſtaben, und er ſelbſt will den leibhaften Satan mit Augen geſehen haben. Nirgends wurde ſchärfer und rechtloſer gegen vermeintliche Hexen und Zauberer verfahren, als in proteſtantiſchen Ländern, noch zwei Jahrhunderte lang nach der Reformation. Der erſte Schriftſteller, der gegen dieſe Greuel ſich erhob, war der Jeſuit Friedrich Spee in ſeinem Werke: Cautio criminalis, seu de processibus contra sagas, das zum erſtenmale 1631 gedruckt wurde. Es hatte die Wirkung, daß der Kurfürſt von Mainz, der Herzog von Braunſchweig und einige andere Fürſten die Hexenproceſſe einſtellten. Allerdings gebührt dem Chriſtian Thomaſius der Ruhm, dem Unweſen am kräftigſten geſteuert zu haben; aber ſeine Schrift: de crimine Magiae erſchien erſt 1701. Vergl. Spittler's Geſch. v. Hannover I. 304. fg. und Scholz über den Glauben an Zauberei in den verfl. 4 Jahrh. Breslau 1830. S. 91. fg. Vom Geſpenſterglauben der Proteſtanten im 16ten und 17ten Jahrh. ſ. Fr. Fiſcher's Somnambulismus. Baſel 1839. S. 221. fg. 238. fg. 248. fg.

[17]) Die neue barbariſche Scholaſtik des ſiebenzehnten Jahrhunderts beſchränkte faſt die ganze lutheriſche Dogmatik auf ein geiſt- und ſeelenloſes Wiederkauen der Concordienformel, und alles theologiſche Wiſſen faſt ausſchließlich auf die ſpitzfindige Kunſt der Controverſe. Denn ſeit dem Regensburger Geſpräche v. J. 1601, wo drei der vornehmſten Jeſuiten ſich mit den lutheriſchen Theologen einließen kam eine Menge metaphyſiſcher Diſtinktionen und ariſtoteliſcher Kunſtwörter in alle theologiſchen Syſteme, und eine neue theologiſche Scholaſtik breitete ſich über das ganze ſiebenzehnte Jahrhundert aus ꝛc. — Marheineke (Syſtem d. Katholicismus, Heidelb. 1810. I. 60. fg.) ſagt: Polemiſche Vorleſungen auf Univerſitäten dauerten oft drei, vier und fünf Jahre. Die Streitigkeiten wurden mit den erwä-

für Geiſtesbildung, Tugend, Heiligung und Erbauung unfruchtbare Polemik. Dieſe ſtreitfertige Richtung derſelben brachte jedoch den Vortheil, daß ſie zu gründlichern Studien, beſonders der Schrift und des kirchlichen Alterthums, nöthigte. Die Wiſſenſchaft des Chriſtenthumes gewann, während ſeine Ausübung eher Rückſchritte that. Die Polemik führte unvermerkt zu Forſchungen nach den tiefſten Gründen alles Wiſſens und Glaubens, und dieſe Forſchungen zerſtörten zuletzt die morſchen Grundlagen, auf welchen die ſcholaſtiſchen Syſteme beider Theile erbaut waren. In allen Konfeſſionen wurde das gründlichere Studium der heiligen Urkunden und des kirchlichen Alterthums immermehr als unerläßlich anerkannt. Der kritiſche Forſchungsgeiſt, der ſich ſchon längere Zeit an den alten Klaſſikern geübt hatte, wurde nun auch auf jene übertragen.

Auffallend iſt ſeit dem Concil von Trient die Vervielfältigung der Berufs- und Amtseide, die von geiſtlichen Perſonen und Lehrern (zum Theil auch von weltlichen) wegen Beobachtung der dogmatiſchen und Diſciplinarbeſtimmungen der Kirche gefordert wurden. Ohne Zweifel wollte man ſich dadurch der Gewiſſen verſichern und hoffte, bei Nachdenklichen den Abgang der Glaubenskraft zu ergänzen. Lief man aber dabei nicht Gefahr, eine Schwächung der ſchlichten Sinnesart, welche der Heiland von ſeinen Jüngern verlangt (Matth. V. 34—37), zu veranlaſſen, und auch für die Art, in weltlichen Dingen ſich der Treue zu verſichern, ein

---

dendſten Weitſchweifigkeiten abgehandelt, die Kunſtgriffe des Angriffs und der Widerlegung mit ſorgſamſter Genauigkeit gelehrt. Derſelbe S. 43. Was die Polemik vorzüglich verächtlich machte, war, daß ſie es niemals (?) redlich meinte, weder mit der eigenen, noch weniger mit der fremden Lehre; daß ſie weder den Sieg, noch die Beſiegung, ſondern nur das Streiten ſich zum Hauptzweck nahm und alſo den Krieg endlos fortſpann. Derſelbe S. 45.

gefährliches Beiſpiel aufzuſtellen? — Anderthalb Jahrhunderte lang wurde der beſchränkte Geſichtspunkt des theologiſchen Gegenſtreites das Maß und Gewicht, wornach man die höchſten Angelegenheiten der Welt zu erwägen und abzumeſſen pflegte. Obgleich die Denkfreiheit und der Forſchungsgeiſt durch die Principien der Reformation vielſeitig begünſtigt ſchienen, ſo haben doch die durch ſie verurſachten Bewegungen ihren Fortſchritt lange Zeit nicht wenig aufgehalten. Den Anhängern der Reformation legte die Vergötterung des Buchſtabens und eine ſteife Unduldſamkeit ſehr einengende Feſſeln an, und bei ihren Gegnern ſetzte die Furcht vor ihrer Anſteckung dem Gebrauche der Vernunft noch engere Schranken, als deren vorher beſtanden. Doch ertönten die Schulen aller Parteien mehr als je von heftigen Streitigkeiten über eine Menge Lehrſätze und Theorien, die weder der Erkenntniß noch der Ausübung der chriſtlichen Lehre förderlich ſeyn konnten. Anſtatt daß die vielen dogmatiſchen Beſtimmungen des Concils von Trient der wechſelſeitigen Verketzerungsſucht der Theologen begegnet hätten, fand dieſe darin neue Nahrung. Auch unter den Proteſtanten wurde ſie durch die Kurzſichtigkeit der Meiſten trotz ihrer Freiheit im Lehren und Diſputiren ſtets angefacht und konnte durch Autorität nicht leicht gezügelt werden. Nur langſam und mit Mühe gelang es einer gründlichen und umſichtigen Kritik, dieſem Ungethüm die Krallen zu beſchneiden [16]).

Als eines der trübſten Meteore ſah man lange Zeit durch mehrere katholiſche Länder den unſeligen und hartnäckigen Streit ſich fortziehen, den die Jeſuiten über des längſt verſtorbenen frommen Biſchofs **Janſenius** Theorie von Gottes unergründlicher Gnade erregten und ſchürten. Nicht nur dem Anſehen des päbſtlichen Stuhles, auch der Kirche ſelbſt ſchlug dieſer Streit ſchwere Wunden, und kaum vermag man nachzuweiſen, daß das Aergerniß und die Gewiſſensängſtigung, die er den Einen oder die zahlloſen Leiden und Drangſale, die er den Andern verurſacht hat, daß die Entzweiung ganzer katholiſcher Bevölkerungen, die er durch Aufregung der gehäßigſten Leidenſchaften hervorrief, daß endlich das Hohngelächter der leichtfertigen Zeitwelt, dem er das Heilige bloßſtellte, durch irgend einen wahren Gewinn der Kirche Gottes vergütet worden ſeyen[19]. Ueber **Port**-

---

[16]) Schön sagt Muratori (De ingenior. moderat. in relig. negot. L. II. c. 14.): Eruditis, uti cordi summopere esse debet, scandali, quantum fieri potest, occasionem omnem præripere, ita patienter ferenda sunt talia piæ ignorantiæ deliria.

---

[19] Der Janſenismus wurde von den Jeſuiten erfunden, um ſich an ihren Gegnern zu rächen, welche die Verdammung ihres Ordensbruders **Molina** (des Quietiſten) bewirkt hatten. C'est ainsi, qu'ils parvinrent à se rendre accusateurs de défendeurs qu'ils étaient, et leurs adversaires d'accusateurs défendeurs. — Le droit, c'est à dire la proscription des cinq propositions hérétiques, que personne ne soutenait, ne fit aucune difficulté; le fait, c'est à dire qu'elles étaient contenues dans le livre de Jansénius, en fit beaucoup. Jamais on ne put en extraire aucune: on se sauva par soutenir qu'elles se trouvaient éparses, sans pouvoir encore citer où ni comment. *St. Simon* Mémoires VII. S. 415. — Beinahe eben ſo betrübend wirkte in Frankreichs Kirche der Streit, welchen die von den Jeſuiten veranlaßte Verdammung von **Queſnel's** Erbauungsbuch (Nouveau testament) durch die Bulle Unigenitus hervorbrachte. Unter den verworfenen 101 Sätzen fanden ſich auch folgende: 83. Est illusio, sibi persuadere, quod notitia mysteriorum religionis non debeat communicari feminis lectione sacrorum librorum. Non ex feminarum simplicitate, sed ex superba virorum scientia, ortus est scripturarum abusus et natae sunt haereses. 86. Eripere simplici populo solatium, jungendi vocem suam voci totius ecclesiae (in den Kirchen) est usus contrarius praxi apostolicae et intentioni Dei. 90. Ecclesia habet auctoritatem excommunicandi, ut eam exerceat per primos pastores, de consensu, saltem praesumto totius corporis. — Alles in der franzöſiſchen Kirche gerieth in die heftigſte Bewegung, ſelbſt die Nonnenklöſter, weil die Unterſchreibung der Verdammung gefordert wurde, und zu Paris konnte man ſich an den byzantiniſchen Hof zur Zeit, als er mit ganz ähnlichen Streitigkeiten einen empfindlichen Eifer für

Royal, wo große Talente und Tugenden geglänzt, iſt der Pflug ſeiner Gegner gezogen; aber dieſem Aker der Verwüſtung iſt viel Unkraut des Haſſes entſproſſen [20]), und auch das noch nie geſehene Beiſpiel, daß in der großen Kirche eine kleine (zu Utrecht) Beſtand gewann, die ſich, jener im Glauben und in Gebräuchen gleichförmig, troß Roms Widerſpruch fortpflanzet. — Ein Paar Jahrhunderte hielten die proteſtantiſchen Glaubensparteien äußerlich mit Zähigkeit am Buchſtaben ihrer Bekenntniſſe feſt, theils um dem Vorwurfe der Wandelbarkeit zu entgehen, theils um jeden Anlaß zur Entzweiung im eigenen Schooße zu vermeiden; in Deutſchland aber auch aus einer durch viele Triebwerke unterhaltenen, ſtets erhöhten Furcht, den Gegnern zur Abkündigung zuerkannter Rechte Vorwand zu geben. Obgleich der proteſtantiſche Klerus das Recht freier Prüfung ſich vorbehalten wollte, ſo konnte er doch nicht verhindern, daß Einzelne die Vereinbarkeit der freien Bibelauslegung mit

---

Glaubensbeſtimmungen verband, zurückverſetzt wähnen. Vier franzöſiſche Biſchöfe beriefen von der Bulle *Unigenitus* an ein allgemeines Concil. *Pfaff* Acta publica constitutionis Unigen. p. 261. Prinz Eugen von Savoyen ſchrieb (am 28. Dec. 1716) an den päbſtl. Nuntius Paſſionei: Die dermalen ſo beharrlich unterhaltene Gährung über die Durchſetzung der Conſtitution *Unigenitus* wirft auf die römiſche Politik einen unangenehmen Schatten. Die Folgen hievon werden für Rom in geiſtlichem und weltlichem Betrachte noch weit empfindlicher ſeyn, wenn die Nationen dereinſt alle die vielen Blößen entdecken, die man ſich, ohne es bedacht zu haben, gleichſam vorſätzlich gegeben hat, und die man ſo wenig mehr zu verdecken im Stande iſt, als die Jeſuiten die ihrigen der Welt für immer durchſchaulich gemacht haben. (Politiſche Schriften des Prinzen Eugen. Abth. IV. n. 364.)

[20]) La charrue qui sillona les cendres de Port-Royal fit germer pour la France d'amples moissons de haine, de vengeance et de désordre. *Lemontey* Œuvres V. 151. Les querelles des Jesuites et des Jansénistes avaient banni la tranquillité de la France, y rendaient la vie insupportable. *De Pradt* les quatres Concordats I. [illegible]. Vergl. Reuchlin's Geſch. von Port-Royal. Hamb. 1839.

einer unabänderlichen Glaubensnorm in Zweifel zogen. Zum Gebrauch einer großen Lehrfreiheit kamen die proteſtantiſchen Theologen indeſſen erſt, als im 18ten Jahrhunderte die Schranken der Preſſe überhaupt ſehr erweitert wurden, und ſeither hat ſie mancherlei Oſcillationen erfahren. Es hat nicht an wiederholten Verſuchen der Staatsmacht gefehlt, ihr die ſymboliſchen Bücher als unüberſteigliche Grenzen vorzuſchreiben. Später fanden es jedoch viele proteſtantiſche Fürſten rathſamer, den Streit zwiſchen dem Rationaliſmus und dem Supernaturaliſmus, der im Schooße des Proteſtantiſmus ſich unvermeidlich entwickeln mußte, von den Theologen ohne andere Einmiſchung ausfechten zu laſſen; jedes Beſtreben, die ſymboliſchen Schriften der forſchenden Vernunft als unüberſteigliche Schranke entgegenzuſtellen [21], erwies ſich als fruchtlos [22]. Während übrigens gleich nach Einführung der Reformation jeder Fürſt ſich zum Pabſt erhob und die Prediger unter ihm es in ihren Kirchenſprengeln zu ſeyn ſtrebten [23]: ſo fuhren doch die Proteſtanten fort, ſpottweiſe den römiſchen Biſchof den **Glaubensherrn** der Katholiken zu nennen. Allein obgleich viele, Rom beſonders ergebne Männer, vorzüglich aber die Jeſuiten, die Lehre von des Pabſtes *Unfehlbarkeit* in Geltung zu erhalten ſuchten, ſo iſt ſie doch nur eine Schulmeinung geblieben, die ſich immer mehr verlieren mußte, weil ſie weder bibliſch, noch geſchichtlich begründet werden konnte [24]).

---

[21] Schon **Matthias Flacius** (gest. 1575) ſtellte die Behauptung auf: die ganze Reformation ſey durch Luther vollendet, und es ſey nichts übrig, als allen lutheriſchen Kirchen **Einförmigkeit** zu geben, wozu er Zwangsmittel vorſchlug. S. **Henke's** Kirchengeſchichte III. 109 ff.

[22] Après avoir réclamé la légitimité du libre examen, il (le protestantisme) a voulu s'approprier le libre examen comme un monopole, et tandis que l'église catholique disait à ses fidèles, croyez et n'examinez pas, le protestantisme a dit longtemps aux siens: examinez, mais croyez, comme si vous n'aviez pas examiné. Certes entre ces deux manières de raisonner, l'avantage était du côté de l'église catholique. *Benj. Constant* Mélange de Littérature. Paris 1829. p. 106.

[23] War doch im J. 1557 auf einem Fürſtenconvente zu Frankfurt die Aufſtellung eines lutheriſchen Pabſtes unter dem Namen General-Superintendent über alle lutheriſchen Kirchen Deutſchlands in Antrag gebracht worden. S. K. A. **Menzel's** N. Geſch. d. Teutſchen IV. 89

Das *Bibelſtudium*, das ſchon vor der Kirchentrennung durch Männer wie Reuchlin und Erasmus in ſo ſchöner Fruchtbarkeit aufgeblüht war, bekam bei den Katholiken nicht ſowohl durch die Beſchlüſſe des Concils von Trient, als durch den Gebrauch, den die Proteſtanten von der Schriftauslegung machten, neuen Schwung. Dieſe Beſchlüſſe ſetzten ihm zwar beſtimmte Schranken, welche die Glaubensgegner verſchmähten. Dazu kamen die Schranken, welche durch die hergebrachten Schultheorien aufgeſtellt wurden, und dieſe Letztern hemmten noch anderthalb Jahrhunderte auch bei den Proteſtanten den Fortſchritt der Schriftforſchung, bis das Streben der Vernunft, die Theologie zur Wiſſenſchaft zu erheben, ſie durchbrach. Gleich großen Aufwand von kritiſchem Studium und von philoſophiſchem Scharfſinne machten nun Mehrere *für*, Andere *wider* das Anſehen der *Bibel*. Ihre Arbeiten betrafen aber mehrentheils nur den Buchſtaben, das geſchichtliche Baugerüſt des Chriſtenthumes; und die größte Einbuße war nur die, daß man in einem Walde von Gelehrſamkeit Gefahr lief, die weltumbildende *geiſtige* Thatſache der Erſcheinung und Wirkſamkeit Jeſu für der Menſchen Heil beinahe aus den Augen zu verlieren. Auch die *Myſtiker*, die zuerſt auf den Nachtheil der Vernachläßigung der Bibelforſchung in der Theologie aufmerkſam machten, und ihrer Anſicht nur mit Mühe Geltung verſchafften, erſchwangen ſich nicht zu dem höchſten Geſichtspunkte, der, ohne die geſchichtliche Wahrheit zu vernachläßigen, doch die geiſtige Wahrheit, die alle Kritik überlebt, weit höher ſtellt; oder ſie hielten ihn nicht feſt, und hüllten überdies die von ihnen mehr dunkel geahneten, als mit Klarheit erfaßten Wahrheiten in ein buntes Glanzgewölk, welches von ihrem Troß als das Göttliche begrüßt wurde [25]).

---

[24]) *Graß* Apologie des Catholicismus. Mainz 1821.

Freigeiſterei und prüfende Kritik ſind durch eine weite Kluft getrennt, und wo jene waltet, läßt ſie dieſe nicht aufkommen. Im Ganzen hat die Bibelkritik dem Chriſtenthume weit mehr gefrommt als geſchadet; denn nichts hat den Witz des Spötters beſſer entwaffnet, als die Erfahrung, daß das Chriſtenthum jede Prüfung beſtehe. — Je mehr im achtzehnten Jahrhunderte die proteſtantiſche Theologie ſich der alten Schulfeſſeln entledigte und in dem Erforſchen ſowohl der chriſtlichen Alterthümer als der Bibel ihre Begründung ſuchte, deſto mehr ſah man ihre Pfleger von manchen ſchroffen Lehrſätzen der Stifter der Reformation ſich losſagen und ſie mit ſolchen vertauſchen, die den katholiſchen gleich oder ähnlich ſind [26]); und da viele katholiſche Theologen mit jenen im Studium der Bibel und der Alterthümer wetteiferten, ſo war man auf dem rechten Wege, die Kluft der Trennung allmählig auszufüllen. Ein ſolches Ergebniß wurde jedoch in mehrern Ländern durch den Einfluß des Inquiſitionsgerichtes gehindert, welchem das Concil von Trient doch keine geſetzliche Sanktion verliehen hatte. Indeſſen kann dem Concil ſein Stillſchweigen über eine Anſtalt, die den Geiſt des Chriſtenthumes ſo tief und vielſeitig verletzte und der

---

[25]) S. über die Bemühungen Speners und Francke's *Fr. Guentheri* Hist. collegii Philobiblici. Lips. 1836. P. I. p. 11. 20.

[26]) Dr. Brenner hat in ſ. Schrift: Lichtblicke von Proteſtanten. Bamb. 1830. (beſonders S. 76–126) mehrere Belege geſammelt, die ſich noch durch viele andere vermehren ließen.

Gerichtsbarkeit der Biſchöfe großen Abbruch that, keineswegs zum Verdienſt angerechnet werden, weil gerade damals die Eiferer zu Rom Alles aufboten, um ſie den Völkern aufzudringen [27]).

---

[27]) In Frankreich, den Niederlanden, Neapel, Mailand, Toſkana, Malta und Portugal. In Frankreich beſtätigte zwar Heinrich II. den vom Pabſte zum Großinquiſitor für Frankreich beſtellten Dominikaner Matthias Orri, mit der Vollmacht, in allen Provinzen Stellvertreter zu ernennen; doch wurden dieſen Glaubensrichtern weder Gerichtsdiener noch Gefängniſſe geſtattet, ſondern ſie mußten ihre Angaben den ordentlichen Gerichten vorlegen. Als aber auf den Rath des Kard. v. Lothringen 1557 ein förmliches Glaubensgericht eingeführt werden ſollte, widerſetzte ſich das Parlament. (*Thuanus* VIII. 345. *Th. de Bèze* Hist. des Églises réformées III. 138.) — In den Niederlanden ſcheiterte Philipp's II. Vorhaben, dem Glaubensgericht eine neue Bisthumseinrichtung zur Grundlage zu geben, an dem Widerwillen des Volkes. Dieſes Unterfangen war der Hauptgrund der Losreißung der nördlichen Provinzen. (S. außer Strada de bello Belg. dec. I. *Grotius* Annal. Belg. L. I. Van der Wijnckt Geſch. der niederl. Unruhen. [Zürich 1793] I. B. 2. Abſch. 5. u. 17.) In Neapel erfuhr Philipp II. den gleichen Widerſtand. (*Giannone* Stor. civile di Napoli IV. L. 32. c. 5.) In einer von dem neapolitaniſchen Principe Giov. Ant. *Capece-Zurlo* verfaßten Schrift v. 1548, die ſich unter den Handſchriften der Bibliothek des Zeughauſes zu Paris Nr. 105 befindet. (S. *Marsand's* Manoscritti italiani della Reg. Bibl. Parigiana. Vol. II. 247. sq.) ſind mit Sachkenntniß die Gründe dargeſtellt, welche der Einführung des Glaubensgerichtes im Königreiche ſich widerſetzten. Der Verfaſſer war Mitglied der Kommiſſion, die deshalb von der Regierung war ernannt worden. — In Venedig beſtand die Inquiſition ſeit Nikolaus IV., welcher dem Senatsbeſchluſſe darüber ſeine Zuſtimmung gab, und ſie war eigentlich eine Staatsanſtalt. (S. *P. Sarpi* Trattato e discorso intorno all' origine, forma, leggi ed uso dell' Ufficio dell' Inquisizione nella Città e Dominio di Venezia. Die beſte Ausgabe iſt die von Verona 1761.) — Für Deutſchland war die Macht dieſer Anſtalt ſchon durch das Concil zu Frankfurt 1234 ſehr geſchwächt worden, welches mehrere von dem Ketzerrichter Konrad v. Marburg Mißhandelte in Schutz nahm. (*Hontheim* Prodrom. Hist. Trevir. II. 798. — Die eigentliche Heimat der Inquiſition wurden Spanien und Portugal. Im erſtern Lande bekam das Glaubensgericht unter Philipp II. die höchſte Gewalt. *Pallavicini* L. XXII. c. 8. n. 2. 3. 4. *Leti* Vie de Philippe II. T. II. 457. 491.) Jedermann, auch der König, mußte eidlich geloben, dem Gerichte allen Vorſchub zu leiſten. Dem Angeber wurde der vierte Theil des eingezogenen Vermögens des Verurtheilten als Belohnung zugeſagt. (*Llorente* Hist. de l'Inquisition. I. ch. 8.) — Das Glaubensgericht in Rom verfuhr zwar jederzeit mit weniger Härte, als das ſpaniſche, aber auch in Rom wurde von ihm gegen Ketzer,

Durch eine Bulle **Paul's** III. vom 21. Juli 1542 war nach dem Rathe der Kardinäle Caraffa und Alvarez (beide Dominikaner), welche von dem Stifter des Jeſuitenordens unterſtützt wurden, zu Rom ſelbſt der oberſte Gerichtshof der Inquiſition errichtet worden, und **Paul** IV. (jener Caraffa) erblickte in ihm das rechte Rüſtzeug des apoſtoliſchen Stuhles, ſowie den einzigen Mauerbrecher zum Umſturz des Ketzerthums[28]. Er gab ihm das Recht der Tortur und ſchrieb ihm die unerbittlichſte Strenge vor[29]. Viele italieniſche Biſchöfe verwendeten ſich zu Trient, daß das Concil die biſchöfliche Würde vor der großen Gewalt der Glaubensgerichte durch eine ausdrückliche Beſtimmung ſicher ſtelle[30]. Deſſen Unterbleiben aber iſt inſofern ein Glück, als ſonſt die Anſtalt ſelbſt eine Art von Sanktion von Seite des Concils erhalten hätte. Mehrere ſchreiende Vorgänge, wo die Inquiſition gegen verehrte Kirchenhäupter mit harter Willkür gleichſam unter den Augen des Concils verfuhr, hätten ihm jedoch zeigen ſollen, daß die ausſchweifende Gewalt dieſer Anſtalt die ganze Kirche bedrohe. Der ausgezeichnet fromme und gelehrte **Bartholomä Carranza**, einige Zeit ſelbſt auf dem Concil, nachher Erzbiſchof zu Toledo, fiel als Opfer der Inquiſition wegen eines Buches, das zu Trient war unter-

---

ſelbſt wenn ſie reuig waren, wo nicht Todesſtrafe, doch Einkerkerung ohne Hoffnung der Begnadigung ausgeſprochen. S. *Marsand* Manoscritti Italiani. Parigi 1835. p. 321. 322. B. **Saſtrow's** Lebenslauf I. 339.

[28] S. die Stelle aus ſ. Anrede an die franzöſiſchen Geſandten in **Sismondi's** Hist. des Français XVIII. 62.

[29] *Bromato* Vita di Paolo IV. L. VII. §. 3. **Ranke** (die röm. Päbſte I. 297.) führt aus einer handſchriftlichen Biographie dieſes Pabſtes v. Caracciolo an: ſeine Hauptregel ſey geweſen: che in materia di fede non bisogna aspettar punto, ma subito che vi è qualche sospetto o indicio di peste heretica far ogni sforzo e violenza per estirparla.

[30] *Pallavicini* L. XXII. u. *Sarpi* L. VIII. §. 43.

ſucht und von einer Congregation als irrthumsfrei gutgeheißen worden [31]. Auch die Kardinäle Polus und Morone waren dem Argwohn des römiſchen Glaubensgerichtes nicht entgangen, und Letzterer ſchmachtete unter Paul IV. in deſſen Kerker, bis ihn Pius IV. völlig frei ſprach. Dieſem letztern Pabſte mißfiel die große Strenge der Inquiſitoren; aber obwohl er ſie zu mäßigen wußte, ſo getraute er ſich doch nicht, ihnen völlig Einhalt zu thun [32]; und er forderte ſelbſt die Königin von Navarra, Johanna v. Albret, vor ſein Glaubensgericht, mit der Erklärung ihrer Abſetzung wenn ſie nicht erſcheine [33]. Den zu Venedig hochgeachteten Partriarchen von Aquileja konnte das Urtheil, wodurch ein vom Concil zu Trient beſtelltes Gericht ihn von der Anſchuldigung des Irrglaubens und von allem Grunde zum Verdacht losſprach, gegen das Glaubensgericht in Rom nicht ſchützen, welches ihn wegen unbedeutender Anklagepunkte zu verfolgen fortfuhr und deſſen Beſtätigung durch den Pabſt verhinderte [34]). Pius V., deſſen frommer Eifer keine Grenzen kannte [35]), erweiterte noch den Wirkungskreis des Glaubensgerichtes nach Art des ſpaniſchen, welches ſein Ideal war. Durch eine Bulle v. 1567 gab er ihm das uneingeſchränkte Recht, alle Arten von Proceſſen und Klagſachen, wenn ſie auch ſelbſt durch das Concil von Trient entſchieden und abgethan wären, von neuem zu unterſuchen und darüber nach ſeinen Geſetzen zu ſprechen [36]). In einer Bulle von 1569 unterwarf er ihm Jederman geiſtlichen oder weltlichen Standes, den Pabſt ſelber, und erklärte Alle in den Bann, für Majeſtätsverbrecher und ehrlos, die auf irgend eine Art, auch nur durch Fürbitte es wagten, dem Verfahren gegen die Ketzer in den Weg zu treten [37]); und noch auf dem Todbette empfahl er den Kardinälen Aufrechthaltung des Gerichtes [38]). Doch nur in der ſpaniſchen Monarchie wurde ſeit Philipp II. die Inquiſition, deren feierlichen Hinrichtungen der König ſelbſt mit unbedecktem Haupte und auf niedrigerem Sitze als der Großinquiſitor beiwohnte [39]), Grundlage der Regierung und blieb ſolche bis tief in's achtzehnte Jahrhundert, wo ſie allmählig eine mehr weltliche als geiſtliche Policeianſtalt wurde, und manche Milderungen erhielt. Am Ende des Jahrhunderts glimmte ihr Feuer noch hie und da; doch überall ließ ihr baldiges Erlöſchen ſich vorausſehen [40].

---

[31] *Sarpi* L. VIII. §. 22. 43. *Pallavicini* L. XXI. Carranza ſtarb in dem Kloſter der Minerva zu Rom (dem Wohnſitz des Großinquiſitors), nachdem er viele Jahre in den Kerkern der Inquiſition in Spanien, dann in Rom hatte zubringen müſſen. Seine Grabſchrift in jener Kloſterkirche bezeichnet ihn als Vita, doctrina, concione atque elemosynis clarus. — Neid und Eiferſucht ſcheinen ihm ſein Loos bereitet zu haben. Auf ſeinem erſten Gang in's Glaubensgericht ſagte er den zwei Biſchöfen an ſeiner Seite: ich gehe in den Kerker zwiſchen meinem beſten Freund und meinem grauſamſten Feinde. Die Biſchöfe ſtutzten, doch er fuhr fort: ihr verſteht mich nicht; mein beſter Freund iſt mein Gewiſſen, mein größter Feind aber mein Erzbisthum. Mém. de Niceron Vol. IV.

[32] Usa di dire, che non essendo teologo, si contenta rimettersi in tutte le cose a chi si ha il carico: e se bene si cognosce non esser di sua satisfazione il modo che tengono gl'inquisitori di procedere per l'ordinario con tanto rigore contra gl'inquisiti, e che si lascia intendere che piu gli piaceria che usassero termini da cortese gentilhuomo che da frate severo, non di meno non ardisce o non vuole mai opponersi ai giudici loro, nei quale interviene poche volte. Relat. di Girol. Soranzo. Ranke's römiſche Päbſte III. 308.

[33] Auf die Vorſtellung des franzöſiſchen Geſandten ließ jedoch der Pabſt die Sache ruhen. *Sismondi* Hist. des Français XVIII. 283. 284.

---

[34]) *Pallavicini* (L. XXII.) hält ihn für das Opfer eines grundloſen Verdachtes, und lobt ſeine ſeltenen Vorzüge, Geiſtesgaben und die Liebe zu den Wiſſenſchaften.

[35]) In einer Bulle (Bullar. IV. 281.) verbot er jedem Arzte, der zu einem bettlägerigen Kranken gerufen wird, denſelben länger als drei Tage zu beſuchen, wofern ihm alsdann nicht beſcheinigt wäre, daß der Kranke inzwiſchen gebeichtet habe.

[36]) *Bullar.* Magn. II. 214. sq.

[37]) *Bullar.* Magn. II. 298. sq. *Muratori* Annali XIV. 439.

[38]) *Thuani* Hist. L. XXIII. 1053.

[39]) *Grotii* Annal. Belg. L. I. 10. sq.

Einen auf alle katholiſchen Länder, auch diejenigen, die von Glaubensgerichten verſchont blieben oder davon befreit wurden, ausgedehnten Einfluß erhielt die geiſtliche Büchercenſur, welche ſich durch den von Zeit zu Zeit erſcheinenden Index der verbotenen Bücher kund gab, ſowie die ihr untergeordnete ſtrenge Büchercenſur, welche vom Concil allen Biſchöfen zur wichtigen Amtspflicht gemacht wurde. Vorzüglich in Hinſicht aller Dinge, welche die Verfaſſung, Verwaltung und die Verhältniſſe der Kirche in verſchiedenen Beziehungen, beſonders zum Staate, berühren, trat plötzlich eine literariſche Schüchternheit ein, die mit den frühern Zeiträumen ſehr unvortheilhaft abſticht. Lange Zeit unterſtand ſich nun, wie ein katholiſcher Schriftſteller [41] treffend bemerkt, kein Katholik nur den zehnten Theil deſſen zu ſagen, was mehr als hundert Jahre zuvor Gerſon, Von Ailly und Andere (z. B. von Cuſa) gepredigt und geſchrieben hatten. Vieles, worüber man noch kurz zuvor, als Erasmus mit Beifall das Wort führte, erröthet ſeyn würde, ward jetzt, der geſunden Vernunft und der Geſchichte zum Trotz als ewige Wahrheit verkauft. Nicht nur redete man den groben Mißbräuchen das Wort, ſondern ſie wurden noch dazu in ein Syſtem gebracht;

---

[40] In Spanien wurde ſie ſeit Karl III. etwas milder; aber hier und in Portugal erſt bei ihrer politiſchen Umwälzung ganz aufgehoben; früher (1782) in Toſkana durch Peter Leopold. Die neueſte Zeit, ſo reich an Gegenſätzen jeder Art, ſah, nachdem ſie das greuelvolle Geheimniß dieſer mittelalterlichen Anſtalt enthüllt hatte, Lobredner derſelben auftreten. Selbſt Lacordaire, vordem des Freiheitspredigers Lammenai eifrigſter Waffenträger, pries jüngſt die hohe Milde des Bußſyſtems der päbſtlichen Inquiſition. S. deſſen Schrift: Die geiſtlichen Orden und unſere Zeit. Augsb. 1850. S. 63.

[41] Ig. Schmidt's N. Geſch. der Deutſchen. Band I. B. 2. K. 18.

auch wurde jetzt in zehn Jahren mehr zur Vertheidigung der unbeſchränkten päbſtlichen Macht geſchrieben, als vorhin in hundert. Die Entſtellung und Verdunkelung der Wahrheit fand Ermunterung und Belohnung, ihre Enthüllung zum Vortheil des chriſtlichen Lebens war ſtrafbare Kühnheit und konnte nicht leicht harter Verfolgung ſich entziehen [42].

Bei dieſer vorherſchenden Stimmung und Denkart waren Rückſchritte in den theologiſchen Lehranſtalten unvermeidlich, und die Entwickelung der religiöſen und kirchlichen Bildung ſah ſich plötzlich gelähmt. Zwar wurde die Nothwendigkeit, für den Unterricht der Geiſtlichen wachſam zu ſorgen, allgemein eingeſehen; die Anſtalten dafür wurden erweitert und vermehrt; die Päbſte gingen hierin den Biſchöfen und Fürſten mit dem Beiſpiele voran. Die Nachſicht in Zulaſſung Solcher zu den Weihen, die des nöthigen Unterrichtes entbehrten, wurde überall durch die Synoden beſchränkt. Aber die Hauptſorge richtete man darauf, den Kandidaten des geiſtlichen Berufes eine tiefe Ehrfurcht für die beſtehende Hierarchie und alle ihre Anordnungen gleichwie einen eben ſo tiefen Abſcheu für Alles, was dawider anſtrebte, und gegen jede Neuerung einzuprägen. Das Studium der Bibel und ihrer Sprachen, erſt vor Kurzem durch die Bemühungen von Reuchlin, Eraſmus und einigen andern aufgeweckt, wurde wieder zurückgedrängt. Der Dogmatik wurden die Glaubensbeſchlüſſe von Trient, der Moral oder vielmehr Caſuiſtik die Ausſprüche der Kirchenväter und die den göttlichen Geſetzen beinahe gleich geſtellten Dekretalen zur Grundlage gegeben. In der Erklärung von dieſen beſtand der ganze Unterricht im Kirchenrechte; und jener in der Kirchengeſchichte beſchränkte ſich auf einen dürftigen Umriß, ſoweit er zum Verſtehen der Dekretalen unumgänglich nöthig war. So glaubte man in Beziehung auf die geiſtlichen Studien dem Sinn und der Abſicht des Kirchenrathes von Trient Genüge zu thun. Die Ausführung ward mehrentheils den Jeſuiten übertragen, und die Lehrart im Chriſtenthum entfernte ſich immer mehr von der evangeliſchen Einfalt und Herzlichkeit; ſie war mehr dazu eingerichtet, über die Religion zu ſtreiten, als ſie zu lieben und auszuüben.

---

[42] Ungern vermißten viele rechtſchaffene Katholiken in dem römiſchen Index den Schwarm verderblicher Schriften, welche den Aberglauben nähren, Mißbräuche in Schutz nehmen, offenbaren Anmaßungen der Kirchenvorſteher das Wort reden, oder den Rechten der Staatsgewalt in Bezug auf die Kirche Hohn ſprechen. Die Aufnahme ſolcher Schriften in den Index hätte ihm ein bleibendes Anſehen verliehen.

Ueberhaupt ſah ſich das Kirchenweſen in ſeiner ruhigen Entfaltung zum Beſſern gewaltſam gehemmt. Von beiden Seiten wurde die Religion als Gegenſtand des Schulgezänkes betrieben, und ſtatt dem Geiſt und Herzen näher gebracht zu werden, ihnen mehr entfremdet. Die polemiſirenden Theologen übten ſeit dem Ende des 16ten Jahrhunderts lange Zeit mehr als je zuvor die Obermacht in politiſchen Angelegenheiten wie im Gebiete der Gelehrſamkeit und Literatur, im Rathe der Fürſten wie in der Schule. Sie beherſchten die öffentliche Meinung, und Geiſter ſowohl als Gewiſſen ſtanden unter ihrem Joche.

Der beſte Beweis, daß die Ausartungen und Mißbräuche des Pabſtthumes nicht die einzige Quelle der Kirchenverderbniſſe ſeyen, lieferten die vielen Mängel und Gebrechen der proteſtantiſchen Kirchenzuſtände, die zum Theil aus theologiſchem Wahne, theils daraus hervorgingen, daß man das Pabſtthum durch die Oberherrlichkeit der Krone zu erſetzen ſuchte.

Noch muß hier des Einfluſſes, den die Behandlung der Glaubensſachen auf den neuentdeckten Welttheil bekam, Erwähnung geſchehen. Während von den chriſtlichen Völkern in Europa das Schauſpiel der bitterſten Streitigkeiten über die Freiheit des Willens, die Wirkungen der göttlichen Gnade, die Vorherbeſtimmung, die Rechtfertigung und die Art der Gegenwart Chriſti in dem von ihm zur innigſten brüderlichen Vereinigung ſeiner Jünger geſtifteten Abendmahl ausgeführt wurde, ſah jener Welttheil mit Erſtaunen, wie Haufen der ſich chriſtlich nennenden Abenteurer, die Beſitz davon ergriffen, ihre Habſucht und ihren Geiz auf eine ſolche Höhe von empörender Härte und Grauſamkeit ſteigerten, daß ſie durch die ungeheuerſte Mißhandlung der Eingebornen, die ſie als von Rechtswegen der Sklaverei verfallen erklärten, in weniger als funfzig Jahren die vielen Millionen dieſer Bevölkerung beinahe ganz vertilgten[43]. Unmenſchliche Herabwürdigung und Ausrottung waren für die Indianer nächſte Folgen der Entdeckung und Beſitzergreifung ihrer herlichen Länder durch die Europäer, deren Benehmen um ſo fluchwürdiger erſcheint, als die Unterdrückten dazu wenig Veranlaſſung gaben, indem ſie ein geringes Widerſtreben gegen die Annahme ausländiſcher Geſetze und des Chriſtenglaubens an den Tag legten[44]. Ohne Unterſchied wurden auch die

---

[43] *Barthélemy de Las Casas* Oeuvres, Paris. I. 6. etc. 8. On garantit comme une chose certaine, que les Espagnols ont fait mourir par leur inhumaine et atroce politique *douze millions* de personnes, hommes, femmes et enfans; mais j'en estime le nombre à plus de *quinze* millions (inner 40 Jahren). — C'est l'avidité des Espagnols qui a eté l'unique cause de cette horrible boucherie. Die Beſchreibung T. I. p. 11–118. iſt ſchauderhaft. Vergl. Illgen's Zeitſchr. f. d. hiſt. Theologie B. IV. St. 1. 188. Neue Folge B. II. St. 1. 136.

[44] Dieſes zeigt Las Caſas augenſcheinlich. Er ſagt (I. 8.): La bonté des Indiens est si grande que s'ils arrivent à la connaissance du vrai Dieu, il n'y aura pas de nation plus heureuse dans le monde." Inner wenigen Jahren wurden vier Millionen getauft. *Torquemada* Monarchia Ind. L. XVI. c. 8.

Getauften, wie die Ungetauften hingeopfert. Mag übrigens die große Mehrheit dieſer Naturkinder wenig Empfänglichkeit für überſinnliche Wahrheiten gezeigt haben: ſo waren doch gewiß die Härte und Grauſamkeit, womit ihre neuen Herren, die ſich Chriſten nannten, aus den ſchnödeſten Abſichten ſie behandelten, das geeignete Mittel nicht, um ihnen von dem Geiſte des Chriſtenthums eine günſtige und einladende Vorſtellung zu geben. Hätten die Sitten der Eroberer, hätte ihre menſchenfreundliche Behandlung der Eingebornen dieſen die chriſtliche Religion als eine ſolche geoffenbart, deren Weſen in der Liebe beſteht und die ihre Göttlichkeit durch Geſinnungen und Werke der Liebe beurkundet, ſie wären zuverläßig (dafür bürgt ihr gutartiges Naturel, wie Las Caſas und Andere es uns geſchildert haben) in Bälde von dem Geiſte des Chriſtenthums ergriffen und begierig geworden, in die Lehren deſſelben, die ſo herrliche Früchte bringen, eingeweiht zu werden, ein Ergebniß, das freilich durch Mißhandlungen, durch die Beiſpiele aller Laſter und durch einen Unterricht in ſcholaſtiſcher Form nicht erreicht werden konnte. Muß es nicht auffallen, daß dieſer Gegenſtand von den Berathungen der großen Kirchenverſammlung, die gerade zur Zeit, als jene Greuel in Amerika den chriſtlichen Namen befleckten, ſtattfanden, ausgeſchloſſen blieb? Eine des Chriſtenglaubens würdige Behandlung der ungeheuern Bevölkerung des neu entdeckten Welttheiles wäre doch fürwahr der Berathung eines Concils nicht weniger würdig geweſen, als vordem die Anordnung von Kreuzzügen. Den bloß weltlichen Rückſichten der betheiligten Höfe mochte freilich eine ſolche Berathung nicht erwünſcht erſcheinen; auch waren die Begriffe von Vereinbarkeit der Sklaverei mit dem Chriſtenthume noch zu trüb und verworren, als daß man davon ein wahrhaft erſprießliches Ereigniß hätte erwarten dürfen. Die

Väter zu Trient glaubten ohne Zweifel, es möge genügen, daß **Paul III.** in einer Bulle von 1537 die Indianer gegen die Anſicht Vieler für vernünftige Geſchöpfe erklärt hatte, zu allen Vorzügen und Anſprüchen des Chriſtenthumes berufen und berechtigt [45]. Auch war es noch ein Glück für diejenigen Indianer, die das traurige Schickſal ihrer Stämme überlebt hatten, daß ſie von der durch Philipp II. 1570 auch in Amerika eingeführten Inquiſition frei erklärt wurden.

W. Einfluß des Concils von Trient auf kirchliche Disciplinareinrichtung und das kirchliche Leben.

Die kirchliche Lebensordnung iſt ein großes Ganze, deſſen Gedeihen durch gute Zuſammenfügung und ungeſtörte Wirkſamkeit der Theile bedingt iſt. Auch beſtimmt hier die Geſinnung, von welcher die Vorſchriften ausgehen, den Werth der letztern. Bei dem Mangel an heiliger Geſinnung und harmoniſchem Zuſammenhange der Vorſchriften wird man in der Ordnung des kirchlichen Lebens immer Viel vermiſſen. Die Disciplinarvorſchriften von Trient konnten für ſich allein keine wahre Wiedergeburt des kirchlichen Lebens hervorbringen, und ihr beſtes Ergebniß beſtand darin, daß durch ſie auf deſſen Oberfläche **Ehrbarkeit** zurückgerufen wurde. Manche apoſtoliſch geſinnten Biſchöfe, wie z. B. **Karl** und **Fridrich Borromä** zu Mailand, **Franz von Sales** zu Genf, **Fenelon** zu Cambray, **Palafor** in Spanien, **Franz von Erthal** zu Würzburg, deren Tugenden an die goldenen Zeiten des Chriſtenthums erinnerten, haben die Beſchlüſſe von Trient mit großem Erfolg benutzt, um alle kirchlichen Zuſtände ihrer Sprengel dem Ideal echt chriſtlicher Gemeinden näher zu bringen. Indeſſen hatte das Concil eine Menge hergebrachter Uebungen, Einrichtungen, Vorrechte, und Mißbräuche fortbeſtehen laſſen, die als Quellen von Ausartungen und Unordnungen im Klerus anzuſehen ſind. Auf allen Stufen der Hierarchie wucherten daher Verderbniſſe fort, aus Verhältniſſen ſich entwickelnd, die durch keine Geſetze waren verändert und verbeſſert worden. In die niedern Reihen des mit der Seelſorge beſchäftigten Klerus wurde noch am meiſten Regelmäßigkeit gebracht; aber gegen die Verdorbenheit des höhern, der durch Beiſpiel voranzugehen berufen iſt, waren die Vorſchriften großentheils unwirkſam. Pracht, Ueppigkeit und müßiges Wohlleben blieben in den Paläſten reicher Biſchöfe und Aebte im Ganzen einheimiſch. Man ſah forthin eine Menge unfähiger Geiſtlichen im Beſitze der einträglichſten Pfründen und glänzendſten Stellen. Je geringer die Geſchäfte, deſto reichlicher der Gehalt. In manchen Ländern wurde der Beſitz mehrerer Pfründen zur Regel. Die Päbſte errichteten zwar auf eigene Koſten zu Rom und anderwärts Collegien zur Bildung junger Männer aus dem Adel und den vornehmern Klaſſen, die zu den höhern Kirchenſtellen die nächſte Ausſicht hatten; dieſe Bildung hatte aber einen Zuſchnitt, der mit dem Geiſte und den Gebräuchen der Landeskirchen in manchen Stücken nicht zuſammenſtimmte. Die Zöglinge jener Collegien brachten die Grundſätze des römiſchen Hofes in ihre Heimat zurück, aber nur ſelten gründliche Wiſſenſchaft und geläuterte religiöſe Geſinnung oder doch wohlgepflegte Keime für beides. Am wohlthätigſten wirkte die Fürſorge des Concils auf Anſtalten der Erziehung für die der Seelſorge beſtimmten Weltprieſter in jedem Kirchſprengel, und nicht zu entſchuldigen war die Verwahrloſung dieſes hochwichtigen Gegenſtandes vor dem Concil. Bei weitem in den meiſten noch ſo reichlich ausgeſtatteten Biſthümern beſtanden dafür keine Einrichtungen, und die alten biſchöflichen oder Domſchulen waren längſt zerfallen oder ganz verſchwunden. In wiſſenſchaftlicher Hinſicht waren längſt theologiſche Fakultäten an deren Stelle getreten; für die Ausbildung aber, welche zum thätigen Amtsberuf befähigt, leiſteten dieſe ſo viel als nichts. Jetzt aber wurde die Vollziehung der Anordnungen von Trient wegen Herſtellung oder Errichtung von Anſtalten für die Berufsbildung des Klerus von den Päbſten mit Nachdruck betrieben¹). Deſſen ungeachtet verfloſſen in ſehr vielen, auch reichbegabten Biſthümern noch Jahrhunderte, bevor der ſo gerechten Forderung des Concils auch nur einigermaßen entſprochen wurde. Unter dem Vorwande des Abganges erforderlicher Mittel blieb die Ausführung der nothwendigſten Anſtalt vertagt, während das üppige Leben des höhern Klerus und die Menge müßiger Kleriker jenen Vorwand Lügen ſtraften. Wo indeſſen die neuen geiſtlichen Pflanzſchulen in's Leben traten, erhielten ſie eine praktiſche Richtung, und bei ihrer Anordnung waltete unverkennbar die Abſicht vor, den Gemeinden ſolche Seelenhirten zu verſchaffen, die ihnen durch einen warmen Eifer für die katholiſche Lehre und das Anſehen der Kirche, ſowie durch erbauliche Frömmigkeit und Eingezogenheit vorleuchten konnten²). Der Unterricht wurde dieſer Abſicht angepaßt und untergeordnet. Während nun die Förderung gründlicher Wiſſenſchaft, vorzüglich wegen fortwährender Herſchaft der Scholaſtik, nur ſelten die ihr ſchuldige Anerkennung

---

[45] Torquemada a. a. O. L. XVI c. 25

---

¹) Geſchichte der geiſtlichen Bildungsanſtalten v. Aug. Theiner. Mainz 1835. S. 93—174. Huth: Von guter Bildung der Weltgeiſtlichkeit. München 1772. Hptſt. 10.

²) Geſch. v. Theiner. S. 93. [illegible] 100. 107. 116. 137. 146. 149. [illegible] 126. 136. 160. 165. ꝛc. Linzer theolog. Monatſchrift im Auszuge I. [illegible] 380. III. 215. ff.

ſand, und dem religiöſen Außenwerk oder den Formen oft ein ungebührlicher Werth beigelegt wurde: machte auch die große und weſentliche Kunſt durch paſſenden Lehrvortrag in Predigten und Katecheſe oder bei andern Anläſſen die Gemüther mit chriſtlichem Sinne zu durchdringen, entweder keine oder nur geringe Fortſchritte. Dieſe Mißgriffe gingen aus dem Zeitgeiſte hervor; aber immerhin war die Errichtung von Seminarien ein Fortſchritt, obwohl auch hier das Beſſere dadurch gehemmt wurde, daß man beinahe überall die Leitung (unmittelbar oder mittelbar) den Jeſuiten anvertraute, die es allerdings verſtanden, Lerneifer zu wecken, aber alles den Forderungen ihres Ordens anbequemten, und dadurch die geiſtlichen Pflanzſchulen zum Vehikel ſeiner Zwecke machten. Erleuchtete Biſchöfe kamen durch die geſchäftige Zudringlichkeit des Ordens oft in eine mißliche Stellung, indem ſie nur die Wahl hatten, ihn frei walten zu laſſen, oder ſich ſeine gefahrvolle Feindſchaft aufzuladen. Um ſich der beabſichtigten und frommen Bildung des Weltklerus recht zu verſichern, glaubte man, wie das Concil es empfahl, dieſe Bildung bei denen, die ſich dem geiſtlichen Berufe widmen wollten, bereits in ihrem Knabenalter beginnen zu müßen. So entſtanden die kleinen Seminarien (oder Convicte), wo die lateiniſche Sprache, der Katechiſmus und ſodann meiſtens ſehr dürftige Elemente der Philopſohie, ohne höhere Geiſtesrichtung, die Lehrgegenſtände ausmachten, und von wo die Zöglinge ſogleich in die Klerikalſeminarien übergingen. So wohlgemeint dieſe Einrichtung ſeyn mochte, ſie hatte doch die mißliche Folge, daß viele jungen Leute ohne wahren Berufsgeiſt in den Klerus hineingezogen wurden; daß ſie der Gelegenheit zur Prüfung des Berufsgeiſtes entbehrten; daß ſie ohne alle Kenntniß der Welt, in der und auf die ſie einſt wirken ſollten, aufwuchſen, und daß gewöhnlich ihr Unterricht beſchränkter und unvollkommener als derjenige war, den die andern Ständen beſtimmte Jugend genoß. Das Ergebniß davon war, daß die Kirche mit vielen Perſonen im geiſtlichen Stande, die nur dem Brode zu lieb geiſtlich geworden, überfüllt wurde. — War übrigens die Einrichtung der Seminare in Beziehung auf Wiſſenſchaft und Berufskenntniſſe ſowohl als auf Prüfung des Berufsgeiſtes vielfältig unbefriedigend, ſo drohte dem Geiſt und dem Sinne des Klerus auch von Seite derjenigen Anſtalten Gefahr, von welchen er das Licht der Wiſſenſchaft zu holen angewieſen war. So erſprießlich ihm nämlich die fortdauernde Sitte, daß Viele, die geiſtlich werden wollten, ihre Studien auf den Univerſitäten machten, in Hinſicht auf wiſſenſchaftliche Bildung war, ſo wurde doch der Einfluß der an dieſen Lehranſtalten oft ſehr ausgearteten freien Lebensart für die ſittlich-religiöſe Bildung eines Standes bedenklich, der ſich durch Würde und Regelmäßigkeit des Wandels auszeichnen muß, um in ſeinem Wirkungskreiſe wahren Segen zu ſtiften. Unverkennbar bedarf dieſer Stand, auch abgeſehen von ſeiner Verpflichtung zur Enthaltſamkeit, einer geiſtigen Blüthe, die nur bei zarter Pflege gedeihen kann, und einer ganz eigenen Bildung zur Religioſität und Tugend. Aber die Erfahrung lehrt, wie ſchwer es iſt, in den Anſtalten für dieſe Bildung die goldene Mittelſtraße zu treffen, die ſich gleich fern hält von Ungebundenheit und pedantiſchem, kleingeiſtigem Zwange, von geiſtbeſchränkender Scheu für Wiſſenſchaft und von leichtfertiger und ſeichter Vielwiſſerei. Nur Männer von gediegenem ſittlich-religiöſem Charakter und gründlich-wiſſenſchaftlicher Bildung ſind der Aufgabe gewachſen. In keinem Stande iſt von der wechſelnden Laune der Mode, ſey es in der Denkart und den Anſichten, ſey es in den Gebräuchen und Sitten unabhängiger Sinn ſo nöthig, als in demjenigen, der die ewige Wahrheit verkünden und in ſeinem Leben darſtellen ſoll. —

Die Reſidenzpflicht wurde ſeit dem Concil von den Biſchöfen im Durchſchnitt genauer beobachtet, da beſonders Paul V. dafür einen löblichen Eifer entfaltete. Aber weil der Anhäufung von Pfründen, ſelbſt von Biſthümern in der nämlichen Perſon auch jetzt noch ihr Fortgang gelaſſen wurde [3], ſo litt dadurch auch die Beobachtung der Reſidenzpflicht großen Abbruch. In Frankreich artete das Verweilen der Biſchöfe am Hofe dergeſtalt zur Sitte aus, daß die Verbannung eines Biſchofes in ſeinen Kirchſprengel als die härteſte Strafe galt. In der Beſetzung der Biſthümer bewirkten die Beſchlüſſe von Trient im Ganzen keine Verbeſſerung. Der geordnete Einfluß von Provinzialſynoden hierauf wurde forthin durch diplomatiſche Verhandlungen zwiſchen den Fürſten und Rom, nicht zum Vortheil der Kirchen, erſetzt [4]. Berüchtigte Unſittlichkeit ſchloß von den höchſten Kirchenwürden nicht immer aus [5].

---

[3] So vereinigte z. B. Richelieu 20, Mazarin 28 Abteien auf ſeinem Haupte, und Dubois war auf dem Wege ihnen nachzuahmen, indem er ſchon 6 Abteien mit dem Erzbiſthum Cambray beſaß. *Lémontey* Hist. de la Regence. II. 96. In Deutſchland wurde Einzelnen der Beſitz von drei bis fünf Erz- und Biſthümern geſtattet; und in Frankreich wurden die reichſten Abteien (z. B. St. Denys S. *Felibien* Hist. de l'abbaye de St. Denys. p. 382. fg.) ſeit Franz I. als Commenden vergeben.

[4] Noch 1601 ſchrieb Kardinal d'Oſſat, franzöſiſcher Botſchafter zu Rom, an ſeinen König (Lettres V. 74. fg.): Quant aux Élections c'était chose *bonne et sainte et conforme à tout droit divin et humain*, et je ne voudrai pas dire que c'ait été bien fait de les ôter: aussi il est certain, que de les avoir otées est advenue une grande ruine à l'église. Offenbar hatte d'Oſſat hier die von den Provinzialſynoden geleiteten Wahlen im Auge.

[5] Den ruchloſen Dubois ſah man den nämlichen erzbiſchöfl. Stuhl beſteigen, dem kurz zuvor Fenelon's Tugenden ſeinen höhern Glanz verliehen hatten. Höchſt ärgerlich iſt das langwierige Spiel von Ränken und Beſtechungen, wodurch Dubois den rothen Hut endlich erhielt. Lemontey (Hist. de la Regence II. ch. 13.), der die Sache umſtändlich erzählt, verſichert (p. 47.), er habe aus Rechnungen erhoben, daß dieſer rothe Hut den Staat ungefähr acht Millionen gekoſtet.

Hingegen die Verfechtung der urſprünglichen Kircheneinrichtung oder der Freiheiten einzelner Kirchen gegen Roms Forderungen und Beſitzſtand wurde oft als hinreichender Grund angeſehen, würdigen Männern, die zum Biſchofthum ernannt oder erwählt waren, die Beſtätigung zu verweigern. An die weiſen Einſchränkungen, womit das Concil die Diſpensgewalt des Pabſtes beſtehen ließ, ſchien man ſich zu Rom nicht gebunden zu achten. Ihr Gebrauch blieb das große Mittel eigennütziger Zwecke, und vielfältig mußten die höchſten Kirchenwürden zur prachtvollen Ausſtattung nachgeborner Prinzen dienen [6]). Damit der Adel die Domſtifter wie ſein Erbgut vertheidige, ließ man es zu, daß dieſer (in Deutſchland) immer mehr das ausſchließliche Recht zu den Dompfründen durch Statuten ſich anmaßte, und daß der gleichzeitige Beſitz mehrer Pfründen allgemein Sitte wurde [7]).

In den Begriffen von Befreiung des Klerus hinſichtlich ſeiner Perſönlichkeit und des Kirchenguts von der Staatsregierung hat nur die langſame Umgeſtaltung der bürgerlichen Geſetzgebung allmählig eine Veränderung bewirkt. Die Hierarchie ſtellte ſich ihr mit allen Kräften entgegen und Theorien darüber ſuchten die geiſtliche Immunität in der größten Ausdehnung zu rechtfertigen [8]). Noch anderthalb Jahrhunderte

---

und (p. 51.) daß es dem Dubois nur an Zeit gefehlt habe, um aus Dankbarkeit dem römiſchen Hofe die Freiheiten der gallikaniſchen Kirche zu opfern.

[6]) Der achtjährige Infant Ludwig von Spanien erhielt (1735) auf Verlangen ſeiner Mutter von Clemens XII. das Erzbiſthum Toledo und den Kardinalshut; auch in Deutſchland bewies ſich Rom gegen die katholiſchen Fürſten durch Begünſtigung ihrer nachgebornen Söhne im Beſitz mehrerer der einträglichſten Biſthümer beſonders gefällig. Ranke's röm. Päbſte. II. 43.

[7]) Ranke a. a. O. II. 136. 137.

[8]) Von der Immunität des Klerus ſchrieb Bellarmin (de Clericis l. c. 28.): Respondeo, principem quidem ovem ac spiritualem filium pontificis esse, sed sacerdotem nullo modo filium vel ovem principis dici posse, quoniam

nach dem Concil ſah man die meiſten Fürſten der Befreiung des Klerus und ſeiner Güter von weltlichen Steuern und Gerichten den Schutz verleihen, wozu das Concil von Trient ſie aufgefordert hatte. Oftmals gerieth jedoch der römiſche Hof durch die ſtrenge Behauptung derſelben mit den Staaten in's Gefecht [9]. Die Waffen kirchlicher Cenſur, die er dabei gebrauchte, bereiteten zwar den Staaten manche Verlegenheit, konnten aber die alte Wirkung nicht mehr hervorbringen [10]. In neuern Zeiten hat jene Befreiung vor der umgeſtalteten Staatsgeſetzgebung mehrentheils zurückweichen müßen, und inſoferne ſie noch belaſſen wurde, hat ſie das Anſehen einer bloßen Begünſtigung angenommen. Dagegen trug Rom kein Bedenken, bis in die neueſten Zeiten den darum anſuchenden Fürſten **Kirchenzehenten** auf geiſtliche Güter auch ohne Zuſtimmung der Biſchöfe, wie doch das Concil von Conſtanz vorſchrieb, zu verwilligen [11].

---

sacerdotes et omnes clerici suum habent principem spiritualem, a quo non in spiritualibus solum, sed etiam in temporalibus reguntur. Den Geiſtlichen des neuen Bundes, behauptet Bellarmin, komme das gleiche Recht zu, wie den Leviten des alten, und ihre Befreiung von der weltlichen Gewalt beruhe, wo nicht auf ausdrücklichem Gebot in der heil. Schrift, doch auf Folgerung aus ihr und Analogie.

[9] Unter allen Streithändeln dieſer Art machte der von Paul V. mit Venedig das meiſte Aufſehen.

[10] Dieſem konnte **Urban** VIII. durch Errichtung einer eignen Congregation zur Vertheidigung der Immunität nicht begegnen. Der Kard. **Joh. de Luca** (Relatio curiae Romanae 1683. Disc. XVI. p. 100.) ſagt darüber: Etiam apud bonos et zelantes ecclesiasticos remanet quaestio, an hujus congregationis erectio ecclesiasticae immunitati et jurisdictioni proficua, vel praejudicialis fuerit, potissime quia bonus quidem sed forte indiscretus vel asper zelus aliquorum, qui circa initia eam regebant, produxit inconvenientia praejudicialia, atque asperitatis vel nimium exactae et exorbitantis defensionis opinionem impressit apud saeculares.

[11] z. B. in Baiern 1797. (S. Planck's neueſte Kirchengeſchichte II. 430—441.) Spanien ꝛc.

Sobald ſich Concil und Pabſt einmal beſtimmt für die Aufrechthaltung des Cölibatsgeſetzes erklärt hatten, blieb den Biſchöfen keine andere Wahl, als entweder mit mehr Ernſt und Strenge als vorhin deſſen Beobachtung zu betreiben, oder die Kebsehe der Geiſtlichen wieder zur Gewohnheit erwachſen zu ſehen, die jetzt um ſo mehr Aergerniß ſtiften mußte, als man weder die Unſittlichkeit dieſes Verhältniſſes, noch ſeinen Widerſpruch mit den Kirchengeſetzen in Abrede ſtellen konnte und daſſelbe im Gegenſatz der Ehe der proteſtantiſchen Geiſtlichen in ſehr unvortheilhaftem Lichte erſchien. In der That gelang es den überall durch das Anſehen von Biſthumsſynoden unterſtützten Maßregeln wenigſtens den auffallendſten Aergerniſſen der Cölibatsverletzung beſſer als vorhin zu ſteuern, und die der Seelſorge ſich widmenden Geiſtlichen theils zur Enthaltſamkeit, theils zur Vermeidung des Anſtoßes zu vermögen [12]). Die ganze Erziehung ward darauf berechnet; die Seminare ſuchten das Werk weiſer Erziehung auf alle Art zu befeſtigen; die Aufſicht über den Wandel des Klerus ward genauer, und die Strafen gegen Uebertreter des Geſetzes wurden verſchärft. Ob und wie ferne dabei die wahre Sittlichkeit oder der Phariſäismus in der Geiſtlichkeit mehr gefördert worden, iſt freilich eine andere Frage. Die böſen

---

[12]) Wie ſchwer es hielt, mag Folgendes zeigen. In der Grafſchaft Baden in der Schweiz gab der Landvogt 1580 den Geiſtlichen Befehl, ihre Haushälterinen zu entlaſſen. Da baten die Geiſtlichen bei der Tagſatzung, ihnen dieſe Dienerinen, wo nicht im Hauſe, doch in denſelben Flecken oder Orten zu vergönnen, bis Gott der Herr einen Theil vom andern ſcheide, und zwar der kleinen, unerzogenen Kinder wegen, die mütterlicher Hülfe höchſt bedürfen; theils damit ihre Gefälle des Kleinzehenten beſorgt würden. Wie es ſcheint ward entſprochen. C. Fuchs Verſuch einer pragmat. Geſch. der ſtaatsrechtl. Kirchenverhältniſſe in der Eidgenoſſenſchaft. 1825. S. 50 fg. Vergl. damit aber die vergeblichen Bemühungen der Biſchöfe von Münſter in den erſten 50 Jahren nach dem Concil gegen den Concubinat der Geiſtlichen H. A. Erhard's Geſch. von Münſter 1837. S. 394.

Beiſpiele vieler Prälaten im Klerus waren eben nicht geeignet, der Enthaltſamkeit Vorſchub zu thun. Indeſſen war die Hierarchie kräftig genug, um die Vorſchrift geltend zu machen, daß die Lehre, nicht das Beiſpiel der Obern als Richtſchnur zu nehmen ſey. Viel Aergerniß wurde ſpäter in mehreren Ländern beſeitigt durch die Abſtellung des müßigen Theils der Geiſtlichkeit und durch Aufhebung von Kirchenpfründen, die bei reichlichem Einkommen weder Verdienſte noch Arbeit forderten und überhaupt den Geiſt nicht in Anſpruch nahmen, mithin zu üppigem Leben einluden. Deſſen ungeachtet iſt ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Erörterung der Rechtmäßigkeit, Sittlichkeit und Zweckmäßigkeit des geiſtlichen Cölibatsgeſetzes vielſeitig erneuert worden. Im katholiſchen Deutſchland erhoben ſich dagegen die meiſten Stimmen. Die Erzbiſchöfe vereinigten ſich auf die Maßregel der Laiſirung [13]) ſolcher Geiſtlichen, die den Cölibat zu halten unvermögend ſind. Rom widerſprach. Inzwiſchen brach die Revolution in Frankreich aus; ein Staatsgeſetz hob hier das Ehehinderniß der geiſtlichen Weihen auf, und viele Prieſter heirateten. Die übrigen katholiſchen Länder, damals gegen die Revolution kämpfend, waren weit entfernt, ſolches Beiſpiel nachzuahmen. Das Concordat mit Napoleon von 1801 ſtellte das Cölibatsgeſetz ſtillſchweigend her; doch bekam es die Sanktion des bürgerlichen Geſetzes nicht. Uebereinſtimmung in den Anſichten über die Sache beſteht jetzt in den verſchiedenen Theilen der katholiſchen Welt weniger als je [14]) und zwiſchen der Meinung der gelehrten Welt, und der Volksmeinung iſt auch noch wenig Einklang wahrzunehmen. Die ſeichten Urtheile der Weltlichgeſinnten in neuerer Zeit konnten die Frage nur verwirren, und die Würde der Ehe ward dadurch nicht gehoben, daß man die Enthaltung von der Ehe verhöhnte. Die ſinnlich empfindſame Richtung der Zeit veranlaßte, daß man die Ehe nur von der reizenden idealen Seite betrachtete, in der Eheloſigkeit hingegen einen Zuſtand öder, freudenloſer Verlaſſenheit und Herzenserſtarrung erblicken wollte. Die ſittliche Kraft, welche beide Zuſtände anſprechen, wurde dabei aus dem Auge verloren, und eben ſo die ſittliche Frucht, die in beiden erblühen und

---

[13]) Reductio ad statum laicalem nach der ältern Kirchenſprache.

[14]) Neulich fand der Cölibat der Geiſtlichen in Frankreich die eifrigſten Verfechter und zwar an Männern, die im Rufe beſter Denkart ſtehen, wie Chateaubriand, Biſchof Gregoire, Erzbiſchof de Pradt, v. Lamennais, und jetzt iſt auch H. Allets (in ſeinem Werke De la Democratie nouvelle. Paris 1837.

---

l. L. V. ch. 12. p. 204. sq.) als ſolcher aufgetreten. Dieſer meint, nur für die Ungläubigen unter den katholiſchen Prieſtern möge die Erlaubniß der Ehe ein Bedürfniß ſeyn. Nach ihm iſt das heil. Abendmahl oder das Meßopfer die wahre Ehe des Prieſters, der Cölibat aber der Vorzug des katholiſchen Prieſters vor allen Prieſtern anderer Bekenntniſſe, indem er ihn von der Welt abſondere und von allen irdiſchen Banden und häuslichen Sorgen befreie, damit ſeine Liebe ſich ganz den Brüdern und der Wahrheit hingebe; der Cölibat, ſagt er, iſt das vollſtändigſte Bild des Sieges über die Leidenſchaften. Die Angewöhnung der Enthaltſamkeit, fügt er bei, macht aus ihr einen leicht zu bewahrenden Schatz; weit ſchwerer hingegen, als ſeine Sinne ſtets in Feſſeln zu halten, ſey es, ſie bald zu befriedigen, bald zu zähmen, über feurige Kohlen zu gehen, ohne davon gebrannt zu werden, verehelicht zu ſeyn und ſeine Keuſchheit zu bewahren. — Selbſt proteſtantiſche Schriftſteller ſchlugen die Wiedereinführung des Cölibats bei der Geiſtlichkeit ihrer Kirche vor, damit ſie ſich leichter dem wiſſenſchaftlichen Leben widmen und ihr Amt in reinerem Geiſte oder heiligerem Sinne verwalten möge. So berichtet de Wette: Ueber die Verfaſſung der proteſtantiſchen Kirche, im Reformationsalmanach. 1817. S. 237. Auch bei den Griechen ſtehen die unverehlichten Ordensgeiſtlichen in höherem Anſehen, als die verehlichten Prieſter. Nur aus jenen werden die Erz- u. Biſchöfe gewählt. *Possevini* Moscovia. Antw. 1587. H. J. Schmitt's morgenländiſche griechiſch-ruſſiſche Kirche. Mainz 1826. S. 213. Zu Rom wollte man, wie es ſcheint, auch dadurch den Abwillen gegen die Prieſterehe (der unirten Griechen) kund geben, daß von der Aufnahme in das dortige griechiſche Collegium (für Erziehung griechiſcher Jünglinge) nach einem Berichte von Sarpi an den Senat zu Venedig v. 1608 die Kinder der griechiſchen Geiſtlichen ausgeſchloſſen wurden. S. die Samml. der polit. Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen (v. Sartori). Stuttg. 1827. VI. 97.

gereiſt werden kann. Auf der andern Seite gefiel es der ſinnlich-leichtfertigen Denkart, die noch vorherſchender wurde als die empfindſame, mit gänzlicher Mißkennung der Würde und des Glücks der Ehe, das Ideal echtbeglückender Geſchlechtsliebe in das eheloſe Leben zu verſetzen. Wie geringhaltig beide entgegengeſetzten Anſichten vor dem Gerichtshofe der Moral ſind, iſt nicht zu verkennen. Ein höherer Geſichtspunkt iſt nöthig, um den Cölibat der Geiſtlichen richtig zu würdigen. Läugnen läßt es ſich nicht, daß die Eheloſigkeit denjenigen, die beſtimmt ſind, unter den Sterblichen den Sinn für's Göttliche zu nähren und zu beleben, in vieler Hinſicht die Erfüllung ihres Berufs erleichtere, und ſie in Stand ſetze, ganz den geiſtigen Angelegenheiten ihrer Gemeinde zu leben. Die Frage iſt nur: ob die Verwirklichung dieſes Ideals, dem einer chriſtlichen Ehe gegenüber, eine andere Grundlage, als den freien Willen zulaſſe, und ob ſie mit irgend einem Zwang vereinbarlich ſei? So viel leuchtet ein, daß die Kirche es lange Zeit darauf anlegte, die Freiheit hierin nicht mehr einzuſchränken, als zur Aufrechthaltung einer erbaulichen Ordnung durchaus erforderlich ſchien, und überſehen darf man jetzt auch nicht, daß die Eheloſigkeit der Geiſtlichen auf die geſellſchaftlichen Zuſtände im Staat einen zu viel verzweigten und wichtigen Einfluß ausübe, als daß die Kirche ſich der Nothwendigkeit entziehen könnte, dieſen Einfluß mit in Betrachtung zu ziehen; denn unterließe ſie dieſes, ſo liefe ſie Gefahr, mit den Intereſſen der bürgerlichen Geſellſchaft ſich in Widerſtreit zu ſetzen, was nie ihr Wunſch ſeyn kann, noch ſeyn darf. Auch läßt ſich nicht mißkennen, daß das Eheverbot nie geſetzlich eingeführt worden wäre, wenn die Regenten der Völker die Ueberzeugung von ſeiner Schädlichkeit für die bürgerlichen Verhältniſſe gehabt hätten. Selbſt diejenigen Regenten, die zur Zeit des Concils von Trient Nachſicht in Betreff des Cölibats verlangten, beriefen ſich dabei bloß auf ſittlich-religiöſe Beweggründe, die allerdings von Seite der oberſten Kirchenbehörden die achtſamſte Erwägung verdienten. Iſt doch dieſer Geſichtspunkt der einzige, der hierin die Kirche leiten darf. Wird je in ihrem Schooße die Ueberzeugung vorherſchend, daß die Ehe der Heiligkeit des größern Theils ihrer Diener zuträglicher wäre, als der Cölibat, und ſtimmt damit die Ueberzeugung der Staatsgeſellſchaft überein, daß ein längeres Feſthalten des Verbots der Prieſterehe ihrer geſetzlichen Ordnung und Wohlfahrt entgegenſtehe, ſo wird es die Kirche gewiß vorziehen, von der Strenge des Verbots nachzulaſſen, als zuzugeben, daß der Gegenſtand der weltlichen geſetzgebenden Macht anheim falle. Achtbare Stimmen haben neuerdings als Mittel, Aergerniſſe zu verhüten, die Zurückverſetzung in den Laienſtand ſolcher Geiſtlichen, deren ſittliche Kraft dem Cölibat, wozu ſie ſich aus Unkunde ihrer Schwäche verpflichteten, nicht gewachſen ſind, in Vorſchlag gebracht [15]. Verdiente dieſer Vorſchlag nicht vor Allem Berückſichtigung? Würde nicht dadurch ſchon der eheloſe Stand gereinigt und gegen begründete Vorwürfe geſchützt? Selbſt die Aufhebung des Eheverbots könnte vielleicht einſt dazu dienen, dem Cölibat einen ſittlichen Glanz zu verleihen, deſſen ihn jetzt das Verbot durch den Verdacht des Zwangs und der Heuchelei vielfach beraubt. — Ein künftiges Concil, bei welchem chriſtliche Liebe mit chriſtlicher Weisheit den Vorſitz führt, möge entſcheiden! Unterdeſſen wird man ſich billig dahin einverſtehen: daß, ſo ſtark auch die Gründe ſeyn mögen, um die Kirche zur Aufhebung des Eheverbots zu bewegen, kein rechtſchaffener Geiſtlicher dadurch ſeine Pflicht im mindeſten für entkräftet erachten könne, das treu zu halten, was er verſprochen; daß ferner die möglichſte Sorgfalt für eine wahrhaft religiöſe, ſittliche und eine gründlich-wiſſenſchaftliche Bildung des Klerus der beſte und ſicherſte Weg ſey, ſowohl um ſein erbauliches Leben im Cölibat zu bewirken, als um die dereinſtige Einführung wahrhaft erbaulicher Prieſterehen vorzubereiten; daß jedenfalls die mit frommem Sinn um des göttlichen Reiches willen übernommene und geübte Enthaltſamkeit als eine Pflanzſchule und Pflegerin vieler herlichen Tugenden und Verdienſte, die Unenthaltſamkeit als eine der fruchtbarſten Quellen von Ausartungen im Klerus anerkannt werden müße; daß mithin jene zu fördern, dieſer möglichſt zu begegnen ſey; daß es endlich für die Kirche kein geringer Nachtheil wäre, wenn, ſelbſt nach Geſtattung der Prieſterehe, Beiſpiele freiwilliger Enthaltſamkeit unter ihrem Klerus verſchwinden würden.

---

[15] Der unauslöſchliche Charakter des Prieſterthums (Seſſ. XXIII. c. 4.) würde nach Anſicht Vieler durch eine ſolche Laiſirung nicht aufgehoben, ſondern nur außer Wirkſamkeit erklärt.

30. Einfluß des Concils auf die Behandlung der Eheſachen.

Die Verdienſte des Concils von Trient um die Förderung der Ordnung und Heiligkeit der Ehe, ſo weit ſie von der Kirche abhängen, fanden immer mehr Anerkennung, und ſeine Nichtigkeitserklärung aller heimlichen Ehen hat vielen Uebelſtänden abgeholfen. Auch was das Concil über die ſtrenge Feſthaltung der Unauflöslichkeit der Ehe beſchloß, ſteht im Vergleiche mit der Unbeſtimmtheit der Grundſätze der Reformatoren in günſtigem Lichte da [1]. Zur genauern Scheidung deſſen, was den religiöſen Akt der Ehe und was den bürgerlichen Vertrag berührt, waren die Begriffe und Einſichten noch nicht reif genug, oder vielmehr war es zur Zeit des Concils durch die päbſtlichen Dekrete ganz aus dem Bewußtſeyn verſchwunden, daß die Ehe nicht nur ein Heilmittel, ſondern auch ein Vertrag ſey; daher ſich in ſpätern Zeiten Kirchenvorſteher ohne Grund auf das Concil von Trient beriefen, um die Befugniß des Staats, über den bürgerlichen Vertrag der Ehe Geſetze zu geben, zu beſtreiten. Den Mißbräuchen bei Ehediſpenſen hat das Concil vergeblich durch ſeine Anordnung zu ſteuern gehofft, daß ſolche Diſpenſen nur ſparſam, und wenn ſie nöthig oder heilſam erachtet würden, unentgeltlich ertheilt werden ſollen; denn ſie blieben eine reichlich fließende Quelle des römiſchen Fiſkus. Die Eheverſprechen (Sponſalien) gaben forthin zu vielen Mißbräuchen, Unſittlichkeiten, bürgerlichen Rechtshändeln und Betrügereien Anlaß, welchen man zu Trient durch Nichtigkeitserklärung aller geheimen, d. h. ohne gewiſſe Feierlichkeiten geſchloſſenen Eheverlöbniſſe, in etwas hätte begegnen können; allein die Sache blieb dort unberührt. Später benahm die weltliche Geſetzgebung in vielen Ländern allen Eheverſprechen die bürgerliche Rechtskraft ²).

---

[1] Welch ein Skandal ſtiftete nicht das Gutachten der Koryphäen der Reformation, welches die Doppelehe des Landgrafen Philipp v. Heſſen für zuläßig erklärte! Als

Die Beſtimmung der Ehehinderniſſe wurde am Ende des achtzehnten Jahrhunderts von mehrern katholiſchen Regenten als ein Gegenſtand der bürgerlichen Geſetze in Anſpruch

---

der Katholik Heinrich von Braunſchweig dem Landgrafen deshalb Vorwürfe machte hielt dieſer ihm freilich den Concubinat mit einem Fräulein vor, mit dem er mehrere Kinder erzeugt, während er ſie für todt ausgegeben und ihr den Trauergottesdienſt hatte halten laſſen. Buchholtz Geſchichte Ferdinand's I. (B. V. S. 373. fg.) Allein die katholiſchen Kirchenbehörden waren weit entfernt, dieſem Frevel auf irgend eine Art ein Wort der Nachſicht oder Beſchönigung zu reden.

[2] Zuerſt in Oeſterreich. Stapf's Paſtoralunterricht über die Ehe. Bamb. 1821 S. 18—24.

genommen, und des Kaiſers Joſeph Ehegeſetz erregte Roms heftigen Widerſpruch; aber doch wurde dasſelbe gehandhabt. Die franzöſiſche Volksregierung ging noch weiter durch völlige Abſcheidung der bürgerlichen Ehe von allem Einfluſſe der Kirche [3]. Im ſpätern Concordate mit Rom blieb die Sache unberührt, und dieſe große Umgeſtaltung der Geſetzgebung in Eheſachen, in andern Staaten nachgeahmt, geſchah ohne daß eine die Gewiſſen beunruhigende Aufregung erfolgt wäre, dergleichen dreißig Jahre ſpäter durch die Frage über gemiſchte Ehen (zwiſchen Katholiken und Proteſtanten) veranlaßt wurde.

In Hinſicht ſolcher Ehen enthielt ſich das Concil von Trient aller Beſtimmungen; denn einem Verbot derſelben wären ſtarke Bedenken in den Weg getreten. Ihre Beſchränkung aber durch ſtrenge Bedingungen ſchien wohl damals um ſo überflüſſiger, als die gegenſeitige Abneigung der Glaubensparteien ſich ohnehin als ſtarkes Hinderniß ſolcher Ehen zeigte. Aus dieſer Stimmung erklärt ſich das Stillſchweigen des Concils, wobei dasſelbe übrigens ohne Zweifel vorausſetzte, daß die Verfügungen früherer Kirchenſatzungen, welche die Ehen mit Häretikern für unzuläßig erklärten, auch hier Anwendung fänden [4]. Die Provinz- und Biſthumsſynoden nach dem Concil eiferten ſtark gegen gemiſchte Ehen; aber als nach dem weſtphäliſchen Frieden (1648), der die bürgerlichen Rechte der Proteſtanten in den Ländern, wo ihr Beſtand geſichert iſt, denen der Katholiken gleichſtellte, die gegenſeitige Abneigung allmählig abnahm, vervielfältigten ſich jene Ehen immer mehr, und nun wurde eine Verſtändigung zwiſchen Staat und Kirche erwünſcht, damit die religiöſe Duldung keine Störung erleide [5]. Fortwährend wurden zwar überall die Katholiken von ſolchen Ehen, als ihren Glauben und die religiöſe Erziehung der Kinder gefährdend, abgemahnt; ihre kirchliche Gültigkeit aber ward, als ſie in Frage kam, 1741 von Benedikt XIV. anerkannt [6], und Nachſicht wegen der vom Concil zu Trient vorgeſchriebenen Formen bewilligt. Der erſte bedeutende Gegenſtoß hierin zwiſchen Staat und Kirche ereignete ſich 1825 in den preußiſchen Rheinlanden. In einem großen Theile von Deutſchland und auch in andern Gegenden war bis dahin die Einſegnung ſolcher Ehen in der Uebung zur Regel geworden, ohne daß vorherige Uebereinkunft wegen Erziehung aller Kinder in dem katholiſchen Bekenntniſſe gefordert wurde [7]. Einer ſolchen kirchlichen Forderung traten auch ſpäter Staatsgeſetze, namentlich in Preußen in den Weg, indem ſie dieſelbe als ungebürlichen Zwang und Eingriff in die Rechte der Eltern bezüglich auf Kindererziehung zurückwieſen. Ein großer Theil des Klerus in jenen preußiſchen Gebieten hielt aber nun auf einmal die Forderung für Pflicht, weil Rom ſie bei frühern Anläſſen geltend zu machen geſucht hatte, und in dieſem Verhältniſſe beriefen die Biſchöfe ſelbſt um Rath oder Entſcheidung nach Rom. Die Antwort fiel am 25. März 1830 dahin aus: der Biſchof oder Pfarrer der katholiſchen Braut habe ihr vorzuſtellen, daß ſie höchſt grauſam gegen die zu erwartenden Kinder handeln würde, wenn ſie eine Ehe der Art einginge, in welcher ſie die künftige Erziehung ihrer Leibesfrucht von der Willkür des nicht katholiſchen Mannes abhängig wiſſe. Doch befahl Pius VIII. für den Fall, wenn dergleichen väterliche Bemühungen des Seelenhirten vergeblich ſeyn würden, daß er dieſer Eheverbindung, jedoch nur als ſtummer Zeuge ohne Gebet und Ritus, beizuwohnen habe. Dieſe Entſcheidung genügte der Regierung nicht, und ſie unterhandelte um eine Abänderung oder Erläuterung, wodurch die Beobachtung der Staatsgeſetze gegen jeden Anſtand geſichert würde. Da jedoch Gregor XVI. darauf nicht eingehen wollte, ſo veranlaßte die Regierung die Biſchöfe der Kölner-Provinz zu einer Auslegung des päbſtlichen Breve, die jenen Zweck erreichen ſollte. Dieſe Auslegung erfolgte dahin: daß in der Regel die Einſegnung zu ertheilen wäre, und daß ſie nicht an eine vorherige Uebereinkunft für die katholiſche Kindererziehung zu bedingen ſey [*]). Allein der Nachfolger desjenigen Erzbiſchofs von Köln, welcher der Urheber dieſer Auslegung geweſen, ſtieß ſie, ungeachtet er ſie vor ſeiner Wahl zu beobachten verſprochen hatte, hernach gegen ſein gegebenes Wort wieder um. Hieraus entſpann ſich in Verbindung mit andern Vorſchritten dieſes Prälaten ein Kampf zwiſchen ihm und der Regierung, der mit des erſtern gewaltſamer Entfernung aus ſeinem Wirkungskreis endigte [9]. Bald nachher ahmte der Erzbiſchof von Poſen dem von Köln nach und hatte das gleiche Schickſal. Rom erhob die ſtärkſten Klagen über verletzte Kirchenfreiheit und ſprach jenen Prälaten die Märtyrerkrone für deren Vertheidigung zu. In einer Fluth von Streitſchriften ſuchten die Parteien in Deutſchland den Vorfall zu ihren Zwecken auszubeuten [10]. Die Gemüther kamen in große Aufregung, und in recht auffallender Weiſe offenbarte ſich hier der Nachtheil, der für die Kirche aus der Nichtbeobachtung ihres Grundgeſetzes hervorgeht, welches alle wichtigern Angelegenheiten den Provinzſynoden zur Entſcheidung zuweiſet. Solche Verſammlungen hätten durch ruhige, umſichtige Erörterung und weiſe Verfügungen allen Schritten begegnen können, wodurch die Gemüther beunruhigt und die Verhältniſſe zwiſchen Kirche und Staat gefährdet wurden. Von Synoden wäre am zuverläßigſten die allſeitige Erwägung der Sache im Geiſte jener Liebe zu erwarten geweſen, die alle kirchlichen Vorkehren dem Geſichtspunkt unterordnet, wie Erbauung und Frieden am beſten befördert, Aergerniß und aufregende Erbitterung beſeitigt werden können. Allein ſeit Jahrhunderten iſt man gewöhnt, für das Kirchliche den Weg diplomatiſcher Verhandlungen vorzuziehen [11]. Wird er aber jetzt zu einem befrie-

---

[3] Lanjuinai's Rapport über dieſen Gegenſtand, Paris 1791, enthält merkwürdige Data, die frühere Behandlung der Eheſachen in Frankreich betreffend. Immerhin bleibt es im religiöſen Geſichtspunkte von großem Werthe, daß bei jeder Ehe die kirchliche Einſegnung ſtattfinde.

[4] Darüber ſ. Binterim's Denkw. der kathol. Kirche. B. VII. Thl. 2. S. 18. fg. Doch ging die lateiniſche Kirche nie ſo weit, wie die griechiſche, die nach dem Conc. Trullan. v. 692. c. 72. die Ehen zwiſchen Orthodoxen und Häretikern für nichtig erklärte. S. *Photii* Nomocanon. Tit. XII. c. 13.

---

[5] Van Eß: Rechtfertigung der gemiſchten Ehen. Köln [illegible]. Begünſtigung konnten ſie nie anſprechen, weil die Uebereinſtimmung im religiöſen Glauben in dieſer Verbindung höchſt wünſchbar iſt; doch läßt es ſich auch nicht verkennen, daß ſie noch einen der Wege zur Wiedervereinigung bilden. (Vergl. 1. Kor. VII. 14.)

[6] Wie weit religiöſer und richtiger dachte dieſer Pabſt, als Frankreichs Regierung; da in den Augen der letztern ſeit dem Widerrufe des Edikts von Nantes die Kinder der Hugenotten nur — Baſtarde waren.

[7] S. nebſt der angeführten Schrift, Leander's van Eß — Ueber die gemiſchten Ehen v. Jakobſen. Leipz 1838.

---

[*]) Nur in dem Fall ſollte Verweigerung der Einſegnung ſtattfinden, wenn der katholiſche Theil erklärt hätte, daß er ſich ſeines Rechtes in Hinſicht der Beſtimmung der katholiſchen Kindererziehung, inſoferne es die Geſetze ihm einräumen, freiwillig begebe, oder daß die religiöſe Kindererziehung ihm gleichgültig ſey.

---

[9] Vergl. Roms urkundliche Darſtellung der Thatſachen, die der gewaltſamen Wegführung des Erzbiſchofs von Köln vorangegangen und gefolgt ſind. Regensb. 1838, mit der Darlegung des Verfahrens der preußiſchen Regierung gegen den Erzbiſchof v. Köln. Berlin 1838. Pflanz: der römiſche Stuhl und die Kölner Angelegenheit. Stuttg. 1838. Irenäus über die Kölniſche Angelegenheit. Leipzig 1838.

[10] Die heftigſte gegen Preußen iſt Athanaſius, von Görres, deſſen dialektiſche Taſchenſpielerei von Ellendorf vollſtändig aufgedeckt wurde.

[11] Freilich wäre es auch, nachdem man die deutſche Kirche hatte eingehen laſſen, ſchwierig geweſen, eine deutſche Synode zu Stande zu bringen.

digenden Ergebniß führen, ſo lange kein Einverſtändniß der Mächte über wohl erwogene Grundſätze beſteht? — Zu Rom behauptet man: das Aeußerſte zugeſtanden zu haben, und weiter gehen, hieße religiöſe Gleichgültigkeit fördern; dagegen zu Berlin: man könne von dem Staatsgeſetze nicht abweichen, welches, indem es Verträge über die Kindererziehung vor der Ehe unterſagt, nur die Rechte der Eltern in Anſehung auf Kindererziehung gegen jeden Zwang beſchütze. Da indeſſen einerſeits der Staat ſich bisher alles Zwangs gegen die katholiſchen Pfarrer in Hinſicht der Einſegnung enthalten hat, und anderſeits die in vielen Gegenden vorlängſt geübte mildere Praxis in Betreff der Einſegnung gemiſchter Ehen nicht ohne Erwägung der wahren Intereſſen der Kirche von den Biſchöfen eingeführt wurde: ſo ſteht die Ausſicht auf mögliche Ausgleichung noch offen. Natürlich wünſcht jede Kirche, daß die Kinder in ihrem Bekenntniß erzogen werden. Einem jeden wird billig die Befugniß eingeräumt, durch Vorſtellungen und Ermahnungen ſich für die Erfüllung dieſes Wunſches zu verwenden. Aber einerſeits darf kein Pfarrer ſeine kirchliche Amtsgewalt gegen den Ehetheil des andern Bekenntniſſes in Anwendung bringen; anderſeits benimmt zwar die Verweigerung der Einſegnung ſowohl der ſakramentaliſchen als der bürgerlichen Gültigkeit der Ehe (für den katholiſchen Ehetheil) nichts, indem ihre Gültigkeit auch ohne katholiſche Einſegnung von der Kirche anerkannt iſt. Aber die Verweigerung der Einſegnung enthält doch eine Kirchencenſur; und wen trifft nun im fraglichen Fall dieſe Cenſur? Gerade den kirchlich-unſchuldigen katholiſchen Theil; denn nicht dieſer iſt Schuld, daß dem Wunſche und Anſinnen wegen vorläufiger Zuſicherung der Erziehung aller Kinder im katholiſchen Glauben nicht entſprochen wird; die Schuld liegt auf dem proteſtantiſchen Theile, der ſich des ihm in dieſer Beziehung eingeräumten Rechtes nicht begeben will, zu deſſen Beſchirmung das Geſetz einem vorläufigen Verſprechen darauf zu verzichten die Rechtsgültigkeit verſagt. Der katholiſche Ehetheil begehrt allerdings von ſeinem Seelſorger die freiwillige, nicht vom Staat erzwungene Einſegnung; aber doch liegt ihm mit Recht daran, daß ihm die Einſegnung von ſeinem Seelſorger nicht verweigert werde, und dafür ſpricht hier der Umſtand, daß der Grund der Verweigerung, nämlich die nicht erfolgte vorläufige Zuſicherung wegen der katholiſchen Erziehung der Kinder, nicht ihm zur Schuld gerechnet werden kann. Weil nun die Verweigerung der Einſegnung eine öffentliche Kirchencenſur enthält, ſo liegt doch allerdings auch der Staatsregierung, noch mehr aber der katholiſchen Landeskirche daran, daß keine ſolche Cenſur in Anwendung komme, wo dargethan iſt, daß das betreffende Kirchenglied ſie nicht verſchuldet habe. Das Intereſſe der katholiſchen Kirche fordert überhaupt von ihr, mit Cenſuren ſo ſparſam als möglich zu ſeyn und ſich ihrer zu enthalten, wo ſie Schuldloſe treffen könnten, oder nicht dazu dienten, die religiöſe Geſinnung zu verbeſſern und das Anſehen der Kirchengeſetze zu befördern. — Die Biſchöfe, welche die mildere Praxis einführten, gingen von der Ueberzeugung aus, daß die Bewilligung der Einſegnung, weit entfernt, eine Gleichgültigkeit in Hinſicht der religiöſen Kindererziehung auszuſprechen, vielmehr dem katholiſchen Seelſorger die Gelegenheit biete und auch für die Zukunft offen laſſe, um auf den katholiſchen Ehetheil durch Ermahnung einzuwirken, damit er ſich nach Thunlichkeit für die katholiſche Kindererziehung verwende. Auch ſahen jene Biſchöfe voraus, daß die Weigerung der Einſegnung oft und vielfältig nur dazu dienen würde, das gute bürgerliche Vernehmen zwiſchen den Genoſſen der verſchiedenen Bekenntniſſe zu trüben, den Frieden in gemiſchten Ehen zu ſtören und den katholiſchen Ehetheil dem Einfluß ſeiner Kirchenbehörde zu entfremden; denn folgerecht zieht die Verweigerung der Einſegnung auch die der Ausſegnung der Wöchnerinen (dieſes ſo ſchönen und rührenden Kirchengebrauchs), der Losſprechung im Beichtſtuhle, ja ſelbſt des katholiſchen Begräbniſſes nach ſich. Die Nachſicht jener Biſchöfe wegen der Einſegnung, die mit Unrecht als kirchliche Gutheißung einer nichtkatholiſchen Kindererziehung, wenn ſie ſpäter ſtattſände, gedeutet würde, ſchien ihnen durch das Geſetz der Liebe geboten, deren Geſichtspunkt ſtets darauf gerichtet iſt, Aergerniß und Feindſeligkeit zu verhüten, und ſo viel als möglich Jedermann zu erbauen. Um aber jeder Mißdeutung zu begegnen, könnten zwei Dinge dienen: 1) daß der katholiſche Theil ſeinem Pfarrer vor der Einſegnung die mündliche Zuſicherung gebe, ſich nach Thunlichkeit für die katholiſche Kindererziehung verwenden zu wollen, und 2) daß für die Einſegnung der gemiſchten Ehen eine Form vorgeſchrieben werde, wodurch jeder Schatten des Argwohns einer Billigung der Gleichgültigkeit in Bezug auf die religiöſe Kindererziehung hintangehalten würde [17]).

Weit tiefer greifend war die 25 Jahre früher verhandelte Frage: ob Ehen zwiſchen Katholiken und Proteſtanten eines getrennten Ehebundes zuläſſig ſeyen? Obgleich mehrere katholiſche Schriftſteller ſie bejahten und einige Regierungen (z. B. Baiern) ſogar durch Verordnungen ſich bejahend ausſprachen, ſo blieb doch die Frage Gegenſtand gelehrter Erörterung [13].

---

[17]) In der Schrift: Rom gegenüber dem Proteſtantismus, Arau [illegible] wurde das Bedenkliche der Verweigerung der Einſegnung und der bloßen ſtummen Zeugenſchaft von Seite des katholiſchen Pfarrers noch durch andere Gründe beleuchtet. Die Trauungsformel gemiſchter Ehen, welche man unter den Beilagen des gegenwärtigen Werkes findet, könnte vielleicht auch die Idee der Unauflöslichkeit des Ehebandes bei Proteſtanten fördern (wie ſelbſt H. Oberhofprediger Ammon in ſ. Schrift: die gemiſchten Ehen. Dresden [illegible]. S. [illegible] f. zu wünſchen ſcheint). Vergl. Brenner's [illegible] von Proteſtanten. Bamb. [illegible]. S. [illegible] f.

31. Einfluß des Concils auf das Mönchswesen und die Gottesdienſtordnung.

Was die Ordensklöſter betrifft, ſo blieben nach dem Concil die ſchädlichen Befreiungen größtentheils in Kraft und Wirkſamkeit; ja ſie wurden durch die Päbſte mit neuen vermehrt [1]. Insbeſondere entzogen die Orden ihre theologiſchen Studien der Aufſicht und Leitung der Biſchöfe. Am meiſten trug aber der Jeſuitenorden, der von dem Concil deshalb ſelbſt Belobung, doch keine Beſtätigung erhalten hatte, dazu bei, die Wirkſamkeit der Biſchöfe in heilſamen Verbeſſerungen zu hindern. Da übrigens das Concil die Mißbräuche der Orden nur mit großer Schonung berührt hat, ſo ſträubten ſie ſich nachher auch ſogar gegen Reformverſuche, die von Päbſten ausgingen [2]. Doch ſah man in der Folge mehrere Ordensvereine ſelbſt Hand an ihre Verbeſſerung legen; jedoch im Ganzen blieb der Geiſt derſelben unverändert. Sie hörten nicht auf, ihre ſelbſtiſchen

---

[13] Man ſehe die Schriften von Werkmeiſter, Socher, Rudel und Ries.

[1] Es wurden noch [illegible] Abteien in der Schweiz von der Viſitation und Gerichtsbarkeit der Biſchöfe, ſo ſehr ſich dieſe dagegen ſetzten, durch den Pabſt für befreit erklärt. Ild. v. Arx Geſchichte des Kant. St. Gallen. III. [illegible]. fg.

[2] Gegen Innocenz XII., als er alle Mönchsorden reformiren wollte, bemerkten die Mönche: warum er ſeinen Reformeifer nicht lieber gegen die Weltgeiſtlichen richte? S. Raymond Mannoretti Italiani. Paris. [illegible]. p. [illegible]. Von den Mönchen ſeiner Zeit ſchrieb Kardinal d'Oſſat ([illegible]): ils ont tous voué obéissance, mais il n'y en a pas un qui veuille obéir: tous veulent être maîtres et loger à *l'enseigne du monde renversé*. Lettres, éd. d'Amsterdam V. [illegible].

Zwecke zu verfolgen und einander mit giftiger Eiferſucht zu befehden. Während übrigens die Streitigkeiten unter ihnen und mancherlei Ausartungen die chriſtliche Welt zu ärgern fortfuhren, wurde dieſe auch wieder von der Erſcheinung neuer Ordensverbindungen erbaut, die ihren chriſtlichen Sinn durch hingebenden Eifer für das Wohl der am meiſten benachtheiligten Menſchenklaſſen und die Linderung ihres Elends bethätigten. Franz von Sales, Johann von Gott, der edle Vincenz von Paula, Johann von la Salle [1]) und Andere ſtifteten ſolche Vereine, die, zum Theil mit nur zeitlichen Gelübden, ſich ſelbſt der größten Einfachheit des Lebens befleißend, durch Erziehung und Unterricht verwahrloſter Kinder und Pflege der Kranken äußerſt wohlthätig erwieſen. Weit weniger Eindruck machte hingegen des Chartäuſerordens Steigerung der Strenge in Selbſtpeinigung und einer allem irdiſchen Genuß entfremdeten Lebensart, welche der vom Ueberdruß an den Weltfreuden in mönchiſche Einſamkeit vertriebene Bouthellier von Rancé im Kloſter la Trappe verſuchte. Er ſelbſt hat an eigenen Berufsgenoſſen die traurige Erfahrung gemacht, daß ſeine Uebertreibung die Herſchſucht und Heuchelei eben ſo ſtark fördern als dämpfen könne. Um ſo erfreulicher für den Geiſt waren die Früchte der Vereine, die in dem Orden des heil. Benedikt's ſich bildeten, um mit vielem Aufwande von Kraft das Studium der kirchlichen Alterthümer durch großartige Werke zu fördern [4]. Auch der Verein von Port-Royal ſtrebte mit Erfolg das Ideal eines Kloſters zu erreichen, wo edle, gemeinnützige Arbeitſamkeit, Förderung von Kunſt und Wiſſenſchaft ſich zu den Uebungen der Andacht geſellten. Zu gleicher Zeit entſtanden Prieſtervereine, wie z. B. der Oratorianer (geſtiftet von Philipp Neri 1575, und verbeſſert von Peter Berulle 1629), die in ihren Bemühungen für gelehrte und fromme Jugendbildung ſich ſehr verdient machten, und durch erfolgreichen Wetteifer das Monopol der Jeſuiten wenigſtens heilſam beſchränkten [5]. Als Werkzeuge der letztern im Kampfe gegen jede Art von Abweichung vom Geleiſe des Herkommens in kirchlichen Dingen zeigte der neue Zweig des Franciſkanerordens, der von dem Schnitte ſeiner Kopfbedeckung den Namen Capuciner erhielt (beſtätigt von Clemens VII, 1527), die größte Thätigkeit. Ihr rauhes Aeußere und ihre Entfernung von jeder verſeinerten Bildung brachten ſie den unterſten Volksklaſſen am nächſten und erwarben ihnen eine vorzügliche Zuneigung derſelben.

---

[1]) Stifter der Congregation des frères des écoles chrétiennes für arme verwahrloste Kinder. Mr. de la Salle s'attacha surtout à faire le plus grand bien avec le moins de frais, et je doute que les imitateurs qu'il a eu dans plusieurs états de la fédération americaine aient mieux resolu le problème que ce vertueux prêtre. Lémontey Hist. de la Regence II. ch. [illegible]. p. [illegible]

---

[4] Die großen Verdienſte der Congregationen v. Sanct Maurus, von St. Vitus u. Hidulphus um die Wiſſenſchaften werden jetzt mehr als je anerkannt. (S. den lehrreichen Aufſatz des Prof. Herbſt in der Tübinger kathol. Quartalſchrift v. 1833 u. 1834.) In andern Ländern fand dies wenige Nachahmung. St. Blaſien im Schwarzwalde machte jedoch unter dem Abt Martin Gerbert eine ſchöne Ausnahme. Hingegen die Vereinbarung der Benediktinerabteien der Schweiz zu einer Congregation im Anfange des 17ten Jahrhunderts hatte nur die Befeſtigung der Kloſterordnung, zum Zwecke, ſchloß aber die gemeinſame Förderung der wiſſenſchaftlichen Bildung ganz davon aus, und wirkte auch in anderer Hinſicht nachtheilig, weil ſie Anlaß gab, daß der Pabſt dieſe Klöſter ungeachtet alles Widerſtandes der Biſchöfe ihrer Aufſicht und Viſitation entzog. (Ildeph. v. Arx Geſch. des Kantons St. Gallen, III, 116. fg.) Als Gegenſatz ſah das finſtere Spanien in dem eifrigen Vorſteher der Benediktiner B. Feijoo einen rüſtigen Bekämpfer des Aberglaubens in ſeinem großen Werke (in 14 Bänden): kritiſches Theater der gemeinen Irrthümer in allen Arten von Gegenſtänden. Obgleich heftig angegriffen und verleumdet, entging doch das Werk den Klammern der Inquiſition und erlebte in kurzer Zeit neun Auflagen. (Lavallée Hist. des Inquisitions. II, 204—210.)

[5] S. Herbſt's Aufſatz in der Tübinger Quartalſchrift 1833. III. 407. fg.

In den Anſtalten und Uebungen der Gottesverehrung haben die Anordnungen des Concils von Trient eine bedeutende Verbeſſerung weder beabſichtigt, noch hervorgebracht. Nur von einigen auffallenden Mißbräuchen wurden ſie gereinigt; dagegen erhielten viele andern nun erſt Eingang und Aufnahme.

Die Lehre des Concils von der Rechtfertigung hätte, folgerichtig angewendet, allen Wahn von dem Verdienſte bloßer äußerlichen Werke zerſtören und die Ueberzeugung begründen müßen, daß vor Gott nur die innere heilige Geſinnung von Werth ſei. Alle phariſäiſche Werkheiligkeit hätte demnach von ſelbſt aufhören ſollen. Allein die meiſten katholiſchen Theologen unterließen vielfältig die folgerichtige Anwendung der Lehre von der Rechtfertigung, und man kann nicht läugnen, daß die Theologen dazu von mehreren Beſchlüſſen des Concils ſelbſt Veranlaſſung genommen haben, indem daſſelbe eine ſtrenge Anwendung der Rechtfertigungslehre von dem Werthe guter Werke und auf die einzelnen Ausartungen, welche herſchend waren, unterließ, und namentlich in Hinſicht der Abläſſe und der Heiligenverehrung nicht genau beſtimmte, worin ihr Werth beſtehe. Auch mußte die Vervielfältigung und Vermehrung des Außenwerks und der ſichtbaren Uebungen im Gebiete der Gottesverehrung, ſowie der große Ernſt, womit man die Achtung dafür und den Gebrauch davon betrieb, der Werkheiligkeit wieder um ſo größern Vorſchub thun, als man vorzüglich darein die Unterſcheidung von den Proteſtanten zu ſetzen ſchien. Der den Sinnen imponirende Pomp beim Gottesdienſte, das Ceremonielle, die Heiligenverehrung, der Bilverdienſt, Wallfahrten, Bittgänge, feſtliche Aufzüge nahmen einen noch nie geſehenen Schwung. Indem man dieſe Dinge dem einfachen Gottesdienſte der Proteſtanten entgegenſetzte, glaubte man den Katholicismus zu verherlichen, und die katholiſche Menge ſuchte dadurch ihren Vorzug vor den Andersgläubigen zur Schau zu ſtellen *). Dies gab der Werkheiligkeit in der Meinung eine Art Verklärung; doch hatten die Vorſchriften von Trient die gute Wirkung, daß dem Unterrichte (Predigt und Katecheſe) ein größerer Antheil in dem katholiſchen Gottesdienſt eingeräumt wurde. Indeſſen verbeſſerte ſich dieſer Unterricht dem Inhalt und der Form nach nur langſam, und ſeine viele Mängel und Gebrechen erhielten ſogar durch die Fehler und Rückſchritte der geiſtlichen Studien neue Nahrung und Beſchönigung.

Auch die Lehre des Concils vom Fegfeuer war der ſinnlichen Geiſtesrichtung und dem Eigennutze Vieler zu nüchtern und einfach, als daß ſie ſich damit begnügt hätten. Die kraſſeſten Ausmalungen dieſes Reinigungsortes der hingeſchiedenen Seelen und die abſurdeſten Vorſtellungen von den Mitteln, ſie daraus zu befreien, fanden Duldung, wo nicht Begünſtigung. Seit dem Concil zu Trient wagte ſich der

---

*) Darauf bezieht ſich Pallavicini's Apologie in der Einleitung zu ſeiner Geſchichte cap. 8., die ſo lautet: Conferatur utriusque temporis (vor und nach dem Concil) sacrarum functionum dignitas, sacrificiorum frequentia, assiduitas chori, ecclesiastici ritus observatio, cultus ac celebritas in templis, moderatio in cultu corporis, in agendo, in vivendo licentia compressa, parsimonia immunitatum, firmitas in commissis Ecclesiis residendi, aetas, doctrina in iis requisita, qui ad hunc sacrum ordinem adscribuntur, et qui per gradus ascendunt ac denique pietas, quae inde in reliquum populum est diffusa; et opus erit omnino fateri, a nullo unquam hominum conventu post orbem conditum tantum ad hominum probitatis incrementum provenisse.

Ablaßkram zwar nicht mehr an's Licht hervor, weil ſich das übertriebene Zutrauen auf die Kraft der Abläſſe vermindert hat; doch ließen die Mönchsorden nicht nach, die ihnen reichlich verliehenen geltend zu machen. Auch hat man eher von Vermehrung als Verminderung päbſtlicher Abläſſe gehört [7]). Zu dem Jubelablaß, der ſeit 1470 alle fünf und zwanzig Jahre verkündet wurde, kam noch ſeit Sixtus V. der Gebrauch, daß die Päbſte gleich nach Antritt ihrer Würde einen ſolchen ausſchrieben; auch geſchah bei ſonſtigen beſondern Anläſſen die Verkündung eines außerordentlichen. Gregor XIII. begnadigte gewiſſe Altäre, die privilegirten genannt, mit eigenen Abläſſen, und ein Gleiches wurde Wallfahrtskirchen vergönnt. Nach dem Concil wie vorher wurden mit manchen frommen Uebungen von geringer Bedeutung Abläſſe unter Beſtimmung der Jahre und Tage, auf die ſie ſich ausdehnen, verbunden [8]). Indeſſen haben in ſpätern Zeiten die verbeſſerten theologiſchen Studien und insbeſondere die genauern Forſchungen über die Geſchichte des Ablaſſes unter dem Klerus und durch dieſen unter dem Volke in einigen Ländern wenigſtens richtigere Vorſtellungen davon verbreitet [9]).

---

[7]) Den Beleg dazu liefert der kurze Auszug, oder Abläſſe, welche vom hl. Stuhl verliehen ſind. Zum eilftenmal aufgelegt. Landsberg 1719.

[8]) Z. B. wer ſpricht: gelobt ſey Jeſus Chriſtus! gewinnt 100 Tage Ablaß; wer den Namen Jeſu oder Mariä ausſpricht, 25 Tage Ablaß; wer ſein Haupt neigt zum Namen Jeſu oder Mariä, 20 Tage Ablaß; wer ein Crucifix andächtig küßt, 1 Jahr und 40 Tage Ablaß. Wurden doch auch Abläſſe denen ertheilt, die vor dem Biſchof oder irgend einem Prieſter aus Ehrfurcht vor ihrem Amte aufſtehen. *Hartzheim* Concil. Germ. VI. 734. sq. Auch denen, die einem Auto da fé beiwohnen würden, ward in Spanien vierzigtägiger Ablaß zugeſagt. Thom. M'Crie Geſchichte der Ausbreitung u. Unterdrückung der Reformation in Spanien S. [illegible].

[9]) Vergl. Deutſche Encyklopädie. Frankf. 1778. B. I. Art. Ablaß. Theolog. Zeitſchr. v. Paß. IX. S. 79—180. Hirſcher's Anſichten von dem Jubiläum. Tübingen 1826. Andachtsübungen für die Feier des Jubiläums im Bisthume Conſtanz 1826.

Im katholiſchen Unterrichte wird ſeit dem Concil von Trient der Unterſchied der Verehrung, welche Gott allein, und welche ſeinen Heiligen gebührt, genauer bezeichnet. Den Mißbräuchen aber in der Verehrung ſogenannter *Gnadenbilder* und in Hinſicht der *Wallfahrten* wurde ſelten mit dem Nachdruck begegnet, welcher dem mächtigen Schutze, der ihnen von verſchiedenen Seiten zu Theil wurde, gewachſen geweſen wäre. Mönche und auch andere Geiſtliche ſah man dieſe Dinge noch forthin zu ergibigen Geldquellen benutzen, und ſelbſt das Unweſen mit *Meßſtipendien* blieb noch häufig im Gange mit geringer Einſchränkung. — In Anſehung des *Faſtengebots* hatte das Concil in ſeiner letzten Sitzung nur die Verpflichtung der Seelſorger ausgeſprochen, auf deſſen Beobachtung zu dringen; aber keine Belehrung war beigefügt über die echt chriſtliche Bedeutung und den bezüglichen Werth des *Abbruchs* und der *Wahl der Speiſen* als Tugendmittels, noch über die den Ausſprüchen Chriſti und des Apoſtels Paulus gemäße Freiheit, deren ſich hierin der Chriſt nach Umſtänden bedienen darf. Kein Wunder, wenn der gewöhnliche Kirchenunterricht beim Buchſtaben ſtehen blieb. Eben ſo hatte der Kirchenrath ſich in Anſehung der *Feſttage* begnügt, ihre Feier zu empfehlen. Die ſchon ſo zahlreichen Feſttage vermehrten ſich und man fuhr fort, ſie durch Müßiggang und Schwelgerei zu entweihen. Die Feier des Sonntags und der Feſte des Herrn wurde forthin durch die Zahl und das Gepräng der Feſte Mariens ſowohl als der Heiligen und eine

*

Schon *Papebroch* in einigen Abhandlungen (Conatus Chronolog. ad catalog. R. Pontif. Diss. 8. n. 17.) und *Benedikt* XIV. in ſeinem Werke de Synodo Diœcesana haben manche Täuſchungen in Hinſicht der Abläſſe aufgedeckt und manche Mißbräuche gerügt.

Menge damit verknüpfter neuer Andächteleien verdunkelt. Erſt im achtzehnten Jahrhunderte ſetzte man, mehr noch aus Gründen der materiellen Wohlfahrt als aus religiöſen, wiewohl auch dieſe mitunter Beachtung fanden, den Ausartungen des Feſteifers Maß und Ziel. — Aber noch lange Zeit geſchah nichts, um dem Mechanismus der Volksandacht zu begegnen. Für des Klerus kirchliche Verrichtungen blieb die lateiniſche Sprache im ausſchließenden Beſitz. Eine erfreuliche Erſcheinung war es jedoch, als Benedikt XIV. in ſeiner Beſtätigung der in ihrer Mutterſprache abgefaßten liturgiſchen Bücher der Illyrier erklärte: „daß Alle katholiſch ſeyen, nicht daß Alle lateiniſch werden, ſey nothwendig [10]). In Deutſchland machten die Erzbiſchöfe von Mainz, von Salzburg und mehrere Biſchöfe glückliche Verſuche, die Landesſprache zur Förderung der Volksandacht zu benutzen [11]). Doch bekamen die Formeln der Gebete und Segnungen nicht die erwünſchte Verbeſſerung in Geiſt und Styl; vielmehr wurden manche einfache und reinchriſtliche Formeln der frühern Zeit durch ſchwülſtigere verdrängt. In den Segnungen ſpielte der Bannfluch gegen die Macht des Teufels immer mehr eine Hauptrolle. Das den Geiſtlichen vorgeſchriebene Gebet- und Erbauungsbuch, Brevier genannt, welches Pius V. herausgab, und dem er ausſchließlichen Gebrauch zu verſchaffen ſuchte, wurde von unhaltbaren Legenden nicht gereinigt, und das neue Meßbuch, das er als Bevollmächtigter des Concils von Trient zur allgemeinen Norm aufſtellte, blieb unverändert, wiewohl es in Hinſicht von Nebenandachten und in kritiſcher Auswahl oder Anwendung der heil. Schriften die Prüfung nicht aushält. Einige aufgeklärte Biſchöfe, beſonders in Frankreich, und auch ein Paar gelehrte Congregationen der Benediktiner bearbeiteten ſpäter Breviere und Miſſale, die in Beziehung auf Geiſt und Form weit den Vorzug verdienen; aber ihr Gebrauch blieb ſehr eingeſchränkt. — Ueberhaupt wurde die Gleichförmigkeit, welche das Concil ſelbſt in vielen Dingen zum Geſetz erhob, in denen vorhin den Partikularkirchen Freiheit geſtattet war, kein geringes Hinderniß des Fortſchritts nach dem Bedürfniß und der Mahnung der Zeit. Was im Jahre 1564 hierin den Meiſten genügen mochte, konnte ihnen ſchon ein Jahrhundert ſpäter ſehr mangelhaft erſcheinen. Sollte es aber nun auch weitere Jahrhunderte ſelbſt unter Völkern unverändert feſtgehalten werden, deren fortgeſchrittene Geiſtesbildung für die Formen des Klerus Verbeſſerungen in Anſpruch nahm? — Die einſeitige Verſtandesrichtung, welche die Polemik der Religion verlieh, äußerte auch für die ſchöne Kunſt in ihrer Anwendung auf das kirchliche Leben nachtheiligen Einfluß. Der Proteſtantismus nahm einzig den Geſang von dem Banne aus, den er über die Künſte, die bisher den Kultus geſchmückt hatten, ausſprach, und wiewohl einige begeiſterte Töne zuweilen auch in ſeinen Bethäuſern das Gemüth erhoben, ſo trug doch im Ganzen die Eintönigkeit und proſaiſche Kälte ſeines Kirchengeſangs das Gepräge einer bloß intellektuellen Auffaſſung der Gottesverehrung. Die katholiſche Kirche entzog zwar den Künſten ihre Vorliebe keineswegs; aber auch in ihr war die polemiſche Form, in welcher die Gotteslehre jetzt gewöhnlich erſchien, dem Fortſchritt in Veredlung religiöſer Kunſt nicht förderlich, und überdies wurde die Fürſorge, von den in der Kirche Dienſt ſtehenden Künſten die von dem Zeitgeiſt eingehauchte Verweltlichung und Verweichlichung abzuwehren, vielfach vernachläßigt. Die Schuld hievon kann jedoch dem Concil von Trient nicht aufgebürdet werden, weil daſſelbe zur Wachſamkeit in dieſer Beziehung nachdrücklich aufgefordert hatte [13].

---

[10]) Bulle v. 1754.

[11]) Linzer theolog. Monatſchr. im Ausz. 1833. III. [illegible] ff.

Auch die feinere Geſchmacksbildung durch das Studium der alten Klaſſiker fand ſich durch die theologiſch-polemiſche Richtung der Zeit plötzlich gehemmt, und viele hielten lange Zeit dieſes Studium für entbehrlich, andere beſorgten von ihm die Schwächung des kirchlichen Sinnes; beide den Unterſchied zwiſchen der Geiſtesblüthe und dem ſinnlichen Element der heidniſchen Meiſterwerke verkennend.

32. Die verſtärkte Kirchengewalt wurde mehr zur Erhaltung des Beſtehenden, als zu Verbeſſerungen angewendet.

Was die kirchliche Ordnung, das Anſehen der Kirche und die Wirkſamkeit des Hirtenamtes betrifft, ſo fanden ſich ſowohl die Laien als der Klerus der katholiſchen Völker dem Concil für manche ſeiner Beſtimmungen darüber um ſo mehr zum Danke verpflichtet, als ſie wahrnahmen, wie alles dies bei ihren Glaubensgegnern ſchwankend, ungewiß oder in Verfall gerathen war, und wie ſchwer es auch bei der größten Entſchloſſenheit deren einflußreichſten Geiſtlichen wurde, etwas nur ein wenig Haltbares, geſchweige Selbſtändiges an der Stelle des Abgeſchafften aufzurichten. Nur in England, Schweden und Dänemark erhielt ſich eine biſchöfliche

---

[13] Seſſ. XXII. vom Kirchengeſang und Seſſ. XXV. von den Bildern. Die ärgſten Mißbräuche fanden an Wallfahrts- und Gnadenorten und mit den Wunderbildern ſtatt. Nur ſelten waren kräftige Vorkehren einzelner Biſchöfe dagegen, und dieſen ſtellten ſich allerwärts Hinderniſſe und Verunglimpfung in den Weg. Aber auch ſonſt gebrach es den Bildern und der Muſik oft an Würde.

Verwaltungsform; allein hier ruhte das Anſehen der Biſchöfe mehr auf weltlichen als kirchlichen Rechten. Synoden boten in proteſtantiſchen Ländern noch das kräftigſte Mittel dar, um das Kirchenthum zu retten; doch konnten auch ſie ſich keiner Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt erfreuen. Hatte Luther's Reformation die Kirche zu ſehr demokratiſirt, ſo war ſie durch das Concil von Trient für die Katholiken noch monarchiſcher geworden. Da jetzt auf dieſer Seite alles, was auf das kirchliche Leben Einfluß hat, mehr als je dem Quell der päbſtlichen Machtfülle entfloß, ſo war es immer ein nicht geringer Gewinn, daß man in der Wirkſamkeit der Päbſte und in den Sitten des römiſchen Hofes im Durchſchnitt eine größere Regelmäßigkeit wahrnehmen konnte. Die Beſetzung des päbſtlichen Senats blieb zwar unverändert, und wie vorhin öffnete nicht immer Verdienſt, ſondern oft bloß weltliche Rückſicht den Eingang. Die Könige begnügten ſich damit, daß von Zeit zu Zeit einige von ihnen Empfohlene, nicht ſelten ihre Miniſter mit dem Purpur geſchmückt wurden. Doch wurden die kirchlichen Geſchäfte mehr als vorhin durch bleibende Congregationen von Kardinälen beſorgt. Auch die Pabſtwahl ward fortwährend mehr durch politiſche als religiöſe Gründe beſtimmt. Das Beſtreben nach Fortſetzung des hergebrachten Machteinfluſſes in der Kirche bewegte ſich in den alten Geleiſen und bediente ſich der alten Formen des Kanzleiſtyls. Doch zeigte ſich gewöhnlich in der Ausführung mehr Mäßigung. Pius V., Gregor IX. und Sixtus V. entfalteten den ſtrengſten Ernſt nicht nur zur Ausrottung der Ketzer, ſondern auch zur Bekämpfung vieler Unordnungen im Bereiche der Kirche. Eine vorher ſeltene äußere Würde und Anſtändigkeit unterſchied jetzt den römiſchen Hof von dem der weltlichen Fürſten. Von den Schwachheiten des Nepotiſmus blieben zwar die meiſten Päbſte nicht frei [1]; allein die damit verknüpften Aergerniſſe waren doch weniger grell, als vordem, und jedenfalls durch den ſchönen Gegenſatz anderer Päbſte überſtralt. Mehrere ſuchten den Glanz ihres Stuhles lieber durch Tugenden, durch Förderung der Wiſſenſchaften und der die Menſchheit ehrenden Künſte, oder durch andere großartige Unternehmungen und Anſtalten, als durch äußern Pomp und durch politiſchen Einfluß zu erhöhen. Der Hauptgedanken aller Päbſte ſeit dem Schluſſe des Concils von Trient war: Alles ſo zu leiten und zu ſchlichten, daß der Welt die Ausſicht auf ein neues, allgemeines Concil möglichſt in die Ferne gerückt werde.

33. Anfängliche Befolgung, nachherige Vernachläßigung der Vorſchriften des Concils in Hinſicht der Provinz- und Biſthumsſynoden.

Unter Allem, was zu Trient in Bezug auf Kirchenreform angeordnet wurde, verdient die von dem Concil in der vier und zwanzigſten Sitzung (C. 2.) erneuerte und noch näher beſtimmte Anordnung regelmäßiger Abhaltung von Provinz- und Biſthumsſynoden die oberſte Stelle; denn auf dieſer Anordnung ruhte die Hoffnung der kirchlichen Zukunft. Der Concilsbeſchluß: „daß in allen Diöceſen jedes Jahr eine Biſthumsſynode, alle drei Jahre aber in jedem Metropolitanſprengel eine Provinzſynode abgehalten werden ſolle," wäre allein ſchon hinreichend, um zu beweiſen, daß der Geiſt der Urkirche noch nicht ganz erloſchen war, und gleich nach dem Schluſſe des Concils erweckte er ein neues friſches Leben in der Kirche. Eine ſchöne große Idee von Wiederherſtellung der verſchwundenen Ordnung bemächtigte ſich ihrer beſſern Vorſteher, welche überall ihre Geiſtlichkeit zur Verwirklichung dieſer Idee verſammelten. Zunächſt war der Gegenſtand ihrer Berathung: wie die Disciplinarbeſchlüſſe von Trient am beſten mit Rückſicht auf die beſondern Umſtände in Vollziehung gebracht werden könnten, und dieſe Berathung brachte unvermeidlich die einflußreichſten Gegenſtände der Kirchenzucht ſowohl als des Kirchenrechts zur gemeinſamen Erörterung. Die Synoden wurden für den Klerus ein großer kirchlicher Lehrkurs, der zum Nachdenken über die wichtigſten Angelegenheiten ſeines Berufs weckte, und um ſo erſprießlicher war, da er die Ausübung im täglichen Leben berührte. Ihnen verdanken die einzelnen Kirchſprengel die Begründung eines alle oder doch die meiſten kirchlichen Zuſtände umfaſſenden Organiſmus ihrer Ordnung und Verwaltung, in welche mehr Einheit und Zuſammenhang gebracht wurde [1]). In dem erſten Jahrhunderte nach der Kundmachung der Trienter Beſchlüſſe gewahrt man einen anhaltenden Wetteifer, um der Vorſchrift über regelmäßige Abhaltung der Provinz- und Biſthumsſynoden nachzukommen. Die Maſſe der nöthigen Verbeſſerungen war zu groß, als daß man hätte hoffen dürfen, ohne öfters wiederholte Synoden das Ziel zu erreichen. Unterbrochen wurden ſie ſpäter in vielen Gegenden durch den Lärm und die Unruhen der wilden und langen Kriege, die im Namen der Religion geführt wurden. Nach dem Frieden kamen aber auch die Synoden wieder allmälig in Gang, und manches Gute wurde durch ſie in's Leben geführt, manche Unordnung abgeſtellt, manches Aergerniß beſeitigt, viele heilſamen Einrichtungen gerettet und gefördert, das Kirchengut vor Verſchleuderung bewahrt [1]. Die Anordnungen, die aus den Synoden hervorgingen, hatten, weil gemeinſam mit dem Klerus berathen und beſchloſſen, ein ganz anders Anſehen und Gewicht, als eigenmächtige Befehle des Biſchofs, welcher ſich nun ſelbſt, wenn er etwas anordnete, oder wenn er zurechtwies, auf die Synodalbeſchlüſſe zu berufen pflegte. Katechiſmen und Rituale, wenn auch den römiſchen Muſtern nachgebildet, erſchienen mit der Sanktion der Synoden verſehen, und dieſen blieb ſtets das Verbeſſern der Mängel ſowie des Fehlerhaften vorbehalten. Sehr einflußreich für eine fortſchreitende, heilſamen Reformen günſtige Geiſtesbildung des Klerus hätte auch die Anordnung von jährlichen Paſtoralkonferenzen in allen Bezirken der Diöceſen werden können, und dieſe Anordnung war eine der ſchönſten Ideen, die aus vielen Synoden für Unterhaltung des geiſtigen Lebens im Klerus hervorging [2]. Schade, daß man ihr nicht allgemeiner und beharrlicher die gebührende Entwickelung gegeben hat.

---

[1] Vorbehalte und Commenden wurden zu Gunſten der Kardinalsnepoten gehegt. S. Sarpi in Le Bret's Magazin I. 487. Die Familien der meiſten Päbſte auch im 17ten und 18ten Jahrhunderte kamen zu erheblichem Anſehen, und wurden oft als Nebenbuhler der Ordnung im Staate gefährlich. S. Ranke's röm. Päbſte III. 16—88. Die Jeſuiten ſprachen ſich dafür aus, daß ein Nepot des Pabſtes walte. Ranke III. 33. Vergl. 117. 440. Vergl. Le Nepotisme de Rome. 1669. T. II. 109 sq. T. III.

---

[1]) Auch bei den Proteſtanten zeigten ſich die Synoden als das erfolgreichſte Organ, um dem völligen Zerfalle von Zucht und Ordnung zu begegnen. S. z. B. die Belege in Gelzer's drei letzten Jahrhunderten d. Schweizergeſch. Aarau 1838. I. 151. fg

---

[1] Von den Beſchlüſſen der Synoden in Deutſchland, Mähren, Böhmen und den Niederlanden gibt Hartzheim ziemlich vollſtändige Nachricht im VII. bis X. Band ſeines Werkes: Concilia Germaniae.

[2] Man ſehe darüber meine geſchichtliche Darſtellung der Paſtoralkonferenzen im I. Bande der wichtigſten Ergebniſſe der Paſtoralkonferenzen im Bisthume Conſtanz von 1808 bis 1827. S. 1—80. Vergl. die Conférences du Diocèse de Luçon, ferner Massillon Conférences et discours Synodaux. Paris 1746.

Erſt im achtzehnten Jahrhunderte ſind die Synoden mehr und mehr eingeſchlummert [4]), und endlich unterblieben ſie ganz, oder ihre Verhandlungen verloren an Bedeutung. Doch hielt noch Benedikt XIII. ſelbſt 1725 zu Rom eine Provinzialſynode. Unter den Reformbeſchlüſſen derſelben, die oft in's Kleinliche gehen, zeichnen ſich vorzüglich diejenigen aus, die den Biſchöfen das emſige Predigen und die genauere Unterſuchung ihrer Sprengel, den Pfarrern aber den religiöſen Jugendunterricht und die Pflicht einſchärfen, an Sonn- und Feſttagen unter der Meſſe nach Verleſung des Evangeliums dieſes nach der Manier der Apoſtel in leichtfaßlicher Weiſe mit Anwendung auf das Leben und mit Vermeidung aller unnützen Fragen auszulegen. Die Laien aber ermahnte die Synode, ſich an Sonn- und Feſttagen nicht mit dem Anhören einer Meſſe zu begnügen und auch ſonſt die Zeit zur Heiligung anzuwenden [5]). Der nämliche Pabſt erklärte ſich gegen diejenigen, welche die Abhaltung der Provinzſynoden mißriethen [6]); allein die Anſicht gewann immer mehr Raum, daß durch Vollziehung der Beſchlüſſe von Trient der Kreis aller zuläſſigen und zuträglichen Verbeſſerungen in Kirchenſachen vollſtändig ausgefüllt ſey. Aus dieſem Grunde verſank das kirchliche Leben großentheils in einen dumpfen, bloß durch mechaniſche Uebung des Hergebrachten unterbrochenen Schlummer, und ſelbſt die bereits ausgeführten beſſern Einrichtungen geriethen wieder in Zerfall;

---

[4]) In dem Beſcheid der Congregation des Conzils v. 1. April 1723 an den Biſchof Joh. Franz zu Conſtanz auf ſeine Relatio ad limina wird geklagt, daß ſeit einem Jahrhundert keine Synode mehr gehalten worden, mit der Ermahnung, dieſem Mangel abzuhelfen. Aber ſeitdem verfloß wieder ein Jahrhundert ohne Synode; und ſo in vielen andern Bisthümern.

[5]) Concilium Roman. in s. basilica Lateranensi 1725. Romae 1725. Monachii 1776. Hist. des Papes. A la Haye 1734 V. [illegible]

[6]) Hist. des Papes V. [illegible]

die kirchlichen Studien machten einen Stillſtand, die Sittenzucht erſchlaffte, der Gemeingeiſt für das Ganze, für das Höhere und Ueberirdiſche erloſch. Der alte grelle Widerſpruch zwiſchen den Vorſchriften und den Erſcheinungen der Wirklichkeit, der in verderbenen Staaten ſich wahrnehmen läßt, wurde nun abermals auch in der Kirche bemerkbar; doch verlor er das Auffallende; man ward vielmehr im Allgemeinen geneigt, eine übertriebene Strenge darin zu erblicken, wenn ein Kirchenvorſteher die geſetzlichen Verordnungen ihrem Geiſte nach in genaue Vollziehung zu bringen ſuchte. Die Grundurſache der Vernachläßigung der Synoden lag in den Tiefen, nicht auf der Oberfläche des Kirchenlebens, oder in der Neigung zur Ruhe und Gemächlichkeit, die den geiſtlichen Stand wie jeden andern zu beſchleichen pflegt, wenn es lange Zeit an belebenden Anſtößen und Reizen fehlt; ſie lag darin, daß man der durch das Concil zu Trient geſchaffenen Ordnung der Dinge, zu deren Einführung die Synoden das Werkzeug waren, den Lebenstrieb zum fortſchreitenden Streben nach einer wahren Grundreform durch Rückkehr zu dem von Chriſtus aufgeſtellten Ideal einzuhauchen verſäumte. In vielen Beſchlüſſen von Trient waren die den Geiſt zügelnden und von Abwegen zurückhaltenden Elemente die überwiegenden; ſie ſchrieben der Reform ſehr einengende Grenzen vor, über welchen Manche die Worte zu ſchauen wähnten: bis hieher und nicht weiter! Daher wurden zuletzt die Synoden, wo ſie auch noch, um der Vorſchrift zu genügen, gehalten wurden, Maſchinen ohne ſelbſtkräftige Seele, ohne friſches Leben, und unvermögend, geſunde oder gute Früchte zu bringen. Wohl geſchah es auch, daß die Staatsregierung gegen die Synoden durch die Beſorgniß mißſtimmt wurde, daß deren Wirkſamkeit, auf dogmatiſche Zänkereien oder einen Widerſtand gegen die Staatsgeſetze gerichtet, die öffentliche Ruhe gefährden möchte [7]. Wünſchte eine Regierung aus Herſchbegier die Erſchlaffung der Landeskirche, ſo konnte ſie freilich die Synoden nur ungern ſehen, und hieraus erklärt es ſich, warum die gründlichſten Beſchwerden, welche hierüber von Biſchöfen vor den Thron gebracht wurden, kein Gehör fanden [8]. Während man dem Buchſtaben der Satzungen von Trient Anerkennung zu verſchaffen ſuchte, blieb doch den meiſten Kirchenhirten der Gedanke fremd, daß es ihre eigentliche Aufgabe ſey, den Geiſt, der im Evangelium und in der erſten Kirche weht, in der Geiſtlichkeit und durch ſie in den Gemeinden wieder zu beleben. Die weit verbreitete Anſicht: nur dem Pabſt komme das Recht zu Reformen in dieſem tief greifenden Sinne zu, ſtellte ſich einem lebendigen Fortwirken der Synoden in den Weg. Hiezu kam, daß das Schauſpiel einer andern Kirchenreform, die mit der völligen Lostrennung von der katholiſchen Mutterkirche ſich endigte, im Schooße der letztern fortwährend in Vielen ein großes, ängſtliches Mißtrauen gegen Reformen überhaupt erregte, welches vorzüglich durch die Jeſuiten, deren Einfluß von Tag zu Tag wuchs, unterhalten wurde. Selbſt für den mächtigſten Erzbiſchof oder Biſchof, mochte er ſich auch perſönlich durch den frömmſten oder reinſten Eifer und durch wahre Gelehrſamkeit auszeichnen, war es gefährlich, dieſen Orden zum Gegner zu haben, welchem Geiſtliche und Laien den Hof machten, wozu ſelbſt die andern Mönchsorden ſich bequemen mußten, wenn ſie anders ungerupft davon kommen wollten. Er hatte ſich es aber zur Hauptaufgabe gemacht, dem Streben nach religiöſer Verbeſſerung ein hartes Gebiß anzulegen und keine Veränderung in Kirchenſachen zu geſtatten, wodurch des Ordens Intereſſe auch nur von Ferne gefährdet werden könnte. Das Synodalſyſtem taugte daher nur, inſofern er es beherſchte, in ſeinen Plan, und ſelbſt zur Handhabung des Buchſtabens vieler Beſchlüſſe von Trient mußten ihm Synoden zuletzt unnöthig erſcheinen, weil ſein eigener Einfluß ſich hiefür kräftig und wirkſam erwies. Synoden aber, wodurch der Kreis heilſamer Reformen erweitert und die Kirche mittels einer gründlichen Wiedergeburt im Sinne der chriſtlichen Urkunden ihrer früheſten Blüthenzeit näher gebracht würde, kamen dem Orden eben ſo bedenklich vor, als den Päbſten des fünfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderts Concilien, wodurch die Verbeſſerung der Kirche in Haupt und Gliedern erreicht werden ſollte. Auch erwies es ſich hemmend für das Leben der Synoden, daß in den Schulen der Jeſuiten der Grundſatz der Dekretalen, deren Wächter ſie waren, gelehrt und behauptet wurde: Provinzſynoden dürften nur mit päbſtlicher Erlaubniß gehalten werden [9]), und die verbindende Kraft der Beſchlüſſe ſolcher Synoden hänge von der päbſtlichen Beſtätigung ab. Daher kam es, daß viele Biſchöfe die Führung der geiſtlichen Geſchäfte dem Orden [10]) überließen, weil ſie dann auf deſſen Wohldienerei rechnen konnten; denn ſie fanden dann an ſeinen Gliedern geſchmeidige Gewiſſensräthe, Lobredner und vielgeltende Fürſprecher zu Rom. Die Herden hatten zwar dürre Weide, aber der Hirt genoß doch behaglicher Ruhe [11]. Eine Scheu vor Synoden war zuletzt die Frucht des Bewußtſeyns ihrer langen Vernachläſſigung. Solche Verſammlungen, gleich den landſtändiſchen, regelmäßig abgehalten, halfen allmälig den Bedürfniſſen ab und kamen dem Wachsthume der Uebel zuvor ohne Aufſehen und Erſchütterung. Ungern läßt man ſich aber durch den Drang der Umſtände, nach langer Verabſäumung, zu ihrer Berufung wieder nöthigen und ihr Geſchäft wird dann ſchon deshalb ſchwieriger, weil die Mißbräuche ſich gehäuft, und weil ſie einerſeits zäher geworden, anderſeits größern Unmuth geweckt haben.

---

[7] *Lemontey* Hist. de la Regence II. 311.

[8] Kräftig war die Vorſtellung der franzöſiſchen Biſchöfe von 1670 an Ludwig XIV. gegen die von der Regierung herrührenden Hemmniſſe der Provinzſynoden. Die letztern werden von ihnen als der Inbegriff oder Mittel zur Wiederbelebung der reinen Kirchenzucht bezeichnet. Extrait du procès verbal de l'assemblée générale du clergé, tenue à Pontoise en 1670

---

[9]) *Berardi* Praefat. ad Canones Gratiani obs. V. p. [illegible] *Gibert* Corp. Juris Can. P. I. [illegible] *Rautenstrauch* Institut. juris Eccles. c. 2. § 21.

[10]) Die Ausnahmen wurden immer ſeltener. Kardinal Noailles, zum Erzbisthum Paris befördert, als er durch den Pater Bourdaloue über ſeine Geſinnungen in Hinſicht der Jeſuiten befragt wurde, verſetzte: „er wolle immer ihr Freund ſeyn, aber nie ihr Knecht.“ Das letztere war es aber, was der Orden wollte. S. Hist. de l'Église pendant le XVIII. siècle. Besançon [illegible] t. [illegible]

34. Mächtigen Einfluß erhielt die Philoſophie auf die kirchlichen Zuſtände und derſelbe ſchlug zum Theil für die Kirche um ſo nachtheiliger aus, je weniger dieſe ſich mit ihr befreundete.

Zu Trient beſchränkte man ſich auf feſten Widerſtand gegen Glaubensneuerungen und auf nothdürftige Ausbeſſerung einiger ſchadhaften Beſtandtheile des Kirchengebäudes. Auf der andern Seite wurde die ohne Mitwirkung der Hierarchie unternommene Reformation durch ſelbſtſüchtige Beſtrebungen vielfach durchkreuzt, und die weltliche Politik bemächtigte ſich ihrer; daher ſie ohne feſte Grundlage, ohne ſichere Haltung, ohne ſelbſtändigen Organiſmus ſich mit dem Triumphe begnügen mußte, ihre Losſagung von dem Stuhle zu Rom nach langem blutigen Kampfe durch feierliche Staatsverträge bekräftigt zu ſehen. Nun ſtand Kirche gegen Kirche; die neue zerfiel in mehrere Abtheilungen, die ſich feindſelig bekämpften, und nur gegen die alte Kirche ſtritten ſie vereint; doch dienten dieſe mit aller Bitterkeit geführten Kämpfe auch dazu, die Blößen des Kirchenthums aufzudecken, von dem Chriſtenthume ſelbſt ungünſtige Vorſtellungen zu veranlaſſen und es den Angriffen der Vernunft bloßzuſtellen. Dadurch bildete ſich zuletzt eine Meinung, die ſich allem Kirchenthum entgegenſtellte, indem ſie es für abgelebt, für überflüſſig und für die ſittliche Leitung der Menſchen ungeeignet erklärte. Dieſe Meinung, welche ſich an die Philoſophie und an den Staat wendete, von denen ſie alles Heil zu erwarten vorgab, erſtarkte um ſo eher, als die Kirchen in fruchtloſen Wechſelkämpfen ihre Kraft verzehrten. Gegen die Anforderungen des Staats gebrauchten die Leiter der Kirche die Künſte kluger Diplomatik; die Angriffe der Philoſophie hingegen glaubten ſie am füglichſten durch ſtrafende Cenſur abfertigen zu können. Allein die Philoſophie erwiederte die Verachtung, die man ihr von dieſer Seite erwies, mit ſcharfprüfender

---

[11] In Frankreich, wo die Biſchöfe mehr, als in andern Ländern, einen engen Verband unterhielten, hatten, auch nachdem die Synoden, beſonders die Provinzſynoden, ſelten geworden, größere Verſammlungen des Klerus zu Paris oder anderswo ſtatt, die ſich über gemeinſame geiſtliche, aber öfter noch über zeitliche Kirchenangelegenheiten beriethen. Die Biſchöfe fühlten jedoch ſehr wohl, daß durch dergleichen Verſammlungen die regelmäßigen Provinzſynoden nicht erſetzt würden. Noch 1790 erklärten ſie dies förmlich vor der Nationalverſammlung. C'est, ſagten ſie, dans les synodes que les saintes règles étoient renouvellées, que chaque pasteur venait puiser les conseils et les enseignements utiles et que l'Évêque, dans le même esprit avec le clergé de son diocèse, veillait

---

à tout ce qui pouvait concerner le service des paroisses et les besoins spirituels des peuples. C'était dans les conciles provinciaux que les évêques à leur tour étaient soumis à l'admonition, à la correction que pouvait mériter leur négligence dans leur ministère.

Dialektik und höhnendem Witz, wogegen die verroſteten Waffen der Scholaſtik eben ſo wie die Donnerkeile der geiſtlichen Gewalt, ſeitdem die Druckerei die Ergebniſſe des Gedankenverkehrs in alle Klaſſen verbreitet, ſich erfolglos abſtumpften. Trotz aller Hinderniſſe, welche die Hierarchie dem Vernunftgebrauch in Religionsſachen unaufhörlich entgegengeſtellt hat, wurden doch ſeine Fortſchritte auch in katholiſchen Ländern immer merklicher, und die ſchärfſten Strafverbote, wenn auch von dem weltlichen Arm mit Strenge vollzogen, konnten nur einſchüchtern oder Behutſamkeit einflößen; aber es lag in ihnen ſelbſt ein neuer und ſtarker Reiz, ihren Zweck in offener oder verſteckter Weiſe zu vereiteln. Täglich weiter griff und befeſtigte ſich die Meinung: daß das Anſehen der Kirche und der Gebrauch der Vernunft im offenbarſten Widerſpruche ſtehen, und daß zwiſchen beiden, als entſchiedenen und nothwendigen Erbfeinden, ein Kampf auf Leben und Tod ſtattfinden müſſe. Nichts vielleicht iſt der Kirche verderblicher geworden, als dieſe Meinung. Der feindſelige Krieg gegen den Vernunftgebrauch, den viele ihrer Verfechter, zum Theil wohlmeinend unternahmen, hat ſie gegen die ganze Geſellſchaft in eine ſchiefe, ungünſtige Stellung verſetzt, deren Gefahren ſich immer mehr entfalten mußten; ſie wurde durch ihn der wirkſamſten Mittel beraubt, um auf die begabteſten Geiſter Einfluß zu üben, und um ihren eigenen Anſtalten und Einrichtungen die Verbeſſerungen zu geben, ohne welche dieſe in der öffentlichen Meinung ſtets tiefer ſinken und mehr und mehr in Zerfall gerathen mußten. Indem Viele auf Seiten der Kirche den Vernunftgebrauch vorzüglich aus dem Grunde bekämpften, damit man der Nothwendigkeit ihrer Grundverbeſſerung ausweichen könne, gaben ſie der Philoſophie den mächtigſten Hebel in die Hand, um die Kirche ihrer geiſtigen Herrſchaft zu entſetzen. Zwar verließ man ſich noch fortwährend auf das Bollwerk der Unfehlbarkeit; aber dieſes konnte durch das beharrliche Widerſtreben gegen die von der Religion und der Zeit gebotenen Verbeſſerungen nicht befeſtigt, ſondern vielmehr nur wankender gemacht werden. Die Zeit war vorüber, wo die Vernunft, indem ſie in den Schulen an mancherlei Kampfſpielen der Spekulation ſich übte, es ſich gefallen ließ, nur an dem Leitbande der Hierarchie ſich zu bewegen. So demüthig übrigens die ſpekulirende Vernunft ſich in jener Zeit gegen die Kirche gebärden mußte, ſo hatte dies doch ſchon damals nicht hindern können, daß ſie in einzelnen ihrer kräftigern und kühnern Organe die Mutter von Ketzereien wurde, welche die Kirche bedrohten, und ihre dialektiſchen Uebungen waren es, die einen fruchtbarern und tiefer greifenden Gebrauch des denkenden Geiſtes vorbereiteten. Die im Gefolge der Buchdruckerei und der Reformation entfeſſelte Vernunftforſchung war zur Waffenträgerin der Hierarchie, wie ſie ſich im Mittelalter geſtaltet hatte, nicht mehr geeignet. Sobald aber die Philoſophie als Macht anerkannt werden mußte, ſo war es die Aufgabe der Kirchenbehörden, dieſer neuen geiſtigen Macht freundlich entgegenzukommen, damit die Vernunft ſelbſt chriſtlich werde, und dadurch zu verhindern, daß ſie den Glauben, dieſe Grundfeſte, auf welche Chriſtus ſeine Kirche gegründet hat, in den Gemüthern untergrabe. Hatten doch in einer frühern Periode die Kirchenhäupter ſich an die Spitze der Beſtrebungen zur Wiederbelebung des Sinnes für die alte heidniſche Kunſt und Literatur zu ſtellen kein Bedenken getragen: warum ſollten ſie jetzt nicht einen noch höhern, edlern Schwung nehmen und die mit friſcher Kraft erwachte Vernunftforſchung in's Heiligthum berufen, damit ſie, mit den göttlichen ewigen Lehren der chriſtlichen Religion ſich befreundend, ihre gefährlichſten Gegner —

die Sophiſtik der Selbſtſucht und der Wortabgötterei, ſo wie den wechſelfarbigen Proteus des Aberglaubens und der Schwärmerei zu beſiegen helfe? In den Beſchlüſſen des Concils von Trient iſt keine Beſtimmung, die einem ſolchen Gebrauch der Vernunftforſchung oder Philoſophie, wodurch die Theologie vor mancher Verirrung bewahrt wird, entgegenträte [1]. Allerdings wäre das Einnehmen und Behaupten jener würdigen Stellung gegenüber der Philoſophie zum Vortheil der Religion unvereinbar mit der vielverbreiteten Befangenheit geweſen, welche chriſtliches Bekenntniß mit chriſtlicher Geſinnung, Kirchengebrauch mit Religioſität, den Zweck mit den Mitteln, die Form mit dem Weſen und Geiſte verwechſelt. Von dieſer Befangenheit mußte man ſich losſagen und den ernſten Entſchluß ergreifen, zur einfachen, würdigen Kirchenverwaltung der erſten Zeiten, wie ſie dem Sinne des Stifters entſpricht, wenn gleich umſichtig, doch thatkräftig, nicht ſowohl dem Buchſtaben, als dem Geiſte nach umzulenken. Aber eben hiezu gebrach es bald am Willen, bald an Muth; man hielt deswegen jede Befreundung mit der Philoſophie für gefährlich, und hörte nicht auf, den ſelbſtändigen Vernunftgebrauch als frevelhafte Freidenkerei zu verläſtern. Das Werk der Geſittung der Völker, der fortſchreitenden Verbeſſerung ihrer Zuſtände, von der Kirche angefangen und Jahrhunderte lang betrieben, wurde jetzt von der Philoſophie, als ihre Aufgabe, übernommen, die Stimme der Kirche aber dabei immer mehr außer Acht geſetzt. Im Schooße der Philoſophie entſtand aber nun eine Spaltung, deren Riß ſich um ſo mehr erweitern mußte, als kein Schiedsgericht zur Friedensſtiftung außer der öffentlichen Meinung, deren Ausſprüche ſehr wandelbar ſind, vorhanden war. Die Vernunftforſcher waren in zwei Lager getheilt. Die einen gingen, ſich freihaltend von Schwärmerei und Sophiſtik, ruhig und beſonnen der Erforſchung des Menſchen und der Welt nach; die Andern, durch alle Kunſtgriffe und jedes Blendwerk nach Geltung ſtrebend, warfen ſich zu Sachwaltern jeder Verkehrtheit auf. Dies brachte der Theologie in dem Maße Gefahr, als ſie des Bewußtſeyns jener Selbſtändigkeit ermangelte, welche nur die Begründung auf Gottes Wort ihr geben kann. Denn ſie befand ſich in einem ſchon alten, jetzt verderblichen Widerſpruch mit ſich ſelbſt. So heftig nämlich die rechtgläubigen ſcholaſtiſchen Theologen gegen die Freidenkerei der Philoſophen ſich ereiferten, ſo waren ſie doch ſelbſt von einer ſolchen nichts weniger als frei. Schon im Mittelalter hatte ſich unter ihnen eine mit allen Waffen der ſubtilſten Sophiſtik ausgerüſtete Freidenkerei durch die befremdlichſten Anſichten und Grundſätze kund gegeben; aber im 17ten Jahrhunderte gingen hierin die jeſuitiſchen Theologen nicht nur viel weiter, ſondern ihre Freidenkerei war auch für das Chriſtenthum von einer vielleicht noch gefährlichern Natur. Sie erſahen ſich dafür das Feld der Moral in ihrer Beziehung ſowohl auf das öffentliche als das gemeine Leben. An Kühnheit und an Geſchmeidigkeit ſind ihre moraliſchen Lehrſätze gleich unübertroffen; ſie ſchmiegten ſich ganz den Intereſſen des Ordens an, und waren darauf berechnet, den Beifall und die Wohlgewogenheit der Menge zu gewinnen. Bald vertheidigten ſie das Princip monarchiſcher Allgewalt in weltlichen und kirchlichen Dingen, bald den Grundſatz der Volksoberhoheit und die Befugniß zum Tyrannenmord. Im gemeinen Leben aber wußten ſie jedem Schooßkinde von Neigungen weiche Kiſſen unterzuſchieben, den Dienſt Gottes und Mammons zu vereinigen; das Gewiſſen zwar ſtets in Furcht zu erhalten, aber zugleich dieſe Furcht durch das Vertrauen auf die Kraft äußerer kleinlicher Uebungen zu mildern [2]). Dieſer grundſatzloſen Sittenlehre, welche, wie keine andere, der heidniſchen und jüdiſchen Sinnesart unter chriſtlichen Völkern Vorſchub that, drückte die in dem Orden vorherſchend gewordene Behauptung das Siegel auf: daß man jeden wahrſcheinlichen Satz, auch wenn ein anderer wahrſcheinlicher wäre, zu Richtſchnur ſeines Gewiſſens machen dürfe, und daß jeder Satz Wahrſcheinlichkeit habe, ſobald ein angeſehener Lehrer ihn annehme [3]). Dieſe jeſuitiſche Freidenkerei hat der philoſophiſchen das Thor geöffnet. Ihre dreiſten und lockern Lehren, als katholiſches Chriſtenthum vorgetragen, riefen, wenn gleich gegen die Abſicht ihrer Urheber, die ungeſcheute Verkündigung eines von allem Göttlichen mit ſtolzem Hohne ſich losreißenden Unglaubens herbei und nur nach langer Zögerung verſtand man ſich in Rom dazu, den wiederholten Beſchwerden der franzöſiſchen Biſchöfe gegen dieſe Ausgeburt des Jeſuitiſmus durch Mißbilligung einiger der auffallendſten Sätze zu begegnen. Doch der Orden zog ſeine Glieder aus den verkehrten Geleiſen nicht zurück; ſchürte aber nebenbei den Haß gegen die philoſophiſchen Beſtrebungen unaufhörlich an, und von kirchlicher Seite fuhr man fort, ſie mit den herkömmlichen Waffen zu bekriegen, und jeden Zweifel, jede Kritik und Zumuthung, die von ihr herrührte, mit Verachtung und Unmuth als Angriff und Beleidigung zurückzuweiſen, während man gegen die Unordnungen des Lebens Duldſamkeit bewies, wenn ſie ſich nur mit einem Scheine von Religion umhüllten *). Und waren denn die ärgerlichen theologiſchen Zänkereien der Moliniſten, Janſeniſten, Quietiſten ꝛc., welche die Welt um unverſtändlicher Dinge willen mit Lärm und Haß erfüllten, Früchte der Philoſophie? Dieſe hätte ſie vielmehr nur verhindern müſſen. Wohl aber gaben ſie den Freigeiſtern, die mit philoſophiſchem Scheine das Chriſtenthum und das Kirchenweſen lächerlich zu machen ſuchten, Vorwand und Ermuthigung. — Was iſt Philoſophie anders, als die Unterſuchung des Grundes, der Grenzen und des Zweckes deſſen, was da iſt, was beſteht? Das Vermögen zu dieſer Unterſuchung iſt

---

[1] Juſtin, Lactanz und viele andere h. Väter erkennen den Werth des Vernunftgebrauchs für die Religion. La Philosophie est la base de la vraie Religion, la Foi étant étayée sur la Raison. Lettres de Clement XIV. T. IV. 137. Röm. I. 20. Menſchliche Weisheit bleibt zwar immer der göttlichen untergeordnet. 1. Röm. I. 21. 22. 25. II. 14. 15. X. 4. 5. 1. Kor. I. 21. 25. Doch läßt ſich das Seyn und Thun Gottes immer nur in einer Form an den Menſchengeiſt bringen, in welcher dieſer einen Begriffsinhalt der Erkenntniß aufzufaſſen vermag. Die Offenbarung würde gegen die Religion ſeyn, wenn ſie gegen die Vernunft wäre. Boſſuet bemerkt ſehr treffend (Disc. sur l'Hist. univ. P. II. ch. 25): „Der Götzendienſt iſt dadurch entſtanden, daß man die Vernunft ausgelöſcht habe, indem man die Sinne gewähren ließ, die Alles mit Eigenſchaften zu umkleiden geneigt ſind, welche ſie berühren." Vergl. Röm. I. 23. 24.

---

[2]) Die Belege finden ſich in einer Menge Schriften der Jeſuiten, und Auszüge davon hat nicht nur Pascal in ſ. Lettres provinciales und Oeuvres geliefert, ſondern auch Boſſuet in dem langen Verzeichniß von Sätzen einer ſchlaffen Moral, welche auf ſeinen Antrag 1700 von der Verſammlung des franzöſiſchen Klerus einſtimmig verdammt worden (Bauſſet Hist. de Bossuet T. IV. L. 11.). Zur Beſchönigung jenes Ordens hört man ſagen: es wäre unbillig, der ganzen Geſellſchaft zur Laſt zu legen, was Einzelne gefehlt. Allein die ſchlaffe Moral war im Orden vorherrſchend, und da die Obern deſſelben unumſchränkte Gewalt hatten, ſo fällt nothwendig, was dieſe duldeten und geſchehen ließen, dem Orden zur Laſt; wogegen, was dieſem zur Laſt fällt, nicht auch Einzelnen zur Schuld gereicht.

[3]) Der Probabilismus iſt zwar nicht von Jeſuiten, ſondern zuerſt von Dominikanern erfunden worden; aber es iſt Thatſache, daß er im Jeſuitenorden die Oberhand behielt und die Grundlage einer ſchlaffen Sittenlehre wurde, obgleich einige Ordensglieder und unter dieſen der Ordensgeneral Aloyſius Gonzales die Gefahr des Grundſatzes in eigenen Schriften bezeichneten. (Bauſſet a. a. O. p. 27—31.) Auch daß viele andere Ordens- und Weltgeiſtliche dem nämlichen Grundſatze huldigten, ändert in der Sache nichts. Den Gegenſatz zum Probabilismus bildet der Rigorismus, und auch dieſer führt auf Abwege. Dem Chriſtenthume ſind beide fremd.

---

*) L'apparence de la religion ne sert plus qu'à les dispenser d'en avoir une. *J. J. Rousseau* Œuvres compl. Mélanges. I, 10.

die Vernunft. Hört ihre Unterſuchung nach den ewigen Leitſternen der Wahrheit und Gerechtigkeit auf, ſo ſchreitet in der Erkenntniß die Unwiſſenheit und im Leben das Wachsthum der Mißbräuche unaufhaltſam einher [5]. Doch jene Unterſuchung, wiewohl gelähmt und unterdrückt, hat zu keiner Zeit ganz aufgehört; die Philoſophie, wenn ſie ſich einmal heimiſch gemacht hat, läßt ſich durch Verfolgung nicht ſo leicht verſcheuchen, da ſie den Kampf nicht ſcheut. Je mehr der Widerſtand zunimmt, den ihr die ſelbſtſüchtigen Freunde des Hergebrachten entgegenſetzen, deſto mehr erſtarkt ihre Kraft, deſto mehr vergrößert ſich ihr Anhang aus denen, die das Hergebrachte drückt, verletzt oder gleichgültig läßt. Die Unterſuchung endigt immer mit dem Begehren von Reformen. Dadurch, daß man dieſes Begehren als ſtolze Anmaßung beharrlich zurückweiſet, und das Verlangen der Ordnung als Aufruf zur Unordnung verleumdet, wird nichts bewirkt, als daß der Urſprung der Mißbräuche gründlicher erörtert und ihre Wirkungen ſchärfer beurtheilt werden. Der Streit wird heftiger, die Theilnahme allgemeiner, und die Niederlage derjenigen, die ſich der Unterſuchung widerſetzten, wird zuletzt um ſo vollſtändiger, je weniger die Sieger ſelbſt, wiewohl unter dem Paniere der Philoſophie fechtend, durch die Leidenſchaftlichkeit der Gegner über die Linie der Mäßigkeit hinausgetrieben, einem Vergleiche das Ohr zu leihen geneigt ſind.

Auf die Kanzel gehört allerdings die Philoſophie nicht; am wenigſten ihre abgezogene Spekulation, oder ihre oft nicht gemeinverſtändliche Sprache. Dort ſpreche immer nur der Schüler Chriſti, der Lehrer des Evangeliums; aber auch dieſen ſoll die Philoſophie zur genauern Menſchenkunde und zum richtigen Selbſtdenken anleiten.

---

[5] Sapientia decrescente refrigescit charitas multorum. Hieronym. Ep. L. II. 10

Nach Beendigung der langen Kämpfe mit der Reformation ſtellten die Zeitumſtände an die Philoſophie im Sinne und Intereſſe des Chriſtenthums noch die beſondere Doppelaufgabe: 1) durch umſichtiges Streben, nach Entfernung aller trübenden Elemente des Wahns der Unvernunft und der Teuſchung von dem Unterrichte, die geoffenbarten Wahrheiten vor Entſtellung zu bewahren und eben dadurch nicht nur dem Aberglauben, ſondern auch dem Unglauben ſeine verführeriſchen Reize zu entziehen; 2) den gehäſſigen Wirkungen der vollendeten Kirchentrennung verſöhnend entgegenzutreten. Gleichwie die Philoſophie der Art, wie Sokrates und Plato ſie gelehrt, der uranfänglichen Verbreitung des Chriſtenglaubens unter den Gebildeten förderlich geweſen *): ſo konnte ſie ihm jetzt in der allſeitig nöthigen Läuterung des Unterrichtes von Allem, was zum Keim der Auswüchſe und Mißbräuche geworden war, ſehr behülflich werden. Schon hiedurch wurde ihr auch die Reinigung des religiöſen Eifers von liebloſer Leidenſchaftlichkeit möglich; denn ſobald der Philoſophie, als Werkzeug der Vorſehung, die Mitwirkung gelang, um den religiöſen Sinn von den Spinnengarnen, womit ſelbſtſüchtige Beſtrebungen ihn verdüſterten, zu befreien, und den Geiſt chriſtlicher Liebe zur Herſchaft, die ihm über alle Formen gebührt, zu erheben: ſo mußte auch die Feindſeligkeit der Religionsparteien dem echtchriſtlichen Beſtreben Platz machen, mit einander in Ausübung jener Liebe zu wetteifern. Doch eine ſolche Anſicht von der Philoſophie und den Dienſten, welche ſie dem Chriſten-

---

*) Clemens v. Alexandria ſagt: die Juden ſeyen durch das Geſetz, die Heiden durch die Philoſophie zu Chriſtus hingeführt worden.

thume leiſten könnte, hatte im ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhundert Mühe emporzukommen. Die Führer der proteſtantiſchen Parteien ſowohl, als die der alten katholiſchen Kirche glaubten jede Regung der Philoſophie voll Mißtrauens betrachten zu müßen, und ſie waren mehr bedacht, ihr Dämme zu ſetzen, als ſie für den Schutz der Religion zu gewinnen. Hieraus erwuchs als Folge, daß die zurückgeſetzte oder angefeindete Gehülfin ſich, gleichſam außer dem Bereich der Kirche, ohne Rückſicht auf ſie nach eigenem Belieben entfaltete. So viel gute Früchte ſie nun in dieſem Gange der Entwickelung brachte, ſo traten doch auch Erſcheinungen, die gegen das Chriſtenthum ſich aufwarfen, um ſo kecker an's Licht, als ſie ſchon um deswillen auf den Beifall Vieler zählen konnten, weil ſie als Einſprüche der Vernunft gegen das Herkommen und als Beweiſe von Muth gegen Machthaber ſich darſtellten.

Inzwiſchen konnte immer weniger verhindert werden, daß der Trieb nach Wiſſenſchaft einzelne geiſtesbegabte Männer weckte, ſich die Ergebniſſe der ſelbſtändig ſich ausbildenden Philoſophie anzueignen, und darin auch für ihr Berufsfach eine feſtere Grundlage aufzuſuchen; daher ſich denn manche Theologen durch das Beiſpiel der ältern Scholaſtiker, deren Syſteme ihnen nicht mehr genügten, zu verſuchen berechtigt hielten, mittels Anwendung der Denkformen und Beweismittel derjenigen Philoſophie, die jedesmal an die Tagesordnung kam, ihr Lehrſyſtem beſſer zu begründen oder auszurunden. Es gab fort und fort Anhänger des Ariſtoteles und des Plato unter ihnen *). Nicht

---

*) Baco, Descartes, Malebranche, Locke, Leibnitz, Kant, Fr. Jacobi, Fries, Fichte, Schelling, Hegel haben nacheinander das Nachdenken der Theologen geübt, und denſelben Streben nach wiſſenſchaftlicher Begründung der Religion, freilich in verſchiedener Weiſe, zum Theil bloß durch Aufforderung zu neuen Anſtrengungen in Bildung und Anordnung der Beweiſe, oder durch ein Geſtändniß des Unvermögens der ſich ſelbſt überlaſſenen Vernunft befördert.

ſelten ſah man ſich wieder in die Zeiten der alten Scholaſtiker zurückverſetzt; doch fiel auch zuweilen ein erfreulicher Stral in das dialektiſche Chaos, und im Ganzen hat ſich die Theologie als Wiſſenſchaft an Schärfe, Beſtimmtheit und Klarheit der Begriffe nicht wenig bereichert. Am mindeſten dürfte das große Verdienſt eines edeln katholiſchen Geiſtlichen — Paſcal's — der Beachtung entrückt werden, der mit ſeltenem Scharfſinne die Grenzen zwiſchen dem religiöſen Glauben und der Vernunftforſchung auszumitteln geſtrebt hat *). „Es iſt, be-

---

*) *Blaise Pascal* Pensées chap. XXI.: La nature confond les Pyrrhoniens et la raison confond les Dogmatistes. — Nous avons une impuissance à prouver, invincible à tout le Dogmatisme; nous avons une idée de la vérité, invincible à tout le Pyrrhonisme. — A mesure que les hommes ont plus de lumière, ils decouvrent de plus en plus en l'homme de la misère et de la grandeur. — Toutes ces misères prouvent sa grandeur. — Un néant à l'égard de l'infini, un tout à l'égard du néant, un milieu entre rien et tout. Seit Paſcal hat vielleicht keine Philoſophie dem chriſtl. Glauben freiern Spielraum zuerkannt, als die von Imm. Kant. Dieſer Denker, deſſen Analyſe und Grenzbeſtimmung des Erkenntnißvermögens und deſſen Ermittelung der Denkformen die Verſuche ſeiner Vorgänger weit übertrafen, zeigte, daß die Grundlage des religiöſen Glaubens eine ſittliche ſeyn müße, und verwies alle Anmaßungen der ſpeculirenden Vernunft aus deſſen Gebiete. Viel Belehrendes hierüber ſagt Zerklage in einem Aufſatze in der deutſchen Vierteljahrsſchrift. Stuttg. 1838. IV. 91. fg. In ſ. Buche: die Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft, überſchritt Kant ſelbſt oft die von ihm in frühern Schriften feſtgeſteckten Schranken, und dieſer Mangel in Folgerichtigkeit iſt ihm längſt nachgewieſen worden. Die Werke Friedrich Jakobi's aber ſind ein Commentar zu den von Paſcal angedeuteten Anſichten. Er zeigt, daß gerade das, was der Glaube von göttlichen Dingen lehrt, dem Wiſſen aber unerreichbar iſt, die unmittelbarſte Erkenntniß bilde. So lange man Glauben und Wiſſen als Gegenſätze betrachtet, iſt an friedliche Ausgleichung Beider nicht zu denken. Allein dieſe Anſicht beruht auf einem Mißkennen der Verſchiedenheit ihrer Gebiete. Es gibt Dinge, die das Gemüth gläubig erfaßt, die aber der Verſtand mit der höchſten Anſtrengung nie zu begreifen vermag. Zwar iſt nichts in der Welt, was der Verſtand oder die Vernunft nicht zu erfaßen ſtrebte; allein auf allen Seiten ſtößt das Denkvermögen an Schranken, die es zu überſteigen umſonſt verſucht. So hat es ſich von jeher abgemüht, die Wechſelwirkung von Leib und Geiſt zu erklären; aber

merkte Paſcal [9]), eine der Hauptſchwächen oder Krankheiten des Menſchen, von einer unruhigen Wißbegierde nach Dingen, die er nicht wiſſen kann, geplagt zu ſeyn.“ Dieſe Wißbegierde hält indeſſen ſeinen Geiſt in Bewegung, und, indem ſie unbefriedigt bleibt, erinnert ſie ihn an ſeine Schranken. Nur die Einbildung, ſie befriedigen zu können, mag ihm verderblich werden; und gerade die Philoſophie kann uns über die Schranken unſeres Erkenntnißvermögens aufklären. Sie lehrt uns, wo das Wiſſen aufhört, das Bedürfniß des Glaubens [10]).

5. Die Verirrungen ſogenannter Philoſophen wurden der Befreundung des Kirchenthums mit der Philoſophie zum neuen Hinderniß.

Selbſt die Verirrungen der Intelligenz hätten, je mehr ſie zunahmen und Einfluß gewannen, deſto ſtärker von der

---

es hat ihren Grund nicht ausfindig machen können. Und wie wenig hat es noch vom Weſen der Grundkräfte aller Dinge ausgeforſcht! — Das Streben nach Wiſſenſchaft möchte wohl die Religionen der Völker ohne Unterſchied eben ſo wie die Reiche der Natur einer ſolchen Durchforſchung unterwerfen, daß die verborgenſten Triebwerke ihrer Entſtehung und Fortbildung aufgedeckt würden. Alles menſchliche Zuthun bei den Religionen iſt nun allerdings ein Gegenſtand, woran der pſychologiſche und geſchichtliche Forſchungsgeiſt ſich verſuchen kann, um über einzelne Thatſachen Licht zu verbreiten; aber der ſchärfſten Kritik entgeht das feinere Gewebe der Gemüthswelt, durch das ſie bei aller Verſchiedenheit äußerer Formen mit dem Urheber und Lenker aller Dinge und ſeinen Anordnungen in Verbindung ſteht. Der Menſchengeiſt hat die Bahnen der Weltkörper entdeckt und ſowohl die Geſetze aufgeſpürt, nach welchen dieſe Körper ſich bewegen, als diejenigen, welchen die Seelen unterworfen ſind; aber den großen Plan, nach welchem die Körper- und die Geiſterwelt regiert wird, zu erlauſchen, hat er ſich vergebens abgemüht. Si quis autem non invenerit causam omnium quae requiruntur, cogitet, quia homo est infinitum minor Deo. *Irenaeus* L. III. c. 3.

[9]) Pensées P. I. Art. 10. n. 11.

[10]) Leibnitz ſagt: (Opp. V. 142.): *Theologiam vere christianam practicam esse constat, et primarium Christi scopum fuisse potius, inspirare voluntati sanctitatem, quam intellectui immittere notiones veritatum arcanarum.*

Nothwendigkeit überzeugen ſollen, in der Philoſophie ein Heilmittel zu ſuchen. Der aufblähenden, froſtigen Weisheit, die zum Unglauben führte, indem ſie den Glauben als Thorheit verlachte, und nur die fünf Sinne als ihr Orakel erkannte, mußte die Kirche allerdings muthvoll entgegentreten und ſie konnte es mit Erfolg, aber nicht ſowohl mit den Waffen der Scholaſtik, als mit der Kraft des göttlichen Wortes und mit dem Lichte, das jeden Menſchen erleuchtet, der in die Welt kommt; allein indem ſo manche Eiferer Sokrates und Epikur auf eine Linie zu ſtellen ſchienen, und auch denjenigen Vernunftgebrauch verdächtigten und verriefen, welcher der Religion die Hand bot: vermehrten ſie die ohnehin ſchon große Schaar der Gegner der Kirche und entfernten viele wohlgeſinnten Freunde von ihr *).

Es iſt zwar nicht in Abrede zu ſtellen, daß ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wie vorher noch nie, der größte Aufwand von Geiſteskräften und Künſten gemacht worden, um dem Chriſtenthume, wo möglich, die Verehrung und Liebe der Menſchen zu entziehen und ſeine Lehre in ihrem Herzen zu vertilgen. Zuletzt hat aber dieſer Aufwand doch dazu gedient, eine ſchärfere Erforſchung des Chriſtenthums zu veranlaſſen und ſeine durch nichts zu erſetzende Kraft noch ſtärker

---

*) Selbſt einem Fenelon und Maſſillon wurde der philoſophiſche Geiſt zum Vorwurfe gemacht, der im Telemach und dem Petit Careme wehe, obgleich jenes Gedicht in mythologiſchen Formen den reinſten Hauch chriſtlicher Geſinnung athmet, und dieſe Reden die erhabenſten Pflichten der Religion den Großen der Welt mit ergreifendſter Beredſamkeit in's Herz prägt. Ueberraſchend iſt die elende Kritik dieſer Meiſterwerke in der Hist. générale de l'Église pendant le XVIII. Siècle. Besançon 1823. I. [illegible]. Dieſes Buch wird einem Erzbiſchofe zugeſchrieben, der es ſich darin zu einem beſondern Geſchäft gemacht hat, die Ränke der Jeſuiten gegen die Janſeniſten, oder die ſo genannt wurden, aufzudecken.

in's Licht zu ſtellen. Auch hier hat es ſich neuerdings erwieſen, daß nicht die Bücher, ſondern die Leidenſchaften, die Begierlichkeit, die Gewiſſensverhärtung in den Volksmaſſen die gefährlichſten Feinde des Chriſtenthums ſind; und wer iſt reicher, als dieſes an gelinden und ſcharfen Heilmitteln für die Wunden, die jene Feinde dem Herzen beibringen? — Allerdings hat der Witz eines Voltaire ſowie die Dialektik eines Diderot und Helvetius, mit den tauſend Erzeugniſſen im gleichen Geſchmack in den Klaſſen, die vom ſittlichen Verderben eines überverfeinerten Zeitalters angeſteckt waren, bereit liegenden Zunder und vielen Anklang gefunden; aber zuletzt iſt der Hohn ſtumpf, und der leere Schein aufgedeckt worden. Nicht erſt heute fängt man an, ſich über jede leichtfertige Behandlung der ernſteſten Angelegenheit zu ſchämen; und wenn ſchon ſolche Verſuche in neueſter Zeit wieder auftauchten, ſo erreichte ſie noch ſchleuniger das Schickſal der vorigen, welche ſie vergebens zu überbieten geſtrebt. Die leichte Manier hatte ſich erſchöpft; ſelbſt die Gegner des Chriſtenthums ſahen ein, daß ſie ſich wenigſtens den Anſchein ernſthafter Gründlichkeit geben müßten, um die Aufmerkſamkeit zu feſſeln. Was war aber bisher das Ergebniß der am gründlichſten ſcheinenden Angriffe auf das Chriſtenthum? Sie haben eine Schaar von Zweiflern hervorgebracht; das iſt aber auch Alles. Wenige von dieſen haben ihren Tauſch nicht bereut; denn der Zweifel iſt eine Pein. Andere fühlten ſich aber zu neuen, ernſten Forſchungen gereizt und errangen dem alten Glauben neue Befeſtigung *). Das Gold hat ſich im Feuer der Prüfung von

---

*) Selbſt ſcharfe Bekämpfer des Evangeliums, wie Rouſſeau, haben ſich zu Bekenntniſſen von Bewunderung hingeriſſen gefühlt, die zu werthvollen Zeugniſſen der Wahrheit geworden ſind.

den Schlacken geſchieden 3). Mehrere Apologieen des Chriſtenthums, durch deſſen Gegner hervorgerufen, ſind Kleinodien in ſeiner Schatzkammer. Dennoch iſt die Gefahr, welche für das Chriſtenthum aus der Anſicht hervorgeht, welche die Erkenntniß der vollen Wahrheit von den Spekulationen der forſchenden Vernunft abhängig macht, nicht abzuleugnen. Dieſe können gleichfalls zu dem nämlichen Abgrund eines licht- und troſtloſen Unglaubens hinführen, wie jene mit wetterleuchtendem Witze fechtende Weisheit, die nur von den fünf Sinnen Belehrung annimmt und jede andere Quelle der Wahrheit, als die ſinnliche Wahrnehmung und Erfahrung, verſchmäht. Wenn die ſpekulirende Vernunft ſich vom Gemüthe losreißt, muß ſie unvermeidlich an jenen Abgrund gerathen 4). Der menſchliche

---

3) De toutes les jongleries étrangères à la philosophie, qu'est il resté? Rien. hommes et choses, tout a passé également; mais le fonds solide et bon est resté. *De Pradt* les quatres concordats I. 400.

4) Daher ſagt Baco ſo ſchön als wahr: Si attente rem perpendamus, dignius quidem est credere, quam scire, qualiter nunc scimus. De dign. et augm. Scient. L. IX. c. 1. Wie kann der Chriſtenglauben beſtehen, wenn die Urkunden ſeiner Ueberlieferung wie ein gemeines Buch betrachtet werden, das jeder nach ſeinem Gutdünken auslegen und deuten darf, deſſen Glaubwürdigkeit und Anſehen bloß von der beſchränkten und wandelbaren An- und Einſicht menſchlicher Wiſſenſchaft abhängt? Muß nicht überhaupt jeder religiöſer Glauben in Dunſt aufgehen, wenn der Verſtand über deſſen Inhalt und Werth abzuſprechen befugt iſt? Da müßte ja der Glauben nach dem Modewechſel der Schule ſich verändern, und weil bekanntlich auf die Bildung der Schulanſichten mancherlei äußere Dinge, Neigungen und Leidenſchaften, Vortheile und Intereſſen Einfluß haben: ſo wäre auch der Glauben von dieſen Dingen abhängig. Allerdings gehört zur Auslegung der Bibel Kenntniß des Menſchen, der Natur und der Geſchichte; aber dieſe Kenntniß allein macht doch den Glauben noch keineswegs aus. Es kann Einer ſolche Kenntniß in hohem Grade beſitzen, und doch nie zum Glauben an das gelangen, was uns durch Chriſtus geoffenbart iſt. Die einfältigſte Magd, die durch gewiſſenhafte Ausübung des Gebots der Liebe der Wirkung des die Sünde tilgenden Opfertodes Jeſu theilhaftig zu werden ſtrebt, hat mehr Glauben, als der größte Weiſe, der ſich nicht demüthig als Sünder erkennt und ſein Heil von ſeiner Wiſſenſchaft erwartet." Doch ſelbſt in wiſſenſchaftlicher Hinſicht iſt

Geiſt beſteht weſentlich aus zwei ſich ergänzenden Beſtandtheilen, nämlich aus der nach Wahrheit forſchenden Vernunft und dem das Wahre mit dem innigſten Gefühl erfaſſenden Gemüthe; dieſes ohne jene läuft Gefahr, dem Aberglauben oder der Schwärmerei, jene ohne dieſes dem Unglauben oder der Gleichgültigkeit zur Beute zu werden. Was aus der Religion werde, wenn der wiſſenſchaftliche Vernunftgebrauch von ihr entfernt wird, hat ihr trauriger Zuſtand in manchem Land und Volk gewieſen; die gemüthloſe Spekulation aber haben wir in unſern Tagen bis zu dem Ergebniß gelangen ſehen: Gott und Unſterblichkeit ſeyen nichts als leere Begriffe. Ihre Apoſtel aber, um ſich vor der Ausſchließung vom Lehramte zu ſchützen, ſind mit dem erneuerten Vorſchlag einer Scheidung zwiſchen der religiöſen Anſicht der Gebildeten und dem Glauben der Andern (des gemeinen Haufens), welche ſich in der Form verſchmelzen ließen, hervorgetreten. Zuverläſſig würde die Ausführung dieſes Vorſchlags den größten Vorzug des Chriſtenglaubens, der jede ſolche Scheidung verwirft, auflöſen, und die Prieſter und Lehrer der chriſtlichen Kirche jenen Auguren (Zeichendeutern) gleichſtellen, die Mühe hatten, wenn ſie einander begegneten, ſich nicht in's Angeſicht zu lachen. Die vorgeſchlagene Scheidung wäre die breite Heerſtraße entweder zu einem pantheiſtiſchen Heidenthume mit myſtiſcher Ver-

---

es ein Wagniß, Religionen mit einer Kritik zu beurtheilen, die, am Worte und Buchſtaben ihrer Urkunden deutelnd, ihren Geſammtgeiſt aus dem Auge verliert.

Wenn man den Nachtheil der Zweideutigkeit, die durch manche theologiſchen Erſcheinungen erweckt wird, erwägt, ſo möchte man wünſchen, Theologie wäre dem Bereiche des Chriſtenthums ſtets fremd geblieben. Aber ſobald die Einwanderung der Philoſophie die Theologie nothwendig gemacht hat, war es nimmer zu vermeiden, daß die Theologie ſich zuweilen, unter dem Gewande das Chriſtenthum zu vertheidigen, mit der Philoſophie verbündete, um ihm Geſetze vorzuſchreiben, oder es nach ihren wechſelnden Anſichten zu modeln.

götterung der Naturkräfte oder zum (chineſiſchen) Quietiſmus, der, die Gleichgültigkeit mit Heuchelei verlarvend, ſein Augenmerk bloß auf die möglichſte Summe von Sinnengenuß richtet *). Doch jeder Verſuch, Chriſti göttliche Heilslehre durch ſelbſterdachte Wiſſenſchaft oder Weisheit zu erſetzen, iſt bisher als eitles Machwerk zu Schanden geworden, und wurden gleich in den neueſten Tagen ſolche Verſuche öfters als vorher wiederholt, ſo haben wir auch den Beweis ihrer Eitelkeit eben ſo oft ſich erneuern ſehen. Die Verächter und Haſſer des Chriſtenthums haben ſich ſelbſt das Brandmahl einer verblendeten Leidenſchaftlichkeit auf die Stirne gedrückt; andere Tadler deſſelben aber, die der Welt weis machen wollen, daß es ſich überlebt oder abgenützt habe, beweiſen nur einerſeits, daß ihnen der wahre Geiſt des Chriſtenthums unbekannt ſey, anderſeits, daß ihr Vorgeben, ſeine Lehre durch eine dem Bedürfniß der Menſchheit angemeſſnere erſetzen zu können, auf leerer Einbildung beruhe. Durch nichts kam das Unvermögen der Beſtreiter des Chriſtenthums augenſcheinlicher an den Tag, als durch ihre Verſuche, etwas an ſeine Stelle zu ſetzen. Wie kläglich endigten die der Theophilanthropen und der St. Simoniſten! — Noch andere Beſtrebungen der ſpekulirenden Vernunft ſind darauf ausgegangen, zu zeigen, daß der Lehre Jeſu ein ganz anderer Sinn und Plan zum Grunde liege, als zu denen ſich ſeine Apoſtel bekannten und die in den heil. Urkunden ausgeſprochen ſind. Ihre Arbeiten haben als An-

---

*) Lao's Geheimlehre war: „das Nichts iſt das Princip aller Dinge, zu welchem auch Alles zurückkehren müſſe; um ſich dieſem Princip zu verähnlichen, müſſe man ſich gewöhnen, Nichts zu thun, Nichts zu wollen, Nichts zu empfinden, Nichts zu begehren." Dieſe Lehre wurde die Mutter aller Ausſchweifungen und Laſter, der Selbſtſucht und des Aberglaubens. Grosier Descript. de la Chine. Paris [illegible]. II. ch. [illegible]. P. Dubel Sept années en Chine. Paris [illegible]. p. [illegible].

ſtrengungen des Scharfſinns Aufſehen erregt; aber auch den Scharfſinn Anderer, die ihre Hypotheſen prüften und widerlegten; doch iſt es auch hier ſtets offenbar geworden, daß man das Weſen des Chriſtenthums ganz mißkenne, wenn man es als ein Syſtem von Wiſſenſchaft betrachtet, indem es durchaus nicht von der Wiſſenſchaft, ſondern weſentlich von dem innigſten Bewußtſeyn des Göttlichen und von ſeiner Bewährung durch die Ausübung im Leben den Beweis ſeiner Wahrheit für den Einzelnen und für die Geſamtheit in Anſpruch nimmt. Dies hindert jedoch keineswegs, daß das Chriſtenthum den Werth der Vernunftforſchung anerkenne; denn es hat keinen Grund, irgend eine Prüfung zu ſcheuen, da jede unbefangene Prüfung zuletzt zu ſeinem Vortheile ausſchlagen muß. — Kritik mag gegen Kritik, Dialektik gegen Dialektik ungeſtört fechten! Gegen die beiden Feinde des wahren lebendigen Glaubens — die Abgötterei des Buchſtabens und die Anmaßung der ſpekulirenden Vernunft, dieſe mag, als Kritik verfahrend, Zweifel aufwerfen, oder als Baukünſtlerin das Unergründliche zu ergründen vorgeben, — ſollte die Philoſophie zu Hülfe gerufen werden. Was die irre geleitete Vernunft verſchuldet hat, kann die geſunde, ungetrübte wieder gut machen, indem ſie den durch Mißverſtand erregten Zweifel auf dem eigenen Boden bekämpft, die vorgebliche Entdeckung aber vom Wiſſen der Gegenſtände des Glaubens in ihrer Nichtigkeit darſtellt. Die Philoſophie ſoll Wache halten vor dem Heiligthum des Glaubens, durch den wir erfahren, was allem Wiſſen unerreichbar iſt, damit ihm weder der grübelnde Verſtand noch eine verkehrte Neigung des Herzens ihre Todtengebilde unterſchieben möge [*]. Aller Nachtheil übrigens, den die Kirche von philoſophiſchen Beſtrebungen erlitt, wurde ihr dadurch reichlich erſetzt, daß manche andere Beſtrebungen der Philoſophie ihr zur Verfechtung ihres Glaubens und ſelbſt der Grundlage ihrer Verfaſſung erſprießliche Dienſte geleiſtet und nicht wenig geholfen haben, der Verknöcherung der religiöſen Ideen und der Mechaniſirung der religiöſen Uebungen, und dadurch der ärgſten Gefahr zu wehren, von der irgend eine Religion bedroht ſeyn kann. Wären nicht von Zeit zu Zeit ſcharfſinnige Zweifel aufgetreten, um die Gründlichkeit hergebrachter Beweisarten zu beſtreiten, ſo liefen die Theologen Gefahr, in behaglich ſtolzer Ruhe einzuſchlummern. Jene Zweifler nöthigten ſie zu neuer Anſtrengung und oft brachten ſie noch den Vortheil, die Ueberzeugung zu begründen, daß es Dinge gibt, die nicht bewieſen werden können, entweder weil ſie für unſere Intelligenz zu hoch oder weil ſie gehaltlos ſind. Wie oft ſah man aber auch die Philoſophie ſich mit dem Chriſtenthume gegen den Aberglauben und die Heuchelei verbinden, die ge-

---

[*] Die Frage: wie weit es die menſchliche Vernunft in der Erkenntniß göttlicher

---

Dinge bringen könne? iſt eines der tiefſten Probleme der Philoſophie. Die Anſichten darüber waren zu allen Zeiten verſchieden und werden es vielleicht immer bleiben. Die eine Anſicht geht dahin: daß die Wahrheit jeder Lehre von göttlichen Dingen durch die Vernunft erwieſen werden müſſe; die andere: daß die Vernunft ohne den Glauben von Gott und göttlichen Dingen nichts zu erkennen und zu beweiſen vermöge. Beiden Anſichten ſtellen ſich ſtarke Einwendungen entgegen. Verſuche, durch Vernunftgründe die Wahrheit auch von Lehren der Offenbarung darzuthun, ſcheinen mir immer beachtenswerth, wenn ſie auch nicht befriedigen; bedenklich aber iſt es, der Vernunft allen Einfluß auf die Erkenntniß göttlicher Dinge abzuſprechen, indem dadurch der Glauben ſelbſt allen Zweifeln bloßgeſtellt und der kräftigſten Waffengenoſſin gegen ſie beraubt würde. Damit der Glauben gute Frucht bringe, kommt es freilich nicht auf Worte an, ſondern auf's Thun (1. Kor. IV, 20.), und nicht auf Menſchenweisheit ſoll unſer Glauben beruhen, ſondern auf Gottes Kraft (1. Kor. II, 5.). Aber damit der Glauben mitten in der Fluth von Meinungen gegen den Zweifel beharre, muß er durch die Vernunft vertheidigt und befeſtigt werden können.

rade dann ihre zerſtörendſten Feinde ſind, wenn Ueppigkeit und Verweichlichung die Macht der Selbſtſucht verſtärken. Ferner hat ſie das große Verdienſt, Duldſamkeit, dieſe wegen Verkennung des Chriſtenthums oft geläſterte Frucht deſſelben wieder zu Ehren gebracht und verbreitet zu haben. Der Vorwurf, daß Duldſamkeit zur Gleichgültigkeit führe, iſt nicht gründlicher, als die Behauptung, daß die Ueberzeugung von der Wahrheit die Mutter der Unduldſamkeit ſey. Wer die volle Wahrheit des Chriſtenthums erfaßt hat, kann nicht unduldſam, und wer aus lebendiger Erkenntniß dieſer Wahrheit duldſam iſt, kann nicht gleichgültig ſeyn. Wer vermag den wohlthätigen Einfluß zu läugnen, den die philoſophiſchen Studien auf alle Zweige der Wiſſenſchaft, beſonders auf die Kritik, d. i. die Kunſt, in den auf uns gekommenen Denkmälern und Urkunden das Wahre und Haltbare vom Unhaltbaren zu ſichten, errungen haben? Indem die in Gründlichkeit fortſchreitende Kritik auch in der Exegeſe, der Kirchengeſchichte, dem Kirchenrecht ihr Amt geübt hat, erzeugte ſie zwar die Nothwendigkeit, von dem Vortrage religiöſer und kirchlicher Wahrheit manche Auswüchſe und Nebendinge, die ehedem Geltung hatten, auszuſcheiden; aber ſie hat auch die Beweisgründe der Wahrheit geſchärft. Doch die Verdächtigung der Philoſophie und die des Chriſtenthums rühren von ganz ähnlichen Beweggründen her: beide ſtehen der Selbſtſucht im Wege; beide decken ihre verborgenen Maulwurfsgänge auf; beide entlarven ihre phariſäiſchen Tücke.

36. Die Stellung, welche die Kirche gegenüber der Philoſophie annahm, war ihrer eigenen Reform hinderlich, und wirkte mit, daß die Verſuche zu ſolcher Reform mißlangen.

Der Spaltung zwiſchen Philoſophie und Kirche, die immer weiter wurde, iſt es beizumeſſen, daß dem Geiſt echt chriſtlicher Duldſamkeit das Brandmahl der Gleichgültigkeit aufgedrückt, die Unwiſſenheit des Volks als die beſte Bürgſchaft ſeiner religiöſen und kirchlichen Geſinnung ausgegeben, vor geiſtigen Fortſchritten, als vor glaubensgefährlichen Neuerungen mit großem Ernſt gewarnt, daß insbeſondere der Klerus von der Theilnahme daran kräftig zurückgehalten, und die Kritik kirchlicher Urkunden als ſtrafbare Anmaßung abgewieſen wurde. Man ſchien zu vergeſſen, wie viel die alten Kirchenväter der Philoſophie zu verdanken anerkannt hatten. Die argwöhniſche Mißſtimmung gegen ſie trug nicht weniger bei, den Aufſchwung zur Selbſtreform im Gebiet der Kirche zu lähmen. Mit ſcharfſinniger Beharrlichkeit wurden die Gedanken an Reformen, die nicht buchſtäblich in den Beſchlüſſen von Trient ausgeſprochen ſind, als Verſuchungen des neuerungsſüchtigen Zeitgeiſtes niedergedrückt. Selbſt das von dieſem Concil auf's neue vorgeſchriebene Vehikel fortſchreitender Verbeſſerung, die regelmäßige Abhaltung der Synoden, wurde abſichtlich vernachläßigt und hintangehalten. In einigen Ländern, wo man das Denken zur Sünde ſtempelte, verlor ſich ſogar die Idee von kirchlicher Freiheit. Indeſſen drängten ſich von allen Seiten (beſonders zu Ende des ſiebenzehnten und wieder im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts) die Begebenheiten und Erſcheinungen, welche die Nothwendigkeit einer Grundreform in der Kirche verkündeten, dergeſtalt, daß nur vollendeter Stumpfſinn ſich ihrer Erwägung entſchlagen konnte. Das von den höchſten Kirchenhäuptern ſeit dem Concil von Trient planmäßig beobachtete Ausweichen gründlicher Reformen hatte das Gefühl ihres Bedürfniſſes nie aller Orten und völlig erſticken können, ſondern von Zeit zu Zeit iſt dieſes Gefühl wieder lebhaft erwacht und hat ſich durch zahlloſe Schriften und viele Thatſachen kundgegeben. Unter dieſen letztern nehmen vorzüglich die folgenden die Beachtung unſerer Zeit und der Nachwelt in Anſpruch, indem ſich darin nicht nur ein religiöſer Wendepunkt im Zeitgeiſte überhaupt, ſondern insbeſondere die Denkart des in der Bildung fortſchreitenden katholiſchen Klerus abſpiegelt: 1. Die von einer Verſammlung der franzöſiſchen Biſchöfe i. J. 1682 beſchloſſene Kundmachung von vier durch den ihnen vorleuchtenden Boſſuet aufgeſetzten Artikeln, die den Anmaßungen Roms durch Bezeichnung der Grenzen zwiſchen der weltlichen und kirchlichen Gewalt entgegengeſtellt wurden [1]; ſodann 2. die Vereinbarung der vier

---

[1] Dieſe Erklärung (S. die Beil.) war von Seite des franzöſ. Klerus inſofern ein großer Schritt, als noch im J. 1614 in einer Verſammlung der Stände Kardinal Du Perron, vergeblich im Namen des Klerus, die Obergewalt des Pabſtes, und zwar die unmittelbare im Geiſtlichen, die mittelbare im Weltlichen behauptet, und Jedem den Bann verkündet hatte, der dem Pabſte das Recht Könige zu entſetzen abſprechen würde. Doch die zwei andern Stände widerſprachen und das Parlament erklärte die Krone unabhängig und unverletzlich. S. *Voltaire Siècle de Louis XIV. T. III.* 35. Die Verſammlung der franzöſiſchen Biſchöfe v. 1682 erwarb ſich auch dadurch ein großes Verdienſt, daß ſie das Schreiben an den Pabſt beſchloß, worin ſie ihre Nachgiebigkeit in Hinſicht des im Grunde ſchlecht befeſtigten königlichen Anſpruchs auf Bezug der biſchöflichen Einkünfte und Beſetzung von Pfründen während der Erledigung der Biſchofsſtühle (la Regale) durch den wahrhaft evangeliſchen Grundſatz rechtfertigte: es ſey beſſer, etwas von ſeinem Rechte aufzuopfern, als den Frieden zu ſtören. — Gott dienen, ſprach Boſſuet bei Eröffnung der Verſammlung 1682, heißt in gewiſſem Sinne auch dem Staate dienen, und dem Staate dienen

Metropolitane des deutſchen Reichs zu Ems 1786, der ſchon eine frühere der drei geiſtlichen Kurfürſten von 1769 vorhergegangen war, über Grundſätze, um Roms Eingriffen in die erzbiſchöflichen Rechte zu begegnen und in der Kirchenordnung die Herſtellung heilſamer Einrichtungen des Alterthums einzuleiten; 6. die zur nämlichen Zeit und in gleicher Abſicht zu Piſtoja in Toſkana gehaltene Synode. — Boſſuet's Werk hat trotz aller Anfeindungen dauerndes Anſehen behauptet [2]. Dem Beginnen der deutſchen Erzbiſchöfe aber und des Scipio Ricci in Piſtoja [3] trat vorzüglich der Ausbruch der franzöſiſchen Staatsumwälzung in den Weg, indem die Furcht vor dieſer die Regenten auf lange Zeit jeder Reform abhold machte. So groß übrigens das Anſehen und der

---

ebenſo Gott dienen. Alexander's VII. Breve: Inter multiplices, verlangt, daß die Erklärung der vier Sätze für nichtig angeſehen werde, ohne Irrthümer darin zu bezeichnen. Innocenz XI. wiederholte dieſes in einem andern Breve gleicher Weiſe. Boſſuet ſchrieb: On censure la forme de la Declaration, mais sa substance nous reste. *Barral* Défense des libertés de l'Egl. gallic. 1817. p. 373.

[2] Nachdem Schelſtrate und Sfondrat ſich mit großem Aufwand von unrichtigen Angaben und Scheingründen gegen die vier Sätze abgemüht hatten, trat der Großinquiſitor Rocaberti, Erzbiſchof v. Valencia, mit drei Foliobänden dagegen auf, denen er, durch das Lob Innocenz XI. ermuntert, noch XXI. Foliobände hinzufügte. Doch erſt als der Angriff des Primas v. Ungarn die vier Sätze als das heimliche Gift ſchismatiſcher Geſinnung von Roms wegen bezeichnete, fand es Boſſuet für nöthig, ſeine Defensio cleri Gallicani herauszugeben, und nun verſuchten es die Gegner in ihrer Verzweiflung an einer gründlichen Widerlegung lange Zeit, Boſſuet's Autorſchaft zu leugnen, und als dies nimmer möglich war, jenen Sätzen eine mit den Anmaßungen der römiſchen Curia vereinbarliche Deutung zu geben. Dieſen lächerlichen Verſuch begleitete jedoch die ernſtliche Verfolgung derjenigen, welche die vier Sätze behaupteten. Vergl. *Grégoire* Essai histor. sur les libertés de l'égl. gallic. ch. VI.

[3] Ueber dieſe beiden Ereigniſſe ſiehe Planck's neueſte Kirchengeſchichte 1790. I. 264–306. 307–330. II. 393. fg. 397. fg. Atti e Decreti del concilio diocesano di Pistoia. 1788. Relation du Synode de Pistoia. 1790. Kopp: die katholiſche Kirche im neunzehnten Jahrhunderte. Mainz 1830. S. 37. fg.

Aerger waren, welche jene drei Erſcheinungen zu Rom erregten, ſo ſpricht man doch jetzt dort nur mit vornehmer Verachtung von ihnen, weil der Lauf ihrer Wirkungen äußerlich gehemmt worden iſt. Haben aber die Uebelſtände, von denen ſie hervorgerufen worden, aufgehört? Iſt der Samen, den ſie geſtreut, erſtorben? Wie allen merkwürdigen Zeiterſcheinungen wird auch dieſen einſt die unbefangene Prüfung zu Theil werden, die das Korn von der Spreu ſondert. Ihre Bedeutenheit liegt darin, daß ſie wie Noth- und Hülfsrufe wegen des zerrütteten Zuſtands vieler kirchlichen Einrichtungen und der noch mit größerer Verſchlimmerung ſie bedrohenden Gefahren anzuſehen ſind. Doch Rom antwortete nur mit Verwerfungsurtheilen.

In den vier Artikeln der gallikaniſchen Kirche erblickte Rom eine Wiederbelebung der ihm verhaßten pragmatiſchen Sanktion und eine neue breitere Grundlage derſelben. Ihre Kundmachung als Ausdruck der Geſinnung des Klerus in einem großen Reiche ſchien ihm nun um ſo bedenklicher, als ihr Verfaſſer (Boſſuet) mit großer Gelehrſamkeit nachwies, daß die in den vier Artikeln ausgeſprochenen Grundſätze während der erſten Jahrhunderte in der ganzen Kirche unangefochten anerkannt und ihre Behauptung in der Folgezeit ſtets erneuert worden; daß ſie auch durch ihre Nichtbeachtung um ſo weniger an ihrer Kraft haben verlieren können, als gerade daraus die größten Uebel in der Kirche hervorgegangen ſeyen. Die Verſuche der Widerlegung mißlangen und mußten mißlingen; denn Ketzereien waren in den Artikeln nicht nachzuweiſen; aber dennoch hörte Rom nicht auf, ſeiner Mißbilligung allen möglichen Nachdruck zu verleihen.

Noch weit herber war die Verdammung, welche Rom auf faſt alle Beſchlüſſe von Piſtoja, aber erſt nach Ablauf von acht Jahren, ſchleuderte [4]). Wenn auch manches darin Rüge, Berichtigung oder den Vorwurf der Uebereilung verdienen mochte [5]): der Ton väterlicher Liebe mußte damit um ſo mehr vereinbar ſcheinen, als die Abſicht doch unverkennbar auf Beſeitigung von zum Theil ſchreienden Mißbräuchen und Ausartungen und dahin gerichtet war, der Vorſchrift von Trient zufolge, die regelmäßige Abhaltung der Provinz- und Biſthumsſynoden, die beinahe wieder in Vergeſſenheit gerathen war, auf eine Art in's Leben zurückzurufen, daß ſie das Hauptorgan aller kirchlichen Verbeſſerungen abgeben würden. Der Staatsregent ſelbſt, der weiſe Leopold von Toſkana, erkannte dies, und ließ den ſehnlichen Wunſch blicken, daß die Kirche ſich durch Synoden ſelbſt reformiren möchte, und dieſe Thatſache hätte wohl von Seiten des Kirchenoberhaupts alle Achtung verdient. Auch die Uebereinkunft von Ems zielte dahin[6]. Das ſtärkſte Hinderniß ihres Erfolgs lag aber darin, daß ihr die Zuſtimmung der ſämtlichen deutſchen Biſchöfe abging, die nur durch einen Zuſammentritt derſelben oder durch ein Nationalconcil erreichbar geweſen wäre[7], welchem allerdings große Schwierigkeiten entgegenſtanden. Nur mit Wiedereinſetzung der Provinzſynoden in ihr altes Anſehen konnte die Herſtellung der Metropolitangewalt Vertrauen erwerben und Verdächtigung fern halten. Sodann hätten ſo bedeutende Maßregeln, um ſich durch Früchte der Achtung zu verſichern, mit einem wahren Ernſt zur Selbſtreform verbunden werden müßen; gerade hievon aber war in Teutſchland am wenigſten ſichtbar geworden. Doch den zwei Vorgängen von Ems und Piſtoja war ein anderer von mehr allgemeiner Wichtigkeit vorausgeſchritten und hatte ihnen Bahn gebrochen. Dies war die Aufhebung des Jeſuitenordens i. J. 1773, eine wahrhaft große That; nicht nur, weil ſie eine Quelle vielen Unheils vertilgt, und die Kirche von einer geheimnißvollen Macht, die ſich deren Beherrſchung anmaßte 8), befreite, ſondern auch weil ſie von einem frommen Pabſte geſchah, der den Muth hatte, dem Vortheil der Religion jede andere Rückſicht nachzuſetzen. Dadurch, daß dieſer Orden ſich einer Reform für unempfänglich erklärte, ſprach er ſelbſt das Urtheil der Verworfenheit über ſich aus 9). Von ſehr Vielen gehaßt oder verabſcheut, beneidet oder verwünſcht, ſtürzte er, ſelber nur überraſcht, dahin, von nicht Wenigen bedauert.

---

[4]) Atti e decreti del concilio diocesano di Pistoia dell' anno 1786 verdammt durch die Bulle Pius VI. *Auctorem fidei* v. 1794. Die darin enthaltenen Cenſuren waren gleichſam nur der Wiederhall der Aeußerungen mehrerer toskaniſcher Biſchöfe. Vergl. *Le Plat* Lettres d'un théologien a N. S. P. le pape Pie VI. au sujet de la bulle auctorem *fidei*. Bruxelles 1796. u. Riflessioni in difesa di M. Scip. de Ricci et del suo sinodo. Parma 1796. Am heftigſten rügt die Bulle das Aufnehmen der vier Artikel der franzöſ. Kirche in die Glaubensformel der Synode v. Piſtoia. Erzb. Barral in ſ. Défense des libertés gallic. ch. XXVII. u. XXVI. ſucht darzuthun, daß die Bulle die Lehre der vier Artikel unverletzt laſſe und daß ſie für die franzöſiſche Kirche keine Verbindlichkeit habe. Vergl. Planck's neueſte Religionsgeſch. II. 355. fg.

[5]) Ein großer Mißgriff des Biſchofs Scipio Ricci war es allerdings, daß er die ausſchließliche Annahme der Lehrſätze des heil. Auguſtinus zur Grundlage der von ihm beabſichtigten Reformen erklärte, wodurch die andersdenkenden Schulen zur Verdächtigung derſelben durch den Vorwurf des ihnen verhaßten Janſenismus gereizt wurden. Allerwärts Beherzigung hätte das bekannte Gutachten des Biſchofs von Arezzo an den Großherzog verdient: „Wohl ſey es dringend nöthig, vorzüglich die Religion von einigen Zuſätzen zu reinigen, und geſündere Grundſätze der Moral unter den Klerus und durch dieſen unter das Volk zu bringen, als gegenwärtig unter beiden herrſchend ſeyen; nur ſollte man es nicht auf Erzwingung einer ſchnellen Umwandlung der allgemeinen Denkungsart anlegen; Meinungen ließen ſich nicht auf einmal umgießen; ja der Verſuch, dem Volke eine ſeiner Meinungen zu entreißen, müſſe mit deſto größerer Behutſamkeit angeſtellt werden, je leichter er die Folge haben könne, es nur noch mehr darin zu beſtärken; auch erfordere die evangeliſche Klugheit, alles zu vermeiden, was zu Unruhen und Zwiſtigkeiten Anlaß geben könnte, die bei der jetzigen Stimmung der Gemüther aus einem übereilten Verfahren unausbleiblich entſpringen würden; am beſten wäre es daher, vorerſt im Stillen einer Reformation vorzuarbeiten, weniger dabei zu ſprechen als zu handeln, vorzüglich aber mittels einer zweckmäßigen Einrichtung des Unterrichts der Jugend den Samen des Guten auszuſtreuen, das die Zeit allein zur Reife bringen könnte." S. Planck's neueſte Religionsgeſch. II. 355. fg. Zum Hauptverbrechen wurde es der Synode von Piſtoia in Rom angerechnet, daß ſie den vier Sätzen des franzöſiſchen Klerus das Anſehen von Glaubenswahrheiten beigelegt habe.

---

[6] Bald nach der Uebereinkunft zu Ems traf der Erzbiſchof von Mainz alle Vorbereitungen zu einer Synode. Kopp a. a. O. S. 60. ff.

[7] Der Biſchof von Paſſau trug auf einen Zuſammentritt durch Abgeordnete wirklich an. Kopp a. a. O., wo das höchſt merkwürdige Schreiben von Paſſau aufgenommen iſt.

---

8) Ein Wort des Ordensgenerals, mächtiger als päpſtliche Bullen, konnte im geheim mit größter Schnelligkeit Ereigniſſe hervorrufen, welche die Welt erſchütterten. So verbreitet war das elektriſche Drahtnetz des Ordens. Es gab keinen kirchlichen, noch politiſchen Welthandel mehr, bei welchem nicht der Orden verborgenerweiſe die Hand mit im Spiel hatte. Kein Staat war ſicher, ſeine Entwürfe nicht durch Jeſuiten in ſeinem eignen Schoße durchkreuzt zu ſehen.

9) Die Aufhebungsbulle beweiſt des Ordens zähes Widerſtreben gegen jede Verbeſſerung bis zur Evidenz. Dies ſprach auch der letzte Ordensgeneral Ricci ſelbſt aus: aut sint ut sunt, aut non sint; — Schon Melchior Cano ſchrieb an den Beichtvater Karl's V.: Si quo pede coeperunt Patres Societatis (Jesu), pergere permittantur, faxit Deus, ne tempus tandem adveniat, quo Reges eis obsistere velint, nec possint. Der Jeſuit Mariana (geſt. 1624) ſchrieb: quo propius ingravescente aetate ad extremum judicium accedo, eo certius assevero, societatem nostram, quae ex Deo dubio procul est, in praeceps ruere, ac brevi etiam casuram omnino, nisi Deus ipse det opem. Der Ordensgeneral Al. Aquaviva bezeichnete 1606 die Saecularitas und den Aulicismus als die Krankheiten des Ordens, die unter frommen Vorwänden ſich eingeſchlichen. Der Biſchof Hieron. de la Ruza klagte 1613 dem Pabſt Paul V. die Jeſuiten an: qui sparsis hinc inde libellis totum pene orbem novitatibus infecerunt — ex inanis gloriae cupiditate et dominandi desiderio, und bemerkte, daß ſie ſich immer den Sieg zuſchreiben, auch wenn ſie unterliegen, und, wenn ſelbſt Rom ſie verdammt, behaupten, daß die Verdammung ſie nicht treffe. Am ſtärkſten ſchilderte der Biſchof Palafox (geſt. 1659) die Verderbniſſe des Ordens dem Pabſt Innocenz X., damit er an ihre Reform Hand anlege. S. Tuba magna, de necessitate longe maxima reform. Societ. Jesu. Argent. 1713. p. 1. 3. 7. 11. sq. Auch nach der Aufhebung wirkten zwar noch viele Mitglieder in ſeinem Sinne fort; doch ſein ſtrenger Einheitsverband war gelöſt; den Einzelnen aber ward vergönnt, ihr Talent einer beſſern Richtung zuzuwenden, und Viele thaten es.

Dieſes Bedauern wäre beinahe durch den Mangel an Vorausſicht und geeigneten Maßregeln, den Orden für den Unterricht zweckmäßig zu erſetzen, gerechtfertigt worden. Indem der größere Theil der gebildeten Katholiken noch mehr als der Proteſtanten über deſſen Aufhebung ſich freute, bedachte man anfangs die großen Schwierigkeiten nicht, womit die Beſtrebungen nach einem vollgültigen Erſatze ſeiner pädagogiſchen Leiſtungen, wobei ihre Gebrechen und Mängel zu vermeiden wären, würden zu kämpfen haben. Der gemäßigten Freude beſonnener Lichtfreunde miſchte ſich die ſtürmiſche der Gottloſen und Leichtfertigen bei. So gerecht der Tadel war, welchen vernünftige und frommgeſinnte Beurtheiler über den aufgelöſten Orden ausſprachen, ſo konnte hingegen die Mißachtung ſeiner wirklichen Verdienſte nur Mißgriffe veranlaſſen [10]. Der Unterricht in manchen Lehrfächern wurde verbeſſert und erweitert; die Entwickelung des Verſtandes wurde mehr als die des Gedächtniſſes betrieben; dagegen verleitete die Ueberſchätzung der Verſtandesbildung immer mehr zur Scheidung des Unterrichts von der Erziehung, und man vermißte nun in manchen Anſtalten das rechte Maß, welches dem Bedürfniß jeder Altersſtufe entſpricht, und das gebührende Ebenmaß zwiſchen der intellektuellen und der ſittlichen Bildung. Synoden, im Geiſte Ganganelli's abgehalten, hätten dem begegnen, hätten die Häupter von Staat und Kirche über die Einrichtungen belehren können, welche das wahre Intereſſe der Religion und der Geſellſchaft forderte, um das Erziehungsweſen nach dem Bedürfniſſe der Zeit neu zu begründen. Aber Synoden waren längſt außer Uebung. Durch Klugheit wußten viele Glieder des Ordens fortwährend Einfluß zu behaupten; mehrere zum Guten, die meiſten im Sinne des Ordens, von deſſen Lieblingsmaximen ſich nur wenige entfernten. Ein Theil ſeiner Gegner gab ſpäter noch einen auffallenden Beweis eigener Untüchtigkeit und Geiſtesarmuth, indem er zur Herbeiführung einer Verbeſſerung der geſellſchaftlichen Zuſtände eine in Geheimniß gehüllte Nachäfferei der Verfaſſung jenes Ordens erwählte. Den vier Ereigniſſen, die wir als Beſtrebungen nach Reform hervorgehoben, blieb der Einfluß der Regierungen nicht fremd. Aber nur Verleumdung hat ſie für das Werk von bloß politiſchen Triebfedern ausgegeben; ungerecht iſt der Vorwurf, ſie ſeyen die Frucht feiger Nachgibigkeit gegen den Staat, da ihre unverkennbare Abſicht, das Kirchliche mit den ſtaatsrechtlichen Anforderungen in Einklang zu bringen, nur Lob, nicht Tadel verdient. Dieſe Abſicht beſeelte Clemens XIV. Die Nachtmahlsbulle, die gleichſam alle Fürſten zum Kampfe herausforderte, ließ er zu Rom nicht mehr verkünden 11). Jener Orden aber war ſeit längerer

---

[10] Eine Beurtheilung der Leiſtungen der Jeſuiten für Unterricht und Erziehung gehört nicht in die Sphäre unſeres Werks. Ihr Hauptverdienſt hierin war es, dieſe Angelegenheit dem Geſichtspunkte der Religion unterzuordnen, und den Einfluß der einzelnen Lehrer durch Verſtärkung ihres Anſehens zu ſichern, ſodann im Unterrichte einen beſtimmten Stufengang einzuhalten, jede Voreiligkeit zu vermeiden, und mit der Lehre ſtets das Dringen auf Zucht und Ordnung zu verbinden. Ihr Mißverdienſt beſtand vorzüglich in der Verwechſelung des Chriſtenthums mit dem Kirchenthume, ſowie der Kirche mit dem römiſchen Stuhle, und dieſes Stuhles mit der Perſon des Pabſtes; in vielfältiger Verſäumung der wiſſenſchaftlichen Fortſchritte; in Begünſtigung vieles Aberglaubens, des Mechaniſchen in der Andacht, und ſolcher Maximen in Bezug auf das Sittliche, welche das Göttliche der Chriſtenlehre zum Spiel wandelbarer Anſichten und Verhältniſſe herabziehen. Sie ſtellten die Formen über den Geiſt

---

11) Si on veut employer la force, ſchrieb er, pour arracher (à l'église) ses domaines, c'est alors qu'elle n'oppose que des représentations et des prières, et qu'elle doit, selon le conseil de Jésus Christ, non seulement donner sa robe, mais encore son manteau, plutôt que *de se revolter contre l'autorité, se souvenant, qu'elle n'a rien en propriété*, afin de ne pas contredire

Zeit der Verfechter dieſer Herausforderung geworden, und ſeinem Urſprung und Weſen nach war er ſelbſt ein Kriegsinſtitut. Sein Dienſt gegen die weitere Ausbreitung des Proteſtantiſmus war jedoch vollendet; zur Ausſöhnung religiöſer Parteien hingegen hatte er kein Geſchick; der Förderung der Wiſſenſchaft und der Jugendbildung aber, wofür ſich viele ſeiner Glieder, herſchſüchtigen Umtrieben fremd, große Verdienſte erwarben, hatte der Orden durch ſeinen Geiſt der Ausſchließung und ſeine Scheu vor den geiſtigen Fortſchritten ſich zum eigenen Hinderniß aufgeworfen. Seine Fortdauer hätte nur dazu dienen können, den Hader zwiſchen Kirche und Staat zu unterhalten, und die erſtere gegen das Zeitalter in eine ſchiefe Stellung zu verſetzen, während er ſich ſelbſt gegen jede eigene Reform hartnäckig ſträubte.

37. Wachſender Einfluß der Staatsgewalt auf die kirchlichen Dinge.

Täglich wurde es fühlbarer, daß die Wohlfahrt der Geſellſchaft ein einträchtiges Zuſammenwirken von Kirche und Staat erfordere, und längſt war es nimmer zu verkennen, daß manches Zufällige in der Geſtaltung der kirchlichen Zuſtände ſich mit den Intereſſen der Staaten im Gegenſtoß befinde; daß Manches darin der natur- und zeitgemäßen Entwickelung der bürgerlichen Zuſtände hinderlich ſey. Die nächſte Wirkung hievon war, daß viele Staatsregenten eine genauere Ausübung ihres Aufſichtsrechts in Hinſicht kirchlicher Dinge für nothwendig erachteten, und daß ſie die Forderung: ihr

---

ce que Dieu dit à ses disciples: *ne portez ni or ni argent!* Lettres de Clément XIV. P. IV. 30

Gutheißen müße der Vollziehung kirchlicher Erlaſſe vorhergehen, allgemeiner und ſtrenger als vorhin betrieben [1]). Sodann ward das beharrliche Sträuben der Kirchenhäupter gegen Wegräumung von mancherlei fortwährenden Verunſtaltungen im Kirchenbereiche die Veranlaſſung, daß endlich im ſiebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte die weltliche Gewalt, von der öffentlichen Meinung dazu aufgerufen, Verſuche kirchlicher Reformen unternahm, wobei zunächſt die Idee des politiſchen Vortheils in's Auge gefaßt wurde. Dieſer Geſichtspunkt hatte auf die Natur der Reformen und ihre Einwirkungen in das öffentliche Leben eigenthümliche Folgen. Jede Körperſchaft wird am naturgemäßeſten durch ſich ſelbſt reformirt; geſchieht aber die Reform durch einen Andern, der ſich dabei mehr oder minder durch ſein eigenes Intereſſe beſtimmen läßt, ſo wird ſie beinahe unvermeidlich etwas von einer dem Intereſſe der Körperſchaft ſelbſt fremden Geſtalt, Farbe und Tendenz annehmen. Die von einzelnen Staatsregierungen ausgegangenen kirchlichen Reformen konnten auch nicht wohl das Geſamtbedürfniß der Kirche in's Auge faſſen; ſie konnten ſogar, ihrem nächſten Zweck unbeſchadet, auf einzelne Theile des ganzen Kirchenkörpers nachtheilig wirken; Reibungen und Störungen waren dabei unausweichlich; endlich mußten die oftmaligen Wechſel in den politiſchen Anſichten der Staatenlenker auch in ihrer Behandlung der Kirchenſachen mancherlei Mißklänge hervorrufen, die ſtörend auf ſie zurückwirkten. Dem ſey wie ihm wolle: wie kann man ſich verwundern, daß die Staatsgewalt ſich zu manchen Verbeſſerungen in äußern Kirchenſachen zu ſchreiten oder den Anſtoß dafür zu geben gedrungen fühlte, ſobald die Kirchenbehörden ungebührlich zauderten, ſelbſt Hand an's Werk zu legen? Die durch die Staatsgewalt ausgeführten Kirchenreformen laſſen ſich in vier Klaſſen bringen: 1) ſolche, die bloß den finanziellen Bedürfniſſen der Staaten abzuhelfen berechnet waren; 2) ſolche, die aus der Abſicht hervorgingen, die Kirchengewalt der Staatsobermacht unterzuordnen und jene dieſer dienſtbar zu machen; 3) ſolche, die nur dahin abzweckten, die Einwirkungen des Kirchenweſens, wie es ſich geſtaltet hatte, auf die geſellſchaftlichen Zuſtände für den Staat und ſeine Intereſſen unſchädlich zu machen; 4) endlich ſolche, welche die religiöſe und moraliſche Verbeſſerung der kirchlichen Zuſtände, ſoferne ſie auf die bürgerlichen einfließen, durch Abſtellung anerkannter Mißbräuche und Ausartungen unmittelbar zur Abſicht hatten. Die Maßregeln der erſtern Art machen auf das Verdienſt, eine Kirchenverbeſſerung zu bezielen, ſelten Anſpruch; ſie ſind Handlungen der Gewalt, entweder vorgeblich von politiſcher Nothwendigkeit geboten, oder von habſüchtiger Willkür, oder von der Abſicht, einzelne Zweige der Landeswohlfahrt zu fördern, eingeflößt. Wo ein Aas iſt, verſammeln ſich die Adler. Zuweilen waren es ſolche Maßregeln, die künftigen Reformen von geiſtiger Beſchaffenheit den Weg bahnten, indem ſie die Mittel des Widerſtandes verminderten. Von Reform kann hier nur inſoferne die Rede ſeyn, als entweder die Einziehung von kirchlichen Beſitzthümern ſelbſt mit gemeinnütziger Verwendung derſelben für wahrhaft religiöſe Zwecke verknüpft iſt, oder ſie zur Veredlung des kirchlichen Lebens auffordert. — Wenn manche Befreiungen, vom Staat in frühern Zeiten der Kirche verliehen, von ihm in neuern widerrufen wurden, ſo bezog ſich derſelbe in beiden Fällen auf das Intereſſe der Geſamtheit. — Für die Kirche hat alles irdiſche Gut immer nur einen beziehungsweiſen Werth. Ein durch Güterbeſitz mit weltlichem Einfluß begabter Klerus bewährte ſich oft bald als Stütze des Thrones, bald als Bollwerk der Volksfreiheit; zuweilen zeigte er ſich aber auch als Hinderniß einer wohlgeordneten, im Guten fortſchreitenden Regierung oder freier Verfaſſungen und ihrer zeitgemäßen Entwickelung. Hierin hing Alles, beiläufig wie beim Adel, von wechſelnden Umſtänden ab. Je mehr Berufsgeiſt im Klerus, deſto größer war auch immer der Vortheil, den ſein weltliches Anſehen dem Throne und dem Volke gebracht hat. Aber unverkennbar haben großer Reichthum und politiſche Bedeutenheit jenen Berufsgeiſt öfter zurückgedrängt als befördert. — In die zweite Klaſſe reihen ſich die meiſten Vorkehren, die von den verſchiedenen Regierungen ſeit Ludwig XIV. bis auf unſere Tage in Frankreich ausgeführt wurden. Ihr Hauptgeſichtspunkt war immer die Verſtärkung und Erweiterung der Staatsgewalt über die Organe des Kirchenvereins, wobei die eigentliche Beſtimmung dieſes geiſtig-moraliſchen Vereins oft nur wenig oder nebenher berückſichtigt wurde. Zur dritten Klaſſe gehören eine Menge Anordnungen, die ſeit der Reformation in katholiſchen Ländern getroffen wurden, um der Zudringlichkeit des römiſchen Einfluſſes zu begegnen; insbeſondere aber auch die Verfügungen vieler proteſtantiſchen Regierungen, die ſolchen Beſtrebungen katholiſcher Kirchenbehörden entgegentraten, durch welche ſie den Proteſtantismus und die in ſeinen Händen ſich befindende Regierungsgewalt gefährdet glaubten. Die preußiſche Regierung ſeit Friedrich II. iſt das merkwürdigſte Beiſpiel von dieſer Art von Einwirkung der politiſchen Gewalt auf die Zuſtände der katholiſchen Kirche. Endlich zur vierten Klaſſe von Kirchenreformen, die von der Staatsgewalt ausgingen, ſind viele Anordnungen und

---

[1]) Vergl. *Van Espen de Placito regio.* Selbſt Philipp II. von Spanien hielt ſchon auf dieſer Forderung feſt. *Giannone Stor. di Napoli* IV. l. 33. c. 5. *P. Stockmann Jus Belgarum circa Bullar. pontific. receptionem* (in ſ. Opp. Bruxellis 1700. c. 2.)

Einrichtungen zu zählen, die vorzüglich ſeit Kaiſer Joſeph II. und ſeinem Bruder Leopold von mehrern katholiſchen Regenten gegenüber den oberſten Kirchenhäuptern nach einem umfaſſenden Entwurf getroffen wurden. Sie ſind nicht ſowohl wie Ausflüſſe fürſtlicher Willkür, als wie eine durch die Zeit und Erfahrung gezeitigte Frucht der zunehmenden Aufklärung und Geſittung in den letzten Jahrhunderten anzuſehen. Sie bezielten insbeſondere drei Dinge, die für die Ruhe und eine gedeihliche Entwickelung der bürgerlichen Geſellſchaft von der größten Wichtigkeit ſchienen: 1) ein einträchtiges Zuſammenwirken der Kirchenorgane mit den Organen der Staatsregierung für die Beförderung alles deſſen, was die letztere auf geſetzlichem Wege zu bewirken dem öffentchen Wohl angemeſſen erachtet, herbeizuführen; 2) den Organen der Kirche und ihren Genoſſen diejenige kirchlich-religiöſe Bildung und Sinnesart beizubringen, wodurch ſie am zuverläſſigſten geeignet, befeſtigt und ermuntert würden, aus eigenem innerem Antriebe zu der Wohlfahrt des Staats fördernd mitzuwirken; 3) durch eine zweckmäßigere Verwendung eines Theils der Kirchengüter, um anerkannten Bedürfniſſen der Kirche ſelbſt auf eine Niemanden läſtige Art dauerhafte Befriedigung zu verſchaffen *).

---

*) Kaiſer Joſeph II. ſchrieb (aus unverdientem Herzen) 1788: „Die unermüdete Sorgfalt, welche ich ſeit meiner Thronbeſteigung vorzüglich auf Verbreitung des Unterrichtes in den ächten Grundſätzen der Glaubenslehren, auf die Herſtellung der Reinigkeit und erhabenen Würde der Religion und auf die Verbeſſerung der Sitten gehabt, ſind Beweiſe von dem Eifer, den ich für das Beſte der Religion empfinde.“ Großhoffinger's Lebens- und Regierungsgeſchichte Joſeph's II. B. IV. 183. Und an Pius VI. ſchrieb er: „Wenn ſich Eure Heiligkeit der kirchliche Mühe angenommen hätten, ſich über das, was in meinen Staaten vorgekehrt werden, aus zuverläſſigen Quellen zu unterrichten, die dazu beſtimmt ſind, ſo würde Dieſelbe unterrichtet ſeyn. Aber mir däucht, es gibt Leute in Rom, die es ſo

Nur kurzſichtige Befangenheit und leidenſchaftlicher Parteigeiſt können dieſe Reformen ſamt und ſonders als unbefugte Eingriffe bezeichnen; man wird vielmehr bei genauerer Erwägung eingeſtehen müſſen, daß die Kirche es den Reformen der vierten Klaſſe vorzüglich zu verdanken habe, wenn ihre Organe aus einem bedenklichen Schlummer geweckt wurden und Gelegenheit erhielten, dem Anſehen ihres Amtes und der kirchlichen Anſtalten eine reinere und haltbarere Grundlage zu geben oder es vor völligem Verſinken zu bewahren [2].

---

meinen, daß es noch länger Kaiſerreich auf anderer Halbinſel gebe." Großhoffinger a. a. O. IV. 148. Wenn Kaiſer Joſeph II., an der Beſchwichtigung des Widerſtandes gegen ſeine Reformen verzweifelnd, einige Zeit den Gedanken gehegt hat, ſeine Monarchie von dem päpſtlichen Stuhle loszureißen (Dohm's Denkwürdigkeiten II. 368. fg.), was aber ſehr zweifelhaft iſt: ſo iſt es jedenfalls nach allen Thatſachen höchſt unwahrſcheinlich, daß ſein Plan gegen den Primat, als Centrum unitatis, gerichtet war. Glaubwürdiger hingegen iſt es, daß [illegible] den Gedanken aufgefaßt habe, die alten Kaiſerrechte über Rom wieder geltend zu machen. Auch hatte ihn Katharina II. aufgefordert, Rom und den Titel eines Kaiſers im Weſten für ſich zu erobern, wenn ihr [illegible] Konſtantinopel mit dem Oſten überlaſſen würde. (Dohm I. 486. II. 170—178.) Aber es iſt doch kein Aktenſtück bekannt, welches beweiſe, daß Joſeph darauf eingegangen ſei.

[2] Pius VI. ſchwankte zwiſchen den Rathſchlägen der Mäßigern die Jurisdiktionsrechte der päpſtlichen Macht [illegible] nicht hinzugeben, und denen der Eiferer für Verdammung der Maßregeln der Regierung, um für die Zukunft freiern Spielraum zu behalten. [illegible] dem einen, nach dem anderen, [illegible] Zeit zu gewinnen, und da kam die franzöſiſche Staatsumwälzung, die ihm die Monarchen zu Bundesgenoſſen machte. Die Politik des Augenblicks wendete ſich gegen die Reformen. — Eine lichtvolle Apologie vieler von Joſeph II. beabſichtigten Reformen enthält der vortreffliche Hirtenbrief, den der Erzbiſchof Hieronymus von Salzburg 1782 beim Anlaß des zwölften Jubeljahrs ſeines Erzſtiftes an die Geiſtlichkeit erließ. Er geht davon aus, den äußern Gottesdienſt vom innern zu unterſcheiden, und mit Berufung auf die heil. Schriften und die Kirchenväter zu zeigen, daß erſterer nur ein Mittel zum letztern ſei; daß der wahre Gottesdienſt in der Liebe Gottes und des Nächſten beſtehe; daß chriſtliche Nächſtenliebe auch wahre Liebe Gottes ſei; daß hingegen gottesdienſtliches Gepränge mit Vernachläſſigung der Nächſtenliebe von Gott

Die perſönliche Würde der Geiſtlichkeit, die äußere Kirchenordnung und der Unterricht aller Klaſſen haben ſehr dabei gewonnen und Vieles wurde beſeitigt, was den Glanz und Einfluß der Religion getrübt oder geſtört hatte. Nicht alle Reformen dieſer Art wurden aber ohne Mitwirkung der Kirchenobern vollführt. Gleichwie der Jeſuitenorden von Clemens XIV. auf Begehren der Mächte aufgehoben wurde, ſo verminderte auch er und ſchon vor ihm Benedikt XIV. auf gleiches Begehren die Zahl der Feſttage. In vielen andern Dingen wende-

---

als Hauptziel verabſäumt werde; daß das Kirchengut nicht beſtimmt ſey zum Kirchenprunk und einem Flitterſtaat, ſondern vorzüglich zur Unterſtützung der Nothleidenden. Sodann wird wider den Müßiggang vieler Meßprieſter, wider den Gottesdienſt ohne Unterricht und die unwürdige Verwaltung des Lehramtes geeifert, und gezeigt, wie hier Alles darauf ankomme, daß den Menſchen eine richtige und reine Vorſtellung vom höchſten Weſen beigebracht werde, indem alle Tugend auf dem Streben beruhe, in Geſinnung und That Gott ähnlich zu werden, ohne das es unmöglich ſey, in Geiſt und Wahrheit ihn anzubeten; daher ſolle vom Unterricht Alles entfernt bleiben, was die ſtrenge Prüfung nicht beſtehe; der Inhalt der Offenbarung ſey darin von den menſchlichen Vernunftſchlüſſen und Zuſätzen, die Hauptſache vom Nebendingen ſorgfältig zu unterſcheiden; der Vortrag ſolle für jeden, den aufgeklärten und den gemeinen Chriſten, anziehend ſeyn; das Leſen der Urkunden des Chriſtenthums ſey allgemein, auch dem gemeinen Volke zu empfehlen; damit ſey der Kirchengeſang in der Mutterſprache zu verbinden; nur ein thörichter und eigennütziger Geiſtlicher könne wähnen, das Anſehen ſeines Standes ſey bei einem dummen und unwiſſenden Volke am ſicherſten geborgen; die Veredlung ſeiner Seelenkräfte ſey auch Bedürfniß des gemeinen Mannes, nicht bloß der höhern Klaſſen. Der Samen des göttlichen Wortes erheiſche gutes Erdreich, d. h. Verſtand und Herz ſeyen durch Unterricht zubereitet; dieſe Zubereitung ſey die Aufgabe der Seelſorger, deren Pflicht es ſey, unabläſſig an der eigenen Ausbildung und Veredelung zu arbeiten und zugleich alles Böſe, auch den Schein deſſelben, unredlicher Geſinnung und ſchnöder Gewinnſucht zu vermeiden." — Auch die deutſchen Erzbiſchöfe, von der Nothwendigkeit mehrerer Reformen überzeugt, obgleich nicht nur Kirchenhirten, ſondern auch Landesherren, trugen ihre Anſichten ehrerbietig dem heil. Vater vor; ſie erhielten aber keine Zuſtimmung. — Noch viel ſpäter fand des Biſchofs v. Conſtanz Empfehlung, daß dem Wunſche der Regierung von Luzern, ein beinahe ausgeſtorbenes Franciskanerkloſter zur Errichtung des mangelnden Prieſterſeminars zu verwenden, entſprochen werde, in Rom die ungünſtigſte Aufnahme.

ten ſich Joſeph II., ſein Bruder Leopold und andere Fürſten an den heil. Stuhl, um ihre Mitwirkung zu Reformen durchzuſetzen. Erſt als ſie kein Gehör fanden, ſchritten ſie ſelbſt voran [4]). Wenn übrigens dabei nicht immer das rechte Maß beobachtet, wenn bald zu viel, bald zu wenig geſchehen iſt; wenn die gewählten Mittel nicht immer die paſſendſten waren: tragen nicht die Verſäumniſſe und der zähe Widerſtand der Kirchenbehörden einen Theil der Schuld? Uebrigens iſt nicht zu verkennen, daß einerſeits die meiſten vom Staate herrührenden Kirchenreformen unterblieben wären, wenn die angeordneten Provinz- und Bisthumsſynoden in gebührender Wirkſamkeit die nöthigen Verbeſſerungen nach und nach vorgenommen hätten [5]), und daß anderſeits jene Vorſchritte der Regenten auch jetzt ſolche Reformen, die aus der eigenen freiwilligen Entſchließung und Kraftanſtrengung der Kirchenorgane hervorgehen, keineswegs überflüſſig machen, ſondern dieſelben vielmehr dringend dazu auffordern. Nur indem ſie dieſer Aufforderung Gehör geben, können ſie bewirken, daß jene mehr das Aeußerliche der Kirchenzuſtände berührenden Reformen dem wahren Intereſſe der Kirche und der Religion beſſer angepaßt werden, während ſie ſelbſt der Schmach entgehen, bloß knechtiſche Werkzeuge der politiſchen Gewalt zu werden, und vielmehr ihre ſelbſtändige Wirkſamkeit auf eine Art herſtellen, die den Bedürfniſſen der Menſchheit entſpricht, indem zur Anerkennung gebracht wird, daß die Kirchengewalt nur das Reich Gottes, die höchſte ſittliche Weltordnung, vor welcher billig jedes ſterbliche Haupt ſich beugt, bezwecke. — Jederzeit wird ein Aeußerſtes das ihm entgegengeſetzte herbeirufen. Wenn die Kirchenhäupter allem Anſpruch auf Beherſchung der weltlichen Dinge in Staaten redlich entſagen, ſo darf man zuverſichtlich hoffen, daß auch auf Seite der weltlichen Mächte jede engherzige Scheu vor der Selbſtändigkeit der Kirche verſchwinden werde. Dieſe Selbſtändigkeit in geiſtlichen Dingen gehört dergeſtalt zum Weſen der Kirche, daß ſie ohne dieſelbe zum verächtlichen Schattenbild würde, indem ſie zur Pflanzſchule des göttlichen ewigen Reichs, nicht aber zur Polizeianſtalt der irdiſchen Welt beſtimmt iſt. Auf der andern Seite iſt die Kirche nicht benachtheiligt, wenn die weltlichen Mächte die Miteinſicht in Sachen der äußern Kirchenzucht verlangen, damit nicht Dinge geſchehen, wodurch die Staatsordnung gefährdet würde *). Dieſes Verlangen des Staats iſt aber ſo

---

[4]) Schon im Anfange des 15ten Jahrhunderts ſchrieb der Kardinal von Cuſa in ſ. Buche de Concordantia Catholica (L. III. c. 40.): „Wenn der Fürſt in ſeinem Rathe die Abnahme der Gottesverehrung und die Verdorbenheit der Sitten in allen Ständen, ſowie ihre Urſache oder Veranlaſſung erwägend, die Verordnungen der Kirchengeſetze und heiligen Regeln des Alterthums erneuerte; wenn er den Entſchluß faßte, das, was ihnen zuwiderläuft, aufzuheben, ſeyen es Vorrechte, Simonien oder viele Mißbräuche, die ſich in die Vergebung der Pfründen und in Rechtshändel eingeſchlichen; kurz, wenn er alle ſeine Untergebenen zur genauen Beobachtung der Canones anhielte: würde wohl irgend ein Geiſt ſich erkühnen, zu behaupten, daß der Fürſt die Grenzen ſeiner Gewalt überſchreite? — Eine ſolche Beſorgniß ſoll die Fürſten nicht von einer ſo löblichen Pflichterfüllung zurückhalten. Ich habe alte Geſetze Karl's d. Gr. und ſeiner Nachfolger in kirchlichen Dingen geleſen; es ſind darunter ſolche, die ſelbſt den Pabſt und die andern Patriarchen berühren; aber ich finde nirgends in der Geſchichte, daß man zum Pabſte ſeine Zuflucht genommen, damit er dieſe Geſetze beſtätige, und daß ſie nur durch dieſe Beſtätigung verbindende Kraft erhalten hätten. Vielmehr ſehe ich, daß mehrere Päbſte ſie mit Ehrerbietung aufgenommen haben.“

[5]) Schon der kaiſerliche Fiſkal Vargas (Lettres et Mémoires p. 212) äußerte 1551 die Hoffnung, daß dieſes die Früchte der Synoden ſeyn werden: Les Synodes provinciaux feront ce bon effet entre autres choses, que *les Princes temporels ne seront pas obligés de mettre eux mêmes la main à plusieurs affaires ecclesiastiques.*

---

*) Würde der Staat auf das Jus cavendi oder auf das jus circa sacra verzichten, ſo müßte er ſich die Anordnung der Glaubensgerichte, neuer Feſte, neuer Eheverbote, neuer Orden, Abänderungen in der Diöceſaneinrichtung, Aufrufe zu

gerecht, als das der Kirche, daß der Staat ihre Hirten nicht an Erfüllung ihrer Pflichten (z. B. zur Abhaltung von Synoden) verhindere [2].

Kreuzzügen oder Pilgerfahrten, Bannflüche gegen weltliche Obrigkeiten, und mehrerlei ſtillſchweigend geſchehen laſſen. Bei Gelegenheit der Zerwürfniſſe zwiſchen dem römiſchen Hofe und der preußiſchen Regierung (1837 u. 1838) wegen der gemiſchten Ehen kam auch vorzüglich das *Placetum regium* zur Sprache, welches Preußen nun dahin beſtimmte: keine Correſpondenz zwiſchen dem kathol. Klerus und dem röm. Stuhle als durch die Hände des k. Miniſteriums zu geſtatten. Zu Rom wurde dagegen erklärt: dieſe Anordnung hebe die Freiheit der Ausübung des Katholicismus auf, und zerſtöre auch die katholiſche Einheit, indem die Kundmachung einer dogmatiſchen Wahrheit durch Verweigerung des Placets könnte verhindert werden, was der weſentlichen Verfaſſung der katholiſchen Kirche widerſtreite. (S. Darlegung des Rechts- und Thatbeſtandes, als Antwort auf die k. preußiſche Erklärung v. 13. Dec. 1838. Augsb. 1839. S. 33. 36.). Man darf hier nicht überſehen, daß jenes ſtrenge preußiſche Verbot aus der augenblicklichen Stellung hervorging, worin ſich Rom gegenüber die Regierung befand. (Bei einem ähnlichen Zerwürfniſſe Roms mit Portugal 1760 verbot die Regierung von Liſſabon ſogar bei Todesſtrafe jede Correſpondenz mit Rom. *Grégoire* Essai histor. sur les libertés de l'Egl. gallic. 1820. p. 415.) Rom hingegen hat von jeher das Placetum regium überhaupt als verwerflich darzuſtellen geſucht. Hiedurch ſetzt es ſich aber mit dem vorlängſt geltenden Staatsrechte fruchtlos in Widerſpruch. Das Placetum regium, nach und nach überall eingeführt, iſt nicht ſowohl ein Recht als vielmehr eine Pflicht des Staates, ſeine Regierung und ſeine Unterthanen gegen Eingriffe geiſtlicher Behörden in bürgerlichen und weltlichen Dingen ſicher zu ſtellen. Dem Staate ſelbſt liegt daran, dieſe Pflicht ſo mild und ſanft als es ſeine Sicherheit geſtattet, in Ausübung zu bringen, und ebenſo iſt es der Kirche wahres Intereſſe, jede Veranlaſſung des Staates zur Strenge in dieſer Beziehung zu vermeiden. Uebrigens beabſichtigt wohl heute kein Staat durch die, wenn auch ſtrenge Ausübung des Placets, die Freiheit, die Einheit und das Weſen der katholiſchen Kirche zu untergraben und die Katholiken in ihrer dogmatiſchen Lehre, in ihrem Gewiſſen und in der Ausübung ihres Glaubens zu behindern. Die Abſicht geht einzig dahin: daß nicht unter dem Vorwande geiſtlicher Angelegenheiten Eingriffe in's Weltliche Platz greifen mögen, wodurch die geſetzliche Ordnung im Staate geſtört würde. Will man mir entgegnen: ſo eine Störung ſey gar nicht denkbar, ſo verweiſe ich ſtatt aller Antwort auf die Geſchichte.

[2] De même que les souverains, en entrant dans l'église, ne se sont point soumis à l'autorité ecclésiastique pour le temporel, l'église, en entrant dans l'état, n'a point assujeti à la puissance civile l'autorité spirituelle qu'elle a reçu de Jesus Christ. Maury Esprit, Pensées et Mém. 1791. p. 151.

III. Rückwirkung und Folgen der von Frankreich ausgegangenen Revolution auf die Zuſtände der katholiſchen Kirche.

Viele Erſcheinungen und Ereigniſſe, die ſich im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts entfalteten, hatten angezeigt, daß in der öffentlichen Meinung in Bezug auf das Verhältniß der Kirche zu den Bedürfniſſen der Geſellſchaft eine Veränderung vorgegangen ſey. Mehrere Schritte waren geſchehen, um das Kirchliche mit dieſen Bedürfniſſen mehr in Uebereinſtimmung zu bringen; indeſſen waren dieſe vereinzelte Verſuche nur Bruchſtücke, zum Theil ſelbſt mangelhaft und unzuſammenhängend; auch waren ſie größtentheils durch die Gegenbeſtrebungen derjenigen, die ſich davon mit zeitlichen Verluſten bedroht ſahen, vereitelt oder rückgängig gemacht worden. Den von den Staatsregierungen ausgegangenen Reformen gebrach es meiſtens an planmäßiger Uebereinſtimmung. So wie im ſiebenzehnten Jahrhundert und in der erſten Hälfte des achtzehnten die ſich bekämpfenden Triebwerke des Proteſtantiſmus und des Jeſuitiſmus großen Einfluß auf ihr Benehmen gegenüber den Kirchen ausübten: ſo wurde in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die Förderung des materiellen Wohlſtandes der Völker das Hauptaugenmerk der Politik auch in Beziehung auf kirchliche Verhältniſſe. Bei mehreren Regenten zeigte ſich hierin eine gewiſſe Uebereinſtimmung in Hinſicht des Zweckes, aber ein auffallendes Auseinanderweichen in Bezug auf die Wahl der Mittel. Während die bourboniſchen Höfe die Vertilgung des Jeſuitenordens unbedingt betrieben, und Oeſterreich mit dem größern Theile des katholiſchen Deutſchlands in gleichem Sinne handelte: nahm ihn der Freidenker Fridrich II. von Preußen in ſeinen Schutz und Katharina II. von Rußland verlangte, ungeachtet ihrer Vorneigung für die franzöſiſchen Philoſophen, eine neue Begründung des Ordens für die katholiſche Bevölkerung ihrer Staaten. Auch ſah man Preußen mit dem römiſchen Hofe und mit allen Gegnern der kirchlichen Reformen Joſeph's II., ſelbſt mit den unzufriedenen Ruheſtörern in Ungarn und Belgien ſich dagegen verbünden. Solchem Benehmen war jeder religiöſe Gedanken fremd; ſelbſt die Folgen, welche daraus auf das Verhältniß von Staat und Kirche hervorgehen könnten, ließ man unbeachtet. Kein Verdienſt kann von der Aufklärung jener Zeit weniger in Anſprech genommen werden, als das einer Verminderung der Selbſtſucht, obgleich ſchöne Ausnahmen im Einzelnen hervorglänzten. Die politiſche Selbſtſucht, kräftiger zum Abſtoßen als zum Vereinigen, hielt damals die Regenten mehr als je von Verabredung des Gemeinſamen für die innere Verwaltung ab. Jeder regierte in ſeiner Manier, mit Wohlgefallen die ſich mehrenden Verlegenheiten des Nachbars wahrnehmend, ohne beim Brande von deſſen Haus für das eigene zu fürchten.

Die Maßregeln der Regierungen dienten darum eher dazu, die Mängel und den Schaden des Kirchenweſens ſchärfer zu bezeichnen und zur Augenſcheinlichkeit zu bringen, als eine wirkliche, gründliche Verbeſſerung in's Werk zu ſetzen; mehr, um Vorurtheile dagegen zu zerſtreuen, als eine ſtarke Sehnſucht darnach und eine thatkräftige Theilnahme daran hervorzurufen. Die zuſehends ſteigende, wenn auch gefirnißte Sittenverdorbenheit der Höfe und der vornehmen Welt faſt in allen Ländern und der ſumpfartige Zuſtand des geiſtigen und ſittlichen Lebens der untern Klaſſen ¹) deuteten nirgends auf

---

¹) Es genüge hier die Verweiſung auf F. Ch. Schloſſer's Geſchichte des achtzehnten

zunehmende veredelnde Kraft religiöſer Geſinnung. Dieſe war vom todten Buchſtaben und von geiſtloſen Gebräuchen erdrückt. Auch richtete der Tadel der Zeit ſeine ſpitzigſten Pfeile gegen den Reichthum des Klerus. Er wurde aber von dieſem als neidiſche Mißgunſt gedeutet und man ſträubte ſich gegen die Einſicht, daß Tadel und Mißgunſt weniger dem Reichthum als deſſen unbilliger Vertheilung gelten, indem manche Müßiggänger vom Gut der Kirche ſchwelgten, während ihre Arbeiter darbten [2]. Dies mußte gegen das große Beſitzthum der Kirche mißſtimmen und hatte längſt den Zugriffen der weltlichen Macht zur Beſchönigung gedient [3]. In einem großen Theile

---

Jahrhunderts, Heidelb. 1826, und auf die Fluth von Denkwürdigkeiten (Mémoires) worin das dem Publikum Verborgene entſchleiert wurde.

[2] „Les grands bénéficiers nageaient en souverains dans l'oisive opulence, une abjecte pauvreté était le partage du commun des pasteurs attachés comme des serfs à la glèbe du sanctuaire." *Lemontey* Œuvres V. 33. „Presque toutes les villes, et Paris surtout, étoient remplies d'ecclésiastiques sans fonctions, livrés à la dissipation des sociétés les plus mondaines, et plusieurs même à des désordres dont la honte rejaillissait sur le clergé. — L'état ecclésiastique étoit comme la dernière ressource des jeunes gens sans fortune, et l'on faisoit une spéculation de ce qui ne doit être qu'un dévouement. Un grand nombre de bénéfices, devenus presque héréditaires, étoient pour certaines familles une sorte de patrimoine qui se transmettait par la substitution, dont il résultoit pour ces familles la nécessité de produire un prêtre, afin de ne pas laisser passer en d'autres mains les bénéfices dont elles jouissoient." De *La Mennais* Reflexions sur l'état de l'Eglise en France. 1819. p. 65. 67.

[3] Schon im J. 1719 erſchien zu Paris ein Traité des pensions royales, worin die Uebung der Krone, die Bisthümer und Abteien mit Gnadengehalten an Solche zu beladen, die der Staat belohnen wolle, in Schutz genommen und die Behauptung vorgebracht wird, daß dem Stellvertreter der Nation das volle Recht zuſtehe, über alle Pfründen des Reiches zum Vortheile des Staates zu verfügen, ſobald nur jedem Diener der Kirche das Nothdürftige belaſſen werde. Hätte ſolch ein Erzeugniß einer feilen Feder (das Buch wird einem Kanonikus Richard, Hiſtoriographen v. Frankreich, zugeſchrieben) ſich an's Licht wagen dürfen, wenn nicht die ſchlechte Verwendung des reichen Kirchenguts großen Unwillen verbreitet hätte?

des Klerus ſteigerten aber die Verſuche der Regierungen, deſſen Einfluß zu beſchränken, nur den Widerwillen gegen alle Reformen, und reizten zu heftigem Widerſtande. Dieſer wurde wie ein Kreuzzug gegen die Philoſophie, die den Untergang der Religion beabſichtige, gepredigt, und es war bereits gelungen, ganze Volksmaſſen gegen den Gedanken an Kirchenverbeſſerung als ein frevelhaftes Beginnen der Gottloſen in Gährung und Aufregung zu verſetzen. So war die Stimmung in kirchlichen Dingen. Da kamen unverſehens, gleich unterirdiſcher Glut, die Gährungsſtoffe der Unzufriedenheit, die ſich während Jahrhunderten geſammelt hatten, in Frankreichs großer Bevölkerung zum gewaltſamen Ausbruch. Auch hier wurden die Beſtrebungen der mäßigen und beſonnenen Partei, die auf's Höchſte geſpannten Mißverhältniſſe zwiſchen den Regierenden und den Regierten, zwiſchen den Machthabern und den Untergebenen auf eine friedliche Weiſe auszugleichen, vorzüglich durch den theils kurzſichtigen, theils böswilligen Starrſinn ihrer Gegner, die den hergebrachten Beſitzſtand feſthalten wollten, vereitelt. Ein höchſt unzeitiges Beharren auf Steuerfreiheit beſchleunigte den Sieg der Umwälzungspartei, die das geſamte Kirchengut unter dem Vorwand einer Finanznoth, welcher ein mäßiges Opfer von Seite der Bevorrechteten hätte begegnen können, auf einmal verſchlang. Die durch keine Rückſichten beſchränkten Fürſprecher gewaltthätiger Umwälzung gewannen ſo die Oberhand; alles Beſtehende wurde zertrümmert. Die Kirche theilte das Loos der Monarchie; gleichzeitig ſtürzten Thron und Altar. Dann wurde, zwar mit ſchwacher, unſicherer Hand an Herſtellung wie einer neuen Monarchie, ſo einer neuen Kirche gearbeitet; aber die Bauleute ſahen ſich bald durch die obſiegende Partei des Schreckens zerſtreut, welche nun alle Chriſtentempel verſchloß, und die durch ihre Worte und Thaten geläſterte Vernunft zur Göttin ausrief. Von den Vertheidigern und Gegnern der Religion wurde die Prieſterſchaft mit der Religion ſelbſt verwechſelt; daher von jenen das ganze Beſitzthum der Prieſterſchaft als Religion verfochten, von den andern aber mit der Prieſterſchaft auch die Religion verworfen. Ein ſolcher Zuſtand wilden Taumels konnte indeſſen nur vorübergehend ſeyn. Der Rauſch verflog, die ſturmerregten Wogen legten ſich, und wie man wieder zur Beſinnung kam, hoben ſich auch die Blicke abermals gen Himmel. Noch manche Verſuche zur Herſtellung von Ruhe und Ordnung mißlangen zwar. Auch jetzt mitten in den Stürmen, die das Schiff der Kirche entmaſteten, griff man zu dem altberühmten Hülfsmittel. Eine Synode verſammelte ſich 1797. Aus den Vorderſten des während den Greueln der Anarchie in Frankreich gebliebenen Klerus, deſſen Reihen das Henkerbeil gelichtet hatte, gebildet, trachtete ſie aus dem Schiffbruch die Trümmer zu retten und verſuchte, wiewohl mit gelähmten Händen, die Unterlage einer kirchlichen Ordnung, die mit den Grundſätzen der neuen Republik im Einklang beſtehen könnte *). Doch dieſe ſelbſt blieb noch mehrere Jahre der Spielball der Parteien. Jetzt trat aber ein außerordentlicher Geiſt auf die Bühne, gleichfähig zu den friedlichen Künſten der Verwaltung wie zu den kriegeriſchen des Schlachtfeldes, und in kurzer Zeit wußte er die ſich bekämpfenden Elemente zu bewältigen und ſie auszuſöhnen. Zur Vollendung dieſes Rieſenwerks hielt er nichts angemeſſener, als eine ſolche Herſtellung und

---

*) Die „Constitution civile du Clergé" war nicht das Werk des Klerus, ſondern der Nationalverſammlung v. 1789 und 1790 geweſen. S. Planck's neueſte Religionsgeſchichte. Lemgo 1793. Th. III.

ſo geartete neue Organiſirung der Kirche, daß ſie einerſeits vermögend ſey, den Glauben in den Volksmaſſen wieder zu beleben, anderſeits unvermögend, der Staatsregierung und ihren Maßregeln mit Erfolg Widerſtand zu thun. Eine Uebereinkunſt, in dieſem Sinne entworfen, brachte der feſte Willen des neuen Beherſchers Frankreichs mit Rom zu Stande. Eine Kirchenverbeſſerung kam dabei nur inſofern in Anſchlag, als in der neuen Einrichtung Vieles verſchwand, was in der vorherigen Quelle von Mißbräuchen geworden war. Das Augenmerk des Herſchers war, in der Hierarchie ein zu ſeinen Entwürfen dienſtwilliges Werkzeug zu erhalten; Roms Augenmerk dagegen war auch jetzt dahin gerichtet, ſeine volle Obergewalt in kirchlichen Dingen wieder zu gewinnen, wo nicht noch zu verſtärken und zu erweitern. Den Verluſt des großen zeitlichen Kirchenguts in Frankreich, ſowie den eines Theiles ſeines Kirchenſtaats mußte Rom verſchmerzen; aber ſein Einfluß auf die geiſtlichen Dinge in allen Ländern, die das Concordat umfaßte, wurde größer als je. Selbſt die äußerliche Beachtung der Grundſätze, an welche vordem die gallikaniſche Kirche ſo feſt gehalten hatte, konnte Napoleon nur zum Schein und auch dieſen Schein nur mit Mühe durch Drohung von Zwang bewirken. Der Unterricht, die Bildung des Klerus, ſeine Obliegenheiten, die gottesdienſtlichen Anſtalten: Alles folgte unbedingt den Richtungen des Vatikans. Für das ganze weite Reich wurde durch den päbſtlichen Legaten ein einziger Katechiſmus ausſchließlich angeordnet, in welchen die Hand des Herſchers mit eiſernem Griffel die kirchliche Sanktion einer unbeſchränkten Gewalt eingeſchrieben hatte. Während zur Ausgleichung des Gegenſtreits zwiſchen Kirche und Philoſophie, welcher in der Feſthaltung und in der Unterſuchung des Hergebrachten beſtand, ſo viel als nichts geſchah[5]), trugen ſelbſt zur Wiederbefreundung der Maſſen mit der Religion diejenigen Darſtellungen derſelben, die einen phantaſtiſchen Zauber um ſie warfen, noch am meiſten bei. Freilich war ihr Eindruck weder rein, noch tief; denn ſie bewirkten nur, daß es wieder zur Mode gehörte, nicht irreligiös zu ſcheinen[6]), und einige Zeit gingen Kirche und Staat wieder gleichſam Hand in Hand. Pius VII. ſalbte die Stirne Napoleon's, und dieſer ſetzte ſich ſelbſt das Diadem Karl's des Großen auf's Haupt. Der Haß des neuen Auguſtus gegen alle Metaphyſik und Ideologie gefiel zu Rom ungemein; doch auf dem Gebiete der Wirklichkeit blieben beide Mächte weniger einſtimmig. Bald ward es offenbar, daß das Concordat die Keime des Zwieſpalts im Bereiche beider Gewalten nicht ausgemerzt habe [7]). Die organiſchen Artikel, wodurch der Selbſtherſcher den Uebergriffen des Pontifikats begegnen zu müßen glaubte, fanden im Vatikan heftigen Widerſpruch. Der päbſtliche Hof neigte ſich als weltlicher Fürſt immer offenbarer den Mächten zu, die dem franzöſiſchen Kaiſer die Oberherſchaft in Italien mißgönnten oder beſtritten. Napoleon erſchöpfte alle Künſte, um den Sinn des Pabſtes auf eine andere Bahn zu lenken. Umſonſt! Da ſchritt der Kaiſer ſtufenweis zu kriegeriſcher Beſetzung der päbſtlichen Gebiete. Endlich erfolgte die förmliche Losreißung des weltlichen Kirchenſtaats von dem päbſtlichen Stuhle, begründet auf Pius VII. beharrliche Weigerung, ein Bündniß mit Frankreich gegen England einzugehen. Dieſe Weigerung aber hatte in der Beſorgniß ihren Grund, das Wohlwollen der andern Monarchen zu verſcherzen und ganz in die Abhängigkeit vom neuen franzöſiſchen Kaiſerthum zu verfallen. Den Bannfluch des Pabſtes erwiederte Napoleon durch Gefangenſchaft. Aber in den Augen der zahlloſen Gegner des glücklichen Eroberers verlieh Pius dem VII. ſein unbeugſamer Widerſtand die Glorie des Martyrthums, und er gewann ihm zugleich die Sympathie vieler Völker und beſonders aller proteſtantiſchen Höfe. Zugleich machte aber auch dieſer Pabſt die Erfahrung, wie ſchwer es ſey, die Forderungen der Kirche an ihr Oberhaupt mit den Forderungen der Politik an den weltlichen Fürſten von Rom in Einklang zu bringen*). Sein Bannfluch wurde ſelbſt in Italien, und ſogar zu Rom wenig beachtet. Der Pabſt ſelber ſcheint ihn nur als herkömmliche Formalität betrachtet zu haben, die ſeinem ſanften Charakter widerſtrebte. Wirkliche Verlegenheit bereitete aber dem Kaiſer das Verweigern der Beſtätigung der von ihm ernannten Biſchöfe, und Pius VII. vertheidigte dieſe ſeit Leo's des X. Concordat ſchon mehrmals gegen Könige gebrauchte Maßregel dadurch, daß ſie beinahe die einzige Waffe ſey, die dem Pabſt übrig bleibe; was jedoch den Uebelſtand nicht verminderte, daß das geiſtliche Haupt ſeine zeitlichen Intereſſen durch Verkümmerung des geiſtlichen Wohls der Glieder verfocht. Dieſem Uebelſtande war durch das Concordat von 1801 nicht begegnet worden. Erſt als der Zwieſpalt Napoleon's mit Pius VII. den höchſten Grad erreicht hatte, ward man deſſen gewahr. Ein Nationalconcil i. J. 1811 ſollte das Hülfsmittel bezeichnen. Man konnte das Recht der Beſtätigung für die Provinzſynoden zurückfordern, oder die Feſtſetzung einer Endesfriſt verlangen, nach deren Verfluß bei Abgang eines erwieſenen kanoniſchen Hinderniſſes die Beſtätigung vom Metropolitan ertheilt werden dürfe. Die Entſcheidung fiel für das letztere, und der Pabſt gab durch eine Bulle die Einwilligung *). Später unterzeichnete er ein neues Concordat, wodurch er, auf weltliche Herſchaft verzichtend, einwilligte, der oberſte Söldner des franzöſiſchen Reiches zu werden. Dieſe Stellung wäre des Oberhaupts der Kirche unwürdig geweſen. Herabgeſtiegen vom weltlichen Thron, konnte daſſelbe mit Würde ſeinen Unterhalt nur aus der Hand aller katholiſchen Völker, die ſeine Herde bilden, annehmen. Doch vor jener Schmach bewahrte ihn noch zu rechter Zeit die Fügung der unſichtbaren Hand, die gerade

---

[5]) „Ne craignons point de l'avouer, la théologie, si belle par elle même, si attachante, si vaste, n'est aujourd'hui, telle qu'on l'enseigne dans les séminaires, qu'une scolastique, mesquine et dégénérée, dont la sécheresse rebute les élèves, et qui ne leur donne aucune idée de l'ensemble de la Religion, ni de ses rapports merveilleux avec tout ce qui interesse l'homme, avec tout ce qui peut être l'objet de sa pensée." De *La Mennais*: du Progrès de la Revolution 1829. p. 176. Dieſer Zuſtand des theologiſchen Unterrichtes iſt doch fürwahr auch keine Frucht der Philoſophie!

[6]) On ne demande pas de la conviction à une galérie de tableaux, et le *Genie du Christianisme* (de Mr. de Chateaubriand) en est une véritable. C'est un de ces ouvrages que le luxe demande aux arts de créer pour le reveil des sens. — Dans l'ordre religieux, cet ouvrage renferme un mélange contre nature du sacré et du profane, dans l'ordre intellectuel, il lui attribue (au Christianisme) du coté des lettres et des arts une supériorité qui ne lui appartient point, et dont il n'a besoin. En principe religieux, il ne s'agit pas de savoir si une religion est poétique, ni à quel degré absolu ou relatif elle l'est, mais seulement si elle a la verité pour elle. En classification de talens et d'arts, il est faux que le christianisme soit supérieur à ceux d'Athenes et de Rome, aux fictions de la mythologie. Quel besoin le christianisme a-t-il de cette supériorité? à quoi bon la lui attribuer, surtout lorsque les efforts, employés à l'appui de cette assertion, dans l'application se trouvent manquer de l'effet annoncé? — — Ce n'est pas tout que de s'avancer pour soutenir une cause; il faut d'abord la bien connaître, lui appliquer l'ordre d'idées et le langage qui lui sont propres, et ne pas l'exposer à être affaiblie ou insultée, à souffrir dans son existence fondamentale ou dans son honneur. Mr. de *Pradt*: les quatre concordats III. 243 bis 254.

---

[7]) Von dem Verhältniſſe zwiſchen dem Klerus und Napoleon behauptet der Erzb. de Pradt (Les quatres concordats II. 272.): jener habe dieſem ſtets ſeine Treue bewahrt, aber niemals Liebe und Zutrauen zu ihm gehabt. Il était philosophe, fügt er bei, et jamais clergé n'a aimé un philosophe. Dies hinderte nicht, daß Napoleon in Hirtenbriefen und von der Kanzel herab über Konſtantin und Karl d. Gr. erhoben wurde.

---

*) Man vergleiche Pacca's Denkwürdigkeiten, Artaud Hist. de Pie VII. u. Bignon Histoire de France sous Napoléon VII. ch. 3. Daß die kirchliche Unabhängigkeit des Pabſtes mit ſeiner weltlichen Herrſchaft ſteige oder falle, iſt ſo wenig wahr, daß vielmehr dieſe Herrſchaft, indem ſie ihn in die politiſchen Händel verwickelt, ſeine kirchliche Unabhängigkeit in manchen Fällen bloßſtellt und gefährdet. Auch ohne weltlicher Fürſt zu ſeyn, kann das kirchliche Oberhaupt der Gegenſtand der Verehrung aller katholiſchen Völkerſchaften bleiben, und es iſt das Intereſſe aller Regenten, ſeine Unverletzlichkeit unter den Schutz des Völkerrechtes zu ſtellen. Pius VII. ſcheint ſelbſt geahnet zu haben, daß vielleicht der Zeitpunkt gekommen ſey, wo die Scheidung des Geiſtlichen vom Weltlichen zum Vortheil des erſtern in den Abſichten der Vorſehung liege. Kardinal Pacca wenigſtens hatte dieſe Ahnung. Er ſagt in dem ſeinen Denkwürdigkeiten vorangeſetzten Schreiben an ſeinen Bruder: „Ich dachte, daß der Verluſt der weltlichen Herrſchaft und des größten Theils der geiſtlichen Güter die Eiferſucht und feindſelige Stimmung, welche man jetzt allgemein gegen den römiſchen Hof und die Geiſtlichkeit hegt (?), aufheben, oder wenigſtens ſchwächen würde; daß die Päpſte, befreit von der ſchweren Bürde, welche ihnen ihre weltliche Herrſchaft auflegt, und ſie zwingt, einen Theil ihrer koſtbaren Zeit weltlichen Geſchäften zu weihen, alle ihre Aufmerkſamkeit auf die geiſtliche Regierung der Kirche wenden würden; daß nach Verluſt des Glanzes, des pomphaften Anſehens und des Reizmittels weltlicher Güter nur diejenigen in den römiſchen Klerus treten würden, welche, wie man ſagt, „bonum opus desiderant“, und daß künftig die Päpſte bei der Wahl ihrer Miniſter und Räthe nicht ſo viele Rückſichten zu nehmen haben würden auf den Glanz der Geburt, die Verwendungen von Mächtigen und Empfehlungen auswärtiger Regenten, weswegen man oft von den Beförderungen in Rom ſagen kann: multiplicasti gentem, sed non magnificasti laetitiam. Ich dachte endlich, daß bei Berathungen in geiſtlichen Sachen unter den Gründen für Annahme oder Verwerfung einer Maßregel die Furcht vor dem Verluſte der weltlichen Herrſchaft keinen Einfluß mehr haben würde, eine Furcht, die, in die Wagſchale gelegt, oft kleinmüthige Nachgiebigkeit veranlaſſen kann.“

---

*) Wornach unter Ludwig XIV. vergeblich war geſtrebt worden, brachte das Concil von 1811 zu Stande. Freilich wäre ſein Zweck beinahe durch das Benehmen einiger Eiferer vereitelt worden, welches die Verhaftung von dreien derſelben und eine augenblickliche Auflöſung der Verſammlung zur Folge hatte. Doch Napoleon und die Mehrheit der Biſchöfe faßten ſich, und das obige Ergebniß wurde erzielt, welches ſich aber nach Napoleon's Sturze nicht in Wirkſamkeit erhielt. Den beſten Aufſchluß über den ganzen Hergang gibt der Erzbiſchof Barral von Tours in ſ. Schrift: Fragmens, rélatifs à l'Histoire Ecclés. des premières années du 19me Siècle. Paris 1814. Vergl. damit De Pradt: Les quatres Concordats II, ch. 29 u. 30. und Welcker's Nationalconcilium zu Paris 1811. Münſter 1816.

jetzt dem ganzen Gang des Ländergeſchicks eine neue Wendung gab. Napoleon verſchwand von der Weltbühne; ſein Reich zerfiel. Frankreich wurde unter ſein altes Herſchergeſchlecht mit einer die geſetzliche Regierung verbürgenden Verfaſſung zurückgeſtellt; der Pabſt nicht nur in Roms Herſchaft, ſondern auch in den Beſitz der Provinzen, auf die er früher verzichtet, wieder eingeſetzt. Die Rückkehr Pius VII. nach Rom bot der ganzen Chriſtenheit ein erhebendes Schauſpiel dar, weil ihr die vereinten Anſtrengungen der letztern den Weg gebahnt hatten. Welche ſchönen Erwartungen erweckte nicht die milde, fromme Geſtalt des greiſen Hohenprieſters, den der Gewaltigſte, der ſeit einem Jahrtauſend zur Herſchaft ſich aufgeſchwungen, nicht hatte bezwingen können! Doch mit Erſtaunen vernahm man des Oberhirten erſte Handlung nach ſeinem Triumpheinzuge in Rom: es war — die feierliche Herſtellung des Jeſuitenordens. Sie geſchah ohne Zuſtimmung der Mächte, die früher des Ordens Aufhebung verlangt hatten[10]. Doch alle ſchwiegen; außer Portugal, das eine ſtarke Verwahrung bekannt machte. Am auffallendſten war das Stillſchweigen der bourboniſchen Höfe, welche den Ausſpruch förmlicher Zuſtimmung nur wegen der öffentlichen Meinung noch ſcheuten. Sie bewieſen aber bald die gänzliche Umänderung ihrer Denkart in dieſer Beziehung. Jener Akt päbſtlicher Machtfülle bezeichnete hinlänglich die Bahn, welche der Kirche oberſter Hirt einzuſchlagen gedenke. Umkehr zu den glücklichen Zeiten, wo die Jeſuiten das Ruder führten, und, wie die Herſtellungsbulle ſich ausdrückt, ſich als die geſchickteſten Segler im Schifflein der Kirche bewährten, war das Ziel. Eine Menge von Umſtänden begünſtigten die Ausführung dieſes Plans. Zwar zur Wiedereroberung des großen Kirchenguts in Frankreich war keine Ausſicht mehr vorhanden; und mit dem in Deutſchland hatte der gefallene Kaiſer die Fürſten (meiſtens Proteſtanten), die er für ſich gewinnen wollte, und die nachher zu ſeinem Sturz am thätigſten waren, bereichert. Auch waren jetzt die Reihen des Mönchthums ſehr gelichtet, und ſein Anſehen tief geſunken; denn es hatte ſich in ſeiner Ausartung ſelbſt überlebt. Doch welche Wiedereroberungen ließen ſich mittels einer rüſtigen Schaar, wie der Jeſuitenorden, nicht hoffen, ſobald er nur wieder in allen Ländern ſich verzweigte?! Dahin ging das erſte Beſtreben. Es gelang über Erwarten. In ganz Frankreich, in Spanien, in Italien, in der Schweiz, ſelbſt in dem anfangs widerſtrebenden Portugal, und zuletzt, was noch weit mehr in Erſtaunen ſetzte, ſogar in einem Theile der öſterreichiſchen Staaten lebten Pflanzſtätten des Ordens wieder auf. Auch in den britiſchen Inſeln und in Nordamerika fand er Wohnſitze und Duldung. Als Gegenſatz der Glaubensneuerung war der Orden in der Hand des römiſchen Hofes ein tüchtiges Werkzeug geweſen; warum ſollte er jetzt nicht ein gleiches Werkzeug im Gegenſatze der mächtig auftauchenden Denkfreiheit in allen Kreiſen geiſtiger Thätigkeit abgeben? An Blößen, Mißgriffen und Uebertreibungen hatten es die Oberanführer der Denkfreiheit nicht fehlen laſſen, und ihre Schüler noch weniger. Dadurch hatten ſie die Zahl ihrer Gegner ungemein vermehrt, und dieſe wurden durch das Wiederaufleben des Ordens ermuthigt und dreiſter gemacht[11]). Ueberall traten jetzt

---

[10] Doch muß nochmals bemerkt werden, daß ſchon Pius VI. den Orden auf Begehren der ruſſiſchen Kaiſerin Katharina 1778 als Congregation für Weißreußen wieder aufleben ließ (Merkw. Nachrichten von den Jeſuiten in Weißreußen. Frankf. u. Leipz. 1786.), und daß Pius VII. am 30. Juli 1804 auf ausdrückliches Verlangen des Königs Ferdinand von Sicilien Solches auf dieſes Land ausgedehnt hatte. S. Vogt's europ. Staatsrelationen. 1805. S. 88 ff.

---

[11]) Schon Berkley in ſeinem Alciphron (vol. I. appendice 3.) bemerkte mit Scharf-

Jeſuiten in allerlei Geſtalt als die Verkünder der Herſtellung des Alten und Veralteten auf. In der chriſtlichen Welt ſtellten ſich wieder zwei entſchiedene Parteien feindſelig einander entgegen: die des Fortſchritts und die des Rückſchritts. Die Furcht vor der Rückkehr der Revolution, die ſich vielen Machthabern tief eingeprägt hatte, kam der erſten Partei, das Verlangen geſetzlicher Freiheit, welches ſich in den Völkern regte, kam der andern zu Statten. Nur dadurch wird es begreiflich, wie Regierungen in dem nämlichen Augenblicke, wo ſie die Gefährlichkeit aller geheimen Geſellſchaften verkündigten, wofür allerdings ſtarke Gründe ſprachen, gerade diejenige geheime Geſellſchaft, deren Beſtreben Kirche und Staat ihren Zwecken unterzuordnen ſich am bedenklichſten erwieſen hatte, zurückrufen konnten. Anſtatt in einer Ausgleichung der Gegenſätze das Heil zu ſuchen, bemühen ſich die Tonangeber, ſie greller und ſchärfer zu machen. Dabei iſt es unvermeidlich, daß viel Hergebrachtes, wiewohl verwerflich, Anwälte, manches Neue, wiewohl gut und gerecht, Anfeindung findet, ſowie man auch von der andern Seite dem Alten, das löblich iſt, nicht immer Gerechtigkeit widerfahren läßt. Unparteilichkeit und Duldſamkeit, von Vielen als Verbrechen verrufen, werden täglich ſeltener. Unter die Religionsparteien

---

ſen: „die kritiſche Philoſophie arbeite überall dem Jeſuitismus in die Hände, indem ſie durch eine Freidenkerei ohne Grund und Boden über alle Angelegenheiten, die für den Menſchen von Wichtigkeit ſind, eine völlige Gleichgültigkeit verbreitet, und daher ſtets geneigt macht, zu dem die Hand zu bieten, was [illegible] Vorſchrift darbietet, ohne deshalb die Entſagung des geheimen Wunſches und Strebens nach unbedingter Freiheit in jeder Beziehung zu fordern." Einer ſolchen Freiheit ſcheint zwar der Jeſuitismus durchaus entgegenzuarbeiten; allein als Ideal ließ er ſie dahingeſtellt, und für ſeine Eingeweihten nimmt er davon in der Wirklichkeit ſo viel in Anſpruch, als er mit dem Ordensſchema vereinbarlich findet.

wird wieder Mißtrauen geſäet; der herbe Glaubenseifer wird in ihnen angefacht; man glaubt ſich zuweilen wieder auf den Standpunkt vor dem weſtphäliſchen Frieden [12]) zurückgedrängt. Freiſinnige Verfaſſungen, die auch die Duldung anderer Glaubensbekenner, ja die Rechtsgleichſtellung Aller zum Geſetz erhoben, ſah man nun zum Stein des Anſtoßes werden. Während man im achtzehnten Jahrhunderte von einer Seite die Blindgläubigkeit empfahl, und jeden Einfluß, ſowohl des fortſchreitenden Eindringens in den Geiſt der Urkunden des Chriſtenthums, als der geſunden Philoſophie auf die Religion abzuwehren ſtrebte, entwickelte ſich als Gegenſatz die religiöſe Gleichgültigkeit, die, durch viele unreinen Elemente genährt, am Ende dieſes Jahrhunderts ſich weit verbreitete. Die Bekämpfung dieſer Giftpflanze war im Anfang des neunzehnten dringendes Zeitbedürfniß geworden. Aber Viele wählten zum Mittel dafür die Zurückrufung der Blindgläubigkeit und der Unduldſamkeit. Indem man die Duldſamkeit der Gleichgültigkeit bezichtigte, gab man einen neuen Beweis von des Menſchen Geneigtheit, von einer Endſpitze zur andern überzuſpringen [13]). Schärfer Sehende verhehlten ſich nicht, daß früher oder ſpäter die Gewährſchaften, welche man in Concordaten geſucht, an den Nationalfreiheiten, wenn ſie Beſtand haben, zerſcheitern möchten. In Frankreich ward jedoch Rom die Freude zu Theil, die Verfechter der gallikaniſchen Freiheiten ſich ſehr vermindern, hingegen Männer von hervorragendem Talente (De Maiſtre, Bonald, La Mennais) auftreten zu ſehen, die in Vertheidigung der unbeſchränkten Pabſtgewalt den Jeſuiten Bellarmin an Kühnheit und dialektiſcher Kunſt noch überboten [14]. Die Neuheit und Meiſterſchaft der Darſtellung gewannen dieſen Schriften überall viele Anhänger und Bewunderer. — Auch in Deutſchland war ſeit der franzöſiſchen Umwälzung in den Anſichten vom Pabſtthum unter den Gelehrten, beſonders den proteſtantiſchen, ein Wendepunkt ſichtbar geworden. Die Geſchichtsforſchung wies unſchwer die Einſeitigkeit vieler in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts gegen das Pabſtthum gerichteten Darſtellungen nach. Man fing an, den Standpunkt des Parteiſtreites mit dem einer umfaſſendern Weltbetrachtung zu vertauſchen. Indem man aber nun in der Beurtheilung der berühmten Päbſte des Mittelalters gerechter wurde, ließ ſich Mancher bis zur enthuſiaſtiſchen Bewunderung ihres ganzen Wirkens hinreißen, und die Anſicht wurde vorherrſchend, welche in der Hierarchie, wie ſie ſich in jenen gewaltigen Zeiträumen geſtaltet, nur ein preiswürdiges Ergebniß der nach politiſcher Entfeſſelung ſtrebenden Völkerkräfte erblickt. Der evangeliſche Geſichtspunkt trat in den Hintergrund. Eine Menge Intereſſen, durch die Zeitereigniſſe theils angeregt, theils verletzt, nahmen für die neue Anſicht das Wort. Vor Vielen verklärte ſich das Mittelalter, noch kurz bevor verſchmäht, zum Ideal. Die neue Geſchichtsanſicht konnte, inſoferne ſie Berichtigungen enthielt, zur Förderung der Wahrheit dienen; und nicht geringer war der Gewinn, wofern eine Annäherung der getrennten Religionsparteien daraus hervorging. Allein Uebertreibungen, ähnlich denen, welche das vorige Jahrhundert in entgegengeſetzter Richtung erzeugte, trübten bald in beiden Beziehungen wieder die Ausſicht. Teuſchungen und Mißgriffe finden ſich immer bei plötzlichen Meinungswechſeln ein. Viele glaubten jetzt in der Anpreiſung des Mittelalters einen Aufruf zu deſſen Herſtellung zu vernehmen, und träumten von ihrer Thunlichkeit und Angemeſſenheit. Sie begriffen nicht, daß vormalige Zuſtände, die man ſo einſeitig mit künſtlichem Zauber umgab, für andere Zeiten nicht befriedigend ſeyn ſollten; auch ſetzten ſie außer Acht, daß der menſchliche Geiſt ſich aus ihnen nicht ohne tiefes Gefühl, durch ſie ungebührlich beengt und verletzt zu ſeyn, mit ſo vielen Mühen und Wehen würde losgerungen haben. Selbſt achtbare Männer hörte man jede Frucht der Lichtverbreitung einer kaum vergangenen Zeit als verdammliche Neuerung verſchreien und die verblaßten Gebilde der Mittelzeit wieder in's Leben rufen. Alle Greuel der Revolution ſchrieben ſie nicht den ausſchweifenden Lehren Einiger, die ſich Philoſophen nannten, — ſondern der Philoſophie ſelbſt zu, und als ob man jeden Eindruck jener gewaltigen Strafpredigt an die höhern Stände verwiſchen wollte, ſträubte man ſich gegen die Wahrheit: daß keine (wahre oder falſche) Lehre je die Revolution hätte erzeugen können, wenn ſie nicht durch die maſloſen Mißbräuche in den obern Reihen der Geſellſchaft mit Macht wäre herbeigezogen worden. Aber der ſicherſte Erfolg ſolcher Stimmen war, die Freunde deſſen, was ihnen als Errungenſchaft der neuern Zeit theuer geworden, unter die Waffen zu bringen. Kampfgerüſtet ſtanden überall die gereizten Parteien einander gegenüber, als 1830 eine mächtige Volksbewegung in Frankreich die Augen von ganz Europa auf ſich zog. Für ihr großes Ziel wurden die Nationalfreiheiten angekündigt, und es offenbarte ſich eine entſchiedene Abneigung gegen alle widerſtrebenden Anſichten. Die Preßfreiheit, zum Staatsgrundgeſetz erhoben, bot nun der aufgereizten Meinung weiten Raum, ſich auch über kirchliche Angelegenheiten auszuſprechen. Da begab es ſich, daß ein Theil von Roms tapferſten Vorkämpfern, den genannten La Mennais an der Spitze, durch die geänderten Verhältniſſe und den Umſchwung der öffentlichen Meinung zu dem Verſuch bewogen wurde, der Theorie päbſtlicher Allherſchaft eine neue Grundlage bereiten zu wollen. Ueberzeugt, daß ihr ein ferneres Bekämpfen der Nationalfreiheiten, welche die Volksorgane verlangten, nur eine beſchleunigte Niederlage zuziehen würde, traten ſie ſelbſt, zum Erſtaunen Vieler, in die Bahn der Sachwalter unbedingter Freiheit in jeder Richtung, welche ſie vor Allem für den Klerus und ſeine Hierarchie in Anſpruch nahmen, und in einer eigenen Zeitſchrift (L'avenir) entfalteten ſie alle Künſte ihrer Dialektik, um darzuthun, daß das wahre Intereſſe der Kirche und Roms mit dem der Volksfreiheit in vollkommenſtem Einklang ſich befinde, und daß es für das Anſehen der Kirche und Roms keine haltbarere Gewährſchaft als dieſe Freiheit geben könne. Der römiſche Hof war indeſſen weit entfernt, dieſe Anſicht zu theilen. Tief ſchmerzte es ihn, daß gerade der Mann, den er als den talentvollſten Verfechter ſeiner Machtfülle begrüßt hatte, ſich jetzt einfallen ließ, dafür eine Hauptſtütze in den ihm verhaßten Volksfreiheiten zu ſuchen. Der bei weitem größte Theil des hohen und niedern Klerus in Frankreich theilte Roms Entrüſtung und ſprach ſich mit Bitterkeit aus, noch ehe die förmliche Verwerfung vom päbſtlichen Stuhle erſcholl. Weislich überließ die franzöſiſche Regierung die ganze Erörterung einzig der öffentlichen Meinung und ihrem Organ, der freien Preſſe.

---

[12]) Welchen unlängſt noch der Card. Pacca [illegible] „le plus beau monument de la politique" nannte. Prinz Eugen von Savoyen [illegible] als Diener des Kaiſers und vom politiſchen Standpunkte nicht ſo günſtig von dieſem Frieden; aber nicht wegen der beſchränkten Duldung, die er [illegible]. Vielmehr ſchrieb dieſer Held und Staatsmann den [illegible] alles Mißtrauen, alle Uneinigkeit und alles Unglück im deutſchen Reiche zu, und betrachtete deſſen Untergang als unvermeidlich, weil die einmal dadurch im Grund verdorbene Verfaſſung den Vereinigungspunkt nicht mehr erreichen wolle und auch nicht könne. Pr. Eugen's polit. Schriften. Bd. III. [illegible] S. 93. 94.

[13]) Die wenigſten begreifen wohl den Sinn der herrlichen Worte des Kardinals v. Noailles: „[illegible], welche Mühe das Herz und der Geiſt eines wahren Heiden haben [illegible], dulde ich mit der Kirche Alles, was die Kirche duldet." Lettre à l'Évêque d'Agen ([illegible]) p. 6

---

[14] Schon am Ablaufe des vorigen Jahrhunderts hatte man Verfechter der unbeſchränkten Pabſtgewalt auftreten geſehen. Dahin gehört: Nic. Spedalieri de' diritti dell' uomo. Assisi 1791 (auch Genova 1796). Der Verfaſſer behauptet die Oberhoheit (Souveränität) des Volkes, unterwirft aber die Regenten und die Regierten dem Geiſtlichen Arm, welchem er eine entſcheidende Gewalt des [illegible] der Throne zuerkennt. Im Geiſte der Concilien von Conſtanz und Baſel ſchrieb dagegen Tamburini ſeine Vera Idea della santa Sede. Pavia 1784.

In den Kirchen von Italien, Spanien, Portugal, Irland, Ungarn und Amerika gewahrt man bis jetzt wenige Anzeichen geiſtigen Fortſchrittes. Noch überwiegt dort die äußere Form; noch hat dort die Zeit viele äußeren Hinderniſſe wegzuräumen, bevor das geiſtige Leben auch auf die kirchlichen Zuſtände veredelnd einwirken kann. Indeſſen werden die politiſchen Geburtswehen, welche die Sünden der Vorzeit wider den heiligen Geiſt in mehrern dieſer Völkerſchaften nun verlängern, auch den intellektuellen und ſittlichen Läuterungsproceß befördern, indem der Fortſchritt politiſcher Einſichten und Geſtaltungen die Losreißung der Kirche von ihrer Verweltlichung und ihre Zurückführung derſelben zu ihrer wahren Beſtimmung auch hier zur Folge haben wird. Mit geſetzlicher Freiheit wächſt Duldſamkeit, mit dieſer Vernünftigkeit und Liebe zu ſittlicher Ordnung, während Heuchelei und geiſtlicher Hochmuth die Nahrung verlieren, welche ſie ſo lange Zeit der Unduldſamkeit verdankten.

Die franzöſiſche Staatsumwälzung hat auch der alten deutſchen Kirche, die durch ihre weltliche Herlichkeit innig mit dem Beſtand des deutſchen Reichs verwachſen war, zu Grab geläutet. Bei der ſchmachvollen Verſchleuderung des zeitlichen Gutes ihrer Biſthümer und Abteien würde nichts davon für geiſtige und kirchliche Zwecke ausgeſchieden und die künftige Begründung einer neu zu geſtaltenden Kirche der dunkelſten Ungewißheit überlaſſen[15]. Während des hierauf erfolgten vieljährigen Zuſtandes von Verlaſſenheit dieſer Kirche wurde jedoch mancher gute Samen in ihr ausgeſtreut, vorzüglich durch den edeln, wiewohl vielverkannten Fürſtprimas Karl von Dalberg[16], der als Muſterbild echtchriſtlicher Humanität überall und in Allem mit Scharfblick das Gute aufſuchte, jedem Verdienſt volle Anerkennung angedeihen ließ, und durch dieſes Benehmen allen Parteigeiſt beſchämte. Mit ihm erloſch die lange Reihenfolge der oberdeutſchen Kirchenhäupter ſeit Bonifaz. Vergeblich war auf dem Wienercongreß 1815 die Erhaltung einer einigen deutſchen Kirche in Antrag gebracht worden, damit das religiöſe und kirchliche Leben von Deutſchlands katholiſcher Bevölkerung ſich gleichmäßig und ungeſtört auf eine den Verhältniſſen und Bildungsbedürfniſſen angemeſſene Weiſe entwickeln möge[17]. Auf der einen Seite hat man dieſen Antrag böslich der Abſicht auf Losreißung vom Mittelpunkte der Einheit zu verdächtigen geſucht; auf der andern erblickte man darin eine gefährliche Beſchränkung der Staatsgewalt in den einzelnen Ländern; und manche Proteſtanten mochten auch ein Uebergewicht der katholiſchen Kirche davon beſorgen. Die Fürſten zogen den Weg abgeſonderter Uebereinkunft mit dem römiſchen Stuhle vor, und ſo zerfiel die eine deutſche Kirche in fünf abgeſchiedene Parzellen (die öſterreichiſche, die preußiſche, die baieriſche, die oberrheiniſche und die handöveriſche,) ohne irgend ein einheimiſches ſichtbares Band der Vereinigung [19]). Spaltung der Kirche Deutſchlands durch einzelne Concordate mit Rom hieß eben ſo viel als ſie gegenüber von Rom ihres Anſehens berauben und ihre gleichmäßige Fortbildung auf den Grundlagen, die ſie bereits hatte, verhindern. Den Concordaten ſelbſt mangelt ein gemeinſam leitendes Princip, und während ſeit 1815 in den verſchiedenſten Dingen Uebereinkommniſſe der weltlichen Mächte ſtattfanden, verlautete nichts auch nur von einem Verſuch derſelben, ſich über die im Verhältniſſe mit Rom zu beobachtenden Grundſätze, woran doch in hohem Grade die Ordnung und Ruhe

---

[15] Die Säkulariſation in Deutſchland war ein ſchon alter Gedanke der Politik Frankreichs, welches darin das Mittel zum Umſturz des deutſchen Reiches erſah; denn bereits in einem geheimen Vertrage zwiſchen Frankreich, England, Holland und dem Kurfürſten Max Emanuel von Baiern vor dem Ausbruche des ſpaniſchen Erbfolgekrieges ward letzterm die Säkulariſirung der Hochſtifter in Baiern und an deſſen Grenzen zugeſichert. Lamberty Mem. I. [illegible]. Frankreich war hierin ſchon durch die gewaltthätige Unterwerfung der Bisthümer von Straßburg, Metz, Toul und Verdun vorangegangen. Doch verloren dieſe nur die weltliche Hoheit, nicht die Stiftsgüter.

[16] Der Hauptgrund ſeiner Verkennung lag in der politiſchen Stellung, die er, als das deutſche Reich ſich ſelbſt aufgab, gegenüber von Frankreich einnahm. Daß aber ſein Gemüth von Grund aus deutſch war, hat er ſelbſt ſeinem Gönner Napoleon nie verhehlt.

[17] Alle Eingaben und Verwendungen des Verfaſſers dieſes Werks an die zur Berathung der deutſchen Bundesakte verſammelten deutſchen Geſandten konnten nicht einmal bewirken, daß ein Artikel aufgenommen wurde, kraft deſſen die deutſche Kirche eine gemeinſame Einrichtung erhalten ſollte. Der Artikel ſtand ein paarmal im Entwurfe der Bundesakte, aber der Kard. Conſalvi, vorzüglich

---

auf Betrieb einiger deutſchen [illegible], ſetzte es durch, daß der Artikel wieder herausfiel. Als ich ihm zuvor ſeinen Mißbegriff von der Sache zu benehmen ſuchte, wiederholte er mir beſtändig ſeine Beſorgniß, daß man die Constitution civile du Clergé de France nachzuahmen im Sinne habe. Daran dachte wahrlich kein Menſch. Vergl. Klüber's Ueberſ. der Verh. des Wienercongr. III. A.

[19]) „Sowie das größte Unheil für die deutſchen Völker würde geweſen ſeyn, unter keinem allgemeinen Bunde geſetzlich vereinigt zu ſtehen: ſo würde das größte Unheil für die deutſche Kirche ſeyn, keine gemeinſame Ernennung und Anordnung ihrer Verhältniſſe zu erhalten. Die Geiſtlichkeit müßte dadurch eine ihrer Wirkung unangemeſſene Abhängigkeit entweder von der weltlichen oder von der höchſten geiſtlichen Behörde erleiden. Beides zöge den Ruin der Religion nach ſich.“ So ſchrieb ſchon Chr. Fr. Schloſſer in ſeinen Anmerk. zu [illegible] Buch: die Staatsverfaſſung. S. [illegible].

der Staaten bedingt iſt, zu vereinbaren. Jede ging hierin für ſich ihres Weges. Die Grundſatzloſigkeit und die Widerſprüche, die eine nothwendige Folge dieſes Benehmens waren, mußten den betheiligten Staaten eine Menge Verlegenheiten zuziehen und ihnen Wunden ſchlagen, die vielleicht noch lange bluten werden. Selbſt Roms ſcheinbarer Vortheil davon für den Augenblick möchte durch die Gefahr überwogen werden, in welche es gegenüber der Wiſſenſchaft, der Intelligenz und dem Streben nach Verbeſſerung verſetzt iſt. Dagegen wäre, was den deutſchen Bund betrifft, die Einſchränkung der Landeshoheit der Fürſten mittels eines Geſamtverbands in Kirchenſachen ihnen durch die Feſtigkeit ihrer Stellung gegenüber dem Vatikan reichlich erſetzt worden. In wichtigern vorkommenden Fällen bleibt es ihnen zwar immer frei, gemeinſame Sache zu machen; dies hängt aber jetzt von der gutwilligen Uebereinkunft Vieler ab, und eine ſolche würde doch des geſetzlichen Hinterhalts und Stützpunkts entbehren. Vielleicht wird einſt die Erfahrung, dieſe große Lehrmeiſterin, die Deutſchen von der Nothwendigkeit einer Vereinigung in dieſer Angelegenheit, die wie keine andere die heiligſten Intereſſen von Allen und Jeden berührt, überzeugen. Einſtweilen haben die minder mächtigen ſüddeutſchen Fürſten, denen ſich einige des Nordens und der vier freien Städte des deutſchen Bundes anſchloßen, ein lobwürdiges Beiſpiel von Vereinbarung zur Bildung einer Metropolitanprovinz gegeben. Aus dieſer Provinz könnten vielleicht zuerſt und am leichteſten die Verbeſſerungen ausgehen, denen jeder Katholik, dem das Weſen ſeiner Religion am Herzen liegt, mit Verlangen entgegenſieht. Vieles iſt in den meiſten Gegenden derſelben ſchon vorgearbeitet; ein großer Theil des Klerus befindet ſich hier längſt auf der Bahn des Fortſchrittes in allem, was ſeinen Beruf angeht; er wird hierin durch keine Körperſchaften geſtört, die vorher mit inſtinktartigem Triebe entgegenwirkten. In allen Ländern, welche die Kirchenprovinz umfaßt, leben die Angehörigen der verſchiedenen Bekenntniſſe in den friedlichſten Verhältniſſen; alle werden nach Verfaſſungen mit landſtändiſchen Verſammlungen regiert. Indeſſen gewahrt man auch hier, wie in ganz Deutſchland, in der Bildung und Denkart der Geiſtlichkeit noch ſtarke, zum Theil ſogar neue Gegenſätze. Daß es an ſolchen in einer Epoche des Ueberganges, die an einer Wiedergeburt arbeitet, nicht fehle, iſt begreiflich. Jede Ausartung, die noch nicht ganz erſtorben iſt, bietet ihre letzte Kraft auf, um ſich zu erhalten, und wo möglich neuen Boden zu gewinnen. Veraltete Inſtitute werden wieder in's Daſeyn gerufen, ohne daß man dabei an eine kräftige Fürſorge dächte, um den Urſachen ihrer frühern Mißbräuche und ſchädlichen Einflüſſe zu begegnen. — Noch in ganz Europa gibt es der Hochgeſtellten nicht wenige, die ſich von der Anſicht leiten laſſen, daß die Befeſtigung der Ruhe und Ordnung ſich nur von der Herſtellung der Zuſtände, welche den Umwälzungen am Schluſſe des vorigen Jahrhunderts vorhergingen, erwarten laſſen. Man ſcheint nicht zu bedenken, daß ein ſolches Verfahren, anſtatt den Abgrund zu ſchließen, ihn neuerdings aufbricht; daß gleiche Urſachen gleiche Wirkungen hervorbringen, und daß, wer das Todte in's Leben zurückruft, ſtatt einer Verjüngung der Geſellſchaft, ihr nur ein Scheinleben zu verleihen vermöge, welches beim erſten kräftigen Anhauch des Zeitgeiſtes in Staub zerfällt. — Dieſer Zeitgeiſt iſt zwar jetzt wie immer ein Gemiſch von Gut und Bös; aber eben deswegen bleibt es die große Aufgabe, beide gewiſſenhaft zu unterſcheiden und den Sieg des Guten über das Böſe zu fördern.

Eine ſchöne Frucht des beſſern Zeitgeiſtes, eine edle Errungenſchaft der Völker iſt es, daß jetzt in allen Ländern, in der Kirche wie im Staate, der Wiſſenſchaft und dem Verdienſte der Zutritt zu allen Stellen und Würden weit geöffnet iſt. Dies verſpricht der Kirche für die Zukunft großen Vortheil, woferne nicht Hofgunſt an die Stelle der Ahnentafel tritt. In Hinſicht der Pflanzſchulen von Fähigen und Würdigen bleibt aber noch viel zu wünſchen übrig; ja man hat hin und wieder hierin ſogar betrübende Rückſchritte bemerkt.

Faſſen wir den Zuſtand des Verhältniſſes zwiſchen Kirche und Staat überhaupt in's Auge, ſo zeigt die neueſte Zeit mehr Verwirrung als feſten Einklang in den Begriffen von denſelben. Neue Parteien haben ſich gebildet, vielleicht noch ſchroffer als Welfen und Gibellinen. Die einen wollen das Staatsleben allein gelten laſſen; die andern erneuern die Behauptung von der Herrſchaft der Kirche über den Staat; dieſe möchten ihr Traumgeſicht vom Mittelalter, jene das Luftgebäude ihres reflektirenden Verſtandes verwirklichen. Vergebliche Beſtrebungen, die ſich gegenſeitig aufreiben werden; aber vorerſt einem einträchtigen Zuſammenwirken der Staats- und Kirchenbehörden zur Grundverbeſſerung der kirchlichen Zuſtände in den Weg treten. Nebſt dieſen zwei ſchroffen Anſichten, wovon die eine die weltliche Gewalt in der kirchlichen, die andere die kirchliche Gewalt in der weltlichen aufgehen läßt, beſtreiten ſich jetzt noch zwei andere Schattirungen. Die eine läßt zwar den Staat für ſich beſtehen; jedoch ſo, daß er allen kirchlichen Anordnungen ſeinen Arm leihen müſſe. Nach einer andern ſollte der politiſche Verein mit dem kirchlichen in gar keiner Berührung ſtehen. Von allen dieſen Anſichten verſchieden iſt eine fünfte, welche der Kirche Unabhängigkeit in allem Geiſtlichen, dem Staate aber das Recht einräumt, jeden Nachtheil, der für ſie aus äußern kirchlichen Handlungen oder Einrichtungen entſtehen könnte, von ſich abzuwenden. In der Wirklichkeit haben ſich von dieſen Anſichten im Verlaufe der Zeiten alle, die vierte jedoch nur in einzelnen Gegenden von Nordamerika, Geltung verſchafft, und jetzt ſchwankt das beſtehende Verhältniß von Staat und Kirche zwiſchen mehrern dieſer Anſichten unbeſtimmt hin und her. Der Staat ſtrebt die Mittel der Kirche ſo viel möglich zu ſeinem Vortheile auszubeuten; die Kirche den Staat ſo viel möglich zur Mitwirkung zu bewegen. Die grellſten Gegenſätze aus dem Mittelalter und aus der ſpätern Zeit begegnen ſich. Der Frieden hängt oft an dünnen Fäden. Wo er beſteht, beruht er weniger auf gegenſeitig anerkannten Grundſätzen, als auf kluger Abwägung von wechſelnden Orts- und Zeitumſtänden. Mit dieſem ſchwankenden Zuſtande in der Wirklichkeit vereinigt ſich die Beſchaffenheit des Unterrichtes über *Kirchenrecht*, um die Verwirrung zu vollenden. Noch liegt ihm die Maſſe der falſchen und echten Dekretalen zum Grunde; aber in einer Menge von Punkten fehlt es an einer geſetzlichen Norm zur Scheidung des noch Gültigen von dem nicht mehr Gültigen. Die Concordate haben dieſer Verwirrung nicht abgeholfen; nur ein allgemeines freies Concil könnte es, wenn darin die Einſichtigſten aus der Kirche und den Staaten die gegenſeitigen Verhältniſſe zum Behufe einer ihnen entſprechenden Ordnung in Erwägung zögen. Aller Gewalten Oberherr, der die geheimſten Anſchläge in der Menſchen Bruſt durchſchaut, wird auch hiefür den rechten Zeitpunkt zu einem aufrichtigen Einverſtändniſſe beſtimmen. Wahre Verbeſſerung kann nur das Werk echt religiöſer Geſinnung ſeyn. Ohne ſie bringt das Reformiren nur einen Wechſel von Mißbräuchen oder ſchmachvollen Untergang. Sobald die Regenten und Biſchöfe ſich vereinbaren werden, um vor dem Oberhirten zu Rom offen und freimüthig Allem dem, was gut und löblich, was echt chriſtlich und wahrhaft katholiſch, was durch die Umſtände geboten iſt, um die Achtung der Religion zu erhalten oder zu erhöhen, um die Kirche vor Verachtung und Nachtheil zu behüten, das Wort zu ſprechen: gewiß der Oberhirt kann und wird dieſem Worte ſein Ohr nicht verſchließen; er wird der Wahrheit Beifall zollen.

39. Nothwendigkeit des fortgeſetzten Beſtrebens nach einer Grundverbeſſerung der Kirchenzuſtände.

Vollkommenheit iſt das Ziel, welches die chriſtliche Religion ausgeſteckt hat, während die ſinnliche Natur beſtändig im Kreiſe von Blühen und Verblühen ſich bewegt. Wenn aber einmal die an Geſamtheit grenzende Mehrheit der Geſellſchaft zum Verderben ſich hinneigt, ſo wird dieſe Richtung am Einzelnen nicht mehr bemerkbar. Nur das Schiff bewegt ſich, nicht die darin ſind. So werden alle Ausartungen durch die Macht des Zeitgeiſtes entſchuldigt. — Läutern und veredeln kann der Chriſtenglauben die Natur des Menſchen, aufheben nicht. Die ſchönſte und beſte aller Einrichtungen iſt, menſchlicher Behandlung und Einwirkung übergeben, der Ausartung und Entſtellung ausgeſetzt. Auch die ſtreitende Kirche, wiewohl ihre Grundlage göttlich iſt, konnte, da ſie aus ſchwachen und fehlbaren Menſchen beſteht, dieſem Looſe nicht leicht entgehen. Dieſes findet gewiß Verzeihung bei Gott. Was aber keine hoffen darf, iſt das gefliſſentliche Verharren im Argen, die Beſchönigung der Verderbniß, das eigennützige Niederhalten des Aufſtrebens, des Fortſchrittes zur Verbeſſerung, das Verfolgen und Verleumden derjenigen, die dazu auffordern[1]). Die chriſtliche Religion, in ihrem Urſprunge vollendet, und dadurch vor allen andern ausgezeichnet, übertrifft ſie auch alle dadurch, daß ſie zu beſtändigen Fortſchritten auffordert. Wäre das Chriſtenthum, gleich uns, nur eine vorübergehende Erſcheinung auf Erden, ſo könnte man ſeine Entſtellungen wie die Anſtalten, welche der Menſchen Werk ſind, nur wie andere Erzeugniſſe der Zeit betrachten. Aber während wir mit unſern Werken verſchwinden, bleibt die Kraft des Chriſtenthums unverſehrt, und deſſen Entſtellungen können nur einzelne Menſchen und Völker der Fülle ſeines Segens berauben, nicht aber diejenigen, die ſein Licht ungetrübt in ihre Geſinnung aufnehmen. Die Kirche beſteht in der Welt, nicht um den verkehrten Geiſt derſelben ſich anzueignen, ſondern um ihn zu bekämpfen. Nicht ſowohl äußere Bedrängniß und Trübſal haben ihr Nachtheil gebracht, als heidniſcher und jüdiſcher Stumpfſinn oder Wahn, die der ſelbſtiſchen Sinnesart fröhnen, und Lauigkeit oder Verweichlichung. Jedes Stillſtehen im Streben nach Verbeſſerung war mit Verſchlimmerung verbunden[2]); denn unvermerkt greift, während die Gärtner ſchlafen, das Unkraut um ſich, und ehe ſie deſſen ſich verſehen, iſt das Böſe zum Herkommen geworden[3]). Kämpfe haben den Geiſt der

---

[1] On dirait, à les entendre, que c'était tout renverser que de demander à tout régler; qu'il y avait beaucoup à perdre en réformant les difformités [illegible]. — On dirait que les abus se réforment tous seuls, et que ceux qui en souffrent, n'ont d'autres droits que d'attendre que ceux qui en jouissent soyent fatigués d'en profiter. *De Pradt* les quatres Concordats I. [illegible].

[2] Nemo perfectus est, qui perfectior esse non appetit, et eo perfectiorem quisque se probat, quo ad majorem tendit perfectionem. S. *Bernardus* in Epist.

[3] Vitia quippe versa sunt in mores, mores in consuetudinem, consuetudo in naturam, natura in necessitatem. O quam necesse esset, hanc necessitatem evelli! S. *Bernardus* in Epist. 373.

Kirche mehr gehoben als gebeugt [4]). Zwar iſt es nicht ihre Aufgabe und ſoll es auch nicht ſeyn, die Mißbräuche um jeden Preis auszurotten, ſondern die Erhaltung des Weſentlichen mit der Ausrottung oder möglichen Verminderung der Mißbräuche zu vereinbaren; ſie thut es nicht dem ungeſchickten und ungeduldigen Künſtler nach, der ſein Werkzeug zerbricht, um es vom Roſte zu reinigen [5]). **Auguſtin** (contra Faustum) ſagt: „Es iſt ein Unterſchied zu machen zwiſchen dem, was wir lehren, und dem, was wir dulden; zwiſchen dem, was wir vorſchreiben müßen, und dem, was wir verbeſſern ſollen, und bis es verbeſſert iſt, zu ertragen genöthigt ſind." Immerhin muß es jedoch der Kirchenvorſteher erſte Sorge ſeyn, neuen Mißbräuchen und dem Anwuchſe der beſtehenden zu begegnen; die zweite, jeden Mißbrauch, der das Weſen des Chriſtenthums gefährdet, wenn gleich eine ſchmerzhafte Operation dazu nöthig iſt, wegzuräumen; die dritte, auch die andern Mißbräuche, die das kirchliche Leben entſtellen, und der lautern Wirkſamkeit des Glaubens hinderlich ſind, nach Thunlichkeit zu beſeitigen. Bei allen dieſen Reformen werden das Maß und die Mittel billig durch den Geiſt der Liebe bezeichnet, die mit wohlwollender Umſicht die Schwierigkeit der Verhältniſſe erwägt und mit Schonung der Schwachen, ohne der Wahrheit etwas zu vergeben, berückſichtigt [6]).

Das Mißlingen kirchlicher Reformverſuche iſt jederzeit vorzüglich dadurch verurſacht worden, daß man einerſeits nur mit

---

[4]) Des hl. Chryſoſtomus Predigt nach der Verbannung des Eutropius. *Cypriani* Epist. 11. 52.

[5]) *Alessandro Manzoni* Osservazioni sopra la Morale cattolica. Milano 1834. Deutſche Ueberſ. Köln 1836. S. 37.

[6]) Ecclesia Dei inter multam paleam multaque zizania constituta, multa tolerat. *Quæ* tamen sunt contra *fidem* vel bonam vitam, non approbat, nec tacet, nec facit. *Augustini* Epist. 11. 55.

Beſeitigung oder Verminderung einzelner Gebrechen am Aeußern der kirchlichen Zuſtände ſich befaßte, aber die Wurzeln und verborgenen Keime der Verderbniſſe fortbeſtehen ließ; und daß man anderſeits nicht hinreichende Fürſorge traf, daß das begonnene Werk der Reform im Fortgange der Zeiten nach dem Maße ihrer Forderungen und Bedürfniſſe unverrückt fortgeſetzt werde. Man ließ ſich die Reformen nur wider Willen und durch die Gefahr der Umſtände abtrotzen; ſchien ſie aber, ſobald man die Gefahr vorüber glaubte, beinahe wieder zu bereuen. Die Reform, anſtatt folgerecht und ſtetig fortzuſchreiten, that vielfältige Rückſchritte.

Indeſſen gehen aus der Geſchichte des in der Kirche nie ganz unterdrückten, ſondern unaufhörlich waltenden Strebens nach ihrer Wiedergeburt drei große wichtige Lehren hervor:

I. Alle Ausartungen, Spaltungen und Verirrungen im Schooße der Kirche haben dem Weſen der Lehre des göttlichen Stifters weder etwas beizufügen, noch etwas davon abzuthun, und eben ſo wenig die weſentlichen Grundlagen ſeiner Kirche zu verändern oder zu erſchüttern vermocht.

II. Das Hinarbeiten nach Vervollkommnung, nach Reform liegt tief in der eigenthümlichen Natur des chriſtlichen Kirchenvereins und hat ſich als der Lebensgeiſt ſeiner Erhaltung bewährt, während er beſtändig durch Verderbniſſe und Irrungen angefeindet wurde, die ſich in jedem Zeitalter theils von der Vorwelt herabvererbt, theils aus neuen Verhältniſſen entwickelt haben. Durch keine weltlich-irdiſchen Ruckſichten iſt das pflichtmäßige Streben der die katholiſche Kirche leitenden Organe nach ſteter Vervollkommnung ihrer Einrichtungen bedingt oder beſchränkt, ſondern einzig durch die Forderung der Ordnung des Ganzen: daß die Verbeſſerungen mit Liebe und beſonnener Umſicht, und auf dem Wege der Ueberzeugung durch die verordneten Vorſteher mit Zuſtimmung ihrer Gehülfen und der Kirchengemeinden geſchehen ſollen. Um die Einrichtungen in der Kirche und die verſchiedene Geſtaltung derſelben mit Billigkeit zu beurtheilen, iſt es allerdings nöthig, die Einwirkung des Zeitgeiſtes ſcharf in's Auge zu faſſen. Eben deswegen kann aber auch, was in einer Zeit und unter gewiſſen Umſtänden zweckmäßig ſchien, nicht als bleibende Norm für alle Zeiten geltend gemacht werden.

III. Der Chriſt hat bei der Betrachtung der betrübendſten Ausartungen und Verderbniſſe, Mängel, Gebrechen und Irrungen, die er in der Kirche wahrnimmt, keine Urſache zu verzagen [1], wohl aber darin die mächtigſte Aufforderung zu erblicken, an den Bemühungen und Kämpfen für die fortſchreitende Verbeſſerung der Zuſtände der Kirche nach dem Maße ſeiner Verhältniſſe den innigſten, lebhafteſten Antheil zu nehmen, und dieſen vorzüglich dadurch zu bethätigen, daß er unausgeſetzt an ſeiner eigenen religiöſen Läuterung und Veredlung arbeitet. Nur durch dieſe Reform oder Verbeſſerung der Einzelnen iſt die Reform oder Verbeſſerung des Ganzen erreichbar. Dies iſt der Gang, den die ewige Vorſehung der aus freithätigen Weſen beſtehenden moraliſchen Welt vorgezeichnet hat. Je Mehrere dieſen Gang gewiſſenhaft beobachten, deſto näher rückt der Zeitpunkt der Vollendung: „des Reichs, das Alle unter Einem durch das Band der reinſten Liebe vereinigt“ (Eine Heerde und Ein Hirt). Nirgends und niemals hat der Chriſtenglaube die Früchte der Tugend und Gottſeligkeit, welche Jeſus an die Befolgung ſeiner Lehre bedingte, hervorgebracht, als wo und wann die innere Geſinnung dieſer Lehre gemäß war, ungetrübt von ſelbſtſüchtigen Beſtrebungen, von abergläubigem Wahn und vom Eigendünkel ſelbſtgeſchaffener Weisheit. Wem mithin der Flor und das Fortſchreiten des Chriſtenthums wahrhaft am Herzen liegt, ſollte jetzt einmal von Grund aus überzeugt ſeyn, daß alle Beſtrebungen, den Unterricht und die Anſtalten in der Kirche zu verbeſſern, eitel und vergeblich ſind, wenn ſie nicht in der That dazu dienen, die echt chriſtliche Geſinnung in den Gemüthern feſt zu begründen und gegen alle Anfechtungen ſicher zu ſtellen.

---

[1] Etsi videntur in ecclesia esse zizania, non tamen impediri debet aut fides aut charitas nostra, ut, quoniam zizania in ecclesia esse cernimus, ipsi de ecclesia recedamus. S. Cypriani Epist. 51.

Bei allen Ausartungen des Chriſtenthums in der Welt kann es doch jeder Einzelne in ſeinem Innern und in ſeinem Leben rein und unverſehrt bewahren und darſtellen. Nichts kann den Einzelnen verhindern, dieſes ſchöne Ziel zu erſtreben. Die vertraute Bekanntſchaft mit dem Inhalte der Evangelien, der Geſchichte und Briefe der Apoſtel verſetzt ihn ſtets in den jungfräulichen Zuſtand der von Jeſu geſtifteten Gemeinde zurück, und zeigt ihm, daß es in jedem Zeitalter möglich ſey, dieſen Zuſtand dem Weſen nach zu erneuern, wenn gleich im Aeußern und Zufälligen Manches ſich verändert und umgeſtaltet. Der Chriſt findet in jenen Urkunden, wenn er ſie mit dem kindlich frommen Geiſte, in welchem ſie geſchrieben ſind, lieſt, die Lehre Jeſu in ihrer Einfalt und Lauterkeit, noch ungetrübt durch Streitigkeiten und Meinungen Solcher, die mit ihrer Weisheit an der Weisheit Gottes deutelten und von dem Unbegreiflichen mehr wiſſen wollten, als der Sohn Gottes geoffenbart hat; und wenn er nun jene einfache Lehre mit dieſem Gewirre menſchlicher Meinungen vergleicht, lernt er einſehen, daß, ſo überſchwänglich fruchtbar jene Lehre in allen ihren Theilen an Tugend und Seligkeit iſt, ſo arm an guten

Früchten dieſe Meinungen ſind, indem ſie nichts als Dünkel, Hader und Zwietracht ausgeſäet haben. So bekommt der mit der Schrift vertraute Chriſt einen zuverläſſigen Prüfſtein, um in allen religiöſen Erſcheinungen das, was göttlich und unvergänglich iſt, von dem, was bloß dem Judenthum oder dem Heidenthum oder den wechſelnden Meinungen angehört, zu unterſcheiden; er läßt dieſes auf der Seite und hält ſich einzig, aber mit Innigkeit an jenes, und je gewiſſenhafter er es anübt, deſto klarer und deutlicher wird er inne: daß es von Gott ſey. Indem ſich der Chriſt auf ſolche Weiſe im ſteten, ungetrübten Hinblick auf die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel die chriſtliche Einfalt aneignet, und ſie ſeinem Gemüth eben ſo tief einprägt, als er ſie mit erbaulicher Anmuth in ſeinem Wandel darſtellt: bewahrt ihn eben dieſe Einfalt vor dem ſtolzen Dünkel eigener Vollkommenheit und vor ſcheinheiliger Tadelſucht [*]. Tief prägt ſie ihm den Grundſatz ein: das Gute ſey nur durch das Gute, nicht durch Böſes, die Wahrheit nur durch Wahrheit, nicht durch Teuſchungen, den Glauben und die Ueberzeugung nur durch Belehrung, nicht durch Zwang zu begründen und zu fördern. Auch Mißbräuche und Verirrungen, die der echte Jünger Chriſti mit Bedauern unter Mitchriſten wahrnimmt, beurtheilt und behandelt er mit jener Schonung, welche Jeſus ſeinen Jüngern empfahl, als er ſie warnte, nicht mit dem Unkraute auch den Waizen auszuraufen, was bei einer ſchonungsloſen Reform des Aeußern ſo leicht geſchieht, indem ſie beim Wegreißen der Rinde des Baumes zugleich ſeine innere Lebenskraft verletzt. Wenn gewiſſe Reformatoren den Leuten zurufen: ziehet einen neuen Menſchen an und leget den alten ab; ſo ruft Chriſtus:

---

[*] Röm. XII. 3. u. Galat. VI. 3.

ziehet den alten Menſchen mit ſeinen Werken aus und thut ſodann den neuen an *). Niemand (Vernünftiger), ſpricht er, flicket ein altes Kleid mit einem Lappen von neuem Tuche, und Niemand füllt neuen Wein in alte Schläuche **). Wer mit dem Geiſte der Schrift vertraut geworden iſt, wird nicht ſo leichthin Zufälliges mit Weſentlichem, Nebendinge mit der Hauptſache, Zweck und Mittel verwechſeln. Er wird daher auch die Weisheit ſich eigen machen, dem Gefühle Anderer, die noch zu ſehr am Außerweſentlichen hangen, mit liebreicher Schonung zu begegnen, und jeder Veranlaſſung von Aergerniß ausweichen, ſo lang er es thun kann, ohne den ſtrengen Forderungen des Chriſtenthums zu nahe zu treten; denn nie wird der durch die heiligen Schriften wahrhaft erleuchtete Chriſt außer Acht laſſen: daß die Liebe das erſte Gebot ſey, dem Alles Andere weichen müße. Sein ganzes Leben geſtaltet ſich zu einem Liebesdienſte, zu einem Gott gefälligen geiſtigen Opfer.

40. Die Synoden ſtellen ſich auch jetzt als das geeignetſte und wirkſamſte Mittel zur Kirchenverbeſſerung dar.

Das Daſeyn einer weit verbreiteten, vielfältig mit ſeinem klaren Bewußtſeyn verbundenen Regſamkeit, die eine Veränderung in den wirklichen ſocialen Zuſtänden erſtreben möchte, iſt jetzt eine nicht mehr zu läugnende Thatſache. Das Kundwerden dieſer Regſamkeit in den verſchiedenſten, auch ganz entgegengeſetzten Richtungen, beweiſet, daß ihr ein allſeitiges Gefühl der Mangelhaftigkeit und Unhaltbarkeit vieles

---

*) Koloſſ. III. 9. 10.

**) Matth. IX. 16. 17.

Beſtehenden zum Grund liege. Das Endergebniß der ſich bekämpfenden Beſtrebungen iſt nur dem die Schickſale lenkenden Geiſte bekannt, der ſich zur Durchſetzung ſeiner Abſichten vorzüglich ihrer Gegner bedient, die durch ihren Widerſtand herbeiführen, was ſie abzuhalten ſich bemühen. In der Kirche ſtreben Viele nach Herſtellung von Verhältniſſen, die im Verlaufe von Jahrhunderten verſchwunden ſind oder ſich umgeſtaltet haben; andere, gleichfalls in großer Zahl, dringen auf Erſetzung mancher noch vorhandenen Einrichtungen durch neue Grundlagen; doch die meiſten beſchränken ihre Wünſche auf ſolche kirchlichen Anſtalten, welche ſie der Natur der von Alters her beſtehenden Grundlagen angemeſſener als die gegenwärtigen erachten. Dabei blicken ſie entweder mit Vorliebe auf das chriſtliche Alterthum zurück, oder nehmen mehr die Benutzung der neuern Geiſteserzeugniſſe zum Augenmerk. Welches Organ in der Kirche wäre aber zur Ausgleichung dieſer abweichenden Anſichten und Beſtrebungen beſſer geeignet, als die Synoden?

Bereits ſeit mehr als einem halben Jahrhunderte hat der gewaltig ringende Zeitgeiſt die von den Kirchenvorſtehern verſäumten Reformen übernommen. Obgleich an dem Werke des Zeitgeiſtes in dieſer Beziehung oft die Regelmäßigkeit vermißt wird, ſo ſcheint er doch von der Vorſehung zum Hebel auserſehen, um die Umſtände vorzubereiten, deren Zuſammenwirkung zu einer regelmäßigen Reform der ganzen Kirche in Haupt und Gliedern erforderlich iſt. Einer ſolchen Grundreform, welche mehr in einer Umänderung der Geſinnungen und des Lebens, als der bloßen äußern Geſtaltungen und ſelbſt der bloßen Vorſtellungsarten und Begriffe beſteht, ſetzt die Macht theologiſcher Syſteme kein geringes Hinderniß entgegen. So lange dergleichen Syſteme dem religiöſen Unterrichte und der ſittlichen Erziehung zum Leitgeſtirn dienen, wird jede vermeinte Verbeſſerung bloß in Worten beſtehen, in der That aber durchaus eitel ſeyn. Welcher andere Grund könnte der Kirche gegeben werden, damit die Pforten der Hölle nichts gegen ſie vermögen, als der Grund, den der Stifter ſelbſt gelegt hat — das in Glauben, Hoffnung und Liebe beſtehende Urchriſtenthum, welches nur die innere Heiligung[1]) im Auge hat, welches, ſtets nüchtern und beſcheiden, aller ſtolzen Rechthaberei und allem ſelbſtſüchtigen Streben fremd, ſich alles Grübelns[2]) und aller Zänkereien über den Glauben[3]) enthält; welches dieſen, weil ſelbſt von Gott zum Frieden berufen[4]), nie durch Unduldſamkeit, ſondern nur durch liebende Theilnahme, Sanftmuth und Verträglichkeit an den Tag legt[5]); welches ſelbſt keine Theorien menſchlicher Wiſſenſchaft erzeugt, aber doch das Streben der Vernunft nach Wiſſenſchaft ehrt, auch jede Erſcheinung im Gebiete des Wiſſens und Glaubens gerecht und liebreich beurtheilt und vor nichts Furcht einprägt, als vor dem, was ſündhaft iſt, oder zur Sünde führt; welches endlich in allen Obern die Anordnung Gottes erblicken läßt, und Bereitwilligkeit zur Befolgung ihrer Vorſchriften einflößt, aber auch den Muth verleiht, dem anerkannten Willen Gottes mehr als den Menſchen zu gehorchen? — Warum haben noch immer die bloßen Meinungen ſo viel, die Glaubenslehren ſo wenig Einfluß auf die religiöſen Uebungen und Einrichtungen? Woher noch immer die Menge von Verordnungen in kirchlichen Dingen und die Seltenheit ihrer Beobachtung? Woher noch jetzt das ſchweigſame Dulden ſo mancher Pflanzſtätten und Vehikel des Aberglaubens? Woher die Nachſicht für die Ausgeburten der Andächtelei, da doch zu Trient dieſes Dulden und dieſe Nachſicht laut verworfen worden? — Warum müſſen oft die trefflichſten Seelenhirten mit Schmerz ihr Unvermögen beklagen, durch ihr vereinzeltes Wirken den trübenden Einflüſſen der Welt auf die religiöſen Geſinnungen und die Sitten ihrer Herden rechtzeitig und mit Erfolg zu begegnen? — Woher endlich die oft noch ſo grellen Gegenſätze im Benehmen der Seelſorger der nämlichen Kirchenprovinz, der nämlichen Diöceſe gegenüber den Gemeinden? — Eine Haupturſache liegt offenbar darin, daß die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten durch regelmäßige Provinz- und Biſthumsſynoden immer mehr in Abgang kam. — Wenn die dazu berufenen Männer, von den Geſinnungen des Urchriſtenthums, das allen Wandel und Wechſel der kirchlichen Formen überlebt, durchdrungen, in einer Synode ſich vereinigen, um mit brüderlichem Sinne zu berathen: was der Kirche, was der chriſtlichen Geſamtheit im weitern oder engern Kreiſe noth thut, was für ihr ſittlich-religiöſes Gedeihen ſich hinderlich zeigt, mithin zu beſeitigen, oder was ihm förderlich wäre, mithin zu veranſtalten ſey; läßt ſich von einer ſolchen Synode nicht mit Zuverſicht erwarten, daß der von Jeſus verſprochene Geiſt mit ihr ſey, daß ihre Beſchlüſſe ſich als Früchte dieſes Geiſtes bewähren werden? — Allerdings wird derjenige, der jenes Urchriſtenthum nicht im Herzen trägt, in einer Synode nur Mißtöne hervorbringen können; aber kommen auch Solche hier mit Andern zuſammen, die ein echt chriſtlicher Geiſt beſeelt, ſie werden nicht ſelten gleichfalls von dieſem Geiſt ergriffen und fortgezogen werden. Gottes Geiſt hat eine Gewalt, der nichts widerſteht. Wie oft hat ſchon ein Einziger als Organ deſſelben ganze von einer widerſtrebenden Geſinnung erfüllte Verſammlungen durch die Wunderkraft ſeines Wortes umgewandelt! Uebrigens kann Widerſpruch, auch wenn er von Verkehrtheit herrührt, ſelbſt dazu dienen, die Wahrheit deſto klarer zum Vorſchein zu bringen und ihren Sieg glänzender zu machen. Von Synoden, wo aus dem Schatze religiöſer und kirchlicher Weisheit Altes und Neues hervorgeht und treu benutzt wird, darf die Kirche erwarten, daß ſie die Gegenſätze und Mißklänge zwiſchen den Einſichten, Bedürfniſſen und Wünſchen in ihrem Schooße vermitteln und ausſöhnen werden. Die Anordnung der Synoden iſt, wie Jederman anerkennt, die Perle unter den Disciplinarbeſchlüſſen des Concils von Trient. Wie könnten wir dieſen unſere Achtung bezeigen, wenn wir gerade ihre Perle im Staube liegen ließen? — Sie, die Synoden, ſind das einzige, durchgehends wirkſame Mittel, um das bleibend Heilſame, was zu Trient vorgeſchrieben worden, recht in's Leben zu bringen und das viele Gute und Beſſere, deſſen Veranſtaltung daſelbſt wegen der Unbild der Zeit unterblieb, theils vorzubereiten, theils zu verwirklichen, nachdem die Zeit dafür reifer geworden ſeyn wird. „Nichts geſchieht ohne die Zeit; aber Alles erwartet die Zeit *).“

---

[1]) Die Unbeflecktheit von allen Laſtern und Thorheiten der Welt, die Ausübung jeder Tugend in ſeliger Erwartung der Erſcheinung des Herrn. Jak. I. 27. Tit. II. 7. 8. 11. 12. 13.

[2]) 1. Tim. VI. 20. 21. 2 Tim. II. 16. 23.

[3]) 2 Tim. II. 24.

[4]) 1. Kor. VII. 15.

[5]) Jak. III. 17. 18.

Eitel iſt die Einwendung: der Glauben an die Unfehlbarkeit der Kirche mache die Rückkehr zum Urchriſtenthum unmöglich. Hegt doch die unfehlbare Kirche keinen andern Glauben,

---

*) Tertullian. de Virginibus velandis c. 1. L'esprit humain ne s'arrête jamais, il rétrograde plutôt, que de rester tranquille. Lettres de Clément XIV T. IV. 67

als den des Urchriſtenthums. Alles, was dieſem Glauben zuwider iſt, iſt es auch dem Glauben der wahren, der apoſtoliſchen Kirche. Alles Hergebrachte, und wär' es noch ſo alt, muß der unveränderlichen Regel des Glaubens — der ewigen Wahrheit weichen. Jene Regel weiſet immer zu dieſer Wahrheit zurück [1].

Auch nach den großen Umwälzungen, welche die Völker der Chriſtenheit in den letzten fünfzig Jahren erfuhren, und ungeachtet vieler Verbeſſerungen ihrer bürgerlichen Zuſtände, ſehen wir noch große Volksmaſſen in tiefe Unwiſſenheit verſunken; dennoch ſind überallhin einige Stralen des Lichts gedrungen; der Schleier des Aberglaubens iſt dünner geworden; manche Vorurtheile ſind gewichen. Ein kräftiger Trieb nach einer durch Geſetze geordneten Freiheit iſt auch in den noch geiſtig unmündigſten Nationen erwacht, weil ſie unter ihrer Obhut des Lebens froher zu werden hoffen. So mächtig ſelbſtiſche Intereſſen dieſer Freiheit entgegentreten, ſo iſt doch das Chriſtenthum, in welcher Form es ſich bewege, ihr Fürſprecher in jeder Bruſt, wo es Eingang gefunden, und jeder Sieg ſolcher Freiheit muß auch auf die kirchlichen Zuſtände wieder wohlthätig zurückwirken. Eine tiefgehende und umſtändliche Darſtellung des wohlthätigen Einfluſſes, den die Läuterung der religiöſen und kirchlichen Vorſtellungen und

---

[1] Frustra, ſchrieb der hl. Cyprian (Epist. 73), quidam, qui ratione vincuntur, consuetudinem nobis opponunt; quasi consuetudo major sit veritate, aut non sit in spiritualibus sequendum id, quod in melius fuerit a sancto spiritu revelatum. — Unde apparet, non ea statim suscipienda et assumenda, quae jactantur in nomine Christi, sed quae geruntur in Christi veritate. — Und Epist. 74. ad Stephanum: Nec consuetudo, quae apud quosdam obrepserat, impedire debet, quo minus veritas praevaleat et vincat. Nam consuetudo sine veritate vetustas erroris est: ad evangelicam atque apostolicam traditionem revertamur!

Einrichtungen von Entſtaltungen und Mißbräuchen auf die bürgerliche Bildung und Geſittung der Völker, auf Humaniſirung der Regierungen und auf Entwickelung der geſetzlichen Freiheit geübt hat, erforderte ein eigenes Werk. Hier genügt es, die Thatſache anzudeuten, und zugleich auf die ſchweren politiſchen Geburtswehen derjenigen Völker aufmerkſam zu machen, die, auch in kirchlich-religiöſer Hinſicht jeder Verbeſſerung entfremdet, ſeit Jahrhunderten im Hergebrachten erſtarrt ſind. Auf blinden Glauben kann mit voller Zuverſicht die Macht nirgends mehr zählen. Der Klerus wird mit geringerer Nachſicht als vordem beurtheilt; das Volk macht ſtrengere Forderungen an ihn. Das ausgeartete Mönchsthum und ſein Einfluß ſind in vielen Ländern verſchwunden, in andern am Erlöſchen. Das Todesurtheil, welches ſchon der vorherſchende Geiſt im achtzehnten Jahrhundert über daſſelbe ausgeſprochen hatte, wurde an dem größten Theile der Klöſter, oft ohne ihr reiches Vermögen für's gemeine Wohl zu verwenden, vollzogen. Die Trümmer verödeter Klöſter haben manche wehmüthigen Klagen erweckt; doch wer den ausgearteten Geiſt kannte, der in vielen ihrer Mauern ſpukte, hat nur die Umwandlung ſo mancher reichbegabten Anſtalt für einen frommen, veredelnden Zweck ſchmerzlich vermißt. In Gegenden aber, wo die Klöſter der Zerſtörung entgingen, hat ſich die Meinung immer ſtärker ausgeſprochen: daß ſie, um ferner die Achtung und den Schutz der Geſellſchaft zu erwerben, ſich als Vorbilder thätiger Liebe in Förderung des Gemeinwohls darſtellen müßen. Die Macht zur Beherſchung der Geſellſchaft hat dem Mönchsthum unſer Zeitgeiſt, welcher nach dem Licht der Erkenntniß, nach Erweiterung der Freiheit, nach Vermehrung der Wege des Erwerbs, nach verfeinerten (freilich noch mehrentheils ſinnlichen) Genüſſen hinſtrebt, entwunden. Selbſt dem idealen und höhern Zwecken zugewandten

Mönchsthum iſt dieſer Zeitgeiſt nicht günſtig. Ganz erſtorben iſt jedoch die Neigung zum Mönchsleben nirgendwo *); vielmehr gibt ſie ſich noch überall kund, wo ihr nicht das Staatsgeſetz entgegentritt, und gerade der Widerwillen gegen eine Seite des Zeitgeiſtes oder der Aerger über manche ſeiner Erſcheinungen weckt und nährt wieder hie und da dieſe Neigung. Man würdige ſie nach ihren Beweggründen! Arbeitſcheu, Liebe zur Ruhe, Stumpfſinn, Weltüberdruß ſind eben ſo teuſchende Berufsgeiſter im Mönchsſtande, als Eitelkeit, Ehrgeiz und Habſucht in andern Ständen. Um jetzt wieder ein tüchtiges Organ des kirchlichen Lebens zu werden, bedürfte auch das Mönchsthum einer kräftigen Verjüngung oder Wiedergeburt. Seine Aufgabe wäre: dem Zeitgeiſte für alles Wahre und Gute uneigennützig zu dienen und ſeinen ſittlichen Schwächen und Mängeln ſtärkend und heilend entgegenzuwirken. Zu ihrer Löſung müßte es aber die chriſtliche Selbſtverläugnung nicht durch kleinliche Uebungen, Zunftgebräuche und äußere Seltſamkeiten, ſondern durch ein vereintes Streben bethätigen, ſolchen Geſellſchafts- oder Menſchheitsbedürfniſſen, welchen die Schaaren der mit den gewöhnlichen Sorgen des Lebens Bela-

---

*) Nicht nur Spanien, Portugal, Ungarn, der größere Theil von Italien, Oeſterreich, die Schweiz und Südamerika weiſen noch eine Menge wohlbevölkerter Klöſter verſchiedener Orden auf; ſelbſt in Frankreich (S. H. Reuchlin: das Chriſtenthum in Frankreich. Hamb. 1837. S. [illegible]) kommen ſie im Schatten ſtillſchweigender Duldung wieder fort; in Baiern aber hat das bloße Wort des Fürſten viele aus dem Grabe hervorgerufen, und auch in England und Nordamerika gewannen in neueſter Zeit viele Klöſter neben den induſtriellen Vereinen Platz. Und iſt nicht noch ganz Rußland, Griechenland und Indien mit Klöſtern und Mönchen angefüllt? Liefern nicht auch die Vereine der Herrnhuter und mancher myſtiſchen Sekten unter den Proteſtanten und die Freimaurerei nebſt den vielen andern geheimen Orden einen Beweis, daß die Neigung zu abgeſonderten Geſellungen zum Mönchsleben nicht erloſchen ſey!

ſteten gar nicht, oder wenig gewachſen ſind, in ausgedehnter Weiſe abzuhelfen. In der Auffindung und Sammlung des Bauſtoffes der Wiſſenſchaften, in der Verpflegung der Kranken und Preſthaften, in der Rettung verwahrloſter und verlaſſener Kinder, in der Linderung des Looſes der Gefangenen und Sträflinge, in der Bekanntmachung heidniſcher Völker mit dem Lichte des Chriſtenthums ſtehen dem Mönchsthume noch herrliche Bahnen einer Wirkſamkeit, die das Chriſtenthum durch thätige Liebe bezeugt, offen. Auf ihnen können ſeine Glieder großen Nutzen ſtiften, ohne irgend ein Monopol anzuſprechen und ohne den andern Arbeitern im Weinberge des Herrn im Wege zu ſtehen [9].

In vielen Gegenden zeigt jetzt das Volk eine Sehnſucht nach einem religiöſen Unterrichte, der das Gemüth veredelt, erhebt und tröſtet, und ſieht das Gedeihen ſolcher Schulen mit Beifall, wo die Jugend das lernt, was ihr im Leben zum Richtmaße, zum Vortheil und zur Zufriedenheit dient. Die Kenntniß der heil. Urkunden wird unter allen Volksklaſſen durch Verbreitung guter Ueberſetzungen und durch Unterricht in Schule und Kirche in mehreren Ländern befördert [10]. Eine dem Geiſte und Herzen entſprechendere Gottesverehrung, wahrhaft frommer und erhebender Kirchengeſang mit rührenden Gebeten in der Mutterſprache gewinnen unter dem Volke immer mehr Freunde, und werden ſogar von ihm verlangt. Eine richtigere

---

[9] Insbeſondere für den Zweck der Bekehrung heidniſcher Völker zum Chriſtenthume ſcheint ein Ordensverein am angemeſſenſten, der ſich nebenbei auch durch Forſchungen zur Bereicherung der Natur-, Länder- und Völkerkunde verdient machen könnte. Das gewöhnliche Herumwandern hingegen war niemals des Mönchsſtandes rechtes Element, noch ſeine eigentliche Beſtimmung.

[10] Die Verdienſte Leander's van Eß in dieſer Hinſicht ſind im katholiſchen Deutſchland unvergeßlich.

Unterſcheidung des Weſentlichen vom Unweſentlichen, des Bleibenden vom Zufälligen in Religionsſachen hat ſich in manchen Ländern auch unter den niedern Ständen verbreitet. Duldſamkeit und Achtung Andersgläubiger, woferne ihr Leben ihrer Geſinnung gutes Zeugniß gibt, wurde immer mehr Denkart und Sitte; ja die Gewiſſensfreiheit wurde in ſtets erweitertem Umfang als Recht gefordert und anerkannt. Dieſe mildere Sinnesart iſt nicht, wie Manche vorgeben wollen, die Frucht religiöſer Gleichgültigkeit. Wo die letztere überhand genommen hat, iſt ſie aus einſeitiger Verſtandesbildung und Erſchlaffung des moraliſchen Sinnes, aus ungezähmter ſinnlicher Genußgier, aus der Verſäumung des religiöſen Unterrichts, aus der Wahrnehmung der Entartung gottesdienſtlicher Gebräuche in geiſtloſen Mechanismus und des Widerſpruchs zwiſchen dem göttlichen Wort und dem Wandel vieler ſeiner Verkünder entſprungen. — Die großen Bewegungen und Umwälzungen der jüngſten Zeit, ſo fruchtbar an Gegenſätzen, haben auch in den Anſichten vom Verhältniſſe zwiſchen Kirche und Staat, zwiſchen dem Biſchofthum und dem päbſtlichen Stuhle, zwiſchen Nationalkirchen und der allgemeinen Kirche dergleichen Gegenſätze erneuert und geſchärft. Der ſchroffe Abſtand der Anſichten darüber wurde durch Beſchränkung des Blickes auf die Gegenwart, wie ſie ſich Jedem gerade darſtellt, ohne allſeitige Betrachtung der Vergangenheit und ohne Vorausſicht in die Zukunft, ſodann durch Widerſpruchsgeiſt und Neigung zum Paradoxen nicht wenig gefördert. Eine zwieſpaltige Erörterung mancher Fragen in Bezug auf dieſe Gegenſtände dauert ſchon viele Jahrhunderte. Einſeitige Leidenſchaftlichkeit, durch ſelbſtiſche Intereſſen genährt, ſtellte ſich einem befriedigenden Ergebniß in den Weg. Iſt es aber eines Zeitalters, das ſich des Fortſchritts der Wiſſenſchaft rühmt, würdig, den Streit in gleicher Weiſe fortzuſetzen? Die Betheiligten ſelbſt könnten dabei nur verlieren. Wenn daher den Streitgenoſſen das Gemeinwohl wahrhaft am Herzen liegt, ſo muß es ihr Hauptaugenmerk ſeyn, Billigkeit vorwalten zu laſſen und Alles zu vermeiden, was Erbitterung oder Läſterung erwecken, und die Auflöſung der kirchlichen Gemeinſchaft herbeiführen könnte. Grundloſe Befürchtniſſe würden dann verſchwinden, Verdächtigungen aufhören, liebloſe Urtheile verſtummen *).

In allen Fächern der geiſtlichen Wiſſenſchaft beſitzen wir jetzt gediegene klaſſiſche Werke, worin die Lichtſtrahlen aller Jahrhunderte vereinigt ſind, um das Göttliche für Geiſt und Gemüth zu beleuchten, und wo die ſchärfſte Kritik angewendet iſt, um es vor Verfälſchung oder Vermiſchung mit andern Elementen zu ſichern. Der Geiſt dieſer Werke hat auf den Unterricht in den Schulen Einfluß gewonnen; nur fehlt es noch oft an der Uebereinſtimmung über die beſte Weiſe, die erprobte beſſere Erkenntniß zum Vortheil der Religion in Anwendung zu bringen.

In neueſter Zeit haben ſich jedoch die Studien des Klerus, wenigſtens in Deutſchland, ganz beſonders denjenigen Kenntniſſen zugewendet, die ihn zur Belehrung, Bildung, Erbauung der Pflegempfohlenen als Prediger, Katechet, Liturg und Schulmann befähigen. Empfänglichkeit für alles echt Chriſtliche, wahrhaft Katholiſche findet ſich aller Orten unter dem Volke (zumal in deutſchen Landen) viel. Es kommt

---

*) Ex utraque parte omnis arrogantia deponatur. Nemo nostrum dicat, se jam invenisse veritatem. Sic eam quaeramus, quasi ab utrisque nesciatur. S. *Augustin.* Victoria veritatis est charitas. S. *Aug.* serm. 358. Sine strepitu concertantium et charitas custodiatur et unitas defendatur. *Leo* I. ep. ad Flav. c. 11.

nur darauf an, daß guter Samen auf empfänglichen Boden geſtreut werde, und daß der Säemann durch apoſtoliſche Tugenden Vertrauen gewinne und des Vertrauens ſich würdig zeige. Hiefür iſt Vortreffliches an's Licht getreten, und noch mehr zu erwarten[17]. In Deutſchland hat das Band zwiſchen Kirche und Volksſchule ſich enger verſchlungen; die Beaufſichtigung und Leitung der letztern wird zu den Amtspflichten der Seelſorge gezählt. Nur fehlt noch an den theologiſchen Lehranſtalten und Seminarien ein genügender theoretiſcher und praktiſcher Unterricht, wodurch die Zöglinge des geiſtlichen Berufs die Tüchtigkeit und ein recht lebendiges Intereſſe für das Schulfach erhielten, um darin dem Bedürfniſſe ganz zu entſprechen.

---

[17] Man glaube nur nicht, daß in der Kunſt des Vortrags, der die Herzen der geiſtlichen Wahrheit gewinnen ſoll, nicht große Fortſchritte noch zu machen wären. Muſter hierin haben wir wohl; aber mit bloßer Nachahmung iſt es hier nicht gethan. Das Herz muß zu den Herzen ſprechen; die Kraft der tiefen ungeheuchelten Ueberzeugung muß in das Gemüth der Zuhörer überſtrömen; die Strahlen der Wahrheit müſſen die ganze Menſchenbruſt erleuchten und erwärmen; ihre Sprache muß bald wie der Thau oder das Säuſeln milder Luft erquicken, bald wie der Blitz des Himmels treffen, bald wie ſeine Donner erſchüttern. — Als Tauler längere Zeit zu Köln mit ungeheurem Beifall gepredigt hatte, nahte ſich ihm einſt, nachdem er die Kanzel verlaſſen, ein Unbekannter, und hielt ihm vor: noch hindere ſeine Sicherheit und ſeine Wiſſenſchaft, daß das göttliche Wort die Seelen recht durchdringe. Tauler, von der Wahrheit dieſer Bemerkung betroffen, verſchwand nun zwei Jahre von der Kanzel, ſich in der Einſamkeit ganz dem Studium Chriſti und der Uebung der Selbſtverläugnung widmend. Als er nach zwei Jahren die Kanzel wieder betrat, vermochte er anfangs nicht zu reden, nur Thränen zeugten von dem tiefen Gefühle ſeiner Unwürdigkeit. — Lange Zeit galt in der Kirche die Anſicht: daß für den Vortrag des Evangeliums, das wie kein Lehrer in Menſchengeſtalt erſchienen, weder Schmuck und Schwung der Beredſamkeit, noch die wiſſenſchaftliche Begründung und Anordnung, deren die menſchlichen Meinungen bedürfen, angemeſſen ſeyen. *Clemens Alex.* Stromat. I. *Justini* Apolog. I. c. 35. Aber Zierrat, welcher der Einfalt der zum Gemüth ſprechenden Lehre Abbruch thut, iſt gewiß verwerflich. Auch die Schulmethode im Beweiſen wird auf der Kanzel meiſtens den Zweck verfehlen. Noch Innocenz XI., der nämliche, der die laxere Moral gewiſſer Caſuiſten verwarf, gab 1680 eine Bulle gegen die verkehrte Art zu predigen heraus, die in

Alle die dargeſtellten Umſtände zeugen theils für das Bedürfniß von Synoden, theils ſind ſie günſtige Zeichen, daß von ihrer Abhaltung eine wahre Verbeſſerung des kirchlichen Lebens zu erwarten wäre. In Deutſchland erheben ſich dafür unter der Geiſtlichkeit viele Stimmen. Männer, ſonſt in manchen Anſichten ſehr abweichend, ſtimmen im Verlangen nach Synoden überein; überall regt ſich die Ueberzeugung, daß nur durch gemeinſame Erörterung und Berathung der kirchlichen Angelegenheiten ein ſchönes kirchliches Leben erneuert, der Sinn, das Intereſſe für Herſtellung und Förderung des Heilſamen und für Beſeitigung ſeiner Hinderniſſe geweckt werden könne. Nächſt dem Wort und der Gnade Gottes verdankt die Kirche ihre Erhaltung der Verſtändigung und Vereinbarung auf dieſem Wege. Nur er kann zur wahren gründlichen Verbeſſerung führen. Synoden allein können die verſchiedenen Anſichten im Klerus ſelbſt auf gebührende Art ausgleichen und deſſen vereinzelte Beſtrebungen für ein echt chriſtliches Ziel vereinigen; ſie nur können dem beſſern Geiſte dauerhaften Sieg verſchaffen; nur ſie den kirchlichen Anordnungen die rechte Kraft und volles Anſehen verleihen; nur ſie mit Nachdruck Mißbräuche ausrotten und neue Unordnungen im Keime erſticken. Kein anderes Organ vermag die Biſchöfe fortwährend in eine vollſtändige und genaue Kenntniß der wahren Bedürfniſſe und abwechſelnden Zuſtände ihrer Sprengel zu ſetzen. Synoden ſind das geeignete Werkzeug, um, nach dem Ausdruck des heil. Kirchenlehrers Ignatius, den gan-

---

unſchmackhaften Wortſpielen, Gegenſätzen, Anſpielungen und Metaphern ihren Glanz ſuchte und Stellen der Schrift und der Väter zu dieſer Abſicht verſtümmelte und verdrehte. Fenelon's Geſpräche über Kanzelberedſamkeit ſind wohl die gediegenſte Anleitung, die Forderungen der evangeliſchen Wahrheit und die des menſchlichen Herzens und Geiſtes gleich ſehr berückſichtigend. Die Ausgabe mit Werkmeiſter's Vorrede (Tübingen [illegible].) iſt beſonders empfehlenswerth.

zen Kirchenkörper gleich einer Harfe zu ſtimmen, an welcher alle Saiten harmoniſch zuſammenklingen. So unverkennbar viele kirchlichen Zuſtände der Verbeſſerung bedürfen, wofern ihr Anſehen, ihre Würde und ihre ſegensreiche Wirkſamkeit vor ſtets zunehmender Verminderung geſchirmt werden ſoll: eben ſo klar iſt es, daß ſolche Verbeſſerungen nur durch Synoden auf geſetzlichem Wege in Uebereinſtimmung der vorzüglich Betheiligten mit Erfolg eingeleitet und durchgeſetzt werden können. Wo vermöchte je der Gegenſtand beſſer von allen Seiten beleuchtet und gründlich erörtert zu werden, als in ſolchen Verſammlungen, denen ein apoſtoliſch geſinnter Biſchof eine liebreiche Gemüthsſtimmung einflößen und eine beſonnene, umſichtige, würdige Leitung geben kann? — Ein erleuchteter Pabſt, *Benedikt* XIV., hat in einem eigenen Werke den Nutzen und die Nothwendigkeit der Provinz- und Bisthumsſynoden ſo überzeugend dargeſtellt, daß man glauben ſollte, jedem Zweifel und Bedenken ſey der Weg verſchloſſen. Er zeigt, daß zu verſchiedenen Zeiten in der Kirche die Vernachläßigung dieſer Verſammlungen als Haupturſache des Verfalls der Diſciplin betrachtet wurde; daß man die Synoden als Nerven und Sehnen des Körpers der Kirche angeſehen, bei deren Erſchlaffung dieſer ſich auflöſe; daß ſie es ſind, die den Viſitationen der Biſchöfe in ihren Sprengeln das Siegel aufdrücken, und daß ſie ſelbſt eine vollſtändige Generalviſitation genannt werden dürfen, indem hier *alles Kirchliche genau und gemeinſam* von Allen, denen es zukommt, unterſucht und geprüft wird [13]. Die regelmäßige Abhaltung ſolcher Verſammlungen iſt deswegen durch die allgemeinen Concilien von Nicäa, Conſtanz, Baſel und Trient *unbedingt* vorgeſchrieben. Eben deswegen wär' es Verletzung der den oberſten Wächtern des Kirchenthums ſchuldigen Achtung, bei ihm eine Abneigung gegen Synoden zu vermuthen. Jener Geiſt, von welchem die Biſchöfe geſetzt ſind, legt ihnen übrigens die Pflicht auf, auch dem kirchlichen Oberhaupte die Wahrheit, ſelbſt auf die Gefahr hin, zu mißfallen, wie Paulus dem Petrus, vorzuhalten, und ihre Verehrung für die erhabene Würde ſeines Amtes vorzüglich dadurch an den Tag zu legen, daß ſie ihm die Gebrechen und Mißbräuche, die dem Seelenheile hinderlich ſind, und die wahren religiöſen Bedürfniſſe der Gemeinden mit der größten Freimüthigkeit darlegen, und auf Abhülfe dringen, ohne Rückſicht auf Gunſt oder Ungunſt. Auf welche Weiſe könnte das geziemender geſchehen, als mittels der Synoden? — Mittels derſelben treten die Biſchöfe gegen den römiſchen Stuhl in das rechte Verhältniß, welches mit der Ehrfurcht gegen den Mittelpunkt der Einheit die Wahrung der Rechte und Selbſtändigkeit der einzelnen Kirchen im Einklang erhält. Der noch beſtehende Metropolitanverband der Biſchöfe iſt ohne die Wirkſamkeit ſolcher regelmäßig abgehaltenen Verſammlungen nur ein Schattenbild, und die Provinzſynoden allein, wie die Concilien von Baſel und Trient ſie anordnen, können dasſelbe wieder beleben. Durch wohlgeordnete Provinz- und Biſthumsſynoden wird der Weg zu einem allgemeinen Concil gebahnt, welches, von gleichem Geiſte beſeelt, diejenigen Verbeſſerungen allgemein anordne, die in einzelnen Sprengeln bereits vorgekehrt wurden, und noch ſolche hinzufüge, welche die geſamte Verfaſſung und Verwaltung der Kirche betreffen. „Weil die beſten Einrichtungen, ſagt ein berühmter Schriftſteller [**]), durch die Zeit altern und von den Leidenſchaften endlich entſtellt werden, ſo iſt gut, wenn Epochen und Mittel beſtimmt ſind, wodurch eine freie Verfaſſung ſich ſelbſt erneuert. Hiedurch gewinnt ſie, in Vervollkommnung fortzuſchreiten, gleichwie der menſchliche Geiſt, und vermeidet eine überaus große Gefahr, endlich außer allem Verhältniſſe zu ſeyn mit andern Umſtänden der Weltverfaſſung.“ Nun iſt Alles dies ſeit vierzehn Jahrhunderten in der Kirche beſtimmt; warum alſo mit Befolgung dieſer Beſtimmungen in einem Zeitpunkte zaudern, wo alle Zeichen einhellig verkünden, daß nur Eine Wahl übrig ſey: entweder ſchmähliche Auflöſung oder Befeſtigung der Einheit durch gemeinſame Erneuerung? — Die Gegner der Synoden wenden zwar ein: die Geiſteserneuerung des Klerus müſſe vorhergehen, bevor dieſe Verſammlungen von gutem Erfolge ſeyn könnten; und doch iſt die bisherige Unterlaſſung der Synoden eine Haupturſache der zunehmenden Erſchlaffung, Verarmung und Verweltlichung ſeines Geiſtes. Wer ſoll denn dieſen Geiſt verbeſſern, wenn das von der Kirche dazu verordnete Mittel forthin vernachläßigt wird? Soll etwa damit zugewartet werden, bis das Uebel ſich unheilbar verſchlimmert, alles Licht erlöſcht, alle Ordnung vollends ſich auflöſt? Gerade dem vorzubeugen iſt der Beruf wahrhaft chriſtlich geſinnter katholiſcher Biſchöfe, und das kräftigſte Mittel hiezu ſind die Synoden. Während die Wächter ſchlafen, wuchert das Unkraut jeder Art immer mehr um ſich. Nur der lautere Geiſt des göttlichen Stifters kann die Völker vor dem Rückfall in das lichtloſe, ſinnliche Heidenthum bewahren. Zwar hört man die Beſorgniß vor *reformſüchtiger Anmaßung* vorſchützen, um die Unterlaſſung der Synoden zu rechtfertigen; allein dieſe periodiſch wiederkehrenden Verſammlungen wären gerade das Mittel, ſolcher Anmaßung einen heilſamen Zaum anzulegen und unberufene Reformatoren vom Heiligthume fernzuhalten. Durch ihre Unterlaſſung hingegen wird die Reformſucht eher genährt und geſteigert, als unterdrückt. Man bedenke doch nur, daß in ſo ehrwürdigen, feierlichen, wohlgeordneten Verſammlungen Vieles zuſammentrifft, was das Gelüſten nach Anmaßung dämpft, und daß der Biſchöfe Anſehen nicht ſo tief geſunken ſey, um nicht jeder Ueberſchreitung löblicher Ordnung in den Synoden zu begegnen. Um denſelben mit Würde und Nutzen vorzuſtehen, wird freilich das Zutrauen ihrer Mitglieder erfordert; aber ihre Herſtellung wird jedem Biſchof ein neuer mächtiger Antrieb ſeyn, dieſes Zutrauen zu verdienen. Sie bieten das kräftigſte Mittel dar, um dem Eigendünkel, der immer von Beſchränktheit, Einſeitigkeit und Mangel an Umſicht herrührt und eben deshalb Anmaßung gebärt, entgegenzuarbeiten, indem hier jeder Gegenſtand einer vielſeitigen Prüfung unterworfen werden muß, bevor die Erörterung zu Beſchlüſſen führen kann, von denen man ſich einen durchaus erſprießlichen Erfolg verſprechen darf. Die Synoden, gehörig geleitet, würden die beſte Schule der Gründlichkeit, der Bedachtſamkeit und Beſcheidenheit abgeben, und Manchen, der vielleicht mit einer hohen Idee von ſeiner Weisheit einträte, würde mit der Ueberzeugung von ihrer großen Mangelhaftigkeit heraustreten. — Doch Manche, die ſich das Anſehen von Staatsklugheit geben möchten, weiſen den Gedanken, durch Synoden die Kirche zu verbeſſern, mit der Bemerkung zurück: daß das allverbreitete Streben nach Freiheit auch einen bedeutenden Theil der Geiſtlichkeit ergriffen habe, und durch die Synoden nur neue Nahrung, neuen Schwung erhalten würde. Die Thatſache, daß der Freiheitsgeiſt unſerer Zeit auch dem Klewas nicht fremd geblieben ſey, iſt nicht in Abrede zu ſtellen; aber um ſo mehr ſollte die Nothwendigkeit einleuchten, durch die in der Verfaſſung der Kirche liegenden Mittel dieſem Freiheitsgeiſt eine dem Ganzen heilſame Richtung zu geben und ſeinen Auswüchſen zu begegnen. Inſoferne er der gebührenden Unterordnung im kirchlichen Organismus widerſtrebt, läßt ſich unmöglich verkennen, daß der Grund davon in der Schwächung des Anſehens der höhern Kirchenvorſteher zu ſuchen iſt, und daß dieſe Schwächung vorzüglich zugenommen habe, ſeitdem die Abhaltung der Synoden vernachläßigt wurde. Wo erſcheint der Biſchof in größerm, ſchönerm Glanze, als in der Mitte ſeines mit ihm das religiöſe Wohl der Gemeinden mitberathenden Klerus? — Allerdings iſt heute unter einem Theile des Klerus jeden Grades auch der Gedanken an völlige Unabhängigkeit vom Staate wieder mit Macht emporgetaucht, und kaum war im Mittelalter dieſe Freiheit ſo unbedingt, wie jetzt von einer zahlreichen Partei, gefordert worden. Manche gehen ſo weit, jede Einſprache des Staates in kirchlichen Angelegenheiten als widerrechtliche Eingriffe abweiſen zu wollen. Ja in mehreren Gegenden ging hierin der Klerus von einem Aeußerſten zum andern über. Er hatte ſich lange Zeit gewöhnt, die Anregung zur Beſeitigung kirchlicher Mißbräuche und zur Verbeſſerung kirchlicher Ordnung bloß von der Staatsbehörde zu erhalten, ſo daß ihm die eigentliche Kirchenbehörde, der die Regelung ſolcher Dinge zukommt, faſt aus Augen und Gedächtniß verſchwand. Auf einmal erwachte wieder ein ſtarkes Gefühl kirchlicher Selbſtändigkeit. Dieſes Gefühl konnte wohlthätig wirken; aber dann durfte es nicht in einen bittern und widerſpenſtigen Eifer gegen jeden Einfluß der Staatsgewalt in Kirchenſachen übergehen. Allein, anſtatt daß es zu einer edeln Anſtrengung für Selbſtverbeſſerung angetrieben hätte, hat es bisher hin und wieder nur einen ſtörriſchen, hochmüthigen Argwohn gegen die Staatsgewalt und ein Streben, jeden Einfluß derſelben abzuwehren, hervorgerufen. Auf die entfernteſte Weiſe Diener des Staats zu ſeyn, ſchien jetzt manchen Dienern des Altars ein Greuel; wobei ſie Chriſti Anweiſung nicht bedachten: Aller Diener zu ſeyn und ſich dieſer Dienſtbarkeit keineswegs zu ſchämen, indem ſie, weit entfernt von dem Sklavenſinne, welcher der Gewalt ſchmeichelt, um ihre Gunſt zu erwerben, mit der andern Vorſchrift ſehr gut im Einklange ſteht: Gott mehr als den Menſchen zu gehorchen. Man ſpüre der Quelle nach, woraus die meiſten Einmiſchungen des Staats in die Kirchenſachen gefloſſen! Die vielen Ausartungen des Kirchlichen und die Nachläßigkeit der Kirchenobern, ihnen abzuhelfen, waren es, was die Regenten zum Einſchreiten veranlaßte. Hätte die Kirche, gemäß der lauten Aufforderungen in allen Völkern ſich ſelbſt reformirt, dem Staate wäre aller Anlaß dazu benommen worden. Und dieſes Verhältniß beſteht auch jetzt noch. Daß der Staat nicht ſelten zu weit gegangen oder Mißgriffe gethan, wer kann es leugnen? Aber wo und ſo lange die Kirchenbehörden nicht ſelbſt den ernſten Willen an die beſſere Geſtaltung und Läuterung des kirchlichen Hand zu legen bethätigen, wie erſcheint ihre Klage über Eingriffe des Staates vor der denkenden Welt? Wäre es dabei wirklich um Fernhaltung jeder Entweihung des Heiligthums zu thun, warum verſtummen die Verfechter der Kirchenfreiheit, wenn Regierungen zur Beſchwichtigung des Pöbels bereits abgeſtellte Mißbräuche in der Kirche eigenmächtig wieder herſtellten? Doch die meiſten Verordnungen, welche von den Regenten der neuern Zeit in Kirchenſachen ausgingen, was waren ſie, als Einſchärfungen von Anordnungen, die längſt von Synoden getroffen, aber vernachläßigt lagen? War dies nicht von Seite der Regenten die Ausübung einer Pflicht, die ihnen als Beſchützern kirchlicher Ordnung obliegt? — Wohl einzig von Herſtellung der Synoden kann die Kirche im Ganzen das Wiederaufleben der ihr gebührenden Selbſtändigkeit und die ungeſtörte Ausübung ihrer geſetzgebenden und vollziehenden Gewalt erwarten, und wohl auch ſie nur kann ihrer Ausübung eine ſolche Geſtalt und Richtung geben, daß ſie der Ordnung und Erbauung in der Kirche vollkommen entſpricht und auch der Staat von ihr keine Gefährdung ſeiner Rechte und Intereſſen zu beſorgen hat.

---

[13] *Benedict.* XIV. de Synodo dioecesana libri tredecim. Ferrariae 1760.

[**]) Joh. Müller's Geſch. der Schweizer Eidgenoſſenſchaft. 1. Aufl. III. 169

Zwar wird der Geiſt der Unduldſamkeit, den man hin und wieder mit erneuerter Kraft erwachen ſieht, von Einigen als ein Grund angeſehen, daß die Herſtellung der Synoden als unzeitig vertagt bleibe. Allein gerade die Synoden bieten das beſte Mittel, und die ſchönſte Gelegenheit, dieſen böſen Geiſt zu beſchämen und ſein Wachsthum zu verhindern, welches vorzüglich durch die Sucht unſers Zeitalters, in grellen Gegenſätzen zu glänzen und durch Einſeitigkeit und derbes Abſprechen originell zu ſcheinen, begünſtigt wird. Sophiſtiſch ſtellt man die Duldſamkeit als gleichbedeutend mit religiöſer Gleichgültigkeit dar, ohne zu bedenken, daß man dadurch den Stifter des Chriſtenthums ſelber verhöhnt.

Gott verläßt ſeine Kirche nicht; er hat ihr ſeinen Beiſtand bis an's Ende der Tage zugeſagt; unmöglich kann es in der Abſicht Gottes liegen, deſſen Offenbarung im höhern Sinne Erziehung des Menſchengeſchlechts iſt, daß ein in vieler Hinſicht ſo unvollkommenes, und zum Theil nur auf Zeitumſtände berechnetes Werk, wie die Ergebniſſe vergangener

Kirchenverſammlungen dem der Kirche kraft ihrer Einſetzung und des ſie leitenden Geiſtes eigenthümlichen Streben nach Vollkommenheit eine unüberſteigliche Schranke ſeyn ſolle [15]). Wenn der Geiſt wächſt, wenn er kraftinniger (intenſiver) wird, ſo bildet er ſich naturgemäß auch eine feinere (gleichſam geiſtigere) Geſtalt. — Große Veränderungen haben ſeit Jahrhunderten die Erfindungen des menſchlichen Geiſtes, die Wiſſenſchaften und Künſte, die Regſamkeit des Gewerbsfleißes und Handels und die Beſtrebungen der Staatsklugheit in der Chriſtenwelt herbeigeführt. Wie hätte das kirchliche Leben davon unberührt bleiben können? Das Chriſtenthum enthält die Aufforderung, Alles zu prüfen und das Gute, wo es ſich findet, anzuerkennen und zu ergreifen. Hiedurch ſichert ſich auch die Kirche am zuverläßigſten ihren ungeſtörten, der Vollendung entgegenſchreitenden Fortbeſtand. Während ſie einen Lehrſchatz, der für alle Menſchen und Zeiten Quelle der Lebensweisheit und der Zufriedenheit iſt, bei den vielen Wechſeln irdiſcher Dinge unverſehrt bewahrt, kann ſie doch die ſtets abrollende Zeit nicht aufhalten wollen; ſie kann in den Umgeſtaltungen der Menſchen und ihrer Einrichtungen nur dasjenige bedauerns- und tadelnswerth finden, was ſittlich ſie verſchlimmert oder ihren Fortſchritt im Guten hemmt; dem arbeitet ſie mit Recht entgegen; aber wie Vieles hat ſich nicht auch ſeit Jahrhunderten in den menſchlichen Zuſtänden gebeſſert! Und deſſen ſich zu freuen, hat Niemand mehr Urſache als Chriſti Kirche; vorzüglich ihr bieten ſich dieſe Verbeſſerungen als neue Mittel dar, um die Erkenntniß der ewigen Wahrheit und die Ausübung des Ewigguten — „das Reich Gottes“ zu fördern — dieſes große Ziel, das ihr vor allen Anſtalten in der Welt den höchſten Rang anweiſt. — Die Achtung, welche die Beſchlüſſe von Trient in Anſpruch nehmen, darf den Wunſch nach weiteren Kirchenreformen nicht erſticken. Durch göttliche Fügung haben ſich ſeit dieſem Concil die Einſichten über viele Gegenſtände ausnehmend verbeſſert, was wir vorzüglich der gründlicheren und mehr verbreiteten Erforſchung der heiligen Urkunden und des kirchlichen Alterthums verdanken. Der uns dieſe beſſern Einſichten verliehen hat, wird auch dafür ſorgen, daß ſie die rechten ihm wohlgefälligen Früchte hervorbringen; er, deſſen Wirkſamkeit nicht auf Zeit und Raum beſchränkt iſt, wird nicht aufhören, unſere Einſichten zu berichtigen und zu läutern; er wird nicht zugeben, daß der Buchſtabe den Geiſt bewältige; er wird vielmehr durch ſeinen der Kirche verheißenen Beiſtand ihr die Mittel und Wege immer mehr erweitern und aufhellen, damit ſein Reich, das auf der ewigen Wahrheit beruht, in welcher alles Einzelne in ein großes Ganze verſchmilzt, und Eines im Andern wirkt und lebt, in einem durch Liebe thätigen Glauben ſchon auf Erden zu immer klarerer Vollendung gelange.

---

[15]) Gottes Offenbarung an die Menſchen iſt in ſo fern eine ſtets fortſchreitende, als die durch ſie gewonnene Wahrheit (der für immer gelegte Grund) immer mehr befeſtigt und in jeder Beziehung entfaltet wird. Selbſt in Hinſicht der Glaubenslehre ſind daher Fortſchritte möglich. Veränderung derſelben iſt unzuläſſig, nicht ihre Ausbildung. Paulus wünſcht (1. Kor. XIV, 20. Koloſſ. I, 10.), daß die Gemeinden wachſen mögen an Einſicht und in der Erkenntniß Gottes. „Profectus sit fidei, non permutatio, ſagt Vincenz von Lerin. (Commonitorium, edit. *Engelh. Klüpfel.* Viennae 1809.; crescat igitur oportet et multum vehementerque proficiat tam singulorum, quam omnium, tam unius hominis, quam totius ecclesiæ ætatum ac seculorum gradibus intelligentia, scientia, sapientia; sed in suo duntaxat genere, in eodem scilicet dogmate, eodem sensu, eademque sententia (c. 28.); quocunque igitur in hac ecclesia dei agricultura fide patrum satum est, hoc idem filiorum industria decet excolatur et observetur, hoc idem floreat et maturescat, hoc idem proficiat et perficiatur. Fas est etenim, ut prisca illa cœlestis philosophiæ dogmata processu temporis excurentur, limentur, poliantur; sed nefas est, ut commutentur, nefas, ut detruncentur, ut mutilentur. Accipiant licet evidentiam, lucem, distinctionem; sed retineant, necesse est, plenitudinem, integritatem, proprietatem (c. 30.). „Die Lehren und Verheißungen des Chriſtenthums (in ſeinen erſten Zeiten vollkommen dieſelben, welche ſie in ſeinen letzten ſeyn werden,) wachſen durch die Fortſchritte der Erkenntniß, ſowie durch die Entwickelung der Geſchichte an immer zunehmender Helle." Fr. Schloſſer in ſeinen Bemerkungen zu Fievée's Buch über Staatsverf. und Staatsverwaltung. Frankf. 1816. S. 177.

Erläuternde Zuſätze zum vierten Band.

Seite 7. zur Note 4. Zeile 3.

Schminke: Monum. Hassiorum II. 300

Seite 85. zur Note 14.

Die Zeiten waren vorbei, wo, wie in der Synode zu Troyes 877, der geiſtliche Hochmuth ſich dahin ausſprach: daß in Gegenwart der Biſchöfe die weltlichen Gewalthaber nicht wagen ſollen, ſich zu ſetzen, wenn es ihnen nicht von den Biſchöfen geheißen wird. **Harduin** VI. 278.

Seite 85. zur Note 18.

Die Anordnung, daß nur Perſonen von gutem Wandel und Rufe zu Zeugen gegen einen Biſchof angenommen werden dürfen (Sess. XIII. c. 7. de ref.) iſt nur Erneuerung einer uralten. Conc. Carthag. II. c. 6. Carthag. IV. c. 96. Capitular. a. 789. c. 38. *Baluz.* p. 238. Die falſchen Dekretalen hatten aber geſtrebt, alle Laien von dem Rechte, gegen einen Biſchof zu klagen, auszuſchließen und es den Geiſtlichen ſehr zu verkümmern; auch verlangten ſie Ueberweiſung durch 72 Zeugen zur Verurtheilung eines Biſchofs. — Weil das Concil v. Trient das Richteramt über die Biſchöfe dem Pabſte übertrug, ſo ſind die Anordnungen der XIII. Sitzung c. 6. und 7. einige Beſchränkung dieſer päbſtlichen Richtergewalt

Seite 88. zur Note 26.

Die Beſtellung von Biſchöfen in partibus infidelium ſoll der Ausdruck der Allgemeinheit der Kirche ſeyn, die auch auf die losgetrennten Diöceſen ihren Anſpruch nie aufgibt. Thomassin de vet. et nova ecclesiae Discipl. T. II. L. I. c. 28. n. 5. Aber dazu würde jedenfalls hinreichen, ſie in dem Verzeichniſſe der katholiſchen Chriſtenheit als unbeſetzt anzudeuten.

Seite 95. zur Note 7.

Zur Zeit des heil. Baſilius, Biſchofs zu Cäſarea, zeigten ſich Unordnungen in der Aufnahme von Preſbytern und Diaconen. Dieſe wählten oft aus ihrer Verwandtſchaft oder Freundſchaft unwürdige Menſchen zum Kirchendienſte. Auch ließen ſich Viele für ihn weihen, um dem Kriegsdienſte zu entgehen. Daher erneuerte Baſilius die Ordnung, nach welcher die Preſbytern und Diakonen die Bewerber vorher genau unterſuchten, dann an die Chorbiſchöfe berichteten, dieſe aber dem Biſchof die Zeugniſſe vorlegten und die Verzeichniſſe aller Kleriker an ihn einſandten mit der Bemerkung, wer jeden aufgenommen habe und wie ſein Leben ſey. (*S. Basilii* Epist. 54.)

Seite 96. zur Note 30.

Quando domino sacrificant, non soli hoc agere debent, sed testes secum adhibeant. (Ex *Anacleti* Ep. in Remedii Curiensis Can. n. 9.)

Seite 99. zur Note 40.

Im Concil zu Conſtanz ward in den Reformartikeln, welche Martin V. kundmachen ließ, beim Anlaß der Strafbeſtimmungen gegen die der Simonie Schuldigen, den Notaren bei der Verleihung der Weihen erlaubt, pro prima clericali tonsura unum, pro quatuor minoribus ordinibus unum, pro quolibet sacro ordine similiter unum grossum de camera, quorum decem faciunt Florenum, de camera anzunehmen. *Mansi* XXVII. 1182. *Hartzheim* VI. 120.

Seite 112. zur Note 6.

Fridr. Nauſea war 1526 auf Empfehlung des Legaten Campegius vom Rathe zu Frankfurt a. M. zum Hauptpfarrer erwählt worden, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab (Kirchner's Geſch. v. Frankf. II. 73. 55.), worauf er nach Oeſterreich ging.

Seite 131. Zeile 17. nach konnte.

*) S. G. Bräunig's Abh. über den Einfluß des deutſchen Gottesdienſtes auf (Luther's) Kirchenverb. in Ilgen's hiſtor. Zeitſchrift I. u. 3. S. 130. fg.

Seite 125. zur Note 10.

Schon vorlängſt wurden Anreden in der Landesſprache bei Trauungen, bei Spendung des Abendmahls und beim Verſehen der Kranken gehalten. S. das Manuale Curatorum. Basileæ 1503 (von Joh. Surgant) p. XCV. CII. CVII.

Seite 137. zur Note 17.

Nach vielſeitiger Erörterung: ob und wie ferne Chriſtus beim Abendmahle ſich Gott dem Vater zum Opfer dargebracht habe? wurde beſchloſſen: dies im Allgemeinen bejahend zu erklären, doch ohne Beiſaz: ob dieſes Opfer, wie das am Kreuze entſündigend (expiatorium) ſey oder nicht, worüber zwei entgegengeſezte Meinungen zum Vorſchein kamen. *Le Plat* Monum. V. 129—131.

Seite 169. zur Note 18.

Der Erzb. v. Braga, Bartholomäus de martyribus war eines der hellſten Lichter im Concil. — Wir haben von ihm einen Bericht über die Vorgänge zu Trient und ein ſchäzbares kleines Buch: Stimulus pastorum ex sententiis patrum concinnatus (Parisiis 1583 und Antw.), reich an vortrefflichen Weiſungen für Biſchöfe und Prälaten. Nebſt den Vätern iſt Tauler ſein Liebling, den er oft anführt. Das Predigtamt empfiehlt er als erſte Pflicht der Biſchöfe. Von der Pfründvergebung ſagt er: die Meiſten haben dabei bloß Perſonen, denen ſie wohlthun wollen, nicht der Kirche Wohl im Auge, und dieſes ſollte doch hier allein den Ausſchlag geben. — Clemens XIV. hat ſein Andenken 1773 durch Seligſprechung geehrt.

Seite 221. zur Note 1.

Vergl. *Etienne Mignot* de la reception du concile de Trente dans les états catholiques. Amsterd. 1756. Dieſer Sorboniſt hat weniger Genauigkeit als Courayer, wiewohl des leztern Werk früher erſchien.

Seite 231. zur Note 44.

Vergl. Felix Balthar's Schrift: Freiheiten und Rechte der Eidgenoſſen in kirchlichen Dingen.

Seite 270. zur Note 9.

Kirchner's Geſch. v. Frankfurt II. 171. 272. 316. 343. 410. 419. fg. Vergl. die Unhaltbarkeit der chriſtlichen Confeſſionen. Nürnberg 1839. S. 147.

Seite 276. zur Note 12. Zeile 4.

Kirchner's Geſch. v. Frankfurt II. 190. fg.

Seite 278. zur Note 13.

Das (im Februar und Mai) 1839 mit Erfolg gekrönte Beſtreben des *ruſſiſchen Selbſtherrſchers, den ſeit 1596 wieder mit der lateiniſchen Kirche* verſöhnten und vereinigten Theil der Angehörigen der griechiſchen Kirche in Litthauen und Weißreußen der ruſſiſchen einzuverleiben, erſcheint allerdings für die Vereinigung der griechiſchen und lateiniſchen Kirche als neues Hinderniß und die Folgen dieſes Ereigniſſes ſind ſchwer zu berechnen. Bisher haben wir über den Hergang nur ruſſiſche Berichte (aus der Nord. Biene v. Nov. 1839 in die Allgemeine Zeitung aufgenommen Beil. 328. u. fg.) Die Thatſache ſelbſt wird aber durch die päbſtliche Allocution v. 22. Nov. 1839 (Allg. Zeit. Nr. 336. S. 2639 fg.) beſtätigt. Ueber die Triebfedern ſind wir ohne nähere Auskunft, was doch von größter Wichtigkeit wäre. Die Vereinigungsurkunde des bisher katholiſchen Klerus, beſchloſſen in ſeiner Synode zu Polozk, ſpricht mehr nur die Verhältniſſe zur ruſſiſchen Regierung, als ungeänderte religiöſe Ueberzeugungen aus. Am deutlichſten geht aus ihr hervor, daß jene unirten Griechen, als ſie unter Polens Regierung ſtanden, über manche Zurückſetzung, Kränkung und willkürliche Behandlung zu klagen hatten, und daß es nicht an Verſuchen gefehlt, ihre griechiſchen Kirchenformen durch die lateiniſchen zu verdrängen: Mißgriffe, die viel böſes Blut erzeugen mußten. Bemerkenswerth iſt es übrigens, daß ungeachtet der Vereinigung mit der ruſſiſchen Kirche das zu St. Petersburg ſchon vorher beſtandene Kollegium für die Kirchenſachen der unirten Griechen ſein Daſeyn behält, und nur deſſen Namen in etwas geändert wurde, indem es, ſtatt griechiſch-unirtes, künftig weißreußiſch-litthauiſches Kollegium heißen ſoll. Jedenfalls wäre das Ereigniß nur eine Erweiterung der ruſſiſchen Kirche, verändert aber im Ganzen in dem Verhältniſſe zwiſchen der griechiſchen und der lateiniſchen Kirche nichts und kann mithin die Ausſicht auf Vereinigung beider nicht verſchließen. Man verwechſele nur nicht die griechiſche Kirche mit der ruſſiſchen. Die letztere iſt im Grunde, ſeit der Czar (Peter I.) ſich zu ihrem Oberhaupt aufgeworfen, eine bloße Staatskirche, die mit dem Organiſmus der eigentlichen Patriarchalkirche nur noch in ſehr lockerem Verbande ſteht. Die Czare werden freilich ihrer kirchlichen Suprematie nicht leicht entſagen. Die unirten Griechen im Königreiche Polen ſcheinen ihr aber nicht geneigt, und für die Millionen Griechen in dem jetzigen Königreiche Griechenland, im türkiſchen Reiche und in den öſterreichiſchen Staaten dürfte das kaiſerliche Pabſtthum in St. Petersburg wenig Reize haben und die Fürſten dieſer Gebiete werden ihm gewiß keinen Einfluß geſtatten. Griechiſche Patriarchate könnten aber im Einklange mit dem lateiniſchen und mit Anerkennung der Suprematie des letztern wohl beſtehen. Auf der Grundlage der großen Concilien von Nicäa und Chalcedon iſt die Wiedervereinigung der Griechen und Lateiner ſtets möglich, und ſie ſollte ſogar beiden wünſchbar erſcheinen. Aber die Verwirklichung ſetzt freilich Beſeitigung aller Nebenrückſichten voraus, ohne die überhaupt nichts Großes gelingen kann.

Seite 290, zur Note 13.

Für Deutſchland war die Meſſe zu Frankfurt der große Büchermarkt. Noch Maximilian II. überließ die Cenſur dem Stadtrathe; aber ſein Nachfolger Rudolf II. übertrug ſie den Jeſuiten. Dieſe, von einem bewaffneten Söldner begleitet, durchſuchten die Bücher von Laden zu Laden. Kirchner's Geſch. von Frankfurt. II. 459. Später beſtellten die Kaiſer einen weltlichen Kommiſſär.

Seite 290, zur Note 15.

Der Katechiſmus Luther's v. 1529 war in Form, Ausdruck und Wahl der Lehren dem Faſſungskreis und Bedürfniſſe der Kinder und des Volkes weit zuſagender, als die ſpäter in Aufnahme kamen. Auch Caniſius bei den Katholiken war einfacher als viele ſpätern Katecheten.

Seite 301, zur Note 18.

„Dell' Inquisitione è (Paolo IV.) vehementissimo, onde se gli non può fare maggiore offesa che raccommandargli questi inquisiti, e nell' animo suo non ha buona opinione de' Principi che lo fanno, et io alle volte mi son meraviglioso che un Pontifice che dimostra tanto spirito in voler punire un inquisito per levità, non pensi poi alle città et ai regni et alle provincie che vanno sotto sopra, alle quali potria remediare con la pace et con la quiete." Navagero (handſchriftl.) Relatione an die Republ. Venedig v. 1559.

Seite 288, zur Note 2.

Rechberger's Handb. des öſterreich. Kirchenr. Linz 1807, II. §. 155. Cod. Napol §. 194. Das Wort Eheverlöbniß kommt hier gar nicht vor.

Beilage zur Seite 290, auf welche die Note 18. verweiſt.

(Entwurf eines Trauungsformulars für gemiſchte Ehen.) Geliebte in dem Herrn! Dieſe gegenwärtigen Brautperſonen N. und N. erſcheinen nach dem Wunſche der katholiſchen Braut und mit Einwilligung des Bräutigams vor mir, dem katholiſchen Seelſorger, damit ihre eheliche Verbindung im Angeſichte der katholiſchen Gemeinde verkündet und geſegnet werde. Durch die gegenwärtige Handlung will die Braut vor Gott und im Angeſichte ihrer Glaubensgenoſſen das feierliche Bekenntniß ablegen, daß ſie mich als ihren rechtmäßigen Seelſorger auch künftig anerkenne, daß ſie in der Religion ihrer Eltern, in der ſie geboren und erzogen wurde, leben und ſterben, daß ſie endlich alle in der katholiſchen Kirche vorgeſchriebenen Religionshandlungen eben ſo gewiſſenhaft beobachten wolle, als wenn ihr Gatte ein Mitglied der nämlichen Kirche wäre.

Vernehmet daher zuerſt in Beziehung auf dieſe wichtige Handlung die Worte des heiligen Evangeliums bei Matth. Kap. XIX. Vers 3—6.: „Es traten Phariſäer zu Jeſu mit der verfänglichen Frage: darf ein Mann um jeder Urſache willen ſich von ſeinem Weibe ſcheiden? Jeſus antwortete und ſprach zu ihnen: Habet ihr nicht geleſen, daß der, welcher im Anbeginne den Menſchen ſchuf, einen Mann und ein Weib geſchaffen, und geſagt hat: Deswegen wird ein Mann Vater und Mutter verlaſſen und ſeinem Weibe anhangen und Zwei werden Eines ſeyn. So ſind ſie alſo nicht mehr Zwei, ſondern Eines. Was nun Gott vereint hat, das ſoll der Menſch nicht trennen.

Diener: Dieſe heiligen Worte glaub' ich im Herzen und bekenne ſie mit dem Munde.

Nachdem ihr Chriſtum den Herrn ſelbſt über die Heiligkeit des Eheſtandes vernommen habet, ſo höret auch, wie ſein Apoſtel Paulus in dem Briefe an die **Epheſer** (V. **Kap.** 21—31. **Vers**) die Pflichten dieſes heiligen Standes ſo ſchön darſtellt: Unterwerfet euch einander, ſchreibt er, aus Ehrfurcht gegen Chriſtus! Ihr Weiber unterwerfet euch euern Männern, wie dem Herrn! So wie nun die Kirche ſich Chriſto unterwirft, ſo ſollen auch die Weiber in Allem ihren Männern ſich unterwerfen. Ihr Männer! liebet eure Weiber, ſo wie auch Chriſtus die Kirche geliebt, und ſich ſelbſt für ſie aufgeopfert hat, damit er ſie heilige, nachdem er ſie gereinigt im Bade des Waſſers durch das Wort des Lebens, um ſich ſelbſt eine herliche Kirche zu bilden, ohne Flecken, ohne Mängel oder dergleichen, ſondern daß ſie heilig und fehlerlos ſey. So ſollen die Männer ihre Weiber lieben, wie ihre eigenen Brüder. Wer ſein Weib liebt, der liebt ſich ſelbſt. Denn es haſſet ja niemand ſein eigenes Fleiſch, ſondern nähret und pfleget es, ſo wie auch Jeſus Chriſtus die Kirche. Denn wir ſind Glieder ſeines Leibes, von ſeinem Fleiſch und von ſeinem Gebein. Darum wird ein Mann ſeinen Vater und ſeine Mutter verlaſſen, und ſeinem Weib anhangen, und die Zwei werden ein Fleiſch ſeyn.

Da die gegenwärtigen Bräutigam und Braut hier erſchienen ſind, um ihr Eheverſprechen feierlich zu wiederholen und nach der Anordnung der katholiſchen Kirche von mir einſegnen zu laſſen: ſo fordere ich nun euch beide auf, in Anweſenheit der Zeugen euere Erklärung abzugeben.

(An den Bräutigam:)

Ich frage dich, Bräutigam, nimmſt du deine gegenwärtige Braut aus freier Wahl, ohne irgend einen Zwang, zur Ehe und zwar ſo, wie es das Geſetz Gottes erfordert?

Bräutigam: Ja.

(An die Braut:)

Nimmſt auch du, Braut, den gegenwärtigen Bräutigam aus freiem Willen und ohne Zwang zum Ehegatten, und zwar, wie es das Geſetz Gottes erfordert?

Braut: Ja.

(An den Bräutigam.)

Im Namen Gottes, des Allmächtigen, deſſen Stelle ich hier vertrete, ermahne ich dich, Bräutigam, deine nunmehrige Ehefrau als deine nächſte Freundin und Lebensgefährtin zu lieben, ihr die eheliche Treue zu halten, nichts dem Willen Gottes Zuwiderlaufendes oder ihre Kräfte Ueberſteigendes von ihr zu fordern, ſie in keinem Anliegen zu verlaſſen, Glück und Unglück mit ihr zu theilen, und ihr jede dir mögliche Hülfe zu erweiſen, alſo daß beide nichts Anderes ſcheide als allein der Tod.

(An die Braut:)

Dir aber, Braut, trage ich auf im Namen Gottes des Allmächtigen, deſſen Stelle ich hier vertrete, dieſen deinen nunmehrigen Ehemann als deinen nächſten Freund innig zu lieben, ihm die eheliche Treue zu halten, ihn für das Haupt der Familie anzuerkennen, ihm in allen rechtmäßigen Dingen zu gehorchen, Glück und Unglück mit ihm zu theilen, ihn in keiner Noth zu verlaſſen, vielmehr ihm jede mögliche Hülfe zu erweiſen, alſo daß beide nichts Anderes ſcheide als allein der Tod.

(Segen.) Der Segen des ewigen Vaters, der den Eheſtand bei der Schöpfung einſetzte; der Segen des Sohnes, der ihn zu einem heiligen Sakrament erhob, und ihn als das Bild ſeiner innigſten Vereinigung mit der Kirche angeſehen wiſſen wollte; der Segen des göttlichen Geiſtes, des Geiſtes der Einigkeit, der Liebe und des Friedens komme auf euch herab und ruhe auf euch bis an das Ende eurer Tage! Amen.

Laſſet uns beten!

Gott, Allvater, in deſſen Hand die Schickſale und die Herzen der Menſchen liegen, blicke huldvoll herab auf die Brautperſonen, die ſich hier vor deinem Altare wechſelſeitig unverbrüchliche Liebe, Treue und Beiſtand zugeſagt haben; verleih ihnen deine Gnade, daß ſie die hier feierlich gemachten Verſprechungen ohne Unterlaß vollziehen; daß ſie ſich gegenſeitig die Laſten des Lebens erleichtern und ſeine Freuden miteinander theilen; daß ſie die Kinder, wenn du ihnen ſolche verleihen wirſt, als dein Geſchenk anſehen, und nicht nur als ihre, ſondern auch als deine Kinder in der vollen Wahrheit der von deinem Sohne geſtifteten Religion erziehen. Verleihe, daß ſie immer ſelbſt zunehmen mögen an Tugend und Frömmigkeit, am Glauben an dich, an deine Offenbarungen und deine väterlich weiſe und gütige Verſehung, an inniger und thätiger Liebe zu dir und allen ihren Mitmenſchen und an zuverſichtlicher Hoffnung eines ewigen Lebens, bis, zur Belohnung ihrer Liebe zu dir, ſich ihr Glauben in das Schauen deiner Herrlichkeit, und ihr Hoffen in den ewigen Genuß der unausſprechlichen Wonne des Himmelreichs verwandeln wird. Darum bitten wir dich durch deinen Sohn Jeſum Chriſtum, unſern Herrn. Amen.

Der Frieden und die Liebe unſeres Herrn Jeſu Chriſti erfülle beſtändig eure Herzen und wohne in eurem Hauſe. Amen.

Seite 339. Zeile 24.

Luther's Kirchenlied war höchſt gemüthlich und begeiſternd. Paul Gerhard und einige andere gaben ihm einen noch höhern Schwung; Zinzendorf aber und ſeinesgleichen tauchten es in eine oft kindiſche Myſtik. Später jedoch wurde im proteſtantiſchen Geſange immer mehr das didaktiſche Element vorherrſchend. Selbſt bei Gellert iſt dies der Fall; weniger bei Lavater. Erſt im 19ten Jahrhunderte gewann unter Proteſtanten wie unter Katholiken die Idee die Oberhand, daß das Kirchenlied durch Inhalt, Form und Melodie vorzüglich das Gemüth bewegen und erheben müſſe, und daß dies geſchehen könne, ohne der Reinheit und Klarheit in Auffaſſung der Gotteslehre Abbruch zu thun.

Zur Seite 374.

Die vier Artikel in der Erklärung der franzöſ. Biſchöfe ſind folgende:

I. Primum Beato Petro, ejusque successoribus Christi Vicariis, ipsique Ecclesiæ, rerum spiritualium et ad æternam salutem pertinentium, non autem civilium ac temporalium, a Deo traditam potestatem, dicente Domino: Regnum meum non est de hoc mundo, et iterum: Reddite ergo quæ sunt Cæsaris Cæsari, et quæ sunt Dei Deo. Ac proinde stare Apostolicum illud: Omnis anima Potestatibus sublimioribus subdita sit: non est enim Potestas, nisi a Deo, quæ autem sunt, a Deo ordinata sunt. Itaque qui Potestati resistit, Dei ordinationi resistit. Reges et Principes in temporalibus nulli ecclesiasticæ Potestati Dei ordinatione subjici, neque auctoritate clavium Ecclesiæ directe vel indirecte deponi, aut illorum subditos eximi a fide atque obedientia, ac præstito fidelitatis sacramento solvi posse, eamque sententiam publicæ tranquillitati necessariam, nec minus Ecclesiæ quam Imperio utilem, ut Verbo Dei, Patrum Traditioni et Sanctorum exemplis consonam, omnino retinendam. II. Sic autem inesse Apo-

stolicae Sedi ac Petri successoribus Christi Vicariis, rerum spiritualium plenam potestatem, ut simul valeant atque immota consistant sanctae oecumenicae Synodi Constantiensis, a Sede apostolica comprobata, ipsoque Romanorum Pontificum ac totius ecclesiae usu confirmata, atque ab ecclesia Gallicana, perpetua religione custodita, Decreta de auctoritate Conciliorum generalium, quae Sessione quarta et quinta continentur, nec probari a Gallicana ecclesia qui eorum Decretorum, quasi dubiae sint auctoritatis, ac minus approbata, robur infringant aut ad solum Schismatis tempus Conciliidicta detorqueant. III. Hinc apostolicae Potestatis usum moderandum per Canones spiritu Dei conditos, et totius mundi reverentia consecratos; valere etiam Regulas, Mores et Instituta a Regno et ecclesia Gallicana recepta, Patrumque terminos manere inconcussos; atque id pertinere ad amplitudinem apostolicae Sedis, ut statuta et consuetudines tantae Sedis et ecclesiarum consensione firmata, propriam stabilitatem obtineant. IV. In Fidei quoque quaestionibus praecipuas summi Pontificis esse partes, ejusque Decreta ad omnes et singulas ecclesias pertinere, nec tamen irreformabile esse judicium, nisi Ecclesiae consensus accesserit. Der gelehrte Sorbonniſt Emery (Préface de la première édition de l'Esprit de Leibnitz.) bemerkt darüber: Nous la regardons, cette déclaration, comme un monument précieux, même au Saint-Siége, dont nous ne doutons pas qu'il ne loue un jour la sagesse, et ne réclame l'autorité, parceque en même temps qu'on y rejette des prérogatives qui n'ont point de fondement dans l'Évangile, on y établit celles qui sont de droit divin, et sur lesquelles repose l'immobile grandeur du Saint-Siége, et si l'Église gallicane y indique d'une main la partie de l'édifice qu'on peut abattre, elle montre de l'autre celle qui doit être à jamais sacrée et inviolable.

Druckfehler.

Seite [illegible]. Zeile 10. [illegible] überhaupt.
— [illegible]. Note 13. Z. [illegible]. heben, oder noch tiefer ſinken. [illegible] wäre [illegible].
— [illegible]. Zeile 6. von unten: der XVIII. und XXV. Sitzung ſtatt der IV. Sitzung.
— [illegible] — [illegible]. trug doch im Ganzen lange Zeit.

Sachen- und Perſonen-Verzeichniß

für alle vier Bände.

Die römiſche Ziffer bezeichnet den Band, die deutſche aber die Seite des Bandes. Sollte bei einigen Eigennamen im Werke ſelbſt hie und da eine Verſchiedenheit vorkommen, ſo iſt die im Inhaltsverzeichniſſe angegebene Form die richtige.

Abailard I. 381. Schlußſtein der Nominaliſten 385. ſeine Berufung a. d. Pabſt IV. 266.

Abendmahl (ſ. auch **Kelch**) I. 28. u. 35. ſeine Feier getrübt 246. die Vertheilung deſſelben nach Geſtalten wird vom Pabſte Gelas u. Leo I. gottesräuberiſch genannt II. 244. die Huſſiten genießen es unter beiderlei Geſtalten 246. 343. für die Laien unter einer Geſtalt feſtgeſetzt 491. Beſchlüſſe darüber in Trient III. 435. IV. 137.

Aberglaubens Natur I. 104. 409. vom Klerus gehegt II. 284. namentlich von Bettelmönchen III. 15. auch ſonſt 28. IV. 291. was zu ihm führt 365.

Abgötterei des Buchſtabens I. 217. — mit heiligen Ueberbleibſeln 230.

Abläſſe entſtanden und ausgeartet I. 240—41. zur Geldquelle gemacht II. 19—20. mißbraucht 32. Kram damit getrieben 41. ſehr ausgeartet 209. von Martin V. ertheilt 261. Beſtimmungen des Concils von Baſel darüber 479. — des Nik. von Cuſa 523. Ablaßkram erneuert 525. beſonders durch Innocenz VIII. 544. Alexander VI. 548. u. Leo X. 575. 576. im 15. Jahrh. immer geſteigert III. 7. der Preis dafür in Deutſchland vom Reichstage feſtgeſetzt 32—33. Verkündung wird ſchwierig III. 33. 506. wird nach einem Pachtſyſtem erhoben 83. wie von Tetzel angeprieſen und eingeſammelt 84. ſehr angegriffen 34—35. IV. 149. Ablaßbriefe auch von Fürſten nachgeſucht III. 94. Rom hilft der Ablaßkrämerei nicht ab 150. Entwurf dagegen 151. Beſtimmungen des Concils von Trient darüber 152—157. zeigen ſich als unzureichend 336. veranlaßt zunächſt die Reformation III. 32. von Mönchsorden auch nach dem Concil von Trient noch ausgebeutet IV. 335—36.

Ablaßkrämer verpraſſen einen Theil des Geldes III. 34.

Abondi, Rais, Biſchof v. Chur, iſt für Reform II. 110—111. läßt ſich v. den Cardinälen gewinnen 194.

Abſtimmung beim Concil von Conſtanz geſchieht nationenweis II. 115—116. Art der Abſtimmung zu Baſel II. 311—12. zu Trient III. 187.

Aebte wollen den Biſchöfen gleich ſeyn II. 23. erlangen das Recht, Inful, Stab und Ring zu tragen 424.

Adel genießt mancher Befreiungen I. 200. mißhandelt ſeine Unterthanen III. 28. iſt im Beſitze der reichern Pfründen 29. — worin er mit Luther einverſtanden iſt 65.

Adler, doppelter, wie ins Reichswapen gelangt II. 371.

Advisamenta nationis Germanicae II. 216.

Agapen oder Liebesmahle I. 37.

Agricola, Joh., Hofprediger III. 275. verlaute Aeußerung von ihm in einem Briefe 276. des Doppelſinnes bezichtigt 278.

Agrippa v. Nettesheim ſchildert die Scholaſtik III. 11.

Ailly, Peter von, trägt bei zur Abſetzung der Gegenpäbſte II. 55. ſein Ruhm 93. ſeine Studien und Werke 107. ſein richtiger Begriff v. Reform 108. widerſetzt ſich der beſchränkenden Theilnahme am Concil 115. 117. will das Concil von Conſtanz nicht als Fortſetzung jenes von Piſa angeſehen wiſſen 120. hat den Vorſitz im Concil 140. vertheidigt die Obermacht des Concils 147—48. will die Engländer mit den Deutſchen in Conſtanz verſchmelzen 163. hebt die gefährlichen Folgen einer Anſicht Huſens hervor 171. eifert für frühe Pabſtwahl 156. ſcheint als Franzos gegen ſeine Ueberzeugung zu handeln 188. ſein Gutachten zur Pabſtwahl 213—14. iſt auch Aſtronom 499. gerühmt IV. 206.

Albenga, Biſchof von, über Reſidenzpflicht IV. 38—39. über Mehrheit von Pfründen 162—63. erregt in Trient Unwillen 182.

Albein, ein Mönch conſtanzer Biſthums, vertheidigt die Prieſterehe I. 388.

Albrecht II. wird Kaiſer und König von Böhmen II. 376. tritt dem Kurvereine bei 379. ſtirbt 419. ſeine Fehler 436. ſeine guten Eigenſchaften 437. gibt einer edlen Bitte des Biſchofs v. Paſſau Gehör 437. er war Beſchirmer der Reform durch die Concilien von Conſtanz und Baſel 437.

Albrecht, Herzog v. Baiern, ſchließt ſich den Reformanträgen K. Ferdinand's I. eng an III. 397—98. IV. 101—2. 108—9. 113—14. geſtattet den Laienkelch 120. 128. ſchlägt auf einmal um 130—31.

Albrecht, Erzb. v. Mainz, wird Oberpächter des Ablaſſes in Deutſchland unter Leo X. III. 33. von Luther eingeſchüchtert 93.

Albret, Johanna, Königin von Navarra, vor die Inquiſition geladen IV. 302.

Aleander mißbilligt die Vorladung Luther's zum Reichstage III. 86. ſeine Rede daſelbſt 89—90. von Paul III. nach Deutſchland geſandt 137—38.

Alexander V. zum Pabſt erwählt II. 57. ſchließt das Concil von Piſa u. vertagt die Reform 58. welches Verſprechen er im Unmaße erfüllt 59. als Pabſt ein Bettler 59. hat keine Verwandten 59. wird von König Wenzel, aber nicht von Ruprecht anerkannt 61. erklärt ſich wider Ladislaus v. Neapel 61. iſt ein Spiel ſeiner Umgebungen 62. begünſtiget die Bettelmönche 63. Ende 64.

Alexander VI. (Borgia) wird Pabſt II. 547. ſein Charakter 548. macht ein geheimes Bündniß mit dem Sultan 549. ſeine Kinder 549. führt die Cenſur der Bücher ein 549—50. III. 567. läßt Savonarola verfolgen II. 551—52. ſtirbt an Gift, von ihm für Andere zubereitet 558.

Alexius, griech. Kaiſer, meldet Innocenz III. ſeine Anſicht über Kirchenvereinigung II. 426.

Aliffe, Biſchof v., ſpricht für den röm. Stuhl III. 246—47. über göttl. Einſetzung der Biſchöfe wider Lainez IV. 73.

Alkuin tadelt die Einführung des Kirchenzehenten I. 177. ſein Begriff v. der Königswürde 117.

Allegoriſche Auslegung der Bibel III. 221.

Allemand, L', Ludw., Cardinal und Erzb. v. Arles, wird des Concils zu Baſel würdiger Vorſitzer nach Julians Abgang II. 371. er entgeht Eugens IV. Nachſtellungen nur mit Mühe 371 bezeichnet den offenen Weg der Väter zu Baſel 386. hält einen Vortrag voll Ernſtes für Reform wider Eugen IV. 397—400. ärntet allg. Bewunderung 400. ſiegt über den Zwieſpalt im Concil mit einer Liſt 405. er wird Catilina geſcholten 407. ſucht alle Parteien zu verſöhnen 407—8. und betheuert ſeine Entſchloſſenheit bis in Tod 408. er verläßt die Sitzung 408. kehrt aber auf Fürbitte bald wieder zurück 408. macht dem Erzb. v. Palermo Vorwürfe über Wankelmuth 409. ordnet die 33ſte Sitzung hochfeierlich an 409. rühmt die Prälaten und das Concil 410. bleibt mit Gefahr ſeines Lebens während der Peſt in Baſel 414. iſt Vorſitzer des Conclave für die Pabſtwahl 416. erſcheint beim Reichstag in Frankfurt 457. macht Aeneas Sylvius Vorwürfe 460. will ſich Eugen dem IV. nicht nähern 509. verwaltet ſeinen Kirchſprengel muſterhaft 513. und wird ſelbſt von Rom ſelig geſprochen 513. gerühmt IV. 206.

Alphons V. von Aragonien eignet ſich Kirchenzehenten zu II. 275. läßt den Domherrn Munoz zum Pabſt Clemens VIII. wählen 276. ſein Hauptbeſtreben 287. treibt und ſchützt Gelahrtheit 294. nimmt Rom ein 340. verſpricht das Concil von Baſel zu beſchicken 357. ſein Bevollmächtigter Tudeſchi, Erzb. von Palermo, iſt beim Concil ſein Werkzeug 403—6. ſpielt eine Doppelrolle 433—34. 450. erhält Neapel 500.

Alterthümer, kirchl., werden erforſcht II. 103. III. 24.

A

Ambroſius über das Verhältniß der Biſchöfe zu den Fürſten II. 462. und zu den Prieſtern IV. 81.

Amerika: Greuel der chriſtl. Eroberer daſelbſt IV. 307—9.

Amici, Nik., Theolog von Paris, widerſpricht dem Erzb. von Palermo ins Angeſicht II. 470.

Ammon, Ch. Fr., über Bibelauslegung III. 281. über die prot. Lehre von der Rechtfertigung 288.

Amt, wie es in der erſten Kirche geachtet und beſetzt I. 40—41. ſoll ſeinen Mann ernähren 171. Aemter werden ſehr vermehrt in Rom II. 379. ſind vergeben IV. 314—15.

Amtsgewalt: ſchroffe Anſichten Wiclef's und Huſſens darüber II. 170—172.

Amyot, Jak., franz. Abgeordneter zu Trient, anerkennt das Concil nicht III. 200.

Anatheme: Mißbrauch derſelben II. 479. die — des Concils v. Trient III. 224. IV. 270. 278. ſchon beim Concil zu Gangra üblich III. 239.

Andachtsübung voll hoher Einfalt I. 242.

Andreas, Cardinal v. Sanct Sixtus, will gegen Rom und Sixtus IV. ein Concil in Baſel verſammeln II. 542—43. ſein Ernſt wird zu Schanden 543.

Aeneas Sylvius (ſiehe auch **Pius** II.) I. 176. II. 289. iſt als einfacher Klerikus anfangs eine Stütze des Concils von Baſel 298. er ändert ſich mit ſeinen Würden 298. hält eine Rede zu Gunſten der päbſtlichen Vorſchläge in der Griechenſache 366. ſchildert Deutſchland als eine Barbarei 379. ein gewiſſer Leonhard ſchnappt ihm eine Probſtei weg 414—15. wird Geheimſchreiber von Felix V. 419. geht zur Kaiſerkrönung nach Achen 445. Notizen über ihn 445—46. tritt in Dienſte Fridrich's III. und ergibt ſich ihm ganz 445—46. ſucht alle Fürſten für Eugen IV. zu gewinnen 447. ſpielt das Kirchliche in die Hände der Fürſten 447. bewegt Fridrich III. und den Reichstag, daß ſie Eugen IV. anerkennen 453. wird ein Lobredner der monarch. Gewalt in der Kirche 454. nach Rom geſandt benimmt er ſich ſchlau und verſchmitzt daſelbſt 454. er wird auch Geheimſchreiber Eugen's IV. 455. kehrt zurück und ſoll Eugen's IV. Sache unterſtützen 456. taub bei einer Anrede Lyſura's 458. ſ. Hülfsmittel bei Unterhandlungen 459. modelt eine Urkunde der Kurfürſten um 459. wie er ſich gegen Vorwürfe des Erzb. von Arles entſchuldigt 460. hält eine Anrede an Eugen IV. 460. überliſtet die deutſche Geſandtſchaft in Rom 461. ſeine Liſt ſchadet den Deutſchen insbeſondere 462. ſchildert Eugen IV. 465. iſt für Erlaubniß der Prieſterehe IV. 481. 482. iſt Miturſache an der Auflöſung des Concils von Baſel 506. hält es erſt zur rechten Zeit mit Eugen IV. 509. leitet Fridrich's III. Politik 517—18. ſeine Verſündigung an der deutſchen Nation 519. Schmeichler im Angeſichte des Pabſtes 526.

hält Friedrich III. ab, etwas für die deutſche Kirche zu thun 526. ſpottet häufig der Deutſchen 527. vertheidigt den Pabſt um jeden Preis 528—29. ſeine Umtriebe in Deutſchland 530, iſt Cardinal und Erſter im päbſtlichen Rathe 530—31. achtet keine Wahlfreiheit 531. erzeugt mit einer Engländerin ein Knäblein IV. 107. er wird Pabſt als Pius II. II. 531. ſiehe **Pius** II.

Anjou, Haus, iſt in Neapel ſtets wider Rom II. 61. René von — verliert Neapel 500.

Anmaßung, übermächtige, wird durch Synoden niedergedrückt IV. 435—436.

Anna, Tochter Kaiſer Karl IV., heirathet Richard II. v. England II. 128.

Annaten ſamt ihren Mißbräuchen II. 200. ſollten beſchränkt werden 219. 349. von den Cardinälen und Andern verfochten 221. 351. ihre Aufhebung zu Baſel beſchloſſen II. 352. in Frankreich erwirkt ſie Leo X. wieder II. 567. 573. IV. 179. Paul IV. ruft ſie neu ins Leben IV. 178. Pius IV. hegt ſie 179.

Antiochia, der Patriarch von, gibt eine Schrift vom Anſehen und der Macht allgem. Concilien über den Pabſt heraus II. 326. Verfügungen des Concils von Baſel darüber 476.

Anwälte, vier, des Concils von Conſtanz II. 119.

Anwartſchaften ſamt ihren Mißbräuchen II. 199. IV. 176—77.

Apologien des Chriſtenthums IV. 264.

Apoſtel: ihr Anſehen u. Amt I. 38. 40. wohl die meiſten verheirathet 283. womit ihr Stifter ſie wehrbar gemacht 370. ſie bedienen ſich überall der Landesſprachen IV. 138.

Aquaviva, General der Jeſuiten, ſieht die Fehler ſ. Ordens ein IV. 376.

Aquileia, Patriarch von, warnet zwei andere, für heile Haut zu ſorgen II. 401. erklärt die Abſicht ſeiner Worte 401. wird Cardinal 420. und ein Opfer der Peſt in Baſel 414.

Aquileia, Patriarch von, wird v. der Inquiſition hart verfolgt IV. 302—3.

Arcimbold, Ablaßverkünder in Schweden III. 43.

Aretino, Leonard: klaſſiſch gebildet II. 112.

Arezzo, Biſchof v., gibt ein Gutachten f. Reform im 18. Jahrh. IV. 374.

Argos, Biſchof von, nennt den Pabſt einen Diener oder Beamten der Kirche II. 393.

Arianismus einſt ſehr verbreitet I. 78. 206.

Ariſtoteles in der Kirche in hohem Anſehen I. 64. III. 205—6. IV. 284—285. verdrängt den Plato I. 380. 394. wird zurückgeſchoben II. 101 IV. 284.

Arles, Cardinal von, ſiehe **Allemand**.

Armac, Biſchof von, macht in Trient den Vermittler III. 247.

Armagnac, Heerführer, am Rhein II. 501. — der V. v. erſchleicht Diſpenſe über Blutſchande 530—31.

Armen- u. Krankenanſtalten vom Concil in Trient den Biſchöfen anbefohlen iv. 84.

Arnaud's Klagen über die Pfründenvergabung in Frankreich ii. 574.

Arnold von Breſcia i. 392. ii. 6—7.

Arnulf von Orleans macht die allg. Concilien wider die falſchen Decretalen geltend i. 284.

Arras, Biſchof von, ſiehe **Granvella**.

Artikel, 4, des gallikan. Klerus iv. 373. 451—58.

Aerzte in Trient thun widerſprechende Ausſagen in Rückſicht auf eine herſchende Krankheit iii. 285.

Aſchaffenburg, Fürſtentag daſelbſt ii. 508. ſogenanntes aſchaffenburger Concordat 519.

Aſtorga, Biſchof von, widerſpricht dem Cardinal del Monte iii. 188. verficht die freien Anträge 189—90. klagt über die Anmaßung der Legaten zu Trient 303. wider Commenden und Unionen iv. 38. 163. Schriftſteller iii. 510.

Aſyl der Kirche i. 201.

Athanaſius beim Concil v. Nicäa noch Prieſter ii. 398.

Augsburg: der Biſchofſtuhl daſelbſt wird v. Martin v. willkürlich beſetzt ii. 674. Peter, Biſchof v. Augsb., nach Baſel geſandt 373. Reichstag daſelbſt gegenüber dem Card. Cajetan iii. 38. augsburger Glaubensbekenntniß 116. in den Index geſetzt 373. Reichstag A. 1547 daſelbſt 262. Reichstag v. 1548 zahlreich beſucht 274. ſeltſame Erklärung des Kurf. v. Mainz 276. Reichstag v. 1555 ſtellt den Religionsfrieden in Deutſchland her 333—34. die trienter Beſchlüſſe werden dort 1566 von den geiſtl. Fürſten angenommen iv. 230.

Auguren iv. 265.

Auguſtin, Sanct, üb. Prädeſtination i. 76. verwirft die Todesſtrafe gegen Ketzer 208. ändert ſich darin 209. über Berufung vom Pabſte an ein allg. Concil ii. 238. wird Ariſtoteles der Kirche genannt 398. erhält große Autorität bei den Reformatoren iii. 196. iv. 284. ſeine Behauptung von der Bibel iii. 209. verlangt der Kirche Autorität für Glaubensſachen aus der Bibel 212. macht einen Unterſchied im Anſehen der bibl. Bücher 213. über ſchuldloſes Irren 235. über Einſetzung der Biſchöfe iv. 63. und über die Schlüſſelgewalt 68. als Prediger iv. 82. er ſieht die von Mönchen eingegangnen Ehen für gültig an 107. über Lehren und Dulden 415. üb. leidenſchaftsloſes Erforſchen der Wahrheit 430.

Außenwerk der Gottesverehrung iv. 334.

Auslegung der Bibel iii. 219. buchſtäbl. u. allegor. 220—21. Auslegung der Concilsbeſchlüſſe 499.

Ausſchließung von der Kirche wie vorgenommen i. 217.

Avalos, D', ſiehe **Peſcara**.

Averſa, Biſchof von, über Biſchofswahlen IV. 170.
Avignon wird der Päbſte Siz II. 13. Ausartung des Hofes daſelbſt 28.
Avila, D', ſpan. Botſchafter in Rom, macht dem Pabſt Anträge im Namen ſeines Hofs III. 463.

Bacher, Bertrand: ſein Vortrag beim Concil zu Conſtanz in Betreff des Klerus II. 96—97.
Bacon's Worte über den Parteienwechſel II. 447. geht nur den Weg der Beobachtung IV. 285. über Wiſſen und Glauben 364.
Baden, Bernhard v., II. 85. 139. Joh. v. — zc. bezahlt wegen des Erzſt. Trier an Gabirt III. 20,000 G. II. 530.
Baden: Befehl eines Landvogts v. — in der Schweiz IV. 317.
Baierns Fürſten der Reformation durchaus abhold III. 73. beziehen viele Einkünfte von Kirchengütern 397. (ſ. Albrecht.) IV. 316.
Bannfluch, (ſiehe Kirchenbann) I. 321—22. 431. 432. der frühern Kirche 217. Stimmen dawider 324. die Scheu vor ihm nimmt ab 325. 329. zu polit. Zwecken angewandt 325. 330. die Völker ſtoßen ihn mit Gewalt zurück 326. Gerſon's Gleichniß darüber 326. verglichen mit dem Freimuth der Kirchenväter 327. jeder päbſtl. Drohung beigefügt 329. auch von Biſchöfen nachgeahmt 330. von Concilien eingeſchränkt 330. Univerſitäten das Recht dazu verliehen 330. wird fortgeübt, aber abgeſtumpft II. 17. IV. 263. 316. ſein Ausdruck geſteigert II. 18. durch Mißbrauch entkräftet 32. von den Gegenpäbſten wider einander geſchleudert 36. Beſtimmungen des Concils v. Baſel über den Bann 478. hat im 15ten Jahrhunderte noch viele Kraft III. 8. auch gegen Ungeziefer angewandt 28. wie nach dem Concil v. Trient zu gebrauchen IV. 17—18. wie einige zu deuten 143—144. ein gerüttelt Maß derſelben in der Nachtmahlsbulle 259.
Baptiſti, Bernard, eifert zu Conſtanz für unverweilte Reform II. 187.
Barbarei verliert ſich lange nicht II. 113.
Barbaren zerſtören die alten Kunſtdenkmale I. 110.
Baronius ſpricht dem Pabſte das Recht der Bücherverbote zu IV. 289.
Bartholomäusnacht in Paris IV. 273—274.
Bartolus verfaßt ein kirchl. Schauſpiel II. 490.
Baſel: allgemeines Concil zu, v. Martin V. angeſagt II. 277. Martin's V. Bulle 280. v. Eugen IV. die Berufung erneuert 281. iſt als Fortſetzung des Concils v. Conſtanz zu betrachten 318. 322. ſeine Eröffnung ſehr erſehnt 283. Politik der Höfe vor ſeiner Eröffnung 284. durfte ſich Unterſtützung von Sigismund verſprechen 292. worauf man ſich bei dieſem Concil gefaßt zu machen hatte 297—98. Card. Julian Cäſarini als päbſtl. Legat trifft ſelbſt Vorbereitung zum Concil an Ort und Stelle 300. gibt Vollmacht zur Eröffnung 300. es wird eröffnet 300. Anordnung und Zweck des Concils

301. Abtheilung in Deputationen 301—2. 336. wie die Geſchäfte nach Materien abgetheilt 302. Entſcheidung in der Generalverſammlung 303. die Beſchlüſſe in der Domkirche verkündet 303. Ausfertigung der Beſchlüſſe 304. III. 163. die Beſtätigung der Beſchlüſſe vom Pabſte nicht eingeholt und ſelbſt der Legat durfte ſie nicht verweigern II. 304. der Grund dieſer Einrichtung 317—18. weltl. Angelegenheiten zur Ungebühr vor ſein Forum zugelaſſen 304. 333. ein Beſchützer war dem Concil v. Kaiſer beſtellt 305. ſeine Liturgie 305. die Sittſamkeit ſehr beachtet und aller Rangſtreit ausgeſchloſſen 306. die Behauptungen der Einzelnen nicht aufgezeichnet 306. es ſoll ſchon im Beginne wieder auf des Pabſtes Befehl nach Italien verlegt werden 307. doch ſelbſt der Abgeordnete mit d. päbſtl. Bulle ſtand ab v. dem Unterfangen 307. die Väter in Baſel ſetzen ſich gegen die Auflöſung und Eugen's Künſte kommen ganz an's Tageslicht 308. die Böhmen eingeladen 309. 318. kräftige Vorſtellung des Legaten Julian an den Pabſt gegen die Auflöſung des Concils 309—10. Geſandtſchaft des Concils an den Pabſt 311. ihre Vorſtellung 314. einmüthige Erklärung, verſammelt zu bleiben 317. ermahnt die Fürſten, vom Kriege abzuſtehen 318. Card. Julian vertheidigt des Concils Recht und Anſehen 319—20. es erſtarkt 321. bekömmt einen Gegner an Fridrich von Oeſterreich 321. ordnet eine vollſtändige Sammlung der Acten des Concils v. Conſtanz an 322. erklärt ſeine Unauflöslichkeit und beruft den Pabſt 322. verbietet ihm, auf's neue Cardinäle zu ernennen, oder die in Baſel anweſenden abzurufen 323. päbſtl. Geſandte langen an 323. ihre Umtriebe 323. ſie erheben des Pabſtes Macht und ſetzen die des Concils herab 323—24. die Väter antworten ihnen gründlich 324. zwei Schriften vom Anſehen des allgem. Concils über den Pabſt in Umlauf geſetzt 324. es ladet den Pabſt nochmals vor 326. klagt ihn der Hartnäckigkeit an 326. 327. gebietet ihm, ſein Edikt zur Auflöſung zu widerrufen 327. geht den Kaiſer um ſeinen Schutz an 327. ſetzt Anordnungen zur regelm. Abhaltung allg. Concilien auch gegen des Pabſtes Willen 327. ſelbſt die neuen Geſandten des Pabſtes vermögen nichts auszurichten; er bekömmt eine Friſt von 90 Tagen 328. es bittet den Kaiſer zu ſich 329. erklärt, bis in Tod dem Reformwerk obzuliegen 329. 378. empfängt vom Kaiſer eine Rechtfertigung über ſein Benehmen in Italien 331. u. die Verſicherung von deſſen Schutz 331. es erklärt jeden Akt des Pabſtes gegen den Kaiſer im voraus für nichtig 332. neue Verſuche, um der Reform auszuweichen 332. Card. Julian erwiedert dem Pabſte aus Auftrag der Väter 332. ſtatt die Auflöſungsbulle zu widerrufen ſpricht Eugen IV. aufs neue die Vernichtung des Concils aus 333. Eugen will das Concil anders geſtalten 333. 334. des Pabſtes Geſandte hatten den Auftrag, zu mäkeln 334. allein die Väter beſtanden feſt auf dem Widerruf der Auflöſungsbulle 334. neue Mahnung geht an den Pabſt 335. das — ſtellt die freie Wahl der Biſchöfe wieder her 335. die Beſchlüſſe der 12ten Sitzung vom Pabſte für

nichtig erklärt 335. Sigmund langt an 335. Card. Julian's Rede an die päbſtl. Geſandten in Gegenwart des Kaiſers 336. ebenſo gegen den Erzb. von Spalatro 337. dem Pabſt neue Friſt bewilligt 337. und Formulare des Widerrufs vorgelegt 337. wornach er das Concil vollauf anerkennt 338. und beſchickt 338—39. nimmt die 4 neuen Legaten in Pflicht 339. feierliche Ausſöhnung zwiſchen Concil und Pabſt in Gegenwart des Kaiſers 339. das — ſchreitet für Eugen IV. bei den Römern ein 341. gewinnt Zutrauen bei den Böhmen und empfängt Geſandte von ihnen 342—43. Einzug derſelben in Baſel 343. ihr Gottesdienſt 343—44. ſie begehren 4 Punkte vom Concil 344. der Legat Julian forſcht ſie aus 344—45. ſie vertheidigen ihre Anſichten und Begehren 345. und erlangen endlich die Compactaten 345. das Concil bewirkt mit Milde, was Feuer u. Schwert von ihnen nicht erzielen konnten 347. das — ſoll dem Pabſt Entſchädigung f. d. Annaten beſtimmen 350. des Pabſtes Würde ſehr erhoben von Traverſari 351. droht den Legaten mit Ausſchluß 352. Julian's Rede über Aufhebung der Annaten 352—53. Cardinal Julian wird andern Sinnes und verliert das Zutrauen des Concils 354. auch Sigmund wendet ſich ab vom Concil 354. der Pabſt ſucht des Concils Auflöſung durch den Kaiſer 355. Begehren der Geſandten des — an den Kaiſer 356. des Kaiſers Anſinnen an das Concil 356. es läßt ſich aber nicht irre machen 357. beſtimmt die Form künftiger Pabſtwahlen und Einiges über Conſiſtorium, Cardinäle und Biſchofswahlen 358. hebt alle päbſtl. Vorbehalte auf 359. verkündet einen Jubelablaß 359. wird vom Pabſt an allen Höfen angeſchwärzt 360. 367. Verhandlung mit den Griechen 362—65. empfängt Briefe v. griech. Kaiſer u. Patriarchen 364. der Ort eines Concils für die Griechenſache im Allgem. beſtimmt 365. eine Bulle mit dem Beſchluß der Minderheit dem der Mehrheit unterſchoben 366. der Biſchof von Tarent iſt des Frevels ſchuldig und entflieht 366. Eugen IV. will in einer Sache des Concils entſcheiden 367. gibt ſich das Anſehen, über das Concil zu ſeyn 367. ein Bote des Concils wird aufgefangen 368. Eugen IV. handelt gegen alle Beſchlüſſe des Concils 368. es ladet Pabſt und Card. vor 369. und erklärt Eugen IV. der Hartnäckigkeit ſchuldig u. ſuſpendiert ihn 369. verwirft das Concil von Ferrara 369. 372. von den Deutſchen wenig unterſtützt 375. 380. K. Albrecht II. erneuert ihm das ſichere Geleit 376. 388. durch die Kurfürſten wird der Proceß gegen den Pabſt aufgehalten 377. 390. was man ihnen antwortet 377. es beſchickt den Reichstag zu Nürnberg 378. und läßt ſeine Geſinnungen dort ausſprechen 378. es ſoll an einen andern Ort verlegt werden 379. 386. 388. 411. 444. 456. es beſchickt die Synode von Bourges 381. und den Fürſtenconvent zu Mainz 382. aus ſeinen Beſchlüſſen entſteht die pragm. Sanction für Frankreich 380. und nachher die für Deutſchland 384—85. Card. v. Arles bezeichnet den offenen Gang des Concils 386. es erklärt ſich mit Nachdruck gegen ſeine Verlegung 387. der Fürſten Neutralität frommt ihm nicht 389. zeigt feſten Willen 390. ſpricht das Anſehen und die Macht der allgemeinen Concilien aus 391. erklärt Eugen IV. als Rückfälligen 391. und Ketzer 393. Reden voll Ernſtes daſelbſt 394—99. wahrer Grund des für Eugen IV. nachgeſuchten Aufſchubs 399. großer Lärm im Concil 401. 402. Graf v. Thierſtein und die Baſeler Rathsherren erklären ſich zu jedem Schirm des Concils bereit 401. ein Vortrag des Joh. v. Segovia 403—4. durch eine Liſt wird der Zwieſpalt gehoben 405. des Vorſitzers verſöhnende aber entſchloſſene Rede 407—8. eine Sitzung ſtürmiſch aufgelöſt. 408. tiefer Eindruck d. Feierlichkeiten bei der 33. Sitzung 409. wo das Concil ein Herz und eine Seele iſt 409. die Gegenpartei fand ſich ſpäter zur Berathung deſſelben Gegenſtandes wieder ein 410. die Abſetzung Eugen's IV. wird feierlich ausgeſprochen 411. und bekannt gemacht 412. das — wird von Eugen eine Räuberhöhle voll Teufel genannt 41 III. 182. die Peſt wüthet in Baſel II. 413. Väter, von ihr befallen, erklären ihre feſte Anhänglichkeit an das Concil 414. edler Muth des Vorſitzers 414. von den andern Vätern nachgeahmt 414. das Concil übt Pabſtgewalt 415. wogegen der Fürſtenconvent Verwahrung einlegt 415. ein Conclave zur Pabſtwahl gebildet 416. drei vor allen hochgeachtete Männer beſtimmen die Wähler dazu 415. 416. Conclave 416—17. Amadeus Herzog von Savoyen, ein Witwer, wird Pabſt als Felix V. 418—19. Krönung in Baſel 419. des neuen Pabſtes Unterhalt wird auf den verhaßten Kirchenzehnten angewieſen 421. das Concil muß den Schein, Urheber kirchl. Uneinigkeit zu ſeyn, mit Mühe von ſich abwenden 425. es droht dem Concil gewaltſame, von Eugen IV. und dem Biſchof Wilhelm v. Straßburg angezettelte Ueberrumpelung 430. von wem es die Obedienz erklärt bekam 434. beſtätigt eine Biſchofswahl und ertheilt das Pallium 442. Erwiederung an die Abgeordneten Fridrich's III. und des Reichs 444. Fridrich III. erſcheint daſelbſt 445. des Concils Wirkſamkeit iſt gelähmt 449. die Politik wird ihm wieder günſtiger 449. die Väter erklären ſich gegen die Verlegung 450—51. es erklärt ſich zur Verlegung bereit 457. von Nikolaus V. beurtheilt 466. wichtigſte Beſchlüſſe des Concils: ſein Anſehen 467. regelmäßige Abhaltung der Concilien 468. Reform des Cardinalscoll. und der Pabſtwahl 471. Beſtimmungen über die geiſtlichen Wahlen 472—75. über Annaten, Berufungen und Taxen 476—78. über Bann, Interdict und Abläſſe 478—80. über den Concubinat 480—83. Beſchlüſſe wider die Mißbräuche der Mönchsorden 483—86. und in Bezug auf den Gottesdienſt 486—91. in Anſehung des Abendmahles unter beiderlei Geſtalt 491—92. in Betreff der Juden 492—95. des Unterrichts, Mariä unbefleckter Empfängniß u. dergl. 496—99. (III. 232.) verurtheilt den Schwärmer Bulwersdorf zum Feuertode II. 499. der Stadt Baſel ſehr gemiſchte Verfaſſung 501. das Concil entgeht glücklich einer Kriegsgefahr 502. wird von Eugen IV. ein Reich des Satans genannt 503. es genießt nur noch geringen Schutz 506.

das Concil verlegt ſich von Baſel nach Lauſanne 504. es beſchließt, nachdem Felix niedergelegt hatte und Nikolaus v. anerkannt war, ſelbſt ſeine Auflöſung 505—6. Urſachen ſeines Erlöſchens 506—7. die Väter verſchmähten menſchliche Kunſtgriffe 507. 510. 512. warum ſie in dem Reformwerke ſich Schranken ſetzten 510—11. Folgen des Ausgangs 513—17. Andr. Card. v. S. Sixtus will ein neues Concil wider Sixtus iv. dahin berufen 542—43. wird von Leo x. ein Winkelconcil geſcholten 568—69. ſein Hauptverdienſt 581. u. übles Schickſal 581. Lehren deſſelben v. Turrecremata bekämpft iii. 6—7. von Paul iii. übel angeſehen 181. und Conventikel benannt 181—82. in Trient beruft man ſich ungerne und mißbilligend auf das Concil von Baſel 232. 316. 317. iv. 209. ſein Verhältniß zum Concil von Trient iv. 204—8.

Baſel, Stadt, wird Ort des Concils ii. 299. vertheidigt ſich gegen Frankreich 501. 502. wird v. Kaiſer bedroht 503. verändert ſ. Uhrenzeiger 504.

Baſilius über den rechten Gebrauch heidn. Autoren i. 109. ſeine Anordnung zur Aufnahme in den Klerus iv. 44.

Bauernkrieg iii. 68—69. 115. 397.

Baumgärtner, Dr. und baier. Geſandter, bringt die Reformanträge in Trient an iii. 398. ſein Vortrag für Geſtattung der Prieſterehe iv. 101. u. des Laienkelchs 120. 123—29.

Beaucaire, Franz, Biſchof, verfaßt den Beſchluß zu Trient in Betreff der Ehen iv. 197.

Beaufort, Heinr. v., engl. Biſchof, zum Concil nach Conſtanz eingeladen, wird Vermittler ii. 197.

Becket's Behauptung von der Abhängigkeit der Könige i. 298.

Befreiung der Geiſtlichen von Abgaben i. 198. andere Befreiungen 261. päbſtl. — Nachtheil 332—33. ſorgſam für den Klerus bewahrt 392. ihr Mißbrauch in Rom 204. — von weltl. Gerichtsbarkeit ſehr ausgedehnt 235. — für Geiſtliche in Trient beſſer geregelt iii. 468. auf einmal ſehr hoch geſpannt 472—74. — der Mönchsorden iv. 23—31. 252. 341. muß den Staatsgeſetzen weichen 315—16.

Beguinen, (Begharten d. i. Bekehrte) führen ein loſes Leben ii. 28. 206.

Beicht, von Mönchsorden überall gehört ii. 33. Verordnungen des Concils von Trient über ſie iv. 157—58.

Beiwohnung in der Ehe iv. 186.

Belehnung mit Ring und Stab i. 357. Streit über ſie 358. Vertrag ihretwegen 359.

Bellai, Biſchof von Paris, vergleicht das Concil von Baſel mit dem von Trient iii. 417. bekämpft die Befreiungen der Mönchsorden iv. 81. nimmt die Freiheit der Abſtimmung in Schutz 46.

Bellarmin, Kardinal, berichtigt eine ſeiner Anſichten in Betreff allg. Concilien ii. 437. unnöthiger Zweifel 360. ſchildert den Klerus iii. 9. warnt und ächtet Paolo Sarpi iv. 342—43. ſein Buch wird in Rom übel aufgenommen 261—62. über Immunität 315—16. er wird überboten 403.

Bembo, Peter, päbſtl. Sekretär ii. 378.

Benedict's, d. heil., Mönchsorden i. 129. deſſen Verdienſte 345. iv. 333. ſein Orden artet aus 347. ſollte reformiert werden ii. 258. fordert Studien Wiſſenſchaft iv. 334. 332. die — Klöſter in der Schweiz 333.

Benedict xii. entſcheidet wider Johann xxii. ii. 19.

Benedict xiii., Gegenpabſt 1394. ii. 43. vereitelt die Beſchlüſſe des franz. Nationalconcils 47. wird Frankreich ſehr ſchädlich 48. will ſcheinbar mit Innocenz vii. den Kirchenfrieden bewirken 49. drohet Frankreich mit dem Bannfluche 49. will eine Zuſammenkunſt mit Gregor xii. vereiteln 50. ſeine trotzige Antwort in Betreff des franzöſ. Nationalconcils 51. ſeine Bannbulle wird auf Befehl des Königs v. Frankr. zerriſſen 51. für abgeſetzt erklärt 52. 54—55. ſein Concil in Perpignan 55. behauptet ſich wider ſeine 2 Gegenpäbſte 62. geborner Aragonier 81. will weder in Conſtanz vor dem Concil erſcheinen, noch abdanken 157—58. macht unzuläſſige Forderungen 159. hält einen Vortrag von 7 Stunden in Perpignan vor Sigismund 159. bleibt halsſtarrig in Peniſcola und ſchleudert Bannflüche 160. 163. bei dem Concil angeklagt, ſchuldig erfunden und vorgeladen 162. er nennt 2 Benedictiner die Raben des Concils 162. wird des Pabſtthums entſetzt und für einen Ketzer erklärt 162. ſtirbt in Peniſcola 276.

Benedict xiii. hält 1725 eine Synode iv. 345.

Benedict xiv. ſtellt den Pabſt als Quell der Pfrundvergebung dar iv. 178. anerkennt die Gültigkeit gemiſchter Ehen 325. billigt in Kirchen die Mutterſprache 338. ſein Werk über Kirchenſynoden 433.

Berkley über Afterphiloſophie iv. 400—1.

Bernardi, Joh., Biſch. v. Ajaccio, über Reſidenzpflicht iv. 43.

Bernhard's, des Heiligen, Rathſchläge mißachtet i. 309. ſchildert die Verdorbenheit der Kirche und Roms 309—10. ebenſo die Verwirrung der Kirche 332. Klagen wider Rom 392—93. wünſcht die Urkirche ii. 2. 92. rügt die Berufungen 208. tadelt das Feſt der unbefleckten Empfängniß 497. über Einſetzung der Biſchöfe iv. 70. vom Umgange mit Weibern 113. von Pallavicini herabgeſetzt 258. — über Sittenverderbniß 414.

Berton, Geſchäftsführer des Card. v. Lothringen in Rom iii. 428.

Berufung, wie beſchaffen i. 163. — nach Rom ausgeartet ii. 207—8. — vom Concil an den Pabſt für frivol und nichtig erklärt 353. Beſtimmungen des Concils von Baſel darüber 476. Berufungen vom Pabſt an ein allgem. Concil als ketzeriſch verdammt 532. letzte Berufung vom Pabſt an ein allg. Concil geſchah durch Napoleon 532. Verhandlungen darüber in Trient iv. 179—82.

Berweger, Barthol., päbſtl. Wachthauptmann, iſt für Zwingli iii. 84.

Beſchlüſſe des Concils v. Conſtanz, wie gefertigt ii. 119. —, die nicht zur Annahme beim Concil in Conſtanz vorgelegt wurden 221. vornehmſte — des Concils v. Baſel 487—99. — des Concils v. Trient iv. 19—20. ſie und ihre Form finden Anſtoß 224—25. ſollen rechtgültig nur in Rom ausgelegt werden 231—32. 239.

Beſchwerden, 101, der deutſchen Nation iii. 94. 100. 102—3. werden von Paul iii. für falſch und nichtig erklärt 191.

Beſtätigung der Biſchöfe iv. 172—73. röm. Willkür darin 172. 215. von Pius vii. verweigert 307.

Bettelorden kommen auf i. 348. werden des röm. Stuhls Werkzeuge 348. ihr Schaden ward ſpät eingeſehen 349. übernehmen das Predigtamt ii. 23. üben es oft albern aus 26. werden noch mehr an den Pabſt gefeſſelt 27. von Alexander v. ſehr begünſtigt 63. von Johann xxiii. nicht ſo 66. werden von Wiklef ſehr gehaßt 82. ſind ausgeartet 205. von den Huſſiten verabſcheut und in Baſel beim Concil angeklagt 344. Lehren derſelben vom Concil in Baſel verworfen 449. ihrem Unweſen geſteuert 485. erſchleichen v. Alexander v. Privilegien 68. u. v. Nikolaus v. 524. greifen in die Seelſorge ein iii. 16. ihre Anmaßung 17.

Bettler beläſtigen Ambroſius und Gratian i. 48.

Beza, Theodor, beim Religionsgeſpräche zu Poiſſy iii. 378.

Bianchi-Giovini gibt eine Biographie des Paolo Sarpi iv. 241—44.

Bibel v. den erſten Chriſten geleſen i. 37—38. iii. 218. Reichthum ihres Inhalts für des Menſchen Heil i. 38. 65. 405. iii. 209. 220. ward v. Geiſtlichen wenig gekannt i. 222. 249. im Mittelalter ihr Studium ſehr vernachläßigt 295. 380. zu leſen empfohlen ii. 104. wann und warum herabgewürdigt 376. ihre Kritik vernachläßigt iii. 12—13. ſoll nicht in die Landesſprachen überſetzt werden 22. ihr kritiſches Studium gewinnt 34. iv. 293. von Tertullian und Hoſius der Tradition nachgeſetzt iii. 211—12. in Trient ihre canon. Bücher beſtimmt 214. 222—23. von deren Ueberſetzung 214—16. Bibelſtudium als Grundlage aller theolog. Wiſſenſchaft v. Concil zu Trient bezeichnet iv. 90. Bibel ehemals überall in den Landesſprachen geleſen 138. das Bibelſtudium macht große Fortſchritte 293. 298. über ihre Auslegung 364—65. und frommen Gebrauch 418—19. das Leſen derſelben mehr als je befördert 428.

Bibliotheken, wie im 15ten Jahrhunderte beſchaffen ii. 102.

Bibra, Lorenz von, Biſchof zu Bamberg, nimmt anfangs Luther in Schutz iii. 40—41.

Bigamie oder Doppelehe v. d. Häuptern der Reformation ausnahmsweiſe für zuläßig erklärt iv. 222.

Bilderverehrung eingeſchränkt i. 185. behutſam erlaubt 242. 248. erzeugt doppelte Schwärmerei 250. wird heidniſch 250. bewirkt eine Spal, ung iv. 145. Entſcheidung des Concils von Frankf. darüber i. 165. iv. 9. Beſtimmungen des Concils von Trient 147—49. 287. 340.

Birague, Renat, franzöſ. Geſandter in Trient iii. 412—14.

Biſchöfe der erſten Kirche i. 38—39. wie beſtellt 41. iv. 59. Unterſchied von Biſchof und Presbyter i. 43. 402. 403. iv. 59. 60. Biſchofsgewalt i. 43. iv. 60. Biſchofsamt und Staatswürden vereinigt i. 119. ſollen die Prieſter als Collegen behandeln 143. gleich an Würde 146. die von Rom keine Herren der übrigen 149. alle haben die völlige Obſorge in ihren Sprengeln 150. 162. handeln nur mit Zuſtimmung ihrer Sprengel 158. 161. wie zu richten 159. ſtehen den Synoden vor 160. wie gewählt 161. werden Civilrichter der Chriſten 183. hatten die Gefangenen zu tröſten 183. ihr Güterbeſitz für Lehen erklärt 151. — in kirchlichen Dingen Karl dem Gr. verantwortlich 162. erheben ſich über Könige 193. werden Herren 196. und bürgerl. Schiedsrichter 200. müſſen ſich von ihren Frauen trennen 226. Reichthum wird ihre Schlinge 237. erſchaffen ſich Quellen des Gewinnes 258. ihr Leben wird dem der Weltkinder gleich 259. ii. 24. werden auf Sendgerichten zur Laſt i. 261. verbinden mit dem Hirtenſtabe das Schwert 262. denken nicht an ihre Reform 263. vermehren die päbſtl. Macht 273. 277. ii. 23. zu welchem Zweck ihre Macht beſchränkt i. 274. ii. 23. franz. — berufen ſich auf die iſidor. Geſetzſammlung i. 283. mißbrauchen die Gunſt des Kaiſers 289. begleiten Kriegszüge 290. 383. Nachtheile aus ihrem Aufenthalt an Höfen 290. ii. 25. muthvolles Benehmen gegen Gerſe i. 327. verfügen über Nachlaß ohne Teſtament 392. vernachläßigen das Predigtamt ii. 23. ihr Streit mit Städten 24. gebrauchen weltliche Waffen 24. ſehen oft ihren Sprengel nie 25. ſuchen Schutzbriefe für ihr Beſitzthum nach 33. franz. — regieren die Kirchen ohne Pabſt 45. engliſche 53. — ihre Rechte v. Gerſon gewahrt 95. franzöſ. — beſuchen das Concil von Baſel 321. freie Wahl der — hergeſtellt in Baſel 335. Irrungen daraus 358. die deutſchen — ſollen ihre Kirchen einſtweilen allein regieren 376. erhalten erſt in Baſel wieder Macht u. Würde 398. deutſche — verlangen die Zurücknahme einiger Beſchlüſſe des Concils zu Baſel 407. vieler — Benehmen bei der 33ſten Sitzung 409. Nikolaus v. zeigt ſich dem Anſehen der — nicht abgeneigt 466. Wahlbeſtätigung angeordnet 474. beſteuern die Unzucht des Klerus 522. — in Ungarn ſtreben nach Abteien 536. werden zu päbſtl. Geſchäftsführern herabgewürdigt 565. — werden in Frankr. abhängig ii. 567. 571. 572. ihrem Amte im 15ten u. 16ten Jahrhundert häufig nicht gewachſen iii. 20. rühml. Ausnahmen 504. 505. ihre Rechtſame durch eine Bulle Hadrian's iv. ſehr verletzt 108. die deutſchen — ſind am Beſuche des Concils gehindert 129. 183. iv. 10. nehmen einen Machtſpruch des Cardinals del Monte zu Trient hin iii. 189. desgleichen bei den Beſchlüſſen eine Klauſel 190. die Ausſpendung des Sakraments der Firmung wird ihnen zu Trient ausſchließlich zugeſprochen 237. werden in ihren Rechtſamen angegriffen und vertheidigen ſich 243—46. Beſchlüſſe zu Trient über ihre Obliegenheiten 249. 250. iv. 11—12. die deutſchen — richten ein Schreiben an d. Pabſt iii. 262. und empfangen Antwort 266. franzöſ. geben dem Pabſt eine ausweichende Antwort mit ſtarken Wahrheiten untermiſcht 278. Faſſung des Beſchluſſes zu Trient über ihre göttliche Einſetzung 307—08. 467. 488. Jutins des iii. Abſichten mit ihnen 311. der deutſchen Biſchöfe Benehmen zur Zeit des Concils v. Trient 419. iv. 10. Beſtreben, ihre Macht zu erhalten oder zu vermehren iii. 419—20. iv. 10. ſpan. u. franzöſ. Biſchöfe mit ihren Jntereſſen in Trient iii. 420. 422. iv. 8—9. franz. — beſitzen viele Pfründen iii. 423. ſie ſind mit nichten, wie Romlinge wollen, nur des Pabſtes Vikarien 499—500. iv. 25—26. 41. 65. 78. 265—68. ihr Richter iv. 14. nicht reſidierende — ſcharf getadelt 35. über ihre göttliche Einſetzung iv. 60—81. was das Concil zu Trient von — verlangt 82—88. 171—72. zur Zeit des Concils von Trient viele — zum Predigen untüchtig 83. auf Anſprüche des Vorrangs vor allen weltlichen Perſonen geht das Concil zu Trient nicht ein 85. über ihre Auflagen und Einkünfte 85—86. 443. Wahl, Ernennung und Beſtätigung der — 168—74. Kirchenpfründen wurden ehemals nur durch ſie vergeben 177. — der verſchiedenen Nationen in Trient 211—13. werden in Teutſchland der Proteſtanten wegen nachgibiger gegen Rom 259. ausgezeichnete Biſchöfe wenden die Anordnungen v. Trient zum Beſten ihrer Gemeinden an 309—310. 343. verlangen Synoden 347. 349.

Biſchöfe in partibus infidelium IV. 86. 88. 443—44.

Biſchofswahl erhält ſich unabhängiger im Orient i. 238. in Rom mißachtet ii. 531. in Trient beſtimmt iv. 13—14.

Biſthümer, engliſche, v. Martin V. vergeben ii. 273. — werden ein Vorbehalt für den hohen Adel 527. in ihrer Beſetzung wird durch die Anordnungen des Concils von Trient nichts verbeſſert iv. 314.

Bitonto, Biſchof von, über Schrift und Tradition iii. 213.

Blanco, Franz, ſiehe **Verdun**.

Blaſien, St. iv. 333.

Blindgläubigkeit des 18ten Jahrh. wieder vorgeſucht iv. 402. 410.

Bluthochzeit (Mordmahl), pariſer iv. 273.

Böhmen, Wiklef's Lehren finden dort Anklang ii. 40. ſeine Reformprediger 121. wie mit England befreundet und in Verkehr 122. vom Pabſte wegen Huß in Bann gethan 126. der — Zuſchrift an Sigismund zu Gunſten Huſſens macht wenig Eindruck auf den Kaiſer 129. ſie gewähren den Kelch auch den Laien 246. widerſtreben im Glaubenseifer allen Gewaltsmaßregeln 289. ein Sturm gegen die Klöſter bricht los 290. ein Kreuzzug wider — vom Pabſt angeordnet 290. Greuel des Huſitenkrieges 291. 342. die — ſind nach Baſel eingeladen und beſchicken das Concil 309. 342. werden gegen das Concil mißtrauiſch 342. ſchicken aber endlich dennoch

Geſandte nach Baſel 342—43. derſelben Einzug 343. ſie genießen auch in Baſel das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt 343. ihre 4 Begehren beim Concil 344. mehr iſt ihnen vorzutragen nicht aufgegeben 345. ſie rechtfertigen ihre Anſichten und Begehren 345. erlangen die Compactaten 345. was dieſe ſind 345—46. ſie leihen Eugen IV. kein Ohr 346. das Concil v. Baſel bewilligt ihnen den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Geſtalt 472.

Bologna: dahin wird das Concil v. Trient verlegt III. 259. von franzöſ. Biſchöfen beſucht 262. wird vom Kaiſer für nichtig erklärt 266. die Väter von Bologna fügen ſich einer Aufforderung Paul's III. 271. was für Aufträge die franzöſ. Geſandten dahin hatten 272—73. die Väter werden von — entlaſſen 282. die Akten der dortigen Sitzungen in die Akten des Concils von Trient aufgenommen 300.

Bolognetti, Legat, über den Proteſtantiſmus in Polen IV. 276.

Bonald, verficht unbeſchränkte Pabſtgewalt IV. 405.

Bonifaz VIII. geht noch weiter als ſeine Vorfahren I. 306. nennt ſich Cäſar 307. will den franzöſiſchen Hof reformieren 307. bewirkt faſt eine Spaltung II. 12. erfindet den Jubelablaß 20. erklärt, wann ein Pabſt könne gerichtet werden 395. wird ſehr gedemüthigt I. 307. II. 12. III. 72.

Bonifaz IX. läßt ſeiner Geldgier den Zügel ſchießen II. 41. donnert vergebens wider das engliſche Parlament 44.

Bordelle oder Frauenhäuſer in den Städten des Mittelalters II. 362.

Borgia, Cäſar, Alexander's VI. Sohn II. 349.

Borromä, Karl von, Neffe Pius IV. III. 345. ſchreibt an die Legaten 481. IV. 79. wirkt auf das Concil von Trient ein 201—2. hält Synoden 230. gewürdigt 309.

Boſſuet, ſ. Vereinigungsverſuch IV. 282. Doctrine de l'église catholique 287. über jeſuitiſche Moral 355. leuchtet dem gallikaniſchen Klerus vor 371—72. ſeine Defensio declarationis cleri Gallicani 372—73.

Bourbon, Cardinal von, beſaß 15 hohe Pfründen III. 423.

Bourges: Synode dahin v. Karl VII. berufen II. 379. die pragmat. Sanction daſelbſt errichtet 380. 384. neue Verſammlung daſelbſt 431.

Braga, Erzb. von, Primas von Portugal, ermahnt zum Urchriſtenthum III. 363—64. will die Verfertigung des Index an Univerſitäten weiſen 370. gibt ein treffendes Gleichniß 420. erklärt, daß die Väter zu Trient ſelbſt die Reform aufhalten 481. verflicht die Cardinäle auch in die Reſidenzpflicht IV. 56—57. er bewirkt, daß im römiſchen Conſiſtorio die Biſchöfe ihr Haupt bedecken dürfen 57. über göttl. Einſetzung der Biſchöfe 65. ſpricht wider den Laienkelch 122. über die Einſetzung der Biſchöfe 169. Antwort gegen ſeine niedere Herkunft 169. iſt ein Vater der Armen 172. eifert für gute Beſtellung der Seelſorge 174—75. iſt eines der Lichter des Concils und von Clemens XIV. ſelig geſprochen 445.

Branda, Legat, hemmt ſiegreich den Sectengeiſt in Ungarn II. 247.

Brandenburg von Sigismund verkauft II. 73.

Brandenburg, Albr. v., Erzb. zu Mainz, im Verhältniſſe zu Luther III. 79.

Brandenburg, Joh. Markgr. von III. 277.

Brandenburg, Joach., Kurf. von, ſendet Abgeordnete nach Trient, die ſich dem Katholicismus geneigt äußern III. 309—10. er läßt ſeinem noch ſehr jungen Sohne das Erzſtift Magdeburg und das Bisthum Halberſtadt verleihen 310—11.

Brevier IV. 140. 234. 237.

Bret, Le, über die Bulle *in coena Domini* IV. 259.

Brigitta, die Seherin, ſchildert Rom I. 395. heilig geſprochen II. 174.

Brixen: Streit über das Bisthum daſelbſt II. 533.

Brogni, Joh., Card. von, thätig beim Concil in Conſtanz II. 109. ließ Huß eine gemäßigte Widerrufsformel zuſtellen 174.

Brüder vom gemeinſamen Leben II. 103—4. — von Bettelmönchen beim Concil in Conſtanz angeklagt 205. ihr Feind Grabow beſtraft 206.

Bucer's Denkſchrift über Reform III. 143. verleitet den Erzb. v. Köln 232.

Buchdruckerei erfunden: ihre Wichtigkeit II. 511—15. 549. III. 28. 81. 82. 83. 105. u. Leiſtung 267. Buchdrucker mit d. Bannfluche bedroht IV. 200.

Bücher, ketzeriſche, zu Trient verboten und verdammt III. 366—70. IV. 199—200.

Büchercenſor, wer in Rom II. 280.

Büchercenſur II. 549—50. III. 367. 368. Klagen darüber IV. 197—98. 289—90. Wirkungen 304—5.

Büchermangel II. 102. **Büchermenge** III. 371.

Bücherverbote unt. Conſtantin u. Theodoſius III. 366. in Frankr. u. Spanien 368—69. Schwierigkeiten dabei 371—72. Verhandl. darüb. in Trient IV. 197—200. 238—39. zu welchem Zwecke dieſe Verbote 289. 304—5.

Bullarium IV. 237—38.

Bullen der Gegenpäbſte bekriegen ſich wechſelweis II. 48. Bulle Benedikt's XIII. u. ihre Ueberbringer in Paris übel empfangen 51. ihre Kundmachung vom kön. Placet abhängig 75. eine — des Concils v. Baſel an die Stelle einer andern unterſchoben 366. Bulla *in coena domini* IV. 258—59. eine — von den franzöſ. Biſchöfen unterſucht 266. müſſen die Einwilligung der Regierungen haben 266.

Bullinger tadelt Erasmus mit Unrecht III. 34.

Bulwersdorf, der Schwärmer II. 498. in Baſel vom Concil zum Feuertode verdammt und verbrannt 498. 499.

Bund, der heil., in Deutſchland dem ſchmalkalder entgegengeſetzt III. 188

Burchard, Joh., ſchildert den röm. Hof unter Alexander VI. II. 548—49.

Burgos, Biſchof v., bezaubert durch ſeine Rede im Concil zu Baſel und mißfällt II. 392.

Burgund, Herzog Joh. ohne Furcht v., läßt den Herz. Ludw. v. Orleans ermorden ii. 247. und ſich von den Folgen des Mordes freiſprechen 248.

Bursfeld, Congregation daſelbſt ii. 289. ihre Kloſterreform gedeihet am beſten 495. findet Nachahmung 523.

Buße, wie im Urchriſtenthum beſchaffen i. 85. zu ſtreng oder zu mild 238—39. ihr Geiſt 239. artet aus 240. 261. 425. 426. wird verbeſſert 241. — von Calvin verworfen iii. 198. Verordnungen des Concils von Trient darüber iv. 155—60.

Bußgeiſt: was ihm entgegenwirkte ii. 88.

Cadix, Biſch. von, über Einſetzung der Biſchöfe iv. 71. eifert wider die Titularbiſchöfe 87. Herſtellung der Biſchofswahl wie im Alterthume 169.

Cajetan, Thomas v. Vio, General der Dominicaner, ſpricht im Lateran zu Gunſten des Pabſtes gegen die Concilien v. Conſtanz und Baſel ii. 563. ſein berüchtigtes Buch 565. als Kardinal und Legat auf dem Reichstage zu Augsburg iii. 38. ſeine Rede beleuchtet 39. Luther vor ihm in Augsburg 46. läßt ein nachgibiges Schreiben Luther's ohne Antwort 47. Anſicht über Kinder, die ungetauft ſterben 236. behauptet, die Reſidenzpflicht ſey göttlichen Rechtes iv. 33—34. für die Mutterſprache in der Meſſe 137.

Calixtiner in Böhmen ii. 291. 346.

Calixtus iii. iſt Pabſt ii. 527. behauptet, daß ſich ein Pabſt durch Verträge nicht binden laſſe 528. ſtirbt 531.

Calvin geſellt die weltl. Macht der geiſtl. bei iii. 74. Lehre von der Prädeſtination 198. 225. ſeine Lehre gewinnt Anhang in Frankr. 348. wie ſehr in Sachſen gehaßt iv. 269. erſcheint manchen unfehlbar 275. er läßt Servet verbrennen 279—80.

Cambray, Bund von ii. 558. Frieden von — iii. 344.

Campanus, Biſch., ſchildert die Römer unter Eugen iv. ii. 339. charakteriſiert Fridrich iii. 428.

Campegi, Kardinal, Legat in Deutſchland iii. 108. ſein Rath auf dem Reichstage zu Augsb. 115. ſeltſamer Begriff über Ehe u. Hurerei iv. 105.

Campegi, Biſchof, Legat in Deutſchland iii. 140. will Dogma und Reform nicht getrennt behandeln laſſen 200.

Canzleiregeln, röm., ii. 316. 594—95. iv. 267. finden in Deutſchland Nachahmung ii. 261.

Caniſii Katechiſmus wird eingeführt iii. 327. iv. 233—34. er berichtet aus Insbruck an Lainez iii. 442. Schreiben für Annahme der Trienter Beſchlüſſe iv. 230. ſein Katechiſmus einfacher als mehrere ſpätere 447.

Canterbury, Biſchof v., verkündet ein Jubiläum und wird darüber von Martin v. getadelt ii. 261.

Canus, Melch., über Glaubensnorm iv. 368—69. über die wachſende Macht der Jeſuiten 376.

Capiſtrano, Joh. ii. 523.

Capuziner iv. 333—34.

Caraffa, errichtet die Schlachtbank zu Speries iv. 291. wird ſelbſt hingerichtet iii. 295.

Caraffa, Joh. Pet., Card., ſtiftet den Orden d. Theatiner iii. 137. räth zur Inquiſition in Rom iv. 300. wird Pabſt iii. 334. ſ. **Paul** iv.

Cardinäle üben allein die Pabſtwahl i. 293. ſetzen zwei Gegenpäbſte ab ii. 52. man will ſie von den Berathungen des Concils zu Conſtanz ausſchließen 119. 149. 185. 213. ſuchen die Macht des Concils von Conſtanz zu brechen 142. vertheidigen ihr Anſehen 148. 185. dringen auf Pabſtwahl vor der Kirchenreform 186. finden darin bei Italienern, Spaniern u. Franzoſen Unterſtützung 186. lähmen die Reformcommiſſion 187. verbinden ſich inniger mit Anhängern 189. 192—93. erklären es für den größten Uebelſtand, wenn die Kirche ohne Oberhaupt ſey 190. 593. ſetzen ihren Plan der Pabſtwahl durch 194. erklären, daß ein Pabſt nicht gebunden werden könne 196. 595. Mißbräuche bei der Cardinalswürde 198. man will ſie von der Pabſtwahl in Conſtanz ausſchließen 213. in welcher Eigenſchaft ſie zu Conſtanz den Pabſt wählten 214. eine Aenderung in ihrer Wahl begehrt 218. verfechten die Annaten 221. eine Lebensordnung für ſie v. Martin v. bekannt gemacht 278. ihr Stolz u. Ehrgeiz 278. machen eine höchſt eigenſinnige Bedingung im Conclave 281. 508. Beſtimmungen des Concils von Baſel über das Cardinalscollegium 471. häufen Pfründen auf Pfründen 521. 531—32. laſſen ſich von Paul ii. zum Meineid verführen 538—39. ihrer 9 berufen ein Concil nach Piſa 560. tragen das Kreuz vor in Kriegen wider Ketzer 561. ihrer 31 von Leo x. auf einmal ernannt 579. ſind für Wiederherſtellung des Concils von Trient iii. 264. wie zu wählen iv. 16. ſophiſtiſch vertheidigt 39—40. ihre Reſidenzpflicht verlangt 56. werden vom Pabſte 1835 inquisitores generales genannt 239.

Carmeliter rühmen die Kraft ihres Scapuliers ii. 486.

Carranza, Barth. v., Erzb. v. Toledo verketzert iii. 289—90. iv. 198—199. vertheidigt die Reſidenzpflicht als göttl. Rechts 37—38. wird ein Opfer der Inquiſition 301—8.

Carvajal, Cardinal, Joh., erſcheint für Eugen iv. beim Reichstage in Frankfurt ii. 457. ihm ward eine Beſchwerdeſchrift deutſcher Nation überreicht 520—21. läßt ſich v. Paul ii. nicht zum Meineid verführen 538—39. Geſandter Nikolaus v. in Aſchaffenburg ii. 503.

Caſal, ſiehe **Levin**.

Caſas, Barth. de las, über die Greuel in Indien iv. 307—8.

Cäſarini, Julian, Cardinal, rühmlich geſchildert ii. 299. beſucht als päbſtl. Legat Baſel auf einer Durchreiſe und kehrt aus Ungarn bald wieder dahin zurück 300. er präſidirt 301. ertheilt dem Pabſte freimüthig Antwort 309. bekömmt vom Pabſte Vorwürfe 317. ſeine zweite Vorſtellung an den Pabſt lautet noch viel nachdrücklicher 319. neue Erwiederungen an den Pabſt 332. wird vom Pabſte zweideutig gelobt 334. ſeine Rede gegen die päbſtl. Geſandten in Gegenwart des Kaiſers 336. er widerſpricht einem Ausdrucke des Erzb. von Spalatro 337. muß bei Tauß die Flucht ergreifen 342. begrüßt die böhm. Geſandten 344. eifert für Reform 348. Rede über die Annaten 352. läßt ſich für Eugen gewinnen und ſ. Anſehen ſinkt 354. tritt vom Concil ab 370. Schreiben aus Baſel an ihn 370. von Eugen den Griechen nach Venedig entgegengeſandt 423. präſidirt zu Ferrara 427. ſtimmt die Ungarn wider Felix 434. ermuthigt Eugen iv. 448. ſ. Ende 371.

Caſſander, Georg, ertheilt ein Gutachten über Prieſterehe iv. 112—13. in Betreff der Meſſe 137. anderer kirchl. Dinge 229. über Ritus 236—37.

Caſſino, Abt von, wie er den Pabſt bezeichnet iv. 76.

Caſſiodor's Veredelung des Mönchsthums i. 125—26.

Caſtagna, Erzb., iſt gegen Verdammung der Verfaſſer v. Büchern iii. 372.

Caſtelli, Joh., ſpricht in Trient nach dem Willen der Legaten wider die Spanier iv. 180.

Caſtiglione, Franz von, behauptet die Reſidenzpflicht als göttl. Rechts iv. 37.

Caſuiſtik, i. 210. iv. 205—6.

Cataneus, Ludw. von, Ueberſetzung der Bibel iii. 214—15.

Catharinus über Gnade und Rechtfertigung iii. 227. ſein Buch hierüber 231. über die Abſicht bei Ausſpendung der Sakramente 234. Anſicht von der Reſidenzpflicht iv. 22.

Cava, Biſchof v., faßt zu Trient den Biſchof v. Chironia beim Barte und fällt in den Bann iii. 230.

Cenſur, die röm., verbietet oft Bücher, die päbſtl. Intereſſen zuwider ſind iv. 289—90. 304—5. ihre Verbote nehmen ab, wie die Anzahl der Bücher zunimmt 290. wem übertragen 447. Bulle darüber von Martin v. ii. 600. erſte Cenſurgerichte für Bücher 580. Cenſurregeln Paul's iv. bekannt gemacht iv. 199—200. 238—39.

Cervinus, Marcellus, Cardinal und Legat zu Trient iii. 160. ſein redlicher Rath 203. vertheidigt die Verlegung des Concils von Trient 258. wird Pabſt unter dem Namen Marcellus ii. 330. ſiehe Marcellus.

Charthuſianus, Jak., über die Bettelmönche iii. 18.

Chemnitz in ſ. Examen concilii Trident. beweiſet, daß früher die Prieſter auch in der kath. Kirche verheirathet ſeyn durften iii. 279.

Chenad, Biſch. von, ungar. Abgeordneter in Trient iii. 395.

Cheregati, päbſtl. Geſandter auf dem Reichstage zu Nürnb. iii. 98. 101. ſein Nebenauftrag 100. er iſt unzufrieden mit dem Reichstage 102.

Chievres, Miniſter Karl's v., erklärt ſich gegen die päbſtlichen Legaten iii. 175.

Chlum, Joh. von, Huſens Freund ii. 127. 129.

Chorhemd, ein, macht Aufruhr IV. 275.

Chorherren entſtanden I. 280. ihre Stiftskirchen haben Schulen und Bibliotheken II. 521.

Chriſten: große Anzahl derſelben ſchon zu Tertullian's Zeit I. 8. warum ſie gehaßt wurden 8—9. erhalten Oberhand über die Heiden 9. ſehen die ganze Welt als ein großes Gemeinweſen an 16. erſte Chriſtengemeinde 23—31. ihre von der heidniſchen ganz verſchiedene Anſicht über Welt und Menſchen 46. ſie ſprachen von weiſen Heiden mit Achtung 47—48. durften Heiden heirathen 48. doch geſchah dieſes bald ſeltener 49. die erſten — waren oft noch halbe Heiden oder Juden 59. 92. 97. haben kein Vaterland 93. kommen in Verdacht geheimer Feindſeligkeit 93. warum ſie Aemter ungern annahmen 95. was ſie alles vermieden 93—96. einige arbeiten für heidniſche Tempel und Feſtlichkeiten 106. ſie haſſen die ſchönen Künſte 109. wollen Heiden und — zugleich ſeyn 116. ihre Gleichheit unter ſich 262. — getaufte Juden II. 495. entwürdigen ſich in Amerika IV. 307—9. wo ſie die Einfalt der Lehre Jeſu jederzeit wiederfinden 413—19.

Chriſtenthum: es war dem Pöbel ein Aergerniß, den Gebildeten eine Thorheit I. 5. 6. 7. 8. Urſachen ſ. erlittenen Verfolgung 7. Kampf zwiſchen Heidenthum u. Chriſtenthum 12. fordert höchſtmögliche Selbſtvervollkommnung 16. Weltreligion 11. 12. 13. 17. iſt allen polit. Verfaſſungen gerecht 17. 134. Einfachheit ſeiner Einrichtung 29. will Einfalt und Reinheit der Geſinnung 17. 18. ihr Inhalt Liebe 31. 33. 67. iſt allgem. Verbrüderung 31. erſte Keime ſeiner Ausartung 51. die Staatskunſt bediente ſich ſeiner bald 52. iſt Religion des Fortſchrittes 59. zeitlicher Vortheil brach ihm auch Bahn 60. verwirft jede Geheimlehre 16. 66. iſt ganz auf's Leben gerichtet 87—88. neigt ſich bald mehr zum Heidenthum, bald zum Judenthum hin 90—91. war ſchon vor Chriſtus 93. ſein Einfluß auf Einzelne 94—95. manche ſuchten in ihm Befriedigung ihrer Wißbegierde 97. das geiſtige — war bei Völkern des Nordens ſchwer zu erwecken 101. accommodirt ſich das Heidenthum 102—3. ſein Haß gegen Heidniſches zerſtört Geiſtesdenkmale 108. und Kunſtwerke 109—10. ſein Grundſatz der Wahrheit und Belehrung 132. iſt aller Politik fremd 133. 139. 171. macht die Sklaven frei 135. Gerechtigkeit ſeine Grundlage 136. im — Geiſtliches und Weltliches getrennt 178. beruht auf Ueberzeugung 208. muß freiwillig ſeyn 208. ſeine Schutzwehr iſt Wahrheit 211. wird ſonſt zum Außenwerk 249. kömmt mehr in Verfall 303. 320. II. 32. hat ſeine goldene Zeit nicht im Mittelalter I. 314—15. — übel gelehrt II. 23. geht von Laugheit in Schwärmerei über 284. leidet von übertrieb. Verehrung des heidn. Alterthums 576—77. 578. III. 24. ausgeartet 19. 59. in Scholaſtik eingeſchifft 194. iſt einfach und für jeden erfaßbar 197. beſteht jede Prüfung IV. 299. Männer, die an das goldene Zeitalter des — erinnern 300. es bekömmt einen neuen Feind 360. ihm iſt wahre Philoſophie förderlich 353. 358—59. 361. 364.

es gewinnt im Kampfe 343—44, 346—47. verbindet ſich mit der Philoſophie gegen Aberglauben und Heuchelei 348—49. des Urchriſtenthums Weſen und Streben 432. bietet der geordneten Freiheit die Hand 433. iſt fortwährender Ausbildung fähig 440. ſein Ziel 442.

Chriſtus: erſte Kunde von ihm in Rom i. 5. Tiberius ſchlägt dem Senate vor, Jeſum in die Zahl ihrer Götter aufzunehmen 5. ſeine von den Juden erlittene Behandlung 6. Urſache derſelben 6. heidniſche Vergötterung hätte Chriſti Würde nur verdunkelt 8. ſchuf die Idee einer Weltreligion 13. faßte den Menſchen als Selbſtzweck in's Auge 14. nimmt wenig Rückſicht auf das Heidenthum 20. warum? 21. Form ſeines Vortrags 25. er lehrte nur, was einen unaufhörlichen Beſtand haben ſollte 27. malt das Leben jenſeits nicht aus 30. wird als Gott des Sieges angeſehen 60. Haß gegen ſeinen Namen 94. wie ſehr verſchieden von den Polemikern iii. 58—59. Haupt und Urheber der Biſchöfe und Prieſter iv. 64—65. ſeine Heilslehre aus den Augen faſt verloren 197. ſeine Hauptabſicht 361. ſeine Verkennung 366—67. was er nennt: den alten Menſchen ausziehen 420.

Chriſtiern ii. v. Dänemark findet des Pabſtes Forderungen zu läſtig iii. 125.

Chryſoloras mit Card. Zabarella an Johann xxiii. geſchickt ii. 71. nach Conſtanz gekommen, ſtirbt daſelbſt 111. ſeine Grabſchrift 111. was er beim Concil bewirkt 133—34.

Chryſoſtomus gerechtfertigt i. 337. die Bibel iſt ihm zufolge klar im Wichtigen iii. 230. als Prediger iv. 82. über die Mutterſprache in Kirchen 130.

Chur verficht ſeine Biſchofswahl wider Nikolaus v. ii. 520.

Cibo, Franz, Schwager Leo x., ſoll am Ablaßgelde Theil erhalten iii. 23.

Cigola, Biſch. v. Albenga, üb. den Werth d. Schulmeinungen iii. 234—35.

Cilley, Barbara von; Sigismund's lockere Gemahlin ii. 73. will Königin von Böhmen werden 276.

Clar, Iſidor v., Ueberſetzung der Bibel iii. 215.

Clauſel zu Gunſten des Pabſtes in den Beſchlüſſen von Trient iv. 289.

Clemangis ſiehe Nikolaus.

Clemens v. Alexandria über die Wege zu Chriſtus iv. 359.

Clemens v. wählt Avignon zum Sitz der Päbſte ii. 13. erneuert die Oberherrlichkeit des Pabſtthums 14. will in den letzten Zügen ſeine Decretalen vertilgen 583.

Clemens vi. macht den Gnadenſchatz zur Geldquelle ii. 20—21.

Clemens vii. verlegt den päbſtlichen Sitz wieder nach Avignon ii. 36. heuchelt Verlangen nach Kirchenfrieden 42.

Clemens viii. als Gegenpabſt Martin's v. in Barcelona gewählt ii. 276. 287.

Clemens xi. verordnet die Feier unbefleckter Empfängniß Mariä iii. 233. verwirft die lockere Moral und das ſcholaſtiſche Predigen iv. 431—36.

Clemens VII., aus dem Hauſe Medicis, wird Pabſt III. 108. iſt gegen alle Reform 108—9. wird mit Karl V. geſpannt 109. in die Engelsburg eingeſchloſſen 110. hat eine Zuſammenkunft mit Karl V. 111. und widerſtrebt der Berufung eines Conciles 112. beruft wider Willen ein allg. Concil 120. aber mit Bedingungen 122. hält Zuſammenkunft mit Karl V. und nachher mit Franz I. 122—23. ſtirbt unbedauert 124. ſein Charakter und ſein Verhältniß zu Heinrich VIII. in England 124—25. erlaubt den Druck des Principe v. Machiavelli und des Orlando v. Arioſto 367. verſtattet den baier. Herzogen Einkünfte von Kirchenzehenten 397.

Clemens VIII. legt Zeugniß vor den Jeſuiten IV. 262. nimmt Ferrara 265. iſt gegen das Edict von Nantes 272. will die franzöſ. Biſchöfe zurechtweiſen 266.

Clemens XIII. wirft ſein Auge auf Parma IV. 264—65.

Clemens XIV. hebt die Jeſuiten auf IV. 376. läßt die Nachtmahlsbulle nicht mehr verkünden 378.

Clermont, Biſchof von, ſiehe Prato.

Coadjutor wie zu beſtellen IV. 18.

Coimbra, Biſchof von, bezeichnet den Weg zu Reformen in Trient III. 417. eifert gegen die Titularbiſchöfe IV. 87.

Cölibat des Klerus, allmählig eingeführt I. 222. erſter Schritt dazu 223. verworfen 226. Cölibatsgebot von Päbſten durchgeſetzt 226. vorzüglichſtes Mittel zu der Päbſte Macht 333, 337. der Naturtrieb ſchlug heftig dawider aus 336. wird zum Nachtheil ſtreng gehandhabt 335. als Klippe der Sittlichkeit geſchildert 334. führt zu unnatürlichen Laſtern 337. 341. Einwendungen dagegen halfen nicht 337—38. trägt immer ſchlechtere Früchte II. 23—26. ſ. Abſchaffung vor d. Concil von Conſtanz beantragt 228. einige Väter zu Baſel ſind ſeiner Aufhebung günſtig 480. deſſen Aufhebung vielfach und nachdrücklich begehrt III. 351, 397, 360, 398, IV. 100—4. wird zur Geldquelle gemacht III. 10. Cölibatsgeſetz wie nach dem Concil von Trient gehandhabt IV. 317. zweifelhafter Erfolg davon 317. in Deutſchland erhoben ſich dawider viele Stimmen 318. in Frankreich geſetzlich aufgehoben und ſtillſchweigend wieder hergeſtellt 318. die Anſichten darüber ſind getheilter als je 318—19. franzöſ. Verfechter deſſelben 319. Beurtheilung des Cölibats 320. Ausſicht 321.

Coligni ermordet IV. 273.

Collegia v. Päbſten errichtet, wie beſchaffen IV. 310.

Colonna, Otto, wird zum Pabſt gewählt in Conſtanz II. 215. ſiehe Martin V.

Colonna, die, in Rom gegen die Orſini II. 240. ſchließen Clemens VII. in die Engelsburg ein III. 110.

Columbus III. 26.

Commenden, zu ſolchen werden vorzüglich Abteien II. 372. ihr Nachtheil

III. 307. IV. 38. 163. Antrag auf ihre Abſchaffung 166. die aber nicht erfolgt 167. 314.

Commendone, Biſchof, v. Pius IV. nach Deutſchland entſandt III. 358. ſeine Rede zu Naumburg 359. weitere Unterhandlungen mit wenig Erfolg 360. päbſtl. Nuntius am kaiſ. Hoflager zu Insbruck 442. bewirkt die Annahme der Trienter Beſchlüſſe in Polen IV. 228. ebenſo in Deutſchland 230. 267.

Compactaten v. den Böhmen beim Concil in Baſel erlangt II. 345—46. von Pius II. wieder aufgehoben 347. fürder beobachtet IV. 115. 120.

Compagni, Cardinal, im Ausſchuß zum Gutachten über die Concilsbeſchlüſſe v. Trient IV. 228.

Concilien (ſ. auch Synoden) beſchuldigt I. 153—54. zuweilen v. Kaiſern beherſcht 153. ihr Anſehen 154. ungerecht beſchuldigt 155. ihr Werth 155—56. keines hatte eine Dictatur 156. regelm. Anordnung 162. 412. 413. anfangs weder vom röm. Biſchofe berufen noch geleitet 166. 272. widerſtehen mit Erfolg der monarchiſchen Anmaßung der Päbſte 273. ſie zu berufen wird allererſt von Nikolaus I. für den Pabſt in Anſpruch genommen 283. ihm widerſprochen 283. nicht vom röm. Biſchofe abhängig 284. IV. 586. kommen unter den Einfluß der Päbſte I. 285. werden zum Sprachrohr der Päbſte oder Kaiſer 297. wodurch von den weltl. Fürſten abhängig worden 344. ihre Ohnmacht woher? 321. das — im Lateran v. 1123 erklärt die höhern Weihen als trennendes Ehehinderniß 340. der Ruf nach e. allg. — erſcholl II. 11. — von Lyon 11. — von Vienne 14—15. — zu Paris will die Gegenpäbſte zur Abdankung bewegen 44. kündet ihnen den Gehorſam auf 45. wird von andern Mächten nicht unterſtützt 45. nur vom röm. König Wenzel anerkannt 46. ein zweites Nationalconcil nach Paris berufen 49. ein — zum Schein nach Rom berufen 68. wird bald aufgelöſt 69. ein allgemeines freies — von den Deutſchen gewünſcht 70. vom Pabſte zugeſtanden 71. Macht der allg. Concilien wieder anerkannt 91. 107. ſteht über dem Pabſte 95. von Zabarella empfohlen 110. öftere waren noch nothwendiger als heute 114. allgem. — ſind über den Pabſt 138. 142—45. 147—48. 181. 195. verbindende Kraft der Beſchlüſſe allg. Concilien zu Conſtanz feſt begründet 182. ein allg. Concil iſt ohne Pabſt der Kirche Oberhaupt 186. Artikel des conſtanzer Concils über Abhaltung allg. — 191—93. ein neues — nach Pavia angeſagt 256. Anſehen und Kraft der allg. — dargethan 257. 432. — v. hl. Auguſtin dem Pabſte übergeordnet 258. allg. — iſt als einziges Mittel zur Kirchenreform erkannt 282. — werden für Italien am wenigſten heilſam 288. die — befeſtigen die Macht und Freiheit der Kirche 310. von den päbſtlichen Geſandten in Baſel wird das Anſehen der — ſehr herabgeſetzt und das des Pabſtes erhoben 323—24. vom Concil ſelbſt aber vertheidigt 324—25. feſte Verordnungen zu ihrer Abhaltung und Wirkſamkeit auch gegen des Pabſtes Willen 327. Wieder-

holung dieſer Beſchlüſſe vor den 5 päbſtl. Legaten 341. der Erzb. v. Pa-
lermo vertheidigt das Anſehen der allg. — 377. auch die Geſandten des
Concils beim Reichstag in Nürnberg 378. und ein Buch 383. endlich das
Concil v. Baſel ſelbſt 391. und Thomas v. Corcellis 393—94. nebſt an-
dern 395. 436. die Macht allg. Concilien über den Pabſt wird als Glau-
bensartikel gelehrt 396. auch Laien haben Sitz u. Stimme dabei 398. 589.
allg. — werden v. Turrecremata dem Pabſte untergeordnet 434. die Wirk-
ſamkeit eines allg. Concils durch den Biſchof v. Meaux herausgehoben 452.
Behauptung, daß allg. Concilien ihre Gewalt nicht v. Chriſto, ſondern v.
Petro haben 440. allg. — verdient den Vorzug 453. Päbſte ſind ihnen ab-
hold 463. Beſchluß zu Baſel über die Macht u. Würde allg. — 467. ihre
regelmäßige Abhaltung feſtgeſetzt 468—70. wahrer Grund der falſchen
Lehre: daß der Pabſt über das Concil ſey 507. ihre Wichtigkeit von In-
terburg dargeſtellt 515—16. von Aeneas Sylvius herabgeſetzt 526. 532.
vom Pabſte an ein allg. Concil hat ſich Napoleon berufen 532. ein
allg. — ward vor der Wahl Paul II. angeordnet 538—39. von Cajetan u.
Leo X. unter den Pabſt herabgeſetzt 565. — von Conſtanz und Baſel blei-
ben Leitgeſtirne 581. IV. 16. 78. Luther's Berufung auf e. allg. — III.
58. die — von Conſtanz u. Baſel in Bezug auf Reform 60. ein allg. —
wird zu Luther's Zeit wieder überall als Rettungsmittel gewünſcht 71. 101.
107. Schwierigkeit ſeiner Aufgabe 106. wird Karl V. von Clemens VII.
ausgeredet 111—12. was Karl V. dagegen einwendet 114. v. Reichstage
zu Augsburg 1530 ein allg. Concil zugeſagt 119. Furcht vor demſelben
120—21. und päbſtl. Bedingungen 122. neue Verwickelung deßhalb unter
Paul III. 127—30. Concilien werden von Luther verdächtigt 131. und von
den Proteſtanten herabgeſetzt 131—32. das — wird von Paul III. bald da-
hin, bald dorthin berufen 137. von den Deutſchen wird unter Paul III. ein
Nationalconcil begehrt 145—46. ein allgem. — wird von Paul III. nach
Trient berufen 147. (ſ. Trient.) Einſchränkung der Conciliengewalt nach
Anſicht der päbſtl. Legaten 245. IV. 69. daß allg. Concilien über den Pabſt
ſeyen, darf in Trient kaum laut werden III. 308. 430. IV. 209. ein neues
freies und allg. — wird an die Stelle des von Trient begehrt 350. 407.
ſie ſollen unter des Pabſtes Macht ſtehen, wollen die Römlinge 408.
411. 456. 497. Concilien werden vom Jeſuitengeneral Lainez verworfen
432. oder ganz ſeltſam erklärt IV. 69—70. Nationalconcil in Frankreich
unter Napoleon 398. ein allg. — könnte auch jetzt kirchlichen Wirren ab-
helfen 412. wodurch ihm der Weg gebahnt wird 434.
Concordate mit den einzelnen Nationen kommen in Conſtanz ſtatt der Re-
form zu Stand II. 222. das — mit der deutſchen Nation 223. Bullen Eu-
gen's IV. erhalten in Deutſchland den Namen Concordate 462. und wer-
den verſtümmelt 463. Clauſeln und Vorbehalte des Pabſtes dabei 464.
— v. den Päbſten nach Belieben überſchritten 525. 527. 528. das — zwiſchen

Leo x. und Franz i. v. Frankreich 566. ſeine Einführung hält ſchwer 569. ſchlimme Folgen hieron 571. — Napoleon's mit Rom iv. 394. 397. an was ſie ſcheitern 403. berauben die deutſche Kirche ihrer Einheit u. Stärke 406. 412.

Concubinat der Geiſtlichen wird geduldet i. 234. von Gregor vii. mit Bannfluch belegt 334—35. für Geld geduldet ii. 30. iv. 101. Beſchlüſſe des Concils v. Baſel darüber ii. 480—83. findet häufig ſtatt iv. 110. an Laien beſtraft 140. wie ihm nach dem Concil v. Trient begegnet 317.

Condolmieri, Gabriel, wird Pabſt unter dem Namen Eugen iv. ii. 290. ſiehe Eugen iv.

Congregationen beim Concil v. Trient wie beſchaffen iii. 185—86. — zur vollgült. Erklärung der Concilsbeſchlüſſe v. Trient iv. 231—32. 239. 256. Congregatio rituum zu Rom 234—35. — für verbotene Bücher 239. — werden mächtig 266. 341. — für Immunität 316.

Conſalvi beim Congreß in Wien iv. 407—8.

Conſtantin, Kaiſ., bekennt ſich zum Chriſtenthum i. 10. wies der Biſchöfe gegenſeitige Klagen an's jüngſte Gericht 77. glaubte, kirchl. Eintracht endlich erzwingen zu müſſen 77. unterwarf ſich in geiſtl. Dingen den Biſchöfen 184. befähigte den Klerus zur Annahme von Vermächtniſſen 197.

Conſtantinopel: wann ſich das Anſehen des Patriarchen daſelbſt wieder heben dürfte iv. 277.

Conſtantius wollte in geiſtl. Dingen herſchen i. 184.

Conſtanz von Kaiſer Sigismund zum Ort des allg. Concils vorgeſchlagen ii. 71. ſeine Lage 71. vom Pabſte ungern zugegeben 72. das allg. Concil auf den 1. Nov. 1414 dahin ausgeſchrieben 73. prachtvoller Einzug des Pabſtes Johann xxiii. daſelbſt 86. u. 126—27. des Pabſtes und der Cardinäle groß Gefolge 86. das Concil eröffnet in der Domkirche 86. des Kaiſers Einzug und Empfang 86—87. von allen Seiten her beſchickt 87. Zahl der Menſchen und Pferde daſelbſt 87—88. darunter viel weltlich-geſinnte Geiſtlichen 88. handelt als unabhängiges allgem. Concil 89. Aufgaben zur Löſung daſelbſt 89. Männer dabei von nützlicher Wirkſamkeit 93. Freiheit des Vortrags 96. Abtheilung in 4 bis 5 Nationen 116. in dem Concil von — ſpiegelt ſich die theologiſch-kirchenrechtl. Wiſſenſchaft der Zeit vollſtändig 118. ſein Kampf mit den Cardinälen 119. Promotoren und Anwälte beſtellt 119. Aufſchrift ſeiner Beſchlüſſe 119. iii. 163. Uebereinkunft der Stadtobrigkeit mit Johann xxiii. ii. 120. gute Policei daſelbſt 120. 261. das Concil erklärt, daß der Kaiſer keinen Ketzer zu ſchützen befugt ſey 128. man will das Concil von — als Fortſ. des von Piſa angeſehen wiſſen 130. es erhebt ſich rechtmäßig über den Pabſt 130. 142. 181. iſt erfreut über die Abdankung Johanns xxiii. 133. der Stadtrath von — verſichert den Pabſt auf's neue alles Schutzes 136. des Concils Aerger über die Flucht des Pabſtes 137. die Cardinäle ſuchen das Concil aufzulöſen 140. es befeſtigt ſich

aber nur deſto mehr 140—41. Verſuch, des Concils Beſchlüſſe zu verſtümmeln 142. die fünf hochwichtigen Beſchlüſſe des Concils 142—44. es ſendet Commiſſäre nach Freiburg, um Johann XXIII. eine Abdankungsacte unterzeichnen zu laſſen 147. ſie treffen ihn erſt in Breiſach, von wo er ihnen nach Neuenburg entſchlüpft 149. neue Abgeordnete an ihn nach Freiburg geſandt 150. es ſuſpendirt ihn 151. Anklagacte wider ihn 151—52. Gregor XII. legt die Pabſtwürde in die Hände des Concils nieder 156—57. 591. Benedict XIII. wird angeklagt und vor das Concil geladen 162. Streit der Engländer und Franzoſen 164. Verhandlung gegen Huß 167—76. er wird verbrannt 176. es beſchönigt dies durch Erklärungen 178—79. Schreiben des Concils an die Böhmen 592. verbietet ſ. Verfahren zu tadeln u. 179. Plan der vorzunehmenden Kirchenreform 180. der Silberblick des Concils 181. Begründung d. Macht allg. Concilien 182. 592. Bildung u. Wiſſenſchaft waren einer tiefen Reform noch nicht gewachſen 184. Pabſtwahl der Reform gleichwie in Piſa (S. 56) vorgeſchoben 186. Commiſſion f. Reform 187. das Kaufhaus zum Conclave auserſehen 189. es werden verleumderiſche Schriften daſelbſt in Umlauf gebracht 189. d. Kaiſ. wird mit den Seinigen v. d. Cardinälen verunglimpft 190. ſtürmiſcher Kampf 190. eine Ehrenrettung d. Deutſchen in einer kräftigen Schrift 191—92. eine Schrift über Reform erregt heftigen Unwillen 193. Pabſtwahl vor der Reform wird zugegeben 194. es ſetzt 5 allg. Reformartikel feſt 194—96. fernere 18 Reformartikel im voraus beſtimmt 197. Reform in Haupt und Gliedern beſchloſſen 212. aber mit ſonderbarem Beiſatze 213. die Pabſtwahl angeordnet 213. 591. Zug zur Pabſtwahl von Sigismund angeführt 214. es ſoll nur ein Italiener gewählt werden 215. nach 3 Tagen iſt Martin V. erkoren 215. ſeine Krönung 216. röm. Kanzleiregeln feſtgeſetzt 216. 592—93. die Reform wird v. Pabſt und Cardinälen vereitelt 217. 222. 595. Concordate ſtatt der Reform 222. 593. werden aber von Rom nicht erfüllt 223. kärgl. Reformartikel zum Schein vorgelegt 224—26. Reformanträge zur Sittenverbeſſerung der Geiſtl. kommen zu keinem Beſchluß 227. 595—96. Beſchlüſſe, die nicht zur Annahme vorgelegt wurden 231. die Diöceſe — erhält eine beſondere Bannverordnung 236. die Immunität der Klerus und der Kirchengüter befeſtigt 235—36. Verhandlung über den Laienkelch 243. die Behauptung ſeiner Nothwendigkeit für Ketzerei erklärt 244. ſeine Rechtfertigung 245. das — verdammt den Tyrannenmord 248. beſchließt nichts wider die Geißler 254. von Griechen beſchickt 255. letzte oder 45. Sitzung des Concils 256. des Pabſtes Erklärung darin 256. leerer Streit über dieſe Erklärung 257. Kraft der Beſchlüſſe dieſes Concils 257—58. ſeltſame, im geh. Conſiſtorio verleſene Bulle Martins V. 258. dieſe Bulle ſiegreich von Gerſon bekämpft 259—60. es regnet Bittſchriften in den Palaſt des Pabſtes zu Conſtanz 260—61. die Stadt — wird v. K. Sigismund mit allerlei Rechten und Vorzügen belohnt 261. das Ende dieſes Concils entſpricht dem Anfange keineswegs 261.

Dirnen daſelbſt 261. von der beim Concil bemerkbaren Sittenverderbenheit 262. Schlußbulle 263. Sigismund läßt ſich wegen Mißlingens mancher Dinge entſchuldigen 263. Martin v. zieht als Sieger aus der Stadt 263—64. Hauptleiſtungen des Concils von — 271—72. ſeine Beſchlüſſe über die Erhabenheit allgem. Concilien ſpäter mit nichten aufgehoben 427. es ermuntert Albrecht ii. gegen die Huſiten 437. ihm wird v. Pius ii. eine Lehre fälſchlich zugeſchrieben 522. kraftloſe Schlußfolgerung gegen die Beſchlüſſe der Concilien von Conſtanz u. Baſel 565—66. von Paul iii. übel beurtheilt iii. 131. auch von Proteſtanten in Trient noch getadelt 314. der Legaten in Trient Aeußerung von ſ. Geltung 316. Franz ii. will das Concil von Trient dahin verlegt wiſſen 348. 350. 404. Verhältniß des Concils von Conſtanz zu dem von Trient iv. 204—5. Biſchof Otto von Conſtanz gegen Huß ii. 183. 389.

Conſtanz: Paſtoralconferenzen im Biſthume iv. 344. eine Empfehlung des Biſchofs von — findet in Rom üble Aufnahme 385. Biſchofs Joh. Franz Relatio ad Limina iv. 263.

Constitution civile du clergé de France IV. 382. 400.

Contarini, Stifter v. zwei chriſtl. Vereinen iii. 25. als Cardinallegat in Deutſchland 141—43. des Lutherthums verdächtigt 143. will zu Trient das Stimmrecht ausgedehnt haben 184.

Controverſen iii. 57—58.

Copernikus verketzert iv. 288.

Corcellis, Thom. von, vertheidigt 8 Sätze des Concils v. Baſel über die Hoheit der Concilien u. die Abhängigkeit des Pabſtes ii. 393—94. iſt einer von den Dreien, welche die Wähler in's Conclave zu beſtimmen hatten 416. ſeine Rede bei der zweiten Verſammlung in Bourges 431.

Corteſe, Jak. Biſchof, gegen die Mönche iv. 26.

Coſſa, Cardinal, beherrſcht Alexander v. ſehr ii. 62. 63. ſoll ihn vergiftet haben 63. Nachricht von ſeinem Leben 64—65. wird als Johann xxiii. Pabſt 66. ſiehe **Johann** xxiii.

Courayer über Annahme der Concilsbeſchlüſſe von Trient iv. 224. gibt eine franzöſ. Ueberſ. der Concilsgeſchichte Sarpi's mit vielen Anmerk. 244.

Cracovia, ſiehe **Matthias** de.

Cramaud, Patriarch, trägt auf ein allg. Concil an ii. 41.

Cranmer, Erzbiſchof von Canterbury, durch Paul iv. verurtheilt iii. 341. vermag Eduard den vi. zum Todesurtheil über eine Ketzerin iv. 279. wird ſelbſt verbrannt 279.

Crell, ſächſ. Kanzler, wird enthauptet iv. 269.

Creſcentius, Cardinal, ſtimmt für die Fortſetzung des Concils v. Trient und gibt die Materien ſeiner Verhandlungen an iii. 295. eröffnet das Concil wieder als päbſtl. Legat 299. übt größere Gewalt als ſein Vorfahr 302. 303. u. iſt ganz Herr u. Meiſter des Concils 303. 304. 305. ſ. Abſichten mit dem Concil weichen himmelweit ab v. jenen des Kaiſers 306. ſchilt den Biſchof v. Verdun einen Unbeſonnenen 307. entfaltet ſeine ganze Feinheit bei der Verhandlung über die geiſtlichen Weihen 307—8. empfängt in einer allg. Verſamml. die proteſt. Abgeordneten 312—13. bekömmt vom Pabſte einen Verweis, daß er den Proteſtanten eine Audienz geſtattet 316. er hält das Concil hin 317. und ſinnet auf deſſen Vertagung 317. liegt auf den Tod krank in Trient 323.

Creſpy, Frieden von iii. 132—33.

Croſſeto, Dominicaner, über die göttl. Einſetzung der Biſchöfe iv. 60.

Cultus geht auf Pracht aus i. 172—73. verſchlimmert ſich ſehr 248—49.

Cunibert, Biſchof von Turin, geſtattet ſeinem Klerus die Ehe i. 337.

Curialiſten, röm., fechten Eugen's iv. Beitrittsbulle zum Concil v. Baſel mit Sophiſmen an ii. 339. — in Rom beſtürzt iv. 46—47.

Cuſa, Cardinal, Nik. von, erſcheint mit Card. Julian in Baſel ii. 300—1. gibt daſelbſt eine Schrift vom Anſehen und der Macht allg. Concilien über den Pabſt in Umlauf 326. geht mit C. Julian wieder nach Rom zurück 370. erſcheint für Eugen iv. auf dem Fürſtenconvent in Mainz 382. und wird ſeinen frühern Grundſätzen untreu 383. erſcheint für Eugen iv. in Frankfurt 439 450. und hält eine aufgedunſene Rede 440. ſucht den Kalender zu verbeſſern 500. ſchafft Mißbräuche in Deutſchland ab 523. ſeine Ablaßbullen vortheilhaft von andern unterſchieden 523. iii. 33. — gegen den Vorwurf d. Heuchelei in Schutz genommen ii. 523. iſt Cardinal 532. kommt in den Beſitz des Biſthums Brixen 533. wird belagert und geht einen Vergleich ein 533. ſ. Anſicht, wie die Schrift auszulegen ſey iii. 219. wann den Fürſten Kirchenreform geſtattet ſey iv. 386.

Cyprian's Klagen über den Verfall der Sittlichkeit i. 96—97. ſeine Präcautionsregel iii. 2. über Einſetzung der Biſchöfe iv. 62. 63. 64. unterſcheidet zwiſchen Gebräuchen 139. über Gewohnheiten und unveränderliche Wahrheiten 425.

Cyrillus hält alle Glaubenslehre begründet in der hl. Schrift iii. 209—10.

Dalberg, Fürſt-Primas, voll echtchriſtlicher Humanität, ward oft verkannt iv. 407.

Damiani, Peter, muntert die Geißler auf ii. 231. tadelt den Mißbrauch des Anathema 479.

Dandolo, venet. Geſandter in Trient iii. 391.

Dänemark iii. 125.

Danez, Biſchof v. Lavaur, will die Entſcheidung über den Laienkelch dem Pabſte nicht anheimſtellen iv. 126.

Dante über Roms Zerfall i. 320. bejammert Italiens Sklaverei 369. klagt über die ſcholaſtiſchen Religionslehrer 381. ii. 92.

Decretalen, päbſtl., erhalten Schutz II. 184. ſind ein Bollwerk der Ausartung 184. ihr Anſehen iſt der Kirchenreform äußerſt hinderlich 294. III. 12—13. IV. 18. in etwas geſäubert 262. was mit den Decretalen zu thun wäre 262—63.

Degradation der Geiſtlichen IV. 99.

Delphini, päbſtl. Nuntius bei Ferdinand I. III. 331. 358. unterhandelt in Süddeutſchland 361. gibt an, warum die Begehren Ferdinand's in Trient nicht vorgetragen worden 399. hält Commendone v. einem bedenkl. Schritte ab 442. u. iſt ſelbſt am kaiſ. Hofe ſehr wachſam 444. ſeine Bedenken wider die Prieſterehe IV. 104.

Demuth, eine chriſtliche Tugend I. 73.

Deputationen beim Concil in Baſel eingeführt II. 301—2. 336. vom Pabſte mißbilligt 340.

Deſpence, Claudius, über Bilderverehrung IV. 147.

Deutſchen, die, halten in Conſtanz allein feſt am Kaiſer und unverweilter Reform II. 191. rechtfertigen ihre Handlungen und Anſichten 191—92. geben Martin dem V. eine Denkſchrift ihrer Nation ein 218. v. Campanus geſchildert 294. 317. benehmen ſich in Anſehung des Concils von Baſel ſchwankend 375. 378. 388. ihre pragmat. Sanction 384. erklären die Neutralität zwiſchen Concil und Pabſt 441. 452. fügen ſich den Umſtänden 449. 453. wie ſie hätten thun ſollen 462. 509. ſie bitten um Kreuzbullen! 549.

Deutſche Sprache zum Gottesdienſt gebraucht I. 245—46.

Deutſchland; die trienter Beſchlüſſe werden nie Reichsgeſetz IV. 299. — iſt der Inquiſition entgegen 300.

Deutſchorden ausgeartet II. 27. 93. ſucht Schutz beim Concil in Conſtanz 239. Urſache ſeines Zerfalls 240. III. 17. Kampf mit den Polen II. 241. ihm wird Falkenberg's Buch gegen die Polen mit Unrecht ſchuldgegeben 239.

Diakonen der erſten Kirche I. 28—29.

Dialektik der Scholaſtiker; ihr Urſprung I. 435.

Diener der Kirche von Gemeindsämtern befreit I. 163. werden gierig nach irdiſchen Gütern 232—34.

Diocletian: ſein Gewaltſtreich gegen das Chriſtenthum I. 9.

Dionys von Alexandria über Kirchenſpaltung I. 75.

Diplomatik erhält ihre Rolle in Kirchenſachen IV. 227. 380.

Dirnen, öffentl., von Sixtus IV. beſteuert II. 541. vergl. S. 262. bei dem Concil in Conſtanz 241. wählen eine Patronin 397—98.

Disciplinarbeſchlüſſe von Trient finden Anſtand in Rom IV. 232.

Diſpenſen entſtanden I. 218. von Rom ſchnöde mißbraucht II. 306. 330—31 dem Pabſte jure divino fälſchlich zugeſchrieben 496—97. erhalten ſich fort und fort IV. 164—65. 315. Verhandlung darüber in Trient 162.

Dogma, das, ſoll ausſchließlich in Trient behandelt werden III. 308. dieſes wird von Ferdinand getadelt 402—3. und von Frankreich 404. 416—17. Menge der dogmat. Beſtimmungen in Trient IV. 285—86. 287. Unkenntniß von Dogmen verſperrt Vielen den Weg zur Seligkeit nicht 288.

Dogmatik: ihr Einfluß auf das Leben III. 194—95. ſie wird Hauptaufgabe f. Proteſtanten und Katholiken 198—99. ihre Umfaſſung IV. 289.

Dogmatiſche Grübeleien nehmen überhand I. 213.

Dominicaner beſtreiten die unbefleckte Empfängniß Mariä III. 291. im Kampf über die Gnade 234.

Dominis, Marc Anton de, Erzb., wird Proteſtant und gibt Sarpi's Geſchichte des Trienter Concils heraus IV. 241.

Domſtifter löſen ihr gemeinſames Leben auf I. 260. haben Schulen und Bibliotheken II. 52. ſollen nur dem Adel offen ſeyn III. 9. IV. 315. ſuchen in Trient ihre Rechtſame zu wahren III. 430. 437. IV. 12—13. Lehrer der hl. Schrift in Trient für ſie angeordnet 90. das Subdiaconat iſt für ihre Mitglieder vorgeſchrieben 93—94. 165. die Domſchulen zerfallen 311.

Donatiſten I. 80.

Δουλεία IV. 144.

Draſcowich, Georg, Biſch. v. Fünfkirchen, des K. v. Ungarn Botſchafter in Trient III. 373. über den Gang der Reform 417. IV. 122. bildet ein Reformcollegium III 421. ſeine Artikel 442—43. trägt im Namen des Kaiſers auf freie Verhandlung im Concil an 445. 446. über Reſidenzpflicht und ihre Arten IV. 43—44. beantragt, die Eheloſigkeit der Prieſter noch reiflicher zu erwägen 109. begehrt den Laienkelch 122. 124. 125. er tadelt das Hin- und Herſchieben zwiſchen Concil und Pabſt 136—37. über Biſchofswahl durch Fürſten 172. über die Abweſenheit deutſcher Sachwalter in Trient 214. verſchafft den Trienter Beſchlüſſen in Kroatien Geltung 219.

Dreifaltigkeit in 3 Bildern zugleich II. 80.

Dreux: die Hugenotten daſelbſt beſiegt III. 412.

Dubois, Cardinal II. 572. IV. 314. beſitzt viele Pfründen 314. was ſein rother Hut Frankr. gekoſtet 314—15.

Dudith, Biſchof und Abgeordneter des ungar. Klerus in Trient III. 385. iſt ein Vertrauter des Cardinals Polus 396. wird Proteſtant und heirathet IV. 113. ſeine Schrift über die Prieſterehe nach göttlichem Geſetze 113. der Kaiſer ließ ihm Titel und Gehalt; in Rom aber ward er im Bildniſſe verbrannt 113—14. begehrt in Trient den Laienkelch 122. 125. widerlegt den Weihbiſch. Haller 128. will keine Weihen ohne Amt 161.

Duldſamkeit der erſten Chriſten I. 68—69. wann geſchwächt 77—78. 204. iſt auch gegen Ketzer Pflicht 208. von gothiſchen Königen geübt 210. von Gregor d. Gr. 210. erwacht aus dem Schlummer 211. ihr Verhältniß zur Philoſophie IV. 369. — für Gleichgültigkeit ausgegeben 370. 408. 439. wird ſeltener 401. wann ſie wächſt 406. 439.

Duldung, von Karl V. vorgeſchlagen, wird verworfen III. 144—45. von

Maximilian II. ausgeübt IV. 270—71. entfaltet ſich in ihrer Reinheit nur langſam 274.

Dunduns, Thom. Abt von, iſt einer von den Dreien, welche die Wähler in's Conclave zu Baſel zu beſtimmen haben II. 416.

Dünkelſpül, Nikolaus von: ſein Vortrag beim Concil zu Conſtanz über des Kaiſers Anſehen II. 96. 600.

Duperron, Card., beurtheilt den Serviten Sarpi ſchief IV. 242. ſpricht dem Pabſte übervolle Gewalt zu 371.

Duprat, Cardinal und Kanzler in Frankreich, erhebt ſich und fällt II. 567.

Duvall iſt dem Card. Bellarmin entgegen II. 569.

Eck, Dr. Joh., wider Luther III. 36. Streitgeſpräch in Leipzig 48. 57. erwirkt in Rom eine Bulle wider Luther 50. denuncirt andere in Rom 55. 140. ſein toller Eifer 57. wird beſchämt 143—44.

Eduard VI. in England unterſchreibt weinend das Todesurtheil über eine Ketzerin IV. 279.

Ehe, chriſtliche, von d. heidn. verſchieden I. 49. von den Gnoſtikern übel angeſehen 86. wird gefährdet durch Verbote 219. zum Sakrament erhoben 223. der Chriſten Freiheit dazu 222. warum Paulus Enthaltung davon empfahl 223. von den Päbſten in ihren Bereich gezogen 285. ſie iſt nicht allg. Menſchenpflicht. IV. 106. Verhandlungen in Betreff der Ehe zu Trient 184—93. 322—31. über deren Unauflöslichkeit 185. 322. geheime — für nichtig erklärt 186—88. 322—23. die — in neueſter Zeit oft verhöhnt 319—20. ſie iſt einestheils ein Vertrag 323. bürgerl. Ehe in Frankreich vom Einfluß der Kirche geſchieden 324. kirchl. Einſegnung derſelben bleibt von hohem religiöſen Werth 324. über **gemiſchte** Ehen 324—30. Trauungsformel dafür 330. 448—50.

Ehe der Geiſtlichen anfangs erlaubt I. 56. befördert 226. geduldet im Interim III. 279. von K. Ferdinand I. beantragt 347. 351. noch von andern Fürſten 360. 398. Urtheil der Legaten zu Trient 401. auch v. Frankreich verlangt 410. v. K. Ferdinand einſtweilen geduldet 441.

Ehediſpenſen dauern fort, wie vor dem Concil v. Trient IV. 323.

Ehehinderniſſe, beſtimmt v. der bürgerl. Geſetzgebung IV. 323—24.

Eheloſigkeit des Klerus, Gründe dafür I. 224. fg. ein Rath, kein Gebot 331. 334.

Eheverbot für den Klerus: Früchte I. 230. gewaltſame Aufrechthaltung 231. Gregor's VII. Verbot 298. 337—38. ſeine Aufhebung verlangt III. 351. 360. 397—98. IV. 100. 101. 107. Erörterung zu Conſtanz III. 238. Stimmen für die Aufhebung zu Baſel 480. von den Proteſtanten verworfen IV. 99. Gründe, warum man darauf beſtanden 106—7. 108. Denkſchrift an den Pabſt 110. 111. verſchiedene Beurtheilung in ſpäterer Zeit 317—20.

Eheverſprechen iv. 312.

Ehrbarkeit, durch das Concil von Trient zurückgerufen iv. 309.

Eid: Entbindung davon durch Päbſte i. 369. die Amtseide vermehren ſich ſeit dem Concil von Trient ſehr iv. 293—94.

Einheit der Kirche i. 169. 407. zu weit ausgedehnt 217.

Eigendünkel wird durch Synoden benommen iv. 436.

Einſicht, chriſtl., bei den Beſten des Concils von Conſtanz noch beſchränkt ii. 107.

Einſiedeln, Abt Joachim v., ſchweizer. Abgeordn. in Trient iii. 290—91.

Einſiedler i. 122—23. Stimmen wider ſie 124.

Eliſabeth v. Engl. beſteigt den Thron iii. 342. iſt den kathol. Formen hold 343. beſchickt das Concil v. Trient nicht 365—66. übt päbſtl. Suprematie iv. 6. richtet das Henkerbeil wider die Katholiken 279.

Elſaß: die Bauern daſelbſt beſiegen ein wildes Kriegsgeſindel ii. 430.

Ellendorf wider Görres iv. 327.

Empfängniß Mariä, unbefleckte, in Trient erörtert iii. 231—32. vergl. ii. 497. verſchiedentlich von Päbſten beſtimmt 232. 233.

Ems, Congreß der 4 deutſchen Metropolitane 1786 daſelbſt iv. 373. 375.

England iſt Feuerherd der Ketzerei ii. 35. zur Zeit von dem Concil v. Conſtanz 81. — von Baſel 285. und während deſſelben 373. lehnt ſich gegen Mißbrauch d. Pabſtgewalt auf 273. unter Heinrich viii. iii. 125. die Macht des Pabſtthums erliſcht dort 342.

Engländer ſollen auf dem Concil zu Conſtanz ihr Nationalſtimmrecht verlieren ii. 183. fallen vom Kaiſer ab 194. die engliſche Nation iſt beim Concil in Baſel nicht repräſentirt 416. beſchicket das Concil von Trient nicht iii. 365—66.

Enthaltſamkeit, freiwillige, von ſinnlicher Liebe ſoll nie ganz aufhören iv. 322.

Eperies, Schlachtbank zu iv. 281.

Erasmus v. Rotterdam: ſeine getäuſchte Erwartung ii. 580. klagt über die Profanirung des Gottesdienſtes iii. 8—9. ſchildert die Scholaſtik 11. über das Predigen 14. zeichnet die Bettelmönche 17. iv. 23. ſpottet der ſcholaſtiſchen Theologen iii. 23. ſeine krit. Ausg. des N. T. 24. verbindet richtig klaſſiſche u. chriſtl. Studien 25. über den Mißbrauch der Ablaſſe 38. über Karl v. 41—42. Antwort über Luther's Unterfangen 42. tadelt die Bulle gegen Luther 50. beiden Nationen ein Aergerniß 53. 54. eifert gegen Leidenſchaftlichkeit 54. und bleibt gemäßigt 54—55. Schriften deſſelben in Spanien verdammt 55. ſein Lob von Gibbon 56. von Luther getadelt und wider ihn vertheidigt 56. will vor allem Verbeſſerung der Sitten 59. 60. f. weiſe Mahnung 61—62. er wird von Hadrian vi. zu Rath gezogen 97. er bleibt auf der Mittelſtraße 98. erkennt die Privatintereſſen bei der Reformation 126. er wird von Franz i. und von Karl v. geſucht 174. über die Klarheit der hl. Schrift 206. v. d. Sorbonne gehaßt 26. 347. manche ſeiner Schriften verboten 369. iv. 198. wie man Bücher beurtheilen ſoll iii. 370. nimmt die Prieſterehe in Schutz iv. 102. über Mißbräuche im Gottesdienſte 141—42. über die Menge der Feiertage 144—45. ungünſtige Beurtheilung durch das trienter Cenſurgericht 198. — über Glaubenseinigkeit 233.

Erbſchleicherei des Klerus i. 197.

Erfurt, Univerſität von, ermahnt die Neutralität aufzugeben ii. 452.

Erthal, Franz von iv. 309.

Erzbiſchöfe müßen dem Pabſte einen Vaſalleneid leiſten i. 294. 333. ſind oft läſſig in Anſehung Roms 314. 331.

Erziehungsweſen iv. 377—78.

Eſelsfeſte im Mittelalter ii. 488.

Eſſener i. 21.

Euchariſtie ſiehe Abendmahl.

Eugen iv. wird Pabſt; ſein Charakter ii. 280. verſpricht im Conclave eidlich Reform 281. erklärt den Frieden mit den Huſiten für Gotteslaſterung 291. will dem Concil von Baſel die Verhandlungen über weltl. Sachen einbieten 304. und es ſchon im Beginne wieder auflöſen 307. erklärt dem Kaiſer rundweg, daß Concilien lediglich Sache des Pabſtes ſeyen 315. er will alle Beſchlüſſe des baſeler Concils von ſeiner Genehmigung abhängig machen 316. alle Mittel ſucht er auf, um Sigmund zur Verlegung des Concils nach irgend einer Stadt Italiens zu bewegen 316. ruft vom Concil ab, ſo viel er kann, und behauptet, ſeine perſönliche Gegenwart ſey dabei nothwendig 317. 320. neuer Verwand zur Verlegung des Concils 319. wird vom Legaten Julian widerlegt 319—20. ſeine Geſandten treffen in Baſel ein 323. ihr Treiben 325. er wird nochmals vom Concil vorgeladen 326. ſoll ſein Auflöſungsedict widerrufen 327. wird der Hartnäckigkeit angeklagt 326. 327. ſchickt wieder Geſandte nach Baſel, die aber nichts auszurichten vermögen 327—28. man ſetzt ihm Friſten 328. er macht neue Verſuche, um der Reform auszuweichen 332. ſpricht aufs neue die Aufhebung des Concils aus 333. ſeine Geſandten mäckeln mit dem Concil in Baſel 334. erklärt die Beſchlüſſe der 12ten Sitzung des Concils für nichtig 335. das Concil bewilligt ihm neue Friſten 334. 337. nothgedrungen anerkennt er das Concil von Baſel 338. und läßt Bevollmächtigte dazu abgehen 338. ſeine Beitrittsbulle durch Sophiſmen röm. Curialiſten angefochten 339. ein Geſchöpf der Orſini, ſtürzt er die Colonna 340. entflieht über Oſtia nach Florenz 341. geht das Concil um Beiſtand an 341. will Entſchädigung f. d. Annaten 350. ſieht im Kaiſer ſeinen Schirmvogt 354. gibt dem Concil in Betreff der Biſchofswahlen ausweichende Antwort 359. die Aufhebung der Vorbehalte geht ihm nahe 359. er ſucht das Concil an allen Höfen anzuſchwärzen 360. nennt den Pabſt Herrn und Verleiher aller

Pfründen 360. will die Verhandlung mit den Griechen hintertreiben 363. beſtimmt eine Synode in Conſtantinopel 364. will einen Beſchluß der Minderheit gutheißen 367.* und ſich das Anſehen über das Concil geben 367. ertheilt Befehl, die Griechen auf Schiffen abzuholen 368. handelt gegen alle Beſchlüſſe des Concils 368. ſetzt dem Concil von Baſel eines zu Ferrara entgegen 369. wird der Hartnäckigkeit für ſchuldig erklärt und ſuſpendirt 369. ſtellt dem Cardinal Allemand nach 371. erklärt alle Akten des baſeler Concils für nichtig 372. u. befiehlt deſſen Anhänger fortzujagen 372. verſpricht ruhiges Abwarten 376. dem Proceß gegen ihn wird Einhalt gethan 377. er tobt gegen die pragmat. Sanction Frankreichs und das Concil von Baſel 381. 429. ſeine Anhänger arbeiten beim Fürſtenconvent in Mainz erfolglos 386. er ſchilt die Neutralität der Fürſten 386. zeigt feſten Willen und Charakter 390. will Amadeus von Savoyen für ſich gewinnen 418. vom Concil wie ein Ketzer betrachtet 390. 393. als Rückfälliger 391. die Abſetzung wird vom Concil wider ihn ausgeſprochen 411. er läßt dagegen ein wüthendes Manifeſt ausgehen 412. und übt nach wie vor die Pabſtgewalt aus 415. ſeine Vergehen werden von dem Prediger in Baſel vor dem Beginne des Conclave aufgezählt 416. er läſtert das Concil und deſſen Pabſt Felix V. grauſenhaft 420. er ſetzt dem Concil in Ferrara ſelbſt vor 422. wird von Traverſari's Ermahnungen nicht gerührt 423. erhält großen Vorſchub durch die ſcheinbare Vereinigung der latein. Kirche mit der griech. 425. 427. verſetzt ſein Concil von Florenz nach Rom 428. 448. beſchimpft Karl VII. von Frankreich 429. ſucht Gewalt gegen das Concil in Baſel ausüben zu laſſen 430. weicht dem Antrag ein Concil nach Frankr. zu berufen mit triftigem Grunde aus 432. beſchickt den Reichstag in Frankf. 439. Inſtruction ſeiner Abgeordneten 440. gegen Fridrich III. zuvorkommend freigebig 443. für ihn arbeitet Aeneas Sylvius 447. daher Eugen auf's neue Muth faßt 448. erklärt ſich wider ein neues Concil 448. belehnt Alphons V. mit Neapel 450. ſeine Anmaßung vom Concil in Baſel geſchildert 452. nimmt Aeneas Sylvius in Gnaden auf 454. er ſetzt die Erzb. von Köln und Trier ab 455. Eugen's kurze Erklärung auf der Kurfürſten Vorſtellung 457. charakteriſtiſche Aeußerung 462. er ſtirbt 462. 463. Mangelhaftigkeit ſ. Zugeſtändniſſe f. d. deutſche Nation 462—63. 509. ſeine Clauſeln und Vorbehalte 461. von Aeneas Sylvius geſchildert 465. ſeine Worte in den letzten Zügen 465. erließ ſterbend noch 2 Bullen 466. 503. ſeine vortheilhaftere Stellung in der Politik 507. Männer, die zu ihm übergingen 508.

Eugen, Prinz v. Savoyen, ſieht die Religion als Einigungsmittel an IV. 274. über religiöſe Befehdungen 280. über die Jeſuiten 281. und Roms falſche Politik 296. über Religionszänkerei in Deutſchland 402.

Eule im Concil des Laterans II. 68—69.

Faber, Joh., Generalvikar v. Conſtanz, über den Ablaßkrämer Samſon III. 41. iſt Biſchof von Wien und ſchlägt eine Einrichtung beim Concil von Trient vor 180. IV. 210.

Falkenberg, Joh. v., ſchrieb ein Buch gegen K. Wladislaw u. die Polen II. 258. Buch und Autor verurtheilt 259. 260.

Fanatiſmus I. 81.

Fano, Biſchof von, über Schrift und Tradition III. 213. ſpricht über die unbefleckte Empfängniß Mariä 231—32.

Farneſe, Alexander, junger Cardinal und Legat in Deutſchland III. 138. wiederholt 152—53. führt Karl V. ein päbſtl. Hülfsheer wider die Proteſtanten zu 240.

Farneſe, Horaz, mit Heinrich's II. natürlicher Tochter Diana verſprochen III. 272.

Farneſe, Octavio, ſchlägt ſ. Großvater Paul III. ſchwere Wunden III. 286—87. die Farneſe werfen ſich Frankreich in die Arme 297.

Farneſe, Pier Luigi, natürl. Sohn Pauls III. erhält v. ihm Parma und Piacenza III. 155. wird ermordet 261.

Faſten zur Pflicht gemacht I. 220. Faſtengebot wird zur Geldquelle III. 10. nach dem Concil von Trient IV. 337.

Faſtnachtsſpiele über den Pabſt III. 44.

Fatum in der Vorſtellung der alten Philoſophen I. 13.

Faulfiſch, Hieronymus v. Prag, verbrennt eine päbſtl. Kreuzbulle öffentlich II. 125. ſeine Lehrart 166—67. von Gerſon beſchuldigt 170. nimmt ſeinen Widerruf zurück 173. als Ketzer verdammt 175. geht muthvoll dem Tod entgegen 175. ſeine Beredſamkeit vor dem Concil erregt Bewunderung 156.

Fauſtrecht in Deutſchland II. 77.

Fegfeuer wird als Reich des Pabſtes dargeſtellt III. 7. die Kirche hat ſich auf Beſtimmungen darüber nie eingelaſſen IV. 154. kraſſe Vorſtellungen davon verbreitet 335.

Feiertage zur Ungebühr vermehrt I. 249. IV. 144. in Trient unberührt gelaſſen 144—45. wie zu halten 145. — vermindert 385.

Feijoo, Benedictiner, bekämpft den Aberglauben IV. 333.

Felice, Fra, macht eine Schmähſchrift wider Sarpi bekannt IV. 249.

Felix V., (ſ. **Savoyen**) Herzog von Savoyen, zum Pabſt gewählt II. 418—19. wird zu Baſel gekrönt 419. von Eugen IV. geläſtert, erwiedert er nicht mit Unbilden 420. ſein Unterhalt wird auf den verhaßten Kirchenzehnten fundirt 421. 508. wird v. vielen Fürſten 431. 434. u. auch von ſeinem Tochtermanne Philipp, Herzog zu Mailand, nicht anerkannt 433. welche Länder und Fürſten ſich für ihn erklären 434—35. warum er von Friedrich III. mehr gehofft 438. die deutſchen Geſandten dürfen ihm die päbſtl. Ehren nicht erweiſen 444—45. es wird ihm vom Concil viel vergeden 444. u. von den Kurfürſten 446. beleihet den Bürgermeiſter von Baſel 502. geht von Baſel nach Lauſanne 504. und legt mit Würde ſeine Macht freiwillig nieder 505. hätte ſich der Fürſten Gunſt erkaufen können 508. lebt wieder in ſeiner Einſamkeit am Genferſee 513.

Felleiſen, wenn der hl. Geiſt IV. 209.

Feltre, Biſch. von, über Mehrheit der Pfründen IV. 162.

Fenelon, warum er eines Buches wegen an den Pabſt berief IV. 267. lehret Duldung 280. gewürdigt 309. verdächtiget 362. üb. Kanzelvortrag 433.

Ferdinand von Aragonien eifert beſonders gegen Huß II. 177. ſeine Auslegung des haereticum hominem devita 177.

Ferdinand II. entzieht den Laienkelch in ſeinen Staaten IV. 131.

Ferdinand von Caſtilien hält ſich an Benedict XIII. II. 91. und erniedrigt ſich ſehr gegen ihn 158. ſtirbt. 161.

Ferdinand I., König, Karls V. Bruder, unterhandelt wegen des heil. Bundes III. 138. ein Schreiben an Luther ſchwerlich von ihm 140. ſein Charakter und Beſtreben 178—79. IV. 270. ſucht die Ordnung in Deutſchland herzuſtellen III. 326. 333. 334. 335. wird Kaiſer 338. ſteht v. Pabſte unabhängig da 339. iſt für ein neues Concil zu Beſançon oder Conſtanz 350. bringt auf Reform des Klerus 351. 379—80. ſein gründlicher Entwurf zur Kirchenreform 392—94. Aufträge für ſeine Geſandten in Trient 395. 399. erſtaunt über den Nichtvortrag ſeiner Begehren 400—1. läßt ſich durch Schmeichelei der Legaten in ſeinem Reformeifer nicht lau machen 402. ſondern thut neue Anträge dazu 402—3. IV. 109—12. ſein Ernſt dabei III. 422. 440—41. 442. IV. 46. 120—21. hält ſich zu Insbruck auf III. 441—42. ſeine Unzufriedenheit mit d. Concil 444. 446. antwortet dem Pabſte triftig auf ein ſeltſames Anſinnen 448. wichtiges Privatſchreiben an Pius IV. 449. er folgt des Pabſtes Einladung nach Bologna nicht 457. aus zu großer Selbſtzuverſicht fällt er in Morone's Schlinge 457—58. Ergebniß dieſer Privatverhandlungen 458—59. klagt, daß man in Trient die Sachen auf einmal übers Knie abbreche 470. geht von Insbruck nach Wien 471. äußert ſich offen an Morone über die hochgeſpannten Saiten für den Klerus 474. neue Vorſtellung an die Legaten 475. IV. 111—12. willigt in die Schließung des Concils ein III. 482—83. und wünſchet, daß es nie begonnen hätte 483. entſchuldigt ſeine Nachgiebigkeit 495. ſtirbt IV. 112. 229.

Ferrara: (ſ. auch Florenz) ein von Eugen IV. dahin ausgeſchriebenes Concil wird v. der baſeler Synode für nichtig erklärt II. 369. 372. dagegen befahl jenes, die nach Baſel liefernden Kaufleute auszuplündern 372. das Concil ſchwach beſucht 373. von den deutſchen Fürſten nicht anerkannt 388. als Winkelconcil bezeichnet 391. das Concil wird wegen ausgebrochener Peſt von da nach Florenz verlegt 415. wird für ein allgemeines erklärt 422. Art ſeiner Sitzung 422. ſeine Plane gegen das Concil v. Baſel 422. Traverſari's Ermahnungen an Eugen IV. daſelbſt 423. Torrecremata erhebt den Pabſt über die Concilien 424. daſſelbe thut in ſtarken Ausdrücken ein Beſchluß des Concils zu Florenz 427. allein dieſer hebt mit nichten die conträren Beſchlüſſe des Concils von Conſtanz auf 427. der Charakter eines allg. Concils mangelt ihm 428. III. 500. IV. 78. 287. es wird aber v. den Legaten in Trient ſehr erhoben III. 316. IV. 209.

Ferrer, der fromme Vincenz, ſucht vergeblich Benedict XIII. zu beſſern II. 59. ſchildert den Klerus 106. kann Benedict XIII. nicht zur Abdankung bewegen 160. ſtellt ſich an die Spitze von Geißlern 252. das Concil v. Conſtanz ſucht ihn mit ſanften Mitteln zu gewinnen 252. ſtirbt 253. vergl. S. 254. die Note. Sein Bruder Bonifaz überſetzte (1478) die Bibel in's Spaniſche III. 218.

Ferrier, Arnold von, franzöſ. Geſandter in Trient III. 404. ſein Vortrag 409. Reformbegehren und Rede 412—13. ſetzt das Concil über den Pabſt 430. 431. trägt auf Landesconcilien an 440. erklärt, daß ſich die Fürſten ihre Nägel nicht wollen beſchneiden laſſen 475. ſeine Rede u. feſte Aeußerung 476—77. über die gallican. Freiheiten 496. erkennt den Pabſt nicht als episcopus episcoporum 500. mißräth ſeinem Könige die Unterzeichnung der Concilsbeſchlüſſe IV. 223—24.

Feſttage nach dem Concil von Trient IV. 337.

Ficinus, Marſilius, übertreibt die Bewunderung für platon. Philoſophie II. 577.

Fiene, Thom., iſt in Rom des baſeler Concils Unterhändler, geht aber endlich zu Eugen IV. über II. 312.

Fieschi's Verſchwörung in Genua vom röm. Hofe begünſtigt III. 261.

Fieſole, Biſch. von, wird zu Trient von den Legaten zur Entfernung in Rom vorgeſchlagen III. 186. IV. 24. 218. widerſpricht muthvoll III. 189. IV. 29. 41. über Beſtimmung der canon. Schriften III. 214. vertheidigt die Rechtſame der Biſchöfe 246—47. IV. 11. 26. 29. ſpricht in Bologna für die Rückkehr nach Trient III. 269. eifert wider die Mönchsprivilegien IV. 26. 28. über die Reſidenzpflicht der Cardinäle 55—56. verficht die Freiheit des Concils 218.

Filaſtre ſpricht zu Gunſten der päbſtl. Geldgier II. 44. iſt für freie Zulaſſung beim Concil 113.

Finanzkunſt, röm., läßt jede andere weit hinter ſich I. 278. wird noch geſteigert II. 19.

Firmung erörtert zu Trient III. 237.

Flacius, Matthias, will Einförmigkeit der proteſtant. Kirche IV. 297.

Flagellanten ſ. **Geißler**.

Flavian's Ermahnung an Theodos I. 327.

Florenz: das Concil von Ferrara dahin verlegt II. 415. 427. Erklärung des Beſchluſſes in Betreff der Pabſtgewalt 427. dieſem Concil fehlt der Charakter eines allgemeinen 428. III. 165. Florenz war dem Pabſte Eugen IV. ſehr zugethan II. 429. das Concil von da nach Rom verlegt 448. 448, es enthüllt die päbſtlichen Schändlichkeiten 540.

Folter als Beweismittel bei Hexen II. 546.

Fondolo, Gabriel v., ein kleiner Tyrann II. 72.

Fonſeca, ſpan. Theolog, über Einſetzung der Biſchöfe IV. 68.

Foo's Geheimlehre IV. 366.

Forbeſius, Joh., über die Rechtfertigungslehre III. 228—29.

Forgacs, Franz, Primas in Ungarn, hält eine Synode IV. 289.

Foriero, Franz, eifert wider den Laienkelch IV. 118.

Forli, die Stadt, von Sixtus IV. verſchenkt II. 540.

Formen werden abgenutzt I. 58—59.

Forſchen, bedenkliches I. 70.

Fortſchritt: das Chriſtenthum für den — I. 18. 59. Fortſchritt u. Rückſchritt IV. 401. Fortſchritte wo gehemmt 408.

Fracaſtor, Protomedicus in Trient III. 254. ſein Gutachten 255. 256.

Frauen vom Lehren in der Kirche ausgeſchloſſen I. 42.

Frauenhäuſer (Bordelle) in den Städten des Mittelalters II. 262.

Franciſcaner von der ſtrengen Obſervanz verdammt I. 349. werden beſchränkt II. 16. eifern wider die Verweltlichung der Kirche 18. ihr Kampf mit d. Dominicanern 19. erheben ihren Stifter über alle Maßen 31. lehnen ſich auf in Frankr. 63. — in Deutſchland erklären dem Concil v. Baſel ihre Obedienz 435. eine ihrer aberwitzigen Lehren 485. empfangen v. Sixtus IV. große Vorrechte, hegen Volksaberglauben III. 15—16. 19. behaupten die unbefl. Empfängn. Mariä 231. im Kampf über die Lehre von der Gnade 234. ihre Lehre davon 235—36. ſetzen den Pabſt Gott gleich IV. 258.

Frankfurt: Königswahl daſelbſt II. 376. der Fürſtenconvent daſelbſt erklärt ſeine Neutralität gegen Concil und Pabſt 377. 390. 415. Inhalt von deſſen Vereinbarung 435—36. Reichstag daſelbſt 439. die Kurfürſten ſetzen ſich wider Eugen IV. 455. Entſcheidung des Concils daſelbſt über den Bilderdienſt IV. 146.

Frankreich zur Zeit des Concils von Conſtanz II. 81. — von Baſel 283. ſcheint eiferſüchtig auf Deutſchland und Engl. in Betreff der Verurtheilung Johannes XXIII. 151. beſchickt das Concil von Ferrara nicht 378. ſeine pragm. Sanction 380—81. ſchließt den Frieden von Enſisheim mit der Schweiz 502. — vermag auf das Concil von Trient einzuwirken III. 165. will nicht das Waſſer von der Tiber holen, um in Paris zu trinken 348. Parteien daſelbſt 384. unterſtützt des Kaiſers Reformanträge 403. u. macht eigene 403—4. 410—11. ſeines Hofs Indolenz 413. begehrt Geſtattung des Laienkelchs IV. 121. und der Mutterſprache in Kirchen 131. ſeine Geſandten u. Biſchöfe in Trient halten zuſammen 216. ſie werden angeſchwärzt 217. — nimmt die trienter Beſchlüſſe nicht alle an 224—25.

Franz I. v. Frankreich errichtet in Paris e. Lehrkanzel für lat. Beredſamkeit II. 293. ſchließt ein Concordat mit Leo X. 566. III. 43. eine frivole Antwort 569. bereuet, das Concordat geſchloſſen zu haben, noch in letzten Zügen 570. iſt der Reformation abhold III. 73. 77. wird Gefangener Karl's V. 109. arbeitet wieder Karl V. entgegen 144. 148. 149. ſein Verhältniß zur Weltlage 167. Antwort in Betreff der Losreißung v. Rom 168. ſein Doppelſpiel b. d. Concil v. Trient 170. ſein Charakter 171. ſtirbt 282. wird der Sorbonne verdächtig 347. ſah d. franzöſ. Cardinäle f. Hofzierden an 423. fordert Karl V. zum Zweikampf 494.

Franz II. ſchlägt die Verlegung des Concils von Trient nach Conſtanz vor III. 348. 350. drohet Pius IV. mit einem Nationalconcil 349. ſtirbt 377.

Franz v. Toledo, ſpan. Botſchafter III. 302. 307. wie er den Aufſchub der Reform beſchönigt 309. wünſcht eine Vertagung des Concils 317.

Franzoſen in Conſtanz eiferſüchtig auf die Engländer II. 163.

Freiburg, Reichstag daſelbſt II. 549.

Freidenkerei, was mit Unrecht ſo benannt IV. 383. jeſuitiſche — 384—86. — wegwerfende 401.

Freigeiſterei entgegen der Kritik IV. 299.

Freiheit, chriſtl., in Memmingen I. 68. evangel. 100. religiöſe — ſoll die bürgerl. herbeiführen III. 68—69. 113. — des menſchl. Willens 196—97. der Trieb nach geordneter Freiheit iſt überall erwacht IV. 425.

Freiheit, unbedingte, von Rönningen verfochten IV. 406.

Freiheiten der gallicaniſchen Kirche II. 221. kommen ins Gedränge 223. bilden ſich aus 381. werden feſtgehalten IV. 223. verlieren heute ihre Verfechter 403.

Freiheitsgeiſt: wie dem des Klerus eine beſſere Richtung zu geben iſt IV. 436—37.

Freimüthigkeit gegen Rom verſäumt nie IV. 259—60.

Freiſtätten der Kirche I. 200.

Fridrich I., oder Rothbart gegen Hadrian IV. entrüſtet I. 317. wird von Gregor IX. angefeindet 349. eine Aeußerung in Betreff unabhängiger Biſchöfe 360.

Fridrich II. von Innocenz IV. mit Aufruhr bedroht I. 325. von Gregor IX. gehaßt 328—29. in den Bann erklärt 329. will ein allgem. Concil II. 11. ſein großer Entwurf 11—12.

Fridrich III. iſt zum röm. König gewählt II. 431. 433. ladet Karl VII. von Frankr. zum Reichstag ein 431. ſein Charakter 435. 438—39. er ſteht tief unter Albrecht II. 436. 437. 439. Eugen's IV. Abgeordnete in Frankfurt umgarnen ihn 440. erklärt ferner ſeine kirchl. Neutralität 441. und zieht Nutzen daraus 443. Eugen IV. iſt gegen ihn ſehr freigebig 443. läßt ſich in Achen krönen 445. erſcheint in Baſel 445. begehrt ein neues Concil 448. 451. anerkennt Eugen IV. 453. er läßt Eugen's IV. Sache beim

Reichstag unterſtützen 456. 458. ſeine Geſandten in Rom ſehr gut aufgenommen 461. kündigt dem Concil von Baſel Schutz und ſicheres Geleit auf 503. wirft ſich ganz in die Arme Roms und geht Schleichwege 517—18. v. Nikolaus gekrönt nimmt er ſchmeichelnd Abſchied 526. erhält umſonſt Vorſtellungen der deutſchen Fürſten, die Kirche zu befreien 526. erregt allg. Unzufriedenheit 527. leiſtet Calixtus III. die Obedienz 527.

Fridrich v. Oeſtreich II. 84. ſchließt mit Johann XXIII. ein geh. Schutzbündniß 84. wird vom Pabſte gut bezahlt 85. verfeindet ſich mit Sigismund 135. veranſtaltet ein Turnier bei Conſtanz 136. folgt Johann XXIII. nach Schaffhauſen 137. hatte ihm zur Flucht verholfen 139. wird in Acht u. Bann gethan 146. zieht mit dem Pabſte nach Freiburg 146. kehrt nach Conſtanz zurück, wo er einen Theil ſeiner Lande wieder empfängt 150. 161. das Concil v. Conſtanz ſpricht den Bann über ihn aus 237. muß dem Biſchof von Trient Erſatz thun 237. ſein Vetter Ernſt verwendet ſich für ihn beim Kaiſer 238. vereint ſich mit Eugen IV. aus Gewinnſucht 321.

Fridriche, der, v. Hohenſtaufen großer Entwurf I. 308. 318.

Fridrich II. v. Preußen gibt den Jeſuiten Schutz IV. 390.

Fridrich, Kurf. v. Sachſen, erklärt ſich für Luther III. 41. ſchreibt eine tiefe Wahrheit nach Rom 53. wird Karl's V. Gefangener 260. unwürdig behandelt 277.

Frieshammer, Jak., ein Bidermann II. 412.

Fugger, Wechſler, Vielen verhaßt III. 85.

Fünfkirchen ſ. **Draſkovich**.

Fürſten: was Viele der Reformation hold und abhold machte III. 73. 74. ihre geringe Uebereinſtimmung hindert das Reformwerk in Trient 383—84. 422. das Concil v. Trient will ſie in Kirchenſachen beſchränken 475—78. Reformartikel des Concils in dieſer Beziehung 491—92. IV. 71. werden der Proteſtanten Kirchenobern 7. 297. — welche die kath. Kirche am aufrichtigſten lieben, begehren Geſtattung der Prieſterehe 105. werden in Deutſchland nachgibiger gegen Rom 259. ihr Verhältniß zur Pabſtmacht ändert ſich 262—63. laſſen ſich des Pabſtes Bücherverbote u. Cenſuren nicht gefallen 289. nehmen Reformen in der Kirche vor 380. und zwar mit Recht 386. ihr Uebereinſtimmen und Auseinanderweichen 389. ſüddeutſche — bewirken einen Kirchenverband 409.

Gaben für geiſtliche Functionen unterſagt I. 172.

Galerius: ſein Gewaltſtreich gegen das Chriſtenthum I. 9.

Galilei verketzert IV. 288.

Gallicaniſche Freiheiten und Kirche, ſ. **Concordate**, **Freiheiten**, **Kirche**, **Parlament**, **Sanction**, **Univerſität** u. **Wahl**.

Gamaliel's Warnung im jüdiſchen Rathe I. 23.

Ganganelli, Pabſt Clemens XIV., hebt den Jeſuitenorden auf IV. 375. läßt die Bulle in coena Domini nicht mehr verkünden 378.

Gangra, Concil zu, begleitet alle ſeine Canones mit Anathemen III. 238.

Gebet: wer in dem der erſten Chriſten begriffen I. 36. für Verſtorbene 46.

Gebetsformeln von Chriſtus nicht vorgeſchrieben I. 36.

Gebräuche von Juden und Heiden ob mit dem Chriſtenthume unvereinbar I. 99.

Gegenpäbſte II. 36. wie man zwei zur Abdankung zwingen wollte 47. verſprechen trüglich ihre Abdankung 47. 49. zwei abgeſetzt 51—52. 54. werden zu dem Concil nach Conſtanz berufen 73. alle drei ſollen abdanken 129. warum der Ketzerei bezüchtigt 175. — alle drei von der neuen Pabſtwahl ausgeſchloſſen 185.

Gegentheil von dem, was man erſtrebt, kömmt oft hervor IV. 421.

Geheimlehre kannte das Chriſtenthum nie I. 66.

Geiler v. Kaiſersb. über d. Concil v. Baſel II. 507. klagt über die Unzucht des Klerus III. 10. ſein Leben und Predigen 14. was er vom Ablaß hielt 35.

Geißler oder Flagellanten wie entſtanden II. 251. wodurch vermehrt 252. durchziehen Europa zu Tauſenden 252. ihre Anmaßung 253. ihrer 91 zum Feuertode verdammt 597. und ſonſt verfolgt 597. heimliche Geißler 254. die Secte hat ſich bis in unſere Tage fortgepflanzt 254.

Geiſt, der h., im Felleiſen IV. 200.

Geiſtliche, das, greift oft ins Weltliche über IV. 388.

Geiſtliche (ſ. Klerus) ihr Nachlaß fiel der Kirche anheim I. 174. — u. weltl. Diener unterſtützten ſich wechſelweis 189. werden ein Aergerniß 259. III. 64—65. ihre Befreiungen zu Trient beſſer geregelt 468. ihr Leben gezeichnet IV. 88—89. Vorſchriften des Concils v. Trient für ſie 89—99. nehmen Jungfrauen wie Schweſtern zu ſich I. 228. ihre Unwiſſenheit 381. 386. II. 94. 99. 101—2. Verdorbenheit I. 389. II. 94. werden Vollzieher des letzten Willens I. 391. verüben ſogar Verbrechen 382. 392. häufen erkaufte Pfründen II. 28. leben üppig 29. treiben Schankwirthſchaft 30. der weltl. Gerichtsbarkeit entzogen 235. ihr Leben zwiſchen dem Concil von Conſtanz und Baſel 279. tief herabgewürdigt und verdorben 522. unwiſſend III. 9. 16. auf was man es bei ihrer Bildung im 17. und 18. Jahrh. vornehmlich abſah IV. 305. — zu Baden in d. Schweiz erbeten ihre Haushälterinnen zurück 317. — mit reichen Pfründen ohne Obliegenheit 391.

Gelas, Pabſt, will das Abendmahl unter beiden Geſtalten als nothwendig II. 244.

Gelehrſamkeit v. Chriſtenth. nicht ausgeſchloſſen I. 87. dünkelhafte II. 513. III. 11.

Gelehrte werfen einander alle Laſter vor II. 578.

Geleitsbrief für Ketzer dürfe gebrochen werden! II. 179.

Gelübde I. 221. 424. 432. — für's ganze Leben eingeführt 221. — aller Art können vom Pabſte gelöſt werden IV. 107.

Gemeinden, chriſtliche, von jüdiſcher und heidniſcher Art I. 56.

Gemeinſame, das, gemeinſam in der erſten Kirche berathen I. 40.

Gemminger, Joh., will zu Gunſten der Römer eine Liſt ausführen, die ihm übel bekömmt II. 303—4.

Genebrand, Erzb., ſchilt das Concordat Franz des I. II. 571.

Genugthuung nach dem Concil v. Trient IV. 157—59.

Georg v. Paſſau, Biſchof, Sigismund's Kanzler II. 87.

Georg, ein Protonotar, verabſcheut die Conventikel II. 408.

Gerbert, Abt von Sanct Blaſien IV. 333.

Gerichtsbarkeit, geiſtl., eingeſchränkt III. 330.

Gerſon: ſein Gleichniß vom Bannfluche I. 326. erſcheint als Abgeordneter vor dem Pabſt II. 585. ſeine Schrift de unitate ecclesiae 586. behauptet, daß die Kirche befugt ſey, Päbſte abzuſetzen 55. nimmt das Concil von Piſa in Schutz 63. vergleiche 587. verficht das Recht der Seelſorger 63. ſeine Richtung 93. ſeine Klagen wider die Verdorbenheit der Kirche 94—95. diſtinguirt in dem Begriff katholiſcher Kirche 95. ſeine Anträge bei dem allgem. Concil 95. — wider die Simonie 97—98. obwohl Scholaſtiker, braucht er dennoch die Waffen der geiſtreichſten Myſtiker 587—88. ſeine Studien und Beſtrebungen 108. ſein Reformgutachten 588. iſt die Seele des Concils von Conſtanz 109. 132. erſcheint in Conſtanz 132. beweiſet, daß allgemeine Concilien über den Pabſt ſeyen 138. 586. 592. er meint, zum Glauben dürfe man zwingen 173. nimmt Theil an Beſchlüſſen in Betreff des Huß 179. ſein Hauptverdienſt 181. iſt für die Pabſtwahl vor der Reform 188. ſpricht wider die Bettelmönche 206. beſtreitet die Prieſterehe 229—30. ſeine Anſicht hierin 230. gab eine Abhandlung gegen den Laienkelch 244. über Jean Petit 597. redet dem Vincenz Ferrer gegen ſeine Geißlerliebe 253. tadelt das Treiben der Geißler 253. bekämpft Martin's V. Bulle, worin dieſer den Pabſt über das allgemeine Concil erhob 259—60. vom Herzoge v. Burgund verfolgt irrt er in Deutſchland umher 266. unterrichtet zu Lyon Kinder im Chriſtenthume u. ſtirbt verehrt wie ein Heiliger 266. iſt wahrſcheinlich nicht Verfaſſer des Buchs de imitatione Christi 267. 298. ſein Styl fehlerhaft 293. bringt ein ſonderbares Feſt in Antrag 497. iſt wider die Ueberſetzung der Bibel in die Landesſprachen III. 22. über das Verhältniß der Prieſter zu den Biſchöfen IV. 81. gerühmt 206. warnet, die Erklärung der Concilsbeſchlüſſe dem röm. Hofe zu überlaſſen 232. Ehen zwiſchen Orthodoxen und Häretikern für nichtig erklärt 324. ſein Charakter II. 588. über die Stimmfähigkeit beim Concil in Conſtanz 589.

Geſellſchaften, geheime iv. 401.

Geſinnung, chriſtl., iſt verloren iii. 59.

Gewinnſucht der Chriſten nimmt überhand i. 117.

Gewiſſen iſt unabhängig i. 180.

Ghibellinen und Welfen i. 368. was ihr Zweck war 368—69. ihre Parteien ii. 80.

Glarean rühmt Erasmus iii. 55. eifert wider die Prieſterehe iv. 102. kam auf den Index 196.

Glauben, wirkſamer i. 50. iſt ſtetig 59. ward von Chriſtus und den Apoſteln in keine Formel gefaßt 61. wann Glaubensformeln aufkamen 78. er hat auch ſeine Grenzen 79. er iſt ganz unabhängig 202. muß freiwillig ſeyn 205. 216. wovon er ausgelöſcht wird iii. 61. Glaubenslehre 192. iv. 143. des Glaubens Wichtigkeit iii. 196. worauf nach des Pabſtes Meinung zu gründen 204. wie in Trient abgeſtimmt iv. 208—9. Glaubensbekenntniß wird in Staaten zu allerlei erfordert 272—73. die Glaubenslehre — einfach 282—83. über Glauben und Wiſſen 360. 362. 364. Veränderung der Glaubenslehre unzuläßig, nicht aber Fortſchritte ihrer Entwickelung 440.

Glaubensbekenntniß unter Pius iv. verfaßt iv. 286.

Glaubensgerichte ſ. **Inquiſition.**

Glaubensherr der kath. Kirche wird d. Pabſt fälſchlich genannt iv. 297.

Glaubenslehre nach dem Concil v. Trient iv. 287. will von der Kirche nicht beherrſcht ſeyn 288. 297.

Glaubensnorm, unabänderliche, von Proteſtanten in Zweifel gezogen iv. 296—97.

Gleichförmigkeit, welche das Concil v. Trient beabſichtigte, iſt ein Hinderniß des Fortſchritts iv. 339.

Gleichgültigkeit, religiöſe, am Ablaufe des 18. Jahrh. iv. 402. woraus ſie entſteht 429. Duldſamk. mit ihr verwechſelt 370. 402. 439.

Gnade iii. 197. der Menſch muß ihr mitwirken 225. muß gefühlt und nicht definirt werden 231. der Franciſcaner Lehre darüber zu Trient 235—36.

Gnadenſchatz: Lehre von ihm ii. 30. iv. 154.

Gneſen, Biſchof v., beſteht wider Martin v. auf der Polen Appellation gegen den Pabſt an ein allg. Concil iii. 250. (ſiehe auch **Poſen.**)

Gnoſtiker i. 85.

Goffredi, Joh., ein ſchlauer Mönch u. Biſchof v. Arras ii. 553—54.

Gonzaga, Cardinal, von Pius iv. zum Legaten in Trient beſtellt iii. 362. ſ. Eröffnungsrede 363. hält die Reſidenzpflicht *jure divino* 381. iv. 44. eine Spannung zwiſchen ihm u. Simonetta iii. 382. er wünſcht ſeine Abberufung 382. iſt gegen Pius iv. wegen Verlegung des Concils nach Bologna 413. ſtirbt 432.

Görres wird von Ellendorf widerlegt iv. 327.

Gothiſche Sprache zum Gottesdienſte gebraucht i. 244.

Gotſchalk der Mönch mißhandelt i. 212.

Gottesverehrung, wahre i. 98. wird prunkvoll 243. auf Formen beſchränkt ii. 31. ihrer Würde beraubt iii. 8. iv. 133. — mit vielem Außenwerk iv. 334—35. gewinnt immer mehr Freunde 428.

Gottlieben bei Conſtanz, biſchöfl. Schloß, dann Kerker ii. 154. iii. 28.

Grabow, Matth., kömmt garſtig weg mit e. Klagſchrift ii. 205—6.

Gran, Erzb. v., klagt über den Concubinat der Geiſtlichen iv. 105.

Granada, Erzb. v., iſt wider die Verfaſſung des Index zu Trient iii. 370. trägt auf Entſcheidung üb. die geheimen Ehen im Concil an 489. verwirft das Verlangen päbſtl. Beſtätigung für die Concilsbeſchlüſſe 498. über Reſidenzpflicht iv. 50. 55. und göttl. Einſetzung der Biſchöfe 64. erregt einen heftigen Tumult im Concil 71. widerſetzt ſich dem Legaten Hoſius 74. eifert nicht wider den Laienkelch 119. 126.

Granvella (Vater), kaiſ. Kanzler iii. 139. 140. tadelt einen Prediger 153. iſt beſtechlich 176. ſ. Ehrgeiz 389. verficht die Prieſterehe iv. 110.

Granvella (Sohn), Biſchof v. Arras, auch kaiſerl. Kanzler, gewandter Hof- und Staatsmann iii. 176. Karls V. rechte Hand 176. befindet ſich mit dem Kaiſer zu Insbruck 303. ſein Schaukelſyſtem 303—4. dgl. 305. klagt über den Freiheitsſchwindel 311. kündet die Unterbrechung des Concils im Voraus an 323. was er den ſpaniſchen Biſchöfen antwortet iv. 216. nimmt in einer Antwort ſ. Zuflucht zur Kürze der Zeit 218.

Graſſi, Biſchof, will Ferrier's Rede weitläufig widerlegt ſehen iii. 478—79.

Gratian's Dekret wie beſchaffen i. 378. von Rom gutgeheißen 379. einer Säuberung unterworfen iv. 18—19. 262.

Grauen, die: wer zu Baſel ſo genannt ii. 384.

Gregor v. Nazianz von Mönchen angefeindet i. 128. urtheilt über Concilien 153. vom Cölibat 224.

Gregor v. Nyſſa über Strafen iv. 154.

Gregor d. Gr. rieth heidn. Tempel in Kirchen verwandeln i. 109. gegen Verleumdung in Schutz genommen 110. ſchreibt an Kaiſer Phokas 185. haßt den Zwang der Judenbekehrung 210. 422. 423. will das Anſehen der Biſchöfe nicht ſchmälern 272. verwirft anmaßende Titel i. 149. ii. 128. ſchützet die Juden 195.

Gregor iv. verlangt freie Berufung an ihn i. 430.

Gregor vii. faßt einen großen Reformplan i. 292. reißt die kirchl. Macht von der weltlichen los 293. ſucht unumſchränkte monarch. Gewalt 294. ſeine Hauptanſichten 296. Uebermaß der päbſtl. Machtanſprüche 296—97. durch Widerſtand ermuthigt 297. kühne Schlußfolgerung 298. ſucht das Lehensverhältniß der Biſchöfe zu zerreißen 319. zerſchneidet den Knoten d. Concubinats 334. behauptet das Cölibatsgebot mit rückſichtsloſer Strenge

337. 338—39. bewilligt die ſlav. Sprache für die Meſſe nicht IV 138. die Einführung ſ. Andenkens ins Meßbuch macht Rumor 238. 264.

Gregor's des IX. Decretalen I. 379. IV. 262—63. was er den Scholaſtikern verwirft I. 383. verbietet den Laien das Bibelleſen III. 217. ſein Ernſt IV. 341.

Gregor XI. verlegt den päbſtl. Sitz von Avignon wieder nach Rom II. 35.

Gregor XII. treibt d. Trugſpiel voriger Gegenpäbſte fort II. 50. will nicht abdanken 51. für abgeſetzt erklärt 51—52. 54—55. ſucht dem Concil v. Piſa ein anderes entgegenzuſtellen 55. 60. entflieht 60—61. wie er ſeine Macht aufrecht erhält 65—66. wird von Neapel aufgegeben 67. geht nicht zum Concil nach Conſtanz 73. entſagt aber der Pabſtwürde 157. ſtirbt 157.

Gregor XIII. macht den verbeſſerten Kalender bekannt II. 500. welcher v. den Proteſtanten erſt ſpät angenommen wird IV. 275—76. und ſetzt die Legende Gregors VII. in das Martyrologium IV. 238. iſt erfreut üb. die pariſer Bluthochzeit IV. 273. vermehrt die Abläſſe 336.

Griechiſche Kirche trennet ſich von der abendl. I. 317. 433. 424. Sklavin 366. erſtarrt 366. ihre Wiedervereinigung mit der lat. Kirche zu Conſtanz im Antrag II. 254. 597. 599. ſie beſchicken das Concil 255. 599. ihr Bericht an K. Manuel Paläologus 255. aus was für Gründen ſie eigentlich die Reunion ſuchten 256. 362. ihr Zuſtand während des Concils v. Baſel 288. verſchleiern ihre Schwäche 362. beſchicken das Concil 362. der — Kaiſer ſchreibt an das Concil nach Baſel 364. gehen vom Concil zum Pabſte über 368. wozu ſich ihrer Eugen IV. bedient 413. landen in Venedig 422. es wird ihnen zu Ferrara der freieſte Vortrag vergönnt 425. ſcheinbare Vereinigung mit ihnen 425. ſie werden bei ihrer Zurückkunft in Konſtantinopel übel empfangen u. widerrufen alles 425—26. weitere Vorgänge dieſer Art 426. 427. d. gr. Kirche Verfall 538. auch die mit Rom unirten — geſtatten von Alters her den Laienkelch IV. 121. über ihre Wiedervereín. mit der lat. Kirche 278. Eheloſigkeit ihrer Geiſtlichen 319. keine Kinder v. ihnen ins griech. Colleg zu Rom aufgenommen 319. für Vereinigung der griech.-ruſſ. Kirche mit der lat. ein neues Hinderniß 446—47.

Griechiſche Sprache v. d. Theolog. im 15. Jahrh. verdächtigt III. 25. 505.

Grimain, Cardinal, an Franz I. geſandt III. 150. zum Patriarchen v. Venedig ernannt, wird er vom Pabſte nicht beſtätigt IV. 174.

Groot, Gerard, wirkt wohlthätig II. 103. 203. 295.

Gropper, Joh., Gehülfe des Kurf. v. Köln III. 292. lehnt die Cardinalswürde ab und trägt in Trient auf Synoden an IV. 179—80.

Grotius, Hugo, üb. Schrift u. Tradition III. 212. üb. das Abendmahl unter einer Geſtalt IV. 130. und üb. Heiligenverehrung 143. wird v. d. Lutheranern verketzert 270.

Grübeleien nehmen überhand I. 214. III. 61.

Gualtieri, Biſchof v. Viterbo, muß den Cardinal von Lothringen in Trient beaufſichtigen und leiten III. 427. 433. 434. IV. 71.

Guerrero ſ. **Granada**.

Guiſe, Herzog von, Bruder des Cardinals v. Lothringen III. 425. 427. ermordet 434.

Guiſen von der kathol. Partei in Frankr. gewinnen die Oberhand III. 408.

Guſtav Waſa ſchließt ſich dem ſchmalkalder Bunde an III. 132—33.

Gutenberg, Joh., Gründer der Buchdruckerei II. 514. ihre Wichtigkeit 514—15.

Gütergemeinſchaft der erſten Chriſten I. 35. ſtieß bald auf Hinderniſſe 53. 170. mit Eigenthum vereinbar 121.

Gutes zu wirken iſt eine Gnade Gottes I. 75.

H.

Hadrian I. 429.

Hadrian II. wird durch Hinweiſung auf Kirchengeſetze herabgeſtimmt I. 283.

Hadrian's IV. Ausflucht I. 317. verlangt, daß ſein Namen vor dem des Kaiſers ſtehe 318.

Hadrian VI. wird Pabſt III. 95. will ernſtlich Reform 95. 99. 101. ſtößt aber auf Hinderniſſe 96—97. v. d. Italienern verſpottet 99. ſtirbt zur Freude aller Römer 100. ſeine Gewaltsbulle für Prälaten 108. ermächtigt die baier. Herzoge zum Bezug von Kircheneinkünften 397.

Hagenau, Convent daſelbſt III. 139—40.

Hahn (Gallus), der krähende und weinende III. 431.

Hallam, Robert, Biſch. v. Salisbury, wohnt dem Concil in Piſa bei II. 588. Freund der Kirchenreform 110. ſtirbt in Conſtanz 110. 193. ſpricht gegen Johann XXIII 134. rathet den Pabſt zu verhaften 590.

Haller, Weihbiſchof von Eichſtädt, verhindert einen Beſchluß für den Laienkelch IV. 127—28.

Hämmerlin, Felix, ſchildert den Klerus III. 9—10. ſchmachtet im Kerker 22.

Hannibal wußte die Siege nicht zu benutzen II. 399.

Hans: Junker Hans vom Adel IV. 6.

Hardt, von der, ſammelte die Acten des Concils v. Conſtanz II. 231.

Haß, vorgeblich aus Frömmigkeit I. 79.

Heiden: waren unter ſich duldſam I. 7—8. nur dem Chriſtenthum verweigerten ſie Duldung 7. ſie unterliegen den Chriſten 10. haben Ahnung einer höchſten Gottheit 11. viele ſetzten die Religion in die Liebe zum Nebenmenſchen 11. von den Chriſten billig beurtheilt 18. durften Chriſten heirathen 18. ihr Dünkel von Weisheit 85. wasfür Vergötterung bei ihnen tadelhaft war 100. Religion ihnen oft nur Larve 100. warum Pagani genannt 101.

Heidenthum: ſeine Philoſophie wird zum Theil dem Chriſtenthum förderlich I. 83. warum es im Norden lange dem Chriſtenthum beigemiſcht blieb 101—3. II. 241. verführt d. Chriſten I. 107. ſeine Ausübung ſchwer beſtraft 110—11. das heidniſche Alterthum von Manchen auf Unkoſten der chriſtlichen Religion geehrt II. 576—77. III. 24.

Heidniſches drang zahlreich in's Chriſtenthum I. 105. — Feſte u. Gebräuche v. Chriſten mitgefeiert u. angenommen 106. durch Hieronymus vertheidigt 108. v. Gelas I. ehebrecheriſch genannt 108. — Tempel und Bildſäulen von Chriſten zerſtört 109. — Tempel in Kirchen verwandelt 109. empfängt den Todesſtoß 204.

Heiligenverehrung, abergläubiſche, v. Kirchenvätern bekämpft I. 108. artet aus 218. nimmt zu II. 31. IV. 141—42. im Concil von Trient verbeſſert 142—44. Streit über die Heiligenfeſte 145.

Heiligung, innere, wodurch gelähmt I. 222.

Heimburg, Georg v., Syndikus aus Nürnb., ſpricht vor Eugen IV. unerſchrocken II. 456—57. iſt unzufrieden mit Rom 458. kömmt in Bann 533.

Heinrich IV. in England läßt eine Verordnung wider die Ketzer machen II. 33. ſchickt das Gewand des enthaupt. Erzbiſchofs v. York an Innocenz VI. 82. Heinrich V. bekriegt Frankr. 70. Heinrich VI. verlangt Reform II. 277. bekommt angeblich Furcht vor einem Schiſma 339. beſchickt das Concil v. Ferrara 373. Heinr. VIII. der Reform. abhold III. 73—77. 94—95. ſchließt ein Bündniß mit Franz I. 110. Eheſcheidung 124. macht ſich zum Oberhaupt der engl. Kirche 132. IV. 7.

Heinrich II. in Frankreich folgt Franz I. auf dem Throne III. 262. verſpricht des Pabſtes Enkel Horaz Farneſe die Hand ſ. natürl. Tochter Diana 272. will aber ſeinen Rechtſamen im Kirchlichen nichts vergeben 272. anerkennt die beſchloſſene Fortſetzung des Concils v. Trient 296. ſchließt ein Bündniß mit den Farneſe 297. gibt ſich das Anſehen, ein Nationalconcil berufen zu wollen 297—98. anerkennt d. Concil zu Trient nicht förmlich 300. u. läßt kein Geld mehr nach Rom gehen 300—1. wüthet gegen die Hugenoten u. ſchließt dennoch ein Bündniß mit Moritz v. Sachſen 321. ſetzt zur Gültigkeit der Ehe die Einwilligung der Eltern feſt IV. 187.

Heinrich IV. von Frankr. erſcheint Clemens VIII. verdächtig IV. 272.

Heinrich's IV. ſchlechte Erziehung in Deutſchland I. 307. ſ. Wankelmuth 308. häuft Schmach auf ſich u. den deutſchen Namen 324.

Held, kaiſ. Geſandter, will überall gegen die Reformation Gewalt brauchen III. 130. 138.

Heldung, Michael, Weihbiſch. v. Mainz, Biſch. v. Merſeburg III. 261. 275. b. d. theolog. Geſpräch 1557 in Worms 336. über die Prieſterehe berathen IV. 109—10.

Heuchelei, wann ſie ihre Nahrung verliert IV. 404.

Hierarchie, chriſtliche, I. 182. ihre vier vorzüglichſten Baumeiſter im Mittelalter 311. hatte ein großartiges Syſtem 312. Keim ſeiner Ausartung 313. durch Päbſte geſtört 331. nach ihrem Impuls richten ſich lange die Studien 378. ihre Sittenverderbenheit II. 8. von Wikleff unterſucht 39. ihre Vormauer iſt die Immunität 236. die höhere — bleibt auch nach d. Concil v. Conſtanz unverbeſſert 272. die Unhaltbarkeit der mittelalterl. — wird erkannt 281. verſpottet 188. Umſturz derſelben bei d. Proteſtanten IV. 5. iſt ſehr ausgeartet 7—8. wie von Trient aufgehoben 17. die Ehe d. Geiſtlichen ſoll ihr Zerſtörung drohen 108. bringt viele Abgefallenen zur kath. Kirche zurück 276. viele Uebelſtände darin dauern nach dem Concil v. Trient noch fort 310.

Hieronymus: über das Verhältniß v. Prieſter u. Biſchof II. 398. 402. 403. ſeine Anſicht v. Ueberſetzung d. Bibel III. 214. über die Gleichheit der Biſchöfe IV. 65.

Hieronymus v. Prag ſ. Faulfiſch.

Hilarius über Glaubensformeln I. 78.

Hildegard, die Seherin, verkündigt der Kirche Sturz I. 393.

Hinkmar v. Rheims nimmt gegen die Päbſte das Anſehen d. Concilien in Schutz I. 283. ſteht höher als ſein Zeitalter 283. eifert wider den Bannfluch 322.

Hochmuth, geiſtlicher IV. 113.

Hochſtraaten, Jak., wider Luther und Reuchlin III. 36.

Hohenems, Cardinal-Legat v. Pius IV. in Trient III. 362.

Hohenſtaufen: ihr Sturz reißt die Päbſte mit 320. von den Päbſten übel behandelt 371.

Hortig v. Abington hält eine Strafrede d. Concil in Conſtanz II. 97. iſt für Herſtellung der biſchöfl. Rechte 110.

Hoſius, Biſch. und Cardinal, ſein Urtheil vom Werth der hl. Schrift III. 211. iſt päbſtl. Geſandter bei Kaiſ. Ferdinand I. 350. ſucht ohne Erfolg zum Beſuche des Concils aufzumuntern 361—62. Legat v. Pius IV. zu Trient 362. über Reſidenzpflicht IV. 63. unterbricht den Biſchof von Aliffe 71.

Hoſpital, franzöſ. Kanzler III. 372. will vermitteln bei den Glaubensparteien 408. 413. angeſchwärzt IV. 217.

Hottinger wegen einer Nachricht getadelt, für die er keine Autorität anführt III. 288.

Hugenotten beſiegt bei Dreux III. 412. ſchließen Frieden mit dem Könige 413—14. ſie trachten nach d. Märtyrerkrone 416. verfolgt v. Pabſt u. Fürſten IV. 273. der — Kinder nur für Baſtarde geachtet 323.

Hugo, Biſch. v. Conſtanz, ſchildert den Klerus III. 9.

Humaniſten, von Theologen gehaßt III. 25.

Huß, Johann, predigt wider den Kreuzzug nach Neapel ii. 67. 123. ſ. Anklage des Kloſterlebens 100. verlangt Kirchenreform 121. ſein Charakter u. Beſtreben 122—23. iſt v. K. Wenzel wohl gelitten 124. ſ. Feinde vermochten ihm nicht in Böhmen, wohl aber in Rom zu ſchaden 125. ſeine Lehre wird daſelbſt als ketzeriſch verdammt 125. muß Prag meiden 126. geht in Eile zu ſeiner Rechtfertigung nach Conſtanz an das Concil 126. ſ. Geleits- und Schutzbrief vom Kaiſer 126. Vergleich ſ. Eintritts in Conſtanz mit jenem des Pabſtes 127. Brief an ſ. Freunde in Böhmen 127. was ihm Johann xxiii. gelobt 127. als Ketzer angeklagt und eingekerkert 127. wie der Pabſt ſich entſchuldigt gegen Johann v. Chlum 128. der Kaiſer ſey — zu ſchützen nicht befugt 128. er ſoll eine Aufforderung des Biſchofs v. Conſtanz trotzig zurückgewieſen haben 589. d. Furcht des Concils iſt ſein größter Feind 129. ſeine Hüter laufen dem entflohenen Pabſte nach 137. ſitzt gefangen im Schloſſe Gottlieben, wohin auch Johann xxiii. in Haft gebracht wird 154. iii. 22. Contraſt mit Johann xxiii. 154. ſeine Lehren 166—67. Schwierigkeit, ſ. Lehren mit den Anklagen in Uebereinſtimmung zu bringen 167—68. ſ. Erläuterungen ſetzen mehrere Klagepunkte wider ihn in ein anderes Licht 168. ein Rechtsbeiſtand wird ihm als Ketzer verſagt 169. Landsleute ſ. Verfolger u. Ankläger 169. er gehörte den Realiſten, ſ. Gegner den Nominaliſten an 169. ſ. gefährl. Folgerung aus der Sündhaftigkeit 170—72. mehr die Wirkung als Erforſchung ſeiner Lehre wird beim Concil beachtet 172. warum von Deutſchen gehaßt 172. lehrt, daß Ketzer zum Glauben dürfen gezwungen werden 173. als Ketzer zum Feuertode verdammt 175. von den Biſchöfen entweiht unter ſchauerlichen Ceremonien 175. geht muthvoll dem Tod entgegen 175. ſein Vortrag minder glänzend als der von Faulfiſch 176. ſein Tod auf dem Holzſtoße 176. Urtheil über dieſe Verbrennung 176. man wollte ihn ſogar ohne Verhör dem Feuertode überliefern 177. er wollte nur aus der heil. Schrift widerlegt ſeyn 177. ſein u. des Hieronymus Tod erſchüttern Böhmen 178. und ſie werden als Märtyrer verehrt 178. welcher Urſache das Volk ihren Tod ſchuld gibt 183. vertheidigt das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt für Laien 243. u. empfiehlt es ſeinen Landsleuten 244. lehrt nirgends den Tyrannenmord 249.

Hußiten ii. 290. Hußitenkrieg 291. 341—42. ihre Gegner müſſen einen Frieden eingehen 291. ſie erlangen in Baſel bei dem Concil die Compactaten 345—46. Albrecht ii. verfährt grauſam gegen ſie 437.

Hutten, Ulr. von., wahrſcheinlich Verfaſſer einer Schrift gegen Card. Cajetan iii. 39. verſpottet die Bulle wider Luther 50. macht Aktenſtücke a. d. Zeit Urban's des vi. bekannt ii. 555.

Ignatius, Kirchenvater, über das Biſchofthum i. 43. 402. über den Einklang in der Kirche iv. 432—33.

Imitatio Christi, dieſes Buch iſt am wahrſcheinlichſten ein Werk des Thomas von Kempen II. 267. vergl. 596.

Immunität in Conſtanz befeſtigt II. 235—36. ihre Auswüchſe 236. an manchen Orten gefährdet 237. 596. in Trient mehr geregelt IV. 468. weit ausgedehnt 472. 492. muß den Staatsgeſetzen weichen 315—16. Congregation dafür in Rom 316.

Imola, die Stadt, v. Herzoge Sforza von Mailand geraubt II. 440.

Index (librorum prohibitorum) III. 368—69. Erweiterung deſſelben 369—70. Fertigung deſſelben u. Schwierigkeiten dabei 371—72. dem Concil v. Trient übertragen 373—74. IV. 199—200. vom Pabſt bekannt gemacht 289. Geltung u. was man darin antrifft und vermißt 289—90. 304—5.

Indianer, von den Chriſten unmenſchlich behandelt IV. 307—9. ſind von der Inquiſition befreit 309.

Indulte von Päbſten ertheilt II. 23.

Infant, ein 8jähriger, erhält das Erzbisthum Toledo IV. 315.

Innocenz I. will das Urchriſtenthum II. 8.

Innocenz III. gegen die Kaiſermacht I. 296. 298—99. Rieſenplan 300—1. hat dennoch zuw. ein Bild der älteſten Kirche vor Augen 304. ſeine hohe Idee von der Prieſterwürde 305. er verwirft den engl. Freiheitsbrief 323. beklagt die Sittenverderb. in d. Kirche II. 426. ſchützet d. Juden 495.

Innocenz IV. erweitert noch die päbſtl. Macht I. 306. entſetzt den Erzbiſch. v. Mainz 333. vermehrt der Kirche Gefahr II. 11. 12.

Innocenz VI. will Reform II. 21. ſeine Anſicht v. Eide 22. ſeine Antwort an Heinrich IV. von England 82. an K. Karl IV. 184.

Innocenz VII. gewählt II. 49.

Innocenz VIII. (Joh. Bapt. Cibo) war als Laie zweimal verheirathet II. 544. bereichert ſeine vielen Kinder 544. ſtreng gegen Hexen und Zauberer 541—45. ſetzt Zauberei gleich der Ketzerei 548. vermag Johann II. v. Portugal zum Verzicht auf ein landesherrliches Recht III. 21.

Inquiſition eingeführt I. 351. 355. 432. Beſchaffenheit 356. geh. Verfahren II. 541—42. macht Fortſchritte III. 9. ob ſie unter dem Concil ſtehe 374—75. ihre Ausdehnung und Verſtärkung vom Könige Sebaſtian aus Portugal in Trient beantragt 387. von Philipp II. begünſtigt 389. 424. IV. 300. mit Dominicanern beſetzt 290. das Concil von Trient ſtellte ſie nicht ab 299—300. 301. wo ſie Widerſtand fand und wo ſie eingeführt ward 300. v. Paul III. u. IV. in Rom errichtet 301. v. Pius IV. nicht begünſtigt 302. ſie wagt ſich an die höchſten Prälaten 301—2. von Pius V. erweitert 303. in Spanien Grundlage der Regierung 303. ſie erhielt auch in unſern Tagen Lobredner 304. u. ward in Amerika eingeführt 309.

Insbruck; kaiſ. Hoflager daſelbſt III. 441—42. und Verhandlungen des Legaten Morone mit dem Kaiſer 454—59.

Interdict, Einführung und Wirkungen I. 381. fg. oft verſchmäht II. 17.

— wegen Bierconfiſcation 32. Beſtimmungen des Concils v. Baſel darüber 478. das v. Sixtus IV. wird in Florenz nicht geachtet 540.

Interim Karl's V. v. 1548 bei dem Reichstage zu Augsburg III. 275—76. wiefern es auch Glaubensſachen berühret 276. findet Widerſpruch u. Annahme 276—77. wird von den Proteſtanten auf alle Art verſpottet 278. wie von den Katholiken betrachtet 278—79. erlaubt das Abendmahl unter beiden Geſtalten, die Prieſterehe und Fleiſcheſſen an Faſttagen 279. IV. 100. Aufſehen, das es in Rom verurſacht II. 280. Folgen deſſelben 320. Pabſt u. Hierarchie dabei nicht ganz verworfen IV. 6.

Irenäus von der Tradition I. 64. 404. III. 210. Troſt für beſchränktes Wiſſen IV. 361.

Irländer werden ihres Glaubens wegen für rechtlos erklärt IV. 278. 280.

Ironien auf Kirchliches I. 380.

Irrlehren: ihre Quelle I. 71—72. wie zu bekämpfen III. 476.

Iſenburg, Diether von, ſoll Pius II. unerhörte Dinge angeloben II. 534—35. wird vom Pabſte wieder abgeſetzt 535.

Iſidor, Metropolitan Rußlands, betreibt die Kirchenvereinigung II. 399.

Iſidoriſche Geſetzſammlung I. 282. ſie wird von Hinkmar ein mit Honig getünchter Giftbecher genannt 283.

Isländer durch das Chriſtenthum gemildert I. 80.

Italien zur Zeit Johann's XXIII. II. 70. 78. — des Concils v. Baſel 286.

Italiener ſind ſchlau für Johann XXIII. in Conſtanz II. 130. wollen den Blick von der Reform ablenken 130. vereinen ſich mit den andern wider Johann XXIII. 132. ſind gegen des Kaiſers Anſehen 186. in Conſtanz ſoll nur ein Italiener zum Pabſt gewählt werden 215. eignen ſich am wenigſten die heilſamen Ergebniſſe der Concilien an 288. zu Trient IV. 211.

Jagello v. Polen beſticht in Conſtanz II. 241. er iſt gefürchtet 242.

Jakob, Biſchof in Conſtanz, hält eine Synode IV. 230.

Jakobi, Fridrich, über Glauben und Wiſſen IV. 360—61.

Janow, Matth., will Kirchenreform II. 121.

Janſenius und ſeine Lehre IV. 295.

Janſeniſten IV. 295.

Janſenismus IV. 295. 375.

Jarowitz, Ulrich von, heftet die neue Mahnung für Eugen IV. auf Befehl des Kaiſers an die Pforten der Peterskirche in Rom II. 335.

Jay, Le, Jeſuit, in Trient IV. 220.

Jenezenſtein, Erzb. v. Prag, iſt Wenzel's Freund II. 124.

Jeruſalem, das himmliſche, auf Erden I. 114.

Jeſuitenorden geſtiftet III. 156—57. wird bald mächtig II. 578. IV. 347—48. 376. erwirbt den Jugendunterricht III. 158. ihr blinder Gehorſam 158. v. Luna u. Geld außerordentlich hochgeſchätzt 463. erklären ſich eximirt v. den Beſchlüſſen zu Trient IV. 31. bringen vermeſſene Behauptungen vor in Trient 220. eifrigſte Beförderer der Pabſtmacht 260—61. auch Rom zitterte ſchon vor ihnen 262. ſchüren Religionshaß an 271. und Kriege 281. ihr Streit mit den Janſeniſten 295. haben den [illegible]. Unterricht inne 306. 312. ihre gefährliche Freidenkerei 354—56. ihre Aufhebung 375—76. 389—90. Folgen ihrer Aufhebung 377. 379. von Pius VII. wieder hergeſtellt 399—400. ſtreben zum Theil nach unbedingter Freiheit 401.

Johann, Cardinal v. St. Sixtus, räth Eugen IV. die Bulle wegen Auflöſung des Conzils v. Baſel zu widerrufen II. 333.

Johann, Kurf. v. Sachſen, iſt d. Proteſtantism. innig ergeben III. 125—26.

Johann III. v. Schweden unterhandelt mit Rom wegen Wiedervereinigung IV. 276—77.

Johann v. Salisbury ſchildert die neuen Phariſäer I. 393.

Johann, Biſchof v. Lüttich, in den Laienſtand zurückverſetzt, um zu heirathen II. 230.

Johann ohne Furcht ſ. Burgund.

Johanna II. von Neapel u. ihre Buhlen II. 80.

Johann II. von Portugal thut auf ſein Placet regium Verzicht II. 81.

Johann VIII. bewilligt die Meſſe in ſlaviſcher Sprache IV. 128. beſtellt Generalvikare I. 429.

Johann's XXII. üppiger Hof II. 14. cyniſches Vorgeben 19. ſteigert die Finanzkünſte 19. ermahnt ungariſche Biſchöfe vergeblich 23. läßt die Decretalen Clemens des V. zur Befolgung bekannt machen 585.

Johann XXIII. wird Pabſt (ſ. Coſſa.) II. 63. widerruft die Bulle ſeines Vorfahrs in Anſehung der Bettelmönche 66. hilft zu Sigmund's Kaiſerwahl 67. thut Ladislaw von Neapel in Bann 67. ſchließt Freundſchaft mit ihm 67. ſucht Zehenten in Frankr. 68. flieht vor einer Nachſtellung 69. ruft um Hülfe gegen den treuloſen Freund Ladislaw 70. wollte Kaiſer Sigmund täuſchen 71. bereuet die Bewilligung eines allg. Concils 71. trifft zu Lodi mit Kaiſer Sigismund zuſammen 72. gibt Conſtanz zu als Ort für d. Concil 72. entſchließt ſich ungern, nach Conſtanz zu reiſen 84. zieht den Herz. Friedrich v. Oeſterr., Kurf. v. Mainz u. Markgr. v. Baden an ſich 84—85. ſein Wucher 85. ſeine Ahnung am Arlberge 85. ſein Einzug in Conſtanz 86. Bulle wegen Freiheit der Anträge bei dem Concil zu Conſtanz 94. ſieht ſeine Liſt vereitelt 117. läßt mit der Obrigkeit von Conſtanz Uebereinkunft ſchließen 120. er ſey abzudanken verpflichtet 131. doch bewarben ſich bei ihm Leute um Gnadenverleihungen 131. ſeine Hoffnungen ſchwinden 130. er wird in e. Schrift vieler u. gr. Verbrechen bezüchtigt 131. verſteht ſich zur Abdankung 131. ſeine Hartnäckigkeit macht die Abdankungsformel nur noch bindender 133. er lieſet ſie laut ab 133. wird ohne Scheu beſchuldigt 134. ſoll verhaftet werden 135. ſucht den Kaiſer mit Geld zu gewinnen 135. entflieht von Conſtanz 136. ſein Palaſt daſelbſt geplündert 137. arbeitet auf alle Art dem Concil entgegen 138. läugnet und geſteht daſſelbe Factum 139. 145. er wechſelt Boten mit dem Concil 140—41. wird zur Rückkehr vom Concil aufgefordert 143. zieht nach Laufenburg 145. u. von da über den Schwarzwald mit Friedrich v. Oeſterr. nach Freiburg 146. von wo er ſtarke Forderungen an das Concil ſtellt 147. flieht nach Breiſach u. Neuenburg 149. kömmt wieder nach Freiburg zurück 150. er wird v. Concil ſuſpendirt 151. ſeine Verbrechen in d. Anklagakte aufgeführt 151—52. als Gefangener nach Radolfzell gebracht 152. die Inſignien ihm abgenommen 153. er wird in forma entſetzt 153. und in das Schloß Gottlieben gebracht, wo auch Huß ſaß 154. endlich nach Heidelberg 154. ähnliche Verhandlungen wider Päbſte 155. er wird vom Concil der Obhut Martin's V. übergeben und begleitet bis an ſeinen Tod die erſte Stelle im päbſtl. Senate 264. erkaufte ſeine Freiheit vom Pfalzgrafen bei Rhein für eine ſchwere Geldſumme 264. begrüßt in Florenz Martin V. 265. 398. Gegenſatz ſeines Schickſals mit jenem des edlen Gerſon 265.

Joſeph's II., Kaiſers, Ehegeſetz wird gegen Roms Einſprache aufrecht erhalten IV. 328. ſeine Kirchenreform 383—84. 386.

Jovinian's Verbannung I. 209.

Jubelablaß erfunden II. 20. von Martin V. freigebig ertheilt 261. vom Concil in Baſel verkündet 359. durch Nikolaus V. ſehr gewinnbringend gemacht 520. unter Alexander VI. 549. auf alle 25 Jahre angeordnet III. 7. vervielfältigt IV. 336.

Juden: ſie können nicht faſſen, wie man durch den Glauben zur Gerechtigkeit gelange I. 11. ohne Sinn für Wahrheit 23. werden verfolgt II. 38. auch vom Kön. Wenzel gedrückt 77. Beſchlüſſe ihretwegen beim Concil v. Baſel 492—95. frühere Kirchenverordnungen deshalb 492—93. werden verfolgt 595—96.

Judenchriſten bringen der Kirche Gefahr I. 56—57.

Judenthum: was v. ihm ins Chriſtenthum überging I. 91. dringet mit ſeinen Gebräuchen ins Chriſtenth. 111. 218. Gefahr dabei 112. wodurch veranlaßt 113.

Julian's Verſuch, dem Heidenthume aufzuhelfen I. 236.

Julian, Cardinal u. Legat, ſ. **Cäſarini**.

Julius II. wird Pabſt II. 557. ſeine Beſtrebungen 557. achtet ſeiner Eide nicht 558. 560. verachtet den Bund v. Cambray 559. und hält es mit Venedig 559. ſträubt ſich wider ein Concil 560. iſt General 560. beruft ein Concil in den Lateran 561. im Lateran getadelt 562. Bulle wegen dem Bau der Peterskirche 575.

Julius III. (ſ. del **Monte**) wird Pabſt III. 287. ſein Charakter und ſeine Lebensart 288. iſt unentſchloſſen in Anſehung des Concils 294. meldet deſſen Fortſ. an Heinrich II. u. Karl V. 295—96. hält es gegen Frankr. mit

Kaiſer u. Concil 297—98. beharrt feſt auf dem Kanzleientwurf der Bulle zur Wiederberufung des Concils u. vertheidigt ihn 300, ſeine Weiſung für d. Legaten beim Concil in Anſehung d. Proteſtanten u. der zu verhandelnden Materien 311. er iſt über mancherlei ärgerlich 327. ſtirbt unbedauert, nachdem er noch dem Card. Gonzaga ein Bekenntniß abgelegt 329. unter welcher Bedingung er d. Prieſterverehelichung d. Biſchöfen überlaſſen wollte IV. 177—78.

Jünger Jeſu ſchrieben wenig I. 18. warum? 19. von Chriſtus berufen IV. 59—60.

Jungfräulichkeit: ihre Schätzung I. 223—24. IV. 319—22.

Jüterbock giebt die Hemmung d. Reform den mit Laien verkleideten Klerikern ſchuld II. 270. was allein ſie bewirken könnte 315—16.

Jus circa sacra IV. 87.

Kaiſer, chriſtliche, üben heidniſches Pontificat I. 166. als Beſchützer der Kirche 169. 186. fränkiſche treten im Verhältniß zur Kirche an die Stelle der griechiſchen — 186. ihr Verhältniß zum Pabſte 187. ihre Forderung an die Kirche 190. 255. 417. drei — zumal II. 66.

Kaiſerreich ſchwankt zwiſchen Kühnheit und Schwäche II 87. ſoll ſich, ſagen die Cardinäle, nicht in Kirchenſachen miſchen 190.

Kalender zu verbeſſern angefangen II. 199.

Kalteiſen, der Ketzerrichter, iſt in Baſel ſogar f. d. Kirchenreform II. 319.

Kanon, bibliſcher, III. 222—23. 311.

Kant IV. 360.

Kanzel: was nicht auf ſie gehört IV. 357—58. Kanzelvortrag 431.

Kapitel (der Domſtifter) ſollen der Senat des Biſchofs ſeyn IV. 84.

Karl d. Gr. führt den Kirchenzehenten ein I. 177. nannte ſich ſchon vor ſ. Krönung Beſchützer der Kirche 187. belebt das Studium der Geiſtlichen 192. 194. iſt Lenker der Kirche 196. 417. 420—21. wüthet gegen die Sachſen nicht aus Religionseifer 211. ſtellt d. freien Biſchofswahlen wieder her 233. ſeine Bemerkung über Kirchenbau 252. iſt der Hohenſtaufen Vorbild 315. läßt Meßbuch und Brevier verbeſſern I. 421. IV. 160.

Karl IV. gegen des Pabſtes Geldgier II. 21. ſ. Verdienſt um Böhmen 76—77. ſeine Tochter heirathet nach England 122. verlangt v. Innocenz VI. manche päbſtl. Satzungen zu widerrufen 184.

Karl V. deutſcher Kaiſer III. 41. iſt der Neuerung in Religionsſachen abhold 42. 73. 77. ladet Luther vor den Reichstag nach Worms 89. will ſ. kaiſerlich Wort nicht brechen wie Sigmund 92. wird mit Clemens VII. geſpannt 100—9. verlangt ein allg. Concil 109. tritt mit Clemens VII. zuſammen 111. beſteht auf Berufung eines Concils 114. beweiſet Milde 117—18. Unterhandlungen mit Paul III., Franz I. u. in Deutſchl. 137—39. vorgeſchlagene Duldung verworfen 141—45. Zerwürfniß mit Paul III. 148. ſucht in Deutſchland einen Religionsvergleich zu bewirken 149. wird von

Paul III. hart angelaſſen 150—51. ſinnet über Maßregeln gegen d. Proteſtanten 153. ſein Verhältniß zur Zeit 167—69. ſein Charakter 173. ſeine großen Plane 175. wie er ſich des Concils v. Trient bedient 175—76. Bedenklichkeit ſeinem Hofe nicht fremd 176. ſein Mittelweg 176—77. ſeine Politik in Betreff des Concils lernt man aus Vargas 186. ſ. Vertrag mit dem Pabſte, die Ketzer zurückzuführen 230. rüſtet ſich zum Kriege wider die Proteſtanten 230—40. verweigert d. Auflöſung des Concils 243. trennt den ſchmalkalder Bund 252. beſteht auf Rückkehr des Concils nach Trient 259. ſiegt bei Mühlberg u. ſteht an Luther's Grab 260. gibt dem Pabſte ſ. Eigenwillen zu verſtehen 261. 263. läßt vom Concil von Trient auf ſeine Weiſe ab 263—64. erklärt das Concil v. Bologna für nichtig 264. will d. Proteſtanten nicht berauben, ſondern gewinnen 274. Ausgleichung der Zwiſte in Deutſchland ſein Augenmerk 274. ſein Interim am Reichstage 1548 zu Augsb. 275. was er für eine Abſicht damit hatte 280. ſ. Formular e. Reformation 280—81. widerſetzt ſich einem nach Rom zu berufenden Biſchofsrathe 282. empfiehlt den Biſchöfen Milde 284. ſieht ſeine Bemühung gegen die Proteſtanten getäuſcht 284. läßt Piacenza beſetzen 285. ſeine Unterredung mit Philipp von Heſſen wegen des Erzb. von Köln 292—93. er vollzieht Roms Abſetzung des Erzb. v. Köln 293. ſ. dabei angewandter Kunſtgriff 294. anerkennt die beſchloſſene Fortſetzung des Concils v. Trient 296. tadelt manches an Julius III. Bulle zur Wiederberufung des Concils 298. verſpricht das Concil v. Deutſchl. in Ruhe zu halten 299. geheimes Schreiben an den Pabſt wegen Vertagung der Reform veröffentlicht 302. befindet ſich zu Insbruck 303. ſeine v. jenen der Legaten abweichende Abſichten mit dem Concil 306. betreibt es eifrig, daß auch die Proteſtanten das Concil beſchicken 308. wird v. Moriz v. Sachſen angefeindet u. getäuſcht 319—22. ſ. ſcherzhafte Aeußerung 322. er muß vor Moriz aus Insbruck weichen 323. ſchließt Frieden 323. zürnt auf das Glück 326. hat Paul IV. zum Feinde 332. geht in die Einſamkeit eines ſpan. Kloſters 337.

Karl VI. v. Frankreich beruft ein Nationalconcil nach Paris II. 43. belagert den Pabſt 47. beruft ein zweites Nationalconcil 49. iſt gemüthskrank 70.

Karl VII. v. Frankr. erklärt ſich gegen die Freiheiten ſeiner Kirche II. 223. ferner 274. ſ. Fahrläſſigkeit 283. beruft eine Synode nach Bourges 379. 431. wird v. Eugen IV. beſchimpft 429. erklärt ſich deſſen ungeachtet nicht für Felix V. 431. es wird ihm abgerathen nach Deutſchland zu gehen 431. er ſucht durch Eugen IV. ein Concil in einer Stadt Frankreichs 432. erklärt zuerſt den Rhein für Frankreichs Grenze 500. iſt dem Concil v. Baſel nur ſcheinbar hold 502. ſein Hof 533.

Karl VIII. v. Frankreich verwendet ſich für Savonarola II. 532. will ein Concil 533. 538.

Karl IX. v. Frankr. III. 413. er läßt ſeine Mutter fortregieren 415. ſoll ſeinen Frieden mit d. Hugenotten (S. 413.) wieder brechen 416. ertheilt nach

Trient zweierlei Instructionen 129. klagt dem Pabst bischöflicher Gesichte an 270—71. läßt auf die pariſer Mordnacht Münzen prägen iv. 273.
Katechismus zu verfaſſen, dem röm. Stuhl anheimgeſtellt iv. 141. wie er beſchaffen ſeyn ſoll 233—34. 290—91.
Katholicismus, worauf er beruht iii. 192. iv. 272. ſein Vortheil gegen den Proteſtantismus 293.
Katholiken in Deutſchland wittern Gefahr v. dem Interim iii. 279. — gegen die Proteſtanten iv. 269—70.
Kebsehe, ſ. Concubinat.
Kelch, warum den Laien entzogen ii. 285. wie dieſes v. Concil zu Conſtanz gerechtfertigt 285. wird in Böhmen allgemein angeordnet 286. wird das Sinnbild und Panier der Hußiten 286. der Kelch für die Laien begehrt iii. 331. 397. 398. 409. iv. 115—16. wie das Verlangen darnach zu erklären 116. Verhandlung in Betreff des Laienkelches zu Trient 116—31. Beſchlüſſe iii. 435. iv. 111. 113.
Kempen, Th. von, iſt wahrſch. Verfaſſer des Buches de imitatione Christi ii. 267.
Kettler, Wilh. von, legt ſeine Biſchofswürde zu Münſter nieder iii. 335.
Ketzer, erſte i. 64—65. wie durch Gründe zu belehren 213. wider ſie gewüthet 214. ihre Behandlung 250—51. 333. 335. verſchiedene Art im Mittelalter 332. man hält ihnen nicht Wort und ſie werden für vogelfrei erklärt 334. Anordnung gegen ſie in England ii. 39. Beiſteuer zu ihrer Vertilgung wird einem Kreuzzuge gleich gewerthet 276. wechſelweiſes Verketzern iii. 192—93. Paul iii. u. Karl v. wollen ſie gewaltſam bezwingen 230. iv. 236. von Philipp ii. gehaßt 561—62.
Ketzerei, wie entſtanden i. 75. Namen aus den Ketzereiſtiftern 89. wird mit Todesſtrafe belegt 207. der Begriff von ihr ſehr unbeſtimmt 173. man will die Länder gegen ſie abſperren iii. 100. wo eigentlich ihr Keim liege 199.
Ketzergerichte regelmäßig eingerichtet iii. 238. iv. 236.
Ketzermeiſter nach Böhmen berufen ii. 30.
Kinder, über, die ungetauft ſterben iii. 236.
Kindererziehung in gemiſchten Ehen iv. 276.
Kirche, chriſtliche, iſt allen Veränderungen ausgeſetzt worden, wie ihre Geſchichte i. 10. das Veränderliche ihrer Anordnung anheimgeſtellt 28. ihr einfacher Cultus 29. ihre erſte Verfaſſung 38. ihr inniger Zuſammenhang 44. ſie wuchs in Verfolgung 51. die Staatskunſt bediente ſich ihrer bald 52. ſchadet ſich durch ihre Verflechtung mit Staatswesen 61. lehrende — und 63. verweltlichet ſich 104. zur Zeit der Völkerwanderung 119. iſt ſelbſtändig 138. 171. 202. ihr Zweck 139. ihre Gefahr mit weltlicher Macht 140. 171. will gemeinſame Regierung 141. 145. 157. ihr Element iſt Kampf 152. wird als Mutter der Chriſtenheit betrachtet 157. ihre Stufenordnung 157—58. Eintracht zwiſchen ihr und dem Staate 179. 180. ewig, daß

die — im Staate zu regieren habe 181. II. 91. Verhältniß zwiſchen — u. Staat wo zuerſt ausgebildet 182. ihr Verhältniß hing ab von perſönl. Geſinnung der Kaiſer 183. ward Magd der Politik 184. ihr Einfluß auf mildere Geſetze 193. ihr die Beſtrafung gewiſſer Verbrechen überlaſſen 195. ihr Gebrauch v. Zwangsmitteln 196—7. nimmt weltliches Gerichtsverfahren an 201. ihr Organismus zerſtört 202. und herzuſtellen verſucht 203. geräth aus allen Fugen 288. 290. 300. 301.

Kirche, deutſche, ſinkt zu Grabe IV. 406. u. ihr Erlöſchen iſt ungewiß 407. auch im Zuſtande ihrer Verlaſſenheit ward viel Gutes in ihr bewirkt 407. ihre gemeinſame Einrichtung wird v. Congreß in Wien nicht beliebt 407—8. wie angeſehen 409. zerfällt in 5 Parteien 410. welche ohne leitende Principien Rom gegenüber ſtehen 408—9.

Kirchenämter, wie beſetzt I. 40—41. 161. 227. 230. 234. 411. 416. vermehrt u. übel erworben 236—37. 250. 260. ihre Beſetzung dem weltl. Einfluß entzogen 294. umſonſt verliehen 295. 305. werden käuflich II. 22.

Kirchenbann (ſiehe Bannfluch) I. 217. wie bis in's 9te Jahrhundert 261. von Päbſten ausgedehnt 262.

Kirchengebäude voll Schönheit u. Pracht I. 231.

Kirchliche Geſetze, wie ſie beſchaffen ſeyn ſollen I. 120.

Kirchengewalt, wie zu handhaben I. 144. ihr Zweck ſoll nur das Reich Gottes ſeyn IV. 387.

Kirchengut ſ. Verwaltung v. Gehorſame getrennt I. 58. wie entſtanden 170—71. wem verwaltet 172. ſ. höchſter Zweck 174. wie vertheilt 174—75. ward mißbraucht 175—76. reizt d. Habgier der Fürſten 176. 231. 236. Grund mancher Befreiungen 230. 237. reizt d. Fürſten zur Beſetzung der Kirchenämter 232. wird zu Lehen ertheilt 236. 249. unter päbſtl. Schutz geſtellt 305. durch der Geiſtlichen Familien gefährdet 340. ſchlecht erworben 391. geſchmälert II. 96. — in England will man einziehen 91. wird gegen Huß und Wiclef geſchützt 234. was Achtung des Eigenthums überhaupt erzeugt 235. verlockt die Fürſten III. 177. wie in Frankr. angegriffen 477. u. anderwärts IV. 391. — in Deutſchland verſchleudert 406—7.

Kirchenzehe wie beſchaffen I. 248.

Kirchenpfründen: Verhandlungen u. Vorkehren des Concils v. Trient über ihre Beſetzung IV. 160—70. oft übel vergeben 314—15. mehrere — aufgehoben 319.

Kirchenrecht: Unterricht darin IV. 412.

Kirchenväter verdanken Vieles der Philoſophie IV. 358. 370.

Kirchenverſammlung (ſ. Concilien und Synoden) erſte I. 41. — der Apoſtel zu Jeruſalem 57. was ihnen gebührt 137. kommen unter den Einfluß der Kaiſer 183.

Kirchenverwaltung (ſ. Hierarchie) wodurch verſchlimmert I. 59.

Kirchenvorſteher, der, erſte Sorge IV. 413.

Kirchenzehenten i. 177. fand großen Widerstand 178. v. Päbsten eigenmächtig vergeben iii. 287. iv. 316.

Kirchliche, das, wird verspottet i. 380, iii. 44—45.

Kirchmaier's kirchl. Tragödie iii. 45.

Klassiker, alte: das Studium derselben beginnt ii. 101. schreitet fort 283. 324. 376. 377. iii. 13. 24. 81. wird gehemmt iv. 340.

Kleiderordnungen iii. 68.

Klerus, wie erwählt i. 171. nimmt eine weltliche Richtung 178. — in Eintracht mit d. weltl. Macht 189. dient den Regenten 192. Kleriker mußten dem Heere folgen 194. ihm wuchs der Muth 196. Kaufleute drängten sich in ihn ein 198. v. Kriegsdienste befreit 199. Eintritt in denselben beschränkt 199. seine Abgabenfreiheit als göttl. Recht verfochten 199. 237. 247. erhielt Gerichtsbarkeit 199. Klagen über den Klerus 229—30. ii. 99. herabgewürdigt i. 280. verweltlicht 304. hat Weiber und erbfähige Kinder 280. erhält Privilegien 281. ii. 30. seine Laster geschildert i. 294—95. 322. hat viele Kinder ii. 30. der engl. Klerus stürzt Richard ii. vom Throne 36. seine Unwissenheit 98. 99. 293. geschildert von Ferrer 106. sein Leben zwischen dem Concil v. Constanz u. Basel 279. 292. bis zum Viehhirten herabgewürdigt 322. bedauert die Unzucht der Laien 522. seine Unwissenheit und Verweltlichung iii. 9—10. 18. seine Befreiungen in Trient besser geregelt 468. würdiges Leben desselben gezeichnet iv. 88—89. Vorschriften des Concils v. Trient in Betreff seiner 89—99. 310—13. er bewährt sich für mehrerlei Regierungsformen 392. sein Reichthum erweckt Neid 391. der — in Süddeutschland in Bildung vorangerückt 409—10.

Klerus, gallicanischer: seine Erklärung (declaratio) in 4 Sätzen iv. 371. 381—83. sein Werk des Friedens 371—72. 373.

Kloster: ihm wurden schon Kinder geweiht i. 342. Klostergelübde zu Trient in etwas beschränkt iv. 31—32.

Klöster, wann sie in Zerfall gerathen i. 342. 346. ihr Leben 396. ii. 100. Gelehrsamkeit verschwindet aus ihnen 24. verarmen 26. Kerker in denselben 28. Unzucht darin 394. Verdorbenheit iii. 16—17. iv. 104. Befreiungen derselben vermehrt 331. sträuben sich gegen Reformen 331—32. wo noch anzutreffen 427.

Klostergut in England großentheils geraubet, nicht so in der Schweiz iii. 179. wozu es Ferdinand i. verwenden will iv. 86. 165.

Köln, Synoden daselbst geben treffliche Vorschriften zur Reform iii. 288—89. erzbischl. Streithandel 292—94. der Erzb. v. — macht zu Trient auf Mißbräuche in Dogmenbeschlüssen aufmerksam 305. zwei Erzbischöfe von — geben verschiedenen Bescheid in Betreff gemischter Ehen iv. 386. der Erzb. v. — (Droste von Vischering) wird verhaftet 387.

Komisches im Kirchlichen iii. 13.

Komödie, kirchlich-religiöse iii. 119.

Könige werden durch freie Verfaſſungen erhöht i. 182. erblicken zu ſpät ihre Nachſicht gegen Rom 277. 278—79. bewerben ſich um der Päbſte Gunſt 280.

Konrad v. Alzey ii. 21.

Konradin v. Schwaben wird v. Pabſte aus der Kaiſerwahl gethan i. 325.

Krämer, Heinrich, Inquiſitor für Oberdeutſchland, eifert wider den Cardinal Andreas ii. 542.

Kreuzbulle iv. 153—54.

Kreuzzüge, wodurch veranlaßt i. 372. wozu von Päbſten benutzt 372—74. Kreuzfahrer ſtanden unter des Pabſtes Gerichtsbarkeit 374. was dazu bewog 375. was ihnen hinderlich geworden 376. welchen Nutzen ſie gebracht 376—77.

Kreuzzüge, vom Pabſte wider Böhmen angeordnet, erleiden ſchimpfliche Niederlagen ii. 290. 291. 342.

Kriterium der Glaubenslehren iii. 306.

Kritik kömmt empor iii. 23. 24. iv. 294. entgegen der Freigeiſterei 299. ihr Nutzen 344.

Künſte, die ſchönen, arbeiten für die Kirche i 250—51. u. für Reform iii 45. 84. werden vom Proteſtantismus hintangehalten iv. 339.

Kurfürſten wollen ſich zwiſchen Concil u. Pabſt neutral halten ii. 376. 379. widerſetzen ſich den Gewaltſtreichen Eugen's iv. 455. ihre geheimen Beſchlüſſe werden an Rom verrathen 456. neigen ſich zu Eugen iv. 457. bald aber zum Concil von Baſel 459. ihr Begehren an Eugen iv. 457. 459. einer ihrer Beſchlüſſe v. Aeneas Sylvius umgemodelt 459.

Ladislaw, König v. Neapel ii. 61. ſein Verhältniß zu Johann xxiii 67. erobert Rom 70. ſtirbt vergiftet 80.

Laien in der erſten Kirche nicht vom Lehramt ausgeſchloſſen, doch bald beſchränkt i. 42. v. Biſchöfen wegen Concubinat beſtraft iv. 160. — beim Concil in Conſtanz ſtimmfähig, außer in Glaubensſachen ii. 589. — erwachen in d. Erkenntniß iii. 82. ſollen auch Reform erleiden 472—73.

Laienkelch ſ. **Kelch**.

Lainez, Jakob, Jeſuitengeneral, ſpricht f. d. unbefleckte Empfängniß M. iii. 231. beim Religionsgeſpräche zu Poiſſy 378—79. ſetzt den Pabſt über d. Concil 431. ſein dialektiſcher Scharfſinn 431—32. ſpricht gegen Abhaltung der Concilien 432. behauptet, die Diſpensgewalt ſey dem Pabſte von Gott verliehen 490. unverſchämt ſophiſtiſche Rede über die Einſetzung der Gewalten iv. 66—69. 75. verficht die Titularbiſchöfe 87. iſt wider den Laienkelch 128. brauſet auf gegen die Biſchofswahl unter Leitung der Metropolitane 170. über Diſpenſen 183. 280.

Laiſirung der Geiſtlichen iv. 318. 321.

Lancaſter, das Haus, begünſtigt den hohen Klerus ii. 46.

Lang, Matthäus, Maximilian's Vertrauter ii. 562. Erzbiſch. v. Salzburg in Beziehung auf Reform iii. 117.

Lang, Pfr., macht in e. Schrift den Pabſt zum Vicegott iv. 230.

Lanſac, St. Gelais von, franzöſ. Botſchafter in Trient iii. 404. durchſchaut das Treiben der Legaten 405. iv. 217—18. u. des Pabſtes iii. 411. iv. 218. über den Card. v. Lothringen iii. 427. über Reſidenzpflicht iv. 62. angeſchwärzt 217.

Lanziano, Biſch. von, über Mehrheit von Pfründen iv. 162. wider die abweſ. deutſchen Biſchöfe 218.

Lateiniſche Sprache ſezt ſich in d. abendländiſchen Kirche feſt i. 244.

Lateran: Scheinconcil daſelbſt ii. 68. ein Concil v. Julius u. dahin berufen 561. Art der Abſtimmung dabei 563. u. ſeine Beſchlüſſe 564. es hat den Charakter eines allg. Concils nicht 566. iii. 165.

Λατρεια iv. 144.

Lauſanne, Biſchof Ludw. von, ſpricht an der Spize der Geſandtſchaft vom baſeler Concil eindringlich zu Eugen iv. ii. 312. das Concil v. Baſel dahin verlegt 504.

Legaten, päbſtl., ihre übermäßigen Vollmachten i. 310. ihrer Anmaßung widerſezt ſich Liemar v. Bremen 314. in Beſançon übel angelaufen 317. eines Legaten Unverſchämtheit in London 339. ſchreckliches Wort eines — 351. ihr Unweſen 394. wollen das Concil in Pavia mit Nebenſachen beſchäftigen 276. vier — noch nebſt Julian vom Pabſte bei dem Concil von Baſel beſtellt 338—39. ſie werden vom Concil in Pflicht genommen 339. das Concil v. Baſel droht ihnen mit Ausſchluß 352. dürfen ſich wegen Neutralität der Deutſchen das Kreuz nicht vorantragen laſſen 439. ein päbſtl. — v. K. Matthias in Ungarn beſchämt 537. erſcheinen an der Spize v. Heeren 561. ziehen ein Drittel vom Ablaßgelde iii. 33. ſprechen zu Trient anfangs ſehr fromm 161. doch ändert ſich dies bald 163. eine Aeußerung derſelben wirkt elektriſch auf die ganze Verſammlung 165. verweigern die Vorleſung ihrer Vollmachten 166. wiſſen ſich in Trient den vollſten Einfluß zu verſchaffen 180. verheimlichen daſelbſt eine Urkunde Paul's iii. 184. u. miſchen die Karten ganz zu ihrem Vortheile 184. ſie dämpfen gleich anfangs das Emporſtreben der Freimüthigkeit 185. ſie ernennen dort alle handelnden Perſonen 186—87. ſie müſſen über alles in Rom anfragen 190. erhalten daher oſtenſible und geheime Briefe 190. weiſen dem Pabſte einen Weg für die Verhandlungen zu Trient 202. ihre Verhandlung über Reform mit Paul iii. 244—45. ſie ſtiften einen Aufruhr im Concil zu Trient 247—48. die — in Trient Meiſter des Concils 303. 304. 305. iv. 63. ihre Abſichten bei dem Concil weichen himmelweit ab von jenen des Kaiſers 306. ſind entrüſtet über die Vorträge der proteſtantiſchen Abgeordneten in Trient 316. bei Wiedereröffnung des Concils unter Pius iv.

reißen die Legaten wieder alle Macht an ſich 384. iv. 209. 217—18. ſie wagen es nicht, die Reformbegehren Ferdinand's beim Concil vorzutragen iii. 399—400. ſtellen denſelben Hinderniſſe entgegen 401. halten zähe an ihren Planen 407. ſind beſtändig zwiſchen Thür' u. Angel 418. iv. 47. befragen ſich über alles in Rom iii. 427. iv. 209. ſchieben die Schuld des langſamen Ganges zu Trient auf die Biſchöfe iii. 447—48. erklären, daß volle Freiheit des Vortrags walte 448. paralyſiren die Reformforderungen 472—73. 474—75. können nicht erwirken, daß der Pabſt zum allg. Biſchof der ganzen Kirche erklärt werde 490. halten d. Privilegien der Mönche aufrecht iv. 25. hindern die Erklärung der Reſidenzpflicht jure divino 55. wollen den Antrag zur Geſtattung der Prieſterehe nicht machen 104—5. karten zu Trient alles mit dem Pabſte vorerſt ab 126. ſind verſchlagen u. diplomatiſch 216—17. ſchlagen den ſpan. Geſandten mit ſeinen eignen Waffen 219. tadeln nur die langen Reden einer Partei 220—21.

Legenden i. 252. 427. im Brevier iv. 380.

Lehen, an Kirchen vergabt i. 198. Lehensverhältniß knüpfte die Biſchöfe an die Fürſten 319. Fridrich Rothbarts Anordnung 319.

Lehre, die chriſtl., könnte beſtehen, wenn auch die Schrift verloren ginge i. 65. die chriſtl. — wurde vollſtändig mitgetheilt 67. ihr Prüfſtein 63—64.

Lehren, drei große, für die Kirche iv. 416—18.

Lehrer u. Diener der Kirche bilden bald einen beſondern Stand i. 53.

Lehrfreiheit erſcheint erſt im 18ten Jahrhunderte iv. 297.

Leibeigenſchaft von der Kirche gemildert i. 194. 419. 420.

Leibnitz über Heiligenverehrung iv. 148. u. Bilderdienſt 147. 282. über Chriſti Hauptabſicht 361.

Leichenbegängniß der Chriſten i. 406.

Leipzig, erſtes theolog. Streitgeſpräch daſelbſt iii. 57.

Leo i. nennt das Abendmahl unter einer Geſtalt keteriſch ii. 248. erklärt das allg. Concil v. Nicäa für unveränderlich 395. über Liebe und Wahrheit iii. 6. iv. 430.

Leo x. (aus dem Hauſe Medicis) wird Pabſt ii. 562. in einer Behauptung widerlegt 277. ſpricht des Pabſtes Gewalt über alle Concilien aus 565. ſein Concordat mit Franz i. 566. Notizen über ihn 574. Charakter 574. ſ. Freigebigkeit mit Abläſſen u. ſ. Prachtliebe 575. ſucht überall Geldquellen auf 566. einige Lehranordnungen 578. ernennt auf einmal 31 Cardinäle 579. ſ. Ueppigkeit 579. Mäcen der Künſte u. Wiſſenſchaften 576. 579. ſein Ablaßkram 575—76. iii. 32. 33. verrechnet ſich in Anſehung Luther's 45. ſ. Bullen gegen ihn machen in Deutſchl. übeln Eindruck 80. 92. begünſtigt Franz i. nur ſcheinbar 170. Verordnungen im Bücherweſen 367. 368. hilft der Ablaßkrämerei nicht ab iv. 180. ſtirbt iii. 98.

Leopold von Toſcana iſt im 18ten Jahrhundert einer Kirchenreform günſtig iv. 375. 393. 394.

Lerida, Biſchof von, will Katechiſmus und Rituale vom Concil verfaßt haben iv. 141. hilft zur Verketzerung Carranza's 199.

Lerin, (Kaſp. Caſal) Biſch. v., über göttl. Einſetzung d. Biſchöfe iv. 73.

Liebe iſt die Summa der chriſtl. Religion i. 67. tritt in Hintergrund 217.

Liebesmahle oder Agapen i. 37.

Limburg, Fridr. von, wird Biſchof in Würzburg ii. 600.

Lipomani, Biſchof v. Verona iii. 283. bei Wiedereröffnung des Concils v. Trient 299. möchte die ſpan. Biſchöfe zu einem Schritt gegen Creſcentius verleiten 317. Antrag gegen die Mehrheit v. Pfründen iv. 162.

Lipſius, Juſtus, will in Sachen der Religion keine Nachſicht iv. 280.

Liturgie: welche Sprache für ſie angemeſſen i. 244. Verhandlungen darüber in Trient iv. 131—41.

Lollarden (aſſimilirt aus **Lolhart**, d. i. Laienhart) ii. 38. 200.

Lombardus, Meiſter i. 381. lehrt d. Siebenzahl der Sakramente ii. 183.

Longobarden i. 268. 428.

Lothringen, Cardinal von, iſt wider eine Nationalſynode iii. 348—49. bei dem Religionsgeſpräche zu Poiſſy 379. 425. man fürchtet in Rom, daß er das biſchöfliche Anſehen zu erheben trachte 408—9. iv. 81. hält ſeinen Einzug in Trient iii. 409. ſeine Antrittsrede und Inſtruktionsartikel 409. iv. 216. ſein Charakter iii. 424—26. erklärt ſich Rom ganz ergeben 427. iv. 52. ſteht mit d. Pabſte in geheimer Correſpondenz iii. 427—28. ſucht fette Pfründen 425. 429. ſetzt das Concil über d. Pabſt 431. will erſter Legat werden 432—33. iv. 79. erlangt dieſe Würde aber nicht iii. 433—34. reiſet an's kaiſerl. Hoflager nach Insbruck 444. ermahnt mit einer Nebenabſicht den Kaiſer zur Standhaftigkeit gegen Morone 459. er wird von Rom ganz gewonnen 460. wird bei der Verhandlung über göttl. Einſetzung der Biſchöfe auf die röm. Seite gezogen 467. iv. 52—53. 55. empfängt v. Ferdinand i. noch ein Schreiben iii. 471. iſt mit Ferrier's kühner Rede unzufrieden 477—78. bemüht ſich umſonſt die franzöſ. Geſandten zurückzurufen 478. er wird in Rom mit Ehren überhäuft 483. hält die franzöſ. Biſchöfe ab, ſich gegen den Vorbehalt päbſtl. Autorität zu erklären 496. erklärt, daß die gallic. Kirche dem Pabſte nie den Titel eines allgem. Biſchofs der Kirche zugeſtehen werde 503. bekömmt Vorwürfe von ſ. Hofe wegen Zulaſſung des Titels universalis ecclesiae administratio an Rom 500. 501. verſicht die Befreiung der Mönchsorden iv. 30. über göttl. Einſetzung der Biſchöfe 73. 74. läßt dem Pabſte eine ernſte Eröffnung machen 77—78. erklärt Biſchöfe und Pfarrer für Stellvertreter Chriſti 81. er verwirft die Titularbiſchöfe 86—87. über Biſchofswahlen 169—71. verwendet ſich für den Card. Grimani 174. gegen die Macht der Ordensgelübde 186. ſpricht für Abſchaffung der geheimen Ehen 187. betrachtet die trienter Verbeſſerungen als mangelhaft 202—3. unterzeichnet für ſeinen König ohne Ermächtigung 223—26. verhindert die Anwendung des Anathema auf Perſonen 278. will die Inquiſition in Frankr. einführen 300.

Löwen, theolog. Fakultät zu, ſpricht dem K. Philipp II. von Reformbedürfniſſen III. 420—21.

Loyola, Ignaz von, ſtiftet den Jeſuitenorden III. 156—57. ſchickt Gehülfen nach Trient IV. 220. hilft zur Errichtung der Inquiſition zu Rom 301.

Lübeck, der Biſch. v., ſpricht für Eugen IV. II. 407. ſpäter f. d. Anſicht des Concils 410. fällt als Opfer d. Peſt 414. Mönche daſelbſt geſchildert IV. 28.

Luca, Cardinal Joh. de, über Immunität IV. 316.

Ludwig der Fromme, Kaiſer, ſein Verhältniß zur Kirche I. 196. 420. zu Biſchofswahlen 412.

Ludwig des Heiligen würdige Antwort an Gregor IX. I. 389. ſ. pragmat. Sanction II. 380—81.

Ludwig VII. wirft ein päbſtl. Diplom in's Feuer II. 570.

Ludwig XI. gezeichnet II. 553. entſagt der pragmat. Sanction 553. u. liefert die Urſchrift Pius II. aus 554—55. verlangt ein allg. Concil 555.

Ludwig XII. im Kampfe mit Rom II. 556—59. dringet auf ein allgem. Concil 560.

Ludwig XIV. verfolgt die Hugenotten grauſam IV. 280.

Ludwig d. Baier verlangt ein allg. Concil II. 17. hat wenig Feſtigkeit 19.

Ludwig v. d. Pfalz wird Schirmvogt des Concils v. Conſtanz II. 119.

Ludwig v. Pfalzbaiern ſpricht für Haltung von Luther's ſicherm Geleite III. 91—92.

Luna, Graf von, ſpan. Botſchafter in Trient, begehrt unbeſchränktes Ernennungsrecht der Biſchöfe f. ſ. König III. 423. treibt einen Verfechter der kapitel'ſchen Rechtſame aus Trient fort 437. trägt auf freie Verhandlung im Concil an 445. kehrt v. Insbruck nach Trient zurück 461. erklärt ſeinen König für den größten Ketzerfeind 461. u. macht Vorſchläge im Namen ſeines Hofs 461—62. Antrag über Zulaſſung der Väter v. allen Nationen bei Vorberathung der Reformbeſchlüſſe 465. er dringet auf Freiheit der Anträge 468. macht gegen das Ende des Concils noch mehrere Vorſchläge 469—70. erklärt, daß zur Schließung des Concils die Einwilligung ſeines Königs abzuwarten ſey 483. hilft zur Verketzerung Carranza's IV. 199. klagt über Veränderung der Abſtimmung in Trient 218—19.

Luna, Peter von, päbſtl. Legat, droht dem Nikolaus von Clemangis II. 43. wird Pabſt 43. heuchelt Friedensliebe 43. nimmt als Pabſt den ihm früher ſo verhaßten Clemangis zum Geheimſchreiber 48.

Lunell, Vinc., will zuerſt in Trient über Kirche verhandelt wiſſen III. 216.

Luſſi, Melch., ſchweizer. Abgeordneter in Trient III. 390. er verlangt vom röm. Hofe ein Monatgeld und will daſelbſt nur deutſch reden 391.

Luther, Dr. Martin, ſteht auf wider den Ablaßkram III. 34—35. nicht durch den Ordensneid beſtimmt 35. 566. in Rom nicht begriffen u. gering geſchätzt 37. 78. 90. ſ. Macht 37—38. v. einigen in Schutz genommen 40. wie ſich Erasmus über deſſen Unterfangen erklärt 42. ſein Werk findet in allen Ländern einigen Beifall 43. 69. 169. er wird kühner 46. erſcheint vor dem Legaten Cajetan in Augsburg 46. bezeigt ſich in einem Schreiben an den Cardinal nachgibig 47. entflieht v. Augsb. 47. will ſich lange v. Rom nicht losreißen 48. Leo's x. Bulle wider ihn 49. erklärt den Pabſt für den Antichriſt 50. 270. ſeine Schriften werden hie und da verbrannt 51. was er durch ein anderes Auto da Fe erwiedert 51. ſucht ſ. Derbheit zu rechtfertigen 52—53. die oft für Begeiſterung gehalten wird 54. ſ. Gegner werden ihm förderlich 57. 82. beruft an ein allg. Concil 58. 67. was ſeinem Unterfangen geſchadet 76—77. er konnte einen ſehr glänzenden Erfolg kaum erwarten 80. haßt Juriſten und Handelsleute 85. er verweigert jeden Widerruf 88. 90. geht vor den Reichstag nach Worms 88. ſeine Rede daſelbſt 90. die Reichsacht verbindet ſich gegen ihn mit dem päbſtl. Bannfluche 91. er ſitzt auf der Wartburg, wo er friſchen Muth faßt 93. ſeine Lehren auch in Paris verdammt 94. ſchürt das Feuer 116. ſeine Gloſſen gegen das kaiſ. Edict 120. ſchreibt wider die Concilien 131. verſpottet den Entwurf des röm. Reformcollegiums 136. verwirft die Vereinigung 145. brennt heftig auf gegen Paul III 151. wenn nach ihm das Kirchengut ſoll eingezogen werden 177. überſchätzt den Einfluß der Dogmatik 194. er wird auch ſcholaſtiſch in ſeinen Lehren 195. hebt des Glaubens Wichtigkeit hervor 196. ſeine u. Calvin's Lehre vom Willen 196. 223. hält die Menſchen für grundverdorben 198. ſeine Ueberſetzung der Bibel wird das große Werkzeug für die Reformation 218. ſeine u. Calvin's Lehre von der Rechtfertigung 225. fühlt die Gebrechen ſeiner Lehre vom Glaubenswerthe 226. die im Concil einſtimmig verworfen wird 331. iſt lange wider, dann für d. Krieg der Reformation 240. ſtirbt, u. ſein Grab wird von Karl v. beſucht 260. ſeine Schriften zu leſen v. Leo x. verboten 368. klagt über den Verfall der Achtung vor Pfarrern IV. 6. nennt die Biſchöfe Larven des Pabſtes 76. ſetzt den eheloſen Stand zu tief herab 105—6. unter was für Bedingung er den Laienkelch will 128. er ſcheint manchen unfehlbar 275. gibt ſeine volle Zuſtimmung, daß Wiedertäufer hingerichtet werden 279. iſt ſtreitſüchtig 283. bekämpft des Ariſtoteles Anſehen und hebt das des hl. Auguſtin 284. will den Teufel leibhaftig geſehen haben 292. demokratiſirt die Kirche 341. ſein Katechiſmus iſt einfacher als ſpätere 447.

Lutheraner von Wicelius geſchildert III. 89.

Luxus und Ueppigkeit in Städten und Staaten erwacht II 284—85. macht Fortſchritte III. 63—64.

Lyon, der Erzb. v., erklärt Eugen IV. für e. Ketzer II. 393. verlangt Aufſchub der Entſcheidung wider Eugen IV. 396. ironiſche Anrede 401—2.

Lyſura, Kanzler v. Mainz, redet Aeneas Sylvius kühn an II. 458. läßt ſich aber durch Geld v. ihm gewinnen 459. u. iſt in Rom ſehr fügſam 461.

Madruzzi, Cardinal u. Biſchof von Trient III. 150. will vorerſt die Verhandlung über Reform 201. über Annahme der bibl. Schriften 213. iſt für Ueberſetzung der Bibel in die Mutterſprachen 217. verwirft im Concil die Anathemata 224. bringt einen Vertrag zwiſchen Kaiſer u. Pabſt gegen die Ketzer zu Stand 239. von Karl V. nach Rom geſandt 264. fühlt ſich von den Legaten ſehr verletzt IV. 53. gegen die Macht der Ordensgelübde 186.

Magera, Biſch. v., lehrt, daß auch Laien bei allg. Concilien ſtimmfähig ſind II. 389. über Reform 398—99.

Maier, Martin, mainziſcher Kanzler, faßt die Beſchwerden deutſcher Nation zuſammen II. 527. 529. klagt über Roms Bruch aller Bündniſſe 528. ſeine Vorherſagung 529.

Mailand, Erzb. von, ſchilt den Vorſitzer des Concils Catilina II. 407.

Mainz, der Erzbiſch. von, hält ſeinen Einzug in Conſtanz II. 134. iſt ſehr für Johann XXIII. 134. (ſ. auch **Naſſau**) Fürſtenconvent daſelbſt 382, welcher die pragmat. Sanction für Deutſchland macht 384. und wichtige Uebereinkommniſſe ſchließt 386. die aber nicht frommen 386—87. des Kurfürſten v. Mainz Räthe laſſen durch Geld ſich v. Aeneas Sylvius gewinnen 459. der Kurf. v. — iſt f. Eugen IV. 459. erhält v. Calixt III. ſtarke Vorwürfe 529. langer Streit um das Erzbisthum 535—36. die Buchdruckerei daſelbſt erfunden 514—15. dort auch zuerſt Büchercenſur eingeführt 550. der Kurfürſt v. — macht eine ſeltſame Erklärung 1548 beim Reichstag in Augsb. 276. Synode daſelbſt 290—91. Berthold v. — III. 505. das Concil v. — eifert gegen die Sammler Roms IV. 152. der Erzb. bereitet eine Synode 373. ſ. auch **Ablaß**.

Maiſtre, de, verficht unbeſchränkte Pabſtgewalt IV. 603.

Malateſta, Sigm., Tyrann von Fano u. Rimini geſchildert II. 296.

Malteſer v. Sixtus IV. in etwas beſchränkt II. 541.

Malvenda, Dr. der Sorbonne III. 303. klagt über die Allmacht der Legaten zu Trient 304. äußert ſich über die Sprache der Proteſtanten bei dem Concil 315. Briefe IV. 214.

Manichäiſche Anſichten II. 245.

Mans (oder **Mons**), Rich. von, über Auslegung der Bibel III. 219.

Mantuan, Bapt., klagt über Rom III. 21.

Manuel Comnenus räth das abendl. Reich mit dem morgenl. zu vereinigen I. 328. — Paläologus beſchickt das Concil v. Conſtanz II. 255.

Manuel, Nikolaus, Venner v. Bern III. 44.

Manzolli's Zodiacus vitae III. 21.

Marburg, Konr. von, Ketzerrichter IV. 300.

Marca, Gerard von, wider des Pabſtes Eingriffe III. 38—39.

Marcellinus II. (ſ. oben **Cervinus**) wird Pabſt III. 330. geſchildert 330. ſtirbt ſehr bald 331.

Mariä, der Jungfrau, unbefleckte Empfängniß wird zu glauben empfohlen

II. 497. von dem hl. Bernhard beſtritten 497. in Trient erörtert III. 231—32. verſchiedentlich von Päbſten beſtimmt 232, 233. die Art ihrer Verehrung übertrieben IV. 142.

Mariana, Jeſuit, lehrt den Tyrannenmord II. 219. ſetzt den Fall ſ. Ordens voraus IV. 376.

Marinier, Carmelit, über Schrift u. Tradition III. 210.

Martin von Trier eifert wider das Schwert der Verfolgung I. 300.

Martin V. wird zum Pabſt gewählt in Conſtanz II. 215. (ſ. Colonna.) ſeine Krönung 216. ſein erſter Akt in Feſtſetzung der röm. Kanzleiregeln 216. üble Vorbedeutung 217. eludirt die Reform 217. 228. verſetzt einen Biſchof in d. Laienſtand zurück, daß er heirathe 230. erhält vom Deutſchorden 1000 Dukaten 232. was er in der erſten Sitzung des Concils zu Conſtanz erklären läßt 256. leerer Streit über dieſe Erklärung 257. worauf die Rechtmäßigkeit ſeiner Wahl zum Pabſtthum beruhte 257. wie wenig er die Beſchlüſſe des Concils v. Conſtanz geachtet 258. ſeltſame Bulle 258. tadelt die Polen, daß ſie vom Pabſte an ein allgem. Concil appellirt hätten, und ſchilt ſie meineidig 259. Gerſon beſtreitet jene Bulle ſiegreich 259—60. bewilligt eigenmächtig dem König Sigmund einen Zehnten aller Kirchen Deutſchlands 260. iſt mit Abläſſen und Jubiläum freigebig 261. beharret feſt auf ſeiner Rückkehr nach Rom 263. ging als Sieger aus dem Kampfe des Concils 263. ſeine Gutmüthigkeit tritt in Hintergrund 272. was ihn beſchäftigte 273. beſetzt Bisthümer 274. entbindet Karl VII. vom Eide 275. Rom hat ihm viel zu verdanken 275. beruft ein Concil nach Pavia 275. gibt vor, die Reform in Rom anzufangen 278. ſeine Bulle zur Berufung eines allgem. Concils nach Baſel 280. ſchützet die Juden 495. er ſtirbt 280. ſeine Bulle über Cenſur 600.

Martyr, Peter, beim Religionsgeſpräche zu Poiſſy III. 378. ein anderer v. Anghera 35. 308.

Martyran, Coriol., ſpricht warm bei Eröffnung des Concils v. Trient III. 162. ermuntert zur Furchtloſigkeit 242.

Maſſarelli gibt Aktenſtücke des Concils v. Trient heraus IV. 345.

Mäßigung erfordert Muth III. 54.

Maſſillon wird verdächtiget IV. 362.

Mathildis, die Gräfin, vermacht ihr Vermögen d. päbſtl. Stuhle I. 293.

Matthias de Cracovia über Kirchenreform II. 587.

Matthias Corvinus, König v. Ungarn, fertigt einen päbſtl. Legaten wohlbeſonnen ab II. 536—37. widerſetzt ſich des Pabſtes Anmaßung mit Kraft und Erfolg 547.

Maurus, Congregation des hl. IV. 333.

Maximilian I. Kaiſer u. ſeine Pläne II. 562. ſein guter Willen ohne Ausführung 580. erkennt d. Vorzeichen der Reformation nicht III. 40. ſtirbt 41.

Maximilian II., Ferdinand's Sohn, wird röm. König III. 641. er und ſein Bruder Erzherzog Ferdinand werden vom Kaiſer in die mit Morone gepflogenen Privatunterhandlungen eingeweiht 459—60. beide begehren Beſtattung der Prieſterehe iv. 112. ſtrebt nach Kirchenvereinigung 229—30. Charakterzüge von ihm 270—71.

Mazarin, Miniſter u. Cardinal, beſitzt 22 Abteien iv. 314.

Meaux, Biſchof von, ſoll im Auftrage Karl's vii. ſuchen, Eugen iv. zur Berufung eines Concils nach Frankr. zu bewegen ii. 432.

Medicis, Coſmo von, Wechſeler Johann's xxiii. ii. 85. der reichſte Mann von Florenz 86. ihr Reichthum überhaupt 265. ſie waren auch Eugens iv. Wechſeler 428.

Meineid, Paul ii. verführt die Cardinäle dazu ii. 538—39.

Melanchthon entſchuldigt Luther's Derbheit iii. 52. Urtheil über d. Streitgeſpräch in Leipzig 58. ſein Auftreten in Augsburg 116. 117. die Apologie der Confessio Augustana iſt von ihm 118. ſieht die Religion durch die Regenten eigennützig mißbraucht 177. ſein Gutachten in Anſehung des Concils 264. ſeine Nachgiebigkeit 284—85. bei dem theol. Geſpräche 1557 in Worms 336. iſt der Hierarchie nicht abhold iv. 5. billigt Servet's Verbrennung 279.

Mendoza, kaiſ. Botſchafter, erſcheint in Trient iii. 154. führt eine ernſthafte Sprache gegen den Pabſt in Rom 265. erklärt im Conſiſtorio des Kaiſers Willen 266. und wiederholt dieſen mit Zugaben 267—68.

Mennais, de la iv. 304. 318. 403. ſucht der päbſtl. Allherrſchaft eine neue Grundlage zu geben 405. ſeine Freiheitslehre v. Rom verworfen 406.

Menzel, K. A., von Luther's Lehre über die Glaubensmacht iii. 225.

Merſeburg, Biſchof von, ermahnt Luther iii. 52. iſt gegen das Streitgeſpräch in Leipzig 57.

Meſſe, wodurch getrübt i. 246. — wider Simonie, eine ſatyr. Schrift ii. 220. privatim zu halten unterſagt i. 246. iv. 96. 444. wofür vom Concil in Trient erklärt iv. 96. über Privatmeſſen 96. große Anzahl geſtifteter Meſſen ſoll von Biſchöfen vermindert werden 96. über deren Abhaltung in der Mutterſprache 134—35. Anordnungen in Betreff ihrer 136. ihre zwiefache Bedeutung 136. 445. Reviſion des Meßbuchs 140. 337. röm. Anſicht darüber 277.

Meßbuch iv. 234—37.

Meßpfründen iv. 95.

Meßſtipendien: Verhandlung u. Vorſchrift des Concils v. Trient darüber iv. 94—96. 139. — fortgeſetzt 337.

Meſſias: Erklärung ſeiner ſchlichten Perſönlichkeit i. 24. geiſtiger Sinn der Prophezeiungen auf ihn 24. verſchiedene Ideen über ihn 112.

Metropolitane, wie entſtanden i. 146. ihre Rechte ii. 571. die 4 deutſchen — zu Ems iv. 372.

Metropolitankirche, ſüddeutſche iv. 409—10. d. Metropolitanverband ohne Synoden nur ein Schattenbild 434.

Mieß, Jak. von, ſpendet Laien den Kelch ii. 243.

Miliz, Joh., will Kirchenreform ii. 121.

Milopotamo, Biſch. v., über unentgeltliche Weihen iv. 98. über beſſere Vertheilung des Kirchenguts 166.

Miltiz, päbſtl. Nuntius, behandelt Luther feiner als Cajetan iii. 47.

Minoriten greifen die Pabſtgewalt an ii. 18. werden aus dem Bann gethan 27.

Minturnus, Sebaſt., über göttl. Einſetzung der Biſchöfe iv. 81.

Mirandola, Picus Graf v., reicht Leo x. e. Gutachten ein ii. 574—75.

Mißbräuche in Schutz genommen iii. 27. wieder eigenmächtig eingeführt iv. 438.

Mittelalter: ſeine Anſicht von Hierarchie i. 311. die Gelehrſamkeit faſt allein bei dem Klerus 313. iſt keineswegs das goldene Zeitalter des Chriſtenthums 314—15. ſein Kampf zwiſchen Altar und Thron ii. 91. zu hoch bewundert iv. 401. 411.

Mohamedaner, was ſie im Orient begünſtigte i. 366. 371.

Molanus über Schrift und Tradition iii. 212.

Molina der Quietiſt iv. 295.

Molitor, Ulrich, beſtreitet den Hexenwahn ii. 546—47.

Monarchen laſſen ſich vom Pabſte neu entdeckte Länder ſchenken iii. 7.

Mönche und Klöſter unter Aufſicht der Biſchöfe i. 162. ihre Habgier 257. Gelehrſamkeit flüchtet zu ihnen 258. ſtatten ihre Kinder mit Kloſtergut aus 260. erlangen Seelſorge und Befreiungen 313. verſchmelzen ſich mit dem röm. Hofe 343. Streit unter ihnen 350. werden ausgelaſſen ii. 24. 26. 100. verarmen 26. von Gerſon geſchildert 58. greifen in die Seelſorge ein iii. 16—17. ihr wechſelweiſer Neid 65. ihre Macht iv. 21—23. es werden viele proteſtantiſch 23. arten ſehr aus in Indien 23. ihre Privilegien 23—25. v. Eraſmus geſchildert 25. verfechten ihre Privilegien, werden aber widerlegt 25—26. die Mönche werden in etwas beſchränkt 27—32. Lehrer der hl. Schrift für Mönchsklöſter vom Concil v. Trient angeordnet 90. ſtellen tapfere Kämpfer in Trient 220. Befreiungen der Mönchsorden nach dem Concil von Trient noch vermehrt 331. ſträuben ſich gegen Reformen 331—32.

Mönchsleben hat noch jetzt Liebhaber und Anhänger iv. 427.

Mönchsthum entſteht i. 119. artet aus 120. 122. 126. erhält Regeln 220. ſeine Nachtheile 121. wie zahlreich in Aegypten 122. ſeine Mäßigkeit 125. wird zur Laſt 127. Anmaßung deſſelben 128. wird gezügelt 128—29. Urſache ſeiner Ausartung 342. 350. vor ihm zitterten Kaiſer und Biſchöfe 344. was ihm nachtheilig war 346. zu reformiren begonnen 347. iſt Roms Sprachrohr 350. in Verfall ii. 204. Beſchlüſſe des Concils v. Baſel wider die Mißbräuche der Mönchsorden 483—86. warum manche darein getreten III. 19. ihren Widerſachern feindſelig 19. ihre im Concil von Trient beſchloſſene Reform wird nicht ausgeführt 489. IV. 26—33. ſeine Verachtung 426. es bedurfte einer Wiedergeburt 427—29.

Monluc, Biſch. v. Valence, mit 6 andern Biſchöfen v. Pius IV. verdammt III. 348.

Montaniſten I. 74. ihre Mißgriffe 114.

Monte, Cardinal Johann del, erſter päbſtl. Legat zu Trient III. 160. erklärt, daß im Concil nicht immer die Mehrheit der Stimmen zu berückſichtigen ſey 187. ſpricht den Biſchöfen das Recht ab, Gegenſtände in Vortrag zu bringen 189. erklärt ein Wort nach Ketzerei riechend IV. 218. ironiſche Aufforderung an Madruzzi III. 201. will den Begriff von Ueberlieferung ungebührlich ausdehnen 213. Vorſtellungen in Betreff der Reform 246. er trägt auf Verlegung des Concils an 255. und zwar nach Rom 282. ſ. Anſicht v. Reſidenzpflicht IV. 33—35. 39—40. wird Pabſt ſ. **Julius** III.

Moral, jeſuitiſche IV. 354—55.

Moriz, Dr. v. Prag, ſpricht zu Gunſten des Urchriſtenthums vor dem Concil zu Conſtanz II. 96.

Moriz v. Sachſen empfängt von Karl V. die Kurwürde III. 261. rüſtet ſich wider den Kaiſer u. ſchreibt ironiſch nach Trient 311—12. bricht gegen den Kaiſer auf und zerreißt die zärtlichſten Bande 319—20. iſt ſchlau, feſt entſchloſſen und verbündet ſich, wo er kann 320—21. vertreibt den Kaiſer von Insbruck 322. und nöthigt ihn zum Frieden 323. fällt in einer Fehde 326.

Morone, Cardinal, von Paul III. nach Deutſchland geſandt III. 147. an Karl V. geſchickt 150. vertheidigt die Verlegung des Concils v. Trient 258. arbeitet der Befeſtigung des Proteſtantiſmus entgegen 327. wird erſter Legat in Trient 433. 453. ſ. Antwort auf die Anträge zu freier Verhandlung 445. iſt ſcheinbar dem Kaiſer nachgibig 446. weilt beim kaiſ. Hoflager zu Insbruck, um Unterhandlungen zu pflegen 454—55. vertheidigt ſich, die Legaten u. den Pabſt gegen des Kaiſers Vorwürfe und deſſen Anträge 455—56. verficht beharrlich des Pabſtes Anſehen 456. faßt Ferdinand I. bei ſeiner ſchwachen Seite 457—58. Vergleichspunkte mit dem Kaiſer 458. kehrt ſiegreich zurück nach Trient 460. Reſultat dieſer Unterhandlung 460. er gewinnt auch den Cardinal v. Lothringen 460. hält eine päbſtliche Weiſung zur Geſtattung größerer Freiheit geheim 465. gibt d. ſpan. Botſchafter eine herbe Erwiederung 466. zieht deſſen Begehren bis an den Schluß des Concils hin 466. er dringet auf Schließung des Concils 471. wirft dem Kaiſer heftig vor, daß er die Freiheit des Concils behindern wolle 474. drohet mit Auflöſung des Concils 475. ermahnt zur Kürze und Beſchleunigung 490. weiſet einen Biſchof donnernd zurück 496—97. weiß eine Clauſel durchzufechten 497. thut einen Rückblick auf die Arbeiten des Concils, u. löſet es auf 501—3. IV. 201—2. v. Kaiſer angegangen 111. mißbilligt ein Anathema 192. dankt dem Kaiſer für die Beihülfe in Trient 229. wird ganz ohne Grund der Ketzerei anrüchig 302.

Mörs, Dietr., wird als Erzb. v. Köln durch Eugen iv. abgeſetzt ii. 455. reſtituirt 463.

Morung, Theodor, Domh. v. Bamberg, muß ſeinen Zweifel am Ablaßkram 9 Jahre im Kerker büßen ii. 544.

Morus, Thomas, in England iii. 42–53.

Morvillier klagt, daß man in Trient das Meſſer nicht an die Wurzel lege iii. 483.

Moſaiſmus dringet in die Kirche i. 113.

Motu proprio des Pabſtes iv. 267.

Müglitz, Erzb. v. Prag, kaiſ. Botſchafter in Trient iii. 373. wird erſtes Mitglied bei dem Ausſchuß zur Fertigung des Index 374. ſein Antrag auf Reform 395. 396–97. reiſet zu Ferdinand ii. nach Prag 399. über Reſidenzpflicht iv. 52. macht den Antrag beim Concil, die Eheloſigkeit der Prieſter noch reiflicher zu erwägen 109. tritt aus der Commiſſion des Bücherweſens 197–98. verlangt Stimmrecht für die Sachwalter am Concil 214–15. veranſtaltet e. Synode in Prag 230.

Muſſo, Cornel, hält zu Trient d. Eröffnungsrede des Concils iii. 160–61.

Mutterſprache verdient Gebrauch in der Kirche i. 215. iv. 131–32. wird für d. franzöſ. Kirche in Trient verlangt iii. 409–10. 426. iv. 132. 134. 238. zur Förderung der Andacht in Kirchen eingeführt 337. 445.

Myſtik, fromme ii. 102. kommt empor 105.

Myſtiker i. 380. 384. Blüthen derſelben 385. übernehmen das Apoſtelamt 397. hüllen ſich in ein Glanzgewölk iv. 298–99.

Mythen zur Erklärung der Wunder Chriſti unpaſſend i. 47.

Nachianti, Biſchof v. Chiozza, klagt über Mangel an Freiheit in Trient und muß einen Widerruf thun iii. 214.

Nachtmahl ſ. Abendmahl.

Nachtmahlsbulle iv. 258–59.

Nantes, Edict von iv. 272. 280–81.

Napoleon, der letzte Fürſt, der vom Pabſte an ein allgem. Concil beruft ii. 532. ſtellt die Vergabung der Kirchenpfründen wieder den Biſchöfen zu iv. 177. ſein Erſcheinen in der Revolution 393. ſein Concordat mit Rom 394. — von Pius vii geſalbt 395. beſetzt das röm. Gebiet und führt den Pabſt gefangen 396. kommt in Verlegenheit wegen Nichtbeſtätigung der Biſchöfe 397. veranſtaltet ein Nationalconcil 398. Verhältniß zwiſchen ihm und dem Klerus 396.

Narbonne, Artikel von ii. 591.

Narrenfeſte ii. 488.

Naſſau, Adolf v., wird v. Pabſte zum Erzb. v. Trier gemacht ii. 568.

Natalis, Hieron., am kaiſ. Hoflager zu Insbruck III. 442.
Nationalfreiheiten IV. 403. werden von Römlingen ſchlau verfochten 405—6.
Nationalſynoden I. 191. 412. — in Frankreich berufen III. 349.
Nationen beim Concil in Conſtanz zeichnen ſich charakteriſtiſch aus II. 117—18. v. Trient IV. 211—13.
Nationenweiſe Abſtimmung beim Concil von Conſtanz wird beliebt II. 114. 115. 118. die Nationen, bis auf die ital., verzichten darauf, einen Pabſt aus ihrer Mitte zu wählen 215. benehmen ſich ſchwach in Conſtanz 217. 226. der Kaiſer will nationenweiſe Abſtimmung auch in Baſel zuletzt einführen 356. und der Pabſt 360—61. in Trient fehlte ſie IV. 215—16.
Naturforſcher gerathen in Gefahr der Ketzerei II. 38.
Naturkunde wenig cultivirt III. 16. die Dogmatik will in ſie übergreifen IV. 288.
Naumburg: Verſammlung der Reichsſtände daſelbſt III. 358. die Proteſtanten wollen den Pabſt nicht als Richter anerkennen und keine Abgeordneten nach Trient ſenden 359.
Nauſea, Fridr., Biſch. v. Wien, ſpricht in Betreff des Kelches zu Trient IV. 115—16. ſein Verſuch e. Katechiſmus 233. Notiz über ihn 444.
Navagero, Cardinal, wird Legat in Trient III. 433. 445. Urtheil über Paul IV. 512. über Inquiſition IV. 447—48.
Neapel und ſein wetterwendiſches Völklein II. 238. nimmt das Concil von Trient nicht unbedingt an IV. 227. widerſetzt ſich der Inquiſition 300.
Nepomuk, Joh. von II. 122.
Nepotiſmus v. Sixtus IV. II. 540. v. Alexander VI. 548. 557. v. Leo X. 579. v. Paul III. III. 127. v. Paul IV. 333. v. Pius IV. 345. als was in Trient bezeichnet VI. 82. wird noch oft fortgeſetzt 341—42.
Nero, der erſte Chriſtenverfolger I. 8. Tertullian rechnet dieſes den Chriſten zum Ruhme an 8.
Neuen, Reiz des III. 66.
Neutral durfte man in Kirchenſtreiten nicht bleiben I. 78.
Neutralität der Deutſchen frommt dem Concil von Baſel wenig II. 386. 389. wird aber doch fortgeſetzt 441—42. eine Schrift mahnt davon ab 532. — in gewiſſen Meinungen der Kirche empfohlen III. 235.
Nicäiſches Glaubensbekenntniß läßt mehr Freiheit als das trienter IV. 286—87.
Nider, Johann, ſchreibt vom Verfalle der Kloſterzucht II. 100. über den Ausgang des Concils v. Baſel 507.
Niederlande: Philipp's II. Neuerungen daſelbſt III. 389. IV. 227. 273. 300. wie weit ſie am Concil v. Trient und deſſen Beſchlüſſen Theil genommen 227.
Niem, Theodor von, iſt Gregor's XII. Geheimſchreiber II. 51. für Reform

thätig 111. ſtirbt zu Conſtanz 112. berichtet, daß der Pabſt Beſtechung geübt 589—90.

Nikolaus v. Clemangis ſchildert dem franzöſ. Hofe den wahren Zuſtand der Kirche muthvoll ii. 42. wird des Pabſtes Geheimſchreiber 48. 51. ſoll die Bannbulle gegen das franzöſ. Nationalconcil verfaßt haben 51. iſt wider das Concil von Piſa 62. über das theolog. Studium 104.

Nikolaus i. verwirft gewaltſame Bekehrung i. 211. übernimmt ſich 273. beruft ſich auf die betrügliche Geſetzſammlung Iſidor's Mercator 282. behauptet zuerſt für den Pabſt das Recht, Concilien zu berufen 283. warnet vor Mißbrauch des Bannfluchs 329.

Nikolaus v. (Thom. v. **Sarzana**) wird Pabſt ii. 464. geſchildert 466. erregt gute Hoffnungen v. ſich 466. wird als allein rechtmäßig in Deutſchl. anerkannt 503. wird auch v. Concil gewählt 505. anerkennt d. Rechtmäßigk. des Conc. 506. verwandelt Blei in Gold 519. 520. fördert d. Gelehrſamkeit 524. gründet d. Bibliothek i. Vatican 524. v. Aeneas Sylv. geſchmeichelt 526.

Noailles, Erzbiſch. von Paris, im Verhältniſſe zu den Jeſuiten iv. 348. ein ſchönes Wort von ihm 402.

Nogarola, Ludwig, widmet eine Rede dem Card. Madruzzi iii. 166.

Nominaliſten ii. 169—70. iii. 83.

Nonnenklöſter arten ganz aus ii. 27. ſetzen ſich wider ſtrenge Clauſur 278. Unzucht in denſelben 484.

Norden, der, zur Zeit des Concils v. Baſel ii. 288.

Normannen durch das Chriſtenthum gemildert i. 50.

Novara, Biſch. von, ermahnet in Piſa zu redlicher Pabſtwahl ii. 596.

Nuntiaturen, ſtändige iv. 267—68. ihre Eingriffe in d. biſch. Rechte 268.

Nuntien, päbſtl., wegen d. Ablaſſes ii. 41. erſt nach d. Concil v. Trient zahlreich und ſtändig iv. 267—69.

Nürnberg: Reichstag daſelbſt ii. 377.

Nuza, Biſch. de la, ſchildert dem Pabſte die Jeſuiten iv. 376.

Offenbarung Gottes iſt ſtets fortſchreitend iv. 440.

Okkam greift die weltl. Macht des Pabſtes an ii. 18.

Olahy, Nik. Erzb., bringt in Ungarn die Synode nicht zu Stand iv. 229.

Olaus, Erzb. v. Upſala wendet ſich an das Concil von Baſel ii. 373.

Opfercultus, chriſtl., zu welchem Zwecke i. 33.

Oratorianer geſtiftet iv. 333.

Oratorium in Rom, eine chriſtl. Geſellſchaft iii. 85.

Ordensgelübde i. 221. 342. iv. 186.

Orenſe, Biſch. von, über die Reform in Trient an Granvella iii. 300. wird vom Legaten hart angefahren 308. über die offene Sprache der Proteſtanten bei dem Concil 315.

Oreſme, Nikol. d', predigt unerſchrocken vor Urban v. ii. 34.

Origenes warum ſpeculativ I. 88.
Origlia von Neapel zu dem Concil von Conſtanz geſandt II. 90.
Orleans: daſelbſt ein Nationalconcil, das die Supremazie allg. Concilien über den Pabſt ausſpricht II. 336. 339. Generalſtaaten 1561 klagen daſelbſt über die Verdorbenheit des Klerus III. 377. Beſchlüſſe daſelbſt 377—78. in Betreff der Meſſe IV. 137.
Orleans, Herzoge von, ſind wider die pariſer Univerſität II. 42. kämpfen mit Burgund 81. Ludwig v. — wird ermordet 247.
Orleans, Biſchof von, über Biſchofswahlen IV. 169.
Orri, Großinquiſitor in Frankreich IV. 300.
Orſini in Rom gegen die Colonna II. 340.
Orthodoxie des Lebens I. 206.
Orvietto, Biſchof von: wie heftig krähet dieſer Hahn! III. 431.
Oſſat, Cardinal d', über den Ungehorſam der Mönche IV. 331.
Oeſterreich vermag auf das Concil von Trient einzuwirken III. 168.
Oſterfeier, wann ſie ſtatt haben ſoll I. 116. droht eine Spaltung 217. 405. 423. 424. wird Anlaß zur Verbeſſerung des Kalenders II. 499.
Oſtermärchen und Oſterſchwänke III. 13.
Oſtgothiſche Könige als Arianer achten doch die Katholiken I. 183. vergaben ihrer weltlichen Hoheit nichts 183.
Otto's IV. Verhältniß zu Innocenz III. I. 390.
Otto v. Truchſeß, Cardinalbiſch. v. Augsburg III. 326—27.

Pabſt hochgeachtet I. 265. gibt d. Beiſpiel evangel. Demuth 265. ſoll ſeine Macht beſcheiden gebrauchen 266. ſteigert ſein Anſehen 266. ſ. Stellung zur afrikan. Kirche 267. erwirbt weltliche Macht 267. doch der kaiſerl. untergeordnet 268. wird von den gothiſchen Königen knapp gehalten im Weltlichen 268. erhebt ſich auf den Trümmern des Lombardenreichs 268. verſucht den Kaiſern Geſetze zu geben 268—69. iſt die Seele von Italiens Politik 269. ſchützet die Einheit der Kirche 270. war Vermittler zwiſchen Volk und Königen 271. ſein Verhältniß zum Patriarchen von Konſtantinopel 271. verlangt nicht den Titel: allgemeiner Biſchof 272. nennt ſich Diener der Kirche Chriſti 272. will keine Macht mehr über ſich anerkennen 273. bedient ſich der Biſchöfe gegen die Fürſten und umgekehrt 274. wodurch die Obergewalt errungen 274. 278. 279. glaubt an ſchrankenloſe Macht 275. ſie war den Völkern willkommen 276. Päbſte verbinden ſich mit Fürſten gegen die Völker 277. bieten jeder weltl. Macht Trotz 277. ihnen wird alles feil 278. benützen das Freiheitsgefühl der Völker für ihre Herrſcherpläne 280. machen ſich zu weltl. Schiedsrichtern 280. ihre unbeſchränkte Gewalt in kirchlichen Dingen ſtößt auf Widerſtand 280. wollen ſich zu Herren der Kirchengeſetze machen 281. ihre Obergewalt feſt beſtimmt 284—85. machen Metropoliten ganz abhängig 285. ihre Gewalt bringt nicht dauerhaften Segen 286. verſchlimmert das Grundübel 286. drei vorzügliche — v. Kaiſern auf den Stuhl berufen 287. zu welchem Zweck Gregor VII. die Oberherrſchaft ſucht 293, 324. höchſte Potenz 296, 300, 306. erklären ſich von allg. Concilien unabhängig 298. wollen auch über Rechte diſpenſiren 301. verweltlichen ganz 302. Glauben an die päpſtl. Macht zur Pflicht erhoben 306. wodurch ihr Ruhm erhöht 308. wie das Pabſtthum von Franzoſen angeſehen wird 315. ringet mit dem Kaiſerthum 316. Folge davon 319. ſeine Anmaßung nicht zu rechtfertigen 316. d. Päbſte wiſſen ſich überall zu helfen 317. die Rechtmäßigkeit ihrer Macht beginnt verdächtig zu werden 318. einige hatten Sinn und Herz für die Menſchheit 318. Urſachen von des Pabſtthums Sinken 320, 327—28. tadeln die Biſchöfe wegen Mißbrauch des Bannfluchs 330. vorzüglichſtes Mittel zu ihrer Macht 333. tiefe Urſachen ihres Syſtems 361. wird überſchätzt 362—63. machen die Kreuzzüge zu einer Machtquelle für ſich 376. werden als übermüthig dargeſtellt 388. die öffentliche Meinung wendet ſich gegen das Pabſtthum 390. ſeine Habſucht 394—95. Abneigung wider die Kirchenreform II 4. weltl. Herrſchaft 5. weltl. Politik wird ihre Richtſchnur 6. man will ſie in geiſtliche Schranken zurückführen 10, 18. ſind 72 Jahre von den Königen Frankreichs abhängig 13. der Gottheit gleichgeſetzt 18. zwei Päbſte 40 Jahre lang einander gegenüber geſtellt 36. man will des Pabſtthums Joch abſchütteln 37. Gegenpäbſte wollen die Schafe nicht nur weiden, ſondern auch ſcheeren 44, 147, 148. drei — ſtehen gegen einander 60. der — iſt gegen die nationenweiſe Abſtimmung beim Concil 114. 115. alle 3 Päbſte ſollen abdanken 129. ſtehen unter allg. Concilien 138, 142—45, 157—58, 181, 378, 383. Pabſtentſetzung, welch Aufſehen ſie machte 155. von Huß heftig angegriffen 169. Pabſtwahl der Reform vorgezogen 150, 166, 186. irrig, daß einen das Pabſtthum heilig mache 188. von Deutſchen in einer Schrift geſchildert 191—92. ſoll nicht gefunden werden können 196. Aufzählung ihrer Mißbräuche 198—210. des Pabſtthums Rieſengröße 210. neue Anmaßung 255. die Kraft der päpſtl. Erklärungen beruht auf den Beſchlüſſen der allg. Conc. 258. durch e. Bulle v. Martin V. über d. allg. Concilien geſetzt 258. d. Concil v. Baſel bezeichnet d. Schranken des — und der Kirche Gewalt 323. ſie haben oft geirrt 325. ſind dem allg. Concil Gehorſam ſchuldig 323. — von Ambr. Traverſari ſehr erhoben 351. u. v. Eugen IV. 360. ſ. Titulatur 362. iſt allg. Concilien Folgſamkeit ſchuldig 378. Concilien ſind nicht immer nothwendig vom — zu berufen 383. Pabſtwürde 387. Anmaßung in der 33 Sitzung des Concils v. Baſel gebrochen 410—11. der Pabſt wird von Turrecremata über die Concilien erhoben 426. Beſchluß des Concils v. Ferrara 427. Erklärung dieſes Beſchluſſes 427—28. der — für höchſtes Tribunal auf Erden ausgegeben 440. vom Biſchof aus Regensburg in Schranken gewieſen 441—42. den Concilien abhold 464. ob der Pabſt über das Concil 506—7. Pabſtmacht von

Pius II. überspannt 326. 333. v. Cajetan als unbeschränkt dargestellt 365. ebenso durch eine Bulle Leo's X. 560. Todesstrafe auf den Ungehorsam gegen den Pabst gesetzt 568. Sinken seines Ansehens 583. seine unbeschränkte Macht auf's neue verfochten III. 6—7. IV. 38. besonders auch von Tapel u. Becerias III. 36. 57. sodann v. Samson 44. in Schauspielen lächerlich gemacht 44. Luther's Stichblatt 49. auf alle Weise angegriffen 84. Machtanmaßung des — 112—13. 267. die Legaten suchen zu Trient die Bischöfe als bloße Vicarien des Pabstes darzustellen 308. IV. 25—26. sein Verhältniß zum Kaiser bezeichnet III. 339. von Paul IV. widersprochen 339—40. die Legaten behaupten wieder des Pabstes kirchliche Allmacht 402. 411. 446. IV. 13. 39. Vorbehalt der päbstl. Autorität in Bezug auf alle Reform u. Kirchenzucht III. 496. Dispensgewalt sey dem Pabste von Gott verliehen 496. IV. 12. seine Obermacht verfochten von Pallavicini III. 497. er ist mitnichten allg. Bischof der ganzen Kirche 499—500. der — kann Geistlichen die Erlaubniß zum Heirathen ertheilen IV. 106—7. 109. er wird von röm. Canonisten Herr aller Pfründen genannt 178. gegen Ende des Concils von Trient ihm Vieles zur Schlichtung und Anordnung anheim gestellt 126. 179. 199. behält sich die Auslegung aller Beschlüsse vor 258. als Vicegott dargestellt 258—59. Ausdehnung seines motu proprio 267. Verfolgung wider Andersgläubige 272. v. d. Protestanten Glaubensherr der kath. Kirche benannt 297. seine Unfehlbarkeit blieb Schulmeinung 298. der Pabste Benehmen nach dem Concil v. Trient 342. des Pabstes weltl. Macht ist seiner geistl. Obliegenheit oft hinderlich 397. unbeschränkte Pabstgewalt wird auf's neue verfochten 403. zu sehr erniedrigt u. überschätzt 403—4. Pabstwahl vom Concil in Basel vorgeschrieben II. 471. Berichtige K. Ferdinand's I. III. 383. 449.

Pabst, ein lutherischer, wird vorgeschlagen IV. 297.

Pacca, Cardinal, über des Pabstes weltl. Macht IV. 397.

Pacheco, Cardinal, will alle Bibelübersetzungen außer der Vulgata verwerfen III. 216. 217. verlangt im Concil die Anatheme 226. vertheidigt die unbefleckte Empfängniß Mariä 231. 232. überreicht zu Trient Reformartikel 245. spricht gegen die Verlegung des Concils von Trient 255—56. erklärt die Residenzpflicht als göttl. Rechtes IV. 35—36. will die Bestrafung der Bischöfe Gott überlassen 83.

Palafox IV. 309. schildert dem Pabste die Jesuiten 376.

Palermo, (Tudeschi) Erzb. v., schreibt an den vom Concil geschiedenen Card. Julian II. 370. steht an d. Spitze der Baseler Gesandtschaft in Frankf., wo er drei Punkte begehrt 373. seine Aeußerung an die Gesandten der Kurfürsten 377. erklärt Eugen IV. nicht für rückfällig 392. nennt den Pabst einen Herrn der Kirche 393. spricht für den Aufschub der Entscheidung wider Eugen IV. 396. ruft den Beschirmer des Concils an 401. erhebt sich sammt seiner Partei mit Geschrei 402. seine Anmaßung 402. v. Segovias bestraft

404. er iſt hartnäckig 404. ſeine Unſelbſtändigkeit, ſein Wankelmuth und verworrenen Wiſſen 405—6. tobt gegen das Concil 407. erhebt ſich ſamt Anhang wider ein [illegible] 408. ſeine Unthätigkeit wird ihm vorgeworfen 409. wird Cardinal 420. erſcheint in Frankfurt 439. u. führt d. Wort für d. Concil von Baſel 439. er ſpricht für die Ehe der Geiſtlichen 451.

Palingenii Zodiacus vitae III. 31.

Pallavicini, Sforza, über den Begriff reformare III. 51. gibt unhaltbare Gründe an 366. 369. IV. 136. verſucht eine Clauſel u. des Pabſtes Obermacht III. 497. nimmt die Privilegien der Mönche in Schutz IV. 25. ſeine Einſprache wider Sarpi 31. er bezichtigt die kathol. Rathgeber feindlicher Abſicht gegen den Katholicismus 112. vertheidigt d. Ablässe auf eigene Art 153—54. redet den Commenden das Wort 166—67. triumphirt unedel 215. Würdigung als Geſchichtſchreiber 231—35. überſchätzt das Außenwerk 335.

Pallium: welcher Eid allmählig daran geknüpft wurde I. 275. — d. Biſchof v. Paſſau geſchenkt II. 132. das Concil v. Baſel befiehlt dem Erzb. v. Lyon es dem von Rouen zu verleihen 352. es wird einem Erzbiſchof von Mainz durch Pius II. ſehr theuer gemacht 534—35.

Paphnutius erhob ſich wider das Verbot der Prieſterehe I. 225.

Papiſten von Wiclefus geſchildert III. 53.

Parlament, das engl., verwirft eine Bill gegen das Bibellesen in der Mutterſprache II. 46.

Parlament, das franzöſiſche, proteſtirt gegen Ludwig's XI. Aufhebung der pragmat. Sanction II. 555. unterwirft ſich der päbſtl. Cenſur 566. proteſtirt gegen Franz I. Concordat 568. nimmt es endlich als Geſetz an 570. erklärt die Krone für unabhängig V. 371.

Paſcal, Blaſ., über d. Beicht IV. 158. über jeſuitiſche Moral 355. über Glauben u. Vernunft 360—61.

Paſſau: ſtrittige Biſchofswahl daſelbſt II. 274. der Biſchof von — bewirkt, daß Albrecht II. huſſitiſchen Weibern das Leben ſchenkt 437.

Paſtoralconferenzen IV. 311.

Paſtorallehre IV. 130. ſ. **Surgant.**

Patriarchen der Kirche I. 147. — v. Konſtantinopel ſind Werkzeug ihrer Kaiſer 365.

Patronatsrecht, wie entſtanden I. 231. Verfügungen darüber zu Trient IV. 167—68. 175—76.

Paulus, empfiehlt Eheloſigkeit I. 35. ſcheidet das jüdiſche u. heidniſche Element aus d. Chriſtenth. aus 56. und zwar mit Lebensgefahr 57. warnet vor unnützer Forſchung 71.

Paul II. (**Peter Barbo**) verleitet d. Cardinäle zum Meineid II. 538—39. ſein übermüthiger Ausſpruch 539. er iſt geldgierig u. ungelehrt 539.

Paul III. wird Pabſt u. hegt Nepotismus ſtark III. 127. ſ. Anſicht vom allg.

Concil 128. das er nach Mantua ausſchreibt 128. ſetzt ein Reformcollegium zu Rom nieder 133—35. iv. 179. tadelt u. lobt Heinrich viii. iii. 136—37. Zuſammenkunft mit Karl v. u. Franz i. in Nizza 137. Inſtruction f. d. Legaten Campegi 140. will e. allg. Concil 146. u. beruft ein ſolches nach Trient 147. Zerwürfniß mit Karl v. 148. iſt gegen d. Reichstagsbeſchlüſſe v. Speier 150. will Karl v. zum Kriege wider die Proteſtanten unterſtützen 152. gibt ſeinem Sohne Parma u. Piacenza zu Lehen 155. erblickt im Entwurfe der Jeſuitenconſtitution Gottes Geiſt 157. läßt das Concil eröffnen u. leitet es 159. ſeine Anſicht über die Geſchäftseinrichtung zu Trient 181. ordnet die Art der Ausfertigungen für das Concil an 188. will nur Behandlung des Dogma in Trient 202. ertheilt Vorſchriften f. d. Ketzergerichte 238. Vertrag mit d. Kaiſer, die Ketzer durch Gewalt zu bezwingen 239. will d. Concil auflöſen, ſoferne Karl v. es zugibt 243. beſtimmt Reformen, die er zugeben würde 244. Decret über die Reſidenzpflicht der Cardinäle iv. 41. er ſucht die Gewalt der Biſchöfe niederzuhalten iii. 245—46. läßt einen Glückswunſch an Karl v. ergehen 253. wendet ſich aber zugleich von ihm ab 253. verheimlicht ſeine Freude über die Verlegung des Concils 256. will die übrigen Väter von Trient nach Bologna locken 258. Vergeben bei Karl v. 258—59. fordert ihn zur Bändigung der Ketzer auf 260. neigt ſich mehr zu Frankreich 262. erhält von den Vätern zu Bologna eine Antwort, wie er ſie will 263. macht den deutſchen Biſchöfen Vorwürfe und beſteht auf ſeinem Concil v. Bologna 266. dialektiſch abgefaßte Antwort auf Karl's v. Proteſtation 267. ſtellt ſich an als Schiedsrichter 270. will das Concil vertagen 271—72. 281—82. gegen das Interim 281. beruft einen Biſchofsrath nach Rom 282. entläßt die Väter von Bologna 282. ſendet Nuntien nach Deutſchland 283. kommt in Streit wegen Parma 285. führt die Inquiſition zu Rom ein iv. 301. ſtirbt iii. 287.

Paul iv. (ſ. **Caraffa**) wird Pabſt iii. 331. er verändert mit d. Würde ſein Benehmen 331. ſeine Erklärung deshalb an die Regenten 332. iſt ein Feind des öſterr. Hauſes 332—33. ſeine ſeltſame Politik 333. beſſerer Sinn tritt bei ihm ein 333. drohet Karl v. mit dem Bannſtrahl 334. iſt erfreut über den Zwieſpalt der Proteſtanten 337. er behauptet, Karl v. hätte die Krone in ſeine Hand niederlegen ſollen 338. überſchätzt ſeine Macht 339—40. Benehmen in Bezug auf England 341. 342. 343. ſtirbt und empfiehlt in den letzten Zügen noch die Inquiſition 343. iv. 303. das Volk in Rom wüthet gegen ſein Andenken iii. 34 . ſ. Index (librorum prohibitorum) 369. 371. iv. 157—98. er hegt und ſchärft die Inquiſition 301. erklärt die Indianer für vernünftige Geſchöpfe 309.

Pavia: prächtige Karthaus dabei ii. 79. e. Concil nach — angeſagt 256. wiederholt 275. wird wenig beſucht 276. endlich nach Siena verlegt 276.

Pazzi: ihre Verſchwörung ii. 540.

Perpignan: Zuſammenkunft v. Kaiſer u. Pabſt daſelbſt ii. 159.

Perſona, Gobelin, berichtet falſch in Betreff des Aeneas Sylvius ii. 527. iſt deſſen Creatur 535—36.

Peſcara, Marcheſe, ſpaniſcher Statthalter in Mailand iii. 461. und Botſchafter in Trient 388.

Petershauſen bei Conſtanz: ein Congreß der Benedictiner daſelbſt ii. 238. er reformirt kleinlich 239.

Peterskirche: Bullen ihres Baues wegen ii. 575—76. Abläſſe dazu iii. 33.

Petit, Jean, ſchildert Benedict xiii. ii. 44. vertheidigt den Tyrannenmord 247. die Lehre u. ihre Urheber v. der Sorbonne verdammt 248. nicht ſo vom Concil in Conſtanz 249—50. unrichtig mit Hußens Lehre von der Sündhaftigkeit verflochten 249. jedoch von Gerſon als noch ſchlimmer angeſehen 597.

Petrarca beklagt der Kirche Zuſtand i. 398—99. ii. 92. iv. 118.

Petrus als Mitälteſter i. 39—40. Petri Stuhl hochgeachtet 264—65. verheirathet ii. 481.

Pfarramt: ſeine Obliegenheiten zu Trient beſtimmt iv. 92—93.

Pfarreien übel beſtellt ii. 28. eine Menge derſelben unbeſetzt iii. 441. ihr Einkommen zu verbeſſern, gibt das Concil von Trient den Biſchöfen gewiſſe Erlaubniß iv. 97.

Pfarrer fallen bei d. Proteſtanten in Verachtung iv. 6. vor dem geeigneten — ſind die Ehen zu ſchließen 187.

Pferdsfleiſch, warum zu eſſen verboten i. 103.

Pflug, Julius, Biſchof v. Naumburg iii. 261. 275. bei dem Geſpräch 1557 in Worms 336.

Pfründen, unnütze iv. 93. womit unzertrennlich verbunden 161. mehrere zu beſitzen unterſagt 164. aber nicht ausgeübt 314. 315.

Pfründenvergabung in Frankr. ii. 572. iv. 391. mehrere Pfründen zu beſitzen wird in Trient verboten iii. 250. iv. 164. über Pfründvergebung zu Trient verhandelt iii. 306—7. iv. 33—59. 160—79. 314.

Pfründner, reiche iv. 391.

Phariſäer i. 21. neue 393. ii. 214. Phariſäiſmus iv. 317.

Philipp der Schöne demüthigt Bonifaz viii. ſehr i. 307. ii. 12. iii. 72.

Philipp v. Heſſen, die Seele der Proteſtanten iii. 125. will ſein Leben für d. Evangelium laſſen 126. wird Karl's v. Gefangener 260. u. trotz der Annahme des Interims nicht freigelaſſen 277. ſeine Unterredung mit Karl v. wegen des Erzb. v. Köln 292—93. ſeine Doppelehe wird von den Häuptern der Reformation für zuläſſig erklärt iv. 322.

Philipp ii. von Spanien beweiſet ſich Pius iv. ſehr gefällig iii. 352. 384—85. 389. iſt den Proteſtanten äußerſt abhold 354. 355. iv. 273. läßt ein Bücherverbot ausgehen iii. 369. ſ. Botſchaft ans Concil 388—89. will zur Vertilgung der Hugenotten ein allg. Bündniß errichten 415. begünſtigt die Inquiſition 424. behindert die Freiheit des Concils 437. iſt beharrlich in ſeinem Verlangen an d. Concil 461—62. iv. 47. will wenigſtens den Schein der Freiheit iii. 404. 465. einige ſeiner Anträge finden in Trient kein Gehör 480. beharrt auf einer eigenen Formel der Beſchlüſſe 494—95. gibt in Anſehung der Reſidenzfrage nach iv. 30. nimmt die Beſchlüſſe von Trient an mit einer Clauſel 226—29. Ausſpruch deſſelben von geſteigerter Macht der Biſchöfe nach dem Concil von Trient 165—66. iſt erfreut über die pariſer Mordnacht 272. wohnt ſelbſt den Auto da Fe bei 303. hält auf das Placet regium 480.

Philoſophie der Alten, Einfluß auf's Chriſtenthum i. 6. 94. einige Kirchen ihr ſehr abhold 97. platon. — hochgeſchätzt ii. 377. der neuern — Kampf mit der Kirche iv. 350—61. 370—79. was ſie ſeyn ſoll 356. wie von der Kirche zu bekämpfen 362. oder zu benutzen 367.

Piacenza von Paul iii. ſeinem natürlichen Sohne Farneſe zu Lehen gegeben iii. 155. nach deſſen Ermordung von Kaiſerlichen beſetzt 235. Streit darüber 285—86. es wird ein arger Zankapfel 287.

Pibrac, Faur von, franzöſ. Geſandter in Trient iii. 404. widerſtrebt der Einführung des Glaubensgerichts 404—5. ſeine denkwürdige Rede an die Väter zu Trient 405—6. in Betreff der gallican. Freiheiten 406. klagt über die Verſtellung der Legaten iv. 217.

Pighino, Erzbiſch. v. Siponte, wohnt der Wiedereröffnung des Concils v. Trient als Nuntius bei iii. 299. gibt ein ſchlaues Mittel zu Gunſten der Mönche an iv. 29.

Pileus, Erzb. v. Genua, muntert den Kaiſer auf zur Reform vor der Pabſtwahl ii. 187.

Pirkheimer, Wilibald iii. 51.

Piſa: ein allg. Concil dahin berufen ii. 52. es wird v. allen Seiten her beſchickt 53. ſetzt zwei Gegenpäbſte feierlich ab 54—55. zieht d. Pabſtwahl dem Reformwerke vor mit einer ſeltſamen Clauſel 56. 188. wird unverhofft geſchloſſen 58. ſeiner Akten ſind wenige ans Licht gelangt 59. was hier Urſache der Erfolgloſigkeit war 59—60. 62 f. Nutzen 69. das von 9 Cardinälen unter Julius ii. dahin berufene Concil 560. findet keinen Anklang 561.

Piſtoja, Synode von iv. 274.

Pius ii. (**Aeneas Sylvius**) wird Pabſt ii. 531. hebt die Compactaten der Böhmen auf 517. ſein Weſen u. Charakter 531. ändert u. verflucht ſeine frühern Anſichten und Grundſätze 532. überſchätzt die Macht der Päbſte 532. 533. ſeine Bulle wird nirgends beachtet 532. reizt die Schweizer auf gegen Sigmund 533. ſein Ziel und ſeine Umgriffe 534. 536. 537. ſpricht einen nicht apoſtoliſchen Grundſatz aus 536. ſtrebt nach einem großen Bund gegen die Türken 537. bewirkt die Aufhebung der pragmatiſchen Sanction in Frankreich 553. meldet, wie er

inſt ein Kalblein gezeugt IV. 107. ſein Ausſpruch über Aufhebung des
ölibats 107.

us IV. (Medicis) III. 344—45. ſeine Regierungstaktik 345. iſt zur
Wiedereröffnung des Concils v. Trient bereitwillig 346. rathet zur Gewalt
egen die Ketzer in Frankreich 349. beſteht auf Fortſetzung des Concils in
Trient 351. die Bulle zur Berufung e. neuen Concils nach Trient gibt An-
oß 353. Weiſungen für ſ. Legaten in Trient 363. IV. 64. behält die Zü-
gel des Concils in ſeiner Hand III. 383. IV. 48. er weiß die Reform zu
iplomat. Verhandlungen zu machen III. 386. ſeine Beſorgniſſe in Anſehung
Frankreichs 412. er will das Concil nach Bologna verlegen u. ſelbſt präſi-
iren 414—15. 447. trachtet den Schluß des Concils herbeizuführen 415.
ene Inſtruction f. die Legaten in Bezug auf Reform nebſt einer verfängl.
Formel 418. wird etwas nachgibiger 421. Vorkehren wegen des Cardinals
. Lothringen 427. IV. 51—52. ſteht mit ihm bald im engſten Vertrauen
II. 429. Antwort auf mehrere Anträge des Kaiſers 447. ſeltſames Anſinnen
n d. Kaiſer 448. will dem Kaiſer ausweichende Antworten geben 452—53.
eſinnt ſich aber eines Beſſern 453. iſt erfreut über Morone's Unterhandlung
nit Ferdinand I. 460. antwortet dem ſpan. Botſchafter d'Avila ausweichend
463. beredet die Botſchafter überhaupt, daß er nicht Schuld am Unterblei-
en der Reformen ſey 464. befördert die Schließung des Concils über Kopf
nd Hals 480—82. verordnet eine Säuberung der Decretalen IV. 18—19.
merkw. Privatgeſtändniß 54. erklärt ſich gegen d. Mutterſprache in Kirchen
134. drückt ſ. höchſte Zufriedenheit mit d. Vätern zu Trient aus 202. äußert
ich gegen die Erhabenheit des Concils 209. verſichert, daß er dem Concil
reie Hand gelaſſen 219. übergibt die Concilsbeſchlüſſe einem Ausſchuß zum
Gutachten in Rom 222. ertheilt den Concilsbeſchl. die feierl. Beſtätigung
222—23. und beſtellt eine Congregation zu deren Vollziehung 231. Index
von ihm bekannt gemacht 289. wagt ſich nicht ganz an die Inquiſition 302.

us V. erklärt die unbefleckte Empfängniß Mariä für zweifelhaft III. 233.
verordnet überall die Ableſung der Nachtmahlsbulle IV. 258. befiehlt die
Hugenotten alle zu tödten 273. erweitert die Inquiſition 303. 341.

us VI. iſt wankelmüthig in ſeinen Maßregeln IV. 384. läßt örtlich die Je-
uiten wieder aufleben 399.

us VII. ſalbet Napoleon IV. 393. als Märtyrer angeſehen 396. ſchließt ein
zweites Concordat 398. erhält ſein Gebiet wieder und ſtellt den Orden der
Jeſuiten eigenmächtig her 399.

us VIII. über gemiſchte Ehen IV. 326.

acet regium wird allgemeiner IV. 380. 388. eigens von Preußen u. von
Rom erklärt 388.

onta, Biſch. v. Chur, muß von Trient zurück III. 390.

at, Le, Jodokus, gibt eine große Sammlung der Akten des Concils von
Trient heraus IV. 245.

Platina muß unter Paul II. drei Jahre im Kerker ſchmachten II. 339.

Plato ſtand dem Chriſtenthum nahe I. 98. ſeine Lehre weckt auch Gegner des Chriſtenth. 82—83. wird v. Ariſtoteles verdrängt 379. beſiegt ihn II. 100.

Poggio iſt klaſſiſch gebildet II. 112. Geheimſchreiber Eugen's IV. 480. geißelt die Mönche 486. ſeine Feder um Geld gedungen 513. ſeine Facetiä 84.

Poiſſy, Religionsgeſpräch daſelbſt III. 378. es trennt noch mehr 379.

Polemar, Joh. v., hilft das Concil zu Baſel eröffnen II. 360.

Polemik IV. 292. ihr Nutzen 293.

Polen zur Zeit vor dem Concil von Coſtanz II. 98. ihr Kampf mit dem Deutſchorden 241. Waffenſtillſtand mit ihm 241. ſie appelliren vom Pabſte an ein allg. Concil 259. 260. von Martin V. deshalb meineidig geſcholten 259. lehnen ſich gegen Mißbrauch der Pabſtgewalt auf 273. ihr Begehren unter Paul IV. III. 340. ſie verlangen d. Kelch im Abendmahle IV. 114—15. nehmen die Beſchlüſſe v. Trient an 228. Reformationsgang daſelbſt 270.

Politik der Höfe vor d. baſeler Concil II. 284. u. während deſſelben 378. — ſehr engherzig 389. 508. 582. furchtſame — der Deutſchen 453. 508. macht die Religion zum Vehikel ihrer Zwecke III. 75. unchriſtl. Princip derſelben 168. verſchiedene — der Fürſten beim Concil in Trient 384. 428. u. nachher IV. 239. 262—63. 268—69. 271. 350. 360. 382. ihr Hauptaugenmerk im 18ten Jahrhunderte 389. 390.

Polus (Pool), Reginald, Cardinal u. Legat zu Trient III. 160. ſtreitet für die Ueberlieferung 211. Paul IV. nimmt ihm die Legatenwürde 341. ſein Wort über Mönche IV. 27—28. wird der Ketzerei anrüchig 302.

Pomponatius, ein philoſoph. Zweifler II. 577.

Poncher, Biſchof v. Paris, verhaftet IV. 14.

Pontanus, Ludw., ſpricht für Eugen IV. II. 397. vom Erzb. v. Lyon mit Ironie beſtraft 402. läßt ſich im Sinne ſeiner ital. Partei hören 407. wird ein Opfer der Peſt in Zofingen 414.

Ponte, Nik. del, venet. Geſandter in Trient III. 391.

Port-Royal zerſtört IV. 296. pflegt Studien u. Wiſſenſchaft 333.

Portiuncula-Ablaß II. 479.

Portugal, ſ. Reformvorſchläge III. 387. nimmt die Beſchl. v. Trient an IV. 228. d. Inquiſition da zu Hauſe 300. verbietet ſ. Klerus d. Correſpondenz mit Rom 388. erhebt ſ. Stimme gegen die Wiederherſtellung der Jeſuiten 399.

Poſen, der Erzb. von — (Dunin) wird verhaftet IV. 387.

Poſſevin, Jeſuit, unterhandelt zwiſchen Rom u. Schweden IV. 276—77. und in Rußland 277.

Poſtillen v. d. baier. Herzogen eingeführt III. 327—28.

Prädeſtination Auguſtin's I. 76. — Calvin's III. 198. Folgen dieſer Lehre 228.

Prag wird von 30,000 Fremden verlaſſen II. 125. der Erzb. von — thut Stadt und Land in Bann 125.

rato, Wilh. von, Biſchof v. Clermont, über Reſidenzpflicht iv. 38.
rediger v. Mönchsorden iv. 24. 28.
redigtamt, das, liegt vornehmlich den Biſchöfen ob iv. 82.
redigten, im 13ten u. 14ten Jahrh. i. 436. ii. 31. im 15ten u. 16ten Jahrh. iii. 13—14. iv. 142. 431—32. Wechſelſtreit darin iii. 18. über Predigtvortrag 431.
resbyter der erſten Kirche i. 38. ihr Amt 42—43.
reſſe, die, unter Hadrian iv. verfolgt iii. 100. ihre Macht 103. in Rom erkannt 367. Preßfreiheit in Frankr. iv. 403.
reußen: ſein Streit mit Rom wegen der gemiſchten Ehen iv. 325—30. ſeine polit. Einwirkung auf die Kirche 382. 388.
rierias erklärt Luther für e. Ketzer iii. 36. ſtellt eine wahnwitzige Behauptung auf 37.
rieſter edelſter Art i. 54. arten aus 117. Verhältniß zum Biſchof 38. 43. ii. 398. iv. 60. 64. 81. arme Prieſter 95.
rieſterehe ſ. Cölibat, Ehe, Eheloſigkeit.
rieſterthum, chriſtl., wird als Fortſetzung des levitiſchen genommen i. 111. iii. 468. Erwählung dazu von Biſchof, Klerus u. Volk 159. 163.
rieſterwürde aller Chriſten i. 54. — durch die Ehe für befleckt angeſehen 227. iv. 107—8.
rimat des Pabſtes, für die Einheit beſtellt i. 147. weit verſchieden vom allg. Biſchofthume iii. 499.
rivatmeſſen unterſagt i. 216. iv. 96. 441.
rivatrache üblich ii. 33.
robabiliſmus iv. 353.
rocuratoren ſ. Sachwalter.
rokop, Anführer der Hußiten ii. 343. ſpricht im Concil zu Baſel 344.
romotoren, zwei des Concils v. Conſtanz ii. 119.
roteſtanten, woher ſo benannt iii. 111. in Anſehung eines Concils v. Clemens vii. richtig beurtheilt 113. ihr Verhältniß zu den Katholiken 118—19. verſagen dem Reichsabſchied ihre Zuſtimmung 120. ſtellen Bedingungen in Anſehung des allg. Concils 122. 131—32. dehnen ihre Reform immer mehr aus 193. machen das Subtilſte zur Hauptlehre für das Volk 197. das Dogma iſt ihnen Hauptſache 198. ihre Schrifterklärung kommt ins Gedränge 222—23. ihre Lehre von der Rechtfertigung hält keineswegs Stich 228. was ſie in Anſehung des Concils für eine Bedingung ſetzen 264. ſehen die Unterbrechung des Concils gerne 269. nehmen das Interim theils an u. theils verwerfen ſie es 277—78. werden kühner und mißtrauen Karl v. 284. erkennen die Fortſetzung des Concils von Trient nur unter Bedingniſſen für ſich an 296. ſie eifern gegen den Inhalt der Bulle Julius iii. zur Wiederberufung des Concils 298—99. ſie beſchicken das Concil von Trient 311. wie ſie daſelbſt behandelt werden 313. ihre

Begehren 312—13. der Pabſt wirft ihnen Unverſchämtheit u. Gottloſigkeit vor 316. ſie bekommen v. d. Legaten eine Erwiederung 316. die proteſt. Geſandten beſtehen auf ihrem Begehren 317. verlaſſen d. Concil 318. 322. ſie erhalten v. Reichstage mehr Rechte 333—34. machen ſtarke Forderungen 334—35. 336. werden uneins 336—37. v. Kaiſer u. Pabſt verſchieden angeſehen 385. legen Widerſpruch ein gegen das Concil von Trient 403. werfen die Hierarchie um iv. 5—6. 340—41. kommen in polit. Knechtſchaft 7. 280. 297. 341. 330. ihr Haß gegen die Katholiken 269. trachten nach Herrſchaft 273. nehmen Gregor's Kalender erſt ſpät an 275—76. halten anfangs auf Verfolgung u. Todesſtrafe von Ketzern 279. warum ſie am Buchſtaben feſthielten 296. 297.

Proteſtantiſmus nach Weſenheit iv. 272. erobert nach dem Concil von Trient wenig Land mehr 276. zu kalt verſtändig 330.

Provincialſynoden wohlthätig i. 159. v. ihnen ward lange Zeit ſelten nach Rom berufen 164. ihr Richteramt geht auf den Pabſt über 167. ziehen Staatsbeamte zur Verantwortung 190. erhalten die freie Wahl zu Kirchenämtern aufrecht 233. ſehen ihre Rechte verkümmert 237. ihr Anſehen wird v. Päbſten untergraben 275. ſie erheben ſich neu ii. 272. Stimmen für Reform laſſen ſich aufs neue darin hören 321.

Pucci, Cardinal iii. 94.

Purpur, für wen beſonders geſucht iv. 341.

Quäſtores (Sammler) üben Betrug ii. 34. iv. 152. werden durch das Concil v. Trient abgeſchafft 152.

Quentin, St., Schlacht bei iii. 338.

Quesnel's Erbauungsbuch u. Streit darüber iv. 335.

Quietiſmus iv. 366.

Rabenſtein, Prokop von, iſt kaiſ. Geſandter bei Eugen iv. ii. 400.

Radevin, Florentius, wirkt mit Ger. Groot ii. 203.

Ragusa, Joh. von, hilft das Concil zu Baſel eröffnen ii. 300. hinterläßt dem Dominikanerkloſter daſelbſt ſchätzbare Handſchriften 300.

Ramus wird abgedankt, weil er wider Ariſtoteles aufgeſtanden iii. 206.

Rancé, Bouthellier von, im Kloſter a la Trappe iv. 332.

Rangſtreit beim Concil von Piſa beſeitigt ii. 54. zu Conſtanz 119. zu Trient iii. 387. 438.

Rationaliſmus iv. 267.

Realiſten i. 385. ii. 169—70. iii. 23.

Rechtfertigungslehre Luther's u. Calvin's iii. 225. Anſicht d. Katholiken 225. Verhandl. zu Trient darüb. 226—27. Feſtſetzung 228—29. 334.

Reform (ſ. Kirche) der Kirche v. päbſtl. Stuhl erwartet i. 291. der Kaiſer ſollte mithelfen 291. e. Folge der Spaltung ii. 34. wodurch aufgehalten 463.

thut noth II. 4. 7. wird laut begehrt 40. v. Wikleſ 45. wasfür e. Ereigniß den Ruf darnach weckte 70. — in Haupt u. Gliedern ſoll das allg. Concil zu Conſtanz vornehmen 90. 96. 96—98. ſie wird aufgeſchoben 120. 166. v. Böhmen ſehr gewünſcht 121—22. 174. die zu Conſtanz beabſichtigte — wie beſchaffen 180. Rede dafür 183. wie in Piſa (S. 56), ſo auch in Conſtanz der Pabſtwahl hintangeſetzt 186. eine Commiſſion für — gewählt 186. Reformartikel in Conſtanz angenommen 194. fernere 18 im voraus zur künftigen Beſchlußnahme feſtgeſetzt 197. — in Haupt und Gliedern beſchloſſen 212. mit ſonderbarem Beiſatze 213. v. Martin V. ausgewichen 217. 222. die Franzoſen mögen ſie beim Pabſte ſuchen 221. kärgliche Reformartikel von Martin V. als päbſtl. Conceſſionen vorgelegt 224—26. die Reformanträge zur Sittenverbeſſerung der Geiſtlichen 227. Beſchlüſſe für Reform in Conſtanz nicht zur Annahme vorgelegt 234. ihre Nothwendigk. 12 J. nach dem Conc. v. Conſtanz mehr gefühlt als je 280. 282. der weltl. Arm will ſie erzwingen 283. die — in Baſel nicht mit Sichtung der Decretalen begonnen 297. — Aufgabe des Concils von Baſel 301. Eugen IV. ſucht ihr auf alle Art auszuweichen 332. Eugen's IV. Bulle für angebliche Reform des röm. Hofs 360. ein Pfeiler der — iſt der Erzb. v. Palermo 37[illegible]. wodurch die — völlig vereitelt werden 506—7. warum in Baſel ſehr beſchränkt 510. durch was gehindert 270. u. durch was ſie bewirkt werden kann 515—16. Rom dagegen 521. 525. 560. wodurch am meiſten gehemmt 571. die Reformiſchen rächt ſich 583—84. ſcheint ganz beſeitigt III. 6. Männer, die auf Reform dringen 22. ſeltſame Verwirrung des Begriffs von Reform 27. bei wem das Gefühl für — zu Anfang des 16ten Jahrh. lebendig 28. warum vertagt 29—30. zu Luther's Zeit unabweislich 38. Reformſturm beginnt 52. — wird immer verwickelter 58. in Rom von Hadrian VI. verſucht 96. ihr Bedürfniß zu Rom gefühlt 110. Reformcollegium unter Paul III. in Rom 133—35. unter welcher Bedingung d. Fürſten ſie zulaſſen wollen 178. ſoll in Trient zuletzt behandelt werden 200. Reformbulle Paul's III. 244. del Monte's Vorſtellung darüber 246. Reformbeſchlüſſe zu Trient 248—49. nach Paul's III Tode f. d. neuen Pabſt bedungen, aber fruchtlos 287—88. treffliche Vorſchriften dazu von den Synoden zu Cöln 1536 u. 1549 gegeben 289—91. Ergebniß der — unter Julius III 328—30. unter Paul IV. 332. die Biſchöfe v. Frankr. dringen darauf 348. — v. Ferdinand I. beantragt 351. u. von Seripandus 375. geringe Artikel hievon 376. Rom weckt zu Beſorgniſſen 380. wird in Trient gehindert durch die abweichende Politik der Höfe 384. Pius IV. leitet ſie auf diplomat. Wege 386. v. den Schweizern — in Trient beantragt 390—91. Ferdinand's I. gründliche Vorſchläge dazu 392—94. 412. Anträge beim Concil 396—97. 398. die Legaten behalten ſich darüber das Was, Wie und Wann vor 401—2. Frankreichs Anträge 403—4. 410—11. 414. 417. auch v. d. theolog. Facultät zu Löwen erkannt 420—21. niemand will ſie ſich ſelbſt gefallen laſſen 423. 424.

484. kleinliche Reformbeſchlüſſe in Trient 436—37. Artikel des Reformcollegiums unter Draſcowich 442—43. Reform in Haupt u. Gliedern abermals vom Kaiſer beantragt 446. 449—51. die Legaten paralyſiren die Reform des Klerus durch ihre Forderung einer Reform der Laien, insbeſondere der Fürſten 472—73. Ferrier's Klagen 475—76. es bietet ſich noch eine günſtige Gelegenheit zu Reformen dar 481. den Botſchaftern werden 38 Reformartikel mitgetheilt 485. Begehren der kaiſ. u. franzöſ. Geſandten 485—86. d. Reformbeſchlüſſe werden alle in einer einzigen Seſſion angenommen 490. iv. 19—20. weltl. Reformartikel ſehr vag in ihrer Faſſung iii. 491—92. Vorbehalt der päbſtl. Autorität in Bezug auf alle Reform 496. in Trient durch Mehrheit abgeſtimmt iv. 209. Folgen 257. 270—79. Reformbeſtreben verleumdet 278. — woran großentheils geſcheitert 415—16. eine Grundreform der Kirche thut auch jetzt noth 425.

Reformation verſchiedentlich bei ihrem Entſtehen beurtheilt iii. 72—73. wo und bei wem ſie am meiſten Anklang fand 73—74. warum Fürſten ihr hold und abhold waren 73. 74. 77. dehnet ſich intenſiv aus 85. wird immer verwickelter 126. ihre Lehre vom Willen 196. Karl's v. Formular zu einer — 280. greift weit um ſich 346. in ihr lebt die Polemik neu auf iv. 283. ihre Nachtheile 291. als durch Luther vollendet ausgegeben 297. fällt in die Hände weltl. Politik 350.

Reformatoren haben in mancher Hinſicht eingeſchränkte Begriffe iii. 62. womit ſie beginnen 192. geben ihren Gegnern große Blößen 206. ſie ſind unduldſam 335. ſchroffe Sätze derſelben hören auf iv. 299.

Regensburg: Reichstag daſelbſt iii. 141. religiöſ. Vereinigungsentwurf 142.

Regensburg, Fridrich Biſchof von, ſagt, was der Pabſt zu thun habe ii. 441—42. — Biſchofswahl v. Pabſte caſſirt 531.

Reggio, Biſchof von, hält eine Predigt bei Eröffnung des Concils unter Pius iv. iii. 365.

Reich, das geiſtige, wird zur Begründung kirchl. u. weltl. Macht gedeutet i. 275. ſeine Spaltung 370.

Reichenau: Handſchriften ihrer Abtei wurden oft nicht wieder zurückgegeben ii. 112.

Reichsacht durch den Kirchenbann geſchärft iii. 8.

Reichstage, ſie ſtehen ſeltſam zwiſchen Pabſt u. Concil neutral ii. 308. einer trägt den andern ſchon im Bauche 450. der — ſetzt den Preis des Ablaſſes feſt iii. 32—33. — zu Augsburg gegenüber dem Card. Cajetan 38—39. — zu Nürnberg gegenüber Cheregati 101—2. Reichstagsabſchied von Augsburg 119.

Reichsverſammlungen wurden zugleich Kirchenſynoden i. 191. 419.

Religion: ihr Urſprung i. 1. ihre Ausartung 2. ſie iſt ein Bedürfniß 3. ihr Verfall im Römerreiche 3—4. als Triebwerk der Staatskunſt gebraucht

4. 11. 13. die Römer ſetzten Götter ein und ab 4. ihre Prieſter waren Staatsbeamte 5. ſ. **Chriſtenthum**, **Heidenthum**, **Judenthum**.

Religionsfreiheit in Deutſchl. eingeführt mit einer ſeltſamen Clauſel III. 334.

Religionshaß, die giftigſte Leidenſchaft IV. 273. 275.

Religionskrieg IV. 273—74.

Religionsſtreite IV. 287—88.

Religiöſe, das, mit dem Profanen untermiſcht II. 490—91.

Reliquien mißbraucht I. 250. von Karl IV. geſammelt II. 77. überhaupt im 15ten Jahrh. ſehr geſucht III. 67.

Remigius von Rheims I. 421.

Reſidenzpflicht ſehr vernachläſſigt III. 19—20. in Trient darüber verhandelt 245—46. 249. IV. 33—39. 314. ſie erregt großen Lärm III 381. 467. IV. 29. 41. — der Pfarrer u. Stiftsherren 92—93.

Reuchlin, Johann III. 26. begründet das Studium der bibl. Sprachen 31.

Revolution, franzöſ., wodurch erzeugt IV. 404—5. iſt der Kirchenreform hinderlich 372—73. 384. 392. irrig der echten Philoſophie ſchuldgegeben 404. ſie iſt eine Strafpredigt an die höhern Stände 401—5. — von 1830. 405.

Richard II. ſchwankt in Kirchenreform II. 45—46. wird geſtürzt 46.

Richard, Abt von Preval, gegen den Laienkelch IV. 119.

Ricci, Ordensgeneral der Jeſuiten IV. 376.

Ricci, Scipio, hält eine Synode in Piſtoja IV. 372. 374.

Richelieu, Miniſter u. Cardinal, treibt ein polit. Spiel in Religionskriegen IV. 274. vereinigt 20 Pfründen in ſich 314.

Rieti, Biſch. von, ſpricht in Sachen des Laienkelchs IV. 124—25.

Rigoriſmus IV. 355.

Ritterorden entſtanden I. 374.

Ritterſchaft, wodurch zu den Kreuzfahrten bewogen I. 375.

Ritual IV. 140. vom Concil zu verfaſſen 141. verſchiedene — 237.

Ritus: Verordnungen von Trient darüber IV. 234—39.

Roccaberti, Erzbiſch., ſchreibt 24 Folianten wider 4 Sätze IV. 372.

Röder, Matthias; ſein Vergleich von Kirche u. Gegenpäbſten II. 100.

Roi, Le, will die Kirche auf ihre Geſetze zurückführen II. 44.

Rom (ſ. **Pabſt** u. **Pabſtthum**) Sitz d. höchſt. Primats u. d. Patriarchats im Abendlande I. 147. ſ. weltl. Macht liegt im Dunkel 267. v. Gregor VII. geſchildert 292. vom hl. Bernhard 388. II. 10. vom Abte Joachim I. 394. von Petrarca 393. was dem chriſtl. Rom Anſehen erwarb II. 4—5. vermehrt d. Gefahren ſ. Herrſchaft 8. der Römer übel Beiſpiel wirkt anſteckend im Auslande 262. — unter Eugen IV. von Campanus charakteriſirt 339. Roms Geldquellen doppelt bedroht 339. Jammer der Hofſchranzen daſelbſt 349. Ausartung unter Sixtus IV. 542—43. röm. Hof unter Alexander VI.

von Burchard geſchildert 548—49. u. von Savonarola 550—51. die Kirchenwirren gegen Rom vorausgeſagt 552. Luther in — gering angeſehen 37. 78. wird von Karl's v. Heer geplündert 110. Jubel daſelbſt über die Verlegung des Concils von Trient 237. erklärt den Pabſt und röm. Stuhl für einerlei 301. freut ſich über die neue Vertagung des Concils 323. treibt die Mißbräuche fort 436—37. großes Einkommen der Prälaten daſelbſt 162. Jammer der Curialiſten 178. röm. Höflinge zu Trient verleumden gern 217. der röm. Hof wird anſtändiger geregelt 341. — wird von Napoleon beſetzt iv. 396.

Roncé, Joh., wird ins Gefängniß geworfen ii. 49.

Roſe, goldene, als Freundſchaftszeichen ii. 133.

Rouſſeau, J. J., führt ein Argument an, das nie beweiſet iv. 379. iſt gezwungen, das Chriſtenthum zu bewundern 363.

Ruprecht von der Pfalz ſchließt ſich an Bonifaz ix. an ii. 47. iſt für Gregor xii. 54. anerkennt Alexander v. nicht 61. ſtirbt 60.

Rußland; die griech. unirte Kirche daſelbſt ii. 397. 599. iv. 278. trennt ſich von der lateiniſchen 446—47.

Sächſiſche Abgeordneten in Trient und ihr offenes Begehren iii. 314.

Sachwalter (Procuratoren) der Biſchöfe werden zu Trient vom Stimmrecht ausgeſchloſſen iii. 183. einige — von deutſchen Biſchöfen ſpäter zugelaſſen 183. iv. 213—15.

Sacramente umſonſt auszuſpenden iii. 20. von Luther auf 3 reducirt 49. wie unterſchieden 233. Abſicht bei ihrer Ausſp. 234. in Trient werden ihrer 7 anerkannt 234.

Säculariſation iſt ein ſchon frühe von Frankreich ausgegangener Gedanken iv. 407.

Sadducäer i. 21.

Sainctes, Claudius de, klagt über das Treiben bei dem Concil zu Trient iii. 463. äußert ſich über Biſchofswahlen iv. 170.

Sales, Franz von iv. 300. 332.

Salhauſen, Joh. Biſchof v. Meißen, litt keine Ablaßkrämer iii. 40.

Salisbury, ſ. Hallam.

Salle, Joh. von la, ehrwürdiger Stifter iv. 332.

Salmeron, Jeſuit, Verfaſſer einer Schrift üb. Reſidenzpflicht iv. 48. in Trient 220. er fügt ſich einer Zeitbeſtimmung im Reden nicht 271

Saluzzo, Biſchof von, wird der Ketzerei anrüchig iii. 164.

Salvian's Milde gegen Ketzer i. 207.

Salzburg, Erzb. Johann von, iſt gegen der Deutſchen Neutralität ii. 442. d. Geſandte v. — wird mit ſ. Geldgeſchenk in Rom vor allen gut aufgenommen 460. die Bewohner des Erzbiſt. wollen den Laienkelch iv. 129.

Hieronymus Erzb. von — gibt einen treffl. Hirtenbrief heraus 384—85. ſiehe auch Lang.

Sammler für Kirchenzwecke üben Betrug II 34. IV. 152. werden abgeſchafft 152.

Samſon, Bernardin, Ablaßkrämer in der Schweiz III. 43—44.

Sanction, pragmat., für Frankreich II 380. 431. ältere — 391. — für Deutſchland 384. ſie werden beide vom Concil zu Baſel gutgeheißen 385. von Eugen IV. geſcholten 381. 429. die deutſche — von Aeneas Sylvius ketzeriſch genannt 529. ebenſo die franzöſ. 553. 568. unter Leo X. vernichtet 567—68. wiederherzuſtellen beantragt III. 349.

Sanſeverino, Cardinal unter Julius II., rathet zur Berufung eines Concils II. 361.

Sarpi, Fra Paolo, Briefe von ihm in Paris IV. 196. klagt über die Conciliserklärungen der Cardinäle 231. Notizen über ihn und als Geſchichtſchreiber gewürdigt III. 228. IV. 240—46.

Sarzana, Card. Thom. von, Eugen's IV. Legat bei Friedrich III. II. 456. erſcheint beim Reichstage in Frankfurt 457. wird Pabſt unter dem Namen Nikolaus V. 466. ſ. Nikolaus V.

Saſtrowe's Erzählung v. einer burlesken Predigt IV. 142.

Savonarola, Hieron., gegen den chriſtl. Moſaiſm. I. 113. eifert gegen Rom u. für gründliche Reformen II. 550—51. III. 64—65. will den rothen Hut des Martyrthums II. 551. ſtirbt auf dem Scheiterhaufen 552. ſein Ruhm u. ſeine Vorausſagen 552. über Auslegung der Bibel III. 281.

Savoyen, (ſ. Felix V.) Herz. Amadeus von, ermahnt das Concil von Baſel zur Beharrlichkeit II. 317. lebt als Witwer zurückgezogen am Genferſee zu Ripaille 417. über ſein Leben 417. 419. eheliches und häusliches Leben 418. iſt gegen das Concil in einer Sache mit dem Biſchofe v. Lauſanne 418.

Saygnet, Wilh., ſ. Schrift wider die Eheloſigkeit der Geiſtlichen II. 229.

Schauſpiele in Kirchen II. 487. geiſtliche — während des Concils in Conſtanz 490. auch ſpätere — III. 15.

Scheiterhaufen wird Strafe der Ketzer, Zauberer u. Hexen II. 546.

Schelmenbuch in Lucern III. 61.

Schelſtrate greift die Väter von Baſel u. das Concil von Conſtanz eitel an II. 590—91. ebenſo die 4 Artikel des gallican. Klerus IV. 372.

Schenkungen an die Kirche I. 172.

Schertlin von Burtenbach III. 241—42.

Schiedsrichter bei d. erſten Chriſten I. 47. was ſie veranlaßt 47.

Schinder (Feuerbrenner), eine Art Kriegsgeſindel, wollen das Concil von Baſel aufheben II. 430. — oder Gecken 504.

Schirmrecht über die Kirche verficht K. Sigismund II. 75.

Schirmvögte entſtehen und arten aus i. 233. ihre Raubſucht ii. 88. werden Tyrannen 90.

Schiſma, das, beim Concil v. Conſtanz zuerſt beſeitigt ii. 180. hatte auch einen Nutzen 212.

Schleier früh genommen i. 221.

Schleiermacher in einem Wortſpiele erläutert iv. 272.

Schlick, Kaſpar, Kanzler, mißbilligt Sigismund's Treubruch an Huß ii. 178. vergl. 598. wird auch Kanzler bei Albrecht ii. 437. 446.

Schloſſer, Fr.: e. hiſtor. Meinung desſelben i. 45. Anſicht v. Einigung d. deutſch. Kirche iv. 409. üb. Wachsthum der Lehren des Chriſtenthums 440.

Schlüſſelgewalt, die, iſt von Chriſto der ganzen Kirche übergeben iv. 60. 68. 69.

Schmalkalden, Bund von iii. 121. neue Verſammlung daſelbſt 130. der Bund wird durch Karl v. getrennt 252.

Scholaſtik bringt Ketzerei i. 382. ihr Nutzen 383. tritt in Dienſt der Hierarchie 383. wie beſchaffen ii. 102. 113. im 15ten und 16ten Jahrh. iii. 11. bedecket ſich mit Schmach 81. ſchadet dem Chriſtenthume ſehr 194. verworfen und in Schutz genommen 206—7. beim Concil zu Trient iv. 210. 284—85. 287. bringet in den Volksunterricht 290—91. — im 17ten Jahrhundert 292. von Gerſon bekämpft ii. 587—88.

Scholaſtiker kommen auf i. 379. ihr Treiben 380. ſchaden viel 382. berühmte Namen derſelben 384. ihre Spaltung 385. ii. 170. ſind den klaſſiſchen und hiſtor. Studien abhold 293. verfolgen das Studium der griech. u. hebr. Sprache iii. 12. 52. nützen nichts 70.

Schönberg, Nik. von, Cardinal iii. 135. 310.

Schonung der Chriſten gegen andere iv. 419—20.

Schottland iſt zwiſchen Felix v. und Eugen iv. getheilt ii. 424.

Schrift, die hl., ihr Inhalt iſt nicht durch ihre ſichtbare Darſtellung erſt göttl. Lehre worden i. 62—63. ihre Autorität beruht auf der Ueberlieferung 63. beide gehen Hand in Hand 65. wie man die — erkennen ſoll 66. vergl. Auslegung u. Bibel.

Schriften gegen kirchliche Mißbräuche u. das Pabſtthum iii. 81.

Schultheologie iii. 205. iv. 364—65.

Schwäche zur Maxime geworden ii. 513.

Schweden konnten lange dem Heidenthume nicht ganz entſagen i. 101. Schwedens Unterhandlung mit Rom wegen Wiedervereinigung iv. 276—77.

Schweiz, die, erklärt ſich für Felix v. ii. 435. ſchließt den Frieden von Enſisheim mit Frankreich 502. beſchickt das Concil v. Trient iii. 390—91. nimmt deſſen Diſciplinarbeſchlüſſe nur mit Einſchränkung an iv. 231.

Schwert, das, ſoll die Kirche nicht brauchen i. 370.

Sebaſtian, König von Portugal, beantragt in Trient Verſtärkung und Ausdehnung der Inquiſition iii. 387. u. anderes 387—88.

Sekretär, lange nur einer beim Concil v. Trient III. 187. ein zweiter wird zugegeben 458. IV. 219.

Seelſorge noch übel beſtellt III. 16. Anordnungen darüber in Trient III. 435. IV. 165. 174.

Segovia, Biſchof v., tadelt des Concils v. Trient Palliativmittel III. 417.

Segovius, Joh. (von Segovia), lieferte Akten des Concils von Baſel II. 300. Notizen über ihn 392. antwortet dem Erzb. v. Palermo zu Gunſten des Concils gegen Eugen IV. ganz treffig 392. erklärt den Pabſt für einen Diener der Kirche 393. hält einen nachdrücklichen Vortrag für die Würde u. Freiheit des Concils 403.—4. iſt einer v. den dreien, welche die Wähler ins Conclave zu beſtimmen hatten 416. wird Cardinal 420. erſcheint in Frankfurt 439. über göttl. Einſetzung d. Biſchöfe IV. 65. 66. 72.

Seld, kaiſ. Reichskanzler, bei dem Geſpräche 1557 in Worms III. 336. zeigt das Verhältniß des Kaiſers zum Pabſte 339. 442. 454. iſt ein Patron der Jeſuiten 463.

Seminarien oder Pflanzſchulen für Geiſtliche in Trient angeordnet III. 469. IV. 90—91. 176. 310—13. Rückſchritte 411. was daran noch fehlt 431.

Senden (Sendgerichte) von Biſchöfen beſucht I. 156. wie verändert 261. geſunken II. 32.

Sens: Synode daſelbſt III. 291. verwirft Abailard's Berufung an den Pabſt IV. 266.

Seripandus, General der Auguſtiner, über die Form der Beſchluſſesfertigung zu Trient III. 164. über Gnade u. Rechtfertigung 227. Legat v. Pius IV. in Trient 362. über Abſtellung der Mißbräuche 375. hält die Reſidenzpflicht juris divini 381. IV. 44. eigene Deutung von ihm III. 430. über göttl. Einſetzung der Biſchöfe IV. 73. er nimmt ſcheinbar die Biſchöfe in Schutz 83.

Servet verbrannt auf Calvin's Verurtheilung hin IV. 279—80.

Severus: er ließ es als Verbrechen erklären, zum Juden- oder Chriſtenthum überzutreten I. 8.

Sfondrat, Cardinal, über Kinder, die ungetauft ſterben III. 236. iſt päpſtl. Legat bei Karl V. 263. hat eine neue Sendung an Karl V. wegen des Reformplans 291. gegen die 4 Sätze des gallican. Klerus VI. 378.

Sforza, Franz, bedrängt den Kirchenſtaat II. 358. Eidam v. Felix V., macht ihm und dem Concil von Baſel Verſprechungen 433.

Syropulos, Sylveſter, hat das Concil von Ferrara beſchrieben II. 425. und in Konſtantinopel die Vereinigung abgeſchworen 426.

Siena: das Concil von Pavia dahin verlegt II. 276. ſobald die Sprache v. Reform an Haupt und Gliedern laut wurde, ſchloß es Martin V. 276. was für Urſachen dazu hervorgeſucht wurden 277.

Sigismund, Kaiſer, Nachr. v. ſ. Leben II. 66. gewählt 66. macht Johann XXIII. ein allg. Concil zur Bedingung 70. ſetzt Conſtanz als Ort des allg. Concils durch 71. trifft mit Johann XXIII. in Lodi zuſammen 72. muß die Kurfürſten bedenken 72. ermahnt den Pabſt, ſein Leben zu beſſern 73. will Gregor XII. ein Monatgeld von 3000 Gulden geben 73. ſein Charakter und Leben 73—76. muß ſeine Reiſe nach Conſtanz beſchleunigen 86. ſein Einzug daſelbſt 87. weder Mahnung noch Befehl — zur Befreiung Huſſens werden v. Concil geachtet 122. u. er läßt ſich einſchüchtern 128. will vor allem Kirchenreform 129. iſt erfreut üb. d. Abdankung Johann's XXIII. 133. iſt in Geldnoth 133. ſ. Spannung mit Friedrich v. Oeſtr. 134. ſtellt nach des Pabſtes Flucht in Conſtanz die Ordnung her 137. beſiegt Friedrich von Oeſtr. 144. hat d. Vorſitz im Concil 157. reiſt zu Benedikt XIII. nach Perpignan 158. kehrt erſt nach 18 Monaten zum Concil zurück 161. 184. nimmt das Wort wider Huß 171. Huſſens Tod bringt ihm Schmach 176. erreicht in Böhmen das Gegentheil ſ. Abſichten 178. dringt auf Reform vor d. Pabſtwahl 186. gibt endlich nach 189. entrüſtet üb. eine Behauptung der Card., verbietet er ihnen jede beſondere Verſammlung 190—91. 192—93. veranlaßt eine Schrift, die großen Lärm macht 193. 193—94. führt den Zug an zur Pabſtwahl in Conſtanz 214. antwortet den Franzoſen trotzig 221. ſ. Reformſchrift 228. nach ihm ſoll die Reform bei den Majoriten anheben 233. griff bisweilen nach Kirchengut 235. nimmt von Martin V. die Verwilligung eines Zehenten aller Kirchen Deutſchlands mit Unrecht an 240. belehnt die Stadt Conſtanz mit allerlei Rechten u. Vorzügen 241. hält des Pabſtes Schimmel führend am Zügel 244. nach Wenzel's Tode wird ihm in Böhmen der Gehorſam verweigert 290. 291. er iſt ſtets noch für Kirchenreform 292. klagt über des basler Concils Einmiſchung in weltl. Sachen 304. 333. geht nach Rom, um ſich krönen zu laſſen 312. erfährt d. Falſchheit des Herzogs von Mailand 312. in Italien ungerne geſehen 312. 330. ſollte vergiftet werden 312. er verſichert das Concil von Baſel wiederholt ſeines Schutzes 314. auf alle Arten ſucht er Eugen von der Auflöſung des Concils abzubringen 312. 314. 315. er gibt wohlbedachte Antwort 316. will eher ungekrönt aus Italien zurückkehren, als ſeine Einwilligung zur Auflöſung des Concils geben 316. 320. das Concil von Baſel rechnet auf ſeine Unterſtützung 326. 327. hat in Italien oft Geldnoth 328. und bleibt dennoch der Sache des Concils treu 329. wird nach Baſel zu kommen vom Concil gebeten 329. ſeine Stellung gegen den Pabſt in Italien ihm nachtheilig 330. ſeine Krönung in Rom 331. er rechtfertigt ſ. Benehmen 331. ermahnt das Concil zur Milde gegen Eugen IV. 334. läßt die neue für den Pabſt ergangene Mahnung an die Pforten der Peterskirche heften 335. kommt nach Baſel 336. er ſpricht verſöhnend im Concil 337. er, die Deutſchen u. Franzoſen ſind entſchloſſen, der Römer Starrſinn zu beugen 340. zieht von Baſel nach Böhmen 340. wird läſſig gegen das Concil 354—55. in Böhmen als König anerkannt 355. ſeine Abſchiedsworte beim Coneil 335. iſt eitel auf ſeine Geſtalt 333. will das Concil auflöſen 335. ſein Anſinnen an das Concil 336. iſt entrüſtet über den Frevel einer unterſchobenen Bulle 367. ſucht das Concil gegen Eugen IV. zu mildern 372. ſtirbt 371. ein ſeltſamer Stempel und ſeine Pläne 378.

Sigmund, Herz. v. Tirol, unterliegt im Streite mit d. Pabſt II. 322—23.

Simon, Saint, über die Jeſuiten IV. 261.

Simonetta, Card., Legat v. Pius IV. in Trient III. 362. ſchüchtert d. andern Legaten ein 376. genießt das vollſte Zutrauen Pius IV. 382. iſt der Baukünſtler des Syſtems zu Trient 418, 488. redigirt die weltl. Reformartikel 491. ſpricht von Verſchwörung der ultramontanen Biſchöfe IV. 47. und ſchwärzt die ſpaniſchen an 72. iſt wider Berathung über die Prieſterehe 111.

Simonie bricht in die Kirche ein I. 175. wird bekämpft, aber nie vertilgt 288—89, 292. herrſcht ſchamlos II. 41, 399. — u. andere Gebrechen der Kirche zur Zeit des Concils von Conſtanz 94. v. Gerſon bekämpft 97—98. alle Welt beſudelt ſich damit, insbeſondere aber der röm. Hof 211. wie unter Martin V. 273. Strafe darauf geſetzt 316. beſteht fort III. 8. ſelbſt ihr Schein wird in Trient zu beſeitigen verſucht IV. 94.

Sittenverdorbenheit der Höfe IV. 290—91.

Sittlichkeit (Moralität) iſt mit Luther's u. Calvin's Lehr. ſtreng genommen nicht vereinbar III. 199.

Sittikus, Mark., Biſchof zu Conſtanz hält eine Synode IV. 280. ſiehe Hohenems.

Sixtus IV. (della Rovere) bereichert ſeine Söhne u. Verwandten II. 340. ſeine ſchändl. Theilnahme an der Verſchwörung der Pazzi 340. bezieht Abgaben von öffentl. Dirnen 341. er wird vergeblich vom Cardinal Andreas zur Beſſerung ermahnt 342. antwortet Ludwig XI. ſehr ſtolz 343—44. ſ. Lehre v. der unbefleckten Empfängniß Mariä III. 237.

Sixtus V. läßt Erklärungen über d. Beſchlüſſe des trienter Concils erſcheinen IV. 231. ſein Grab 341.

Sitzungen, öffentl., d. Conc. in Conſtanz, wie u. wo gehalten II. 116—117. zu Baſel 332, 333. zu Trient. III. 106.

Sophiſtik in die chriſtl. Schulen eingeführt I. 84.

Sorbonne, die, woher ſo benannt II. 268. verdammt die Lehre vom Tyrannenmord 269. iſt wider Erasmus und Reuchlin III. 26. und vorzüglich wider die Reformation 347.

Soto, Dominikaner, ſpricht bei Eröffnung des Concils v. Trient III. 161. nimmt die Scholaſtik in Schutz 217. über Auslegung der Bibel 220. über Gnade und Rechtfertigung 227. über die Gewißheit der Gnade 231. iſt Karl's V. Beichtvater 267.

Soto, Peter, im Dienſte des Pabſtes III. 202. dictirt noch in letzten Zügen ein Schreiben an den Pabſt IV. 54.

Spalatro, Erzbisch. von, wird von Cardinal Julian zu Basel über eine Behauptung zurechtgewiesen ii. 337.

Spaltungen: woran die Folge ii. 56. erwecken gelehrte Forschung 57. womit verglichen 43. die große Spaltung dauert fort 60. ist beseitigt 163.

Spanien mit seinen Parteien ii. 90. — zur Zeit des Concils v. Basel 287. bleibt von der Reformation nicht unerschüttert iii. 69. 169. auch dort wird der Ruf nach Reform laut 379. ist Heimath der Inquisition iv. 300. 308.

Spanier, auf dem Concil zu Constanz eine Nation ii. 163. ihre Bischöfe zu Trient sind gegen Vertagung des Concils 305. stellen sich für die erste Nation iv. 9. die spanischen Bischöfe wollen sich unabhängiger machen 9—10. klagen über Dienstbarkeit in Trient 46. 48—49. ihre Bemühung in Betreff der Residenzpflicht 30—31. und der göttl. Einsetzung 70—72. — Bischöfe beklagen sich wegen Zurücksetzung 216.

Spanische Kröse iv. 73.

Speculation der Vernunft iv. 344—45.

Spedalieri verficht die allg. Obergewalt des Pabstes iv. 408.

Spee, Fridr., eifert wider die Hexenverfolgung iv. 298.

Speier, Reichstagsbeschlüsse daselbst unter Karl V. iii. 148.

Speisen verboten i. 220.

Spinnengarne der Subtilität zu meiden ii. 367.

Spital, erstes in Frankreich i. 45.

Spolien werden verboten ii. 193—94. ihr Mißbrauch 272.

Sponsalien iv. 388.

Spottschriften iii. 84.

Sprache: Gebrauch einer fremden — hindert die Verbreit. der christlichen Lehre i. 233. oriental. Sprachen zu lehren verordnet ii. 488.

Staat u. Kirche in Eintracht i. 179. 180. befaßt sich mit Glaubenssachen nicht 180. hat die Kirche zu beschirmen 180. führt die Aufsicht über Synoden 197. — u. Kirche im neueren Verhältnisse iv. 411. 420.

Staaten des Mittelalters im Kampfe zur Befestigung i. 273.

Staatsregierungen treten der kirchl. Anmaßung entgegen iii. 20—21. sind zu Kirchenreformen genöthigt iv. 390—91. 383. 386. 437—39. ihre Mitaufsicht in Kirchensachen 387. 388. ist oft ohne Plan 390.

Staatsreligion i. 11. 198. iv. 378. 390.

Stadion, Bischof v. Augsb., lobt Erasmus u. wird in Rom verdächtigt iii. 33. ist für Reformen 117. sieht aber das Privatinteresse dabei vorherrschend 136.

Städte erringen Freiheiten ii. 77. 80. Wohlstand entfaltet sich darin 204. sind einer Reform nicht abhold iii. 39.

Staphilus, Friedrich, Bischof, spricht in Rom für Reform iii. 110—11. sein gründl. Entwurf für Ferdinand ii. zu einer Kirchenreform 390—94.

Stephan von Prag ermahnt zur Reform vor der Pabstwahl ii. 180.

Stiekna, Konrad, arbeitet an Kirchenreform II. 121.
Stiftungsgut in Zerfall gerathen II. 210.
Stimmfähigkeit der Doctoren u. Gesandten in Constanz II. 389.
Straßburg: Streit des Bischofs Wilhelm mit Domkapitel u. Stadt II. 394. Synode i. J. 1549 daselbst III. 294. die Bürger daselbst nehmen Partei für verehlichte Geistliche IV. 908.
Strassen, Christ., brandenb. Gesandter in Trient huldigt dem Katholicismus III. 309.
Stolgebühren IV. 96—97.
Strozzi, Gesandter von Florenz, in Trient III. 390.
Studien verkehrt getrieben I. 379. — des Alterthums verachtet II. 101. — wieder aufgekommen 103. unter dem Klerus zur Zeit nach dem Concil von Constanz 292. klassische — 293—94. im 15ten und 16ten Jahrh. III. 9—12. theolog. — gehen zurück IV. 305—6.
Sulbury, Wilh. von, stellt Martin V. in Rom vor, der Staat werde zu Reformen genöthigt II. 283.
Summen (Summae), was sie waren II. 221—22.
Sündhaftigkeit: ihr Joch v. Christus zerbrochen I. 14. — des Menschen von Wiclef u. Huß in gefährliche Folgerungen verflochten II. 170—71. — unrichtig mit der Lehre vom Zusammenwirken verwoben 249.
Supernaturalismus IV. 297.
Surgant, Joh. Ulr., sein Manuale curatorum III. 15. 308. IV. 445.
Symbole der Protestanten machen sich so streng geltend als die vom kath. allgemeinen Concilium IV. 273. sind große Schwierigkeiten 285.
Symbolische Bücher wollte man zur Glaubensnorm machen IV. 297.
Symbolum des Glaubens eingeführt I. 205. gibt dem Buchstaben ungebührlich viel Werth 206. thut der Quelle des Christenthums Abbruch 215. erweitert 216.
Synedrium, das, zu Jerusalem fällt durch seine Schuld III. 204.
Synoden (siehe auch **Concilien**): arbeiten dem Verderbniß der Sitten entgegen I. 56. sind die Sprachorgane der Kirche 152. 314. große Freiheit der ersten — 152. ihre Aufgabe 153—55. durch sie wurden die Bischöfe erhoben 155. haben oberste Gerichtsgewalt 158. ihre Ausdehnung u. Einschränkung 160. ihr Wesen 160—61. 163. in ihnen spiegelt sich der Kirche Zustand 161. eine bereichert die andere 161. übergeordnet 164. wie lange in guter Uebung 165. fränkische — wegen der Bilderverehrung 165. wie sie gewählt 166. ihrer Beschlüsse große Autorität auch gegen Päbste 166. werden von Päbsten geachtet 167—68. ihr Nutzen 169. — in Reichsversammlungen 191. 418. 419. dazu auch Laien berufen 193. vernachlässigt 263. zögerten früh die päbstl. Macht 266. ihre Gesetzgebung bildet lange Roms Stärke 281. kommen mehr unter den Einfluß der Päbste 285. 287. wodurch v. weltl. Fürsten abhängig werden 314. sind der Kirche Hülf

321. Nachtheil ihres Abkommens 331. das kräftigſte Organ für alle Angelegenheiten der Kirche 362. ſehr geſchwächt II. 4. ihre Herſtellung verlangt 98. treten wieder in Uebung 272. Martin's V. Verfügung in Hinſicht ihrer 279. — ſollten nach Karl's V. Reformplan gehalten werden III. 281. werden in Deutſchland wirklich abgehalten 290—91. vom Concil in Trient alljährliche — angeordnet IV. 84. gegen die Berufungen an den Pabſt vorgeſchlagen 179—80. Anordnungen des Concils v. Trient darüber 192—97. 342—49. 426. — in Böhmen u. Deutſchland 290. wirken nicht auf beſſere Beſetzung der Bisthümer 314. ihre heilſamen Folgen 343—44. 366. wann u. warum ſie eingeſchlummert 345—46. 370. üble Folgen daraus 366. 422—23. — nach der Revolution in Frankreich 393. Nationalconcil unter Napoleon 398. ſind auch jetzt noch das Organ zur Ausgleichung abweichender Anſichten und Beſtreben 430—42. in Deutſchland erheben ſich viele u. gewichtige Stimmen für ſie 432. ihre Abhaltung iſt unbedingt vorgeſchrieben 433. was dagegen eingewendet wird, gewürdigt 435. 436.

Syrk, Jak., iſt in Rom Unterhändler zwiſchen dem baſel. Concil und dem Pabſte, geht aber endlich zu Eugen IV. über II. 312. wird als Erzb. von Trier durch Eugen IV. abgeſetzt 445. hergeſtellt 463.

Syſteme, theologiſche, treten einer Grundreform in Weg IV. 421—22.

Tadel: welchen Werth er behält IV. 260.

Tag des Herrn I. 35—36.

Tamburini: von der Pabſtgewalt wider Spedalieri IV. 400.

Taufe I. 29. 35. — und Abendmahl mißbraucht 221.

Tauler, wie zum tüchtigen Prediger geworden IV. 451.

Tauſendjähriges Reich I. 116.

Tauß: Sieg der Huſiten daſelbſt II. 341.

Taxen, römiſche, vom Concil in Baſel gerügt II. 476—77.

Teck, Herzog v., Patriarch v. Aquileja, auf d. Convente in Mainz II. 382.

Tellier, Le, Jeſuit, wie er das Edict von Nantes empfing IV. 281.

Templerorden aufgehoben II. 16. ſeine Ausartung 20.

Tertullian über Tiberius I. 5. 401. iſt für den Fortſchritt 59. warnt vor dem Heidniſchen 93. eifert wider den Kriegsdienſt 96. ſetzt in gewiſſer Beziehung die Schrift der Tradition nach III. 311—12.

Tetzel, Joh., der Ablaßkrämer III. 33—34. ſetzt Luther Theſes entgegen 36.

Thaboriten in Böhmen II. 291. 346.

Theatinerorden geſtiftet III. 187.

Theodorich von Münſter ſpricht für Reform II. 99—100.

Theodoſius d. Gr. unterwirft ſich der Kirchenbuße I. 230.

Theologen haſſen die Humaniſten III. 25. werden in Trient zur Kürze ermahnt 209. IV. 230—31. vertheidigen ihre Scholaſtik III. 308—9. ſind ſtreitſüchtig 58. IV. 209. werden mächtig nach dem Concil v. Trient 273.

308. um die Dogmen des Concils v. Trient zu verſtehen, muß man Theolog ſeyn 288. — mit der Philoſophie im Kampfe und im Bunde 354—59.

Theologie, worin ſie beſtehen ſollte i. 64. 67. behandelte die Philoſophie als Magd 89. — ſcholaſtiſche ii. 102. — deutſche, ein Büchlein 105. — ohne bibliſche Grundlage iii. 11. ſehr verworren 23. ihr Studium im Mittelalter i. 379. von der Scholaſtik verdrängt 386. wird Dialektik 383. Schultheologie iii. 205. iv. 281. proteſtantiſche — zur Zeit der Reformation 284. Fehler der kathol. u. proteſtant. — 292—93. 294. die proteſtant. — macht ſich von Feſſeln los 299. — im 18ten Jahrhunderte 360. — im Bunde mit der Philoſophie 365. — wie in Frankreich 393.

Theologiſche Streite beweiſen die Lehrfreiheit auch in Glaubensſachen iv. 288. — Werke 430.

Thierſtein, Graf von, erklärt ſich zu jedem Schirm des Concils v. Baſel bereit ii. 401. iſt warmer Freund der Reform 409.

Thomas von Aquin: ſ. Scholaſtik i. 381. über Opfer 400. will den Kelch für die Laien ii. 245. hält den Tyrannenmord für zuläſſig 249. von den Dominicanern über alles geſchätzt iii. 235. über die Mutterſprache in der Liturgie 240. iv. 138—39. liegt in Trient auf d. Tiſche des Concils 210.

Thomaſius, Chriſtian, bekämpft die Hexenproceſſe iv. 282.

Thun, Sigm., kaiſ. Botſchafter in Trient iii. 373. beantragt Reform 393.

Tinia, Biſchof von, über Reſidenzpflicht iv. 45.

Tirol im Bann erklärt ii. 533.

Titularbiſchöfe iv. 86—87. dürfen ohne Erlaubniß keine Verrichtungen in Sprengeln vornehmen 88.

Tod, der ſchwarze, wüthet ii. 37—38. begünſtigt das Aufkommen der Geißler 231. — (Peſt) wüthet 413.

Todtentanz zu Baſel, wie entſtanden ii. 413.

Torelli gibt Akten des Concils von Trient heraus iv. 215.

Torquemada, Thom., erſter Großinquiſitor ii. 541.

Torres, Franz, über Reſidenzpflicht iv. 34. nennt den Laienkelch einen Giftbecher 118.

Tortona, Biſchof von, hat allein den Muth, ſich der Bulle Leo's x. im Lateran zu widerſetzen ii. 569.

Tours, Erzb. von, iſt die Seele des Provincialconcils v. Bourges ii. 380—81. 384. erſcheint auch auf dem Fürſtenconvente zu Mainz 384. entſchuldigt in Baſel ſeine Abweſenheit von der 33ten Sitzung 410. die Reichsſtände daſelbſt führen unter Karl viii. eine feſte Sprache für die gallican. Freiheiten 556. 559.

Tradition ſ. Ueberlieferung.

Trauungsformel gemiſchter Ehen iv. 338. 449—50.

Traverſari, Ambr., ermahnt Eugen iv. zur Reform des Klerus ii. 321. 331. als päbſtl. Abgeordneter in Baſel iſt er gegen Reformen 350—51.

erhebt den Pabſt ſehr 351—52. ertheilt demſelben Räthe gegen das Concil 353. und gewinnt zum Theile den Legat Julian 354. hält an den Kaiſer eine Anrede voll Schmeichelei 355. iſt ein Schüler des Chryſoloras und Freund der Griechen beim Concil in Ferrara 423. ſeine Ermahnung an Eugen IV. 423. ſeine Unzufriedenheit mit den Großen der Erde 423—24. die Unzucht in Klöſtern von ihm beſchrieben 424.

Trennung der Kirche ein großes Uebel I. 75. ihre Quelle 75.

Trient: Beſchreibung u. Lage der Stadt III. 154. 610.

Trient: allgemeines Concil von Paul III. dahin berufen III. 147. verlegt 148. neu verſammelt 154. feierlich eröffnet 159. Sitzungen des Concils 160. Eröffnungsrede 160. Erörterung über die Form ſeiner Aufſchriften 163—65. Rangſtreit beſeitigt 166. die Legaten beſeitigen die Vorleſung ihrer Vollmachten 166. nur Oeſterreich u. Frankreich konnten auf das Concil bedeutend einwirken 168. Intereſſen beider Mächte in Bezug auf das Concil 170. 172. Antrittsrede der franzöſ. Geſandtſchaft 171. Frankreich nimmt nur lauen Antheil am Beſtand des Concils 172. Roms Politik gegenüber den Großmächten 172—73. wie von Karl V. gebraucht 175—76. Ferdinand's von Oeſterreich Einfluß 178. der päbſtlichen Legaten Einfluß 180. Geſchäftseinrichtung vorgeſchlagen durch Joh. Faber, Biſchof v. Wien 180. v. Paul III. beurtheilt u. abgeändert 181. die Form des letzten Concils im Lateran wird theilweis beliebt 182. die nationenweiſe Abſtimmung wird von den Legaten beharrlich abgelehnt 182—83. die Sachwalter vom Stimmrecht ausgeſchloſſen 183. Freimüthigkeit wird niedergedrückt 185. Geſchäftsordnung v. den Legaten allein abhängig 185. die Legaten müſſen wider Willen die Fertigung der Beſchlüſſe offen zulaſſen 188. Art der Ausfertigungen von Paul III. angeordnet 188. Titel des Concils und Wahrung der höchſten Gewalt für den Pabſt 188. der Biſchof v. Aſtorga widerſpricht 188. Proponentibus Legatis wider alle Einreden feſtgehalten 189. Streit wegen des Rechts der Anträge 189. del Monte ſpricht es den Biſchöfen ab 189—90. zweierlei Schreiben, offene u. geheime, kommen an die Legaten von Rom 190. Clauſel der Beſchlüſſe 190. Siegel für dieſelben 190—91. Sittenverbeſſerung wird von den kaiſ. Geſandten als Zweck des Concils bezeichnet 199. von den Legaten hingegen das Dogma 200. Streit zwiſchen Madruzzi u. del Monte 201. Dogma u. Reform mit einander zu behandeln wird beſchloſſen 201—2. dogmat. Erörterungen 204—5. die Schultheologie herrſcht vor 205—6. Scholaſtik in Schutz genommen 206—8. verſchiedene Anſichten über Schrift u. Tradition 209—13. Beſchluß üb. Annahme der bibl. Schriften 214. 223—24. von Ueberſetzungen der Bibel 214—16. die Vulgata als authentiſch feſtgeſetzt 216. v. Ueberſetzungen in die Mutterſprachen 217—18. über Auslegung der Bibel 219—20. Beſchluß darüber 220—21. verſchiedene Beurtheilung des Concils, namentlich in Deutſchl. 221—22. ſeine Anatheme geben Anſtoß 224. Paul III. will die Beſchlüſſe

künftig ſeiner Entſcheidung unterwerfen 224. Verhandlung über Gnade und Rechtfertigung 226—27. Lehre darüber 228—29. Schwierigkeit der Materie 225, 229—30. ein Biſchof faßt den andern beim Barte 230. Schulſtreit über die Gewißheit der Gnade 230—31. die Väter verwerfen einſtimmig Luther's Lehre von der Gnade 231. Verhandlung über Mariä unbefleckte Empfängniß 231—33. Erörterung über die Sakramente 233. Dominicaner u. Franciſcaner einander entgegen 235. welche Meinungen das Concil in Betreff der Sakramente verwirft 236. über die Firmung 237. die Reform wird vertagt 241. Beſchönigung dafür 241. man will das Concil verlegen 242. 248. Reformangelegenheit 244—45. die Rechtſame der Biſchöfe in Berathung 246—47. Lärm im Concil 247. der allmählig geſtillt wird 247—48. einige Reformbeſchlüſſe 248—49. ausgeſetzte Artikel 249—50. Verordnungen wider das Innehaben mehrerer Pfründen 250. und die Licenz zur Vornahme von Weihungen 251. wegen einer Krankheit in Trient trägt del Monte auf Verlegung des Concils an 255. durch Stimmenmehrheit beſchloſſen 256—57. die Minderzahl blieb in Trient 257. 259. u. Karl V. will überhaupt des Concils Rückkehr dahin 259. Kaiſer und Reich verlangen des Concils Zurückverlegung nach Trient 262—63. der Pabſt aber will es nach Rom ziehen 263. 282. Verhandlungen darüber 264—65. 266—69. die Väter verharren daſelbſt 269. die Väter von Trient und Bologna werden von Paul III. wie Parteien vorgeladen 270. vergebens 271. der Väter Vorſtellung an den Pabſt 271. 273. Vorſtellung der franzöſ. Biſchöfe in Betreff des Concils 273. Paul III. will das Concil vertagen 271—72. 281—82. die Fortſetzung des Concils und die Materien ſeiner Verhandlung werden in Rom beſchloſſen 295. das Concil leidet Abbruch von Seite Frankreichs durch einen Krieg 297. Julius III. Bulle der Wiederberufung 298. feierliche zweite Eröffnung 299. die Beſchlüſſe zweier Sitzungen zu Bologna 300. das Concil v. Frankreich nicht völlig anerkannt 300. des Concils Einwendungen 302. Vornahme der Reform aufgeſchoben 302. die Legaten Meiſter des Concils 303. 304. 305. der Legaten u. des Kaiſers verſchiedene Abſichten bei dem Concil 306. Verhandlung über Pfründvergabungen 306—7. über d. geiſtl. Weihen 307—8. bedenklicher Entwurf darüber 308. daß allgem. Concilien über den Pabſt ſeyen, darf kaum daſelbſt laut werden 308. Verhandlungen über Abendmahl und Beichte 309. Begehren der würtemberger Abgeordneten 313. und der ſächſiſchen 314. Eindruck im Concil 315. des Pabſtes Urtheil darüber 316. das Concil ohne Beſchäftigung 318. die Vertagung deſſelben gelingt nicht 317—18. die Proteſtanten verlaſſen es 318. 322. die Vertagung auf 2 Jahre durch Stimmenmehrheit ausgeſprochen 323. Einwendungen dawider 324. geringes Ergebniß der Reform unter Julius III. 328—30. Marcell II. u. Paul IV. 330—32. die Wiedereröffnung des Concils wird begehrt u. Pius IV. iſt dazu bereitwillig 336. Franz II. will es nach Conſtanz verlegt

wiſſen 348. 350. es ſoll durch ein ganz neues u. freies erſetzt werden 350. dafür wird Trient beliebt 351—52. Pius IV. beruft es, aber ſ. Bulle gibt Anſtoß 353. d. Concil wird eine Fortſetzung des vorigen 354. Zweck deſſelben 354. IV. 49. aus Deutſchl. wenig beſchickt III. 360—61. zum drittenmal feierlich eröffnet 362. Perſonalbeſtand deſſelben 362—63. Eröffnungsreden 363—64. die Legaten reißen wieder alle Macht an ſich 364. Predigt von übler Vorbedeutung 365. die Engländer beſchicken es nicht 365—66. Verhandlungen über ketzeriſche Bücher 366—71. die kaiſerl. Botſchafter langen an 373. Beſchluß zur Verfaſſung des Index (libror. prohibitorum) 373—74. über das den Proteſtanten zu gewährende ſichere Geleit 374—75. die Väter wünſchen im Ernſte Kirchenverbeſſerung 380. das Concil wird in Rom ſehr beaufſichtigt 381—82. Bemerkung eines ungar. Biſchofs 382. der Höfe verſchiedene Politik hinderte d. Reformwerk 384. worüb. Kaiſer u. Frankr. einig ſind 385. d. Concil verurſacht Rom große Koſten 386. Streit über Rangordnung 387. widerſtreitende Anträge u. Begehren daſelbſt 387. Reformbegehren der kaiſ. Geſandten 396. 399. u. des baieriſchen 398. der Legaten Verlegenheit darüber 399. behalten ſich in der Reform das Was, Wie und Wann vor 401—2. des Kaiſers wiederholter Antrag auf Reform 402. auch Frankr. will Reform 403—5. Pibrac's denkwürdige Rede 405—6. Antwort der Väter 406—7. Unterhandlung der Geſandten mit den Legaten 407. Card. von Lothringen hält mit den franzöſ. Biſchöfen ſeinen Einzug 409. Antrittsreden 409. Reformartikel 410—11. 412. obwohl gelinder als die frühern, werden ſie doch beſeitigt 411. Antwort der Legaten 413. ſie bieten die Franzoſen zum Religionskriege auf 414. die Franzoſen begehren die Verlegung des Concils 414. ſein Schluß von Pius IV. betrieben 415. 419. 430. 447. 464. es verhält ſich wie gelähmt 416. 417. die Dogmenverhandlung wieder vorangeſtellt 417. Klagen und Vorſchläge 417—18. Intereſſen der verſchiedenen Biſchöfe 420. 422. Pius IV. wird etwas nachgibiger 421. die Höfe ſelbſt widerſetzen ſich Reformen, welche ſie treffen ſollten 430. 434. Legatenwechſel 432—33. kleine Reformbeſchlüſſe 434—38. Verhandlungen üb. freie Anträge 445—46. 450. die Legaten rechtfertigen ſich über Vorwürfe 447—48. Veränderungen in den Hauptperſonen zu Gunſten Roms 460—61. Vortrag im Namen Philipp's II. 461—62. Antrag des Grafen Luna über Vorberathung der Reformbeſchlüſſe und Widerſtreben der Legaten 465—66. Beſchlüſſe in Betreff der Biſchöfe u. der Weihen 467—69. IV. 33. 45. 60—74. Morone ſucht die Schließung des Conc. herbeizuführen III. 471. welcher Mittel man dazu ſich bedient 471—75. der Kaiſer u. Frankr. ſetzen den Legaten zu 475—76. die franzöſ. Geſandten ziehen ab u. kehren nicht wieder zurück 478—79. der Schluß betrieben 478—79. 480—82. u. allgemein begehrt 484—85. Reformartikel, welche die kaiſerl. Botſchafter begehren 485—86. u. die franzöſ. 486. eine Maſſe von Materien zu erledigen 485—89. man arbeitet Tag und Nacht an

Beſchlüſſen 490, iv. 13—16. 133. Verweiſung mancher Dinge an ein neues allg. Concil ward nicht zugelaſſen iii. 491. weltl. Reformartikel 491—92, iv. 71. Verwahrung gegen e. Formel iii. 495. 496. Vorbehalt päbſtl. Autorität 496. die Väter ſind läſſig in Anſehung einer Clauſel 498. des Pabſtes Beſtätigung für alle Beſchlüſſe nachgeſucht 498. der Titel allg. Biſchof der ganzen Kirche kann für den Pabſt nicht errungen werden 499—500, iv. 76—77. gibt doch dem Pabſt höhere Titel zu als die Conc. v. Conſtanz u. Baſel iii. 500—1. d. Concil wird feierlich geſchloſſen 502. es befeſtigt die päbſtl. Gewalt iv. 8—9. Ergebniß aller ſ. Verhandlungen 200—4. ſ. Verhältniß zu den Concilien v. Conſtanz u. Baſel 204—8. inneres Triebwerk ſeiner Geſchäftsbehandlung 208—21. Statiſtik des Concils 211—12. über die Vollziehung ſeiner Beſchlüſſe 221—32. deren Erklärung 231—38. 239. 258. die Akten der Verhandlung lange geheim 239. aber doch kund werden 240—45. drückt der Pabſtmacht das Siegel auf 237. Anzahl u. Wirkung ſeiner Anatheme 270. trienter Glaubensbekenntniß 256. das Concil ſchweigt über Inquiſition u. die Greuel in Amerika 299—301. 307—9. Verhandlungen über Eheſachen 191—93. 322—31.

Trier, Erzb. v., ruft ſ. Procurator v. Bologna nach Trient zurück iii. 262.

Triumphus, ein Auguſtiner, ſetzt den Pabſt der Gottheit gleich ii. 18.

Trüben, im, iſt gut fiſchen ii. 453.

Truchſeß, Gebh. v., Erzb. v. Köln wird Proteſtant u. heirathet iii. 383—88.

Truchſeß, Otto, Biſchof v. Augsb., rathet dem Pabſte Reformen ab iii. 351. hält eine Synode iv. 230.

Tudeſchi, Erzb., ſ. Palermo.

Türken bedrohen Alles mit Umſturz ii. 83.

Türkenglocken, das Läuten der, wann aufgekommen ii. 527.

Türkenkriege v. Päbſten mißbraucht ii. 548. Geld dazu verlangt iii. 38.

Turniere, theologiſche iii. 87.

Turrecremata (nachmals Cardinal) will zu Ferrara den Pabſt über die Concilien erheben ii. 421. thut es mit allem Fleiß als Bekämpfer des Concils v. Baſel iii. 6.

Tyrannenmord iſt das Feigenblatt der Parteiwuth ii. 247—48. v. Concil in Conſtanz verdammt 248. ſoll zur Beurtheilung vor den päbſtlichen Stuhl gehören! 249.

Ueberlieferung u. ihr Werth i. 62. findet ihren Prüfſtein an der hl. Schrift 63, 404. 405. auf ihr könnte die chriſtl. Lehre allein beruhen 63, iii. 210. Unterſchied der menſchl. u. gött. — i. 63—66. Erörterung darüb. in Trient iii. 209—11. von Tertullian gewürdigt 212. beide einander gleichgeſetzt 212—13. Begriff der apoſtol. — 213. es wird auch v. Proteſtanten auf ſie berufen 223.

Ueberſetzung der Bibel iii. 214—16. von Päbſten u. Prälaten befehdet

216. — in die Muttersprachen von Kirche und Staat gehemmt 219, in Spanien verboten 219.

Ullerſton's Grundſätze für Kirchenreform II. 110.

Unauflöslichkeit der Ehe IV. 183, 323.

Unduldſamkeit u. ihre Frucht IV. 406, ſie erwacht heute wieder 420.

Unfehlbarkeit d. Papſtes blieb Schulmeinung IV. 290, die der Kirche 330.

Ungarn zur Zeit vor dem Concil v. Conſtanz II. 94, geht aller Reformbeſchlüſſe des Concils von Baſel verluſtig 434, Verderbniſſe III. 303, nimmt die Disciplinarbeſchlüſſe von Trient als Nation nicht förmlich an IV. 220. Königswahlrechts beraubt 281.

Unglauben ſeltſam gepaart mit Aberglauben III. 28. — im 18ten Jahrh. IV. 354, was zu ihm hinführt 361, 363.

Unigenitus, Bulle IV. 296.

Unionsverſuche III. 141—46.

Univerſitäten kommen auf I. 304, werden Schulen der Spitzfindigkeit II. 30, die v. Paris verlangt ein allg. Concil 42, 50, bekommt den Herzog v. Orleans zum Feinde 42, ſtellt den Unterricht ein 43, beſiegt Benedict XIII. 44, wirkt auf die Beſchlüſſe des Nationalconcils ein 50, mehrere verlangen ein allg. Concil 52, — von Paris widerſetzt ſich einem von Alexander V. u. Johann XXIII. verlangten Zehenten 62, 68, handelt wider die Bettelmönche 63, iſt noch der geſundeſte Körper in Frankreich 81, bei der — in Prag bringt Huß 3 Viertel der Stimmen auf die Böhmen 124—25, Einfluß der — v. Paris wird bei Hof gefürchtet 134, — v. Wien der Ketzerei verdächtigt 173, aller — Beharrlichkeit im Betreiben der Kirchenreform 193, — v. Paris verwirft die Lehre vom Tyrannenmord 219—30, ihr Eifer für das Concil v. Baſel 296, erklären faſt ſämmtlich dem Concil v. Baſel Obedienz 434, — v. Erfurt gibt eine Schrift heraus zur Hebung der deutſchen Neutralität 439—40, halten ſich mit den geiſtl. Kurfürſten ans Concil v. Baſel 437, laſſen auf die unbefleckte Empfängniß Mariä ſchwören 490, — v. Paris ſchließt einer Bulle wegen die Bettelmönche von ſich aus 521, will d. Verfahren gegen Zauberer mildern 545, proteſtirt gegen Ludwig's XI. Aufhebung der pragmat. Sanction 555—56, 567—68, proteſtirt gegen Franz des I. Concordat 569, und beharret darauf 570, ſie verwirft das Ueberſetzen der Bibel III, 217, u. läßt e. Bücherverbot ausgehen 368—69, mehrere wechſeln Schriften zur Vertilgung des Schisma II. 383.

Unſittlichkeit, berüchtigte, ſchloß von Kirchenwürden nicht immer aus IV. 214.

Unterdrückung im Schwange IV. 271.

Unterricht, religiöſer, geſucht IV. 109.

Unterricht, theolog., den Jeſuiten überlaſſen IV. 306, 312. Schwierigkeit desſelben 313.

Unterrichtsweſen IV. 377—78.

Unwiſſenheit, die Mutter der Trägheit ii. 112. — des Volkes gern geſehen iv. 370.

Ueppigkeit und Luxus in Städten u. Staaten ii. 284—85. macht Fortſchritte iii. 63—64.

Urban vi. von den Cardinälen abgeſetzt ii. 35. ſtirbt an Gift 41.

Urban viii. verſchärft die Bulle In coena Domini iv. 259. errichtet eine Congregation für Aufrechthaltung der Immunität 316.

Urchriſtenthum, ſein Weſen und Streben iv. 422. 424—26.

Urkirche gewünſcht ii. 105. 106. iv. 253.

Uſchanſky, Primas in Polen, will die Beſchlüſſe von Trient nicht ſogleich annehmen iv. 229.

Utraquiſten iv. 115.

Utrecht, die Kirche, von Rom getrennt iv. 294.

Vaganten, geiſtliche ii. 25.

Valentin, Chr., über Diſpenſen iv. 180.

Valeſius oder **Valdes**, Alphons, urtheilt über Luther's Auftreten in Worms iii. 91. f. Anſicht von Luther's Triebfeder 96.

Valla, Laurenz, Literat u. Kritiker ii. 294—95. ſeine Lehre iii. 197—98. wendet die profane Kritik auch auf die Bibel an 221.

Valtelin, Ant. von, ſpricht für den Laienkelch iv. 124.

Vargas, kaiſerl. Fiscal in Trient, geſchildert iii. 196. will die Mittel zur Einigung mit den Lutheranern 300. erklärt Karl's v. Willen in Bologna 286. üb. die Vertagung der Reform in Trient 306. berichtet, daß der Legat völlig Meiſter des Concils ſey 303. iv. 217. neue und verſtärkte Klagen iii. 301—3. ſtellt ſ. Hofe das Bedenkliche der trienter Lehre von Einſetzung der Biſchöfe vor 308. über die Proteſtanten in Trient 317. über d. geringe Reform 330. iſt wider den Laienkelch iv. 124. über den Pabſt als Pfründevergeber 178. über den Zuſtand der Kirche 280—1. u. über die ſtreitſüchtigen Theologen 209. ſeine u. anderer Briefe herausgegeben 344. zieht die [illegible] auf 308.

Vaſco de Gama iii. 26.

Vaur, Rich. v. La, verſetzt einen Schlag über den krähenden Hahn iii. 431.

Vega, Andreas del, von Ueberſetzung der Bibel iii. 215—16.

Veglia, Biſchof von, über Reſidenzpflicht iv. 52—53. meldet, daß die Griechen der venet. Republik den Laienkelch genießen 121—22.

Velaſco erklärt Karl's v. Willen in Bologna iii. 286.

Venedig erhält eine Hochſchule ii. 339—40. ſeine höchſte Macht 338. beſchickt das Concil v. Trient iii. 391. läßt deſſen Beſchlüſſe kund machen und erhält dafür einen Palaſt in Rom iv. 226. die Inquiſition daſelbſt iſt eine Staatsanſtalt 309.

Veralli, päbſtl. Nuntius, wird v. Karl v. hart angefahren iii. 259.

Vercelli, Biſchof von, über Biſchofsgewalt iv. 61.

Verdienſt, dem, ſteht der Zugang für alle Kirchenämter offen iv. 411.

Verdorbenheit der Sitten, was ſie nach ſich zieht iii. 27. verblendet die Einſicht 61.

Verdun, (Franz Blanco) Biſchof v., nennt zu Trient die Commenden einen Abgrund iii. 307. ſpricht vom röm. Hofe 421. iv. 218.

Verehrung der Heiligen ausgeartet iv. 141—42. in Trient verbeſſert 143—44.

Vereine, wohlthätige, errichtet iv. 388.

Vereinigung der griech. mit der latein. Kirche war ein Spielzeug polit. Umtriebe ii. 425. 427.

Vereinigungsentwurf in Regensburg iii. 141—42. wird zu Waſſer 143. ſpätere Verſuche iv. 281. 282.

Verfaſſung, freie, wodurch ſie ſich erneuert iv. 334—35.

Verfolgung diente dem Chriſtenthume zu ſeiner Erſtarkung i. 9. übel verſtanden 79. ſie iſt unchriſtlich 202—3. — der Heiden war Vorbote der Ketzerverfolgung 206. wird von Biſchöfen verworfen 208. Frucht der — des Glaubens iii. 347—48.

Vergabungen an Kirchen begünſtigt i. 183. Beweggrund dazu 255. 487. werden zum Uebel 256.

Vergerius, Paul, päbſtl. Nuntius, wird Proteſtant und beleuchtet die Conciliebulle Pius iv. 354—57. wirkt dazu, daß der Biſchof v. Chur aus Trient zurückkehren muß 390.

Verheiratheter, ein, kann zum Pabſt erwählt werden ii. 451. — ſollen nicht Prieſter werden dürfen iv. 100. 106. 107—8. 109. 112. aber im chriſtl. Alterthume durften ſie es 113.

Verketzerung wegen Worten i. 80. Note 58.

Vernunft im Bunde mit Religion iv. 353. 367. — ohne Gemüth, wohin ſie gelangt 364. wie weit ſie es in Erforſch. des Göttlichen bringe 367—68.

Vernunftgebrauch den erſten Chriſten empfohlen i. 69. ward aufgeweckt 215. im Kampfe mit dem Kirchenthum iv. 351. übel verdächtigt 362.

Veron's Regula fidei iv. 287.

Verzeihung, was keine verdient iv. 413—14.

Vicare, ſchlecht beſoldet iv. 98.

Vienne: das Concil daſelbſt verordnet den Unterricht in oriental. Sprachen ii. 496.

Viguer, Biſch. v. Sinigaglia, über Mehrheit der Pfründen iv. 103.

Villetanus, Ludw. Joh., ſtimmt auf Bewilligung des Laienkelchs iv. 119—20.

Villalbardo, Kaſp., wider den Laienkelch iv. 120.

Vincenz von Lerin über Beſtändigkeit und Ausbildung der Glaubenslehre i. 68. iv. 440.

Viterbo, Aegid. von, tadelt Julius II. im Lateran II. 362.

Viterbo, Biſchof von, ſ. Gualtieri.

Vintimiglia, Biſchof von, ſ. Viſconti.

Viſconti, Herzoge in Mailand II. 78. Johann — vereinigt mit der herzoglichen Würde auch d. erzbiſchöfl. 76. Galeazo — verſchmäht kein Mittel 79. Johann Maria — mißbraucht die Juſtizhöfe 79. Philipp Maria — erreicht ſeinen Vater beinahe an Grauſamkeit 79. benimmt ſich ſehr falſch gegen Sigismund, den er ſchlau nach Italien gelockt hat 313. ermahnt das Concil v. Baſel zur Beharrlichkeit 317. ſie ſchalten über das Kirchliche 79. der Herzog — von Mailand verwendet ſich beim Concil in Baſel für Eugen IV. 377. 390. obgleich Tochtermann von Felix V. anerkennt er ihn nicht 433.

Viſconti, Biſchof v. Vintimiglia, muß die Legaten in Trient beaufſichtigen III. 381. IV. 48. Vorſchläge an Karl Borromä III. 417—18. wird an den Pabſt geſandt IV. 77. erhebt des Pabſtes Anſehen 127.

Viſitation von Biſchöfen alljährlich vorzunehmen in Trient angeordnet IV. 94. 195—96. Generalviſitation 433.

Vitelleſchi, Joh., Eugen's IV. Helfershelfer II. 340.

Volk, wird als ein Gegenſtand der Täuſchung angeſehen III. 25. in Stumpfheit verſunken 28. wie zur Zeit der Reformation beſchaffen 65—66. woran es Anſtoß nimmt 399. viel Heilſames unter ihm in Deutſchland verbreitet 428. 430.

Volksfreiheiten von Römlingen verfochten IV. 405—6.

Volksunterricht ganz verwahrloſt II. 30. ſehr dürftig III. 18. ſcholaſtiſch geworden IV. 290—91. in Deutſchland verbeſſert 431.

Völkerwanderung I. 118.

Vorbehalte, päbſtl., u. ihre Mißbräuche II. 199. IV. 177. — wollen die Deutſchen in Schranken weiſen II. 218. IV. 12. in Trient beſtätigt 139. 258. einer vorgeſchlagen 223.

Vorherbeſtimmung ſ. Prädeſtination.

Vorſtius, Peter, ladet in Deutſchland zum Beſuch des Concils ein III. 128—29. in Schmalkalden ſchnöde behandelt 130.

Vortrag, chriſtlicher IV. 431.

Vorwitz in der Religion I. 71. 81. 406.

Vulgata der kath. Kirche, was III. 216. für authentiſch erklärt 216. 218.

Wahl, freie I. 163. ihre Schickſale 411. 414. 435. v. Concil in Baſel Beſtimmungen darüber 472—75. — in Rom mißachtet 531. v. Franz I. in Frankr. vernichtet 567. 571. Beſchlüſſe in Trient darüber IV. 168.

Wahrheit, die Schutzwehr der Religion I. 211. ſiegt nur durch ſich ſelber 215. ihr ſtets wiederkehrender Sieg II. 271.

Wahrſagerei verfolgt II. 545.

Waldenſer III. 5.

Wallenrode, Biſch. v. Riga, iſt für Reform II. 110. läßt ſich von den Cardinälen gewinnen 194. verſicht den Deutſchorden 241.

Wallfahrten ans heil. Grab I. 371. überh. gehegt IV. 357.

Walther v. d. Vogelweide über Roms Zerfall I. 320. klagt über Rom 376. bejammert die Verdorbenheit des Klerus 390.

Warnefrid, Paul, verbeſſert Meßbuch u. Brevier IV. 140.

Wartbriefe, päbſtl., wie in der Schweiz abgetrieben IV. 176—77.

Weihen, höhere, werden trennendes Ehehinderniß I. 340. leichtſinnig ertheilt II. 25. 28. die Licenz dazu in Trient eingeboten III. 251. Verhandlungen darüber in Trient 307—8. 467—69. IV. 61—62. Vorſchriften darüber 91—92. 109. ehemalige Wahl der zu Weihenden 92. die Weihen müſſen unentgeldlich ertheilt werden 98—99. 166. 444.

Welfen und Ghibellinen I. 368. ihre Parteien II. 80.

Weltgeſchäfte in der Geiſtlichen Händen I. 192.

Weltklugheit: im Verhältniſſe zur Wahrheit II. 271.

Weltliche und geiſtl. Macht begrenzt I. 190. vermiſchen ſich faſt ohne Unterſchied 277—78. III. 73. 86. IV. 271. und richten Unheil an I. 298. 322. weltl. Macht im Kampfe mit der kirchl. II. 8. der weltl. Arm droht Kirchenreform zu bewirken 283. III. 41.

Wenzel, röm. König, gibt dem franzöſ. Nationalconcil ſeine Zuſtimmung II. 46. wird ſeiner Würde entſetzt 47. erklärt ſich für das Concil von Piſa und für Johann XXIII. 54. anerkennt Alexander V. 61. erlöſt Böhmen 73. ſein Charakter 76—77. 123. ſeine Indolenz 289. befiehlt trotz des Bannes die Verrichtungen in Kirchen fortzuſetzen 125. richtet Beſchwerden an den Pabſt 126. gibt Huß Begleiter nach Conſtanz 126. ſtirbt 290.

Werenfels, Sam., warnt vor d. Folgen der Prädeſtinationslehre III. 228.

Werkheiligkeit IV. 304—35.

Weſalia III. 305.

Weſſel, Joh. III. 22. wie er über den Ablaß dachte 35.

Weſtphäliſcher Frieden IV. 274. 402.

Wicelius, Georg, ſchildert die Parteien zur Zeit Luther's III. 53. wird vom Kaiſer in Anſehung der Prieſterehe berathen IV. 110.

Wied, Herm. Graf von, Erzb. v. Köln, ſeine Neigung zur Reform u. ſ. Abſetzung III. 292—94. etwas Unrichtiges über ihn vorgebracht 294.

Wiedervereinigung der Kirchen verſucht IV. 281—82. wann ſie wirklich erfolgen wird 282.

Wiklef erſcheint II. 39. lehrt auch verwerfliche Sätze 40. arbeitet der Reform vor 43. Eindruck ſeiner Lehren auf's Volk 82. wodurch ſ. Schriften nach Böhmen gelangt 122. gewiſſe Lehren deſſelben v. Concil zu Conſtanz für keteriſch erklärt 167. ſeine gefährliche Folgerung aus der Sündhaftigkeit 170—71. 178. verwarf die päbſtl. Decretalen 184.

Wilhelm, Biſchof v. Straßburg, hat Streit mit Domkapitel und Stadt II. 396.

Wilhelm, Herzog v. Baiern, äuſert ſich über d. Reformation III. 73. 77. über ſ. Verhandlungen gegen Karl V. iſt Dunkelheit verbreitet 274.

Willen, letzter, für die Kirche mißbraucht I. 391.

Wimpfeling vertheidigt Deutſchl. gegen Aeneas Sylvius II. 327. verfaßt eine Beſchwerdeſchrift der Deutſchen 330.

Wimpina, Konrad, verfaßt Theſes für Tetzel III. 36.

Wiſſenſchaft vom Chriſtenthume nicht ausgeſchloſſen I. 87. im 16ten Jahrhunderte III. 5. 11. 81.

Witwen von Geiſtlichen durften nicht wider heirathen I. 227.

Wohlthätigkeit der erſten Chriſten I. 41—45. ſie war freiwillig 46. 53.

Wolſey, Cardinal u. Miniſter in England III. 42.

Worms, Reichstag daſelbſt III. 88—92. Wormſer Edikt ſoll vollzogen werden 102. 104. 113. Convent daſelbſt 139—40. Reichsabſchied 202. Beſprechung der Theologen 1557 daſelbſt 336. führt zu nichts 338.

Wort, das göttl., wenig verkündet II. 51.

Wortgötzen an die Stelle der Bildgötzen gekommen I. 74. Wortgötzendienſt auch in Schulen eingeführt 88.

Wranczky, Ant. Erzb., bringt in Ungarn keine Synode zu Stand IV. 228.

Wucher, dem, geſteuert II. 495—96.

Wunder iſt auch die ſittliche Umgeſtaltung durch das Chriſtenthum I. 47.

Wunderſucht I. 97.

Würtemberger Abgeordnete in Trient III. 313.

Würzburg, Streit über die Biſchofswahl daſelbſt II. 400.

Ximenes, Cardinal, ſ. Ordensbrüdern verhaßt III. 19. ſeine Polyglottenbibel 25. 216. ſträubt ſich gegen Ablaßverkündung 308.

Zaar von Rußland unterhandelt ſchlau mit Rom IV. 278.

Zabarella, Card., von Johann XXIII. an K. Sigismund geſandt II. 171. lieſt d. Eröffnungsbulle zu Conſtanz 96. wirkſam für Reform 109. gibt die Beſchlüſſe verſtümmelt 112. päbſtl. des Stuhls würdig erachtet, ſtirbt er in Conſtanz 181. empfahl die Prieſterehe 228. üb. Reform der Feſte IV. 143.

Zächariä, Joh., redet über die Straflosigk. der großen Diebe II. 98—99.

Zacharias, Biſch. v. Chalcedon, erklärt den Canon der Kirche über Biſchof u. Pabſt erhaben II. 395.

Zamblak, Biſch. v. Kiew, betreibt die Kirchenvereinigung II. 597.

Zara, Biſch. von, über göttl. Einſetzung der. Biſchöfe IV. 63.

Zaſius zieht eine Parallele zwiſchen Luther u. Erasmus III. 56. iſt Luther's Unterfangen zuerſt hold 76. kam ſelbſt auf den Index IV. 196.

Zauberei u. Wahrſagerei im Schwange I. 110. II. 31. 545. wie Ketzerei beſtraft 546. in Deutſchland im Schwange u. verfolgt III. 8. 29. IV. 291.

Zehenten der Kirchen von den Päbſten mißbraucht II. 203.
Zeit, ihre Macht IV. 421.
Zeiten ſind ſehr verſchiedener Einrichtungen empfänglich I. 89.
Zeitgeiſt IV. 410—11. 413, hat Kirchenreformen übernommen 421.
Zengh, ſ. Ziſkovich.
Zeugen bei der Ehe erforderlich IV. 187—88.
Zeugniſſe, hiſtor., und ihre Beurtheilung I. 63.
Ziegenhain, Otto von, Erzb. v. Trier, vertreibt alle Juden aus ſeinem Gebiete II. 496.
Ziſka, der Huſſiten Anführer II. 291.
Ziſkovich, Biſch. v. Zengh, über göttl. Einſetzung der Biſchöfe IV. 66.
Zoſimus, Pabſt, warnt vor Grübelei I. 76, anerkennt die hohe Macht allg. Concilien II. 285.
Züllenhart, Fridr. v., fällt eine päbſtl. Geſandtſchaft ſtraßenräuberiſch an II. 303.
Zurechtweiſung, chriſtliche I. 34.
Zwangsmittel in der Religion kommen auf I. 200. 205, erzeugen Heuchelei 206, werden für Pflicht erachtet 207, Hilarius eifert wider ſie 207, wann entſchuldbar 210, werden Grundſatz 210, v. Biſchof Wazo bekämpft 211—12. — zur Aufrechthaltung der Beſchlüſſe von Trient eitel vorgeſchlagen IV. 221—22. — gegen Ketzer 256, von Rom aus angerathen, 278 und v. Concil zu Trient keine Gegenbeſtimmung getroffen 278, 279, aber auch von den Proteſtanten angewendet 279, v. Fenelon mißbilligt 280.
Zweifel und Zweifler IV. 363, 368.
Zweikampf, der gerichtliche und beſondere III. 493, v. Concil zu Trient mit d. Bannfluche belegt 493, die weltl. Macht lehnt ſich dagegen auf 494.
Zweck, der, heiliget die Mittel (Jeſuitenlehre) III. 150, IV. 246, 261.
Zwingli gegen Ablaßmißbräuche III. 43, erſcheint nicht bei dem Streitgeſpräche zu Baden im Aargau 55.

In der gleichen Verlagshandlung ſind nachſtehende Schriften von

J. H. v. Weſſenberg

erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jeſus der göttliche Kinderfreund. Ein Angebinde guter Eltern für gute Kinder beim Austritt aus der Schule. Mit Titelkupfer (Chriſtus nach Dannecker), zwei Vignetten und Muſik. Zweite verbeſſerte Aufl. 16. Geb. mit Goldſchnitt. 12 gr. oder 48 kr.

Johannes der Vorläufer unſers Herrn und Erlöſers. Mit Titelkupfer (Johannes nach Guido Reni) und einer Vignette. 12. broch. mit Goldſchnitt. 12 gr. oder 48 kr.

Das heilige Abendmahl. Ein Angebinde für die Jugend. Mit Titelkupfer nach L. de la Vinci und zwei Vignetten. 16. 1822. Geb. mit Goldſchnitt. 18 gr. oder fl. 1. 12 kr.

Das heilige Abendmahl. Ein Angebinde für die Jugend. Mit Titelbild und einem lithogr. Denkblatt an die Feier der erſten heiligen Kommunion. 16. 4 gr. oder 15 kr.

Die Auferſtehung unſers Herrn. Eine Betrachtung an ſeinem Grabe. Mit Titelkupfer nach Peters und zwei Vignetten. 16. Geb. mit Goldſchnitt. 18 gr. oder fl. 1. 12 kr.

Bibliſche Schilderungen. Mit 4 Kupfern und 7 Vignetten. Geſt. von M. Eßlinger und J. Lips. 16. Elegant gebunden, mit Goldſchnitt und Futteral. Thlr. 2. 12 gr. oder 4 fl. (Enthält die vorgehenden vier kleinen Schriften: Jeſus der Kinderfreund, — Johannes, — Abendmahl, — und Auferſtehung.)

Die Bergpredigt unſers Herrn und Erlöſers. Ein Neujahrsgeſchenk für Freunde. Mit Vignette und Muſik. Vierte verbeſſerte Auflage. 16. broch. mit Goldſchnitt. 9 gr. oder 36 kr.

Magdalena. Ein bibliſches Gemälde. Mit zwei Kupfern. (Nach Murillo und Canova.) 8. broch. mit Goldſchnitt. 12 gr. oder 48 kr.

Nikodemus. Eine Erzählung. Mit Titelkupfer nach Raphael, in Umriſſen geſt. v. J. Lips. 12. broch. mit Goldſchnitt. 12 gr. oder 48 kr.

Ueber den ſittlichen Einfluß der Schaubühne. Zweite ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage. 8. 12 gr. oder 48 kr.

Ueber den ſittlichen Einfluß der Romane. Ein Verſuch. 8. 18 gr. oder fl. 1. 15 kr.

Neue Gedichte. Mit dem Bildniß des Verfaſſers und Vignette. 8. broch. Thlr. 1. 8 gr. oder fl. 2. Auf Velinpapier Thlr. 1. 20 gr. oder fl. 3.

Lieder und Hymnen zur Gottesverehrung des Chriſten. 16. Fein Druckpapier, broch. 16 gr. oder fl. 1. Velinpapier, geb. mit Futteral Thlr. 1. oder fl. 1. 36 kr.

Chor-Lieder zu chriſtlichen Volksgeſängen. Ein Verſuch. 8. broch. 5 gr. oder 20 kr.

Die chriſtlichen Bilder. Ein Beförderungsmittel des chriſtlichen Sinnes. 7 Lief. mit 19 Kpfrn. gr. 8. 1831. Thlr. 6. 20 gr. oder 9 fl. 20 kr.

Chriſtliche Betrachtungen zur Vorbereitung auf die Feier der Auferſtehung des Herrn. 8. Thlr. 1. oder fl. 1. 48 kr.

Ueber die Bildung der gewerbtreibenden Volksklaſſen überhaupt und im Großherzogthum Baden insbeſondere. Nebſt einem Anhange von J. W. Straſſer. gr. 8. 1833. geh. 5 gr. oder 20 kr.

Die Kraft des Chriſtenthums zur Heiligung des Sinnes und Wandels. Ein homiletiſches Handbuch für den Kirchen- und Hausgebrauch während der vierzigtägigen Faſtenzeit. gr. 8. 1833. Thlr. 1. oder fl. 1. 36 kr.

Die Elementarbildung des Volkes in ihrer fortſchreitenden Ausdehnung und Entwicklung. **Neue ganz umgearbeitete und doppelt vermehrte Auflage.** gr. 8. 1835. Thlr. 1. 18 gr. oder fl. 2. 42 kr.

Die Parabeln und Gleichniſſe des Herrn vom Reiche Gottes. Ein Volksbuch für alle Zeiten. gr. 8. 1839. 16 gr. oder fl. 1.

J. H. v. Weſſenberg's Bildniß, gemalt von M. **Ellenrieder**, geſtochen von J. **Lips**. Erſte Abdrücke. gr. 4. 16 gr. oder fl. 1. 12 kr.